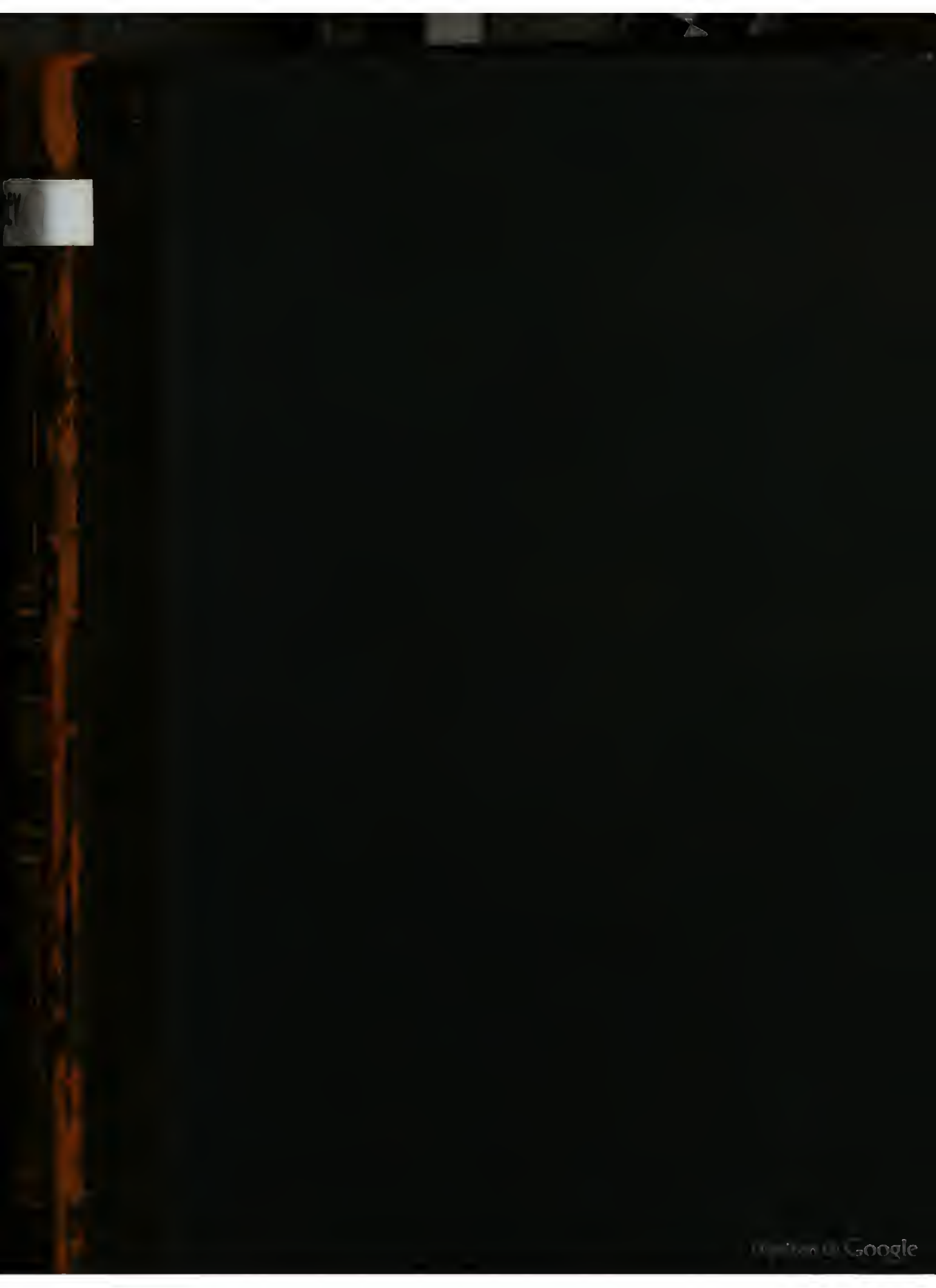

ORIGINAL-EINBAND
der Verlagshandlung
angef. in d. Buchbinderei
H. Sperling, Leipzig.

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

900000220314

Henri L. Jacobsen.

Meyers

Konverſations-Lexikon.

Dritte Auflage.

Zweiter Band.

Aſien — Berlicke.

Digitized by Google

RUG
FACULTEIT LETTEREN EN WIJSBEGEERTE
Seminarie voor Duitse Literatuur
BLANDIJNBERG 2 - B-9000 GENT

Meyers

Konverſations-Lexikon.

Eine

Encyklopädie des allgemeinen Wiſſens.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit geographiſchen Karten, naturwiſſenſchaftlichen und technologiſchen Abbildungen.

Zweiter Band.

Aſien — Berlicke.

26 FEB. 1875 /8578

Leipzig.
Verlag des Bibliographiſchen Inſtituts.
1874.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Digitized by Google

MEYERS

KONVERSATIONS-LEXIKON

DRITTE AUFLAGE

A.

Asien, das Land des Aufgangs der Sonne für Europa's und Afrika's Bewohner, die Wiege des Menschengeschlechts und der Religionen, ist nach der Zeit seiner geschichtlichen Entwickelung der älteste, nach seiner Lage der mittelste, nach seiner horizontalen Ausdehnung der größte, nach seinem vertikalen Aufsteigen der höchste, nach seiner Körpermasse der stärkste und nach seinen physischen Kräften und Schätzen der reichste der fünf Erdtheile. Wie der Name »Asia« entstanden ist, welches Volk ihn zuerst gebraucht habe, ist noch unklar; genug, daß er schon aus den frühesten Zeiten der griech. Geschichte als eine uralte Benennung herüberklingt, die bereits Pherekydes (550 v. Chr.) kannte.

Von allen Erdtheilen nachbarlich umgeben, von vier Hauptmeeren (dem Eismeer, dem Stillen und dem Indischen Ocean und dem großen Busen des Atlantischen Oceans, dem Mittelländischen Meer) mit ihren Verzweigungen umgürtet, nimmt A. eine günstige Stellung zwischen den anderen Erdtheilen ein und vermehrt den Vortheil dieser Lage noch dadurch, daß es durch Inselbrücken und geräumige Thore zu jenen hinüberführt, wie durch die Aleuten nach Amerika, durch die Sunda- und Gewürzinseln nach Australien, durch Suez und Arabien nach Afrika, durch Kleinasien und die Kaspischen Pforten nach Europa (s. Karte). Von der südwestl. Landspitze Arabiens oder der Insel Perim (in der Meerenge Bab el Mandeb unter 43° 30′ östl. L. v. Gr. und 12° 35′ nördl. Br.) bis zur äußersten Nordostspitze, dem Ostkap (russ. Wostotschni Noß, an der Beringsstraße), unter 190° 10′ östl. L. v. Gr. und zwischen 60 und 70° nördl. Br., beträgt die Ausdehnung Asiens 11,130 Kilom. (1500 Meilen). Fast um ⅛ kleiner ist die Ausdehnung von Suez (Verbindung Asiens mit Afrika) bis an die Küste bei Nanking in China, oder von den Dardanellen bis nach Korea; unter dem Polarkreis ist sie nur etwa halb so groß. Die Breite Asiens vom südlichsten Punkt, dem Kap Buro (Halbinsel Malakka), unter 1° 18′ nördl. Br., bis zu dem Kap Tscheljuskin in Sibirien unter 77½° nördl. Br. beträgt nicht weniger als 8620 Kilom. (1162 M.). Nimmt man die Inseln des Indischen Archipelagus dazu, von denen mehrere bis 13° südl. Br. reichen, so beträgt die ganze Breite Asiens 88° 42′. Von dem Areal des Erdtheils entfällt ungefähr 0,125 auf die heiße, 0,75 auf die nördliche gemäßigte, 0,125 auf die kalte Zone. Ueber den Flächeninhalt bestehen bei den nur im russ. A. und in Indien in Angriff genommenen genaueren Landesvermessungen verschiedene Angaben; wir können die Fläche des Festlandes (in Uebereinstimmung mit Karl Ritter) zu 44,600,000 QKilom (810,000 QM.) annehmen, jene der Inseln zu 2,808,000 QKilom. (51,000 QM.); mithin würde die gesammte Fläche 47,408,000 QKilom. (861,000 QM.) betragen. Die Grenzen Asiens bilden im N. die Gewässer des Nordmeeres, in dieser Breite das Eismeer genannt; die vielfach ein- und ausgebogene Küste läuft im Taimyrland bis 77½° nördl. Br. hinaus. Die Busen und Baien des Eismeeres sind von W. nach O.: der Karische (zwischen 63 und 69° östl. L. v. Gr.), der Obische mit der Tasonzkischen Bai (zwischen 72 und 78° L.), hierauf unter etwa 80° L. die Bai der 70 Inseln oder Jenisseibai, weiter nach O. zu (zwischen 92—134° L.) die Baien von Taimyr und Chatanga und nach mehreren unbedeutenden der Busen der Lenamündungen mit seinen Inseln (Borchonbai), der Golf von Tschaun (168—171° östl. L.), bis im Ostkap an der Beringsstraße die Nordküste endet. Von da an wenden sich die Küstenumrisse Asiens südlich oder genauer südwestlich und werden von dem Großen Ocean, von der Beringsstraße an, die A. nur durch einen Wasserarm von 90 Kilom. Breite von Amerika trennt, bis an die Küsten von Anam bespült. Dieser Ocean nimmt an den Küsten verschiedene Benennungen an. Zuerst, etwa 60—50° nördl. Br., heißt er das Meer von Kamtschatka oder Beringsmeer, das, durch die Aleutische Inselkette gegen den Großen Ocean geschlossen, die Küsten so begrenzt, daß es mehrere große Buchten bildet. Im Süden der Halbinsel Kamtschatka breitet sich das Ochotskische Meer aus, dessen nordöstlichste Baien die von Penschinsk und Gischinsk und dessen Ostgrenze die Kurilen bilden. In ihm liegt, durch den Tatarischen Sund von der Küste des Amurlandes getrennt, die große Insel Saghalin (Tarakai). Dieser Sund und die Straße von La Pérouse führen in das Japanische Meer, das sodann, durch Straßen mit dem vorigen, dem Großen Ocean und dem nächstfolgenden südwestlich gelegenen Meer verbunden, bis ungefähr 35° nördl. Br. reicht und

den Raum zwiſchen den Küſten des aſiat. Feſtlandes (Mandſchurei, Korea) und den Inſeln Jeſſo und Nipon einnimmt, durch welche es vom Ocean geſchieden iſt. Die Halbinſel Korea ſcheidet das Japaniſche von dem weſtlich mit etwas ſüdlicher Richtung liegenden Gelben Meer, das bis gegen den 32.° nördl. Br. gegen S. dieſen Namen führt und von da an Oſtchineſiſches Meer (Tunghai) heißt, welches dann durch die Straße von Formoſa (zwiſchen China und der Inſel Formoſa) mit dem Südchineſiſchen Meer (zwiſchen China und dem Feſtland Hinterindiens im N., Formoſa im O., Borneo, Palawan und den nördl. Philippinen im S., Malakka im W.) zuſammenhängt. Von 20° nördl. Br. an bis 12° ſüdl. Br. breitet ſich ſüdöſtlich vom aſiat. Feſtland der große Archipel der indiſchen Inſeln aus, der im O. und N. vom Großen Ocean, im W. und S. vom Indiſchen Ocean umgeben iſt und innerhalb ſeiner Grenzen viele Gewäſſer mit eigenen Namen hat (Sulu-, Banda-, Sunda-, Javaſee u. a.). So ſind wir an der ſüdlichſten Spitze Aſiens angelangt. Zwiſchen Malakka und der Inſel Sumatra zieht ſich nordweſtlich die Straße von Malakka hin, durch welche man in den großen Bengaliſchen Meerbuſen zwiſchen Hinter- und Vorderindien eintritt. Aus ihm führt ſüdweſtlich die Palkſtraße (zwiſchen Vorderindien und Ceylon) wieder hinaus in den weiten Indiſchen Ocean zu den Malediven und anderen Inſelreihen. Auf der Oſtſeite Vorderindiens ſind der Golf von Bombay und Katſcha durch die Halbinſel Gudſcherat getrennt. Durch die Meerenge von Ormuz zwiſchen Perſien und Arabien, gelangt man in den Perſiſchen Meerbuſen. Um Südarabien herum läuft das Arabiſche Meer, und aus dieſem führt die Straße Bab el Mandeb in den Arabiſchen Meerbuſen oder das Rothe Meer zwiſchen Arabien und Afrika, das im Golf von Suez endet. Hier ſtößt man auf eine Landgrenze: die Landenge von Suez hält beide Welttheile durch einen kaum 1 geograph. Grad breiten Streifen feſten Landes zuſammen, der übrigens neuerdings von einem Kanal durchſtochen iſt, breit und tief genug, um von Seeſchiffen befahren werden zu können. Jenſeits der Landenge bildet die Weſtgrenze das Mittelländiſche Meer, an den Küſten von Paläſtina und Syrien bis in den Winkel, unter welchem Kleinaſien gegen W. bis 26°20′ L. vorläuft. Hierauf geht es in den ſogen. Griechiſchen Archipel und das Aegeiſche Meer, ſüdweſtl. von Kleinaſien, durch die Dardanellenſtraße und durch das Meer von Marmara und den Bosporus in das Schwarze Meer über, welches ganz Kleinaſien im N. und gegen O. die aſiat. Kaukaſusländer beſpült. Bis hierher hat A. mit alleiniger Ausnahme der Landenge von Suez Waſſer zu ſeinen Grenzen. Die nun folgende Landgrenze iſt weniger in die Augen ſpringend und daher oft verſchieden beſtimmt worden. Von N. herab gibt ſich noch das Uralgebirge als natürliche Grenzwand zwiſchen beiden Erdtheilen zu erkennen; ungefähr von 50° nördl. Br. an verzweigt ſich daſſelbe gegen W. und O. in verſchiedene Arme, und hier kann man zweifelhaft werden, welchen dieſer Arme man als Grenzſcheide annehmen ſoll. Offenbar gehört der Kaukaſus noch in den Gebirgszuſammenhang mit Hochaſien, und das ganze von ihm ausgefüllte und durch Flüſſe von ihm abhängige Land (nordweſtlich bis zum Kubanfluß gerechnet, der ins Aſow'ſche Meer fällt) wird für A. in Anſpruch genommen. Im übrigen ſchließt nach der officiellen ruſſiſchen Eintheilung der Terek, die Nordweſtküſte des Kaſpiſchen Meeres und der Uralfluß bis Orsk das aſiat. Gebiet, worauf die Grenze in nordöſtlicher Richtung nach den Flüſſen Ui und Tobol ſich fortzieht, und zwiſchen Tjumen und Jekatharinenburg in nordweſtlicher Richtung unter 51½° L. den Hauptkamm des Ural erreicht, dem ſie bis an den Kariſchen Meerbuſen folgt.

Die Kerngeſtalt von A. macht ein großes Trapez aus, deſſen 4 ungleichwinklige Ecken in die Landenge von Suez, den innerſten Golf von Tongking, den ſüdöſtl. Buſen des Kariſchen Meeres und die weſtl. Einbuchtung am Golf des Anadyr fallen, ſo daß es zwiſchen dem nördl. Wendekreis und etwas über den nördl. Polarkreis hinaus ſich lagert. Die Diagonale dieſes Trapezes von SW. gegen NO. hält 8900, von SO. nach NW. 5900 Kilom. (nach Berghaus' Meſſung); ſeine nördliche Seite, parallel mit dem Polarkreis und die kürzeſte, 4450, die weſtliche 4570, die öſtliche 6820, die ſüdliche von Suez bis Tongking 7550 Kilom. Außerhalb dieſes Trapezes iſt die horizontale Dimenſion des Erdtheils charakteriſirt durch das Auslaufen ſeiner Oſt-, Süd- und Weſtküſten in weit vorſpringende Halbinſeln, Landzungen, Geſtade, die als mehr oder weniger getrennte Glieder des großen und breiten Körpers von A. zu betrachten ſind, nämlich das Tſchuktſchenvorland im äußerſten NO., dann die Halbinſeln Kamtſchatka und Korea und die drei ſüdlichen großen Halbinſeln: Hinterindien mit der langen Halbinſel Malakka, Vorderindien mit der kleinen Halbinſel Gudſcherat und Arabien mit der kleinen Sinaihalbinſel, endlich Kleinaſien, die Kulturbrücke nach Europa, alle zuſammengenommen etwa ⅓ des ganzen Erdtheils, d. h. 8,535,000 QKilom. (155,000 QMeilen) umfaſſend, alſo Europa an Größe faſt gleich. Die ohnehin unwirtliche Nordküſte des Erdtheils iſt weniger gegliedert, doch immer noch durch manche tief landeinwärts, nach S. gehende Meeresbuchten getheilt und durch viele vorſpringende Landzungen und Kaps weit mehr individualiſirt, als die afrikan. Küſte. Nur von der Gliederung Europa's wird die aſiat. an Reichthum der Formen noch überboten. Wie in ſeiner Gliederung, ſo ſteht A. auch in ſeiner Küſtenentwickelung in der Mitte zwiſchen Europa und Afrika. Denn kommt in Europa auf je 37 QMeilen Kontinent, in Afrika aber erſt auf je 150 QMeilen eine Küſtenmeile, ſo kommt in A. auf je 105 QMeilen ſeines Kontinents eine Küſtenmeile. A. genießt daher in einem weit geringern Grade als Europa alle Begünſtigungen der Geſtadeländer, und es bleibt ihm noch immer ein großer, breiter, echt kontinentaler Raum für die Verbreitung ſeiner mehr ſtarren rigiden Formen übrig; aber mit Afrika verglichen iſt ſein Verhältnis ſchon der räumlichen Küſtenausdehnung nach faſt um ⅓ beſſer, und dieſer Vortheil erhöht ſich noch dadurch, daß A. durch den großen Kaſpiſchen See unterbrochen wird und in ſeinen großen Strömen einige tief in das Innere hineinreichende bequeme Waſſerſtraßen hat, wie auch die mannigfaltigen Naturformen ſeiner Hochländer dazu beitragen, den Charakter der afrikan. Vertrocknung und Erhärtung zu mildern. Ein beſonders wichtiges Moment in Aſiens horizontalen Dimenſionen iſt endlich die überaus vortheilhafte Zugabe zahlreicher Inſeln, jener wichtigen Trabanten der Geſtadeländer, welche die Herrſchaft der Kontinente

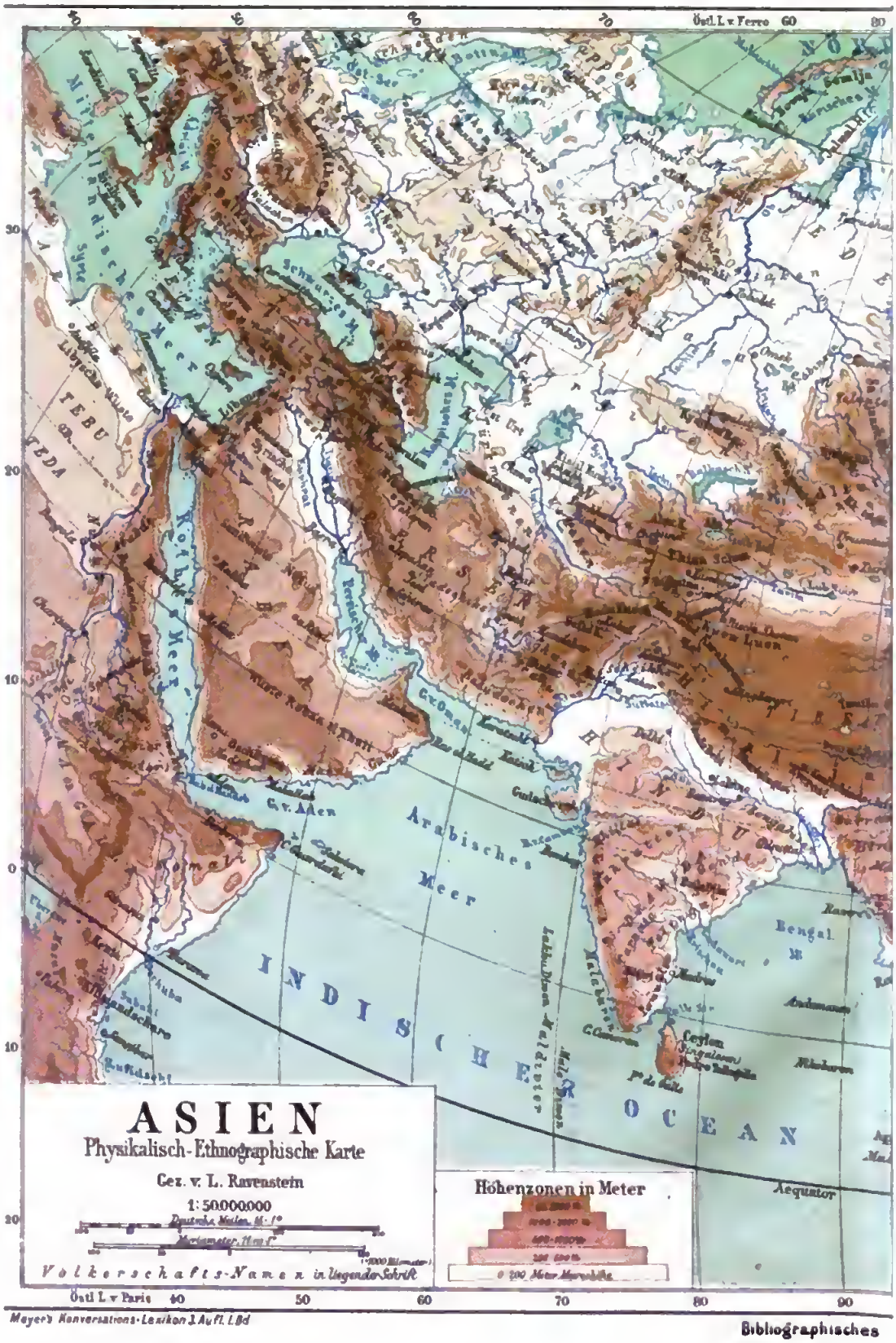

Meyer's Konversations-Lexikon 3. Aufl. I. Bd

Bibliographisches

stitut in Leipzig.

Digitized by Google

NÖRDLICHES EISMEER
AMERIKA
PETERSBURG
Tobolsk
Omsk
Tomsk
Krasnojarsk
Irkutsk
Jakutsk
Ochotsk
MEER
MONGOLEI
Nipon

Meyers Konversations-Lexikon 3. Aufl. II. Bd

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zu Artikel »Asien«

durch die Meeresräume hin nicht bloß ungemein erweitern, sondern auch auf das vielfachste und merkwürdigste bereichern. Rings um den Körper Asiens sind Eilande gelagert; namentlich im O. und SO. umgeben Inseln A. wie mit einer eigenen Atmosphäre; sie sind in ihrem Flächeninhalt dem 16. Theil des Kontinents gleich (2,808,000 QKilom.) und liegen in einem Meeresraume vertheilt, der in seiner Triangulararausdehnung, von der Sundakette nach Neuguinea und durch die Molukken- und Philippinenkette nach Formosa bis gegen Japan hinüber, das dreifache beträgt, oder etwa der Ausbreitung des europ. Kontinents gleichkommt. Diese Inseln treten in einer solchen Größe und dichtgedrängten Anzahl und mit solchem produktiven Reichthum auf, daß sie des Kontinents kaum noch bedurften, sich weniger mit ihm in Verbindung setzten und, einen eigenen Volksstamm beherbergend, den malayischen, schon darum den Namen eines insularischen Erdtheils bei den Geographen verdienten.

Wenn Amerika das größte System der Kettengebirge mit untergeordneter Plateaubildung darstellt, so zeigt A. dagegen das größte System der Massenerhebung der Erde mit ausgedehnten und hochgelegenen Plateaubildungen innerhalb und zwischen den Gruppengebirgen. Kettengebirge fehlen zwar in A. nicht, sie treten aber, in ihrem rein normalen Typus betrachtet, in diesem System der Massenerhebung der Alten Welt größtentheils als untergeordnete Formen zurück. Dagegen erscheinen in Innerasien die Randgebirge in so kolossalen Gestaltungen wie in keinem andern Erdtheile. Diese Massenerhebung mit ihren Stufenländern nimmt über $^2/_5$ des Erdtheils oder ein Areal von ca. 18,72 Mill. QKilom. (340,000 QM.) ein. Es erstreckt sich der Länge nach durch ganz A., von der koreanischen Küstensee bis zum Schwarzen Meer; in der Breitenimmt es im O. die Strecken zwischen Jünnan und Tungusien (3000—3700 Kilom.) ein, vermindert sich in Iran auf 1100 Kilom., und verengt sich in Kleinasien auf $^1/_{10}$ der Ostbreite. Als die bekanntesten Marken in seiner Umkreisung sind zu bezeichnen an der Nord- und Nordwestseite der Kaukasus und der Elburs gegen den Kaspischen See, dann weiter im O. der Thianschan oder das Himmelsgebirge, nördlich davon der Altai und das Daurische Alpenland; längs seines Ostrandes zieht das chines. Hochgebirge ohne gemeinsamen Namen bis zum Schneegebirge im innern Winkel des Golfs von Tongking; gegen Süden ist es der Kuenlün und Karakorum, welche mit dem Hauptgebirge Asiens, dem Himalaya, Tibet einschließen, und westl. von ihnen der Hindukusch. Im südlichern Plateauvorsprunge von Iran sind es die Vorketten Belutschistans gegen den Indischen Ocean und von da an das steile pers. Küstengebirge, welches bis zu den Ketten von Kurdistan im obern Tigris- und Euphratgebiete überall auf das bestimmteste der Massenerhebung gegen den Persischen Golf wie gegen die babylonisch-mesopotam. Tiefebene seine Grenzsteine setzt, und der Taurus in Kleinasien. Nicht bloß in horizontaler, sondern auch in vertikaler Dimension zeigt sich Hochasien als ein Doppellaud. Es schließt nämlich zwei verschiedene Hochländer ein, die man als zwei Terrassen, eine höhere, größere, und eine niedere, kleinere, betrachten kann, da sie von verschiedener Figur, Größe und absoluter Höhe sind. Die eine ist das östliche Hochasien mit Tibet und der Hohen Mongolei und der Wüste Gobi, von 1000—3500 Meter mittlerer Meereshöhe, die andere, das westliche Hochasien mit Iran, auf 780—1200 Meter mittlerer Meereshöhe zurückbleibend, daher auch vorherrschend das mildere Hochland Vorderasiens gegen jenes vorherrschend rauhere Hochland Hinterasiens. Beide Hochländer hängen zwar ununterbrochen durch gemeinschaftliche Fortsetzung zusammen und bilden nur eine Gesammterhebung der Erdrinde; aber sie verengen sich gerade bei ihrer gegenseitigen Berührung und sind durch diese eigenthümliche Zusammenschnürung ihrer hoch emporgerichteten Massen zu einem mächtigen Gebirgsknoten sehr charakteristisch von einander gesondert. Die geometrische Figur des östl. Hochasien ist die eines irregulären Rhombus oder Trapezes; jene des westlichen Hochasien die eines gegen NW. langgedehnten Vierecks, von nur $^1/_3$ des Areals des erstern und größtentheils mit Plateauflächen erfüllt, während von jenem, dem östlichen, wahrscheinlich kaum die Hälfte diese Form auf ihren Scheitelflächen trägt. Beide größere Massen stoßen nicht mit ihren Längenseiten, sondern mit ihren entgegenstehenden Ecken zusammen: nämlich die Südwestecke des östl. Hochlandes mit der Nordostecke des westl. Hochlandes. Das verbindende Mittelglied in jener merkwürdigen Verengung des Hochlandes ist seit Alexanders d. Gr. Zug unter dem Namen des »Indischen Kaukasus« bekannt geworden. Es heißt noch heute Hindukusch, das indische Hochgebirge, und bildet ein Alpenhochland, das, noch ununterjocht von außen, in seiner ursprünglichen Selbständigkeit mit seinen Bewohnern als die eben hierdurch merkwürdigste, doch leider noch wenig bekannte Gebirgsmitte des ganzen Erdtheils dasteht. Eine weitere Eigenthümlichkeit der Gebirgszüge Hochasiens ist ihre vorherrschende Normalrichtung von OSO. gegen WNW., wodurch ein höchst merkwürdiger Parallelismus entsteht, der sich in den Randgebirgen, den Plateauketten und selbst den begleitenden Vormassen zu erkennen gibt. Unverkennbar ist dieser Parallelismus am Südrande in der diagonalen Normalrichtung, zwischen den Meridianen und Parallelkreisen, sowohl des östl. wie des westl. Hochasien, in der ganzen Längenerstreckung desselben. Der Südrand Tibets, den das Randgebirge des Himalaya-System s bezeichnet (von 120—72° östl. L. v. Gr., 4500 Kilom. lang), streicht vollkommen parallel mit dem Südabfalle des Iranplateau's, dessen südlichen Grenzwall das Taurus-System (von 67—27° östl. L. v. Gr., 3300 Kilom. lang) von der Mündung des Indus bis zum Westkap des kleinasiat. Taurus in Lykien, der Insel Rhodus gegenüber, bezeichnet. Diesem Südrande des Westplateau's streicht aber wiederum dessen Nordrand parallel, jedoch so, daß ein Konvergiren der Ränder gegen W. hervortritt. Denn vom Hindukusch verfolgt man durch Chorassan dieselbe Gebirgslinie bis zum hohen Elburs und Demawend im N. von Teheran, der dem Südende des Kaspisees seine Grenze setzt und von da durch Aserbeidschan und Armenien am Nordabfalle Kleinasiens zum Schwarzen Meere bis zum Olymp bei Brussa und zum Thrakischen Bosporus fortsetzt. Jenseits des Kaspisees, von der Apscheronhalbinsel bis zum Ostwinkel der Halbinsel Krim, fast in gleicher Breite und Richtung mit dem Thianschan, aber ähnlich dem Altai vom Westplateau etwas gegen N. abgerückt, erscheint in demselben Parallelismus der Kaukasus (50—38° östl. L. v. Gr., 1100 Kilom. lang) mit seinen Porphyren und Trachyten

und gibt sich als eine Fortsetzung der gangartigen Spalte, auf der im O. der Thianschau hervorstieg, zu erkennen. Ebenso deutlich erkennt man aber in jenem langen Zuge des nordpers. Elburssystems, das wir auch im Gegensatze jenes südlichen, das nördliche Taurussystem nennen können (von 70—27° östl. L. v. Gr., 4150 Kilom. lang), eine Fortsetzung der Spalte des Himalaya und Hindukusch. Im östl. Hochasien ist dieser Parallelismus unverkennbar im O. der drei südlichen Hauptketten: von 96° östl. L. v. Gr. bis etwa 82° laufen der Himalaya, Kuenlün und Karakorum fast parallel und sind von O. nach W. gerichtet; von dort an bleibt nur der Kuenlün in der Richtung von O. nach W., die anderen beiden Ketten werden nach NW. gerichtet. Ebenso findet im Thianschan (im Parallel von 42° nördl. Br.) gegen W. hin eine Konvergenz nach dem Bolortagh (Imaus der Alten) statt. Gegen O. hin nimmt dieses divergirende Auseinandergehen zu, wie das normale Streichen der östl. Fortsetzung des Himalayasystems im SO. und des Altaisystems im NO. zum Baikal und Dauurischen Gebirgsrande auf den ersten Blick zeigt. Ja, die größten Divergenzen zeigen sich dort in den äußersten südöstl. Gebirgszügen, die bis nach Malakka auslaufen, und den äußersten nordöstlichen, welche am Ochotskischen Meer in der langgestreckten Tschuktschen-Halbinsel enden.

Das asiatische Tiefland nimmt vom Areal des Ganzen etwa 17,340,000 QKilom. (315,000 QM.) ein, fast doppelt so viel als Europa's Gesammtoberfläche. Davon gehört bei weitem der größte Theil, über 14,000,000 QKilom. (250,000 QM.), den kontinentalsten Depressionen an, d. h. denen, welche gegen das Innere des Landkreises liegen, nämlich Sibirien (11,013,000 Kilom.) und dem innerasiat. Tiefland Westturkestans (3,030,000 QKilom.); nur etwa 3,304,000 QKilom. kommen auf das der äußern ocean. Seite zugekehrte Tiefland, nämlich auf das chinesische 1,100,000, das indische am Ganges und Indus 1,000,000, das mesopotamisch-babylonische am mittlern und untern Euphrat und Tigris 771,000 QKilom.; noch geringer ist der Umfang des siamesischen Tieflandes. Das Tiefland Asiens liegt im Kreise rund um das gemeinsame Hochland gelagert und längs den Gestaden sehr weit ausgebreitet, aber doch in seinen kleineren untergeordneten Räumen nur theilweise von Meeren bespült, weil auch noch abgesonderte insularische Hochländer, kleinerer und niederer Art, großentheils auf den Halbinseln trabantenartig dem centralen Hochlande Asiens gegen S. vorgelagert sind. Wie in Europa die drei südlichen Gliederungen der Pyrenäischen, Apenninischen und Griechischen Halbinsel die Träger der Civilisation und Kultur waren, so sind es in der Geschichte Asiens die Arabische, Indische und Indochinesische Halbinsel. Diese beiden Gruppen der Halbinselländer des Morgen- und Abendlandes sind die größten Bereicherungen beider Erdtheile, es sind ihre am schönsten und mannigfaltigsten ausgerüsteten, ihre am meisten entwickelten Glieder und Organe des Verkehrs, deren jedes mit seinen Bewohnern eine Welt für sich bildet, die mit mehr oder weniger Selbständigkeit sich entwickelte und im fortschreitenden Gange der Geschichte der Menschheit mit eigenthümlichem Glanze sich entfaltete. In der Mitte dieser asiat. Halbinselgruppe liegt Indien, gleichsam das Italien des Orients, das Ziel der Eroberer, der Sammelplatz der Weltschiffer, der Ausgangspunkt eines Welthandels, der vielseitigsten und reichsten Produktenspende, des mannigfaltigsten Verkehrs nach allen Regionen der Erde, durch alle Zeiten, für alle Zonen. Dieses Indien besteht aus einem abgesonderten Hochlande, dem Plateau von Dekhan, das sich von der Ceylonstraße bis zu den Höhen südl. von Dehli und Allahabad erstreckt und in den Radschmahalbergen bis an den Ganges einen Arm sendet, und aus dem reichbewässerten Tieflande Hindostan, gleichfalls von Dreiecksgestalt, mit der günstigsten Bewässerung durch Stromsysteme doppelter Senkung. Auch auf der hinterind. Halbinsel und in China liegen solche, mehr oder weniger vom großen centralen Hochlande gesonderte, kleinere Hochländer niedriger Art, in deren Rücken ebenfalls größere Tiefländer ausgebreitet sind. Aber wie das Plateau von Dekhan dem östl. Hochlande vorgelagert ist als völlig isolirte, selbständige Berglandschaft, ebenso ist auch in Vorderasien die vorliegende wüstenreiche Halbinsel Arabien in vertikaler Hinsicht bereichert durch das Hochland Arabiens, welches den SW. der trapezoidischen Halbinsel dieses Namens füllt und zwischen Wüsten und Meeren sich ausbreitet. Das syrisch-arab. Tiefland im S. des Euphratlaufes ist dem Hochlande Arabiens gegen N. als flache Ebene ebenso vorgelagert, wie das tiefe Hindostan zwischen Dekhan und dem Ganges- und Indusgebiete. Im S. dieser tiefgelegenen, sogen. syrisch-arabischen Wüste mit dem Glutklima der Sahara und mit Dattelhainen erhebt sich erst das kühlere, palmenleere, von rauhen Bergketten durchzogene, fast unbekannte arab. Hochland mit den rundum aufsteigenden, wasserarmen Terrassenabhängen bis zum Glücklichen Arabien hinab, auf denen allein die Kaffeekultur einheimisch werden konnte. Ganz verschiedene Erscheinungen zeigen das nordische und innerasiatische Tiefland. Das sibirische Tiefland ist das größte des Erdtheils und findet in dieser Hinsicht seines Gleichen nur noch in den kolossalen Depressionen der Neuen Welt Amerika's und Australiens. Es nimmt mehr als ⅓ des ganzen Areals von A. zwischen dem Hochlande und dem Nordmeer ein und füllt mit wenig Ausnahmen das Land vom Ural bis zum Ochotskischen Meerbusen, im O. mannigfach von den Senkungen der kolossalen Nordströme durchschnitten. Seiner arktischen Stellung nach tritt dieses Tiefland gänzlich aus der Individualität des übrigen Asien heraus und gehört eigentlich ganz dem großen Polarlande der Erde an, das keine Differenz der Erdtheile mehr kennt, in eng zusammengerückter Nähe durch die drei Erdtheile hindurch die polare Scheitelfläche der am meisten abgeplatteten Seite des Planeten umlagert und in allen physikal. wie organ. Erscheinungen die größte Einheit zeigt. Das innerasiatische Tiefland Westturkestans von den Doppelströmen Amu (Orus) und Sir (Jaxartes) theilweise durchzogen, durch den Aral- und Kaspischen See in W. und NW. berührt, wird von keinem Ocean begrenzt; zwischen den West- und Nordräudern der breiten hohen Plateau's von Ostasien und Iran eingesenkt, die ausgedehnteste Depression der Erde, in welcher der Spiegel des Kaspisees um 25,5 Meter tiefer als der des Schwarzen und des Eismeers und der Spiegel des Aralsees nach den neuesten Messungen nur 35,7 Meter höher, also nur 10,2 Meter über dem des Schwarzen Meeres liegt, zieht sie in beengter Unterbrechung noch weit gegen NW. über die Wolga hinaus bis zum Don hin. Es ist die physische Uebergangsform von A. nach Europa, die,

zwischen dem Südfuß des Ural und dem Nordabfall des Kaukasus von der untern Wolga durchschnitten und von dem Nordende des Kaspischen Sees verengt, jene merkwürdige tiefe, mit Steppenboden überzogene Lücke darstellt, welche auch in historischer Hinsicht seit Jahrtausenden das große Thor der Völkerwanderungen von A. nach Europa gebildet hat.

Zwischen den Gebirgen des Ural und Altai, dem Eismeer und dem Aralsee ist ein großes diluviales Flachland gelagert, ohne festes Gestein, nur aus horizontalen Schichten von Sand, Lehm, Thon u. dgl. bestehend, ohne einen eigentlichen Berg und ohne ein wirkliches Thal, aber mit Hügeln, breiten bis 33 Meter sich erhebenden Höhenzügen, Landseen, Sümpfen, Kiefern- und Birkenwäldern. Unfruchtbare, vegetationsarme Steppen breiten sich hier aus, bis sie im S. von den Gebirgen berührt werden, wo Kultur, Wald und eine alpine Region folgen. Diese sonderbare Konfiguration des Landes, dessen Niveau vom Aralsee bis zum Kaspischen Meer bis zu 24,4 Meter unter das Meeresniveau herabsinkt, hat vielfach die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich gezogen; man hat alte und neue Nachrichten verglichen, die Gestaltung des Bodens zu Rathe gezogen und ist endlich zu dem Schluß gekommen, daß das Schwarze und Kaspische Meer mit dem Aralsee zusammengehangen und daß die Wasserfläche erst während der Diluvialperiode sich bis in das Eismeer und die Mündung des Ob zurückgezogen habe.

Gebirge und Plateaulandschaften Asiens. Das asiatische Hochland hat seine höchste Erhebung im S. Dort erstreckt sich über 24 Längengrade, in einer Ausdehnung von 2670 Kilom., das, wenn auch nicht längste, doch höchste aller Kettengebirge der Erde, der Himalaya, als ein 185—335 Kilom. breiter bogenförmiger, anfänglich im W. südöstl., dann östl. verlaufender Gürtel von Gebirgsland, dessen höchste Kämme und Gipfel sämmtlich die Schneegrenze überragen. Seitenkämme ziehen sich vom Hauptkamme gegen Indien in ununterbrochener Reihe fort; Vorberge, wie wir sie in den Alpen kennen, treten nur im O. in Bhutan auf. Die äußeren Ketten der Seitenkämme erreichen noch eine Höhe von 2000—2400 Meter, und erheben sich steil aus der hindostanischen Diluvialebene empor. Um den allgemeinen Charakter dieses kolossalen Gebirges zu bezeichnen, kann man als Regel anführen, daß es weder Thäler, noch Seen, noch Hochebenen enthält; es hat nur sozusagen ein riesiges System von Schluchten: die Thäler sind nicht breit und die Berge sehr steil abfallende scharfrückige Erhebungen. Nur im NW. zeigen sich an einzelnen Stellen plateauartig gestaltete Wüsten in Höhen von 3400—5000 Meter; hier liegen auch durchschnittlich die Thalsohlen höher als im O., wo Gipfel von fast 9000 Meter gleichzeitig mit Thalsohlen von 4—500 Meter Höhe gesehen werden, Bilder die sich sonst nirgends auf der Erde wiederholen. Von den schneebedeckten Gipfeln sind viele trigonometrisch bestimmt und jetzt auch den einheimischen Namen nach bekannt. Die Höhe der bedeutendsten ist: Gaurisankar (früher von den Engländern Mount Everest genannt), in Nepal, 8837 Meter hoch, der höchste Gipfel der Erde; Kantschindschinga in Sikkim 8579 Meter; Dhavalagiri in Nepal 8173,7 Meter; Sibsur, ebenfalls in Nepal, 8470,2 Meter hoch. Von diesen Gipfeln überragen 18 den Aconcagua, den höchsten Gipfel des ganzen amerikan. Kontinents (7009,3 Meter). Die Höhe der Schneegrenze beträgt auf dem südl. Abhang (indische Seite der Kette, von Bhutan bis Kaschmir, bei einem Jahresmittel der Lufttemperatur von +0,6 C.) 4860 Meter; auf dem Nordabhang (tibetische Seite der Kette, bei —2,8° C.) 5580 Meter. An Pässen über die Hauptkette sind jetzt 21 bekannt; die mittlere Paßhöhe beträgt 5340 Meter; die höchsten Pässe sind der Idi Gamin 6233,7 Meter, Donkia und Parang, beide von 5637 Meter Höhe; dagegen kommen auch Pässe vor, wie der Baralatscha von 4931,7 Meter, wo der Himalaya weit leichter zu übersteigen ist. Zu dem Himalaya ebenbürtiger Höhe erheben sich der Karakorum oder Mustagh, nach der Feststellung der Schlagintweit die wasserscheidende Kette zwischen Indien und Turkestan, und der Kuenlün. Von diesen zwei Gebirgen im N. begrenzt und vom Himalaya im S. eingeschlossen, breitet sich das große, in der Mitte gehobene Längenthal Tibet aus (kein Hochplateau in dem früher angenommenen Sinne), das von O. nach W. streicht und durch eine große Wasserscheide in einen östl. und westl. Theil getrennt wird. Diese Wasserscheide besteht nicht aus einer Gebirgskette, sondern aus einer allmählichen, die beträchtliche Höhe von 4620 Meter erreichenden Anschwellung der sehr breiten Thalsohle. Die große Höhe, so ungewöhnlich bei einem Thale, war die wesentlichste Ursache, daß Tibet so lange für ein Hochplateau gehalten wurde. Im W., wo die beiden Ketten sich dem Himalaya am meisten nähern, gehören die Höhenverhältnisse zu den größten unserer Erde. Der Kamm hat hier eine durchschnittliche Erhebung von 6500—7000 Meter. Gipfel finden sich hier, die dem des Gaurisankar nur wenig nachstehen; einige Thäler haben eine Höhe der Thalsohlen, wie sie nirgends sich wieder findet. Im Karakorum erreichen der Dapsang 8616,2, der Diamer 8073,7, Maschéridum 7808,1 Meter. Die mittlere Paßhöhe beträgt 5610 Meter; Pässe unter 5400 Meter sind noch nicht bekannt geworden. Die Schneegrenze reicht auf der Nordseite bis 5500 Meter, auf der Südseite bis 5800 Meter, im Mittel bei einer Temperatur von —3,9° C. bis 5730 Meter. Der Kuenlün bildet eine schmale lange Gebirgskette, die sich unter 36—36½° nördl. Br. von O. nach W. erstreckt; sie begrenzt das Hochplateau von Tibet im N. und läuft in ihrem westl. Theil dem Karakasch- und Jarkandfluß entlang. Der südl. Abhang dieses letztern Theiles erscheint durch kurze Querthäler eingeschnitten; gegen das Ostende nehmen die Berge an Höhe und Steilheit ab. Zwischen 77 und 81° östl. L. v. Gr. erreicht die Kette ihre bedeutendste Höhe; hier sind die Berge rauh und abschüssig, die höchsten Gipfel steigen bis 6600 und 6750 Meter empor und sogar die durchschnittliche Kammhöhe beträgt noch über 6000 Meter, ist jedoch im ganzen niedriger als im Karakorum. Die mittlere Paßhöhe ist 5100 Meter, die Schneegrenze 4740 Meter auf der südl., 4530 Meter auf der nördl. Seite bei einem Jahresmittel von —3,2° C. In dem ganzen Himalaya-Kuenlün-System steigen zahlreiche Gletscher aus der Schneeregion vornehmlich nach S. hinab in die Hochthäler, oft von meilenlanger Erstreckung, und speisen die zahlreichen Gebirgsflüsse, die theils nach Indien hinabeilen, wo sie gesammelt von den drei im N. des Himalaya entspringenden Strömen, dem Brahmaputra, Ganges und Indus, dem Indischen Ocean zugeführt werden, theils nach der ostturkestan. Einsenkung abfließen und im Lopsee gesammelt werden. Torf- und Moorbildung fehlt diesen Gebirgsregionen; dagegen hat sich am

Südabhange des Himalaya beim ersten Austritte der Gebirgsströme in die Ebenen unter dem Einfluß großer Bodenfeuchtigkeit die Taral gebildet, ein Saum von wechselnder Breite, der dicht mit Rohrgewächsen, baumartigen Gräsern, zum Theil auch mit mittelhohem Holze und vereinzelten hochstämmigen Bäumen bedeckt ist, ein ergiebiger Jagdgrund Indiens, reich an pflanzenfressenden Kolossen wie an blutdürstigen Raubthieren. — Der landschaftliche Charakter in diesen drei Gebirgsketten ist sehr verschieden. Durch üppige, subtropische Vegetation, die bis zu Höhen von 2400—3000 Meter reicht, sowie durch sehr steiles Gefälle der Kämme und Thäler zeichnet sich der Südabhang des Himalaya aus. Tibet zeigt breite, aber wenig bewachsene Thalformen; dann folgt die Steinwüste zwischen dem Karakorum und Kuentün; die Abhänge des Kuenlün gegen N. sinken rasch ab. Koniferenwaldungen steigen im Himalaya bis 1550 Meter empor; in Tibet gibt es nirgends solche Wälder, hier sind kultivirte Laubbäume; die höchsten Bäume, selbst Aprikosen, gedeihen bei gehöriger Pflege noch in Höhen von 4000 Meter. Dörfer finden sich in den äußeren Theilen des Himalaya selten über 2700 Meter, in den centralen Theilen kommen sie noch bei 3450—3500 Meter vor. Den Hindu führt sein Glaube bis dicht an die Gletscher zu den Quellen seiner heil. Flüsse, die mit Tempeln und religiösen Gebäuden umgeben sind; in Tibet ist der fortwährend bewohnte am höchsten gelegene Ort das Kloster Hanle, in 4606 Meter Höhe und mit einer mittlern Jahrestemperatur von 2,3° C. Am Kuenlün finden sich Wohnorte und Pflanzenwuchs im Karakaschthale bei 3600 Meter; nach Ueberschreitung der Kilianberge, eines untergeordneten gegen N. in Ostwestrichtung dem Hauptgebirge vorlagernden Höhenzuges, sinkt im Sanbschu- und Arpalakthale die Thalsohle rasch von 3500 auf 2400 und 2100 Meter. Von den Gebirgen am Nordrande von Hinterindien wissen wir nur, daß hier ein, auf seinen tiefen Gehängen mit Wald, auf seinen höchsten Höhen mit Schnee bedecktes wildes Gebirgsland ist, durchschnitten von den mächtigsten Strömen Hinterindiens, zwischen denen nach S. die fast meridian verlaufenden Bergketten Hinterindiens ausstrahlen; der Zutritt zu diesem Gebirgslande ist den Europäern noch nicht möglich gewesen. Diese Meridianketten haben in ihren oberen Theilen eine durchschnittliche Höhe von 700—1100 Meter; südwärts werden sie niedriger, und nur die in der Halbinsel Malakka auslaufende Kette erhebt sich hier wieder bis zu 750 Meter. Eine dem östl. Himalaya parallele Bergkette, die Khassiaberge, durchzieht, durch die breite Brahmaputraniederung getrennt, Südassam.

Der Ostrand des Hochlandes zerfällt durch die Gebirgstiefe im Lande der Ordo innerhalb des merkwürdigen nördl. Bogens vom Hoangho natürlich in zwei Abtheilungen, in die südlichen chinesischen und in die nördlichen mongolisch-mandschurischen Gebirge. Durch die chinesischen Provinzen Jünnan, Setschuan, Schensi und Kansu, sowie durch Osttibet und das Land um den hochgelegenen großen Alpensee Kukunoor, in dessen Umgebung sieben in die Wolken ragende Schneepiks erwähnt werden, erstreckt sich ein weites Revier mit zahlreichen Alpenstöcken, deren Hochgipfel mit ewigem Schnee bedeckt und deren höchste Thäler vergletschert sind. Nur über Lithang und Bathang führt vom Jangtsekiang ein bekannter Weg nach Tibet; ein anderer begangener über die Gebirge von Kukunoor und über das Talagebirge. Letzterer ist uns durch die franz. Missionäre Huc und Gabet, ersterer durch Renou, dem 1861 de Mazure und 1868 der engl. Handlungsreisende Cooper folgten, bekannter; auch sie führte der Weg über viele Gebirge mit ewigem Schnee und durch waldloses, trostlos öbes Land. Endlos ist die Menge der Gebirgsnamen dieses weiten Gebiets, die uns die chines. Reichsgeographen geben; aber es fehlt noch Aufklärung über den innern Zusammenhang dieses weitverzweigten Hochgebirges, das sich als Ostrand des Thianschan erweisen wird. Als seine Ausläufer weiter nach O. erscheinen der Nanling, südl. vom Jangtsekiang, und zwischen Jangtsekiang und Hoangho die Parallelzüge des Tapaling und Funischan, bisher fälschlich Peling genannt, nach Richthofen wohl ein östlicher Ausläufer des mächtigen Kuenlün, der sich etwa unter 112° östl. L. v. Gr. zu 1200—1500 Meter, westlich aber bedeutend höher erhebt, und im Paß von Nantschan (ca. 112° 50′ östl. L. v. Gr. und 33° 40′ nördl. Br.) einen sehr bequemen Handelsweg in der Richtung von S. nach N. bietet. Zwischen diesem Hochgebirge im S. und der Wüste der Ordo im N. führt von der Stadt Lantscheu am Hoangho die viel betretene Handelsstraße aus China nach Centralasien (s. d.) und spaltet sich hier in drei Straßen nach Hami, nach Kaschgar und nach Tibet. Wie Handelsweg, so ist diese Lücke auch Heeresweg geworden, auf dem alle Eroberer von W. nach China eingedrungen sind. Im N. des Kuenlün breiten sich die endlosen Ebenen Osturkestans (der Kleinen Bucharei) im W., die Mongolei oder Wüste Gobi im O. aus. Vom schneebedeckten Randgebirge (Bolortagh) im W. bis zu den Grenzen des russ. Daurien erstrecken sich diese meist unbebauten Flächen durch 54 Längengrade hindurch, im N. durch den Thianschan, im W. durch den Bolortagh und die ihm westlich vorlagernden Plateau's der Pamir, im O. durch die Randgebirge der östl. Mongolei, im N. durch die Grenzgebirge Sibiriens umschlossen, nur nach NO. zwischen den bsungarischen Gebirgszügen Thore eröffnend, durch welche die schwärmenden Nomadenstämme dieser Hochebenen ebenso nach W. ihre welterschütternden und verwüstenden Wanderzüge machten, wie durch das Völkerthor bei Lantscheu nach dem Ostlande China. Diese weite Hochebene Innerasiens hat ihre tiefste Depression im Lopsee (Lopnoor); sie zerfällt in die 2 Haupttheile: Osturkestan und Gobi. Osturkestan ist eine 520—600 und im O. an 740 Kilom. breite, an 1100 Kilom. lange, von allen Seiten sich gegen den Lopsee abdachende Hochebene, welcher das Flußsystem des Tarim angehört, wie die von den Süd- und Ostgebirgen herabströmenden Flüsse nach ihrer Vereinigung heißen. Vor den Gebirgen liegt der bewohnte Streifen in einer Höhe von 1200—2100 Meter. Von diesem Kulturstreifen an senkt sich der Steppen- und Wüstenboden allmählich gegen NO., bis er im Lopnoor seine tiefste, wie man glaubt, ca. 384 Meter ü. M. gelegene Stelle erreicht. Die 30 Tagreisen breite Wüste Gobi trennt Osturkestan von China, in dessen Besitz es bis vor kurzem war. Diese Wüste fängt alle Flüsse Turkestans auf; sie enden in Sümpfen und Seen oder versiegen im Sande in weitem dichten Gestrüpp. Der Boden der Gobi (grobkörniger rother Sand, stellenweise mit Beimischung von Gerölle) ist leicht gewellt; im nördl. wie südl. Theil erheben sich,

theils archipelartig gruppirt, theils kettenartig eingelagert, Hohenzüge mit Paßübergängen von 100—140 Meter relativer Höhe. Auf durchaus vegetationslose Höhen stößt man nur selten; dagegen bedeckt die Grasdecke an vielen Stellen nur nothdürftig den rothen Boden. Der Südrand der Gobi wird durch eine Stufe von 1600 Meter absoluter Höhe markirt, deren Oberfläche von niedrigen Bergketten durchzogen ist. Der Boden wird hier fruchtbarer, immer zahlreicher werden die Zelte der Mongolen, und der Weg selbst, ein bloßer Kamelpfad in der eigentlichen Gobi, erweitert sich zur breiten, fahrbaren Straße. Gobi und Ostturkestan sind die zwei Glieder des innerasiat. Hochlandes, das vom Herbst bis Frühjahr vom trockenen warmen Südostwind Ebe durchweht, mitunter orkanmäßig erschüttert wird, und große Trockenheit wie Rauheit zum klimatologischen Grundzug hat. Die scharfe Naturgrenze gegen die an seinem Ostrande sich ausdehnenden fruchtbaren Flächen des eigentlichen China bildet die schmale Randkette mit ausgeprägtem Gebirgscharakter, längs welcher sich die weltberühmte chines. Mauer hinzieht, seine Nordostgrenze findet sich am Chinggangebirge und im daurischen Alpenlande. Von hier bis Peking dehnt sich am Gebirgsfuß das reich und fleißig bewässerte Tafelland China's aus, die »große Ebene«, nach v. Richthofen größtentheils aus dem hier so mächtigen Löß bestehend, einen Rückstand von organ. Stoffen zahlloser Pflanzengeschlechter, der über alle Stellen sich ausbreitet, die einen bedeutenden Höhenunterschied zeigen; er füllt die Lücken zwischen Hügeln, die Unebenheiten gebirgiger Gegenden aus und schafft so die Vorbedingungen des Ackerbaues und seines Gedeihens. Vor dem Terrassenland von 1800 Meter Höhe und mit Thälern von 1000 Meter zieht sich die breite Niederung bis ans Meer hin, bis vor der alles verwüstenden Rebellion wohl der bevölkertste Theil der Erde. An seinem Rande erheben sich, im S. beginnend, die Mulngberge, die östlichen Ausläufer der Juniuschau-Kette, der Sungschau mit seinem reichen Kohlengebiete, und nördlich vom Hoangho eine Reihe von Bergketten, die von SW. nach NO. streichen. Im weitern nördl. Verlauf steigt das Bergland zum weide- und waldreichen Schanalin oder Mandschurischen Alpenland auf, dem ursprünglichen Wohnsitz der gegenwärtigen Herrscherdynastie in China, das bis über die Schneegrenze reicht. Auch der N. und das Innere von Korea ist voll gebirgiger Waldwildnisse. Ebenso ist die ganze mandschurische Küste gebirgig und steil (mandschurisches Küstengebirge), im N. bis zum Amurland ein 6—700 Meter hohes Plateau mit aufgesetzten niederen Hügelzügen. Dem nordöstl. Verlauf des Hochrandes der Mongolei wie der Küste Mandschuriens parallel ziehen sich auch im Innern Bergzüge hin.

Den Norbrand des großen Hochlandes Asiens, der in seinen westlicheren Regionen durch den Altai und Sajan, dann durch den Kentei und das Apfelgebirge, im O. durch den Stanowoi begrenzt wird, bildet in seiner Gesammtausdehnung bis zum Eismeer das Land, dem man den Namen Sibirien beigelegt hat. Der Altai, eines der am reichsten mit Erzlagerstätten ausgestatteten Gebirge der Erde, breitet sich zwischen den Flüssen Irtysch und Jenissei aus. Von W. nach O. streicht östlich vom Jenissei das Sajangebirge, ein schmalrückiges Kammgebirge mit wenigen bequemen Pässen, in seinen östlicheren Partien Ergik-Targak-Taigan, auch Gurbi, Ural und Tunkinskische Alpen genannt. Südlich von diesem Gebirge, dessen tiefere Thalsohlen eine Höhe von 1650—1800 Meter haben und dessen höchster Gipfel, der Munku Sardik, 3473,5 Meter erreicht, ziehen in gleicher Hauptrichtung die fast unbekannten Parallelketten des Tangnu und Ulangum oder Malacha. Der Munku Sardik stellt den Gebirgsknoten dar, dem nordwärts die Oka, Bjellaja, der Kitoi und Irkut entströmen, während sich südwärts ein Gebirgsstreifen abtrennt, der auf 7 Pässen den Uebergang nach dem Kossogolsee ermöglicht, und als Querjoch die Tangnu- und Ergik-Targak-Taigan-Kette verbinden wird. Die Kette des Kamardaban, welche den S. des Baikalsees umlagert, und die Kette des Baikal längs des Westufers dieses Sees mit ihren steilen Abfällen gegen den See erreichen trotz einer Höhe von 2000 Meter die Grenze des ewigen Schnees nicht. Dem Kenteisysteme gehört das Apfelgebirge mit der Sochondogruppe (2478 Meter) an. Das Apfel- oder Jablonoigebirge streicht zuerst in Nordostrichtung mit mehr und mehr sich verflachendem Rücken und meist in mehreren untergeordneten Parallelketten, wendet sich dann ostwärts, bleibt größtentheils auf dem 55.° nördl. Br. und nimmt erst als Küstengebirge des Ochotskischen Meeres als Dschugdschur- oder Albangebirge wieder die ursprüngliche Richtung nach NNO. an. Der östliche Theil dieses Gebirges heißt gewöhnlich Stanowoi. Vom Sochondo an fällt das Gebirge rasch ab; es verflachen sich die Hohenzüge mehr und mehr und erreichen durchschnittlich in den Pässen 900—1200 Meter, in den Kämmen 15—1800 Meter. Ohne Zusammenhang mit dem Apfelgebirge ist das Bauntische Gebirge, dessen Gipfel ca. 1800 Meter erreichen; es bildet die Wasserscheide zwischen Witim und Baikal und setzt sich als Randgebirge des östl. Baikal fort. Von S. her treten zu diesen Gebirgen die kahlen Mongolischen Hochländer und machen sich in Russisch-Daurien mit allen ihren Eigenthümlichkeiten sehr fühlbar; die hohe Gobi zieht an den Ostverflachungen des Kentei und südl. Apfelgebirges hin, durchsetzt den mittlern Ononlauf, erstreckt sich nahe bis zum Ingoda-Ufer und erreicht südl. vom Nertschinskischen Gebirge mit dem Urulungui-Thale den mittlern Argunlauf und damit zugleich die westlichsten Verflachungen des Chinggan. Das Meridiangebirge Chinggan streicht aus der südl. Mandschurei zwischen 120 und 122° östl. L. v. Gr. zum rechten Argunufer hin, wo ihm mächtige Abzweigungen des Jablonoi entgegentreten, welche bei vielen die Ansicht hervorgerufen hatten, der Chinggan werde von den Flüssen Argun und Schilka durchsetzt; er bildet den nordöstl. Rand der Wüste Gobi. Eine zweite Meridiankette ist das Burejagebirge (der Kleine Chinggan genannt), das unter 131° östl. L. v. Gr. mit steilem Abfall am Norduser des Amur beginnt und sich bis zum 134.° östl. L. v. Gr., nördl. bis zum 52.° nördl. Br. hinzieht. — Längs des Amur stuft sich das Land gegen das Tatarische Meer in drei Terrassen ab. Die oberste Stufe liegt im Quellande des Amur und umfaßt den Lauf der Flüsse Argun und Onon, seine mittlere Erhebung ist 580 Meter. Die zweite Stufe wird begrenzt von den östlichsten Vorbergen des Chinggan und zieht sich bis zum Westabhange des Burejagebirges in einer durchschnittlichen Höhe von 240 Meter; die dritte Stufe, vom Südostende des Bureja bis zum Kurfluß reichend, der sich gegenüber dem Ussuri in den Amur ergießt, hat eine durchschnittliche Höhe von 120—

150 Meter. Von hier ab zieht ſich die ſehr verbreiterte Furche des Amur mit ſehr geringem Gefälle zum Meer hin.

Der Weſtrand des großen Hochlandes wird gebildet von den von O. nach W. ſtreichenden Gebirgsketten der Dſungarei im N., Turans im S., hier im S. unter einander verbunden durch die Bergzüge des Bolortagh und der Pamir, welche die höchſten Wüſtenplateau's der Erde in ſich ſchließen, im N. getrennt durch niedrige Steppenländer, welche, wie ſchon bemerkt, als Thore für die Wanderungen der Völker Innerafiens nach Weſten dienten, während die Päſſe des Südens bis in die Region des ewigen Schnees reichen. Südlich vom Altai ſtreicht der Tarbagatai, der bis 2400 Meter anſteigt und ſeine Ausläufer weit in die Kirgiſenſteppe hinausſchickt, deren weſtlichſter, der Alatau, durch die große ebene Barfukiſteppe vom Ural getrennt wird. Zwiſchen dem See Alakul und dem Iligtrom ſtreicht ein Syſtem von Parallelketten nach W. in die 2—300 Meter ü. M. erhabenen Ebenen am Balchaſchſee; dieſe Ketten, deren höchſte die faſt 2400 Meter hohen Kopakketten, ſind aber durch ein Meridiangebirge, den Dſungariſchen Alatau, in nordnordöſtl. Richtung unter einander verbunden; die Päſſe, welche über dieſe Kette nach China führen, liegen zwiſchen 1500 und 2100 Meter. Zwiſchen der Ili-Niederung im N. und dem Iſſikkul-Plateau im S. (44 und 43° nördl. Br.), der Krümmung des Tſcharin (linker Nebenfluß des Ili) und dem Tſchu-Knie weſtl. vom Iſſikkul ſtreicht die Doppelkette des Transilenſiſchen Alatau von ONO. nach WSW. mit einer mittlern Kammhöhe von 1900 Meter und einer Gipfelhöhe von 4480—4800 Meter; ihr Südoſtfuß hängt durch den Plateaurücken des Santaſchpaſſes mit dem Thianſchan zuſammen. Die Vorderge nach N. gegen den See Alakul erreichen eine Höhe von 840 Meter. Im Thianſchan ſcheinen ſüdl. vom Transileniſchen Alatau die aufgeſetzten Gebirgsketten ein durchaus untergeordnetes Element zu bilden; das auffallendſte ſind hier Hochplateau's mit Wüſtencharakter von 1500—3000 Meter Erhebung. Nordöſtlich tritt der Thianſchan dem Altaiſyſtem ſo nahe, daß er von ihm nur durch eine Einſenkung von 20 Kilom. getrennt iſt; mit ſeinem ſüdöſtlichen Ende ſchließt er ſich dem Bolor an, welcher den Weſtrand des centralen Aſien abſchließt. Längs dieſes Weſtrandes folgen die Hochgebirgsrücken alle mehr oder weniger einer parallelen Richtung; ſie ſtreichen in zwei Hauptrichtungen, von WSW. nach ONO. und von NW. nach SO., und ſind durch Thäler getrennt, die in der beträchtlichen Höhe von 2100 (Nariuthal) bis 3400 Meter (Akſaithal) liegen. Am Tengrichan, dem höchſten Gipfel des Gebirges von über 6000 Meter Höhe, endet der eigentliche öſtl. Thianſchan, und es beginnt das Hochland Zunlin, deſſen öſtl. Theil das Iſſikkul-Syſtem und den Transileniſchen Alatau einſchließt. Zugänglich war bisher nur der weſtliche, auf ruſſ. Gebiet liegende Theil des Gebirges, der auffallend arm an Bäumen und Kulturgründen iſt. Die Thäler haben den Charakter der Kirgiſenſteppe (erſt beim Abſtieg nach Oſtturkeſtan oder Kaſchgar fand man beſſere Kulturen), die Waldregion nimmt den Raum zwiſchen 2490 und 3200 Meter ein; der koloſſale Vultur indicus mit 2,9 Meter Flugbreite (der Vogel Greif des Marco Polo) und das Pamirſchaf ſind die zwei auffallendſten Erſcheinungen in der dortigen Thierwelt. Im Oſtabfall des Gebirges liegt der Vulkankrater von Peſchan, der nach den chineſiſchen Geſchichtſchreibern zwiſchen dem 1. und 7. Jahrh. n. Chr. wiederholt Lava ausgeworfen hat; in der Nähe von Urumtſi werden Schwefelausdünſtungen erwähnt u. aus dem Vulkan bei Turfan ſoll noch jetzt Rauch und Dampf emporſteigen. Während wir über dieſe Phänomene noch auf unbeſtimmte Berichte angewieſen ſind und nur poſitiv wiſſen, daß zwiſchen 1725 und 1870 im ſüdl. Sibirien über 600 Erdſtöße beobachtet wurden, iſt der Weſtabhang des Thianſchan genau bekannt. Dem Hochlande Zunlin lagert das Plateau Sonkul vor mit der Alexanderkette als Nordrand; dann folgt, das Iſſikkul-Syſtem kreuzend, das Kohartſyſtem, das in der Richtung nach NW. in den Ketten des Karatau fortſtreicht. Dieſer Transverſalerhebung ſchließt ſich im N. des Sir Darja der Tſchirtchik genannte Gebirgszug an, der ſchließlich ſteil zur Wüſte Kiſilkum abfällt, im S. jenes Fluſſes aber das Plateau des Kaſchgardawân, das ſich dem Bolorgebirge anlagert. Der Bolortagh (die Kiſiljarikette Haywards), der in ſeinem Hochgipfel Taghalma bis 6384 Meter anſteigt, mit dem ihm vorlagernden Plateau der Pamir, des »Daches der Welt«, von einer Höhe von 4500 Meter, iſt das Bindeglied zwiſchen dem Thianſchan einerſeits und dem Himalaya-Kuenlün-Syſtem anderſeits. Dieſe Gebirge gehören aber noch zu den dunkelſten Partien Innerafiens; an ihrer Erforſchung haben England und Rußland gleich hohes Intereſſe, und durch ihre Bemühungen werden wir auch über dieſe Gebiete in nicht ſehr ferner Zeit Aufklärung erhalten. Der Hindukuſch und die Gebirge von Kafiriſtan, der heidniſchen Gebirgshalbinſel, die ſich zwiſchen die Mohammedanerlande von Oſtturkeſtan und Afghaniſtan ſchiebt und den Gebirgsiſthmus zwiſchen dem oſt- und weſtaſiatiſchen Hochland bildet, ſchließen den Gebirgswall am Oſtrande des innerafiatiſchen Plateau's. Der Hindukuſch (indiſcher Kaukaſus) iſt ein Syſtem von Hochgebirgsketten, die ſich nach W. im N. des Thals von Kabul hinziehen; mit gleicher Richtung der parallelen Ketten ſetzt es auch ſüdl. durch das Land der Afridi und Kohal fort, um endlich mit der, durch ihren Salzreichthum wichtigen, nur 750 Meter hohen Salzkette ſich in die Niederungen des Indus abzuſtufen. Gegen W. behält der Nordrand des iraniſchen Tafellandes die gleiche Richtung, und die Paropamiſusketten, in denen der Hindukuſch ſich fortſetzt, gehören ſchon der nordöſtl. Umwallung desſelben an. Am Nordfuß dieſer Gebirge liegt Balch nur 550 Meter ü. M., Kunduz 152 Meter. Der Hindukuſch im engern Sinn erreicht im Kohi Baba eine Gipfelhöhe von 5513, im Kund ſogar von 6162 Meter, und die Päſſe, die von Bamian hinüber nach Kabul führen, ſeit Alexanders d. Gr. Zeit bis auf unſere Tage die Pfade der Heere wie des Handels, ſchätzt Burnes nicht unter 2380—2750 Meter; Schnee und Gletſcher decken auch hier die Höhen. Ebenſo berühmt ſind die Päſſe, die durch das ſüdl. Gebirgsland aus dem Industiefland hinauf auf die Hochebene von Afghaniſtan 1630—1950 Meter führen. Eine traurige Berühmtheit haben vor allem die langen Chaiberpäſſe zwiſchen Peſchauer und Dſchellaladad im Kriege der Engländer mit den Afghanen erhalten; ſie ſind der wichtigſte Zugang aus Indien zum Hochland von Weſtaſien.

Das Hochland von Weſtaſien wird von der Natur ſelbſt in die an Größe freilich wie an Höhe

über dem Meer sehr ungleichen drei Theile von Iran, von Armenien und Kurdistan und von Kleinasien getheilt. Das Hochland von Iran, das größte unter ihnen, bedeckt einen Raum von ca. 1,110,000 QKilom. und wird im N. durch den Gebirgszug begrenzt, der vom Hindukusch nach dem Demavend zieht; südwestlich ist es abgeschlossen durch die Kette, in der Jezd und Ispahan liegen; der Ostrand wird gebildet durch den Kabulstrom und seine Nebenflüsse, das Suleimangebirge mit 3600 Meter erreichenden Gipfeln, und das Brahuigebirge (in seinem untern Theil Hala genannt). Für die steil gegen die Küste abfallenden Randgebirge des Südens besteht kein Gesammtname; ein schmaler wüster ebener Küstenstrich im O., die einst dem Heer Alexanders d. Gr. so verderbliche Wüste von Gedrosien, trennt sie vom Meer. Die Wiege des iranischen Volks ist Chorassan mit dem östl. daran sich anschließenden Herat, oder das Dreieck, das von Ost-Iran durch den Höhenzug abgeschlossen wird, der von Herat nach Kirman in der Richtung von NO. nach SW. läuft. Alle Hauptorte Persiens liegen in den Gebirgen längs des Randes dieses Dreiecks, das, über 350,000 QKilom. groß, die große Salzsteppe, wie die Wüste Lut in sich schließt. Einen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt sind die Gebirge von Ardekan im NW. von Persepolis, ein Asyl der Parsen, und die Gipfel der im weitern nordwestl. Verlauf die Zagroskette oder das Bachtijarigebirge genannten Höhen. Den Nordwesten Irans füllt das Alpenland des Urumia und Wansees aus, die Provinz Atropatene des Alterthums; der höchste Punkt ist der Sawelan mit 3658 Meter. Oestlich davon erhebt sich aus den Niederungen von Ghilan und Masenderan im S. des Kaspisees das Elbursgebirge, über dem der trachytische Kegelberg des Demavend sich zu der Höhe von 6129 (nach anderen sogar von 6636) Meter erhebt. Die Bergketten und schroffen felsigen Bergzüge von Chorassan, welche den N. Irans abschließen, erheben sich 3—500 Meter über die Thäler. Von den Orten zwischen diesen Höhenzügen liegen Herat 817 Meter, Mesched 936, am Südrand Kirman 1687, Ispahan 1576, am Nordrand Teheran 1300 Meter ü. M. Armenien und Kurdistan erheben sich noch um eine Stufe höher als das benachbarte Aserbeidschan. Nach Armenien steigt man durch den pittoresken, waldreichen Gebirgsrand von Lasistan zu den Plateauflächen Hocharmeniens, das bei Erzerum bis über 1625 Meter Höhe hat. Bis 1430 Meter senkt sich der große Busen des Wansees, umringt von den steilen Hochgebirgen des Sipan und Nimrudbagh, deren Höhen zum Theil ewiger Schnee deckt; 3250 Meter betrug die Höhe des Passes, über den Kotschy hinüber in den tiefen, aber doch noch 2270 Meter hohen Kessel des heil. Chana Pukie stieg. Mächtige Bergmassen und Hochgipfel steigen noch über die Hochebenen Armeniens empor. Der berühmteste der Hochgipfel ist der über 5000 Meter hohe Große Ararat. Die schroffen Gebirge des türk. Kurdistan, im S. des Murad, erheben sich nur bis zu 2600 Meter. Breite fruchtbare Längenthäler trennen die Ketten von einander. Die Burgen der Kurdenhäuptlinge thronen wie die Feudalschlösser Europa's auf felsigen Höhen an den Seiten der Thäler. Nach N. schließt sich dagegen das Hochland Armeniens dem Kaukasus an. Den westlichen Schluß des großen asiatischen Hochlandes bildet endlich das auf drei Seiten vom Meer umspülte Hochland von Kleinasien, das nur an der Westküste und im äußersten SO. von schmalen Küstenniederungen umzäunt ist, von welchen breite Thalflächen ins Hochland hineinziehen. Kleinasien ist wie Iran ein von Gebirgen umwalltes Tafelland, in dessen Innern sich parallele Höhenzüge, aber auch vereinzelte Gipfel erheben. Längs der Nordküste verläuft das aus meist niedrigen sanfteren Höhen gebildete pontisch-bithynische Gebirge, zu dem im W. der bithynische Olymp bei Brussa (2080 Meter) und der sagenreiche Ida gehören, im O. mit Gipfelhöhen von nahe 2900 Meter an das armenische Bergland sich anschließend. Von NO. nach SW. streichen die Ketten des Antitaurus längs der Westseite des Euphrat, die im W. 3250 Meter erreichen; an ihrem Westfuß erheben sich aber Vulkankegel von zum Theil noch bedeutenderen Höhen, z. B. der Arbschisch (Argäus) 3850 Meter hoch. Auch die Südküste ist von mächtigen Gebirgen durchzogen, von dem eigentlichen Taurus, dessen höchster Theil, der Bulghardagh, eine Gipfelhöhe von 3570 Meter besitzt. Ebenso ist der ganze Westen von Bergketten durchzogen mit vorherrschend ostwestl. Richtung, die man wohl die levantinischen Bergzüge genannt hat, und deren berühmtester der Tmolus oder Bosdagh (1330 Meter) ist. Zwischen diesen ausgedehnten Gebirgs- und Bergrändern gibt es fünf von einander durch Bergzüge getrennte Hochflächen, die zum Theil, wie die ostasiatischen, Salzseen besitzen; die größte und zugleich tiefste ist das Plateau von Konieh, in dem der Spiegel des großen Binnensees Tuz Tschöllü 942 Meter hoch liegt.

An diesen Körper des westasiatischen Hochlandes schließen sich auslaufende Glieder an: gegen N. der Kaukasus, gegen S. das syrisch-arabische Hochland. Der Kaukasus zeigt sich in der Hauptkette, die sich, einer gewaltigen Mauer gleich, vom Schwarzen Meer bis zum Kaspisee auf 950 Kilom. Länge ohne Unterbrechung erstreckt, arm an Pässen. Gleich den europ. Hochgebirgsketten bietet diese Hauptkette an der Stelle höchster Erhebung die geringste Breite und die größte Zugänglichkeit (Wladikawkasstraße, demnächst theilweise mit Eisenbahn) und verbreitert sich an ihrem Ostende (Daghestan); die Plateaubildung fehlt. Dieser Hauptkette entströmen gegen O. der Terek, Sulak ꝛc., gegen W. der Kuban. Der Kleine Kaukasus dagegen bildet statt einer steilen, mauerartigen Hochgebirgskette Parallelketten und zahlreiche Senkungen, welche den Wassern das Abfließen nach verschiedenen Richtungen, dem Verkehr durch Defilées vielseitige Beweglichkeit gestatten. Dazu sind die Bergflächen des Kleinen Kaukasus mit Lavaströmen übergossen, welche verwitternd ein für üppigen Gras- und Kräuterwuchs ungemein günstiges Erdreich liefern; zugleich schlucken diese Trachytlaven infolge ihrer porösen Struktur fast alles Wasser der atmosphärischen Niederschläge ein und vermitteln die Bildung unzähliger Quellen. Mit seiner vorherrschenden Bergflächenform schließt sich der Kleine Kaukasus einerseits den Plateaubildungen Kleinasiens, anderseits jenen von Kurdistan und Iran an. Sein Hauptfluß ist der Kur, der mit seinem großen Nebenfluß Aras (Araxes) in das Kaspische Meer sich ergießt. Der Große Kaukasus erhebt sich im Elbrus 5658,8 Meter, im Koschtau Tau 5217 Meter, im Dych Tau 5157,2 Meter und im Kasbek 5011,4 Meter hoch. Der Ararat, der höchste Punkt des Kleinen Kaukasus, ist 5154,2 Meter hoch. Die Schneegrenze erreicht im Großen Kaukasus zwischen 2850 und 3750 Meter, im Kleinen Kaukasus 4156

Meter Höhe. Ueber das niedrige, getreidereiche Gebirge von Schuſcha führt der Weg nach dem Hochlande Aſerbeidſchans. Zum ſüdl. ſyriſchen Ausläufer führt um den Buſen von Iskanderun die durch ihre Päſſe (die altberühmten Kiliſiſchen und Syriſchen Pforten) bekannte Amaniſche Kette; ſüdl. von dieſen Päſſen ſteigt das ſyriſche Hochland an, von Höms an durch das bei Baalbeck 1170 Meter hohe, breite Längenthal Cöleſyriens (Thal von Bakaa) getheilt in den öſtl. Antilibanon, der im ſchneebedeckten Großen Hermon (Dſchebel el Scheich) mit 4390 Meter ſeine höchſte Höhe hat, und in den weſtl. Libanon, deſſen höchſte Gipfel faſt 2900 Meter erreichen. Beide ſtufen ſich ſteil gegen W. ab, während ſie oſtwärts minder ſteile Gehänge haben. Von der Ebene Dan, am Südweſtfuß des Großen Hermon, bis zum Meerbuſen von Akaba erſtreckt ſich dann ſüdwärts die merkwürdige Einſenkung, welche die Hochebenen Paläſtina's und des Peträiſchen Arabien in eine Oſt- und Weſthälfte theilen. Dieſe Niederung, El Ghor genannt, liegt bereits am Huleh-(Merom-) See über 6 Meter unter dem Meeresniveau und erreicht am Todten Meer eine Depreſſion von 419, auf deſſen Grunde von gegen 800 Meter. Im S. des Aſphaltſees ſetzt die große Thalfurche als Wadi Araba bis zu dem Meerbuſen von Akabah fort, in dem ſie, wie dann im Arabiſchen Meerbuſen, eine noch mächtigere Entwickelung findet; eine 250 Meter ü. M. ſich erhebende Bodenſchwelle durchkreuzt das allmählich zu ihr anſteigende Wadi Araba und bildet die Waſſerſcheide zwiſchen dem Rothen und dem Todten Meer. Im W. dieſer merkwürdigen Einſenkung liegen die Plateauflächen Galiläa's, Samaria's, Judäa's, die durch den Charakter der aufgeſetzten Berge und der felſigen Thäler und Thalſchluchten an die des Fränk. Jura erinnern; doch gehören die Kalkmaſſen desſelben nicht, wie bisher behauptet worden, der Juraformation, ſondern den Kreideſchichten an und entbehren faſt völlig der Vegetation. In Galiläa zeigt dieſes Bergland nicht die geringſte Erhebung, ſo daß der baſaltiſche, nur 570 Meter hohe Tabor die ganze Umgebung weit überragt; in Samaria ſteigt der Garizim bis 822 Meter, eine Höhe, die in Judäa die durchſchnittliche Höhe der Plateauflächen bildet, über die ſich dann noch Bergkuppen um 100 und mehr Meter erheben. Noch höher, bis über 1400 Meter, ſteigt die von der Südgrenze Paläſtina's bis in die Sinaihalbinſel ſich erſtreckende Wüſte Tih, und den Schluß bildet endlich das nackte Gebirge des Sinai, in welchem der Dſchebel Katharina bis 2650, der Horeb bis 2300 Meter anſteigen. Gegen W. ſtuft ſich die Plateaulandſchaft Paläſtina's ab zu den Ebenen von Sephala und Saron, die durch den maleriſchen Vorſprung des Karmelgebirges (200 Meter), an deſſen äußerſtem Vorſprung das Kloſter 130 Meter ü. M. liegt, von der Ebene von Acre getrennt wird. Steiler iſt der Abſturz der Plateaulandſchaften gegen die Einſenkung des breiten Tiefthals, in deſſen Mitte ſich der Jordan eingegraben hat. Auch jenſeits der Einſenkung erhebt ſich das Land wieder ſteil zu den Plateaulandſchaften der Oſtjordanländer, die öſtl. allmählich anſteigen, um ſich endlich in die arabiſch-ſyriſche Wüſte zu verflachen. Der an 1300 Meter ſich erhebende gebirgige Weſtrand des weiten Plateau's umfaßt von N. nach S. das merkwürdige weite Baſaltgebiet der Ledſcha und des Dſchaulan, das ſchwer zugängliche Bergland des Hauran, dann die ſteil in das Jordanthal abfallenden Bergmaſſive des Abſchlun und der hohen Belka mit den Ammoniter- und Moabiterbergen, an die ſich endlich der das Akabahthal im O. begrenzende Gebirgszug ſchließt, der in den Dſchebel e Tih verläuft. Arabien iſt der nach ſeinen orograph. Verhältniſſen im Innern wohl am wenigſten bekannte Theil Aſiens. Hinter allen ſeinen Wüſten erhebt ſich Gebirgsland. An der Küſte des Rothen Meeres ſteigen am Meerbuſen von Akabah Zackengipfel des Küſtengebirges bis zu 1950 Meter an, und noch in Jemen Höhen bis zu 1625 Meter mit Thälern von 500—620 Meter Meereshöhe. Ebenſo hoch ſind die Ketten, welche die Küſten des Perſiſchen Golfs in nordweſtl. Richtung begleiten, ſie erheben ſich im Dſchebel Achdar ſogar bis 2144 Meter; auch in Hadramaut ſind Bergzüge von 975 Meter gemeſſen worden. Die Bergzüge, welche das Innere in einer Richtung von SW. nach NO. durchziehen ſollen, ſind noch unerforſcht.

Von den getrennten Gebirgsgliedern iſt oben ſchon der Ural, ſoweit davon unter A. zu handeln iſt, beſprochen worden. Unbedeutend iſt das von Middendorp im nördlichſten Sibirien entdeckte Hochland auf der Taimyrhalbinſel, das nordöſtlich verlaufende Birrangagebirge. — Wichtiger ſind die Plateau's Vorderindiens, deſſen ſüdliches das Dekhan heißt. Die Trapezform, die charakteriſtiſchſte aller großen Hochländer Aſiens, wie ihrer Unterabtheilungen, iſt auch die Dekhans; nur ſchmale Küſtenſäume trennen es von dem Meer; im N. fällt das mehr oder weniger durchgehends bergige, ſtellenweiſe bedeutend gehobene Terrain, dem ebenſo ſehr ſcharfgipfelige Höhenzüge, wie horizontale ebene Flächen fehlen, in die durch die große Wüſte Thar (Thur) getrennten Tiefebenen des Ganges und Indus. Quer durch die ganze Halbinſel zieht von der untern Tapti durch Kandeſch, Berar, die Thäler der Provinz Nagpur und den Lauf der Wardah und Godaweri eine tiefe Einſenkung bis zum Bengaliſchen Meerbuſen, die ein vollſtändig tropiſches Klima hat und dem Baumwollenbau beſonders günſtig iſt; dieſe Einſenkung theilt Indien in ein nördl. Plateau, das von Dehli, Agra und Allahabad gegen S. und W. nach Centralindien anſteigt und im W. vom Abu und der Aravallikette, im S. durch die langgeſtreckte Satpurakette begrenzt wird, und in ein ſüdl. Plateau, das Dekhan. Das Plateau hat im Durchſchnitt eine Höhe von 600 Meter; die höchſten Höhen ſind im S., wo das Kap Komorin ſich, 1399 Meter hoch, ſteil aus dem Meer erhebt und nordwärts raſch das Land zu den waldreichen Anamallihills (Aligherri) über 2700 Meter anſteigt. Jenſeits der merkwürdigen, Gap genannten Einſenkung erheben ſich die Gipfel der Blauen Berge (Nilgherries); der höchſte Punkt dieſer lieblichen Gebirgsgruppe, der Dodabetta, erreicht 2577,6 Meter, und das Sanitarium von Utakamand liegt noch 2282 Meter hoch. Auf 1100 Kilom. Länge begleiten die Weſtghats nördl. von den Nilgherries die Weſtküſte in einer Höhe von 1200—1350 Meter mit nur wenig höheren Kulminationspunkten. Päſſe von 1000—1150 Meter führen von der Küſte über die mit der Fülle tropiſchen Waldes bedeckten ſteilen Weſtgehänge hinauf zum Dekhan. Die Unterabtheilungen bilden eine Menge gut begrenzter, nicht ſehr hoher Plateau's von geringer Ausdehnung; die wichtigſten ſind jene von Mahabaleſchwar (1371 Meter), Amarkantak (1093 Meter) und Kondikonda (1031 Meter hoch). Die waldigen Oſtghats, der gebirgige Oſtrand des Plateau's, erheben ſich über 1000 Meter. Nahe

dem Südrand des nördlichen Plateau's ſteht das Vindhyagebirge, das ſich bis 650 Meter über das angrenzende Land erhebt.

Rings um A. erheben ſich Inſeln, von denen die Malediven und Lakediven niedrige, in der Senkung begriffene Koralleninſeln ſind; die übrigen Inſeln Aſiens ſind faſt durchaus gebirgig. Ceylon erreicht im Adamspik mit ſeinem angeblichen Fußtritt des Buddha 2250 Meter, im Peduru Talla Galle 2530,5 Meter. In der ganzen äußern Inſelreihe von Sumatra, Java, den Kleinen Sunda-, den Bandainſeln, den Molukken, Oſtcelebes, den Philippinen, den japan. Inſeln und Kurilen ſind die zum Theil ſehr hohen Gipfel vulkaniſcher Natur. So erreichen der Pik Indrapura auf Sumatra 3736 Meter, der Smeru auf Java 3738 Meter, der Sunong Agung auf Bali 3452 Meter, der Rinjani auf Lombok 3773 Meter, der Vulkan Tambora auf Sumbava 2830 Meter, der Pik von Ternate 1696 Meter, der Klabat in Oſtcelebes 2020 Meter, der Fuſijama auf Nipon 4321 Meter, der Pik Langle auf Iturup unter den Kurilen 1631 Meter. Auch die nichtvulkaniſchen Inſeln innerhalb jenes Vulkangürtels erreichen zum Theil eine bedeutende Höhe über dem Meer; ſo haben auf Formoſa der Pik Sylvia 3444 Meter, auf Borneo der Kini Balu 4175 Meter Höhe.

Gewäſſer. Der mächtigen Entwickelung ſeiner Gebirge entſpricht die Waſſerfülle des Erdtheils, der geſchloſſenen Natur ſeiner Hochländer und der großen Depreſſion eines Theils ſeines Tieflandes die Größe und Menge der Binnenſeen, die Ausdehnung des Gebiets der Binnenflüſſe. Betrachten wir zunächſt die Binnenſeen und Flüſſe. Der Kaſpiſche See umfaßt 463,244 QKilom. (8413 QM.) und iſt der größte Binnenſee der Erde, eher einem Binnenmeer gleichend, als einem See. Sein Waſſer iſt im N. wenig geſalzen wegen des beträchtlichen Zufluſſes ſüßer Gewäſſer, vor allen der Wolga; dort beſitzt er auch nur die geringe Tiefe von 20 Meter, während ſeine Tiefe Derbent und Lenkoran gegenüber 880 Meter überſteigt. In 1000 Theilen ſeines Waſſers finden ſich 15 Theile feſter Salze, wovon ⅛ Bittерſalz oder ſchwefelſaure Magneſia, ⅜ Kochſalz. Gegenüber der Inſel Tſcheleken (39° 35′) ſind noch die ehemaligen Mündungen des Orus (Amu Darja) zu erkennen, der jetzt im Aralſee endet. Gegenwärtig ergießen ſich in den Kaſpiſchen See die Emba aus der Krigiſenſteppe, der Ural aus dem Ural und die waſſereiche Wolga. Zahlreich ſind die Zuflüſſe aus dem Kaukaſus; außer vielen kleineren ſelbſtändigen Gebirgsflüſſen führen der Terek und der Kur die Kaukaſusgewäſſer in den See. Der Manytſch ſtellt eine natürliche und breite Waſſerverbindung zwiſchen dem Kaſpiſchen und dem Aſowſchen Meere her, die noch im 17. Jahrh. benutzt ward, aber bedeutende Kunſtbauten nöthig macht, wenn ſie jetzt der Schiffahrt wieder dienen ſoll. Vom Liman Manytſch (ungefähr in der Mitte zwiſchen beiden Meeren) ſendet der Fluß einen weſtl. Arm mit breitem und tiefem Bette in den Don, während ein öſtlicher Arm, ſein Bett ſeeartig erweiternd, in mehreren alten Flußbetten ſich bis zum Kaſpiſchen Meere erſtreckt. Das Niveau des letztern liegt um 25,5 Meter tiefer als der Spiegel des Schwarzen Meeres. Das Niveau des Aralſees liegt 35,7 Meter höher als das des Kaſpiſchen Meeres, 10,2 Meter über dem des Schwarzen Meeres; ſein Areal iſt 9400 QKilom. (1267 QM.) groß. Er empfängt 2 mächtige Ströme, den Amu Darja (Orus) und Sir Darja (Jaxartes). Andere Flüſſe, deren Lauf gegen den See oder jene Hauptflüſſe gerichtet iſt, erreichen dies Ziel nicht, ſondern verſiegen in ſumpfartigen Niederungen; ſo der Murghab, der Balchfluß und der Kohik (Seraſſchan) im Stromgebiete des Amu Darja; der Tſchu bildet zuletzt den Samalkulſee, der Talas (Taras) nimmt ſein Ende im Karakulſee, der Sari Su im Telelulſee, alle im Stromgebiete des Sir Darja. Der Balchaſchſee bedeckt 2940 QKilom. (396 QM.) und empfängt ſeine Zuflüſſe aus dem Alatau und dem Nordgehänge des Thianſchan. Sein bedeutendſter Zufluß iſt der ſchiffbare Ili, der die Dſungarei, das Durchgangsland für die Völkerzüge aus Innerafien nach dem Weſten, durchfließt. Das Waſſer aller dieſer großen und der nicht geringen Zahl kleiner zwiſchen ihnen in den Steppen gelagerten Seen iſt ſalzig und ungenießbar. Eine Reihe anderer Seen als Endpunkte von Zuflüſſen liegt an der Südgrenze in Sibirien und in der Mongolei. Bis zum Quellgebirge der Selenga finden wir überall vorherrſchend weſtlichen Lauf der zum Theil bedeutenden ihnen zuſtrömenden Flüſſe; entgegengeſetzt iſt die Neigung des Landes im S. des Thianſchan; dort ſammeln ſich die Zuflüſſe aus W. und S., vom Thianſchan, Bolortagh und Kuenlün, zuletzt im Tarim, der ſie weſtwärts zum ſalzigen Lopnoor führt. Weiter öſtlich verſchwinden die Flüſſe in der Wüſte Gobi. Unter den Binnenſeen der ſüdöſtlichen Mongolei iſt vor allen der große Kukunoor (das »Blaue Meer«) zu erwähnen, deſſen geſchloſſenes Becken rings von Hochgebirgen umringt iſt. Groß iſt die Zahl ſolcher, zum Theil ebenfalls ſtark ſalziger Seen im tibetiſchen Hochland; der Tengrinoor iſt darunter der größte. — Unter den Strömen, welche die weite ſibiriſche Tiefebene nach N. zum Eismeer durchfließen, ragen drei durch die Fülle ihrer Gewäſſer und die Größe ihres Gebietes hervor: Ob, Jeniſſei und Lena, an die ſich eine Menge kleiner Zuflüſſe des Eismeers anſchließen. Iſt auch die Schiffahrt auf den vielen Waſſeradern, welche Sibirien durchziehen, bei der langdauernden Eisdecke eine nur auf kurze Zeit beſchränkte, ſo bieten ſie doch in der kurzen Zeit des dortigen Sommers für viele Gegenden die einzigen Verkehrswege dar; auf den wichtigſten Flüſſen ſind Dampfſchiffahrten eingerichtet. Der Ob mit ſeinem Stromgebiet von 3,138,000 QKilom. erhält von W. her den Irtyſch, den Ausfluß des Dſaiſanſees in der Dſungarei, der ihn, verſtärkt durch den Tobol, an Größe und Länge des Laufes (3340 Kilom.) übertrifft. Der Jeniſſei bezeichnet im phyſikaliſch-geograph. Sinne die Grenze zwiſchen Oſt- und Weſtſibirien; er entſpringt ſüdlich vom Sajangebirge, jenſeits der Grenze Sibiriens; ſein Quellgebiet iſt, entgegengeſetzt dem des Ob, auf ſeiner Oſtſeite bedeutend größer als im W., und reicht oſtwärts bis zu den Gebirgen im W. des Koſſogolſees. Von Krasnojarsk an nimmt er eine nördl. Richtung an und breitet ſich zuletzt, wie der Ob, gegen das Meer zu in einem großen Liman, dem Jeniſſeibuſen, aus. Seine Hauptzuflüſſe von O. ſind die drei Tunguſken, die untere, mittlere und obere, von denen die letztere, die Angara, ihm die Gewäſſer des großen Baikalbeckens zuführt. Der Baikalſee, der größte Süßwaſſerſee der Alten Welt, 408 Meter ü. M., von ca. 22,200 QKilom. (585 QM.) Areal, erreicht

die enorme Tiefe von 1248 Meter. In dunkler Bläue breitet er ſich mitten im Gebirge als ein wahrer Alpenſee von NO. nach SW. aus. Zahlreiche Wildbäche ſtürzen aus den Gebirgen ihm zu; im O. erhält er die Obere Angara, von S. her die Selenga. Das Gebiet der letztern iſt groß, und zahlreich ſind die Ströme, die ſich in ihr ſammeln; ſie bildet ſich aus dem Ausfluß des hochgelegenen Koſſogolſees und einem öſtl. davon entſpringenden Fluß. Die Lena durchbricht ſelbſt nicht mehr den Nordrand Oſtaſiens, ihre Quelle liegt am Nordgehänge des Baikal- oder Lenagebirges; in vorherrſchend nordöſtlicher Richtung läuft ſie bis Jakutsk, um von da ſich nordwärts zu wenden, wo ſie an ihrem Ausfluß, abweichend von der Natur der übrigen ſibiriſchen Zuflüſſe des Eismeeres, die ſich zuletzt zu Limanen erweitern, ein Delta bildet. Außer dieſen Hauptſtrömen beſitzt Sibirien noch zahlreiche kleinere: Taimyr, Chatanga, Anabara, Olonek zwiſchen Jeniſſei und Lena; Jana, Indigirka, Kolyma im O. der Lena.

Dem Großen Ocean ſtrömen von W. her der Anadyr, ein Zufluß des Beringsmeers, der Amur, Hoangho und Jangtſekiang zu. Der Anadyr gehört dem ungaſtlichen arktiſchen A. an; der Amur ſollte nach der Erwerbung des Amurgebiets durch Rußland eine Hauptverkehrsader des öſtl. Sibirien werden, aber da er den Winter über ſich mit Eis bedeckt, ſeine Ufer dünn bevölkert ſind und eines produktiven wie konſumirenden Hinterlandes entbehren, ſo haben ſich die Hoffnungen der Ruſſen nicht verwirklicht. Das Gebiet des Amur reicht weit ins Innere Aſiens; er empfängt alle Flüſſe vom Jablonoi und Stanowoi, ebenſo vom Chinggan und Schanalin. Seine wichtigſten Zuflüſſe ſind die vom S. aus der bevölkerten und angebauten Mandſchurei ihm zuſtrömenden Uſſuri und Sungari. Unter den zahlreichen Küſtenflüſſen zwiſchen dem Amur und Hoangho iſt nur der ſchiffbare Peiho, der den Zugang zu Peking eröffnet, von Wichtigkeit. Hoangho und Jangtſekiang, die chineſiſchen Zwillingsſtröme, zeigen die Eigenthümlichkeit, daß ſie in ihrem obern Lauf benachbart ſind, dann in entgegengeſetzter Richtung ſich bedeutend von einander entfernen, um ſich im untern Lauf einander wieder ſo zu nähern, daß ihre Mündungen durch ein Netz künſtlicher und natürlicher Kanäle in Verbindung gebracht werden konnten; ſeitdem der Hoangho aber ſeinen Ausfluß um 4 Grade nördlicher legte, iſt die Verbindung zwiſchen beiden Flüſſen eine viel unvollkommenere geworden, und der lange Kaiſerkanal hat ſeine frühere Bedeutung verloren. Beide gehören zu den zahlreichen waſſerreichen Strömen, die aus dem hochgelegenen Oſttibet ihre Gewäſſer zum Stillen und Indiſchen Ocean führen. Die Quellen des Hoangho (Gelber Strom) liegen weit ſüdweſtl. vom Kukunoor, im öſtlichen Kuenlün, und ſammeln ſich im Dſcharingnoor. Anfänglich oſtſüdöſtlich, den Gebirgsketten parallel laufend, durchſchneidet der Fluß in mächtigen Windungen die Hochgebirge des nordöſtlichen China, um von Lantſchen aus nördlich bis zum Fuß des Inſchan zu ſtrömen. Im weiten Bogen umkreiſt er die Wüſten der Ordo, wendet ſich dann ſüdwärts mit öſtlichem Lauf, durchzieht das Berglaud und tritt hinaus in die fruchtbaren Niederungen. Eine Folge dieſes viel gewundenen Laufes iſt ſeine außerordentliche Stromentwickelung, die nach Ritter 4150 Kilom. (bei 2150 Kilom. direkter Entfernung von der Mündung zur Quelle) beträgt, während die Größe des Gebiets zu 1,821,000 QKilom. angegeben wird. Seit dem 7. Jahrh. v. Chr. hat der Fluß ſeine Mündung wiederholt verlegt; erſt ſeit dem verfloſſenen Jahrzehnt ergießt er ſich wieder nach N. in den Golf von Petſchili, wohin er nördlich von Kaiſung ſeine Richtung nimmt. Der Kiang oder Jangtſekiang, deſſen Quellen noch tiefer im Hochland, im Kuenlün, liegen, tritt ebenfalls nach langem Lauf durch die Hochgebirge Oſttibets und China's und das chineſiſche Bergland in die Tiefebene ein. Bei ihm wird der direkte Abſtand von der Quelle auf 2910, die Stromentwickelung auf 5340 Kilom., das Gebiet auf 1,872,000 QKilom. (34,000 QM.) berechnet. Er iſt einer der größten und längſten Ströme der Alten Welt, ſein Gebiet iſt achtmal größer als das des Rheins.

Das Gebiet des Indiſchen Oceans beginnt jenſeits der Straße von Fukian. Zu ihm gehört der Sikiang oder Kantonſtrom, der im öſtl. Jünnan, ſüdöſtl. von der Stadt Kiutſingfu entſpringt und gegen O. ſeinen Lauf nimmt. Von den vier großen hinterindiſchen Strömen, dem Mekhong, Menam, Salwen und Irawabbi, wurden früher die noch von keinem Europäer beſuchten Quellen auf das Hochland von Tibet verſetzt, und die des letztern vor allen brachte man lange in Verbindung mit dem Tſang-po-tſchu Tibets; nach gegenwärtiger Anſicht entſpringen ſie aber ſämmtlich in den hohen Grenzgebirgen Hinterindiens gegen China. Die für den Verkehr wichtigſten unter ihnen ſind der Menam und Irawaddi; beide bilden, wie auch der Mekhong, an ihren Mündungen Deltaländer, und weit erſtrecken ſich an ihnen die hinterindiſchen Tiefebenen in das Land hinein. Der Mekhong bietet ſeiner Stromſchnellen wegen keine Waſſerſtraße in das Innere der Halbinſel.

Drei große Ströme ſind es, welche die Gewäſſer des Himalaya dem Ocean zuführen: Brahmaputra, Ganges und Indus. Nur die Nordabdachung Dekhans gehört zum Gangesgebiet, das ganze übrige Dekhan ſchickt ſeine Gewäſſer ſelbſtändig in das Meer. Brahmaputra und Indus haben nach der einen, zuletzt von Montgommerie vertheidigten Anſicht ihre Quellen benachbart auf dem Hochland von Tibet und faſſen, entgegengeſetzt laufend (der Indus, der aus den heil. Seen am Fuß des Götterberges Kailas entſpringt, nach NW., der Tſang-po-tſchu, der Quellfluß des Brahmaputra, nach SO.), das ganze nördl. Ganges- und Dſchanmagebiet zwiſchen ſich. Nach anderer, beſonders von H. v. Schlagintweit vertretenen Anſicht iſt der Tſang-po-tſchu oder Dihong ein Zufluß, und die Quelle des Brahmaputra iſt öſtlich von 95° öſtl. L. v. Gr. etwa unterm 24.° nördl. Br. zu ſuchen. Die Entſcheidung muß ſo lange ruhen, bis es möglich iſt, von Aſſam aus längs dieſer zwei Waſſerrinnen, die ſich etwa unter 27½° nördl. Br. vereinigen, vorzudringen. In Aſſam nimmt der Brahmaputra einen ſüdweſtlichen Lauf und ſtrömt endlich ſüdwärts dem Bengaliſchen Meerbuſen zu. Die Quellen des Ganges liegen am Südabhange des Himalaya längs des höchſten Kammes und gelten den Hindu als beſonders heilig; noch in den höchſten Theilen des Gebirges ſind Tempel errichtet, zu denen aus den entfernteſten Gegenden Indiens der fromme Hindupilger wallfahrtet, um in den Fluten des von Schneewaſſer überbrauſten Fluſſes Entſühnung zu ſuchen. Im hohen Gebirge ent-

ſpringt auch der weſtl. Zwillingsſtrom und Hauptzufluß des Ganges, die Dſchamna, die mit dem Ganges nach ihrem Austritt aus dem Gebirge das Doab umſchließt, ein Land, welches ohne Waſſer ertraglos werden kann, bewäſſert dagegen durch die von den Engländern ausgeführten großartigen Kanäle, ein reiches Fruchtland darbietet. Bis gegen den Nordfuß des Malwaplateau's laufen beide Ströme in ſüdöſtlicher Richtung neben einander hin; dort vereinigen ſie ſich, und der Ganges durchfließt als mächtiger Strom Bengalen. Zuletzt zertheilt er ſich in zahlloſe, oft wechſelnde Arme, deren für die Schiffahrt wichtigſter der Hugli iſt. Mit den Armen des Brahmaputra vereinigt, umſchließt er das große dſchungelnreiche, niedrige Deltaland des Sanderbands. Die Stromentwickelung des Ganges beträgt 2460 Kilom. bei 1528 direkter Entfernung zwiſchen Mündung und Quelle; ſein Gebiet umfaßt 1,294,000 QKilom. (23,500 QM.). Unter ſeinen zahlreichen nördl. Zuflüſſen ſind noch zu nennen: die Gogra und die Gandaki. Die Zuflüſſe aus dem Dekhan nimmt theils die Dſchamna, theils der untere Ganges (Sone) auf. Die Quelle des Indus liegt wahrſcheinlich am Fuß des Kailas- oder Gangrigebirges auf der Hochebene von Gartok. Auf eine lange Strecke begleitet er die Himalayakette im N., anfänglich im flachen Thale ſie durchfließend, dann aber ſich in tiefe Thalſchluchten einſchneidend. Noch auf dieſem nordweſtlichen Lauf nimmt er von rechts den ähnlich verlaufenden Schayok auf, der vom Karakorumgebirge herabkommt, und durchſchneidet dann in einem wenig bekannten, 1000 Meter tiefern Querthal die Ketten des Himalaya in ſüdweſtl. Richtung, die er auch nach ſeinem Austritt aus dem Gebirge in der Tiefebene beibehält. Noch ehe er in die Ebene eintritt, erhält er von W. den Zufluß des aus Afghaniſtan kommenden Kabul bei Atok, dem berühmten Uebergangspunkt für alle Eroberer, die ſeit Alexander d. Gr. von Weſten her in Indien eindrangen. Von der linken Seite empfängt er vier Hauptzuflüſſe: den von Kaſchmir kommenden Dſchilum, den Tſchenab, die Ravi und den Satledſch. Letzterer (im Sanskrit Satadru, im untern Lauf Gharra genannt) iſt unter ihnen der größte und längſte; ſeine Quellen ſind jenſeits der Hauptkette die heiligen Seen Manſaraur und Rakuſtal, die auf einem Plateau in 6466 Meter Höhe liegen. Nur kurz iſt ſein Lauf in dem hochgelegenen Längenthal, ſchon bei Schipki beginnt das äußerſt tiefe Querthal, in dem er den Himalaya in ſüdweſtl. Richtung durchbricht; nur auf kurze Strecken fließt er in Längenthälern. Die große Tiefebene zwiſchen Satledſch und Indus iſt das Pendſchab (das »Land der Fünfſtröme«) mit ſeinem heißen Sommer; der untere Lauf des erſtern grenzt an die Wüſten. Auch der Indus bildet ein Delta; nach den neueſten Beobachtungen führt er jährlich 140 Mill. Kubikmeter feſter Stoffe in das Meer, eine Quantität, die hinreichen würde, um 165 QKilom. mit einer 1 Meter dicken Schicht zu bedecken. Das Rin (Run), das verſumpfte Gebiet von Katſch, iſt wahrſcheinlich eine Ablagerung des Indus, deſſen Mündung im Laufe der Zeit von O. nach W. gerückt iſt. Man berechnet die Stromentwickelung des Indus zu 2916, die direkte Länge zu 1758 Kilom., ſein Stromgebiet zu 963,600 QKilom. (17,500 QM.). In dem Südplateau Indiens nehmen die Nerbadda und die Tapti ihren Lauf aus O. nach W., während alle größeren ſüdlicheren Flüſſe oſtwärts fließen. Nur unbedeutende Küſtenflüſſe beſitzt die Weſtküſte ſüdlich von der Tapti; nach O. durchfließen die Mahanaddi, Godaveri, Kiſtna oder Kriſchna, Kaveri, von denen die Quellen der drei letzteren auf den Weſtghats liegen, das ganze Dekhan; das Godaveri- und das Kiſtnagebiet übertreffen das Gebiet des Rheins um 77,000 und 50,000 QKilom.

In Weſtaſien überwiegen die Binnenflüſſe an Zahl weit die Ströme, welche in das Meer münden. Euphrat und Tigris ſind die einzigen bedeutenden Zuflüſſe, welche der Indiſche Ocean auf der ganzen übrigen beträchtlichen Küſtenlänge, von der Mündung des Indus bis zum Meerbuſen von Akabah, erhält. An den übrigen Küſten münden nur kleine, zum großen Theil periodiſche Küſtenflüſſe (Wadi's). Von den Küſtenflüſſen des ſüdlichen Iran zeigen viele die Eigenthümlichkeiten der Karſtflüſſe, daß ſie verſinken; viele von ihnen erreichen die Küſte nicht. Euphrat und Tigris ſind ein Zwillingspaar, das gegenwärtig vereinigt zum Schat el Arab in den Perſiſchen Golf mündet; doch hat wohl der Euphrat einſt ſeine eigene Mündung beſeſſen. Der Tigris nimmt ſeinen Urſprung am Nimruddagh auf der Nordgrenze Kurdiſtans gegen Armenien mit ſeinem öſtlichen Arm, während der weſtl. nordweſtlich von Diarbekr entſpringt. In ſüdöſtlicher, dem Gebirge paralleler Richtung läuft er in fruchtbarem Thale nach SO., wendet ſich dann ſüdſüdöſtlich und gewinnt, in einer langen Felsſchlucht die Zakkoberge durchſchneidend, das Tiefland. Unter den zahlreichen Zuflüſſen, die er vom N. aus dem Alpenland von Kurdiſtan erhält, ſind die beiden Zab und der Kercha die wichtigſten. Der Euphrat entſteht aus dem Kara Su und dem Murad Su auf den Hochebenen Armeniens ſelbſt. Anfänglich iſt ſeine vorherrſchende Richtung weſtlich und ſüdweſtlich, darauf treunt er, nach S. gerichtet, das kurdiſtan. Alpenland vom Antitaurus, um dann in der Ebene an den Grenzen der ſyriſchen Wüſte ſeinen Weg nach SO. zu nehmen. Hier umſchließen beide Ströme das obere Meſopotamien (Zwiſchenſtromland), das, ſo lange die Kanäle das Waſſer über das Land vertheilten, voll von volkreichen Ortſchaften war, ſeit deren Verfall aber zumeiſt eine öde Wüſte oder Steppe bildet. Von dem 660,700 QKilom. großen Stromgebiet kommen 275,000 auf die Ebene von Meſopotamien. Unter den kleinen Küſtenflüſſen Arabiens, von denen nur wenige im S., insbeſondere SO., bleibend Waſſer führen, iſt nicht einer von allgemeinerem Intereſſe. — Der Euphrat trennt drei Binnengebiete: das Irans, das innere Kleinaſiens und das ſyriſch-aradiſche; beide letztere umſäumt das Gebiet des Mittelländiſchen und Schwarzen Meeres. Von dieſen Binnengebieten iſt das iraniſche das größte. Nur in dem rings von Gebirgen umſchloſſenen Afghaniſtan entwickelt ſich ein größeres Stromſyſtem, das des Hilmend, deſſen Quellgebiet bis zum Hindukuſch und auf das Plateau von Ghazna reicht, wo es mit dem des Kabul zuſammenſtößt. In ſüdweſtlicher Richtung verlaufend, endete der Hilmend bisher im großen, ſalzigen und von Salzwüſten umgebenen Hamun- oder Zarehſee (471 Meter ü. M.), bis er neuerdings durch Bewäſſerungskanäle abgeleitet wurde. Der nächſtgrößte Binnenfluß iſt der ebenfalls im Hindukuſch entſpringende Fluß von Herat, der Herirud, der in der Nähe des Hamun ent-

springt und zwischen den parallelen Bergzügen Chorassans verläuft; in seiner Fortsetzung fließt der Atrek zum Kaspischen See. Zahlreiche kleinere Flüsse enden zum Theil in Seen oder versiegen in großen Sümpfen, so an der Westgrenze der Wüste Kum. Ueberall werden diese Flüsse verwendet zur Bewässerung der Felder und Obstgärten, die sich in der Tiefe der Thäler und terrassenförmig in den Gebirgsschluchten hinaufziehen. Im W., in Aserbeidschan und Armenien, finden wir die großen salzigen Binnenseen von Urumia und von Wan. Das kesselförmige Abgeschlossensein ihrer Becken durch Hochgebirge gestattet hier keine größere Stromentwickelung; nur zum Urumiasee kommen größere Flüsse aus dem Zagros und vom quellenreichen Sahand. Der Urumiasee bedeckt sich zur trockenen Zeit am Rande mit weißer Salzkruste und verpestet durch seinen Geruch die nächste Umgebung; zahlreiche bergige Inseln erheben sich über seinen Spiegel. Das Wasser des Wansees ist reich an Bittersalz. Beide Seen entbehren alles animalischen Lebens. Jenseits des Antitaurus folgt das kleinasiatische Binnengebiet, welches das südöstliche und südliche Innere der Halbinsel umfaßt. Auf dem Plateau von Konieh liegt der große salzige See Tuz Tschölly. Zahlreich sind die abgeschlossenen Alpenseebecken im Innern des kilikisch-lykischen Taurus. Die Seen des isaurischen Hochthals zwischen Sultandagh und dem Taurus von Adalia liefern ihr Gewässer dem Koniehplateau, ohne daß es dessen See erreicht. Andere Flüsse versinken oder versiegen theils im Gebirge, theils in den inneren Hochebenen. Bis zum Quellland des Mäander am Muraddagh reicht dies Gebiet der Binnenflüsse. Von allen Seiten ist dasselbe von den Zuflüssen des Schwarzen, Marmara- und Mittelländischen Meeres umringt und selbst vom Euphratgebiet getrennt.

Das Schwarze Meer erhält die Flüsse vom längsten Lauf, den ebenfalls am Muraddagh entspringenden Sakaria und den Kisil Irmak (Halys), der weit im N. auf dem Plateau am Nordende des Antitaurus entspringt und diesen nach SW. begleitet, vom Argäusplateau an sich im westl. Bogen nach N. wendet, dann, durch einen Bergzug vom großen Binnensee Tuz Tschölly getrennt, die galatische Hochebene durchfließt und, wie alle größeren Zuflüsse des Schwarzen Meeres, die Parallelkette des pontischen Gebirgssystems durchbricht. Auch der Tschoruk, der Hauptfluß Lasistans, entspringt an der Südabdachung des genannten Gebirges. Zahlreich sind die kleinen Küstenflüsse, die in malerischen waldreichen Thälern aus dem Küstengebirge dem Meer zufließen. Auch der ganze Osten des Kaukasus schickt seine Gewässer in das Schwarze Meer; die seiner Südabdachung durch den sagenreichen Rion (Phasis), den Ingur und Kodor, die seiner Nordabdachung durch den Kuban, dessen Quellen in der Centralkette des Gebirges am Elbrus liegen und der dann in der Ebene im westl. Laufe zahlreiche Gebirgsbäche aus dem nordöstlichen Kaukasus sammelt. Das Marmarameer empfängt mehrere kleinere Zuflüsse aus Kleinasien, deren historisch berühmtester, der Granikos, vom Ida kommt. Unter den Flüssen, die in das Aegeische Meer fallen, sind die wichtigsten der ebenfalls vom Muraddagh kommende Hermos (Sarabat) und der Mäander. Ersterer durchfließt Kappadokia Katakekaumene und erhält vom nördl. Demerdschidagh und dem südl. Tmolos Zuflüsse, zu denen der einst durch seinen Goldreichthum vielgerühmte Paktolos gehört. Der Mäander (jetzt Menderes) entspringt im W. des pisidisch-isaurischen Hochthals und fließt in vielen kleinen Krümmungen (den mäandrischen) nach W. Von den Gebirgsflüssen, die aus dem südwestlichen Abdagh und aus dem Taurus nach S. fließen, ist nur der Kydnos (Saief) bei Tarsus, der auf den Schneefeldern des Bulghardagh entspringt, durch Alexander d. Gr. und Friedrich Barbarossa von historischem Interesse. Erst die östlichsten, karamanischen, dem cyprischen Busen aus dem Antitaurus zufließenden Seihun und Dschihan haben längern Lauf. Das syrische Küstenland gehört ebenfalls zum Mittelmeergebiet; der Orontes (Nahr Maklub oder Nahr el Asi), der größte seiner Flüsse, hat seinen Ursprung in Cölesyrien und wendet sich bei Antiochia nach W. Gerade entgegengesetzt ist der Lauf des Leontes (Nahr el Kasimijeh), der ebenfalls in Cölesyrien entspringt und südsüdwestlich verläuft. Unter den Küstenflüssen Palästina's ist der längste und bekannteste der die Ebene Jesreel durchlaufende Bach Kison. Oestlich grenzt an diesen schmalen Streifen Meeresgebiets das weite große Binnenland. Ihm gehört der in der merkwürdigen, früher erwähnten Depression verlaufende Jordan an. Seine Quelle liegt zu Hasbeia am Ostfuß des großen Hermon. Er durchfließt den See Merom und den See von Tiberias und mündet endlich in das Todte Meer. Der sogen. See Merom (Bahr el Huheh) ist nur ein zur Regenzeit gebildeter, im Sommer austrocknender Sumpf, der See von Tiberias (Galiläisches Meer) dagegen ein reizender Bergsee. Das Wasser des 419 Meter tief unter dem Meeresspiegel gelegenen Todten Meeres (Bahr Lût) ist salzreicher als das des Meeres. Nur unbedeutende Wadi's kommen von W. zum Jordan, bedeutendere aus den Ostjordanländern, unter ihnen der Scheriat el Mandhur und der Wadi Zerka. Unter den unbedeutenden westlichen Zuflüssen des Todten Meeres kommt der Bach Kidron (Wadi an Nâr) von Jerusalem; auch hier kommen die wasserreichen Bäche aus dem östlich gelegenen Hochland von Moab. Aus dem über 1600 Meter hohen Gebirgsland Dschebel el Hauran fließen die Bäche, meist in der Wüste versiegend oder in Seen endend, nach allen Weltgegenden; die des Westgehänges wahrscheinlich durch den Scheriat el Mandhur zum Jordan. Auch die auf der Ostabdachung des Antilibanon entspringenden Flüsse enden in Sümpfen und Seen, so der Baruda östlich von Damaskus in den Bahr el Atebeh; ähnlich verhält es sich mit den Flüssen, die von den westlichen und südlichen Randgebirgen Arabiens gegen das Innere verlaufen.

Nehmen wir den Wüstenstrich Arabiens, Syriens und des innersten Iran wie Centralasiens aus, so ist das übrige A. ein Land voll fließender Gewässer und Seen. Charakteristisch vor allem ist die große Zahl und die zum Theil beträchtliche Größe der Steppen-, und zwar zumeist Salzseen und die Zwillingsbildung seiner großen Ströme, deren Quellen und Mündungen einander benachbart sind, und die sich oft in ihrem untern Laufe mit einander vereinigen. Während in manchen Seen die thierische Bevölkerung sich auf kleine Krustaceen beschränkt, wie im Todten Meer, finden wir in anderen einen großen Reichthum an Fischen, und es tritt selbst die für die Anwohner so wichtige Wanderung der Fische zur Laichzeit ein. So werden die Sterlete,

Störe und Hausen beim Aufsteigen aus dem Kaspischen See in die nördl. Zuflüsse gefangen, zu anderer Zeit im See selbst; so wandern die Fische aus dem salzigen Wansee in den alpinen Süßwassersee von Nuzruk, der nördlich von Wan liegt. Nur im Kaspischen Meer finden wir auch andere höhere Meeresthiere, Seehunde, die in keinem andeen Binnensee als hier und in dem Baikalsee vorkommen. Groß ist der Unterschied in der Höhe der Binnenseen; der Kaspische See liegt, wie erwähnt, noch tiefer als der Spiegel des Schwarzen Meeres, die salzigen Gebirgsseen auf den Wüstenplateau's zwischen Himalaya, Kuenlün und Karakorum haben dagegen eine Höhe bis über 5000 Meter; der Aksae Tschin z. B. am Nordabhange des Karakorum liegt 5064 Meter hoch.

Geologische Verhältnisse. Asiens heutige Gestalt, seine horizontalen wie seine vertikalen Dimensionen sind das Resultat großer Erhebungen, und noch bis auf den heutigen Tag wirken dieselben, durch eine Menge großer Vulkane namentlich an den Küsten begünstigt, fort. Unter den Richtungen des Streichens der Gebirge sind drei die vorherrschenden: eine Richtung von OSO. nach WNW., herrschend im Himalayagebirge, dem iranischen Südrand, in den Gebirgen Ostturkestans bis hinauf in die Kirgisensteppe und zum südwestl. Altai, und im Kaukasus; eine Richtung von O. nach W., und eine meridiane von S. nach N. oder von WSW. nach ONO. Die Ostwestrichtung herrscht im Kuenlün, im Thianschan, im Nordrand Irans und durch Kleinasien; die mehr meridiane im Ural, im transileuischen Alatau, Bolortagh, in den Westghats, in Hinterindien, in der Suleimanskette und im Libanon. Im Zusammentreten dieser Richtungen liegt der Grund der durch alle Hochländer Asiens durchgreifenden Trapezgestalt; in der Verbindung der beiden Richtungen von O. nach W. und von SO. nach NW. der Grund der Verschmälerung derselben in der Richtung von O. nach W. — In den bekannten Theilen Arabiens finden wir die krystallinischen Gesteine in größter Ausdehnung; es sind dies die Hauptgesteine der westlichen wie östlichen Randgebirge. Ihre Formen sind oft kühn und wild zerrissen und lassen undedeckt von Vegetation überall das nackte Felsgestein sehen. Am Südende der Halbinsel des Sinai thürmt sich der vorherrschend grobkörnige Granit und Syenit zu den vielbesuchten Hochgipfeln auf, an denen Dioritfelsgrate die Granitmassen durchbrochen haben. Porphyrartige Granite durchsetzen ihn in südöstlicher Richtung. Zahlreiche dunkle Aphanit- und rothe Porphyrgänge, die sich durch ihre Färbung vom Granit scharf abheben, lassen sich stundenlang als Bänder an den Felswänden verfolgen. Am Meerbusen von Akabah lagern Gneis und Glimmerschiefer dem Granit an; denselben Charakter zeigt das Gebirge im O. von Akabah und von da südwärts durch Hedschas, wo der Dschebel Kora zwischen Medina und Mekka liegt, bis Jemen. Auch in Oman und in den Gebirgen hinter den flachen Küsten des Persischen Golfs herrscht das krystallinische Schiefergebirge, insbesondere Glimmerschiefer, in Oman mit körnigem Marmor, am Hafen von Maskat mit Serpentin. Ringsum im O., S. und W. kennt man die Spuren einer vulkanischen Thätigkeit, die an den Küsten des Rothen Meeres noch bis in die neueste Zeit, wenn auch vereinzelt und selten, fortdauert. Hierher scheinen die Kegelberge der Ostküste zu gehören und gehört der Säulenbasalt an der Straße von Hormuz, sowie der ganz aus altvulkanischen Gesteinen gebildete Kessel von Aden. Bis zur Südspitze der Sinaihalbinsel reichen die basaltischen Eruptionsgebilde der Ostküste. Das älteste bekannte Flötzgebilde Arabiens ist der braune Sandstein der Sinaihalbinsel, welcher Brauneisenstöcke und Kupfererze führt, und über dessen Plateau sich noch rothe Porphyre erheben. Ueber dem Sandsteinplateau der Sinaiwüste steigt, in zwei Etagen sich erhebend, das Kalkplateau der Wüste Tih auf mit mauerförmigem Absturz nach S. und O., mit sanfter Verflachung nach NW., wo sich der Küste näher ältere und neuere Tertiärbildungen darüber lageen und die Steinwüste in eine Sandwüste umwandeln. Die Etagen, in denen das Kalkgebirge aufsteigt, entsprechen verschiedenen Etagen der Kreide- und der Tertiärformation. Jüngste korallenreiche Kalke, welche die Küste umsäumen, unterstützen mit der Gegenwart neuvulkanischer Bildungen die Annahme einer fortdaueenden Hebung Arabiens.

Mit dem Aufstieg aus der Wüste zum bergigen Hochland von Hebron tritt man in ein neues Gebiet Durch Palästina und Syrien (im engern Sinn) bis zum Wadi el Hösn sind es dieselben Kalke, die das weite Gebiet zusammensetzen, ohne alle Spuren krystallinischer Gesteine, nur im N. an der Ostseite reich an basaltischen Durchbrüchen. Jede Andeutung neptunischer Bildungen, die älter als die Kreide sind, fehlt. In Palästina selbst herrscht die Plateauform, in Bergland übergehend durch wellenförmige Lagerung der Schichten sowohl, als durch isolirte abgerissene Partien der jüngeren Glieder, die den älteren aufgesetzt und auf deren Höhen oft wie Adlernester die Orte gebaut sind. Die Kalksteine, nach unten eisenschüssig, in den oberen Lagen reich an Feuersteinen, sind mit Dolomiten verbunden und höhlenreich. Sie wurden von Schubert und Russegger irrthümlich als Jurakalke angesprochen, während Fraas, Lartet und Schneider in ihnen Kreideschichten erkannten, welche nur an einigen Stellen von Nummuliten führenden, vielleicht tertiären Ablagerungen bedeckt sind Die Jordanquellen liegen schon im Gebirgsland des Libanon und Antilibanon, die beide von SW. nach SO. streichen und nach N. etwas divergiren, das im S. zu einem engen felsigen Hochthal (dem eigentlichen el Bekaa) verschmälerte Cölesyrien umschließend, ein Thal, in dem sich die Schichten beider Gebirge zusammenneigen. Steil erheben sich die Schichten der Küste im W., um auf der Höhe in flachen Bergen sich krümmend wieder nach O. zu fallen; daher die breiten öden Hochgipfel. Die Centralmasse des Libanon besteht aus graubraunem, dickgeschichtetem Kreidekalkstein mit Korallen und Stöcken von Spat- und Brauneisenstein, welche von gelblichen Kalkmassen und grünlichen Mergeln überlagert sind. Ueber diesen lagern andere Kalkbänke und Schichten buntfarbigen Sandsteins, welche mächtige Kohlenlager einschließen. In dunkeln Mergeln bei Schach el Alma, nördl. von Beirut, an dem Küstengehänge, ist die berühmte, wohl eocäne Lagerstätte der fossilen Fische des Libanon. Im Antilibanon ist alles entschiedene Kreide. Kreide und Nummulitenkalke hat man auch bis in die östliche syrische Wüste verfolgt, wo steile Plateau's aus ihnen bestehen. Ebenso herrscht in den Ostjordanländeen bis zum Todten Meer der Kreidekalk und bildet ein Hochland, an dessen Fuß die braunen Sandsteine auftreten. Am Südende des Todten Meeres findet sich ein Steinsalzhügel, der Dschebel Usdom oder Dschebel el Mela (Sodoms- oder

Salzberg). An der Zuſammenſetzung und Geſtaltung des Landes jenſeits des Jordan und Antilibanon nimmt der Baſalt den weſentlichſten Antheil; er reicht nördl. bis Aleppo, weſtl. bis in den Libanon; im ausgedehnteſten Maßſtabe tritt er aber in Mittelſyrien auf, wo er die mächtigen Gebirgsmaſſen el Hauran und el Safa zuſammenſetzt und ausgedehnte Diſtrikte in der Ledſcha und nordöſtlich vom Tiberiasſee, den er dort erreicht, bedeckt. In der Ledſcha und im Hauran (Land Baſan) will man ſelbſt ausgebrannte Vulkane gefunden haben. Auch öſtl. vom Bahr Lût haben an vielen Stellen Baſaltausbrüche Kuppen auf die Kreidekalke gethürmt und Schlackenſtröme in den Wadi's zum Theil bis an das Ufer des Sees niedergehen laſſen. Es iſt ein Land, heimgeſucht von Erdbeben, reich an heißen Quellen, deren berühmteſte die von Tiberias, Gadara und Kallirrhoe ſind.

Mit dem Wadi el Höſn beginnt das Taurusſyſtem, ebenfalls in der herrſchenden Richtung der Gebirgszüge von SW. nach NO., das ſich vom Mittelmeer durch Weſtkurdiſtan und Armenien fortſetzt und erſt an der Nordſeite des Kaukaſus endet. Das Syſtem iſt weſentlich von dem ſüdl. Libanonſyſtem durch das Auftreten älterer Geſteine unterſchieden. Granit, kryſtalliniſcher Schiefer (Gneis, Glimmer-, Talk- und Hornblendeſchiefer), körniger Marmor, Thonſchiefer und Uebergangskalkſteine und die älteren Eruptivbildungen des Euphotids, Ophits, Serpentins, Diorits, Melaphyrs, zahlreiche Erzlager und Gänge charakteriſiren es durch ihr Auftreten. Durch Ruſſegger kennt man am genaueſten die geognoſtiſchen Verhältniſſe des kitikiſchen Taurus nördl. von Adana. Dort tritt der Granit erſt an der Nordſeite in dem Plateau des Ardſchiſch auf, bedeckt von dem kryſtalliniſchen Schiefergebirge, mit mächtigen Lagen körnigen Marmors. Die höchſten Rücken bilden mächtige Dome und wilde Felshörner, die ſich im Bulgharbagh über die Schneegrenze zu alpiner Höhe erheben und in ſenkrechten Felsmauern nach N. abfallen. Mächtige devoniſche Uebergangsgebirge aus Thonſchiefer, Kalkſchiefer, von denen die oberen Feuerſtein führen, und Kalkthonſchiefer bedecken ſie. Bergrücken und Kuppen, Geſteinsgänge der genannten alten Eruptivbildungen, von Euphotid (Gabbro), Hyperſthenfels und den anderen Geſteinen durchſetzen das Uebergangsgebirge in der Richtung des Streichens. Wichtige Eiſenlagerſtätten (Roth- und Brauneiſenſtein) und das Bleiglanzlager von Gülek liegen in ihnen. Im ſüdlich gegenüberliegenden Giaurdagh, der mit der Amaniſchen Kette das Meer erreicht, verknüpfen ſich außer den Serpentinen und Euphotiden auch Melaphyr und ſeine Tuffe mit dem paläozoiſchen Gebirge. Eine Braunſchieferablagerung mit foſſilen Farnkrautabdrücken trennt Melaphyr und Bergkalke. Alle geſchichteten Bildungen ſind mächtig geſtört, aufgerichtet und gefaltet, und in die 1300 Meter tiefen Felsſchluchten ziehen die Thäler aus dem Hochgebirge herab zum Meerbuſen von Adana. Die Mulden füllt zum Theil horizontal geſchichteter, weißer, angeblich der obern Kreide angehörender Kalk; ein hügeliges Tertiärland zieht ſich am Gebirgsfuß hin und trennt, mit den jüngſten Meeresbildungen längs des Orontes in das Land hineinziehend, die Amaniſchen Bergzüge vom Bergland der Anzarier. Aber auch tief ins Gebirge des Taurus ziehen dieſe Mitteltertiärgebilde hinein; im oberſten Seihunthal, auf dem Plateau von Hubh, kommen ſie als ein mit mächtiger Kalknagelflue verbundener, Braunkohlen führender Sandſtein vor. Die Baſaltdurchbrüche reichen bis zu den Gehängen des Giaurdaghs, und ſelbſt der im N. ſo ſehr entwickelte Trachyt fehlt hier im S. nicht. Die Entwickelung diluvialer Schuttmaſſen iſt bedeutend. Im nördl. Theil herrſchen noch die paläozoiſchen Geſteine mit Euphotid und Serpentindurchbrüchen und finden ſich zahlreiche tertiäre Muldenausfüllungen älterer und Kreidegeſteine; ſüdlicher kennt man nur Kreide. Auch im ganzen Gebirgszug durch Armenien bis zu den Geſtaden des Pontiſchen Meeres treten hauptſächlich paläozoiſche Bildungen auf. In Armenien finden ſie ſich aufgeſchloſſen in den wilden, felſigen, tiefen Schluchtenthälern, im Tſchoruk-, Araxes- und im Euphratthal, an welchem letzteren ſich die ganze Folge vom kryſtalliniſchen bis zum Tertiärgebirge durchſchnitten findet. In Kleinaſien herrſchen zwei Richtungen der Gebirgsbildung: die mehr meridiane von SW. nach NO., und zwar dieſe nicht nur im äußerſten O., ſondern auch im SW., wo die Gebirge der Inſel Rhodus, ſowie auch die gegenüberliegenden Gebirge des Feſtlandes, wie der 3600 Meter hohe Akdagh, und die vorſpringenden Halbinſeln derſelben folgen, und die Richtung von O. nach W., oder genauer von OSO. nach WNW., welche auch in eine rein ſüdöſtliche übergeht. Dieſe Hebungslinien beherrſchen die Richtung der Gebirgszüge, der Küſten, der Buchten und geben der ganzen Halbinſel wie den Plateau's des Innern ihren Umriß. Von N. nach S. laſſen ſich nicht weniger als vier ſolche Gebirgszüge paläozoiſcher und kryſtalliniſcher Schiefergeſteine verfolgen, welche meiſt oſtweſtlich und nur im äußerſten S. nordöſtlich verlaufen. Durch den nördlichſten derſelben hat ſich die Meerenge des Bosporus ihr Bett gegraben, er endet im Ida; dem zweiten gehört der Olymp an, der oſtwärts längs der Küſte als pontiſches Küſtengebirge fortſetzt. Der dritte, der Centralzug Kleinaſiens, endet weſtl. im Demerdſchidagh; der vierte iſt das Syſtem des Akdagh, der an den piſidiſchen Seen endet. In allen ſind den kryſtalliniſchen Schiefern Lager körnigen Marmors untergeordnet, die man mit den blauen Marmoren des begleitenden Uebergangsgebirges viel benutzt findet in den Prachtbauten und Skulpturen der zahlreichen alten Städte, deren Ruinen das Innere Kleinaſiens bedecken. Sekundäre Kalkſteine, beſonders Süßwaſſerkalke von kreideartigem Anſehen, füllen die Mulden zwiſchen jenen Ketten aus. Ein Steinſalz führendes Sand- und Thongebirge jüngſten Tertiäralters bedeckt große Flächen in Galatien wie auf dem Hochland von Konieh. Weite Verbreitung haben die neptun. Bildungen der Sekundär- und Eocänzeit, bunte Mergel und Sandſteine ꝛc.; Eiſenſteine, Kupfererze, Silbererze haben ihre Lagerſtätten im ältern neptun. und paläozoiſchen Gebirge. Zu den wichtigen Mineralien, welche Kleinaſien zur Ausfuhr bringt, gehören der Smirgel aus dem kryſtallin. Schiefergebirge des Weſtens und der Meerſchaum. Die eruptive Thätigkeit hat früh begonnen. Melaphyre mit ihren Mandelſteinen ſind längs der ganzen Nordküſte verbreitet und führen die ſchönen Chalcedone. Trachyte und Phonolithe kommen durch ganz Kleinaſien verbreitet vor; ihre größte Entwickelung beſitzen ſie aber längs der Centralkette des Demerdſchidagh und an der Weſtſeite des Antitaurus. Ihnen folgten Baſalte und dann die eigentlichen Vulkane, wovon aber keiner gegenwärtig thätig iſt. Drei Bezirke, wo dieſe Thätigkeit in großartiger

Weiſe auftrat, ſind: das ſogen. verbrannte Kappadokien, die Katakekaumene am mittlern Hermus, und der Fuß des Antitaurus, wo man weit und breit das Land mit Schlacken, Aſche, Tuff und Lavaſtrömen bedeckt findet und wo ſich die mächtigſten Trachytdome ganz Kleinaſiens, der Haſſandagh und der Ardſchiſch (Argäus), erheben. Heiße Quellen, zum Theil Schwefelquellen, ſind häufig, am berühmteſten die von Bruſſa.

Auf dem Hochland von Armenien ſind es tertiäre Schichten und vulkan. Tuffbildungen verſchiedener Epochen, unter denen zumeiſt das ältere Grundgebirge verborgen liegt. Faſt ſüdl. vom Murad und Arares erhebt ſich theils in gerundeten Höhen, theils in ſchroffen, zackigen Formen, hoch darüber, das kryſtalliniſche und Uebergangsgebirge von derſelben Zuſammenſetzung, wie am Meerbuſen von Adana. Unter den Gliedern des vielgegliederten Tertiärgebirges iſt das jüngſte, ein noch von den neuvulkaniſchen Tuffen bedeckter, ſalzführender Thon, das wichtigſte, inſofern reiche Steinſalzgruben in ihm eröffnet ſind. Noch hoch über die Tertiärgebirge hat ſich das vulkaniſche Gebirge aufgebaut zu großen Plateau's, wie zu mächtigen Domen und Kegeln, deren ſchönſter der Ararat mit ſeinen beiden Gipfeln iſt. Ganz Armenien und Aſerbeidſchan beſitzen denſelben Gebirgsbau und dieſelbe Zuſammenſetzung.

Mit dem Kaukaſus beginnen die Gebirgszüge mit vorherrſchender Richtung von WNW. nach OSO., welche die Plaſtik des Bodens in dem größten Theil des übrigen A. beſtimmen. Die Hauptkette, der Große Kaukaſus, beſteht vorzugsweiſe aus kryſtalliſirten Schieferarten, welche von hervordrechenden Trachytkegeln gehoben wurden, denen Lavaſtröme von größerer oder geringerer Mächtigkeit entfloſſen. In der Richtung ſeiner Erhebungsſpalte finden ſich Thermen, die ewigen Feuer, die Naphtha- und Salzquellen, von welchen die letzteren ihr Hauptgebiet auf der Halbinſel Apſcheron bei Baku beſitzen. Die Parallelketten, welche die Hauptkette auf beiden Seiten begleiten, beſtehen aus Schiefern und Kalkſteinen, aus einem mächtigen Syſtem von thonigen Schiefern und eiſenſchüſſigen Sandſteinen mit Flötzen trefflicher Steinkohle, welche der Juraformation angehören. Juraſſiſche Kohlen und Kalke der verſchiedenen Kreide-Etagen, vom älteſten Neokom an, und an der Südſeite Nummulitenkalke, treten (beſonders die Kreide) in größter Ausdehnung auf. Miteltertiärgebirge bilden die Vorhöhen, und die neueſten Bildungen mit den Konchylien des Kaſpiſchen Meeres treten am Fuße auf. In Daghеſtan bilden jene verſteinerungführenden Geſteine die Hauptkette ſelbſt, es findet ſich nichts von kryſtalliniſchem Gebirge. Dort erreichen die Kreide- und Tertiärgebirge ihre höchſten Höhen, die Kreide eine Höhe von 3927 Meter im Schachdagh, die Tertiärgebirge und mit ihnen der Getreidebau die Höhe von 2150 Meter, Höhen, die man bei der gleichförmigen Neigung des Gehänges gegen den Kaſpiſee, ohne es zu ahnen, von dort aus erreicht, während die gegen das Innere des Gebirges gerichteten Abſtürze der Bergplatten als ſteile Felsmauern erſcheinen. Der Kleine Kaukaſus iſt einer bedeutend ſpätern Spalte entſtiegen; er fand weniger Widerſtand von Seiten der älteren Formationen und konnte ſich in die Breite ausdehnen. Die Lavaſtröme, mit welchen ſeine Bergflächen überzogen ſind, verleihen ſeinem Bodenrelief weichere Konturen.

Der Weſten Irans und des Zagrosgebirges, wie die Gebirge von Luriſtan beſitzen die Zuſammenſetzung des Taurus, doch ſinkt die kryſtalliniſche Are nach SW., ſo daß die höchſten Gipfel Luriſtans aus Quarzit und Kalkſtein beſtehen, die dem kryſtalliniſchen Gebirge aufgeſetzt ſind. Südöſtlich verſchwinden endlich nicht allein die kryſtalliniſchen, ſondern auch die paläozoiſchen Geſteine und treten bis zu den Grenzen Indiens nicht weiter im Südrand hervor. Im N. kennt man noch das Uebergangsgebirge im Elburs als Unterlage juraſſiſcher und Kreide-, ſowie Nummulitenbildungen, über welchen ſich der mächtige Vulkankegel des Demawend emporgipfelt. Daß ſie aber auch oſtwärts noch nach Chorаſſan fortſetzen, zeigen die Türkisgruben von Niſchapur. Erſt in den von NO. nach SW. ſtreichenden Ketten, welche öſtl. von Birdſchand die Weſtgrenze des afghaniſchen Tafellandes bilden, treten wieder die älteren Bildungen auf, angedeutet durch Schiefergebirge, durchſetzt von Quarzgängen. Ausgedehnt ſind ſekundäre und Nummulitenkalke, und daß erſtere nicht bloß der Kreide angehören, wenigſtens eine juraſſiſche Unterlage beſitzen, dafür ſpricht der Reichthum, insbeſondere des Südrandes, an Quellen von Naphtha und brennbaren Gaſen. In weiter Verbreitung treten an der Baſis des Kalkplateau's ſandigthonige Gebilde mit Gips und Steinſalz auf. Im Elbursgebirge iſt die juraſſiſche Formation überdies reich an Steinkohlen.

Ungemein reich ſtrömen die Quellen für die Geologie Indiens. Greenough hat zuerſt alle Daten über dieſelbe bis 1853 geſammelt und in einer Karte von Indien zuſammengeſtellt; die 1856 unter d'Oldham organiſirte »Geological Survey« füllt raſtlos die Lücken aus und hoffte ſchon 1873 eine genaue geolog. Karte Indiens herausgeben zu können. Die Gebrüder Schlagintweit, von denen Adolf (ermordet in Kaſchgar) ſpeciell Geolog war, haben viel neues Material zur Unterſuchung geboten; eine umfaſſende geolog. Literatur iſt für Indien geſchaffen. Der Himalaya beſteht in ſeinen höchſten Ketten aus kryſtalliniſchem Schiefergebirge, Gneis, Glimmer-, Chlorit-, Hornblendeſchiefer, mit Einlagerungen von Quarzit und ſaliniſchem Marmor. Der Granit erſcheint nur ausnahmsweiſe als Geſtein der Hochgipfel; wie in den Alpen, iſt auch hier der Gneis das vorherrſchende Centralgeſtein. Die Ketten von 12—2400 Meter beſtehen außer den kryſtalliniſchen Schiefergeſteinen noch aus Thonſchiefer und Grauwacke der paläozoiſchen Periode, die man zum Theil nach ihren Trilobiten als älteres Uebergangsgebirge angeſprochen hat. Ueber ihm folgt unmittelbar die Steinkohlenbildung mit Juraammoniten, wie wir ſie im Kaukaſus zuerſt kennen gelernt haben, mit denſelben Pflanzen, wie in den Oſtalpen Oeſterreichs. Juraſſiſche Kalke bedecken ſie. Ohne Zwiſchenlagerung der Kreide ſetzen die Tertiärbildungen, mit dem Nummulitenkalk beginnend, fort. Dieſe ſekundären und alttertiären Bildungen nehmen an der Bildung des Südgehänges des Himalaya nur geringen Antheil, der üppige Pflanzenwuchs der Tarai deckt ſie zumeiſt. Dagegen haben die Subhimalayavorhügel in ihrem Sandſteinkonglomerat, echtem Schuttland der Miocänzeit, einen Reichthum an Landthieren dargeboten, neben Geſchlechtern, die gegenwärtig noch in Indien leben, wie Elefant, Pferd, Katze, Affen, andere, welche dem aſiatiſchen Kontinent jetzt fremd ſind, wie das Nilpferd, natürlich ſämmtlich in ausgeſtorbenen Arten, und noch andere zum Theil rieſige Formen, welche gänzlich

von der Erde verſchwunden ſind, wie das Livatherium und Bramatherium. Es folgen die älteren und jüngeren Alluvionen der Ebenen. Ganz dieſelbe Lagerfolge ſetzt die Salzkette im Pendſchab zuſammen, wo nun in den tertiären Sandſteinen auch Kohlenflötze vorkommen und in den ammonitenreichen juraſſiſchen Schiefern in Begleitung von Kalken eine mächtige Ablagerung von Gips und Steinſalz auftritt. Die Salzformation ruht unmittelbar auf dem Uebergangsgebirge, was hier als jüngeres angeſprochen wird. Auch in die Bildung der Gebirge jenſeits des Indus gehen juraſſiſche und Nummulitengebirge ein und ſind bis Kabul und durch die Suleimanskette verfolgt worden; auch die Uebergangsgebirge kennt man in Kohat. Der Hindukuſch beſteht aus Ketten kryſtalliniſcher Geſteine, die von einander durch verſteinerungführende getrennt ſind. Wie im W., ſo auch im O.; auch die Khaſſiaberge im S. des Brahmaputra werden auf ihrem Südgehänge von juraſſiſcher Kohlenformation umfaßt. Ganz dieſelbe Lagerfolge verſteinerungführender Bildungen wie der Südabhang beſitzt auch der Nordabhang nach Tibet. Auf 5800—6200 Meter Höhe finden wir die meiſt im Meer abgelagerten Jurakalke mit ihren Ammoniten, emporgehoben zu den höchſten Höhen, auf welchen man bis jetzt auf der Erde Verſteinerungen aufgefunden hat, die der Hindu mit abergläubiſcher Verehrung ſammelt. Auf gleicher Höhe findet man die Reſte von Rhinoceros, Hippotherium u. a. In Dekhan ſetzen Granite, in Verbindung mit Syenit und kryſtalliniſchen Schiefern (Gneis, Glimmerſchiefer, Chlorit, Hornblendethonſchiefer, Marmor), einen breiten Gürtel von mittlerem Hochland zuſammen, der vom Kap Komorin an durch die Nilgherries, Maiſſur, die Oſtghats, Golkonda, Oriſſa, Nagpur bis in die Gangesniederungen reicht; ebenſo an der Nordſeite Dekhaus mit der ſelbſtändigen Arawallikette im NW. Aus Granit beſtehen die höchſten Höhen im S., und in zahlreichen kleinen von S. nach N. gerichteten Hügelzügen tritt derſelbe auch aus dem Schiefer hervor, und noch in den Vaudelkandghats ſteigen einzelne niedere Granithöhen über das herrſchende Sandſteinplateau empor. In Haiderabad lagert über dem Granit ein Konglomerat von Sandſtein, in dem berühmte Diamantgruben ſind. Den ganzen Norden Dekhaus umgibt ein Gürtel von Sandſteinen und rothen Mergeln, die ſich auch im Innern des großen kryſtalliniſchen Reviers verbreiten. Juraſſiſche Kalkſteine und Sandſteine darüber, von denen die Kalkſteine zum Theil ganz wie weiße Kreide ausſehen, wurden auf der Halbinſel Katſch entdeckt. Verſteinerungsreiche wahre Kreidegeſteine kennt man bei Pondichéry und Verdachellum auf der Küſte Koromandel. Wie der Granit dem S. Dekhans ſeinen Charakter aufdrückt, ſo der Trapp dem N.; er tritt hier in einer Ausdehnung auf, von der wir kaum ein zweites Beiſpiel kennen. Von Malwa an, wo er faſt die Ebene der Dſchamna erreicht, bis zur obern Kiſtna, von Madras bis zum Lande des Nizam, deckt er alles Land mit ſeinen Tuffen und Mandelſteinen und bildet das große Plateau Norddekhans, in welches Nerbadda und Tapty ihre tiefen Thäler zwiſchen der Vindhya- und Sautpurakette eingeſchnitten haben. Von noch jüngeren Bildungen beſitzen in Dekhan eine weite Verbreitung das die Oſtgehänge der Weſtghats und faſt alle Ebenen Dekhans, mit Ausnahme von Koukan, bedeckende Regur (»Schwarze Erde«) oder Baumwollenboden, fruchtbar wie die ſchwarze Erde von Rußland; der Kurka, eine ſpaltenausfüllende Travertinbildung, welche Knochen vom Maſtodon, die auch mit anderen foſſilen Knochen am Meerbuſen von Kambay gefunden wurden, führt, und endlich die rothe Ziegelerde (Laterit), die an der Oſtküſte und bis auf die höchſten Höhen der Ghats an einzelnen Lokalitäten eine Mächtigkeit von 75 Meter erreicht und dem Löß des Rheinthals gleicht. Der breitere hügelige Küſtenſtrich von Koromandel zeigt viel Schuttland, beide Küſten neueſte Meeresablagerungen, wie ſie auch zu beiden Seiten des Perſiſchen Golfs auftreten. Eiſen, Kohlen, Salz, Diamanten, in Höhlen geſammelter Salpeter ſind die wichtigſten Mineralprodukte Indiens. Gänge von Kupfer, Blei und Silber ſind ebenfalls im kryſtalliniſchen Gebirge aufgefunden, aber erſt in neueſter Zeit iſt wieder Kupferbergbau im ſüdöſtl. Bengalen eröffnet worden. Ceylon iſt eine ganz aus Granit, Gneis und anderem Schiefer gebildete Inſel. Die Zerſtörung des Gneiſes hat den reichen Edelſteinſand geliefert, in dem die ſchönen Spinelle, Zirkone, Sapphire, Rubine und Granate gefunden wurden.

Von Hinterindien kennen wir noch immer wenig; 1872 hat ſich der König von Siam in einem Amerikaner einen Hofgeologen verſchrieben, deſſen Aufgabe es ſein ſollte, das Land zu unterſuchen und dem Hofe während der heißen Jahreszeit Vorträge zu halten. Ungemein groß iſt die Verbreitung des kryſtalliniſchen Gebirges durch das ganze Gebiet der malayiſchen Gebirgsketten, es tritt ſelbſt an die Küſte. Auch hier finden wir in Ava edelſteinreichen Sand, der die berühmten Smaragde, aber auch wie in Siam Rubine und Sapphire liefert. In den Seifenwerken von Malakka und der Inſel Banka, die durch Zerſtörung von zinnführendem Granit entſtanden ſind, wird das beſte Zinnerz gewonnen und daraus das Malakka-Zinn bereitet. Welchen Alters die Thonſchiefer, die Grauwacken und der Sandſtein ſind, die auf Malakka beobachtet wurden, wiſſen wir nicht. Tertiärbildungen ſind in den Niederungen bekannt. Berühmt iſt die Lagerſtätte von Knochen ausgeſtorbener Säugethiere am Irawaddi. Wie in Hinterindien, ſo herrſcht auch auf Sumatra, Celebes und Borneo das kryſtalliniſche Gebirge und aus ihm hervorgegangenes Schuttland mit Gold und Diamanten. Ausgedehnt ſind Kohlenlager von unbeſtimmtem Alter. Ueber China, namentlich die Oſtprovinzen, hat v. Richthofen unſere Kenntnis ſehr erweitert; hier iſt von großer Ausdehnung das Steinkohlengebirge mit ſo mächtigen Lagern, daß ſich in Schanſi Pennſylvaniens Reichthum wieder vorfindet. Die Kohlenfelder reichen bis nordweſtlich von Peking, wo ſie unmittelbar auf dem kryſtalliniſchen Gebirge des nordchineſ. Randgebirges aufruhen. Löß ſetzt das Hügelland zuſammen, das ſich zum Meer abſtuft, und begünſtigt den Feldbau. Den Reichthum des Landes an edeln Metallen und anderen Produkten aus dem Mineralreich zu erſchließen, iſt noch der Zukunft vorbehalten. Von Formoſa und Japan kennt man ebenfalls die große Ausdehnung des kryſtalliniſchen Grundgebirges und der Steinkohlenformation; die höchſten Piks der japan. Inſeln gehören aber zu der Oſtaſien umgürtenden Vulkanreihe.

Aus dem Amurland, Nordoſtſibirien und allen den Gebirgen, welche die Plateau's Innerafiens von den Tiefebenen Sibiriens und Turans trennen, kennen wir ebenſowenig, wie aus dem uns bekannt gewordenen Innern nördlich

von Tibet irgend eine Spur mariner Bildungen, welche älter wären als die des erzführenden Kohlenkalkſteins, der das Kohlengebirge vielfach begleitet. Kryſtalliniſches Gebirge in ungemein großer Ausdehnung, Uebergangs- und Steinkohlengebirge, letzteres in den Umgebungen des Baikalſees, nur aus den Süßwaſſerbildungen iſolirter Becken beſtehend, letzten mit Porphyr, Melaphyr und in den Umgebungen des Baikalſees mit vereinzelten baſaltiſchen, am untern Amur mit trachytiſchen Geſteinen Gebirge und Plateau's zuſammen; ausgedehnte oberflächliche Bildungen geſellen ſich dazu. Glimmerſchieferberge begleiten den Amur bis zum Chingan; Grauwackegeſteine folgen bis zur Mündung des Uſſuri; Sandſteine mit Steinkohlen füllen die anderen von Gebirgszügen nicht eingenommenen Räume. Das Stanowoigebirge iſt ebenfalls granitiſch mit Doleritgängen, ſo auch ſeine Fortſetzung längs der Küſte des Ochotskiſchen Meeres. Hier treten an der Küſte Granitklippen und vulkaniſche Geſteine auf; Trachyte tiefer im Innern; dann folgt Grauwacke, über welche ein breiter Zug von Porphyrbergen ſich erhebt. Granit bildet dann die Baſis des Gebirges, über welches der Paß aus dem Gebiet des Stillen Oceans in das des Nördlichen Eismeeres führt und deſſen Maſſe ſelbſt aus paläozoiſchen Geſteinen, aus Thonſchiefer und Grauwacke beſteht; über ein mächtiges Kalkgebirge führt der Weg zum Aldanfluß. An dem ganzen Küſtenlande öſtl. der Lena und auf der tſchuktſchiſchen Halbinſel und Kamtſchatka treten granitiſche und kryſtalliniſche Schiefergebirge auf; ſie bilden hier die Hauptmaſſe des gebirgigen Landes, aus dem die vulkaniſchen Eruptionen ſtattgefunden und die rieſig hohen Berge ſich aufgethürmt haben. Während an der Oſtſeite Porphyr die Küſte begleitet, wird an der Weſtküſte Kreide angegeben, die einzige bekannte jüngere Sekundärbildung an der Oſtküſte Aſiens. Auch die Plateau's, welche die Lena gegen das Baikalgebirge begleiten, beſtehen aus Schiefern und Sandſteinen, die zwar hier ohne Kohlenflötze ſind, doch zum Steinkohlengebirge gerechnet werden. Sie lagern bei Jakutsk zum Theil auf devoniſchem rothen Sandſtein, welcher ſelbſt die ältere Grauwacke und den Thonſchiefer bedeckt, theils unmittelbar auf kryſtalliniſchem Gebirge. Letzteres hat um den Baikalſee eine weite Verbreitung und gibt ihm durch den Gegenſatz der gerundeten, mit Wald bedeckten Schiefergebirge (aus Glimmerſchiefer, Chloritkalkſchiefer, körnigem Marmor) gegen die ſchroffen, kahlen, hohen, lange mit Schnee bedeckten Zackengipfel des Gneiſes und Granits alle Reize einer großartigen Alpennatur. Das im S. ſich erhebende flachrückige hohe Granitmaſſiv des Sajaniſchen Gebirges bildet den Rand großer Hochebenen. Die baſaltiſchen Gänge, wie ſie im Irkutskthale erſcheinen, kommen noch weſtwärts in den Gehängen des Munku Sazdyk vor. Das Nertſchinskiſche Erzgebirge mit ſeiner Mannigfaltigkeit an Geſteinen und Erzen iſt aus Granit, kryſtalliniſchem Schiefergebirge, Sandſtein, erzreichem Kalk- und Mandelſtein zuſammengeſetzt. Im Jablonoigebirge herrſcht Granit. Die Geſteine und Lagerungsverhältniſſe des Altai ſind nach v. Cotta im allgemeinen jene Mitteleuropa's; noch merkwürdiger iſt, daß ſogar die Hauptkohlenablagerung derſelben geolog. Periode anzugehören ſcheint, wie in Nordamerika und Mitteleuropa. Auffallend ſind hier die Lagerungsverhältniſſe zwiſchen Granit und Grauwackegebirge, die Humboldt auf ſeiner Thalfahrt nach dem Irtyſch im Durchbruch desſelben unterhalb Buchtarminsk ſah, wo auf lange Strecken hin der Granit über dem Thonſchiefer der Uebergangsgebirge (Grauwackegebirge) gelagert war. — In all den Gebirgen, die wir bei Auseinanderſetzung der orograph. Verhältniſſe als Grenzgebirge zwiſchen den Tafelländern des Innern und der Tiefebene Turans kennen gelernt haben, wie im Bolortagh und Dſungariſchen Alatau, die ſene durchſchneiden und verbinden, bilden, ſo weit wir ſie kennen, Granit und Syenit in Verbindung mit kryſtalliniſchen Schiefern die Gebirgsare, an welche ſich zu beiden Seiten das paläozoiſche Gebirge anſchließt. Grünſteindurchbrüche finden ſich in den Vorketten des Thianſchan, rothe Porphyrdurchbrüche ſchließen ſich zu ſelbſtändigen Ketten im Transilieniſchen Alatau an einander. Die breiten Zwiſchenräume zwiſchen den ſteil aufgerichteten Parallelketten ſind durch Alluvionen bedeckt. Am Iſſikkul bildet das Plateau ein mächtiges Konglomerat, unter welchem gegen O. der Kalkſtein der Steinkohlenformation hervortritt, der, dem Uebergangsgebirge gleichförmig, ſich nordwärts und ſüdwärts gegen die angrenzenden Gebirge, gegen den ſüdl. Alatau und gegen den Thianſchan aufrichtet, um ſelbſt an der Plateaubildung theilzunehmen. Tarbagatai, Alatau und Thianſchan fand Semenow in derſelben Weiſe zuſammengeſetzt. Vom Amurland bis in den S. von Turkeſtan treten zerſtreut, oft hoch oben im Gebirge, Thermen auf. Kein Theil des oſtaſiat. Hochlandes kann ſich mit dieſem Theil im Erzreichthum meſſen. Goldwäſchereien ſind in den verſchiedenſten Gegenden in alter und neuer Zeit betrieben worden, namentlich am Seraſſchan; gegenwärtig werden ſie in den neuerworbenen Ländern am Amur und ſüdöſtl. vom Balchaſchſee durch die eingedrungenen Ruſſen betrieben. Bis zum höchſten ungaſtlichen N. beuten die Goldgräber das aus der Zerſtörung der edeln Quarzgänge der älteren kryſtalliniſchen und Uebergangsgeſteine entſtandene Schuttland der benachbarten Gebirge und Berge aus. Ueber den Metallreichthum des Altai ſ. unten. Den herrlichſten Lapislazuli liefern die Berge Badachſchans.

Vom Innern Hochaſiens kennen wir ſehr wenig. Die den nördl. Randgebirgen parallelen Gebirge, wie die kleinen Parallelketten des Tarbagatai und Thianſchan, die man kennt, ſind, ſo weit man weiß, ſämmtlich kryſtalliniſcher Natur. Man kennt das Auftreten granitiſcher Züge mit all den grotesken Felsformen, wie ſie den Granit charakteriſiren, ebenſo ſind mauerförmige Züge des Syenits und Porphyrs, nach dem Vorkommen der weit über die Steinwüſten und Steppen verbreiteten Karneole, Achate ꝛc., offenbar von weiter Verbreitung. Aber noch gibt kein Petrefakt Aufſchluß über die Natur der große Flächen bedeckenden, waſſergleich abgeſchnittenen, alſo ſedimentären Geſteine des Innern und über den Urſprung der zahlreichen Salzſeen, ob auch ſie wie die aralokaſpiſchen Niederungen die Reſidua noch junger Meeresbedeckung des Landes, zurückgeblieben bei der letzten großen Hebung des Kontinents, durch die Kleinaſien und Armenien und wenigſtens ein Theil des Hochlandes von Oſtaſien hoch emporgehoben wurde, oder ob ſie durch Auslaugen älterer Steinſalzbildungen entſtanden ſind. Die breiten Längenthäler, welche ſich zwiſchen den nordweſtlichen Gebirgszügen von Hochaſien nach der tiefen Depreſſion hinausziehen, zeigen

uns Wege, durch die das Meer eindringen und ſich zurückziehen konnte. Die weite Depreſſion der Wüſte Gobi mit ihrem weit verbreiteten Flugſand ſoll ganz einen ſolchen Vorgängen entſprechenden Charakter tragen.

Zu betrachten bleiben noch die Niederungen Turans und Weſtſibiriens, das aralokaſpiſche und ſibiriſche Tiefland. Die große Niederung iſt noch nach der Tertiärzeit, in der Diluvialperiode, vom Meer bedeckt geweſen. Damals, vor der Zeit, die wir die hiſtoriſche nennen, mag dieſe Senkung ein weites Binnenmeer gebildet haben, welches auf der einen Seite mit dem Schwarzen Meer, auf der andern mittels mehr oder weniger breiter Furchen mit dem Eismeer und dem Balchaſchſee in Verbindung ſtand. Die Hochebene des Uſturt und das Mugadſchargebirge ſcheidet das aralokaſpiſche Hochland in eine öſtliche und eine weſtliche Hälfte; es fehlt ihm feſtes Geſtein; ſeine Höhenzüge überſteigen ſelten 30 Meter Höhe, die Niederung iſt mit zahlloſen ſeichten Seen angefüllt, die immer mehr austrocknen. Die nördliche Zone des ſibiriſchen Tieflandes, eine vollkommen flache und öde Niederung, iſt geognoſtiſch und geologiſch von hohem Intereſſe; in ihr finden ſich zahlreiche Reſte rieſenhafter vorweltlicher Thiere, Mammuthe, Rhinoceroſſe, Moſchusochſen, Büffel, Bären und außerordentlich verbreitete Ablagerungen von Treibholz, das aus Südſibirien von den Flüſſen herabgebracht ward, in den Schichten des aufgeſchwemmten, aus Sand, Lehm und Geſchieben beſtehenden Landes. Am merkwürdigſten erſcheint in dieſer Beziehung Neuſibirien, deſſen Boden mit ſolchen Gebeinen wie getäfelt erſcheint. Mindeſtens 40,000 Pfd. foſſilen Elfenbeins, das ſchon bei den Kulturvölkern des Alterthums ein geſuchter Handelsartikel war, kommen jährlich aus jenen arktiſchen Gegenden in den Handel. Eine andere Merkwürdigkeit iſt das Polareis, das ſich von Jahr zu Jahr immer mehr vermehrt, indem die mächtigen Steppenſtröme beim Aufbrechen im Frühling ungeheure Maſſen Eiſes ins Eismeer ſenden, wo es, nicht mehr ſchmelzend, ſich zu immer größeren Eisbergen aufthürmt.

Zu dieſen Gebilden des Feſtlandes geſellen ſich noch die Reihenvulkane auf den oſtaſiat. Inſeln, deren ſchon oben Erwähnung geſchah. Sie bilden einen Vulkanengürtel, welcher von Baeren-Island im Bengaliſchen Meerbuſen über die großen und kleinen Sundainſeln, die Molukken, die Philippinen, die japan. Inſeln und die Kurilen bis nach Kamtſchatka reicht. Ueberall finden wir hier noch gegenwärtig vulkaniſche Thätigkeit, wenn auch die hinterindiſchen Vulkane mehr Schlammſtröme ergießen und Aſchenregen niederfallen laſſen, als Lavaſtröme entſenden. Soweit die Inſeln aus kryſtalliniſchen Gebirgen beſtehen, wie auf Sumatra, Celebes, den japan. Inſeln ꝛc., erheben ſich die Vulkankegel auf hoher Baſis; auf Java ſteigen ſie über ein nur 190 Meter hohes Plateau tertiärer Geſteine, auf vielen kleinen Inſeln aber unmittelbar vom Meeresſpiegel aus empor zu ihrer impoſanten Höhe (ſ. oben). Selten ſind ſie baſaltiſcher, meiſt trachytiſcher Natur. — Von der ſubmarinen Thätigkeit iſt die der Korallen in den Atollen der Malediven und an den Küſten des Indiſchen Oceans wichtig. Merkwürdig ſind zwei lange breite Striche von Untiefen, welche den hinterindiſchen Ocean durchſchneiden, deren einer Hinteraſien an ſeinem Nordende bei Timor berührt, während der andere, die »Bank of soundings« oder das ſubmarine indiſche Plateau, aus der Tiefe des Meerbuſens von Siam bis zu der Inſel Kalatoa im SSW. von Celebes, in einer Länge von 8900 und einer Breite von 5900 Kilom. ſich fortſetzt. Es iſt eine Schlammbank mit einer mittlern Meerestiefe von 28—30 Faden darüber, während im Zwiſchenraum zwiſchen Kalatoa und Timor die See ſo tief iſt, daß das gewöhnliche Senkblei der Schiffer keinen Grund findet.

Die Schätze Aſiens an nutzbaren Foſſilien und namentlich an edeln Metallen und Steinen haben ſchon im Alterthum in faſt ſprichwörtlicher Berühmtheit geſtanden. Der unermeßliche Reichthum an Gold, welchen wir zu allen Zeiten bei den aſiat. Nationen antreffen, ſetzt wahrhaft in Erſtaunen. Nach Herodot und anderen alten Geſchichtſchreibern waren aber im perſiſchen Zeitalter nicht ſowohl die vorder- und kleinaſiatiſchen Gebirge die Fundgruben der überreichen Goldſchätze, ſondern vielmehr die vom Hindukuſch ſich abzweigenden Gebirgszüge am Nordrande von Choraſſan (Baktrien), ſowie die Gebirge am Südrande Sibiriens. In Vorderaſien enthielt das Gebirge Tmolos Gold, das durch die Flüſſe Paktolos und Mäander fortgeſpült und aus ihrem Sande gewaſchen wurde; indeß findet ſich kein ſicherer Beweis dafür, daß im Alterthum dort Bergwerke im Betrieb waren. Die kaukaſiſchen Gebirge zwiſchen dem Schwarzen Meer und Kaſpiſchen See lieferten zwar edle Metalle, aber nach Stradon mehr Silber als Gold, wenngleich die Fabel vom goldenen Vlies, die in jenen Gegenden ſpielt, auf Goldwäſchen im Phaſis hinweiſt. Auch in den Gebirgen Armeniens, Mediens, Hyrkaniens und des eigentlichen Perſien kennt die älteſte Geſchichte keine Bergwerke von beträchtlicher Ergiebigkeit. Nicht minder bemerkenswerth iſt der Reichthum des aſiatiſchen Alterthums an Silber. Die Tribute ſämmtlicher, den Perſern tributären Völker, mit alleiniger Ausnahme der Inder und Aethiopier, wurden nach Herodot in Silber bezahlt. Am berühmteſten durch ſeinen Silberreichthum war der weſtl. Theil des Kaukaſus, oder das Land der Chalybes, deſſen ſchon der Sänger der Iliade gedenkt. Die Bewohner dieſes Landes betrieben fortdauernd Bergbau, und auch im Mittelalter wurden hier von den Genueſen Gruben angelegt, deren Spuren noch vorhanden ſind. Nicht weniger ausgebreitet, als der Gebrauch der edlen Metalle, war ſtets im Orient der Geſchmack an Edelſteinen; er reicht weit über die perſiſchen Zeiten hinauf. Die gewöhnlichſten Edelſteine waren Karneol, Onyx, Sardonyx, Smaragd und Sapphir; viele der edelſten Sorten, namentlich auch Diamanten, gelangten aus Indien nach Vorderaſien.

Die neuere Zeit hat die Schätze Aſiens an edeln Metallen keineswegs vollſtändig aufgedeckt und ausgebeutet. Ein Ueberblick der wichtigſten bergmänniſchen Unternehmungen zeigt, daß, abgeſehen von den ruſſ. Bergwerken der neueſten Periode, dieſe bis jetzt nur einzelne, weit zerſtreute, zum Theil ſehr junge, meiſt aber überaus lohnende Verſuche ſind. Alt und gegenwärtig noch wichtig iſt der Betrieb der Kupferbergwerke Kleinaſiens, beſonders zu Tokat, auch die Blei- und Silbergewinnung zu Gümiſchkane und Bairdut. Die Bemühungen der türk. Regierung und Mehemed Ali's, durch europäiſche, beſonders öſterreich. Bergbeamte (Pauliny, Ruſſegger) den Berg- und Hüttenbetrieb zu heben, trugen bei der Indolenz der Türken wenig Früchte.

Im Kaukaſus hat man ſeit der genauern Erforſchung des Landes die praktiſchen Arbeiten bei Alagir ꝛc. begonnen; in Armenien, Kurdiſtan und Weſtperſien iſt der Bergbau bei der Unſicherheit des Beſitzes noch von keiner Wichtigkeit. Berühmt iſt der Stahl von Damaskus. Steinſalz liefert das Innere Kleinaſiens und Armeniens. Alaun wird aus Sorien, Kleinaſien und Armenien (Saglik) ausgeführt. Perſien producirt nur im W. trefflichen Stahl aus den Eiſenerzen des Elburs; außerdem werden noch Steinſalz- und Alaungruben betrieben. Indien iſt an Eiſen ſehr reich; der indiſche Stahl (Wu) gehört zu den beſten Stadtſorten, die man kennt. Unbedeutend iſt der übrige bergmänniſche Betrieb, und nur im ſüdweſtl. Bengalen hat ein vielverſprechender Bergbau auf Kupfer begonnen. Der Eiſenbahnbetrieb hat auf den Abbau der Kohlenfelder in Bengalen und den Centralprovinzen ſüdl. von der Nerbadda einen günſtigen Einfluß geäußert. Ceylon iſt reich an Edelſteinen; die ergiebigen Diamantengruben Südindiens leiden unter der Konkurrenz Braſiliens und werden durch die Diamantenfelder, welche Mauch in Südafrika neuerdings aufgefunden hat, noch mehr an Werth verlieren. In Hinterindien, wie auf Borneo und Celebes, kommen auch Goldſeifen vor. Die hinterindiſchen Meridiangebirge und der Archipel waren ſchon im Alterthum als Goldcherſones berühmt. Siam iſt reich an Goldlagern, aber bergmänniſcher Betrieb fehlt noch. Die bergige Halbinſel Malakka iſt vom 3. bis zum 7.° nördl. Br. goldführend, am ergiebigſten ſind die Provinzen Pahaug, Trigano und Calentan. Die Flüſſe Birma's, wie Aſſams, führen alle Gold, und es wird die Ausbeutung deſſelben nicht ohne Gewinn betrieben. Auch auf Sumatra liegen ungemein reiche Goldſchätze verborgen, die nur theilweiſe von chineſiſchen Bergleuten ausgebeutet werden; bei weitem reicher noch iſt Borneo, ſowie auch Celebes und andere Inſeln des Archipels reich an Gold ſind. Ungemein wichtig iſt Banka, ſowie die Halbinſel Malakka für den Zinnbergbau, und es beſtehen hier eine Menge von Werken auf dieſes Metall. Auch Kupfer-, Blei-, Eiſen-, Zink-, Antimon- und Arſenikerze finden ſich in den hinterindiſchen Meridiangebirgen. An Steinkohlen ſind die beiden Indien und insbeſondere, wie oben erwähnt, die Kulturlandſchaften China's reich; in China wird die Kohle ſchon ſeit Jahrhunderten zur Feuerung benutzt. Die Bergwerke China's und Japans aber werden noch immer höchſt primitiv betrieben, obgleich die Bearbeitung der Goldgruben und Wäſchen im erſtern Lande uralt iſt. China iſt reich an edlen Metallen, an Queckſilber, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Zink, Wismut, Antimon, Kobalt; Diamanten, Saphire, Topaſe, Granate, Amethyſte, Beryllе, Opale und andere Edelſteine verſteht man zu ſchleifen. Porzellanerde verarbeitet man in ſo großer Menge, daß außer dem eigenen Verbrauch noch viel gebranntes Geſchirr ausgeführt wird. In Japan ſind vorzüglich die Kupferminen zu nennen, welche bei beſſerem Betrieb eine bedeutende Menge dieſes Metalles in den Handel liefern werden. — Die ruſſ. Beſitzungen in A. enthalten unermeßliche Reichthümer, welche ſeit Einführung der europäiſchen Verbeſſerungen in der Behandlung der edeln Metalle von Tag zu Tag umfangreicher und einſichtsvoller ausgebeutet werden und für das ruſſ. Reich von der größten Wichtigkeit ſind. Die Tſchuden, welche ihren Todten Pretioſen von Gold, Silber, Kupfer und Eiſen mitgaben, und deren Gräber über Sibirien verbreitet ſind, betrieben den Bergbau ſchon ſtark. Verfallene Stollen und Schachte, mächtige, von Moos überzogene Schlackenhalden ſprechen deutlich für den frühern Bergbau im Altai wie im Ural, und die Kenntnis des genannten Völkerſtammes im Bergweſen. Ein neuer Aufſchwung des Bergbaues zunächſt im Ural begann mit Peter d. Gr., die erſte Eiſenſchmelzerei wurde 1699 gegründet. Eiſen und Kupfer blieben lange Zeit die wichtigſten Metalle; ſeit 1752 wird auch auf Gold gebaut, und die Berezow'ſchen Goldgruben bei Katharinenburg lieferten allein 1755—1804 326 Pud 21 Pfd. Gold. Der Goldreichthum im Ural ſteigerte ſich in außerordentlichen Progreſſionen, ſeit 1814 die unermeßlich großen Goldſeifen entdeckt und ausgebeutet wurden, welche ſich an der Oſtſeite des Gebirges von der obern Saswa bis zum Uralfluß fortziehen. Außer den uraliſchen beſitzt Rußland noch die beiden wichtigen Bergwerksdiſtrikte des Altai und des Nertſchinskiſchen Erzgebirges. Hier ſind die Haupterzlagerſtätten ſilberhaltig. Die Silberbergwerke des Altai wurden 1728 zuerſt von Demidoff in Betrieb geſetzt, gingen aber ſchon 1746 in den Beſitz der Krone über. Früher waren die Gruben am Schtangenberg die berühmteſten, gegenwärtig ſind Riddersk, Nikolajewsk, Belowſowsk und Sironowsk weitere Hauptpunkte des Silberbaues. Jährlich werden ſeit faſt einem Jahrhundert 1000 Pud Silber und 30 Pud Gold ausgebracht; der Ertrag wird aber in der nächſten Zeit ſinken (ſ. Altai). Auch andere werthvolle Mineralien kommen hier in großen Maſſen vor; wegen der großen Transportkoſten und der noch immer fehlenden Kohle iſt ihre Gewinnung jedoch nicht lohnend, nur die Steininduſtrie hat einen bedeutenden Aufſchwung genommen; ihre ſchönen Arbeiten zieren die öffentlichen Gebäude in Petersburg und Moskau. Die Goldausbeute betrug im Ural und in Weſtſibirien von 1814—65: 135,062 Kilogr.; ſie betrug allein aus Privatwäſchereien 1870: 1521, 1871: 1699, und in Privat- wie Staatswäſchereien nebſt Bergwerken 1871: 73,646 Kilogr. Der Betrieb iſt aber noch immer ziemlich unvollkommen; denn die Arbeiten auf den Privatwäſchen wurden 1870 von 60,701 Menſchen, 16,272 Pferden und Ochſen ausgeführt; Dampfmaſchinen wurden nirgends angewandt. Zur Vergleichung ſei erwähnt, daß der Ertrag der Gold- und Silberbergwerke der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1871: 70 Mill. Thlr. betrug, während der Ertrag im ruſſiſchen A. ſich zu höchſtens 27 Mill. Thlr. an Werth berechnet. Der nertſchinskiſche Bergbau liefert einiges Gold und 200 Pud Silber jährlich, iſt aber wichtig durch ſeine reichen Bleierze. Vom Platin, das erſt 1823 entdeckt wurde, erbeutete man im Ural 1871: 2047,5 Kilogr. Im Jahr 1829 wurden endlich in denſelben gold- und platinhaltigen Alluvionen auch Diamanten aufgefunden. Ueber die nutzbaren Foſſilien Turans iſt nur ſo viel ausgemacht, daß ſich an verſchiedenen Punkten Waſchgold, Steinkohlen und Salz in Menge finden. In Tibet findet ſich noch heute, wie im Alterthum, Gold und Silber, letzteres namentlich in Kham; außerdem Queckſilber, Blei, Kupfer, Eiſen, Bernſtein, Türkiſe, Jaspis, Achat, Lapurſtein, Salz, Salpeter und Borax.

Geographiſch-klimatiſche Verhältniſſe. Dieſe zeigen dem Charakter des Erdtheils entſprechend: Vielheit und Mannigfaltigkeit. A. ver-

einigt die verſchiedenſten Klimate; Luft, Wetter, Boden, Flora und Fauna wechſeln in großen und kleinen Zügen ab. Von der ſchneidenden Kälte Sibiriens, wo am Rande des arktiſchen Oceans beſtändiger Winter herrſcht; über das hohe und rauhe Innerafien, mit ſeinen Schneegebirgen und ſeiner alles austrocknenden ſcharfen Luft, bis zu dem glühenden Himmel Arabiens, der warmen, ſtellenweiſe überaus regenreichen Luft Vorderindiens und der heißfeuchten Atmoſphäre Hinterindiens, welch ein Wechſel in Klima, Land und Produkten! A. hat, mit Europa verglichen, kein erwärmendes Afrika im S., keinen lauen Ocean im W., vielmehr ein kühles Meer im O., das ſchon in gemäßigten Zonen das Land erkältet, und ein ungeheures Eismeer im N., das ſeine erſtarrenden, von keinen Gebirgsketten aufgehaltenen Winde weit in das Innere ſendet; im S. dagegen ſind nur wenig Länder der ſenkrechten Sonnenſtrahlung ausgeſetzt, und unmittelbar am Nordrande dieſer Länderſtriche erheben ſich die höchſten Gebirge des Erdtheils, welche den Südwinden den Eintritt in die dahinterliegenden Maſſenländer Innerafiens verwehren. Daher auch die der größern Hebung Aſiens entſprechende Erſcheinung, daß A. im Durchſchnitt ein kälteres Klima hat, als Europa und Afrika unter gleichen Breitengraden, und daß überhaupt der größere Theil Aſiens ein ſcharf ausgeſprochenes Kontinentalklima beſitzt mit den Gegenſätzen größter Winterkälte und ſehr heißer Sommer. Eine gründliche Kenntnis von Wind und Wetter, Klima und den übrigen Vorgängen im Luftmeer haben wir von den meteorologiſchen Stationen zu erwarten, die jetzt in ganz A. eingerichtet ſind oder werden. Rußland unterhält an 40 Stationen und außerdem in Peking ein meteorologiſches Obſervatorium. In China ſollen die Zollbeamten in den Häfen als Beobachter aufgeſtellt werden; aus Japan verdanken wir den dort reſidirenden Konſuln Beobachtungen. In Hinterindien beſteht ein Obſervatorium des Board of trade in Bangkok, ein Obſervatorium in Rangun; Vorderindien iſt mit einem Netz von Stationen überzogen.

Mit 63° nördl. Br. beginnt in Sibirien ſchon das eigentliche arktiſche Klima mit dem Tode aller höhern Vegetation, während in Norwegen, Schweden und Finnland unter jenem Breitengrade noch Korn, Hafer, Lein und Hanf gedeihen. In Sibirien iſt nördlich von jener Grenze im Sommer der Himmel mit Nebel bedeckt; nur von Juni bis September ſind die Flüſſe ohne Eiskruſte; die ſcharfe Luft macht alles Leben erſtarren, die Bäume werden zwergartiges Geſtrüpp, zartere einjährige Gewächſe finden ſich kaum mehr vor, am äußerſten Nordrande nur Flechten, Mooſe und Rietgräſer. Noch greller tritt der Unterſchied des europ. und aſiat. Klima's zwiſchen 62 und 50° hervor. Ungefähr unter gleicher Breite mit Prag und Mainz liegt längs des Südrandes Sibiriens ein ſchmaler, ſehr fruchtbarer und gut bebauter Landſtrich, der äußerſte S. von Sibirien, welcher Getreide in Fülle hervorbringt, aber keine von den edeln Obſtſorten, keine Trauben. Etwas milder iſt das Klima gegen Aſtrachan hin, wo Feuchtigkeit ſtatt Kälte herrſcht, wie in den zunächſt am Fuß des Nordrandes von Hochaſien gelegenen Ländern; aber dafür iſt die fiebererzeugende Luft der Geſundheit nicht immer günſtig. Alle Hochländer Hochaſiens (und es nehmen ſelbſt Iran und Armenien bei ihrer hohen Lage daran theil), ebenſo das Tiefland bis zu den ſüdl. und öſtl. Randgebirgen, zeigen den Charakter des aſiatiſch kontinentalen Klima's mit ſeinen exceſſiven Extremen der Wärme im Sommer und der Kälte im Winter im ausgezeichnetſten Maße. Auf den großen Hochebenen kommen die außerordentlichen täglichen Extreme zwiſchen der heißen Tageszeit und den durch die Ausſtrahlung abgekühlten Nächten hinzu. Aller Orten iſt die mittlere Temperatur auch hier niedriger, als ſie auf gleicher Breite im W. iſt. Schnee fällt in jedem Winter auf allen Gebirgen Aſiens von China bis zu den Gebirgszügen der Levante, von den Gebirgen von Kerman und Luriſtan bis zum Kaukaſus. Die eiſigen Schneeſtürme ſind in den Steppen Menſchen und Vieh ſehr gefährlich; auf der nur 150—200 Meter hohen Wüſte Uſturt, unter gleicher Breite mit Venedig, gingen tauſende von Laſtthieren und ein großer Theil der Mannſchaft der Perowsky'ſchen Expedition nach Chiwa zu Grunde, obgleich nach den Beobachtungen von Weſſelowski die Niederſchläge hier nur 38 Centim. gegen 66 Centim. in Moskau betragen. Ebenſo verderblich wurden jene Schneeſtürme den Engländern auf ihrem Rückzug von Kabul in den Chaiberpäſſen und den Kaſchmirern bei ihrem Zuge nach Ladak. Auch der Gürtel von 50 bis etwa 35° nördl. Br., das aſiat. Hochplateau, iſt im ganzen kälter, als die entſprechende Zone im mittlern und ſüdl. Europa und in Nordafrika, hier wiederum wegen der anſehnlichen abſoluten Höhe. Die ſüdl. Mandſchurei, ein großer Theil der Mongolei, Korea, ein Theil Japans, das nördl. China, die Kleine Bucharei und die um den Aral- und den Kaſpiſee gelegenen Länder, Turkeſtan, ſowie die höheren Striche von Iran, von Afghaniſtan, die Kaukaſusländer und der ſüdl. Theil Aſtrachans, Kleinaſien und Armenien gehören in dieſen dreiten Gürtel. Hier finden jedoch bedeutende Unterſchiede ſtatt. In den Alpenländern, welche zu den bezeichneten Erdſtrecken gehören, herrſchen Alpenklima und Alpenvegetation, in den Hochthälern kalte Winter, glühende Sommer; auch zeigen ſie, wo Bewäſſerung iſt, große Mannigfaltigkeit der Vegetation. Doch entwickelt ſich letztere in der Höhe nicht ſo, wie es die Sonnenhitze erwarten ließe; denn der Boden iſt im ganzen rauh, bald harter Fels, bald Sand, und die kalten Stoßwinde von N. her bringen oft noch im Sommer Schneegeſtöber und Winterfroſt. Ueberdies zeigt die Temperatur dort ein faſt immerwährendes Schwanken, die Witterung wechſelt infolge der durch die Gebirge erzeugten entgegengeſetzten Luftſtrömungen zu häufig, als daß ſolche Pflanzen, die einer längern Zeit zum Auswachſen und zum Reifen ihrer Früchte bedürfen, daſelbſt fortkommen könnten. Von 35° nördl. Br. an bis 11° ſüdl. Br. liegt der aſiat. Kontinent mit ſeinen Inſeln unter dem Tropenhimmel, in der heißen Zone, obgleich dieſe im ſtrengſten Sinn erſt mit 23½° nördl. Br. anfängt. Dahin gehören das ſüdl. China und Japan nebſt ihren Inſeln, ganz Indien und das dazu gehörige Inſelmeer, die tieferen Lande von Afghaniſtan und Iran, Arabien und das osmaniſche A. in ſeinem ſüdl. Theil. In den Grenzgebirgsketten und Alpenländern, welche in dieſe Zone fallen, herrſcht auf den höchſten Spitzen immer noch der ewige Winter, tiefer unten eigentliches Alpenklima, in den Thälern Tropenſommer, die größten Kontraſte oft dicht neben einander. Die an dieſe Gebirgsmauern gelagerten Landſtriche genießen von ihnen erfriſchende Kühlung. Die weiten an die See hingeſtreckten Flachländer dagegen werden von den Monſunen

und der Regenzeit erquickt. In den Monaten vom April bis November, wo die ſcheitelrecht ſtehende Sonne zugleich mit der Menge des herabſtrömenden Regens auf das Land wirkt, ſteigt die rieſenhafte Vegetation empor, welche den an beſcheidenere Formen gewöhnten Abendländer in Erſtaunen ſetzt. Dagegen verglüht das Land in den weiten Ebenen faſt, es wehen die erſtickenden Winde und Staubſtürme durch dieſelben, und Erdbeben erſchüttern häufig den Boden. Je näher an den Gebirgen, deſto ähnlicher ſind Klima und Jahreszeiten dem der nordweſtl. Länder. Die große Ausdehnung der nordiſchen Tiefebenen, ihre lange Küſtenerſtreckung längs des eiſigen Nordmeeres, der Zuſammenhang jener mit der uralokaſpiſchen Niederung führen die kalten Nordoſtwinde tief in das Innere des Kontinents hinein. Die mächtigen Gebirge, die ſich überall den feuchten Südweſtwinden entgegenſtellen, und der enorme Niederſchlag der tropiſchen Sommerregen an den Gebirgshängen (zu Tſcherrapunbſchi im Khaſſiagebirge im öſtl. Aſſam, in 1256,5 Meter Höhe, beträgt derſelbe die ungeheure Menge von 14,198 Millim. oder 524,5 Par. Zoll, in Mahabaleſchwar, der regenreichſten Gegend des Dekhan, 6453 Millim. oder 238,4 Zoll) laſſen jene trocken über die endloſen, am Tage von der Sonne erhitzten Ebenen hinwegſtreichen. Daraus erklärt ſich auch die Eigenthümlichkeit des aſiat. Klima's mit ſeinen Gegenſätzen eines warm-feuchten Südoſtens (auch in Japan iſt die Luft ſo feucht, daß nur die Hälfte aller Tage hell ſind und Metallbeſchläge, z. B. zu Portemonnaies, nicht verwendet werden können) und eines kalt-feuchten Nordens mit dem trockenen Innern, wo die Extreme größter Winterkälte und Sommerhitze, heißer Sommertage und durch die Ausſtrahlung abgekühlter Nächte auftreten. Die an den Boden gefeſſelte Vegetation iſt der natürliche Ausdruck der klimatiſchen Verhältniſſe eines Landes, und ſo mag eine Ueberſicht der Vegetationsverhältniſſe Aſiens die beſte Einſicht in erſtere geben.

Pflanzen- und Thierwelt. Beide vereinigen ebenſo, wie Aſiens Klima, in ſich die Gegenſätze der Mannigfaltigkeit und Einförmigkeit. Jene wird erzeugt durch die Erhebung großer trennender Ländermaſſen in der Richtung der Parallelkreiſe hoch über das Meeresniveau und bewirkt, daß Länder, die einer und derſelben klimat. Zone angehören, in Beziehung auf ihre Produkte in mehrere Striche zerfällt werden. Einförmigkeit aber entſteht umgekehrt durch die große Uebereinſtimmung, welche ausgedehnte Länderſtriche, die durch mehrere klimatiſche Zonen reichen, in ihrer phyſiſchen Bodenbeſchaffenheit mit einander beſitzen. In Bezug auf die Thierwelt iſt die Zuſammengehörigkeit des geſammten Nordens von A., wie Grönlands und Skandinaviens bis Japan in neuerer Zeit durch die großartigen Arbeiten der ruſſ. Forſcher Middendorff, v. Schrenk und Radde auf das überzeugendſte nachgewieſen. Aſiens Norden gehört dem ausgedehnten Gürtel der arktiſch-alpinen Flora und Fauna an, der alle Küſtenländer und Inſeln des nördlichen Eismeeres umfaßt. Graugrüne Torfmooſe, rother Widerthon (Polytrichum) und blendendweiße Rentierflechten bedecken in troſtloſer Einförmigkeit den Boden der ſchwammigen, nur im Winterfroſte feſten, ſeenreichen, kahlen Tundra, die auf ewigem Eiſe ruht. Nur hier und da bringt ein kleiner Fleck mit Rietgräſern einige Mannigfaltigkeit in ihr gleichförmiges Kolorit. Wo die Sonne während des kurzen, vom Juni bis Mitte Auguſt reichenden Sommers mit ſeiner Temperatur von 28° R. (gegen —30° im Winter) den Felsboden erwärmt, da kriecht die krautartige und Polarweide (Salix herbacea und polaris) durch das Moos, lockt der kurze Sommer ausdauernde Kräuter mit großen ſchönen Blüten hervor: Ranunkeln, Sieverſien, Mohne, Saxifragen u. a.; aber nur unter den Kruciferen gibt es einjährige Pflanzen. In wärmeren feuchten Strichen erhebt ſich u. a. das blaue Polemonium zu Fußgröße; Zwergbirken, Zwergerlen, Zwergebern (Pinus daürica), bis in deren Zone ſelbſt die nordiſchen Beerenſträucher reichen, erſcheinen in den ſüdl. Theilen der Tundra. Die Baumgrenze liegt im Samojedenlande weſtl. vom Ural unter 67° nördl. Br., am Jeniſſei unter 69½, an der Lena unter 71, und an der Küſte des Tſchuktſchenlandes unter 64° nördl. Br. Entſprechend einförmig iſt auch die Thierwelt, von der ganze Klaſſen faſt fehlen; am größten iſt die Menge der Fiſche und Seevögel an der Küſte, die auch die Heimat des Eisbären iſt. Robben und Walfiſche finden in den nordiſchen Meeren reichliches Futter. Die Tundra ſelbſt iſt arm an Fiſchen und Amphibien; wenige einſame Schneefinken und Ammer, Schneehühner und die ſie verfolgende Schneeeule, zahlreiche Nager, der Lemming und einige Mäuſe, der Schneehaſe, vor allem das im Winter nach S. wandernde wilde Renthier und der Eisfuchs ſind außer den zahlreichen läſtigen Mücken und Bremſen die Bewohner derſelben. Im ganzen äußerſten N. Aſiens, von der Grenze Europa's bis zum Tſchuktſchenlande, kommt noch nicht ein Einwohner der ſpärlichen Bevölkerung, die von Fiſchfang an der Küſte lebt oder als nomadiſirende Hirten im Sommer mit ihren Renthierherden die Tundra beſucht, auf die QMeile.

Der Gürtel der europäiſch-ſibiriſchen Flora iſt im N. wie im S. von Waldregionen begrenzt, deren weitere Ausbreitung durch Kälte oder Steppenklima beſchränkt wird. Die nördlichen Waldungen ſind gebildet aus der ſogen. Ceder oder Zirbelkiefer (Pinus Cembra), der ſibiriſchen Lärche (Larix sibirica) und der ſich hinzugeſellenden Weißbirke. Südlich von der Lena beginnt der dichte Gürtel der Nadelwälder, zuſammengeſetzt aus Lärchen, Zirbeln, ſibir. Fichten (Abies obovata), Weißtannen und ſüdlicher von Kiefern (Pinus sylvestris), die dann gegen den Gebirgsfuß hin große Flächen bedecken. Dichtes Moos, Flechten und Beerenſträucher bedecken den Boden; Erlen, Weiden und Pappeln treten vornehmlich an den Flüſſen auf; das Unterholz beſteht aus Spiräen, Vogelbeeren (auf Kamtſchatka außer der gewöhnlichen auch Pirus sorbifolia), Roſen und macht beſonders am Nordufer des Amur den Wald faſt undurchdringlich. Dazu kommt Weide für die Herden. Wichtig vor allem werden die Wälder als das Jagdrevier für die Pelzthiere. Hier hauſen braune und ſchwarze Bären, Wölfe, verſchiedene Füchſe, der Zobel, das Hermelin, der Nörz und die Fiſchotter, der faſt ausgerottete Biber, Eichhörnchen, Zieſel, das ſibir. Murmelthier und der Pfeifhaſe, auf den Gebirgen im O. das wilde Renthier, ſüdlicher auch das Elen. Dazu kommen zahlreiche Waldhühner, der Auerhahn, das Birk- und Haſelhuhn; in den Flüſſen eine Fülle von Fiſchen, vornehmlich zur Wanderungszeit die in vielen Arten vertretenen Geſchlechter der Salme und der Störe. Freilich liefert das Thierreich außer jenen Pelzthieren, unter denen das graue Eichhörnchen das geſchätzteſte iſt, auch zahlloſe läſtige Mückenſchwärme, Bremſen

und Bremen. Bis zum Ob ſtimmt die Fauna mit der europäiſchen überein; vom Ob an herrſcht Miſchung mit Formen des nördlichen China, Japans und Amerika's. Auch die Küſte im O. und das Meer ſind reich an Tangen wie an Thieren, an Fiſchen und mächtigen Robben und bieten in der Seeotter ſelbſt treffliches Pelzwerk. Der Waldgürtel Nordaſiens iſt die Heimat nomadiſcher Hirtenvölker, die mit ihren Renthierherden im Sommer die Tundren der Ebenen und Gebirge aufſuchen und im Walde überwintern, vor allem aber der Jagdvölker und am Jeniſſei der wechſelnde Sitz von Goldgräbern. In dieſer und der vorigen Zone gibt es nur an der Küſte und an den Flüſſen vereinzelte Niederlaſſungen; der Hund iſt das für den Verkehr wichtigſte Hausthier nicht bloß in der Tundra, ſondern noch mehr im nördl. Walde; im S. dient ſchon das Pferd. Die **uraliſche Flora** hat mehr europäiſchen Charakter und beſitzt nur wenige aſiat. Formen (Trollius asiaticus, Orchideen, unter anderen Cypripedium). Der eigenthümliche Charakter der **altaiſchen** und **dauriſchen Flora** ſpricht ſich vornehmlich in der Menge ſchönblühender Sträucher aus, von welchen viele gegenwärtig eine Zierde unſerer Gärten und engl. Anlagen ſind: der Zwergapfel (Pirus baccata), die Strauchrobinien (Robinia Caraghana u. a.), die Jelängerjelieberarten (Lonicera tatarica, coerulea), Clematis integrifolia ſind ſämmtlich vom Altai zu uns eingeführt worden. Viele dieſer Gewächſe verbreiten ſich oſtwärts nach Baikalien. Reich iſt die Flora beſonders an Orchideen. Die großblätterigen Rhabarber und Herakleen (Heracleum dauricum) unſerer Gärten geben ein anſchauliches Bild von der Entwickelung der Kräuterwieſen in beiden Gebirgen. Getreidebau und Bau von Kartoffeln und Küchenkräutern geht, wenn auch wenig ausgedehnt, durch ganz Südſibirien und reicht ſelbſt bis Kamtſchatka, wo noch Gerſte gebaut wird; am ergiebigſten iſt derſelbe in der ſibiriſchen Tiefebene, wo der Bauer das zehnte Korn eine ſchlechte Ernte nennt. Das europ. Obſt bleibt klein und dürftig, die exceſſiven Wärme- und Kältegrade, die häufigen Spätröſte ſind die Urſache hiervon. Blagoweſchtſchensk, die Hauptſtadt des Amurgebiets (in gleicher Breite wie Dresden mit 9,4° C. mittlerer Jahrestemperatur), hat —0,1° mittlere Wärme; Nikolajewsk, am Beginn des Amurliman, —2,6° C. Rinderzucht, auch hier beſonders durch nomadiſche Völker betrieben, und Jagd ſind nebſt dem Berg- und Hüttenbau der erzreichen Reviere dieſer Zone die Haupterwerbszweige ſeiner Bevölkerung.

Der Gürtel des Waldes mit abfälligem Laub iſt nur in der **Mittelmeerflora** (pontiſch-kaukaſiſche und hyrkaniſche Flora) im W., durch die **chineſiſch-japaniſche Flora** im O. vertreten; die letztgenannte Flora reicht bis zum Amur. Vorherrſchend Eichen, gemiſcht mit Ahornen, Linden, Wallnüſſen, Pappeln, Weiden, alſo europ. Gattungen, aber ſämmtlich in neuen Arten (ſelbſt die Birke Dauriens iſt ſpecifiſch von der Weißbirke verſchieden), ſetzen den Wald zuſammen; wenige neue, den weſtl. Floren fremde Geſchlechter kommen hinzu, namentlich die herrliche Pirus spectabilis. Reichlich iſt das Unterholz, verſchlungen durch Lianen, eine blaue Weinbeere, Epheu, Roſen ꝛc. Mit dem Wald wechſeln in den Thalweitungen der Flüſſe kräuterreiche Prairien mit mächtigem Graswuchs, wie ergiebiger Anbau von Getreide und in wärmeren Lagen von Handelsgewächſen (Baumwolle, Reis ꝛc.). Auch die Haſelnuß- und Eichenwälder der Mandſchurei und die mannigfach gemiſchten Wälder des gebirgigen Nordchina, beſtehend aus zahlreichen Eichenarten, Ulmen, Eſchen, Wall- und Haſelnüſſen und eigenthümlichen Kiefern und Cypreſſen, gehören dieſem Vegetationsgürtel an, wie auch ſchon der Reis- und Weinbau bis in die unteren Gebirgstheile reicht. In ganz Japan und ſo auch im N. herrſcht der Nadelwald in mannigfachen Pinusarten. Im W., im Gebiete des **Kaukaſus** und des Südrandes des Kaſpiſchen Meeres, iſt es vor allem die Buche, dann die Eiche, Platane, der Ahorn, die Ulme und Kaſtanie, welche die Waldungen charakteriſiren und die dortige Flora mit der europäiſchen verbinden. Hier iſt die Heimat des Weinſtocks und faſt aller Obſtbäume, wenn auch die Früchte der wilden minder ſchmackhaft und kleiner ſind, als die der veredelten Bäume unſerer Obſtanlagen. Die Zwetſche, Kirſche, Aprikoſe, Birne, Mispel ſoll Lucullus aus den pontiſchen Ländern in Europa eingeführt haben. Vom Elburs durch den Kaukaſus, die armen. Thäler, die Nordgehänge der pontiſchen Bergzüge bis zum Olymp bei Bruſſa zieht ſich ein Gürtel von Waldungen, die ihr Laub fallen laſſen und worin die Buche und mit ihr im W. auch unſere Stiel- und Steineiche auftreten; dazu geſellen ſich am pontiſchen Gebirge die blumenreichen Rhododendren (R. ponticum) und Azaleen (Azalea pontica). In Hyrkanien, d. h. in Maſenderan und Ghilan, an der Südküſte des Kaſpiſchen Meeres, nimmt der Wald, begünſtigt durch feuchtwarmen Sommer und reichliche Bewäſſerung vom Hochgebirge her, obgleich er jährlich ſein Laub zur Winterszeit fallen läßt, ein faſt tropiſches Anſehen an, wie auch hier ſchon Dattelu und Bananen, die Agrumi oder Südfrüchte und Maulbeeren, Reis und Baumwolle gedeihen. Der Wald iſt reich gemiſcht aus Buchen, wilden Obſtbäumen, Wallnüſſen, einzelnen Feigen, wilden Maulbeerbäumen, dem wilden Weinſtock, der oriental. Hainbuche und dem Zürgelbaum (Celtis australis), wozu ſich eigenthümliche Eichen, Ahorne, Ulmen, Erlen, Linden und manche Europa fremde Familie (Parrotia persica) geſellen. Die trockenen Gehänge dagegen erinnern durch Kornelkirſchen, den Chriſtdorn (Paliurus aculeatus), Loniceren, Buchs, Ruscus, Jasmin, den wilden Granatapfel an die ſüdeuropäiſche Flora. Kiefernwälder reichen am Nordabhang des Kaukaſus bis 2150 Meter; höher hinauf ſind ſie umgürtet vom dichten Buſchwerk des Rhododendron, des Ilex aquifolium und zuletzt einer Verberitze. In dieſer Region herrſcht der europäiſche Typus. Auffallend iſt bei dem Steppencharakter, den hier die Alpenflora darbietet, ihre Armut an Zwiebelgewächſen. Die obere Getreidegrenze liegt im Kaukaſus bei 2250—2400 Meter, die Grasgrenze bei 2930—3300 Meter, die Waldgrenze (Birke) im S. bei 2500 Meter. Die Rebe gedeiht noch bei 1100 Meter; der höchſte bewohnte Ort, das Dorf Kuruſch in Dagheſtan, liegt 2490 Meter hoch. An der Küſte findet ſich ein Gürtel, wo ſich die Ciſtroſe, der Lorbeer, Buchsbaum, die ſtrauchige Feige und der wilde Oelbaum, die Stechpalme, der Chriſtdorn und die oriental. Hainbuche mit wilden Obſtbäumen, Eſchen, Ulmen und Haſelnußſträuchern in buntem Wechſel miſchen und Epheu und Weinſtock als Schlingpflanzen erſcheinen. Im Hochland von Armenien ſelbſt herrſcht das Weideland; hier wie in Aſerbeidſchan iſt der Wald ſo vollſtändig ausgerottet, daß zu Erzerum, wo in jedem Winter der Schnee

das Land fußhoch bedeckt, das Holz pfundweiſe an die Armen verkauft wird. Jenſeits des pontiſchen Gebirges verſchwindet die Rothbuche aus der aſiatiſchen Flora. Hirſche, Rehe, Wildſchweine kommen im ganzen Mittelmeergürtel vor, und letztere breiten ſich ſelbſt in unſerer europäiſchen Art über das ganze übrige A. aus. Ueberall, wo nicht die Höhe des Landes oder ſeine Trockenheit es verbieten, wird Ackerbau und Viehzucht getrieben oder läßt ſich betreiben. Herrſcht aber auch der europäiſche Typus in der Thierwelt vor, ſo verbreitet ſich doch die eigentlich europ. Fauna nur bis zum Kaukaſus, in deſſen nördl. Wäldern ſich ſelbſt der Auerochſe und das Elen noch erhalten haben und auf deſſen Alpenhöhen ſelbſt die Gemſe vorkommen ſoll; doch begegnen ſich auch hier am Kaukaſus der Süden und Norden. Kolchis iſt die Heimat des Faſans; bis auf den Kaukaſus und in die Kirgiſenſteppe verbreitet ſich die wahrſcheinliche Stammraſſe unſerer Hausziege (Capra aegagrus), während ſich auf dem Hochgebirge des Oſtens der ſibir. Steinbock (C. sibirica) und in den Felsgegenden das vom Irtyſch bis Kamtſchatka und auf die Kurilen reichende wilde Bergſchaf (Ovis Argali) findet.

Kleinaſien gehört mit Südeuropa und Nordafrika derſelben Zone an, einem durch gemeinſame Pflanzen und Thiere verbundenen Reiche. Die immergrüne Eiche, der Lorbeer, der Oelbaum, die Myrte, der Oleander, die Piſtacie, im Frühling die vielen Zwiebelgewächſe (Tulpen, Narciſſen, Hyacinthen, Lilien u. a.) und das dichte dornige Chriſtdorngebüſch ſind die charakteriſtiſchen Hauptzüge ſeiner Flora. Aus den großen Eichenwaldungen Kleinaſiens beziehen wir die Knoppern und Galläpfel, von ſeinen Piſtacien den Maſtix und Terpentin; der Krapp hat die Türkiſchrothfärbereien hervorgerufen. Der Bau des Oelbaums, des Mohns (zur Opiumgewinnung), der Baumwolle, Seidenzucht, das Einſammeln eßbarer Eicheln ꝛc. ſind hier Haupterwerbszweige. In Iran gedeihen an den Rändern der großen Wüſte Baumwolle und Reis, Mandeln, Pfirſiche, Aprikoſen, Granatäpfel, Trauben und unſer Obſt, Melonen, Gurken und alle unſere Küchenpflanzen wie Getreidearten trefflich, aber der Winter erlaubt keinen Anbau von Südfrüchten. So iſt es auch auf den begünſtigteren Stellen des innern Hochaſien wie zu Hamil. Ganz eigenthümlich entwickelt ſich die Flora im fernen Oſten, in China und Japan, ſowohl in den eigenthümlichen Formen der Nadelhölzer (Salisburia, Cryptomeria), als der Lauddäume (Ailanthus), der Kamellien, dem Theeſtrauch. Zahlreiche nützliche Gewächſe gehören dieſem Reiche der Kamellien an. So viel Uebereinſtimmendes im Pflanzen- und Thierreich zwiſchen beiden Ländern beſteht, ſo groß iſt doch auch die Eigenthümlichkeit eines jeden. Auch die Hochgebirge dieſes Gürtels haben ihre eigenthümlichen Steinböcke; neben dem Rieſenmolch Japans (Sibotdia maxima) iſt neuerdings in China ein Rieſenſalamander entdeckt worden. Salme kommen an der Oſtküſte des wärmern A. nicht vor.

Der Gürtel der Wüſten und Steppen dehnt ſich von Arabien bis zum Ob aus; er reicht am Nordrande des Schwarzen Meeres, in Perſien und Beluſchiſtan faſt bis ans Meer und zieht ſich dann nach Hochaſien hinauf, das weite Innere des Kontinents ausfüllend. Die arab. Wüſten werden durch die Gummiakazie und die Dattelpalme charakteriſirt. Letztere reicht bis zum Geſtade des Perſiſchen Golfs, ſelbſt in den Einſenkungen des iraniſchen Hochlandes, in den Oaſen von Chabdis und Jezd, wird ſie maſſenhaft, vereinzelt ſogar unter dem Schutze des Elburs am Kaſpiſchen Meere gepflanzt. Dagegen iſt die uralo-kaſpiſche Niederung das Gebiet, wo die durch die ganze weite Region der Steppen und Wüſten verbreitete Salzvegetation mit ihren ſaftreichen, meiſt blattarmen Gewächſen im Sarant (Anabasis Ammodendron) und anderen ſtrauchartigen Salzpflanzen ihre höchſte Entwickelung findet; ſie bildet einen völligen Buſchwald, der ſelbſt noch in den Wüſten des nordöſtl. Iran auftritt. Die Steppen zeigen alle Uebergänge von der Kräuterſteppe mit Pfriemengräſern, Tragantſträuchern, Beifuß und großen Diſteln, die der Wind abreißt und als blattloſe Ballen auf den Ebenen zur trockenen Zeit umhertreibt, durch die Salzſteppe in die völlige Wüſte aus Flugſand oder mit ſteinigem Boden, oder mit einer feſten ſalzdurchdrungenen Lehmtenne. Die Flora der Hochſteppen und Wüſten von Perſien mit ihren Doldengewächſen und Diſteln, ihren blattarmen und dornigen Gewächſen und ihrer Buſchvegetation auf den trockenen Höhenzügen durchzieht auch Hochaſien, nur daß auf den höchſtgelegenen Steppen des Südens von Hochaſien die Kräuter alpinen Charakter annehmen. Bis zum Argun im äußerſten O. reicht dies weite, durch zwei Erdtheile von einem Ende des Kontinents faſt bis zum andern ſich erſtreckende Gebiet. Ueppigen Pflanzenwuchs zeigt dieſes Vegetationsgebiet in der Niederung nur da, wo künſtliche Bewäſſerung möglich iſt; Waldwuchs kommt in den Gebirgen Centralaſiens nur da vor, wo auf den Höhen ewiger Schnee ruht, der die Abhänge feucht erhält; ſonſt trocknet die Steppenatmoſphäre den jungen Waldwuchs aus. Die gurkenartigen Gewächſe, insbeſondere Melonen, ſind die natürlichen Kulturpflanzen des Landes, wo nicht die Höhe über dem Meer ihren Anbau verbietet; die Heimat der Melonen iſt wohl die kaſpiſche Niederung. Viehzucht aber iſt der eigentliche Reichthum des Landes, und ſelbſt die Kälte des Winters hindert ſie auf den Hochebenen der Mongolei nicht. So arm die Pflanzenwelt dieſes Gebiets, ſo reich iſt die höhere Thierwelt entwickelt; unter den niederen Thieren iſt vor allem die Wanderheuſchrecke zu nennen, welche bei ihrer geradezu ſprichwörtlichen Gefräßigkeit auf ihren Zügen in erſtaunlich großen und dichten Zügen alles verzehrt und in den trockenen Steppen Syriens, Kleinaſiens und Weſteuropa's ihre Heimat haben wird. In dem weiten Gebiet der innerafiatiſchen Steppen begegnen ſich die Raubthiere des Südens, Tiger, Gepard, Hyäne, Schakal, mit dem Luchs und Wolf des Nordens, die zahlreichen Nagethiere des Oſtens mit unſeren Haſen, der Igel mit dem Stachelſchwein, und das Muflon der Mittelmeerländer reicht bis zu dem Plateau des Uſturt. Die Geier (vultur) der Mittelmeerfaunen kommen mit den Raub-, Sing- und Kletteröögeln Mitteleuropa's und zugleich mit den Schneeammern, dem nordiſchen Häher, der Faſan mit dem ſüdeuropäiſchen Steinhuhn und unſeren Rebhühnern, Wachteln und Birkhühnern zuſammen vor. Lerchen, Steppenhühner und Trappen, die herdenweiſe auftretenden Antilopen, die Springmäuſe und die düſterfarbigen Käfer (Pimelia) ſind in A. wie Afrika die charakteriſtiſchen Thiere der Steppe und Wüſte. Aber das Klima ruft auch hier große Unterſchiede hervor. Arabien ſchließt ſich an Afrika an mit ſeinen Antilopen und dem Strauß;

andere Antilopen finden sich in Persien, andere in der kaspischen Niederung (A. saiga), in der hohen Tatarei und Mongolei (A. subgutturosa), andere endlich auf den Hochebenen Tibets. Wie im W. das Dromedar, so dient im ganzen O. das zweihöckerige Kamel (Camelus Bactrianus) als Lastthier. Auf den Hochebenen von 3000—5500 Meter weiden von Ladakh an um den ganzen S. und O. Hochasiens Herden der Jaks oder Grunzochsen (Bos grunniens). Was aber vor allem die asiat. Fauna der Steppe charakterisirt, das sind die Herden verwilderter Pferde, wilder Esel (Equus onager) und Dschiggetais (E. hemionus), von denen das letztere, Hochasien eigenthümlich, sich nur bis zum Kaspisee verbreitet. Die Steppe ist die Heimat der nomadischen Hirtenvölker, Räubervölker, wo nicht der äußere Zwang sie im Zaum hält; Pferde und Schafe, Rinder und Ziegen und das Kamel bilden ihren Reichthum.

Es folgt das tropische A., der wärmste Theil des Kontinents, der nur mit einem schmalen Streifen über Malakka und die östl. Inseln dem Gürtel der Kalmen, wo wieder in allen Zeiten des Jahres Regen fällt, meist dagegen der Zone des Sommerregens und trockenen Winters angehört. Der Gegensatz in der Erwärmung von Land und Meer durch den verschiedenen Stand der Sonne ruft im Indischen Ocean die mit den Jahreszeiten wechselnden, regelmäßigen Winde (Monsune) hervor, die von Vorderindien um den S. und SO. bis nach Nordchina und Südjapan reichen, im Winter den aus NO. wehenden trockenen kühlen Landwind, im Sommer den feuchten regenschwangern Seewind aus SW. bringen. Mächtig ist die Regenmasse, die dadurch den westl. Gebirgsgehängen Vorder- und Hinterindiens und dem Himalaya zugeführt wird. Zu Malmen an der Irawaddimündung, mit einer mittlern Jahreswärme von 26,6° C., fällt 3,8 Meter, zu Tscherrapundschi und Mahabaleschwar in Indien, wie bereits erwähnt, sogar 14,2 und 6,45 Meter Regen. Wo diese tropischen Regen das Land treffen, steigern Feuchtigkeit und Wärme Pflanzen- und Thierreich zur höchsten Entwickelung in Form, Farbe und Masse. Dazu ruft die Zersplitterung des Südostens von A. in Halbinseln und große Inseln eine Individualisirung auch in der Welt der Organismen hervor, wie sie auf der ganzen Erde nicht weiter ihres Gleichen hat. Hier im Tieflande, in den Hügellandschaften und Plateau's des Archipels, Hinter- und Vorderindiens, zum Theil noch im östl. China und Japan, ist die Heimat der wichtigsten, gegenwärtig durch den Menschen über die ganze wärmere Erde verbreiteten Nutzpflanzen, die sich hier noch meist im wilden Zustande finden. Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo; Pfeffer, Zimmet, Kassiazimmet, Gewürznelken, Muskatnuß, Nelkenpfeffer, Ingwer, Kardamomen; Bananen, Kokos-, Areka- und Sagopalmen; der Brodfruchtbaum und der wichtige Reis; viele der tropischen Laub- und Obstbäume, die Mango's u. a. haben in Indien und auf seinen Inseln ihre Urheimat und liefern zum Theil den Eingebornen Nahrung, zum Theil wichtige Artikel für den Export. Zahllos ist die Menge der Droguen (Kampher, Opium), der für Industrie wichtigen Produkte (Kautschuk, Gutta Pertscha von Malakka, Katechu, Indigo), der Hölzer (Eben-, Teak-, Sandelholz), die dort vorkommen und Gegenstand des Handels sind.

Die Erhebung eines Theils Asiens zu den bedeutendsten Höhen der Erde läßt uns auf seinen Gebirgen die verschiedensten Pflanzengürtel der Erde als Regionen über einander finden. Die alpine Region Südasiens zeigt uns die sonst fehlenden Eichen und Koniferen auf dem Himalaya, in Hinterindien und auf den Großen Sundainseln. Bäume steigen im Himalaya empor bis 3540 Meter, in Westtibet bis 4500 Meter, im Kuenlün bis 2700 Meter; Sträucher kommen noch vor bei 4560, 5100 und 3810 Meter (im Karakorum, wo Bäume gänzlich fehlen, bei 5000 Meter); Gras- und Weideplätze erreichen eine Höhe von 4500, 4900 und 4400 Meter; die Getreidegrenze liegt in diesen drei Gebirgen bei 3500, 4400 und 2900 Meter. Affen sind im Himalaya noch häufig bei 3300 Meter; auch Tiger sind in dieser Höhe vereinzelt beobachtet worden. Katzen und Hunde sind die überall gepflegten Hausthiere in Tibet; wilde Schafe, der wilde Esel (Kiang, Equus onager) und der Grunzochse (Jak) suchen im wilden Zustande noch Höhen von 5700 Meter auf; Hasen erscheinen noch bei 5400 Meter, Raben noch höher; Fische kommen noch in 4500 Meter Höhe vor. In den schneebedeckten Gebirgen des nördlichen A., wie am Bolortagh, Thianschan, dem Transilenischen Alatau und Altai erhebt sich im Durchschnitt die Steppenregion bis 500 Meter; sie ist baumlos, der Aufenthaltsort des Equus onager, der Saigaantilope und der Nomaden mit ihren Herden. Die Kulturregion reicht bis 1200 Meter und hat guten Ackerboden, reichliche Bewässerung und in ihren Gewächsen Aehnlichkeit mit der Pflanzenphysiognomie des osteuropäischen Tieflandes. Die Waldregion, bis 2000—2400 Meter, enthält bald ausreichende Vorräthe an Bauholz, so der Alatau, früher auch der Altai; bald ist sie arm an Bäumen, so der Thianschan und jetzt der Altai. Pinus Schrenkiana, Birken (Betula alba), Pappeln, verschiedene Weiden, Vogelbeeren, Himbeeren und Juniperus Sabina, dann Hirsch und Bär sind Hauptrepräsentanten. Die Alpenwiesenregion, bis 2700 Meter, enthält gesunde und an Viehfutter reiche Alpentristen. Die hochalpine (bis 3300 Meter) und die Schneeregion (bis zur Gipfelhöhe) sind nur durch ihre Päße von Bedeutung. Das Argalischaf, das Murmelthier, der Alpenwolf, einige Antilopenarten, Geier ꝛc. beleben diese Regionen. Auf den Halbinseln und Inseln des südl. A. mischen sich in der gemäßigten Waldregion, die zwischen der tropischen und alpinen Region (im W. zwischen 1200 und 3600 Meter, im O. zwischen 2100 und 3900 Meter) eingeschlossen ist, tropische Formen mit denen des gemäßigten A. und Europa's. Es erreicht in den Nilgherries die Region des Rhododendron arboreum 1500—2400 Meter Höhe, auf Sumatra die Region der Eichen 1500—1800 Meter, der Thibaudia 1800—2700 Meter, auf Borneo die Baumgrenze am Kina Balu 2700 Meter, auf Java die Region der Eichen 1350—2250 Meter, des Agapetes 2250—2790 Meter Höhe. Am Fuß des Himalaya, in der Tarai, erreichen die Gras- und Walddschangeln ihre größte Mannigfaltigkeit und massenhafteste Entwickelung. Mächtige Feigenbäume, darunter der indische Charakterbaum, die Banane oder indische Feige, baumartige Malven, Bambus, Palmen und andere tropische Bäume setzen den Wald zusammen; bis 1800 Meter steigt der tropische Wald mit seinem ganzen Reichthum an großbelaubten Bäumen (z. B. Bombax), an zierlich belaubten Mimosen, an Bäumen mit saftigem Laub (Bananen), an baumartigen Urticeen und Moreen, an glänzend belaubten

Magnolien und Feigen, an derbdlätterigen Laurineen, an eigenthümlichen Koniferen (Podocarpus), an Palmen und baumartigen Farnkräutern, durchrankt von ſtacheligen, langgeſtreiften Rotangpalmen, von ſchön blühenden Lianen, die Bäume oft behangen mit blühenden Orchideen, der Boden bedeckt von üppigem Strauchwerk und Kräutern.

Wie auf dem Feſtland, ſo auch auf den Inſeln. Auf Java unterſcheidet Junghuhn 4 Regionen, die heiße Region, vom Geſtade bis 650 Meter mit einer mittlern Temperatur von 22—19° R., wo die weiten Reis- und Zuckerrohrfelder abwechſeln mit den Dickichten des hohen Alanggraſes, die Pflanzungen von Palmen mit dem ficusreichen, von Rotang durchflochtenen Urwald, mit ſchattenarmen Akazienwäldern. Den Strand begrenzt der Mangrovewald. Von 650—1450 Meter herrſcht das gemäßigte Klima von 19—15° R. mittlerer Temperatur. Der Urwald, der in ſeiner höchſten Entwickelung erſcheint, hat vielfach der Kultur von Kaffee und Thee weichen müſſen; wo die Kultur aufgegeben wurde, haben Baumfarne oder Gräſer das Land in Beſitz genommen. Die kühle Region, zwiſchen 1450—2300 Meter, jeden Nachmittag von 1—3 Uhr in Wolken gehüllt, die feuchteſte der Inſel, mit einer mittlern Temperatur von 5—10⅓° R., nimmt der Urwald ein, filzig von ſchmarotzenden Orchideen und Bartflechten, gebildet aus Eichen, Lorbeerbäumen, Podokarpen (tropiſchem Nadelholz), mit dem prächtig blühenden Unterholz von Melaſtomaceen, mit wenigen Lianen, aber zahlreichen paraſitiſchen Orchideen. Im O. der Inſel herrſcht der lichte Kaſuarinenwald. Mais, Kartoffeln, Zwiebeln werden um die Dörfer bis 1600 Meter, ja im Tenggergebirge bis über 2300 Meter gebaut. Keine Palme erreicht aber dieſe Region. Die kalte Region, von 2450—3300 Meter mit 10½—6° R. mittlerer Temperatur erreicht kein Fruchtbaum, keine bleibende menſchliche Wohnung. Krummholz von Heiden, Baumfarne, Gräſer ſind die Pflanzen derſelben; keine alpine Form tritt auf. Darüber folgen noch die ſchlacken- und aſchebedeckten höchſten Vulkangipfel.

Die Thierwelt des tropiſchen A. und die Zone der gemäßigten Waldregion ſchließen die Heimat der großen Pflanzenfreſſer, des Elefanten, der Nashörner, der wilden Büffel, der Hirſche, zahlreicher Waſſer- und Landvögel ein. Die Dſchangeln (Gebüſchdickichte) bewohnen die großen Raubthiere, Tiger, Panther, die Gebüſche Schakale und Hyänen. Moſchusthiere kommen in der gemäßigten Waldregion und in der alpinen Region vor. An allen Thierklaſſen iſt das tropiſche A. reich. Halbaffen und langarmige Affen, Schlankaffen (Semnopithecus), die pflanzenfreſſenden Vampyre (Pteropus), der Mungos (Viverra Mungus), Zibethkatzen, eigenthümliche Eichhörnchen, zahlreiche Katzen, wilde Hunde mit den genannten Raubthieren, in den Gebirgen eigenthümliche Bären und in den Steppen eigenthümliche Antilopen (Rylgau) und Hirſche, das Schuppenthier (Manis), Geier, Papageien, prächtige Trogons, Tauben, Hühner, der Marabuſtorch, in den Steppen Trappen, an den Sümpfen Flamingo's, am Ufer die Pelekane, zahlreiche Reptilien, Schildkröten, Baumagamen, Chamäleone, Pythonſchlangen, eigenthümliche Fiſche und Krokodile (Gangeskrokodil) ſind Thiere dieſer Zone, die beſonders charakteriſirt wird durch die mächtigen erwähnten Pflanzenfreſſer. Auf den Inſeln erreicht die thieriſche Entwickelung Aſiens ihre höchſte Höhe, und nicht wenige der ausgezeichnetſten Formen ſind auf einzelne Inſeln beſchränkt; ſo beſitzt Sumatra und Malakka den Tapir, Java ſein eigenthümliches Nashoen und ſeinen Büffel, Celebes den Babirußſa-Eber, die Molukken den wunderlichen Tarſius, einen Halbaffen, und den Vampyr; ja der Elefant von Ceylon ſoll eine ſelbſtändige Species ſein. Auch die Kakadu's kommen auf den Inſeln vor, Gold- und Silberfaſanen in Südchina, der Argusfaſan auf Sumatra, die Nashornvögel auf Sumatra und Java. Der fliegende Drache, die Salanganſchwalben gehören ebenfalls den Inſeln an. Bis Südjapan reichen die Monſune und mit ihnen die tropiſchen Formen der rieſigen Batrachier (Cryptobranchus Japanicus); hier begegnen ſich der Norden und Süden. Einer Ausnutzung des Reichthums an Thieren ſtellt ſich in einem großen Theil des Gebiets der religiöſe Glaube entgegen; nur der malayiſche Stamm und die Chineſen ziehen auch das Schwein und Hühner um des Fleiſches willen. Unſere beſten Schweineraſſen, unſere Haushühner, Pfauen, Gold- und Silberfaſanen ſtammen aus dem tropiſchen A. Reich, wie das Land, iſt auch das tropiſche und indiſche Meer; es iſt die Heimat der riffbildenden Korallen, die ihre nördlichſte Verbreitung im Rothen Meer haben; Schnecken und Muſcheln (Kegelſchnecken, Schiffsboot, Perlmuſchel, Rieſenmuſchel) kommen nirgends anderswo ſo vielgeſtaltig vor. Die koſtbare Perle wie die billige Kauri liefert der Indiſche Ocean, und der Trepang, der Molukkenkreds, die Waſſerſchlangen, der Dügong ſind einige der vielen intereſſanten Bewohner dieſes Meers. Groß iſt der Reichthum an eigenthümlichen Fiſchen, deren viele bis ins Rothe Meer gehen, obſchon für die Fiſcherei nur etwa der Kachelot, deſſen Fang in dem Meere zwiſchen den Molukken, Timor und Nordauſtralien ca. 3000 Perſonen beſchäftigt, einige Bedeutung hat. — Dies in wenigen Hauptzügen ein Bild der mannigfaltigen und reichen Entfaltung organiſchen Lebens innerhalb des Erdtheils, der als die Wiege unſeres Geſchlechts uns zugleich die wichtigſten Kulturpflanzen und Thiere geſchenkt hat.

Bevölkerung. Für die Berechnung der Zahl der A. bewohnenden Menſchen liegen noch immer nicht ſo genaue Angaben vor, wie wir ſie für europäiſche Staaten verlangen. Cenſuszählungen ſind bisher nur in kleinerem Umfang vorgenommen worden; das Ergebnis der erſten, den ganzen engliſchen Beſitz in Indien umfaſſenden Zählung von 1871 iſt erſt im Umriſſe zuſammengeſtellt. Die Schätzungen ſind jedoch viel genauer geworden; ſie ſind jetzt meiſt Folgerungen aus genauen Zählungen in kleinerem Umfang, die Berichte der Reiſenden und die Ausweiſe der Regierungsorgane ſind dabei verglichen, und da es jetzt doch keinen größern Bezirk Aſiens mehr gibt, der nicht in den letzten zwei Jahrzehnten von Europäern oder ihren Abgeſandten beſucht worden wäre (bis ins Innere von A. reichen Rußlands Provinzen und ruſſiſcher Einfluß), ſo iſt mannigfaches Material zur Berichtigung der älteren Schätzungen geboten. Für China mit ſeiner in A. vor allen Reichen ins Gewicht fallenden Bevölkerung bieten die von Sacharow und Knowlton bearbeiteten chineſiſchen Annalen einigermaßen ſichere Anhaltspunkte. Die Bevölkerung Aſiens kann jetzt mit einiger Wahrſcheinlichkeit auf Richtigkeit berechnet werden wie folgt:

Russischer Besitz in Asien	11	Mill.
Chinesisches Reich	400	"
Japan	32,6	"
Indischer Archipel	27	"
Siam, Birma, Anom, franz. Kotschinchina	21	"
Ceylon und die Strait Settlements	2,3	"
Vorderindien:		
a) englischer Besitz mit Schutzstaaten	241,3	"
b) französische Besitzungen	0,2	"
Ostturkestan, Bochara, Chiwa	2	"
Persien (höchstens)	10	"
Afghanistan, Beludschistan	6	"
Arabien	8	"
Asiatische Türkei	12,7	"
	775,3	Mill.

In früheren Schätzungen war man geneigt, eine viel größere Bevölkerungsmenge anzunehmen; die genaue Prüfung aller Verhältnisse hat jedoch schon Dieterici 1859 in seiner sehr sorgfältigen Abhandlung über die Bevölkerung der Erde zu der Berechnung einer Einwohnerzahl von 755 Mill. geführt. Die Angaben von 798 (Behm) und 851 Mill. (Stein) sind bedeutend zu hoch und beruhen auf einer Ueberschätzung der Einwohnerzahl China's; vielleicht ist die hier für China eingestellte Ziffer von 400 Mill. noch zu hoch; das indisch-statistische Amt setzt nur 367,6 Mill. Bewohner an. Auch die Angabe für Arabien mit 8 Mill dürfte nach den neueren Schätzungen noch zu hoch gegriffen sein

Das Verhältnis der Europäer zu den Staaten Asiens ist seit der Gründung großer Reiche in Indien durch die Engländer, im N. und im Innern von A. durch die Russen, dann durch die glücklichen Kriege der Engländer und Franzosen gegen China und hinterindische Staaten, der Russen und Engländer gegen Persien, und endlich durch die Erfolge der Amerikaner, welche hierin den europäischen Großmächten vorangingen, in Vertragsabschlüssen mit Japan ꝛc. ein ganz anderes geworden, als es früher war. Statt sich abzuschließen, suchen die Regierungen die Europäer, oder dürfen sie doch nicht mehr zurückstoßen. Nur wenige und kleine Gebiete, wie Korea, Tibet, können von Europäern noch nicht bereist werden. Den europäischen Ideen hat sich dagegen völlig zugeneigt die Regierung Japans; auch Siam und China können der Fremden zur Verwaltung ihrer Zölle, zur Bildung ihres Heeres, zur Leitung ihrer obersten Bildungsschulen und Fabriken nicht mehr entbehren und müssen ihnen Zutritt im Innern des Reiches gestatten. Es stehen unter unmittelbarer Regierung oder Ueberwachung als Schutzstaaten unter der Herrschaft der

Russen im Kaukasus, Sibirien und Turkestan	11	Mill.
Engländer in Indien und Hinterindien	101,5	"
Franzosen	1,7	"
Niederländer im Archipel	22	"
Spanier und Portugiesen im Archipel	4	"
	230,7	Mill.,

somit 30 Proc. der gesammten Bevölkerung Asiens. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist überaus verschieden. Die arktische Region und die Steppen- und Wüstengebiete im Innern Asiens haben stellenweise nicht 1 Einw. auf die QM.; 10,000 übersteigt die Dichtigkeit in einzelnen Theilen China's, in Indien erreicht sie in Bengal um Kalkutta 22,000, und fällt in Landstrichen größer als das Königreich Sachsen nicht unter 13,000, erhebt sich aber unter den Resten der Urbewohner und unter den Schutzstaaten oft nicht einmal zu 100. Im Archipel schwankt sie zwischen 83 und 6310 Einw.; im Kaukasus ist das Mittel 612,8, ein Beweis, daß auch Gebirgsgegenden in der Region der Kulturzone einer nicht unbedeutenden Bevölkerungszahl entgegen geführt werden können; in Sibirien schwanken die Zahlen zwischen 0,7 und 341.

Ethnographisch spaltet sich die Bevölkerung Asiens in eine Menge von Völkern und Stämmen, die unter sich in Sprache, Körpergestalt und Kultur ungemein verschieden sind und verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Wir gewinnen die beste Uebersicht über dieses Völkergewirr, wenn wir die Völker nach den Sprachen eintheilen, die sie jetzt reden. Wenn wir dabei dem sachkundigen Linguisten Fr. Müller (Behms Jahrb. Bd. 2) folgen, so erhalten wir folgende Stämme, Abtheilungen und Gruppen:

- **A. Nordasiaten.**
  - I. Julagirisch.
  - II. Karsalisch, Tschuktschisch.
  - III. Sprachen von Kamtschatka u. Kurilen (Aino).
  - IV. Jenissei-Ostjakisch und Kottisch.
- **B. Südasiaten.**
  - I. Drâvida-Sprachen: Tamil, Telugu, Tulu, Kanari, Malayalam, Toda, Gonds.
  - II. Singhalesisch (Elu).
  - III. Malayisch-polynesische Gruppe.
- **C. Mittel- oder Hochasiaten.**
  - I. Ural-Altaische Sprachen.
    - a) Samojedische Gruppe: Juralisch, Tawgy, Ostjakisch-Samojedisch, Jenissejisch, Kamassinisch.
    - b) Finnische Gruppe: Ostjalisch, Wogulisch.
    - c) Tatarische Gruppe: 1) Jakutisch; 2) Türkisch; 3) Nogaisch, Kumukisch; 4) Tschagataisch, Uigurisch, Turkmenisch; 5) Kirgisisch.
    - d) Mongolische Gruppe: 1) Ostmongolisch; 2) Westmongalisch (Kolmükisch); 3) Nordmongolisch (Burjätisch).
    - e) Tungusische Gruppe: 1) Mandschu; 2) Lamutisch; 3) Tschapogirisch, Orotongisch.
  - II. Japanesisch.
  - III. Koreanisch.
  - IV. Einsilbige Sprachen.
    - a) Tibetisch.
    - b) Himalayasystem (Khyen, Jabaing, Singpho, Michmi, Abor, Miri, Garo, Bodo ꝛc.)
    - c) Birmanisch, Kalhoing
    - d) Stanesisch (Thai), Schian, Khamti, Talaing, Karen, Khassia.
    - e) Anamitisch.
    - f) Sprache der Sifan, Miootse, Lolo und anderer Stämme Südchina's.
    - g) Chinesisch: 1) Kuanhoa (Dialekt von Peking und Nanking); 2) Fukian; 3) Khwontung.
- **D. Kaukasier.**
  - I. Kaukasische Sprachen.
    - a) Georgisch, Lazisch, Mingrelisch, Suanisch.
    - b) Lesghisch, Awarisch, Kasi-Kumukisch.
    - c) Kistisch (Tusch).
    - d) Tscherkessisch, Abchasisch.
  - II. Semitische Sprachen.
    - a) Nördliche Gruppe.
    - b) Südliche Gruppe.
  - III. Indogermanische Sprachen.
    - a) Indischer Gruppe: Altindisch (Päli, Prâkrit); Neuindisch (Bengali, Asjami, Oriya, Nepali, Kaschmiri, Sindhi, Pendschabi, Hindostani, Gudscharati, Marathi).
    - b) Iranische Gruppe: 1) Altpersisch, Pehlewi, Parsi, Neupersisch mit seinen Dialekten, Kurdisch (Kurmandschi, Jaza), Beludschi; 2) Zend, Afghanisch; 3) Armenisch; 4) Ossetisch.

Verfolgen wir diese Gruppen näher, so ist folgendes nachzutragen: Die Nordasiaten sind mit

wenigen Ausnahmen im Aussterben begriffen; das Wild ist stellenweise fast ausgerottet, der Weidebezirk eingeengt, und die Hauptnahrungsquelle dieser Naturvölker hierdurch versiegt. Nach den Zählungen, die Radloff 1872 (Köln. Zeitung Nr. 30) mittheilt, zählen die Jukagiren, die den äußersten Nordrand Asiens bewohnen, noch 575 männliche Individuen, die Jenissei-Ostjaken, zwischen den Städten Jenissei und Turuchansk, kaum 1000 tributpflichtige Personen. Von Kotten leben nur noch 5 Bauern. Die Angaben über die Aino auf der Insel Sachalin und den Kurilen schwanken zwischen 12,000 u. 60,000 Einw., erstere Zahl scheint die genauere zu sein. Reihen wir daran die Ural-altaischen Sprachen, so sind in der samojedischen Gruppe nur die Ostjaken noch etwas zahlreich; sie wohnen am untern Tomfluß und beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Fischfang. Die übrigen Samojeden sind, wie die Kamassinzen, alle Jägervölker, letztere zählen nur noch 80 Familien. Die finnischen Ostjaken (15,000 Seelen) und die Wogulen (5000 Seelen) leben als Fischer zwischen dem Ural und dem untern Ob. Die Tataren sprechen türkisch und gehören dem türkischen Stamm an; sie bewohnen den SW. Sibiriens und füllen das ganze Innere Asiens zwischen dem Kaspisee und der Wüste Gobi aus. Die meisten von ihnen sind Mohammedaner, die übrigen (meist am Südrande Sibiriens) hängen dem Schamanenkult an. Die Kirgisen sind ohne Zweifel der weitverbreitetste und energischste Zweig der Tataren; den Kern dieses Volkes bilden die sogen. »Kirgisen der drei Horden«, oder wie sie selbst sich nennen und auch bei den Geschichtschreibern Mittelasiens genannt werden, die Kasak. Man begegnet den echten Kirgisen in den Hochthälern des Kuenlün, des Thianschan und Alatau, wie in den Steppenniederungen Sibiriens und Turkestans; die Regelung der staatlichen Verhältnisse der drei Horden der Kasak-Kirgisen hat die Russen Jahrzehnte hindurch beschäftigt. Ihre Zahl erreicht im ganzen sicher 3 Mill.; sie sind insgesammt Nomaden. Die Mongolen sind fast ohne Ausnahme viehzüchtende Nomaden und zeigen wenig Sinn für Ackerbau; die neuesten Reisen haben am Nord- wie Südrand der Gobisteppe eine rasche Zunahme der Ansässigkeit durch Sibiriaken und Chinesen nachgewiesen. Der Religion nach sind sie sämmtlich Buddhisten. Die Burjäten wohnen um den Baikalsee, die Kalmücken im Altai und ein anderer Stamm zwischen Wolga, Don, Kaukasus und dem Kaspisee, die übrigen Mongolen in China. Die Tungusen bewohnen vereinzelt als Jäger ein bedeutendes Terrain der Wälder Ostsibiriens; angesiedelt leben sie im Amurgebiet und in der chines. Mandschurei, und als Soldaten zerstreut durch das ganze chines. Reich. Die Japanesen bewohnen die Inselgruppe im O. von China, zwischen 31 und 45° nördl. Br.; ihre Sprache ist mehrsilbig und schließt sich zunächst an das Mandschu und Mongolische an. Sie sind ein seßhaftes, überaus arbeitsames Volk, das Ackerbau wie Industrie zu hoher Blüte gebracht hat und sich einer einsichtsvollen Regierung erfreut. Ihre Zahl beträgt 32 Mill. Die Koreaner halten sich nicht nur fern von den Europäern, auch ihr Verkehr mit Chinesen und Japanesen ist von Seiten ihres Herrschers den drückendsten Beschränkungen unterworfen. Die Tibeter bewohnen das rauhe Gebirgsland zwischen dem Himalaya im S. und der Gobi im W.; blinder Gehorsam gegen ihre Priester, die Lama's, und volle Gläubigkeit an die übernatürliche Herkunft des Dalai Lama, der zugleich Herr des Landes ist, zeichnet diesen Stamm von etwa 3 Mill. Köpfen aus. Im Himalaya hat sich eine große Zahl von Resten der älteren vorarischen Bewohner erhalten. Die Kopfzahl der einzelnen Stämme ist nicht groß; im O. stehen sie auf der niedrigsten Stufe der Kultur; günstiger sind ihre Verhältnisse, aber auch größer die Mischung des Blutes im W. des Gebirges. In Hinterindien hat sich ebenfalls noch eine große Zahl von Dialekten erhalten. Thai ist die Sprache der Schan oder Laos, wie der Siamesen; zusammen ca. 3 Mill. Die Birmanen sind zerstreut im drit. Distrikt und in dem noch unabhängigen Gebiet; die Kambodier, Tunkinesen, Kotschinchinesen und Anamiten bewohnen den O. und SO. der Halbinsel; die Malayen die Südspitze, wie die zahllosen großen und kleinen Inseln des Archipels. Reste der früheren Bewohner China's sind in den Sifan, Miaotse ꝛc. erhalten. Die gegenwärtigen Chinesen zeigen in ihren physischen und intellektuellen Eigenschaften, im Charakter und in der Beschäftigung große Verschiedenheiten, je nachdem sie das nördliche, mittlere oder südliche China bewohnen. Die Bewohner des nördlichen China treten mit Energie und natürlichem Ernst auf; ihr Land ist hügelig und selbst gebirgig; sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau und fast unter allen Chinesen am meisten mit Viehzucht. Die Bewohner des mittlern China sind im allgemeinen von einem schmächtigern Körperbau als jene der nördlichen Provinzen. Ihre Gesichtsfarbe ist zwar lichter als jene der südlichen, aber immer mehr blaßgelb als die mehr rothe der nördlichen Chinesen. Sie sind im Ackerbau, in der Seidenzucht, sowie in Industrie und im Handel gleich bewandert und überhaupt die gebildetsten und geschicktesten unter den Chinesen. Das südliche China ist größtentheils gebirgig; die Bewohner sind weniger stark gebaut, und ihre Gesichtszüge sind etwas rauher als jene der Chinesen der großen Ebene; im Benehmen mit anderen sind sie unfreundlich, in den Gebirgen roh und selbst für den einheimischen Einfluß unzugänglich. Unter den Südasiaten sind die Bewohner der Inseln im O. Asiens zu sondern in einen Papua- oder Negrito-Stamm, der das Innere der westlichen Inseln bewohnt und den afrikan. Negern vergleichbar ist. Europäer sind bis jetzt nur wenig mit ihnen in Berührung gekommen, über ihre Sprache sind wir daher noch nicht unterrichtet. Die malayischen Sprachen zerfallen in die tagalische (auf Formosa, den Marianeninseln und Philippinen) und in die malayo-javanische Gruppe, mit den Unterabtheilungen der eigentlich polynesischen und der malayo-polynesischen Sprachen, sämmtlich völlig verschieden von den indischen Sprachen. Hauptbeschäftigung der Malayen ist der Ackerbau; sie sind heiter, aber leicht erregt, friedlich und arbeitsam. Die Dravidasprachen werden von 32 Mill. Einw. des südlichen Plateau's von Vorderindien gesprochen. Es steht fest, daß die Dravidavölker in Indien ursprünglich nicht einheimisch waren; sie scheinen wie die Indogermanen von W. eingewandert zu sein, doch ist ihre Sprache gänzlich verschieden von der der Indogermanen und kann am passendsten den türkischen Sprachen des nördlichen A. angereiht werden. Völlig vereinzelt steht das Elu, die ursprüngliche Sprache Ceylons, die namentlich noch auf der Südseite der Inselgesprochen

wird, und für die ſich mit keiner andern Sprache eine Verbindung nachweiſen läßt.

Die kaukaſiſchen Sprachen ſind völlig verſchieden von allen übrigen Sprachen Aſiens. Der über ganz Europa verbreiteten indogermaniſchen Raſſe gehören die Sprachen des ariſchen Sanskritvolkes Vorderindiens und der mit ihnen urſprünglich einen Stamm bildenden Iranier an. Die Stämme dieſes energiſchen Volkes, das in Südaſien wie in Europa und von da aus in Amerika der Träger der Civiliſation wurde, ſind jedenfalls aus dem Weſten nach dem Süden vorgedrungen; ob wir ihre urſprünglichen Sitze an den Südoſtabhängen des Bolortagh oder richtiger in Südoſteuropa zu ſuchen haben, dies genauer feſtzuſtellen iſt noch Aufgabe der Forſchung. Von den vorariſchen Bewohnern Indiens haben ſich in den unzugänglichen, den körperlichen Anlagen der weſtlichen Völker nicht zuſagenden und für den Anbau nicht geeigneten waldigen Gegenden Indiens noch zahlreiche Reſte erhalten; ſie ſind ſprachlich neben die Völker des Himalaya und Oſtaſiens zu ſtellen, und werden ſich ethnologiſch als Beſtandtheile der großen, Mongolen genannten Völkerfamilie erweiſen. In die unterſten Schichten der indiſchen Bevölkerung iſt viel nichtariſches Blut eingedrungen; die Kaſtenloſen, nach brahmaniſcher Staatsordnung der Abſchaum der menſchlichen Geſellſchaft, ſind ſogar vorwiegend von nur ſehr geringer Beimiſchung ariſchen Blutes. Welche dieſer Völkerreſte wir als Urbewohner Indiens zu betrachten haben, iſt zur Zeit noch eine ſchwer zu löſende Frage.

Im Innern Vorderaſiens bis zum Halysfluß herrſchte vor Alters die altphrygiſche Sprache, die nach den glaubwürdigſten Nachrichten eine Tochter des Armeniſchen war. Die Nordküſte der Halbinſel war großentheils mit eingewanderten thrakiſchen Stämmen beſetzt. Eine noch größere Mannigfaltigkeit der Mundarten ſcheint in den gebirgigen Südländern der Halbinſel (Piſidien, Pamphylien und Kilikien) ſtattgefunden zu haben. Der bunte Sprachwechſel hörte aber auf, wenn man über den Fluß Halys nach Kappadokien und Pontus kam. Dort nahm eine der großen Hauptſprachen Aſiens ihren Anfang, die zwar in manchen Dialekten, aber doch unverkennbar ſtets als Eine Sprache nach O. bis zum Tigris und von N. nach S. von den kaukaſiſchen Gebirgen bis zu der Südküſte Arabiens herrſchte, und unter dem allgemeinen Namen der ſemitiſchen Sprache begriffen zu werden pflegt. Der ſemitiſche Sprachſtamm theilt ſich im allgemeinen in drei Hauptzweige: den aramäiſchen, kanaanitiſchen und arabiſchen. Das Aramäiſche ward im Alterthum in Syrien, Babylonien und Meſopotamien geſprochen und zerfiel hauptſächlich in das Syriſche (Weſtaramäiſche) und Chaldäiſche (Oſtaramäiſche); außerdem beſitzen wir noch Dokumente in den Dialekten der Samaritaner, Zabier und Palmyrener, welche ebenfalls zum aramäiſchen Zweig gehören. Zu dem Kanaanitiſchen in Paläſtina und Phönikien gehört das Hebräiſche des Alten Teſtaments nebſt den wenigen Ueberbleibſeln des Phöniſiſchen und Puniſchen, ſodann das Neuhebräiſche oder Talmudiſche und Rabbiniſche, welches aber ſchon wieder mit Aramäiſchem gemiſcht iſt. Die Grenze des ſemitiſchen Sprachgebiets war der Tigris. Von den ſemitiſchen Sprachen iſt die noch jetzt lebende arabiſche eine der reichſten und weitverbreitetſten der Welt. Zu den kaukaſiſchen Sprachen gehören das Georgiſche, die Sprache der Lesghier (mit dem Awariſchen und anderen Nebendialekten), die Tuſchſprache, das Tſcherkeſſiſche (eigenthümlich ſchnalzend und ziſchend und ohne Schrift) und die Sprache der Abchaſen (im NW. des Kaukaſus und ſüdlich vom Gebirge auf dem Litorale). Vieles bleibt in dem unendlichen Völkergewirr um die Ränder des Schwarzen und öſtlichen Mittelmeeres noch zu ergründen; nur zu allgemeiner Gruppirung iſt bisher Material geboten.

Ethnographiſch betrachtet, gehört dieſe große, aber äußerſt verſchiedenartige Bevölkerung Aſiens drei verſchiedenen Raſſen an: der kaukaſiſchen, mongoliſchen und malayiſchen. Iſt es ſchon ſchwierig, die Volkszahl überhaupt in A. zu beſtimmen, ſo erheben ſich noch ungleich größere Schwierigkeiten, zu beſtimmen, wie viel jeder dieſer drei Raſſen zugehören. Unter Anlehnung an Dieterici's ſorgfältige Vorarbeit wären zu berechnen: 1) Kaukaſier im aſiat. Rußland und in der Türkei, Araber, ein Theil der Perſer, Afghanen, Belutſchen, Oſtindier und Sibirier: 80 Mill.; 2) Mongolen (Nord- und Mittelaſiaten) in China, im aſiat. Rußland und der Türkei, eingewanderte Stämme in Perſien, Afghaniſtan, Belutſchiſtan, Vorder- und Hinterindien, Japan: 540 Mill.; 3) Malayen (Südaſiaten) in Japan, Vorder- und Hinterindien und auf den hinterindiſchen Inſeln: 154 Mill. Europäer ſind nirgends zahlreich in A.; auch in den Hauptſitzen europäiſcher Herrſchaft ſind auffallend wenige anſäſſig. In Vorderindien gab es 1868—69 nur 156,119, auf Java 20,000; nur in Sibirien iſt der ſchmale Kulturſtreifen im S. des Landes verhältnismäßig dicht mit Europäern und ihren Nachkommen beſetzt, die dort überall die Mehrheit, ſtellenweiſe die ausſchließliche Bevölkerung bilden.

Hinſichtlich der Religion muß vor allem hervorgehoben werden, daß die Stifter ſämmtlicher höheren und jetzt noch beſtehenden Religionen: Zoroaſter, Moſes, Buddha, Chriſtus und Mohammed, A. und zwar der ſubtropiſchen Zone angehören. In Vorderindien iſt der Brahmaismus mit ſeinen zahlreichen Sekten vorherrſchend, im ganzen übrigen SO., O. und bis nach dem N. hinein der Buddhismus, in Tibet und bei den mongoliſchen Völkern als Lamaismus, in China und Japan vermiſcht mit dem urſprünglichen Religionsſyſtem beider Völker. In ſeiner vorderindiſchen Heimat ausgerottet durch das Brahmanenthum, iſt er auch auf den Inſeln durch das Eindringen des Islam bis auf Reſte zuſammengeſchmolzen, aber überall, wo er herrſchend iſt (Tibet ausgenommen), durch ſeine Toleranz ausgezeichnet. Unter den Völkern niederer Kulturſtufe iſt noch der Glaube an gute und böſe Geiſter, im N. insbeſondere verbunden mit dem Glauben an Zauberei und verzerrt zum Schamanismus, verbreitet. Unter den Reſten der Urbewohner Indiens und Hinterindiens, wie bei der polyneſiſchen Bevölkerung auf den Inſeln des Südoſtens, finden wir den Menſchen faſt auf der Stufe des Wilden, mit mannigfachen Religionsgebräuchen, bei denen ſich die religiöſen Vorſtellungen zuletzt bis zum faſt gänzlichen Mangel derſelben abſchwächen. Verſprengte Reſte der Anhänger Zoroaſters, Gebern oder Parſi, haben ſich noch in den weſtl. Küſtenländern Vorderindiens und in einzelnen kleinen Kolonien bei Baku am Kaſpiſchen Meer erhalten. Elemente des alten Sabäismus durch mohammeda-

Digitized by Google

nische, theilweise auch christliche modificirt, finden wir bei den Jeziden in dem obern Gebiet des Tigris und bei den Sabiern in seinem Mündungslande; Anklänge des alten syrischen Astarothdienstes bei den Hirtenvölkern der Drusen und Anzarier in den Gebirgen Nordsyriens. Juden leben zerstreut über den ganzen Westen Asiens, am zahlreichsten noch in der asiat. Türkei, insbesondere in Palästina, wo sich auch noch Reste der Samaritaner finden, und an der Südwestküste Vorderindiens. Das Christenthum ist in seiner ursprünglichen Wiege Palästina bis auf wenige Reste durch den überall gewaltsam auftretenden Islam ausgerottet worden; in Kleinasien und vereinzelt in Syrien, wie durch das ganze russische A. nördlich vom Kaukasus, herrscht das griechisch-katholische Bekenntnis. Die armenische Kirche ist noch selbständig organisirt in ihrer Heimat; zerstreut leben zahlreiche Armenier besonders in Persien und in der asiatischen Türkei. Zahlreich sind die Christensekten, die sich in den Gebirgsländern Westasiens erhalten haben, so die Nestorianer in den Thälern Westkurdistans, die Maroniten im Libanon, die syrischen oder jakobitischen Christen in Syrien, von denen sich auch noch ein Rest im südwestl. Vorderindien als Thomaschristen erhalten findet. Christliche Missionäre wirken vornehmlich in Vorder- und Hinterindien und im Archipel; die Philippinen sind größtentheils dem Christenthum gewonnen worden. In China und neuerdings in Japan nimmt die Zahl der Missionäre zu, aber die Regierungen sind ihnen nicht günstig gesinnt, und es ist nicht zu verkennen, daß die Missionäre selbst die Schuld davon tragen. In China wie in Japan war die Ausrottung des zu Anfang des 17. Jahrh. durch die Jesuiten sehr verbreiteten Christenthums fast vollständig gelungen. Gering war der Erfolg protestantischer Missionäre in Indien; fast nur die engl. und holländ. Bevölkerung Vorderindiens und der Inseln ist protestantisch. Uebrigens verdanken wir den Missionären eine nicht unbedeutende Bereicherung unserer Kenntnis der asiatischen Sprachen, namentlich wurden die Idiome der vereinzelt noch übrig gebliebenen alten Völkerreste durchgängig zuerst durch sie erforscht und bekannt gemacht. Der Islam ist die herrschende Religion in Arabien, Kleinasien, Persien, Turkestan, Afghanistan, Belutschistan und dem Westen Vorderindiens, dann unter den Malayen auf der Halbinsel Malakka und auf den Inseln, endlich in der südchines. Provinz Jünnan. Zwischen Hindu sitzen Mohammedaner in Vorderindien, zwischen Christen im asiatischen Rußland, zwischen Buddhisten und Konfutsianern in China, ebenso unter zahlreichen Nomadenstämmen Südwestsibiriens. Die Mehrzahl sind Sunniten und nur die Perser Schiiten. Den Konfutsianismus und Taoismus in China und den südl. angrenzenden Ländern, sowie den Ahnenkultus (Kamidienst) auf Japan darf man nicht den genannten großen Religionssystemen zur Seite stellen; es sind praktisch gestaltete Religionsphilosophien niedrigern Ranges. Ueber das Zahlenverhältnis der verschiedenen Religionen zu einander läßt sich nichts genaueres angeben; ungefähr entfallen von den 773 Mill. Einw. Asiens 390 Mill. auf den Buddhismus, Konfutsianismus, Taoismus und Kamidienst; 171 Mill. auf Brahmaismus; 11 Mill. auf das Christenthum; ¼ Mill. auf den Parsismus; ¾ Mill. sind Juden, und der Rest mit 200 Mill. Mohammedaner und Fetischanbeter.

Von den Beschäftigungen herrscht der Ackerbau in A. vor, bei Chinesen und Japanesen zur höchsten Stufe erhoben und weiter gebildet zum Gartenbau, in welchem sie selbst Europäern als Muster dienen können. In der Industrie sind hervorragend die Seidenweberei der Chinesen, die Baumwollwebereien Vorderindiens und Java's, die Shawlwebereien Kaschmirs, die Teppichwebereien Bochara's, Persiens und der asiat. Türkei; aber wie beim Ackerbau sind die Werkzeuge die einfachsten und vermögen die Konkurrenz der Maschinenarbeit in Europa nicht auszuhalten. So kommt es, daß die Mehrzahl jener Länder einen großen Theil ihrer Bedürfnisse aus Europa bezieht und auf den Marktplätzen des Innern sich die Waaren Englands und Rußlands Konkurrenz machen und die einheimische Gewerbthätigkeit stören. So ist es auch mit der Metallbearbeitung, und trotz der Güte der Klingen von Damaskus, von Teheran u. a. werden Klingen aus England und von Solingen eingeführt. Nur in wenig Gegenden wird Bergbau und Hüttenbau getrieben, wenn wir das asiat. Rußland und Japan ausnehmen. Den Handel des Innern vermitteln Karawanen; Hami, Si-ngan ꝛc. in China, Bochara, Taschkend in Turkestan, Kiachta in Ostsibirien sind Knotenpunkte der sich kreuzenden Karawanenstraßen. Griechische Schiffe vermitteln den Verkehr im W., britische und holländische im S., chinesische mit den Schiffen aller Nationen, auch der Amerikaner, im SO. Im W. und SO. hat der friedliche Handelsfahrer mit dem Piratenthum zu kämpfen, dort mit den Inselgriechen, hier mit den Malayen und Chinesen, die zeitweise sich zu mächtigen Genossenschaften vereinigen. Mannigfach ist der Wechsel der Einfuhrhäfen und der Karawanenwege zu ihnen, oft rasch das Aufblühen einzelner Plätze. Singapur an der Straße von Malakka, Rangun, Akyab in Britisch-Hinterindien, Jokohama in Japan, Schanghai in China, Taschkend in Turkestan, Amritsar im NW. Indiens, Tiflis im Kaukasus sind Beispiele des Aufschwungs; Bassora, Bagdad, Aleppo wie Trapezunt und die Handelsstädte im jetzt selbständigen Ostturkestan Beispiele des Verfalls. Ein Netz von Telegraphenlinien spannt sich über Sibirien, den Kaukasus, Turkestan, Indien und Java aus; auch China's und Japans Hafenplätze werden und sind theilweise bereits mit Europa durch telegraphische Linien verbunden. Eine Linie verbindet Ostchina mittels des mittelländischen Kabels und der Linien durch das Rothe Meer über Indien mit Europa; eine andere Linie geht durch die Türkei, Kleinasien und Persien; eine dritte durch Rußland, das Kabel beginnt hier an der Ostküste des Amurlandes. Eine Depesche von London nach Schanghai kostete 1872 nach dem neuen, bedeutend niedrigern Tarif der China-Submarine-Telegraph-Compagnie 86 Mark. Während 1871: 33,000 Depeschen auf sämmtlichen 4 europäisch-indischen Linien passirten, wurden Oktober 1873 allein nach Persien und Indien auf dem Rußland seiner ganzen Länge nach durchschneidenden Drahte der Indo-europäischen Telegraphengesellschaft 1985 Stück aufgegeben. Ein Brief nach China braucht 45 Tage, eine Depesche durchschnittlich 2 Tage.

Die socialen Verhältnisse der asiat. Völker sind äußerst verschieden; unter den Mohammedanern und allgemein im Süden Asiens ist die Polygamie gestattet, jedoch nur für die Reichen möglich; in Tibet besteht dagegen Polyandrie, so daß mehrere Brüder ꝛc.

eine gemeinſame Frau haben. Am lareſten iſt die eheliche Verbindung bei den Inſelbewohnern des Südoſtens, wo die reiche Fülle der Natur nicht zur gemeinſamen Sorge nöthigt. Die Stellung der Frau iſt ungleich; unter den arbeitenden ärmeren Klaſſen fällt auf ſie durchgehends der Haupttheil der landwirtſchaftlichen Arbeit. Auswanderung kommt maſſenhaft unter den Chineſen nach den verſchiedenſten emporſtrebenden Plätzen Südaſiens vor, ſeit 1850 auch nach Nordamerika (1870 zählte man 49,229 in Kalifornien, 63,254 in der ganzen Union) und ſpäter nach Südamerika infolge trügeriſcher Verſprechungen der Haciendabeſitzer. Es wandern im Durchſchnitt jährlich 50—60,000 aus, 1869 ſchätzte man die Geſammtzahl der im Auslande wohnenden Chineſen auf 2½ Mill. Aus Indien wurden Kulis mehr exportirt, als daß innerer Trieb ſie zur Auswanderung veranlaßt hätte; am größten war ihre Auswanderung 1862, ſeitdem hat ſie abgenommen. Die Geſammtzahl aller zwiſchen 1856—1866 nach Réunion, Mauritius, Weſtindien ausgewanderter Kulis betrug 234,800 Köpfe; aus Bengalen wanderten 1869 nur 10,000, 1859 noch 23,000 aus.

Mannigfach ſind die Verhältniſſe der Stände zu einander. Wir finden Gleichheit aller Perſonen bei den halbwilden Stämmen in Dekhan, Hinterindien und auch auf den Inſeln; Eröffnung der Staatsſtellen für alle Gebildete und Mangel eines Geburtsadel im eigentlichen China; einen Feudaladel, deſſen Rechte und Privilegien erſt in den letzten Jahren geſchmälert und eingezogen wurden, in Japan; Scheidung des Volkes in herrſchenden Adel und Volk bei den Kaukaſiern; die ſtrengſte Abgeſchloſſenheit und Verbot für die Kinder, aus dem Stande des Vaters herauszutreten (eine Anordnung, die auf göttliches Gebot zurückgeführt wird), in den Kaſten Vorderindiens; ſklaviſche Unterthänigkeit aller gegen den Herrſcher und Höhere in Hinterindien. Aehnliche Kontraſte bildet die ſtaatliche Verfaſſung. In China iſt die Regierungsform eine ſtreng patriarchaliſche. Der Kaiſer iſt gleichzeitig Oberprieſter des Reiches und vollzieht in dieſer Eigenſchaft die großen religiöſen Ceremonien mit ſeinen Miniſtern; keinerlei kirchliche Hierarchie wird auf Staatskoſten unterhalten. Die Verwaltung iſt bis ins Einzelne geregelt, im Princip gerecht, in der Anwendung aber willkürlich. In ganz Hinterindien iſt die Verwaltung deſpotiſch; die Beamten ſind dabei viel ſelbſtändiger als in China und üben große Gewalt. Japan hatte bisher eine Feudalverfaſſung, ſeit 1869 aber hat es eine büreaukratiſche Verwaltung mit einem Erbkaiſer an der Spitze; eine ſogen. Repräſentativverfaſſung wird gegenwärtig (1873) erwogen. In Perſien und Turan herrſchte zu allen Zeiten die Form der mohammedan. Deſpotie; im Kaukaſus bis auf die Herrſchaft der Ruſſen die der ariſtokrat. Republik ohne große ſtaatliche Einigung. Auch unter den Malayen herrſcht ſtaatliche Zerſplitterung, wie dort durch die Abgeſchloſſenheit der Alpengaue, ſo hier durch die inſulare Natur bedingt oder begünſtigt. Theokratiſch iſt die Regierung in Tibet; der Dalai Lama, der inkarnirte Gott, iſt Herr des Landes; ſein erſter Miniſter, im Volksmund mit der Anrede »König« geehrt, leitet die Verwaltung unter ſtarker Einmiſchung der chineſ. Obermandarine, ohne vom Dalai Lama Befehle einzuholen. Ebenſo iſt es in den buddhiſtiſchen Staaten von Bhutan und Sikkim. Die Engländer hatten bisher in Indien, wie in Ceylon ꝛc. eine ſtreng büreaukratiſche Verwaltung eingerichtet, berufen aber ſeit 1863 Eingeborne als Geſchworne und in die neu geſchaffenen Verwaltungsräthe; der Schwerpunkt der Verwaltung liegt indeſſen immer noch in den Regierungsbüreau's, die Bevölkerung hat ſich für Selbſtverwaltung noch nicht reif genug bewieſen. Rußland ſchafft in ſeinen neuen innerаſiatiſchen Beſitzungen zunächſt Ruhe und ſteuert dem Raubweſen; in den Städten entwickelt ſich dann von ſelbſt reger Handel, und das Intereſſe am geſicherten Erwerbe kettet die anfangs widerſtrebenden Eingebornen überall bald an die neue, dem bisherigen deſpotiſchen Regiment in jeder Beziehung vorzuziehenden Verwaltung. Unter der Sicherheit der Perſon und des Erwerbes, die überall herbeigeführt wird, wo europäiſcher Einfluß direkt eine Folge von Annexion oder indirekt als der eines Schutzherrn ſich geltend macht, wird A. einer ſchönern Entwickelung entgegengeführt werden, als ſie ſeine bisherige Geſchichte kennt. Von dem Vordringen der Ruſſen gegen Indien hin iſt eine Gefahr nicht zu beſorgen; Engländer und Ruſſen werden in A. als Nachbarn ſo friedlich neben einander verkehren, als es unter allen Staaten in Europa der Fall iſt, und ein internationaler lebhafter Handel kann ſich erſt dann entwickeln, wenn die Haupthinnenmärkte Niſchnij Nowgorod und Irbit in Rußland, Amritſar, Karratſchi ꝛc. im W. Indiens, Kalgan und andere Orte an der Grenze von China und der Wüſte Gobi nicht mehr durch beutegierige Nomaden getrennt ſind.

Geſchichtliches. Die Vorzeit des aſiat. Archipels iſt ganz dunkel. Auch von Japan iſt unſere Kenntnis unvollſtändig, wird aber bei der ſteigenden Kultur dieſes Landes und ſeinem jetzt ſo regen Verkehr mit Europa bald heller werden. Das Altaigebirge bezeichnet die Grenzmark zwiſchen Mongolen und Kirgiſen, zwiſchen Tataren und den Völkern Sibiriens. Rußland hat durch Erwerbung des Amurgebietes weit über ſeine und China's Naturgrenzen hinübergegriffen. Der eigentliche Herd aller von A. ausgehenden Bewegungen iſt der öſtl. Theil der Wüſte Gobi (Schamo), wo die Gegend am obern Onon und Kerlon, zwei Armen des Amur, der klaſſiſche Boden der Mongolen iſt, Dſchingiskhans Sitz. Zu Ende des 17. Jahrh. hauſten hier die Chalchamongolen unter Chanen am Selenga, Orgon, Tula, Kerlon bis zum Dalainoor; 1688 durch die Kalmücken beſiegt, verſchwinden ſie im eigentlichen chineſ. Reich bis auf den Namen. Dem Dalai Lama zu Lhaſſa waren die Mongolen als geiſtlichem Haupt vorübergehend untergeben; jetzt haben ſie in den 10 Chutuchtus eigene oberſte Prieſter und ſtehen unter weltlichen Fürſten unter chineſ. Oberhoheit. Nach N. hin dreitet ſich das Alpenland Daurien aus, das Land der Dauren, jener Silberſchmelzer, die im Anfang des 17. Jahrh. durch die Koſaken aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Die ſüdl. davon bis zum Kukunoor ſich erſtreckende Mongolei beherrſchen heute die Mandſchu, die ſich 1644 an Stelle der Dynaſtie Ming in China ſetzten, deren Gründer das Verdienſt hat, 1368 der Herrſchaft der Mongolen über das eigentliche China ein Ende gemacht zu haben. Im Gebiet der Ströme Amu und Sir, der freien Tatarei der älteren Geographen, liegen Samarkand, Bochara, Taſchkend, Chiwa, die Kriegsſtadt der neueſten Zeit; wie Bochara, ſo blühte, beſonders im Mittelalter, auch Samarkand, der prächtige Sitz Dſchingiskhans und

Tamerkans, als gelehrte Stadt. Oestlich des Amu ist der Sitz der Turkomanen (Truchmenen), die sich 699 den von S. heandrängenden Arabern entgegenstellten. Von Turan bis zum Indus breitet sich Iran aus, welches Persien, Belutschistan, Afghanistan und Kabul in sich begreift. Iran ist das Centrum der schon im Alterthum so hoch berühmten medischen Kultur. Hier liegt am linken Ufer des obern Amu Balch im alten Baktrien; eine zweite, tiefer liegende, jetzt verschwundene Stadt dieses Namens nennen die heil. Zendbücher. Jenes war der Aufenthalt Zoroasters, dessen Lehre (Parsismus), der Vorläufer indischer Religionskultur, baktrisch-medischen Verhältnissen angepaßt ist. In Medien, zwischen Babylonien und Parthien, zwischen dem Kaspisee und Persischen Meerbusen, lag Ekbatana an der ind. Handelsstraße und der Straße nach dem syr. Lande, frühe schon Sitz des Wohlstandes und der Ueppigkeit, der Bildung und Kunst. Von der hohen Kultur der Perser zeugen Persepolis mit seinen Trümmern, großartigen Treppenbauten, riesigen Säulen und Königsgräbern, die meilenweit das Land bedecken, und Merw am Murghab (Margus). Der iberisch-kolchische Isthmus ist für die Bewegungen der verschiedenartigsten Volksstämme ein wichtiger Punkt. Kolchis, Iberia, Albania hießen die heute Kaukasien, Georgien, Grusien, Lesghien genannten Gebiete. Der Kaukasus selbst liegt an dieser Völkerstraße. Gegen S. war er die Schranke für die Eroberer aus dem W. und SW. Am Westufer des Kaspischen Sees, wo jetzt die Stadt Derbent liegt, war der Durchgang nach dem Süden am leichtesten; hier am Eisernen Thor (s. d.) halten die Iranier ein Bollwerk, eine Schutzmauer aufgerichtet, die den Norden von dem Süden trennte; wahrscheinlich haben ähnliche Befestigungen alle Uebergänge über das Gebirge geschlossen. Statt jener Mauern bildete sich eine andere Veste in den Bergvölkern der Tscherkessen, die jedem Eindringling lange Trotz bot und erst in neuester Zeit zusammenbrach. Die Macht des Islam, der im Gebirge Herr über das einst auf dem ganzen Isthmus herrschende Christenthum geworden war, ist jetzt gebrochen. Armenien, das Ararathochland, wo Noah ans Land stieg, tritt frühzeitig in die Geschichte ein, blühte aber erst unter den Arsaciden. Durch St. Gregorius ward es zum Christenthum bekehrt. Die sagenhafte Zeit Kleinasiens reicht hoch hinauf in die Urzeit. Dem Trojanischen Krieg, dem ersten Zusammenstoß zwischen dem Osten und Westen, folgt die Kolonisation der Griechen, und damit begann dort, im Wettkampf mit Griechenland, eine Zeit der herrlichsten Blüte. Der alten Assyrer vergangene Größe bezeugen die Ruinen von Samasota (Schemisat), Romkala (Zeugma) und Ninive (Mosul). Nach Ninive's Fall stieg Babylon im neuen Chaldäa, dem babylonischen Reich, und nach dessen Sturz Selenkia am Tigris; Ktesiphon aber bezeichnete die Herrschaft der Parther, die wiederum Selenkia vernichtete; auf Selenkia's Trümmern erstand Bagdad, der Sitz der Abbassiden, in märchenhafter Pracht und Herrlichkeit, von 768—1258 das Centrum des Reichthums, des Handels, der Gelehrsamkeit, der Hofsitte, des Fanatismus. Die Westküste Syriens (Levante) ward zuerst bekannt durch die Phönikier, die Handel mit Glas, Purpur, Bernstein, Datteln und Bauholz trieben. Gleichzeitig blühte Palästina, klein aber weltbelebend als Ausgangspunkt des Christenthums. Das syrische Land mit Antiochia (Antakia) am Orontes, den Ruinen der Sonnenstadt Baalbeck (Heliopolis) und Damaskus eröffnet wieder einen Blick auf das gesammte Vorderasien. Der Sabäismus, der Sonnen- und Sternendienst der Chaldäer, herrschte lange im Gebiet des Euphrat und Tigris. Von Arabien ging durch Mohammed der Islam aus und verbreitete sich von da über drei Welttheile, eine reiche blühende Kultur erzeugend. Die Araber unterlagen in A. den Seldschukken, deren großer Emir, Dschelaleddin, das Türkenreich zu seiner höchsten Blüte erhob. Nach dessen Tod zerfiel dasselbe in einzelne Sultanate: Ikonium, Kerman, Aleppo und Damaskus; in Ikonium aber erstanden wieder unter den Seldschukken (1250) die Osmanen, die von 1206 an gegen das griechische Kaiserthum stürmten, bis Mahmud II. es gänzlich zertrümmerte (1453).

Die Kenntnis von A. war im frühesten Alterthum sehr beschränkt. Homer kennt bloß die westl. Küsten Kleinasiens genauer; von der Nordküste Kleinasiens und den südlicheren Küsten am Mittelmeer existirten nur unsichere Schiffernachrichten. Die Phönikier und Juden hatten schon um 1000 v. Chr. Verbindungen mit dem Lande Ophir, das an der Malabarküste Indiens (nicht in Afrika) gesucht werden darf. Hekatäos, Herodot und Ktesias (540—400 v. Chr.) schildern, einiges Fabelhafte abgerechnet, schon ziemlich genau die 20 Satrapien des persischen Reichs; auch wissen sie manches von Kolchis, Arabien und Indien. Sehr viel trugen zur weitern Bekanntwerdung Asiens die Feldzüge Alexanders d. Gr. bei, sowie die auf seinen Befehl ausdrücklich zur Erforschung unbekannter Küsten unternommenen Seeexpeditionen. Besonders gehört hierher die Fahrt des Nearchos von der Mündung des Indus zur Mündung des Euphrat, deren Beschreibung uns Arrian in seinem Werke »Indica« aufbewahrt hat. Noch näher wurden die Griechen mit Indien durch die Feldzüge des Selenkos Nikator und durch die Gesandtschaftsreisen des Megasthenes, Deimachos und Dionysos nach Palibothra, in der Nähe des heutigen Patna am Ganges, um 312 v. Chr. bekannt. Durch Onesikritos und Megasthenes erhielt man genauere Nachrichten über Taprobane (Ceylon). Vorzüglich gerühmt werden auch die Schriften des Patrokles, der unter Selenkos Nikator und seinem Sohn Antiochos den Indischen Ocean befuhr, auch über das Kaspische Meer Aufklärungen gab, welche in Verbindung mit denen des Demodamas oder Demonax, eines gleichzeitigen Heerführers, die durch Alexanders Geschichtschreiber über jenes Meer verbreiteten Fabeln berichtigten. Neue Quellen eröffneten einerseits die von den Ptolemäern veranstalteten Fahrten von Aegypten nach Indien, anderseits die Entstehung griechischer Königreiche in Baktrien und Indien, die sich der sinkenden Macht der Selenkiden zu entziehen wußten. Die Herrschaft der Römer in Vorderasien und die Kriegszüge derselben gegen die Parther blieben gleichfalls nicht ohne Nutzen für die geographische Kenntnis Asiens; ebenso öftere Handelsreisen nach Mittelasien und nach Indien.

Eine Eintheilung dieser Länder in A. innerhalb des Halys (Asia intra Halyn) und A. außerhalb des Halys (A. extra Halyn), d. h. A. westl. und östl. vom Halys, findet sich ebenfalls schon bei Herodot; später unterschied man auch A. innerhalb oder diesseits des Taurus (A. intra s. cis Taurum, A. citerior), das Land nördl. vom Taurus, und A. außerhalb oder jenseits des Taurus (A. extra s. ultra Taurum,

A. ulterior), das Land südl. vom Taurus, von Pamphylien bis Indien. Am spätesten, zuerst durch Orosius, kam die Eintheilung in Kleinasien (A. minor) und Großasien (A. major) auf; sie entspricht so ziemlich den beiden vorhergehenden, besonders der ersten. Der westliche Theil Kleinasiens (Jonien, Aeolis, Doris, Phrygien, Mysien, Karien, Indien ꝛc.) hieß als römische Provinz seit Ende des 2. Jahrh. v. Chr. Asia propria und stand anfangs unter Proprätoren, seit Augustus unter Prokonsuln. Das gesammte, den alten Kulturvölkern bekannte A. zerfiel zu der Zeit der Antonine, in der blühendsten Periode des röm. Kaiserreichs, in folgende Theile: 1) Den Römern unterworfen waren: Pontus, Paphlagonia, Bithynia, Asia propria (Mysia mit Hellespontus und Troas, Aeolis, Jonia, Doris nebst Rhodus, Lydia, Phrygia major, Caria), Lycia, Galatia, Pamphylia, Pisidia, Isauria und Lycaonia, Cappadocia mit Melitene und Cataonia, Armenia minor, Cilicia, Cyprus, Syria mit Commagene, Phönice, Cölesyria, Trachonitis und Palmyrene, Palästina, Arabia peträa mit Idumäa. 2) Zu dem parthischen Reich gehörten: Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Media, Parthia, Hyrcania, Margiana, Aria, Drangiana, Arachosia. 3) Mehr oder weniger selbständig waren: Sarmatia, das asiat. Kolchis, Iberia, Albania, Armenia major, Arabia (deserta und petr), Susiana, Persis, Carmania, Gedrosia, Paropamisadä, Bactriana, Sogdiana, Sacä, Scythia (intra Imaum und extra Imaum), Serica und Sinä, India (extra Gangem und intra Gangem), Taprobane. Nachdem das Christenthum dort festen Fuß gefaßt hatte, theilte man seit Diocletian oder Konstantin d. Gr. Westasien in zwei Diöcesen: Asiana (Asia propria und die übrigen südwestl. Provinzen, Lykien, Pamphylien, Lykaonien ꝛc.) und Pontica (Pontus, Bithynien, Galatien und Kappadokien). Ueber Ostasien berichtete der Armenier Moses von Chorene (Mitte des 5. Jahrh. n. Chr.) einiges; erst durch die Araber wurde aber der über Asiens Ostheil verbreitete Schleier einigermaßen gelüftet. Wahad und Abu Seid (in der Mitte des 8. Jahrh.) durchwanderten einen großen Theil Asiens und beschrieben ihre Reise. Hauptsächlich sind die Araber Massudi Kothbeddin und Ibn Haukal (zu Anfang des 10. Jahrh.) zu nennen; auf sie folgte (1232) ihr Landsmann Ibn al Wardi. Andere trieben Seehandel nach China und Hinterindien. Vorderasien durchzogen die Araber erobernd bis an den Kaukasus. Europäer wurden seit dem 10. Jahrh. durch religiöses Interesse nach A. geführt; man wallfahrtete nach dem heil. Grabe, schickte (um 1000) Missionen nach Palästina und endlich sogar seit 1096 in den Kreuzzügen bewaffnete Heerhaufen. Obgleich die Eroberungen der Europäer in A. nicht von Dauer waren, so blieb doch von nun an die Verbindung und der Verkehr mit A. ununterbrochen, und zwar nicht bloß im Interesse des Handels, sondern auch in politischer Beziehung; man bezweckte dabei hauptsächlich die Verbreitung des Christenthums im Osten. Die christliche Sekte der Nestorianer hatte seit dem 11. Jahrh. zahlreiche Gemeinden in allen Oasen der Wüste Gobi und in Turkestan gegründet; der Herrscher Korchan, der 1125 ein mächtiges Reich zwischen dem Kaspisee und der chines. Mauer gründete, ist der als Presbyter Johannes im Mittelalter so viel genannte und gesuchte König (vgl. Oppert, Der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte, 1864). Unter den Missionen, die Ludwig IX. an die Mongolen sandte (1253) hat der Reisebericht des Franciskaners Wilhelm Rubruquis (Ruysdroek) bleibende Bedeutung erlangt. Seinem Bericht kommt an Werth nur der des Venetianers Marco Polo gleich, welcher im Handelsinteresse und im Auftrag des Papstes zu Ende des 13. Jahrh. in einem Zeitraum von 25 Jahren einen großen Theil von A. bereiste, namentlich die Mongolei, China und Bengalen, und in Begleitung des Großchans der Mongolen die entlegensten Theile Ostasiens besuchte. Erst die Neuzeit hat ihn durch Bestätigung des von ihm aus eigener Anschauung Mitgetheilten vom Makel eines Aufschneiders befreit, mit dem sein Name von der Mitwelt verunglimpft ward. Mehr Anerkennung fand bei den Zeitgenossen schon Abulfeda (13. und 14. Jahrh.) mit seinem Takwim al Boldam (»Beschreibung des Bewohnten«). Die meisten Aufschlüsse verdankt man in der nächstfolgenden Zeit den wichtigen Reisen des Arabers Ibn Batuta, der 1324—1353 bis Indien und China vordrang. Weniger Bedeutung haben die Berichte Schildbergers, Ruy Gonzalez Clavigo's (zu Anfang des 15. Jahrh. von Heinrich III. von Portugal an Tamerlan geschickt), Barbaro's, Abdul Rizaks, Covilhao's. Gefördert wurde die Land- und Völkerkunde Asiens auch durch die Gesandtschaftsreise, welche Schah Rokh (1420) nach China unternehmen ließ. Die eigentliche Entdeckungsstraße nach A. wurde aber gebahnt durch den von Emanuel d. Gr. von Portugal mit einer Anzahl von Schiffen ausgesandten Portugiesen Vasco da Gama, der 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung umschiffte, bei Kalikut an der Küste von Malabar landete und so den neuen Weg zur See nach Ostindien auffand. Wenn man früher, theils durch das Arabische Meer über Alexandria, theils vom Schwarzen Meer aus über Persien (wie namentlich die Genuesen) mit Ostindien Handel getrieben hatte, so kam man jetzt unmittelbar dahin. Der große Albuquerque faßte bald den Gedanken, Portugals Herrschaft über alle Länder und Meere Indiens zu verbreiten; seit 1510 eroberte er Goa, Malabar, Ceylon, die Sundainseln und Malakka. Franz de Almeida entdeckte 1508 die Lakediven, Anton d'Abreu 1511 Amboina, die Bandainseln und die Molukken, Simon d'Andrada 1512 die Malediven, Joao de Silveira (in demselben Jahr) Bengalen. An den meisten der neuentdeckten Orte wurden von den Portugiesen Faktoreien und Niederlassungen angelegt. Fernando Perez fand 1516, bis Tama vordringend, die Lieu-Khieu-Inseln.

Bedeutenden Einfluß auf die neueren Entdeckungen in A. hatte auch die Entdeckung Amerika's; man fuhr nun theils auf westlichem Wege nach Ostasien (schon Magelhaens entdeckte 1521, von Amerika ausfahrend, die Ladronen und Philippinen), theils aber unternahm man besondere Reisen zur Untersuchung des nordöstlichen A., um die Frage, ob Amerika mit A. zusammenhänge oder nicht, zu lösen, wobei der Hauptzweck die gewünschte Theilnahme an den ungeheuren Handelsgewinsten der Portugiesen in Ostindien war, die sich dort immer mehr ausgebreitet hatten. Garcia Henriques besetzte 1525 Celebes, Vasco Laurez 1526 Borneo; Pinto durchzog 1537—58 das Innere von China, Japan und Indien. Die Portugiesen breiteten sich so zu Land und zur See immer weiter nach China hin aus; Anton de Moto wurde 1542 durch einen Sturm nach Japan verschlagen. Als Nebenbuhler wurden

den Portugiesen zunächst die von Amerika aus nach Ostindien fahrenden Spanier gefährlich. Cortez schickte 1522 von Mexiko aus Schiffe dahin; andere segelten von Neuspanien aus nach Indien; 1571 nahmen die Spanier die Philippinen in Besitz. Auch Landreisen in A. hat das 16. Jahrh. zu verzeichnen, aber geograph. Gewinn brachten sie wenig. Die Holländer gewannen Einfluß und Besitz in Indien in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh.; alle ihre Besitzungen kamen später durch Verträge in die Hände der Ostindischen Kompagnie. Der erste Engländer, der (mit einem portugiesischen Schiff) nach Indien kam, war Th. Stephan (1579); Benjamin Wood reiste 1596 dahin. Im Jahr 1600 schickte die Königin Elisabeth eine Gesandtschaft an den Großmogul Akbar und bat ihn um Schutz für ihre Unterthanen; noch in demselben Jahr wurde die »Britisch-ostind. Handelskompagnie« gegründet, indem die Königin, ohne die Antwort des Großmoguls abzuwarten, einer Anzahl von Kaufleuten einen Freibrief bewilligte, der jedoch vorerst kein weiteres Resultat hatte, als die Absendung der ersten brit. Handelsflotte nach Ostindien unter James Lancaster. Im Jahr 1609 gewannen die Engländer einen Sieg über portugies. Schiffe auf der Höhe von Surat an der Westküste; Thomas Roe ging 1611 als Gesandter an den Hof von Dehli, 1612 wurde den Engländern vom Kaiser von Dehli die Erlaubnis ertheilt, vier Faktoreien zu errichten, und 1614 wurde ihnen der Handel im ganzen Reich des Großmoguls gestattet. Auf ihren zu Handelszwecken unternommenen Reisen legten die Engländer Faktoreien in verschiedenen Gegenden Indiens an, die später die Grundlage bildeten, auf welcher sich die jetzige brit. Macht in Indien nach und nach aufgebaut hat.

Die genauere Kenntnis der Inseln des Archipels verdanken wir den Holländern, die hier den Portugiesen eine Besitzung nach der andern abnahmen und ihren Einfluß an deren Stelle setzten. Im Jahr 1614 segelte der Holländer Georg Spilberg durch die Magelhaensstraße nach den Molukken; 1624 wurden die Portugiesen von Java, 1641 von Malakka, 1658 von Ceylon, 1660 von Celebes vertrieben. Viel leisteten die Holländer damals in Beziehung auf die Erforschung des Großen Oceans und China's; letzteres wurde im Auftrag der Regierung durch Jesuitenmissionäre einer topograph. Aufnahme unterworfen, welche sich durchaus genau und richtig erwiesen hat. Im Jahr 1601 fingen auch die Franzosen an, Fahrten nach Ostindien zu unternehmen, und zwar Franz Poyrard als der erste. General Beaulieu reiste 1619 nach Sumatra, der Missionär Alexander de Rhodes 1622—49 nach dem südlichen A. und dem östlichen Indien; de la Boulaye le Gour 1640—50, Tavernier und Souchu de Rennefort 1665, de la Haye und Dellon 1670 nach der Küste von Koromandel; die Missionäre de Chaumont, Forbin und Tachard 1685 und 1687 nach Siam, Jacq. Barbot und Jean Grazilhier 1700 nach Malabar.

Im Laufe des 18. Jahrh. mehrten sich die Seereisen nach A.; neues Erforschungsgebiet ward jetzt besonders der Norden des Welttheils. Auf Befehl Peters d. Gr. gingen 1710—16 mehrere Expeditionen nach dem Katharinenarchipel ab, und 1715 drang Markow an der Nordküste und im Eismeere bis 78° nördl. Br. vor. Veit Bering besuchte 1725—1728 die Küste des östlichen Sibirien und das Meer von Kamtschatka und durchschiffte mit Tschirikow und Spangenberg die nach ihm genannte Straße. Murawiew und Pawlowi umfuhren das nordöstliche A.; Walton und Schelting segelten nach den Kurilen, der erstere fand die Amurmündung auf; Nowoszilzow entdeckte, nach dem äußersten O. vordringend, 1745 die Aleuten, welche dann Tolstyk und Wsedidow 1747—53 näher untersuchten. Die unter Pallas, Gmelin, Güldenstedt u. a. 1776 abgesandte Expedition erforschte Sibirien und die südl. daran grenzenden Länder am Kaspischen und Aralsee und besuchte auch die Tatarei und Mandschurei, sowie China und Japan. James Cook durchfuhr bei seiner 1776—79 ausgeführten Erdumseglung auch die Beringsstraße und besuchte Kamtschatka. Die Länder am Kaspischen und Aralsee wurden bereist von den Botanikern Jean Pitton de Tournefort und Gundelsheimer 1700—1702 (Kleinasien, Armenien, Kaukasus, Chiwa), Buchholz 1714—15 (Russisch-Turkestan), Benevini, der 1717—25 russ. Gesandter in Bochara und Chiwa war, Christ. Burbaum 1724—1727 (Kaukasien, Persien und das südl. Sibirien), John Bell 1714—38 (Sibirien, Kaukasien, Daghestan, Persien, Tatarei und China), Hawkins, der von Nordindien aus nach Persien gelangte und sich 1742—50 bemühte, eine Landverbindung zwischen Indien und Europa herzustellen. Kleinasien und Syrien waren das Ziel sehr zahlreicher Reisen, unter denen wir nur die Pococke's (1739), Chandlers (1764), Niebuhrs (1761), Volney's (1783) hervorheben. Arabien durchforschte Karstens Niebuhr (1761—64) am gründlichsten. Indien ward insofge der stets weiter greifenden Herrschaft der Engländer und des gesteigerten Handelsverkehrs immer bekannter und selbst mehrfach der Ausgangspunkt von Expeditionen nach dem fast noch unbekannten Innern Asiens. Tibet besuchten Hallerstein (1760), Boyle (1773), Turner (1783); China Lord Macartney (1792—94) mit Georg Staunton, Barrow und Hüttner; Japan Thunberg (1772), La Pérouse (1786) und Larmann (1791).

Wiewohl der Eifer in Erforschung noch unbekannter Länder Asiens nicht erkaltete, so blieb es doch erst unserer Zeit vorbehalten, diese Untersuchungen in einem Umfange und mit der Gründlichkeit aufzunehmen, welche den gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart allein genügende Resultate zu geben vermögen. Auf der unter Krusenstern 1803—1806 ausgeführten ersten russ. Erdumseglung wurden die Küsten des östl. Sibirien genauer aufgenommen; der Russe Sannikow entdeckte 1805 Neusibirien und einige andere Inseln; Fedorow Timkofzky bereiste 1820—21 Sibirien und das nördl. China; Wrangel 1820—25 die Nordküste Asiens und Kamtschatka; Ledebur die Kirgisensteppe; Alexander v. Humboldt reiste 1829 mit Ehrenberg und Rose im Auftrag des Kaisers von Rußland nach dem Ural, Altai, dem Dsaisansee und dem Kaspischen Meer und gab zuerst eine klarere Darstellung des großartigen orographischen Systems von Innerasien. 1843 untersuchte Hoffmann die Goldwäschen im östlichen Sibirien, der Engländer Cotrell und Middendorf 1845 das Amurland. 1847—48 war unter Hoffmann eine Expedition mit Erforschung des Ural beschäftigt, wo 1850 Kowalsky Höhenmessungen vornahm; 1851—54 untersuchte Dittmar Kamtschatka geologisch. Nicht wenig haben zur genauern Kunde von Sibirien die sibirische Sektion der russischen Geographischen Gesellschaft in Petersburg, die wissenschaftlichen Vereine in Obernburg,

Irkutsk ꝛc., die Gründung einer Bergakademie in Barnaul, wo W. Radloff wirkt, und die die Ausbeutung der Edelmetalle und der Steinkohlengruben am Altai bezweckenden Unternehmungen beigetragen. Transbaikalien und das Amurland ist seit der Besetzung durch die Russen (1854) einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen worden. Gustav Radde bestieg 1859 den Munku Sardik im SW. des Baikalsees, Stabskapitän Meglitzky stellte 1853 und 1854 geolog. und geograph. Untersuchungen am Baikalsee an; der Kossogol, einer der größeren Seen Innerasiens, wurde näher beschrieben. Die meiste Aufmerksamkeit erregten aber die östl. Küstenländer. Nachdem die Russen schon 1851 und 1853 Rekognoscirungsfahrten in der Schilka und im Amur unternommen hatten, besetzten sie während des Krimkriegs das Gebiet dieser Flüsse, wie die östl. Küsten der Mandschurei. Die Fregatte Pallas nahm 1854 selbst die Ostküsten von Korea auf; die Engländer Hill und Freemann, welche 1855 und 1856 die mandschurische Südostküste untersuchten (bei der Expedition des engl. Kommodore Elliot 1855), und die Franzosen, welche 1855 unter Kapitän Eduard Vansittart den Golf von Leaotong, 1856 unter Kontreadmiral Guérin die koreanische Küste aufnahmen, fanden die Russen bereits im Besitz. Von da an sind es ausschließlich russische Forscher, denen wir die genauere Kenntnis jener Gegenden verdanken: Leopold Schrenk, Maack und Peschtschuroff, der Geologe Schmidt, der Botaniker Karl Johann Maximowicz u. a. Auch der nordamerikan. Konsul Perry Mc. D. Collins und der deutsche Konsul Luhdorf in Nikolajewsk haben der Geographie Asiens durch Zusammenstellung statistischen Materials wesentliche Dienste erwiesen. 1864—67 ist durch Schwarz u. a. eine bedeutende Thätigkeit in der Erforschung Transbaikaliens entwickelt worden; die Mammuthlager in Nordsibirien wurden von Schmidt, Cotta und Schrenk untersucht; ein Netz von meteorolog. Stationen ist in Westsibirien errichtet, ein gleiches in Ostsibirien mit einer Centralstelle in Irkutsk; 1872 wurden allein aus Ostsibirien über 1000 barometrisch bestimmte Höhen bekannt gemacht. In den Ländern am Kaspischen und Aralsee waren neben vielen anderen thätig Klaproth 1807 (Kaukasus), Porter 1817—20 (Georgien, Armenien und Persien), Murawiew 1819 (Bucharei und Chiwa), Negri, Eversmann und Meyendorff 1820—21 (Bochara), Eichwaldt 1825 (Kaukasien, Georgien ꝛc.), Baer und Helmersen seit 1827 (daselbst), Koch und Thümmel 1836 (Kaukasus), Lehmann 1841—42 (Bochara und Samarkand), Basiner 1842—43 (Chiwa), Harthausen 1843 (Transkaukasien), Schultz 1847—1849 (Kaspisches Meer und Aralsee), Abich seit 1850 (Kaukasus und Armenien). Die kaukasischen Lande bis zum Ararat im S. wurden sorgfältig triangulirt (1860—62) und vermessen, wobei sich namentlich Oberst Chodzko großes Verdienst erwarb; Melgunof bestimmte die Südküsten des Kaspischen Meeres (bis 1863), Radde besucht den Kaukasus (seit 1864). Mit der Besiedelung des Tscherkessengebiets durch russ. Einwanderer ist auch die Kenntnis dieser früher ganz unzugänglichen Gebiete angebahnt worden. Ende 1867 hat der Kaukasus nach seiner Bezwingung eine neue administrative Eintheilung erhalten. Im Kirgisenlande, am Balchasch und Issikkul ist mit der russ. Eroberung auch die gründliche Untersuchung des Landes vorwärts geschritten. 1860 veröffentlichte Atkinson die Eindrücke seiner Reise unter den Kirgisen und am untern Amur; sein Bericht ist aber nicht immer zuverlässig. W. Radloff hat seit 1861 wiederholt den Altai, die beiden Alatau, sowie das Ilithal in China besucht und nach seinen Bewohnern und Zuständen sorgfältig beschrieben. In der Provinz Turkestan (organisirt 1867) begann Butakoff 1853 am untern Syr die speciellen Aufnahmen, welche die großartigen russ. Eroberungen in Centralasien einleiteten. Die mannigfachen Arbeiten über die Umgebungen des Issikkul faßte 1868 Spörer in Petermanns »Mittheilungen« zusammen; der Nord- und Westabhang des Thianschan ist durch Osten-Sacken und Sewerzow 1867 bereist worden. Radloff besuchte die Bewohner des nördlichen Samarkand und begann 1871 ein ausgezeichnetes Werk über die Sprachen der türkischen Stämme Südsibiriens. Nach Persien und Herat erstreckte sich die 1857—59 ausgeführte politische Mission Khanikoffs, der uns ebenso wie der Ungar Vambéry über die orograph. und socialen Verhältnisse dieser Länder neue Aufschlüsse gab. Vambéry, dessen Vorläufer 1821 Alex. Csoma war, reiste 1863—64 als Derwisch verkleidet von Teheran durch das Turkmenengebiet an der Ostküste des Kaspischen Meeres nach Chiwa, Bochara und Samarkand und kehrte über Herat nach Persien zurück. A. Fedschenko bereiste seit 1870 das obere Chokand und berichtigte am Alai die Anschauungen vom Bolortagh (er verunglückte 1873 in den Alpen vor Vollendung seines Reisewerkes). Persien besuchten außerdem 1802 Scott Warring, 1809 Elphinstone und Kinnair, 1821 Fraser, 1838—39 Lemm, 1850—51 Moritz Wagner, Polak u. a. Um Erforschung der Trümmer der alten Städte in Mesopotamien machten sich namentlich verdient (seit 1843) Botta, Layard, Place, dann Grant, Perkins, Shiel, später Rich, Lynch, Ainsworth, Fulgence, Fresnel, Oppert, Spiegel, Rawlinson u. a. Der Berg Demavend ward zum erstenmal in wissenschaftlicher Weise von Kotschy (1843), das zweitemal von der preuß. Gesandtschaft unter Minutoli und Brugsch (1859) untersucht. Im Auftrag der preußischen Regierung bereiste 1857 O. Blau von Sinope aus einen Theil Persiens; ebendaselbst war Nikolai v. Seidlitz 1856 thätig gewesen; derselbe besuchte 1856 und 1862 Transkaukasien. Kleinasien war in neuerer Zeit der Gegenstand gründlicher Forschungen, und die Resultate waren um so erfreulicher, als die Kenntnis des Landes bisher noch eine äußerst unsichere gewesen war. Frühere Reisende sind: 1800 Wittmann, Leake und Beauchamps, 1802 Browne und Seetzen, 1808—17 Burckhardt, der seine Wanderungen auch nach Syrien und Arabien ausdehnte, 1810 Clarke, 1816 Prokesch v. Osten, 1830 Michaud, 1835 ff. Russegger, 1839 Ainsworth, 1846 Newbold. Unter den jüngsten Erforschern stehen Tschichatscheff (in sechs Reisen, von 1847—58) und Kotschy, der auch den Taurus, Syrien und Kurdistan untersuchte (1859—62), in erster Reihe. Auch Mordtmann (1850—59), W. K. Loftus (1849—52), H. Barth (1858—59) haben Forschungsreisen in Kleinasien unternommen. Noch fleißiger ist Palästina nebst Syrien und der Sinaihalbinsel von europäischen Reisenden bedacht worden. Hier sind zu nennen: 1837 Schubert, Moore und Beke, 1841 Symonds, 1851 van der Velde, Michon, Robinson, Smith u. a. Die ersten richtigen Küstenaufnahmen sind 1859 und 1860 erfolgt; im Innern des Landes sind von Bedeutung die Höhenmessungen des Pro-

feſſors J. B. Roth (ſeit 1857), die Reiſen van Titus Todler (bis 1865), die Expeditionen Cyrill C. Graham's (1857) und des Konſuls Wetzſtein (1858) in den Haurân und die öſtl. davon liegenden Wüſtenlandſchaften; ferner die Reiſen Querins (1863 und 1870—71) in Samaeia und Galiläa, A. Garovaglio's und G. Vigoni's (1869), des Prof. Kiepert (1870) im Transjordanland, beſonders aber die von Tyrwhitt Drake im Dec. 1871 eröffnete vollſtändige Vermeſſung von Paläſtina, die im Auftrag des engl. »Palestine Exploration Fund« ausgeführt wird. Die Sinaihalbinſel wurde 1868 von den engl. Ingenieuren Wilſon und Palmer aufgenommen. Die Kenntnis des noch ſo dunkeln Arabien, das früher nur von Niebuhr, Buckhardt und Wallſtedt beſucht ward, machte in der neueſten Zeit bedeutendere Fortſchritte durch die Reiſenden Burton (1853), der wie Buckhardt (1817) ſogar nach Mekka gelangte, W. G. Palgrave, der 1862—1863 durch das Innere Arabiens bis zum Perſiſchen Golf vordrang, Guarmani (1864), Pelly (1865), Germain (1867), v. Maltzan (1865 und 1870), wie nicht minder durch Veröffentlichung der älteren Reiſen von Sadlier (1817) und von A. v. Wrede (1843). Eine beſondere, patriotiſche Aufgabe verfolgten mehrere Ungarn, indem ſie ſich bemühten, die verlorenen Reſte magyariſcher Stämme in ihren Urſitzen aufzufinden. So ſuchten der obengenannte Csoma 1821—42 im innern A., J. Jerney 1844—47 an der Wolga ꝛc., A. Regulyi 1839—47 in Finnland, Sibirien ꝛc., Th. Duka ſeit 1854 in Indien und, wie ſchon erwähnt, H. Vambéry 1863—64 in Bochara, ohne ihren Zweck zu erreichen, doch mit bedeutender Förderung des geographiſchen Wiſſens.

Nach Hochaſien, oder dem Lande nördl. vom Himalaya, das im W. vom Bolortagh, im O. von der Wüſte Gobi begrenzt wird, drangen von, und zwar von Indien aus nach Weſttibet und dem Süden des chineſ. Tibet: Webb (1805), Fraſer (1815), Moorkroft (1822), Strachey (1828), Csoma (1834), dem wir die erſte genaue Grammatik und ein Wörterbuch des Tibetiſchen verdanken; Cunningham (1846 und 1847), Hodgſon (1848, Sikkim), 1856—58 die Gebrüder Schlagintweit (in dieſelbe Zeit fällt in Lahol die Gründung einer Miſſion der Brüdergemeinde, welche ſchon viele wichtige Nachrichten über Ladak geſammelt hat); 1865—66, dann 1868 ff. die Pandits, gebildete Indier, welche die engl. Vermeſſungskommiſſion zur genauen Vornahme geodätiſcher Arbeiten ausbildete. Der Bereiſung und ſprachlichen Erforſchung Dardiſtans, des weſtlichſten Theils von Tibet, wandte ſich 1866—69 Leitner zu. Durch China und die Mongolei erreichten Lhaſſa die Miſſionäre Hue und Gabet 1845; an der tibetiſch-chineſ. Grenze haben ſich 1854 in Bonga die franz. katholiſchen Miſſionäre niedergelaſſen, begegnen aber ſo vielen Schwierigkeiten, daß die Miſſion und ihre Zweiginſtitute noch nicht Wurzel zu faſſen vermochten. Den Jangtſekiang aufwärts drang 1868 der Engländer Cooper mit der Abſicht vor, ſeinen Weg durch Tibet nach Indien fortzuſetzen; er wurde aber ſchon an der tibetiſch-chineſ. Grenze zur Umkehr genöthigt. Der Oſtrand der Gobi wird auf der Poſtroute Kiachta-Peking, längs welcher auch ein Telegraph in Ausſicht genommen iſt, regelmäßig von Europäern benutzt; auch Seitenrouten konnten ſchon eingeſchlagen werden. 1871 hat ſich ein direkter Handelsverkehr von Niſchnij Nowgorod, Nertſchinsk ꝛc. nach dem weſtlichen China und Tientſin entwickelt. Von Indien aus nach Oſtturkeſtan vordringend, überſchritten 1857 die Gebrüder Schlagintweit als die erſten Europäer den Kuenlün und ſtellten ſeine Richtung, Höhe ꝛc. feſt; der eine der Brüder (Adolf) wurde 22. Aug. 1858 zu Kaſchgar ermordet. Ihnen folgten 1865—69 Forſyth, Shaw und Hayward, welche letzteren Kaſchgar erreichten; Hayward bereiſte auch das noch ganz unbekannte Kafiriſtan, wurde aber 1870 nördl. von Yaſſin ermordet. Ende 1873 ging Forſyth als engliſcher Geſandter wieder nach Kaſchgar ab. Von Rußland aus drang Oſten-Sacken 1867 in der Richtung gegen Kaſchgar bis über den Südrand des Thianſchan vor; als ruſſiſcher Geſandter folgte ihm im Mai 1872 v. Kaulbars bis Kaſchgar und Yarkand.

Ueber China wird nicht mehr blaß von Miſſionären berichtet, unter denen Gützlaff, Lechler, Edkins, Real, Eitel und die Mitglieder der ruſſ. Miſſion in Peking vor allen genannt werden müſſen, oder von Beſuchern der Küſtenſtädte; auch das Innere iſt ſeit 10 Jahren wiederholt bereiſt worden, ſeitdem vertragsmäßig (1858) Fremde nicht mehr zurückgewieſen werden dürfen. Der Jangtſekiang, der Sikiang ſind bis ins Gebirge hinein erforſcht; Jünnan wurde von Kotſchinchina aus durch die franz. Expedition auf dem Mekhangfluß erreicht; Cooper nahm den Weg von China's Küſte nach Tibet; v. Richthofen zog von Kanton in gerader Richtung bis Peking, beſuchte dann die Provinzen Schingking, Nganhoei und Tſchekiang und drang ſüdlich durch Szetſchuan bis Jünnan vor. Wenigere ausgedehnte Reiſen wurden mehrfach gemacht, doch iſt es noch immerhin zu gefährlich, ſich zu weit vorzuwagen. Eine reiche Fülle geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Materials enthalten die Arbeiten von Plath, Schott, Pfizmaier, Sacharow u. a.; die Jahresberichte der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften in Kanton, Schanghai, Hongkong, Peking; der Tsching-pao-pien oder »Fliegende Nachrichten«, den Summers in London als Monatsſchrift in chineſ. Sprache herausgibt, bringt die neueſten Maſchinen und die wichtigſten europ. Ereigniſſe zur Kenntnis der Chineſen und Japaneſen. Die landwirtſchaftlichen und gewerblichen, wie die Handelsintereſſen und -ſtatiſt. Zuſtände Japans waren uns früher nur unvollkommen bekannt, obgleich L. Pagès ſchon 1859 die Summe von 672 Aufſätzen und Werken über dieſes Land zu verzeichnen hatte. Im Jahr 1854 erſchloſſen die Amerikaner das Reich; Oeſterreich ſandte Expeditionen 1857 (die Novara) und 1868, Preußen 1859. Deutſche, Engländer und Amerikaner wetteiferten, uns Nachrichten zu liefern, ſo daß wir über Japan demnächſt beſſer als über jedes andere Reich in Oſtaſien unterrichtet ſein können. Die epochemachenden Arbeiten v. Scheezers und ſeiner Mitarbeiter begeiſtern den ganzen Oſten Aſiens; Japans Flora und Fauna haben Hofmann, Siebold u. a. beſchrieben. Auf dem Feſtlande von Hinterindien reiſten im Dienſte der engliſchen Regierung Beandis am Irawaddi (1856), Sir John Bowring in Siam (1855); außerdem haben Henri Mouhot (1859—61), Freiherr v. Richthofen (1861—62), Ad. Baſtian (1861—64) Hinterindien bereiſt; insbeſondere letzterem verdanken wir eine eingehende Schilderung des Landes und Volkes und ſeiner Geſchichte in einem ſechsbändigen Werke und in vielen Specialarbeiten. Kambodſcha iſt durch die franz. Eroberungen bekannt geworden. Auch das Innere von Laos wie von Birma

wurde mehrfach betreten; die französische Mekhong-Expedition durchzog das Laosgebiet seiner ganzen Länge nach, Sounders konnte 1870 eine schöne Karte der centralen Theile Birma's geben. Die vielen Versuche der Engländer, von ihrem Besitze in Birma über Bhamo am Irawaddi einen Handelsweg nach dem südl. China sich zu öffnen, besprachen Bowers und Sladen, die beiden 1868 dorthin gesandten englischen Beamten in »Bhamo Expedition« (deutsch von Merzdorf 1871) mit einer Fülle von neuen geographischen und statistischen Nachrichten.

Wie die Engländer, so sind auch die Niederländer in Erweiterung wie in Erforschung ihres Kolonialbesitzes unermüdlich thätig gewesen. Das »Niederländische Institut für Sprache, Land- und Völkerkunde des niederländischen Indien« hat seit 1853 in regelmäßigen Veröffentlichungen eine vielfältige Thätigkeit bekundet. F. Junghuhn hat namentlich Java geographisch und geologisch gründlich untersucht; der Botaniker H. Zollinger steht an Fleiß und Gründlichkeit seiner Arbeiten hinter ihm nicht zurück. Seit 1857 ist auch F. Jagor aus Berlin in Ostasien, namentlich auf den Inseln, für Geologie und Naturwissenschaften thätig gewesen. Der Naturforscher A. R. Wallace hat 1859 Celebes besucht, eine preuß. Expedition hat sich 1866 mit den Verhältnissen der Nikobaren bekannt gemacht.

In Ostindien, wo die Engländer vor hundert Jahren (1758) den Grund zu ihrer Herrschaft legten, hat sich der regste Eifer für die Erforschung des Landes mit der Bildung der »Asiatischen Gesellschaften« von Bengal (gegründet 1784) entwickelt, denen Zweiginstitute in allen Gouvernementshauptstädten folgten. Die Publikationen dieser Gesellschaften (über 100 Bände), die »Annals of Indian Administration« und die von der Regierung herausgegebenen zahlreichen »Records« besprechen jede einzelne Erscheinung des Landes. Ueber ganz Indien oder größere Theile desselben verbreiten sich unter anderen: v. Ortich und Buchanan, der den Süden, Hamilton, welcher Hindostan beschreibt; Elphinstone, Mills, Wilson, Wheeler, dann Neumann fassen die Geschichte Indiens zusammen; die Administration Englands stellen dar v. Orlich, Prichard, West und Tawusend, dann die »Annals of Indian Administration« (17 Bde.); seine Produkte und Handelsverhältnisse v. Scherzer. Die Flora fand in Whigt, Drury, Hooker ihre Bearbeiter; die Fauna in Blyth, Hodgson, Horsfield, Moore. Ein Sammelwerk von großer Genauigkeit ist E. Balfours »Cyclopaedia of India and of East and South Asia; products of the minaral, vegetable and animal kingdoms« (Madras 1857—58). Zu Beobachtungen über Erdmagnetismus wurden 1854 die drei Brüder v. Schlagintweit von der Ostind. Kompagnie nach Indien gesandt; sie erstreckten ihre Untersuchungen über alle Zweige der physikalischen Geographie, der Geologie und Ethnographie, zu denen sie auf ihren dreijährigen Reisen durch alle Theile Indiens, des Himalaya und sogar nördlich desselben die Materialien sammelten. Die außerordentlich schwierigen und genauen Arbeiten der Landesvermessungskommission, die 1788 ihre Arbeiten begann und noch immer thätig ist, bespricht Markham (1871); eine eigene Kommission wurde für die geologische Aufnahme des Landes gebildet und der Oesterreicher Stoliczka für sie gewonnen; der archäologischen Kommission für Ausgrabung und Beschreibung der Alterthümer (1863—67) stand General Cunningham vor; 1871—72 fand die erste Zählung (nicht Schätzung) der Landesbewohner statt.

Literatur. A. v. Humboldt, Fragments de géologie et climatologie asiatique (Par. 1832; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832); Derselbe, Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée (Par. 1843, 3 Bde.; deutsch von Mahlmann, Berl. 1844, 2 Bde.); Derselbe, Die Bergketten und Vulkane Innerasiens (in Poggendorffs Annalen der Physik, Bd. 94, 1830); Ritter, Erdkunde von A. (2. Aufl. 1832—59, 20 Bde); Bürck, Die Reisen des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrh., nebst Zusätzen und Verbesserungen von Neumann (2. Aufl., Leipz. 1855; eine neuere werthvolle Ausgabe von Polo's Reisebericht lieferte Pauthier, Par. 1865, 2 Bde.); Petermann's »Geograph. Mittheilungen« (Gotha seit 1853); Behm, Geographisches Jahrbuch (das. 1866—72, 4 Bde.); Brauer und Plath, Handbuch der Geographie und Statistik von A. (Leipz. 1864). Für Russisch-Asien: Erman, Archiv für die wissenschaftliche Kunde von Rußland (1841—66, 25 Bde.; seit 1867 nicht mehr fortgesetzt); Bär und Helmersen, Beiträge zur Kenntnis des russischen Reichs (Bd. 1—26, Petersb. 1839—71); »Russische Revüe« (seit 1872); die Zeitschriften der Geographischen Gesellschaft zu Petersburg; von Middendorf, Sibirische Reise (Petersb. 1848—67, 4 Bde.); Petzholdt, Der Kaukasus (Leipz. 1866—67, 2 Bde.). Für China und Japan: Die Arbeiten der russ. Mission zu Peking (4 Bde.); Summers und Rost, Chinese and Japanese Repository (Lond. 1864 ff.). Für Osttürkestan: Shaw, Visits to High Tatary etc. (Lond. 1871; deutsch, Jena 1872); Davis, India Turkestan Trade (Lond. 1862); Forsyth, Highlands of Central-India (2. Aufl., Lond. 1872). Für Hinterindien: Bastian, Die Völker des östlichen A. (Leipz. u. Jena 1866—71, 6 Bde.). Für den indischen Archipel: Verhandelingen van het bataviansch genootschap van kunsten en wetenschappen; Tijdschrift voor indisch taal, land- en volkenkunde (Batav. 1853—62, 12 Bde.); Natuurkondige tijdschrift voor Nederlandsch Indië (das. 1850 ff.); Olivier, Reizen in den molukschen Archipel (Amsterd. 1836, 2 Bde.); Roorda van Eysinga, Handbook der land- en volkenkunde van nederlandsch Indië (das. 1841—50, 4 Bde.); Epp, Schilderungen aus Ostindiens Archipel (Heidelb. 1841); Derselbe, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien (1852); Van der Aa, Nederlands Oost-indië (Amsterd. 1846); Junghuhn, Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart (a. d. Holl. von Hasskarl, Leipz. 1852—54, 3 Bde.); S. Müller, Reizen en onderzoekingen in den indischen Archipel (Amsterd. 1857, 2 Bde.); Buddingh, Neerlands-Oost-Indië (Rotterd. 1858); Hollander, Handleiding bij de beoefening der land- en volkenkunde van Nederlandsch Oost-Indië (Breda 1864, 2 Bde.); Jagor, Singapore, Malacca, Java; Reiseskizzen (Berl. 1866); Derselbe, Reisen in den Philippinen (das. 1873); Friedmann, Die ostasiat. Inselwelt (Leipz. 1868, 2 Bde.); Wallace, The Malay-Archipelago etc. (Lond. 1869; deutsch, Braunschw. 1870, 2 Bde.); Journal of the Indian Archipelago (Singap. 1847 f.); Crawfurd, History of the Indian Archipelago (Edinb. 1820, 3 Bde.). Für Vorderindien: v. Orlich, Indien und seine Regierung (Leipz. 1859—61, 3 Bde.); Die »Transactions« und das »Journal« der »Asiatic Society of Bengal«

und der übrigen oben genannten Geſellſchaften; Gebr. v. Schlagintweit, Results of scientific mission to India and High Asia (mit Atlas, Leipz. 1861—1866, 4 Bde.); H. v. Schlagintweit, Reiſen in Indien und Hochaſien (Jena 1868—72, 3 Bde.); Thornton, Gazetteer of India (1871); Watſon und Kaye, The costumes of the people of India (Lond. 1866; Prachtwerk); Annals of Indian administration (Bd. 1—17, daſ. 1857—73); Markham, A Memoir on the Indian Surveys (daſ. 1871; ſehr reichhaltig). Für Weſtturkeſtan: Khanikoff, Bokhara (engl., Lond. 1845); Derfelde, Partie méridionale de l'Asie centrale (Par. 1861); Vambéry, Reiſe in Mittelaſien (Leipz. 1865; 2. Aufl. 1873); Derfelde, Wanderungen in Perſien (Peſt 1867); Skizzen aus Mittelaſien (1868). Für Centralaſien: v. Hellwald, Die Ruſſen in Centralaſien (Augsb. 1873); H. Yule, A Journey to the sources of the river Oxus (Lond. 1873; im Auszug ins Ruſſiſche überſetzt von O. A. Fedſchenko, Petersb. 1873). Ueber den Kaſpiſchen See berichten Iwachinzoff in Petermanns »Mittheilungen« (1863); Melgunof, Das ſüdliche Ufer des Kaſpiſees (deutſch, Leipz. 1868), dazu »Zeitſchrift der deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft« (daſ. 1867) und v. Seidlitz in Petermanns »Geogr. Mittheilungen« (1869). Ueber Iran und Vorderaſien: M. Wagner, Reiſe nach Perſien und dem Lande der Kurden (Leipz. 1852, 2 Bde.); Spiegel, Erân, das Land zwiſchen dem Indus und Tigris (Berl. 1863); Polak, Perſien (Leipz. 1865, 2 Bde.); Jomard, Études géographiques et historiques sur l'Arabie (Par. 1859); Palgrave, Narrative of a years journey through central and eastern Arabia (6. Aufl., Lond. 1871, 2 Bde.; deutſch, Leipz. 1868); Texier, Description de l'Arménie, de la Perse et de la Mésopotamie (Par. 1842—52, 2 Bde.); Koch, Wanderungen im Orient (Weim. 1843—47, 3 Bde.); v. Kremer, Mittelſyrien (Wien 1853); Porter, Handbook for Syria and Palestina (Lond. 1860).

Karten: d'Anville, Carte de l'Asie (Par. 1751—53, 6 große Blätter); Arrowſmith, Map of Asia (Lond. 1829, 4 Bl.); Berghaus, Atlas von Aſia (Gotha 1832—37, 15 Bl. mit Druckſchriften); Ritter, Atlas von A. (zu ſeiner »Erdkunde« gehörig, bearbeitet von Grimm, Mahlmann und Kiepert, Berl. 1833—54, 20 Bl.); Zimmermann, Atlas von Vorderaſien (daſ. 1841—51, 6 Hefte); Mahlmann, Karte von A. (Berl. 1835); Berghaus, Chart of the World (6. Aufl., Gotha 1871, 6 Bl.); die Atlanten von Stieler, Kiepert, Meyer; Klaproth, Tableaux historiques de l'Asie (Par. u. Stuttg. 1824); v. Spruner, Atlas zur Geſchichte Aſiens (2. Aufl., Gotha 1855, 10 Bl.); Derfelde, Atlas antiquus (3. Aufl., herausgegeben von Menke, daſ. 1868, 31 Bl.); Grundemann, Miſſionsatlas von A. (daſ. 1868—70, 28 Karten); Menke, Bibelatlas (daſ. 1868, 8 Bl.).

Aſiénto, ſ. Aſſiento.

Aſinára (bei den Römern **Insúla Herculis**), ein Eiland an der Nordweſtſpitze der Inſel Sardinien, von etwa 6 Miglien Umfang, iſt nur von Hirten und Fiſchern bewohnt, und von Korallenbänken umgeben.

Aſinarii (lat., »Eſelwärter, -treiber, -verehrer«), ſ. Eſelsfeſt.

Aſinários, ein kleiner Fluß im Südoſten Siciliens, in deſſen Thal im Herbſt 413 v. Chr. eine blutige Schlacht geſchlagen ward, als das athen. Heer, 40,000 Mann ſtark, von Syrakus ſich zurückzog. Nachdem eine Abtheilung von 6000 Mann unter Demoſthenes in der Nähe des Gehöftes Polyzeleion dem ſiciliſchen Feldherrn Gylippos ſich hatte ergeben müſſen, erlagen 3 Tage darauf die übrigen unter Nikias am Fluß A. dem Hunger, der Erſchöpfung und den Schwertern der Truppen des Gylippos. Was nicht fiel oder von den Wellen des Fluſſes fortgeriſſen wurde, gerieth in Gefangenſchaft. Dieſer Fluß war die Bereſina der Athener. Zum Andenken an dieſen Sieg in der Aſinarosſchlucht wurde in Syrakus jährlich ein Volksfeſt, Aſinaria genannt, gefeiert, welches ſich bis auf den heutigen Tag erhalten haben ſoll. Vgl. Curtius, Griechiſche Geſchichte, 2. Bd. (3. Aufl., Berl. 1869).

Aſinius, Cajus A. Pollio, römiſcher Feldherr und Staatsmann, Redner, Kritiker, Geſchichtſchreiber und Dichter, war 76 v. Chr. geboren, klagte 54 v. Chr. Cato an, weil derſelbe als Volkstribun 56 zu Gunſten des Pompejus und Craſſus die Komitien aufgehoben hatte. Im Bürgerkriege hielt er zu Cäſar, in deſſen Begleitung er beim Uebergang über den Rubico war, und kämpfte unter Curio in Sicilien und Afrika, wo er die Trümmer des von König Juba geſchlagenen Heeres rettete. Im Auguſt 48 focht er bei Pharſalus mit. 47 war er zu Rom Volkstribun und focht dann in Afrika und Spanien. Von Cäſar zum Prätor ernannt, wurde er abermals gegen S. Pompejus nach Spanien geſandt, wo er nach Cäſars Tod 44 noch einige Zeit blieb und nach längerem Schwanken an Antonius ſich anſchloß. Dafür wurde er nach Abſchluß des Triumvirats 43 deſignirter Konſul und erhielt von Antonius die Verwaltung von Gallia transpadana. Dort verdankte ihm bei der Ackervertheilung Virgil die Rettung ſeines Landgutes. Später half er den Frieden zwiſchen Antonius und Octavian zu Brundiſium vermitteln, 40 v. Chr. war er Konſul, in demſelben Jahr richtete Virgil an ihn ſeine vierte Ekloge. 39 v. Chr. beſtrafte A. die dalmatiſchen Parthiner wegen Unterſtützung des Brutus, eroberte Salonä und triumphirte. Darauf zog er ſich von den politiſchen Kämpfen zurück und lebte den Wiſſenſchaften und Künſten, war aber auch im Senat und Gericht thätig. Republikaniſch geſinnt, wußte er doch den Umſtänden ſich zu fügen. Er ſtarb 4 n. Chr. A. gehört zu den literariſchen Größen ſeiner Zeit. Er gründete aus der dalmatiſchen Beute die erſte öffentliche Bibliothek zu Rom im Vorhof des Tempels der Freiheit auf dem Aventiniſchen Berge und legte eine reiche Kunſtſammlung an. Auch war er Urheber der Sitte, vor einem größern Kreiſe neue Werke vor ihrer Veröffentlichung vorzuleſen. Groß war ſein Einfluß als ſcharfer Kritiker. Von ſeinen zahlreichen Werken hat ſich keines vollſtändig erhalten. Den meiſten Ruf genoſſen ſeine Reden, die nach Quinctilian durch Reinheit und Beſtimmtheit des Ausdrucks, Gedankenreichthum und Lebhaftigkeit ſich auszeichneten, aber ohne ciceronianiſche Anmuth waren (Fragmente in H. Meyers »Oratorum Rom. fragmenta«, Par. 1837). A. ſchrieb eine Geſchichte der Bürgerkriege vom erſten Triumvirat (60) an, vielleicht bis 42 reichend, welche ſich durch Tüchtigkeit der Geſinnung, Selbſtändigkeit des Urtheils und kernigen Ausdruck auszeichnete, aber dem Zeitgeiſt widerſtrebte. Auch verfaßte er Tragödien und erotiſche Epigramme. Sein Sohn, C. A. Gallus Saloninus, war Konſul 8 v. Chr. Dem Tiberius als Gatte ſeiner frühern Gemahlin Vipſania und wegen ſeiner Frei-

müthigkeit verhaßt, ward er 30 n. Chr. durch den Senat zum Tode verurtheilt, blieb aber in enger Haft, bis er 33 den Hungertod ſtarb. Noch nach ſeinem Tode ſuchte Tiberius ſeinen Namen zu verunglimpfen. A. ſchrieb eine Schrift »De comparatione patris ac Ciceronis« ungünſtig für letztern, wogegen Kaiſer Claudius in einer eigenen Schrift Cicero in Schutz nahm.

Asinus (lat.), Eſel. A. ad lyram, wie der Eſel zum Lauteuſchlagen, d. h. ungeſchickt, tölpelhaft. Asino gramen et baculus, tat. Sprichwort, dem Eſel (gebührt nur) Gras und Schläge, entſprechend unſerem: Wie die Arbeit, ſo der Lohn. Asinos non curo, ich kümmere mich nicht um Eſel, d. h. um alberne Reden anderer, unſer: Was von mir ein Eſel ſpricht, das acht' ich nicht.

Aſioli, Boniſazio, ital. Komponiſt und Muſiktheoretiker, geb. 30. April 1769 zu Correggio, wurde ſchon im 13. Lebensjahr Kapellmeiſter in ſeiner Vaterſtadt und hatte bis zu ſeinem 18. Jahr bereits eine große Anzahl von Werken (darunter Meſſen, ein Oratorium und mehrere komiſche Opern) geſchrieben. Von 1787—99 hielt er ſich in Turin und Venedig, zuletzt in Mailand auf, wo er 1809 zum Inſpektor des neuerrichteten Konſervatoriums ernannt wurde. Im Jahr 1813 zog er ſich in ſeine Vaterſtadt zurück, um daſelbſt eine Muſikſchule zu errichten; er ſtarb hier 26. Mai 1832. A. hat auf den verſchiedenſten Gebieten der muſikal. Kompoſition Vieles und Gediegenes geleiſtet; in Deutſchland wurde ſein Sonett »La campana di morte« (Todtenglocke) und ſeine Geſangſchule (»Preparazione al bel canto«) am bekannteſten. Seine übrigen theoretiſchen Werke ſind »Trattato d'armonia«, »Principj elementari«, »Dialogo sul trattato d'armonia«, »L'allievo al cembalo« u. a.

Aſk (Aſkr, »Eſche«), in der nordiſchen Mythologie der Stammvater des Menſchengeſchlechts (Adam), wie Embla (»Erle«) die Stammmutter (Eva).

Aſkälon (Aſkalon), eine der fünf Hauptſtädte der alten Philiſter, in Paläſtina, lag am Mittelmeer, nördl. von Gaza, in fruchtbarer Gegend und iſt beſonders wegen der hier gebauten Aſkalonzwiebeln (Schalotten, Ascalonicae cepae) bekannt. A., angeblich eine Anlage der Tyrier, hatte ein uraltes Heiligthum der ſyriſchen Göttin Derketo, ſtarke Befeſtigungswerke und war Geburtsort Herodes' d. Gr. Zu Salomo's Zeit war es den Juden tributpflichtig; ſpäter wieder unabhängig geworden, erregten ſeine Könige oft den Zorn der Propheten. Unter den Römern war A. ein oppidum liberum, nach Einführung des Chriſtenthums auch Sitz eines Biſchofs. Die Araber eroberten es um 637. Die Kreuzfahrer erfochten 1099 bei A. unter Gottfried von Bouillon einen wichtigen Sieg über ein ägypt. Heer. A. ſelbſt fiel aber erſt unter Balduin III. 1157 nach fünfmonatlicher Belagerung in die Hände der Chriſten. Während des dritten Kreuzzuges wurde die von den Saracenen zurückeroberte Stadt auf Saladins Befehl nach dem Treffen bei Arſuf (1191) geſchleift, von Richard Löwenherz aber (1192) von neuem befeſtigt. Durch Richard von Cornwallis 1240 mit einer treffl. Burg verſehen, fiel ſie 1247, nach hartnäckiger Vertheidigung durch die Johanniter, in die Gewalt des Sultans Saleh und iſt ſeitdem im Beſitz der Mohammedaner geblieben. Von ihrer ehemaligen Herrlichkeit zeugen noch großartige Ruinen, welche die hohen Ufer-felſen bei dem Flecken Aſkalân krönen, insbeſondere die Trümmer eines runden Forums mit etwa 30 Säulen und eine von Säulen eingefaßte Straße.

Aſkaloniſche Zwiebel (Schalotte), ſ. Lauch.

Aſkanien (Aſcharien), alte deutſche Grafſchaft, das traditionelle Stammland der Fürſten von Anhalt, führte den Namen von der gleichnamigen Burg, die angeblich im 6. Jahrh. von den Sachſen erbaut, aber ſchon unter Karl d. Gr. während der Kämpfe mit den Sorbenwenden zerſtört, vom Grafen Otto dem Reichen von Anhalt gegen Ende des 11. Jahrh. wieder aufgebaut worden und ſeit einer um 1252 erfolgten Theilung der anhaltiſchen Beſitzungen die Reſidenz der Grafen von A. oder Aſchersleben, welche 1315 erloſchen, geweſen ſein ſoll. Die Grafſchaft kam darauf an das Bisthum Halberſtadt und ward von dieſem trotz wiederholter Reichstagsbeſchlüſſe, die ſie den anhaltiſchen Grafen zuſprachen, behauptet. Die Burg, irrigerweiſe mit der alten Wallburg auf dem Wolfsberge bei Aſchersleben identificirt, gerieth unter der Herrſchaft der Biſchöfe von Halberſtadt in Verfall und wurde 1444 an die Stadt Aſchersleben verkauft, welche ſie abbrechen und das von ihr eingenommene Areal zum Theil von der Stadtmauer einſchließen ließ, daher die Burg in nächſter Nähe der Stadt gelegen haben muß. Mit der Säkulariſation des Bisthums Halberſtadt kam die ehemalige Grafſchaft A. an Brandenburg; doch führten die Fürſten und Herzöge bis auf die Gegenwart herab den Titel »Grafen von A.« Vgl. Aſchersleben.

Aſkanios, Sohn des Aeneas und der Kreuſa, floh, als Troja in Schutt ſank, an ſeines Vaters Hand nach Italien, wo Aeneas mit Lavinia, der Tochter des Königs Latinus, ſich vermählte. Durch die Tödtung eines den Kindern des Tyrrhenus gehörigen Hirſches verwickelte A. ſeinen Vater in einen Krieg, der dieſem das Leben koſtete. A. übernahm darauf die Regierung, übergab aber bald das Reich an Lavinia und ſiedelte ſich tiefer im Land an, wo er mit Gründung Albalonga's ein eigenes Reich ſtiftete, das nach ſeinem Tode mit dem latiniſchen vereinigt ward.

Aſkariden (Ascaridae van Ben.), Familie der Nematoden oder Rundwürmer, Eingeweidewürmer von ziemlich gedrungener Form mit drei zapfenförmigen Hervorragungen (Lippen) an ihrem Vorderende, welche eine röhrenförmige oder prismatiſche Mundhöhle zwiſchen ſich einſchließen. Die eine der Lippen iſt der Rückenfläche zugewandt, während die beiden anderen in der Mittellinie der Bauchfläche auf einander ſtoßen. Die Familie umfaßt die artenreiche Gattung Ascăris, zu welcher der gemeine Spulwurm (ſ. d.) gehört, die Gattung Oxyūris mit dem Spring- oder Madenwurm (ſ. d.) und einige andere, deren Arten in Säugethieren, Vögeln und Fiſchen leben. Der Name Ascăris kommt bereits bei Ariſtoteles vor, welcher darunter den Madenwurm verſtand, während er den Spulwurm Strongylos nannte. Linné vereinigte beide Thiere unter dem Gattungsnamen Ascăris, und als man ſpäter dieſe Gattung in mehrere Gattungen auflöſen mußte, verblieb der Name Ascăris denjenigen Formen, welche unſerem Spulwurm am nächſten ſtehen. Dagegen werden im gewöhnlichen Leben unter A. noch immer die Madenwürmer verſtanden. (S. Tafel »Würmer«.)

Askersund, Stadt im ſchwediſchen Län Oerebro, in ſchöner Gegend an der nördlichſten Bucht des

Wetterſees, mit 1300 Einw. In der Nähe bedeutende Zinkgruben, welche jährlich etwa 30,000 Ctr. Erz liefern.

Askeſe (griech. Askēsis; Asceſe), eigentlich Uebung; insbeſondere die enthaltſame, mäßige Lebensweiſe der griechiſchen Athleten zur Aneignung und Erhaltung der körperlichen Kraft und Gewandtheit während der Vorbereitung auf die Kampfſpiele; auf das ſittliche Gebiet übertragen, das zur Erlangung höherer Vollkommenheit auf Selbſtentſinnlichung gerichtete Handeln, ſowohl die freiwillige Enthaltung von dem Genuß ſinnlicher Freuden, als die Ertödtung der ſinnlichen Empfindungen; im weitern Sinn aber alles Handeln, welches die Erwerbung tugendhafter Geſinnung und ſittlicher Fertigkeit rein als ſolcher zum Zweck hat. Die Askētik iſt demnach die Lehre von den Pflichten, welche dem Menſchen aus der an ihn geſtellten Aufgabe der Selbſtvervollkommnung erwachſen. Die Asketik bildet einen Theil der Ethik. Da das asketiſche Handeln ſeinem Begriffe nach ein lediglich formales, inhaltloſes iſt, ſo iſt für daſſelbe bei wahrhafter und vollkommener Sittlichkeit kein Raum mehr, und es kann für den erwachſenen Chriſten nur noch inſofern und inſoweit Pflicht werden, als er ſich noch unfrei und von der Sinnlichkeit gebunden fühlt, um ſeinem beſſern Willen die völlige Herrſchaft über dieſelbe zu verſchaffen. Es erwächſt aber daraus an alle A. die doppelte Anforderung, einmal, daß ſie in keiner Weiſe weder in der Gegenwart noch in der Zukunft ein Hemmnis werde für die Erfüllung irgend einer ſittlichen Pflicht, ſodann daß ſie danach ſtrebe, mit der asketiſchen Uebung möglichſt die Realiſirung eines objektiven ſittlichen Zweckes zu verbinden. Bei fortſchreitender Sittlichkeit wird ſtatt einzelner asketiſchen Handlungsweiſen (Tugendmittel) immer mehr nur eine asketiſche Tendenz die ſittliche Pflichterfüllung begleiten. Die Tugendmittel, durch deren Gebrauch die A. die Erlangung der ſittlichen Fertigkeit anſtrebt, können theils darauf gerichtet ſein, den ſündigen Hang, welcher im Menſchen herrſcht, zu erſticken, theils darauf, die in ihm ſchlummernde ſittliche Kraft zu erwecken und anzuregen. Sie ſind theils religiöſe, theils ſittliche; zu den erſteren gehören: 1) die Andacht, welche die Meditation und die Kontemplation in ſich ſchließt, und der ſich als Hülfsmittel die asketiſche oder Erbauungsliteratur darbietet, wie auch die religiöſe Kunſt ihr dienen will; 2) die Bibelforſchung, welche das Verſtändnis der bibliſchen Lehre als Grundlage alles religiöſen Wiſſens anſtrebt; 3) das Gebet, ſowohl das eigentliche Bitt- als das Lob- und Dankgebet, nicht minder das Formulargebet, an dem der Betende beten und dem eigenen religiöſen Gefühl Klarheit und Ausdruck geben lernt, als das freie Herzensgebet; 4) die gemeinſchaftliche Gottesverehrung in den verſchiedenen Arten des öffentlichen und des Hausgottesdienſtes und der gottesdienſtlichen Vereinigungen, Erbauungsſtunden und Konventikel; 5) der Gebrauch der Sakramente und der ſonſtigen kirchlichen Gnadenmittel, als der Beichte und Abſolution. Die ſittlichen Tugendmittel ſind: 1) die Selbſtprüfung und Selbſtbeobachtung, welche wiederum die Sammlung erfordern und gefördert werden durch die Einſamkeit; 2) der geſellige Umgang, der ebenſo die eigenen Fehler erkennen und überwinden lehrt, als er uns das ſittliche Vermögen anderer zur Nacheiferung reizend hinſtellt; 3) die A. im engern Sinn, deren drei Grundformen ſind: a) die formale Uebung der Willenskraft zur Beherrſchung unwillkürlicher Empfindungen, z. B. des Ekels oder des Abſcheus; b) das Entſagen, deſſen bekannteſte und natürlichſte Art das Faſten iſt, ein längeres oder kürzeres Entbehren von Speiſe und Trank, oder ein freiwilliges Verzichten auf beſtimmte leibliche Genüſſe, dem ſich die Eheloſigkeit (Cölibat), die freiwillige Armut und der Gehorſam, das Verzichten auf die eigene Willensbeſtimmung, anreihen, in der katholiſchen Kirche als Consilia evangelica empfohlen; c) die Selbſtpeinigungen aller Art, in deren Erfindung das Raffinement eines erregten und mißleiteten religiöſen Gefühls ſich ſelbſt überboten hat. Nach dem oben ausgeſprochenen Grundſatz muß die evangeliſche Sittenlehre die A. im engern Sinn in der letzten Form unbedingt verwerfen; gegen die beiden erſteren kann ſie ſich nur mißtrauiſch und prüfend verhalten und ſie nur in ſeltenen und vorübergehenden, durch individuelle Verhältniſſe beſtimmten Fällen für zuläſſig erklären. Anders ſtellt ſich die katholiſche Sittenlehre dazu: das Mönchthum, in welchem dieſe eine höhere Stufe des ſittlichen Lebens ſieht, iſt nichts anderes, als die durchgeführte entwickelte und organiſirte A. im engern Sinn, und das Wort A., asketiſches Leben, gilt hier als gleichbedeutend mit Mönchs- und Kloſterleben.

Die A., worunter wir hier nur die A. im engern Sinn, das Verzichten auf ſinnliche Genüſſe und die Selbſtreinigung irgend welcher Art verſtehen, findet ſich in allen Religionen, die nicht reiner Naturdienſt ſind. Ihre allgemeine Grundlage iſt die Erkenntnis des Gegenſatzes zwiſchen dem Geiſtigen und Natürlichen, aber je nach der Art, wie dieſer Gegenſatz gefaßt wird, iſt der asketiſche Gedanke ein ganz verſchiedener, ſo ähnlich und übereinſtimmend auch die asketiſchen Handlungen an verſchiedenen Orten und zu verſchiedenen Zeiten erſcheinen mögen. Wo das Irdiſche aufgefaßt wird als der reine, unvermittelte Gegenſatz des Göttlichen (wie im Buddhismus und Brahmaismus) und die Exiſtenz ſelbſt ſchon als eine Schranke erſcheint, wird der Schmerz geſucht, um durch ihn dahin zu gelangen, an der Exiſtenz wenigſtens keinen Genuß mehr zu finden. Verwandt dieſem Standpunkt iſt aller Myſticismus; auch er greift zur A., um das ſinnliche Gefühl zu ertödten, welches ihn hindert, bleibend und ungeſtört ſich in religiöſer Anſchauung in Gott zu verſenken. Ebenſo iſt die A. zur Unterdrückung der Sinnlichkeit die nothwendige ſittliche und religiöſe Forderung, wenn als Urheber der Welt untergeordnete Weſen gedacht werden, ſo daß die Materie nicht zur Vollkommenheit gelangen kann, und wenn die Seele nur zur Strafe im Körper wohnen ſoll. Auf dieſem Standpunkt iſt es Pflicht, das Bedürfnis aufs äußerſte zu beſchränken, die Luſt ganz zu vermeiden. Sobald der Gegenſatz zwiſchen Gott und Natur dualiſtiſch geſpannt wird, ſo daß das Irdiſche das Böſe, die Welt das Werk des böſen Geiſtes wird, iſt A. (wie im Parſismus, Manichäismus, Gnoſticismus) die unmittelbarſte religiöſe und ſittliche Pflicht, als die Art und Weiſe nämlich, wie der Menſch ſich ſeinerſeits an dem Kampfe gegen das Böſe betheiligt und deſſen Herrſchaft vernichtet.

Sehr beſchränkt iſt die A. auf dem Gebiete der Geſetzesreligion im Moſaismus, inſofern ſie hier nur formale, ſymboliſche Bedeutung hat und dem Gedanken der levitiſchen Reinheit, der prieſterlichen

Digitized by Google

Aussonderung, der Scheidung des Eigenthums Gottes von der Welt dient. Alle A. auf jüdischem Gebiete, das Nasiräat wie das Essener- und Therapeutenthum ist nur Steigerung und Verallgemeinerung der priesterlichen Reinheit. Hier bildet das Gelübde den Uebergang zu dem mächtigsten asketischen Motiv. Indem nämlich der Mensch im selbsterwählten Leiden eine Strafe und Genugthuung für sein Verschulden auf sich nimmt, wird die A. zum Bußmittel und zum Versöhnungsmittel für ihn selbst und andere. In der rohesten Gestalt macht dieser Gedanke sich auf den untersten Religionsstufen, im Schamanismus geltend, wo die Furcht vor der Gottheit zu Selbstpeinigungen treibt. Nicht religiöser Art endlich ist der Ursprung der asketischen Tendenz in manchen philosophischen Systemen, z. B. in dem der Cyniker, die aus der Verbildung die Rückkehr zu der Einfachheit der Natur suchen. Obgleich nun das Christenthum nach seiner sittlichen und universellen Tendenz der A. widerstrebt, so haben dennoch von Anfang an und zu allen Zeiten nicht nur einzelne Sekten und Richtungen großen Werth auf die A. gelegt, sondern auch das kirchliche Leben selbst hat in der römisch-katholischen Kirche einen wesentlich asketischen Charakter angenommen. Zeigt die A. der ersten Jahrhunderte in der Kirche des Orients mehr oder minder Verwandtschaft mit den Grundgedanken der orientalischen Religionssysteme, so hat sie in der abendländischen Kirche sich entwickelt aus der Bußdisciplin als Genugthuung für die Sünden und aus einer priesterliche und levitische Reinheit fordernden Lehre von einer höhern, nicht allen erreichbaren Vollkommenheit, die durch die Befolgung der Consilia evangelica erzielt werden soll und im Mönchs- und Priesterthum sich darstellt. Insofern diese A. zugleich der gesetzliche Ausdruck größter Sittenstrenge ist, wird es begreiflich, warum reformatorische Sekten in der Regel sich einer strengern A. befleißigt haben. In der evangelischen Kirche trägt die reformirte Konfession einen asketischen Zug, der ihrem gesetzlichen Wesen und der Spannung des Gegensatzes zwischen der Welt und den Auserwählten entspricht; in der luther. Kirche tritt die asketische Richtung hervor im Pietismus als ein Sichzurückziehen vom weltlichen Treiben, das als profan erscheint, und beruht auf der rein religiösen Auffassung des Lebenszweckes, in der die sittlichen Lebensaufgaben zurücktreten. Nur allzu reich ist die Geschichte der Kirche wie der einzelnen Konfessionen, Sekten und asketischen Institute an Beispielen davon, daß oft gerade die strengste A. in den grauenhaftesten Dienst der fleischlichen Lüste umschlägt oder mit ihr verbunden ist; es erklärt sich dies dadurch, daß durch die sinnliche Selbstpeinigung das Gefühl erregt und die Phantasie erhitzt wird, während bei der äußern asketischen Heiligkeit die Wachsamkeit und Selbstbeobachtung sich mindert oder das Gewissen eine Beruhigung findet in dem Wahn, daß die sittliche Verschuldung durch die fortgehende asketische Uebung wieder aufgehoben werde.

Asket (griech.), ein der Askese sich Befleißender, Büßer. **Asketik**, Lehre von der Askese (s. d.).

Asklepiadeen (Seiden- oder Schwalbenwurzpflanzen), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Kontorten, Sträucher und Kräuter, oft mit windendem Stengel, meistens mit Milchsaft. Die Blätter sind gegenständig, einfach, ganz, nebenblattlos. Manche haben dicke sukkulente Stengel mit unterdrückter Blattbildung. Die Blüten sind in achselständige Dolden, Büschel oder Trauben vereinigt, regelmäßig und zwitterig. Der Kelch ist fünfspaltig oder fünftheilig, die eindlätterige Blumenkrone auf dem Blütenboden befestigt, glocken-, krug- oder radförmig, im Schlunde oft mit schuppigen Nebenbildungen versehen. Die 5 Staubgefäße sitzen im Grunde der Blumenkrone, wechselständig mit den Zipfeln derselben; sie haben verbreiterte zusammenhängende Staubfäden, welche mit den Nebenbildungen der Blumenkrone verwachsen sind. Die Staubbeutel sind zweifächerig und öffnen sich mit Längsspalten. Ihr Inhalt ist in eine zusammenhängende wachsartige Pollenmasse, ein sogenanntes Pollinium, vereinigt. Die beiden Pollinien der sich berührenden Fächer je zweier Antheren hängen oben an drüsigen Fortsätzen des Narbenkörpers, kleben vermittels derselben den die Blüte besuchenden Insekten an und werden von den letzteren beim Verlassen der Blüte mit fortgenommen, aber beim Besuche anderer Blüten in den empfängnißfähigen, nur von oben zugänglichen Spalten der Narben derselben wieder abgesetzt, wodurch die Wechselbefruchtung der Blüten vermittelt wird. Die Narbe ist ein großer, die Mitte des Blütenraumes einnehmender Körper, welcher den beiden getrennten, oberständigen Fruchtknoten gemeinschaftlich ist. Jeder Fruchtknoten enthält an der Innennaht zahlreiche anatrope Samenknospen. Aus jedem wird eine an der Innennaht aufreißende Kapsel, bisweilen aber verkümmert der eine. Die Samen hängen dachig übereinander, sind mit einem Haarschopf am Nabel versehen und enthalten meist fleischiges Endosperm und einen geraden Embryo. Man zählt gegen 400 Arten in 96 Gattungen, von denen die Mehrzahl zwischen den Wendekreisen und in den zunächst angrenzenden Erdstrichen einheimisch ist. Am reichsten ist Südafrika an Arten. Alle enthalten einen bitter-scharfen, nicht selten ätzend-giftigen Milchsaft, der zwar bei einigen Arten milder, aber nur in seltenen Fällen trinkbar ist. Mehrere Arten können als Gemüse gegessen werden. Die Rinde und die Stengel vieler Arten geben schöne und feste flachs- und hanfähnliche Fasern, und die Blätter von einigen einen blauen Farbestoff. Die weichen Samenkronen lassen sich als Füllung in Polster, Kissen ꝛc. verwenden, und nicht wenige, vorzüglich in den heißen Himmelsstrichen einheimische, sind officinell. Endlich zeichnen sich viele Arten durch Schönheit und Wohlgeruch ihrer Blüten aus und werden daher als Zierpflanzen gezogen.

Asklepiaden, die angeblichen Nachkommen des Asklepios (lat. Aesculapius), unter denen die Söhne des Machaon, Sphyros und Alexanor, ihrem Stammvater zuerst Tempel erbauten, jener in Argos, dieser in Titane. Dergleichen Tempel wurden bald im Peloponnes und später in ganz Griechenland errichtet. Den Gottesdienst darin verrichtete eine eigene Priesterinnung, die A., bei denen die medicinischen Kenntnisse sich vom Vater auf den Sohn forterbten und wenigstens bis zu Hippokrates' Zeiten keinem Fremden mitgetheilt wurden. Sie scheinen auch außerhalb ihrer Tempel Kranke behandelt zu haben, und wahrscheinlich waren die Aerzte, die nach Lykurg (886) die spartanischen Heere begleiten mußten, A. Gewiß ist, daß ihr Tempeldienst für die ärztliche Erfahrungswissenschaft von großer Bedeutung war. Besondere Krankheitserscheinungen, namentlich in Bezug auf Prognose, pflegten sie in Form

von Inschriften auf Votivtafeln und an den Wänden der Tempel niederzuschreiben. Die koischen Vorhersagungen, das älteste semiotische, von Hippokrates aus Tempelinschriften gesammelte Werk, verdanken den A. ihren Ursprung. Am meisten zeichneten sich die A. des koischen und des knidischen Tempels in der Naturbeobachtung aus. Auf ihre Stammregister legten sie einen großen Werth; nach einem von Tzetzes erhaltenen Bruchstück wurden dieselben jahrhundertelang fortgeführt. Die koischen und knidischen A., welche Podalirios, sowie die im Peloponnes, welche Machaon als Stammvater verehrten, leiteten mütterlicherseits ihr Geschlecht von Herakles ab. Nach Hippokrates, durch dessen Bemühung die Kenntnisse der A. nicht mehr Priestergeheimnisse blieben, wird indessen ihre Geneealogie völlig bedeutungslos; auch sahen sie sich schon im 4. Jahrh. genöthigt, Fremde in ihre Innungen aufzunehmen. Alle Asklepiospriester hießen noch bis in die spätesten Zeiten A., und es ist bekannt, daß diese, ohne ärztliche Kenntnisse zu besitzen, nur bemüht waren, ihren priesterlichen Einfluß auf das Volk mit allen Mitteln, die ihnen der Aberglaube darbot, zu erhalten. Daß unter ihnen viele Betrüger auftraten, beweist Lukian in seinem interessanten »Pseudomantis«.

Asklepiades, aus Samos, griechischer Dichter, der »Sikelide« genannt, älterer Zeitgenosse des Theokrit, angeblich Verfasser von 39 meist erotischen Epigrammen in der griech. Anthologie. Nach ihm ist der asklepiadische Vers benannt, bestehend aus einem Spondeus (als Basis), 2 Choriamben und einem Jambus oder Pyrrhichius:

— — | ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏑ — | ⏑ ×
Maecon-as atavis edito re-gibus.

Eine Erweiterung desselben ist der große asklepiadische Vers mit 3 Choriamben. Beide Arten kommen allein, ein ganzes Gedicht hindurch vor, der eigentliche asklepiadische Vers erscheint häufig aber auch verbunden mit dem Glykonius:

— — | ⏑ ⏑ — | ⏑ ×

und dem Pherekratius: — — | — ⏑ ⏑ — | ×,
z. B. bei Klopstock in »Züricher See«:

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht,
Auf die Fluren zerstreut, schöner ein froh Gesicht,
Das den großen Gedanken
Deiner Schöpfung noch einmal denkt.

Bisweilen kehrt auch der asklepiadische Vers dreimal wieder und der glykonische schließt.

Asklepien, mehrtägiges Fest zu Ehren des Asklepios, jährlich besonders in Epidauros, in Athen vom 8. Thargelion an, bei den Argivern alle 5 Jahre, 4 Tage nach den Isthmischen Spielen, gefeiert. Die Bildsäule des Gottes wurde dabei in feierlichen Umzügen auf einem von vielen Fackelträgern begleiteten Triumphwagen unter Hymnengesang umhergeführt; darauf folgten Opfer, poetische und musikalische Wettkämpfe ꝛc. Auf Kos war die Aufrichtung des Asklepiosstabes bei der Cypresse des Gottes ein Hauptakt der Festfeier.

Asklepiodōros, berühmter griech. Maler aus Athen, Zeitgenosse des Apelles, der ihn für den Meister in der Symmetrie und Perspektive erklärte.

Asklepios (lat. Aesculapius), der Gott der Heilkunde, Sohn des Apollon und einer thessal. Fürstentochter Koronis, zu Lakeria in Thessalien, nach anderen zu Epidauros in Argolis oder in der messenischen Stadt Trikka geboren. Als zwischen den Messeniern und Epidaurern über den Geburtsort des Gottes Streit entstand, entschied das Orakel für die Epidaurier, aber für die Mutterschaft jener Thessalierin Koronis. Sein Erzieher, der Kentaur Chiron, lehrte ihn besonders Heilkunde. Nach Apollodor soll A. von Athene das aus den Adern der Gorgo geflossene Blut erhalten und theils zum Verderben, theils zum Wiedererwecken der Menschen angewendet haben. Hygin dagegen hat eine Erzählung von einer Schlange, welche A. ein wiederbelebendes Kraut kennen lehrte. Da aber Zeus fürchtete, die Menschen möchten durch A. dem Tode entzogen werden, so erschlug er ihn mit dem Blitze. Homer gedenkt an einigen Stellen des A. als eines trefflichen Arztes, dessen Söhne Machaon und Podalirios die Aerzte des griech. Heeres sind. Daher haben einige den A. für eine geschichtliche Person halten wollen, wogegen andere seinem Dienst einen phönikisch-ägyptischen oder einen kolchischen Ursprung geben. Der Heilgott hatte berühmte Tempel, so zu Epidauros in Argolis, auf der Insel Kos, zu Pergamos in Kleinasien, zu Sikyon, Messene, Athen, Knidos, Smyrna, auf der Tiberinsel zu Rom (jetzt San Bartolommeo) ꝛc. Diese Tempel standen in hohem Ansehen und waren, als mit Heilanstalten verbunden, gewöhnlich in heiligen Hainen, in der Nähe von Heilquellen oder auf hohen Bergen errichtet. Nicht selten wurden in den Tempeln auch Schlangen gehalten, wie ja die Schlange als stehendes Symbol des Gottes erscheint, was an die altorientalische Bedeutung der Schlange als des Symbols der Klugheit und der Verjüngung erinnert. Da der Gott besonders auch im Traume Heilung wirken sollte, so fanden in seinen Tempeln die sogen. Inkubationen statt, wobei, während die Kranken schliefen, A. oder eine andere Gottheit erschien und das Heilmittel nannte. Die Geheilten verließen aber den Tempel nicht, ohne dem Gott ein Opfer (namentlich einen Hahn) dargebracht und im Tempel eine Votivtafel aufgehängt zu haben mit Angabe des Uebels und des Heilmittels. Unter den Festen des A. war das berühmteste zu Epidauros, wobei Wettkämpfe und feierliche Umzüge stattfanden (s. Asklepien). In Rom fand der Aeskulapsdienst 291 v. Chr. Eingang, als eine Pest in der Stadt wüthete. Der Gott wurde damals auf Befehl der Sibyllinischen Bücher in Gestalt einer Schlange von Epidauros geholt und erhielt den oben erwähnten Tempel auf der Tiberinsel. A. gehört zu den von der alten Kunst am häufigsten dargestellten Gottheiten. Hochberühmt waren die Goldelfenbeinbilder des Kalamis, Athenaeus (von dessen Auffassung vielleicht der herrliche Asklepios-Kopf im Britischen Museum noch eine Ahnung gibt), Kolotes und Thrasymedes, die Marmorstatue des Skopas, die Erzstatue des Phyromachos. Der gewöhnliche Idealtypus zeigt den Gott bärtig, im Gesichtsausdruck ähnlich dem Zeus, nur milder; die jugendliche Darstellung (Kalamis, Skopas) ist seltener; sein gewöhnliches Attribut ist der Schlangenstab. Häufig finden wir ihn gruppirt mit Hygieia (s. d.).

Asklepiades, röm. Mathematiker und Astronom zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr., prophezeite dem Kaiser Domitian gewaltsamen Tod und sich selbst das Schicksal, von Hunden gefressen zu werden. Um die Prophezeiung des A. als falsch zu beweisen, ließ Domitian den Wahrsager tödten, um seinen Leib auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Aber ein

Platzregen löſchte das Feuer, und Hunde fraßen nun die Leiche.

Askomyceten (Schlauchſchwämme), eine Abtheilung der Klaſſe der Pilze, welche alle diejenigen umfaßt, deren Sporen in Sporenſchläuchen (asci) entſtehen (ſ. Pilze).

Askoſpore (griech.), ſ. Spore.

Askr, ſ. Aſk.

Asmannshauſen, Kirchdorf im Rheingaukreis des preuß. Regierungsbezirkes Wiesbaden, am Rhein, Station der Eiſenbahn von Wiesbaden nach Wetzlar, hat 775 Einw. und iſt als Schlüſſel zum Niederwald einer der beſuchteſten Orte des Rheinlandes. Bei A. wächſt der edelſte und beſte der rhein. Rothweine, deſſen Bau bereits 1108 urkundlich erwähnt wird. A. kommt ſchon im 8. Jahrh. als »Huson in pago Rinensi« (Haſemannshuſen) vor und hat Reſte römiſcher und mittelalterlicher Bäder, auch dicht am Rhein eine (1864 neugefaßte) warme Quelle (28° R.), deren Waſſer dem Emſer Krähnchen ähnelt.

Asmodi (»Zerſtörer«), in der hebr. Mythologie der Eheteufel (ſ. Tob. 3, 8). Auch im Talmud erſcheint A. als ein wollüſtiger, nach Frauen lüſterner Dämon, ſo als der König der Dämonen.

As moll (franz. la bémol mineur), diejenige der 12 Transpoſitionen unſerer Molltonart, welche auf As als Grundton errichtet iſt; wird als Parallelton-art von Ces dur mit ſieben b am Schlüſſel notirt, ſo daß jede ihrer Tonſtufen um einen halben Ton erniedrigt iſt. Wegen dieſer vielen Vorzeichnungen macht man von ihr als Haupttonart eines Satzes ſeltener Gebrauch und bedient ſich dafür lieber der mit ihr zuſammenfallenden Tonart Gis moll, welche nur fünf ♯ hat; als Nebentonart kommt ſie im Modulationsgange oft genug vor.

Asmus, Pſeudonym für Matth. Claudius (ſ. d.).

Aſodiſch (griech.), mit Ekel und Beängſtigung verbunden.

Aſolo, Städtchen in der ital. Provinz Treviſo, in maleriſcher Lage auf einem Berge, mit Ringmauern, einem alten Schloß, worin Catarina Cornaro (Königin von Cypern) 1489—1515 einen literariſch glänzenden Hof hielt, und 4720 Einw. Auch Reſte antiker Bäder und eine Waſſerleitung ſind vorhanden. Das Stadthaus enthält Canova's Erſtlingsarbeiten (Orpheus und Eurydike).

Aſomatiſch (griech.), unkörperlich, körperlos; Aſomäton, ein unkörperliches Weſen, Gott.

A son aise (franz., ſpr. a ſonn äſ), nach ſeiner Bequemlichkeit, Gemächlichkeit.

A son goût (franz., ſpr. a ſong gu), nach ſeinem Geſchmack.

Aſophie (griech.), Mangel an Weisheit, Thorheit.

Aſopios, Konſtantinos, neugriech. Gelehrter, geb. um 1791 in Epiros, längere Zeit Profeſſor der griechiſchen Literatur an der Univerſität zu Korfu, ſpäter an der zu Athen; ſtarb daſelbſt December 1872. A. hat einſt als Hauptmitarbeiter am »Literariſchen Hermes« auf die Erhebung des Volks großen Einfluß geübt. Unter ſeinen zahlreichen Werken befindet ſich eine weit verbreitete »Einleitung in die griechiſche Syntax«, eine »Einleitung zu Pindar« (Athen 1841) und eine ſehr geſchätzte »Geſchichte der griechiſchen Literatur« (Bd. 1, daſ. 1851).

Aſöpos, ein Fluß im Peloponnes, der weſtl. von Phlius entſpringt, die Ebene von Sikyon durchſtrömt und in den Korinthiſchen Meerbuſen mündet; jetzt »Fluß von Hag Georgis« genannt. Ein anderer Fluß A. (jetzt Burienis) entſpringt im ſüdl. Böotien unfern von Plataä, durchſtrömt öſtl. die Landſchaft Paraſopia, nimmt unterhalb Tanagra den Thermodon auf und mündet auf attiſchem Gebiet unfern Oropos ins Meer. Beide Flüſſe ſind, mit einander vermengt, in die Mythologie eingetreten. Der Stromgott A. iſt ein Sohn des Okeanos und der Tethys und Gemahl der Metope, mit der er den Pelasgos und Ismenos und an 20 Töchter zeugte, deren Namen ſich meiſt auf geograph. Verhältniſſe beziehen. Er iſt beſonders bekannt durch ſeinen Kampf mit Zeus, als dieſer ihm ſeine Tochter Aegina entführt hatte. Da Sisyphos es ihm verrieth, wollte A. den Olymp ſtürmen; allein Zeus wetterte ihn in ſein Bett zurück, wo man ſeitdem Kohlen findet.

Aſot (griech.), Wüſtling, Schlemmer; Aſotie, Wüſtlingsleben.

Aſow, Flecken im ruſſ. Gouvernement Jekaterinoslaw, an einem Arme des Don, unweit deſſen Mündung in das Aſow'ſche Meer, war früher eine wichtige Feſtung und eine blühende Handelsſtadt, iſt aber infolge der Verſandung des Hafens in Verfall gerathen. Es zählt (1873) 16,791 Einw., welche vornehmlich Fiſchſalzerei treiben. Die verfallenen Feſtungswerke liegen getrennt von der Stadt auf einer Anhöhe. Im Alterthum lag dort die griech. Kolonie Tanais, von Joniern aus Milet gegründet, mit weit ausgedehntem Handel. Später den Königen von Pontus unterworfen, ſuchte ſie Selbſtändigkeit zu erringen, ward aber von Polemon I. zur Zeit des Auguſtus erobert und von Grund aus zerſtört, und obgleich ſie ſich bald wieder aus ihren Ruinen erhob, vermochte ſie doch die alte Blüte nicht wieder zu erlangen. Im Mittelalter gerieth die Stadt unter die Herrſchaft der Polowzer, die ſie bald mit der der Genueſen vertauſchte, welche den Ort Tana nannten und zum Sitz eines lebhaften Handels machten. Von dieſen kam A. 1392 unter die Herrſchaft Tamerlans und gehörte dann zu einem aus den Küſtenländern des Aſow'ſchen Meeres und der Krim gebildeten Chanat, das 1475 von Mohammed II. der türk. Herrſchaft unterworfen wurde. Seitdem A. 1696 von Peter d. Gr. nach zweimaliger Belagerung erobert worden, war es faſt ein Jahrhundert lang der Zankapfel zwiſchen Ruſſen und Türken. Schon 1712 wurde es nach einem von Peter d. Gr. unglücklich geführten Kriege den Türken wieder abgetreten; dann unter der Kaiſerin Anna durch Feldmarſchall Münnich 1736 nach ſechsmonatlicher Belagerung wieder erobert, ward es im Belgrader Frieden 1739 nur unter der Bedingung behauptet, daß alle Feſtungswerke und Handelsgebäude geſchleift wurden. Endlich wurde es unter Katharina II. im Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi (1774) definitiv mit dem ruſſiſchen Reich vereinigt.

Aſow'ſches Meer (die Palus Maeotis der Alten), nach der im nordöſtlichſten Winkel gelegenen Stadt Aſow benannt, iſt ein Buſen des Schwarzen Meeres und mit dieſem durch die Straße von Jenikale oder Kertſch (den Kimmeriſchen Bosporus der Alten) verbunden. Es iſt im W. vom Gouvernement Taurien (Krim), im N. vom Gouvernement Jekaterinoslaw, im NO. und O. vom Lande der doniſchen und tſchernomoriſchen Koſaken begrenzt, dehnt ſich etwa 150 Kilom. von S. nach N. und nahe an 370 Kilom. von O. nach W. aus und nimmt aus dem ſüdl. Rußland den anſehnlichen fiſchreichen Don und die kleineren Flüſſe Mys, Jelanſchik, Kalmüs, Berda, Molotſchnaja, aus der Krim den Salghyr und aus Aſien den Kuban, die Beiſug, Jeja u. a. auf. Unter

den Meerbusen ist vorzüglich merkwürdig das Faule Meer (Siwaschsee) in der Krim, dessen Wasser im heißen Sommer einen unerträglichen Geruch verbreitet. Seine größte Tiefe beträgt etwa 16 Meter. Durch die Landenge von Perekop ist es vom westl. liegenden Karkinitischen Meerbusen, und vom Asow'schen Meer selbst durch die Landzunge von Arabat getrennt, welche, oft kaum 1000 Schritt breit, von der Halbinsel Kertsch sich 110 Kilom. lang in nordöstl. Richtung bis zur schmalen und seichten Meerenge von Genitschi hinzieht, durch welche das Faule Meer allein mit dem Asow'schen Meer zusammenhängt. Der Fischreichthum des Asow'schen Meeres ist sehr groß, so daß jährlich bedeutende Quantitäten Leim, Kaviar, getrocknete und gesalzene Fische aus demselben zur Ausfuhr kommen; seine große Seichtigkeit aber, verbunden mit dem Umstand, daß es vom November bis April meist mit Eis bedeckt und stets von häufigen Stürmen heimgesucht ist, setzt der Schiffahrt und dem Handel große Gefahren und Beschränkungen entgegen. Seine Centralpunkte sind die Häfen von Berdiansk, Mariupol und besonders Taganrog. Der erstere, erst 1830 an der Nordküste angelegt, um die Getreideausfuhr aus den reichen noganischen Steppen zu erleichtern, hat unter allen Häfen des Asow'schen Meeres die meiste Tiefe und selbst noch in der Nähe der Küste ein Fahrwasser von 5—8 Meter. Taganrog ist neuerdings durch zwei Eisenbahnen nach Charkow und Woronesch mit seinem Hintertande in Verbindung gesetzt worden, wodurch sich der Handel hier bedeutend gehoben hat. Uebrigens macht sich gerade bei diesem Hafen eine auffallende Abnahme des Meeres bemerklich, so daß größere Schiffe jetzt bis 30 Kilom. vom Lande entfernt ankern müssen. Auch zeigt die Beschaffenheit der Küstenländer unwidersprechlich, daß das Meer einst über ihnen flutete und daß das Bassin des Asow'schen Meeres nur der Rückstand großer Gewässer ist, die einst die Küstenländer bedeckten. Im Mittelalter hatten Venetianer, Genuesen und Pisaner bedeutende Niederlassungen an den Küsten des Asow'schen Meeres gegründet, unter denen Tana (s. Asow) die größte Handelsberühmtheit erlangte. Während des Krimkrieges wurde im Mai 1855 von den Westmächten eine Expedition unter Lyons und Canrobert nach Kertsch und dem Asow'schen Meer unternommen, die von Seiten der Russen keinen bedeutenden Widerstand fand, so daß nicht nur die auf dem Asow'schen Meer befindlichen Kriegsdampfer und zahlreiche Handelsfahrzeuge, sondern auch mehrere Küstenpunkte zerstört wurden.

Asow'sche Steppen, die dürren, unfruchtbaren, höchstens als Viehweiden zu benutzenden Ebenen am untern Manytsch, einem Nebenfluß des Don, und an diesem selbst bis an das Asow'sche Meer. Der Boden, offenbar früher Meeresgrund, unter dessen Oberfläche sandige Kalksteinschichten liegen, ist Thonsand mit dürftiger Vegetation, von tief einschneidenden, träge dahin schleichenden Bächen durchschnitten. Dem Ackerbau fast ganz unzugänglich, bieten sie kaum den Herden der bonischen Kosaken, von denen sie spärlich bevölkert sind, einige Nahrung. Dagegen ist Fischerei im Don, der an vielen Gattungen nutzbarer Fische, besonders an Stören, reich ist, sehr einträglich.

Aspalathus *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen. Sträucher vom Kap mit einfachen, oft dreizähligen oder in Büscheln zusammenstehenden Blättern und weißgelben Blüten, werden im Kalthause kultivirt. **Aspalatholz,** s. v. w. Aloëholz oder grünes Ebenholz.

Asparageen, s. v. w. Smilaceen.

Asparagin (Althäin) $C_4H_8N_2O_3$, ein im Pflanzenreich sehr verbreiteter Körper, ward zuerst in dem Spargel (Asparagus) entdeckt, tritt aber auch in der Eibisch- und Süßholzwurzel, in der Runkelrübe, in den Kartoffeln, in jungen Erbsen-, Wicken- und Bohnenpflanzen auf und verschwindet zur Zeit der Blüte, ohne daß man seine Bedeutung für das Leben der Pflanze bis jetzt kennt. Man gewinnt das A. am besten aus dem ausgepreßten Saft von jungen Wickenpflanzen, indem man denselben kocht und bis zur Sirupsdicke eindampft und krystallisiren läßt. Das A. tritt in farblosen Krystallen mit 1 Molekül Krystallwasser auf, ist geruchlos, schmeckt fade und knirscht zwischen den Zähnen, löst sich leicht in heißem Wasser, schwer in Alkohol, dreht die Ebene des polarisirten Lichtstrahls nach links, in Säuren gelöst nach rechts, verbindet sich mit Basen, Säuren und Salzen, wird durch Fermente in Bernsteinsäure und Ammoniak, durch salpetrige Säure in Aepfelsäure und Stickstoff zersetzt. Die wässerige Lösung entwickelt beim Kochen, namentlich bei Gegenwart von Basen Ammoniak und bildet **Asparaginsäure** $C_4H_7NO_4$. Dieser Proceß ist eine Quelle der starken Ammoniakentwickelung beim Scheiden des Runkelrübensaftes in den Zuckerfabriken; auch erklärt sich daraus das Vorkommen der Asparaginsäure in der Melasse. Die Asparaginsäure bildet farb- und geruchlose Krystalle, schmeckt schwach säuerlich, bildet krystallisirbare Salze und gibt mit salpetriger Säure Aepfelsäure. Man hat das A. gegen Herzkrankheiten und Wassersucht benutzt; es soll in größeren Dosen brechenerregend wirken.

Asparágus, s. Spargel.

Aspásia, die gefeiertste Hetäre des Alterthums, Tochter des Axiochos, in Milet, der Hochschule für Hetärenkünste, geboren, nahm sich eine Hetäre Thargeli, die sich früher in Milet zu fürstlichem Range emporgeschwungen hatte, zum Vorbild. Wie und wann sie nach Athen kam, ist nicht bekannt. Am bekanntesten wurde sie dadurch, daß Perikles mit ihr auf dem vertrautesten Fuße lebte und mit ihr auch einen Sohn erzeugte. A. gewann Einfluß auf Perikles' Politik. Uebertrieben aber ist es ohne Zweifel, wenn die leichtfertigen Athener den Krieg gegen Samos und gar den Peloponnesischen Krieg (wegen des Raubes einiger Mädchen) auf ihre Intriguen zurückführten. Die berühmte Leichenrede, welche Perikles im ersten Jahr des Peloponnesischen Krieges hielt, nannten viele Aspasia's Werk, und Sokrates, der sich scherzweise ihren Schüler nennt, will die epitaphische Musterrede, die er dem Menexenos vorträgt, von A. gehört haben. Jedenfalls hat also A. die Gabe der Rede in hohem Grade besessen. Sie hieß deshalb auch die Hera ihres Olympiers (Perikles), doch auch wegen der Herrschaft, welche sie über jenen übte, Omphale, Helena oder Dejanira. Wegen des Umgangs mit Sokrates, der das weibliche Herz erforschen wollte, ward sie auch die Sokratische genannt, und Cicero (de inv. 1, 31) theilt aus Aeschines eine anmuthige Probe ihrer sokratischen Unterrichtsweise mit. Sie scheint Lehrerin einer philosophischen Erotik gewesen zu sein. Doch schützte sie ihr Ansehen nicht gegen eine peinliche Anklage, die freilich eigentlich dem Perikles galt. Der Dichter Hermippos klagte sie der Gottlosigkeit an und behauptete, sie verkuppte dem Perikles freie Weiber. Nur durch Bitten und Thränen

ſetzte Perikles ihre Freiſprechung durch. Nach des letztern Tode lebte A. mit Lyſikles, der, als Viehhändler reich geworden, durch ſie in Athen zum angeſehenen Manu gemacht wurde. Ein ihr zugeſchriebenes Gedicht, das ſich auf die angebliche Liebe des Sokrates zu Alkibiades bezieht, iſt unecht; eine Büſte mit ihrem Namen befindet ſich im Museo Pio Clementino des Vatikans zu Rom. — Eine jüngere A., ihrer blühenden Geſichtsfarbe wegen urſprünglich Milto (die Geſchminkte) genannt, war die Tochter des Hermotimos aus Phokäa in Jonien, wurde in ſtrenger Sitte erzogen, aber ihrer Schönheit wegen in den Harem des jüngern Cyrus entführt, der ſie bald allen ſeinen anderen Frauen vorzog und ihr den Namen A. gab. Nach Cyrus' Tod in der Schlacht bei Kunara, 400 v. Chr., kam ſie in den Harem des Perſerkönigs Artaxerxes, wo ſie bald große Auszeichnung fand. Später bat ſich des Königs Sohn Darius vom Vater die A. aus; als dieſer ſie aber zurückforderte und zur Prieſterin machte, empörte ſich der Sohn gegen den Vater, wobei er umkam.

Aſpe, 1) (Vallée d'A.), ein romantiſches Thal der weſtlichen Pyrenäen, das, vom Gave d'A. durchfloſſen, am 2707 Meter hohen Pik d'A. auf der ſpan. Grenze beginnt und ſich in nördlicher Richtung, auf der Oſtſeite von einer Reihe von Gebirgen begrenzt, bis Oloron erſtreckt. Seine Länge beträgt 40 Kilom., ſeine größte Breite 18 Kilom.; die Zahl der Bewohner etwa 11,600. Unter letzteren befindet ſich im Dörfchen Oſſe ſeit Jahrhunderten eine proteſt. Gemeinde von etwa 150 Perſonen, die einzige in ganz Frankreich, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes beſtehen blieb. Hauptorte ſind: Arros, Lurbe, Escot, Sarranee, Bédous in einem herrlichen Thalbecken, Accous, Etſant, Urdos, eine merkwürdige, am Felſen hängende Feſtung. Das ganze Aſpethal war früher eine Republik unter dem Schutz der Fürſten von Béarn und behielt auch nach ſeiner Vereinigung mit Frankreich mancherlei Freiheiten, z. B. Wahlrecht ſeiner Vorgeſetzten, das Recht der Landesvertheidigung, ohne Soldaten zum Heere ſtellen zu müſſen, u. a. Aus dem Thale führt, links am Pik d'A. vorbei, über den 1649 Meter hohen Col de Somport (Summus portus) eine alte Römerſtraße nach Aragonien, auf welcher auch Abd ur Rhamân nach Béarn hinabzog, um das Chriſtenthum zu vernichten. — 2) Stadt in der ſpan. Provinz Alicante, ein alter, doch gut gebauter Ort mit mehreren Kirchen, Seifenfabriken, Branntweinbrennereien und 7200 Einw.

Aſpekten (Adspectus s. Configurationes planetarum), die verſchiedenen gegenſeitigen Hauptſtellungen der Planeten, der Sonne und des Mondes im Thierkreiſe. Die bemerkenswertheſten ſind: Die Konjunktion (Zuſammenkunft), bezeichnet durch ☌, Diſtanzwinkel der Geſtirne = 0°; die Oppoſition (Gegenſchein), bezeichnet durch ☍, Diſtanzwinkel der Geſtirne = 180°; der Trigonal-(Gedritt-)ſchein, bezeichnet durch △, Diſtanzwinkel der Geſtirne = 120°; der Quadrat-(Geviert-)ſchein, bezeichnet durch □, Diſtanzwinkel der Geſtirne = 90°; der Sertil-(Geſechſt-)ſchein, bezeichnet durch ⚹, Diſtanzwinkel der Geſtirne = 60°. Kepler fügte noch folgende hinzu: Quintilſchein = 72°; Decilſchein = 36°; Tridecilſchein = 108°; Biquintilſchein = 144°; Semiſertilſchein = 30°; Quincunxſchein = 150°; Oktilſchein = 45°; Trioktilſchein = 135°. Abgeſehen von den beiden erſten Arten haben die übrigen A. wenig Bedeutung für die Wiſſenſchaft, und auf die letzte, von Kepler neu hinzugefügte Klaſſe hat nur die Aſtrologie, welcher bekanntlich auch jener große Kenner des Weltmechanismus gar nicht abhold war, Rückſicht genommen. Um die A. in der aſtronom. und Kalenderſprache beſtimmt anzugeben, werden die ſymbotiſchen Zeichen der Planeten zu denen der A. ſelbſt geſetzt; z. B. ☌△♂ bedeutet: Jupiter und Mars im Gedrittſchein; das Zeichen des Mondes wird indeß in Katendern ganz weggelaſſen; z. B. □☌ heißt: Quadratſchein von Jupiter und Mond. Befindet ſich der Mond mit der Sonne oder die Sonne mit den oberen Planeten im Quadratſchein, ſo gebraucht man dafür den Ausdruck Quadratur. In der Aſtrologie haben die verſchiedenen A. ihre beſondere Bedeutung; die Konjunktion des Jupiter und Saturn z. B. heißt die große und, wenn ſie in dem Zeichen des Widders erfolgt, die größte.

Aſpendos, im Alterthum blühende Stadt in Pamphylien, am Eurymédon, 11 Kilom. von deſſen Mündung, angeblich eine Kolonie der Argiver, war angefüllt mit trefflichen Kunſtwerken, wovon Verres viele wegführte, unter andern auch den berühmten »Aſpendiſchen Citherſpieler«. Unter ihren Trümmern (beim Dorfe Balkeſy) zieht beſonders ein vollſtändig erhaltenes röm. Theater mit 42 Sitzreihen, aus der Zeit des Kaiſers Zeno, die Aufmerkſamkeit auf ſich.

Asper (lat.), rauh; Spiritus a., ſ. Spiritus. Nec aspera terrent, »auch Schwierigkeiten ſchrecken nicht«; per aspera ad astra, »durch Rauhes zu den Sternen«, d. i. auf rauhem Wege zu hohem Ziel.

Asper (Weißpfennig), im Mittelalter eine ſilberne Scheidemünze im Werth von 3—4 Groſchen, jetzt (Aspre, Aktſche, auch Abdſje, d. h. »vom Hauch fortzuführen«) die kleinſte türkiſche ſilberne Scheidemünze, nach welcher alle anderen türkiſchen Münzſorten berechnet werden. Der gemeine A. iſt eine dünne Silbermünze, wovon 3 auf eine Para, auch wohl Aktſche genannt, 120 auf einen Piaſter gehen. Doch wird letzterer neuerlich zuweilen auch in 100 Theile getheilt, welche gleichfalls A. (auch Minas) heißen. In Aegypten hat der Piaſter 100 gute oder 120 Kurantasper, in Kairo und Aleppo aber 80 Kurantasper. Als 120. Theil des Piaſters hat der A. einen Werth von etwas mehr als ⅓ Pfennig preuß. In der europ. Türkei iſt 1 A. = 21/20 Pfennig oder = 7/10 Cent, in Aleppo 3/10 Pfennig = 9/10 Cent. In der Berberei ſind die kurſirenden A. viereckig geſchnittene Silberbleche mit türk. Schriftzeilen.

Asper, Hans, Maler, geb. 1499 zu Zürich, geſt. daſ. 1571, iſt namentlich durch ſeine Porträts bekannt, von denen ſich verſchiedene noch in ſeiner Vaterſtadt befinden. Er zeigt ſich darin als tüchtigen Meiſter, iſt aber doch in neuerer Zeit überſchätzt worden.

Aspergillum (lat.), der Weihwedel.

Aspergillus (Kolbenſchimmel), Pflanzengattung aus der Klaſſe der Pilze, enthält lauter Schimmelarten, deren häufigſte (A. glaucus *Link*) graugrüner K. iſt. Dieſe Gattung unterſcheidet ſich von den übrigen Schimmelpilzen durch die an den Enden keulenförmig verdickten fadenförmigen Fruchtträger, welche die Sporen auf dem verdickten Ende als Akroſporen reihenweiſe in großer Zahl abſchnüren. Von der genannten Art kennt man noch eine vollkommenere Fruchtbildung in Form von Perithecien mit Sporenſchläuchen, wie ſie für

die Gattung Eurotium charakteristisch sind. Es kann darum A. nicht mehr als eigene Gattung, sondern nur als eine Fruktifikationsform von Eurotium (s. d.) betrachtet werden.

Aspergiren (lat.), besprengen.

Asperifoliaceen, s. Boragineen.

Asperität (lat.), Rauheit.

Aspermatisch (griech.), samenlos; Aspermatismus, Samenlosigkeit.

Aspern, unterösterreich. Dorf, Wien gegenüber, auf dem linken Donauufer, dicht an einem schmalen Arm der Donau gelegen, während das Dorf Eßling etwa 1200 Schritt vom Fluß entfernt ist. Beide Dörfer sind nur eine halbe Stunde von einander entfernt; östl. und nördl. von diesen breitet sich das Marchfeld aus, das im W. vom Bisamberg begrenzt wird. Bei diesem stand seit dem 16. Mai 1809 die Armee des Erzherzogs Karl, welcher nach den unglücklichen Kämpfen bei Regensburg sich auf dem Umweg über Böhmen wieder nach der Donau zurückgezogen hatte, entschlossen, den strategisch wichtigen Punkt, wo sich die Straßen nach Böhmen, Mähren und Ungarn vereinigen, gegen Napoleon zu vertheidigen. Die Franzosen waren 13. Mai in Wien eingerückt und standen, etwa 90,000 Mann stark, auf dem rechten Ufer der Donau. Napoleon sprach in seinen Bülletins von der nahen Katastrophe des »Hauses Lothringen« und richtete eine Proklamation an die Ungarn mit der Aufforderung, sich einen andern König zu wählen. Zum Uebergangspunkt wählte Napoleon diejenige Stelle, wo, etwa eine Meile unterhalb Wien, die Insel Lobau von zwei Armen der Donau, deren südlicher der breitere ist, umschlossen wird. Der Bau der Schiffbrücken über die beiden Arme der stark angeschwollenen Donau und der Uebergang auf die Insel begann 18. Mai. Am Mittag des 20. Mai gingen die Franzosen über den nördlichen Flußarm und besetzten die Dörfer A. und Eßling; dort boten die Kirche und der mit einer Mauer umgebene Kirchhof, hier die Kirche und ein großes massives Gebäude, der »Speicher«, sehr günstige Stützpunkte für die Vertheidigung dar. Erzherzog Karl, welcher 70—80,000 Mann hatte, sah diesem Angriff schon seit dem 19. entgegen und beschloß das Wagstück Napoleons, im Angesicht einer feindlichen Armee den Fluß zu passiren, dadurch zu vereiteln, daß er 21. Mai die Feinde, so viele derselben herübergekommen waren, angreifen, nach der Insel Lobau zurückwerfen, die Schiffbrücken zerstören und jeden weitern Uebergang durch seine Artillerie unmöglich machen wollte. Seine Truppen standen in einer Linie von Stammersdorf bis Wagram. 21. Mai abends 4 Uhr, als etwa 30,000 Franzosen auf dem linken Ufer sich befanden, griff er mit 103 Bataillonen, 148 Schwadronen und 288 Geschützen den Feind an. Bei A. stand Masséna, bei Eßling Lannes, in der Mitte zwischen beiden die Reiterei und bei dieser Napoleon. Erst nach stundenlangem Kampfe in den Straßen und in den Häusern und nachdem der franz. Reiterangriff an der Kaltblütigkeit der österreich. Infanterie gescheitert war, gelang es dem Erzherzog Karl, die Franzosen aus A. hinauszudrängen; alle Versuche derselben, das Dorf wieder zu nehmen, mißlangen. Dagegen mißlangen die Angriffe der Oesterreicher auf Eßling, in dessen Besitz die Franzosen blieben. In der Nacht ließ Napoleon, nachdem die von den Oesterreichern zerstörte Hauptbrücke wieder hergestellt war, den größten Theil seines Heeres auf das linke Donauufer übersetzen und begann am Morgen des 22. Mai von neuem den Kampf. Er hatte zum mindesten 60,000 Mann, Erzherzog Karl, nach Abzug seiner Verluste, jedenfalls nicht mehr. Es handelte sich wieder um den Besitz der beiden Dörfer; die Oesterreicher suchten Eßling, die Franzosen A. zu erobern. Napoleon führte, während sein rechter Flügel Eßling vertheidigte, sein linker in A. eindrang, seinen Hauptstoß im Centrum. Die gewaltigen Angriffskolonnen des Marschalls Lannes drangen hier vor und drohten das Centrum zu durchbrechen. Der Erzherzog stellte sich, die Fahne in der Hand, selbst an die Spitze der wankenden Bataillone, ließ die noch unberührten Grenadiere aus ihrer Reserveaufstellung vorrücken, und nun wurden die Franzosen zurückgedrängt. Eßling zu erobern, gelang aber auch jetzt nicht; hier hielten sich die Franzosen mit der größten Hartnäckigkeit; doch wurden sie aus A. wieder hinausgetrieben und ihr Centrum einem heftigen Artilleriefeuer ausgesetzt, welches auch dem Marschall Lannes das Leben kostete. Napoleon konnte sich auf dem linken Donauufer nicht mehr halten und ließ durch Masséna den Rückzug nach der Insel Lobau in der Nacht anordnen. Die von da nach dem rechten Ufer führende Brücke war zum zweitenmal zerstört worden. Die Verluste der Oesterreicher betrugen 24,000, die der Franzosen gegen 40,000 Mann. Nach seinem Bülletin wollte Napoleon den Feind völlig zurückgeschlagen, die Schlacht mitten im Siege freiwillig abgebrochen und erst am 23. den Rückzug befohlen haben. Aber die Wahrheit drang doch durch und rief in Paris unruhige Bewegung, in Tirol und Norddeutschland neue Hoffnungen und den Glauben an Preußens Beitritt hervor. Den Sieg auszunutzen, rasch auf das rechte Ufer überzugehen und die erschöpften Franzosen, bevor sie Verstärkungen erhielten, anzugreifen, wagte Erzherzog Karl nicht. Er blieb im Marchfeld stehen und begnügte sich mit dem Ruhm, den Nimbus der Unüberwindlichkeit Napoleons gewaltig erschüttert zu haben. Aber diese Unthätigkeit hat sich für ihn sehr nachtheilig erwiesen.

Asperniren (lat.), verachten, verschmähen.

Asperſion (lat.), Besprengung.

Asperſorium (lat.), das Weihbecken.

Asperula *L.* (Waldmeister), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, perennirende oder einjährige Kräuter mit quirlförmig gestellten Blättern, meist weißen Blüten und trichterförmiger Blumenkrone. A. odorata *L.* (gemeiner W.), mit vierkantigem Stengel, am Rande dorstig scharfen Blättern und weißen wohlriechenden Blumen, ist in Laubwäldern einheimisch und hat einen angenehmen gewürzhaften Geruch, der sich durchs Trocknen noch vermehrt und auf einem Gehalt an Cumarin beruht. Die Pflanze war als Herba matrisylvae, Hepaticae stellatae officinell, und dient zur Bereitung des Maitranks.

Asphalt (griech.), Bezeichnung sehr verschiedenartiger Natur- und Kunstprodukte, welche häufig mit einander verwechselt werden. In der Mineralogie gehören zur Asphaltgruppe alle Produkte, welche durch Aufnahme von Sauerstoff aus Stein- oder Erdöl entstanden sind, im wesentlichen also aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen und in den ätherischen Lösungsmitteln löslich sind. Steinöl wird in den der Luft zugänglichen oberen Gebirgslagen sehr bald verändert, es wird braun,

dickflüssiger, specifisch schwerer, minder flüchtig und hinterläßt als Rückstand bei der Destillation eine zähe, theerartige, stark bituminös riechende Masse; schließlich verwandelt es sich vollständig in letztere und bildet dann den Bergtheer. Dieser findet sich besonders in sandigen Schichten und lockeren Sandsteinen an den meisten Bezugsquellen des Petroleums, so z. B. in 6 Meter mächtiger Schicht über dem Petroleumlager der Hölle bei Heide im Ditmarschen, bei den hannöverschen Petroleumbrunnen, im Elsaß zu Schwabweiler und Bechelbronn, bei Seyssel im franz. Departement Ain, zu Bastennes im Departement der Landes. Aus diesen sandigen Bergtheermassen gewinnt man Bergtheer durch Waschen oder Kochen mit Wasser, worauf man ihn durch Erhitzen von Wasser und, wenn nöthig, auch von flüchtigeren und flüssigen Bestandtheilen trennt. Durch Destillation kann man dabei Mineralöle gewinnen. Der Rückstand ist ein ungemein zähes, glänzend schwarzes Pech, welches in der Technik als Goudron minéral benutzt wird. Wie den Sand durchdringt Bergtheer auch Kalkstein und bildet so den Asphaltstein, welcher sich im Val de Travers, bei Seyssel, Volant und Chavaroche, bei Seefeld in Tirol, Lobsann im Elsaß, bei Limmer in Hannover und auf der dalmatischen Insel Brazza findet. In der genannten Hölle bei Heide lagert ein 300 Meter mächtiger bituminöser Kalkstein unter einer 38 Meter mächtigen Diluvialschicht, welcher aber für die technische Verwerthung als Baumaterial noch zu reich an Petroleum ist. Der Bergtheer, welcher das Gestein durchdringt, ist überall eine Mischung verschiedenartiger Körper, die durch Lösungsmittel und Destillation wenigstens theilweise von einander getrennt werden können. Unter 200° destilliren Kohlenwasserstoffe über, welche noch als Petroleum bezeichnet werden können; zwischen 200 und 250° destillirt das Petrolēn und als Rückstand bleibt sauerstoffhaltiges Asphaltēn, welches schwerer als Wasser, in der Kälte brüchig, in Aether unlöslich, aber löslich in Terpentinöl und Steinöl ist. Der eigentliche A. (Erdpech, Judenpech) der Mineralogen umfaßt auch noch verschiedene, weichere oder sprödere Körper und findet sich am reinsten in kleinen Hohlräumen älterer Gesteine, in Drusen und Septarien, minder rein als Kluftausfüllung in Flötzgebirgen und in eigentlichen Erzgangbildungen, sehr selten lagerartig wie bei Avlona in Albanien. Auf Trinidad erfüllt er das Becken eines alten Bergsees (Asphaltsee), welcher mehr als 1000 Schritt lang und 120 Schritt breit ist; auch auf Cuba findet er sich massenhaft (Mexikanischer A, Chapopote), enthält aber an beiden Fundstätten erdige Beimengungen (bis 35 Proc.). Von den asiatischen Fundorten des Asphalts ist wenig bekannt, über das Vorkommen auf dem Todten Meer wurde in Verbindung mit der Sage von Sodom und Gomorrha sehr viel gefabelt, wogegen jetzt festgestellt ist, daß nur bisweilen Asphaltstücke durch Erdbeben vom Boden des Meeres losgerissen und ans Ufer getrieben werden. Dieser orientalische oder ägyptische A. ist sehr rein und spröde und dient als braunschwarze Farbe in der Oelmalerei, zu schwarzen Firnissen und Lacken, als Aetzgrund für Kupferstecher, zu Kitten, Salben, Pflastern und zur Bereitung des als Arzneimittel verwendeten Oleum Asphalti. Ueberzieht man eine Platte mit einer dünnen Asphaltschicht, indem man sie mit ätherischer Asphaltlösung bestreicht, und setzt die Platte, zum Theil bedeckt, dem Licht aus, so lösen sich nach einiger Zeit nur noch die vor dem Einfluß des Lichts geschützt gewesenen Theile und man erhält also, wenn man die Platte unter einem Negativ belichtete, durch Waschen mit Aether ein Bild. Von diesem Verhalten macht man Gebrauch beim photographischen Steindruck. Im Alterthum benutzte man A. zum Einbalsamiren der Leichen, aber auch schon als Baumaterial (Babylon, Ninive), und diese letztere Verwendung des Asphaltsteins ist heute weitaus die wichtigste. Sie wurde durch den griechischen Arzt Eirinis begründet, welcher 1712 vom König von Preußen eine Konzession für die Asphaltlagerstätten im Fürstenthum Neufchâtel (Val de Travers) erhielt und sich auch 1735 um die Entdeckung des Bergtheers im Elsaß Verdienste erwarb. Er organisirte die Technik in derselben Weise, wie sie im wesentlichen noch heute geübt wird, und erzielte die günstigsten Resultate. Trotzdem gerieth das Asphaltvorkommen im Val de Travers gegen den Anfang dieses Jahrhunderts in der Technik wieder in Vergessenheit, und als 1802 das Vorkommen südlich von Genf, bei Seyssel entdeckt wurde, galt die ganze daran sich knüpfende Asphaltindustrie als etwas neues. Sie kam als Modesache zu hoher Blüte, verfiel dann aber ebenso schnell und wurde erst 1832 durch den Grafen Sassenay neu begründet. Dieser bereitete aus Asphaltstein geschmolzenen Mastir in Broden und lehrte die Benutzung des natürlichen Bergtheers zur Wiederschmelzung des Mastir, zu welchem Zweck Eirinis noch schwedisches Pech angewandt hatte. Sehr begünstigt wurde die Asphaltindustrie ferner durch die Entdeckung, daß ein Zusatz von grobem Sand die Festigkeit des Materials bedeutend erhöht, und so gewann dieselbe besonders in Frankreich sehr bald festen Boden. Man hat A. zu den verschiedenartigsten Zwecken benutzt, zu welchen man jetzt viel vortheilhafter Cement verwendet, aber unübertroffen ist die Brauchbarkeit des Asphalts für Straßen, Trottoirs und Terrassen über niedrigen Stockwerken oder Kellerbauten. Der Asphaltmastix, welcher in Broden von 25 Kilogr. in den Handel kommt, ist ein zusammengeschmolzenes Gemisch von gepulvertem Asphaltstein und Bergtheer und wird bei der Verwendung noch mit etwa 5—6 Proc. Bergtheer (bei 150—170°) unter Zusatz von 60 Proc. grobem Sande zusammengeschmolzen. Diese Masse breitet man auf einer ebenen und trockenen Lage von Cämentbéton in etwa 15 Centim. starker Schicht unter raschem Druck mit einem Spatel aus, bestreut sie sofort mit Sand und schlägt auf denselben anhaltend, damit sich die obere Schicht der Asphaltmasse hinreichend mit Sand sättige. Neben dem A. aus dem Val de Travers, Seyssel und Lobsann im Elsaß wurde seit 1843 auch der deutsche A. von Limmer in Hannover verwendet, welcher den genannten ausländischen Arten im wesentlichen völlig gleicht; eine neue Epoche für die Asphaltindustrie wurde aber durch die Arbeiten von Merian in Basel angebahnt, welcher zuerst erwärmtes Asphaltmehl auf die Straße schüttete und künstlich zusammendrückte. Zur Darstellung dieses komprimirten Asphalts wird roher Asphaltstein gröblich zerschlagen, durch Erhitzen auf 100—120° in rotirenden Blechtrommeln zum freiwilligen Zerfallen gebracht, dann heiß auf der gut abgeglichenem Bétonlage in einer 4—5 Centim. starken Schicht ausgebreitet und mit heißen Raumen oder einer heißen Walze zusammengedrückt.

Derartig hergestellte Straßen sind seit 1868 mehr und mehr in Anwendung gekommen, werden aber, wie es scheint, am vortheilhaftesten aus dem A. des Val de Travers hergestellt, welcher 11—12 Proc. Bitumen enthält, während sich in dem Stein von Seyssel nur 6—8 Proc. befinden. Die Steine von Lobsann und Limmer sind für diese Verwendung nicht recht geeignet. Die Asphaltstraßen bieten wesentliche Vortheile gegenüber den gepflasterten oder makadamisirten Straßen, sie sind vor allem leichter rein zu erhalten und vermeiden das erschütternde Getöse bei starkem Wagenverkehr; auch ist die Abnutzung geringer und die Schonung des Fahrmaterials bedeutend. Lasten sind auf Asphaltbahnen fast so leicht fortzubewegen wie auf Schienen, und wenn Steigungen von mehr als 1 : 60 vermieden werden, so ist bei gehöriger Sauberkeit der Straßen die Gefahr des Stürzens der Pferde durchaus nicht größer als auf Steinstraßen. Die Kosten der ersten Anlage sind nach Londoner Berichten fast völlig gleich denen des besten Granitpflasters, die jährliche Erhaltung kostet eine Kleinigkeit mehr, aber nach 7—10 Jahren ist das Granitpflaster so gut wie vollständig verbraucht, die Asphaltstraße dagegen noch völlig unversehrt. Ein aufgehobenes Asphaltpflaster behält zu demselben Zweck oder zu Bereitung von Mastix seinen ursprünglichen Materialwerth. Pariser Berichte lauten noch günstiger. Der Verwendung des Asphalts ist die Unterschiebung von Surrogaten sehr nachtheilig gewesen. Aus Bergtheer und Kalkstein und ganz besonders aus eingekochtem Steinkohlentheer hat man Mischungen hergestellt, welche für manche Zwecke, z. B. zu Isolirschichten, zum Auskleiden von Cisternen, zum Ueberziehen von starkem Papier, aus welchem man alsdann Wasser- und Gasleitungsröhren formt, recht brauchbar, für Trottoirs und Straßen aber ganz ungeeignet sind. Vgl. Jeep, Der A. (Weimar 1867); Meyn, Der A. und seine Bedeutung für den Straßenbau (Halle 1872).

Asphaltmalerei. Als dunkelbraune Lasurfarbe hat der Asphalt lange schon in der Malerei gedient; da er aber im natürlichen Zustande in der Oelmalerei auswächst und schmutzig grau wird, so löst man ihn in Weingeist, wodurch er haltbar wird. Man gebraucht ihn zu Schattentönen an Stelle der Mumie. In England bedienten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts viele Maler, die sogen. Asphaltisten, mit Vorliebe der Asphaltfarben. In der Kupferstecherkunst bedient man sich des Asphalts zur Bereitung des Aetzgrundes (s. Aetzen).

Asphodeleen, Ordnung im Jussieu'schen Pflanzensystem neben der Ordnung der Liliaceen, wird in den neueren Systemen nicht von den Liliaceen (s. d.) getrennt, weil die A. mit diesen in allen wesentlichen Merkmalen übereinstimmen.

Asphodĕlus *L.* (Asphodill, Affodill), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, meist perennirende Kräuter mit grundständigen, linealen Blättern, blattlosem Stengel und großen, meist weißen Blüten, finden sich hauptsächlich in den Mittelmeerländern. A. luteus *L.*, mit pfriemenförmigen, dreikantigen, glatten, am Grunde scheidenartigen Blättern und gelben, wohlriechenden Blüten in gipfelständiger Traube, wächst in Sicilien und Griechenland und wird bei uns als Zierpflanze gezogen. Die jungen Stengel werden in Sicilien als Gemüse wie Spargel gegessen. Die Wurzel (Radix Asphodeli luteï) war früher gegen allerlei Uebel äußerlich und innerlich; sowie auch als Amulet in Gebrauch. Von A. albus *Willd.*, mit einfachem Blütenstiel und rechtwinklig abstehenden Blütenstielchen, linealen, glatten Blättern und weißen Blüten, im südl. Europa, wurde die scharfe, bittere, an Stärkmehl und Zucker reiche Wurzel ebenfalls als Heilmittel benutzt. In Frankreich hat man sie zur Spiritusfabrikation verwendet und ein angenehm riechendes Produkt gewonnen. A. ramosus *L.*, mit verzweigtem Blütenstiel und schief aufsteigenden Blütenstielchen, schwertförmigen Blättern und weißen Blüten, in Griechenland, Spanien und Italien einheimisch und oft in großer Zahl die Wiesen schmückend, liefert in den Wurzelknollen eine Speise, die schon die alten Pelasger genossen. Bei den Griechen war diese Art A. der Persephone (auch der Demeter) geweiht; man schrieb ihr Wunderkräfte zu und pflanzte sie auf Gräber. In der Odyssee wird häufig der Asphodeluswiesen gedacht, als eines Aufenthaltsortes der Seelen, wo Minos Gericht hält. Auch die Japanesen pflanzen und stellen den weißen Affodill auf Gräber und in Begräbnishallen. Die Wurzelknollen von A. ramosus *L.*, A. albus *L.*, A. neglectus *Schult.*, sowie häufig die ganz verschieden gebildete Zwiebel von Lilium Martagon *L.* waren sonst als Affodill-, Affolder-, Gold- und Drecklilienwurzel (Radix Asphodeli albi s. Hastulae regiae s. Bacilli regii s. Martagi) in den Apotheken vorräthig. Sie wurden als urintreibend, die Menstruation befördernd und äußerlich bei Hautausschlägen und Geschwüren angewendet. Man kultivirt die Asphodelusarten bei uns als Zierpflanzen.

Asphyxie (griech.), eigentlich Pulslosigkeit, daher Scheintod (s. d.). Man nennt deshalb Scheintodte, namentlich wenn sie es durch Einathmung irrespirabler Gase wurden, Asphyktische.

Aspidium *Swartz* (Schildfarn), Gattung der Farnkräuter aus der Familie der Polypodiaceen, charakterisirt durch die auf dem Rücken der Blattnerven stehenden Fruchthäufchen mit oberständigem, rundem oder nierenförmigem Schleierchen. Diese über die ganze Erde verbreitete Gattung enthält meist ansehnliche Farne mit ein- oder mehrfach gefiederten Wedeln und meist gedrungenem, stockartigem Rhizome. Mehrere Arten sind nutzbar. Der Stock von A. Baromez *Willd.* (skythischer Schildfarn), in China, Cochinchina, der Bucharei in Bergwäldern einheimisch, wird zuweilen von einigen dicken Wurzelfasern mehrere Centim. hoch über den Boden emporgehoben und ist ganz mit dichtem, tiefgelbem Filz bedeckt. Weil dadurch zuweilen ungefähr die Gestalt eines Schafes entsteht, so nannte man solche Formen Agnus scythicus und fabelte viel davon; es sollte z. B. mit vier Füßen in der Erde befestigt sein, Blut enthalten, um sich her alles abweiden ꝛc. Der Stock soll im frischen Zustand einen blutrothen Saft enthalten und adstringirend sein, weshalb er in seiner Heimat gegen Blut- und Schleimflüsse und Ruhren angewendet wird. Der Stock von A. coriaceum *Swartz* kommt in Westindien und Südamerika unter die Radix Calagualae gemischt im Handel vor; der von A. esculentum *Don*, in Nepal, dient den Eingebornen zur Speise. Am gebräuchlichsten ist A. Filix mas *Swartz* (männliches Farnkraut, Farnkrautmännchen, Wurmfarn, Waldfarn, Johanniswurzel), ein in Nordeuropa, Asien, Amerika einheimischer, in feuchten Wäldern, besonders bergiger Gegenden, an schattigen Gräben, unter Gebüsch wachsender Farn mit großen gefiederten Wedeln, deren Ab-

ſchnitte lineal-lanzettlich und fiedertheilig ſind, mit länglichen, am Ende abgeſtumpften, am Rande gekerbten Abſchnitten. Der dicke, mit den ſtehen gebliebenen Blattanſätzen verſehene Stock, **Radix Filicis s. Filicis maris s. Filicis non ramosae dentatae**, hat einen widerlich dumpfen oder moosartigen Geruch, der durch Trocknen ſich ziemlich verliert, und einen anfangs herbſüßlichen, dann ekelhaft kratzenden, ſcharf bitterlichen Geſchmack. Er enthält 5—6 Proc. fettes grünes Oel, Spuren von ätheriſchem Oel, Harz, Gerbſtoff, Zucker ꝛc. Das daraus bereitete ätheriſche Extrakt ſetzt körnig kryſtalliniſche Filixſäure ab und iſt officinell. Der Wurzelſtock iſt ſeit den älteſten Zeiten als wurmwidriges Mittel im Gebrauch und wird noch jetzt gegen Würmer, beſonders Bandwürmer, angewendet.

Aspidorhynchus, ſ. Fiſche.

Aſpik (franz.), kalte Fleiſch- oder Fiſchſpeiſe mit Gallertüberzug.

Aſpinwall (ſpr. äſpin-uahl), kleine Seeſtadt im centralamerikan. Staate Panama, auf der Inſel Manzanilla in der Navy- oder Limbonbai ſehr ungeſund gelegen, wurde 1852 von den Nordamerikanern bei Gelegenheit der Erbauung der Eiſenbahn über den Iſthmus von Panama, die hier beginnt, gegründet und nach dem New Yorker Kaufmann A., einem der Hauptunternehmer, benannt; bei den Eingebornen heißt ſie Colon. A. hat eine ſichere, vor den Winden wohl geſchützte Rhede und ſteht durch Dampferlinien mit New York, Weſtindien, Frankreich und England in Verbindung. Die Zahl der Einwohner ſchätzte man 1869 auf 4000, bis auf wenige Weiße (beſonders Nordamerikaner, welche Waarenlager, Maſchinenwerkſtätten ꝛc. hier haben) meiſt Neger und Mulatten.

Aſpirāta (lat.), gehauchter Buchſtabe; **Aſpiration**, gehauchte Ausſprache; Hoffnung auf, Streben nach etwas; **aſpirīren**, hauchen, mit einem Hauch ſprechen; beim Recitiren, Singen ꝛc. an ungehöriger Stelle Athem holen; nach etwas ſtreben; **Aſpirant**, einer, der nach etwas ſtrebt, z. B. nach einem Amte, nach der Aufnahme in eine Geſellſchaft, beſonders bei den Freimaurern derjenige, welcher ſich zur Aufnahme gemeldet, auch angenommen, aber noch nicht förmlich aufgenommen iſt.

Aſpirātor, Apparat zur Erzeugung eines Luftſtroms durch Saugen. Eine große, am Boden mit einer ſeitlichen Oeffnung verſehene Flaſche wird mit Waſſer gefüllt und oben mit einem Kork verſchloſſen, in welchem ein knieförmig gebogenes Glasrohr ſteckt. Fließt das Waſſer unten ab, ſo tritt an deſſen Stelle durch das knieförmige Rohr Luft in die Flaſche; wenn man aber mit dem Rohr Trocken- oder Abdampfapparate verbindet, ſo muß die Luft zunächſt durch dieſe Apparate ſtrömen. Die Füllung der entleerten Flaſche umgeht man durch Anwendung von zwei Flaſchen (Fig. 1), von denen jede mit einem dicht unter dem Kork endenden und einem bis auf den Boden der Flaſche reichenden Knierohr verſehen iſt. Man ſtellt die eine Flaſche höher als die andere, verbindet die beiden langen Röhren durch einen Kautſchukſchlauch und läßt die obere Flaſche ſich durch Heberwirkung in die untere entleeren. Vertauſcht man rechtzeitig die Plätze der beiden Flaſchen, ſo wirkt der A. ununterbrochen. Nach einer andern Konſtruktion bedient man ſich einer in Waſſer getauchten Glocke, welche durch Gewichte in die Höhe gezogen wird. Ein unter der Glocke mündendes Rohr führt die Luft zu, welche vorher durch beliebige Apparate geleitet werden kann. Der **Tropfenaſpirator** (Fig. 2) beſteht aus einem weiten, in eine Spitze ausgezogenen Rohr, welches mit der Spitze nach unten ſenkrecht aufgeſtellt wird. Es iſt oben mit einem doppelt durchbohrten Pfropfen verſehen, in letzterem ſteckt ein kurzes Knierohr und genau in der Mitte ein etwas weiteres Rohr. Durch dieſes muß Waſſer in der Weiſe langſam abfließen, daß es in geſonderten Tropfen in den engen Theil des äußern Rohres tritt. Jeder Tropfen befördert nun eine Quantität Luft aus dem Apparat, und durch das Knierohr wird um ſo kräftiger ein Luftſtrom angeſogen, je tiefer ſich ein am A. befeſtigtes Abflußrohr fortſetzt.

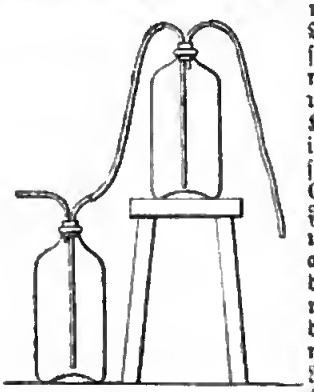

Fig. 1. Aſpirator.

Fig. 2. Tropfenaſpirator.

Aſplenium *L.* (Streifenfarn, Strichfarn, Mitzfarn), Gattung der Farnkräuter aus der Familie der Polypodiaceen, charakteriſirt dadurch, daß die Fruchthäufchen in abgebrochenen, geraden Linien ſtehen und die Schleierchen ſeitwärts mit dem ganzen äußern Rande dem Nerven angewachſen ſind. Dieſe über die ganze Erde verbreitete formenreiche Gattung enthält theils kleine, theils ſehr anſehnliche Farnkräuter mit meiſt einfach oder doppelt gefiederten, zum Theil auch handförmig getheilten, bei einigen Arten auch ganzen Wedeln. A. trichomanes *L.* (Athon, rother Widerthon, rothes Frauenhaar) iſt ein durch ganz Europa an Felſen wachſender zierlicher Farn mit dunkelbraunen Wedelſtielen, an welchen die runden kleinen Fiederabſchnitte in einiger Entfernung von einander ſitzen. Das ſchleimhaltige, gelind adſtringirende Laub wurde früher unter dem Namen **Herba Trichomanes, Adianthi rubri**, als Heilmittel angewendet und gehörte auch zu den vorgeblichen Herenkräutern. Der Stock von A. falcatum *Lam.*, Trichomanes adianthoides *L.*, in Oſtindien, Neuholland, Jamaica, wird in Oſtindien gegen Ruhr und das Kraul als gelind eröffnendes Mittel angewendet. Eines unſerer gemeinſten Farnkräuter iſt A. Filix femina *Bernh.* (weiblicher Streifenfarn, falſcher Wurmfarn, Polypodium Filix femina *L.*, Athyrium Filix femina *Roth*). Es hat 0,3—1,25 Meter hohe, doppelt bis dreifach gefiederte Wedel mit ſpitz gezähnten Abſchnitten. Sein Wurzelſtock wird öfters mit dem als Wurmmittel angewendeten von Aspidium Filix mas *Swartz* verwechſelt (ſ. Aspidium), beſitzt aber weit ſchwächere Wirkung.

Aſpre, Konſtantin, Baron d', öſterreich. General, geb. 18. Dec. 1789 in Brüſſel, trat 1806 in die öſterreich. Armee, machte den Feldzug von 1809

als Oberleutnant im Quartiermeisterstab mit, focht 1813—15 in Illyrien und Italien und dahnte hier 1815 durch den kühnen Ueberfall des 6000 Mann zählenden neapolitan. Lagers bei Mignano mit nur 2 Kompagnien und 2 Schwadronen den Oesterreichern den Weg nach Neapel. Im Jahr 1820 machte er die Expedition nach Neapel und 1830 die nach der Romagna mit; 1833 ward er nach Böhmen, 1835 nach Innsbruck, 1840 als Feldmarschallleutnant und Divisionär nach Italien versetzt und Aug. 1846 zum Kommandanten des 2. Armeekorps mit dem Hauptquartier Padua ernannt. Einen Konflikt zwischen Militär und Studenten unterdrückte er mit blutiger Strenge und proklamirte das Standrecht. Der Ausbruch der Revolution zwang ihn jedoch zum Rückzug nach Verona und von da nach Brescia, um die Verbindung mit Radetzky herzustellen. Als dieser die Offensive ergriff, rückte A. 28. Mai 1848 in Mantua ein, besetzte 10. Juni Vicenza, bildete dann mit dem 2. Armeekorps den rechten Flügel der am 23. Juni um Verona konzentrirten Armee und trug in den Schlachten und Gefechten bei Sommacompagna, Custozza und Volta wesentlich zum Sieg bei. Am 13. Aug. öffnete ihm Brescia die Thore. Am 13. März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, erwarb er im Feldzug gegen Sardinien durch die Erstürmung von Mortara (21. März) und in der Schlacht bei Novara (23. März) neue Lorbeern. Später Militärkommandant in Parma, vereinigte er sich zur Intervention in Toscana 10. Mai 1849 mit den anderen österreich. Truppen vor Livorno, nahm diese widerstrebende Stadt mit Sturm und stellte die Ruhe daselbst her. Im Okt. 1849 erhielt er das Kommando über das 6. Armeekorps mit dem Hauptquartier zu Padua, wo er 24. Mai 1850 starb.

Aspremont (spr. aspr'mong), 1) François de la Mothe-Biltedert, Vicomte d', Sprößling eines alten belgischen adligen Geschlechts, trat 1650 zugleich mit Baudan in franz. Kriegsdienst und zeichnete sich wie dieser besonders im Belagerungskriege und im Genieweſen aus. Er nahm 1653 Bordeaux, Bourg und Libourne, belagerte 1655 Stenai, Landrecy, Condé, St. Guillain und entsetzte Arras und that sich in der Schlacht in den Dünen (14. Juni 1658) unter Turenne, sowie bei den Belagerungen von Dünkirchen, Tournay, Douay und Ath 1667 hervor. Im Jahr 1672 leitete er den Angriff auf Orsay, Rheinberg und Nimwegen und nahm die Schanze auf dem Bommelerwörd. 1677 als Maréchal de Camp nach Spanien gesendet, entschied er den Sieg der Franzosen bei Espouilles in Katalonien. Er starb 27. Juni 1678 zu Toulon.

2) Ferd. Godert, Graf von A., geb. 1643 zu Reckheim in Westfalen, trat erst in bayrischen, dann in österreichischen Kriegsdienst, befehligte als Feldmarschallleutnant 1686 beim Sturm auf Ofen, ward 1687 Kommandant in Essek, blokirte 1689 Großwardein, mußte aber 8. Okt. 1690 Belgrad an den Großwesſir Mustapha Köprili übergeben. Deshalb zu Wien einige Zeit gefangen gesetzt, entführte er die Schwester des Prinzen Rakoczy aus einem Kloster, vermählte sich mit ihr ohne Erlaubnis des Kaisers und zog sich, infolge dessen in Ungnade gefallen, auf sein Gut Reckheim zurück, wo er 1. Febr. 1708 starb.

Aspromonte, ein Gebirgszug im äußersten SW. Italiens, der, hinter Reggio steil ansteigend, die Kette der südlichsten Apenninen abdicht und im Montalto 1964 Meter Höhe erreicht. Das Gebirge ist rauh und stark bewaldet, aber reich an prächtigen Naturscenerien und bietet ein herrliches Panorama dar. Es wurde in neuerer Zeit durch Garibaldi bekannt, der sich 1862 bei seinem Versuche, ins röm. Gebiet vorzudringen, von dem stark befestigten Reggio hierher zurückzog, wo er vom Obersten Pallavicini (28. Aug.) angegriffen, verwundet und gefangen wurde.

Aspropotámo, Fluß in Griechenland, entspringt am Peristari unfern Metsovo im türk. Albanien und mündet nach 185 Kilom. langem, fast durchaus nach S. gerichtetem Laufe in das Jonische Meer. Der A. ist der Achelous (s. d.) der Alten.

Aß, die Eins im Karten- und Würfelspiel.

A. SS., Abkreviatur für Acta Sanctorum (s. d.).

Assa, König von Juda, s. Asa

Assab-Bai, Bucht am südwestl. (afrikan.) Ende des Rothen Meeres, an der Danakilküste, wurde 1869 von der ital. Dampfergesellschaft Rubattino von den Eingebornen gekauft und 1870 als Dampferstation in Besitz genommen. Sie liegt unter 12° 50′ nördl. Br. und 38° 10′ östl. L. v. Gr., hat bei Buia guten, 15—18 Meter tiefen Ankergrund, leidet aber Mangel an frischem Wasser. Innerhalb der von Korallen umsäumten Bucht liegen verschiedene Inseln; der Küstenstrich besteht aus Sand, auf welchen vulkanische Trümmer und Laven bis nach den einige Meilen weit im Innern gelegenen vulkanischen Kegelbergen folgen. Trotz der Seltenheit des Wassers fehlt es nicht an Vegetation, die, wie die Fauna, den Charakter der Westküste des Rothen Meeres trägt. Die wenig zahlreichen Bewohner, dem Namen nach Mohammedaner, sind arme Danakil, ein hamitischer ostafrikan. Stamm, der von den Abessiniern und Arabern, wie von den Negern sehr verschieden ist. Je mehr, durch den Suezkanal beeinflußt, der Handel im Rothen Meer sich hebt, desto wichtiger kann diese Station der Italiener werden.

Assai (ital., »sehr«), wird bei Ueberschriften von Tonstücken der Tempobezeichnung als nähere Bestimmung beigefügt, z. B. Adagio a., sehr langsam, Allegro a., sehr schnell.

Assainiren (franz., spr. assän-), nach den Sanitätsvorschriften einrichten.

Assaisonnement (franz., spr. assäsonn'mäng), Zubereitung, Würze der Speisen; assaisonniren, zubereiten, würzen.

Assam, ehemaliges Königreich, jetzt Provinz der anglobrit. Präsidentschaft Bengalen, umfaßt 112,600 QKilom. (2045 QM.) mit 2,207,453 Einw. und kann als das untere Stromgebiet des Brahmaputra bezeichnet werden (s. Karte »Ostindien«). Es erstreckt sich von 25—28° nördl. Br. und von 91—96½° östl. L. v. Gr.; auf der linken Thalseite ist es durch die Hügelregionen der Garro-, Khassia- und Nagaländer, auf der rechten von den Vorbergen des Himalaya begrenzt. Der Hauptfluß ist der Brahmaputra, der während seines ganzen Laufes in A. nur 60 Meter fällt und eine Menge Nebenflüsse aufnimmt, von denen 62 schiffbar sind. Die mittlere Jahrestemperatur ist 23° C.; im Winter ist die Witterung verhältnismäßig kühl (16°) und für die Europäer angenehm. Die Regenzeit beginnt schon im März, statt im Juni wie im übrigen Indien; Nebel und die Ausdünstungen nach den Ueberschwemmungen des Brahmaputra und seiner Zuflüsse sind der Gesundheit sehr nachtheilig. Die Regenmenge erreicht durchschnittlich 2, zu Tscherrapundschi im Khassia-

gebirge aber 14 Meter. Die Bewohner ſind zu 5 Proc. Hindu oder Anhänger der Brahmareligionen, zu 8 Proc. Mohammedaner. Dem Saum der ganzen Provinz entlang wohnen wilde Völkerſchaften (30 Proc.), welche durch räuberiſche Einfälle und Plünderungen den Hindu von jeher vielen Schaden brachten. Auf der nördlichen Seite werden die Abor, Singpho, Miſchmi, Akha genannt, welche zum Theil jenen ſchmalen Saum bewohnen, der als die Tarai, das Sumpfgebiet des Himalaya, bekannt iſt. Die andere Gruppe auf der ſüdöſtlichen Seite iſt zahlreicher und umfaßt ein größeres Terrain; hier wohnen die Garro, Dſchaintia, Khaſſia, Naga. Beſonders die erſteren Raſſen (auf der nördl. Thalſeite) ſind noch wirkliche Wilde; ſie haben keinen geregelten Wohnſitz, gehen faſt nackt und leben von Jagd und Fiſchfang; ſie ſind aber nicht im Ausſterben begriffen, einzelne dieſer wilden Stämme zählen auf britiſchem Gebiet über 50,000 Köpfe. A. zeichnet ſich durch eine Mannigfaltigkeit an nutzbaren Produkten aus. In den Wäldern ſind beſonders der Teakbaum, der Siſſubaum und eine Dalbergia für den Handel wichtig; die Kokos- und Dattelpalme ſind ſeltener, häufiger iſt die Betelnuß und der indiſche Feigenbaum. Charakteriſtiſch für A. iſt die Carlota urens, eine Art von Sagopalme. Niedriges Unterholz (Dſchangel) ohne Unterwuchs und frei von abgefallenem Laub (Folge der Ueberſchwemmungen mit Schlamm in der Regenzeit) bedeckt meilenweit das nicht bebaute Terrain. Die Wälder und Dſchangeln ſind die Herberge zahlreicher und ſehr verſchiedener Thiere und bieten lohnende Jagdgründe. Von größeren Thieren ſind Tiger, Leoparden, Büffel, Hirſche, Rhinoceroſſe und vor allem wilde Elefanten; von kleineren Gazellen, Zwerghirſche, dann wilde Pfauen und Hühner zu nennen. Thee wurde hier 1823 in wildem Zuſtande entdeckt, aber erſt von 1834 an wurde die wichtige Entdeckung beachtet, nachdem die Identität der Pflanze mit der chineſiſchen feſtgeſtellt worden war. Im Jahr 1862 waren 6000 Hektar mit Thee bebaut und ertrugen 72,800 Rupien (25 Proc. Reinertrag); 1867 gab es 652 Theegärten, die Ernte betrug 2¾ Mill. Pfd.; 1863 waren 28,000 Arbeiter in der Theekultur beſchäftigt, 1865 ſchon rund 100,000; es fehlt aber noch immer an Arbeitern. Chinagras wird hier ebenfalls in bedeutenden Quantitäten wildwachſend angetroffen; bisher fand dieſer Artikel noch nicht die ihm gebührende Beachtung, wird aber nach Konſtruktion einer die Gewinnung der Faſer erleichternden Maſchine große Einnahme bringen. Die Moongahſeide (von Anthera assama) lieferte ein nennenswerthes Produkt. Vgl. Scherzer, Siam, China, Japan (Stuttg. 1872). Steinkohlen ſind in vorzüglicher Qualität in weit ausgedehnteten Lagern ſüdl. vom Brahmaputra aufgefunden; Gold findet ſich in nicht geringer Menge in allen Flüſſen, die von den nördl. Gebirgen herabkommen. Man knüpft an dieſe Entdeckungen große Hoffnungen für die Zukunft, gegenwärtig nimmt noch die Theekultur alle Kräfte in Anſpruch. Kalk, Reis, Kartoffeln und Südfrüchte bilden mit den genannten die Hauptprodukte der Ausfuhr, welche durch die Dampfer auf dem Brahmaputra (ſ. d.) beſorgt wird. — Hauptort der Provinz iſt Gohatti; andere Städte von Bedeutung ſind Sidſagar, Dibrugarh, Sadija, Tezpur. Das Land iſt in 6 Diſtrikte eingetheilt, die Verwaltung, an deren Spitze ein Commiſſioner ſteht (eine Mittelſtelle, mit unſeren Regierungen zu vergleichen), wird als »nicht regulirt« bezeichnet, d. h. die Verwaltung hat freiere Hand und iſt in ihrer Wirkſamkeit nicht durch ſtrenge Rechtsnormen eingeſchränkt. Kriminalfälle ſind in A. ſeltener als ſonſtwo; das Opiumrauchen und Betelkauen hat aber in den unteren Schichten ſtark Eingang gefunden. Im Jahr 1869 ertrug A. 400,000 Pfd. Sterl. Revenüe. Eiſenbahnen hat A. nicht.

A., in der Geſchichte des alten Indien Kâmarûpa genannt, bildete im 7. Jahrh. n. Chr. unter einem brahmaniſchen König ein beſonderes Königreich; im 15. Jahrh. zerfiel es in 12 kleine Staaten, und ungeachtet zahlreicher inneren Kämpfe leiſtete es den wiederholten Angriffen der mächtigen Moghulſultane von Hindoſtan Widerſtand. Von dem 1765 zwiſchen der Oſtind. Kompagnie und dem Moghulſultan geſchloſſenen Vertrag blieb A. noch unberührt. Im Jahr 1770 bot ſich die erſte Gelegenheit einer britiſchen Intervention dar, als wieder einmal von einem ehrgeizigen Miniſter ein Thronwechſel verſucht wurde. Der Einfluß der Briten blieb aber damals noch von kurzer Dauer; es folgte wieder Anarchie, bis 1815 Radſcha Tſchandrakanta die Birmanen zu Hülfe rief, durch ſie wieder eingeſetzt wurde, aber bald darauf für ſeine Dynaſtie das Reich an die Engländer verlor. Dieſe hatten ſich im erſten Birmaniſchen Kriege auch nach A. gewendet, 1824 die Birmanen vertrieben und im Frieden von Ava 24. Febr. 1826 A. von dieſen ſich abtreten laſſen. Purander Singh, der Prätendent von Tſchandrakanta, der von den Birmanen vertrieben worden war, lebte noch, und die Oſtind. Kompagnie ließ ihm noch einen Theil von Oberaſſam; aber 1838 wurde auch dieſer Theil annektirt, »weil der Radſcha nicht zu regieren verſtand«, eine in der Geſchichte der brit. Erwerbungen nur zu häufig wiederkehrende Formel. A. iſt für die Engländer ſehr wichtig als vorgeſchobenſte Provinz gegen den W. China's und wegen ſeiner Ausdehnung längs des NW. von Birma, durch welches ſeit Jahren, bisher allerdings noch vergeblich, ein direkter Handelsweg nach dem ſüdl. China angeſtrebt wird. Erwogen wird ſeit 1873, A. von der Präſidentſchaft Bengalen abzutrennen und einem Oberkommiſſar der Centralſtelle für die engliſche Verwaltung Indiens (dem Vicekönig) direkt zu unterſtellen. Vgl. H. v. Schlagintweit, Reiſen in Indien, Bd. 1 (Jena 1869); Heſſelmeyer, The Hill-tribes of the Northern frontier of Assam (im »Journal of the Asiatic Society of Bengal«, 1868); Fler, Kulturgeſchichtliche Bilder aus A. (Berl. 1873).

Aſſamar (Röſtbitter), ein noch wenig unterſuchter Stoff, welcher vielfach beim Röſten von Zucker, Brod, Fleiſch ꝛc. auftritt. Er bildet einen neutral reagirenden, gelblichen Sirup, welcher bitter ſchmeckt und bei 120° ſich zerſetzt. Dem A. ſollen geröſtete oder gebratene Nahrungsmittel den beliebten Geſchmack verdanken.

Aſſaph, levit. Sängermeiſter Davids und Seher, angeblich Verfaſſer von 12 Pſalmen, von denen ihm aber nur der 50., 73. und allenfalls der 77. zugeſprochen werden können. Seine Nachkommen bildeten noch zu Esra's Zeiten ein Sängergeſchlecht

Aſſarotti, Ottavio, ital. Philanthrop, Gründer des Taubſtummeninſtituts zu Genua, geb. zu Genua 1753, trat in ſeiner Jugend in die Geſellſchaft der Padri delle Scuole Pie, ſtudirte Theologie und widmete ſich dann dem Unterrichtsweſen. Ermuthigt durch das Beiſpiel des Abbé de l'Epée,

eröffnete er 1802 aus eigenen Mitteln in Genua eine Schule für 5—6 Taubstumme, welche die schönsten Erfolge erzielte und von Napoleon I. mit dem zur Unterhaltung von 12 Schülern nöthigen Einkommen dotirt, vom König von Sardinien später noch mehr erweitert wurde. A. leitete das Ganze mit musterhafter Treue und Umsicht bis an seinen Tod 1829. Die für seine Zöglinge nöthigen Bücher hatte er selbst verfaßt und selbst gedruckt. Ihm zu Ehren führt eine der Hauptstraßen Genua's den Namen »Via A.«

Assassin (franz., spr. -ssäng, ital. assassino), Meuchelmörder; Assassination, Dingen eines Meuchelmörders; assassiniren, meuchlings morden.

Assassinen (Assasinen, Assassiden, Assaniten, Hassesinen, Ismaeliten oder Bajaniten), politisch-religiöse Sekte der Mohammedaner, die während der Kreuzzüge, zwei Jahrhunderte lang, in Persien, Syrien und Palästina eine furchtbare Rolle spielte und noch heute in einzelnen Resten fortlebt. Ihr Stifter war Hassan, ein fanatischer Schiite aus Chorassan, welcher nach einem wechselvollen Leben und, nachdem er in Aegypten in eine geheimnisvolle Sekte aufgenommen worden, in Persien eine Anzahl muthiger und glaubenseifriger Jünglinge um sich sammelte, die er zu schwärmerischer Begeisterung und blinder Unterwerfung unter seine Befehle zu erregen wußte, die sogen. Fédawi (»sich Opfernde«), ein Name, der eben ihre Hingebung für die heilige Sache bezeichnet. Der Orden zerfiel in mehrere Grade, an der Spitze stand der Scheich ul Dschebal, was die Abendländer mit Vetulus de montanis oder der Alte vom Berge übersetzten. Die Uneingeweihten, als unterste Klasse, mußten alle Gebote Mohammeds erfüllen, die Eingeweihten hatten Geheimlehren mit allegorischen Zeichen und Symbolen. Das Gesetzbuch des Ordens in 7 Kapiteln war von Hassan selbst verfaßt; außerdem galten einige Kommentare des Korans als Norm. Das höchste Gesetz aber war der Scheich ul Dschebal selbst, da in ihm Mohammed wohnend gedacht wurde. Die Genossen hießen auch Haschischin (»Kräuterfresser«). Aus den Blättern der Haschisch- oder Hanfpflanze wurde nämlich ein starker Trank bereitet, um damit die Jünglinge zu betäuben, die in diesem Zustande an einen Ort, wo alle Reize des Sinnengenusses ihrer warteten, gebracht, nach wenigen Tagen aber auf dieselbe Weise wieder von dort entfernt wurden. Sie glaubten dann bereits die Freuden des Paradieses genossen zu haben, und, von Sehnsucht nach ähnlichen Genüssen getrieben, gaben sie gern ihr irdisches Dasein dahin. So waren sie die blinden Werkzeuge ihrer Obern, verübten jede blutige That auf deren Befehl und spotteten jeder Marter. Aus Haschischin entstand nach einigen das Wort A.; andere leiten es von dem Stifter Hassan ab. 1108 überrumpelte dieser das Schloß Alamut in Persien, von wo aus er nach und nach eine Menge Festungen in Farsistan, Chorassan, Syrien und besonders im Libanon in seine Gewalt brachte. Der A. waren es bereits 60,000; vergebens bekämpfte sie Sultan Malek Schah. Hassan wehrte sich mit Gift und Dolch der todesmuthigen Fédawi, und der Schrecken verschaffte den A. endlich Ruhe. Dem Namen nach unterwarfen sie sich den Chalifen von Aegypten; doch blieb der Scheich ul Dschebal völlig unabhängig. Hassan starb 1124 nach Hinrichtung seiner beiden Söhne kinderlos. Unter seinem Nachfolger Keah Buzur Umeid führten die A. Krieg mit dem Sultan Mahmud, und meuchelten die Chalifen von Bagdad und Kairo. Damals wurden die Kreuzfahrer zuerst mit den A. bekannt. Abu Wafa, Dai el Kebir und Oberrichter von Damaskus, versprach dem König Balduin II. von Jerusalem, ihm Damaskus zu öffnen; der Plan wurde verrathen, worauf ein schreckliches Blutgericht über die in der Stadt befindlichen A. erging und Balduin mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde. Später zahlten die A. den Templern jährlich 200 Dukaten Tribut; ihr Anerbieten, sich gegen Aufhebung der Zinspflichtigkeit taufen zu lassen, beantworteten die Templer mit dem Morde des assassinischen Gesandten. Seitdem wurden die A. gefährliche Gegner der Christen, namentlich in Palästina. Selbst nach Europa verbreitete sich die Furcht vor ihnen; Meuchelmörder sollten gegen europ. Fürsten, z. B. Ludwig den Heiligen von Frankreich, abgeschickt worden sein ꝛc. Der Vorsteher Hassan II. hob 1163 das Gesetz des Islam auf und offenbarte auch den Uneingeweihten die Nichtigkeit aller positiven Religion, worauf ein Theil sich von ihm lossagte. Nach Hassan II. regierte seit 1166 dessen Sohn und Mörder, Mohammed II.; ihm folgte 1210 Hassan III., diesem Alaeddin Mohammed III., welchen sein Sohn Rokneddin Charsah ermordete. 1256 machte der Mongolenchan Hulagu dem Treiben der A. in Persien ein Ende, indem er ihre Burgen brach und den Alten vom Berg mit tausenden seiner Anhänger hinrichten ließ. In Syrien erhielten sich die A. noch bis 1270, wo sie den Waffen, des ägyptischen Sultans Bibars erlagen. Seitdem bestehen sie nur noch als ketzerische Sekte der Mohammedaner fort. 1807 leisteten 40 A. in der Burg Masiaf dem Angriffe Jussuf Pascha's 3 Monate lang Widerstand. Als religiöse Sekte haben die A. im Libanon ihren Sitz, neben den Drusen und Nussairi, mit denen sie verwandt sind: alle drei Sekten haben die Verehrung Ali's, Glauben an Seelenwanderung und allegorische Erklärung des Korans gemein, unterscheiden sich aber in der Annahme der göttlichen Persönlichkeit, deren Wiederkehr sie erwarten; äußerlich fromme Moslemin, gebrauchen sie ihre geheimen Lehren zu politischen Zwecken. Vgl. Withof, Das Reich der A. (Kleve 1765); v. Hammer, Geschichte der A. (Stuttg. 1818); Weil, Die A. (in Sybels »Histor. Zeitschrift«, 1863). Die A. sind im Abendlande Gegenstand vieler Sagen und Romane geworden; ihr Name (Assassin) ging selbst in die romanischen Sprachen über.

Assation (lat.), das Braten, Kochen von Speisen in ihrer eignen Brühe.

Assaut (franz., spr. -ssoh), heftiger Anfall, Angriff.

Assa voce (spr. -wohtsche), in der Musik mit bloßer Stimme, ohne Instrumentalbegleitung.

Assche, Flecken in der belg. Provinz Brabant, nordwestl. von Brüssel, hat 6095 Einw., welche lebhaften Handel mit Getreide, Hopfen ꝛc. treiben.

Asse, Hügelkette im Braunschweigischen, nördl. vom Harz, 230 Meter hoch, mit Eichen und Buchen bewaldet. Eine Kuppe derselben trägt die Ruinen der 1258 zerstörten Asseburg, des Stammhauses des gleichnamigen, jetzt gräflichen Geschlechts, dem auch die Schwärmerin Rosamunde Juliane von der A. (geb. 1672) angehörte, welche zu heftigen theologischen Streitigkeiten Veranlassung gab.

Assekuradör (Assekurant), s. Assekuranz.

Assekuranz (Assurauz, Versicherung, franz. assurance, engl. insurance), ein zweiseitiger Vertrag, durch den sich der eine Kontrahent, der

Versicherer (Assekuradör, Assuradör, Assekurant, franz. assureur, engl. insurer), verpflichtet, dem andern Kontrahenten, dem Versicherten oder Assekuraten (franz. assuré, engl. Insured), gegen Gewährung einer bestimmten Summe, der Prämie, den Schaden zu ersetzen, von dem der Versicherte aus einer künftigen Gefahr getroffen werden kann. Die über den Assekuranzvertrag aufgenommene Urkunde heißt Assekuranzpolice oder schlechtweg Police. (Weiteres s. Versicherungswesen, Feuer-, Hagel-, Lebensversicherung ꝛc.)

Assekurât, s. Assekuranz.

Assekurationseid, der besondere Huldigungseid, den nach manchen Gesetzgebungen diejenigen Ausländer, welche im Inlande Grundvermögen erwerben (Forensen), dem Landesherrn des betreffenden Territoriums abzuleisten haben. Diese Einrichtung ist jedoch, wo sie überhaupt noch besteht, wenigstens in Ansehung der Angehörigen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten unpraktisch geworden, da nach Artikel 3 der Deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 jeder Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat zur Erwerbung von Grundstücken unter eben denselben Voraussetzungen, wie ein Inländer, zugelassen werden muß.

Assekution (lat.), Erlangung, Erreichung eines erstrebten Gegenstandes.

Asseln (Asselkrebse, Gleichfüßer, Isopoda), Ordnung der Krebsthiere (Krustaceen), meist platte, von oben nach unten zusammengedrückte, breite, oft fast kreisrunde Thiere, welche in der allgemeinen Anordnung der Körpertheile große Uebereinstimmung mit den Flohkrebsen (Amphipoden) zeigen. Der erste sichtbare Abschnitt des Körpers entspricht dem Kopf und Prothorax der Insekten, die 7 folgenden, von denen jeder ein Paar Wandel- (oder mit Scheren versehene Greif-) beine trägt, den beiden hinteren Thorax- und Abdominalringen, die übrigen, höchstens 6, bilden das verhältnismäßig kurze Postabdomen. Diese letztern Ringe verschmelzen bisweilen zu einer ungegliederten Platte, aber die übrigen Körperringe vom zweiten Brustkastenring an treten stets selbständig auf. Die Körperbedeckung ist lederartig, selbst dünnhäutig oder durch Ablagerung von Kalksalzen hart und krustig. Die Augen sind großenteils zusammengesetzt. Von den 3 Kieferpaaren sind die Mandibeln meist mit einem Taster versehen, welcher den beiden Maxillen stets fehlt; das Kieferfußpaar verschmilzt zu einer Art Unterlippe. Die Kiemen treten nicht, wie bei den Flohkrebsen, als Anhänge der Brustfüße auf, vielmehr sind die Afterfüße am Abdomen zu zarten Doppelplatten umgewandelt und diese dienen als Athmungswerkzeuge. Die Weibchen besitzen an den Brustfüßen blattförmige Anhänge, welche eine Bruthöhle zur Aufnahme der Eier und der ausgeschlüpften Jungen bilden. Eine eigentliche Metamorphose fehlt, aber die Jungen haben noch nicht vollzählige Körpersegmente und Gliedmaßen. Die A. erreichen die Größe von 13—26 Millim. Die in den kälteren Zonen nicht nur an Zahl, sondern auch an Größe zunehmenden Arten bewohnen zum größern Theil das Meer, nur vereinzelte süßes Wasser, eine ganze Familie begreift ausschließlich Landbewohner. Sie nähren sich vorwiegend von faulenden thierischen Stoffen; einige leben parasitisch an der Haut von Fischen oder an den Kiemen von Garneelen und entziehen ihren Wirten Blut. Fossil finden sich vereinzelte Arten in den Tertiärschichten.

Von den Familien enthält die der Wasserasseln (Asellina) meist Seethiere, nur die gemeine Wasserassel (A. aquaticus *L.*), braun, gelbgefleckt, 13 Millim. lang, lebt in Teichen und Gräben, an Pflanzen herumkletternd; im Frühjahr findet man sie in Begattung, wobei das viel kleinere Männchen vom Weibchen getragen wird. Die Bohrassel (Limnoria terebrans *Leach*), nur 2—4 Millim. lang, bräunlich grün, erst seit 1810 beobachtet, richtet an den engl. Küsten durch Benagen des Holzwerks unter Wasser großen Schaden an. Selbst die Imprägnirung mit Kreosot bietet kein Schutzmittel dagegen. Besonderes Interesse bietet die Gattung Tanais *M. Edw.*; bei einer brasilian. Art derselben gleichen die Männchen bis zur letzten Häutung den Weibchen, dann aber tritt bei den ersteren eine bedeutende Umwandlung ein und es bilden sich zwei Formen aus, welche sich durch die Form der Scheren und die Zahl der an den Fühlern stehenden Riechfäden sehr wesentlich von einander unterscheiden. Dieselbe Art Weibchen hat also zwei verschiedene Männchen. Die Landasseln (Oniscodea) leben meist an feuchten, dumpfigen Orten, unter Steinen, in Kellern ꝛc.; von ihren Afterfüßen ist nur das innere Blatt dünnhäutig und als Athemorgan dienlich, das äußere bildet einen großen gewölbten Kiemendeckel, aber in den vorderen Kiemendeckeln findet sich ein System von lufterfüllten Höhlungen, welches sich nach außen öffnet und die Kiemenathmung unterstützt. Durch diesen Apparat nähern sich die Landasseln den Insekten, welche durch Tracheen athmen. Allgemein bekannt sind die gelbgefleckte gemeine Kellerassel (Kellereſel, Oniscus scaber *Latr.*, s. Tafel »Krebsthiere«) und die einfarbig graue Mauerassel (O. murarius *Cuv.*), welche nächtliche Thiere von faulenden Vegetabilien, aber auch von gesunden Pflanzentheilen, Keimlingen, Blütentheilen und Obst leben und am besten durch Köder (Kartoffel-, Möhren-, Kürbisschnitte, hohle Stengel ꝛc.) gefangen werden. Die Rollassel (Armadillo officinarum *Brandt.*), in Südeuropa und im Orient, war früher als Millepedes officinell. Die Kellerasseln werden noch jetzt in einigen Gegenden als Volksheilmittel benutzt und sind also jedenfalls nicht, wie ihnen nachgesagt wird, giftig. Bei den übrigen Familien sind die hinteren Afterfußpaare lamellenförmig und bilden mit dem Endring des Postabdomen eine Schwimmflosse (daher Schwimmasseln). Die Kugelasseln (Sphaeromidae) leben massenhaft an den Küsten, besonders der wärmeren Meere, die Fischasseln (Cymothoadae) meist parasitisch auf Fischen. Die Arten der Gattung Cymothoa (Meerläuse) verändern oft im Alter ihre Form, werden mißgestaltet, verlieren die Augen ꝛc. Dies ist noch mehr der Fall bei den Garneelasseln (Bopyrini), welche vorzugsweise an den Kiemen der Garneelen schmarotzen und deren Kopfbrustſtück beulenartig auftreiben; die Weibchen unterliegen einer Umwandlung, welche jene der bekannten Schildlausweibchen noch bedeutend übertrifft. Die im Verhältnis zwergartigen Männchen leben an der Bauchseite ihrer Weibchen zwischen den Lamellen der Afterfußpaare.

Asselyn, Jan, wegen seiner verwachsenen Hand Krabbetje (kleine Krabbe) genannt, geschickter holländ. Landschafts-, Schlachten- und Thiermaler, geb. in Diepenheim zu Anfang des 17. Jahrh., hielt sich lange in Rom auf, wo Peter van Laer

ſein Vorbild in Behandlung der Figuren und Claude Lorrain in der Landſchaft wurden. Im Jahr 1651 ließ er ſich zu Amſterdam als Bürger aufnehmen, ſtarb jedoch ſchon 1660 daſelbſt. Er war namentlich Landſchaftsmaler, verſtand ſich jedoch auch auf Schlachten- und Thiermalerei. Seine Landſchaften, zumeiſt Motive aus Italien, zeichnen ſich durch eine reiche Kompoſition, klare und entſchiedene Beleuchtung und eine vortreffliche Staffage aus, ermangeln jedoch des reinen Naturgefühls jener holländ. Maler, welche ihrer heimatlichen Natur getreu blieben. Werke von A. beſitzen u. a. der Louvre in Paris, die Muſeen in Brüſſel, Berlin Dresden, Amſterdam, München und namentlich die Akademie zu Wien. Rembrandt hat ſein Porträt radirt. Das Werk »De Broederschap der Schilderkunst« (Amſterd. 1654) iſt nicht von ihm, ſondern von Thomas Aſſelyn.

Aſſemāni, 1) Joſeph Simon, ital. Gelehrter, Maronit vom Berge Libanon, geboren 1687 zu Tripoli in Syrien, ſtudirte zu Rom, arbeitete eine Zeitlang an der von ſeinem Vetter, Elias A., mit oriental. Handſchriften beſchenkten Vatikansbibliothek und machte dann eine Reiſe durch Aegypten und Syrien, von der er 1717 mit 150 Handſchriften zurückkam. Von einer zweiten Reiſe (1735—38) brachte er 2000 Münzen und Diocletians ägyptiſche Tafeln nebſt vielen Handſchriften mit. A. wurde Kuſtos der Vaticana in Rom, Biſchof von Tyrus, päpſtlicher Kammerherr, und ſtarb zu Rom 14. Jan. 1768. Die wichtigſten ſeiner Werke ſind: »Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana etc.« (Rom 1719—28, 4 Bde.; deutſcher Auszug von Pfeiffer, Erlang. 1776—77, 2 Bde.); »Ephraemi Syri Opera quae exstant« (Rom 1732—46, 6 Bde.); »Italicae historiae scriptores ex bibl. Vat.« (daſ. 1751—53, 4 Bde.); »Calendaria ecclesiae universae« (daſ. 1755 und 1757, 6 Bde.); »Bibliotheca juris orientalis canonici et civilis« (daſ. 1762—66, 5 Bde.). — Sein Neffe, Stephan Ephodius A., geb. 1707 zu Tripoli, ſeit 1786 Kuſtos der Vaticana und Erzbiſchof von Apamea, ſtarb 24. Nov. 1782. Er lieferte »Bibliothecae Mediceo-Laurentinae et Palatinae codicum manuscriptorum orientalium Catalogus« (Florenz 1742, 2 Bde.); »Acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium« (Rom 1748, 2 Bde.) u. a. — Ein anderer Neffe von A., Joſeph Aloyſius A., geb. um 1710 zu Tripoli, ward Profeſſor der oriental. Sprachen und der Liturgik zu Rom und ſtarb daſ. 9. Febr. 1782. Von ihm hat man einen »Codex liturgicus ecclesiae universae« (Rom 1749—1766, 13 Bde.); »De catholicis patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius« (daſ. 1775).

2) Simon, Verwandter der vorigen, geb. zu Tripoli 1752, ſtudirte zu Rom oriental. Literatur, bereiſte Syrien und Aegypten und ward 1785 Profeſſor der oriental. Sprachen in Padua, wo er 8. April 1821 ſtarb. A. war einer der größten Orientaliſten ſeiner Zeit und ſtand mit S. de Sacy, Tychſen u. a. in enger Verbindung. Schriften: »Saggio storico sull' origine etc. degli Arabi avanti Maometto« (Padua 1787); »Museo cufico Naniano illustrato« (daſ. 1787—88, 2 Bde.); »Catalogo de codici orientali della biblioteca Naniana« (daſ. 1781—82, 2 Bde.), mit Auszügen aus Handſchriften und Diſſertationen, beſonders über die Kopten, und »Globus coelestis arabico-cufico Veliterni musei Borgiani etc. illustratus« (daſ. 1790).

Assemblée (franz., ſpr. aſſangbleh), Verſammlung, Geſellſchaft, insbeſondere eine glänzende Abendgeſellſchaft, eine Verſammlung von Wahlkollegien, Landſtänden u. dgl., z. B. in der franz. Revolution A. constituante 1789 bis Sept. 1791; A. législative 1791—92. A. galante hieß die von Richelieu unter Ludwig XIV. zu Rueil errichtete Akademie der Liebe.

Aſſen, Hauptſtadt in der niederländ. Provinz Drente, am Drenſche Hoofd-Kanal, der durch die Schmilde nach Meppel führt, hat ein Gymnaſium und 6443 Einw., welche vorzüglich Landbau und Torfgräberei treiben. In der Nähe ſind die ſogen. »Hünenbetten (Hünengräber) von A.«, gewaltige Steindlöcke, über welche ebenſo ſchwere Steine als Bedachung quer gelegt ſind; ſie werden ſchon von Tacitus erwähnt. Beim Ausgraben fand man Aſchenkrüge, ſteinerne Keile, Streitärte ꝛc.

Aſſen, Johann Walter van, Maler, ſ. Cornelisz.

Aſſenheim, Städtchen in der heſſ. Provinz Oberheſſen, Kreis Friedberg, am Zuſammenfluß der Wetter und Nidda, hat ein dem Grafen Solms-Rödelheim gehöriges Schloß, Baſaltbrüche und 823 (evangel.) Einwohner.

Aſſénſus (lat. Aſſenſion), Beifall, Bei-, Zuſtimmung.

Aſſens, Hafenſtadt auf der dän. Inſel Fünen, am Kleinen Belt, mit 3460 Einw., Ueberfahrt nach Aarö und Schleswig, früher Feſtung. Bekannt iſt A. durch die Schlacht 9. Juni 1535 zwiſchen dem Dänenkönig Chriſtian III. und den für den gefangenen Chriſtian II. verbündeten Dänen und Lübeckern unter Chriſtian, Grafen von Oldenburg.

Aſſentiren (lat.), d. i. beipflichten, zuſtimmen, Beifall geben, dann auch einen für einen beſtimmten Zweck tauglich erklären, z. B. für den Militärdienſt; daher Aſſentirung, ſ. v. w. Werbung, Rekrutenaushebung, namentlich aber jenes formenloſe Aufgreifen und Einſtellen in den Militärdienſt infolge einer polizeilichen oder politiſchen Maßregel, welches in früheren Zeiten zuweilen vorkam.

Aſſequiren (lat.), erlangen, erreichen.

Aſſer, iſraelitiſcher Stamm, ſ. Aſcher.

Aſſer (Aſſerius Menevenſis), Johann, mit dem Beinamen Ingulph Asker, angelſächſ. Geſchichtſchreiber im 9. Jahrh., ein Brite aus Wales, Schüler des Scotus Erigena, war Prinzenerzieher am Hofe Alfreds d. Gr., dann Abt mehrerer Klöſter, zuletzt Biſchof von Sherburne, wo er um 909, nach anderen 883 ſtarb. Auf Aſſers Rath gründete Alfred die Oxforder Akademie. A. ſchrieb Alfreds Leben, »Historia de rebus gestis Alfredi regis«, zuerſt herausgeg. von Parker (Lond. 1574, dann Frankf. 1602 und Oxf. 1722).

Aſſeriren (lat.), mit Beſtimmtheit ausſagen, behaupten. Aſſertion, aufgeſtellte Behauptung; ſpeciell im römiſchen Recht in Bezug darauf, ob jemand ein Sklave oder freier Mann ſei. Aſſertoriſch iſt ein ſchlechthin (d. i. weder als bloß möglich wie im problematiſchen, noch als nothwendig wie im apodiktiſchen) als wirklich bejahendes oder verneinendes Urtheil, z. B.: Cajus iſt ein Gelehrter, oder: Cajus iſt kein Gelehrter. Dasſelbe beſtimmt ſtärker als das problematiſche, ſchwächer als das apodiktiſche Urtheil (vgl. Urtheil).

Aſſermentiren (franz., ſpr. -mangt-), eidlich in Pflicht nehmen, vereidigen.

Aſſerviren (lat.), aufbewahren; Aſſervation, Aufbewahrung.

Aſſeſſor, Beiſitzer und Mitglied einer Behörde, beſonders eines Gerichts- oder Verwaltungskollegiums, im Gegenſatz zum Vorſitzenden oder Vorſtand der betreffenden Behörde (ſ. auch Beiſitzer). Man unterſcheidet nach der Verſchiedenheit der Behörden, bei welchen Aſſeſſoren angeſtellt zu werden pflegen, Regierungs-, Amts-, Gerichts-, Bergamts-, Medicinal-, Appellationsgerichts-, Kreisgerichtsaſſeſſoren ꝛc. Die Gerichtsaſſeſſoren insbeſondere erſcheinen in manchen Staaten als eigentliche Staatsdiener mit Gehalt und Penſionsberechtigung, während ſie in anderen Staaten, wie z. B. in Preußen, keinen eigentlichen Gehalt beziehen und zu den definitiv angeſtellten Staatsdienern nicht gehören. Nach dem königl. preußiſchen Geſetz vom 6. Mai 1869 wird der Referendar, welcher die zweite, ſogen. große Staatsprüfung beſtanden hat, zum Gerichtsaſſeſſor ernannt. Bevor er aber zu dieſer Prüfung zugelaſſen werden kann, muß er eine vierjährige Vorbereitungszeit im praktiſchen Dienſt bei den Gerichten erſter und zweiter Inſtanz, bei der Staatsanwaltſchaft und bei den Rechtsanwälten und Notarien zurückgelegt haben. Das Aſſeſſorenexamen iſt theils mündlich, theils ſchriftlich und ſoll einen weſentlich praktiſchen Charakter an ſich tragen. Die Ablegung dieſer Prüfung iſt für die Bekleidung der Stelle eines Richters, ebenſo wie zu der eines Staatsanwalts, Rechtsanwalts oder Notars erforderlich. Vgl. das angezogene Geſetz nebſt Regulativ vom 29. Dec. 1869.

Aſſeveriren (lat.), betheuern, verſichern; Aſſeveration, Betheuerung.

Aſſi, Adolphe Alphonſe, franz. Kommuniſt, geb. um 1841 zu Roubaix (Norddepartement), trat mit 17 Jahren als Freiwilliger in die franz. Armee, deſertirte jedoch bald nach der Schweiz, ging von da nach Italien und diente unter Garibaldi. Amneſtirt, kehrte er 1864 in ſeine Heimat zurück und erhielt ein Engagement in den Werkſtätten in Creuzot. Von ſeinen Kameraden gegen den Willen des Fabrikeigenthümers Schneider zum Aufſeher der Unterſtützungskaſſe zu Creuzot gewählt, wurde er 19. Jan. 1870 von ſeinem Arbeitgeber entlaſſen. Dies war das Signal zu einer Arbeitseinſtellung, die von der Pariſer Internationale unterſtützt wurde. A. ging nach Paris und trat mit den Internationalen in Verbindung, kehrte dann nach Creuzot zurück, wo bald eine neue Arbeitseinſtellung ſtattfand. Man erließ gegen A. als Urheber derſelben einen Verhaftsbefehl, er wurde 1. Mai in Paris arretirt, in den Proceß gegen die Internationale Juni 1870 verwickelt, jedoch wegen mangelnden Beweiſes freigeſprochen. Die Ereigniſſe in Creuzot machten A. ſchnell populär in den öffentlichen Verſammlungen, in denen er ſich häufig als Redner hören ließ. Während der Belagerung von Paris war er Leutnant in einem Korps Franctireurs, den Guerillas der Isle de France. Vor dem 18. März 1871 gehörte er zu den thätigſten Mitgliedern des Centralkomité's der föderirten Nationalgarden von Paris und war zuletzt Präſident desſelben, welcher Stellung er ſeine Wahl in die Kommune von Paris verdankte. Zum Mitglied des allgemeinen Sicherheitsausſchuſſes ernannt, wurde er 4. April 1871 auf Befehl ſeiner Kollegen verhaftet, die in ihm den Einfluß des Centralkomité's, das ſeine Macht nicht ganz aufgegeben hatte, zu vernichten gedachten. Erſt 15. April, nach mehrfachen Verhören und nachdem er unzweideutige Beweiſe ſeiner Unterwerfung unter die Kommune gegeben, wurde er freigelaſſen. Am Tage nach dem Eindringen der Verſailler Armee in Paris wurde er 23. Mai, während einer nächtlichen Rekognoscirung, gefangen genommen und 2. Sept. 1871 vom Kriegsgericht zu Verſailles zu Feſtungshaft verurtheilt; 24. Dec. d. J. kam er in das Fort Boyard und wurde 8. Mai 1872 nach Neukaledonien deportirt.

Aſſibilation (lat.), urſprünglich die Eigenheit einiger Sprachen, vor Suffixen (beſonders mit n, k, t anlautenden) den Zahnziſchlaut einzuſchieben, wie ſie namentlich im Griechiſchen, Slawiſchen, Lettiſchen und Deutſchen vorkommt (ſpurenhaft auch im Lateiniſchen), z. B. hochd. »kannſt« (goth. »kant«, altnord. »kannt«). Andere gebrauchen auch das Wort A. für das, was man nach Schleichers Vorgang ſonſt Zetazismus nennt: die Wandlung eines momentanen Lautes in jenen Ziſchlaut, einem nachfolgenden i oder j zu Gefallen; z. B. griech. gnosis (für gnotis), maximus (verglichen mit ultimus). Im Italiſchen überhaupt verbreitet, nimmt dieſer Vorgang überhand im Romaniſchen, z. B. lat. faciat (bis in die Kaiſerzeit fakiat geſprochen), volsk. fasia, umbr. façia (ç wie ch geſprochen), ital. faccia (cc wie tsch), portug. faça (fassa geſprochen), franz. fasse. Schon im Lateiniſchen gerieth die Schrift durch dieſen Wandel ſo ins Schwanken, daß wir nicht wiſſen, ob wir conditio oder condicio ſchreiben ſollen. Die ganze Erſcheinung läuft auf ein erfolgreiches Streben des i und j hinaus, die vorhergehenden momentanen Laute (im Slawiſchen auch Dauerlaute) ſich homogen zu geſtalten, und darf inſofern zur Aſſimilation (ſ. d.) gerechnet werden. — Aſſibiliren, ziſchend ausſprechen.

Aſſidiren (lat.), beiſitzen.

Aſſiduität (lat.), Ausdauer, Beharrlichkeit.

Aſſiento (ſpan., »Vertrag, Akkord«), beſonders der Vertrag, durch welchen eine fremde Nation, mit Ausſchließung anderer, von der ſpan. Regierung das Recht erhielt, auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren gegen eine gewiſſe Abgabe Negerſklaven aus Afrika in die ſpan. Kolonien in Amerika einzuführen und Handel (Aſſientohandel) damit zu treiben. Der Negerſklavenhandel wurde ſchon vor der Entdeckung Amerika's betrieben, erhielt aber durch den aus Humanitätsrückſichten gemachten Vorſchlag des Prieſters Las Caſas (1517) neuen Impuls. Karl V. ertheilte ſeinem Günſtling la Breſa (einem Niederländer) das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, in deſſen Beſitz die Niederländer bis 1552 blieben. Hierauf überließ Philipp II. 1580 den Genueſern dieſes Gewerbe, von denen es in die Hände einer größtentheils brit. Handelsgeſellſchaft kam, welche dadurch außerordentlichen Gewinn machte und bis 1701 im alleinigen Beſitz des A. blieb. Als Philipp V. von Anjou den ſpan. Thron beſtieg, begünſtigte er die Franzoſen, inſofern er durch Vertrag 1702 der franz. Guineakompagnie, welche ſeitdem auch den Namen Aſſientokompagnie annahm, dieſen Handel auf 10 Jahre zugeſtand. Dies erregte Englands Eiferſucht. Daher mußte Frankreich ſchon in dem zu London (8. Okt. 1711) unterzeichneten Präliminarfrieden den Engländern den Aſſientohandel in derſelben Art, wie ihn Spanien Frankreich zugeſtanden, auf 30 Jahre überlaſſen, was der zu Madrid 26. März mit England abgeſchloſſene A. und der Utrechter Friede zwiſchen Spanien und England (13. Juli 1713) beſtätigte. Von nun an erhielt eine Geſellſchaft britiſcher Kaufleute (Aſſientiſten, Südſeekompagnie) auf

30 Jahre, vom 1. Mai 1713 an, das Recht der Importation von jährlich 4800 Negern in Amerika und die Erlaubnis, alle Jahre ein sogen. Permiſſions- oder Aſſientoſchiff von 500 Tonnen mit allerhand Waaren nach Porto Bello zu ſchicken; doch ſollte der König von Spanien einigen Antheil an dem Gewinn haben. Allein ſpäter wünſchte Spanien, ſich von dieſem Traktat loszumachen, traf ſehr ſtrenge Anſtalten gegen den mit dem Sklavenhandel verbundenen Schleichhandel, und die Händel mit den Garda-Coſtos, beſonders das von den Spaniern in Anſpruch genommene Recht, die brit. Schiffe auf offenem Meer zu durchſuchen, gaben Veranlaſſung zu einem Kriege (1739), noch ehe der Termin des Vertrags von 30 Jahren abgelaufen war. Durch den Abſchluß des Definitivfriedens zu Aachen (18. Okt. 1748) zwiſchen Frankreich und den Seemächten, dem neben Oeſterreich, Genua und Sardinien auch Spanien beitrat, wurde zwar der A. auf 4 Jahre verlängert, weil der Krieg ſo lange den Genuß desſelben unterbrochen hatte; allein dieſer Friedenspunkt wurde durch einen beſondern Vertrag zu Madrid (5. Okt. 1750) ganz aufgehoben. Die brit. Südſeekompagnie entſagte dem A., die ſpan. Regierung zahlte ihr als Entſchädigung 100,000 Pfd. Sterl. und bewilligte einige Handelsvortheile.

Aſſiette (franz.), Lage, Stellung; Haltung zu Pferde; Gemüthsſtimmung, Faſſung; Teller, kleine flache Schüſſel.

Aſſignant (lat.), Ausſteller einer Anweiſung. Aſſignat, der, auf welchen eine Anweiſung ausgeſtellt iſt, der ſie zu zahlen hat, der Bezogene. Aſſignaten (franz. assignats), Anweiſungen, beſonders jenes franz. Papiergeld, welches 19. April 1790 von der Nationalverſammlung zur Tilgung der Nationalſchuld bekretirt und vom König beſtätigt wurde. Es beſtand anfangs in Anweiſungen auf den Werth der eingezogenen geiſtl. Pfründen (daher die Bezeichnung »Aſſignaten«), ſpäter auf den der königl. und Emigrantengüter, bei deren Veräußerung die A. ſtatt des baaren Geldes ausgegeben und angenommen werden ſollten. Nunmehr wurde der Name A. für alles in Umlauf geſetzte Papiergeld beibehalten. Zuerſt wurden für 400 Mill. Livres (100 Mill. Thlr.) in Umlauf geſetzt, nach einigen Monaten andere beſonders auf Miradeau's Betrieb für 800 Mill. Livres (200 Mill. Thlr.) und nach und nach für 45,578 Mill. Die Gewährleiſtung war jedoch ſo unſicher, daß gleich anfänglich ihr Kurs bedeutend ſank und nur durch Robespierre's Grauſamkeit auf ſeiner Höhe blieb, bis ſie nach deſſen Tode gar nichts mehr galten und als Papilloten verbraucht wurden. Um die geſunkenen Aſſignaten einzutauſchen, wurden neue Papiergelder, Mandaten, eingeführt. Man hatte Aſſignaten von 10,000, 1000, 500, 250, 125, 100, 50, 25, 15, 10 u. 5 Livres, und zwar in verſchiedenem Format, in Oktav, Duodez, Sedez und noch kleinerem Format, von weißem, gelbem, blauem, rothem und grünem Papier, mit mancherlei Deviſen und Verzierungen. Die zuerſt ausgegebenen führten die Aufſchrift: Domaines nationaux. Aſſignation, ſ. v. w. Anweiſung. Bankaſſignationen heißt das ältere ruſſ. Papiergeld, das ſeit 1780 das Haurtzahlmittel Rußlands, aber nur noch in verhältnismäßig kleinem Betrage im Umlauf iſt, da die Bankaſſignationen allmählich gegen neues Papiergeld, die ſogen. Reichskreditbillets, umgetauſcht werden. Die große Menge der Bankaſſignationen erzeugte einen Preisunterſchied zwiſchen ihnen und dem Silbergelde, der 1839 auf das Verhältnis von 3½ zu 1 geſetzlich fixirt wurde.

Aſſimilation (lat., »Verähnlichung«), derjenige zur Ernährung (ſ. d.) gehörige Akt, wodurch der durch die Verdauungsorgane der Thiere aus den Nahrungsmitteln bereitete und von den Gefäßen abſorbirte Milchſaft denjenigen Stoffen, woraus der lebende thieriſche Körper zuſammengeſetzt iſt, immer ähnlicher gemacht und in denſelben umgewandelt wird. Ein ähnlicher Vorgang findet auch bei den Pflanzen ſtatt, welche aus den einfachſten Verbindungen wie Kohlenſäure, Waſſer und Ammoniak die organ. Subſtanz erzeugen. In ſprachlicher Hinſicht bezeichnet A. (Anähnlichung, Angleichung) einen Vorgang, wonach einem geſprochenen oder zu ſprechenden Laute zu Gefallen ein Laut in einen andern allmählich übergeht, der jenem gleich oder doch ähnlich iſt. Selten wirken ſo Mitlauter (faſt nur j, w) auf Selbſtlauter (zum Umlaut gerechnet), ſelten auch Selbſtlauter (faſt nur i, ſ. Aſſibilation) auf Mitlauter, ſondern meiſt Selbſtlauter auf Selbſtlauter (Umlaut, Brechung) oder Mitlauter auf Mitlauter (A. im engern Sinn). A. fließt aus Bequemlichkeit her, bezeichnet aber einen Verfall der Sprache, wenn z. B. das lat. actus (getrieben) und aptus (paſſend) im ital. atto zuſammenfließen. Als Umlaut jedoch bewirkt A. auch wohl, daß ſonſt Ununterſcheidbares noch auseinander gehalten wird, wie z. B. »Aeſte« (3 Fälle der Mehrzahl, früher 3 verſchiedene Formen) durch den Umlaut wenigſtens von »Aſte« (Dativ der Einzahl) verſchieden iſt. In der Stammſilbe erſcheint hier ä (für a) einem i der Endung zu Liebe, das ſpäter zu e verblaßte. Umlaut iſt alſo Anähnlichung; doch gibt es eine ältere A. unter Selbſtlautern, die Angleichung iſt. So entſpricht dem griech. barys (ſchwer) das ſanskrit. gurús; aus dem lat. famulus, exsul, consul wird familia, exsilium, consilium abgeleitet. Indeſſen iſt dieſe Angleichung, welcher Epenthеſis und Vokalharmonie (ſ. d.) ſehr ähnlich ſehen, weit weniger durchgeführt als jener Umlaut im Keltiſchen, Altdaktriſchen und Deutſchen. Die bisherigen Fälle betreffen rückwirkende A.; es gibt aber auch vorwirkende A. Wenn z. B. physaontes (blaſende) boriſch zu physantes wird, ſo muß das durch eine, wenn auch noch ſo vergängliche Form physaantes hindurch geſchehen ſein. Von A. unter Selbſtlautern wäre ein Fall, wenn aus dem gothiſchen giutan (durchto, oo, eo) unſer plattdeutſches göten wird. Auch bei der A. der Mitlauter unter einander kommen beide Arten vor, Angleichung (z. B. atto) wie Anähnlichung (z. B. actus vom Zeitwort agere, g ward dem t homogen; sandem ſtatt samdem, wo m dem d homogen ward), rückwirkend (atto) wie vorwirkend (hirsatus, rauch: horrat, ſtarrt); doch unterſcheidet ſich die A. der Mitlauter dadurch, daß ſie ſeltener getrennt auf einander wirken (z. B. Julius, ital. Luglio). Solcher Gruppen dagegen wie die erwähnten (et = tt, pt = tt) gibt es im Deutſchen mindeſtens 83, bei deren 8 die Sprache ſchwankt, ob ſie progreſſive oder regreſſive A. eintreten laſſe. Unter den 83 ſind Fälle, in denen A. oder Verſchlingung nothwendig eintritt, z. B. in Namen wie Uterhart (Ut der Hardt), Uttermark ꝛc.

Aſſing, 1) Roſa Maria, geborne Varnhagen von Enſe, deutſche Dichterin, geb. 28. Mai 1783 in Düſſeldorf, Schweſter des Schriftſtellers Varn-

hagen v. Enſe, ward in beſchränkten Verhältniſſen zu Straßburg erzogen und kam 1796 nach Hamburg, wo ſie ſich nach dem Tod ihres Vaters (1799) zur Erzieherin ausbildete und 1816 mit dem als lyriſcher Dichter bekannten Arzt A. aus Königsberg verheirathete. Sie ſtarb daſ. 22. Jan. 1840. Ihre anmuthigen Lieder und geiſtreichen Erzählungen wurden erſt nach ihrem Tode von ihrem Gatten unter dem Titel: »Roſa Maria's poetiſcher Nachlaß« herausgegeben (Altona 1841).

2) Ludmilla, Tochter der vorigen und ebenfalls Schriftſtellerin, geb. 22. Febr. 1827 zu Hamburg, zog nach dem Tode ihres Vaters (1842) zu ihrem Oheim Varnhagen v. Enſe nach Berlin, mit dem ſie die innigſte Freundſchaft verband und durch den ſie auch in freundſchaftliche Beziehungen zu A. von Humboldt und anderen ausgezeichneten Männern kam. Ihre erſten größeren Werke waren die Biographien »Gräfin Eliſe von Ahlefeldt« (Berl. 1857) und »Sophie von La Roche, die Freundin Wielands« (daſ. 1859), welche mit verdientem Beifall aufgenommen wurden. Nach dem Tode ihres Oheims mit der Herausgabe ſeines Nachlaſſes betraut, veröffentlichte ſie zunächſt die außerordentliches Aufſehen erregenden »Briefe Alexandre v. Humboldts an Varnhagen v. Enſe« (1—5. Aufl., Leipz. 1860), deren Bekanntmachung ſie als eine Pflicht gegen die Nation und die beiden Dahingeſchiedenen bezeichnete, die ihr aber manche herbe Beurtheilung zuzogen. Noch mehr Mißbilligung erfuhren die nun folgenden Varnhagen'ſchen »Tagebücher« (daſ. 1861—71, 14 Bde.), obſchon dieſelben ohne Zweifel ein werthvolles, wenn auch mit einiger Vorſicht zu gebrauchendes geſchichtliches und kulturgeſchichtliches Material bilden. Ein Proceß, welcher nach dem Erſcheinen des 3. und 4. Bandes zu Berlin gegen die Herausgeberin wegen Verletzung der Ehrfurcht vor dem König eingeleitet wurde, endete 1863 mit ihrer Verurtheilung zu 8 Monaten Gefängnis; ein zweiter (nach Herausgabe des 5. und 6. Bandes) zog ihr 1864 weitere Verurtheilung zu 2 Jahren Gefängnis zu. A. hatte indeſſen bereits 1861 ihren Aufenthalt in Florenz genommen und behielt denſelben auch, als ihr die Amneſtie von 1866 die Rückkehr nach Deutſchland eröffnete. In Florenz viel mit Piero Cironi beſchäftigt, ließ ſie zwei Schriften deſſelben (»Die nationale Peeſie in Italien von 1828—60« und »Die Kunſt der Redellen«, Leipz. 1863) in deutſcher Ueberſetzung erſcheinen und widmete ihm auch biographiſche Arbeiten: »Vita di Piero Cironi« (Prato 1865) und »Piero Cironi. Ein Beitrag zur Geſchichte der Revolution in Italien« (Leipz. 1867). Außerdem gab ſie den mehedändigen »Briefwechſel zwiſchen Varnhagen von Enſe und Oelsnee« (Stuttg. 1865) und eine deutſche Ueberſetzung der Werke Mazzini's (Hamb. 1868, 2 Bde.) heraus. Ihre neueſte Publikation iſt die Biographie des Fürſten Hermann v. Pückler-Muskau (Hamb. 1873), deſſen Briefwechſel und Tagebücher (daſ. 1873 f.) ſie ebenfalls herausgibt. Sie hat ſich in jüngſter Zeit mit einem italieniſchen Officier, Cavaliere Grimelli, verheirathet.

Aſſiniboine, Fluß im NW. von Britiſch-Nordamerika, vereinigt ſich, von W. kommend, beim Fort Garry mit dem Red River und mündet nach etwa 700 Kilom. langem Lauf in das Südende des Winnipegſees. Er hat ſeinen Namen von den Aſſiniboins, einem zur Familie der Sioux gehörenden Indianerſtamm, der noch jetzt theils an ſeinen Ufern, theils (gegen 2500 Köpfe ſtark) im Unionsgebiet Dakota wohnt.

Aſſiſen (franz.), urſprünglich jede feierliche Sitzung (sessio), in welchem Sinne man die Benennung ſowohl von gerichtlichen Sitzungen, als auch von außergerichtlichen gebrauchte, z. B. von Verſammlungen der Lehnsherren. Später wurde der Ausdruck Aſſiſe durch den Sprachgebrauch mehr ausſchließliches Eigenthum der Rechtsſprache, und in dieſer engern Bedeutung bezeichnete er in England die feierliche Hegung einer Gerichtsſitzung, namentlich einer ſolchen, die an gewiſſen, von der höchſten Gerichtsbehörde beſtimmten Tagen zweimal im Jahr und unter Vorſitz eines Mitgliedes jener höchſten Behörde gehalten wurde, um über Rechtsſtreitigkeiten von vorzüglicher Wichtigkeit öffentlich und feierlich Recht zu ſprechen. Von England ging dies Inſtitut in die neuere franz. Gerichtsverfaſſung über. In Frankreich verordnete Ludwig der Heilige, daß zu beſtimmten Zeiten dergleichen öffentliche Gerichtsſitzungen gehalten werden ſollten, um ſowohl Beſchwerden der Vaſallen oder Unterthanen über ihre Beamten anzuhören, als auch um die Berufungen gegen Urtheile unterer Gerichtsſtellen zu beſcheiden. Dieſe Aſſiſengerichte beſaßen ſich übrigens ſowohl mit Civil- als Kriminalproceſſen und zerfielen in ſogen. grandes und petites assises. Aus dem Inſtitut der A. haben ſich die Geſchworenengerichte (ſ. d.) ausgebildet, auch wird der Ausdruck A. heutzutage gleichbedeutend mit »Schwurgericht« gebraucht. Neben der eigentlichen Bedeutung des Wortes Aſſiſe gebrauchte man daſſelbe auch noch in manchen Nebenbedeutungen zur Bezeichnung anderer mehr oder minder verwandter Dinge. So verſtand man in Frankreich unter Assise nicht ſelten auch jede bedeutende Verordnung oder Verfügung, namentlich eine ſolche, welche von den Aſſiſenverſammlungen erlaſſen worden war. Gottfried von Bouillon ließ, nachdem er 1099 Jeruſalem erobert hatte, die Statuten für ſeine beiden Gerichtshöfe, das Hofgericht und das Landgericht, in ſolchen Verſammlungen entwerfen, wovon dies merkwürdige Aktenſtück Assises de Jérusalem genannt wurde (franz. herausgegeben von La Thomaſſière, Bourges 1690). Ebenſo verſtand man unter Assisae forestales Waldordnungen und unter dem Ausdruck Assisae rerum venalium (Assisia super venalibus) theils die über Gegenſtände des öffentlichen Handelsverkehrs gefällten Urtheile, theils ſelbſt die von der Regierung regulirten Marktpreiſe, z. B. die Brodtaxe (legalis assisa panis). Selbſt die Steuern, die in den Aſſiſenverſammlungen bewilligt worden waren, nannte man Assisa, ſowie auch die von Aſſiſengerichten zuerkannten Strafen Assises hießen.

Aſſiſi, Stadt in der ital. Provinz Perugia (Umbrien), nordweſtl. von Foligno, am Abhang des kahlen Subaſio maleriſch gelegen, iſt Sitz eines Biſchofs mit 3500 Einw. und merkwürdig als Geburtsort des heil. Franciskus von A., der hier 1209 den nach ihm benannten Orden ſtiftete. Am obern Ende der Stadt ragt wie eine feſte Burg das Kloſter des heil. Franciskus mit ſeiner weltberühmten Kirche empor, die, im goth. Stil ausgeführt, zu den ſehenswürdigſten in Italien gehört. Die Gebäudemaſſe erhebt ſich auf ungeheuren Subſtruktionen und enthält 3 Abtheilungen: die in Felſen gehauene Gruft (mit dem Leichnam des Heiligen), die darüber ſich erhebende niedrige, dreiſchiffige und mit doppelten Querflügeln ausgeſtattete

Unterkirche, die einen ernsten und düstern Eindruck macht, und über dieser die hohe, helle und heitere Oberkirche mit einschiffigem Langhaus. Die Kirche (1228 begonnen, 1253 eingeweiht) hat den goth. Stil des Nordens ziemlich rein bewahrt, hat aber doch schon völlig ital. Charakter; zahlreiche Gemälde (darunter kostbare Werke von Cimabue, Giotto, Gaddi, Simone u. a.) schmücken die Wandflächen. Bemerkenswerth sind außerdem: der Dom (San Rufino, mit Façade von 1140), die gothische Kirche San Chiara (1253 begonnen), der herrliche Portikus eines antiken Minervatempels (an der Piazza, 6 kannelirte korinthische Säulen) und außerhalb der Stadt die dreischiffige kolossale Kuppelkirche Santa Maria degli Angeli (1569), in deren Mitte die alte Kapelle Porziuncula, einst der Lieblingsaufenthalt des heil. Franciskus, steht. A. ist das alte Asisium, Geburtsort des Elegikers Properz (48 v. Chr.); auch der Dichter Metastasio wurde in A. geboren.

Assistiren (lat.), beistehen, helfen; Assistenten, Gehülfen und Beistände jeder Art, besonders im Verwaltungs- und Rechtswesen, auch die Geistlichen, welche bei gottesdienstlichen Handlungen, z. B. feierlichen Messen und Ordinationen, dem Amts- oder einem höhern Geistlichen beistehen (assistiren). Assistenz, Hülfe, Beistand, Gegenwart bei einer Sache. Passive Assistenz nennt die kathol. Kirche die bloß zeugenmäßige Gegenwart des kathol. Priesters bei der Erklärung der Eheschließung, der die Kirche den Segen versagt.

Assmeyer, Ignaz, Komponist, geb. 11. Febr. 1790 zu Salzburg, Schüler Michael Haydns, ward bereits 1808 Organist in seiner Vaterstadt und ging 1815 zu seiner weitern Ausbildung nach Wien, wo er 1824 Kapellmeister am Schottenstift, 1825 Hoforganist und 1838 Vicehofkapellmeister wurde. Er starb zu Wien 31. Aug. 1862. A. machte sich besonders durch seine kirchlichen Kompositionen (Messen, Requiems, Offertorien, 1 Tedeum, Oratorien) bekannt, von denen viele sehr verbreitet sind. Außerdem schrieb er mehrere Opern, Werke für Kammermusik, Sonaten ꝛc.

Association (neulat., »Vergesellschaftung«), Vereinigung, Gesellschaft, Genossenschaft, umfaßt im weitesten Sinn jede Vereinigung einer Mehrzahl von Individuen zur Erreichung irgend eines Zweckes. Im engern und gewöhnlichen Sinn versteht man unter A. bloß eine freie Vereinigung zur Erreichung eines dauernden Zweckes. In ersterer Beziehung unterscheidet sich die A. von denjenigen Vereinigungen mehr objektiven Charakters, welche vorwiegend auf einer sittlichen Naturnothwendigkeit beruhen und bei welchen der freie Entschluß der sich vergesellschaftenden Individuen zwar nicht gänzlich ausgeschlossen bleibt, aber doch nur als ein untergeordnetes Moment erscheint, wie bei der Familie, der Gemeinde, dem Staate, der Kirche. In letzterer Beziehung unterscheidet sie sich von der bloßen Versammlung als einer in ihrer Zusammensetzung zufälligen Vereinigung für einen vorübergehenden Zweck, deren Mitgliedschaft mit der Versammlung selbst entsteht und aufhört. In noch speciellerem Sinn versteht man unter A. eine Genossenschaft für wirtschaftliche Zwecke, wie solche namentlich in der jüngsten Zeit in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit Verbreitung gefunden haben.

Die A. kann ihrem Zweck nach fast so verschiedenartig sein wie die menschlichen Zwecke überhaupt. Sie kann dem Bedürfnis des Erwerbes, der Bildung, des Genusses dienen, sie kann die Beförderung eines derartigen Bedürfnisses auf dem Gebiete der Politik, der Religion, der Wissenschaft, der Kunst, des gewerblichen oder geselligen Verkehrs anstreben. Das Bedürfnis kann sich auf die Mitglieder der A. oder auf dritte beschränken, oder ein allgemeines sein. Der Associationstrieb ist tief in der menschlichen Natur begründet, hat sich aber bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Geschichtsperioden auf sehr verschiedene Weise entwickelt und befriedigt. Im Alterthum spielte die A. durchweg eine sehr untergeordnete Rolle. Sie trat nur in ganz vereinzelten Erscheinungsformen zu Tage, im alten Rom z. B. bei Vereinen von Handeltreibenden und Handwerkern unter einem gewissen obrigkeitlichen Schutze und mit eigenem Vereinsvermögen, Sterbekassen und ähnlichen Einrichtungen, unter selbstgewählten Vorstehern, die aus freien (meist freigelassenen) Genossen desselben Gewerbes sich bildeten und collegia oder corpora genannt wurden. Auf die Gestaltung des öffentlichen und Privatlebens übten indeß diese Associationen keinen irgend bemerkbaren Einfluß aus. Es lag dies im ganzen Charakter des antiken, insbesondere des röm. Staats, welcher in absoluter Machtvollkommenheit alle für öffentlich erkannten Interessen in sich vereinigte, die Thätigkeit seiner Bürger für deren Verfolgung ausschließlich in Anspruch nahm und von diesem Gesichtspunkte aus für die freie Vereinsthätigkeit wenig Spielraum ließ, während von der andern Seite her auch das Individuum in der für dasselbe übrig bleibenden starren Rechtssphäre mit absoluter Souveränität schaltete und namentlich das Institut der Sklaverei wenigstens für die große Mehrzahl der nur durch eine Vereinigung von Kräften zu erreichenden äußerlichen Zwecke eine dem Volkscharakter entsprechendere Form darbot als die freie A. Um so üppiger wucherte der Associationstrieb in den germanischen Staaten des Mittelalters, wo die Verhältnisse gerade umgekehrt lagen, wo der Staat ursprünglich auf seine allerdürftigsten und unentbehrlichsten Attribute beschränkt war und einen nicht unwesentlichen Theil der ihm gebührenden Funktionen der freien Thätigkeit der Individuen und deren freier Vereinigung überlassen mußte, woher es denn auch kam, daß die Associationen des Mittelalters und namentlich die geschichtlich wichtigsten Formen derselben theilweise einen öffentlich rechtlichen Charakter annahmen, einzelne sogar die zweifellosen Machtbefugnisse der Staatsgewalt sich aneigneten. Selbst bei Entstehung und Entwickelung der mittelalterlichen Landgemeinde tritt, vorzugsweise nach deren wirtschaftlicher Seite hin, das Element der freien Vereinigung neben dem der ursprünglichen natürlichen Zusammengehörigkeit sehr stark hervor. Noch viel entschiedener ist dies aber bei dem Städtewesen der Fall. Hier verschwindet meist die natürliche Triebkraft des etwa ursprünglich vorhandenen Entwickelungskeimes zum größten Theil hinter der freischaffenden Thätigkeit der Gemeindeangehörigen, welche lediglich durch genossenschaftliche Vereinigungen wirksam zu werden vermochte. Die weitaus bedeutsamste dieser Vereinigungen war die der Zünfte oder Innungen, die zunächst auf wirtschaftlicher Basis beruhten, die für die einzelnen Gewerbe erforderlichen gemeinsamen Anstalten gründeten und verwalteten, die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in denselben regelten und hierdurch die ganze Produktion des einzelnen Industriezweiges in ziemlich durchgreifender Weise orga-

nisirten, die Gewerbegerichtsbarkeit und Arbeitspolizei ausübten, Armenunterstützungs-, Wander-, Kranken- und Sterbekassen ins Leben riefen und unterhielten, gleichzeitig aber im geselligen, religiösen und polit. Verkehr als geschlossene Körperschaften auftraten und insbesondere auch Waffenbrüderschaften bildeten, welche den äußeren wie den inneren Feinden die Spitze zu bieten verstanden. Ihren Höhepunkt erreichte diese Bewegung im 13. und 14. Jahrh. Von da an begannen sich mehr und mehr jene Einflüsse geltend zu machen, denen der moderne Staat seine Entstehung verdankt. In demselben Maße, wie diese Umbildung sich vollzog, verloren jene mittelalterlichen Gebilde an Lebenskraft. Als der absolute Staat Ludwigs XIV. und seiner Nachahmer fertig dastand, waren sie meist zu inhaltslosen Formen zusammengeschrumpft. Dies gilt namentlich wieder von den gewerblichen Genossenschaften, deren Zweck und Verfassung mit dem inzwischen auf volkswirtschaftlichem Gebiet vollzogenen großartigen Umschwung nicht mehr im Einklang und jeder Weiterentwickelung hindertich war. Erst infolge der Revolution und nach der allmählichen Umbildung des absoluten Staats in den konstitutionellen fand der Associationstrieb wieder neue Nahrung und bethätigte sich auf frischem Boden in allen Sphären des politischen, socialen und Kulturbodens, ganz besonders fruchtbar aber auf dem Gebiet der Volkswirtschaft. Erst jetzt trat auch die A. in ihrer vollkommen reinen und begrifflichen Gestalt hervor, als wirklich freie Vereinigung der durch gemeinsame Zwecke zusammengeführten einzelnen Staatsangehörigen und losgelöst von jedem positiven Zusammenhang mit staatlichen Organen und Funktionen. Selbst der sozusagen negative Zusammenhang zwischen beiden, welcher darin besteht, daß die Staatsgewalt die Ausübung des Associationsrechts aus sicherheitspolizeilichen, volkswirtschaftlichen oder anderen öffentlich rechtlichen Rücksichten durch besondere Veranstaltungen überwacht, an bestimmte Regeln knüpft und von einer obrigkeitlichen Genehmigung oder von der Erfüllung gewisser gesetzlichen Bedingungen abhängig macht, wird mit der Zeit immer lockerer und wird sich im Verfolg der gegenwärtig herrschenden Tendenz der Gesetzgebung schließlich auf die Forderung einer mehr oder minder großen Oeffentlichkeit des Vereinslebens beschränken. Uebrigens macht sich der oben angedeutete Gegensatz zwischen antikem und germanischem Volks- und Staatswesen auch heutzutage noch darin geltend, daß in den german. Staaten, namentlich in England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland, sich unter dem Schutz einer stetigern und freisinnigern Gesetzgebung auf diesem Gebiet eine ungleich größere Mannigfaltigkeit und Fülle des Vereinslebens entwickelt hat, als in den romanischen und slawischen Staaten.

Was nun die einzelnen gegenwärtigen Hauptformen der A. betrifft, so finden die wichtigsten derselben besondere Besprechung und kann daher an dieser Stelle nur eine kursorische Uebersicht über dieselben gegeben werden. Hierbei erscheint es zweckmäßig, zunächst eine Unterscheidung zu machen zwischen denjenigen Associationen, deren privatrechtliche Stellung durch das Gesetz vollständig geregelt, und denjenigen, bei denen dies nicht der Fall ist. Legt man hierbei die in dieser Hinsicht so ziemlich am weitesten vorgeschrittene Deutsche Reichsgesetzgebung zu Grunde, so haben, abgesehen von den landesgesetzlichen Bestimmungen über die einfache römischrechtliche societas, bei welcher das selbständige Recht der Gesammtheit noch wesentlich hinter dem der einzelnen Mitglieder zurücktritt, eine gesetzliche Regelung durch die Allgemeine Deutsche Handelsgesetzgebung zunächst die auf den gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes, bez. eines Handelsgewerbes gerichteten Vereinigungen erfahren, welche entweder in der Form der offenen Handelsgesellschaft, der (stillen oder) Kommanditgesellschaft, der Aktienkommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft bestehen. Der Regel nach werden jedoch Associationen in dem üblichen speciellsten Sinne des Wortes nicht in einer der obenerwähnten Formen errichtet, obwohl neuerdings namentlich die Aktiengesellschaft auch auf Vorschußvereine, Produktivgenossenschaften und ähnliche Associationen mannigfach Anwendung gefunden hat. Allen vorgedachten Gesellschaftsformen ist nämlich das Merkmal der geschlossenen Mitgliederzahl eigenthümlich, während das Wesen der A. im modernen Sinne des Wortes einen größern Wechsel im Bestande der Mitglieder zuläßt und gewissermaßen erfordert. Den rechtlichen Bedürfnissen desjenigen Theiles von den letzteren, welche die Förderung des Kredits, des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken, insbesondere der Vorschuß- und Kreditvereine, der Rohstoff- und Magazinvereine, der Produktivgenossenschaften, der Konsumvereine und der Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder, ist in der Hauptsache durch das Reichsgesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften genügt worden. Die reichsgesetzliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der nicht hierunter begriffenen Genossenschaften und Vereine aller Art, welche inzwischen von einigen Partikulargesetzgebungen, namentlich der sächsischen und bayrischen, in die Hand genommen worden ist, wird wohl, nachdem der Reichstag sich dafür erklärt hat, nun auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. — Einen fernerweiten Unterschied in der rechtlichen Stellung der Vereine begründet die Zulässigkeit derselben vom polizeilichen Gesichtspunkte aus; in dieser Beziehung nehmen jedoch nach der neuesten Gesetzgebung nur diejenigen Vereine eine eigenthümliche und zwar, insofern sie einer besonders geschärften Kontrolle unterliegen, eine etwas benachtheiligte Stellung ein, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. — Endlich gibt es auch noch Associationen, deren Zulassung zu genehmigen oder zu verweigern der Staat sich aus volkswirtschaftlichen Rücksichten vorbehält; hierher gehören namentlich die Versicherungsgenossenschaften, hinsichtlich deren jedoch eine baldige vollständige Freigebung zu erwarten sein dürfte.

Eine bis in das Einzelnste durchgeführte Klassifikation der Associationen nach ihrem Inhalte oder Gegenstande würde ein vergebliches Unternehmen sein, da mit der fortschreitenden Kultur die Zwecke menschlicher Thätigkeit und menschlichen Genusses sich immer mehr specialisiren. In der Hauptsache würde diese Klassifikation nach den wesentlichsten Erscheinungsformen des Kulturlebens — Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft, Gewerbe — vorzunehmen und dabei das Interesse des Erwerbes, der Bildung und des Genusses zu unterscheiden, aber auch nicht zu vergessen sein, daß diese Interessen sich wieder auf die denkbar mannigfaltigste Art mit einander verschmelzen und so eine unendliche Menge von

verſchiedenartigen Geſtaltungen zulaſſen. In dieſer Beziehung möge beiſpielsweiſe an eine Gattung von Vereinen erinnert werden, die in neueſter Zeit ſowohl durch ihre weite Verbreitung als auch durch ihren Einfluß die allgemeine Beachtung für ſich ganz beſonders in Anſpruch genommen haben — wie meinen die Arbeitervereine (ſ. d.). Von dieſen Vereinen beſchäftigt ſich der größte Theil vorzugsweiſe mit politiſchen Fragen, zu welchen auch im weſentlichen die ſogen. ſocialen Fragen gehören. In erſter Linie ſteht dabei für die Mitglieder das Intereſſe der Belohnung; aber die meiſten derſelben verfolgen offenbar zugleich praktiſch politiſche und ſociale Tendenzen und ſuchen gleichzeitig den aus der theoretiſchen Beſprechung und Diskuſſion ſowie aus dem Bewußtſein politiſchen Einfluſſes ſich ergebenden geiſtigen Genuß. Eine ähnliche Verſchmelzung der verſchiedenen Intereſſen wird ſich auch bei religiöſen Vereinen, z. B. den kathol. Geſellenvereinen, den Jünglingsvereinen, bei wiſſenſchaftlichen Vereinen, z. B. Lehrervereinen, Naturforſchervereinen ꝛc., nachweiſen laſſen. Ueber die einzelnen Hauptgattungen der Aſſociationen ſ. dieſe, ſowie die Artikel Genoſſenſchaft und Vereinsweſen.

Aſſociation der Ideen, ſ. Ideenaſſociation.

Aſſocié (franz., ſpr. -ſſieh), Theilnehmer an einem Verein (Aſſociation). A. en commandite, Theilhaber an einem Geſchäft, insbeſondere einem Handelsgeſchäfte (vgl. Handelsgeſellſchaften). Aſſociiren, vergeſellſchaften, vereinigen; zu einer Handelsgenoſſenſchaft verbinden.

Aſſollant (ſpr. -lāng), Jean Baptiſte Alfred, franz. Romanſchriftſteller und Publiciſt, geb. 1827 zu Aubuſſon im Departement Creuſe, hatte ſich dem Lehrerſtande gewidmet, wandte aber, nachdem er ſeit 1847 einige Jahre in Paris und anderen Städten als Geſchichtslehrer thätig geweſen war, ſeinem Vaterlande den Rücken, da ſich ſeine freie Denkart und ſein abenteuerlicher Geiſt weder mit der Schuldisciplin, noch mit dem durch die Kaiſerin begünſtigten Einfluß des Klerus vertragen konnten. Er begab ſich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er einen ihm zuſagenden Wirkungskreis zu finden hoffte, fühlte ſich aber von der kalten, mehr realen als idealen nordamerikan. Kultur wenig angezogen und kehrte bald enttäuſcht nach Paris zurück. Ausgeſtattet mit einem reichen Schatz von Geiſt, luſtiger Phantaſie und beißendem Humor, veröffentlichte er in der »Revue des deux Mondes« zwei durch die Lebhaftigkeit der Darſtellung und der Lokalfarbe feſſelnde Novellen: »Butterfly« und »Acacia«, die dann zuſammen mit einer dritten Novelle: »Une fantaisie américaine«, unter dem Titel: »Scènes de la vie des États-Unis« (Par. 1859, neue Ausg. 1873) großes Aufſehen erregten. Nun veröffentlichte er in raſcher Aufeinanderfolge mehrere Romane und Novellen: »Brancas, les amours de Quaterquem« (1860); »Deux amis en 1792« (1860); »La mort de Roland, fantaisie épique« (1860); »Histoire fantastique du célèbre Pierrot« (1860); »Les aventures de Charles Brunner« (1860); »Marcomir, histoire d'un étudiant« (1861, 2. Aufl. 1873); »Jean Rosier, Rose d'amour, Claude et Juliette« (drei Novellen, 1862); »Gabrielle de Chênevert« (1863); »Une ville de garnison« (1865); »Un millionnaire« (1870) u. a. Außerdem ſchrieb er Tageschroniken und politiſche Artikel für liberale Blätter, beſonders für die »Presse« und den »Courrier du Dimanche«, der aus ſeiner Feder Chroniken und Cauſeries veröffentlichte. Bei den allgemeinen Wahlen 1869 wurde A. im 5. Pariſer Wahlbezirk neben Raspail und Garnier-Pagès als Kandidat aufgeſtellt, erhielt jedoch nur wenige Stimmen. A. iſt ein Schriftſteller von ganz eigenartig organiſirter Individualität, der das Publikum weniger durch ſeine Vorzüge als durch ſeine Fehler anzieht, die namentlich im Unzuſammenhängenden des Ideenganges, einer gewiſſen Gleichgültigkeit gegen Ordnung und Ebenmaß und Vorliebe für paradoxe Behauptungen und excentriſche Geiſtesſprünge beſtehen. Seine hauptſächlichſten politiſchen Artikel hat er unter den Titeln vereinigt: »D'heure en heure« (1862); »Vérité! Vérité!« (1863); »Pensées diverses, impressions intimes, opinions et paradoxes de Cadet-Borniche etc.« (1864); auch mehrere politiſche Gelegenheitsſchriften veröffentlichte er, wie: A ceux qui pensent encore« (1861); »Le Branlebas européen« (1861); »Canonniers, à vos pièces!« (1862).

Aſſonanz (lat., »Anklang«), in der Poetik eine Art des Reims (oder ein hiſtoriſcher Vorklang des Reims), beſtehend in dem Gleichklang der Vokale in mehreren aufeinander folgenden Wörtern oder in den Schlußwörtern der Verſe, ohne Berückſichtigung der Konſonanten, z. B. Berg, Keen; Raben, Schlafen; auch (dem gleitenden Reim entſprechend) glückliche, günſtige ꝛc. In deutſchen Volksliedern kommt die A. häufig als Nothbehelf ſtatt des Reims vor, hin und wieder auch bei Kunſtdichtern im Anklang an den Volkston. Als vielliche Kunſtform dagegen iſt ſie in Spanien heimiſch und populär. Der Reichthum der ſpan. Sprache an volltönenden Flexionen und Auslauten macht es möglich, daß dort die A. nachdrücklich genug hervortritt, um den vollen Reim zu erſetzen. Namentlich die ſo reiche Romanzenliteratur der Spanier bedient ſich faſt durchweg der A., und zwar ein ganzes Gedicht hindurch auf dieſelben Vokale (z. B. erecida, mentira, diria, la vida, cautiva ꝛc.). Das Althochdeutſche würde beim volltönenden Klang ſeiner Flexionen eine gleich wirkungsvolle A. ermöglichen, wie ſich z. B. aus den Wortformen des »Ludwigsliedes«: tônôt, vranconô, gilônôn, frônô ꝛc. erkennen läßt, während nach der jetzigen Form der Wörter, welche das zweite lange ô der Flexion in ein kurzes e abgeſchwächt hat (lohnet, Franken, lohnen, fronen ꝛc.), die A. zu matt klingt, um an die Stelle des Reims treten zu können. Dennoch hat ſich ſeit der Bekanntſchaft, welche die Deutſchen durch A. W. Schlegel mit der ſpan. Poeſie machten, auch die deutſche Dichtkunſt dieſe Form nicht entgehen laſſen, und außer zahlreichen aſſonirenden Ueberſetzungen ſpaniſcher Dichtungen (Calderon von Schlegel und von Gries, Lope von Malsburg, Romanzen von Diez, Geibel, Dutenhofer u. a.) beſitzen wir manigfach aſſonirende Originaldichtungen von Tieck, Uhland, Rückert, Platen, Chamiſſo u. a. Eine wirkliche Bedeutung hat aber die A. für uns dadurch, daß ſie mit vielem Erfolg zu onomatopöiſcher Malerei benutzt werden kann, wie z. B. bei Goethe in dem »Hochzeitslied«:

»Da pfeift es und geigt es und klinget und klirrt,
Da ringelts und ſchleift es und rauſchet und wirrt,
Da piepert und knipperts und flüſterts und ſchwirrts.

Wir bemerken noch, daß auch ganze Worte aſſonirend wiederholt werden können, wie bei Goethe:

»Die Glocke, Glocke tönt nicht mehr«,

wo die Wiederholung des Wortes Glocke das Läuten

der Glocke nachahmen soll. In der Musik wird A. häufig gleichbedeutend mit Konsonanz (s. d.) gebraucht.

Assortiment (franz.), sachgemäße Vereinigung und Anordnung zusammengehöriger Sachen, besonders ein nach den verschiedenen Gattungen und Arten (Sorten) der Handelsartikel geordnetes Waarenlager. Daher assortiren, Sachen in einer naturgemäßen Ordnung vereinigen, das Lager mit verschiedenen Arten (Sorten) von Waaren versehen und diese nach Sorten eintheilen.

Assos, im Alterthum bedeutende Stadt in Mysien, am Adramyttischen Meerbusen (Busen von Edremid) auf hohem Felsen gelegen; jetzt das Dorf Beiram mit großartigen Ruinen.

Assoupiren (franz., spr. assup-), einschläfern; betäuben, lindern.

Assuân (Eswan, das alte Syene), die südlichste Stadt Aegyptens, rechts am Nil, der hier seine letzten Katarakten bildet, der Insel Elephantine gegenüber, zwischen Palmen gelegen, mit etwa 4000 Einw. Alle Umgebungen von A. sind von Alterthümern erfüllt: hier von den Pharaonen und Ptolemäern erbaute, jetzt halb unter Flugsand begrabene Tempel und Paläste, dort von den Römern und Arabern aufgeführte Festungswerke und Gemäuer. Bemerkenswerth sind auch die über 6 Kilom. langen Steinbrüche rothen Granits (hier als Syenit bezeichnet, doch von dem in Europa so genannten Gestein verschieden), aus welchem die Obelisken und kolossalen Statuen der ägypt. und äthiop. Tempel gebildet wurden. Auf der linken Seite des Stromes liegen die Katakomben von Syene; gegenüber nach S. hin eine Menge reizender und fruchtbarer Inseln, darunter das Elephantine der Alten, wo zur Römerzeit das berühmte Nilometer stand. A. ist heute besonders als Grenzort Aegyptens von Wichtigkeit. Hier beginnt das ägypt. Zollgebiet gegen Nubien und Sudân; hier gewinnt auch die Schiffbarkeit des Nils erst jene Bedeutung, welche der Stadt frühe und auch im Mittelalter während der Araberherrschaft einen verbreiteten Handelsruf verschaffte. Da man im Alterthum bemerkte, daß die Sonne am längsten Tage zu Syene keinen Schatten werfe, zog man hier den Wendekreis des Krebses, der aber eigentlich südlicher liegt.

Assuay (Azuay, spr. asswái), ein Distrikt der südamerikan. Republik Ecuador, nach dem Paramo del Assuay an der Nordwestgrenze benannt, grenzt nördl. an den Distrikt Pichincha oder Quito, östl. an Brasilien, südl. an Peru, westl. an Peru und den Distrikt Guayas und zählt auf 73,233 QKilom. (1330 QM.) gegen 300,000 Einw. Das Land ist der südl. Theil des großen Hochthals von Quito, nur die östlichen und westlichen Striche sind eben. Der Marañon bildet die Grenze gegen Peru. Der Distrikt besteht aus den beiden Provinzen Cuença und Loja mit den Hauptstädten gleichen Namens. Der größte Theil der Einwohner sind civilisirte Indianer, deren Hauptbeschäftigung Landbau und fast noch mehr Viehzucht ist; die Industrie besteht in der Verfertigung geschätzter Gewebe aus Wolle und Baumwolle und feiner Töpferwaaren; auch sammelt man an den Ostabhängen der Kordilleren viel Chinarinde.

Assuefaktion (lat.), Gewöhnung.

Assumiren (lat.), annehmen, gelten lassen; assum(p)sit, »er hat übernommen«, in der Rechtssprache das Versprechen, wodurch man für jemand etwas zu Leistendes übernimmt; Assum(p)tion, An-, Aufnahme; Aufnahme in den Himmel; auch Bezeichnung von Gemälden der Himmelfahrt Christi, der Maria 2c.

Assurance (franz., spr. assürâns), Sicherheit, Zuversicht; Versicherung, Assekuranz.

Assyrien, alter Name der Länder zwischen dem armenischen Hochland im N., dem Plateau von Iran im O., dem Tigris im W. und dem von Iran dem eben genannten Flusse zuströmenden Diala im S. Es gehören hierher die alten Landschaften Arrapachitis, ein felsiges und welliges Bergland unter dem Südabfall des armen. Hochlandes; Assur (das Aturia der Griechen), zwischen dem Tigris und dem Großen und Kleinen Zab; Arbelitis und Adiabene, zwischen dem Großen und Kleinen Zab; Kalachene oder Chalonitis im S. Die Bewohner dieser Gebiete waren das erste erobernde Volk in Vorderasien, indem ihre Herrscher ein Jahrhundert hindurch andauernde Oberherrschaft über die Nachbarvölker in weiter Ausdehnung erwarben. Der bezeichnete Länderkomplex mit den Städten Ninive, Ktesiphon, Arbela, Apollonia, Artemita u. a. bildete daher einen Bestandtheil des assyrischen Reichs (Imperium assyriacum), eines der ältesten und größten Reiche Asiens, welches in seiner Blüte das eigentliche A., Mesopotamien, Babylonien, Persien, Medien, Baktrien und Syrien umfaßte. Den Namen A. in diesem weitern Sinn führen wiederum vorzugsweise die drei ersten der genannten Länder als früheste und hauptsächlichste Bestandtheile der Monarchie, und derselbe dauerte noch fort, nachdem das Reich längst untergegangen war.

Unsere Kenntnis der assyrischen Geschichte ist nicht mehr so mangelhaft wie früher. Die Ueberlieferung der Griechen von der Gründung des assyrischen Reichs und seiner Hauptstadt Ninive durch Ninus und den Eroberungszügen seiner kriegerischen Wittwe, der Halbgöttin Semiramis, der weichlichen Herrschaft ihres Nachfolgers Ninyas und der Derketaden ist eine Sage medisch-persischen Ursprungs. Die neuerdings in den Trümmern der assyrischen Städte von Rawlinson, G. Smith und Ménant aufgefundenen und entzifferten Keilinschriften geben eine authentische Geschichte des assyrischen Reichs, von der das Folgende ein kurzer Abriß ist: Von Babylonien aus wurde A. bevölkert; um 1800 v. Chr. erbaute Samsi-Bin, Sohn des Ismidagon, Patis von Assur, in Assur (d. h. der Gütige, Beiname des Gottes El, dem Land und Stadt geweiht war) und Ninua Paläste und Tempel. Um 1500 riß sich A. von Babylon los und machte sich unabhängig. Salmanassar I. (um 1300) erbaute eine neue Residenz, Chalah am Ostufer des Tigris (heute Nimrud), kämpfte mit Glück gegen Babylon und erweiterte das Reich nach Norden. Tiglath Pilesar I. (1130—1100), »der Begünstigte Assurs«, eroberte das südliche Armenien und drang über den Euphrat bis zur syrischen Küste des Mittelmeers vor. Einen großen Aufschwung nahm das Reich unter Assurnasirpal (883—859), der viele Kriegszüge unternahm und bereits den Phönikern Tribute auferlegte, Salmanassar II. (859—823), der 25mal den Euphrat überschritt und zuerst in Medien und Persien einfiel, Samsi-Bin II. (823—810) und Bin-Ninar III. (810—781), dessen Herrschaft sich vom Gebiete der Philister und Phöniker über Medien und Persien bis nach Baktrien erstreckte. Tiglath Pilesar II. (745—727), der von den Hebräern in zwei Könige, Phul und Tiglath Pilesar, zerlegt wird, unterwarf nicht nur die

unter der ſchwachen Regierung ſeiner Vorgänger abgefallenen Völker wieder, ſondern erweiterte noch den Umfang des Reichs: er eroberte Babylonien und ganz Armenien, nahm 732 Damaskus und zwang die Könige von Iſrael und Juda, ihm zu huldigen und Tribut zu zahlen. Unter Salmanaſſar IV. (727—722) empörten ſich, auf die Hülfe Aegyptens vertrauend, die Philiſter, Phöniker und Hoſeas von Iſrael; Salmanaſſar unterdrückte aber den Aufſtand, nahm die Küſtenſtädte, ſelbſt die Inſel Kypros und ſchloß Samaria ein, das ſich aber erſt ſeinem Nachfolger Sargon (722—705) ergab. Dieſer ſchlug die Aegypter 720 bei Raphia zurück und unterwarf ſelbſt einen Theil Arabiens; auch warf er einen Aufſtand der Meder unter Dajauku (Dejokes) nieder. Zwei Meilen von Ninive erbaute er ſich eine neue Reſidenz, Dur-Sarrukin (Khorſabad). Sanherib (705—681) hatte mit einem Aufſtande der Babylonier und einer von den Aegyptern unterſtützten Erhebung Hiskias' von Juda zu kämpfen. Seine ſchweren Verluſte in der Schlacht bei Altaku (701) gegen Tirhaka von Aegypten zwangen ihn aber, die Belagerung Jeruſalems aufzuheben. Ihm folgte Aſſarhaddon (681—668), der nicht nur die Herrſchaft über Iran, Babylonien, Syrien und Arabien behauptete, ſondern auch 672 Aegypten eroberte und es durch 20 Vaſallenfürſten verwalten ließ. Sein Sohn Aſſurbanipal (668—626) zwang Lydien zur Huldigung und Zahlung von Tribut, verlor aber während eines Aufſtandes ſeines Bruders Samul-ſum-ukin in Babylonien 650 Aegypten. Zwar warf er 633 einen neuen Aufſtand der Meder unter Phraortes nieder; dagegen wurde die Macht des Reichs unter dem letzten König, Aſſur-idil-ili (625—606), durch den Einfall der Skythen gebrochen, welcher den Zuſammenhang des Reichs auflöſte und A. ſelbſt hart betraf. Indem die Meder unter Kyaxares zuerſt die Barbaren beſiegten und vertrieben, wurden ſie das mächtigſte Volk und vereinigten ſich 609 mit dem Unterkönig Nabopolaſſar von Babylonien zum Kriege gegen Aſſyrien, der nach hartem Kampf 606 mit der Einnahme Ninive's und dem Untergang Aſſur-idil-ili's und ſeines ganzen Volks endete. Wenn auch die zuerſt von Layard aufgedeckten Ruinen ihrer Städte mit ihren Reliefs und Inſchriften zeigen, daß die Aſſyrer in Architektur, Skulptur, namentlich in der Kriegskunſt eine ziemlich hohe Stufe der Bildung erreicht hatten, ſo beruhte der Beſtand des aſſyriſchen Reichs doch nur auf der Gewalt und dem Schrecken ihrer Waffen; die Unterwerfung der Völker war nur eine äußerliche, und die militäriſche Herrſchaft eines verhältnismäßig ſo kleinen Volks war von jedem Kriegszufall abhängig. Die Aſſyrer verſchwanden aus der Geſchichte, das Land fiel an das mediſche Reich. — Der Bericht des Kteſias von dem weibiſchen König Sardanapal (Aſſurbanipal) iſt wieder eine mediſch-perſiſche Sage, welche im Gegenſatze zu der mannweiblichen Semiramis, der Gründerin des Reichs, einen weibiſchen Mann an das Ende der aſſyriſchen Geſchichte ſtellte, zu dem ſie den Mythus des ſemitiſchen Gottes, der Frauenkleider trug, benutzte.

Ueber die aſſyriſche **Kultur** liegt uns ein reicher Schatz von Aufſchlüſſen in den noch erhaltenen zahlreichen Monumenten vor. Die bedeutendſten Ausgrabungen ſind die der alten, gewaltigen Hauptſtadt Ninive, und zwar beim heutigen Dorf Nimrud, beſtehend in Paläſten und Grabmonumenten (Grabhügel des Ninus). Da jeder König neue Bauten hinſtellte, und zugleich auf den Wänden überall die Hauptereigniſſe in Bild und Schrift dargeſtellt ſind, ſo vertraten dieſe Monumente die Stelle von Archiv und Chronik des Reichs. Zugleich tritt uns darin die geſammte Lebensweiſe und Beſchäftigung der Aſſyrier in Krieg und Frieden entgegen. Eine Hauptrolle ſpielen die kriegeriſchen Thaten der Könige, welche überall majeſtätiſch erſcheinen, in kriegsgerüſteter Stellung oder auf dem Thron ſitzend, oder wilde Thiere jagend, oder den Göttern opfernd, um ſie ein großes Gefolge von Weibern, Eunuchen und Kriegern zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen. Scenen von Schlachten und Belagerungen, Triumphzüge mit gebundenen Gefangenen ꝛc. nehmen einen breiten Raum ein, alles bezieht ſich auf den König und ſeinen Hof. Die Aſſyrier müſſen hiernach lange Zeit ein vorherrſchend auf Krieg gerichtetes Volk geweſen ſein, doch ſind auch die Beſchäftigungen des Friedens und des Privatlebens, wiewohl in geringerem Maße, auf den Bildwerken vertreten. Wenn die Alten vieles von dem Wohlleben der Aſſyrier erzählen, ſo wird dies durch die Monumente beſtätigt, wo oft Gaſtmahle dargeſtellt und die Menſchen mit reichen, bunten, feingewobenen und geſtickten Gewändern angethan ſind; koſtbarer Schmuck fehlt nicht, das Haar iſt ſorgfältig gerichtet, beſonders der Bart, der bis auf die Bruſt reicht und in zwei gekräuſelte Locken ausläuft, Bart und Kopfhaar ſind oft ſchwarz gefärbt, um den Kopf iſt eine verzierte Binde geknüpft. Die Hausgeräthe ſind reich verziert, von Metall, Holz, Elfenbein; beſonders die Waffen ſind künſtlich gearbeitet und mit Köpfen von Löwen, Widdern ꝛc. als Griff verſehen. Teppiche und Gewänder ſind gut gewebt. Hieraus erſehen wir, daß die Aſſyrier ein wohlciviliſirtes Volk waren, deſſen Induſtrieprodukte auch nach anderen Ländern ausgeführt wurden; aſſyriſche Arbeiten in Gold und Silber, Glas- und Thonwaaren, Teppiche und Webereien wurden ſelbſt in Griechenland nachgeahmt. Was den Charakter der aſſyriſchen Kunſt betrifft (welche von der babyloniſchen nicht verſchieden war), ſo iſt derſelben ein gewiſſes ſtarres, ſtereotypes Weſen eigenthümlich; beſonders für Hauptfiguren, wie die Könige, bildeten ſich typiſche Formen aus, die Natur wird möglichſt genau nachgeahmt, ohne Freiheit und Individualität; die Thiergeſtalten, beſonders die Figuren von Löwen, ſind künſtleriſcher als die der Menſchen. Alles weiſt auf eine lange geübte Technik hin, welche mit der Zeit in einer beſtimmten Manier erſtarrte. Die Inſchriften ſind in der ſogen. Keilſchrift (ſ. d.) geſchrieben, einer ſehr alten, höchſt ſchwerfälligen und ſchwer zu entziffernden Bilderſchrift, deren Handhabung beſondere Schriftgelehrte vorausſetzt; die Zahl der Zeichen betrug über 400; das Material dazu war Thon, der in naſſem Zuſtand mit einem Griffel beſchrieben und dann gebrannt wurde; die Inſchriften finden ſich meiſt auf vier- bis ſechsſeitigen, um eine Are drehbaren Säulen oder Cylindern. (Vgl. Tafel II »Baukunſt« und Tafel I »Bildhauerkunſt«.) Was endlich die **Religion** betrifft, ſo erſieht man aus den Darſtellungen, daß ſich die religiöſen Vorſtellungen und Ceremonien hauptſächlich um die Anbetung der ſideriſchen Mächte drehten, es iſt im weſentlichen der babyloniſche Sabäismus (womit die präciſe Eintheilung von Maß, Gewicht und Zeiten im engſten Zuſammenhang ſteht). Als Hauptgott erſcheint Aſſur, der nationale, höchſte Gott, deſſen Stellung zu jenem Syſtem übrigens nicht klar iſt; ſodann Sonne, Mond und die Planeten, deren Sym-

Digitized by Google

bole häufig auf den Bildern der Könige erſcheinen. Dazu gehörte eine reiche Thierſymbolik (die Götter als Stier, Adler ꝛc. gebildet), wie auch die Farben und Metalle an die Götter vertheilt waren. Wie weit die chaldäiſche Aſtrologie bei den Aſſyriern verbreitet war, iſt nicht zu beſtimmen. — Um die Ausgrabungen in Ninive haben ſich beſonders J. Rich (1820), Reſident der Oſtind. Kompagnie in Bagdad, der franz. Konſul in Moſſul, Botta (1843 f.), und der Engländer Layard (1845 ff.) verdient gemacht. Die Entzifferung der Keilſchrift iſt jetzt gelungen; die Reſultate, die ſich bisher ergaben, verdankt man beſonders Rawlinſon, Hincks, Talbot, G. Smith, Ménant, Schrader und Oppert, welcher letztere auch (neben M. v. Niebuhr, Brandis, Rawlinſon, Layard u. a.) für die Chronologie bedeutendes geleiſtet hat.

Vgl. Buſch, Urgeſchichte des Orients (2. Aufl., Leipz. 1873, 3 Bde.); Botta und Flandin, Monuments de Ninivé (Par. 1847—50, 5 Bde.); Layard, Niniveh and its remains (Lond. 1849; deutſch, Leipz. 1850), Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon (daſ. 1853), Niniveh and Babylon, second expedition to Assyria (daſ. 1867); Oppert, Expédition scientifique en Mésopotamie (Par. 1857—64, 2 Bde.); Derſelbe, Histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie (daſ. 1866); Lenormant, Lettres assyriologiques (daſ. 1871—73, Bd. 1—3); Ménant, Les écritures cunéiformes (2. Aufl., daſ. 1864); Rawlinſon, Memoir on the Assyr. inscriptions (Lond. 1850); Talbot, Assyrian texts translated (daſ. 1856); Norris, Assyrian dictionary (daſ. 1869—71, Bd. 1—3); Schrader, Die aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften (Leipz. 1872); Oppert, Die Grundzüge der aſſyriſchen Kunſt (Baſel 1872); Hitzig; Sprache und Sprachen Aſſyriens (Leipz. 1871); M. v. Niebuhr, Geſchichte Aſſurs und Babels (Berl. 1857); Brandis, Rerum assyriarum tempora emendata (Bonn 1853).

Aſſyriſche Alterthümer, ſ. Ninive.

Aſt, in der Botanik jeder Pflanzentheil, der aus einem früher vorhandenen Pflanzentheil mittels einer Knospe entſprungen iſt und mit jenem in morphologiſcher Beziehung als ein Organ von gleicher Art und Bedeutung erſcheint, demſelben daher auch in der Regel mehr oder weniger ähnlich iſt. Wenn man einen Unterſchied zwiſchen Zweigen und Aeſten macht, ſo verſteht man unter letzteren die unmittelbar aus dem Stamm oder der Hauptwurzel ausgehenden erſten Vertheilungen, unter den Zweigen aber die weiteren Vertheilungen der Aeſte. Der Winkel, den ein A. mit dem Stamm, ein Zweig mit dem A. aufwärts bildet, heißt Aſtwinkel (Aſtachſel, Aſtgabel, lat. ala, axilla). Die Anordnung der einzelnen Aeſte iſt ſowohl beim Stamm wie bei der Wurzel nicht ohne Regelmäßigkeit, und dieſe Verhältniſſe ſind für jede Pflanze charakteriſtiſch. — Von der Pflanze iſt der Name A. auf andere ähnliche Verbindungen der Theile mit ihrem Haupt- und Stammkörper übergetragen; ſo ſpricht man in der Anatomie von Aeſten der Adern und Nerven; in der Belagerungskunſt von Minenäſten und Aeſten der Laufgräben; in der Genealogie von Aeſten der Stammbäume, Geſchlechtstafeln ꝛc. Man verſteht in allen ſolchen Fällen unter A. einen Theil, der ſich von dem Ganzen ausbreitet und dabei dieſem gleichartig und unmittelbar verbunden bleibt.

Aſt, Georg Anton Friedrich, geachteter deutſcher Philolog und Philoſoph, geb. 29. Dec. 1776 zu Gotha, ſtudirte ſeit 1798 in Jena Theologie, Philologie und Philoſophie, und habilitirte ſich daſelbſt 1802 als Privatdocent durch die Abhandlung: »De Platonis Phaedro« (1801). In dieſe Zeit fallen ſeine Ueberſetzungen des Achilles Tatius (Leipz. 1802) und der Tragödien des Sophokles (daſ. 1804), ſowie ſein »Handbuch der Aeſthetik« (daſ. 1805). Im Jahr 1805 ward A. als ordentlicher Profeſſor der Philologie nach Landshut berufen, von wo er 1826 mit der Univerſität nach München überſiedelte. Hier ſtarb er als Hofrath und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften 31. Okt. 1841. In die Zeit ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit zu Landshut fällt die Abfaſſung mehrerer Lehrbücher, in denen er ſich zu Schelling'ſchen Principien hinneigte. Hierher gehören: »Grundriß der Aeſthetik« (Landsh. 1807; Auszug: Grundlinien der Aeſthetik daſ. 1813); »Grundriß der Geſchichte der Philoſophie« (daſ. 1807; 2. Aufl. 1825); »Grundlinien der Philoſophie« (2. Aufl., daſ. 1809); »Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik« (daſ. 1808); »Hauptmomente der Geſchichte der Philoſophie« (Münch. 1829) u. a. Auch gab A. von 1808—1810 eine »Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt« heraus. Vorzugsweiſe widmete A. ſeine Thätigkeit dem Platon; außer der Bearbeitung einzelner Schriften desſelben, namentlich des »Phaedrus« (Leipz. 1810) und der »Politia« (daſ. 1814, 2 Bde.), verdanken wir ihm eine Ausgabe ſämmtlicher Werke Platons mit lateiniſcher Ueberſetzung und reichhaltigen Kommentaren (daſ. 1819—1832, 11 Bde.), welcher er zuletzt noch ein umfaſſendes »Lexicon Platonicum« (daſ. 1835—38, 3 Bde.) hinzufügte.

Aſtäus (lat.), der Krebs.

Aſtarte, aſſyriſch-phöniliſche Göttin, deren Vorſtellung und Dienſt verſchiedene Phaſen hatte. Urſprünglich Schutz- und Stammgottheit des aſſyriſchen Reichs, ward ſchon ihr Uebergehen in eben der Eigenſchaft (durch die Meder) an die Perſer dadurch bezeichnet, daß die früher üblichen Hunde- und Menſchenopfer verboten wurden; doch blieb ihr Charakter als jungfräuliche Kriegs- und Siegesgöttin (1. Sam. 31, 10) mit dergleichen Prieſterinnen. Wenn ſie von dieſer Seite an Athene erinnert, ſo kann anderſeits ihre eigentlich ſideriſche Bedeutung nicht verkannt werden (man halte zum Namen unſer »Stern«, griech. aster, perſ. sitaroh, die ihren indogerman. Urſprung erweiſen helfen), wenn ſie als reines heiliges Feuer, im Bilde mit dem Stierkopf, verehrt ward, ſo daß hier Baal Moloch (Baal Chamman) durchaus als ihr nur durch ſein Geſchlecht verſchiedener Gegenpart erſcheint. Von dieſer Seite wird man nicht fehlgreifen, wenn man die volksetymologiſche Entſtellung des Namens Aſtrarche, Aſtroarche (Sternherrſcherin) als richtig und den Mond als ihr urſprüngliches Subſtrat bezeichnet. Allerdings führte nun der Uebergang zu ſemitiſchen Völkern (wenngleich nicht nothwendig überall: A., die Nationalgöttin von Sidon, ward Kriegsgöttin der Philiſter und als ſolche noch im Zeitalter der Richter von den Iſraeliten angenommen) zu einem Wandel der Göttin in ein zum Theil entgegengeſetztes Weſen, beſonders durch Paralleliſirung, ja Identificirung mit der babyloniſchen Mylitta (ſ. d.), der Gemahlin des Adonis (als Baaltis), des Saturn, des Malkander, daneben Buhlin des unzüchtigen Kinyras, des Ares,

die übrigens dem Zeugungsproceß der Natur auch allein (als Mannweib) vorſtand. Wenn jemand, A. von dieſer Seite angeſehen, den Namen Aphrodite aus A. ableiten wollte, würde er wohl ſchwerlich ſachlichen Einwendungen der Mythologen begegnen; die griech. Göttin iſt ja nichts als eine Vergeiſtigung und zugleich Vermenſchlichung dieſer Venus Urania, daher auch das bis in unſere Tage ſich erſtreckende Zuſammenwerfen der A. mit Aſchera (ſ. d.) und Kybele (ſ. Atys). Als eigentliche Bezeichnung des Wandels in der Bedeutung der Göttin ſcheint die von den Aegyptern dem phöniſikiſchen Dienſt entnommene Athor (ägypt. »Nacht«) gelten zu müſſen, da Herodot ſie die »fremde Aphrodite« nennt, gerade durch ſie aber der Dienſt der gehörnten A. tiefer in Aegypten ſich verbreitete.

Aſtarte *Sow.*, artenreiche Gattung zweimuskeliger zweiſchaliger Konchylien mit koncentriſch-gerunzelter Außenſeite der dicken Schale und gekerbtem Innenrand. In der Vorzeit, beſonders zur Jurazeit ſo zahlreich, daß man Schichten nach ihnen Aſtartenkalke genannt hat, reichen ſie bis in die Jetztwelt und verbreiten ſich mit ihren Arten bis in die höchſten arktiſchen Meere, Arten, die in der Eiszeit tief nach Süden verbreitet waren. A. minima *Phill.*, aus dem mittlern braunen Jura, ſ. Tafel I »Juraformation«.

Aſtaſie (griech.), Unſtetheit, Unruhe; aſtatiſch, unſtet, leicht beweglich.

Aſtatiſche Nadeln, eine Kombination von zwei Magnetnadeln, auf welche der Erdmagnetismus keine Wirkung auszuüben vermag und die daher in jeder ihr gegebenen Lage beharren. Man erreicht dies durch Befeſtigung von 2 Magnetnadeln an ein und derſelben vertikalen Axe, ſo daß der Nordpol der obern Nadel über dem Südpol der untern liegt. Hängt man das Syſtem an einem Kokonfaden auf, ſo wird es nur ſehr geringe Richtkraft zeigen; etwa nöthige Korrekturen kann man durch Abſchleifen der ſtärkern Nadel ausführen. Eine einzelne Magnetnadel iſt aſtatiſch, wenn man ihr eine Drehaxe gibt, parallel der Reſultirenden, welche die deklinirende und inklinirende Kraft des Erdmagnetismus liefern. A. N. dienen zur Konſtruktion der Galvanometer.

Aſteïsmus (griech.), ſtädtiſche Feinheit, namentlich der Rede, Witz; redneriſcher Kunſtgriff, wobei man etwas erwähnt mit der Bemerkung, davon ſchweigen zu wollen (Paralipſe).

Aster (lat.), Stern; per aspera ad astra, ſ. Asper.

Aster *L.* (Sternblume), artenreiche Pflanzengattung aus der Familie der Kompoſiten und der Abtheilung der Korymbiferen, meiſt perennirende Gewächſe aus Nordamerika mit einfachen Blättern, meiſt in Doldentrauben oder Riſpen ſtehenden Blütenkörbchen, zwitterigen Scheibenblüten und anders gefärbten weiblichen, ſeltener geſchlechtsloſen Strahlblüten. A. (Callistephus) chinensis *L.* (franz. Reine-Marguerite), vor etwa hundert Jahren aus China eingeführt, eine Hauptzierde der herbſtlichen Flora, wird in zahlloſen Spielarten kultivirt; man unterſcheidet vorzüglich die blätterig-gefüllten und die röhrig-gefüllten Blumen, von welchen letztere die vollſten und geſchätzteſten ſind. Die A. liebt einen fetten und lockern Boden und eine ſonnige Lage. Man ſäet den Samen im April in ein abgetriebenes Miſtbeet und ſetzt die Pflänzchen im Mai ins Freie. Die A. blüht vom Juli bis zum September und Oktober. Den beſten Samen geben die oberſten Blumen, zu deren Kräftigung man die Seitenzweige abſchneidet. Auch iſt der Same vom Rande der Blumen, wo er zuerſt reift, dem aus der Mitte vorzuziehen. Niedliche Miniaturaſtern laſſen ſich ziehen, indem man den Samen in magere Erde dicht ausſäet und die Pflänzchen in eben ſolche Erde in ſehr kleine Töpfe ſetzt. A. Amellus *L.* (Virgils-A.), in Mitteleuropa, am Rhein, in Süddeutſchland, beſonders in Griechenland, auf Bergen und dürren Hügeln, mit blauen Blumen, wird bis 1 Meter hoch, iſt einblumig, oder häufiger einfach-doldentraubig, variirt mit ſtachelſpitzigen, verkehrt-eirunden, ſtumpfen, ſteifhaarigen, länglichen und kurz-ſcharfhaarigen und zugeſpitzten Blättern und kaum gefärbten inneren Kelchſchuppen. Früher wurde die Wurzel und das Kraut als Herba Asteris attici s. Buboni gegen Entzündungen der Leiſtendrüſen, Vorfälle, Brüche und Augenkrankheiten gebraucht. Von den nordamerikaniſchen Arten werden mehrere als Herbſtaſtern in Gärten kultivirt und ſind zum Theil bei uns verwildert. Zu den vorzüglichſten Arten gehört A. novae Angliae *Ait.*, mit hohem, oben doldentraubig-äſtigem, ſteifhaarigem Stengel, lanzettförmigen, unten geſchmälerten, geohrlappt-ſtengelumfaſſenden, ſteifhaarig-ſcharfen Blättern und großen Blumen mit zahlreichen purpurvioletten Strahlblümchen und goldgelber Scheibe, wovon eine ſehr ſchöne Spielart die mit roſenrothen Strahlblümchen iſt. A. novi Belgii *Nees*, in Nordamerika, mit zahlreichen röthlichen oder bläulich-lilafarbigen Blumen, variirt mit größeren Blumen, ſparrigen Kelchſchuppen, fleiſchfarbigen Strahlblümchen und vielblumigen Zweigen.

Aſter, 1) Ernſt Ludwig, preuß. General, im Nov. 1778 zu Dresden geboren, ſtand ſeit 1794 im ſächſiſchen Ingenieurkorps, wurde 1800 Leutnant, machte 1806 den Feldzug gegen die Franzoſen mit, wurde 1809 zum Kapitän im Generalſtab, 1811 zum Major im Generalſtab befördert und zeichnete ſich 1812 im Feldzug gegen Rußland aus. 1813 zum Oberſtleutnant und Chef des Generalſtabes der Feſtung Torgau ernannt, trat er nach der Wiederbeſetzung dieſer Feſtung durch die Franzoſen als Oberſtleutnant in den ruſſiſchen Generalſtab, führte in dem Feldzug von 1813 als Führer einer Koſakenabtheilung mehrere kühne Handſtreiche in der Oberlauſitz aus und focht dann bei Bautzen und Leipzig. Bei der Reorganiſation der ſächſ. Truppen ward er Oberquartiermeiſter, ſpäter Chef des Generalſtabes beim 3. deutſchen Armeekorps und 1814 Oberſt. Als ſolcher trat er 1815 in das preuß. Ingenieurkorps und nahm als Chef des Generalſtabes des 2. preuß. Armeekorps an den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, ſowie an den Belagerungen von Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy und Givet thätigen Antheil. Noch in demſelben Jahr zum Generalmajor und Generalinſpektor der preuß. Feſtungen ernannt, leitete er die Befeſtigung von Koblenz und Ehrenbreitſtein. 1825 wurde er unter Beibehaltung ſeiner Stelle als Ingenieurinſpektor Feſtungskommandant von Koblenz und Ehrenbreitſtein, 1827 Generalleutnant, 1837 Mitglied des Staatsraths, 1838 Chef des Ingenieurkorps und Kurator der Artillerie- und Ingenieurſchule zu Berlin, 1842 General der Infanterie. Nachdem er 1849 den erbetenen Abſchied erhalten, ſtarb er 10. Febr. 1865 in Berlin. A. war einer der gelehrteſten Officiere und ein ausgezeichneter Mathematiker. Seine »Nach-

gelassenen Schriften« erschienen Berlin 1856—61, 5 Bde

2) Karl Heinrich, Bruder des vorigen, königl. sächsischer Oberst und namhafter Militärschriftsteller, geb. 4. Febr. 1782 zu Dresden, trat 1796 in die sächs. Artillerie und wohnte als Leutnant der Schlacht bei Jena bei. Dann als Lehrer an der Artillerieschule zu Dresden thätig, wirkte er seit 1808 bei der Reorganisation der sächs. Armee mit. Bis 1831 zum Oberstleutnant avancirt, nahm er 1834 seinen Abschied und ward 1844 zum Oberst ernannt. A. starb 23. Dec. 1855 zu Dresden. Er schrieb: »Die Lehre vom Festungskriege« (3. Aufl., Dresd. 1835, 2 Bde.); »Unterricht für Pionier-, Sappeur-, Artillerie- und Mineurunteroffiziere« (das. 1837—41, 3 Hefte); »Schilderung der Kriegsereignisse vor und in Dresden im Jahr 1813« (das. 1844); »Die Kriegsereignisse zwischen Petersswalde, Pirna, Königstein und Priesten im August 1813 und die Schlacht bei Kulm« (das. 1845); »Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig« (Leipz. 1852—53, 2 Bde.) u. a.

Asterabâd, s. Astrabâd.

Asteracanthion, s. Seesterne.

Asterien, s. Gelenksteine.

Asterin, s. Korund.

Asterisch (lat.), sternähnlich; von den Sternen herrührend; Asterismus, Sternbild, besonders im Thierkreis.

Asteriscus (griech., »Sternchen«), kritisches, gewöhnlich rothes Zeichen (* oder ⁂), wodurch die alten Philologen Stellen einer Handschrift vom Verdacht der Unechtheit oder Versetzung freisprachen, oder auch für schön und bemerkenswerth erklärten. Entgegengesetzt war der Obelos oder Obeliskos (— oder †), gewöhnlich schwarz, ein Zeichen für Unechtheit und Werthlosigkeit. Für Echtes am unrechten Orte gebrauchte man oft auch den Metobelos (*— oder —⁂). Jetzt findet man Sternchen als Zeichen bald von Lücken, bald einer Anmerkung, bald zur Unterscheidung eines Artikels von anderen ꝛc. In der griech. Kirche ist A. ein sternförmiges Abendmahlsgeräth, das auf die Patene über das geweihte Brod gesetzt wird, so daß der darüber geworfene Schleier das geweihte Brod völlig bedeckt, ohne es zu berühren. Der A. soll angeblich den Stern der Magier andeuten.

Asteriscus, s. Seesterne.

Asterius, der Verfasser des arianischen Hauptwerkes, des »Syntagma«, um 330, stammte aus Kappadokien und war früher heidnischer Sophist, dann Schüler des Lukianos, des Stifters der Antiochenischen Schule. Streitig ist, ob einige Homilien ihm oder dem Bischof A. von Amasea in Pontus (gest. 410) angehören.

Asteroiden (Planetoiden, kleine Planeten), die meist bloß zur Zeit ihres Gegenscheins mit der Sonne durch Fernröhre deutlich wahrnehmbaren Himmelskörper, welche zwischen Mars und Jupiter in zum Theil ungewöhnlich stark excentrischen und geneigten Bahnen von 3¼—5⅗ Jahren um die Sonne laufen. Die A. nehmen eine ganz besondere Stellung in unserem Planetensystem ein. Während nämlich die großen Planeten in Bahnen einhergehen, die durch beträchtliche Räume von einander geschieden sind und nur geringe Veränderungen infolge der planetarischen Störungen erleiden, sind die Bahnen der A. in einander verschlungen und erleiden infolge der Jupiterstörungen so schnelle und beträchtliche Veränderungen, daß ihre Reihenfolge, (wenn man sie nach der Dauer der Umlaufszeiten ordnet) dadurch bisweilen verändert wird. Hierzu kommt die große Excentricität ihrer Bahnen, sowie ihre bedeutenden Neigungen gegen die Erdbahn. Die A. sind sämmtlich dem unbewaffneten Auge unsichtbar, mit Ausnahme der Vesta, die von scharfen Augen in günstigen Oppositionen bisweilen wahrgenommen werden kann, wenn der Beobachter vorher ihren Ort am Himmel kennt. Die wahren Größen der A. sind sehr gering; nach den Berechnungen von Klein erreicht der Durchmesser der Ceres nur 46 Meilen. Ueber die Massen der A. weiß man weiter nichts, als daß sie sehr gering sein müssen. Die Anzahl dieser Miniaturplaneten, deren erster 1. Jan. 1801 von Piazzi in Palermo aufgefunden wurde, ist unbekannt, doch muß sie sehr beträchtlich sein, da noch fortwährend neue Weltkörper dieser Klasse aufgefunden werden. Eine Aufzählung der bis jetzt entdeckten A. s. Planeten. — Was die Entstehungsgeschichte der A. anbelangt, so nahm man früher nach Olbers an, daß sie Trümmer eines zersprungenen, größern Planeten seien; gegenwärtig sind die Astronomen aber von der Haltlosigkeit dieser Hypothese längst überzeugt. Es ist wahrscheinlich, daß nach der Bildung des mächtigen Jupiter aus dem Urnebelball, aus welchem das ganze Sonnensystem vor Zeiten entstand, die Anziehung dieses großen Planeten, die Bildung einer einzigen Planetenkugel in der mittlern Entfernung der A. von der Sonne verhinderte und ein Zerfallen des betreffenden Nebelringes in die kleinen Bälle der heutigen A. zur Folge hatte. S. Planeten.

Asterophylliten, eine Gruppe ausgestorbener kryptogamischer Pflanzengattungen aus der Familie der Equisetaceen (s. d.).

Asthenie (griech., »Kraftlosigkeit«), in der Medicin vorzugsweise der Zustand der Erschöpfung, welcher infolge schwerer fieberhaften Krankheiten, sowie als begleitende Erscheinung der sogen. Infektionskrankheiten (s. Ansteckung) vorkommt. Vgl. Adynamie.

Asthenopie (griech., »Schwachsichtigkeit«), beruht nicht auf einer Schwäche der lichtempfindenden Netzhaut, sondern darauf, daß wegen fehlerhafter Einstellung des Auges keine scharfen Bilder der Gegenstände auf der Netzhaut zu Stande kommen, so daß alle Gegenstände, namentlich in der Nähe, undeutlich und verschwommen gesehen werden. Die A. ist häufig eine Folge desjenigen fehlerhaften Baues des Auges, welchen Donders als Hypermetropie (s. d.) bezeichnet hat (sogen. Asthenopia accommodativa). In diesen Fällen wird die A. durch die Anwendung konvexer Brillengläser gebessert. In anderen Fällen beruht die A. auf einer Schwäche der inneren geraden Augenmuskeln (Asthenopia muscularis), so daß es nicht gelingt, die zum deutlichen Sehen in der Nähe erforderliche Konvergenz der Augenaxen herbeizuführen. Auch entzündliche Zustände der Bindehaut des Auges und der Krampf des Akkommodationsmuskels im Innern des Auges können die Erscheinungen der A. herbeiführen. Die Diagnose der A. und ihrer Ursachen, von welchen letzteren die Behandlung des Uebels im einzelnen Falle abhängt, ist eine so schwierige, daß sie nur von einem wissenschaftlich gebildeten Specialaugenarzte vorgenommen werden kann.

Asthma (griech., Brustkrampf, Engbrüstig-

keit), ursprünglich jedes erschwerte Athmen, jede Athemnoth, gleichgültig durch welche krankhafte Veränderung der Organe sie bedingt ist. Im engern Sinn versteht man gegenwärtig unter A. (A. bronchiale) eine periodisch und in Anfällen auftretende Athemnoth, welcher keine nachweisbare anatomische Störung der Luftwege, der Lungen und des Herzens zu Grunde liegt. Das A ist also eine rein nervöse Krankheit. Es beruht auf einem Krampf der Muskelfasern, welche die feineren und feinsten Luftröhrenäste oder Bronchien ringförmig umgeben und durch ihre Zusammenziehung diese luftführenden Röhren verengern können. Die Ursache dieser krampfhaften Zusammenziehung der Bronchialmuskeln muß in einer abnormen Innervation von Seiten des Lungenmagennerven (Nervus vagus) gesucht werden, für welche freilich die veranlassende Ursache nur selten aufgefunden werden kann. Vom A. werden namentlich Leute heimgesucht, welche an Lungenemphysem, an chronischen Affektionen der Gebärmutter und an gewissen Nervenkrankheiten leiden. Oft aber befällt das A. ohne jede bekannte Ursache auch Leute, welche sonst vollkommen gesund erscheinen. Im allgemeinen werden Männer in den mittleren Lebensjahren am häufigsten vom A. heimgesucht. Auch die Ursachen, welche den einzelnen asthmatischen Anfall hervorrufen, sind meist dunkel. Es gibt Leute, welche an ihrem gewöhnlichen Wohnsitz niemals asthmatische Anfälle haben, aber regelmäßig davon heimgesucht werden, wenn sie an bestimmten anderen Plätzen eine Nacht zubringen. Andere Leute bekommen A., wenn sie den Staub gewisser Pflanzen (z. B. der Brechwurzel) einathmen. Als Gelegenheitsursache für den Eintritt asthmatischer Anfälle sieht man auch, obschon mit zweifelhaftem Recht, Gemüthsaffekte, geschlechtliche Ausschweifungen, Diätfehler und versetzte Blähungen an. Das bronchiale A. tritt, wie andere Nervenkrankheiten, in Anfällen auf, zwischen welchen freie Pausen liegen. Dieser periodische Umlauf der Krankheit ist aber kein sehr regelmäßiger. Die Anfälle folgen sich zuweilen eine Zeitlang in kurzen Pausen, dann verschwinden sie für längere Zeit und stellen sich erst nach Monaten und Jahren wieder ein. Befällt der asthmatische Anfall, wie es sehr häufig geschieht, den Kranken während des Schlafs, so wird dieser unruhig und das nicht zum Bewußtsein kommende Gefühl von Athemnoth ruft die angstvollsten Traumbilder hervor. Sobald der Kranke erwacht, hat er das Bedürfnis, tief Athem zu holen, aber er hat das Gefühl, als ob die Luft über eine gewisse Stelle in der Brust nicht vorwärts dringen könnte. Das Ein- und Ausathmen geschieht mit zischenden, pfeifenden und schnurrenden Geräuschen, welche nicht bloß dem Kranken vernehmbar sind, sondern auch von anderen auf mehrere Schritte Abstand gehört werden. Die Beklemmung des Patienten steigert sich; alle Muskeln, welche sich überhaupt an der Athmung betheiligen können, arbeiten angestrengt, die Nasenflügel spielen, die Halsmuskeln treten scharf hervor, der Kopf wird rückwärts gezogen, die Arme werden aufgestemmt, um die Brusthöhle besser zu erweitern, aber vergeblich. Der Kranke wird von der größten Angst gequält, die Augen sind weit geöffnet, kalter Schweiß bedeckt die Stirn, das Herz schlägt heftig, aber unregelmäßig. Nachdem ein solcher Anfall eine Viertelstunde, selbst mehrere Stunden mit kurzen Nachlässen gedauert hat, hört er entweder plötzlich auf, oder es erfolgt der Nachlaß allmählich unter Aufstoßen, Gähnen, etwas Husten und dem Auswurf einiger zähen Schleimpfröpfchen. Obschon der Anblick eines Asthmatikers während des Anfalls ein überaus beängstigender ist und der Kranke selbst oft zu ersticken fürchtet, so bringt der Anfall selbst doch keine unmittelbare Gefahr für den Kranken mit sich. — Die Behandlung des Asthma's hat die Aufgabe, die einzelnen Anfälle abzukürzen und zu mildern, sowie die Wiederkehr neuer Anfälle zu verhüten. Ein vortreffliches Mittel, den Anfall zu mildern, ist die Einathmung der komprimirten Luft. Allein da hierzu komplicirte Apparate nothwendig sind, so läßt sich dieses rationelle Mittel nur äußerst selten in Anwendung bringen. Man muß sich damit begnügen, den Kranken von beengenden Kleidungsstücken zu befreien und im Krankenzimmer für reine, warme und trockene Luft zu sorgen. Zweckmäßig ist es, dem Kranken eine Tasse starken Kaffee oder kleine Portionen von Fruchteis zu reichen. Daneben werden Hautreize angewendet, namentlich warme Hand- und Fußbäder, sowie Senfteige, welche man auf die Brust, die Vorderarme und Waden legt. Am sichersten ist die Wirkung der narkotischen Mittel, namentlich des Morphiums und des Chloroforms, welches eingeathmet vorzügliche Dienste leistet und am schnellsten Erleichterung verschafft. Das Rauchen von Stechapfelblättern und das Einathmen der Dämpfe von verbranntem Salpeterpapier gewährt manchmal Hülfe, doch ist der Erfolg kein sicherer. In schweren Fällen ist die Anwendung eines Brechmittels am Platze. Um die Wiederkehr neuer Anfälle zu verhüten, muß der Kranke alle Schädlichkeiten und alle Umstände vermeiden, welche nach seiner persönlichen Erfahrung früher Anfälle bei ihm hervorgerufen haben. Diese Schädlichkeiten und zufälligen Umstände sind bei den einzelnen Individuen überaus verschieden, sie erscheinen häufig wahrhaft barock, und meist ist nicht einzusehen, wie sie einen Anfall hervorzurufen im Stande sein sollten. Allein daran darf man sich nicht kehren. Für alle Patienten empfiehlt sich der Aufenthalt in trockener reiner Luft; staubige, mit Rauch erfüllte Räume, windige Plätze sind zu vermeiden. Auch ist auf eine mäßige Lebensweise und auf nicht zu langen Schlaf zu halten. Außerdem gibt es eine Reihe von Medikamenten, welche in dem Rufe stehen, neue Anfälle zu verhüten und das A. ganz zu heilen, z. B. Chinin, Arsenik, Zinkblumen, Baldriantinktur, Kampher, Asa foetida ꝛc. Die Wirkungsweise dieser Mittel kennen wir nicht, auch lassen sie häufig genug keinen Erfolg wahrnehmen.

Asthma der Kinder (Stimmritzenkrampf, Laryngospasmus infantilis, Asthma laryngeum, Laryngismus stridulus), besteht in einer krampfhaften Zusammenziehung derjenigen Muskeln, welche die Stimmritze verschließen und beruht auf einem krankhaften Erregungszustand der Nerven, welche jene Muskeln innerviren. Der Kehlkopf selbst und seine Schleimhautauskleidung ist bei dieser Krankheit vollständig gesund, das Uebel ist eine reine Nervenkrankheit, deren veranlassende Ursache aber in den meisten Fällen dunkel bleibt. Die Krankheit kommt fast ausschließlich im Kindesalter, und zwar in den ersten Lebensjahren vor, am häufigsten zur Zeit des ersten Zahndurchbruchs. In manchen Fällen scheint die Anlage zum Stimmritzenkrampf angeboren zu sein, da in einzelnen Familien fast alle Kinder daran erkranken. In großen Städten und bei künstlich aufgefütterten Kindern soll die Krank-

heit häufiger ſein, als auf dem Lande und bei geſäugten Kindern. Von Erwachſenen leiden faſt nur hyſteriſche an Stimmritzenkrampf und auch dieſe ſehr ſelten, doch iſt auch bei ihnen die Krankheit zuweilen mit Lebensgefahr verbunden. Das A. tritt in Anfällen auf, zwiſchen welchen freie Pauſen liegen. Der Krankheitsanfall iſt charakteriſirt durch eine plötzliche gewaltſame Unterbrechung des Athmens, welche mehrere Minuten lang andaueen kann, wenn die Stimmritze nicht gänzlich verſchloſſen, ſondern nur ſtark verengt iſt. Das Athmen iſt dabei mit einem pfeifenden langgezogenen Geräuſch verbunden. Das Kind iſt voll der höchſten Angſt und Unruhe, wird blau im Geſicht und macht angeſtrengte Bewegungen, um zu athmen. Huſten, Heiſerkeit und Fieber fehlen dabei. Iſt der Krampf vorüber und hat das Kind ſeine Angſt vergeſſen, ſo iſt wieder vollſtändiges Wohlbefinden da. Manchmal ſind krampfhafte Bewegungen der Finger und Zehen, der Arme und Beine mit den Anfällen von A. verbunden oder wechſeln mit ihnen ab. Die Anfälle treten in verſchiedenen Zeiträumen auf; oft wiederholen ſie ſich erſt nach 8 und mehr Tagen, in ſchlimmen Fällen folgen ſie ſchneller auf einander. Immer bleibt große Neigung zu Rückfällen zurück, welche man ſelbſt dann noch zu fürchten hat, wenn das Kind monatelang frei geblieben iſt. In ſeltenen Fällen trat das A. nur in Einem Anfall auf und kehrte nie wieder. Der Krankheitsanfall geht meiſt binnen wenigen Sekunden oder Minuten vorüber, endet aber auch manchmal mit dem plötzlichen Tod der Kinder durch Erſtickung. Sobald ſich ein Anfall einſtellt, ſoll man das Kind aufrichten, ihm Waſſer in das Geſicht ſpritzen, kühle Luft zufächeln, den Rücken reiben und ein Klyſtier von Kamillen- oder Baldrianthee ſetzen. Auch iſt es gut, einen Senfteig vorräthig zu halten, um denſelben, ſobald der Anfall eintritt, in die Magengrube zu legen. In der freien Zwiſchenzeit muß man alle Unregelmäßigkeiten in der Verdauung beſeitigen, den Stuhlgang regulireu und für eine möglichſt zweckmäßige Ernährung des Kindes ſorgen.

Aſti, Stadt in der ital. Provinz Aleſſandria, am Einfluß des Borbore in den Tanaro und an der Eiſenbahn von Genua nach Turin, in fruchtbarer Gegend gelegen, iſt Sitz eines Biſchofs, eines Lyceums, Gymnaſiums und anderer höheren Unterrichtsanſtalten, hat ein altes Schloß, 13 Kirchen (darunter eine ſehenswerthe goth. Kathedrale, 1348 geweiht), mehrere Paläſte, Seidenmanufakturen, 2 Meſſen und lebhaften Handel mit Wollenwaaren, Leder, Hüten und Trüffeln. Auf der Piazza ſteht die Bildſäule des hier gebornen Dichters Alfieri. Die Einwohnerzahl beträgt (1872) 31,033. In der Umgegend baut man trefflichen Muskatwein (Vino d'Asti). A. war zur Römerzeit ein unbedeutender Ort (Aſta) im Gebiet der Statielier. Im Mittelalter eine freie Stadt, kämpfte A. mit gegen Barbaroſſa, fiel 1348 in die Gewalt der Visconti, durch die es an Frankreich und nach dem Frieden von Cambray an Karl V. kam, welcher es an Savoyen abtrat. Von den 100 Mauerthürmen, welche A. ehemals umgaben, ſtehen noch etwa 30.

Aſtigmatismus (griech., »Punktloſigkeit«, wobei man einen Punkt verzogen, als Streifen, ſieht), diejenige Form der Sehſtörung, bei welcher die Gegenſtände nach der einen oder andern Richtung hin verzogen und mit verſchwommenen Konturen erſcheinen. Dieſe Störung beruht auf einer Aſymmetrie des lichtbrechenden Apparats im Auge, zunächſt auf einer unregelmäßigen Krümmung der Hornhautoberfläche und der Kryſtalllinſe. Auch am geſunden Auge ſind die genannten Theile nicht vollkommen ſymmetriſch gebaut, allein die Aſymmetrie iſt hier eine ſo geringfügige, daß ſie für gewöhnlich von keiner wahrnehmbaren Störung begleitet iſt. Die Hornhaut iſt nämlich nicht das Segment einer Kugelfläche, ſondern ſie iſt normaler Weiſe in der Richtung von oben nach unten ſtärker gekrümmt als in der Richtung von rechts nach links. Daher wird uns eine Linie von beſtimmter abſoluter Länge in querer Richtung kleiner erſcheinen, als dieſelbe Linie in ſenkrechter Richtung bei derſelben Diſtanz erſcheint. In einzelnen Fällen erreicht nun die ſchon in normaler Weiſe vorhandene Aſymmetrie des dioptriſchen Apparats im Auge eine ſolche Höhe, daß dadurch eine fühlbare Mangelhaftigkeit der Sehſchärfe bedingt wird. Beſonders tritt dies bei weiter Oeffnung der Pupille ein, weil dann die dem Mantel des Lichtkegels entſprechenden Strahlen wegen der größern Verſchiedenheit der Hornhautkrümmung auch eine ſehr ungleichmäßige Brechung erleiden. Auch die Größe des Geſichtswinkels, unter welchem die betrachteten Objekte dem Auge ſich darbieten, iſt hierauf von Einfluß. Daher überſehen ſolche Individuen, welche ſich nur mit groben Gegenſtänden beſchäftigen, oftmals ſolche Grade von A., welche bei feineren Arbeiten, beim Leſen und Schreiben, ſchon ſehr ſtörend wirken. Bei höheren Graden des A. iſt die Geſichtsſtörung immer eine ſehr auffällige, und die Kranken klagen über mangelhafte Sehſchärfe. Sie bedürfen ſowohl beim Fern- als Naheſehen größerer Geſichtswinkel, damit ihre Wahrnehmungen einen befriedigenden Grad von Deutlichkeit gewinnen. Sie ſehen die Gegenſtände verzogen und an den Rändern verſchwommen, ohne ſcharfe Grenzen. Ein Lichtpunkt erſcheint als ſenkrechter oder wagrechter Lichtſtreifen. Die Störung wird in vielen Fällen dadurch bis zu einem gewiſſen Grade ausgeglichen, daß der Kranke den Kopf ſchräg hält und die Lichtſtrahlen durch nahezu ſymmetriſche Meridiane der Hornhautfläche fallen läßt, wodurch die Bilder weniger verzogen und ſchärfer erſcheinen. Manche Aſtigmatiker haben ganz unbewußt auf empiriſchem Wege gelernt, die Differenz in der Krümmung verſchiedener Hornhautmeridiane durch beſtimmte Stellungen des Kopfes oder der betrachteten Objekte befriedigend auszugleichen. Sie wenden z. B. beim Leſen und Schreiben das Papier ſo, daß die Zeilen, anſtatt in horizontaler, in ſenkrechter oder ſehr ſchiefer Richtung laufen. Bei höheren Graden des A. macht ſich auch die Farbenzerſtreuung geltend. Das Zerſtreuungsbild eines Lichtpunktes wie auch anderer Objekte erſcheint von verſchiedenfarbigen Säumen umgeben, die Anordnung der farbigen Säume wechſelt je nach der Diſtanz des Objekts und nach dem Refraktionszuſtand des Auges. Die objektive Unterſuchung des aſtigmatiſchen Auges iſt ziemlich umſtändlich. Das Vorhandenſein des A., der Grad deſſelben, die Richtung der Hornhautmeridiane, deren Krümmung ein Maximum oder Minimum iſt, kann nur von einem Specialaugenarzt mit Sicherheit ermittelt werden, zumal da der A. häufig mit Kurzſichtigkeit, Ueberſichtigkeit und anderen Störungen kombinirt iſt. Uebrigens verrathen ſich hohe Grade des A. mitunter ſchon durch die eigenthümliche Geſtaltung der Hornhaut, welche in die Länge oder Quere verzogen erſcheint. Manchmal läßt ſich ſogar die abweichende Krümmung verſchiedener Hornhautmeridiane mit dem bloßen Auge

direkt wahrnehmen. Der A. wird in der Regel, wenigſtens in ſeiner Anlage, mit auf die Welt gebracht, kann ſich jedoch auch infolge mannigfacher krankhaften Vorgänge am Auge in den ſpätern Lebensperioden entwickeln. Der angeborne A. erweiſt ſich öfters als ein erblicher Zuſtand, indem er bei mehreren Gliedern einer und derſelben Familie gefunden wird. Bei männlichen Individuen ſcheint er öfter als bei weiblichen vorzukommen. Er betrifft gewöhnlich beide Augen, dieſe aber nicht immer in gleichem Grade; mitunter iſt jedoch nur Ein Auge aſtigmatiſch, das andere normal gebaut. Die den A. charakteriſirende Geſichtsſtörung wird gewöhnlich erſt in den ſpäteren Kinderjahren entdeckt. So lange die Akkommodation des Auges noch eine ſehr leichte iſt, wird der Fehler weniger fühlbar ſein oder wohl ſelbſt ganz überſehen werden. Sobald aber im reifen Alter die Akkommodationsbreite mehr und mehr abnimmt, werden ſelbſt ſchwächere Grade des A. unangenehm empfunden und führen, wenn beide Augen betroffen ſind, leicht zur Schwachſichtigkeit, da ſie den Kranken behufs des Scharfſehens zwingen, die Objekte näher zu halten, als dies dem allgemeinen Einſtellungsverhältnis des Auges entſpricht. Iſt nur Ein Auge von A. höhern Grades betroffen, ſo vernachläſſigt der Kranke gewöhnlich dieſes Auge, daſſelbe wird ſchwachſichtig, und der Kranke richtet ſeine Aufmerkſamkeit nur auf diejenigen Eindrücke, welche ihm das geſunde Auge vermittelt. Der A. wird erworben durch alle entzündlichen Proceſſe, in deren Gefolge die Hornhaut Hervorwölbungen oder Verflachungen erleidet. Bei trüben Flecken oder Narben in der Hornhaut iſt der A. faſt immer, nach Staaroperationen ſelten in ſehr fühlbarer Weiſe vorhanden. Der A. kann korrigirt werden durch Glaslinſen, deren eine oder beide Oberflächen in eine konkave oder konvere oder cylindriſche Krümmung geſchliffen ſind. Durch die Ablenkung, welche die Lichtſtrahlen beim Durchgang durch ſolche Cylindergläſer erleiden, werden die Verſchiedenheiten in der Krümmung verſchiedener Hornhautmeridiane ausgeglichen. Es iſt aber hierbei durchaus nothwendig, daß das cylindriſche Glas eine ganz beſtimmte Stellung zum Auge bekomme. Es müſſen nämlich die Aren der cylindriſchen Flächen ſtets mit den Hauptſchnitten (dem am ſtärkſten und dem am ſchwächſten gekrümmten Meridian) der Hornhaut zuſammenfallen, denn ſchon eine ſehr geringe Abweichung verurſacht, namentlich bei ſtärkeren Gläſern, ſehr bedeutende Sehſtörungen. Man bringt daher die Gläſer vorher in eine runde Faſſung und ermittelt durch Drehung des Glaſes die richtige Stellung ſeiner Aren zum Auge. Iſt dieſe gefunden, ſo kann man die Gläſer leicht in die beliebte Ovalform ſchleifen laſſen. Iſt der A. mit Kurzſichtigkeit oder Ueberſichtigkeit verbunden, ſo müſſen ſphäriſch-cylindriſche Brillengläſer angewendet werden, d. h. Gläſer, deren eine Fläche cylindriſch geſchliffen iſt und den A. korrigirt, während die andere ſphäriſch geſchliffene zur Korrektur der Kurzſichtigkeit oder Weitſichtigkeit beſtimmt iſt.

Aſtmoos, ſ. Hypnum.

Aſtomie (griech.), Mundloſigkeit; **aſtömiſch**, mundlos.

Aſtor, Johann Jakob, einer der unternehmendſten Männer der neuern Zeit, geb. 17. Juli 1763 in Walldorf unweit Heidelberg, begab ſich in früher Jugend nach London, wo er bei einem ältern Bruder muſikaliſche Inſtrumente verfertigen lernte. Als der 1783 zwiſchen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeſchloſſene Friede die Spekulationsluſt weckte, ſchiffte er ſich nach Amerika ein und legte hier auf den Rath eines deutſchen Pelzhändlers den Erlös ſeiner Inſtrumente in Pelzwaaren an, womit er 1784 in London ein gutes Geſchäft machte. Von ſeinem Bruder mit einem Kapital unterſtützt, eröffnete er nach ſeiner Rückkehr nach New York ein Pelzgeſchäft, das er durch direkten Verkehr mit den Indianern bald zu hoher Blüte brachte. Um ſein Geſchäft über den nordweſtlichen Theil Nordamerika's auszudehnen, rüſtete er mit Genehmigung der Regierung zwei Expeditionen, die eine zu Waſſer, die andere zu Land, nach dem Oregongebiet aus, wo 1811 an der Mündung des Columbiaſtroms eine Niederlaſſung gegründet ward, die man zu Ehren des Unternehmers Aſtoria (ſ. d.) nannte. Dem gewinnreichen Handel, der von hier aus theils mit den Indianern, theils nach den ruſſiſchen Beſitzungen und nach China getrieben ward, machte der Krieg mit England 1812 ein Ende. Nach geſchloſſenem Frieden aber gelang es A., neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, die ſich bald über alle Erdtheile erſtreckten, aber ihn mehr in den Ruf eines der ſpekulativſten und unternehmendſten Kaufleute brachten, als bereicherten. Seinen großen Reichthum erwarb er ſich weniger durch ſeine großartigen Geſchäfte, als durch glückliche Spekulationen in Grundeigenthum in den durch ſtarke Einwanderung raſch emporblühenden nordweſtlichen Staaten der Union und in New York ſelbſt. Er ſtarb 29. März 1848 mit Hinterlaſſung eines Vermögens von 20 Mill. Doll. Zu Gründung der nach ihm genannten Aſtordibliothek in New York hatte er, durch literariſche Freunde bewogen, 400,000 Doll. ausgeſetzt, wozu ſein Sohn ſpäter noch 200,000 Doll. hinzufügte. Die Bibliothek zählt gegenwärtig gegen 131,000 Bände.

Aſtorga, Stadt in der ſpan. Provinz Leon, am Tuerto, mit ſtarken, aus der Römerzeit ſtammenden Mauern und den Trümmern eines alten Schloſſes, iſt Sitz eines Biſchofs, hat eine prächtige Kathedrale, 5 andere Kirchen und 4800 Einw. A. iſt das alte Asturica Augusta, Hauptſtadt der Aſturier. 1810 that ſich die Stadt durch tapfere Vertheidigung gegen die Franzoſen hervor.

Aſtorga, Emanuele d', berühmter italieniſcher Kirchenkomponiſt, geb. um 1681 zu Palermo, Sohn eines Reichsbarons, der wegen Theilnahme an einer Verſchwörung gegen die ſpan. Herrſchaft in Sicilien 1701 im Beiſein des Sohnes hingerichtet ward, fand auf die Fürſprache der Prinzeſſin Urſini eine Zufluchtsſtätte in einem Kloſter der ſpan. Stadt Aſtorga (nach welcher er ſich in der Folge nannte) und tauchte ſpäter als trefflicher Sänger und Geſangskomponiſt am Hofe des Herzogs von Parma auf. Nachdem er dieſen wegen eines Verhältniſſes mit der Tochter des Herzogs hatte verlaſſen müſſen, führte er ein unſtetes Leben, hielt ſich längere Jahre auch in Deutſchland (z. B. in Breslau, Wien, Prag) auf und ſtarb 1736, nach einigen in London, nach anderen in einem böhm. Kloſter. Von Aſtorga's Kompoſitionen, beſtehend in geiſtlichen Werken, Opern, Kammerarien ꝛc., iſt nur ein wahrſcheinlich in London geſchriebenes »Stabat mater«, ein geniales und ſeelenvolles Werk für Chor, Soli und Orcheſter (neue treffliche Ausg. von R. Franz, Halle 1864), auf uns gekommen. Von ſeinem »Requiem« beſitzen wir nur noch Bruchſtücke. Vgl. Rochlitz, Für

Freunde der Tonkunſt, Bd. 2 (3. Aufl., Leipz. 1868).

Aſtoria, Hafenort im nordamerikan. Staat Oregon, am Columbia, nicht weit von deſſen Mündung in das Stille Meer, mit 300 Einw. Der Ort wurde 1811 von den Agenten des Pelzhändlers Aſtor (ſ. d.) gegründet als Stapelplatz für den Pelzhandel weſtl. von den Felſengebirgen, hat aber den ihm prophezeiten großartigen Aufſchwung nicht genommen.

Aſtrabâd (Aſterabâd, bei den Alten Zadrakarta), perſ. Provinz, am Kaſpiſchen Meer, grenzt im N. an den Meerbuſen von A. und die Turkmenenwüſte, im S. an das Elbursgebirge, gegen W. an Maſenderan und zerfällt in 6 Kreiſe mit 189 Dörfern, unter denen keines ſich durch Wohlſtand oder Induſtrie auszeichnet. Die Provinz iſt überaus waldreich; rieſige Exemplare von **Parrotia persica, Pterocarya caucasia, Quercus castaneaefolia** bedecken die Abhänge der Berge, der Weinſtock gedeiht wild. Das Klima iſt feucht und ungeſund; zahlreiche Waldbäche ſtürzen dem Meere zu. Die Bewohner, wie am ganzen Südufer des Meeres bald Sunniten, bald Schiiten, ſind wenig thatkräftig, mit Ausnahme der Gudaren, eines hier und in Maſenderan wohnenden, von den Perſern verachteten, von den Turkmenen aber gefürchteten Volksſtamms, der Ackerbau, Viehzucht und Seidenbau treibt, auch viele Früchte trocknet. Das Land iſt beim Mangel an Straßen ſchwer zugänglich; im Sommer dienen die ſandigen Flußbette als Wege; die im 17. Jahrh. von Schah Abbas angelegte prachtvolle Chauſſee iſt zerſtört, ihre Quadern wurden zum Häuſerbau fortgeſchleppt. A. leidet unter den frechen Einfällen der Turkmenen, vor denen die Provinz allein die Erweiterung der ruſſ. Macht an ihrer Nordgrenze, dem Atrek, ſchützen kann. Die Stadt A. liegt unfern dem Kaſpiſchen Meer, 116 Meter ü. M., am Fuß eines ſtark bewaldeten Höhenzuges. Sie iſt der Stammſitz der jetzt in Perſien regierenden Königsfamilie der Kadſcharen und hat 1350 maſſiv gebaute Häuſer mit 395 Verkaufsläden und 47 Moſcheen; die ehemaligen Befeſtigungen liegen in Trümmern. Am Anfang der zwei großen Handelsſtraßen nach Herat-Meſched und Ispahan-Teheran gelegen, die ſich ſüdöſtlich davon bei Baſtam (1329 Meter ü. M.) gabeln, trieb A. einſt einen lebhaften Handel, und ſoll noch, nach Ritter, 1808 von 15,000 Familien bewohnt geweſen ſein; jetzt zählt ſie nach Melgunof (1860) nur 10,000, nach Brugſch gar nur noch 5000 Einw. Der Handel beſchränkt ſich auf den Verkauf der Erzeugniſſe der Provinz; der Export geht in Ges vor ſich, einem Dorf von 1200 Einw., weſtlich von A., 4 Kilom. vom Kaſpiſee gelegen, wo die Ruſſen, anfangs von den Perſern bedrückt, ſeit 1844 einen Verkehr in Gang brachten. Auf Abſchurade (ſ. Abſchur), Ges gegenüber, iſt ein ruſſiſches Geſchwader zum Schutze der Schiffe und Küſte vor den Räubereien der Turkmenen ſtationirt. Vgl. Melgunof, Das ſüdliche Ufer des Kaſpiſchen Meeres (Petersb. 1863; deutſch von Zenker, Leipz. 1868).

Aſtrachan, ein Gouvernement Oſtruſſlands, grenzt im N. an die Gouvernements Saratow und Samara, im O. an das Land der Uraliſchen, im W. an das der Doniſchen Koſaken und im S. an das Kaſpiſche Meer und das Gouvernement Stawropol. Der Flächeninhalt beträgt einſchließlich des Gebiets der aſtrachaniſchen Kalmücken und Kirgiſen (innere Horde) 220,173 QKilom. (3998,6 QM.). Das Land behnt ſich in zwei großen Steppen aus, der Aſtrachaniſchen und der Ural.ſchen, die nur an den Ufern der Flüſſe urbar gemacht ſind. Die Steppe iſt entweder todte Wüſte, beſonders in den niedrigen, mit ſalzhaltigem Lehm bedeckten Landſtrichen, oder kräuterreiche Ebene, letzteres in den höheren nördl. Gebieten, deren Lehmboden mit fruchtbarer Dammerde bedeckt iſt. Die zwiſchen 100 und 200 Meter hohe Hügelkette (Ergenihöhen), welche das weſtl. Ufer der Wolga begleitet, flacht ſich im S. zu einem unbedeutenden Sanddügelzug ab. Die nördl. Gegenden ſind fruchtbares Ackerland und in vielen Theilen waldreich. Der beſte Boden im Gouvernement findet ſich im Tſchernojarskiſchen Kreiſe, vorzüglich auf den Wolgainſeln und auf dem linken Ufer der Achtuba, wo man oft eine Schicht ſchwarzer Erde auf Sand- oder Salzmoorgrund findet, und an der Wolga ſelbſt, die, gleich dem Nil, die benachbarten Niederungen durch Feuchtigkeit und ihren Schlamm befruchtet. Das rechte Ufer des Jeuotajewskiſchen, der ganze Aſtrachaniſche und die ſüdl. Theile des Krasnojarskiſchen Kreiſes beſtehen aus Kies, Sand und Salzmoor, die ſämmtlich zum Landbau untauglich ſind. Auf den Inſeln des aſtrachaniſchen Wolgadelta's ſind durch große Anſtrengung und mit Hülfe des Stromes Gärten geſchaffen worden. Die dicht am Meer gelegene Gegend beſteht aus unzähligen ſandigen Landzungen und Salzmoräſten. Einen Theil des Landes durchſtreichen Sandberge (von den Kalmücken Narün, von den Ruſſen Künpeski genannt), die ſich von dem Obſchtſchii Syrt, dem ſüdlichen Ausläufer des Uralgebirges und der Waſſerſcheide zwiſchen Wolga und Ural, trennen. Dieſe Sanddünen, deren höchſte Erhebung der den Kirgiſen heilige Bogdoberg mitten im Lande iſt, ſind für die Kirgiſen von größter Wichtigkeit, da ſie ihnen zum Winteraufenthalt dienen, wo ihre Herden Schutz gegen Kälte und Stürme ſowie Futter finden. Hauptſtrom des Gouvernements iſt die Wolga, die ſich hier mit ihrem Arm Achtuba ins Kaſpiſche Meer ergießt. Die übrigen Flüſſe ſind unbedeutend und verſiegen meiſt im Sommer. Seen gibt es in Menge, ebenſo Salzpfützen. Die bedeutendſten Seen ſind: der Kamüſch-Samara, eigentlich ein Komplex von Seen und Sümpfen im W. des Landes, die Salzſümpfe Chaki, der Salzſee Elton, der Bozkuntſchatſee am Bogdoberge ꝛc., alle öſtl. der Wolga. Das Klima dieſes unter gleichem Breitengrade mit den fruchtbaren Gegenden Süddeutſchlands und Mittelfrankreichs gelegenen Gouvernements hängt vorzüglich von der Stärke und Richtung des Windes ab. Im Winter bringen Nord- und Nordoſtwinde ſtarke Kälte, die nicht ſelten bis auf —30° R. ſteigt; im Sommer treten, nach drückender Hitze von 30° R. im Schatten, bei plötzlich ſich erhebendem Nordwind kalte Tage ein. Südoſt- und Südwinde bringen im Winter heiteres und warmes Wetter, im Sommer aber verſengende Hitze. Der beſtändige Wechſel des Windes iſt inſofern wohlthätig, als dadurch die Luft verpeſtende ſchädliche Ausdünſtungen zerſtreut und entfernt werden. Der Frühling beginnt im Lande außerordentlich zeitig; ſchon gegen Anfang April ſtehen die Bäume in voller Blüte. In den Monaten Juni und Juli, wo die Ernte der Feldfrüchte ſtattfindet, fällt ſelten Regen, der indeß immer von ſtarken Gewittern begleitet iſt. Nach der Julihitze tritt allmählich die beſſere Jahreszeit, der Herbſt, ein; die Luft wird friſcher, reichlicher Thau benetzt die Erde. Bis zum December, oft bis zum Januar hat man weder Schnee, noch ſtarken Froſt. Das Pflanzenreich liefert Getreide,

Salat, Rüben, Rettige, Senf, span. Pfeffer, Spargel, Melonen, Arbusen, Kürbisse, Obst, Trauben und viele Arzneigewächse ꝛc.; das Thierreich Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Kamele, Eber, Wölfe, Füchse, Steppenfüchse, gewöhnliche und Springhasen, Iltisse, Bisamratten, Fischottern ꝛc., Enten, Gänse, Schwäne ꝛc. in der Steppe. Mineralische Produkte sind Koch-, Bitter- und Glauberſalz, Salpeter, Mergel, Gips, Kalk. Die Einwohner des Gouvernements gehören mehreren, zum Theil sehr verschiedenen Völkerschaften an. Es leben hier Groß- und Kleinrussen, Kosaken, Tataren, Kalmücken, Kirgisen, außerdem Armenier, Tschuwaschen, Tscheremissen, Grusinier, Perser, Indier, Bucharen, Turkomanen von Chiwa, Kisilbaschen, Griechen und Deutsche (längs der Wolga). Die Kosaken, etwa 12,000 Köpfe, bilden ein besonderes Korps (Astrachanische Kosaken) und haben ihren eigenen Ataman. Sie sind meist Altgläubige (sogen. Raskolniken) und roh, wohnen in kleinen hölzernen Blockhäusern und treiben Viehzucht und Fischerei. Die im Gouvernement nomadisirenden Kalmücken beliefen sich 1867 auf 120,680 Köpfe, die einen Flächeninhalt von 85,800 QKilom. (1560 QM.) einnahmen. Sie zerfallen in drei Horden und nomadisiren mit über 2 Mill. Stück Vieh meistens in der westlichen Wolgasteppe, südl. von Tzaritzyn. Durch Kaiser Paul I. erhielten sie 1800 große Freiheiten. Die Astrachanischen Tataren theilt man in Ghilanische, Bucharische und Agrischanische (Bastarde); die beiden ersteren benannt nach dem Lande, aus welchem sie stammen, die letzteren sind hervorgegangen aus der Ehe tatarischer Weiber und hier angesiedelter Indier. Sie wohnen meist unter Zelten und nomadisiren; die geringere Anzahl wohnt in Städten und Dörfern, wo sie Handel und allerlei Gewerbe, auch Acker- und Gartenbau treiben. Sie sind eigentlich Nogaier und machen etwa 8000 Familien aus; dazu kommen aber an der untern Achtuba noch ungefähr 1000 Jurten Kundurow'sche Tataren und die Kisilbaschen oder persischen Kolonisten, die jedoch nicht zahlreich sind. Die Astrachan'sche (innere) Kirgisenhorde zählt (1867) 134,000 Köpfe auf einem Gebiete von fast 60,000 QKilom. (1080 QM.). Die Gesammtzahl der Bewohner des Gouvernements betrug etwa 575,000. In religiöser Beziehung bekennt sich die Mehrzahl der Einwohner zur russisch-griech. Kirche, und zwar sind die meisten Raskolniken; die Mohammedaner haben 74 Moscheen, die Kisilbaschen sind Feueranbeter, die Indier bekennen sich zur Religion des Brahma, die Kalmücken sind Buddhisten. Außerdem leben in A. auch Lutheraner, Herrnhuter und Katholiken. Hauptnahrungs- und Erwerbszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Die Jagd ist wegen Mangels an Waldungen von geringem Belang, die Forstkultur höchst unbedeutend. Die Industrie steht noch auf niedriger Stufe; die wichtigsten Fabriken arbeiten in Baumwolle, Leder und Seide. Eingetheilt ist das Gouvernement in 4 Kreise: A., Krasnojar, Jenotajewsk, Tschernojar.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements (im Mittelalter Dschitarchan und Ginterchan) liegt zwischen den Mündungsarmen der Wolga, 66 Kilom. von deren Mündung, auf der bügeligen Wolgainsel Seitza, von Obst- und Weingärten umgeben, und ist eine der reichsten und größten Städte Rußlands. Sie besteht aus der Festung (Kreml), der Weißen Stadt (Beloigorod) und 16 Vorstädten (Sloboden); aber nur der Kreml und die Weiße Stadt haben Steinhäuser, die Sloboden, von denen die kasan'sche, sibirische und tatarische die größten sind, enthalten nur hölzerne Gebäude und unregelmäßige kothige und ungepflasterte Straßen. Mitten durch zieht sich der Länge nach ein Kanal, welcher den Wolgaarm Kutum mit der Wolga verbindet. Die Stadt, welche (1867) 47,839 Einw. zählt, ist der Sitz zweier Erzbischöfe (eines griechischen und eines armenischen) und einer lamaitischen geistlichen Vorsteherschaft, hat 37 griech., 2 kathol., 1 protest. und 4 armen. Kirchen, 15 Moscheen und eine lamait. Pagode. Die schönste Kirche ist die auf dem höchsten Hügel im Kreml befindliche Kathedrale mit 5 Kuppeln, 1696 unter Peter d. Gr. erbaut. Wissenschaftliche Anstalten sind ein Priesterseminar, 2 Kreisschulen, 1 Gymnasium, 1 armenische Schule und zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, 1 botanischer Garten und eine Gouvernementsbibliothek. Die Bevölkerung ist ein buntes Gemisch aus Russen, Armeniern, Tataren, Persern ꝛc., deren Hauptbeschäftigung der Handel bildet. A. ist, obwohl nur wenn südliche Winde das Wasser des Meeres aufstauen, tiefgehende Schiffe den Hafen erreichen können, der erste Seehafen des Kaspischen Meeres, Kriegshafen der kaspischen Flotte und der Haupthandelsplatz zwischen dem innern Rußland und Persien nebst Turkestan. Es steht mit allen wichtigen Punkten des Kaspischen Meeres durch Dampfschiffe in Verbindung, welche auch die Wolga aufwärts bis Rybinsk fahren. Große Messen versammeln viele tausende von Menschen, und drei große Bazare oder Chane sind nach asiatischer Art für die vornehmsten Handelsgeschäfte bestimmt. Die Hauptartikel der Einfuhr, die sich 1865 auf 1,373,606 Rubel belief, sind Baumwolle, Seide, Getreide, Wollzeuge, Spiritus, Metallwaaren, Kattun. Auch die Industrie ist beträchtlich; sie erstreckt sich auf Schiffbau, Färberei, Seidenmanufaktur, Chagrinbereitung (aus den harten Rückenstücken von Pferdehäuten), Talgschmelzerei, Thransiederei, Seifenfabrikation (sogen. tatarische Seife aus Seehundsthran) ꝛc. Von außerordentlichem Belang ist der Fischfang. Die hiesigen Fischereien, nächst denen von Neufundland die größten der Welt, werden von der Krone verpachtet, beschäftigen viele tausende von Menschen und liefern im Durchschnitt jährlich über 100,000 Hausen, 300,000 Störe (für Kaviarbereitung ist A. der wichtigste Ort Rußlands), 1½ Mill. Sterlet und eine ungeheure Menge kleinerer Fische; auch der Robbenschlag ist sehr bedeutend. In der Nähe der Stadt ziehen die Tataren viele und vorzügliche Küchengewächse und Obst, namentlich Weintrauben, Melonen und Arbusen; die Trauben von A. sind berühmt und werden durch ganz Rußland versandt. A. ist auch Sitz der Admiralität, welcher die Kaspiflotte, die Schiffswerfte und das kaiserl. Kontor der Fischerei unterstellt sind. — A. wird von arab. Schriftstellern unter dem Namen Torgichan schon frühzeitig erwähnt und war im 13. und 14. Jahrh. ein Sammelplatz indischer Waaren. Der tatar. Eroberer Timur zerstörte die Stadt 1395; aber schon 1475 taucht sie wieder als ein auch von Russen stark besuchter wichtiger Handelsplatz auf, und 1485 wurde sie Sitz eines tatarischen Chans. Im Jahr 1554 von dem russ. Zaren Iwan Wasiljewitsch IV. erobert, bildete sie fortan die Hauptstadt des Zarthums A., welches die jetzigen Gouvernements A., Samara, Orenburg, Saratow und Stawropol umfaßte. 1566 belagerte der türk. Sultan Selim II. die Stadt ver-

geblich; ebenso erfolglos war die sechsmonatliche Belagerung derselben durch die Türken 1574. Die krimschen Tataren bemächtigten sich zwar 1661 Astrachans, verloren es aber schon 1662 wieder. 1669 wurden Stadt und Schloß mit steinernen Umwallungen versehen, weil man die aufrührerischen Kosaken fürchtete. Diese erschienen 1670 unter Stenka (Stephan) Razin vor A.; mit 2600 Strelitzen und 50 Feldstücken zog ihnen der Gouverneur entgegen. Doch gingen die Strelitzen zu den Aufrührern über und die Thore der Stadt wurden durch Verrath geöffnet. Bei seinem Einzug 25. Juni 1670 verfuhr Stenka grausam gegen die russ. Beamten, wurde jedoch bald von dem Kosakenhetman Karnelis Jakloff gestürzt, den Russen ausgeliefert und hingerichtet. 1671 war A. wieder russisch. 1693 ward die Stadt von einer Pest und 1705 durch einen Strelitzenaufstand heimgesucht, 1719 von den Persern geplündert. Katharina II. gewährte jedem Fremden, der sich in A. selbst oder in dessen Gebiet niederlassen und Fabriken und Manufakturen errichten würde, eine dreißigjährige Abgaben- und vollkommene Gewerbefreiheit, wodurch A. schnell wuchs.

Astrachan, feine Lämmerfelle (s. d.) oder zu den Plüschen gehörige Webstoffe, welche das Aussehen der Lämmerfelle nachzuahmen suchen.

Asträa, in der griech. Mythe zunächst als Titanide des Asträos und der Eos Tochter, dann als eine der Horen mit Dike (s. d.) identisch. Besonders heißt diese so als die letzte der Gottheiten, die unter den verderbten Menschen aushielt, dann aber als »Jungfrau« im Thierkreise glänzt; dargestellt mit Wage und Sternenkranz. In Aegypten kam nach Hugs Deutung die Jungfrau zur Wage der Gerechtigkeit dadurch, daß man in dem Monat, in welchem die Sonne im Zeichen der Jungfrau stand, die durch die Nilüberschwemmung verwischten Feldmarken mit der Meßruthe wiederherzustellen pflegte.

Astraea, s. Korallen.

Asträos, in der griech. Mythe Sohn des Titanen Krios und der Eurybia, zeugte mit Hemera, der Tagesgöttin, die Asträa (s. d.), die Windgötter Zephyros, Boreas und Notos, sowie den Hesperos und die übrigen Gestirne; soll nach späteren Dichtern sich mit den Titanen gegen Zeus erhoben haben und in den Tartaros gestürzt worden sein.

Astragalos (griech.), Sprungbein des Fußes, s. Bein; Astragalismus, Würfelspiel, Würfel von Thierknochen; in der Baukunst (Astragal, Perlenschnur) ein kleines halbrund profilirtes Glied, das als Saum und Anhang größerer Glieder dient und als Abgrenzung einzelner, horizontal über einander folgenden Baugliedee Anwendung findet. Es stammt ohne Zweifel aus der Kunst des Ostens, wie sie Assyrer und andere Völker Vorderasiens ausgebildet und die Hellenen als Muster überliefert haben. Der A. tritt am wichtigsten an den Halsringen der ionischen Säule auf, wo er als Heftschnur des darüber befindlichen doppelten Blattkreuzes (Echinus) erscheint. Nächstdem kommt dieses, aus kleinen ei- und kugelförmigen Theilen in der Weise einer Perlenschnur zusammengesetzte Glied in demselben Sinne bei dem ionischen und korinthischen Gebälk, überhaupt bei geradlinig fortlaufenden Gesimsen der Renaissance häufig vor.

Astragălus *L.* (Teagant), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, Sträucher, Halbsträucher oder Kräuter mit unpaarig gefiederten Blättern, deren Blattstiele bei manchen Arten nach dem Abfallen der Fiederblättchen stehen bleiben und zu derben, bis 3 Centim. langen holzigen und sehr spitzen Stacheln auswachsen, welche die Aeste dicht besetzen und erst sehr allmählich absterben. A. creticus *Lam.*, auf den Gebirgen Griechenlands und Kretas, A. verus *Ol.*, in Kleinasien, Armenien, Nordpersien, und A. Parnassi, var. Cyllenea *Boiss* et *Heldr.*, auf den Bergen des nördl. Peloponnes, vielleicht auch noch andere Arten liefern Tragant. A. glycyphyllos *L.* (wildes Süßholz), mit niederliegendem oder aufsteigendem, angedrückt flaumigem oder fast kahlem Stamm, fünf- bis sechspaarig gefiederten Blättern und achselständigen blaßgelben Blüten in eiförmig länglicher Aehre, wächst im Gebüsch und auf Bergwiesen in Europa und Nordasien. Früher war Kraut und Wurzel (Herba et Radix Glycyrrhizae sylvestris) officinell, jetzt wird das Gewächs hie und da in Deutschland als Futterpflanze angebaut. A. baeticus *L.* (Kaffeewicke), eine einjährige Pflanze mit niederliegendem, weichhaarigem Stengel und gelblichen Blüten, ist in Spanien, Portugal, Sicilien, Taurien einheimisch. Die fast kugeligen, erbsengroßen, braunen Samen sind unter dem Namen schwedischer oder Stragelkaffee bekannt und wurden namentlich während der Kontinentalsperre als Kaffeesurrogat viel benutzt. Mehrere andere Arten kultivirt man als Zierpflanzen.

Astralgeister (Steen- oder Luftgeister), in den altoriental. Religionen die Geister der als beseelt gedachten Gestirne, in der Dämonologie des Mittelalters bald gefallene Engel, bald Seelen von Abgeschiedenen, bald aus Feuer entstandene Geister, die, zwischen Erde, Himmel und Hölle schwebend, keinem dieser drei Reiche angehören; im Geister- und Hexenglauben des 15. Jahrh. die obersten der bösen Geister oder Dämonen.

Astralisch (lat.), von den Sternen herrührend, darauf bezüglich.

Astralit, s. Hämatinon.

Astralkörper, nach den Neuplatonikern, Paracelsus und anderen Theosophen ein feiner, leichter, in dem sichtbaren Leib des Menschen, dem gewöhnlichen Auge unsichtbar, enthaltener Organismus, das unmittelbarste Vehikel oder Gewand der menschlichen Seele und der Geister höhern Ranges, das nach dem Tode noch eine Zeitlang fortdauert, aber zuletzt sich auch auflöst. Die Annahme von Astralkörpern ist in ihrer tiefern Bedeutung identisch mit der seit Platon oft wiederholten, ursprünglich in Indien heimischen, neuerdings von dem jüngern Fichte in dessen Anthropologie und Psychologie in modificirter Gestalt vorgetragenen Lehre von dem Seelenleibe, welche sich auf den Satz dafirt: der beschränkte Geist könne nur in einem Leibe existirend, d. h. auch nur räumlich fixirt, gedacht werden

Astrallampe, s. Lampe.

Astrantia *L.* (Astrantie, Steendolde, Thalstern), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, mit in Trugdolden gestellten Döldchen und geoßen, sternförmigen, vielblätterigen, gefärbten Hüllchen. A. major *L.* (schwarze Meisterwurz), mit handförmig fünftheiligen Wurzelblättern und unregelmäßiger, nicht reichstrahliger, weißer oder rosenrother Dolde, kommt in Gebirgswäldern im mittlern Europa, vorzüglich in der Voralpenregion vor. Die widrig riechende, scharf und bitter schmeckende Wurzel besitzt purgirende Eigenschaften, war als Radix Imperatoriae nigrae officinell und wird bisweilen mit der schwarzen Nießwurz verwechselt, von

welcher sie sich aber durch den auf dem Querschnitt erscheinenden Kreis ansehnlicher Balsamgänge leicht unterscheidet. A. minor *L.*, mit sieben- oder neuntheiligen, langgestielten, schmallanzettförmigen, scharf gezähnten Blättern, auf den Alpen, wird wie die erstgenannte Art als Zierpflanze kultivirt.

Astrapaea *Lindl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceen, Bäume mit einfachen Blättern und schönen, in einer reichen, von einer vielblätterigen Hülle umgebenen Dolde stehenden Blüten. A. Wallichii *Lodd.*, ein mittelhoher Baum in Ostindien, mit dicken, filzigen Aesten, großen, abwechselnden, gestielten, kreisrund-herzförmigen, langgespitzten, unten filzigen Blättern und dichten, an langen, behaarten Stielen abwärts hängenden, scharlachrothen Blüten, wird in Warmhäusern kultivirt.

Astratie (griech.), Befreiung, Freiheit vom Kriegsdienst.

Astrild (Dünnschnäblige Prachtfinken, Astrilda), Gruppe aus der Familie der Webrfinken (Ploceidae) und der Ordnung der Sperlingsvögel, mehr oder weniger kurzschwänzige und kurzflügelige Vögel, mit mehr oder weniger gestrecktem Schnabel und bei den verschiedenen Geschlechtern zuweilen ungleich gefärbtem Gefieder, leben in Afrika, Südasien und Australien, vorzugsweise in mit Gras und Buschwerk bewachsenen Ebenen, zum Theil in Dörfern und selbst in Städten, meist in zahlreichen Gesellschaften, fressen Grassamen und Kerbthiere, und brüten zu Anfang des Frühlings ihrer Heimatländer; sie bauen ein ziemlich kunstreiches, überwölbtes, mit seitlichem Eingang versehenes Nest und legen 4—7 kleine weiße Eier, welche sie etwa 13 Tage bebrüten. Die Jungen verlassen in 3—4 Wochen das Nest und sind in wenigen Tagen selbständig. Die A. werden seit dem vorigen Jahrhundert in immer zunehmender Zahl nach Europa gebracht und sind sehr beliebte Stubenvögel. Sie übertreffen die verwandten Amadinen (s. d.) an Anmuth der Gestalt u. Bewegung, erfordern zwar eine sorgsamere Pflege, sind aber bei einer solchen kaum weniger ausdauernd und brüten noch leichter. Sie sind sehr gesellig und verträglich, lebhafter als die Amadinen und meist hübsch gefärbt. Sie singen nicht, doch geben manche, wie der Tigerfink, einige angenehme Töne von sich; bezeichnend sind ihre Liebestänze. Man füttert sie wie die Amadinen, gibt aber reichlicher thierische Nahrung. Hervorzuheben sind: der graue Astrild (Astrilda cinerea *Brehm*, Habropyga cin. *Cab.*), in ganz Mittelafrika, schlank und zierlich, ungemein lebhaft, ausdauernd; das Helenafasänchen (Helenavogel, Wellenastrild, Fasänchen, A. undulata *Rchb.*, Habropyga astrild *Cab.*, s. Tafel »Stubenvögel«), im tropischen Westafrika, eingebürgert auf Madagaskar, auf den Maskarenen u. auf St. Helena der häufigste Landvogel, sehr beliebt, aber weichlicher; das Orangebäckchen (H. Melpoda *Vieill.*), in Westafrika, sehr schön, äußerst zierlich, ausdauernd; der Dornastrild (austral. Fasänchen, H. temporalis *Lath.*), in Südaustralien u. Neusüdwales, ruhig und still, weichlich; das Golddrüstchen (Citronastrild, Auroravogel, H. subflava *Vieill.*), in Afrika, besonders im W., sehr sanft und verträglich, zart, sehr beliebt; der Amaranth (Blutfink, Karminastrild, Pytelia minima *Vieill.*), in Mittelafrika, nistet wie unser Sperling in den Hütten der Eingebornen, sehr schön, ruhig, zutraulich, ausdauernd, brütet leicht; der Rothbürzel (grauer Schönbürzel, P. coerulescens *Vieill.*), in Westafrika, prachtvoll, sehr beweglich u. zirrlich, zart; der Tigerfink (P. amandava *L.*), in Südindien und auf den Sundainseln, sehr beweglich und verträglich, eine der schönsten Arten und ausdauernd; der Schmetterlingsfink (Bengalist, Schartachohr, Blaubäudchen, Uraeginthus phoenicotis *Swns.*), im innern Afrika, sehr schön gefärbt, ruhig, zarter; der Granatfink (U. granatina *L.*), in West- und Südafrika, sehr zart, fehlt gegenwärtig im Handel; der Phaëton (Sonnenfink, australischer Amaranth, Rubinvogel, U. Phaëton *Hombr.* et *Jacq.*), in Ost- und Nordaustralien, prachtvoll, sehr selten im Handel vorkommend, ausdauernd. Ein Gruppe allerliebster australischer Prachtfinken könnte ihres stärkern Schnabels halber auch zu den Amadinen gestellt werden. So der Zebrafink (Zonaeginthus castanotis *Gould*), im Innern von Australien, von drolliger Beweglichkeit, zutraulich und liebenswürdig, ausdauernd, nistet am leichtesten von allen; der Diamantvogel (Z. guttatus *Shaw.*), in Südaustralien und Neusüdwales, still, ruhig und zutraulich, zarter; der Gürtelgrasfink (Bartfink, Psittacusvogel, Poëphila cincta *Gould.*), in Ostaustralien, lebhaft, ziemlich ausdauernd, nistet leicht. Mehrfach sind in Vogelstuben Bastarde von A. gezüchtet worden, so von Nuß vom Grauastrild und Helenafasänchen, Grauastrild und Orangebäckchen, Helenafasänchen und Schmetterlingsfink ꝛc.

Astrodeiktikon (griech., »Sternzeiger«, auch Astrognostikon), ein von Wrigel erfundenes Instrument, um Sterne, welche der Globus anzeigt, am Himmel selbst aufzufinden. Das Wesentliche seiner Einrichtung besteht darin, daß, wenn man mittels eines Stiftes einen Stern auf dem Globus fixirt, ein oder mehrere parallele Lineale auf die Stelle des Sterns am Himmel hinweisen. Das Instrument leistet übrigens nur geringe Dienste und hat deshalb keinen Eingang gefunden.

Astrognosie (griech., »Sternkenntnis«), die Kenntnis der am Himmel sichtbaren Gestirne, welche sich auf die Namen und gegenseitige Stellung derselben beschränkt. Anleitung zur A. bietet entweder eine geeignet konstruirte Sternkarte (die passendste zu diesem Zweck ist die von Eckhardt in Darmstadt), oder noch besser die mündliche Unterweisung durch eine des gestirnten Himmels kundige Person. Astrognost, ein der A. Kundiger.

Astrograph (griech., »Sternschreiber«), ein von Steinheil in München erfundener Apparat zum mechanischen und schnellen Entwerfen von Sternkarten von 100 Quadratgraden im Maßstabe der Berliner akadem. Himmelskarten, besteht aus einem Planspiegel, der, auf einer massiven Säule von Metall aufgestellt, sich durch eine Fuguluhr in der Richtung der Gestirne um die durch seine Ebene gehende Weltaxe mit entsprechender Geschwindigkeit dreht und bewirkt, daß das Bild des Himmels ganz bewegungslos erscheint, und aus einem Kopirapparat, der bestimmt ist, das ruhige Bild des Himmels auf einer Papierebene abzubilden. Ein nach dem geometrischen Mittelpunkt des Spiegels gerichtetes Fernrohr nämlich hat eine doppelte Bewegung und zeigt zugleich das Bild der Sternkarte projicirt auf das Bild des Himmels, wobei nur die eingezeichneten Sterne als blaßblaue Lichtscheibchen über den Sternen erscheinen, so daß die schon ausgezeichneten Sterne sich von den noch nicht eingetragenen unterscheiden, ohne daß der Beobachter sein Auge vom Fernrohr zu entfernen braucht. Endlich kann durch

einen Schlüſſel das Licht der abgezeichneten Sterne beliebig vermindert, das ganz ſchwacher Sternchen völlig abgeſperrt werden.

Aſtrographie (griech., »Sternbeſchreibung«), Darſtellung der Geſtirne nach ihrer Vertheilung und gegenſeitigen Stellung am Himmel, ſowie nach der äußerlich wahrnehmbaren Eigenthümlichkeit ihrer Geſtalt, Farbe ꝛc.

Aſtrolabium (»Sternaufnehmer«), ein jetzt nicht mehr gebräuchliches aſtronom. Inſtrument, deſſen ſich Hipparch zuerſt bediente, um die Lage der Geſtirne unmittelbar gegen die Ekliptik (Länge und Breite der Geſtirne) zu beſtimmen. Es war anfangs eine Art Armillarſphäre: zwei gegen einander ſenkrecht ſtehende Kreiſe ſtellten Ekliptik und Kolur der Solſtitien vor; ein dritter ging durch die Pole der erſtern um welche ſich das Ganze drehte; ein vierter Kreis trug Diopter zum Viſiren. Ptolemäos verwandelte das A. Hipparchs in ein Planiſphärium. Die oben genannten Kreiſe projicirte er als größte Kreiſe der Himmelskugel auf Scheiben, indem er das Auge in gewiſſem Abſtand davon auf der Are derſelben annahm. Jetzt verſteht man unter A. ein gewöhnliches Winkelmeßinſtrument, das aus einem in halbe und Viertelgrade ꝛc. eingetheilten Vollkreiſe (ganzes A.), oder Halbkreiſe (halbes A.), oder Viertelkreiſe (Quadrant), oder Sechstelkreiſe (Sextant), oder Achtelkreiſe (Oktant) beſteht. Am Mittelpunkt des Aſtrolabiums iſt ein bewegliches Abſetz- oder Diopterlineal (Alhidadenregel) mit zwei gewöhnlichen Dioptern an ſeinen Enden angebracht, während man gewöhnlich noch zwei Diopter (Verſicherungsdiopter) auf einem unverrückten Lineal oder auch am Rande des Kreiſes bei 0 Grad u. 180 Grad angebracht findet. Sie haben die Beſtimmung, die Richtung des einen Schenkels des Winkels anzugeben, während die bewegliche Alhidade den andern Schenkel aufſucht. Anſtatt der Diopterlineale bedient man ſich auch der achromatiſchen Fernröhre, deren eines mit der Are in die Verſicherungslinie (Verſicherungsfernrohr) kommt, das andere ſeinen Stand auf der Alhidade (Alhidadenfernrohr) erhält, das dritte unter dem Rande des Inſtruments ſenkrecht auf dem Verſicherungsfernrohr feſtſteht. Das Ganze ruht auf einem feſten Geſtell ſo, daß der Kreis in jede Lage gegen den Horizont geſtellt werden kann, um damit auch Höhenwinkel zu meſſen. Viſirt man nun durch die Diopter des feſtſtehenden Lineals nach einem Gegenſtande und dreht das bewegliche Lineal ſo lange, bis man durch deſſen Diopter einen andern Gegenſtand erblickt, ſo bezeichnen beide Lineale auf dem Kreiſe den Winkel, welchen die nach beiden Objekten von dem Standpunkte des Aſtrolabiums aus gezogenen Linien bilden, in Graden. Zur See wendeten die Portugieſen, namentlich die Aerzte Roderich und Joſeph und Martin Behaim aus Nürnberg im 15. Jahrh. zuerſt das ſenkrecht aufgehängte A. zu aſtronom. Breitenbeſtimmungen an; ſpäter wurde es dort durch den Sextanten, wie das Hipparchiſche und Ptolemäiſche A. auf den Sternwarten durch den Theodoliten, verdrängt.

Aſtrolatrie (griech., »Sterndienſt«), Verehrung der Sterne; ſ. Sabäismus.

Aſtrologie (»Sternlehre«), im Sprachgebrauch der Griechen und Römer ſ. v. w. Aſtronomie, nach jetzigem Sprachgebrauch die Kunſt, durch Berechnung und Beobachtung des Laufs und der Stellung der Geſtirne das Zukünftige, beſonders das Schickſal der Menſchen, vorherzuſagen. Die A. hat ſich von Chaldäa aus über Vorderaſien, Aegypten und Europa verbreitet, weshalb auch die Sterndeuter von den röm. Schriftſtellern Chaldäer genannt werden. Die A. der Chaldäer hing mit ihrem Geſtirndienſt aufs engſte zuſammen. Die Aegypter verflochten das Studium der A. mit der Medicin, und ihre Prognoſtik beruhte beſonders auf der Lehre von der Konſtellation. Ptolemäos ſah noch aſtrolog. Tafeln, welche »ärztliche Wegweiſer« hießen, weil in ihnen die A. als das Fundament der praktiſchen Medicin dargeſtellt wurde. In Griechenland ſcheinen die Aſtrologen von Seiten des Staats nie behindert worden zu ſein. Selbſt Platon wird als Freund der A. genannt; die Ariſtoteliker aber erklärten ſich gegen ſie. Von den griech. Aerzten ſuchten die beſſeren nur inſofern von der A. Gebrauch zu machen, als ſich ein beſtimmtes Kauſalverhältnis zwiſchen gewiſſen himmliſchen Phänomenen und gewiſſen terreſtriſchen Vorgängen wahrnehmen ließe. Beſonders pflegte man Krankheitsveränderungen von der Konſtellation des Mondes und der Planeten abhängig zu denken. Nächſt der Sonne und den Planeten räumte man den zwölf Zeichen des Thierkreiſes die erſte Stelle ein. In Rom fand die Aufnahme der chaldäiſchen Wiſſenſchaft anfangs vielen Widerſtand. Schon zur Zeit der Republik wurden die Chaldäer oder Mathematiker mehrmals verwieſen, unter Tiberius und den folgenden Kaiſern wiederholten ſich dieſe Maßregeln, aber ohne bleibenden Erfolg. Cicero führt gegen die A. eine Reihe praktiſcher Gründe auf, die zum Theil noch heute gelten; er weiſt z. B. auf die große Verſchiedenheit des Charakters und Schickſals derjenigen Menſchen hin, welche ſämmtlich in demſelben Augenblick geboren werden; er thut an dem Beiſpiel des Pompejus, Craſſus und Cäſar, denen die Aſtrologen ein glorreiches Alter und einen ruhigen Tod verkündigt hatten, das Unſichere ſolcher Prophezeiungen dar. Ebenſo erklären ſich der ältere Plinius und Tacitus gegen die A. Seneca dagegen nimmt den Einfluß der Planeten auf die Menſchen für ausgemacht an, und ſelbſt ſolche Kaiſer, welche die Aſtrologen vertrieben, wie Tiberius, glaubten an ihre Ausſagen. Noch ſtärker beeinflußte der Glaube an die A. die tiefſinnigen, aber unklaren Gemüther der ſpäteren philoſophiſchen Myſtiker von Alexandria, Athen und Rom. Eine Abhandlung des Neuplatonikers Proklos über A. entwirft uns von dem Treiben der Aſtrologen jener Zeit ein ſprechendes Bild. Die beſondere Gewalt einzelner Sterne auf einzelne Organismen hat beſonders Manilius in ſeinem aſtronomiſchen Lehrgedicht ausführlich entwickelt. Die chriſtliche Kirche verwarf im Gegenſatz zu den Gnoſtikern die A. entſchieden. Clemens von Alexandria nennt den aſtrolog. Glauben einen Verrath an der Lehre von der Vorſehung des Schöpfers, und Origenes, obwohl an Aſtralgeiſter glaubend, verwirft die Behauptung, daß die Handlungen der Menſchen durch die Geſtirne beſtimmt würden, weil er darin einen Widerſpruch mit der Freiheit des Menſchen erkennt, auch alsdann das Gebet zu Gott überflüſſig wäre. Auch Auguſtin war entſchiedener Gegner der A. Der Codex Justinianeus ſetzte die Sterndeuterei ſogar der Giftmiſcherei gleich. Eifrig wurde dagegen die A. von den Arabern und jüdiſchen Kabbaliſten gepflegt, zu einer Art von Syſtem ausgebildet und in die chriſtliche Welt des Mittelalters verpflanzt. Abu Maſchar (Albumaſar) aus Bath in Choraſſan (9. Jahrh.), einer der größten Aſtronomen, hinterließ ein aſtrolog. Werk: »De magnis conjunctioni-

bus, annorum revolutionibus ac earum perfectionibus«, das viele Jahrhunderte auch in Europa in hohem Anſehen ſtand. Abdazen Haly erlangte im 13. Jahrh. durch ſein Werk: »De judiciis astrorum« klaſſiſches Anſehen und veranlaßte wahrſcheinlich die Eintheilung der Wiſſenſchaft in Judicial- und natürliche A. Seit dieſer Zeit gewann die A. auch unter den chriſtlichen Völkern großes Anſehn. Das 14. und 15. Jahrh. ſind ihre Glanzperioden. Oft regierten die Hofaſtrologen ganze Reiche. Der Einfluß der Geſtirne war durch die feinſten Definitionen beſtimmt; die ſpäteren Aſtrologen kopirten, kommentirten und erläuterten nur die Werke ihrer Vorgänger. Obwohl ſchon zu Ende des 15. Jahrh. Savonarola und Pico della Mirandola, ſowie ſpäter Voß, Bardelou und der Aſtronom Sturm die A. bekämpften, ſo errang dieſe doch noch im 16. und 17. Jahrh., ſo in Frankreich unter Katharina von Medici und unter Heinrich III. und IV. noch einzelne Triumphe. Am berühmteſten war damals Michael Noſtradamus (Notredame), der, meiſt in völliger Abgeſchiedenheit zu Salon in Frankreich lebend, von da ſeine gereimten Prophezeiungen zu hunderten in die Welt ſchickte, bis ihn Karl IX. zu ſeinem Leibarzt erhob. Von Rom aus wurden die Prophezeiungen des Noſtradamus verboten, weil er auch den Untergang des Papſtthums verkündigt hatte. Während mehrere Päpſte die A. mit dem Bann belegten, ward ſie öfters von den höchſten kirchlichen Würdenträgern gepflegt. So wurde 1623 der Kardinal Barberini Papſt, indem er die aſtrolog. Berechnung verkündigte, daß der neue Papſt nicht 6 Wochen leben werde. Auch die proteſt. Theologen waren keineswegs frei von aſtrologiſchem Wahn. Melanchthon, entſchiedener Gegner des kopernikaniſchen Syſtems, hielt viel von A. und trieb ſie ſelbſt, wenn auch mit wenig Glück. Am meiſten aber galt die A. in England unter den Stuarts. Der Dichter Dryden (geſt. 1701) ließ noch für ſeine Kinder die Nativität ſtellen. Paracelſus und Cardanus (Encomium astrologiae) brachten die A. mit der Medicin und Chemie in Verbindung. Paracelſus nahm im Weltall verſchiedene, von den Planeten abhängige Oscillationen an, denen im Mikrokosmus des Menſchen ſieben verſchiedene Arten des Pulſes entſprechen ſollten. Selbſt Tycho de Brahe und Kepler entſagten der A. nicht ganz, und letzterer erwarb ſich dadurch Wallenſteins Gunſt, dem er 1629 in Sagan ſein hohes Glück verkündigt haben ſoll. Obwohl Kepler die Schwächen der A. wohl einſah, wollte er doch einen gewiſſen Zuſammenhang zwiſchen den Konſtellationen der Planeten und den Eigenſchaften der unter ſolchen gebornen Menſchen nicht geradezu in Abrede ſtellen. Das kopernikaniſche Syſtem aber, durch welches die Erde zum Punkt im Weltenraum herabſank, gab der A. den Todesſtoß. Zwar warfen ſich noch manche zur Vertheidigung derſelben auf, ſo namentlich Bapt. Morin (1583—1656), deſſen »Astrologia Gallica« das Reſultat einer dreißigjährigen Arbeit war. Mit ihm aber ward die A. im Abendland zu Grabe getragen, und ihre Nichtigkeit unterlag bald keinem Zweifel mehr. Ihr letzter Anhänger iſt J. W. Pfaff geweſen, deſſen ins 19. Jahrh. hineinreichende Schriften: »Aſtrologie« (Bamb. 1816) und »Der Stein der drei Weiſen« (daſ. 1821) nur als ſeltſame Anachronismen Beachtung gefunden haben. Im Orient aber, namentlich in Perſien, Indien und China, ſteht die A. heutzutage noch in hohem Anſehen.

Die A., als Syſtem im Mittelalter ausgebildet, wird in die natürliche und poſitive oder Judicialaſtrologie eingetheilt. Die natürliche prophezeit die natürlichen Wirkungen natürlicher Urſachen, z. B. den Witterungswechſel, Wind, Sturm, Orkan, Donner, Fluten, Erdbeben, iſt alſo nichts anderes, als Meteorologie und greift daher in das Gebiet der Phyſik unſerer Erde über. Die poſitive A. hat es dagegen mit jener Herrſchaft der Sterne über unſer Schickſal zu thun. Das Verfahren beſteht weſentlich in folgendem: Wenn der Aſtrolog einem Menſchen die Nativität ſtellt, d. h. ihm ſein Schickſal vorherſagen will, ſo ſucht er zuerſt für die Zeit ſeiner Geburt nach dem Horoſkop oder nach dem Punkte der Ekliptik, der im Augenblick der Geburt dieſes Menſchen eben aufging, die zwölf Häuſer des Himmels auf. Dieſe werden nämlich durch die zwölf Poſitionskreiſe beſtimmt, welche als die größten Kreiſe der Sphäre den Aequator in zwölf gleiche Theile theilen und durch den nördl. und ſüdl. Durchſchnitt des Horizonts mit dem Meridian gehen, während der Poſitionsbogen in der A. den zwiſchen dem Poſitionskreiſe und dem Meridian enthaltenen Theil des Aequators bildet. Jenes Horoſkop fängt zugleich das erſte Haus an, von welchem aus man nun die übrigen gegen O. unter dem Horizont fortgehend zählt. Die Häuſer folgen der Reihe nach auf einander als das Haus des Lebens, des Glücks oder Reichthums, der Brüder, der Verwandtſchaft, der Kinder, der Diener (nach anderen der Geſundheit), der Ehe, das mit dem untergehenden Punkt der Ekliptik aufhört, des Todes, der Religion, der Würden, welches mit dem zur Zeit der Geburt eines Menſchen kulminirenden Punkt der Ekliptik anfängt, der Freundſchaft und der Feindſchaft. Das erſte Haus iſt direkt oder genau öſtlich geſtellt, und die übrigen folgen in fortſchreitender Ordnung nach S., W., N. bis wieder zum O., gleich der Bewegung der Planeten. Sind die zwölf Häuſer für die Zeit der Geburt des fraglichen Menſchen gefunden, ſo ſucht der Aſtrolog dann den Ort der Planeten in jedem Hauſe und bemerkt die gegenſeitige Lage oder die Aſpekten, aus welchen er dann ſeine Vorherſagung zieht. Die aus der Blütezeit der A. herrührenden, noch jetzt in den Kalendern vorkommenden Regenten des Jahres findet man durch die mit 7 dividirte Jahreszahl, wo dann der Reſt der Diviſion 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 0 in gleicher Ordnung anzeigt, daß Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter oder Mars das Regiment des Jahres führe. Außerdem ſind der Kopf und der Schwanz des Drachen, oder die Knoten, in welchen die Ekliptik durch die Planetenkreiſe geſchnitten wird, und die Region des Glücks (der Fortuna) oder die Entfernung der Ekdene des Mondes von der Sonne noch zwei für die A. wichtige Himmelsräume, welche, wenn ſie innerhalb der einem Menſchen gehörigen Konſtellation liegen, den Grad ſeiner Macht ꝛc. erhöhen. Das Uebrige der Kunſt beſteht hauptſächlich in einer genauen Ausfüllung des obigen Schema's durch Beobachtung und Berechnung, um dann daraus eine weißagende Antwort zu bilden. Vgl. Maury, La magie et l'a. dans l'antiquité et au moyen-âge (2. Aufl., Par. 1863); Chriſtian, Histoire de la magie, etc. (daſ. 1870); Menſinger, Ueber ältere und neuere A. (Berl. 1872).

Aſtrometeorologie (griech.), die Kunſt, aus der Stellung der Sterne die Witterung vorher zu beſtimmen, hat wiſſenſchaftlich gar keine Bedeutung

und kann als der letzte ſchwache Ueberreſt der Aſtrologie bezeichnet werden.

Aſtronomie (geiech., »Sternkunde«), die Lehre von der Vertheilung und Ordnung der Geſtirne am Himmel, den Geſetzen ihrer Bewegung und ihren phyſiſchen Eigenthümlichkeiten. Der Begriff der A., anfangs einfach und meiſt nur die Ergebniſſe der kunſtloſen Beobachtung des Himmels und der Veränderungen an ihm umfaſſend, hat ſich von Jahrhundert zu Jahrhundert erweitert und innerlich immer mehr erfüllt, ſo daß die A. unſerer Tage nicht mit Unrecht die Wiſſenſchaft des Univerſums genannt worden iſt. Ihr weites Feld bietet verſchiedene Geſichtspunkte zum Ueberblick des Ganzen und läßt demgemäß mannigfache Eintheilungen zu. Am nächſten liegt die Trennung der Disciplin in praktiſche und theoretiſche A., von denen die erſtere alles umfaßt, was der unmittelbaren Beobachtung, ſowohl mit bewaffnetem als mit unbewaffnetem Auge, ſich darſtellt, mit Einſchluß der Mittel und Wege zur genauen Beobachtung der Erſcheinungen, während die andere, die theoretiſche A., fußend auf dem von der Beobachtung dargebotenen Material, durch Kombination verſchiedener Wahrnehmungen und durch mathematiſche Berechnungen die Geſetze aufzufinden ſtrebt, welche den Erſcheinungen zu Grunde liegen, und ſo zu einer Höhe der geiſtigen Anſchauung ſich aufſchwingt, auf welche ihr die ſinnliche nicht folgen kann. Sie findet in vielen Fällen, daß die praktiſche A. nur den Schein der Dinge erfaßt habe, und lehrt dann im Gegenſatz zu jener die wahre Sachlage kennen, wie ſie z. B. die ſcheinbaren Bewegungen der Geſtirne auf die wahren zurückführt. Sie iſt im Stande, mittels der ihr bekannt gewordenen allgemeinen Geſetze den Ort der Geſtirne für einen beliebigen zukünftigen Zeitpunkt zu beſtimmen und z. B. Sonnen- und Mondfinſterniſſe auf das genaueſte im voraus zu berechnen, Oppoſitionen und Konjunktionen, Bedeckungen und Vorübergänge vorherzubeſtimmen ꝛc., und zeigt ſo auch wiederum der praktiſchen A. Ort und Zeit an, wo ſie ihre Beobachtung anzuſtellen hat. In älteren und auch noch in manchen neueren Lehrbüchern zerfällt die geſammte theoretiſche (nicht angewandte) A. nicht, wie oben geſchah, in zwei, ſondern in drei Theile: ſphäriſche, theoriſche (bisweilen auch theoretiſche genannt) und phyſiſche A. Die ſphäriſche A. betrachtet die Erſcheinungen, wie ſie ſich unmittelbar am Himmel darſtellen. Der Name rührt daher, daß die jedesmal ſichtbare Himmelskugel ſich dem Auge als Halbkugel (sphaera) darſtellt, in deren Mittelpunkt ſich das Auge ſcheinbar befindet. Unter theoriſcher A. (von Theorie, d. i. ſpekulirendes Nachdenken) verſteht man den rein berechnenden, auf Raum- und Zeitbeſtimmungen beruhenden Theil der A.; ſie geht von den ſcheinbaren auf die wahren Bewegungen zurück. Die phyſiſche A. dagegen wird alsdann beſtimmt als die Lehre von den Gründen der wahren Bewegungen, von den Kräften, welche im Weltall thätig ſind, und durch welche die Himmelskörper aufeinander wirken, wohin z. B. die Geſetze der Gravitation, der Centripetal- und Centrifugalkraft gehören; zu ihr rechnet man daher auch die Theorie von den Geſetzen der elliptiſchen Bewegung der Himmelskörper, von den gegenſeitigen Störungen der elliptiſchen Bewegung, von der infolge der Rotation bewirkten Abplattung der Erde ꝛc.; häufig will man ſie aber auch bloß anſehen als die Lehre von der phyſiſchen Beſchaffenheit der Himmelskörper und des Raumes, in welchem ſie ſich bewegen. Sie wird dann zu einer Art Topographie des Himmels, namentlich des Sonnenſyſtems, und ſetzt als ſolche Hülfsmittel voraus, durch die man nicht allein den Ort der einzelnen Weltkörper wahrnehmen, ſondern ſie ſelbſt einzeln nach ihren Beſonderheiten betrachten kann. Geht dieſe nähere Betrachtung der Himmelskörper über das, was die Beobachtungen mit Sicherheit zu folgern geſtatten, hinaus, und unterſucht ſie z. B. nach Wahrſcheinlichkeitsgründen den Zweck der Weltkörper, die Natur ihrer Bewohner ꝛc., ſo wird ſie zur Konjekturalaſtronomie, die ſehr leicht in eitle Naturſchwärmerei ausarten kann und ſich dann des Namens einer Wiſſenſchaft ebenſo unwürdig macht, wie die Aſtrologie. Aber auch die ſogen. phyſiſche A. an ſich iſt überhaupt ſo wenig ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze, daß ſie vielmehr in ihren allgemeineren Theoremen zur rationellen, in ihren partiellen Beſchreibungen aber zur empiriſchen A. gehört, da dieſe Beſchreibungen doch meiſt als unmittelbare Reſultate der Beobachtungen anzuſehen ſind.

Hülfswiſſenſchaften der A. ſind: reine Mathematik in ihrem ganzen Umfange, ſowohl die elementare als die höhere Analyſis, wie ja viele der wichtigſten analytiſchen Bearbeitungen allein durch die Probleme veranlaßt worden ſind, welche die A. an die Hand gab; viele Zweige der angewandten Mathematik, namentlich Mechanik und Optik, erſtere aus einem doppelten Geſichtspunkte, einmal behufs genauer Kenntnis der aſtronom. Inſtrumente und der Wirkung ihrer einzelnen Theile, ſodann als Mechanik des Himmels (wie zuerſt Laplace ſie genannt hat), zur Einſicht in den innern Zuſammenhang der Bewegungen und zur Entwickelung der Bedingungen des Gleichgewichts und der Stabilität der Weltkörper und ihrer Syſteme; letztere, die Optik, iſt namentlich dem Beobachter unentbehrlich, denn ſie hauptſächlich lehrt uns die Inſtrumente verfertigen und zweckmäßig anwenden und gibt uns über viele Erſcheinungen an den Weltkörpern die folgenreichſten Aufſchlüſſe; die Phyſik im engern Sinn, insbeſondere auch die Meteorologie, nicht als ſollte der Aſtronom das Wetter beſtimmen, ſondern weil der Luftkreis das Medium iſt, durch welches wir die Himmelskörper erblicken, und weil die darin vorgehenden Veränderungen ſowohl auf den Ort, wo, als auf die Art, wie ſie uns erſcheinen, den weſentlichſten Einfluß haben.

Die Geſchichte der A. reicht in das höchſte Alterthum zurück. Unter dem reinen Himmel Südaſiens und Aegyptens begegnen wir den erſten Forſchern und ſehen ſie mit Beharrlichkeit lange Jahrhunderte hindurch die augenfälligſten und für die Zeitrechnung wichtigſten Phänomene, namentlich die Mond- und Sonnenfinſterniſſe nebſt dem Auf- und Untergang der Sterne, beobachten. Die Chaldäer haben hauptſächlich die chronologiſchen Grundlagen feſtgeſtellt; ihr 600jähriger Saros iſt das ſprechendſte Denkmal, wie ausdauernd ſie bei ihrem Verfahren blieben. Im alten Indien hat man auch die Planeten beobachtet, ihre Zuſammenkünfte unter ſich und mit dem Monde beſtimmt und die Perioden ihres Umlaufs abgeleitet. Durch Rückwärtsberechnung ſolcher ſeltenen von ihnen beobachteten Konjunktionen, ſowie durch Vergleichung der von ihnen beſtimmten cykliſchen Perioden mit unſerer heutigen Theorie hat ſich aber die Behaup-

tung des hohen Alters der indischen A. nicht in dem früher angenommenen Maße bestätigt. Die astronomischen Beobachtungen der Chinesen reichen dagegen, so viel wir heute wissen, bis ins höchste Alterthum hinauf. Die älteste sichere Beobachtung, die man kennt, ist diejenige einer Sonnenfinsterniß, welche in China 2158 v. Chr. sichtbar war. Daß die Priesterkaste Aegyptens nicht unbedeutende astronomische Kenntnisse besessen habe, ist allerdings sehr wahrscheinlich, und dies setzt gleichfalls jahrhundertelange Beobachtungen voraus, die bei ihnen vorzugsweise Auf- und Untergänge betrafen. Uebrigens ist die starre Abgeschlossenheit und Geheimhaltung, welche Aegyptens Priester für nöthig hielten, schuld daran, daß alles, was sie geleistet haben mögen, für uns verloren ist. Die Ansprüche der Hebräer auf ein hohes Alterthum ihres chronologischen Systems und ihrer astronom. Tafeln haben vor der Kritik nicht bestanden; sie reichen kaum bis Esra hinauf und sind von auswärts entlehnt. Die Theogonie, Kosmogonie und Geogonie der Griechen hat nur das Reich der Fabeln erweitert; ihre Erklärungsversuche, selbst der gewöhnlichsten Erscheinungen (wie der Mondphasen), sind mitunter unglaublich wunderlich; keiner hat das Richtige getroffen, worüber man sich auch gar nicht wundern kann, wenn man erwägt, daß die griech. Weisen philosophirten ohne genügende Grundlagen in den Beobachtungen zu besitzen. Unter solchen Umständen verzweifelten mit Recht die weisesten unter ihnen, ein Sokrates und Platon, an einer A., die sich ihnen unter einem so trostlosen Bilde zeigte. Die wirklichen Verdienste der alten Griechen um A. beschränken sich auf Berichtigung der Zeitrechnung und der zu Grunde liegenden Perioden. Als zu Metons Zeit (434 v. Chr.) der Kalender um 15 Tage abwich, unternahm dieser eine neue Kalenderverbesserung. Er setzte 19 Sonnenjahre = 19×12+7 Mondenmonaten. Diese 235 Monden vertheilte er auf die 19 Jahre so, daß das 3., 6., 8., 11., 13., 17., 19. Jahr 13 Monate, die übrigen 12 enthielten. Nach den neueren Bestimmungen enthalten 19 Sonnenjahre 6939 Tage 14 Stunden 25 Minuten; 235 Mondenjahre 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten; der Fehler betrug folglich nach 2 Jahrhunderten noch keinen vollen Tag. Als bei den olymp. Spielen 432 v. Chr. Meton den versammelten Griechen diesen Kalender vorschlug, ward er einstimmig angenommen, in ganz Griechenland und seinen Kolonieländern eingeführt und auch von anderen Völkern der Zeitrechnung zu Grunde gelegt. Die Nummer der Jahre in dieser 19jährigen Periode ward Goldene Zahl genannt, unter welchem Namen sie noch heute gebräuchlich ist. Metons Cyklus gewährte noch den Vortheil, daß auch die Finsternisse sich nahezu nach dieser Periode richteten, indem der Umlauf der Mondsknoten, d. h. der Punkte, in welchen seine Bahn die Ebene der Erdbahn schneidet, einen Umlauf von 19 Jahren weniger 5 Monaten hat. So stand es um die A., als die Akademie zu Alexandria von Ptolemäos Philadelphos gegründet ward. Aristillos und Timocharis eröffnen die Reihe der alexandrin. Astronomen, 300 Jahre v. Chr. Sie bestimmten die Orte der Fixsterne, zwar noch mit sehr rohen Hülfsmitteln, doch aber so genau, daß Hipparch ihre Arbeiten brauchbar fand. Bald nach ihnen erhalten wir sogar eine Beschreibung des gestirnten Himmels in Versen (von Aratos). Weit wichtiger waren die Arbeiten des Aristarchos von Samos. Er machte den Versuch, die Zeit genauer zu bestimmen, wo die Sonne ihren höchsten und tiefsten Stand im Jahr erreicht, und ist der erste, der einen nicht durchaus unglücklichen Versuch machte, die Entfernung der beiden vorzüglichsten Himmelskörper von der Erde zu bestimmen. Für den Mond fand er 56 Erdhalbmesser (nur 4 zu wenig), und die Größe des Mondes nahm er im Durchmesser zu $\frac{1}{3}$ der der Erde (im rohen gleichfalls richtig) an. Ferner glaubte er für den Winkel, welchen Mond und Sonne an der Erde zur Zeit des ersten und letzten Viertels machen, 87° gefunden zu haben, woraus für den Winkel an der Sonne 3° und hieraus die Entfernung der Sonne 19mal größer als die des Mondes gefunden wird, und ihr Durchmesser sechs- bis siebenmal größer als der der Erde herauskommt. Dies ist nun freilich um mehr als das zwanzigfache falsch, gleichwohl war die Methode, deren Aristarch sich bediente, an sich nicht zu tadeln. Wäre die Sonne, statt 400mal, nur 10- bis 20mal weiter entfernt als der Mond, so würde Aristarchs theoretisch richtiges Verfahren auch praktisch anwendbar gewesen sein. Aristarch hat aber noch ein anderes und wesentlicheres Verdienst. Er lehrte, die Erde drehe sich um ihre Axe und zugleich in einem schiefen Kreise um die Sonne, eine richtige, und zwar für jene Zeit sehr kühne Bemerkung, die freilich noch nicht das kopernikanische System selbst ist, aber gleichwohl, konsequent verfolgt, dahin hätte führen können. Statt aber dies zu thun, blieb man an seinen Worten hängen und namentlich an der Behauptung, die Bahn der Erde verhalte sich zur Entfernung des Fixsternhimmels wie ein Mittelpunkt zur Peripherie. Richtig verstanden war dies ein sehr glücklich gewählter Ausdruck, der bis zur wirklichen Auffindung der Fixsternparallaxen praktische Gültigkeit hatte. Auch von Euklides, der um jene Zeit lebte, haben wir ein astronom. Werk: »Phaenomena«. Es handelt hauptsächlich von den Erscheinungen, welche Auf- und Untergang der Gestirne auf der Kugel (zwischen Pol und Aequator) darbieten. Wahrscheinlich ist auch Manetho, ein ägypt. Priester, in diese Zeit zu setzen, wiewohl das Werk, das uns von ihm erhalten ist, nur wenig Spuren echter Kenntnisse, dagegen größtentheils astrolog. Träumereien enthält. Zum Nachfolger Aristarchs berief Ptolemäos Euergetes den Eratosthenes (geb. 276 v. Chr.) und ließ auf dessen Vorschlag große Armillarsphären anfertigen, ähnlich denen, welche man noch heute zur Aufstellung von Globen anwendet. Nur waren sie beträchtlich größer und mit aller damals möglichen Genauigkeit eingetheilt. Die Beobachtungen, welche Eratosthenes sowohl als seine Nachfolger an ihnen machten, sind ein Beweis der Sorgfalt, mit der sie gearbeitet waren. Jetzt konnte man die Durchgänge der Sterne durch den Meridian beobachten, was nicht allein bequemer, sondern auch viel genauer ist, als Auf- und Untergänge. Eratosthenes suchte die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen, und fand sie 23° 51′ 15″, nur um 6′ zu groß. Sein Versuch, die Größe der Erde zu bestimmen, ist mehr der Methode als des Resultats wegen merkwürdig. Er nahm an, daß Alexandria und Syene unter gleichem Meridian lägen, und daß die Entfernung zwischen beiden Städten 5000 Stadien betrage. Da man nun bemerkt hatte, daß am längsten Tage die Sonne den Boden eines tiefen, senkrecht hinabgehenden Brunnens zu Syene bescheine, während sie an

demſelben Tage zu Aleeandria noch einen Schatten werfe, der $^1/_{50}$ des Kreisumfangs betrug, ſo ſchloß er, daß die Erde $50 \times 5000 = 250{,}000$ Stadien im Umfang habe. Indeß waren dieſe und ähnliche Angaben alle mehe oder weniger nur Schätzungen und Muthmaßungen.

Von den beiden großen Geometern, Archimedes und Apollonios, iſt hier nur zu erwähnen, daß der erſtere ſich an einem Planetarium „eeſuchte und letzteree die Epicykel als Erklärung des ſcheinbar ſo verworrenen Planetenlaufs zuerſt angenommen hat. Entſchieden der größte Aſteonom des Alterthums iſt Hipparchos von Nicäa (160—125 v. Che.). Er faßte den großen Plan, alle Grundlagen der A., ſoweit die damaligen Mittel reichten, feſtzuſtellen: die Länge des Jahees, die Schiefe der Ekliptik, den Lauf des Mondes und dee Sonne, die Orte der Sterne und vieles andere. Zur genauern Zeitbeſtimmung hatte er freilich nur Waſſer- und Sanduheen, indeß wußte ſein Genie dieſe Mängel auf mancherlei Weiſe zu erſetzen, ſo daß er z. B. nichtsdeſtoweniger die Ungleichheit der wahren Sonnentage entdeckte, die doch für einen einzelnen Tag nie eine halbe Minute übeeſteigt. Da der ſcheinbare Abſtand eines Sterns von der Sonne ſich direkt nicht meſſen ließ, ſo maß er am Tage den Abſtand des Mondes von der Sonne, in der darauf folgenden Nacht den eines Sterns vom Monde, und indem er den Lauf des Mondes in der Zwiſchenzeit berückſichtigte, erhielt er den Kulminationsunterſchied des Sterns und der Sonne, alſo auch die gerade Aufſteigung des erſtern, wenn die der Soune bekannt war. Hatte er auf dieſe Weiſe eine Anzahl von Sternen beſtimmt, ſo dienten ihm dieſe zur Grundlage für die anderen. An ſeinen Ringkugeln brachte er Diopter an, um beim Sehen genauer viſieen zu können; auch ſoll ee ſich eines Rohrs bedient haben, um die Seitenſtrahlen abzuhalten und ſchärfer zu ſeben; Gläſer aber beſanden ſich ſicheelich nicht darin. Die von Eratoſthenes angegebene Lage der Sonnenbahn fand er richtig. Zur Beſtimmung der Länge des Jahres hatte er nue die beobachteten Solſtitien des Ariſtarch, die, mit ſeinen eigenen Beobachtungen vergtichen, ihm 365 Tage 5 Stunden 55 Minuten 12 Sekunden gaben. Um ſie richtiger zu erhalten, ſchlug er die Beobachtung der Nachtgleichen vor, deren Zeitpunkt ſich viel genauer beſtimmen läßt. Seinen Sonnentafeln gab er eine Einrichtung, die allen ſpäteren Zeiten als Muſter gegolten hat. Er erkannte, daß die Entfernung der Sonne von der Erde veränderlich iſt, und daß beim Mond ein gleiches ſtattfindet, beſtimmte die Neigung der Mondbahn gegen die Ekliptik und die Veränderung der Knoten und that die Nothwendigkeit, bei Sonnenfinſterniſſen auf die verſchiedene Lage der Erdare gegen den Erdmittelpunkt Rückſicht zu nehmen (Paeallareneechnung), dar. Er beſtimmte 1020 Sterne, deren Orte er nicht auf den Aequator, ſondern durch trigonometriſche Rechnung auf die Ekliptik bezog. Dabei fand er, daß ſeit Timocharis ſich die Längen der Sterne (ihee Abſtände vom Anfangspunkt, gezählt in der Ekliptik) verändert, nämlich durchſchnittlich um 2 Grade vermehet hatten. Dieſe Präceſſion der Nachtgleichen iſt wohl die wichtigſte ſeiner Entdeckungen. Zu Längenbeſtimmungen auf dee Erde ſchlug er die Finſterniſſe vor; in jenee Zeit ſicher das beſte Mittel. Die unmittelbaren Nachfolger Hipparchs waren ſeiner wenig würdig. Wir treffen faſt deei Jahrhunderte hindurch auf mittelmäßige Leiſtungen. Einige glückliche Ideen hatte Kleomedes. Die Erde iſt, von der Sonne aus geſehen, nach ihm nur ein Punkt, von den Fixſternen aus gar nicht zu ſehen; auch ſind die Fixſterne keineswegs alle gleich weit entfernt, was ſchon Geminus 137 v. Chr. behauptet hatte. Er iſt fernee Entdecker dee aſteonom. Strahlenbrechung. Poſidonius eekennt den Mond als Urſache der Ebde und Flut und wußte auch ſchon, daß die Fluten im Neu- und Vollmonde größer ſind, ats in den Mondsvierteln. Füe die Höhe der Atmoſphäre ſetzt er 4000 Stadien, für den Mond 52 Erdhalbmeſſer, für die Sonne 13,000 Erdhalbmeſſer Entfernung (erſtere Zahl um $^1/_{9}$, letztere nahe um die Hälfte zu klein).

Untee Julius Cäſar ward Anſtalt gemacht, den in die größte Unordnung gerathenen röm. Kalender gründlich zu rektificiren. Es konkurrirten hierbei viete Mathematiker; doch iſt die Verdeſſerung hauptſächlich ein Werk des Aleranbriners Soſigenes. Bis dahin hatten alle Völker den Mond zum Hauptregulatoe dee Zeit gewählt, und man ſuchte (wie ſchon oben bemerkt) durch Einſchaltungeu das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebeeeinſtimmung zu bringen. Soſigenes rieth, den Mond ganz aus dem Spiel zu laſſen und ſich allein nach der Sonne zu richten. Die Länge des tropiſchen Jahres ſetzte ee auf $365^1/_4$ Tage, wohl wiſſend, daß dies etwas zu lang ſei, aber in die Nothwendigkeit verſetzt, ein leicht überſchauliches Verhältnis aufzuſtellen, übeigens auch ganz richtig ſchließend, daß die damats bekannte Länge des Jahres doch noch immer um einige Minuten unſichee ſei und ein völlig genaues Anſchtießen des Kalendees an den Himmel daher der Zukunft überlaſſen werden müſſe. Varro verſuchte zuerſt die Dunkelheiten der altröm. Cheonologie durch die Mond- und Sonnenfinſterniſſe aufzuhellen, denn damals hatte man ſchon eine ziemliche Sicherheit in der Voraus- und Rückberechnung der Finſterniſſe gewonnen. Auch Sternbedeckungen duech den Mond beobachteten Agrippa und Menelaos. Man bediente ſich der geoßen Obelisken, um durch die Länge ihres Schattens die geogeaph. Breite zu beſtimmen. Die A. im alten Rom war übrigens nie von Bedeutung. Von der Menge beſtändig mit Aſtrologie verwechſelt, von witzigen Köpfen verlacht, vermochte ſie hier nicht einen Verehrer dauernd an ihren Dienſt zu feſſeln, und überhaupt war Alexandria noch immer der einzige Ort, wo beauchdaee Beobachtungen angeſtellt weeden konnten. Klaudios Ptolemäos (um 130 n. Chr.) iſt der zweite große Aſtronom des Alteethums. Von ſeinen zahleeichen Werken iſt uns nur der einzige »Atmageſt« erhalten, alleedings ein Hauptwerk, 1400 Jahre lang die einzige Hauptquelle, aus der die Welt ihre aſtronom. Kenntniſſe ſchöpfte. Unbeſtritten iſt des Ptolemäos Verdienſt um die Mondstheorie. Man hatte vor ihm den Moud nur im Voll- und Neumonde (hauptſächlich bei Finſterniſſen) beobachtet. Ptolemäos beſtimmte ſeinen Oet auch in den Mondsvierteln und ſah bald, daß die Annahme eines einfachen eecentriſchen Kreiſes, in dem ſich der Mond mit gteichförmiger Geſchwindigkeit bewege, nicht mehr ausreiche. Er verband deshalb mit demſetben die Epicyklen, allein auch dieſe erklärten die Sache nicht ganz. Seine Vorſtellung war eine höchſt verwickelte: der Mond bewegt ſich in ſeinen Epicyklen auf dem Umfang eines großen Kreiſes, in deſſen Mittelpunkt die Erde

nicht liegt, und der Mittelpunkt des excentrischen Kreises wird selbst in einem kleinen Kreise um die Erde geführt. Ptolemäos setzte den Abstand des Mondes in den Syzygien (Voll- und Neumond) zwischen 53½ und 64 Erdhalbmesser, was nahezu richtig ist, in den Quadraturen dagegen auf 33—44, was erheblich falsch ist. Seine Beobachtungen reducirte er genauer, als man bis dahin gethan hatte, so daß er selbst kleine Verbesserungen anbrachte, die innerhalb der unvermeidlichen Beobachtungsfehler lagen. Die Entfernung der Sonne suchte er aus der Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen zu bestimmen, was nicht gelingen konnte aus Gründen, die damals noch nicht erkennbar waren. Am bekanntesten ist Ptolemäos geworden durch seinen Versuch, die Bewegung der Planeten zu erklären.

Ein Bild traurigen und trostlosen Verfalls der A. gewähren die auf Ptolemäos folgenden Jahrhunderte. Die Erde wird wieder flach, ein Wasser befeuchtet die Weltare, damit sie sich bei der Umdrehung nicht entzünde, die Sonne geht (nach Isidor) allen Völkern der Erde gleichzeitig auf. In den wenigen Büchern, die aus dem 6. und 7. Jahrh. auf uns gekommen sind, ist keine Spur einer auch nur histor. Kenntnis der großen Entdeckungen der Alexandriner. Ein neuer Anstoß zur Bearbeitung der A. ging von Arabien aus. Zwar soll durch Omar die alexandrin. Bibliothek den Flammen geopfert worden sein, aber trotzdem finden wir bei den Arabern, sobald sie sich den Wissenschaften widmen, sogleich mehrere wichtige alexandrin. Werke, und sie haben uns durch ihre Uebersetzungen nicht wenige erhalten. Eine Reihe vortrefflicher, die Wissenschaften eifrig beförderner Chalifen begann mit Al Mansur, dem Vater Harun al Raschids. Bekannt sind des letztern Geschenke an Karl d. Gr., besonders die Wasseruhr, welche die Stunden schlug. Al Mamun, der dritte Chalif dieser Reihe, wirkte sich vom byzant. Kaiser Michael III. die Erlaubnis aus, von allen in Griechenland vorhandenen wissenschaftlichen Büchern eine arab. Uebersetzung anfertigen zu lassen. Den Anfang machte Ptolemäos' »Almagest«. Wesentliche Bereicherungen verdankt die A. den Arabern sehr wenige, es blieb meist bei Anfängen und Versuchen. Mit einer starken Dosis Astrologie versetzt, erhob sie sich nicht über das ptolemäische System, neben welchem wir manchen sonderbaren Irrthümern begegnen. Den Albategnius (Al Baten) hat man den arab. Hipparch genannt. Die wichtige Entdeckung von der Verschiebung derjenigen Punkte, wo die Erde der Sonne am nächsten und am entferntesten steht (Fortrückung der Apsiden oder des Apheliums und Periheliums), ist unbestritten sein Werk. Alhazen zeigte, die obere Luft müsse dünner sein, als die untere, sonst würde keine Strahlenbrechung darin stattfinden; zugleich versuchte er ihre Höhe zu berechnen und den Tag der kürzesten Dämmerung zu bestimmen. Zur Bestimmung der Refraktion schlug er vor, die oberen und unteren Meridiandurchgänge der nichtuntergehenden Sterne zu beobachten, noch jetzt eine brauchbare Methode. Malek Schah berief Astronomen, um die Länge des trop. Jahres zu bestimmen; sie fanden 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden und müssen folglich sehr gute alte Beobachtungen verglichen haben. Um einen richtigen Kalender zu erhalten, schlug Omar Chejam einen 33jährigen Cyklus mit 8 Schalttagen vor, so daß statt des 32. Jahres erst das 33. ein Schaltjahr sein sollte, ein Vorschlag, welcher der Wahrheit noch näher kommt, als selbst die gregorian. Einrichtung. Statt aber, wie die Alten thaten, die Astrologie mehr und mehr auszuscheiden, sehen wir zuletzt die arab. A. fast ganz in jener Afterwissenschaft untergehen. Alpetragius gab den Planeten ein eigenes Licht, und zwar nicht gestützt auf Beobachtungen, sondern aus allerlei sonderbaren Grillen; etwa wie man umgekehrt nach einer Relation des Vitruv das Stillstehen der Planeten in der Nähe der Oppositionen dadurch erklärte, daß sie zu weit von der Sonne entfernt seien und ihren Weg nicht mehr sehen könnten. Noch ist zu erwähnen, daß wir den Arabern die erste wirkliche Gradmessung verdanken. Sie ward in den Ebenen von Sennaar ausgeführt und ergab 56 arab. Meilen für den Grad, die arab. Meile 4000 Ellen à 24 Zoll à 6 Gerstenkörner.

Das von Bagdad ausgehende Licht hatte einzelne Strahlen nach Spanien, Persien, sowie zu den Tataren und Mongolen ausgesandt, die noch glänzten, als die Hauptquelle versiegt war, freilich nur dürftig und auf kurze Zeit. In Spanien arbeitete Alfons X., König von Kastilien, von mehreren Gelehrten unterstützt, an der Verbesserung der Sonnentafeln. Wie schon Averrhoës vor ihm, so hatte auch er Zweifel am ptolemäischen System und meinte, ein allweiser Schöpfer würde die Welt gewiß einfacher eingerichtet haben. Dieser Ausdruck, von unwissenden fanatischen Mönchen zur Gotteslästerung gestempelt, half mit seinen Sturz herbeiführen. In Persien arbeitete man an astronom. Tafeln, kannte und benutzte auch die alten. Die Sternbilder der persischen Astronomen sind in einigen Benennungen von den griechischen verschieden, oder wenigstens durch Umschreibungen gegeben. So heißt Böotes die große Eva, Ophiuchos die kleine Eva, Orion der Gewaltige, Herkules der knieende Mann, Kassiopeja der Mann auf dem Stuhle, Andromeda das gefesselte Weib, Perseus der Mann, der den Weiberkopf hält. Man sieht, sie hatten einen alten Globus mit Bildern, aber ohne Namen, oder doch mit solchen, die ihnen nicht recht verständlich waren. Der große Mongolenfürst Dschingiskhan wünschte sich vergebens einen Astronomen; erst seinem Enkel Hulagu gelang es, den berühmten Nasireddin zu gewinnen, dem er eine Sternwarte zu Maragha baute. Hauptzweck derselben war Verbesserung der ptolemäischen Tafeln durch Beobachtungen. Nasireddin hatte 30 Jahre gefordert; Hulagu's Ungeduld bewilligte ihm nur 12 dazu, und dies trägt wohl die Schuld, daß diese unter dem Namen der ilchanischen bekannten Tafeln den ptolemäischen an Genauigkeit im ganzen nachstehen und sie überdies größtentheils nur kopiren. Auch der Enkel Timurs, der Usbeke Ulugh Beigh, in Samarkand, beförderte während seiner mehr als 40jährigen Regierung die astronom. Wissenschaft. Die Direktion der prachtvollen Sternwarte, die er mit großen Kosten zu Stande brachte, führte er selbst, und die berufenen Astronomen waren nur seine Mitarbeiter. Doch sind die Erzählungen von der ungeheuren Größe seiner Instrumente (z. B. eines Quadranten, dessen Radius gleich der Höhe der Sophienkirche in Konstantinopel war) wohl übertrieben, wenigstens hätten solche Kolosse die Wissenschaft nicht gefördert. Asulphi, ein Araber, reducirte für ihn das Fixsternverzeichnis des Hipparch mit Hülfe der damals schon ziemlich gut bekannten Präcession. Ulugh Beigh prüfte

dieſe Oerter an ſeinen Inſtrumenten, fand ſie nicht genau genug und unternahm es, ſie zu berichtigen.

Erwähnung in der Geſchichte der A. verdienen noch die Chineſen. Bekanntlich hatte China's Omar, der Kaiſer Schihoangti, vor etwa 2100 Jahren die chineſiſchen Bücher verbrannt und darunter auch die aſtronomiſchen. Indeß ſtellte man ſie bald nachher, theils aus Erinnerungen alter Leute, theils aus anderweitig geretteten Bruchſtücken, wieder her. Mag nun dieſe Herſtellung doch keine recht genaue geweſen ſein, oder mag es andere Urſachen gehabt haben, genug, der Himmel und die Tabellen ſtimmten je näher deſto ſchlechter, und man mußte zuletzt eine allgemeine Reform der A. dekretiren. Yhang war es, der den ſchwierigen und gefährlichen Auftrag erhielt. Er verfertigte neue Sonnentafeln, edirte ein Sternverzeichnis nebſt Sternkarten, ſchickte zwei Geſellſchaften von Mathematikern, eine nach Norden, die andere nach Süden, um das Reich zu meſſen und zu beſchreiben; auch beſaß er eine Methode, die Längen auf der Erde zu beſtimmen. Das Wichtigſte aber, was wir den Bemühungen der Chineſen verdanken, ſind Kometenbeobachtungen. Die alten Griechen, Römer, Byzantiner ꝛc. erzählen uns zwar manches von Kometen, aber nichts, was wir brauchen könnten, und in Alexandria iſt keine Rede von ihnen; weder Hipparch, noch Ptolemäos haben ſich um ſie bekümmert, wahrſcheinlich weil ſie dieſelben gar nicht für rechte Himmelskörper hielten. Aberglaube aller Art in Beziehung auf die Kometen herrſchte zwar auch in China, doch ſcheint er dort die Menſchen nicht ſo gänzlich blind für das Weſentliche gemacht zu haben, wie leider in Europa. Es fehlt auch dort nicht an Uebertreibungen der Länge des Schweifes, des fürchterlichen Anſehens u. dgl.; doch ſo grob, wie die Abendländer, haben die Chineſen nicht gelogen, wie man aus Vergleichung der dies- und jenſeitigen Berichte über denſelben Kometen erſieht. Ihre Ortsbeſtimmungen geben meiſt bloße Längen in der Ekliptik an, ohne die Breiten; auch ſind ſie nicht frei von Widerſprüchen und unverſtändlichen Stellen. Indeſſen haben Pingré und Burckhardt aus den chineſ. Daten einige Bahnen näherungsweiſe ableiten können, und dieſe wenigen ſind über ein Jahrtauſend hindurch die einzigen, welche wir haben.

Wie wir geſehen, waren die Leiſtungen der Araber nicht ohne alle Wirkung auf das Abendland geblieben. Gegenſeitiger Fanatismus verhinderte zwar einen allgemeinen und dauernden Einfluß, doch war das Uebergewicht auf jener Seite ſo groß, daß diesſeits die Anerkennung nicht ausbleiben konnte. Cordova's Hochſchule war ſelbſt in der Zeit des bitterſten Religionshaſſes von Schülern aus chriſtlichen Staaten beſucht, und wo es wichtige Fragen zu entſcheiden galt, ſehen wir die chriſtlichen Gelehrten mit den Bekennern des Moſaismus und des Islam zur gemeinſamen Arbeit und Berathung vereinigt. Aber der Antheil der erſteren war ein höchſt geringer. Die unglaubliche Unwiſſenheit des frühern Mittelalters hatte einer mittelmäßigen hiſtoriſchen Kenntnis der Alten Platz gemacht. Die Zahl der Kommentatoren, Kompilatoren und Epitomatoren, die mit dem Ende des 10. Jahrh. beginnt, iſt keine ganz kleine; Weidler und Riccioli führen mehr als 50 auf, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin über A. ſchrieben und deren Werke zum Theil ſpäter gedruckt wurden; aber nicht einer hat die Wiſſenſchaft theoretiſch oder praktiſch bereichert, wenn wir nicht etwa Johann von Lineriis ausnehmen wollen, der die Oerter von 48 Sternen durch eigene Beobachtungen 1364 beſtimmt haben ſoll, oder Peter d'Ailly, der gegen Ende des 14. Jahrh. auf den Fehler des Julianiſchen Kalenders aufmerkſam machte, ohne Gehör zu finden. Einen höhern Rang in der Wiſſenſchaft nimmt Roger Bacon (geſt. 1294) ein, inſofern er wirklich geforſcht zu haben ſcheint und jedenfalls einer jener philoſophiſchen Geiſter war, die ſelbſt in den ungünſtigſten Jahrhunderten ihre Blicke auf das Weſen der Dinge zu richten nicht unterlaſſen können.

Deutſchland erzeugte den erſten Aſtronomen der neuern Zeit, Georg Peurbach, 1423 geboren. Seine Theorie war zwar ſinnreich aber falſch. Er hinterließ einen Schüler, Joh. Müller (Regiomontanus), der in Wien und Rom als Lehrer der A. auftrat und einen reichen Bürger zu Nürnberg, Bernh. Walter, für die A. gewann, der mit großen Koſten Inſtrumente anſchaffte. Die Zeit beſtimmten ſie durch die Fixſterne; früher hatte man nur die ſo höchſt unvollkommenen Sand- oder Waſſeruhren. Im Jahr 1472 beobachteten ſie einen Kometen, den erſten in Europa beobachteten. Regiomontanus ſchrieb über ihn eine Abhandlung, in welcher er zeigte, wie man aus ſeiner Parallaxe ſeine Entfernung und Größe herleiten könne. Sixtus IV. berief den berühmten Mann nach Rom, da er die Abſicht hatte, den Kalender zu verbeſſern; hier aber ſtarb Müller im 40. Jahre ſeines Alters, und die Verbeſſerung unterblieb. Walter ſetzte die Beobachtungen allein fort. Eine ihrer Beobachtungsmethoden hat lange Zeit Anwendung gefunden; ſie maßen den Abſtand eines Planeten, Kometen ꝛc. von zwei Fixſternen möglichſt gleichzeitig. Seit 1484 bediente ſich Walter auch einer genauern Uhr. Hieron. Fracaſtor (oder vielmehr Turrius, denn Fracaſtor ſagt ſelbſt, daß er von dieſem ſeine Ideen habe) verſuchte lauter kreisförmige Bahnen an die Stelle der ptolemäiſchen Epicykel zu ſetzen. Da er aber mit einem Kreiſe, wenn anders die Erde in Ruhe bleiben ſollte, nicht ausreichte, ſo vervielfältigte er ſie ſo ſehr, daß er z. B. für Saturn 17, für Jupiter 11 ꝛc., überhaupt für das Planetenſyſtem, einſchließlich Mond und Sonne, 73 verſchiedene Sphären in einander ſchachtelte, wozu noch 6 für die Fixſterne kamen. Fracaſtor war der erſte, der die Verminderung der Schiefe der Ekliptik behauptete; doch in der Planetentheorie iſt er offenbar nicht glücklich geweſen, und Vorgänger des Kopernikus ſcheint er nur inſofern genannt werden zu können, als er die Unhaltbarkeit des ptolemäiſchen Syſtems erkannte. Nikolaus Kopernikus (Köpernik, geb. 1472) beobachtete und forſchte 23 Jahre, um ein der Natur entſprechendes und einfaches Syſtem aufzuſtellen, denn alle bisherigen waren weder das eine, noch das andere. Zuerſt hob er das Unbegreiflichſte von allem, die 24ſtündige Umwälzung des ganzen Univerſums um die Erde, durch eine Rotation der Erde um ſich ſelbſt, die gleichförmig in der Ebene des Aequators vor ſich geht, auf. Hierauf ſetzte er die Sonne in den Mittelpunkt als ruhenden Körper und ließ um ſie die verſchiedenen Planeten, folglich auch die Erde ſelbſt, ſich in excentriſchen Kreiſen drehen. Einer dieſer Kreiſe, die Erdbahn, trat nun an die Stelle der bisherigen Sonnenbahn. Ihre Ebene, die Ekliptik, legte er zum Grunde und bezog die Neigungen der übrigen Planetenkreiſe einfach auf dieſe Grundebene. Nur der Mond ließ noch, wie

im ptolemäischen System, um die Erde. Der heftige Streit, der über die neue Lehre entbrannte, hat jetzt nur noch historische Wichtigkeit. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß kein einziger von Kopernikus' früheren Gegnern (bis auf Keplers Zeit) den einen Punkt hervorhob, worin Kopernikus wirklich Unrecht hatte, die Beibehaltung des excentrischen Kreises und theilweise selbst der Epicykel. Wie weit entfernt Kopernikus von jeder Rechthaberei war, welche Hochachtung er gegen seine Vorgänger hatte, bezeugen am besten die Planetentafeln, die unter dem Namen der prutenischen (preußischen) bekannt sind. Er findet eine andere und richtigere Länge des Jahres, als Ptolemäos und Albategnius, er findet die Schiefe der Ekliptik, den Ort und die Bewegung der Sonnenferne ꝛc. anders als jene, allein er wagt es nicht, seine Bestimmungen als die besseren den alten zu substituiren, sondern er stellt jene neben diese und läßt die Entscheidung, ob nicht etwa die Elemente selbst sich verändert hätten, oder welches im entgegengesetzten Fall die richtigen seien, späteren Zeiten anheim. Das 16. Jahrh. hat außer Kopernikus noch einige nicht verdienstlose Bearbeiter der astronomischen Wissenschaften aufzuweisen. Kopernikus' Schüler, Rhäticus, Professor in Wittenberg (1514—1572), vervollkommnete die Rechnungsmethode und bearbeitete insbesondere die Trigonometrie für astronomische Probleme. Pet. Apianus (Bienewitz) zu Ingolstadt ist als praktischer Beobachter ausgezeichnet. Er bemerkte unter anderem, daß die Kometenschweife stets nach der der Sonne entgegengesetzten Seite stehen; mit dem kopernikanischen System konnte er sich aber nicht befreunden. Reinhold (1511—53) hatte die erste dunkle Ahnung von elliptischen Bahnen und entwarf Tabellen auf Grund einer Ausgleichung der Beobachtungen des Ptolemäus und des Kopernikus. Mannigfache Verbesserungen erfuhren in dieser Zeit die astronomischen Instrumente und die Beobachtungsmethoden. Besonders sind die Erfindungen der Transversallinien, des Nonius und des Proportionalzirkels hervorzuheben. Auf der vom Landgrafen Wilhelm IV. zu Kassel errichteten Sternwarte arbeiteten Christ. Rothmann und Justus Byrg mit außerordentlicher Thätigkeit. Sie bestimmten 900 Sterne, suchten eifrig nach der Sonnenparallaxe, gelangten aber zu der Ueberzeugung, sie sei für ihre Instrumente unmeßbar. Sie befolgten bereits die in neuerer Zeit von Bessel wieder zur Anwendung gebrachte Methode, das Passageinstrument im ersten Vertikal zu gebrauchen. In die zweite Hälfte des 16. Jahrh. gehört auch die Kalenderverbesserung Gregors XIII. (s. Kalender). Der größte Astronom des Jahrhunderts nächst Kopernikus ist aber Tycho Brahe.

Tycho Brahe (geb. 1546) ist der Reformator der Beobachtungskunst, wie Kopernikus der des Weltsystems. Eine 1560 der Voraussberechnung gemäß eingetroffene große Sonnenfinsternis gewann den vierzehnjährigen Knaben für die Wissenschaft. Er war der erste, der die Breite seines Beobachtungsortes durch Cirkumpolarsterne bestimmte und zur Berichtigung seiner Instrumente anwendete, der erste, der die Refraktion bei seinen Beobachtungen in Rechnung brachte, obwohl er in Erklärung dieser Erscheinung nicht glücklich war. Er entdeckte die Variation und die jährliche Ungleichheit der Mondbahn. Auch zeigte er, besonders durch Beobachtungen an dem Kometen von 1577, daß diese Körper weit jenseits des Mondes sich befänden. Tycho ist auch der erste seit Hipparch, der eine Berichtigung sämmtlicher Elemente unternahm und durchführte; er hat 777 Sterne mit Sorgfalt und einer mindestens sechsmal so großen Genauigkeit als Hipparch beobachtet. In Prag, das dem in Ungnade gefallenen Astronomen eine Freistätte bot, fand der große Meister seinen noch größern Schüler. Johann Kepler (geb. 1570) benutzte Tycho's und seine eigenen Beobachtungen, um die wahre Gestalt der Planetenbahnen zu erforschen, und fand nach langen vergeblichen Versuchen das Rechte. Namentlich war es der Planet Mars, dessen Bewegung er mit der noch von Kopernikus festgehaltenen Theorie eines excentrischen Kreises unvereinbar fand. In seinem Hauptwerke: »Astronomia nova de motibus stellae Martis« (Prag 1609) legte er die mühsam, fast nur durch Versuche gewonnenen Resultate nieder, welche die Grundzüge der gesammten Himmelsmechanik enthalten. Die von ihm gefertigten sogen. Rudolphinischen Tafeln übertrafen alles in diesem Fache bisher Geleistete. Kepler erlebte noch die Anwendung des neuerfundenen Fernglases und machte selbst Vorschläge zu dessen Verbesserung; indeß konnte er für seine hauptsächlichsten Arbeiten davon wenig Gebrauch machen, da erst Hooke es an den Quadranten und anderen Meßinstrumenten anbrachte. Die 1608 in Holland von Hans Lippershey zu Middelburg gemachte Erfindung verbreitete sich rasch im ganzen gebildeten Europa, und die wichtigsten Entdeckungen am Himmel folgten nun rasch auf einander. Simon Marius fand die Jupitertrabanten, Scheiner die Sonnenflecke, Galilei die Sichelgestalten der Venus und die ersten Spuren des Saturnringes, die Ringgebirge des Mondes u. a. In wenigen Jahrzehnten hatten sich die Objekte der A. nach allen Seiten hin mehr als verdoppelt, und das bewaffnete leibliche Auge durchschaute Fernen, welche vorher selbst das geistige nicht geahnt hatte; dieses aber erhob sich erst jetzt zu einer einigermaßen würdigen Vorstellung vom Weltall. Galilei (geb. 1564) war der größte Naturforscher seiner Zeit, durch physikalische, mechanische, astronomische und mathematische Entdeckungen gleich ausgezeichnet. Seine erste große, freilich erst später in ihrer wahren Bedeutung für die A. erkannte Entdeckung war das Gesetz der Pendelschwingungen und des freien Falles der Körper. Er zeigte ferner, daß die Schwere der Körper keinen Einfluß auf die Gesetze des Falles, sondern nur auf den Widerstand der Luft habe. Als Astronom war Galilei einer der unermüdlichsten Beobachter, aber viele seiner Entdeckungen sind nur in vertrauten Briefen an Freunde enthalten. Er schlug zuerst die Trabanten Jupiters zu Längenbestimmungen vor, beobachtete und beschrieb drei Kometen und entdeckte mit dem letzten Reste seines Augenlichts noch 1637 die Libration des Mondes. René Descartes (Cartesius, gest. 1650) versuchte die Natur und Bewegung der Himmelskörper durch die ebenso unhaltbare als berühmt gewordene Theorie seiner Wirbel zu erklären. Die Planeten werden durch die Bewegungen ihrer Wirbel um die Sonne geführt, so daß jeder Planet in einem solchen Abstande von der Sonne ist, daß er noch in einem Theil des Wirbels steht, der seiner Solidität und seiner Beweglichkeit angemessen ist. Verschiedene Einwirkungen hindern die völlig kreisförmige und regelmäßige Bewegung der Planeten, wie z. B. wenn einer der Wirbel durch die anderen ihm zunächst liegenden in eine eiförmige Gestalt zusammengedrückt

wird ꝛc. Es genügt das Geſagte, um die vollkommene Bodenloſigkeit jener philoſophiſchen Grille des ſonſt ſo großen Denkers zu durchſchauen. Verdienter hat ſich Carteſius um die Phyſik und auch um die A. durch ſeine Unterſuchungen über das Licht gemacht, deſſen Geſchwindigkeit er ſchon zu meſſen verſuchte. Was er über Strahlenbrechung und Reflexion, ſowie über Fern- und Vergrößerungsgläſer geſagt hat, ſichert ihm einen ehrenwerthen Platz auch unter den Aſtronomen. Schon in Galilei's Zeit fallen die erſten Verſuche, die Mondoberfläche darzuſtellen: Galilei ſelbſt, Scheiner, Rheita verſuchten ſich darin ohne ſonderlichen Erfolg. Hevel in Danzig iſt der erſte, der 1643 ein Mondbild zu Stande brachte; ſein Sternkatalog wurde bald durch andere verdrängt, aber mehrere Sternbilder tragen bis heute die Namen, welche er ihnen gab. Riccioli, der Verfaſſer eines neuen »Almageſt«, gab wenige Jahre ſpäter eine neue, von Grimaldi verzeichnete Mondkarte heraus, die aber der Hevel'ſchen nachſtand. Beide forſchten auch über die Libration, doch ohne das Geſetz derſelben zu entdecken.

In die zweite Hälfte des 17. Jahrh. fallen die Entdeckung der Geſchwindigkeit des Lichts (durch die Verfinſterungen der Jupitertrabanten, die ſich deſto mehr verzögern, je weiter Jupiter von der Erde ſteht) von Olaus Römer 1675; die Wahrnehmung und Erklärung des Unterſchieds der Pendellängen durch Richer, welcher dieſelbe Pendeluhr in Paris und Cayenne beobachtete und dabei fand, daß ſie am letztern Orte täglich 2½ Minuten zu langſam ging; die wichtigen Arbeiten des ältern Caſſini, Hofaſtronomen Ludwigs XIV., der mit ſeinen bis über 62 Meter langen Fernröhren hauptſächlich die Planetenoberflächen unterſuchte, ihre Flecke, ihre Rotationszeit, ihre Trabanten, ihre Abplattung ꝛc. beſtimmte, auch die genauere Form des Librationsgeſetzes entdeckte und überhaupt der thätigſte Aſtronom ſeiner Zeit war; ferner die Entdeckung der wahren Geſtalt des Saturnringes und des erſten (in der Reihenfolge der Abſtände vom Saturn 6.) Saturntrabanten durch den großen Phyſiker Huygens; die Erforſchung der wahren Geſtalt der Kometenbahnen durch Dörfel; endlich die größte aller phyſiſchen Entdeckungen: das Newton'ſche Gravitationsgeſetz. Der Entdeckung des Geſetzes der Schwere war bereits mehrfach vorgearbeitet. Die Wirbellehre des Descartes hatte zwar unter der jüngern Generation unglaublich viel Beifall gefunden, doch konnte die Verführung keine Gewalt über diejenigen gewinnen, welche das Problem in ſeinem wahren Lichte erblickten. Sie ſuchten andere Erklärungen, von denen die meiſten freilich nicht glücklicher ausfielen, als die Carteſianiſche. Gaſſendi ſetzte in ſeinem Werke »Quae sit motrix siderum causa« das bewegende Princip des Sonnenſyſtems in gewiſſe »Fibern«, deren Wirkungen jenen der thieriſchen Muskeln ähnlich ſeien. Leibniz nimmt zur Erklärung der Arendrehung an, daß die kleinſten Elemente der Erde für ſich abgeſonderte Bewegung haben und daß durch dieſe Bewegungen der nach allen Richtungen radiirende Aether agitirt werde. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne aber läßt er aus einer Verbindung der Rotation der Sonne um ihre Are mit der geradlinigen Anziehung derſelben auf die Erde entſtehen, und auf ähnliche Weiſe ſucht er auch die übrigen Bewegungen des Sonnenſyſtems zu erklären. Der Wahrheit näher trat der Italiener Borelli, welcher in ſeiner »Theorie der mediceiſchen Planeten« (Flor. 1666) die Bewegungen der Himmelskörper von der gegenſeitigen Anziehung ableitete und dieſe Anziehung mit der des Magnets verglich. In England hatte ſchon zu Anfang des 17. Jahrh. Gilbert (geſt. 1603) an die gegenſeitige Anziehung des Mondes und der Erde, der Planeten und der Sonne ꝛc. geglaubt und dieſe Anſicht in der Schrift »De mundo nostro sublunari philosophia nova«, welche erſt nach ſeinem Tode 1651 erſchien, ausgeſprochen. Doch iſt es zweifelhaft, ob Borelli und Gilbert mit jener Anziehung den beſtimmten Begriff einer mechaniſchen meßbaren Bewegung verbunden haben. Als ein rein mechaniſches Problem faßten zuerſt Wreen und Hooke, Newtons ältere Zeitgenoſſen, die gegenſeitige Anziehung der Himmelskörper auf. Uebrigens hatte man den Satz, daß die Attraktion der Sonne ſich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung von ihrem Mittelpunkt verhält, ſchon damals geahnt, wenn auch nicht beſtimmt aufgeſtellt. Jedenfalls konnte man ihn nur für eine vollkommene Kreisbahn nachweiſen. Die eigentliche Schwierigkeit aber, mit der man hier zu kämpfen hatte, beſtand in der genauen Beſtimmung dieſer Kraft der Sonne für den Fall, wenn die Bahn des Planeten nicht ein Kreis, ſondern, wie Kepler bereits gelehrt hatte, eine Ellipſe iſt. Dieſes Problem war ein ganz neues, und es mußte deſſen Löſung, ehe die Newton'ſche Fluxionsrechnung (höhere Analyſis) erfunden war, allen anderen, auch den beſten Mathematikern ganz beſonders ſchwierig erſchienen ſein. Die Entdeckung, daß die Kraft der Sonne ſich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernungen verhält, iſt das alleinige Werk Newtons; zwar hatten mehrere ſeiner Zeitgenoſſen ſich derſelben bereits genähert, aber jene glückliche Verbindung der klaren Idee mit der mathematiſchen Erfindungskraft, welche ihn fähig machte, ſeinen Lauf weit über dieſe Grenze hinaus zu nehmen, war das Privilegium ſeines genialen Geiſtes. Nach einer viel verbreiteten, aber ganz unerwieſenen Sage ſoll Newton 1666 durch einen fallenden Apfel auf die erſte Idee dieſes Geſetzes gekommen ſein. War einmal als konſtatirt anzuſehen, daß nicht bloß die Planeten gegen die Sonne, ſondern daß auch der Mond gegen die Erde gravitirte, ſo konnte der Schluß nicht wohl ausbleiben, daß auch die Planeten gegen einander gravitiren und ſich gegenſeitig von der durch die Sonne ihnen beſtimmten Bahn mehr oder weniger abziehen. So entdeckte Newton die Störungen und abſolvirte die Grundſätze einer vollſtändigen Mechanik des Himmels, in der ſeinen Nachfolgern nur die genauere Ausführung einzelner Partien übrig blieb. Newtons Entdeckungen bezeichnen keine Verbeſſerung, ſondern eine gänzliche Umgeſtaltung der theoret. A., keine einzelne Epoche in dieſer Wiſſenſchaft, ſondern eine das ganze Gebiet derſelben umfaſſende Vollendung. Durch ſie ging die A. von ihrer Kindheit wie mit einemmal ins reife Mannesalter über. Newtons Geſetze erſtrecken ſich über alle Theile der ſichtbaren Natur, von den kleinſten Atomen der uns zunächſt umgebenden Körper bis zu den mächtigen Maſſen, die ſich im Weltraume in ungemeſſenen und unmeßbaren Fernen von uns bewegen und die alle einem und demſelben Geſetze gehorchen. Die drei Geſetze Keplers (ſ. d.) waren nur formelle Regeln, nach welchen wir die Bewegungen der Himmelskörper in Beziehung auf Raum und Zahl anzuſehen haben; Newtons Entdeckung aber war ein wahres Kauſal-

gesetz, das alle diese Bewegungen auf ihren eigentlichen mechanischen Grund zurückgeführt hat. Neben jener unsterblichen Entdeckung des Gravitationsgesetzes verdienen aber auch andere Arbeiten Newtons im Fache der Physik und Mechanik eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte der A. Seine Theorie des Lichtes, seine Verbesserung der Teleskope sind von größter Wichtigkeit auch für die Himmelskunde geworden. Er war nicht selbst Beobachter, aber Zeitgenosse des großen Astronomen Flamsteed, mit welchem er leider sich später entzweite, wozu die von Flamsteed nach Newtons Meinung zu lange verzögerte Herausgabe des großen »British Catalogue«, eines neuen, auf eigene Betrachtungen gegründeten Sternverzeichnisses Anlaß gab. Halley (gest. 1742) beobachtete um eben dieselbe Zeit die Kometen genauer und benutzte seinen Aufenthalt auf St. Helena zur Anfertigung eines »Catalogus stellarum australium«. Die Observatorien zu Greenwich und Paris wurden um diese Zeit gegründet, und ihre großartige Ausrüstung und regelmäßige Thätigkeit ließ alles, was sonst in Europa für astronomische Beobachtungen geschah, weit hinter sich zurück. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. begann man allmählich auch an anderen Orten zweckmäßige Sternwarten zu errichten. Dagegen beginnt mit Flamsteed in England und mit der Astronomenfamilie Cassini (Johann Dominik, Jakob, Cäsar Franz, Jakob Dominik) in Frankreich eine Reihe thätiger Astronomen, unter denen mehrere die Beobachtungskunst bedeutend förderten. Der größte und sorgfältigste Beobachter des 18. Jahrh. ist indeß Bradley (geb. 1692, gest. 1762), dessen Arbeiten in unseren Tagen erst durch Bessel ihre volle Würdigung erfahren haben. Er ist der Entdecker der Nutation, d. h. jener kleinen Schwankungen der Erdaxe, welche ihren Grund in der Anziehung des Mondes (und der Sonne) haben, und der Aberration des Lichtes. Beide Entdeckungen verdankte er ebensowohl der Genauigkeit seiner Beobachtungen, als der Schärfe seiner Kombinationen, welche letztere ihn die richtige Erklärung der wahrgenommenen Abweichungen finden ließ. Der unermüdet thätige Maskelyne, der fast 100,000 Sterndurchgänge beobachtete und als Physiker die Anziehung der Berge nachwies, ward Bradley's würdiger Nachfolger; auch Pond und Airy haben den Ruhm der Greenwicher Sternwarte nicht vermindert.

Die Erfindung der achromatischen Ferngläser durch Dollond (der theoretische Erfinder ist Euler) eröffnete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Epoche für beobachtende A., und die so höchst unbequemen langen Fernröhre konnten nun ganz bei Seite gelegt werden: denn ein Dollond'scher Achromat von 3 Meter Länge übertraf an optischer Kraft die alten von einigen hundert Fuß Brennweite. Von fast noch größerer Wichtigkeit war die Vervollkommnung der Spiegelteleskope durch William Herschel und die zu gleicher Zeit eingeführte Vereinfachung der mechanischen Hülfsmittel der Beobachtung. Man kam zu der Ueberzeugung, daß es nur weniger Arten von Instrumenten bedürfe, die nach Gebrauch und Einrichtung in zwei Klassen zerfallen: in solche, die nur in einem Vertikalkreise (Meridian) beweglich sind, und in solche, die nach allen Seiten hin gewendet werden können. Mit ersteren bearbeitete man die großen Sternverzeichnisse und die darauf gegründeten Sternkarten. Auch hierin waren die Briten Vorgänger, welche überhaupt seit Newtons Zeit bis gegen Ende des 18. Jahrh. das unbestrittene Primat in dem Astronomenstaate behaupteten. Die berühmten Herschel'schen Arbeiten gehören nicht in die Reihe der Ortsbestimmungen, sie sind Betrachtungen der Himmelskörper und können in mancher Beziehung als Fortsetzungen der Cassini'schen angesehen werden, übertreffen aber diese ungemein an Genauigkeit und Ausdehnung. So entdeckte Herschel zu den fünf Cassini'schen Monden des Saturns noch zwei, sah zuerst die Theilung des Ringes, bestimmte seine und des Planeten Umdrehungszeit, entdeckte 13. März 1781 einen neuen Planeten, den Uranus u. a. Weit erfolgreicher wurden Herschels Forschungen am Fixsternhimmel. Er fand gegen 700 Doppelsterne, maß sie nach ihrem gegenseitigen Abstand und Richtungswinkel und bestimmte ihre Farben. Er untersuchte 2500 Nebelflecke (man hatte bis auf Messier nur etwa 20 gekannt, und dieser hatte sie bis auf 102 vermehrt), löste die Milchstraße und mehrere Nebelflecke in Sterne auf, untersuchte die Zahl und Vertheilung der sichtbaren Fixsterne — kurz, er war der erste, der in die bis dahin unerforschten Theile des Fixsternhimmels eindrang und über die Beziehungen unseres Sonnensystems zum Universum die ersten Aufschlüsse ertheilte. Herschel (gest. 1822) wurde bei seinen Arbeiten unterstützt von seiner Schwester Karoline; sein einziger Sohn John Herschel (II., geb. 1790) ist Erbe seines Ruhms und Talents geworden. Durch seine Beobachtungen der Doppelsterne mit James South, durch seine Revision der von seinem Vater entdeckten Nebelflecke und durch seine Entdeckungen am südlichen Himmel, zu welchem Zweck er sich mehrere Jahre am Vorgebirge der guten Hoffnung aufhielt, hat er sich dem Vater ebenbürtig gezeigt. — Auch in Frankreich herrschte das 18. Jahrh. hindurch und namentlich gegen Ende desselben eine rege, die astronomische Wissenschaft fördernde Thätigkeit. Clairaut hatte zuerst die ungeheure Arbeit unternommen, die Wiederkehr eines Kometen vorauszuberechnen. Er folgte dabei den Andeutungen Halley's und löste das noch nie versuchte Problem im ganzen sehr glücklich; die Vorhersagung traf bis auf einen Monat ein. Messier (gest. 1817) wurde der ausgezeichnetste Beobachter; seiner unermüdeten Thätigkeit verdanken wir die Auffindung von nicht weniger als 19 Kometen. Lagrange (gest. 1813) und Laplace (der Verfasser der »Mécanique céleste«, gest. 1827) verfeinerten die Analysis und machten sie zur Lösung der schwierigsten und verwickeltsten Probleme geschickt, während die beiden Lalande durch genaue Ortsbestimmung der Sterne sich den Dank der künftigen Beobachter gesichert haben. Franzosen waren es ferner, welche zuerst durch Gradmessungen die Figur der Erde bestimmten und den Grund zu einer genauern Erforschung des südlichen Himmels legten. Die Bestimmung der Sonnenparallaxe durch die Venusdurchgänge 1761 und 1769 muß als ein Resultat des Zusammenwirkens fast aller civilisirten Nationen Europa's angesehen werden, denn hier konnte man nur von einer Vereinigung sämmtlicher Kräfte einen glücklichen Erfolg hoffen. Das Verdienst, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie dieses wichtige Element gefunden werden konnte, gebührt aber dem weitblickenden Halley. — In Deutschland treffen wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nur auf vereinzelte Bestrebungen; die Sternwarten zu Wien, Berlin, Göttingen konnten nicht mit denen von Greenwich und Paris wett-

eiſern, und die Kirch und Hell mochten ſich ebenſowenig mit den Meſſiers und Bradley's meſſen. Höher ſteht Tobias Mayer (geſt. 1762), und der größte Analytiker ſeiner Zeit, Leonhard Euler, gehört weſentlich Deutſchland an, obwohl er lange Zeit in Rußland lebte und dort auch ſtarb (1783). Bode's (geſt. 1826) langjähriges und folgenreiches Wirken war mehr ein ſchriftſtelleriſch verarbeitendes, als ein ſchaffendes und ſelbſt beobachtendes; aber ſeine Sternverzeichniſſe und Sternkarten, vor allem aber ſeine Ephemeriden haben der Wiſſenſchaft viel genützt. Gegen Ende des Jahrhunderts machte Zach ſeine zahlreichen Ortsbeſtimmungen, indem er zuerſt den Sextanten zu dieſem Zweck im großen benutzte. Bürg, Olbers u. a. bereicherten die theoret. und prakt. A. durch wichtige Arbeiten. Die Sternkunde fand jetzt Verbreitung und Anerkennung in einem Maße, wie es bisher noch nie der Fall geweſen war. Auch Schweden, Dänemark, Italien und ſelbſt Rußland blieben jetzt nicht zurück; Wargentin, Carlini, Piazzi u. a. waren als Beobachter und zum Theil auch als Theoretiker für Erweiterung der Wiſſenſchaft thätig.

Die erſte Nacht des 19. Jahrh. iſt durch die Entdeckung eines neuen Planeten bezeichnet. Piazzi in Palermo fand 1. Jan. 1801 die Ceres, und dieſem wichtigen Funde folgten ziemlich raſch noch drei andere: Olbers entdeckte 1803 die Pallas und 1807 die Veſta, Harding 1804 die Juno. Die Wiederauffindung der Ceres, die bis dahin nur der erſte Entdecker ordentlich beobachtet hatte und die ¾ Jahr lang nicht aufzufinden war, verdanken wir Gauß und Olbers. Die Bemühungen des letztern zur Auffindung noch weiterer Planetoiden blieben freilich ſeit der Entdeckung der Veſta erfolglos, weil noch keine hinreichend genauen Sternkarten vorhanden waren, welche eine Unterſcheidung der kleinen Wandelſterne von den lichtſchwachen Fixſternen ermöglichten. Es iſt eines der Hauptverdienſte Beſſels, die Ausführung genauer Himmelskarten, welche ſich auf die Sterne bis zur 9. Größenklaſſe erſtrecken, angeregt zu haben. Solche Karten haben es im Lauf der Jahre ſeit 1845 ermöglicht, mehr als hundert weitere kleine Planeten unter dem unermeßlichen Heer der lichtſchwachen Fixſterne herauszuſuchen. Die glücklichſten Planetenentdecker, Gaſparis, Hind, Luther, Goldſchmidt, Peters, Watſon, ſind auch diejenigen, welche über die durch eigenen Fleiß vervollſtändigten reichhaltigſten Himmelskarten verfügen. Durch die Bemühungen dieſer Aſtronomen iſt die Schar der Planetoiden nun ſchon ſo groß geworden, daß die aſtronom. Berechner, welche die Oerter der Planeten für die jährlichen Ephemeriden liefern, kaum mehr wiſſen, wie ſie die ungeheure Laſt der angewachſenen Arbeiten bewältigen ſollen. Es wird in Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als für die Menge der Aſteroiden die Oerter beiläufig und in größeren Intervallen zu berechnen. Wichtiger als die Auffindung der kleinen Planeten, erwies ſich die ſcharfſinnige Unterſuchung der Störungen des Uranus, welche Leverrier 1846 unternahm und deren glänzendes Ergebnis die theoretiſche Entdeckung des Neptun iſt, der nach den Anweiſungen Leverriers 23. Sept. 1846 von Galle an dem bezeichneten Orte des Himmels aufgefunden ward. Dieſer Triumph der heutigen A. erregte mit Recht die allgemeinſte Aufmerkſamkeit der ganzen gebildeten Welt und gewann der Sternkunde viele neue und begeiſterte Freunde. Zu den großartigſten Leiſtungen der neueſten Zeit auf dem Gebiet der beobachtenden A. gehört die Herſtellung des großen »Atlas des nördlichen geſtirnten Himmels« durch Argelander, unter Mitwirkung von Schönfeld und Krüger (Bonn 1857—63, 40 Karten). Die Grundlage dieſer Himmelskarten bildet die Durchmuſterung des nördlichen Himmels, welche in den Jahren 1852—62 auf der Bonner Sternwarte ausgeführt worden iſt. Als Grenze der Größen der Sterne, welche Aufnahme fanden, wurde die 9.—10. Größenklaſſe angenommen und alle innerhalb dieſes Bereichs fallenden Sterne durch neue, abſolute Beobachtungen mit einer ſolchen Genauigkeit beſtimmt, wie es der nächſte Zweck, die Darſtellung von Karten erfordert. Die Geſammtzahl der angeſtellten Beobachtungen beträgt in runder Summe 1,065,000. Nach Vollendung dieſes großen Unternehmens haben ſich die hauptſächlichſten Sternwarten zu der gemeinſamen Arbeit vereinigt, alle aufgenommenen Sterne durch Meridianbeobachtungen bezüglich ihres Ortes am Himmel zu beſtimmen.

Die neueſte Aera, welche eine wichtige Vervollkommnung der A. bezeichnet, datirt von Einführung der Chemie und Experimentalphyſik in die aſtronom. Beobachtungsmethoden. Die wichtige Erfindung der Photographie hat in der Vervollkommnung, welche ihr die ununterbrochenen Bemühungen der Chemiker gegeben, gegen das Licht empfindlichere Subſtanzen darzuſtellen, für die A. eine hohe Bedeutung erlangt. Denn gegenwärtig wird die Photographie nicht nur mit Erfolg benutzt, um am Fixſternhimmel durch treue Wiedergabe von Doppelſternen die Meſſungen ihrer Abſtände und gegenſeitigen Lagen weſentlich zu präciſiren, ſondern findet eine noch geeignetere und lohnendere Aufgabe in der Darſtellung von Bildern der Oberfläche von Sonne und Mond. In weniger als einer Sekunde wird auf dieſe Weiſe erreicht, was vordem erſt jahrelangen Bemühungen gelang. Die Photometrie des Himmels hat in jüngerer Zeit nicht minder überraſchende Fortſchritte gemacht. Steinheils Scharfſinn gab zuerſt Mittel an die Hand, ſtrenge Meſſungen der Sternhelligkeiten an Stelle der bisherigen rohen Schätzungen zu ſetzen. Eine weitere weſentliche Vervollkommnung auf dieſem Gebiet iſt durch die Konſtruktion des wichtigen Inſtruments angebahnt worden, mit welchem Zöllner ſeine zahlreichen und genauen Beobachtungen angeſtellt hat. Wichtige Reſultate bezüglich der phyſiſchen Zuſtände der Körper unſeres Planetenſyſtems ſind die erſten Früchte geweſen, welche das neue Inſtrument zu pflücken geſtattete. Die folgenreichſte Anwendung auf dem aſtronomiſchen Gebiet fand aber die Spektralanalyſe. Ihre Anwendung auf die Himmelskörper lieferte ſofort eine ſolche Menge von neuen und glänzenden Entdeckungen, wie ſie in der geſammten Vergangenheit bloß das Jahrhundert, in welchem das Fernrohr erfunden wurde, aufweiſt. War es bis vor wenig Jahren dem Forſcher nur geſtattet, in den donnernd herabſtürzenden Meteoriten die ſtoffliche Zuſammenſetzung zu erkennen, ſo iſt heute dieſe beengende Schranke gefallen und, Dank der bewundernswerthen Erfindung der prismatiſchen Analyſe des Lichtes, unterſucht der aſtronom. Phyſiker gegenwärtig die chemiſche Zuſammenſetzung der entfernteſten Weltkörper qualitativ mit derſelben Sicherheit wie der Chemiker den Körper, den er im Laboratorium unter den Händen hat. Durch die

Entdeckung von Kirchhoff und Bunsen sind Arbeiten ermöglicht worden, infolge deren wir gegenwärtig mehr über die stoffliche Zusammensetzung der Fixsternwelt als über deren Dimensionen und Bewegungsverhältnisse wissen. Die Spektralanalyse hat in dem unermeßlichen Heere der Fixsterne vier bestimmte und wohl von einander unterschiedene Typen erkannt, auf die sich alle Individualitäten zurückführen lassen. Wie man vordem über die Vertheilung der Fixsterne von optischen Gesichtspunkten aus Untersuchungen anstellte, so ist es der Wissenschaft von heute gegeben, die nächtlich leuchtende Sternendecke nach chemischen Gesichtspunkten zu sondern. Das neue Hülfsmittel der Spektralanalyse hat ferner das merkwürdige Beispiel dargeboten, daß an seiner Hand der Begründer desselben, Kirchhoff, die Unrichtigkeit der von Herschel und Arago aufgestellten Theorie der physischen Zustände des Sonnenballes nachzuweisen vermochte, ohne jemals die Sonne im Fernrohre genauer untersucht zu haben. Die Beobachtungen des umsichtigen und unermüdet thätigen Sonnenbeobachters Spörer in Anklam erwiesen bald die Richtigkeit der neuen Kirchhoff'schen Sonnentheorie, soweit dies durch bloße astronom. Beobachtung der Sonnenflecke möglich ist; aber den glänzendsten Triumph feierten Kirchhoff und die Spektralanalyse durch die Untersuchung der totalen Sonnenfinsternis 18. Aug. 1868. Deutsche, Engländer und Franzosen hatten Expeditionen ausgerüstet und nach Indien gesandt, um die Sonne spektroskopisch zu untersuchen, sobald bei der Totalität die dunkle Mondscheibe das Licht des Sonnensterns abblendet. Der Erfolg bestätigte im allgemeinen vollkommen die Schlüsse Kirchhoffs. Die Sonne offenbarte sich als ein ungeheurer glühender Gasball, der von einer weniger erhitzten Atmosphäre umhüllt ist. Die rothen, bei totalen Sonnenfinsternissen am Sonnenrande sichtbaren Hervorragungen, die Protuberanzen, erwiesen sich als ungeheure Säulen glühenden Wasserstoffs, die mit furchtbarer Gewalt von der Sonnenoberfläche 20,000 ja bis 40,000 und in einzelnen Fällen selbst bis zu 50,000 Meilen emporgeschleudert werden. Die Geschwindigkeit, womit diese ungeheuren glühenden Massen sich stellenweise verändern, beträgt viele Meilen in der Sekunde, so daß wir auf der Sonne einen Kampf der glühenden Gewalten annehmen müssen, zu welchem wir kein Analogon kennen. Das Haupthinderniß der genauern Kenntnis der Protuberanzen war bis dahin das strahlende Sonnenlicht gewesen, welches nicht erlaubte, jene Gebilde am hellen Sonnenrande zu erkennen, daher man zu ihrer Beobachtung auf die paar Minuten der gänzlichen Bedeckung der Sonne durch den Mond bei totalen Sonnenfinsternissen angewiesen war. Auch diesem großen Uebelstande ist durch die Spektralanalyse abgeholfen, indem sie, wie zuerst Lockyer und Janssen fanden, es möglich macht, die Protuberanzen zu jeder Tagesstunde am Sonnenrande zu sehen. Gegenwärtig liegen bereits von verschiedenen Beobachtern Untersuchungen über das Auftreten, die Dauer, Vertheilung und Veränderung der Protuberanzen vor, und man beobachtet dieselben heute ebenso regelmäßig wie die Sonnenflecke. Genaueres hierüber enthalten die Artikel Sonne und Spektralanalyse.

Die Sternschnuppen, bis dahin eine Art Stiefkind der A., haben in den letzten Jahren, hauptsächlich durch die Arbeiten von Schiaparelli, ein ganz unerwartetes Interesse und eine Wichtigkeit gewonnen, von der vordem niemand etwas ahnen mochte. Schon Chladni hatte die Ansicht ausgesprochen, daß diese Meteore kleine Weltkörper seien, die durch den Weltraum sich bewegten; spätere Untersuchungen führten darauf, dieselben als um die Sonne laufend anzunehmen, und die durch direkte Beobachtungen erwiesenen Geschwindigkeiten einzelner Meteore bestätigten die kosmische Natur derselben. Man nahm infolge dessen lange Zeit an, daß die Sternschnuppen in ungeheuren Schwärmen Bahnen von sehr nahe kreisförmiger Gestalt um die Sonne beschrieben, und daß ihr mittlerer Abstand von diesem Centralgestirn nur sehr wenig von dem mittlern Abstand der Erde von der Sonne verschieden sei. Schiaparelli, die Geschwindigkeit der Sternschnuppen in Betracht ziehend, kam dagegen zu dem Resultate, daß sich dieselben in sehr excentrischen, kometarischen Bahnen um die Sonne bewegen müßten. Dasselbe fand etwas später auch Leverrier. Beide Astronomen berechneten unter dieser Voraussetzung die Bahnen der periodischen Meteore des August und November, und es ergab sich dabei das ganz unerwartete Resultat, daß diese Bahnen mit den Bahnen zweier Kometen so nahe übereinstimmten, daß an einem nähern Konner zwischen diesen Kometen und jenen Sternschnuppen nicht mehr zu zweifeln war. Schiaparelli unterwarf den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung und kam zu dem Ergebnis, daß die Sternschnuppen als abgeschiedene, aufgelöste Kometenmaterie betrachtet werden müssen.

In ihrem gegenwärtigen Entwickelungsstadium und bei dem dermaligen Zustande der Naturwissenschaften tritt die A. täglich mehr und mehr in Berührung mit gewissen kosmogonischen Fragen nach der Art und Weise der Entstehung und des Untergangs des Planetensystems, ja ganzer Fixsternsysteme. Vieles ist hier zur Zeit noch dunkel, aber die ersten Schritte sind bereits geschehen, und es ist in der Laplace'schen Theorie der Weltenbildung ein fester Boden gelegt worden, auf dem die Zukunft breit fortbauen kann und wird. Wie der mathematische Theil der A. sich als eine »Mechanik des Himmels« zusammenfassen läßt, so gestaltet sich die gesammte A. mehr und mehr als eine »allgemeine Physik des Himmels«, von der die Mechanik einen wichtigen Theil bildet. Das oberste Princip dieser Physik des Himmels ist das Gesetz von der Erhaltung und Umwandlung der Kraft, die größte und fruchtbarste Entdeckung aller Zeiten, welche an Wichtigkeit und Allgemeingültigkeit selbst das Newton'sche Gravitationsgesetz überragt. Von der Höhe dieses Princips gewinnt die heutige A. eine Bedeutung und Wichtigkeit, welche vordem nicht geahnt werden konnte; und wenn man neben ihrem innern Ausbau das ungeheure Gebiet betrachtet, welches die A. von heute in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft beherrscht, dann kann man ihr in der That den stolzen Namen einer »Königin der Wissenschaften« nicht versagen.

Die Fortschritte der beobachtenden A. sind innig mit den Fortschritten in der Kunst, genaue und brauchbare astronom. Instrumente herzustellen, verbunden. In dieser Beziehung ist bereits oben der Erfindung des achromat. Fernrohrs durch Dollond gedacht worden. Sein Sohn und mehr noch sein Schwiegersohn Ramsden bildeten die neue Erfindung noch weiter aus. Der letztere erwarb sich durch seine mechanischen Instrumente, durch seine pracht-

vollen, mit größter Genauigkeit getheilten aſtronomiſchen Kreiſe den größten Ruhm. Gleichzeitig baute Short ausgezeichnete Spiegelteleſkope, welche Dollonds Achromate an Lichtſtärke weit übertrafen. Genaue aſtronom. Uhren lieferten Arnold, Kendall, Mudge, Emery. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts baute William Herſchel ſeine berühmten Spiegelteleſkope, die an optiſcher Kraft keinen Rivalen beſaßen. Die achromatiſchen Fernгläſer vermochte man bis dahin nur in ſehr kleinen Dimenſionen herzuſtellen, weil es nicht gelang, reines, ſtreifenfreies Flintglas zu bereiten. Fraunhofer überwand zuerſt die Schwierigkeiten dieſer Darſtellungsweiſe und lieferte Achromate, die an Schärfe und optiſcher Kraft mit Herſchels Reflektoren konkurriren konnten. Gleichzeitig vervollkommnete Reichenbach die Eintheilung und Konſtruktion der aſtronom. Winkelmeßinſtrumente. Fraunhofer lieferte zuverläſſige Heliometer, und nach ſeinem Tode bauten Merz und Mahler die erſten Refraktoren von 36 Centim. Objektivdurchmeſſer; gegenwärtig werden ſogar noch größere Achromate von dieſem berühmteſten aller optiſchen Inſtitute geliefert. In der jüngſten Zeit hat Foucault Verſuche mit Herſtellung von großen Spiegelteleſkopen gemacht, deren Spiegel von Glas und auf chemiſchem Wege verſilbert ſind. Dieſe Inſtrumente haben nach den bisherigen Erfahrungen zweifellos eine große Zukunft. Noch verdient die Anwendung elektriſcher Apparate zur genaueſten Fixirung der Momente der Beobachtung an dieſer Stelle Erwähnung. Die Anzahl von glänzend ausgerüſteten Sternwarten hat ebenfalls in neueſter Zeit beträchtlich zugenommen, und beſonders haben einzelne Privatleute ſich durch Ausſtattung und Dotirung von ſolchen ausſchließlich der Himmelsforſchung gewidmeten Anſtalten große Verdienſte erworben; es ſeien in dieſer Hinſicht bloß genannt v. Sina, v. Senftenberg, v. Bülow. Unter den Aſtronomen und aſtronomiſchen Phyſikern des gegenwärtigen Jahrhunderts glänzen deutſche Namen in erſter Reihe, dann Engländer und Amerikaner, ſowie Italiener. Wir nennen hier die Namen von Arago, Argelander, d'Arreſt, Beſſel, Bond, Bruhns, Clauſen, Delaunay, Encke, Förſter, Foucault, Gauß, William und John Herſchel, Hind, Huggins, Klinkerfues, Lamont, Laſſell, Leverrier, Joſeph und Karl Littrow, Mädler, Olbers, Peters, Powalky, Roſſe, Rümker, Secchi, Schmidt, Schumacher, South, Fr. W. und O. Struve, de Vico, Winnecke, Zach, Zech, Zöllner.

Von älteren klaſſiſchen Werken über A. nennen wir: »Ptolamaei Almagestum«, deutſch von Bode (Berl. 1795); Kopernikus, De revolutionibus orbium coelestium libri VI (Nürnb. 1543), als Astronomia nova etc., mit Nik. Müllers Anmerkungen (Amſterd. 1617); Galilei, Systema cosmicum (Bolog. 1656); Tycho Brahe, Astronomiae instauratae mechanica (Nürnb. 1601); Derſelbe, Astronomiae instauratae progymnasmata (Uranienb. 1602, 2 Bde.; Frankf. 1616); Kepler, Astronomia nova (Heidelb. 1609); Newton, Philosophiae naturalis principia mathematica (Lond. 1687; mit Erläuterungen herausgeg. von Wolfers, Berl. 1872). Die wichtigſten neueren Lehr- und Handbücher ſind theils wiſſenſchaftliche, theils populäre Darſtellungen; zu jenen gehören: De Lalande, Astronomia (3. Aufl., Par. 1792, 3 Bde.), Auszug daraus: »Abrégé d'Astronomie« (deutſch nach der 2. Ausg. als Handbuch, Leipz. 1775); Delambre, Astronomie théorique et pratique (Par. 1814, 3 Bde.); Gauß, Theoria motus corporum coelestium (Hamb. 1809); Laplace, Mécanique céleste (Par. 1799—1825, 5 Bde.; neue Ausg., daſ. 1843—47; die zwei erſten Bände deutſch von Burkhardt, Berl. 1800); Derſelbe, Exposition du système du monde (Par. 1796, neue Ausg. daſ. 1847), allgemeine Darſtellung der in der »Mécanique céleste« auf analytiſchem Wege gefundenen Reſultate; Schubert, Theoretiſche A. (Petersb. 1798, 3 Bde.; neue franz. Ausg., daſ. 1824); Biot, Traité élémentaire d'Astronomie physique (Par. 1805; 3. Aufl., daſ. 1841—57, 5 Bde.); Bohnenberger, Aſtronomie (Tüb. 1811); J. J. von Littrow, Theoretiſche und praktiſche A. (Wien 1821—26, 3 Bde.); Piazzi, Lehrbuch der A., beard. von Weſtphal (Berl. 1822, 2 Bde.); Santini, Elementi di Astronomia (Padua 1819); Brünnow, Lehrbuch der ſphäriſchen A. (2. Aufl., Berl. 1862); der 3. Band von Humboldts »Kosmos« (eine klaſſiſche Darſtellung des damaligen Zuſtandes der aſtronomiſchen Forſchungen); Klein, Handbuch der allgemeinen Himmelsbeſchreibung vom Standpunkte der kosmiſchen Weltanſchauung (Braunſchw. 1871—72, 2 Bde.). Populär gehalten ſind: J. Herſchel, Outlines of astronomy (11. Aufl., Lond. 1871); Airy, Tracts on physical astronomy (4. Aufl., Lond. 1858; deutſch von K. L. v. Littrow, Stuttg. 1839); Fries, Populäre Vorleſungen über Sternkunde (Heidelb. 1813); Schubert, Populäre A. (Petersb. 1804, 3 Bde.); Bode, Anleitung zur Kenntnis des geſtirnten Himmels (1806, 11. Ausg. von Bremiker, Berl. 1858); J. J. von Littrow, Die Wunder des Himmels (5. Aufl., Stuttg. 1866); Mädler, Aſtronomie (6. Aufl., Berl. 1867). Ein aſtronomiſches Wörterbuch lieferte Klein (»Populäre aſtronomiſche Encyklopädie«, Berl. 1871). Aſtronomiſche Annalen ꝛc.: »Connaissance de temps«, ſeit 1679 jährlich in Paris erſcheinendes, älteſtes aſtronom. Jahrbuch; »The Nautical Almanac«, jährlich in Greenwich erſcheinend, ſeit 1667; Zach, Monatliche Korreſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde (Gotha 1800—1813, 28 Bde.); daran ſchließt ſich Lindenau's und Bohnenbergers »Correspondance astronomique géographique etc. du Baron De Zach« (1825); Bode, Aſtronomiſches Jahrbuch oder Ephemeriden für die Jahre 1776—80 und 1782 (Berl. 1775—79); für die Jahre 1784—1829 (daſ. 1781—1828); daſſelbe fortgeſetzt von Encke und nach deſſen Tode von Förſter. Die hauptſächlichſte aſtronomiſchen Zeitſchrift ſind die von Schumacher begründeten, von Peters fortgeſetzten »Aſtronomiſchen Nachrichten« und die »Vierteljahrſchrift der deutſchen aſtronom. Geſellſchaft«. Sternkarten lieferten: Bode, Uranographie (Berl. 1801, 20 Tafeln); Harding, Atlas novus coelestis (Gött. 1822; neue Ausg., Halle 1840); Rüdiger, Aſtronomiſcher Handatlas (Leipz. 1805, 75 Karten); J. J. von Littrow, Atlas des geſtirnten Himmels (3. Aufl., Stuttg. 1867); Heis, Neuer Himmelsatlas (Köln 1872). Die Himmelskarten der Berliner Akademie, welche faſt eines Menſchenalters zu ihrer Herſtellung bedurften, ſind durch Argelanders großen Himmelsatlas (Bonn 1864) überflüſſig geworden. In Frankreich bearbeitet Chacornac ſehr genaue Sternkarten (Par. 1860 ff.), doch ſind dieſelben noch lange nicht vollendet; in England hat Hind ſeine reichhaltigen Ekliptikalkarten angefertigt.

Ueber die Geſchichte der A. ſchrieben unter andern: Weidler, Historia astronomiae (Wittenb. 1741); J. S. Bailly, Histoire de l'astronomie ancienne (Par. 1771; deutſch von Wünſch, Leipz. 1776—77, 2 Bde.); Derſelbe, Histoire de l'astronomie moderne etc. (Par. 1779 u. 1782, 3 Bde.; deutſch von Bartels 1796—97, 2 Bde.); Derſelbe, Traité de l'astronomie indienne (Par. 1787); Delambre, Histoire de l'astronomie ancienne, celle du moyen-âge et moderne (daſ. 1817 f., 5 Bde.); Derſelbe, Histoire de l'astronomie du 18me siècle, publiée par Mathieu (daſ. 1827); Fr. Schubert, Geſchichte der A. (Petersb. 1804); Schaubach, Geſchichte der griechiſchen A. bis auf Eratoſthenes (Gött. 1802); Ideler, Unterſuchungen über den Urſprung und die Bedeutung der Sternnamen (Berl. 1809); W. Whewell, Geſchichte der induktiven Wiſſenſchaften (aus dem Engliſchen mit Anmerkungen von J. J. v. Littrow, Stuttg. 1840); Mädler, Geſchichte der Himmelskunde (Braunſchw. 1872, 2 Bde.). Die aſtronom. Literatur bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts enthält ziemlich vollſtändig verzeichnet: Scheibel, Aſtronomiſche Bibliographie (Bresl. 1785, 5 St.).

Aſtronomiſche Jahrbücher (Aſtronomiſche Annalen, Ephemerides astronomicae), eine Art Kalender für Aſtronomen, worin außer den Elementen des Sonnenſyſtems und der Erklärung der aſtronom. Zeichen für jeden Tag des Jahres der Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, deren wahrer Ort am Himmel, die Orte der Planeten, Finſterniſſe an Sonne, Mond, Jupiter ꝛc., Sternbedeckungen, Lichtwechſel des Mondes, der Venus und des Saturnringes ꝛc. im voraus berechnet ſind. Die wichtigſten Werke dieſer Art ſind die »Berliner Aſtronomiſchen Jahrbücher«, ſeit 1776 von Bode, ſeit 1830 von Encke und ſeit 1868 von Förſter herausgegeben; die »Connaissance de temps«, jährlich ſeit 1679 in Paris; »The Nautical Almanac«, ſeit 1667 in Greenwich herausgegeben, ꝛc. Dieſes letztere Jahrbuch dient vorzugsweiſe den Intereſſen der Schiffahrt, während das Berliner aſtronom. Jahrbuch mehr rein wiſſenſchaftliche Zwecke verfolgt. Die »Connaissance« iſt unvollſtändiger.

Aſtronomiſcher Monat, die Zeit, in welcher die Sonne ein Zeichen des Thierkreiſes durchläuft; dann ein durch den Umlauf des Mondes beſtimmter Cyklus von Tagen, Stunden, Minuten, Sekunden ꝛc., im Gegenſatz zum bürgerlichen Monat, welcher aus Wochen und lauter ganzen Tagen beſteht.

Aſtronomiſcher Ort, die Stelle, welche ein Himmelskörper zu gewiſſen Zeiten einnimmt, inſofern ſie durch Länge und Breite, oder durch Rektaſcenſion und Deklination dieſes Körpers beſtimmt wird.

Aſtronomiſches Jahr, ein durch den ſcheinbaren Umlauf der Sonne (oder den wahren der Erde) beſtimmter Cyklus von Tagen, Stunden, Minuten, Sekunden ꝛc., im Gegenſatz zum bürgerlichen Jahr, das nur ganze (in Monate und Wochen vertheilte) Tage hat (ſ. Jahr).

Aſtronomiſche Tafeln oder **Tabellen**, Verzeichniſſe der Orte, Durchgänge, Bedeckungen ꝛc. der Himmelskörper für beſtimmte Zeiten. Die wichtigſten ſind: die Planeten- und Mondtafeln, woraus ſich für eine gegebene Zeit der Ort eines Planeten oder des Mondes finden läßt; die Sonnentafeln, welche daſſelbe für die Sonne leiſten; die Tafeln über die mittlere Rektaſcenſion und Deklination der wichtigſten Fixſterne zu einer beſtimmten Zeit (ſogen. Sternkataloge); die Tafeln der Refraktion, Acceleration, Aberration und Nutation der Fixſterne; die Tafeln zur Verwandlung der Bogen in Zeit und umgekehrt. Dergleichen Verzeichniſſe von größerem oder geringerem Umfang finden ſich in den aſtronom. Jahr- und Lehrbüchern. Unter den vielen hierher gehörigen Werken ſind als klaſſiſch Beſſels »Fundamenta astronomiae« (Königsb. 1818) und deſſen »Tabulae Regiomontanae« (daſ. 1830) zu nennen. Als die zuverläſſigſten Sonnentafeln gelten gegenwärtig diejenigen von Leverrier im 4. Band der »Annales de l'Observatoire Impérial de Paris«; die beſten Mondtafeln ſind Hanſens »Tables de la lune, construites d'après le principe newtonien de la gravité universelle«. Für die Planeten Merkur, Venus und Mars benutzt das Berliner Jahrbuch die Leverrier'ſchen Tafeln im 5. und 6. Band der oben genannten Annalen, für Jupiter, Saturn und Uranus die Tafeln von Bouvard, für Neptun die neuen Tafeln von Newcomb.

Aſtronomiſche Uhr, Sternbild am ſüdlichen Himmel, in Europa nicht ſichtbar, enthält wenige Sterne 5. und 6. Größe.

Aſtronomiſche Uhren, die auf Sternwarten gebrauchten, möglichſt genau gehenden Pendeluhren, welche bei aſtronom. Beobachtungen zur Beſtimmung der Zeit, in welcher irgend eine Erſcheinung am Himmel ſtattfindet, angewendet werden. Oft verſteht man aber auch ſolche künſtliche Räderwerke darunter, welche Erſcheinungen am Himmel ſelbſt im kleinen möglichſt getreu nachahmen, z. B. die Bewegung der Planeten um die Sonne und der Nebenplaneten um ihren Hauptplaneten, nebſt den dadurch für uns Erdbewohner hervorgebrachten Phänomenen, z. B. Finſterniſſe, Sternbedeckungen ꝛc. Die zweite Klaſſe von aſtronom. Uhren iſt viel älter als die erſte. Lange vor der Erfindung der eigentlichen Räderuhren (Gewicht-Räderuhren) hatten die Chineſen ſchon ſolche aſtronom. Uhrwerke, welche den Lauf der Himmelskörper anzeigten; ſie wurden entweder durch Waſſer getrieben, oder durch Menſchenhände mittels einer Kurbel in Bewegung geſetzt. Namentlich ſtellten ſie vermöge eines darauf berechneten Räderwerks die Bewegung der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten vor, die Konjunktionen, Oppoſitionen, die Sonnen- und Mondfinſterniſſe, die Bedeckungen der Sterne ꝛc. Man ſah daran die Länge der Tage, nebſt den über und unter dem Horizonte befindlichen Sternen. Aehnliche aſtronom. Uhrwerke kannten auch ſchon die alten Griechen und Römer. Dahin gehört des Archimedes Sphäre, ſowie die Uhrwerke des Chromatius, Boëthius, Pacificus u. a. Vollkommenere Werke dieſer Art kamen aber erſt nach der Erfindung der eigentlichen Räderuhren zum Vorſchein. Vorzüglich berühmt wurde das unter der Aufſicht des berühmten Mathematikers Dasypodius von den drei geſchickten Künſtlern Iſaak, Abraham und Joſias Habrecht in den Jahren 1571—74 verfertigte, neuerdings nach langem Stocken wieder in Gang gebrachte Kunſtwerk im Münſter zu Straßburg. Aehnliche aſtronom. Uhrwerke beſitzen Prag, Lübeck, Augsburg, Lyon, Verſailles und andere Orte. Auch in kleinerem Maßſtabe, für Zimmer, ſind ſolche Uhrwerke verfertigt worden.

Aſtronomiſche Zeichen, ſ. v. w. Kalenderzeichen.

Aſtrophotometrie (griech.), die Lehre von der Beſtimmung der Helligkeit der Sterne, deren theoretiſche Grundlagen von Lambert in ſeiner

»Photometria« geliefert wurden; doch ſtieß die praktiſche Beſtimmung der Sternhelligkeiten bis auf die neueſte Zeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten. John Herſchel konſtruirte zwar einen Apparat, den er Aſtrometer nannte, allein derſelbe zeigte in ſeiner Anwendung ſo beträchtliche Mängel, daß er ſich nie einbürgerte; auch Arago's Vorſchläge erwieſen ſich als unausführbar. Erſt Steinheil gab in ſeinem Prismenphotometer ein Inſtrument, das auf Erweiterung der Sterne zu Lichtflächen und Vergleichung der Helligkeit der letzteren baſirt und den Anforderungen der Praxis genügte. Ein weit vorzüglicheres Inſtrument konſtruirte indeß ſpäter Zöllner. Dieſes Aſtrophotometer gewährt eine Vergleichung der Sterne mit einem künſtlichen Lichtpunkte von konſtanter Helligkeit, die aber nach Belieben durch eine Polariſationsvorrichtung in meßbarem Verhältnis verändert werden kann. Zöllners Apparat hat bereits wichtige Ergebniſſe geliefert und der praktiſchen Photometrie des Himmels eine höhe Stufe der Wichtigkeit verliehen.

Aſtroſkopie (griech.), Sternſchau, Sternbeobachtung.

Aſtrum (lat.), Stern, Geſtirn; sic itur ad astra, »ſo ſteigt man zu den Sternen (d. i. zu Ehren) empor«.

Aſtſpore, ſ. Cladosporium.

Aſtura, Flüßchen in Mittelitalien, kommt vom Albaner Gebirge und mündet ſüdöſtl. von Rom ins Tyrrheniſche Meer; 37 Kilom. lang. An ſeiner Mündung lag die alte Stadt A., von der jetzt nur noch Subſtruktionen übrig ſind, die einen alten achteckigen Wachtthurm (Torre d'A.) in romantiſcher Waldwildnis tragen. A. iſt in der Geſchichte als eine Unglückſtätte für menſchliche Größe bekannt. Hier wurde (nach Annahme der meiſten Gelehrten) Cicero, der eine Villa in A. hatte, ermordet, Tiberius erkrankte hier zum Tode, und Konradin von Schwaben, nach der Schlacht bei Tagliacozzo (1268) nach A. geflüchtet, fiel durch Verrath Frangipani's, des Herrn der Stadt, in Feindesband. A. wurde bald darauf (1286) von den Sicilianern erſtürmt und niedergebrannt.

Aſturien (Aſturias), ſpan. Provinz, welche im N. vom Biskaviſchen Meer, im O. von der Provinz Santander, im S. von Leon und im W. von Lugo begrenzt wird und 10,595 QKilom. (192 QM.) mit (1870) 610,883 Einw. umfaßt. Vormals beſtand A. als Fürſtenthum aus zwei Haupttheilen (daher die Mehrzahl las Asturias), die nach ihren beiden Hauptſtädten Aſturia de Oviedo und Aſturia de Santillana benannt wurden. Seit letztere Stadt (1833) zur Provinz von Santander gekommen iſt, führt die Provinz den officiellen Namen Oviedo. A. iſt ein Gebirgsland und wird von dem Aſturiſchen Gebirge (Sierra de Asturias), einem Zweig des Kantabriſchen Gebirges, durchzogen. Hohe Gipfel (darunter die Peñamarela, 2880 Meter) ragen beſonders in den öſtl. und ſüdl. Gegenden empor, zwiſchen denen ſich tiefe, romantiſche, gut angebaute Thäler hinziehen, von vielen Bergſtrömen (Navia, Nalon, Sella, Nacera, Baſava u. a.) bewäſſert, die ihren Weg zum nahen Ocean nehmen. Die Küſte iſt größtentheils ein bis 100 Meter ü. M. erhabenes Plateau, das meiſt in ſchroffen u. zerriſſenen Felſen abfällt. Das Klima iſt gemäßigt, wiewohl das kälteſte auf der ganzen Halbinſel; ſelbſt im Sommer ſchmilzt zuweilen auf den Grenzgebirgen von Leon der Schnee nicht. Die Produkte ſind: Getreide (doch nicht hinreichend, ſo ſorgfältig auch die Abhänge der Gebirge und die Thäler angebaut ſind), vorzüglich Roggen und Spelt, ſodann Hülſenfrüchte (beſonders Bohnen) und Rüben, Gemüſe, Obſt (beſonders Aepfel, woraus Cider bereitet wird), Kartoffeln, Kaſtanien, Wall- und Haſelnüſſe; in den tief gelegenen, warmen Thälern gedeiht auch die Weinrebe und ſelbſt die Citrone. Der Wieswachs iſt vortrefflich, und ſchöne Wälder (beſonders von Kaſtanien) ſchmücken die Seiten der Berge. Der Ueberfluß an trefflichem Futter befördert die Viehzucht, die in den Gebirgsgegenden mit Eifer und zwar auf Schweizerart betrieben wird, indem man das Vieh im Mai auf die Hochgebirgsweiden (die bis 2700 Meter ü. M. gelegenen »Puértos«) treibt, wo es bis zum Oktober bleibt. Auch zahlreiche Pferde von großer Leichtigkeit und Ausdauer züchtet man in A. Die Fiſcherei gibt einen bedeutenden Ertrag. Die Berge liefern vortrefflichen Marmor, Eiſen, Kupfererze, Gagat (der häufig um Gijon verarbeitet wird), Steinkohlen; Salz fehlt gänzlich. Eine Menge Hülfsquellen (Silberminen) des Landes ſind aus Ignoranz oder Schlaffheit der Regierung bisher unbeachtet geblieben. Der Handel Aſturiens iſt nicht unbedeutend, bringt aber, da die Induſtrie noch ſehr darnieder liegt, im ganzen nur Rohſtoffe zur Ausfuhr. Der Seehandel iſt bedeutender als der Landhandel. Die Küſte hat zahlreiche Anker- und Landungsplätze, aber große und ſichere Häfen fehlen; der wichtigſte Hafenort iſt Gijon, andere weniger beſuchte ſind Aviles, Luarca, Cudillero u. a. Die Aſturier ſind ein ſtarker Menſchenſchlag, rauh, aber muthig, tapfer, rechtlich, arbeitſam und von unerſchütterlicher Gemüthsruhe. Sie leiten ihren Urſprung von den Gothen ab, und in der That ſind ſie aus einer Vermengung dieſer mit den Ureinwohnern hervorgegangen. Selbſt die aſturiſchen Bauern wollen »erlauchte Gothen« ſein. Sie nennen ſich wie die Leoneſen, Basken ꝛc. »alte Chriſten« (christianos viejos) und ſprechen einen von aller arab. Beimengung freien Dialekt (lenguaje bable genannt), den man als die Mutter des jetzigen Kaſtilianiſchen betrachtet. Da ſie ſich übrigens nicht alle in ihren Gebirgen zu ernähren vermögen, ſo ſuchen viele der ſtolzen Abkömmlinge der Gothen ihr Brod im Auslande als Kutſcher und Bediente, als welche ſie für ſehr zuverläſſig gelten. Die Bevölkerung Aſturiens lebt zum größten Theil in zerſtreuten Gehöften, Häuſergruppen und Weilern; Schulen, Dörfer mit Kirchen ſind oft Tagmarſchweite von einander entfernt, ſelbſt die Anſiedelung der Klöſter konnte wegen der Armut der Landleute und der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht gedeihen. Daher mangeln Schulen auf dem Lande faſt gänzlich, und die Religionsbegriffe des Volks beſchränken ſich auf das, was es von kenntnisloſen Einſiedlern hört.

A. führte dieſen Namen ſchon zur Römerzeit und gehörte zu Hiſpania Tarraconenſis, umfaßte aber nicht bloß das heutige A., ſondern auch Leon und Valladolid bis an den Duero. Berühmt waren die Goldbergwerke und edlen Pferde des Landes. Die Bewohner, Aſtures oder Aſtyres, galten für wild und roh und zerfielen in Transmontani (Bergbewohner im eigentlichen A.), mit der Stadt Ovetum (Oviedo), und in Augustani (Bewohner der ſüdl. Ebenen), mit der Hauptſtadt Aſturica Auguſta (Aſtorga). Die Aſtures widerſtanden lange mit dem Muth und der Kraft eines freiheitliebenden Bergvolks den Unterjochungsverſuchen der Römer; erſt

um 22 v. Chr. unterlagen ſie der Uebermacht des Auguſtus. Später ward A. das Aſyl der Gothen, welche ſich hier behaupteten, ſelbſt nachdem die Araber (ſeit 711) faſt ganz Spanien überſchwemmt hatten. Der gothiſche Fürſt Pelayo nahm mit 1000 Kriegern eine ſichere Stellung in der Höhle von Covadonga im Aſturiſchen Gebirge, ſchlug von hier aus alle Angriffe der Mauren zurück, eroberte 722 ſelbſt Leon wieder und gründete ein eigenes Königreich, das anfangs nach der Hauptſtadt Oviedo, ſpäter Leon hieß, als der König Ramiro II. 916 dahin ſeine Reſidenz verlegt hatte. Seit 1230 durch Erbſchaft mit Kaſtilien vereint, bildete A. fortan unter dem Titel eines Fürſtentums eine Provinz der kaſtiliſchen, dann der ſpan. Monarchie, und der jedesmalige Kronprinz von Spanien führte (ſeit 1388) den Titel »Prinz von A.« A. genoß früher viele Freiheiten vor den kaſtil. Provinzen, die ſelbſt die ſtrengſten Könige Spaniens nicht anzutaſten wagten (auch die Inquiſition fand bei ihnen keinen Eingang); erſt die Revolution von 1820 hob dieſelben auf, doch wurden bereits 1823 viele derſelben wieder hergeſtellt.

Aſtutiös (lat.), liſtig, argliſtig.

Aſtwucherung (lat. Polycladia), eine Mißbildung der Pflanzen, bei welcher eine krankhafte Vervielfältigung blättertragender Zweige, die alle von einem Punkte entſpringen, ſtattfindet. Sie kommt vorzugsweiſe an Bäumen vor und bringt hier die unter dem Namen Hexenbeſen (ſ. d.) bekannten Erſcheinungen hervor.

Aſtyäges, Sohn des Kyaxares I., mediſcher König von 595—560 (?) v. Chr. Nach Herodot vermählte A. ſeine Tochter Mandane dem Perſer Kambyſes und befahl, durch einen Traum erſchreckt, den Sohn derſelben umzubringen. Sein Diener Harpagus übergab aber das Kind einem Hirten zur Erziehung. Nach Wiederauffindung desſelben ließ A. den Sohn des Harpagus tödten und dem Vater als Speiſe vorſetzen. Dieſer reizte deshalb den Cyrus zur Empörung gegen A., der überwunden und um 560 vom Thron geſtoßen ward. Die Verwandtſchaft des Cyrus mit A. iſt wohl entweder ganz erfunden zur Begründung der Anſprüche des Cyrus, oder es trat letzterer erſt nach dem Sturz des A. mit dieſem in ein ſolches Verhältnis. Die Erzählung Xenophons in der Cyropädie, daß Cyrus erſt nach dem Tode des A. den Thron beſtiegen habe, hat keinen hiſtoriſchen Werth.

Aſtyänax (eigentlich Skamandrios), bei Homer Hektors und der Andromache Sohn, wurde durch die Griechen von der Mauer geſtürzt, weil er nach dem Ausſpruch des Kalchas einſt den Fall Troja's rächen ſollte.

Aſuncion, 1) (Nueſtra Señora de la A.), Hauptſtadt des ſüdamerikan. Staats Paraguay, am Rio Paraguay, auf einer wellenförmigen Uferterraſſe (Loma), nicht nach regelmäßigem Plane angelegt und ſchlecht angebaut, iſt Sitz eines Biſchofs, hat eine Kathedrale, 5 andere Kirchen und einige Klöſter, ein Kollegium, einen Hafen, und zählte vor dem letzten Kriege (nebſt den Vorſtädten) gegen 50,000 Einw., die Handel mit Leder, Tabak, Zucker und dem berühmten Paraguaythee (Yerba Maté) treiben. Doch iſt der Handelsverkehr, der ſeit der Freigebung der Schiffahrt auf dem Rio Paraguay (1858) einen bedeutenden Aufſchwung genommen hatte, durch die letzten Kriegsunruhen (ſeit 1865) empfindlich geſtört worden. A. wurde 1536 gegründet und ſteht mit Villarica durch Eiſenbahn in Verbindung.

2) (Aſſonſong), eine Inſel im nördl. Theil des Archipels der Ladronen, die aus einem einzigen, noch thätigen Vulkan von 868 Meter Höhe beſteht.

A suo arbitrio (ital.), ſ. Arbitrio.

Aſyl (griech.), Freiſtätte, Zufluchtsort für Verfolgte. Schon Moſes gewährte nach uraltem Herkommen, um die Blutrache zu beſchränken, für unvorſätzliche Todſchläger 6 Freiſtädte (4. Moſ. 35). Hatte der Verfolgte das A. erreicht, ſo wurde er vor ein Volksgericht geſtellt und erſt, wenn dieſes auf vorſätzlichen Todſchlag erkannte, dem Bluträcher überantwortet. Im entgegengeſetzten Fall gewährte ihm das A. volle Sicherheit; jedoch durfte er dasſelbe bis zum Tode des jedesmaligen Hohenprieſters nicht verlaſſen. Später war auch der Tempel zu Jeruſalem eine ſolche Freiſtätte. In Griechenland war zunächſt jeder den Göttern geweihte Ort ein A., doch gab es beſonders bevorrechtete und allgemein anerkannte Aſyle, während andere bloß lokale Bedeutung hatten. Zu den berühmteſten der erſten Klaſſe gehörten z. B. der Tempel des Apollon in Delos, des Poſeidon in Tänaron, des Zeus Lykäos in Arkadien ꝛc. In Rom errichtete angeblich Romulus ein A. zwiſchen dem Kapitol und der Burg, um durch Flüchtlinge aus den benachbarten Völkern die Einwohnerzahl ſchneller zu mehren. Verletzungen dieſes Rechts galten für Frevel gegen die Götter. Doch zeigen Beiſpiele wie das des Kylon in Athen und des Pauſanias in Sparta, daß die Leidenſchaft das Aſylrecht nicht immer achtete. Als zur Zeit des Tiberius viele griech. Städte ſich eigenmächtig Aſyle gegeben hatten, wodurch die Zahl der Verbrecher, betrügeriſcher Schuldner u. dgl. ungemein vermehrt wurde, ließ Tiberius das Aſylrecht der griech. und aſiat. Städte durch den Senat unterſuchen und beſchränken; nur ſolche Städte, welche ihre Anſprüche auf die älteſten Traditionen begründen konnten, wie Epheſos, Magneſia u. a., behielten ihre Aſyle. Wie die Tempel, ſo ſchützten auch ſpäter die Adler der röm. Legionen und die Statuen der Kaiſer vor augenblicklicher Gewaltthat. Von den heidniſchen Tempeln ging ſeit Konſtantin d. Gr. das Aſylrecht auf die chriſtlichen Kirchen, ſpäter ſelbſt auf die Wohnungen der Biſchöfe und Geiſtlichen, auf Klöſter, Hoſpitäler ꝛc. über. Derjenige, welcher ſich in ein A. flüchtete, mußte die Waffen ablegen, widrigenfalls die Obrigkeit ihn durch Bewaffnete ergreifen und vor ihr Forum ziehen durfte. Der Flüchtling mußte ferner im Bereich des Aſyls ſich ruhig verhalten. Durch das Recht der Aſylgewährung wollte man theils die Kirche als Gnadenanſtalt hinſtellen, theils ungeſetzliche oder auch durch den Buchſtaben des Geſetzes geſtattete Unmenſchlichkeiten gegen unvorſätzliche Verbrecher, gegen bloß Verdächtige ꝛc. verhüten. Grobe Miſſethäter waren anfangs von dem kirchlichen Schutze ausgeſchloſſen, aber auch ſolchen öffnete die Geiſtlichkeit nach und nach ihre Freiſtätte und entzog ſie der öffentlichen Strafe, wie überhaupt von der Hierarchie das Aſylrecht zum Nachtheil einer ſtrengern Juſtiz immer weiter ausgedehnt wurde; daher traten von Seiten der weltlichen Macht bald Beſchränkungen ein, beſonders in Frankreich und Deutſchland. Zuletzt, als die geſetzliche Ordnung in den europäiſchen Staaten mehr erſtarkt war, mußten ſich ſelbſt die Päpſte zu bedeutenden Beſchränkungen des Aſylrechts entſchließen. Benedikt XIII., Gregor XIV. u. a. ſetzten feſt, daß gewiſſe grobe Verbrecher, wie Straßenräuber, Mörder, Diebe von Profeſſion, Kirchenſchänder, von der Inquiſition verfolgte Ketzer, Falſch-

münzer, grobe Verrüger ꝛc., von der Wohlthat des Asyls ausgeschlossen sein sollten. Man verhaftete nun jeden dahin Gelobenen und untersuchte, ob er auf den kirchlichen Schutz ein Anrecht habe. In den protestantischen Ländern verloren die geistlichen Stätten sehr früh das Privilegium des Asyls. Mit der zunehmenden Befestigung der weltlichen Justiz mußte das Asylrecht ganz verschwinden. Mehr weltliche Freistätten, um tyrannischer Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit Einhalt zu thun, waren im Mittelalter einzelne Städte Deutschlands (z. B. Reutlingen für unvorsätzliche Todschläger), die kaiserl. Paläste und andere Orte. Vgl. Helfrecht, Von den Asylen (Hof 1801).

Eine besondere Bedeutung gewann das Asylrecht in der neuesten Zeit durch die zahlreichen Verfolgungen, denen in den politischen Bewegungen die Führer der besiegten Parteien ausgesetzt zu sein pflegen. Deutschland gewährte keinem politischen Flüchtling ein A.; dagegen waren England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweiz und andere Staaten Freistätten für alle, welche infolge politischer Ereignisse ihr Vaterland verlassen mußten. Selbst die Türkei schützte 1849 die übergetretenen ungarischen Flüchtlinge. Vornehmlich ward das brit. Asylrecht von Flüchtlingen aller Parteien in Anspruch genommen. Frankreich gewährte insbesondere den geflüchteten Polen eine Zufluchtsstätte, während der Hauptstrom der politischen Emigranten aus Deutschland 1848 und 1849 in die Schweiz ging. Die Schweiz vertheidigte ihr Asylrecht gegen die franz. Juliregierung, welche die Austreibung des Prinzen Ludwig Bonaparte forderte; 1849 dagegen machte sie den Anforderungen der benachbarten Regierungen das Zugeständnis, daß sie viele politische Flüchtlinge auswies und die übrigen auf gewisse Bezirke beschränkte. Dasselbe geschah in Frankreich durch den Präsidenten Ludwig Bonaparte. Auch in Belgien wurde das Asylrecht durch zahlreiche Ausnahmen beschränkt, sowie auch die Türkei nach Unterdrückung der ungar. Erhebung Oesterreich gegenüber sich zu manchen Zugeständnissen bequemte. Nur die brit. Regierung ließ sich in der Ausübung ihres Asylrechts durch die Einsprachen der übrigen Großmächte nicht beirren. Als Kossuth und Mazzini von England aus die europ. Revolution zu organisiren suchten, hielt England seine schützende Hand über sie, und das Ministerium erklärte, daß es die auf brit. Boden weilenden Flüchtlinge schützen werde, so lange sich dieselben nicht gegen die Gesetze Großbritanniens vergehen würden.

Im Anschluß an den klassischen Begriff des Asylrechts versteht man unter Asylen jetzt auch solche Anstalten, worin Personen, welche außerdem kein oder kein passendes Unterkommen finden würden, auf längere oder kürzere Zeit untergebracht werden. Hier ist von keinem Schutzrecht die Rede, sondern bloß von Schutz- und Aufbewahrungsanstalten, welche bald aus lediglich humanen Gründen von Gemeinden, Korporationen oder einzelnen Wohlthätern, bald auf Spekulation von Unternehmern gegründet werden können. Zu ersteren gehören die Asyle für Trunkenbolde, für gewisse Kranke, für entlassene Sträflinge, für Wöchnerinnen, für Obdachlose im allgemeinen (wobei von besonderem Werthe die neuerdings in einzelnen Städten mit großem Aufwande hergestellten Asyle für obdachlose Arbeiterinnen). Zu den auf Spekulation gegründeten gehören insbesondere die berüchtigten engl. Privatirrenhäuser. Das Charakteristische dieser Asyle liegt darin, daß sie nur vorübergehend von Schutz- und Obdachbedürftigen benutzt werden sollen. Für alle dauernd Schutzbedürftigen müssen andere Anstalten bestehen (Spitäler, Waisenhäuser, Invalidenhäuser ꝛc., s. d.). Je mehr die moderne Centralisation die Großstädte anwachsen läßt, um so dringender werden solche Asyle für verschiedene Klassen von Schutzbedürftigen nothwendig; denn sie sind es, denen die erste dringendste Hülfeleistung obliegt. Je mehr sie sich bemühen, ihre Gäste rasch an anderen Plätzen bleibend unterzubringen, um so besser füllen sie ihren Platz in der Gesammtwohlfahrtspflege aus, und um so Größeres können sie mit verhältnismäßig geringen Mitteln leisten. Ihnen liegt es zunächst ob, das Unglück von der Straße und aus dem Polizeigewahrsam aufzulesen und soweit aufzurichten, daß man wenigstens Zeit gewinnt, an dauernde Heilung und Rettung zu denken.

Asymmetrie (griech.), Mangel an Symmetrie.

Asymnēt (griech.), in den altgriech. Staaten ein zur Beilegung der Parteikämpfe gewählter Schiedsrichter oder Gesetzgeber.

Asymptōte (griech., die »Nichtzusammenfallende«), in der Geometrie eine meist gerade, zuweilen auch krumme Linie von unbestimmter Länge, die neben einer andern krummen Linie von ebenfalls unbestimmter Länge hinläuft, und zwar in der Weise, daß sie sich derselben mehr und mehr nähert, ohne sie jedoch in irgend einer noch so großen endlichen Entfernung zu berühren. Unter den Kegelschnitten finden sich dergleichen Linien nur bei der Hyperbel, welche zwei Asymptoten hat, die durch ihren Mittelpunkt gehen und mit ihrer Axe gleiche Winkel bilden. Man konstruirt diese Asymptoten, indem man auf der Axe der Hyperbel, und zwar in den Scheiteln derselben, Perpendikel errichtet, welche der halben kleinen Axe gleich sind, und durch deren Endpunkte und den Mittelpunkt der großen Axe zwei gerade Linien zieht. Man kann die Asymptoten als Tangenten ansehen, deren Berührungspunkt in unendlicher Entfernung liegt.

Asyndesie (griech., »das Unverbundensein«), s. Asyndeton.

Asyndēton (griech., »unverbunden«), Zusammenstellung mehrerer Wörter oder Sätze ohne Bindewörter, eine rhetorische Figur, wodurch die Rede an Kürze und Energie gewinnt. Sie wird am besten angewandt, wo mehrere sich auf einander beziehende Begriffe in sich steigernder Folge neben einander gestellt werden, z. B. in Cäsars berühmtem Ausspruch: »Ich kam, sah, siegte!« oder bei Zedlitz: »Wandle, strebe, dulde, schweige!« Der Gegensatz ist das Polysyndeton (»vielverbunden«), diejenige Figur, welche durch Häufung der Bindewörter, namentlich des anknüpfenden »und« dem Ausdruck eine besondere Lebhaftigkeit verleiht, z. B. Schillers: »Und es wallet und siedet und brauset und zischt«.

Asynesie (griech.), Mangel an Einsicht, Einsichtslosigkeit.

Atabek (türk.), ursprünglich Name der Prinzenerzieher an den Höfen der seldschukkischen Sultane, welche bisweilen sich zu unabhängigen Herren machten.

Atacāma, 1) die nördlichste Provinz der südamerikan. Republik Chile, wird im N. von Bolivia, im S. von der Provinz Coquimbo, im W. vom Stillen Ocean und im O., wo der Kamm der Andes die Grenze macht, von der Argentin. Republik

begrenzt und hat 106,500 QKilom. (1934 QM.) Flächeninhalt mit (1870) 83,343 Einw. Der Boden ist mit Ausnahme schmaler Streifen an den kleinen Flüssen Copiapo und Huasco dürr, wasserarm und unfruchtbar, besonders im N., wo sich die sogen. Wüste von A., wie hier die Hochebene der Andes heißt, bis nach Bolivia hinein erstreckt. Das Innere der Berge enthält reiche Gold-, Silber- und Kupfererminen, die jedoch bis jetzt bei weitem nicht den Ertrag geben, den sie liefern könnten. Der Wohlstand hat sich in neuerer Zeit gehoben, und der Handel wie der Bergbau sind im Aufblühen begriffen, wozu eine neuerlich zwischen Caldera und Copiapo gebaute Eisenbahn viel beigetragen hat. Die Provinz zerfällt in 4 Departements; Hauptstadt ist Copiapo mit über 15,000 Einw., deren Hafen Caldera ist. Chañarcillo südlicher bildet den Mittelpunkt reicher Silberbergwerke. — 2) A., das südlichste Departement der Republik Bolivia, grenzt im N. an Peru, im O. an das Departement Potosi und die Argentin. Republik, im S. an diese und Chile, im W. an den Ocean und hat 18,200 QKilom. (3300 QM.) Areal. Es umschließt die Hochebenen der Andes mit ihren stufenartigen Abhängen zum Meer, ist aber fast durchaus wüst und unfruchtbar, der ganze Südtheil eine sandige und felsige Einöde mit großen Salzsümpfen und seichten oder ausgetrockneten Salzseen, ohne Trinkwasser und Vegetation; der in Oasen zerstreute bewohnbare Raum nimmt höchstens 5000 QKilom. ein. Daher ist die Bevölkerung so gering (5273 Einw.), Ackerbau und Viehzucht und der Ertrag der reichen Kupfer- und Silbergruben des schwierigen Transports halber wenig lohnend. Das Departement zerfällt in zwei Theile, A. la alta im O., mit dem Hauptorte San Pedro de A., am nördl. Ende der großen, seichten Salina de A., und A. la baja im W., mit der Stadt Cobija (Puerto la mar), der einzigen Hafenstadt der Republik Bolivia (s. Karte »Argentinische Republik«). Vgl. Philippi, Reise durch die Wüste A. (Halle 1860).

Atacamit (Salzkupfererz, Smaragdochalcit), Mineral aus der Klasse der Metalloxyde, findet sich in kleinen rhombischen Krystallen, nierenförmig, derb, stängelig oder körnig, ist schwach glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, oliven-, lauch-, gras-, smaragd- oder schwärzlichgrün, von apfelgrünem Strich und unebenem Bruch, wenig spröde und von der Härte 3—3,5. Das Mineral ist vor dem Löthrohre schmelzbar und färbt die Löthrohrflamme schön grün und am Rande blau. Auf Kohle ist es schnell zu einem Kupferkerne reducirbar. Es besteht aus Kupferoxydhydrat mit Kupferchlorid $CuCl_2+Cu_3H_6O_6$ und findet sich in Neusüdwales, Westafrika, Chile, Peru, besonders aber in der Algodonbai (Bolivia), von wo es zur Verarbeitung auf Kupfer nach Europa gebracht wird. Gepulvert ist es als Streusand (Arenilla, Arsenillo) bekannt.

Atair oder **Allair**, Stern erster Größe im Sternbild des Adlers, mit weißgelblichem Lichte, ein Doppelstern.

Ataktisch (griech.), unregelmäßig.

Atalanta, Name zweier griech. Heroinen, die schon früh verwechselt wurden und wahrscheinlich auf ein symbolisches Wesen in Begleitung der Artemis zurückzuführen sind. Die arkadische A. ist die Tochter des Königs Jasos und der Klymene. Von ihrem Vater, der sich einen Sohn gewünscht hatte, gleich nach der Geburt ausgesetzt, ward sie von einer Bärin gesäugt. Erwachsen und von ihren Eltern anerkannt, lebte sie in reiner Jungfräulichkeit, erlegte die ihr nachstellenden Kentauren Rhökos und Hyläos, brachte dem kalydonischen Eber den ersten Wurf bei, wofür sie Kopf und Haut desselben erhielt, und nahm auch am Argonautenzuge theil. Die böotische A., die Tochter des Schöneus, Königs von Skyros, war berühmt durch ihre Schönheit und Schnelligkeit. Als sie von ihrem Vater aufgefordert wurde, zu heirathen, bestimmte sie, daß jeder ihrer Freier einen Wettlauf mit ihr machen und, im Fall sie siege, den Tod von ihr erleiden solle. Nachdem viele umgekommen, siegte Hippomenes (oder Milanion, bei der arkadischen A.) mit Hülfe goldener Aepfel, die, ein Geschenk der Aphrodite, von ihm auf die Bahn geworfen und von A. aufgehoben wurden, so daß sie darüber zurückblieb. Da aber Hippomenes vergaß, der Göttin zu danken, so reizte ihn diese zu so heftiger Liebe, daß er die Geliebte im nahen Heiligthum der Kybele umarmte. Erzürnt, verwandelte die Göttin beide in jenes Löwenpaar, welches ihren Wagen zog.

Atalik Ghazi (»Vertheidiger des Glaubens«), Titel, den der Usbeke Mohammed Jakub aus Chokand annahm, seit er sich durch List und Energie 1865 zum Herrn von Ostturkestan machte und die ausgedehnten, bisher chinesischen Gebiete zwischen Thianschan im N., den Plateau's der Pamir- und der Bolor- oder Kisilyart-Kette im W., dem Karakorum und Kuenlün im S., der Wüste im W. zu einem einzigen Turkreiche zu verschmelzen wußte. Von niederer Herkunft, hatte er sich als fähiger Officier in den Kämpfen der Kokandis gegen die Russen bewiesen; im O. des russ. Gebiets begannen seine Erfolge mit der Einnahme der Citadelle von Kaschgar, und jetzt hat er seine Autorität in dem ganzen weiten Gebiet von etwa 500—600 Kilom. Breite und 750 Kilom. Länge, das aber nur von 600,000 Menschen bewohnt ist, zur Geltung gebracht. Im Innern ist seine Macht konsolidirt, den Europäern gegenüber zeigt er sich mißtrauisch, gegen die Russen sogar feindselig; im Kampfe mit ihnen wird er aber ebenso sicher unterliegen, wie er früher Turkestan trotz tapferer Vertheidigung gegen die Russen nicht behaupten konnte. Als Muselman hält er streng die Vorschriften des Korans, seine Regierungsweise zeigt gute Eigenschaften, aber auch in hohem Maße die Schattenseiten eines asiatischen Despoten. Vgl. Shaw, Reise nach der Hohen Tatarei ꝛc. (a. d. Engl., Jena 1872); Petermanns »Geographische Mittheilungen« (1871).

Alaman, s. Hetman.

Ataraxie (griech.), Unerschrockenheit des Gemüths, unerschütterliche Seelenruhe, bei den alten Skeptikern der Zweck ihres skeptischen Philosophirens, weil man beim Zweifeln durch keine einander widerstreitenden Meinungen beunruhigt werde.

Atavismus (v. lat. atavus, Urvater), das Gesetz der Erblichkeit gewisser Eigenthümlichkeiten der Körperbildung, auch gewisser Krankheitsanlagen, geistiger Eigenschaften ꝛc., insbesondere die Art dieser Erblichkeit, wobei in den Nachkommen die Eigenthümlichkeiten mehr oder weniger entfernter Ahnen, welche bei der Zeugung selbst nicht direkt mitwirkten, hervortreten. Man beobachtet diese Erscheinung besonders bei gekreuzten Rassen, indem ein oder das andere Individuum in den einseitigen Typus eines der Stammeltern zurückfällt. Auch ist den Thierzüchtern bekannt, daß ein Mutterthier, welches

zum erstenmal von einem Thier aus unedler Rasse befruchtet wurde, dadurch zur Erzeugung ganz reiner Rasse überhaupt unfähig wird. Der A. spielt auch in der Darwin'schen Lehre eine Rolle, da das Auftreten gewisser Merkmale Andeutungen über die Abstammung gibt. Edle Pferde zeigen z. B. bisweilen an den Füßen gefärbte Querringel, worin Darwin eine Hinweisung auf die Abstammung des Pferdes von einer dem Zebra ähnlich gefärbten Art erblickt.

Ataxie (griech., »Ordnungslosigkeit«), ein von Duchenne eingeführter Name für gewisse Formen der Lähmung (namentlich der unteren Extremitäten), welche von einer eigentümlichen Erkrankung des Rückenmarks abhängig sind. In Deutschland ist dafür der Name Tabes dorsalis oder Rückenmarksschwindsucht (s. d.) in Gebrauch.

Atbára (der Astaboras der Alten), Nebenfluß des Nils, der einzige, den dieser Strom nach der Vereinigung des Blauen und Weißen Nils noch aufnimmt, entspringt in Abessinien ganz nahe dem Nordrand des Tanasees, heißt zuerst Gandowa, dann Goang und schließlich A. Er hat im wesentlichen eine Richtung von S. nach N., ist nur zur Regenzeit, vom Juli an, ein bedeutender Strom, liegt aber mehrere Monate im Jahr bis auf wenige Pfützen trocken, in denen sich dann Krokodile, Flußpferde, Fische und Schildkröten zusammendrängen. Er mündet südl. von Berber in den Nil. Seine Zuflüsse kommen sämmtlich von den abessin. Hochlanden; die bedeutendsten sind der Salam, der Setit oder Takazzié und der Mareb (Gasch, Hallenga). Die Hydrographie des A. ist erst in der neuesten Zeit, namentlich durch Baker und Munzinger aufgeklärt worden.

Atchafalaya (indian., »verlorenes Wasser«), ein Mündungsarm des Mississippi im nordamerikan. Staat Louisiana, zweigt sich etwa 7 Kilom. unterhalb der Mündung des Red River von jenem ab, fließt südlich und ergießt sich in die Bai gleichen Namens.

Atchison City (spr. ätschis'n ßitti), aufblühende Stadt im nordamerikan. Staat Kansas, rechts am Missouri, nördl. von Leavenworth, hat 12 Kirchen (darunter 1 kathol. mit 7 Missionsstationen), 1 kathol. Seminar, eine Menge großer Firmen, welche bedeutende Geschäfte nach den Plätzen an der Pacificbahn machen, und (1870) 7054 Einw. (darunter über 1200 Deutsche). A. war früher als Endziel der Missourithalbahn der Versammlungsort der Auswanderer nach den Goldminen und Ausgangspunkt eines lebhaften Karawanenverkehrs. Im Jahr 1865 gingen von hier aus 21½ Mill. Pfd. assortirter Waaren in etwa 5000 großen Frachtwagen, gezogen von mehr als 7000 Maulthieren und Pferden und 28,000 Ochsen, über die Prairien, wovon die Hälfte allein für Colorado bestimmt war. Durch die Anlage neuer Eisenbahnen haben die Verkehrsverhältnisse von A. eine völlige Umwandlung erfahren.

Ate (»Unheil«), in der griech. Mythologie die personificirte Lust am Schaden, ein Geschöpf der poetischen Vorstellung beim lebensfrohen Homer, wie beim spekulativen Hesiod, des Zeus Tochter, wandelt bethörend über den Häupteen der Menschen; selbst Zeus unterlag ihrer Allgewalt, indem er, von ihr verleitet, den übereilten Schwur leistete, durch welchen Herakles (s. d.) dem Eurystheus untertan ward. Der erzürnte Vater stürzte deshalb die Verführerin aus dem Olymp; seitdem waltet sie Unheil stiftend über den Menschen. Aber die Litä (»Gebete«) wandeln langsam hinter ihr her und suchen wieder gut zu machen, was A. geschadet. Nach Ausdehnung dieser sittlich-religiösen Personifikation auf die Verblendung, die sündige That, die aus ihr entspringende Verschuldung und die unnachsichtlich erfolgende Strafe (im Gewissen) erscheint mit Hervortreten des letzteen Begriffs bei den Tragikern A. nicht mehr als Anstifterin, sondern als Rächerin des Unrechts und fällt sonach mit Nemesis und Adrastea zusammen.

Atechnie (griech.), Unerfahrenheit, Ungeschicklichkeit in einer Kunst; atechnisch, pfuscherhaft.

Atekníe (griech.), Kinderlosigkeit; männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit.

Atelektáfis (griech.), s. Lungenatelektasis.

Atelíe (griech.), Unvollkommenheit; Steuerfreiheit.

Atelier (franz., spr. at'ljeh), Werkstätte, wo ein Künstler arbeitet. Die Beleuchtung desselben wird von N. oder S. gewählt; jene gibt ein gleichmäßigeres, diese ein lebhafteres, wärmeres Licht, das durch Papier- oder Gazerahmen gemildert werden kann.

Atella, Stadt, s. Aversa.

Atellanen (fabulae Atellanae), altröm. Possenspiele, die als die ersten Versuche eines volksthümlichen Drama's und des echt ital. Volkslustspiels zu betrachten sind, wie es sich unter wechselnden Formen bis auf den heutigen Tag in Italien erhalten hat. Sie haben ihren Namen von ihrer Heimat, der oskischen Stadt Atella in Kampanien (daher auch oskische Spiele genannt), und fanden frühzeitig in Rom Eingang und Pflege, wo sie (nach Strabon) nicht von Histrionen (gedungenen Schauspieleen), sondern von röm. freien Jünglingen, und zwar anfänglich aus dem Stegreife und in oskischer Mundart, aufgeführt wurden. Die Einführung des griech. Drama's scheint dann nicht ohne Einwirkung auf die A. geblieben zu sein, insofeen sie nun eine größere Ausbildung und regelmäßigere Form erhielten; so waren sie bis in die Kaiserzeit beliebt, wo sie durch die Mimen (s. d.) verdrängt wurden. Die A. hatten zumeist die Darstellung des Landlebens in seinem Gegensatz zur Stadt, seiner Einfalt, Treuherzigkeit und Tölpelhaftigkeit zum Gegenstande und glänzten durch grobe Witze und eine gewisse Derbheit des Ausdrucks, welche durch groteske Gestikulation noch erhöht wurde. Stehende Charaktermasken der A. waren Maccus, ein bäurischer Tölpel, der von allen betrogen, verspottet und übel behandelt wird, dem Arlequin der neuern ital. Volkskomödie entsprechend; Bucco, dem jetzigen Policinell ähnlich, klug, lustig und witzig; Pappus, ein geiziger, abergläubischer Alter; Dossenus, ein verschmitzter, betrügerischer Zauberer. Als Atellanendichter werden besonders Q. Novius und L. Pomponius genannt, doch sind von ihren Dichtungen nur unbedeutende Bruchstücke erhalten. Vgl. Schober, Ueber die atellanischen Schauspiele der Römer (Leipz. 1825) und De Atellanis exodiis (Bresl. 1830); Weyer, Ueber die A. der Römer (Mannh. 1826); Munk, De fabulis Atellanis (Leipz. 1840); Th. Keller, De lingua et exodiis Atellanarum (Bonn 1850); Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 2 (5. Aufl., Berl. 1870).

A tempera malen, s. Tempera.

A tempo (ital., abgekürzt a t., »zu gleicher Zeit«), in der Musik Bezeichnung des Wiedereintritts des vorgeschriebenen Zeitmaßes nach vorhergegangenen Taktveränderungen. A tempo giusto (spr. dschusto), in passender Bewegung.

Ater (lat.), schwarz, unheilvoll; a. dies, schwarzer, d. h. unglücklicher Tag.

Atermoiement (franz., spr. »moämáng«), Verlängerung der Zahlungsfrist, daher: atermoyiren, die Zahlungsfrist verlängern; sich atermoyiren, mit seinem Gläubiger sich auf gewisse Termine setzen.

Aternus (Aterno), Fluß; s. Pescara.

Ath, Stadt in der belg. Provinz Hennegau, an der schiffbaren Dender, ist Festung, hat 5 Kirchen, ein Gymnasium, Waisenhaus, Hospital, eine große Kaserne, ein Arsenal, einen uralten, von Balduin (1150) herrührenden Thurm (Brabant) und 8260 Einw., welche lebhafte Industrie, namentlich Baumwollweberei, Färberei und Druckerei, Brauerei und Brennerei, Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, Messerwaaren und Ackerbauwerkzeugen treiben. Der Handel der Stadt, durch die Dender sehr gefördert, ist bedeutend und bringt besonders Steinkohlen, Bausteine, Korn, Kalk ꝛc. zur Ausfuhr. A. wurde beim Aufblühen der niederländ. Städte im 13. und 14. Jahrh. wichtig und später von den Spaniern zu einer Festung ersten Ranges erhoben. Vauban befestigte die 1667 von den Franzosen eroberte Stadt nach seiner Methode. Durch den Nimwegener Frieden (1679) kam sie an die Spanier zurück, wurde aber 1697 von den Franzosen unter Marschall Catinat wieder genommen. Im Jahr 1706 wurde A. von den Alliirten, dann 8. Okt. 1745 nach einer Belagerung von wenigen Tagen wieder von den Franzosen erobert und 1781 geschleift.

Athabasca, Fluß und See, s. Athapaska.

Athalarich, Ostgothenkönig, Sohn Amalasunta's, der Tochter Theoderichs d. Gr., folgte unter Vormundschaft seiner Mutter 526 seinem Großvater erst zehnjährig auf dem Thron. Daß ihn seine Mutter in römischer Sprache und Bildung erziehen ließ und streng hielt, verletzte A. und die Großen des Reichs, die ihn nach gothischer Art zu Jagd und Krieg erzogen sehen wollten. Amalasunta mußte ihrem Verlangen nachgeben; A. überließ sich aber darauf dem Weine und jugendlichen Ausschweifungen und starb schon 534.

Athalia, Tochter des Königs Ahab von Israel und der Isebel, Gemahlin des Königs Joram von Juda, Mutter des Königs Ahasja, riß nach der Ermordung des letztern durch Jehu (884 v. Chr.) die Krone des Reiches Juda an sich und ließ alle männlichen Glieder des königl. Hauses umbringen. Nur ihr Enkel Joas wurde durch die Priester gerettet und in einem geheimen Gemache des Tempels erzogen. Nach 6 Jahren (878 v. Chr.) kam eine Priesterverschwörung zum Ausbruch, infolge deren Joas aus seinem Versteck herausgezogen und zum König gesalbt, A. aber ermordet wurde. Die von ihr dem Baal errichteten Altäre wurden umgestürzt und der Jehovahkult wieder hergestellt. Die Entthronung der A. ist Gegenstand einer berühmten Tragödie Racine's, deren Chöre von Mendelssohn-Bartholdy komponirt worden sind.

Athamania, im Alterthum Name einer Gebirgslandschaft in Epiros, welche den unwegsamen Grenzdistrikt zwischen Epiros und Thessalien, zu beiden Seiten des Inachos bis hinab zu den Grenzen der Amphilocher und Doloper, umfaßte und von den Athamanern bewohnt wurde. Letztere waren ein epirotischer Volksstamm, der nur zur Zeit der Kämpfe der Römer mit Philipp von Makedonien und den Aetolern unter dem König Amynandros eine vorübergehende Bedeutung erlangte und schon um Beginn unserer Zeitrechnung ganz verschwunden war. Hauptort war Argithea, links am Acheloos, nahe dem heutigen Knisovo.

Athamas, Sohn des thessalischen Herrschers Aeolos und der Enarete, Bruder des Sisyphos ꝛc., Herrscher von Orchomenos. Sein Stamm (die Minyer) diente einem doppeltgearteten Zeus (Gott des wetterudenden Winters, Laphystios, und des lösenden Lenzes, Phyrios) mit Opferung von Menschen, die dann wohl begnadigt und in ein ferues östliches Lichtland Aia entrückt wurden. Mit zunehmender Erdkunde durch Schifferverkehr auf dem Pontus ward dieser Name Aia auf Kolchis bezogen. Wenn nun A. mit Nephele (»Wolke«) Phrixos und Helle (»befruchtenden Regen« und »mildes Licht«) erzeugt, dann, von seiner zweiten Frau Ino, der Tochter des Kadmos und Mutter des Learchos und Melikertes, angereizt, Phrixos zur Abwendung von Mißwachs, den ihr eigner Haß gegen die Stiefkinder verschuldet hat, jenem Zeus Laphystios opfern will, Phrixos aber nebst seiner Schwester von der verstoßenen guten Mutter »Wolke« durch einen Widder mit goldenem Vlies nach Kolchis entrückt wird, worauf Phrixos' Sohn, heimgekehrt, den Großvater vom Opfertode rettet, der ihn als Rache treffen sollte: so haben wir in dieser ganzen Grundlage der Argonautensage die spätere Deutung des alten unmenschlichen Brauchs, den jedesmal Aeltesten der Athamantiden dem Zeus Laphystios zu opfern. Vielleicht daß, wie in jenen Namen die Mächte der Nässe, so in Ino mit ihren Kindern die der Glut vertreten, beide aber auch hier mehr und mehr zu ethischen Mächten entwickelt sind. Darauf traf der Groll der Hera, dadurch veranlaßt, daß Ino und A. den ihnen von Hermes übergebenen Bakchos erziehen wollten, A. und seine Familie; er selbst tödtete den Learchos im Wahnsinn, und Ino stürzte sich mit Melikertes, den sie in ihrer Raserei durch Aufkochen im Kessel getödtet, ins Meer. Er, neu belebt, ward zum Schiffergott Palämon, sie zur Göttin Leukothea. Der Mythus von A. ist durch die tragischen Dichter und die späteren Mythographen vielfach umgebildet und verändert worden. Berühmt war im Alterthum die Statue des A. von Aristonides, welche den A. nach Tödtung seines Sohnes Learchos reuig dastehend zeigte. Aristonides mischte Erz u. Eisen zusammen, um durch die durch den Glanz des Erzes durchschimmernde Rostfarbe des Eisens die Schamröthe auszudrücken.

Athanarich, Stammfürst der Westgothen aus dem Hause der Balthen zur Zeit der Völkerwanderung, stand anfangs unter des Ostgothenkönigs Hermanrich Oberhoheit, zog sich vor den Hunnen mit dem heidnischen Theil seines Volks in die verschanzten Waldungen zwischen Donau und Pruth zurück, ward aber genöthigt, seinen vorangegangenen Genossen über die Donau in das röm. Reich zu folgen und mit Theodosius d. Gr. einen Friedensvertrag zu schließen. A. starb 381 zu Konstantinopel; sein ganzes Heer, gewonnen durch die von Theodosius veranstaltete feierliche Bestattung Athanarichs und durch des erstern großmüthiges und freigebiges Benehmen gegen dessen Gefolge, trat in römische Dienste über.

Athanasianisches Glaubensbekenntnis (Symbolum Athanasianum, oder, nach dem Anfangsworte, Symbolum Quicunque), eines der drei von den christl. Hauptparteien des Abendlandes anerkannten (ökumenischen) Symbole. Es enthält in scharf und bestimmt ausgesprochenen Thesen und Antithesen die

orthodoxe Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes, wie dieselbe auf Grund der Lehre des Athanasius und des Koncils zu Chalcedon (451) im Abendlande ausgebildet wurde. Es rührt aber um so gewisser nicht von Athanasius her, als es dessen Lehre keineswegs genau wiedergibt, auch in den ältesten Handschriften von dessen Werken nicht enthalten und ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt ist. Mit Sicherheit zum erstenmal genannt finden wir es bei Theodulf von Orléans (809), vielleicht im 13. Kanon der Frankfurter Synode (796). Nach Gieseler's Vermuthung ist es in Spanien entstanden; früher schrieb man es dem Nordafrikaner Vigilius, Bischof von Tapsus (Ende des 5. Jahrh.), zu. Die griech. Kirche verwarf es im 12. Jahrh. in ihren Streitigkeiten mit der lateinischen. Von den protest. Kirchen macht nur die anglikan. einen liturgischen Gebrauch von dem Symbol; es macht sich gegenwärtig aber auch hier eine Bewegung gegen dasselbe geltend, da das Zeitbewußtsein mit der Lehraussassung dieses Symbols mehr als mit irgend einem andern zerfallen ist.

Athanasie (griech.), Unsterblichkeit.

Athanasius, christl. Kirchenvater mit dem Beinamen des »Großen« oder des »Vaters der Orthodoxie«, wurde gegen Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrh. in Alexandria geboren und zeichnete sich frühe durch theologische und klassische Bildung aus. Er war Diakon des Bischofs Alexander von Alexandria, als hier die arianischen Streitigkeiten ausbrachen, und zog 325 auf dem Koncil zu Nicäa als Vertheidiger seines Bischofs und der Wesensgleichheit Christi die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Den unversöhnlichsten Haß der Arianer aber lud er auf sich als er, seit 328 Bischof von Alexandria, sich unerschütterlich der Wiedereinsetzung des Arius widersetzte. Ihre Beschuldigungen verdächtigten ihn beim Kaiser; von einer Synode zu Tyrus 335 verurtheilt, mußte er nach Trier in die Verbannung gehen. 338 von Konstantin dem Jüngern zurückberufen, ward er von einer arianischen Synode zu Antiochia 339 von neuem entsetzt, fand aber Schutz bei dem Bischof Julius von Rom. Eine von diesem berufene, aber von den Orientalen nicht beschickte Synode zu Rom sprach ihn von allen Anklagen frei, und das Koncil von Sardica 343 bestätigte diesen Spruch, worauf der Kaiser Konstantin, durch den Eindruck seiner Persönlichkeit gewonnen, ihm die Rückkehr nach Alexandria gestattete. Mit der alten Unbeugsamkeit und Schonungslosigkeit bekämpfte er hier den Arianismus; da seine erbitterten Gegner aber nach der Besiegung des Gegenkaisers Magnentius (353) wieder bei dem Kaiser Gehör fanden und auf dessen Befehl die Synoden zu Arles 353 und Mailand 355 den des Hochverraths beschuldigten A. verurtheilten, so mußte dieser 356 zu den Einsiedlern der ägyptischen Wüste flüchten und sich hier, da ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward, in tiefer Einsamkeit verbergen, bis Julian ihn 361 auf seinen Bischoffitz zurückrief. Aber von diesem ward er zum viertenmal verbannt, als er wider dessen Erwartung gegen die kirchlichen Gegner mild, die ganze Kraft seiner Rede gegen das Heidenthum wandte, das Julian neu zu beleben suchte. Von Kaiser Jovian zurückberufen, ward er durch den Arianismus des Kaisers Valens 367 noch einmal in die Verbannung getrieben; doch wurde das Edikt bald widerrufen, und A. konnte seine letzten Lebensjahre bis an seinen Tod (2. Mai 373) ungestört seiner Kirche widmen. Von seiner 46jährigen bischöflichen Amtsführung brachte er 20 Jahre in Verbannung zu. Von seinen Anhängern als ein Heiliger verehrt, hat er durch Schrift, Wort und That unerschrocken für die Wesensgleichheit Christi mit Gott gekämpft, mit deren Anerkennung oder Verwerfung seiner Ueberzeugung nach die christliche Kirche stand und fiel. Seine zahlreichen Schriften sind theils dogmatischen und polemischen, theils homiletischen und exegetischen Inhalts. In jenen zeigt er neben glühendem Eifer für Orthodoxie hohe spekulative Begabung. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Montfaucon (Par. 1698, 3 Bde.; hiernach die dogmatischen Werke herausgegeben von Thilo, Leipz. 1852), eine neuere Migne (Par. 1860, 4 Bde.). Wichtig, besonders für die Chronologie, sind die neuerlich in syrischer Sprache aufgefundenen Festbriefe des A. (deutsch von Larsow, Leipz. 1852). Vgl. Möhler, A. d. Gr. und die Kirche seiner Zeit (2. Aufl., Mainz 1844, 2 Bde.); Voigt, Die Lehre des A. von Alexandria (Bremen 1861).

Athanatismus (griech.), Unsterblichkeit, Verewigung; dann Glaube an Unsterblichkeit.

Athanatologie (griech.), Unsterblichkeitslehre, -Glaube.

Athapaska (Athapeskow, Elen-, Elkfluß, franz. Rivière la Biche), Fluß in Britisch-Nordamerika, entspringt auf den Rocky Mountains, verfolgt erst nordöstliche, dann nördl. Hauptrichtung und mündet nach ca. 1000 Kilom. langem Lauf in den langgestreckten, 7700 QKilom. großen Athapaskasee, ein Centrum großartiger Wasserkommunikationen, das durch den Sklavenfluß zunächst mit dem Großen Sklavensee in Verbindung steht. Unsern den Quellen des A. ist die sogen. Athapaska Portage, eine merkwürdige, 2208 Meter hohe, von großartigen Gletschern umgebene Einsenkung in den Rocky Mountains zwischen dem Mount Hooker (4773 Meter) und Mount Browne (etwa 4900 Meter hoch), die besonders von den nordamerikan. Pelzhändlern als Paß viel benutzt wird. Sie enthält einen kleinen See (Punch Bowl), welcher sein Wasser zum Theil gegen W. in das Columbia-, zum Theil gegen O. in das Mackenziegebiet entsendet.

Athapasken, Gesammtbezeichnung derjenigen nordamerikan. Indianerstämme, welche von den Eskimo am Ausfluß des Mackenzie an den ganzen Länderraum südwärts bis zum Beaver River (ungefähr 54° nördl. Br.) und von da längs der Landhöhe bis zu den Rocky Mountains bewohnen. Der Name ist dem Fluß Athapaska entnommen und rührt von Gallatin her. Als Hauptstämme sind die Chippewyans, Kinai, Tahkal, Kutschies, Sussens, Dognib, Hatskana und Umpqua anzuführen; auch werden in Rücksicht ihrer Sprache noch die Apaches und die Navajoes zu ihnen gerechnet. Der Sprache der A. hat neuerdings Prof. Buschmann eingehende Studien gewidmet, deren Ergebnisse er in den Schriften »Der athapaskische Sprachstamm« (Berl. 1856), »Das Apache als eine athapaskische Sprache erwiesen; in Verbindung mit einer systematischen Worttafel des athapaskischen Sprachstammes« (das. 1861) und »Die Verwandtschaftsverhältnisse der athapaskischen Sprachen« (das. 1863) niedergelegt hat.

Atharva Weda, s. Weda.

Athaulf, Westgothenkönig, Schwager Alarichs (s. d.), dem er gothische und hunnische Scharen nach Italien nachführte und dem er 412 als König folgte, ein stattlicher Kriegsheld, aber milde und der

römischen Kultur geneigt, schloß 413 mit dem weström. Kaiser Honorius einen Vertrag, wonach er Oberfeldherr wurde und sich mit des Kaisers Schwester Placidia (s. d.) vermählte. Nach glücklichen Kämpfen in Südfrankreich und Spanien wurde A. August 415 zu Barcelona von Dubio, einem Waffengefährten des auf Athaulfs Antrieb hingerichteten gothischen Häuptlings Sarus, Obersten der römischen Garde, ermordet.

Athaumasie (griech.), das Unverwundertbleiben.

Atheismus (griech. athéos, »ohne Gott«), im Sinn einer dualistischen, d. h. Gott und die Welt als zwei verschiedene Existenzen auffassenden Weltanschauung (wie es die theologische ist), die metaphysische Lehre, welche die eine derselben, nämlich die Existenz des Göttlichen, leugnet (Welt ohne Gott), während der Akosmismus (griech. kosmos, Welt) umgekehrt die andere derselben, nämlich die Existenz der Welt, verneint (Gott ohne Welt), der Theismus oder Deismus aber im Gegensatz zu beiden vorgenannten beide zugleich behauptet (Gott und Welt). Im Sinn einer monistischen, d. i. Gott und Welt als ihrem Wesen nach als eins seiend auffassenden Weltanschauung dagegen, welche als solche entweder Pantheismus (Gott Eins mit dem All) oder Kosmotheismus (die Welt Eins mit Gott) ist, bedeutet A. als Aufhebung Gottes zugleich die der Welt, also den reinen Nihilismus. Während der Theismus der jüdisch-christl. Schöpfungslehre den A. bekämpft, weil er sich keine Welt ohne Gott (als Schöpfer derselben) denken kann, thut dasselbe der indische Brahmanismus, weil ihm zufolge nur Gott allein wahres Sein, die Welt, die der A. stehen läßt, dagegen als Werk der Traumgöttin Maja nur eine täuschende Scheinexistenz besitzt. Der Pantheismus aber einestheils der griech. und der neuern Philosophie verwirft den A., weil dieser als Welt und Gott zugleich aufhebender Nihilismus sich selbst aufhebt. Gleichwohl wird der Pantheismus, obwohl er den A. in seinem Sinn von sich ausschließt, von den theistischen und akosmistischen Theologen des A. in ihrem Sinn angeklagt. Für die dualistische Weltansicht ist die von der Welt abgesonderte Existenz der Gottheit wesentlich; die Aufhebung derselben, wie sie die monistische Weltansicht dadurch vollzieht, daß sie Gott und die Welt als Eins setzt, hebt für die Bekenner der erstern das Göttliche selbst auf. Das ist der Grund, warum diesen (von ihrem Standpunkt aus mit Recht) der Pantheismus und Kosmotheismus für A. gilt, während diese beiden (von ihrem Standpunkt aus gleichfalls mit Recht) sich gegen diese Bezeichnung sträuben. Der Grund, weshalb letztere nicht Atheisten heißen wollen, ist jedoch ein ganz anderer, als derjenige, um deswillen der dualistische Theolog sie mit diesem Namen belegt. Letzterer sucht seinen Gegner durch jenen Ausdruck gehässig zu machen; der Pantheist mag nicht Atheist heißen, weil er nicht Nihilist sein mag. Der Pantheismus bekämpft den A. aus einem Gesichtspunkt, welcher jenem, aus welchem die dualistische Theologie (sie sei polytheistisch, monotheistisch oder akosmistisch) dies thut, gerade entgegengesetzt ist: jener, weil der A. die Welt, dieser, weil er die Gottheit zum Nichts mache. Der A. betont die Realität des einen der beiden Gegensätze der dualistischen Weltanschauung, die der Welt, um so stärker, je ausschließlicher er sie als die einzige Realität hinstellt, die es überhaupt gebe. Derselbe verträgt sich daher vorzüglich gut mit der ausschließlich auf die Welt als solche gerichteten Naturforschung, da er dieselbe vor jeder Gefahr des Eingriffs einer außer der Welt gelegenen Macht von vornherein sicher stellt. Durch die Ausschließung derselben schafft er Raum für die ausnahmslose Geltung unwandelbarer Naturgesetze, die darum nicht eben bloß Gesetze für physische Vorgänge sein müssen, sondern dies auch für psychische sein können, so daß der A. nicht eben Materialismus sein muß, sondern auch mit einem psychologischen Mechanismus und Determinismus verbunden sein kann. Durch die Einwendungen gegen den Materialismus ist daher der A. so wenig widerlegt, als durch die Widerlegung der »einzig möglichen Beweisgründe für das Dasein Gottes«, wie Kant sie gegeben hat, begründet. So lange derselbe als reines Ergebnis metaphysischen Denkens auf streng wissenschaftlichem Felde sich hält, muß es als ein unbilliges Verfahren bezeichnet werden, denselben, statt mit Gründen, dadurch zu bekämpfen, daß seine Folgen als gefährlich für die Religion und Moral hingestellt werden. Allerdings wird durch die Leugnung der Realität der Gottesidee der religiösen Verehrung ein existirendes Objekt und dem menschlichen Handeln das aus der Furcht vor einem rächenden, der Hoffnung auf einen lohnenden Gott entspringende Motiv entzogen. Anzuerkennen ist aber, daß der Würde der Gottesidee dadurch nichts entzogen wird, und daß sie als Inbegriff aller denkbarer Vollkommenheit nach wie vor das nachahmungswürdige Vorbild menschlichen Handelns und das (obgleich selbstgeschaffene) Objekt verehrender Huldigung ausmachen kann. Ebenso läßt sich sagen, daß die Beseitigung des von den Folgen der Handlung entlehnten Motivs der Belohnung und Strafe die Möglichkeit echt sittlichen Thuns nicht mindert, sondern steigert, indem nur dasjenige Thun für wahrhaft sittlich gelten kann, bei dem jeder Verdacht selbstsüchtiger Beweggründe entfernt und der Wille von der Stimme des sittlichen Urtheils über Lobens- und Tadelnswürdigkeit der Handlung allein abhängig gemacht wird. In diesem Sinn hat Kant das sittliche Handeln von der Rücksicht auf die Folgen, also auch von dem Glauben an die Existenz des Vergelters, unabhängig erklärt. Daß der A. weder jede Art religiösen Kults, noch moralisches Handeln unmöglich macht, beweist das Beispiel des Buddhismus in Indien und China. Was dem Theismus und Brahmanismus Unglaube heißt, ist dort zum religiösen Glauben geworden. Schließt der A. nicht nothwendig nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit, so schließt das Bekenntnis desselben (der religiöse Unglaube) ebensowenig nothwendig das Vorhandensein unsittlicher Triebfedern für dasselbe ein. Der religiöse Unglaube ist, wie sein Zwillingsbruder, der religiöse Glaube, ein Gemüthszustand, welcher dem Einzelnen nur insoweit zur Last fällt, als er auf dem Willen desselben beruht, und nur so weit eine Schuld begründet, als die Motive desselben verwerflich sind. Der unwillkürliche Unglaube (negativer A.; alle Kinder werden als Atheisten geboren; Unwissenheit; Ueberlieferung) ebensowenig wie der auf (vielleicht unvollkommener und unvollständiger aber) redlicher Forschung aus wissenschaftlichen Gründen beruhende (theoret. A.) können keinerlei sittlichen Tadel rechtfertigen und dürfen in den Augen nicht ketzerrichterlicher Gläubigen höchstens als mitleidswerther, aber verzeihlicher, letzterer sogar als achtungswürdiger Irrthum gelten. Dagegen trifft den vorsätzlichen,

aus egoistischen Beweggründen (z. B. um sich von der Furcht vor möglicher Vergeltung zu befreien und seinen bösen Gelüsten ungestört nachhängen zu können) handelnden Gottesleugner (praktischer A.) gerechte Verurtheilung, nicht um seines A., sondern um seines Egoismus willen, der sich zur interesselosen Untersuchung entweder nicht erheben mag, oder, wenn er sich dazu erhoben hat, ein ihm unliebsames Resultat sich geflissentlich ableugnet.

Atheist, Anhänger des Atheismus.

Athelney (spr. -ni), ein hoher Landstrich in der Nähe von Bridgewater in der engl. Grafschaft Somerset, von den Flüssen Tone und Parret inselartig umschlossen und ehedem noch von Sümpfen umgeben, ist historisch merkwürdig, weil er Alfred d. Gr. einst als Zufluchtsort diente.

Athem (Odem), der bei der Ausathmung hervortretende Luftstrom, enthält weniger Sauerstoff als die eingeathmete Luft, aber bedeutend mehr Kohlensäure und Wasser, welches letztere schon bei +5° R. wie ein Nebel wahrgenommen wird und auf kalten Gegenständen als zarter Hauch und als tropfbarflüssiger Niederschlag aufgefangen werden kann. Man benutzt diese Eigenschaft des Athems, um bei Scheintodten den nur noch durch einen schwachen A. sich zu erkennen gebenden Lebensfunken durch Vorhalten eines Spiegels vor Mund und Nase nachzuweisen. Die ausgeathmete Luft besitzt annähernd die Temperatur des Körpers, ist also in der Regel wärmer als die eingeathmete. Der gesunde A. ist geruchlos; bei vielen Menschen aber hat der A. einen mehr oder weniger üblen, oft höchst unangenehmen und penetranten Geruch, welcher sich bei allgemeinen Leiden, Fiebern ꝛc., oder bei örtlichen Krankheiten des Mundes, wie bei der Mundfäule, dem Speichelfluß durch Quecksilber, sowie bei Krankheiten des Magens und Darmkanals, oder der Lunge (bei Vereiterungen oder Brand derselben), oder der Urinwerkzeuge und dadurch hervorgerufener Zurückhaltung des Harnstoffs im Blute einzustellen pflegt und mit der ihn veranlassenden Krankheit verschwindet. Bei manchen im allgemeinen gesunden Menschen kommt übelriechender A. als ein dauerndes habituelles Uebel vor. Er rührt dann entweder von kariösen Zähnen, oder von mangelhafter Reinigung des Mundes, oder von einem chronischen Katarrh des Mundes, der Mandeln, des Schlundkopfes, des Magens, von gestörter Verdauung, oder von einem krankhaften Zustand der Nasenschleimhaut und der thränenableitenden Organe her. Kein Lebensalter ist von diesem Uebel verschont, doch kommt dasselbe weniger bei Kindern, wenn dieselben nicht schadhafte Zähne haben, als bei Erwachsenen vor, die das mittlere Lebensalter erreicht haben. Das weibliche Geschlecht scheint öfter davon betroffen zu werden als das männliche. Hat der üble Geruch seinen Ursprung im Munde und Rachen, so ist die sorgfältigste Reinigung desselben, Putzen der Zähne, fleißiges Ausspülen desselben, besonders nach dem Essen, der Gebrauch von Kohlenpulver zum Putzen der Zähne vermittels einer Bürste und mit lauem Wasser, mit aromat. Zahnpulvern und Zahntinkturen zu empfehlen; ferner ist fleißiges Gurgeln anzurathen, entweder mit reinem Wasser, oder mit einem Zusatz von Chlorwasser, gutem Weinessig, Alaunpulver (eine Messerspitze voll), oder Myrrhentinktur (30—40 Tropfen), oder einem Löffel voll Rum oder Köln. Wasser zu einem Glas Wasser, öfter des Tags über. Den übeln Geruch aus der Nase sucht man durch fleißiges Aufziehen von warmem Wasser oder durch Einspritzen von wohlriechenden Wässern in die Nasenhöhle vermittels einer Spritze zu beseitigen. Am zweckmäßigsten ist die Anwendung der sogen. Nasendouche (s. d.). Vgl. auch Stinknase.

Athemhöhlen, bei den Pflanzen die erweiterten Stellen, welche die Intercellulargänge unter jeder Spaltöffnung bilden (s. Spaltöffnung).

Athemnoth (Dyspnoë), der Zustand und das Gefühl erschwerter Athmung, ist ein Symptom, welches bei den verschiedenartigsten Krankheitszuständen vorkommt. Das Gefühl der A. beruht in letzter Instanz darauf, daß der normale Gasaustausch in den Lungen unter die Norm herabgesetzt, namentlich die Aufnahme von Sauerstoffgas vermindert ist. Dies geschieht aber aus mannigfachen Ursachen, in den meisten Fällen deshalb, weil sich dem Luftstrom beim Aus- und Einathmen mechanische Hindernisse entgegensetzen. Dies ist der Fall bei Geschwülsten, welche auf Kehlkopf und Luftröhre drücken, oder sich in diesen selbst gebildet haben, bei Exsudatmassen, welche die Luftwege ausfüllen (Croup), bei entzündlicher Schwellung der Schleimhäute der Luftwege, bei Zusammenpressung der Lungen durch Exsudate in der Brusthöhle, bei Hochstand des Zwerchfells infolge von Bauchfellentzündung oder Luftauftreibung der Därme ꝛc. In anderen Fällen beruht die A. darauf, daß die Cirkulation des Blutes durch die Lungen gestört ist, z. B. bei Herzkrankheiten. Endlich entsteht A. auch durch Einathmung irrespirabler Gasarten, wobei dem Blute nicht genug Sauerstoff mit der eingeathmeten Luft zugeführt wird, oder sie beruht auf Blutarmut, nämlich darauf, daß nicht genug rothe Blutkörperchen da sind, um die nothwendige Menge des übrigens vorhandenen Sauerstoffs in sich aufzunehmen. Die Behandlung der A. kann sich unter solchen Umständen selbstverständlich nur auf die Beseitigung der ursächlichen Momente richten und wird in den einzelnen Fällen eine sehr verschiedene sein müssen.

Athēn, die berühmte Hauptstadt des alten Attika, der hoch gefeierte Koncentrationspunkt althellenischer Kultur, lag am Meerbusen von Aegina, oder dem Saronischen Golf, der Ostküste des Peloponnes gegenüber, zwischen dem Zusammenfluß der kleinen, im Sommer fast vertrocknenden Flüsse Kephissos und Ilissos. Von der See, mit deren drei Buchten, Piräeus (jetzt Porto Leone), Munychia und Phaleron (von denen nur die erstere noch brauchbar ist), die Stadt einst durch sehr feste und breite Mauern verbunden war, ist sie etwa 8 Kilom. entfernt. Wenn man aus dem Aegeischen Meer in den kleinen, doch sehr sichern Hafen des Piräeus einfährt, gewahrt das Auge eine von mäßigen Bergen begrenzte, weite Ebene, deren Länge 15 und deren Breite etwa 7 Kilom. betragen mag. Der Berg zur rechten Hand ist der wegen seines Honigs berühmte Hymettos. Das Tiefland wird fast der ganzen Länge nach von einem Olivenwalde durchschnitten, der schmal, aber lang, etwa 2 Kilom. vom Piräeus anfängt. Rechts von diesem Olivenwalde und 2 Kilom. vom Fuß des Hymettos erhebt sich ganz isolirt ein mäßiger Felsenhügel, den uns der auf dessen Spitze thronende Tempel der Athene als die Akropolis von A. bezeichnet. Von ihr geben wir bei der topographischen Beschreibung des alten A. aus. Sie soll von Kekrops gegründet worden sein, daher sie auch in der mythischen Geschichte den Namen Kekropia führte. Auf einem steilen 154 Meter ü. M. und etwa

90—100 Meter über die Stadt sich erhebenden Felsen ruhend, bildete sie eine natürliche Festung und war außerdem durch eine Mauer geschützt, welche, von Pelasgern auf der Nordseite angefangen, von Kimon (Ol. 78, 4) um die Südseite herumgeführt wurde. Die Burg schloß eine Menge der ausgezeichnetsten Kunstwerke ein. Den Eingang bildeten auf der Westseite die berühmten Propyläen, ein Prachtthor, welches Perikles 436—431 v. Chr. mit einem Aufwande von 2012 Talenten (über 11 Mill. Franken) von Mnesikles aus weißem Marmor errichten ließ. Von der Stadt aus führte zu denselben eine gewundene, mit durch Querrillen für Pferde und Wagen gangbar gemachten Marmorplatten belegte Bahn, auf welcher der panathenäische Festzug zum Tempel der Schutzgöttin der Stadt hinaufstieg. Das Thor hatte zur Seite noch vier Nebenthore und herrliche vorspringende Flügelgebäude, rechts einen Tempel der Athene Nike, welcher, ein kleiner, aber sehr zierlicher Marmorbau mit 6 ionischen Säulen (alles von hoher technischer Vollendung), neuerlich (seit 1835) durch die Anstrengungen von Roß, Schaubert und Hansen sich wieder aus den Ruinen erhoben hat, und links eine Gemäldehalle (Pökile), von der noch Mauern erhalten sind; Postamente mit Reiterstatuen schmückten die Seiten des Eingangs. In den innern Burgraum eingetreten, gelangte man auf der rechten Seite zu der Hauptzierde der Akropolis, zu dem kolossalen Parthenon, einem Tempel der Athene Parthenos, welchen Perikles von Iktinos und Kallikrates an der Stelle eines ältern, von den Persern zerstörten Athenetempels (um 444 v. Chr.) erbauen ließ. (S. Tafel IV »Baukunst«, Fig. 6.) Der Tempel, aus pentelischem Marmor erbaut, ist 71,3 Meter lang, 30,8 breit, 19,8 hoch und mit der Vorderseite nach O. gekehrt. Er ruht auf einer hohen Plattform, hat ringsum eine einfache Säulenhalle (Peripteros), an der Froute 8 Säulen (Oktastylos), an jeder langen Seite 17 Säulen dorischer Ordnung, jede 10,3 Meter hoch und von 1,78 Meter im Durchmesser. Der Tempel war mit den herrlichsten Bildwerken ausgeschmückt. Die Metopen enthielten die Kentauromachie, den Amazonenkampf und andere Helden- und Götterkämpfe. An dem Fries der Cella sah man den panathenäischen Festzug. Die Statuengruppen im Giebelfelde stellten im O. den Streit zwischen Athene und Poseidon um das Land, im W. die Geburt der Athene dar. Sie wurden (1811) durch Lord Elgin größtentheils nach England gebracht, wo sie jetzt den werthvollsten Besitz des brit. Museums ausmachen. Von den Metopen, ursprünglich 92, ist ein Theil erhalten, ein anderer durch die Carey'schen Zeichnungen bekannt, welche vor der Zerstörung des Tempels (1687 durch eine venetianische Bombe) genommen worden sind. Von dem 160 Meter langen Fries sind 430 Platten erhalten (eine Reitergruppe desselben s. Tafel II »Bildhauerkunst«, Fig. 3). Aus der Säulenhalle der Ostseite kommt man in die Cella, den eigentlichen Tempel, dann in das Allerheiligste, den Opisthodomos, wo die Tempelkleinodien und der Staatsschatz aufbewahrt wurden. In der Cella stand das Meisterstück der alten Bildhauerkunst: die kolossale, aus Gold und Elfenbein zusammengesetzte, 11,5 Meter hohe Bildsäule der Athene von Phidias. Sie stellte die siegreiche Göttin in voller Rüstung dar; stehend und mit der Rechten die Lanze ruhig haltend, trug sie auf der Linken, welche sie auf den Schild zu ihren Füßen gestützt hatte, eine ca. 2 Meter hohe Nike. Alle Theile der Statue, welche Fleisch zeigten, waren von Elfenbein, ebenso das Unterkleid, während das Oberkleid, 44 Talente (über 2000 Pfund) schwer, aus Gold gearbeitet war. Auf der Brust trug die Göttin das Gorgonenhaupt, der Helm war mit Sphinx und Greifen, der Schild innen mit der Gigantomachie, außen mit der Amazonenschlacht, der Rand der hohen Sandalen mit der Kentauromachie verziert. Die Basis zeigte die Geburt der Pandora nebst den Gestalten von 20 Göttern; neben der Lanze am Boden lag eine Schlange, auf Erichthonios hindeutend. Das Ganze machte den Parthenon zum Mittelpunkt der Akropolis. Zwischen dem Parthenon und den Propyläen stand im Freien die kolossalste der Statuen des Phidias, das bronzene, fast 26 Meter hohe Bild der Athene Promachos, der helfenden und abwehrenden Gottheit mit Helm, Schild und Lanze. Die Schiffer, welche die Südspitze von Attika umsegelten, konnten Helm und Lanze sehen, so weit ragte das riesige Bild, von welchem das 6,8 Meter hohe und 4,5 Meter breite Piedestal noch jetzt vorhanden ist, über Propyläen und Parthenon hinaus. Dem gegenüber, der nördl. Mauer nahe, links beim Eintritt in den Burghof, befand sich das uralte, kombinirte Heiligthum der Athene Polias und des Poseidon Erechtheus, an welches sich die ältesten Ceremonien, Mythen und Erinnerungen knüpften. Nachdem es im Perserkriege zerstört worden, wurde es im ionischen Stil erneuert, und noch 401 n. Chr. ward daran gebaut. Hauptheile des Tempels waren die beiden Cellen, die eine Erechtheion genannt, die andere der Athene geweiht; von beiden getrennt war ein Gemach gegen W., das Pandroseion. Nach der einen jener Cellen wird auch oft das Ganze Erechtheion benannt (s. Tafel IV »Baukunst«, Fig. 7). In der christlichen Zeit wurde es als Kirche, von den Türken als Kriegsmagazin benutzt. Es scheint verhältnismäßig gut erhalten gewesen zu sein, bis Lord Elgins räuberische Hände und die Kriegsereignisse ihm verderblich wurden. Erst in der neuesten Zeit ist das Innere vollständig aufgeräumt und von allen modernen Zuthaten gesäubert worden. Sechs ionische Säulen trugen das Dach mit dem Giebelfelde, 5 davon stehen noch mit einem Theil des Gebälks an ihrem Platze, die sechste hat Lord Elgin entführt. Das Hauptgebäude mißt 20,08 Meter in die Länge und 11,21 Meter in die Breite. Uebrigens weicht es hinsichtlich seiner Konstruktion wesentlich von der bei den griech. Tempeln üblichen ab. In der Nähe des Athenetempels stand auch der dieser Göttin geheiligte Oelbaum.

Die Felsen der Akropolis längs der ganzen Nord- oder vordern Seite wurden die langen Felsen genannt. Unter diesen lag unterhalb des Erechtheions das Heiligthum der Agraulos, der Tochter des Kekrops geweiht, welche sich an dieser Stelle von der Akropolis herabstürzte, und in der Nähe desselben die sogen. Pansgrotte, an welcher Stätte nach der Sage Erechtheus von der Erde verschlungen wurde und Apollon mit der Kreusa den Jon zeugte. Nordwestlich von der Burg, den Propyläen gegenüber, steigt ein Hügel 110 Meter empor, der Areopag (»Areshügel«), so genannt nach einem dort befindlichen Arestempel. Eine in den Fels gehauene Treppe führte wahrscheinlich zum Orte der Gerichtssitzung. Südwestlich vom Areopag liegt der Pnyx genannte Felshügel, wo sich das alte pelasgische Heiligthum des »höchsten Zeus« befand, der

hier bilder- und tempellos verehrt wurde. Lange hielt man die Stelle für den Ort der Volksversammlungen (Pnyx), und in Athen ist man noch heute dieser Ansicht; allein deutsche Forscher (Welcker, Curtius) haben die wahre Bestimmung der alten Reste richtig erkannt. Mächtige Felsblöcke bilden den Unterbau des großen, in den Fels gehauenen Halbzirkels, der an der Südwestseite durch eine hohe lange, glatt gehauene und steil aufsteigende Felswand geschlossen wird. In der geradlinigen Felsenwand sind noch Spuren eingehauener Stufen zum Sitzen sichtbar, und in der Mitte der Wand springt ein Felswürfel hervor, zu welchem zwei Treppen hinaufführen und worin man die Rednerbühne hat erkennen wollen, während dort gefundene Weihgeschenke mit Inschriften ihn unzweifelhaft als Altar darthun. Der ganze große Bau, der 266 Meter im Umfang hat, ist wegen der Kreisform und seiner sonstigen Anlage einem Theater der einfachsten Form zu vergleichen. An der steilen Felswand hatte Meton eine großartige, natürliche Sonnenuhr angebracht, zu deren Sonnenzeiger der gegenüber nordöstl. von der Stadt liegende Berg Lykabettos diente, hinter dessen Felskanten die Sonne um die Zeit der Sonnenwende, d. h. um die Zeit des athen. Jahreswechsels, aufgeht und den Schatten des Berges auf die erwähnte Wand wirft. Westlich von diesem Heiligthum finden sich Spuren von in den Fels gehauenen Häusern, Cisternen ꝛc., die Reste der ältesten Ansiedelungen im ganzen Stadtgebiet. Uralt müssen dieselben sein, weil Gräber und Häuser sich dicht neben einander befinden, was schon Solon aus sanitätspolizeilichen Gründen verbot. Man hat gemeint, diese Wohnungen seien im Peloponnesischen Kriege entstanden, als sich die Bewohner Attika's zwischen den langen Mauern (s. unten) zusammendrängten; allein solcher provisorischen Anlage widerspricht schon die sorgfältige Bearbeitung der Fundamente. Westlich von der Stadt liegt der höchste aller Felshügel, das Museion (153 Meter), mit dem noch erhaltenen Monument des Philopappos, gegen 114 n. Chr. unter Trajan erbaut. Der Hügel selbst wurde von Demetrios Poliorketes 299 v. Chr. zur Burgveste umgewandelt; an seiner Nordseite, der Akropolis gegenüber, fanden wahrscheinlich die Volksversammlungen statt. Im Thal zwischen den Höhen jenes Zeusheiligthums und des Museions lief die berühmte piräeische Fahrstraße hin, welche aus dem Piräeus in die Stadt führte. Der breite Fahrweg erreichte die Stadtmauer in dem piräeischen Thore und führte nun in einer gewundenen Linie durch das Thal nach dem Mittelpunkte des Verkehrs von A. Auf beiden Seiten der Straße waren vom Thore bis zum Kerameikos fortlaufende Säulenhallen, vor denen eherne Bildsäulen standen. Sie durchschnitt in ihrer Fortsetzung den westl. Stadttheil Melite, die Agora, einen länglich viereckigen von mehreren nicht zusammenhängenden Hallen begrenzten Platz im N. der Akropolis und des Areopags, und den innern Kerameikos, eine große, breite Straße, welche von der Agora nordwestl. zum Thor Dipylon führte. Vor letzterem befand sich der äußere Kerameikos, eine Vorstadt, wo die gefallenen Krieger bestattet wurden. Gleich nördl. vom Areopag an der Westseite der Agora stand, mit der Vorderseite gegen O. gewendet, die Königshalle, wo der zweite Archon (Archon Basileus) seinen Amtssitz hatte und an deren Wänden die Gesetze des Drakon und Solon angeschrieben waren. In der Nähe standen mehrere Bildsäulen, die des Konon, des Timotheos, des Evagoras und des Zeus Eleutherios. Hinter der letztern erhob sich die Halle des Zeus Eleutherios, der vordergehenden Halle wahrscheinlich gegenüber. Daneben stand dann der Tempel des Apollon Patroos, mit mehreren Bildsäulen dieses altionischen Stammgottes. Oberhalb der Königshalle, höher hinauf am Berge, wird uns ein Tempel des Hephästos angegeben, worin wahrscheinlich die berühmte Hephästosstatue des Alkamenes stand. In der Nähe war auch ein Tempel der Aphrodite Urania. Einen großen Theil von der Nordhälfte der Westseite des Marktes nahm die bunte Halle (Pökile) ein, von den daran befindlichen Gemälden so genannt. Sie war sehr geräumig und nach Art einer Basilika bedeckt; ihre spätere Einrichtung erhielt sie von Kimon, der sich die Verschönerung des Kerameikos angelegen sein ließ. Die drei Wände der Halle wurden von Panänos, Polygnotos und Mikon mit großen Gemälden aus der Sage und Geschichte Griechenlands ausgeschmückt; zur Zeit des Lukian war sie der Versammlungsort der Stoischen Schule. Vor ihr stand eine Erzstatue des Solon, zu der später die des Seleukos Nikator kam; zwischen der Königshalle und der Pökile die eherne Statue des Hermes Agoräos, sowie ein kleines mit einem Siegeszeichen geschmücktes Thor, vielleicht das erste Vorbild der römischen Triumphbögen. Von hier lief eine doppelte Reihe Hermen, zum Theil mit Sinnsprüchen versehen, über die ganze Breite der Agora. Die Gegend am Markte neben dem Hermes und dem Thore war eine der besuchtesten der Stadt. Wahrscheinlich der königl. Halle gegenüber lag das Heiligthum der Göttermutter Kybele, das Metröon, und das Buleuterion, wo der Rath der Fünfhundert seine Sitzungen hielt, in der Nähe der erhöhteren Fläche auf der Mitte des Marktes, welche vor der Revolution den Türken zum Begräbnisplatz diente. Jetzt ist dieser Platz, wie überhaupt der ganze Markt, mit modernen Gebäuden bedeckt. Das Metröon enthielt die Statue der Göttin von Phidias und diente zur Aufbewahrung der Volksbeschlüsse, der Gesetze und gesetzlichen Dokumente. In der Nähe des Buleuterion war die Tholos, ein Rundgebäude mit gewölbter Kuppel, zu Staatsopfern bestimmt, welche die Prytanen dem Zeus Soter, der benachbarten Göttermutter und anderen Gottheiten zu bestimmten Zeiten darbrachten. Etwas höher nach der Akropolis zu war der Markt, mit einer Menge von Bildsäulengeziert, worunter die Statuen der Stammheroen, der sogen. Eponymoi, von denen die 10 athen. Stämme (Phylen) ihre Namen hatten. Hier wurden die vorzuschlagenden Gesetze öffentlich ausgehängt, und hier stand auch eine Bildsäule des Demosthenes, in deren Nähe der Altar der zwölf Götter genannt wird. Derselbe war von Pisistratos, einem Enkel des Tyrannen, erbaut und später vom Volk vergrößert worden und hat dadurch eine hohe Bedeutung erlangt, daß von diesem Denkmale aus die Entfernungen des attischen Gebietes gemessen wurden. Unter den Bildsäulen waren auch die der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogiton. Hinter ihnen, höher hinauf am Abhang des Burgfelsens und weiter östlich war der Tempel der Aphrodite Pandemos. Nicht nur für Handel und Wandel, sondern auch zu politischen Versammlungen und als Spaziergang für die Bürger diente die Agora. Auch die besuchtesten Läden der Gewerb-

treibenden lagen an ihr oder doch in ihrer nächsten Nähe. Für den Handel waren besondere Abtheilungen bestimmt, in denen Lebensmittel aller Art, mit Ausnahme des Fleisches, besonders Fische, auch Kleidungsstücke ꝛc. feilgeboten wurden. Das nächste bemerkenswerthe Gebäude östlich der Agora ist das Gymnasium des Ptolemäos, mit den Bildsäulen des Ptolemäos, des Libyers Juba und des Stoikers Chrysippos. Es enthielt außer den Räumen für gymnastische Zwecke zahlreiche kleinere Gemächer für wissenschaftliche Unterhaltung und Unterricht, sowie eine Bibliothek. Nordwestlich vom Markte erhebt sich ein wüster Hügel mit einem alten gut erhaltenen Tempel, der noch unlängst als Kirche des heil. Georg diente, das berühmte Theseion, das bedeutendste der vier Theseen, welche Theseus mit Herakles theilte, von Ol. 77, 4 bis über Ol. 80 hinaus gebaut, als Kimon die Gebeine des Helden von der Insel Skyros nach A. gebracht hatte. Der Tempel, mit 6×13 Säulen von 5,7 Meter Höhe, zu den jüngeren Heiligthümern Athens gehörig, ist im reinsten dorischen Stil aus kunstvoll an einander gefügten pentelischen Marmorplatten gebaut und bis auf einen kleinen Theil des Portikus und das Dach der Cella wohl erhalten. Das Innere der Cella hat viele Jahre als Begräbnisplatz der in A. gestorbenen Fremden gedient. Auch von den Skulpturen aus der Schule des Phidias, mit denen der Tempel geschmückt war, haben sich sehr werthvolle Ueberreste, namentlich einige von den Metopen nebst dem Fries der schmalen Seiten der Cella, erhalten. Von den 18 erhaltenen Metopen stellen 10 die Thaten des Herakles nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, die übrigen die Thaten des Theseus dar. Gegenwärtig bildet der Tempel eine Art von Museum und ist angefüllt mit alten Inschriften, Reliefs, Statuen ꝛc. Der Umfang des Tempels beträgt nur 32,8 × 13,7 Meter, die Höhe 10,8 Meter. In dem nördl. Theil des Kerameikos haben wir noch das Leokorion anzuführen, unweit des Dipylon, wo der Pisistratide Hipparchos, als er eben den andern Theil des panathenäischen Festzuges ordnete, von Harmodios und Aristogiton erschlagen wurde, und nordwestlich von der Stadt, in der Nähe der Kapelle Hagia Triada, die von Reihen von Gräbern eingefaßte, an Architektur und Plastik reiche Gräberstraße, von der man einen großen Theil im letzten Jahrzehnt zu Tage gelegt hat.

Auf der Nordseite der Akropolis steht zunächst eine sehr große Halle mit Stylobaten (Stoa), wahrscheinlich ein Hadrian'scher Bau. Dann befindet sich hier der wohlerhaltene Thurm der Winde, welchen Andronikos aus Kyrrhos in Syrien als Horologium um 35 v. Chr. errichten ließ (s. Tafel IV »Baukunst«, Fig. 10). Seine 8 Seiten sind den Hauptwinden zugekehrt und stellten diese in trefflichen Reliefs symbolisch dar. Auf der Spitze des Thurmes stand ein Obelisk mit einem Tritou, dessen Stab sich nach dem Winde wendete und also die Stelle einer Windfahne vertrat; außen am Thurm war eine Sonnenuhr angebracht. Im Innern befand sich eine Wasseruhr, der eine Leitung das nöthige Wasser aus der brackigen Quelle Klepsydra am Nordabhange der Akropolis zuführte. Das Gebäude ist jetzt in eine Kapelle verwandelt. Auf der Nordseite der Burg lag auch das Prytaneion, wo die auswärtigen Gesandten und um den Staat wohlverdiente Männer, welche von den Bürgern vorzüglich geehrt werden sollten, auf öffentliche Kosten speisten. Hier stand der geweihte Staatsherd, auf welchem ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Daneben die Bilder der Hestia und der Irene, an den Wänden zahlreiche Statuen von Männern, die sich als Feldherren, Staatsmänner oder Sieger in Kampfspielen um den Staat verdient gemacht hatten. Nicht weit vom Prytaneion entfernt stand das erst in der Ptolemäerzeit errichtete Heiligthum des Serapis, und mehr gegen N. hin das Diogeneion genannte Gymnasium. Zwischen dem Serapeion und dem Tempel des Zeus Olympios befand sich dann der Altar, an welchem Theseus und Pirithoos ihren Bund beschworen, sowie ein Tempel der Ilithyia. In der Gegend des Prytaneion scheint die Tripodenstraße ihren Anfang genommen zu haben, deren Richtung durch eine Menge hier vorhandener, kleiner, wahrscheinlich an die Stelle der Tripodentempel getretener Kirchen, sowie durch die choragischen Denkmäler des Lysikrates (s. Tafel IV »Baukunst«, Fig. 8) und Thrasyllos auf der südöstlichen Seite der Burg, bei welchen sie wahrscheinlich ihr Ende erreichte, kenntlich ist. Diese Straße war eine der prächtigsten in A., von ehrgeizigen und unter einander wetteifernden Choragen mit zahlreichen kleinen Rundtempelchen aus Marmor und herrlichen Kunstwerken aller Art aufs glänzendste ausgeschmückt. Am Ende der Tripodenstraße unter dem südöstlichen Ende der Akropolis befand sich der heilige Bezirk des Dionysos (Lenäon), welcher zwei Tempel des Gottes, die Gebäude für die dramat. und musikal. Aufführungen und Weihgeschenke choragischer Sieger umschloß. Von den beiden Tempeln war der eine, der nur einmal im Jahr, beim Kannenfeste, geöffnet wurde, dem Bakchos von Eleutherä, der andere dem mystischen Gott der Anthesterien geweiht; beide waren von Einer Mauer umschlossen. Von den Propyläen des Heiligthums konnte man in das gerade gegenüberliegende Odeon des Perikles hineinsehen. Dieses war ein kleineres, schirmförmig bedecktes Theater und für musische Wettkämpfe bestimmt, während das eigentliche, oben offene Theater für scenische Darstellungen gebraucht wurde. Nur letzteres läßt sich von all diesen Bauten seiner Lage nach genau bestimmen: es lag westlich von dem Ende der Tripodenstraße und der kleinen Kirche »Unserer lieben Frau im Felsen« und an der Südseite der Burg. Sein Bau wurde Ol. 70, 1 zur Zeit des Aeschylos begonnen, aber in den oberen Theilen erst Ol. 109—112 vollendet. Von den Grundmauern sind nur die unterirdischen Theile und von den terrassenförmig sich erhebenden, in den natürlichen Fels gehauenen Stufen, auf welchen die Sitze des schauenden Publikums waren, nur einige erhalten. Die das Theater umgebenden Gebäude und Hallen boten für die zusammenströmende Menge und besonders für den Chor einen bequemen Aufenthalt dar. So besonders die Stoa Eumenia, die Säulenhalle des Eumenes, der die Bögen an der westlichen Seite des Theaters angehören und die sich vom Theater bis zum Odeon des Herodes erstreckt. Letzteres, ein ansehnliches, besonders im Innern mit großartiger Pracht ausgestattetes Theatergebäude, wovon noch beträchtliche Ueberreste am südwestlichen Ende der Akropolis unweit der Propyläen sichtbar sind, wurde erst zwischen 160 und 170 n. Chr. von dem reichen und baulustigen Marathonier Herodes Attikos zur Erinnerung an seine

Gemahlin gegründet. Oberhalb der Stoa Eumenia, am Fuß des Burgfelsens, lag der Tempel des Asklepios mit Statuen des Gottes und seiner Söhne, Gemälden und einem Tempelbrunnen; ferner der Tempel der Themis und der Ge Kurotrophos, lauter Kultstätten, deren Stiftung in die ältesten Zeiten der Stadt hinaufreicht.

In der großen Straße, welche sich südlich von dem Tempel des Apollon Patroos bis an den Ilissos erstreckt, scheinen meist Privatgebäude gestanden zu haben; wenigstens ist uns kein öffentliches Gebäude bekannt, das mit einiger Sicherheit hier, vor dem Odeon am Ilissos, in der Nähe der noch heute vorhandenen Quelle Kallirrhoë, sich befunden haben könnte. Dieses Odeon scheint ein nach Art eines Theaters mit Sitzbänken im Umkreis umgebener offener Platz gewesen zu sein, auf welchem vor der Erbauung des Theaters die Rhapsoden und Kitarrhöden ihre Wettkämpfe aufführten. Die Quelle, nach welcher sich die Lage des Odeons bestimmt, war die einzige mit trinkbarem Wasser, trotzdem aber nicht mit von der Ringmauer umschlossen, und fließt aus einer steilen Felswand im Bette des Ilissos, über welche der Fluß bei starken Regengüssen einen Wasserfall bildet, hervor, aber nur sehr spärlich. Oberhalb der Quelle, am linken Ufer des Ilissos, lagen zwei Heiligthümer, von deren einem noch einige Reste in der Kirche der Hagia Marina erhalten sind, ein kombinirter Tempel der Demeter und der Kore und ein Tempel mit einer Bildsäule des Triptolemos. In geringer Entfernung von diesen Tempeln, stromabwärts, befand sich ein Heiligthum der Artemis Eukleia, nach der Schlacht von Marathon gegründet. Dieser Bau scheint in der kleinen Kapelle noch erhalten zu sein, welche am Fuß einer Felswand an der Südseite des Ilissos steht und nach derselben den Namen der Panagia auf dem Felsen führt. Unter der Quelle Kallirrhoë, am rechten Ufer des Ilissos, bezeichnen mächtige Säulen, die ihren alten Platz behauptet haben, die Lage des Olympieion, des Tempels des Zeus Olympios. Auf einer großen, aus Quadern aufgeführten, 668 Meter im Umfang haltenden Plattform steht eine Gruppe von 13 riesenhaften Säulen mit dem Architrav und nicht weit westlich davon noch zwei einzelne. Eine dritte hat im Okt. 1852 ein furchtbarer Orkan, der auch am Erechtheion großen Schaden anrichtete, umgestürzt. Diese Säulen, gewöhnlich »Säulen des Hadrian« genannt, sind korinthischen Stils, kannelirt und aus parischem Marmor gefertigt, über 21,7 Meter hoch und von fast 2 Meter Durchmesser. Aus ihrer Stellung hat man den Grundriß des Tempels entworfen. Zwei Säulenreihen umgaben ihn, auf der Fronte standen 10, an der Seite also 21 Säulen. Dieser Tempel war eines der ältesten athen. Denkmäler, denn seine Gründung reicht noch in die mythische Zeit zurück. Die deukalionische Flut soll sich in einem tiefen Schlunde, der noch zu Hadrians Zeit im Peribolos des Tempels gezeigt wurde, verlaufen haben. Deukalion soll den Schlund überbaut und damit den Grund zu dem großartigsten Bauwerke Athens gelegt haben. Unter dem Tempelhofe sind noch jetzt einige sehr große und tiefe Gewölbe erhalten. Die Pisistratiden übertrugen den Ausbau des gigantischen Gebäudes vier Künstlern, Antistates, Kalöschros, Antimachides und Porinos, welche ihn nach einem großartigen Plane in dorischer Form anfingen, aber nicht vollendeten. 300 Jahre später, um 165 v. Chr., nahm Antigonos Epiphanes von Syrien den Plan der Pisistratiden wieder auf, ohne ihn jedoch zu Ende zu führen. Dies gelang erst Ol. 227, 3 dem Kaiser Hadrian, dem der Tempel auch eine kolossale Statue des Gottes verdankte. Die Ringmauer, mit Statuen angefüllt, maß 4 Stadien (740 Meter) und schloß, außer einem Tempel des Kronos und der Rhea, auch ein heiliges Feld der Ge Olympia in sich. Neben dem Olympieion weiter nach O. hin lagen zwei Heiligthümer des Apollon, das Delphinion und das Pythion, beide getrennt durch eine Mauer, auf der sich der Altar des Zeus Astrapäos befand, von wo aus die Priester des Pythion die Blitze zu beobachten pflegten. Dies mußte immer im Anfang des Frühlings 3 Monate und in jedem Monae 3 Tage und 3 Nächte lang geschehen, bevor die heilige Gesandtschaft nach Delphi vom Tempel abging; denn sie wurde erst dann unternommen, wenn man günstige Zeichen geschaut hatte. Das Pythion, eine Anlage der Pisistratiden, war ein bloßes Temenos (heiliger Bezirk) mit einer Bildsäule des Gottes; das Delphinion ein Tempel, in welchem ein Raum mit Schranken umschlossen war, um als Gerichtsstätte zu dienen über Mörder, deren That erwiesen, aber durch Umstände gerechtfertigt war, außer dem Areopag unter den vielen Gerichtsstätten, deren Namen uns überliefert sind, allein mit einiger Sicherheit topographisch zu bestimmen. Vom Pythion aus weiter stromaufwärts ist die Gegend zu setzen, welche die »Gärten« hieß. Unfern, am Ufer des Ilissos, war der Altar des Boreas, des thrakischen Windgottes, der hier die schöne attische Königstochter Orithyia entführt hatte; der Altar wurde beim Heranziehen der Persermacht geweiht. Jenseits des Ilissos lag die Gegend Agra oder Agrä, wo die kleinen Mysterien gefeiert wurden und ein Tempel der Artemis Agrotera erwähnt wird. Als Pausanias, von dem wir eine Beschreibung der Sehenswürdigkeiten Griechenlands aus dem Alterthum haben, Agra besuchte, nahm er seinen Rückweg zur Stadt durch das große, bewundernswürdige Stadion Panathenaikon, welches Herodes Attikos erbaut hatte. Es lag also zwischen dem Artemistempel und dem Doppeltempel der Demeter und Kore, am linken Ufer des Ilissos, und zwar innerhalb der Mauer, von Marmor prangend, womit es ganz bedeckt war. Kaiser Hadrian, der die griech. Kunst wieder zu heben bemüht war, schmückte vorzüglich den südöstlichen Theil von A. (deswegen Adrianopolis, d. i. Hadriansstadt genannt) mit Prachtgebäuden, unter denen das Olympieion obenan steht. Zu diesen gehörten ein Heräon, ein Pantheon, ein Panhellenion, wahrscheinlich auch die Stoa aus phrygischem und das Gymnasium mit Säulen aus numidischem Marmor, welche Pausanias in unmittelbarer Verbindung mit den vorgenannten hadrian. Heiligthümern anführt. Das Hadriansthor im korinth. Stil steht noch in der Richtung von SW. nach NO., am nordwestlichen Ende der Umfassungsmauer des Olympieion. Da diese Neustadt an Wasser Mangel litt, so wurde an dem östlicher von der Stadt gelegenen Hügel Anchesmos ein großer Wasserbehälter angelegt, woraus ein großartiger Aquädukt das Wasser zur Hadriansstadt leitete.

Die alte Stadtmauer Athens war 478 auf des Themistokles Rath von den Athenern tumultuarisch aufgeführt worden. Gegenwärtig ziehen sich nur noch Grundmauern einer Stadtbefestigung vom Museum über den Pnyxberg, den Nymphenhügel

und die angrenzende Höhe in faſt ununterbrochener Linie bis in die Gegend des Dipylon hin, welche jedoch nicht der Themiſtokleiſchen Mauer, ſondern einer Stadtbefeſtigung aus römiſcher Zeit angehören. Erſtere Mauer, die in ihrer Bauart die Eile zeigte, womit ſie vollendet worden, maß 60 Stadien (11,100 Meter) im Umfang. Ihre Richtung läßt ſich im W. noch in deutlichen Spuren auf dem Rücken des Muſeum und der Pnyx nebſt ihren nördlichen Fortſetzungen bis zur jetzigen Kapelle der Hagia Triada, im S. vom Muſeum herab in ziemlich gerader öſtlicher Richtung bis zu den niedrigen Anhöhen oberhalb des rechten Ufers des Iliſſos, welchem ſie dann in nordöſtlicher Richtung folgte, erkennen. Im N. und NO. der Stadt iſt jede Spur von ihr verſchwunden. Nach Themiſtokles hat ſich die Mauer nicht mehr erweitert, ſondern die entſtehenden Neubauten erhoben ſich auf den Strecken innerhalb der Mauer, welche bisher wüſte gelegen hatten. Von Sulla wurde die Mauer zerſtört und namentlich an der Weſtſeite dem Boden gleich gemacht. Die Stadt wurde erſt unter der Regierung des Kaiſers Valerian wieder befeſtigt, als die Gallier mit einem Einfall drohten. Sie war aber unterdeſſen kleiner geworden, die Einwohnerzahl zuſammengeſchmolzen; daher iſt es wahrſcheinlich, daß die neue Mauer eine geringere Ausdehnung hatte, als die des Themiſtokles. Unter Juſtinian, der die Mauern aller Städte des obern Griechenland erneuerte, wurde auch die atheniſche Mauer wieder in Stand geſetzt.

A. hatte, Piräus und Munychia eingerechnet, mehr als 10,000 Häuſer und in ſeiner Blüte 21,000 freie Bürger, was auf eine Einwohnerzahl von mehr als 200,000 ſchließen läßt. Der vorzüglichſte Theil des Privathauſes war der Hofraum, welchen in größeren Häuſern die äußere Mauer von der Straße trennte; in der Regel führten aber die Hausthüren unmittelbar auf die Straße, und der Hof lag in derſelben. Die oberen Stockwerke hingen über und ruhten auf Säulenhallen. In der früheren Zeit waren die Privatwohnungen meiſt unanſehnlich und ärmlich, aus Fachwerk oder, wie ein Theil der Stadtmauer, aus ungebrannten, an der Sonne gedörrten Lehmziegeln gebaut. Während aber die Privatleute bei dem Bau ihrer Wohnungen durchaus keinen Aufwand machten, führte der Staat die bewundernswürdigſten und koſtſpieligſten Tempel- und andere Bauten auf. Späterhin, zur Zeit des Demoſthenes, trat der umgekehrte Fall ein. Gartenanlagen gab es früher in der Stadt nicht; Epikur richtete ſich zuerſt eine Gartenwohnung ein, welche der Verſammlungsort ſeiner Schule wurde.

Die Ringmauer der Stadt war mit den Häfen durch drei Mauern in Verbindung geſetzt, von denen die phaleriſche 35 Stadien (6470 Meter), die beiden »langen Mauern« nach dem Piräeus je 40 Stadien (7400 Meter) maßen. Die phaleriſche und die nördl. lange Mauer wurden zuerſt gebaut, und zwar nachdem die koloſſale Befeſtigung des Piräeus beendigt war. Den Grund dazu hatte Kimon mit großer Sorgfalt gelegt, indem er den Sumpfboden zwiſchen der Stadt und dem Meer mit Bruchſteinen ausfüllen ließ. Sie wurden Ol. 80, 4 unter Perikles vollendet. Den Vorſchlag zum Bau der mittlern Mauer machte Perikles, derſelbe wurde aber erſt nach Ol. 82, 1 begonnen und ausgeführt von Kallikrates, dem Baumeiſter des Parthenon. Die beiden erſten Mauern hatten den Zweck, zu verhindern, daß die Stadt durch eine Belagerung vom Meer getrennt würde; die dritte Mauer wurde hinzugefügt, damit auch für den Fall, daß der Feind ſchon eine Mauer genommen hätte, die Verbindung mit den Häfen doch nicht unterbrochen wäre. A. iſolirte ſich ſeitdem immer mehr vom Lande. Die Folge war das Aufblühen des atheniſchen Handels, die Ausbildung der atheniſchen Seemacht. Jene Mauern waren auch, wenn Attika Kriegsſchauplatz wurde, ein Zufluchtsort für die Landleute und ihre Habſeligkeiten. So flüchteten beim Beginn des Peloponneſiſchen Krieges die Bewohner des offenen Landes zwiſchen die Mauern und behalfen ſich unter armſeligen Hütten, die ſie daſelbſt errichteten. Als die Lakedämonier A. einnahmen, riſſen ſie nur zwei Mauern nieder und ließen die dritte, die für ſich allein den Athenern nutzlos war, ſtehen. Konon aber erneuerte nur die beiden langen Mauern, und es iſt ſeitdem auch immer nur von zwei Mauern die Rede.

Unmittelbar nördlich vom Felſen der Akropolis liegt in einem Halbkreiſe, wovon jener das Centrum bildet, das heutige A., ſeit 1835 die Hauptſtadt des Königreichs Griechenland, die man daher, wenn man vom Meer kommt, erſt ſehr ſpät gewahr wird. Beim Wiederaufbau Athens galt es, das Alterthum aufzuſuchen, zu erhalten und als Mittelpunkt oder Hintergrund einer würdigen Umgebung zu benutzen; daneben drangen aber die Intereſſen der Gegenwart darauf, die praktiſche Seite des Werkes nicht vor der ideellen zu verſäumen. Der Plan, nach welchem dann der Bau des neuen Stadttheils und die Herſtellung des alten erfolgt iſt, rührt vom bayr. Baumeiſter v. Klenze her. Da der trümmerhafte Zuſtand der Stadt ziemlich freien Spielraum für den Entwurf der Straßen ließ, ſo ſind dieſe ſehr regelmäßig. Die Hauptſtraßen ſind die Hermes-, die Aeolos- und die Atheneſtraße. Die weſtöſtl. laufende Hermesſtraße theilt die Stadt in zwei gleiche Hälften; die Aeolosſtraße durchkreuzt die Hermesſtraße und erſtreckt ſich bis zum Thurm der Winde (ſ. oben). Dieſe beiden Straßen theilen die Stadt in vier Viertel; die ſchönſte iſt aber die Stadionſtraße in dem neuen nordöſtlichen Theil der Stadt. Von den Straßen zweiter Klaſſe ſind die vorzüglichſten: die Palaſt-, die Agora- und die Hadrianſtraße. Die Regierung hat nichts verabſäumt, um die Geſundheit der Bewohner der Hauptſtadt ſicher zu ſtellen. Große Summen ſind verwendet worden, um die alten Kanäle auszubeſſern und zu reinigen, welche das Waſſer und die Unreinigkeiten der Stadt in einen großen Kanal leiten, der A. in der Mitte durchſchneidet. Außer dieſem großen Kanal iſt noch ein anderer bemerkenswerth, der von dem Platz Staropazaron (Kornmarkt) durch die Hadrianſtraße geht, und endlich der Kanal der Palaſt- und St. Markusſtraße. In A. befinden ſich gegen 20 öffentliche Brunnen, und außerdem werden noch die öffentlichen und viele Privatgebäude von einer großen Leitung aus, welche am Fuß des Hymettos und Pentelikon Quellwaſſer ſammelt und in die Stadt führt, mit Waſſer verſehen. Die bedeutendſten öffentlichen Gebäude ſind: das Münzgebäude, zwei Kaſernen, ein Civil- und ein Militärhoſpital, das Univerſitätsgebäude, die Sternwarte, die Arſakiſche Mädchenſchule (das größte Inſtitut ſeiner Art im Orient), das Hoſpital für Augenleidende, die Gebäude der Akademie und der Kammern und beſonders das neue königliche Reſidenzſchloß im O. der Stadt, 1834—38 nach den Plänen Gärtners erbaut.

Unter den Kirchen, deren überwiegende Mehrzahl dem oriental. Kultus angehört, sind die große und kleine Metropolis zu nennen, letztere vom Fürsten Otho de Laroche im 13. Jahrh. ganz aus antiken Stücken erbaut, erstere von 1840—55 von vier verschiedenen Architekten aus dem Material von 70 kleineren Kirchen und Kapellen, die niedergerissen wurden, errichtet. Von drei Kirchhöfen gehören zwei der griechischen, der dritte der protest. Gemeinde. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt A. eine Universität, ein Gymnasium, eine Sternwarte (auf dem Nymphenhügel im SW.), ein anatomisch-patholog. Museum, ein anderes für Naturgeschichte, eine Universitäts- und eine öffentliche Bibliothek mit zusammen über 150,000 Bänden, eine Münzsammlung, ein Seminar (als Normalschule zur Bildung von Schullehrern für ganz Griechenland), eine Schule der schönen Künste und einen archäologischen Verein, dessen reiche Alterthümersammlung sich im Gymnasium Varvakion befindet. Die Universität, 1837 eröffnet, besteht aus 4 Fakultäten mit Dekanen und ist nach dem Muster der Münchener eingerichtet. Es lehren an ihr 60 ordentliche und außerordentliche Professoren und 12 Privatdocenten; die Zahl der Studirenden beträgt etwa 1200. Mit dem Gymnasium stehen 2 Vorschulen in Verbindung; andere Schulen für Knaben und Mädchen, darunter mehrere Lancaster'sche, werden von dem Stadtrath unterhalten. Die Bevölkerung Athens bestand 1821 beim Beginn der griech. Erhebung aus 10,000 Christen und 1500 Türken; 1832 lebten nur noch 1500 Christen und 300 Türken in A.; 1842 zählte die Stadt 21,698, 1853: 31,125, 1871: 44,510 Einw., worunter etwa 5000 Fremde. Der Piräeus zählte 1821 nur 2, 1832: 70, 1842: 2611, 1853: 5472 und 1871: 11,047 Einw. In dem ältern Stadttheil um den Markt und die Stoa des Hadrian wohnen die eingebornen Hellenen, pflegen ihres Gewerbes und ziehen reichlichen Gewinn aus Mietzins und Handel. Die Eingewanderten, der Hof, die Beamten, die fremden Minister verkehren mehr in den neuen Straßen im nordöstlichen Theil der Stadt. Hier ist alles europäisch, Kutschengerassel und Ballmusik ertönt, und elegant gekleidete Spaziergänger beiderlei Geschlechts unterhalten sich in allen Sprachen Europa's. Ueberhaupt zeigt A. einen merkwürdigen Konflux der verschiedensten Kulturzustände und Nationalitäten. Vor allem sind in ihr die Rassen des Königreichs repräsentirt: Rumelioten, Mainoten, Wlachen, Albanesen, Phanarioten, unter denen sich Italiener, Briten, Franzosen, Deutsche, Afrikaner und Asiaten in den mannigfaltigsten Trachten bewegen. Die Verwaltung Athens steht unter dem Präfekten (Nomarchos) von Attika, der unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. Die städtischen Angelegenheiten leitet ein Bürgermeister (Demarchos) nebst mehreren ihm beigeordneten Beisitzern und einem Gemeinderathe, welch letztere Behörden sämmtlich von der Gemeinde (Demos) erwählt werden. Im Industrie- und Manufakturwesen leistet A., wie alle Städte Griechenlands, wenig, doch haben Ausländer einige Etablissements errichtet, wie Seifensiedereien, Maroquinfabriken, einige Webereien in Seide und Baumwolle ꝛc. Auch der Handel, dessen Wege fernab von A. gehen, ist unbedeutend. Wein, Korinthen, Seide, Oliven, Feigen und andere Südfrüchte, ferner Wolle, Honig und Wachs sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel, europäische Fabrikate und Luxusartikel machen den Hauptheil der Einfuhr aus. Am 18. Febr. 1869 wurde die Eisenbahn von A. nach Piräeus (die erste in Griechenland!) eröffnet.

Geschichte. Die älteste Geschichte Athens verschwimmt in Sage und Mythologie. Als ältester Gründer wird Kekrops genannt, welcher die Burg (Kekropia) anlegte, erster König, Gesetzgeber und Religionsstifter, in der ältesten Sage als ureinheimisch bezeichnet, erst später aus dem ägypt. Sais abgeleitet. Die Einwohner betrachteten sich ebenfalls stets als Autochthonen, d. h. Ureinwohner, was darin begründet ist, daß die attische Bevölkerung früher einfeste war, als die der meisten übrigen Theile von Griechenland. Sie gehörten dem ionischen Stamm an, waren theils aus Kleinasien eingewandert, theils aus anderen Landschaften des europ. Griechenland, wie namentlich um 1104 aus dem Peloponnes (Achaia) gekommen. Die eigentliche Gründung der Stadt A. wird zurückgeführt auf den mythischen Nationalheros Theseus, welcher die bisher zerstreuten 12 Gemeinden vereinigt haben soll (Synoikismos, Fest der Synoikien). Von ihm an herrschten die Thesiden als Könige bis um 1100; der letzte von ihnen, Thymötas, mußte dem Neliden Melanthos (aus dem pylischen Geschlechte Nestors) weichen, und dessen Sohn Kodros war es, der 1068 bei einem Einfall der Dorier, wobei er sich für die Stadt opferte, die Abschaffung des Königthums herbeiführte, da nach ihm keiner des Thrones würdig schien. Damit tritt A. aus der Monarchie hinüber in die republikanische Zeit, zunächst als Aristokratie. Indessen blieb das Haus des Kodros noch längere Zeit insofern an der Spitze des Staats, als der anfänglich lebenslängliche Archon (Regent) daraus genommen wurde, dessen Macht und Würde sich von dem Königthum wesentlich nur dadurch unterschied, daß er dem Adel verantwortlich war (s. Archonten). Erst 752 beginnt (nach der Tradition) eine größere Beschränkung der Macht des Regenten, insofern das Amt des Archon auf 10 Jahre beschränkt ward. 712 verlor das Haus des Kodros seinen Alleinanspruch auf das Archonat, und als 683 neun einjährige Archonten eintraten, ward die Herrschaft des Adels erst recht begründet. Die Gliederung der Bevölkerung war eine doppelte, sich kreuzende; sie zerfiel zuvörderst naturgemäß in 3 Stände: Eupatriden (Adel, Geschlechter), die großen Grundbesitzer; Geomoren, die übrige ackerbauende Bevölkerung, und Demiurgen, Arbeiter ohne Grundbesitz. Dies die social-politische Gliederung; daneben aber bestanden die 4 Phylen, Stämme, auf Lage des Wohnsitzes und religiösen Ordnungen beruhend. Diese 4 Phylen waren die Geleonten, Hopleten, Aegikoreis und Argadeis (die Bedeutung der Namen ist nicht sicher); sie zerfielen wieder in je 3 Phratrien, jede Phratrie in 30 Familien. Nur die Mitglieder der Phylen hatten das Bürgerrecht und waren unter sich durch Gemeinsamkeit von Opfern, Grabstätten, Erbrechten, ursprünglich auch des Wohnsitzes verbunden. Ohne Zweifel übten die Eupatriden auch innerhalb der Phylen eine gewisse Herrschaft aus. Doch ist aus dieser frühern Zeit wenig Sicheres bekannt. Die hellere Geschichte beginnt erst mit dem 7. Jahrh., als das niedere Volk anfing, gegenüber dem Adel sich geltend zu machen. Der erste Versuch, diese Opposition zu dämpfen, war die Gesetzgebung Drakons (620), welche aber nur in einer Schärfung des Blut- und Schuldrechts bestand (»die Gesetze mit Blut geschrieben«) und die Adelsherrschaft befestigte. Der Versuch

des Eupatriden Kylon, eine Tyrannis zu errichten (612), mißlang, doch wurde durch die dabei vorgekommenen blutigen Scenen (die Anhänger Kylons wurden an den Altären getödtet, daher »Kylonischer Frevel«) die Adelsherrschaft erschüttert, und namentlich mußte das mächtigste Geschlecht, das der Alkmäoniden, die Stadt räumen. Ein unglücklicher Krieg mit dem Tyrannen Theagenes von Megara steigerte die Aufregung; vor einer verderblichen Revolution wurde aber der Staat bewahrt durch einen der edelsten Männer der ganzen griech. Geschichte, durch Solon.

Dieser, schon 598 durch die Wiedergewinnung des an Megara verlorenen Salamis populär geworden, gab dem Staat 594 als Archon eine neue Verfassung. Nachdem er die Geldverhältnisse durch die sogen. Seisachtheia (»Entlastung«, Aufhebung der Schuldknechtschaft und Ermäßigung der Hypothekenschulden um 27 Proc.) geordnet, gab er seine Gesetze, wodurch A. zunächst eine Timokratie (Herrschaft der Besitzenden) auf demokratischer Grundlage wurde. Thatsächlich zerfiel damals die Bevölkerung in drei Klassen: Pediäer, große Grundbesitzer der Ebene, Diakrier, die kleinen Bauern des Oberlands, und Paraler, welche meist Gewerbe und Handel trieben. Für die neue Verfassung wurde aber eine Eintheilung des Volks gewählt, wobei die Rechte des Einzelnen nach seinen Leistungen, d. h. nach dem Grundbesitz bemessen waren; die vier danach gebildeten Klassen waren die Pentakosiomedimnen, welche wenigstens 500 Scheffel (resp. entsprechend viel Wein und Oel) jährlich bezogen; die Hippeis, niederer Adel, 3—500; die Zeugiten, kleine Bauern, 300—150; die Theten, welche steuerfrei und vom regelmäßigen Kriegsdienst entbunden waren. Das Archontat blieb der ersten Klasse vorbehalten, die anderen Aemter waren auch der zweiten und dritten Klasse zugänglich. Neben den Archonten stand der Rath (Bule), der, aus 400 über 30 Jahre alten Bürgern der ersten drei Klassen bestehend, die Verwaltung, Finanzen, Gesetzgebung zu überwachen hatte; ¼ seiner Mitglieder bildete als »Prytanen« einen permanenten Ausschuß. Zur Volksversammlung (Ekklesia) hatten alle Bürger Zutritt; es fanden jährlich vier Versammlungen statt; der Geschäftskreis derselben umfaßte Wahl der Beamten, Rechenschaftsabnahme, die wichtigsten polit. Entscheidungen. Dem alten Blutgericht des Areopags gab Solon eine censorische Aufsichtsgewalt über Staatswesen und Sitte. In den gewöhnlichen Streitsachen entschied die Heliäa, das aus 4000, jährlich durchs Loos gewählten Mitgliedern bestehende Geschwornengericht. Neben den Bürgern waren noch da die Metöken (Beisassen), welche gegen eine Kopfsteuer im Land wohnten, aber vor Gericht einen Patronus (Prostates) brauchten, meist Gewerbsleute und Kaufleute, und endlich Sklaven.

Die Solonische Verfassung bildet den Ausgangspunkt für die Entwickelung des athen. Staatswesens, der Demokratie. Zunächst aber folgten noch Unruhen, welche besonders durch die Unzufriedenheit der sich verkürzt glaubenden Geschlechter hervorgerufen wurden. Dadurch erhielt der tapfere und listige Pisistratos Gelegenheit, mit Hülfe der Diakrier sich der Tyrannis zu bemächtigen, welche er nach zweimaliger Vertreibung von 538—527 dauernd behauptete, doch war seine Regierung sehr wohlthätig. Zunächst schuf sie Ruhe und Ordnung, überhaupt aber herrschte er mit Milde und Mäßigung und hatte das gemeine Beste im Auge; besonders war er auch bemüht, geistige Bildung in A. zu verbreiten. Er achtete die rechtlichen Formen und erlaubte sich in dieser Beziehung keine Eingriffe in die Solonische Verfassung. In seinem Sinne herrschten nach seinem Tode (528) seine Söhne Hippias und Hipparchos gemeinschaftlich fort bis 514. In diesem Jahr wurde Hipparchos, der jüngere der beiden Brüder, von Harmodios und Aristogiton aus Privatrache ermordet. Seitdem neigte sich Hippias zum Argwohn und zur Grausamkeit; er glaubte sich furchtbar machen zu müssen, um sicher zu sein. Um so leichter gelangen die Machinationen der noch immer verbannten Alkmäoniden wider den Tyrannen. Sie bestachen das delphische Orakel und brachten die Spartaner gegen den Tyrannen in Bewegung. So gelang es 510 den Hippias zu vertreiben, welcher in Persien Aufnahme fand.

Den nun folgenden Parteikämpfen gab der Alkmäonide Klisthenes dadurch eine entscheidende Wendung, daß er entschieden auf die Seite des Volks trat und es unternahm, eine vollständige Demokratie einzuführen. Zu diesem Zweck reducirte er die Bedeutung der 4 alten Phylen auf die Ordnung des Stammkultus und des Familienrechts; in politischer Beziehung traten an ihre Stelle 10 neue Phylen, welche in 100, späterhin in 174 Demen zerfielen, die geographisch getrennt waren. So wurde nicht bloß der Zusammenhang der alten Geschlechter gelöst, sondern auch das niedere Volk dem Einfluß der großen Grundbesitzer entzogen. Auf denselben Zweck, die Demokratie weiter zu bilden, arbeitete die neue Konstituirung des Raths hin, welche fortan aus 500 Mitgliedern, 50 aus jeder Phyle, bestand und demnach in 10 Abtheilungen zerfiel, die abwechselnd je den 10. Theil des Jahres die Staatsverwaltung leiteten; die geschäftsführende Abtheilung hieß Prytanie, ihre Mitglieder Prytanen. Ebenso wurde die Zahl der Heliasten auf 5000, die Zahl der jährlichen Volksversammlungen auf 10 erhöht. Auch wurde bestimmt, daß die Aemter durchs Loos besetzt werden sollten, welches unter den vorhandenen Bewerbern entscheiden sollte, doch behielten in dieser Beziehung die drei ersten Klassen ihre Vorrechte. Endlich wird dem Klisthenes die Einführung des sogen. Scherbengerichts (Ostracismus, s. d.) zugeschrieben. Danach hatte der Rath alljährlich an das Volk die Frage zu stellen, ob die Lage des Staats die Verbannung eines Bürgers nothwendig mache. Wurde die Frage bejaht, so erfolgte eine Abstimmung, und wenn 6000 Scherben mit dem gleichen Namen bezeichnet waren, so mußte der so bezeichnete Bürger die Stadt auf 10 Jahre verlassen. Eine solche Verbannung, die bloß aus Rücksicht auf die Sicherheit des Staats ausgesprochen und folglich nur als eine politische Maßregel angesehen wurde, galt durchaus nicht für eine infamirende Strafe, und des Verbannten Ehre sowohl wie Vermögen blieb ungeschmälert. Auch konnte er jederzeit durch einen Volksbeschluß zurückgerufen werden. Die Spartaner machten einen Versuch, den Führer der Adelspartei, Isagoras, in die Regierung einzusetzen. Allein der zu diesem Behuf gegen A. unternommene Zug erreichte seinen Zweck nicht. Die spartan. Könige vereinigten sich, und die Korinther mißbilligten das Unternehmen Sparta's. Die Spartaner zogen sich daher zurück, und die in Attika zurückbleibenden Böotier und Chalkidier wurden von den Athenern zurückgeschlagen, in denen die wiedererrungene Freiheit nach Aufhebung

der Tyrannis und die hergeſtellte Ruhe nach Einrichtung der Kliſthen. Verfaſſung friſche Kräfte erweckt hatte. Athens Macht ſtieg ſeitdem immer mehr, und in gleichem Verhältniſſe entwickelte ſich in dem verjüngten Staate das Bewußtſein ſeiner Kraft.

Und bald genug bekam A. Gelegenheit, ſeine Kraft zu gebrauchen und zu zeigen. Durch den Zuſammenſtoß der Griechen in Kleinaſien mit der perſiſchen Macht kam auch den europäiſchen Griechen die Gefahr nahe, von der aſiatiſchen Großmacht angegriffen zu werden. Daher unterſtützten die Athener die gegen Perſien ſich erhebenden Jonier (499) mit 20 Schiffen, zogen aber dadurch (nach der Niederſchlagung des joniſchen Aufſtandes) die Perſer nach Europa herüber. Doch geſtattete ſich die drohende Gefahr zu einer Feuerprobe, in welcher zwar nicht alle Griechen, wohl aber die Athener ihre Tüchtigkeit aufs glänzendſte bewährten und durch welche der atheniſche Staat an die Spitze der griech Welt trat. Den erſten Perſerkrieg (490) beſtand A. faſt allein. Denn die übrigen Städte hatten theils der demüthigenden Aufforderung des Perſerkönigs, Waſſer und Erde, die Zeichen der Unterwerfung, zu ſchicken, Folge geleiſtet, theils wurden ſie von der Furcht zurückgehalten, und Sparta wagte es nicht, einer durch die Religion geheiligten Sitte zuwider, vor dem Neumonde auszuziehen, ſelbſt dann nicht, als die Perſer an den Eretriern bereits furchtbare Rache geübt hatten. So war es bloß das atheniſche 10,000 Mann ſtarke Heer, welches, nur durch 1000 Platäer verſtärkt, bei Marathon 490 unter Führung des Miltiades den perſ. Angriff abſchlug. Miltiades zwar ſtarb im Gefängniß, 489, nachdem er eine Expedition gegen Paros unglücklich und ungeſchickt ausgeführt hatte. Dafür traten zwei andere Männer auf den Schauplatz, Themiſtokles und Ariſtides, welche freilich entgegengeſetzten Grundſätzen folgten, inſofern Themiſtokles die Nothwendigkeit begriff, A. zu einer Seemacht zu machen, wovon die Fortentwickelung der Demokratie, beſonders die Heranziehung der vierten Klaſſe zu den politiſchen Rechten, die Konſequenz war, während Ariſtides, konſervativ geſinnt, dieſe Pläne verwarf. Ariſtides ward ſchließlich auf des Themiſtokles Betrieb durch eine Entſcheidung des Scherbengerichts verbannt. Der Ertrag der Silbergruben des Berges Laurion, der bisher zur Unterſtützung ärmerer Bürger verwendet worden war, wurde jetzt auf Antrag des Themiſtokles für die Begründung und Unterhaltung der Kriegsflotte beſtimmt. Dieſe Maßregel, welche den Grund zur Größe Athens als Seemacht legte, rettete zugleich die Freiheit Griechenlands und damit die ſelbſtändige Entwickelung der occidentaliſchen Welt. Gegenüber den koloſſalen Heeresmaſſen des Xerres waren es im zweiten Perſerkriege (480) vor allem wieder die Athener, welchen ein glücklicher Erfolg zu verdanken war und welche, obwohl auch die anderen Griechen in den Kämpfen bei Thermopylä, Salamis, Platää und Mykale Tapferkeit und Muth bewieſen, ſchon deshalb den erſten Preis verdienten, weil ſie, dem Themiſtokles folgend, ihre Stadt der Zerſtörung preis gaben, um zur See das Vaterland zu retten, während die übrigen engherzig nur auf Erhaltung ihrer Sonder-Vaterländer bedacht waren, und weil ſie nicht bloß im Kampfe, ſondern auch im Rath die edelſte Ausdauer und Hingebung bewieſen. Dafür erntete ſie aber auch, nachdem der Feind abgeſchlagen war, reichen Lohn. Zwar ſuchten die eiferſüchtigen Spartaner der Entwickelung Athens Hinderniſſe zu bereiten, aber nachdem die Gewandtheit des Themiſtokles, trotz der ſpartaniſchen Intriguen, der wiederaufgebauten Stadt eine Ringmauer verſchafft und ſie dadurch widerſtandsfähig gemacht (478), nachdem auch der Uebermuth und Verrath des Pauſanias die Spartaner um die Hegemonie in der Fortführung des Perſerkriegs gebracht hatte (476), trat A. an die Spitze der aufſtrebenden Griechenwelt und hatte freien Raum, um im Innern wie nach außen ſeine herrlichen Kräfte entwickeln zu können. Durch ſeine Lage und ſeine Thätigkeit in den Perſerkriegen (ſ. d.) ſah ſich A. vor allem auf die See angewieſen; es war alſo jetzt die Aufgabe, die Mittel zu einer Seeherrſchaft zu beſchaffen. Vor allem war dazu ein feſter, unangreifbarer Kriegshafen nöthig, und ein ſolcher war vorhanden im Piräeus, welcher nach Angabe des Themiſtokles mit den nöthigen Befeſtigungen verſehen wurde, wodurch er den Vorrang vor den zwei andern Häfen Phaleron und Munychia erhielt. Zugleich faßte Themiſtokles den Plan, durch Verbindungsmauern zwiſchen Stadt und Hafen eine nicht zu unterbrechende Verbindung der erſtern mit dem Meer herzuſtellen. Durch Errichtung der nördlichen Mauer wurde der Anfang dazu gemacht. Indeſſen ging die Glanzzeit des Themiſtokles ſchnell genug vorüber; ſein in manchen Beziehungen rückſichtsloſes, eigenmächtiges Verfahren, ſeine, auf Demüthigung Sparta's gerichtete Politik erſchien den Athenern gefährlich; daher wurde er 471 durch den Oſtracismus verbannt und mußte, in unwürdiger Weiſe von Sparta aus verfolgt, in Perſien eine Zuflucht ſuchen. An ſeine Stelle trat jetzt der durch reinern Charakter und echt republikaniſche Selbſtloſigkeit ausgezeichnete Ariſtides, welchem bald Kimon, der Sohn des Miltiades, an die Seite trat. Ariſtides leiſtete die wichtigſten Dienſte bei der Organiſation des neuen, unter Athens Vorortſchaft ſich bildenden Bundes der Seeſtaaten, deſſen Mitglieder zur Stellung von Schiffen und Truppen und zur Zahlung von Geldbeiträgen ſich verpflichteten. Mittelpunkt war Delos, wo die Bundeskaſſe ſich befand. Geld und Schiffe durften aber nur gegen den gemeinſchaftlichen Feind, die Perſer, verwendet werden; denn der Bund war zunächſt nur durch die Nothwendigkeit hervorgerufen worden, Perſien gegenüber eine bewaffnete Macht aufzuſtellen und ſein nächſter Zweck war Fortſetzung des Krieges gegen Perſien. Nach dem Tode des Ariſtides (468) war Kimon der erſte Mann in A., vornehm und reich, aber bürgerfreundlich und mittheilend, konſervativ im Innern und Sparta gegenüber, aber auf Entwickelung der atheniſchen Macht eifrig bedacht. Sein Einfluß erreichte ſeinen Höhepunkt durch ſeinen Sieg am Eurymedon (469), wodurch die Macht der Perſer vollends unſchädlich gemacht wurde. Dagegen wurde das Verhältniß Athens zu ſeinen Bundesgenoſſen mit der Zeit weſentlich verändert. Manche Staaten fanden den fortgeſetzten Seedienſt läſtig, oder ſcheuten den für die Kriegsbedürfniſſe nothwendigen Koſtenaufwand und ſuchten deshalb Vorwände, der Genoſſenſchaft und damit ihren Verpflichtungen gegen dieſelbe ſich zu entziehen. Ueberdies war dadurch, daß von Anfang an ein Theil der Bundesgenoſſen aus Bequemlichkeit anſtatt perſönlicher Kriegsdienſte und ſonſtiger Leiſtungen nur Geld hergegeben hatte, A. alle Macht des Bundes in die Hände gegeben, während die Bundesgenoſſen ſich ſelbſt wehrlos gemacht hatten. So kamen dieſe letzteren mehr und mehr in die Stellung von zinszahlenden Vaſallen. Es war dies freilich die naturgemäße Entwickelung. A. war

von Anfang an den andern überlegen, ſeine Stellung an der Spitze des Bundes und ſeine nationale Verpflichtung legten ihm die Nothwendigkeit auf, den Bund auf jede Weiſe, nöthigenfalls mit Gewalt zuſammenzuhalten. Die leitenden Perſönlichkeiten waren Athener, die Geldmittel waren in der Hand des athen. Volkes, beſonders ſeitdem die Bundeskaſſe nach A. verlegt worden war, und ſo wurde aus einer Symmachie allmählich eine förmliche Herrſchaft Athens, welche oft genug als Gewaltherrſchaft ſich zeigen mußte. So wurden Naxos (466) und Thaſos (465—463) mit den Waffen beim Bunde feſtgehalten, d. h. zu förmlichen Unterthanen Athens gemacht. Die Rückſichten, welche man nach dem Sinne Kimons und ſeiner Partei auf Sparta nahm, fielen weg, als anläßlich des dritten Meſſeniſchen Kriegs (463) die Spartaner das ihnen zugeſandte athen. Hülfskorps zurückſchickten und ſo das athen. Volk ſchwer beleidigten. Da dies die Verbannung Kimons (461) zur Folge hatte, ſo kam eine neue Schule von Staatsmännern an das Ruder des Staats, eine Schule, welche den Krieg gegen Perſien als untergeordnet anſah, dafür aber die möglichſt große Hebung der athen. Macht, nöthigenfalls im Kampf gegen Sparta, und zugleich die entſchiedenſte Durchführung der Demokratie als Programm aufſtellte. An der Spitze dieſer Partei ſtand Athens größter Staatsmann, Perikles. Der erſte Schritt, wodurch dieſe Partei für ihre beabſichtigten Reformen ſich Bahn brach, war die Beſchränkung der Macht des Areopags (460). Derſelbe war zwar ſeit dem Geſetze des Ariſtides allen Bürgern geöffnet, aber dem Geiſte der reinen Demokratie war ſchon das zuwider, daß die wichtigſten Befugniſſe, die Oberaufſicht über den Staat, über die Beobachtung der Geſetze, über Sitten und Erziehung, einer geringen Anzahl von Bürgern zuſtehen und durch dieſe die Beſchlußfähigkeit des geſammten Volks beſchränkt werden ſollte. Der Areopag wurde daher auf das Maß von Befugniſſen herabgeſetzt, welches er vor Solon gehabt hatte. Oeffentlich wurde dieſe Schwächung des Areopags durchgeführt von Ephialtes; der Plan dazu war aber entworfen worden von Perikles. Der letztere erſcheint ſeitdem als der Repräſentant einer dritten Partei, welche auf eine unumſchränkte Volksherrſchaft hinarbeitete. In demſelben Jahr, in welchem jene Veränderung mit dem Areopag vorging, erhielt der Demos dadurch einen großen Zuwachs an Macht und Mitteln, daß der Bundesſchatz auf Antrag der Samier und unter Mitwirkung des Perikles nach A. verlegt wurde, wovon die Folge war, daß die athen. Bürger den innerhalb ihrer Mauern aufbewahrten Schatz als ihr Eigenthum und die dazu beitragenden Staaten als ihre zinspflichtigen Unterthanen zu betrachten ſich gewöhnten. Von nun an ſtieg die Willkür der Athener gegen ihre Bundesgenoſſen immer höher. Zunächſt wurden die jährlichen Beiträge auf 600 Talente erhöht. Der Grund dieſer Erhöhung lag hauptſächlich darin, daß der Demos ſeine Hülfsmittel vermehren wollte und Perikles zur Durchführung der großartigen Pläne, welche die Demokratie vollenden ſollten, eines reichen Schatzes benöthigt war. Seine Abſicht ging einestheils darauf, die gefährliche Freigebigkeit einzelner Ariſtokraten durch die Spenden von Seiten des Staats zu verdunkeln, anderntheils darauf, dem Bürger die beengenden Sorgen für ſeinen Unterhalt, die ihn auf Familie und Haus beſchränkten, abzunehmen und dem öffentlichen Leben dadurch eine Menge thätiger Kräfte zu gewinnen. Perikles erreichte dies durch die Einführung der Sitte, daß die Bürger für Verrichtungen im Dienſte des Staates beſoldet wurden. Sold wurde ſeit Perikles zunächſt den Richtern bezahlt, indem jeder Bürger, der einer Gerichtsſitzung beiwohnte, 3 Obolen (ca. 12 Kr.) bezog. Das Richteramt hatte für den gemeinen Mann immer den Reiz gehabt, daß er als Richter den Reichen, vor dem er ſich als Privatmann beugen mußte, von ſich abhängig ſah. Als damit der pekuniäre Vortheil verknüpft wurde, war der gemeine Athener eifrigſt bemüht, an den Richteramt Antheil zu bekommen. Aber es war bald nicht mehr Recht und Billigkeit die Norm des Urtheilsſpruches, ſondern man entſchied und verurtheilte, wie es dem Demos Nutzen brachte. Die Ungerechtigkeit konnte aber in den athen. Gerichten um ſo zügelloſer ſchalten, da die Richter, mit den geſetzlichen Beſtimmungen nicht immer bekannt, zumal ſolche oft gar nicht vorhanden waren, faſt durchaus auf das innere Rechtsgefühl angewieſen waren, ſo daß wenn dieſes durch Selbſtſucht oder launenhaften Deſpotismus oder ſelbſt durch aufrichtig gemeinten Parteiſtandpunkt verdunkelt war, für die den Gerichten Verfallenen keine Rettung vorhanden war. Der Verfall der Volksgerichte rief auch das ehrloſe Gewerbe der Sykophantie hervor, zu welchem ſelbſt die Häupter des Demos ſich nicht zu gut dünkten. Der muthwillige Ankläger verdiente theils durch vermehrte Gelegenheit zu richten den Dank des Volkes, theils ſuchte er die Furcht der Reichen zu benutzen, um Geld von ihnen zu erpreſſen. Auf dieſe Weiſe wurden anfänglich vorzüglich die Unterthanen Athens gepeinigt und ausgeſogen. Nach dem Tode des Perikles mußte aber auch die Minderzahl der begüterten Bürger, die dem großen Haufen fortwährend ein Gegenſtand des Haſſes und der Verachtung waren, unter dem ungerechten richterlichen Verfahren leiden. So untergrub die Einführung des Richterſoldes den Reichthum und die Moralität des Staats. Sold wurde ſeit Perikles ferner ausgezahlt an die Soldaten in Kriegszeiten, und zwar ſollte jeder Hoplite und Matroſe 4, jeder Reiter 12 Obolen als Tagesſold beziehen. Den Reitern wurde ſogar in Friedenszeiten eine Vergütung bewilligt, wofür ſie einer beſondern Aufſicht von Seiten des Staats unterſtellt waren. Dieſe Einrichtung hatte zugleich den Zweck, die Unterſchiedloſigkeit unter den Bürgern zu vollenden. Denn ſeitdem der Sold eingeführt war, blieb der Cenſus bei dem Kriegsdienſte unberückſichtigt; auch die letzte Volksklaſſe kam in den Beſitz der Waffen und erhielt Antheil am regulären Kriegsdienſte. Andere Beſoldungen rührten nicht von Perikles ſelbſt her, oder hatten wenigſtens, ſo lange er das Staatsruder führte, nicht in der das materielle und moraliſche Wohl des Staats gefährdenden Weiſe beſtanden. So wurde ſpäter ſelbſt für die Theilnahme an den Volksverſammlungen Sold gezahlt, wodurch die Aermeren zu fleißigerem Beſuch der Volksverſammlungen angelockt wurden und alſo der Demos die Stimmenmehrheit den Ariſtokraten und ihren Anhängern gegenüber gewinnen mußte. Seit dieſer Einrichtung waren die Beſchlüſſe der Volksverſammlungen bloß Ausflüſſe des Willens der herrſchenden Volksmenge. Sold wurde endlich gezahlt für den Beſuch des Theaters. Dieſes ſogen. Theorikon rührte zwar ſchon von Perikles her, hatte aber damals keinen andern Zweck, als der ärmern Klaſſe das 3, reſp. 1 Obolus betragende Eintrittsgeld in das Theater zu erſetzen, welches angeordnet war, um den übergroßen Zudrang zu verhindern. Später blieb

RUG
FACULTEIT LETTEREN EN WIJSBEGEERTE
Seminarie voor Duitse Literatuur
BLANDIJNBERG 2 - B-9000 GENT

es dabei, daß einem jeden, der das Theater besuchte, 2 Obolen gezahlt wurden, auch nachdem das Eintrittsgeld weggefallen war. Dieses Theatergeld wurde allmählich immer höher hinaufgetrieben und gab Veranlassung zur unsinnigsten Verschwendung.

Neben diesen inneren Reformen, welche die Hebung der unteren Stände und die Betheiligung aller am politischen Leben zum Zweck hatten, ging in jener Zeit eine umfassende, ja manchmal fast drückende kriegerische Thätigkeit her. Im Jahr 460 ward von A. der Krieg gegen Persien wieder aufgenommen. Aegypten war unter Inaros, dem Satrapen des benachbarten Libyen, gegen Persien aufgestanden. A. schickte eine große, prächtige Flotte zur Unterstützung des Aufstandes. Einige Jahre fochten die Athener glücklich und eroberten Memphis. Zuletzt aber wurden sie auf der Nilinsel Prosopitis von Megabyzus eingeschlossen und aufgerieben (455). Noch ehe dies geschah, hatte die jüngst mit Argos geschlossene Verbindung A. in einen Krieg mit den peloponnesischen Seestaaten, Korinth, Epidauros und Aegina, verwickelt. Sparta, durch die Belagerung von Ithome in Anspruch genommen, mußte sich begnügen, einige seiner zur See mächtigen Bundesgenossen gegen A. aufzuregen, die 458 ins Feld rückten. Nach einigen Gefechten zog sich der Krieg nach Aegina, und die Aegineten wurden von den Athenern in ihrer Stadt eingeschlossen. Um die Athener zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben, fielen die Korinther mit den Epidaurieru in Megaris ein. Es war ein schwieriger Zeitpunkt für A., denn seine streitbare Mannschaft war theils auf der ägyptischen Flotte, theils lag sie vor Aegina. In A. mußte ein Aeußerstes geschehen, wenn der Plan der Peloponnesier, Aegina zu entsetzen, vereitelt werden sollte. Da rief Myronides Knaben und Greise auf, und schlug mit ihnen das peloponnesische Heer. Aegina mußte sich (457) ergeben, worauf es das Schicksal der unterworfenen Seestaaten theilte. Die Uebergabe Aegina's setzte die Spartaner in Schrecken und vermochte sie zu eifrigeren Anstrengungen, um A. Abbruch zu thun. Es gelang ihnen jetzt unter Mitwirkung der böotischen Oligarchen, nachdem die Demokratien der böotischen Städte aufgehoben waren, Theben das Principat über Böotien, das dieses vor den Perserkriegen behauptet hatte, wieder zu verschaffen. Theben sollte nun ein Gegengewicht gegen A. bilden. Zu gleicher Zeit, als die Oligarchen in Böotien dies zu Wege gebracht hatten, waren die Aristokraten in A. in großer Thätigkeit. Das Beispiel im Nachbarlande hatte sie ermuntert, und die durch die anhaltenden Kriege eingetretene Schwächung des Demos schien ihre Absicht, durch eine Revolution die Demokratie zu stürzen und eine aristokratische Herrschaft zu gründen, zu begünstigen. Welche gewaltsamen Mittel sie zu diesem Zweck für erlaubt hielten, zeigt der von ihnen ausgegangene Meuchelmord des Ephialtes. Um diese sich begegnenden aristokratischen Bestrebungen in Böotien und A. zu unterstützen, sendete Sparta, unter dem Scheine einer Hülfeleistung an das dorische Mutterland, dem von Phokis eine seiner Städte entrissen worden war, ein beträchtliches Heer in das mittlere Griechenland ab. Aber die athen. Demokraten erkannten die Absichten der Spartaner und besetzten mit der Flotte den Krissäischen Meerbusen, während sie auf dem Isthmus mit den aus Megara und Pagä gezogenen athen. Besatzungen den Spartanern den Rückweg nach dem Peloponnes verlegten. Dadurch wurden die Spartaner genöthigt, sich nach Böotien zurückzuziehen. Bei Tanagra erfochten sie zwar (457) einen Sieg über die unter Perikles' Anführung ausgezogenen Athener, allein die Spartaner zogen nach Hause, ohne den Sieg zu benutzen, und Myronides schlug (456) die Thebaner bei Oenophyta, wodurch A. die Herrschaft über Böotien gewann, welche es zur Einführung demokratischer Verfassungen daselbst benutzte. Die patriotische Haltung, welche Kimon während dieses Krieges zeigte, hatte seine Zurückberufung zur Folge (454), er übernahm die Leitung der kriegerischen Unternehmungen, während Perikles die inneren Angelegenheiten in der Hand behielt. Mit Sparta wurde freilich erst nach längeren Unterhandlungen (450) ein fünfjähriger Waffenstillstand geschlossen, worauf Kimon wieder nach O. aufbrach, um für die Niederlage der Athener in Aegypten an den Persern Rache zu nehmen. 449 führte er die Bundesflotte gegen die den Persern unterworfene Insel Cypern. Er fand jedoch seinen Tod bei der Belagerung von Kition, worauf diese sogleich aufgegeben wurde. Doch gewann man bei Salamis auf Cypern einen Sieg zu Wasser und zu Land über die Perser, wodurch die griech. Städte in Kleinasien auf geraume Zeit von der pers. Herrschaft befreit wurden. Das thatsächliche Verhältnis, welches fortan zwischen Griechen und Persern bestand, drückt sich aus in der Tradition von dem sogen. Kimonischen Frieden, welcher unter der Bedingung geschlossen worden sein soll, daß die asiat. Griechen unabhängig sein und die pers. Flotte das Aegeische Meer meiden, Cypern und Aegypten aber dem Perserkönig verbleiben sollten. Ein solcher Friede ist ohne Zweifel nicht geschlossen worden, vielmehr blieb dieser Stand der Dinge faktisch durch stillschweigende Uebereinkunft. Damals hatte die athen. Macht ihren Höhepunkt erreicht, A. gebot über weite Gebiete zu Land und zu Wasser, aber gleich darauf, seit 449, beginnt auch wieder der Rückgang, welcher zunächst in der Beschränkung der Landhegemonie bestand. Ueber dem Bemühen, die Demokratie in den böotischen Städten und damit die athen. Herrschaft zu behaupten, verloren die Athener unter Tolmides (447) die Schlacht bei Koronea, eine Niederlage, die dem Staate alle Früchte des Tages bei Oenophyta entriß. Dieser Niederlage folgte 445 der Abfall Euböa's von A. und der Austritt Megara's aus dem athenisch-argiv. Bunde, das, seiner dorischen Abkunft eingedenk und der athen. Besatzungen überdrüssig, zu dem Bündnis der Peloponnesier zurückkehrte. Zu derselben Zeit fielen die Peloponnesier in Attika ein; denn der 450 abgeschlossene Waffenstillstand war abgelaufen, und die spartan. Politik forderte nichts weniger als die Verlängerung desselben. Indeß wußte Perikles das in Attika einrückende spartan. Heer, wahrscheinlich durch Bestechung des Anführers, zu entfernen. Um nur Euböa zu retten, das für A. wegen seiner Nähe und wegen seines Handels nach dem Schwarzen Meer besonders wichtig war, dessen Abfall überdies die athen. Seeherrschaft bedrohte, und um der nächsten Kriegsnoth zu entgehen, entschloß sich A., den durch Perikles unterhandelten 30jährigen Frieden mit Sparta anzunehmen (Friede des Perikles, 445). A. verzichtete darin auf seine kontinentale Machtstellung, um seine ganze Kraft wieder der Entwickelung seiner Seeherrschaft zuzuwenden. Damit war freilich der Staat wesentlich beschränkt, dafür konnte nun aber ungestört das, was gedieben war, und dies war noch bedeutend genug, befestigt und ausgebaut werden. Nachdem noch der letzte Führer der konservativen

Partei, der ältere Thukydides, 443 durch Ostracismus entfernt worden war, begann diejenige Periode Athens, welche nach dem leitenden Staatsmann als die Perikleische Zeit bezeichnet wird und die höchste Glanzzeit Athens darstellt. Wie nach allen Seiten der neuen Demokratie Bahn gebrochen wurde, ist oben dargelegt worden; in der That aber war, bei allen demokratischen Formen, Perikles fast ohne Widerspruch und Unterbrechung der königliche Lenker des Staats. Durch seine imponirende Persönlichkeit, durch das Gewaltige, Ueberwältigende seines Charakters, durch die Macht seiner Rede und die überzeugende Richtigkeit seiner Politik hat Perikles das unruhige, auf seine Souveränität so eifersüchtige athen. Volk fast bis zu seinem Tod nach seinem Willen gelenkt. Seine Politik nach außen, besonders Sparta gegenüber, war eine friedliche. Daß das Nebeneinander Athens und Sparta's schließlich zu einem Zusammenstoß führen werde, war ihm klar, aber er wollte den Krieg nicht provociren und in der Friedenszeit A. stark für die Entscheidung machen. Zu diesem Zweck mußte die Seeherrschaft Athens ungeschmälert erhalten werden; daher der Abfall von Bundesgenossen, wie 442 von Samos, energisch bestraft wurde. Durch Anlegung von Kolonien (wie Thurii in Unteritalien, Amphipolis an der Mündung des Strymon) wurde diese Herrschaft noch erweitert, attische Bürger wurden als Kleruchen (Domänenpächter) auf Naxos, Andros, im Chersones, an den Küsten des Schwarzen Meeres angesiedelt; das aus inschriftlichen Urkunden zu ersehende Verzeichnis der zinspflichtigen Orte enthält über 260 Gemeinden, deren es im ganzen über 300 sein mochten. Ueber alle diese kleineren Städte und Staaten gebot A. unbeschränkt. Ein besonderes Augenmerk richtete Perikles auf die Finanzen, auf Anlegung eines großen Staatsschatzes. Der jährliche Tribut bestand in 600 Talenten (ca. 900,000 Thlr.), konnte aber noch höher, möglicherweise aufs doppelte gesteigert werden. Andere beträchtliche Summen gingen ein durch die Zölle und Hafengelder, durch die Kopfsteuer der Metöken, durch die Erträge der Gold- und Silberbergwerke, namentlich an der thrakischen Küste, durch Pachtgelder ꝛc., so daß zu Perikles' Zeit die Gesammteinnahme sich auf ca. 1½ Mill. Thlr. belief und daß trotz der kolossalen Ausgaben für Zwecke der Kunst und für die Besoldungen zu Anfang des Peloponnesischen Krieges ein Staatsschatz von 9700 Talenten (ca. 13 Mill Thlr.) zur Verfügung stand. Und diese Macht war in den Händen einer Bürgerschaft, welche verhältnismäßig klein genannt werden kann. Ganz Attika zählte ca. 100,000 Bürger, wozu noch ca. 40,000 Metöken und ca. 400,000 Sklaven kamen. Aber nicht bloß für politische und militärische Zwecke wurden Summen gesammelt und verwendet: was die Periode des Perikles so großartig, ja einzig in der Geschichte macht, ist der bewundernswürdige Aufschwung der Kunst in den verschiedensten Beziehungen. Vor allem ward die Burg Athens, die Akropolis, geschmückt mit den erhabensten Monumenten, dem Parthenon, dem Erechtheion, den Statuen der Athene, den Propyläen ꝛc., wozu Künstler wie Phidias, Iktinos, Kallikrates thätig waren. Aber auch sonst wurde die Stadt aufs reichste mit Kunstbauten ausgestattet und daneben wurden Bauten zu Schutz und Sicherheit nicht versäumt. Die schon früher begonnenen Verbindungsmauern zwischen Stadt und Hafen wurden vollendet, die Befestigungen des Piräeus, Werfte und Schiffshäuser erweitert, die Flotte im besten Stand erhalten. Kein Wunder, daß A. die erste Stadt der griechischen Welt, ein Sammelplatz und eine Bildungsschule von Hellas wurde. Die berühmtesten Philosophen und Künstler jener Zeit, wie Anaxagoras, Gorgias, Protagoras, Phidias, Polygnotos u. a., hielten sich immer oder zeitweilig in A. auf; die Philosophie und Beredsamkeit entwickelte sich zur höchsten Blüte, namentlich aber fand die Poesie, zumal die dramatische, die edelsten Vertreter. Das Drama hatte von jeher in A. die sorgfältigste Pflege gefunden, aus anfänglich dürftigen Elementen wurde es durch Aeschylos und noch mehr durch Perikles' Zeitgenossen Sophokles und Euripides auf seinen Höhepunkt erhoben. Diese Blüte fand eine wesentliche Unterstützung durch das Theatergeld, welches auch dem ärmern Bürger den Besuch der Aufführungen möglich machte, und durch die Liberalität, womit von Seiten des Staats die Umzüge und Vorstellungen unterstützt wurden, wie denn für musische Zwecke auch das von Perikles erbaute Odeon bestimmt war. Nimmt man dazu, daß auch in materieller Beziehung aufs beste gesorgt war, daß durch Handel und Seefahrt, Industrie und Theilnahme an den öffentlichen Arbeiten Wohlstand und Fülle mehr und mehr sich verbreiteten, so kann man wohl diese — freilich kurze Zeit — als die schönste Periode der ganzen griech. Geschichte bezeichnen. Bildungseifer und Schönheitssinn waren dem Jonier von Natur eigen, und diesen Anlagen kam die Staatsverwaltung des Perikles aufs liberalste entgegen.

Aber freilich verbargen sich hinter diesen glänzenden Erscheinungen auch große Schäden und furchtbare Gefahren. Das von Natur zum Leichtsinn und Uebermuth geneigte Volk wurde durch seine Souveränität zu einer Selbstüberschätzung verleitet, welche sich den »Bundesgenossen« gegenüber in despotischer Unterdrückung zeigte; durch die Leichtigkeit des Lebens, welche durch die Besoldungen u. dgl. bewirkt wurde, griff die Lust zum Müßiggang mehr und mehr um sich. Die nächste Gefahr aber lag darin, daß lediglich keine Gewähr dafür vorhanden war, ob nach dem Tode des Perikles ein Nachfolger seine Stelle ausfüllen werde. In der That war es dem Perikles nicht vergönnt, unter den vielen talentvollen Zeitgenossen einen ebenbürtigen Nachfolger zu finden; daß aber das Volk nicht sittlich stark genug war, um auch ohne eine so sichere Lenkung auf dem rechten Weg zu bleiben, sollte sich nur allzubald zeigen. Der von Perikles vorausgesehene Zusammenstoß mit Sparta und seinen Verbündeten ließ nicht allzulang auf sich warten, und mit dem Beginn des Peloponnesischen Krieges, mit welchem der Tod des Perikles beinahe zusammenfällt, tritt der rasche Niedergang der Größe Athens ein. In der Eifersucht, dem Haß, der Furcht, womit Sparta und seine Verbündeten durch die Größe Athens erfüllt wurden, lag die Ursache des Krieges, der dadurch zum Ausbruch kam, daß A. in dem Streit zwischen Korinth und Korkyra für letzteres Partei ergriff, worauf Korinth sich an den Peloponnesischen Bund wandte, und daß bei einem Konflikt Athens mit seiner Vasallenstadt Potidäa die letztere von Korinth unterstützt wurde. Dieser Krieg war aber zugleich ein Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie (resp. Oligarchie), sowie zwischen dem ionischen und dorischen Stamm, und er ergriff im Lauf der Zeit fast sämmtliche Länder, welche das Aegeische Meer umgaben, ja er reichte bis nach Sicilien. Gestützt auf die Bundesgenossen, auf den reichen Schatz, auf die Seemacht, auf sich selbst und das Selbstbewußtsein

des Volks nahm Perikles den Kampf auf gegen Sparta, das über eine ſtärkere Landmacht und über beinahe den ganzen Peloponnes verfügte, das an anderen, den Athenern feindlichen Städten, wie Theben, Unterſtützung fand, aber zur See wenig vermochte und hinſichtlich der Geldmittel A. gegenüber ärmlich erſchien. Im ganzen und großen mochten die Kräfte ziemlich gleich ſein. Die erſte Periode des Kriegs dauerte von 431—421. Die Verwüſtung Attika's durch die einfallenden Peloponneſier erwiderte Perikles durch Plünderung der feindlichen Küſten, ließ ſich aber in keinen Kampf zu Land ein; er hielt den Muth des Volks aufrecht, bis die Peſt eintrat (430), welche allgemeine Zerrüttung hervorbrachte und den großen Staatsmann ſelbſt wegraffte (429). Damit war A. der feſten Hand beraubt, welche das Ruder des Staats geführt hatte, und nun trat ein Kampf der Parteien ein: der Konſervativen unter Nikias und der extremen Volkspartei unter Kleon; es fehlte jetzt die einheitliche, entſchiedene politiſche und militäriſche Leitung, und das ſouveräne, von Demagogen verführte Volk ging einer immer größern Verwilderung entgegen, welche ſich beſonders auch in harter, ja grauſamer Behandlung der Bundesgenoſſen zeigte. Indeſſen waren die gewandten Athener doch im allgemeinen noch ihren Gegnern überlegen; der Abfall von Bundesgenoſſen wie Mytilene (428) wurde ſtreng geahndet, und die Feldherren Nikias und namentlich Demoſthenes, welcher umfaſſende Unternehmungen im weſtl. Griechenland ausführte, trugen bedeutende Erfolge davon, die aber des Demoſthenes Niederlage bei Delion (424) und die kühne Expedition des Spartaners Braſidas nach Amphipolis wieder in Gefahr brachte, infolge deſſen (421) die Friedenspartei die Oberhand bekam und den ſogen. Frieden des Nikias zu Stande brachte, welcher aber nur zwiſchen Athen und Sparta abgeſchloſſen wurde und ſchon aus dieſem Grund nicht von Dauer ſein konnte. Der Friede, nach welchem die Bundesgenoſſen des Archipels den Tribut an A. auch fernerhin entrichten, aber fortan eigene Geſetze und eigene Gerichtsbarkeit haben, und alle eroberten Plätze und alle Gefangenen gegenſeitig herausgegeben werden ſollten, erregte nämlich das Mißfallen der beiderſeitigen früheren Bundesgenoſſen. Von den Bundesgenoſſen der Spartaner proteſtirten Korinth, Mantinea und Elis geradezu gegen den Frieden und traten ihm nicht bei. Vielmehr forderte Korinth jetzt die Argiver auf, ihre alte Hegemonie in Anſpruch zu nehmen und den Staaten, die ſich der ſpartan. Oberanführung entziehen wollten, die Zuflucht zu einer Bundesgenoſſenſchaft zu eröffnen. Argos vereinigte auch jetzt wieder die Feinde Sparta's, wie 461, und ein argiviſcher Bund ſtellte ſich dem ſpartan. gegenüber. A. und Sparta ſelbſt aber zögerten, ihre Eroberungen dem Frieden gemäß herauszugeben. Das eine wartete darauf, daß Pylos, das andere, daß die thrakiſchen Städte abgetreten würden, und jeder Theil blieb bis dahin im Beſitz ſeiner Eroberungen. Die Mißhelligkeiten, welche daraus entſprangen, wußte der kriegsluſtige Alkibiades noch anzufachen. In dieſem Mann, der Athens Schickſal wie kaum ein anderer beherrſchte, ſtellt ſich der Charakter des damaligen athen. Volks wie in einem Spiegel dar. Die glänzendſten Eigenſchaften des Geiſtes und Körpers vereinigten ſich in ihm, zu allem, was er angriff, hatte er Geſchick, er war unbedingt der beſte Feldherr wie der gewandteſte Diplomat jener Zeit, aber was ihm fehlte, war die ſittliche Haltung, Gewiſſenhaftigkeit und Uneigennützigkeit; ſeine eigene Perſon war ihm ſtets das Wichtigſte, ja oft genug das Einzige, um was es ihm zu thun war. So wußte er ſchon nach dem Frieden von 421 ſtets Unruhen und Verwirrungen anzuſtiften, und als 416 die von Syrakus bedrängte Stadt Segeſta in Sicilien ſich um Hülfe an die Athener wandte, war Alkibiades der eifrigſte Förderer des gewagten, weitausſehenden Unternehmens einer kriegeriſchen Expedition gegen Syrakus. Er hoffte dabei perſönlich eine glänzende Rolle zu ſpielen, die Athener aber ſchmeichelten ſich mit dem Gedanken einer die geſammte Griechenwelt umfaſſenden Herrſchaft. So wurde trotz der Abmahnungen der Vorſichtigeren 415 eine ſtarke, glänzend ausgerüſtete Flotte unter Alkibiades, Nikias und Lamachos nach Sicilien geſchickt. Zum Unglück aber wurde Alkibiades durch eine gegen ihn erhobene Anklage veranlaßt, ſich nach Sparta zu begeben, wo er nun aus Rache gegen ſeine Vaterſtadt wirkte. Das athen. Heer hatte nach ſeinem Abgang Syrakus zu Land eingeſchloſſen, während die Flotte ſich vor den Hafen legte. Aber obgleich einige Vortheile gewonnen wurden, endigte doch das mit Aufbietung aller Mittel ausgeführte Unternehmen — trotz der Abſendung einer zweiten Flotte unter Demoſthenes — mit der vollſtändigen Niederlage der Athener. Was nicht aufgerieben war, fiel in die Hände der Syraluſaner, welche die Gefangenen tödteten, als Sklaven verkauften oder in den Steinbrüchen verſchmachten ließen (413). Bezeichnend für die athen. Bildung iſt, daß manche dieſer Unglücklichen ihre Knechtſchaft dadurch ſich erleichterten, daß ſie Stellen aus Dichtern, beſonders Euripides, zu deklamiren wußten. Während die Kräfte Athens durch die Verluſte in Sicilien ſehr geſchwächt waren, machten die Spartaner um ſo größere Anſtrengungen, um ihre Feinde vollends zu vernichten, und die Bundesgenoſſen Athens hatten die Furcht und die Ehrerbietung gegen das Bundeshaupt verloren.

Sparta beſetzte, zunächſt auf den Rath des Alkibiades, das nur 120 Stadien (3 deutſche Meilen) von A. entfernte, gegen die böotiſche Grenze hin liegende Dekelea, woraus für A. große Gefahren erwuchſen. Die Zufuhr aus Euböa wurde dadurch erſchwert, wenn nicht gänzlich abgeſchnitten, und die Vortheile, welche die Verbindung Athens mit den Inſeln des Archipels brachte, gingen zum großen Theil verloren. Sparta verbündete ſich ferner, ebenfalls auf Alkibiades' Rath, mit Tiſſaphernes, dem perſ. Satrapen in den weſtaſiat. Provinzen, welcher eine Flotte und Geldmittel zur Führung des Kriegs verhieß. Perſien ſuchte nämlich in Verbindung mit Sparta, weil es mit demſelben das gleiche Intereſſe hatte, A. zu ſchwächen, indem es die Abſicht hegte, bei der gegenwärtigen Bedrängnis Athens die griech.-aſiat. Städte, welche Athens zinspflichtige Unterthanen geworden waren, unter die perſ. Herrſchaft zurückzubringen. Sparta errichtete endlich ſelbſt eine Seemacht, an deren Spitze Alkibiades die Bundesgenoſſen der Athener zum Abfall zu bewegen ſuchte, von welchen auch viele ſeiner Aufforderung Gehör gaben; denn dieſe waren beſonders deshalb über A. aufgebracht, weil es zur Beſtreitung der Kriegsbedürfniſſe ſtatt des jährlichen Tributs als Steuer den zwanzigſten Theil der Ein- und Ausfuhr forderte. Doch zeigte das atheniſche Volk in dieſer Noth, daß es doch noch eine gewaltige Energie beſaß. Eine Flotte wurde nach Samos beordert, und zu gleicher Zeit kam den Athenern der Umſtand zu ſtatten, daß

Alkibiades mit den Spartanern sich entzweite und zu Tissaphernes sich begab, welchen er nun gegen Sparta einzunehmen wußte. Daß übrigens im Innern Athens damals vieles faul war, zeigt die Revolution, wodurch (411) eine oligarchische Regierung an die Stelle der Demokratie gesetzt wurde. Auch hierbei hatte Alkibiades die Hand im Spiele; die Führer der Oligarchen waren Antiphon, Pisander, Theramenes u. a. An die Stelle des Raths der Fünfhundert trat ein Ausschuß von 400 Aristokraten, deren Macht nur zum Schein durch eine Volksversammlung von 5000 Bürgern beschränkt wurde. Allein das Heer bei Samos, geleitet von Thrasybulos und Thrasyllos, zwei eifrigen Demokraten, faßte in einer Versammlung den Beschluß, die alte Verfassung wieder herzustellen. Inzwischen hatten sich die Aristokraten verrätherischer Verbindungen mit Sparta verdächtig gemacht und das Volk dadurch aufgebracht, daß die Fünftausend gar nicht zusammenberufen wurden. So erfolgte eine Reaktion, wodurch die gemäßigte Demokratie wieder hergestellt, auch der frühere Senat wieder eingesetzt und nur die Aenderung gemacht wurde, daß bloß 5000 begüterte Bürger, nämlich solche, welche den Aufwand zu einer vollen Rüstung bestreiten konnten, zur Theilnahme an der Volksversammlung berechtigt sein sollten. Sofort wurde auch Alkibiades wieder zurückberufen und an die Spitze des Heers und der Flotte gestellt. Er schlug die mit dem Satrapen Pharnabazus verbündeten Spartaner bei Abydos und Kyzikos (410), wodurch die Ueberlegenheit Athens zur See wieder hergestellt ward. 408 kehrte Alkibiades triumphirend nach A. zurück, wo er mit dem größten Jubel empfangen, von aller Schuld freigesprochen und zum unumschränkten Heerführer zu Wasser und zu Lande erwählt wurde. Allein damit war, wie die Erfolge der Athener, so auch die Glanzperiode des Alkibiades zu Ende. Als letzterer wieder an der asiat. Küste erschien, fand er als Gegner den spartan. Feldherrn Lysander, welcher ihm an Gewandtheit und Feldherrntalent gewachsen, an Gewissenlosigkeit überlegen war und den pers. Statthalter von Kleinasien, Cyrus, ganz für die Sache Sparta's eingenommen hatte. Da er deshalb nichts ausrichtete, so wurde ihm das Kommando abgenommen, womit freilich die Athener sich selbst den größten Schaden zufügten. Zwar trugen die neu ernannten 10 Feldherren, worunter Konon und Theramenes, 406 bei den Arginusischen Inseln einen Sieg über den spartan. Feldherrn Kallikratidas davon, aber der Sieg wurde nicht benutzt, ja die siegreichen Feldherren wurden zum Tod verurtheilt, weil sie angeblich die Aufsuchung der auf dem Meer treibenden Lebenden und Todten versäumt hatten. So machten sich die Athener selbst wehrlos, und es wurde dem gewandten Lysander nicht schwer, die athenische Flotte, welche an der Mündung des Ziegenflußes (Aegospotamoi) im Hellespont lag, während das Schiffsvolk sich sorglos zerstreut hatte, ohne Schwertstreich wegzunehmen (405) und darauf das von Hunger bedrängte und durch die perfiden Intriguen des Theramenes aufs äußerste gebrachte Athen zur Uebergabe zu zwingen. Die Festungsmauern des Piräeus und die Verbindungsmauern mußten geschleift, alle Kriegsschiffe bis auf 12 ausgeliefert werden, und die Athener sollten des Aufgebots der Spartaner zu Wasser und zu Land stets gewärtig sein. Zugleich wurde ein oligarchisches Regiment eingesetzt, die sogen. Dreißig Tyrannen, an deren Spitze Kritias und Theramenes standen; der letztere fiel nach einiger Zeit dem Terrorismus der Ultras zum Opfer, aber nachdem die Oligarchie schwere Leiden über die Stadt gebracht hatte, wurden die Tyrannen von Thrasybulos 403 gestürzt, und, nachdem eine Intervention der Spartaner glücklich abgewendet worden, ward die demokratische Verfassung in etwas gemäßigter Form wieder hergestellt, wobei auch der Areopag sein früheres Aufsichtsrecht zurückerhielt.

War damit auch im Innern wieder ein leidlicher Zustand hergestellt, so war doch die Lage Athens im ganzen eine äußerst trübe. Die alte Macht war für immer vernichtet, es fehlte an allem, an Geld, Schiffen, Mannschaft; Attika hatte durch die beständigen Einfälle der Feinde entsetzlich gelitten, ein großer Theil der Bürgerschaft war verarmt, die äußeren Hülfsquellen waren versiegt, ja die Bevölkerung war durch die großen Menschenverluste eine andere geworden, das alte Selbstbewußtsein war nicht mehr vorhanden. Dennoch muß man den Athenern das Zeugnis geben, daß sie in dieser schweren Zeit Großes geleistet haben; mit bewunderswürdiger Fassung, mit Ernst gingen sie an die Wiederherstellung ihres Staats. An dieser Aufgabe sollte aber jeder Bürger mitarbeiten, zu praktischer Thätigkeit sollten alle Bestrebungen angefacht, alle Kräfte angespannt werden, und es war daher nicht Gewissenlosigkeit, sondern Gewissenhaftigkeit, wenn einer der edelsten Söhne Athens, Sokrates, zum Tod verurtheilt wurde, weil er die Jugend verführe und die Religion des Staats untergrabe (400). Die Art und das ganze Wesen des Sokrates war der ausschließlich aufs Praktische gerichteten Partei, welche jetzt im Vordergrund stand, ein Verbrechen, und so treu jener auch persönlich seine Pflichten als Bürger und als Krieger erfüllt hatte, so konnte man damals eben keinen Philosophen brauchen, der sich selbst als Weltbürger bezeichnete. Was das politische Leben betrifft, so sind es jetzt nicht mehr die großen Plane und Ziele der frühern Zeit, von welchen das athen. Volk bewegt wird, es ist vielmehr ein Leben von einem Tag zum andern, und obwohl (auch abgesehen von Demosthenes) noch manch bedeutender Mann auftrat — wie es denn an tüchtigen Anführern zu Land und zur See nicht fehlte —, so war die Masse doch zu geneigt, sich von Demagogen zu einem bequemen Nichtsthun verführen zu lassen, wozu namentlich die Besoldungen und das stehend gewordene Theatergeld, sowie die Verwendung von Söldnern für den Kriegsdienst beitrugen. Indessen kam doch bald eine Gelegenheit, von der spartan. Hegemonie sich loszumachen. Im Korinthischen Krieg (395) schloß sich A. auf persischen Antrieb an Theben und Korinth gegen Sparta an, und es hatte den reellen Vortheil davon, daß Konon nach Vernichtung der spartan. Flotte bei Knidos (394) mit persischem Geld die Mauern Athens nebst den Befestigungen des Piräeus und den Verbindungsmauern wiederherstellen konnte. Auch im Antalkidischen Frieden (387) behielten die Athener wenigstens Lemnos, Imbros und Skyros. Die darauf folgenden Verwickelungen, besonders die Feindseligkeiten zwischen Theben und Sparta, machten es den Athenern möglich, wieder eine bedeutendere Stellung zu erlangen. Nachdem sie anfangs, gereizt durch den Handstreich, wodurch der spartan. Feldherr Sphodrias den Piräeus einzunehmen versucht hatte (378), an Theben sich angeschlossen hatten, wurden sie durch die Eifersucht auf dessen stets wachsende Macht mehr und mehr auf die Seite Sparta's

hinübergetrieben, und fanden dabei freien Spielraum, um wieder eine, freilich im Vergleich mit der frühern Zeit beschränkte, Seeherrschaft zu begründen, welche ca. 70 Städte und Inseln umfaßte, die ihre Autonomie zugesichert erhielten. Als die Spartaner dies zu hindern suchten, wurden sie bei Naxos (376) von Chabrias geschlagen, und Timotheos, Konons Sohn, sowie Iphikrates (welch letzterer auch zu Land durch Einführung einer neuen Bewaffnung öfters glücklich war) dehnten diese Herrschaft auch im westl. Meer aus. Die Superiorität, welche Epaminondas den Thebanern verschaffte, hatte eine um so engere Verbindung mit Sparta zur Folge, und als nach der Schlacht bei Mantinea 362 beide Gegner, Theben und Sparta, geschwächt waren, schwang sich A. noch einmal zum ersten Staat Griechenlands auf. Es wäre berufen gewesen, gegen den bereits um sich greifenden Philipp von Makedonien schon jetzt auf den Kampfplatz zu treten, hätte es nicht durch den Abfall mehrerer Bundesgenossen und den darauf folgenden Bundesgenossenkrieg (357—355) seine mächtigsten Verbündeten (Byzanz, Chios, Rhodos u. a.) verloren, womit überhaupt der Machtstellung wie den Finanzen Athens ein schwerer Schlag versetzt wurde. Dennoch war A. der einzige Staat Griechenlands, welcher gegen die von Makedonien her der nationalen Selbständigkeit drohende Gefahr in die Schranken trat, — nicht sogleich und nicht zur rechten Zeit, aber doch schließlich mit einem Muth und Patriotismus, der uns mit vielen Fehlern und Sünden versöhnt. Längere Zeit zwar war die Leitung des Staats in der Hand des Eubulos, welcher die Zeichen der Zeit nicht verstand, eine beschränkte Friedenspolitik vertrat und das Volk durch Theatergelder u. dgl. für sich gewann, während auch den Reicheren die Ruhe behaglich erschien. So kam es, daß Philipp nicht bloß im Norden, in Thrakien, mehr und mehr um sich greifen konnte, sondern auch während des ersten Heiligen Kriegs (355—346) sich zum Herrn von Thessalien machte (obwohl ihm die Athener damals noch den Durchzug durch die Thermopylen verwehrten 352) und außer anderen Städten (348) Olynthos wegnahm. Aber jetzt tritt auch der Redner und Staatsmann auf den Schauplatz, welcher die Kraft besaß, das Volk an seine Pflicht zu erinnern, Demosthenes, und obwohl die Athener zunächst nur halbe und späte Maßregeln ergriffen und noch 346 im Frieden des Philokrates die griech. Interessen preis gegeben wurden, so gelang es doch allmählich eine nationale, patriot. Partei zu begründen, zu der Männer wie Hyperides, Lykurg u. a. gehörten, und so denjenigen, welche wie Aeschines oder Demades von Philipp bestochen waren, oder welche, wie der melancholische und kurzsichtige, obwohl sittlich reine Phokion, Resignation für die richtige Politik hielten, einen Damm entgegenzusetzen. In der That sah sich Philipp seit 344 in seinem Siegeslauf wiederholt gehemmt, namentlich wurden 340 seine Versuche auf Korinth und Byzanz vereitelt. Da war es das verrätherische, intriguante Spiel des Aeschines, wodurch ein zweiter heiliger Krieg (339) entzündet wurde, der Philipp Gelegenheit gab, in Griechenland selbst festen Fuß zu fassen. So wurde der entscheidende Kampf herbeigeführt, in welchem neben den Athenern auch die durch Demosthenes begeisterten Thebaner standen und unterlagen. Die Schlacht bei Chäronea (338) machte der griech. Freiheit ein Ende und Philipp zum Herrn der Griechen. Auch A. mußte sich den von dem Sieger gegebenen Bedingungen fügen: es wurde leidlich behandelt, aber seine Selbständigkeit war dahin. Doch bleibt dem athen. Volk der Ruhm, daß es seine Pflicht gethan hat, während die anderen fast alle unthätig blieben, und so ist auch am Ende der griech. Freiheit A. derjenige Staat, welcher bei allem Streben nach eigener Macht doch auch die nationalen Pflichten erkannt und bethätigt hat, während in dieser Beziehung namentlich die Spartaner von dem beschränktesten Partikularismus und Egoismus sich leiten ließen. Einen Mann, wie Demosthenes, hatte damals kein anderer griechischer Staat aufzuweisen.

Die Bewegungen, welche nach Philipps Tod (336) und auf die falsche Nachricht vom Tod Alexanders (335) das makedonische Joch abschütteln sollten, wurden durch Alexander rasch unterdrückt, doch wurde A. auch von letzterem stets rücksichtsvoll behandelt. Zwar war hier die makedonische Partei unter Demades', Aeschines', Phokions Führung am Ruder, doch konnte sie es nicht verhindern, daß Demosthenes (330) in dem Proceß um den Kranz Sieger blieb, worauf Aeschines die Stadt verließ. Um die finanziellen Interessen erwarb sich damals der würdige Lykurg die größten Verdienste. Noch einmal versuchte A., nach dem Tod Alexanders, die griechische Freiheit wiederherzustellen: angestachelt von Hyperides, geführt von Leosthenes, begann es gegen Antipater den Lamischen Krieg (323—322), welcher aber nach der Schlacht bei Krannon mit der völligen Niederwerfung Athens endigte. Hyperides und Demosthenes starben als Märtyrer der griech. Freiheit, A. aber erhielt eine makedonische Besatzung, verlor infolge einer neuen Censuseinrichtung über die Hälfte seiner Bürger und wurde durch eine von Antipater eingesetzte oligarchische Regierung beherrscht, an deren Spitze wieder Demades und Phokion standen. Diese Oligarchie wurde gestürzt, als nach Antipaters Tod 318 Polysperchon und Olympias die Oberhand bekamen; Phokion wurde hingerichtet und eine Demokratie eingesetzt, welche aber bald wieder aufhörte, als Kassander in A. erschien und den Demetrios von Phaleron an die Spitze der Verwaltung stellte, der nun 317—307 A. zu einem beträchtlichen Wohlstand erhob. Trotzdem riefen die Athener, welche in Demetrios den aufgedrungenen Gebieter haßten, den Demetrios Poliorketes gegen ihn zu Hülfe, der 308 die Stadt einnahm und die demokrat. Verfassung wieder herstellte, wofür ihm das der Freiheit unwürdige Volk von A. die ausschweifendsten Ehren dekretirte. So schnell erlosch aber die Zuneigung der wankelmüthigen Menge wieder, daß man dem durch die Schlacht bei Ipsus (301) seiner Macht beraubten »Oberfeldherrn des befreiten Griechenland« die Thore verschloß. Derselbe eroberte 295 die Stadt, behandelte sie aber mit unverdienter Milde, indem er ihre Verfassung nicht antastete, sondern sich damit begnügte, in den Hafen von Munychia und in den Piräeus Besatzungen zu legen. Auch diese wurden 287 mit Hülfe des Epiroteukönigs Pyrrhos vertrieben, wodurch die volle Unabhängigkeit wieder gewonnen ward, aber nur auf kurze Zeit, denn des Demetrios Sohn, Antigonos Gonatas, bemächtigte sich im Chremonideischen Krieg (266—262) der Stadt und unterwarf sie der makedon. Herrschaft, von der sie erst frei wurde, als sie durch Aratus, den Feldherrn des Achäischen Bundes, durch Bestechung des Kommandanten von der makedon.

Besatzung erlöst und jenem Bunde zugeführt wurde (229). Allein eine Rolle von selbständiger Bedeutung hat A. nicht mehr gespielt. In den Verwickelungen zwischen Makedonien und Rom, zuerst 211—205, dann 200—197 und 171—167 war A. eifrig auf Seiten der Römer und erhielt von diesen, neben Befreiung vom makedon. Joch, auch auswärtige Besitzungen, wie Lemnos, Imbros, Paros zum Geschenk; allein als 146 Griechenland von den Römern unterworfen wurde, kam auch A., obwohl es sich an dem letzten Krieg nicht betheiligt hatte, unter die Oberaufsicht des röm. Statthalters von Makedonien. Im Innern behielt es seine Ordnungen, nur daß die Römer die aristokratische Regierungsform begünstigten, dem Areopag einen größern Wirkungskreis gaben und den ersten Strategen mit einer Art Regentschaft ausstatteten. Die Hauptbedeutung der Stadt liegt von jetzt an darin, daß es durch seine großartigen Bauwerke, durch seine Kunst- und Philosophenschulen, überhaupt als Erbin einer großen Vergangenheit ein Centralpunkt für die Studien wurde; nicht bloß sendete A. seine Söhne und Schüler nach allen Ländern aus, sondern es wurde auch von den Gebildeten und Bildung Begehrenden, namentlich von den Römern, aufgesucht. Und so genoß die Stadt eines recht leidlichen Daseins, als sie durch eigene Unklugheit einen schweren Schlag erhielt. Aufgereizt von dem Demagogen und Philosophen Aristion ergriff A. 88 die Partei des pontischen Königs Mithridates, worauf dessen Feldherr Archelaos die Stadt zum Mittelpunkt seiner Operationen machte. Allein Sulla eroberte nach längerer, schreckensvoller Belagerung Stadt und Hafen, zerstörte alle Mauern und Befestigungen, Werften und Arsenale und vernichtete dadurch den Wohlstand Athens auf lange Zeit. In den Bürgerkriegen hatte übrigens A. seiner ruhmvollen Vorzeit eine schonende Behandlung zu verdanken: weder Cäsar strafte die Stadt für ihre Verbindung mit Pompejus, noch Antonius für die mit Brutus und Cassius, und Augustus begnügte sich nach dem Sturz des von den Athenern hochgefeierten Antonius damit, Eretria und Aegina von A. loszutrennen. So ging die polit. Bedeutung Athens ganz verloren, und nur als Universität hatte die Stadt Ansehen und Erwerb. Eben weil die heidnische Philosophie dort ihren Mittelpunkt hatte, fand die Predigt des Apostels Paulus (52) wenig Beifall. Dagegen kam eine neue Glanzzeit — als matter Schatten der einstigen — durch den Kaiser Hadrian. Dieser nahm wiederholt einen längern Aufenthalt daselbst, gab den Athenern Kephallenia, schmückte die Stadt durch Bauten, wie den Tempel des olympischen Zeus, und ließ den Bildungsanstalten jegliche Förderung angedeihen, wofür er von den Athenern wie ein Gott verehrt wurde. Auch die folgenden Kaiser waren der Stadt gewogen und wiesen z. B. den Lehrern Besoldungen aus der kaiserl. Kasse an. Um die Zeit Hadrians lebte zu A. der Rhetor Herodes Attikos, welcher seinen Reichthum zur Verschönerung der Stadt verwendete und unter andern das einst mit Cedernholz bedeckte Theater, das Odeon, baute, welches in neuester Zeit wieder aufgegraben worden ist. Im Jahr 267 n. Chr. wurde A. von den Gothen eingenommen, welche übrigens von dem Athener Dexippos wieder vertrieben wurden. Als 395 die Stadt durch Kapitulation in Alarichs Hände fiel, benahm sich dieser schonend. So genoß A. noch eine Zeitlang, zehrend am alten Ruhm und noch immer besucht, als Sitz der heidnischen Wissenschaft, einer gewissen Bedeutung, bis der Kaiser Justinian I. 529 die Universität schloß und die für die Unterhaltung derselben bestimmten Gelder einzog. Von da an verschwindet die Stadt längere Zeit förmlich aus der Geschichte, was zu der Behauptung (Fallmerayers) geführt hat, ganz Attika sei ca. 400 Jahre lang eine menschenleere Wüste gewesen. Dies ist nun zwar durch neuere Untersuchungen widerlegt worden, aber jedenfalls entbehrte A. in dieser Zeit jeder Bedeutung; von slawischen, namentlich bulgarischen Horden bedrängt, beschränkte sich auch die räumliche Ausdehnung mehr und mehr. Erst seit dem 13. Jahrh. tritt die Stadt wieder aus diesem Dunkel hervor. Nun wurde aus Anlaß der Gründung des sogen. lateinischen Kaiserthums in Byzanz auch in A. ein lateinisches Fürstenthum gestiftet. Nachdem der Versuch des Statthalters von Nauplia, Leon Sguros, aus Argos, Korinth, A. und anderen Städten eine Herrschaft zu bilden, an dem tapfern Widerstand Athens gescheitert war, kam die Stadt unter die Herrschaft des burgundischen Ritters Otto de la Roche, welcher ein Lehnsmann des Königs von Thessalonich und des Kaisers blieb. Sein Haus regierte im ganzen wohlthätig bis 1311, worauf nach kurzer Regierung Walthers von Brienne und Rogers von Roussillon 1326 die Herrschaft an die sicilische Linie des aragonischen Königshauses fiel. 1386 aber wurde das Land von dem Florentiner Nerio Acciajuoli erobert, der bisher in Achaia geherrscht hatte und seit 1394 als Herzog von A. eine neue Dynastie begründete, unter welcher Attika und Böotien sich wohl befanden, anfangs unter venetianischer, dann unter türkischer Oberhoheit. Nach dem Tod des Herzogs Antonio Acciajuoli 1435 brachen, besonders durch die dubleriſche Herzogin-Mutter hervorgerufen, innere Streitigkeiten aus, welche zuletzt den Eroberer von Konstantinopel, Mohammed II., veranlaßten, durch seinen Feldherrn Omar dem atheniſchen Herzogthum ein Ende zu machen. Der letzte Herzog Franco Acciajuoli wurde 1460 auf Befehl des Sultans ermordet. Zu derselben Zeit kam ganz Griechenland unter osmanische Herrschaft; aus den Kirchen wurden Moscheen, die Akropolis erhielt eine türkische Besatzung. Verhängnisvoll wurde für die Baudenkmäler Athens das Jahr 1687. In dem Krieg, welchen Venedig im Bunde mit Rom, dem Kaiser und Polen gegen die Türken 1684—1688 führte, belagerte der venetianische Feldherr Morosini mit General Königsmark die Stadt; 26. Sept. 1687 fiel eine Bombe in den Parthenon, wodurch die darin aufgehäufte Munition sich entzündete; die Explosion zerstörte zwei Drittel des Monuments Der Tempel der Nike war schon vorher von den Türken abgebrochen worden und die Ungeschicklichkeit der Venetianer, welche manche Stücke mitnehmen wollten, verdarb noch mehr, nur die marmornen Löwen wurden mitgenommen, die jetzt vor dem Arsenal in Venedig stehen. Die Venetianer konnten übrigens A. nur bis 4. April 1688 behaupten, der weitere Feldzug gegen Negroponte war unglücklich, wodurch A. gerächt wurde. So nahmen die Türken die Stadt wieder in Besitz. — Bis zu der griech. Revolution war aller größere Landbesitz in Attika in den Händen der vornehmen Türken, die gewöhnlich in der Stadt wohnten; die Mehrzahl der geringeren Bürger besaß nur Gärten in den nächsten Dörfern und Olivenbäume. Ackerbau

und Viehzucht waren die Hauptverdienstzweige und lieferten die wenigen Artikel der geringen Ausfuhr, namentlich Oel, Wolle, Käse und Honig. Die Industrie erstreckte sich nicht über die Bedürfnisse der Stadt und Umgegend hinaus; doch gab es in früherer Zeit einige bedeutendere Seidenfabriken. Die Bauart der Stadt war nach und nach die türkische geworden. A. hatte meist zwei-, zum Theil dreistöckige Häuser mit vorspringenden Erkern, wenig Fenstern nach der Straße, aber bequem eingerichtetem und selbst mitunter luxuriös ausgestattetem Innern, offenen, oft von antiken Marmorsäulen getragenen Hallen und langen, vorn offenen Gallerien im obern Geschoß. An den Häusern waren Gärten mit Cypressen, Weinlauben, Orangen- und Citronenbäumen; überall gab es fließendes Wasser, häufig Springbrunnen. Dabei waren die Straßen freilich eng und krumm und wegen der hohen Häuser und der von der oriental. Eifersucht aufgeführten hohen Gartenmauern finster und unfreundlich. Nach außen war die Stadt mit einer etwa 4,5 Meter hohen, aber kaum 60 Centim. dicken Mauer umgeben, die, obgleich sie Schießscharten und hin und wieder hervorspringende viereckige Thürme hatte, doch höchstens dem ersten Anlauf eines schlecht bewaffneten Seeräubers zu widerstehen vermochte. Auch war diese Mauer erst 1772, gegen die damaligen Raubzüge der Albanesen, in der größten Eile in wenigen Wochen, und leider auf Kosten mehrerer bis dahin noch erhaltenen Denkmäler des Alterthums, z. B. der Wasserleitung des Hadrian und Antonin, des ionischen Tempels am Ilissos ꝛc., aufgeführt worden. Als Festung galt A. nur durch seine Akropolis, die, mit bedeutenden Ueberresten ihrer alten Mauern umgeben und von den Türken seit dem letzten venetian. Kriege wiederholt durch neue Werke und Bastionen verstärkt mit einigem Geschütz und einer schwachen türk. Besatzung unter einem besondern Kommandanten armirt war.

Nach so vielen unheilvollen Schlägen, welche A. infolge politischer Umgestaltungen betroffen, und nach einem mehr als 300jährigen Drucke unter der Herrschaft der Türken war es zu verwundern, daß es zur Zeit der Freiheitskriege Griechenlands immer noch eine Stadt mit 10,000 Einw. und nicht unbedeutendem Wohlstande unter dem Namen Atiniah, Atine, auch Setine, war, wenn man namentlich noch in Anschlag bringt, daß diese jährlich 30,000 Kronen an den Kislar Aga, dessen Leibgedinge sie war, nach Konstantinopel zahlen mußte. Obgleich die türk. Besatzung von der Citadelle aus einen großen Theil der Stadt beherrschte, so eilten doch, als im März 1821 Griechenland seine Fesseln zu schütteln anfing und überall der Freiheitskampf begann, Athens Söhne, dem Rufe der Freiheit zu folgen, und begannen, durch das Beispiel anderer Städte ermuthigt, in Verbindung mit den Negueten und Böotiern die Akropolis einzuschließen. Die Belagerten, obwohl dem größten Ungemach preis gegeben, verweigerten hartnäckig, sich dem Obersten Voutier, der die Blokade befehligte, zu ergeben. Durch die Ankunft des Demetrios Ypsilanti, welcher im Monat März 1822 aus dem Peloponnes 1200 Mann Verstärkungen zuführte, zu lebhafterer Thätigkeit angefeuert, beschlossen die Griechen sofort Sturm zu laufen. Sie näherten sich um Mitternacht der Akropolis. Aber mit einem Male war die Citadelle wie durch Zauber erleuchtet; ein Hagel von Ziegeln, Feuerbränden und Kugeln fiel auf die Stürmenden herab, die nach einigen fruchtlosen Versuchen, mit Wunden bedeckt, sich zurückziehen mußten. Alle Anerbietungen zu einer ehrenvollen Kapitulation, die Ypsilanti den Belagerten machen ließ, wurden von diesen, die, im Besitze des Hafens, nicht von aller Zufuhr abgeschnitten waren und einen baldigen Entsatz hofften, abgewiesen. Einige Monate später jedoch, als der erwartete Entsatz ausgeblieben war und die stets erneuerten Angriffe der Griechen mit den Kräften auch den Muth der Besatzung gebrochen hatten, ging die Akropolis (noch in demselben Jahr 1822) an die Griechen über. Vier Jahre lang blieb nun A. in den Händen der Griechen und fing allmählich an, die Früchte der Freiheit zu ernten. Die Verwaltung wurde organisirt, Schulen wurden errichtet, eine Druckerei brachte Oberst Stanhope aus England, und eine Zeitung gab Pyllas heraus.

Nachdem der Seraskier Reschid verschiedene Korps, welche von ihm zur Wegnahme Athens abgeschickt worden waren, durch den gewandten und heldenmüthigen griech. Feldherrn Guras verloren hatte, beschloß er, durch die Ankunft von drei albanesischen Bey's mit 10,000 Mann verstärkt, selbst die Belagerung Athens zu unternehmen. Der Stadt mit ihren verfallenen Wällen bemächtigte er sich im August 1826 und belagerte nun die Burg. Auf die Nachricht hiervon, eilte Karaiskakis von Nauplia nach Salamis und brachte, in Verbindung mit dem franz. Obersten Fabvier, mit seinem in der Eile zusammengezogenen Heer dem Seraskier empfindliche Schläge bei, mußte jedoch, da dieser bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hatte, von ferneren Unternehmungen abstehen. Nach dem Fall des Kommandanten Guras drang Fabvier selbst mit 400 Mann bei Nacht in die Burg ein (12. Nov. 1826). Allein dies konnte ebensowenig wie die endliche Ankunft der längst erwarteten Dampfschiffe aus England den Fall der Akropolis abwenden. Ein Versuch, sie zu entsetzen, unter Oberst Gordon (Februar 1827), gelang nur zum Theil; eine Expedition gegen Oropos, um dem Seraskier die Verbindung mit dem Meer abzuschneiden (Anfang März), mißlang gänzlich, und die unglückselige Spaltung zwischen den Griechen trug dazu bei, die mißliche Lage der Dinge in diesem entscheidenden Augenblick noch übler zu gestalten. Die Ernennung des Lord Cochrane zum Oberbefehlshaber der griech. Marine und des Sir Richard Church zum Befehlshaber der Landarmee erbitterte die griech. Generäle, ein Angriff Churchs auf die Belagerer, wobei Karaiskakis selber fiel, mißlang, April 1827. Oberst Fabvier hatte der Regierung angezeigt, daß er, wenn ihm nicht in wenigen Tagen Hülfe gebracht würde, kapituliren müßte. Hierauf wagte General Church, durch die Noth der Besatzung dazu getrieben, ein entscheidendes Treffen, aber auch diesmal ohne Erfolg. Church und Cochrane zogen sich bald darauf zurück. Die Besatzung der Akropolis wollte Missolunghi's Beispiel nachahmen; allein General Church drang anfangs Juni auf Kapitulation, welche endlich auch 5. Juni 1827 unter der Vermittelung des franz. Admirals de Rigny abgeschlossen wurde. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach dem Piräeus, wo sie nach dem Peloponnes eingeschifft wurde.

A. lag, bis auf wenige Häuser, in Trümmern; die unglücklichen Einwohner hatten sich nach

Salamis, Aegina, Paros und nach dem Peloponnes geflüchtet; auch die Dörfer der Provinz waren größtentheils zerstört und verödet. Die türk. Besatzung richtete sich in den Ruinen der Stadt und der Burg so gut wie möglich ein und fällte ohne Erbarmen, wie sie schon während der Belagerung gethan hatte, die Bäume der Gärten und des Oelwaldes zu Brennmaterial. Inzwischen fingen seit dem Ende der Feindseligkeiten (1829) die Einwohner an, in ihre verödete Heimat zurückzukehren, in den Trümmerhaufen sich Hütten zu bauen und Felder und Gärten an den Ufern des Kephissos und Ilissos wieder zu bestellen. Nachdem das Protokoll der Londoner Konferenz 3. Febr. 1830 Griechenland zu einem unabhängigen Staat gemacht und den Türken den Verlauf ihrer dortigen Güter gestattet hatte, wurden jene Einwanderungen häufiger; auch fingen jetzt wohlhabende Fremde, theils Griechen, theils andere Europäer an, in A. und Attika Bauplätze und andere Landbesitze zu erwerben. So bereitete sich nach und nach eine bessere Zukunft vor, vollends als der neue König Otto den Regierungssitz 25. Dec. 1833 von Nauplia nach A. verlegte und Juli 1835 selbst die Regierung übernahm. Auch nach dessen Abdankung Okt. 1862 und nach der Thronbesteigung des aus Dänemark geholten Königs Georg Okt. 1863 blieb A. die Hauptstadt. Als solche ist es nun wieder zu einer wenigstens theilweisen Blüte und Erneuerung gelangt.

Zur Kenntnis Athens in topographischer und historischer Beziehung sind besonders folgende Werke zu nennen: E. Curtius, Sieben Karten zur Topographie von A., mit Text (Gotha 1868); Leake, Topography of Athens (2. Aufl., Lond. 1841; deutsch von Bailer und Sauppe, Zür. 1844); Stuart und Revett, Antiquities of Athens (Lond. 1762, neue Ausg. 1858; deutsch, Darmst. 1833, 3 Bde.); Hager und Hübsch, Malerische Ansichten von A. (Darmst. 1823); Thürmer, Ansichten von A. und seinen Denkmälern (Rom 1823, 15 Blätter) und besonders Roß' Berichte im Stuttgarter Kunstblatt (1833—40); Forchhammer, Topographie von A. (Kiel 1841); Dyer, Ancient A., its history, topography and remains (Lond. 1873); Raoul Rochette, Sur la topographie d'Athènes (Par. 1852); Laborde, Athènes aux 15ème, 16ème, 17ème siècles (das. 1855, 2 Bde.); Bréton, Athènes écrite et dessinée (2. Aufl., das. 1868); E. Curtius, Attische Studien (Gött. 1862—65); Bursian, Geographie von Griechenland, Bd. 1, S. 271 ff. (Leipz. 1862). Vgl. auch W. Vischer, Erinnerungen aus Griechenland (Basel 1857); H. Hettner, Reiseskizzen (Braunschw. 1854); Welcker, Tagebuch einer griech. Reise (Berl. 1865, 2 Bde.); Leake, Die Demen von Attika (a. d. Engl., Braunschw. 1840); Roß, Die Demen von A. (Halle 1846); Lugebil, Geschichte der Staatsverfassung Athens (Leipz. 1871).

Athenäos, ausgezeichneter Literator des Alterthums, geb. zu Naukratis in Aegypten um 170 n. Chr., lebte in Alexandria und scheint sich in späteren Jahren nach Rom begeben zu haben. Von seinen Schriften (seine »Geschichte der syrischen Könige« ist verloren) besitzen wir nur noch das »Gelehrtenmahl« (Deipnosophistae) in 15 Büchern, von welchen die beiden ersten und der Anfang des dritten nur im Auszuge eines konstantinopolitanischen Grammatikers aus dem 11. Jahrh., das 15. lückenhaft, die übrigen ziemlich vollständig erhalten sind. A. theilt in dem Werke seine Excerpte und Lesefrüchte unter der Form von Tischgesprächen mit: »Griechenland wie es ißt und trinkt«, behandelt von allen Fakultäten. Es sind darin allein gegen 800 komische Dichter nicht nur genannt, sondern aus ihren meist verlorenen Schriften auch längere und kürzere Fragmente mitgetheilt. Vieler Data aus der Geschichte, Kunst und Literatur, dem öffentlichen und häuslichen Leben, der Poesie, Grammatik, Natur- und Arzneikunde des Alterthums würden wir entbehren, wäre A.' mühsame Musivarbeit verloren gegangen. Sein Vorbild waren weniger Platon und Xenophon in ihren »Symposien« als Plutarch; sein Nachahmer Makrobios in den »Saturnalien«. Das Werk ist nur in einer einzigen, jetzt in der St. Markusbibliothek zu Venedig befindlichen Handschrift erhalten. Neuere Ausgaben lieferten Schweighäuser (Zweibr. 1801—1807, Text 5 Bde., Kommentar 9 Bde.), Dindorf (Leipz. 1827, 3 Bde.) und Meineke (Leipz. 1859—67, 4 Bde.), eine Handausgabe Tauchnitz (neue Ausg. 1868, 4 Bde.).

Athenäum (griech. Athenäon), ursprünglich Tempel, Heiligthum der Göttin Athene; dann Bezeichnung höherer Bildungs- und Unterrichtsanstalten, von der Stadt Athen, dem Sitze der Künste und Wissenschaften, hergenommen. Das erste und berühmteste A. dieser Art war zu Rom, gestiftet vom Kaiser Hadrian um 133—136 n. Chr., wahrscheinlich in der Nähe des Forums, am Fuß des Aventin. Hügels. Eine Anzahl Lehrer (professores) für die verschiedenen Zweige allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, namentlich für Philosophie und Beredsamkeit, war dabei angestellt und besoldet; auch die seit Augustus südlich geordneten öffentlichen Vorlesungen neuer Dichter- und Gelehrtenwerke wurden hierher verlegt. Später ward die Anstalt unter dem Namen Schola Romana eine Art kaiserlicher Universität, wohin bis ins 5. Jahrh. die meisten jungen Leute des Abendlandes gingen, um daselbst ihre in den Provinzialschulen erhaltene Bildung zu vollenden. Auch in den Provinzen kamen hier und da, z. B. in Lyon und Nimes, Athenäen vor, die dem römischen nachgebildet waren, aber nie dessen Bedeutsamkeit erlangten. Für den Orient gründete Theodosius II. um 424 n. Chr. eine ähnliche hohe Schule zu Konstantinopel. In neuerer Zeit ward der Name A. einigen Akademien, z. B. der Marseiller, beigelegt; auch heißen so mehrere, besonders auf alte Kunst und Wissenschaft sich beziehende Bücher und Zeitschriften. Bekannt ist das zu London erscheinende A.

Athenagöras, christlich-platonischer Philosoph, der eleganteste unter den sogen. Apologeten der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., soll anfangs in seiner Vaterstadt Athen, seit seiner Bekehrung zum Christenthum (um 160) in Alexandria an der Katechetenschule gelehrt haben. Gewiß ist, daß A. der christlich-platon. Schule, wie sie später durch Clemens und Origenes in Alexandria repräsentirt wird, der Hauptrichtung nach bereits angehört. Wir besitzen von ihm zwei Schriften: »Legatio pro Christianis«, eine an den Kaiser Mark Aurel und dessen Sohn Commodus gerichtete »Apologie des Christenthums«, nach 163 abgefaßt, herausgeg. von Lindner (Leipz. 1774), von Paul (Halle 1856), und die Schrift »De resurrectione mortuorum«, um 180 n. Chr. geschrieben; Gesammtausgaben besorgten H. Stephanus (Par. 1557), Dechair (Orf. 1706) und Otto (Jena 1857). In beiden Werken zeigt sich A. als freier, tiefeingehender Denker;

seine Rede ist besonnen, wohlgeordnet und meist überzeugend. Die Christen werden durch Berufung auf ihr Leben und ihre Lehre wider die damals gangbaren Beschuldigungen des Atheismus, der Unzucht, des Kindermords ꝛc. vertheidigt.

Athenäis, Tochter des Sophisten Leontinos zu Athen. Ausgezeichnet durch Schönheit und Geist, erregte sie 421 n. Chr. zu Konstantinopel die Aufmerksamkeit der Pulcheria, des jüngern Theodosios Schwester, und ward von dieser zur Gattin des Kaisers erkoren. A. ließ sich taufen und erhielt den Namen Eudokia, ward aber später bei dem Kaiser verleumdet und genöthigt, sich nach Jerusalem zurückzuziehen. Erst wenige Jahre vor seinem Tode rief sie Theodosios wieder zu sich. Seit 450 lebte sie abermals zu Jerusalem, wo sie 460 starb, als Wohlthäterin der Kirchen und Armen hoch verehrt. Auch als Dichterin stand sie in hohem Ansehen. Es werden von ihr angeführt metrische Bearbeitungen mehrerer biblischen Bücher und ein die Thaten ihres Gatten Theodosios im Kriege gegen die Perser besingendes Heldengedicht, sowie »Centones Homerici«. Nur letzteres Werk hat sich erhalten, eine wunderliche Komposition von 2344 Herameteen, aus lauter halben oder ganzen homerischen Versen zusammengestückt und die heilige Geschichte, besonders das Leben Jesu, behandelnd. Nach Zonaras ist der ursprüngliche Verfasser Pelagius Patricius und A. nur Fortsetzerin. Abgedruckt wurde das Werk in den Sammlungen christlicher Gedichte von Aldus Manutius (Vened. 1504), H Stephanus (Par. 1578) und in Teuchers »Homerocentones« (Leipz. 1793).

Athene (Pallas Athene, röm. Minerva), eine antike Gottheit, ohne Ansehnung an orientalischen Glauben, die wehrhafte göttliche Jungfrau. Die beiden Namen »Pallas« und »A.« scheinen die beiden Seiten ihrer Natur, wie ihres ethischen Wesens zusammenzufassen. Gleich der zunächst in Blitz und Donner stürmenden Wetterwolke, die doch endlich, ihrem Ursprung vom Vater Okeanos und von der Mutter Tethys entsprechend, auf die Dauer segnet (gleichsam »säugt«), offenbart die wehrhafte Jungfrau wohl die unwiderstehliche Kraft, die alles erstarren macht, was nicht werth ist, dem Aether zuzustreben; aber in Pflege des Menschen, der Kultur wie Civilisation thut auch sie uns in reichem Maße kund, daß das Weibliche in der Mutter gipfelt. Zeus hatte die von ihm schwangere Okeanide Metis (Geist) infolge eines Orakels, nach welchem Metis zuerst eine Tochter, dann aber einen Sohn gebären sollte, der ihm die Herrschaft entreißen werde, verschlungen, um diesem Schicksal zu entgehen. Als darauf die Zeit der Geburt herankam, empfand er gewaltigen Schmerz im Kopfe, weshalb er sich vom Hephästos denselben spalten ließ, worauf die Göttin, mit goldenen Waffen gerüstet, heraussprang. Nach kretischer Sage war sie aus einer von Zeus zertheilten goldenen Wolke hervorgegangen, wie auch nach rhodischer Sage jene Geburt von Regen »Goldes« (ätherischen Lichts) begleitet war. Bei Homer theilt A. die Allherrschaft des Zeus, der ihr fast nie entgegen ist, ihrer auch nicht entbehren kann. Sie handhabt des Vaters Donner und seinen furchtbaren Aegisschild, dessen Schütteln die Feinde schreckt, die Freunde begeistert. Doch führt sie nicht wie Ares den Krieg um des Kampfes, sondern um des Friedens willen. Als Göttin des Friedens und seiner Künste erscheint sie im großen Mantel, welcher die Gestalt (und deren kriegerische Attribute) ganz verhüllt, aber desto majestätischer andeutet. So dauerte auch ihr eigener Kampf mit Poseidon um das Land Attika nicht lange. Sie trug wohl mit dem Oelbaum den Sieg davon, aber voll war derselbe erst in der Versöhnung. Hatte er das Roß entstehen lassen, so lehrte sie es zügeln, wie sie (noch angemessener ihrem Ursprung) mit dem Wolkenschilde gnädig das Ackerfeld beschattet gegen Dürre und Brand. Noch mehr: von den drei heit. Pflügen, welche das Signal zur Aussaat gaben, waren zwei der A. heilig, besonders der des Buzyges (Ochsenjochers), der wie Erysichthon (Erdaufreißer) und Erichthonios (der erste, der vierspännig fuhr) als Zögling der A. gedacht ward. Keinen andern Sinn hatte der Gottesdienst auf der Burg, versehen durch die Eteobutaden (»echten Butessöhne«), wie auch die Frühlingsopfer (Procharisterien), die symbolischen Bräuche des »Waschfestes« und des »Putzfestes«, als Ausdruck des Flehens zur Macht der Feuchte aus dem Aether während der Glutzeit. Eben dahin gehört der Brauch der »Thaudringerinnen« (Ersephorien), Mädchen, die das Jahr über der A. auf der Burg und der »Aphrodite in Gärten« dienten, neue Heiligthümer gegen die alten eintauschend, dann auch neuen Ersephorien weichend. An dem glänzendsten aller ihrer Feste endlich, an den Panathenäen (die kleinen jährlich, die großen alle 4 Jahre in den Hundstagen als Erntefest gefeiert), traten zwar die mehr geistigen Segnungen, die man der Göttin dankte, in den Vordergrund; doch wurde wenigstens der so wichtigen Olivenpflanzung dabei nicht vergessen; ja, was noch bedeutsamer ist: das wichtigste Stück des Festes war die Darbringung des großen Mantels, dessen Anfertigung in der Saatzeit begann. Für die Phantasie war von Wetterwolke zum Schiff kein weiterer Weg als der von Welle zum Roß; so war A. (wie Poseidon Roßschöpfer) Schiffsbaumeisterin und Schutzgöttin zur See, wie sie als Beratherin der Helden diese auf den Pfaden zu Land geleitet, mit ihnen den Kriegswagen besteigt und alles vor ihnen niederwirft. Mit Hephästos verbunden, ist sie Urheberin aller Künste und Gewerbe, ja aller weiblichen »Handarbeit«, wie Spindel und Pflug in Frau Bertha's Hand sind. Als Göttin des reinen Himmels, der gesunden Luft erhält sie Leben und Gesundheit, gibt durch Träume Mittel der Heilung und Rettung an, läßt Heilquellen sprudeln, verleiht Müttern Fruchtbarkeit und segnet wie die Vegetation so des Landes Jugend. Den Versammlungen steht sie als Beratherin vor, ist Bundesgöttin der Amphiktyonen zu Iton und besonders zu Delphi als Pronoia (Vertreterin der Weltordnung) bei dieser umfassendsten Humanitätsanstalt der Alten Welt wesentlich betheiligt. Sie gibt den Rathspersonen Einsicht, behütet die Rechtspflege, gewährt dem Schutzflehenden, der ihr Bild, das Palladium, berührt, sichere Zuflucht, verhängt aber auch über den Schuldigen Strafe und sendet den Frevlern Landplagen. Alle Stände mit ihrer Fürsorge umfassend, wird sie Schirmgöttin der Burgen, Städte und Staaten, so lange ihr Bild gehegt wird. Ebensowohl aber zerstört sie feindliche Städte; ja in älterer Zeit tritt diese ihre kriegerische Seite mehr hervor. Sie ist Erfinderin der Trompete, die zur Schlacht ruft, und manche ihrer Künste knüpft sich unmittelbar an A. als Kriegerin; so A. Aedon (Sängerin) und Musika. So soll sie auch nach Besiegung der Giganten selbst zuerst den Waffentanz getanzt haben. Im gewöhnlichen Mythus

wird sie als strenge, mannhafte Jungfrau (Parthenos) dargestellt, das Ehebett fliehend und von Liebe nie bezwungen. Selbst dem Schönheitsrichter Paris erscheint sie im ältern Mythus nur bekleidet, erst nach dem spätern nackt. Tiresias, der sie unabsichtlich im Bade erblickte, erblindete. Selbst ihr Bild, das Palladium (besonders Darstellungen der stehenden A. mit gezückter Lanze und geschwungenem Schilde), wird vor Männerblicken gehütet; der Pontifex Metellus, der es gegen Ende des ersten Punischen Krieges aus einem Brande rettete, verlor sein Augenlicht, ward aber dafür durch die bis dahin unerhörte Ehre entschädigt, in den Senat fahren zu dürfen. Die Idee der sinnigen Göttin, die alle Künste erfindet, wurde von den Philosophen weiter ausgebildet: bei Platon ist A. die Erkenntnis des Göttlichen, bei den Stoikern die Vorsehung Gottes, die dem Zeus inwohnende Einsicht, der alldurchdringende Feuergeist. Die älteste Heimat des Pallasdienstes scheint Thessalien zu sein, von wo er nach Böotien vordrang, wo die Göttin zu Alalkomenä am Flüßchen Triton, unfern des Kopaïssees, ein hochgeehrtes Heiligtum besaß. Einen alten Kult hatte sie auch auf Kreta im Gefilde Thenä (bei Knossos), wo sie geboren worden sein sollte. Von Böotien verbreitete sich ihr Dienst besonders nach Attika, welches ihr geheiligt war. Auf der Burg zu Athen stand der herrliche Tempel der A. Parthenos, der Parthenon, mit der berühmten Bildsäule von Phidias; ferner der ältere Tempel der A. Polias (Schutzgöttin der Burg und Stadt), das Erechtheion, und in der dunkeln Cella im Schein des ewigen Lichts, das auf dem kunstvollen Leuchter des Kallimachos brannte, das alte, vom Himmel gefallene Palladium aus Oelbaumholz. Aus Griechenland ging die Verehrung der A. nach Großgriechenland über, wo sie Tempel zu Surrentum, Siris, Metapontum, Luceria, Castrum Minervä hatte. Von Albalonga kam ihr Kult nach Rom, wo ihr mit Jupiter und Juno der Haupttempel auf dem Kapitol geweiht war. Ihr Hauptfest waren hier die großen Quinquatrus mit dem Tubilustrium (Weihe der zum Gottesdienste gehörigen Trompeten) vom 19.—23. März, eine Feier der Göttin als Urheberin aller Künste und Gewerbe, des Lesens und Lernens der Schuljugend (während dieser Tage waren Ferien, und die Lehrer erhielten ihren Jahressold) und weiblicher Handarbeit bis zu der Zunft der Walker, Schuster und Tischler und zu den Malern und Bildhauern, während die kleinen Quinquatrus im Juni von den priesterlichen Tubicines (Flötenspielerzunft) begangen wurden. Eigentlich sollte es beidemal nur der 19. des Monats (der »fünfte« nach den Idus) sein; doch schon zu Zeiten des Augustus mißverstand man den alten Ausdruck und feierte, im März wenigstens, 5 Tage lang. Der italische Name Menerva steht allernächst dem griech. menos (»Muth«), doch tritt in Rom die blitzschleudernde, überhaupt kriegerische Minerva vor der Göttin der Erfindungen in Kunst und Wissenschaft im ganzen zurück. — Die ältere Kunst stellte die A. als Vorkämpferin (Promachos) dar, meist weit ausschreitend, im langen Gewande, die Aegis mit dem Medusenhaupte und Schlangen um die Schultern, Helm, Schild und Speer führend. Das spätere Ideal der jungfräulichen Schützerin der Künste des Friedens schuf Phidias in der oben erwähnten Statue der A. Parthenos von Gold und Elfenbein. Wir können uns dieselbe nach einer 1859 bei der Pnyx zu Athen gefundenen unvollendeten Marmorstatuette wiederherstellen: sie stand ruhig da im langen Chiton, die Aegis um die Schultern, auf dem Haupte den Helm (oben mit der Sphinx, an den Seiten mit Greifen geschmückt), in der rechten Hand die goldene Nike haltend, mit der linken den Speer und zugleich den am Boden stehenden Schild, unter dem sich die Erichthoniosschlange barg; das sonst gebräuchliche Attribut der Eule fand sich nicht bei ihr. Unter den sonstigen Athenestatuen des Phidias sind noch die kolossale, fast 25 Meter hohe eherne Statue auf der Akropolis zu Athen und die ebenda sich befindende wegen ihrer Schönheit hochberühmte Lemnische A. zu nennen. Leider ist uns keins dieser Bilder erhalten; wir können uns aber mit Hülfe noch erhaltener Werke, wie der A. Polias in der Villa Albani zu Rom, der A. von Velletri im Louvre und der Marmorbüste in der Münchener Glyptothek, die erhabene Schönheit derselben vorstellen.

Athenodōros, 1) A. Kananites oder A. von Tarsos, stoischer Philosoph, Schüler des Posidonios zu Rhodos, Lehrer der stoischen Philosophie zu Apollonia in Epiros, wurde von Octavian nach Rom gezogen und mit der Erziehung des Tiberius betraut, auch von Augustus öfters zu Rathe gezogen, kehrte später nach Tarsos zurück, wo man seine Verdienste, die er sich durch Einführung einer guten Gemeindeordnung um diese Stadt erworben, noch lange nach seinem Tode durch einen Opferdienst ehrte. Von A.' zahlreichen, oft dem A. Cordylio zugeschriebenen Schriften (z. B. gegen die Kategorien des Aristoteles, über die Pflichten u. a.) existiren nur noch Titel und einzelne Bruchstücke. — 2) A., Bildhauer der rhod. Schule, fertigte mit Agesander und Polydores die 1512 in Rom wiederaufgefundene Gruppe des Laokoon (s. d.).

Athens (spr. äthins), Stadt im nordamerikan. Staat Georgia, am Oconee, nordwestlich von Augusta, mit einer höhern Lehranstalt (Franklin-College), reichen Baumwollpflanzungen in der Nähe und (1870) 4251 Einw.

Atheorēsie (griech.), Unkenntnis, Unkunde.

Athermān (griech.), Wärmestrahlen nicht durchlassend.

Atherōm (griech., Grützbreicyste), eine rundliche Cysteugeschwulst, bestehend aus einem häutigen Sack und einer grauen, gekochter Grütze nicht unähnlichen, breiartigen Masse, welche aus abgestorbenen Epithelzellen, Fettkörnchen und Cholestearinplättchen zusammengesetzt und von der innern Oberfläche der Cystenwand gebildet worden ist. Das A. kommt am häufigsten in und unter der Haut des behaarten Kopfes als sogen. Gichtknoten, aber auch an anderen Stellen des Körpers vor, geht aus einer Entartung der Talgdrüsen der Haut hervor, erreicht zuweilen die Größe eines kleinen Apfels und stellt eine schmerzlose harte Geschwulst dar, welche an sich gefahrlos ist, aber nur auf operativem Wege (Ausschälen mit dem Messer) sicher entfernt werden kann.

Atheromatöser Proceß, s. Arterienentzündung.

Atherstone (spr. äthersn), Edwin, namhafter engl. Dichter und Novellist, geb. 17. April 1788 zu Nottingham, war ein Freund Southey's, Wilsons u. a. und ist der Autor verschiedener bedeutenden Werke. Seine ersten Gedichte waren »The last days of Herculaneum« und »Abrates and Panthea« (1821), worauf 1824 »A midsummer-days dream«

folgte. Vier Jahre ſpäter veröffentlichte er die 6 erſten Bücher von »The fall of Nineveh« und 1830 7 andere Bücher desſelben Gedichts. »The Sea Kings of England«, eine hiſtor. Romanze aus der Zeit König Alfreds, erſchien gleichfalls 1830; »Der Fall von Ninive« in 30 Büchern wurde 1847 vollendet (2. Aufl. 1868, 2 Bde.). Hierauf verſuchte ſich A. auch mit Glück in der Proſa mit dem Roman »The handwriting on the wall« (1851, 3 Bde.). Sein letztes Werk iſt »Israel in Egypt«, ein Gedicht in 27 Büchern (1861). Die Königin gewährte dem nun greiſen Dichter um dieſe Zeit eine jährliche Penſion von 100 Pfd. Sterl. in Anerkennung ſeiner literar. Verdienſte. Er ſtarb 29. Jan. 1872 zu Bath.

Atheſie (griech.), Unbeſtändigkeit, Bundbrüchigkeit.

Athesmie (griech.), Geſetz-, Zügelloſigkeit.

Athleten (griech.), Kämpfer der alten Griechen, beſonders die in den gymnaſtiſchen Wettkämpfen Auftretenden. Aus der anfänglich freien Uebung entſtand mit der Zeit ein förmliches Syſtem der athletiſchen Kunſt. Während bei Homer noch alles frei und natürlich iſt, erlangte die Athletik eine kunſtmäßige Ausbildung beſonders durch die griech. Feſtſpiele; zum eigentlichen Handwerk wurde ſie aber erſt ſeit etwa 400 v. Chr.; damit ging ſie von den Söhnen edlerer Geſchlechter an Leute von niederer Herkunft über, und an die Stelle der Ehre trat als Preis ein materieller Gewinn. Dieſe Profeſſion der A. erforderte viele Mühe und eine beſondere Lebensweiſe. Noch beſtimmter erſcheint das Handwerksmäßige der Athletik in Rom, wo übrigens die auftretenden Kämpfer ſtets Griechen waren. Nach Livius traten in Rom die erſten A. 186 v. Chr. auf, als M. Fulvius die von ihm im Aetoliſchen Kriege gelobten Spiele feierte. Dies wiederholte ſich bei den Triumphen Sulla's und Cäſars. Völlig ausgebildet erſcheint das profeſſionelle Athletenweſen unter den Kaiſern, beſonders unter Nero und Domitian. Die A. erhielten für die Dauer der Feſtſpiele Verköſtigung und einen Ehrenſold, bildeten förmliche Zünfte je mit einem Vorſteher und hatten zu Rom ein beſonderes Gymnaſium mit einem Berathungszimmer (curia athletarum), ebenſo einen beſondern Tempel und ein eigenes Archiv (tabularium). Es gab ſolche Zünfte faſt in allen größeren Städten des Reichs; beſonders berühmt waren außer der römiſchen die von Neapel, Puteoli, Kyrene, Alexandria und die der kleinaſiat. Städte. Würden, Ehrenzeichen und Geſchenke wurden den Siegern in reichem Maße geſpendet.

Die Kämpfe beſtanden theils in einfachem Wettlauf, Ringen oder Fauſtkampf, theils im Pankration (Ringen und Fauſtkampf), theils im Fünfkampf oder Pentathlon (Wettlauf, Springen, Ringen, Speer- und Diskuswerfen). Die ſpäteren athlet. Kampfarten unterſcheiden ſich von den früher bei den griech. Feſtſpielen gewöhnlichen durch größere Künſtlichkeit und Kraftanſtrengung. Beſonders galt dies vom Ringen und vom Pankration; auch wurde im Fauſtkampfe die Armatur der Hände immer ſchärfer und gefahrvoller, wie dies beſonders der römiſche Caestus zeigt. Als die leichteren Kampfarten betrachtete man den Wettlauf und, abgeſehen vom Ringen, die anderen Theile des Pentathlon. Am glänzendſten zeigte ſich aber die Athletik in den ſchweren Kampfarten, im Ringen, im Fauſtkampfe und im Pankration. Zu Olympia galt es für das Höchſte, an Einem Tage im Ringen und im Pankration zu ſiegen; wer dies erreichte, hieß Nachfolger des Herakles. Gekämpft wurde nackt, nach Einölung und Beſtäubung des Leibes; nur in den älteſten Zeiten und ſpäter beim Diskus- und Speerwerfen war eine leichte Bekleidung, meiſt bloß ein Schurz um die Lenden, üblich. Die Einölung, von dem Aleiptes verrichtet, ſcheint erſt nachhomeriſchen Urſprungs zu ſein. Lehrer der A. waren die Gymnaſten und Aleipten (ſ. d.); letztere beſtimmten beſonders die Diät. In der alten Zeit beſtand nach Pauſanias die Hauptſpeiſe der A. aus friſchem Käſe, aus getrockneten Feigen und Weizen. Der Arkadier Dromeus aus Stymphalos, nach anderen der Aleiptes Pythagoras, führt zuerſt die Fleiſchkoſt ein, nebſt einer beſondern Art feſten, groben Brodes. Ueberhaupt beſtand die Kaſt in trockenen und feſten Subſtanzen. Das Weſentlichſte der Athletendiät begriff die ſogen. Anankophagia, Zwangsdiät, welche möglichſt große Fleiſchmaſſe und Leibesſtärke bezweckte. Sie verlangte beſonders nach tüchtiger Anſtrengung den Genuß einer ſtarken Portion von jenen trockenen Nahrungsmitteln und dann einen langen, tiefen Schlaf. Die gereichten Portionen ſtiegen mit der Dauer der Uebungen. Während der Vorübungen zu den heiligen Spielen enthielten ſich die A. auch des Beiſchlafs; einige dehnten dieſe Enthaltſamkeit auf die ganze Lebenszeit, oder wenigſtens auf die Dauer ihrer athletiſchen Laufbahn aus. Die nothwendigſten Eigenſchaften eines tüchtigen A. waren Vollkräftigkeit, Elaſticität und Gewandtheit; Ringer und Pankratiaſten erſtrebten auch die möglichſte Wohlbeleibtheit, um durch ihr materielles Gewicht den Gegner leichter zu ermüden oder auch niederzudrücken und ihm das Aufheben ihres Leibes zu erſchweren. Wer bis zum 35. Jahre der Athletik obgelegen und keinen Sieg errungen hatte, verließ dieſe Laufbahn; denn das 35. Jahr galt als höchſte Spitze männlicher Kraft, wonach keine Zunahme weiter zu erwarten war. In vielen Staaten ward der ſiegbekränzte Athlet, wenn er Invalide geworden war, auf öffentliche Koſten erhalten. Den Hieroniken aber Siegern in den großen heiligen Spielen ſtand es zu, einen feierlichen Einzug in ihre Vaterſtadt oder in diejenige Stadt zu halten, als deren Bürger ſie ſich hatten durch den Herold verkündigen laſſen. Als Feſtſpiele, in welchen das Recht eines ſolchen Einzuges erworben werden konnte, galten anfänglich nur die vier großen, die Olympien, Pythien, Nemeen und Iſthmien; unter den Kaiſern ausnahmsweiſe auch andere. Auch ſonſt genoſſen die Sieger beträchtliche Vortheile. Bereits Solon hatte den Olympioniken 500, den Siegern in den übrigen Spielen 100 Drachmen ausgeſetzt. In manchen Staaten wurden ihnen auf Koſten des Staats Ehrenſäulen aufgeſtellt. Sie waren von allen Staatsleiſtungen frei und wurden bei öffentlichen Feſten und Verſammlungen durch den Vorſitz ausgezeichnet. Zu Sparta ehrte man die Sieger in den heiligen Spielen durch das Vorrecht, in der Schlacht in des Königs Nähe fechten zu dürfen. Aehnlicher Belohnungen und Begünſtigungen erfreuten ſich die A. und beſonders die Hieroniken auch während der röm. Kaiſerherrſchaft. Beſondere Gönner der A. waren Auguſtus, Trajan, Diocletian; überhaupt hatten die A. in Rom eine weit geehrtere Stellung als die Gladiatoren. Periodoniken hießen die, welche in den vier großen Spielen oder auch ſonſt öfters geſiegt hatten. Auch Knaben traten als Athleten auf, und zwar ſelbſt in den ſchweren Kampfesarten. Nachdem die A. im

Lauf der Zeit entartet waren, besonders infolge übermäßigen Weingenusses, verlor auch die Athletik ihren religiösen und politischen Halt durch das Christenthum. Uebrigens lauten die Urtheile der Alten über die Athletik sehr verschieden. Während die Menge den A. Beifall zujubelte, sprachen sich denkende Männer, wie Platon, Aristoteles, Epaminondas, Alexander d. Gr. ungünstig darüber aus; vollends die bessere Römerwelt sah darin nur eine Schule des Müßiggangs und der Sittenverderbnis. Bei den übrigen Völkern des Alterthums zeigen sich athlet. Elemente vorzüglich da, wo Leibeskraft für die höchste Zierde des Mannes galt und in besonderen Kampfspielen erprobt wurde. Nirgends jedoch erhielt diese Kampfweise eine so vollkommene technische Gestaltung wie bei den Griechen. Auch war bei ihnen die Darstellung von A. sehr beliebt und wurde besonders von der peloponnesischen Schule kultivirt, deren Hauptvertreter, Polyklet und Lysipp, in diesem Fache Treffliches leisteten. Ein bekanntes Werk aus dem Alterthum ist die Athletenstatue in der Villa Aldani zu Rom (korrekt ausgeführte Kopie eines altgriechischen Kunstwerkes), die sich noch in einigen Wiederholungen vorfindet. Ein Ueberbleibsel der alten Athletik scheint in England das jetzt noch eifrig geübte Boxen (s. d.) zu sein. Sonst kommen eigentliche A. nur noch einzeln, auf Volksfesten, Messen und Jahrmärkten vor, wo sie sich für Geld meist in Ringkämpfen produciren. Auch das Heben und Tragen schwerer Gewichte ꝛc. gehört zum Handwerk solcher A., unter denen man selbst Frauenzimmer findet. Ihr Prunkname ist, wie im Alterthum, der des Herkules. Vgl. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen (Halle 1841); Jäger, Die Gymnastik der Hellenen (2. Aufl., Eßlingen 1850); über die röm. Athletik: Becker-Marquardt, Röm. Alterthümer, Bd. 4 (Leipz. 1856); außerdem die Artikel Gymnastik, Olympische Spiele.

Athlone, Stadt in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Westmeath, zu beiden Seiten des Shannon, wo derselbe den Lough Ree verläßt, hat ein festes Kastell, 7 Kirchen und 2 Klöster, eine große Kaserne und 5601 Einw., welche lebhaften Verkehr unterhalten.

Athmung (Respiration), Bezeichnung derjenigen Vorgänge an den lebenden Thieren und Pflanzen, durch welche bald vermittels besonderer Organe, bald durch die Körperoberfläche überhaupt gasförmige Stoffe aufgenommen oder eingesogen und dafür andere in Gasform ausgehaucht oder abgeschieden werden. Alle Thiere nehmen Sauerstoff in sich auf und geben Kohlensäure an die umgebende Luft ab. Bei den niedrigsten Thieren wird dieser Gasaustausch durch die gesammte äußere Körperoberfläche vermittelt, und letztere bleibt auch dann noch thätig, wenn besondere Respirationsorgane vorhanden sind. Auch innere Körperflächen, z. B. die Wandungen der Verdauungshöhlen, des Darms und bei Ausbildung eines gesonderten Blutgefäßsystems die gesammte Leibeshöhle (Echinodermen) können sich an diesem Gasaustausch betheiligen. Man hat aber von vornherein Wasserathmung und Luftathmung zu unterscheiden; die erstere verläuft viel weniger energisch, da sie dem Thier stets nur die geringe Sauerstoffmenge zur Verfügung stellt, welche in dem umspülenden Wasser gelöst ist. Man findet sie daher auch vorzugsweise bei Thieren mit minder lebhaftem Stoffwechsel und von nicht sehr hoher Lebensstufe, wie bei den Würmern, Mollusken, Fischen. Die Organe der Wasserathmung sind äußere, möglichst flächenhaft entwickelte Anhänge, welche aus baumförmig verästelten Schläuchen oder zahlreichen, eine große Oberfläche bildenden Blättchen bestehen, die sogen. Kiemen (s. d.). Die Organe der Luftathmung entwickeln sich dagegen als Einstülpungen im Innern des Körpers und bieten ebenfalls die Bedingungen einer bedeutenden Flächenwirkung zum endosmotischen Austausch zwischen Luft und Blut. Dieselben sind entweder Lungen, d. h. hohle Fächer in bedeutender Anzahl, welche im Blut schwimmen, wie bei den Spinnen, auch wohl geräumige Säcke mit fortgesetzter drüsenartiger Einstülpung ihrer Wandung, wie bei Säugethieren und Vögeln (s. unten); oder es sind Luftröhren oder Tracheen, und sie bilden dann ein im ganzen Körper verästeltes System von Röhren, welche die Luft nach allen Organen hinführen, wie bei den Insekten; dort ist die Respiration lokalisirt, hier überall auf alle Gewebe und Organe des Körpers ausgedehnt.

Die Lungen der Säugethiere und des Menschen sind nach ganz gleichem Typus gebildet. Sie stellen drüsenartige Organe vor, die stets paarig sind und die Brusthöhle ausfüllen, ohne mit der Wand der letztern verwachsen zu sein. Nur an der sogen. Lungenwurzel hängen die Lungen mit den Luftröhrenästen und den großen Blutgefäßen zusammen, sie sind an letzteren gewissermaßen aufgehängt. Durch das Zwerchfell sind sie von den Organen der Bauchhöhle abgesondert. Die Luftröhrenäste vertheilen sich, indem sie in die Lunge eindringen, baumartig in immer feiner werdende Aeste. Das Ende eines jeden kleinsten Luftröhrenästchens trägt zahlreiche bläschenartige Ausstülpungen, die sogen. Lungenbläschen. Dieselben bestehen aus einer dünnen elastischen Haut, in welcher sich ein dichtes Netzwerk von blutführenden Haargefäßen vertheilt. In diesen Lungenbläschen geht der eigentliche Athmungsproceß vor sich. Derselbe besteht im wesentlichen darin, daß ein Austausch zwischen den Gasen des Blutes, welches durch die Haargefäße der Lungenbläschen strömt, und der in den letzteren enthaltenen atmosphärischen Luft stattfindet. Damit dieser Gasaustausch zwischen dem Blute und der atmosphärischen Luft möglichst vollkommen vor sich gehe, ist es erforderlich, daß die in den Lungenbläschen enthaltene Luft fortwährend erneuert und gewechselt werde. Dies geschieht durch die Bewegungen, welche wir als Ein- und Ausathmung (Inspiration und Exspiration) bezeichnen. Der Mechanismus dieser an einen Blasebalg erinnernden Bewegungen, bei welchen sich übrigens die Lunge ganz passiv verhält, ist folgender. Bei der Einathmung wird der Brustraum erweitert; die Lunge, welche an der Brustwand anliegt, muß den Bewegungen der letztern folgen und sich ausdehnen. Indem sie sich aber ausdehnt und ihre Bläschen sich erweitern, dringt ein Strom äußerer Luft durch die Luftröhre in die Lungenbläschen ein. Bei der Ausathmung sinken die gespannten Wände des Thorax vermöge ihrer Elasticität wieder zusammen, der Brustraum verkleinert sich und es wird ein Theil der in den Lungenbläschen enthaltenen Luft theils hierdurch, theils durch die Elasticität des Lungengewebes ausgepreßt. Die Erweiterung des Brustraumes bei der Einathmung ist ein aktiver Vorgang und beruht auf der Thätigkeit gewisser Muskeln, der Inspira-

tionsmuskeln. Die wichtigsten derselben sind das Zwerchfell und die Zwischenrippenmuskeln. Ersteres drückt, indem es sich beim Einathmen abflacht, auf die Baucheingeweide und drängt daher den Bauch hervor; letztere heben die Rippen und die Brust. Je nachdem die Thätigkeit des Zwerchfells oder der Brustmuskeln beim Athmen überwiegt, unterscheidet man das sogen. Bauchathmen und das Brustathmen. Bei diesem wird mehr die Brust, bei jenem mehr der Bauch herausgewölbt und ausgedehnt. Das Bauchathmen herrscht bei dem männlichen, das Brustathmen bei dem weiblichen Geschlecht vor. Bei tiefer Einathmung, namentlich bei der Athemnoth und angstvoller Athembehinderung, nehmen freilich noch zahlreiche andere Muskelgruppen des Halses, der Brust, selbst der Arme und Beine direkt oder indirekt an der Erweiterung des Brustraums Antheil. Im Gegensatz zur Inspiration erfolgt das gewöhnliche ruhige Ausathmen ohne aktive Muskelbetheiligung, bloß durch die Elasticität der Rippen und Rippenknorpel, des Lungengewebes und der Baucheingeweide, welche Elasticität alsbald zur Geltung kommt, wenn nach vollendeter Einathmung die betreffenden Inspirationsmuskeln erschlaffen. Nur bei tiefer und hastiger Ausathmung werden die Muskeln der Bauchwand in Aktivität versetzt, um das Zwerchfell in die Höhe und den untern Brustumfang zusammenzupressen. — Das Einströmen der Luft durch die Luftröhren und in die Lungenzellen ist von einem Ton begleitet, welcher durch die Reibung derselben an den Wandungen erzeugt wird und den man beim Anlegen des Ohrs an die Brustwand deutlich hören kann. In den Luftröhren ist dieser Ton rauh und gleicht dem Laute ch, während der in den Lungenbläschen erzeugte mehr einem Schlürfen (f oder w) gleicht. Ist Schleim oder eine andere Flüssigkeit in denselben angesammelt, so hört man ein deutliches Rasseln, welches je nach der Weite der Luftröhren sehr verschieden ist und auf größere oder kleinere Luftblasen schließen läßt. Ueberhaupt werden die Athmungsgeräusche bei den verschiedensten Krankheiten der Lunge und des Brustfells in der mannigfachsten Weise abgeändert und gewähren dadurch ein werthvolles Hülfsmittel zur Unterscheidung der einzelnen Krankheitszustände (s. Auskultation). Bei ruhigem Athem ist die Erweiterung und Wiederverengerung des Brustraumes nicht sehr bedeutend; beide können aber durch absichtlich tiefes Aus- und Einathmen sehr beträchtlich gesteigert werden. Die Luftmenge, welche nach einer möglichst tiefen Inspiration ausgeathmet werden kann, nennt man die vitale Kapacität der Lunge; sie beträgt nach Hutchinson für den Erwachsenen etwa 3770 Kubikcentim. Aber auch nach der tiefsten Ausathmung bleibt noch ziemlich viel Luft in der Lunge zurück, nämlich etwa 1200—1600, nach einer gewöhnlichen ruhigen Ausathmung sogar noch etwa 3000 Kubikcentim. Die Menge der durch einen gewöhnlichen ruhigen Athemzug ein- und ausgeathmeten Luft beträgt etwa nur 500 Kubikcentim. Es wechseln diese Größen bei verschiedenen Individuen und Körperzuständen, namentlich bei Ruhe und Bewegung des Körpers sehr bedeutend. Zur Bestimmung der geathmeten Luftmengen dient der von Hutchinson angegebene, nach dem Princip des einfachen Gasometers konstruirte Apparat, der als Spirometer bezeichnet wird. — Die Zahl der Athemzüge in der Minute ist nach verschiedenen Umständen sehr schwankend. Erwachsene Menschen machen in vollkommen gesundem Zustande beim unbefangenen Athmen in der Ruhe etwa 16—20 Athemzüge, das neugeborene Kind macht deren 44 in der Minute. In Krankheiten kann die Anzahl der Athemzüge sehr bedeutend gesteigert werden. Alles was den Stoffumsatz im Organismus steigert, erhöht die Erregung der Athemzüge, so das Fieber, die Entzündung, die Muskelanstrengung. Dies erklärt sich daraus, daß die Lunge das Ausscheidungsorgan für die Kohlensäure ist, welche sich im Verlaufe des Stoffwechsels im Körper bildet. Ist daher der Stoffwechsel, d. h. die Verbrennung der Körpersubstanz und damit die Kohlensäureproduktion aus irgend einem Grunde gesteigert, so müssen zum Zweck der Ausscheidung dieses Gases häufigere Athemzüge stattfinden. — Das wesentliche Moment bei der A. bilden die Veränderungen, welche einerseits die in die Lungenbläschen eingeführte Luft, anderseits das in den Haargefäßen der Lungenbläschen strömende Blut erfährt. Die eingeathmete Luft besteht aus 21 Volumtheilen Sauerstoffgas und 79 Volumtheilen Stickstoffgas und enthält nur sehr kleine Mengen von Kohlensäure (0,0004 Volumtheile). Die Ausathmungsluft ist reich an Kohlensäure, dagegen ärmer an Sauerstoff, sie enthält nämlich bei normaler ruhiger A. nur noch 15,4 Proc. Sauerstoff, dagegen 4,3 Proc. Kohlensäure. Der Gehalt an Stickstoff ist in der eingeathmeten wie ausgeathmeten Luft der gleiche, denn dieses Gas dient bloß zur Verdünnung des Sauerstoffs. Die Differenz von 5,6 Proc. Sauerstoff hat das Blut in sich aufgenommen und dafür die Kohlensäure an die Ausathmungsluft abgegeben. Die ausgeathmete Luft ist nahezu auf die Körpertemperatur von 37° erhöht. Ferner enthält dieselbe außer dem eingeathmeten Wassergas eine weitere Menge Wasser, welches von den feuchten Wandungen der gesammten Athmungsfläche in der Lunge herrührt. Beim ruhigen Athmen ist die Athmungsluft nahezu vollständig mit Wasserdampf gesättigt, d. h. sie enthält etwa ebensoviel Wassergas, wie Luft von 37° davon überhaupt aufnehmen kann. Der erwachsene menschliche Körper nimmt unter mittleren Außenverhältnissen binnen 24 Stunden etwa 750 Gramm Sauerstoff aus der eingeathmeten Luft in das Blut auf und scheidet dafür 900 Gr. Kohlensäure und 500—1000 Gr. Wasser mit der Ausathmungsluft aus. Selbstverständlich üben Alter und Geschlecht, Körpergewicht, Verdauung, Bewegung ꝛc. den größten Einfluß auf die absoluten Mengen der Respirationsgase aus. Ebenso wichtige Veränderungen erleidet das Blut in der Lunge durch die A. Das aus dem großen Kreislaufe zurückkehrende venöse Blut, von dunkelrother Farbe und mit Kohlensäure überladen, fließt von der rechten Herzkammer her in die Lunge ein. Hier gibt es seine Kohlensäure an die Luft ab, nimmt dafür Sauerstoff aus derselben in sich auf, wird dadurch hochroth gefärbt und kehrt nun als arterielles Blut in die linke Herzhälfte zurück, um von da aus neuerdings in den großen Kreislauf hinübergeleitet zu werden. Die Träger der Kohlensäure sowohl wie des Sauerstoffs sind dabei die rothen Blutkörperchen. Das Wesen und die Aufgabe des ganzen Athmungsprocesses läßt sich demnach in folgenden Worten zusammenfassen. Damit in den Geweben des Körpers der Stoffwechsel und das Leben unterhalten, damit Wärme gebildet und Arbeit geleistet werde, ist es nöthig,

daß diesen Geweben der zum Stoffwechsel, zur langsameu Verbreuuung erforderliche Sauerstoff zugeführt werde. Dieser wird bei der A. aus der Luft in den Lungen in das Blut (von den rothen Blutkörperchen) aufgenommen und mit dem Blute allen Geweben zugeführt. In den letztern wird durch die Verbreuuung der Sauerstoff verzehrt, dabei bildet sich Kohlensäure, welche mit dem Blute in die Lungen zurückgeführt und hier an die atmosphärische Luft abgegeben wird. Wie zweckmäßig der Körper, namentlich aber die bei der A. zunächst in Frage kommende Lunge und das Blut eingerichtet sind, um den Gasaustausch zu vollziehen, geht aus folgenden Angaben hervor. Der Gasaustausch geschieht um so leichter und vollständiger, je größer die Fläche ist, mit welcher die verschiedenen Gase in gegenseitige Berührung kommen. Das Gesammtblut des Menschen nun zu 4400 Kubikcentim. angenommen, gibt nach den Berechnungen Welckers eine Blutkörperchenoberfläche von 2816 QMeter, d. h. eine Quadratfläche von 80 Schritt Seitenlänge. Werden in jeder Sekunde 176 Kubikcentim. Blut in die Lunge getrieben, so gleicht die Oberfläche der darin enthalteuen Blutkörperchen einer Quadratebene von 87 QMeter = 13 Schritt Seitenlänge. Diesen erstaunlichen Größen entspricht die Ausdehnung der Lungenoberfläche. Huschke berechnete die Zahl der Lungendläschen zu 1800 Mill. und ihre athmende Fläche zu 2000 QFuß. — Wodurch aber werden die Athembewegungen angeregt, dem Bedürfnis des Körpers entsprechend regulirt und unabhängig von unserem Willen (z. B. im Schlafe) unterhalten? Hierauf haben die neueren physiolog. Forschungen folgende Antwort gegeben. Die Nerven, durch welche das Spiel der Athemmuskeln beeinflußt wird, haben ihr Centrum in dem verlängerten Marke, im sogen. Lebensknoten. Wird dieses Centrum zerstört, so ertischt sofort nicht bloß die A., sondern überhaupt das Leben. Wird diesem Centrum nun ein retativ sauerstoffreiches Blut zugeführt, so kommt es in eine Art Ruhezustand, es erfolgt keine Erregung der Athmungsnerven, folglich wird nicht inspirirt, der Thorax sinkt zusammen und athmet aus. Die Ausathmung aber bedingt eine kurze Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr, das Blut wird relativ reich an Kohlensäure und ein sotches Blut reizt das nervöse Athmungscentrum. Dieser Reiz, auf die Athmungsnerven übertragen, löst eine Inspirationsbewegung aus. Durch den nunmehr zuströmenden Sauerstoff kommt das Centrum wieder in Ruhe, es erfolgt die Ausathmung und so wiederhott sich das Spiel des Ein- und Ausathmens in regelmäßigem Rhythmus. Die A. kann bei Thieren ganz unterdrückt werden, wenn man auf künstlichem Wege das Blut derselben fortwährend mit Sauerstoff gesättigt erhält. Rosenthal nennt diesen von ihm entdeckten Zustand des Organismus, in welchem derselbe aus Uebersluß an Sauerstoff nicht athmet und zur Erhaltung seiner Verbrennung nicht zu athmen braucht, Apnoë, zum Unterschied von der Athemnoth oder Dyspnoë, welche infolge von Sauerstoffmangel im Blute eintritt uud mit krampfhaften Athembewegungen einhergeht. Die vermehrte Anwesenheit von Kohlensäure im Blute lähmt endlich das Centrum der Athembewegungen und bedingt somit den Tod. Bekanntlich können wir die Athembewegungen willkürlich anregen und in ihrer Tiefe uud ihrem Rhythmus verändern. Dagegen können wir die A. nicht beliebig lange unterbrechen, denn die Athemnoth führt alsbald zu unwillkürlicheu, verstärkten und beschleunigten Athembewegungen. Hier tritt also jenes von unserem Willen unabhängige Respirationscentrum des verlängerten Marks in Thätigkeit. — Dem Zwecke der A. entspricht auf die Dauer nur diejenige Gasmischung, wie sie die atmosphärische Luft darstellt. Eine Verminderung des Sauerstoffes in der eingeathmeten Gasmischung auf 7 Proc. ruft sehr tiefe Athemzüge hervor, bei 4½ Proc. Sauerstoff ist die A. äußerst erschwert, bei 3 Proc. tritt heftige Erstickungsnoth ein. Die Einathmung von Stickstoff- und Wasserstoffgas ist nicht an sich schädlich, tödtet aber binnen kurzem wegen des Mangels an Sauerstoff. Das Stickstofforydulgas Davy's kann für kurze Zeit in größeren Portionen geathmet werden, verursacht aber Zustände von Exaltation und rauschähnlichen Erscheinungen. Wird es länger ausschließlich eingeathmet, so wirkt es tödtlich. Positiv schädliche (irrespirable) Gasarten sind Kohlenorydgas, Kohlenwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Arsenwasserstoff ꝛc. Das Kohlenorydgas verdrängt den Sauerstoff aus dem Blute und macht die Blutkörperchen unfähig, als Gasträger zu dienen.

Neben dem Hauptzweck, welchen die A. zu erfüllen hat, die aus dem Blute ausgeschiedene Kohlensäure hinweg-, Sauerstoff aber in den Körper einzuführen, wodurch einerseits der Stoffwechsel unterhalten, anderseits durch die Orydation der Körperbestandtheile die thierische Wärme erzeugt wird, hat die Respiration noch den Zweck, den Blutlauf zu unterstützen. Es läßt sich dies experimentell nachweisen durch die nach dem Tode des Thieres künstlich eingeleitete Respiration, wodurch man im Stande ist, stundenlang die Herzbewegung zu unterhalten und dadurch darzuthun, daß die Lungenbewegungen den Blutumlauf wesentlich fördern. Es zeigt sich dieser Einfluß auf die Blutbewegung auch dadurch, daß beim Einhalten des Athems nach geschehener Inspiration die Gefäße des Halses von Blut strotzen und das Gesicht blau wird, was eine Zurückhaltung des Blutes, welches sich in das rechte Herz zu ergießen im Begriffe steht, in den Blutadern beweist. Daß der Puls bei gewöhnlicher Inspiration etwas schneller, bei der Exspiration etwas langsamer geht, ist eine leicht zu beobachtende Thatsache. Die Ein- und Ausathmung hat auch einen sichtlichen Einfluß auf die Bewegung des Gehirns, insofern sich dasselbe bei kräftigem Ausathmen hebt, beim Einathmen aber zusammensinkt; eine Erscheinung, welche an Neugebornen, wegen der Weichheit der Schädeldecken auf dem Scheitel (der sogen. großen Fontanelle) sehr deutlich zu beobachten ist, auch bei Verletzungen der Schädeldecke und nach Trepanationen und Bloßlegung eines Theils des Gehirns wahrgenommen werden kann und darin ihre Erklärung findet, daß der Lauf des Blutes der Schlagadern bei der Ausathmung beschleunigt, die Entleerung der Blutadern aber beeinträchtigt wird, während bei der Einathmung das umgekehrte Verhältnis stattfindet.

Die Athmungsbewegungen erleiden sowohl bei gesunden, als bei kranken Zuständen mannigfaltige Modifikationen, welche theils unwillkürlich verursacht werden durch Reize, welche entweder von außen her auf irgend einen Theil der Luftwege wirken, oder durch krankhafte Veränderungen der Schleimhäute entstehen, oder in psychischen Einflüssen ihren Grund haben, theils der Willkür unterworfen sind.

Zu den unwillkürlichen Modifikationen gehören: das Gähnen, welches bei Abspannung des Nervensystems, Schläfrigsein, Langeweile, Uebelkeit, Ohnmachtanwandlung entsteht, besteht in einer tiefen und langsamen, stetigen, oder auch durch den Willen unterbrochenen und daher stoßweisen Einathmung mit weit geöffnetem Munde, welcher dann eine raschere Ausathmung folgt. Beim Niesen geht eine oder gehen mehrere tiefe Einathmungen bei schiefer Einstellung des Gaumens einer sehr schnellen und kräftigen Ausathmung voraus, welch letztere entweder durch die Nase allein, oder durch Mund und Nase mit einem eigenthümlichen Ton geschieht, wobei Schleim, Speichel und andere Körper mit dem Luftstrome aus den Luftwegen herausgeschleudert werden, auch der Körper stark erschüttert zu werden pflegt. Dauert der Reiz, den fremde Körper auf der Nasenschleimhaut hervorrufen, fort, so wiederholt sich das Niesen. Nach demselben ist meist das Bedürfnis zum Schnäuzen oder Räuspern vorhanden. Das Schluchzen entsteht durch krampfhafte, stoßweise Zusammenziehung des Zwerchfells und dadurch hervorgerufenes, rasches Einathmen, wobei ebenfalls meist ein eigenthümlicher kurzer Ton erzeugt wird. Es stellt sich gern ein bei überladenem Magen, nach längerem heftigen Weinen und bei schweren Entzündungen im Unterleibe, kommt aber auch zuweilen ohne besonders nachweisbare Ursache vor und ist oft ein sehr lästiges Uebel. Langsames Trinken von kaltem Wasser, Ablenkung der Aufmerksamkeit, leichtes Erschrecken bei Kranken, beruhigende Mittel werden dagegen empfohlen. Beim Lachen erfolgt nach einer mehr oder weniger tiefen Inspiration bei meist weit geöffnetem Munde ein stoßweißes Ausathmen mit eigenthümlichem Tone, wobei das Gesicht in bekannter Weise verzogen ist. Bei heftigem Lachen wird der ganze Körper mit erschüttert. Beim Weinen gehen unter eigenthümlicher Verziehung der Gesichtszüge und vermehrter Absonderung der Thränen mehr oder wenige heftige, raschere, oder langsamere Ausathmungen vor sich, wobei ebenfalls eigenthümliche Töne erzeugt werden. Die inneren Ursachen der beiden letzten Athmungsmodifikationen sind psychische Vorgänge. Das Seufzen, welches theils unwillkürlich, theils willkürlich geschieht, ist ein langsames, tiefes, meist durch den Mund erfolgendes Einathmen, dem eine etwas schnellere, mit einem charakteristischen Ton verbundene Ausathmung folgt. Das Husten, eine unwillkürliche, durch einen Reiz der Stimmritze oder der Lungenschleimhaut entstehende, jedoch auch der Willkür unterworfene Athemmodifikation, geschieht, nachdem eine oder mehrere tiefe Inspirationen die Lunge ganz ausgefüllt haben, bei verengter Stimmritze durch eine schnelle, stoßweise Exspiration, wobei hauptsächlich und ganz besonders die Bauchmuskeln mitwirken. Durch das Husten werden vorhandene Schleimmassen aus den Luftwegen, auch aus den tiefer gelegenen, herausbefördert. Der Ton, welcher dabei entsteht, ist charakteristisch, je nach dem Zustande der Stimmritze aber sehr verschieden. Verbindet sich damit eine krampfhafte Verschließung der Stimmritze, so wird der Blutumlauf gestört, und Erstickungsanfälle können sich dazu gesellen. Räuspern, Schnäuzen und Gurgeln sind nur willkürliche, schnelle und kraftvolle Ausathmungsbewegungen, durch welch erstere der Inhalt der Nasenhöhle oder der Luftröhre herausbefördert, oder, bei dem letztern, bei zurückgelegtem Kopfe eine in den hintern Theil der Mundhöhle gebrachte Flüssigkeit in Bewegung gesetzt wird, wobei Gaumensegel und Zäpfchen mitschwingen. Das Schnarchen ist jene meist beim tiefen Schlafe hörbare, eigenthümliche Ein- und Ausathmung, welche durch eine schwingende Bewegung des Gaumensegels erzeugt wird und auch willkürlich hervorgebracht werden kann. Mit einer Reihe anderer mechanischer Vorgänge zur Unterstützung der Entleerung von Ansammlungen in Organen des Unterleibes, z. B. im Darmkanal von Gasen und Fäkalmassen, in der Blase von Urin, beim Gebärakt, beim Erbrechen, verbindet sich eine Athmungsbewegung, welche Drängen genannt wird. Durch die vollkommen verschlossene Stimmritze wird nach einer tiefen Einathmung die Luft in der Lunge zurückgehalten, so daß das Zwerchfell nach unten fixirt wird. Dadurch wird der Raum der Unterleibshöhle verengt, so daß die kräftig verkürzten angespannten Bauchmuskeln auf die Eingeweide drücken können. Die Ausathmung wird dabei so lange verschoben, als es möglich ist, und nur allmählich vorgenommen. Oeffnen sich nun die Schließmuskeln des Afters oder der Blase beim Andringen ihres Inhaltes, so entleeren sich dieselben. Bei sehr starkem Drängen wird der Brustkorb nach unten gezogen, das Antlitz röthet sich und bekommt einen besondern Ausdruck.

Athmung der Pflanzen nannte man früher jeden Gasaustausch zwischen Pflanze und Atmosphäre. Es sind aber zwei ganz verschiedene Processe zu unterscheiden, denn während die Pflanze am Tage Kohlensäure aufnimmt und Sauerstoff ausscheidet, findet in der Nacht gerade umgekehrt Sauerstoffaufnahme und Kohlensäureausscheidung statt. Bei ersterem Proceß wird unter dem Einfluß des Lichts aus Kohlensäure und Wasser eine organische Substanz gebildet, und da letztere im allgemeinen bedeutend weniger Sauerstoff enthält als die Substanzen, aus welchen sie entsteht, so scheidet die Pflanze den überschüssigen Sauerstoff aus. Dieser Gasaustausch ist also der Haupternährungsproceß der Pflanze, er verläuft nur am Tage und verdeckt zu dieser Zeit einen zweiten Proceß, welcher ohne Unterbrechung verläuft und besonders in der Nacht deutlich wahrzunehmen ist. Dieser Athmungsproceß der Pflanzen besteht, wie der Athmungsproceß der Thiere, in Aufnahme von Sauerstoff und Aushauchung von Kohlensäure, und ist quantitativ viel unbedeutender als der andere Proceß, aber von großer Bedeutung für das Pflanzenleben. Er verläuft ganz allgemein bei lebenden Pflanzentheilen und kann an Wurzeln, Knollen, Zwiebeln, knospentragenden Zweigen, Blüten und Früchten nachgewiesen werden. Jener Gasaustausch, welcher als Ernährungsproceß aufzufassen ist, verläuft nur in grünen Pflanzentheilen, die A. findet sich dagegen auch bei chlorophyllosen Humusbewohnern und Schmarotzergewächsen, so z. B. bei allen Pilzen. Sie ist für die Pflanzen so unentbehrlich wie für die Thiere. Bei Entziehung oder starker Beschränkung der Sauerstoffzufuhr gehen die Pflanzen zu Grunde, die das Wachsthum bewirkenden, molekülaren Bewegungen in den Zellen hören auf, die Strömung des Protoplasma's, die periodischen Bewegungen von Laubblättern und Blütentheilen werden fistirt, und die reizbaren Organe verlieren ihre Empfindlichkeit. Nur Pflanzen mit grünen Theilen halten in sauer-

stofffreier Atmosphäre eine Zeitlang aus, weil sie unter dem Einfluß des Lichts Sauerstoff abscheiden und den abgeschiedenen für die A. verwenden können. Umgekehrt kann die Pflanze das Produkt der A., die Kohlensäure, ehe sie noch die Zellen verläßt, unter dem Einfluß des Lichts sofort wieder als Nahrungsmittel verwerthen, und deshalb sind am Tage die beiden Processe nicht auseinander zu halten. Durch den aufgenommenen Sauerstoff wird ein Theil der organischen Substanz der Pflanze oxydirt, und die ausgeathmete Kohlensäure ist das Produkt dieser Verbrennung. Somit bewirkt die A. bei den Pflanzen wie bei den Thieren einen Substanzverlust, und wenn dieser nicht fortwährend durch die Ernährung ersetzt wird, so wird die Pflanze immer leichter und erliegt endlich dem Hungertode. Bousſingaults sorgfältige Analysen haben gelehrt, daß Pflanzen, die man in konstanter Dunkelheit aussäet und vegetiren läßt, wobei also die ernährende Thätigkeit chlorophyllhaltiger Zellen am Lichte verhindert ist, trotzdem daß sie wachsen, an Trockengewicht fortdauernd verlieren, was bisweilen fast die Hälfte des ursprünglichen Samengewichts beträgt. Im allgemeinen kann es als Regel gelten, daß die Pflanze für ein Volum eingeathmeten Sauerstoffs ein gleiches Volum Kohlensäure abgibt. Da nun in letzterem ebensoviele Gewichtstheile Sauerstoff enthalten sind, als im erstern, so folgt, daß die Pflanze den ganzen eingeathmeten Sauerstoff zur Verbrennung verwendet und ihn ganz mit den Verbrennungsprodukten wieder abgibt. Eine Ausnahme machen keimende, ölreiche Samen, welche einen Theil des aufgenommenen Sauerstoffs zurückbehalten. Bei der Keimung derselben muß nämlich das Oel in sauerstoffreichere Verbindungen (Stärkmehl ꝛc.) umgewandelt werden, und der hierzu nöthige Sauerstoff wird durch die A. mit bezogen.

Keine Pflanze besitzt besondere Athmungswerkzeuge, wie es bei den höheren Thieren der Fall ist. In jede Zelle, in welcher der Sauerstoffgehalt geringer wird, als der der Umgebung, dringt nach den physikalischen Gesetzen der Diffusion neuer Sauerstoff durch die Zellmembranen von außen ein, bis innen und außen Gleichheit hergestellt ist, und so fort bei dauerndem Verbrauch von Sauerstoff im Innern. Das Umgekehrte erfolgt, wenn in den Zellen dauernd Kohlensäure producirt wird, mit der letztern. Somit befindet sich jeder Theil, jede Zelle der Pflanze in direktem, einfachem Gasaustausche mit der Umgebung; die oberflächlichen Zellen der Blätter, Blüten, Stengel und Wurzeln athmen für sich ein und aus. Zwar kann die Bewegung der Gase nach und von den tiefen, im Innern liegenden Zellen auch durch die oberflächlichen erfolgen, erleichtert wird dieselbe aber in vielen Fällen dadurch, daß sich zwischen den inneren Zellen kleine lufthaltige Räumchen, die Intercellulargänge (s. d.) befinden, welche in der Oberhaut durch die Spaltöffnungen (s. d.) nach außen geöffnet sind, so daß die äußere Luft mit derjenigen in den Intercellulargängen unmittelbar kommunicirt. Daher sind die Spaltöffnungen allerdings Hülfsmittel für die A. der tiefer im Innern liegenden Zellen, aber keineswegs hierzu unbedingt nothwendige Werkzeuge; denn es gibt zahlreiche voluminöse Pflanzentheile, welche keine Spaltöffnungen besitzen und gleichwohl, ja zum Theil sehr lebhafte A. in allen Theilen zeigen, wie z. B. die großen Schwämme. — Die Stärke der A. ist nicht an allen Pflanzentheilen gleich: je energischer die Vegetation, je rascher das Wachsthum eines Organs ist und je mehr es protoplasmareiche Zellen enthält, desto lebhafter ist seine A. Dies gilt also insbesondere von den Pilzen, von den Keimpflanzen und von den sich entfaltenden Knospen, sowie von den Blüten und zumal von deren Geschlechtsorganen. Bei letzteren übertrifft das Volum des adsorbirten Sauerstoffs wie das der ausgeathmeten Kohlensäure in 24 Stunden um viele Male das eigene Volum des Organs. Aus dem Gesagten folgt auch, daß Einflüsse, welche die Vegetation überhaupt befördern, auch die A. steigern. So ist es bekannt, daß ein und derselbe Pflanzentheil bei höherer Temperatur stärker athmet, als bei niedriger. — Wie jeder Oxydationsproceß, so ist auch die pflanzliche A. mit einer Wärmebildung verbunden; bei der großen Oberfläche, welche die Pflanzen der Luft darbieten, ist aber eine Temperaturerhöhung nicht möglich, eine solche wird nur da bemerklich, wo die A., wie bei manchen großen Blüten und Blütenständen, sehr lebhaft ist, oder wenn man die Pflanzentheile haufenweise zusammenschichtet, wie es mit der keimenden Gerste bei der Malzbereitung geschieht.

At home (engl., spr. ätt hohm, »zu Hause«), in England Name theatralischer Vorstellungen satirischen Inhalts, die vom Schauspieler Foote zuerst als Privatvorstellungen aufgebracht, dann (1834) vom Komiker Mathews und seinem Schüler Yates auch öffentlich gegeben wurden.

Athon, s. Asplenium.

Athor, s. Astarte.

Athos (neugriech. Hagion Oros, ital. Monte Santo, »heiliger Berg«), die östl. der drei Landzungen der chalkidischen Halbinsel im Aegeischen Meer, ein etwa 50 Kilom. langes und 5—10 Kilom. breites und durch eine schmale niedere Erdzunge an den Kontinent gebundenes Bergeiland, das sanft von beiden Strandseiten gegen die Mitte emporsteigt und sattelförmig mit wachsender Höhe und Steile fortläuft, bis sich am Ende einsam und frei die riesige Kuppel des Berges oder Vorgebirges A. 1936 Meter hoch ü. M. erhebt, auf der Plattform eine weithin sichtbare Kirche tragend. Ein zusammenhängender üppiger Laubwald der schönsten und verschiedenartigsten Bäume, vermischt mit Reben-, Oel- und Obstpflanzungen und schöndüftenden Sträuchern bedeckt die langgestreckte Halbinsel, welche von zahlreichen Meereseinschnitten und Felsenvorsprüngen umsäumt und von Schluchten und Thälern durchsetzt ist. In der alten Geschichte ist diese Halbinsel hauptsächlich erwähnt durch den Untergang der persischen Flotte unter Mardonios 493 v. Chr., welchen die am A. tobenden Stürme herbeigeführt hatten. Gleiches Mißgeschick zu vermeiden, ließ Xerres noch vor seinem Zuge gegen Hellas 483 v. Chr. einen Kanal durch die das Gebirge mit dem Festlande verbindende Landzunge graben, welchen dann 3 Jahre später über 1300 Dreiruderer (davon mehr als 400 griech. Schiffe aus Kleinasien) passirten; Spuren dieses Werks sind noch heute nach fast 2½ Jahrtausenden zu sehen. Heutigen Tages ist die Halbinsel merkwürdig als Sitz einer eigenthümlichen Mönchsrepublik, welche 20 große Klöster, 10 Dörfer (Sketen), 250 einzelne Zellen und 150 Einsiedeleien umfaßt und deren Entstehung in das erste Jahrtausend des Christenthums zurückreicht (s. unten). Jede der griech. Kirche angehörende Nation hat unter den

Klöstern eines oder mehrere zu eigen, die alljährlich von Pilgern aus Rußland, Serbien, Bulgarien ꝛc., sowie aus Griechenland, Kleinasien und Konstantinopel besucht werden. Die Mönche selbst rekrutiren sich aus allerlei Nationen, besonders aus Russen, und leben nach der Regel des heil. Basilius in völliger Abgeschiedenheit. Die Privilegien, welche sie unter den Türken genießen, verdanken sie Murad II., der ihnen für ihre freiwillige Unterwerfung noch vor der Eroberung Konstantinopels seinen Schutz angedeihen ließ. Noch heute darf sich kein Muselman, den Aga Bostandschi ausgenommen, durch den die Mönche mit dem Sultan verkehren, im heil. Bezirk niederlassen. Die Regierung der geistlichen Republik, die etwa 6000 Mönche und Einsiedler zählt, führt die heil. Synode von Karyäs, dem reizend gelegenen Hauptort der Halbinsel, wo auch der Aga Bostandschi residirt; sie besteht aus 20 Abgeordneten (einem aus jedem Kloster) und 4 Präsidenten, welche jährlich aus 4 anderen der 20 Klöster genommen werden. Dieser Synode, welche wöchentlich eine Versammlung hält, während die 4 Präsidenten einen ständigen Ausschuß bilden, liegt die Disciplin, sowie die schwierige und wichtige Vermögensverwaltung ob. Denn obschon der fleißig kultivirte Boden und das fischreiche Meer den Mönchen hinlänglichen Lebensunterhalt gewährt, und Wein-, Oel- und Gartenbau ansehnlichen Ertrag liefern, der durch kleine Handarbeiten noch vermehrt wird, so reichen doch diese Mittel allein nicht hin, um den jährlichen Tribut an den Sultan von 250,000 (nach anderen nur 100,000) türk. Piastern aufzubringen. Zur Deckung des Deficits sind Sammlungen nöthig und werden Handelsverbindungen mit den Filialklöstern in den Donauländern, in Tiflis und Moskau unterhalten, so daß jederzeit eine nicht geringe Anzahl von Mönchen in Geschäften abwesend ist. Jedes Kloster hat zum Betrieb des Fischfangs und kleiner Handelsfahrten seinen besondern Landungsplatz, der nicht selten noch durch eine Art Citadelle oder ein Arsenal befestigt ist. Auch die Klöster selbst haben durch die starken, rechtwinkligen Mauern, von denen sie umgeben sind, ein festungsartiges Aussehen. Die berühmtesten, umfangreichsten und prächtigsten sind die Abteien St. Lavra (mit 2 Kirchen), am Fuße des Berges A., auf dessen höchstem Gipfel die Kapelle der Verklärung steht, welche ein prachtvolles Panorama gewährt, und Vatopädi, nächst ihnen St. Denis, St. Paul, St. Gregorius, Simopetra, Russikon, Kastamonitu, Xeropotamu und das äußerst malerisch gelegene Kloster Zographu. Sämmtliche Stiftungen sind der heil. Jungfrau geweiht und theilen sich in deren Verehrung dergestalt, daß jedes Stadium ihres Lebens, von der Geburt bis zur Himmelfahrt, an einem Orte vorzugsweise hervorgehoben wird. In der innern Regierungs- und Verwaltungsform der Klöster besteht seit uralter Zeit ein merkwürdiger Unterschied. Die einen, die eigentlichen Cönobien, stehen unter einem Abte (Hegumenos), dem die einzelnen Mitglieder mit Verzichtleistung auf eigenen Willen und eigenen Besitz unbedingt gehorchen; die anderen Klöster, die sogen. Monastira idiorhythma, haben eine republikanische Verfassung, indem sie jährlich ihren Vorstand wählen und über allgemeinere Angelegenheiten in Versammlungen aller stimmberechtigten Mitglieder entscheiden. In jenen führen die Mönche ein Leben der Gemeinsamkeit, in diesen leben sie nach ihrem Belieben und erhalten vom Kloster nur das Brod und den Wein. Die Lebensart auf dem A. ist streng; Fleisch gibt es in den Klöstern nie, Fische nur an Festtagen, sonst außer Brod Gemüse, getrocknete Oliven, Feigen, Zwiebeln, Obst, Käse. Die Mönche erreichen bei dieser Diät ein hohes Lebensalter. Kein Weib darf das Gebiet betreten, dagegen ist es Erfindung, daß auch kein weibliches Thier (keine Kuh, keine Henne ꝛc.) auf dem A. geduldet werde. Die außer den Klöstern auf dem A. noch befindlichen Sketen oder Dörfer und Cellen sind von jenen abhängig. Erstere sind Gruppen von etwa 60 einzelnen Häusern, in deren jedem 4—5 Mönche zusammen wohnen, und zwar hier noch strengerer Zucht und härteren Bußübungen unterworfen als in den Klöstern selbst. Da die Sketen keine Güter besitzen wie die Klöster, so müssen sich die Bewohner ihren Unterhalt durch Handarbeit (Verfertigen von Priestermützen, Krucifixen, Rosenkränzen, hölzernen Löffeln ꝛc.) selbst erwerben und außerdem eine Kopfsteuer von 30—40 Piastern entrichten, welche der Vorstand (Dikaios) von jedem sammelt und an das Kloster, zu dem die Skete gehört, abliefert. Wissenschaftliche Studien treibt man auf dem A. nicht. Im Mittelalter waren zwar die Klöster der Hauptsitz griechischer Gelehrsamkeit und der Mittelpunkt christlich-byzantinischer Kunst, und die Mönche des A. gelten von jener Zeit her noch heute für die gelehrtesten im Orient, allein sie kennen kaum die Titel einiger ihrer Bücher. Die Zahl der Manuskripte der Klosterbibliotheken wird auf 13,000 geschätzt, und unzählig soll die Menge von Urkunden, Siegeln, Reliquien und byzantin. Merkwürdigkeiten sein. Doch ist der Werth der Bibliotheken sehr überschätzt worden. Die Manuskripte sind meist theologischen Inhalts; für die klassische Philologie ist nach den Nachforschungen, welche die Engländer (besonders Walpole) angestellt haben, kaum ein Gewinn zu hoffen. Mehr Ausbeute versprechen die patristischen und kirchlichen Handschriften, die meiste aber die große Anzahl griechischer und slawischer Urkunden. Das Alter und die Schönheit einzelner dieser Schriftstücke, die mit den Bildnissen der Kaiser und Fürsten geschmückt und mit Siegeln in Gold, Blei, Wachs ꝛc. versehen sind, macht sie theilweise zu den kostbarsten Kleinodien der Diplomatik und Paläographie. Mehrere derselben hat der Russe Sebastianow photographisch vervielfältigt, und nach diesen Photographien (jetzt im Museum zu Moskau) wurde 1866 die Geographie des Ptolemäos von Langlois in Paris herausgegeben. Auch besitzen die Kirchen einen großen Reichthum an zum Theil trefflichen Malereien, Schnitzereien, Fresken und allerlei Kunstsachen aus Gold, Silber, Elfenbein ꝛc.

Geschichte. Den Namen A. leiten die Alten gewöhnlich ab von dem Giganten Athos, der im Kampf mit den Göttern den Berg aus Thessalien hierher geschleudert haben soll. Der erwähnte Durchstich des Halses, welcher den A. mit dem übrigen Land verbindet, durch Xerxes 483 v. Chr., hatte bei der Natur der Erdschichten keine besondere Schwierigkeit. Ohne Zweifel war der A. schon in vorchristlicher Zeit ein Heiligthum der umliegenden Völker, dessen Bewohner von Spenden der Pilger lebten. Die Spitze des Bergkegels, wo heute das Kirchlein Mariä Himmelfahrt steht, krönte ein Kolossaldild des thrakischen Zeus, und in einem Tempel am Strande, wo jetzt die Abtei des Philotheos steht, feierte man jährlich ein großes Fest sämmtlicher Athoniten, von dem die Lokaltradition bis auf diesen Tag sich er-

halten hat. Noch heute liegt ein Bruchstück des Götterbildes in einer Schlucht unterhalb des Gipfels. Christliche Eremiten treten auf dem A. zuerst um die Mitte des 9. Jahrh. auf, worauf um 880 Klöster erbaut wurden, welche den A. als ihr ausschließliches Eigenthum erhielten, aber von den Einfällen der Araber und Saracenen viel zu leiden hatten. Der eigentliche Begründer der Klosterkolonie wurde um 968 der Mönch Athanasius, welcher das Musterkloster St. Lavra erbaute. Doch hatte er noch längere Kämpfe mit den Eremiten zu bestehen, welche an dem alten freien Leben festhalten wollten, bis durch kaiserliche Edikte die Ordnung des Athanasius bestätigt ward. Byzantinische Mönchspraxis mit Handarbeit und Gebet, gemeinschaftlicher Mahlzeit und Unterwerfung aller unter den Willen eines einzigen gab der jungen Kolonie festen Halt. Seitdem erhoben sich unter Konstantin Monomachos (1042—1054) neben Lavra andere Klöster im großen Stil, namentlich Xeropotamu und Vatopädi, neben einer Menge steingemauerter Klausen mit Kirche, Garten, Ackerfeld, Ödstwald und eingefriedigtem Besitz, im ganzen über 180 selbständige Anlagen mit 700 Mönchen, die aber in steter Zwietracht lebten. Schon sollten deshalb sämmtliche Anlagen wieder aufgehoben und der Berg verlassen werden, als der Kaiser Konstantin Monomachos durch den Abt Kosmos von Konstantinopel die Hauptübelstände beseitigen ließ; besonders wurden auch der Handelsthätigkeit der Mönche Schranken gesetzt. Von den Oberaufsichtsansprüchen des Abts von Karyäs konnten die Mönche sich erst um 1600 gänzlich frei machen. Aus der Grasdachhütte und dem Centralkirchlein ward nach und nach ein prachtvoller Tempel nebst Kloster, daneben die fortlaufende Marktgasse mit Kaufläden und Arbeitsschuppen, gepflasterte Nebengassen, Häuser, Kapellen, Gärten, die kleine Hauptstadt des A. Daher der Name Protaton für das Kloster und Protatos oder Protos für den Abt, der sich im Lauf der Zeit als geistliches Bergoberhaupt bischöfliche Rechte und Gewänder, vorzüglich auf Fürsprache des Kaisers Andronikos Palälogos I. (1283—1322), vom Patriarchen in Konstantinopel zu erwerben wußte. Die Erbauung der 21 Großadteien, die man jetzt auf dem A. findet, fällt zwischen 970—1385 n. Chr.; die jüngste und letzte ist St. Dionys. Daß im 14. und 15. Jahrh. neues Unglück über den A. gekommen, ein Theil der Klöster verlassen, ausgeplündert und zerstört wurde, während die anderen ihr Dasein ärmlich fortschleppten, berichten alle Konvente, geben aber zweifelhafte Erklärungen darüber. Erbittert über die Verschmähung des lat. Dogma's soll nämlich der Papst mit einer Flotte an den A. gekommen sein, und zwar angeblich zur Zeit des letzten Einigungsversuchs der morgenländ. und abendländ. Kirche auf dem Koncil zu Florenz (1439). Wahrscheinlich fällt aber die Zerstörung dem großen katalon. Abenteurerregiment zur Last, das anfangs am Hellespont, später auf der Halbinsel Kassandra jahrelang (1305—1309) sein Wesen trieb. Spätere Einfälle von Seiten der Türken (z. B. 1534) waren vorübergehend und ihre Spuren bald verwischt. Nach dem Verkommen der orthodoxen Reiche von Byzanz und Trapezunt ging die Sorge für den A. auf die Fürsten der Slawen und Moldauwalachen über. A. ward das neue Jerusalem der Slythen, und alles, was der Klosterbund heute besitzt, stammt aus den Slawenländern an der Donau und aus Rußland. Von den 21 Großadteien sind Chilantari, Zographu, Simopetra, St. Paul, Xenophu und Russikon serbo-bulgarische Stiftungen; acht andere aber: St. Gregoriu, Karakalu, Dochiariou, Kutlumusi, Xeropotamu, Pantokratoros, das trapezunt. St. Dionys und selbst das prachtvolle Lavra Schöpfungen der Fürsten von Jassy und Bucharest. Keinen Antheil, weder an der Gründung, noch an der Wiedererneuerung, haben die Slawowalachen nur an Iwiron, Protaton, Esphigmenu, Philotheu, Kastamonitu und Stavronikita. Was die innere Geschichte betrifft, so hießen die Einsiedler vor der athanasian. Reform Hesychasten (Ruhende), was das völlige Versunkensein des Geistes in Gott bezeichnen sollte, das man durch unverwandtes Anschauen von Brust und Nabelgegend zu erreichen meinte. Durch Bekämpfung dieser Schwärmerei erregte im 14. Jahrh. der lat. Mönch Barlam einen heftigen Streit, der dadurch beendigt ward, daß ein Koncil in Konstantinopel das geheimnisvolle Licht, welches die Athosbewohner erblicken wollten, mit dem unerschaffenen Licht des Berges Tabor für identisch erklärte. Größere Gefahr drohte später dem Dogma der Athosmönche von innen heraus. Vorstand der Akademie von Vatopädi wurde um 1765 der gelehrte Korfiot Eugenius Bulgari. Er fand nur 7 Schüler vor, bald aber strömten solche aus der Türkei, aus Rußland und Italien herzu, so daß die Akademie bald gegen 200 Zöglinge in 170 Zellen zählte. Der freie philosoph. Geist, den Bulgari vertrat, erweckte aber die Besorgnis der Athosmönche, die Bulgari endlich zwangen seinen Posten zu verlassen. Mit ihm verloren sich auch die Zöglinge, das Institut verkümmerte und ward endlich als »gefährlich für Religion und Sittlichkeit« durch ein Reskript des ökumen. Patriarchen völlig aufgelöst. Vgl. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient (Stuttg. 1845); Pischon, Die Mönchsrepublik auf A. (in Raumers »Histor. Taschenbuch« 1860); Gaß, Zur Geschichte der Athosklöster (Gießen 1865); Langlois, Le mont Athos (Par. 1866).

Athy (spr. ehthy), Hauptstadt der irländ. Grafschaft Kildare, am schiffbaren Barrow, südwestl. von Dublin, ein hübsch gebauter Ort mit einer großen Vorstadt am andern Flußufer, bedeutendem Getreidehandel, Hutfabriken und 4200 Einw.

Athymie (griech.), Muthlosigkeit, Niedergeschlagenheit.

Atimie (griech.), Entziehung der bürgerlichen Ehre als Strafe, Ehrlosigkeit.

Atina, uralte Stadt in der italienischen Provinz Terra di Lavoro, östlich von Arpino im Gebirge gelegen, mit interessanten Resten des röm. Alterthums und 4203 Einw.

Atitlan, See im centralamerikan. Staate Guatemala, vulkanischen Ursprungs, 38,6 Kilom. lang, 16 Kilom. breit und an 580 Meter tief, mit großartigen schroffen Felsufern und ohne Abfluß. Westlich davon erhebt sich der Vulkan A., 3817 Meter hoch.

Atkinson (spr. ätkinsn), Thomas William, engl. Reisender, geb. 6. März 1799 in Yorkshire, war eine jener kräftigen Naturen, die man als selbstgemachten Mann bezeichnet. Früh der Eltern beraubt, bildete er sich zum Architekten aus und erbaute u. a. in Manchester eine Kirche. Außer in seinem Fachstudium zeichnete er sich als Aquarellmaler aus und beschloß, von A. v. Humboldts Schilderungen

aus Centralasien lebhaft angeregt, die dortigen Sceuerien zu malen, wiewohl ihm zu einer Reise nach Asien kein Vermögen zur Verfügung stand. Nachdem er 1844 von Petersburg aus einen Streifzug über den Ural nach dem Altai unternommen, kehrte er nach jener Stadt zurück, wo er eine ihm gleichgesinnte, sehr abgehärtete und unternehmende Engländerin heirathete, welche fortan alle seine Reisestrapazen theilte. Er befand sich mit ihr im folgenden Jahr bereits wieder in Sibirien und durchzog die Kirgisensteppe bis Kopal am Fuß des Alatau, damals dem äußersten russ. Vorposten nach S. hin. Im Sommer 1849 besuchte A. die Gebirge Karatau, Alatau, Aktau und Mustau und drang über Kobdo und Uliassutai in das Herz der Mongolei vor, auf Wegen, die weder vor noch nach ihm ein gebildeter Europäer betreten hat, wobei ihn seine Routen bis zum Aul des Sultans Sabeck (97° östl. L. von Gr.) führten. Auf vielfach gewundenen Wegen und unter großen Gefahren führte er eine Reise aus, die in der asiat. Entdeckungsgeschichte kaum ihres Gleichen hat. Die zum erstenmal in Petermanns »Mittheilungen« (1872) niedergelegte Reiseroute umfaßt auf chines. Gebiet allein eine Länge von 3120 Kilom. Freilich ist die Wissenschaft in keiner Weise durch Atkinsons Berichte bereichert worden, denn dieselben geben über geograph. Verhältnisse nur dürftig Auskunft, da sein Zweck einzig in der Aufnahme von Zeichnungen bestand, deren er nahe an 600 mit zurück brachte. Auch ist die Wahrhaftigkeit seiner Berichte (z. B. von Semenow) angezweifelt worden. Smeinogorsk und Barnaut wurden fernere Aufenthaltspunkte des Reisenden; er besuchte noch das Sajangebirge und drang bis zur chines. Grenzstadt Maimatschin vor, von wo er 1852 nach Petersburg zurückkehrte. A. sagt selbst, daß er während seiner siebenjährigen Reisen in Rußland 59,400 Werst (etwa 63,400 Kilom.) zurückgelegt habe, und zwar 32,000 Werst in Wagen und Schlitten, 7100 im Boote und 20,300 zu Pferde. Der Bericht über diese Reisen ist enthalten in dem Werke »Oriental and Western Siberia, a narrative of seven years explorations and adventures« (Lond. 1858). Ein zweites Werk über den Amur (1860) ist nur Kompilationsarbeit. A. starb 13. Aug. 1861 zu Lower-Walmer in Kent.

Atkyns (spr. ätkins), Sir Robert, engl. Rechtsgelehrter und Staatsmann, 1621 aus einer der ältesten Familien in Gloucester geboren, ward 1661 Recorder der Stadt Bristol, 1672 Richter am Court of Common Pleas, trat infolge der Hofintriguen 1680 von diesem Posten zurück und nahm seine frühere Wirksamkeit zu Bristol wieder auf, zog sich aber dann auf seine Besitzungen in Gloucestershire zurück. Von dort aus gab er 1683 zwei berühmte Rechtsgutachten in dem berüchtigten Rye-House-proceß zu Gunsten Lord Russells ab, jedoch vergeblich. Als die Regierung den begangenen Justizmord zu rechtfertigen suchte, veröffentlichte A. seine »Vertheidigungsschrift für den unschuldig hingerichteten Lord Russell«, worin er der spätern Legislatur über Majestätsverbrechen den rechten Weg vorzeichnete. 1684 vertheidigte A. mit Erfolg den als Verfasser einer aufrührerischen Schmähschrift angeklagten Sprecher des Unterhauses, Sir William Williams. An der Revolution von 1688 nahm er thätigen Antheil, wofür ihn König Wilhelm 1689 zum ersten Präsidenten des Schatzkammergerichts erhob; das Oberhaus übertrug ihm in demselben Jahr das Amt des Sprechers. 1674 legte er seine Aemter nieder und lebte seitdem auf seiner Besitzung Sapperton-Hill in Gloucestershire, wo er 1709 starb. Seine »Parliamentary and political tracts« (Lond. 1734) sind für die englische Reichs- und Verfassungsgeschichte wichtig. Sein Sohn, Sir Robert A., geb. 1647, Parlamentsmitglied für Gloucestershire, ein treuer Anhänger der Stuarts und Antipode seines Vaters, starb 1711, schrieb eine sehr geschätzte und seltene Geschichte der Grafschaft Gloucester unter dem Titel: »Ancient and present state of Gloucestershire« (Lond. 1712).

Atlanta, jetzige Hauptstadt des nordamerikan. Staats Georgia, unweit vom obern Chattahoochee in fruchtbarer und äußerst gesunder Gegend gelegen, ist wichtig als Knotenpunkt der bedeutendsten Eisenbahnen des Staats, sowie als ein Hauptstapelplatz für Getreide und Baumwolle. Die erst 1845 gegründete Stadt ist sehr schnell aufgeblüht und zählte 1870 bereits 21,789 Einw. (1850 erst 2572). Während des Bürgerkriegs durch Erdwerke, Brustwehren und Schützengräben befestigt, wurde A. 22. Juli 1864 von der Bundesarmee unter Sherman angegriffen und einige Tage später eingeschlossen und beschossen; doch räumten die Konföderirten erst 1. Sept. die Stadt, nachdem sie Waffenfabriken und Magazine zerstört hatten.

Atlantiade, Nachkomme des Atlas; Atlantiden, s. v. w. Plejaden.

Atlantis, ein fabelhafter Inselkontinent, welcher früher einen großen Raumtheil des jetzigen Atlant. Oceans eingenommen haben soll. Die einzige Nachricht darüber finden wir bei Platon (im »Timäos« und »Kritias«), der sich auf Solon und die Jahrbücher der ägypt. Priester beruft. Nach Platons Erzählung soll die Insel nicht weit von der Straße von Gibraltar gelegen haben; sie war größer als Asien und Libyen zusammengenommen, von Königen beherrscht, die mit Aegypten und Griechenland Kriege führten, und soll schließlich in einem Tage und in einer Nacht versunken sein. Ueber die politische Verfassung und die Reichthümer der atlant. Länder gibt Platon ziemlich ausführliche Berichte. Kein einziger der mehr realistischen älteren Schriftsteller hat uns eine andere ursprüngliche Nachricht über dieses große Reich hinterlassen, kein Dichter oder Geschichtschreiber thut jenes gewaltigen Naturereignisses Erwähnung und von Strabon und Plinius wird die Wahrheit der Erzählung Platons bereits bezweifelt. Spekulationen der neuern Zeit, welche die Platonische A. mit dem Midgard (s. d.) der nordischen Mythologie in Zusammenhang bringen (Rudbeck) oder jenes mächtige Reich im N. von Asien suchen (Bailly), verdienen nur insofern Erwähnung, als wir darin vielleicht interessante Wiederholungen des Platonischen Gedankenganges finden können. Wie viel von der obigen Erzählung dem Platon, wie viel dem Solon oder Zeitgenossen des einen oder andern als Erdichtung zuzuschreiben ist, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Sicher ist, daß schon in sehr früher Zeit die Mythen von Atlas und den Atlanten vorzüglich an Vorstellungen über Völker und Länder aus dem äußersten Westen anknüpften. Daß dabei Traditionen von einem frühern Verkehr mit solchen Ländern, es sei mit dem westlichen Afrika, mit den Kanarischen Inseln, oder auch mit Amerika zu Grunde liegen, ist möglich, aber nicht nothwendig. Die Vorstellung, daß nach jener Richtung, trotz des schroffen Ab-

ſchluſſes an den Säulen des Herkules, die Welt wohl nicht zu Ende ſei, konnte leicht in denkenden Köpfen entſtehen, und fand in wahren und unwahren Berichten jedenfalls Nahrung genug. Später mag die übertriebene Kunde von irgend einem Naturereignis mit jenen Spekulationen in Verbindung getreten ſein, und Platon faßte dieſe Sage auf, um ſie für ſeine ethiſchen und politiſchen Ideen zu verwerthen und dieſen entſprechend weiter auszuſchmücken. In derſelben Weiſe hat ſeine Erzählung neueren Philoſophen Dienſte geleiſtet, wenn es galt, ſpekulativen Gedanken, deren Urſprung und Begründung eigentlich auf anderem Gebiete zu ſuchen iſt, einen realiſtiſchen Hintergrund zu geben. Eine anſprechende Analogie zu der Platoniſchen A. bildet die Sage von der Inſel Friesland (ſ. d.). In neuerer Zeit iſt die Hypotheſe von der A. zur Erklärung paläontologiſcher Verhältniſſe benutzt worden. Die große Anzahl von amerikan. Pflanzentypen in der Miocänflora der Schweiz veranlaßte Unger zur Aufſtellung der Anſicht, daß der jetzige Atlantiſche Ocean früher feſtes Land geweſen ſei, über welches hin die miocänen Pflanzen ſich verbreitet haben. Heer hat dieſe Hypotheſe erweitert. Der ideale Umriß der A., den er in ſeiner »Flora tertiaria Helvetiae« gibt, ſtellt einen Kontinent dar, ſo breit wie Europa gerade in dem Theil des Atlantiſchen Oceans, welcher jetzt der weiteſte und tiefſte iſt. Soll derſelbe nun, wie die Hypotheſe fordert, bis ans Ende der Miocänperiode exiſtirt haben, ſo muß er in verhältnismäßig kurzer Zeit außerordentlich ſchnell verſunken ſein. Dies ſpricht aber offenbar gegen die Hypotheſe, und außerdem haben Aſa Grey und Oliver zu zeigen geſucht, daß die betreffenden Pflanzen viel wahrſcheinlicher auf dem viermal längern Weg quer durch Amerika und ganz Aſien nach Europa gelangt ſeien. Vgl. Rudbeck, Atlantica sive Mannheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria (Upſala 1675 — 1678, 3 Bde.); Bailly, Lettres sur l'Atlantide de Platon (Par. 1779); v. Hoff, Geſchichte der durch Ueberlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, Bd. 1 (Gotha 1822); L. Preller, Griechiſche Mythologie, Bd. 1 (3. Aufl., Berl. 1872); Heer, Urwelt der Schweiz (Zür. 1865); Ergänzungsblätter, Bd. 2 (Hilddurgh. 1867).

Atlantiſcher Ocean, das große Meerbecken zwiſchen Europa und Afrika auf der einen und Amerika auf der andern Seite und zwiſchen 50° nördl. und 40° ſüdl. Br., erhielt ſeinen Namen von der fabelhaften Inſel Atlantis (ſ. d.) und geht im N. in das arktiſche, im S. in das antarktiſche Meer über (ſ. Karte bei Artikel »Erde«). Seine Länge beträgt vom Südrande der Inſel Island bis an den ſüdl. Polarkreis über 140 Breitengrade; ſeine Breite iſt verſchieden. Wie ein großes Längenthal, deſſen Seiten von N. aus ſich von einander entfernen, zieht er ſich zwiſchen den Feſtländern, die ihn einſchließen, hin, von dem Becken des Stillen Meeres beſonders dadurch unterſchieden, daß in ihm die Buchten und Spitzen denen der jenſeitigen Ufer entſprechen. So nähert ſich (nach Humboldt) die Oſtſeite Amerika's der Weſtſeite der Alten Welt auf drei Punkten um weniger als 1100 Kilom., zwiſchen Schottland oder Norwegen und den Oſtküſten von Grönland; zwiſchen dem nordweſtlichen Vorgebirge von Irland und den Küſten von Labrador; zwiſchen Afrika und Braſilien. Die erſte dieſer drei Entfernungen beträgt kaum die Hälfte der beiden andern. Das Längenthal des Atlant. Oceans, welches die beiden Kontinentalmaſſen von einander trennt, bietet fortwährend eine Reihe hervorſpringender und zurücktretender Winkel dar, die ſich (wenigſtens zwiſchen 75° nördl. Br. und 30° ſüdl. Br.) gegenſeitig entſprechen, und erweitert ſich in der Breite Spaniens, wo die Entfernung vom Kap Finiſterre bis Neufundland 1140 Kilom. beträgt. Dann verengt es ſich zum zweitenmal faſt ganz in der Nähe des Aequators zwiſchen Afrika (Sierra Leone) und dem Vorgebirge S. Roque in Braſilien. Die Entfernung des einen Kontinents von dem andern beträgt hier in der Richtung von NO. nach SW. 943 Kilom., eine Entfernung, welche mit der zwiſchen Havre und Moskau übereinſtimmt. Ein eigenthümliches Verhältnis bietet auch die gegenſeitige Lage der Küſten der Alten und Neuen Welt unter dem Aequator dar. Während Afrika zwiſchen dem 5.° und 25.° nördl. Br. in weitem Bogen mächtig gegen W. vordringt, tritt gegenüber das Feſtland Amerika's durch den Meerbuſen von Mexiko in das Antillenmeer zurück; weiter ſüdlich bildet die afrikan. Küſte, in öſtlicher Richtung zurückweichend, die weite Bucht von Guinea, während dagegen die Küſte von Südamerika mit dem Kap S. Roque oſtwärts vorſpringt. Nachdem ſich nun das Thal des Atlant. Oceans in der Richtung von NW. gegen SO. verengert hat, geht es dann jenſeits der Südſpitze von Afrika gegen O. in den Indiſchen Ocean und jenſeits der Südſpitze Amerika's gegen W. in den Großen Ocean über.

Ueber die Tiefe des Atlant. Oceans, ſeine Temperaturverhältniſſe, die Winde und Meeresſtrömungen, die auf demſelben herrſchen, haben wir erſt in neueſter Zeit durch die Nordamerikaner, beſonders durch Maury, genauere Aufſchlüſſe erhalten. Die größte Tiefe fand man unter 32° 40′ nördl. Br., 40° 47′ weſtl. L. v. Gr., 6600 Faden (à 1,8 Meter), ſo daß ſomit die größte Tiefe des Atlant. Oceans die Höhe der höchſten Berge der Erde weit übertrifft. Von großem Intereſſe iſt die nach dieſen Meſſungen von Maury entworfene Karte vom Grunde des ſüdlichen Atlant. Oceans von 15° bis 50° ſüdl. Br. und zwiſchen 20° und 55° weſtl. L., die den Blick in eine bisher ungeahnte ſubmarine Welt eröffnet. Vollkommen falſch aber iſt die Anſicht, als ob der Boden des Atlant. Oceans aus einer Reihe von Seethälern und Seegebirgen wie die Erdoberfläche beſtände; er enthält vielmehr nur allmähliche Bodenanſchwellungen. Aus der großen Anzahl von Tiefſeemeſſungen im Atlant. Ocean iſt von Peſchel deſſen mittlere Tiefe zu 2075 Faden berechnet worden. Je nach den Breiten, unter welchen die Unterſuchungen angeſtellt wurden, geſtaltet ſich der Querſchnitt des Bodens ſehr verſchieden. Ein Durchſchnitt unter 12° nördl. Br. ergibt z. B., daß zwei gewaltige Tröge im Atlant. Ocean exiſtiren. Ein paar Grade weſtlich vom afrikan. Kap Verde wurden 2900 Faden gelothet. Von dieſer Stelle ab kann die mittlere Tiefe zu 2400 Faden geſchätzt werden; es folgt dann, immer weiter weſtlich, eine Depreſſion von 3100 Faden und dann eine Erhebung, wo die Meſſungen nur 1900 Faden ergeben. Im allgemeinen haben wir einen weiten und tiefen Trog auf der afrikan., und einen kleinen und ſeichten auf der amerikan. Seite. Die Temperatur des Atlant. Oceans iſt ebenfalls verſchieden. Schon Columbus beobachtete auf dem Ocean in der Nähe der Azoren eine Veränderung des Klima's, die noch heute dem Seefahrer dort auffällt; ähnliches bemerkte man an verſchiedenen Stellen in der Südhälfte des

Oceans, und namentlich betrachtete man die Inſel Trinidad als eine Säule, welche die Natur als ein Greuzmal zwiſchen zwei verſchiedenen Zonen errichtet habe. Genauere Kunde von den klimatiſchen Verhältniſſen des Atlant. Oceans haben wir jedoch erſt, ſeit durch die Amerikaner auch die Iſothermen auf demſelben, je nach ihrer monatlichen Veränderung durch den Temperaturwechſel, ermittelt worden ſind. Von großer Bedeutung iſt der Einfluß des warmen Golfſtroms auf die Temperatur des Oceans. Der Kern desſelben erſcheint etwa unter 35° nördl. Br. an der amerikan. Küſte mit 22° R. Dieſe Temperatur, die ſchon heiß zu nennen iſt, reicht bis 38° nördl. Br. und verlängert ſich mit durchſchnitttich 20° R. bis 40° nördl. Br. und 43° weſtl. L. v Gr., alſo weit über Neufundland hinaus, im Juli. Im Januar reicht die Temperatur von 20° R. bis 37° nördl. Br. und 70½° weſtl. L. Bis zum Meridian des öſtl. Endes von Neufundland verläuft der Golfſtrom in einer Richtung nach ONO. und O. parallel mit der amerikan. Küſte, im Juli mit einer durchſchnittlichen Temperatur von 20—23° R., im Januar mit 16—20° R. Bei Neufundland geräth er in heftige Kolliſion mit dem eiſigen Polarſtrom von Labrador, der wie ein Keil gegen ihn einſetzt; aber er geht ſiegreich aus dem Kampfe hervor, biegt mit einer Wärme von 16° R. im Juli in einer Breite von 30 Längengraden gegen Island und ins Nordmeer öſtlich um. Auf 50° nördl. Br. beſitzt er im Januar noch 10° R. Wärme, und dieſe Wärme zeigt er im Juli ſogar noch unter 61° nördl. Br. Zwiſchen Island und den Farören kämpfen Golf- und Polarſtrom um die Herrſchaft, und das Ergebnis dieſes Kampfes iſt ein im hohen Grade kalt und warm geſtreiftes Meer. Doch der Golfſtrom ſiegt auch hier und gelangt im Sommer bis zu 81° nördl. Br. (Spitzbergen und Nowaja Semlja), wo ſeine Ausläufer noch mit + 2° R. im Juli nachgewieſen wurden. Außer dem Golfſtrom im Meer wirken auch die übrigen großen Flüſſe Amerika's, die von W. her dem Ocean eine ſtark erwärmte Waſſermaſſe zuführen, namentlich der gewaltige Amazonenſtrom, auf die Temperatur desſelben bedeutend ein.

Der Atlant. Ocean iſt wie der Große Ocean durch Strömungen in fortwährender Bewegung. Die Kenntnis derſelben iſt dem Seefahrer ebenſo wichtig, wie die Lage der Inſeln, Untiefen, verborgenen Klippen ꝛc. In der Mitte des Atlant. Oceans, zwiſchen den Wendekreiſen, iſt die allgemeine Umſchwungsſtrömung von O. nach W. Am öſtl. Geſtade von Amerika, am Kap S. Roque, ſpaltet ſich dieſelbe in zwei Theile, ſo daß zwei Küſtenſtröme entſtehen, von denen der eine ſüdwärts der Südoſtküſte von Südamerika entlang, der andere nordweſtl. an der nordöſtl. Küſte Südamerika's vorbeizieht. Unter 5° ſüdl. Br. bemerkt man jenen ſüdweſtl. Strom ſchon, welcher die Fahrzeuge mit großer Schnelligkeit ſüdwärts in die Magelhaensſtraße führt und hier mit dem entgegentreibenden antarktiſchen Strom, der in den Atlant. Ocean eindringt und das kalte Waſſer des Südpolarmeers bringt, unter ſteter Bewegung der Waſſermaſſen zuſammentrifft, wodurch die Umſchiffung der Südſpitze Amerika's nicht wenig erſchwert wird. Anſon brauchte vom März an drei Monate, um das Kap Horn zu umſchiffen, Cook 24 Tage; jetzt, da man die Strömung und die Windverhältniſſe kennt, genügt eine Woche. Der andere Arm der Strömung, welcher vom Kap S. Roque nach den Antillen gerichtet iſt, fährt ſo ſchnell an den Mündungen des Amazonenſtroms vorüber, daß man von Surinam in 5 Tagen nach den Antillen gelangt und den ſtärkſten Winden entgegenfahren kann, während man gegen den Strom zu der gleichen Strecke 4—8 Wochen nöthig hat. Die Bewegung dieſes Stroms iſt hier ſo ſchnell, daß man dieſelbe von der Küſte aus bemerken kann. Dieſer Strom zieht an den Mündungen des Orinoco vorbei zwiſchen dem Feſtlande und der Inſel Trinidad durch den Kanal del Sur in den Golf von Paria und aus dieſem nordwärts durch den Drachenſchlund. Hier trifft dieſe Küſtenſtrömung im NW. der Inſel Trinidad mit der von O. kommenden Umſchwungsſtrömung zuſammen, wodurch die Gewalt des weſtwärts ziehenden Waſſers ſo vermehrt wird, daß es unmöglich iſt, demſelben entgegen zu ſchiffen. Es ſtürzt ſich gegen die Geſtade von Mittelamerika, als ob es das Land durchbrechen wollte, und wendet ſich, der Küſte folgend, im Bogen (in einem ſehr großen Wirbel) durch den Meerbuſen von Mexiko, zwiſchen der ſüdl. Spitze von Florida und der Inſel Cuba hindurch, gegen die öſtlich vorliegenden Bahamainſeln. Durch dieſe vorliegenden Eilande wird der Strom ſo getheilt, daß der eine Arm, der alte Bahamakanal, an der Inſel Cuba entlang ſüdöſtlich läuft und ſich in Klippen verliert, während der andere Arm nordwärts zwiſchen der Halbinſel Florida und den Bahamainſeln hindurchzieht. Dieſer Arm iſt der Golfſtrom, deſſen Temperaturverhältniſſe oben beſprochen wurden. Hier bilden die Waſſer nach Humboldt (»Anſichten der Natur«) einen Fluß warmen, ſich raſch fortbewegenden Waſſers, der ſich in diagonaler Richtung immer weiter von der Küſte von Nordamerika entfernt. Schiffe, welche von Europa aus nach dieſer Küſte beſtimmt und ihrer geograph. Länge ungewiß ſind, orientiren ſich, ſobald ſie den Golfſtrom erreichen. Der in das nördl. Eismeer abfließende Arm des Golfſtroms iſt es, welcher an die Küſte von Irland und Norwegen Bäume und Früchte der heißen Zone treibt und auch die Trümmer eines bei der weſtind. Inſel Jamaica verbrannten Schiffes an die Küſte Schottlands führte. Ein anderer Arm des Golfſtroms zieht gegen die Azoriſchen Inſeln und die nordweſtl. Küſte Afrika's, mit Heftigkeit ſich gegen die Küſtenſtrecke zwiſchen der Straße von Gibraltar und dem Weißen Vorgebirge und an die Kanariſchen Inſeln werfend. Daher iſt hier die Schiffahrt, beſonders im Sommer, ſehr gefahrvoll. Von der Gegend des Wendekreiſes an werden dieſe an die Nordweſtküſte Afrika's anſchlagenden Gewäſſer von der Umſchwungsſtrömung ergriffen und von dieſer weſtwärts gezogen. Die Farbe des Waſſers iſt beim Austritt des Golfſtroms aus der Straße von Florida ein dunkles Indigoblau, das von dem grünen Waſſer des Oceans auf hunderte von Meilen zu unterſcheiden iſt. Die außerordentlich weite Erſtreckung des Golfſtroms nach N. (bis 81°) und ſein gewaltiger Einfluß auf das Eismeer und die arktiſche Schiffahrt ſind erſt neuerlich durch A. Petermann nachgewieſen worden. Außer dem Golfſtrom iſt zunächſt zu erwähnen der Agulhasſtrom, der aus dem Indiſchen Meer vom Kap der guten Hoffnung her in den Atlant. Ocean eindringt und in heftiger Strömung der Küſte entlang gegen die Aequatorialgegend hinzieht. Dieſem Strome tritt ein anderer entgegen, der vom Meerbuſen von Guinea aus an der afrikan. Küſte mit gleicher Heftigkeit gegen S. dringt und, mit jenem zuſammentreffend, die Schiffahrt und das Landen an der

Südküste Afrika's sehr erschwert. Höchst bemerkenswerth ist die Analogie dieser Strombewegung vom Meerbusen von Guinea aus mit der des Golfstroms vom Meerbusen von Mexiko aus, indem auch dieser Südströmung der Agulhasstrom, wie dort der Polarstrom aus der Bassinsbai als Gegenstrom entgegentreibt, so daß in diesem eigenthümlichen Verhältnis die beiden großen Becken des Meerbusens von Mexiko und des von Guinea in ihrer Bedeutung für die Bewegung des Atlant. Oceans nach N. und nach S. einander entsprechen. Noch ein anderer großer Meeresstrom im Atlant. Ocean ist die schon mehrfach erwähnte Umschwungs- oder Rotationsströmung, die sich innerhalb der Wendekreise von O. nach W. bewegt und auch Aequatorial- und Aequinoktialstrom genannt wird. Columbus scheint der erste gewesen zu sein, der dieselbe wahrgenommen. Auf seiner dritten Reise erfuhr er den doppelten Einfluß der Passatwinde und des Aequinoktialstroms sowohl im S. der Insel Trinidad, als er die Küsten von Cumana bis zum westl. Vorgebirge der Insel Marguerite entlang fuhr, als auch auf der kurzen Durchfahrt durch das Meer der Antillen von diesem westl. Vorgebirge (Macanao) nach Hayti. Aber allen Seefahrern ist bekannt, daß die von O. nach W. fortlaufenden Strömungen zwischen St. Vincent und St. Lucia, Trinidad und Granada, St. Lucia und Martinique die gewaltigsten sind. Im SO. von der Insel Trinidad führt der Aequinoktialstrom nach WNW., weil er durch den Küstenstrom von Brasilien und Guayana, der die Richtung von SO. nach NW. hat, bestimmt wird. Bemerkenswerth ist es, daß der Meeresstrom, welcher im Großen Ocean, zwischen dem 35. und 40.° südl. Br., von dem Meridian von Tahiti nach der Küste Chile's von WSW. nach ONO. sich bewegt (Peru- oder Humboldtsstrom), dem Aequinoktialstrom entgegengesetzt ist. Außer diesen großen Meeresströmen beobachtet man auf der Oberfläche des Oceans (besonders auf dessen Westseite in der Nähe des Aequators) schmale Streifen sehr rasch fließenden Wassers, die sogen. Flutrippen, die zu unbestimmten Zeiten eintreten und sich durch ein drüllendes Getöse bemerkbar machen.

Von nicht geringerer Bedeutung als die Meeresströmungen sind die Winde im Atlant. Ocean. Durch genaue und umfassende Beobachtungen auf der ganzen gewaltigen Wasserfläche hat man ermittelt, daß im Auftreten derselben gewisse Naturgesetze herrschen, deren Kenntnis für die Meteorologie von Wichtigkeit ist. So hat sich z. B. ergeben, daß die Südost- und Nordostwinde, wenn sie aus einer höhern Temperatur in eine niedere kommen, Niederschläge der Dünste bewirken, d. h. Regen bringen, im umgekehrten Falle dagegen Verdunstungen verursachen, also trocknen. Ferner: die Nordwestwinde in der südl. Halbkugel sind heftiger als die Südwestwinde in der nördl. Hemisphäre; die Nordostwinde herrschen in einem Strich über den ganzen Ocean in der wechselnden Breite zwischen 17—35° nördl. Br.; ihre weiteste Ausdehnung ist von 3° südl. Br. bis 35° nördl. Br., je nach der Jahreszeit. In einem ähnlichen Strich (durchschnittlich zwischen 9° südl. Br. und 9° nördl. Br.) herrschen im südl. Theile des Oceans die Südostwinde, mit unbedeutender Schwankung. Die Monsune wehen nordwestl. in dem Meerbusen von Guinea regelmäßig von Juni bis Ende November; sie bringen diesen Ländern die Regenzeit. Noch ist der Strich der Windstille unter dem Aequator zu erwähnen, der eine Breite von etwa 6 Graden einnimmt. Vgl. Maury, Explanations and sailing directions to accompany the wind and current charts (8. Aufl., Washingt. 1859); James Coffin, Winds on the northern Hemisphere (das. 1853); Rennel, Investigation on the currents of the Atlantic Ocean.

Faßt man die äußere Gestaltung des Atlant. Oceans genauer ins Auge, so erscheint derselbe zunächst und im allgemeinen in zwei gleich große Hälften getheilt, von denen die nördliche sich vom Aequator an zwischen Amerika einer- und Afrika und Europa anderseits hinauf erstreckt bis zur Grenze des Nordmeers und zur Unterscheidung von der andern, südl. Hälfte insbesondere das Atlantische Meer genannt wird. Die zweite Hälfte beginnt am Aequator und erstreckt sich zwischen Amerika und Afrika hinab bis zur Grenze des Südmeers oder ungefähr bis 40° südl. Br. und heißt insbesondere das Aethiopische Meer, von dem Lande Aethiopien, das nach der alten geograph. Terminologie den größten Theil von Mittel- und Unterafrika einnahm, auf neuen Karten auch Meer von Guinea. Verweilen wir zuerst bei dem uns zunächst liegenden Atlant. Meer. Den ersten großen und gewissermaßen zu einem selbständigen Ganzen sich abschließenden Busen, den dasselbe auf der östl. Seite, nachdem man durch den Kanal zwischen Frankreich und England aus dem Nordmeer in dasselbe gelangt ist, macht, ist der, welcher von den beiden äußersten nordwestl. Spitzen Frankreichs und Spaniens an zwischen beiden Ländern tief eindringt und Biskayischer Meerbusen genannt wird, nach der span. Provinz Biscaya, die ihn auf der südl. Seite begrenzt. Wegen des Kantabrischen Gebirges, das sich längs der ganzen Südküste erstreckt, kann das Biskayische Meer von Spanien keinen bemerkenswerthen Stromzufluß erhalten. Fast gerade umgekehrt verhält es sich mit den Strömen Frankreichs. Diese kommen, mit Ausnahme weniger (z. B. der Saone), alle aus SO. und fließen nach NW. dem Biskayischen Meer zu, so die Loire, Charente, Garonne ꝛc., und unter ihnen sind Flüsse von großer Bedeutung. Merkwürdig ist, daß die dem Biskayischen Meer gegenüberliegende nordamerikan. Küste des Atlant. Oceans (Labrador) durch die dicht davor liegende Insel Neufundland so weit vorspringt, daß zwischen diesem Vorsprunge hier und der Einbucht dort hinsichtlich ihres Flächenraums nur wenig Unterschied stattfindet, und so schon hier die scheinbaren Abweichungen in der Gleichheit und Breite des Atlant. Oceans gegenseitig sich ziemlich ausgleichen. Eine andere Merkwürdigkeit dieses Meers ist, daß an seiner südl. Seite, an der span. Küste, sich fast gar keine Inseln befinden, während die franz. Küste fast ihrer ganzen Länge nach damit reich eingefaßt ist. Von diesen Inseln sind die größten: Belle Isle, Quessant, Dieu, Ré, Oléron. Von dem Vorgebirge Ortegal an geht die Küste mit einigen kleinen Biegungen zunächst südwestlich, macht den tiefen Busen von Coruña und verfolgt dann noch direkter jene Richtung bis zum Kap Finisterre. Hat man dieses umfahren, so folgen sich in gerader südl. Richtung mehrere beträchtliche Busen bis zur Grenze von Portugal, wo das Meer zunächst den Fluß Minho aufnimmt. Dann bleibt die Richtung fortwährend südlich, ohne sonderliche Einbiegungen bis zur Mündung des Flusses Duero, von wo sie anfängt wieder mehr eine südwestliche zu werden und von wo an auch die Busen wieder an

Zahl zunehmen. Weiterhin tritt das Land noch mehr nach W. hervor und biegt nicht eher wieder nach SO. ein, als jenſeits des Kaps Roca. Hier bildet die Mündung des Tejo einen langen und breiten, tief nordöſtlich ins Land eingreifenden Buſen, zwiſchen welchem und dem weiter ſüdlich gelegenen, weniger langen Buſen von Setuval das Kap Eſpichel hervorſpringt. Von letzterem Buſen an hören alle tiefen Buchten wieder auf, und die Richtung bleibt eine ſüdweſtliche bis zu dem Kap St. Vincent, der äußerſten ſüdweſtlichen Spitze von Portugal. Laſſen wir den größten Buſen des Atlant. Meers, das Mittelländiſche Meer (ſ. d.), mit ſeinen Theilen hier bei Seite, um zunächſt noch die Küſte von Afrika bis zum Aequator zu betrachten, wo das ſpeciell ſogen. Atlant. Meer aufhört. Was an der afrikan. Küſte, die hier, wie bereits erwähnt, in breitem Bogen gegen W. vordringt, vor allem auffällt, ſind die großen ſchwimmenden Wieſen oder Bänke von Seetangen (Sargaſſo), denen man zwiſchen dem Weißen und Grünen Vorgebirge und den nach dieſem benannten gegenüberliegenden Inſeln begegnet. Von 10 bis 25° nördl. Br. und von 21 bis 61° 30′ weſtl. L. v. Gr. iſt faſt alles Waſſer von dieſen Gewächſen bedeckt. Man unterſcheidet außer kleineren Sargaſſobänken beſonders zwei ſolcher Anhäufungen, welche man als Große und Kleine Barekbank unterſcheiden kann. Die erſtere Maſſe liegt zwiſchen den Parallelkreiſen von 19 und 44° Br., und ihre Hauptare (die Mitte des Streifens, welcher zwiſchen 740 und 1040 Kilom. breit iſt) ungefähr unter 41½° Länge. Die zweite Maſſe liegt zwiſchen den Bermudas- und Bahamainſeln (Breite 25—31°, Länge 68—76°). Ihre Hauptare ſcheint eine nordöſtl. Richtung zu haben. Zwiſchen 25 und 30° Br. bildet ein Tangſtreifen in der Richtung von O. nach W. eine beſtändige Verbindung zwiſchen der Großen Bank von longitudinaler Ausdehnung und der faſt kreisförmigen Kleinen Bank. Begreift man unter der Benennung Sargaſſomeer die beiden Gruppen und den Transverſalſtreifen, der ſie mit einander verbindet, ſo ergibt ſich für den ſchwimmenden Tang ein Flächenraum, der ſiebenmal größer iſt als Frankreich. Der bei weitem größere Theil dieſer Tange erſcheint in voller Kraft der Vegetation. Aber nicht nur Gras und Seewieſen findet man an den bezeichneten Stellen des Atlant. Meeres, ſondern oft hat man daſelbſt und weiter nach N. und S. bis zum Aequator weit von den Küſten entfernt große Strecken Waſſers dicht mit Bimsſteinen bedeckt gefunden. Stücke von ½—1 Meter Länge, ½ Meter Breite und ⅛ Meter Dicke ſind etwas gewöhnliches. Dieſelben wiegen jedoch, dieſer Größe ungeachtet, noch keine fünf Pfund, und man kann ſie bei kalter Waſſertemperatur mit nahe an 200 Pfd. beſchweren, ehe ſie unterſinken. Ueber den Urſprung dieſer Bimsſteinſtücke im Atlant. Ocean hat man viel gefabelt; der Naturforſcher Bates hat jedoch ſchlagend nachgewieſen, daß ſie von den Vulkanen in den Andes Südamerika's ſtammen und durch die ungeheuren Waſſerfluten des Amazonenſtroms in das Meer hinausgeſchwemmt wurden. Noch iſt eine auffallende Erſcheinung des tropiſchen Atlant. Oceans ſein Seebeden-Gebiet oder ſeine vulkaniſche Region, die zwiſchen 7° nördl. Br. und 3½° ſüdl. Br. und von 15° 50′ bis 29° 30′ weſtl. L. v. Gr. ſich erſtreckt. Aus dieſem Gebiet, welches nur an ſeiner äußerſten Weſtgrenze einige Felſen vulkaniſchen Geſteins, aber ohne Krater, aufzuweiſen hat (die St. Pauls-Inſel), ſind über 40, bis 1747 zurückreichende Berichte verſchiedener Schiffe bekannt geworden, die von Stößen und Erſchütterungen, bisweilen auch von Aufwallen des Meeres, Rauch- und Aſchenausbrüchen erzählen.

Im übrigen zeichnet ſich die afrikan. Seite des Atlant. Meeres durch keine beſonderen Merkwürdigkeiten aus. Sie macht eine Menge bald kleinerer, bald größerer Buſen; doch ergießt ſich hier außer dem Senegal kein Fluß von Bedeutung ins Meer. Die Küſte iſt in ihrem ganzen Halbkreiſe von einer Menge bald kleinerer, bald größerer Inſeln eingefaßt, die in größeren und kleineren Gruppen beiſammen liegen. So zunächſt nordweſtl. von der Straße von Gibraltar die Azoriſchen Inſeln, zu denen auch die weiter ſüdweſtl. gelegene Inſel Madeira noch gehört; dann ſüdl. von dieſer die Kanariſchen Inſeln, und noch weiter ſüdlich, an der Küſte von Senegambien, außer einer Menge einzelner oder ungruppirter, die Inſeln des Grünen Vorgebirges, die Biſſagosinſeln ꝛc. An dieſen Küſten ſind zugleich auch die meiſten und tiefſten Buchten, Buſen und Baien. Mit der Küſte Afrika's verglichen, ſpringt die Oſtküſte Amerika's, welche auf der andern Seite das Atlant. Meer einſchließt, faſt ebenſo weit, wie ſchon hervorgehoben wurde, zurück, als jene nach W. vordringt, und bildet in den ſüdlichſten Gegenden dieſer nördl. Hälfte des Atlant. Oceans zwei große Meerbecken, von denen das nördl. der Mejikaniſche Meerbuſen genannt wird, weil es auf ſeiner weſtl. Seite faſt im Halbkreiſe von Mejiko eingeſchloſſen wird. Nur gegen N. wird es auf eine kurze Strecke von den nordamerikan. Freiſtaaten begrenzt, und mit der Landzunge Florida, die es im O. begrenzt, gewinnt es annähernd eine Kreisgeſtalt. Unter den Flüſſen, welche daſſelbe aufnimmt, ſind mehrere ſehr bedeutende, z. B. der Miſſiſſippi und Rio del Norte. Mit dem Atlant. Ocean ſteht der Mejikan. Meerbuſen gegen O. durch den Bahamakanal, der zwiſchen der Inſel Cuba und der Halbinſel Florida hindurchgeht, in Verbindung; doch liegen vor dem Kanal wieder die Bahama- oder Lukayiſchen Inſeln, und der Meerbuſen erſcheint ſomit auch nach dieſer Seite ziemlich abgeſchloſſen. Gegen W. iſt derſelbe durch die großen Inſeln Cuba, Jamaica und St. Domingo gedeckt, und nur zwiſchen Cuba und der Landſpitze Yukatan bleibt ſüdlich ein weiter Ausweg, der dann in das zweite große Becken, das Karibiſche Meer, führt, welches weſtl. von Centralamerika, nördlich von den Inſeln St. Domingo und Jamaica, öſtl. von den weſtind. Inſeln und ſüdl. von der nördl. Küſte Südamerika's begrenzt wird. Die inneren Küſten des Mejikan. und Karibiſchen Meers ſind eben nicht mit zahlreichen Inſeln eingefaßt; doch befinden ſich an ihnen viele Dünen und Sandbänke, von welchen namentlich das Mejikan. Meer faſt rundum umzogen iſt, wie auch die Lukayiſchen Inſeln nach allen Richtungen davon durchkreuzt werden. Zwiſchen der nördlichſten dieſer Inſeln und der Halbinſel Florida hinauf, wo Amerika wieder einen bedeutenden öſtl. Vorſprung macht, während Afrika und Europa gegenüber zurücktreten, gelangt man unter dem 22. Grade der Breite in den nördl. offenen Theil des Atlant. Meeres. Die amerikan. Küſte geht mit geringer öſtl. Neigung faſt gerade nördl. hinauf bis zu der Inſel Neufundland vor dem St. Lorenzbuſen, die hier die Scheidewand zwiſchen dem Nord- und dem Atlant. Meer ausmacht. Reicher als an Inſeln iſt ſie bis Neuſchottland

hinauf, demgegenüber die Kap Breton-Inseln liegen, an kleineren und größeren Busen und Buchten, die sämmtlich durch den Golfstrom, der von S. gegen N. an der Küste hinauftreibt, eine nördl. oder nordwestl. Richtung haben, so die Busen von Baltimore, Washington, Delaware, Philadelphia, Neu York, Chesapeake, Fundy ꝛc. Lediglich der Busen zwischen Boston und dem Kap Kod macht davon eine Ausnahme.

Die Verbindung des nördl. Halbtheils des Atlant. Oceans mit seinem südlichen, dem Aethiopischen Meer, ist auf der Aequatorlinie zwischen Afrika und Amerika ganz frei, und nirgends bildet sich in diesem ganzen Meer, das seine unterste Grenze an dem Südpolarmeer hat und sich somit erst jenseits der Spitzen von Amerika und Afrika abschließt, ein separates Becken oder etwas dergleichen, was zu einer noch weitern speciellen Eintheilung seines unermeßlich großen Flächenraums Veranlassung geben könnte. Während von der Aequatorgegend an die Küste von Amerika, die hier dem Atlant. Ocean den großen Amazonenfluß zuführt, mehr und mehr südöstlich vorspringt, tritt in gleicher Richtung die afrikan. Küste zurück und macht längs ihrer ganzen, mehrere hundert Meilen betragenden Strecke den einzigen großen Busen, den von Guinea, um von da an ebenso annähernd parallel wieder mit der mejikan. Küste sich südwestlich und an ihrer äußersten Spitze abermals etwas südöstlich zu wenden. Kleinere Buchten und Baien sind auf einer so bedeutenden Küstenstrecke in Menge vorhanden, allein im übrigen bleibt das Meer ganz frei und wird selbst von Inseln im ganzen nur wenig oder gar nicht unterbrochen. So reich beide Küsten, die afrikanische wie die amerikanische, in der nördlichen Hälfte des Atlant. Oceans an Inseln sind, so arm daran sind sie hier. Von den Inseln, die, weiter von den Küsten ab, mehr mitten im Ocean liegen, sind bloß St. Helena, Ascension, Martin Vaz und Tristan de Acunha zu bemerken. Flüsse dagegen werden hier mehr, als in seinem nördlichen Theil dem Atlant. Ocean zugeführt, auch von Afrika her, wo namentlich die Landschaft Niederguinea deren mehrere liefert. Auf der amerikanischen Seite sind u. a. der La Plata und St. Francisco zu nennen.

Im Alterthum bis zur Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und Amerika's war der Atlant. Ocean das gefürchtete, grausenvolle und unbekannte Meer. Seit jener Zeit erst schwand das allgemeine Grauen, das die Fahrt darauf so lange verhindert hatte. Gegenwärtig ist der Atlant. Ocean, der in seiner Mitte unter der heißesten Zone und zu beiden Seiten derselben unter den verschiedenen gemäßigten Zonen strömt, das unseren Seefahrern bekannteste Meer, denn es ist die nicht zu umgehende Hauptstraße des Verkehrs zwischen der Alten und Neuen Welt, zwischen Amerika, Asien, Afrika und Europa, zwischen Ost- und Westindien. Die neueren Forschungen über die Temperatur, die Strömungen und Winde im Atlant. Ocean sind nicht allein auf die Entwickelung der Naturwissenschaft an sich, sondern auch auf die Schiffahrtskunde und dadurch auf die Beförderung des Völkerverkehrs und der Kultur vom bedeutendsten Einfluß geworden. Bereits haben sie der Schiffahrt die schönsten praktischen Früchte getragen. Nach Strömung und Wind sich richtend, durchsegelt man den Ocean auf neuen Wegen, die sicherer und zugleich kürzer sind, als alle früheren. So ist der Atlant. Ocean zum Mittelpunkt des Welthandels geworden, die Ausgangs- und Endpunkte des letztern liegen hier; die kommercielle Bewegung der ganzen Welt hat, soweit der große Verkehr und das allgemeine Güterleben in Frage kommen, mit Nothwendigkeit einen Bezug auf die atlant. Gewerbs- und Hinterländer. Gleichviel wohin von diesen aus ein Schiff bestimmt sei, oder woher es komme — es muß die atlant. Fluten durchfurchen. Die Hauptkulturländer Europa's und Amerika's sind an den Gestaden des Atlant. Oceans gelegen und haben durch diesen mit seinen günstigen Strömungen und Winden wieder die günstigsten oceanischen Bedingungen. So ist eine ungemein großartige Gestaltung des Güterlebens möglich geworden, und wir staunen über eine Fülle und ein Streben im Verkehr, von denen frühere Jahrhunderte keine Ahnung hatten. Die Verbindung zwischen den Mutterländern und Kolonien, welche allmählich zu freien Staaten wurden, war nur auf dem Seewege möglich; deshalb gestaltete sich gerade auf dem Atlant. Ocean die Schiffahrt immer schwunghafter, und es entstand eine maritime Hegemonie, insbesondere der germanischen Seevölker. Heute wird der Atlant. Ocean nach allen Richtungen hin von Dampfern befahren, und dadurch ist seine Bedeutung in ganz eminenter Weise gesteigert worden. Die Dampferlinien stehen längs der Ränder des ganzen Oceans von der Kapstadt an der Südspitze Afrika's bis zum europäischen Nordkap und von der Magelhaensstraße bis zum Lorenzgolf im Anschluß. Zwischen 50 und 60 verschiedene Gesellschaften (darunter drei große deutsche) vermitteln nach allen Seiten hin den Verkehr und tragen die Posten; so sehr ist die Dampferfahrt zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestiegen, daß täglich 1—2 Dampfer von diesen in europ. Häfen und umgekehrt einlaufen. Der erste Versuch zur transatlant. Dampferfahrt wurde von den Nordamerikanern gemacht. Die Savanah lief nach einer Fahrt von 22 Tagen 25. Mai 1819 von Nordamerika in Liverpool ein, aber erst 1839 wurden regelmäßige Verbindungen eröffnet, und jetzt sind Fahrten von 8 Tagen Dauer zwischen England und Nordamerika keine Seltenheit mehr. Der Atlant. Ocean, auf dem tausende von Schiffen schwärmen, bildet eine große Heerstraße für den Weltverkehr, nicht bloß soweit die Schiffahrt in Betracht kommt; er ist auch ein Brückenbogen, welcher zwischen Europa und Amerika gespannt ist, und durch ihn ist 1865 der Telegraph gelegt worden, welcher Valentia in Irland mit St. Johns auf Neufundland verbindet und dem später noch zwei andere (1866 zwischen den gleichen Endpunkten, 1869 von Brest nach der Insel St. Pierre) sich anschlossen. Zwischen den aktivsten Völkern unseres Erdballs wenigstens in seinem nördl. Theile gelegen, zwischen Europäern und Nordamerikanern wird der Atlant. Ocean noch lange Zeit die wichtigste Arena für den Weltverkehr bleiben.

Atlas (griech., »Träger«), in der griech. Mythe ein Sohn des Japetos und der Klymene, Bruder des Menöthios, Prometheus und Epimetheus, ein Meerriese, der das Meer bis auf den Grund (später auch der Sterne Lauf) kennt, Personifikation der ungeheuren Tragkraft des Okeanos (wie Poseidon »unfehlbarer Erdhalter« heißt). A. steht als Träger des Himmelszeltes an den Grenzen der Erde, zuerst in Arkadien (Berg Kyllene), dann in Italien, zuletzt, bei weiterer Bekanntschaft der Alten mit dem Westen, in Afrika, da wo es an Spanien

herantritt. Im Westen mußte er sein; hier sah man die Sonne verschwinden, hierhin verlegte man mit dem Ursprung und Ende der Welt Nacht, Tod und so viele Schrecknisse, wobei zu bemerken, daß der die Hesperidenäpfel hütende Drache mit dem sich durch Arkadiens Thäler befruchtend schlängelnden, an Kyllene's Fuß entspringenden Fluß den gleichen Namen (Ladon) führt. Von Westen stiegen alle fruchtbringenden Gewitterwolken auf; so ward A. weiter leicht zum Vater der Plejaden (s. d.), die dann als Gestirn dem Schiffer wie dem Landmann zweimal jährlich so wichtig sind; ebenso der Hyaden, die, den Plejaden aufs innigste verwandt (»Regnerinnen«), vielleicht noch überwiegender auf das Gedeihen der Saatflur bezogen wurden, und der Hesperiden, auch Atlantiden genannt, mit ihren goldenen Aepfeln, dem Symbol der ewigen Verjüngung des Taglebens aus dem feuchten Schoß der Nacht. So ist A. einer derjenigen Titanen, die, da sie ihren Willen dem des neuen Herrschers Zeus unterwerfen und sich der Buße (für das Himmelstürmen, das Gottseinwollen) fügen, zu bedeutenden Wohlthätern des Menschengeschlechts werden (vgl. Prometheus). Ovid erzählt nach einer spätern Vorstellung: Perseus habe auf seinen Wanderungen gegen Westen A. um Obdach gebeten und, abgewiesen, sich in einen Berg verwandelt. Man sieht, wenn die erweiterte Erdkunde lehrte, daß das äußerste Libyen einen himmelragenden Berg hege, so brauchte der Name desselben nur sehr ungefähr wie »A.« zu klingen, und die Uebertragung war um so rascher fertig als der Name ja von Arkadiens Bergen ausging.

Atlanten nennt man auch kolossale, herkulisch männliche Bildsäulen, welche an Prachtgebäuden anstatt der Säulen oder Pilaster zum Tragen der Vorsprünge, Gesimse ꝛc., oder auch des Gebälkes angebracht sind; vgl. Karyatiden. Bei den Griechen zieht der kräftigere und ernstere dorische Stil diese Atlasse oder Telamonen (d. i. Träger) den weiblichen Karyatiden vor, welche der ionische Stil liebt. Anwendung fanden sie wohl zuerst in den Hypäthraltempeln (s. d.). Auch die röm. Baukunst, die Renaissance und Barockzeit wendet die Atlanten in Gestalt von ganzen und halben Figuren, z. B. als Träger von Balkonen und Verdachungen oft verändert und verunstaltet an. — In der Anatomie heißt A. der erste Halswirbel, auf welchem der Kopf ruht und mit welchem sich dieser in einem halben Kreise um den zweiten Halswirbel drehen kann. Der A. hat die Form eines Ringes, der aus zwei Bögen besteht. Er besitzt keinen eigentlichen Körper, sein vorderer Bogen hat an der innern Fläche, dem Rückenmarkskanale zu, eine kleine, rundliche, flache Grube, welche die Gelenkfläche für den Zahnfortsatz des zweiten Halswirbels bildet. Zu beiden Seiten, zwischen dem vordern und hintern Bogen, wo die Querfortsätze entspringen, welche stark angeschwollen erscheinen, befinden sich die Gelenkgruben, worauf die Kondylen des Hinterhauptbeines aufsitzen. In dem Gelenk zwischen A. und Hinterhauptbein findet nur die Bewegung des Kopfes nach oben und unten, das Nicken, statt. — Endlich ist A. (in der Mehrzahl Atlanten) die sehr gebräuchlich gewordene Benennung einer Sammlung von Himmels-, Land- und Seekarten, Städtegrundrissen, anatom., chirurg., pathолog., techn. ꝛc. Abbildungen und Zeichnungen. Dieselbe wurde zuerst von Mercator im 16. Jahrh. für seine Landkartensammlung gebraucht, auf deren Titel A. als Träger der Himmelskugel abgebildet war. — In astronomischem Sinne ist A. ein Stern der Plejaden (s. d.).

Atlas, das Gebirgssystem des nordwestl. Afrika (s. Karte »Algerien ꝛc.«), bildete die schon von Homer und Herodot erwähnte westlichste Grenze der den Alten bekannten Erde. Bei der mächtigen schroffen Erhebung seiner schneebedeckten Gipfel über verhältnismäßig schmaler Basis erschien es den Schiffern des westl. Oceans als mächtig hohe Säule, welche die Veste des Himmels trug. Die Sagen von Perseus und Heraktes knüpfen schon an ihn an; aber bis in die Römerzeit reichen die Erzählungen, die Fabelhaftes mit Wahrem vermischen. Den arab. Geographen schien der gebirgige Nordwestvorsprung Afrika's als eine von den Fluten des Mittelländ. Meers und des Atlant. Oceans im N., von den Ebenen der Wüste im S. umschlossene und von der übrigen Welt abgeschiedene Insel, die sich dem andalus. Gebirgsland al Garb gegenüber erhebt, als der äußerste W (Magreb al Aksa); anderseits aber haben die arab. Geographen den Begriff des Atlasgebirgs unnatürlich nach O. hinaus erweitert. Nach heutigem Begriff reicht das Atlassystem von den Gestaden der kleinen Syrte (Golf von Sidra), also von Tunis an, durch Algerien bis nach Marokko, wo es zwischen Mogador und Agadir die gefahrvollen Steilküsten des Atlant. Oceans bildet, und das Vorgebirge Nas Ghir (Mons Barce) sein äußerster westl. Vorsprung ist. Naturgemäß läßt sich der A. in den Hohen A. des Südwestens, in den Kleinen A. der Nordküsten und in die hohen Berglandschaften des Großen A. eintheilen. Die durch das ganze Atlassystem auf eine Länge von fast 2200 Kilom. herrschende Richtung ist die aus SW. nach NO., welche im weitern Verlauf in die aus WSW. nach ONO. übergeht. Was die geolog. Beschaffenheit angeht, so tritt das krystallin. Gebirge nur am Nord- und Südrand und vereinzelt inselförmig im Innern auf. Die wesentlichsten Bildungsglieder des A. sind die silurische und devonische Formation, Jura, Kreide, Nummulitengebirge und die jüngere Tertiärformation. Der A. ist reich an Mineralprodukten, die indessen noch wenig ausgebeutet werden; man gewinnt Eisen, Blei, Kupfer, Steinsalz und Marmor. Die höchsten Gipfel des A., namentlich in Marokko, sind fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt und reichen bis an die Grenze des ewigen Schnees heran; eigentliche Gletscherbildung fehlt, doch hat Hooker 1871 alte Moränen und Zeichen der Eiszeit im marokkan. A. nachgewiesen. — Der Hohe A. in Marokko, dort Ibrar n beren genannt, bildet ein zusammenhängendes Kettengebirge, das bei Kap Ghir am Atlantischen Ocean beginnt, rasch aufsteigt und im Miltsin, südlich von der Stadt Marokko, wahrscheinlich seine größte Höhe, 3800 Meter, erreicht. Er erhebt sich rasch über die reich bewässerten und angebauten Vorstufen von Fés, Mekines und Marokko, so daß man nirgends mehr als drei Tagereisen braucht, um vom nördl. Gebirgsfuß durch felsige Schluchtenthäler zu den Pässen hinauf und über steile Meeresklippen jenseits hinab zu den Steppen der Sahara zu gelangen; ja von Marokko nach Tarudant im S. beträgt die ganze Breite des Gebirgs nur 30 Kilom., und man braucht nur 3¼ Stunden zum Ersteigen des Passes von etwa 1100—1500 Meter Höhe über dem Gebirgsfuß. Alle Pässe sollen den Charakter von leicht zu vertheidigen-

den Steilklüften tragen, doch sind sie zum Theil länger, da gegen NO. das Gebirge durch Auftreten paralleler Ketten und Plateaubildungen breiter wird. Diese Plateaubildungen gehen allmählich in eine vollständige Hochebene über, deren Ränder fast ununterbrochen mit Randgebirgen oder einzelnen Bergen besetzt sind, während das Innere sich kesselförmig senkt und die Bildung beträchtlicher Hochlandseen, wie der Sebcha Tigri und des Schott el Ghardi befördert. Hier schließt sich nun nach O. zu der algerische A. an, der weit besser als der marokkanische bekannt ist. In Algerien steigt das Gebirge hinter Blidah steil in die Höhe, einen pittoresken Anblick gewährend. Seiner Form nach an den Harz erinnernd, unterscheidet es sich von diesem durch seinen fortlaufenden Rücken, auf welchem sich keine kegelförmigen Gipfel erheben. Die meisten der oft sehr romantischen Thäler sind wohl angebaut. Die höheren Bergstufen tragen Gehölze von immergrünen Eichen, weiter unten wächst der wilde Oelbaum in Menge. Charakteristisch für die Vegetation sind aber besonders die Kakteen. Die Franzosen bezeichnen die der Küste zunächst stehende Gebirgsmasse in der Provinz Algerien als Kleinen A., den südl. Gebirgszug aber als Großen A. Die Schneebedeckung der Höhen in jedem Winter, der Waldreichthum in vielen Gegenden, am ausgedehntesten im O. und W., aber auch noch in manchen Berggegenden des algerischen A., geben vielen Quellen und Bächen ihren Ursprung. Wenn auch nicht wenige zur trockenen Zeit versiegen, so besitzt das Atlasland doch zahlreiche ausdauernde Flußläufe, welche Fruchtbarkeit über das Gebirge und die Niederungen verbreiten; in engen Schluchtenthälern, sogen. Pforten oder Babs, durchschneiden sie meist den Kleinen A. Der Kleine A. in Algerien, auch das Gebirge des Tell genannt, besteht aus einzelnen, durch große Thäler oder weite Ebenen von einander getrennten Gruppen, die im Dschurdschura (2316 Meter) ihre größte Erhebung finden (vgl. Algerien). Südlich von diesem Kleinen A. dehnt sich das Steppenplateau der Schotts oder Salzseen aus, auf welche gegen die Sahara hin der Große A. folgt, welcher dem Kleinen gegenüber mehr Zusammenhang zeigt und eine etwa 150 Kilom. breite Zone schmaler, unter sich paralleler Ketten bildet. Er findet im Dschebel Aurès mit dem Scheliha seine größte Erhebung (2319 Meter). Den östlichsten Ausläufer des sich immer mehr verflachenden und den ursprünglichen wilden Charakter verlierenden Gebirgssystems bildet der Tunisische A., eigentlich nur eine bis zum Kap Bon reichende Fortsetzung des Kleinen A. in Algerien und gleich diesem in verschiedene Ketten zerfallend. Er erreicht im Dschebel Maschila (1412 Meter) seine größte Erhebung. Vgl. M. Wagner, Reise in der Regentschaft Algier (Leipz. 1841); Rohlfs, Reise durch Marokko (2. Aufl., Brem. 1869).

Atlas (franz. Satin), gelöpertes Gewebe, welches sich vom eigentlichen Köper dadurch unterscheidet, daß die Fadenkreuzungen (Bindungen) nicht an einander stoßen und schräg über den Stoff fortlaufende Linien bilden, sondern zerstreut angebracht, auch in geringerer Zahl als beim eigentlichen Köper vorhanden sind und möglichst versteckt werden. Der Kettenfaden, aus feinem, wenig gedrehtem Material bestehend, geht flott über mehrere Einschußfäden, unterfährt dann einen einzigen Einschußfaden (Bindung) und erscheint sofort wieder auf der Oberfläche, um abermals mehrere Einschußfäden zu übergreifen. Hierdurch erhält das Gewebe das Ansehen, als bestehe es nur aus den schönen Kettenfäden, und da letztere flott liegen, so erhält es einen großen Glanz. Man unterscheidet vier- bis neun- und mehrbindigen (-schäftigen, -theiligen, -fädigen) A., je nach der Zahl der überfahrenen Einschußfäden, zu welchen der eine unterfahrene hinzugerechnet wird. Gewöhnliche Seiden-, Leinen-, Woll- und Baumwollstoffe sind in der Regel fünfbindig, seidene Kleiderstoffe achtbindig. Unter A. im engern Sinn versteht man nur seidenes Gewebe, welches in sehr verschiedener Schwere vorkommt. Je leichter es ist, um so stärker wird es gummirt (appretirt); die schwereren haben ohnehin Glanz genug und bedürfen keiner Appretur; sie rollen sich an den Enden von selbst auf und heißen daher Rollatlas. Früher kam der schönste A. aus Italien, jetzt wird er von gleicher Güte in Frankreich (Lyon), Deutschland (Bertin, Wien, Frankenberg, Annaberg, Elberfeld, Krefeld) und England fabricirt. Türkischer A. ist mit seidenen Streifen durchwebtes Baumwollenzeug; Brüggescher A. zu Möbelüberzügen und Tapeten hat eine Kette von Seide und einen Schuß von Wolle; Atlasbrokat ist dichtes, schweres Wollenzeug mit erhabenen Deffins und auf Atlasart appretirt. Atlasbindung kommt auch bei Drell, engl. Leder, Lasting ꝛc. vor.

Atlasholz (Satin-, Seiden-, Feroleholz), atlasartig glänzendes Holz von verschiedener Abstammung, gelb, braun, purpurroth und geadert, wird zu feinen Tischlerarbeiten benutzt. Als Stammpflanze werden genannt: Ferolia guianensis in Westindien und Südamerika, Chloroxylon Swietenia in Indien, Maba guianensis auf den Bahamainseln.

Atlasstein (Atlasspat), weißer, röthlicher, auch anders gefärbter Kalkstein von feinfaseriger Struktur, welcher auf Schichtflächen seidenartigen Glanz zeigt; kommt besonders in England vor und wird zu allerlei kleinen Schmucksachen, großen Perlen ꝛc. verarbeitet, welche aber wegen der Weichheit des Materials wenig beständig sind. Bei uns geht als A. meist ein Fasergips aus Thüringen, dem Mansfeldischen und dem Waadtland, welcher noch weicher ist.

Atmidometer, s. v. w. Atmometer.

Atmologie (griech.), Lehre von der Verdunstung.

Atmometer (griech., Atmidometer, Evaporometer), Verdunstungsmesser, ein Instrument zum Messen der Größe der Verdunstung. Auf die einfachste Weise mißt man die Verdunstung, indem man Gefäße von bestimmtem Inhalt der Einwirkung der atmosphär. Luft aussetzt und das Gewicht des verdunsteten Wassers bestimmt. So einfach dies Verfahren an sich zu sein scheint, so bietet es doch, wenn größere Genauigkeit verlangt wird, viele Schwierigkeiten dar. Denn wenn es auch unbestreitbar ist, daß die Größe der Verdunstung sich wie die verdunstende Oberfläche verhält, so findet dies doch auf kleinere Gefäße keine Anwendung, indem bei diesen die Größe der der Luft ausgesetzten Seitenflächen und die Wassertiefe von beträchtlichem Einfluß sind. Ein von Saussure angegebenes A. hat zum Zweck, die austrocknende Kraft der Atmosphäre zu bestimmen, welche auf Verdunstung beruht. Ein feiner Leinwandstreifen von 47 Centim. Länge und 26 Centim. Breite wurde in einen Rahmen so eingespannt, daß er letztern nicht berührte. War die Leinwand am Feuer gehörig ausgetrocknet und an einer feinen Wage sammt dem Rahmen abgewogen, so befeuchtete man sie bis zu einer Schwere von 9,5 Gramm.

An dem 6 Centim. von der Leinwand entfernten Thermometer und Hygrometer beobachtete man den Stand für eine gewisse Zeit und wiederholte die Beobachtungen so lange von 20 zu 20 Minuten, bis die Leinwand nur noch ein Gewicht von 3,75 Gramm hatte. Ein kleineres Gewicht brachte, wegen der starken Adhäsion des Wassers an der Leinwand, die Verdunstung nicht hervor. Eine sehr zweckmäßige Form des A. hat Prestel angegeben. Ein Blechgefäß a besitzt an der einen Seite eine Ausbuchtung, in welcher eine oben und unten verschlossene, mit Wasser gefüllte, graduirte Glasröhre mit einer Oeffnung c dicht unter dem Wasserspiegel eingesetzt ist. Wenn der Wasserspiegel in a sinkt, so tritt eine Luftblase durch c in die Glasröhre b ein, und dagegen eine solche Menge Wasser aus, daß das Niveau in a fast ganz unverändert erhalten wird. Die Menge des in einer bestimmten Zeit an der Oberfläche in a verdunstenden Wassers kann mit großer Genauigkeit an der Skala des Rohrs b abgelesen werden. Dufour hat ein A. konstruirt, dem er den Namen Siccimeter gegeben und welches die Differenz zwischen Regenmenge und Verdunstung angeben soll.

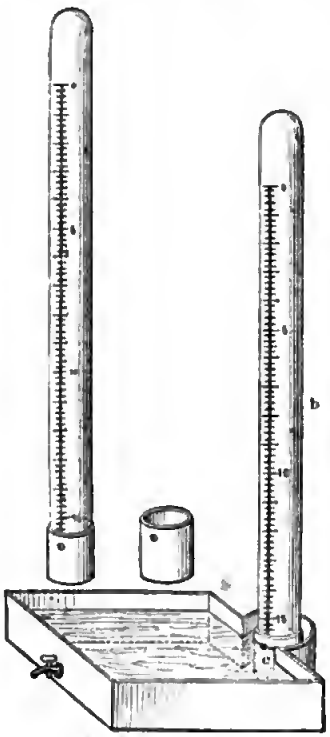

Prestels Atmometer.

Atmosphäre (Dunsthülle, Dunstkreis, Luftkreis), die einen Körper umgebende Masse gasförmiger Substanzen, insbesondere die Lufthülle, welche unsere Erde und andere Weltkörper umgibt und auf ihrer Bahn durch den Himmelsraum begleitet. Die astronomischen Berechnungen haben ergeben, daß die Weltkörper in ihren Bewegungen keinen Widerstand erleiden, welcher auf das Dasein eines an Dichtigkeit unserer Erdatmosphäre gleichen oder ähnlichen Stoffs im Weltraum schließen ließe, und somit muß die A. eines Weltkörpers als ein ihm eigenthümlicher Theil aufgefaßt werden. Der Mond besitzt keine oder doch nur eine sehr schwache Dunsthülle. Die Luft hat, wie alle Gase, das Bestreben, sich möglichst auszudehnen, und ihre Theilchen würden sich im Weltraum zerstreuen, wenn sie nicht der Anziehungskraft der Erde unterlägen. In einer gewissen Entfernung von der Erde werden sich aber Anziehungskraft und Expansionskraft der Gase das Gleichgewicht halten, und dort ist die Grenze der A. Wie die Erde selbst, besitzt die A. Kugelgestalt, und da sie mit der Erde rotirt, so ist sie an den Polen ebenfalls abgeplattet. Zu dieser Abplattung trägt außerdem die höhere Temperatur am Aequator bei, welche die Luft ausdehnt, während die Kälte am Pol ihr Volumen vermindert. Die Abplattung der A. dürfte also stärker sein als die der Erde, auf keinen Fall aber kann ihre Größe, wie sich mathematisch beweisen läßt, den Werth von $\frac{1}{8}$ übersteigen. Genaue Bestimmungen sind unmöglich, weil wir das Gesetz der Temperaturabnahmen in den höheren Luftschichten nicht kennen. Die Expansionskraft der Gase ist nämlich abhängig von deren Temperatur, und die Lage jenes Punktes, an welchem sich Expansionskraft und Anziehungskraft der Erde das Gleichgewicht halten, also die Höhe der A., würde sich nur berechnen lassen, wenn wir die Temperatur in jenen Luftschichten ermitteln könnten. Aus den Dämmerungserscheinungen hat man auf eine Höhe der A. von 8—10 deutschen Meilen geschlossen, doch ist diese Zahl nur als ein Minimalwerth zu betrachten, weil offenbar nur ermittelt werden konnte, daß die A. in solcher Höhe noch dicht genug ist, um das Sonnenlicht zurückzuwerfen. Aus verschiedenen Hypothesen über die Abnahme der Wärme mit der Erhebung über die Erdoberfläche hat man eine Höhe der A. von 7 oder 27 Meilen abgeleitet. Wenn es aber richtig ist, daß die aus dem Weltraum stammenden Sternschnuppen sich erst in unserer A. entzünden, so ergibt sich für letztere eine Höhe von 34 Meilen, da man noch in solchen Abständen von der Erde Sternschnuppen beobachtet hat. Nach dem Mariotte'schen Gesetz ändert sich die Dichtigkeit der Gase proportional der Kraft, welche sie zusammendrückt. Danach muß also die Dichtigkeit der Luftschichten von unten nach oben abnehmen, weil die unteren den Druck der oberen auszuhalten haben. Läßt man nun den Einfluß der Temperatur unbeachtet und setzt die Dichtigkeit der Luft am Meere = 1, so ergeben sich folgende Zahlen:

Höhe in Meilen	Dichte der Luft
0,5	0,645
1	0,416
2	0,172
3	0,0[illegible]275
20	0,000000024
30	0,000000000064.

In einer Höhe von 9 Meilen ist die Luft also schon fast 2700mal dünner als an der Oberfläche der Erde und was von der Luft in Höhen über 10 Meilen sich befindet, ist jedenfalls nur ein höchst geringer Bruchtheil der ganzen A. Hätte die Luft überall die Dichte wie am Niveau des Meeres, so würde ihre Höhe etwa 1 Meile betragen.

Der Druck der Luft ist nach dem Gesetz der kommunicirenden Röhren leicht festzustellen. In den beiden Schenkeln eines Uförmig gebogenen Rohrs stellt sich jede Flüssigkeit gleich hoch, füllt man aber die Schenkel mit verschiedenen Flüssigkeiten, so verhalten sich die Höhen der Flüssigkeitssäulen in den Schenkeln umgekehrt wie die Dichtigkeiten der Flüssigkeiten. Die Weite der Schenkel spielt hierbei bekanntlich keine Rolle, man kann der größern Flüssigkeitsmasse durch ein enges Rohr das Gleichgewicht halten, wenn nur die Höhen gleich sind. Stellt man ein an einem Ende verschlossenes, mit Quecksilber gefülltes Rohr mit dem offenen Ende nach unten in ein Gefäß mit Quecksilber, so wird aus dem Rohr nichts ausfließen, weil der Druck der Luft auf dem Quecksilber lastet. Nimmt man aber ein etwa 80 Centim. langes Rohr, so drückt eine

so lange Queckſilberſäule ſtärker als die Luft und ſo viel Queckſilber wird ausfließen, bis die Säule im Rohr auf ihre Unterlage genau ſo ſtark drückt, wie die Luft auf die Oberfläche des Queckſilbers in dem offenen Gefäß. Eine ſolche Vorrichtung iſt das Barometer (ſ. d.), und da nun der mittlere Barometerſtand unter 45° nördl. Br. am Meer 336,97 Par. Linien beträgt, ſo hat man eine Queckſilberſäule von 760 Millim. (336,905 Linien oder nahe 28 Zoll) als Repräſentant des Atmoſphärendrucks angenommen. Auf 1 QCentim. laſtet mithin der Druck von 76 Kubikcentim. Queckſilber = 1034 Gramm (14,1 Pfd. auf 1 preuß. QZoll, 14,7 aber rund 15 Pfd. auf 1 engl. QZoll). Der Druck, den die Luft auf den menſchlichen Körper ausübt, beträgt mehr als 20,000 Kilogr., da die Körperoberfläche eines ausgewachſenen Menſchen gut 1,96 QMeter beträgt. Dieſer Druck wirkt auf jeden kleinſten Theil perpendikulär und von allen Seiten gleichmäßig, denn der Druck der Luftheilchen gegen einander iſt vollkommen gleichmäßig, ſo daß jedem Druck von links oder von oben ein gleicher Druck von rechts oder von unten entſpricht. Das Innere unſeres Körpers iſt aber ebenfalls mit Luft gefüllt, und dieſe Luft ſteht mit der äußern in freiem Verkehr, alſo auch mit ihr im Gleichgewicht, und es entſpricht dem Druck von außen ein gleich ſtarker Druck von innen. Wenn wir aber ein Thier unter eine Luftpumpe bringen und den äußern Druck entfernen, ſo kann die Luft nicht ſchnell genug aus den Geweben folgen, doch dehnt ſie ſich aus, und da der Gegendruck fehlt, macht ſich dieſer Druck von innen bemerkbar. Das Thier, das inzwiſchen erſtickt iſt, ſchwillt an, und die Gefäße werden durch den Luftdruck von innen zerſprengt. Auf hohen Bergen fehlt ebenfalls der Druck von außen, und wir wiſſen aus den Berichten der Reiſenden, daß ihnen Blut aus Mund und Naſe getreten iſt. Dies kommt aus kleinen zartwandigen Gefäßen, die infolge des aufgehobenen äußern Drucks platzen. Der geringere Luftdruck auf den Bergen bewirkt alſo keine Erleichterung, ſondern im Gegentheil Beſchwerde und dazu eine große Mattigkeit in Beinen und Armen. Der obere Kopf unſeres Schenkelknochens paßt nämlich mit ſeiner ſpiegelglatten Oberfläche luftdicht genau in die ebenſo glatte und feuchte Höhlung des Beckens. Scheinbar wird dieſer Schenkelkopf in der Höhlung durch eine am Knochen feſtgewachſene dünne Kapſelmembran, ſowie durch die überdeckenden Fleiſchpartien und die Sehnen feſtgehalten. Schneidet man aber dieſe ganze Umhüllung an dem Beine eines Leichnams durch, ſo müßte nach dem Geſetz der Schwere der Schenkelkopf mit dem ganzen daranhängenden und keineswegs leichten Beine ſich von der Pfanne des Beckens loslöſen und herabfallen. Er bleibt aber ebenſo feſt wie zuvor in der Pfanne ſitzen, ſelbſt wenn man noch Gewichte an das Bein hängt. Die Gebrüder Weber haben zuerſt entdeckt, daß der Schenkelkopf nur durch den äußern Luftdruck in der Beckenpfanne feſtgehalten wird, und nach der Größe des Schenkelkopfes berechnet ſich dieſer Druck auf ca. 30 Kilogr. Wenn man nun, nachdem jede etwa feſthaltende Hülle von dem Schenkelknochen eines Leichnams losgetrennt iſt, von oben in die Beckenpfanne eine Oeffnung bohrt, ſo daß die Luft hineindringen kann, ſo fällt ſofort das Bein ab. Bringt man dann den Schenkelkopf wieder genau in die Beckenpfanne und verſchließt das Loch in derſelben luftdicht mit dem Finger, ſo hängt das Bein wieder mit derſelben Feſtigkeit in der Pfanne, und zwar ſo lange, als man die Oeffnung in der Pfanne zuhält. Ganz dasſelbe findet am Arm ſtatt. Die Muskeln dienen nur zur Bewegung, nicht zum Feſthalten des ſchon durch den Druck der Luft gehaltenen Beins. Auf hohen Bergen, wo z. B. das Barometer auf ſeine halbe Höhe geſunken iſt, der Luftdruck alſo um die Hälfte abgenommen hat, haben die Muskeln dieſen zu erſetzen; daher die Müdigkeit und Ermattung beim Beſteigen hoher Berge, die ſofort verſchwindet, wenn man ſich ſetzt, aber ſich gleich wieder einſtellt, wenn man wenig Schritte gegangen iſt. Aus dem Druck, welchen die A. ausübt, kann ihr Gewicht berechnet werden. Zieht man von dem mittlern Barometerſtand ſo viel ab, wie dem Druck des in der A. enthaltenen Waſſerdampfes entſpricht, ſo bleibt für den Druck der trockenen Luft in runder Zahl 0,750 Meter. Das Gewicht der trockenen A. iſt alſo gleich dem Gewicht einer über die Oberfläche der Erde verbreiteten Schicht Queckſilber von 0,750 Meter Höhe oder einer $0{,}750 \times 10513{,}5 = 7885$ Meter hohen Luftſchicht von der Dichtigkeit, welche die Luft bei 0° C. und 0,760 Meter Druck beſitzt. Setzt man den Halbmeſſer der Erde = 6,370,284 Meter, ſo berechnet ſich das Volumen einer Luſthohlkugel von der angegebenen Dicke zu 4‴025900‴000000‴000000 Kubikmeter, alſo zu mehr als 4 Trillionen Kubikmeter, deren Gewicht 5,2 Trillionen Kilogr. beträgt.

Wenn man von phyſikaliſchen Eigenſchaften der A. ſpricht, ſo bezieht man dieſelben auf vollſtändig trockene und von Kohlenſäure befreite Luft. Solche Luft iſt auch das Objekt geweſen für Unterſuchungen über die Natur der Gaſe. Die trockene Luft dehnt ſich beim Erwärmen um 1° C. um 0,003665 ($\frac{1}{273}$) ihres Volumens bei 0° aus; ihr Ausdehnungskoëfficient iſt 0,003665, und ſie gehorcht dem Mariotte'ſchen Geſetz genau bis zu dem Druck einiger Atmoſphären, d. h. ihr Volumen vermindert ſich in demſelben Verhältnis, in welchem der Druck zunimmt, und umgekehrt. 1 Liter trockene atmoſphäriſche Luft, frei von Kohlenſäure, wiegt bei 0° und 760 Millim. Barometerſtand 1,2932 Gr. Bei 0° iſt Luft 773mal leichter als Waſſer von 4°, ihr ſpecifiſches Gewicht (Waſſerſtoff = 1) iſt 14,472. Man benutzt aber gewöhnlich das ſpec. Gewicht der Luft bei 0° und 760 Millim. Barometerſtand als Einheit für die ſpec. Gewichte der Gaſe.

Die Temperatur der uns umgebenden Luft iſt das Reſultat nicht eines, ſondern mehrerer Vorgänge. Die Erwärmung der Erde haben wir nur der Sonne zu danken. Aber die Sonnenſtrahlen ſcheinen auf der Erde nicht die volle erwärmende Kraft auszuüben, die ſie ausüben könnten, wenn die A. nicht vorhanden wäre. Indem die Sonnenſtrahlen die A. durchwandern, ſcheinen ſie einen Theil ihrer erwärmenden Kraft zu verlieren, der aber jedenfalls nur ſehr gering iſt. Erſt wenn die Sonnenſtrahlen die Erdoberfläche ſelbſt treffen, werden ſie abſorbirt und in fühlbare Wärme verwandelt. Die Größe des von der A. abſorbirten Theils der erwärmenden Wirkung der Sonnenſtrahlen zu beſtimmen, iſt bisher nicht gelungen. Pouillet hat ein Inſtrument konſtruirt, dieſe Größe zu meſſen, das Heliometer (ſ. d.), welches lehrt, daß die Veränderungen in der A., namentlich ihr Waſſergehalt, die Wärmeabſorbirende Kraft modificiren. Einige Beobachtungen, welche man über die Wirkung der Sonnenſtrahlen angeſtellt hat, können mit der Behauptung, daß die A. nur wenig von der erwärmenden Kraft der Sonnen-

strahlen absorbire, nicht leicht in Einklang gebracht werden. Ein Thermometer nämlich, dessen Kugel geschwärzt ist, steigt um eine gewisse Anzahl von Graden über die Temperatur der Luft, wenn man es den Sonnenstrahlen aussetzt, aber dies Steigen ist entschieden größer auf hohen Bergen, als nahe am Spiegel des Meeres und, was merkwürdig ist, größer in den gemäßigten, ja selbst in den kalten Klimaten, als in den heißen. Es ist daher die Frage zu beantworten, auf welche Weise die Wirkung der Sonnenstrahlen in den heißen Klimaten vermindert werde.

Es ist eine Thatsache, daß die von leuchtenden Körpern ausgesendeten Wärmestrahlen mit Leichtigkeit die Luft durchdringen, während die von dunkeln Körpern ausgesendeten Wärmestrahlen zum größern Theil von der Luft absorbirt werden. Die von der erwärmten Erde, einem dunkeln Körper, ausstrahlende Wärme wird also von der Luft absorbirt werden und zu deren Erwärmung beitragen. Die Wärmestrahlen der Sonne gelangen dagegen mit geringem Verlust an die Erdoberfläche und erwärmen das Festland und das Wasser. Die Wärme, welche diese wieder ausstrahlen, durchdringt nur schwierig die Luft. Die Erde kühlt sich daher wie unter einer schützenden Decke nur langsam wieder ab, und was an Wärme zurückstrahlt, dient zunächst und zumeist zur Erwärmung der mit der Erde in Verbindung stehenden Luftschichten, die einen um so größern Theil dieser Strahlen absorbiren, je dichter eben diese Schichten sind. Gewiß wird die Abkühlung da eine allmählichere und geringere sein, wo die schützende Decke der A. eine größere Dichtigkeit besitzt; in Niederungen wird sie also unter sonst gleichen Verhältnissen weniger betragen, als an hoch gelegenen Orten, und am Meeresniveau wird man unter gleicher geographischer Breite höhere Temperaturen als auf hohen Bergen zu erwarten haben, obschon man auf Berghöhen der Sonne, der ursprünglichen Wärmequelle, näher ist als am Meeresspiegel.

Wenn Körper zusammengepreßt werden, so nehmen sie an Wärme zu, dagegen verschwindet Wärme, wird latent, wenn Körper sich ausdehnen. Je mehr die Dichtigkeit eines Körpers abnimmt, um so mehr steigt seine Wärmekapacität; die oberen dünneren Theile der A. können also den Sonnenstrahlen ebensoviel Wärme entziehen, wie die unteren dichteren, ohne jedoch so warm zu werden wie letztere, und wenn die untere Luft durch Strahlung und Leitung der Wärme von der Erde aus eine bedeutend höhere Temperatur angenommen hat und aus diesem Grunde, weil specifisch leichter, in die Höhe steigt, so wird die Temperatur derselben, abgesehen von anderen Gründen, sich erniedrigen, weil sie infolge des verminderten Luftdrucks sich ausdehnt und also Wärme bindet. Dies ist einer der Gründe, weshalb es auf hohen Bergen kälter ist, als in der Ebene. Ein anderer Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Wärmestrahlung der Erde auf den Bergen ungehinderter vor sich gehen kann und daß auch die erwärmten Lufttheilchen leichter ihre Wärme an den —50° bis —60° kalten Weltenraum durch Strahlung verlieren können. Wirkten die beiden erwärmenden Ursachen immer und überall mit gleicher Kraft, und wäre zugleich die A. eine starre Masse von konstanter Dichtigkeit, so würde die Vertheilung der Temperatur in derselben eine sehr regelmäßige und unveränderliche sein; sie würde bloß in senkrechten Richtungen ungleich sein, ohne je darin eine Schwankung zu zeigen. Allein weder die Einwirkung auf die A., noch der Zustand und die Beschaffenheit derselben sind überall und immer gleich. Die Sonne zunächst kann zwar an sich als eine unveränderliche Wärmequelle angesehen werden, obwohl doch in Jahrhunderten und in kürzeren Perioden, mit dem Erscheinen und Verschwinden der sogen. Sonnenflecke und Sonnenfackeln, Veränderungen in ihrer Intensität eintreten mögen; allein ihre Wirkung ist durch Verschiedenheit in Neigung der Strahlen und in Länge der Tagesbögen (wodurch einerseits die Menge der auf eine gewisse Fläche fallenden Strahlen und die Länge des von ihnen in der A. zurückgelegten Weges, also die Intensität dieser Strahlen, sowie anderseits die Dauer ihrer Wirkung abgeändert werden) sehr verschieden, sowohl nach Verschiedenheit der geograph. Breite, als auch für eine und dieselbe Breite nach Tages- und Jahreszeit. Dann ist die Erde oder vielmehr ihre Oberfläche als Wärmequelle sehr veränderlich, indem ihre Temperatur von der veränderlichen Sonnenwirkung hervorgerufen wird. Aus beiden Gründen entsteht nicht nur neben der Temperaturverschiedenheit in senkrechter Richtung eine andere in der Richtung der Meridiane, sondern auch an einem und demselben Orte ein dem täglichen und jährlichen Gange der Sonne entsprechendes Schwanken derselben. Hierzu kommt noch, daß die A., statt eine starre Masse zu sein, eine große Beweglichkeit in ihren Theilchen besitzt, und die ungleiche Erwärmung ruft daher Strömungen und Winde hervor. Namentlich am Boden wird die Luft häufig stärker erwärmt und ausgedehnt, als mit dem Gleichgewichtszustande in Bezug auf die oberen Schichten verträglich ist, und so entstehen aufsteigende Ströme, die von den Seiten her durch dichtere Luft aus kälteren Gegenden ersetzt werden. Solche aufsteigende Luftströme bilden sich überall am Tage und stärker im Sommer als im Winter; besonders mächtig aber sind sie in den Aequatorialregionen, wo die zur Mittagszeit nahe lothrechten Sonnenstrahlen ihre volle Kraft entfalten können. Durch diese immerwährenden Aequatorialströme, die, nachdem sie sich erhoben haben, gegen die Pole der Erde abfließen und von dort durch kältere Luft ersetzt werden, entsteht eine allgemeine Cirkulation in der A., welche nothwendig die entstandenen Temperaturunterschiede theilweise ausgleichen muß. Stände indeß die direkte Erwärmung der Erdoberfläche nur überall in einem festen Verhältnis zur Sonnenwirkung, so würde doch die Temperatur der A. noch eine sehr gesetzmäßige Vertheilung und Schwankung darbieten; sie würde bloß nach geographischer Breite, nach Höhe über dem Meer, nach Tages- und Jahreszeit verschieden sein. Allein die Temperatur, welche ein Stück der Erdoberfläche durch die Sonnenstrahlen erlangt, hängt nicht bloß von der direkten Wirkung dieser Strahlen ab, sondern wesentlich auch von der Beschaffenheit des Bodens und von der örtlichen Lage. Ein trockener dürrer Sandboden wird stärker erhitzt, als ein feuchter Wiesengrund oder eine Waldfläche, ein dunkles Gestein stärker als ein helles, eine tiefliegende Ebene stärker als ein hohes Gebirge, überhaupt das Land stärker, als das Meer. Zu diesen örtlichen Ungleichheiten in der Erwärmungsfähigkeit, die mit dem Wärmeausstrahlungsvermögen im geraden Verhältnis stehen, treten noch die Störungen hinzu,

welche das Meer dadurch veranlaßt, daß es als eine in ſeinen Theilen bewegliche Maſſe durch die in Richtung der Meridiane ungleiche Erwärmung in Strömungen geräth und auf dieſe Weiſe, ähnlich der A., die Temperaturunterſchiede theilweiſe ausgleicht. Alle dieſe Vorgänge wirken auch wieder inſofern auf die A. zurück, als ſie die Richtung und Stärke der allgemeineren Luftſtröme abändern und eine große Zahl mehr oder weniger örtlicher hervorrufen. Vollends verwickelt werden die Temperaturverhältniſſe der A. endlich noch durch die Verdunſtungsfähigkeit des Waſſers. Nicht nur, daß überall, wo Waſſer verdampft, Wärme gebunden wird, und wo der gebildete Dampf ſich niederſchlägt, eine Entbindung von Wärme ſtattfindet, ſo wird auch durch die Anweſenheit des Waſſerdampfs die Durchſichtigkeit der A. aufs mannigfaltigſte getrübt, und dadurch werden die erwärmenden Wirkungen der Sonne und der Erde, ſowie die erkältenden des Wärmeſtrahlens der Erde und der Luftſchichten in hohem Grade abgeändert. Am Tage mäßigt eine dicke Wolkenſchicht die Temperatur, indem ſie nur einen geringen Theil der Sonnenwärme durchläßt, den größern aber reflektirt oder abſorbirt; bei Nacht dagegen wirkt ſie erwärmend, indem ſie die unteren Luftſchichten und die Erdoberfläche verhindert, Wärme gegen den Himmel auszuſtrahlen. Im ganzen geht alſo die Wirkung einer Bedeckung oder Trübung der A. dahin, die Temperatur gleichförmiger aber ihre Schwankungen geringer zu machen. Orte, die wegen der Nähe des Meeres, oder wegen des Barwattens von dort herkommender Winde häufig bedeckten Himmel haben, zeigen deshalb in allen ihren Temperaturverhältniſſen geringere Extreme als andere, die, obwohl unter derſelben geograph. Breite, aber mitten im Kontinent liegend, eines mehr heitern Himmels genießen. Alle dieſe ſekundären Wirkungen tragen dazu bei, die urſprüngliche Vertheilung und Schwankung der Temperatur in der A. zu verwiſchen und ſie mehr oder weniger von der allgemeinen Konfiguration und Beſchaffenheit der Länder abhängig zu machen. An ein allgemeines Geſetz für die Temperaturerſcheinungen der A. iſt daher für jetzt und auch wohl für immer nicht zu denken; alles, was bisher erreicht worden, beſteht darin, daß man aus den ſehr zahlreich angeſtellten Beobachtungen einige partielle Geſetze oder empiriſche Regeln abgeleitet hat. Ebenſowenig kann man ein einfaches Geſetz über die Abnahme der Wärme bei ſteigender Höhe aufſtellen, weil die beſtändigen Luftſtrömungen, Wolken, Nebelſchichten ꝛc. einen mehr oder weniger ſtörenden Einfluß ausüben. Gay-Luſſac ſtieg 1804 in einem Luftballon bis zur Höhe von 6780 Meter; während das Thermometer am Boden 24,8° R. zeigte, beobachtete er in jener Höhe die Temperatur von —7,8° R., alſo eine Temperaturdifferenz von mehr als 32°. Barral und Biria, welche am 27. Juli 1850 ungefähr zu gleicher Höhe aufſtiegen, gelangten in einer Höhe von 1883 Meter in eine Nebelſchicht, deren obere Grenze erſt erreicht wurde, nachdem ſie ſich bis zu einer Höhe von 6277 Meter über dem Boden erhaben hatten; nahe an der obern Grenze dieſer Nebelſchicht zeigte das Thermometer noch —8° R., ſtand aber unmittelbar über derſelben auf — 18,4° R. In einer Höhe von 6609 Meter zeigte das Thermometer nur noch —32° R. Da Humboldt für die ſüdamerikan. Gebirge unter dem Aequator eine Temperaturabnahme von 20° R. für eine Erhebung von 4988 Meter gefunden hat, ſo ergibt ſich dort im Durchſchnitt eine Erhebung von 235 Meter für eine Temperaturabnahme von 1° R.; derſelben Größe entſpricht in den Alpen eine Erhebung von 241, in den Pyrenäen von 198, nach Sauſſure in der Schweiz im Sommer von 188, im Winter von 223 Meter. Dagegen fand Parry auf Melville bei —25° am Boden dieſelbe Temperatur nach in einer Höhe von 125,5 Meter. Im Sommer ſinkt das Thermometer mit der Erhebung über die Ebene weit ſchneller, als im Winter: dies iſt für die Berge günſtig, denn es würde ſonſt im Winter auf ihnen eine entſetzliche Kälte herrſchen. Daher kommt es auch, daß die Gebirge der gemäßigten Zone gerade das entgegengeſetzte Verhältnis zeigen, wie die der heißen; in der letztern haben die Hochebenen große Unterſchiede zwiſchen Tag und Nacht, die dort gewiſſermaßen die Stelle von Sommer und Winter vertreten; in der gemäßigten Zone dagegen ſind die Winter der Berge weniger kalt, als es im Verhältnis zur Höhe der Fall ſein ſollte. In der ebenen Schweiz iſt bei 3766 Meter der Unterſchied zwiſchen Sommer und Winter noch 15°, auf dem St. Gotthard nur 12°, auf dem St. Bernhard nur 11°. Sauſſure glaubte, in einer Höhe von 13,000—15,000 Meter müſſe der Unterſchied der Jahreszeiten demnach ganz verſchwinden. Auch in der Nacht iſt in der gemäßigten Zone die Wärmeabnahme mit der Höhe kleiner, als am Tage. Die Temperatur nimmt wahrſcheinlich deſto langſamer ab, je größer die Höhe iſt; auch ſind vermuthlich alle Temperaturſchwankungen in großen Höhen geringer als unten am Boden.

Die Luft wird nicht überall gleich erwärmt, und dieſe Ungleichheit der Erwärmung ruft **Bewegung** hervor. Ein Kubikmeter Luft von 14° C. wiegt mehr als ein Kubikmeter Luft von 24°; alſo wird die ſtärker erwärmte Luft in der kältern aufſteigen, wie Oel im Waſſer aufſteigt. Wenn aber an einem Ort ein aufſteigender Luftſtrom ſtattfindet, ſo muß für die ſich erhebende, viel wärmere Luft andere Luft zuſtrömen. Dieſer Vorgang findet überall auf der Erde ſtatt und iſt die Urſache der **Winde** (ſ. d.). Aber auch, wenn die Luft vollſtändig ruhig erſcheint, wenn wir nicht das leiſeſte Lüftchen wahrzunehmen im Stande ſind, bewegt ſich die Luft doch nach mit einer Geſchwindigkeit von 63—78 Centim. in der Sekunde oder ¾ Wegſtunde in einer Zeitſtunde. Unſere Nerven beginnen im geſunden Zuſtande den Luftſtrom erſt bei einer Geſchwindigkeit von 1,25 Meter an zu empfinden, und 1,88—2,5 Meter Geſchwindigkeit in der Sekunde hat das Lüftchen, das wir alle lieben, ohne welches die freie Luft uns kaum angenehm dünkt. Eine andere, von der Wärme unabhängige Bewegung der A. iſt die an ihr ebenſo wie auf dem Meer auftretende Erſcheinung von **Ebbe und Flut** (ſ. d.). Von dieſer Bewegung können wir direkt nichts bemerken, doch geben die Schwankungen des Barometers uns über ihr Daſein Gewißheit.

Bekanntlich iſt die Luft nicht vollkommen **durchſichtig**, ferne Gegenſtände erſcheinen mit einem leichten weißlichblauen Schleier umhüllt. Aber der Grad der Durchſichtigkeit der Luft wechſelt nach verſchiedenen Zuſtänden der A. Sauſſure hat ein Inſtrument angegeben, um den Grad der Durchſichtigkeit der A. zu meſſen, das **Diaphanometer** (ſ. d.). In größeren Höhen über dem Meeresſpiegel iſt die Luft durchſichtiger als in der Tiefe, was **Schlagintweit** auf den Alpen durch das Diaphanometer

bestätigt hat. Humboldt macht auf die größere Durchsichtigkeit der Luft in den Steppen aufmerksam; er sah in der Nähe von Quito mit unbewaffnetem Auge auf eine Entfernung von 4 deutschen Meilen einen weißen, sich vor den schwarzen basalt Wänden hinbewegenden Punkt, den er durch das Fernrohr als seinen in einen weißen Mantel gehüllten Freund Bonpland erkannte. Im allgemeinen sind die sonnigen und wolkenfreien Tage keineswegs diejenigen, an welchen die A. besonders durchsichtig ist, im Gegentheil hat man bei anhaltend guter Witterung selten eine klare Fernsicht, und man kann es fast stets als ein Zeichen bald eintretenden Regens betrachten, wenn ferne Berge sehr klar erscheinen. Die Luft erreicht, wenigstens in unseren Klimaten, ihre größte Durchsichtigkeit, wenn nach lange anhaltendem Regen oder auch nach einem Gewitter eine rasche Aufheiterung des Himmels erfolgt, die aber dann selten von Dauer ist. Selbst bei hellem Himmel an Tagen, wo die Luft sehr klar ist, ist die Lichtabsorption der A. schon sehr bedeutend; sie wächst natürlich, wenn die Luft trüber wird, und ist um so bedeutender, je größer der Winkel ist, welchen die von den Gestirnen zu uns kommenden Strahlen mit dem Zenith machen. Für einen Stern, dessen Zenithdistanz 60°, 70° ꝛc. ist, ist die Lichtabsorption in der A. schon zweimal, dreimal so stark, als für einen Stern, welcher im Zenith steht. Eine Folge der unvollkommenen Durchsichtigkeit der A ist die allgemeine Tageshelle. Abgesehen von dem Grunde, welcher die Durchsichtigkeit beschränkt, ist klar, daß jedes Partikelchen, welches einen Theil des auf dasselbe fallenden Lichts aufhält, Veranlassung zu einer Reflexion und Diffusion des Lichts bietet. Wäre dies nicht der Fall, so müßte freilich dort, wo die Sonnenstrahlen hintreffen, größere Helligkeit herrschen, die Schatten aber würden absolut schwarz, und im Schatten irgend eines Gegenstandes würde es vollkommen finster sein. In den Schatten gehen würde heißen in totale Finsternis sich begeben. Aus demselben Grunde würde der Himmel keine Farbe besitzen, sondern tief schwarz sein. Je durchsichtiger die Luft ist, desto schärfer ist der Unterschied zwischen Licht und Schatten, während dieser sich mehr und mehr verwischt, je geringer die Durchsichtigkeit der Luft ist. Darum ist es am hellsten, wenn der Himmel mit dünnen faserigen Wölkchen bedeckt ist. Die A. erzeugt einen Lichtvorhang, und diesem verdanken wir das Blau des Himmels; auf hohen Bergen, wo wir z. B. bei einer Höhe von $^3/_5$ Meile nur noch durch die halbe Masse der A. blicken, erscheint der Himmel fast schwarz, und die Sterne treten am Tage hervor. Wir sehen die Sterne deshalb nicht am Tage, weil die A. selbst durch Diffusion des Sonnenlichts stärker leuchtend geworden ist, als die Sterne, folglich müssen, wo die A. dünner, die Diffusion also geringer ist, die Sterne hervortreten. In wärmeren Ländern ist die Farbe des Himmels tiefer blau als in solchen, welche den Polen näher liegen; bei gleicher geograph. Breite ist der Himmel der Binnenländer blauer als auf dem Meer und in den Küstenländern, was leicht begreiflich ist, wenn man annimmt, daß das reine Blau des Himmels besonders durch die in der Luft schwebenden kondensirten Wasserdämpfe, durch feine Nebel gebleicht wird, welche den Himmel mit einem leichten Schleier überziehen, ohne doch schon dicht genug zu sein, um Wolken zu bilden. Saussure, Parrot und Arago haben Instrumente konstruirt, mit denen man das Blau des Himmels messen kann. Ueber diese Instrumente s. Cyanometer.

Die Luft läßt nicht alles Licht durch, sondern absorbirt einen Theil, während der andere reflektirt wird. Sie absorbirt aber namentlich die gelben und rothen Strahlen des Sonnenlichts und reflektirt die blauen, und dies ist der Grund, weshalb der Himmel, d. i. die Luft, blau erscheint. Mit dem Polarisationsinstrument läßt sich nachweisen, daß das blaue Licht des Himmels reflektirt, polarisirt ist, wie das weiße Licht der Wolken (s. Polaruhr). Ueber die Rolle, welche der Wasserdampf bei der Färbung der A. spielt, haben Clausius und Tyndall Untersuchungen angestellt. Clausius hat bewiesen, daß die atmosphärische Reflexion weder von feinen, undurchsichtigen, in der Luft schwebenden fremden Partikelchen, noch von massiven Wasserkugeln herrühren kann, sondern daß dieselbe von den zarten, in der Luft schwebenden Wasserbläschen abzuleiten ist. Diese Wasserbläschen verhalten sich nun ganz wie mikroskopische Seifenbläschen; sie reflektiren eine von der Dicke der dünnen Wasserhülle abhängige Farbe. Bei der geringsten Dicke, bei welcher eine dünne Schicht überhaupt eine Farbe wahrnehmen läßt, zeigt sich das Blau erster Ordnung, welches noch Violett und Roth enthält. Wenn nun das Blau erster Ordnung, welches von einem ersten Wasserbläschen reflektirt wird, auf ein zweites fällt, so wiederholt sich derselbe Vorgang, und bei jeder folgenden Reflexion von einem solchen feinen Wasserbläschen wird der Antheil aller übrigen Farben, welche das Vorherrschen des Blaus abschwächen können, mehr und mehr verringert, so daß nach immer wiederholter Reflexion des Lichts auf dünnen Wasserbläschen, von denen jedes einzelne nur ein ganz blasses weißliches Blau liefern würde, eine sehr intensive blaue Färbung entstehen kann, und somit dürfte wohl das Blau des Himmels, wenn auch kein einfaches, doch nach Müller ein gewissermaßen potenzirtes Blau erster Ordnung sein. Tyndall hat bei der Einwirkung von intensivem Licht auf verschiedene Dämpfe eigenthümliche Wolkengebilde erhalten, deren Theilchen um vieles zarter sind, als die der feinsten sichtbaren Wolken. Diese eigenthümlichen Gebilde waren stets blau, und erst wenn sie durch Vergrößerung ihrer Theilchen in wirkliche zarte Wolken übergingen, wurden sie weiß. Nichts spricht gegen die Möglichkeit, daß sich auch der Wasserdampf in den höheren Schichten der A. in einem ähnlichen Zustande der Verdichtung befinden könne, und so würde die Intensität des Himmelsblaus wesentlich von dem Grade der Kondensation des Wasserdampfs abhängen. Schreitet diese vor, so vergrößern sich die Theilchen jener Wolkengebilde, zugleich entstehen neue feine Partikelchen, und das Resultat ist die weißliche Färbung des Himmels.

Bei jeder Witterung und Temperatur enthält die A. Elektricität, deren Intensität zunimmt mit der Erhebung in der A. Bei heiterem unbewölkten Himmel ist die Luftelektricität stets positiv. Sehr stark ist die Luftelektricität bei Nebeln, und zwar bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls positiv, aber nahe doppelt so groß als bei heiterem Himmel. Im allgemeinen wächst die Stärke der atmosphär. Elektricität mit der Dichtigkeit der Nebel. Auch der Niederschlag des Thaus ist stets von einer starken Elektricität begleitet. Fast alle atmosphär. Niederschläge, wie Regen, Schnee, Hagel, zeigen sich bald mehr, bald weniger elektrisch, und zwar viel stärker als der unbewölkte

Himmel. Es zeigt sich hier abwechselnd positive und negative Elektricität. Am schwächsten ist der Regen elektrisch, wenn er anhaltend und gleichmäßig in kleinen Tröpfchen niederfällt. Der tägliche Gang der Luftelektricität bei heiterem Wetter ist nach Schübler etwa folgender. Bei Sonnenaufgang ist die atmosphär. Elektricität schwach, sie fängt, sowie sich die Sonne mehr über den Horizont erhebt, langsam zu steigen an, während sich gewöhnlich gleichzeitig die in den tieferen Luftschichten schwebenden Dünste vermehren. Gewöhnlich steigt die Elektricität unter diesen Umständen im Sommer bis gegen 6 und 7 Uhr, im Frühling und Herbst bis gegen 8 und 9 Uhr, im Winter bis gegen 10 und 11 Uhr, um welche Zeit sie ihr Maximum zu erreichen pflegt. Gleichzeitig sind die unteren Luftschichten oft sehr dunstig, der Thaupunkt liegt höher als bei Sonnenaufgang, und in kälterer Jahreszeit tritt oft wirklicher Nebel ein. Die Elektricität bleibt gewöhnlich nur kurze Zeit auf diesem Maximum stehen; sie vermindert sich wieder, während die dem Auge etwa sichtbaren Dünste in den unteren Luftschichten verschwinden. Einige Stunden vor Sonnenuntergang, im Sommer gegen 4—5 und 6 Uhr, im Winter gegen 3 Uhr, erreicht die atmosphär. Elektricität wieder ein Minimum, in welchem sie etwas länger verharrt als im Maximum. Mit Sonnenuntergang nimmt die Luftelektricität wieder rasch zu, während sich gleichzeitig die Dünste in den unteren Schichten der A. wieder vermehren, und erreicht 1½—2 Stunden nach Sonnenuntergang ihr zweites Maximum. Ueberhaupt ist die positive Elektricität in den unteren Luftschichten um so stärker, in je größerer Menge sich Wasserdünste dem Auge sichtbar niederschlagen; am stärksten ist sie daher in der kalten Jahreszeit, wo Dünste und Nebel oft lange die unteren Luftschichten erfüllen, am schwächsten in den heißen Sommermonaten, wo dies weit seltener der Fall ist und wo die unteren Luftschichten gewöhnlich eine größere Klarheit und Durchsichtigkeit besitzen. Durch lebhafte Winde, welche eine periodische Ansammlung von Dünsten verhindern, werden die täglichen Perioden der Luftelektricität sehr verwischt. Die Elektricität der Wolken und der aus ihnen erfolgenden Niederschläge zeigt einen merkwürdigen Gegensatz zur Elektricität der unteren Luftschichten. Der Regen ist nämlich in den Sommermonaten ungleich stärker elektrisch als in den kälteren Jahreszeiten; die Elektricität des Regens im Monat Juli ist im Durchschnitt nahe zehnmal so stark als die Elektricität der Niederschläge im Januar (Müller). Ueber den Ursprung, die Quelle der Elektricität der Luft wissen wir zur Zeit nichts bestimmtes. Man hat bald der Verdampfung unreiner (mit Erden und Salzen geschwängerter) Flüssigkeiten, bald dem Wachsthum der Pflanzen, oder anderen chemischen Zersetzungen auf der Oberfläche der Erde, bald der ungleichen Vertheilung der Wärme in den Luftschichten, bald endlich nach Peltiers scharfsinnigen Untersuchungen der Einwirkung einer stets negativen Ladung des Erdballs die Erzeugung der atmosphär. Elektricität zugeschrieben. Die Erfahrungen, wie sie in solchem Zusammenhang Dove gesammelt und zusammengestellt hat, scheinen jedoch mehr und mehr dafür zu sprechen, daß bei jeder plötzlichen Bildung dichter Wolkenmassen Blitz und Donner gleichzeitig auftretende, begleitende Erscheinungen sind.

Nach ihrer chemischen Beschaffenheit ist die A. im wesentlichen ein Gemisch von Sauerstoff mit Stickstoff, wenig Kohlensäure und Wasserdampf. Leitet man Luft durch Chlorcalciumröhren, so wird das Wasser vollständig absorbirt und kann nach der Gewichtszunahme der Chlorcalciumröhren seinem Gewicht nach bestimmt werden. Die Kohlensäure wird in ähnlicher Weise bestimmt, indem man Luft durch Barytwasser leitet und den dadurch abgeschiedenen kohlensauren Baryt wägt. Den Sauerstoff kann man im abgeschlossenen Rohr durch Phosphor oder durch eine Lösung von Pyrogallussäure in überschüssiger Kalilauge absorbiren lassen; häufiger bestimmt man ihn aber auf eudiometrischem Wege. Man läßt in ein graduirtes, an einem Ende verschlossenes und mit Quecksilber gefülltes Rohr, welches mit der Oeffnung nach unten in einem mit Quecksilber gefüllten Cylinder steht, Luft eintreten, mißt das Volumen derselben, fügt eine gemessene Quantität Wasserstoff hinzu und läßt nun zwischen zwei Platindrähten, welche am Kopf des Rohrs eingeschmolzen sind, einen elektrischen Funken überspringen. Dadurch vereinigt sich der Wasserstoff mit dem Sauerstoff der Luft zu Wasser und aus dem verschwundenen Gasvolumen läßt sich leicht der Sauerstoffgehalt der Luft berechnen. Alle Untersuchungen haben ergeben, daß das Verhältnis der Luftbestandtheile ein sehr konstantes ist; aus zahlreichen Analysen ergeben sich folgende Mittelwerthe in Volumenprocenten:

Sauerstoff . . .	21,00	= 23,17 Gewichtsprocente,
Stickstoff . . .	78,00	
Kohlensäure . .	0,04	
	100,00.	

Man kann annehmen, daß die Luft unter normalen Verhältnissen überall gleich zusammengesetzt ist, aber lokale Verhältnisse bringen nicht unbedeutende Abweichungen hervor. Die Schwankungen im Sauerstoffgehalt zeigt folgende Zusammenstellung:

Luft auf dem Atlantischen Ocean . . .	20,96 — 21,00
" auf Bergspitzen	20,95
" in sumpfigen Gegenden	20,94
" im Hofraum und Abort	20,70
" im tropischen Pflanzenhaus, abends . . .	20,81
" im tropischen Pflanzenhaus, morgens. . .	20,76
" im Hörsaal, vor der Vorlesung.	20,92
" im Hörsaal, nach der Vorlesung	19,20
" im Schlafzimmer, schlechte Luft . . .	20,38
" in welcher Kerzen verlöschen	18,50
" in welcher man einige Minuten schwer athmend aushält	17,20

Ueber einige Ursachen der Sauerstoffverminderung kann man sich Rechenschaft geben. Sauerstoff ist in Wasser löslicher als Stickstoff, und anhaltender Regen wird daher der Luft mehr Sauerstoff entziehen als Stickstoff. Besonders aber können faulende Stoffe die Luft arm an Sauerstoff machen, und in der That sind in der Luft über dem Meerbusen von Bengalen nur 20,40, am Ganges nur 20,39 Volumenprocent Sauerstoff nachgewiesen worden. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Wasser mit faulenden, thierischen und pflanzlichen Substanzen beladen war. Ob diese immerhin geringen Schwankungen im Sauerstoffgehalt der Luft einen Einfluß auf den Menschen und seine Gesundheit ausüben, ist nicht bekannt, aber man muß beachten, daß sauerstoffarme Luft in der Regel schädliche Verunreinigungen enthält. Einen größern Einfluß übt jedenfalls das Ozon aus, welches durch seine große Neigung, sich mit anderen Stoffen zu verbinden, charakterisirt ist. Vgl. Ozon.

Der Kohlensäuregehalt der Luft ist sehr gering, aber beträchtlichen Schwankungen unterworfen. In 10,000 Volumen Luft fand man 3,7—6,2

Volumen Kohlensäure. Im allgemeinen ist die Luft im Sommer reicher an Kohlensäure als im Winter, in der Nacht reicher als am Tage. Mit der Erhebung vom Boden nimmt der Sauerstoffgehalt ab, der Kohlensäuregehalt zu, und diese Zunahme ist vielleicht aus einer vollständigen Oxydation der der Luft beigemengten organischen Stoffe zu erklären. Auf dem Meer ist die Luft ärmer an Kohlensäure, als auf dem Lande, und man hat daher in Küstengegenden den Kohlensäuregehalt der Luft bei Seewind ab-, bei Landwind zunehmen sehen. Anhaltender Regen vermindert den Kohlensäuregehalt der A., nach kurzem Regen scheint er etwas zu steigen. Noch stärker als der Kohlensäuregehalt schwankt der Gehalt der A. an Stickstoffverbindungen. Die Angaben schwanken für das Ammoniak zwischen 0,04 und 47,6 Gewichtstheilen in 1 Mill. Theilen Luft, aber stets war die Luft im Sommer bedeutend reicher an Ammoniak, als im Winter. Dies ist nicht auffallend, da das Ammoniak theils aus Fäulnisprocessen, theils von der Verdunstung des Wassers herstammt. Der Stickstoffgehalt fauleuder Körper entweicht als kohlensaures Ammoniak und Schwefelammonium, und bei der Verdunstung von Wasser wird stets salpetrigsaures Ammoniak gebildet ($2N+2H_2O=NH_4NO_2$); letzteres, welches leicht in salpetersaures Ammoniak übergeht, findet sich auch in den Produkten der Verbrennung. Von anderen Bestandtheilen der Luft sind schließlich noch zu nennen Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff (aus Verbrennungs- und Fäulnisprocessen), Wasserstoff (aus dem Athmungsproceß), Schwefelwasserstoff, Jod (?), vor allem aber Wasserdampf.

Die A. steht in fortwährender Verbindung mit mehr oder weniger ausgedehnten Wasserflächen und feuchten Landstrecken und ist daher immer mit Wasserdampf geschwängert. Die Menge desselben ist indeß sehr veränderlich und selten so groß, wie sie nach der stattfindenden Temperatur sein könnte. Im allgemeinen jedoch steigt und fällt der Wassergehalt mit der Temperatur. Er ist größer in heißeren Gegenden als in kälteren, größer in Ebenen als auf Bergen, größer im Sommer als im Winter, größer bei Tage als bei Nacht. Indeß bewirken die Lage des Orts, die Beschaffenheit des Bodens, die Konfiguration angrenzender Länder, die Nähe des Meeres, die Richtung der Winde und andere Umstände mannigfaltige Abänderungen hierin, in Betreff deren wir hier nur bemerken, daß eben wegen dieser Veränderungen und Verschiedenheiten niemals von dem Wassergehalt der ganzen A., sondern nur von dem eines bestimmten Orts und einer bestimmten Zeit die Rede sein kann. Bei der Bestimmung des Wassergehalts in der A. eines Orts kommen zwei Dinge in Betracht: die absolute Menge des Wasserdampfs in einem gegebenen Raum und die relative. Die absolute wird am besten durch die Spannkraft des vorhandenen Wasserdampfs ausgedrückt; die relative dagegen ist der Quotient aus der ersten, dividirt durch die Menge, welche vermöge der Temperatur vorhanden sein könnte; die letztere drückt den Grad der Sättigung des Raums mit Wasserdampf aus, und von ihr hängen die hygroskopischen Erscheinungen ab. Die absolute Feuchtigkeit ist in den wärmeren Monaten größer, die relative kleiner als in den kälteren Monaten. In heißen Klimaten ist die absolute Menge des Wasserdampfs bedeutend größer. Durch das Schwanken des Wasserdampfs (und in sehr geringem Grade auch durch das der Kohlensäure) muß auch die Menge des Sauerstoffs im Verhältnis zu den gesammten Bestandtheilen der A. sich ein wenig ändern. In heißen Klimaten ist die Luft, welche eingeathmet wird, in der That ein wenig sauerstoffärmer als in kalten und deshalb in der Regel, absolut genommen, trockeneren Regionen. Nimmt man als Mittelzahl für den Gehalt der Luft an Wasserdampf 0,84 Volumenprocente an, so besteht die Luft aus

78,38	Proc.	Stickstoff,
20,77	"	Sauerstoff,
0,84	"	Wasserdampf,
0,04	"	Kohlensäure.

Ueber die Mittel, den Wassergehalt der Luft zu messen, s. Hygrometer.

Ein wichtiger Bestandtheil der A. ist endlich noch der Staub, dessen Qualität und Quantität natürlich ganz von lokalen Verhältnissen abhängt. Interessant ist die Gegenwart des Kochsalzes, welche durch die Spektralanalyse auch im Binnenlande nachgewiesen werden kann, obschon das Salz wohl größtentheils dem Meer entstammt. In den Städten besteht der Staub namentlich aus zerriebenen Haferspelzmenten des Pferdemistes; es sind aber auch allerlei Fragmente von Kleidern, Teppichen, Federn, Zellen der Oberhaut, Spinnfäden, Steinen, pflanzlichen Stoffen, vor allem stets Stärkekörner, nachgewiesen worden. Große Wichtigkeit wird den Keimen niederer Organismen beigelegt, welche niemals in der Luft fehlen und, sobald sie in geeignete Flüssigkeiten gelangen, Gährungs- und Fäulnisprocesse hervorrufen, auch Ansteckungsstoffe übertragen ꝛc.

Die Bestandtheile der A. sind von der größten Bedeutung für das Leben der Organismen auf der Erde. Der Sauerstoff ist die Lebensluft aller thierischen Wesen, deren Stoffwechsel im wesentlichen aus Oxydationsprocessen besteht. Sie athmen Sauerstoff ein und Kohlensäure aus. Bei allen Verbrennungs- und Verwesungsprocessen wird gleichfalls Sauerstoff verbraucht und Kohlensäure erzeugt. Anderseits nehmen die Pflanzen Kohlensäure auf und verbrauchen sie zur Bildung organischer Substanz. Nun besteht die Hauptmasse aller Vegetabilien aus Stoffen, welche Kohlenstoff und außerdem Wasserstoff und Sauerstoff in solchem Verhältnis enthalten, wie das Wasser. Wenn also die organische Substanz aus Kohlensäure und Wasser durch Umlagerung der Atome entsteht, so wird der ganze Sauerstoffgehalt der Kohlensäure frei, und in der That athmen die Pflanzen Sauerstoff aus. Der Stoff, aus welchem die Organismen bestehen, stammt also zum bei weitem größten Theil aus der A. Die Pflanze besitzt das Vermögen, organische Substanz aus den einfachsten Verbindungen wie Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, welche sie der A. entnimmt, zu erzeugen; das Thier lebt nur von dieser organischen Substanz und wandelt sie nach seinen Bedürfnissen um, wobei aber ein Theil bereits wieder als Produkt der Respiration in die A. zurückkehrt. Nach dem Tode der Organismen verwest die organische Substanz, und unter Bildung von Kohlensäure, Wasser und Ammoniak vollendet sich der Kreislauf. Dabei wird aber ein Theil des Kohlenstoffs fixirt, wir sehen noch heute, wie enorme Massen vegetabilischer Substanz als Torf der Verwesung entzogen werden, und in der Erde ruhen die noch viel bedeutenderen Stein- und Braunkohlenlager, welche einer frühern Vegetation

entstammen. Noch mehr Kohlenstoff ist als Kohlensäure an Kalk gebunden; der kohlensaure Kalk überdeckt weite Länderstrecken und bildet ganze Gebirgsformationen. Es ist aber behauptet und mit guten Gründen unterstützt worden, daß der kohlensaure Kalk überall durch Vermittelung von Organismen abgelagert wurde, daß also auch seine Kohlensäure einst ein Bestandtheil der A. gewesen ist. Anderseits lagert nicht minder Sauerstoff, an andere Elemente gebunden, in der Erde. Alle wesentlichen Bestandtheile der Erdrinde, wie Kalk, Thonerde, Kieselsäure, sind Oxydationsprodukte, und man kann annehmen, daß ihr Sauerstoff auch einst frei gewesen ist. Von dem in der Erde fixirten Kohlenstoff werden aber unablässig bedeutende Mengen als Kohlensäure der A. zurückgegeben. Vulkane hauchen reichlich Kohlensäure aus, und jedes Quellwasser ist reich daran. Es ist klar, daß sich alle diese Processe nicht quantitativ abschätzen lassen, und daher fehlt uns die Möglichkeit zur Beantwortung der Frage, ob die Zusammensetzung der A. Aenderungen unterworfen sei oder nicht. Unsere Instrumente gewähren einen hohen Grad der Genauigkeit bei den Analysen, aber wir besitzen sie viel zu kurze Zeit, um mit ihrer Hülfe jene Frage zu entscheiden. Die gesammte Menschheit, zu 1000 Millionen Köpfen veranschlagt, verbraucht in einem Jahr für den Athmungsproceß $^{6}/_{10}$ Kubikmeile Sauerstoff, und wenn sie den in der A. enthaltenen Sauerstoff vollständig aufzehren könnte, so würde sie dazu 2,451,000 Jahre brauchen. Ein einziges Zehntelprocent der A. reicht hin, das Menschengeschlecht auf 10,000 Jahre mit Sauerstoff zu versehen, und wenn man den übrigen Sauerstoffverbrauch in der Natur neunmal so hoch schätzt, so würde sich eine Verminderung von 1 Volumenprocent in 1000 Jahren nachweisen lassen. Man kann also von der Kompensation durch die Pflanze vollständig absehen, um zu begreifen, daß wir ganz und gar nicht im Stande sind, über die Beständigkeit der Zusammensetzung der A. zu entscheiden.

Atmosphäre, elektrische, der Raum um einen elektrischen Körper, in welchem er elektrische Erscheinungen hervorbringt.

Atmosphärilien (griech.), Gesammtbenennung der in der Atmosphäre gasförmig vorhandenen Stoffe, also Sauerstoff, Stickstoff, Kohlensäure, Wasserdampf und Ammoniak; man spricht gewöhnlich dann von A., wenn man die stoffliche Einwirkung der Atmosphäre auf die Erde bezeichnen will, ohne dieselbe einem einzelnen Bestandtheil der Luft zuschreiben zu können. Bisweilen versteht man unter A. die in der Atmosphäre zufällig vorkommenden fremden, festen Körper.

Atmosphärische Niederschläge, tropfbare oder feste, in der Atmosphäre gebildete und aus ihr auf die Erde niederfallende Körper. Zu den tropfbaren gehören Thau und Regen, zu den festen Schnee und Hagel. Uneigentlich werden auch Körper, die ihren Ursprung offenbar in der Atmosphäre nicht haben, sondern entweder von der Erde aus erst in dieselbe erhoben wurden (Blütenstaub), oder aus dem weiten Weltenraum in sie herüberstreifen (Meteorsteine) und dann zur Erde niederfallen, zu den atmosphärischen Niederschlägen gezählt.

Atok, Stadt, s. Attock.

Atokie (griech.), Unvermögen zu gebären, weibliche Unfruchtbarkeit.

Atolle, s. Koralleninseln.

Atom (griech., das »Untheilbare«), nach einer von den griech. Philosophen Leukippos und Demokritos zuerst ausgebildeten, alsdann von Epikur erweiterten naturphilosophischen Ansicht Name der letzten, selbst noch körperlichen Bestandtheile alles Zusammengesetzten, der ursprünglichen Elemente, aus welchen die Materie besteht, aus denen sogar die geistigen Phänomene zu erklären sein sollen. Die Atome sind demgemäß kleinste, starre und harte, untheilbare und undurchdringliche Körperchen (corpuscula), ausgedehnt durch einen, wenn auch noch so kleinen Raum. Diese physischen Punkte, obgleich der den Raum erfüllenden Masse zu Grunde liegend, lassen sich doch weder durch Theilung, noch durch Auflösung jemals erreichen und können also auch von den Sinnen nicht wahrgenommen werden. Da sie selbst durch nichts auseinander zu reißen sind, nichts in sie einzudringen im Stande ist, so haben Veränderung und Zerstörung auf sie keinen Einfluß. Sie sind das Bleibende in allem Wechsel, das Beharrende in der Vernichtung. Die Atome sind deshalb auch ungeworden und unentstanden. Das nothwendige Korrelatum der Atome ist der leere Raum. Beide stehen einander wie Position und Negation gegenüber. Die ewigen und unvergänglichen Atome sind das Reale, die an sich nichtige Leere wird als das Nichtseiende, obgleich unzweifelhaft Wirkliche bezeichnet. Die Annahme des leeren Raums ist eine unerläßliche Bedingung für die Naturphilosophie oder, nach dem Sprachgebrauch der Griechen, für die Physik. Sie soll durch folgendes gerechtfertigt werden. Eine ursprüngliche Mehrheit von Wesen muß nach dem Obigen der Natur zu Grunde gelegt werden. Aber sie würde gar nicht festgehalten werden können ohne Voraussetzung des leeren Raums, der zwischen das Viele tritt, es sondert und auseinanderhält. Ohne leeren Raum würde nichts in der Trennung bestehen können, das Reale würde Ein Ganzes ausmachen, Eine zusammenhängende Masse, da doch die Erscheinungen eine Mehrheit fordern. Ferner, die Möglichkeit der Bewegung beruht auf dem Dasein des leeren Raumes. Der Körper, der sich bewegen soll, verlangt Platz für seine Bewegung, den er nicht finden würde, wenn sich das Reale stetig und ohne Unterbrechung ausbreitete. Bewegung ist nämlich Veränderung des Orts. Aber jeden Ort, welchen ein A. einnehmen könnte, würde ein anderes schon in Besitz genommen haben, wenn nicht ein leerer, von einem A. noch nicht besetzter Raum vorhanden wäre. Ohne leeren Raum würde also alles in wandelloser Ruhe bedarren. Bewegung ist auch die Bedingung von Veränderung. Gäbe es also keine Leere, so würde auch die Veränderung wegfallen, und man würde sich zu der den Erscheinungen offenbar widersprechenden Behauptung getrieben sehen, es gäbe überhaupt keine Veränderung, kein Entstehen und kein Vergehen, kein Werden und kein Verschwinden, und alles, was dem ähnlich aussehe in der Sinnenwelt, sei nichts als Schein und Täuschung. Endlich berufen sich die Atomistiker darauf, daß in demselben Raum bald mehr, bald weniger Körperliches eingeschlossen sei, was sich nur daraus erklären lasse, daß in dem einen Fall mehr, in dem andern weniger leere Zwischenräume (Poren) zwischen den materiellen Bestandtheilen der Körper gelassen seien. Die Zahl der Atome ist unbeschränkt; es werden ihrer so viele angenommen, als zur Erklärung der Erscheinungen erfordert werden. Auch der leere Raum ist unendlich. Wäre der leere Raum

unbegrenzt und die Menge der Körper beſchränkt, ſagt Epikur, ſo würden dieſe vermöge ihrer Schwerkraft durch die unermeßliche Leere zerſtreut umherfahren. Wäre dagegen der Raum begrenzt und die Zahl der Körper endlos, ſo würden dieſe nicht den nothwendigen Raum zur Bewegung finden, die Atome würden einander aus Mangel an freiem Platz drängen. Die Bewegung iſt aber nicht allein eine wirkliche Eigenſchaft der Atome, ſondern auch eine ihnen urſprünglich zukommende. Ihr geht keine Ruhe voraus, und das A. braucht nicht erſt aus dem Zuſtande der Ruhe, wie wenn dieſer ihm eigenthümlich wäre, in den Zuſtand der Bewegung, der ſonach der Natur des Atoms eigentlich fremd ſein würde, verſetzt zu werden, ſondern Bewegung gehört zur weſentlichen Beſchaffenheit des Atoms ſelbſt. Sie wird aber abgeleitet aus einer Kraft, die in dem Körperchen, ſo klein es auch iſt, ſitzen ſoll, über deren Verbindung mit demſelben jedoch nichts gelehrt wird, aus der Schwerkraft. Dieſe iſt der Grund der Bewegung, deren Richtung durch den Grund zugleich nothwendig beſtimmt iſt. Die Bewegung geht im leeren Raum von oben nach unten, genau nach der ſenkrechten Linie. Sie geſchieht auch bei allen Atomen mit gleicher Geſchwindigkeit, weil dem ſchwerſten wie dem leichteſten A. das Leere auf gleiche Weiſe nachgibt, oder vielmehr, weil es keinem von beiden entgegenſteht. Die Unterſchiede der Atome in Rückſicht auf ihre Geſtalt und Größe verändern nichts an ihrer übereinſtimmenden Geſchwindigkeit. Verſchiedenheiten treten erſt dann hervor, wenn die Körper einen Widerſtand finden, den ſie überwinden müſſen. In dieſem Falle wird der ſchwere Körper ſeine Bewegung ſchneller fortſetzen, weil er ſich durch den Widerſtand weniger aufhalten läßt. Leukipp und Demokrit ließen von ewiger Zeit her die Atome im Leeren nach der Richtung der Schwere fallen, und auch Epikur ließ es geſchehen, bis auf eine kleine Abweichung, die er den Atomen verſtattete, und die er ſogar für nothwendig hielt wegen der Anwendung, die von der Bewegung gemacht wurde. Aus der Bewegung der Atome wurde nämlich alle Zuſammenſetzung, alle Veränderung, alles Geſchehene abgeleitet; ſie war das Realprincip für die Phänomene in der Natur wie in der Geiſterwelt. Hier nun äußerte Epikur zwei Bedenken. Erſtlich meinte er, aus einer ſenkrechten Bewegung könne keine Zuſammenſetzung der Körper hervorgehen; denn die Atome würden die unendliche Leere in gerader Linie durchmeſſen, ohne daß ſie eine Verbindung eingingen, ohne daß ſie aufeinander träfen und aus ihrem urſprünglichen Nebeneinander in irgend ein genaueres Verhältnis zuſammenträten. Alsdann würde der Fall nach dem Lothe alles Geſchehen einer unvermeidlichen Nothwendigkeit preis geben. Die ganze Natur wäre gebunden an das Geſetz der Schwere und an den Zufall, der Willkür wäre in der Folge der Veränderungen kein Spielraum gelaſſen. Die Seele iſt auch ein Glied in der Kette der natürlichen Dinge. Sie würde alſo nicht minder dem allgemeinen Geſetze unterworfen ſein, dem die Natur knechtiſch dient; damit wäre aber die Willensfreiheit aufgehoben. Dieſen Schwierigkeiten glaubte Epikur durch die Annahme zu entgehen, daß die Atome zu beſtimmten Zeiten und an unbeſtimmten Orten, wenn auch nur wenig und unmerkbar, von der ſenkrechten Richtung abzuweichen vermöchten. Die Atome unterſcheiden ſich nur durch ihre Größe und ihre Geſtalt. Die Größe des Atoms hängt davon ab, ob es mehr oder weniger Raum einnimmt. Von der Quantität iſt alsdann der Grad der Schwere abhängig. Die Geſtalten der Atome wurden von Demokrit auf die der geometriſchen einfachen, regelmäßigen Körper: Kugel, Cylinder, Würfel, Pyramide, Kegel und Prisma beſchränkt, die erſte als die vollkommenſte Form für die Seelenatome reſervirt. Leerer Raum und in demſelben qualitativ gleiche Atome mit ihrer ſenkrechten (oder ſchrägen) Bewegung, mit ihrer unterſchiedenen Größe und Geſtalt — dies reicht der Atomenlehre hin, um das Entſtehen der Dinge, die Veränderung und die Veränderlichkeit der geſammten Sinnenwelt, um die Natur der Materie, des Lebens und der Organismen, den Lauf der Welt zu erklären. Die Dinge ſind einzig und allein unterſchieden durch die Anzahl von Atomen, welche in die Miſchung eines jeden Dinges eingegangen ſind, und durch die Verhältniſſe in der Zuſammenordnung und Lage der Elemente gegen einander. Da die Atome vermöge ihrer Undurchdringlichkeit nicht in einander eingreifen können, ſo ſind die aus ihnen beſtehenden Dinge Aggregate oder Konglomerate. Die Eigenſchaften der Dinge werden aus der Größe und den Geſtalten der Atome abgeleitet. Es wird demnach das Süße und das Bittere, das Farbige, das Harte und das Weiche auf eckige, gewundene ꝛc., auf größere oder kleinere Geſtalt, oder auf ein Uebergewicht einer Art von Figuren zurückgeführt. Das Weiße kommt von einer glatten, das Schwarze von einer rauhen Oberfläche her. Der bittere Geſchmack des Wermuts ſoll von zackigen, hakenförmigen Atomen, welche Zunge und Gaumen ritzen, der ſüße Geſchmack des Honigs von kleinen, runden Atomen, von denen die Geſchmacksorgane angenehm berührt werden, abhängen. Dem Feuer liegen kleine kugelige Atome zu Grunde; die Aehnlichkeit des Feuers mit der Kugel, die auf den erſten Blick nicht einleuchten dürfte, wird in der großen Beweglichkeit von beiden gefunden. Wie nun die Körper, deren Merkmale auf Größe und Figur beruhen, Zuſammenſetzungen aus Atomen ſind, ſo bilden die zuſammengeſetzten Körper, in ein Syſtem verknüpft, Welten. Das Weltganze muß für unbegrenzt gehalten werden, weil ſich kein Begrenzendes denken läßt. Die Verbindung der Atome kann aufs mannigfaltigſte abgeändert werden, und dies iſt der Grund von der unendlichen Verſchiedenheit der Körper. Ebenſo kann die Zuſammenſetzung der Körper zu Welten bis ins Unendliche verſchiedenartig ſein, und deshalb iſt die Möglichkeit der Welten unbegrenzt. Die Atome vereinigen ſich von ſelbſt, weil ſie urſprüngliche Bewegung beſitzen. Die wirkliche Vereinigung beſtimmter Atome kommt zufällig zu Stande; denn es liegt in keinem A. eine Nothwendigkeit, mit einem andern zuſammen zu ſein, ſie ſind von einander unabhängig und keines iſt an das andere gebunden. Aber es können nicht alle Atome mit allen zuſammen ſein. Nur Aehnliches geſellt ſich zu Aehnlichem; das Ungleiche und Entgegengeſetzte flieht ſich und ſtößt ſich ab. Werden und Veränderung beſteht nur in dem Wechſel der Verhältniſſe unter den Atomen. Die Atome gehen bald eine Gemeinſchaft ein, bald treten ſie wieder aus dieſer Gemeinſchaft und ſuchen eine neue, wobei der Zufall ein ſehr ausgedehntes Feld findet.

Nach der materialiſtiſchen Anſicht der Atomiſten in der Pſychologie wird auch der Gedanke für

etwas Materielles und das Denken für ein leibliches Geschehen genommen. Zunächst erhärteten die Atomisten die körperliche Natur der Seele dadurch, daß ihr Leiden und Thun zukomme. Unkörperlich sei nur das Leere, welches weder Leiden noch Thun habe, sondern nur den Körpern Bewegung durch sich hindurch gewähre. Als Körper ferner muß die Seele aus Atomen zusammengesetzt sein. Aber unsere Vorstellungen, Gefühle und Begierden zeigen den raschesten Wechsel. Die menschlichen Launen sind so flüchtig wie der Wind, unsere Gedanken schneller als der Blitz, unsere Stimmungen so ungewiß wie das Wetter. Daher werden sehr glatte und feine, rundliche und eben deshalb leicht bewegliche und für Veränderungen sehr empfängliche Atome als die Stoffe der Seele angenommen. Die Vorstellungen der Seele sind ein feiner Stoff, aus zarten materiellen Bestandtheilen bestehend, der in der Seele sich anhäuft und Zusammensetzungen bildet. Von den Gegenständen, welche in unsere Sinne fallen, lösen sich nämlich sehr dünne, zusammenhängende Theilchen ab, ähnlich den Gegenständen, von denen sie herkommen. Sie strömen unaufhörlich von den Dingen aus, und, indem sie durch die Sinneswerkzeuge in die Seele hineinfließen, bewirken sie in derselben Wahrnehmung, Vorstellung und Gedanken. Die Phantasievorstellungen oder Einbildungen sind von den sinnlichen Vorstellungen nicht wesentlich verschieden. Die ersteren sind nur feinere Ausflüsse von den Dingen. Wegen ihrer zartern Natur sind sie mehr veränderlich und liefern einen weniger bestimmten Ausdruck dessen, von dem sie ausgegangen sind. Die letzteren dagegen sind gröbere Bilder; eben deshalb sind sie bleibender und bewahren eine dauernde Aehnlichkeit mit den Gegenständen, denen sie zugehören. Im Traum erfolgt die gleiche Einwirkung der Bilder wie im Wachen auf die Seele. Diese atomistische Lehre der Alten wurde in neuerer Zeit von Gassendi, Hobbes, Boskowich und den Encyklopädisten wieder aufgenommen. Vgl. Fechner, Die physikalische und philosophische Atomenlehre (2. Aufl., Leipz. 1864).

In der neuern Zeit hat die Naturwissenschaft, namentlich die Chemie, eine Atomistik ausgebildet, welche aus rein praktischen Erwägungen ganz allgemein angenommen worden ist. Nur mit Hülfe dieser atomistischen Theorie ist es bis jetzt gelungen, zahlreiche physikalische Verhältnisse von einem allgemeinen und höhern Gesichtspunkt aufzufassen und tiefer zu begründen. Die neuere Chemie aber beruht ganz und gar auf der Lehre von den Atomen, welche in dieser Wissenschaft eine eigenthümliche Ausbildung erfahren hat. Sie wurde zuerst 1804 von Dalton begründet, welcher gefunden hatte, daß, wenn sich zwei Körper in mehreren Verhältnissen mit einander verbinden, die Mengen des einen bei gleichen Mengen des andern in den verschiedenen Verbindungen stets in einem einfachen Verhältnis stehen.

Es verbinden sich z. B.

7 Th.	Stickstoff	mit 4 Th.	Sauerstoff	zu	Stickstoffoxydul,
7 „	„	„ 8 „	„	„	Stickstoffoxyd,
7 „	„	„ 12 „	„	„	salpetriger Säure,
7 „	„	„ 16 „	„	„	Untersalpetersäure,
7 „	„	„ 20 „	„	„	Salpetersäure.

Aehnlich verbinden sich

200 Th.	Quecksilber	mit 35,5 Th.	Chlor	zu	Quecksilberchlorür,
200 „	„	„ 71 „	„	„	Quecksilberchlorid.

Nimmt man an, daß sich die chem. Verbindungen durch Aneinanderlagerung von Atomen bilden, die ein bestimmtes, unveränderliches Gewicht besitzen und nicht weiter theilbar sind, so erklärt die atomist. Theorie in einfachster Weise die Konstanz der Verbindungs- oder Aequivalentgewichte (s. d.). Nach der Aufstellung der Atomtheorie wurde die vollkommene Ausnutzung derselben aber theils infolge der noch sehr mangelhaften Hülfsmittel, theils durch unklare Anschauungen noch auf lange Zeit verzögert. Dalton hatte schon gezeigt, wie man die relativen Gewichte der Atome bestimmen könne, aber man verwechselte später Atomgewicht und Aequivalent, und erst seit den Bemühungen von Laurent und Gerhardt sind diese Begriffe scharf von einander getrennt worden. Von da an datirt der Aufschwung, welchen die moderne Chemie in unseren Tagen genommen hat. Man mag die mechanische Zertheilung einer Substanz soweit treiben, wie man will, so wird man immer nur meßbare, gleichartige Partikelchen erhalten. Diese kleinsten Theile nennt man Mole. Denkt man sich ein durch höchste mechanische Zertheilung entstandenes Partikelchen Eis, so ergibt sich leicht, daß wenn dasselbe schmilzt, immer noch Wasser entsteht, welches, eben weil es Wasser ist, auch dessen Eigenschaften besitzen muß. Der flüssige Zustand ist aber besonders durch die Verschiebbarkeit der kleinsten Theilchen gegen einander charakterisirt, und unser Partikelchen Wasser beweist also durch seine Flüssigkeit, daß es aus noch kleineren Theilchen besteht. Zu diesen letzteren führen physikal. Betrachtungen, es sind die Atome der Physiker, und man versteht darunter unmeßbar kleine Theile einer Substanz, welche nicht weiter in gleichartige Produkte zerlegt werden können. Nun lehrt aber die Chemie, daß Wasser aus Wasserstoff und Sauerstoff besteht, und somit ist die weitere Theilbarkeit des physikal. Atoms bewiesen. Ein physikal. A. Wasser muß mindestens aus 1 Theil Sauerstoff und 1 Theil Wasserstoff bestehen. In dieser Weise gelangt man zu den Atomen der Chemiker, und zum Unterschied von denselben nennt man die physikal. Atome Moleküle. Die denkbar kleinste Menge eines zusammengesetzten Körpers heißt Molekül, die denkbar kleinste Menge eines chemisch einfachen Körpers, welcher in Verbindungen enthalten ist, A. Eine einfache Betrachtung lehrt nun über das Verhältnis der Atome zu den Molekülen folgendes. Nach dem Avogadro'schen Gesetz, welches aus den physikal. Eigenschaften der Gase abgeleitet ist, mußte man schließen, daß gleiche Volumina aller Gase eine gleiche Anzahl Moleküle enthalten. Nimmt man nun an, daß 2 Volumen Chlorwasserstoff, welche aus 1 Volumen Chlor und 1 Volumen Wasserstoff entstehen, 1000 Moleküle Chlorwasserstoff enthalten, so enthält 1 Volumen davon 500 und mithin 1 Volumen Chlor ebenso wie 1 Volumen Wasserstoff gleichfalls je 500 Moleküle Chlor und 500 Moleküle Wasserstoff. Da nun aber jedes Molekül Chlorwasserstoff aus 1 A. Chlor und 1 A. Wasserstoff besteht, so müssen in den 2 Volumen Chlorwasserstoff 2000 Atome enthalten sein. 1 Volumen oder 500 Moleküle Chlor und 1 Volumen oder 500 Moleküle Wasserstoff haben also zur Bildung der 2 Volumen Chlorwasserstoff je 1000 Atome beigesteuert, und folglich besteht auch 1 Molekül Chlor aus 2 Atomen Chlor und ebenso 1 Molekül Wasserstoff aus 2 Atomen Wasserstoff. Daraus ergibt sich nun eine schärfere Definition: Molekül ist hiernach die kleinste Menge eines Elements oder einer chemischen Verbindung, welche im freien Zustanden auftritt oder an chemischen Processe theilnimmt, A. aber die kleinste untheilbare Menge

eines einfachen Stoffs, welche in eine chemische Verbindung eintreten, oder zur Bildung eines Moleküls beitragen kann. Wenn wir also, wie oben gezeigt, durch physikal. Betrachtungen bei zusammengesetzten Körpern auf Moleküle stoßen, so gelangen wir durch dieselben Betrachtungen auch bei Elementen immer nur auf Moleküle. Man muß sich vorstellen, daß die Atome stets untereinander zu mindestens je 2 mit einander zu Molekülen verbunden sind, und es unterscheiden sich die Moleküle der Elemente von den Molekülen zusammengesetzter Körper nur dadurch, daß sie aus gleichartigen Atomen bestehen, während jene in ungleichartige Atome zerlegt werden können. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich sehr einfach die bis dahin höchst auffällige Erscheinung, daß Elemente im Moment der Abscheidung aus einer Verbindung chemische Wirkungen hervorbringen können, welche man sonst nicht beobachtet. So wirkt der Wasserstoff bekanntlich reducirend, aber manche Körper werden nur dann durch ihn reducirt, wenn sie sich in derselben Flüssigkeit gelöst befinden, in welcher durch Zersetzung von Wasser Wasserstoff entwickelt wird. Ein Theil des Wasserstoffs tritt dann gar nicht gasförmig auf, sondern wirkt im Moment, wo er frei wird, auf die reducirbare Substanz. Diese gesteigerte Wirkung im Entstehungszustand ist nun durch die Annahme leicht erklärlich, daß im gewöhnlichen Wasserstoffgas je 2 Atome unter Aufwendung einer gewissen Kraft mit einander zu Molekülen verbunden sind, und daß, wenn die Atome des Moleküls in eine chem. Verbindung eintreten sollen, diese Kraft zunächst überwunden werden muß. In dem Moment dagegen, wo sich die Atome aus einer chem. Verbindung lösen, also noch nicht zu Molekülen vereinigt sind, treten sie mit ihrer ganzen freien Affinität auf.

Es wurde schon erwähnt, daß Dalton die Möglichkeit der Bestimmung der Atomgewichte praktisch dargethan hat. Selbstverständlich kann man kein einzelnes A., auch kein einzelnes Molekül wägen, wenn aber gleiche Volume aller Gase eine gleiche Anzahl Moleküle enthalten, dann drücken die Volumengewichte der Gase zugleich das Verhältnis der Molekulargewichte der betreffenden Körper aus. Wenn sich die Volumengewichte von Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff, Chlor wie 1 : 14 : 16 : 35,5 verhalten, so verhalten sich auch die Gewichte der Moleküle jener Körper wie diese Zahlen. Das Volumengewicht der Gase ist zugleich das Molekulargewicht der betreffenden Körper, und da ganz allgemein 1 Molekül einer gasförmigen Verbindung gleich 2 Volumen ist, so ist das Molekulargewicht diejenige Menge eines Körpers, welche in Gasform den Raum von 2 Volumen Wasserstoff (Chlor ꝛc.) einnimmt. Man bezieht aber jetzt die Molekulargewichte stets auf Wasserstoff als Einheit, und da 1 Molekül = 2 Atomen, so ist die Hälfte des Molekulargewichts das Atomgewicht.

Praktisch bestimmt man die Atomgewichte gasförmig herzustellender Körper durch Bestimmung des Volumengewichts (der Dampfdichte). Ist das Element nicht gasförmig zu erhalten, so bestimmt man die Dampfdichte flüchtiger Wasserstoff- oder Chlorverbindungen desselben und leitet daraus das Atomgewicht ab. Diejenige Menge des Elements, welche in 1 Molekül (2 Volumen) der gasförmigen Wasserstoffverbindung enthalten ist, betrachtet man als 1 A. Bildet dasselbe Element mehrere Wasserstoffverbindungen, so ist sein Atomgewicht diejenige Menge, welche in 2 Volumen der wasserstoffreichsten Verbindung enthalten ist. So kennt man den Kohlenstoff nicht im gasförmigen Zustand, seine wasserstoffreichste Verbindung ist das Sumpfgas, dessen Volumengewicht ist = 8, das Molekulargewicht = 16; die Analyse lehrt aber, daß 16 Theile Sumpfgas aus 4 Theilen Wasserstoff und 12 Theilen Kohlenstoff bestehen, und mithin ist das Atomgewicht des Kohlenstoffs = 12. Kennt man keine in Gasform zu erhaltende Wasserstoff- oder Chlorverbindung eines Elements, so bestimmt man das Atomgewicht nach Analogie der Zusammensetzung und Zersetzung, und zwar nach der Regel, bei der Konstruktion der Moleküle die Elemente in der kleinsten Anzahl von Atomen zusammentreten zu lassen, welche mit der durch die Gewichtsanalyse ermittelten Zusammensetzung der Verbindungen vereinbar ist. Dabei dient die specifische Wärme als Kontrolle. Nach dem Gesetz von Dulong und Petit verhält sich nämlich die specifische Wärme der festen Elemente umgekehrt wie ihr Atomgewicht. Das Produkt aus beiden ist eine konstante Zahl (6,38), und wenn man diese Zahl durch die gefundene specifische Wärme dividirt, so erhält man das Atomgewicht. Wegen der unvermeidlichen Versuchsfehler kann man nun zwar nicht das Atomgewicht aus der specifischen Wärme oder umgekehrt diese aus jenem berechnen, aber man erkennt mit Sicherheit, daß das Atomgewicht eines Elements weder des vfache noch 1/n eines gefundenen Werthes sein kann. Es verbinden sich z. B. 35,5 (1 A.) Chlor mit 39 Theilen Kalium, 108 Th. Silber, 103,5 Th. Blei. Die spec. Wärme des Kaliums ist 0,1695, die des Silbers 0,057, des Bleies 0,0314. Das Produkt aus specifischer Wärme und dem gefundenen Verbindungsgewicht ist also bei Kalium 6,61, bei Silber 6,15, bei Blei aber nur 3,25, und daraus ergibt sich, daß das Atomgewicht des Bleies auf 207 erhöht werden muß. Merkwürdige Ausnahmen von der zweiatomigen Struktur der Moleküle bilden Phosphor, Arsen, Quecksilber und Kadmium. Das Atomgewicht des Phosphors ist ohne Zweifel 31, aber das Volumengewicht des Phosphorgases ist 62, und mithin ist 1 Molekül Phosphor (2 Volumen) = 4 Atomen oder 124. Ebenso verhält sich Arsen, während bei Quecksilber und Kadmium 1 Molekül = 1 A. ist.

Man hat früher die Atomgewichte auch auf Sauerstoff = 100 bezogen, aber die neuere Schreibweise Wasserstoff = 1 bietet viele Vortheile, sie schien zu ergeben, daß die Atomgewichte der Elemente einfache Multipla vom Atomgewicht des Wasserstoffs sind, aber so viele Elemente in der That dieser Regel folgen, so hat es doch durchaus nicht gelingen wollen, alle Elemente derselben zu unterwerfen. Gewisse Regelmäßigkeit in den Atomgewichten sind indeß unverkennbar. So bilden Chlor, Brom und Jod nach ihrer chemischen Eigenschaft eine natürliche Gruppe. Das Atomgewicht des Chlors ist 35,5, das des Broms 80 und das des Jods 127. Nun gibt $\frac{35,5+127}{2} =$ 81,2 statt 80. Kalium 39,2, Natrium 23 und Lithium 7 ergeben $\frac{39,2+7}{2} = 23,1$ statt 23. Derartige Triaden lassen sich in großer Zahl zusammenstellen.

Atomismus (griech.), das atomistische System; Atomist, Anhänger der Lehre von der Zusammensetzung des Weltalls aus Atomen; Atomistik, Lehre der Atomisten (s. Atom).

Atonie (griech.), Schlaffheit, in der Medicin

Mangel an naturgemäßer Spannkraft und Elasticität organischer Theile. Allen Geweben des thierischen und menschlichen Körpers kommt ein gewisses Maß von Elasticität, den Muskeln außer dieser noch Zusammenziehungsfähigkeit (Kontraktilität) zu. Diese dem gesunden Zustande entsprechende Eigenschaft belegt man mit dem Ausdruck Tonus, und den Mangel dieser Eigenschaft bezeichnet man als A. Der atonische Zustand kann entweder allgemein sein, oder sich auf einzelne Organe oder Organtheile örtlich beschränken. Die allgemeine A. ist Folge von allgemein schwächenden Krankheitszuständen, von heftigen fieberhaften Erkrankungen, Blutverlusten oder sonstigen über das Maß hinausgehenden Säfteverlusten, sowie von mangelhafter Ernährung. Oertliche A. kann in jedem Organ nach örtlichen Krankheitsprocessen, namentlich nach entzündlichen Zuständen, zurückbleiben, oder sich allmählich sekundär ausbilden, wenn entweder die Thätigkeit des Organs nicht naturgemäß unterhalten wird, oder seine Funktion über das normale Maß hinaus angestrengt wird. In vielen Fällen besteht die A. in dem Mangel an Zusammenziehungskraft muskulöser Gebilde, wofür man richtiger den Ausdruck Lähmung anwendet. Zur A. neigt hauptsächlich das höhere Alter. Die Behandlung der atonischen Zustände richtet sich nach den dieselben veranlassenden Momenten. Im allgemeinen aber bezweckt dieselbe Kräftigung des Körpers bei Schwächezuständen und Steigerung der Zusammenziehungsfähigkeit der einzelnen Organe und ihrer kontraktilen Elemente; daher ist gute, kräftige, zweckmäßige Nahrung bei Genuß der frischen Luft zu verabreichen, etwa zu Grunde liegende örtliche Krankheitsprocesse sind zu heilen, und außerdem sind stärkende, theils zusammenziehende, theils reizende Arzneimittel, auch die galvanische Reizung angezeigt.

Atopie (griech.), Ungehörigkeit; atopisch, ungehörig, unpassend.

Atout (franz., spr. atuh), im Kartenspiel, Trumpf (Farbe); daher Atoutspiel, ein Spiel, wo ein Spieler viele Trümpfe in der Hand hat, oder wo fast alle Stiche durch Trümpfe gemacht werden.

A tout prix (franz., spr. a tu pri), um jeden Preis.

Atra bilis (lat., »schwarze Galle«), galt früher als Ursache mancher Krankheiten, namentlich melancholischer Gemüthsstimmung (Atrabilität); atrabilär, schwarzgallig.

Atracia ars (lat.), Schwarzkunst; vgl. Atrax.

Atragēne *L.* (Alpenrebe), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkulaceen, mit Clematis verwandt, aber mit gefärbtem Kelch und zahlreichen schmalen Kronblättchen. A. alpina *L.* (Alpenboppelblume), mit kletterndem Stengel und großen, schmutzigweißen, gelblichen, röthlichen oder violetten Blüten, auf den Alpen, und A. sibirica *L.*, mit blauen oder rothen Blüten, werden als Zierpflanzen in Gärten kultivirt. A. (Adonis) vesicatoria *L.*, am Kap, dient als blasenziehendes Mittel.

Atramentstein (Atramentarius lapis), bei den Alten der grüne Vitriol, also schwefelsaures Eisenoxydul.

Atrāmentum (lat.), jede schwarze Farbe oder Schwärze, z. B. A. pictorium, schwarze Malerfarbe, aus Weintrestern, Elfenbein, Sepia oder anderen Stoffen gewonnen; A. librarium oder scriptorium, Schreiberschwärze, schwarze Dinte, dann flüssiges Schreibmaterial überhaupt, von beliebiger Art und Farbe. Auch sympathetische Dinte (A. sympathēticum), zur Hervorbringung einer geheimen, nur für die betreffende Person verständlichen Schrift, war den Alten der Sache nach bekannt. In der mittelalterlichen alchemistischen Sprache bedeutet A. oft s. v. w. Stein der Weisen.

Atráto, ein reißender Fluß in der südamerikan. Republik Neugranada (Columbia), entspringt 3220 Meter hoch am Westabfall der westl. Kordillere und fließt in einem niedrigen Thal, von der Küste durch einen niedrigen, mehrfach sich senkenden und an den höchsten Punkten kaum 325 Meter ü. M. sich erhebenden Höhenzug getrennt, gegen N. dem Meerbusen von Darien oder Urabá zu, in welchen er nach einem 490 Kilom. langen Laufe in fünf Hauptarmen mündet. Der A. empfängt mehrere schiffbare Zuflüsse, namentlich den Rio Napipi und Rio Truando, welche ihm von W. her aus dem niedrigen Küstenhöhenzuge zukommen, und ist selbst 155 Kilom. weit für die größten Seeschiffe fahrbar; gewöhnliche Flußdampfer sollen ihn über 400 Kilom. weit beschiffen können. Das zuerst von Humboldt angeregte, seit 1852 von den Nordamerikanern wieder aufgenommene Projekt, den A. mit einem der genannten Nebenflüsse zur Herstellung einer Kanalverbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean zu benutzen, hat sich nach den neuesten sorgfältigen Untersuchungen (1870—71) als unausführbar gezeigt. Jedenfalls verspricht der A. für die Provinz Choco, welche er durchfließt, wie für die von Antioquia, eine wichtige Verkehrsstraße zu werden, da seine Hauptzuflüsse auf der östl. Seite den reichen Goldlandschaften von Antioquia entströmen.

Atrax, im Alterthum eine Stadt in Thessalien, unfern dem Peneios oberhalb Larissa. Von ihr hat die Atracia ars (Zauber- oder Schwarzkunst) den Namen, da im Alterthum überhaupt Thessalien für das Land der Zauberer und Hexen galt.

A tre (ital.), zu dreien; a tre mani, zu drei Händen; a tre voci (oder parti), dreistimmig.

Atrebaten (Atrebātes), gallisches Volk in Belgica secunda, zwischen Somme und Schelde, mit der Hauptstadt Nemetocenna (Nemetacum, dem heutigen Arras), stellte 15,000 Krieger gegen Cäsar, der sie und die Nervier in der Schlacht an der Sambre besiegte. Auch hieß so ein brit. Volk, ein ausgewanderter Theil des vorigen, an der obern Themse, mit der Hauptstadt Calleva (jetzt Silchester in Berkshire).

Atrek (Etrek), Grenzfluß zwischen Persien und der Turkmenenwüste, entspringt in Karakazan am Hochlande, welches das Turkmenengebiet im S. begrenzt, empfängt links einige nicht unbedeutende Zuflüsse und ergießt sich nach einem Lauf von 440 Kilom. in die sehr seichte Hassan Kuli-Bai des Kaspischen Meers. Das Thal ist durchgehends des Anbaues fähig und stark bevölkert, meilenweit ziehen sich die Lager der Turkmenen hin. Die Zustände sind jedoch so unsicher, daß sich ein regelmäßiger Anbau nicht ermöglichen läßt. Längs des A. geht der bequemste Weg zu den beständigen Nomadenlagern des starken Turkmenenstammes der Tekke. Die Mündung des Flusses war 1871 im Besitz der Russen, welche 15 Kilom. nördlich davon am Meeresufer das Fort Tschikischlar erbauten, die ganze Besatzung von Krasnowodsk am Ostufer des Kaspischen Meers hierher verlegten und von hier aus dann auf weiten Rekognoscirungen das linke Ufer vor den Einfällen der räuberischen Turkmenen sicherten,

die vom andern Ufer herüberdrängten. Das heftigste Scharmützel, worin die Turkmenen empfindlich gezüchtigt wurden, fand 10. Febr. 1873 auf dem pers. Ufer statt. Die Veste Tschikischlar wurde zwar nach Beendigung des Feldzugs gegen Chiwa zerstört, doch wird der A. voraussichtlich benutzt werden, wenn der Plan der russ. Regierung zur Ausführung kommt, nunmehr auch die Turkmenen zu nöthigen, dem Raube zu entsagen.

Atremograph (griech.), Federhalter zur Beseitigung des Schreibkrampfs (so daß man »beim Schreiben nicht zittert«), besonders ein vom Prof. Maas in Berlin zu diesem Zweck konstruirtes Instrument.

Atresie (griech., lat. imperforatio, das »Undurchbohrtsein«), diejenige fehlerhafte Bildung, wobei eine normale Oeffnung oder ein Kanal organisch verschlossen ist. In der großen Mehrzahl der Fälle ist die A. ein angebornes Uebel und beruht auf einer Bildungshemmung. Seltener ist sie erworben, d. h. die Oeffnung oder der Kanal eines normal gebildeten Organs ist infolge krankhafter Processe wieder verschlossen worden. Die erworbene A. ist meist Folge von Entzündungsprocessen in der Wand des Kanals, oder entsteht durch anhaltenden Druck, welcher von außen her auf denselben ausgeübt wird. Von den angebornen Atresien kommt die des Afters häufig zur Beobachtung. Sie wird bald nach der Geburt entdeckt, da sie den Austritt von Kothmassen aus dem Mastdarm unmöglich macht und schwere Störungen in den Verrichtungen des Darmkanals bedingt. Dagegen wird die A. der Gebärmutter und der Scheide in der Regel erst zur Zeit der eintretenden Geschlechtsreife entdeckt, wenn sich infolge der Menstruation, wobei das Blut aber nicht ausfließen kann, Beschwerden einstellen. Seltener kommt A. an den Augenliedern, am Munde, an der Harnröhre ꝛc. vor. Die A. kann nur auf operativem Wege, durch Spaltung oder Durchstechung der den Kanal verschließenden Membran beseitigt werden. Diese Operation ist oft schwierig oder überhaupt nicht ausführbar. Aber selbst wenn sie gelungen ist, so hält es gewöhnlich schwer, die hergestellte Oeffnung auch wirklich offen zu erhalten.

Atreus, in der griech. Mythe des Pelops, Königs von Elis, und der Hippodamia Sohn, Bruder des Thyestes. Mit diesem brachte A. auf Anstiften der Hippodamia seinen Halbbruder Chrysippos um, flüchtete vor dem Zorn des Vaters nach Mykene zum König Eurystheus, dessen Tochter Aërope er heirathete, und erhielt, als dieser gegen die Herakliden gefallen war, die Herrschaft über Mykene. Den Fluch, der auf ihrem Stamme ruhte (s. Tantalos und Pelops), pflanzten die Brüder fort. Thyestes verführte seines Bruders Gemahlin und wurde verbannt. Um sich zu rächen, sandte er des A. Sohn Plisthenes, den er geraubt und als sein Kind erzogen, zur Ermordung des A. aus; allein Plisthenes ward verrathen und auf Befehl des ihn nicht kennenden Vaters grausam hingerichtet. Aufgeklärt über den Frevel des Bruders und die eigene That, versöhnt sich A. zum Scheine mit Thyestes, ruft ihn mit seinen Söhnen zurück, tödtet diese und setzt ihr Fleisch dem Vater als Speise vor. Darauf entstand Dürre und Hungersnoth in des Missethäters Reich, und Thyestes floh zum König Thesprotos in Epiros. Als A. ihn auf ein Orakel zurückholen wollte, heirathete er, ohne deren Herkunft zu wissen, die Pelopia, des Thyestes Tochter, welche, schon von ihrem Vater schwanger, bald darauf den Aegisthos (s. d.) gebar. Dieser, von A. erzogen, sollte auf dessen Befehl später den Thyestes tödten; allein von seiner wahren Abkunft unterrichtet, wandte er das Schwert, womit kurz vorher Pelopia ihre Blutschande gesühnt hatte, gegen A. selbst. A.' Söhne sind Agamemnon und Menelaos (gewöhnlich Atriden genannt), nach anderen Söhne seines Sohnes Plisthenes, die er nach dessen Tode adoptirte. Ueberhaupt erlitt die Sage unter den Händen der Tragiker manche Umgestaltung.

Atri, Stadt in der ital. Provinz Abruzzo ulteriore 1, südöstlich von Teramo, auf steilem Hügel, Bischofsitz seit 1252, hat eine schöne goth. Kathedrale (aus dem 13. Jahrh.) mit zahlreichen Kunstwerken und einer interessanten Unterkirche, mehrere andere gothische Kirchen, ein Seminar, bedeutende Lakrizen- und Seifen-, auch Seidenfabrikation und 9412 Einw. A. ist die alte Etruskerstadt Hadria, die Heimat des Kaisers Hadrian, und bewahrt noch mancherlei Reste aus der Römerzeit.

Atrichie (griech.), Haarlosigkeit.

Atriden, Atreus' Nachkommen, Agamemnon und Menelaos; vgl. Atreus.

Atriplex *L.* (Melde), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeen, meist einjährige, selten strauchartige Gewächse mit unscheinbaren, in Knäueln stehenden Blüten, welche theils einhäusig, theils Zwitterblüten sind, finden sich besonders auf Schutt und salzreichem Boden in Europa und Asien; die einheimischen sind lästige Unkräuter. A. Halimus *L.* (Meermelde, Meerportulak), ein Strauch mit länglichen, ganzrandigen, graulichen säuerlich-salzigen Blättern, welche nebst den zarten Stengeln in England und Holland in Salzlauge gelegt und als Salat gegessen werden; die jungen Sprossen ersetzen in Portugal den Spargel. Ein krautartiges Gewächs ist A. hortensis *L.* (Garten- oder Zuckermelde, wilder Spinat), mit herzförmig-dreieckigen, gezähnten, glanzlosen Blättern, von denen die oberen fast spießförmig sind, stammt aus der Tatarei, wurde 1548 in Europa eingeführt und findet sich jetzt allenthalben auf bebautem und Schuttboden. Diese Melde diente schon bei den Alten als Gemüse und wird jetzt besonders in Frankreich unter dem Namen Arroche kultivirt. Sie besitzt auch kühlende und erweichende Eigenschaften, und die Samen sind etwas brechen- und purgirenerregend. Von der strauchartigen, an den europäischen Küsten wachsenden A. portulacoïdes *L.* (Portulakmelde), mit gegenständigen, verkehrt-eirundlänglichen, stumpfen, ganzrandigen, etwas fleischigen Blättern, werden die jungen Sprossen wie Kapern eingemacht.

Atrium (lat.), im altröm. Hause die bedeckte Vorhalle, in welcher man aus dem Vorhof (Vestibulum) durch die Hauptthür eintrat (s. Tafel VI »Baukunst«, Fig. 4), ursprünglich das Gemach des Herdes, woher der Name (von ater, schwarz, nämlich vom Rauch). Es erhielt sein Licht von oben. Zu beiden Seiten führten Thüren in die Zimmer der Seitenflügel des Hauses. Hinter dem A. befand sich das nicht bedeckte Cavaedium (d. i. hohles Haus). Als Mittelpunkt des häuslichen Lebens enthielt das A. das Ehebett, den Herd, die Webstühle der Sklavinnen, die Familiengötter, die Geldkiste; später diente es mit Zunahme des Luxus vorzugsweise als Empfangsaal der Klienten und

erhielt als solcher eine andere Ausstattung, verlor seine Bedeutung und erhielt einen Brunnen, Rasenplätze ꝛc., so besonders in den Häusern von Pompeji. Die Atrien der Tempel dienten zu amtlichen Zusammenkünften und Funktionen, auch wurden Archive, Bibliotheken darin untergebracht. Berühmt war das A. Libertatis, durch Asinius Pollio zur ersten öffentlichen Bibliothek bestimmt. In der christlichen Architektur ist A. ein vierseitiger Hof vor den ältesten Gotteshäusern, besonders der Basiliken, nach W. gelegen, von Mauern mit Kolonnaden im Innern umgeben, in der Mitte mit einem Brunnen. Hier verweilten die Büßenden, auch diente der Platz als Asyl.

Atrocität (lat.), Grausamkeit, Scheußlichkeit.

Atrŏpa *L.* (v. griech. atrŏpos, unabwendbar, unerbittlich; Tollkraut, Tollkirsche), Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen, deren wenig zahlreiche Arten sich in Europa und Südamerika finden (s. Tafel »Giftpflanzen«). A. belladonna *L.* (gemeine Tollkirsche, Wolfswuth, Teufelskirsche), mit fleischiger, bräunlich grauer, innen gelblichweißer, ästiger, ausdauernder, gegen 0,5 Meter langer, bis fingerdicker Pfahlwurzel, 0,6—1,6 Meter hohem ästigem, verbreitendem Stengel, eiförmigen, zugespitzten, kurzgestielten, ganzrandigen, in der Jugend unten drüsig-flaumhaarigen, am Stengel und an den Hauptästen wechselständigen, an den übrigen Aesten paarweise gestellten Blättern, großen hängenden, glockenförmigen, braunvioletten Blüten (Juni bis August) und kugeliger, glänzend schwarzer, sehr saftiger, säuerlich süßer, vielsamiger Beere auf dem sternförmig ausgebreiteten Kelch, findet sich in Gebirgswäldern, vorzüglich in Laubwäldern im mittlern und südl. Europa, auch in Kleinasien, und ist eine der gefährlichsten inländ. Giftpflanzen, deren kirschenähnliche Beeren durch ihr lockendes Ansehen oft schon Unerfahrenen Gesundheit und Leben gekostet haben. Auch die Wurzel und Blätter gehören zu den heftigsten narkotischen Giften und verdanken diese Eigenschaft einem Gehalt von Atropin, welches sich am reichlichsten in der jade süßlich, dann bitter und scharf schmeckenden Wurzel findet; neben demselben kommt ein anderes Alkaloid, das Belladonnin und in den Blättern Asparagin vor. Die Wirkung der Belladonna ist genau dieselbe wie die des Atropins und nur dem Grade nach verschieden. Wurzel und Blätter der Pflanze sind officinell. Bei Vergiftungen mit Belladonna sind zunächst Brech- und Abführmittel zu geben. Den Alten scheint die Pflanze unbekannt gewesen zu sein; sie wird zuerst von deutschen Aerzten und Botanikern des Mittelalters erwähnt. In Italien soll die Belladonna zu einem Schönheitswasser benutzt worden sein und davon den Namen Belladonna (d. i. »schöne Frau«) erhalten haben.

Atropatēne (Aterpatakan), im Alterthum Gebirgslandschaft in Vorderasien, umfaßte den nördl. Theil von Medien, westlich vom Kaspischen Meer, oder die heutige pers. Provinz Aserbeidschan.

Atrophie (griech., »Ernährungsmangel«), der Zustand verminderter Ernährung einzelner lebenden Teile oder des ganzen Organismus, wodurch Verminderung des Umfangs und Gewichts, also Schwund derselben herbeigeführt wird und wobei stets die Leistungsfähigkeit des Organismus oder des einzelnen Körpertheils sinkt. Man pflegt zwei Arten der A. zu unterscheiden, nämlich die einfache oder quantitative A., wobei die betroffenen Theile, ohne chemisch verändert zu werden, an Volumen abnehmen, und die qualitative A., wobei die Theile sich verkleinern und schwinden, nachdem ihre Gewebselemente durch Ablagerung fremder Stoffe oder durch Umwandlung ihrer ursprünglichen Bestandtheile zuvor eine chemische Veränderung erlitten haben. Die letzteren Zustände pflegt man als Degeneration oder Entartung der Gewebe, resp. als degenerative A. zu bezeichnen (s. Entartung). Zur A. rechnet man auch diejenigen Fälle, wo die specifischen Gewebselemente eines Organs durch krankhaft neugebildetes Bindegewebe ersetzt werden und darauf eine Schrumpfung dieses Organs mit Herabminderung seiner Funktion erfolgt (sogen. indurative A., Verhärtung). Die Ursachen der A. sind sehr verschieden. Mangel an Nahrung überhaupt, Störungen der Verdauung, erschöpfende Ausleerungen, Blutverluste, fieberhafte Zustände bewirken allgemeine A. des ganzen Körpers, Druck auf einzelne Theile bewirkt örtliche A. derselben. Es entsteht aber auch A. einzelner Organe infolge langanhaltenden Nichtgebrauchs und mangelnder Funktionirung der Theile, oder umgekehrt infolge davon, daß die Organe übermäßig gebraucht werden. Die Einführung gewisser Substanzen in den Körper ruft ebenfalls A. einzelner Organe hervor: das Jod bewirkt A. der Schilddrüse und der Geschlechtsdrüsen, das Blei hat Schwund der Muskeln zur Folge ꝛc. Auch spielt der gestörte Einfluß der Nerven, namentlich der sogen. Gefäßnerven, und die Entzündung bei vielen Formen der A. eine unverkennbare, aber nicht immer klare Rolle. S. Muskelatrophie, Pädatrophie.

Atropīn (Daturin), Alkaloid, welches sich in der Tollkirsche (Atropa Belladonna *L.*) und dem Stechapfel (Datūra Stramonium *L.*) findet und dem ausgepreßten, auf 90° erwärmten, filtrirten und mit Kalilauge versetzten Saft der blühenden Belladonna durch Schütteln mit Chloroform entzogen wird. Das A. geht vollständig in das Chloroform über, wird daraus durch Verdampfen gewonnen und durch Umkrystallisiren gereinigt. Es bildet farb- und geruchlose Nadeln, schmeckt unangenehm und lange anhaltend bitter, ist schwer löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol und Chloroform, schmilzt bei 90°, bildet schwer krystallisirbare Salze, von welchen das schwefelsaure und baldriansaure in der Medicin benutzt werden, und entwickelt mit concentrirter Schwefelsäure, in welcher es sich farblos löst, Blumengeruch. Das A. ist höchst giftig; in sehr geringer Dosis ans Auge gebracht, bewirkt es Erweiterung der Pupille ohne Reizung. Man benutzt es als Arzneimittel bei Kardialgie, Neuralgie, als örtliches schmerzstillendes Mittel, besonders in der Augenheilkunde zur Untersuchung des Auges und auch als Heilmittel bei Entzündungen des Auges, bei Hornhautgeschwüren, nach Operationen um der Entzündung vorzubeugen ꝛc. Wichtig ist auch der Antagonismus des Atropins und Morphins. A. ist gewissermaßen Gegengift gegen Morphin und umgekehrt, eins hebt die giftigen Wirkungen des andern im thierischen Körper auf, aber das A. hindert nicht die schmerzstillende Wirkung des Morphins. Da man nun letzteres bei subkutanen Injektionen oft in so großen Dosen anwendet, daß dadurch Vergiftungserscheinungen eintreten müssen, so bedient man sich hierbei mit Vortheil des Atropins und spritzt beide Mittel kurz hinter einander in concentrirter Lösung unter die Haut.

Atrópos, eine der Parzen (ſ. d.).

Atſchin (Achem, eigentlich Atſche), ein unabhängiges Königreich auf der Inſel Sumatra, umfaßt die nordweſtliche Spitze der Inſel und grenzt überall an das direkt oder indirekt unter holländiſcher Herrſchaft ſtehende Gebiet (ſ. Karte »Hinterindien«). Vom Innern des Landes weiß man nur ſoviel, daß es ſehr gebirgig iſt und daß ſich Berge vulkaniſchen Urſprungs an der Südoſtküſte bis hart an den Meeresſtrand drängen. Die Flüſſe ſind, wenn auch zahlreich, doch unbedeutend durch zu kurzen Lauf und nur an ihren Mündungen als Ankerplätze brauchbar. Bodenerzeugniſſe ſind Reis, Baumwolle, tropiſche Früchte verſchiedener Art, vor allem aber Arekanüſſe und Pfeffer. Die Atſchineſen ſind wahrſcheinlich eine Miſchung von Batta, Malayen und vielleicht noch Vorderindiern. Von mittlerer Größe und dunkler als die übrigen Sumatraner, ſind ſie thätiger und betriebſamer als ihre Nachbarn, gute Seeleute, doch wegen ihres ſchlechten Charakters verrufen, ſittenlos, rach- und mordſüchtig und leidenſchaftliche Opiumraucher. Im übrigen ſind ſie kriegeriſch und raubluſtig, militäriſch geſchult und in europ. Weiſe (mit Feuerwaffen und grobem Geſchütz) bewaffnet. Sie ſprechen eine der Battaſprache verwandte, vielfach mit malayiſchen Elementen gemiſchte Sprache, gleichen in der Lebensweiſe den Malayen und bekennen ſich zum Islam. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Baumwollen- und Seidenweberei und Gold- und Silberdrahtarbeiten. Die Regierung des Landes geſchieht im Namen eines Sultans, dem ein Miniſter (Sjahbandar) zur Seite ſteht, welcher faktiſch das Regiment ausübt. Jeder Bezirk des Landes ſteht wieder unter zwei erblichen Häuptlingen (Panglima oder Tuwanku), welche zuſammen den Rath des Sultans bilden, zu jedem Befehle desſelben ihre Zuſtimmung geben müſſen und ſelbſt den Sultan abſetzen und einen neuen (doch nur aus ſeinem Stamm) wählen können. Die Gemeinden (Kampongs) haben wiederum je einen Vorſtand, betrachten ſich übrigens als ziemlich unabhängig und leben in einem ſteten Kleinkrieg untereinander; faſt jeder Kampong iſt befeſtigt. Daß unter ſolchen Verhältniſſen die Macht des Sultans nur eine beſchränkte iſt, leuchtet ein, zumal da es ihm ſtets an dem nöthigen Gelde fehlt, um ſich geltend zu machen. Seine Einkünfte beſtehen in Abgaben von den Bodenerzeugniſſen (beſonders vom Pfeffer) und in einem Zoll von 5 Proc. der Einfuhr. Doch wird ihm von den Panglimas nur ſoviel abgeliefert, als ihnen gut dünkt. Die Zahl der Einwohner ſchätzt man auf 600,000. — Die gleichnamige Hauptſtadt und Reſidenz des Sultans liegt am nordweſtl. Ausläufer des Landes, ungefähr 7 Kilom. vom Meer an einem kleinen, doch für Boote fahrbaren Fluß, und iſt durch einige Schanzen, auf welchen alte ſchwere Geſchütze aufgepflanzt ſind, ſcheinbar geſchützt. Während ſie vor 2 Jahrhunderten in den Zeiten ihrer Blüte über 30,000 Einw. zählte, iſt ſie jetzt ganz im Verfall und beſteht nur aus einigen zerſtreuten Dörfern. Sie treibt Küſtenhandel und ſteht im Verkehr mit Pulo Pinang, Malakka, Singapur. Oeſtlich von A. liegt die ſogen. Pedirküſte mit der Stadt Pedir, die einen bedeutenden Handel mit Arekanüſſen treibt, und im SW. umfaßt das Küſtenland die Gebiete einer Zahl kleiner Ortſchaften, die durch den Anbau des Pfeffers und den lebhaften Verkehr, den ſie beſonders mit den Amerikanern unterhalten, blühend und wohlhabend geworden ſind.

Zu Anfang des 17. Jahrh., als das Reich A. auf der Höhe ſeiner Macht ſtand, erſtreckte ſich ſein Gebiet längs der Weſtküſte Sumatra's bis an Bengkulen und längs der Oſtküſte bis Kampar, während ein Theil der angrenzenden Binnenländer, ſowie ein großes Gebiet der Halbinſel Malakka ſeine Oberherrſchaft anerkannten und ihm Tribut zahlten. Innere Unruhen führten ſpäter eine Trennung der Provinzen herbei, und jetzt iſt die Größe des Reichs auf höchſtens 50—55,000 QKilom. (900—1000 QM.) zu ſchätzen. Durch den Londoner Vertrag vom 17. März 1824, welcher die Beziehungen der Engländer und Holländer zu Oſtindien regelte, wurde Sumatra den Holländern allein überlaſſen, dabei aber die Souveränität des Reichs A. gewährleiſtet, mit der Bedingung, daß brit. Schiffen und Unterthanen der freie Aufenthalt in den Häfen von A. geſtattet und vom Sultan Sicherheit gegen den herrſchenden See- und Menſchenraub garantirt werde. Holland erneuerte noch 1857 einen Freundſchafts- und Handelsvertrag mit dem Sultan zu dem gleichen Zweck und ging endlich 1870 England gegenüber die Verpflichtung ein, den Briten in jenen Gegenden die nämliche Sicherheit zu gewährleiſten, wie den eigenen Staatsangehörigen. Trotz aller Verträge machte ſich der Sultan mehrmals des Menſchen- und Seeraubs ſchuldig, ſuchte, während er mit dem holländiſchen Generalgouverneur unterhandelte, fremde Mächte in die Sache zu verwickeln und machte energiſche Rüſtungen, über welche er keine genügenden Aufklärungen gab. Auf dies hin erklärte ihm der Generalgouverneur 25. März 1873 den Krieg, eröffnete denſelben ſofort, zog aber infolge erlittener Verluſte und insbeſondere wegen der Heftigkeit des Monſuns, deſſen Wüthen die Verbindung zwiſchen dem Lande und den Schiffen mehrere Wochen lang unterbrechen konnte, ſeine Truppen zurück und beſchloß, im Herbſt die Expedition wieder aufzunehmen. In Holland waren Regierung und Kammern für eine kräftige Kriegführung und letztere votirten den verlangten Kredit von 5½ Mill. Gulden. Die Stimmung war im allgemeinen für Eroberung und Annektirung des Landes, um beſonders auch England gegenüber eine feſtere Stellung im Indiſchen Archipel zu haben. Der penſionirte Generalleutnant v. Swieten, in früheren Jahren Kommandant der holländiſchen Armee in Indien, wurde zum Oberkommandanten der neuen Atſchinerpedition ernannt und eine genügende Anzahl von Truppen abgeſchickt. Swieten ſchiffte ſich 16. Juli ein und übernahm bei ſeiner Ankunft das Kommando über das etwa 12,000 Mann betragende Expeditionskorps. Die Landung auf feindlichem Gebiet wurde im December unter dem Feuer der holländiſchen Marine glücklich bewerkſtelligt, Cattaperale, unterhalb der Feſtung Nwefapi, mit geringen Verluſten eingenommen, nach dem obern Lauf des Atſchinfluſſes vorgerückt, die Linie desſelben und die feſten Werke auf beiden Flußufern beſetzt, der befeſtigte Palaſt (Kraton) des Sultans vor A. eingeſchloſſen und in einem Schreiben an den Sultan bedingungsloſe Uebergabe gefordert. Dieſer erhielt von dem Radſcha von Pedir einige Verſtärkung, worauf die holländiſche Flotte ſich nach Pedir wandte und dort ein Fort zuſammenſchoß, einige Dörfer zerſtörte und Gefangene machte. Am 26. Dec. ſiegten die Holländer

in einem hartnäckigen Gefecht, und 3. Jan. 1874 eröffneten sie das Feuer auf den Kraton, den sie am 24. Jan. einnahmen. Ungünstig war das Auftreten der Cholera unter den holländischen Truppen, welcher auch der die Expedition als Freiwilliger mitmachende italienische General Nino Virio erlag.

Atschinsk, Kreisstadt im ostsibirischen Gouvernement Jenisseisk, am Tschulym, westlich von Krasnojarsk, hat lebhaften Verkehr mit China und (1867) 3160 Einw.

Attacca (ital., »falle ein!«), musikal. Ausdruck, gewöhnlich am Schluß eines Satzes stehend, wenn der darauffolgende Satz desselben Tonstücks unverzüglich angefangen werden soll.

Attaché (franz., spr. -schē), Beigeordneter, Gehülfe bei einem Geschäft, Amte, oder bei einer Mission; vorzugsweise Begleiter eines Gesandten, der entweder nur zur Vermehrung des Glanzes der Gesandtschaft dient, oder die diplomatische Laufbahn beginnen soll; auch eine Militärperson, die bei einem höhern Officier den Dienst eines Adjutanten thut, ohne letzteres wirklich zu sein. Attachant (spr. -schāng), anziehend, sich anschmiegend; Attachement (spr. -aschmang), Anhänglichkeit, Ergebenheit, Zuneigung; attachiren (spr. -taschē), anhängen; sich anschließen, anschmiegen.

Attake (franz. Attaque), »Angriff«, Vorwärtsbewegung gegen den Feind, wobei man beabsichtigt, denselben durch Waffengewalt aus seiner Stellung zu vertreiben. Da man bei der A. vorzugsweise die Anwendung der blanken Waffe im Sinne hat, so gebraucht man den Ausdruck nur für Vorwärtsbewegungen der Infanterie und Kavallerie, nicht für solche der Artillerie. Die A. der Infanterie gestaltet sich als Bajonettattake, die der Kavallerie wird Charge (daher chargiren) oder Choc genannt.

Attaléa *Humb. et Bonpl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, mittelhohe Bäume mit dicken, unregelmäßig geringelten Stämmen, großen gefiederten Blättern, gelben Blüten und eiförmigen oder elliptischen Früchten mit gewöhnlich drei eßbaren Samen. Sie finden sich in Südamerika vom La Plata bis Honduras, am häufigsten aber im Gebiet des Amazonenstroms. A. funifera *Mart.* (Piassaba, Chiquichiqui, s. Tafel »Gespinstpflanzen«) wird 6—9 Meter hoch und liefert eine sehr geschätzte, lange, grobe, schwarze Faser, welche sich von der verbreiterten Basis der Blattstiele ablöst und zu leichten, äußerst dauerhaften Tauen, Matten und Besen verarbeitet wird. Die sehr harten, 8—10 Centim. langen, schwarz und hellbraun gefleckten Nüsse kommen als Coquillas oder Lissaboner Kokosnüsse in den Handel und werden zu Drechslerarbeiten benutzt. A. Cohune *Mart.*, die nördlichste Art der Gattung, in Honduras, wird etwa 12 Meter hoch, liefert aus dem Stamm Palmenwein; die Blätter dienen als Dachstroh und spielen eine wichtige Rolle in den religiösen Ceremonien am Palmsonntag. Aus den Nüssen gewinnt man ein dem besten Kokosöl sehr ähnliches Fett. Andere Arten liefern genießbare Früchte.

Attalo, s. v. w. Orleau.

Attălus, 1) Name mehrerer Könige von Pergamum: a) A. I., geb. 269 v. Chr., folgte 241 v. Chr. seinem Vetter Eumenes I., nahm nach dem Sieg über die Vorderasien plündernden Kelten um 239 bei Sardes den Königstitel an. In seinen Kämpfen gegen Syrien (unter Seleukos Keramos und Antiochos III.) sah sich A. mehr und mehr zurückgedrängt, weshalb er sich an die Römer anschloß und diese in ihren Kämpfen gegen Philipp III. von Makedonien unterstützte, wofür die Römer ihn von seinem Gegner Antiochos von Syrien befreiten. Als er im zweiten Makedon. Krieg 200—197 in Griechenland war, um gegen Philipp thätig zu sein, wurde er 197 zu Theben vom Schlag gerührt und starb kurz darauf mit dem Ruhm eines klugen, milden und kunstliebenden Fürsten. Zum Gedächtnis seines großen Sieges bei Sardes hatte er vier umfangreiche Gruppen auf die Akropolis in Athen (den Kampf der Götter gegen die Giganten, des Theseus gegen die Amazonen, die Schlacht bei Marathon und seinen eigenen Sieg über die Kelten darstellend) gestiftet, wovon sich noch neuere Entdeckungen noch Reste (lebensgroße Figuren) in den Museen zu Venedig und Neapel, im Vatikan und im Louvre finden. — b) A. II. Philadelphus, Sohn des vorigen, geb. 210 v. Chr., folgte 159 v. Chr. seinem ältern Bruder Eumenes II. Er setzte den vertriebenen Ariarathes Philopator von Kappadokien wieder ein. Gegen König Prusias von Bithynien mußte er Roms Hülfe erbitten, weshalb er den Sturz des Prusias durch dessen Sohn Nikomedes 149 begünstigte; auch hatte er Antheil an der Erhebung des Alexander Balas auf den syr. Thron. Den Römern half A. bei Vertreibung des Pseudo-Philippus, sowie bei Bekämpfung der Achäer und der Eroberung Korinths. Er starb 138. v. Chr., als Freund der Künste und Wissenschaften gerühmt. — c) A. III. Philometor, Sohn Eumenes' II., Neffe und Nachfolger des vorigen, wüthete grausam gegen Anverwandte und Freunde, ward aber bald darauf von finsterer Schwermuth ergriffen, in welcher er, fern von aller menschlichen Gesellschaft und Regierungssorge, nur Gärtnerei, Bildhauerei und Erzgießerei trieb. Er starb 133 v. Chr. Zu seinem (wahrscheinlich gefälschten) Testament waren die Römer als Erben seiner Güter und Reichthümer eingesetzt; der Senat verstand aber darunter das ganze pergamenische Reich und machte dasselbe nach Besiegung des Aristonikos 130 v. Chr. zur röm. Provinz. Die Attaliden waren eifrige Förderer von Kunst und Wissenschaft, sie sammelten Bücher und Kunstschätze und beriefen viele Gelehrte an ihren Hof. Vgl. Manso, Ueber die Attaleu, ihr staatskluges Benehmen und ihre Verdienste (Bresl. 1815); Wegener, De aula Attalica literarum artiumque fautrice (Kopenh. 1836).

2) weströmischer Kaiser, Präfekt von Rom, ward durch Alarich 409 n. Chr. zum Gegenkaiser des Honorius erhoben, aber schon im folgenden Jahr, als er selbständig handeln wollte, wieder abgesetzt und öffentlich beschimpft. Fünf Jahre später nahm A. auf des Gothen Athaulf Geheiß nochmals den Kaisertitel an, ward aber 416 von Konstantius, dem Feldherrn des Honorius, gefangen, zu Rom im Triumph aufgeführt und, nach Verstümmelung der rechten Hand, für Lebenszeit auf die Insel Lipari verbannt.

Attar, s. v. w. Rosenöl.

Attar, Feridedin, einer der größten mystischen Dichter (Sufi) der Perser, wurde in einem Dorfe bei Nischapur 1119 n. Chr. geboren. Sein Vater war Gewürzkrämer, und der Sohn wählte denselben Beruf (daher sein Beiname A., »Gewürzkrämer«); doch begann er bereits zu dichten und trieb nur voreüber-

gehend medicinische Studien, um sich dann vollständig der Poesie und der Mystik zu widmen. Nach einer fruchtbaren literarischen Thätigkeit und mannigfaltigem Verkehr mit mystischen Theologen und Dichtern wurde er in sehr hohem Alter bei Dschingischans Andringen (wahrscheinlich 1230) erschlagen. Von seinen zahlreichen, vorwiegend poetischen Schriften, durchweg theosophischen Inhalts, sind viele frühzeitig verloren gegangen. Unter den erhaltenen sind die wichtigsten: das »Dschewâhir nâme« (»das Buch von den Wesenheiten«) oder »Dschewâhir el dsât« (»die Wesenheiten des Seins«) in Reimpaaren; das »Mantik et tair« (»Vogelgespräch«), 1184—87 verfaßt, ebenfalls in Reimpaaren, lehrhafte Geschichten, welche Vögel einander erzählen, herausgeg. und übersetzt von Garcin de Tassy (Par. 1863); endlich das »Pend nâme« (»Buch des Raths«), eine Reihe von kürzeren Lehrgedichten und Reimsprüchen über allerlei Gegenstände der Moral, oft kommentirt und nachgeahmt, vortrefflich herausgegeben und erläutert von Silvestre de Sacy (mit franz. Uebersetzung, Par. 1819), deutsch von Nesselmann (Königsb. 1871). A. zeichnet sich durch Besonnenheit und Ruhe des Stils vor den übrigen mystischen Dichtern der Perser aus.

Attelage (franz., spr. at'talsch, »Bespannung«), Bezeichnung des gesammten Geschirr- und Gespannwesens bei den Artillerie- und sonstigen Kriegsfuhrwerken, namentlich aber die zweckmäßige Verwendung der Pferde dabei.

Attendorn, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Olpe, an der Bigge, hat ein Progymnasium, ein Hospital und (1871) 1842 meist kathol. Einwohner, welche außer Ackerbau und Viehzucht Messinggußwaarenfabrikation und Kunstwollspinnerei treiben. In der Nähe das Fürstenbergische Schloß Schnellenberg. A. gehörte einst zu den westfälischen Hansestädten und hatte weitverzweigten Handelsverkehr. Nachdem die gewerbtreibende, protest. Bevölkerung infolge kirchlichen Drucks die Stadt meist verlassen und sich nach der Grafschaft Mark gewandt hatte, ging en Handel und Gewerbe im Dreißigjährigen Kriege vollends zu Grunde.

Attendriren (franz., spr. »tangd«), erweichen, weich stimmen, rühren; Attendrissement (spr. »tangdrißmáng«), Rührung.

Attenénz (lat.), Zubehör.

Attént (lat.), achtsam, aufmerksam. Attention (franz.), Aufmerksamkeit, Achtsamkeit; in der kathol. Kirche die auf genaueste Beachtung der Formulare gerichtete Sorgfalt des Priesters bei Verwaltung der Sakramente, deren Vernachlässigung die Ungültigkeit des Sakraments nach sich zieht.

Attentât (lat.), eine gesetzwidrige Handlung, bei welcher das Willensmoment das Moment der That überwiegt, indem mehr gewollt wurde, als geschah (Konat); insbesondere der mißglückte Angriff auf das Leben eines Regenten. Nach dem »Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich« ist der Versuch eines Verbrechens oder Vergehens nur in den Fällen strafbar, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt; jedoch ist das versuchte Verbrechen oder Vergehen milder zu bestrafen, als das vollendete. Handlungen, welche einen Anfang und die Fortsetzung der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens enthalten, wenn auch das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, begründen den Thatbestand eines Attentats. Ein von einem Unterthanen gegen das Oberhaupt oder die Verfassung eines Staats gerichtetes A. wird als Hochverrath bestraft. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann auch das Staatsoberhaupt, der Präsident, wegen eines hochverrätherischen Attentats vor Gericht gezogen werden. — Attentiren, ein Attentat begehen.

Attenuiren, verdünnen; Attenuantia, blutverdünnende Mittel; Attenuation, Verdünnung, Schwächung, Abmagerung.

Atterbom, Peter Daniel Amadeus, schwed. Dichter, geb. 19. Jan. 1790 im Kirchspiel Asbo in Ostgothland, besuchte das Gymnasium von Linköping und studirte seit 1805 auf der Universität zu Upsala. Mit mehreren Freunden stiftete er hier 1807 den »Aurorabund«, eine poetisch-kritische Gesellschaft, deren Hauptzweck war, die vaterländische Literatur aus den Banden des franz. Klassicismus und der akademischen Steifheit zu befreien und ihr einen nationalen Aufschwung zu geben, wobei sie sich aber vielfacher Uebertreibungen schuldig machte. Ihr Organ war die Zeitschrift »Phosphorus« (1810—15), von der die Anhänger der neuen literarischen Richtung den Namen »Phosphoristen« empfingen. Atterboms »Xenien« und prosaische Aufsätze wirkten für die Zwecke des Blattes kräftig mit, trugen aber auch dazu bei, daß sich die Erbitterung der »Akademiker« hauptsächlich gegen ihn richtete. Von 1812—22 gab A. den »Poetisk kalender« heraus. Er bereiste 1817—19 Deutschland und Italien, wurde nach seiner Rückkehr Lehrer des Kronprinzen Oskar in der deutschen Sprache und Literatur, darauf 1821 Docent der Geschichte an der Universität Upsala und erhielt 1828 die Professur der Philosophie daselbst, die er 1835 mit der der Aesthetik vertauschte. Durch seine 1839 erfolgte Aufnahme in die Akademie ward der alte Streit zwischen den Phosphoristen und der Akademie vollends beigelegt. A. starb zu Upsala 21. Juli 1855. A. ist ein bedeutendes, vorzugsweise lyrisches Dichtertalent, das nur durch den Einfluß der Schelling'schen Philosophie und eine genialische Hyperromantik stark beeinträchtigt wurde, wie sich namentlich in dem seiner Zeit vielbewunderten Romanzencyklus »Die Blumen« (Blommorna) zeigt. Wo er ungekünstelt und naturwahr auftritt, wie in vielen seiner kleineren Gedichte, z. B. in dem an seine Mutter gerichteten lyrischen Idyll »Meine Wünsche« (Mina önskningar), erscheint sein Talent von äußerster Liebenswürdigkeit. Sein Hauptwerk ist die lyrisch-episch-dramatische, im größten Maßstabe angelegte Dichtung »Die Insel der Glückseligkeit« (Lyckoslighetens Ö, Upsala 1824—27, 2 Bde.; deutsch von Neus, Leipz. 1831—33, 2 Bde.), eine Art Allegorie, sehr in die Länge gezogen und nur lose zusammenhängend, voll metaphysischer Verworrenheiten, aber auch reich an lyrischen Partien von größter poetischer Schönheit. Hierher gehören besonders die zwischen den Dialog eingestreuten verschiedenen »Lieder« (Visorna), »Astolfs Serenade«, »Der Nachtigall Gesang«, die »Lieder der Winde« (Vindarnas sånger) u. a. Von einer andern größern Arbeit, betitelt »Vogel Blau« (Fågel Blå), sind nur Fragmente vorhanden, die bei schönen Einzelheiten zu sehr der Ultraromantik huldigen. Großes Verdienst erwarb sich A. durch seine literarisch-histor. Schilderungen von »Schwedens Sehern und Dichtern« (Sveriges siare och skalder, Upsala 1841—49, 5 Bde.). Auch sein Reise- und Memoirenbuch: »Erinnerungen aus Deutschland und Italien« (Minnen från Tyskland och Italien, deutsch von Maurer, Berl. 1867), ist

intereſſant und nach mancher Seite hin kulturhiſtoriſch belehrend.

Atterration (lat., Atterriſſement, franz., ſpr. -riſmáng), Anſchwemmung von Land.

Atterſee (Kammerſee), der größte See Oberöſterreichs, weſtl. vom Traunſee in 466 Meter Meereshöhe gelegen, iſt von S. nach N. 18,5 Kilom. lang, 3,7 Kilom. breit und 171 Meter tief und ſteht durch die Seeache, den Abfluß des Mondſees, mit dieſem in Verbindung; aus ihm ſelbſt fließt die Ager zur Traun ab. Sein Areal beträgt 47 QKilom. An landſchaftlichem Reize ſteht der A. den übrigen oberöſterreichiſchen Seen nach. Sein weſtliches Ufer umlagern rundliche, oben bewaldete, unten angebaute und bewohnte Vorberge, ebenſo den größten Theil des öſtl. Geſtades; nur am ſüdlichſten Theil des letztern tritt der weſtlichſte Flügel des Höllengebirgs ſchroff an den See heran. An der Südſeite aber bauen ſich die Gebirge ſteil und in mächtigen Stufen empor; über die ſchroffe, dunkel bewaldete Vorſtufe erheben ſich im SW. die Zackengipfel des Schafbergs und des Drachenſteins. Am weſtl. Ufer liegt das Dorf A., einſt Hauptort des alten Attergaues und der nachmaligen Herrſchaft A., welche unter der Oberhoheit der Biſchöfe von Bamberg ſtand, aber ſchon im 14. Jahrh. einging.

Atteſt (Atteſtat, lat.), ſchriftliche Beſcheinigung einer Thatſache, hat, amtlich ausgeſtellt, volle Beweiskraft. Atteſtiren, einem etwas (mündlich oder ſchriftlich) bezeugen, beſcheinigen.

Attich, ſ. Sambucus.

Atticismus (griech.), die Mundart von Athen, gleichbedeutend mit edlem Maß, Wohlklang und Feinheit, iſt im allgemeinen eine höhere Ausbildung des Ionismus. Man unterſcheidet den ältern A. (bis Mitte des Peloponneſiſchen Krieges), in welchem die Dichtung tonangebend auftritt, und den jüngern A. (bis Alexander), wo die Redekunſt die beſtimmende Macht iſt.

Atticus, 1) Titus Pomponius, gelehrter und einflußreicher röm. Ritter, geb. 109 v. Chr., widmete ſich 86—64 in Athen dem Studium griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft und erhielt ſeiner griech. Bildung und ſeinen Umgangsformen wegen den Beinamen A. Nach Rom zurückgekehrt, lebte er als Privatmann, ſtand aber mit den angeſehenſten Staatsmännern (Marius, Sulla, Brutus, Caſſius, Hortenſius, Antonius, Octavianus, vor allen aber Cicero) in Verbindung. Letzterer führte mit ihm einen vertrauten, noch erhaltenen Briefwechſel, widmete ihm auch die Schriften über das Alter und die Freundſchaft und läßt ihn im 3. Buche über die Geſetze redend auftreten. Für A. hohe wiſſenſchaftliche Bildung und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſprechen viele ausdrückliche Zeugniſſe der Alten; wir beſitzen jedoch von ſeinen theils lateiniſch, theils griechiſch abgefaßten Schriften (Annales. De imaginibus eruditorum, Ueber Cicero's Konſulat, Briefe u. a.) nichts mehr. Seinen geſchichtlichen Werken (Annales, d. h. Chronologie, ohne Erzählung und Motive, bis 54 v. Chr. reichend) wird unbedingte Genauigkeit und Geſchick in der Anordnung nachgerühmt. In der Philoſophie folgte A. dem Epikur. Er ſtarb 32 v. Chr. den freiwilligen Hungertod, veranlaßt durch eine ſchmerzhafte Krankheit. Sein Leben von Cornelius Nepos iſt eins der wenigen Stücke unter dieſen »Vitae«, welche durch Fülle des ſachlichen Gehalts und durch elegant einfachen Stil den perſönlichen Freund des A. und des Cicero verrathen. Vgl. J. G. Hullemann, Diatribe in T. P. Atticum (Utrecht 1838, mit den Bruchſtücken ſeiner Werke).

2) Tiberius Claudius A. Herodes, berühmter Rhetor, geb. 101 n. Chr. zu Marathon, ward als Günſtling der Kaiſer Hadrian und Antoninus 137 athen. Archon, 143 röm. Konſul, zuletzt Archiereus in Griechenland. Das von ihm mit Sitzen von pentelikiſchem Marmor ausgeſchmückte Stadion Panathenaikon zu Athen, das prachtvolle, ſeiner Gemahlin Regilla zu Ehren erbaute Odeon an der ſüdweſtl. Ecke der Akropolis u. a. verbreiteten ſeinen Namen in der ganzen röm. Welt. Noch größern Ruhm erntete er als Redner und Lehrer der Beredſamkeit; die bedeutendſten Männer jener Zeit, darunter die beiden Kaiſer Mark Aurel und Lucius Verus, ſowie der Perieget Pauſanias, gehörten zu A. Schülern. A. ſtarb 177 n. Chr.; Ruinen ſeines Grabmals in Athen ſind noch vorhanden. Von ſeinen Schriften hat ſich nichts erhalten; eine unter A. Namen noch exiſtirende Rede (herausgeg. von J. Bekker, Berl. 1824, von Dodſon, Lond. 1828) iſt als bloße Schulübung aus der ältern Geſchichte wahrſcheinlich unecht. Vgl. Kämmel in Jahns »Jahrbüchern«, Bd. 102, und Hertzberg, Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer, Bd. 2 (Halle 1868).

Attigny (ſpr. -tinji; im Mittelalter Attiniacum), hiſtoriſch merkwürdiger Ort im franz. Departement Ardennen, an der Aisne, mit 1500 Einw. Hier reſidirten ſeit Chlodwig II. die fränk. Könige; hier ließ ſich Wittekind 785 taufen; hier that auf der Synode von 822 Ludwig der Fromme Kirchenbuße. Dann war A. die beſtändige Reſidenz Karls des Einfältigen. In der Folge gerieth der Ort in Verfall.

Attika, eine der 8 Landſchaften von Mittelgriechenland oder dem eigentlichen Hellas mit der Stadt Athen, grenzte im N. an Böotien, im W. an Megaris, im S. an den Saroniſchen Meerbuſen, im O. an das Aegeiſche Meer und umfaßte einen Flächeninhalt von nahezu 2200 QKilom. (40 QM.). Die Zahl der Einwohner betrug in der blühendſten Zeit ihrer Kultur ca. 540,000 (darunter 400,000 Sklaven). Das Land bildet eine nach S. in das Meer auslaufende Halbinſel, die mit weit ausgedehntem Küſtengeſtade (daher A., »Küſtenland«) an einem von NW. nach SO. laufenden Zweig des böotiſchen Gebirges Kithäron (jetzt Elateos, 1410 Meter hoch) angelagert iſt. An den Kithäron ſchließt ſich, gegen S. ziehend, das attiſch-megariſche Grenzgebirge (jetzt Pateras, im Alterthum wahrſcheinlich Ikarion genannt, 1090 Meter hoch), welches zuletzt nahe der Küſte ſich in zwei, Hörnern ähnlichen Spitzen (Kerata) erhebt; im O. reiht ſich der Parnes (jetzt Ozea, 1410 Meter) an den Kithäron an. Dieſes Gebirge, an Höhe und Ausdehnung das größte in A., deſſen Ebene es nördlich begrenzt, war im Alterthum dicht bewaldet und reich mit Wild, darunter Wildſchweinen und Bären, beſetzt. Auf einem ſeiner Gipfel ſtand eine Erzſtatue des Zeus. Von ihm aus zieht ſich ein felſiger Höhenzug, der Aegaleos, nach SW., deſſen höchſte Erhebung, der Inſel Salamis gegenüber, 468 Meter beträgt (jetzt Skarmanga). Einzelne ſeiner Theile führten die Namen Korydallos und Pötilon. Er ſcheidet die atheniſche Ebene (Pedias) von der eleuſiniſchen. Südöſtlich vom Parnes liegt der Brilettos (auch Penteliſon genannt, 1110 Meter hoch), der die Pedias im NO. abſchließt (jetzt Mendeli), durch ſeine unerſchöpflichen Marmorbrüche eine Quelle des Glanzes und Reich-

thums für Athen. Ein 4 Kilom. breites Thal trennt den Brilettos von dem durch seinen Honig berühmten Hymettos (jetzt Trelo Buno, bei den Franken Monte Matto). Abgesondert von diesen Hügelreihen erheben sich nordöstl. von Athen frei aus der Ebene zwei Berge, von denen der südlichere der alte Lykabettos war, der andere aber für den Anchesmos gehalten wird. Die Südspitze von A. endlich wird gebildet durch das Laurische Gebirge, das in die Vorgebirge Astypaläa und Sunion (jetzt Kap Colonna) ausläuft. Zu beiden Seiten, besonders aber gegen W. breiten sich mehrere Ebenen aus, in denen die Bergbäche zu Flüßchen sich vereinigen. Am bedeutendsten ist die erwähnte Pedias (»Blachfeld«), die getreide- und ölreiche Ebene zwischen dem Hymettos und Korydallos, in welcher Athen liegt, vom Kephissos und Ilissos spärlich bewässert. Eine andere bedeutende Ebene dehnt sich im NW. zwischen dem Parnes und den »Hörnern« aus; sie hieß das Gefilde von Eleusis oder die Thriasische Ebene. Sie war ebenso kornreich und wohl angebaut wie die vorhergenannte und umfaßte zum Theil heiligen Boden, das Gebiet des eleusinischen Tempels. Diese Ebene bewässert der eleusinische Kephissos (jetzt Sarantapotamos), welcher auf dem Kithäron entspringt. Beide Ebenen bildeten die eigentliche Akte (Küstenstrich), der man schon in den frühesten Zeiten Athens die Paralia oder die Südostküste und die Diakria, im bergigen N. des Landes, entgegensetzte. Die Paratia wird von dem Flüßchen Erasinos durchströmt, das auf der Ostseite des Hymettos entspringt und sich unweit Brauron, der Südspitze von Euböa gegenüber, ins Meer ergießt; zur Diakria gehört die kleine hochberühmte Ebene von Marathon, 25 Kilom. nordöstlich von Athen.

Attika's Boden besteht aus Kalkgebirge und ist leicht, etwas dürr und steinig. Dazu kommt Wassermangel, um das Land für den Ackerbau ziemlich ungeeignet zu machen. Der Hymettos und der Pentelikon lieferten den trefflichsten Marmor, auch Serpentin; beim Vorgebirge Kolias, unweit Phaleron, grub man die feinste Töpfererde. Ein zu architektonischem Gebrauch vorzüglich geeigneter Kalkstein von blauer Farbe brach bei Eleusis; den größten Schatz aber barg das neuerdings oft genannte Lauriongebirge (s. d.) in seinen Silber- und Bleigruben, deren alte Schlacken gegenwärtig mit großem Gewinn von neuem verschmolzen werden. Hier (bei Thorikos) fand man auch den attischen Smaragd, Quecksilbererz und einen Farbestoff (wahrscheinlich Eisenocker) von glänzend gelber Farbe. Die Bewohner Attika's zeichneten sich durch schlankere Gestalt, feinere Sinne und größere Beweglichkeit vor andern Stämmen Griechenlands aus. Die Bodenkultur ward mit größter Sorgfalt und Kunst gepflegt; doch konnte das kleine Land die unverhältnismäßig starke Bevölkerung (17,000 Menschen auf 1 QM.) nur mit Beihülfe einer Einfuhr von fast 1 Mill. Medimnen (à 51,5 Liter) ernähren. Von besonderer Vortrefflichkeit waren Attika's Baumfrüchte, namentlich die Oliven und Feigen. Die Aufsicht über die dem Staat gehörigen Oelpflanzungen (noch heute findet man Wälder von Olivenbäumen am Kephissos) führte der Areopag, und Athene selbst wachte über ihren Zöglingen, während der Feigenbaum unter Demeters Schutze stand, die seine Pflege einem besondern Geschlechte (Phytaliden genannt) anvertraut hatte. Der attische Wein war nicht vorzüglich, desto köstlicher der Honig vom Hymettos. Das Thierreich lieferte besonders Wolle und Käse. Die Zucht von Ziegen und Schafen war im Hochlande bedeutend; Pferde wurden in A. wenig, Esel und Maulthiere in großer Anzahl gehalten. Reichen Gewinn gewährte die Fischerei entlang der buchtigen Küste des Landes. Unter dem Geflügel werden Rebhühner und Frankoline gerühmt. Eber- und Bärenjagden wurden auf dem Parnes abgehalten, und auf die Erlegung eines Wolfs war noch in den Solonischen Gesetzen ein Preis von 5 Drachmen gesetzt. Die tiefen Buchten und Ankerplätze weckten frühzeitig die Bewohner Attika's und der nahen Inseln zu Schiffahrt und Handel; der Hafen des Piräeus, der Athens Handelsschiffe, wie seine starke Seemacht barg, war einer der belebtesten und geschäftigsten Seeplätze der Alten Welt. Auch die Industrie Attika's war ansehnlich, obschon die Gewerbe nur von armen Bürgern, fremden Ansässigen (Metöken) und Sklaven betrieben wurden.

Das alte A. zerfiel in Demen, d. h. Gemeinden mit abgesonderten Gebieten, zwischen denen auch Grenzsäulen standen. Ihre Zahl war wechselnd: von etwa 160 sind uns die Namen erhalten. Diese Demen gewannen eine politische Bedeutung, als Klisthenes die Eintheilung des Volks nach chorographischem System durchführte; sie bildeten damals die einzelnen Glieder des athen. Staatskörpers (vgl. Athen, Geschichte). Jeder Bürger war zugleich Mitglied eines Demos und in dessen Listen eingetragen, obgleich es nicht nöthig war, in dem Demos, zu dem man gehörte, zu wohnen. Mehrere Demen bildeten eine Phyle (Distrikt), deren es bis 307 v. Chr. 10, später 12, zuletzt 13 gab. Die älteren 10 Phylen sind: Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothoontis, Aeantis und Antiochis. Zu diesen kamen später die 2 Phylen Antigonis und Demetrias (nachher Ptolemais und Attalis genannt), endlich als 13. Phyle Hadrianis, welche die Inseln Attika's umfaßte. Hauptstadt war Athen; nennenswerthe andere Städte waren Eleusis, berühmt durch die Mysterien der Demeter, Rhamnus mit dem Tempel der Nemesis, Marathon, berühmt durch den Sieg des Miltiades (490 v. Chr.), Alopeke, der Geburtsort des Sokrates. Von den Inseln an Attika's Küste sind die bedeutendsten Salamis (jetzt Koluri), dem Piräeus gegenüber, die Patroklosinsel (jetzt Gaidaronisi), an der Südspitze, Belbina (jetzt St. Georg), am Eingang des Saronischen Meerbusens, und Helena (jetzt Makronisi), an der Südostküste.

Die ältere Geschichte von A. s. unter Athen. Während des Mittelalters war der Zustand des Landes nur wenig bekannt; es bildete einen Distrikt von Hellas im byzantinischen Reich. Als Griechenland von Mohammed II. 1456 erobert wurde, fiel auch A. unter das Joch der Türken. Im heutigen Königreich Griechenland bildet A. mit Böotien eine Nomarchie, welche auf 6426 QKilom. (116,7 QM.) (1870) 136,804 Einw. zählt. Das Land ist gegenwärtig weniger fruchtbar, als im Alterthum, theils wegen Mangels guter Bebauung, theils wegen der Zerstörung der Wälder, infolge deren dem Boden die nöthige Feuchtigkeit fehlt und die kleinen Flüsse noch weniger Wasser enthalten als ehemals. Dazu kommt, daß bei den Landbauern in A. die landwirtschaftlichen Verbesserungen und Erfindungen der Neuzeit noch keinen Eingang gefunden haben, so wenig wie sonstige Annehmlichkeiten der modernen Civilisation. Das Klima aber ist noch

bente gemäßigt und gesund, und die Oliven und Feigen Attika's, wie der hymettische Honig sind noch so vorzüglich wie ehedem.

Attika (griech.), Vorsprung, Aufsatz über dem Hauptgesimse eines Gebäudes, dient zur Verdeckung des Daches, zur Aufnahme von Statuen, Reliefs, Inschriften, oder auch als Balustrade; Plinius bezeichnet die A. als eine Art untergeordneter Säulenordnung und nennt Atticae columnae Säulen mit viereckigen Pfeilern, ohne daß aber die erhaltenen Reste antiker Gebäude ein diese Angabe bestätigendes Beispiel aufweisen. Die A. findet sich vorzugsweise am röm. Triumphbogen angewendet. In der Regel bildet man sie in ⅛ der Höhe des von ihr gekrönten Geschosses.

Attila (Etzel, genannt Godegisel, Gottes Geisel), König der Hunnen, Sohn des Mundzuck, folgte 433 n. Chr. mit seinem Bruder Bleda seinem Oheim Roas oder Rugilas als Häuptling der Hunnen, ermordete 444 Bleda, worauf er durch Eroberungszüge sein Reich zu einem Weltreich vergrößerte. Genauer kennen wir jedoch nur Attila's Kämpfe gegen Ost- und Westrom; von denen in den germanischen und skythischen Ländern haben wir nur Andeutungen. Nach einigen soll er bis China geherrscht und die Perser gedemüthigt haben. In Osteuropa mußten die Ostgothen in Dacien und die Geviden nördlich davon seine Hoheit anerkennen. Doch scheinen diese Völker in einem Bundesverhältnis zu A. gestanden zu haben, wie auch die Quaden, Markomannen, Sueven und Thüringer. Am meisten bedrohte A. zunächst Ostrom. Er erzwang von Theodosius II. die Erhöhung des Tributs von 350 auf 700 Pfund Gold und brachte denselben durch Drohungen schließlich auf das sechsfache und zehnfache und unterwarf das jenseitige Ufer der untern Donau. Er verwüstete Mösien, Thracien, Illyricum und kam bis an die Thermopylen. Ostrom erkaufte 447 den Frieden um 2100 Pfd. Gold jährlichen Tribut, zahlte rückständige 6000 Pfd. und räumte das Süddonauland den Hunnen ein. Zwar suchte Chrysaphios, der vertraute Eunuch des oströmischen Kaisers Theodosius II., den hunnischen Abgeordneten Edeko zu einem Attentat auf Attila's Leben zu verleiten; aber heimgekehrt verrieth Edeko alles, worauf A. dem Kaiser seine Tücke vorwerfen ließ, aber sich doch mit einer Abbitte desselben nebst Geschenken begnügte. Zwar wurde nach des Theodosius Tod durch die Kaiserin Pulcheria und ihren Gemahl Marcian der Tribut verweigert, aber A. sah sich eben durch die Zurückweisung seiner Werbung um Honoria, die Schwester des weströmischen Kaisers Valentinian III., und durch das Bündnis Westroms mit dem Westgothenkönig Theoderich veranlaßt, nach Westen sich zu wenden (450). Mit 500,000 Kriegern durchzog A. unter Mord und Brand Deutschland bis zum Rhein, wohin der Huf seines Pferdes trat, wuchs kein Gras mehr. Bei Worms setzte er über den Rhein, zerstörte eine Reihe von Städten, wie Trier, Metz, Arras und andere, und bedrohte Orléans, als Aëtius, der Feldherr des Kaisers Valentinian, und Theoderich I. der Stadt zu Hülfe kamen, worauf A. die Belagerung aufhob und in der weiten Katalaunischen Ebene (von dem Orte Duro-Catalaunum so genannt) oder bei Châlons an der Marne eine feste Stellung nahm. Hier standen (im Herbst 451) die Krieger von der Wolga bis zum Atlant. Ocean einander gegenüber, und hier kam es zu der riesigen und mörderischen Völkerschlacht. Das Vordringen der Hunnen wurde durch Theoderich und nach dessen Fall durch seinen Sohn Thorismund aufgehalten, worauf A. sich in sein durch Sättel verschanztes Lager zurückzog, wo Aëtius ihn nicht weiter angriff, auch den muthigen Thorismund vom Angriff abhielt. Ueber 200,000 Krieger waren auf beiden Seiten gefallen und die Sage ließ die Erschlagenen noch in den Lüften fortkämpfen. Attila's Kraft war aber durch diesen Kampf so geschwächt, daß er nicht weiter vordrang, sondern nach dem Rhein und Deutschland zurückkehrte. Aber schon 452 unternahm er eine neue Kriegsfahrt, über die unbewachten Ostalpen drang er in Italien ein. Nachdem er Aquileja zerstört hatte, fielen Altinum, Concordia, Padua, Mailand und viele andere Städte, und bereits schienen Rom und ganz Italien dem Feinde preis gegeben, als A. plötzlich in seinem Siegeslauf inne hielt und sich zu Unterhandlungen bereit finden ließ; im Namen des Kaisers erkaufte Papst Leo I. um hohe Geldsummen den Frieden, der dem A. wegen Seuchen und Mangels in seinem Heer erwünscht war. A. starb 454 bald nach seiner Rückkehr nach Pannonien, nachdem er seine Hochzeit mit der Burgunderin Ildeco gefeiert, in der Nacht darauf, entweder am Schlag oder von der Hand der Ildeco, welche dadurch den Untergang ihres von A. vernichteten Volkes rächte. Seine Leiche ward in einen goldenen Sarg gelegt, dieser in einen silbernen und beide in einen eisernen gesetzt und mit vielem erbeuteten Schmuck und feindlichen Waffen begraben; die Gefangenen, welche das Grab gemacht, wurden getödtet, damit niemand seine Ruhestätte wisse. Mit Attila's Tod erlosch die Macht des hunnischen Weltreichs; gegen seinen Sohn Ellak erkämpften die german. und skythischen Völker ihre Selbständigkeit durch eine Schlacht am Fluß Netod in Pannonien (vgl. Hunnen). Attila's Hofstatt lag in den Ebenen Oberungarns unweit Tokay in dem fruchtbaren Laude zwischen der Donau, Theiß und den Karpathen. Anfangs ein gewöhnliches Feldlager, hernach zu einem großen, von Pfahlwerk umgebenen Ort angewachsen, hatte sie nur hölzerne, meist mit Stroh und Moos gedeckte Wohnungen, die steinernen Bäder, ein Werk römischer Baumeister, ausgenommen. Etwa in der Mitte stand auf einem sanft ansteigenden Hügel der hölzerne Palast (Etzelburg im Nibelungenlied), dessen zahlreiche Nebengebäude gedeckte Lauben (Gallerien) verknüpften und eine Plankenmauer, bisweilen von hölzernen Thürmen unterbrochen, kreisförmig umschloß. Das Haus des Königs trug Zeichen orientalischer Pracht, gegättetes Täfelwerk an der Decke und Teppiche auf dem Boden. Rings herum waren die Häuser der königl. Weiber. Vgl. Gibbon, Das Leben des A., Königs der Hunnen (aus dem Englischen, Lüneb. 1797); Johannes von Müller, A., der Held des 5. Jahrhunderts (Wien 1806); Klemm, A., nach Geschichte, Sage und Legende (Leipz. 1827); Thierry, Histoire d'A. (4. Aufl., Par. 1873; deutsch, Leipz. 1865).

Attila, kurzer, mit Schnüren besetzter Husarenrock.

Attinentien (lat.), s. v. w. Pertinentien.

Attirail (franz., spr. -tirāj, »Zubehör, Geräthe«), früher gebräuchliche Bezeichnung der Geschirr- und Reitzeugstücke bei der Artillerie und dem Kriegsfuhrwesen.

Attiret (spr. -rä), Jean Denis, franz. Maler, geb. 1702 zu Dôle in der Franche Comté, in Rom gebildet, trat in den Orden der Jesuiten und ging

1737 als Missionär nach China, wo er sich bald die Gunst des Kaisers erwarb und zum Hofmaler ernannt wurde. Er mußte nach dem Willen des Kaisers seine europ. Manier gegen die halbindische chinesische aufgeben und zur Aquarellmalerei greifen. Es gelang ihm so gut, daß er mit den eingebornen Malern zusammen arbeiten und selbst eine Schule bilden konnte. Die von ihm mit drei anderen Jesuiten, Damascenus, Sicheldarth und Castiglione, gezeichneten 16 Darstellungen aus dem Kriege von 1753—60 gegen die Dsongaren wurden in kolossaler Größe in Paris unter N. Cochins Leitung gestochen. Die Platten mit den Abdrücken wurden sogleich nach der Beendigung nach China gesendet, und es blieben nur ein paar Exemplare für die königl. Familie und die Bibliothek zurück. A. starb zu Peking 1768.

Attis, s. v. w. Atys 1).

Attisch, was auf Attika und besonders auf dessen Hauptstadt Athen Bezug hat; daher, weil Athen Sitz der Bildung, seinen Lebensart und Urbanität des Witzes war, s. v. w. fein, elegant, witzig.

Attische Basis (Attischer Säulenfuß), eine zuerst in der attischen Abart des ionischen Stils erscheinende Form des Profils der freistehenden Säulen, besteht aus zwei Wulsten, zwischen denen eine Hohlkehle eingefügt ist; alle drei Theile ruhen auf einer viereckigen Platte. Der untere Wulst bildet mit der Hohlkehle die natürliche Vermittelung der verbreiterten Grundfläche; mit dem Schafte der obere Wulst das nothwendige Trennungsglied zwischen diesem Schafte und der Basis der Säule (s. die Figur). Auch der romanische und gothische Stil bedient sich dieser Form, indem er dieselbe mehr niederdrückt und ausladet. Der erstere vermittelt den Uebergang von der Platte zu den kreisrunden Wulsten gern durch vier an den unteren derselben angesetzte Eckblätter oder Eckwarzen, der letztere unterschneidet die Hohlkehle und gibt den Wulsten schärfere, bisweilen kantige Profile.

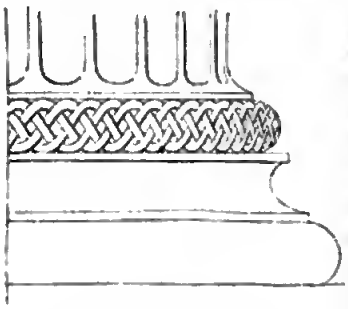

Attische Basis vom Tempel der Athene Pallas.

Attische Philosophie, die seit Anaxagoras und besonders seit Sokrates in Athen blühende Philosophie, welche namentlich durch Sokrates, Platon, Aristoteles, Antisthenes, Aristippos, Zenon u. a. repräsentirt wird.

Attitüde (franz.), Haltung, Stellung oder Lage lebendiger Figuren zur Ausprägung eines bedeutungsvollen Seelenzustandes oder Lebensmoments für künstlerische Zwecke benutzt. In dieser Beziehung ist die A. vornehmlich in den plastischen Künsten, sowie in der Malerei von großer Bedeutung, insofern sie die Empfindung, den Geist, die Seele, welche das Kunstwerk erfüllt, zur deutlichen Anschauung oder doch stillen Ahnung des Beobachters bringen soll, ohne der Sprache der Bewegung zu bedürfen. Der günstige Effekt einer glücklich getroffenen A. veranlaßte neuere dramatische Künstler zu dem Versuche, die A. in Darstellung sogen. lebender Bilder (tableaux vivants) zu noch selbständigerem Kunstakt zu erheben. Die ebenso berühmte, als berüchtigte Lady Hamilton war es zunächst, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts das ihr eigenthümliche Talent, iedende Personen zu kopiren, bei ihrem Aufenthalt in Italien auf die Nachbildung der Antiken anwendete und bald nachher an mehreren bedeutenderen Orten Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands öffentliche pantomimische Darstellungen antiker Statuen veranstaltete, welche die allgemeinste Bewunderung erregten. Den artistischen Erfolg machte sie so ausschließlich von der A. abhängig, daß selbst das Material ihres Anzugs zu den verschiedensten Darstellungen wesentlich immer dasselbe war: eine lange, mit einem Bande einfach über der Brust zusammengeknüpfte Tunika und ein darüber geworfener Shawl, mit welchem sie alle erforderlichen Bekleidungen und Faltenwürfe leicht hervorbrachte. Ihre Darstellungen wurden in Deutschland von Friedr. Rehberg gezeichnet, von Draggendorf lithographirt und von Rud. Marggraff in München mit Text versehen. Vielfach erhöht und erweitert ward diese Kunsterfindung durch die bekannte deutsche Schauspielerin Händel-Schütz, welche durch Rehbergs Zeichnungen in Frankfurt angeregt wurde, ihr Nachahmungstalent auf diese belebte Plastik zu richten. Ein gewandter, schön gebauter Körper, eine feine Beobachtungs- und eine echt künstlerische Erfindungsgabe vereinigten sich in dieser Darstellerin, um das Höchste in diesem Kunstzweige zu leisten. Die Händel-Schütz blieb nicht bei Nachbildungen einzelner Statuen und Gemälde stehen, sie suchte vielmehr in ganzen Reihen von Attitüden wechselnde Handlung und verschiedene Momente der Leidenschaft zur Anschauung zu bringen. Dabei besaß sie das noch größere Talent, poetische Attitüden zu erfinden und in dem angemessenen Stil darzustellen, so daß sie sowohl in Hinsicht auf Idealität, als an Reichthum der Charaktere und Gestalten und in der Kenntnis der moralischen Wirkung, welche sie durch ungemeine Leichtigkeit in Handhabung der Gewänder und Anordnung einer sehr passenden Beleuchtung überall an den Tag legte, ihre Vorgängerin weit übertraf. Auch ihre Attitüden sind, obwohl nicht immer glücklich, von Perour und Ritter (Frankf. a. M. 1809) gezeichnet und gestochen, einige auch in dem Taschenbuche Urania für 1812 nachgebildet und von Falk lehrreich besprochen worden. Weniger Glück hat Elise Bürger in Darstellungen dieser Art gehabt; vortreffliches leistete dagegen Sophie Schröder. Unter den männlichen Künstlern erlangte der in Amerika verstorbene Seckendorf, genannt Patrik Peale, welcher zugleich Vorlesungen über seine Darstellungen hielt, eine Art von Berühmtheit. Zuletzt hat ein Prof. Keller mit einer eigenen Gesellschaft öffentliche Vorstellungen in der Nachahmung plastischer Kunstwerke gegeben und damit einen großen, wenn auch keineswegs rein künstlerischen Erfolg erzielt, denn es wurde hierbei das sinnliche Element über Gebühr kultivirt. Dies letztere wird überhaupt dieser ganzen Kunstgattung immer einen etwas leichtfertigen Beigeschmack verleihen, weil sie zu sehr an den Reiz der Person geknüpft ist, um eine wahrhaft unabhängige und auf reine Schönheit angewiesene Existenz erlangen zu können. — Im Ballett heißen Attitüden alle Stellungen auf Einem Fuße, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung.

Attius (Accius), L., röm. Dichter, geb. 170 v. Chr.,

Sohn eines Freigelassenen, starb nach 90. Nebenbuhler des schon alternden Pacuvius, erhob er die röm. Tragödie auf ihren Gipfel; noch lange nach ihm hob sein Feuer den Leser über Archaismen und Härten aller Art hinweg. Wiedenkender seine Thätigkeit erfaßte, bezeugten seine »Didascalica« (Geschichte der dramat. Poesie) und »Pragmatica«, freilich beide verloren. Er dichtete zum Theil nach Aeschylos und Euripides (Achilles, Aegisthus, Astyanax, Hecuba, Alcestis u. a.), dramatisirte auch vaterländische Stoffe (Decius, Brutus), womit zugleich den röm. Dramatikern eine neue Bahn eröffnet wurde. Wir besitzen von diesen, nach den Alten durch Erhabenheit der Gedanken und Kraft der Sprache ausgezeichneten Stücken nur einzelne Fragmente, vorzüglich bei Cicero, der ihn noch gekannt (herausgeg. von Bothe, Halberst. 1834; O. Ribbeck, Leipz. 1852; Cramer, Münster 1853); vgl. Stahlberg, De L. Attii vita et scriptis (Halle 1844); Boissier, Le poète A. (Par. 1857)

Attok (Atok, Atak, »Hindernis, Verbot«), Festung in Britisch-Ostindien, 319,5 Meter ü. M., am Indus, gegenüber dem Einfluß des Kabul, mit 2000 Einw. und einer Garnison von 550 Mann, darunter 200 Engländer. Der Fluß, über den eine Hängebrücke führt, fließt zwischen engen, glatten Felswänden und hat bei niedrigem Stande eine Tiefe von 9, bei Hochwasser von 20 Meter. A. ist ein strategisch wichtiger Punkt der Nordwestgrenze Indiens, der zuerst im 16. Jahrh. erwähnt wird; über hier und durch das Kabulthal führten seit Alexander d. Gr., der wenig nördlich von der Stadt den Fluß überschritt (326 v. Chr.), alle Kriegszüge gegen Indien, so die des Timur 1397, des Schah Nadir 1738 u. a. Die Engländer setzen die Festung mit dem Pendschab durch eine Eisenbahn in Verbindung.

Attorney (Attourney; spr. ättörni), in England der Stellvertreter einer Partei in Rechtssachen. Seit Jahrhunderten bilden nämlich in England die Advokaten (counsel) und die Prokuratoren oder Anwälte (attorney at law, solicitor) völlig getrennte Berufsstände. Den letzteren fallen die Vorbereitung des Processes, die Einziehung der Information, die Verhandlungen mit den Parteien, kurz, die ganze Vorverhandlung zu, bis die Sache so weit gediehen ist, daß sie dem Advokaten zum mündlichen Vortrag vor Gericht übergeben werden kann. Der Advokat (counsel) tritt nicht für die Partei als deren Stellvertreter, sondern neben der Partei oder ihrem Anwalt auf, welch letztern er als Rechtskonsulent berathet, und mit welchem er in der Regel allein verkehrt. Seit der Anwaltsordnung von 1843 muß jeder Anwalt bei dem Gericht, bei welchem er prakticiren will, immatrikulirt sein. Zur Immatrikulation ist der Nachweis einer fünfjährigen Lehrzeit und das Bestehen einer Prüfung vor einer hierzu eingesetzten Kommission erforderlich. Die Zahl der Attorney's ist mehr als doppelt so groß, als die Zahl der eigentlichen Advokaten; letztere erscheinen in England allein als gelehrter Stand, was bei den Attorney's nicht der Fall ist. Dagegen ist der A. general oder Generalfiskal (Kronanwalt) ein von der königlichen Regierung aus der Klasse der Sachwalter erwählter und angestellter Beamter, der vor den Gerichtshöfen sowohl in Civilprocessen in Sachen der Krone auftritt, als auch in deren Namen in gewissen Fällen Verbrechen anklagt. Ein Attorney general darf wegen seiner Vertheidigung als Kronanwalt niemals ohne besondere Erlaubnis (die zwar nie verweigert wird, aber mit einer Ausgabe von 9 Pfd. Sterl. verbunden ist) weder eine Sache gegen die Krone annehmen, noch in einer Kriminalsache als Vertheidiger für einen Gefangenen auftreten. Auch sind die Attorneys generals zugleich Mitglieder des Geheimenraths.

Attractiva (Attrahentia, lat.), anziehende, ableitende Mittel, d. h. solche, durch welche ein vermehrter Zufluß der Säfte nach einem Theil oder eine Ableitung von einem andern, in welchem Falle sie mit den derivirenden zusammenfallen, bewirkt wird. Dergleichen Mittel sind z. B. warme Kataplasmen, Bäder und Dämpfe, Blutegel, trockene und blutige Schröpfköpfe ꝛc. Man bedient sich derselben besonders zur Beförderung gewisser Profluvien, welche entweder bloß verringert, oder ganz unterdrückt sind, z. B. des Menstrual-, Lochial- und Hämorrhoidalflusses, oder der Milchabsonderung während der Laktation.

Attrahiren (lat.), anziehen; Attraktion, Anziehung (s. d.).

Attrappe (franz.), Falle, Schlinge, Fallstrick, trügerischer Schein; ein auf Täuschung, Neckerei berechnetes Spielwerk, hohle Nachbildung eines Thieres, Steins, eines Eies, einer Frucht ꝛc. Attrapviren, erwischen, ertappen.

Attribuiren (lat.), einer Person oder Sache etwas beilegen, beimessen, zuschreiben; attributiv, in der Weise eines Attributs.

Attribût (lat.), »das Beigelegte«, daher die einem Dinge zukommende Eigenschaft, das Kennzeichen, Merkmal. Das logische Wesen eines Begriffs ist der Inbegriff derjenigen (inneren) Merkmale desselben, durch welche er sich von allen anderen unterscheidet und worauf alle anderen beruhen. Diese inneren Merkmale, die allen übrigen zu Grunde liegen, heißen grundwesentliche Stücke (essentialia constitutiva), diejenigen inneren Merkmale hingegen, die aus ihnen abgeleitet werden können, Attribute (essentialia consecutiva). Definirt man den Begriff »Mensch« als »ein Thier mit Vernunft«, so sind Thier und Vernunft grundwesentliche Stücke; aus dem Merkmale Thier, das dem Begriff Mensch beigelegt werden muß, folgt aber, daß der Mensch ein organisirter Körper ist, daß er Empfindung hat ꝛc.; ebenso folgt aus dem Merkmale Vernunft, daß er Begriffe bildet, urtheilt ꝛc. Alle diese abgeleiteten Merkmale, die ebenfalls innere sind und auch Nothwendigkeit haben, als organisirter Körper, Empfindung haben, Begriffe bilden, urtheilen ꝛc., sind demnach Attribute. Sie sind, wie die grundwesentlichen Stücke, von doppelter Art: gemeinsame (communia), welche der Begriff mit mehreren einer Gattung gemein hat, oder eigenthümliche (propria), welche ihm allein zukommen. So ist ein gemeinsames A. des Menschen, daß er ein organisirtes Wesen ist, ein eigenthümliches, daß er schließt. — In den bildenden Künsten, besonders in der Bildhauerkunst, sind Attribute gewisse dem Hauptgegenstande der Darstellung beigegebene Zeichen bestimmter Eigenschaften und Zustände, eine Art von Symbolen, welche dazu dienen, der Figur oder dem Bilde mehr Bedeutsamkeit und Deutlichkeit zu geben. Die Anwendung der Attribute in den bildenden Künsten gründet sich auf das Unvermögen der letzteren, sowohl geistige Eigenschaften und Begriffe auszudrücken, besonders wo diese als etwas Selbständiges dargestellt werden sollen, als auch besondere Umstände

und historische Thatsachen darzustellen oder zu bezeichnen, welche an sich der sichtbaren Darstellung unfähig sind, oder doch nur in Darstellungen von größerem Umfange (durch Vorführung einer zusammengesetzten Handlung) sichtbar gemacht werden können. Man bedarf daher, um den Sinn der dargestellten Figuren zu erklären, gewisser äußeren Mittel und wählt zu diesem Zweck Gegenstände, welche bald an sich eine gewisse innere, nothwendige Verbindung oder Aehnlichkeit mit den darzustellenden Gegenständen und Begriffen haben, bald durch Gewohnheit und Uebereinkommen mit ihnen verknüpft zu werden pflegen. Man unterscheidet deshalb auch wesentliche und zufällige (konventionelle) Attribute. Zu den wesentlichen Attributen gehören zunächst alle diejenigen, welche für sich allein schon als redende Symbole gebraucht werden können, z. B. die Biene zur Bezeichnung der Arbeitsamkeit, der Mohn als Sinnbild des Schlafs, die in sich zurückkehrende Schlange als Symbol der Ewigkeit. Allein gerade diese für sich allein schon als selbständiges Ganze auftretenden Attribute muß der Künstler in der Regel vermeiden, weil durch sie die Einheit des Kunstwerks leicht gestört wird; er wird vielmehr solche Attribute wählen, welche zwar auch in sich selbst ihre Bedeutung tragen und insofern wesentliche sind, dennoch aber nicht für sich allein, sondern nur in der Verbindung mit dem Ganzen bestehen können, z. B. die Flügel der Genien, der Finger auf dem Munde des Harpokrates, das Schlangenhaar der Furien, die Strahlenkrone der Heiligen. Ein solches A. erscheint nicht als bloßer äußerlicher Zusatz, sondern es verschmilzt immer mit der Figur zu einem Ganzen, und das Kunstwerk behauptet seine artistische Einheit. Zufällige Attribute sind solche, welche bloß auf einem gewissen, historisch gewordenen Uebereinkommen beruhen, ohne daß in der Beschaffenheit ihres eigenen Wesens ein bestimmter Grund ihrer Bedeutung gegeben ist, z. B. das Kreuz als Sinnbild des Glaubens und der Liebe, die Taube als Symbol des göttlichen Geistes, der Schlangenstab des Heilarztes, die Palme des Friedens. Da die Bestimmung des Attributs keine primäre ist, vielmehr stets eine sekundäre, nämlich die, daß es dazu beitrage, die Bedeutung des Kunstwerks in seiner bestimmten Besonderheit anschaulich zu machen, so kann es auch niemals den charakteristischen Ausdruck der Hauptfigur selbst entbehrlich machen, und ebensowenig die Schwäche des Künstlers in Darstellung desselben verdecken; die Poesie aber, welche unmittelbar ausdrücken kann, was die bildende Kunst nur anzudeuten vermag, bedarf aus eben diesem Grunde des sinnlichen Attributs zur Ausstattung ihrer Charaktere gar nicht und verfällt, wenn sie sich dessen bedient, leicht in todte, frostige Schilderei. — In der Theologie versteht man unter Attributen die Eigenschaften Gottes, welche ihm als absolutem Geist (in abstracto) zukommen, z. B. Allmacht, Ewigkeit ꝛc., im Unterschiede von den Prädikaten, welche von ihm in seinem Verhältnis zur Welt (in concreto) ausgesagt werden, z. B. Schöpfer, Regierer, und den Proprietäten, welche sich auf die Dreieinigkeit beziehen.

Attrition (lat., »das Aneinanderreiben zweier Körper, Zerreibung, Zerknirschung«), bezeichnet im römisch-kathol. Lehrsystem, im Gegensatz zur Kontrition (contritio cordis), die unvollkommene, mangelhafte Reue, welche die Sünde nur haßt, um der ihr angedrohten Strafe willen, also aus Furcht vor der Strafe, aber zur Absolution hinreichend ist, da die A. die Kontrition, die vollkommene Reue, ersetzt, wenn sie den Vorsatz der Besserung nicht ausschließt, und das Sündenbekenntnis in der Beichte und die priesterliche Absolution hinzukommen. — In der Heilkunde s. v. w. Asterfratt (s. d.).

Attroupement (franz., spr. -trupmáng), Zusammenrottung, Auflauf.

Atures, Stadt in der südamerikan. Republik Venezuela, am Orinoco, nordöstl. von San Fernando, mit großartigen Wasserfällen, die besonders durch A. v. Humboldts Schilderung berühmt geworden sind.

Atwood (spr. ätwudd), George, englischer Physiker, geb. 1745, war Professor der Physik zu Cambridge und starb 11. Juli 1807 in London. Er ist Erfinder (1784) der Atwood'schen Fallmaschine, einer Vorrichtung zur Nachweisung der Gesetze des freien Falles der Körper (s. Fall), und schrieb unter anderem eine Analysis eines Kursus über die Grundsätze der Physik (1804) u. a.

Atychie (griech.), Unglück, Mißgeschick.

Atypisch (griech.), ohne Typus, d. h. ohne Bild, Muster, Form, Regel; daher s. v. w. unbildlich, sich nicht auf etwas ähnliches beziehend, selbständig, z. B. atypische Redeweise, eine unbildliche, nach ihrem eigentlichen Wortsinn Gehalt und Geltung beanspruchende Redeweise; dann form-, norm- und regellos, z. B. atypisches Fieber, s. v. w. unregelmäßiges Fieber; atypische Sprache, fehlerhafte Sprache, besonders stotternde oder überhaupt unvollkommene Aussprache; daher Atypus (Attubus, Atubus), ein Mensch mit fehlerhafter Aussprache, Stammler.

Atys, 1) in der griech. Mythe Liebling und Begleiter der Kybele und mit dieser besonders in Phrygien verehrt, bald Sohn des Phrygiers Kaïos, bald Abkömmling des Agdistis, vermittels einer Mandelfrucht, welche Nana, Tochter des Flusses Sangarios, dem aus der geraubten Mannskraft des Agdistis entstandenen Baum entnommen und verzehrt hatte, genannt. Ausgesetzt, aber von Hirten gefunden, wuchs A. zum schönen Jüngling heran, dem selbst Kybele in Liebe sich nahte. Aus Eifersucht entmannte und tödtete ihn später die Göttin; nach anderen that es A. im Wahnsinn selbst, nach noch anderen geschah es durch einen von Zupiter gesandten Eber, oder endlich durch einen vornehmen Phrygier, dessen Liebe A. verschmäht hatte. Kybele, trauernd über den Verlust des Geliebten, bewirkte dessen Wiederbelebung, nach anderen schützte sie wenigstens den Leichnam vor Verwesung, oder verwandelte ihn in eine Pinie (s. Aschera). Angeblich um A.' willen mußten die Kybelepriester verschnitten sein. Jährlich (21.—23. März) wurde ihm ein Fest gefeiert: die beiden ersten Tage desselben waren Trauertage; eine Pinie, an der A.' Bild hing, wurde abgehauen und in den Tempel der Göttin gebracht; Trauermusik ertönte aus halbmondförmigen Hörnern. Am dritten Tage ward A. gefunden; unter dem Getöse der Hörner, Tambourins und Cymbeln tanzten die bewaffneten Priester wilde Tänze, durchrannten mit Fackeln Wald und Gebirge, verwundeten sich ꝛc. Schon diese Feier erinnert an Adonis (s. d.), ebenso die Sage und der Name A. (»Herr«). Nimmt man dazu die ursprüngliche Gleichheit oder spätere Verwechselung der Aphrodite mit Kybele (s. d.) und dieser wieder mit Astarte (s. d.), so wird es mehr als wahrscheinlich, daß Adonis und A. identisch sind. Was jener bei Aphrodite, Baal bei Aschera,

das ist A. bei Kybele, nämlich der zeugende Naturgott, der Gott der blühenden, üppigen, aber vergänglichen Pflanzenwelt.

2) (Kotys), Sohn des Herakles und der Omphale, nach Herodot des Manes, Königs der Mäonen, Vater des Lydos und Tyrrhenos, Stammvater der lydischen Könige (Atyaden).

3) Einer der beiden Söhne des Lydierkönigs Krösos, dem ein Traumgesicht verkündete, dieser Sohn werde durch eine Eisenspitze umkommen. Als A., von allen Waffen ängstlich fern gehalten, endlich die Erlaubnis zur Jagd auf einen am Olymp im Lande der Myser hausenden Eber erhielt, wurde er dabei durch seines Begleiters Adrastos fehlgehenden Wurfspieß getödtet. Adrastos, von Krösos begnadigt, tödtete sich auf A.' Grab.

Atzel, Vogel, s. Elster; auch s. v. w. Perücke.

Atzung, veraltetes Wort für Speisung, Speise, jetzt nur noch in der Jägersprache gebräuchlich, wo es die Fleischspeise für den Raubvogel, also s. v. w. Futter oder Köder bezeichnet. In mittelalterlichen Urkunden bezeichnet A. vorzugsweise eine damals nicht seltene Dienstbarkeit, vermöge welcher Unterthanen und Vasallen ihre Herren, besonders aber Klöster und Stifter ihre Schutzherren und deren Gefolge, selbst Pferde und Hunde mit eingeschlossen, auf Reisen beherbergen und beköstigen mußten. Später traten jedoch an die Stelle der A. durch Verträge gewisse Geld- und Naturalabgaben, die unter verschiedenen Namen, als Herbergegeld, Futterhafer, Atzgeld ꝛc., vorkommen. Am längsten erhielt sich die ganzen Gemeinden oder auch besonders den Müllern hier und da obliegende A. herrschaftlicher Jagdhunde, doch ist sie gegenwärtig gleich anderen schädlichen Servituten meistens aufgehoben worden.

Atzvögel (Nesthocker), diejenigen Vögel, welche im Nest angewachsen und von den Alten gefüttert (geatzt) werden müssen. Hierher gehören die Raubvögel, Klettervögel, Singvögel und Tauben.

Au, in der Chemie Zeichen für Gold (Aurum).

A. U., Abbreviatur für anno urbis, im Jahr (nach Erbauung) der Stadt (Rom).

Aub, Städtchen im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Ochsenfurt, an der Gollach, Sitz eines Landgerichts, hat 2 Kirchen, 1 reiches Pfründnerspital nebst anderen Wohlthätigkeitsanstalten, vorzüglichen Weinbau und 1000 meist kathol. Einwohner. Unfern in einem Luſtwäldchen die Ruine Reichelsburg.

Aubade (franz., spr. obâd), Morgenständchen, Frühständchen, im Gegensatz zu Serenade (s. d.) oder Abendständchen; auch s. v. w. Katzenmusik.

Aubagne (spr. obánj), Stadt im franz. Departement Rhônemündungen, an der Beaume, mit 7400 Einw., welche Baumwollweberei, Tuch- und Shawlfabrikation und Töpferei betreiben. In der Umgegend wächst ein feuriger Rothwein. A. ist das Albania der keltischen Albici und Geburtsort des Schriftstellers Barthélemy (Verfassers des »Anacharsis«), dem 1828 ein Denkmal errichtet wurde.

Aubaine, droit d' (franz., spr. droá dobähn), s. v. w. Heimfallsrecht, Fremdlingsrecht; s. Fremdenrecht.

Aube (spr. obb), rechter Nebenfluß der Seine, entspringt bei Praslay auf dem Plateau von Langres im Departement Ober-Marne, fließt in nordwestl. Richtung über la Ferté, Bar und Arcis, wo er schiffbar wird, und mündet unweit Romilly nach einem Lauf von 160 Kilom. Seine Nebenflüsse sind Aujon und Voire auf der rechten, Laudion, Amance und Auzon auf der linken Seite.

Das danach benannte Departement im nordöstl. Frankreich, aus der niedern Champagne, einem Theil von Vallage und Stücken von Bourgogne und Isle de France gebildet, grenzt im N. an die Departements Ober-Marne, Marne und Seine-Marne, im O. an Ober-Marne, im S. an Côte d'Or und Yonne, im W. an Yonne und Seine-Marne und zählt (1872) auf 6000 QKilom. (109 QMeilen) 255,687 Einw. Der Boden, welcher sich von SW. nach NO. abdacht, ist im allgemeinen ziemlich eben; doch theilt sich das Departement in zwei Theile von sehr verschiedener Beschaffenheit. Der nordwestliche gehört zur sogen. Laufigen Champagne (Champagne pouilleuse), wo der Kreidefels nur mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt ist und nur Hafer, Roggen und Haidekorn fortkommen; der südöstliche dagegen umfaßt reiche und fruchtbare Thäler, deren Wände sich trefflich zum Weinbau eignen. Insbesondere haben die Thäler der Seine und Aube einen schweren, sehr ergiebigen Alluvialboden. Hauptflüsse sind die Aube und Seine, welche auf ihrem Lauf durch das Departement mehrere Nebenflüsse empfangen; auch der obere Lauf der Vanne, die der Yonne zufließt, gehört dem Departement an. Aube und Seine sind schiffbar; daneben hat das Departement noch den Kanal von Troyes. Kleiner Seen und Teiche zählt man über hundert. Das Klima ist angenehm, aber feucht. Hauptprodukt ist Wein, wovon die geschätztesten Sorten die von Riceys, Gravilliers und Bar sur Aube sind und mehr als zwei Drittel ausgeführt werden. Der Ackerbau ist nur in der südlichen Hälfte von Belang; hier züchtet man auch viel Hornvieh, Geflügel und Bienen. In den sterilen Theilen des Departements hat man die Anpflanzung der Fichte und der Föhre mit Glück versucht; sonst bestehen die Waldungen meist aus Eichen, Buchen, Espen und Birken. Rehe und Hirsche, wilde Schweine, Hasen und Kaninchen, sowie Vogelwild gibt es noch reichlich. Von Mineralien wird nur Marmor, Kreide, Thon und Ziegelerde gewonnen. Die Einwohner betreiben ansehnliche Manufakturen und Fabriken für baumwollene Zeuge, Tuch, Strumpfwaaren, wollene Decken, Seife, Glas, Töpferwaaren, Leder, Darmsaiten, Pergament, Papier, auch Zuckersiedereien, aber sehr wenig Eisenhämmer und Hohöfen. Lebhaft ist der Handel mit Wein, Holz und mancherlei Erzeugnissen der Landwirtschaft. Das Departement zerfällt in fünf Arrondissements: Troyes, Arcis sur Aube, Bar sur Aube, Bar sur Seine und Nogent sur Seine. Hauptstadt ist Troyes.

Aubeldruck, s. Graphische Künste.

Aubenas (spr. obnas), Stadt im franz. Departement Ardèche, am Fuß der Cevennen, hat ein Handelsgericht, eine Bibliothek und 7700 Einw., welche Seidenfabrikation und starken Handel mit Seide, Leder, Kastanien ꝛc. treiben.

Auber (spr. obär), Daniel François Esprit, berühmter franz. Opernkomponist, wurde 29. Jan. 1784 zu Caen in der Normandie, wohin seine Eltern von Paris aus eine Reise gemacht hatten, geboren und von seinem Vater, einem wohlhabenden Kunsthändler in Paris, für den Handelsstand bestimmt. Aus Liebhaberei trieb er nebenbei Musik, und die Kompositionen, in denen er sich versuchte (Romanzen, Cellokoncerte für den Cellisten Lamare, Trios, auch eine Operette ꝛc.), wurden beifällig aufgenommen. Ein Umschlag in den Verhältnissen des Vaters

nöthigte ihn endlich, die Musik zu seinem Lebensberuf zu machen. Er unterzog sich sorgfältigen Studien am Konservatorium unter Cherubini's Leitung, komponirte nach deren Beendigung zuerst eine Messe (aus der einzelne Stücke später in die »Stumme« übergingen) und brachte dann mehrere kleine Opern auf die Bühne, die indessen nicht ansprachen. Erst mit der komischen Oper »La Bergère châtelaine« (1820), wozu ihm Feydeau den Text geliefert und Rossini, der damals alles bezauberte, zum Muster gedient hatte, fing er an zu gefallen. Vom größten Vortheil für A. wurde seine Verbindung mit Scribe, der ihm die Libretto's schrieb und nach Art und Richtung des Talents ganz zu ihm paßte. Es folgten zunächst die Opern »Emma«, »Leocadie«, »Leicester« u. a., die ebenfalls Glück machten, aber nicht viel über Frankreich hinaus bekannt wurden. Die erste Oper, die auch in Deutschland (besonders durch Henriette Sonntags Vermittelung) Aubers Name allbeliebt machte, war »Der Schnee« (1823). Noch größern Erfolg hatte im folgenden Jahr sein »Maurer und Schlosser«. Nach Aufführung einiger anderen Opern wie »Fiorilla« (1826), »Die Braut« (1827) ꝛc., die sich durch ansprechende Partien auszeichnen, aber im ganzen der Kraft ermangeln, trat dann A. 1828 mit seinem Hauptwerke, »Die Stumme von Portici«, hervor, welche einen Triumphzug durch die Welt machte und A. an die Spitze der neuen Richtung der franz. Großen Oper bis auf Meyerbeer stellte. Auch die nächste Leistung Aubers, die reizende komische Oper »Fra Diavolo« (1829), wurde ein Lieblingsstück des Publikums. In seinen noch sehr zahlreichen folgenden Werken hat A. diese Höhe nicht wieder erreicht; die Routine nahm überhand, das Streben nach Effekt mit oft raffinirter Anwendung äußerlicher Mittel trat in den Vordergrund. Als die bedeutenderen unter den eingebürgerten Werken sind noch zu nennen die großen Opern: »Gustav, oder der Maskenball« (1833) und der »Feensee« (1839); die Werke heitern Genres: »Die Gesandtin« (1836), »Der schwarze Domino« (1837), »Die Kronbiamanten« (1841), »Carlo Broschi, oder des Teufels Antheil« (1842), »Haydée« (1847) und »Die Circassienne« (1861). A., bereits 1825 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, wurde 1829 Mitglied der Akademie der schönen Künste, 1842 an Cherubini's Stelle Direktor des Pariser Konservatoriums, 1847 Kommandeur der Ehrenlegion und erhielt 1857 den Ehrentitel eines kaiserl. Hofkapellmeisters. Mit seiner Eröffnungsmusik zur Londoner Weltausstellung von 1862 mußte er vor Meyerbeer zurücktreten. Nach einer mehrjährigen Pause seiner Thätigkeit überraschte er noch kurz vor seinem Tode die Welt mit drei neuen Opern: »La fille du roi des Garbes« (1867), »Le premier jour de bonheur« (1868) und »Le rêve d'amour« (1869), die indessen, trotz vieler reizenden Einzelheiten, doch nur einen Achtungserfolg zu erzielen vermochten. A. starb zu Paris 13. Mai 1871, nachdem er ein Jahr zuvor von der Leitung des Konservatoriums, um das er sich namhafte Verdienste erworben hat, zurückgetreten war. Er hat im ganzen über 40 Opern hinterlassen. Um A. richtig zu würdigen, muß man ihn als das, was er ist: als Franzosen, der nur für Franzosen schrieb, auffassen. Ganz und gar das Kind der modernen Pariser Kultur, schuf er diejenige Opernform, welche dem Scribe'schen Lust- und Intriguenspiel und somit dem hauptstädtischen Leben und Geschmack entsprach, und in welcher der Ausdruck einfacher, natürlicher Empfindung hinter dem eleganten Konversationston zurücktreten mußte. Daher darf man Tiefe in seiner Musik nicht suchen; sie ist im Gegentheil oft genug oberflächlich und leichtfertig, aber stets angenehm unterhaltend, voll anmuthiger Koketterie, geistreich und geschmackvoll, pikant, selbst fein frivol (z. B. in der reizenden Ankleidescene in »Fra Diavolo«), kurz der echteste Ausdruck des modernen franz. Lebens. Leicht begreiflich, daß diesem leichten Genre (als dessen gelungenste Produktion wohl »Maurer und Schlosser« und »Fra Diavolo« zu bezeichnen sind) die Spielgewandtheit der franz. Opernsängerinnen ebenso unentbehrlich ist, wie der Oper Rossini's die Virtuosität italienischen Gesangs. Unter Aubers großen und ernsten Opern steht die »Stumme von Portici« ganz isolirt. Mit diesem kühnen und großartig konzipirten Werke, einer der hervorragendsten Schöpfungen auf dem Gebiete des musikal. Drama's, trat der Tondichter aus dem leichtfertigen Pariser Genußleben hinaus auf den heißen Boden einer politisch aufgeregten Zeit und wußte bedeutsame Situationen mit bedeutsamer Musik so glücklich zu illustriren, daß einzelne Partien, wie z. B. die die Mimik der Stummen und die Volkstänze begleitende, die Massen zum Kampf aufrufende Musik, in ihrer Leidenschaftlichkeit kaum ihres gleichen haben dürften. In Aubers Testament fand sich ein Preis von 5000 Franken für das Pariser Konservatorium ausgesetzt, der alljährlich für die beste komische Oper vertheilt werden soll.

Auberge (franz., spr. obérsch), Gast-, Wirtshaus, Herberge; Aubergist, Gastwirt.

Auberlen, Karl August, protest. Theolog, geb. 19. Nov. 1824 zu Fellbach bei Stuttgart, studirte seit 1841 zu Tübingen, war dann einige Jahre Vikar, wurde 1849 Repetent am theolog. Stift zu Tübingen, 1851 Prof. der Theologie zu Basel, wo er 2. Mai 1864 starb. In seinen Schriften: »Die Theosophie Oetingers nach ihren Grundzügen« (2. Ausg., Basel 1859); »Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis« (2. Aufl., das. 1857); »Die göttliche Offenbarung« (das. 1861—64, 2 Bde.), zeigt er sich als entschiedenen Vertreter des unbedingten Inspirationsglaubens und einer biblischen Theosophie.

Aubert (spr. obär), Jean Louis, Abbé, franz. Fabeldichter, geb. 1731 zu Paris, redigirte von 1752—72 den literarischen Theil der »Annonces et Affiches de la province et de Paris«, gründete 1766 das »Journal des beaux-arts et des sciences«, bekleidete 1773—84 die Professur der französischen Literatur am Collége royal und ward 1774 zugleich Generaldirektor der »Gazette de France«. Nach Ausbruch der Revolution von aller Oeffentlichkeit sich fern haltend, starb A. 10. Nov. 1814. Seine Fabeln zeichnen sich trotz eines gewissen philosophischen Anstrichs der Mehrzahl nach durch Natürlichkeit, Anmuth und nicht selten durch wahre Poesie aus. Die erste Sammlung derselben (1756) erlebte in kurzer Zeit 6 Auflagen. Eine neue vermehrte erschien 1774 unter dem Titel »Fables et Oeuvres diverses« (2 Bde.); mehrere Wiederabdrücke seit 1814.

Au besoin (franz., spr. o böséng), nöthigenfalls (besonders bei der Nothadresse auf Wechseln).

Aubigné (spr. obinjeh), Théodore Agrippe, Chevalier d' (latinisirt Albinaeus), einer der tüchtigsten und merkwürdigsten Männer Frankreichs, gleich ausgezeichnet als Soldat, als Staatsmann und als Gelehrter, wurde 8. Febr. 1550 auf dem

Schloß St. Maury bei Pons in Saintonge aus einer altadligen Familie geboren und zeichnete ſich frühzeitig durch außerordentliche Fortſchritte in Sprachen und Wiſſenſchaften aus. Der Tod ſeines übermäßig verſchuldeten Vaters nöthigte ihn, die Feder mit dem Degen zu vertauſchen. Proteſtant mit Leib und Seele, focht er ſeit 1567 in den Reihen der Hugenotten. Sein Heldenſinn, verbunden mit ſeltener Biederkeit, erwarben ihm das Vertrauen Heinrichs IV. A. ward nach und nach Maréchal de camp, Statthalter der Inſel Oléron, Gouverneur von Niort und Maillezais, zuletzt Viceadmiral von Guienne und Bretagne. Mehrmals wegen ſeiner Freimüthigkeit vom Hofe verbannt, aber immer wieder zurückgerufen, zog er ſich erſt mit dem Tode Heinrichs IV. völlig zurück. Als ihn, den furchtloſen Anwalt des Proteſtantismus, die kathol. Hofpartei in ſeinem Zufluchtsorte St. Jean d'Angely mit Verfolgung bedrohte, begab er ſich 1620 nach Genf, wo er 29. April 1630 ſtarb. Unter ſeinen Schriften ſteht obenan: »Histoire universelle 1550—1601« (Maille 1616—20), ein Werk, das die Ereigniſſe der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mit einer bis dahin unerhörten Freimüthigkeit ſchildert und 1620 auf Befehl des Parlaments durch Henkers Hand verbrannt wurde. Eine Ergänzung dazu iſt Aubigné's Selbſtbiographie: »Histoire secrète, écrite par lui-même« (Köln 1729—1731, 2 Bde.), neu herausgeg. von Lalanne (»Mémoires«, Par. 1854), deutſch in Schillers »Hiſtoriſchen Memoiren« (Bd. 9, Jena 1795), und von Baum (Berl. 1854). Beide Werke ſind für das Studium der Geſchichte Heinrichs IV. und ſeiner Zeit ſehr wichtig. Außerdem ſchrieb A. derbe Satiren in Proſa und Verſen gegen die Thorheiten und Schlechtigkeiten ſeiner Zeit, als: »Confession catholique du Sieur de Sancy« (Par. 1693); »Aventures du baron de Foeneste« (Maille 1618; neue Ausg. von Mérimée, Par. 1855); »Tragiques« (1616, neue Ausg. von Lalanne, Par. 1857). Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften veranſtalten neuerdings Réaume und Caussade (Par. 1873 ff., 5 Bde.). — Sein Sohn, Conſtant d'A., war der Vater der Marquiſe de Maintenon (ſ. d.). Vgl. Henke, im »Hiſtoriſchen Taſchenbuch« von 1873.

Aubin (ſpr. obäng), Stadt im franz. Departement Aveyron, mit 8860 Einw., hat eine Kirche aus dem 12. Jahrh., Ruinen eines alten Schloſſes und iſt wichtig als der Mittelpunkt eines ergiebigen Kohlenfeldes, das ſeither eine jährliche Ausbeute von über 5 Mill. Quintal vorzüglicher Steinkohlen gewährte. Die Umgegend liefert auch Eiſen (die Erze werden auf den Hohöfen des benachbarten Ortes Le Gua geſchmolzen), Schwefel, Alaun, Marmor und andere Mineralien und züchtet ſehr geſuchte Schafe, die als Schafe von Cranſac in den Handel kommen.

Aubrion (ſpr. obriong), Jean, Chroniſt der freien Reichsſtadt Metz zu Ende des 15. Jahrh., Geſandter der Stadt an Karl den Kühnen und an Ludwig XI. von Frankreich, 1492 Urheber eines Magiſtratsbeſchluſſes für die Verweigerung der von dem Herzog von Lothringen geforderten außerordentlichen Hülfsſteuer, ſtarb 1501. Seine Chronik von 1465—1501 iſt, trotz öfterer Kritikloſigkeit, als das Werk eines Augenzeugen und perſönlichen Theilnehmers an den wichtigſten Ereigniſſen, eine ſchätzbare Quellenſchrift der Geſchichte jener Zeit. Sie wurde mit der bis zum Jahr 1512 reichenden Fortſetzung des Pierre A. zum erſtenmal herausgegeben von L. Larchey (Metz 1857).

Aubry (ſpr. obri), Claude Charles, Comte d', franz. General, geb. 1773 zu Bourg in La Breſſe, diente ſeit 1793 als Artilleriehauptmann in der Nord-, Rhein- und ital. Armee, ward 1801 Bataillonschef und Direktor der Artillerie in St. Domingo, 1803 Major und 1804 Oberſt. Als Chef des Generalſtabs der Artillerie zeichnete er ſich 1809 unter Maſſéna bei Schlagung der Brücken über die Donau aus. Als Brigadegeneral ward er bei Eßling ſchwer verwundet. Später erhielt er mehrere ſchwierige Inſpektionen in den illyr. Provinzen und 1810 die Direktion der Artillerie zu Aleſſandria. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 zeichnete er ſich aus bei Smolensk, an der Moskwa und bei Borodino; ſein ruhmvollſtes Werk bleibt indeſſen die ſchnelle Schlagung der Brücke über die Bereſina, auf welcher Napoleon I. und die Trümmer ſeines Heeres ſich retteten. A. ward dafür Graf und Diviſionsgeneral. 1813 kämpfte er bei Lützen, Bautzen und Leipzig; eine Kanonenkugel, die ihm am 18. Okt. beide Schenkel zerſchmetterte, führte den folgenden Tag ſeinen Tod herbei.

Aubry de Montdidier (ſpr. obri d'mongdidjeh), franz. Ritter unter König Karl V., wurde 1371 von Robert de Macaire gemeuchelmordet. Berühmt als Rächer ſeines Herrn ward Aubry's Hund. Dieſer, der bei dem Morde gegenwärtig geweſen, fiel Macaire, ſo oft er ſpäter in deſſen Nähe kam, mit der größten Wuth an. Der ſchon rege Verdacht erhielt dadurch Worte: nach des Königs Willen ſollte ein Gottesurtheil entſcheiden. Macaire, mit einer Keule bewaffnet, wurde dem Hunde, als ſeinem erſten Ankläger, zum Kampfe auf Tod und Leben entgegengeſtellt; er unterlag dem Gebiß des wüthenden Thieres und geſtand ſterbend ſein Verbrechen. Weniger verdient war der Beifall, welchen das Drama »Der Hund des Aubry oder der Wald bei Bondy« ſpäter auf der Bühne erhielt; die Aufführung dieſes Machwerks, worin ein dreſſirter Pudel die Hauptrolle ſpielte, zu Weimar veranlaßte Goethe zur Niederlegung der dortigen Theaterintendantur.

Auburn (ſpr. ahbörn), Stadt im nordamerikan. Freiſtaat New York, an der Albany-Buffalo-Bahn, unfern des nördl. Endes des Owascoſees, hat eine höhere Lehranſtalt (Auburn-Academy), ein presbyterianiſches Seminar (ſeit 1819), zahlreiche Kirchen der verſchiedenen Konfeſſionen und (1870) 17,225 Einw. Berühmt iſt das nach dem Schweigſyſtem (ſ. Auburn'ſches Syſtem) eingerichtete Staatsgefängnis von A. (ſeit 1816).

Auburn'ſches Syſtem, eine beſondere Art der Freiheitsſtrafen, wobei die Sträflinge zur Nachtzeit abgeſondert werden und bei Tage zwar in Arbeitsſälen verſammelt ſind, aber völliges Stillſchweigen ihnen zur Pflicht gemacht iſt. Man bezeichnet dieſe Art der Strafverbüßung daher auch mit dem Namen des Schweigſyſtems. Dasſelbe ſteht im Gegenſatze einmal zu dem alten ſogen. Zuchthausſyſtem, wobei die Gefangenen weder durch Einzelhaft noch durch Zwang zum Stillſchweigen Beſchränkung erleiden, und ſodann zu dem neuern ſogen. pennſylvaniſchen oder Trennungsſyſtem, wobei die Sträflinge ganz getrennt von einander in beſonderen Zellen feſtgehalten werden. Das Auburn'ſche Syſtem hat ſich, von Nordamerika ausgehend, namentlich in Frankreich und in Belgien Eingang verſchafft, während man in Deutſchland, und zwar wohl mit Recht, von einer allgemeinern Einführung desſelben abgeſehen hat, da das wider-

Digitized by Google

natürliche Verbot jedes mündlichen Verkehrs ſelbſt bei aller Strenge ſich doch nicht wohl aufrecht erhalten läßt, und in dem Sträfling erfahrungsgemäß Trotz, Heuchelei und Tücke zu erzeugen pflegt, auch nach Ausweis der Verbrechensſtatiſtik in der That einen beſſernden Einfluß nicht ausübt. Vgl. Gefängnisweſen.

Aubuſſon (ſpr. obüſſong), Bezirksſtadt im franz. Departement Creuſe, an der Creuſe, in einer von Granitfelſen umgebenen Bergſchlucht maleriſch gelegen, beſteht aus einer einzigen langen, ziemlich gut gebauten Straße und hat zahlreiche Teppichfabriken von europäiſchem Rufe, außerdem Fabriken in Tuch, Decken, Sammet ꝛc., eine Gewerbekammer, ein Kommunal-Collége und(1866) 6625 Einw. A. iſt zugleich Stapelplatz von Limoge und Clermont und treibt bedeutenden Salzhandel.

Aubuſſon (ſpr. obüſſong), Pierre d', Großmeiſter der Johanniter, der »Schild der Kirche« genannt, aus altem franz. Adel, ging 1435 zu Kaiſer Sigismund und zog unter Erzherzog Albrecht von Oeſterreich gegen die Türken. Bei Erneuerung des engliſch-franz. Kriegs zeichnete er ſich 1437 bei der Belagerung von Montereau aus, zog mit den Armagnars gegen die Schweizer und kämpfte 1444 bei St. Jakob an der Birs. In den Johanniterorden auf Rhodus eingetreten, zeichnete er ſich ſo aus, daß er ſchon im erſten Jahr Komtur von Salins wurde. Nach dem Fall Konſtantinopels (1453) ſetzte er es durch, daß der franz. König Karl VII. zum Türkenkrieg die Erhebung des Zehnten von allen Kirchengütern geſtattete und dem Johanniterorden außerdem 16,000 Goldthaler ſchenkte. Daher wurde A. 1467 Mitglied des engern Ausſchuſſes von 16 Rittern, Procureur du trésor (Pfleger des Schatzes), erhielt die neu errichtete Ballei der auvergniſchen Zunge, die Aufſicht über den rhodiſchen Feſtungsbau, das Großpriorat von Auvergne und ward 1476 Großmeiſter an Orſini's Stelle. Als Mohammed II. vom 23. Mai bis 28. Juli 1480 die Stadt Rhodus mit ungeheurer Uebermacht angriff, gelang es ihm, Stadt und Inſel zu retten. Sein Bericht hierüber an den Kaiſer erſchien Frankf. 1602. Er ſtarb 1503. Vgl. Bouhours, Hitstoire de Pierre d'A., grand-maître de Rhodus (Haag 1793).

A. u. c., Abbreviatur für: anno urbis conditae, im Jahr nach Erbauung (Gründung) der Stadt (Rom).

Auceps (lat.), Vogelſteller, Finkler.

Auch (ſpr. oſch), Hauptſtadt des franz. Departements Gers, links am Gers, an deſſen Ufern ſie ſich amphitheatraliſch aufbaut, zerfällt in die Oberſtadt (mit ſchönem Platz) und die Unterſtadt, mit abſchüſſigen, faſt unfahrbaren Straßen, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und hat (1866) 12,500 Einw. Die Hauptmerkwürdigkeit iſt die auf der Höhe gelegene prachtvolle Kathedrale St. Marie, die großartig angelegt iſt und ſich beſonders durch die Höhe ihrer Wölbungen (29 Meter) und die Schönheit der Glasfenſter (von 1513) auszeichnet, aber durch Mangel an einheitlichem Stil ihrem Eindruck ſchadet. Das Langhaus und der Chor wurden 1489—1584 im ſpätgothiſchen Stil erbaut, die Thürme ſind im italieniſchen, das Portal (aus dem 17. Jahrh.) im griech. Stil ausgeführt. An öffentlichen Anſtalten beſitzt A. ein Lyceum, Lehrerſeminar, Theater, ein großes Spital, eine Bibliothek, ein phyſikaliſches Kabinet, ein Muſeum ꝛc. Die Einwohner betreiben Fabriken in Baumwolle, Leinwand, grobem Wollzeug und Leder, Gerbereien, Brennereien von Eau d'Armagnar, Obſtbau, Handel mit Wein, Branntwein und Getreide. A. iſt das alte Climberris, Hauptſtadt der Ausker. Schon zu Cäſars Zeit angeſehen, dann koloniſirt, ward die Stadt im 4. Jahrh. n. Chr. Sitz eines Erzbiſchofs, der ſpäter Primas von Aquitanien war. Seit dem 10. Jahrh. reſidirten hier die Grafen von Armagnar; auch verſchiedene Kirchenverſammlungen wurden 1068—1330 in A. abgehalten.

Auchenia, das Lama.

Auckland (ſpr. ahkländ), die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz Neuſeelands und früher der ganzen Kolonie, liegt an der öſtl. Küſte der Nordinſel, an dem Iſthmus, den der treffliche Hafen Waitemata, der eigentliche Hafen der Stadt, und die Bai Manukau an der Weſtküſte bilden, und iſt der Sitz eines anglikaniſchen und eines kathol. Biſchofs. A. wurde 1841 gegründet und zählt bereits (1871) 20,425 Einw.

Auckland (ſpr. ahkländ), 1) William Eden, Baronet, engl. Diplomat und publiciſt. Schriftſteller, geb. 1745, ward zu Eton gebildet und ſtudirte zu Orford die Rechte, war, unter dem ältern Pitt in die Geſchäfte eingeführt, mit Lord Howe u. a. Unterhändler des Friedens mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1783). Später nahm A. als Parlamentsmitglied für Woodſtock bedeutenden Antheil an der Reform der Strafgeſetze, des Polizei- und des Gefängniswesens. Er wurde Staatsſekretär für Irland und 1785 Geſandter am franz. Hofe, in welcher Stellung er 1786 einen Handelsvertrag abſchloß, war dann Bevollmächtigter Englands bei den Generalſtaaten der Niederlande und übte dort großen Einfluß auf die Maßregeln aus, welche die gegen Frankreich verbündeten Mächte ergriffen. Nach England zurückgekehrt und zum Baron ernannt, nahm er ſeinen Sitz im Oberhauſe ein und vertheidigte 1794 die von Lord Grenville vorgeſchlagene Anwerbung der Emigrirten in einer eigenen Broſchüre, 1795 die Expedition von Quiberon gegen Lord Lauderdale, 1796 den ungeheuern Aufwand Englands im Kriege gegen Frankreich. Von 1798—1801 war er Generalpoſtmeiſter. Er ſtarb zu London 28. Mai 1814. Seine zahlreichen Schriften, Broſchüren ꝛc. über ſociale, legislative, potitiſche und kommercielle Fragen zeigen ehrenwerthe Geſinnung und gründliche Kenntniſſe. — Sein jüngerer Sohn, Robert John, ſetzte ihm dadurch ein ſchönes Denkmal, daß er, um das ſtrenge Urtheil der Pitt'ſchen Partei über A. zu berichtigen, einen Theil ſeines für die Zeit von 1772—1814 wichtigen ſchriftlichen Nachlaſſes veröffentlichte (The journal and correspondence of William Lord A., Lond. 1860—1862, 4 Bde.).

2) George Eden, Lord, ebenfalls brit. Staatsmann, Sohn von A. 1), geb. 25. Aug. 1784, vertrat 1810—12 im Unterhauſe den Burgflecken Woodſtock und nahm 1814 als zweiter Baron A. ſeinen Sitz im Oberhaus ein, hier wie dort einer der Führer der Whigs. Im November 1830 wurde er Handelsminiſter, Juli 1834 erſter Lord der Admiralität, 1836 Generalgouverneur von Oſtindien. Der größte Fehler ſeiner dortigen Politik war der unglückliche Krieg in Afghaniſtan. In vielen wichtigen Stücken gewann aber Indien unter ſeiner Verwaltung. Er zeigte großes Intereſſe für Volksunterricht, Bodenverbeſſerung und Baumwollenkultur. Die Entwickelung der Hülfsquellen des

Landes wußte er zu fördern, dem Räuberunwesen der Thag entgegenzutreten, wie auch sonst mancherlei innere Verbesserungen stattfanden. März 1842 nach England zurückgekehrt, bekleidete er, zum Earl of A. ernannt, seit 1846 die Aemter eines ersten Lords der Admiralität, sowie eines Auditors und Mitglieds des Direktoriums des Greenwichhospitals. Er starb 1. Jan. 1849. Ueber sein Wirken vgl. Orlich, Indien und seine Regierung, Bd. 1, im Inder (Leipz. 1859).

Aucklandsinseln (spr. ahkländs-), eine austral. Inselgruppe, etwa 330 Kilom. südlich von Neuseeland. Sie wurden 1806 vom brit. Kapitän Bristow entdeckt und bestehen aus zwei größeren und einigen kleineren Inseln, welche sämmtlich bergig und in den unteren Theilen mit niedrigen Bäumen bedeckt sind, ein mildes und gesundes Klima und mehrere gute Ankerplätze haben. Die größte, Auckland, ist 60 Kilom. lang und besitzt die besten Häfen, den Hafen Roß im nördlichen und den Carnleyhafen im südlichen Theil. Die zweite der größeren Inseln, Adams, liegt am Südende von Auckland. Von den übrigen sind die wichtigsten: Enderby am Nordende und Disappointement an der Westküste von Auckland. Die Inseln waren bei ihrer Entdeckung unbewohnt und sind es, so günstig sie für die Betreibung der Fischerei liegen, noch jetzt; ein Versuch der Engländer, sie zu kolonisiren (1850), ist fehlgeschlagen.

Au contraire (franz., spr. o kongträhr), im Gegentheil.

Au courant (franz., spr. o kurāng), auf dem Laufenden.

Auctor (lat.), Urheber, Anstifter, Beförderer, Bestätiger, Vertreter, Gewährsmann einer Sache; daher: A. delicti, der, welcher ein Verbrechen vorschlägt, billigt, oder unterstützt, s. Concursus ad delictum; A. generis, Stifter eines Geschlechts, Ahnherr; A. juris, ein angesehener Rechtsgelehrter, der Responsa ertheilt, im Corpus juris vorzugsweise jeder Jurist der Kaiserzeit; A. legis oder senatusconsulti oder consilii publici, Urheber eines Gesetzes, Senatsbeschlusses ꝛc., sei es durch Vorschlag (lator), oder durch Anrathen, Vertheidigen (suasor), oder durch Ansehen und Befehl (princeps, Machthaber im Senat); A. libri, Verfasser eines Buchs (Autor); A. malus, unrechtmäßiger Inhaber einer Sache, besonders bei Verkäufer, daher s. v. w. Nichteigenthümer, unrechtmäßiger Verkäufer, der unfähig ist, das Eigenthumsrecht an jemanden abzutreten und dafür zu haften; A. (primus), der ursprüngliche Eigenthümer oder Besitzer einer Sache und bei Verkäufen der natürliche Gewährleister, daher auch s. v. w. Verkäufer, z. B. bei Auktionen und bei desfallsiger Klage s. v. w. der Beklagte, der für eine evincirte oder entwährte Sache Ersatz leisten muß (s. Eviktion); A. secundus, Gewährleister, Kawent für einen Andern, Bürge (fidejussor), besonders bei Verkäufen für das Eigenthumsrecht der Verkaufenden. Im röm. Recht wird namentlich der Vormund (tutor) in Beziehung auf Rechtshandlungen seines Mündels als A. bezeichnet, indem der bevormundete Unmündige sich nur mit der ausdrücklich und unbedingt erklärten Zustimmung seines Vormunds (»auctoritatis interpositio«) wirksam verpflichten kann.

Auctoris nominatio oder **laudatio** (lat.), ein eigenthümliches Schutzmittel für denjenigen, welcher eine Sache in fremdem Namen besitzt, und in Ansehung dieser Sache mit einer dinglichen Klage belangt wird. Es ist die Erklärung des also Verklagten, daß er nicht in eigenem, sondern im Namen eines dritten Eigenthümers oder Gewährleisters (s. Auctor) besitze, der zugleich namhaft gemacht wird. Die wesentlichsten Erfordernisse und Folgen einer solchen Erklärung sind: Sie muß vor der Einlassung auf die Klage (litis contestatio) geschehen, widrigenfalls der Beklagte dem Kläger zu Schadenersatz und Erstattung der Proceßkosten verpflichtet ist. Leugnet der als Auktor Benannte seine Auktorschaft oder gibt er innerhalb der ihm hierzu gesetzten Frist eine Erklärung nicht ab, so wird der Kläger sofort in den Besitz der streitigen Sache eingewiesen; gesteht der Benannte dagegen die Wahrheit jener Erklärung des ursprünglichen Verklagten zu, so wird letzterer aus dem Streit entlassen, jedoch so, daß das schließliche Erkenntnis in Beziehung auf Herausgabe der Sache auch gegen ihn wirksam ist. Vgl. Bayer, Civilproceß (10. Aufl., Stuttg. 1868, § 48).

Auct., bei zoologischen Namen Abbrev. für J. V. Audouin (s. d.).

Audace (ital., spr. »dätsche), kühn, herzhaft, besonders als musikalische Vortragsbezeichnung gebräuchlich.

Audacität (lat.), Kühnheit, Verwegenheit.

Audäus, s. v. w. Audius, vgl. Audianer.

Audax (lat.), kühn. Audacem (Audentem) fortuna juvat, lat. Sprichwort: »Dem Kühnen steht das Glück zur Seite; Frisch gewagt ist halb gewonnen«. Audacter calumniare, semper aliquid haeret, eine auf Bacon von Verulam zurückgeführte sprichwörtliche Redensart: »Verleumde nur keck, etwas bleibt immer hängen«.

Aude (spr. ohd), der alte Atax, Fluß im südöstl. Frankreich, entspringt am Pic de Corlitt in den östl. Pyrenäen, fließt erst gegen N. über Limour und Carcassonne und dann, auf dem linken Ufer vom Kanal du Midi begleitet, gegen O. und mündet durch den Strandsee Vendres in das Mittelmeer, 18 Kilom. jenseits Narbonne, nach einem Lauf von 220 Kilom. Seine Zuflüsse sind unbedeutend. An der niedrigen Küste zieht sich eine Reihe großer Lagunen (Etangs) hin.

Das nach ihm benannte Departement ist aus einem Theil von Languedoc gebildet, grenzt gegen N. an die Departements Hérault, Tarn und Obergaronne, gegen O. an das Mittelmeer, gegen S. an die Departements Ostpyrenäen und Ariége, gegen W. an Ariége und Obergaronne. Der Flächenraum beträgt 6313 QKilom. (114,66 QM.) mit (1872) 285,927 Einw. Den südl. Theil des Departements bedecken die Vorpyrenäen, deren östliche Zweige, les Corbières, im Puy de Bugarach 1220 Meter hoch emporsteigen und bis an die Senkung des untern Audethals und des Kanals du Midi reichen. Der Boden ist im N. und NW. lehmig, fett und fruchtbar, im S. kalkig und dürr. Im allgemeinen bildet die südlich von den Pyrenäen, nördlich von den Schwarzen Bergen (einer Fortsetzung der Cevennen) eingeschlossene Fläche des Landes ein weites Tiefthal, das sich wenig über das Mittelmeer erhebt, zuletzt sogar unter das Niveau desselben fällt, denn die großen Lagunen zunächst der Küste (Etang de Bages, de Sigean, de Narbonne ꝛc.) liegen niedriger als die Meeresfläche. In A. herrscht bereits span. oder ital. Klima, das im Sommer, wenn der Mistral oder Vent de Bize herrscht, einen unerträglichen Grad von Hitze erreicht und da, wo sich

ſtehende Gewäſſer häufen, äußerſt ungeſund iſt. Der Kanal du Midi durchſchneidet das Departement von W. nach O. und iſt für den Handel desſelben von großer Wichtigkeit. Die Bodenerzeugniſſe überſteigen den Bedarf des Landes; Getreide und Wein ſind Ausfuhrartikel, doch iſt letzterer von mittelmäßiger Qualität. Auch die Olivenpflanzungen und andere ſüdl. Gewächſe geben reichen Ertrag. Schafzucht wird ſehr ſtark, in geringerem Umfange Rindviehzucht betrieben; Gänſe werden in Unzahl gemäſtet und weit verſchickt. Die ſehr verbreitete Bienenzucht liefert den bekannten gewürzhaften Honig von Narbonne. In den Gebirgswaldungen findet ſich Wild aller Art, ſelbſt Wölfe und Bären, auch Adler und Geier kommen nicht ſelten von den Pyrenäen in die Ebene herab. Die Küſten und Seen ſind ſehr fiſchreich. Das Mineralreich hat in früherer Zeit Silber, Gold und Zinn geliefert; jetzt gewinnt man nur Eiſen, Kupfer, Spießglanz und Steinkohlen. Die Induſtrie des Departements iſt anſehnlich. Es hat zahlreiche und bedeutende Tuch-, Papier- und Wollzeugfabriken, große Salzſiedereien, Eiſenhämmer und Hohöfen und treibt lebhaften Handel mit Korn und Mehl, Branntwein, getrocknetem Obſt, Honig, Seife, namentlich aber mit dem Eiſen und Stahl, die aus ſeinen Werkſtätten hervorgehen und in großem Rufe ſtehen. Das Departement zerfällt in 4 Arrondiſſements: Carcaſſonne, Caſtelnaudary, Limour, Narbonne. Hauptſtadt iſt Carcaſſonne.

Audeaner, ſ. v. w. Audianer.

Audeb., bei zoologiſchen Namen Abbrev. für J. B. Audebert (ſ. d.).

Audebert (ſpr. ohddähr), Jean Baptiſte, franz. Naturforſcher und Maler, geb. 1759 zu Rochefort, bildete ſich in Paris zum Miniaturmaler aus. Ein reicher Privatmann ließ ihn 1789 Stücke ſeiner naturhiſtor. Sammlung malen und dann Holland und England bereiſen. Dies entſchied Audeberts künſtleriſchen Beruf. Sein erſtes ſelbſtändiges Werk war die »Histoire naturelle des singes, des makis et des galéopithèques« (Par. 1800), wozu er die Zeichnungen ſelbſt ſtach. Beſonders aber brachte er die Illumination zu einer hohen Vollkommenheit, indem er nicht nur die verſchiedenen Farben auf eine einzige Platte auftrug, ſondern ſich auch ſtatt der Waſſerfarben der Oelfarben bediente und es ſogar dahin brachte, mit Gold in verſchiedenen Nüancen zu drucken. Seine »Histoire des colibris etc.« (Par. 1802) wird für das vollkommenſte Werk dieſer Gattung gehalten. Er hatte dieſes Werk, ſowie die »Histoire des grimperaux et des oiseaux de paradis« (Par. 1803) erſt begonnen, als er 1800 ſtarb. Beide Werke wurden von Desray in würdiger Weiſe vollendet.

Audenaarde (Oudenaarden, franz. Audenarde, Oudenarde), Stadt in der belg. Provinz Oſtflandern, an der Schelde, ſüdlich von Gent, im Kreuzungspunkt mehrerer Eiſenbahnen gelegen, hat einige bemerkenswerthe Gebäude, z. B. das im zierlichſten ſpätgothiſchen Stil 1525—30 erbaute, neuerlich reſtaurirte Rathhaus (das Portal des Rathsſaals, 1530 von Paul van Schelden ausgeführt, iſt ein Meiſterſtück der Holzbildnerkunſt), die Walpurgiskirche (theils romaniſchen Stils aus dem 12., theils gothiſchen Stils aus dem 14. und 15. Jahrh.) und die Liebfrauenkirche (im Uebergangsſtil aus dem 13. Jahrh.); außerdem ein Gymnaſium, eine öffentliche Bibliothek, mancherlei Fabrikthätigkeit und (1866) 4835 Einw. A. iſt Geburtsort der Margaretha von Parma. Unter ſeinen Mauern erfochten 11. Juli 1708 die Verbündeten unter Marlborough und dem Prinzen Eugen von Savoyen einen entſcheidenden Sieg über die Franzoſen unter dem Herzog von Burgund und dem Marſchall Villars. Im Oeſterreichiſchen Erbfolgekrieg ward die Stadt 1745 von den Franzoſen erobert.

Audenaerd (ſpr. »nahrd), Robert van, Kupferſtecher und Maler, geb. 1663 zu Gent, ſtudirte zu Rom unter Carlo Maratti, der ihn auf die Radirung und den Kupferſtich hinwies. Er hat eine große Anzahl Blätter nach den Vorlagen ſeines Lehrers ausgeführt, andere nach der Antike, Mantegna, Domenichino, Guido Reni ꝛc. Dieſelben zeichnen ſich durch gewandte Radirung in der Weiſe Maratti's aus. Seine eigentlichen Grabſtichelblätter ſind weniger zahlreich und auch weniger bedeutend, da ihm die präciſe, gleichmäßige Strichführung nicht zuſagte. Nach 37 Jahren (von 1685—1722) ging er wieder nach Gent zurück, wo er ſich der Malerei gänzlich zugewandt zu haben ſcheint. Er ſtarb 1743. Seine Vaterſtadt beſitzt eine Reihe Gemälde von ihm, die mit der Weiſe Maratti's das kräftige vlämiſche Kolorit vereinigen.

Audens, ſ. v. w. Audius; ſ. Audianer.

Audh (Oude), die ſechſte Provinz des engl. Reichs in Vorderindien (ſ. Karte »Oſtindien«), auf der Nordſeite des Ganges zwiſchen Nepal und den Nordweſtprovinzen, bildet eine große wenig gewellte Ebene ohne Gebirge und umfaßt 62,093 QKilom. (1128 QM.) mit (1871) 11,177,508 Einw. (davon $^{9}/_{10}$ Hindu), die ſich der Mehrzahl nach mit Landbau beſchäftigen. An 1400 QKilom. ſind mit Wald, und zwar vorwiegend mit Hochwald bedeckt, in welchem der werthvolle Saldaum (Valeria robusta) vorherrſcht; vom übrigen Areal ſind 55 Proc. kultivirt und mit Reis, Weizen und anderem Getreide, mit Gemüſen, Oelpflanzen, Zucker, Baumwolle, Opium, Indigo ꝛc. angebaut. Den Hauptfluß bildet die ſchiffbare Kauriali (meiſt Gogra genannt), welche die Provinz von W. nach O. durchfließt; ihr Hauptzufluß iſt die Rapti. Schiffbar iſt ferner die Gumti, die ſich mit dem nicht ſchiffbaren Saifluß vereinigt und für die Bewäſſerung des Landes von großer Wichtigkeit iſt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 25° C.; ſie iſt abſpannend, aber für die Geſundheit nicht ſo nachtheilig, als man erwarten ſollte. Die jährliche Regenmenge wechſelt zwiſchen 71 und 96 Centim. Die Bevölkerung iſt von kräftigem Schlage. Unter der arbeitenden Klaſſe ſind die Hindu von gutem Charakter, treu, anhänglich, nicht übertrieben bigott; die Mohammedaner ſind ſehr fanatiſch, unmoraliſch und ausſchweifend, kriechend gegen Höhere; die Brahmanen ſind geweckt und brauchbar im Dienſt, bedürfen aber immer der Aufſicht. Geſprochen werden das Urdu (ſ. d.) und Dialekte des Hindi (ſ. d.). Der Anzug iſt in der kühlern Jahreszeit reicher als in Bengalen, die Frauen ſind mit Zierat überladen. Eine Unſitte, welche die Engländer noch immer nicht ausrotten konnten, iſt das Morden der Mädchen höherer Kaſten im jugendlichen Alter durch den Saft der Madarpflanze (Calotropis gigantea). Die Oſtindian-Eiſenbahn zieht auf dem Südufer des Ganges; die Rohil Kan-Audh-Zweigbahn iſt über Lakhnau bis Rannagar an der Gogra fortgeführt; eine das Land von O. nach W. durchziehende Linie iſt im Bau begriffen. Die höchſte engl. Behörde iſt ein Oberkommiſſar, der direkt unter dem Generalgouverneur ſteht. Die Provinz iſt eingetheilt in die 4 Diſtrikte Lakhnau, Sitapur, Faizabad und Rai

Bareli; Hauptstadt ist Lakhnau (mit 284,779 Einw.); außerdem zählte man noch 16 Städte mit mehr als 10,000 Einw.

A., das Pantschala in Manus' Gesetzbuch, rühmte sich einer von Sonne und Mond abstammenden Dynastie und erhielt 1193 n. Chr. mohammedanische Könige. Bis zum Sturz der Großmogule zu Dehli war A. eine Provinz ihres Reichs; gegen 1760 schwang sich Sudschah ud Dautah, früher Wessir, zum unabhängigen Herrscher auf und vererdte diese Würde auf seine Nachkommen. Schon zwei Decennien später wurden aber Truppen der Ostindischen Kompagnie in A. aufgestellt, die Abgaben des Radscha an die Kompagnie neu regulirt und 1801 auf 1,35 Mill. Pfd. Sterl. erhöht. Unruhen und Auflehnungen der Großen gegen den Radscha ließen das Land nicht zur Ruhe kommen, nur während 1837—42 wurden sie durch Mohammed Ali's kluge Regierung temporär beschwichtigt. Dessen Nachfolger waren Amdschad Ali Schah (1842—47), und dessen Sohn Wayid Ali Schah mit dem Titel »Radscha von A.« Die Herrscher waren schiitische Moslemin, die sonst in Indien nicht häufig sind. Diese beiden letzten Könige lebten nur der Schwelgerei, die Regierung wurde ganz vernachlässigt, das Land von der Umgebung des Hofes ausgesogen; die Verträge, welche die engl. Uebermacht ihnen aufgedrungen hatte, wurden immer weniger pünktlich eingehalten. Solche Zustände mußten dem engl. Nachbarstaat lästig werden, und die steten Reklamationen hemmten die Entwickelung des Verkehrs und der Industrie. Im Januar 1856 wurde General Outram nach Lakhnau gesandt, um dem Radscha einen Vertrag vorzulegen, nach welchem er gegen eine jährliche sehr hohe Pension sein Reich der Kompagnie überlassen sollte; der Radscha weigerte sich, den Vertrag zu vollziehen; da proklamirte der engl. Generalgouverneur Lord Dalhousie 7. Febr. 1856 die Auflösung und Annexion des Königreichs. Die Bevölkerung nahm diesen Eingriff in die Rechte ihres Fürsten ganz gleichgültig hin; folgenschwerer wurde jedoch die Willkür, mit der die engl. Beamten die Grundabgabe der großen Grundbesitzer, der Talukdar, an die Regierung regelten, ohne mit diesen selbst zu unterhandeln. Infolge dessen wurde denselben mehr als die Hälfte ihres Besitzes abgesprochen und den Dorfbewohnern zugewiesen; einer von ihnen wurde von 20,000 auf 300 Pfd. Sterl. Einkommen per Jahr herabgedrückt. Die Talukdar waren aber, wie sich nach der Rebellion zeigte, die reichbegüterte Aristokratie mit vollen Eigenthumsrechten. Diese Maßregeln mußten den größten Unwillen hervorrufen; der Bauer, hier ohnehin kriegerischer als in anderen Theilen Indiens, hielt zu seinem Herrn, und der Aufstand, der hier am religiösen Fanatismus weniger Stütze gefunden hätte, trat in A. mit größter Heftigkeit auf. Es war eine der weisesten Maßregeln von Lord Canning, daß er März 1858, nach Wiederherstellung der Ruhe, die ganze Arbeit der Grundrentenfixirung von 1856—57 kassirte, Konfiskation alles Landes aussprach, die Bereitwilligkeit der Krone, die Ansprüche der Talukdar zu prüfen, verkündete und diese im Juni 1858 nach Lakhnau entbot. In den hier gepflogenen Unterhandlungen wurde die Hälfte der ganzen ermittelten Grundrente den Talukdar zurückerstattet und dem wiederhergestellten Frieden im feierlichen Empfang (Darbar) Oktober 1859 ein würdevoller Ausdruck gegeben. Wie hartnäckig hier gekämpft wurde zeigen folgende Ziffern. Bis Mitte August 1859 wurden den Aufständischen abgenommen: 684 Kanonen, 186,177 Feuergewehre, 565,321 Schwerter, 50,311 Speere, 636,683 Waffen verschiedener Art; zerstört wurden 1569 befestigte und verschanzte Plätze. Vgl. Orlich, Indien, Bd. 2 (Leipz. 1861); Prichard, The administration of India, Bd. 1 (Lond. 1869); The administration of Oude; parliamentary papers (Lond. 1860).

Die Stadt A. an der Gogra hatte nie eine Bedeutung; der in der Religionsgeschichte Indiens oft genannte bedeutende Ort Ayodhya (Saketa oder Vaisakha) liegt etwas flußabwärts von A. Gegenwärtig haben Hindu hier verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten errichtet; sie verlegen mehrere Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Helden Rama nach A.

Audianer (Audeaner), die Anhänger des Audius oder Udo aus Mesopotamien, der, wegen seiner Angriffe auf das weltliche Treiben und den unreinen Lebenswandel der Geistlichen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, eine asketische Gemeinde gründete, zu deren Bischof er sich weihen ließ. Nach Skythien verbannt, verbreitete er seine Lehre unter den noch heidnischen Gothen und starb um 370. Der Sekte wurde ein roher Anthropomorphismus vorgeworfen. Sie gehört zu den Quartodecimanern und erlosch gegen Ende des 4. Jahrh.

Audiatur et altĕra pars, lat. Redensart: »Man höre auch den andern Theil«; alter Rechtsgrundsatz, soll besagen, daß man bei Anschuldigungen vor der Urtheilfällung auch den Beschuldigten hören soll: »Eines Mannes Rede, ist keines Mannes Rede, man soll sie billig hören beede«.

Audiencia (span.), höherer Gerichtshof, Tribunal, namentlich in Südamerika.

Audientes (lat., »Hörende«), seit dem 3. Jahrh. die erste Klasse der Katechumenen (s. d.), welche beim öffentlichen Gottesdienst im innern Narthex (einer Art Vorhalle) der Kirche stehend die Predigt und biblischen Vorlesungen anhören, aber nicht dem darauf folgenden Abendmahl beiwohnen durften. Auch hießen so die im zweiten Grade der Kirchenbuße Stehenden, weil sie mit den vorigen gleich beschränkt waren.

Audienz (lat.), Gehör, Vorlassung bei Fürsten und sonstigen hochgestellten Personen (daher A. erhalten). In der frühern Gerichtssprache verstand man darunter eine Gerichtssitzung, insbesondere bei dem deutschen Reichskammergericht und den franz. Parlamenten, sowie auch ein Verhör, einen Vorbescheid oder eine mündliche Verhandlung. In der Gerichtssprache der preuß. Gerichte heißt ein öffentlicher Verhandlungstermin noch heute Audienztermin.

Audierne (spr. odjärn), Bai des Atlantischen Oceans im franz. Departement Finisterre, durch die Landspitze Point de Penmarch und die Passage du Roz mit der Insel Sein geschlossen; ist gefährlich zu befahren. Sie hat ihren Namen von dem daran liegenden Städtchen A. mit über 1000 Einw.

Audiffredi, Giovanni Battista (eigentlich Giulio Cesare), gelehrter Bibliograph und Kenner der alten Literatur, geb. 2. Febr. 1714 zu Savigio bei Nizza, trat in den Dominikanerorden und ward Mönch im Kloster Alla-Minerva zu Rom. Er erhielt die Aufsicht über die treffliche Bibliothek dieses Klosters, die von ihrem Stifter die Casanatische hieß, beschäftigte sich vorzugsweise mit praktischer und theoretischer Astronomie und galt für einen der

besten Beobachter seiner Zeit. Er starb 3. Juli 1794 zu Rom. Seine Schriften: »Phaenomena coelestia observata« (Rom 1754), »De solis parallaxi commentarius« (das. 1766), »Dimostrazione della comata dell' anno 1769« (das. 1770) u. a., fanden auch in weiteren Kreisen Beachtung. Wichtig für die Literaturgeschichte sind seine Kataloge, »Bibliothecae Casanatensis Catalogus librorum typis impressorum« (Rom 1761—88, 4 Bde.), »Catalogus historico-criticus romanarum editionum saeculi XV« (das. 1783) und »Specimen historico-criticum editionum italicarum saeculi XV« (das. 1794).

Auditeur (franz., spr. oditör), s. v. w. Auditor; beim Militär der den Regimentern, Brigaden und Divisionen beigegebene Rechtsgelehrte, welcher bei Untersuchungen das Technische des Rechtsgangs leitet. Er hat Verhöre abzuhalten, Zeugen zu vernehmen, den Proceß zu instruiren und die betreffenden Gesetze zu allegiren, jedoch keine richterliche Gewalt, welche den Beisitzern der Kriegs- und Standgerichte ausschließlich zusteht. Die Auditeurs eines Armeekorps stehen meist unter einem Oberauditeur, die des ganzen Heers unter dem Generalauditeur. Name und Amt sollen durch Karl V. aus Spanien nach Deutschland gekommen sein.

Auditor (lat.), eigentlich Hörer, Zuhörer, in der Rechtssprache Beisitzer eines Gerichts, Richter, insbesondere aber ein Kommissarius, der statt des ordentlichen Richters die Parteien vernimmt, Zeugen abhört ꝛc., jetzt meist Auditeur genannt. In Deutschland versteht man darunter gewöhnlich einen Aspiranten zum Eintritt in den Justizdienst, der an den Geschäften und Verhandlungen theilnimmt, aber ohne Sitz und Stimme (vgl. Auskultator). Die kirchliche Sprache bezeichnet damit einen zur Klasse der Audientes (s. d.) gehörigen Katechumenen oder Büßer.

Auditor Camerae, im ehemaligen Kirchenstaat der vierte Beamte in der Camera apostolica zu Rom, ein angesehener Prälat mit richterlicher Gewalt über die zum päpstlichen Hofe Gehörigen, über die Fremden in Rom, sowie in Appellationssachen, die von den geistlichen Gerichten des Kirchenstaats an ihn gelangten.

Auditorium (lat.), eigentlich ein Ort, wo man hört; daher Hörsaal für gelehrte Vorlesungen, besonders in Akademien, auf hohen Schulen und Universitäten, auch wohl die zuhörende Versammlung selbst; in der kirchlichen Sprache der Standort der Audientes (s. d.) in den Kirchen, auch Sprechzimmer in Klöstern.

Audius (Audäus, Audeus), s. Audianer.

Audi, vide, sile, lat. Redensart: »höre, sieh und schweige«.

Audjila (Udschila), Oasenkomplex in Tripolis, aus den Oasen A. im W., Djalo in der Mitte, Nodi im O. bestehend, zwischen 29° und 29° 30′ nördl. Br. und 21° 50′ und 22° 30′ östl. L. v. Gr., gehört der großen nordafrikan. Depression an, indem A. 51 und Djalo 30 Meter unter dem Meeresspiegel liegen. Die Oasen sind von Sanddünen umgeben und haben gipsartigen Boden. Die Bewohner, im ganzen nur 12,000, zerfallen in drei Hauptstämme: die Nadjili in A., die Modjabra besonders in Djalo und die Suaja in Leschkerreh. Die ersteren sind libyscher Herkunft, reden auch heute noch einen Dialekt des Tamasirht. Ob die Modjabra auch libyschen Ursprungs, ist zweifelhaft; sie reden arabisch, wie die Suajo, welche echte Araber sind. Herrschende Religion ist der Islam. Ursprünglich unabhängig und räuberisch, sind die Bewohner seit 20 Jahren dem osmanischen Reiche unterworfen. Die Modjabra sind gewandte Handelsleute, die mit ihren Karawanen bis Wadai ziehen und überall Kredit genießen; die Nadjili treiben Gartenzucht, und die Suoja leben von ihren Datteln und Kamelen. Vom Liva Bengasi abhängig, werden sie von einem Mudir regiert, der seinen Sitz in Djalo hat; für die Gerechtigkeit sorgt ein Kadi. Die jährliche Einnahme, durch Besteuerung von 100,000 Dattelpalmen, bringt 250,000 Piaster ein. Außer den türkischen Münzen cirkulirt der Maria-Theresia-Thaler. — Diese Oasengruppe war den Alten unter dem Namen Augila bekannt. Schon Herodot überliefert uns daß die Nasamonen alljährlich von der Syrte dorthin zogen, um Datteln zu ernten. Später scheinen sich libysche Stämme daselbst festgesetzt zu haben; dann herrschte dort, wie weiter östlich in Siwah, der Ammonsdienst; Justinian wandelte die heidnischen Tempel in christliche Kirchen um. Unter den Römern wurde zum Schutze der Karawanen ein Kastell in A. angelegt; Leo Africonus im 15. Jahrh. will dort noch Schlösser gesehen haben. Dapper kennt die Oase im Anfang des 17. Jahrh. unter dem Namen Augelo. Neuerdings ist sie von Hamilton (1852), von Beurmann (1862) und Rohlfs (1868) besucht worden. Von alten Gebäuden vermochten diese aber keine Spur nachzuweisen. Vgl. Rohlfs, Von Tripolis nach Alexandria (Brem. 1871, 2 Bde.).

Audouin (spr. odoäng), Jean Victor, einer der thätigsten Zoologen der neuesten Zeit, geb. 27. April 1797 zu Paris, sollte nach dem Wunsche seiner Familie die Rechte studiren, widmete sich aber der Medicin und folgte später seiner ursprünglichen Neigung zum Naturstudium. Seine erste Arbeit über die Anatomie der Insekten, Krustenthiere und der bis dahin sehr vernachlässigten Ringelwürmer (1818) wurde mit großem Beifall aufgenommen; ihr folgten andere, die seine Vielseitigkeit und Genauigkeit in das hellste Licht setzten. Seit 1826 Suppleant Lamarcks und Latreille's, ward er 1833 Professor am Museum, wo er insbesondere die Entomologie nach neueren Ansichten mit beispiellosem Beifall vortrug. Im Auftrag der Regierung machte er mehrere Reisen, um die Muscardine (eine tödtliche Epidemie der Seidenwürmer), die Weinmotte, die in Rochefort eingewanderten Termiten und andere schädliche Insekten zu studiren. Er starb 9. Nov. 1841. Von seinen zahlreichen Schriften gab A. viele mit seinem Freunde Milne Edwards heraus. Erwähnenswerth sind »Recherches pour servir à l'histoire naturelle du littoral de la France« (Par. 1830, 2 Bde.) und »Histoire des insectes nuisibles à la vigne et particulièrement de la pyrale«, mit Milne Edwards und Blanchard (Par. 1842). Im »Règne animal« Cuviers bearbeitete er die Insekten.

Audran (spr. odräng), Gérard, berühmter franz. Kupferstecher, geb. 2. Aug. 1640 zu Lyon, bildete sich in Paris, dann 3 Jahre in Rom, wo er durch das Studium der größten Vorbilder alter und neuerer Kunst sich vervollkommnete. Ludwig XIV. berief ihn nach Paris, ernannte ihn zum königl. Kupferstecher und ließ die Aieronderschlachten Lebruns von ihm ausführen. Außerdem stach A. noch zahlreiche Blätter nach Raffael, Tizian, Carracci, Domenichino, Pouſſin, Mignard u. a., die sich durch eine seltene Gewandtheit und malerische Wirkung der

Behandlung auszeichnen. A. ist ein Stecher im großen historischen Stil und hat zugleich in für seine Zeit ungewohnt großen Kupferplatten gearbeitet. Sein Kupferwerk »Les proportions du corps humain« (1683, neue Ausgabe Par. 1855, 30 Tafeln) wird noch jetzt geschätzt. Er starb 1703 zu Paris. — Seine Neffen Benoit A., geb. 1661 zu Lyon, gest. bei Montargis 1721, und Jean A., geb. zu Lyon 1667, gest. 1756 zu Paris, bildeten sich unter ihm ebenfalls zu tüchtigen Kupferstechern aus.

Audubon (spr. odübong), John James, berühmter amerikanischer Ornitholog, geb. 4. Mai 1780 von franz. Eltern bei New Orleans, verlebte seine Knabenjahre in Louisiana, wurde dann zu seiner Ausbildung nach Paris geschickt, wo er unter David zeichnen lernte. Nach seiner Rückkehr nach Amerika kaufte ihm sein Vater ein Gut in Pennsylvanien an den Ufern des Flusses Schuylkill. Aber die Neigung zu ornithologischen Studien, die er schon zu Paris gefaßt, erweckte in ihm den Wunsch, die Vögel des westl. tropischen Amerika kennen zu lernen, weshalb er 1810 mit Weib und Kind Pennsylvanien verließ und sich in Kentucky niederließ. Hier widmete er sich mit unwandelbarem Eifer den ornithologischen Studien, durchstrich die Wälder, befuhr die Ströme, um das Leben der Vögel zu beobachten und sie nach der Natur zu zeichnen. Im Jahr 1824 wollte ihm Lucian Bonaparte seine Zeichnungen abkaufen; aber er zog vor, sie selbst herauszugeben. Zu diesem Zweck begab er sich nach Europa, machte hier die Bekanntschaft der namhaftesten Naturforscher, wie Cuviers und A. v. Humboldts, der seiner im »Kosmos« rühmliche Erwähnung thut, und begann die Herausgabe seines Werks »The birds of America«, welches ihn 14 Jahre beschäftigte und erst zu Edinburg, dann zu London in 4 Bänden 1828—40 (3. Aufl., New York 1865, 8 Bde.) erschien. Die zahlreichen kolorirten Abbildungen wurden größtentheils von den Kupferstechern Lizars und R. Havell dem Jüngern ausgeführt. A. hat als Zeichner wie als Maler in diesem Werk Unübertreffliches geleistet und sich auch durch seine Beschreibungen eine ehrenvolle Stelle unter den Stilisten erworben. Mit diesem seinem Hauptwerke steht in Verbindung seine »American ornithological biography« (Edinb. 1831—39, 5 Bde.) und »Synopsis of the birds of North-America« 1839, neue Ausg. 1861, 8 Bde.). Im Jahr 1839 kehrte A. nach Amerika zurück und ließ sich am Hudson in der Nähe von New York nieder, wo er in Zurückgezogenheit lebte und mit Bachman und von seinen zwei Söhnen unterstützt ein Werk über die vierfüßigen Thiere Amerika's (»The quadrupeds of America«, Philad. 1843—49, 3 Bde.; 2. Aufl., New York 1854, und »Biography of American quadrupeds«, Philad. 1846—50) bearbeitete. A. starb 27. Jan. 1851 in New York. Freiligrath hat ihm in dem »Mann der Wälder, der Savannen« beginnenden Gedichte ein schönes Denkmal gesetzt. Vgl. »Life and adventures of A., by himself«, herausgeg. von Buchanan (2. Aufl., Lond. 1869); »Life of A.«, herausgeg. von seiner Wittwe (New York 1869); Saint John, A., the naturalist in the New World, adventures and discoveries (Lond. 1856).

Aue, ursprünglich gleichbedeutend mit Aa und Ach, d. i. fließendes Wasser, nach heutigem Sprachgebrauch ein fruchtbarer, längs eines Flusses oder Baches ausgebreiteter, von Anhöhen umzogener Acker- oder Wiesengrund, z. B. die Goldene A. an der Helme und Unstrut in Thüringen.

Aue, linker Nebenfluß der Weser, entspringt in den Lübbeckeschen Bergen, durchfließt große Moore und mündet oberhalb Nienburg. Ihre Länge beträgt 111 Kilom.

Aue, Fabrikstädtchen im königl. sächs. Regierungsbezirk Zwickau, an der Mulde, mit 2100 Einw., hat eine Klöppel- und eine Fortbildungsschule, Maschinenbauanstalten (besonders für Rauhmaschinen), Streichgarnmaschinen, Fabrikation von Holzpfeifenköpfen und eine mechanische Weberei. Die St. Andreasgrube, die ehemals die weiße Porzellanerde für das Meißner Geschirr lieferte, ist nicht mehr im Betrieb.

Aue, Hartmann von, s. Hartmann von Aue.

Auenbrugger von Auenbrug, Leopold, Arzt am span. Hospital zu Wien, geb. 19. Nov. 1722 zu Graz, Erfinder der Perkussion der Brust. Er fand schon 1754, daß die verschiedenen Schallarten, welche bei dem Anklopfen an die Brustwand gesunder und kranker Personen entstehen, einen sehr wichtigen Maßstab für die Beurtheilung des Zustandes der Athemorgane abgeben. Aber erst nach siebenjähriger Prüfung seiner Beobachtungen veröffentlichte er seine Erfindung, welche anfangs nur geringe Beachtung fand, in dem Werke: »Inventum novum ex percussione thoracis humani interni pectoris morbos detegendi« (Wien 1761). Er starb 18. Mai 1809 in Wien.

Auenrecht (Aurecht, Angerrecht), das Recht, einen Anger (Aue), besonders den Anger in der Mitte eines Dorfs, als sein Eigenthum zu behandeln, kommt häufig in Schlesien unter diesem Namen vor und ist dort meist ein Vorrecht der Grundherrschaft.

Auer, 1) Aloys, Ritter von Welsbach, ein um die Typographie sehr verdienter Mann, 11. Mai 1813 zu Wels in Oberösterreich geboren, trat 1825 in die Haas'sche Buchdruckerei in seiner Vaterstadt in die Lehre, wo er sich zum Setzer, Korrektor und Geschäftsführer heranbildete und dabei neuere Sprachen mit solchem Erfolg trieb, daß er 1836 an der Universität eine Lehramtsprüfung bestand. Im Jahr 1837 nach Linz übergesiedelt, wurde er in demselben Jahr Lehrer der italienischen Sprache am ständischen Kollegium und am Lyceum. Nachdem er 1839 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England gemacht, um die dortigen typographischen und wissenschaftlichen Anstalten zu besuchen, verfolgte er nach seiner Rückkehr den Plan der Gründung einer typographischen Anstalt zur Ausführung seiner typometrischen Ideen, d. h. der gleichförmigen Aufstellung von Sprachlehren und Wörterbüchern nach einem klaren Bilde in gleicher Seitenbezifferung der verwandten Stämme. Im Jahr 1841 wurde er Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien, um welches damals sehr herabgekommene Institut er sich sehr verdient machte. Das ganze Letterwesen wurde nach Auers typometrischem Höhen-, Breiten- und Raumsystem umgestaltet und die Drucklegung in 500 einheimischen und 100 fremden Alphabeten (bei orientalischen in ihrer eigenthümlichen Ornamentik) ermöglicht. Genaue Mittheilungen darüber gab A. in der Schrift: »Der polygraphische Apparat der Wiener k. k. Hof- und Staatsdruckerei« (Wien 1853); auch schrieb er eine ausführliche Geschichte dieser Anstalt (das. 1851). Unter Auers Leitung erblühte die Wiener Staatsdruckerei zu einem der großartigsten Institute dieser Art, und die günstigen finanziellen

Erfolge, welche dabei erzielt wurden, veranlaßten die Regierung, A. auch mit der Oberleitung der Aerarial-papierfabrik Schlögelmühl bei Gloggnitz und 1862 mit der der k. k. Porzellanfabrik zu betrauen. Im Jahr 1860 wurde A. in den erblichen Ritterstand erhoben. 1864 legte er die Direktion der Porzellanfabrik nieder, und 1868 zog er sich auch von der Staatsdruckerei zurück. Er starb 10 Juli 1869 in Wien. A. ist der Erfinder des Naturselbstdrucks (s. d.), dessen Verfahren er beschrieb in der Schrift: »Die Entdeckung des Naturselbstdrucks« (Wien 1854); ferner einer selbstthätigen typographischen Schnellpresse, einer selbstthätigen endlosen Kupferdruckpresse, einer Presse, die nach Betieben als selbstthätige Schön- und Wiederdruckpresse oder als doppelte Schöndruckpresse verwendet werden kann; endlich rührt von ihm auch das Verfahren her, die Fasern der Maispflanze zum Spinnen und Weben, deren Abfälle aber zu Papier zu verwenden. Er schrieb eine französische und italienische Sprachlehre und gab eine Reihe typographischer Werke heraus, namentlich »Sprachenhalle oder das Vater Unser in 608 Sprachen und Mundarten, mit lateinischen Typen, sammt den lithographischen Beilagen in 9 Uebersichtstafeln« (Wien 1844); »Das Vater Unser in 206 Sprachen und Mundarten, mit den den Völkern eigenthümlichen mehr als hundert beweglichen Typengattungen« (9 Tafeln, das. 1847); »Typenschau des gesammten Erdkreises, oder Alphabetensammlung aller fremden Letterngattungen, nach Ländern in Tafeln geordnet« (das. 1845); »Das typometrische System in allen seinen Buchstabengrößen und Gestalten, nach Höhe und Breite, in Begleitung mit den einheimischen Schriftzügen« (3 Tafeln, das. 1845); »Grammatischer Atlas« oder theoretisch-tabellarische Darstellung aller nach Stämmen geordneten Sprachen des Erdkreises (das. 1854); »Beiträge zur Geschichte der Auer« (2. Aufl., das. 1862).

2) Leopold, Violinvirtuos, geb. 28. Mai 1845 zu Veßprem in Ungarn, erhielt seine musikalische Ausbildung am Pester Konservatorium unter Ridley Kohne, dann 1857—58 auf dem zu Wien und genoß zuletzt noch den Unterricht Joachims in Hannover. Er war 1863—65 Koncertmeister in Düsseldorf, 1866—67 in Hamburg und ging 1868 als Solospieler der kaiserl. Kapelle nach St. Petersburg, von wo aus er verschiedene Kunstreisen (wiederholt nach England) unternahm. A. gehört vermöge seiner immensen Technik und seines seelenvollen Vortrags zu den Virtuosen ersten Ranges. Seine Bogenführung ist elegant und spielgerecht, von besonderer Auszeichnung sein Staccato. Als Komponist ist er bisher noch nicht aufgetreten.

Auerbach, 1) Stadt im königl. sächs. Regierungsbezirk Zwickau, an der Göltzsch und an der voigtländischen Eisenbahn, Sitz einer Superintendentur und Oberforstmeisterei, hat eine schöne Kirche (im neugothischen Stil), ansehnliche Weißwaarenfabrikation (vorzugsweise mit Stick- und Steppmaschinen) und (1871) 4625 Einw. — 2) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, auf einer Anhöhe südwestlich von Eschenbach gelegen, Sitz eines Landgerichts, mit 3 Kirchen und (1871) 1696 Einw., welche ansehnliche Gärtnerei treiben. In der Nähe unterirdische Gänge mit merkwürdigen Versteinerungen. — 3) Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, an der Bergstraße nördl. bei Bensheim, Eisenbahnstation, mit einem Sommerschloß des Großherzogs, Weinbau und (1871) 1484 Einw. In der Nähe die Ruinen des 1684 von den Franzosen zerstörten Bergschlosses Auerberg oder Urberg.

Auerbach, 1) Heinrich (eigentlich Strohmeier oder Stromer), Professor der Medicin und Senator in Leipzig, geb. 1482 zu Auerbach in der bayr. Oberpfalz, gest. 1542. Das von ihm 1530 in der ehemaligen Grimmaischen Gasse nahe am Markt erbaute große Haus mit seinem langen winkligen Hof (Auerbachs Hof) war sonst der Sammelplatz des Neuesten und Schönsten, was von Waaren auf die Messen kam. Der sehr geräumige Keller mit Weinschank (Auerbachs Keller) ist der Sage nach Schauplatz von mehreren Streichen des berühmten Dr. Faust gewesen und hat durch Goethe poetische Bedeutung erlangt. Noch sieht man in der Stube des Kellers zwei alte Oelbilder auf Holz (Faust auf dem Fasse aus dem Keller reitend), welche auf die Sage sich beziehen und die Jahrzahl 1524 tragen.

2) Berthold, ausgezeichneter Novellist der Gegenwart, 28. Febr. 1812 in dem Dorfe Nordstetten im württemberg. Schwarzwalde von jüdischen Eltern geboren, verlebte daselbst seine Jugend bis zum 12. Jahr, wo man ihn auf die Talmudschule nach Hechingen schickte. In Karlsruhe, wo er seine jüdisch-gelehrte Bildung vollenden sollte, verband er mit den Lerngegenständen orientalischen Ursprungs klassische Studien; dann absolvirte er in Stuttgart das Gymnasium und bezog die Universität Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Aber auch dieser Beruf fesselte ihn nicht lange, und er ging, besonders von David Strauß angelockt, zur Philosophie über, deren Studium er später in München bei Schelling und zuletzt in Heidelberg bei Daub fortsetzte. Die Verfolgungen, welche die Burschenschaft um jene Zeit zu erdulden hatte, trafen auch A., der dieser Verbindung angehörte. In München verhaftet, ward er zwar wieder freigelassen und durfte seine Studien fortsetzen und vollenden, doch ward er schließlich zu einer mehrmonatlichen Festungshaft auf dem Hohenasperg verurtheilt. A. trat damals, veranlaßt durch die Gehässigkeiten, welche Wolfgang Menzel seiner literarischen Fehde mit dem sogen. »Jungen Deutschland« beimengte, mit einer Flugschrift »Das Judenthum und die neueste Literatur« (Stuttg. 1836) als Schriftsteller auf, eine Laufbahn, die er in seinen Romanen »Spinoza« (das. 1837, 2 Bde.; neueste Aufl. mit dem Beilatz: »Ein Denkerleben« 1871) und »Dichter und Kaufmann« (Stuttg. 1839, 2., 2 Bde.; 4. Aufl. 1860), von denen der erstere das Leben des Philosophen, der zweite das Leben des Epigrammendichters Moses Ephraim Kuh zum Vorwurf hat, mit Glück verfolgte. Seit dem Frühling 1838 lebte er in Frankfurt a. M., mit fortlaufenden kritischen Arbeiten für Levoads »Europa« beschäftigt. Während eines Aufenthalts in Bonn und Mainz vollendete er die Uebersetzung der Werke Spinoza's, welcher eine kritische Lebensgeschichte dieses Denkers vorangeht (Stuttg. 1841, 5 Bde.; neue durchgesehene Ausg. in 2 Bdn., Stuttg. 1871). Aus diesen rein wissenschaftlichen Bestrebungen öffnete sich A. die Rückkehr auf das belletristische Gebiet mit einem Versuch der Vermittelung zwischen der abstrakten Philosophie und der Poesie. Die Erzählungen »Liebe Menschen« und »Was ist Glück?« (beide 1841 entstanden), Novellen nach Art der platonischen Dialoge, erschienen anfangs in Zeitschriften und wurden später von A. in seine Sammlung »Deutsche

Abende« (1850; 4. Aufl. 1855) aufgenommen. Ein weiterer Versuch, die höchsten Resultate der Philosophie dem schlichten Verstande bekannt und begreiflich zu machen, ist das Werk: »Der gebildete Bürger, Buch für den denkenden Mittelstand« (Karlsr. 1842), während gleichzeitig in belletristischen Zeitschriften, in der »Europa«, der »Eleganten Welt«, im »Freihafen« ꝛc., die ersten Dorfgeschichten erschienen. Die Sammlung derselben: »Schwarzwälder Dorfgeschichten« (Mannh. 1843; 17. Aufl. 1871, in fast sämmtliche Sprachen Europa's übersetzt), wurde mit dem höchsten Beifall aufgenommen und rief ein ganzes Heer von Nachahmern hervor. Keiner Parteirichtung dienstbar, nicht durch gewandte Schilderung pikanter oder hervorragender Persönlichkeiten den Geschmack des großen Lesepublikums reizend, sprachen diese Erzählungen gerade durch die Einfachheit, mit der sie ein schlichtes Volksleben in poetischer Verklärung darstellten, und durch den, von A. zwar nicht gerade entdeckten (denn Jeremias Gotthelf war vorangegangen), aber doch zuerst wahrhaft künstlerisch behandelten Kontrast ungemein an und wurden von der Kritik ebenso günstig als vom Publikum empfangen. Mit diesem Streben, aus dem Volk die Gestalten zu entnehmen, der Nation zu ihrer poetischen Selbsterkenntnis zu verhelfen und die Gebildeten mit der Anschauung des Volks bekannt zu machen, fühlte A. aber auch den Beruf, das Volk einzuführen in die Weise der Denkenden. Zu diesem Zweck gründete er den »Gevattersmann«, einen Volkskalender, von dem 1845—48 vier Jahrgänge erschienen, und der die außerordentlichste Verbreitung erhielt. Eine neue Folge der »Dorfgeschichten« (Mannh. 1848; 3. u. 4. Bd. 1853) fand aus äußeren wie aus inneren Gründen bei weitem nicht die liebevolle Aufnahme, die dem ersten Bande zu theil ward. Die erste Neugierde des Publikums war eben für einstweilen gestillt, und die gewaltigen Zeitereignisse hatten andere als idyllische Regungen wachgerufen; aber auch der Inhalt erhob sich nicht zu der erquickenden Frische der ersten Sammlung. Ein allzu sichtbares Haschen nach dem Kontrast und ein allzureichliches Ausstaffiren der Figuren mit schulmeisterlicher, ja eigentlich schulmäßiger Weisheit stört sehr oft den Genuß. Charlotte Birch-Pfeiffer, welche die darin enthaltene »Frau Professorin« dramatisirte, machte mit ihrem »Dorf und Stadt« ein Glück, dessen das Original sich nicht entfernt zu erfreuen hatte. Der Proceß wegen Nachdrucks, welchen der in seinem künstlerischen Ehrgefühl verletzte Dichter gegen die Bearbeiterin glaubte anhängig machen zu sollen (wiewohl ohne Erfolg), diente nur dazu, den Kreis der Leser und Zuschauer jenes Drama's zu vermehren. In seinem nächsten Werk: »Schrift und Volk, Grundzüge der volksthümlichen Literatur« (Leipz. 1846), gibt A., anschließend an eine Charakteristik Hebels, gewissermaßen von seinem eigenen Produciren Rechenschaft. Nachdem er abwechselnd in Weimar, Leipzig, Dresden und Berlin gelebt, verheirathete er sich in Breslau und besuchte nun mit seiner Frau den Süden, längere Zeit in Heidelberg verweilend, kehrte aber in der Revolutionszeit nach Breslau zurück. Häusliche Leiden, Krankheit und Tod seiner Frau ließen ihn in der bewegtesten Zeit ein einsiedlerisches Leben führen. Nur ein einziges Mal, als der Panslawismus den ganzen Oberlauf als »polnischen Boden« vindiciren wollte, kämpfte A. siegreich in den Volksvereinen. Im Herbst suchte er durch eine Reise Zerstreuung und kam in der verhängnisvollsten Periode nach Wien. Sein »Tagebuch aus Wien, von Latour bis auf Windischgrätz« (Bresl. 1849), enthält Erinnerungen aus jener Zeit. Unter den Eindrücken der Wiener Katastrophe schrieb er sein Trauerspiel »Andree Hofer« (Leipz. 1850), ein ziemlich verunglückter Versuch, die realistische Poesie ins Drama umzusetzen, da A. gleich Immermann, seinem Vorgänger in der Behandlung dieses Thema's, den Fehler deging, die Bewegung in ihrer Gesammtheit und Vielseitigkeit darstellen zu wollen. Später (1859) ist A. zum Drama zurückgekehrt mit seinem Schauspiel »Der Wahrspruch«. Der Versuch fiel nicht glücklicher aus; an der strengen Geschlossenheit und Abrundung des dramatischen Kanons mußte Auerbachs Darstellungsweise nothwendig Schiffbruch leiden. In einem Dorfe des Harzes einsiedlerisch hausend, schrieb A. seinen Roman »Neues Leben« (Mannh. 1851, 3 Bde.), mit dem der Dichter auf eine höhere Stufe des künstlerischen Schaffens sich emporzuschwingen versuchte. Wie die »Dorfgeschichten« das Volksleben vor der Revolution zeichneten, so hat dieser Roman die Zustände nach der Revolution zum Vorwurfe. So trefflich gezeichnet aber auch die Charaktere desselben sind, eine so reiche Fülle von Gedanken und Anschauungen auch darin sprudelt: so ermangelt er doch der künstlerischen, einheitlichen und festgegliederten Komposition, ein Mangel, der in den meisten und besten Werken des Schriftstellers fühlbar ist. Die Kritik hat deshalb diesen Roman Auerbachs mit fast allzu harter Strenge beurtheilt. Später lebte A. in Dresden und seit 1859, häuslich niedergelassen und zum zweitenmal verheirathet, in Berlin. Die im »Gevattersmann« enthaltenen Aufsätze erschienen gesammelt unter dem Titel »Schatzkästlein des Gevattersmann« (Stuttg. 1856). In seinen späteren Novellen: »Barfüßele« (das. 1856, 15. Aufl. 1873), das in alle lebende Sprachen übersetzt, neuerdings durch Bautier auch illustrirt ward, »Joseph im Schnee« (das. 1861, 3. Aufl. 1871) und »Edelweiß« (das. 1861, 6. Aufl. 1873) kehrte A. auf das Gebiet der Dorfgeschichten zurück, ohne jedoch die objektive Unbefangenheit und frisch anmuthende Naturstimmung der ersten zu erreichen. Von 1858—69 gab er jährlich auch einen »Volkskalender« heraus. Von seinen neuesten Werken ist besonders der Roman »Auf der Höhe« (Stuttg. 1865, 3 Bde.; 9. Aufl. 1873) zu erwähnen, Auerbachs inhaltreichstes Werk, in welchem Dorfidylle und Hofleben in wirksamen Gegensatz gestellt werden und in einander spielen. Die Darstellung hat große künstlerische Vorzüge, namentlich sind die Schilderungen aus dem Dorfleben voll Frische und Anschaulichkeit und frei von den mancherlei Uebertreibungen, die sich sonst in Auerbachs Dorfgeschichten finden. Wer sollte es aber denken, daß dieser Roman recht eigentlich durchzogen und getränkt ist von den Adern eines philosoph. Systems, und zwar des Spinozistischen? Die schöne Büßerin »auf der Höhe« ist unverkennbar eine Schülerin jenes großen jüdischen Denkers; ihre umfangreichen »Bekenntnisse« athmen den Geist des Pantheismus. Dieser Roman ist eines der werthvollsten Erzeugnisse der modernen Novellistik und wird auf gebildete, feinfühlende Leser, welche nicht sowohl an den schäumenden Sturzwellen der Ereignisse als am ruhig und klar fließenden Strom psychologischer Entwickelung sich laben wollen, stets einen mächtigen Eindruck ausüben. Kein so günstiges Prognostikon

kaum man dem ſpätern Roman Auerbachs »Ein Landhaus am Rhein« ſtellen, welcher als Frucht eines Sommeraufenthalts auf dem Rochusberge bei Bingen 1868 in 3 Bänden erſchien (3. Aufl., Stuttg. 1870). Dieſer Roman bringt es infolge ſeiner Gedankenſchwere kaum zu einem ordentlichen bürgerlichen Trabe, geſchweige zu kühnem Fluge; Pegaſus erlahmt hier wirklich im Joch eines mit Pädagogik, Pſychologie und Aeſthetik überladenen Wagens, und vor lauter Belehrung verſpürt man oft etwas wie Langeweile. Der Roman erſchien, wie die meiſten von Auerbachs Schriften, ſofort in mehrfachem Nachdruck in Amerika. Neben den »Deutſchen Abenden« (neue Folge, Stuttg. 1866), einer Sammlung von Reden und Vorträgen über Goethe, Uhland, Fichte u. a., iſt unter Auerbachs ferneren Erzeugniſſen zu erwähnen: das Buch »Wieder unſer« (2. Aufl., daſ. 1871), eine Sammlung von Wahrnehmungen und Beobachtungen (vorwiegend politiſcher und ethnographiſcher Natur), welche der während des großen deutſch-franz. Krieges im Hauptquartier des Großherzogs von Baden anweſende Schriftſteller dem deutſchen Publikum bietet (hier und da etwas rhetoriſch-überſchwänglich), und »Zur guten Stunde« (Stuttg. 1872, 2 Bde.), eine Sammlung früher erſchienener Volkserzählungen mit Illuſtrationen der bedeutendſten Künſtler (A. Menzel, Kaulbach, L. Richter, P. Meyerheim u. a.). Auerbachs Stärke beruht, neben ſeiner bahnbrechenden Leiſtung auf dem künſtleriſch erworbenen Gebiet der Dorfgeſchichte einestheils in dem würdevollen, ſympathiſchen Ernſt, den eine hohe Bildung wohlthuend über die Gegenſtände haucht, in der hingebenden Liebe, mit welcher ſich der Dichter in ſeine Figuren und Situationen hineinlebt, anderntheils in dem Zauber einer kryſtallhellen Form, deren einfach klaſſiſches Gepräge ohne allen Ueberſchuß, aber auch ohne allen Mangel den Gegenſtand wiedergibt. Seine Schwäche liegt in der moſaikartigen, lockern Kompoſition; wo es gilt, großartige Gebilde zu ſchaffen, weite Ausſichten in reichbelebte Scenerien zu eröffnen, da geht ſeiner Phantaſie und Kombinationskraft ſehr leicht der Athem aus. Ein Nachtheil iſt es auch, daß der Philoſoph den Dichter nur allzu oft beeinflußt und ſich mit ſeinem Lehrton in Dinge und Lagen miſcht, wo nur der letztere mitzuſprechen hat. Neuerlich iſt A. als Herausgeber eines fremden Werkchens, der viel beſprochenen »Erlebniſſe einer Mannesſeele« (Stuttg. 1873), aufgetreten. Ein jüngſter Roman von ihm, »Waldfried. Eine vaterländiſche Familiengeſchichte«, verließ ſoeben die Preſſe (daſ. 1874). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien Stuttg. 1863—64, 22 Bde., eine Volksausgabe der »Schwarzwälder Dorfgeſchichten« und Romane daſ. 1871, 20 Bde.

Auerberg, bewaldete Porphyrkuppe des Unterharzes, bei Stolberg im preuß. Regierungsbezirk Merſeburg, 570 Meter hoch. Auf dem Gipfel erhebt ſich auf breitem Unterbau ein als Ausſichtspunkt dienendes, 23 Meter hohes, aus ſchwerem Balkenwerk durchbrochen konſtruirtes Kreuz, das Graf Joſeph von Stolberg 1832—33 nach Schinkels Entwurf erbauen ließ, daher der Berg auch Joſephshöhe genannt wird. Die Ausſicht über die endloſen Wälderwellen des Harzes, beſonders aber nach S. in die Goldene Aue bis zur Eichsfelder Pforte iſt reich und lieblich. An der Oſtſeite des Berges werden die ſogen. Stolberger Diamanten (ſechskantige Bergkryſtalle) gefunden.

Auerhahn (Auerhuhn, Urhuhn, Wald-, Gurgel-, Riethuhn, Bergfaſan, Tetrao Urogallus *L.*), Vogel aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Feldhühner (Tetraonidae), der edelſte und einer der größten aus dieſer Familie, der deshalb auch der hohen Jagd zugewieſen ward. Der A. hat einen runden, fleiſchigen Körper, wie der Truthahn, iſt jedoch etwas kleiner als dieſer, nämlich 63—76 Centim. lang, 1,4 Meter breit und in der Feiſtzeit 12—15 Pfd. ſchwer. Der Schnabel iſt 5 Centim. lang, ſtark, gekrümmt, vorn ſcharf abgeſchnitten, hinten tief eingeklappt, von Farbe ſchmutzig gelbweiß. Der Augenſtern iſt braun und voll Feuer. Ein 5 Centim. langer, kahler, hochrother Fleck ſteht über dem Auge, deſſen Lieder röthlich geperlt ſind. An den ovalen Naſenlöchern ſtehen feine dunkelgraue Federchen. Scheitel und Kehle ſind ſchwärzlich; der Hinterhals iſt dunkelaſchgrau, ſchwarz gewäſſert, der Vorderhals ſchwärzlich aſchgrau gewäſſert, der Rücken auf ſchwärzlichem Grunde ſein aſchgrau und roſtbraun überpudert; die Oberflügel ſind ſchwarzbraun, ſtark roſtbraun gewäſſert, die Schwanzfedern ſchwarz, mit wenigen weißen Flecken; die Bruſt iſt glänzend ſtahlgrün, der übrige Unterkörper ſchwarz und weiß gefleckt, in der Aftergegend ſtärker als am Unterleib. Am Hinterkopf ſind die Federn merklich verlängert, an der Kehle ſteht ein ſchwarzer Bart. Die Auerhenne iſt um ein Drittel kleiner und wiegt ſelten mehr als 6—7 Pfd. Es fehlt ihr der Bart (oder iſt kaum bemerkbar), ſowie der hochrothe Augenfleck. Kopf und Oberhals ſind ſchwärzlich, roſtgelb und ſchwarzbraun in die Quere geſtreift; auf dem übrigen Oberkörper zeigt ſich die Befiederung als ein Gemiſch von ſchwarzbraun, roſtgelb und roſtgraugelb; die Steuerfedern ſind auf ſchön roſtrothem Grunde ſchwarz in die Quere gebändert, die Kehle und der Flügelbug ſind roſtrothgelb, die Oberbruſt iſt roſtroth, der Bauch auf roſtgelblichem Grunde unterbrochen ſchwarz und weiß in die Quere gebändert; die Läufe ſind noch rauher als beim Hahn. Der A. lebt polygamiſch als Standvogel in den Wäldern Skandinaviens und Rußlands bis 69° nördl. Br., auch in Nordaſien, einzeln und nirgends häufig in allen Hoch- und Mittelgebirgen Deutſchlands, ſüdlicher auch in Anatolien, Akarnanien, auf Euböa und in Spanien. Er bevorzugt Bergwälder, lebt am liebſten in gemiſchten Beſtänden (ausnahmsweiſe in Laubwald), in Dickichten mit fließenden Bächen und Quellen. Wegen des plumpen Körpers und der kurzen Flügel iſt ſein Flug rauſchend und nach Art der Feldhühner niedrig, ſchwerfällig und nicht anhaltend. Am Tage hält ſich das Auergeflügel an der Erde, des Nachts in den Aſtzweigen hoher Bäume auf. Es iſt ſehr ſcheu und bemerkt mit ſeinem ſcharfen Geſicht und Gehör die geringſte Gefahr. Die Henne legt 10—12 gelbe, braungefleckte Eier, welche ſie 4 Wochen lang in einer flachen Grube bebrütet, ohne ſich dabei durch die Annäherung von Menſchen ſtören zu laſſen. Der Hahn iſt ſehr geſchlechtsluſtig und läßt zur Zeit der Brunſt (Auerhahnsbalz) im März und April morgens in der Dämmerung den eigentümlichen Ruf des Balzens hören, wobei er ſich zeitweiſe in einem ſo trunkenen Zuſtande befindet, daß er den ihn beſchleichenden Jäger nicht gewahr wird und die Scheu ablegt, die es ſonſt ſehr ſchwierig macht, ihm auf Schußweite nahe zu kommen. Die Nahrung des Auergeflügels beſteht aus Nadelholzſamen, Buch-

eckern, Vogel-, Heidel- und Preiselbeeren, aus Waldinsekten, Würmern, Schnecken, auch Knospen und Blättern, in der winterlichen Hungerzeit selbst aus Fichtennadeln und jungen Fichtenzapfen. Es wird schädlich durch das Ausscharren der Holzsaaten und durch das Abknacken der Nadel- und Laubknospen. Das Fleisch der alten Hähne ist hart und zäh und wird erst durch mehrtägiges Liegen oder dadurch, daß man es einen Tag lang in die Erde vergräbt, mürb und schmackhaft. Jung gefangen, oder durch Truthennen ausgebrütet, läßt sich das Auergeflügel zähmen und wie anderes Hühnervieh halten. Da die Eier sehr hart sind, muß man sie, wenn man sie Truthennen unterlegt, gegen den 21. Tag in laues Wasser legen, oder ihnen durch Anspicken nachzuhelfen suchen. Die Jungen füttert man anfangs mit Ameiseneiern, nachher mit Erd-, Heidel-, Wachholder-, Johannisbeeren u. dgl., zuletzt mit Getreide, Baumknospen ꝛc.

Auerochs (Auer, Bos primigenius *Bojan.*), der Urus, Ur des Nibelungenliedes, poln. Tur, fälschlich Bison genannt, ist ausgestorben, lebte aber zu Cäsars Zeit in Deutschland und England. Er hatte nach den Beschreibungen und Abbildungen, welche uns erhalten sind, ganz das Ansehen des Ochsen, war untersetzt gebaut, schwarz mit einem weißlichen Streifen auf dem Rückgrat, mähnenlos und mit großen Gehörn versehen, welches wie beim ungarischen oder römischen Ochsen vorwärts und dann aufwärts gekrümmt war. Nach Cäsar soll er fast die Größe des Elefanten erreicht haben. Er wird als sehr schnell, wild und wüthend geschildert, und seine Jagd galt unter den Deutschen als die rühmlichste. Das Fleisch wurde gegessen. Gürtel aus dem Leder des Auerochsen galten als sehr kostbar und wurden von den Frauen getragen, die Hörner faßte man in Silber ein und benutzte sie als Trinkgefäße. Man hielt die Auerochsen auch in königl. Parks und paarte sie mit zahmen Kühen; die Jungen wurden dann aber nicht von den Auerochsen in der Herde geduldet, und die Kälber dieser Bastarde kamen todt auf die Welt. Zuletzt scheint der A. in Masovien gelebt zu haben. Vom 17. Jahrh. an werden die Nachrichten über den Auerochsen unsicher, und später hat man ihn allgemein mit dem Wisent (s. d.) verwechselt, welcher jetzt noch im Walde von Bialowicza gehegt wird und am Kaukasus wild vorkommt. Vom Auerochsen stammt das halbwilde Rind in den Parks von Millingham u. a. ab, ebenso mehrere große domesticirte Rassen, wie das Holsteiner-, Frieslandrind ꝛc.

Auersbergergrün, s. Berggrün.

Auersperg, 1) Anton Alexander, Graf von, als Dichter unter dem Namen Anastasius Grün berühmt, wurde 11. April 1806 zu Laibach geboren, als der Sprosse eines uralten Adelsgeschlechts, das seit Kaiser Friedrich II. das Oberst-Erbland-Marschallsamt in Krain und der Windischen Mark inne hat, gegenwärtig Senior der Linie zu Thurn am Hart. Er erhielt seine Jugendbildung im elterlichen Hause und auf dem Theresianum in Wien, trat dann in die Ingenieurakademie über und studirte Philosophie und Rechtswissenschaft in Graz und Wien. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien machte er Reisen durch Italien, Frankreich und England und übernahm 1831 die Verwaltung der ererbten Güter. Seit 1839 mit der Reichsgräfin Maria von Attems verheirathet, lebte er seitdem abwechselnd auf seiner Besitzung Gurkfeld und in Wien; wenn er aber auch am kaiserl. Hofe erschien und den Kammerherrnschlüssel annahm, so trat er doch nicht in den Staatsdienst. Wegen der liberalen Haltung seiner Gedichte zu den Führern der freisinnigen Partei Oesterreichs gerechnet, ward er April 1848 in das deutsche Vorparlament und bald darauf vom Kreise Laibach in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, aus der er jedoch schon zu Ende September wieder ausschied. Erst nach dem Sturz des Ministeriums Bach (1859) erschien A. wieder im öffentlichen Leben und hat sich, seitdem Oesterreich in konstitutionelle Bahnen eingelenkt, entschieden der Politik zugewendet. Er wurde 1860 von der Krone in den »Verstärkten Reichsrath« für Krain berufen und 1861 unter Schmerlings Ministerium zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt, wo er in allen Fragen der Gesetzgebung bisher auf liberaler Seite, in allen Verfassungsdebatten auf Seite der entschiedensten Gegner des Föderalismus stand und besonders als regelmäßiger Berichterstatter und Verfasser der Adressen eine ebenso glänzende wie einflußreiche Thätigkeit entwickelt hat. Nicht geringer war seine Wirksamkeit im Krainer Landtage 1861—67, indem er hier mit seinen wuchtigen Reden für die Verfassung und das deutsche Element eintrat, aber dadurch auch die Wuth der Gegner dermaßen erregte, daß er es vorzog, sich 1867 in den Steiermärkischen Landtag (Graz) wählen zu lassen. Die Stadt Wien hat A. zum Ehrenbürger, die Wiener Universität zum Doktor, der Kaiser Franz Joseph zum Geheimenrath ernannt. Als Dichter ist A. eine hochbegabte und eigenthümliche Erscheinung. Er ist vorzugsweise »Gedankenpoet«, d. h. er läßt die Reflexion in seinen Dichtungen vorwalten, und liebt die Häufung glänzender Bilder und Metaphern, wobei es ihm nicht immer auf Kongruenz des Gedankens und des Bildes ankommt. Aber auch von dem schillernden Prunk entkleidet, erweisen sich seine Gedanken als klar, tief und kraftvoll, und oft dringt auch die Innigkeit und Wärme echt dichterischer Begeisterung hervor. Noch besonders zeichnet A. das innigste und gemüthvollste Verhältnis zur Natur und die reinste Sittlichkeit aus. Der Hauptinhalt seiner Dichtungen ist die Ahnung einer neuen und freien Zeit, als deren Prophet er mit feuriger Begeisterung auftritt, und der feste Glaube daran läßt nirgends eine dauernde schmerzliche Stimmung in ihm aufkommen. Nachdem er, wie die übrigen österreich. Dichter, seine Schule in den Almanachen ꝛc. durchgemacht hatte, trat er zuerst mit erotischen Liedern (»Blätter der Liebe«, Stuttg. 1830) hervor, die Heine'sche Manier verrathen, aber bei ihrem keuschern und edlern Geiste die Leichtigkeit ihres Vorbildes vermissen lassen. Größere Theilnahme erwarb ihm sein nächstes Werk: »Der letzte Ritter« (Stuttg. 1830; 8. Aufl., Berl. 1860), ein Romanzencyklus im Nibelungenversmaß, der den ritterlichen Kaiser Maximilian I. feiert und den Untergang des Mittelalters zeigt, dem die neue Zeit mit ihren Geisteskämpfen folgt. Sodann erschienen (anonym) die »Spaziergänge eines Wiener Poeten« (Hamb. 1831; 6. Aufl., Berl. 1861), worin A. einen poetischen Ton für die politische Lyrik anschlug, den man bis dahin noch nicht vernommen hatte. Diese Lieder, eine Reihe großartiger Metaphern auf den Sieg des Frühlings und des Lichts, bald blumenreich, spielend, fast tändelnd, bald ernst und feierlich, voll Glut und Begeisterung, machten ungemeines Aufsehen und waren in ihrem Ankämpfen gegen die Hemmnisse

des Geisteslebens im damaligen (Metternich'schen) Oesterreich ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Tiefsinniger in der Anlage sind die folgenden Dichtungen: »Schutt« (Leipz. 1836; 12. Aufl., Berl. 1869), eine Anzahl allegorischer Schilderungen von glänzendem Kolorit, worin der Dichter den provinziellen Boden verläßt und unter den Trümmern einer zerfallenden Welt die Keime einer neuen sucht, die ihm in Amerika aufzublühen scheint und deren Morgenroth ihm weder Kerker noch Kloster verdecken kann. Auch seine kleineren Dichtungen, die gesammelt als »Gedichte« (Leipz. 1837; 14. Aufl., Berl. 1869) erschienen, durchklingt der nämliche Grundton, wie die genannten größeren Werke; dabei enthalten sie manche köstliche humoristische Gabe, prächtige Naturschilderungen und sinnige Naturdeutungen. A. wurde so das Haupt der modernen österreichischen Dichterschule und ein Vorläufer der späteren politischen Lyriker, obschon er deren radikale Tendenzen niemals getheilt hat. Nach längerer Pause erschienen die »Nibelungen im Frack« (Leipz. 1843; 2. Aufl., Berl. 1853), eine humoristische Dichtung, welche den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg (1688—1731) und dessen Leidenschaft für die Baßgeige zum Gegenstand hat; endlich das ländliche Gedicht »Der Pfaff von Kahlenberg« (Berl. 1850), das sich an eine alte geschichtliche Volkssage anlehnt und namentlich in der idyllischen Schilderung der Feste, der Jahreszeiten und des Volkslebens von großem poetischen Werth ist. A. ließ noch »Volkslieder aus Krain« (Leipz. 1850) und »Robin Hood« (Stuttg. 1864) erscheinen, letzteres eine vortreffliche Bearbeitung und Zusammenstellung der engl. Volksballaden über jenen Volkshelden; auch besorgte er die Herausgabe von Lenau's »Nachlaß« (Stuttg. 1852). Eine Gesammtausgabe seiner Werke ist in Vorbereitung.

2) Carlos, Fürst, österreich. Staatsmann, geb. 1. Mai 1814, Haupt der fürstlichen Linie des Hauses A., lebte, durch Studium und Reisen trefflich gebildet, nachdem er eine Zeitlang im Militärdienst gestanden, auf seinen Gütern seinen ästhetischen und literarischen Neigungen. Das neue politische Leben, das in Oesterreich mit der Februarverfassung begann, nahm auch A. seit 1861 in Anspruch. Der Ministerpräsident Schmerling berief ihn zum erblichen Mitglied und Präsidenten des Herrenhauses, in welcher Stellung er ebenso wie im böhm. Landtage sich als unerschütterlichen, gewandten und schlagfertigen, dabei edeln und ritterlichen Vorkämpfer der Verfassung und der Staatseinheit erwies, namentlich aber seinen feudalen Standesgenossen und den Anmaßungen der Tschechen mit Festigkeit entgegentrat. Der Hort der deutschen Verfassungspartei, namentlich in Böhmen, blieb A. auch während der Belcredi'schen Sistirungspolitik (s. Belcredi). Die ministerielle Behauptung, der Reichsrath habe nicht zu Recht bestanden, beantwortete A. mit einigen Genossen durch Niederlegung ihrer Mandate für den böhm. Landtag. Erst nach dem Sturz Belcredi's nahm er 1867 wieder eine Wahl an und unterstützte als Präsident des Herrenhauses anfangs die Beust'sche Politik, von der er sich jedoch bald lossagte. Anfang 1868 wurde er Präsident des sogen. Bürgerministeriums Herbst, Giskra, Berger ꝛc., in welcher Stellung er, auf seiner Unabhängigkeit bestehend, mit den Intriguen Beusts vielfach zu kämpfen hatte. Als letzterer Januar 1868 nun gar hinter Auerspergs Rücken über einen Ausgleich mit den Tschechen unterhandelte, zog sich A. in demonstrativer Weise auf seine Güter zurück und verlangte und erhielt auch im September seine Entlassung; doch hat er das Bürgerministerium auch später noch mit seinem gewichtigen Wort unterstützt. Heftig entbrannte dagegen der Kampf zwischen A. und dem Ministerium Potocki 1870, dessen Intriguen zur Beseitigung der ihm nicht gewogenen verfassungstreuen Vertreter des Großgrundbesitzes in Böhmen er im Reichsrath enthüllte, und das er auch sonst mit Energie bekämpfte. Nach Berufung seines jüngern Bruders Adolf A. (s. A. 3) an die Spitze des Ministeriums 1871 und 1873 wieder zum Präsidenten des Herrenhauses ernannt, unterstützte er mit seinem Einfluß die Politik desselben, besonders auch als Oberstlandmarschall des böhmischen Landtags 1872.

3) Adolf, Fürst, Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1821, wurde, nachdem er eine treffliche Erziehung genossen und sich durch Reisen weiter gebildet hatte, Officier und stieg bis zum Major in dem Dragonerregiment Prinz Eugen, nahm dann seinen Abschied und lebte der Verwaltung seiner Güter. Die neue Aera Oesterreichs rief ihn 1867 auf die politische Bühne, indem er, von der verfassungstreuen Partei der böhmischen Grundbesitzer gewählt und von der Regierung zu dem ebenso schwierigen als wichtigen Amt eines böhm. Landtagsmarschalls berufen, drei Jahre lang die oft so stürmischen Verhandlungen des böhm. Landtags mit einer Parteilosigkeit, Umsicht und Energie leitete, die selbst seinen Gegnern Achtung abnöthigte. Im März 1870 kam A. als Landespräsident nach Salzburg, wo er nicht bloß durch seine kraftvolle und dabei wohlwollende Amtsführung allgemeine Liebe sich erwarb, sondern auch durch sein rückhaltloses und muthiges Eintreten für die Verfassung und für die Aufrechterhaltung der Reichseinheit eine politisch höchst bedeutende Rolle spielte, namentlich als gegen Ende 1871 das Ministerium Hohenwart-Schäffle beides zugleich durch die Konzessionen an die Tschechen zu Grunde zu richten drohte. Der Sturz des Hohenwart-Schäffle'schen Ministeriums brachte A. an die Spitze der cisleithan. Regierung, die er mit vielfachen Schwierigkeiten in streng verfassungsmäßigem Sinn führte. Das neue Wahlgesetz für den Reichsrath 1873 ist die neueste That des Ministeriums A.

Auerstädt, Dorf in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga, am Emsbach, mit 450 Einw., merkwürdig durch die Schlacht, welche hier 14. Okt. 1806 zwischen den Preußen und Franzosen zugleich mit der bei Jena (s. d.) geschlagen wurde. Die Saumseligkeit und Unfähigkeit der preuß. Heerführer, besonders des Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig, hatten Napoleon ein rasches Vordringen ins Innere von Thüringen möglich gemacht. Es galt jetzt eine Stellung zur Seite des franz. Heers einzunehmen. Am 13. und in der Nacht des 14. hatten Lannes und Davoust die Pässe besetzt, welche vom Saalthale aus auf die Hochfläche führen; letzterer schob am 14. früh eine Division bis Hassenhausen vor. Der Herzog von Braunschweig ging mit dem Hauptheer von Weimar links auf A. zurück, um auf Halle zu rücken, während der Fürst von Hohenlohe bei Jena zur Deckung stand. Am 13. gegen Abend langte die Armee bei A. an und bivouakirte. Die Preußen litten Mangel, die Truppen waren daher abgespannt. Die Anordnungen des Herzogs für die Schlacht

gingen von der irrigen Meinung aus, die Verbindung mit der mittlern Saale und der Unstrut sei noch offen. Dichter Nebel herrschte und die Truppen litten von Kälte und Hunger. Doch erfolgte der Abmarsch schon vor 6 Uhr morgens. König Friedrich Wilhelm III. an der Spitze der Division Schmettau befahl Blücher, 3 Regimenter franz. Chasseurs, die über das Défilé von Kösen gegangen waren, zu werfen. Schmettau ging um 6 Uhr mit dem Regiment Königin-Dragoner vor, stieß halb 8 Uhr auf feindliche Reiter, warf sie und wiederholte kurz darauf dieses Manöver bei Tauchwitz. Hinter dem Dorf Hassenhausen aber empfing ihn links vom Dorf eine Batterie mit Kartätschen, es war die franz. Division Gudin, 8000 Mann stark. Als Blücher sofort Verstärkung verlangte, begann die reitende Batterie Graumann ihr Feuer, und 3 Schwadronen Dragoner folgten im Galopp. Aber nun stieß Blücher auf das ganze Korps des Marschalls Davoust, zu welchem die vorgeschobene Division Gudin gehörte, und welches bereits über die Saale bis Hassenhausen vorgegangen war. Hier kam es zunächst zu einem heftigen Kavalleriegefecht, wobei namentlich Blücher sich hervorthat, allein die preuß. Truppen waren nicht in gehöriger Ordnung und zu sehr zersplittert, was den Franzosen Zeit gab, ihre Streitkräfte heranzuziehen. Dazu kam, daß keine Einheit im Kommando herrschte, vollends als der Herzog von Braunschweig durch eine Kanonenkugel beide Augen verlor. Auch das persönliche Eingreifen des Königs konnte nichts helfen. Der linke preuß. Flügel war in Gefahr umgangen zu werden, der rechte wurde in der Flanke und selbst im Rücken angegriffen. So wurde der Rückzug angetreten, obgleich ganze Abtheilungen noch gar nicht im Gefecht gewesen waren. Man hoffte im Verein mit den bei Jena stehenden Truppen die Schlacht erneuern zu können, was indeß dadurch vereitelt wurde, daß Napoleon selbst an demselben Tage bei Jena über Hohenlohe und Rüchel gesiegt hatte. Infolge dieser zwei Schlachten konnte Napoleon 27. Okt. in Berlin einziehen, und überall ergaben sich in feiger Hast die preuß. Festungen; Friedrich Wilhelm III. flüchtete nach Königsberg. Die Preußen zählten bei A. 47 todte und 221 verwundete Officiere; von ihrer Infanterie war fast die Hälfte todt oder verwundet. Die Franzosen hatten einen Verlust von 7000 Mann, darunter 270 Officiere.

Auerswald, 1) Hans Jakob von, Landhofmeister von Preußen, geb. 25. Juli 1757, trat schon 1770 in die preuß. Armee, besuchte seit 1773 einige Jahre die Universität Königsberg und schied 1783 aus dem Militärdienst aus. Als landräthlicher Assistent in den Civildienst eingetreten, wurde er Mitglied der westpreuß. Landschaft, dann Landschaftsdirektor des Marienwerder'schen Departements, 1797 zum Präsidenten der westpreuß. Kammer ernannt, 1802 als Präsident der ostpreuß. und litauischen Kammer nach Königsberg versetzt, 1806 zum Wirklichen Geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrath und Kurator der Universität Königsberg, 1808 zum Geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen und Litauen befördert. Als 1810 die Oberpräsidentenstellen aufgehoben wurden, trat A. als Präsident an die Spitze der ostpreuß. Regierung und erhielt 1811 die Würde eines Landhofmeisters des Königreichs Preußen. Um die Erhebung der Provinz zu befördern, wagte er es, auf Steins Anrathen Januar 1813 ohne königl. Genehmigung den Landtag einzuberufen, der aber unter dem Namen »Versammlung ständischer Abgeordneten« zusammentreten mußte. Nachdem er für das Gemeinwohl des Landes und das Gedeihen der 1806—1818 seiner Kuratel anvertrauten Universität Königsberg unausgesetzt thätig gewesen, zog er sich 1824 aus dem Staatsdienst auf sein Gut Faulen zurück, wo er 3. April 1833 starb.

2) Hans Adolf Erdmann von, preuß. Generalmajor, Sohn des vorigen, geb. 19. Okt. 1792 auf dem väterlichen Gute Faulen, widmete sich auf der Universität Königsberg 1810—13 juristischen und kameralistischen Studien, trat Januar 1813 als Freiwilliger in das 2. westpreuß. Dragonerregiment und machte in denselben die Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig und den Feldzug in Holland als Leutnant mit, ward 1815 nach der Schlacht bei Waterloo Bülows Adjutant und trat 1817 in den Generalstab, in welchem er bis 1840 verblieb. 1841 ward er zum Oberst des litauischen Dragonerregiments, 1846 zum Brigadekommandeur in Neisse ernannt und 1848 in gleicher Stellung nach Breslau versetzt. In demselben Jahr zum Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gewählt, beschäftigte er sich hier vorzugsweise mit militärischen Fragen und war unter denjenigen preuß. Officieren, welche für eine volksthümliche Organisation des Heers stimmten. Der den Berathungen des Parlaments zu Grunde gelegte Entwurf zu einem die deutsche Wehrverfassung betreffenden Gesetze rührte von ihm her. Das ihm April 1848 angetragene Portefeuille des Kriegs lehnte er ab, weil sein Bruder bereits Mitglied des Kabinets war. Seiner Gesinnung nach gehörte er dem rechten Centrum an. Als 18. Sept. 1848 der Straßenkampf in Frankfurt ausbrach, ritt er mit dem Fürsten Lichnowsky vor die Stadt, um sich nach den von Darmstadt erwarteten Truppen umzusehen. Von einer Schar Aufständischer angefallen, suchten beide in einem Gärtnerhause Zuflucht, wurden aber hier entdeckt, herausgeschleppt und unter Mißhandlungen ermordet. A., von mehreren Schüssen tödtlich getroffen, stürzte in einen Graben und gab dort seinen Geist auf. Die meist aus Hanau gebürtigen Frevler erreichte 1850 die gerichtliche Strafe. Kurz zuvor hatte A. seine Gemahlin, geborne von Bardeleben, verloren. Für seine hinterlassenen Kinder, vier Söhne und eine Tochter, wurde eine Nationalsammlung durch ganz Deutschland veranstaltet.

3) Rudolf von, preuß. Minister, des vorigen Bruder, 1. Sept. 1795 geboren, wurde von 1807—1812 mit den königl. Prinzen im Schloß zu Königsberg erzogen und war namentlich mit dem Prinzen Wilhelm (dem spätern Kaiser Wilhelm I.) eng befreundet. Im Jahr 1812 trat er in ein Husarenregiment, machte den russ. Feldzug und die Freiheitskriege mit und verließ 1820 als Rittmeister den Militärdienst, um seine Güter Keimkallen und Weschinen in Ostpreußen zu bewirtschaften. Als Landrath des Kreises Heiligenbeil und später als Generallandschaftsdirektor von Ostpreußen erwarb er sich allgemeines Vertrauen, wurde zum Oberbürgermeister von Königsberg gewählt und wohnte seit 1837 den Landtagen der Provinz Preußen als Abgeordneter und Stellvertreter des Landtagsmarschalls bei. 1842 zum Mitglied des vereinigten ständischen Ausschusses in Berlin gewählt, ward er in demselben Jahr zum Regierungspräsidenten in Trier ernannt, in welcher Stellung er bis zum März 1848 blieb. Ende März ward

er zum Oberpräſidenten der Provinz Preußen, 25. Juni aber zum Miniſterpräſidenten und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Trotz ſeiner verfaſſungstreuen Haltung gelang es ihm nicht, der überflutenden Demokratie einen Damm zu ſetzen. Nachdem der Stein'ſche Antrag wegen eines Erlaſſes an die Armee in der preuß. Nationalverſammlung angenommen worden war, trat er mit den übrigen Mitgliedern des Miniſteriums zurück, blieb jedoch Mitglied der Nationalverſammlung und unterſtützte als Mitglied des rechten Centrums überall die monarchiſch-konſtitutionellen Anträge, bis er die vertagte Verſammlung verließ und in ſeine Stellung als Oberpräſident der Provinz Preußen zurückkehrte. In den Seſſionen der erſten preuß. Kammer 1849 und 1850, ſowie im Staatenhauſe zu Erfurt leitete er, zum Präſidenten gewählt, die Verhandlungen mit Geſchäftskenntnis und Umſicht, dann wurde ihm das Oberpräſidium der Rheinprovinz übertragen, welches er vom 3. Aug. 1850 bis zum Sommer 1851 verwaltete. Vom Miniſterium Weſtfalen zur Dispoſition geſtellt, gehörte er ſeitdem als Mitglied des Abgeordnetenhauſes zur Oppoſition gegen das beſtehende Miniſterium, bis dieſes vom Prinzregenten bei der Uebernahme der Regentſchaft entlaſſen wurde, worauf A. 6. Nov. 1858 als Miniſter ohne Portefeuille in das Miniſterium der ſogen. »neuen Aera« eintrat, in dem er als perſönlicher Freund des Regenten hervorragenden Einfluß ausübte. Das Miniſterium begann mit Reformen in liberalem Sinn, gerieth aber bald mit dem Abgeordnetenhauſe über die Durchführung der Armeereorganiſation in heftigen Konflikt. Die Miniſter verloren ihre Popularität, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die Armeereorganiſation durchzuſetzen. Nach Annahme des Hagen'ſchen Antrags auf Specialiſirung des Militäretats im Budget durch das Abgeordnetenhaus trat das liberale Miniſterium A.-Schwerin März 1862 zurück, und A. ſtand ſeitdem dem öffentlichen Leben fern. Zum Oberſtburggrafen von Marienburg ernannt, blieb er in perſönlichem Verkehr mit dem König, ohne aber auf die Politik desſelben Einfluß zu üben. Er ſtarb 15. Jan. 1865.

4) Alfred von, preuß. Staatsminiſter, jüngſter Bruder der vorigen, geb. zu Marienwerder 16. Dec. 1797, machte den Feldzug von 1815 mit und bezog dann die Univerſität Königsberg, wo er Mitbegründer der Burſchenſchaft war. Seit 1819 im Staatsdienſt, fungirte er von 1830—44 als Landrath des Roſenberger Kreiſes, ward 1837 in den Provinzlallandtag gewählt und ſtellte auf dem Huldigungslandtage 1840 den Antrag auf Einberufung der ſeit 1815 verheißenen Stände. Im Jahr 1842 war er Mitglied der nach Berlin berufenen provinziallſtändiſchen Ausſchüſſe, und 1847 wurde er zum Direktor der Landſchaft von Oſtpreußen gewählt. Auf dem vereinigten Landtage 1847 ſtand er entſchieden auf Seiten derer, welche eine Verfaſſung nach den Verheißungen von 1820 forderten, und unterſchrieb die von Vincke entworfene »Deklaration der Rechte« mit. Am 19. März 1848 als Miniſter des Innern in das Miniſterium Arnim-Boitzenburg berufen, behielt er dieſen Poſten auch in dem 29. März von Camphauſen gebildeten Kabinet, trat aber infolge feindſeliger Abſtimmungen in der Nationalverſammlung 14. Juni d. J. mit Camphauſen, Arnim und Schwerin zurück und ſtimmte dann als Mitglied der Nationalverſammlung mit dem rechten Centrum. Er war ſeitdem bis 1855 ununterbrochen Mitglied des preuß. Landtags, in welchem er zur konſtitutionellen Linken hielt und die reaktionäre Politik des Miniſteriums Manteuffel entſchieden bekämpfte. 1858 aufs neue gewählt, blieb er Mitglied des Abgeordnetenhauſes bis zu ſeinem Tode 3. Juli 1870.

Au fait (franz., ſpr. o fä), »mit der Thatſache« vertraut, von allen einſchlagenden Verhältniſſen unterrichtet; jemand a. f. ſetzen, ihn mit etwas genau bekannt machen.

Aufbau, aufgehender oder ſteigender Bau, im weiteſten Sinn der zwiſchen dem Unterbau (Grundbau, Fundament) und Ueberbau (freiſchwebendem Bau) befindliche, in lothrechtem Sinn aufgeführte Theil eines Hochbaues (Umfangs- und Zwiſchenwand) oder Brückenbaues (End- oder Zwiſchenpfeiler); im engern Sinn die zweite zwiſchen der Fundirung und Herſtellung der Bedachung oder der Brückenträger liegende Bauperiode; im engſten Sinn die ganze oder theilweiſe Erhöhung eines Bauwerks.

Aufbereitung, im Bergbauweſen diejenige Arbeit, durch welche auf mechaniſche Weiſe die nutzbaren Foſſilien, reſp. Erze, von den unhaltigen, nicht nutzbaren, oder auch verſchiedene nutzbare Foſſilien von einander getrennt oder geſchieden werden. Die meiſten Erze kommen nur ſelten in größeren oder derben Partien vor, ſo daß ſie der Bergmann ſchon auf der Grube gehörig ausſcheiden könnte, und daß ſie ſich unmittelbar mit Nutzen verhütten ließen. Die meiſten Erze finden ſich vielmehr in kleineren Partien mit Mineralien oder anderen Erzen gemengt, ja bis zu einer für das Auge kaum ſichtbaren Feinheit in ihnen vertheilt. Maßgebend für den Gang der A. ſind vornehmlich der pekuniäre Werth der Erze, ihre phyſiſche und chemiſche Beſchaffenheit und die der beibrechenden unhaltigen Foſſilien. Von den phyſiſchen Eigenſchaften der Mineralien beim Aufbereitungsproceß verdient die Schwere die meiſte Berückſichtigung. Härte, Sprödigkeit und Spaltbarkeit verdienen außerdem ebenfalls ins Auge gefaßt zu werden, denn ſie bedingen Abänderungen beim Aufbereitungsproceß, die große Verluſte zu verhüten vermögen. Viel hängt auch von den Eigenſchaften der mit den Erzen einbrechenden Geſteine, namentlich davon ab, ob letztere weich oder hart ſind, ob ſie ſich zu kleinen harten Körnern oder zu einer zähen plaſtiſchen Maſſe zerkleinern laſſen. Auch die Anhäufung der Erzpartien in dem tauben Geſtein iſt zu berückſichtigen, namentlich ob dieſelben grob oder fein eingeſprengt oder gar derb ſind. Letztere Bezeichnung gebraucht man dann von dem Erze, wenn es ohne Unterbrechung in dem unhaltigen Geſtein hervortritt und mit Leichtigkeit rein von demſelben geſondert werden kann. Finden größere Unterbrechungen zwiſchen den Erzpartien ſtatt, ſo daß dieſelben auf bedeutende Entfernungen vom Geſtein umſchloſſen werden, ſo nennt man es grob eingeſprengt; wird die Erzmaſſe noch mehr vom tauben Geſtein eingeengt, ſo nennt man es fein eingeſprengt. Dieſe Verſchiedenheiten des Auftretens der Erze beſtimmen den Geſammtgang der A. und bedingen deren Unterſcheidung in die trockene und in die naſſe. Die durch Menſchenhände ausgeführte trockene A. bezweckt bei derben oder grob eingeſprengten Erzen die Trennung des Haltigen vom Unhaltigen, wäh-

rend die nasse A. bei fein eingesprengten Erzen zur Anwendung kommt, welche nach passender Zerkleinerung Waschprocessen unter Beihülfe von fließendem Wasser unterworfen werden, wobei sich das specifisch Schwerere von dem Leichtern sondert. Je stärker die Zerkleinerung sein muß, um so größer sind die mechanischen Verluste. Zwischen beiden Aufbereitungsmethoden liegt das Siebsetzen. Die trockene A. beginnt schon in der Grube, indem man das Nutzbare in Gestalt von erzführenden Wänden und Grubenklein aushält und zu Tage fördert, das Taube (Berg) aber in der Grube läßt. Die Wände werden über Tag zerschlagen (Ausschlagen), wobei abermals Berge ausgemerzt werden und Scheidegänge erfolgen, welche gemeinschaftlich mit denjenigen vom Grubenklein, nachdem dasselbe vom anhaftenden Schmutz durch Abwaschen in Trommeln (Abläutern) und durch Ausklauben von Berg befreit worden, zum Reinscheiden kommen, indem dieselben auf der Scheidebank mittels des Fäusteis auf einer harten Unterlage zerkleinert und die einzelnen Stücke theils nach der relativen Menge von Erz im Verhältnis zum Tauben (reiche oder Stufferze, Schurerze, Pocherze, Bergerze und Berge, letztere auf die Halde), theils nach den beigemengten metallischen und erdigen Fossilien sortirt werden. Die reichen oder Stufferze werden entweder direkt oder nach vorheriger Zerkleinerung dem Hüttenproceß übergeben. Die Schurerze, welche grob eingesprengte Erztheile enthalten, werden gröblich zerkleint, und zwar durch Quetschwalzen, zwei sich gegen einander drehende harte Cylinder, oder durch Pochwerke mittels Daransfallens schwerer Stempel bei einer harten Unterlage (Pochsohle); nach der Zerkleinerung findet zu Erzielung gleicher Korngrößen eine Separation in geneigten beweglichen Plansieben (Rättern) oder in rotirenden Sieben (Trommeln) statt, dann eine Trennung des Haltigen vom Unhaltigen durch Siedsetzarbeit, indem man den Vorrath von gleicher Korngröße in einen Kasten mit einem Siebe oberhalb des Bodens (Setzmaschine) einträgt und durch das Sieb stoßweise von unten Wasser preßt. Dabei werden die leichten Partien gehoben, die schweren metallhältigen senken sich zu Boden, und erstere werden entweder von letzteren mittels eines Streichblechs (Kiste) abgezogen, oder es findet eine selbstthätige Trennung der Massen durch verschiedene Austrittsöffnungen statt (kontinuirliche Setzmaschine). Der abgezogene Berg wird weggeworfen, noch geringhaltige Theile werden wie Poch- und Bergerz behandelt, während die reichen Setzgraupen zur Hütte gehen. Mit der Verarbeitung der Pocherze beginnt die nasse Aufbereitung. Diese Erze enthalten die metallischen Fossilien bereits so fein beigemengt, daß eine weitergehende Zerkleinerung in Pochwerken unter Wasserzuführung (Naßpochen) erforderlich wird. Das mit Erztheilchen geschwängerte Wasser (Pochtrübe) leitet man durch ein System von Gerinnen u. Gräben (Mehlführung), Spitzkästen u. wohl noch durch größere Bassins (Sümpfe), um das Schwerere als Mehle und Schlämme zurückzuhalten und nach der Korngröße zu separiren, den möglichst unhaltigen Rest der Trübe aber in die wilde Flut zu entlassen. Durch Behandlung der ausgeschlagenen Mehle mit fließendem Wasser (Waschen) auf geneigten festliegenden Herden (Kehrherden und Schlämmgräben), in stoßweise Bewegung versetzten geneigten Herden (Stoßherden und Sichertrögen), auf rotirenden Herden und anderen neueren Apparaten werden die leichteren Theile weggeschwemmt, während die schwereren (Schliege) auf den Herden liegen bleiben. Für gröbere (röschere) Mehle wählt man meist Schlämmgraben, Stoßherd oder Sichertrog, neuerdings auch Setzmaschinen, für feinere Kehr- und rotirende Herde. Die Entfernung der Schliege von den Herden geschieht durch Abfegen, durch selbstthätige Bürsten (rotirende Herde) oder Ausstechen (Schlämmgraben, Stoßherd und Sichertrog). Die Bergerze, welche Erztheilchen in noch geringerer Menge beigemengt enthalten, als Pocherze, werden am feinsten gepocht und die davon herrührenden Mehle und Schlämme hauptsächlich auf Kehr- und rotirenden Herden verwaschen. Ueber A. der Steinkohlen s. d. Vgl. Gaetzschmann, Die A. (Leipz. 1872); v. Rittinger, Lehrbuch der Aufbereitungskunde (Berl. 1867, nebst 2 Nachträgen); Derselbe, Taschenbuch der A., nebst Nachtrag (das. 1870); v. Rittinger, Erfahrungen im berg- und hüttenmännischen Maschinenwesen (Jahrg. 1855 ff., Wien); v. Sparre, Abhandlungen über A. (Oberhausen 1869).

Aufbewahrung der Lebensmittel, s. Konserviren.

Aufblähen, s. Trommelsucht.

Aufbrausen, das Entweichen freiwerdender Gase aus Flüssigkeiten, besonders ohne Anwendung von Wärme, unter Geräusch und Aufschäumen, namentlich das Entweichen der Kohlensäure bei Zerlegung kohlensaurer Salze durch stärkere Säuren, des Wasserstoffgases beim Auflösen des Eisens in Salzsäure oder Schwefelsäure, des Schwefelwasserstoffgases bei Zerlegung des Schwefeleisens mittels Säuren.

Aufbringen, ein feindliches Schiff wegnehmen und in einen sichern Hafen bringen. Wenn das Schiff nicht für eine rechtmäßige Prise erklärt wird, so ist der Kaper für allen verursachten Schaden verantwortlich; rechtmäßig ein Schiff aufbringen kann aber ein Kaper nie, ohne daß er gesetzliche Erlaubnis zum Kapern von einem anerkannten Staat durch einen Markebrief hat. Ohne einen solchen wird er als Seeräuber betrachtet. Am häufigsten wird der Ausdruck A. von neutralen Schiffen gebraucht, die während eines Kriegs auf der See angehalten werden. Zur Vermeidung desselben haben die Schiffskapitäne sich vor ihrer Abreise ganz genau mit den Kaperreglements der verschiedenen kriegführenden Mächte bekannt zu machen und sich so viel wie möglich danach zu richten.

Aufenthaltskarten, polizeiliche Bescheinigungen, daß sich jemand als unverdächtig an einem Orte aufhalten dürfe. Dieselben wurden zum Zweck der Fremdenkontrolle für die meisten größeren Städte des Kontinents, und zwar nach dem Vorgange Frankreichs, eingeführt. Hier waren sie zuerst durch das Gesetz vom 19. Sept. 1792 eingeführt worden, und zwar als Cartes civiques selbst für die Einwohner von Paris. Man ahmte die Einrichtung auch in Deutschland nach, z. B. in Bayern durch die Verordnungen vom 6. Febr. 1798 und 10. Juli 1810. In Preußen wurden die A. zuerst 1807 für Berlin eingeführt und demnächst für andere größere Städte, z. B. 1810 für Breslau, Königsberg, Stettin ꝛc.; durch das Paßreglement vom 20. März 1813 und die Paßinstruktion vom nämlichen Datum wurden sie allgemein für größere Städte vorgeschrieben, und

durch die Verordnung vom 9. Aug. 1813 wurde bestimmt, daß sie mit dem Signalement des Inhabers versehen sein müssen. Jeder Ortsfremde, der sich längere Zeit — in Preußen z. B. mehr als zwei, in Bayern mehr als drei Tage — an dem betreffenden Ort aufhalten wollte, bedurfte nämlich hierzu der besondern polizeilichen Erlaubnis, welche in Form der Aufenthaltskarte ertheilt wurde. Obgleich die A. für den Fremden auch manche Vortheile darboten, indem sich derselbe dadurch schnell legitimiren und z. B. bei Auflaufen vor Unannehmlichkeiten schützen konnte, lag darin doch auf der andern Seite eine lästige Erschwerung des Fremdenverkehrs, und das Norddeutsche Bundesgesetz über das Paßwesen vom 12. Okt. 1867, welches nunmehr zum Reichsgesetz erhoben ist und für ganz Deutschland verbindliche Kraft hat, enthält die gewiß zeitgemäße Bestimmung, daß Aufenthaltskarten weder eingeführt, noch, wo sie bisher bestanden, beibehalten werden dürfen.

Auferstehung (A. der Todten, A. des Leibes oder Fleisches, lat. Resurrectio mortuorum), die dereinstige Wiederherstellung des im Tod aufgelösten Menschenkörpers und seine Wiedervereinigung mit der Seele zu neuem, unsterblichem Leben. Die Lehre von einer solchen A. findet sich weder im abendländ. Heidenthum, noch im ältern Mosaismus, sondern zuerst im Parsismus: am Ende des letzten Welttausend erweckt Ormuzd alle Gestorbenen und gibt den Seelen den frühern Körper zur Wohnung zurück. Unter den Einflüssen dieser Vorstellung bildete sich die Lehre des spätern Judenthums von der A. aus, deren erste Spuren sich bei den Propheten (Jesaias 26, 19; Hesek. 37, 1 ff.) finden, und welche, besonders von den Pharisäern gepflegt, dazu diente, den Messiasgedanken unter den widersprechenden Zeitverhältnissen festzuhalten und lebensvoller auszustatten. Aus dem Scheol (Hades, Unterwelt, Todtenreich) wird der Messias die Seelen der Frommen zu neuem Leben hervorrufen und mit den alten Leibern umkleiden; dann soll nach dem messianischen Reich eine zweite allgemeine Auferstehung und das Gericht folgen. Die sinnliche Ausgestaltung der Lehre rief den Widerspruch der Sadducäer hervor, welche jede A. verwarfen. Das Grobsinnliche dieser Vorstellungsweise ist gesteigert in den Mohammedanismus übergegangen; auch dort wird anscheinend bis zur Auferstehung ein Seelenschlaf angenommen. Eine ganz andere neutrale Bedeutung erhält die Lehre von der A. im Christenthum (1. Kor. 15, 13 u 19), weil sie hier mit den Gedanken des ewigen Lebens und des Reiches Gottes verknüpft wird, aber die biblische Ausbildung der Lehre ist weder übereinstimmend noch völlig klar; nur das Eine tritt in den Evangelien und den apostolischen Briefen als gewiß hervor, daß Christus das Princip der A. ist. Die christliche Lehrweise schließt sich zum Theil an die pharisäisch-jüdische an, z. B. in der Offenbarung, denn auch hier geht eine A. der Gerechten voraus, der nach Vollendung des tausendjährigen Reichs die allgemeine A. zum Gericht folgen wird. Die Erde und das Meer geben ihre Todten heraus ꝛc. Dagegen spricht der Apostel Paulus von einem himmlischen Auferstehungsleib, zu dem der gegenwärtige nur in dem Verhältnis des Saatkorns zur Pflanze stehe. In der Lehrentwickelung der christlichen Kirche finden sich sehr bald die drei verschiedenen Grundrichtungen, auf welche noch jetzt alle die zahlreichen philosophischen und theologischen Versuche zurückgeführt werden können, den Inhalt dieser Lehre wissenschaftlich zu begründen und darzustellen. Die Einen, an ihrer Spitze die Gnostiker, lassen im Grunde jede körperliche A. fallen und halten nur die Unsterblichkeit fest. Die A. ist ihnen die Aufhebung des Todes, der in der Unkenntnis Gottes besteht. Es fällt daher die A. zusammen mit dem Beginn des ewigen Lebens, der Wiedergeburt oder, anders ausgedrückt, die A. ist der Eintritt des höhern Selbstbewußtseins, das Zusichkommen des Allbewußtseins im einzelnen Menschen. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche eine wirkliche A. des Leibes annehmen, so daß der Auferstehungsleib identisch mit dem jetzigen, nur verschönert und verklärt sein soll. Diese ursprünglich judenchristliche Meinung ist durch Tertullian, Hieronymus und Augustinus nach Aufgebung des Chiliasmus in die Kirchenlehre übergegangen und hat in den Worten »A. des Fleisches« im Apostolischen Glaubensbekenntnis sogar eine symbolische Feststellung erhalten. Die dritte, zuerst von den Alexandrinern und in eigenthümlicher Weise von Origenes vertretene Anschauung geht davon aus, daß der endliche Geist niemals eines körperlichen Organs entbehren könne, daß aber die Beschaffenheit desselben der Existenzweise des Geistes entsprechen müsse. Sie läßt daher dem menschlichen Geist eine immaterielle vergeistigte Leiblichkeit wiedergewinnen. Die neueren Anhänger dieser verbreitetsten Lehrweise reden dennoch nur im uneigentlichen Sinne von A., insofern ihnen der Proceß der Vergeistigung ein ununterbrochener ist, der im Grunde schon in diesem Leben beginnt. Eine Konsequenz dieser Auffassung ist die Beschränkung der A. und der ewigen Fortdauer auf die Wiedergeborenen, dem geistigen Leben gewonnenen Menschen. Vgl. Rothe, Ethik (2. Aufl., Wittenb. 1869—71, 5 Bde.).

Auferstehung Jesu. Obgleich die Berichte der biblischen Schriftsteller über die A. und die Erscheinungen des Auferstandenen so weit auseinander gehen und an inneren Widersprüchen leiden, daß man die A. in Bezug auf die einzelnen Thatsachen das wenigstbezeugte Faktum im ganzen Quellengebiet neutestamentlicher Geschichte nennen konnte: so ist doch nichts geschichtlich gewisser, als daß die Apostel die A. nicht nur geglaubt, sondern auch ihr Evangelium und die neue Gemeinde darauf gegründet haben, und daß nach dem historisch unanfechtbaren Zeugnis des Apostels Paulus (1. Kor. 15, 4—8), wo sechs Erscheinungen aufgeführt werden, während die evangelischen Berichte noch vier andere erwähnen, diesem Glauben eine Thatsache zu Grunde gelegen haben muß. Desto schwieriger aber ist es, eine klare Erkenntnis von diesem geschichtlichen Vorgange oder auch nur von der Art zu gewinnen, wie er in der Vorstellung der Schriftsteller sich wiederspiegelte. Denn während auf der einen Seite der Auferstandene ein ganz natürliches menschliches Leben in einem gewöhnlichen materiellen Leibe zu führen scheint (er geht, ißt, läßt sich betasten), finden sich andere Züge, die mit der Annahme einer materiellen Leiblichkeit nicht zu vereinigen sind. Eine Lösung dieses Widerspruchs wird man mit Rothe u. a. nur in der Annahme finden können, daß der vollendete Jesus seinen ehemaligen materiellen, von ihm bereits abgelegten Leib in transitorischer Weise nochmals und wiederholt »wie ein Kleid« angelegt habe, um seine Gläubigen von der Thatsächlichkeit seines ewigen Lebens zu überzeugen. Die Schwierigkeit dieser Vorstellung vermeiden andere Erklärungsversuche. Die Deutung

der Gegner von einem absichtlichen Betrug der Jünger oder von einer Selbsttäuschung verdient keine Widerlegung, die rationalistische Auffassung von einem Scheintode, die Bunsen in modificirter Weise wieder geltend machte, ist fast allgemein verworfen, weil sie wohl die A., aber nicht die Möglichkeit ihrer großen religiösen Wirkung erklärt. Sehr verbreitet ist gegenwärtig die Visionshypothese, welche die Erscheinungen des Auferstandenen für Vorgänge des innern Seelenlebens der Jünger erklärt, die von diesen für sinnenfällige Wirklichkeit genommen worden seien. Aber auch diese Theorie, obgleich sie die A. aus der absoluten Unbegreiflichkeit wenigstens in den Bereich des Denkbaren versetzt und mit dem religiösen Glauben an die Bedeutung Jesu als des Mittlers und Heilandes nichts weniger als unvereinbar ist, genügt keineswegs zur Auflösung der Schwierigkeiten. Sie beruht auf der doch immer sehr zweifelhaften Annahme, daß auch nach der Meinung des Paulus die ihm gewordene Erscheinung ihrem Wesen nach mit den übrigen von ihm erwähnten Erscheinungen übereinstimme. Die Literatur über die A. siehe bei Keim, Geschichte Jesu von Nazara, Bd. 3, S. 528 (Zür. 1871).

Auferstehungsfest, s. Osterfest.

Auferstehungsmänner (Resurrection-men), in England Benennung derjenigen Leute, welche Leichen ausgraben, um sie an die Anatomie zu verkaufen. Da es nämlich infolge des Vorurtheils, das in England gegen Sektionen allgemein herrscht, schwierig ist, die nöthigen Leichname zu anatomischen Untersuchungen zu bekommen, so bildete sich der Leichendiebstahl als ein besonderes Gewerbe aus und nahm bei der gesteigerten Nachfrage nach Leichnamen und bei den hohen Preisen, die man dafür zahlte (2—16 Pfd. Sterl.), bald einen solchen Aufschwung, daß sich die Staatsgewalt genöthigt sah, dagegen einzuschreiten und den Leichenraub durch ein ausdrückliches Gesetz, unter Androhung 6—12-monatlicher Gefängnisstrafe zu verbieten. Wirksamer war es indessen, daß 1828 eine Parlamentsakte die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Verstorbenen in die anatomischen Säle erlaubte, sobald die Angehörigen und Verwandten nicht dagegen reklamirten.

Auffassungsvermögen, die Fähigkeit ein dargebotenes Objekt sich anzueignen und zum Bewußtsein zu bringen. Die Auffassung einer Sache ist an und für sich noch kein Urtheil über dieselbe, sie setzt noch nicht einmal eine geistige Durcharbeitung des objektiv Dargebotenen voraus, sie ist lediglich Receptivität, die aber kongeniale Reproduktion bedingt. Da von der Art des Eindrucks, welchen ein Ding auf uns macht, auch unser Verhalten gegen dasselbe bestimmt ist, so hängt von der Auffassung das Urtheil insofern ab, als wir nicht im Stande sind, richtig über Dinge zu urtheilen, ohne sie richtig aufgefaßt zu haben.

Auffenberg, Joseph, Freiherr von, deutscher Bühnendichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Freiburg im Breisgau, besuchte das Gymnasium zu Donaueschingen und bezog 1813 die Universität Freiburg, wo er die Rechte studiren sollte, sich aber fast ausschließlich mit Literatur beschäftigte. In österreich. Diensten wohnte er dem Feldzuge von 1815 bei, trat dann zu Karlsruhe in die badische Garde zu Pferd als Leutnant ein und brachte hier seine Erstlingswerke »Pizarro« und »Die Spartaner« mit Glück zur Aufführung, wodurch ermuthigt er nun eine lange Reihe von Trauerspielen nachfolgen ließ. A. wurde 1822 Mitglied des Hoftheaterkomité's, bald darauf Präsident desselben. Im Jahr 1832 unternahm er eine als »Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova« (Leipz. 1835) von ihm sehr lebendig beschriebene Reise nach Spanien, auf welcher er bei Valencia von Räubern überfallen wurde und trotz 23 erhaltener Wunden mit dem Leben davon kam. Seit 1839 zum großherzoglich bad. Hofmarschall ernannt, starb er zu Freiburg 25. Dec. 1857. A. war ein nicht gewöhnliches dramatisches Talent von vorherrschend deklamatorischer Richtung. Seine Stücke (im ganzen 26) sind der Mehrzahl nach von echtem Schwunge getragen und von kräftigem Pathos erfüllt, in der Komposition dramatisch spannend, im Fortschritt der Handlung dagegen sehr oft befremdend. Dazu spielt der theatralische Effekt eine zu große Rolle, und die Charaktere, zu denen er mit Vorliebe trotzige Rebellen wählt, lassen eine innere dramatische Entwickelung vermissen. Viele der Stücke waren lange Zeit auf dem deutschen Bühnenrepertoir heimisch, so: »Die Flibustier«, »König Erich«, »Die Syrakuser«, »Das Opfer des Themistokles«, »Fergus Mac Ivor«, »Das Nordlicht von Kasan«, »Der Löwe von Kurdistan« (1827), »Ludwig in Péronne«, »Das böse Haus«, »Die Schwestern von Amiens«, »Der Prophet von Florenz« u. a. Voll drastischer Komik ist das Lustspiel »Die Raketen des Teufels«. Nicht für die Bühne bestimmt ist das Gedicht »Alhambra« (Karlsr. 1829—30, 3 Bde), ein »Epos in dramatischer Form«, worin A. die ganze Zügellosigkeit einer romantischen Phantasie entfaltete. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 22 Bdn. (3. Aufl., Siegen und Wiesb. 1855), eine Auswahl in 7 Bdn. (das. 1850).

Auffrischen, s. Retouchiren.

Auffütterung der Kinder, die Ernährung der Neugebornen ohne Muttermilch, wenn die Verabreichung der Mutterbrust nicht möglich oder nicht räthlich ist und die Verhältnisse von der Art sind, daß eine Amme nicht genommen werden kann oder mag. Der von der Natur vorgeschriebene Weg der Ernährung des Kindes durch die Milch der eigenen Mutter gibt die meisten Garantien für das Gedeihen des Kindes wie für das Wohlbefinden der Mutter. Wie schädlich ein Abweichen von diesem Wege für die Kinder ist, beweist der Umstand, daß von 100 Kindern im ersten Lebensjahr, welche von der eigenen Mutter gestillt werden, nur 8, welche von Ammen gestillt werden 29, und bei künstlicher Auffütterung sogar bis zu 47 sterben. Wenn man genöthigt ist, die Ernährung des Kindes ohne Mutter- und Ammenmilch zu bewerkstelligen, so sind folgende Grundsätze festzuhalten: das Ersatzmittel muß sich in seiner chemischen Zusammensetzung der Muttermilch möglichst nähern; die künstliche Nahrung darf durchaus nur in dünnflüssiger Form gereicht werden; sie darf nicht gähren, nicht sauer werden und überhaupt keine chemische Umwandlung erleiden, welche ihren Nährwerth beeinträchtigt; ihre Temperatur muß annähernd derjenigen der frisch entleerten Frauenmilch entsprechen (28—35° C.). Die einzelnen Mahlzeiten dürfen ein gewisses Maß nicht überschreiten, die Zeit der Fütterung ist streng und regelmäßig einzuhalten, bei Zubereitung der Nahrung, an den Geschirren ꝛc. ist die sorgfältigste Reinlichkeit zu beobachten. Was die Wahl des Nahrungsmittels anbelangt, so ist die Thiermilch das nächstliegende Ersatzmittel für die Frauenmilch. Es kommt

dier die Milch der Eselin, der Ziege und Kuh in Frage. Die Milch der Eselin kommt in ihrer chem. Zusammensetzung der Frauenmilch am nächsten und wird von kleinen Kindern am leichtesten ertragen, aber sie ist nur selten zu haben. Von der Ziegenmilch gilt so ziemlich das gleiche, sie ist aber schon konsistenter als die Eselinnenmilch und muß daher mehr als diese mit Wasser verdünnt werden. Am tauglichsten für die Neugebornen ist die Milch von jüngeren Ziegen, die schon mehrmals und zuletzt vor nicht zu langer Zeit geworfen haben. Die Ziegenmilch darf keinen widerlichen Geruch haben; ob sie von gehörnten oder ungehörnten Ziegen stammt, ist gleichgültig. Als billigster und bequemster Ersatz für die Frauenmilch ist demnächst die Kuhmilch anzusehen. Sie darf zum Zweck der A. natürlich nur von gesunden und zweckmäßig gefütterten Kühen genommen werden. Reine Kuhmilch ist für ganz kleine Kinder kein passendes Nahrungsmittel. Dieselbe muß durch Zusatz von Wasser verdünnt werden. In den ersten vier Wochen sollen die Kinder eine Mischung von $^1/_3$ guter Kuhmilch und $^2/_3$ Wasser, im 2.—3. Monat halb Milch, halb Wasser, im 4. Monat $^3/_4$ Milch und $^1/_4$ Wasser, und erst vom 5. Monat an unverdünnte Milch erhalten. Es ist zweckmäßig, die Milch nicht ausschließlich von einer Kuh zu nehmen, sondern die Milch von mehreren gesunden Kühen zu mischen, weil sie dadurch gleichmäßiger wird. Die Kuhmilch darf nicht abgerahmt, soll aber vor dem Gebrauch abgekocht werden. Der verdünnten Kuhmilch muß außerdem etwas Milchzucker (weniger gut Rohrzucker), sowie etwas kohlensaures Natron zugesetzt werden, wodurch sie der Muttermilch ähnlicher, verdaulicher und vor dem Gerinnen mehr geschützt wird. Auf einen Tassenkopf verdünnte Milch gehört etwa ein Theelöffel Milchzucker, und eine gehäufte Messerspitze von kohlensaurem Natron reicht für ein Liter Milch aus. Die Kinder müssen das so zubereitete Getränk aus einer Glasflasche, welche mit einem durchlöcherten Kautschukhut verschlossen ist, zu sich nehmen. Da man nicht immer und überall eine stets frische, von ganz gesunden Kühen abstammende und jedem Kinde zusagende Milch haben kann, so hat man namentlich in den letzten 20 Jahren große Anstrengungen gemacht, um zweckmäßige Ersatzmittel für die frische Kuhmilch herzustellen. Als solches ist in erster Linie zu empfehlen die künstlich eingedickte (kondensirte) Kuhmilch oder das sogen. Milchextrakt, wie es in Cham, Vevey und Kempten bereitet wird. Das Fabrikat der Fabrik in Cham hat die Empfehlung von Liebig für sich und scheint in der That vor den anderen, ihm übrigens ähnlichen Fabrikaten den Vorzug zu verdienen. Zum Zweck der A. verdünnt man dieses Milchextrakt mit der 6—10fachen Menge warmen Wassers, wodurch man ein der frischen Milch ähnlich zusammengesetztes, nur etwas gar zu süßes Getränk erhält. Ein anderes rationelles Mittel zur A. ist die sogen. Liebig'sche Suppe, welche nach Liebigs Vorschrift folgendermaßen dargestellt wird. Man rührt 30 Gramm nicht zu feines Weizenmehl in 300 Gr. kochende Milch, läßt nach einigem Aufwallen bis 66° abkühlen (wohl zu beachten!) und setzt einen Brei von 30 Gr. Malzmehl, 60 Gr. kaltem Wasser und 5,6 Gr. Kalilösung (2 Theile doppelt kohlensaures Kali und 11 Th. Wasser) hinzu. Man läßt $^1/_2$ Stunde warm stehen, kocht dann die Suppe einmal auf und gießt sie durch ein Tuch. Sie hält sich 24 Stunden. Manche ziehen folgendes bequemere Verfahren vor: Man nimmt zwei gestrichene Eßlöffel voll nicht zu feinem Weizenmehl, ebensoviel Malzmehl und setzt 30 Tropfen (etwa einen Fingerhut voll) Kalilösung zu. Zu der Mischung setzt man 30 Gr. Wasser u. 300 Gr. Milch und erhitzt unter beständigem Umrühren bei sehr gelindem Feuer, bis die Suppe anfängt dicklich zu werden. Bei diesem Zeitpunkt entfernt man das Kochgefäß vom Feuer und rührt 5 Minuten lang um, erhitzt aufs neue und jetzt wieder ab, wenn eine neue Verdickung eintritt. Ist die Suppe dünnflüssig und süß geworden, so bringt man sie zum Kochen und seiht sie durch ein feines Sieb. Die Suppe kann in einzelnen, jedesmal neu zu erwärmenden Portionen zu je 4—6 Eßlöffel in der Saugflasche gereicht werden. Bei ganz jungen Kindern muß man diese Suppe noch zur Hälfte, später mit $^1/_3$ Wasser verdünnen, bis die Kinder sie nach einigen Monaten unverdünnt vertragen. Nach dem Princip der Liebig'schen Suppe sind verschiedene Präparate angefertigt worden und als sogen. Suppenpulver in den Handel gekommen; von ihnen darf das von J. Knorsch in Mörs und das von Pachmayer in München empfohlen werden, da sie bei richtiger Zusammensetzung eine bequeme Anfertigung der Suppe ermöglichen. Um die Bereitung noch mehr zu erleichtern, hat man in neuerer Zeit die Liebig'sche Suppe in Extraktform dargestellt. Ein Eßlöffel des Extrakts wird in 14—18 Eßlöffel abgekochter lauwarmer Kuhmilch gelöst, welche für ganz kleine Kinder noch mit der Hälfte Wasser verdünnt sein muß. Am bekanntesten sind die Extrakte aus der Fabrik von Diener in Stuttgart, von Löflund daselbst, von Liebe in Dresden u. a. — Die von jeher und auch jetzt noch in größtem Umfang geübte A. durch stark mehlhaltige Nahrungsmittel, namentlich durch das Mehl der verschiedenen Getreidearten in Form von Suppen, Brei, Zwieback ꝛc., ist für ganz kleine Kinder als irrationell zu verwerfen. Dagegen sind diese Nahrungsmittel, zumal wenn sie mit Hülfe von Kuhmilch zubereitet werden, ganz am Platze, sobald es sich um Kinder von 3—4 und mehr Monaten handelt. Von den Mehlsorten ist das nicht zu feine Weizenmehl allen anderen Sorten vorzuziehen, denn es steht keiner an Nährwerth nach und hat vor allen den Vortheil der Unverfälschtheit und Billigkeit voraus. Sehr beliebt und den Kindern zuträglich ist ein feiner Brei aus Zwieback und aus dem Mehl der ind. Pfeilwurzel, dem sogen. Arrow-root. Ersterer wird zuerst in frischem Wasser eingeweicht, sorgfältig ausgedrückt, dann mit Wasser oder verdünnter Milch zu einem zarten Brei, dem ein klein wenig Zucker zugesetzt wird, verkocht. Den Arrow-Root-Brei kocht man ebenfalls mit Milch. Es wird ein kleiner Theelöffel voll dieses Mehls in einer halben Tasse Milch kalt angerührt, eine andere halbe Tasse Milch zum Kochen erhitzt und in diese während des Aufwallens die erste Portion eingerührt. Auch diesem darf ein wenig Zucker zugesetzt werden. Mit 4 Monaten ertragen die Kinder auch schon ganz gut eine magere Fleischbrühe, in welcher Mehl, Gries, Salep, Sago u. dgl. schleimgebende Pflanzenstoffe aufgekocht sind. Andere Surrogate der Milch, wie Eigelb in Wasser gekocht, Salepschleim, überhaupt schleimige Getränke aus Hafer, Gerste ꝛc., sind nur ausnahmsweise zu empfehlen in Fällen, wo man genöthigt ist, verschiedenes zu versuchen und namentlich da, wo Neigung zu Diarrhöe besteht. Absolut verwerflich ist die Unsitte, den Kindern sogen. Lubscher (Schnuller, Schlotzer, Zulpe ꝛc.)

in den Mund zu geben. Abgesehen davon, daß manche Frauen die Masse, mit welcher sie den Zulp füllen, vorher selbst gekaut haben, und daß dieses widerliche Verfahren unter Umständen zur Uebertragung von Krankheiten auf die Kinder führt: so ist dieses Beruhigungsmittel auch deshalb zu verwerfen, weil der Zulp oft stundenlang in der Mundhöhle verbleibt, in saure Gährung übergeht, Pilzbildungen auf der Mundschleimhaut bedingt und katarrhalische Entzündung des Mundes, sowie des Magens und Darmkanals herbeiführt und unterhält. Daß bei der künstlichen A. alle Verrichtungen des Säuglings aufs strengste zu überwachen sind, namentlich der Athmung, der Hautthätigkeit, dem Stuhlgang und dem Schlaf die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, versteht sich ganz von selbst. Besonders große Sorgfalt hat man auch auf die Reinigung des Mundes zu verwenden, um so mehr, je kleiner die Kinder sind. Nach jeder Mahlzeit soll der Mund des Kindes durch ein reines, in Wasser getauchtes Leinwandläppchen, welches man über den Finger stülpt, sorgfältigst ausgewischt werden. Bei konsequenter Durchführung dieses Verfahrens bleiben die Kinder von der schmerzhaften Krankheit verschont, welche man als Schoämmchen bezeichnet. Vgl. v. Ammon, Die ersten Mutterpflichten (17. Aufl., Leipz. 1873); Fürst, Die künstliche Ernährung des Kindes (das. 1870).

Aufgang der Gestirne (Ortus siderum), das Heraustreten der Gestirne über den östl. Horizont des Beobachters. Man unterscheidet den wahren und den scheinbaren Aufgang: ersterer erfolgt, wenn der Mittelpunkt des Gestirns in den wahren Horizont eintritt, also genau 90° vom Zenith des Beobachters entfernt ist; letzterer, wenn der Stern am Orte des Beobachters sichtbar wird, was wegen der Strahlenbrechung früher geschieht, als jenes. Berechnet wird der A. aus Polhöhe, Kulminationszeit und Tagbogen, oder auch aus der halben Dauer der Sichtbarkeit und der Kulmination, indem der Aufgang gleich ist der Kulminationszeit weniger der halben Dauer der Sichtbarkeit. Man findet auf diese Weise die Aufgangszeit für Fixsterne unmittelbar in Sternzeit, welche man hiernächst in Sonnenzeit zu verwandeln hat. Für die Planeten, besonders für den Mond, ist wegen ihrer eigenen Bewegung noch eine besondere Korrektion nöthig. Wenn keine besondere Genauigkeit verlangt wird, so läßt sich die Stunde des Auf- und Untergangs eines Gestirns für jeden Beobachtungsort und jeden Tag vermittels der künstlichen Himmelskugel mechanisch auf folgende Weise finden. Man richtet zuerst den Globus nach der Polhöhe des betreffenden Orts, führt den Punkt der Ekliptik, in welchem sich die Sonne an diesem Tage befindet, unter den Meridian und stellt darauf den Zeiger des Stundenkreises bei unverrückter Kugel auf die obere zwölfte oder Mittagsstunde. Bringt man nun durch Umdrehung der ganzen Kugel den Stern erst in den Ost- und dann in den Westhorizont, so gibt der sich zugleich drehende Zeiger die entsprechenden Zeiten an. Unter dem Aequator der Erde steigen die Gestirne senkrecht am östl. Horizont empor; in dem Maße, als man sich den Polen nähert, geschieht das Aufsteigen in immer schrägerer Richtung, bis unter den Polen selbst die Fixsterne sich in Kreisen parallel dem Horizont bewegen. Nur die Sonne, der Mond und die Planeten zeigen hier in längeren Zwischenzeiten die Erscheinungen des Auf- und Untergangs. Für Orte zwischen den Polen und dem Aequator gehen alle diejenigen Gestirne nicht auf (bleiben also beständig entweder über oder unter dem Horizont), deren Deklination größer als die Aequatorhöhe des Beobachtungsortes ist.

Bei den griechischen und römischen Schriftstellern, namentlich den Dichtern, wird von dem Aufgang der Sterne noch in einem andern Sinn gesprochen, und auch spätere Schriftsteller sind diesen gefolgt. Schon im ältesten Alterthum zeigte sich nämlich die Nothwendigkeit, den Aufgang der Sterne mit dem Auf- und Untergang der Sonne zu vergleichen, um daraus festere Zeitbestimmungen zu erhalten, als die ungenaue Berechnung der Jahre geben konnte. Da nämlich das Jahr der Alten nie genau mit der Zeit des Umlaufs der Erde um die Sonne (oder auch, nach der frühern Vorstellung, der Sonne um die Erde) zusammenfiel, sondern meist um ¼ Tag oder mehr differirte, so mußten auch die einzelnen Tage und Monate nach einer Reihe von Jahren mit einer andern Stellung der Sonne zusammenfallen und von dem Winter nach und nach in den Herbst, von diesem in den Sommer ꝛc. rücken. Eine gewisse Feldarbeit konnte also auf einen bestimmten Tag des Jahres nicht für die Dauer festgesetzt werden; dagegen konnte sie nach der Stellung gewisser Sterne gegen die Sonne dauernd fixirt werden, man konnte z. B. sagen, sie sei stets dann zu vollbringen, wenn der Sirius (Hundsstern) mit Sonnenuntergang aufgeht; denn diese Stellung beider Gestirne bezeichnet einen bestimmten Stand der Sonne in ihrer Bahn, also immer die nämliche Periode der Erdvegetation. Die Alten unterschieden drei verschiedene Arten von Aufgang: 1) Der heliakische Aufgang (ortus heliacus) oder das Hervortreten eines Sterns aus den Sonnenstrahlen findet statt an dem Tage, wo der Stern in der Morgendämmerung zuerst wieder sichtbar wird. Dieser heliakische Aufgang des Hundssterns war für Aegypten ein überaus wichtiges Ereignis, weil um diese Zeit die Ueberschwemmung des Nils anhob. Da Sterne erster Größe in der Morgendämmerung sichtbar sind, wenn bei ihrem Hervortreten über den Horizont die Sonne noch ca. 10° unter letzterem steht, so findet man den heliakischen Aufgang mittels der künstlichen Himmelskugel für die jetzigen Zeiten, wenn man den betreffenden Stern unter den Morgenhorizont führt und denjenigen Grad der Ekliptik bemerkt, welcher alsdann 10° unter dem Horizont liegt. Der Tag, an welchem die Sonne diesen Grad ereicht, ist der gesuchte. Für ältere Zeiten ist eine der damaligen, seitdem durch das Vorrücken der Aequinoktialpunkte veränderten Stellung der Gestirne zur Sonne angemessene Einrichtung des Globus erforderlich. 2) Der kosmische Aufgang (ortus cosmicus) oder der Aufgang eines Sterns gleichzeitig mit der Sonne fällt für nahe bei der Ekliptik stehende Sterne etwa 12—15 Tage früher, als das Hervortreten aus den Sonnenstrahlen. Man findet den Tag des kosmischen Aufgangs unter den obigen Bedingungen, wenn man den Grad der Ekliptik bemerkt, welcher mit dem Stern zugleich in den Morgenhorizont tritt. 3) Der akronykische Aufgang (ortus acronycticus) oder der Aufgang eines Sterns bei untergehender Sonne ist dem Grade des kosmischen Aufgangs diametral entgegengesetzt und daher um 6 Monate davon unterschieden.

Aufgebot, die Bekanntmachung einer beabsichtig-

len ehelichen Verbindung vor versammelter Kirchengemeinde (proclamatio), verbunden mit der Aufforderung, daß jeder, dem ein Hinderuis der Ehe bekannt ist, solches zur gehörigen Zeit, d. h. noch vor der Trauung anzeigen solle. In der alten christlichen Kirche läßt sich die Sitte des öffentlichen Aufbietens nicht nachweisen, wir wissen nur, daß Personen, welche in eine eheliche Verbindung treten wollten, sich beim Bischof anmelden mußten. Auch die fränk. Kapitularien enthalten nur die Bestimmung, daß vor der priesterlichen Einsegnung der Ehe eine öffentliche Erforschung der obwaltenden Ehehindernisse durch den Priester und die Gemeinde stattfinden solle. Zum kirchlichen Gesetz wurde das A. erst im 12. Jahrh., und zwar auf dem zweiten lateranensischen Koncil (1139) erhoben und diese Bestimmung auf dem vierten lateranensischen Koncil (1215) wiederholt. Hier heißt es mit klaren Worten: »Ne quis copuletur, nisi publico proclamatus«. Diese Verordnung erlangte im Abendlande bleibende Geltung, das Tridentiner Koncil bestimmte sie Sess. XXIV, 1 u. 7 noch näher dahin: 1) Es soll eine dreimalige Verkündigung der verabredeten Ehe durch den proprius contrahentium parochus stattfinden, mithin, wenn die Verlobten verschiedenen Parochien angehören, durch die Pfarrer beider. Dasselbe tritt ein, wenn einer der Verlobten in verschiedenen Parochien festen Wohnsitz hat, da sich die Parochialeigenschaft nach dem Domicil richtet. 2) Die Proklamation soll tribus continuis diebus festivis, also an drei (wiewohl nicht unmittelbar auf einander folgenden) Sonn- und Festtagen stattfinden, und 3) in ecclesia inter missarum solennia publice geschehen, während des Gottesdienstes unter vollständiger Bezeichnung der Namen der Verlobten, sowie der beiderseitigen Eltern. Diese Sätze bilden noch jetzt die Grundlage des in der kathol. Kirche geltenden Rechts, während allerdings die weitere Entwickelung überall auf besonderen Rechtsnormen beruht. Besonders mannigfaltig haben sich aber die Bestimmungen über die Bedingungen und Formen des Aufgebots gemischter Ehen (s. d.) gestaltet. Auch über die Ertheilung der Dispensation vom A. sind in den einzelnen Staaten besondere gesetzliche Vorschriften gegeben. In protest. Ländern steht das Dispensrecht dem Regenten zu, welcher es aber regelmäßig durch die oberste Kirchen-Aufsichtsbehörde (Konsistorium) ausüben läßt. Ziemlich allgemeine Geltung haben aber folgende Bestimmungen über das A.: 1) Die Unterlassung des Aufgebots bewirkt an und für sich, sobald nicht ein trennendes Hinderuis später hervortritt, nicht die Ungültigkeit der Ehe; vielmehr tritt nur angemessene Strafe des Pfarrers (nach dem gemeinen Recht dreijährige Suspension) und der Verlobten (Kirchenbußen oder Geldstrafen) ein. 2) Nach geschehenem A. und vollzogener Trauung sind alle Einsprüche wirkungslos, wodurch jemand ein von ihm durch früheres Verlöbnis erworbenes Recht geltend zu machen berechtigt gewesen wäre. 3) Der Geistliche, welcher von der Existenz eines Ehehinderuisses im Beichtstuhl oder sonst auf zuverlässigem Wege Kunde erlangt hat, darf vor dessen Erledigung überhaupt nicht zum A. schreiten. 4) Vor der Dispensertheilung ist von der Behörde sorgfältige Untersuchung zu veranstalten und da, wo diese nicht genügende Sicherheit gewährt, von den Verlobten der Integritätseid (Juramentum integritatis s. de statu libero) oder nach Landesgesetzen die entsprechende Versicherung an Eidesstatt zu fordern. In der orientalisch-griechischen Kirche ist das A. nicht gewöhnlich, es wird hier einigermaßen durch die Art der Vertobung ersetzt, die vor dem Priester und meist öffentlich in der Kirche stattfindet. Die Gesetzgebung und der Usus in evangelischen Ländern stimmen im allgemeinen mit den Bestimmungen der kathol. Kirche überein, namentlich insoweit sie die Zeit, die Folgen der unterlassenen Proklamation, den Verlust der Einsprüche, die Unterlassung des Aufgebots bei bereits zur Kenntnis des Pfarrers gekommenen Ehehindernissen, endlich den Integritätseid betreffen. Weniger allgemein ist die Uebereinstimmung hinsichtlich des Orts des Aufgebots und anderer Nebenumstände. Regel ist, daß das A. in den Parochien, denen beide Verlobte angehören, die Trauung aber in der Parochie, wo die Braut ihren Wohnsitz hat, erfolgt. Nur der vor der ersten Bekanntmachung eingelegte Einspruch hemmt den Fortgang des Aufgebots, durch einen spätern Einspruch wird nur die Trauung aufgehalten. Nach dem Code civil (Art. 63—65 und 166—169) wird bloß ein zweimaliges A. erfordert, welches von dem Civilbeamten an zwei nach einander folgenden Sonntagen sowohl am Aufenthaltsort und dem durch sechsmonatlichen Aufenthalt begründeten Wohnsitz der Verlobten, als auch im Orte derjenigen Personen, deren Einwilligung zur Ehe erforderlich ist, vor der Thür des Gemeindehauses öffentlich zu verlesen und im Auszug an die Thür selbst anzuschlagen ist. Erfolgt bis zum 3 Tage nach dem 2. A., ungerechnet den Tag des Aufgebots, kein Einspruch, so kann die Ehe geschlossen werden. Wird sie binnen Jahresfrist nicht eingegangen, so muß das A. von neuem geschehen. Dispensation hat nur vom 2. A. statt. Wo die Civilehe (s. d.) eingeführt ist, tritt an die Stelle des Aufgebots eine öffentliche Bekanntmachung von Seiten der bürgerlichen Behörde durch öffentlichen Anschlag und Insertion in einer Zeitung. Dies gilt namentlich auch nach dem jetzt zum Reichsgesetz erhobenen Norddeutschen Bundesgesetz vom 4. Mai 1870 für die Reichskonsuln, welche zur Abschließung von bürgerlich gültigen Ehen ermächtigt sind (vgl. Bundesgesetzblatt, 1870, Nr. 584). Zwar hat die Kirche, auch wo Civiltrauung gilt, die Sitte des kirchlichen Aufgebots festgehalten; aber dasselbe hat hier jede rechtliche Bedeutung verloren und ist nur anzusehen als eine Aufforderung zur Fürbitte für die Verlobten.

In militärischem Sinn versteht man unter A. den Aufruf des Landesregenten an das Volk zum Ergreifen der Waffen für seine Person oder das Vaterland, dann die aufgebotene wehrfähige Masse des Volks selbst. Der Name ist ziemlich neu, die Sache uralt; schon die Hebräer boten, wenn die Noth es forderte, das ganze Volk auf, die Römer hatten das A. beim Tumultus und sonst, und die Wanderungen der germanischen, avarischen und hunnischen Völker im 4.—6. Jahrh. waren durch ein A. in Masse zu Stande gekommen; der Heerbann erhielt sich als A. noch weit ins Mittelalter hinein. Auch die Aufforderung zu Kreuzzügen war eine Art A. In den Schweizerkriegen und in den Kämpfen der lombard. Städte wurden durch allgemeine Aufgebote außerordentliche Heere auf die Beine gebracht. Mit der Einrichtung und Ausbildung der stehenden Heere verschwinden die Aufgebote der Masse mehr und mehr, und im Anfang des 18. Jahrh. hielt man sie kaum mehr für möglich. Die franz. Revolution rief sie wieder ins Leben. Frankreich kämpfte 1792

und 1793 für sein Dasein und erhob sich dazu in Masse (levée en masse). Oesterreich suchte zuerst 1809 sein Heil im A. der Masse, und 1813 folgte Preußen in größerem Maßstabe diesem Beispiel. Der Erfolg war glorreich. Deutschland verdankt dem denkwürdigen A. des Königs Friedrich Wilhelm III. seine neuerrungene Selbständigkeit. Im Kriege 1870—71 traf die franz. Republik gegen die deutsche Invasion wiederum Maßregeln, welche einem A. in Masse ähnlich sahen; diesmal jedoch hatte das A. den geübten deutschen Heeren gegenüber keinen Erfolg.

Aufgebotsschein, das amtliche Zeugnis, daß das Aufgebot stattgefunden habe, ohne daß ein gültiger Einspruch erfolgt sei; s. Aufgebot.

Aufgeien, ein Segel mittels besonderer Taue, der Gordings- und Geitaue, in großen Bauschen (Bungeln) unter der Rahe zusammennehmen, wenn es dem Winde entzogen, aber doch nicht festgemacht werden soll.

Aufgeld, s. Agio.

Aufgetriebenheit (Auftreibung), in der Medicin derjenige Zustand des Körpers oder einzelner Theile und Stellen desselben, bei welchem das Volumen über das natürliche Maß zugenommen hat, wodurch bisweilen ein hoher Grad von Spannung hervorgerufen werden kann. Oft ist A. s. v. w. Geschwulst, namentlich diffuse Geschwulst eines Organs. So spricht man von A. der Drüsen, der Knochen, der Gelenke, welche auf den verschiedenartigsten krankhaften Zuständen beruhen kann. Durch Ansammlung von Wasser oder Luft im Unterhautzellgewebe entsteht eine A., welche sich über den ganzen Körper erstrecken kann. Am häufigsten wird die A. des Unterleibs beobachtet. Diese kann entstehen durch Ansammlung von Flüssigkeit bei entzündlichen Krankheiten und bei der durch verschiedene Organleiden hervorgerufenen Wassersucht. Auch Krankheiten des Magens, der Gedärme und namentlich Entzündungen des Bauchfellüberzuges, der Unterleibsorgane und der Bauchdecken erzeugen häufig A. Diese kann allgemein oder auch auf einzelne Stellen beschränkt sein. Zu ersterer Kategorie gehören die bereits erwähnten Ansammlungen von Flüssigkeiten in dem Bauchfellsack, oder von Gas innerhalb der Gedärme. Die partielle A. kann entstehen durch Vergrößerung eines Organs, einen Darm- oder Netzbruch ꝛc. Die A. des ganzen Leibes kann bei Entzündungen des Unterleibs, beim Unterleibstyphus und bei der Ruhr einen sehr hohen Grad erreichen, welcher aber bei Durchlöcherung des Darmkanals durch fremde Körper oder Darmgeschwüre oder bei eingeklemmten Brüchen am bedeutendsten wird und ein lebensgefährliches Symptom abgibt. Dieser Zustand wird Meteorismus, Trommelsucht, Tympanitis genannt. Unter den Unterleibsorganen kann der Magen für sich aufgetrieben sein, wobei die Magengegend mehr gespannt erscheint und ein Gefühl von Unbehaglichkeit entsteht.

Aufguß (Infusum), Auszug besonders vegetabilischer Substanzen, wird durch Uebergießen der letzteren, welche gut zerkleinert sein müssen, mit heißem Wasser bereitet. Nach halbstündigem Stehen bei mittlerer Temperatur und in gut verschlossenen Gefäßen (Infundirbüchsen) seiht (kolirt) man die Flüssigkeit durch ein Tuch (Kolatorium).

Aufgußthierchen, s. v. w. Infusorien.

Aufhaltung (Suspension), in der Musik die Verzögerung der völligen Entwickelung eines Gedankens oder Satzes, oder das Aufschieben des förmlichen vollkommenen Schlusses desselben. Dies geschieht entweder durch Einschiebung von Takten, welche eine angefangene Notenfigur unmittelbar fortsetzen, oder durch einen mit der Cäsurnote eintretenden Anhang. Indem somit jede A. im wesentlichen auf eine Verzögerung der Schlußkadenz hinausläuft, gehört auch der Trugschluß und der sogen. Orgelpunkt hierher. Einzelne Töne können durch Vorschläge, Vorhalte und Retardationen aufgehalten werden.

Aufidus, alter Name des Ofanto (s. d.).

Aufkauf, der von einzelnen (Spekulanten) in sehr umfangreichem Maße bewirkte Ankauf einer Waare auf einem ganzen Gebiet ihrer Produktion. Der A. macht einen der beiden Hauptbestandtheile des Großhandels und seiner Wissenschaft aus, sowie er auch den Unterschied zwischen dem kaufmännischen Handel und dem Verkehr der Erzeuger und Verbraucher unter sich begründet. Insofern der A. schon einen Ankauf in gesteigertem Verhältnis bedeutet, gehört er zu den gewagten Handelsunternehmungen, über welche die Handelswissenschaft nur den Rath zu geben vermag, bei der künstlichen Wahrscheinlichkeitsrechnung so vorsichtig wie möglich zu sein. Soll die Rechnung untadelhaft sein, so muß die Thatsache gewiß sein, worauf sich die Wahrscheinlichkeit gründet, daß die Waare im Preise steigen werde, welche aufgekauft werden soll. Der A. kommt also dem Begehr nach der Waare entgegen und bewirkt folglich das, was im allgemeinen für jede Wirtschaft wünschenswerth ist. Die massenhafte Aneignung einer Waare durch einen oder einige wenige Käufer in einem ganzen Gebiet scheint diesen zunächst ein Monopol in die Hand und, da die Konkurrenz der Verkäufer oder Producenten damit aufhört, ihrer Willkür die Stellung des Preises der fortdauernden oder sich steigernden Nachfrage gegenüber anheim zu geben. Aber eine solche, dem allgemeinen Wohl nachtheilige Wirkung wird der A. nur auf eine sehr kurze Zeit äußern können, da das Steigen des Preises, zumal bei den rasch fördernden Kommunikationsmitteln unserer Zeit, augenblicklich nicht allein benachbarte, sondern selbst entferntere Produktionsdistrikte zur Konkurrenz veranlaßt, also den Umfang des bisherigen Bezugsgebiets erweitert, wodurch die Aufkäufer zur Ermäßigung ihrer Preise gezwungen werden und schließlich das normale Preisverhältnis zurückkehrt. Da man diese natürliche Wechselwirkung früher außer Augen ließ, auch der wichtigste Faktor, um dessen willen der A. heutzutage ungefährlich ist, nämlich rasche Kommunikationsmittel, fehlte, so sah man im A., namentlich wenn sich derselbe auf die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, z. B. Getreide bezog, eine wucherische Operation und glaubte von Staatswegen gegen die das Volk aushungernden Aufkäufer mit allerlei Prohibitivmaßregeln einschreiten zu müssen, bis man zu der Einsicht gelangte, daß dergleichen Beschränkungen des Handels nicht nur ihren Zweck verfehlten, sondern auch Schaden brachten, insofern sie die Kapitalien, deren der Verkehr nicht entbehren kann, demselben entzogen und dadurch hemmend auf diesen selbst einwirkten, statt ihn zu befördern. Ueberdies wurden durch solche Beschränkungen des Aufkaufs die Producenten, insbesondere nach reichen Ernten, genöthigt, sofort zu jedem Preise zu verkaufen, wodurch sie selbst bedeutende Einbuße erleiden mußten, aber nicht ohne daß auch wieder die

Konsumenten mehr oder weniger nachtheilige Wirkung davon zu empfinden hatten. Die ganze Frage, ob das Aufkaufswesen nachtheilig und also von Staatswegen zu hindern oder doch zu beschränken sei, erledigt sich also sofort, wenn man bedenkt, daß der Spekulant weder allein einen übermäßig hohen Preis herbeizuführen, noch sich mit anderen zu Herbeiführung eines solchen auf die Dauer zu verbinden im Stande ist, denn der Einzelne so wenig, wie Mehrere, kann des Geldes lange entbehren, und es wird also die Gewißheit, sich mit einem mäßigen Gewinn zu begnügen, über etwaige wucherische Absichten um so eher den Sieg davon tragen, je mehr die Konkurrenz benachbarter Produktionsdistrikte droht, welche, wenn sie sich wirklich geltend machen sollte, durch das damit nothwendig verbundene Fallen des Preises bei dem großen Kapital, welches der A. in Masse erheischt, den Spekulanten enorme Verluste bringen würde. Der A. ist aber nicht allein nicht schädlich, sondern der gemeinen Wohlfahrt sogar nützlich, insofern er eine Waare gerade dahin befördert, wo Mangel daran ist und diesem also abhilft, wie es in Nothjahren die Erfahrung oft genug gezeigt hat. Dieselbe irrige Ansicht der Verkehrsverhältnisse, welche zu Beschränkungen und Verboten des Aufkaufs führte, rief auch das vermeintliche Recht des Vorkaufs hervor, wodurch die unmittelbaren Konsumenten eines Marktes insofern bevorzugt wurden, als sie allein bis zu einer gewissen Tagesstunde die auf dem Markte feilgebotenen Lebensmittel kaufen, die Händler aber erst von da an mit ihnen konkurriren durften.

Aufklärung, das Streben, auch aus den weniger gebildeten Kreisen des Volks Irrthümer, Aberglauben und Vorurtheile möglichst zu verbannen; dann der Bildungszustand, der da herrscht, wo dies erreicht ist. Es gilt dabei, die Resultate der Wissenschaft populär zu machen. Seit der Mitte des 18. Jahrh., einer Zeit, die man vorzugsweise als die Periode der A. bezeichnet, ist die A. trotz ihres edeln Zweckes in üblen Ruf gekommen. Denn zum Theil wurde sehr viel Scheinweisheit für Wahrheit ausgegeben; das Volk wurde irre geleitet und über seine höchsten Interessen getäuscht. Atheismus und Pantheismus, Freigeisterei und politischer Unverstand haben abwechselnd am Werke der A. gearbeitet, die Gesinnung verderbt, Sittlichkeit und Glaube, Staat und Kirche gefährdet. Denn leicht kann eine richtige Lehre, aus dem Zusammenhang herausgerissen, mißverstanden werden, und eine Wahrheit in Gemüthern, denen die zum vollen Verständnis nöthige Vorbildung fehlt, einen verderblichen Einfluß äußern, besonders dann, wenn eine zerstörende Kritik eingerissene Vorurtheile niederreißt, ohne daß etwas Positives dafür gegeben wird. Solche Erfahrungen, die theils die unvollkommene Bildung, theils die Unvorsichtigkeit der A. veranlaßte, haben die Sache selbst, der sie dienten, geschädigt und vielfach die Meinung erzeugt, daß das höhere Wissen ein Monopol für gewisse bevorzugte Geister sei, und daß das Volk durch die Theilnahme daran in eine Sphäre gerückt werde, in die es nicht gehöre. Diese Meinung hat sich besonders mit dem Absolutismus verbunden; denn man behauptete, ein dummes Volk sei besser zu regieren, als ein aufgeklärtes. Diejenigen aber, die das Volk nicht ausschließen wollen von dem Genuß der durch die Wissenschaft gewonnenen Früchte, sind zum Theil in den entgegengesetzten Irrthum verfallen, indem sie alle Forschung verwerfen, die nicht für das Volk berechnet ist, und an alles Streben nach Erkenntnis den Maßstab der nationalen Wohlfahrt und des allgemeinen Volksinteresses legen, wodurch die Wissenschaft selbst in ihrem erhabenen Fluge aufgehalten wird und ihr Schranken gesetzt werden, die zu durchbrechen ein natürliches und untadeliges Bedürfnis des menschlichen Geistes ist. Vgl. Kant, Was ist die A.? im 4. Bd. seiner Werke (herausgeg. von Hartenstein, Leipz. 1867); Schneidawind, Befördert die A. Revolutionen? (das. 1831); Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der A. in Europa (aus dem Engl. von Jolowicz, 2. Aufl., Leipz. 1873, 2 Bde.; dasselbe übersetzt von Ritter, Berl. 1874).

Aufkündigung, der einseitige Rücktritt eines Kontrahenten von einer bestehenden Vertragsobligation, oder auch die Erklärung darüber. Aus der Natur des Vertrags als einer gegenseitig erklärten Willenseinigung folgt, daß die A. in der Regel rechtliche Wirkung nicht äußern und unter den gewöhnlichen Aufhebungsgründen der Obligationen nicht mitzählen kann; namentlich berechtigt eine Veränderung der Umstände, unter denen eine Obligation entstanden ist, in der Regel nicht zur A.; Ausnahmen hiervon kommen nur in gesetzlich bestimmten Fällen vor, so beim Pacht- und Mietvertrag, bei Schenkungen ꝛc. Namentlich ist in völkerrechtlichen Verhältnissen oft versucht worden, die berüchtigte Clausula rebus sic stantibus zur Rechtfertigung ungerechtfertigten Rücktritts von Obliegenheiten zu benutzen. Ein Verzug in der Erfüllung von Seiten des einen Kontrahenten berechtigt den andern Theil nur dann zum Rücktritt, wenn derselbe nachweisbar wegen der Verspätung unter den obwaltenden Verhältnissen kein Interesse an der Erfüllung mehr hat, in allen übrigen Fällen aber nur zur Klage auf Schadenersatzleistung. Doch ist die A. bei mehreren einzelnen Rechtsgeschäften auch ohne besondere Verabredung schon nach den Gesetzen erlaubt. So kann bei dem Miet- und Pachtvertrag der Vermieter oder Verpachter das Verhältnis einseitig aufheben: wegen zweijährigen Rückstandes in Entrichtung des Miet- oder Pachtgeldes, wegen Mißbrauchs der Sache, wegen einer nöthigen, die Fortsetzung des Gebrauchs nicht zulassenden Reparatur, wegen dringenden eigenen Bedürfnisses und nach der Praxis wegen Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Pächters; der Mieter oder Pächter aber ist zur A. berechtigt: wegen Mängel des Gegenstandes, die den Gebrauch hindern oder beträchtlich erschweren, und wegen gegründeter Furcht vor einer mit der Fortbenutzung der Sache verbundenen Gefahr. Ferner endigt jeder Gesellschaftsvertrag durch einseitige A., auch nur eines von mehreren Gesellschaftern; diese A. kann privatim oder durch Anstellung einer auf Aufhebung der Societät gerichteten Klage geschehen. Der Bevollmächtigungsvertrag endlich hört auf sowohl durch Widerruf des Mandanten, der auch stillschweigend durch Beauftragung eines andern oder eigene Besorgung des Geschäfts geschehen kann, sowie durch A. des Mandatars mit Meldung an den Mandanten; in beiden Fällen aber kann Widerruf und A. noch die Mandatsklage wegen eines dadurch verschuldeten Nachtheils begründen. Zuweilen kommt die A. nach besonderer Verabredung in der Art vor, daß sie eine bestimmte Zeit vorher geschehen muß, damit man nach Ablauf derselben auf Erfüllung

von Seiten des andern Theils klagen kann, wie z. B. bei Darlehnen, welche nach vierteljähriger oder halbjähriger Kündigung zahlbar sind. Für gewisse Verträge sind außerdem in den Gesetzen selbst bestimmte Kündigungsfristen vorgeschrieben. So muß nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch die A. der offenen oder stillen Handelsgesellschaft seitens eines Gesellschafters mindestens 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgen, und in der Norddeutschen Gewerbeordnung ist für die A. des Verhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und den Gesellen oder Gehülfen für beide Theile eine 14tägige Kündigungsfrist angeordnet, während nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch für das Dienstverhältnis zwischen Principal und Handlungsdiener eine sechswöchentliche Kündigung vorgeschrieben ist.

Auflage, die Anordnung eines von den Staats- oder Ortsbürgern zu entrichtenden Beitrags zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse des Staats oder der Gemeinde; dann dieser Beitrag selbst. Man hat früher in vielen Ländern einen staatsrechtlichen Unterschied zwischen Auflagen und Abgaben oder Steuern gemacht, insofern man nur die von den Landständen bewilligten Leistungen Abgaben oder Steuern nannte, weil hier der Unterthan den von den Ständen verwilligten Theil seines Vermögens an den Staat abgab; wogegen die Entrichtungen, die auch ohne ständische Bewilligung zu leisten waren, Auflagen genannt wurden, weil die Regierung diese Last aufgelegt hatte. In einem andern Sinn unterscheiden der Sprachgebrauch und mehrere Lehrbücher der Finanzwissenschaft häufig zwischen Abgaben und Auflagen auf der einen und Steuern auf der andern Seite, insofern unter den erstereu vorzugsweise die indirekten, unter den letzteren die direkten Steuern verstanden werden sollen. Fest und konsequent sind jedoch diese Unterschiede niemals eingehalten worden, und erst in neuerer Zeit scheint es gewöhnlicher zu werden, wenn man im allgemeinen sämmtliche indirekte Abgaben im Auge hat, sich nur des Wortes Abgaben, von direkten Steuern nur des Wortes Steuern zu bedienen, den Ausdruck Auflagen aber immer seltener anzuwenden (vgl. Abgaben und Steuern). In der Rechtssprache ist A. (praeceptum) ein richterlicher Befehl, durch welchen einer streitenden Partei etwas auferlegt, befohlen oder untersagt wird. Man unterscheidet das Praeceptum monitorium, wenn bei der A. für den Fall des Ungehorsams kein Nachtheil in der Sache selbst angedroht wird, von dem Praeceptum praejudiciale, wenn die A. unter Androhung von Nachtheilen erlassen wird. Wird eine A. zum zweitenmal gegeben, so heißt sie Excität (excitatorium). — Im Buchhandel versteht man unter A. die Zahl der von einem und demselben Satz abgezogenen Exemplare. Der Schriftsteller, der mit einem Verleger über den Druck seines Werks unterhandelt, überläßt es diesem entweder gegen einen Aversionalpreis für immer, oder er verkauft ihm nur das Recht zur einmaligen A. Im letztern Fall müssen beide darüber übereinkommen, aus wie viel Exemplaren diese A. bestehen soll, und der Schriftsteller kann keine neue A. wider den Willen des Verlegers veranstalten, bevor nicht die erste verkauft ist. Nicht selten geschieht es jedoch, daß beide Theile schon im voraus über die bei künftigen Auflagen zu beobachtenden Bedingungen übereinkommen; ist die Zahl der Exemplare einer A. im Kontrakt bestimmt, so muß der Verleger zu jeder neuen A. die Einwilligung des Verfassers einholen und sich neuerdings mit ihm darüber vertragen. Dem Verfasser ist es daher in der Regel unverwehrt, fernere Auflagen, nachdem die erste abgesetzt worden, demselben oder auch einem andern Verleger zu übergeben. Wenn dagegen über die Zahl der Abdrücke eines Werks und über das Erfordeenis der Einwilligung des Verfassers zu weiteren Vervielfältigungen nichts bedungen ist, so darf der Verleger der ersten A. jederzeit so viel neue Exemplare, als ihm beliebt, drucken lassen. Von der richtigen Beurtheilung der Stärke der A. je nach dem Bedarf des Publikums hängt meist das Gelingen einer buchhändlerischen Unternehmung, sowie der Preis einer Schrift ab, indem bei einem Buche, das den Absatz einer starken A. wahrscheinlich macht, der Preis verhältnismäßig sehr vermindert werden kann, weil die Kosten des Honorars und des Satzes sich auf so viel Exemplare mehr vertheilen lassen, und am Ende nur der Preis des dazu gebrauchten Papiers und die Kosten des Drucks selbst in Betracht kommen. Mit A. bezeichnet man auch den wiederholten Abdruck eines Werks; zweite ꝛc. A., neue A. (Impressio nova). Etwas anderes ist Ausgabe (s. d.); hier handelt es sich um äußere oder innere Beschaffenheit: Preis, Umfang, Ausstattung u. dgl.; daher Titelauflage, nicht Titelausgabe, aber Pracht-, Volks-, Taschen-, illustrirte, große und kleine Ausgabe (Editio major und minor).

Auflanger, Verlängerungsstücke der untersten Theile der Spanten, d. h. der hölzernen Rippen des Schiffskörpers, welche bei größeren Fahrzeugen aus mehreren Stücken bestehen; die obersten A. heißen Topauflanger.

Auflassung, im deutschen Privatrecht der gerichtliche Akt, durch welchen der Inhaber eines Eigenthums- oder sonstigen dinglichen Rechts an Grundstücken dieses sein Recht auf einen andern überträgt. Es ist eine vom Anfang der Entwickelung des deutschen Rechts bis auf die Gegenwart in ununterbrochenem Zusammenhang nachweisbare Rechtsvorschrift, daß die Uebertragung des Grundeigenthums öffentlich, d. h. unter der Auktorität des Gerichts, geschehen muß. Die deshalb früher angewandte Form war die gerichtliche A. oder Investitur, d. i. die feierliche Erklärung des bisherigen Inhabers des Grundstücks, daß er sein Recht aufgebe, worauf dann der Erwerber die Annahme des aufgelassenen Rechts erklärte. Hiermit war häufig eine symbolische Uebergabe des Grundstücks durch Darreichung eines Halms, Zweigs, einer Scholle ꝛc. verbunden. Am meisten hat sich von diesen Grundsätzen beim Lehen erhalten; sonst aber ist seit der Einführung des römischen Rechts für die Fälle, in welchen ehemals die gerichtliche A. die nothwendige Erwerbungsart war, die Uebergabe der Sache an deren Stelle getreten; doch hat sich neben dieser überall der Grundsatz erhalten, daß die gerichtliche Mitwirkung ein wesentliches Erfordernis für die Uebertragung von Grundstücken ist. Die dabei zu beobachtende Form ist nicht überall gleich. Bisweilen ist eine bloße Anmeldung vor Gericht zum Zweck der Umschreibung in den Erd- und Lagerbüchern auf den Namen des neuen Erwerbers hinreichend, bisweilen aber wird die Prüfung und Bestätigung des betreffenden Vertrags durch den Richter gefordert. Am nächsten kommt dem ursprünglichen Institut die Einrichtung derjenigen Gesetzgebungen, so der sächsischen und öster-

reichischen, welche den Eigenthumsübergang nicht an die bloße Tradition des Grundstücks, sondern an die Vornahme der gerichtlichen Uebereignung knüpfen. Diese besteht regelmäßig darin, daß die beiden Theile, der Veräußerer und der Erwerber, vor dem zuständigen Gericht das Veräußerungsgeschäft vortragen und um Bestätigung bitten, und daß hierauf der Richter nach Eintragung (Ingrossation oder Intabulation) desselben in die öffentlichen Grundbücher die Bestätigung ausspricht, worauf sodann die Aus- und Zufertigung der Erwerbsurkunde erfolgt. Zuständig ist nur das Gericht der belegenen Sache, weil dieses die öffentlichen Grund-, Flur-, Erd-, Pfandbücher führt. Ist der Antrag formell richtig, so darf der Richter die Bestätigung nicht versagen, es sei denn, daß landesgesetzlich die Kognition des Gerichts ausdrücklich auch auf die Zweckmäßigkeit des Geschäfts ausgedehnt sei.

Auflauf, im strafrechtlichen Sinn das rechtswidrige Zusammenlaufen und Zusammenbleiben einer Volksmenge an einem öffentlichen Ort. Das gemeine Recht faßte dies nicht als ein besonderes Vergehen auf, so daß also hiernach in einem solchen Fall nur etwa wegen Ruhestörung Strafe eintreten konnte, während die moderne Gesetzgebung darin eine gefährliche und deshalb schon an und für sich strafbare Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung und gegen die öffentliche Autorität erblickt. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 116) insbesondere verlangt zum Thatbestand des Auflaufs, daß sich eine Menschenmenge auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelt, daß dieselbe von einem zuständigen Civil- oder Militärbeamten zum Auseinandergehen aufgefordert worden und daß eine dreimalige derartige Aufforderung erfolglos gewesen sei. Als Strafe wird Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 500 Thlr. angedroht. Ist jedoch dabei gegen die Beamten oder gegen die bewaffnete Macht mit vereinten Kräften thätlich Widerstand geleistet oder Gewalt verübt worden, so wird das Vergehen als Aufruhr (s. d.) betrachtet und bestraft.

Auflegung der Hände, ein sehr altes, bei Griechen und Römern, wie bei Juden übliches Symbol der Segnung und Weihung, daher besonders gebräuchlich beim Opfer und bei Uebertragung von Aemtern. In die christliche Kirche ist die A. aufgenommen als Symbol der gewährten oder erbetenen Mittheilung des heil. Geistes, daher bei Taufe, Konfirmation, Absolution und Ordination üblich. Durchaus wesentlich ist die A. bei dem kirchlichen Sakramente der Firmelung (impositio manuum), obgleich es auch hier strittig ist, ob die Handauflegung oder das geweihte Oel die Materie des Sakraments darstellen.

Aufliegen (Durchliegen, Decubitus), die Entzündung, Verschwärung und das brandige Absterben der Haut an solchen Stellen, welche längere Zeit hindurch gegen eine feste Unterlage angedrückt werden. Das A. pflegt bei solchen Kranken einzutreten, welche lange Zeit auf einer und derselben Stelle liegen müssen. Besonders schnell und in den schlimmsten Formen tritt es bei schweren Infektionskrankheiten auf, namentlich beim Typhus, sowie bei Kranken mit totaler Lähmung des untern Rückenmarksabschnittes. Das A. betrifft zunächst immer solche Hautstellen, welche unmittelbar über einem Knochen liegen und somit einen besonders starken und anhaltenden Druck zu ertragen haben, wie die Haut über dem Kreuzbein, an den großen Rollhügeln des Gesäßes, seltener an den Fersen, an den Schulterblättern ꝛc. Ursache des Aufliegens sind der langdauernde Druck und die dadurch bedingte Störung der Cirkulation des Bluts in der gedrückten Stelle, der aufgehobene Einfluß der Nerven und die zur Ernährung der Gewebe ungenügende Beschaffenheit des Bluts. Die betreffende Hautstelle ist gewöhnlich der Sitz eines brennenden Schmerzes, sie sieht geröthet aus, die Oberhaut löst sich ab, und nun entsteht ein Geschwür, welches sich allmählich ausbreitet und in die Tiefe geht. In anderen Fällen kündigt sich das A. nicht durch schmerzhafte Empfindungen an, es bildet sich unvermuthet eine blaurothe Stelle, auf welcher sich eine Blase erhebt, diese platzt und hinterläßt eine nässende Fläche, welche alsbald in Verschwärung, Verjauchung und brandigen Zerfall übergeht. Der Brand geht nicht selten bis auf den Knochen, welcher bloßgelegt wird, und führt in der Regel zum Tode, namentlich wenn ein schweres Allgemeinleiden besteht. Die leichteren Grade des Aufliegens pflegen zu heilen, wenn das Allgemeinbefinden ein gutes ist und rechtzeitig örtliche Mittel angewendet werden. Bei fieberhaften Krankheiten ist es ganz besonders Pflicht des Arztes und des Pflegenden, fleißig an den Stellen nachzusehen, welche zum A. geneigt sind, zumal hier das A. gewöhnlich von dem Kranken anfangs nicht empfunden wird und sehr rasch auftritt. Ebenso müssen auch bei dem langsam und unter schmerzhaften Entzündungserscheinungen auftretenden A. jeden Tag sorgfältige Nachsuchungen vorgenommen und sogleich angemessene Mittel in Anwendung gebracht werden. Schon die Vorsorge ist von hoher Wichtigkeit. Kranke, welchen ein langes Leiden vorauszusagen ist, müssen auf guten Roßhaarmatratzen liegen, nicht auf Federbetten, die Betttücher müssen stets straff erhalten werden, damit keine Falten entstehen, welche nachtheiligen Druck ausüben können. Zur Unterlage wählt man weich gegerbte Thierfelle, Reh-, Hirschfelle ꝛc. Auch gepolsterte Ringe, oder Luftkissen in Ringform schiebe man den Kranken unter, weil dadurch der Druck auf das Heiligenbein und die beiden Rollhügel vermieden wird. Am besten sind die hydrostatischen Betten, Matratzen von Gummizeug mit Wasser gefüllt, welche zugleich kühlen und nicht an einzelnen Stellen drücken. Der Kranke muß außerdem möglichst horizontal liegen; der Obertheil des Körpers darf nicht zu sehr durch Kissen, namentlich nicht durch feste Pfühle unterstützt sein, weil sonst das ganze Körpergewicht auf dem Kreuzbein ruht. Nächstdem sorge man für größte Reinlichkeit, wasche die bedrohten Stellen öfter mit kaltem Wasser, dem man etwas Essig oder Bleiessig zusetzen kann. Sobald rothe Stellen entstehen, mache man fleißig kalte Bleiwasserüberschläge auf dieselben und streiche sie öfter am Tage mit Kampherspiritus an. Zuweilen thun lauwarme Bleiwasserüberschläge, oder ein Verband mit Bleisalbe, oder ein Bleipflaster gute Wirkung. Der Kranke muß dabei möglichst oft seine Lage wechseln, was freilich der großen Schwäche wegen selten geschehen kann, indem besonders Typhuskranke immer wieder in die Rückenlage zurücksinken. Entsteht eine offene Stelle, so muß diese fleißig gereinigt und mit adstringirenden Salben verbunden werden. Droht Brand, so mache man Ueberschläge von

Kreosotwasser, Karbolsäurelösung u. dgl. Entsteht das brandige A. bei solchen, welche wegen Beinbruchs ꝛc. lange Zeit liegen müssen, so sind innerliche Mittel zu verabreichen, welche stärkend und belebend wirken, deren Wahl und Verordnung natürlich dem betreffenden Arzt anheimgegeben bleiben. In der Volksmedicin gibt es verschiedene Mittel, welche gegen das A. angewendet werden. Die gebräuchlichen Lösungen und Salben gehen aber alle auf die oben angegebenen hinaus, und gegen den Gebrauch, eine Schüssel mit Wasser gefüllt unter das Bett zu stellen, ist nichts einzuwenden, sodald nur die übrigen Vorsichtsmaßregeln und Mittel nicht verabsäumt werden.

Auflösung. In der Medicin begreift man unter dem Ausdruck A. zweierlei. Zunächst bedient man sich desselben in pathologischer Beziehung und versteht unter A. einen Zustand von Zersetzung des Bluts, wodurch es unfähig wird, den Körper zu ernähren und wobei unter heftigen Krankheitserscheinungen in kurzer Zeit der Tod herbeigeführt wird. Das Blut reagirt dann sauer, die Blutzellen lösen sich auf, und es entwickelt sich kohlensaures Ammoniak oder Schwefelwasserstoffgas; das Blut verliert seine Eigenschaft zu gerinnen, das sonst hell gefärbte Blutserum wird roth von aufgelöstem Blutfarbestoff oder schmutzig gefärbt; zuweilen tritt dann dieser Blutfarbestoff durch die Gewebe verschiedener Organe hindurch, so daß rothe und blaurothe Flecken in und unter der Haut sichtbar werden, oder die Sekretions- und Exkretionsflüssigkeiten färben sich damit, wie der Urin, der Stuhl ꝛc. Infolge eines solchen dissoluten Bluts tritt außerordentliche Schwäche des Nerven- und Muskelsystems auf, die Kranken reden irre, oder sind schlafsüchtig, können sich kaum erheben oder aufsitzen, es stellt sich Sehnenhüpfen, Lähmung ꝛc. ein; der Puls ist klein, kaum zählbar wegen seiner Schnelligkeit; die Körpertemperatur in der Regel sehr erhöht, die Haut brennend heiß; es entstehen Diarrhöen, die Milz schwillt an ꝛc. Die Leichen der an solchen Zuständen Verstorbenen gehen sehr schnell in Verwesung über. Die Ursache dieser A. (sepsis) beruht im allgemeinen darauf, daß fäulniserregende Stoffe organischer Natur (sogen. Bakterien, Milrokokken) in die Säftemasse des Körpers gelangen und hier einen der fauligen Gährung entsprechenden Proceß hervorrufen (vgl. Säptikämie). Gelegenheit hierzu geben Wunden, namentlich Quetschwunden, verschiedene Krankheiten der Brust und des Darms, der Milzbrand, die Wochenbettsfieber ꝛc. Die Mittel gegen septische Zustände sind theils diätetische, theils arzneiliche: frische Luft, gutes Wasser, kräftige, dem Grade der Krankheit angemessene Nahrung, frische Pflanzensäfte, gutes Bier und Wein; stärkende Arzneimittel, namentlich China; Säuren, Chlorwasser. Oertlich muß kunstgemäße Behandlung brandiger oder jauchiger Gewebe stattfinden. Dann bedient man sich des Ausdrucks A. auch in der Therapie, indem man von auflösenden Mitteln (resolventia, liquefacientia) spricht. Darunter sind solche Mittel zu verstehen, welche, theils dem Magen und Darmkanal einverleibt, dort örtlich reizend wirken, dadurch den Darminhalt verflüssigen, auflösen und die zurückgehaltene Stuhlentleerung befördern, oder aufgesaugt in das Blut gelangen und so in entfernteren Theilen die stockenden Ernährungsvorgänge wieder herstellen oder vermehren und anregen, theils in die Haut eingerieben (als Salben oder in Lösungen) in gleicher Weise auf die Cirkulation der Säfte und die Ernährungsvorgänge in den Geweben einwirken. Eins der besten Mittel, um die A., resp. die Aufsaugung von entzündlichen Anschwellungen zu bewirken, ist die Wärme, und zwar die feuchte Wärme in Form von Bädern und von lauwarmen Ueberschlägen; auf gleiche Weise wirken länger fortgesetzte Friktion, Elektricität und schmale Diät. Die A. befördernden arzneilichen Mittel gehören theils dem Pflanzenreich, theils dem Mineralreich an. Zu den ersteren gehört die ganze Reihe der scharfen Mittel (acria), dann die bitteren Extrakte von Taraxacum, Fumaria ꝛc. und die frisch ausgepreßten Pflanzensäfte, sogen Frühlingstränke ꝛc.; zu den letzteren die Alkalien und alkalischen Erden und ihre Salze, Salmiak, gereinigter Weinstein, salinische und alkalische Mineralwässer, die Quecksilber- und Antimonpräparate und vor allen anderen das Jod und Brom. Auch Klystiere wirken auflösend, zumal wenn denselben Seife oder Salz beigemischt wird; indem schon die Flüssigkeit die verhärteten Massen des Darmkanals, welche sich unter gewissen Verhältnissen oft in großer Menge ansammeln, durchdringt und mobil macht, so daß dieselben abzugehen vermögen, wird diese durch die genannten und andere Zusätze wesentlich unterstützt.

Ueber A. in der Chemie s. Lösung.

In der Musik ist A. die Fortschreitung eines dissonirenden Akkords in einen konsonirenden. Dieselbe (Resolution) geschieht in stufenweiser Bewegung je nach Art der dissonirenden Intervalle eine Stufe abwärts oder aufwärts. In älteren Harmonielehren wird die A. eingetheilt in reguläre, d. h. wo die Dissonanzen im schlechten Takttheil vorbereitet und im schlechten wieder aufgelöst werden, und irreguläre, bei welcher die Dissonanzen nur durchgangsweise gebraucht werden, oder wo die A. auf dem guten Takttheil geschieht. Gegenwärtig, wo man es mit der Vorbereitung der Dissonanzen nicht mehr so streng nimmt, ist dieser Unterschied von keinem Belang mehr. Uebergehungen der eigentlichen A., also Fortschreitungen von Dissonanzen zu Dissonanzen, heißen Ellipsen (s. d.). Unter A. versteht man auch die Zurückversetzung einer durch ein ♯ erhöhten oder durch ein ♭ erniedrigten Note vermittels des Widerrufungszeichens ♮ in den ursprünglichen Ton; daher das widerrufende ♮ (B-Quadrat) auch Auflösungs- oder Aufhebezeichen genannt wird.

In der Mathematik versteht man unter A. das Verfahren, wodurch das Gesuchte in einfachster Form erhalten wird. Man unterscheidet geometrische Auflösungen, bei welchen das Gesuchte durch eine konstruktive, arithmetische, bei welchen es durch Rechnung, und gemischte, bei denen es theils durch Rechnung, theils konstruktiv erhalten wird, und wo man mit trigonometrischen Hülfsmitteln einschreitet (vgl. Algebra). Eine empirische A. erhält man durch Versuche, wenn man z. B. eine Gerade durch Probiren mittels Zirkel und Lineal in zwei Hälften theilt. Von dieser letzten Auflösungsweise verschieden ist die mechanische, bei welcher man sich gewisser Werkzeuge bedient, um geometrische Konstruktionen unmittelbar auszuführen, z. B. des Zirkels, um einen Kreis, eines Pantographs, um Ellipsen, Parabeln ꝛc. zu zeichnen.

Aufmachung, Aufstellung der Berechnung eines Seeschadens, erfolgt meist durch besondere Beamte, die Dispacheure; das angefertigte Dokument heißt Dispache.

Aufmarsch, die Entwickelung einer Heeresmasse, auch mehrerer Heere, sowie einer Marschkolonne in die Linearstellung. Der strategische A. ist die Entwickelung der gesammten Streitmacht in Bezug auf die beabsichtigte Durchführung des Kriegsplans. Der taktische A. ist die Entwickelung kleinerer oder größerer Massen auf dem Schlachtfelde, welche darin besteht, daß die marschirenden Truppen nach der Seite hin, welche der Kampf bietet, sich so aufstellen, daß jede Waffengattung und jede einzelne Abtheilung ihren dem Gefechtszweck entsprechenden Platz erhält. Vgl. Deployiren, Eventailliren.

Aufnehmen, eine Gegend, Landstrecken, s. Planzeichnen und Vermessung; vgl. Croquis.

Aufpausen (Aufpatroniren, Aufpudern), Verfahren, mittels dessen man Zeichnungen von als Vorlage dienenden Blättern leicht auf andere Flächen übertragen kann, was von besonderer Wichtigkeit für die Anfertigung von Kartons und deren weitere Uebertragung auf Freskogrund oder für Glasmalerei ist. Die bekanntesten Methoden sind folgende: 1) Man schwärzt die Rückseite des Vorlegeblatts mit Lindenkohle, drückt dieses mit der geschwärzten Seite locker an die betreffende Fläche an und fährt mit der stumpfen Spitze eines Griffels über die Konturen der Zeichnung hin, wodurch dieselben deutlich auf die andere Fläche übertragen werden. 2) Man schneidet die Zeichnung, Figur oder Schrift aus dünnem Blech, fester Pappe, steifem Papier aus, so daß man eine Schablone (Patrone) erhält. Diese legt man auf die betreffende Fläche und überstreicht sie mit einem in Farbe getauchten Pinsel. Will man auf diese Weise mehrfarbige Figuren übertragen, so muß man sich so vieler Schablonen bedienen, als es Farben sind. 3) Man durchsticht die Konturen des auf steifem Papier vorgezeichneten Gegenstandes mit einer starken Nadel, und zwar so, daß die Stiche möglichst nahe an einander liegen, legt dann das durchstochene Blatt auf die betreffende Fläche fest auf und überstreicht es mit einem Leinwanddeutelchen, welches mit geputverter Lindenkohle gefüllt ist. Zum Einstechen des Musters hat man auch besondere Maschinen, die Stüpfel- oder Schablonenstechmaschinen. Diese Methode eignet sich vorzüglich zum Uebertragen von Stickmustern auf zu stickende Stoffe. Man reibt hierbei ein gefärbtes harziges Pulver mittels eines Beutelchens oder Filzwischers durch und überfährt dann die so auf den Stoff übertragene Zeichnung mit einer nicht sehr heißen Platte, wodurch das Harzpulver erweicht und klebend gemacht wird.

Aufprotzen, s. Abprotzen.

Aufrecht, Theodor, hervorragender Gelehrter im Fach der altindischen Sprachen und im Gebiet der indoeuropäischen vergleichenden Sprachforschung, geb. 7. Jan. 1822 zu Leschnitz in Oberschlesien, besuchte das Gymnasium zu Oppeln, wo er sich bereits mit Eifer dem Studium des Altdeutschen zuwendete, und studirte dann 1842—46 in Berlin Philologie. Hier besuchte er namentlich die Vorlesungen von Bopp, Boeckh und Lachmann und wurde mit A. Kirchhoff, A. Kuhn und A. Weber bekannt. Nachdem er in Halle 1848 promovirt, habilitirte er sich 1850 in Berlin, wo er bis 1852 über Sanskrit und altgermanische Sprachen las. In diese Zeit fällt die Herausgabe der »Umbrischen Denkmäler« (mit Kirchhoff, Berl. 1849—51, 2 Bde.) und der »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung« (seit 1852, anfangs gemeinschaftlich mit A. Kuhn, dann von letzterem allein fortgesetzt). Im Jahr 1852 siedelte A. nach Oxford über, betheiligte sich an der Ausgabe des »Rigveda« von Max Müller, wurde dort an der berühmten Bodleian'schen Bibliothek angestellt und unterzog deren Sanskrithandschriften einer eingehenden Untersuchung, deren Ergebnisse in dem mustergültigen Werke »Catalogus Codicum Sanscritorum Bibliothecae Bodleianae Oxoniensis« (Oxf. 1864) niedergelegt sind. Seit 1862 wirkte A. als Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachforschung an der Universität zu Edinburg. Die von ihm gewünschte Berufung an die 1867 neu gegründete Professur seines Faches in Cambridge erlangte sein Rival, der verdiente Engländer Cowell. Aufrechts Hauptwerke, zu deren Ausführung er ausgedehnte Reisen in Belgien (1860), Nordfrankreich (1867), Schweden (1870), Deutschland und Holland (1871), Norwegen (1872) unternahm, um die dortigen Sammlungen auszubeuten, sind außer den bereits genannten und seiner Erstlingsschrift »De accentu compositorum Sanskritorum« (Bonn 1847): »Ujjvaladatta's Commentary on the Unâdisûtras« (Bonn 1859); »Halâyudha's Abhidhânaratnamâlâ« (Lond. 1861); »Die Hymnen des Rigveda« (Berl. 1861—63); »A catalogue of Sanskrit manuscripts in the library of Trinity College, Cambridge« (Camb. 1869); »Ueber die Paddhati von Śârngadhara« (Leipz. 1873); »Blüten aus Hindustan« (Bonn 1873). A. wurde infolge seiner bedeutenden Arbeiten Mitglied der angesehensten gelehrten Gesellschaften in Deutschland (1862 der Berliner Akademie, 1869 der Göttinger Gelehrten Gesellschaft) und England (1862 Honorary Master of Arts der Universität zu Oxford, 1866 Ehrenmitglied der Royal Asiatic Society etc). Im Jahre 1873 erhielt er einen Ruf als Professor der vergleichenden Sprachkunde an die Universität zu Straßburg, den er jedoch wegen häuslicher Verhältnisse ablehnen mußte.

Aufrechtsehen, s. Gesicht.

Aufriß, die architektonische Zeichnung, welche die Außenseite oder Façade eines Bauwerks geometrisch und nach verjüngtem Maßstabe darstellt.

Aufrollen, im militärischen Sinn: einen Flügel der feindlichen Aufstellung durch einen überraschenden und mit großer Uebermacht ausgeführten Angriff so in Unordnung bringen, daß die dort aufgestellten Truppen nicht im Stande sind, eine neue Defensivstellung einzunehmen, sondern, nach dem Centrum geworfen, alle übrigen Truppen in ihrer Auflösung mit fortreißen. So würde z. B. im deutsch-franz. Kriege 1870—71 die Armee des Kronprinzen von Preußen die franz. Aufstellung nach der Schlacht bei Wörth aufgerollt haben, wenn die Franzosen nicht sofort nach dieser Schlacht ihre ganze Stellung bis Saarbrücken hin geräumt hätten. Namentlich wird der Ausdruck A. von dem auf den Flügel einer Tirailleurlinie gerichteten Kavallerieangriff gebraucht.

Aufruhr (Seditio, Tumultus), im weitern Sinn und im gewöhnlichen Sprachgebrauch oft als gleichbedeutend mit Aufstand, Empörung, Tumult und Auflauf gebraucht, und zwar für jede öffentliche Widersetzung und Auflehnung gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit; in der eigentlichen strafrechtlichen Bedeutung des Worts aber eine bei öffentlicher Zusammenrottung mit vereinten Kräften gegen die Obrigkeit verübte Nöthigung oder Widersetzung. Man nahm hierbei früher in Theorie und Praxis

vielfach an, daß eine bestimmte Anzahl von Personen, nach Feuerbach mindestens 16, erforderlich sei, um die zum Begriff des Aufruhrs erforderliche Volksmenge zu bilden. Die neueren Strafgesetzgebungen haben jedoch diesen Standpunkt verlassen und erblicken das strafbare Moment lediglich darin, daß eine öffentliche Zusammenrottung in der offen erklärten Absicht stattfindet, den Willen der Menge über den Willen der Obrigkeit zu stellen. Einerlei ist es übrigens dabei, ob eine derartige Absicht gleich anfangs vorhanden und eine solche Auflehnung überhaupt der Zweck der Zusammenrottung gewesen ist, oder ob eine derartige Absicht erst später und zufällig gefaßt wurde (sogen. zufällig entstandener A.), wenn auch der letztere Umstand regelmäßig als ein Strafminderungsgrund erscheinen wird. Das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs (§ 113 ff.) insbesondere hebt bei der Feststellung des Begriffs des Aufruhrs ausdrücklich die beiden Fälle hervor, daß entweder bei der öffentlichen Zusammenrottung einem Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes mit Gewalt und mit vereinten Kräften Widerstand geleistet, oder auf denselben ein thätlicher Angriff erfolgt ist, oder daß dabei versucht worden ist, eine Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen. Eine Ausführung und ein Gelingen dieses Unternehmens ist für den Thatbestand des Aufruhrs also nicht erforderlich. Was die Strafe des Aufruhrs anbelangt, so soll nach dem Deutschen Strafgesetzbuch für jeden Theilnehmer Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, für die Rädelsführer und diejenigen Aufrührer aber, welche die eigentliche Widersetzungs- oder Nöthigungshandlung selbst verübten, Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren eintreten, wofern nicht etwa mildernde Umstände vorliegen sollten. Auch kann neben dieser Zuchthausstrafe auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden

Aufruhrakte (engl. Riot act), ein durch einen Parlamentsbeschluß vom Jahr 1817 in England zu Stande gekommenes Gesetz, welches, sobald eine Versammlung einen aufrührerischen Charakter annimmt, den Tumultuanten theilweise vorgelesen werden muß und die Verwarnung enthält, daß alle Versammelte bei Todesstrafe ruhig auseinander gehen sollen. Haben sie dieses nach Verlauf einer Stunde nicht gethan, so kann von der bewaffneten Macht Gebrauch gemacht werden.

Aufruhrrath (Blutrath), jenes verrufene, mit Unmenschlichkeit und Willkür verfahrende Gericht, welches der Herzog Alba 1567 unter Johann von Vargas niedersetzte, um die unruhigen Niederländer zu richten (s. Niederlande, Geschichte).

Aufsatz, Zierat, der auf ein Gebäude, einen Schrank, Ofen, eine Tafel ꝛc. gesetzt wird. In der Artillerie versteht man unter A. (hausse) die Vorrichtung, welche zum Richten der Rohrgeschütze auf verschiedene Entfernungen hin dient. Ein solcher A. besteht aus einer metallenen (bei Festungsgeschützen auch hölzernen), oben mit einem Visir versehenen Stange, deren hintere Fläche abgeflacht und für die verschiedenen den Geschützen zu ertheilenden Elevationen (Erhöhungen) mit einer Skala entweder nach Graden oder nach Centimeteen versehen oder, bei Feldgeschützen, auch gleich nach der damit zu erschießenden Entfernung abgetheilt ist. Bei gezogenen Geschützen hat der A. der Seitenabweichung (Deviation) der Geschosse wegen auch eine Vorkehrung zur Seitenverschiebung des Aufsatzvisirs mit entsprechender zweiter Skala.

Aufsatz, schriftlicher, die schriftliche Darstellung einer Reihe von Gedanken, die sich auf einen bestimmten Gegenstand (das Thema) beziehen. Man unterscheidet: Erzählungen oder schriftliche Darstellungen einer Reihe von nach einander folgenden Begebenheiten; Beschreibungen oder schriftliche Darstellungen gleichzeitiger neben einander liegenden Gegenstände; Abhandlungen oder geordnete und gehörig motivirte schriftliche Darstellung unseres Urtheils oder unserer Bemerkungen über einen Gegenstand. In pädagogischer Hinsicht sind besonders Aufsätze in der Muttersprache von höchster Wichtigkeit. Während Aufsätze in fremden Sprachen mehr als reine stilistische Uebungen erscheinen, in welchen der Schüler die Gewandtheit, seine Gedanken aus der Muttersprache, in welcher er immer zuerst denkt, in eine fremde zu übersetzen, üben oder darthun soll, stellt sich der A. in der Muttersprache als der Ausdruck der Gesammtbildung des Verfassers und als das geeignetste Mittel dar, diese Gesammtbildung ebensowohl zum Bewußtsein ihres Besitzers, als zur Anschauung für andere zu bringen. In der Schule gehört der A. zu den wichtigsten Bildungsmitteln, aber auch zu denen, deren Behandlung besondere Einsicht und Umsicht erfordert. Die Schule unterscheidet zwei Hauptstufen: die vorbereitende der Reproduktion, wo dem Schüler nur die Ordnung und formelle Gestaltung gegebenen Stoffs auferlegt wird, und die höhere eigene Produktion, wo auch der Inhalt Eigenthum des Bearbeitenden ist. Mit eigentlichen Aufsatzübungen soll nicht zu früh begonnen werden, vielmehr sollen sich die unteren Klassenstufen nur mit vorbereitenden Uebungen, namentlich auch Uebersetzungen aus den fremden in der Schule gelehrten Sprachen beschäftigen; erst in den obersten Klassen und jedenfalls nicht, bevor der Schüler in das Jünglingsalter eingetreten ist, soll die producirende, erfindende Thätigkeit (Abhandlung) in Anspruch genommen werden.

Auffaugung, s. v. w. Absorption.

Aufschließen, eine in den gewöhnlichen Lösungsmitteln unlösliche Substanz einer solchen Behandlung unterwerfen, daß alle oder fast alle Bestandtheile leicht in Lösung gebracht werden können. Silikate behandelt man besonders für analytische Zwecke mit Säuren oder Alkalien und nach erfolgter Zersetzung mit Wasser, in welchem sich dann die Zersetzungsprodukte lösen.

Aufschrift (griech. Epigraphe, lat. Inscriptio), im allgemeinen jede Schrift, welche auf der Außenseite eines Gegenstands, z. B. eines Briefs, Buchs, Gebäudes, Geräthes ꝛc., angebracht ist. Aufschriften auf Denkmälern, Bauwerken u. dgl., welche, mit sinnvoller und gedankenreicher Kürze eine gefällige und geschmackvolle Form verbindend, kunstvoll abgefaßt sind, pflegt man insbesondere Inschriften zu nennen, für welche man eine eigenthümliche Ausdrucksweise, den sogen. Lapidarstil, hat. Da die lat. Sprache für diesen sich am besten eignet, so pflegt man noch jetzt dergleichen Aufschriften gern in dieser Sprache abzufassen. S. Inschriften und Inschriftenkunde. In der Numismatik macht man zwischen A. und Inschrift den Unterschied, daß man unter jener die das Bild umgebenden Worte, unter dieser aber das im innern Raum der Medaille Stehende versteht. In der Diplomatik werden

Aufschriften (franz. souscriptions) die Bezeichnungen der Personen, in deren Namen die Urkunde ausgefertigt, und derjenigen, an die sie etwa vornehmlich gerichtet sind, mit den dabei üblichen Formeln genannt.

Aufseß, Hans, Freiherr von und zu, der Gründer des »Germanischen Museums« zu Nürnberg, geb. 7. Sept. 1801 im Schloß Aufseß im bayr. Kreise Oberfranken, studirte zu Erlangen die Rechte, arbeitete dann zwei Jahre lang an den königl. Landgerichten Baireuth und Gräfenberg und unternahm mehrere wissenschaftliche Reisen. Nach dem Tode seines Vaters (1821) schied er aus dem Staatsdienst, um die Verwaltung der Familiengüter zu übernehmen, und widmete seine Mußestunden den Studien und der Anlegung einer Bibliothek und deutschen Kunst- und Alterthumssammlung. Aus Familienurkunden stellte er eine Geschichte seines Geschlechts zusammen, die 1838 im Druck erschien. Seine Idee der Gründung eines deutsch-historischen Museums hatte im Herbst 1832 seine Uebersiedelung nach Nürnberg zur Folge, wo er einen monatlich erscheinenden »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« herausgab und bis 1834 fortführte, aber 1835 an Mone zu Karlsruhe abtrat, der ihn bis 1839 fortsetzte. Zufolge seiner Rückkehr nach Aufseß trat die Idee des Museums in den Hintergrund. Erst 1846 nahm er dieselbe wieder auf, siedelte wieder nach Nürnberg über und arbeitete im Stillen an der Ausführung seines Plans fort, bis es seinem rastlosen Eifer 1853 gelang, seine Idee zu verwirklichen (s. Germanisches Museum). Er war bis 1862 erster Vorstand des neuen Instituts, um dessen Einrichtung er sich große Verdienste erwarb. Er starb auf der Rückreise von Straßburg, wo er den Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität beigewohnt hatte, 6. Mai 1872 zu Münsterlingen bei Konstanz.

Auf Sicht (ital. a vista, franz. à vue, auch nach Sicht), auf Wechseln bemerkt, zeigt an, daß sie sogleich bei Vorzeigung derselben, oder wenigstens nach Verlauf von 24 Stunden oder der an manchen Orten üblichen Respekttage bezahlt werden sollen (s. Wechsel).

Aufsicht, polizeiliche, im allgemeinen die der Polizeigewalt zustehende Ueberwachung der polizeilichen Ordnung und der Einhaltung aller auf Gesetz oder Verfügung beruhenden polizeilichen Vorschriften. Sie beruht in dieser Ausdehnung auf dem jeder öffentlichen Behörde innerhalb ihres Verwaltungsbereichs zustehenden Aufsichtsrechte und kommt auf dem gesammten Gebiete sowohl der Sicherheits- als der Wohlfahrtspolizei zur Geltung. Im engern und eigentlichen Sinn versteht man darunter die polizeiliche Ueberwachung gewisser Personen, welche durch ihr bisheriges Verhalten besondern Anlaß zu der Befürchtung gegeben haben, daß sie zu einer Störung der Rechtsordnung oder überhaupt der öffentlichen Ordnung geneigt sind. Da die p. A. nicht ohne beschränkende Eingriffe in die freie Bewegung der davon Betroffenen ausgeübt werden kann, diese also dadurch in der Ausübung ihrer allgemeinen bürgerlichen Rechte beschränkt werden, so ist eine vorsichtige Ausübung und, soweit möglich, eine gesetzliche Regelung derselben ein dringendes Bedürfnis. Soweit die durch Begehung eines Verbrechens verwirkte Strafe zur Unterstellung des Bestraften unter die p. A. Veranlassung bietet, ist dieselbe für Deutschland durch das Reichsstrafgesetzbuch geregelt worden. Hiernach erscheint dieselbe nie als nothwendige Folge einer Strafverbüßung, sondern kann nur in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen neben einer Freiheitsstrafe (Zuchthaus bei qualificirtem Auflauf, Aufruhr und Landfriedensbruch, Meuterei, Münzfälschung, schwerem Diebstahl, Raub und Erpressung, vorsätzlicher Brandstiftung und anderen gemeingefährlichen Handlungen, Gefängnis nur bei Kuppelei, Hehlerei und gewerbmäßigem Wilddiebstahl) als zulässig erkannt werden. Die höhere Landespolizeibehörde erhält durch ein solches Erkenntnis das Recht, nach Anhörung der Gefängnisverwaltung den Verurtheilten auf die Zeit von höchstens 5 Jahren unter p. A. zu stellen, welche vom Tage der verbüßten, verjährten oder erlassenen Strafe an zu rechnen ist. Die Wirkungen der polizeilichen Aufsicht sind dahin bestimmt, daß dem Verurtheilten der Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten (einem Ausländer im ganzen Bundesgebiet) von der höhern Landespolizeibehörde untersagt werden kann, und Haussuchungen hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie bei ihm stattfinden dürfen, keiner Beschränkung unterliegen. Früher ging man in diesen Beschränkungen der persönlichen Freiheit viel weiter und dehnte dieselben sogar bis zu der den Observaten auferlegten Verpflichtung aus, sich nach Ablauf eines Zeitraums regelmäßig wieder vor der Polizeibehörde zu stellen. Außer der durch Straferkenntnis verwirkten polizeilichen Aufsicht gibt es in einigen Staaten (Königreich Sachsen, Altenburg und beiden Mecklenburg) auch noch eine analoge Maßregel gegen die aus öffentlichen Korrektions- oder Besserungsanstalten Entlassenen, deren principielle Statthaftigkeit, zumal angesichts der beschränkenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs, ebenso entschiedenen Bedenken unterliegt, wie das ganze auf dem Verwaltungswege vor sich gehende Korrektionsverfahren, welches einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dringend bedarf.

Aufsichtsrath (Verwaltungsrath, Ausschuß), ein den Aktiengesellschaften und den Aktienkommanditgesellschaften durch das Gesetz vorgeschriebenes, bei den eingetragenen Genossenschaften zulässiges und stets vorhandenes Gesellschaftsorgan, welches durch die Generalversammlung der Aktionäre, Kommanditisten oder Genossenschafter aus deren Mitte gewählt wird, bei den Aktien- und Aktienkommanditgesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muß und durch welches die Gesellschaften dem Vorstande gegenüber die ihnen zustehenden Rechte ausüben. Ueber die dem A. zufallenden Funktionen sagt das Allgem. Deutsche Handelsgesetzbuch a) in Bezug auf die Aktiengesellschaften, Art. 225 a: Der A. überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung; er kann sich von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten, die Bücher und Schriften derselben jederzeit einsehen und den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen. Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnvertheilung zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung der Aktionäre Bericht zu erstatten. Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Art. 225 b: Die Mitglieder des Aufsichtsraths sind persönlich und solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten: 1) Einlagen an die Aktionäre zurückgezahlt oder, der Bestimmung des Art. 215 ent-

gegen, eigene Aktien der Gesellschaft erworben oder amortisirt worden sind; 2) Zinsen oder Dividenden gezahlt sind, welche, nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 217 (wonach nur dasjenige als Dividende ertheilt werden darf, was sich nach der Bilanz als reiner Ueberschuß über die Einlage ergibt) nicht gezahlt werden dürfen; 3) die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens oder eine theilweise Zurückzahlung oder eine Heradsetzung des Grundkapitals ohne Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist. Art. 249: Die Mitglieder des Aufsichtsraths werden (gleich denen des Vorstandes) mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft: 1) wenn sie vorsätzlich behufs der Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister falsche Angaben über die Zeichnung oder Einzahlung des Grundkapitals machen; 2) wenn durch ihre Schuld länger als 3 Monate die Gesellschaft ohne A. geblieben ist, oder in dem letztern die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Mitgliedern gefehlt hat; 3) wenn sie in ihren Darstellungen, in ihren Uebersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft oder in den in der Generalversammlung gehaltenen Vorträgen wissentlich den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr darstellen oder verschleiern. b) Bezüglich der Kommanditgesellschaften auf Aktien ist dem A. durch Art. 193 des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuchs ebenfalls die Ueberwachung, resp. Kontrolle der Geschäftsführung, sowie die jährliche Berichterstattung über Jahresrechnungen, Bilanzen ꝛc. zur Pflicht gemacht. Außerdem ist der A. ermächtigt, gegen die persönlich haftenden Gesellschafter die Processe zu führen, welche die Generalversammlung beschließt. Ja er kann selbst gegen den Beschluß der Generalversammlung gegen die persönlich haftenden Gesellschafter klagen, wenn es sich um seine eigene Verantwortlichkeit handelt. Processe gegen den A. resp. dessen Mitglieder sind durch in einer Generalversammlung zu wählende Bevollmächtigte zu führen. Die oben für den A. der Aktiengesellschaften angeführten Bestimmungen betreffs Rückzahlung von Einlagen, Zahlung ungehöriger Zinsen oder Dividenden, Vertheilung oder theilweiser Rückzahlung des Geschäftskapitals, sowie die Strafbestimmungen in Betreff falscher Angaben über Zeichnung und Einzahlung, desgleichen wegen Fehlens oder mangelhafter Besetzung des Aufsichtsraths, sowie wegen unrichtiger Vermögensdarstellung, finden auch auf den A. der Kommanditgesellschaft auf Aktien Anwendung. Desgleichen finden auf den A. beider Gesellschaftsarten die Art. 191 und 192 des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuchs Anwendung, nach denen der A. das erstemal auf nicht länger als Ein Jahr, später auf nicht länger als 5 Jahre gewählt werden darf und ferner den Mitgliedern des ersten Aufsichtsraths eine Vergütung für Ausübung ihres Berufs (Tantième) nur durch einen nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres einzuholenden Beschluß der Generalversammlung bewilligt werden kann. c) Ist für eine eingetragene Genossenschaft ein A. bestellt, so hat derselbe bezüglich der Ueberwachung und Kontrolle der Geschäftsführung, der Berichterstattung ꝛc. dieselben Befugnisse, wie der A. einer Aktien-Kommanditgesellschaft. Ebenso finden auf denselben die Bestimmungen über die Führung von Processen gegen Vorstand und Aufsichtsrathsmitglieder Anwendung.

Das Institut des aus der Zahl und durch die Wahl der Aktionäre zu bestellenden Aufsichtsraths ist seit der durch das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 erfolgten Aufhebung der Konzessionspflicht der Aktiengesellschaften ohne Zweifel der Schwerpunkt in der Geschäftsorganisation der Aktien und Aktienkommanditgesellschaften. Auf ihm soll hauptsächlich die Sicherheit beruhen, welche das Gesetz den Aktionären und Gesellschaftsgläubigern gegen Benachtheiligungen durch die Geschäftsführung der Direktionen resp. Geschäftsinhaber gewähren will. Daher verlangt auch das Gesetz, daß jeder Gesellschaftsvertrag über die Bestellung eines Aufsichtsraths die nöthigen Bestimmungen enthalte, und schreibt für den A. die Minimalzahl seiner Mitglieder vor, um auf die Möglichkeit von Kollusionen mit Direktoren oder persönlich haftenden Gesellschaftern für den Fall, wenn nur einzelne Mitglieder dem A. angehören, wenigstens hinzuweisen und einen Fingerzeig dafür zu geben, daß ein A. im Interesse der Aktionäre eher ein Mitglied zu viel, als ein solches zu wenig haben kann. Aus demselben Grunde bestimmt das Gesetz, daß der A. nur auf eine bestimmte Zeit und höchstens nur auf 5 Jahre bestellt werden kann, ja daß der erste A. nur auf eine Frist von höchstens Einem Jahr zu wählen ist, damit die Aktionäre inzwischen Gelegenheit haben, sich über Personen und Sachen zu orientiren und durch eventuelle Neuwahlen den Gefahren aus dem Wege zu gehen, welche darin liegen, daß die Gründer einer Gesellschaft gleich auf eine Reihe von Jahren — wie dies früher so oft vorkam — sich im A. festsetzen.

Aufspringen der Haut (Rhagades, Fissura), Uebel, welches bei zarter Haut besonders in der kalten Jahreszeit an den Händen und im Gesicht, namentlich an den Lippen und an der Nase vorkommt. Es geht stets eine leichte oberflächliche Entzündung der Lederhaut voraus, wodurch die oberste Schicht sich stark spannt und darauf bei der Bewegung feine Risse bekommt. An den Händen verspürt man dann ein leichtes Brennen, an den Lippen kann das Aufspringen sogar schmerzhaft werden, da die Risse oft in die Tiefe der Haut gehen. Zur Heilung dieses Uebels gehört vor allem Schutz der Hände durch Handschuhe, des Gesichtes bei Damen durch Schleier, und als Vorsorge ist anzurathen, daß man nicht unmittelbar nach dem Waschen ins Freie gehe und sich keiner zu scharfen Seife bediene. Tiefe Risse ätzt man leicht mit Höllenstein; oberflächliches Aufspringen behandelt man mit Glycerin, fettigen Substanzen, Talg, Lippenpomade, süßem Rahm und sogen. Cold-cream.

Aufspringen der Rinde, an Bäumen vorkommende Erscheinung, welche entweder von zu vielem Safte, den der Baum in gutem Boden hat, herrührt, oder in harten Wintern vom Frost bewirkt wird, indem eine ungleichmäßige Zusammenziehung und Ausdehnung der äußeren und inneren Schichten des Stammes stattfindet, wodurch die Rinde Spalten (Frostspalten) bekommt. Jene Vollsaftigkeit verhindert man dadurch, daß man so viel Erde von den Wurzeln wegnimmt, als man kann und andere hungrige oder schwache Erde darauf bringt. Wenn man aufgesprungene Rinde bemerkt, so braucht man nur die sich loshebende Schale, so weit solche vom Holze abgegangen ist, auszuschneiden und mit Baumkitt zu verschmieren; dann heilt die Wunde wie gewöhnlich durch Bildung einer Ueberwallung wieder zu.

Aufstand, s. Aufruhr, Insurrektion. Man

verſteht darunter aber auch eine freiwillige, von der Regierung autoriſirte Bewaffnung des Volks gegen einen äußern Feind; vgl. Aufgebot, Landſturm, Landwehr.

Aufſtechen (Punctio), eine Operationsmethode, die mittels ſtechender Inſtrumente vollzogen wird, um angeſammelte Flüſſigkeiten aus neuentſtandenen oder aus den natürlichen Höhlen des Körpers zu entleeren. Man bedient ſich dazu entweder des Meſſers oder der Lanzette oder des Troikarts. Letzterer beſteht aus einem runden blankpolirten ſtählernen Stilet, welches vorn in eine ſcharfe Spitze endet und in einem kurzen kolbigen Hefte von Holz befeſtigt iſt. Ueber das Stilet ſchiebt ſich eine ſilberne Röhre, welche die Spitze frei läßt. Man ſtößt den von der Kanüle umſchloſſenen Troikart in die betreffende Körperhöhle und zieht dann das Stilet aus der Kanüle heraus, ſo daß die Flüſſigkeit durch letztere ablaufen kann. Auf dieſe Weiſe entleert man namentlich das Waſſer aus der Bauchhöhle bei der Bauchwaſſerſucht. In verzweifelten Fällen von Urinverhaltung entleert man die überausgedehnte Urinblaſe, indem man mittels eines gebogenen Troikarts über dem Schoßbein durch die Bauchdecken in die Blaſe einſticht. Brandblaſen, Eiterblaſen ſticht man nur mit Nadeln an, während man Abſceſſe (ſ. d.) mit der Lanzette oder dem Biſtouri aufſticht, beim Ausziehen des Inſtruments aber die Stichöffnung entſprechend erweitert.

Aufſteigung (Ascensio), die aſtronomiſche Beſtimmung eines Orts am Himmel in Bezug auf Grade des Aequators. Man unterſcheidet die gerade A. (ascensio recta) und ſchiefe A. (ascensio obliqua). Die gerade A. oder Rektaſcenſion iſt der Bogen des Aequators vom Frühlingsnachtgleichenpunkte öſtlich bis zum Abweichungs- oder Deklinationskreiſe (ſ. Abweichung) eines Sterns an der Himmelskugel. Dieſer Bogen iſt nämlich das Maß des Winkels, welchen der Abweichungskreis mit dem Kolur (ſ. d.) der Nachtgleichen im Pole bildet. Die gerade A. und die Abweichung beſtimmen den Ort eines Geſtirns am Himmel, indem die gerade

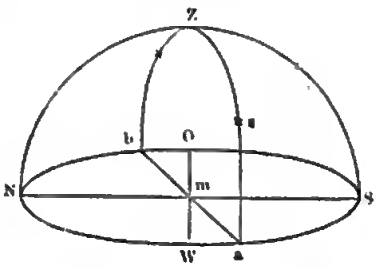

A. am Himmel dasſelbe iſt, was die geograph. Länge auf der Erde, die Abweichung aber der geograph. Breite entſpricht. Man zählt die Rektaſcenſion auf dem Aequator von W. nach O. entweder in Graden bis 360, oder auch, weil die 360 Grade des Aequators ſich innerhalb eines Sterntages durch den Meridian bewegen, in Sternzeit, ſo daß für jede 15° gerade A. 1 Stunde gerechnet wird. Der Name rührt daher, daß in der Sphaera recta unter dem Aequator derjenige Punkt des Aequators, welcher die Rektaſcenſion eines Sterns begrenzt, mit dem Stern zugleich aufgeht. Iſt in nebenſtehender Figur der Kreis SWNO der Aequator und in ihm S der Frühlingsnachtgleichenpunkt, ſo iſt der durch den Stern s und den Pol Z gehende Kreis aZb der Abweichungskreis des Sterns, Winkel Sma oder Bogen Sa ſeine Rektaſcenſion und Winkel ams oder Bogen as ſeine nördliche Deklination. Kennt man die gerade A. eines Fixſterns, ſo läßt ſie ſich leicht für alle übrigen finden, indem man die Kulminationszeit des hinſichtlich der geraden A. beſtimmten mit der eines noch unbeſtimmten nach der aſtronom. Uhr vergleicht. Die Zwiſchenzeit gibt den Rektaſcenſionsunterſchied unmittelbar in Zeit, oder auch, wenn man jede Stunde für 15° rechnet, in Graden. Die ſchiefe A. iſt der Bogen des Aequators, der zwiſchen dem Frühlingsnachtgleichenpunkte und dem mit einem Geſtirn zugleich aufgehenden Punkte des Aequators liegt. Für Orte unter dem Erdäquator iſt gerade und ſchiefe A. identiſch, für die Orte aber zwiſchen Aequator und Pol (welche sphaeram obliquam haben) iſt die ſchiefe A. theils kleiner, theils größer als die gerade A.; kleiner nämlich, wenn der Stern mit dem ſichtbaren Pol auf derſelben Halbkugel liegt — für uns alſo bei nördlichen Sternen —, größer im entgegengeſetzten Fall — für uns bei ſüdlichen Sternen. Dieſer Unterſchied zwiſchen der geraden und ſchiefen A. eines Geſtirns iſt die Aſcenſionaldifferenz oder der Aufſteigungsunterſchied. Da die Fixſterne ihre Stellung zum Aequator und zum Frühlingspunkt nicht ändern, ſo hat die Angabe ihrer Stellung nach Rektaſcenſion und Deklination nicht bloß für einen beſtimmten Monat und für einen beſtimmten Ort der Erde, ſondern allgemeine Gültigkeit. Streng genommen ſind die Fixſterne allerdings nicht ohne alle Veränderung, doch wird letztere erſt nach langen Zeitabſchnitten dem Auge bemerklich. Die wahre und ſcheinbare A. unterſcheiden ſich, wie wahrer und ſcheinbarer Ort eines Geſtirns, indem letztere durch die Strahlenbrechung und Aberration des Lichts bedingt iſt.

Aufſtellung, die Ordnung von Streitkräften. Die ſtrategiſche A. iſt die Vertheilung des Heers in Bezug auf die Durchführung des Operationsplans, die taktiſche A. die Vertheilung von Truppen zur Durchführung eines Gefechts, einer Schlacht. So war z. B. die Vertheilung der drei deutſchen Armeen zu Beginn des Kriegs 1870—71 von Trier bis Landau eine ſtrategiſche A., die Vertheilung der Streitkräfte des Generals v. Werder an der Liſaine Mitte Januar 1871 eine taktiſche A. Die A. wird gewonnen durch den Aufmarſch (ſ. d.).

Aufſtoßen (Ructus, Eructatio), die Entleerung von Gaſen aus dem Magen, welche entweder geruchlos ſind, oder den Geruch der genoſſenen Nahrungsmittel an ſich tragen, oder auch übelriechend ſein können. Bei dem A., wenn es heftig iſt, wie nach ſtarken Mahlzeiten, oder nach Genuß von blähenden, ſchwerverdaulichen Speiſen, wird öfter ein Theil der noch unverdauten Speiſe mechaniſch mit emporgehoben und entweder aus dem Munde ausgeworfen, oder häufig wieder hinabgeſchluckt. Gewiſſe Stoffe erregen vorzugsweiſe A., z. B. Rettige, und verurſachen einen unangenehmen Geruch. Bei manchen Menſchen hängt das A. von einer Idioſynkraſie ab. Meiſtentheils iſt es Folge einer ſchwachen Verdauung, d. h. einer mangelhaften Abſonderung des Magenſaftes oder eines abnormen Reizes durch die Nahrungsmittel, kommt aber auch vor bei ganz guten Verdauungsorganen infolge eines veränderten Nerveneinfluſſes, z. B. bei Hyſterie. Die ausgeſtoßenen Gasarten beſtehen theils aus atmoſphäriſcher Luft,

welche beim Eſſen in den Magen hineingeſchluckt wird, theils aus Waſſerſtoff, Schwefelwaſſerſtoff und Kohlenſäure, welche ſich bei der Umſetzung der Nahrungsmittel gebildet haben. Die Kohlenſäure, welche in ſtark mouſſirendem Wein, Bier und Mineralwaſſer oder in Brauſemiſchungen in größerer Quantität in den Magen gelangt, entweicht meiſt wieder durch A. Iſt das A. nicht heftig, ſo iſt es nicht Gegenſtand ärztlicher Behandlung, ſondern erleichtert vielmehr den Magen. Iſt das A. aber mit ſtärkerer Aufgetriebenheit des Magens verbunden, entſtehen dabei Beſchwerden in der Magengegend, Druck, Unvermögen, die Kleidungsſtücke zu ertragen, oder Kopfſchmerz, Mattigkeit, Beängſtigung und Uebelkeit, ſo iſt es als Symptom einer Krankheit des Magens aufzufaſſen, gegen welche die Hülfe des Arztes in Anſpruch genommen werden muß. Regulirung der Diät iſt ſtets Hauptſache. Schwerverdauliche Speiſen müſſen vermieden und auch leichtverdauliche dürfen nur in angemeſſener Quantität genoſſen werden. An ſaurem A. Leidende bedienen ſich am beſten kleiner Mengen von Magneſia, doppeltkohlenſaurem Kali und Natron ꝛc. Oft hilft gleich nach Tiſch eine kleine Quantität von Salzſäure (5—10 Tropfen) in einem Glaſe Waſſer getrunken ſehr gut. In anderen Fällen befördert eine Taſſe ſchwarzen Kaffees nach Tiſch eine regelrechte Verdauung und vermindert das A. Auch bittere und aromatiſche Arzneimittel, wie Rhabarber, Kalmus, China ꝛc., vermögen zuweilen das A. zu vermindern. Die ſogen. Carminativa aber, wie Kümmel, Kamillen, Fenchel, als Thee getrunken ꝛc., befördern das A. und ſchaffen dadurch große Erleichterung (ſ. Dyspepſie).

Auftakeln, ſ. Abtakeln.

Auftakt (Aufſchlag), der Anfang eines Tonſatzes, der nicht mit dem erſten oder Hauptton des Taktes erfolgt, ſondern mit einem ſpätern leichtern oder accentloſen (ſchlechten) Takttheil. Was dem A. an Werth des vollen Taktes mangelt, muß am Ende des Satzes nachkommen, ſo daß der A. und der letzte Takt zuſammen die Geltung eines vollen Taktes haben. Vgl. Arſis.

Auftritt (Scene), die kleinſte Abtheilung eines Drama's, welche durch das Auftreten einer neuen oder das Abtreten einer bisher anweſenden Perſon (von Dienern und ähnlichen unweſentlichen Rollen abgeſehen) bedingt iſt und ſomit einen Wechſel der Situation einſchließt. Die Franzoſen nennen den A. Scene, wie auch im Deutſchen in der Regel beide Ausdrücke in gleicher Bedeutung gebraucht werden, während man in England (beſonders auf der altengl. Bühne) bei Seenen eine Veränderung des Orts der Handlung, alſo eine Verwandlung des Theaters vorausſetzt. Jeder A. muß äußerlich und innerlich motivirt ſein, jede neu auftretende Perſon einen beſtimmten, in die Handlung eingreifenden Zweck haben, ein neues Moment in die Handlung bringen, das ſich im Verlauf des Auftritts entwickelt. In Seenen von größerer Bedeutung wird am Schluß der Inhalt in einer draſtiſchen Pointe zuſammengefaßt, woraus die ſogen. »dankbaren Abgänge« hervorgehen. Mehrere Auftritte, wie ſie ſich organiſch auseinander entwickeln und die Handlung weiter führen, bilden einen Akt (ſ. d.).

Aufwand, Aufwandſteuern, Aufwandsgeſetze, ſ. Luxus.

Aufzins, Zins vom Zins (ſ. d.).

Aufzüge, mechaniſche Vorrichtungen zum Heben von Laſten, welche dort angewandt werden, wo Hebel und Hebeladen, Rollen- und Flaſchenzüge, Radwellen und Winden nicht ausreichen. Man kann zwei Syſteme von Aufzügen unterſcheiden, je nachdem bei denſelben die Laſt durch ein Seil ohne Ende oder durch ein Seil mit Ende emporgezogen wird. A. der zweiten Art haben eine Trommel, auf welche ſich das Seil während des Aufſteigens der Laſt aufwickelt, oder einen Kolben, welcher durch Waſſer- oder Dampfdruck in Bewegung geſetzt wird und das Seil mit ſich fortzieht. Meiſt ſind dieſe A. nur mit einem Ziehſeil verſehen, bisweilen aber wendet man zwei Zugſeile an, ſo daß während des Aufſteigens der Laſt ein leeres Gefäß niederſinken kann. A. mit Seil oder Kette ohne Ende haben beſondere Aufziehſchläge, oder die Kette iſt mit Haken zum Ergreifen der Laſt verſehen. Bei lockeren Fördermaſſen ſind Eimer- oder Becherketten verwendbar, und dieſe A. nennt man Elevatoren. Die Fortbewegung der Kette wird durch Umdrehung der Welle bewirkt, auf welcher das eine Rad oder das eine Räderpaar, um welche ſich die Kette legt, feſtſitzt. Zum Betrieb der Welle dient Menſchen-, Thier-, Waſſer- oder Dampfkraft. Sehr praktiſch iſt der pneumatiſche Aufzug, bei welchem ein aus Eiſenblech gefertigtes, oben verſchloſſenes langes Rohr in einem gemauerten, mit Waſſer gefüllten Schacht ſteht. Durch eine Röhrenleitung tritt von unten komprimirte Luft in das Rohr und dieſes ſteigt nun in einer aus vier Säulen gebildeten Leitung ſenkrecht empor. Oben beſitzt es eine Plattform, welche die Laſt trägt. Sobald dieſelbe ihr Ziel erreicht hat, wird mittels eines Hebels eine Steuerung bewegt, der Zutritt der komprimirten Luft abgeſperrt und ein Ausblaſerohr geöffnet. Das Kraftrohr ſinkt alsdann langſam herab, da ſein Gewicht durch Gegengewichte beinahe äquilibrirt iſt. Derartige A. haben ſich bei Hohöfen bewährt, wo die komprimirte Luft aus dem Windreſervoir des Gebläſes entnommen wird. Läßt man die Laſt nicht unmittelbar durch das lange Kraftrohr heben, ſo kann man ſtatt desſelben einen gewöhnlichen Cylinder mit Kolben und Kolbenſtange anwenden und die Laſt durch ein Vorgelege mit der Kolbenſtange verbinden. In Armſtrongs Waſſerſäulenaufzug wird ein Kolben in einem Treibcylinder durch den Druck einer Waſſerſäule niedergetrieben. Am Kopf der Kolbenſtange iſt ein Seil befeſtigt, welches zunächſt um eine feſte Leitrolle, dann um eine am Kopf der Kolbenſtange befeſtigte Rolle geſchlagen iſt und nun aufwärts zu einer dritten Rolle geht, mit deren Axe es feſt verbunden iſt. Ein zweites Seil ſteigt von der Axe der letzten Rolle zu einer vierten Rolle auf, geht dann zur dritten Rolle zurück, umſchlingt ſie und ſteigt bis unter das Dach des Waarenmagazins, um über zwei Leitrollen ins Freie und ſenkrecht abwärts geführt zu werden. Das Ende des Seils trägt die Laſt. Die Kolbenbewegung iſt hier $^1/_6$ der ganzen Förderhöhe. In der neueſten Zeit kommen die nach Art der hydrauliſchen Preſſen konſtruirten hydrauliſchen A. immer mehr in Anwendung; beſondere Erwähnung verdienen die zweckmäßigen Einrichtungen in den Speichern in Harburg und Geeſtemünde und die hydrauliſchen Wagenhebevorrichtungen der Homberg-Ruhrorter Rheintrajektanſtalt. Auf der Pariſer Induſtrieausſtellung von 1867 hob ein Aufzug die Beſucher 20 Meter hoch auf das Dach des Induſtriepalaſtes. Kleinere A. ähnlicher Art werden vielfach in Hotels, Büreau's, Fabriken ꝛc.

benutzt. Sehr bequem ist der hydraulische Teleskopaufzug von Joh. Haag in Augsburg, bei welchem der kostspielige lange Cylinder, dessen Versenkung bisweilen kaum ausführbar ist, ganz wegfällt. Bei den bisherigen hydraulischen Aufzügen mußte der hydraulische Cylinder stets so lang sein wie die Höhe, um welche die Plattform steigen sollte, bei dem Haag'schen Aufzug genügt für eine Hubhöhe von 18 Meter eine Tiefe von 4,5—6 Meter, je nachdem man ein drei- oder mehrfaches Teleskop anwendet. In einem Münchener Hotel hebt ein solcher Aufzug 6 Personen mit einer Geschwindigkeit von 16—18 Meter in der Minute. Die Betriebskraft wird von einem im Souterrain aufgestellten Akkumulator geliefert, der aber sammt seinem Pumpwerk wegfällt, sobald man über den Druck einer Wasserleitung verfügen kann. Von jeder Etage aus kann man die Plattform des Aufzugs durch den Druck eines Hebels beliebig verstellen, um sie dann steigen und sinken zu lassen, und ebenso ist die Bewegung des Aufzugs von der Plattform aus sehr leicht regulirbar.

Aufzug, s. Akt und Procession.

Auge, in der griech. Mythe Tochter des Aleos und der Neära, eines Königspaars zu Tegea in Arkadien, war Priesterin der Athene. Von Herakles geschwächt, verbarg sie ihr Kind im Tempel. Als die Göttin deshalb Unfruchtbarkeit über das Land verhängte, ließ Aleos nach einem Orakel das Heiligthum untersuchen und das gefundene Kind auf dem Parthenischen Berge aussetzen (s. Telephos). Die Mutter übergab A. dem Nauplios, mit dem Auftrag, sie ins Meer zu werfen; aber gerührt von ihrer Schönheit, geleitete sie Nauplios nach Mysien zum König Theutras, der die Verlassene an Kindesstatt annahm. Ihr Sohn Telephos, nachdem er herangewachsen, zog aus, seine Mutter zu suchen, und kam, vom delphischen Orakel unterrichtet, nach Mysien, wo Theutras eben in einen schweren Krieg verwickelt war. Telephos half ihm; der gerettete Fürst versprach ihm dafür die Hand seiner Pflegetochter A. und das Reich. Als sich diese jedoch der Vermählung widersetzte und in der Brautnacht sogar mit einem Schwerte drohte, erschien zwischen beiden, von den Göttern gesandt, ein Drache, worüber erschrocken A. das Schwert fallen ließ. Telephos ergreift dieses und zückt es eben auf die A., als diese in der Todesangst laut den Herakles um Beistand anruft, woran Telephos plötzlich die gesuchte Mutter erkennt.

Auge (Sehorgan, Oculus, Organon visus). Das Sehorgan des Menschen besteht aus drei verschiedenen Theilen: aus dem Augapfel (bulbus), dem eigentlichen Sehapparat, welcher die Lichtempfindung vermittelt und die Lichtstrahlen oder Lichtwellen aufnimmt, um sie zu dem dafür bestimmten Theil des Nervensystems, dem Sehnerven und dem entsprechenden Gehirntheile, hinzuleiten, und nach den optischen Gesetzen der Camera obscura gebaut ist; aus dem Bewegungsapparat des Auges, welchen 6 Muskeln bilden, und aus den Schutzapparaten: den Augenliedern und dem Thränenapparat. Auf beifolgender Tafel »Auge des Menschen« sind die wichtigsten Theile desselben dargestellt.

Der Augapfel (s. Tafel, Fig. 4 und Fig. 1 a), ein nahezu kugeliges Gebilde, besteht wiederum aus der Hülle, aus dem lichtbrechenden Apparat und aus den Apparaten, welche theils zur Lichtempfindung, theils zur Akkommodation, theils zur Modifikation der Lichtstärke, sowie aus denen, die zur Ernährung der inneren Augengebilde und Absonderung der Augenflüssigkeiten dienen. Hierzu kommen noch zahlreiche Nerven und Blutgefäße. Wenn man einen menschlichen Augapfel von den ihn umgebenden Häuten (der Bindehaut rc.) und Muskeln befreit, so stellt sich derselbe als ein nahezu kugeliges Gebilde dar, dessen größter Theil von der weißen Augenhaut (tunica sclerotica, sclera, albuginea, s. die Seite 189 abgedruckte Skizze A, a) gebildet wird; nach vorn zu ist ein Theil dieser weißlich trüb erscheinenden, fibrösen, derben Haut durch die vollkommen durchsichtige Hornhaut (cornea, s. Fig. b) ersetzt, so, als hätte man von einer Hohlkugel ein Segment entfernt und die undurchsichtige Substanz durch ein Uhrglas ersetzt. Die Hornhaut hat einen kleinern Krümmungshalbmesser, als die Sclerotica; dadurch hauptsächlich erscheint die Hohlkugelgestalt des Augapfels in ihrem hintern Theil etwas abgeplattet. An diesem hintern Theil, etwas nach innen der Nasenseite zu, befindet sich die Eintrittsstelle des Sehnerven c, welcher, dicht abgeschnitten, sich von außen als eine rundliche Scheibe darstellt. Das Gewebe der Hornhaut ist außen und innen von einer strukturlosen Glashaut begrenzt, von denen die letztere die Descemet'sche oder Demours'sche, die erstere die Bowmann'sche Membran genannt wird. Ueber die äußere Fläche der Cornea zieht sich außerdem noch, als Fortsetzung des Epithelialüberzugs der Bindehaut, eine Lage von Epithelialzellen d. Innerhalb der Faserkapsel des Auges liegt die Traubenhaut (tunica uvea), eine farbestoff- und gefäßreiche Membran, deren hinterer Abschnitt der Sclerotica dicht anliegt, durch ein lockeres Bindegewebe (lamina fusca sclerotica) an dieselbe befestigt ist und Aderhaut (tunica chorioidea, e) heißt, deren vorderer Theil aber sich hinter der Hornhaut quer herüberspannt und in seiner Mitte das Sehloch, die Pupille, hat, auch verschiedene Färbungen, blau, braun, grau rc., zeigt, dadurch dem A. sein Kolorit ertheilt und deswegen Regenbogenhaut (Iris, f) genannt worden ist (s. Tafel, Fig. 6). Die Iris trägt Muskelfasern in sich, welche die Ursache der Erweiterung und Verengerung der Pupille sind, indem die kreisförmig angeordneten Fasern bei ihrer Zusammenziehung die Pupille verengern (sphincter pupillae), die Radialfasern dagegen dieselbe erweitern (dilatator pupillae). Wo Iris und Chorioidea aneinanderstoßen, liegt unter letzterer eine im Durchschnitt des Auges als ein dreieckiger Wulst sich darstellende ringförmige Schicht, der Ciliarkörper (corpus ciliare, g), welcher aus glatten Muskelfasern besteht, dem Musculus ciliaris, Spanner der Aderhaut, welcher diese nach innen drängt. Auf diesem Wulst entspringen noch eine große Zahl von blättchenartigen, mit stumpfer Spitze frei endenden Fortsätzen (processus ciliares, Fig. 5), welche gleich dem Gewebe der Aderhaut sehr viele Gefäße besitzen. Die Muskelfasern des Ciliarkörpers haben wiederum zweierlei Richtungen. Die einen, kreisförmig verlaufenden, schnüren den Ciliarkörper zusammen, die anderen, welche eine Verlaufsrichtung von vorn nach hinten haben, spannen durch ihre Zusammenziehung die Aderhaut und ziehen sich nach vorn, wodurch dieselbe abgeplattet wird. Die ganze Innenfläche der Aderhaut ist schwarz gefärbt durch eine Lage von Pigmentzellen, welche eine sechseckige Gestalt haben, abgeplattet sind und in ihrem Innern den dunkeln Farbestoff tragen. Diese Pigmentzellen

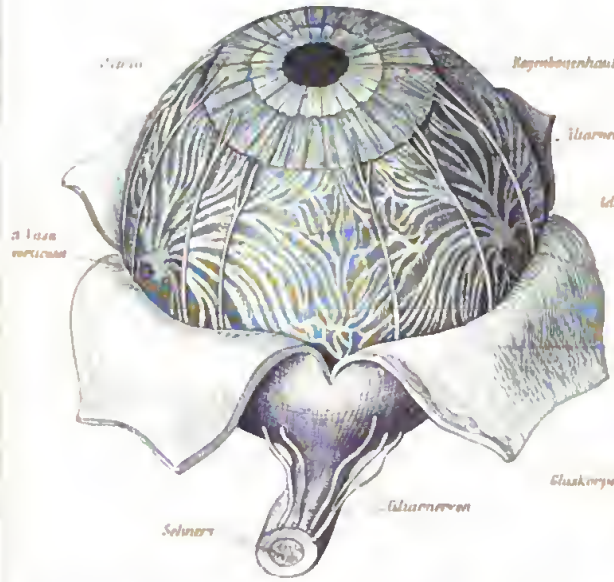

Fig. 6. Regenbogen- und Aderhaut nach Ablösung der weissen Augenhaut.

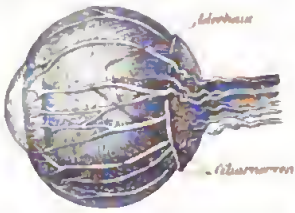

Fig. 11. Der Augapfel nach Entfernung der weissen Augenhaut.

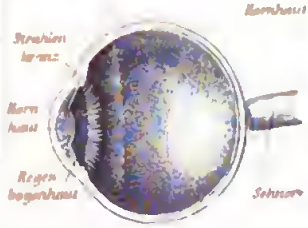

Fig. 10. Senkrechter Durchschnitt des Augapfels von innen gesehen.

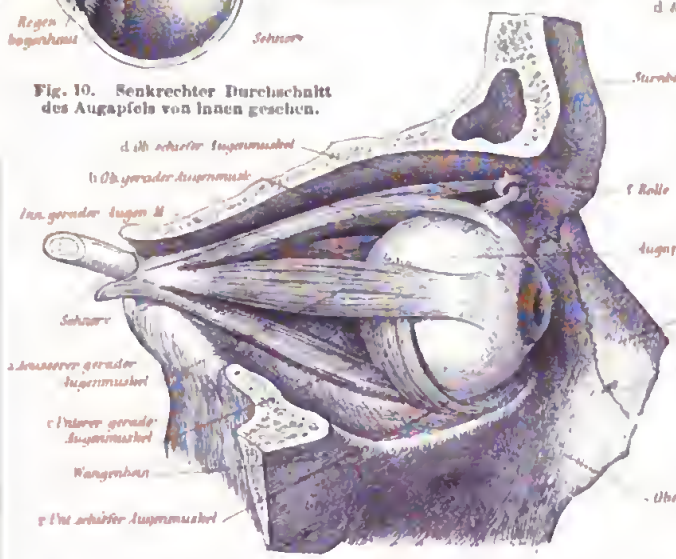

Fig. 5. Die Muskeln des Augapfels nach Entfernung der äussern Wand der Augenhöhle.

Fig. 8. Das Auge

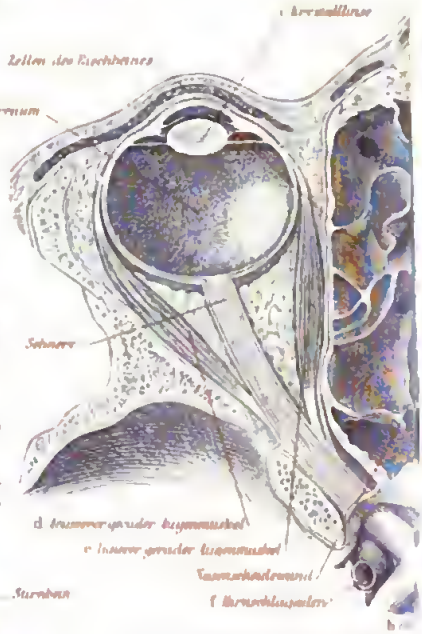

Fig. 1. Die Augen mit den Sehnerven Augenl

Fig. 9. Die Thränen- Melbom'schen Dr

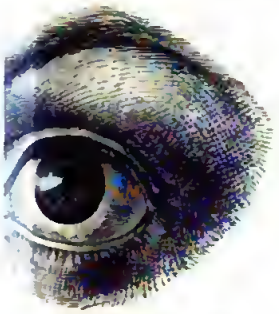

ge und seine Schutzorgane.

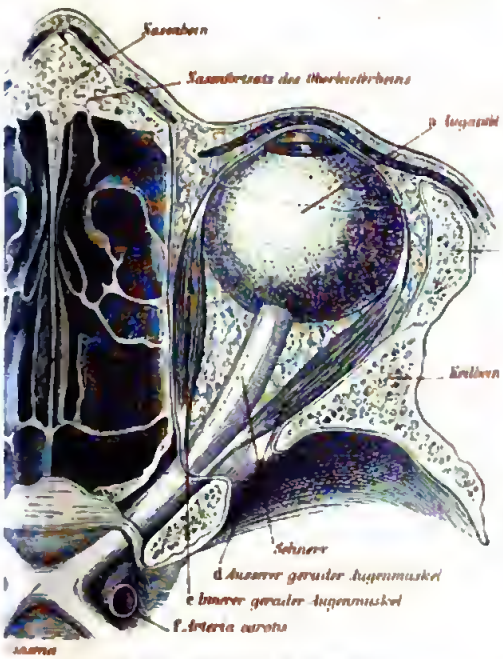

von oben, nach Entfernung des Daches der hlen.

rgane des Auges und die en des Augenliedes.

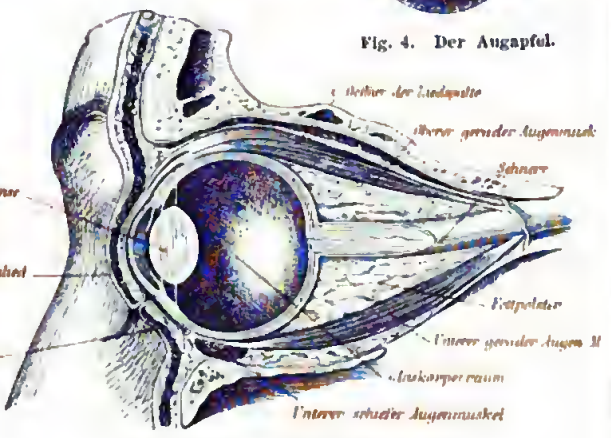

Fig. 2. Durchschnitt des Sehapparats.

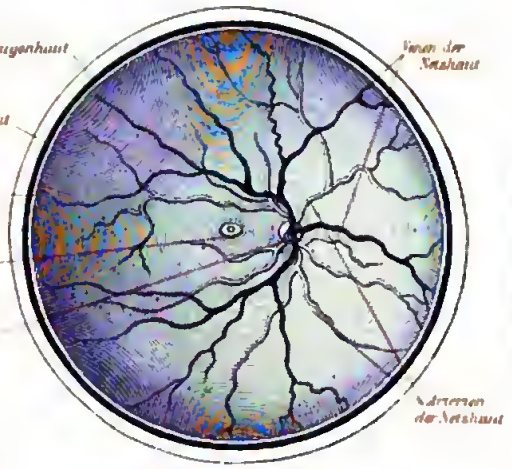

Fig. 7. Hauptaderfigur der Netzhaut.

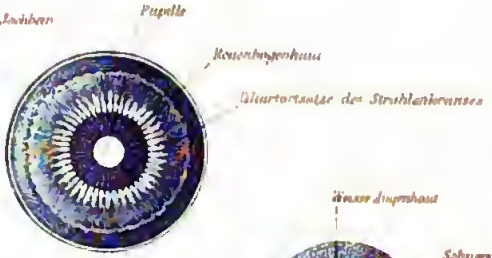

Fig. 5. Vorderes Segment des Augapfels von hinten gesehen.

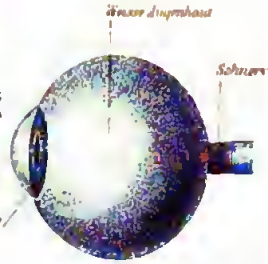

Fig. 4. Der Augapfel.

überzieben auch den hintern Theil der Regenbogenhaut, und die Verschiedenheit der oben schon berührten Färbung der Iris rührt davon her, daß entweder die Pigmentzellen durch eine an und für sich weiße Regenbogenhaut hindurchschimmern, wodurch diese blau erscheint, oder daß die Iris selbst reichlich Pigment enthält, wodurch sie braun, oder daß dieselbe wenig Pigment besitzt, wodurch ihre Färbung infolge der Vermischung des durchscheinenden Blaus mit dem hellblauen Irispigment grünlich erscheint. Auf der vorhin beschriebenen Pigmentlage der Aderhaut liegt die Netzhaut (retina, h) ausgebreitet, nur eine zarte Umhüllung, die erst beim Durchtritt durch das Sehnervenloch (foramen opticum) sehr verstärkt wird. Der Sehnerv tritt durch die Sclerotika in das Innere des Auges ein und breitet sich hier, wie bemerkt, zur Netzhaut aus, welche sich an die Innenfläche der Traubenhaut anlegt. Die Scheide des Sehnerven hängt mit der Sclerotika zusammen. Da die beiden Augen mit ihren Aren (d. h. derjenigen Linie, welche man sich durch den Mittelpunkt der Hornhaut und der Linse nach dem Hintergrund des Auges gezogen denkt) niemals vollkommen parallel stehen, und die Ein-

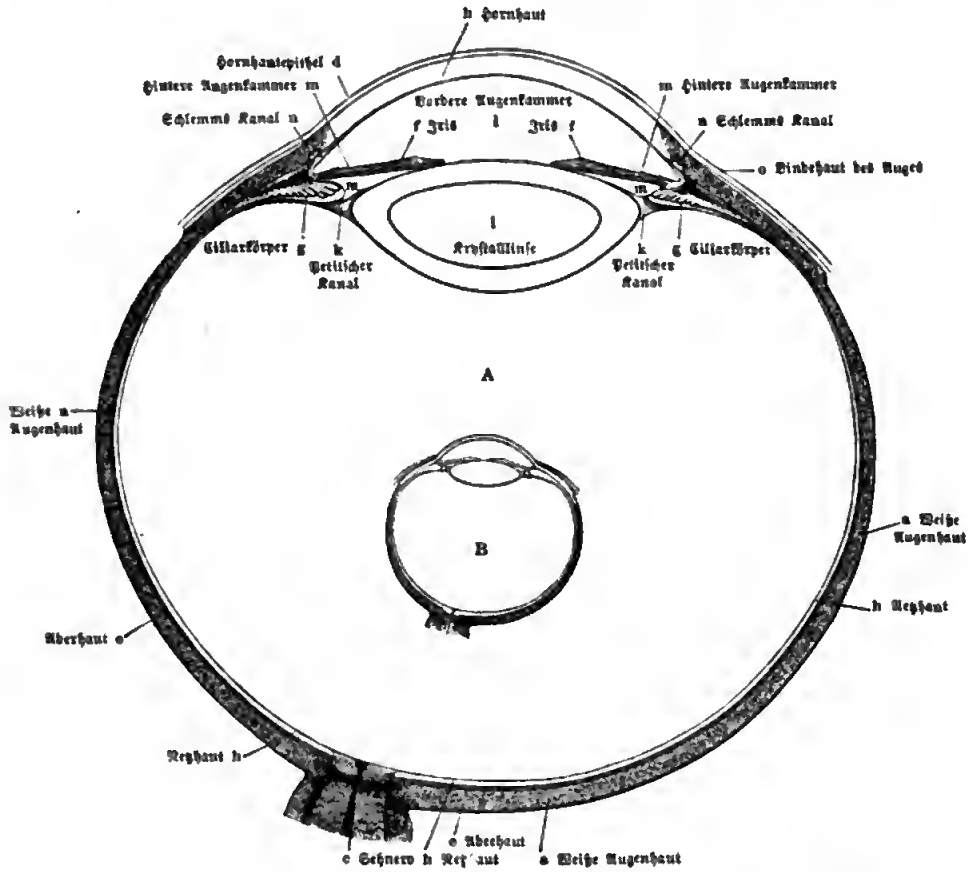

A. Horizontaler Durchschnitt des rechten Auges eines 30jährigen Mannes, vierfach vergrößert (nach Arlt).
B. Natürliche Größe dieses Auges im horizontalen Durchschnitt.

eine zarte, äußerst dünne, durchscheinende Haut, welche von der Eintrittsstelle des Sehnerven im Hintergrund des Auges als eine häutige Ausbreitung der Fasern desselben nach vorn etwas über den größten Durchmesser des Auges sich erstreckt und dort mit einem ausgezackten Rande endet (ora serrata retinae). Eine feine Membran, welche mit der Iris zusammenhängt, setzt sich von diesem Rande aus fort und überzieht die Ciliarfortsätze. Die beiden Sehnerven (nervi optici), welche an der untern Fläche des Gehirns hervortreten, bevor sie das A. erreichen, eine eigenthümliche Vereinigung mit einander eingehen, das Chiasma nervorum opticorum (Fig. 1 b), haben nach ihrem Abgang von diesem trittsstelle des Sehnerven in die Augenhöhle etwas nach der Nase zu liegt, so wird auch erklärlich, warum die Eintrittsstelle des Sehnerven nicht von der Are getroffen wird, sondern nach innen von derselben zu liegen kommt. Dem Arenpunkt der Netzhaut entspricht vielmehr eine etwas verdünnte Stelle, deren Umfang gelblich gefärbt ist (macula lutea retinae, gelber Fleck, Fig. 7a). Hier findet das schärfste Sehen statt. Die etwas nach innen hervorragende Eintrittsstelle des Sehnerven (papilla nervi optici, Fig. 7b) ist etwa 2 Millim. von dem gelben Fleck entfernt. Die Netzhaut hat einen außerordentlich komplicirten feinern Bau; im wesentlichen ist sie aus verschieden gestalteten Nervenfasern

und Nervenzellen zusammengesetzt; das meiste Interesse nehmen unter ihnen die eigentlichen Endapparate der Sehnervenfasern in Anspruch. Dies sind eigenthümliche, äußerst feine Stäbchen und Zapfen, welche senkrecht auf die Kugelfläche der Retina aufgestellt sind und unmittelbar an der sie äußerlich umgebenden Uvea anliegen. Die Schicht der Stäbchen und Zapfen bildet also die äußerste Schicht der Retina, ihre innerste Schicht besteht dagegen aus der eigentlichen Ausbreitung der Sehnervenfasern. Zwischen beiden Schichten liegen mehrere andere aus Ganglienzellen, rundlichen Körnern ꝛc. bestehende Lagen (s. nebenstehenden halbschematischen Durchschnitt der Netzhaut). Die Netzhaut ist der die Lichtempfindung vermittelnde Theil des Sehorgans, auf sie müssen die Bilder der

Halbschematischer Durchschnitt der Netzhaut, 400malige Vergrößerung.

Außenwelt auffallen, um uns durch Vermittelung der Sehnervenfasern im Gehirn zum Bewußtsein zu kommen. Ehe die Lichtstrahlen aber zur Netzhaut gelangen, müssen sie erst durch den lichtbrechenden Apparat hindurchgehen. Dieser Apparat, auch brechende Medien genannt, besteht außer der bereits oben beschriebenen Hornhaut aus drei verschiedenen Substanzen, welche den Hohlraum, den die Hüllen des Augapfels zwischen sich lassen, ausfüllen. Die Krystalllinse (lens crystallina, i, Fig. 1 e) ist ein äußerst klarer linsenförmiger Körper, dessen vordere konvexe Fläche eine flachere Krümmung zeigt, als die hintere. Sie besteht aus wasserhellen sechsseitigen Säulen, die zu einer homogenen Masse verschmelzen und von der Linsenkapsel, einer wasserhellen strukturlosen Membran, eingeschlossen werden. Die Anordnung der Linsenfasern ist von der Art, daß sie, dicht aneinandergelegt, einen blätterigen Bau der Linse erzeugen, was besonders an verhärteten Linsen deutlich hervortritt. An der vordern und hintern Fläche der Linse bemerkt man eine sternförmige Figur, die nicht aus Fasern besteht, sondern als eine feinkörnige Substanz sich zeigt und die ganze Dicke der Linse, entsprechend den Linien eines Sterns, septenartig durchzieht. Die Linsenfasern beginnen an diesen Stellen so, daß keine derselben den vollen halben Umfang der Linse durchläuft, indem die Fasern der vordern Fläche um den Linsenrand sich umbiegend auf der hintern Fläche, ehe sie den Pol derselben erreichen, endigen. In dem innersten Theil der Linse sind die Fasern fester und dichter aneinandergelagert, wodurch derselbe ein festeres Gefüge erhält und deshalb Linsenkern (nucleus), im Gegensatz zur Rindenschicht (Kortikalsubstanz der Linse), genannt wird (in Figur A, S. 189, die punktirte Linie der Linse i). Hauptsächlich dieser Kern der Linse ist es, welcher sich in höherem Alter öfter trübt; doch wird auch oft die Rindenschicht undurchsichtig, grau gefärbt; dies der sogen. Graue Staar. Die Linsenkapsel sammt der Linse ist hinter der Regenbogenhaut in den Ring des Ciliarkörpers gleichsam eingespannt. Der Glaskörper (corpus vitreum) füllt den Hohlraum zwischen Linse und Netzhaut aus und ist eine glashelle, gallertartige Substanz, welche durch eine eigene zarte Membran, die Membrana hyaloides, zusammengehalten wird. Die den Glaskörper ringsum einschließende Glashaut spaltet sich vorn in der Gegend, wo die Netzhaut in gezacktem Rande endet, in zwei Blätter, von denen das eine Blatt hinter der Linse herzieht und die tellerförmige Grube, in welcher die Linse ruht, überzieht, das andere die Ciliarfortsätze (das Strahlenband) überkleidet, sich dann abermals spaltet, nach der Linse sich hinüberspannt und so die vordere und hintere Kapselwand der Linse umhüllt und mit derselben verschmilzt. Zwischen diesen beiden letzten Blättern bleibt ein trapezoidaler, um den Linsenrand herumlaufender, mit einer wasserhellen Flüssigkeit gefüllter Raum, welcher Petit'scher Kanal k genannt wird. Durch diese Anordnung der soeben beschriebenen, die Linsenkapsel überziehenden Membran geschieht die Befestigung der Linse. Zwischen der innern, mit der Descemet'schen Glashaut überzogenen Hornhaut b, der von dem Rande derselben sich quer herüberspannenden Regenbogenhaut f f und der Linse i bleibt ein Raum, welcher die vordere Augenkammer l genannt wird. Der Raum aber, welcher zwischen der hintern Wand der Regenbogenhaut, deren Rand auf der Vorderfläche der Linse aufliegt, zwischen der vordern Linsenoberfläche und dem vordern Blatte der Glashaut, welche sich van dem Ciliarkörper zum Linsenrande herüberspannt, übrig bleibt, eine dreieckige Gestalt besitzt und in Fig. A mit m bezeichnet ist, heißt die hintere Augenkammer. Diese beiden Augenkammern sind mit einer wasserklaren Flüssigkeit, der wässerigen Augenflüssigkeit (humor aqueus), ausgefüllt, welche von den Gefäßen der Ciliarfortsätze g g abgesondert wird und ohne Zweifel die Funktion hat, die beiden Augenkammern und besonders die Hornhaut in Spannung zu erhalten, doch so, daß dem Linsensystem ein gewisser Grad von Verschiebbarkeit ermöglicht ist.

Ueber den Bewegungsapparat des Augapfels ist folgendes zu bemerken. Denkt man sich durch den Drehpunkt des Augapfels, welcher etwas hinter der Linse gedacht werden muß, drei Axen gelegt, nämlich eine sagittale, von vorn nach

hinten, oder Hauptaxe, eine horizontale, quer von rechts nach links, oder Querare, und eine senkrechte, von oben nach unten, oder Vertikalaxe, so kann der Augapfel durch die Anordnung seiner drei Muskelpaare so nach allen Richtungen gedreht werden, daß die Bewegung horizontal nach rechts und links um die senkrechte Axe in der Art frei geschieht, daß diese letztere unverrückt vertikal stehen bleibt. Dazu dienen der gerade äußere und der gerade innere Augenmuskel (Fig. 1 d e; Fig. 3 a). Die Bewegung nach oben und unten um die Querare geschieht durch den obern und untern geraden Augenmuskel (Fig. 3 b c), die Bewegung nach oben, außen und nach unten durch die schiefen Augenmuskeln. Der obere schiefe Augenmuskel (Fig. 3 d) rollt die Hornhaut nach unten und außen, der untere schiefe Augenmuskel (Fig. 3 e) rollt dieselbe nach oben und außen. Bei allen Augenmuskelbewegungen wird die Hauptaxe, welche auch zugleich die Sehaxe ist, nach der Seite des sich zusammenziehenden Muskels hin bewegt. Die vier geraden Augenmuskeln verlaufen, an der Umgebung des foramen opticum und der Scheide des Sehnerven entspringend, gestreckt nach vorn zum größten Durchmesser des Augapfels. Bis hierher sind sie vom Bulbus und Sehnerven durch ein weiches Fettpolster getrennt. Erst vom Aequator an schmiegen sie sich der Krümmung des Auges an, um dann mit kurzen dünnen Sehnen sich an die Sclerotica anzusetzen. Der obere schiefe Augenmuskel, ein dünner langer Muskel, entspringt wie die vier geraden von der Umgebung des foramen opticum und der Scheide des Sehnerven und geht dann in dem obern innern Winkel der Augenhöhle gerade nach vorn, wo sich an einem kleinen knöchernen Stachel ein kurzes, straffes Bändchen, die Rolle (trochlea, Fig. 3 f), befindet, über welche derselbe hinweggeht, um nun, in einem spitzen Winkel nach hinten und außen gehend, an dem hintern, äußern und obern Viertel des Bulbus sich mit einer ziemlich breiten Sehne anzusetzen. Gehen wir, dem Laufe dieser Sehne folgend, weiter nach unten und außen, so kommen wir sogleich auf den untern schiefen Augenmuskel, welcher der kleinste Augenmuskel ist. Er entspringt von dem vordersten Theil des Bodens der Augenhöhle, läuft von da nach hinten und außen unter dem untern geraden Augenmuskel durch, geht dann mit einer Krümmung an der Innenfläche des äußern geraden Augenmuskels vorbei und setzt sich nahe der Ansatzstelle des obern schiefen Augenmuskels an den Aequator des Augapfels an. Alle diese sechs Augenmuskeln durchbohren, ehe sie sich an den Augapfel anheften, die Tenon'sche Kapsel, eine den Bulbus fast vollständig umhüllende, ungleichmäßig dicke Membran, welche fast ohne jeden Zusammenhang mit der Selerotica bis zur Hornhaut verläuft, sich hier umschlägt und noch eine Strecke unter der Bindehaut fortgeht. Diese fibröse Kapsel trägt wesentlich zur Erzielung einer ruhigen Lage des Augapfels bei, welcher durch den Widerstand des weichen Fettpolsters, das den ganzen Raum der knöchernen Augenhöhle hinter dem Bulbus ausfüllt, verhindert wird, bei der Zusammenziehung der geraden Augenmuskeln nach hinten zurückzuweichen. Ein stärkeres Zurückweichen wird aber auch noch dadurch unmöglich gemacht, daß die beiden schiefen Augenmuskeln durch ihren Zug nach vorn, den Zug der geraden Augenmuskeln nach hinten aufheben. Die beiden Augäpfel bewegen sich unter normalen Verhältnissen stets zusammen nach der gleichen Richtung, nach rechts oder links, oben oder unten ꝛc. Verschiedene Muskelpaare müssen deshalb theils zusammenwirken, theils sich antagonistisch gegen einander verhalten. So wirken der gerade innere Augenmuskel des einen Auges mit dem äußern geraden Augenmuskel des andern Auges stets zusammen, während bei dem Blick nach oben die beiden obern, bei dem Blicke nach unten die beiden untern Augenmuskeln sich associiren. Bei dem Blicke geradeaus sind alle Muskeln in einer gleichmäßigen Spannung. Beim Blicke nach oben und außen, resp. nach oben oder innen des zweiten Auges, treten etwas komplicirtere Verhältnisse ein, indem hier in dem nach der Seite des Gesichtsobjekts gelegenen A. der schiefe untere Augenmuskel wirkt, während am zweiten A. die Bewegung der Hornhaut nach innen und oben durch eine kombinirte Zusammenziehung des obern und innern geraden Augenmuskels hervorgebracht wird und umgekehrt.

Die Augenlieder und der Thränenapparat sind die wichtigsten Schutzorgane des Augapfels, indem sie denselben bedecken und feucht erhalten. Beide hängen innig mit einander zusammen, sowohl anatomisch als in ihren Verrichtungen, und unterstützen sich gegenseitig. Die Augenlieder (palpebrae, s. Fig. 2 a b) sind zwei bewegliche, faltenartige Fortsetzungen der äußern Haut, welche den Augapfel von vorn her bedecken; das obere Lid geht von dem Oberaugenhöhlenrande nach unten, das untere von dem Unteraugenhöhlenrande nach oben. Sie berühren sich beim Schluß mit ihren Rändern, klaffen aber bei geöffneten Augen so weit von einander, daß die Hornhaut zum größten Theil sichtbar wird. Dieser Raum zwischen den beiden Augenliedrändern wird Augenliedspalte (fissura palpebrarum) genannt. Nach außen und innen stoßen dieselben in ziemlich spitzen Winkeln (Augenwinkeln) zusammen. Der innere Augenwinkel hat eine kleine Erweiterung, welche Thränensee heißt; wo diese Erweiterung beginnt, liegen am Rande der Augenlieder zwei kleine Hervorragungen, die Thränenwarzen, jede mit einer feinen Oeffnung, den Thränenpunkten, den Anfängen der Thränenkanälchen (s. unten). Die Augenlieder bestehen aus zwei Platten: die äußere ist die Fortsetzung der Gesichtshaut und hat alle Eigenschaften derselben, nur daß sie sehr zart und dünn ist; die innere Platte ist eine mit einem Epithelium bekleidete Schleimhaut, welche sich in einer Falte umbiegt, um die Augapfelbindehaut zu bilden. Innerhalb der zwei Platten tragen die Augenlieder zwei halbmondförmige Knorpel, wodurch dieselben steif erhalten werden, deren oberer breiter ist als der untere, und deren spitze Enden beiderseits durch ein kleines Bändchen mit einander verbunden und an den Rand der Augenhöhle befestigt sind. Der Rand der Augenlieder ist etwas schief nach innen abgeschnitten, so daß beim Schluß sich nur die äußeren Ränder berühren und dadurch zwischen diesen und dem Augapfel eine dreieckige Rinne, der Thränendach, übrig bleibt. Näher dem vordern Rande ragen die Augenwimpern (cilia) in mehreren Reihen geordnet hervor. Näher dem hintern Rande aber sieht man eine Reihe feinster Oeffnungen von etwa 30 eigenthümlich gestalteten Talgdrüsen (glandulae Meibomianae, s. Fig. 9), welche sich zwischen der Schleimhaut und dem Knorpel oder auch ganz in letzterem in die Tiefe senken. Die Liedbindehaut, welche, wie

oben erwähnt, die innere Fläche des Liedes überkleidet und sie dadurch schlüpfrig erhält, schlägt sich unten und oben in einer Uebergangsfalte nach dem Augapfel um, schließt auf diese Weise die Augenhöhle nach hinten ab und überkleidet die vordere Fläche des Augapfels, mit Ausnahme der Hornhaut, welche nur einen feinen Ueberzug d derselben, den Epithelialüberzug, erhält. Diese Bindehaut (conjunctiva, o), ausgezeichnet durch ihre glänzende Weiße, bei Kindern durch ihre Transparenz, ziemlich gefäßreich, ist durch ein lockeres Bindegewebe an dem Theil der Sclerotica, welchen sie überzieht, angeheftet und bildet um den Hornhautrand herum einen ringförmigen Wulst, den Bindehautring. In der Tiefe der innern Erweiterung der Augenlieder, des Thränensees, erhebt sich die Augapfelbindehaut zu einer senkrecht stehenden Falte, welche bei Thieren, z. B. bei den Vögeln, oft so verlängert ist, daß sie ein drittes Augenlied bildet, die sogen. Nickhaut. In dieser Falte findet sich eine Anhäufung von Talgdrüsen mit feinen Härchen, die als eine kleine Hervorragung im Thränensee erscheint und Thränenkarunkel genannt wird. Der Thränenapparat (s. Fig. 9), welcher zur Absonderung und Wegleitung der wässerigen, sehr salzhaltigen Flüssigkeit, die wir Thränen (lacrymae) nennen, dient, besteht aus der Thränendrüse und aus dem Wegleitungsapparat der Thränen. An der Umschlagsfalte des obern Augenliedes über dem äußern Augenwinkel befinden sich 6—10 feine Oeffnungen, welche zu schräg nach außen und oben verlaufenden Kanälchen führen. Dieses sind die Abführungskanälchen der Thränendrüse. Die Thränendrüse (s. Fig. 9 a) besteht in der Regel aus einem größern und einem kleinern Theil, der obere ist mehr fest und derb, der untere mehr locker und gelappt. Beide sind an das Dach der knöchernen Augenhöhle befestigt. Der Wegleitungsapparat beginnt mit den oben schon erwähnten trichterförmigen Oeffnungen in den Thränenwarzen, mit den Thränenpunkten, welche in zwei nach der Nase zu in den gemeinschaftlichen größern Thränengang (Fig. 9 b) in einem spitzen Winkel zusammenmündende feine Kanälchen führen. Dieser Thränengang verläuft horizontal nach der Nase zu in den Thränensack (s. Fig. 9 c), der nach oben etwas erweitert ist und blind endet, nach unten senkrecht verlaufend in die Nasenhöhle sich öffnet und dahin seinen Inhalt ergießt. Zur Bewegung der Augenlieder, um dieselben zu öffnen und zu schließen, dienen zwei Muskeln. Der Oeffner der Augenliedspalte (levator palpebrae superioris, s. Fig. 9) entspringt dicht über dem obern geraden Augenmuskel an dem foramen opticum, geht über dem genannten Muskel liegend hinweg nach vorn in das obere Augenlied und endet mit breiter Sehne theils an dem Rand des Augenliedes, theils unter der Haut. Er hebt das obere Augenlied und wird nach den neuesten Untersuchungen darin unterstützt durch eine dünne Lage glatter Muskelfasern, welche der Länge nach in dem Augenliede sich vorfinden. Eine ähnliche Schicht solcher Muskelfasern hat man auch in dem untern Augenliede gefunden, welche die alleinige Ursache der öffnenden Bewegung dieses Augenliedes ist, da diesem ein anderer Muskel zu diesem Zweck fehlt, weshalb man früher annahm, daß es nur durch seine Schwere nach unten sinke. Zur Schließung der Augenlieder dient ein in drei Bündel theilbarer, von dem innern Rande der Augenhöhle, dem innern Winkel des Auges entsprechend, entspringender, schlingenförmiger Muskel, welcher sich um die Augenliedränder herumlegt. Derselbe verbreitet sich über die Stirn unter den Augenbrauen und unter dem Augenhöhlenrand auf das Jochbein. Indem er sich nach dem innern Augenwinkel zu zusammenzieht, schließt er die Augenlieder, bei heftiger Kontraktion runzelt er dieselben und zieht die Augenbrauen nach der Mitte zusammen und nach unten, den äußern Augenwinkel aber nach innen. Von neueren Anatomen werden diese drei Portionen des Schließers der Augenlieder (musculus orbicularis palpebrarum) als drei gesonderte Muskeln beschrieben.

Das A. liegt in einer knöchernen Höhle, Augenhöhle (orbita, s. Fig. 1 und 3), welche eine hohle, vierseitige, horizontal liegende Pyramide darstellt. Die Basis dieser Pyramide ist die große, durch den obern und untern Augenhöhlenrand umschriebene, nach vorn und außen gelegene Oeffnung, welche nach hinten zuerst etwas erweitert ist, dann sich zuspitzt und nach innen und hinten endet, wo das Foramen opticum sich befindet. Die Winkel der großen Oeffnung sind abgerundet. Hinter dem innern untern Winkel derselben liegt eine Grube, welche nach unten in den knöchernen Kanal des Thränennasengangs übergeht. Die beiden Augenhöhlen sind von einander getrennt durch das zwischen denselben sich einsenkende Siebbein. Ihre inneren Wandungen gehen ziemlich parallel neben einander her, ihre verlängerten Aren schneiden sich in einem Winkel von etwa 45° über dem Türkensattel. Die Knochen der Augenhöhle sind Theile des Stirnbeins, des Jochbeins, des Oberkieferbeins, der großen Flügel des Keilbeins und des Gaumenbeins.

Kein Organ wird von so vielerlei Nerven versorgt, als das Sehorgan. Der Hauptnerv desselben von beträchtlicher Dicke ist der Sehnerv (nervus opticus), der zweite Gehirnnerv, welcher aus dem Sehhügel entspringt, an der Basis des Gehirns herläuft, bis er mit dem Sehnerven der andern Seite sich trifft, um das Chiasma nervorum opticorum zu bilden, in welchem sich die beiderseitigen Fasern theilweise kreuzen, und dann durch das Foramen opticum in die Augenhöhle eintritt. Die Bewegungsnerven des Auges sind: der Nervus oculomotorius, welcher den obern, innern und untern geraden Augenmuskel, den Aufhebemuskel des Augenliedes, den untern schiefen Augenmuskel und den Verengerer der Regenbogenhaut mit Bewegungsnerven versieht; der Nervus abducens, welcher allein zu dem äußern geraden, und der Nervus trochlearis, welcher zu dem obern schiefen Augenmuskel geht. Der Schließmuskel der Augenlieder bekommt seine Bewegungsnervenfasern von dem Gesichtsnerven (nervus facialis). Die Empfindungsnerven des Augapfels kommen von der größern Portion des fünften Gehirnnervenpaares her, von dem Nervus trigeminus. Die Verzweigungen dieses dreigetheilten Nerven gehen aber sowohl an den Augapfel, wo sie sich mit Nervenfasern des sympathischen Nerven verbinden, als auch an die Augenlieder.

Die Gefäße des Auges treten von hinten mit dem Sehnerven in die Augenhöhle ein. Die Hauptarterie der Augenhöhle ist die große Augenarterie, welche aus der innern Kopfschlagader (s. Fig. 1 f) entspringt. Sie tritt an der äußern untern Seite des Sehnerven in die Augenhöhle und versieht diesen mit kleinen Aestchen, welche durch die Mitte

desselben als sogen. Centralgefäße mit in das Innere des Augapfels zur Netzhaut gehen und sich dort baumartig verzweigen, welche Verzweigungen vermittels des Augenspiegels (s. d.) deutlich sichtbar sind. Andere Aeste gehen an die Muskeln, an die Augenlieder, wo sie mit den Zweigen der Gesichtsarterien zahlreiche Verbindungen eingehen, an die Thränenapparate und an die Bindehaut. Die Muskeläste schicken Verlängerungen über die Muskeln weg, welche letztere sich am Rande der Hornhaut in den Augapfel einsenken und die vorderen Ciliararterien bilden. Am gefäßreichsten ist die Gefäß- oder Traubenhaut, deren Arterien die fibröse Kapsel des Auges durchbohren, um in einer Schicht der Chorioidea ein dichtes Kapillargefäßnetz zu bilden. Die Venen des Auges haben ganz denselben Verlauf wie die Arterien und lassen sich mittels des Augenspiegels deutlich von den Arterien unterscheiden. In der Aderhaut bilden die Venen eigenthümlich gestaltete Gefäßorgane, welche wegen ihres wirbelförmigen Ansehens Strudelgefäße (vasa vorticosa, s. Fig. 6, a) genannt wurden. Vorn am Rande der Hornhaut ergießen diejenigen Venen, welche den Arterien der Regenbogenhaut entsprechen und wie diese einen Gefäßring um dieselbe bilden, ihr Blut in einen um die Hornhaut an deren Verbindungsstelle mit der Sclerotica herumlaufenden, ringförmigen Kanal (canalis Schlemmii, circulus venosus iridis, n), aus welchem kleine Venenästchen austreten, welche sich mit den Muskelvenenästchen verbinden und zuletzt in die Vena ophthalmica übergeben.

Ueber die Funktion des Auges, das Sehen, s. Gesicht.

Sehwerkzeuge treten bereits in den niedrigsten Klassen des Thierreichs auf. Als erste unsichere Andeutungen erscheinen bloße Pigmentflecke, welchen sich dann ein lichtbrechender Körper, ein glashelles Stäbchen als Endigung eines Nervenfadens zugesellt. Diese Form findet sich bei Medusen, niederen Würmern und Krustenthieren. Bei höherer Entwickelung vervielfältigen sich die Stäbchen, und ein einziges Insektenauge enthält deren tausende. Indem aber diese Städchen mit Theilen der sie umgebenden oder überziehenden Haut verschiedenartige Verbindungen eingehen, werden Kombinationen erzielt, welche außerordentlich kunstreiche und wirksame Organe darstellen. Im Insektenauge strahlen die Stäbchen als deutliche Endstücke des Sehnerven fächerartig von dem Punkt aus, in welchem sie mit dem Nerven zusammenhängen, und bilden so meist kugelig gewölbte Organe, welche an den Seiten des Kopfes bisweilen auf Stielen stehen. Die sie bedeckende Körperhaut erscheint gehärtet, durchsichtig und in so viele Facetten getheilt, als Stäbchen vorhanden sind. Die Facetten aber sind gewölbt und bilden linsenartige Vorsätze. Die Krystallstäbchen sind von verschiedenartigem Pigment umgeben. Das A. der Weichthiere erreicht seine höchste Ausbildung bei den Cephalopoden oder Tintenfischartigen. Es liegt in einer Knorpelkapsel, durch deren Boden der Sehnerv tritt, um sich zu einer Netzhaut auszubreiten; er löst sich in eine dichte Schicht von Sehstäbchen auf und kleidet mit dieser den Hintergrund der Kapselhöhlung aus. Letztere ist mit einer wässerigen Flüssigkeit erfüllt und nach vorn durch eine Linse geschlossen. Die äußere Umhüllung des ganzen Organs ist vorn zu einer Art durchsichtiger Hornhaut umgewandelt. Als dritte Form tritt endlich das A. der Wirbelthiere auf, welches in keiner Klasse so gut erforscht ist, wie beim Menschen. Das Leuchten der Augen bei manchen Wirbelthieren, z. B. den Ochsen, Pferden, Elefanten, Walfischen ꝛc., unter den Fischen bei dem Hai, Stör ꝛc., wird durch eine glänzende, das Licht zurückwerfende Stelle des Augenhintergrundes, das sogen. Tapetum, erzeugt, bei den Säugethieren mit gold- oder silberglänzendem, ins Blaue oder Grüne streifendem Schiller, bei Fischen mit grüngoldenem Metallglanze. Vgl. die das A. betreffenden Abschnitte aus den Handbüchern der Anatomie von Henle, Luschka u. a.; sodann Stricker, Handbuch der Gewebelehre (Leipz. 1869—71); Brücke, Das A. des Menschen (Berl. 1847) ꝛc.

Künstliche Augen, längliche Näpfchen oder Schälchen, deren Konkavität nach dem Augapfelreste hinliegt und deren Konvexität genau das Aussehen des gesunden Auges haben muß, setzt man nach theilweisem oder gänzlichem Verlust des Augapfels ein, um die Entstellung, welche dadurch entsteht, zu heben. Nach Verlust des Auges sinken die Augenlieder ein, die Wimpern stülpen sich nach innen, reizen die Schleimhaut des vorhandenen Stumpfes und verursachen dadurch vermehrte Schleim- und Thränenabsonderung. Ein künstliches A. stützt die Augenlieder, so daß sie ihre natürliche Lage beibehalten, und regelt dadurch den Thränenabfluß. Ferner wird durch das künstliche A. dem Einsinken der knöchernen Augenhöhle etwas vorgebeugt. In neuerer Zeit hat man die Beobachtung gemacht, daß durch einen Augapfel, welcher durch eine Entzündung zerstört worden, aber oft jahrelang noch in einem fortdauernden Entzündungszustande verharrt, das zweite gesunde A. gefährdet wird, indem auch in diesem sekundär Erkrankungen der Netzhaut, vermittelt durch die Ciliarnerven, entstehen. Es wird deshalb dieser kranke, für das Sehen ja doch unbrauchbar gewordene Augapfel jetzt häufiger als ehedem durch eine kunstreiche Operation entfernt, d. h. aus der Tenon'schen Kapsel ausgeschält, wobei die ganze Bindehaut erhalten bleibt und dadurch drohender Erblindung vorgebeugt wird. Denn mit der Entfernung des kranken Augapfels erholt sich das zweite, noch sehfähige A. meist zusehends. Das Aussehen des betreffenden Individuums aber wird durch die in neuerer Zeit sehr vollkommen und schön hergestellten künstlichen Augen so sehr verbessert, daß da, wo es gelingt, ein recht passendes A. zu erhalten, selbst gute Beobachter bei flüchtiger Betrachtung getäuscht werden. Boissoneau in Paris verfertigt dieselben aus Email, während man früher Glas, Porzellan, Fayence ꝛc. dazu verwendete. Auch der Mechaniker O. Hempel in Paris verfertigt treffliche künstliche Augen. Um die genaue Form angeben zu können, lasse man sich bleierne Kugelschalen verfertigen, deren Radius etwa 12 Millim. beträgt, und die nahezu den halben Umfang einer Hohlkugel bilden. Das Metall kann etwa 1 Millim. Dicke haben. Diese Schalen lassen sich mit dem Federmesser leicht schneiden und so einpassen, daß das Klaffen der Augenlieder dem auf der gesunden Seite gleichkommt, ohne den vollkommenen Liedschluß zu beschränken. Man lasse den Kranken eine Nacht mit dieser bleiernen Schale schlafen, um zu beobachten, ob es nöthig sei, die Schale zu ändern, da oft kleine Verwachsungen im Innern durch den Druck des fremden Körpers sich loslösen, wodurch dann die Liedspalte sich verkleinert. Hat man aber durch länger fortgesetzte

Beobachtung das richtige Maß gefunden und an dem Rande der Schale diejenigen Einschnitte gemacht, welche wegen größerer unlösbarer Verwachsungen nöthig werden und dann auch an dem künstlichen A. angebracht werden müssen, so bezeichnet man an dem Modell den Rand der Hornhaut, welcher dem gesunden A. entspricht, und zieht nun mittels eines Zirkels einen Kreis mit dem Radius der gesunden Hornhaut. Die Mitte dieses Kreises entspricht dem Mittelpunkt der Pupille. Die Größe der Iris und ihre Stellung muß aufs genaueste bestimmt werden, da selbst geringe Abweichungen die Aufmerksamkeit des Beobachters erregen, während die Farbennüancen viel weniger stören. Ein so hergerichtetes Modell kann direkt dem Bestellbrief beigegeben werden. Das künstliche A. wird nur durch die Bewegung der Augenlieder bewegt, und der die Muskeln noch enthaltende Augenstumpf wirkt nur insofern mit, als eben die Muskeln auf die Liedbewegung influiren. Vor der Einsetzung des künstlichen Auges muß jede entzündliche Affektion beseitigt und letzteres anfangs nur so lange getragen werden, als es ohne lästiges Gefühl geschehen kann. Die Einlegung des künstlichen Auges geschehe (nach Ritterich) auf die Weise, daß man es, mit der vordern Fläche nach sich gekehrt, an dem Ende faßt, welches dem innern Winkel entspricht, hierauf das untere Augenlied nach unten abzieht und das gefaßte A. mit seinem Rande so auf den Liedrand anlegt, daß es mit seinem freien breiten Ende nach außen zu liegen kommt, über diesen Rand hinausragt und nach oben und außen gekehrt ist. Indem man nun das obere Lied mit dem Daumen der andern Hand hebt und vom Stumpf abzieht, schiebt man das Kunstauge in die Höhe und zugleich in die horizontale Lage. Hierauf läßt man das obere Lied los und zieht das untere Lied über das Kunstauge herauf. Die Kranken lernen das Einlegen des künstlichen Auges in der Regel sehr bald. Beim Herausnehmen bedient man sich einer Stecknadel, deren Kopf man nach abgezogenem untern Lied unter den Rand des Kunstauges schiebt, worauf man denselben hervorzieht. Vgl. Ritterich, Das künstliche A. (Leipz. 1852). Künstliche Augen nennt man auch optische Vorrichtungen, welche dazu dienen, den Bau des Auges, seine Einrichtungen ꝛc. zu erklären, sogen. Augenphantome.

Auge, 1) in der Botanik gleichbedeutend mit **Knospe**, wird insbesondere von solchen Knospen gebraucht, aus welchen sich laubtragende Zweige entwickeln (s. Knospe); — 2) in der bildenden Kunst die in der Mitte von Spiralen, insbesondere derjenigen der ionischen Kapitäle zum Abschluß der immer enger werdenden Windungen angebrachte kleine Scheibe; — 3) s. v. w. Oese, das verbreiterte, mit einer Oeffnung zur Aufnahme eines Schraubenbolzens versehene runde Ende einer eisernen Schiene, z. B. eines Kettengliedes; — 4) in der Buchdruckerei die erhabene Bildfläche der Type, Linie, Klammer ꝛc., welche den Druck abgibt, d. h. also derjenige Theil, welcher nach dem Druck als das Bild der Type auf dem Papier erscheint.

Auge (spr. ohsch), franz. Landschaft in der Normandie, vertheilt in die Departements Calvados und Orne. Ihr Centrum bildet das von der Touques durchströmte weiden- und viehreiche Augethal. Hauptorte sind Honfleur, das bekannte Seebad Trouville und Lisieux.

Augeas, s. v. w. Augias.

Augenausstechen, alte barbarische Strafe, welche selbst bei den gebildetsten Völkern des Alterthums und des Mittelalters üblich war. In der Bibel wird es als Strafe, welche die Philister an Simson übten (Richter 16, 21), angeführt. Die Griechen straften damit Ehebruch, Tempelraub und die vorsätzlich einem andern zugefügte Beraubung des Gesichts, die Westgothen das Abtreiben der Kinder, die Longobarden den Diebstahl. Nach späterem deutschen Recht wurde die Strafe wegen Meineids, Verrätherei und anderer schweren Verbrechen verhängt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. gedenkt ihrer noch in bestimmten Fällen des Diebstahls.

Augenaxe (Sehaxe, optische Axe), die Verlängerung der Linsenaxe des Auges nach vorn der Hornhaut zu und nach hinten auf die Netzhaut, hat 23,3—24 Millim. Länge. Die beiden Punkte, wo diese Axe die Oberfläche des Augapfels schneidet, werden Pole genannt; der vordere Pol d (s. Fig. 1)

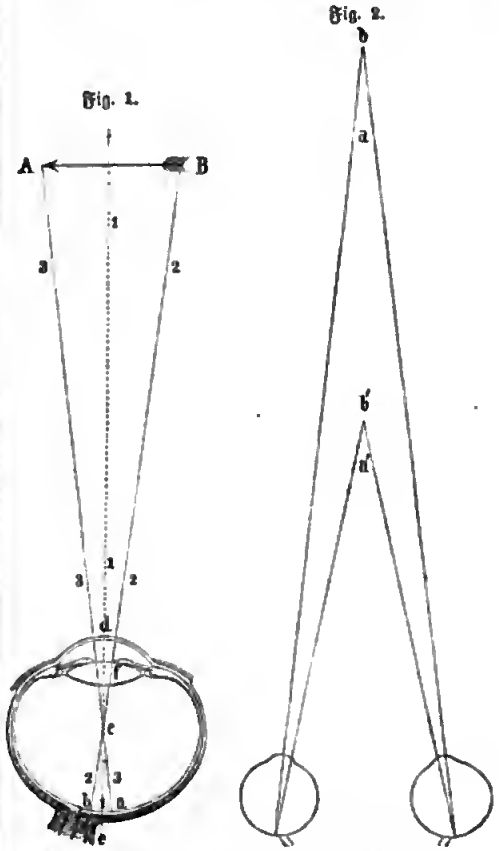

Schema zur Verdeutlichung der Augenaxe; Fig. 2 beim Sehen mit zwei Augen.

liegt in der Mitte der Hornhaut, der hintere Pol e trifft den gelben Fleck (s. Auge). Die optische Axe ist zugleich Hauptaxe 1, 1, 1, gegenüber den Nebenaxen (Richtungslinien) 2, 2, 2, 3, 3, 3, womit man Linien bezeichnet, welche man sich von leuchtenden Punkten A B aus, die in einiger Entfernung von der optischen Axe liegen, durch die Mitte der Linse f nach der entgegengesetzten Seite, also im Auge auf den Hintergrund a b gezogen denkt. Soll recht deutliches Sehen eines Punktes stattfinden, so muß die Richtungslinie mit der Hauptaxe zusammen-

fallen; sind die Gegenstände aber in einiger Entfernung von der Hauptaxe befindlich, so werden sie undeutlich gesehen. Wollen wir daher einen Körper von irgend erheblicher Ausdehnung genau sehen, so sind wir genöthigt, die optische Axe nach und nach auf alle Punkte desselben zu richten. Die Richtungslinien (die Hauptaxe und die Nebenaxen) gehen alle durch den Kreuzungspunkt c, welcher zwar nicht vollkommen, aber doch nahezu mit dem Drehpunkt des Auges zusammenfällt und nicht weit hinter der Krystallinse f liegt. Bei dem gewöhnlichen gemeinschaftlichen Sehen mit zwei Augen treffen sich die optischen Axen beider Augen in dem fixirten Punkte, dem Kreuzungspunkte der Sehaxen b und b' (s. Fig. 2) und bilden dadurch zwischen sich einen Winkel, den Konvergenzwinkel a und a', welcher größer ist, wenn der fixirte Punkt b' unserem Auge nahe liegt, kleiner, wenn derselbe b weiter hinausrückt. Die Konvergenz der Sehaxen, d. h. die Neigung derselben gegen einander, nimmt mit der Entfernung des Gesichtsobjekts stetig ab, so daß die Sehaxen immer mehr parallel laufen, bis sie beim Sehen in unendliche Ferne als parallel angenommen werden können. Außer dieser optischen Axe spricht man auch von einer Sehnervenaxe, und man versteht unter dieser eine Linie, welche von der Mitte der optischen Pupille (s. Auge) gegen die Mitte der optischen Axe gezogen wird. Sie schneidet diese in einem Winkel von 20°; ihre Verlängerung nach vorn trifft die Hornhaut im äußern Drittheil, 3,27 Millim. von dem vordern Pol entfernt. Ganz ebenso weit ist das hintere Ende dieser Sehnervenaxe von dem hintern Pol, dem gelben Fleck, entfernt.

Augenblick, die Zeit, binnen welcher beim gewöhnlichen Blinzeln die Augen geschlossen sind. Da die Eindrücke der Gegenstände auf die Netzhaut noch einige Zeit währen, nachdem sie nicht mehr gesehen werden, so sind wir uns der Dauer eines Augenblicks in der Regel gar nicht bewußt. Daher A. s. v. w. Zeitraum von unmerklich kleiner Ausdehnung.

Augenbutter (Gramia, Lemositas), eine zähe, gelbliche Substanz, welche in den Augenwinkeln mancher, besonders jüngerer Personen auftritt und beim Erwachen des Morgens gewöhnlich zu einer Kruste eingetrocknet ist. Die A. ist das Sekret der Schleimdrüsen der sogen. Caruncula lacrymalis am innern Augenwinkel. Ihre vermehrte Bildung ist die Folge eines entzündlichen Zustandes der Caruncula. Auch bei kachektischen Personen kommt sie zuweilen vor. Bei Pferden, Hunden ꝛc. ist sie Zeichen eines krankhaften Zustandes. Auswaschen mit lauem Wasser leistet oft gute Dienste.

Augendre's Pulver (spr. ôschängdr's), s. Schießpulver.

Augenentzündung (Ophthalmie), der gemeinschaftliche Ausdruck für eine endlose Reihe der verschiedenartigsten entzündlichen Augenkrankheiten. Unter A. versteht der Laie zunächst nur solche Entzündungen, welche sich an den äußeren Theilen des Auges zeigen, also an den Augenliedern, der Bindehaut und der Hornhaut (durchsichtigen Haut) des Auges. Alle diejenigen Processe dagegen, welche die inneren Theile des Auges, wie die Netzhaut, die Aderhaut, die Regenbogenhaut, betreffen, sind nur für den gebildeten Arzt erkennbar, entgehen aber, wenigstens in ihren Anfängen, dem Laien gänzlich. Außerdem ist es von Wichtigkeit, daß viele Entzündungen, welche sofort bei oberflächlicher Betrachtung des Auges als solche erkannt werden, sich auch auf die tiefer liegenden, nicht für jedermann sichtbaren Theile des Auges ausbreiten können, sowie daß umgekehrt Entzündungsprocesse, welche ursprünglich die letzteren betrafen, sich häufig auf die äußerlich sichtbaren Partien des Auges übertragen. Zunächst kann man zwei Formen der A. unterscheiden, je nachdem die Bindehaut des Auges allein oder zugleich auch das unter der Bindehaut liegende Zellgewebe betroffen wird. Die erstere Form führt den Namen der katarrhalischen Konjunktivitis. Als Ursachen derselben sind alle äußeren Reize zu nennen, welche das Auge treffen, z. B. scharfe und rauhe Luft, Staub, Sand und andere fremde Körper, sowie manche, ihrer eigentlichen Natur nach weniger bekannte Agentien, wie z. B. Eiter, welcher auf die Bindehaut gelangt. Eine auffallende Neigung zu Augenentzündungen beobachtet man bei solchen Subjekten, welche an Skropheln, Gicht, Rheumatismus, Katarrhen ꝛc. leiden. Im Beginn der Konjunktivitis röthet sich die Bindehaut (d. h. die innere Fläche der Augenlieder und das Weiße im Auge), sie verliert ihren Glanz und ihre Durchsichtigkeit und schwillt an. Die Röthe breitet sich allmählich aus und wird immer lebhafter. Das Auge fühlt sich je nach dem Grade der Entzündung wärmer an als im normalen Zustande. Stets ist es empfindlicher gegen helles Licht, oft selbst in hohem Grade lichtscheu und in der Regel schmerzhaft. Die Empfindung ist in geringen Graden bloß juckend oder schabend, als ob ein Sandkorn im Auge wäre, in höheren Graden drückend und spannend oder stechend und klopfend. Fast stets findet eine reichlichere Absonderung von theils wässeriger (Thränen), theils schleimiger Feuchtigkeit auf der Bindehaut statt; in den höheren Graden wird selbst eine weißliche oder gelbe, eiterige Flüssigkeit in verschiedener Menge abgesondert. Beim Erwachen aus dem Schlafe pflegen die Augenlieder solcher Patienten durch die eingetrocknete Feuchtigkeit zusammengeklebt zu sein. Ist die Eiterbildung sehr profus, die Bindehaut stark geröthet, sammetartig angeschwollen, so belegt man die Krankheit mit dem Namen der akuten Blennorrhöe, welche wegen der großen Neigung zu tief greifenden Zerstörungen des Auges stets sehr gefährlich ist. Manchmal bilden sich auch wasserhaltige Bläschen oder Eiterpusteln auf der Bindehaut (ophthalmia pustularis s. exanthematica). Der Augenliedschlag ist bald beschleunigt, bald wegen der vorhandenen Lichtscheu ganz aufgehoben, und der Patient hält das Auge krampfartig geschlossen. Das Sehen ist mehr oder weniger gestört, der Kranke sieht die Gegenstände im Nebel oder in Farben, weil die Hornhaut mit Schleim und Eiter überzogen ist. Allmählich, bald nach wenigen Tagen, bald auch erst nach beträchtlich längerer Zeit, läßt die Empfindlichkeit und die Röthe des Auges nach, die Absonderung wird schwächer, bis sich schließlich wieder die normalen Verhältnisse herstellen. Wird die Krankheit chronisch, so wird die Bindehaut gewulstet oder atrophisch, weicher oder fester, die Blutgefäße werden mehr ausgedehnt, das Auge nimmt eine blaurothe Farbe an, die Empfindlichkeit und der Schmerz nehmen ab, dagegen dauert die krankhaft vermehrte Schleim- und Thränenabsonderung fort. Bei sensiblen Individuen gesellt sich zu der Augenaffektion manchmal ein fieberhafter Zustand. Ergreift die Entzündung auch das unter der Bindehaut liegende Zellgewebe, so entsteht ein ungleich schwereres Krankheitsbild, indem alle

Symptome der einfachen Konjunktivitis in heftigerer Weise auftreten. Auf dem Höhepunkt der Krankheit kommt es regelmäßig zu starker Eiterbildung oder zur Bildung sogenannter Granulationen auf der Konjunktiva. Es entwickeln sich nämlich auf der gewulsteten und stark durchfeuchteten Bindehaut erst feinere, dann gröbere, dem wilden Fleisch entsprechende, aus jungem Bindegewebe und feinen Gefäßchen bestehende Körner, welche an ihrer Oberfläche eine reichliche Flüssigkeit absondern. Wegen dieser Granulationsbildung bezeichnet man die hierher gehörenden Formen der A. als granulirende Ophthalmie, und deshalb, weil sich durch Uebertragung des in einem kranken Auge abgesonderten Eiters auf gesunde Augen die gleiche Krankheit entwickelt, nennt man sie kontagiöse Ophthalmie. Dieser letztere Umstand, nämlich die ansteckende Eigenschaft des Eiters, ist ganz sicher konstatirt. Man weiß, daß der Eiter, welcher sich unter dem Einfluß und auf der Höhe einer akuten Entzündung bildet, stets ansteckend ist, während diejenige Absonderung, welche sich im ersten Stadium einer akuten Entzündung oder unter dem Einfluß einer chronischen Entzündung in allen Stadien bildet, entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade ansteckend ist. Bei allen weit über die Fläche der Konjunktiva verbreiteten Granulationen kann das Sekret eine kontagiöse Beschaffenheit annehmen, und dies geschieht besonders dann, wenn viele Menschen beisammen in einem engen, schlecht gelüfteten Raum liegen, mag die A. sonst verursacht sein, wodurch sie wolle. So lange der abgesonderte Eiter reichlich, dickflüssig und trübe ist, so lange ist er auch ansteckend. Ist die abgesonderte Flüssigkeit aber klar und wässerig geworden, so ist sie in der Regel nicht mehr ansteckend, auch wenn die Bindehaut noch geröthet und etwas aufgelockert sein sollte. Der in dem Eiter vorhandene Ansteckungsstoff ist übrigens nicht flüchtig, sondern der Eiter steckt nur dann an, wenn er selbst von dem kranken Auge auf ein anderes übertragen wird, was gewöhnlich durch die Finger, durch Handtücher, Schwämme ꝛc. geschieht. Die Versuche, welche Piringer angestellt hat, beweisen, daß der Eiter nur dann sicher eine Ansteckung bewirkt, wenn er frisch und flüssig in ein gesundes Auge kommt; je älter er wird, um so weniger ansteckend erweist er sich. Nach 3 Tagen hat er seine ansteckende Eigenschaft gänzlich verloren. Durch den Einfluß einer gesunden Luft und durch Verdünnung mit Wasser wird die Ansteckungsfähigkeit des Eiters sehr geschwächt oder vielleicht selbst gänzlich zerstört. Die zufälligen Ursachen der granulirenden Ophthalmie, abgesehen von der Uebertragung durch Ansteckung, sind nicht genau bekannt. Man nennt als Hauptursache unreine, mit den schlechten Ausdünstungen vieler Menschen geschwängerte Luft in engen, stark bewohnten Räumen (Kasernen, Findelhäusern ꝛc.), eine schwere nicht vor der Sonne schützende Kopfbedeckung, große körperliche Anstrengungen, Mangel an Reinlichkeit und ähnliche Momente. Die Krankheit entsteht auch dadurch, daß der Eiter von einem Trippera usfluß der Harnröhre auf die Bindehaut des Auges gelangt. Zu den granulirenden ansteckenden Ophthalmien gehören die sogen. Aegyptische Augenentzündung, der Augentripper und die Augenentzündung der Neugebornen ꝛc. Alle diese Ophthalmien sind, wenn sie nicht rechtzeitig in die Behandlung eines tüchtigen Arztes kommen, äußerst gefährlich. Ueber ihre Behandlung ist das nähere unter Aegyptische Augenentzündung, Augenpflege, Augentripper angegeben, auf welche Artikel wir verweisen. Nur über die Behandlung der katarrhalischen Konjunktivitis ist noch zu bemerken, daß, wenn die Entzündung noch frisch ist, im Anfang anhaltende kalte Ueberschläge, Ruhe des Auges und des ganzen Körpers, mäßige Diät und kühlende Abführmittel (Glaubersalz) anzuwenden sind. Ist dadurch die Hitze im Auge und der Schmerz vermindert, oder hat die Krankheit schon länger gedauert, so sind Einträufelungen einer Lösung von schwefelsaurem Zink oder salpetersaurem Silber am Platze, welche natürlich nur auf Anordnung des Arztes geschehen dürfen. Bei dieser Behandlung pflegt die Heilung ziemlich schnell einzutreten. Nimmt die Erkrankung aber die Form der akuten Blennorrhöe an (s. oben), so müssen örtliche Blutentziehungen in der Nähe des Auges, kräftige Abführmittel und dann sehr bald Betupfung mit Höllensteinlösung vorgenommen werden, um der rasch um sich greifenden Erweichung und Verschwärung der Bindehaut vorzubeugen. Es sei hier noch kurz erwähnt, daß die Augenärzte je nach den Ursachen der Krankheit und nach der Konstitution des Patienten eine ganze Reihe von Ophthalmien aufstellen, welche zum Theil auch in ihrer äußern Erscheinung Abweichungen von einander darbieten. So unterscheidet man eine katarrhalische, skrophulöse, arthritische, syphilitische Ophthalmie, ferner eine katarrhalisch-rheumatische, katarrhalisch-skrophulöse Ophthalmie ꝛc.

Augenfell (Flügelfell, Pterygium), ein eigenthümliches Augenleiden, bestehend in einer Verdickung der Bindehaut des Auges in Form eines Dreiecks, das mit seiner Basis gegen den innern Augenwinkel gerichtet zu sein pflegt, mit seiner Spitze aber der Hornhaut aufliegt. Selten ist die Basis des Augenfells gegen den äußern Augenwinkel, nach oben oder unten gerichtet. Die Spitze des Augenfells wächst stets vom Rande der Hornhaut nach deren Centrum hin, erreicht dasselbe aber nur sehr selten. Meistens zeigt das A., welches nur locker mit seiner Unterlage zusammenhängt, eine Anzahl nach der Spitze hin konvergirender Blutgefäße. Wird das A. von einer Entzündung des Auges mitergriffen, so schwillt es zu einer wulstigen, fleischähnlichen Masse an. Das A. kommt am häufigsten bei befahrten Leuten vor, welche sich in einer mit Staub und scharfen Dünsten erfüllten Atmosphäre aufhalten müssen. Es sind gewöhnlich keine besonderen Beschwerden damit verbunden; in den seltenen Fällen, wo das Sehvermögen darunter leidet, muß seine Heilung auf operativem Wege angestrebt werden.

Augenglas, 1) konkav oder konvex geschliffenes Glas, welches zum bessern Sehen oder auch zur Konservirung des Sehvermögens dient, also ein Brillenglas; — 2) Okulargias, in Fernröhren und Mikroskopen das dem Auge zunächst befindliche Glas.

Augenheilkunde (Ophthalmiatrik), derjenige Zweig der Heilkunde, welcher sich mit den Krankheiten des Auges und der mit ihm in anatomischem Konnex stehenden Nachbarorgane befaßt. Die Absonderung der A. von der übrigen Medicin beruht nicht auf inneren Gründen, namentlich nicht darauf, daß die Krankheiten des Auges ihrem Wesen nach von den Krankheiten anderer Organe verschieden wären und deshalb ganz andere Principien der

Behandlung erforderten, sondern sie ist aus Gründen der ärztlichen Praxis und der äußern Nothwendigkeit erfolgt. Da nämlich die Krankheiten des Auges, entsprechend der Eigenthümlichkeit seiner anatomischen Verhältnisse und seiner Verrichtungen, ganz andere Methoden der Untersuchung und der kurativen Behandlung erfordern, als die Krankheiten der übrigen Organe des Körpers, und da diese Methoden so komplicirt und schwierig sind, daß sie nur dann zu dem gewünschten Ziel führen, wenn sie mit einer gewissen Virtuosität ausgeübt werden, so begreift es sich, daß einzelne Aerzte die A. zu ihrem ganz speciellen Studium gemacht haben. Aber gerade diese eingehende Beschäftigung mit einem scheinbar engbegrenzten Gebiet von Krankheiten hat eine solche Vervollkommnung des Faches bewirkt, daß jetzt niemand mehr dasselbe wissenschaftlich und technisch zu beherrschen sich getrauen kann, der sich nicht ausschließlich auf dasselbe beschränkt. Es versteht sich von selbst, daß deshalb der Zusammenhang der A. mit der übrigen medicinischen Wissenschaft nicht verloren gehen darf, daß vielmehr jeder Specialist im Fache der A. auf dem Boden der allgemeinen medicinischen Bildung stehen muß. Auf der andern Seite ist es durchaus nothwendig, daß jeder Arzt, welcher sich mit der Ausübung der Heilkunde überhaupt beschäftigt, sich eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten in der A. verschaffe. Jeder Arzt muß befähigt sein, die einfacheren und häufiger vorkommenden Fälle von Augenkrankheiten selbst zu behandeln, sowie darüber zu urtheilen, ob und wann in schwierigeren Fällen ein Specialaugenarzt zu befragen und seine Hülfe in Anspruch zu nehmen ist. Die moderne A. kann ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, sowie ihrer technischen Vollendung nach nicht bloß als ebenbürtige Genossin der übrigen Fächer der Heilkunde bezeichnet, sondern sie darf den letzteren sogar geradezu als Muster vorangestellt werden, namentlich was die Solidität ihrer anatomischen und physiologischen Grundlagen anbetrifft, und nicht ohne guten Grund hat Helmholtz die A. in ihrer gegenwärtigen Gestalt als die Blüte der medicinischen Wissenschaft bezeichnet. Sie ist dies freilich erst in der neuesten Zeit, etwa in den letzten 30 Jahren, geworden und verdankt dies dem Zusammenwirken einer Reihe von genialen Männern, von welchen wir Deutschen gerade die hervorragendsten aus unserer Mitte hervorgehen sahen. Wir nennen vorläufig nur v. Gräfe, Helmholtz, Arlt, an welche sich der Holländer Donders und der Engländer Bowmann in würdigster Weise anschließen. — Schon bei den alten Kulturvölkern, den Aegyptern, Indiern, Griechen und Römern, gab es Augenärzte, welche sich mehr oder weniger ausschließlich mit Augenkrankheiten befaßten. Sie behandelten aber vorzugsweise nur die äußerlich sichtbaren Entzündungen und die Verletzungen des Auges, das übrige Heer der Augenkrankheiten, etwa mit Ausschluß der Staarkrankheiten, war ihnen ganz unbekannt. Von den Koryphäen unter den griech. und röm. Aerzten, von Hippokrates, Celsus und Galen, wissen wir, daß sie eine eingehende Kenntnis von den Augenkrankheiten und ihrer Behandlung hatten. Unter den späteren griech. Aerzten zeichneten sich Aëtius und Paul von Aegina durch ihre Leistungen in der A. aus. Beide haben die Augenkrankheiten vortrefflich in ihren Werken abgehandelt. Unter den arabischen Aerzten sind Avicenna, Avenzoar und Abulkasem als Augenärzte ausgezeichnet, und ihre Schriften über Augenkrankheiten sind besonders beachtenswerth. Mit dem Verfall der arab. Medicin beginnt für die A. ein langer und trauriger Zeitraum, welcher bis in das 18. Jahrh. sich erstreckt und dadurch charakterisirt ist, daß die A. in die Hände unwissender Routiniers gerieth, welche, in den Barbierstuben erzogen, gleich chirurgischen Handlangern ihr Fach behandelten. Die Aerzte gaben sich mit der A. gar nicht ab, sie betrachteten dieselbe als ein ihrer unwürdiges Studium. Von einer wissenschaftlichen Ausbildung der A. und rationeller Behandlung der Augenkrankheiten war bald nicht mehr die Rede, die ganze Kunst der sogen. Augenärzte drehte sich um das Staarstechen. Marktschreier durchzogen das Land und boten den Blinden und Gläubigen ihre Dienste an. Dies Unwesen der Staarstecherkunst, bei gänzlicher Vernachlässigung der A., herrschte während des 16.—17. Jahrh. fast durch ganz Europa. Erst im 18. Jahrh. fing man an, wieder einige Aufmerksamkeit auf die A. zu verwenden; hier und da fingen Aerzte von neuem an, sich des Auges anzunehmen und den Krankheiten desselben eine besondere Berücksichtigung zu schenken. Maître-Jean in Frankreich war einer der ersten, welcher sich in dieser Beziehung auszeichnete und manchen glücklichen Kunstgriff in der Kur der Augenkrankheiten ausübte. Boerhave erwarb sich zuerst das große Verdienst, die Augenkrankheiten systematisch geordnet und beschrieben und auf eine rationellere Weise abgehandelt zu haben. Aber Boerhave's Prälektionen hatten noch nicht allgemein den Erfolg, die marktschreierischen Staarstecher zu vertreiben, welche noch bis gegen das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts ihr Unwesen trieben. In Frankreich machte die A. zuerst erfreulichere Fortschritte. Allein bei der großen Neigung dieser Nation für alles Technische erhielt die A. bald eine zu mechanische Tendenz, und es waren vorzüglich die Augenoperationen, welche später die franz. Aerzte beschäftigten. In Deutschland blieb die A. lange zurück; Bartisch, Schurig, Widemann waren mehr Augenoperateure als Augenärzte; auch wurde Deutschland bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von ital. und franz. Aerzten durchzogen, welche im Lande den Staar stachen. Wenngleich indeß Deutschlands Genius erst spät für diesen Zweig der Heilkunde erwachte, so war er es doch gerade, der ihn auf einen dieser Doktrin würdigen Standpunkt erhoben hat. Barth in Wien, der Lehrer Beers, Ad. Schmidts, Lefèbure's und vieler anderen ausgezeichneten Männer, und Richter in Göttingen gaben hierzu den ersten Impuls, und der letztere erwarb sich vorzüglich dadurch ein großes Verdienst, daß er die A. wieder der Medicin, als einen ihr integrirenden Theil, und das Studium und die Pflege derselben den Aerzten zurückgab. Jetzt, nachdem der Sinn für diese Doktrin einmal geweckt war, übernahm unser Vaterland die Pflege derselben mit allem der Nation eigenthümlichen Ernst und Eifer, und so finden wir besonders das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts in erfolgreicher Thätigkeit. Richters Beispiele folgten Conradi, Kortum, Arnemann u. a.; ganz vorzüglich aber waren es J. A. Schmidt, Himly und Beer, welche zum Aufblühen der A. in Deutschland thätig und erfolgreich wirkten. In Göttingen wurde unter Richters Leitung in Verbindung mit der chirurgischen Klinik eine Augenklinik errichtet, nach deren Vorbild ähnliche Anstalten fast auf allen wichtigeren Universitäten Deutschlands ins Leben gerufen wurden. Indeß ward

in dieſen Anſtalten die A. als ein der Chirurgie untergeordneter Zweig betrachtet und behandelt. Die erſte ausſchließlich für A. beſtimmte Klinik entſtand durch Beers Bemühungen in Wien. Später erhielt Wien eine zweite Augenklinik unter Jägers Leitung. Gegenwärtig fehlt es in keiner der größeren Städte Deutſchlands an einer beſondern Heilanſtalt für Augenkranke, und namentlich beſtehen an allen, auch den kleineren Univerſitäten unſeres Vaterlands kliniſche Anſtalten, in welchen die Studirenden der Medicin mit der praktiſchen A. vertraut gemacht werden. Aehnliches gilt, wenn auch nicht ganz in dem gleichen Umfang, von anderen Ländern, beſonders von England, Frankreich und Italien. Die ſtaunenswerthen Fortſchritte, welche die A. in den beiden letzten Jahrzehnten gemacht hat, verdankt ſie hauptſächlich den Phyſiologen, welche ſich eingehender mit der Phyſik des Auges beſchäftigten. Denn die Kenntnis einer Reihe innerer Augenkrankheiten war bis auf einen Punkt angekommen, wo für längere Zeit hinaus eine Grenze für deren weitere Ausbildung geſteckt zu ſein ſchien. Da machte Helmholtz 1851 die hochwichtige Erfindung des Augenſpiegels (ſ. d.), und damit war das Mittel gefunden, die bis jetzt ſo dunkeln, krankhaften Veränderungen der tieferen Augengebilde (der brechenden Medien und der Netzhaut) genau zu erkennen und diejenigen Heilwege zu finden, welche dem jeweiligen nun viel ſtrenger unterſcheiddaren Leiden entſprechen. Mit der Ausbildung des phyſiologiſchen Theils der A., an welcher neben Helmholtz namentlich noch Donders in Utrecht den rühmlichſten und fruchtbarſten Antheil genommen hat, iſt auch die Forſchung auf dem Gebiet der mikroſkopiſchen und pathologiſchen Anatomie des Auges Hand in Hand gegangen und weſentlich gefördert worden. Nicht geringere Fortſchritte hat der eigentlich kurative, zumal der operative Theil der A. gemacht. Die Technik der Augenoperation hat eine hohe Vollendung erreicht, zahlreiche neue Operationsweiſen und mehrere neue werthvolle Arzneimittel ſind in die Praxis der A. eingeführt worden. Der hervorragendſte Repräſentant der A. in allen ihren Richtungen war bis vor kurzem (1870) Albrecht v. Gräfe in Berlin, der als genialer Erfinder mehrerer das Augenlicht erhaltender und ſogar lebensrettender Operationen auch im Kreiſe der ärztlichen Laien unvergeſſen bleiben wird. Unter den Lebenden führen wir theils als berühmte Lehrer der A , theils als renommirte Augenoperateure und Vorſteher größerer Augenheilanſtalten nur folgende an: Stellwag von Carion und Arlt in Wien, Hasner in Prag, Coccius in Leipzig, Schweigger in Berlin, Gräfe in Halle, Leber in Göttingen, Becker in Heidelberg, Mooren in Düſſeldorf, Pagenſtecher in Wiesbaden, Bowmann und Liebreich in London, Knapp in New York, Sichel und Galezowsky in Paris, denen ſich noch viele andere kaum minder bedeutende Männer an die Seite ſtellen ließen. Von den in Deutſchland gegenwärtig gangbarſten Lehrbüchern der A. ſind zu nennen das von Stellwag v. Carion (4. Aufl., Wien 1870), Schweigger (Berl. 1871), Pilz (Prag 1862), Schelske (Berl. 1870—74, 2 Bde.), Schauenburg (6. Aufl., Braunſchw. 1873) u. a.

Augenkrankheiten, alle erworbenen oder angebornen krankhaften Affektionen des Augapfels, der Bewegungs- und Schutzorgane desſelben. Kein Organ iſt ſo zahlreichen Erkrankungen ausgeſetzt, als das Auge. Jeder einzelne Theil desſelben kann in verſchiedener Weiſe erkranken. Der komplicirte Bau des Auges, die Ernährungseigenthümlichkeiten der einzelnen Gebilde veranlaſſen die mannigfaltigſten Störungen. Nach Ruete's Beobachtungen ſollen die Männer öfter von A. befallen werden, als die Weiber, auch ſoll ſich bei Individuen mit weißem Teint, hellem Haar und blauer Iris eine größere Anlage herausgeſtellt haben, als bei dunkel Gefärbten. Das Lebensalter zwiſchen der Geburt und dem 10. Lebensjahr ſoll am meiſten zu Augenleiden disponiren, und zwar ſind die Kinder am häufigſten zu entzündlichen Affektionen des Auges geneigt, welche Dispoſition ſpäter abnimmt, aber zur Zeit der Geſchlechtsentwickelung wieder wächſt. Vom 20.—50. Lebensjahr iſt die Prädispoſition zu A. geringer; von da an nimmt ſie aber wieder zu, indem jetzt die Linſentrübungen häufiger werden; vom 70.—90. Jahr aber ſinkt dieſelbe auf Null herab. Auch die einzelnen Gewebe des Auges zeigen eine verſchiedene Neigung zur Erkrankung, namentlich iſt die Bindehaut der häufigſte Sitz von Entzündungen, während die Sclerotica ſehr ſelten erkrankt. Innere Entzündungen, z. B. der Regenbogenhaut und des Ciliarkörpers, ziehen ſtets auch eine mehr oder weniger heftige Affektion der Bindehaut nach ſich, während Linſentrübungen und manche Erkrankungen der Netzhaut entſtehen, ohne daß man an den übrigen Augengeweben eine krankhafte Veränderung bemerkt Es iſt dabei nur die Funktion des Auges geſtört. Die A. entzündlicher Natur erreichen oft ſehr ſchnell einen hohen Grad, und in kürzeſter Zeit kann das Auge verloren gehen. Namentlich haben eindringende Verletzungen ohne ſchnellſte Hülfe oft raſchen Verluſt des Sehvermögens zur Folge. Die älteren Aerzte waren vielfach der Anſicht, daß gewiſſe Krankheiten des Geſammtorganismus ſich mit Vorliebe am Auge gleichſam lokaliſirten. Sie ſahen deshalb in den meiſten A. nur den Ausdruck eines Allgemeinleidens, und demgemäß kämpften ſie gegen das letztere an, in der Meinung, mit dem präſumtiven Allgemeinleiden werde auch die Augenkrankheit verſchwinden. Ja man fürchtete ſogar, durch Beſeitigung des Augenleidens könnte ein allgemeines Leiden, eine Krankheit an inneren Organen hervorgerufen oder eine ſchon beſtehende Krankheit geſteigert werden. Dieſe Anſichten hat man als falſch erkannt. Sie waren einſeitig und verwerflich, weil ſie dazu führten, die lokale und direkte Behandlung der A. zum Nachtheil des Patienten zu verabſäumen. Gegenwärtig gilt es als allgemeiner Grundſatz in der Augenheilkunde, daß man bei A. ſich direkt gegen dieſelben wendet, daß man alſo eine vorzugsweiſe lokale Therapie einleitet, wobei ſelbſtverſtändlich die Rückſichten auf ein etwa vorhandenes Allgemeinleiden des Körpers nicht aus dem Auge geſetzt werden. — Das große Heer der A. überblickt man am beſten an der Hand des topographiſch-phyſiologiſchen Eintheilungsprincips, indem man etwa folgende Gruppen von A. unterſcheidet: 1) Anomalien der Refraktion und Akkommodation; 2) Krankheiten der Augenmuskeln; 3) Krankheiten der Augenhöhle, der Thränenorgane, der Augenlieder, der Bindehaut und Hornhaut des Auges; 4) Krankheiten der Regenbogenhaut, des Linſenſyſtems und des Glaskörpers; 5) Krankheiten der Aderhaut, der Netzhaut und des Sehnerven.

Augenmaß, die Schätzung eines Größenverhältniſſes nach dem Anſehen. Es kommt dabei vorzüglich auf richtige Schätzung der Längen von Linien und der Größe von Winkeln an. Man hat dabei vornehmlich folgendes zu berückſichtigen: 1) Man

stelle sich womöglich so, daß die Gesichtslinie die zu beurtheilende Linie unter einem rechten Winkel schneidet. 2) Die Distanz zwischen zwei erleuchteten Punkten stellt sich größer, als sie wirklich ist, die Entfernung zwischen zwei dunkeln dagegen kleiner dar. 3) Auch Krümmungen lassen eine Linie dem Auge scheinbar kürzer erscheinen. 4) Beim Hinaufsehen zu einer Höhe scheint ein Gegenstand uns näher, als beim Herabsehen von derselben Höhe, eine Thatsache, die man beim Abschätzen von steilen Bergeshöhen oder Thürmen in Anschlag bringen muß. 5) Winkel lassen sich am bequemsten beurtheilen, wenn sie in horizontaler Ebene vor uns liegen. Höhenwinkel bestimmt man von unten herauf gewöhnlich zu groß, von oben herab zu klein; daher erscheinen Höhen (schiefe Ebenen) beim Hinaufsteigen meist zu groß, beim Herabsteigen zu klein; eben deswegen und aus dem unter 1) angegebenen Grund kommen uns ansteigende Straßen von einem in ihrer Verlängerung gelegenen Punkte steiler vor, als sie in Wirklichkeit sind. 6) Spitze Winkel sind leichter zu schätzen, als stumpfe. 7) Flächen, die beim kleinsten Umfang den größten Raum einschließen (kreisförmige und quadratische), erscheinen uns kleiner, als solche, die, bei gleichem Inhalt, eine größere Begrenzungslinie und mehr Umfangswinkel haben. 8) Ein dunkler Gegenstand auf hellem Grund erscheint, aus dem unter 2) angegebenen Grund, kleiner, als ein heller auf dunklem Grund. Daher stellen sich große Teiche, Seen, auch blühende Rapsfelder ꝛc. größer dar, als festes Land und dunkler Boden von demselben Flächeninhalt, besonders (nach 7), wenn sie sich sehr in die Länge ziehen. Uebung des Augenmaßes ist für viele Künstler und Techniker, besonders Architekten, Zeichner, Bildhauer, Modelleure, Gärtner, Maurer, Fleischer ꝛc., von höchster Wichtigkeit.

Augennichts (Nihilum album), s. v. w. Zinkoxyd in seiner Anwendung als Augenheilmittel.

Augenpflege (Augendiätetik), im allgemeinen diejenige nicht arzneiliche Behandlung des Auges, welche geeignet ist, nicht nur das Sehvermögen zu erhalten und zu stärken, sondern überhaupt das Wohlbefinden des Auges, seiner Bewegungs- und seiner Schutzapparate möglichst vollständig zu bewahren. Wie sehr man Ursache hat, dem Auge die sorgsamste Behandlung angedeihen zu lassen, um das unschätzbare Gut des Augenlichts sich zu erhalten, bedarf keiner weitern Ausführung. Mit dieser A. muß von frühester Kindheit an der Anfang gemacht werden. Das Kind lernt zwar erst einige Wochen nach der Geburt die Gegenstände fixiren, d. h. sie deutlich sehen, aber nichtsdestoweniger ist sein Auge gegen stärkern Lichtreiz sehr empfindlich. Es muß deshalb auch alle grelle Lichteinwirkung auf der Neugebornen Augen vermieden werden. Das Licht soll zwar niemals vollkommen abgesperrt, sondern nur gemäßigt und namentlich ein schneller Wechsel zwischen Licht und Dunkel vermieden werden. Man verhülle deshalb das Fenster der Wohnstube nicht mit dunklen, undurchdringlichen Tüchern, sondern am besten mit einem matt blaugefärbten Vorhange und nur, wenn die Sonne ans Fenster scheint, etwas dichter. Die Wiege des Kindes stellt man am besten so, daß das Licht von der Seite einfällt, nicht von oben. Auch Kerzen- und Lampenlicht dürfen nicht zu nahe an die Augen gestellt werden, um Blendung zu verhüten. Die zweite Sorge betrifft die strengste Reinigung der Augen, welche stets mit reinem Brunnenwasser vorzunehmen ist, wozu man sich eines für das Gesicht eigens bestimmten Schwämmchens oder eines zarten Leinwandläppchens zu bedienen hat. Man habe dabei sorgfältig Acht, ob sich stärkere Schleimabsonderung einstellt, ob die Augenlieder im Schlaf verkleben, sich röthen, anschwellen, oder ob gar eine eiterartige Absonderung sich zeigt. Ist dies der Fall, so muß die Reinigung um so öfter geschehen, und es muß ohne Zeitverlust der Rath des Arztes eingeholt werden. Denn diese Augenentzündung der Neugebornen (ophthalmia neonatorum), welche gewöhnlich am dritten oder vierten Tage, selten später eintritt, ist eine der allergefährlichsten Augenkrankheiten und zieht ohne richtige Behandlung in sehr vielen Fällen in kürzester Zeit den Verlust des Sehvermögens unabänderlich nach sich. Neben den von dem Arzte selbst anzuwendenden Maßregeln ist es aber unumgänglich nöthig, daß die Augen Tag und Nacht alle 10—15 Minuten geöffnet und von der eiterigen Absonderung befreit werden. Hierzu sind sorgfältig gereinigte feine Leinwandläppchen zu verwenden, welche mit lauwarmem Wasser befeuchtet und nach dem Gebrauch sofort für immer zu entfernen sind. Es versteht sich von selbst, daß das Licht je nach dem Grade der Entzündung mehr gemäßigt werde, daß für fleißige Lufterneuerung gesorgt, alles aber sorgfältig vermieden werde, was die Luft zu verderben vermag, wie Rauch, Staub, Dunst ꝛc. Die Temperatur des Zimmers soll nie über 15—16° steigen, wenn es möglich ist, aber auch niemals tiefer herabsinken, um Erkältung ebenso wie Erhitzung zu verhüten. Die Augenentzündung der Neugebornen ist sehr ansteckend; diejenigen, welche die kleinen Patienten pflegen, müssen sich deshalb streng hüten, ihre Augen mit dem Schleim oder Eiter der kranken Augen in Berührung zu bringen. Noch längere Zeit, nachdem die Gefahr für das Sehvermögen vorbei ist, muß das für Entzündungen mehr als gewöhnlich empfängliche Auge gehütet werden. Jetzt aber ist der Genuß der frischen Luft ganz besonders vortheilhaft, natürlich stets unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln. Man schütze das kindliche Auge durch einen übergehaltenen Schirm vor dem hellen Himmelslichte, suche mehr schattige Orte auf und vermeide ebenso raschen Temperaturwechsel wie zugige Stellen. Bleiben trübe Stellen der durchsichtigen Augenhäute zurück, so muß der Arzt alsbald die erforderlichen Mittel ergreifen, um die Trübung zu beseitigen. Denn geschieht dies nicht, so wird das Auge blöde, schwachsichtig, und die Kinder lernen gern schielen. Im kindlichen Alter aber lassen sich Hornhauttrübungen oft mit leichten Mitteln beseitigen, während später dies entweder nur schwerer, oder gar nicht mehr gelingt. Fängt das Kind einige Wochen nach der Geburt an zu fixiren, so bemerkt man, daß sein Auge gern glänzenden leuchtenden Gegenständen folgt. Werden dieselben zu nahe gehalten, oder so, daß das Kind dieselben nur mit Einem Auge sieht, so soll nach dem Ausspruch erfahrener Augenärzte zuweilen Schielen entstehen. Die Spielzeuge müssen daher in angemessener Entfernung von den Augen gehalten werden. Auch sollte man dieselben nicht zu klein wählen, weil kleine Gegenstände näher ans Auge gebracht werden müssen und dadurch Kurzsichtigkeit entstehen könnte. Bemerkt man eine solche Gewohnheit, so trage man die Kinder fleißig ins Freie, damit sie ihre Augen auf entferntere Gegenstände richten lernen. Es ist über-

haupt nicht genug zu empfehlen, die Aufmerksamkeit der Kinder bei Zeiten fleißig auf ferne Gegenstände zu lenken, damit das Auge geübt, der Umfang des Gesichts gestärkt werde, an Schärfe und Ausdauer gewinne. Den Kopf gewöhne man von der Geburt an daran, jeder Bedeckung entbehren zu können, auch in der frischen Luft, und halte denselben durch kalte Waschungen kühl. Bei Kindern, welche über die erste Zahnperiode hinaus sind, kommt häufig ein eigenthümlicher Bläschenausschlag der Binde- und Hornhaut (ophthalmia pustularis, phlyktänuläre Ophthalmie) vor, wobei die Augen sehr empfindlich und so lichtscheu sind, wie kaum bei irgend einer andern Augenkrankheit, was sich bis zum heftigsten und schmerzhaftesten Liedkrampf steigert, begleitet von außerordentlich starkem Thränenfluß, so daß die Lieder, die Wangen, die Nase, die Lippen, mit dem scharfsalzigen Sekret stets befeuchtet, ebenfalls entzündlich anschwellen, wund werden und sich mit Krusten bedecken. Dann laufen die Halsdrüsen an, die Kinder verlieren den Appetit, sind sehr verdrießlich und kommen in der Ernährung immer mehr herunter. Solche Kinder, wenn sie es nicht schon sind, werden das, was man skrophulös nennt. Dies ist der Grund, weshalb man früher diese Augenentzündung geradezu die skrophulöse genannt hat. Bei genauerer Untersuchung findet man bei dieser Augenentzündung in irgend einer Stelle der Binde- oder Hornhaut kleine Bläschen, zu denen oft stark ausgedehnte, blutstrotzende Gefäße von allen Seiten in solcher Menge hinziehen, daß das ganze Auge blutroth erscheint. Diese Augenkrankheit oder die Neigung dazu zieht sich oft in die Jahre der Entwickelung hinaus und liefert das größte Kontingent der augenkranken Kinder. Es ist bei dieser oft sehr hartnäckigen Krankheit stets nothwendig, alsbald einen tüchtigen Augenarzt zu Rathe zu ziehen. Nicht gar selten greifen die Bläschen, die meist am Rande der Hornhaut ihren Sitz haben, auf die Hornhaut über und werden dort zu Geschwüren, die in die Tiefe sich ausdehnen. Werden solche Geschwüre nicht sorgfältig vom Arzte behandelt und überwacht, so kann das ganze Sehvermögen verloren gehen, da dieselben die Hornhaut durchsetzen und die im Auge enthaltene Flüssigkeit austreten lassen können. Bei dieser Krankheit vermag eine vernünftige A. sehr viel zu leisten. Das Licht, so sehr es auch wegen der überaus großen Empfindlichkeit der Augen gescheut wird, darf nicht ganz vermieden werden; im Gegentheil, man zwinge die Kinder zum Oeffnen der Augen, indem man ihnen allerlei, was sie gern hätten, auch das Essen und Spielzeug nur so reicht, daß sie dabei die Augen aufmachen müssen. Von dem größten Nutzen bei dieser Krankheit ist der Genuß der frischen Luft, eine leicht verdauliche nahrhafte Kost, sorgsame Pflege der Haut durch Bäder, namentlich Kochsalzbäder, der Gebrauch des Lederthrans und ähnlicher, auf das Allgemeinbefinden gerichteter Mittel. — Auch bei den gewöhnlichen Kinderkrankheiten, den Masern, dem Scharlach, den Pocken, werden die Augen in Mitleidenschaft gezogen. Bei Masern ist es eine verschieden heftige katarrhalische Bindehautentzündung, welche selten gefährlich wird und wobei eine andere Behandlung, als eine diätetische, selten einzutreten braucht; bei den Blattern aber entstehen zuweilen Pusteln auch auf dem Augapfel und erfordern schleunigst ärztliche Behandlung. Daß nach der Genesung die Augen noch einige Zeit vor Anstrengung, besonders mit Lesen, bewahrt werden müssen, versteht sich von selbst. Von besonderer Wichtigkeit ist es, die Augen der Kinder sorgfältig zu überwachen, wenn diese beginnen, ihre Augen zu einer regelmäßigen Beschäftigung zu gebrauchen. Die Kurzsichtigkeit (myopia), die in neuerer Zeit viel allgemeiner verbreitet ist als dies früher der Fall war, hat zwar oft genug in dem angebornen myopischen Bau des Auges ihren Grund, öfter aber ist dieselbe erworben, oder es bildet sich ein niederer Grad infolge unzweckmäßigen Gebrauchs des Sehorgans zu einem höhern aus, wozu sich oft Schwachsichtigkeit (amblyopia) hinzugesellt. Letztere besteht darin, daß seine Gegenstände auch in der Nähe nicht unterschieden werden können, selbst nicht mit Hülfe optischer Hülfsmittel. Dieses Uebel wird oft mit Kurzsichtigkeit, und zwar deshalb verwechselt, weil die daran Leidenden die Gegenstände sehr nahe zu halten pflegen, um einen größern Gesichtswinkel zu erhalten. Man nennt diese Kurzsichtigkeit myopia ex amblyopia, Kurzsichtigkeit aus Schwachsichtigkeit. Vor allem ist hier zu anhaltendes Lesen zu vermeiden und stets nur ein guter, schöner Druck zu wählen. Auch müssen Eltern und Lehrer darauf Acht haben, daß die Kinder ihre Augen nicht zu sehr dem Buche nähern, sondern etwa in der normalen Sehweite von 26 Centim. vom Auge entfernt halten, damit das Anpassungsvermögen an entferntere Gegenstände nicht geschwächt werde. Die richtige Beleuchtung spielt dabei eine wichtige Rolle. Düstere Schulstuben, Lesen, Schreiben bei unzureichendem Licht sind so schädlich, daß sie häufig den Grund zur Verderbnis der Augen legen. Auch sollen die Augen nicht zu lange auf einen Gegenstand gerichtet werden, sondern immer möglichst häufige Abwechselung stattfinden. Kommt aber die Zeit, wo der Beruf gewählt werden muß, so sollte in Fällen, wo auch nur eine geringe Neigung zu Augenschwäche u. dgl. vorhanden ist, stets der Rath eines erfahrenen Specialaugenarztes eingeholt werden. Denn es kann wohl ein Auge vollkommen seine Dienste thun, wenn dasselbe mehr im Freien benutzt werden kann, während dasselbe Auge unaufhaltsam völligem Ruin entgegengeht, wenn es zu seinen Arbeiten, wie sie z. B. bei der Gravirarbeit und der Uhrmacherkunst vorkommen, verwendet werden sollte. Kurzsichtige, welche die gehörige Ausdauer und Schärfe des Gesichts besitzen, können dagegen einen Beruf wählen, der ein längeres und angestrengtes Sehen in der Nähe erfordert, wenn es ihnen nur zugleich möglich ist, in angemessener Weise die Augen wieder ausruhen zu lassen, was überhaupt als Regel dienen mag, auch für solche, welche einen gelehrten Beruf wählen und anhaltenden Studien obliegen, sobald sich nur das geringste Gefühl der Ermüdung des Auges einstellt. Ein Knabe, welcher früher öfter an Augenentzündungen gelitten hat und dessen Augen meist noch bis in spätere Jahre zu einer gewissen Reizbarkeit und Empfindlichkeit neigen, darf keinen Beruf wählen, bei dem die Augen starker Hitze oder grellem Feuer oder scharfen Ausdünstungen oder Staub und Rauch ꝛc. ausgesetzt werden müßten. Er würde einen solchen Beruf doch wieder aufgeben müssen. Für Mädchen gelten ähnliche Regeln: feine Arbeiten, Sticken, Weißzeugnähen ꝛc. passen nur für ganz gesunde und ausdauernde Augen, abgesehen davon, daß auch die anhaltend sitzende Lebensweise mit stark vorgebeugtem Oberkörper manche blühende Gesundheit untergräbt. Die Zeit der Geschlechtsentwickelung, zu welcher bei beiden Geschlechtern eine

vermehrte Anlage zu Entzündungszuständen der Augen vorhanden ist, zum Theil durch die diesem Alter eigenen Wallungen und vermehrten Blutströmungen nach dem Kopfe veranlaßt, erheischt eine besonders sorgfältige Ueberwachung von Seiten der Eltern und Erzieher. Diese muß dann noch gesteigert werden, wo Verdacht ist, daß geheime Sünden getrieben werden, da diese nach dem Zeugnis erfahrener Augenärzte nur zu oft Gesichtsschwäche zur Folge haben. Auch im erwachsenen Alter ist das Auge zahlreichen Störungen und Leiden ausgesetzt, von denen namentlich die zu betonen sind, welche mit gewissen Berufsbeschäftigungen einhergehen. Damit die äußersten Anstrengungen von einem sonst gesunden Auge ertragen werden, dazu ist Hauptbedingung: hinreichendes Licht und richtige Beleuchtung. Die lichtempfindende Netzhaut des Auges vermag sich wohl allmählich an geringe Lichtstärke zu gewöhnen und selbst im Halbdunkel noch feine Gegenstände genau erkennen zu lernen; ja die Empfindlichkeit derselben nimmt bei abnehmendem Licht sogar noch zu. Dies ist aber gerade die Ursache, warum ein Auge, das lange Zeit das Tageslicht entbehren mußte, so empfindlich wird, daß schon mäßiges Licht hinreicht, dasselbe zu blenden. Ueberhaupt ist jeder rasche Wechsel von sehr verschiedenen Helligkeitsgraden auch dem gesündesten Auge nachtheilig, und nie lernt es diesen Wechsel zu ertragen und sich an ihn zu gewöhnen. Das Licht, welches ins Auge fällt, darf aber auch an sich nie zu grell werden, wenn es dem Auge nicht schaden, dasselbe blenden und unempfindlich machen soll. Es ist schädlich, zu lesen oder zu schreiben ꝛc., während die Sonne das Papier bescheint. Auch das Licht des Vollmondes und das Feuer der Hohöfen, oder stark brennende Gaslampen können die Augen schwächen, wenn sie längere Zeit in dieselben blicken, um so mehr, als die Umgebung im tiefsten Schatten erscheint. Oft und viel hört man klagen über den nachtheiligen Einfluß des reflektirten Lichts, d. h. des Lichts, welches von hellen Wänden, glatten Gegenständen, oder von beschneiten Flächen zurückgeworfen wird. Die Schneeblindheit, welche diejenigen befällt, die längere Zeit hindurch die blendenden Reflexlichter weißer von klarer Wintersonne beschienenen Schneeflächen auszuhalten haben, kann nur verhütet werden, wenn das Auge geschützt wird durch blaue Gläser oder Schleier. Aehnliche Blendung verursachen hell angestrichene Wände, wenn der Anstrich nicht durch milde Farben, wie blaugrau oder grün, gemildert ist. Wer genöthigt ist, einer solchen blendenden Wand gegenüber zu arbeiten, sollte stets das Fenster mit blauen Stoffen, blauer Gaze u. dgl. bekleiden. Je gleichmäßiger die Vertheilung des Lichts, desto wohlthätiger ist es dem Auge, und darum ist uns auch das diffuse Licht der Sonne, das Tageslicht, am wohlthuendsten. Unwillkürlich treten wir aus dem Sonnenschein in den nächsten Schatten eines Hauses oder Baumes, weil wir fühlen, daß wir erst hier den vollen Eindruck von Farbe und Gestalt erhalten. Bei alle dem soll aber nicht gesagt sein, daß jeder Wechsel des Lichts vermieden werden müsse; im Gegentheil, in gewissen Grenzen ist der Wechsel der Helligkeit dem Auge angenehm und stärkt es; nur der Wechsel gewisser Helligkeitsgrade, welche dem Aufmerksamen deutlich fühlbare Blendung verursachen, muß vom Auge, das gesund erhalten werden soll, fern gehalten werden. Was von der Beleuchtung mit natürlichem Lichte, das gilt in noch höherem Grade von der mit künstlichem. Doch ist es nicht allein die Lichtintensität, welche bei dem künstlichen Lichte nachtheilig wirkt, sondern mehr noch die Farbe des Lichts, welche das Auge reizt und in einen Zustand der Erregung versetzt. Bekanntlich ist das weiße Sonnenlicht aus 7 sogen. Spektral- oder Regenbogenfarben zusammengesetzt. Untersucht man aber die Spektralfarben künstlicher Lichtarten, so findet man, daß in ihnen mehrere Farben, namentlich Blau und Violett zurücktreten, während Gelb und Roth vorherrschen, freilich in verschiedenen Verhältnissen je nach dem Grade der Lebhaftigkeit der Verbrennung. Ein solches Licht also ist kein reines weißes Licht, die dunklen Farben lassen sich nicht mit Sicherheit bei demselben unterscheiden, und um so weniger, je farbiger das Licht ist. Dies erklärt sich physikalisch dadurch, daß dunkle Körper immer nur das Licht zurückzugeben vermögen, welches sie von leuchtenden Körpern empfangen haben. Fehlen aber in dem Lichte gewisse farbige Strahlen, so kann der Körper sie nicht in das Auge des Beobachters zurückstrahlen. Fehlen dem Lampenlicht die blauen Strahlen vollkommen, so wird kein Körper in demselben blau erscheinen. Enthält aber ein Licht vorwiegend gelbe Strahlen, so muß auch alles Beleuchtete gelblich aussehen. Farbige Körper erscheinen anders als im weißen Licht, blau wird grünlich, roth gelblich ꝛc.; und gerade dieses Roth und Gelb ist es, was die Augen mehr erregt, angreift, ähnlich wie auch die Stimmung des Menschen bekanntlich durch verschiedene Farben verschieden afficirt wird, wie Roth erregend, Blau und Violett aber beruhigend auf uns wirkt, was der Maler treffend mit dem warmen und kalten Tone bezeichnet. Wie es schwierig ist, die Nüancen der Farben beim künstlichen Lichte genau zu unterscheiden, so ist auf der andern Seite die Verarbeitung bunter Stoffe bei demselben geradezu anstrengend, und es sollte Stickerei u. dgl. nur bei Tage zur Beschäftigung gewählt werden. Wie anstrengend längeres Arbeiten, Lesen und Schreiben, bei künstlichem Licht für die Augen ist, und in welchen Folgen sich diese Anstrengung äußert, ist ebenso bekannt, wie daß schon leichte Grade von Entzündung der Augen die Arbeit bei Licht im höchsten Grade erschweren oder ganz unmöglich machen. Solche Anstrengungen des Auges müssen eben vermieden, dem Auge muß wenigstens von Zeit zu Zeit Ruhe gegönnt und die Arbeit unterbrochen werden. Auch kann man durch blaue Augenschirme, durch blaugefärbte Lampencylinder und Glaskugeln einigermaßen die Beschwerden, welche die Arbeit bei künstlichem Licht dem Auge auferlegt, mildern. Manche Lichter haben die Eigenschaft, fortwährend zu flackern und zuckende Bewegungen zu machen. Es ändert sich dann die Beleuchtung in jedem Augenblick, die Schatten bewegen sich unruhig hin und her und ermüden dadurch so, daß selbst das gesündeste Auge dadurch angegriffen wird. Diese lästige Eigenschaft haben fast alle offen brennenden Lichter, Talg- und Stearinkerzen, wie auch besonders die offenen Gasflammen. Am besten eignen sich daher für diejenigen, welche sich viele Stunden des Nachts namentlich mit Lesen und Schreiben beschäftigen, die stetig brennenden Oel- oder Petroleumlampen, welche letzteren ein ganz besonders weißes und helles Licht geben. Der Fuß der Lampen aber sollte stets dunkel gefärbt sein, damit nicht falsches Licht in die Augen falle. Falsches Licht nennt man dasjenige, welches, wenn das Auge auf einen Gegenstand gerichtet ist,

gleichzeitig von anderen Punkten aus die Netzhaut trifft. Solche Lichtstrahlen stören das scharfe Sehen, und um so mehr, je intensiver die Lichtquelle ist, welche unser Auge seitlich oder von oben trifft. Dadurch wird eine Schwächung der Beleuchtung des Gesichtsobjekts hervorgebracht, welche nachtheilig für das auf der Arbeit ruhende Auge ist. Es ist dies auch der Grund, warum das Lesen im Bett schädlich ist. Das Licht steht hierbei wohl nie so, daß es das Buch richtig beleuchtet, sondern es beleuchtet in der Regel mehr die Augen, welche noch dabei in einer ungewöhnlichen Stellung sich befinden. Im allgemeinen stimmen alle Beobachter darin überein, daß auch bei künstlicher Beleuchtung das diffuse Licht am wohlthuendsten für das Auge sei. Man wähle deshalb als Bedeckung der Lampen oder Gasflammen Kugeln oder Schirme von Milchglas oder Glas, dessen Oberfläche matt geschliffen ist. Die rauhe Oberfläche zerstreut die durch die Kugel hindurchdringenden Lichtstrahlen nach allen Seiten hin, die Flamme ist dann nicht sichtbar, das von der Kugel ausströmende gemilderte Licht beleidigt die Augen weniger, und es ist dabei noch der Vortheil erreicht, daß die Erleuchtung des Raums eine gleichmäßigere ist, wodurch der grelle Wechsel zwischen den hohen Helligkeitsgraden der der Lampe zunächst befindlichen Gegenstände und den viel niederern der von derselben entfernteren Umgebung am sichersten vermieden wird. Freilich geht durch die Absorption eines Theils des Lichts durch die nur durchscheinende Glaskugel Licht für die Beleuchtung verloren. Es ist dies ein Mangel der Beleuchtung mit künstlichem Licht, der aber vollkommen durch die angeführten Vortheile aufgewogen wird. So wohlthätig das diffuse Tageslicht dem Auge ist, und so Bewunderungswerthes letzteres bei richtigem Gebrauch in Bezug auf die Feinheit der Arbeit und seine Ausdauer zu leisten vermag, so werden doch auch am Tage oft Fehler gemacht, welche dem Sehvermögen Eintrag thun. Das Schädliche des Lesens im direkten Sonnenschein ist schon oben berührt, vor dem Lesen bei beginnender Dämmerung muß aber noch aufs nachdrücklichste gewarnt werden. Um bei der geringern Beleuchtung kleiner Gesichtsobjekte, wie doch die Buchstaben sind, diese noch unterscheiden zu können, sind wir genöthigt, dieselben dem Auge näher zu bringen, damit sie uns größer und dadurch deutlicher erscheinen. Es geschieht dies dadurch, daß wir einen größern Gesichtswinkel erzielen, wie oben schon erwähnt wurde. Das Auge geräth aber infolge dessen in einen Zustand von übermäßiger Spannung, der zu baldiger Ermüdung führt, wobei Blutandrang nach den inneren Spannmuskeln des lichtbrechenden Apparats hervorgerufen wird. Wird nun dieser Zustand erhöhter Spannung oft erzeugt, so wird er zuletzt ins Gegentheil umschlagen, und Lähmungen des Akkommodationsapparats werden die Folge sein. Es entsteht anfangs krankhafte Kurzsichtigkeit, welche sehr bald in Schwachsichtigkeit übergeht. Das gleiche gilt vom Lesen im Mondschein oder beim Ofenfeuer. Ferner strenge man die Augen nicht gleich nach Tisch an, gehe öfter ins Freie und lasse den Blick in die Ferne schweifen, um die Spannung der inneren Augenmuskeln aufzuheben und das Akkommodationsvermögen für ferne Gesichtsobjekte zu üben. Fleißiges Auswaschen der Augen mehrmals des Tags ist außerordentlich rathsam, nur soll es nicht morgens früh gleich nach dem Erwachen und nicht mit ganz kaltem Wasser geschehen. Das Auswaschen der Augen ist besonders dann nöthig, wenn die Atmosphäre mit Staub, Rauch und anderen reizenden Beimischungen verunreinigt ist. Kommen größere Partikelchen mit dem Staub oder überhaupt ein fremder Körper in die Augen, so reibe man nicht mit den Fingern an denselben, sondern suche die Augenliedspalte offen zu erhalten, rolle die Augen stark hin und her und wasche dieselben mit frischem Wasser aus. Oder man faßt das obere Augenlied an den Wimpern, zieht es etwas vom Auge ab, schließt dann das letztere fest und läßt nun die Wimpern los, so daß die Wimpern des untern Augenlieds an der Innenfläche des obern Lieds hinstreifen. Ist dies nicht im Stande, den fremden Körper zu entfernen, so muß man durch einen dritten das Auge untersuchen lassen. Gelingt es auch diesem nicht, den fremden Körper mittels eines leinenen Tuchs herauszuwischen, so muß man sich an einen Arzt wenden. Die Hülfe des Arztes ist aber sofort und unbedingt aufzusuchen, wenn feine Stahl- und andere Metallsplitter in das Auge gelangt sind und, wie gewöhnlich, in der Hornhaut festsitzen, denn die Entfernung solcher Splitter ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden und das Auge bedarf nach deren Entfernung einer umsichtigen Nachbehandlung. Kommen durch Unvorsichtigkeit ätzende Substanzen in das Auge, wie Mineralsäuren oder Kalk, so ist vor allen Dingen die sorgfältige Entfernung durch fleißiges Auswaschen nöthig, dann träufle man lauwarme Milch oder Oel ein und mache kalte Umschläge, bis der Arzt kommt und das weitere verordnet. Das Cigarren- und Tabakrauchen schadet den Augen insofern, als diese durch den Aufenthalt in einer mit Rauch erfüllten Atmosphäre stark gereizt werden, zumal wenn der Rauch direkt von der Cigarre an das Auge herantritt. Daß Mäßigkeit in Speise und Trank auch für das Auge vortheilhaft ist, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Alles, was Blutandrang nach dem Kopfe veranlaßt, verhüte man sorgfältig und wende sich im übrigen, wo Entzündung, Gesichtsschwäche, beginnende Fernsichtigkeit nur in geringstem Grade sich zeigen, an einen erprobten Augenarzt. Diesen hat man ganz besonders dann zu Rathe zu ziehen, wenn man einer Brille zu bedürfen glaubt, sei es wegen Kurzsichtigkeit oder wegen Fernsichtigkeit. Die Sitte, sich an einen Brillenverkäufer mit Umgehung des Arztes zu wenden, hat schon manches Auge zu Grunde gerichtet. Die Optiker, mit Ausnahme weniger, deren gediegene Kenntnisse alle Achtung verdienen, haben sich wohl oft eine gewisse Routine in der Wahl der Gläser erworben, im ganzen aber kommt es ihnen mehr auf den Verkauf ihrer Brillen, als darauf an, daß die Augen durch dieselben ein wohlthuendes optisches Hülfsmittel erhalten. Beherzige jeder, daß unrichtig gewählte Gläser, wenn auch nicht sogleich, doch über kurz oder lang den Augen Schaden bringen. Kurzsichtige besonders greifen meist nach solchen Nummern, welche für die optischen Verhältnisse zu scharf sind. Die Kurzsichtigkeit steigert sich dann, und der dadurch herbeigeführte innere Spannungszustand führt zuletzt zur Schwachsichtigkeit. Bei beginnender Fernsichtigkeit sollte niemals lange mit dem Gebrauch einer Konverbrille gewartet werden. Ein zu langes Warten ruft gern einen Zustand von Reizbarkeit des Auges hervor, der das Sehvermögen gefährdet. Vgl.

Arlt, Die Pflege der Augen (3. Aufl., Prag 1865); Landsberg, Licht und Auge. Ueber Schutz und Pflege des Auges und den Gebrauch farbiger Augengläser ꝛc. (Hannov. 1859); Jüngken, Die Augendiätetik (Berl. 1873). Vgl. Brille.

Augenpigment (Augenschwarz), der schwarze körnige Farbestoff, welcher in den Epithelzellen enthalten ist, die an der Innenfläche der Aderhaut des Auges in zusammenhängender Schicht aufgelagert sind. Das A. ertheilt der Innenfläche der Aderhaut das tiefschwarze Aussehen von Seidensammet und dient dazu, das in das Auge eindringende Licht zu mäßigen, indem es als dunkler Körper die in dem Auge reflektirten Lichtstrahlen absorbirt. Bei den Albino's oder Kakerlaken fehlt das A., sie werden deshalb vom Lichte stärker geblendet. Der Augenhintergrund und die Pupille erscheint bei ihnen röthlich gefärbt. Das A. stammt aus dem Blute und ist eine Modifikation des den rothen Blutkörperchen eigenthümlichen Farbestoffs.

Augenpunkt (Hauptpunkt), in der Perspektive derjenige Punkt der Zeichnungsfläche, in welchem dieselbe durch eine senkrechte Linie getroffen wird, die man sich aus dem Orte des Auges auf dieselbe gezogen denkt. Mitunter nennt man diesen Punkt auch den Distanzpunkt und versteht dann unter dem A. den Ort, wo man sich das Auge denkt. Das letztere wird bei der perspektiven Projektion in größerer oder kleinerer Entfernung von der Fläche, bei der orthographischen (Vogelperspektive) dagegen in unendlich großer Entfernung angenommen.

Augenspiegel (Ophthalmoskop), Untersuchungsinstrument, mit dessen Hülfe man im Stande ist, den Hintergrund des Auges zu beleuchten und dadurch ein deutliches Bild der Netzhaut des Hintergrundes zu. Die Ursache dieser tiefen Schwärzung der Pupille liegt aber darin, daß die brechenden Medien des Auges, die Hornhaut, die Krystallinse und der Glaskörper, den Lichtstrahlen, welche in das Auge hineinfallen und von dem Hintergrunde des Auges zurückgeworfen werden, immer nur auf demselben Wege zurückzukehren gestatten. Da wir aber, wenn wir in das Innere des Auges hineinsehen wollen, dem einfallenden Licht den Weg versperren, und unser Auge selbst keine Lichtstrahlen aussendet, so folgt daraus, daß wir nur durch künstliche Mittel im Stande sein werden, das Innere des Auges zu erleuchten. Dieses künstliche Beleuchtungsmittel muß so beschaffen sein, daß das beobachtende Auge in der Richtung der aus dem beobachteten Auge zurückkehrenden Lichtstrahlen sich befindet. Helmholtz, welcher diese Eigenthümlichkeit des Sehorgans zuerst durch einen Versuch bewies, bediente sich eines einfachen Glases, das er in einem dunklen Zimmer so aufstellte, daß ein zu beobachtendes Auge ein hinter und seitlich von ihm aufgestelltes Licht in demselben sich spiegeln sah. Durch das Glas hindurch ist der Beobachter im Stande, das Auge zu betrachten, und zwar genau in der Richtung, in welcher die Lichtstrahlen in das fremde Auge einfallen und demgemäß wieder zurückkehren. Die Pupille leuchtet, in solcher Weise erhellt, in purpurrothem Glanze. Damit aber vermag der Beobachter die Gebilde des Augenhintergrundes noch nicht zu sehen und zu unterscheiden, er erhält kein deutliches Bild von der Netzhaut, da die Lichtstrahlen aus dem Auge konvergirend austreten und nicht wieder in einem Punkte auf der Netzhaut des Beobachters vereinigt werden können. Um dies zu bewerkstelligen und die Lichtstrahlen zu

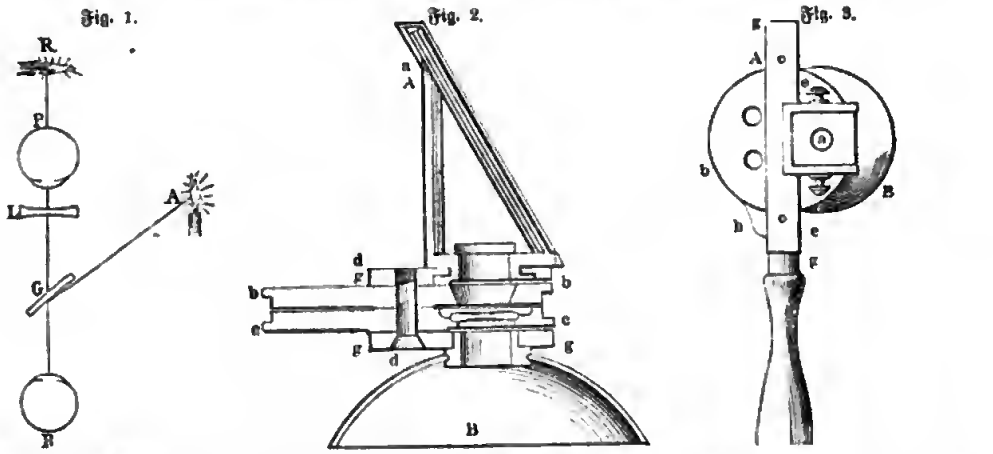

Fig 1. Das Princip des Augenspiegels, schematisch dargestellt. Fig. 2 und 3. Augenspiegel von Helmholtz (Fig 2 im Durchschnitt).

mit ihren Blutgefäßen ꝛc. zu erhalten. Nur durch dieses ist es möglich geworden, die bisher so dunkle Seite der Krankheiten des eigentlich lichtempfindenden Organs des Auges aufzuhellen und der leidenden Menschheit in vielen Fällen Hülfe zu bringen, wo die Sehkraft unrettbar verloren gegangen sein würde. Es ist bekannt, daß die Pupille des menschlichen Auges dem Betrachtenden tief schwarz erscheint und daß ihm aus derselben nichts zurückstrahlt als sein eigenes Spiegelbild. Diese Schwärze schrieb man früher der dunkeln Färbung des Augen- divergenten zu machen, schob Helmholtz eine Konkavlinse vor sein Auge und erhielt nun dadurch ein deutliches Bild des Augenhintergrundes. In Figur 1 stellt A die Lichtflamme, G die Glasplatte dar, durch welche das Licht in der Richtung GB in das beobachtete Auge reflektirt wird. In das Auge des Beobachters P kehren die Lichtstrahlen aus dem Auge B durch die Glasplatte in gerader Richtung nach den Gesetzen der Katoptrik, als wenn sie von R kämen, zurück, und um diese konvergirenden Lichtstrahlen divergent zu machen, ist die Konkavlinse L

vor das Auge des Beobachters P geſchoben. Dieſe Glasplatte und die Konkavlinſe vereinigte nun Helmholtz zu einem Apparat, den er A. nannte. Um die ſtörenden Reflexbilder der ſpiegelnden Hornhaut und Kryſtalllinſe zu vermeiden, gab Helmholtz den ſtatt einer einfachen gewählten drei oder vier Glasplatten aa über einander (ſ. Fig. 2 u. 3), welche als Reflektoren dienen ſollten, in einem prismatiſchen Kaſten eine Winkelſtellung von 56 oder 60°, ſo daß ſie die Hypotenuſe bilden. Die lange Kathete A, ſowie die Seitenwände, an welche letztere der die Gläſer einſchließende rechtwinklige Rahmen durch zwei Schrauben ee (Fig. 3) befeſtigt iſt, ſind von Meſſing und innen zur Erzielung einer größtmöglichen Lichtabſorption mit ſchwarzem Sammet ausgekleidet. Die kurze Kathete iſt offen und an das metallene Geſtell des Augenſpiegels gg ſo befeſtigt, daß ſich das Prisma um die optiſche Axe des Inſtruments bewegen kann. In dieſes Geſtell gg iſt ferner eine Axe dd eingelaſſen, um welche ſich zwei Scheiben bb und ee drehen, in deren jeder fünf Oeffnungen ſich befinden, wovon vier mit Konkavgläſern von 16—34 Centim. Brennweite verſehen ſind, die

Fig 4.

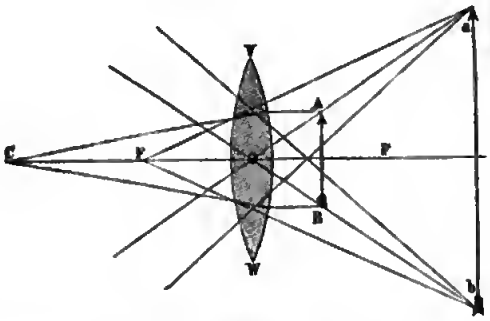

verſchiedene Mängel des Helmholtz'ſchen Augenſpiegels, und damit war auch das Streben nach Verbeſſerung desſelben allſeitig angeregt. Bald wurden verſchiedene Abänderungen in Vorſchlag gebracht, welche theils intenſivere Beleuchtung des Augenhintergrundes, theils Gewinnung einer größern Fläche desſelben für das Geſicht bezweckten. Schon Helmholtz hatte eine Konkavlinſe angewendet, um das Auge im umgekehrten Bilde zu unterſuchen. Hält man nämlich eine Konverlinſe VW vor einen Gegenſtand AB (Fig. 4), ſo daß letzterer innerhalb der Brennweite F derſelben ſich befindet, ſo ſieht man den Gegenſtand aufrecht und vergrößert, denn die Lichtſtrahlen, welche von A und B ausgehen, divergiren nach ihrem Durchgang durch die Linſe immer noch. Daher ſcheint es dem hinter der Linſe bei C befindlichen Auge, als wenn ſie von ab ausgegangen wären; ab iſt alſo das Bild von AB, aber kein wirkliches, ſondern ein eingebildetes, virtuelles Bild; und da dieſes Bild und der Gegenſtand unter gleichem Winkel aOb geſehen werden, der Gegenſtand aber dem Glaſe näher liegt, ſo iſt offenbar das Bild in dieſem Falle größer als der Gegenſtand ſelbſt. Entfernt man die Linſe allmählich von dem Gegenſtand, ſo wird letzterer mehr und mehr verzerrt, verſchwindet zuletzt ganz und taucht erſt bei noch weiterer, mehr als die Brennweite betragender Entfernung wieder auf,

Fig. 5.

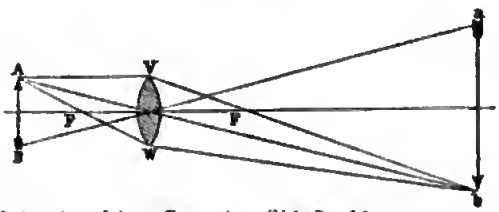

Wirkung der Konvexlinſen beim Augenſpiegel auf den Gang der Lichtſtrahlen.

fünfte aber leer iſt. Dem Beobachter, welcher ein Auge an das beckenförmige Okularſtück B anlegt, wird es hierdurch möglich gemacht, nach Bedürfnis eine von dieſen 8 Linſen oder 2 zugleich vor ein Auge zu bringen, was nöthig iſt, weil die beobachtenden ſowohl wie die beobachteten Augen ſehr verſchiedene Brechkraft beſitzen, d. h nah- oder fernſichtig ſind, und die Stärke der Linſen dieſer Brechkraft entſprechen muß, wenn ſcharfe Netzhautbilder geſehen werden ſollen. Um nur durch Eine Konkavlinſe ſehen zu können, wird die leergebliebene Oeffnung vor die zweite, mit einer Linſe verſehene Scheibe vorgeſchoben. Um die Stellung der Scheiben zu ſichern, ſind 2 Federn h angebracht, welche in die am Rand der Scheiben angebrachten Grübchen ſich einlegen. Mit dieſem Inſtrument ſah nun Helmholtz die Netzhaut des Auges, die Eintrittsſtellen des Sehnerven und die aus deſſen Innern hervortretenden Gefäße, welche ſich ſofort ausbreitend verzweigen, und es konnte nicht fehlen, daß eine ſo überraſchende Einſicht in das bisher undurchdringliche Dunkel des lebenden Auges die ſchönſten Hoffnungen in Bezug auf die Erkennung der Krankheiten der inneren Gebilde dieſes wichtigen Organs erregte und andere auf dieſem Gebiet thätige Forſcher zu vielſeitiger Anwendung des Inſtruments aufforderte. Dabei ergaben ſich nun aber umgekehrt, anfangs vergrößert, bei einer Entfernung von doppelter Brennweite aber in natürlicher Größe, wenn zugleich das Auge um die doppelte Brennweite von der Mitte und hinter der Linſe entfernt ſteht. Von Gegenſtänden alſo, welche um mehr als die Brennweite, aber weniger als die doppelte Brennweite von der Linſe entfernt liegen, erhält man umgekehrte vergrößerte, von ſolchen, welche weiter als die doppelte Brennweite entfernt liegen, aber umgekehrte verkleinerte reelle Bilder, und da dieſe Bilder zwiſchen Auge und Linſe in der Luft zu ſchweben ſcheinen, ſo nennt man ſie Luftbilder, reelle oder wahre Luftbilder. Fig. 5 mag dies verſinnlichen. FF ſeien die beiden Brennpunkte der Linſe VW; vor derſelben liegt der Gegenſtand ab, weiter als die doppelte Brennweite, man erhält deshalb das verkleinerte Bild AB; iſt aber AB der Gegenſtand und liegt derſelbe näher als die doppelte Brennweite, ſo erſcheint das Bild ab größer als AB. Mit jeder Loupe läßt ſich dieſer Verſuch nachmachen. Dieſe Eigenſchaft der Konverlinſen benutzte zuerſt Profeſſor Ruete in Leipzig, um die Netzhaut des Auges zu unterſuchen, welche er mittels eines metallenen Hohlſpiegels, deſſen Mitte durchbohrt war, um den Beobachter hindurchſehen zu laſſen, beleuchtete. Der am meiſten gebrauchte A. iſt das in der Gräfe'ſchen Augenheilanſtalt in Berlin ein-

geführte, tragbare, höchst kompendiöse und für die Praxis vollkommen ausreichende Instrument, welches aus einem etwa einen Thaler großen, weißmetallenen, blank polirten Hohlspiegel besteht, dessen Mitte durchbohrt ist und welcher auf einem etwa 24 Centim. langen Stiel befestigt ist und hinten zur Aufnahme von Linsen eine mit Charnieren versehene metallene Gabel trägt. Mit diesem Hohlspiegel wird das etwas hinter und seitlich von dem zu Untersuchenden stehende Licht aufgefangen und in das Auge reflektirt. Der Beobachter sitzt so, daß sein Auge gleich hoch mit dem zu untersuchenden Auge steht, welch letzteres bei gerade stehendem Kopfe etwas nach innen der Nase zu gerichtet wird. Hat man so die Flamme auf der Pupille fixirt, wozu einige Uebung nöthig ist, so schiebt man mit der andern Hand eine 4,6—5 Centim. Brennweite besitzende Konvexlinse (welche man zwischen Daumen und Zeigefinger faßt, während man den ausgestreckten kleinen Finger in der Nähe des äußern Augenwinkels anstemmt, um die Hand zu fixiren) so vor das Auge des zu Untersuchenden, daß man anfangs die Pupille vergrößert sieht, und entfernt dann langsam die Linse, bis die Pupille verschwindet. In diesem Augenblick, wenn der Beobachter in richtiger Entfernung (Akkommodationsweite) sich befindet, erscheint der Hintergrund des Auges deutlich und klar mit den Netzhautgefäßen und der Eintrittsstelle der Sehnerven, einer gelblich gefärbten runden Scheibe auf dunkelrothem Grunde. Den metallenen Hohlspiegel und die Konvexlinse hat Liebreich zu einem Instrument verbunden, an welchem noch weitere Vorrichtungen angebracht sind, um den Kopf und das Auge des Patienten zu fixiren (s. Fig. 6). Er beschreibt dasselbe in Gräfe's »Archiv für Ophthalmologie« (I, 2, S. 348) folgendermaßen: Von zwei kurzen, mittels eines Schraubengewindes a über einander zu verschiebenden Röhren A und B hat die dem Beobachter zugekehrte B, ähnlich wie ein kleiner Mikroskoptisch, nach der rechten Seite einen Ausschnitt C, in welchem ein kleiner metallener Hohlspiegel b durch 2 Doppelfedern mm in der Weise gehalten wird, daß er um eine vertikale Axe drehbar und mit Leichtigkeit zu entfernen ist. Das andere Rohr A trägt an der dem Patienten zugekehrten Seite ein auf dieselbe Weise wie der Spiegel befestigtes Konvexglas d von 4,6—5 Centim. Brennweite, ebenfalls um die Axe drehbar und leicht zu entfernen. Ueber demselben ist eine 10,5 Centim. lange und 6,5 Millim. dicke vierkantige Metallstange f so angebracht, daß sie einen an ihrem vordern Ende befestigten gepolsterten Bügel in horizontaler Richtung hin und her schiebt. Es dient der Bügel dazu, die Stirn des Patienten aufzunehmen und dessen Angesichtsfläche in einer bestimmten veränderlichen Entfernung von dem Konvexglase zu erhalten. Die Fixation des Kopfes wird dann noch vervollständigt durch einen Kinnhalter, der, von den Röhren unabhängig, ebenso wie diese an einer vertikalen, am Tische angeschraubten Stange auf und ab bewegt werden kann. Um dem Auge des Patienten eine bestimmte Richtung zu geben, läßt man dasselbe ein kleines, am Ende eines gegliederten, 26 Centim. langen Stäbchens befindliches Messingknöpfchen M fixiren, welches am Okularende O des Rohrs B so angebracht ist, daß es in den verschiedensten Stellungen, die man dem Auge des Patienten gibt, verharrt. Ein kleiner halbovaler Schirm, hinter dem Spiegel angebracht, schützt das Auge des Beobachters, ein anderer, etwas größerer, das des Patienten vor der Lampe. Behufs genauer Messungen, Bestimmungen der Vergrößerung sind an dem Stirnhalter f und an dem innern der beiden Rohre, B, Millimetertheilungen befindlich, an denen man die Entfernung des beobachtenden Auges von der Linse und die der Linse vom Spiegel abliest. Die Entfernung des Knöpfchens vom Auge und von der Axe des Rohrs ist leicht zu messen. Mittels einer Camera lucida kann das im Rohr entworfene Luftbild auf die Tischfläche projicirt werden. — Außer den bisher erwähnten Augenspiegeln gibt es noch eine größere Anzahl anderer Konstruktionen des in Rede stehenden Instruments. Hierüber sowohl wie über alles Wissenswerthe bezüglich der Leistungen ꝛc. des Augenspiegels gibt vorzügliche Auskunft Zander, Der A., seine Formen und sein Gebrauch (2. Aufl., Leipz. 1862). Vgl. auch Liebreich, Atlas der Ophthalmoskopie (2. Aufl., Berl. 1870).

Fig 6.

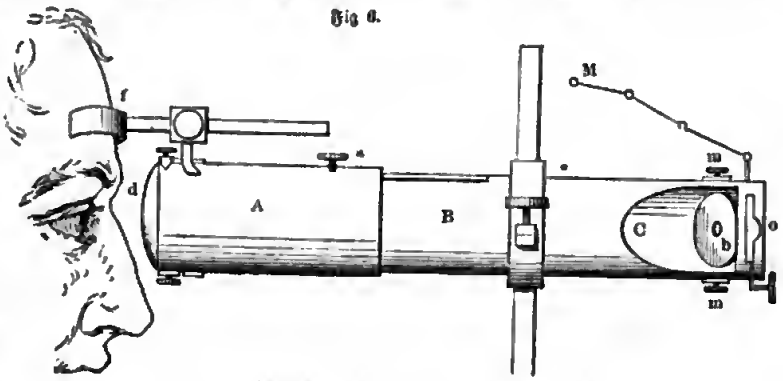

Liebreich's Augenspiegel, halbschematisch.

Augenstein, s. v. w. schiefelsaures Zinkoxyd, Lapis divinus, oder Chalcedon mit augenartigen Zeichnungen. In der Medicin versteht man unter Augen- oder Thränensteinen krankhaft entstandene, wesentlich aus Kalksalzen zusammengesetzte kleine Konkremente von unregelmäßiger Gestalt, welche in dem Ausführungsgang der Thränendrüse, sowie im Thränensack und dessen Anhängen vorkommen, dort eine fortwährende Reizung unterhalten und deshalb auf operativem Wege entfernt werden müssen. Auch in den Gängen der Talgdrüsen der Augenlieder (Meibom'sche Drüsen) kommen zuweilen steinige Massen vor, welche durch Eindickung und Verkreidung des Drüsensekrets entstehen. Selbst im Innern des Augapfels können sich steinähnliche Massen bilden, aber nur dann, wenn das Auge vorher durch eine allgemeine Entzündung geschrumpft und zum Sehen unbrauchbar gemacht worden ist.

Augentäuschungen (Gesichtstäuschungen,

Okularſpektra), Wahrnehmungen des Geſichtsſinnes, über deren Urſache wir uns täuſchen. Jede Art von Reizung, welche die Netzhaut des Auges, der Sehnerv und die Urſprungsſtelle desſelben im Gehirn erfährt, ruft eine Lichtempfindung in uns hervor, gleichgültig, ob es wirklich Lichtſtrahlen waren, welche auf den Sehnerven einwirkten, oder ob ein Schlag, ein elektriſcher Strom ꝛc. dieſen getroffen haben. Der Erregungszuſtand unſerer Netzhaut wird aber nicht als ſolcher uns bewußt, wir beziehen denſelben nicht auf uns ſelber, ſondern wir erhalten dadurch ſtets die Vorſtellung eines außer uns Gelegenen, d. h. es kommt uns ſtets ſo vor, als ob die Geſichtserſcheinung, welcher Art ſie auch ſei, außer uns läge, wir projiciren dieſelbe nach ganz beſtimmten Geſetzen nach außen. Und ſo kommt es, daß wir häufig Licht, Farben und Gegenſtände zu ſehen glauben, wo ſolche in Wahrheit gar nicht oder doch in anderer Art vorhanden ſind. Die A. oder Geſichtstäuſchungen laſſen ſich in ſubjektive und in objektive unterſcheiden. Letztere werden durch äußere Objekte veranlaßt, welche wir aber falſch beurtheilen; erſteren entſpricht überhaupt kein Sehobjekt, ſondern ſie beruhen auf einem abnormen Erregungszuſtand des Gehirns und der Netzhaut.

Zu den ſubjektiven Geſichtstäuſchungen gehören zuvörderſt die eigentlichen Hallucinationen und die Illuſionen des Geſichtsſinnes, wie dieſelben bei Geiſtes- und namentlich Fieberkranken am häufigſten vorkommen. Während die Hallucinationen recht eigentlich und nur durch Erregungen der Nervenapparate: des Gehirns, des Sehnerven und der Retina, hervorgebracht werden, ſo daß die Kranken Feuer, Licht, dann auch beſtimmte Perſonen, Engel und Teufel, Gegenden zu ſehen glauben, oft in wechſelnder Geſtalt, raſch vorüberziehend: ſo ſind die Illuſionen inſofern zufällig, als dieſelben ſtets an gewiſſe äußere Objekte ſich anknüpfen. Die einfachſten Illuſionen ſind diejenigen, wo die Gegenſtände anders gefärbt, wo ruhende Gegenſtände bewegt erſcheinen. Es rühren dieſe Täuſchungen, welche phantaſtiſche Geſichtserſcheinungen genannt werden, daher, daß die Phantaſie die ihr von dem Nervenapparate dargebotenen Bilder zu Phantasmen mit Farben und Geſtalten ſteigert, oder die Produkte ihrer eigenen Thätigkeit auf das Sehorgan auf die Weiſe überträgt, daß dieſelben objektiv werden. Je aufgeregter, je empfänglicher die Phantaſie, deſto leichter erſcheinen die Phantasmen. Jedermann kennt die Wirkungen, welche die Furcht hervorbringt. In der magiſchen Beleuchtung des Mondſcheins verändern ſich die Schatten, Bäume verwandeln ſich in Geſtalten, die ganze Natur ſcheint belebt, leichte Nebel nehmen lebendige Formen an und huſchen vor dem Geſichtsfelde vorüber. Die ganze Geiſterſeherei beruht auf ſolchen phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen, und die Geſchichte hat uns verſchiedene Beiſpiele aufbewahrt, wie die erregte Phantaſie hochbegabten, phantaſiereichen, ganz geſunden Perſonen einen Teufelsſpuk vorzauberte. Hierher gehört auch die Fata morgana der afrikaniſchen Wüſte oder die Mirage, jene bekannte eigenthümliche Luftſpiegelung, welche dem Reiſenden in der Wüſte, wenn die Sonne im Zenith und ſenkrecht über den Häuptern ſtehend ihre ſengenden Strahlen herabſendet, die herrlichſten, ſilberglänzenden Seen vorzaubert. Wie auf dem weiten Ocean ſchweift der Blick über eine endloſe Waſſerfläche, welche, durch die erhitzte Atmoſphäre erzitternd, in regelmäßigem Wellenſchlage ſich zu bewegen ſcheint. An dieſe wunderbare Erſcheinung reihen ſich die Fieberphantaſien des Durſtwahnſinns unglücklicher Wüſtenreiſenden, die ſich verirrt haben und tagelang des Waſſers entbehren müſſen. Der Erkennung ihres Irrthums nicht mehr mächtig, jagen dieſelben vom brennendſten Durſte gequält durch die dürren, öden Sandſteppen dem Phantom nach, bis ſie ermattet niederſinken. Zu den ſubjektiven A. gehören auch die Blendungserſcheinungen der Netzhaut. Sie beruhen auf einer vorübergehenden Lähmung der Netzhaut infolge allzu ſtarker und allzu andauernder Erregung durch das Licht. Wenn man in die Sonne ſieht, oder auch ein hell brennendes Licht oder eine weiße Fläche längere Zeit betrachtet, ſo vergeht die Sehkraft früher oder ſpäter, und ein dunkler Nebel überzieht das Geſichtsfeld. Je ſtärker die Einwirkung des hellen Gegenſtandes war, zumal bei gleichzeitig ſtattfindender Schwäche der Netzhaut, deſto länger währt die Blendung. Wer längere Zeit in einer dunklen Zelle zugebracht hat, bekommt ſehr leicht Blendungserſcheinungen, wenn er plötzlich ſelbſt in einen mäßig erhellten Raum verſetzt wird. Zu den intereſſanteſten ſubjektiven Geſichtstäuſchungen gehören aber die Nachbilder. Damit ein Lichteindruck eine Wirkung auf der Netzhaut hervorbringen könne, muß derſelbe immer eine gewiſſe Zeit andauern. Iſt aber die Einwirkung eine intenſive und andauernde geweſen, ſo bleibt eine Nachwirkung, welche an Intenſität und Dauer in der Regel zu der Intenſität und Dauer der primitiven Einwirkung im Verhältnis ſteht. Nach Brücke werden dieſe Nachbilder in poſitive und negative unterſchieden. Bei jener erſcheint in dem Nachbild hell, was in dem Geſichtsobjekt hell war, und dunkel, was hier dunkel war, wenn das Auge einer fernern Lichteinwirkung vollkommen entzogen wird. Wenn man längere Zeit durch ein Fenſter nach dem hellen Himmel ſieht, dann das Auge ſchließt und mit der Hand bedeckt, daß kein Lichtſtrahl dasſelbe trifft, ſo ſieht man die hellen Scheiben als helle Nachbilder von den dunkeln Fenſterrahmen begrenzt. Wendet man aber das Auge nun von dem Gegenſtande weg nach einer hellen Wand, ſo erſcheinen negative Nachbilder, d. h. was hell war, erſcheint dunkel, was dunkel war, hell. Die Fenſterrahmen erſcheinen dann hell und die Scheiben dunkel. Das gleiche findet ſtatt, wenn man eine brennende, mit einem Milchglaſe verſehene Lampe längere Zeit betrachtet und dann an die helle Zimmerdecke ſieht. Es erſcheint dann das negative Nachbild der Lampe gleich einem ſcharf begrenzten Schatten auf einem lichten Grunde, der das Ganze umgibt. Die poſitiven, auch reine Nachbilder genannt, können in negative übergehen, was folgender Verſuch lehrt: Wenn man durch ein grünes Glas in die Sonne ſieht, die Augen abwendet und ſorgfältig mit den Händen ſchließt, ſo erhält man ein blendend helles, grünes Nachbild der Sonne auf dunklem Grund, welches nach einiger Zeit verſchwindet und auf kurze Zeit einem tief purpurrothen Feld, welches dunkler iſt als der Grund, alſo einem negativen komplementär gefärbten Bild Platz macht, alsdann aber wieder erſcheint und längere Zeit auf dieſe Weiſe fortfährt zu wechſeln, ſo daß das poſitive Bild jedesmal während eines längern Zeitraums geſehen wird, als das negative. Endlich bleibt das poſitive Bild, welches immer ſchwächer wird, ganz aus. Das negative wird noch einige Zeit geſehen und verſchwindet dann ebenfalls,

Digitized by Google

womit die ganze Erscheinung ein Ende hat. Wie dieser soeben angegebene Versuch schon andeutet, entstehen nach dem Anschauen farbiger Bilder auch farbige Nachbilder. Man kann dies deutlich beobachten bei den Nachbildern, welche von nicht homogenem, am besten von weißem Licht herrühren. Die Farben der Nachbilder wechseln dann wiederholt; man nennt dies das Abklingen des Nachbildes durch verschiedene (komplementäre) Farben. Sehen wir ein blendend weißes Stück Papier oder die Sonne selbst an, so erscheint das Nachbild, wenn wir unsern Blick schnell auf eine matte weiße Fläche richten, anfangs einen Augenblick in der Farbe des Objekts, dann aber durchläuft es schnell alle Farbennüancen von Gelb, Orange, Roth, Grün, Blau, verharrt dann einige Zeit als ein grauschwarzer Fleck, in dem sich wieder in folgender Reihe Blau, Grün, Gelb und Weiß entwickeln. Ist das Nachbild weiß geworden, so unterscheidet es sich nicht mehr von der weißen Fläche, d. h. die Stelle der Netzhaut sieht die weiße Wand gerade so wie alle anderen nicht geblendeten Stellen der Netzhaut. Die Aenderung der Farben geht von der Peripherie des Nachbildes nach dem Centrum desselben. Manche Farben erregen die Netzhaut mehr als andere, und die Netzhaut geräth durch Lichter von verschiedener Farbe auch in einen verschiedenen Zustand, durch welchen dann die demselben entsprechende Farbe des Nachbildes hervorgerufen wird. Es gehört immer ein ganz bestimmter Grad von Reizung der Netzhaut zur Entstehung gewisser Farben. Menschen mit krankhafter Reizbarkeit der Netzhaut erscheint daher ein beleuchtetes Schwarz wie Blau, Blau wie Violett, Violett wie Roth ꝛc. Betrachtet man eine Zeitlang ein rothes Band auf weißem Grund und entfernt es dann schnell, so erscheint uns die Stelle, wo früher das Band lag, genau in derselben Größe, aber grün. War das Band orange, so erscheint die Stelle blau, war es gelb, so sehen wir violett, war es grün, so erscheint es dann roth. Man nennt diese Farben der Nachbilder komplementäre, sekundäre oder Ergänzungsfarben, und man erklärt diese Erscheinung dadurch, daß die Netzhaut für die Farbe des Objekts abgestumpft, also für diejenigen Farben empfindlicher werde, welche in dem weißen Licht, aber nicht in der Färbung des Objekts enthalten sind, welches letztere die Blendung veranlaßte. Daß dieses der Fall ist, beweist ein einfacher Versuch. Man blicke eine Zeitlang ein rothes Quadrat auf weißer Fläche an, wende dann das Auge etwas seitwärts, so daß das komplementäre Nachbild zum Theil noch das rothe Quadrat deckt. Der freie Theil des Nachbildes erscheint dann grün, der frei gewordene Theil des ursprünglichen Bildes lebhaft roth; dieser Theil fällt auf eine Stelle der Netzhaut, welche vorher noch nicht von dem rothen Quadrate getroffen worden war, während der von dem Nachbild bedeckte Theil des Quadrats infolge der Abstumpfung der Netzhaut matt roth erscheint. Auch das *stereoskopische Sehen* besteht in einem gewissen Sinn in einer A. Sind die zwei Bilder richtig aufgenommen, so daß das eine der mit dem rechten, das andere der mit dem linken Auge gesehenen Ansicht entspricht, und sind dieselben in einen richtig konstruirten Apparat gebracht, so entsteht der vollkommen plastische Eindruck eines Bildes (s. Stereoskop).

Die *objektiven Gesichtserscheinungen* werden durch bestimmte Objekte, welche durch Körperchen, die auf oder in dem dioptrischen Apparate des Auges sich befinden, undurchsichtig sind oder das Licht unregelmäßig brechen, hervorgerufen, indem diese einen Schatten auf der Netzhaut erzeugen, welcher nach außen projicirt als ein im Gesichtsfelde schwebender Körper wahrgenommen wird. Man nennt dies *entoptische Erscheinungen* oder *Okularspektren*. Zu Okularspektren gibt schon Veranlassung die auf der *Hornhaut* befindliche Feuchtigkeit, als Streifen, helle oder lichtere wolkige Stellen, als tropfenähnliche Kreise mit heller Mitte. Ihre Formen sind durch die Bewegung der Lieder sehr veränderlich, und ihre selbständige Bewegung geschieht von oben nach unten. Der scheinbaren Bewegung derselben von oben nach unten entspricht die wirkliche von unten nach oben, welche durch das obere Augenlied erzeugt wird, das die auf der Hornhaut befindlichen Schleimmassen mit den darin befindlichen Staubkörnchen ꝛc. beim Liedschlag nach oben zieht. Objektive A. bewirken ferner *Glaskörperobjekte*, welche vorzugsweise die Ursache der sogen. Mouches volantes sind. Daß diesen eine wirkliche Bewegung zukommt, kann man leicht beobachten, wenn man mit aufrechtem Kopf durch eine Fensterscheibe nach dem Himmel sieht und einen bestimmten Punkt im Glase fixirt. Die entoptische Erscheinung sinkt dann gewöhnlich langsam herab. Senkt man den Blick und sieht dann rasch nach oben, so schießen die Mücken in der Regel über den fixirten Punkt hinaus und sinken dann nieder. Will man die fliegenden Mücken fixiren, so scheinen dieselben vor dem Visirpunkt herzuschweben, ohne daß man sie erreichen kann. Jeder Mensch hat mehr oder weniger solche Mouches volantes oder Skotome; nur diejenigen aber werden gewöhnlich beobachtet, welche sehr stark ausgeprägt sind. Will man jemanden darauf aufmerksam machen, so läßt man ihn am besten durch ein feines Loch in einem Kartenblatt nach dem hellen Himmel sehen. Einmal aufmerksam gemacht, sieht man dann die Skotome sehr leicht, ohne daß sie jedoch das Sehen selber stören. An diese gewöhnlichen, bei Gesunden vorkommenden Spektren schließen sich diejenigen an, welche infolge von krankhaften Veränderungen der durchsichtigen Medien des Auges, der Linse, des Glaskörpers ꝛc., entstehen und besonders im Beginn der Linsentrübung, des sogen. Grauen Staars, auftreten. Es verdient hier noch eine schon 1668 von Mariotte entdeckte Eigenthümlichkeit der Netzhaut erwähnt zu werden, daß nämlich an der Eintrittsstelle des Sehnerven in das Auge, der Papilla optica, kein Sehen stattfindet, weshalb man diese Stelle der Netzhaut als *blinden Fleck* bezeichnet. Hiervon überzeugt man sich auf folgendem Wege. Betrachtet man mit dem rechten Auge bei geschlossenem linken Auge das Kreuz oder den darüber stehenden Punkt in beigedruckter Figur, so verschwindet, bei einem gewissen Abstand (etwa 21 Centim.) der Papierfläche vom Auge, der größere

schwarze Fleck vollständig, während das weiter seitwärts gelegene Viereck deutlich gesehen wird. Ueberhaupt verschwindet alles, was 13—18 Winkelgrade von der Sehlinie in wagrechter Richtung nach außen liegt, also etwa 5 Winkelgrade des Sehfeldes. Man bemerkt dieses Ausfallen eines kleinen Theils des Gesichtsfeldes aber aus dem Grunde nicht, weil beim Sehen mit zwei Augen die blinden Stellen beider Augen nicht auf denselben Theil des Gesichtsfeldes treffen, und bei dem Sehen mit einem Auge stets nur der gelbe Fleck (s. Auge), die Stelle des schärfsten Sehens, angewendet wird.

Eine der gewöhnlichsten A. ist die scheinbare Bewegung der Objekte. Wolken, vom Winde gejagt, ziehen über den Mond hinweg; die Wolken scheinen still zu stehen, während der Mond am Horizont schnell dahin eilt, wenn wir die Wolken mit dem Blick verfolgen. Fixiren wir aber den Mond, so sehen wir die wahre Bewegung der Wolken und der Mond steht still. Begegnen wir auf der Eisenbahn einem andern Zuge, der still steht, so wird es uns schwer, zu entscheiden, ob wir uns bewegen, oder der stillstehende Zug; umgekehrt täuschen wir uns, wenn wir in einem Eisenbahnzuge stille haltend durch das Fenster einen an uns vorbeibrausenden Zug beobachten. Wenn man eine glühende Kohle an einen Faden bindet und mit diesem einen Kreis beschreibt, so erscheint die Kohle als ein feuriger Reif. Diese und ähnliche Täuschungen finden sehr leicht ihre Erklärung aus dem Vorgang des Sehens (s. Gesicht). Nicht selten entstehen A. bei Krankheiten des Bewegungsapparats der Augen, oder durch krankhafte Zustände in der Umgebung des Augapfels, wodurch seine freie Bewegung gehindert ist. Bei Lähmung eines Augenmuskels entstehen z. B. Doppelbilder beim Sehen mit zwei Augen, welche für den Sehakt sehr störend werden können (s. Diplopie). Krankhafte Veränderungen der Hornhaut, Verschiebungen der Linse können Doppeltsehen beim Sehen mit Einem Auge veranlassen und rufen Täuschungen über den wahren Stand des Gesichtsobjekts hervor. Vgl. die Lehrbücher der Physiologie und Gesicht.

Augentripper (Ophthalmia gonorrhoica, Blennorrhoea conjunctivae), diejenige Augenentzündung, welche durch Uebertragung des Tripperschleims auf die Augen entsteht, eine der gefährlichsten, mit außerordentlicher Schnelligkeit verlaufende Augenkrankheit, welche aus nahe liegenden Gründen bei Männern häufiger vorkommt als bei Frauen. Mit dem A. nahe verwandt ist die Augenentzündung der Neugebornen (s. Augenpflege). Bei dem A. findet eine sehr reichliche schleimig-eitrige Absonderung der Konjunktiva (s. Auge) statt, die Augenlieder schwellen beträchtlich an und sind roth gefärbt, heiß und schmerzhaft. Die Bindehaut des Auges erreicht einen hohen Grad von Schwellung, färbt sich dunkel, blauroth und bedeckt zum großen Theil die Hornhaut; letztere bedeckt sich mit Geschwüren, welche zuweilen in das Innere des Auges durchbrechen. Dadurch geht das Sehvermögen entweder ganz verloren oder wird doch sehr erheblich beeinträchtigt. Der A. entsteht nur durch Ansteckung mit Tripperschleim; aufs nachdrücklichste muß deshalb davor gewarnt werden, die Augen mit der Tripperabsonderung in Berührung zu bringen. Ist die Entzündung aber doch entstanden, so säume man ja keinen Augenblick, einen Augenarzt zu Rath zu ziehen und denselben die Ursache der Entzündung zu offenbaren. Die Behandlung muß eine sehr energische sein und die Reinigung der Augen Tag und Nacht ohne Unterbrechung mit der größten Sorgfalt vorgenommen werden. Selbstverständlich kann der A. durch Vermittelung der eitrigen Absonderung des Auges auch auf gesunde Augen übertragen werden, er ist also als ansteckend zu bezeichnen.

Augentrost, Pflanzengattung, s. Euphrasia.

Augentrostgras, s. Stellaria.

Augenweite, die Entfernung der inneren Augenwinkel von einander, insbesondere als generisches Merkmal der Menschenrassen (s. d.).

Augenzeuge (Testis ocularis), jeder, der ein Ereignis mit eigenen Augen beobachtet hat und infolge davon ein unmittelbares Zeugnis ablegen kann; s. Zeuge.

Auger (spr. ohscheh), 1) Anaſtaſe, franz. Philolog, geb. 12. Dec. 1734 zu Paris, lehrte zu Rouen Rhetorik, ward dann Generalvikar des Bischofs von Lescar, auch Mitglied des Institut de France und starb zu Paris 7. Febr. 1792. Er lieferte treue Uebersetzungen des Demosthenes und Aeschines (Par. 1777—94, 6 Bde.), Isokrates (1781, 3 Bde.), Lysias (1783), der Homilien des Chrysostomos (1785, 4 Bde.) und mehrerer Reden Cicero's (1786, 3 Bde.). Die ersten 3 Bände seiner »Oeuvres posthumes« (1792—95, 10 Bde.) enthalten die beachtenswerthe Arbeit »De la constitution des Romains«.

2) Louis Simon, franz. Kritiker und Literator, geb. 1772 zu Paris, war unter Napoleon I. im Ministerium des Innern, seit 1812 an der Universität angestellt, arbeitete fleißig an der »Décade philosophique« und am »Journal de l'Empire« und versuchte sich auch als Lustspiel- und Vaudevillendichter. Nach der Rückkehr der Bourbonen ward er königl. Censor, erster Redakteur des royalistischen »Journal général de France« und 1816 Mitglied der Akademie, worin er sich besonders durch seine Thätigkeit für die Vollendung des »Dictionnaire«, sowie durch seinen gegen die romantische Schule gerichteten Eifer für Klassicität hervorthat. Er endete durch freiwilligen Tod in der Seine 2. Jan. 1829. A. war ein unermüdlicher Herausgeber, Biograph und Kommentator der verschiedenartigsten franz. Schriftsteller. Besondere Erwähnung unter seinen Leistungen verdienen die vom Institut gekrönten Lobreden auf Boileau (1805) und Corneille (1808), die Biographien Molière's, Rabelais', Voltaire's u. a. in der »Biographie universelle« und vor allen der »Commentaire de Molière«, ein Hauptwerk für das Verständnis dieses Dichters und seiner Zeit.

3) Hippolyte Nicolas Juſte, franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 25. Mai 1797 zu Auxerre, kam 1812 als Lehrling in ein Handlungshaus zu Paris, verließ dieses aber nach 2 Jahren, um in russ. Militärdienste zu treten, und blieb hier bis 1817 als Unterofficier in einem Garderegiment. Nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er sich fortan der Literatur und veröffentlichte seine ersten Werke unter dem Namen Saint-Hippolyte. Es waren anziehend geschriebene Romane aus dem russ. Leben: »Marpha« (1818); »Boris« (1819); »Gabriel Venance« (1820); »Ivan VI« (1824, 3 Bde.), eine Episode aus der Geschichte Moskau's; »Rienzi« (1825, 3 Bde.). Später schrieb er im gleichen Genre: »Le prince de Machiavel« (1833); »Moralités« (1834); »La Femme du monde« (1837); »Tout pour de l'or« (1839), moderne Sittenschilderungen;

»Avdotia«, eine ruſſ. Novelle; »Un roman sans titre« (1846) u. a. Für das Theater ſchrieb er unter dem Pſeudonym Gérau verſchiedene Stücke, die Erfolg hatten, z. B.: »Une séduction« (1832) in Gemeinſchaft mit Ancelot; »La Folle« und »Pierre le Grand« (1836) mit Ch. Desnoyers; »Pauvre mère!« (1837) mit Fr. Cormu. Allein ſchrieb er: »Marcel« (1838); »Précepteur à vingt ans« (1838); »Benoît, ou les deux cousins« (1842) ꝛc. Sein bedeutendſtes Werk iſt »La physiologie du théâtre« (Par. 1839—40, 5 Bde.), das eine mit großer Sorgfalt geſchriebene Geſchichte der Literatur der Pariſer Theater, ihre Organiſation ꝛc. enthält. A. veröffentlichte außerdem einen hiſtoriſchen Eſſai: »La république de Saint-Marin« (1827); »Le Gymnase« (1828, 4 Bde.), ein Werk über Ethik, in Gemeinſchaft mit Hipp. Carnot verfaßt; einige neuere Romane: »Le Commissionnaire«, »Madame Brice«, »Le Roi des petits-maîtres« (1852) u. a.

Augereau (ſpr. oſch'ro), Pierre François Charles, Herzog von Caſtiglione, Marſchall und Pair von Frankreich, geb. 11. Nov. 1757 zu Paris als Sohn eines Obſthändlers in der Vorſtadt St. Marceau, ward franz. Karabinier, deſertirte und diente in mehreren ausländiſchen Heeren, zuletzt in Neapel, wo er ſich ſeit 1787 als Fechtmeiſter ſeinen Unterhalt erwarb. Als 1792 alle Franzoſen Neapel räumen mußten, eilte A. zu der franz. Südarmee, wo er ſchon 1794 Brigadegeneral bei der Armee der Oſtpyrenäen wurde und mehrere glänzende Waffenthaten verrichtete. Neue Lorbeeren ſammelte er 1796 als Diviſionsgeneral und Oberbefehlshaber des rechten Flügels der ital. Armee bei Loano, Milleſimo, Ceva, bei Erſtürmung der Brücke von Lodi. Von Bonaparte in den Kirchenſtaat geſchickt, nahm er Bologna, unterdrückte einen Aufſtand in der Romagna und nöthigte den Papſt zum Frieden. An die Nieder-Etſch gerufen, beſetzte er die Orte Legnano, Ronco und Brescia und trieb den Feind bei Caſtiglione aus ſeiner vortheilhaften Stellung. Mit Maſſéna rückte er während der Belagerung Mantua's dem öſterreichiſchen General Alvinczy entgegen und trug weſentlich zum Sieg bei Arcole bei. Nach dem Fall Mantua's begab ſich A. nach Paris, wo er als Werkzeug Bonaparte's an der Spitze der 17. Militärdiviſion am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) in den Saal des Geſetzgebenden Körpers einbrang und die Verdächtigen gefangen nahm, eine Gewaltthat, wofür er als Retter des Vaterlandes gefeiert, zugleich aber als Oberkommandant zur Rhein- und Moſelarmee geſchickt wurde. 1798 mit dem Kommando der 10. Militärdiviſion zu Perpignan betraut, war er hier mit den Vorbereitungen zu einem Zuge nach Portugal beſchäftigt, als ihn ſeine Erwählung in den Rath der Fünfhundert 1799 nach Paris zurückführte. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten eilte A. nach St. Cloud, um ſich ihm zur Verfügung zu ſtellen. Zum Oberbefehlshaber in Holland ernannt, führte er das franzöſiſch-bataviſche Korps nach dem Niederrhein, um Moreau's Operationen in Süddeutſchland zu unterſtützen, rückte über Frankfurt nach Würzburg und lieferte dem Feind mehrere glückliche Gefechte, die aber keinen Ausſchlag gaben. Nach dem Luneviller Frieden (1801) lebte er auf einem Landgute bei Melun, bis er 1803 den Oberbefehl über die gegen Portugal beſtimmte Armee erhielt. Da dieſelbe aber nicht ausrückte, blieb er in Paris, ward 1804 zum Marſchall und 1805 zum Herzog von Caſtiglione ernannt. Im Kriege mit Oeſterreich 1805 drang er an der Spitze eines Armeekorps in Vorarlberg ein, wo er ein öſterreichiſches Korps zur Kapitulation zwang. Um die Verbindungen zwiſchen Frankreich und dem Heer in Oeſterreich zu erhalten, blieb er in Süddeutſchland ſtehen. 1806 wirkte er zum Siege bei Jena mit, rückte über Berlin nach Polen, koncentrirte das 7. Armeekorps bei Warſchau und führte daſſelbe von da nach Preußen. Bei Eylau irrte er vom rechten Weg ab, ſo daß bei einem Angriff der Ruſſen ſein Korps faſt ganz aufgerieben ward. Der Kaiſer ſchickte ihn darauf zur Herſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit nach Frankreich. 1809 ertheilte er ihm den Auftrag, Gerona zu vertheidigen und die Katalonen zu zerſtreuen. Unmittelbar nach dem Siege bei Vich (20. Febr. 1810) fiel A. jedoch in Ungnade. 1812 erhielt er das Kommando des 11. Armeekorps, welches in Berlin gebildet wurde; 1813 ſammelte er als Generalgouverneur von Frankfurt und Würzburg die Reſervearmee, welche Anfang Oktober nach Leipzig marſchirte. Bei Leipzig vertheidigte er einen ganzen Tag lang ein Gehölz, erlag aber ſchließlich der Uebermacht. Nach dem Einmarſch der Alliirten in Frankreich bildete A. zu Lyon eine Armee, mit der er 10. März den öſterreich. General Bubna von St. Georges bis nach Macon zurücktrieb. Bald darauf aber kapitulirte er für Lyon, unterwarf ſich Ludwig XVIII. und wirkte dadurch mit zur erſten Abdankung des Kaiſers, gegen welchen er ſich in den ſchroffſten Ausdrücken erklärte. Er wurde dafür vom König zum Mitglied des Kriegsraths, zum Ritter des heil. Ludwig und zum Pair von Frankreich ernannt. Im März 1815 erhielt er den Oberbefehl über die 14. Militärdiviſion zu Caen. Obgleich von Napoleon nach ſeiner Rückkehr von Elba als Verräther bezeichnet, huldigte A. dem Kaiſer in einem Aufruf an die 14. Diviſion, gewann jedoch Napoleons Vertrauen, das er nie in hohem Grad beſeſſen hatte, nicht wieder. Nach der Reſtauration trat A. wieder in die Pairskammer, aus der Napoleon ihn ausgeſchloſſen hatte, und wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches den Marſchall Ney richten ſollte, wobei er ſich jedoch für inkompetent erklärte. Darauf zog er ſich auf ſein Landgut La Houſſaye zurück, wo er 11. Juni 1816 ſtarb. Von ſeiner Befähigung als General urtheilte Napoleon nicht günſtig, dagegen wußte A. durch ſeine Perſönlichkeit bei den Truppen ſich Reſpekt und Gunſt zu verſchaffen und bewies oft perſönliche Bravour.

Augias (Augeias, Augeas), König der Epeer in Elis, Sohn des Phorbas, eines rhodiſchen Heros, und der Hyrmine, nach anderen des Helios oder auch des Neptun und einer Nymphe, erlangte Berühmtheit durch ein Abenteuer des Herakles (ſ. d.). Nachdem er mit Ehren am Argonautenzuge theil genommen, ließ er ſich in Elis nieder und ſcharrte theils durch Bedrückung ſeiner Unterthanen, theils durch Beraubung ſeiner Nachbarn Reichthümer zuſammen, die vorzüglich in Pferden und Rindern beſtanden. In einem ungeheuren Stalle ſtanden ihm 3000 Rinder, deren Miſt ſeit geraumer Zeit ſich aufhäufte. Denſelben in einem Tage wegzuſchaffen, war nun eine der zwölf Arbeiten, die Euryſtheus dem Herakles auferlegte. Letzterer vollbrachte die Rieſenarbeit; da ihm aber A. den ausbedungenen Lohn verweigerte, überzog er ihn mit

Krieg, worin der König mit seinen Söhnen Eurytos und Agasthenes getödtet wurde. Das Reich erhielt der allein übrig gebliebene Sohn Phyleus, weil er zur Gerechtigkeit gegen Herakles gerathen, deshalb aber von dem erzürnten Vater verbannt worden war.

Augiasstall, sprichwörtlicher Ausdruck für eine durch Vernachlässigung entstandene große Unordnung; daher den A. reinigen, s. v. w. eine solche mit vieler Anstrengung beseitigen (vgl. Augias).

Augier (spr. oschjé), 1) Jean Baptiste, Baron d', franz. General, geb. 1769 zu Bourgeš, trat 1792 zur Armee, ward Kommandeur eines Bataillons Nationalfreiwilliger und zeichnete sich 1793 bei der Vertheidigung von Bitsch gegen die Preußen aus. Seit 1794 Brigadegeneral, kommandirte er in den Departements la Manche und Cher und wurde 1804 von Napoleon t. zum Officier der Ehrenlegion und zum Baron ernannt. Nach zwei Feldzügen in Spanien seit 1809 erhielt A. 1812 das Kommando von Königsberg, wo er während des russischen Krieges blieb. Deputirter beim Gesetzgebenden Körper, stimmte er 1814 für die Absetzung Napoleons, wie er auch bei dessen Rückkehr von Elba in der Deputirtenkammer heftig gegen ihn sprach. Durch Napoleon seiner militärischen Würden beraubt, von Ludwig XVIII. wieder eingesetzt, auch von neuem in die Deputirtenkammer gewählt, starb A. 1819 in seiner Vaterstadt.

2) Guillaume Victor Emile, franz. Lustspieldichter, geb. 17. Sept. 1820 zu Valence (Departement Drôme), Enkel von Pigault-Lebrun, war ursprünglich für den Advokatenstand bestimmt, betrat aber, dem Beispiel des Großvaters folgend, mit dem 24. Lebensjahr in Paris die glänzendere Laufbahn des Dramendichters, wozu er schon auf der Schule eine entschiedene Neigung verspürt hatte. Sein erstes Stück war »La ciguë« (1844), das, vom Théâtre français zurückgewiesen, im Odéon mit entschiedenem Erfolg zur Aufführung gebracht wurde. Es enthält eine phantastische, in eleganten Versen abgefaßte Schilderung der antiken Sitten, deren moralische Spitze sich gegen die egoistische Gleichgültigkeit der heutigen Jugend richtet, und gehört zu den vollendetsten Werken des Dichters. Mit seinem zweiten Stücke »Un homme de bien« (1845) hielt er seinen Einzug in das Théâtre français, das seitdem sein ständiger Aufenthalt blieb. Das Lustspiel »L'aventurière« (1848) und ein mit A. de Musset gedichtetes einaktiges Proverbe »L'habit vert« (1849) hatten weniger Erfolg, dagegen war die fünfaktige verstificirte Komödie »Gabrielle« (1849), worin er das eheliche Leben und die Familie verherrlicht, epochemachend für ihn; sie fand glänzende Aufnahme und trug ihm von der Akademie den Monthyon'schen Preis ein (1850). Ihr folgte das liebliche Stück »Philiberte« (1853) und eine neue große, mit J. Sandeau gemeinsam gearbeitete Komödie »La pierre de touche« (1853), ein halb sentimentales, halb burleskes Stück in 5 Akten und in Prosa (während die früheren Stücke größtentheils in Versen geschrieben waren). Ein Versuch, den er zuvor im ernsten Drama gemacht hatte (»Diane«, 1852), war mißglückt. In den bisherigen Stücken hatte A. den sentimental-bürgerlichen Tendenzen der altklassischen Schule gehuldigt, deren Bannerträger Ponsard war, und die altfranz. Charakterkomödie zum Vorbild genommen; jetzt wandte er sich dem Intriguenlustspiel und der drastischen Schilderung der unmittelbaren Gegenwart zu. Das erste Stück dieser neuen Richtung war »Le mariage d'Olympe« (1855), dem »Le gendre de Mr. Poirier« (1856) folgte, ein wieder mit J. Sandeau gemeinsam gearbeitetes ausgezeichnetes Lustspiel (in Prosa), worin mit bedeutender komischer Kraft die Verkehrtheiten des eitlen und heradgekommenen Adels mit dem lächerlichen Gebaren des reichgewordenen Bürgerthums in Zusammenstoß gebracht sind, und das für eine der stärksten Leistungen des Dichters gilt; es erntete reichen Beifall. Augiers weitere satirische Stücke »Les lionnes pauvres« (1858, mit Foussier geschrieben), »La jeunesse« (1858), »Les effrontés (1861) und das noch kühnere »Le fils de Giboyer« (1862) sind gegen den Materialismus der Zeit, gegen die Einmischung der Geschäfts- und Geldleute in die Tagesliteratur, der Religion in die Politik ꝛc. gerichtet und kommen an Freimüthigkeit und Kühnheit dem »Tartüffe« so nahe, daß ohne höhern Einfluß die Theatercensur sie kassirt hätte. Andere Stücke von ähnlicher Tendenz sind »Ceinture dorée« (1855) und »Un beau mariage« (1859, beide wieder mit Foussier), »Monsieur Guérin« (1864, in Prosa), »Paul Forestier« (1868, in Versen), welches letztere wieder einen durchschlagenden Erfolg hatte, u. a. Auch eine Oper »Sapho« (1851), zu welcher Gounod die Musik schrieb, ist von A. vorhanden. A. gilt bei den tonangebenden Kritikern Frankreichs für den ersten Dramatiker des zweiten Kaiserreichs. Er zeichnet sich durch eine gewisse Universalität der Begabung und Feinheit der Beobachtung vor anderen Dichtern seiner Richtung aus und weiß die Mängel, welche er mit diesen theilt (namentlich die Schwäche in der psychologischen Motivirung und der Charakteristik), hinter einer höchst eleganten Außenseite zu verbergen. A. ist seit 1858 an Salvandy's Stelle Mitglied der Akademie und seit 1868 Kommandeur der Ehrenlegion. Eine Sammlung seiner Dramen erschien unter dem Titel »Théâtre« (Par. 1857, 6 Bde.). Außer den letzteren hat A. einen Band »Poésies« (2. Aufl., Par. 1856) veröffentlicht, welcher neben kleineren idyllischen Dichtungen eine gegen die Advokaten von 1848 gerichtete Satire »La Langue« und ein älteres Lustspiel »Les méprises de l'amour« enthält.

Augiren (lat.), vermehren, vergrößern.

Augit (vom griech. augē, Glanz; der von Plinius mit A. bezeichnete Stein ist wahrscheinlich nicht der heutige A. Hauy nannte das Mineral Pyroxen, dem Feuer fremd, weil er es nicht für ein vulkanisches Gebilde hielt; doch wäre die gegentheilige Bezeichnung passender gewesen), eine Mineralgruppe, welche der Hornblendegruppe sehr nahe verwandt ist. Die allgemeine chemische Formel ist für beide dieselbe, sie enthalten in den reineren Varietäten nur Kieselsäure und Monoxyde (Kalk, Magnesia und Eisenoxydul) zu gleichen Atomen. Die Krystallform beider ist monoklinoëdrisch und steht in einem einfachen geometrischen Verhältnis, so daß die Formen des Augits an der Hornblende auftreten könnten und umgekehrt; doch findet eine derartige Vertretung mit einer später zu erwähnenden Ausnahme (Uralit) nicht statt. Die Hauptsäule der Augitgruppe mißt vorn 87° 5′; ihr entspricht auch eine Spaltbarkeit, die jedoch lange nicht so vollkommen ist wie die stumpfwinklige Spaltbarkeit der Hornblende, so daß sich hierdurch die beiden Mineralien in der Regel leicht unterscheiden lassen. Die Hornblende wird häufig faserig, der A. eher körnig. Zu der Hauptsäule tritt meistens die Längs- und Querfläche, und

dieſe achtflächige Umgrenzung in der horizontalen Zone iſt ebenfalls für den A. im Gegenſatz zur Hornblende charakteriſtiſch. Die Härte liegt zwiſchen Apatit und Feldſpat (4 und 5), das ſpec. Gew. zwiſchen 2,8 und 3,5. Zur Augitgruppe gehören namentlich die folgenden Species: Diopſid, ein kalkiges Magneſiaſilikat ($CaMg)SiO_3$, iſt farblos oder grün, durchſcheinend, oft ſtrahlſteinartig; die ſchönſten Kryſtalle kommen von der Muſſaalp in Piemont und von Schwarzenſtein in Tirol. Enſtatit, ein reiner Magneſiaaugit, findet ſich in weißen oder gelblichen Nadelaggregaten bei Alovsthal in Mähren, an der Baſte am Harz u. a. O. Das Mineral hat ein beſonderes Intereſſe gewonnen, ſeitdem es als weſentlicher Beſtandtheil der meiſten Meteoriten erkannt iſt. Malakolith oder Salit von Sala in Schweden, Arendal in Norwegen u. a. O., enthält außer Kalk und Magneſia noch Eiſenoxydul als Baſis, iſt grün oder bräunlich, wenig durchſcheinend, findet ſich ſelten in deutlichen Kryſtallen, meiſt nur in ſtängelig kryſtalliniſchen Aggregaten. Dem Salit ſehr nahe ſtehen der Faſſait aus dem Faſſathal in Südtirol und der Kokkolith von Andrada in Schweden, ein Aggregat von grünen oder braunen, unregelmäßig umgrenzten Körnern. Jefferſonit von Sparta in New Jerſey iſt durch einen Gehalt an Zinkoxyd (4 Proc.) neben den gewöhnlichen Baſen ausgezeichnet. A. im engern Sinn $nRSiO_3,R_2O_3$ iſt ſchwarz, in dünnen Blättern grün oder bräunlich durchſcheinend, mit ſchwachem Dichroismus (Gegenſatz zu Hornblende). Er iſt von ungleicher Zuſammenſetzung, indem namentlich wie bei der Hornblende Thonerde für die allgemeine Formel ſtörend eintritt, enthält jedoch auch häufig fremdartige, mikroſkopiſche Einſchlüſſe, Magneteiſen, glaſige oder felſitiſche Grundmaſſe, zuweilen auch flüſſige Kohlenſäure. Der A. iſt als Beſtandtheil der jüngeren vulkaniſchen Geſteine, der Baſalte, Leucitophyre, vieler Trachyte u. a. ſehr verbreitet. Als loſe Auswürflinge findet man im vulkaniſchen Sand am Veſuv am Laacher See, in der Auvergne u. a. O. ſehr vollkommene, unverſehrte Kryſtalle. In den älteren ſauren kryſtalliniſchen Geſteinen erſcheint der eigentliche A. niemals. Uralit, in ſeiner Farbe und Zuſammenſetzung dem Salit nahe ſtehend, bildet eine eigenthümliche Vermittelung zwiſchen A. und Hornblende. Er zeigt die faſerige Spaltbarkeit der letztern, im Aeußern aber die Augitformen, braucht indeſſen wegen der innigen Beziehung zwiſchen den beiden Formenreihen nicht als Pſeudomorphoſe aufgefaßt zu werden. Bronzit, Hyperſthen und Diallag, welche vielfach noch zum A. gerechnet werden und in den älteren Grünſteinen auch als ſeine Vertreter gelten können, kryſtalliſiren nach Des Cloizeaux im rhombiſchen Syſtem und wären demnach vom A. zu trennen. Unter den Kryſtallen der Eiſenſchlacken finden ſich nicht ſelten ſolche, welche ihrer Form und allgemeinen Zuſammenſetzung nach mit A. übereinſtimmen (Fahlun, Bigge in Weſtfalen u. a. O.), und Mitſcherlich und Berthier haben durch direktes Zuſammenſchmelzen der Beſtandtheile ebenfalls Augitkryſtalle dargeſtellt. Die Augite in den vulkaniſchen Geſteinen ſind jedenfalls pyrogene Gebilde, doch fällt ihre Bildung wahrſcheinlich nicht mit der letzten Erſtarrung der Maſſen zuſammen.

Augitfels, ſ. Lherzolith.

Augitporphyr, ſ. v. w. Diabasporphyr.

Augmentation (lat., »Vermehrung«), in der Muſik die im Verlauf eines Tonſtücks angebrachte Wiederholung oder Nachahmung eines Gedankens oder Thema's in Noten von doppeltem Werth; findet beſonders im gebundenen Stil, in Fugen und anderen kontrapunktiſchen Sätzen Anwendung. In der Rhetorik ſ. v. w. Auxeſis: lebhafte, übertreibende Darſtellung einer Sache, z. B. wenn man liederliches Leben als »moraliſchen Tod« ꝛc. bezeichnet.

Augmentativform, eine durch neue Endung das Hauptwort verſtärkende Form (als Gegenſatz zur vermindernden, dem Deminutivum), iſt zahlreich vertreten in den romaniſchen Sprachen, wobei die Vokale a und o vorwiegen, z. B. vom lat. pons: ital. pontone, franz. ponton (große Brücke), kommt aber auch im Griechiſchen und Lateiniſchen in einzelnen Bildungen vor, z. B. patronus (einer, deſſen Vaterſchaft ſich gleichſam auf viele erſtreckt), matrona (eine Frau, welcher die Mutterſchaft Würde verleiht). Nicht zu verwechſeln mit dieſen ſind die Comprehenſiva (ſ. d.). Im Deutſchen finden ſich Bildungen, die eigentlich Zuſammenſetzungen ſind, doch als ſolche undeutlich werden und ſich obigen anſchließen: z. B. nithart = holländ. nijdigaard; mittelniederländ. Reinaert (ſ. v. w. Reinhart), woraus franzöſiſch reoard, plattdeutſch Reinecke entſtand.

Augmentiren (lat.), ſ. v. w. Augiren.

Augsburg (Augusta Vindelicorum), Hauptſtadt des bayr. Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, liegt inmitten der ſchwäbiſch-bayriſchen Hochebene in angenehmer und fruchtbarer Gegend auf einem Hügel zwiſchen der Wertach und dem Lech, die ſich unterhalb der Stadt vereinigen. Der Umfang der Geſammtſtadt, mit Einſchluß der Jakober-Vorſtadt, beträgt an 6 Kilom. Die alten Ringmauern und Thore ſind zur Niederlegung beſtimmt, und es iſt dadurch namentlich gegen W. ein neuer und ſchöner Stadttheil im Aufblühen begriffen. Die eigentliche Stadt bildet die Geſtalt eines länglichen Vierecks, deſſen nördliche Schmalſeite jedoch länger iſt als die ſüdliche, und wird in die obere, mittlere und untere Stadt getheilt, welche letztere als eine frühere Vorſtadt von der mittlern durch eine Mauer getrennt war. Die Bauart iſt unregelmäßig, doch ſind die Straßen meiſtentheils breit. Die Häuſer laſſen in ihrer Bauart, welche nur ſelten den deutſchen Spitzbogen zur Schau trägt, die Wechſelbeziehung, in welcher A. ehedem zu den ital. Städten ſtand, leicht errathen; indeſſen modernisirt ſich die Stadt immer mehr. Unter den Straßen iſt die Maximiliansſtraße (im Mittelalter Kaiſerſtraße genannt), von St. Ulrich bis zum Ludwigsplatze, die ſchönſte; andere Hauptſtraßen ſind die Karolinen- und die Ludwigsſtraße, die St. Annagaſſe und die Philippine-Welſerſtraße. Hauptplätze ſind der Paradeplatz, der Maximiliansplatz bei St. Ulrich, der Ludwigsplatz beim Perlach, der Zeugplatz und der St. Annaplatz. Eine Hauptzierde Augsburgs ſind die öffentlichen, größtentheils mit metallenen Figuren geſchmückten Brunnen: der Auguſtusbrunnen auf dem Ludwigsplatze (ein Werk des bayr. Hofſtukkateurs Hubert Gerhard von 1593), der Herkules- und der Merkuriusbrunnen in der Maximiliansſtraße (1599 und 1602 von Adrian de Vries aus dem Haag erbaut). Das Waſſer wird ihnen durch kunſtvolle Maſchinen zugeführt, die es in alle Theile der Stadt vertheilen. Andere Waſſerbauten Augsburgs ſind die vier aus einem Arm des Lech vom hohen

Ablaß (einem Maschinenwerk) zur Stadt und in die Umgegend geleiteten Kanäle, die den Fabriken und Mühlen wichtige Vortheile verschaffen; sie fallen in einen Hauptkanal und werden durch diesen wieder in den Hauptstrom geleitet. Unter den kirchlichen Gebäuden ist zunächst der der heil. Jungfrau geweihte zweithürmige Dom, am Paradeplatz, zu erwähnen, dessen ältester, noch vorhandener Theil aus dem Ende des 10. oder dem Anfang des 11. Jahrh. stammt. Es ist der Anlage nach eine großartige Pfeilerbasilika, die aber bis ins 17. Jahrh. verschiedene Erweiterungen und Aenderungen erfahren hat, daher denn auch der Baustil sehr mannigfaltig ist. Nur das hintere Schiff nebst den Thürmen trägt den byzantinischen, alles übrige den altgothischen Typus. An der Außenseite sind die beiden überreich mit Skulpturen geschmückten Hauptportale, besonders aber die ins südliche Seitenschiff führenden Bronzethüren am Mittelportal (Denkmale mittelalterlichen Erzgusses aus frühester Zeit) bemerkenswerth. Nach Sighart scheinen diese Prachtthüren in den ersten Decennien des 11. Jahrh. auf Kosten der bischöflichen Hausgenossen geschaffen worden zu sein. Sie enthalten im ganzen 32 in 4 Reihen vertheilte Darstellungen, welche in flachem Relief behandelt sind und Scenen aus dem Alten Testament (Erschaffung Adams und Eva's, Simsons Sieg über die Philister und den Löwen u. a.), außerdem räthselhafte und phantastische Gestalten, Thierbilder ꝛc. zur Anschauung bringen (vgl. Allioli, Die Bronzethür des Doms von A., Augsb. 1853; Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, Münch. 1863). Der ganze Dom ist 108 Meter lang, 39 Meter breit und im Mittelschiff 28,5 Meter hoch; letzteres war ursprünglich nach Art der roman. Basiliken flach gedeckt und wurde erst 1346 eingewölbt. Die beiden äußersten Seitenschiffe stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Im Innern wird der Bau durch 56 hohe Säulen getragen, wovon 28 das Schiff stützen. Die Kirche enthält mehrere schöne Altarbilder (berühmt sind die beiderseits bemalten Altarflügel von H. Holbein dem Aeltern), Deckenstücke und viele alte Glasmalereien (zum Theil aus dem 11. Jahrh.). Der plumpe steinerne Lehnstuhl oberhalb des Chors über der alten bischöflichen Gruft ist keineswegs ein römisches Denkmal (man gab ihn für den Sitz des Prätors aus), sondern gehört der Zeit des altdeutschen Stils an (vgl. Braun, Beschreibung der Augsburger Domkirche, Augsb. 1829). Nächst dem Dom verdient die kathol. St. Ulrichs- und Afrakirche, auf einer Anhöhe in der Nähe des Rothen Thors gelegen, Erwähnung. Es ist ein spätgothischer Bau, der 1477 begonnen, aber erst 1607 vollendet wurde und ein prächtiges, hochgewölbtes Mittelschiff, daneben sehr niedrige Seitenschiffe enthält; der stattliche 102 Meter hohe Thurm endet mit einem geschmacklosen Abschluß. Die Kirche steht auf dem Platze, wo die ersten Christen der Gegend den Märtyrertod erlitten und wo man über der Gruft der heil. Afra bereits im 6. Jahrh. eine Kapelle errichtet hatte. Im Innern sind der von Degler meisterhaft in Holz ausgearbeitete Hochaltar, die Kapelle des heil. Ulrich, mit elfenbeinernem Reliquienkasten, ein kunstreiches metallenes Kruzifix von Reichel u. a. bemerkenswerth. In unmittelbarer Verbindung mit dieser kathol. steht die evangel. St. Ulrichskirche, welche 1526 an Stelle einer früher hier vorhandenen, 1457 eingestürzten Kirche errichtet wurde. Die Hauptpfarrkirche der Protestanten ist die St. Annenkirche, welche in Gemäßheit des Westfälischen Friedensschlusses 1649 in den Besitz der Evangelischen kam, aber ihre gegenwärtige Gestalt erst 1747 erhielt. Ihr Inneres enthält drei Deckengemälde von Bergmüller, eine von Eichler meisterhaft gearbeitete Kanzel und über dem Taufaltar ein Meisterbild Cranachs, Christus unter den Kindern darstellend. Im ganzen hat A. 19 Kirchen, darunter 5 kathol. und 5 protest. Pfarrkirchen, ferner 8 Kapellen, viele Beneficien, ein Franciskanerinnen- und Ursulinerinnenkloster und ein Benediktinerstift. Eine Hauptmerkwürdigkeit der Stadt ist das Rathhaus, 1615—20 im elegantesten Renaissancestil von Elias Holl erbaut. Das Gebäude ist 43 Meter breit, auf der Ostseite 44,5, auf der Westseite 51 Meter hoch. Ein weites, 6,4 Meter hohes und 3,8 Meter breites Portal von rothem polirten Marmor bildet den Eingang; über den Thorflügeln halten zwei Greife das aus Metall gegossene Stadtwappen. Die beiden Thürme, das Dach und die Altanen sind mit Kupfer gedeckt. Im untern Rathhaussaal, Flötz genannt, tragen acht 0,6 Meter dicke und 4,2 Meter hohe, viereckige rothe Marmorsäulen das starke Gewölbe, jede 68 Centner schwer und mit metallenen Postamenten und Kapitälen von dorischer Ordnung geschmückt. Auch das obere Flötz enthält ebensoviele, 6 Meter hohe korinthische Säulen von rothem Marmor, gleichfalls mit metallenen Postamenten und Kapitälen. Der Fußboden des obern und untern Flötzes ist mit weißen Marmorplatten belegt. An den Wänden des untern Saals sind die bronzenen Brustbilder römischer und deutscher Kaiser angebracht. Die größte Zierde des ganzen Hauses ist aber im dritten Stockwerk der sogen. »Goldene Saal«, welcher 16,6 Meter hoch, 18,5 Meter breit und 35 Meter lang ist und durch 52 Fenster erhellt wird. Die Decke, durch ein Hängewerk getragen, prangt mit vergoldetem Schnitzwerk, und der Fußboden des Saals ist mit weißen, rothen und grauen Marmorplatten belegt. Ehedem versammelte sich hier der Große Rath an den jährlichen Rathswahltagen, um pro forma die beiden Stadtpfleger zu bestätigen. Später war in dem Saal wie in den vier daran stoßenden sogen. Fürstenstuben die königl. Gemäldesammlung aufgestellt, die sich gegenwärtig in den prächtigen Räumen des ehemaligen Katharinenklosters befindet. Dieselbe enthält Gemälde von Rubens, Tizian, Tintoretto, Lionardo da Vinci, Rembrandt, van Dyck, Hans Holbein dem Aeltern, Altdorfer, Burgkmair, Dürer, J. de Barbary, Poussin, Salv. Rosa, Ostade, Ruysdael und anderen namhaften älteren und neueren Meistern und gehört zu den vorzüglichsten Zierden der Stadt. Nördlich vom Rathhaus erhebt sich der einzeln stehende Perlachthurm, aus dem 10. Jahrh. stammend und durch E. Holl 1527 bis 72 Meter erhöht. In früheren Zeiten diente er als Wachtthurm, später als Träger der Sturmglocke, eines künstlichen Uhrwerks von Holl ꝛc.; seine Windfahne stellt »Cisa«, die alte heidnische Schutzgöttin der Stadt, dar. Unweit des Rathhauses steht auch das 1607 erbaute Zeughaus, dessen Façade Johann Reichel mit der kolossalen Gruppe des den Kriegsdämon besiegenden Erzengels Michael ausschmückte. Von Holl rührt unter anderen Bauten der Stadt noch das 1615 errichtete Gymnasium bei St. Anna her. Neben demselben steht die Bibliothek (vereinigte Kreis- und Stadtbibliothek) mit 200,000 Bänden, zahlreichen

Handschriften und einer seltenen Inkunabeln- und Bibelsammlung. Ferner verdient die ehemalige bischöfliche Pfalz oder sogen. Residenz am Paradeplatz (Fronhof) Erwähnung, die ihre gegenwärtige Gestalt 1743 erhielt und jetzt als Sitz der königlichen Kreisregierung dient. In einem jetzt verbauten Zimmer des Gebäudes überreichten die protest. Fürsten 25. Juni 1530 dem Kaiser Karl V. die »Augsburgische Konfession«; der Platz davor (Fronhof) diente ehedem zu Ritterturnieren und anderen Festlichkeiten. Ein der neuern Zeit angehöriges Gebäude ist die sogen. »Halle« in der Maximiliansstraße, seit 1817 Amtslokal des Stadtgerichts. Besondere Beachtung verdienen noch das Maximiliansmuseum in der Welserstraße, mit den Sammlungen des historischen und des naturhistorischen Vereins und einer Gewerbehalle, und das alte prächtige Fuggerhaus, seit Jahrhunderten Wohnsitz des mächtigen, heute noch blühenden Geschlechts der Fugger und gegenwärtig Eigenthum des Fürsten Leopold von Fugger-Babenhausen. Die Wandflächen des großen Gebäudes sind mit einer Reihe neuer vortrefflicher Fresken aus der Augsburger Geschichte geschmückt; das Innere enthält unter anderem die ebenfalls mit Fresken (von Ant. Ponzano) gezierten Räume des Kunstvereins. Nennenswerth sind endlich noch die Börse, das Bäcker-, Weber- und Metzgerhaus, der an die Stelle des uralten Imhof'schen Hauses getretene Prachtbau des Finanzraths Riedinger, die neue Synagoge (seit 1865), die Wasserwerke am Rothen Thor, die »Drei Mohren«, einer der ältesten Gasthöfe Deutschlands (schon im 15. Jahrh. erwähnt), mit berühmtem Weinlager und Fremdenbuch. Die Jakober-Vorstadt umschließt auch die Fuggerei, eine kleine Binnenstadt, mit 3 Haupt- und 3 Nebengassen, 3 Thoren, einer eigenen Kirche und 51 Häusern mit 106 Wohnungen, worin arme Bürger Augsburgs für den geringen Mietzins von jährlich 2 Fl. Wohnung finden. Diese Anstalt wurde 1519 von den Brüdern Ulrich, Georg und Jakob Fugger gestiftet.

Die Zahl der Einwohner betrug Ende 1871 einschließlich des Militärs (nur 2500 Mann, da der größte Theil der Garnison noch in Frankreich stand) 51,284 Seelen, wovon etwa ⅔ Katholiken und ⅓ Protestanten sind. A. ist Sitz der königl. Regierung für Schwaben und Neuburg, des Appellationsgerichts und des Handelsappellationsgerichts für den Regierungsbezirk, eines Bezirks- und eines Stadtgerichts, eines Bezirksamts, des zweiten Armeedivisionskommando's, einer Stadtkommandantschaft, eines Oberpost- und Bahnamts, eines Hauptzollamts, eines Stadt- und Landrentamts, eines Magistrats erster Klasse und anderer Behörden, eines Bisthums mit Domkapitel, wie eines kathol. und eines protest. Dekanats. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt A. ein Lyceum, eine Sternwarte, ein kathol. und ein evangel. Gymnasium, eine kathol. und eine evangel. Lateinschule, ein kathol. Seminar (die genannten kathol. Anstalten wurden 1835 der neugegründeten Benediktinerabtei übergeben), ein 1580 von einigen Bürgern gegründetes evangel. Kollegium zu St. Anna, ein Realgymnasium, eine Industrieschule, Kreisgewerbs- und Handelsschule, Handelsfortbildungsschule, höhere Kunst- und Zeichenschule, Taubstummenanstalt, Mädchenfortbildungsschule, landwirtschaftliche Winterschule, sowie kathol. und evangel. Volksschulen in hinreichender Anzahl, mehrere Sonntags- und weibliche Industrieschulen, eine Töchteranstalt für die Katholiken bei den Englischen Fräulein, für die Protestanten im v. Stetten'schen Erziehungsinstitut, gestiftet von Barbara v. Stetten (gest. 1805). Als gemeinnützige und Wohlthätigkeitsanstalten sind zu bemerken: der landwirtschaftliche Verein des Regierungsbezirks, ein technischer, naturhistorischer und Kunstverein, mehrere Waisen- und Armenkinderhäuser, Kinderbewahr- und Heilanstalten, Kindergärten, ein neues vortrefflich eingerichtetes Krankenhaus, verschiedene Versorgungsanstalten (darunter die St. Jakobs- oder sogen. Reiche Pfründe und das Hospital zum heil. Geist), endlich eine namhafte Anzahl von Stiftungen für die verschiedensten Wohlthätigkeitszwecke mit sehr großem Vermögen. Was Industrie und Handel betrifft, so zählt A. noch jetzt zu den wichtigsten Plätzen Deutschlands. In seiner gewerblichen Thätigkeit nimmt die Baumwollenindustrie die erste Stelle ein, die sich sowohl auf mechanische Baumwollspinnerei als auf mechanische Weberei und Zwirnerei erstreckt und großartige Etablissements hervorgerufen hat. Die bedeutendsten derselben sind: die Baumwollspinnerei am Stadtbach (mit 96,148 Spindeln), die Baumwollfeinspinnerei (52,000 Spindeln), die Spinnerei Senkelbach (36,516 Spindeln) und einige andere Spinnereien mit je 20—30,000 Spindeln; die mechanische Weberei am Fichtelbach (mit 620 Webstühlen), die von J. G. Krauß (774 Webstühle) und mehrere andere mit je 400—800 Webstühlen; die Zwirnereien von Rugendas (mit 2000 Zwirnspindeln), von Schürer (2000 Spindeln), die in der Nähe gelegene von Schiffmacher (mit 4300 Spindeln) u. a. Die Wollindustrie ist durch eine großartige Kammgarnspinnerei (37,000 Spindeln) vertreten. Wichtig sind auch die Kattunfabrik von Schöppler und Hartmann (Druckerei auf Baumwoll- und Wollstoffen) und die Anstalten für Bleicherei, Färberei und Appretirung von Baumwoll- und Wollgeweben. Daneben ist die Metallindustrie Augsburgs von stets wachsender Bedeutung; es besitzt 3 ausgedehnte Maschinenfabriken, mehrere Eisengießereien und eine große Messingfabrik (Beck u. Komp.), ferner Fabriken für landwirtschaftliche Geräthe, Papier, Tapeten, Chemikalien, Wachstuch, Borten, Bänder, Leder, Tabak, Gold- und Silberwaaren ꝛc. Bier liefern über 70 Brauhäuser. Hinter dieser Fabrikthätigkeit steht der Handel Augsburgs, für den es durch seine Lage am Kreuzungspunkt alter, wichtiger Verkehrsstraßen (jetzt Eisenbahnen) von S. nach N. und von O. nach W. von Alters her vorzüglich begünstigt ist, nicht zurück. Allerdings kann A. in merkantiler Hinsicht nicht mehr den dominirenden Rang beanspruchen, den es im Mittelalter lange Zeit rühmvoll behauptete, dennoch ist sein Waarenhandel auch jetzt noch von hervorragender Bedeutung, und als Geld- und Wechselplatz nimmt A. in Süddeutschland nächst Frankfurt die erste Stelle ein. Es besitzt an Handelsanstalten eine Börse, eine Filiale der Bayrischen Hypothekeu- und Wechselbank in München (seit 1837), eine Sparkasse, einen landwirtschaftlichen Kreditverein, die »Ausburger Bank« (1871 zur Erleichterung und Förderung des Platzverkehrs gegründet) und über 20 andere Bankfirmen. Zwei »Messen«, jetzt freilich nur noch größere Jahrmärkte, finden im Mai und Oktober, ein Wollmarkt im Juni statt. Der sehr ansehnliche Buchhandel beschäftigt mit Einschluß der Musikalien-,

Antiquar- und Kunsthandlungen über 30 Etablissements und 13 Buchdruckereien, darunter die berühmte Cotta'sche, welche die »Allgemeine Zeitung«, das »Ausland«, Dinglers »Polytechnisches Journal« ꝛc. druckt. Außer diesen und mehreren Lokalblättern erscheinen in A. noch die »Augsburger Abendzeitung« und die »Postzeitung«. Die Umgebung der Stadt bilden Alleen, Anlagen und Gärten.

A. ward um 14 v. Chr. nach Eroberung Vindeliciens durch die Römer von Drusus unter dem Namen Augusta Vindelicorum angelegt. Die Kolonie wurde bald als Handelsplatz, sowie als Knotenpunkt mehrerer Straßen, besonders der vom Bodensee nach Reginum (Regensburg) und von Juvavum (Salzburg) an den Neckar, wichtig und die Hauptstadt von Vindelicien oder Rhaetia secunda. Mit den röm. Legionen kam das Christenthum früh nach A., wie auch die Legende von der Märtyrerin St. Afra zeigt (gest. 304). In der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. zerstörten die Alemannen (nach anderen Attila 451) A. Bald entstand in dem mittlern Theil der alten röm. Stadt ein Kastell, das nach Besiegung der Alemannen an die Franken kam. Unter diesen breitete sich das Christenthum so aus, daß bereits um 582 ein Bischof Sosimus von A. genannt wird. Dieser hatte seinen Sitz bei der außerhalb der Stadt gelegenen Kapelle der heil. Afra; unter seinen Nachfolgern entstand eine kleine Kirche auf dem Platz des jetzigen Doms. Die um diese gelegene Stadt gelangte besonders unter den Karolingern zu Macht und Ansehen. Im 10. Jahrh. hatte A. viel von den Einfällen der Ungarn zu leiden. Kaiser Otto I. schlug diese 955 auf dem Lechfelde im SO. der Stadt und erweiterte A. nach der Nord- und Südseite hin. Von den sächsischen und fränkischen Kaisern begünstigt, erhob sich die 832 unter dem Namen A. zum erstenmal vorkommende Stadt zu hoher Blüte. Herzog Welf von Bayern zerstörte sie zwar 1026 in einer Fehde mit dem Bischof, doch erstand sie bald neu. 1077 versammelte Herzog Rudolf von Schwaben daselbst die Fürsten zum Bund gegen Heinrich IV. 1084 eroberte und plünderte Herzog Leopold von Oesterreich und 1088 Herzog Welf von Bayern A. Die Zeitumstände geschickt benutzend, entwickelten die Bürger von A. ihre freie Verfassung und erwirkten 1276 die Anerkennung ihres Stadtbuchs und die Bestätigung Augsburgs als freier Reichsstadt. Das Stadtregiment hatten 12 Personen, deren Vorstände Stadtpfleger hießen. Diese Consules oder Bürgermeister wurden nur aus den Bürgern genommen, die von freien, in die Stadt gezogenen Gutsbesitzern stammten und die allein rathsfähigen Geschlechter oder Patricier bildeten. Durch sie, meist Großhändler, wurde A. die erste Handelsstadt Süddeutschlands. Da hierzu die Gewerbe, besonders die durch ihre Barchentmanufaktur berühmte Zunft der Weber viel beitrug, drängten sich diese 1368 in die Regierung und errichteten ein Zunftregiment, wonach die früheren Patricier zwar noch Antheil an der Verwaltung behielten, in der Hauptsache aber die Regierungsform Augsburgs eine demokratische wurde. Kaiser Sigismund erwirkte 1426 die Stadt von der Gewalt der kaiserlichen Land- und Stadtvögte. Damit begann Augsburgs Blütezeit. A. war nächst Nürnberg der Mittelpunkt des Handels zwischen Italien und dem N. und zwischen dem Orient und dem nordwestl. Europa und wurde so der Sitz enormen Reichthums. Die Fugger und Welser waren weltberühmte Namen, und die »Augsburger Pracht« war sprichwörtlich. Die Verbindung mit Italien beförderte die Pflege der Künste und Wissenschaften. Die neuerfundene Buchdruckerkunst, die bereits 1448 in A. geübt wurde, fand hier seit 1466 Freunde und Pfleger; die Malerei wurde von Burgkmair und den beiden hier gebornen Holbein ausgeübt. Durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika's aber erhielt der Handel Augsburgs einen großen Stoß, so daß die Stadt, die eine Bevölkerung von 80—100,000 Einw. gehabt hatte, bedeutend herab kam. Die Reformation fand in A. früh Eingang. 1518 hatte Luther dort seine Zusammenkunft mit dem Kardinal Cajetan. Hier wurden mehrere Reichstage gehalten, die berühmtesten 1530, wo die Augsburgische Konfession (s. d.) übergeben wurde, und 1548, wo das Interim beschlossen und Moritz von Sachsen mit der Kur belehnt wurde. 1555 ward hier der zweite Religionsfriede (s. Augsburger Religionsfriede) geschlossen. Luthers Lehre herrschte in A. seit 1534, wofür aber die Stadt im Schmalkaldischen Krieg hart büßen u. das Interim annehmen mußte. 1548 schaffte Karl V. das Zunftregiment ab und stellte die aristokratische Regierungsform wieder her. Seitdem überwog die Zahl der Katholiken. Der Religionsfriede von 1555 sicherte zwar den Protestanten die freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses, doch fehlte es nicht an Reibungen, besonders beunruhigte 1584 der Kalenderstreit zwischen Katholiken und Protestanten die Stadt. Im Dreißigjährigen Krieg besetzten 1631 die Schweden die Stadt, 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen mußte sie sich aber, durch Hunger gezwungen, den Kaiserlichen ergeben. Im September 1646 von Wrangel belagert, hielt sie sich, bis sie von den Kaiserlichen im Oktober entsetzt wurde. In dieser Kriegsnoth, noch dazu von Pest und Seuchen heimgesucht, sank A. völlig. Im Spanischen Erbfolgekrieg trafen die Stadt neue Drangsale. 1703 beschoß sie der Kurfürst von Bayern, nahm sie ein und trieb eine Kontribution von 4 Tonnen Goldes ein; doch ward sie von den Bayern, nachdem sie den Bau einer Citadelle begonnen, 1704 wieder geräumt. Auch in dem Oesterreichischen Erbfolgekriege wurde A. hart mitgenommen, hob sich aber in den darauf folgenden ruhigen Zeiten durch Handel und Industrie wieder. Nach dem Luneviller Frieden wurde es durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Febr. 1803 als Reichsstadt bestätigt, litt aber durch den Krieg von 1805 so sehr, daß der Uebergang an die bayrische Krone der Stadt nicht unwillkommen war. Infolge des Friedens zu Preßburg nahm Bayern 26. Dec. 1805 von A. militärischen Besitz, und 4. März 1806 erfolgte die politische Besitznahme. A. stand anfangs unter der Landesdirektion in Schwaben, wurde 1808 Hauptstadt des Lechkreises, hatte von 1810 an ein eigenes Lokalkommissariat, wurde 1. April 1817 Sitz einer königlichen Regierung des Oberdonaukreises und 1837 des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg. Vgl. Welser, Rerum Augustanarum Vindelicarum Libri VIII (Vened. 1594); Gullmann, Geschichte der Stadt A. seit ihrer Entstehung bis zum Jahr 1806 (das. 1818—20, 4 Bde.); Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt A. (das. 1820—22, 3 Bde.); Jäger, Geschichte von A. (2. Aufl., das. 1862), und die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen »Chroniken der

deutſchen Städte«, Bd. 4 u. 5 (Leipz. 1865—67), welche die alten und wichtigen Chroniken der ehemaligen Reichsſtadt A. enthalten.

Augsburg, ehemals reichsunmittelbares Bisthum, deſſen zerſtreute Beſitzungen 46 QM. und 86,000 Einw. in 2 Städten (Dillingen und Füſſen), 11 Marktflecken und vielen anſehnlichen Dörfern enthielten. Der Biſchof ſtand unter dem Erzbiſchof von Mainz, reſidirte in Dillingen, hatte aber Kathedralkirche und Hof in A. Die Einkünfte des Bisthums und Domkapitels, das aus 40 Domherren beſtand, betrugen über 400,000 Fl. Die Reihe der 66 Biſchöfe, die neben dem alten Chor im Dom zu A. abgebildet ſind, beginnt angeblich mit Soſimus (582—600). Der letzte regierende Biſchof war Clemens Wenzeslaus, königlich polniſcher Prinz aus dem Hauſe Sachſen (ſeit 1768), zugleich Biſchof von Freiſing und Regensburg und Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier. Unter ihm wurde das Hochſtift 1803 ſäkulariſirt und zur Entſchädigung Bayerns verwendet. Clemens ward dadurch auf den geiſtlichen Wirkungskreis eines Biſchofs beſchränkt und ſtarb 1812. Vgl. Braun, Geſchichte der Biſchöfe von A. (Augsb. 1829, 4 Bde.); Steichele, Beiträge zur Geſchichte des Bisthums A. (daſ. 1850—53, 2 Bde.); Derſelbe, Das Bisthum A., geographiſch-ſtatiſtiſch beſchrieben (daſ. 1861—74, Bd. 1—4).

Augsburger Interim, ſ. Interim.

Augsburger Religionsfriede von 1555. Der im Paſſauer Vertrag (ſ. d.) 1552 bedungene Reichstag zu völliger Beilegung des deutſchen Religionszwiſtes wurde durch die vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg erregten Unruhen, durch den Tod des Kurfürſten Moritz von Sachſen und die Abweſenheit des Kaiſers einige Jahre verzögert. Bei Karl V. nahm indeſſen immer mehr die Ueberzeugung überhand, daß die von ihm erſtrebte Unterdrückung der Reformation nicht mehr möglich ſei; daher zog er ſich von den Geſchäften faſt ganz zurück und überließ die Unterhandlungen in den religiöſen Angelegenheiten ſeinem Bruder, dem König Ferdinand. Dieſer eröffnete nach mannigfachen Verzögerungen endlich 5. Febr. 1555 den Reichstag zu Augsburg. Da er es, um der Kaiſerkrone willen, mit der proteſt. Partei nicht verderben wollte, nahm er zuerſt die Religionsſachen vor. Man kam nach dem Antrag des Kurfürſten Auguſt von Sachſen überein, daß der Paſſauer Vertrag in Kraft und Geltung bleiben ſollte, wenn auch die geſuchte Vereinigung ſonſt nicht erzielt würde. Nachdem man einig geworden war, verurſachte die Frage über die Stellung der geiſtlichen Reichsſtände und ihrer Unterthanen einen langen und heftigen Streit. Die Proteſtanten verlangten, es ſolle allen geiſtlichen und weltlichen Reichsſtänden freiſtehen, ſammt ihren Unterthanen entweder in der alten Kirche zu verbleiben, oder in die der Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten ſich zu begeben. Die Mehrzahl der Katholiſchen trat aber dem auf das entſchiedenſte entgegen und verlangte, daß jeder geiſtliche Fürſt, der die alte Kirche verlaſſe, ſeines Standes und Amtes verluſtig werde. Man nannte dies den geiſtlichen Vorbehalt. Trotz langer Verhandlungen war es nicht möglich, darüber eine Vereinbarung zu erzielen. Nur ſo weit gaben die Proteſtanten nach, daß ſie dem König geſtatteten, kraft kaiſerlicher Machtvollkommenheit darüber eine Verordnung zu erlaſſen, mit dem ausdrücklichen proteſtartigen Zuſatz: »Daneben wollen Ihre Churfürſtliche Gnaden ſich ihres Gewiſſens halber dies deklarirt haben, daß ſie für ſich in einen ſolchen Artikel nicht willigen können«. In ganz ähnlicher Weiſe wurde ein zweiter Hauptpunkt erledigt, der im Paſſauer Vertrag noch unentſchieden geblieben war: ob die geiſtlichen Fürſten ihre bereits damals proteſtantiſch gewordenen Unterthanen zwingen dürften, zum Katholicismus zurückzukehren. Die Katholiken verlangten dies durchaus und verwarfen jede Feſtſetzung darüber als eine Beſchränkung der Regierungsgewalt. Man kam auch hier nur zu einer königlichen Deklaration, die unter ausdrücklichem Proteſt der kathol. Fürſten erlaſſen wurde. Die beiden Hauptfragen blieben alſo unentſchieden, und der Religionsfriede enthielt in ihnen den Keim künftiger Zwiſtigkeiten. Trotzdem war der Abſchluß des Religionsfriedens von hohem Werth und hat über ein Menſchenalter hinaus zur Erhaltung des religiöſen Friedens weſentlich beigetragen. Die Proteſtanten erhielten eine durch Reichsgeſetz anerkannte Rechtsſtellung. Papſt und Koncilien mochten ſie immerhin verdammen, weder der Kaiſer, noch eine Partei unter den Reichsſtänden konnte ferner daran denken, ſolche Dekrete mit Gewalt durchzuführen. Von großer Wichtigkeit war auch die durch die Feſtſetzungen des Religionsfriedens nothwendig gewordene Umänderung der Kammergerichtsordnung. Vgl. Lehmann, Acta publica de pace religionis (Frankf. 1631 u. 1707—1711, 3 Bde.) und Ranke, Zur deutſchen Geſchichte (Leipz. 1869).

Augsburgiſche Konfeſſion (Confessio Augustana), das vornehmſte ſymboliſche Buch der Lutheraner, welches auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiſer als Bekenntnis des evangel. Glaubens überreicht wurde. Veranlaßt wurde die A. K. durch das kaiſerliche Ausſchreiben zum Reichstag, welches unter anderem auch eine befriedigende Ordnung der ſchwebenden kirchlichen Angelegenheiten nach gütlicher Einigung der gegenüber ſtehenden Meinungen in Ausſicht ſtellte und eine möglichſt bündige Zuſammenfaſſung des evangel. Glaubens als Grundlage der bevorſtehenden Verhandlungen forderte. Gleich nach Empfang der kaiſerlichen Aufforderung (4. März), ſelbſt auf dem Reichstag zu erſcheinen, hatte Kurfürſt Johann von Sachſen ſeine Wittenberger Theologen: Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen beauftragt, ihm die wichtigſten Glaubensartikel aufzuſetzen; dieſelben hatten ihm zu Torgau die 15 Torgauer Artikel, im weſentlichen mit den 15 zu Marburg 1529 vereinbarten Glaubens- und Unionsartikeln identiſch, übergeben; dieſe mit den von Luther 1530 für den bevorſtehenden Reichstag aufgeſtellten 17 Schwabacher Artikeln erhielt dann behufs weiterer Bearbeitung Melanchthon, der mit Spalatin und Jonas den Kurfürſten zum Reichstag begleitete, während Luther in Koburg zurückblieb, um zu Rath und Beiſtand nahe genug zu ſein, da er, unter Acht und Bann ſtehend, am Orte des Reichstags nicht erſcheinen durfte. In der kurzen Friſt vom 2.—10. Mai ſchrieb nun Melanchthon das Glaubensbekenntnis unter dem Namen einer »Apologie« zu Augsburg nieder, nachdem die Vorrede an den Kaiſer ſchon in Koburg in Gemeinſchaft mit Luther verfaßt worden war. Am 11. Mai wurde die Schrift an Luther zur Begutachtung geſandt und von ihm mit beifälliger Aeußerung 15. Mai zurückgegeben. Unausgeſetzt aber beſſerte Melanchthon an derſelben unter dem Beirathe von Jonas, Brenz und Schnepf und während ſeiner

Verhandlungen mit dem vermittelnden Bischof Stadion von Augsburg und dem kaiserlichen Sekretär Alfons Valdes, so daß die Reinschrift des deutschen Exemplars erst im letzten Augenblick vollendet werden konnte, das lat. Exemplar aber nur im Koncepte Melanchthons übergeben zu sein scheint. Ursprünglich hatte nämlich Melanchthon seine Schrift in lat. Sprache abgefaßt, und erst nachdem sie 31. Mai den evangel. Fürsten zur Prüfung mitgetheilt worden war, fertigte er auf deren Verlangen auch eine deutsche Uebersetzung, die dann den Städten vorgelegt wurde. Als nun der Kaiser 15. Juni seinen Einzug in Augsburg gehalten und Tags darauf den Reichstag eröffnet und den evangel. Fürsten den Befehl ertheilt hatte, in der zweiten Sitzung am 24. ihr Glaubensbekenntnis einzureichen, legte 23. Juni der Kurfürst Johann den evangel. Fürsten und Ständen die Apologie vor, die von ihnen gebilligt und von Johann, Kurfürsten von Sachsen, Georg, Markgrafen von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgrafen von Hessen, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Franz, Herzog von Lüneburg, Wolfgang, Fürst von Anhalt, und den Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben wurde. Die vier oberdeutschen Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau verweigerten wegen der lutherischen Abendmahlslehre die Unterschrift und versuchten eine eigene Bekenntnisschrift, die Confessio tetrapolitana, dem Kaiser zu übergeben, die aber von diesem zurückgewiesen wurde. Gleiches Schicksal, als eine Privatschrift, hatte ein von Zwingli eingereichtes Glaubensbekenntnis. In der bestimmten achten Reichstagssitzung im großen Rathhaussaal, 24. Juni, kam es trotz des Begehrens der Protestanten nicht zur Verlesung der Augsburgischen Konfession, wohl weil man die größere Oeffentlichkeit fürchtete, und es wurde dieselbe auf 25. Juni in der Kapelle des bischöflichen Palastes, der Herberge des Kaisers, anberaumt. Hier traten denn der sächs. Kanzler Georg Bruck und Dr. Christian Beier, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Texte in der Hand, vor, und es mußte der Kaiser die Vorlesung des letztern gestatten, die von 4—6 Uhr mit so lauter Stimme geschah, daß die im Hofe und auf den Gängen versammelte Menge jedes Wort vernehmen konnte. Die klare, bündige und populäre Darstellung machte einen sehr günstigen Eindruck auf die Mehrzahl der Hörer und gewann den Protestanten viele neue Freunde, die den Ungrund der bisherigen gegnerischen Verunglimpfungen erkannten, steigerte aber auch die Erbitterung der Gegner. Gleich nach beendigter Verlesung nahm der Kaiser selbst beide Exemplare in Empfang, von denen er das lateinische behielt, das deutsche aber dem Kurfürsten von Mainz übergab.

Die Konfession zerfällt in zwei Theile. Zuerst wird in 21 Artikeln, die sich an die Schwabacher anschließen, die evangel. Lehre erörtert unter den Titeln: Von Gott, von der Erbsünde, vom Sohn Gottes, von der Rechtfertigung, vom Predigtamt, vom neuen Gehorsam, von der Kirche, was die Kirche sei, von der Taufe, vom heil. Abendmahl, von der Beichte, von der Buße, vom Gebrauch der Sakramente, vom Kirchenregiment, von Kirchenordnungen, vom weltlichen Regiment, von Christi Wiederkunft, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde, vom Glauben und von den guten Werken, vom Dienst der Heiligen. In der ganzen Darlegung zeigt sich das Bestreben möglichster Annäherung an den kathol. Lehrbegriff; überall wird die Uebereinstimmung der Konfession mit der Lehre der Kirchenväter nachzuweisen gesucht. Beibehalten ist sogar die Absolution durch den Geistlichen. Nicht minder versöhnlich ist der zweite Theil gehalten, der im Anschluß an die Torgauer Artikel in 7 Abschnitten die abzustellenden Mißbräuche bespricht und von beiderlei Gestalt des Abendmahls, vom Ehestand der Priester, von der Messe, von der Beichte, vom Unterschied der Stände, von den Klostergelübden, von der Bischöfe Gewalt handelt. Die an den Kaiser gerichtete Vorrede schloß mit der Berufung auf ein allgemeines Koncil.

Die A. K. wurde vom Kaiser alsbald den kathol. Theologen Eck, Faber, Cochläus und Wimpina übergeben mit dem Auftrag, eine Widerlegung anzufertigen; dieselbe fiel aber so plump und ungeschickt aus, daß der Kaiser das ihm übergebene Exemplar übel »gerauset und gerollet« haben soll. Eine Umarbeitung, von nicht viel höherem Werth, wurde bis zum 3. Aug. fertig und durch den kaiserl. Sekretär, A. Schweiß, den Protestanten vorgelesen und zugleich ihnen befohlen, sich danach zu richten, eine Abschrift aber dieser Confutatio confessionis ihnen verweigert. Da jedoch während der Verlesung einige protest. Theologen sich Aufzeichnungen gemacht hatten, so verfaßte Melanchthon danach alsbald eine ausführliche Widerlegung, die unter dem Namen »Apologie der Augsburgischen Konfession« (s. d.) bekannt ist und mehrfach von ihm verbessert ward, als er in den Besitz einer Abschrift der Konfutation gelangt war. Diese Schrift wurde 23. Sept. dem Kaiser überreicht, aber von ihm zurückgewiesen, und zugleich erging sein Dekret, daß die Protestanten bis zum 15. April 1531 sich über ihre Wiedervereinigung mit den Katholiken bedenken, inzwischen aber nichts wesentliches in Glaubenssachen ändern sollten. Unterdessen hatten Einigungsversuche auf beiden Seiten stattgefunden, an denen katholischerseits Eck, Cochläus, Wimpina, anderseits Melanchthon, Brenz und Schnepf theilnahmen. Trotz der großen Nachgiebigkeit Melanchthons, die so weit ging, daß er sagen konnte, es schienen nur noch unbedeutende Verschiedenheiten in den Gebräuchen einer Aussöhnung entgegenzustehen, zerschlugen sich diese Unterhandlungen, als die Katholiken die Forderung stellten, daß bis zum bevorstehenden Koncil alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden solle. So ungünstig nun auch der Reichsabschied vom 19. Nov. lautete, so günstig hatte sich die Stellung der Protestanten geändert. Diese hatten sich auf dem Reichstag als ein starkes Ganzes, als kirchlich politische Macht kennen und fühlen gelernt; noch ohne förmlichen Bund hatten sie in der Augsburgischen Konfession eine Einigungs-, eine Bundesurkunde gewonnen. Die A. K., als sicheres und unanfechtbares Bekenntnis des lutherischen Glaubens, erlangte bald neben der geschichtlichen auch noch eine hohe staatsrechtliche Bedeutung, insofern sie allen kirchlich politischen Verhandlungen der spätern Zeit zu Grunde gelegt wurde und sowohl der Passauer Vertrag wie der Augsburger und der Westfälische Friede nur mit denen geschlossen ward, welche sich ausdrücklich zur Augsburgischen Konfession bekannt hatten. Insofern nun selbst Calvin und die deutschen Reformirten die A. K. unterschrieben, wurde sie aus einem Bekenntnis des Lutherthums zu einem Bekenntnis des Protestantismus überhaupt.

Doch gilt dies nur von der veränderten Augsburgischen Konfession.

Melanchthon hörte nämlich nicht auf, die von ihm verfaßte A. K. als sein geistiges Eigenthum anzusehen, und trug deshalb kein Bedenken, nachdem er noch 1530 während des Reichstags eine deutsche und eine lat. Ausgabe veranstaltet und diesen 1531 eine neue hatte folgen lassen, in den spätern Ausgaben seit 1540 Aenderungen namentlich in der Lehre vom Abendmahl vorzunehmen in Gemäßheit seiner eigenen veränderten Lehrauffassung. Es wird daher die A. K. von 1530 als die »ungeänderte«, invariata (Ausgabe von 1561), unterschieden von der »geänderten«, variata (Ausgabe von 1540). Anfänglich blieb der Unterschied zwischen beiden unbeachtet. Die erweiterte Ausgabe von 1540 und 1542 (auch die deutsche Ausgabe von 1533 war von Melanchthon emendirt worden) wurde auf allen Reichstagen und Konventen von Reichsständen und Theologen und von Luther selbst gebraucht, so auf dem Kolloquium zu Worms 1541 und auf dem Naumburger Fürstentage. Erst bei dem zweiten Wormser Gespräch von 1557 suchte der Jesuit Canisius die Aenderung der Augsburgischen Konfession dazu zu benutzen, um Spaltung unter den Evangelischen hervorzurufen. Seit der Zeit bestritten die strengen Lutheraner (Flacianer) die Geltung der Variata; sie besorgten 1561 einen unveränderten Abdruck der Ausgabe von 1531, und der Lichtenberger Konvent von 1576 beschloß dann ausdrücklich, an der ungeänderten Augsburgischen Konfession als dem Bekenntnis der lutherischen Kirche festzuhalten, und demgemäß wurde diese in das Konkordienbuch aufgenommen, ohne daß aber dadurch die staatsrechtliche Geltung der Variata erschüttert worden wäre. Ja an manchen Orten, z. B. in Brandenburg, ist später ausdrücklich wieder die Variata als die gültige Bekenntnisnorm proklamirt worden. Neuere Untersuchungen haben überdies als sehr wahrscheinlich erwiesen, daß wir auch in der sogen. ungeänderten Augsburgischen Konfession keineswegs die Redaktion besitzen, welche auf dem Reichstag übergeben worden ist. Es sind nämlich beide dem Kaiser überreichten Originale verloren gegangen. Das lateinische kam in das kaiserliche Hausarchiv nach Brüssel und ist nicht wieder aufzufinden gewesen. Das deutsche Exemplar ist mit anderen Akten aus dem deutschen Reichsarchiv während des Konzils zu Trient von dort wahrscheinlich nach Rom gebracht worden. Alle Ausgaben der Augsburgischen Konfession sind aus den Konzepten Melanchthons oder aus Privatschriften geflossen und variiren sehr mannigfach. Auch ein vermeintliches Original im Archiv zu Mainz, welches die Kurfürsten Joachim von Brandenburg 1566 und August von Sachsen 1576 vergleichen ließen, hat sich nachher als schlechte Kopie erwiesen. Nun hat Calinich (»Der Naumburger Fürstentag«, Gotha 1870) den Nachweis geliefert, daß höchst wahrscheintich bereits in der Ausgabe von 1531 der Text des 10. Artikels gegen das officielle Exemplar abgeändert worden sei, weil die Originalschrift in der deutschen und der lateinischen Redaktion aus Rücksicht auf die Gegner in der Lehre vom Abendmahl Worte enthalten habe, welche die katholische Lehre von der Transsubstantiation zuließen, die man aber abgeändert habe, sobald die politischen Zustände sich geändert hatten und der Gedanke an eine Aussöhnung der streitenden Parteien zurückgetreten war. Ausgaben der Augsburgischen Konfession sind häufig; außer den genannten lieferten solche Förstemann im »Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg« (Halle 1833—35, 2 Bde.), Winer (Erlang. 1825), Twesten (Kiel 1816; bloßer Textabdruck, lat. und deutsch, zuletzt Berl. 1860), Tittmann (Dresden 1830), Spieker (Berl. 1830) u. a. Außerdem vgl. G. Plitt, Einleitung in die Augustana (Erlang. 1867—68, 2 Bde.); Derselbe, Die Apologie der Augustana (das. 1873). Die Repetitio confessionis augustanae saxonica ist eine neue Bekenntnisschrift, welche Melanchthon 1561 ausarbeitete, damit sie dem Tridentiner Konzil vorgelegt würde, und welche fast in allen deutschen Landen approbirt und unterzeichnet worden ist.

Augsburgische Konfessionsverwandte, die Bekenner der Augsburgischen Konfession, so genannt zuerst im Nürnberger Reichsabschiede von 1543; seit dem Westfälischen Frieden die Lutheraner und Calvinisten, insofern letztere ihre Uebereinstimmung mit jener Konfession erklärt hatten. Auf dem permanenten Reichstag zu Regensburg (seit 1663) bildeten sie das Corpus Evangelicorum zur Wahrung der ihnen in dem Religionsfrieden garantirten Gleichberechtigung mit den Katholiken.

Augst, zwei durch die Ergotz getrennte schweiz. Orte am Rhein: Kaiser-A., mit 490 Einw., in dem früher österreich. Theil des Kantons Aargau, und Basel-A., mit 410 Einw., im Kanton Baselland, mit Saline. Dabei die Trümmer der alten Römerkolonie Augusta Rauracorum.

Augurīren (lat.), weißagen, aus Anzeichen schließen, vermuthen; augurīös, vorbedeutsam; Augurium, Wahrsagung (der Augurn), Vorzeichen.

Augurn, bei den Römern Priester, welche aus allerlei vermeintlichen Anzeichen, namentlich aus dem Flug der Vögel die Zukunft vorher verkündigten. Das Institut ist ein altitalinisches, nicht etruskisches; die Einrichtung der A. wird von den Römern auf die ersten Könige zurückgeführt. Im Lauf der Zeit bildete sich eine systematische Auguralwissenschaft aus, wonach die A. die atmosphärischen Erscheinungen, wie Donner, Blitz, Wetterleuchten, Sternschnuppen ꝛc., den Flug und den Ruf der Vögel, das Fressen der heiligen Hühner (tripudium), das Begegnen vierfüßiger Thiere, widerwärtige Töne, welche sich in bedeutsamen Momenten vernehmen ließen, zu beobachten hatten. Als die bedeutendsten Zeichen galten die am Himmel, sowie die, welche durch die Vögel gegeben wurden; übrigens galten nicht alle Vögel als Weißagevögel, am meisten gab man Acht auf Raben, Krähen, Geier, Adler, Spechte, und zwar unterschied man diese Vögel, je nachdem sie durch den Flug oder durch die Stimme Vorzeichen gaben. Zum Tripudium gebrauchte man gewöhnlich junge Hühner: wenn diese gierig auf das vorgeworfene Futter losstürzten, so galt dies für ein glückliches Zeichen; fraßen sie wenig oder nichts, so drohte Unglück. Ein ungesuchtes Augurium war die Erscheinung eines Thieres an einem ungewöhnlichen Ort, das Ueber-den-Weg-laufen eines Fuchses, Wolfs u. dgl.; auch hier hatten die A. ihre Erklärungen abzugeben. Weitere Vorzeichen, die aber nicht eigentlich als Augurien bezeichnet werden können, liegen in jedem unangenehmen oder auffallenden Vorfall, worüber man denn auch die A. befragte. Da keine öffentliche Handlung ohne Auspicien (d. h. Beobachtung der genannten Zeichen) vorgenommen werden durfte, so war die Stellung der A. eine sehr wichtige und einflußreiche. Doch waren sie insofern nicht

ganz ſelbſtändig, als ſie bloß auf Befehl eines Magiſtrats ihre Beobachtungen vornehmen konnten; indeſſen auch ſo hatten ſie Gelegenheit genug, durch ihr Gutachten, z. B. bei Wahlen, in den Gang der Dinge einzugreifen. Es lag daher auch ſehr nahe, daß — zumal in ſpäterer Zeit — dieſe Wiſſenſchaft für Parteizwecke ausgebeutet und mißbraucht wurde. Für die einzelnen Funktionen, namentlich die Beobachtungen des Himmels, war ein genaues Ceremoniell in Bezug auf Zeit, Ort und die einzelnen einzuhaltenden Formalitäten vorgeſchrieben. Die Zahl der A., welche ein geſchloſſenes Prieſterkollegium bildeten, wird für die ältere Zeit verſchieden angegeben, zu 4 oder 6; ſpäter aber gab es ſeit dem Ogulniſchen Geſetz (300 v. Chr.) 9 A., wovon 5 Plebejer ſein konnten; Sulla erhöhte ihre Zahl auf 15, Cäſar auf 16; die Kaiſer änderten die Zahl willkürlich. Die Wahl geſchah urſprünglich durch Kooptation (d. h. Selbſtergänzung) des Kollegiums, zur Zeit des Sulla eine Zeitlang durch das Volk, ſpäter durch die Kaiſer. Im allgemeinen nahm man die A. aus den angeſehenſten und vornehmſten Familien. Als Auszeichnung trugen die A. die Trabea, ein alterthümliches, purpurgeſtreiftes Gewand, und den Lituus, einen Krummſtab ohne Knoten; auch waren ihnen die Einkünfte von gewiſſen Grundſtücken zugewieſen. Das Amt war ein lebenslängliches. — Nachdem Inſtitut und Wiſſenſchaft der A. in früherer Zeit das höchſte Anſehen genoſſen hatte, wurde ſeit der Aufklärung des 2. Jahrh. v. Chr. der Glaube daran bedeutend erſchüttert, und wenn auch von Seiten der konſervativen Partei alles angewendet wurde, um das Inſtitut aufrecht zu erhalten, ſo wurden die Auſpicien doch mehr und mehr eine leere Formalität, welche nur für die Zwecke der politiſchen Parteien ausgebeutet wurde. Indeſſen waren dieſelben mit der ganzen röm. Religion und daher auch mit dem Staatsorganismus ſo eng verwachſen, daß ſie erſt mit dem Umſturz des röm. Staats- und Religionsweſens aufhörten. — Von den öffentlichen A. zu unterſcheiden ſind die ſogen. Privatauguru, welche auf eigene Hand die Vorzeichen für Privatleute auslegten und, da auch im Privatleben nichts Wichtiges ohne ſolche Förmlichkeiten geſchah, ein blühendes und einträgliches Geſchäft trieben.

Auguſt, 1) Kurfürſten von Sachſen: a) A., zweiter Sohn Herzog Heinrichs des Frommen und Katharina's von Mecklenburg, Bruder des Kurfürſten Moritz, geb. 31. Juli 1526 zu Freiberg, wo Heinrich Hof hielt, ſchloß an König Ferdinands Hof zu Prag, wo er eine Zeitlang verweilte, mit dem nachherigen Kaiſer Maximilian II. Freundſchaft. Von dem gelehrten Johann Rivius auf der Stadtſchule zu Freiberg wie ein ſchlichter Bürgersſohn unterrichtet, ſtudirte er zu Leipzig. Nach dem Tode des Vaters (1541) empfing A. mit ſeinem Bruder Moritz die Huldigung in den väterlichen Erblanden und durch Moritz 1544 die Adminiſtration des Hochſtifts Merſeburg, die er bei ſeiner Vermählung mit Anna, König Chriſtians III. von Dänemark Tochter, 1548 niederlegte. Von Moritz, der eine völlige Theilung nicht wollte, erhielt er eine Anzahl Aemter bis zum Ertrage von jährlich 40,000 Gulden. Er lebte meiſt in Weißenfels, bis ihn Moritz' Tod 1553, nachdem er ſchon 1548 zu Augsburg die Mitbelehnung mit der Kurwürde erhalten hatte, zu einem größern Wirkungskreis berief. Er bewirkte zu Augsburg 1555 den definitiven Friedensſchluß (ſ. Augsburger Religionsfriede). Der Streit mit dem ehemals Moritz verbündeten Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, welcher trotz des Paſſauer Vertrags die Waffen nicht niederlegte, wurde durch däniſche und kurbrandenburgiſche Vermittelung (11. Sept. 1553) beendet. Die Anſprüche des ehemaligen Kurfürſten Johann Friedrich auf die Kur und ſeine Länder, die durch den Kaiſer an Moritz und von dieſem an A. gekommen waren, wurden 24. Febr. 1554 durch den Naumburger Vertrag erledigt, der die Wittenberger Kapitulation beſtätigte, aber Johann Friedrich manche Vortheile, beſonders den Titel eines gebornen Kurfürſten auf Lebenszeit, ſowie die Aemter Altenburg, Eiſenberg, Sachſenburg und Herbisleben nebſt einem Averſionalquantum von 100,000 Gulden zuſicherte. Später wurden bei Gelegenheit der Grumbach'ſchen Händel die Irrungen zwiſchen beiden ſächſiſchen Linien durch den Zeitzer Receß vom 25. Juli 1567 vollends ausgeglichen. Die Stände des oberſächſiſchen Kreiſes erhoben A. 13. Dec. 1555 zum Kreisoberſten. Bald darauf ſetzte er das lange beanſtandete Privilegium de non appellando durch, womit die Gründung eines beſtändigen Appellationsgerichts (1559) zuſammenhing. Durch kluge Benutzung der Verhältniſſe wußte A. ſeine landeshoheitlichen Rechte und ſein Gebiet auszudehnen; ſo erwarb er die drei geiſtlichen Stifter Merſeburg, Naumburg und Meißen, die ſogen. aſſekurirten Aemter von der Erneſtiniſchen Linie, das Amt Voigtsberg und die Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf von Reuß-Plauen, einen Theil der Grafſchaft Henneberg, der Grafſchaft Mansfeld und des Erzſtifts Magdeburg, ſowie die Einkünfte des Stifts Quedlinburg. Der Familie v. Berbisdorf drang er 1559 einen Theil ihrer für Bergbau und Forſtnutzung wichtigen Beſitzungen, die nachher das Amt Lauterſtein bildeten, für 107,784 Gulden ab; von dem Grafen von Schönburg kaufte er die obere Grafſchaft und einen Theil der niedern Grafſchaft Hartenſtein für 145,000 Gulden. Als Kaiſer Ferdinands I. Sohn Maximilian 1562 zum röm. König gewählt wurde, erhielt A. die Anwartſchaft auf alle zum Fürſtenthum Anhalt gehörigen Reichslehen, und als derſelbe den Kaiſerthron beſtieg, ertheilte er A. die letzte feierliche Belehnung unter freiem Himmel. Auch auf die allgemeinen politiſchen Angelegenheiten Deutſchlands war A. von Einfluß und gewann ſolches Anſehen, daß deutſche und auswärtige Fürſten ſeinen Rath, ſeine Vermittelung und ſeine Freundſchaft ſuchten. Bedeutend wirkte er auch auf die Angelegenheiten der Religion und Kirche ein. Die Anhänger Melanchthons, die Philippiſten oder Kryptocalviniſten ließ er anfangs gewähren, trat ihnen aber ſpäter, von ſeiner Gemahlin Anna angeſpornt, mit Härte entgegen. Unter ihm kam die Konkordienformel zur Herſtellung der Reinheit der lutheriſchen Lehre zu Stande. In der Staatsverwaltung zeigte ſich A. als einen der Zeit vorauseilenden ausgezeichneten Fürſten. Unter ihm wurde Sachſen ein Muſterſtaat. Von Auguſts Geſetzen erwähnen wir: die ſächſ. Konſtitutionen vom 22. April 1572; die Bergordnung von 1554, ergänzt 1571 und 1573; die Polizeiordnung von 1555; die Münzordnung von 1558; die Kirchenordnung von 1580, mit welcher er eine beſondere Ordnung für Univerſitäten verband. Er gründete das Appellationsgericht, das Oberſteuerkollegium, das geheime Konſilium, das Oberkonſiſtorium, das Kammerkollegium ꝛc. Die Steuern wurden von den Kammereinkünften geſchieden und der ſtändiſchen Verwaltung überlaſſen. Beſonders verdienſtvoll war

Auguſts Thätigkeit für Beledung des Ackerbaues, der Induſtrie und des Handels. Mit ſeiner Gemahlin Anna, die thätig in die wirtſchaftliche Leitung einiger Landgüter eingriff, beförderte A. den Obſtbau; er befahl, jedes junge Paar ſollte im erſten Jahr der Ehe zwei Obſtbäume pflanzen; er ſchrieb ein »Künſtlich Obſt- und Gartenbüchlein«, das die Baumzucht für die damalige Zeit gründlich behandelte. Auch Weinbau und Viehzucht hob er, ebenſo die Waldwirtſchaft und den Bergbau. Die Aufnahme vieler aus ihrem Vaterlande vertriebener Niederländer, welche die Tuchmanufaktur förderten und die Baumwollenindustrie nach Sachſen brachten, hob den Wohlſtand. Der Handel wurde durch Begünſtigung der Leipziger Meſſen, Verbeſſerung der Hauptſtraßen und des Münzweſens befördert. Auch richtete A. Poſten ein. Seine Sparſamkeit gab ihm die Mittel, mehrere Schlöſſer, z. B. Auguſtusburg, anzulegen. Auch die geiſtige Bildung des Volks wurde gefördert. Die Schulen wurden verbeſſert, auf beiden Univerſitäten neue Lehrſtühle errichtet, botaniſche Gärten angelegt ꝛc. Die meiſten Dresdener Sammlungen für Wiſſenſchaft und Kunſt ſtammen in ihren Anfängen aus Auguſts Zeit. Im Umgang war A. zuvorkommend, gegen Untergebene leutſelig, gegen den Bürger, an deſſen Schießfeſten er fleißig Antheil nahm, zutraulich, in ſeinen Feſten glänzend. Er liebte die Turniere u. die Jagd. Seine Lieblingsbeſchäftigungen waren außerdem Drechſeln, mechaniſche Künſte und Alchemie, ſo empfindlich er auch in letzterer Beziehung von Betrügern getäuſcht wurde. Nachdem er ſeine Gemahlin Anna, die ihm in 37jähriger Ehe 15 Kinder (von denen ihn jedoch nur vier überlebten) geboren und ſtets großen Einfluß auf ihren Gemahl ausgeübt hatte, 1. Okt. 1585 durch eine Seuche verloren, vermählte er ſich 3. Jan. 1586 mit Agnes Hedwig, der kaum 13jährigen Tochter Joachim Ernſts von Anhalt. Aber ſchon 11. Febr. 1586 ward er in Moritzburg vom Schlage gerührt und ſtarb in Dresden an demſelben Tage, von den Zeitgenoſſen »des Römiſchen Reiches Herz, Auge und Hand« genannt.

b) und c) Friedrich A., ſ. v. w. Auguſt 2) b) und c).

2) Könige von Polen: a) A. I. (bei poln. Schriftſtellern Sigismund A. oder Sigismund II.), der letzte Jagellone, regierte von 1548—1572, hieß A. wegen ſeines Geburtstags, 1. Aug. 1520, wurde bereits 18. Okt. 1529 zum Großherzog von Litauen und 18. Dec. zum künftigen König von Polen erwählt. 1544 trat ihm ſein Vater Sigismund I. die Regierung von Litauen förmlich ab. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, Iſabella von Oeſterreich, vermählte er ſich gegen des Vaters Wunſch insgeheim 1546 mit Barbara Radziwil, der Wittwe des Woiwoden von Trocki. Um ihn von ihr abzuziehen, rief ihn der Vater nach Polen zurück und überließ ihm 1547 Maſovien und 1548 Weſtpreußen. Nach dem Tode ſeines Vaters (1. April 1548) ward er König von Polen und erwirkte bei den Großen und Landboten die Genehmigung ſeiner Heirath und die Krönung ſeiner Gemahlin. Unter ihm drang die Reformation in Polen ein. Der Heermeiſter des Schwertbrüderordens, Gotthard Kettler, überließ durch den Vertrag zu Wilna (1561) Livland, das er nicht länger gegen Rußland vertheidigen konnte, an Polen gegen die erbliche Belehnung mit dem Herzogthum Kurland und Semgallen. Zur Abwehr der Einfälle der Ruſſen und Tataren errichtete A. 1561 einen ſtehenden Truppenkordon, der aus dem vierten Theil der königl. Einkünfte beſoldet und daher Quartianer genannt wurde. Doch nahm Zar Iwan Waſſiljewitſch 15. Febr. 1563 Polozk und erzwang 1568 einen Waffenſtillſtand. Um die Scheidung von ſeiner kinderloſen Gemahlin zu erlangen, ſchmeichelte A. wieder den Katholiken, nahm 1564 die Beſchlüſſe des Tridentiniſchen Koncils an, vertrieb die Socinianer, geſtattete aber wieder 1566 den Domherren zu Riga, die lutheriſche Lehre anzunehmen. Unter A. wurde auf dem Reichstag zu Lublin 1567 Litauen in aller Form mit Polen vereinigt und Weſtpreußen zur polniſchen Provinz gemacht, ſowie auch die Vereinigung von Podlachien, Volhynien, Kiew, Livland und Kurland mit der polniſchen Krone ausgeſprochen. A. ſtarb 14. Juli 1572, nachdem er ſich in dritter Ehe mit der verwittweten Herzogin von Mantua, Katharina, vermählt hatte.

b) A. II. (als Kurfürſt von Sachſen Friedrich A. I., wegen ſeiner Körperkraft A. der Starke genannt), zweiter Sohn Johann Georgs III., Kurfürſten von Sachſen, und der däniſchen Prinzeſſin Anna Sophia, geb. 12. Mai 1670 zu Dresden, machte nach längeren Reiſen 1689—91 den Krieg am Rhein gegen Frankreich mit, wo ſein Vater mit dem Kurfürſten von Bayern die Reichsarmee kommandirte. Nach ſeines Vaters Tode 1691 begab ſich A. nach Wien, wo er ſich mit dem nachherigen Kaiſer Joſeph I. befreundete, der ſpäter ſeine Politik beeinflußte. 1693 vermählte er ſich mit Chriſtine Eberhardine, Prinzeſſin von Brandenburg-Kulmbach, und 1694 gelangte er nach ſeines Bruders Johann Georg IV. Tode zur Kurwürde. Das Bündnis mit Oeſterreich wurde 1694 erneuert, auch trat Sachſen der großen Allianz gegen Frankreich bei. Nach einem Vertrag vom 17. April 1695 ſollte A. die kaiſerliche Armee in Ungarn führen und 8000 Mann dazu ſtellen. Da aber der Krieg mit wenig Glück geführt wurde, ſo legte A. unmuthig das Kommando nieder und ging nach Wien. Nur durch ſeine Rieſenſtärke hatte er ſich bei den Türken in Achtung geſetzt; ſie nannten ihn »die eiſerne Hand«. Den Plan, nach dem Tode des Königs Joh. Sobieski den polniſchen Thron zu beſteigen, führte er aus durch Beſtechung der polniſchen Großen (welche Auguſts Feldmarſchall Flemming durch Spendung von 10 Mill. poln. Gulden gewann) und durch das Verſprechen, mit Hülfe ſeiner ſächſiſchen Truppen die von den Türken weggenommenen Gebiete wieder zu erobern. So ging er, nachdem er zur kathol. Kirche übergetreten war, 27. Juni 1697 bei der Königswahl als Sieger über ſeinen Gegner, den franzöſiſchen Prinzen Conti, hervor. Freilich mußte A. mehrere Theile ſeines Stammlands verſetzen und ſogar an Brandenburg verkaufen. Sofort brach A. von Dresden auf und begab ſich über Breslau nach Tarnowitz an der polniſchen Grenze; ihm folgten 8000 Sachſen. A. ſuchte beſonders durch die Pracht ſeiner Kleidung, deren Werth auf mehr als eine Million geſchätzt wurde, zu imponiren. Am 2. (12.) Sept. zog er in Krakau ein und wurde 5. (15.) daſelbſt gekrönt. Obwohl er durch den Kaiſer, der auf einen Wiederkauf der Lauſitzen hoffte, und durch den Papſt unterſtützt wurde, fügte ſich der Primas doch erſt im Frühjahr 1698. Schweden und Frankreich aber erkannten A. nicht als König von Polen an. In Sachſen ſuchte A. den Katholicismus wieder zur Herrſchaft zu bringen, was aber an der proteſt. Geſinnung der Bevölkerung ſcheiterte. Dagegen wurde die Forderung der Polen, daß

die Königin, wenn sie nicht auch katholisch werde, nie das Land betreten dürfe, erfüllt. Die unselige Folge der Erwerbung Polens war Augusts Betheiligung an dem nordischen Krieg im Bund mit Rußland und Dänemark. Trotz des unglücklichen Ausgangs dieses Krieges, welcher die Schweden in das Herz von Sachsen führte und nach ungeheuren Verlusten (man berechnet den Sachsens auf 80,000 Menschen und 90 Mill. Thlr.) A. nöthigte, der Krone Polens zu entsagen, stürzte sich A. dennoch in neue, weit aussehende Unternehmungen. Er schickte dem Kaiser 9000 Mann unter Schulenburg nach den Niederlanden zu Hülfe (1708), nahm selbst als Volontär unter dem Prinzen Eugen an der Eroberung von Lille theil und dachte, während Karl XII. in Rußland kämpfte, an die Wiedergewinnung der polnischen Krone. Er verband sich zu diesem Zweck mit dem dänischen König Friedrich IV.; beide bewogen König Friedrich I. von Preußen zu einem Hülfsversprechen; mit dem Zar und der sächsischen Partei in Polen war A. schon einig; sein Heer von 15,000 Mann war tüchtig und glänzend ausgerüstet. Auf die Nachricht von Karls Niederlage bei Poltawa (8. Juli 1709) erließ A. ein Manifest (8. Aug. 1709), worin er die Erneuerung des Kriegs zu rechtfertigen suchte, zugleich aber versicherte, die deutschen Provinzen Schwedens nicht beunruhigen zu wollen. Den Gegnern in Polen wurden 3 Monate Frist gewährt. Der Papst sprach A. von seinem Eide los und entband die Polen von ihrem dem Stanislaus geschwornen Eid der Treue. Am 5. Okt. 1709 zog A. in Thorn ein, wo er mit Peter d. Gr. eine Unterredung hatte; dann ging er nach Marienburg, um sich mit dem König von Preußen zu verständigen. Dagegen hatten die Unterhandlungen Augusts mit der Pforte keinen Erfolg. Nach einem Reichstag zu Warschau ging A. nach Sachsen zurück, wo das nach Josephs I. Tode (17. April 1711) übernommene Reichsvikariat ihn einige Monate festhielt. Karls XII. Weigerung, das zwischen Joseph I. und den Seemächten (31. März 1710) geschlossene Haager Koncert anzuerkennen, dehnte den Krieg auch auf Schwedens deutsche Länder aus. A. griff mit 20,000 Sachsen, Russen und Polen Pommern an und belagerte mit den Dänen Stralsund, mußte sich jedoch 1712 vor General Steenbock nach Mecklenburg zurückziehen. Geheime Verhandlungen zwischen A. und Karl, wonach Stanislaus die polnische Krone an A. überlassen und nur sein Nachfolger werden, Schweden und Polen aber gemeinschaftlich Rußlands Uebermacht brechen sollten, zerschlugen sich, und der Krieg begann von neuem. Augusts Kavallerie und die Dänen wurden 10. Dec. 1712 von Steenbock bei Gadebusch geschlagen. Doch mußte dieser später, in Tönningen eingeschlossen, kapituliren (16. Mai 1713). Stettin wurde 30. Sept. 1713 von den Sachsen und Russen erobert. Der brandenburgische Sequestrationsvertrag zu Schwedt (6. Okt. 1714) schien die Ruhe in Norddeutschland wieder hergestellt zu haben, und A. glaubte sich schon sicher im Besitz Polens, als 22. Nov. 1713 Karl XII. unerwartet zu Stralsund erschien. Nun verband sich Preußen mit Dänemark, Kursachsen und Hannover (Großbritannien), und der Krieg begann wieder. Stralsund ward von 40,000 Dänen und Preußen und 8000 Sachsen angegriffen und fiel 23. Dec. 1715, bald auch Wismar. Inzwischen hatte sich in Polen die Partei Stanislaus' sehr verstärkt und zu Tarnogrod eine neue Konföderation geschlossen, der sogar die Kronarmee beitrat. Der nun in Polen ausbrechende Bürgerkrieg (Oktober 1715) nahm nur durch die Hülfe des Zaren für A. ein glückliches Ende. Nach der Eroberung von Zamoisk und der Gefangennahme des Konföderationsmarschalls Gruzinski kam es in Rava zu Friedensverhandlungen. Doch blieb die russ. Armee noch 2 Jahre im Lande, und in den russisch-schwedischen Friedenskonferenzen auf Aland (August 1718) war davon die Rede, den König Stanislaus durch eine russisch-schwedische Armee in Polen wieder einzusetzen. Ein Projekt Flemmings, Stanislaus von Zweibrücken, wo er lebte, nach Dresden zu entführen, scheiterte (15. Aug. 1717). Da fiel Karl XII. vor Frederikshall in Norwegen 11. Dec. 1718. Ein im December 1719 zu Stockholm verabredeter Waffenstillstand, wonach beide Theile ihren Ansprüchen entsagten, den Frieden von Oliva bestätigten, Schweden A. als König von Polen anerkannte, wogegen Stanislaus den Königstitel fortführen und A. ihm eine Million Thaler zahlen sollte, endlich beide Theile zusammen der immer drohender anwachsenden russ. Macht Schranken setzen wollten, wurde erst nach 10 Jahren in einen förmlichen Frieden umgewandelt. Die innige Verbindung Augusts mit Oesterreich beunruhigte jedoch Rußland, und die Polen fürchteten, A wolle den Thron in seinem Hause erblich machen. A. mußte daher ihr Wahlrecht förmlich anerkennen; ja 1732 verlangten sie vom Kaiser als Garanten der polnischen Verfassung zu ihrem Schutz kaiserliche Hülfsvölker. Ebenso mißlang Augusts Plan, seinem Sohn Moritz das Herzogthum Kurland zu verschaffen; er selbst mußte 1726 zu Grodno dessen einstimmig erfolgte Wahl vernichten und Moritz förmlich ächten. Die trotz solcher Demüthigungen glänzende Stellung, die A. in den europäischen Verhältnissen einnahm, kostete Sachsen schwere Opfer. Dazu verschlangen Augusts Günstlinge und Mätressen, ein Flemming, Vitzthum, eine Aurora von Königsmark und viele andere, sowie deren Kinder (man hat A. 352 Kinder zugeschrieben) ungeheure Summen. Wenn die Gräfin Cosel allein dem König 20 Mill. kostete, mögen im ganzen wohl 80—100 Mill. (88 Mill. läßt das »Theatrum Europaeum« allein die polnischen Kriege kosten) für Krieg, Feste, Kunst und Liebe verschwendet worden sein. Flemming soll 16 Mill. Thlr. hinterlassen haben, wovon die Wittwe die Hälfte zurückgeben mußte. Augusts Prachtliebe verschönerte zwar Dresden; aber während 1719 bei der Vermählung seines Sohnes in Dresden 4 Mill. vergeudet wurden, herrschte Theuerung im Lande und Hungersnoth im Erzgebirge. Für die Wissenschaften that A. wenig; auch die Kunst diente nur seiner Prachtliebe. Land und Volk seufzten und hofften auf bessere Tage. Die Natur des Riesen (er zerbrach das stärkste Hufeisen, bredte dicke Eisenstangen wie Draht zusammen und hielt einen Trompeter auf der flachen Hand zum Fenster hinaus) unterlag endlich unausgesetzten Anstrengungen. Ein alter Schaden am linken Schenkel brach zu Anfang des Jahres 1733 in Warschau von neuem auf. Der Brand kam dazu, und A. starb 1. Febr. 1733 nach 38jähriger Regierung über Sachsen und 36jähriger über Polen. Sachsen erhielt von seinem Fürsten nur das Herz in silberner Kapsel. Der Leichnam wurde in Krakau beigesetzt. Augusts Gemahlin (die »Betsäule von Sachsen«, wie sie das Volk nannte) hatte sich so oft wie möglich vom Hof in die Einsamkeit nach Torgau oder Pretzsch zurückgezogen und war schon 5. Sept. 1727 gestorben. Von ihr hatte A

nur den Kurprinzen gleichen Namens; dagegen von ſeinen Geliebten den Grafen Moritz und den Chevalier Georg von Sachſen, den Grafen Rutowski, den Grafen von Coſel ꝛc. und eine Menge Töchter. Selbſt Auguſts Gegner haben anerkannt, daß er feinen Anſtand, ſeltenes Talent für Repräſentation, Fülle des Geiſtes und Witzes, Milde und Gutmüthigkeit und Ritterlichkeit der Geſinnung beſeſſen habe.

c) A. III (als Kurfürſt von Sachſen Friedrich A. II.), des vorigen Sohn, geb. 7. Okt. 1696 zu Dresden, ward unter Aufſicht ſeiner Mutter und ſeiner ſtreng evangeliſchen Großmutter, Anna Sophia von Dänemark, evangeliſch erzogen, trat aber 27. Nov. 1712 zu Bologna insgeheim zum Katholicismus über. Als 1717 dies bekannt gemacht, zugleich aber dem Lande eine neue Religionsverſicherung gegeben wurde, erklärte der König von Dänemark den Kurprinzen der Succeſſion in Dänemark verluſtig; die Stände Kurſachſens aber ſchloſſen 28. Mai 1718 eine Vereinigung, beſtändig bei der Augsburgiſchen Konfeſſion zu bleiben, ihre Güter bloß an deren Bekenner zu veräußern und nur dieſe auf Land- und Ausſchußtagen zuzulaſſen. Seit 1719 mit der öſterreich. Prinzeſſin Maria Joſepha vermählt, lebte der Kurprinz als eifriger Jäger meiſt auf dem Schloß Hubertusburg. 1733 folgte er ſeinem Vater als Kurfürſt von Sachſen. Um auch in Polen folgen zu können, erkannte er den ruſſ. Kaiſertitel und die pragmatiſche Sanktion Karls VI. an und gab Kurland und Livland Rußland preis. Auch der Papſt Clemens XIII. leiſtete A. Vorſchub, die Pforte dagegen, Frankreich und die Mehrzahl der Polen waren für König Stanislaus Leſczynſki, der heimlich nach Warſchau gekommen und vom Primas Potocki als König ausgerufen worden war. Als aber Stanislaus vor einem ruſſiſchen Heer nach Danzig geflohen war, erwählte die ſächſiſche Partei 5. Okt. 1733 A. zum König. Am 17. Jan. 1734 wurde derſelbe zu Krakau von Lipski, dem Biſchof von Krakau, feierlich gekrönt. Nach der Eroberung Danzigs und Potocki's Verbannung erlangte A. auf dem Pacifikationsreichstag zu Warſchau (Juni 1736) die Anerkennung von Seiten der Nation. Der über die polniſche Thronfolge von Frankreich, Spanien und Sardinien 1733—35 mit dem Deutſchen Reich geführte Krieg endete mit den Wiener Friedenspräliminarien (3. Okt. 1735), in denen Frankreich für Stanislaus Lothringen und Bar und die Fortführung des königlichen Titels von Polen erhielt, Stanislaus aber auf den Thron verzichtete. Auguſts Leben glich dem ſeines Vaters. Die Regierung überließ er ganz ſeinem Günſtling, dem Grafen Brühl. Dieſer belaſtete Sachſen mit Schulden und verkaufte in Polen die Staatsämter an den Meiſtbietenden; dabei war er ganz abhängig von Rußland. A. und ſein Miniſter ſchienen ſich nur als untergeordnete Geſchäftsträger des Petersburger Hofes zu betrachten. Da A. lieber in Dresden als in Warſchau lebte, war Polen faſt 30 Jahre ohne Regierung und gerieth in völlige Anarchie. Später nahm A. gegen ſein gegebenes Wort nach Karls VI. Tode am Krieg gegen Maria Thereſia theil. Seine Truppen, mit den Bayern vereinigt, eroberten Prag. Im Mai 1744 trat er jedoch zu Oeſterreich über. Am 8. Jan. 1745 ſchloß er einen Subſidienvertrag mit England und 18. Mai ein Bündnis mit Maria Thereſia, wonach er derſelben 30,000 Mann Hülfstruppen ſtellte; mit dem öſterreich. Heer vereinigt, erlitten dieſe jedoch bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 eine gänzliche Niederlage. Friedrich II. griff nun Sachſen an, Fürſt Leopold von Deſſau ſchlug das ſächſiſche Heer bei Keſſelsdorf 15. Dec. 1745 abermals, und die Preußen beſetzten Sachſen, welches beträchtliche Kriegsſteuern ertragen mußte. Durch den Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) erhielt A. Sachſen zurück, trat aber den Fürſtenberger Oberzoll an Preußen ab und zahlte eine Million Thaler. Die nach dem Tode Kaiſer Karls VII. ihm angetragene Kaiſerkrone ſchlug A. aus und beförderte die Wahl des Großherzogs von Toscana. Dem neuen Bündnis Sachſens mit Rußland und Oeſterreich kam Friedrich II. 1756 zuvor. A. verließ Dresden 10. Sept. und begab ſich ins Lager bei Pirna, wo 17,000 Mann ſächſiſche Truppen verſammelt waren. Nach deren Gefangennahme (16. Okt.) flüchtete A. auf den Königſtein und ſpäter nach Polen. Sachſen wurde durch den Siebenjährigen Krieg eine Schuldenlaſt von beinahe 40 Mill. Thlr. aufgebürdet. Nach dem Hubertusburger Frieden kehrte A. von Warſchau nach Dresden zurück und ſtarb bald darauf (5. Okt. 1763) an einem Schlagfluß. Von 15 Kindern überlebten ihn 5 Söhne und 5 Töchter, die den Titel königliche Prinzen und Prinzeſſinnen von Polen und Litauen führten. Als Kurfürſt von Sachſen folgte ihm ſein Sohn Friedrich Chriſtian, als König von Polen Stanislaus Poniatowski.

3) A., der 48. und letzte Erzbiſchof und Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg, zweiter Sohn des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen und der Magdalena Sibylla, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, geb. 13. Aug. 1614 zu Dresden, ward ſchon in ſeinem 12. Jahr (1625) vom Domkapitel zu Magdeburg zum Koadjutor des damaligen Adminiſtrators, Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, und nach deſſen Aechtung und Abſetzung 1628 zum Erzbiſchof gewählt und als ſolcher im Prager Frieden (20. Mai 1635) ſtillſchweigend anerkannt. Aber erſt 1642 gelangte A. zum ruhigen Beſitze des Erzſtifts. Am 23. Nov. 1647 vermählte er ſich mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die ihm 5 Söhne und 7 Töchter gebar. A. legte damals die erzbiſchöfliche Würde nieder und ließ ſich zum Adminiſtrator des Erzſtifts poſtuliren, deſſen Beſitz ihm, als im Weſtfäliſchen Frieden (1648) Magdeburg dem Kurfürſten von Brandenburg zur Entſchädigung für Vorpommern beſtimmt wurde, auf Lebenszeit zugeſichert ward. Nach dem Tode ſeines Vaters (1656) erhielt A. 10 Aemter im kurſächſiſchen Thüringen (Laugenſalza, Sachſenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhauſen, Weißenſee, Heldrungen, Sittichenbach, Wendelſtein) und die Stadt Weißenfels, ſowie auch die vier im Prager Frieden vom Erzſtift abgeriſſenen Aemter Burg, Querfurt, Jüterbogk und Dahme; er reſidirte in Weißenfels, wo er 1663 das ſchöne Reſidenzſchloß Neu-Auguſtusburg baute und 1664 ein Gymnaſium ſtiftete. 1659 erhielt er die Grafſchaft Barby. A. ſorgte trefflich für ſein Land. Die verwüſteten und verödeten Städte, Dörfer, Schlöſſer und Kirchen wurden wieder aufgebaut, Prediger angeſtellt und Schulen errichtet. Als ſeine erſte Gemahlin 1669 geſtorben war, verheirathete er ſich 29. Jan. 1672 mit Gräfin Johanna Walpurgis von Leiningen-Weſterburg, welche ihm noch 3 Söhne gebar. Er ſtarb 4. Juni 1680. Man rühmte von A., er habe niemanden ungehört und unbegnadigt von ſich gehen laſſen. Sein älteſter

Sohn, Joſeph Adolf, ſtiftete die Linie der Herzöge von Sachſen-Weißenfels, die 1746 ausſtarb.

4) A. Emil Leopold, Herzog von Sachſen-Gotha, Sohn Herzog Ernſts II. und Amaliens von Meiningen, ein durch Geiſt und Charakter ausgezeichneter Fürſt, geb. 23. Nov. 1772, 1788—91 in Genf gebildet, vermählte ſich 1797 mit Luiſe Charlotte von Mecklenburg-Schwerin und nach deren 1800 bei Geburt einer Tochter erfolgtem Tode 1802 mit Karoline Amalie von Heſſen-Kaſſel, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Nachdem er 12. April 1804 ſeinem Vater gefolgt war, führte er ſein Land durch alle Stürme und Gefahren einer verhängnisvollen Zeit glücklich hindurch und erwarb ſich Achtung bei Freund und Feind. Den Kaiſer Napoleon I., den er als Helden bewunderte, bewog A. durch die Klugheit ſeines Betragens zur Schonung ſeines Landes. Auch nach Wiederherſtellung der alten Ordnung fand Auguſts verſtändiges Benehmen gerechte Anerkennung. Er ſtarb 17. Mai 1823. Zur Freigebigkeit, ja zur Verſchwendung geneigt, opferte A. ſeinen abenteuerlichen Einfällen manches, aber im ganzen führte er eine geordnete, gerechte und milde Regierung und förderte Gewerbe, Handel, Sicherheit und Wohlfahrt des Volks. Reichthum an Kenntniſſen, lebhafte Phantaſie, tiefes Gemüth und ſchlagfertiger Witz machten ſeinen Umgang anziehend. Seine Briefe ſind originell und reich an überraſchenden Gedanken und Wendungen. Er ſchriftſtellerte auch. Unvollendet iſt das ungedruckte Werk »Panedone« (die All-Luſt), mehr Märchen, als Roman. Gedruckt iſt nur: »Kyllenion, oder: Auch ich war in Arkadien«, eine Reihe geiſtreicher idylliſcher Gemälde in Proſa, mit Liedern durchflochten. Ein anderes Werk, »Emilianiſche Briefe«, in denen er ſich ſelbſt und ſeine Neigungen, Gefühle und Verhältniſſe zum Mittelpunkt der Dichtung machte, blieb ebenfalls unvollendet. Die ihm beigelegten »Vierzehn Briefe eines Karthäuſers« ſind nur Ueberſetzung eines franz. Originals, welcher er am Ende eine oder zwei Seiten beifügte. Zugleich war er ein außerordentlicher Kunſt-, namentlich Muſikfreund; er beſaß ſeiner Zeit eine der vorzüglichſten Kapellen und hat ſelbſt Klavierſachen und treffliche Lieder komponirt. Vgl. Eichſtädt, Memoria Augusti, ducis Saxoniae, principis Gothanorum etc. (2. Aufl., Erfurt 1823).

5) A. Paul Friedrich, Großherzog von Oldenburg, Sohn des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und der Prinzeſſin Eliſabeth von Würtemberg, geb. 13. Juli 1783 auf dem Luſtſchloß Raſtede, ging nach der Beſetzung Oldenburgs durch die Franzoſen 1811 mit ſeinem Vater nach Rußland und nahm thätigen Theil an dem Befreiungskrieg. 1813 wurde er Gouverneur von Reval und ſtiftete ſich als ſolcher ein bleibendes Gedächtnis, namentlich durch die von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Aufhebung der Leibeigenſchaft. Nach Oldenburg 1816 zurückgekehrt, vermählte er ſich 24. Juli 1817 mit der Prinzeſſin Adelheid, Tochter des Fürſten Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber ſchon 1820 durch den Tod verlor. Aus dieſer Ehe leben zwei Töchter, Marie Friederike Amalie, ſeit 1867 Wittwe des Königs Otto von Griechenland, und Eliſabeth Marie Friederike. 1825 ſchritt er zur zweiten Ehe mit der Prinzeſſin Ida, der jüngern Schweſter ſeiner verſtorbenen Gemahlin, die aber nach der Geburt des Erbgroßherzogs, Nikolaus Friedrich Peter (geb. 8. Juni 1827), ebenfalls ſtarb. Aus ſeiner 1831 geſchloſſenen dritten Ehe mit der Prinzeſſin Cäcilie, der jüngſten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Guſtavs IV. Adolf, lebt der Herzog Elimar (geb. 1844). Nach ſeines Vaters Tod (21. Mai 1829) trat A., der ſchon als Erbgroßherzog ſeit 1821 ſich mit lebhaftem Eifer den Regierungsgeſchäften unterzogen und ganz beſonders ſein Augenmerk auf die Verbeſſerung einzelner Verwaltungszweige gerichtet hatte, die Regierung an und nahm ſogleich (28.) den großherzoglichen Titel an, der den oldenburg. Regenten durch den Wiener Kongreß zugeſtanden, von ſeinem durchaus anſpruchloſen Vater aber nicht geführt worden war. Zwar war ſchon Ende 1831 eine Gemeindeordnung für die Landgemeinden, als Grundlage der einzuführenden landſtändiſchen Verfaſſung, publicirt worden, doch wurde das Verlangen nach einer ſolchen Verfaſſung, das ſich auf Seiten der Bevölkerung ſchon ſeit längerer Zeit kund gegeben, erſt infolge der Ereigniſſe von 1848 erfüllt. Nur mit Widerſtreben und auf Andringen ſeiner Räthe vollzog der Großherzog 19. Febr. 1849 das mit dem Landtag vereinbarte Staatsgrundgeſetz, deſſen Mängel er wohl durchſchaute. Ueberhaupt zeichnete ſich A. nicht nur durch einen klaren Verſtand, ſondern auch durch einen humanen und wahrhaft ſittlichen Charakter aus. Von fremden Einflüſſen und Kamarillenunweſen unbeirrt, kannte er keine andere Pflicht, als ſich mit größter Gewiſſenhaftigkeit den Regierungsgeſchäften zu unterziehen. Vgl. Oldenburg, Geſchichte. Er ſtarb 27. Febr. 1853. Ihm folgte ſein Sohn aus zweiter Ehe, der Erbgroßherzog Peter.

6) Prinzen von Preußen: a) A. Wilhelm, zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms I. und Sophia Dorothea's, gebornen Prinzeſſin von Hannover, war 9. Aug. 1722 zu Berlin geboren und jüngerer Bruder des nachmaligen Königs Friedrich II. Sein Vater war ihm beſonders zugethan und dachte ſogar daran, ihm wegen des Ungehorſams ſeines älteſten Sohnes die Thronfolge zuzuwenden. Schon ſeit 1735 Fähnrich im Regiment des Kronprinzen, ward er bei der Thronbeſteigung ſeines Bruders 1740 Chef des bisherigen kronprinzlichen Regiments. Im Auguſt desſelben Jahres begleitete er ſeinen Bruder auf einer längern Reiſe bis Straßburg und verlobte ſich auf der Rückreiſe 20. Sept. 1740 in Braunſchweig mit der Prinzeſſin Luiſe Amalie, Schweſter der Königin; die Vermählung fand 6. Jan. 1742 zu Berlin ſtatt. Der Prinz hatte am erſten Schleſiſchen Krieg theil genommen und erhielt 30. Juni 1744 den damals zum erſtenmal verliehenen Titel eines »Prinzen von Preußen«. Er betheiligte ſich auch bei den Hauptſchlachten im zweiten Schleſiſchen Krieg, namentlich an der bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745; nach dem Friedensſchluß bezog er das Luſtſchloß zu Oranienburg. Im Siebenjährigen Krieg nahm er an den Schlachten bei Lowoſitz, Prag und Kollin theil, war aber darauf als Befehlshaber eines in Nordböhmen ſtehenden Korps unglücklich oder ungeſchickt, weshalb er bei Friedrich völlig in Ungnade fiel und ſich von aller öffentlichee Thätigkeit zurückzog. Er begab ſich nach Berlin und dann nach Oranienburg zurück, wo er zu kränkeln anfing und ſchon 12. Juli 1758 ſtarb. Er übte die Malerei mit Geſchick aus. Nach ſeinem Tode erhielt 11. Dec. 1758 ſein älteſter Sohn, der ſpätere König Friedrich Wilhelm II., den Titel eines Prinzen von Preußen. Prinz Auguſts Wittwe ſtarb 13. Jan. 1780.

b) A. Ferdinand, Bruder des vorigen, jüngster Sohn König Friedrich Wilhelms I. von Preußen und der Königin Sophia Dorothea, geb. 23. Mai 1730, vermählte sich Sept. 1756 mit der Prinzessin Anna Elisabeth Luise von Brandenburg-Schwedt und wurde zum Generalmajor befördert. Im Oktober desselben Jahres begleitete er den König nach Sachsen und Böhmen und nahm 1757 abermals am Feldzug in Böhmen theil, wo er bei Breslau und Leuthen mitfocht; doch sah er sich 1758 wegen zunehmender Kränklichkeit genöthigt, die Armee zu verlassen. Am 13. Okt. 1762 wurde er zum Heermeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens erwählt, welche Stelle er bis zur Auflösung der Ballei 1810 und 1811 bekleidete. Als Friedrich Wilhelm III. 23. Mai 1812 den preußischen Johanniterorden stiftete, ernannte er den Prinzen A. zu dessen Großmeister. 1757 zum General der Infanterie ernannt, wohnte A. keinem Feldzug mehr bei und starb zu Berlin 3. Mai 1813.

c) A. Friedrich Wilhelm Heinrich, jüngster Sohn des vorigen, Neffe Friedrichs II., 19. Sept. 1779 zu Friedrichsfelde geboren, ward mit 18 Jahren Hauptmann und erhielt 1803 als Major ein Grenadierbataillon; er war der erste, welcher die Mangelhaftigkeit des damaligen Schützensystems erkannte und das ganze dritte Glied bereits zum Tirailleurdienst ausbildete. Im September 1806 rückte er als Oberstleutnant an der Spitze seines Bataillons nach Thüringen, wo er an der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt theil nahm. Im Treffen bei Prenzlau gefangen, ward der Prinz nach Frankreich gebracht und kehrte erst nach dem Friedensschluß Ende Oktober 1807 nach Berlin zurück. Im März 1808 ging er nach Königsberg, wo ihn der König 8. Aug. mit dem Charakter eines Brigadegenerals bekleidete und ihn zum Chef der Artillerie, sowie zugleich zum Chef des ostpreußischen Artillerieregiments ernannte. Der Prinz begann nun die Reorganisation der Artillerie mit dem General v. Scharnhorst und war zur Ausführung dieses wichtigen Geschäfts bis 1813 äußerst thätig. Im Kriege von 1813 folgte er ohne besonderes Kommando dem Blücher'schen Hauptquartier und nahm an der Schlacht bei Großgörschen und an der bei Bautzen Antheil. Nach dem Waffenstillstand wurde er mit dem Kommando der 12. Brigade im Kleist'schen Korps betraut. Während der Schlacht bei Leipzig zeichnete er sich 16. Okt. bei Markkleeberg, 18. bei Probstheida aus. Im Feldzug in Frankreich 1814 nahm er an allen Gefechten und Schlachten im März (Laon, Paris) theil und übernahm 1. April interimistisch das Kommando des 2. Armeekorps. Nachdem er den Winter 1814—15 auf dem Kongreß zu Wien zugebracht hatte, ward ihm Juni 1815 der Belagerungskrieg im nördlichen Frankreich übertragen. Bald fielen Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy, Mezières, Montmedy und Givet, und der Friede wurde geschlossen. Prinz A. ging darauf nach Paris und von da nach Berlin, wo er in seine alte Stellung zurücktrat. Die Umformung der Artillerie ward nun im großartigsten Maßstabe wieder aufgenommen und auch das geistige und wissenschaftliche Element der Bildung des Officierkorps nicht außer Augen gelassen. Von 1816 ab inspicirte der Prinz 27 Jahre lang alljährlich die verschiedenen Brigaden, und auf einer solchen Reise ereilte ihn 19. Juli 1843 zu Bromberg der Tod. Er war zuletzt General der Infanterie, Generalinspekteur und Chef der Artillerie, erster Kommandeur des 1. Bataillons im 3. Gardelandwehrregiment, Präses der Kommission zur Prüfung militärwissenschaftlicher und technischer Gegenstände, Kurator der Artillerie- und Ingenieurschule. Der Prinz war der reichste Grundbesitzer des preußischen Staats. Der größte Theil seiner Besitzungen fiel an die königliche Familie zurück, da er nicht standesgemäß vermählt war; ein kleiner Theil kam an das fürstlich Radziwil'sche Haus, da des Prinzen verstorbene Schwester in diese Familie geheirathet hatte.

7) A. Friedrich Eberhard, Prinz von Würtemberg, preuß. General, zweiter Sohn des Prinzen Paul von Würtemberg, 24. Jan. 1813 geboren, trat 1831 als Rittmeister in preuß. Dienste, avancirte 1836 zum Oberst, 1850 zum Generalleutnant, erhielt 1856 das Kommando der Gardekavallerie und wurde 1858 zum kommandirenden General des Gardekorps ernannt, das er auch während der Feldzüge von 1866 und 1870—71 geführt hat. 1866 war das Gardekorps der Armee des Kronprinzen zugetheilt. Es siegte 28. Juni bei Soor (Trautenau, Altrognitz, Burgersdorf) und stürmte am folgenden Tag Königinhof. Am Siege bei Königgrätz hatte dasselbe hervorragenden Antheil, indem es durch die Erstürmung von Chlum die Entscheidung herbeiführte. 1870 gehörte das Gardekorps zuerst zur Armee des Prinzen Friedrich Karl und zeichnete sich in der Schlacht bei Gravelotte (18. Aug.) durch Erstürmung von St. Privat aus, wobei es sehr große Verluste erlitt. Dann wurde es der 4. Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen zugetheilt und erwarb sich neuen Ruhm in der Schlacht bei Sedan. Während der Belagerung von Paris stand es in der Nordostfront der Cernirungslinie und hatte bei Le Bourget 30. Okt. und zu Ende Novembers und Anfang Decembers heftige Kämpfe zu bestehen.

August (Erntemonat, Aehrenmonat, lat. Augustus oder Sextilis, franz. Août, engl. August), der 8. Monat im julianischen und gregorianischen, der 6. im altrömischen Kalender, daher anfangs Sextilis genannt. Seinen jetzigen Namen erhielt er dem Kaiser Augustus zu Ehren, welcher in ihm besondere Glücksfälle erlebte. Im Mittelalter nannte man in Deutschland den Juli den ersten Augst und den August den andern Augst. Die Sonne tritt im A. in das Zeichen der Jungfrau. Die Tage sind im Abnehmen. Der A. hat 31 Tage. Die mittlere Temperatur dieses Monats ist im mittlern Europa etwas niedriger als die des Juli. Nach Dove beträgt die Durchschnittswärme des A. in Dublin +12,74° (R.), London +14,02, Bordeaux +18,3, Paris +14,82, Amsterdam +14,80, Brüssel +14,41, Basel +14,72, Mailand +18,48, Rom +19,40, Berlin +14,43, Karlsruhe +15,41, München +14,20, Prag +16,25, Wien +16,87. Gegen Ende des Monats fällt schon die Temperatur, man kann von Anfang bis zu Ende desselben 2 Grad Abnahme rechnen; die Barometerveränderungen betragen in Regensburg 6,2, Stuttgart 6,7, Hamburg und Kurhafen 7,8 Pariser Linien. Die Zahl der heiteren Tage des A. beträgt im Durchschnitt in Stuttgart 13,2, in Augsburg 10,9, in Wien 11,6, in Hamburg 7,1, in Kurhafen 5,3; der trüben Tage in Stuttgart 1,4, in Augsburg 10,6, in Wien 6,7, in Hamburg 6,6, in Kurhafen 4,5; der gemischten Tage in Stuttgart 16,6, in Augsburg 9,5, in Wien 12,7, in Hamburg 17,2, in Kurhafen 21,2; der regnerischen Tage in Stuttgart 11,6, in Augsburg 12,7, in Wien 8,2, in Hamburg 13,5, in Kurhafen 11,6;

der nebeligen Tage in Stuttgart 0,6, in Augsburg 2,4, in Wien 1,5, in Hamburg 2,9, in Kurhafen 0,7.

Augusta (lat., die »Heilige, Erhabene«), Beiname zuerſt der Livia, der Gemahlin des Auguſtus, dann römiſcher Kaiſerinnen, ſpäter aller der Familie des Kaiſers (ſ. Augustus) angehörigen Frauen. Auch iſt A. Beiname mehrerer röm. Legionen der Kaiſerzeit.

Augusta, Name mehrerer von röm. Kaiſern und Kaiſerinnen angelegter oder nach ihnen benannten Städte. Die bedeutendſten ſind: A. Emerita, blühende Stadt am Anas, Hauptort von Luſitanien, von Auguſtus' Legaten Publius Carisius 23 v. Chr. angelegt; jetzt Merida. A. Praetoria (Salassorum), oberital. Stadt der Salaſſer im Duriathal, von Auguſtus koloniſirt und befeſtigt; jetzt Aoſta. A. Rauracorum (auch Rauracum), Hauptſtadt der Rauraker in Helvetien, von Munatius Plancus unter Auguſtus koloniſirt, groß und angeſehen, im 5. Jahrh. durch Attila oder durch die Alemannen gänzlich zerſtört; Ruinen einer Citadelle, eines Amphitheaters, Aquädukts ꝛc. bei dem unweit Baſel gelegenen Dorf Augſt. A. Suessonum, ſpäterer Name für Noviodunum, jetzt Soiſſons. A. Taurinorum (früher Taurasia), Stadt der Tauriner am Padus, im cisalpiniſchen Gallien, röm. Kolonie; jetzt Turin. A. Trevirorum, Hauptſtadt der Trevirer, jetzt Trier. A. Tricastinorum, jetzt Aouſt en Diois im franz. Departement Drôme. A. Vagiennorum, Hauptſtadt des ligüriſchen Volks der Vagienner, von welcher Ruinen beim heutigen Bene, zwiſchen Tanaro und Stura, erhalten ſind. A. Veromanduorum, Hauptſtadt der Veromanduer im belgiſchen Gallien, jetzt St. Quentin. A. Vindelicorum, Hauptſtadt von Vindelicien oder Rhätia Secunda, am Licus (Lech) und Vindo (Wertach), von Auguſtus nach der Eroberung Rhätiens durch Druſus koloniſirt (um 14 v. Chr.); jetzt Augsburg.

Auguſta, Marie Luiſe Katharina, deutſche Kaiſerin und Königin von Preußen, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachſen-Weimar und der Großfürſtin Maria Paulowna, 30. Sept. 1811 in Weimar geboren, erhielt an dem kunſtſinnigen Hofe ihres Vaters eine ausgezeichnete Erziehung. Am 11. Juni 1829 vermählte ſie ſich mit dem Prinzen Wilhelm, dem zweiten Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Ihr Familienleben war ein ſehr glückliches. Die Erziehung der beiden Kinder, des gegenwärtigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzeſſin Luiſe, jetzigen Großherzogin von Baden, wurde von der Mutter ſelbſt geleitet, die dem Unterricht oft perſönlich beiwohnte. Nach den Ereigniſſen von 1848 nahm die Prinzeſſin mit ihrem Gemahl, der ſeit 1840 als präſumtiver Thronerbe den Titel eines Prinzen von Preußen führte, ihre Reſidenz in Koblenz, wo ſie es verſtand, durch Zuvorkommenheit gegen die bürgerliche Bevölkerung, auf deren Intereſſen ſie mit Verſtändnis einging, durch die Förderung künſtleriſcher und wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen und vor allem durch die Theilnahme, welche ſie den Wohlthätigkeitsanſtalten zuwendete, für ſich ſelbſt und den Prinzen die Gunſt des Volks zu gewinnen. Auch ſpäter in Berlin, während der Regentſchaft ihres Gemahls, als Königin und als Kaiſerin iſt ſie dieſen Beſtrebungen treu geblieben. Noch jetzt iſt ſie bemüht, die in Wiſſenſchaft und Kunſt hervorragenden Männer um ſich zu verſammeln, ganz beſonders aber widmet ſie ſich der Förderung wohlthätiger Anſtalten. Die Kriege gaben ihr reiche Gelegenheit, dieſen Sinn zu bethätigen. Sie wurde der Mittelpunkt der zahlreichen Vereine, die in großartiger Weiſe für die Truppen im Felde und für die Pflege der Verwundeten ſorgten. Auch in dem von ihr geſtifteten Auguſta-Hoſpital in Berlin fanden viele der letztern Aufnahme. A. iſt eine große Muſikfreundin und ſelbſt als Komponiſtin aufgetreten. Außer einer Ouvertüre hat ſie die Muſik zum Ballett »Die Maskerade« und zahlreiche Märſche komponirt, von denen einer als Armeemarſch Nr. 102 im Druck erſchienen iſt.

Auguſta, 1) Hauptſtadt des nordamerikan. Staats Maine, am Kennebeck, nordöſtlich von Portland, hat ein Arſenal der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Kennebec Arsenal), zahlreiche Kirchen, eine höhere weibliche Erziehungsanſtalt, eine Irrenanſtalt und (1870) 7808 Einw. A. wurde 1771 angeſiedelt und 1865 durch eine Feuersbrunſt ſchwer heimgeſucht. — 2) Stadt im nordamerikan. Freiſtaat Georgia, Hauptſtadt der Grafſchaft Richmond, am Savannah, hat mit Bäumen eingefaßte ſchattige Straßen und viele mit Gärten umgebene Häuſer (daher auch »Waldſtadt« genannt), ein anſehnliches Stadthaus, ein Arſenal der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Augusta Arsenal), eine höhere Lehranſtalt (Richmond-Academy), ein medicin. College, zahlreiche Kirchen und (1870) 15,389 Einw. (darunter etwa 1200 Deutſche). A., 1737 von Salzburger Emigranten gegründet, ſteht mit der Stadt Hamburg in Südcarolina durch eine Brücke, mit Charleſton, Savannah und dem Staat Tenneſſee durch Eiſenbahnen in Verbindung.

Augusta historia und **Augustae historiae scriptores,** ſ. Scriptores historiae Augustae.

Augustäles, 1) Magistri A., Prieſter der Laren, von Auguſtus eingeſetzt. — 2) Sodales A., ein vornehmes Prieſterkollegium, von Tiberius 14 n. Chr. zu Ehren des juliſchen Hauſes eingeſetzt, hatte ſeinen Sitz in Bovillä, wo es jährliche Spiele zu feiern hatte. Nach dem Tod des Kaiſers Claudius hießen ſie Sodales Claudiales. — 3) Kollegien, welche in den Municipien für den Kultus des Auguſtus errichtet waren, analog den Sodales A.; ſie bildeten einen beſondern Stand, der zwiſchen den Vornehmen und der Plebs in der Mitte ſtand, ſpäter wurden ſie meiſt aus Freigelaſſenen ergänzt. — Die A. ludi (Augustalia) waren Feſtſpiele, die zu Ehren des Kaiſers Auguſtus ſowohl in Rom, wie in anderen Städten des röm. Reichs gefeiert wurden. In Rom feierte man ſeit der Beſiegung des Antonius und der Kleopatra jährlich den Geburtstag des Auguſtus (23. Sept.). Die Feſtfeier beſtand in muſiſchen, gymniſchen und wahrſcheinlich auch in ritterlichen Wettkämpfen.

Augustana confessio, ſ. v. w. Augsburgiſche Konfeſſion.

Auguſta Springs, Badeort (Schwefelbad) im nordamerikan. Staat Virginien, nordweſtlich von Staunton, in romantiſcher Gegend. In der Nähe ſind die ſogen. Kykloropthürme, eine höchſt pittoreske Felſenpartie.

Auguſtd'or, ſächſ. Goldmünze oder Piſtole von 5 Thlr. Gold, im Gewicht von 6,682 Grän, deren Gehalt 21 Karat 8 Grän beträgt, von welcher 82,8914 auf ein Vereinspfund fein Gold gehen und die einen Vollwerth von 16,83 Reichsmark hat. Es gibt 3 Arten derſelben, nämlich 1) von 1753 nach Göbcke's Fuß zu Leipzig geprägte A. mit dem gekrönten Kopfe, welche eigentlich für Polen beſtimmt waren, 21 Karat 8 Grän fein, im Gewicht von 6,656 Grän, 83,2114 Stück

= ein Vereinspfund fein Gold; 2) die sogen. Kriegsaugustd'or, welche Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege 1758 in Leipzig mit dem sächsischen Stempel von 1753 ausmünzen ließ, von kaum 2 Thlr. innerem Werth, da sie nur 7 Karat 6 Gran hielten; 3) die von preuß. Münzpächtern mit denselben Stempeln 1756 in Leipzig zu 15⅓ Karat ausgeprägten Mittelaugustd'or, die ihre Benennung von ihrem ziemlich guten Gehalt bekamen. Es gibt halbe, ganze und doppelte A. zu 2⅔, 5 und 10 Thlr.

Augusteisches Zeitalter, das Zeitalter des röm. Kaisers Augustus, besonders mit Rücksicht auf den politischen Glanz des damaligen Rom und als Blütezeit der röm. Literatur und Kunst.

Augustenburg, Hauptort des Kreises Sonderburg im preuß. Regierungsbezirk Schleswig, an einem Fjord auf der Insel Alsen schön gelegen, mit einem Hafen und (1872) 1089 Einw. In dem dasigen (1770—76 erbauten) Schloß residirte vormals der Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dem ein ansehnlicher Gülerdistrikt gehörte.

Augustenburg, Linie des holsteinischen Herzogshauses, ein Zweig der Linie Holstein-Sonderburg, gestiftet 1564 vom Herzog Johann dem Jüngern, dem Bruder König Friedrichs II. von Dänemark, dessen Landestheil nach seinem 1622 erfolgten Tode unter seine fünf Söhne getheilt wurde. Alle diese Häuser sind erloschen bis auf das sonderburgische, welches in der ältern Augustenburgischen und in der jüngern Beck'schen (Glücksburgischen) Linie noch existirt, als Nebenlinie der Hauptlinie, welcher der König von Dänemark selbst angehört. Herzog Ernst Günther (geb. 1609, gest. 1689) war der Stifter der jetzigen Augustenburgischen Linie; ihm folgten Friedrich Wilhelm (gest. 1714); Christian August (gest. 1754); Friedrich Christian (gest. 1794); Friedrich Christian (gest. 1814), dessen Sohn, Christian August (geb. 1768), 1809 zum Kronprinzen von Schweden gewählt, bereits im Frühjahr 1810 so plötzlich starb, daß der Verdacht einer Vergiftung vielfach Glauben fand; Christian (geb. 1798, gest. 1869), dessen Schwester Karoline Amalie (geb. 1796) seit 1848 Wittwe König Christians VIII. von Dänemark ist, und Friedrich Christian August (geb. 1829). Ueber die Ansprüche, welche der Vater des gegenwärtigen Herzogs, der vorgenannte Herzog Christian, gegen Dänemark geltend machte, sowie über seine und seines Bruders, des Prinzen Friedrich (geb. 1800, gest. 1865 in Beirut) Betheiligung an den Kämpfen und Bewegungen von 1848—52 vgl. Schleswig-Holstein. Nach dem unglücklichen Ausgang des Schleswig-Holsteinischen Krieges wurde Herzog Christian mit seiner Familie aus Dänemark und den Herzogthümern verbannt. Durch Vermittelung des Deutschen Bundestags kam unter dem 30. Dec. 1852 zwischen ihm und der Krone Dänemark ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der Herzog alle seine auf der Insel Alsen und dem Festland gelegenen Besitzungen an den König von Dänemark abtrat, sich verpflichtete, mit seiner Familie außerhalb des Königreichs zu leben, und »bei fürstlichen Worten und Ehren« versprach, »nichts, wodurch die Ruhe in Ihro königlichen Majestät Reichen und Landen gestört und gefährdet werden könnte, vornehmen, ingleichen den von Ihro königlichen Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchstdero Scepter vereinten Lande oder die eventuelle Organisation Allerhöchstdero Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen«. Dafür empfing der Herzog eine Entschädigung von 1,500,000 Speciesthalern, sowie alle Ueberschüsse, die seit dem 1. Mai 1852 sich in den Kassen der Administration jener Güter angesammelt hatten. Der Herzog lebte seitdem meist auf Primkenau in Schlesien, verzichtete aber zu Gunsten seines Sohnes auf seine Rechte als Chef seines fürstlichen Hauses. Als er 11. März 1869 starb, sah sich daher sein Sohn, der Herzog Friedrich, in der Lage, trotz jenes Vertrages 1863 beim Tode König Friedrichs VII. die angeblichen Ansprüche seines Hauses auf die Regierung von Schleswig-Holstein noch einmal geltend zu machen. Er erklärte seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII., ernannte ein Ministerium und einen Gesandten beim Bundestag, eröffnete eine Staatsanleihe und begann auf dem Terrain des ihm befreundeten Herzogs von Koburg-Gotha die Bildung eines schleswig-holsteinischen Heers. Seine Bestrebungen fanden anfangs im deutschen Volk lebhafte Sympathie, vornehmlich deshalb, weil weite Kreise der Meinung waren, auf diese Weise würden die Herzogthümer von der dänischen Herrschaft befreit werden. Auch die Mehrzahl der deutschen Fürsten war der Sache des Prinzen günstig. Der Bundestag beschloß zunächst, Holstein exekutivisch zu besetzen. Durch das energische Vorgehen Preußens (vgl. Schleswig-Holstein) wurden aber dem Bundestag wie dem Prinzen die Waffen aus der Hand gewunden. Während die preuß. Truppen, unterstützt von Oesterreich, die Herzogthümer in hartem Kampfe den Dänen entrissen, sah sich Prinz Friedrich auf müßiges Zuschauen und gelegentliche Proklamationen beschränkt. Zu spät erkannte er, daß die Entscheidung wesentlich bei Preußen stehe. Er versuchte nun zwar eine Verständigung herbeizuführen (Juni und September 1864), konnte sich aber nicht entschließen, die Zugeständnisse zu machen, welche Preußen für seine Einsetzung in den Herzogthümern forderte. Er glaubte, durch die Unterstützung Oesterreichs bessere Bedingungen zu erhalten. Durch die Ereignisse von 1866 wurde diese Hoffnung vereitelt, und das Haus Augustenburg verlor jede Aussicht, in den Besitz Schleswig-Holsteins zu gelangen.

Augusti, Johann Christian Wilhelm, protest. Theolog, geb. 27. Okt. 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, studirte in Jena seit 1790 Theologie, ward 1803 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen daselbst, 1812 Professor der Theologie zu Breslau, 1819 zu Bonn, 1828 unter Beibehaltung seines Lehramts Oberkonsistorialrath und 1835 Konsistorialdirektor in Koblenz. Er starb das. 28. April 1841. In seiner ersten Periode Rationalist, suchte er später das kirchliche Dogma gegen den Subjektivismus zu vertheidigen und trat im preußischen Agendenstreit als Vertheidiger des liturgischen Rechts des Landesherrn auf. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte« (Leipz. 1805; 4. Aufl. 1835); »System der christlichen Dogmatik« (Leipz. 1809; 2. Aufl. 1825); »Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie« (Leipz. 1817—31, 12 Bde.); »Handbuch der christlichen Archäologie« (Leipz. 1836—37, 3 Bde.); »Kritik der preuß. Kirchenagende« (Frankf. 1824).

Augustiner (Augustiner-Eremiten, Einsiedler des heil. Augustinus), der vierte und letzte große Bettelorden der kathol. Kirche, ist hervorgegangen aus der Vereinigung mehrerer Ein-

ſiedlergeſellſchaften in Italien, den Johann-Boniten Brittinianern, Sackbrüdern, Einſiedlern von Toscana u. a., denen Innocenz IV. 17. Jan. 1244 die Regel des heil. Auguſtin gab. Die weitere Organiſation des Ordens ward 1256 auf einem Kapitel zu Rom beſchloſſen, von Alexander IV. (13. April 1256) beſtätigt und auf den Generalkapiteln zu Florenz 1287, Regensburg 1290, Rom 1575 und 1580 weiter ausgebildet. Danach zerfällt der Orden in Provinzen, denen je ein Provinzial mit 4 Definitoren vorſteht; ſämmtliche Definitoren bilden das alle 6 Jahre zuſammentretende Generalkapitel, welches den Generalprior wählt. Die Vorſteher der einzelnen Klöſter heißen Prioren. Der erſte Generalprior war Lanfranc Septala. Die Regel des heil. Auguſtin, die übrigens in keinem Falle von dieſem herrührt, ſondern, ungewiß wann, unter Berückſichtigung der Reden und Briefe des Auguſtin aufgeſtellt wurde, iſt weit milder als die der Franciskaner und Dominikaner und der ſpäteren Orden. Obgleich dieſelbe dem Orden den Beſitz liegender Gründe geſtattet, verſetzte ihn Pius V. 1567 doch unter die Bettelorden; andere Päpſte geſtanden ihm andere Vorrechte zu, ſo Alexander IV. 1257 die Exemtion von der biſchöflichen Gewalt. Auch ward ſeit 1287 aus dem Orden meiſt der Sakriſtan der päpſtlichen Kapelle, dem die Seelſorge beim Papſt obliegt, genommen. Das Ordenskleid war eine ſchwarze Kutte und ein lederner Gürtel, wozu beim Ausgehen und im Chor die Kapuze kommt; im Kloſter wird das weiße Skapulier getragen. Der Verfall der Zucht rief auch hier Reformen und die Bildung neuer Kongregationen hervor, ſo die von Sachſen 1493, der Staupitz und Luther angehörten und die infolge der Reformation ſich auflöſte. Die ſtrengſte Kongregation iſt die der A.-Barfüßer (Rekollekten), geſtiftet von dem Portugieſen Thomas von Jeſus (geſt. 1572), organiſirt 1588 durch Luis Leon, zu einer ſelbſtändigen Kongregation erhoben 1622. Ihr erſtes Kloſter war Talavera in Kaſtilien. In jeder Ordensprovinz gibt es einige Einſiedeleien, wohin einzelne Mönche ſich zu ſtrengſter Askeſe zurückziehen können. Dieſe Kongregation der Barfüßer oder regulirten Obſervanten verbreitete ſich aus Spanien auch nach Deutſchland, wo Abraham a Santa Clara ihr berühmteſtes Mitglied war, ſowie nach Italien und Frankreich und beſaß zahlreiche Klöſter, die der Generalvikar der Kongregation unter dem Generalprior des Ordens leitete. Mit der franz. Revolution wurde der Orden, der Einfluß und Bedeutung verloren hatte, in Frankreich, Spanien, Portugal und Deutſchland aufgehoben.

Die Auguſtinerinnen ſind älter als der Männerorden und leiten ſich her von der Nonnengeſellſchaft zu Hippo, der Auguſtins Schweſter vorſtand und welcher die Vorſchriften im 211. Briefe Auguſtins galten. Ein Kloſter derſelben mit beſonderen Vorrechten beſtand ſeit 1177 zu Venedig. Als weiblicher Zweig des Ordens der A. aber ſind zu betrachten die Barfüßigen Auguſtinerinnen, von denen es in Spanien vier Kongregationen gibt, deren erſte 1589 von dem Hoffräulein Prudentia Grillo, die zweite 1597 von Juan de Rodera, Erzbiſchof von Valencia, die dritte 1663 von der Königin Luiſe von Portugal, die vierte, die der Schweſtern von der Rekollektion oder Rekollekten Auguſtins, von Marianne Manzaneda 1603 geſtiftet worden iſt. Sie tragen einen weißen Rock mit ledernem Gürtel und Skapulier, an den Feſten ein ſchwarzes Kleid, und einen ſchwarzen Schleier über dem weißen. Auch einen Tertiarierorden des heil. Auguſtinus gibt es. Zuerſt erlaubte Bonifacius IX. Weibern das Tertiarierkleid nach Art der Minoriten und Dominikaner zu verleihen. Erſt Papſt Sixtus IV. geſtattete 1471 die Aufnahme von Männern. Dieſe Auguſtiner-Tertiarier tragen ein Skapulier von ſchwarzer Serge und einen lederuen Gürtel. Sie faſten jeden Freitag vom 1. Advent bis Weihnachten und an den Vigilien vor den Ordens- und Marienfeſten und haben täglich einige Ave Maria's und Paternoſter zu beten. Außerdem folgen der Regel Auguſtins noch einige weibliche Orden, ſo die Annunciaten, Saleſianerinnen, Urſulinerinnen, Hoſpitaliterinnen u. a.

Auguſtiniſten, ſchwärmeriſche Fraktion der janſeniſtiſchen Appellanten in Paris um 1731, ſo genannt, weil ſie einen Bruder Auguſtin für den rechten Elias hielten. Vgl. Janſeniſten.

Auguſtinus, 1) Aurelius A., der hervorragendſte Kirchenvater des Abendlandes, der Vater der ſcholaſtiſchen Theologie und des Proteſtantismus, war geb. 12. Nov. 354 zu Tagaſte in Numidien. Von ſeiner frommen Mutter Monica in chriſtlicher Frömmigkeit erzogen, verſank der 17jährige Jüngling, der in Karthago die röm. Klaſſiker und Rhetorik ſtudirte, in Wolluſte, bis Cicero's nicht mehr vorhandenes Buch »Hortensius« die Sehnſucht nach etwas Höherem in ihm wieder anfachte. In der Askeſe der Manichäer hoffte er Selbſtüberwindung, in ihrer Geheimlehre helle Erkenntnis zu finden (374), aber die Einſicht, daß er getäuſcht ſei, führte ihn faſt zur Verzweiflung an aller Wahrheit, der ihn nur die Bekanntſchaft mit platoniſcher und neuplatoniſcher Philoſophie entriß. Inzwiſchen als Lehrer der Beredſamkeit ſeit 383 in Rom, ſeit 384 in Mailand thätig, fuhr er fort, dem ſinnlichen Vergnügen zu huldigen. Unter des Ambroſius Einfluß, geweckt durch den ſittlichen Ernſt der Pauliniſchen Briefe, gefördert durch die Thränen und Gebete ſeiner Mutter, bekehrte er ſich 386 zum Chriſtenthum. Nach einer frommer Selbſtbetrachtung und ernſten Studien geweihten Katechumenenzeit ward A. in der Oſternacht 387 mit ſeinem natürlichen Sohn Adeodatus von Ambroſius getauft. Im folgenden Jahr kehrte er über Rom in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er als Haupt eines asketiſchen Vereins in ſtrenger Abgeſchiedenheit lebte, bis ihn 391 die Gemeinde von Hippo Regius (Bona) wider ſeinen Willen zum Presbyter wählte. Bald erregte ſein Talent als geiſtlicher Redner und Vorkämpfer der Orthodoxie allgemeine Aufmerkſamkeit. Valerius, Biſchof von Hippo, ließ ihn 395 zu ſeinem Mitbiſchof weihen, obwohl A. ſelbſt auf das Unkanoniſche dieſer Ernennung aufmerkſam machte. Seitdem wurde die afrikaniſche Kirche durch die Macht ſeines Geiſtes und Wortes regiert. Alle bereits beſtehenden oder neu auftauchenden Häreſien verloren durch A. ihren Grund und Boden, ſo die Donatiſten, Priscillianiſten, Arianer, vor allen die Pelagianer und Semipelagianer, deren Niederlage zugleich den Sieg des afrikaniſchen Geiſtes über das übrige Abendland entſchied. A.' Ruhm hatte ſich über die ganze Kirche verbreitet, als er 28. Aug. 430 zu Hippo, während der Belagerung dieſer Stadt durch die Vandalen, ſtarb. Die röm. Kirche verehrt ihn als Heiligen. Unſtreitig iſt er einer der größeſten unter den Kirchenvätern. Seine Größe beruht in der Tiefe und Bildung ſeines Geiſtes, in der Einheit des Denkens und der Geſinnung, des myſtiſchen und ſpekulativen Elements

Ihm iſt der Glaube ein unmittelbares Geſchenk göttlicher Gnade, unabhängig von der Erkenntniß; ſeine Vernunftgewißheit aber zu erkennen, iſt die Aufgabe der wiſſenſchaftlichen Forſchung. So iſt er der Vater der abendländiſchen Theologie geworden, ſowohl der mittelalterlichen kathol. Scholaſtik wie des evangel. Proteſtantismus. Auf ihn berufen ſich mit gleichem Recht fortwährend die verſchiedenſten Richtungen, die Myſtik und das Mönchsthum, der Janſenismus und hierarchiſcher Glaubenszwang, calviniſtiſche Prädeſtination und ſlacianiſche Erbſündentheorie. Denn in ſeinem Kampfe gegen die Extreme des Manichäismus, des Pelagianismus und Donatismus ſuchte er die echte chriſtliche Mitte feſtzuhalten, indem er ſich lediglich auf die beiden Grundideen der göttlichen Gnade und der Kirche als der alleinigen Quelle der Wahrheit und Seligkeit ſtützte. Eine Darſtellung des eigenen Lebens mit Strenge und Selbſtverleugnung gab A. in »Confessionum libri XIII« (herausgeg. von Neander, Berl. 1823; v. Raumer, Stuttg. 1855; Bruder, Leipz. 1869; deutſch von Rapp, 6. Aufl., Gotha 1871; Merſchmann, Frankf. 1866), woran die »Retractationum libri II« als eine mildernde Kritik der eigenen Werke ſich anſchließen. Aſketiſch-erbaulichen Inhalts ſind die »Meditationes« und »Soliloquia« (zuſ. herausgeg. von Weſthoff, Münſter 1854), ſowie das »Enchiridion« oder »Manuale« (herausgeg. von Krabinger, Tüb. 1861). Unter den A. zahlreichen theologiſchen Werken ſind die bedeutendſten: »De civitate dei libri XXII« (zuletzt herausgeg. Leipz. 1867, 2 Bde.; von Dombart, daſ. 1863); »Contra Julianum Pelagianum«; »De libero arbitrio«. Geſammtausgaben ſeiner Werke lieferten Erasmus (Baſ. 1528—29, 10 Bde.; 1569, 11 Bde.), die Löweuer Fakultät (Antw. 1577) und die Benediktiner (Par. 1679—1700, 11 Thle. in 8 Bdn.); die neueſte Ausgabe erſchien Par. 1836—1840, 22 Bde. Ueber A. vgl. außer ſeinen »Confessiones«: Poſidius, Vita Augustini (herausgeg. von Johann Salinas, Rom 1751; Augsb. 1764, und in den meiſten Ausgaben der Werke); Ph. Marheineke, Ottomar, Geſpräche über A.' Lehre ꝛc. (Berl. 1821); Wiggers, Verſuch einer pragmatiſchen Darſtellung des Auguſtinismus und Pelagianismus (daſ. 1821—33, 2 Bde.); Kloth, Der heil. Kirchenlehrer A. (Aachen 1840, 2 Bde.); Bindemann, Der heil. A. (Berl. 1844—69, 3 Bde.); Dorner, A. (Berl. 1873); Poujoulat, Geſchichte des heil. A. (a. d. Franz. von Hurter, Schaffh. 1847, 2 Bde.). A.' Gebeine, erſt in der Peterskirche zu Pavia aufbewahrt, wurden Oktober 1842 mit Genehmigung des Papſtes nach Algier gebracht, wo ſie neben dem von den franzöſiſchen Biſchöfen auf den Ruinen von Hippo errichteten Denkmal des A. niedergelegt wurden.

2) A., Apoſtel der Angelſachſen, erhielt, von Gregor I. 596 mit 39 Benediktinern abgeſandt, am Hofe des Königs Ethelbert von Kent durch deſſen chriſtliche Gemahlin, Bertha, Zutritt, ſowie die Erlaubnis, im Lande das Evangelium zu predigen. Das Bekehrungswerk hatte anfangs guten Fortgang, und ſchon 597 empfing Ethelbert mit dem größten Theil ſeines Volks die Taufe. A., im folgenden Jahr in Frankreich zum Erzbiſchof der Angelſachſen geweiht, nahm ſeinen Sitz in Canterbury. Gehemmt wurde ſein Erfolg durch die Beſchränktheit und Schroffheit, womit er den Biſchöfen der altbrit. Kirche die röm. Kultusformen aufzudringen ſuchte. Er ſtarb um 604.

3) A. von Olmütz (A. Otomacensis), eigentlich Kaſenbort oder Käſendrot, Förderer klaſſiſcher Bildung in Mähren, Freund Hutteus, Konrad Celtes' u. a., geb. um 1470, ſtudirte zu Padua, ward Propſt zu Brünn und Olmütz, Geheimſchreiber des Königs Ladislaus, Mitglied der Donaugeſellſchaft und ſtarb 11. Mai 1513. Er ſchrieb: »IV epistolae contra perfidiam Valdensium ad Joh. Nigrum« von 1500—1503 (Leipz. 1512); Gedichte, z. B. über die Thaten des Ladislaus, u. a.

Auguſtodūnum, Hauptſtadt der Aeduer im lugdunenſiſchen Gallien, zwiſchen dem Arar und Liger; wird mit Bibracte (ſ. d.) identificirt.

Auguſtonemētum, Stadt der Arverner im narboneuſiſchen Gallien, jetzt Clermont in der Auvergne.

Auguſtŏwo, früher ruſſ. Gouvernement, im N. des ehemaligen Königreichs Polen, an deſſen Stelle jetzt Suwalki getreten iſt. Die Kreishauptſtadt A., von Auguſt I. 1547 angelegt und nach ihm benannt, liegt an einem großen und fiſchreichen See, aus dem die Netta abfließt, hat beträchtliche Pferde- und Viehmärkte und (1867) 9354 Einw. Hier beginnt der Auguſtowo'ſche Kanal, der die Netta und den Niemen verbindet.

Auguſtſaft (Johannistrieb), Saftfülle des Holzkörpers, die bei manchen unſerer einheimiſchen Holzgewächſe ſich im Sommer, nachdem das Land ſeine vollſtändige Ausbildung erlangt hat, in ſchwächerem Grade wiederholt, als im Frühling vor dem Ausbruch des Laubes und bei Verletzung des Holzkörpers ſich bemerkbar macht.

Auguſtŭlus, Romulus, der letzte weſtrömiſche Kaiſer, Sohn des gothiſchen Feldherrn Oreſtes, zu Petavio (Pettau an der Drau) in Oberpannonien geboren, ward von ſeinem Vater nach dem Sturz des Julius Nepos zum Kaiſer erhoben, von den Griechen ſpottweiſe Momyllus genannt, 476 von Odoaker (ſ. d.), dem Heerkönig der Heruler, Rugier, Turcelinger ꝛc. nach Beſiegung und Tödtung ſeines Vaters und ſeines Oheims Paulus entthront, aber wegen ſeiner Jugend und Wohlgeſtalt verſchont und auf den ehemaligen Landſitz des Lucullus, am kampaniſchen Vorgebirge Miſenum, mit einem Jahrgehalt von 6000 Goldgulden verbannt, wo er vergeſſen ſtarb.

Augustus (lat.), heilig, erhaben, ehrwürdig.

Augustus, erblicher Beiname, der dem Kaiſer Octavianus 27 v. Chr. vom römiſchen Senat und Volk beigelegt ward. Vermöge ſeines vermeintlichen Urſprungs von Augur drückt er die religiöſe Weihe des Kaiſers aus, die Heiligkeit, Unverletzlichkeit, Erhabenheit ſeiner Perſon. Alle folgenden Kaiſer behielten ihn bei, und er pflegte unmittelbar hinter ihren perſönlichen Namen geſetzt zu werden, während das Imperator Caesar denſelben vorging. Auch die Gemahlinnen der Kaiſer, in der Folge überhaupt die mit dem kaiſerlichen Hauſe zu nächſt verwandten Frauen hießen Augustae. Seit M. Aurelius und L. Verus ward aber dieſer Beiname dem regierenden Herrn nicht mehr ausſchließlich beigelegt, ſondern auch kaiſerlichen Prinzen, Adoptivſöhnen ꝛc. gegeben, beſonders wenn ſie an der Regierung theilnahmen. Es gab daher noch vor der eigentlichen Theilung des Reichs ſchon mehrere Augusti; hierauf bezieht ſich die Unterſcheidung der Augusti seniores (majores) und juniores (minores). Mit Claudius II. (268 n. Chr.) kam das ſteigernde semper A. (immer Auguſtus) auf, wofür ſeit Probus auch perpetuus A. gebraucht wurde. Er-

steres ging auf das römisch-deutsche Kaiserthum, sowie auf einige ältere französische Könige über. Seit Rudolf von Habsburg wurde die auf der falschen Ableitung von augere (vermehren) beruhende Uebersetzung: »zu allen Zeiten« oder »allezeit Mehrer des Reichs« gewöhnlich. Die deutsch-römischen Könige nannten sich nur Augusti. Franz II. legte 1806 jenen Titel mit der deutschen Kaiserwürde ab.

Augustus (eigentlich Cajus Julius Cäsar Octavianus), erster röm. Kaiser, geb. 23. Sept. 63 v. Chr., Sohn des C. Octavius, der als Statthalter von Makedonien 58 v. Chr. starb, und der Atia, einer Tochter der Julia, der jüngern Schwester Julius Cäsars, der also sein Großoheim war, genoß unter Obhut seiner Mutter und des Lucius Marcius Philippus, mit dem sich dieselbe in zweiter Ehe vermählt hatte, in Rom einer sorgfältigen Erziehung und erwarb sich die Gunst Cäsars, der ihn 45 mit nach Spanien nahm, zu seinem Haupterben einsetzte und adoptirte. Bei Cäsars Ermordung befand sich Oktavian zu Apollonia in Epirus, um sich unter Anleitung des Redners Apollodor in der Beredsamkeit auszubilden. Nach Cäsars Tod eilte er von Illyrien nach Rom, um die Erbschaft Cäsars anzutreten, welche ihm aber von Antonius streitig gemacht wurde, weil sie Staatseigenthum sei. Oktavian verkaufte ererbte Landgüter, um jedem Bürger die in Cäsars Testament ausgesetzten 300 Sesterzien auszahlen zu können, wußte sich das Vertrauen Cicero's und anderer angesehenen Republikaner zu erwerben, lockte durch Versprechungen und Geld nach und nach drei Legionen cäsarianischer Veteranen sowie einen Theil der aus Makedonien zurückgekehrten Truppen in seine Dienste und konnte nun dem Senat, angeblich zur Aufrechthaltung der Freiheit, ein Hülfsheer von fünf Legionen anbieten. Im Auftrag des Senats zog er darauf mit den Konsuln Hirtius und Pansa an der Spitze seiner Veteranen gegen den für einen Feind des Vaterlandes erklärten Antonius aus, und seine Hülfe entschied den Sieg bei Mutina (43). Da die beiden Konsuln im Kampfe fielen, zog er auch deren Truppen an sich, und als ihn jetzt der Senat ignoriren wollte, erzwang er durch einen Zug gegen Rom seine Wahl zum Konsul, trat die Erbschaft Cäsars förmlich an, klagte dessen Mörder an, schloß aber unerwartet mit Antonius und Lepidus zu Bononia ein Triumvirat, womit sie sich zu Regenten des Staats erklärten. Nach blutigen, mit kalter Berechnung vollzogenen Proskriptionen (wobei auch Cicero umkam) und nach großen Gelderpressungen zogen Oktavian und Antonius nach Makedonien und besiegten bei Philippi den Brutus und Cassius. Ersterer kehrte darauf nach Italien zurück, wo aber Fulvia, die Gemahlin, und L. Antonius, der Bruder des Triumvirs, einen Krieg (den sogen. Perusinischen) gegen ihn aus Anlaß der Ackervertheilung an die Veteranen erregten, welcher von Oktavian (40) glücklich, aber blutig, mit Hinrichtung von 300 Senatoren und Rittern, beendigt wurde. Zwischen Antonius und Oktavian kam dann in Brundusium ein Vertrag zu Stande, wodurch dieser die Herrschaft über den Westen, jener die über den Osten erhielt, während Lepidus im Besitz Libyens bleiben sollte. Auch Sextus Pompejus wurde durch einen Vertrag abgefunden, erregte aber neue Schwierigkeiten, bis er 36 an der Küste von Sicilien durch Oktavians Admiral Agrippa geschlagen wurde. In den folgenden Jahren gewann A. mehr und mehr die Gunst des Volks durch sein klug berechnetes Benehmen und übte das Heer durch Expeditionen gegen die Illyrier und Dalmatier, während Antonius durch unglückliche Kriege im Orient und durch sein wollüstiges Leben bei der ägyptischen Königin Kleopatra mehr und mehr sich unbeliebt machte. Durch Senatsbeschluß wurde Antonius der ihm übertragenen Macht für verlustig, an Kleopatra aber der Krieg erklärt, welcher, besonders durch die umsichtige Thätigkeit Agrippa's, 2. Sept. 31 mit der Niederlage des Antonius in der Seeschlacht bei Actium endigte; Antonius und Kleopatra gaben sich 30 in Alexandria den Tod. Oktavian selbst kehrte, nachdem er die Angelegenheiten im Osten geordnet, 29 als unbestrittener Alleinherrscher des römischen Reichs nach Rom zurück. Nach glänzendem Triumph, Befriedigung des Volks und Heers durch Geschenke und Spiele, Schließung des Janustempels ließ sich A. den erblichen und lebenslänglichen Titel Imperator (Oberfeldherr) beilegen nebst der censorischen Gewalt, kraft welcher er den Senat nach seinem Interesse reinigte und ergänzte. Des Senats und des Volks durch große Spenden sicher, gab er zum Schein 27 seine Gewalt ab, was nur zur Folge hatte, daß er sich zur Wiederannahme derselben mit entsprechender Erweiterung bewegen ließ und nun auch (17. Jan. 27) den Ehrentitel Augustus erhielt. Mehrere Jahre führte er nun Krieg in Spanien, welches er vollends unterwarf, kehrte 24 nach Rom zurück, wo er verschiedene freisinnige Einrichtungen traf, und erhielt nun auch (23) die lebenslängliche tribunicische Gewalt, wodurch faktisch das Volkstribunat beseitigt wurde. Doch machte er von seinen Befugnissen maßvollen Gebrauch und gewann sich überhaupt durch Klugheit und Milde mehr und mehr die allgemeine Gunst und Verehrung. Heimliche Gegner hatte er freilich, wie die Verschwörung des Jahres 22 zeigte. Im Jahr 19 bereiste er den Osten, von wo er zum Jubel des Volks die einst von Crassus an die Parther verlorenen römischen Fahnen zurückbrachte. Aufs neue erhielt er die censorische, tribunicische und die lebenslängliche konsularische Gewalt; auch sein militärisches Imperium wurde verlängert. Seit dem Jahr 16 ließ A. durch Tiberius und Drusus die Völker in und nördlich von den Alpen unterwerfen, organisirte die Gebiete bis zur Donau und legte Augusta Vindelicorum (Augsburg) an. Nach des Lepidus Tod (12) wurde A. auch Oberpriester und leitete als solcher das gesammte Religionswesen, und zwar mit der Befugnis, die Priesterkollegien ganz nach eigenem Ermessen zu besetzen. In den folgenden Jahren seiner Herrschaft dauerten die Kriege in Gallien und Germanien fort, und A. begab sich selbst einigemal in die Nähe des Kriegsschauplatzes. Im Jahr 9 verlor er seinen Stiefsohn Drusus, der in Germanien so erfolgreich gekämpft hatte; auch seine Freunde und Minister Agrippa und Mäcenas starben um diese Zeit. Der ihm schon früher gegebene Titel »Vater des Vaterlandes« ward ihm von neuem bestätigt. Die Freude über die Fortschritte der kaiserlichen Waffen jenseits der Alpen wurde schmerzlich getrübt durch die Vernichtung des römischen Heers (9 n. Chr.) unter Varus durch Arminius (s. d.). A. selbst fürchtete für den Bestand des Reichs und verlebte eine angstvolle Zeit. Doch ging die Gefahr vorüber. Seitdem zog sich A. mehr und mehr von der Oeffentlichkeit zurück, umgab sich mit einem Staatsrath, mit dem er sich im Palast berieth, und überließ vieles dem Tiberius, seinem Stiefsohn und

Erben. Als letzterer 14 nach Illyrien ging, begleitete ihn A. bis Benevent; auf der Rückreise von da starb er in Nola 19. Aug. 14, 76 Jahre alt, im 45. Jahr seiner Alleinherrschaft. Als er die Annäherung seines Todes fühlte, forderte er einen Spiegel, ordnete sein Haar und fragte die Umstehenden: »Habe ich meine Rolle gut gespielt?« Auf ihre Bejahung fuhr er fort: »So applaudirt, sie ist zu Ende«. Reiche Legate wurden den Soldaten und dem Volk zu theil; sein Haupterbe war Tiberius; der Senat beschloß seine Vergötterung und göttliche Verehrung. — Durch A. wurde aus der römischen Republik definitiv eine Monarchie, zwar nicht durchaus der Form nach, da A. zu vorsichtig war, um gleich monarchische Formen durchzuführen, aber doch thatsächlich, und wenn auch A. sich äußerlich als einfacher Bürger geberdete, so hing doch alles von seinem Willen und Wink ab. Im Innern gelang es ihm, die Ordnung herzustellen; die Gerichte kamen unter seine Oberaufsicht; es wurden Gesetze gegeben zur Hebung der Sittlichkeit und Religiosität, namentlich zur Beförderung des ehelichen Lebens; das Heer wurde ein stehendes und war ganz vom Imperator abhängig, welcher überdies noch in den bevorzugten Prätorianern eine starke Leibgarde erhielt; die Finanzen wurden geordnet, die Einkünfte des Staats erhöht und praktisch verwendet; für Militärbedürfnisse wurde eine besondere Kasse begründet, ebenso neben dem Staatsschatz der kaiserliche Fiskus. Für die Provinzen, von welchen A. einen Theil in eigene Verwaltung nahm, wurde weit besser gesorgt, als zur Zeit der Republik. Nach außen war des A. Politik erhaltend, nicht erobernd, seine Kriege waren meist nothwendig zur Sicherung der Grenzen. Für die Stadt Rom selbst sorgte er durch gute Polizei, möglichste Beschränkung von Pauperismus und Proletariat und prächtige Bauten, so daß er sich rühmen konnte, eine Backsteinstadt übernommen zu haben und eine Marmorstadt zu hinterlassen. A.' Wesen ist Berechnung, Vorsicht, Planmäßigkeit, Richtung aufs Praktische und Reelle; über dem Wesen gab er die Form preis. Weder genial noch leidenschaftlich, behielt er sein Ziel fest im Auge, und zur Erreichung desselben war ihm, wenigstens in früherer Zeit, jedes Mittel recht: er war daher gelegentlich grausam und heuchlerisch, als er aber einmal die Macht in Händen hatte, benutzte er sie zur allgemeinen Wohlfahrt und war ein trefflicher Regent. In seiner Familie war er nicht glücklich: die Intriguen seiner Gattin Livia, die Ausschweifungen seiner Tochter Julia, die Spannung zwischen seinen Nachkommen verbitterten ihm das häusliche Leben. A. war dreimal vermählt; seine erste Frau war Clodia, die zweite Scribonia, von welcher er eine Tochter Julia hatte, die dritte Livia, welche, vorher an Tib. Claudius Nero verheirathet, ihm den Tiberius und Drusus als Stiefsöhne zubrachte; leibliche Söhne hatte A. nicht; sein Schwestersohn Marcellus und seine Enkel aus der Ehe der Julia mit Agrippa waren vor ihm gestorben, und so war, da auch Drusus 9 v. Chr. gestorben war, sein Stiefsohn Tiberius als einziger Erbe übrig. A.' Aeußeres war angenehm und gewinnend, er war nicht groß, aber wohl proportionirt, mit durchdringendem Auge. Auch als Schriftsteller versuchte er sich, Deutlichkeit und Ebenmaß der Rede war sein Hauptziel: er dichtete Episches, Epigramme, auch eine Tragödie, in Prosa verfaßte er Reden und Memoiren. Er förderte auch sonst Kunst und Wissenschaft, Dichter wie Virgil, Horaz u. a. bildeten seinen Umgang, daher auch sein Zeitalter gerade in dieser Beziehung das Augusteische genannt wird. Die Thaten seiner Regierung sind zusammengestellt in der Steininschrift des Monumentum Ancyranum (s. Angora; vgl. Bergk, Augusti rerum a se gestarum index cum graeca metaphrasi, Gött. 1873). Unter den uns erhaltenen Porträts des A. sind hervorzuheben: die schöne 1863 in der Kaiservilla ad Gattinas (Primaporta) gefundene, jetzt im Vatikan befindliche Marmorstatue, welche ihn in einem reich mit Reliefs geschmückten Panzer zeigt (s. Tafel III »Bildhauerkunst«, Fig. 10); außerdem der Bronzekopf der vatikanischen Bibliothek und der Marmorkopf der Münchener Glyptothek. — Ueber A. vgl. außer den alten Quellen zur römischen Geschichte besonders Lödell in Raumers »Historischem Taschenbuch« (1834), sowie die neueren Darstellungen der Geschichte Roms, namentlich von Peter, Bd. 3 (3. Aufl., Halle 1871), und Merivale, Bd. 1 (a. d. Engl., Leipz. 1866); ferner Beulé, A., seine Familie und seine Freunde (a. d. Franz. von Döhler, Halle 1873).

Augustusbad, Badeort bei Radeberg in Sachsen, an der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, in einem freundlichen Thal gelegen, hat 6 erdig-salinische Eisenquellen, die zuletzt (1846) von Stein analysirt wurden, und unter denen die »Stallquelle« die an Eisen reichste ist. Sie haben eine meist allmählich erfolgende, aber nachhaltig stärkende Wirkung und werden besonders bei Bleichsucht, Hämorrhoidalbeschwerden, Schwäche infolge von Krankheiten ꝛc., bei Neigung zu Schweißen (ohne Fieber) und zu Rheumatismen, Schleimhautkrankheiten, namentlich des Darmkanals, Gichtleiden ꝛc. angewendet. Vgl. »Das A. bei Radeberg« (Dresd. 1873).

Augustusburg, Schloß, s. Schellenberg.

Auktion (lat.), s. Versteigerung.

Auktionator (lat.), Versteigerer, der eine Versteigerung abhält.

Aukuba *Thunb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Korneen, niedrige immergrüne Sträucher mit lederartigen Blättern, kleinen braunrothen, in Rispen stehenden diöcischen Blüten und Beerenfrüchten. A. japonica *Thunb.* hat große, hellgrüne, elliptische oder länglich lanzettförmige, entfernt gesägte Blätter und korallenrothe Beeren. Dieser schöne japanische Strauch wird 2—2,5 Meter hoch, breitet sich weit aus und gedeiht am Rhein, in Frankreich und England im Freien. Bis vor kurzem besaßen wir nur die weibliche Pflanze in einer Varietät mit hellgelb gefleckten Blättern, jetzt ist auch die männliche Pflanze und zahlreiche Varietäten eingeführt worden. A. himalaica *Hook. fil.*, vom östlichen Himalaya, wird 5—6 Meter hoch, hat elliptische, fast rings herum gesägte Blätter und orangerothe Beeren, wird gleichfalls als Zierpflanze kultivirt.

Aul, bei den kaukasischen Völkerschaften s. v. w. Dorf, Dorfschaft.

Aula (lat.), in den ansehnlicheren Wohnhäusern der Griechen und Römer ein freier, hofähnlicher Platz, welcher als Versammlungsplatz der Hausgenossen diente und in den späteren Zeiten öfters mit Hallen und Säulengängen umgeben war (Peristyl). Später bezeichnete man damit besonders Wohnung und Haushaltung einer fürstlichen Person; daher unser Hof. Dann wurde der Name im akademischen Sprachgebrauch auf die großen, zu öffentlichen Versammlungen und Feierlichkeiten bestimmten Säle

in Universitätsgebäuden, Gelehrtenschulen ꝛc. übertragen, und infolge davon pflegt man wohl selbst den Indegriff einer akademischen Genossenschaft mit jenem Namen zu bezeichnen.

Aulich, Ludwig, ungar. Revolutionsgeneral, 1792 zu Preßburg geboren, war beim Ausbruch der Märzrevolution von 1848 Oberstleutnant im österreich. Infanterieregiment Kaiser Alexander, das die neue ungarische Verfassung beschwor und mit dem er gegen die Serben bei St. Tamas mit Auszeichnung focht, so daß er zum Oberst und Kommandanten des genannten Regiments ernannt wurde. Gegen Ende 1848 focht er am linken Donauufer gegen die Schwarzenberg-Simunich'sche Armee. Am 7. März 1849 wurde er vom Kriegsminister Mészáros zum General ernannt und erhielt die Führung des 2. Armeekorps. Die Siege der Ungarn im März und April über Windischgrätz waren zum Theil Aulichs Verdienst. Während Görgei dann zum Entsatz Komorns eilte, zog A. 24. März in das von den Kaiserlichen geräumte Pest ein, mit Jubel begrüßt und als Held des Tages gefeiert. Seit Anfang Mai nahm er an der Belagerung und Bestürmung Ofens Antheil. Im Juli wurde er mit Gjáuvi und Kis nach Komorn geschickt, um Görgei zum Gehorsam gegen die ungarische Regierung zu bewegen, welche Sendung aber erfolglos blieb. Nach Görgei's Rücktritt wurde A. Kriegsminister. Durch Görgei's Zusagen gedeudet, stimmte er mit diesem in Arad für die Unterhandlung mit den Russen. Zum Lohn dieses blinden Vertrauens wurde er in Arad 6. Okt. 1849 mit 12 Leidensgefährten gehenkt.

Aulicus (lat.), Höfling.

Aulis, im Alterthum ein Flecken der Tanagräer in Böotien, auf einem in den Kanal von Euböa (Euripus) vortretenden Felsengrunde; dabei die Bucht, wo sich die griech. Flotte zur Fahrt gegen Troja unter Agamemnon versammelte; jetzt Vathy. In dem dortigen Tempel der Diana sollte Iphigenia geopfert werden. Zu Pausanias' Zeit, wo derselbe noch existirte, wohnten hier bloß einige Töpfer.

Aulne (Aune, spr. ohn), Küstenfluß im franz. Departement Finisterre, entspringt bei Callac, bildet einen Theil des Kanals zwischen Nantes und Brest und mündet nach 120 Kilom. langem Lauf in die Bucht von Brest.

Aulnoy (spr. ohnoä), Marie Catherine Jumelle de Berneville, Gräfin von, Gemahlin des Grafen François de la Mothe d'A., geistreiche und zu ihrer Zeit beliebte franz. Schriftstellerin, geb. 1650, erhielt durch ihre Tante, die geistreiche Desloges, die an Ludwigs XIII. Hof tedte, eine romanhafte Richtung; starb 1705. Durch ihre »Contes de Fées« (Par. 1698, 4 Bde.; dann besonders in zwei Sammlungen 1710 u. 1715, je 4 Bde.; neuere Ausgaben, das. 1810, 5 Bde., u. 1864; ins Deutsche übersetzt in der »Blauen Bibliothek alter Nationen«, Bd. 3—5, Gotha 1790) hat sie nächst Perrault die Feenmärchen in Aufnahme gebracht; doch liegen ihren Erzählungen fast immer wahre Begebenheiten ihrer Zeit zu Grunde, die sie mit älterem Märchenstoff geschickt zu umgeben und leicht und witzig zu erzählen verstand. Ihre in der Richtung der Mad. de Lafayette geschriebenen Romane sind vergessen, und ihre mindestens hatd erdichteten »Mémoires de la cour d'Espagne«, sowie die »Voyage en Espagne«, die »Mémoires de la cour d'Angleterre« und die »Histoire d'Hippolyte, comte de Douglas« (neue Ausg. 1860) sind nur als Proben des galanten Hoftons jener Zeit beachtenswerth, in ihrem Inhalt jedoch unzuverlässig.

Aulodie (griech.), Gesang zur Flöte.

Aum, Flüssigkeitsmaß am Kap, s. v. w. Ahm.

Auma, Stadt im sachsen-weimar. Kreis Neustadt, Sitz eines Justizamts und einer Superintendentur, mit (1871) 2567 Einw., welche Weberei, Strumpfwirkerei und Lohgerberei treiben.

Aumale (spr. omahl; früher Ademarle), Stadt im franz. Departement Nieder-Seine, an der Bresle, mit 2200 Einw., welche Fabrikation von groben Tüchern, Serge, Blouden und Fayence betreiben. In der Nähe sind eisenhaltige Mineralquellen (les Mottères). Früher war A. eine Grafschaft, welche zu Lothringen gehörte und nach der sich mehrere Sprößlinge des lothring. Fürstenhauses nannten. Von ihr führt auch der vierte Sohn König Ludwig Philipps den Herzogstitel. 1529 fand bei A. eine Schlacht zwischen Heinrich IV. und den Spaniern statt.

Aumale (spr. omahl), 1) Claude I. de Lorraine, Herzog von, Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, wie seine Nachkommen Großjägermeister von Frankreich, zeichnete sich in den Kriegen König Franz' I. aus. 1515 befehligte er die Truppen des Herzogs von Geldern bei Marignano, schlug 1522 die Engländer bei Hesdin und die Deutschen vor Neufchâteau im Lothringischen, zerstreute mit seinem Bruder Anton bei Saverne die aufrührerischen deutschen Bauern, welche die angrenzenden Gebiete Frankreichs und Lothringens bedrohten, eroberte 1542 als Gouverneur der Champagne das Herzogthum Luxemburg; starb 12. April 1550 zu Joinville.

2) Claude II. de Lorraine, Herzog von A., Sohn des vorigen, geb. 1523, ward 1550 Gouverneur von Burgund und zeichnete sich in den Kriegen König Heinrichs II. aus. Bei der Belagerung von Metz durch Karl V. 1552 wurde er zwar von dem Markgrafen von Brandenburg geschlagen und gefangen, zeichnete sich aber 1553 im Treffen von Renti und bei der Erstürmung von Volpiano in Piemont aus. 1558 wirkte er mit zur Wiedereroberung von Calais und nachher in den Schlachten von Dreux, St. Denis und Montcontour. Als Gegner Coligny's, dem er den Tod seines Bruders, des Herzogs von Guise, schuld gab, verfolgte er die Hugenotten und war einer der Hauptanstifter der Bluthochzeit. Er fiel 14. März 1573 bei der Belagerung von La Rochelle.

3) Charles de Lorraine, Herzog von, Sohn des vorigen, geb. 1555, ward als eifriger Verfechter der Ligue 1589 zum Kommandanten von Paris ernannt. Bei Senlis von dem Herzog von Longueville und bei Arques und Ivry von Heinrich IV. geschlagen, vertheidigte er Paris doch noch und ging, als der König in Frankreich anerkannt worden war, zu den Spaniern über. Er wurde vom Parlament zum Tode verurtheilt und im Bilde geviertheilt; starb 1631 zu Brüssel. Mit seinem Bruder, Claude de Lorraine, Herzog von A., der beim Ueberfall von St. Denis 3. Jan. 1591 blieb, erlosch das Geschlecht.

4) Henri Eugène Philippe d'Orléans, Herzog von, vierter Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, geb. 16. Jan. 1822 zu Paris, trat, im Collége Heinrichs IV. vorgebildet, mit 17 Jahren in die Armee und wurde 1839 Kapitän, begleitete 1840 seinen Bruder, den Herzog von Orléans, als Ordonnanzofficier nach Algerien, wo er der Expedition gegen Medeah beiwohnte. Schnell

zum Oberſtleutnant befördert, machte er unter dem General Bugeaud und ſpäter unter Baraguay d'Hilliers einen zweiten Feldzug mit. Wegen Krankheit im Juli 1841 nach Frankreich zurückgekehrt, wäre er bei ſeinem Einzug in Paris an der Spitze ſeines Regiments (13. Sept.) faſt das Opfer des Attentats Quéniſſets geworden. Im Oktober 1842 zum Generalmajor ernannt, begab er ſich wieder nach Algerien und kommandirte dort bis 1843 die Subdiviſion von Medeah, wobei er große Energie und Umſicht zeigte. Eine ſeiner glänzendſten Waffenthaten war die Wegnahme der Smala Abd el Kaders (16. Mai 1843), wobei 4 Fahnen, 3600 Gefangene, die Korreſpondenz und der Schatz des Emirs in ſeine Hände fielen. Dafür zum Generalleutnant und Oberbefehlshaber der Provinz Konſtantine ernannt, leitete er 1844 die Expedition nach Biskara und gewann in dem Feldzug nach Ziban und gegen die Ulad-Sultan neue Lorbeern. Am 25. Nov. 1844 vermählte er ſich mit der Tochter des Prinzen Leopold von Salerno, Marie Karoline Auguſte de Bourbon (geb. 26. April 1822). Am 27. Sept. 1847 wurde er an Bugeauds Stelle Generalgouverneur von Algerien und erwarb ſich in dieſer Stellung die Liebe der Koloniſten und der Armee in hohem Grade. Seine letzte Waffenthat war die Gefangennahme des Emirs Abd el Kader Ende 1847. Auf die Kunde vom Ausbruch der Februarrevolution übergab er ſein Amt dem General Cavaignac und ſchiffte ſich, nachdem er in einer würdig gehaltenen Anſprache von der Armee Abſchied genommen, nach England ein, wo er ſeinen Wohnſitz zu Claremont und Twickenham bei London nahm. Die von Napoleon III. 22. Jan. 1852 verfügte Konfiskation der Güter der Orléans traf A. wenig, da ſein Vermögen größtentheils aus der ihm zugefallenen Erbſchaft des letzten Prinzen von Condé herrührte. A. war literariſch thätig: die »Revue des deux Mondes« brachte mehrere kriegswiſſenſchaftliche und hiſtoriſche Studien von ihm. Infolge einer vom Prinzen Napoleon im Senat gehaltenen, für die Orléans höchſt beleidigenden Rede gab A. im April 1861 eine Flugſchrift heraus: »Lettre sur l'histoire de France«, in welcher er die Perſon des Prinzen und Napoleons III. einer empfindlichen Kritik unterzog. Dieſe Flugſchrift erregte in Frankreich ungeheures Aufſehen und zog dem Drucker und Verleger harte Strafen zu. Eine ähnliche Rede, die A. 15. Mai 1861 bei Gelegenheit des Jahresfeſtes des Royal-Litterary-Fund in London hielt und die mit der Phraſe endigte: »Kein Familienunglück, noch die Erfolge eines andern, noch irgend ein anderes Ereignis vermögen meine Anſichten über dieſen Punkt (nämlich die Freiheit), die ich ſozuſagen mit der Muttermilch eingeſogen habe, zu ändern«, wagte in Frankreich niemand zu drucken. Auch Aumale's »Histoire des Princes de Condé, pendant les XVIe au XVIIe siècles« (Par. 1869, 2 Bde.) konnte erſt nach vielen Hinderniſſen und einem langen Proceß zur Veröffentlichung gelangen. In dem Journal »Étoile Belge« zu Brüſſel erſchien von ihm 1865—66 unter dem Namen »Berar« eine Reihe von kritiſchen Briefen über die Politik des Kaiſerreichs und 1867 ſein berühmtes Werk: »Les Institutions militaires de la France« (Brüſſel 1867). Auch hielt man A. für den Verfaſſer der in Frankreich verbotenen Flugſchrift »Qu'a-t-on fait de la France?« (Anfang 1868). Nach Ausbruch des deutſch-franz. Kriegs bot der Herzog erſt der kaiſerlichen, dann der proviſoriſchen Regierung ſeine Dienſte an, wurde aber vom Kaiſerthum und von der Republik abgewieſen. Als nach der Kapitulation von Paris und dem Abſchluß des Waffenſtillſtands (28. Jan. 1871) eine »freigewählte« Nationalverſammlung berufen ward, traten der Herzog von A. und ſein Bruder, der Prinz von Joinville, als Kandidaten auf. Am 4. Febr. erſchien im »Étoile Belge« ein Manifeſt des Herzogs an die Wähler Frankreichs, worin er ſich für die konſtitutionelle Monarchie ausſprach, jedoch erklärte, auch die Republik anzuerkennen, wenn Frankreich, unter deſſen Souveränität er ſich beuge, die Republik wolle. Aber ein Dekret der Regierung erklärte, daß alle den in Frankreich regierl habenden Familien angehörige Perſonen nicht wählbar ſeien. Dennoch wurde der Herzog von A. im Departement Oiſe, ſein Bruder, der Prinz von Joinville, im Departement Obermarne gewählt. Beide trafen darauf mit dem Chef der Exekutivgewalt, Thiers, das Uebereinkommen, nicht in die Nationalverſammlung eintreten zu wollen, wenn er die Gültigkeitserklärung ihrer Wahlen befürworten und das auf ihnen laſtende Verbannungsdekret von 1848 widerrufen wolle. Nun wieder in Frankreich lebend, hielt ſich der Herzog von A. zurückgezogen; erſt Mitte December 1871 veröffentlichte er ein Manifeſt, worin er ſein früher gegebenes Verſprechen für erloſchen erklärte und ſeine Sache der Nationalverſammlung zur Entſcheidung unterbreitete. Nach mehrfachen Debatten erklärte die Nationalverſammlung faſt einſtimmig, daß ſie mit der Sache der Prinzen, deren Wahl längſt für gültig erklärt war, nichts zu thun habe. Ungeachtet dieſer moraliſchen Niederlage nahmen der Herzog von A. und der Prinz von Joinville 19. Dec. 1871 ihre Sitze in der Verſammlung auf dem rechten Centrum ein. Wie früher zum Präſidenten des Generalraths im Departement Oiſe, ſo wurde A. jetzt bald zum Präſidenten des 13. und 11. Büreau's der Nationalverſammlung gewählt. Am 30. Dec. 1871 nahm ihn die franz. Akademie mit 27 gegen 1 Stimme in ihren Schoß auf. A. und ſeine Familie leben möglichſt zurückgezogen; der Herzog enthält ſich gewöhnlich der Abſtimmung, um ſich für die Zukunft nach keiner Seite hin zu binden. 1873 zum Vorſitzenden des Kriegsgerichts, welches das Verhalten des Marſchalls Bazaine zu unterſuchen hatte, ernannt, präſidirte er demſelben von Anfang bis zu Ende, leitete Verhör und Unterſuchung und ſtimmte, wie die andern Richter, für Verurtheilung Bazaine's zum Tode, zugleich aber für ein Geſuch um Begnadigung. Bei der Einlheilung der franzöſiſchen Armee in 18 Korps erhielt A. das 7. Korps mit dem Sitz in Beſançon. Er arbeitet offenbar vollſtändig im Sinn der Revanche. Von den beiden Söhnen Aumale's, Louis Philippe Marie Léopold d'Orléans, Prinz von Condé, geb. 15. Nov. 1845 zu Paris, und François Louis Marie Philippe d'Orléans, Herzog von Guiſe, geb. zu Twickenham 5. Jan. 1854, ſtarb der erſtere 24. Mai 1866 am Typhus auf einer Reiſe nach Auſtralien zu Sydney, der jüngere 25. Juli 1872. Die Herzogin, die ſich ſeit dem Tode ihres älteſten Sohnes nie wieder recht erholt hatte, ſtarb 7. Dec. 1869 zu Twickenham und wurde in der Familiengruft der Orléans zu Weybridge bei London beigeſetzt.

Aumonier (franz., ſpr. omonjeh), ſ. v. w. Almoſenier.

Aumont (ſpr. omóng), 1) Jean d', Marſchall von Frankreich, 1522 geboren, zeichnete ſich zuerſt unter

dem Marschall von Brissac in Piemont aus, wurde 1557 bei St. Quentin gefangen, nahm 1562 an den Schlachten von Dreux, St. Denis und Montcontour und 1573 an der Belagerung von La Rochelle theil. Stets ein treuer Anhänger des Königs, wurde er von Heinrich III. 1579 zum Marschall von Frankreich ernannt. Später erkannte er Heinrich IV. an, wurde von diesem zum Gouverneur der Champagne und nach den Schlachten von Arques und Ivry zum Gouverneur der Bretagne ernannt. Als solcher nahm er den Liguisten mehrere feste Plätze. Er starb 19. Aug. 1595 bei der Belagerung von Camper an einer Schußwunde.

2) Louis Marie Céleste, Herzog von A., geb. 1762, bis zum Tode seines Onkels Herzog von Piennes, dann bis 1814 Herzog von Villequier, ging 1792 nach Spanien, kämpfte als Freiwilliger gegen sein Vaterland und ward Oberst. Nach dem Frieden (1795) begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Mitau und diente dann in Deutschland, Spanien und Schweden. Nach der Restauration ward er zum Generalleutnant und Befehlshaber der 14. Militärdivision ernannt. Napoleons Rückkehr trieb ihn nach England. Seine tollkühne Expedition von Jersey aus nach dem Departement Calvados glückte nur, weil die Preußen bereits in Paris eingerückt waren. A. wurde darauf erster Kammerherr, übernahm die Oberintendantur der Opéra Comique und starb 12. Juli 1831.

Aune (franz., spr. ohn), Elle, früheres franz. Längenmaß zur Messung der Ellenwaaren. Die alte Pariser A., welche ehemals in Frankreich fast allgemein in Gebrauch war, betrug $526^{5}/_{6}$ alte Pariser Linien (lignes) = 1,188446 Meter. Die A. der Krämer war etwas kleiner, = $426^{4}/_{5}$ Pariser Linien, die A. der Tuchhändler = $525^{5}/_{6}$ Pariser Linien. Die alte Pariser A. erhielt in Süddeutschland, in der Schweiz und in der Rheinprovinz (Krefeld) als Maß für Seidenstoffe den Namen Stab. Als A. usuelle war nach Einführung des Decimalsystems ein Längenmaß von 1,2 Meter bis 1840 in Gebrauch.

Aunis (spr. onihß oder onih), Landschaft im westlichen Frankreich, bildet jetzt den nördlichen Theil des Departements Nieder-Charente. Hauptstadt ist La Rochelle. Der dort gebaute Wein (Auniswein) ist ein guter Rothwein.

Aupa (Upava, Eipel), 1) Nebenfluß der Elbe in Böhmen, durch den Zusammenfluß der Großen und Kleinen A. gebildet. Erstere entspringt aus mehreren Quellen auf der »Weißen Wiese« zwischen der Schneekoppe und dem Brunnenberg, stürzt in den schauerlich-romantischen Aupagrund hinab, wo sie am Fuß der Schneekoppe den malerischen Aupafall bildet, fließt dann einige hundert Schritte unter der Erde fort und vereinigt sich beim Dorf Großaupe mit der Kleinen A., welche von der Schwarzen Koppe des Forstkamms kommt. Der Fluß geht an Trautenau vorüber und mündet nach 82 Kilom. langem Lauf bei Jaromier in die Elbe. Das Thal oberhalb Trautenau gehört zu den schönsten Partien des Riesengebirges.

Au porteur (franz., spr. o portör), in Deutschland eingebürgerter Ausdruck, dem unser »an den Inhaber« entspricht und der hauptsächlich von Werthpapieren gebraucht wird. Das Eigenthumsrecht an solchen wird nämlich entweder durch die darin enthaltene namentliche Bezeichnung des rechtmäßigen Eigenthümers (in welchem Falle sie »auf den Namen« lauten), oder durch den bloßen Besitz, in welchem Falle eben die Papiere a. p. gestellt sind, dargethan. Sofern das Dokument a. p. ein Staats-, Kommunal-, ständischer oder ähnlicher Schuldschein oder eine Aktie ist, hat mithin der Inhaber das volle Recht auf die Rückerhebung bei der Heimzahlung, auf den Zins- oder Dividendengenuß, sowie auf den Verkauf, über welchen kein schriftlicher Vermerk (Cession, Indossament) auf dem Papier erfolgt, während dies bei Papieren »auf den Namen« allerdings geschieht. Behufs der Zins- und Dividendenerhebung sind den Papieren a. p. gewöhnlich besondere Zins- und Dividendenleisten, sogen. Koupons, beigegeben, welche gleichfalls an den Inhaber zahlbar sind. In seltenern Fällen erfolgt die Beglaubigung über Zins- und Dividendenzahlungen durch Abstempelung des Originaldokuments seitens der zahlenden Behörde. Einem unrechtmäßigen Inhaber eines Papiers a. p. würde man den förmlichen Beweis des unrechtmäßigen Besitzes führen müssen, was immer schwierig ist; auch kann man sich nicht an die spätern Inhaber halten, welche das Dokument auf rechtmäßigem Weg erworben haben. Papiere a. p. gewähren demnach zwar große Bequemlichkeit rücksichtlich der Eigenthumsübertragung durch bloße Uebergabe (und der Zinserhebungen mittels Koupons) und sind deshalb jetzt fast allgemein bei öffentlichen Anleihen und Aktienunternehmungen üblich, erfordern aber sorgfältige Aufbewahrung, da Verlorengehen oder Entwendung das durch sie verbriefte Eigenthum in sehr vielen Fällen geradezu aufhebt. Ein Gelddokument, welches sachgemäß immer auf den Inhaber lautet, ist das eigentliche Papiergeld, sowie auch die Banknote. Wechsel a. p. sind namentlich in England und Dänemark erlaubt, in Frankreich wenigstens sogen. eigene Wechsel a. p. (Billets a. p.). Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung erkennt dagegen derartige Papiere nicht als Wechsel an, doch kann man auch bei uns durch Ausstellung des Wechsels an eigene Ordre und offen bleibendes Blankoindossament (s. Indossament) einen Wechsel schaffen, welcher, abgesehen von der hier hinzutretenden Person des Bezogenen, thatsächlich wie ein Wechsel a. p. wirkt. Da das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch die Bestimmungen der Wechselordnung über Indossament auch auf an Ordre lautende Anweisungen und Verpflichtungsscheine über Geld, vertretbare Sachen und Werthpapiere, Konnossemente, Ladescheine, Lagerscheine, Bodmereibriefe, Seeassekuranzpolicen und andere landesgesetzlich indossable Urkunden ausdehnt, so können in gleichem Maße auch die genannten Handelspapiere den Charakter von Inhaberpapieren annehmen (vgl. Außerkurssetzung).

Aur, Insel, s. Marshallinseln.

Aura (lat.), Luft, Hauch; in der Medicin Bezeichnung der eigenthümlichen Empfindungen, welche gewissen Hautausschlägen und Nervenkrankheiten, namentlich einem epileptischen Anfall, als Vorboten vorherzugehen pflegen; auch s. v. w. Gunst: a. popularis, Volksgunst.

Aurantiaceen, dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Hesperiden, Sträucher und Bäume mit immergrünen, lederartigen, wechselständigen Blättern, die entweder fiederförmig zusammengesetzt sind mit mehreren oder einem einzigen Fiederpaare, oder auch nur aus dem Endblättchen allein, welches dann am Stiel gegliedert ist, bestehen. Die Rinde der Zweige, die Blätter, desgleichen die Blütentheile und die Fruchtschalen sind

mit zahlreichen punktförmigen Drüsen versehen, welche ätherisches Oel enthalten. Die Blüten stehen einzeln achsel- oder endständig oder traubenartig vereinigt. Sie sind regelmäßig, meist zwitterig; der Kelch ist kurz glockig oder krugförmig mit vier- oder fünfzähnigem oder auch ganzem Saume; die Blumenblätter stehen abwechselnd mit den Kelchzähnen auf dem scheibenartig verbreiterten Blütenboden und haben schwach dachziegelige Knospenlage. Die Staubgefäße haben gleiche Befestigung und sind in der doppelten oder mehrfachen Anzahl der Blumenblätter vorhanden, entweder gleich groß, oder abwechselnd größer und kleiner. Die Staubfäden sind bald frei, bald unten, bald bis zur Mitte röhrenförmig verwachsen, bald auch vielbrüderig; die Antheren springen nach innen auf. Das oberständige Ovarium ist fünf- bis vielfächerig, enthält im Innenwinkel jedes Faches eine oder zwei oder zahlreiche anatrope Samenknospen und trägt auf der Spitze einen einfachen dicken Griffel mit kopfförmiger Narbe. Die beerenartige Frucht hat eine dicke fleischige Schale; ihre Fächer erfüllen sich mit saftigem Zellgewebe, einem sogen. Fruchtbrei (pulpa), in welchem die Samen eingebettet sind. Diese haben einen geraden Keimling mit dicken fleischigen Kotyledonen und kein Endosperm. Die A. finden sich in der heißen und der nächstangrenzenden Zone aller Welttheile. Das tropische Asien scheint ihre eigentliche Heimat zu sein. Den Hauptnutzen gewähren sie durch ihre saftigen, an Citronensäure, Zucker und ätherischem Oel reichen Früchte; in dieser Beziehung sind die Citrone (Citrus medica *L.*) und die Pomeranze (C. Aurantium *L.*) die wichtigsten; in Indien und China gibt es auch andere Arten mit genießbaren Früchten. Die Schale der Citrone und Pomeranze und von letzterer auch die Blüten und Blätter werden medicinisch benutzt.

Auras, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Wohlau, rechts an der Oder, mit einem sehr alten Schloß, 1 evangel. und 1 kathol. Kirche und (1871) 1584 Einw., welche sich von Ackerwirtschaft und Schifffahrt nähren. A. besitzt bereits seit 1378 Stadtrechte.

Auratūr (lat.), Vergoldung.

Auray (spr. oräh), Hafenstadt im franz. Departement Morbihan, am gleichnamigen Fluß und Meerbusen, mit (1866) 4542 Einw., welche Handel mit Getreide, Vieh, Leder und Honig treiben. Hier 24. Sept. 1364 Sieg Johanns von Montfort über Karl von Blois, welcher den 23jährigen Krieg um die Bretagne entschied.

Aurbacher, Ludwig, vielseitiger deutscher Schriftsteller, 26. Aug. 1784 zu Markt-Türkheim im bayr. Regierungsbezirk Schwaben als der Sohn eines armen Nagelschmieds geboren, trat 1801 als Novize bei den Benediktinern in Ottobeuern, dann im österreich. Stift Widlingen ein, verließ jedoch, von Glaubenszweifeln befallen, das Kloster bald wieder und gerieth nun in bittere Noth, bis er eine Hauslehrerstelle in einer vornehmen Familie fand. Im Jahr 1809 wurde er zum Professor des deutschen Stils und der Aesthetik am Kadettenkorps in München ernannt, wo er, seit 1834 wegen Kränklichkeit pensionirt, 25. Mai 1847 starb. A. hat zahlreiche sprachliche, pädagogische und belletristische Werke verfaßt, von denen wir hier nur sein »Lehrbuch des deutschen Stils« (2. Aufl., Münch. 1822, 2 Bde.), »Pädagogische Phantasien« (das. 1838), worin er einen reichen Schatz von Erfahrungen niederlegte, ferner »Dramatische Versuche« (das. 1826) und die »Berleburger Fidel, oder literarische Leiden und Freuden des Schulmeisters Mügel« (das. 1830) nennen. Am werthvollsten ist sein anonym erschienenes »Volksbüchlein« (Münch. 1827—29, 2 Bde.), worin die Geschichte des Ewigen Juden, die Abenteuer der sieben Schwaben (in Versen herausgeg. von Simrock unter dem Titel »Schwäbische Ilias«, Frankf. 1850), die Legende von St. Christoph und die Wanderung des Spiegelschwaben im Volkston trefflich erzählt sind. Außerdem veröffentlichte A. »Sprüche nach Angelus Silesius« (Luzern 1823), gab die »Hirtenlieder« (Münch. 1826) und den »Ehrendinischen Wandersmann« (Salzb. 1829) desselben Dichters heraus und beschäftigte sich in seinen letzten Jahren viel mit der oberschwäbischen Mundart, wovon seine »Schriftproben« (Münch. 1842) Zeugnis ablegen.

Aurēa, Heilige und Wunderthäterin zu Paris im 7. Jahrh., Aebtissin eines von Bischof Eligius erbauten Klosters. Nach ihr sind die Filles de St. Aure benannt, die 1705 für Hospitaldienst gestiftet und 1826 erneuert wurden.

Aurelianus, Lucius Domitius, röm. Kaiser 270—275 n. Chr., geb. zu Sirmium in Pannonien, von niedriger Herkunft, diente im Heer von der Pike auf und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit aus, daher er den Beinamen Manum ad ferrum (»Hand am Schwert«) erhielt. Er wurde vom Kaiser Valerianus zu höheren Stellen befördert, doch wissen wir wenig näheres über ihn, bis er 270 im Lager zu Sirmium als Kaiser ausgerufen wurde. Seine Regierung war eine Reihe von Kriegen. Zuerst hatte er mit den germanischen Völkern an der Donau und in Oberitalien zu kämpfen; nach deren Zurückdrängung und der blutigen Bestrafung einer Verschwörung errichtete er großartige Befestigungen zum Schutz Roms. 272 unternahm er den großen Kriegszug gegen Zenobia, welche von Palmyra aus das syrische Reich, Aegypten und den größten Theil von Kleinasien beherrschte. Nach der Schlacht bei Emesa vertheidigte sich Zenobia noch eine Zeitlang in Palmyra; als sie aber bei einem Fluchtversuch gefangen wurde, ergab sich die Stadt. Eine darauf folgende Empörung der Palmyrener wurde mit blutiger Gewalt unterdrückt. Nachdem A. sodann den Aufstand des Firmius in Aegypten niedergeschlagen und Gallien, wo Tetricus sich unterwarf, wieder zum Reich gebracht hatte, hielt er einen glänzenden Triumph. Der Zenobia wies er Tibur zum Aufenthalt an. Im Jahr 274 baute er in Rom den großen Sonnentempel, zog dann nach Vindelicien, Illyricum und Mösien, schlug zwar die eingedrungenen Barbaren zurück, gab aber Dacien jenseits der Donau auf. Einen projektirten Zug gegen die Perser vereitelte sein Tod: er wurde auf Anstiften seines Sekretärs Mnestheus, welcher wegen Betrügereien Strafe fürchtete, im Lager bei Byzanz ermordet, 275. Mit Recht führt A. den Titel Restitutor Imperii, »Wiederhersteller des Reichs«; eine durchaus militärische Natur, war er einer der letzten bedeutenden Helden Roms, von seinen Soldaten trotz seiner Strenge angebetet.

Aurelius, Victor, römischer Geschichtschreiber; s. Victor.

Aurelle de Paladines (spr. orél d'paladihn), franz. General, geb. 1803, zu St. Cyr gebildet, begann seine Laufbahn in Algerien, machte den Krimkrieg mit, in dem er sich als Brigadegeneral in den der Belagerung Sebastopols vorangehenden Ge-

fechten auszeichnete, ohne nachher weiter hervorzutreten. Zum Divisionsgeneral ernannt, stand er während des ital. Kriegs 1859 in Marseille. 1869 zur Reserve versetzt, erhielt er erst nach dem Tage von Sedan durch die republikanische Regierung wieder ein Kommando und wurde, nachdem er eine Zeitlang in Marseille beschligt, an die Spitze der neu zu bildenden Loireaemee gestellt. Mit Umsicht und Energie organisirte er diese und ging nordwärts zum Entsatze von Paris vor, drängte 9. Nov. 1870 den bayr. General von der Tann bei Coulmiers zurück, ward aber dann vom Prinzen Friedrich Karl von Preußen im November und December 1870 unter schweren Verlusten nach Orléans zurückgeworfen, das er schließlich auch räumen mußte. Infolge dessen mit Anklagen, natürlich auch der des Verraths verfolgt, wurde er, der schon lange mit Gambetta in ernstester Meinungsdifferenz sich befand, durch Dekret der provisorischen Regierung vom 6. Dec. seines Kommando's enthoben, lehnte Januar 1871 das ihm angetragene Kommando des Lagers von Cherbourg ab, ward in die Nationalversammlung gewählt, sprach hier für den Frieden und gehörte der Kommission an, welche die Präliminarien zu Stande brachte. Anjang März 1871 befehligte er die Nationalgarde des Seinedepartements, seit dem Frieden die 14. Territorialdivision zu Bordeaux. Er schrieb: »Campagne de 1870—71; la première armée de la Loire« (Brüssel 1872).

Aurengabad (Aurungabad), einst blühende Stadt in der ostind. Landschaft Haideradad (Staat des Nizam), von Aurengzib erbaut, der 1650—57 hier residirte, mit über 100,000 Einw., jetzt zum großen Theil in Ruinen liegend und ohne hervorragende Bedeutung. Bemerkenswerth ist das prachtvolle Mausoleum für Aurengzibs Gemahlin Rabia Durani. Die Einwohnerzahl wurde 1825 noch zu 60,000 geschätzt, ist aber seitdem sehr zusammengeschmolzen.

Aurengzib (»Zierde des Throns«), mongol. Beherrscher Indiens (Großmogul) von 1658—1707, geb. 20. Okt. 1619, der dritte Sohn des Schahs Dschahan, ward vom Vater mit dem Kommando im Dekhan betraut. Im siegreichen Kampf überwand er seine Brüder, brachte seinen Vater in seine Gewalt, und nahm noch bei seinen Lebzeiten den Thron zu Dehli ein; er legte sich den Namen Alum Ghir (»Ueberwinder der Welt«) bei. Das mongol. Reich in Indien erreichte unter ihm seine höchste Blüte und Ausdehnung. Innere Kämpfe hatte er mit den in religiöser und finanzieller Beziehung bedrückten Radschputen zu bestehen; seine ganze Regierung hindurch zieht sich der Krieg gegen das Dekhan, wo Sevadschi ein mächtiges Mahrattenreich gegründet hatte und den Brahmanenkultus pflegte. Zeitweise gelang A. ihre Besiegung, aber zu einer Beilegung der Kämpfe kam es nicht. 1687 gebot A. über die ganze vordere Halbinsel zwischen den Küsten von Koromandel und Malabar und zwischen dem 8. und 35.° nördl. Br.; seine Schätze grenzten an das Märchenhafte. Mit schrecklichem Fanatismus verbreitete er den Islam, Greuelthaten bezeichneten seine Wege; wo er aber unbestrittener Herr des Landes war, wußte er es durch eine strenge, wachsame und konsequente Verwaltung zu einem relativ glücklichen Zustand zu bringen. Er zog Gelehrte an seinen Hof, sammelte Bibliotheken und gründete allenthalben Schulen; besonders liebte er Architektur und Poesie. Auch Handel und Verkehr fanden an ihm einen Beschützer. Einfach in seiner Lebensweise, liebte er doch die Pracht und das Außerordentliche. So ließ er nach der Eroberung von Bidschapur eine Kanone gießen, die 14 engl. Fuß lang und für ein Kaliber von 2640 engl. Pfd. eingerichtet war; die gegenwärtig im Münzkabinet zu Gotha als größte Seltenheit aufbewahrte Münze, welche ihm von der Stadt Dehli 1673 am Neujahrsmorgen zum Geschenk überreicht wurde, wiegt 5 Pfd., hat 1 Zoll Dicke und 5 Zoll im Durchmesser; die Inschrift enthält den vollständigen Titel des Großmoguls. A. starb 21. Febr. 1707. Vgl. M. Elphinstone, History of India (5. Aufl., Lond. 1866).

Aureŏla (lat., »goldig«), der die ganze Gestalt umgebende Heiligenschein; nach Thomas von Aquino eine besondere Auszeichnung der Märtyrer, Heiligen, Mönche und Nonnen im ewigen Leben.

Aurĕolus, Marcus Acilius, Gegenkaiser des röm. Kaisers Gallienus, von den Legionen der mittlern Donau 261 n. Chr. zum Imperator erhoben, besiegte den ebenfalls als Imperator auftretenden Macrianus und erzwang die Mitregentschaft von Gallienus, mit dem er den Postumus in Gallien besiegte. 267 brach er mit Gallienus, ward an der Adda bei Pons Aureoli (Pontirolo) von diesem besiegt, in Mailand belagert, 268, nach des Gallienus von ihm listig veranlaßter Ermordung, durch Claudius II. genöthigt sich zu ergeben und auf Verlangen des Heers getödtet.

Aurésgebirge (Dschebel Aurès), Theil der innern Kette des Atlas (s. d.) im östlichen Algerien, steigt in seinem höchsten Gipfel, dem Scheliha, bis zu 2319 Meter Höhe.

Aurich, Landdrostei in der preuß. Provinz Hannover, das alte Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland umfassend, ist 2998 QKilom. (54,5 QM.) groß mit (1871) 189,453 Einw. und zerfällt in 3 Kreise: A., Emden und Leer. Die gleichnamige Hauptstadt der Landdrostei liegt fast in der Mitte von Ostfriesland, auf einem wohlkultivirten Sandboden, ringsum von Gärten und Gehölzen wie von einem Park umgeben, und hat ohne Militär (1871) 4262 Einw. Sie besteht aus 4 Vorstädten und der eigentlichen Stadt, welche mit Gräben und nach Abtragung der Wälle mit schönen Spaziergängen umzogen ist, und steht mit den anderen Städten der Provinz durch Chausseen, mit Emden und der Ems aber auch durch einen 1799 gegrabenen Kanal in Verbindung, auf welchem täglich Schiffe mit Frachtgütern verkehren. Von den älteren merkwürdigen Gebäuden sind mehrere wegen Baufälligkeit abgetragen oder durch neue ersetzt worden: so das 1448 erbaute Schloß (die ehemalige Residenz der ostfriesischen Fürsten), an dessen Stelle 1852 ein großes Gerichtsgebäude neu aufgeführt wurde, die alte lutherische St. Lambertkirche (von 1270), das alte Krankenhaus u. a. Die Stadt hat jetzt 3 Kirchen: 1 lutherische (1835 erbaut), 1 reformirte und 1 neue katholische; ferner eine Synagoge, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Gewerbe- und eine höhere Töchterschule, eine sechsklassige Stadtschule und eine Armenschule; eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt, ein Krankenhaus und ein Damenstift (»Sethestift«). Auch befindet sich daselbst eine Filiale der Hannover'schen Landeskreditanstalt nebst 2 Spar- und Leihkassen und eine Garnison (vom Ostfriesischen Infanterieregiment Nr. 75) mit 3 Kasernen. A. ist Sitz der obersten Verwaltungsbehörden von Ostfriesland: der

Landdrostei, des Konsistoriums, des Obergerichts und der Provinziallandschaft, welch letztere im »Landschaftshaus« (mit Bibliothek und lebensgroßen Bildnissen der ostfriesischen Fürsten ꝛc.) ihre Sitzungen hält. In hohem Rufe stehen die Pferdemärkte von A., die von Käufern aus Frankreich, Brabant, Holland ꝛc. besucht werden; seit neuerer Zeit auch seine Bierbrauerei. Nahe der Stadt beim Dorfe Rahe ist der berühmte Upstallsboom, der Schwur- und Freiheitshügel, wo sich jedes Jahr am Pfingsten die Abgeordneten der 7 friesischen Seelande versammelten, um zu rathen. Der ehrwürdige, geschichtlich merkwürdige Platz ist mit einer aus Kieselsteinen erbauten Pyramide und einer schönen Baumanlage geziert. A. war ursprünglich ein Dorf, Lambertushof genannt; später hieß es Averekerdorp (d. h. Dorf über dem Flüßchen Ehe oder Eke), woraus A. entstand. Damals lag es mitten im Walde und war oft Jagdaufenthalt der Häuptlinge, dann der Grafen von Ostfriesland; zur Residenz derselben wurde es erst zu Anfang des 17. Jahrh. erwählt. Nach dem Aussterben der Cirksena nahm 1744 Preußen von A. Besitz, worauf es seit 1809 holländisch, dann seit 1810 französisch war; 1815 ward es an Hannover abgetreten, nach dem Kriege von 1866 aber von Preußen wieder in Besitz genommen. Vgl. Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt A. bis zum Jahr 1813 (Emden 1835).

Aurichuleit, Mineral aus der Klasse der wasserhaltigen Chalcite, tritt in kleinen, etwas breitstängligen Zusammenhäufungen, mit Brauneisenstein und Kalkspat verwachsen, auf, ist spangrün, durchscheinend, mit Perlmutterglanz, Härte 2; besteht aus 45 Zinkoxyd, 28 Kupferoxyd, 16 Kohlensäure, 10 Wasser. Es kommt in Sibirien, auf einigen Kupfergruben des Altai und im Loktewsk vor.

Aurichuleum, s. v. w. Messing.

Aurifaber, 1) Johann, geb. 1517 zu Breslau, ward 1558, von Melanchthon empfohlen, Pfarrer und Professor der Theologie zu Rostock, 1561 Präsident des samländischen Konsistoriums, hier für Beilegung der Osiander'schen Streitigkeiten wirksam, Verfasser der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1557, Mitarbeiter an der preußischen von 1558; starb 1567 als Prediger, Schul- und Kircheninspektor zu Breslau.

2) Johann (eigentlich Goldschmidt), geb. um 1519 in der Grafschaft Mansfeld, fungirte im Schmalkaldischen Krieg als kursächsischer Feldprediger, ward 1545 Luthers Famulus, 1551 Hofprediger in Weimar, 1562 infolge der dogmatischen Streitigkeiten seiner Stelle entsetzt, 1566 Prediger in Erfurt, wo er als Senior des evangelischen Ministeriums 1579 starb. Er gab 2 Bände von Luthers Briefen und dessen »Tischreden« (1569 und öfter) heraus.

Auriflamma (Auriflammēum, lat.), s. v. w. Oriflamme.

Aurīga (lat., Fuhrmann), Wagenlenker der alten Helden im Kriege, auch bei Wettkämpfen; besonders Wettfahrer in den circensischen Spielen zu Rom. Sie waren anfangs nur Sklaven, Freigelassene oder Fremde, später führten auch Bürger aus den besten Geschlechtern, Senatoren, ja selbst Kaiser, wie Caligula, Nero, Commodus, die Zügel. Sie theilten sich in vier Parteien, die sich durch Farben unterschieden und deren Eifersucht im Cirkus nicht selten Streit und Blutvergießen veranlaßte.

Aurignac (spr. orinjak), Stadt im franz. Departement Obergaronne, Arrondissement St. Gaudens, mit 1500 Einw.; dabei eine merkwürdige Höhle mit 17 menschlichen Skeletten, die 1852 entdeckt und von E. Lartet, der sie 1860 untersuchte, für einen uralten Begräbnisplatz aus der sogen. Steinzeit erklärt wurde.

Aurikel, s. Primula.

Aurikulär (lat.), die Ohren betreffend; auricularis confessio, Ohrenbeichte.

Aurillac (spr. orijak), Hauptstadt des franz. Departements Cantal, in der Auvergne, an der Jourdanne und am Fuß des Berges Cantal gelegen, mit breiten, aber winkligen Straßen und von zahlreichen Bächen durchströmt, hat ein festes Felsenschloß, 2 eisenhaltige Mineralquellen und vor der Stadt einen Hippodrom, wo alljährlich (1.—15. Mai) berühmte Pferderennen stattfinden. Die Einwohner, deren Zahl 10,998 beträgt, fabriciren Spitzen, Blonden, Kupfergeräthe, Bijouterien, Leder, Papier und treiben starken Handel mit Käse, Pferden und Rindvieh. A. wurde bereits im 8. Jahrh. gegründet und ist Geburtsort des Papstes Sylvester II., dem auf der Place Montyon daselbst eine Bronzestatue (von David d'Angers) errichtet wurde.

Aurin, s. Rosolsäure und Phenylfarbestoffe.

Auriol (spr. or-), Stadt im franz. Departement Rhônemündungen, an der Luvane, nordöstlich von Marseille, hat 5200 Einw., welche Ziegelbrennerei, Baumwollweberei, Lohgerberei, Papierfabrikation ꝛc. betreiben.

Auripigment (lat., Operment, Gelber Arsenblende, Rauschgelb), Mineral aus der Klasse der Blenden, findet sich in kleinen Krystallen des zweigliederigen Krystallsystems, häufiger aber in niereuförmigen, kugeligen oder tropfsteinartigen, wenig durchscheinenden Massen von citronen- oder pomeranzengelber Farbe, schwachem Fettglanz, blätterigem Bruche, 1,5—2 Härte, besteht aus 61 Theilen Arsen und 39 Theilen Schwefel und ist Dreifach-Schwefelarsen As_2S_3. Es findet sich vornehmlich in Ungarn und Siebenbürgen, mit Realgar, Quarz und Kalkspat in Mergeln und thonigen Sandsteinen, mit Bleiglanz, Schwefelkies, Blende und gediegenem Gold auf Erzgängen, auch auf Gängen im Thonschiefer, zu Andreasberg am Harz, in der Türkei, in Kleinasien, China, Mexiko. Als vulkanisches Erzeugnis hat man es auch in Kraterspalten am Aetna und Vesuv gefunden. Es dient als Malerfarbe, wird aber zu diesem Zweck meist künstlich dargestellt. Vgl. Arsensulfide.

Auro-Natrium chloratum, s. Goldchlorid.

Auronzo, eine Gemeinde von 9 Ortschaften in der ital. Provinz Belluno, im gleichnamigen Thale, mit 3475 Einw., Blei- und Galmeigruben und dem großen Walde San Marco, der vorzügliches Schiffsbauholz liefert. Hier überschritten im Kriege von 1866 die Truppen Garibaldi's 14. Aug. die Demarkationslinie, wurden aber von den steirischen Alpenjägern mit einem Verlust von 70 Todten und 160 Verwundeten zurückgeworfen.

Aurora (lat., »Morgenröthe«), Göttin, s. Eos. Aurora borealis, das Nordlicht. A. australis, Südlicht. Aurora Musis amica, lat. Sprichwort: »Die Morgenröthe ist den Musen hold«, oder: »Morgenstunde hat Gold im Munde«.

Aurora, 1) Stadt im nordamerikan. Staat Illinois, Grafschaft Kane, am Fox River und der Eisenbahn von Burlington nach Chicago, hat ein

schönes Stadthaus, eine höhere Lehranstalt (Jenning's Seminary), bedeutende Fabriken für Lokomotiven und Eisenbahnwägen, lebhaften Handel mit Getreide, Wolle und Schweinen und (1870) 11,162 Einw. (wovon fast ⅓ Deutsche). — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Indiana, Grafschaft Dearborn, am Ohio, in sehr fruchtbarer Gegend, wurde 1819 von Deutschen gegründet, hat bedeutende Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten nach den Südstaaten und (1870) 3304 Einw. — 3) Stadt im nordamerikan. Staat Nevada, Grafschaft Esmeralda, in 2710 Meter Meereshöhe, mit (1865) 3500 Einw. In der Nähe reiche Silberminen, welche den Ort rasch emporblühen machen. — 4) Ort im Staat New York, in reizender Lage am Cayugasee, westlich von Albany, hat eine höhere Lehranstalt, eine bedeutende Ackerbaumaschinenfabrik und (1865) 410 Einw.

Aurorablume, s. Echites.

Auroravogel, s. Astrilds.

Aurūgo (lat.), Geldsucht.

Aurum (lat.), Gold; **auri sacra fames**, verfluchte Gold- oder Geldgier.

Aurum paradoxum, s. v. w. Tellur.

Ausuner (Aurunker), italisches Volk oskischen Stammes, am Lirisfluß im nördlichen Kampanien, mit der Hauptstadt Ausunca oder Suessa Auruncorum.

A. u. s., lat. Abbreviatur für **Actum ut supra**, geschehen wie oben, s. Actum.

Ausartung (Degeneration), naturhistorischer Begriff, unter welchem früher allerlei Bildungsabweichungen organisirter Wesen verstanden wurden, durch welche sich diese von ihren Eltern und vom normalen Charakter der Species unterscheiden. Nach der heutigen schärfern Begriffsbestimmung sind dies entweder solche Veränderungen, bei denen alle Theile ihre normale Organisation beibehalten, der Organismus sich im Zustand der Gesundheit befindet und nur die Formenverhältnisse innerhalb gewisser Grenzen von dem Typus der Art abweichen (s. Varietäten); oder es sind krankhafte Abweichungen in der Ausbildung einzelner Organe, wobei diese in ihren natürlichen Funktionen mehr oder minder gestört werden (s. Mißbildungen und Pflanzenkrankheiten).

Ausbau, s. Abdau.

Ausbeute (Bergrecht), der Erlös aus den Grubenprodukten, welcher, soweit er die Ausgaben und den Bedarf des Betriebes übersteigt, in der Regel vierteljährlich an die Kuxinhaber vertheilt zu werden pflegt. Ihrer wirtschaftlichen Natur nach stellt sich die A. sowohl als Rente wie als Kapitalrückzahlung dar; sie wird nach gemeinem und nach französischem Recht zu den Früchten des Bergwerks gezählt, das Allgemeine Preußische Landrecht betrachtet sie dagegen als einen Erlös aus der Substanz, so daß z. B. der Nießbraucher nicht die A., sondern nur die Zinsen davon bezieht. Die A. unterscheidet sich durch ihre gemischte Natur von der Dividende und bildet zugleich den charakteristischen Unterschied zwischen der Aktiengesellschaft und der Gewerkschaft. Die Gewerkschaften konserviren bei der Ausbeutung nur den nöthigen flüssigen Betriebsfonds, nicht aber ein bilanzmäßiges Anlagekapital, wie solches die Aktiengesellschaft verlangt, welche überhaupt Rückzahlung des Aktieneinschusses möglichst zu verhindern sucht, während die Gewerkschaft durch Auszahlung der A. gerade entgegengesetzt operirt, dagegen bei eintretendem Bedürfnis Zubußen, d. h. Kapitalnachzahlungen von den Gewerken verlangt. »Die Aktie verspricht, was sie nicht halten kann, der Kux ist ehrlich.« Die Form der Gewerkschaft entspricht den Zwecken des Bergbaues mehr als die der modernen Aktiengesellschaft, besonders seitdem die neueren Berggesetze durch die Moditisirung der Kuxe die freiere Bewegung des Kapitals auch in dieser Form möglich gemacht haben. Freikuxe nehmen nur an der A., nicht auch an der Zubuße theil.

Ausbildung, die Art, wie ein der Vervollkommnung fähiger Gegenstand dem höchstmöglichen Grade seiner Vollendung entgegengeführt wird; dann dieser Grad der Vollendung selbst. Die A. ist eine mechanische, wenn sie in einer bloß äußerlichen Zustutzung lebloser Dinge (Bearbeitung) besteht; eine organische, wenn sie nach den Gesetzen organischer Entwickelung erfolgt (beim Ei, dem Fötus, der Blüte ꝛc.); eine physische, wenn sie die physischen, eine geistige, wenn sie die geistigen Anlagen und Kräfte eines lebenden Wesens entwickelt. Von Bildung unterscheidet sich die A. dadurch, daß sie den Begriff der wenigstens relativen Vollendung einschließt.

Ausblühen, s. v. w. Auswittern.

Ausbruch, in Ungarn, namentlich zu Tokay, Experies, St. Georgen, Siklosch und Mengosch Bezeichnung derjenigen Weine, welche aus den schönsten und reifsten Beeren, die man kurz vor der allgemeinen Lese besonders auszubrechen pflegt, keltert. Ueber dem A. steht die Essenz, welche aus den abgewelkten, rosinenartigen Weinbeeren ohne Presse durch das eigene Gewicht sich auspreßt. Werden die Trauben, welche Essenz gegeben haben, mit Most von anderen frischen guten Trauben übergossen und gelind ausgepreßt, so heißt auch die so erzielte Sorte A., richtiger aber Maschtach oder Maschlasch. Da mit dem A. sehr viel Betrug und Fälschung getrieben zu werden pflegt, so bekommt man ihn selten rein und echt. Auch am Rhein hat man angefangen, die reifsten und schönsten Weinbeeren auszubrechen, um besonders edle Weine zu erzielen. Man bezeichnet aber auch sehr oft jeden edlen Wein aus bester Lage als A.

Ausbürger (Pfahlbürger), im Gegensatz zu den Vollbürgern solche Bürger einer Stadt, die sich zwar nicht in der Stadt aufhalten, aber doch ein unvollkommenes Bürgerrecht, ähnlich den Vorstädtern und Schutzverwandten oder Beisassen, erworben haben, meist zu bestimmten einzelnen Zwecken, z. B. um da, wo nur Bürger städtische Grundstücke erwerben können, zum Besitze solcher zu gelangen. Die moderne Gesetzgebung hat dies Institut aufgehoben.

Auschwitz (poln. Oswiecźym), Stadt im westlichen Galizien (Kreis Krakau), an der Sola (Nebenfluß der Weichsel) und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gelegen, mit 3600 Einw. A. war der Hauptort des ehemaligen schlesischen Herzogthums A. und Zator, das 2478 QKilom. (45 QM.) mit ca. 200,000 Einw. umfaßte und ursprünglich einem Zweig der Piastischen Linie Teschen gehörte, 1457 durch Kauf an Polen, 1773 an Oesterreich kam und seit 1818 Theile des Deutschen Bundes bildete, die aber administrativ mit dem außerdeutschen Krontande Galizien verbunden waren. Im Kriege von 1866 fand 27. Juni beim Bahnhof von A. ein Gefecht zwischen Oesterreichern und einem preuß. Rekognoscirungsdetachement statt, welches letztere sich zurückziehen mußte.

Ausdauer, die aus eigener Entschließung hervorgegangene und trotz entgegengestellter Hindernisse anhaltende Richtung unserer Thätigkeit auf bestimmte Gegenstände. Sie erfordert einen gewissen Grad von Geistesstärke und Energie des Charakters und ist insofern durch ursprüngliche geistige Disposition bedingt, kann aber durch die Erziehung wesentlich gefördert und gestählt werden. Schon ehe der eigentliche Unterricht beginnt, sollte dies ein Augenmerk der Eltern oder Erzieher sein. Kinder, in denen sich gute, natürliche Anlagen mit großer Regsamkeit des Geistes verbinden, dauern in der Regel selten bei einer Beschäftigung lange aus und müssen daher äußerlich dazu genöthigt werden. Dies ist besonders der Fall mit so manchen Liebhabereien der Kinder, wie Siegel-, Naturalien-, Bildersammlungen ꝛc., wo es gilt vor allem das Interesse der Kinder zu fixiren und für die Dauer rege zu halten. Frühzeitige Gewöhnung zu anhaltender Aufmerksamkeit wird am sichersten zu jener A. führen, welche zu allen Zeiten die Mutter großer und wichtiger Erfolge gewesen ist.

Ausdauernd (Perennirend, lat. perennis), mehrere Jahre hindurch fortlebend. Ausdauernde Pflanzen sind solche krautartige Gewächse, deren Stamm, so weit er in der Erde sich befindet, im Winter nicht abstirbt, sondern fortlebt und alljährlich neue Triebe über den Boden schickt. Der ausdauernde unterirdische Theil ist entweder die stark entwickelte Pfahlwurzel, oder ein verschieden gestaltetes Rhizom, oder ein Knollen, oder eine Zwiebel. Das Zeichen für solche Pflanzen ist 2l oder ∞.

Ausdehnbarkeit, die allen Körpern zukommende Fähigkeit, ohne Aenderung des Aggregatzustandes einen größern Raum einzunehmen. Manche Körper lassen sich leicht durch mechanische Mittel auf ein bedeutend größeres Volumen bringen; aber auch wo dies nicht gelingt, ist die A. doch noch durch die Volumenveränderungen beim Schwanken der Temperatur nachweisbar.

Ausdehnung, in der Geometrie die Richtung, nach welcher wir einen Theil des unendlichen Raums ausmessen und den Abstand seiner Grenzen bestimmen. Solcher Ausdehnungen sind drei: Länge, Breite (Dicke) und Höhe; sie reichen hin, die Hauptgenera geometrischer Größen zu bestimmen. Hat eine Raumgröße nur Eine A., die Länge, so ist sie eine Linie; wo zwei Ausdehnungen vorhanden sind, haben wir die Fläche; alle drei Ausdehnungen vereinigt, geben den geometrischen Körper.

In der Physik versteht man unter A. die bei allen Körpern unter gewissen Umständen erfolgende Vergrößerung ihres Volumens, d. h. die Erweiterung des Raums, welchen sie einnehmen, nach außen, während das Quantum ihrer Masse unverändert bleibt. Diese Art A. beruht auf bloßer Erfahrung und gehört daher ganz der empirischen Physik an, ist aber durch diese allseitig konstatirt. Insofern sie den Körpern zukommt, legt man diesen die Eigenschaft oder Fähigkeit der Ausdehnbarkeit (s. d.) bei. Die A., in diesem Sinn gefaßt, gehört nicht, wie die metaphysische, unter die primären (Grund-)Eigenschaften der Körper, da sie nicht wie jene mit dem Begriff der Körper unzertrennlich verbunden ist, sondern nur ein bestimmtes Verhalten derselben bezeichnet und also in eine Kategorie mit der Schmelzbarkeit, der Krystallisation u. dgl. fällt. Auch ist sie von den verwandten Processen dieser Art genau zu sondern und namentlich bei ihr von jeder chemischen Verwandlung ganz abzusehen; jede Veränderung des Aggregatzustandes der Körper ist dabei ausgeschlossen, der feste Körper darf also nicht in einen tropfbar-flüssigen, der tropfbar-flüssige nicht in einen gasförmigen übergehen und umgekehrt. Unter dieser Beschränkung kennen wir zur Zeit nur zwei Klassen von Ursachen der A., nämlich mechanische, von außen angebrachte Kraft und natürliche Schwere, und die Wärme. Befestigt man einen dünnen Stab von Holz, Metall oder einem andern Stoff an einem Ende und bringt am andern ein Gewicht an, das ihn kräftig nach unten zieht, so bemerkt man bald eine entsprechende Verlängerung desselben. Ein Zwirnfaden, ein Bleidraht, ein Streifen Kautschuk läßt sich schon durch den Zug mit der Hand verlängern. Dabei wird ein solcher Körper allerdings auch dünner, jedoch in einem geringern Verhältnis, als er länger geworden ist, so daß also eine wirkliche Vergrößerung des Volumens eingetreten ist. Das kräftigste und allseitigste Mittel, das Volumen eines Körpers auszudehnen, ist aber die Wärme. Alldekannt ist das Anschwellen von Blasen durch Erhitzung der in denselben eingeschlossenen Luft, das Zerspringen der Ofenplatten ꝛc. Molard richtete die auswärts geneigten Wände eines Magazins in Paris lediglich dadurch gerade, daß er horizontal durch die Mauer gezogene eiserne Stangen, nachdem solche bis zum Rothglühen erhitzt waren, fest an die Wände anschrauben und kalt werden ließ, wodurch endlich letztere ihre senkrechte Stellung wieder annahmen. Durch Wärmezufuhr dehnen sich alle Körper mit wenigen (und nur scheinbaren) Ausnahmen aus, durch Wärmeentziehung ziehen sie sich zusammen. Da das Gewicht hierbei unverändert bleibt, auch die Atome selbst sich nicht vergrößern, so kann die A. nur in der Art zu Stande kommen, daß sich der Abstand der Atome erweitert, wie sich derselbe bei der Zusammenziehung verengert. Das allgemeine Gesetz, nach welchem die Körper mit der Vermehrung der Wärme auch den von ihnen eingenommenen Raum vergrößern, hat nur so lange Geltung, als die Körper selbst ihren Aggregatzustand nicht ändern. Daraus aber geht wieder hervor, daß genau genommen nur die permanenten oder expansiblen Gasarten (nicht die Dämpfe) den Einwirkungen der Wärme stets proportional sich ausdehnen, und zwar für jede Vergrößerung der Temperatur, indem sie ihren Aggregatzustand nie ändern können. Ferner zeigt die Erfahrung, daß die drei Hauptklassen von festen, tropfbar-flüssigen und gasförmigen Körpern nicht allein der Größe, sondern auch der Art nach verschiedener A. unterworfen sind, indem diese letztere bald mehr, bald minder gleichförmig für die einzelnen Temperaturunterschiede ausfällt. Am geringsten ist die A. der festen Körper. Wird ein solcher von 0—100° C. erwärmt, so wird das Volumen desselben höchstens etwa um $^1/_{30}$ vergrößert, und da diese Vergrößerung nach allen drei Dimensionen hin erfolgt, so stellt sie sich nach einer Richtung hin als noch weit unbedeutender heraus. Die Zahl, welche angibt, um den wievielsten Theil seines Volumens bei 0° ein fester Körper sich ausdehnt, wenn er von 0—100° erwärmt wird, heißt der kubische Ausdehnungskoëfficient desselben, die Zahl aber, welche angibt, um den wievielsten Theil bei der Erwärmung von 0—100° er in der Länge gewinnt, der lineare Ausdehnungskoëffi-

cient. Bezeichnet man den linearen Ausdehnungskoëfficienten eines festen Körpers mit a und seine Länge bei 0° mit L, so ist seine Länge bei t°:

$$L' = L\left(1 + \frac{a\,t}{100}\right).$$

Nennt man die Fläche des Körpers bei 0° Wärme F, so ist dieselbe bei t°:

$$F' = F\left(1 + \frac{2\,a\,t}{100}\right).$$

Ist der Kubikinhalt bei 0° Wärme K, so ist derselbe bei t°:

$$K' = K\left(1 + \frac{3\,a\,t}{100}\right).$$

Folgende Tabelle enthält die linearen Ausdehnungskoëfficienten der hauptsächlichsten festen Körper nach den besten bis jetzt angestellten Untersuchungen.

Name des Körpers	Längenausdehnung von 0 bis 100° C.	Name des Körpers	Längenausdehnung von 0 bis 100° C.
Blei	0,002847	Kalkstein, weißer	0,000221
Bronze . . .	0,001910	Kupfer . . .	0,001718
Eis	0,024812	Messing . . .	0,001903
Schmiedeeisen .	0,001116	Palladium . .	0,001000
Gußeisen . .	0,001109	Platin . . .	0,000844
Eisendraht . .	0,001140	Silber . . .	0,001908
Engl. Flintglas	0,000811	Spiegelglas . .	0,001083
Weißes Glas .	0,000839	Stahl, gehärteter	0,001375
Gelb	0,001614	" ungehärteter	0,001079
Granit, gemeiner	0,000861	Zink, gegossen .	0,002905
Holz	0,000300	Zinn	0,002462

Die A. der **flüssigen** Körper ist beträchtlicher als die der festen, insofern sie für ein Temperaturintervall von 0—100° C. etwa $^1/_{90}$—$^1/_{9}$ des Volumens bei 0° beträgt. Man muß hier aber die **scheinbare** A. von der **wirklichen** unterscheiden. Unter ersterer versteht man die A., welche wohl zu bemerken, aber nicht die wahre ist, weil jede Flüssigkeit in einem Gefäß enthalten sein muß und dieses sich ebenfalls, wenn auch weniger stark, als die darin befindliche Flüssigkeit ausdehnt. Da sich infolge dieser A. der Rauminhalt des Gefäßes vergrößert, so erscheint die A. der Flüssigkeit geringer, als sie wirklich ist. Um nun die wirkliche A. der Flüssigkeit zu erfahren, muß man zu der wahrgenommenen scheinbaren A. derselben die Volumenvergrößerung des Gefäßes addiren. Bei höheren Temperaturen ändert sich der Ausdehnungskoëfficient meist schon in einem Intervall von 20—30° C. bedeutend, daher die Bestimmung desselben schwierig ist. Während fast alle bekannten Flüssigkeiten sich bis zum Gefrierpunkt herab mehr und mehr verdichten, hat das Wasser sein geringstes Volumen oder seine größte Dichtigkeit nicht bei 0°, sondern bei etwa +4,108° C., und nimmt von hier an sowohl durch Erwärmung, als auch durch Abkühlung an Volumen zu, so daß es bei 0° dieselbe Dichtigkeit hat, wie bei +7,2°, eine Abweichung von der allgemeinen Norm, welche das Ausfrieren der Gewässer im Winter verhindert. Von Wichtigkeit ist die Kenntnis der A. des Quecksilbers. Dieselbe beträgt zwischen 0 und 100° C. $\frac{1}{5550}$ und ist innerhalb dieses Intervalls fast genau der Wärme proportional; zwischen 100 und 200° C. ist sie $\frac{1}{5425}$, von 200—300° dagegen $\frac{1}{5300}$ des Volumens bei 0° C. Die A. des Wassers durch die Wärme ist Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen. Man kann hiernach im Durchschnitt annehmen, daß das Wasser für je 1° C. sein Volumen um $\frac{1}{2276}$ ausdehnt, natürlich mit Berücksichtigung des oben über den Punkt der größten Dichtigkeit Bemerkten. Die A. des absoluten Alkohols ist für geringere Temperaturen sehr nahe der Wärme proportional. Die Vermehrung seines Volumens zwischen 0 und 100° C. beträgt 0,151641. Oliven- und Leinöl dehnen sich für jeden Grad C. um $\frac{1}{1200}$, Rüböl um $\frac{1}{1120}$, Mohnöl um $\frac{1}{1250}$ aus.

Weit bedeutender als die A. der flüssigen Körper ist die der **gasförmigen**, denn sie beträgt für ein Temperaturintervall von 100° mehr als $^1/_3$ des Volumens bei 0°. Alle gasförmigen Körper dehnen sich beinahe in demselben Verhältnis und innerhalb weiterer Temperaturgrenzen fast gleichmäßig aus. Magnus und Rudberg geben den Ausdehnungskoëfficienten der Luft für ein Temperaturintervall von 100° C. zu 0,3665 an, wonach sich dieselbe also um das $^{11}/_{30}$fache ihres Volumens ausdehnen würde. Mit der A. der Gase muß sich begreiflicherweise der Druck derselben auf die Wände der sie einschließenden Gefäße steigern. Hierauf beruht die Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft bei Ericsons kalorischer Maschine. Wird ein Gas auf mechanischem Weg, z. B. mittels der Luftpumpe, ausgedehnt, so findet dabei stets ein Sinken der Temperatur statt. Man kann dies leicht beobachten, wenn man die Luft einer inwendig befeuchteten Glasflasche durch kräftiges Einziehen in den Mund verdünnt. Man bemerkt dann, wie sich der Wasserdampf, welcher vorher im aufgelösten Zustand in der Luft vorhanden war, in Form eines dünnen Nebels zum Theil niederschlägt, da er sich in der mehr abgekühlten Luft verdichten muß. Auf der A. und Verdünnung der Luft beruhten auch die ersten Versuche in der Luftschiffahrt. Nach **Magnus** beträgt für ein Temperaturintervall von 0—100° C. die A. von

atmosphärischer Luft	0,366508	Wasserstoff . .	0,365615
Kohlensäure . . .	0,368087	schwefliger Säure	0,383418.

In der **Metaphysik** ist die A. die allen Körpern gleichmäßig zukommende Grundeigenschaft, vermöge welcher sie einen bestimmten Raum einnehmen und erfüllen. Wir können uns die Materie nicht ohne irgend eine Form denken, in welcher sie auftritt; Materie mit Form gedacht aber gibt die Vorstellung des Körpers, welcher wiederum nicht anders, als in irgend einem Theil des unendlichen Raums vorgestellt werden kann. Diesen Theil des unendlichen Raums füllt also der Körper aus; über oder durch denselben ist er **ausgedehnt**. Wie klein auch ein Körper gedacht werden möge, ganz ohne Anspruch auf ein Theilchen des unendlichen Raums kann er nicht sein, er muß seine Materie irgendwo unterbringen und für seine Form irgend einen Theil des unendlichen Raums sich ausscheiden. Ein Ding ohne alle A. im Raum hört für unsere Vorstellung auf, ein Körper zu sein, wir können es nur als mathematischen Punkt denken.

Ausdruck, überhaupt die äußere Darstellung einer Empfindung oder Vorstellung, sei es in Worten, Tönen, Mienen oder Geberden. Aesthetisch ist A. die völlig angemessene und der Idee des Schönen entsprechende Aeußerung eines innern Zustandes, einer innern Stimmung, so in der Rhetorik, Musik und in den bildenden Künsten. Der **rhetorische** A. (elocutio) muß sich zuvörderst nach den Regeln der

Grammatik und in der Sphäre des logischen Denkens bewegen. Nimmt aber die Rede einen höhern Schwung an, soll sie ein lebhaftes Gefühl, eine individuelle Gesinnung darlegen, so muß auch der rhetorische A. eine besondere Färbung gewinnen und nicht bloß grammatisch und logisch richtig, sondern schön und dabei sprechend und seelenvoll sein. Dann wird die Rede selbst ein Kunstprodukt. In der Musik und in den bildenden Künsten besteht der A. darin, daß das Kunstwerk die Idee des Künstlers scharf und wahr darstellt, wobei die jeder Kunst eigenthümlichen Mittel des Ausdrucks ihre Sphäre bestimmen. Für den reproducirenden Künstler, z. B. den praktischen Musiker, den Schauspieler ꝛc., ist es die höchste Aufgabe, sich ganz in den Geist des schöpferischen Tonsetzers oder dramatischen Dichters zu vertiefen und durch seinen Vortrag der Töne und Worte genau das auszudrücken, was der Tonsetzer und der Dichter entweder vollständig gesagt oder doch angedeutet hat. Studium der Natur und des Lebens, des Menschen mit seinen mannigfachen Neigungen, Leidenschaften und Schwächen und vor allem eines jeden darzustellenden Charakters vermag allein dem Bühnenkünstler richtigen A. für jedes Gefühl und jede Situation zu geben. Der vortragende Musiker oder muß sorgfältig Melodie, Tonart, Takt und Tempo dem Gefühl anpassen, welches die Musik ausdrücken soll. — In der Mathematik versteht man unter A. die Darstellung einer Zahlengröße durch eine Verbindung von Zahlengrößen (arithmetischer A.). Insofern ein solcher A. auch die algebraischen Zeichen (+, − ꝛc.) anwendet, so ist er ein algebraischer, insofern er einer analytischen Rechnung zur Grundlage dient, ein analytischer A.

Ausdünstung, im allgemeinen die Entwickelung von gasförmigen Stoffen aus festen und tropfbarflüssigen Körpern, welche keiner andern, als der natürlichen (nicht künstlich erhöhten) Wärme ausgesetzt sind. Tritt eine künstliche Wärmeerhöhung ein, so wird die dann erfolgende stärkere A. gewöhnlicher als Verdampfung (s. d.) bezeichnet. Dann wird bei solchen Körpern, welche unter Einwirkung natürlicher Wärme sich nach und nach ganz in Dünste oder Dämpfe verwandeln, wohin z. B. das Wasser und die meisten tropfbarflüssigen Körper, aber auch einige feste gehören, dieser Proceß ebenfalls nicht A., sondern Verdunstung (s. d.) genannt. So bleibt als Bereich der A. im engern Sinn nur das organische Reich der Pflanzen und Thiere. Die A. thierischer Körper im weitesten Sinn ist der Austritt von Wasser und Kohlensäure auf allen freien Oberflächen des Körpers; im engern Sinn spricht man aber nur von einer Haut- und Lungenausdünstung. Diese letztere heißt auch Aushauchung (exhalatio), während jene vorzugsweise als A. (transpiratio) bezeichnet wird.

Auseinandersetzen, sich mit einem andern a., über ein Gut oder Geschäft Abrechnung halten, den Antheil eines jeden feststellen, Schuld oder Forderung bestimmen, oder auch eine getrennte Verwaltung einleiten.

Ausfall (franz. Sortie, engl. Sally), das Herausbrechen einer Truppenmasse aus einer belagerten Festung, um sich im offenen Felde mit den Belagerern zu messen, oder sie wenigstens zu beunruhigen und ihre Werke oder Batterien zu zerstören, auch um Lebensmittel einzusammeln, einem ankommenden Entsatze entgegenzugehen und ihn aufzunehmen ꝛc. Alles kommt darauf an, den Gegner zu überrumpeln und sich nach der Aktion rasch zurückzuziehen (vgl. Festungskrieg). Die großartigsten Beispiele von Ausfällen bietet die Belagerung von Paris durch die Deutschen 1870—71, wo zuweilen über 100,000 Mann mit mehreren hundert Geschützen ausfielen und dabei die Absicht hatten, den Ring der Belagerungsarmee zu durchbrechen, um mit auswärts befindlichen befreundeten Armeen in Verbindung zu treten. In der Fechtkunst ist A. (passe) das schnelle Vorsetzen des rechten Fußes und der damit verbundene Angriff des Gegners durch Stoß oder Hieb, wiewohl man beim Hiebfechten gewöhnlich Vortritt sagt. Beim Stoßfechten muß das Auftreten mit dem Fuß hörbar sein, beim Hiebfechten dagegen geschieht es leise und so, daß während des Hiebes das rechte Knie gebogen und der Fuß in gerader Richtung nach dem Gegner gesetzt wird. Je schneller der A., namentlich beim Stoß ist, desto sicherer der Erfolg, wenn gleichzeitig die Waffe gut geführt wird.

Ausfallthor (franz. Porte de secours), in ältern Festungen, besonders in Citadellen, ein ins Freie oder gegen das Angriffsterrain führendes Thor, das meist verschlossen ist und nur zum Ausfall oder zur Verbindung mit den Außenwerken geöffnet wird. Im bedeckten Wege schließt man die entsprechenden Oeffnungen nur mit einem Palisadenthor oder Gatter (Ausfallgatter). In den neuerer Zeit erbauten Festungen vertreten die Stelle der Ausfallthore die in dem Hauptwall und den verschiedenen Festungswerken befindlichen Durchgänge oder Poternen (vgl. Ausgang).

Ausflammen, ein Gewehr oder Geschütz mit einer kleinen Quantität Pulver laden und abfeuern, um das Innere des Rohrs zu erwärmen und etwa vorhandene Feuchtigkeit, bei gezogenen Röhren mit Bleiführung auch Bleirückstände, zu entfernen.

Ausflußgeschwindigkeit, s. Wasser.

Ausfuhr (Export), der Gesammtbetrag der Handelsgüter, welche eine Nation oder ein Territorium an das Ausland absetzt. Nur bei Völkern auf einer ganz niedrigen Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung gibt es überhaupt keine A. Alle einigermaßen in dieser Entwickelung vorgeschrittenen Völker besitzen auch einen gewissen Ueberschuß von selbst erzeugten Gütern, der zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht erforderlich ist und deshalb gegen einen entsprechenden Ueberschuß der Produktion des Auslandes ausgetauscht wird. Jeder A. entspricht daher eine Einfuhr. A. und Einfuhr sind die beiden Seiten des internationalen Handelsverkehrs, durch welchen die Anwendung des fruchtbaren Princips der Arbeitstheilung über den Bereich des einzelnen Staats hinaus ermöglicht und die Produktionsfähigkeit eines Landes in ähnlicher Weise gesteigert wird, wie dies hinsichtlich der Produktionsfähigkeit der Individuen durch Anwendung der Arbeitstheilung geschieht. S. Ausfuhrhandel, Ausfuhrzölle, Ausfuhrbegünstigungen.

Ausfuhrbegünstigungen, im allgemeinen diejenigen staatlichen Maßregeln, welche darauf berechnet sind, gewisse Zweige der inländischen Industrie so in ihrer Produktion zu fördern, daß sie einen größern Theil der letztern an das Ausland abzugeben im Stande sind, als dies ohne jene Maßregeln der Fall wäre. Doch begreift man unter diesem Ausdruck selbstverständlich nicht allgemeine staatliche Veranstaltungen, welche der gesammten Produktion und dem gesammten Verkehr zu gute

kommen. Specifische A. spielten eine besonders hervorragende Rolle in der Handelspolitik des Merkantilsystems, welches den damit verfolgten Zweck durch Anwendung der verschiedenartigsten Mittel zu erreichen suchte. Als ein indirektes Mittel wirkten schon die Ausfuhrverbote auf inländische Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate, indem sie die Preise derselben herabdrückten, die Herstellungskosten der Ganzfabrikate künstlich erniedrigten und dadurch die Producenten der letzteren in den Stand setzten, die Konkurrenz auf ausländischen Märkten zu besiegen. Direkt wurde der gleiche Zweck durch Gewährung von Ausfuhrprämien (franz. primes d'exportation, engl. bounties) angestrebt, welche der Staat den exportirenden Fabrikanten direkt oder indirekt aus öffentlichen Mitteln im Verhältnis ihrer Ausfuhr zahlte und welche die entgegengesetzte, aber eine gleich störende und verderbliche Wirkung ausübten wie Eingangszölle. Mit der Verbreitung einer reifern volkswirtschaftlichen Einsicht überzeugte man sich, daß durch diese Mittel einestheils der damit beabsichtigte Zweck gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße erreicht, anderntheils aber das Interesse der Konsumenten und der gesammten steuerpflichtigen Bevölkerung des eigenen Landes ganz empfindlich geschädigt werde. So ist man denn allmählich ganz davon zurückgekommen, und selbst bei den wenigen noch bestehenden Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe hat man nicht sowohl eine Erleichterung der Ausfuhr des fertigen Ganzfabrikates ins Ausland, als vielmehr die Versorgung des inländischen Bedarfs mit ausreichendem Material im Auge. Eine fernere beliebte Maßregel unter der Herrschaft des Merkantilsystems war der Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten, durch welche man sich für die Erzeugnisse des eigenen Landes Bevorzugungen hinsichtlich der Einfuhr gegenüber dritten Ländern ausbedung und welche im 17. und 18. Jahrh. einen regelmäßigen Bestandtheil von Friedensverträgen zu bilden pflegten. Auch in dieser Beziehung huldigt die Gegenwart wesentlich abweichenden Ansichten; denn wenn auch die radikale Forderung, das Handelsvertragssystem vollständig aufzugeben und auf der Bahn der Handelsfreiheit ohne alle Rücksicht auf Reciprocität vorzuschreiten, theoretisch nur vereinzelte, praktisch aber wenigstens nicht allgemeine Anerkennung findet: so hat man dafür mit dem Princip der Differentialzölle grundsätzlich gebrochen und selbst in solchen Fällen auf die Wiederherstellung von vertragsmäßigen Vortheilen verzichtet, wo dieselben im eigenen wie im allgemeinen Interesse lagen und man sogar ein wohlerworbenes Recht darauf besaß, wie dies z. B. im Friedensschluß zwischen Deutschland und Frankreich 1871 geschehen ist. Nicht minder ist man immer mehr von der Politik des Merkantilsystems zurückgekommen, welche darauf ausging, sich in den Besitz von Kolonien zu setzen und diese durch Einfuhrverbote oder hohe Differentialeinfuhrzölle zum ausschließlichen Bezug ihrer Bedürfnisse aus dem Mutterlande zu nöthigen. Dagegen kommt es wohl auch gegenwärtig noch vor, daß man einzelne Industriezweige, theilweise mit im Hinblick auf Erleichterung ihrer auswärtigen Konkurrenzfähigkeit, durch besondere Belehnungen, Vorschüsse und andere Mittel besonders zu unterstützen und zu ermuntern sucht; doch greifen auch in dieser Beziehung gesundere Ansichten allmählich mehr Platz. Die sogen. Rückzölle (s. d.) sind an sich keineswegs zu den positiven und unstatthaften A. zu zählen, können aber sehr leicht mißbraucht werden und üben dann eine gleich nachtheilige Wirkung aus.

Ausfuhrhandel (Exporthandel), der gewerbmäßig betriebene Austausch von materiellen Gütern zwischen zwei verschiedenen Ländern, vom Gesichtspunkt desjenigen Landes aus betrachtet, welches einen Theil der von ihm selbst erzeugten oder erworbenen Güter an ein anderes Land abgibt. Da der Regel nach eine Ausfuhr aus dem einen Lande ohne eine Einfuhr in ein anderes Land nicht denkbar ist, das letztere aber diese Einfuhr wieder nur durch Abgabe eines Theils der von ihm selbst erzeugten oder erworbenen Güter bezahlen kann, welche dann, direkt oder indirekt, in das erstere eingeführt werden: so lassen sich A. und Einfuhrhandel in der allgemeinen Betrachtung nicht wohl trennen. Man kann daher auch nicht im allgemeinen von einem Lande sagen, daß es in einem größern oder geringern Grad den A. betreibe, sondern es ist diese Ausdrucksweise bloß hinsichtlich gewisser Güter oder Waaren zulässig. Der A. hat wie der internationale Handel überhaupt den Zweck, die Arbeitstheilung zwischen verschiedenen Ländern und Völkern herzustellen und zu entwickeln. Da die Verschiedenheit der einzelnen Länder in Bezug auf die Faktoren der Produktion, insbesondere aber auf die Art und den Grad der Mitwirkung der Naturkraft bei derselben, noch eine weit größere ist als die von Ort zu Ort und von Individuum zu Individuum desselben Landes: so leuchtet ein, daß der A. eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Kulturelemente ist. Der A. gedeiht am besten unter denselben Bedingungen wie der Handel und die Produktion überhaupt, d. h. unter der Herrschaft voller wirtschaftlichen Freiheit. Am schreiendsten wurde diese Wahrheit verkannt von dem sogen. Merkantilsystem, welches im Verfolg seiner irrigen Ansicht vom Wesen des Handels und der Rolle des Geldes behufs Herstellung einer vermeintlichen »günstigen Handelsbilanz« einestheils besondere Veranstaltungen treffen zu müssen glaubte, um die Ausfuhr von fertigen Industrieerzeugnissen künstlich zu fördern (s. Ausfuhrbegünstigungen), anderntheils durch staatlich angeordnete Maßregeln die Ausfuhr inländischer Rohstoffe, nach Befinden auch Halbfabrikate, insbesondere die Ausfuhr von Lebensmitteln und vor allem die Ausfuhr von Edelmetallen untersagte (Ausfuhrverbote). Diese Anschauung ist bis auf einige schwache Ueberreste (s. Ausfuhrzölle) nicht nur von der Volkswirtschaftswissenschaft, sondern auch von der Handelspolitik der Gegenwart vollständig verlassen worden. Am längsten behaupteten sich in der Praxis noch die vorübergehenden Ausfuhrverbote von Cerealien und anderen zur unmittelbaren menschlichen Nahrung dienenden Produkten, die jedoch nicht als eine eigentliche volkswirtschaftliche, sondern mehr als eine Maßregel der Armenpflege, der Nothstandspolitik angesehen wurden, übrigens sich mehr und mehr als unrichtig, verfehlt und wirkungslos erwiesen und mit der zunehmenden Ausdehnung und Erleichterung des internationalen Verkehrs in der That überflüssig, auch in den neueren Handelsverträgen durch ausdrückliche Stipulationen untersagt wurden. So bleibt denn für die Gegenwart nur noch eine einzige Art von Ausfuhrverboten übrig, nämlich das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial, welches jedoch ebenfalls nur als Ausnahmemaßregel für den Fall ausbrechenden Kriegs behufs Verfügbarhaltung des eigenen Kriegsbedarfs, Schwächung des Feindes oder

Aufrechthaltung der Neutralität, also lediglich aus politischen Rücksichten, erlassen zu werden pflegt und in dieser Beschränkung politisch oder militärisch vollständig gerechtfertigt erscheint, volkswirtschaftlich aber um deswillen vollkommen unverfänglich ist, weil der Krieg ohnehin die Handelsbeziehungen der kriegführenden Nationen rechtlich wie thatsächlich auf das eingreifendste zu alteriren pflegt.

Ausfuhrzölle, diejenigen Zölle, welche der Staat von den eigenen Erzeugnissen oder Vorräthen bei deren Ausfuhr über die Grenzen erhebt. Bei den Ausfuhrzöllen kommt wie bei allen Zöllen ein doppelter Gesichtspunkt in Betracht: der volkswirtschaftliche oder gewerbspolitische und der finanzielle. Was den gewerbspolitischen Gesichtspunkt anlangt, so unterliegen die A. principiell derselben Beurtheilung wie die Ausfuhrverbote (s. Ausfuhrbegünstigungen, Ausfuhrhandel), denn sie unterscheiden sich von den letzteren nicht dem Wesen, sondern nur dem Grade nach, sie sind theilweise Ausfuhrverbote. Sollen die Ausfuhrzölle den damit beabsichtigten gewerbspolitischen Zweck erreichen, so müssen sie den inländischen Exporteur und in letzter Instanz den inländischen Producenten treffen. Sie haben dann dieselbe nachtheilige Wirkung auf das Verkehrsleben wie die zum Schutz der heimischen Industrie erhobenen Eingangszölle, nur selbstverständlich gerade in entgegengesetzter Richtung. Während die Eingangszölle in erster Linie die Interessen der Gesammtheit der Konsumenten schädigen, werden von den verderblichen Einwirkungen der A. zunächst die Producenten betroffen, von deren Erzeugnissen sie erhoben werden. Da die letzteren sonach unter erschwerenden Bedingungen zu produciren gezwungen werden, so werden sie zu einer Beschränkung des Angebots und der Produktion genöthigt und schließlich wird das Land, d. h. die Gesammtheit der Konsumenten, ohne irgend einen dauernden Gewinn einfach um den Werth der weniger erzeugten Güter ärmer sein; denn wenn auch ein Theil der in den Industriezweigen, welche mit Ausfuhrzöllen belastet sind, angelegten Kapitalien und beschäftigten Arbeitskräfte sich anderen Industriezweigen zuwenden wird, so ist doch vorauszusetzen, daß die letzteren, abgesehen von den beim Uebergang eintretenden Verlusten, für die Produktion nicht gleich günstige Bedingungen darbieten werden wie die von denselben ursprünglich aufgesuchten Industriezweige. Vom finanziellen Gesichtspunkt aus erscheinen die A. im allgemeinen ebenso verwerflich und in einzelnen Beziehungen noch verwerflicher als die Eingangszölle, welche wenigstens insoweit eine gewisse Rechtfertigung zulassen, als sie auf entbehrlichen reinen Konsumtionsartikeln ruhen. Man hat diese Wahrheit mit der Behauptung zu bestreiten versucht, daß der Ausfuhrzoll allemal vom ausländischen Käufer des exportirten inländischen Erzeugnisses getragen werden müsse, eine Behauptung, die mit dem obigen zur Rechtfertigung der A. vom gewerbspolitischen Standpunkt geltend gemachten Grund in schnurgeradem Widerspruch steht. Es läßt sich aber in der That unschwer nachweisen, daß die vorausgesetzte Ueberwälzung des Zolls auf den ausländischen Käufer nur in den wenigen und praktisch kaum zu beachtenden Fällen eintritt, wo es sich um einen unentbehrlichen monopolistischen Artikel handelt. Die A. sind deshalb auch sowohl auf dem Gebiet der Volkswirtschaftspflege wie auf dem der Finanzpolitik immer mehr in Mißkredit gerathen und fristen in den Zolltarifen der Gegenwart nur noch eine spärliche Existenz fort. So haben beispielsweise England, Schweden und Dänemark die A. vollständig beseitigt, Deutschland, Belgien und Frankreich sie auf Lumpen, altes Tauwerk und Hadzeug beschränkt, und auch in den übrigen Staaten sind dieselben außer den zuletzt genannten nur noch bei wenigen Artikeln, meist Abfällen anderer Art, beibehalten. Die Beibehaltung der A. läßt sich für die Rohmaterialien der Papierfabrikation volkswirtschaftlich sowenig rechtfertigen wie für andere Artikel; sie beruht lediglich auf Rücksichten der Schonung gegen die unter dem bisherigen Regime herangewachsene Papierfabrikationsindustrie. Da man sich aber immer mehr von ihrem nachtheiligen Einfluß auf den Volkswohlstand überzeugt, welchen sie dadurch äußern, daß sie auf die Preise der Rohmaterialien drücken und zu einem unwirtschaftlichen Gebaren mit denselben Veranlassung geben, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß sie in sehr kurzer Zeit gänzlich aus den Tarifen verschwinden werden.

Ausgabe, im weitesten finanziellen Sinn jede Vermögensverminderung, im engern Sinn eine solche zum Zweck wirtschaftlicher oder persönlicher Produktion und Konsumtion. A. und Einnahme sind die beiden wichtigen, einander entgegengesetzten Potenzen, durch deren richtiges Verhältnis der dauernde Bestand jedes Haushalts, jedes Handelsgeschäfts, Staatsbudgets, jeder Finanzverwaltung überhaupt bedingt ist. Wo sie sich nicht wenigstens die Wage halten, wo vielmehr die A. fort und fort größer ist, als die Einnahme, da muß über kurz oder lang der Bankerott hereinbrechen, und nur da, wo die Einnahme das Uebergewicht über die A. erlangt, kann Wohlstand und Reichthum sich begründen. Ueber die verschiedenen Methoden, wie in komplicirteren Geschäften A. und Einnahme berechnet und kontrollirt werden, s. Buchhaltung und Budget. — Im Buchhandel ist A. (editio) ein durch den Druck im Wege des Buchhandels dem Publikum übergebenes Geistesprodukt, mit besonderer Rücksicht auf seine literarische und artistische Ausstattung. Die Summe aller zu gleicher Zeit und mit gleicher Ausstattung herausgegebenen einzelnen Exemplare wird ebenfalls A., richtiger jedoch Auflage (s. d.) genannt. Wird ein Werk öfter in demselben Format und ohne Textveränderungen abgedruckt, so unterscheidet man erste, zweite ꝛc. A. oder (kollektivisch gefaßt) Auflage. Außerdem macht man häufig zwischen Auflage und A. noch den nicht konstant festgehaltenen Unterschied, daß jede A. etwas Eigenthümliches in ihrer innern oder äußern Ausstattung haben müsse, während alle Auflagen eines Werkes sich im wesentlichen gleich bleiben. Nur so viel ist durch den Sprachgebrauch festgestellt, daß die Auflage ein mehr buchhändlerisches und merkantilisches Geschäft des Verlegers ist, während an der A. der Verfasser oder dessen Stellvertreter, der Herausgeber, auch geistigen Antheil bethätigen soll. Die erste A. eines Manuskripts ist die Editio princeps, sie ist bei älteren Werken oft von großem literarischen und antiquarischen Werth (vgl. Inkunabeln). Bei neueren Werken pflegt die neueste A. die vorzüglichste zu sein, insofern sie die letzte Verbesserung von Seiten des Verfassers erfahren hat; doch gibt es auch Ausnahmen von dieser Regel. Unter den Officinen haben mehrere besonders durch gute Ausgaben der alten Klassiker sich einen bleibenden Ruhm erworben. Aldinische, Juntinische, Stephanische, Elzevir'sche, Bodoni'sche, Didot'sche,

Göſchen'ſche, Tauchnitz'ſche, Teubner'ſche, Cotta'ſche und andere Ausgaben ſind in der einen oder der andern Hinſicht Lieblinge des literariſchen Publikums geworden. Requiſite einer guten A. ſind, abgeſehen von der wiſſenſchaftlichen Bedeutung des edirten Werkes: Treue des Textes, Korrektheit und ein gutes Regiſter, nach Bedürfnis gute Karten, Pläne ꝛc., ſowie, was das Aeußere anlangt, reiner, gefälliger, ſcharfer Druck und gutes Papier.

Ausgang (franz. Sortie), bei Feſtungen und Schanzen Durchſtich durch das Glacis, durch welchen die Verbindung des Innern mit dem Außenterrain hergeſtellt wird. Bei Felddefeſtigungen erhalten die Ausgänge eine Breite von 1,25 — 1,9 Meter für das Fußvolk und von 2,8—3,7 Meter für das Geſchütz. Sie kommen an ſolchen Stellen der Verſchanzung zu liegen, wo ſie dem feindlichen Auge und Angriff am meiſten entzogen ſind, bei Redouten alſo in die abgewendeten Redoutenſeiten, bei Sternſchanzen ꝛc. in die eingehenden Winkel. Um das Innere der Verſchanzung gegen Schüſſe zu decken, die durch dieſe Oeffnungen von außen herein kommen könnten, legt man gewöhnlich im Innern, quer vor dem Eingang, mit dem erfordertichen Abſtand zur freien Kommunikation, eine Traverſe (Querwall) von Erde oder Paliſaden an. Die Kommunikation über den Graben wird am beſten durch eine leicht abzutragende Laufbrücke bewerkſtelligt. Diejenigen Ausgänge, welche als Ausfallthore gegen den angreifenden Feind dienen ſollen, ſind ſo herzuſtellen, daß Fußvolk, Reiterei und Geſchütz leicht aus- und einpaſſiren können. Die Hauptausgänge endlich, welche auf den Hauptſtraßen zur Feſtung führen, werden 5,8—6,6 Meter breit gemacht und ganz ins Glacis eingeſchnitten. Um das Eindringen der Geſchützkugeln durch dieſe Oeffnungen zu verhindern, werden die Wege ſtets gekrümmt über das Glacis geführt.

Ausgedinge, ſ. v. w. Auszug (ſ. d.).

Ausgießung des heiligen Geiſtes, ſ. Heiliger Geiſt.

Ausgleichen, eine Schuld oder einen Rechnungsreſt berichtigen.

Ausgleichungshaus, ſ. Clearinghouse.

Ausgleichungsſteuern, Ausgleichungszoll, ſ. Zoll.

Ausglühen, das Erhitzen von Körpern, um gewiſſe Beſtandtheile zu entfernen oder um eine Aenderung ihrer phyſikaliſchen Beſchaffenheit zu erzielen. Alle Metalle, mit Ausnahme der ganz weichen (Gold, Zinn, Blei), werden durch kaltes Schmieden, Walzen oder Ausziehen zu Draht hart und ſpröde und reißen oder brechen zuletzt. Durch A. ſtellt man aber ihre frühere Weichheit und Dehnbarkeit wieder her. Zinnbleche erhitzt man nach dem Walzen nur auf 150° und läßt ſie dann langſam abkühlen; ſie verlieren dadurch zwar an Feſtigkeit, gewinnen aber an Biegſamkeit. Auch zur Prägung werden die Metalle durch A. vorbereitet, weil ſie dann leichter Eindrücke annehmen. Stets iſt beim A. darauf Bedacht zu nehmen, daß das Metall nicht durch Zutritt der Luft oxydirt wird, und es ſind daher verſchiedene Vorrichtungen gebräuchlich, um das A. möglichſt bei Abſchluß der Luft vornehmen zu können. Manche Mineralien werden ausgeglüht, um ſie mürber zu machen, z. B. der Quarz, welcher für die Thonwaarenfabrikation gemahlen werden muß. Auch das Abrauchen der mit Amalgamen vergoldeten und verſilberten Gegenſtände zur Entfernung des Queckſilbers und das Kalciniren der Potaſche zur Zerſtörung organiſcher Verunreinigungen gehört hierher, während beim Röſten der Erze zugleich eine chemiſche Veränderung durch den Sauerſtoff der Luft beabſichtigt wird.

Ausgrabungen, archäologiſche, ſolche, welche dazu dienen, unter der Erde verborgene Erzeugniſſe früherer Kulturzeitalter, beſonders Kunſtdenkmäler, ans Licht zu ziehen. Für die A. in Aegypten bildet die große franz. Expedition von 1798 den Anfangspunkt, deren Reſultate in dem Prachtwerk: »Description de l'Egypte« (2. Ausg., Par. 1820—1830, 26 Bde.) niedergelegt ſind. Eine zweite franz. Expedition folgte 1828 unter der Leitung Champollions, der ſich eine Reihe italieniſcher Gelehrter unter Roſellini anſchloß. Von nicht geringerer Bedeutung war die preuß. Expedition unter Lepſius (1842—45). Auch haben die letzten Vicekönige von Aegypten großartige A. angeordnet, denen wir ſchon manche wichtige Entdeckung verdanken (Serapeum, Sphinxkoloß). Hauptorte der A. ſind daſelbſt das alte Memphis und Theben. Um die A. in den Euphrat- und Tigrisländern haben ſich beſonders die Franzoſen und Engländer verdient gemacht; ſo Botta und Flandin (»Monuments de Ninive«, Par. 1847—50, 5 Bde.) und vor allem Layard (»Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon«, Lond. 1854; deutſch von Zenker, Leipz. 1856). Ebenſo verdankt man dieſen beiden Nationen die A. in Vorderaſien. Hervorzuheben ſind Texier (»Description de l'Asie Mineure«, Par. 1839 ff., 1863), Fellows (»Discoveries in Lycia«, Lond. 1841), der eine Reihe der wichtigſten Entdeckungen von lykiſchen Denkmälern machte, welche uns den Entwickelungsgang der griechiſchen Kunſtübung in Lykien zeigen, und Newton, der neuerdings auf dem Gebiet des alten Epheſos erfolgreiche A. veranſtaltete, wie Schliemann, ein Deutſcher, in der Ebene von Troja. Griechenland hat eine große Reihe von Entdeckungsreiſenden angezogen. Die erſten von höherer Bedeutung waren die engl. Architekten Stuart und Revett (1751), welche ihre Forſchungen in den »Antiquities of Athens« (Lond. 1762, neue Ausg. 1858, deutſch, Darmſt. 1833) niederlegten. Die Society of dilettanty (geſtiftet 1734) führte ihr Werk weiter, indem ſie 1764 drei tüchtige Männer (Chandler, Revett und Pars) zur Erforſchung der Ueberreſte des Alterthums nach Griechenland und Kleinaſien ſchickte. Die Ergebniſſe dieſer Expedition ſind niedergelegt in den »Ionian antiqnities« (1769, dann 1797) und den »Unedited antiquities of Attica« (1817). In den Jahren 1811 und 1812 veranſtaltete eine Reihe deutſcher, däniſcher und engliſcher Reiſender (Stackelberg, Haller, Linckh, Bröndſted, Cockerell und Forſter) A., durch welche die Giebelgruppen des Athenetempels auf Aegina und die Friesplatten des Apollontempels zu Phigalia in Arkadien zu Tage gefördert wurden. Der franzöſiſchen Expédition scientifique de la Morée verdankt man die Entdeckung der Metopen des Zeustempels zu Olympia. Um die A. in Athen haben ſich beſonders Roß, Strack und Ziller verdient gemacht. 1873 fand eine öſterreichiſche Expedition unter Conze nach Samothrake ſtatt, und die deutſche Regierung ſteht augenblicklich mit der griechiſchen in Verhandlung wegen der Ausgrabung von Olympia. Die A. in der Krim bieten viel Intereſſantes, da neben rein griechiſchen Arbeiten ſolche zu Tage gefördert werden, welche den griechiſchen Einfluß auf die barbariſche Kunſtübung zeigen. Die wichtigeren Entdeckungen ſind

publicirt in den »Antiquités du Bosphore« (Petersb. 1854) und den jährlich erscheinenden »Comptes rendus de la commission Impériale archéologique« (seit 1859). In Italien haben die meisten A. stattgefunden. Schon zur Renaissancezeit wurden eine Reihe bedeutender Werke aus Licht gezogen, z. B. der Laokoon 1506 in den Ruinen des Palastes des Kaisers Titus zu Rom, der Apollon von Belvedere zu Porto d'Anzo, dem alten Antium. In Rom sind seit jener Zeit die umfangreichsten A. gemacht worden. Fast das ganze antike Rom ist uns wieder erstanden, und der Entdeckungen sind so viele, daß es nicht möglich ist, hier auch nur die wichtigsten anzuführen. Eine gute Uebersicht bietet Müllers »Handbuch der Archäologie«; über die neuesten A. besonders auf dem Palatin und dem Forum unter Leitung Rosa's vgl. »Sulle scoperte archeolog. della città e provincia di Roma« (Rom 1873); Gsell-Fels, Römische Ausgrabungen (Hildburgh. 1870). Die Funde in den Nekropolen Etruriens fördern besonders Wandgemälde, Sarkophage, Aschenurnen, Geräthe (Vasen) und Schmuckgegenstände zu Tage. Hauptfundort der Vasen ist Vulci. Ebenfalls berühmt durch Vasenfunde ist eine Reihe unteritalischer Städte, so Nola, Ruvo, Anzi u. a. Ueber diese, sowie sonstige Vasenfundorte vgl. Jahns Einleitung zur Beschreibung der Münchener Vasensammlung. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber sind die A. von Herculaneum und Pompeji. Seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts machte man zu Herculaneum Auffindungen, und 1748 stießen Bauern beim Ackern auf Gemäuer des alten Pompeji. So großes Interesse diese Entdeckungen auch erweckten, so wurden diese A. doch sehr lässig betrieben; erst in den Jahren 1806—1815 unter Joseph Bonaparte und Joachim Murat arbeitete man mit Eifer. Nachdem derselbe wieder nachgelassen hatte, macht man in der neuern Zeit unter der umsichtigen Leitung Fiorelli's bedeutende Anstrengungen. (Vgl. Fiorelli, Pompeianarum antiquitatum historia, Neapel 1861 ff; »Giornale degli scavi di Pompei«, neu seit 1869). Diese A. sind für uns darum so wichtig, weil wir durch sie einen lebendigen Einblick in das antike Leben und Treiben gewinnen, weil uns dadurch die Welt der Alten menschlich nahe gebracht worden ist. Auch in Nordafrika (Ptolemais, Kyrene, Tripolis), Spanien (Tarraco, Norba Cäsarea), Frankreich (Massilia) und Deutschland (besonders in den Rheinlanden) hat man nicht unbedeutende A. gemacht; nur konnte man hier nicht so systematisch zu Werke gehen, wie in den klassischen Ländern, weil die äußeren Anhaltspunkte fehlten, sondern man war meist auf den Zufall angewiesen, wie z. B. beim Hildesheimer Silberfund. Vgl. Archäologie. Eine Uebersicht der wichtigsten A. bietet Müllers »Handbuch der Archäologie«, für neuere vgl. Beulé, Fouilles et découvertes (Par. 1873); speciell für italienische das »Bullettino dell' instituto archeologico« zu Rom.

Ausguck, auf Seeschiffen der im Vormars-, beziehentlich in der Vorbram-Saling, d. h. den Punkten, wo der vordere Mast aus seinen Stücken zusammengesetzt ist, postirte Matrose, welcher auf begegnende Schiffe und alles Neue in dem Gesichtskreis des Schiffs zu achten und dies nach unten zu melden hat.

Aushängebogen, früher beim Druck von Büchern Name derjenigen Bogen, welche der Drucker über die bestimmte Auflage druckte und bei Seite hing, um sie für den Verfasser, Verleger, Principal, Korrektor oder Setzer zu sofortigem Nachsehen zur Hand zu haben. Gegenwärtig erhält gewöhnlich nur der Verleger oder der Verfasser nach dem Druck eines jeden Bogens diese sogen. A. Der Name soll nach der Angabe einiger dadurch entstanden sein, daß die alten Meister der Druckkunst die Bogen, wenn sie druckfertig waren, an den Thüren ihrer Häuser oder in Städten, wo sich Hochschulen befanden, an bestimmten Orten in denselben aushängten und, indem sie für jeden etwa noch aufzufindenden Fehler eine Prämie versprachen, zu deren öffentlicher Durchsicht aufforderten.

Aushungern einer Festung, s. Festungskrieg.

Auskeilen, im Bergbau die allmähliche Abnahme einer Lagerstätte an Dicke (Mächtigkeit) bis zum gänzlichen Verschwinden.

Auskes (Ausci), das bedeutendste Volk im aquitanischen Gallien; ihre Hauptstadt war Climberrum, später Augusta genannt, jetzt Auch.

Ausklagen, s. Klage.

Ausklauben, das Aussuchen kleiner Erzstücke aus einem auf den feststehenden oder rotirenden Klaubtisch gestürzten Haufwerk, geschieht meist durch kleine Knaben (Klaubjungen) bei der Aufbereitung (s. d.).

Auskommen, die wirtschaftliche Lage desjenigen, welcher durch seine fortdauernden Einkünfte in den Stand gesetzt wird, seine und seiner Familie Bedürfnisse zu befriedigen, also den Zustand des Gleichgewichts zwischen diesen Bedürfnissen und dem dafür verwendbaren Einkommen. Dieser Zustand steht in der Mitte zwischen der Dürftigkeit, welche dann vorhanden ist, wenn nicht mehr alle, sondern nur noch die dringendsten Bedürfnisse ihre Befriedigung finden können und insbesondere von einer Befriedigung der sogen. standesmäßigen Bedürfnisse ganz oder theilweise abgesehen werden muß, und dem Wohlstand, d. h. derjenigen Lage, in welcher man sich noch über die Befriedigung der allgemeinen und standesmäßigen Bedürfnisse hinaus Gütergenuß zu verschaffen oder einen Theil seiner Einkünfte aufsparen kann. Im konkreten Falle kommt jedoch nicht jedes wirklich aus, der nach dem im Vorstehenden entwickelten volkswirtschaftlichen Begriff sein A. hat, und dieser Fall tritt dann ein, wenn jemand, der zur Befriedigung seiner allgemeinen und standesmäßigen Bedürfnisse an sich genug hat, einen Theil seiner Einkünfte zur Erreichung entbehrlicher Genüsse verwendet und infolge dessen einen Theil jener dringenden Bedürfnisse unbefriedigt lassen muß. Uebrigens kommt der Ausdruck nur in der Privatwirtschaft vor, wogegen er in dem Staatsfinanzwesen nicht gebraucht wird, was seinen Grund jedenfalls in der sehr großen Unsicherheit und Dehnbarkeit des Begriffs der allgemeinen Staatsbedürfnisse hat.

Auskultation (lat.), das Behorchen des Körpers, welches in der Absicht vorgenommen wird, um diejenigen Geräusche, welche innerhalb desselben sowohl im gesunden wie im kranken Zustande entstehen, zu erforschen und daraus auf den Zustand der Organe zu schließen. Die A. ist ein Theil der physikal. Untersuchungsmethode; sie wird ergänzt durch die Perkussion (s. d.), d. h. durch diejenige Untersuchungsmethode, bei welcher man durch ein kunstgerechtes Anklopfen an den Körper die Form, Lage, Bewegungsfähigkeit, den Widerstand und den Schall der untersuchten Theile zu erforschen sucht. Die A. und Perkussion, schon im 18. Jahrh. durch Auenbrugger bei Krankheiten der Brustorgane geübt, wurden durch Corvisart im Beginn des 19. Jahrh.

in Frankreich eingeführt. Corvisart legte schon bei Krankheiten des Herzens das Ohr an die Brust an; doch scheint diese Methode zu untersuchen keinen Eingang gefunden zu haben, bis Laennec dieselbe wieder aufnahm und seine Resultate der Oeffentlichkeit übergab (1819). Seitdem verbreiteten sich die A. und Perkussion schnell über alle civilisirten Länder, und heutzutage wird diese Methode von jedem wissenschaftlich gebildeten Arzt am Krankenbett geübt. Wenn es auch Brustkrankheiten gibt, bei welchen die entstehenden Geräusche schon in einiger Entfernung, auch ohne Anlegung des Ohrs, gehört werden können, und die Behorchung derselben werthvolle Aufschlüsse in Bezug auf das vorhandene Leiden geben kann: so sind doch die allermeisten im Innern des Körpers entstehenden Geräusche von der Beschaffenheit, daß sie sich zwar bis zu den äußeren Wandungen fortsetzen, aber nicht in die Luft verbreiten können. Da jedoch die Körperwandungen an den entstehenden Tonschwingungen theilnehmen, so kann sie das angelegte Ohr wahrnehmen. Das Behorchen mit dem nackten Ohr nennt man die unmittelbare A., dasjenige vermittels eines besonders konstruirten Hörrohrs (Stethoskops) die mittelbare A. oder Stethoskopie. Letztere wird angewendet entweder aus Ekel vor Schmutz und Ungeziefer, oder aus Furcht vor ansteckenden Krankheiten, oder wegen der Schamhaftigkeit der Patienten, oder wenn man mit dem Kopf an einen Theil nicht gut hinzukommen kann, wie z. B. in die Achselhöhle ꝛc. Die unmittelbare A. gibt besonders Anfängern sicherere Resultate, namentlich auf dem Rücken. Es ist aber nothwendig, daß man sich auch mit dem Hörrohr einübe, da die oben berührten Hindernisse den Gebrauch desselben nothwendig machen können und man mittels dieses Instruments manche Töne mehr umgrenzen kann. Was Laennec anfangs glaubte, daß die A. mittels des Stethoskops eine ganz andere Untersuchungsmethode sei, als die mit unmittelbar angelegtem Ohr, hat sich längst als unrichtig herausgestellt. Das Stethoskop ist eine cylindrische Röhre aus Holz, die unten trichterförmig gestaltet und an der oben eine runde Scheibe, die sogen. Ohrplatte, gewöhnlich aus Elfenbein, angebracht ist. Das untere Ende von etwa 2,a—3,9 Centim. Durchmesser muß abgerundet sein, damit es beim Aufsetzen auf die Körperhaut nicht schmerzhaft einschneide. Die Länge des Hörrohrs beträgt am besten 26—31 Centim. Beim Gebrauch ergreift man das Stethoskop am trichterförmigen Ende und setzt es genau auf die Oberfläche des Körpertheils, dessen Tiefe untersucht werden soll, so daß es rundum fest aufsitzt, und legt dann das Ohr so auf die Ohrplatte, daß unten und oben jede Kommunikation mit der atmosphärischen Luft abgeschlossen ist, weil sonst störende Geräusche, Summen ꝛc., hörbar werden würden. Dann entfernt man die Finger von dem Instrument, damit die unvermeidliche Reibung derselben wiederum kein Geräusch verursache, und hält das Instrument mit sanftem Druck fest, doch nur so, daß man mit sanfter Nachgiebigkeit der Bewegung des Brustkorbes zu folgen im Stande ist. Außer bei Brust- und Herzkrankheiten wird die A. auch mit Nutzen angewendet zur Untersuchung von Knochenbrüchen, zur Auffindung der Herztöne des Kindes im Mutterleibe, überhaupt zur Exploration der Unterleibsorgane, ja man hat sie sogar bei Gehirnkrankheiten anwenden wollen, aber bis jetzt ohne Erfolg. Am wichtigsten ist die A. jedenfalls für die Brustorgane, für die Krankheiten des Rippenfells, der Lungen und des Herzens. Man darf aber nicht erwarten, daß dadurch die Krankheitsprocesse selbst erforscht werden könnten, sondern es ist nur das materielle Verhalten der Organe, auf welches sich die Zeichen, welche wir durch die A. erhalten, beziehen. Sehr verschiedene Krankheitsprocesse und deren Produkte haben dieselben auskultatorischen Zeichen, wie sich umgekehrt bei denselben Krankheitsprocessen auch sehr verschiedenartige Zeichen finden können. Es sind deshalb die Erscheinungen bei der A. zu Bestimmung der krankhaften Veränderung eines Organs niemals ausreichend, sondern man muß zugleich die materiellen Veränderungen, welche durch die Krankheit hervorgerufen worden, genau kennen, also genaue pathologisch-anatomische Kenntnisse mit der Kenntnis der normalen Anatomie verbinden und die übrigen Zeichen der Krankheit und des Körperzustandes zu gleicher Zeit berücksichtigen. Um die auskultatorischen Zeichen richtig deuten zu können, bedarf es aber noch weiter genauer physikalischer Kenntnisse. So groß auch Laennecs Verdienste um die Erforschung der Brustkrankheiten durch A. sind, so waren doch die von ihm festgestellten auskultatorischen Zeichen zu wenig auf die Gesetze des Schalls ꝛc. basirt. Erst Skoda in Wien betrat den einzig richtigen Weg, nämlich den, durch zahlreiche Beobachtungen an Gesunden und Kranken und durch Versuche an Leichen die Geräusche, welche gesunde und kranke Organe hervorbringen, mit den Gesetzen der Akustik in Einklang zu bringen. Skoda gebührt also neben Rokitansky, dem rastlosen Erforscher der pathologisch-anatomischen Verhältnisse der Brustorgane, das Verdienst, eine neue Epoche in der Lehre von der A. und Perkussion eingeleitet zu haben. Die verschiedenen Auskultationszeichen im gesunden und kranken Zustand beziehen sich auf die Stimme, den Husten, die Geräusche beim Aus- und Einathmen, auf die Geräusche, welche durch Reibung der durch Entzündung rauh gewordenen Brustfellflächen, der äußern und innern Herzbekleidung und der Herzklappen, sowie der Innenfläche der großen Schlagader (Aorta) entstehen. Vgl. Laennec, De l'auscultation médiate etc. (Par 1819, 1826, 2 Bde.; deutsch, Weimar 1832, 2 Bde); Skoda, Ueber Perkussion und A. (6. Aufl., Wien 1864). Die besten und vollständigsten Werke über A. sind gegenwärtig: P. Niemeyer, Handbuch der theoretischen und klinischen Perkussion und A. (Erlang. 1871), und C. Gerhardt, Lehrbuch der A. und Perkussion (2. Aufl., Tübing. 1871).

Auskultātor (lat.), Zuhörer, Beisitzer eines Kollegiums ohne Votum; Titel eines angehenden Staatsdieners im Fache der Jurisprudenz. In Preußen führten bis 1869 diejenigen Juristen diesen Titel, welche die erste juristische Staatsprüfung bestanden hatten und in den juristischen Vorbereitungsdienst eingetreten waren. Durch Gesetz vom 6. Mai 1869 ist aber verordnet, daß diejenigen, welche die erste Prüfung bestanden haben, von dem Präsidenten des Appellationsgerichts, bei welchem sie sich zur Beschäftigung melden, zu Referendarien (s. d.) ernannt werden, womit der Titel A. in Wegfall gekommen ist. Vgl. das Regulativ vom 29. Dec. 1869 zu dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höhern Justizdienst vom 6. Mai 1869.

Ausladung, das Maß, um welches ein Bautheil, z. B. ein Gesimse, eine Verdachung, ein Erker, vor der Flucht des übrigen Gebäudes heraustritt oder eine Brückenische vorspringt.

Ausläufer (lat. Stolones), die an manchen Gewächsen aus den untersten Blattwinkeln seitwärts hervortreibenden Stengel, welche an ihrem Gipfel Blattknospen tragen, in der Regel an den Ansatzstellen ihrer Blätter im Boden Wurzeln schlagen und, nachdem durch Absterben des Stengels die Verbindung mit der Mutterpflanze aufgehört hat, selbständige Pflanzen werden. Am leichtesten ist dies Treiben von Ausläufern bei der Erdbeere zu beobachten. Schon im ersten Frühling sieht man aus den Blattachseln lange fadige Stenget hervorkommen, welche in gewissen Entfernungen neue Knospen entwickeln und Wurzeln schlagen. Die Gärtner benutzen die A. zum Ablegen und Absenken.

Ausland, im staatsrechtlichen Sinn und mit Rücksicht auf das Gebiet eines gegebenen Staats oder auf das Gebiet mehrerer zu einem Bundesstaat vereinigten Staaten jedes nicht zu diesem Gebiet (Inland) gehörige Territorium. Was das Verhältnis zwischen Inland und A. und das zwischen den beiderseitigen Angehörigen derselben, den Inländern und den Ausländern, anbelangt, so liegt es zunächst in der Natur der Sache, daß sich die inländische Staatsgewalt nur auf das ihr unterworfene Staatsgebiet, also nur auf das Inland beziehen kann, und daß folgeweise der Ausländer, eben weil er jener nicht unterworfen ist, auch an und für sich deren Autorität nicht zu respektiren braucht. Auf der andern Seite kann aber auch der Ausländer im Inland nicht die staatsbürgerlichen und politischen Rechte eines inländischen Staatsangehörigen beanspruchen, weil ja seine staatsrechtliche Persönlichkeit einem andern Staatswesen angehört. Beides ist jedoch im heutigen Völkerleben, in welchem die einzelnen Nationen in politischer, socialer, geistiger und merkantiler Beziehung durch so manche Bande mit einander verknüpft sind, in verschiedener Hinsicht und namentlich durch völkerrechtliche Staatsverträge, welche zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossen sind, moderirt worden. Daher wird die Autorität befreundeter ausländischer Staaten auch im Inland geachtet, und es ist in dieser Beziehung namentlich an das heutige Gesandtschaftsrecht, an die Exterritorialität des Gesandtschaftspersonals, an die Gerichtsbarkeit der Konsuln und an die sonstigen wichtigen Befugnisse der Gesandten und Konsuln zur Wahrung der Interessen ihrer Staatsangehörigen im A. zu erinnern. Es wird ferner auch im Inland die Rechtsordnung des Auslands insofern anerkannt, als der Ausländer, welcher gegen sie gefrevelt hat, in den schweren, kriminell strafbaren Fällen regelmäßig an die ausländische Regierung ausgeliefert wird (s. Auslieferung von Verbrechern). Endlich gehören auch die strafrechtlichen Bestimmungen hierher, welche in Betreff der feindlichen Handlungen gegen befreundete ausländische Staaten gegeben sind. Freilich tritt in solchen Fällen, z. B. bei einer Beleidigung eines fremden Staatsoberhaupts, oder bei einer Handlung, welche sich, wenn sie gegen das Inland gerichtet wäre, als Hochverrath qualificiren würde, wenigstens nach dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuch, eine Bestrafung nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein (vgl. Deutsches Strafgesetzbuch § 102 ff.). Auf der andern Seite ist aber auch der Ausländer im Inland nicht mehr, wie früher im Alterthum, rechtlos; er genießt vielmehr den Schutz des Staats und wird regelmäßig auch zur Ausübung aller derjenigen Rechte zugelassen, die nicht staatsrechtlicher Natur sind und deren Genuß nicht durch die Staatsangehörigkeit des Berechtigten bedingt ist. Umgekehrt steht aber auch der Ausländer im Inland unter der inländischen Staatshoheit und Gesetzgebung. Deshalb ist er bei Eingehung von Rechtsgeschäften, wenigstens in Ansehung der Form, an die inländische Gesetzgebung gebunden (locus regit actum); dieselbe ist für ihn in Ansehung des Erwerbs und des Verlustes von Rechten im Inland maßgebend, und ebenso ist der Ausländer wegen etwaiger im Inland begangenen strafbaren Handlungen nach der Rechtsordnung des Inlands, welche er dadurch verletzt hat, zu behandeln und zu bestrafen. Was dagegen die im A. verübten Verbrechen anbelangt, so ist deren Behandlungsweise in der Theorie wie in der Gesetzgebung eine verschiedene. Das sogen. Territorialprincip, wonach nur die im Inland begangenen Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen sind, und welches in der Wissenschaft von Abegg, Köstlin und Marezoll, sowie namentlich auch von vielen engl. Juristen vertreten wird, ist in der engl. und in der nordamerikan. Gesetzgebung und auch im franz. Recht, wenn auch mit manchen Ausnahmen, sanktionirt. Andere verwerfen diese an die Grenzsteine gebundene Justiz, wie z. B. Hefster und Berner, und fassen die Nationalität des Verbrechers entscheiden, indem sie nur das von einem Inländer im A. verübte Verbrechen bestraft wissen wollen (sogen. Personalitätsprincip). Noch andere, wie z. B. Grolmann, Mohl und Zachariä, stellen ein sogen. Weltrechtssystem auf, wonach jedes im A. begangene Verbrechen auch im Inland zu bestrafen ist, wie dies auch das frühere königl. sächs. Strafgesetzbuch festsetzte. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch nähert sich dem Territorialitätsprincip (vgl. § 3 ff.). Es bestraft die im A. begangenen Verbrechen der Regel nach nicht, doch wird 1) ein Ausländer bestraft, welcher im A. eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder gegen einen einzelnen Bundesstaat, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 2) ein Inländer, welcher im A. eine hochverrätherische oder landesverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten oder ein Münzverbrechen begangen hat; 3) ein Deutscher, der im A. eine nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen (also nicht bei bloßen Uebertretungen) zu bestrafende Handlung verübt hat, wofern nur diese Handlung auch nach den Gesetzen, welche am Ort der That gelten, mit Strafe zu belegen ist. A. im Sinn des Deutschen Strafgesetzbuchs ist aber jedes nicht zum Deutschen Reich gehörige Gebiet, wie es denn überhaupt einer der größten Fortschritte auf der Bahn unserer nationalen Entwickelung ist, daß seit der Gründung des Norddeutschen Bundes und jetzt des Deutschen Reichs die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten im Verhältnis zu einander nicht mehr als Ausländer erscheinen, indem Artikel 3 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 ausdrücklich bestimmt, daß jeder Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als Inländer und namentlich in Beziehung auf Rechtsschutz und Rechtsverfolgung demselben gleich zu behandeln ist.

Auslaugen (Ausziehen, Extrahiren), technische Operation, bei welcher die in einer Masse enthaltenen löslichen Stoffe durch ein Lösungsmittel ausgezogen werden. Alle auszulaugenden Substanzen müssen zerkleinert angewandt werden, doch ist die Pulverform sehr häufig nicht zweckmäßig,

weil das Pulver mit der Flüssigkeit oft genug eine wenig durchdringliche Masse bildet. Arbeitet man bei gewöhnlicher Temperatur, so heißt das Verfahren Maceration, bei höherer Temperatur Digestion. Will man in kürzester Frist und mit möglichst kleinen Quantitäten des Lösungsmittels zum Ziel gelangen, so muß man systematisch verfahren. Enthält z. B. eine auszulaugende Erde 12 Theile Salz, so bedarf man, um die Erde zunächst nur zu durchnässen, eine gewisse Quantität, vielleicht 100 Th., Wasser. Diese lösen die 12 Th. Salz vollständig, aber man erhält keine Lauge. Gießt man dagegen 400 Th. Wasser auf, so werden 300 Th. als Lauge abfließen und $^3/_4$ des Salzes, also 9 Th., ausziehen. 3 Th. Salz bleiben mit 100 Th. Wasser in der Erde zurück. Wenn man dagegen zunächst nur 200 Th. Wasser auf die Erde gießt, so erhält man 100 Th. Lauge mit 6 Th. Salz; ein zweiter Aufguß von 100 Th. Wasser auf die schon mit Wasser gesättigte Erde liefert 100 Th. Lauge mit 3 Th. Salz; ein dritter Aufguß von 100 Th. Wasser abermals 100 Th. Lauge mit $1^1/_2$ Th. Salz, und man hat nun im ganzen wieder 300 Th. Lauge, welche aber $10^1/_2$ Th. Salz enthalten. Arbeitet man im kleinen, so wird das A. durch starkes Abpressen nach jedesmaliger Einwirkung der Flüssigkeit sehr gefördert; bei fabrikmäßigem Betrieb gewinnt man gesättigte Laugen, indem man die schwächeren Lösungen so lange mit immer neuer auszulaugender Substanz in Berührung bringt, bis sie aus dieser nichts mehr aufnehmen. Die auszulaugende Substanz wird dagegen nach einander mit immer schwächeren Lösungen behandelt und zuletzt mit reinem Wasser vollständig erschöpft. Im speciellen weichen die Methoden nicht unwesentlich von einander ab, und in der Soda- und Zuckerfabrikation sind sie zu großer Vollkommenheit ausgebildet worden. Zur Unterstützung der Auslaugung bedient man sich des Drucks der atmosphärischen Luft (Romershausen'sche Luftpresse) oder des Drucks einer Flüssigkeitssäule (Real'sche Presse). Bei den Deplacirungs-, Verdrängungs- oder Depulsionsapparaten durchströmt die Flüssigkeit die auszulaugende Substanz von oben nach unten und fließt als concentrirte Lösung ab, während so lange frische Flüssigkeit nachfließt, als noch lösliche Bestandtheile vorhanden sind. Zur gleichmäßigen Vertheilung der aufströmenden Flüssigkeit bedient man sich vortheilhaft eines Drehkreuzes, welches aus vier von einem Mittelpunkt ausgehenden Röhren besteht. Diese Röhren sind an den äußeren Enden verschlossen, aber in ihrer ganzen Länge mit feinen Löchern versehen. Das Kreuz ist in horizontaler Lage um seinen Mittelpunkt drehbar, und von diesem gelangt auch die Flüssigkeit in die vier Arme. Indem sie durch die seitlichen Oeffnungen ausströmt, setzt sich das Kreuz vermöge des Rückstoßes in Rotation und erzeugt einen gleichmäßigen Regen. Wesentlich verschieden ist das A. des Nutzholzes, durch welches die Saftbestandtheile entfernt und das Holz trocknungsfähiger werden soll.

Ausleerende Methode (Evacuatio), Heilmethode, der in früherer Zeit, als man insbesondere einer einseitigen Humoralpathologie huldigte, eine große Bedeutung beigelegt ward. Schon Hippokrates bediente sich als ausleerender Mittel der Brech- und Abführmittel, und nach ihm wurde oft großer Mißbrauch damit getrieben. Namentlich aber hatte am Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Wiener Professor Maximilian Stoll die sogen. antigastrische Heilmethode, die sich auf theoretische Voraussetzungen eines gastrischen und biliösen Krankheitscharakters stützte, eine fast übertriebene Ausdehnung in den therapeutischen Verfahrungsweisen gewonnen. Noch bis in die neuere Zeit herein huldigten Aerzte und Laien der früher sehr verbreiteten Ansicht, daß vor allen Dingen der Darmkanal gereinigt werden müsse. Uebrigens wurden bei der ausleerenden Methode auch andere Systeme des Organismus außer dem Darmkanal in Angriff genommen, um die vermeintliche Materia peccans aus dem Körper auszuscheiden; namentlich gehören hierher noch die schweiß- und urintreibenden Mittel. Im weitesten Sinn sind auch diejenigen Mittel hierher zu rechnen, welche überhaupt auf irgend eine Weise gesunde oder krankhafte Ansammlungen innerhalb des Körpers und seiner Höhlen ausleeren, und es würden also auch der Aderlaß (s. d.), die Paracentese oder Punktion, die Blasenpflaster, die Schröpfköpfe ꝛc. hierher gehören. Man theilte in früherer Zeit die Arzneimittel nach ihren therapeutischen Wirkungen ein und stellte danach, als eine Hauptklasse, die Mittel, welche direkt oder indirekt die Abscheidung und Ausleerung gewisser Stoffe aus dem Körper fördern, oben an. Unter ihnen unterschied man wieder: Brechmittel, abführende Mittel, wurmtreibende Mittel, blähungstreibende Mittel (carminativa), Gallenabscheidung oder Entleerung fördernde Mittel (cholagoga), urintreibende Mittel (diuretica), Mittel, welche die Lösung von Harnsteinen oder Gries fördern, oder deren Bildung verhindern (lithontriptica), schweißtreibende Mittel (diaphoretica), den Auswurf fördernde Mittel (expectorantia), die Absonderung und Ausleerung des Nasenschleims fördernde Mittel (errhina, sternutatoria), Mittel, welche die Speichelabsonderung befördern (sialagoga), Mittel, welche die Menstruation befördern (emmenagoga). Aber eine solche auf therapeutische Indikationen sich gründende Klassifikation hat keinen Werth. Denn es ist leicht ersichtlich, daß ein und dieselbe Gruppe die verschiedenartigsten Heilmittel umfassen und wiederum ein und dasselbe Heilmittel den verschiedensten Gruppen beigezählt werden müßte. In der modernen Medicin wird die a. M. in viel geringerem Umfang angewendet, als dies früher der Fall war.

Auslegung (Interpretation), die Auffindung und Darstellung des in irgend etwas (Worten, Zeichen ꝛc.) liegenden Sinnes, insbesondere des Sinnes einer Schriftstelle. Sie hat ihrem Wesen nach nur auszulegen, was der Verfasser hineingelegt, nicht Beziehungen aufzusuchen, an welche er nicht gedacht hat. Diese Rücksicht auf die originale Beschränkung des Sinnes macht den Unterschied zwischen der wissenschaftlichen und populären A., welch letztere den Sinn der Schrift so vielseitig behandeln darf, als es fruchtet, wenn sie nur von dem Geschraubten und direkt Verzerrten sich fern hält. Die A. macht sich als Kunst besonders geltend in der Philologie, wo sie als Interpretation das richtige Verständnis der klassischen Schriftwerke zu vermitteln hat; in der Theologie als Interpretation (Exegese) der heil. Schrift und der als norma fidei sanktionirten Glaubensartikel (s. Hermeneutik); in der Jurisprudenz als Gesetzesauslegung (s. d.).

Auslieferung von Verbrechern, die Verabfolgung Angeschuldigter von dem Gericht, in dessen

Bezirk dieselben sich aufhalten, an ein anderes Gericht zum Zweck der Strafverfolgung oder der Strafvollstreckung. Unter den verschiedenen Gerichten eines und desselben Staats wird die Verbindlichkeit zur Auslieferung namentlich durch die Prävention begründet; unter dem prävenirenden oder zuvorkommenden Gericht aber versteht man dasjenige, welches der Zeit nach zuerst von seiner Zuständigkeit gegen den Angeschuldigten durch Vorladung oder Vernehmung desselben in seiner Eigenschaft als Angeschuldigter oder durch Verfolgung desselben Gebrauch gemacht hat. Der Richter, welcher die Auslieferung fordert, hat sich mit einem besondern Ersuchungsschreiben unter Angabe des Grundes, aus welchem er auf die Auslieferung Anspruch macht, an den Richter zu wenden, in dessen Gerichtsbezirk der Verbrecher befindlich ist. Dieser untersucht den Grund des Anspruchs und kann, im Fall er ihn unzureichend findet, die Auslieferung verweigern. Der Verbrecher selbst aber kann einer rechtmäßig geforderten Auslieferung nicht widersprechen. Letztere geschieht jedesmal auf Kosten des dieselbe beanspruchenden Gerichts; zu diesen Kosten gehört jeder Aufwand, den die Ergreifung, Festhaltung, Verpflegung und summarische Vernehmung des Verbrechers verursacht hat. Richter, durch deren Bezirk die Durchführung erfolgt, können derselben nicht widersprechen. Wird einem Richter ein Verbrecher zugeführt, ohne daß er dessen Auslieferung verlangt hat, so ist er in der Regel zur Annahme desselben nicht verpflichtet, es sei denn, daß ihm das Gesetz nicht nur das Recht zur Untersuchung gibt, sondern zugleich die Verbindlichkeit zu derselben auflegt. Anders sind die Verhältnisse gegenüber ausländischen Gerichten. Von solchen kann die Auslieferung nicht auf Grund einer Prävention, welche ja für jene keine verbindende Kraft hat, sondern nur auf Grund besonderer Staatsverträge gefordert werden. Eine ohne vorliegenden Vertrag auf Nachsuchen erfolgte Auslieferung kann nur als Gefälligkeit angesehen werden, welche unter der Voraussetzung und in der Regel unter der ausdrücklichen Bedingung der Erwiderung bezeigt wird. Seine eigenen Unterthanen aber darf kein Staat ausliefern, vielmehr hat er selbst deren Verfolgung und Bestrafung sich zu unterziehen, ein Satz, welcher fast in allen modernen Verfassungsurkunden ausdrücklich hervorgehoben ist. Was aber die Auslieferung eines Angehörigen eines fremden Staats anlangt, so ist die Frage, ob ein solcher ausgeliefert werden soll, wofern nicht besondere staatliche Konventionen in dieser Beziehung vorliegen, im gegebenen Fall dem rechtlichen und politischen Ermessen der betreffenden Staatsbehörde, an welche das Ersuchen um Auslieferung gestellt wird, zur Entscheidung anheimzustellen. Nach dem bei den Alten geltenden Völkerrecht lieferte man den Fremdling, welcher bei den Göttern eines andern Volks um Schutz flehte, in der Regel nicht aus; es hätte denn sein Verschulden gegen seinen heimatlichen Staat als so groß erscheinen müssen, daß seine Auslieferung zur Sühne des begangenen Unrechts geboten erschien. Der mittelalterliche Staat aber war zu sehr mit seiner innern Konsolidation beschäftigt und zudem in der Regel auf seine Souveränität so eifersüchtig, daß er zur Auslieferung eines Verbrechers an einen andern Staat, in welcher man eine Beschränkung der eigenen Staatsgewalt hätte erblicken können, in den meisten Fällen nicht geneigt war. Dazu kam auch noch, daß der mit kirchlichen Elementen vielfach versetzte mittelalterliche Staat zahllose Zufluchtsstätten für Verbrecher geschaffen hatte (s. Asyl). Erst die neuere Staatspraxis hat auch im völkerrechtlichen Verkehr dem Grundsatz allgemeine Anerkennung verschafft, daß in dem Verbrechen eine Verletzung der sittlichen Weltordnung überhaupt erblickt werden, und daß es im gemeinsamen Interesse aller Staaten liegen müsse, den widerrechtlichen Willen des Verbrechers zu bekämpfen, welcher der ganzen bürgerlichen Gesellschaft Gefahr droht, und nicht bloß dem einzelnen Staat, gegen dessen Rechtsordnung er frevelte. Wären die Gesetze und die Bestimmung über das Verbrechen und seine verschiedenen Grade in allen Staaten übereinstimmend und dabei die Verhältnisse derselben durchaus friedlich, so könnte man den entwickelten Grundsätzen zufolge ohne Zweifel die Auslieferung wegen aller Verbrechen oder Vergehen fordern. Da aber beides nicht der Fall ist, vielmehr ein Staat die Handlung, welche ein anderer mit Strafe belegt, mit einer solchen nicht bedroht, oder auch in derselben nicht eine Verletzung des Rechts, sondern nur der Interessen eines andern Staats erkennt, welche er durch Bestrafung zu schützen sich nicht berufen findet: so ergibt sich, daß die Fälle, in welchen eine Auslieferung wegen im Ausland begangener Handlungen erfolgen muß, wesentliche Beschränkung erleiden. Diese ergibt sich aus der Unterscheidung der Verbrechen nach allgemeinem Recht (delicta juris gentium), welche kein Staat ungestraft lassen darf, und der Verbrechen oder Vergehen, welche nur durch besondere Gesetze und Einrichtungen der Staaten dazu gestempelt werden (delicta juris positivi), und es mußte daher völkerrechtlicher Grundsatz werden, nur wegen der ersteren, wenn sie von Ausländern im Ausland begangen worden sind, eine Auslieferung eintreten zu lassen. In den darüber geschlossenen Verträgen werden daher auch sehr oft die Verbrechen, wegen deren eine Auslieferung stattfinden soll, ausdrücklich benannt, und namentlich sind in der Regel alle politischen Verbrechen ausgeschlossen. So halten nicht bloß die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern auch Frankreich, Großbritannien und Belgien den Grundsatz fest, politische Verbrecher nicht auszuliefern. Auch die Schweiz beobachtet dieses im ganzen; doch sind in dem Vertrag mit Oesterreich vom 14. Juli 1828 Hochverrath und Aufruhr, und in dem Vertrag mit Frankreich vom 18. Juli 1828 Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staats unter den Verbrechen genannt, wegen deren die Auslieferung stattfinden soll. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß enger verbundene Staaten sich auch zur Aufrechthaltung ihrer Verfassung die Hand bieten müssen und einander auch diejenigen ausliefern, welche die bestehende Ordnung des Staats zu stören unternehmen. In diesem Sinn war zur Zeit des frühern Deutschen Bundes die Auslieferung von politischen Verbrechern den einzelnen Bundesstaaten unter einander durch Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1836 zur Pflicht gemacht. Außerdem bestanden zwischen den verschiedenen deutschen Staaten eine Reihe von Verträgen, in welchen die Grundsätze über die wechselseitige Verpflichtung zur Auslieferung von Nicht-Staatsangehörigen des ersuchten Staats genau festgestellt waren. Gleiches geschah durch einen weitern Bundesbeschluß vom 26. Jan. 1854. Alle diese Bestimmungen haben jedoch für die Gegenwart keine praktische Bedeutung mehr. Das Norddeutsche Bundesgesetz vom 21 Juni 1869,

betreffend die Gewährung der Rechtshülfe, hat nämlich über die A. seitens der Gerichte des einen an die Gerichte eines andern Bundesstaats ausführliche Normen gegeben, welche nach Erhebung dieses Gesetzes zum Reichsgesetz auch für die süddeutschen Staaten verbindliche Kraft erlangt haben und durch Gesetz vom 11. Dec. 1871 auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt worden sind. Hiernach ist der Grundsatz aufgestellt, daß die Gerichte eines jeden Bundesstaats verpflichtet sind, Personen, die von den Gerichten eines andern Bundesstaats wegen einer strafbaren Handlung verfolgt werden oder wegen einer solchen verurtheilt sind, diesen Gerichten auszuliefern, und zwar auch dann, wenn der Auszuliefernde ein Angehöriger desjenigen Staats ist, welchem das ersuchte Gericht angehört, eine Konsequenz des in unserer gegenwärtigen Reichsverfassung nach dem Vorgang der frühern Norddeutschen Bundesverfassung ausgeführten Grundsatzes, daß die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten im Verhältnis zu einander keine Ausländer mehr sind, sondern als die Angehörigen des deutschen Gesammtbundesstaats, des Deutschen Reichs, erscheinen. Die A. von Seiten der Gerichte des einen an die Gerichte eines andern Bundesstaats soll aber nach dem gedachten Gesetz nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß die strafbare Handlung, wegen der die Auslieferung beantragt wird, im Gebiet des Bundesstaats verübt ist, welchem das ersuchende Gericht angehört. Doch ist in Ansehung der Theilnehmer an einem Verbrechen, einschließlich der intellectuellen Urheber, der Gehülfen und Begünstiger vor Verübung der That bestimmt, daß sich auf Personen dieser Kategorie die Verpflichtung zur Auslieferung auch dann erstrecken soll, wenn die denselben zur Last fallenden strafbaren Handlungen nicht im Gebiet des Staats begangen sind, welchem das ersuchende Gericht angehört. Dabei ist noch ausdrücklich hervorgehoben, daß bei einer mittels der Presse verübten strafbaren Handlung angenommen werden soll, sie sei an dem Ort verübt, an welchem das betreffende Preßerzeugnis erschienen ist. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung zur A. ist nur insofern statuirt, als eine Auslieferung dann nicht stattfinden soll, wenn in Ansehung des Verbrechens auch in dem Staat, welchem das ersuchte Gericht angehört, ein Gerichtsstand, also z. B. der Gerichtsstand des Wohnorts des Angeschuldigten, begründet und das Strafverfahren hier früher anhängig geworden ist, als in dem Staat des ersuchenden Gerichts. Ferner ist in dieser Beziehung noch verordnet, daß, wenn die auszuliefernde Person in dem Staat, dem das ersuchte Gericht angehört, wegen einer andern strafbaren Handlung bereits in Untersuchung oder in Strafhaft ist, die Auslieferung bis nach Erledigung dieser Untersuchung oder Strafhaft abgelehnt werden kann. Endlich ist noch bestimmt, daß die Verpflichtung zur Auslieferung zum Zweck der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe dann cessiren soll, wenn für das darum ersuchte Gericht eine Verpflichtung zur Vollstreckung der Strafe selbst besteht. Zur Vollstreckung eines derartigen in einem andern Bundesstaat ergangenen Strafurtheils sind aber die Gerichte eines jeden Bundesstaats dann verflichtet, wenn die zu bestrafende Handlung im Gebiet des Bundesstaats, in dem sich das ersuchende Gericht befindet, begangen worden ist und die erkannte Freiheitsstrafe die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigt. Was das bei der Auslieferung zu beobachtende Verfahren anbelangt, so ist dabei ein diplomatischer Verkehr nach dem Gesetz vom 21. Juni 1869 nicht erforderlich; die Sache wird vielmehr von den Gerichten selbst im Requisitionsweg erledigt. Es ist aber dem Antrag auf Auslieferung eines Verbrechers eine Ausfertigung des gegen den Auszuliefernden erlassenen gerichtlichen Haftbefehls, worin die Beschuldigung, das einschlägige Strafgesetz, Zeit und Ort der That anzugeben sind, oder des ergangenen rechtskräftigen Urtheils beizufügen; doch kann in dringenden Fällen unter Vorbehalt unverzüglicher Nachbringung eines vorschriftsmäßigen Auslieferungsantrags die einstweitige Verhaftung des Auszuliefernden auf türzestem, selbst auf telegraphischem Wege erwirkt werden. Die durch die Auslieferung erwachsenden baaren Auslagen sind unter allen Umständen von der ersuchenden Behörde zu erstatten, sonstige Kosten nur, wenn ein zahlungspflichtiger und zahlungsfähiger Angeschuldigter vorhanden ist.

Was die Verhältnisse mit auswärtigen Staaten anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß der unterm 16. Juni 1852 zwischen Preußen und einigen deutschen Bundesstaaten einerseits und den Vereinigten Staaten von Nordamerika anderseits über die A. abgeschlossene Staatsverteag durch Vertrag vom 22. Febr. 1868 auf alle zum damaligen Norddeutschen Bund gehörigen Staaten ausgedehnt worden ist. Die Verbrechen, wegen deren hiernach Auslieferung stattfinden soll, sind folgende: Mord, Angriff in mörderischer Absicht, Seeraub, Brandstiftung, Raub, Fälschung, Ausgaben falscher Dokumente, Verfertigung oder Verbreitung falschen Geldes und Unterschlagung öffentlicher Gelder. Die Zahl solcher Verbrechen, wegen deren eine wechselseitige Auslieferung stattfinden soll, ist bedeutend vermehrt in den Auslieferungsverträgen zwischen dem Norddeutschen Bund und Belgien vom 9 Febr. 1870 und zwischen dem Deutschen Reich und Italien vom 31 Okt. 1871; doch findet auch nach diesen Verträgen eine A wegen politischer Verbrechen nicht statt. In allen drei Verträgen ist aber der Grundsatz ausdrücklich anerkannt, daß Angehörige des eigenen Staats unter keinen Umständen an die Behörden des andern Staats ausgeliefert werden sollen.

Auslobung, die öffentliche Aufforderung zu einer bestimmten Leistung mit dem Versprechen einer gewissen Gegenleistung. Dem römischen Recht war dies Rechtsinstitut fremd, doch haben sich in dieser Beziehung gewohnheitsrechtliche Satzungen ausgebildet, indem derartige Auslobungen in dem entwickelten Verkehrsleben der Neuzeit täglich und in Fällen der heterogensten Art vorkommen, z. B. das Versprechen einer Belohnung für die Entdeckung eines Verbrechers, für den Finder einer verlorenen Sache, das Ausschreiben einer Preistonkurrenz für eine Leistung auf dem Gebiet der Kunst oder Wissenschaft u. dgl. Die A. ist die Vorbereitung zu dem Abschluß eines Vertrags zwischen dem Auslobenden und demjenigen, welcher der A. entsprechend leistet. Letzterer erwirbt hierdurch einen Anspruch auf die verheißene Gegenleistung. So lange aber die fragliche Leistung noch nicht effektuirt worden ist, kann die A. selbst zurückgenommen werden, was aber ebenfalls öffentlich geschehen muß. Doch hat derjenige, welcher in solchem Falle bereits Anstrengungen gemacht und Auslagen gehabt hat, einen Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz. In einem andern Sinn ist A. s. v. w. Abfindung (s. d.).

Ausnahmegesetze, im weitern Sinn das Recht, welches neben dem reinen regelmäßigen Recht eine Ausnahme zu Gunsten gewisser Personen oder Verhältnisse, also ein ganz besonderes, von dem Grundcharakter des Rechts abweichendes Rechtsinstitut bildet; in einem besondern Sinn in konstitutionellen und republikanischen Staaten Gesetze, welche nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Legislatur, sondern infolge außerordentlicher Bevollmächtigung der obersten Staatsgewalt entstehen. Ein Gesetz charakterisirt sich als Ausnahmegesetz einestheils durch die Form seiner Entstehung, anderntheils durch seinen Inhalt (privilegium, jus singulare). Eine Eigenthümlichkeit fast aller A. ist, daß sie nur von vorübergehender Dauer sind. Die Römer hatten für die Fälle, wo ein Ausnahmegesetz nöthig erschien, die Formel: Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat, wodurch den Konsuln die Vollmacht, besondere Maßregeln zu ergreifen, oder, wenn dieses nicht ausreichte, die Diktatur ertheilt wurde. Das Heilmittel war schon damals oft schlimmer, als das Uebel, welches geheilt werden sollte, und als die Diktatoren zu Triumviri rei publicae constituendae geworden waren, ging die Republik zu Grunde. In ähnlicher Weise haben die A. neuerer Zeit nicht selten, indem sie an einer Stelle den Schaden heilen sollten, den ganzen Organismus in seiner freien Entwickelung gehemmt. Indeß können konstitutionelle Staaten in der That in Lagen kommen, wo die Macht der Regierung außergewöhnliche Verstärkung erhalten muß (vgl. Nothrecht). In England besteht in solchen Fällen die erste und wichtigste Maßregel darin, daß die Habeas-Corpus-Akte für einige Zeit suspendirt wird. Diese Suspension wird nur auf eine gewisse Zeit bewilligt; auch schützt die Suspension die Minister keineswegs gegen die Entschädigungsansprüche der Verhafteten, und wenn auch dergleichen Klagen gewöhnlich in einem besondern Parlamentsakt (indemnity-bill) niedergeschlagen werden, so ist doch bei dessen Verhandlung der Gebrauch, welchen die Minister von der bewilligten Suspension machten, der strengsten Kritik der Gegenpartei preis gegeben. Eine zweite Maßregel dieser Art ist die Fremdenbill (alien-bill), welche der Regierung eine außergewöhnliche Macht gegen die Fremden in die Hand gibt, namentlich ihre Ausweisung aus dem brit. Reich oder ihre Auslieferung an bestimmte Staaten gestattet. Eine dritte Form, in welcher A. in England vorkommen, sind die Strafbills (bill of attaindor oder bill of penalties), wodurch das Parlament in einzelnen Fällen die Befugnis erhält, gewisse Individuen ohne richterliches Urtheil mit Strafen zu belegen. Der Antrag zu einer solchen Bill kann vom Unterhaus so gut wie vom Oberhaus ausgehen; es findet kein eigentliches Gerichtsverfahren statt, und es ist nur als eine in der Sache liegende Billigkeit anzusehen, wenn dem Angeschuldigten die Freiheit der Vertheidigung gegeben wird. Der Beschluß selbst wird nach einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt, muß aber, wie jedes andere Gesetz, durch beide Häuser gehen und die Zustimmung des Königs erlangen. Das Begnadigungsrecht des Königs fällt, wenn er einmal seine Zustimmung gegeben hat, ganz weg. Das ganze Verfahren hat für den Briten, dem strenges Festhalten an der gesetzlichen Regel über alles geht, immer etwas Gehässiges, und es wird daher nur äußerst selten angewendet. Die Konstitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika verbietet (Art. 1, Abschn 9, § 3) die Bill of attaindor. In Frankreich vertraten vor 1790 die berüchtigten Lettres de cachet die Stelle der A. Sie waren für jeden Gewaltstreich der Regierung ausreichend. Nach dem Sturz der alten Dynastie wurden zwar die Lettres de cachet abgeschafft, aber die A. traten an ihre Stelle. Die Suspension der Konstitution, die revolutionäre Regierung 1793 und die Permanenz des Revolutionstribunals gingen aus solchen Gesetzen hervor, der ungesetzlichen Staatsstreiche (coups d'état) gar nicht zu gedenken, deren die franz. Geschichte bis auf die neueste Zeit so viele aufweist. Spanien hat in der langen Periode seiner Bürgerkriege die Anwendung von Ausnahmegesetzen so häufig erlebt, daß die Aufzählung der einzelnen Fälle zur Geschichte seiner neuesten Zustände anwachsen müßte. Auch in Deutschland erhielten wir seit der fanatischen That Sands A., welche eine besondere Aufsicht über die Universitäten und die Censur mit sich gebracht haben Auch die nach 1848 eintretende Reaktion war reich an Ausnahmegesetzen und Ausnahmegerichten. Das moderne Staatsrecht verlangt aber Beseitigung aller Kabinetsjustiz und aller A. wie Ausnahmegerichte. Vgl. v. Held, Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts (Leipz. 1868).

A uso (ital., »nach Gewohnheit«), Wechselnota, zeigt an, daß ein Wechsel nach Gewohnheit des Platzes, auf den er gezogen worden ist, verfällt. Wo z. B. die Zahlungszeit, wie in Leipzig, auf medio oder ultimo mensis gestellt zu werden pflegt, heißt a uso: nach 14 Tagen, also den 15. Tag.

Ausóner (Ansones, Ausonii), alte italische Völkerschaft, angeblich mit Auson, einem Sohn des Ulysses und der Kalypso, in Bruttium und Lukanien eingewandert, später durch die Oenotrer nach Kampanien und Latium gedrängt, mit den verwandten Aurunkern verschmolzen und 313 v. Chr. von den Römern unterjocht. Ihre wichtigsten Städte waren Fundi, Formiä, Minturnä, Sinuessa ꝛc. Im weitern Sinn hießen A. alle Bewohner Unteritaliens von der Grenze Latiums an bis zur Sicilischen Meerenge, und in dichterischer Sprache die Italer überhaupt (daher auch Ausonia s. v. w. Italien).

Ausonius, Decimus Magnus, berühmter röm. Dichter des 4. Jahrh n. Chr., geb. um 309 zu Burdigala (Bordeaux), stand als Lehrer der Beredsamkeit und Grammatik in seiner Vaterstadt in so ausgezeichnetem Ruf, daß ihn der Kaiser Valentinian zum Erzieher seines Sohnes Gratian, zum eigenen Begleiter auf Reisen, sowie zum Quästor und Präfektus Prätorio machte. Unter Gratian ging A. (379) als Konsul nach Gallien. Nach der Ermordung dieses seines Gönners lebte er auf seinem Landgut bei Burdigala den Wissenschaften und ländlichen Beschäftigungen und starb daselbst um 395. Seinen kaiserlichen Patronen gleich war A. Christ, was aus mehreren Stellen seiner Gedichte unzweifelhaft hervorgeht. Wir besitzen von ihm 141 Epigramme, theils nach griechischen Mustern, theils nach Martial (dem er nur im Witz nachsteht), Eklogen, Vermischtes aus dem bürgerlichen Leben, wie denn überhaupt kein Thema ihm zu gering schien, Gelehrsamkeit und Witz nebst Vers- und Sprachgewandtheit spielen zu lassen; Briefe in Versen und 20 sogen. Idyllen, von denen die 10. (»Mosella«, die poetische Schilderung einer Rhein- und Moselreise aus der Gegend von Bingen bis Trier, im Stil des Epos) durch glückliche Beschreibung sich auszeichnet. Die Sprache ist gewandt, aber nicht rein, die Versifikation oft

neu und originell, aber nicht ohne große Härten. Die 13. Idylle, der »Cento nuptialis«, für den jungen Valentinian auf allerhöchsten Befehl verfaßt, ist aus lauter virgilianischen Versteilen zusammengesetzt und voll Obscönitäten, welche durch die Entschuldigung: »laseiva nobis pagina, vita proba« nicht gerechtfertigt werden. Wichtig zur Kenntnis des damaligen Schulwesens ist des A. in wechselnden Versmaßen abgefaßte »Commemoratio professorum Burdigalensium«, die ein Seitenstück zu den »Parentalia«, 30 zum Theil warm gefühlten elegischen Gedichten auf verstorbene Verwandte, bildet. Auch ein schwülstiger, mit niedrigen Schmeicheleien angefüllter Panegyricus auf Kaiser Gratian ist von A. noch vorhanden. Ueberhaupt trägt alles von ihm Geschriebene das Gepräge des tief gesunkenen Geschmacks jener Zeit, und nur ausnahmsweise erfreut ein Zug höherer poetischer Begabung. Die besten Ausgaben nach der Editio princeps (Venet. 1472) und der Aldina (1517) sind die vollständigere von Vinetus (Bordeaux 1580), die von Souchay (Par. 1730) und die Zweibrücker Ausgabe (1785). Die »Mosella« wurde besonders herausgegeben von Troß (Hamm 1821—24), lat. und deutsch von E. Böcking (im »Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande«, Bd. 7, Bonn 1845); außerdem übersetzt von Geib (Trier 1843) und neuerdings freier (in gereimten Strophen) von Lingg (in dessen »Neuen Gedichten«, Stuttg. 1870). Eine franz. Uebersetzung sämmtlicher Werke des A. lieferte Jaubert (Par. 1769) und Corpet (das. 1843). Vgl. Heyne, Censura ingenii et morum Ausonii (Gött. 1805); Demogeot, Études historiques et littéraires sur Ausone (Bordeaux 1838); Deydon, Un poète bordelais (das. 1868); Rähse, De re metrica Ausonii (Berl. 1868); Kaufmann in Raumers »Historischem Taschenbuche« (1869).

Auspex (lat.), Vogelschauer, s. Augur; auspiciren, wahrsagen, besonders als Auspex; Auspicium, Vogelschau; vorbedeutendes Wahrzeichen; Oberleitung und Aufsicht, worunter etwas geschieht. Vgl. Augurn.

Auspfändung (Pignoris capio), die wegen einer Forderung an das bewegliche Vermögen des Schuldners erfolgende Hülfsvollstreckung oder Exekution. Die A. erfolgt wegen privatrechtlicher Ansprüche regelmäßig nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses oder eines unbedingten, gerichtlichen Zahlungsversprechens nach vorgängigem vergeblichen Zahlungsgebot und wird nur auf Antrag des Gläubigers verfügt, während dieselbe bei Ansprüchen des Staats oder der Gemeinde auf öffentliche Leistungen (Steuern, Gemeindeumlagen, Sporteln u. dgl.) von den zuständigen Behörden von Amtswegen angeordnet wird. Zunächst sollen die entbehrlichsten Mobilien weggenommen, der zur Subsistenz unentbehrlichen Stücke darf der Schuldner aber nie beraubt werden. Dem ausgepfändeten Schuldner steht innerhalb einer bestimmten, gemeinrechtlich zweimonatlichen Frist, die Einlösung (retuitio) nach dem gerichtlichen Taxpreise zu; erfolgt in dieser Zeit die Zahlung nicht, so werden die ausgepfändeten Stücke entweder dem Gläubiger nach dem Taxwerth als Zahlung (in solutum) ausgehändigt, oder versteigert; im letztern Fall wird der Ertrag zunächst zur Abzahlung der Schuld und zur Deckung der angelaufenen Kosten verwendet, der Ueberschuß aber dem Schuldner zurückgestellt. Findet sich nichts vor, was als Pfand angenommen werden könnte, so kann die A. zu anderer Zeit und überhaupt bis zur völligen Befriedigung des Gläubigers wiederholt werden. Auch kann der Schuldner angetrieben werden, einen Manifestationseid zu leisten, daß er nichts bei Seite geschafft habe und überhaupt nichts besitze. An den abgepfändeten Gegenständen steht dem Gläubiger ein Pfandrecht zu, was besonders im Falle des ausbrechenden Konkurses von Wichtigkeit ist. Neuere Gesetzgebungen haben auch dem Mißbrauch der Verzögerung der A. durch frivole Appellationen oder durch Behauptung des Eigenthums an den Gegenständen der A. von Seiten dritter, namentlich der Ehefrau und der Kinder, zu steuern sich angelegen sein lassen.

Ausrüsten, ein Heer oder eine Heeresabtheilung mit allem zum Ausrücken ins Feld zum Zweck der Kriegführung Nöthigen versehen. Dazu gehört: 1) Kompletirung der Mannschaften auf Kriegsstärke; 2) Herbeischaffung der Remonten, der Bekleidung und Rüstung für Mann und Pferd, sowie der Waffen mit der erforderlichen Munition; 3) Bereitstellung der zu Schanz-, Brücken- und Belagerungsarbeiten nöthigen Geräthe, der sogen. Brücken- und Belagerungstrains; 4) die Errichtung von Feldbäckereien, Feldküchen, Feldposten; 5) die Vorrichtungen für Pflege der Kranken und Verwundeten; 6) die Anschaffung von Mundvorrath und Fourage und die Sicherung der Zufuhr während des Marsches; 7) die Bereitstellung von Fuhrwerken und Transportmitteln aller Art für Beförderung der Truppen und des Trains. Im Marinewesen ist A. die Ausstattung des Schiffs mit Takelage, Ankern, Booten u. dgl.; doch sind die Geschütze gewöhnlich nicht inbegriffen, da die Ausstattung mit diesen als Armirung bezeichnet wird.

Ausrufungszeichen, ein Schreibzeichen (!), um den Ausruf und ihm Verwandtes anzudeuten; s. Interpunktion. Das satirische A., einem Ausdruck oder Redesatz in Parenthese beigefügt, soll das Auffällige, Falsche oder Alberne desselben bemerklich machen: so in Recensionen, bei Anführung einer Stelle ꝛc. In den Ausgaben griechischer Schriftsteller war das A. bis auf die neuere Zeit nicht üblich, man setzte dafür den Punkt; in lateinischen findet es sich schon seit dem 16. Jahrh.

Aussaat, s. Säen.

Aussaat, natürliche (Ausstreuung der Samen). Alle samenerzeugenden Pflanzen lösen die den Keim neuer Pflanzen enthaltenden Organe selbständig ab, und zwar meist in einer Weise, welche eine weite Verbreitung der Samen sichert. Da die Samen in den Früchten enthalten sind, so müssen diese selbst sich von der Pflanze ablösen, oder sich öffnen, um die Samen zu entlassen. Die Früchte mit nur einem Samen fallen in der Regel als ein Ganzes ab. Der Hanf, Buchweizen, Spinat, die Eiche, Buche, Ulme, Birke, Erle, alle Komposiiten (z. B. Sonnenrose, Cichorie, Salat ꝛc.), die Gräser und Getreidearten bieten hierfür Beispiele. Was der gewöhnliche Sprachgebrauch hier Körner nennt, sind die eigentlichen Früchte, die im Innern einen Samen frei oder mit der Fruchtschale verwachsen enthalten. Birgt die Frucht mehrere Samen, so kann sie sich auch ablösen, aber sie zerfällt dann in ebensoviele Theile als Samen vorhanden sind. So trennen sich die Früchte der Umbelliferen in 2, die der Labiaten und Boragineen in 4 nebeneinander stehende Theilfrüchtchen, und die Gliedernüsse, z. B. beim

Ackerrettig und bei der Serrabella (Ornithopus perpusillus), zerfallen in eine Reihe übereinander stehender einsamigen Glieder. Meistens bleibt aber in diesem Fall die Frucht mit der Pflanze in Verbindung und öffnet sich, um die Samen freizulassen, indem sie die Ausbildung einer Kapsel annimmt. Das natürliche Aufreißen derselben geschieht bald durch eine oder mehrere Längsspalten, bald durch einen, den obern Theil der Kapsel als Deckel abhebenden Querriß, bald durch Löcher. Im erstern Falle lösen sich bisweilen die Wände der Kapsel von unten an vollständig ab, so daß alle Samen mit einemmal ausfallen. Gewöhnlich aber bleibt die eigentliche Fruchtwand stehen, und es bilden sich in derselben enge Spalten, durch welche die Samen einzeln und allmählich austreten. Offenbar wird dadurch die weitere Verbreitung der Samen begünstigt, indem sie bald bei dieser, bald bei jener Luftströmung austreten. Dies ist besonders wichtig bei samenreichen Kapseln, deren plötzliche und vollständige Oeffnung zu großer Vergeudung der Samen führen würde. Wenn derartige Kapseln mit Längsspalten sich öffnen, so werden dieselben nur im obern Theil der aufrechten Kapsel ausgebildet, so daß diese wie ein oben offener Becher die losen Samen in sich hält. Aehnliches gilt von der oben mit Deckel aufreißenden, und in noch viel höherem Grad von der mit kleinen Löchern sich öffnenden streubüchsenförmigen Kapsel, wie sie beim Mohn vorkommt. Von den Glockenblumen (Campanula) haben diejenigen, deren Kapseln an ihrem obern Ende die Löcher ausbilden, aufrechte Fruchtstielchen, während diejenigen, bei welchen die Löcher am Grunde der Kapsel entstehen, umgebogene Fruchtstielchen bekommen, so daß die Oeffnungen doch wieder nach oben gekehrt sind. — Die Samen sind durch ihre Rundung und Trockenheit, welche Leichtigkeit bedingt, zu weiter Verbreitung geeignet; befördert wird letztere aber häufig noch durch besondere höchst wirksame Apparate. Diese Flugapparate gewährenden Winden vermehrte Angriffspunkte, sie stellen bald dünne, häutige Ausbreitungen der Schale dar, welche den Rand der Frucht flügelartig umziehen, wie bei den Ulmen, Birken ꝛc.; bald sind es schirmartig ausgebreitete lange Haarstrahlen, welche am Ende der Früchtchen als eine sie an Größe meist vielfach übertreffende sogen. Haar- oder Federkrone befestigt sind, oder auch relativ große Haarschopfbildungen, wie an den Samen der Weiden und Pappeln, bei der Gattung Epilobium ꝛc. In anderen Fällen werden Haftorgane gebildet, vermittels deren sich die Theile den an den Pflanzen vorüberstreifenden rauhen Gegenständen, wie der Wolle und den Haaren der Thiere, den Kleidern der Menschen ꝛc., äußerst fest anhängen und somit oft erst in sehr weiter Ferne von dem Standorte der Pflanze wieder abgesetzt werden. Hierher gehören die mit widerhakigen Borsten bekleideten Früchte des Klebkrautes (Galium Aparine), der Haftdolde (Caucalis daucoides), die Fruchtgehäuse der Spitzklette (Xanthium Strumarium), die Fruchtstände der Kletten (Lappa), deren Hüllblätter in eine umgebogene starre Spitze endigen, ꝛc. Bei vielen Gewächsen erfolgt die Verbreitung der Samen auch durch die Gewässer, indem dieselben durch deren Strömungen fortgetrieben werden. Viele Uferpflanzen werden auf diese Weise dem Laufe der Flüsse entlang verbreitet; manche Alpenpflanzen steigen mit den Gebirgsströmen bis in die Ebene herab, und die Samen des Eriocaulon werden sogar von Amerika durch den Golfstrom an die Westküste Europa's geworfen. Die Samen genießbarer Früchte werden von Menschen und Thieren, zumal von vielen Vögeln, beim Verzehren oder beim Absatz des Kothes an oft weit vom Standorte entfernte Stellen gebracht. Auf diese Weise werden viele Pflanzen verbreitet; die Hollunderbüsche auf den höchsten Mauern alter Burgen, die Uebertragung der Misteln von Baum zu Baum sind hierfür Belege. Endlich werden in manchen Fällen die reifen Samen durch eine von der Pflanze selbst entwickelte Kraft auf ziemliche Entfernungen fortgeschleudert. Bei der Spritzgurke (Momordica Elaterium) löst sich die gurkenartige Frucht zur Reifezeit leicht vom Stiel ab; das saftige Fruchtfleisch, in welchem die Samen stecken, steht aber unter einem bedeutenden Druck, der sich in dem Augenblick, wo durch die Trennung vom Stiel eine Oeffnung der Fruchtschale entsteht, ausgleicht, indem der Fruchtsaft sammt den Samen mit einer solchen Gewalt hervorspritzt, daß letztere auf mehrere Schritte Entfernung fortgeworfen werden. Bei Euphorbia, Dictamnus und Viola zieht sich die Fruchtschale der aufspringenden Kapseln in der Weise zusammen, daß sie die abgerundeten Samen zwischen sich nimmt und sie gewaltsam fortschnellt. Beim Springkraut (Impatiens nolitangere) springt die reife Kapsel beim Berühren plötzlich elastisch auf und in demselben Augenblick werden die Samen durch die kraftvoll sich zusammenrollenden Kapselklappen weggeschleudert. Die Gattung Oxalis hat eine doppelte Samenschale: die äußere ist eine sehr straff gespannte zähe, aber elastische Haut, welche, zuletzt zerreißend und sich über den Samen zusammenziehend, diesen aus der geöffneten Kapsel hinauswirft.

Aussatz (Lepra Arabum, Elephantiasis Graecorum, Zaraath bei Moses, Leuke bei den Griechen, Spedalskhed von den Norwegern, Morphea von den Aerzten des Mittelalters, auch Miselsucht von den alten Geschichtschreibern, Krim'sche Krankheit, franz. le mal rouge de Cayenne, la Lèpre, in Holland Melaatscheid, in Italien la Leppra oder il male di fogato genannt), eine der ältesten und ekelerregendsten, vor Zeiten die weiteste Verbreitung einnehmenden Volkskrankheiten, die wir kennen; denn im Alterthum herrschte dieselbe in Asien, Afrika und Europa und hatte besonders im Mittelalter auch in Deutschland sehr um sich gegriffen. Jetzt noch ist der A. in Asien, Afrika, Amerika und Oceanien verbreitet, während er bereits seit Jahrhunderten fast aus allen Theilen Europa's verschwunden ist und nur noch in einzelnen Distrikten Rußlands und Skandinaviens, auf Island und der Iberischen Halbinsel, in der Provence und an den ital. Küsten, in Griechenland und auf den Inseln des Mittelmeers regelmäßig vorkommt, nirgends aber in solcher Verbreitung wie in Norwegen, wo man noch im Jahr 1862: 2119 Aussätzige bei nicht ganz 2 Mill. Einw. zählte. In Deutschland kommen Fälle von A. nur sehr vereinzelt vor. Moses schon kannte die Krankheit sehr genau. In Griechenland und in Italien zu Cicero's Zeiten scheint sie eine häufig vorkommende Krankheit gewesen zu sein. Später, im 7. und 8. Jahrh., war sie unter dem deutschen Völkerstamm der Longobarden sehr verbreitet, und daß sie um jene Zeit auch in Deutschland geherrscht haben muß, geht daraus hervor, daß in Bremen schon im 9. und in Würzburg im 11. Jahrh. Hospitäler für

Leprôse gegründet wurden. Jedenfalls beweisen solche und andere geschichtliche Thatsachen hinreichend, daß der A. auch in Deutschland schon vor dem ersten Kreuzzuge vorgekommen ist, und daß, wenn auch die allgemeinere Verbreitung desselben in Europa im Mittelalter mit Recht den Kreuzzügen zugeschrieben werden darf, sie doch keineswegs als die Ursache des Vorkommens des Aussatzes in Europa überhaupt angenommen werden dürfen. Die stärkste Verbreitung scheint die Krankheit im 13. Jahrh. erreicht zu haben. Von da an nahm sie wieder ab und verschwand mit dem Schluß des 16. Jahrh. fast ganz aus der Reihe der chronischen Volkskrankheiten in Mitteleuropa.

Der A. ist vielfach mit anderen Krankheiten der Haut zusammengeworfen worden, namentlich mit der Radesyge in Norwegen, dem Pellagra und der Scarlievo in Italien, mit syphilitischen, luxösen und skrophulösen Hautkrankheiten, sowie mit der eigentlichen Elephantiasis. In neuerer Zeit ist die Kenntnis des Aussatzes durch zwei norwegische Aerzte, Danielssen und Boeck, und ganz vorzugsweise durch die Studien von Virchow gefördert worden. Der A. ist durchaus keine auf die Haut beschränkte Krankheit, obschon an dieser die krankhaften Veränderungen am augenfälligsten sind, sondern betrifft auch die Nerven und andere Gewebe und kommt selbst an den inneren Organen des Körpers vor. Der A. ist keine eigentliche Hautkrankheit, sondern eine allgemeine Erkrankung des Organismus, wobei allerdings bedeutende Veränderungen der Haut am meisten in die Augen fallen. Die mangelhafte Hautpflege in früherer Zeit und in der niedern Volksklasse trug natürlich viel dazu bei, die Hauterkrankung nur noch auffälliger zu machen. Man unterscheidet zwei Hauptformen des Aussatzes: die knotige und die glatte oder anästhetische Form. Die knotige Form hat zuweilen einen schnellen, in der Regel aber einen langsamen Verlauf, die mittlere Dauer ist etwa 9½ Jahre. Sie beginnt in einem Vorläuferstadium mit Mattigkeit, Neigung zum Schlaf, Frösteln, Appetitlosigkeit; unter herumziehenden Schmerzen entstehen kleine, rundliche, braunrothe Flecken auf der Haut, welche anfangs auf Fingerdruck verschwinden, um nach einiger Zeit wiederzukehren. Nach einigen Jahren werden die Flecken konstant und mehr bräunlich, der Kranke fühlt sich dann wieder etwas besser. Gewöhnlich erscheinen diese Flecken zuerst in der Augenbrauengegend und auf den Handrücken, schwellen dann an und bilden einzelnstehende, rundliche, harte Knoten, welche über die Haut hervorragen. Dabei entstehen meist fieberhafte Erscheinungen mit allgemeiner Abgeschlagenheit. Die Knoten wachsen, breiten sich über Gesicht, Arme und Beine und einen großen Theil des Körpers aus, auf dem sie überall sich finden können, mit Ausnahme des behaarten Kopfes, der Fußsohle und der Handfläche. Zuletzt erweichen diese Knoten, brechen auf und bilden, am meisten um die Gelenke herum, Geschwüre, welche eine übelriechende Flüssigkeit absondern, die sich zu einer braunen, dicken Kruste eindickt. Unterdessen sind die meisten Lymphdrüsen angeschwollen, wie am Hals, in der Achselhöhle, in der Leistengegend. Aehnliche Knoten bilden sich auf den Schleimhäuten des Mundes, des Schlundes, in der Nase und im Kehlkopf; die Stimme wird klanglos, rauh, das Athmen behindert. Das Auge wird zuweilen ebenfalls angegriffen und zerstört, die Nase sinkt ein. Im Innern des Körpers leiden die Organe zugleich mit; am Bauchfell, im Magen finden sich erweichte Knoten; die Gekrösdrüsen sind angeschwollen und innerlich oft erweicht; ja Rippenfell und Herzbeutel können mit Knoten besetzt sein, während die Lungen stets frei bleiben. Endlich sind auch die Nerven und Unterleibsgefäße mit knotiger Masse erfüllt. Zuletzt finden wässerige Ergießungen in die Hirnhöhlen statt, und die Patienten sterben unter Erscheinungen von Bewußtlosigkeit. Einen stets langsamern Verlauf nimmt die glatte oder anästhetische Form, deren mittlere Dauer auf 18½ Jahre berechnet wird. Es gehen derselben die gleichen allgemeinen Vorläufererscheinungen voraus, aber statt der rothbraunen Flecken schießen in plötzlichen Ausdrüchen große Blasen, besonders an Armen und Beinen auf. Die Blasen bersten und hinterlassen oberflächliche Geschwüre und diese runde weiße, in der Haut etwas vertiefte Narben. Jetzt folgt eine größere oder kleinere Pause, in der der Kranke sich wohl befindet, bis sich an irgend einem Theil des Körpers eine übermäßige schmerzhafte Empfindlichkeit der Haut einstellt, begleitet von Schlaflosigkeit, Unwohlsein und Abmagerung. Diese Schmerzhaftigkeit kann lange Zeit dauern; wenn sie verschwindet, ist aber auch das Gefühl mit erloschen. Diese Gefühllosigkeit dehnt sich aus und wird zuletzt so vollkommen, daß der Kranke sich an den gefühllosen Stellen brennen kann, ohne es zu spüren. Wenn das Gesicht gefühllos wird, können die Lippen und die Augenlieder nicht geschlossen werden, die Lieder stülpen sich nach außen um, die Hornhaut trübt sich, und es entsteht Blindheit. Ergreift die Gefühllosigkeit die Geschlechtsorgane, so erlischt der Geschlechtstrieb, was bei der knotigen Form nicht beobachtet wird, wenn auch Knoten an diesen Theilen sich bilden. Verbreitet sich die Anästhesie auf die Extremitäten, so vermindert sich auch die Bewegungsfähigkeit, Finger und Zehen stehen krumm und unbeweglich. Endlich entstehen nach einem höhern Grad von Unbeweglichkeit brandige Geschwüre auf der Fußsohle; die Knochen werden brandig, und einzelne Glieder fallen ab. Dabei waltet gewöhnlich sehr heftiges Fieber ob, dem die Leidenden erliegen. Diese letztere Form des Aussatzes hat man als verstümmelnden A. (Lepra articulorum s. mutilans) bezeichnet, weil die Glieder in den Gelenken gleichsam abgesetzt werden. Die Verstümmelung ist die Folge von Entzündungen, welche in den gefühllosen Theilen vor sich gehen. Zuweilen verlieren die Kranken Hände und Füße, Nasen und Augen, so daß gewissermaßen nur Kopf, Rumpf und rohe Stümpfe von den Extremitäten übrig bleiben. Aerztliche Beschreibungen des Aussatzes mangeln aus früherer Zeit bis zum 16. Jahrh. fast vollkommen; meist müssen die Mittheilungen darüber von Chronikschreibern und Dichtern geschöpft werden. Von hohem Interesse ist ein von Virchow aufgefundenes Bild des ältern Holbein in der Pinakothek in München, welches die heil. Elisabeth darstellt, wie sie von der Wartburg heruntersteigend die Aussätzigen speist und tränkt. Vier Personen tragen hier deutliche Zeichen des Aussatzes an sich.

Die Frage nach der Abstammung des Aussatzes ist noch keineswegs sicher beantwortet. Am häufigsten ist die Annahme, wonach die Juden den A. von Aegypten mit ins gelobte Land hinüber genommen haben sollen, von wo er sich dann zu den Griechen und Arabern verpflanzt haben und zuletzt durch die

heimkehrenden Kreuzfahrer ins Abendland verschleppt worden sein soll. Daß letzteres nicht der Fall ist, ward schon oben berührt. Virchow, welcher in neuester Zeit der Geschichte des Aussatzes in Deutschland seine Aufmerksamkeit zugewendet, sagt, es erkläre sich leicht, daß die Nachrichten über den A. sich seit den Kreuzzügen mehrten; denn von jener Zeit datirten die meisten Spitäler, welche nach dem Vorbilde der im Orient von den Johanniter und Templern gegründeten Krankenhäuser errichtet wurden. Von Alters her hat man an die Ansteckungsfähigkeit des Aussatzes geglaubt und deshalb schon früh die Absonderung der Aussätzigen von Staatswegen angeordnet, die daher auch vorzugsweise Sondersieche hießen. Diese Annahme der Kontagiosität des Aussatzes veranlaßte deshalb auch schon sehr bald die Einrichtung von Aussatzspitälern (Léproseries, Maladreries, Mesalleries, Lazzaretti, Sondersiechenhäusern), meist an abgelegenen Theilen der Städte oder außerhalb derselben vor den Thoren. Im nördlichen Deutschland waren sie faßt alle dem heil. Georg geweiht und wurden daher St. Georgs- oder St. Jürgenspitäler genannt. Ihre Zahl war eine sehr bedeutende. Die meisten deutschen Leproserien werden im 13. und 14. Jahrh. zum erstenmal erwähnt, die ältesten fallen in die Zeit der letzten Kreuzzüge, an denen die Deutschen fast gar keinen Antheil nahmen. Außer diesen größeren Anstalten gab es noch vereinzelte »Feldhütten« zur Unterbringung einzelner den Landgemeinden angehörigen Siechen. Ob ein Mensch aussätzig war oder nicht, wurde von sogen. »Beschauern« entschieden, die vereidigt waren; in Holland besaßen einzelne Kapellen ein Privilegium dafür, das viel Geld eintrug. Wer für aussätzig erklärt wurde, erhielt ein schriftliches Zeugnis und eine besondere Kleidung, gewöhnlich ein schwarzes Gewand mit besonderen Abzeichen nebst einem Hut mit breitem weißen Bande. Dazu trugen die Leprösen eine hölzerne Klapper, um ihre Annäherung zu erkennen zu geben, und einen Stock, womit sie die Gegenstände, die sie begehrten, berührten. Waffen zu tragen, war ihnen verboten. In Frankreich verfuhr man mit Härte gegen sie. Sie wurden dort für bürgerlich todt erklärt, durften öffentliche Orte gar nicht besuchen, nicht erben, noch etwas erwerben, so daß die armen Leidenden oft, zur Verzweiflung getrieben, sich gegen die Bewohner der Städte empörten, dafür aber mit den härtesten Strafen, selbst Todesstrafen, belegt wurden. Dagegen war den Aussätzigen gestattet, zu betteln und in der Welt herumzuziehen. In den Leproserien waren sehr komplicirte Hausordnungen eingeführt, die im ganzen allenthalben viel Uebereinstimmendes hatten und nur in einzelnen unwesentlichen Punkten von einander abwichen. Die Frauen und Männer waren getrennt, bei Strafe des Verlustes ihrer Pfründe sollten die Aufgenommenen keusch leben, jede Gemeinschaft zwischen Sonnenuntergang und Aufgang sollte aufhören, kein Siecher durfte ohne Gefährten aus dem Haus gehen, oder gar über Nacht aus dem Haus bleiben, mit einer gesunden oder siechen Frau sprechen ꝛc. Auch sollten sich die Kranken aller lärmenden Vergnügungen enthalten. Die für sie bestimmten Kapellen hatten einen abgesonderten Platz, der nur durch eine kleine Oeffnung mit der übrigen Kirche zusammenhing; das Abendmahl wurde denselben am Werkeltage in ihrer »verordneten« Kapelle gereicht. Das Heirathen war den Sondersiechen ganz untersagt, und Pipin schon hatte den A. 757 als Ehescheidungsgrund aufgestellt, mit der Erlaubnis zur Wiederverheirathung für den gesunden Theil. Diese letzteren Angaben deuten darauf hin, daß man schon vor Alters, wie an die Kontagiosität, so auch an die Erblichkeit des Aussatzes glaubte. Während an der Erblichkeit des Aussatzes durchaus nicht gezweifelt werden kann, sieht man gegenwärtig die Krankheit nicht mehr als ansteckend an. Sie wird übrigens häufiger ererbt, als daß sie spontan entsteht. Danielssen und Boeck nehmen nach Untersuchungen, welche dieselben an 213 Individuen im St. Jürgenhospital zu Bergen angestellt, an, daß die Krankheit bei 185 ererbt und nur bei 28 spontan entstanden sei. Die erbliche Anlage soll durch feuchtes Seeklima, schlechte Wohnungen, mangelhafte Bekleidung, ungesunde und verdorbene Nahrung, besonders durch Fische zum Ausbruch gebracht werden. Ist eine Person im Stande, sich den genannten Schädlichkeiten zu entziehen, so soll dieselbe zuweilen von der Krankheit verschont bleiben, nichtsdestoweniger aber soll der A. wieder bei deren Kindern auftreten können. Das Alter, in welchem der A. gewöhnlich zuerst ausbricht, ist das zweite Lebensjahrzehnt, er zeigt sich dann am meisten zwischen 20—30 Jahren. Nach dem 60. Jahr ist die Krankheit von den genannten Forschern niemals beobachtet worden.

Die Behandlung des Aussatzes bezog sich neben den prophylaktischen bereits genannten Maßregeln der Isolirung und Verhinderung der Fortpflanzung und erblichen Uebertragung von jeher hauptsächlich auf die Diät, auf Hautpflege durch Bäder, die mit allerlei Zusätzen von aromatischen und anderen Stoffen versetzt wurden, auf Einreibungen und Ueberschläge von erweichenden und zertheilenden Mitteln, auf Verbände der Geschwüre mit balsamischen, reizenden Salben. Innerlich wurden die verschiedensten Mittel gereicht, aber, wie es scheint, mit sehr geringem Erfolg. Neuere Schriftsteller rühmen den Gebrauch von Jodkalium bei guter kräftiger Nahrung.

Vgl. P. G. Hensler, Vom abendländischen A. im Mittelalter (Hamb. 1794); K. Sprengel, Beiträge zur Geschichte der Medicin, Bd. 1, St. 1, S. 220 (Halle 1795); Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten, Bd. 2 (2. Aufl., Jena 1859—64). Ueber die norwegische Spedalskhed vgl. Danielssen und Boeck, Traité de la Spedalskhed ou Eléphantiasis des Grecs (mit Atlas, Par. 1847); ferner die vortrefflichen historischen Abhandlungen in Virchows »Archiv«, Bd. 18, 19, 20, 21 u. 22: »Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland«, und Virchow, Krankhafte Geschwülste, Bd. 2 (Berl. 1864).

Ausschlag (Exanthema), Bezeichnung derjenigen Hautkrankheiten, welche in Form zahlreicher kleiner Erkrankungsherde als sogen. Hautblüten oder Efflorescenzen auftreten und sich durch ihre bestimmte Form, ihren Sitz, ihren Verlauf, durch Regelmäßigkeit ihrer Entwickelung und Rückbildung von anderen krankhaften Zuständen der Haut genau unterscheiden. Der A. erscheint unter verschiedener Form, als: Fleck (macula), Knötchen (papula), Knoten (nodus s. tuberculum), Knollen (phyma), Quaddel (pomphus s. urtica), Bläschen (vesicula), Blase (bulla) und Eiterblase (pustula). Die bereits gebildeten Efflorescenzen können aber noch andere

Erſcheinungen im Gefolge haben, indem ſie ſich entweder durch ihre weitere Entwickelung, oder durch äußere Einwirkungen verändern, und hierher rechnet man: die Hautabſchürfung (excoriatio), das Geſchwür (ulcus), die Schrunde (rhagades), die Schuppe (squama), die Kruſte (crusta), den Schuppengrind (crusta lamellosa) und die Narbe (cicatrix). Alle dieſe Formen von Ausſichtägen können urſprünglich vereinzelt, von jeder krankhaften Umgebung iſolirt ſtehen; ſpäter aber ſtoßen ſie oft an ähnliche Bildungen an, verſchmelzen mit dieſen und erhalten dadurch ſehr verſchiedenartige Geſtaltungen. Manche haben die Eigenthümlichkeit, gleich von vorn herein in dichtgedrängten Gruppen aufzuſchießen, andere bilden durch ihre Anordnung Kreiſe, andere wieder erſcheinen nur in Form von Kreisabſchnitten, oder die krankhaften Erſcheinungen auf der Haut nehmen die Geſtalt flacher, runder Scheiben an, welche ſich über die Oberfläche erheben, andere vertiefen ſich ſchüſſelförmig ꝛc. In früherer Zeit hatten nicht allein alle dieſe Formen und Geſtaltungen beſondere Namen, ihre übergroße Zahl wurde auch noch dadurch faſt ins Unendliche vermehrt, daß man die Beſchaffenheit der Ausſchläge, welche durch Alter, Geſchlecht, Dauer der Krankheit, durch die Region des Körpers und geographiſche Verbreitung bedingt war, als Unterſcheidungsmerkmal anſah. In neuerer Zeit legt man den meiſten dieſer Benennungen keinen großen Werth mehr bei, da man durch eingehendere Unterſuchungen belehrt worden iſt, daß eben dieſe vielfachen äußeren Formen oft nur Einer Grundveränderung der Haut angehören. Durch das Zurückgehen auf ſolche zu Grunde liegende krankhafte Veränderungen wurde aber der Vortheil erreicht, daß die Lehre von den Hautkrankheiten weſentlich vereinfacht werden konnte. Einen ſpecifiſchen Unterſchied zwiſchen den Hautkrankheiten, welche wir als A. bezeichnen, und andern Krankheiten gibt es durchaus nicht. Die große Mannigfaltigkeit und die eigenthümlichen Erſcheinungsformen der Hautausſchläge ſind bedingt einerſeits durch den eigenthümlichen, übrigens höchſt komplicirten feinern Bau der Haut, anderſeits aber auch dadurch, daß die Haut als das oberflächlichſte Organ fortwährend den Einflüſſen der Außenwelt direkt ausgeſetzt iſt, alſo der Kälte, der Feuchtigkeit, der Hitze, dem Staub, der Reibung, dem Kratzen ꝛc., und trotz alledem der allernothwendigſten Pflege meiſt entbehrt. Neben dieſen letztgenannten Einwirkungen, welche häufig die Urſache von Krankheiten der Haut ſind, gibt es aber auch noch eine Menge anderer, allgemeiner, auf einer Veränderung der Blutmaſſe beruhender Krankheiten, die auf der Haut wie in inneren Organen Veränderungen hervorrufen. Die Erſcheinungen, welche die ſogen. hitzigen Ausſchläge (akuten Exantheme), Scharlach, Maſern, Pocken, auf der Haut begleiten, ſind hinreichend bekannt. Auch bei dem Typhus entſtehen verſchiedenartige Efflorescenzen, desgleichen bei der Cholera, beim Eiweißharnen, bei der Urämie, bei der Syphilis, beim Skorbut ꝛc. Eine ausgemachte Sache iſt es, daß die Anlage zu chroniſchen Hautleiden ſich vererben kann. Ferner beruhen zahlreiche Erkrankungen der Haut auf Uebertragung von ſchmarotzenden pflanzlichen und thieriſchen Organismen. Die mangelhafte Kenntnis der Struktur der Haut, die Hartnäckigkeit chroniſcher Erkrankungen derſelben, ſowie die mangelhafte Einſicht in die phyſiologiſchen und pathologiſchen Vorgänge im Organismus haben in früherer Zeit zu der Anſicht geführt, daß allen oder wenigſtens den meiſten Hautkrankheiten irgend eine innere Urſache, eine Schärfe oder fehlerhafte Miſchung der Säfte zu Grunde liegen müſſe, und daß man deshalb den A. nicht durch lokale Behandlung beſeitigen dürfe, weil er ſonſt zu gefährlicheren Erkrankungen innerer Organe führen könne, ſondern daß man die Behandlung auf die ganze Konſtitution des Patienten richten und namentlich eine Verbeſſerung der Säftemiſchung herbeizuführen ſuchen müſſe. In Wahrheit liegt jedoch nur wenigen Ausſchlagsformen eine Bluterkrankung zu Grunde (z. B. Maſern, Pocken, Typhus ꝛc.); bei den meiſten, namentlich den chroniſchen Ausſchlägen, iſt davon nicht die Rede. Und jedenfalls bringt die lokale Behandlung ſämmtlicher Hautausſchläge dem Patienten niemals Schaden, iſt vielmehr faſt immer die einzige Erfolg verſprechende Behandlungsweiſe. Die Hauptheilmittel gegen A. ſind die Bäder und Waſchungen in den verſchiedenſten Formen, die Seifen und die ätzenden Arzneikörper. In neuerer Zeit werden die Theere und die Karbolſäurepräparate vielfach gegen A angewendet. Bei Syphilis und anderen hartnäckigen Ausſchlägen werden von inneren Mitteln die Queckſilber- und Arſenikpräparate, Jod, Leberthran ꝛc. angewendet. Die früheren künſtlichen Eintheilungen der Hautkrankheiten ſind antiquirt. Hebra theilt ſie in 12 Klaſſen ein, je nachdem zu Grunde liegen: Blutfülle der Haut oder Blutmangel der Haut, krankhafte Abſonderung der Hautſchmeerdrüſen, Ausſchwitzungen, Blutaustretungen, Maſſenzunahme oder Maſſenverminderung, gutartige oder bösartige Neubildungen, Verſchwärungen, Nervenkrankheiten, Schmarotzerkrankheiten. Vgl. Hebra, Akute Exantheme und Hautkrankheiten (Erlang. 1865); J. Neumann, Lehrbuch der Hautkrankheiten (3. Aufl., Wien 1873).

Ausſchlagskrankheiten (Exantheme) **der Pflanzen.** Dieſe früher häufiger als gegenwärtig gebräuchliche Begriffsbeſtimmung umfaßt alle diejenigen krankhaften Erſcheinungen an den Pflanzen, bei welchen auf der Oberfläche gewiſſer Theile, zumeiſt der Blätter und Stengel, in der Regel in größerer Anzahl Flecken von anderer, nämlich röthlicher, gelber, ſchwarzer oder weißer Farbe, und von veränderter Beſchaffenheit, nämlich in Form von Puſteln, Blaſen, Schorf oder Staubmaſſe erſcheinen und daher an die Hautausſchläge des menſchlichen und thieriſchen Körpers entfernt erinnern. Von ſehr vielen Gewächſen mit grünen Blättern, Kräutern ſowohl wie Holzpflanzen, ſind ſolche Ausſchlagskrankheiten bekannt; eine jede hat ihre beſondere Form, manchen Pflanzen ſind auch mehrere Formen zugleich eigen. Pflanzentheile, die mit Exanthemen behaftet ſind, behalten dieſelben dauernd, und wo ſie irgend reichlich damit verſehen ſind, macht ſich auch ein allgemeiner Krankheitszuſtand an ihnen bemerklich, indem ſie mehr oder weniger gelb werden, abfallen oder abſterben. Pflanzen, die ſtark von Ausſchlagskrankheiten heimgeſucht ſind, können daher erheblich geſchädigt, in ihrer Entwickelung beeinträchtigt oder ganz vernichtet werden, wie es namentlich bei den unter dem Namen Roſt an den Getreidearten und anderen Pflanzen bekannten Ausſchlagskrankheiten der Fall iſt. — Alle A. werden verurſacht durch Schmarotzerpilze, welche im Innern der betreffenden Pflanzentheile vegetiren und, indem ſie von deren Säften zehren, die Urſache des allgemeinen Krankheitszuſtandes dieſer Theile werden. Die

Exantheme selbst aber sind die durch die Oberhaut der Pflanzen hervorwachsenden Fortpflanzungsorgane dieser kleinen Pilze. Wenn die hier gebildeten Sporen auf gesunde Pflanzen der gleichen Art gelangen, so können sie daselbst keimen und zu einer abermaligen Pilzentwickelung mit den gleichen Krankheitssymptomen Veranlassung geben. Die A. sind hiernach ansteckende Krankheiten (weiteres s. Pilze und Schmarotzerpflanzen). Die meisten Pilze, welche Exantheme erzeugen, gehören in die lediglich aus solchen bestehende Familie der Uredineen; so namentlich die Gattungen Puccinia und Uromyces (mit ihren Fruktifikationsformen Uredo und Aecidium), Podisoma (mit Roestelia) ꝛc., welche die Rostkrankheiten hervorbringen. Aus der Familie der Peronosporeen gehört hierher Cystopus candidus, welcher den sogen. weißen Rost auf der Hirtentasche und auf anderen Kruciferen verursacht. Unter den Pyrenomyceten bringt Polystigma rubrum die rothen Flecken auf den Pflaumenblättern, unter den Diskomyceten die Gattung Rhytisma schwarze schorfartige Flecken auf Blättern verschiedener Pflanzen hervor. Auch die Familie der Hymenomyceten hat in Exobasidium Vaccinii einen hierher gehörigen Schmarotzerpilz, welcher auf den Heidel- und Preißelbeersträuchern weiße aufgedunsene Exantheme erzeugt.

Ausschneidekunst, s. Psaligraphie.

Ausschnitt (Sector), geometrische Bezeichnung eines solchen Stücks einer krummlinigen Figur, welches von zwei durch einen Punkt innerhalb der Figur gehenden Linien und einem der beiden zwischen diese fallenden Theile des Umfangs begrenzt wird; daher im speciellen: A. des Kreises, der von zwei Radien und dem zwischen diesen liegenden Stück der Peripherie eingeschlossene Theil der Kreisfläche; A. einer Ellipse, der Raum, welchen zwei Radii vectores von demselben Brennpunkte aus und der zwischen ihnen liegende elliptische Bogen umschließen; A. einer körperlichen Figur heißt jeder Theil derselben, welcher von einer oder mehreren durch einen Punkt innerhalb der Figur gelegten Flächen und dem Theil der Oberfläche des Körpers begrenzt wird, den die eine oder die mehreren Flächen von ihr abschneiden; daher A. der Kugel, der kegelförmige Theil derselben, dessen Spitze der Mittelpunkt der Kugel ist und dessen Grundfläche durch eine Kreislinie auf der Oberfläche der Kugel beschrieben wird. Hier ist die Fläche, welche durch jene Kreislinie nach dem Mittelpunkt der Kugel gelegt wird, der Mantel eines Kegels und bestimmt im innern Körper der Kugel die Grenzen des Ausschnitts. Im Handelswesen versteht man unter A. den Verkauf von Waaren, die mit der Schere abgeschnitten werden, als wollener, seidener, baumwollener und ähnlicher Zeuge. Daher Ausschnitt- (oder Schnittwaaren-)handel und -Handlung.

Ausschuß, im allgemeinen eine aus einer Gesammtheit von Sachen oder Personen durch Wahl ausgesonderte Mehrheit von einzelnen Stücken oder Individuen. Je nachdem die Auswahl auf die für einen bestimmten Zweck besonders tauglichen oder auf die dafür besonders untauglichen Stücke oder Individuen gerichtet ist, verbindet man mit der Bezeichnung A. einen wesentlich verschiedenen Begriff. Im gewöhnlichen Leben und im Handelsverkehr versteht man darunter diejenigen Gegenstände oder Waaren, welche mit einem wesentlichen Fehler behaftet und deshalb die Gattung, zu der sie gehören, nicht gehörig zu vertreten geeignet, theilweise unbrauchbar und wohlfeiler zu verkaufen sind. Häufiger und wichtiger ist der Gebrauch des Wortes A. im entgegengesetzten Sinn. Hier findet er vorzugsweise auf dem Rechtsgebiet seine Anwendung. Im Bereich des Privatrechts versteht man darunter eine zur Vorberathung und Begutachtung oder zur Verwaltung und Ausführung oder auch zu allen diesen Zwecken von einer Versammlung, einem Vereine, einer Gesellschaft oder einer Korporation für einzelne oder alle Angelegenheiten derselben durch Abstimmung, Loosziehung oder eine sonstige geeignete Methode gewählte Anzahl von Personen, welche in der Regel aus den Mitgliedern der wählenden Gesammtheit genommen sind, obwohl dies nicht zu den begrifflichen Erfordernissen gehört. Als ein eigentlich technischer Ausdruck der deutschen Privatrechtsgesetzgebung kommt das Wort A. nicht vor; wohl aber ist er in der Praxis namentlich der älteren Aktiengesellschaften noch sehr üblich und bezeichnet dann in der Regel dasjenige Gesellschaftsorgan, welches das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch den Aufsichtsrath nennt. Dagegen spielt die Bezeichnung A. auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens als technischer Ausdruck eine wichtige Rolle. Unter den verschiedenen Bezeichnungsweisen für die Gemeindevertretung ist die als A. (Bürgerausschuß, Gemeindeausschuß) die allgemeinste und üblichste, namentlich für die Landgemeinde- und für diejenigen Stadtgemeindevertretungen, neben welchen noch ein engerer Vertretungskörper besteht. Die Thätigkeit des Ausschusses in diesem Sinn ist in der Hauptsache eine berathende und beschließende, doch ist er häufig auch mit der Verwaltung und Ausführung gewisser und bei kleineren Gemeinden, die neben dem A. nicht noch einen besondern Gemeindevorstand haben, sogar aller Gemeindeangelegenheiten betraut. Noch gewöhnlicher ist die Bezeichnung als A. (Deputation, Kommission) für diejenigen gewählten Organe der Gemeindevertretung oder auch des kollegialen Gemeindevorstandes, welche mit der Vorberathung und mit der Theilnahme an der Verwaltung, soweit ihr Kollegium damit betraut ist, beauftragt zu werden pflegen. Den letztgedachten Ausschüssen in ihrem Wesen und ihrer Stellung entsprechend sind die Deputationen, Kommissionen der höheren politischen Vertretungskörper, Bezirksversammlungen, Kreisstände, Provinzialstände, Landtage, Reichstage, im allgemeinen der parlamentarischen Körperschaften, nur daß hier jede Theilnahme an der Verwaltung wegfällt, während zur Zeit der alten Landstände deren Ausschüsse, und zwar als ständische Körperschaften, dauernd durch Kontrolle und Mitwirkung an der gesammten Staatsverwaltung theilnahmen. Auch die neuerdings durch die deutsche Reichsverfassung eingeführten Ausschüsse des Bundesraths sind zwar dauernde, d. h. fortwährend existirende, haben aber im wesentlichen ebenfalls nur berathende oder rein geschäftliche Funktionen.

Ausschweifung, in der Moral die Uebertretung des vernünftigen Maßes im Handeln oder Genießen, besonders das Uebermaß in sinnlichen Genüssen (ausschweifendes Leben). In der Rhetorik ist A. s. v. w. Abschweifung oder Digression. In der Musik versteht man darunter eine Abweichung von den einfachen Regeln des Tonsatzes.

Ausschwitzung, s. Exsudat.

Aussee, Marktflecken in Steiermark, Kreis Bruck, in herrlicher seereicher Gebirgsumgebung am Zusammenfluß dreier Flüßchen, welche hier die Traun bilden, hat 1400 Einw., eine große Salzsiederei und sehr besuchte Soolbäder. Die Siederei, für welche man die nöthige Soole durch Wasserein lassung in die Oeffnung des 7 Kilom. entfernten, schon seit 1000 bearbeiteten und noch immer reichen Salzberges Sandling erhält, liefert mit der in der Kainisch jährlich über ¼ Mill. Ctr. Salz. A. war bis 1826 Sitz des Salinenoberamtes, das sich über das ganze 495 QKilom. (9 QM.) große sogen. Steirische Salzkammergut erstreckt. Vgl. Pohl, Der Kurort A. (2. Aufl., Wien 1871); Schreiber, Soolbad A. als klimatischer Kurort (das. 1870).

Außenhafen, s. Hafen.

Außenkelch (Hüllkelch), ein Kreis grüner kelchartiger Blätter, welcher sich bei manchen Gewächsen außerhalb des gewöhnlichen Kelches findet und entweder aus Hochblättern gebildet ist, die der Blüte äußerst genähert sind, aber gewöhnlich in ihren Zahlverhältnissen nicht mit den eigentlichen Kelchblättern übereinstimmen, wie z. B. bei den meisten Malvaceen, oder welcher als Nebenblattbildung zu den eigentlichen Kelchblättern gehört und dann in der gleichen Zahl wie diese, und zwar abwechselnd mit denselben sich findet, wie bei den Gattungen Potentilla und Fragaria.

Außenklüver, s. Klüver.

Außenklüverbaum, s. Bugspriet.

Außenschlage, bei dem System der sogen. Koppel- oder Schlag- oder Feldgraswirtschaft diejenigen Theile des Areals, welche nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, in der Regel als Weide dienen und, weil zu entfernt gelegen, höchst selten einmal beackert und besäet werden, um dann wieder liegen zu bleiben (s. Betriebssystem).

Außenwelt, Inbegriff aller Dinge, welche uns inwiefern sie für uns Gegenstände der sinnlichen Anschauung sind und uns von außen, als Außendinge entgegentreten. Sie bildet den Gegensatz zu der innern Welt des Gemüths und des Geistes, wo das Gefühl, der Wille, der Gedanke und die Idee herrschen. Auf der bewußten Unterscheidung dieser äußeren und innern Welt beruht das Selbstbewußtsein und das Wesen der Persönlichkeit.

Außenwerke (franz. les Dehors), im allgemeinen alle außerhalb des Hauptwalls einer Festung befindlichen Werke, welche die Bestimmung haben, den Angriff auf den Hauptwall möglichst lange abzuhalten, die gegen denselben gerichteten Schüsse aufzufangen und ihn selbst zu unterstützen; im besondern aber diejenigen Werke, welche zwischen dem Hauptwall und dem bedeckten Weg im Graben liegen und von beiden Befestigungen durch besondere Gräben getrennt sind. Hierher gehören: die Grabenscheere oder Tenaille, das Ravelin oder der Halbmond, die Contregarden oder Couvrefacen, die Tenaillons oder großen Grabenscheren, die Enveloppe oder der Mantel, endlich die verschiedenen Tenaillen-, Horn- und Kronwerke (s. diese Artikel und Festung). Alle A. müssen, ihrem Zweck entsprechend, so eingerichtet sein, daß sie der Feind angreifen muß, ehe er zum Hauptwall gelangt, daß sie dem Hauptwall Seitenvertheidigung geben, daß sie den außerhalb des Glacis errichteten Batterien des Feindes gegenüber alle Stellungen der Futtermauer des Hauptwalles decken und vom Hauptwall aus eingesehen werden. Schanzen, welche noch vor dem bedeckten Wege liegen, heißen auch vorgetegte oder Boewerke. Sie haben dann die Form von Fleschen oder Lünetten und liegen 100—200 Meter vor dem Glacis. Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts waren, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, die letzteren von Cormontaigne besonders empfohlenen die am weitesten vorgeschobenen A. Die A. der Neuzeit, bis auf mehrere tausend Meter vorgeschoben, von weit größerer Selbständigkeit und bestimmt, die Festung vor ihrer eigenen Wegnahme gegen den artilleristischen Angriff sicher zu stellen, sind die sogen. detachirten Forts (s. Festung).

Außenwinkel, der Winkel an einer Figur, welcher entsteht, wenn man eine Seite über den Durchschnittspunkt mit einer der beiden anliegenden verlängert. Vgl. Winkel.

Außerkurssetzung (Festmachung, Vinkulirung), dasjenige Verfahren, durch welches ein auf den Inhabee lautendes Papier (Papier au porteur) zu einem Rektapapier umgewandelt, d. h. auf den Namen des zur Zeit der A. im Besitz desselben befindlichen Inhabers firiet wird. Der Grund dieses Verfahrens liegt darin, daß die Gesetzgebung die Vindikabilität von Inhaberpapieren in Gemäßheit der Eigenthümlichkeit dieser Papiere der Regel nach nur in beschränkter Weise anerkennt und die Eigenthumsklage nur gegen denjenigen Inhaber zuläßt, welcher bei Erwerbung derselben in unredlichem Glauben gestanden hat, wie dies z. B. durch Art. 307 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs ganz allgemein angeordnet ist. Infolge dieser Erschwerung der Vindikabilität ist die Aufbewahrung von Inhaberpapieren mit größeren Gefahren und Kosten verbunden, als die von anderen Werthpapieren. Um diese Gefahren und Kosten zu verringern, erfolgt die A., die namentlich von öffentlichen Behörden für ihre aus Inhaberpapieren bestehenden Depositen häufig in Anwendung gebracht zu werden pflegt, ihre Schranke jedoch, wenigstens in einzelnen Staaten, an den Kosten findet, welche dafür an die zur A. ermächtigte Behörde zu zahlen sind. Die A. verändert jedoch den Charakter des Papiers nicht endgültig; vielmehr kann der letztere jederzeit durch die Wiederinkurssetzung (Freimachung, Devinkulirung) wiederhergestellt werden. Die Zulässigkeit der A. hat namentlich in neuerer Zeit viel Anfechtung erfahren, weil der Inhaber damit einseitig dem Aussteller die von demselben im voraus abgelehnte Verbindlichkeit aufdrängt, die Legitimation des Präsentanten zu prüfen und hierdurch, zumal bei den vielfachen Abweichungen im Verfahren der verschiedenen Staaten und Behörden und den Streitfragen, wozu dasselbe im einzelnen Veranlassung gibt, der Verkehr mit den Inhaberpapieren außerordentlich erschwert und der durch Emission derselben beabsichtigte Zweck zum großen Theil vereitelt wird. Es steht zu hoffen, daß dieser Gegenstand demnächst durch die deutsche Reichsgesetzgebung geregelt werden wird.

Außerroden, s. Appenzell.

Aussetzung, das Verbrechen, welches derjenige begeht, der eine wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hülflose Person an einen Ort versetzt, woselbst Gesundheit oder Leben derselben gefährdet ist (A. im engern Sinn), oder der eine solche Person in hülfloser Lage vorsätzlich verläßt, obgleich dieselbe seiner Obhut anvertraut war, oder die Sorge für ihre Unterbringung, Fortschaffung

oder Aufnahme ihm oblag. Der barbarische Gebrauch der A. von Kindern war und ist noch bei nicht wenigen Völkern durch das Gesetz oder doch durch Sitte und Herkommen gestattet. Zunächst mag Uebervölkerung, Armut, Roheit, Gefühllosigkeit, Furcht vor Schande, wohl auch Befangenheit in religiösen oder politischen Vorurtheilen zu so naturwidrigem Verabsäumen der Elternpflichten führen; der letzte Grund davon wird aber immer darin zu suchen sein, daß weder der Mensch nach seiner persönlichen Würde, noch die Ehe als eine sittliche Gemeinschaft anerkannt wird. Bei den meisten Völkern des Alterthums war das Aussetzen der Kinder gebräuchlich, wenigstens nicht verboten; so bei den Chinesen, Japanesen, Hindu und anderen asiat. Völkern, aber auch bei den Griechen und Römern. Ausdrücklich verboten oder wenigstens nicht gebräuchlich war es nur bei den Juden, Aegyptern, Thebanern und den Germanen. Da bei den Spartanern der Mensch nur insofern berücksichtigt wurde, als er dem Staat nützte, so wurden von den neugebornen Kindern nur die als lebenskräftig anerkannten in die Liste der Bürger eingetragen, die schwächlichen und krüppelhaften dagegen in einen Abgrund am Berge Taygetos ausgesetzt. Derselbe Gebrauch wie bei den Spartanern fand sich auch bei den Doriern auf Kreta. Auch in Athen stand es dem Vater frei, ein Kind, das er nicht aufziehen wollte, gleich nach der Geburt auszusetzen, und daß dies — wenn es auch von manchen mißbilligt wurde — doch, zumal bei Töchtern, nicht selten geschah, zeigt schon die häufige Verwendung des Vorgangs in der Komödie. Doch legte man die Kinder häufig an frequente Plätze und gab ihnen wohl auch Schmucksachen und andere Gegenstände von Werth mit, theils um andere zur Aufnahme der Verlassenen anzulocken, theils um sie später vielleicht wiederzuerkennen. Auch bei den altitalischen Völkern scheint dieser Gebrauch geherrscht zu haben, wie schon die Sage von Romulus und Remus lehrt; daß der Fall auch bei den Römern nicht selten vorkam, zeigen viele Stellen bei den römischen Schriftstellern; erst im 2. Jahrh. der Kaiserzeit wurde eine Strafe darauf gesetzt. Gleicherweise war auch bei den alten Kelten, Skandinaviern und den slawischen Völkerschaften bis zu ihrer Christianisirung die väterliche Gewalt über das neugeborne Kind unbeschränkt und ist es noch jetzt bei den Insulanern der Südsee und anderen heidnischen Völkern. In dem übervölkerten China werden noch heutzutage jährlich tausende von Kindern getödtet oder ausgesetzt, ebenso in Ostindien und Japan. Auf der Insel Madagaskar sollen alle an einem Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend, sowie alle im April oder unter der Herrschaft eines unglückbringenden Planeten gebornen Kinder dem Verderben preis gegeben werden. Obwohl den Mohammedanern ihre Religion das Aussetzen der Kinder verbietet, so kommt es doch infolge der Vielweiberei und der Verweichlichung häufig genug vor. Erst das Christenthum trat der barbarischen Sitte des Aussetzens der Kinder mit Entschiedenheit entgegen. Die Kirchenväter eifern nachdrücklich dagegen und bedrohen diese Unsitte mit denselben zeitlichen und ewigen Strafen, wie den Kindermord. Weil aber dieselbe bei den bekehrten Heiden nicht sogleich ausgerottet werden konnte, so verordnete man hier und da, daß die Kinder wenigstens vor den Kirchenthüren, nicht aber an entlegenen Orten niedergelegt werden sollten, und es war zu diesem Zweck vor den Kirchenthüren gewöhnlich ein weites Becken angebracht. Mit Todesstrafe wurde von den Kaisern Valentinian I., Valens und Gratian Kinderaussetzen bedroht, nachdem schon unter Konstantin d. Gr. mehrere Verordnungen indirekt der Unsitte hatten Schranken setzen sollen. Immer aber durften die ausgesetzten und von Fremden auferzogenen Kinder als Sklaven betrachtet und behandelt werden. Erst Justinian I. ließ eine Verordnung ergehen, wodurch solche Kinder für völlig frei erklärt wurden. Seitdem brach sich die Ansicht in immer weiteren Kreisen Bahn, daß das Kinderaussetzen ein Verbrechen sei, welches nicht nur durch Kirchenbuße gesühnt, sondern auch von der weltlichen Obrigkeit geahndet werden müsse. Die moderne Strafgesetzgebung erklärte nicht bloß die A. von Kindern, sondern auch die A. von hülflosen Personen überhaupt für strafbar. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch insbesondere bestraft die A. (§ 221) mit Gefängnis nicht unter 3, und wenn sie von leiblichen Eltern gegen ihr Kind begangen wird, nicht unter 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Ist aber durch eine A. eine schwere Körperverletzung der ausgesetzten oder verlassenen Person herbeigeführt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, und wurde der Tod derselben dadurch veranlaßt, Zuchthausstrafe bis zu 15, und nicht unter 3 Jahren ein. Vgl. Findelhäuser.

Aussig, Stadt im ehemaligen böhm. Kreis Leitmeritz, links an der Elde, in welche hier die Bila mündet, und an der Dresden-Prager Eisenbahn in einer romantischen, fruchtbaren und gewerbfleißigen Gegend gelegen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Gewerbeschule und (1871) 11,305 vorwiegend katholische Einwohner. Handel, Gewerbe und Industrie von A. haben in jüngster Zeit einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen. In erster Linie ist hier die chemische Fabrik des »Vereins für chemische und metallurgische Produktion« zu nennen, welche Schwefelsäure, Salzsäure, Glaubersalz, Soda ꝛc. in allen Formen producirt und ca. 1200 Arbeiter (unter 2 Direktoren und 22 Beamten) beschäftigt, das größte derartige Etablissement Oesterreichs. Außerdem besitzt A. ansehnliche Fabriken für Woll- und Baumwollwaaren, Kerzen, Maschinen, Siderolithwaaren, Spirituosen ꝛc. und hat wichtigen Braunkohlenbergbau (Aussig-Duxer Braunkohlendecken), der 1871 in runder Summe 28 Mill. Ctr. Kohlen förderte, wovon ca. 19 Mill. ins Ausland gingen. A. ist Sitz einer Filiale der Teplitzer Bank und steht mit Teplitz durch eine Zweigbahn in Verbindung; in kurzer Zeit wird auch die Elbethalbahn (von Nimburg über Leitmeritz) und die Bilathalbahn (von Bilin) bei A. in die Staatsbahn einmünden. Die Stadt, früher stark befestigt, wurde 1426 von den Hussiten zerstört, welche 18. Jan. d. J. die Meißner bei dem nahen Dorfe Predlitz und 15. Juni bei dem eine Stunde entfernten Biehanj schlugen. 1639 ward A. von den Schweden unter Banér erobert. A. ist der Geburtsort des Malers Raphael Mengs.

Ausspielen, das Spielen mehrerer Personen um eine und dieselbe Sache, woran jeder Spieler Anspruch hat, wobei aber jeder seinen Rechten zum Vortheil der übrigen zu entsagen verspricht, sobald das Spiel gegen ihn ausfallen sollte. Das Ausspielgeschäft beruht auf einem Spielvertrag, in welchem sowohl die Bedingung, auf welcher der Sieg beruhen soll, wie auch die Sache, deren Erwerbung

für den Sieger von dem Eintritt der festgesetzten Bedingung abhängig sein soll, genau bestimmt ist. Als Bedingung kann jedes Spiel gewählt werden, Würfel, Karten, Billard, Schießen ꝛc.; der glücklichste Wurf, der beste Schuß ꝛc. gewährt den Sieg. In Rücksicht auf die Sache ist zu unterscheiden, ob der Gegenstand, der ausgespielt werden soll, vom Anfang an den Spielenden gemeinschaftlich gehört, oder ob dies nicht der Fall ist. Im erstern Fall, z. B. wenn mehrere eine gewisse Summe zu gleichen Theilen zusammengeschossen haben, verliert jeder Mitspielende, sobald er besiegt ist, seinen Antheil an dem Gesellschaftsgegenstand und tritt ihn an diejenigen ab, gegen welche die festgesetzte Bedingung noch nicht verneinend entschieden hat. Der abgetretene Besiegte hat kein Recht mehr an die Sache, und es bleibt lediglich der übrigen Gesellschaft überlassen, was sie mit derselben machen will. Von den übrigen Spielern hat keiner größere Rechte an die Sache, als der andere; sie behalten also auch, wenn sie die Gemeinschaft fortsetzen, gleiche Theile, und bekommen gleiche Antheile, wenn sie die Theilung vornehmen. Im andern Fall, wenn die Sache bisher Eigenthum eines einzelnen war, schließt das A. zwei ganz verschiedene Geschäfte in sich, nämlich ein vordereitendes, wodurch die Sache erst an die Spielenden kommt und in ein solches Verhältnis zu ihnen gebracht wird, daß sie darum spielen können, und das eigentliche Spielgeschäft selbst, welches auf dem schon erwähnten Spielvertrage beruht. Jenes vordereitende Geschäft bezweckt, der zum A. vereinigten Gesellschaft die Sache zu erwerben oder ihr doch einen Rechtstitel zur Erwerbung zu verschaffen. Dieses Geschäft kann eine Schenkung oder irgend ein anderer Kontrakt sein; gewöhnlich ist es ein Kaufkontrakt, d. h. man gibt Einsatz. Der Einsatz aller Spieler ist der Kaufschilling. Von dem Ausgang des zweiten Geschäfts, des eigentlichen Spiels, ist jenes vorbereitende durchaus nicht abhängig.

Aussprache, die Art und Weise, die Laute einer Sprache vernehmbar zu machen. Der sprachliche Ausdruck beruht in seiner gewöhnlichen Anwendung zum Theil auf einem bestimmten Verhältnis, welches sich in der Entwickelung eines Volks herausgebildet hat. Die zunächst politische Ueberlegenheit eines Stammes (ja einer Stadt) macht ihn zum geistig herrschenden Mittelpunkt: seine Mundart wird Gemein- und also auch Schriftsprache, so das Attische in Altgriechenland, das Römische in Alt-, das Toskanische Dante's in Neuitalien, so bei uns bis zu den Kreuzzügen das Fränkische (Althochdeutsch), dann das Schwäbische (Mittelhochdeutsch), durch Luther das Meißnische (Neuhochdeutsch). Diese Herrschaft mildert sich, indem jener Mittelpunkt aus der Bevölkerung des ihm zugehörigen Umkreises manche Elemente an sich zieht, auch wohl die Geister ersten Ranges, theils durch die eigene Herkunft (wie Luther), theils durch den Geschmack bestimmt (wie die Tragiker Athens), manches dem Fremden entlehnte einmischen. So hört diese Mundart (die der Gebildeten) schon durch ihre Beschaffenheit auf, bloße Mundart, d. h. ethnographisch-physiologisch erklärliche Besonderheit der A., zu sein. Natürlich bleiben aber überall ganze Schichten der Bevölkerung (und zwar, was wohl zu beachten, auch in Bevölkerungsmittelpunkten wie London oder Berlin) der Theilnahme an dengeistigen Errungenschaften, an dem Gemeinleben und also auch an der Gemeinsprache ziemlich fremd. Treten diese in jenen Kreis redend ein, so verrathen sie sich durch ihre A. Ein ähnliches Verhältnis ist aber auch von Volk zu Volk: ein Altbaktrier wird in Babylon sich durch sein R (auch für L, das er gar nicht hatte), ein Babylonier in Baktrien sich durch sein L (auch für R, das ihm fehlte) verrathen haben. Kurz, die Mannigfaltigkeit der A. beruht auf Provinzialismus oder Xenismus (die Altgriechen sagten: Barbarismus) des Lautes. Bei todten Sprachen handelt es sich nicht um die A. eines bestimmten Lautes, sondern um die eines Schriftzeichens; man streitet z. B., ob die Altgriechen οι wie oi, wie ö oder wie i ausgesprochen haben. Wenn also das Mannigfaltige der A. hier auf Mannigfaltigkeit der gelehrten Ansicht beruht, so doch gewiß auch objektiv auf den verschiedenen Perioden einer Sprache, selbst des Atticismus. So wird, wenn die Neugriechen οι wie i aussprechen, auch dies auf allmählicher Assimilation beruhen. Ganz abgesehen von der Herrschaft jener Gemeinsprache, die historisch erworben, liegt es am Ende im Wesen der Sache, daß die Schrift (und vollends der Druck) sich gegenüber jenem Wechseln und Werden des Lautes starr verhalten muß und nur Bruchtheile dieser Mannigfaltigkeit darstellen kann, wie z. B. Rumpelt (»Natürliches System der Sprachlaute«) 5 Laute »r« tabellificirt. Die richtige A. heißt Orthoëpie, die Lehre davon Orthoëpik.

Ausspringende Winkel, in der Geometrie Winkel, die kleiner als ein gestreckter (zwei rechte Winkel) sind; bei Festungswerken (franz. Angles saillants) die vorragenden Ecken oder Winkel, welche ihren Scheitel gegen das Angriffsterrain, die Oeffnung der Schenkel aber gegen das Innere der Befestigung kehren. Sie kommen bei allen Befestigungen vor, außer bei den kreisförmigen, und sollen nie unter 60° messen. Sie bilden fast stets die schwächsten Stellen einer Befestigung, indem der unbestrichene Raum vor dem ausspringenden Winkel und der todte Winkel im Graben viele Nachtheile verursachen. Deswegen pflegt auf diese Stellen der Befestigungen am liebsten der Angriff gerichtet zu werden.

Ausspruch, in der Rhetorik s. v. w. Sentenz; im Rechtswesen s. v. w. Spruch, Urtheil; dann auch die Abtheilung des Vermögens, welche Väter oder Mütter bei einer zweiten Verheirathung mit den Kindern erster Ehe vornehmen.

Ausstattung, s. v. w. Aussteuer.

Aussteller, **Ausstellung**, s. Wechsel.

Ausstellung des Sakraments, die in der kathol. Kirche namentlich bei feierlichen Gebetsakten übliche feierliche Ausstellung der Hostie auf dem Hochaltar. Dieselbe gründet sich auf die Lehre von der Transsubstantiation und ist erst seit dem Ende des 13. Jahrh. gleichzeitig mit dem Fronleichnamsfest in den kirchlichen Kultus eingeführt.

Ausstellungen. Die modernen A. dürften keineswegs einen einheitlichen Keim haben, wiewohl man annehmen darf, daß das heutige Ausstellungswesen meist von den Museen und Raritätensammlungen des Mittelalters, theilweise auch von Privatkunstsammlungen, von den Waarenlagern und Schaustellungen der Märkte und Messen, von den kleinen A. von Prüfungsarbeiten, welche schon sehr frühzeitig in Schulen stattfanden, seinen Ausgang genommen hat. Allem Ausstellungswesen liegt das einfache und offenbar schon früh (man denke an die olympischen Spiele) gefühlte Bedürfnis zu Grunde, Leistungen und Gegenstände einem weitern

Kreis von Menschen vor Augen zu bringen, als dies im gewöhnlichen Lauf der Dinge der Fall ist; sei es nun, um das Publikum anzuregen, sich dieser Leistungen und Gegenstände zu bedienen, oder sei es, daß man aus irgend einem Grunde der Entscheidung der öffentlichen Meinung bedarf. Es ist natürlich, daß jedes Volk und jede Zeit die Gegenstände zur Ausstellung bringt, für welche das meiste Interesse besteht. Darum brauchte das klassische Alterthum keine Industrieausstellungen; es bedurfte auch keiner Kunstausstellungen, weil seine Kunstwerke ohnedies meist öffentliche waren; dagegen brachte es zur Schaustellung seine liebsten Leistungen: Kampfspiele aller Art, deren Vorstufen sich selbst bei den rohesten Völkern aller Zeiten finden. Das christlich-germanische Mittelalter brachte zur Schaustellung vorzugsweise Raritäten, namentlich aber Gegenstände religiöser Verehrung. Auch letztere Schaustellungen haben analoge Vorgänge bei anderen Religionsbekenntnissen. Die Klosterschulen mochten wohl schon frühzeitig A. der Arbeiten ihrer Zöglinge (Bücher, Miniaturen, Stickereien 2c.), die Zünfte A. von Meisterstücken veranstaltet haben. Als dann in den letzten Jahrhunderten die wirtschaftlichen Interessen mehr und mehr in den Vordergrund traten, und zugleich wegen der Fortschritte des Verkehrswesens das alte Markt- und Meßwesen in Abnahme kam, begann die Aera der Industrieausstellungen (s. d.), deren erste 1756 von einer englischen Gesellschaft veranstaltet wurde, wenn auch in sehr geringem Umfang. Fast gleichzeitig fing man an, künstlerische Leistungen auszustellen; namentlich gab die Malerei dazu Veranlassung, deren Werke nicht so häufig an öffentlichen, allgemein zugänglichen Plätzen zu finden sind, als jene der Architektur und Bildhauerei (s. Kunstausstellungen). Kunst- und Industrieausstellungen sind heutzutage der Kern des gesammten Ausstellungswesens, obwohl daneben, als mit den letzteren innig verwandt, sehr häufig auch noch landwirtschaftliche A., Blumenausstellungen, solche von Prüfungsarbeiten, Preisthieren 2c. vorkommen. Alle diese A. haben im wesentlichen den Zweck, zu belehren, zur Nachahmung anzuregen, die Entscheidung der öffentlichen Meinung anzuregen, berechtigten Ehrgeiz anzuspornen. Dagegen bezeichnet man nur ausnahmsweise mit dem Namen A. jene Schaustellungen, welche lediglich oder hauptsächlich zur Unterhaltung des Publikums dienen, wie z. B. die hier und da vorgekommenen Kinder- oder Hundeausstellungen, die A. einzelner Raritäten auf Jahrmärkten u. dgl. Und ebensowenig sind A. im eigentlichen Sinn des Wortes die sogen. Weihnachtsausstellungen von Kauf- und Gewerbsleuten, welche lediglich als eine außergewöhnlich sorgfältige Gruppirung 2c. der gewöhnlichen Produkte dazu dienen sollen, die Kauflust des Publikums zu reizen. Die Literatur des Ausstellungswesens s. bei Artikel Industrieausstellungen.

Ausstellung von Verbrechern, s. Pranger, vgl. Strafe.

Aussteuer (Ausstattung), dasjenige, was der Frau zu ihrer und des Hauses erster Einrichtung bei Eingehung der Ehe mitgegeben wird. Die A. wird gewöhnlich als Beitrag zu den ehelichen Lasten angesehen und daher im Zweifel nach den Grundsätzen der Mitgift überhaupt beurtheilt. Deshalb wird auch in der Gewährung einer solchen Ausstattung heutzutage meist eine genügende Erfüllung der auf Verwandtschaft beruhenden Dotationspflicht anerkannt. Die A. macht gewöhnlich einen Theil der künftigen Erbportion aus, wenn sie nicht, wie dies beim Bauern- und Adelstand zuweilen vorzukommen pflegt, als eine Abfindung wegen der Ausschließung von der Erbfolge erscheint; für ihre Größe gibt die Landessitte den Maßstab. Sie kommt auch unter dem Namen Kasten- oder Kistenpfand, Braut- oder Kammerwagen (apparatus et instructus muliebris) vor. Verschieden von der gewöhnlichen A. sind die Prinzessin- und Fräuleinsteuer. Unter Prinzessinsteuer versteht man die Abgabe, welche in vielen deutschen Ländern die Unterthanen bei Vermählung einer Prinzessin des fürstlichen Hauses entrichten müssen. Die Größe derselben ist gewöhnlich durch Hausobservanzen oder Verträge bestimmt. Fräuleinsteuer ist die Abgabe, welche in manchen Gegenden von den Hintersassen der Rittergüter bei der Verheirathung einer Tochter des Gutsherrn entrichtet werden muß. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Steuer kann nur aus Observanzen oder Verträgen abgeleitet werden, während bei der Prinzessinsteuer sich die desfallsige Verpflichtung aus dem Anspruch der Prinzessinnen auf standesgemäße Unterhaltung ableiten läßt. Schon in den Gesetzen der Alemannen und Westgothen kommen Spuren von einer von der Frau dem Manne zugebrachten A. vor, die im Mittelalter unter der Bezeichnung Haussteuer, Ehesteuer, Zubracht allgemein üblich war. Im Norden kommt in früher Zeit die Mitgift unter dem Namen Heimfährt, Heimgift (was der Tochter vom Hause folgt), auch Mala vor.

Die rechtliche Beurtheilung der A. richtet sich nach dem Güterrechtssystem, nach welchem die betreffenden Ehegatten mit einander leben. Wird daher die A. in einem Orte gegeben, wo das römische Dotalsystem gilt, so kann sie die Natur der römischen Dos oder des Paraphernalvermögens haben, je nachdem die Requisite zur Annahme des einen oder des andern vorliegen. Wo Gütergemeinschaft oder der ehemännliche Nießbrauch (usus fructus maritalis) gilt, theilt die A. die Natur des einen oder des andern dieser Institute, insofern nicht durch besondere Verträge, wie Ehepakten, ein anderes bestimmt wird. Seitdem das röm. Recht in Deutschland immer mehr Eingang gefunden, besteht nach deutsch-rechtlichen Grundsätzen für die Eltern, zunächst den Vater, eine Verpflichtung zur Aussteuereintrichtung, wobei rücksichtlich der Fälle, in denen die A. zu geben ist, sowie in Bezug auf die Größe derselben die Grundsätze des röm. Rechts über die Dos necessaria maßgebend sind. Diese Verpflichtung tritt hauptsächlich bei dem Bauernstande infolge des Meier- oder Hofverhältnisses und bei dem Adel infolge der Lehn- und Fideikommißeigenschaft der Güter oder auch der vorkommenden weiblichen Erbverzichte ein, in welchen Fällen die A. eine Abfindung dafür ist, daß die Töchter nicht in die Güter succediren. Die Größe der den adligen Töchtern gebührenden A. bestimmt sich nach Familienverträgen, Herkommen oder Landesordnungen, eventuell nach richterlichem Ermessen.

Aussteuerversicherung, eine der mannigfaltigen Formen der Kapitalversicherung. Ihr charakteristisches Merkmal besteht darin, daß gegen einmalige oder jährliche Prämienzahlung die Versicherungsanstalt (oder eine Aussteuerkasse, auch Kinderausstattungskasse) sich verpflichtet, dem Nutznießer, zu dessen Gunsten eingezahlt wurde, zu einer bestimmten Zeit ein gewisses Kapital auszuzahlen. Der

gewöhnliche Zweck dieser Art von Versicherung ist, Eltern, Verwandten ꝛc. Gelegenheit zu bieten, ihren Kindern oder Schutzbefohlenen bei Erreichung eines bestimmten Alters (21—24 Jahre) ein um diese Zeit wahrscheinlich nöthig werdendes Kapital (zur Verheirathung, geschäftlichen Etablirung, als Mittel zum Freiwilligendienst ꝛc.) zu verschaffen. Diese Art von Versicherung läßt wieder mannigfache Modifikationen und Kombinationen zu, welche zum Theil wirklich von bestehenden Versorgungs- und Versicherungsanstalten gewährt werden. So kann entweder bedungen werden, daß die Ausstattungssumme bloß dann ausbezahlt werde, wenn der, für den sie bestimmt ist, zu einer gewissen Zeit noch am Leben ist, oder daß sie auch andernfalls an seine Erben ausbezahlt werde. Im letztern Fall kann entweder bedungen sein sofortige Rückgewährung der Prämien beim Tode des Nutznießers, oder Rückgewährung der Prämien erst beim stipulirten Zahlungstermin. Auch noch andere Kombinationen sind zulässig je nach der Art und Weise der Prämienzahlung (ob der Prämienzahler die Prämienzahlung beliebig verkleinern oder einstellen darf und in welcher Weise dadurch die Verpflichtung der Versicherungsanstalt verändert wird ꝛc.). Die Wahl unter diesen mannigfachen Formen wird natürlich bedingt einerseits durch die Statuten der Versicherungsanstalt, anderseits durch die mannigfachen Lebensverhältnisse, in welchen der Prämienzahler und der Nutznießer sich befinden. Vgl. Versicherungswesen.

Ausstopfen, s. Taxidermie.

Ausstrich (Ausbiß), im Bergbau derjenige Theil des Flötzes (s. d.), welcher sich am Endpunkt desselben befindet. Selten »beißt« ein Flötz nach allen Seiten in der Tiefe aus, in der Regel erreicht es an irgend einem Punkt (oder mehreren) die Erdoberfläche (»hebt sich zu Tage heraus«). Bei Fossilien der letztern Art pflegt am A. Mächtigkeit wie Qualität ziemlich gering zu sein; so sind z. B. Braunkohlen beim A. zu Tage selten mehr als 1 Meter mächtig und fast stets mit Erdarten und Steinen durchwachsen.

Ausfüßen (Edulkoriren), das Auswaschen eines Niederschlags, kann durch wiederholtes Aufschwemmen in Wasser und Abgießen des letztern, nachdem der Niederschlag sich vollständig abgesetzt hat, geschehen, oder wird sicherer auf einem Filter ausgeführt. Man gießt wiederholt reines, kaltes oder heißes Wasser auf und fährt damit fort, bis einige Tropfen des Filtrats auf blankem Platinblech ohne Rückstand verdampfen. Zur Erleichterung dient die Spritzflasche, eine mit destillirtem Wasser gefüllte Flasche mit zwei kniefömig gebogenen Glasröhren im durchbohrten Kork, welche einen starken Wasserstrahl liefert, wenn man durch das kürzere Knierohr lebhaft bläst. Gallertartige Niederschläge wäscht man mit Hülfe der Bunsen'schen Luftpumpe aus.

Austen (spr. ahst'n), Jane, engl. Romanschriftstellerin, geb. 16. Dec. 1775 zu Steventon in Hampshire, wo ihr Vater Pfarrer war, lebte nach dessen Tode in Southampton und später in Winchester, wo sie 18. Juli 1817 starb. In dieser bürgerlich ländlichen Umgebung ward sie, von innerem Beruf getrieben, die schriftstellerische Darstellerin des engl. Mittelstandes, dessen still gemüthliches, wenig von Leidenschaften erregtes Dahinleben sie mit einer Meisterschaft schildert, die selbst einen Walter Scott zur Anerkennung zwang. Derselbe äußert sich über A.: »Die Dame hat ein Talent, die Verhältnisse, Gefühle und Charaktere des gewöhnlichen Lebens zu beschreiben, welches das bewunderungswürdigste ist, das mir jemals begegnete«. In der That nimmt A. als Sitten- und Seelenmalerin eine hohe Stelle in der engl. Literatur ein. Obgleich sie sich von allen romantischen Abenteuerlichkeiten und Effekthascherein fern hält, weiß sie doch den Leser zu fesseln, der bei ihr neben einem klassischen Stil die reinste Moral und eine klare und treffliche Anschauung des Lebens und der gesellschaftlichen Verhältnisse antrifft. Ihr erster Roman »Sense and Sensibility« erschien 1809; ihm folgten »Pride and Prejudice« (1816), »Northanger Abbey«, »Mansfield Park«, »Emma«, und als letzter, bei dem der Tod sie überraschte: »Persuasion«. Eine Gesammtausgabe ihrer Werke erschien zuletzt London 1870; eine Auswahl in Tauchnitz' »Collection of British classical authors«. Vgl. Austen-Leigh, A memoir of Jane A. (2. Aufl., Lond. 1871).

Auster (griech. Notos), der stürmische, nebel- und regenbringende, auch schwüle Südwind, auf dem Windthurm zu Athen dargestellt als Jüngling mit umgestürzter Urne und mit zur einen Seite emporgehobenem Mantel.

Auster (lat.), streng, düster, herb.

Austerlitz, Stadt im mähr. Kreis Brünn, 15 Kilom. östl. von der Stadt Brünn an der Littawa gelegen, mit einem Schloß des Fürsten von Kaunitz-Rietberg, einer schönen Kirche im romanischen Stil und 3800 Einw. Das Städtchen, im 12. Jahrh. von den Tempelherren gegründet, ist geschichtlich denkwürdig durch die sogen. Dreikaiserschlacht, 2. Dec., und den darauffolgenden Waffenstillstand vom 6. Dec. 1805. Die Oesterreicher und Russen, gegen 84,000 Mann stark, hatten in den letzten Tagen des Novembers ihre feste Stellung bei Olschan verlassen und sich gegen Brünn in Bewegung gesetzt, um Napoleon, der etwa 70,000 Mann hatte, anzugreifen. Sie glaubten, er sei schwächer und suche einer Schlacht auszuweichen. Ihr Plan war, die rechte Flanke des Feindes zu umgehen, ihn nach N. zurückzuwerfen und ihm so die Verbindung mit Wien und mit Böhmen abzuschneiden. Napoleon durchschaute diesen Plan und beschloß, seinen Hauptangriff auf die infolge der Ausführung dieses Planes etwas entblößten Höhen von Pratze, den Schlüssel der Aufstellung der Verbündeten, zu richten. Während diese den rechten Flügel Napoleons unter Davoust angriffen, blutige Gefechte lieferten, aber ihr Ziel nicht erreichen konnten, ließ Napoleon um die Mittagsstunde die Höhen von Pratze, wo der Oberfeldherr Kutusow selbst stand, durch Soult nehmen, zwang auch den rechten Flügel der Verbündeten, wo glänzende Reitergefechte stattfanden, zum Rückzug und warf nun gegen Mittag seine siegreichen Truppen den mit Davoust ringenden Feinden in den Rücken. Damit war die Schlacht entschieden, der Rückzug war allgemein und artete bald in wilde Flucht aus. Auf einem zwischen zwei Teichen sich hinziehenden schmalen Damm drängte sich alles zusammen; viele wagten sich auf die dünne Eisdecke der Teiche und ertranken, da diese zusammenbrach. Die Oesterreicher berechneten ihren Verlust auf 6000, die Russen auf 21,000 Mann, die Franzosen auf 800 Todte und 6000 Verwundete; die letzteren rühmten sich, 180 Kanonen und das ganze Gepäck erbeutet zu haben. Napoleon

verlegte 3. Dec. sein Hauptquartier nach dem Schloß A., hatte 4. Dec. bei Nasiedlowitz eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz, schloß 6. Dec. zu A. einen Waffenstillstand, dessen erste Bedingung der sofortige Abzug der Russen war, und beendigte den Feldzug durch den Frieden von Preßburg 26. Dec.

Austern (Ostreidae), Molluskenfamilie aus der Klasse der Lamellibranchiaten, Muschelthiere mit unregelmäßigen, ungleichen Schalen, von welchen die linke dicker und gewölbt ist, während die rechte, durch ein inneres Schloßband befestigt, als flacher Deckel erscheint. Die Schalen haben blätterige Textur, sind an der Oberfläche schilferig und in ihrer Masse poröser, durchdringbarer als die meisten anderen Muscheln. Durch die gewölbte Schale dringt eine von dem Thier abgesonderte, kalkhaltige Substanz, mittels welcher die Schale an ihrer Unterlage angekittet wird. In dem Maße wie die Muschel wächst, schwitzt im Umkreis des angekitteten Schalenstücks neue Klebmaterie aus. Das Schloß ist wenig entwickelt und meist zahnlos, die Schalen schließen aber sehr gut aufeinander, und da das Thier verhältnismäßig klein ist, so nehmen sie eine ansehnliche Quantität Meerwasser auf, welches das Leben außerhalb des Wassers einige Zeit unterhält. Der Mantel ist vollständig gespalten und an seinem freien, dicken Rand einfach oder doppelt gefranst. Diese Fransen und die am äußern Rand theilweise verwachsenen Kiemenblätter bilden den sogen. Bart. Der Fuß fehlt entweder vollständig oder bleibt sehr rudimentär; der einzige Schließmuskel ist sehr groß und in der Mitte des Thieres gelegen. Alle A. leben kolonienweise im Meer und waren auch in früheren Erdperioden reichlich vertreten. Es gehören hierher die Gattungen Anomia *L.* (Zwiebelmuschel), bei welcher die flache Schale von einem knorpeligen Fortsatz der mittlern Abtheilung des Schließmuskels durchbohrt wird, um sich an Felsen anzuheften; Placuna *Brug.* (Scheibenmuschel), mit der Art P. placenta *L.* (Kuchenmuschel, chinesische Fensterscheibe), im Indischen Ocean (dient gespalten als Fensterscheibe); Gryphaea *Lam.* (Greif- oder Hakichtmuschel), mit sehr vertiefter Unterschale und hakenförmigem, meist seitwärts gebogenem Wirbel, deren zahlreiche fossile Arten besonders in der Kreide und im Oolith (Gryphitenkalk) vorkommen; Exogyra *Sow.* (Schnirkelmuschel), bei der beide Klappen seitwärts schraubig eingerollte Wirbel haben, nur fossil, in der Kreide und im Oolith vorkommend; Ostrea *L.* (Auster), mit sehr veränderlicher, dicker, blätteriger Schale, anfangs mit gleichen Schloßwirbeln, von denen aber beim fernern Wachsthum derjenige der obern Schale in der Entwickelung zurück bleibt; das Schloßband liegt in zwei Gruben der Schale, von denen gleichfalls nur die untere erheblich wächst. Von den zahlreichen, schwer unterscheidbaren Arten haben einen gefalteten Rand: O. folium *L.* (Blattauster), welche sich im Indischen Ocean mit Zähnen am Rücken ihrer konveren Schale an Zweige von Steinkorallen anheftet; O. radiata *L.*, über 20 Centim. lang und 16 Centim. breit, daselbst. Einen flachen oder welligen, nicht gefalteten Rand haben: O. arborea *Chem.* (O. parasitica *Gm.*, Baumauster, Stockauster), welche traubenförmig an Wurzeln und im Wasser stehenden Stämmen der Mangle- und anderer tropischen Bäume hängt und sehr wohlschmeckend ist; O. cristata *Lam.* (Hahnenkammauster), im Mittelmeer; O. adriatica *Lam.* (Pfahlauster von Venedig), sehr wohlschmeckend; O. virginiana, canadensis und borealis *Lam.*, an den nordamerikanischen Küsten; O. Hippopus *Lam.* (Pferdefuß), groß, dick, weniger wohlschmeckend,

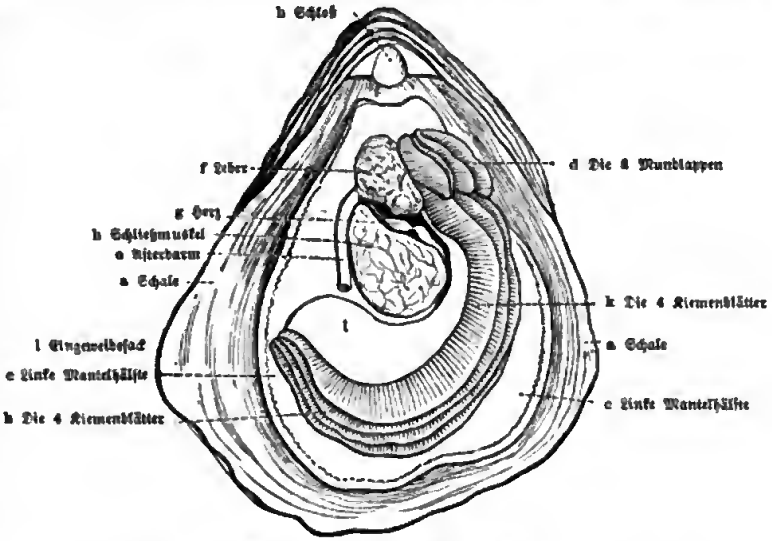

Auster, nach Entfernung des rechten Mantelblattes.

im Kanal, und O. edulis *L.* (gemeine A.). Diese wichtigste Art findet sich weit verbreitet an den europ. Küsten, kolonienweise angesiedelt auf den sogen. Austernbänken, welche besonders auf wenig schlammigem Boden, der die passende Nahrung liefert, und in Tiefen von der mittlern Strandmarke bis 20 Faden und mehr vorkommen. Löst man durch einen zwischen die Schalen und längs der glatten Deckelfläche eingeschobenen Spatel den Schließmuskel, so klafft das Gehäus, und man sieht das Thier wie in einer Schüssel liegen. Die Abbildung zeigt das Thier nach Entfernung des rechten Mantelblattes, b ist das Schloß mit tiefer dreieckiger Höhle für das Schloßband, c die linke Mantelhälfte, d die 4 Mundlappen zu beiden Seiten des Mundes, e der Afterdarm, f die Leber, g das Herz, h der Schließmuskel, i der Eingeweidesack, k die 4 Kiemenblätter. Die Auster gehört zu den wenigen hermaphroditischen Muscheln; in der Fortpflanzungsdrüse liegen die Eier oder Samenfädchen erzeugenden Blindsäckchen durcheinander, und ein und dasselbe Säckchen kann halb männlich, halb weiblich sein. Bei manchen Individuen scheint aber das eine oder das andere Geschlecht bis zu fast gänzlicher Unterdrückung des

zweiten vorwalten zu können. Die Zahl der von einer Auſter producirten Eier iſt eine enorme. Man hat von 3, 4 Mill. und noch mehr geſprochen. Möbius fand bei 5 erwachſenen ſchleswig'ſchen A. durch Berechnung im Durchſchnitt etwas über eine Million, doch iſt durchaus nicht jede Auſter in ſolchem Maße fruchtbar; jüngere (dreijährige) enthalten viel weniger Eier; die engliſchen Auſternfiſcher nehmen allgemein an, daß überhaupt nur 20 Proc. der A. einer Bank zu gleicher Zeit trächtig ſind, und auf

den ſchleswig'ſchen Bänken wurde in kaum 10 Proc. der erwachſenen A. Laich gefunden. Die Laichzeit währt vom Juni bis Auguſt und September. Die Eier entwickeln ſich innerhalb der Schalen ihrer Mutter und die Embryonen überziehen deren Bart als eine ſchleimig körnige Maſſe. Wenn ſie dieſen Brutplatz verlaſſen, ſind ſie bereits mit kleinen Schalen verſehen und ſchwimmen mittels eines Wimperapparates, den ſie vor ihre geöffneten Schalen hinausſchieben können, fort. Wie lange ſie umherſchwärmen und wie weit ſie ſich von ihrer Geburtsſtätte entfernen, iſt unbekannt. Viele laſſen ſich jedenfalls in der Nähe derſelben nieder, da ſonſt die Auſternbänke ſehr bald durch das Befiſchen erſchöpft werden würden. Sobald ſich die junge Auſter an irgend einen Gegenſtand angeſetzt hat, iſt die Zeit des freien Ortswechſels für immer vorüber, der Wimperapparat verſchwindet, es entwickelt ſich kein Fuß, während ſich die Schale mit ihrer Unterlage verkittet. Bezüglich ihrer Nahrung ſind die A. daher auch auf diejenigen lebenden und todten organiſchen Stoffe angewieſen, welche ihnen das ſtrömende Waſſer zuführt. Sie ziehen ohne Auswahl die verſchiedenſten Schwebſtoffe ein, und es iſt noch nicht entſchieden, wovon ſie ſich eigentlich ernähren. Wenn Strömungen und Wellen ſie mit Sand bedecken, wenn das ruhende Waſſer Schlamm über ſie lagert oder wenn Pflanzen ſie überwuchern, müſſen ſie zu Grunde gehen, da ſie ſich nicht emporarbeiten können. Sehr ſtark leidet die Auſter auch durch den Froſt, welcher die Kraft der Flimmerwimpern und der Muskeln ſchwächt, ſo daß ſich Schlamm und Sand auf Mantel- und Kiemenplatten ablagern kann; läßt die Kälte bald nach, ſo gewinnt die Auſter ihre Kraft wieder und vermag ſich zu reinigen; bei anhaltendem Froſt dagegen erlahmt der Schließmuskel vollſtändig, die Schalen klaffen weit auseinander und das Thier iſt dann bald dem Verderben preis gegeben. Die natürlichen Feinde der A. ſind ſehr zahlreich, Fiſche ſchnappen die junge Brut, Krebſe greifen zwiſchen die geöffneten Schalen, Seeſterne ſollen ſie durch Abſonderung eines lähmenden Saftes zu öffnen wiſſen, mehrere Schnecken, beſonders **Murex tarentinus** und **Nassa reticulata**, bohren mit dem Rüſſel Löcher in die Schale und bemächtigen ſich dann des Thieres. An den Schalen kann man das Alter der Auſter erkennen, ſie ſetzen jedes Jahr einen Rand an, ſo daß eine dreijährige Auſter um das erſte Schälchen zwei Ränder hat. Erſt nach mehreren Jahren erreichen ſie die nach ihrem Standorte und der Raſſe ſehr verſchiedene volle Größe. Je nach dem Ort und der Art ihrer Anſiedelung ſind die ausgewachſenen A. größer oder kleiner, dick- oder dünnſchalig, mehr oder weniger blätterig, ſo daß alle die verſchiedenen Sorten als durch lokale Einflüſſe entſtandene Varietäten einer und derſelben Art zu betrachten ſind. Die A. ſollen 10—12 Jahre alt werden, aber ſchon in 3—4 Jahren ſind ſie marktfähig. Die A. finden ſich reichlich an den engliſchen und franzöſiſchen Küſten und an der norwegiſchen Küſte bis 65° nördl. Br. Die ſchleswig'ſchen Auſternbänke liegen an den Abhängen der tieferen Rinnthäler des Wattenmeers, in welchen die Hauptſtröme des Flut- und Ebbewaſſers mit einer Geſchwindigkeit von 1,25—1,9 Meter in der Sekunde laufen. Der Grund iſt ziemlich feſt und beſteht aus Sand, kleinen, ſelten größeren Steinen und Muſchelſchalen. Die meiſten Bänke haben bei Ebbe, wenn die Watten in ihrer Nähe trocken liegen,

noch 1,5 — 1,9 Meter Waſſer über ſich; tiefer als 6—9 Meter kommen im Wattenmeer keine Auſternbänke vor. Im ganzen kennt man 47 Bänke an der ſchleswig'ſchen Küſte, von welchen jedoch 18 arm an A. ſind. Die meiſten ſind ſchmale Streifen von etwa 100 Meter Breite und etwa 1 Kilom. Länge. Die größte Bank, die Huntje, iſt etwa 2 Kilom. lang und 0,7—0,9 Kilom. breit. In mehreren Gegenden ſind die Zwiſchenräume, welche die Bänke von einander trennen, nicht größer als die Bänke ſelbſt. Möbius zieht aus dieſen Verhältniſſen des Vorkommens den Schluß, daß auf allen Stellen des Wattenmeers, wo A. ſich aufhalten und fortpflanzen können, bereits A. leben. Auf allen zwiſchen den Bänken liegenden Stellen finden die ſchwärmenden Embryonen entweder keine paſſenden Befeſtigungspunkte, oder ſie gehen durch die Ungunſt der Verhältniſſe (Sand, Schlick) ſehr bald wieder zu Grunde. An der holſtein'ſchen Küſte gibt es gar keine A., weil der dortige Meeresboden überall aus beweglichem Sand oder fettem Schlick beſteht. Einzelne A. finden ſich in einigen Stromrinnen (Baljen) des oſtfrieſiſchen Wattenmeers, welches in vielen Verhältniſſen dem ſchleswig'ſchen Wattenmeer ähnlich iſt. Dagegen leben viele A. auf den Fiſchergründen der ſüdl. Nordſee; das Befiſchen dieſer Bänke iſt aber ſchwierig, weil dieſelben meiſt 20 Faden tief liegen. Auch ſind dieſe A. nicht ſo wohlſchmeckend wie die A. der ſchleswig'ſchen Bänke, werden aber doch in großen Quantitäten als »holſtein'ſche A.« nach Bremen und Hamburg gebracht. An der jütiſchen Küſte gehen die A. um Skagen herum bis ins Kattegat. Im Limfjord fehlten ſie früher, ſeitdem aber 1825 das Land im W. von der See durchbrochen worden iſt, haben ſie ſich hier von ſelbſt angeſiedelt. Im Kattegat liegen Auſternbänke im SO. des Skagerracks; ſchwach beſetzte Ausläufer derſelben ſollen ſüdl. bis in die Gegend der Inſel Anholt reichen. Im Belt fehlen A., doch ſcheinen die Ablagerungen von Küchenabfällen auf Samſö, Seeland und Fünen anzudeuten, daß die Oſtſee früher A. gehabt hat. Jetzt gedeihen ſie dort nicht mehr, und zwar ſowohl des ſchwächern Salzgehalts des Waſſers, als auch der längern Dauer der niedrigen Wintertemperatur halber. Die ſchleswig'ſchen A. leben monatelang im Waſſer aus dem Kieler Hafen, welches nur 1—1,7 Proc. Salz enthält; ſie ertragen auch das Brackwaſſer in den Reſervoirs von Huſum wochenlang ohne Schaden; wenn ſich aber in dieſem Waſſer eine Eisdecke bildet, ſo ſind ſie ſehr gefährdet. Auch in der Nordſee erfrieren bei anhaltender Kälte ſtets viele A., und nach dem harten Winter von 1829/30 waren die reichſten Bänke veröbet. Die Auſter ſcheint in keinem Waſſer zu gedeihen, deſſen Salzgehalt auf 1,7 Proc. herabgeht; ſie fordert Meerwaſſer, am fetteſten und ſchmackhafteſten wird ſie aber bei 2—3 Proc. Salzgehalt, und dem entſprechend finden ſich an den Küſten des Atlantiſchen Oceans und der Nordſee die beliebteſten A. an ſolchen Stellen, wo der Salzgehalt des Meers durch einen größern Fluß, der ins offene Meer geht, oder durch kleinere Flüſſe, die ſich in eine Bucht ergießen, gemildert iſt. Auch im Mittelmeer, im Adriatiſchen und im Schwarzen Meer finden ſich A.; die reichſten Auſternbänke aber hat Nordamerika und dort beſonders die Cheſapeakbai, Maſſachuſetts und Virginien; 20 Meilen nördl. von der Mündung des Hudſon werden noch A. gewonnen.

Der Fang der A. iſt ſehr einfach; wo die Bänke bei der Ebbe trocken liegen, pflückt man die A. mit der Hand, bei tieferem Waſſer bedient man ſich des Auſternrecheus, welcher mit einem Beutel zur Aufnahme der A. verſehen iſt, oder des Schärrnetzes, deſſen ſchwerer eiſerner Rahmen mit ſeiner einen, mit Zähnen beſetzten Kante am Boden hinſchleppt. Von Alters her aber hat man ſich nicht mit dem Fang begnügt, ſondern die gefangenen A. durch geeignete Behandlung zu veredeln geſucht. Dieſe Bemühungen, verbunden mit der Sorge um eine ſtärkere Vermehrung der A. als Erſatz für die durch oft rückſichtsloſe Befiſchung oder durch Verſchlämmung der Bänke herbeigeführten Verluſte, haben beſonders in neuerer Zeit die öffentliche Aufmerkſamkeit ſehr in Anſpruch genommen. Daß die A. ſchon vor Jahrtauſenden ein wichtiges Nahrungsmittel der Küſtenvölker geweſen ſind, beweiſen die ſogen. Küchenabfälle, welche in ungeheuren Anhäufungen längs der Oſtküſte Jütlands an den däniſchen Inſeln ſich finden. In Italien legte der Prokonſul Sergius Orata etwa ein Jahrhundert v. Chr. die erſten Auſternbaſſins in der Bai von Bajä an; Plinius beſchreibt die Mäſtung der A. in dem Lukriniſchen Teiche; Petrus Gyllius, ein Schriftſteller des 16. Jahrh., erzählt, daß man ſeit undenklichen Zeiten am Bosporus die A. ſäe wie Getreide; Eduard III. erließ 1375 ein Geſetz, welches verbot, Auſterndrut zu jeder andern Zeit zu ſammeln und zu verſetzen als im Mai. Die Auſterupflege iſt alſo jedenfalls ſehr alt und ſcheint nie ganz außer Gebrauch gekommen zu ſein. Engliſcher Reichthum aber dürfte in der Neuzeit die erſte Veranlaſſung zur Auſternzucht im großartigern Maßſtabe gegeben haben. Man ging dabei von der Erfahrung aus, daß die in offener See gefiſchten A. in ſalzärmerem Waſſer wohlſchmeckender werden; außerdem handelte es ſich um Schaffung von Depots für den Markt. Der klaſſiſche Ort für dieſe Auſternzucht iſt Whitſtable, wo eine Gilde, die ſchon ſeit 600—700 Jahren beſtehen ſoll, etwa 10,000 Hektar Meeresboden dicht vor dem Ort mit 120 Fahrzeugen von durchſchnittlich 14 Tons bewirtſchaftet. Man bezieht die A. von natürlichen Bänken in der Nordſee, im engl. Kanal und an den iriſchen Küſten und legt ſie auf die wohl vorbereiteten Auſterngründe, um ſie wohlſchmeckender zu machen. Die berühmten kleinſchaligen Natives werden im Sommer als junge, 2,6—4 Centim. große A. hauptſächlich von den natürlichen Bänken im Themſebuſen geholt, ſie zeichnen ſich vor allen anderen Varietäten durch ſtarke Wölbung beſonders der linken Klappe aus, ſo daß die Thiere bei gleichem Umfang eine große Dicke oder »Fettigkeit« erreichen. Das Fiſchen der Marktauſtern dauert gewöhnlich vom 3. Aug. bis 9. Mai. In der Zwiſchenzeit reinigen die Fiſcher den Grund von Pflanzen, feindlichen Thieren ꝛc. und verſorgen ihn auch mit leeren Auſternſchalen; die größeren A. werden auf beſondere Stellen für den Verkauf in der nächſten Saiſon verſetzt. Junge Brut, welche ſich oft gedrängt an alte Schalen oder dergleichen anſetzt, wird im zweiten Auguſt oder September ihres Lebens abgelöſt und an derſelben Stelle wieder ins Meer geworfen, ſo daß ſich nun jedes Thier vollkommen frei ausbilden kann. Im Juni oder Juli, wo ſich die junge Auſternbrut abſetzt, ruht die Arbeit ganz. Die Auſternparks in Oſtende ſind vierſeitige, etwa 2 Meter tiefe Teiche, welche durch Schleußen mit dem Meer in Verbindung ſtehen. Die Wände ſind mit Mauerwerk oder Holz bekleidet, der Boden iſt mit Bretern bedeckt, und jede Anlage hat ein Klärbaſſin, in

welchem das Wasser zunächst seine Schlammtheile absetzen muß, ehe es in die Reservoirs gelassen wird. Letztere sind durch niedrige Bretterwände in Abtheilungen getheilt und man schaufelt die A. häufig aus einer Abtheilung in die andere, um schädliche Stoffe zu entfernen. Die meisten Ostender A. kommen aus England vom River Roach, einem Arm des River Crouch; die nicht verkauften A. werden im Mai gewöhnlich nach England zurückgeschickt und bis zum Herbst auf den dortigen Privatbänken niedergelegt. Die Reservoirs bei Husum sind ebenso eingerichtet wie die Ostender. Marennes an der Mündung der Seudre und noch mehr das gegenüberliegende La Tremblade liefern aus ihren Claires die vorzüglichsten französischen A. Die einzelnen Teiche sind 2—300 QMeter groß, durch tiefe Gräben, in welche das Seewasser ein- und ausfließt, in Gruppen gesondert und durch einfache Einschnitte mit einander in Verbindung gebracht. Das Wasser steht in ihnen 0,3—0,5 Meter hoch. Man bringt die im Meer, besonders bei Cancale und an den Küsten der Bretagne gefischten jungen A. im Herbst in die Claires, in welchen sie die größte Vollkommenheit nicht vor 3—4 Jahren erreichen. Die besten Claires sind diejenigen, in welche das Wasser 2—3 Tage vor und nach den höchsten Springfluten einläuft. Zur Beseitigung des Schlammes bringt man die A. in ein benachbartes Bassin. Eigenthümlich ist die grüne Färbung, welche die A. in den Claires annehmen. Die färbende Substanz besteht aus kugelförmigen Zellen mit grünem körnigen Inhalt und findet sich im Mantel, in den Kiemen, an den inneren Flächen der Mundplatten, in der Leber und im Darm. Der Farbestoff wird aus Blutbestandtheilen erzeugt, und obwohl diese grünen A. ganz besonders beliebt sind, so kann doch der Farbestoff nicht als die Ursache des Wohlgeschmacks betrachtet werden. In der Saison 1862—63 verkaufte Marennes 600,000 und La Tremblade 23,410,000 A., das Hundert zu 3 Franken. Der Gesammterlös betrug also über 720,000 Fr. In den Jahren 1867 und 1868 war er auf 24,000 und 18,000 Fr. herabgesunken; 1869 wurde das Hundert mit 8—9 Fr. bezahlt. Da die natürlichen Bänke in den letzten Jahren viel weniger Junge als früher in die Claires geliefert hatten, so mußten diese natürlich verarmen, und die Preise stiegen zu nie gekannter Höhe. Aehnliche Erscheinungen haben sich aber überall gezeigt, und man hat daher durch künstliche Austernzucht den Ausfall zu ersetzen gesucht. Es handelt sich darum, der jungen, den Mutterthieren entschlüpfenden Brut, von welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen der größte Theil zu Grunde geht, geeignete Vorrichtungen darzubieten, auf welchen sie sich anheften und vor störenden Einwirkungen geschützt werden kann. Im Fusarosee, einem ruhigen, kleinen Salzwasserbassin bei Neapel, hat man seit lange zu diesem Zweck Faschinen an Tauen zwischen Pfählen aufgehängt und auch stets einen reichen Ansatz von jungen A. erzielt, welchen die auf Steinhügeln im See gelegten Mutteraustern liefern. Professor Coste empfahl 1858 dem Kaiser Napoleon III. diese Methode zur Aufbesserung der Austernfischerei an der franz. Küste, und mit großartigen Mitteln wurde dieselbe zuerst bei St. Brieuc an der Nordküste der Bretagne zur Ausführung gebracht. Man versenkte Faschinen in das tiefe Wasser und streute im Frühjahr reife A. über eine Fläche von 100 Hektar aus. Nach 6 Monaten waren diese Faschinen und die leeren Muschelschalen, mit welchen man den Boden bedeckt hatte, in wunderbarer Fülle mit A. besetzt. Nun erstattete Coste einen Bericht an den Kaiser, in welchem maßlose Verheißungen ausgesprochen wurden. Auf diese Verheißungen ist alles zurückzuführen, was seitdem in Frankreich und England für die künstliche Austernzucht geschehen ist. Wirkliche große Erfolge sind nie erzielt worden, denn die massenhaft angesetzte Brut ist trotz aller Sorgfalt durch die ungünstige Beschaffenheit des Meeresbodens vollständig zu Grunde gegangen, und Möbius fand dort sowohl wie in Toulon und Cette, wo ähnliche Versuche gemacht wurden, kaum noch Spuren von den dorthin verpflanzten A. Nach einer andern Methode hat man auf flachen Gründen, welche wenigstens bei Springgezeiten trocken laufen, Sammelkörper (Steine, Ziegel, Faschinen, Breter mit Muschelschalen ꝛc.) ausgesetzt, um die schwärmende Brut aufzufangen, welche das Wasser aus natürlichen oder künstlichen Bänken herbeiführt. Auf Isle de Ré, westl. von La Rochelle, wurden bis 1865 über 4000 Konzessionen zur Anlegung von Austernparks ertheilt und man verkaufte 1861 über 1½ Mill., 1862 über 2¾ Mill., 1863: 5,6 Mill. A. Von da an sank aber der Ertrag und erreichte 1869 lange nicht eine Million; die natürlichen Bänke hatten von 1862 an keine Brut mehr geliefert, und eine Vermehrung der A. in den flachliegenden Parks fand nicht statt. In Arcachon wurde die gleiche Methode mit außerordentlichem Aufwand durchgeführt, man verpflanzte dorthin 15 Mill. A. von natürlichen Bänken und verkaufte 1860—65: 65 Mill. A. Die angesetzte Brut wurde von den Faschinen und Ziegeln abgelöst und in Mästteiche versetzt. Seit 1865 hat der Ertrag, wohl infolge von Verschlammung, bedeutend abgenommen; Frost und Hitze haben viele Millionen A. getödtet, und außerdem kam die Bearbeitung der Sammelparks sehr theuer. Im großen und ganzen hat sich auch diese Methode nicht bewährt, und so fanden sich 1869 von den 2000 Austernparks, welche vor wenigen Jahren an der franz. Westküste existirten, keine zehn mehr im Betrieb. Wenn man an der franz. Westküste nicht die günstigen Resultate erzielte, wie ehemals im Fusarosee, so beweist dies nur, daß in jenem See die Ruhe, die Temperatur und vielleicht auch die chemische Beschaffenheit des Wassers und reichliche Nahrung die Entwickelung der A. sehr begünstigten. Uebrigens hat im Winter 1869/70 auch im Fusarosee der Frost die A. getödtet. In Reculvers, Hampton, Hayling hat man A. in abschließbare Teiche gebracht und sie mit Sammelkörpern umgeben; die auf letztere abgesetzte Brut bringt man später in freies Wasser. Ueber den Werth dieser Methode läßt sich noch nicht entscheiden, weil die Versuche noch zu jung sind. An unseren Küsten aber dürften alle diese Methoden kaum ausführbar sein, weil wir höhere Sturmfluten, mehr Schlickablagerung und kältere Winter haben. Die jungen A. würden in der Regel erfrieren, ehe sie groß genug geworden wären, um die Ablösung zu ertragen; auch die Mästungsteiche dürften kaum ausführbar sein, während das Verfahren von Whitstable günstigere Resultate verspricht. In der freien Nordsee gefischte A. können in unserem Wattenmeer auf solchen Gründen, wo sie vor Sand und Schlamm gesichert sind, zur Verbesserung des Geschmacks und um sie für die Saison in Vorrath zu haben, vom Frühling an niedergelegt werden. Bei Wangeroog geschieht dies seit längerer Zeit, und bei Langeoog war früher

auch eine künstlich ausgetiefte Stelle, wo A. bis in den Herbst abgelagert wurden. Außerdem empfiehlt Mödius die an der schleswig'schen Küste bereits übliche Reinigung der natürlichen Bänke von Schlamm, Pflanzen und schädlichen Thieren, Bestreuung mit Austern- oder Muschelschalen, um das Ansammeln von Brut zu befördern, und zeitweise Schonung. Das Problem, an ausgewählten Küstenplätzen, die das Meer nicht selbst schon mit A. besetzte, alle Bedingungen herzustellen, unter welchen die A. Reihen von Generationen hindurch sich so gedeihlich fortpflanzen, daß die Erträge die Unkosten übersteigen, ist bis jetzt noch nicht gelöst.

Ein Dutzend A. wiegt 1402 Gramm und enthält 111,6 Gramm Fleisch. Dies besteht in 100 Theilen aus 80,38 Wasser, 14,01 stickstoffhaltiger Substanz, 1,51 Fett, 2,00 Salzen und 1,99 stickstofffreier Substanz. A. haben also die Zusammensetzung eines guten Nahrungsmittels, doch wird ihr Nahrungswerth durch den großen Wassergehalt sehr herabgedrückt. Ein Dutzend A. entsprechen etwa dem 10. Theil der einem arbeitenden Mann pro Tag zu liefernden Quantität an Nahrungsstoffen. Unaufgeklärt ist noch der große Unterschied zwischen rohen und gekochten A.; während erstere in bedeutender Zahl genossen werden können, ohne anders als appetitreizend zu wirken, sättigt eine viel geringere Zahl gekochter A. in hohem Grade. Payen vermuthet, daß die rohen A. zum Theil für die Ernährung verloren gehen. Bisweilen sind die A. schädlich, man weiß aber noch nicht, worauf dies beruht. Wohlschmeckend sind nur ganz frische A., und der Transport muß deshalb sehr beschleunigt werden. Gut verpackt halten sie sich längere Zeit. Apicius soll aus Rom an den Kaiser Trajan nach Persien A. versandt haben. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden auch die gekochten A., welche in hermetisch verschlossenen Blechdüchsen namentlich von Amerika aus versandt werden. Für den europ. Handel sind die A. der Nordsee und des Kanals am wichtigsten; schottische und irische sind ebenfalls berühmt, aber selten geworden; auch Belgien (Ostende), Holland, Friesland, Schleswig (Holsteiner), Jütland und Norwegen liefern viele A. Großen Ruf haben die an Pfählen erzogenen A. von Triest und die Arsenalaustern Venedigs. Der Bosporus versorgt die Türkei, die Krim das russische Reich. Als Natives gehen bei uns alle englischen und Ostender A. von einem gewissen kleinen Format; alle nordischen A. heißen bei uns Holsteiner; es sind dies meist große Thiere mit dicker, plumper Schale, während die besten Holsteiner oder vielmehr Schleswiger A. ziemlich dünnschalig sind; die dickschaligen sind Helgoländer, Norweger, Friesen oder Schotten. Der Verbrauch von A. ist ungemein groß, Paris konsumirte 1836: 63 Mill. A., 1863 etwa 78 Mill. im Werth von 2,652,000 Fr., 1867 für 1,888,000 Fr. Der Gesammtbetrag der Austernproduktion an den franz. Küsten betrug aber 1866 nur 1,676,000 Fr., erreichte also bei weitem nicht den Bedarf der Hauptstadt allein. Auf den Londoner Markt kamen 1867: 800 Mill. Stück, und in den Zollverein werden jährlich für 2½ Mill. Thlr. A. eingeführt. Viel großartiger ist aber der Konsum in Nordamerika, wo die Austernbänke eine Ausdehnung von 3000 Miles haben und die A. ein wirkliches Volksnahrungsmittel bilden. Dort sind Richmond, Philadelphia, New York, Fairhaven, Providence und vor allem Baltimore Hauptsitz des Austernhandels. Man schätzt den Verbrauch auf 20 Mill. Bushels oder 4 Milliarden A. Der Handel New Yorks wird auf 100 Mill. Doll. geschätzt; Baltimore verschickt 3,800,000 Bushels in Büchsen.

Die Austernschalen haben die Zusammensetzung aller Muschelschalen und bestehen im wesentlichen aus kohlensaurem Kalk mit stickstoffhaltiger, in Kalilauge unlöslicher Substanz (Conchiolin). Gereinigt, ausgekocht und gepulvert sind sie als Conchae praeparatae, präparirte Austernschalen, officinell und dienen gegen Magensäure, als Zahnpulver und in neuerer Zeit in viel größerer Menge als Putzpulver. Wo Austernschalen in großen Massen vorkommen, werden sie zu Kalk gebrannt; auch dienen sie zur Ausbesserung der Austernbänke (s. oben).

Vgl. Coste, Voyage d'exploration sur le litoral de la France et de l'Italie (2. Aufl., Par. 1861); Kemmerer, Des ruches tuilées et de la culture des huitres sous le rapport cummercial (La Rochelle 1861); Bär, Mélanges biologiques tirés du Bullstin physico-math. et du Bullatin de l'Acad. des sciences de Saint-Pétersbourg, Bd. 3 (1861); Broca, Étude sur l'industrie huitrièrades Etats-Unis (2. Aufl., Par. 1864); Bertram, The harvest uf tha sea (3. Aufl., Lond. 1873); Fraiche, Guide pratique de l'ostréiculteur (Par. 1865); De la Blanchère, Culture des plages maritimes (daf. 1866); H. Lobb, Successfull ulster culture (Lond. 1867); Sturz, Austernbetrieb in Amerika, Frankreich und England mit Hinblick auf die deutschen Nordseeküsten (Berl. 1868); Busch, Der gerechte und vollkommene Austernmesser (Hannov. 1868); Moulé, Les Huitres (4. Aufl., Par. 1868); Statistique des pêches maritimes (daf. 1868); Schmarda, Die Kultur des Meeres in Frankreich (Wien 1869); Erco, Notizen über Austernkultur (Triest 1869); Mödius, Ueber Austern- und Miesmuschelzucht und die Hebung derselben an den norddeutschen Küsten (Berl. 1870); Tolle, Die Austernzucht und Seefischerei in Frankreich und England. Bericht an das preuß. landwirtschaftliche Ministerium (daf. 1871).

Austerndieb (Austernfischer, Austernegel, Meer-, See-, Strand-, Wasserelster, Seeschnepfe, Heister- oder Elsternschnepfe, Haematopus *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sumpfvögel und der Familie der Strandläufer (Charadriidae), charakterisirt durch den langen geraden, vorn sehr zusammengedrückten Schnabel mit spaltförmigen, in eine Furche verlängerten Nasenlöchern und die mittelhohen kräftigen Beine mit drei Zehen und Spannhäuten zwischen denselben. Der Gemeine A. (Hustrealegus *L.*) ist von gedrungener Gestalt, 42 Centim. lang, 81 Centim. breit, auf der Oberseite, dem kurzen Hals und großem Kopf schwarz, auf dem Unterrücken, an der Brust und am Bauch weiß; auch die Handschwingen und Steuerfedern sind an der Wurzel weiß, sonst schwarz; der Schwanz ist kurz, das Auge und der Schnabel sind blutroth, die Füße dunkelfleischroth. Der A. bewohnt die Seeküsten des nördlichen Europa, Asien und Amerika und verweilt an der Ostsee vom April bis zum August; wo der Golfstrom die Küsten bespült, bleibt er das ganze Jahr hindurch. Er läuft, fliegt, schwimmt und taucht gut, sucht am Strand allerlei Gewürm und Weichthiere, holt wohl auch aus offenen Austernschalen das todte Thier heraus, öffnet aber nie frische Austern, denn dazu ist sein Schnabel viel zu schwach. Er hat die Gewohnheit, kleine Steine oder Muscheln, welche am Strand liegen, umzuwenden, um das darunter befindliche

Gewürm zu freſſen. Er iſt ſehr ſcheu und weiß den Jäger ſehr wohl von dem Hirten zu unterſcheiden. Sein dunkles Fleiſch iſt zähe und nicht beſonders ſchmackhaft. In Seeſtädten hält man ihn in Gärten, die er von Schnecken, Würmern und Inſekten reinigt. Das kunſtloſe Neſt, meiſt auf Grasplätzen, ſeltener im Sande, enthält 2—3 geldgraue, ſchwarzbraun und aſchbläulich gefleckte Eier. Die Jungen laufen und ſchwimmen ſehr bald, werden aber von den Eltern ſorgſam gehütet.

Auſterngrus, Ablagerungen von theils gut erhaltenen, theils zertrümmerten Schalen noch gegenwärtig in den benachbarten Meeren lebender Muſchelarten. Er beſteht entweder aus reinen Muſcheln, oder dieſelben ſind durch Sand und Kalk unter einander verbunden. Man findet ſolche Gebilde an den Seeküſten des ſüdl. Norwegen, Schottlands, bei Venedig, an den Küſten Nordamerika's und Chile's.

Auſtin (ſpr. ahſtin), 1) Hauptſtadt des nordamerikan. Staats Texas, am Rio Colorado maleriſch gelegen, hat ein großes, von Marmor erbautes Kapitol (dabei ein 360 Meter tiefer arteſiſcher Brunnen), ein ſchönes Irrenhaus und andere Wohlthätigkeitsanſtalten, ein im gothiſchen Stil erbautes Generallandamt und (1870) 4428 Einw., darunter etwa 800 Deutſche. A. wurde 1839 angelegt und nach dem erſten angloamerikan. Anſiedler in Texas (Stephen Auſtin) benannt; ſeit 1844 iſt die Stadt Regierungsſitz.

Auſtin (ſpr. ahſtin), 1) Sarah, engl. Schriftſtellerin, 1794 als ein Glied der Familie Taylor zu Norwich geboren und ſeit 1820 mit dem Anwalt John A. in London verheirathet. Vortrefflich erzogen und der deutſchen Sprache und Literatur beſonders zugethan, erwarb ſie ſich als Schriftſtellerin namentlich das Verdienſt, die letztere in England zu Ehren zu bringen. Sie begann anonym mit Pücklers »Briefen eines Verſtorbenen«, von denen ſie eine Ueberſetzung unter dem Titel »The travels of a German prince in England« (Lond. 1832) erſcheinen ließ; dann folgten unter ihrem Namen »Characteristics of Goethe« (1833, 3 Bde.), mit trefflichen Urtheilen und zahlreichen gelungenen Uebertragungen aus ſeinen Werken. Später ließ ſie eine Ueberſetzung von Ranke's »Römiſchen Päpſten«, wie auch der »Deutſchen Geſchichte im Reformationszeitalter«, ſodann eine »Collection of fragments from the German prose-writers« erſcheinen, denen ſich die »Sketches of Germany from 1760 to 1814« (1854) anſchloſſen, welche die politiſchen und ſocialen Zuſtände Deutſchlands während der genannten Periode anziehend ſchildern. Zu dieſen Unternehmungen war ſie weſentlich befähigt durch mehrmaligen längern Aufenthalt in Deutſchland, namentlich in Dresden und Weimar. Außerdem ſchrieb A. »Considerations on national education« (1839), denen die »Letters on girls' schools« (1857) folgten. Nach dem Tode ihres Gatten beſchäftigte ſie ſich mit ſeinen »Lectures on jurisprudence«, ſtarb jedoch vor der Herausgabe derſelben Auguſt 1867 zu London. — Gleich ihr hat auch ihre Tochter Lucie, vermählt mit Sir Alexander Duff-Gordon, durch Ueberſetzung bedeutender deutſcher Werke (von Niebuhr, Ranke, Meinhold, Moltke's »Türkenkrieg« ꝛc.) gewirkt.

2) Alfred, bedeutender engl. Romanſchriftſteller, Satiriker und Publiciſt der Gegenwart, geb. 30. Mai 1835 von römiſch-katholiſchen Eltern nahe bei Leeds, wo ſein Vater ein angeſehener Kaufmann und Friedensrichter war, erhielt ſeine Erziehung zu Stonyhurſt und Oscott, erwarb ſich dann an der Univerſität zu London ſeinen Grad, trat noch in demſelben Jahr (1853) beim Inner-Temple (der berühmten Rechtsſchule) ein und ward 1856 Advokat für den Norddiſtrikt. In die Literatur hatte er ſich ſchon 1854 durch das anonym erſchienene Gedicht »Roland«, das eine lebhafte Sympathie für Polen athmete, eingeführt. Seine erſte bedeutende Publikation war »The Season, a satire« (3. Aufl., 1869), eine Verſpottung der bekannten faſhionablen Saiſon Londons, die trotz vielem Unfertigen und manchen tadelnswerthen Auswüchſen doch eine bedeutende ſatiriſche Kraft bewies, von der Preſſe im ganzen aber mit Unwillen aufgenommen wurde. Dieſer Rigorismus der Kritiker gab A. Veranlaſſung zu dem noch in demſelben Jahr (1861) publicirten Pamphlet: »My satire and its censors«. Gleichzeitig ſchrieb er noch »A note of admiration, addr. to the editor of the Saturday Review« und gab ſeine Advokatur auf, um ſich ganz der Poeſie zu widmen. Im Jahr 1862 erſchien das Gedicht »The human tragedy«, das aber der Autor ſelbſt bald wieder aus der Oeffentlichkeit zurückzog, um es umzuarbeiten und weiter auszuführen. Ein Theil dieſer Neubearbeitung, betitelt »Madonna's Child«, erſchien 1873; das Ganze ſoll 1874 publicirt werden. Auf dem Gebiet der Satire, die ſeinem Naturell am meiſten entſpricht, hat A. dann ein neues intereſſantes Werk veröffentlicht: »The golden age« (1871). Die engl. Preſſe freilich hat ihn ſeit dem obengenannten Pamphlet, theils mit vornehmem Achſelzucken, theils mit abſoluter Gleichgültigkeit behandelt; doch beſitzt A. ohne Zweifel viele treffliche Eigenſchaften, wozu namentlich ſein eminentes Formtalent, ſeine feine Charakteriſtik, ſein oft recht treffender Witz und ſeine faſt weiblich zarte Empfindung zu rechnen ſind. Seine jüngſte Publikation iſt ein Band geſammelter Gedichte, der 1872 unter dem Titel »Interludes« erſchien. Außerdem hat er mehrere Romane veröffentlicht, auf die er aber ſelbſt, vielleicht den letzten ausgenommen, wenig Gewicht legt: »Five years of it« (1858), »An artist's proof« (1864), »Won by a head« (1865). Für die konſervative Partei iſt A. von jeher ungemein thätig geweſen, wie er denn auch 1865 als konſervativer Parlamentskandidat für Taunton (Somerſetſhire) auftrat. Daneben hat er eine große Menge literariſcher Eſſay's verfaßt, deren hauptſächlichſte er in ſeinem ſehr leſenswerthen, wenn auch nicht ganz unparteiiſchen Werk: »The poetry of the period« (1870) geſammelt hat. Als Berichterſtatter des »Standard« hielt er ſich während des Vatikaniſchen Konzils zu Rom auf, und in gleicher Eigenſchaft war er 1870—71 für die Dauer des deutſch-franz. Krieges dem Hauptquartier des Königs von Preußen attachirt. Gegenwärtig lebt er in Swinford Houſe zu Aſhford in der Grafſchaft Kent. Noch zu erwähnen iſt ſeine »Vindication of Lord Byron«, die 1869 in 2. Ausgabe erſchien.

Austräge und Austrägalgericht. Das Wort Austrag, welches jede Entſcheidung eines Rechtsſtreits ſowohl durch ordentliche als durch gewillkürte Richter bedeutet, bezeichnet in der Mehrzahl gütlichen Austrag, ſchiedsrichterliche Inſtanz (Austrägalgericht, Austrägalinſtanz). Dieſes Inſtitut der Austräge, d. h. der Schlichtung eines Rechtsſtreits durch von den Parteien ſelbſt gewählte

Richter, ist eine Eigenthümlichkeit des deutschen Gerichtswesens, welche um die Mitte des 13. Jahrh. zu einer Zeit aufgekommen ist, wo die wenigen bestehenden ordentlichen Gerichte ein nur geringes Ansehen genossen und ihren Entscheidungen keinen Nachdruck zu geben vermochten. Die Gefährdung alles Eigenthums durch das Faustrecht führte zu Einigungen, zu Schutz- und Trutzbündnissen einzelner Standesgenossen; diese Einigungen machten aber, wenn sie nicht selbst wieder Quellen von Befehdungen werden sollten, auch Verabredungen über die Beilegung etwa entstehender Irrungen und Streitigkeiten nöthig, da man auf richterliche Hülfe mit Erfolg nicht hoffen konnte. So wurde es nach und nach, namentlich unter den Genossen des Herrenstandes, aber auch in den Städten und Städtebünden des Mittelalters allgemeine Sitte, sich bei Eingehung von Rechtsgeschäften zugleich über die Art der Schlichtung der darüber entstehenden Differenzen zu verständigen und zur Anerkennung der in verabredeter Weise erfolgten Entscheidung einer solchen Differenz gegenseitig verbindlich zu machen. Man verabredete also schiedsrichterliche Entscheidung solcher Streitigkeiten, und zwar durch unparteiische Standesgenossen oder deren Stelle vertretende Räthe, welche vorkommenden Falls gleichmäßig von beiden streitenden Theilen gewählt werden sollten, wenn sie nicht etwa schon im voraus vertragsmäßig bestimmt wurden. Was das Zeitbedürfnis hervorgerufen hatte, ging bald in einen Standesvorzug über. Die Kurfürsten, welche schon in ihrem ersten Verein (zu Rense 1338) in Bezug auf die über denselben entstehenden Zwiste oder Zweifel auf ihr eigenes Kollegium kompromittirten, setzten 1424 im allgemeinen fest, ihre Streitigkeiten unter sich austragsweise zu entscheiden. Ihrem Beispiel folgten bald die Fürsten und Fürstenmäßigen (gefürstete Prälaten und Grafen); ja, man machte auf dem Reichstag von 1437 und 1438 sogar den Versuch, das Institut der Austräge durch eine allgemeine Austrägalordnung in ein Surrogat der kraftlosen Reichsjustiz umzubilden. Der Versuch mißlang, und es blieb deshalb bis zur Errichtung des Reichskammergerichts bei den vertragsmäßigen Austrägen, neben denen es jedoch auch schon vor dieser Zeit privilegirte gab, solche nämlich, die auf kaiserlichen Privilegien beruhten, welche vorzugsweise an Reichsstädte ertheilt wurden. Auch nach Einführung des ewigen Landfriedens und Einsetzung des permanenten Reichskammergerichts (1495) behielt man das Institut der Austräge bei und bildete daraus für die Reichsunmittelbaren eine eigene Instanz (Austrägalinstanz), von welcher man an das Reichskammergericht, nachher auch an den Reichshofrath appelliren konnte. Die Austrägalrichter erhielten durch diese Stellung den Charakter ordentlicher Richter und wurden zugleich als eine kaiserliche Kommission betrachtet. Dadurch, daß die kaiserliche Gerichtsordnung auch in den Fällen, für welche keine gewillkürten oder privilegirten Austräge vorgesehen waren, eine Austrägalinstanz für die Unmittelbaren zuließ, entstand jetzt noch neben den gewillkürten oder vertragsmäßigen und den privilegirten Austrägen eine neue Art von Austrägen, die *gesetzlichen Austräge*. Die Vollstreckung der rechtskräftigen Urtheile der Austräge erfolgte durch die Reichsgerichte. Uebrigens fand das Austrägalverfahren in einer ganzen Reihe von Justizsachen, namentlich in allen Kriminalsachen, keine Anwendung.

Zur Zeit des Rheinbundes erlitt das Institut der Austräge eine eigenthümliche Umgestaltung, welche von der Unkenntnis der franz. Staatsmänner hinsichtlich deutschrechtlicher Zustände Zeugnis gibt. In der Rheinbundsakte wurde nämlich bestimmt, daß die durch die Akte subjicirten Landesherren vom Fürsten- und Grafenstand (die nachmaligen Mediatisirten und Standesherren) und ihre Erben in Kriminalsachen das Recht der Austräge, d. h. (wie erläuternd hinzugefügt wird) das Recht, von ihren Standesgenossen gerichtet zu werden, genießen sollten Diese Bestimmung der Austräge ging sodann auch in Partikulargesetze über; hinsichtlich der Entscheidung der unter den Gliedern des Rheinbundes selbst entstehenden Streitigkeiten wurde nur im allgemeinen bestimmt, daß dieselbe durch die Bundesversammlung erfolgen sollte, welche aber bekanntlich nie ins Leben getreten ist. Der *Deutsche Bund* verwirklichte durch die Einführung der Austrägalgerichte, was die rheinische Bundesakte bloß in unbestimmter Weise versprochen, aber nicht ausgeführt hatte. Nachdem der Vorschlag eines permanenten Bundesgerichts an der Opposition mehrerer Bundesglieder, welche ein solches Gericht für unvereinbar mit ihrer Souveränität hielten, besonders Baierns und Würtembergs, denen sich später auch Hessen-Darmstadt anschloß, gescheitert war, machten sich nach Art. 11 die Bundesglieder verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern solche bei der Bundesversammlung anzubringen, welcher dann obliegen sollte, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben sollten. Zur Ausführung dieser grundgesetzlichen Bestimmung faßte die deutsche Bundesversammlung unterm 16. Juni 1817 einen Beschluß, welcher die Bundesvermittelungs- und Austrägalordnung in Streitigkeiten von Bundesgliedern unter sich in den wesentlichen Punkten festsetzte. Weiteres wurde darüber bestimmt in der Wiener Schlußakte und in den Bestimmungen über das bei Aufstellung der Austrägalinstanzen zu beobachtende Verfahren, welche 3. Aug. 1820 zum Bundesbeschluß erhoben wurden. Ueber das Verfahren bei Austrägalgerichten gab ein Bundesbeschluß vom 19. Juni 1823 nähere Instruktion; außerdem gehören hierher die Exekutionsordnung vom 3. Aug. 1820 und die Bundesbeschlüsse vom 7. Okt. 1830 über die Insinuation von Verfügungen eines Austrägalgerichts, vom 28. Febr. 1833 über die Befugnisse der Austrägalgerichte zur Erlassung unbedingter Mandate, vom 25. Juni 1835 die Unzulässigkeit von Nichtigkeitsbeschwerden im Austrägalverfahren betreffend, vom 23. Juni 1836 über die Unanwenddarkeit von Stempelpapier und Sporteln auf die Austrägalverhandlungen, vom 19. Okt. 1838 über die Errichtung besonderer Austrägalsenate bei den obersten Gerichten und vom 15. Sept. 1842 über Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Fristversäumnisse, über die Beweislast und über die Beweiskraft der von einer betheiligten Regierung am Bundestag, also außergerichtlich, abgegebenen Erklärung. Auch wurde infolge der in Wien 1833 und 1834 abgehaltenen Konferenzen der von den 17 Stimmen des engern Raths der

Bundesversammlung dorthin abgeordnet gewesenen Minister ein besonderes Schiedsgericht zur subsidiären Entscheidung der Irrungen zwischen Regierungen und Ständen, wovon auch die Bundesglieder bei Streitigkeiten unter sich Gebrauch machen konnten, nach einstimmigem Beschluß der Bundesversammlung in der Plenarsitzung vom 30. Okt. 1834 errichtet, von welchem Institut jedoch niemals Gebrauch gemacht worden ist.

Die Kompetenz des Bundesausträgalgerichts erstreckte sich bloß auf die Bundesglieder, d. h. die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, deren Streitigkeiten allein nach Auflösung des Deutschen Reichs ohne Richter waren und daher die Einführung einer rechtlichen Entscheidungsweise nothwendig machten. Außer den wirklichen Regenten hatte kein anderes Glied irgend eines deutschen Herrscherhauses, noch weniger ein deutscher Standesherr einen Anspruch auf die bundesgesetzlichen Austräge. Aus der Verbindung, in welcher die Einführung des Bundesausträgalgerichts mit dem Zweck der Erhaltung des Landfriedens in Deutschland im Art. 11 der Bundesakte gesetzt war, folgte, daß alle Streitigkeiten, aber auch nur die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, welche zu Akten der völkerrechtlichen Selbsthülfe, besonders zu kriegerischen Verwickelungen, hätten Veranlassung geben können, durch das Austrägalverfahren in friedlicher Weise beigelegt werden sollten; nicht aber auch diejenigen Streitigkeiten unter Bundesgliedern, wobei diese nicht in ihrer Eigenschaft als souveräne Fürsten der Staaten, sondern als Privatpersonen in Betracht kommen würden. Für den Fall, daß über die Zuständigkeit der Austrägalinstanz Zweifel entstehen sollte, hatte die Bundesversammlung nach Stimmenmehrheit diese Kompetenzfrage zu entscheiden.

Was das Verfahren vor dem Austrägalgericht anbelangte, so sollte dem eigentlichen Proceßverfahren regelmäßig ein Vermittelungsverfahren vor der Bundesversammlung vorausgehen, indem auf die bei der Bundesversammlung selbst anzubringende Klage eine Vermittelungskommission, bestehend aus einem oder mehreren Mitgliedern der Bundesversammlung, als Organen des Bundestags, die gütliche Beilegung der Streitigkeit versuchen sollte. Mißlang dieser Versuch, so begann das eigentliche Proceßverfahren. Die Bundesversammlung behandelte und entschied in einem solchen Falle aber den Rechtsstreit nicht selbst, sondern sie beauftragte damit eine oberste Justizstelle eines deutschen Bundesstaats, welche dann in ihrem Namen und Auftrag den Proceß leitete und entschied. Das Recht, diese Justizstelle vorzuschlagen, gebührte dem Beklagten, d. h. dem Bundesgliede, gegen welches Ansprüche erhoben waren, oder welches, wenn zweifelhaft war, welches der beklagte Theil sei, zuerst die Bundesversammlung anging. Dasselbe hatte binnen 4—6 Wochen, von dem Tage der bei der Bundesversammlung gemachten Anzeige an, daß die Vermittelung mißlungen sei, dem Kläger drei unparteiische Bundesglieder vorzuschlagen, aus diesen hatte der Kläger binnen gleicher Frist, welche vom Tag des ihm bekannt gemachten Vorschlags an gerechnet wurde, eines zu wählen, und die oberste Gerichtsstelle im Staat des auf diese Art gewählten Bundesgliedes war sodann als die gewählte Austrägalinstanz zu betrachten. Ließ der Beklagte die Frist verstreichen, ohne drei Bundesglieder vorzuschlagen, so ging das Vorschlagsrecht auf die Bundesversammlung über, und gab der Kläger nach erfolgtem Vorschlag innerhalb der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so wurde dies als Verzicht auf die Austrägalinstanz aufgefaßt. Dem zur Austrägalinstanz gewählten obersten Gerichtshof stand die Leitung des Processes und die Entscheidung des Streits in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder Landesregierung zu. Das Endurtheil sollte nach dem Bundesbeschluß von 1817, Art. 3, Nr. 8, längstens binnen Jahresfrist, vom Tage der Ueberreichung der Klage bei der Austrägalinstanz an gerechnet, erfolgen. Dasselbe war im Namen der Bundesversammlung abzufassen, und es sollten demselben jederzeit die vollständigen Entscheidungsgründe beigefügt werden. Es wurde sodann den Parteien von der Austrägalinstanz, und zwar ausdrücklich im Namen und Auftrag des Bundes eröffnet und hierauf von derselben sammt den Akten dem Bundestag überschickt. Alle Austrägaterkenntnisse waren sofort nach ihrer Eröffnung als rechtskräftig anzusehen und zu befolgen und konnten durch kein ordentliches Rechtsmittel angefochten werden; nur das außerordentliche Rechtsmittel der Restitution wegen neuaufgefundener Thatsachen und Beweismittel war zulässig. Von dem Augenblick der Publikation des Erkenntnisses an entstand für die betreffenden Parteien sowohl die Verbindlichkeit, den Erkenntnissen vollständig Genüge zu leisten, als auch das Recht, eine solche Genügeleistung, wenn sie nicht freiwillig oder nicht vollständig erfolgte, durch rechtlichen Zwang, der aber nur von der Bundesversammlung ausgehen konnte, zu bewirken. Das äußerste Zwangsmittel war das Bundesexekutionsverfahren. Im Gegensatz zu dem ordentlichen Verfahren fand ein summarisches Verfahren in der Austrägalinstanz statt: a) zum Zweck der Aufrechterhaltung des Friedens unter Bundesgliedern, wenn eine gewaltsame Störung desselben bereits eingetreten war oder doch zu besorgen stand, und b) zum Zweck der rechtlichen Feststellung des jüngsten Besitzes. Das Verfahren war in diesen Fällen ein abgekürztes. Die in der Bundesausträgalordnung und in den oben gedachten Bundesbeschlüssen gegebenen Vorschriften über die Bundesausträgalinstanz sind aber mit der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 gegenstandslos geworden und für die Gegenwart ohne praktische Bedeutung, indem weder die norddeutsche Bundesverfassung vom 1. Juli 1867, noch unsere gegenwärtige deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 das Bundesausträgalgericht und das Schiedsgericht des vormaligen Deutschen Bundes beibehalten haben. Im Art. 76 der Reichsverfassung ist in dieser Beziehung nur die bereits in der norddeutschen Bundesverfassung enthaltene Bestimmung wiederholt: »Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrath erledigt«. Ein Reichsgericht aber, durch welches derartige Streitigkeiten entschieden würden, fehlt zur Zeit leider noch in dem Organismus unseres Deutschen Reichs, während die von der Frankfurter Nationalversammlung unterm 28. März 1849 publicirte Reichsverfassung die Einrichtung eines solchen Reichsgerichts namentlich »für poli-

tische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten« im § 126 angeordnet hatte.

Ueber die Wortbedeutung von Austrag und Austräge vgl. insbesondere Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (2. Aufl., Götting. 1854) und dessen Deutsches Wörterbuch; über das Bundesausträgalverfahren Leonhardi, Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes (Frankf. 1838—45, 2 Bde.).

Austräl (lat.), südlich.

Australien, im weitern Sinn Bezeichnung für sämmtliche im Stillen Meer von den Grenzen Asiens und dem Indischen Ocean bis zu den Küsten Amerika's zerstreut liegenden Ländermassen, wofür andere, namentlich die Franzosen, den Namen Oceanien vorziehen, die oft auch noch die zu Asien gehörenden Indischen Inseln hinzurechnen. Im engern Sinn begreift man jedoch nach jetzt ziemlich allgemein gewordenem Sprachgebrauch unter A. nur den in dem angegebenen Raum liegenden Kontinent (nebst der Insel Tasmanien), so daß man also die australischen Inseln und den Kontinent A. zu unterscheiden hat.

I. Die australischen Inseln. Entdeckungsgeschichte. Der erste Europäer, der den Stillen Ocean sah, war Nuñez de Balboa 1513; seinen Namen hat er von dem Portugiesen Fernando de Magelhaens erhalten, der ihn zuerst durchschiffte und in den Ladronen die erste seiner Inselgruppen auffand. Dies war die erste der sogen. Erdumsegelungen, wie man die auf die Erforschung dieses Oceans gerichteten Unternehmungen zu nennen pflegt. Die ersten derselben gingen hauptsächlich von dem Bestreben der Spanier aus, sich in den Besitz der Molukken zu setzen, erweiterten aber, da sie in den ersten hundert Jahren immer durch den nördlichen Theil des Oceans gingen, die Kenntnisse von seinen Inseln nicht, während zugleich die in dieser Zeit unternommenen, aber mißglückten Versuche, den Weg von den Molukken nach Amerika zu finden, auch wenig mehr als eine oberflächliche Kenntnis von der Nordküste Neuguinea's verbreiteten. Von viel größerer Bedeutung erwiesen sich dagegen die Versuche, das an der südlichen Seite der Erdkugel vermuthete Südland zu erforschen; sie führten den span. Seefahrer Mendana 1567 zur Entdeckung der Salomonsinseln und 1595 zu der der Marquesas- und der Königin Charlotte-Inseln, J. Fernandez an die Ostküste Neuseelands, P. de Quiros 1606 nach den Paumotu, Societätsinseln und Neuen Hebriden, während sein Reisegefährte, L. V. de Torres, bei dieser Gelegenheit die Südküste Neuguinea's und die Straße, welche es von A. trennt, auffand, endlich die holländischen Entdecker J. le Maire und W. C. Schouten 1616 nach den Paumotu und nach der Nordküste Neuguinea's, sowie den zur Untersuchung der westlichen Grenzen des angeblichen Südlandes abgesandten A. Tasman 1642 und 1643 zur Westküste Neuseelands, den Tonga- und Vitiinseln, womit zugleich die Ansicht, welche die Inseln des Oceans für Theile des großen Südlandes hielt, widerlegt war. Durch diese Unternehmungen sind alle größeren Archipele des Oceans bis auf Neukaledonien, die Samoa- und Herveyinseln den Europäern bekannt geworden.

In dem auf Tasman folgenden Jahrhundert sind diese Kenntnisse nur unbedeutend durch poei Seefahrer vermehrt worden, durch den Engländer W. Dampier, der 1700 Neuguinea und Neubritannien besuchte, und den Holländer J. Roggeveen, den Entdecker des Archipels Samoa, 1722. Aber der Gewinn, den alle diese Reisen brachten, war hauptsächlich deshalb, weil die älteren Seefahrer außer Stand waren, die Lage der aufgefundenen Inseln mit nur einiger Genauigkeit zu bestimmen, so unbedeutend, daß er nicht einmal zur Entwerfung einer nur annähernd richtigen Karte des Oceans führte, und manche der älteren Entdeckungen daher ganz verloren gegangen sind. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. beginnt die wirkliche Entdeckung der austral. Inseln, die mit dem Namen des berühmten englischen Seemanns J. Cook untrennbar verbunden ist.

Seinen Reisen gingen noch einige mehr an die früheren erinnernden Unternehmungen voraus, die des Commodore Byron, der 1765 nur wenige Inseln der Paumotu, der Gilbert- und Marshallinseln und der Ladronen berührte, des Kapitäns Wallis, der 1767 einige Paumotu auffand, Tahiti wieder entdeckte und ebenfalls die Ladronen besuchte, des Leutnants Carteret, der zu derselben Zeit Pittcairn entdeckte und später auf die Königin Charlotte-Inseln, den Salomonsarchipel und Neubritannien stieß, und des Franzosen Bougainville, den 1768 sein Weg durch die Paumotu nach Tahiti, dann zu den Samoainseln, den Neuen Hebriden, der Südküste Neuguinea's, den Salomonsinseln und nach Neubritannien führte. Alle diese Männer, wie alle früheren Entdecker, übertraf der ihnen folgende J. Cook bei weitem. Der wohlverdiente Ruhm dieses großen Seemanns, des eigentlichen Entdeckers der austral. Inseln, liegt aber nicht bloß in der Sorgfalt und Genauigkeit seiner Ortsbestimmungen und der Gründlichkeit und Ausdehnung seiner Aufnahmen, sondern auch vorzüglich in der Schilderung der Natur der Inseln und vor allem ihrer Bewohner, mit denen er eigentlich zuerst die Europäer bekannt gemacht hat. Seine erste Reise, deren Hauptzweck die Beobachtung des Durchganges der Venus vor der Sonnenscheibe war, führte ihn 1769 durch die Paumotu nach Tahiti und hatte die gründliche Aufnahme des ganzen Archipels der Societätsinseln und der Küsten des gesammten Neuseelands zur Folge; die zweite, speciell der Erforschung des Oceans gewidmete (1773 und 1774), auf der ihn, wie auf der ersten die Naturforscher Banks und Solander, die beiden Deutschen R. und G. Forster begleiteten, ergab als Resultat neue Untersuchungen einzelner Punkte Neuseelands, der Paumotu und Societätsinseln, die Wiederentdeckung der Marquesas- und Tongainseln, die vollständige Aufnahme der Neuen Hebriden und die Entdeckung von Neukaledonien und der Herveyinseln; die dritte endlich, deren Ziel hauptsächlich die Nordwestküste Amerika's war (1777 und 1778), eine gründliche Aufnahme der Tongainseln und die Entdeckung des Archipels Hawaii.

Die Wirkungen dieser glänzenden Unternehmungen zeigten sich ganz besonders in dem glühenden Eifer für die wissenschaftliche Erforschung der oceanischen Länder und ihrer Bewohner, der alle Nationen Europa's in gleichem Maße ergriff und die Welt in weniger als einem Jahrhundert mit den austral. Inseln so vollständig bekannt gemacht hat, daß man behaupten darf, es gibt in dem weiten Beckendes Stillen Oceans keine Insel mehr, die nicht bekannt wäre. Die bedeutendsten der ausgesandten Expeditionen gingen jedoch besonders von drei Völkern aus, den Engländern, Franzosen und Deutschen. Die wichtigsten darunter sind von den englischen die des Kapitäns Bligh 1788 und 1789, der die Societätsinseln und

Viti besuchte und die nördlichsten der Neuen Hebriden entdeckte; des Kapitäns Vancouver, der 1791 die Hawaii-Inseln gründlich erforschte; des Kapitäns Wilson, der 1797 die Societätsinseln, Tonga, Viti, die Marquesas berührte und einige der Karolinen entdeckte; des Kapitäns Beechey, der 1826 besonders gründlich die Paumotu aufnahm und die Boninsinseln entdeckte; des Kapitäns Fitzroy (seit 1835), den der berühmte Naturforscher Darwin begleitete, und der die Societätsinseln und Neuseeland berührte; des Kapitäns Belcher, der 1840 besonders Theile der Paumotu, sowie von Neubritannien und Neuguinea untersuchte; der Kapitäne Erskine 1849 ff. und Denham 1853 ff., deren Forschungen sich besonders über die Inseln im Südwesttheil des Oceans verbreiteten. Unter den Franzosen verdienen eine besondere Erwähnung Kapitän La Pérouse, der 1786 die Samoainseln aufnahm, dann an den Riffen von Wanikoro seinen Untergang fand; der Admiral b'Entrecasteaux, der viele der Inselgruppen im Südwesttheil des Oceans aufnahm; Kapitän Freycinet, der 1818 Neuguinea, die Ladronen und Hawaii-Inseln besuchte; Leutnant Duperrey, der 1823 die Societätsinseln, einzelne der Marshall- und Gilbertinseln und Theile von Neuguinea erforschte, und ganz besonders Kapitän Dumont b'Urville, der auf der ersten seiner zwei Reisen 1825 Neuseeland, Neubritannien, Neuguinea, Wanikoro und die Ladronen, auf der andern 1838 besonders viele der Archipele des Oceans, obschon nicht immer gründlich, untersuchte. Die Deutschen endlich, welche sich um die Erforschung dieser Inseln Verdienste erwarben, haben dies überwiegend im Dienste der russischen Regierung gethan. Der Admiral Krusenstern erforschte 1804 zum erstenmal die Marquesas gründlich, Kapitän Kotzebue in Begleitung des Naturforschers Chamisso 1816 f. vor allem die Gruppe Ralak der Marshallinseln, Kapitän Bellingshausen 1819 f. besonders die Paumotu; endlich untersuchte Kapitän Lütke 1828 f. in wahrhaft musterhafter Weise den Archipel der Karolinen. Ihnen schließt sich die österreich. Expedition des Kapitäns von Wüllerstorf-Urbair 1858 f. an, die jedoch die Kenntnis von den Inseln des Oceans nicht erheblich gefördert hat. Unter den von anderen Nationen unternommenen Forschungsreisen verdienen noch besondere Erwähnung die des amerikan. Kapitäns Wilkes 1839 f., die, in großartigem Maßstabe angelegt, auch sehr bedeutende Resultate geliefert und sich über den ganzen Ocean, nur mit Ausschluß Melanesiens, ausgedehnt hat, und die des schwedischen Kapitäns Virgin, der besonders Hawaii, die Societätsinseln und Tonga besuchte.

Eine andere Folge der Cook'schen Entdeckung war die Eröffnung dieses Meers für die Fischer und Kaufleute; sie folgten schon früh den Entdeckern und haben nicht unbedeutend zu der Vermehrung unserer Kenntnisse von diesen Ländern beigetragen. Auch den Missionären, deren Bestrebungen seit 1797 begonnen, und die jetzt in einem großen Theil dieser Inseln das Christenthum und höhere Gesittung verbreitet haben, verdanken wir sehr wichtige Beiträge, namentlich für die Ethnographie der Inseln, wie auch von den europäischen Kolonisten, die sich in einzelnen Inseln niedergelassen haben, gründliche Forschungen zu erwarten sind.

Ausdehnung und Eintheilung der australischen Inseln (s. Karte). Die zuverlässig existirenden Inseln des Oceans (mit Ausschluß der in der Nähe Amerika's liegenden und ihrer Natur nach diesem Kontinent angehörenden Inseln) reichen von Crespo (32° 46′ nördl. Br.) bis Bishop and his Clerk (55° 15′ südl. Br.) und von Boo (129° 11′ östl. L.) bis Salo y Gomez (254° 40′ östl. L. v. Gr.). Sie sind jedoch in diesem Raum von 88 Breiten- und 125 Längengraden sehr unregelmäßig vertheilt. Die bei weitem größte Zahl liegt zwischen den Wendekreisen; diesseits des nördlichen liegen nur einige kleine Inseln und jenseits des südlichen nur Neuseeland und die dazugehörigen kleinen Gruppen. Durchschneidet man den Aequator durch den Meridian von 175°, so theilt man sie in 4 Abtheilungen, von denen die südwestliche den größten Theil und die bedeutendsten, die südöstliche viel weniger, die nordwestliche noch weniger und fast nur kleine, die nordöstliche die wenigsten Inseln enthält. Sie nehmen also nach S. und W. an Zahl und Größe zu, nach N. und O. ab. Im N. der Bonin- und Hawaii-Inseln und im O. der Marquesas und Paumotu trennt sie ein breiter Meeresstrich, in dem sich kein Land über den Spiegel des Oceans erhebt, von Amerika und den davorliegenden Inseln; im W. reichen sie dagegen unmittelbar an die Küste Australiens und der Indischen Inseln. Schon hieraus ergibt sich, daß ihre Natur mit der von Amerika sehr geringe, desto größere Verwandtschaft mit der des Kontinents A. und der des südöstlichen Asien hat, und es ist nur auffallend, daß eine so merkwürdig enge Verwandtschaft mit den Indischen Inseln, eine viel geringere mit dem australischen Kontinent besteht.

Der Flächeninhalt der gesammten Inseln läßt sich bis jetzt nur schätzen; wahrscheinlich beträgt er etwas über 1,156,000 QKilom. (21,000 QM.), von denen über 1,100,000 allein auf die südwestl. Inseln kommen. Für die Eintheilung der Inseln hat man mit Recht die ethnographischen Verhältnisse zu Grunde gelegt. Man bezeichnet die von dem dunkelfarbigen Menschenstamm bewohnten Inseln (von Neuguinea bis Neukaledonien) mit dem Namen Melanesien, für den die Engländer Westpolynesien zu gebrauchen pflegen; die von der einen der beiden Abtheilungen des hellfarbigen Menschenstammes bewohnten heißen Polynesien (von den Hawaii-Inseln im N. bis Viti und Tonga im S. und bis zu den Paumotu im O.); die von der andern Abtheilung desselben bewohnten im N. von Neuguinea Mikronesien; ein vierter Theil ist endlich Neuseeland (mit den umherliegenden Inseln und Gruppen), dessen ursprüngliche Bevölkerung allerdings aus Polynesiern bestand, während jetzt die europäischen Einwohner bedeutend überwiegen. Diese vier Abtheilungen zerfallen wieder in eine Zahl von Archipelen, je nachdem einzelne Inseln durch ihre Lage und die Gleichartigkeit ihrer Bewohner sich zu einem Ganzen verbinden. Solcher Archipele sind 18. 1) Melanesien umfaßt deren 6: Neuguinea (mit den umherliegenden Gruppen der Papuoinseln, den Schouten- und Dompierinseln, der Louisiade und den Inseln der Torresstraße), Neubritannien (mit der Gruppe der Admiralitätsinseln), die Salomonsinseln, die Königin Charlotte-Inseln, die Neuen Hebriden und Neukaledonien (mit der Gruppe der Loyalty-inseln). 2) Neuseeland besteht aus dem großen Hauptland gleichen Namens und einigen kleinen Gruppen (Chatham- und Aucklandinseln) und Inseln umher. 3) Polynesien zählt 8 Archipele: Viti, Tongo, Somoa (mit den kleinen Gruppen

Meyers Konversations-Lexikon, 3 Aufl. II Bd

Bibliographisches I

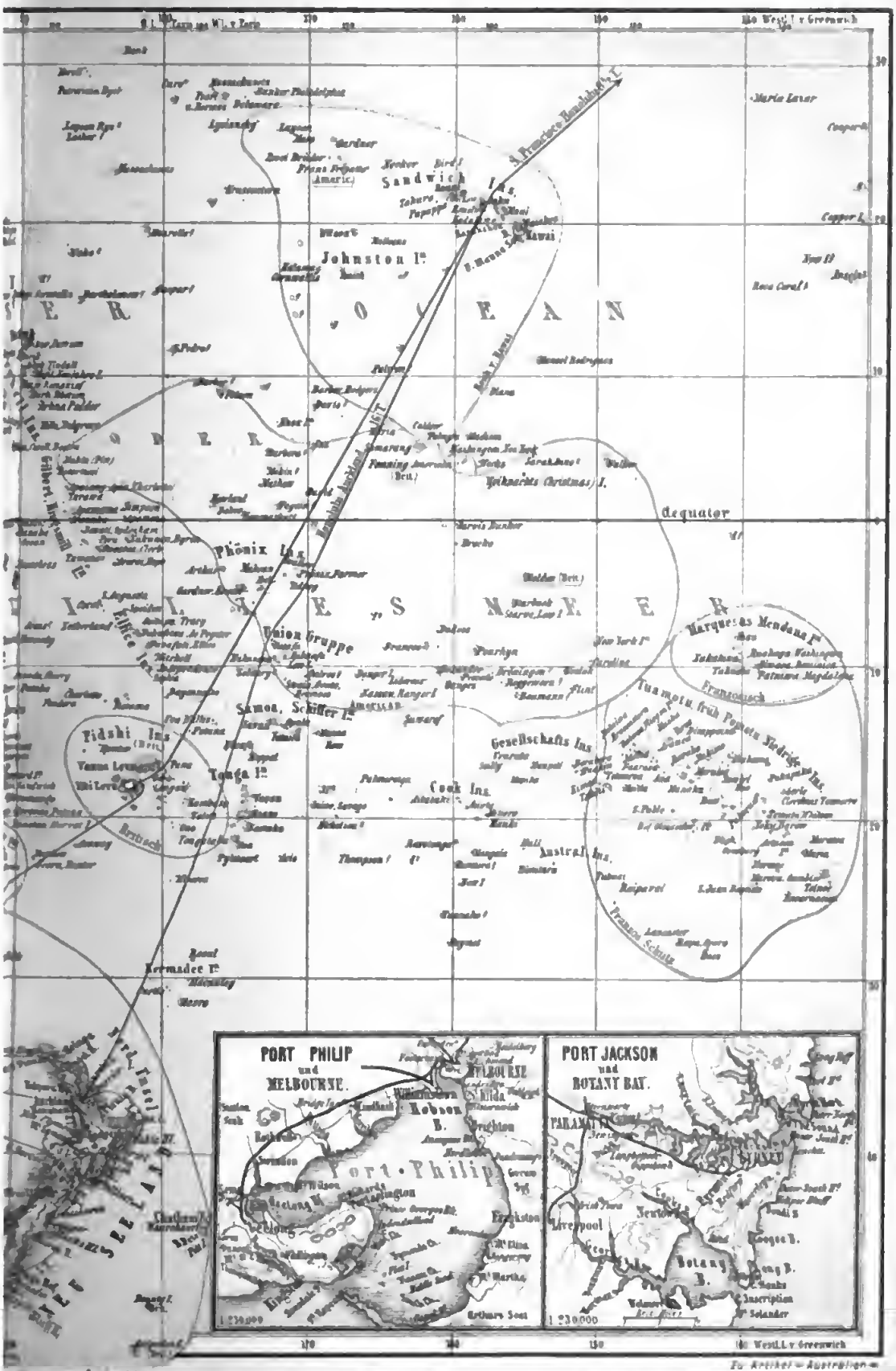

stitut in Leipzig

der Tokelau- und Ellice-Inseln), die Hervey-Inseln, die Societäts-Inseln (mit der kleinen Gruppe der Australinseln), die Paumotu, Marquesas und Hawaii-Inseln. 4) Mikronesien endlich besteht aus 3 Archipelen, den Gilbert- und Marshall-Inseln, den Karolinen und den Ladronen, von denen nördlich noch die kleine Gruppe der Bonin-Inseln liegt.

Oberflächenbildung der Inseln. Sie zerfallen in hohe und flache Inseln. Was die hohen betrifft, so zeigt zunächst die Richtung, in der sich die langen und verhältnismäßig schmalen Inseln Melanesiens und Neuseelands erstrecken, eine auffallende Uebereinstimmung mit der Erstreckung der Gebirge im östl. Theil des austral. Kontinents, die auf einen geologischen Zusammenhang zwischen ihnen schließen läßt. Auch scheint eine Gleichartigkeit der geologischen Bildung zu bestehen, wenigstens scheinen in Neuguinea, Neukaledonien und Neuseeland die älteren sedimentären Gesteine wie auf dem Kontinent A. zu überwiegen, und auch eruptive Gesteine fehlen nicht, nur sind sie vorherrschend vulkanischer Art, wie es denn auch keinem der verschiedenen Archipele (mit Ausnahme von Neukaledonien) an thätigen Vulkanen mangelt. Was dagegen Polynesien und Mikronesien betrifft, so zeigt sich zwar in der gleichförmigen Richtung vieler Gruppen und Inseln gegen SO. oder OSO. (selbst bei flachen Lagunen-inseln) noch eine Uebereinstimmung mit Melanesien; allein die hohen Inseln sind hier viel seltener. In Polynesien enthalten von den 8 Archipelen 7 höhere Inseln, der letzte fast bloß flache; in Mikronesien sind bis auf einige alle Inseln flach. Außerdem sind alle diese hohen Inseln (mit Ausnahme von Viti) von vulkanischer Bildung und haben bloß vulkanische Gesteine, obschon thätige Vulkane nicht häufig sind; ihre Zahl beträgt, soviel bekannt ist, 28, von denen Polynesien und Mikronesien 15, Melanesien 11, Neuseeland 2 besitzen. Die Verbreitung der flachen Inseln steht mit der der hohen in geradem Gegensatz. Sie sind in Melanesien und Neuseeland verhältnismäßig am seltensten, in Mikronesien überaus häufig, und 3 Archipele (die Paumotu, die Marshall- und Gilbertinseln, sowie die Karolinen) bestehen fast durchweg aus solchen. Geologisch gehören sie der tertiären Bildung und, soweit sie in der Tropenzone liegen, der des Madreporenkalkes an, der die im Stillen Ocean so überaus häufigen Korallen-inseln und Korallenriffe bildet. Die ersten sind über den Meeresspiegel hervorragende Inseln und Bänke; die Riffe zerfallen in drei Arten, die Küsten-, Barrier- und Lagunenriffe. Die Küstenriffe liegen dicht am Lande auf dem in das Meer sich erstreckenden Boden, gewöhnlich vom Strand durch einen schmalen Streifen seichten Wassers getrennt, und erschweren die Landung, wenn sie nicht von Bootkanälen durchschnitten sind. Die Barrierriffe umgeben die Küsten der höheren Inseln in größerer Entfernung, durch einen tiefern Seearm, das Küstenmeer, in welchem sich noch zahlreiche Korallenklippen und Riffe erheben, von ihnen getrennt. Die Lagunenriffe sind Barrierriffe ohne ein von ihnen umgebenes Land, sie umschließen also große Seen mit Salzwasser (die Lagunen). Alle diese Arten von Riffen sind unter sich eng verbunden und nach Darwins scharfsinniger Hypothese durch das allmähliche Versinken der Inseln unter den Meeresspiegel entstanden. Nicht bloß seichte und schmale, auch breite und tiefe Kanäle durchbrechen die Barrier- und Lagunenriffe und gestatten Schiffen den Zugang zu den Küstenmeeren und den Lagunen; so entstehen die zwar geschützten, allein durch die Enge der hineinführenden Pässe und die vielen Korallen-blöcke gefährdeten Riff- und Lagunenhäfen. In einigen Fällen ist das Riff auf längere Strecken tiefer unter den Meeresspiegel gesunken, so daß Schiffe allenthalben in die Lagunen eindringen können; seltener findet es sich, daß auf weitere Strecken das Riff ganz über den Meeresspiegel erhoben ist. Durch das Hinüberschlagen des Wassers über das Riff pflegt das Wasser innerhalb desselben etwas höher als das Meer zu stehen und deshalb immer eine starke Strömung durch die Kanäle hinauszuführen. Auf die Oberfläche des Riffs wirft das Meer losgerissene Korallenblöcke, Sand, Schlamm u. dgl.; die dadurch erhöhten Theile des Riffs bedecken sich durch Anspülung von Samen mit Pflanzen, und so entstehen die Inseln, die man bei den Barrierriffen Riffinseln, bei den Lagunenriffen Lagunen-inseln nennt. Sie sind insgesammt sehr flach, gewöhnlich höchstens 2,5—3 Meter hoch und haben, da sie den Riffen folgen müssen, bei meist größerer Länge eine sehr geringe Breite. Der Boden ist Korallensand mit wenig Pflanzenerde; frisches Wasser fehlt ihnen; auch sind sie wenig fruchtbar, obschon ganz mit Vegetation bedeckt, in der die Kokospalmen und Pandanus die bedeutendsten Gewächse sind. Die Lagunen-inseln bilden das einzige bewohnbare Land auf den Lagunenriffen, die sogen. Lagunengruppen, die im Stillen Ocean von hervorragender Bedeutung sind. Sie sind im einzelnen sehr verschieden geordnet, oft klein, oft größer, manchmal nahe bei einander große Strecken des Riffs bedeckend, dann auch wieder einzeln und fern von einander liegend. Selten und nur bei kleinen Lagunen bedeckt ein zusammenhängender Landstreifen das ganze Riff, dann wird die Lagune immer seichter, zuletzt verschwindet sie selbst, und in den so entstandenen Koralleninseln zeigt nur noch eine Vertiefung in der Mitte die frühere Existenz derselben an. Anderseits gibt es Lagunenriffe mit wenig oder gar keinem Land besonders in dem sogen. Korallenmeer. Eine besondere Art der Korallen-inseln sind die, welche man die gehobenen nennt, Inseln von 20—100 Meter Höhe, von steilen Madreporenkalkwänden eingefaßt, on deren Fuß sich ein schmaler Küstenstreifen mit einem Küstenriff davor auszubreiten pflegt. Die Oberfläche bildet der Madreporenkalk, und nicht selten zeigt eine Vertiefung noch die Stelle der frühern Lagune, Unterbrechungen der steilen Felswälle die alten Riffkanäle an. Daß diese Inseln durch vulkanische Kräfte gehoben sind, wäre schon an sich klar, wenn auch nicht in einigen noch das vulkanische Gestein in dem Madreporenkalk austräte.

Klima der australischen Inseln. Der bei weitem größte Theil der Inseln liegt in der Tropenzone (über das Klima Neuseelands s. d.). Die hergebrachte Ansicht, daß der Stille Ocean das Gebiet des beständig von O. gegen W. wehenden Passats, wie die Indischen Inseln das der regelmäßig wechselnden Monsune seien, findet sich in Wirklichkeit nicht begründet oder kann (für den Passat) vielleicht nur für den inselfreien Theil des Oceans zwischen den östlichsten Inseln und Amerika gelten; in den Inseln zeigt sich dagegen ein allmählicher Uebergang der Monsune in den Passat, eine um so beachtungswerthere Erscheinung, weil davon die Verbreitung der organischen Wesen auf diesen Inseln zum großen

Theil abhängt. In der südlichen Hemisphäre besteht in Neuguinea und Neubritannien noch ganz der Wechsel der indischen Monsune, von April bis Oktober ist Südostmonsun und Regenzeit, in den übrigen Monaten Nordwestmonsun und Trockenzeit. Einen ähnlichen Wechsel bemerkt man in dem übrigen Melanesien bis 15° Br., nur dauert der Südostmonsun, der schon Passatwind wird, 7—9 Monate lang; in den südlichsten Archipelen Melanesiens und den westlichen Polynesiens bis zu den Herveyinseln überwiegt der Südostwind mit schönem trockenen Wetter, nur in den Sommermonaten unterbricht ihn Nordwestwind mit Regenwetter und häufigen Orkanen, die in diesem Theil der Inseln besonders verheerend sind. Auf ganz ähnliche Weise unterbricht in den östlichsten Archipelen Polynesiens, in den Monaten Januar bis März, eine Art Regenzeit mit häufigen Gewittern und den Ostwind ersetzenden Westwinden, die als der Ersatz für den indischen Westmonsun gelten dürfen, die sonst regelmäßigen, von schönem Wetter begleiteten Ostwinde. In der nördlichen Hemisphäre wird das Gebiet des nördlichen und südlichen Passats durch eine 5 Grad breite Zone von veränderlichen, häufig westlichen Winden mit den entsprechenden Strömungen getrennt, deren Ausdehnung nach den Jahreszeiten zu schwanken scheint, so daß die nördliche Grenze bald die mikronesischen Inseln berührt, bald südlich von ihnen bleibt, die südliche zu Zeiten selbst über den Aequator reicht. In den Karolinen herrscht in der Winterhälfte der Nordostpassat, in den Sommermonaten die schwankenden Winde jenes Uebergangstriches, während der Westtheil dieses Archipels bereits den Wechsel der Monsune zeigt. In den Gilbert- und Marshallinseln, sowie in Hawaii herrscht der Nordostpassat vor, den Südwestwinde, von zerstörenden Orkanen begleitet, in den Monaten Oktober bis December unterbrechen; in den Ladronen findet man ganz wie in den Philippinen den Wechsel der Monsune, und sogar in den schon in der gemäßigten Zone liegenden Boninsinseln herrscht im Sommer Ost- und Südost-, im Winter Nordwestwind mit Stürmen und Regen. Die Meeresströmungen entsprechen diesen Winden. Sie gehen in der südlichen Halbkugel in Polynesien überwiegend nach W., im südlichen Melanesien nach NW.; westlicher wechseln sie nach den Monsunen. In der nördl. Hemisphäre geht die Westströmung bis in die westlichen Karolinen und nördlicher bis zu den Philippinen. Die Vertheilung der Winde und Jahreszeiten hat übrigens auf die Beschaffenheit der Inseln einen bedeutenden Einfluß. Passat wie Monsune sind, da sie über große Meeresstrecken wehen, feuchte Winde; stoßen sie auf hohe Inseln, so wird der Wasserdunst an den Bergen kondensirt und fällt als Regen herab, wodurch der feuchte Wind auf der andern Seite der Insel zu einem trockenen wird. Daher kommt es, daß da, wo im Ocean der Ostpassat überwiegt, namentlich in Polynesien, die Ostküsten durch größere Feuchtigkeit und üppigere Vegetation ausgezeichnet, die Westküsten dürr und trocken sind, während in Melanesien der Wechsel der Winde allen Küsten die gleiche Feuchtigkeit zuführt, woraus sich die viel reichere Vegetation und zugleich die größere Ungesundheit des Klima's dieser Inseln erklären.

Flora und Fauna der australischen Inseln. Die **Vegetation** derselben ist im ganzen der der Indischen Inseln, besonders der Molukken, nahe verwandt; amerikanische Elemente sind hauptsächlich nur in Hawaii und selbst da nicht bedeutend vertreten, australische besonders in Neuseeland verbreitet (s. Neuseeland). Außerdem zeigt sich eine Abnahme, gleichsam ein Verkümmern der Vegetation nach O. zu, während doch der indische Charakter derselben unverändert bleibt. Am glänzendsten und üppigsten findet sie sich auf den Inseln des nördl. Melanesien entwickelt, die mit dicht verwachsenen und verschlungenen Urwäldern von kolossalen Stämmen bedeckt sind. Auf den Neuen Hebriden, auf Neukaledonien und Viti tritt zu diesem indischen Element noch ein eigenthümliches, dem neuseeländischen verwandtes hinzu, das auf den Gesammtcharakter der Vegetation einen entschiedenen Einfluß ausübt; aber von Samoa und Tonga an herrscht wieder die freilich allmählich an Fülle abnehmende indische Flora, mit der sich bis zu den östlichsten polynesischen Inseln nur einzelne neuseeländische Elemente verbinden. In den mikronesischen Archipelen ist die Flora ebenfalls überwiegend eine indische; auf Bonin treten damit Pflanzen in Verbindung, die denen des gemäßigten Asien verwandt sind, auf Hawaii aber amerikanische Elemente. Die Korallen- und Lagunen-inseln haben eine einfache und ärmliche Vegetation, die fast ganz aus Küstenpflanzen der höheren Inseln zusammengesetzt ist. Die Kulturpflanzen der Inseln zeigen dasselbe Uebergewicht des indischen Elements; die Kokospalme, der Brodfruchtbaum, die Banane, von Wurzeln der Yams, der Taro oder Arum (dieser überwiegend in Polynesien, wie jener in Melanesien gebaut), die Batate sind alles indische Gewächse, selbst die indische Cerealie, der Reis, ist bereits in vorhistorischen Zeiten über die Ladronen verbreitet worden.

Was die **Fauna** der Inseln betrifft, so gelten dafür im wesentlichen dieselben Gesetze wie für die Verbreitung der Pflanzen. Die Thierwelt hat mit der der östl. Indischen Inseln, besonders der Molukken, die größte Verwandtschaft und zeigt ebenfalls gegen O. eine allmähliche Abnahme und Verkümmerung. Mammalien sind überaus wenig vorhanden; ihre Zahl wird 30 kaum übersteigen, von denen über zwei Drittel allein in Neuguinea leben, und sie bestehen, außer einer Zahl von Fledermäusen, einigen Nagern und einem Schwein, besonders aus Beutelthieren, die mehr denen der Molukken, als den australischen verwandt sind. Die Fledermäuse reichen im O. bis Hawaii und Tonga; die Beutelthiere, die hauptsächlich Neuguinea angehören, nur bis zu den Salomonsinseln. Auch das Schwein scheint ursprünglich bloß Melanesien eigen; von den Nagern ist eine Ratte das einzige auf allen Inseln verbreitete Säugethier. Viel zahlreicher und mannigfaltiger sind die Vögel. Raubvögel sind verhältnismäßig nicht zahlreich, Falken finden sich bloß bis Viti, Eulen bis Tonga und Hawaii. Häufiger und allgemeiner verbreitet sind die sperlingsartigen Vögel, dabei in einzelnen Fällen (namentlich in Neuguinea) durch außerordentliche Pracht und Schönheit ausgezeichnet, von noch größerer Bedeutung aber die Klettervögel und Tauben, jene durch das Geschlecht der Papageien, das gegen 100 Arten zählen mag (von denen über die Hälfte in Neuguinea lebt, einzelne bis Hawaii und zu den Paumotu reichen), diese durch mehr als 60 Arten vertreten und von gleicher Verbreitung, wie denn diese beiden Geschlechter der Ornithologie der Inseln ihren Hauptcharakter verleihen. Endlich zeichnen sich unter den Stelzvögeln eine nicht unbedeutende Zahl von Vögeln aus, die bei der Kürze ihrer

Flügel nur zu laufen vermögen, jetzt aber zum Theil schon vertilgt sind oder dem Untergang entgegen gehen (die Kasuare, Talegallas und Megapodius, Apteryx, Rallus). Reptilien, die das Land bewohnen, sind nicht häufig. Von Schlangen gibt es nur einige Gattungen, sie finden sich am meisten in Neuguinea und nicht südlicher als auf den Neuen Hebriden und nicht östlicher als auf den Tonga. Noch seltener sind Frösche (einige in Neuguinea und je eine Art in Neuseeland und in Viti); Eidechsen dagegen sind in verschiedenen Arten und ebenso allgemein verbreitet wie die Ratten; doch geht das Krokodil östlich nicht über Neubritannien hinaus. Die Verbreitung der Insekten ist eigenthümlich. Neuguinea und die daran grenzenden Inseln haben großen Reichthum an solchen; schon die südlichen Archipele Melanesiens und Neuseelands sind ärmer daran; in Viti sind sie mehr durch Mannigfaltigkeit als durch Masse ausgezeichnet, und die östlicheren und die nördlicheren Archipele sind auffallend arm an Insekten. Von den einzelnen Ordnungen haben die Käfer bei weitem das Uebergewicht in Melanesien und Neuseeland; dagegen sind in den übrigen Archipelen die Schmetterlinge, die übrigens in Melanesien ebenfalls viel verbreitet sind, zahlreicher und finden sich auf den östlichsten polynesischen Inseln von allen Insekten fast allein vor.

Auch die Meeresthiere haben in der Tropenzone einen entschieden indischen Charakter; nur ist von einer Abnahme derselben gegen O., wie bei den Landthieren, keine Rede. Aber die südlicheren Inseln (Neuseeland ꝛc.) haben eine oceanische Fauna, die der des südlichern Meers gleichartig ist. Von Mammalien finden sich im W. der Dugong (in Neuguinea und den Karolinen), Delphine und Wale überall; der Kaschelot hat die Veranlassung zu dem von Europäern so lebhaft betriebenen Walfischfang gegeben; der echte Walfisch und Pholen finden sich nur um Neuseeland. Seevögel sind den Inseln nicht eigenthümlich und theils allenthalben im Ocean verbreitete, theils Zugvögel der höheren südl. und nördl. Breiten, welche die kältere Zeit hier zubringen. Von oceanischen Reptilien sind Schildkröten und Seeschlangen sehr allgemein verbreitet, jene bloß in der Tropenzone, diese auch bis Neuseeland. Fische, Mollusken und Zoophyten sind ebenso reich an Arten wie an Individuen, auf den beiden ersten beruht zu nicht geringem Theil das Leben der Einwohner.

Bevölkerung der australischen Inseln. Diese zerfällt in zwei verschiedene Menschenklassen, eine dunkelfarbige mit krausem oder wolligem Haar, die **Melanesier**, und eine hellfarbige mit glattem Haar, die jener an Bildung überlegen ist, die **Polynesier**. Die letzteren theilen sich zunächst in zwei Abtheilungen, die eigentlichen **Polynesier**, welche die im obigen als Polynesien bezeichneten Inseln und Neuseeland bewohnen, und die **Mikronesier**, die Bewohner der drei nordwestl. Archipele des Oceans. Die Unterschiede zwischen beiden beschränken sich auf gewisse Abweichungen in den religiösen und politischen Anschauungen und namentlich auf Verschiedenheiten in den Sprachen; sie sind jedoch im wesentlichen nicht größer als die zwischen den Bewohnern der Philippinen und der südlicheren indischen Inseln und gestatten daher, die beiden Abtheilungen in einer allgemeinen Schilderung als ein Ganzes zu betrachten. Die Einwohner von Viti sind allerdings nach Sprache und körperlicher Bildung ein melanesisches Volk, haben jedoch den Bildungszustand der Polynesier in solcher Art angenommen, daß sie gewöhnlich diesen zugerechnet werden.

Ethnologisch besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Polynesiern und den hellfarbigen Bewohnern der indischen Inseln, der seine Begründung nicht bloß in der Verwandtschaft der Sprachen, sondern auch in der Uebereinstimmung gewisser politischen und religiösen Ansichten findet. Die **körperliche Bildung** der Polynesier ist eine sehr vortheilhafte. Sie sind groß und stark gebaut, muskulös und fleischig, übereinstimmend gelten die Bewohner der Marquesas, dann die Neuseeländer als die schönsten und kräftigsten von allen. Insbesondere treten diese Vorzüge der physischen Bildung bei den vornehmen Geschlechtern hervor, die sich meist durch schönen Körperbau und hellere Hautfarbe so sehr von dem niedern Volk unterscheiden, daß man darin den Beweis einer Entstehung der Polynesier aus der Mischung eines hellfarbigern, schönern Volksstamms mit einem weniger schönen, dunklern hat finden wollen, während doch jene Verschiedenheit einzig die Folge der bessern Ernährung und des sorgenfreien Lebens der Vornehmen ist. Die Bewohner der flachen Lagunen-inseln sind zwar weniger schön als die der hohen Inseln, allein die stärksten und kräftigsten von allen. Die Frauen stehen im ganzen den Männern an Schönheit nach; sie sind kleiner und zarter gebaut, auf den Lagunen-inseln bei den größeren Beschwerden des Lebens oft sogar häßlich. Die Farbe der Haut ist dunkelgelb oder hellbraun, die Tätowirung macht sie dunkler, der sehr verbreitete Ausschlag anderseits oft heller; die Vornehmen, die sich der Sonne weniger aussetzen, sind häufig nicht dunkler als die Südeuropäer, und Beispiele des Erröthens werden oft bemerkt. Die Gesichtsbildung ist regelmäßig, das Gesicht gewöhnlich oval oder rund, doch mit etwas vorspringenden Backenknochen und Kinn, die Stirn hoch und gewölbt; die Augen sind klein, dunkel von Farbe und oft glänzend, die Nase ist mäßig hoch, oft gebogen, am Grunde etwas platt; die Ohren sind zart, die Lippen etwas voll, die Zähne meist schön weiß; das Haar ist schwarz, lang, oft lockig, fein und glänzend, der Bart lang und schwarz, aber dünn, die Brust breit, der Busen bei den Frauen fest; Hände und Füße sind verhältnismäßig klein, Arme und Beine nervig, doch bei einigen polynesischen Völkern etwas verkürzt. Die Polynesier sind im ganzen gesund; allgemein verbreitet sind Augenleiden, eine Art Ausschlag der Haut und die Elephantiasis; auch die Syphilis scheint unter ihnen geherrscht zu haben. Am verderblichsten sind ihnen die durch die Beschaffenheit der Wohnungen und der Kleidung nur zu sehr beförderten Lungenleiden; auch haben sie von den Europäern manche verheerende Krankheit erhalten.

Der **Charakter** der Polynesier hat fast durchaus die günstigste Beurtheilung gefunden. Sie haben die Scheu vor den ihnen ganz fremden Europäern unglaublich schnell überwunden und ihnen dann außerordentliche Freundlichkeit, Herzlichkeit und Vertrauen bewiesen. Damit hängt die Leichtigkeit, mit der sie sich an Sitten und Gebräuche der Europäer gewöhnt, die Schnelligkeit, mit der sie nicht bloß die Lebensgewohnheiten, sondern auch die Verfassungsformen und die Religion derselben angenommen haben, zusammen; im Laufe eines Jahrhunderts ist eine erstaunliche Veränderung mit ihnen vorgegangen. Aber die Vorliebe der Europäer hat diese oft auch die Laster übersehen lassen, die einen so tiefen Schatten auf die Polynesier werfen: die Lust an Verrath und Dieb-

stahl, die grenzenlose Liederlichkeit, die Gewohnheit, Kinder bei der Geburt zu erwürgen, u. a. m. Die Mikronesier machen davon eine günstige Ausnahme; sie sind größtentheils von jenen Lasteen frei und ein Volk, dessen Liebenswürdigkeit und anziehende Eigenschaften stets den günstigsten Eindruck gemacht haben. Die Bevölkerung Polynesiens ist im Verhältnis nicht sehr bedeutend, sie beträgt jetzt nicht mehr eine halbe Million (abgesehen von den Europäern, deren in Neuseeland gegen 250,000 leben). Auffallend ist, daß auf den kleinen Lagunneninseln die Dichtigkeit der Bevölkerung am größten zu sein pflegt. Die Zahl der Polynesier war vor einem Jahrhundert viel bedeutender und ist in steter Abnahme begriffen, die freilich jetzt nicht mehr so stark ist als vor 50 Jahren. Man hat die Ursache dieser Erscheinung hauptsächlich in dem Einfluß der Europäer (Einführung des Feuergewehrs, des Branntweins, der Syphilis und der Bekehrung zum Christenthum) gesucht, obwohl letztere erst begonnen hat, als bereits die Abnahme der Bevölkerung stark vorgeschritten war. Allerdings mögen die Veränderungen, welche die politischen und religiösen Zustände und die Lebensweise der Polynesier erfahren haben, auch einen gewissen Antheil daran haben, allein einen weit größern wird man den verheerenden Kriegen, der Menschenfresserei und den Menschenopfern, dem Kindermorde, der Liederlichkeit ꝛc. zuschreiben müssen.

Die Nahrung der Polynesier ist namentlich für das niedere Volk überwiegend eine vegetabile. Sie leben vorzugsweise von den Knollenfrüchten, die sie ziehen, und von den Früchten der von ihnen gepflanzten oder wildwachsender Bäume; selbst auf den Lagunneninseln sind Früchte (Kokos und Pandanus) Hauptnahrung; in Neuseeland hat sie der Mangel an Fruchtbäumen und die Unmöglichkeit, tropische Gewächse zu ziehen, auf die Benutzung der Wurzel eines Farnkrauts gebracht. Von Thieren essen sie am häufigsten, besonders auf den Lagunneninseln, Fische, Muscheln, Krebse; die Schildkröten waren fast allenthalben den Häuptlingen vorbehalten. Andere animalische Nahrung genießen sie selten, am häufigsten noch die Vornehmen, nämlich Schweine, Hühner, wilde Vögel ꝛc. Nahrungsmittel in einen Zustand zu bringen, der ihre Aufbewahrung für die Zeit des Mangels ermöglicht, verstehen sie wohl; sie trocknen und räuchern Fische und versetzen Früchte und Wurzeln in den Zustand saurer Gährung. In einigen Archipelen (auf den Paumotu, Marquesas-, Hervey-inseln, besonders aber in Neuseeland und auf Viti) herrschte Anthropophagie in erschreckender Weise, wahrscheinlich ursprünglich weniger aus Vorliebe für das Menschenfleisch, als im Zusammenhang mit Menschenopfern und religiösen Anschauungen, daher der Genuß früher nur Männern von einem bestimmten Stande gestattet war. Ebenso war der Gebrauch des durch Wasseraufguß auf die gekauten Wurzeln des Piper methysticum (Kawa) gewonnenen Getränkes noch mit religiösen Ceremonien verbunden; sonst tranken sie bloß Wasser und Kokosmilch, erst die Europäer haben sie zum Genuß des Branntweins und zur Bereitung geistiger Getränke (aus der Wurzel der Cordyline australis, der Orange ꝛc.) verführt. Salz ersetzen sie durch Seewasser; von Reizmitteln haben sie von den Europäern den Tabak angenommen. Betelkauen ist nur auf Tukopia und den westlichen Karolinen üblich. In der Zubereitung der Speisen und der Zusammenstellung von Gerichten fehlt es nicht an einer gewissen Feinheit. Die Speisen werden einfach über Feuer gekocht, häufiger aber in sogen. Oefen, d. h. Löchern im Boden, in welche die Speise auf heißgemachte Steine gelegt und mit Blättern und Erde bedeckt wird. Feuer bereitet man durch Reiben eines Stückes weichen Holzes an einem härtern. Die Kleidung der Polynesier, die noch keineswegs durch europäische Einflüsse ganz verdrängt ist, hat überall den gleichen Charakter. Unerläßlich ist bei den Männern der Gürtel (maro) aus Zeug, Matten oder Blättern, um den Unterleib gebunden und zwischen den Beinen hindurchgezogen, bei dem gemeinen Mann das gewöhnliche Kleidungsstück; Reichere tragen noch ein mantelartiges Kleid um den Oberleib. Die Kleidung der Frauen ist ähnlich, doch vollständiger; den Maro ersetzt ein kurzer Rock, dem Wohlhabendere noch ein shawlartiges Oberkleid hinzufügen. Die Kinder gehen bis zur Mannbarkeit nackt, Fußbekleidung war unbekannt. Zierate liebt man sehr. Die Haare tragen die Männer meist länger als die Frauen und sehr verschiedenartig, am häufigsten in einem Schopf auf dem Scheitel zusammengebunden, auch Blumen oder Federn darin; nicht selten trägt man auch eine Art Turban. Färben des Haars, wie Durchbohrung der Nasenwand, beides eigentlich Sitten der Melanesier, findet sich nur hier und da in den westlichsten Archipelen. Im Ohr trägt man allerlei zum Schmuck; die entstellende Sitte, die Ohrlöcher recht lang auszudehnen, ist vorzugsweise mikronesisch; um Hals, Arme und Beine legt man Bänder von verschiedenen Stoffen. Allgemein wird Haar und Körper mit Kokosöl gesalbt, dem in einigen Archipelen Curcuma beigemischt ist; auch ist die rothe oder schwarze Bemalung des Körpers nicht selten, wenngleich nicht so häufig wie bei den Melanesiern. Auffallend ist endlich die bekannte Sitte des Tätowirens, d. h. die Bildung von Punkten und Figuren auf der Haut, die gewöhnlich durch Einschlagung eines feingezähnten Knochens und Einreibung einer schwarzen Farbe bewirkt wird, ein Körperschmuck, der ursprünglich mit politischen und religiösen Institutionen in Verbindung stand und bei manchen Polynesiern nur roh und unbedeutend, bei anderen auf gewisse Stellen beschränkt, bei einigen Völkern aber (besonders bei den Neuseeländern, Marquesanern, den Bewohnern der Marshall- und Gildertinseln) sehr vollkommen ausgebildet und selbst übertrieben war. Endlich war in einigen Archipelen eine Art Verstümmelung oder Einschneidung der Vorhaut üblich.

Die Häuser der Polynesier haben bei aller Verschiedenheit des Materials eine gleichartige Konstruktion. Sie bestehen aus Pfeilern, die ein oft vorspringendes Dach tragen; der Raum zwischen den Pfeilern ist oft ganz oder zum Theil offen, aber auch oft mit Matten besetzt; dann hat das Haus eine niedrige Thür, doch keine Fenster. Die Form der Häuser ist fast stets viereckig (in Samoa oval); in einigen Theilen Mikronesiens hat das Innere zwei Stockwerke, in deren oberem man schläft. Das Dach ist spitz, besonders auffallend in Mikronesien, und mit Blättern gedeckt. Im Innern wird der Boden meist rein gehalten und mit Matten belegt; manchmal ist auch ein Feuerplatz in der Mitte, namentlich bei Vornehmen findet man besondere Kochhäuser. In einigen Archipelen hat man besondere Gemeindehäuser, den Wohnhäusern ähnlich, doch kunstvoller gebaut, zu politischen Versammlungen, Festen ꝛc. Gewöhnlich liegen die Häuser, oft von

zierlichen Zäunen umgeben, zerſtreut in den Pflanzungen im Schatten der Bäume; größere Dörfer, wie ſie jetzt der europäiſche Einfluß allenthalben hervorgerufen hat, gab es früher beſonders in Mikroneſien. Landbau iſt ſtets die Hauptbeſchäftigung der Polyneſier geweſen (mit Ausſchluß der meiſten Lagunenínſeln), doch ward er von ihnen nicht allenthalben in gleicher Ausdehnung betrieben. In manchen Archipelen beſchränkte man ſich wegen der Fruchtbarkeit des Bodens zum Theil darauf, einige Wurzeln zu ziehen; in Neuſeeland iſt die Kultur des Bodens namentlich durch die Einführung der Kartoffel bedeutend geworden. Dagegen haben in anderen Archipelen die künſtlich bewäſſerten, terraſſenförmig angelegten Arumfelder gerechte Bewunderung erregt. Man baut weniger Fruchtbäume, die meiſt von ſelbſt wachſen, dagegen beſonders die die Cerealien vertretenden Knollenfrüchte, von anderen Gewächſen namentlich Zuckerrohr, den Kawapfeffer und den Papiermaulbeerbaum. Die Geräthe zum Anbau des Bodens beſtanden aus wenig mehr als einem dürftigen hölzernen Spaten; hier und da düngt man den Boden und umzäunt die Felder. Von Hausthieren zieht man Schweine und Hühner.

Nächſt dem Landbau wenden die Polyneſier dem Fiſchfang die größte Sorge zu. Sie brauchen dazu Haken und Leinen, Netze aller Art, Speere, mit denen ſie namentlich nachts bei Fackelſchein die Fiſche durchbohren, gewiſſe Pflanzen, die, zerſtoßen auf das Waſſer geſtreut, die Fiſche betäuben, in einigen Gegenden auch ſteinerne Wehre, in welche die Flut die Fiſche hineinführt. Allenthalben ſammeln die Frauen auf den Riffen Muſcheln und Krebſe. Boote beſitzen die Polyneſier überall, zumal da auf den meiſten Inſeln der Küſtenſaum allein bewohnt zu ſein pflegt. Sie ſind nach den Zwecken, zu denen ſie dienen ſollen, von verſchiedener Größe, da, wo der Fiſchfang beſchwerlich zu betreiben iſt (auf den von tieferem Waſſer umgebenen Inſeln), geringer und ſchlechter, auf anderen beſſer und kunſtvoller gebaut, letzteres nirgends mehr als in Mikroneſien, deſſen ſchöne und flinke Fahrzeuge jederzeit Bewunderung erregt haben. Zum Bau der Boote fällt man große Bäume, die häufiger mittels Feuer als mit den ganz unzulänglichen Beilen aus Stein ausgehöhlt wurden; die kleinen beſtehen einfach aus einem ſolchen Stamm, bei größeren erhöht man die Wände durch angeſetzte Planken, die gewöhnlich aneinander gereiht und durch Kalfatern waſſerdicht gemacht werden. Um das Umſchlagen der ſchmalen Boote zu hindern, legt man ſchwere Stangen, manchmal ſelbſt kleine, nicht ausgehöhlte Boote (ſogen. Ausleger) in einiger Entfernung dem Boote parallel auf das Waſſer und verbindet beide durch Querſtangen; bei weiteren Seereiſen wird über dieſe Stangen noch eine größere Plattform gelegt (nicht ſelten mit einer Hütte darauf für Waaren und Proviant). Die Polyneſier verbinden zu gleichem Zweck zwei ihrer Boote durch Stangen und legen die Plattform über beide; ſolche Doppelboote dienten bei ihnen ſtets zu weiteren Seereiſen und Heereszügen. Die kleineren Boote bewegt man mit Rudern, die größeren mit Mattenſegeln. Von allen Bewohnern des Oceans ſind übrigens die Mikroneſier die kühnſten und erfahrenſten Seeleute, ſie haben ſogar eine Art Seekarten erfunden; die Polyneſier ſtehen ihnen jetzt darin ſehr nach, müſſen aber früher ebenfalls viel mehr Geſchick und Ausdauer in Seereiſen beſeſſen haben. Von den übrigen Zweigen der Thätigkeit liegen Haus- und Bootbau allein den Männern ob, Sache der Frauen dagegen iſt die Bereitung der Zeuge und Matten. Zu der erſten dient beſonders die Rinde des Papiermaulbeerbaums und daneben noch die von anderen Bäumen, in Neuſeeland die des neuſeeländiſchen Flachſes. Man trennt die Rinde von der Epidermis, legt ſie in Waſſer, ſchlägt ſie dann auf einem Block mit einem Holzhammer und verbindet ſie dadurch und unter Anwendung gewiſſer Pflanzenſäfte zu größeren Stücken, die man dann mit Pflanzenſtoffen verſchieden färbt. Nicht weniger kunſtvoll iſt die Verfertigung der Matten aus verſchiedenen Blättern und Rinden, vorzugsweiſe Pandanusblättern, ſowie die der Stricke und Netze aus verſchiedenen Materialien, beſonders Kokosbaſt. Von den Waffen iſt die bedeutendſte der Speer, hauptſächlich aus Kokosholz und gebartet oder mit Stechrochenſtacheln verſehen; außerdem führt man Keulen von Holz oder Stein, letztere beſonders in Neuſeeland, Schleudern, namentlich in Mikroneſien, endlich eine Art Schwert oder Dolch von Holz und (im öſtlichen Mikroneſien) mit Haifiſchzähnen beſetzt. Pfeile und Bogen hatte man nur in einigen Archipelen und brauchte ſie nur zur Jagd. Bei der entſchiedenen Kriegsluſt der Polyneſier waren Kriege häufig und verheerend, vor allem in Neuſeeland und den Marqueſas, während anderſeits einige kleinere polyneſiſche Stämme durch Sanftheit und Friedensliebe ſich auszeichneten. Die Kriege waren hauptſächlich Seekriege, doch waren ſie auch im Landkampf nicht unerfahren; in einzelnen Fällen haben ſie ſogar der europäiſchen Kriegskunſt ſich nicht ohne Erfolg widerſetzt. Sie beſaßen auch einfache Feſtungswerke aus Mauern und Bruſtwehren; am bekannteſten ſind die befeſtigten Dörfer der Neuſeeländer (pa). Zeichen gab man im Kriege durch Muſcheln.

Die Sprachen der eigentlichen Polyneſier zeigen unter ſich eine ſo auffallende Aehnlichkeit, daß man faſt berechtigt ſcheint, ſie als Dialekte einer einzigen Sprache anzuſehen; es iſt überaus merkwürdig, wie wenig ſich trotz der weiten räumlichen Trennung zwiſchen der Mehrzahl der polyneſiſchen Völker die Sprachen in der Entwickelung von einander entfernt haben. Die Sprachen der Mikroneſier dagegen weichen nicht bloß von den polyneſiſchen (jedoch, wie es ſcheint, weniger im Bau als in den Wörtern), ſondern auch unter ſich ab, obſchon es bei der viel geringern Bekanntſchaft mit ihnen ſich noch nicht entſcheiden läßt, ob die Verſchiedenheiten zwiſchen ihnen in Wirklichkeit ſo bedeutend ſind, als es den Anſchein hat (vgl. Malayiſche Sprachen). Die religiöſen Vorſtellungen dieſer Völker waren vor der Einführung des Chriſtenthums im weſentlichen gleichartig. Ueberall beſtand der Glaube an gewiſſe obere Götter, deren Urſprung nicht weiter bekannt war; allein augenſcheinlich ward dieſen Göttern ſchon vor der Ankunft der Europäer nur noch eine beſchränkte Verehrung, häufig ſogar keine gewidmet. Denn neben ihnen ſtand noch eine zweite Götterklaſſe, die Tiki (Tii), auf die ſich der religiöſe Kultus vorzugsweiſe bezogen zu haben ſcheint, und die aus Seelen verſtorbener Vornehmer, denen man ſchon im Leben eine göttliche Natur beilegte, hervorgegangen waren; daraus erklärt ſich die große Zahl der Namen und die Verſchiedenheit derſelben in den einzelnen Archipelen. Nach einer vielfach verbreiteten Anſicht lebten die Götter in der Unterwelt (po), in dieſe gingen auch die Seelen der Vornehmen nach dem Tode über und wurden dort zu wirklichen

Göttern. Hiermit hängt auch die allgemein verbreitete religiös-politische Anschauung zusammen, die die Polynesier mit dem Worte tapu (»heilig«) bezeichneten. Es ist dies eine göttliche Kraft, die von selbst den Göttern und allem, was mit ihnen in Verbindung steht, den mit göttlicher Natur begabten Vornehmen (bei den Frauen nur den Vornehmsten), innewohnte und sich darin äußerte, daß die Dinge, in denen sie lag, dem Gebrauch der Menschen entzogen waren; auch konnte das Tapu auf alles übrige nach dem Belieben des damit Begabten schon durch einfache Berührung übertragen werden. Die Verletzung eines Tapu bestrafte man nicht bloß mit dem Tode, auch die Götter ahndeten sie durch Tod und Vernichtung; jeder nicht erklärbare Todesfall galt für Folge einer Bezauberung oder des Bruchs eines Tapu. Das auf gewisse Gegenstände gelegte Tapu konnte durch Ceremonien, welche ein damit Begabter vornahm, wieder entfernt werden. Den Polynesiern ist unzweifelhaft religiöser Sinn und Achtung vor dem Göttlichen in hohem Maße eigen, und sicherlich hat das Tapu viel dazu beigetragen, diese Eigenschaften zu erhalten. Ein geordnetes System der Götterverehrung ist jetzt bei den Polynesiern nicht mehr zu erkennen, die oberen Götter werden kaum noch verehrt, desto mehr die Tiki, und zwar in verschiedener Art, dem Range entsprechend, den der einzelne Gott einst auf Erden bekleidet hatte. Bilder der Götter gab es an vielen Orten, allein sie standen auch manchmal kaum höher als geehrte Schmucksachen und galten überhaupt nur als Gegenstände, von denen die Götter zu Zeiten Besitz nahmen. Dasselbe war der Fall mit gewissen Thieren und Pflanzen, selbst Geräthen, ja sogar Holzblöcken und Steinen; endlich gab es hier und da Menschen, die zu Zeiten von Göttern in Besitz genommen wurden. Priester gab es überall, sie waren zugleich Aerzte und die Bewahrer aller Kenntnisse, hochgeachtet und oft einflußreich als Staatsmänner; doch bestand keine geschlossene Priesterkaste, jeder Vornehme konnte Priester sein. Religiöse Feste feierte man viele und mit großer Pracht; auch die Hauptepochen im Leben der einzelnen, wie andere bedeutende Ereignisse setzte man mit der Religion in engen Zusammenhang. Opfer, besonders in Speisen und Geräthen bestehend, brachte man den Göttern häufig dar; am höchsten standen jedoch die Menschenopfer, die ursprünglich nur von den Königen dargebracht worden zu sein scheinen. Man nahm dazu die Leichen der im Kriege Erschlagenen, im Nothfall die eigenen Unterthanen. An Gebeten nach bestimmten Formeln, Augurien, Mitteln der Bezauberung und anderen, sie abzuwenden, fehlte es nicht. Auf die Begräbnißfeierlichkeiten legte man ein außerordentliches Gewicht; es geht das so weit, daß die Grabstätten zugleich die Stelle der Tempel vertraten. Sie waren überall ähnlich gebildet, in einigen Archipelen einfacher, in anderen Flächen von behauenen Steinen und mit Mauern umgeben, auf denen die Götterbilder, Altäre, auch Priesterhäuser standen. Die Bestattung der Vornehmen war mit einer Menge von Ceremonien verbunden, die, obschon im einzelnen sehr abweichend, eine längere Ausstellung der Leiche gemein hatten; außerordentliche Klagen und Trauerbezeigungen anderer Art begleiteten jeden solchen Todesfall. Das niedere Volk bestattete man allenthalben gleich.

Ueberall bestand Polygamie, doch scheinen die Gemeinen gewöhnlich nur eine Frau gehabt zu haben, bei den Vornehmen galten nur die ebenbürtigen Frauen als wirkliche Edelfrauen. Die Ehen löste man leicht auf, allein die faktische Trennung scheint nicht die Auflösung des Ehebundes in sich geschlossen zu haben. Dies Verhältnis und die allen Unverheiratheten gestattete Zuchtlosigkeit führte bei den Polynesiern zu der schrankenlosesten Unsittlichkeit. Standesverschiedenheit hinderte die Schließung eines Ehebundes nicht, allein die aus ungleichen Ehen Geborenen wurden gleich bei der Geburt erwürgt, und dies ist die Quelle des Kindermords gewesen, der dann später freilich auch oft genug aus Vergnügungssucht und Furcht vor der Beschwerde, die Kinder aufzuziehen, geübt wurde. Die Lage der Frauen war mit geringen Ausnahmen nicht drückend, wenn sie gleich an Ansehen den Männern nachstanden und einen nicht geringen Theil der Geschäfte zu besorgen hatten. Das gesellschaftliche Leben entbehrte einer gewissen Anmuth nicht; sie verstanden es wohl, es mit einer anziehenden Feinheit und Behaglichkeit zu schmücken. Die Thätigkeit der Einzelnen war zwischen den nicht sehr strengen Arbeiten und den leidenschaftlich geübten Vergnügungen (Spielen, Tänzen, selbst einer Art dramatischer Vorstellungen, häufig extemporirten Liedern, die sie mit einer Musik aus einer mit der Nase geblasenen Rohrflöte und einer Trommel, einem ausgehöhlten und mit einer Haifischhaut überzogenen Holzblock, begleiteten) getheilt. Die Art des Begrüßens bestand in einer Berührung der Nasen, die eigentlich ein Beriechen sein sollte. Eigenthümlich ist die heftige Klage, welche stattfand, wenn zwei Bekannte sich lange Zeit nicht gesehen hatten, sowie die Sitte, sich einen Fremden zum Freunde zu wählen, was eine engere Verbindung zwischen beiden zur Folge hatte und mit einem Tausch der Namen verbunden war. Schreibkunst war allenthalben unbekannt; Traditionen erhielten sich in Liedern. Infolge der vielen Seefahrten kannte man die Umgebungen der Heimat und die Sternbilder, nach denen man die Fahrten richtete; am weitesten waren darin die Mikronesier vorgeschritten, die sogar eine Art Windrose erfunden haben. Auch medicinische Kenntnisse fehlten nicht; man wußte Wunden zu behandeln und kannte die Kräfte gewisser Pflanzen, doch bestand die Heilung wesentlich in Anwendung von Zaubermitteln gegen den Zauber, der die Krankheit bewirkt haben sollte. Endlich hatte man in einigen Archipelen eine bestimmte Chronologie und eine Eintheilung des Jahrs abwechselnd in 12 und 13 Moudmonate, sowie man auch die Monatstage mit besonderen Namen zu belegen pflegte.

Wenn die Europäer die religiösen Anschauungen der Polynesier im Verfall fanden, so gilt dies noch in viel höherem Maße von den politischen Einrichtungen derselben. Ein Hauptgrundsatz für sie war die Theilung des Volks in zwei Klassen: die Vornehmen, denen eine besondere höhere Natur und damit die Kraft des Tapu, obschon in verschiedenem Grade, zukam, und die Gemeinen, denen dies fehlte. Jeder Archipel bestand ursprünglich aus einem oder mehreren Staaten; an der Spitze eines jeden stand ein Fürstengeschlecht, das seit uralten Zeiten im Besitz der höchsten Gewalt und Ehre war, in der Art, daß, selbst wenn dem Geschlechte die politische Macht geraubt war, seinen Gliedern doch diese Ehre erwiesen wurde. Unter ihm standen Häuptlinge, die den einzelnen Distrikten vorgesetzt waren, welche ihnen bei jedem Todesfall von dem obersten Könige neu

zugewiesen werden mußten, obschon Erblichkeit dabei Sitte gewesen zu sein scheint; unter diesen stand ein niederer Adel, der einzelnen Theilen der Distrikte vorstand. Alle diese Klassen waren Besitzer von Grundeigenthum; den Gemeinen dagegen fehlte dies, sie besaßen nur persönliche Freiheit und lebten von Handwerken und Fischfang oder waren Pächter der Grundbesitzer. Es gab auch Sklaven, die der Krieg lieferte, allein (mit Ausnahme von Neuseeland) nicht viele. Eine hohe Achtung vor den Herrschenden beseelte das ganze Volk; der Wille der letzteren war allenthalben entscheidend, er ersetzte den Mangel einer Gesetzgebung und ordentlicher Gerichte, und wenn Versammlungen zu Berathungen stattfanden, so entsprangen sie aus den gerade bestehenden politischen Verhältnissen. Auch Frauen konnten den Distrikten vorstehen, allein von Königinnen findet sich in der vorchristlichen Zeit kein Beispiel. Jeder Mann war kriegspflichtig; die Adligen sammelten im Fall eines Kriegs die in ihrem Bezirk lebenden Waffenfähigen, und die Häuptlinge führten die des ganzen Distrikts dem König zu; aber die specielle Führung des Heeres scheint immer einem der Häuptlinge übertragen gewesen zu sein. Staaten dieser Art hat es jedoch während des letzten Jahrhunderts eigentlich nicht mehr gegeben. In einigen hat die königliche Familie sich durch kluge Benutzung der Verhältnisse zu solcher Macht erhoben, daß der Einfluß der Häuptlinge und des Adels mehr oder weniger unterdrückt worden ist, selbst wohl bis zu dem Grade, daß das Grundeigenthum ausschließlich in die Hand des Königs gekommen ist; in anderen ist das alte Königshaus gestürzt worden, und ehrgeizige Häuptlinge haben die Herrschaft an sich gerissen und bald eine einzige Monarchie gegründet, bald mehrere, so daß der Staat sich in eine Art Föderation von kleinen Staaten verwandelt hat; in noch anderen endlich wurden Königthum und Häuptlinge von den Adelsgeschlechtern gestürzt, und die Verfassung ward so demokratisch, wie wir sie z. B. in Neuseeland finden.

Diese Veränderungen sind noch durch den Einfluß der Europäer in hohem Grade befördert worden. Bei der entschiedenen Vorliebe der Polynesier für die Europäer war es natürlich, daß sich bald einzelne derselben unter ihnen ansiedelten, anfangs leider nur zuchtlose Seeleute und vom Kontinent entflohene Verbrecher, die nichts als die schändlichsten Laster unter ihnen verbreiteten und nur das Gute brachten, die Polynesier an das europäische Leben zu gewöhnen. Ihnen folgten die protestantischen Missionäre, die zuerst auf Tahiti und, als ihnen dort die Bekehrung gelungen war, auch in den übrigen Archipelen sich niederließen und in 50 Jahren fast allenthalben das Heidenthum beseitigt, zugleich vieles Traurige, das es mit sich brachte, abgestellt und überhaupt den sichern Grund zu einer bessern Entwickelung der Polynesier gelegt haben. Später traten auch die katholischen Missionäre auf mit der Erklärung, das Werk ihrer Gegner zu zerstören; die daraus hervorgegangenen Händel hatten die Einmischung der franz. Regierung zur Folge, die durch das Drängen der kathol. Missionäre und den Ehrgeiz ihrer Seeofficiere sich bewegen ließ, die Marquesas und Tahiti in Besitz zu nehmen, was weder für die Entwickelung der Einwohner, noch für die Macht und den Ruhm Frankreichs ersprießlich gewesen ist. Die nördlichsten Archipele, die auf dem Handelswege zwischen Amerika und Ostasien liegen, sind dadurch in noch engere Verbindung mit europäischen Völkern gekommen. Vor zwei Jahrhunderten haben die Spanier die Ladronen als einen bequemen Stützpunkt für ihre Fahrten von Mexiko nach den Philippinen besetzt und die mikronesische Bevölkerung derselben fast ganz vernichtet. In Hawaii haben die Handelsbeziehungen die Entstehung einer schnell zunehmenden Niederlassung von einzelnen Europäern, überwiegend aber Nordamerikanern, zur Folge gehabt, die für die Bewohner dieser Inseln von großem Einfluß geworden ist. Ebenso haben Engländer, meist vom Kontinent A., in Neuseeland als Kolonisten sich eingefunden und das Land in eine engl. Kolonie verwandelt; ähnliches bereitet sich in diesem Augenblick in Viti vor.

Die Melanesier sind der zweite dunkelfarbige Menschenstamm der austral. Inseln, welcher die Archipele bewohnt, die oben mit dem Namen Melanesien bezeichnet worden sind; auch die Vitier gehören ihnen nach Sprache und Körperbildung an, während sie dem Bildungsstande nach eher den Polynesiern zuzurechnen sind. Ob die Melanesier ethnologisch im Zusammenhang mit den Ueberresten eines ähnlich dunkelfarbigen Menschenstammes stehen, der sich auf einigen der indischen Inseln findet, ist noch nicht entschieden; sicherer ist, daß sie den Ureinwohnern des Kontinents A. näher stehen, wenngleich zwischen beiden erhebliche Unterschiede in der Körperbildung, den Sprachen und dem Kulturzustande sich finden. Was ihr Verhältnis zu den Polynesiern betrifft, so sind im O. einzelne kleine Niederlassungen derselben mitten unter den Melanesiern, die noch die ursprüngliche polynesische Sprache beibehalten haben, öfter bemerkt worden, aber ebenso wie die ähnlichen Niederlassungen der Bewohner der Molukken im westl. Neuguinea erst in historischen Zeiten entstanden. Dagegen hat eine tiefere Erforschung der Sprachen und der politischen und religiösen Ansichten der Melanesier solche Anklänge an die Natur der Polynesier ergeben, daß man trotz des bedeutenden Unterschiedes in der Körperbildung einen geistigen Zusammenhang zwischen beiden Menschenstämmen kaum leugnen kann. Die Zahl der Melanesier ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Die Dichtigkeit der Bevölkerung scheint überall ziemlich gleich zu sein und beträgt auf den Loyalty und Neukaledonien etwa 100 Menschen auf die deutsche QMeile; danach berechnet hätten die melanesischen Inseln vielleicht 1,500,000 Einw.

Eine allgemeine Schilderung der Melanesier wird nicht bloß durch die viel geringere Bekanntschaft der Europäer mit ihnen, sondern auch durch den Umstand erschwert, daß unter den einzelnen melanesischen Völkern sehr erhebliche Unterschiede hervortreten. Wie in der Körperbildung manche fast den Eindruck afrikanischer Neger machen, andere den Polynesiern oder den Bewohnern der Molukken nahe stehen, so findet man neben Völkern, die sich bereits eine gewisse Bildung angeeignet haben, andere, die ganz verkommen im Zustande der tiefsten Roheit leben. Was die körperliche Bildung betrifft, so erscheinen die Melanesier, vor allem aber die Frauen, den Europäern widrig und häßlich. Sie sind nur von mittlerer Größe, in einigen Fällen schwächlich und elend, aber in anderen stark und wohlgebaut. Besonders widerwärtig erscheint die Gesichtsbildung, manche erschienen den Augenzeugen ganz affenähnlich, und der ihnen eigene Ausdruck des Mißtrauens und der Wildheit in den Zügen steigert die Unschönheit noch. In den meisten Fällen ist der Schädel von

der Nasenwurzel an mehr rückwärts gebogen, die Stirn schmal, oft fast viereckig und abgeplattet, die Augen sind dunkel und tiefliegend, die Nase ist gewöhnlich flach und breit, die Backenknochen stehen hervor, der Mund ist breit und groß, die Lippen sind dick und die Zähne durch Betelkauen entstellt; die obere Kinnlade ragt manchmal über die untere vor, das Kinn ist dick und vorspringend. Die allerdings wallig erscheinenden, fast immer schwarzen Haare sind doch nur kraus, die für die Melanesier so bezeichnende, unförmliche Ausdehnung derselben ist ein Werk der Kunst. Die Schultern sind schmal, die Brüste der Frauen häufig herabhangend, der Bauch meist dick und hervorstehend; Arme und Beine sind schlank und zart, die Füße groß. Die Hautfarbe ist gewöhnlich ein schmutziges Dunkelkupferbraun, dessen Dunkelheit durch das Bestreichen mit schwarzer Farbe und Schmutz noch erhöht wird; es fehlt aber nicht an Beispielen von viel hellerer Hautfarbe. Wenn man die Einwirkungen des feuchten Klima's auf die mit dichten Sumpfwäldern bedeckten Inseln berücksichtigt, so leiden sie nicht so sehr an Krankheiten, als man erwarten sollte; die verbreitetsten sind Hautkrankheiten, Lungen- und Augenleiden, Dysenterie, Rheumatismus ꝛc. Den ungünstigen Eindruck, den ihre Erscheinung macht, steigern noch in hohem Grade das Mißtrauen und der Argwohn, die ihnen so eigen sind; daraus wie aus ihrer Wildheit und ihrem unzweifelhaften Muth und ihrer Kriegslust erklären sich die häufigen Angriffe auf die Europäer, von denen sie freilich in der Regel die nichtswürdigste Behandlung erfahren haben. Wo es dagegen (wie öfter den Missionären) gelungen ist, ihr Vertrauen zu erwerben, da haben sich in ihrem Charakter höchst schätzenswerthe Eigenschaften gezeigt; sie haben sich freundlich, gefällig, gastfrei bewiesen, dabei besitzen sie eine ganz entschiedene geistige Regsamkeit und sind von manchen den Polynesiern anklebenden Lastern, wie Lust am Stehlen, Liederlichkeit, verhältnismäßig frei.

Ihre Nahrung ist überwiegend eine vegetabile, wie bei den Polynesiern, allein sie nehmen ihre Zuflucht viel mehr als diese zu wildwachsenden Pflanzen und sind in Zeiten der Noth nicht wählerisch. Ebenso essen sie Thiere aller Art, selbst Ungeziefer an einigen Orten, Fische und andere Seethiere natürlich in Menge. Sie verstehen es, Fleisch und Fische zu räuchern und Wurzeln zur Aufbewahrung zu trocknen. Salz brauchen sie nicht; Betelkauen ist (außer in Neukaledonien) allgemein, von den Europäern haben sie den Tabak angenommen, wie im westl. Neuguinea den Palmwein von den Bewohnern der Molukken und auf den Neuen Hebriden die Kawa von den Polynesiern. Anthropophagie herrscht fast ohne Ausnahme bei den Melanesiern, scheint aber auch bei ihnen mit religiösen Ansichten zusammenzuhängen. Sie bereiten ihre Speisen theils in denselben Oefen wie die Polynesier, theils auf offenem Feuer; aber sie benutzen zum Kochen auch thönerne Gefäße. Wie die Nahrung legt auch die Kleidung Zeugnis von ihrer größern Roheit ab. Die Männer gehen gewöhnlich nackt, denn der um den Leib geschlungene Gürtel aus Blättern oder Rinde kann für keine Kleidung gelten; nur ausnahmsweise ist ein Schurz zur Bedeckung der Schamtheile daran befestigt; es ist vielmehr allgemein Sitte, die Genitalien nicht zu verbergen, und wenn sie mit einem Blatt oder einer Muschel bedeckt werden, so gleicht dies mehr einem Zierat, was einen unbeschreiblich widerwärtigen Eindruck macht. Dagegen sind die Frauen allenthalben viel decenter bekleidet und tragen einen kurzen Rock mit Gürtel, der oft bis an das Knie reicht. Kinder gehen bis zur Mannbarkeit nackt. Mit dieser Dürftigkeit der Kleidung steht die Menge und Verschiedenartigkeit der zum Schmuck des Körpers dienenden Zierate in seltsamem Gegensatz. Am auffallendsten ist die Art des Haarschmucks, von dem der große Umfang des Haars abhängt; dabei gibt es keine allgemein geltende Form desselben; einige Völker machen es durch stetes Kräuseln möglichst lang und fügen selbst wohl fremdes Haar dem eigenen bei; andere binden es mit Zeugstücken auf dem Scheitel zusammen; andere stecken die Locken in kurze Bambusrohre, aus denen sie hervorsehen, oder flechten sie in eine Menge kleiner Zöpfe, die noch andere bis an die Spitzen mit Fäden umwickeln; andere endlich tragen eine Mütze aus Zeug oder Rinde. Sehr allgemein ist das Tragen von Kämmen, das Schmücken mit Federn oder wohlriechenden Blumen und Blättern, endlich das Färben des Haars mit Kalkwasser. Nicht selten trägt man weiße Muscheln an der Stirn, in den Ohrlöchern Blumen oder schwere Muschel- und Schildpattringe, welche die Ohrlappen weit ausdehnen; noch mehr entstellt das Durchbohren der Nasenwand, in der man Holz, Steine, Zähne trägt. Um den Hals trägt man Bänder mit den verschiedensten Gegenständen daran, ähnliche auch um Arme und Beine, sehr häufig auch wohlriechende Blumen und Blätter, die sehr beliebt sind. Die Haut wird mit Kokosöl gesalbt, dann mit schwarzer, rother oder weißer Farbe in sehr verschiedener Weise bemalt. Viele Melanesier tätowiren sich auch wie die Polynesier, allein weder so häufig, noch so kunstvoll, auffallenderweise häufiger die Frauen als die Männer; zugleich haben sie ganz allgemein die den Bewohnern des austral. Kontinents angehörende Sitte, die Haut mit regelmäßigen, durch offen gehaltene Brandwunden bewirkten Narben zu zieren. In einigen Archipelen ist auch eine ähnliche Verstümmelung der Vorhaut wie bei den Polynesiern beobachtet worden.

Die Wohnungen der Melanesier zeigen im ganzen die gleiche Konstruktion; sie bestehen aus niedrigen Pfeilern, auf denen ein Dach von Stroh oder Palmblättern auf Sparren ruht. Aber die Form der Häuser ist sehr verschieden. Manche sind rund und heuschoberähnlich um einen starken Mittelpfeiler errichtet, an dem die Dachsparren anliegen; in den westl. Archipelen liegen auf kurzen, starken Pfeilern bald halbrunde Dächer, bald spitze mit erhöhten Giebeln. Auch findet man hier schon große Häuser, in denen alle Familien eines Stammes in besonderen Zimmern zusammen wohnen, daneben aber die rohesten Hütten aus in die Erde gesteckten Zweigen wie in A. Der Raum zwischen den Pfeilern ist offen oder mit Matten geschlossen, das Innere enthält oft eine Plattform aus Stangen, um darauf zu schlafen, und einen Feuerplatz mit stets brennendem Feuer, hauptsächlich zur Vertreibung der Moskito's. Allgemein sind große und sorgfältiger gebaute Gemeindehäuser, die auch als Tempel dienen und wie die Häuser der Häuptlinge nicht selten mit Schnitzwerk und Menschenschädeln geschmückt sind. Landbau treiben einige melanesische Völker in ausgedehntem Maße und nicht ohne Sorgfalt, andere nur in geringer Ausdehnung, manche anscheinend gar nicht. Die Gegenstände desselben sind im ganzen dieselben wie bei den Polynesiern, nur ziehen sie dem

Arum die Yamswurzel vor. Schweine und Hühner scheinen sie hauptsächlich für den Handel zu ziehen. Fischfang treiben sie allgemein mit großem Eifer und brauchen dazu vorzugsweise Netze und Angelhaken; Fang mit Pfeilen, mittels der Wehre und durch Betäubung der Fische ist nur in einzelnen Archipelen üblich. Die Boote der Melonesier sind im einzelnen sehr verschieden, aber in der Konstruktion und der Fortbewegung denen der Polynesier ganz ähnlich; wie diese haben sie einfache und Doppelboote und bei den ersten den Ausleger. Sie scheinen jedoch für Seefahrten keine große Neigung zu haben; ihre Boote stehen an Schönheit den polynesischen sehr nach und sind mangelhaft gebaut, oft plump und ungeschickt; nur in einigen Archipelen zeichnen sie sich durch Zierlichkeit und Schnelligkeit vortheilhaft aus. Auch die Bereitung der Zeuge aus Baumrinde und Matten verstehen sie, obschon ihre Produkte den polynesischen weit nachstehen; besser sind die aus Pflanzenfasern geflochtenen Netze und Stricke. Auffallend ist, daß sie dagegen die Kunst, Töpfe aus Thon zu bereiten, verstehen, die den Polynesiern unbekannt ist. Die ausgezeichnetsten Produkte ihrer Industrie sind, wie es bei ihrer Kriegslust und den unaufhörlichen Kriegen leicht begreiflich ist, ihre Waffen. Hauptwaffen sind die nur in wenigen Archipelen fehlenden Bogen und Pfeile, die auch öfter vergiftet sind, dann Speere mit scharfen Spitzen von Holz, Knochen ꝛc., bei denen in den beiden südlichsten Archipelen noch ein kurzer Strick zur Verstärkung des Wurfes (dem Wurfstock der Australier entsprechend) gebraucht wird, Keulen von hartem Holz, hier und da auch Schwerter, Schleudern, die in Neukaledonien die Hauptwaffe sind. Auch Schilde brauchen sie wie die Australier. Zum Zeichengeben in Kriegen dient ebenfalls eine Muschel; in den westlichsten Archipelen herrscht die eigenthümliche Sitte, Feindseligkeit dem Gegner durch Entgegenblasen von gepulvertem Kalk kund zu thun.

So wenig man auch von den religiösen Vorstellungen der Melanesier weiß, so reicht es doch hin, um eine bedeutende Verwandtschaft derselben mit den entsprechenden der Polynesier darzuthun. Man findet in einzelnen Fällen den Glauben an obere Götter, die von allen Mitgliedern eines Stammes anerkannt werden, allein in geringer Verehrung zu stehen scheinen; diese wird vielmehr überwiegend den aus den Seelen Verstorbener hervorgegangenen Göttern, zu theil, von denen man allgemein Bilder besitzt, deren Stelle anderseits oft auch Thiere, Steine, selbst Reliquien von Todten (Zähne, Nägel, Haare) vertreten. Der Kultus besteht in Festen, Opfern (von Speisen, auch von Menschen) und Gebeten. Die Vermittler dabei sind die Priester, deren Amt in einigen Gegenden mit dem der Häuptlinge verbunden ist, während in andern eine besondere Priesterkaste zu bestehen scheint; sie sind es auch, von denen die Zauberei ausgeht, die bei den Melanesiern eine noch viel größere Bedeutung hat als bei den Polynesiern. Das Tapu ist in den südl. Archipelen Melanesiens ganz in derselben Art üblich wie in Polynesien. Eine Fortdauer nach dem Tode wird angenommen; mit den Australiern gemein haben die Melanesier die Ansicht, daß die Europäer zurückgekehrte Seelen verstorbener Melonesier seien. Auf die Bestattung der Todten wendet man ebenfalls eine außerordentliche Sorgfalt. Bei Vornehmen ist sie mit großen, im einzelnen sehr verschiedenen religiösen Ceremonien verbunden, zu denen auch eine Ausstellung der Leiche und lebhafte Trauerbezeigungen gehören. Auch vertreten in manchen Gegenden die Grabplätze, ganz wie in Polynesien, die Stelle der Tempel; in andern gelten dagegen die Gemeindehäuser zugleich als solche und enthalten die Götterbilder, während sie nebenbei auch zu Festen, zur Aufnahme fremder Gäste und als Schlafplatz der Unverheiratheten dienen.

Die Melonesier leben fast überall in Polygamie; die Hochzeiten werden mit religiösen Ceremonien gefeiert. Beim Tode des Mannes gehen seine Frauen an seine Verwandten über. Ihre Lage ist hart und drückend, auf Reisen vertreten sie fast die Stelle der Lastthiere. Ihr geselliges Leben entbehrt der Anmuth und Zierlichkeit; sie lieben jedoch Unterhaltungen und Tänze verschiedener Art leidenschaftlich und haben für Musik eine auffallende Vorliebe, singen gern und begleiten den Gesang mit musikalischen Instrumenten (Trommel, Flöte und einer Art Panflöte). Ihre medicinischen Kenntnisse stehen mit denen der Polynesier auf gleicher Stufe; die Jahreszeiten bestimmen sie bloß nach dem Eintreten der Monsune. Ihre Schnitzarbeiten entbehren bei aller Roheit keineswegs des Geschickes und der Feinheit; sie haben sie (in Neukaledonien) sogar bis zu einem Analogon einer Bilderschrift entwickelt. Ihr ganzer Bildungszustand macht überhaupt den Eindruck, als seien sie von früher höherer Kultur herabgesunken.

Auch in den politischen Institutionen läßt sich eine Uebereinstimmung mit den polynesischen Verhältnissen nicht verkennen. Größere Staaten fehlen ganz und scheinen auch früher nie bestanden zu haben; überall ist die Bevölkerung in eine Menge kleiner Stämme getheilt, von denen jeder wieder mehrere zu umfassen pflegt, und die, selbständig und getrennt dastehend, unaufhörlich in Krieg verwickelt sind, was die Absonderung der Stämme nicht wenig befördert und zum Bestehen, wo nicht zur Steigerung der Roheit beiträgt. Ob ähnliche Standesunterschiede wie bei den Polynesiern bestehen, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden; viele Stämme gewähren das Bild einer vollständigen Demokratie. In den südl. Archipelen, den am besten bekannten, hat jeder kleinere Staat in einem Dorfe, dem Wohnsitz des Häuptlings, dem andere in den übrigen Dörfern untergeben sind, seinen Mittelpunkt; in Neukaledonien findet sich selbst eine bevorrechtete, mit Grundbesitz ausgestattete Klasse neben dem besitzlosen Volk. Die Häuptlinge, die in manchen Fällen den polynesischen Titel Ariki führen, genießen bestimmte und nicht geringe Verehrung. Ein fest bestimmtes Eigenthumsrecht besteht für den ganzen Stamm, wie für einzelne Grundbesitzer.

Sprachen gibt es in Melonesien viele, selbst auf ganz naheliegenden Inseln, so in einzelnen Theilen einer und derselben oft nicht einmal großen Insel durchaus verschiedene, eine nothwendige Folge der Absonderung der einzelnen Stämme. Neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß sie in ihrem Bau sowohl unter sich als im Vergleich mit den polynesischen Sprachen mannigfache Uebereinstimmung zeigen. Sie sind außerdem noch durch grammatische Eigenthümlichkeiten in hohem Grade interessant.

Der Verkehr mit den Europäern hat bisher noch geringen Einfluß auf die Melanesier (mit Ausnahme der südlichsten Archipele) ausgeübt. Die Unbekanntschaft mit den Inseln und die Furcht vor der Wildheit und Feindseligkeit ihrer Bewohner hielt die Fremden lange Zeit von den melanesischen Inseln fern.

Doch fühete im Anfang dieſes Jahehunderts das auf den ſüdlichſten Archipelen wachſende Sandelholz europäiſche und auſtraliſche Händlee dahin und wuede die Quelle eines Verkehrs, dee ader den Eingedornen faſt nur Unheil und Beederden gedracht hat. Ihnen folgten ſpäter proteſtantiſche und katholiſche Miſſionäre, und es iſt namentlich den erſteeen getungen, auf einigen Inſeln (namentlich in Aneithum und Nengone) die Keime einer höhern Geſittung mit dem Chriſtenthum zu pflanzen und auf die Bewohner ſehr günſtig einzuwirken. Politiſche Erwägungen haden alsdann die franzöſiſche Regieeung dewogen, Neukaledonien mit den umliegenden Inſeln in Beſitz zu nehmen, während die holländiſche einen Anſpruch auf das nordweſtl. Neuguinea erhebt. Auch auf den übeigen Inſeln hat das öftere Erſcheinen von Handelsſchiffen die Melaneſier mehr an den Verkehr mit den Europäern gewöhnt, und an manchen Oeten iſt an die Stelle der Feindſeligkeit bereits ein mehr oder weniger lebhaftee Verkehr getreten. Außerdem iſt es in neueſter Zeit Sitte geworden, Einwohner der ſüdlichen Archipele nach dem auſtraliſchen Kontinent, nach Neukaledonien und Viti zu führen, um ſie als Arbeiter in den Pflanzungen zu gebrauchen, ein Verfahren, das die Quelle von Schändlichkeiten und Niederträchtigkeiten aller Art geworden iſt und dieſe angeblichen Aebeiter in manchen Fällen faſt zu Sklaven gemacht hat.

Von den auſtealiſchen Inſeln ſind übrigens, wie ſchon oben erwähnt, die Ladronen odee Marianen (1080 QKilom. mit 5600 Einw.) ſeit länger als zwei Jahrhunderten im Beſitz der Spanier; die Franzoſen beſitzen die Marqueſasinſeln, Neukaledonien und die Loyaltyinſeln (20,790 QKilom. mit 54,000 Einw.) und als Schutzſtaaten Tahiti, die Paumotu, die Gambierinſeln, Rapa u. a. (7980 QKilom. mit 20,400 Einw.); die Engländer Neuſeeland (258,960 QKilom. mit 300,000 Einw.).

II. Dee Kontinent Auſtralien. Entdeckungsgeſchichte. Dee erſte Europäer, der die Küſte Auſtraliens geſehen hat, war, ſoviel dekannt iſt, dee Portugieſe Godinho de Eredia, der 1601 die Gegend um Kap Vandiemen deſuchte, wie es denn in dee Annäherung der Nordküſte des Kontinents an die indiſchen Inſeln lag, daß gerade ſie zuerſt von Europäern deſucht wurde. Hierauf entdeckte im März 1606 das holländiſche Schiff Duyfken die Oſtſeite des Carpentariagolfs, wäheend einige Monate ſpäter der Spanier L. V. de Torres die nach ihm denannte Straße durchfuhr. Nach dem Duyfken haden die Holländer J. Carſtenſz 1623 und P. Pietersz 1636 andere Theile der Nordküſte unteeſucht, während zugleich die Strömungen des Indiſcheu Oceans andere holländiſche Schiffe an die Weſtküſte des Landes führten, von der ſeit Auffindung des Haienſundes durch Dirk Hartog 1616 verſchiedene Theile geſehen und denannt worden ſind. So entſtanden das Carpentaria-, Arnhems- und das (nördliche) Vandiemensland an der nördlicheu, de Witts-, Endrachts-, Edels- und Leeuwinsland an der weſtlichen, Nuytsland an der ſüdl. Küſte, denen der berühmte Seefahrer A. Tasman, dem die Beſtimmung der ſüdlichſten Ausdehnung dieſer Ländermaſſen übertragen war, in ſeiuem Vandiemensland 1642 die ſüdlichſte Spitze der Inſel, die jetzt nach ihm denannt wird, hinzufügte. Nach ſeiner Rückkehe erhielt ee 1644 den Aufteag, den Zuſammenhang zwiſchen den disher entdeckten Landestheilen, die auch Inſelgruppen ſein konnten, zu erforſcheu; dieſe Unternehmung, die erſte und bis auf Cooks Aufnahme der Oſtküſte die bedeutendſte auſtealiſche Entdeckungsreiſe, eegab, daß, während irrthümlich von Tasman ein Zuſammenhang zwiſchen A. und Neuguinea angenommen wurde, weil er die Torresſtraße für einen Meerbuſen hielt, alles Land von dieſer an dis zu der Mitte der Südküſte ein zuſammenhängendes Land iſt. In dem auf Tasman folgenden Jahrhundert iſt überaus wenig geſchehen (Vlamings Entdeckung des Schwanenfluſſes 1696, Dampiers Erfoeſchung des Haienſundes und des nach ihm denannten Archipels 1699). Erſt der berühmte Seefahrer J. Cook nahm die Eeforſchung Auſtraliens wieder auf und entdeckte und erfoeſchte die ganze Oſtküſte (ſein Neuſüdwales), durchfuhr auch zum zweitenmal die Torresſtraße (in dem Endeavourkanal). Er und Tasman müſſen als die eigentlichen Entdecker des Kontinents betrachtet werden. Nach Cook haben bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts verſchiedene europäiſche Seefahree einzelne Theile des auſtealiſchen Küſtenſaumes erforſcht (der Franzoſe Marion 1772, der Engländer Fourneaux 1773, Cook auf ſeiner dritten Reiſe 1777 die Südküſte Tasmaniens, Bligh 1789 und Edwards 1791 die Torresſtraße, M'Cluee 1791 einen Theil der Nordküſte). Viel bedeutender waren die Forſchungen des Engländers Vancouver, des Entdeckers des König Georg-Sundes, 1791, und des Franzoſen d'Entrecaſteaux 1792 im Archipel Recherche und im ſüdl. Tasmanien. Von nicht geringem Werth waren auch die von der inzwiſchen im Port Jackſon gegründeten Kolonie aus unteenommeuen Küſtenerforſchungen, beſondees die von Baß, dem Entdeckee der Baßſtraße 1797, die von demſelben und von Flinders durchgeführte Umſchiffung von Tasmanien 1798, die Eefoeſchung der Moretenbai durch Flindees 1799, die Aufnahme der Küſte des jetzigen Victoria durch Geant 1800. Bald darauf führte die Vermuthung, daß zwiſchen dem ſo wenig bekannten Carpentariagolf und dem noch ganz unerforſchten Theil der Südküſte zwiſchen den Entdeckungen von d'Entrecaſteaux uud Grant ein Kanal den Kontinent durchſchneiden könne, zur Abſendung zweier großen Expeditionen von Europa aus, einer franzöſiſcheu unter Baudin, die von 1801 an Tasmanien und die gauze Süd- und Weſtküſte des Kontinents, doch geößtentheils auf ſehr ungeündliche Weiſe erforſchte, und einer engliſchen unter Flindees ſeit 1802, dee man die trefflichen Aufnahmen dee ganzen Südküſte, des Theils der Oſtküſte von Port Stephens bis Kap Palmeeſton, des Barrierriffs und des ganzen Carpentariagolfs verdankt, das Glänzendſte, was bisher Europäer an den auſtral. Küſten geleiſtet haben. Erſt nach dee Beendigung des großen Kriegs gegen Napoleon I. übertrug die engl. Regierung die Fortſetzung dieſer Küſtenaufnahme dem Kapitän King, der 1817—24 in vier Reiſen die nordöſtl., nördl., noedweſtl. und weſtl. Küſte mit ſehr aneekennenswerther Gründtichkeit erforſcht hat (mit einziger Ausnahme des Golfs, in den dee Victoriafluß fällt, und des Theils der Noroweſtküſte zwiſchen dem Kap Leveſque und dem Dampiersarchipel). Später wurde zur Ausfüllung dieſer Lücken und genauerer Aufnahme einzelner derſelben beſonders bedüeftigen Küſteutheile 1837 Kapitän Wickham, dem 1841 Kapitän Stokes gefolgt iſt, abgeſandt; beide haben mit dem beſten Erfolg verſchiedene Punkte der Nordweſtküſte, beſonders die von King undeſucht gelaſſenen, ebenſo Theile der nöedl. Küſte erforſcht (Wickham iſt der Entdecker des Fluſſes Victoria, wie Stokes der der Flüſſe Albert und Flinders in der Tiefe des Carpentariagolfs ge-

worden); auch die genaue Untersuchung der Houtmans Abrolhos an der Westküste, wie besonders der Baßstraße, ist das Werk dieser Männer gewesen. Die Nothwendigkeit, den nächsten Verbindungsweg zwischen den Kolonien des östlichen A. und Indien, der so erhebliche Gefahren für die Schiffahrt in sich schließt, genau kennen zu lernen, hat später noch drei Expeditionen zur Folge gehabt, von denen die erste des Kapitäns Blackwood 1842—45 uns mit der Nordostküste des Kontinents, dem Barrierriff und seinen Kanälen, den Pässen und Inseln in der Torresstraße bekannt gemacht hat, während die zweite des Kapitäns Owen Stanley 1847—50, deren Hauptzweck eigentlich die Erforschung des südöstlichen Neuguinea gewesen ist, nicht unbedeutende Erweiterungen der Blackwood'schen Forschungen zur Folge hatte; die dritte endlich, von Kapitän Mangles Denham 1859—60 ausgeführt, war hauptsächlich der Erforschung der zahlreichen Korallenbänke des sogen. Korallenmeers gewidmet und führte zur Feststellung des besten Wegs durch dasselbe zur Torresstraße.

Die Erforschung des Innern von A. ging begreiflich erst von den an den Küsten des Kontinents gegründeten Niederlassungen aus und richtete sich natürlich zuerst auf die Gebirgsgegenden, welche in den Küstenländern sich ausbreiten; erst nach gehöriger Durchforschung dieser ist man darauf geführt worden, auch in die innersten Theile des Landes vorzudringen. Man muß daher die Erforschung von Neusüdwales und Victoria, die von Südaustralien und die von Westaustralien von einander trennen; die von Queensland steht in enger Verbindung mit den Versuchen, in das centrale A. einzudringen.

Die ersten Untersuchungen des Innern von Neusüdwales waren eine Folge der Gründung der Stadt Sydney 1788. Die Officiere des ersten Statthalters, Kapitän Phillip, betrieben die Durchforschung der Umgegend derselben mit großem Eifer und machten bald das ganze Flußgebiet des untern Hawkesbury bekannt; allein ihre Bemühungen, tiefer einzudringen, scheiterten an der Rauheit und Schwerzugänglichkeit der hinter dem Thal dieses Flusses sich erhebenden Blauen Berge, und die Unbekanntschaft mit der australischen Natur wie innere Zerrüttungen in der Kolonie hielten die Fortschritte der Entdecker so auf, daß erst 1813 die Ueberschreitung der Blauen Berge und die Entdeckung der schönen Wiesenebenen von Bathurst, gleichzeitig auch der beiden größeren Ströme Lachlan und Macquarie erfolgte. Den fernern Lauf derselben zu erforschen, übertrug man Oxley, der 1817 dem erstern Fluß bis in den großen Sumpf folgte, in dem er sich verliert, 1818 den Lauf des andern bis an einen ähnlichen Sumpf entdeckte und zugleich auf der Rückkehr die Liverpoolplains und den Hastingsfluß auffand. Diese überraschenden Resultate und die erste Bekanntschaft, die man dabei mit der abschreckenden Natur eines australischen Tieflandes machte, führten die Kolonisten dahin, ihre Thätigkeit lieber der Erforschung des längs der Küste sich hinziehenden Gebirgslandes zuzuwenden, und in 10 Jahren wurde dasselbe von 27—38° südl. Br. bekannt, hauptsächlich durch die Reisen Allen Cunninghams 1827 über die Liverpoolplains und das westl. Neuengland nach den Darlingdowns, dem Küstenland des Brisbaneflusses und der Moretonbai, und durch die Hume's, Howells und Hiltons, welche den Morumbidschi und das Warragonggebirge entdeckten und an seinem Westabhange Port Phillip erreichten. Indessen hatte eine genauere Bekanntschaft mit den klimatischen Eigenthümlichkeiten der australischen Natur Zweifel an der Richtigkeit der auf Oxley's Erfahrungen gegründeten Annahmen erregt, und es wurde Kapitän Sturt beauftragt, die Erforschung jener beiden Gebirgsflüsse noch einmal zu unternehmen. Er fand 1828 den Sumpfsee des Macquarie vollständig trocken und drang darüber hinaus vor bis an einen viel größern Fluß, den Darling, den man sogleich und ganz richtig mit den von Cunningham gefundenen Gebirgsströmen in Verbindung setzte; 1829 befuhr er den großen Fluß Morumbidschi, entdeckte, daß der Lachlan sich in ihn ergießt, und befuhr ihn bis an seine Mündung in den Murray, der ebenfalls für den aus der Vereinigung der von Hume und Howell überschrittenen Gebirgsströme sich bildenden Fluß erkannt wurde, und den er bis an seinen Ausfluß in die Encounterbai verfolgte. Das somit so bedeutend erweiterte Stromgebiet des südöstlichen A. besser bekannt zu machen, übertrug man dem Major Mitchell, dem es 1831 gelang, die Entstehung des Darling aus der Verbindung der Flüsse Namoy, Méei und Barwan nachzuweisen; 1835 erforschte er den Darling bis in die Nähe seiner Mündung, 1836 folgte er dem Murray und bestimmte seine Verbindung mit dem Darling, auf der Rückreise entdeckte er das Gebiet des jetzigen Victoria, das er Australia felix nannte, und bestätigte die Vermuthung über das Entstehen des Murray aus der Vereinigung der Gebirgsflüsse Hume, Owens und Goulburn. Seitdem sind noch durch kleinere Unternehmungen einzelne Theile der Länder Neusüdwales und Victoria genauer und im einzelnen untersucht worden, aber der Eifer der Entdecker wandte sich überwiegend dem centralen A. zu.

Die Gründung der Kolonie Südaustralien und der Stadt Adelaide 1836 war eine Folge der günstigen Berichte, die Sturt von dem Mündungsland des Murray entworfen hatte. Die ersten Unternehmungen der Kolonisten führten dahin, das Land bis zur Spitze des Vincentgolfs kennen zu lernen. 1839 dehnte Eyre diese Untersuchungen bis zu den Bergen an der Spitze des Spencergolfs, den See Torrens und westlicher bis zur Gawlerkette aus; 1840 erforschte er das nördl. Ende der Flinderskette, von der aus er öfter die schrecklichen Einöden des südaustralischen Tieflandes mit ihren Seebecken erblickte, die er irrthümlich für zusammenhängend hielt, und unternahm dann unter unsäglichen Beschwerden den Weg zu Lande längs der Küste bis zum König Georg-Sund, von wo in das Innere vorzudringen später öfter, doch stets ohne Erfolg versucht worden ist. Die Erfahrungen Eyre's waren sehr entmuthigend; erst der Mangel an Weideland führte entschlossene Kolonisten über den Gregorysee am Nordende der Flinderskette in das Mündungsland des Barkuflusses und seit 1857 auf die Westseite des Torrenssees zur Entdeckung der Seebecken des Gairdner, des Sees Eyre und des Berglandes an seinem Westufer, Reisen, auf denen M'Douall Stuart den Grund zu seinen wichtigen Expeditionen im centralen A. gelegt hat. — Die 1829 zugleich an der Mündung des Schwanenflusses und am König Georg-Sund gegründete Kolonie Westaustralien ward gleich anfangs Veranlassung einer Reihe von Unternehmungen zur Erforschung des Innern, die mit nicht geringer Energie und Aufopferung durchgeführt wurden.

Die erſten Verſuche hatten den Zweck, die nächſten Umgebungen kennen zu lernen; ſie führten von Perth aus zur Unterſuchung der Darlingberge, in das Thal des obern Schwanenfluſſes und in die Gegenden öſtl. davon und vom König Georg-Sund in die Bergzüge im N. desſelben; 1830 wurde auch der Weg zwiſchen den beiden Niederlaſſungen aufgefunden. Aber die unwirtliche Natur des Landes, wie die Unfälle, welche die junge Kolonie trafen, hielten dieſe Fortſchritte ſehr auf, und obgleich man ſpäter die Verſuche, gegen O. nach Südauſtralien vorzudringen, wieder aufgenommen, ſo haben ſie doch bis jetzt noch kein befriedigendes Reſultat geliefert. Eine andere Reihe von Expeditionen wurde ſeit 1840 nach Auffindung des beſſern Landes an der Moresbykette in der Richtung gegen N. unternommen; ſie führten zur Erforſchung des Landes bis zum untern Lauf des Murchiſon und zu den Küſten des Haienſundes, ebenfalls ohne erheblichere Reſultate zu liefern. Aber 1858 erreichte Frank Gregory vom Murchiſon aus nördlicher das Thal des Fluſſes Gascoyne und erforſchte es bis an ſeine Mündung, und hierauf unternahm er ſeine beiden Reiſen 1861 nördlicher von der Nickolbai aus, auf denen er den ganzen nördl. Teil des weſtauſtraliſchen Berglandes und die Thäler der Flüſſe Aſhburton, Forteſcue und de Grey entdeckte.

Nachdem ſo die um die koloniſirten Theile der Küſtenlandſchaften ſich ausbreitenden Gebirgsländer erforſcht waren, mußte ſich natürlich der Entdeckungseifer dem centralen A. zuwenden. Seit der Mitte dieſes Jahrhunderts beginnen die mit ſo außerordentlichen Anſtrengungen und ſeltener Ausdauer unternommenen Verſuche, in dasſelbe einzudringen. Es iſt bei dem Mangel eines zu erreichenden Objekts natürlich, daß ſie zunächſt zu dem Wunſch führten, den Kontinent, und zwar in der Richtung von S. gegen N. zu durchſchneiden. Der erſte, welcher einen ſolchen Verſuch machte, war der Deutſche Leichhardt. Durch längern Aufenthalt in den nördlichſten Theilen der Kolonie Neuſüdwales mit dem Lande hinlänglich bekannt geworden, wandte er ſich vom obern Condamine 1844 gegen NW. und erforſchte nach einander die Stromgebiete des Fitzroy und des Burdekin, bis er, dem Lauf des Mitchell folgend, die Oſtküſte des Carpentariagolfs erreichte, umging dieſen und drang am Roper durch das nordauſtraliſche Bergland vor, worauf er nach 15monatlicher Reiſe die Kolonie am Port Eſſington erreichte. Er iſt dadurch der Entdecker von Queensland und Nordauſtralien geworden und hat überdies dabei noch die Mittel aufgefunden, durch welche allein ſich das öde und unwirtliche Land durchſchneiden läßt. Dieſer Erfolg trieb ihn darauf zu einem andern Verſuche, den Kontinent von O. nach W. zu durchziehen. Die erſte Unternehmung 1846 ſchlug gänzlich fehl, auf einer zweiten 1847 wählte er das inzwiſchen entdeckte Thal des Barku zum Weg in das Innere; allein er kehrte nicht zurück, und alle Anſtrengungen, ſein Schickſal zu erforſchen, ſind erfolglos geblieben. Die weitere Unterſuchung von Queensland iſt ſpäter namentlich durch zwei Expeditionen gefördert worden. Die des Landmeſſers Kennedy 1848 hatte den Zweck, von der Rockingdambai aus den nordöſtl. Theil des Landes bis zum Kap York zu erforſchen, endete aber auf das unheilvollſte mit dem Untergang des Leiters und faſt aller ſeiner Reiſegefährten durch Noth, Hunger und die Angriffe der Ureinwohner. 1855 erhielt Aug. Gregory den Auftrag, den von Wickham entdeckten Victoriafluß zu unterſuchen. Er durchforſchte ſein ganzes Stromgebiet und drang ſelbſt in das weſtliche Tiefland Auſtraliens ein, dann nahm er ſeinen Weg zum Carpentariagolf und weſtlicher als Leichhardt durch ganz Queensland bis zu den bewohnten Gegenden. Einzelne ſpätere Unterſuchungen haben dann das Innere von Queensland noch genauer eröffnet. Bald nach Leichhardt brach 1845 der Major Mitchell zu einer Unternehmung auf, deren Zweck der war, einen von den Bergen des öſtlichen A. zum Carpentariagolf führenden Fluß zu finden; er entdeckte dabei den Zuſammenhang des Balun mit dem Condamine und Darling und das Thal des Belyando und glaubte, den gewünſchten Fluß im Barku gefunden zu haben, dem er eine Strecke gegen W. folgte. Aber die hierauf Kennedy (deſſen trauriges Ende oben erwähnt iſt) übertragene fernere Unterſuchung dieſes Fluſſes 1847 ergab, daß er ſich nach SW. zur Südküſte hinwendet, und eine fernere Erforſchung desſelben durch Aug. Gregory 1858 zeigte, daß er mit dem von Sturt entdeckten Cooper identiſch iſt und in den Seen des Torrenstieflandes ſein Waſſer verliert. Während dieſe Verſuche, die Nordküſte zu erreichen, von Neuſüdwales ausgegangen waren, wurden auch ſchon früh ähnliche unternommen, vom untern Murray aus zur Nordküſte zu gelangen. Gleichzeitig mit Leichhardt unternahm es Kapitän Sturt, der Entdecker des Murray und Darling, vom letztern Fluß aus nach N. in das Innere einzudringen, und kam dabei über die Berge der Stanley- und Greykette bis in die öden Gegenden am Barku (ſeinem Cooper) und in das Mündungsland dieſes Fluſſes, Reſultate, die mit der Ausdauer und Entſagungsfähigkeit des Mannes in keinem Verhältnis ſtanden. Nach ihnen mußte man dieſe Gegenden für am wenigſten geeignet halten, in das Innere einzudringen. Dennoch iſt es gerade hier ſo gut gelungen, als 1860 eine Expedition unter Ohara Burke von Melbourne aus zu dieſem Zweck abgeſandt worden war; er ließ ſeine Reiſegefährten zurück und zog, nur von drei Männern begleitet, gegen N., bis er im Stromgebiet des Fluſſes Flinders die Küſte des Carpentariagolfs erreichte. Aber bei der Rückkehr fand er die Seinen am Cooper nicht mehr vor, verſchwendete ſeine letzten Kräfte und Mittel an dem Verſuch, Südauſtralien zu erreichen, und kam dabei auf jammervolle Weiſe um. Auf die erſte Kunde, daß er im Innern zurückgeblieben ſei, ſandte man 1861 ſogleich Howitt ihm zu Hülfe, der ſeinen Tod erfuhr und auf einer zweiten Reiſe 1862 ſeine und ſeines Leidensgefährten Wills körperliche Ueberreſte nach Melbourne brachte. Ehe aber noch Burke's Tod im übrigen A. bekannt wurde, ſandte man raſch faſt zu gleicher Zeit drei Expeditionen, zwei aus Queensland und eine aus Südauſtralien ab, nach dem Verſchwundenen zu forſchen. Die erſte führte Landsborough zur See nach der Mündung des Albertfluſſes, unterſuchte das Thal des Fluſſes Gregory und die Gegenden ſüdlich davon und kehrte zu Lande durch die Thäler der Flüſſe Flinders und Thomſon zum Barku und in die bewohnten Diſtrikte zurück. Faſt auf demſelben Wege zog Walker von der Kolonie Queensland aus zur Mündung des Albert in entgegengeſetzter Richtung aus und durchſchnitt auf der Rückreiſe das nördl. Queensland im Thal des Burdekin. M'Kinlay endlich begab ſich von Südauſtralien in das Mündungsland des Barku, deſſen auffallende Bildung durch ihn

Meyers Konversations Lexikon, 4. Aufl. Bd

Bibliographisches

Digitized by Google

zuerst bekannt wurde. Hier von Burke's indessen erfolgtem Tode unterrichtet, setzte er dennoch die Reise fort und erreichte auf einem Wege, der nur wenig östlich von dem von Burke eingeschlagenen liegt, die Küste von Carpentaria; seine Rückkehr erfolgte auf einem Wege, der im ganzen mit dem von Walker zusammenfällt. Die später in diese Gegenden unternommenen Reisen von M'Intyre 1864 und 1866 haben unsere Kenntnisse von ihnen wenig gefördert. Fast zugleich mit Burke unternahm ein durch Thatkraft und Umsicht gleich ausgezeichneter Mann, M'Douall Stuart, vom nordwestl. Südaustralien, das er genauer kennen gelernt hatte, aus eine Durchschneidung des Kontinents, die nur nach großer Mühe gelang. Er ging auf seiner ersten Reise mit nur zwei Begleitern vom Eyresee 1860 aus und durchschnitt das centralaustralische Bergland bis in seine nördl. Theile, wo ihn unter 19° Br. die Feindseligkeit der Ureinwohner zur Rückkehr nöthigte. Die zweite Reise führte ihn bis an das äußerste Ende desselben Berglandes, aber alle Versuche, die schrecklichen Einöden, die es umschließen, zu durchschneiden, schlugen fehl. Erst auf der dritten Reise gelang dies endlich, und Stuart kam zum Roper in das nordaustralische Bergland, das er, dem Adelaidefluß folgend, durchzog, worauf er das Ufer des Vandiemensgolfs erreichte. Seine Berichte wurden die Veranlassung zur Gründung der Kolonie am Darwinhafen, von der aus die Umgegend genauer untersucht worden ist. Bereits hat man Versuche gemacht, Herden von Südaustralien quer durch den Kontinent dahin zu treiben, und eine telegraphische Verbindung von Südaustralien zur Nordküste ist bereits hergestellt. Auch einzelne Theile des Innern hat man seitdem genauer zu erforschen begonnen, wie namentlich Giles 1872 die Gegenden im W. der Macdonnell-Kette untersuchte.

Namen, Ausdehnung und Eintheilung Australiens (s. Karte). Der von den engl. Bewohnern des Kontinents jetzt angenommene Name A. ist aus der von Flinders vorgeschlagenen Benennung Terra australis hervorgegangen und wesentlich nur die Abkürzung des von den Holländern im 17. Jahrh. gebrauchten Namens des großen Südlandes. Es wird von allen Seiten von Meeren eingeschlossen: im W., N. und S. vom Indischen, im O. vom Stillen Ocean. Der nördlichste Punkt, Kap York, liegt 10° 43′, der südlichste, Kap Wilson, 39° 11′ südl. Br., der westlichste, Kap Inscription, 113° 1′, der östlichste, Kap Byron, 153° 40′ östl. L. v. Gr. Die Form des Landes ist, wenn man von der großen Einbiegung an der Südküste absieht, die eines Ovals, die größte Breite von O. nach W. 4300, die größte Länge von N. nach S. 3180 Kilom.; der Flächeninhalt beträgt etwas über 7,599,000 QKilom. (138,000 QM.), mit den umliegenden Inseln gegen 7,708,000 QKilom. (140,000 QM.). Von den übrigen Kontinenten liegt Asien am nächsten, Europa am fernsten; die nächstliegenden Inseln sind Timor und Neuguinea. Früher pflegte man bloß die Küsten abzutheilen mit den Namen, welche sie von den ersten Entdeckern des 17. Jahrh. erhalten hatten, und unterschied an der Nordseite die Küsten von Carpentaria, Arnhemsland und Vandiemensland (dem nördlichen zum Unterschied von dem südlichen Vandiemensland Tasman, welches der Südtheil des jetzigen Tasmanien ist); an der Nordwestküste Neuholland (eine Name, den Tasman der Küste zwischen Vandiemensland und Dewittsland beilegte und den später namentlich deutsche Geographen bis in unser Jahrhundert als Generalnamen für den ganzen Kontinent anzuwenden liebten) und Dewittsland; an der Westküste Eendrachtsland, Edelsland und Leeuwinland; an der Südwestküste Nuytsland; die Ostküste hat Cook Neusüdwales benannt. Diese Namen sind jetzt ganz außer Gebrauch gekommen; seit der Entwickelung der englischen Kolonien bedient man sich zur Eintheilung des Kontinents in einzelne Theile der Namen jener innerhalb ihrer Grenzen: Queensland, Neusüdwales, Victoria, Südaustralien, Westaustralien, Alexandraland oder Centralaustralien und das Nordterritorium oder Nordaustralien.

Küstenbildung. Die Nordküste Australiens von Kap York bis Kap Vandiemen ist die südl. Grenze des Theiles des Indischen Oceans, den man das Timormeer oder die Arafurasee zu nennen pflegt, und der bis an die Inseln Timor, Timorlaut und Neuguinea reicht; es vermittelt im O. durch die Torresstraße den Uebergang zum Stillen Ocean. Zu ihm gehört an der australischen Küste der größte Meerbusen derselben, der 740 Kilom. lange, in seinen Umrissen sehr einförmig gebildete Carpentariagolf, dessen östl. Küste flach und durch große, vorgelagerte Schlammbänke fast unzugänglich ist, während die südliche bis zur Limmendai nach NW. ziehende Küste zwar keine größere Höhe, doch tieferes Wasser und einige Inselgruppen, die Wellesley- und Pellewinseln, vor sich hat. Die Westküste des Golfs, die sich gegen N. erstreckt, ist dagegen eine hohe, durch schöne Häfen (Caledondai, Arnhemdai) ausgezeichnete Steilküste, vor der die Insel Groote, die größte des Golfs, liegt. Vom Westkap desselben, Kap Wessel (10° 59′ Br., 136° 46′ östl. L.), dem nördlichsten der Inselgruppe gleichen Namens, zieht sich die Küste gegen W., anfangs flach und einförmig, durch Bänke gefährdet, von den Wellingtondergen an aber als schöne hafenreiche Steilküste (Port Raffles, Port Essington an der Haldinsel Koburg), bis an den großen Vandiemensgolf, den die beiden Inseln Melville (deren nördlichste Spitze Kap Vandiemen 11° 8′ Br., 130° 20′ L. ist) und Bathurst vom Ocean trennen. Mit diesen Inseln beginnt die bis zum Nordwestkap reichende Nordwestküste Australiens. Während sie anfangs noch die gleiche vortheilhafte Bildung wie im O. des Kaps Vandiemen und schöne Häfen (Port Darwin) hat, folgt weiterhin der große, mit Inseln und Bänken erfüllte Busen, in den der Victoriafluß mündet, und daneben der tiefe, eigenthümlich gebildete Golf Cambridge. Etwas westlicher ändert sich die Küstenbildung auffallend. Von Kap Londonderry an (13° 44′ Br., 126° 54′ L.) beginnt eine merkwürdige Klippenküstenbildung hinter den beiden großen Archipelen von kleinen Felseninseln und Klippen, dem Bonaparte- und Buccaneerarchipel; das steile, dergige Land ist von tiefen, fjordähnlichen Sunden zerschnitten, welche eine Fülle der schönsten Häfen enthalten (der Admiraltysund mit Port Warrender, der Montaguesund mit Port Swift, der Yorksund mit Port Frederick und Port Nelson, der Brunswicksund mit Port George IV., die Collierbai und der King- oder Cygnetsund). Am Westkap des letztern, Kap Leoesque (16° 22′ Br., 122° 57′ L.), endet die Klippenküste; es folgt nun ein flacher, überaus öder Strand, ganz hafenlos und durch davorliegende Bänke gefährdet, und erst vom Dampierarchipel an wird die Küste höher, obschon infolge zahlreicher Inseln (Barrowinsel) und Bänke nicht sicherer. Mit dem Nordwestkap,

dem Westkap des großen Golfs Ermouth (21° 48′ Br., 114° 2′ L.), wendet sich das Land nach S., und hiernit beginnt die Westküste Australiens, die im ganzen hoch, doch nicht so gefährdet durch Klippen wie die Nordwestküste, dabei arm an Häfen und für Schiffahrt und Verkehr nicht günstig gebildet ist. Der merkwürdigste Theil derselben ist der große, durch zwei Inseln vom Ocean getrennte Haiensund, der aber durch die zahllosen Sanddänke für die Schiffahrt ganz unbrauchbar und von furchtbaren Wüsten umgeben ist. Südlicher liegt die große Insel und Klippenkette Houtmans Abrolhos, die der Geelvinkkanal vom Lande trennt, noch südlicher die Insel Rottenest vor der Mündung des Schwanenflusses und am Südende der Westküste die große, doch ganz offene Geographendai. Mit Kap Leeuwin (34° 19′ Br., 115° 6′ L.), dem Südwestkap Australiens, erreicht man die Südküste, die anfangs gegen ONO. von 132° Länge an bis zur Baßstraße gegen SO. zieht und zum größern Theil hoch, meistens auch für den Verkehr günstig gebildet ist. Sie hat zunächst östlich von Kap Leeuwin einige gute Häfen, wie namentlich den König Georg-Sund und andere hinter dem aus kleinen Felseninseln bestehenden Archipel Recherche; von diesem östlich aber bildet die sogen. Australische Bucht einen 8 Grad lang in seltener Einförmigkeit hinziehenden, aller Einschnitte und alles Schutzes entbehrenden, steiluferigen Strand. Am Ostende dieser Bucht, dem Kap des Adieux, beginnt die schöne Steilküste von Südaustralien mit den trefflichen Häfen und großen Baien hinter den ihr vorliegenden Inseln. Die größten Busen sind zwei gegen N. sich ausdehnende, der Spencergolf mit dem schönen Hafen Lincoln und der Vincentgolf, vor dem die lange, gegen O. sich erstreckende Känguruinsel liegt. Bei Kap Jervis, dem Ostkap des Vincentgolfs (35° 32′ Br., 138° 4′ L.), wird die Küste von der Encounterbai an auf eine Strecke flach und schutzlos; allein bei Kap Northumberland beginnt die schöne, zu den ausgezeichnetsten der Erde gehörende Steilküste, die fast über das ganze östliche A. bis zur Torresstraße reicht. Zu ihr gehören östlich von Kap Ottway, dem nordwestl. Eingangskap der Baßstraße, die Häfen Port Phillip, der Haupthafen von Victoria, Port Western und Cornerinlet, im O. das halbinselartig vorspringende Kap Wilson, von dem östlich bis zum Kap Howe, dem nordöstl. Eingangskap der Baßstraße (37° 30′ Br., 150° 8′ L.), ein flacher, hafenloser Strand sich hinzieht. Von diesem Kap läuft die Ostküste Australiens erst gegen NNO., später gegen N., allenthalben hoch, steil und sicher, mit schönen Häfen (Twofolddai, Jervisbai, Botanybai, Port Jackson, einem der schönsten Häfen der Erde, Brokenbai, Moretondai). Mit dem Kap Sandy, dem Nordende der Insel Frazer (24° 41′ Br., 153° 17′ L.), erreicht man die gegen NW. und zuletzt gegen NNW. sich erstreckende Nordostküste, vor der sich, durch das große Barrierriff vom Ocean getrennt, ein besonderes Küstenmeer hinzieht, dessen Breite im ganzen nach N. hin abnimmt und das wegen der vielen Inselchen und zahllosen Bänke und Riffe überaus beschwerlich zu befahren ist, obschon die vielen hafenreichen Busen den Verkehr sehr begünstigen (Herveybai, Port Curtis, Keppelbai, Broadsund, Edgecumbebai mit dem Hafen Denison, Rockinghambai, Trinitybai, Princeß Charlottebai, Port Albany bei Kap York), und das Küstenland zugleich höher, fruchtbarer und besser bewässert ist, als es sonst die australischen Küsten zu sein pflegen. Die Torresstraße trennt die australische Küste gegen N. von Neuguinea.

Bildung der Oberfläche. Der überwiegende Theil dieses Kontinents gehört der Form des Tieflandes an; Hochländer wie Hochgebirge gehen ihm ganz ab, die höheren Striche nehmen verhältnismäßig niedrige Bergländer ein, die überdies kein Ganzes bilden, sondern durch Einsenkungen und Arme des Tieflandes so von einander getrennt sind, daß wahrscheinlich bereits ein Steigen des Meeres um einige hundert Fuß den Kontinent in eine Gruppe großer Inseln umwandeln würde. Diese Bergländer sind gewöhnlich hügelige Hochflächen, bedeckt in sehr vielen Fällen mit parkähnlichen, grasreichen Wäldern, die der Betreibung der Viehzucht so günstig sind. Die Flußthäler darin haben meist fruchtbaren Boden und dienen vorzugsweise für den Landbau, wie denn das anbaubare Land in A. immer oasenartig vertheilt ist; sehr häufig treten die Flüsse aus den Bergen in tiefen, schwer zugänglichen Schluchten, die im SO. des Kontinents oft durch eine üppige, fast tropische Vegetation ausgezeichnet sind. Ueber die Hochflächen erheben sich öfter felsige Berge, meist in Ketten mit manchmal schroffen, manchmal sanfteren Abhängen; Stufen- und Terrassenländer sind in geringer Ausdehnung und unvollkommen entwickelt. Die Bergländer sind eigenthümlicherweise so vertheilt, daß sie sich um die Küsten rund herum erstrecken; im Innern scheinen sie bis auf eines zu fehlen.

1) Das Bergland von Victoria und Neusüdwales beginnt im SW. mit dem Berglande von Victoria, einer hügeligen, großentheils fruchtbaren Hochfläche, die sich sanft gegen N. und W. in das südöstliche Tiefland, nach S zur Küstenebene herabsenkt, und auf der sich zwei getrennte Bergzüge, die Grampians im W. (Mount William 1166 Meter) und die Pyrenäen im O., erheben, während den südlichen Abhang eine Reihe niedriger erloschener Vulkane auszeichnet. Eine tiefere Einsenkung trennt dies Bergland von dem von Neusüdwales, das bei geringer Breite von 37—25° südl. Br. gegen NNO. sich ausdehnt. Sein südlichster Theil sind die Bogongberge (Mount Hotham 1955 Meter), deren südl. Abhänge bis Kap Wilson reichen, während sie im O. durch die Hochfläche von Omeo mit der Kette der Warragongberge (den »Australischen Alpen«) in Verbindung stehen (Mount Kosciusko 2187 Meter), die gegen N. ziehen und an der Biegung des Morumbidschi enden. An diese stoßen im O. die von Bergzügen durchschnittenen Hochebenen von Micaligo und Monaru, deren nördliche Fortsetzung das wiesenreiche Hochland von Argyle mit den Seen George und Bathurst bildet, welches nördlicher in das mit Wald bedeckte und unfruchtbare Hochland der Blauen Berge (Mount Adine 1139 Meter) übergeht, von denen sich das wiesenreiche Hochland von Bathurst im W., das Quellland des Macquariesflusses (der Berg Canabolas 1405 Meter), vortheilhaft unterscheidet. Nördlich von den Blauen Bergen trennt eine Art Einsenkung mit dem Thal des Goulburn (des obern Hunter) diese Hochflächen von der von allen übrigen Ketten abweichend von O. gegen W. ziehenden Liverpoolkette (Mount Moan 1280 Meter), an deren Nordabhange sich die schönen, grasreichen Liverpoolplains am Namoi ausbreiten; im O. und N. derselben steigen die höheren Ebenen auf, welche das Hochland von Neuengland, einen der schönsten

Weidedistrikte des Landes, einnehmen und faſt bis an das Nordende des Berglandes reichen. Dies beſteht aus den Bergen der Dividingrange (Mount Mitchell 1256 Meter), die das Brisbanethal im W. begrenzen und im N. bis zu dem Thal des Burnett reichen, welches die Bergländer von Neuſüdwales und Queensland trennt. Am Weſtabhang der Dividingrange liegen die reichen Wieſenebenen der Canning- und Darlingbowns, das Paradies der auſtraliſchen Hirten. Die Abfälle dieſes Berglandes beſtehen an ſeiner Oſtſeite in ſchroff abſteigenden Bergzügen, die von den Küſtenflüſſen gewöhnlich in tiefen Schluchten durchſchnitten werden. Dieſe Bergzüge reichen häufig bis an die Küſte, an anderen Stellen ziehen ſie ſich zurück und umſchließen bogenartig Küſtenebenen von verſchiedenem Umfang, die beſonders im nördl. Theil durch Fruchtbarkeit und üppige Vegetation ausgezeichnet ſind und die bewohnteſten und am beſten angebauten Theile der Kolonie bilden, als: die Küſtenebene des Port Phillip, das Gippsland im S. der Warragongberge mit dem Thal des Snowy, die Ebene am untern Shoalhaven und der Jervisbai, die kleine, überaus fruchtbare Ebene von Illawarra, die Ebene von Cumberland am Hawkesbury, der politiſche Mittelpunkt der Kolonie Neuſüdwales, die beſonders reichen Ebenen des Hafens Macquarie mit den Flüſſen Manning und Macleay, von Clarence mit dem Fluß gleichen Namens und der Moretonbai am untern Brisbane. Gegen W. iſt die Senkung des Berglandes zum ſüdöſtl. Tiefland allmählicher in einer Art unvollkommenen Stufenlandes, deſſen Stufen nach W. die Natur des öden Tieflandes annehmen und von den Quellſtrömen des Murray und Darling durchſchnitten werden. An einigen Punkten erheben ſich am Anfang dieſer Stufen kurze, von S. nach N. ziehende Bergketten, z. B. die Hervéykette ſüdlich vom Macquarie, die Kette Warrambangle zwiſchen dem Caſtlereagh und Namoi, die Kette Nundawar zwiſchen dem Namoi und Méi.

2) Das Bergland von Queensland beginnt unter 26° ſüdl. Br. mit Bergzügen im N. des Burnett und Conbamine und zieht mit ebenfalls verhältnismäßig geringer Breite bis 17° Br. gegen NW. Eine Einſenkung im Thal des untern Burdekin unter 21° Br. theilt es in zwei Theile. Die Südhälfte beſteht aus zum Theil fruchtbaren und für die Viehzucht wohl geeigneten Ebenen, über die ſich einzelne felſige Bergketten (Expeditions-, Peelkette) iſolirt erheben und die von den Armen des Fitzroy und im N. von dem Suttor, einem Zufluß des Belyando, bewäſſert werden. Sie reichen im O. bis zur Küſte und werden hier von zuſammenhängenden Bergzügen eingeſchloſſen, die, unmittelbar mit den öſtl. Grenzgebirgen des nördl. Theils verbunden, nur zweimal durch die Thäler des Fitzroy und Burdekin unterbrochen ſind. Gegen W. ſteigen dieſe Hochebenen höher auf, bis ſie an einem höhern Striche von Ebenen enden, über die ſich einzelne Bergzüge (Drummondkette am Belyando, Denhamkette an der Quelle des Maranoa) erheben. Daran ſchließen ſich weſtlicher zwei breite, nach N. ſich hinziehende Stufenebenen, deren höhere der Belyando, der eine Hauptarm des Burdekin, gegen N. durchfließt, während die weſtlichere von dem Thomſon, einem gegen S. fließenden Zufluß des Barku, durchſchnitten und im W. durch Bergzüge vom Tiefland des Burke getrennt wird. Das Bergland des nördl. Queensland beſteht ebenfalls aus Hochebenen, die an Fruchtbarkeit denen des Südtheils nicht nachſtehen, an Höhe ſie namentlich gegen N. noch übertreffen; der Burdekin durchſchneidet ſie in ihrer ganzen Länge, den nördlichſten Theil bewäſſert der Mitchell. Gegen O. ſtürzen ſie mit einer ſteilen Kette, welche die höchſten Berge von Queensland (Bellenden-Kerrberge 1655 Meter) enthält, zu dem ſchmalen, fruchtbaren Küſtenland herab; die nördl. Senkung ſcheint allmählich zu ſein, die weſtliche bildet ein ſchmales, vom obern Gilbert durchfloſſenes und im W. durch ſteile Ketten vom Carpentariatiefland getrenntes Stufenland.

3) Das Bergland von Nordauſtralien, in der Halbinſel auf der Weſtſeite des Carpentariagolfs, ſcheint ſich nach SW. auszudehnen und hängt vielleicht mit den Bergen am Victoria zuſammen. Das Innere nehmen Hochebenen ein, deren aus der Auflöſung des Baſalts entſtandener Boden durch Fruchtbarkeit und üppige Vegetation ſich auszeichnet. Der Oſttheil iſt noch ganz unbekannt; die Senkung gegen S. zum Thal des Roper ſcheint allmählich zu ſein, dagegen ſinkt es im N. nach den Thälern des Alligator und Adelaide überaus ſchroff herab.

4) Das Bergland von Nordweſtauſtralien iſt noch faſt ganz unbekannt. Das Stromgebiet des Victoria beſteht aus ſtufenartig gegen N. ſich ſenkenden, fruchtbaren, durch Bergzüge getrennten Ebenen, die ſich gegen O. und S. in das öde Tiefland herabſenken. Weiter im SW. werden am Fluß Glenelg die reichen Küſtenebenen gegen O. von dem Stephensgebirge begrenzt, über deſſen Zuſammenhang mit den Bergen am Victoria man nichts weiß.

5) Das Bergland von Weſtauſtralien, an der Südweſtecke des Kontinents, reicht von 21° Br. bis zur Südküſte und im W. bis an das Meer; die öſtliche Seite iſt noch unerforſcht. Es zerfällt in zwei zwar unmittelbar mit einander verbundene, aber durch ihre Bildung ſehr verſchiedene Theile. Der nördliche (von 21—26° Br.) beſteht aus weiten Ebenen mit großentheils fruchtbarem Boden, über die ſich einzelne, von O. nach W. ziehende Bergketten (z. B. die Hammerſleighkette, die Barleekette) erheben, und die von den Thälern der nach W. ſtrömenden Flüſſe Aſhburton, Gascoyne und dem des obern Murchiſon durchſchnitten werden. Gegen N. ſinken ſie in Stufen zu dem fruchtbaren und wohlbewäſſerten Küſtenland im O. des Dampierarchipels herab; auch gegen W. iſt der Abfall zur öden und wüſten Küſtenterraſſe um den Haienſund ein allmählicher. Der Südtheil, vom Mittellauf des Murchiſon an, zeigt eine für Kulturverhältniſſe viel ungünſtigere Bildung. Die weiten Ebenen haben hier, kleine oaſenartige Stellen mit friſchem Waſſer, Gras und Bäumen ausgenommen, einen ſehr unfruchtbaren, mit dichtem Gebüſch bedeckten Boden, dem alles Trinkwaſſer fehlt, und der bereits ganz an die unwirtliche Natur der auſtraliſchen Tiefländer erinnert. Berge von geringer Höhe, gewöhnlich iſolirt und ſelten zu Ketten verbunden, erheben ſich darüber. Charakteriſtiſch aber ſind für dieſes Land die großen Seebecken mit ſalzigem Waſſer, gewöhnlich nur mit ſalzhaltigem Schlamm gefüllt, die ohne Zweifel zuſammenhängende Flußſyſteme, freilich der allerunvollkommenſten Art (wie die des obern Schwanenfluſſes und des Blackwood im Südtheil), bilden. Gegen O. ſind dieſe Ebenen bis 123° L. erforſcht und unverändert gefunden worden. Gegen W. bildet den Uebergang zu der ſchmalen Küſtenebene eine Reihe von nach S. ziehenden Bergzügen, die nördlich vom Fluß Moore doppelt ſind (Victoria- und Moresbykette an

der Championbai), ſüdlich von ihm nur eine ungegliederte Bergmaſſe (Darlingberge) bilden; gegen S. iſt die Senkung ſanft und allmählich.

6) Das Bergland von Südauſtralien, das kleinſte von allen, zieht ſich in geringer Breite von der Küſte der Backſtairspaſſage aus in das Innere, im W. von den Küſten der Golfe Vincent und Spencer, im O. vom ſüdöſtlichen Tiefland, im N. und NW. von den Seebecken des Torrensgebiets umgeben. Der ſüdliche, gegen N. ſich erſtreckende Theil beſteht aus fruchtbaren, gut bewäſſerten Ebenen, über die ſich einzelne Höhen erheben, und iſt durch ſeinen Metallreichthum (beſonders Kupfer) ausgezeichnet; zwei Bergzüge begrenzen ihn im O. und W., von denen der erſte (mit dem Mount Bryan, 918 Meter) bis zur Küſte der Encounterbai reicht, der weſtliche (mit dem Mont Remarcable, 969 Meter) ſchon am Nordende des Vincentgolfs endet. Der nördliche Theil, die Flinderskette, hat die Richtung nach NNO. und iſt eine ſchmale kettenartige Bergmaſſe, auf deren Oberfläche kleine, zur Viehzucht wohl geeignete Ebenen liegen. Gegen N. ſinken dieſe Höhen allmählich in die ſchrecklichen Einöden des Torrensgebiets hinab.

Das Innere Auſtraliens beſteht größtentheils aus Tiefebenen, die auch hier und da zwiſchen den Bergländern bis an die Küſte reichen. Ihre Bildung iſt überwiegend eine höchſt ungünſtige, ſie gehören zu den furchtbarſten Einöden, die man kennt. Die Ebenen ſind in der Regel flach, ſelten hügelig oder von einzelnen Felsbergen unterbrochen; der ſandigthonige Boden von rother Farbe und ziemlich ſtarkem Salzgehalt iſt gewöhnlich von geſelligen Pflanzen mit meiſt harten, ſtacheligen Blättern in oft undurchdringlichem Dickicht (dem »Scrub« der Auſtralier) bedeckt. Quellen fehlen faſt ganz, und Trinkwaſſer iſt überaus ſelten; anhaltende Regen verwandeln den ſonſt ſteinharten Thonboden in unwegſamen Sumpf. Die Nachtheile dieſer Bildung ſteigern ſich noch durch die äußerſt unvollkommene Beſchaffenheit der auſtraliſchen Flüſſe. Selbſt im obern und mittlern Lauf in den Bergen liefert ihnen bei der Seltenheit der Quellen und der größtentheils geringen Höhe der Berge meiſtens nur der Regen das Waſſer; ſie haben alle (bis auf die größten) nur nach Regen einen zuſammenhängenden Lauf, ſonſt beſtehen ſie aus Reihen unverbundener Teiche an den tiefſten Stellen des Bettes. Im Tiefland trocknen ſie bald ganz aus, im beſten Fall werden ſie zu Ketten von Teichen und Seen, die nur Viehzucht, nicht Landbau zu treiben geſtatten, zumal da ſie nach heftigen Regengüſſen die Niederungen weit zu überſchwemmen pflegen. Allein nach ſolchen Regen verdunſtet das Waſſer bald, das übrigbleibende wird durch Auslaugung des Bodens ſalzig; ſpäter verwandelt ſich der Fluß in ein Bett voll ſalzigen Schlamms, der endlich zu ſteinhartem Thon wird. An manchen, beſonders ebenen Stellen, verbreitet ſich das Waſſer über die ganze Umgegend, ſo daß das Bett ganz aufhört und ſich erſt am Ende einer ſolchen Niederung (welche die Auſtralier »Marſhes« nennen) durch leichte Bodenſenkung wieder herſtellt. Die Aufgabe der Flüſſe, Leiter des Verkehrs und der Bildung zu ſein, können die auſtraliſchen nicht erfüllen; ſelbſt der Murray und der Morumbidſchi, die einzigen, die auch im Tiefland einen ununterbrochenen Lauf behalten, ſind für die Schiffahrt von nur geringer Bedeutung, und A. wird jederzeit das Land der Landkommunikationen bleiben. Die auſtraliſchen Tiefebenen zerfallen in mehrere, durch beſondere Eigenthümlichkeiten ſich unterſcheidende Tiefländer, zwiſchen denen in der Mitte des Kontinents eine Reihe von höheren Ebenen und Bergzügen ein centralauſtraliſches Bergland bildet:

1) Das ſüdöſtliche Tiefland oder das Tiefland des Darling und Murray reicht zwiſchen den Abhängen der Bergländer von Neuſüdwales und Südauſtralien, zwiſchen denen es bis zur Südküſte ſich hinabzieht, nördlich bis zum Thal des Barku. Die öden, waſſerloſen Ebenen desſelben ſind überwiegend mit dichten Geſträuchen bedeckt; offene Stellen mit krautartigen Pflanzen und niedrigen Wäldern ſind ſelten. Einzelne Felsberge unterbrechen hier und da die Einförmigkeit, aber nicht die zurückſchreckende Oede dieſes Landſtrichs, der für die Entwickelung höherer Bildung ganz ungeeignet iſt; ſelbſt Viehzucht kann man nur in den Thälern treiben, und nur das Küſtenland am Ocean iſt etwas vortheilhafter gebildet und nicht ſo waſſerarm. In dieſem Tiefland liegt der untere Lauf des Murray, der noch der vollkommenſte aller auſtraliſchen Flüſſe iſt und aus zwei Armen entſteht, dem eigentlichen Murray im S. und dem Darling im N. Der erſtere entſpringt unter dem Namen Hume am Weſtabhang der Waeragong und fließt im obern Lauf nach N., im mittlern, wo er von S. her aus dem Bergland die Zuflüſſe Ovens, Goulburn und Loddon empfängt, gegen W. im untern bis zur Mündung des Darling gegen NW. Beim Eintritt in das Tiefland theilt er ſich in viele große Arme, ohne, wie andere Flüſſe, ein beſtimmtes Bett zu verlieren, und verbindet ſich nach der Wiedervereinigung derſelben mit dem Morumbidſchi, den man als ſeinen zweiten Quellarm betrachten kann, und der an der Oſtſeite der Warragong entſpringt, das Nordende derſelben umfließt und im Tiefland den Lachlan aufnimmt, wenn er anders fließt. Etwas tiefer iſt die Vereinigung des Murray mit dem Darling. Dieſer entſteht aus zwei Quellarmen, dem ſüdl. Barwan, der im nördl. Neuengland aus der Verbindung der Quellarme Severn und Dumareſe gebildet wird und im Tiefland, gegen S. fließend, die aus dem Bergland kommenden Flüſſe Méei, Namoi und Macquarie aufnimmt, und dem nördl. Balun, der in den Darlingdowns unter dem Namen Condamine entſpringt, im Tiefland erſt gegen W., ſpäter gegen SW fließt und nach der Vereinigung mit dem aus Südqueensland kommenden Maranoa ſich in mehrere große Arme theilt, die gewöhnlich in der Ebene verſchwinden. Aus der Vereinigung beider entſteht der Darling, der anfangs nach SW fließt und von der Nordſeite her den Warrego und Paru aufnimmt, ſpäter gegen S. dem Murray zufließt. Ob er gleich dieſen an Länge übertrifft, ſteht er ihm an Bedeutung ſehr nach und hat bei großer Dürre zu Zeiten ſalziges, nicht ſetten auch kein Waſſer. Der Murray fließt vor ſeiner Mündung noch eine Strecke nach W., dann wendet er ſich nach S. und fällt in den großen See Alexandrina, aus dem ein ſchmaler, kaum für Boote fahrbarer Kanal in die ſchutzloſe Encounterbai führt.

2) Das Tiefland der Torrensſeen und des Barku liegt nordweſtlich von dem vorigen und umgibt das Nordende des ſüdauſtraliſchen Berglandes im Kreiſe. Das Charakteriſtiſche in ihm iſt die Reihe von Seebecken, die man lange für einen großen See, Torrens, gehalten hat, während es eine Menge getrennter Becken ſind, von denen die beiden

größten im Weſttheil von S. gegen N. ſich ausdehnen, der eigentliche Toerensſee, den nur ein ſchmaler Iſthmus vom Speneergolf teennt, im S. und der Eyreſee nördlicher, während von dee Oſtſeite des letztern eine Reihe kleinerer Becken gegen O. bis zum See Blanche zieht. Dieſe Seen, die gewöhntich ohne Waſſer ſind, oder, wenn das nicht der Fall iſt, ſalziges Waſſee haben, bilden ohne Zweifel das höchſt unvollkommen entwickelte Mündungsland des Fluſſes Cooper, der im obern und mittlern Lauf Baeku heißt. Er entſpringt im ſüdweſtlichſten Theti des Berglandes von Queensland und fließt im Tiefland erſt gegen W., von der Mündung des Thomſon an gegen S., bis er ſich endlich wieder nach W. wendet und das unter dem Namen des Lakediſtrikts bekannte große Delta dilbet, durch welches ſeine beiden Hauptarme dem Eyreſee zufließen. Das Land um die Torrensſeebecken iſt hügelig, abee eine der fiechteelichſten Einöden, die man überhaupt kennt; der Lakediſtrikt, der ſeinen Namen den zahlreichen Seen darin verdankt, erſcheint dagegen wirtlicher, da das Waſſer hier erſt nach anhaltender Dürre verſchwindet. Im SO. trennt eine Reihe felſiger Berge, die Grey- und Stanleykette, die vom Cooper gegen S. zum Darling ziehen, das Tiefiand von dem ſüdöſtlichen.

3) Das Tiefland der Gairdnerſeen liegt ſüdweſtl. vom voeigen, im W. des Torrensſees und des Spencergolfs zwiſchen der Stuartkette im N. und der Küſte im S. Der nördtiche Theil iſt weniger unwirtlich als das vorige Tiefiand, der Boden mehr ſteinig und nicht ſo waſſerarm, das Dickicht erſetzen öftee Stellen mit Gras und kleinen Bäumen. Im Imern liegt eine Gruppe von Seebecken, die denen des vorigen Tieflandes ganz ähnlich, aber einige hundert Fuß höher ſind, der größte iſt der Gaiednerſee im S.; ob ſie ebenfalls das Mündungsgebiet eines vielleicht von NW. kommenden Stromes ſind, ſteht dahin. An ihree Südſeite zieht die rauhe und wilde Gawlerkette von O. nach W.; noch ſüdticher erſtreckt ſich am Spencergoif die Halbinſel Eyria voller Dickicht und Gebüſch, ohne Waſſer und Gras, eine Einöde, deren Einförmigkeit nur einzelne iſolirte Berge (Mount Finke, Mount Olinthus) unterbrechen.

4) Das centralauſtraliſche Bergland. Im N. des tetztern Tiefiandes beginnt eine Reihe von hügeligen und bergigen Landſchaften, die gegen N. bis 18° Br. den Kontinent durchſchneidet, deren Uebergang aber in das Tiefiand des Barku gegen O. und das weſtl. Tiefland gegen W. noch ganz unerforſcht iſt. Es ſcheint in zwei Theile zu zerfallen. Der ſüdliche, von 30—24° Br., wird im S. von der gegen SO. ziehenden Kette Stuart von dem vorigen Tiefland, im SO. durch die Denifonkette von dem Gebiet des Eyeesees getrennt; er beſteht aus Ebenen mit niedrigen Höhenzügen und wenn auch nicht reichem, noch gut bewäſſertem, doch meiſt erträglichem Boden. Den nördlichen Theil von 24—18° Br. charakteriſirt eine Reihe feſtiger, gegen NW. ſich hinziehender Bergzüge (Mae Donnell-Kette, Reynoldskette mit dem Mount Denifon), zwiſchen denen ſich Ebenen mit der Natur auſtraliſcher Tiefländer hinziehen, während das nördlichſte Ende ganz von dieſen umſchloſſen iſt. Im W. dee Mae Donnell-Kette zwiſchen 131 und 133° L. entdeckte Giles, der jüngſte Reiſende in A., 1872 ein anſehnliches Gebirge mit relativen Höhen (Mount Liebig, Mount Heuglin, Mount Giles) von 500—700 Meter und ſüdweſtlich davon, zwiſchen 129 und 131° L., einen ianggeſtreckten, umfangreichen, aber zur Zeit trockenen Salzſee (Amadeusſee), in deſſen S. noch ein an 600 Meter ſich erhebender Berg (Mount Olga) geſehen waed.

5) Das Tiefland des Barku erſtreckt ſich zwiſchen dem ietzten und den äußerſten Höhen des Berglandes von Südqueensland vom Coopee bis an den Landrücken von Carpentaria und iſt nue ſehr wenig bekannt. Die ſüdl. Theile ſcheinen an Oede und Wildheit dem Tiefland dee Torrensdecken, mit dem ſie zuſammenhängen, nichts nachzugeben; nördtichee aber iſt es weniger öde, dee Boden mehr kieſig und ſteinig, faſt ſteppenartig, an Waſſer nicht ganz ſo arm als ſonſt dieſe Ebenen. Das Tiefland wird von einem größern Steom bewäſſert, der an Unvollkommenheit der Bildung dem Barku ganz ähnlich iſt, in den Bergen nach dem Thal des Thomſon hin entſpringt und gegen S. und SW. fließt; wahrſcheinlich mündet ee zugieich mit dem weſtlichſten Mündungsarm des Cooper in den Eyreſee.

6) Das Tiefland von Carpentaria. Im N des vorigen Tieflandes erhebt ſich dee Landrücken von Carpentaria, eine breite, nach N. und S. ſanft ſich ſenkende Erhöhung, die von O. nach W. zu ziehen ſcheint, ſo daß ſie vielleicht die letzten Höhen von Nordqueensland mit denen des centralauſteatiſchen Berglandes verbindet, und die Küſtenflüſſe von Carpentaria von den Zuflüſſen des Burke trennt. Die Oberfläche dieſes Rückens hat nicht unergiebigen Boden und beſſere Bewäſſerung als die Ebenen umher und wird von mehreren kleinen, felſigen Ketten durchſchnitten. Nördlich davon breitet ſich das Tiefland von Carpentaria aus, das ſich durch ſeine Vorzüge von allen übrigen Tiefländern Auſtraliens unterſcheidet; denn obſchon es an dürren, waſſerloſen Stellen auch hier nicht fehlt, ſo iſt doch ein ſehr großee Theii fruchtdar, mit Bäumen und gutem Gras bedeckt und für die Viehzucht wohl geeignet. Unter den zahlreichen Flüſſen dieſes Tieflandes ſind drei bedeutendere, der Mitchell im O., der Flinders in der Mitte und dee Nicholſon mit ſeinem Zufluß Gregory im W. Nach NO. muß dieſem Tieſtand die Halbinſel des Kap York zugerechnet werden, die von den letzten Höhen des Berglandes von Nordqueensland bis an die Endeavourſtraße reicht und in ihrer Beſchaffenheit dem Carpentariatieſtand ähnlich iſt; in ihe zieht au der Oſtküſte ein ſchmaler, niedriger Bergzug von 12—14° Br. hin. Dieſelbe vortheilhafte Beſchaffenheit beſitzen die Ebenen an der Weſtſeite des Carpentariagolfs und bis an das öſtliche und nördliche Ende des centralauſtraliſchen Berglandes.

7) Das weſtliche Tiefland. Am Weſtabhang des nördi. Theils des eben erwähnten Berglandes tiegen Ebenen mit rothem Sanddoden voll Dickicht und ohne Waſſer, die zu den furchtbarſten Einöden der Weit gehören. Südlich von den Bergen am Vietoriafluß endet der ihnen entfließende Sturt in ganz ähnlichen Ebenen, wie ſich deren auch am nordöſtl. Ende des weſtauſtratiſchen Berglandes gefunden haben. Südlicher iſt alles Land von 20° Br. an zwiſchen dem letztgenannten Bergland und dem von Centralauſtralien bis an die Küſte der großeu Auſtratiſchen Bucht, die ebenfalls von ähnlichen waſſerloſen Ebenen voll Dickicht begreuzt wird, vollſtändig undekannt: der größte noch unerforſchte Beziek im ganzen Kontinent.

Geologiſche Beſchaffenheit. Die großen von lehmigem rothen Sand bedeckten Tiefebenen ruhen wahrſcheinlich auf tertiärem Geſtein, während die in ihnen ſich erhebenden Hügel und Berge meiſtens aus eruptiven Geſteinen beſtehen. In den Sanddünen der Süd- und Weſtküſte geht die Bildung eines kalkigen Sandſteins, wie in den Riffen der Nord- und Nordoſtküſte die des Madreporenkalkes noch immer fort; Spuren einer langſamen Erhebung des Kontinents ſind mehrfach bemerkt worden. Die Bergländer zeigen in ihrem geologiſchen Bau eine große Verwandtſchaft; eigenthümlich iſt das Ueberwiegen der älteren Sedimentgeſteine und das Zurücktreten der jüngeren Flötzbildungen, wenn ſie auch nicht, wie man lange geglaubt hat, ganz fehlen. In dem Berglande von Victoria und Neuſüdwales erſcheinen Granit, Gneis, Syenit, Quarzfels und Glimmerſchiefer in ſteter Verbindung mit großen Ablagerungen von ſedimentären Geſteinen der ſiluriſchen und devoniſchen Formation, zu denen die Höhlen im Kalkſtein am mittlern Macquarie mit Knochen von antediluvialen Thieren zu rechnen ſind. Ueber dieſen liegen Sandſteine der Kohlenbildung, obſchon manche dieſer Kohlenlager, wie im ſüdl. Victoria, auch der Juraformation angehören. Die Kohlenflötze haben im Thal des untern Hunter bei New Caſtle die Veranlaſſung zu einem lebhaft betriebenen Bergbau gegeben. In dieſen älteren Geſteinen iſt zuerſt durch den Koloniſten Hargraves 1851 im Thal des mittlern Macquarie) Gold entdeckt worden, das in erſtaunlich reichen Ablagerungen beſonders in Victoria (bei Ballarat und Bendigo), an vielen Orten in Neuſüdwales und Queensland, ſelbſt im Landrücken von Carpentaria gefunden worden iſt und einen Ertrag geliefert hat, der dem der kaliforniſchen Goldgruben nicht nachſteht, zugleich den beiden ſüdöſtlichen Kolonien einen unerwarteten Aufſchwung gegeben und alle Verhältniſſe des Lebens auf das tiefſte umgeſtaltet hat. Ueber dieſen Geſteinen finden ſich in den Flußthälern und Küſtenebenen tertiäre und diluviale Bildungen, Porphyre und Baſalte durchbrechen häufig die älteren Formationen und erzeugen durch ihre Auflöſung einen ſehr reichen Boden. Jüngere vulkaniſche Geſteine, erloſchene Krater ꝛc. treten bloß im ſüdweſtl. Victoria auf. In Queensland finden ſich ganz ähnliche Verhältniſſe, ſiluriſche und devoniſche Geſteine und die Kohlenformation, im nördl. Bergland von Queensland häufig Baſalt, ſelbſt Laven. Noch mannigfaltiger und wechſelnder ſcheint die Gebirgsbildung in Südauſtralien; hier finden ſich alle älteren Geſteine bis auf den Kupferſchiefer herab, dem die Kupfergruben des Landes (die Grube Burradurra die reichſte des Erdbodens) angehören. Im nördl. und nordweſtl. A. ſind die hervorſtechendſten Geſteine Sandſteine, die der devoniſchen Kohlenformation zuzurechnen ſein dürften, und die aus ihnen gebildeten Berge geben dieſen Gegenden durch ihre regelmäßigen Bildungen einen ganz beſondern Charakter. Sie ſind in Nordauſtralien vielfach von Baſalt durchbrochen, während an der Nordweſtecke des Carpentariagolfs Granit auftritt. In Weſtauſtralien endlich iſt der ſüdl. Theil bis zum Fluß Murchiſon vorherrſchend tertiäres Geſtein, deſſen Zerſetzung den unfruchtbaren Boden dieſes Landſtriches bildet und das im SO. kleine Kohlenlager enthält; ältere Geſteine, Granit, Syenit, Diorit, nördl. auch Sandſteine, die Blei und Kupfer führen, durchbrechen ſie und treten im nördl. Weſtauſtralien überwiegend auf. An der Nordküſte öſtl. vom Dampierarchipel iſt durch Auflöſung eines eigenthümlichen, anſcheinend vulkaniſchen Geſteins ein ſehr fruchtbarer Boden entſtanden.

Klima. Der nördlich vom Wendekreis liegende Theil Auſtraliens beſitzt ein tropiſches, der ſüdlichere Theil ein ſubtropiſches Klima, das nur in den ſüdlichſten Strichen in ein gemäßigtes übergeht. Im tropiſchen Auſtralien herrſcht wenigſtens an den Küſten vom Oktober bis April die ungeſunde, ſchwüle, durch große Feuchtigkeit der Luft beſonders charakteriſirte Regenzeit, der jedoch die anhaltenden Regengüſſe Indiens und der indiſchen Inſeln fehlen, vom Mai an bis Oktober eine trockene geſunde Zeit, die angenehmſte des Jahrs, in der aber die einzig durch den Thau erhaltene Vegetation ſehr leidet. Im ſubtropiſchen A. iſt das Klima durch Milde, Gleichförmigkeit und Geſundheit in hohem Maße ausgezeichnet. Die trockenſte Jahreszeit iſt vor allem der Winter, nächſtdem der Sommer; Regengüſſe treten hauptſächlich im Frühjahr und Herbſt ein. Die Kälte iſt im Winter weder ſtreng noch anhaltend; in den Küſtenebenen fällt kein Schnee, auf den Hochebenen, wo noch alle Fruchtbäume Mitteleuropa's ſehr gut, aber Orangen und Mais, die an den Küſten üppig gedeihen, nicht mehr wachſen, bleibt er ſelten über Tage liegen. Ueberhaupt macht im ganzen ſüdl. A. die Friſche und Kühle, verbunden mit der überwiegenden Trockenheit, Heiterkeit und Reinheit der Luft, den Winter zu der ſchönſten und angenehmſten Jahreszeit, die namentlich auf die durch die Tropenhitze geſchwächten Konſtitutionen der in Indien lebenden Europäer den heilſamſten Einfluß ausübt. Der mittlere Thermometerſtand beträgt an der Nordküſte des Kontinents gegen 27° C., in Port Macquarie (30° Br.) 20°, in Port Jackſon (34° Br.) 19,2°, in Melbourne (38° Br.) 16,3°, in Perth (37° Br.) 17—18°. Doch gilt dies natürlich nur für die Küſtenländer, im Innern werden die trockenen, dürren Tiefebenen ohne Zweifel eine höhere Temperatur haben. Dabei iſt es jedoch merkwürdig, daß im Tiefland von Carpentaria eine auffallend kühle Temperatur beobachtet worden iſt, und im Bergland des nördl. Queensland hat man unter 19° Br. im Thal des Burdekin, freilich in vielleicht 300—600 Meter Höhe, Eis geſehen. Die unangenehmſte Seite an dem auſtraliſchen Klima iſt ſeine Trockenheit. Selbſt im tropiſchen A. findet man nichts von den anhaltenden, täglich wiederkehrenden Regengüſſen des tropiſchen Indien. In den ſüdlicheren Gegenden fällt im ganzen nicht viel Regen; in Melbourne beträgt die jährliche Regenmenge nur 733 Millim. oder 27,1 Par. Zoll. Dabei ſind die Regengüſſe ſehr unregelmäßig vertheilt, in vielen Fällen lokal beſchränkt. Sie zeichnen ſich überhaupt durch erſtaunliche Heftigkeit aus, ſo daß die Flußbetten durch ſie in kurzer Zeit bis zu außerordentlicher Höhe mit Waſſer angefüllt werden, das aber ebenſo ſchnell abfließt, über die Ufer tritt und verdunſtet, ohne dem Land einen gleichmäßigen Waſſerzufluß zu ſichern. Daher kommt der Mangel an Quellen und perennirenden Flüſſen und die allgemeine Trockenheit, die dem Landbau ebenſo nachtheilig iſt, als ſie die Viehzucht begünſtigt. Im Innern fällt gewiß noch viel weniger Regen als an den Küſten. Bei dieſer Unregelmäßigkeit der atmoſphäriſchen Niederſchläge ſind lang anhaltende Dürren, unter denen dann die Vegetation ſehr leidet, nicht ſelten; ſie herrſchen im Innern entſchieden vor, obſchon ihre verderblichen Einflüſſe ſich auch

in den Küstenländern häufig geltend machen, und haben den europäischen Ansiedlern oft empfindlichen Schaden gebracht. Gewitter und verheerende Hagelstürme sind im südlichen A., namentlich im Sommer, nicht selten. Was die Luftströmungen betrifft, so findet man im tropischen A. den regelmäßigen Wechsel der Monsune Indiens; in der Trockenzeit weht der Ost-, in der Regenzeit der Westmonsun. Im subtropischen A. ist der herrschende Wind der Südwestwind des südl. Oceans, der namentlich an der Süd- und Westküste entschieden überwiegt und seinen Einfluß bis tief in das Innere geltend macht; in Neusüdwales bemerkt man ihn vorherrschend während des Winters, im Sommer ersetzen ihn Regen bringende Ost- und Südostwinde. Natürlich sind alle diese Luftströmungen oceanischen Ursprungs. Ihnen stehen die echt kontinentalen glutheißen Landwinde gegenüber, die, ähnlich wie die kontinentalen Winde Afrika's, über die trockenen, dürren, von den Sonnenstrahlen erhitzten Ebenen des Innern nach den Küsten zu wehen und, indem sie dort die heiße Temperatur annehmen, die sie so furchtbar macht, die Hitze im Schatten in kurzer Zeit um 20° und darüber zu steigern vermögen und auf alles organische Leben einen höchst nachtheiligen Einfluß ausüben.

Flora. Die australische Flora ist vor allen anderen durch eine auffallende Selbständigkeit und Unabhängigkeit, zugleich aber durch eine nicht weniger auffallende Einförmigkeit und Gleichartigkeit ausgezeichnet. Denn wenn auch auf den Inseln des Indischen Archipels und des Stillen Oceans, die A. am nächsten liegen, namentlich in Timor, Neukaledonien und Neuseeland, einzelne Pflanzenformen auftreten, die an die australische Vegetation erinnern, so hat doch die Flora des A. am nächsten liegenden Landes, Neuguinea's, bereits einen durchaus abweichenden Charakter. Die Einförmigkeit der australischen Flora ergibt sich aber schon daraus, daß von den natürlichen Familien, aus denen sie zusammengesetzt ist, einige wenige an Menge der Arten in hohem Grade überwiegen (der Botaniker R. Brown hat die von ihm untersuchten Pflanzen unter 120 natürliche Familien vertheilt, von denen schon 11 über die Hälfte aller Pflanzenarten in sich schließen), und daß noch dazu die in ihrer Bildung nicht sehr von einander abweichenden Arten zweier Pflanzengattungen, Eucalyptus und Acacia, so außerordentlich zahlreich vertreten sind, daß der größte Theil aller Pflanzenindividuen des Kontinents ihnen angehört; ebenso sehr aber auch daraus, daß von allen Pflanzenarten gewiß weit über neun Zehntel dem Lande eigenthümlich sind und nirgends anderswo wachsen, und daß endlich viele Arten, selbst der verschiedensten Geschlechter und Familien, gewisse allgemeine Charakterzüge gemein haben, z. B. das Abfallen der Rinde bei vielen Bäumen; die Bildung und Stellung der Blätter, die fast bei allen immergrün und meist fest und hart sind, weshalb den australischen Wäldern auch der Glanz und die Frische ganz abgeht, welche die Wälder der nördl. Hemisphäre auszeichnet; die gleichartige Bildung der Blumen mit dem Zurücktreten der Blumenkronen und der vorherrscheuden Entwickelung der Staubgefäße; Schönheit der Farben bei großem Mangel an Geruch; die auffallende Seltenheit eßbarer Früchte ꝛc. Trotz dieser großen Gleichartigkeit der australischen Flora fehlt es doch nicht an wesentlichen Abweichungen zwischen einzelnen Theilen. Eine solche besteht zwischen den Floren des südöstl. und südwestl. A., die sich durch das Auftreten ähnlicher, doch verschiedener Arten derselben Pflanzengeschlechter unterscheiden, und eine dritte Abtheilung bildet das tropische A., dessen Vegetation noch mannigfaltiger und verschiedenartiger ist und manche an Indien erinnernden Pflanzenformen aufweist. Man kann die Flora Australiens nicht arm nennen, sie umfaßt sicher weit über 8000 Pflanzenarten. Kryptogamen sind natürlich in einem so überwiegend trockenen Lande nicht so häufig als in anderen Kontinenten; auch die Gräser treten mindestens nicht in dem Maße hervor, wie in der nördl. Hemisphäre, doch ist der Reis im nordwestl. A. einheimisch. Vor allen Dingen haben zwei Pflanzenfamilien das entschiedenste Uebergewicht: die Leguminosen, von denen die zahlreichen Arten des Geschlechts Acacia (die »Wattle« der Kolonisten) überaus häufig sind und namentlich in den wüsten Tiefebenen die Pflanzendecke des Bodens häufig fast allein bilden, und die Myrtaceen, zu denen Eucalyptus (der Gummibaum der Kolonisten), Melaleuca (Theebaum), Metrosideros und noch andere rein australische Gattungen gehören. Von den übrigen Familien sind die am meisten charakteristischen und durch die Fülle der Arten oder eigenthümliche Formen besonders hervortretenden die größtentheils auf A. beschränkten Epakrideen, welche die Stelle der südafrikanischen Ericeen vertreten, die Proteaceen, die der Kontinent mit Südafrika und Südamerika gemein hat, aber in vielen ganz eigenthümlichen Gattungen, von denen die ausgezeichnetste und häufigste die Gattung Banksia (»Honeysuckle« der Kolonisten) ist, die Koniferen in eigenthümlichen, hauptsächlich auf A. beschränkten Gattungen, wie Callitris und Frenela (Fichten), Casuarina (welche die Kolonisten sonderbarerweise Eichen nennen), die schöne Gattung Araucaria, die an der Ost- und Nordostküste verbreitet ist, die Santaleen, besonders charakteristisch durch die weite Verbreitung der Gattung Exocarpus (Kirsche der Kolonisten), die Asphodeleen, zu denen die allgemein verbreitete Gattung Xanthorrhoea (Grasbaum) gehört. Palmen finden sich nur in wenigen Arten in der Tropenzone und an der Ostküste des Kontinents herab bis fast zu seiner Südspitze. Auffallenderweise ist die Kokospalme nicht darunter; sie ist bis jetzt nur auf einer Insel der Nordostküste gefunden worden, wo angeschwemmte Früchte gekeimt haben. Von den übrigen Pflanzenfamilien sind für das tropische A. besonders charakteristisch die Rudiaceen, Apocyneen, Kapparideen, Malvaceen; für das subtropische die Thymeleen, Myoporineen, Goodenovieen, Stylideen, Kompositen (besonders in den wüsten Tiefebenen, weshalb sie z. B. in der Flora von Südaustralien die an Arten reichste Familie bilden), Dioszmeen, Dillenieen, Pittosporeen, Labiaten, Skrofulariaceen, Orchideen, Konvolvulaceen, die besonders in den öden Tiefebenen häufigen Amarantaceen, Chenopodiaceen und Polygonaceen, endlich die Meliaceen, die in Neusüdwales die geschätztesten Holzarten liefern, wie Cedrela (rothe Ceder), Oxleya (Gelbholz), Melia (weiße Ceder). Von den Hauptfamilien der nördlichen gemäßigten Flora fehlen einige ganz, die übrigen treten meistens nur in wenigen Arten auf.

Die Vegetation Australiens bildet Wälder, Gebüsche und Wiesen. Die Wälder, welche vorzugsweise den Hochebenen und Küstenländern, weniger

den Tiefebenen angehören, zeichnen ſich durch Mangel an Schatten und das zerſtreute parkähnliche Auftreten der Bäume aus, was das Reiſen in ihnen erleichtert und die Betreibung der Viehzucht ſo ſehr begünſtigt. Selbſt in der Tropenzone behalten ſie noch vorwiegend dieſen Charakter und ſind von den dichten, ſchattigen, viel verſchlungenen und feuchten Wäldern Neuguinea's und der Molukken ſehr verſchieden. Nur einzelne, ſtets aber nur beſchränkte Lokalitäten, und zwar nicht bloß in der Tropenzone, ſondern auch an der Oſtküſte des Landes bis zur Südſpitze, ſind durch den Einfluß größerer Waſſerfülle und eines fruchtbaren und die Vegetation begünſtigenden Bodens, der aus der Auflöſung des Porphyrs und ähnlicher eruptiven Geſteine entſtanden iſt, mit üppigen, dicht verwachſenen Wäldern bedeckt, die an die anderer tropiſchen Gegenden erinnern. Die großen wüſten Ebenen des Innern, ſeltener, wie im ſüdl. Queensland und im ſüdl. Weſtauſtralien, auch die Hochebenen ſind mit dichtem ſtacheligen Gebüſch und Dickicht (Scrub) bedeckt, das überwiegend aus Akazien, hier und da auch aus Eukalypten beſteht, häufig undurchdringlich und für das Reiſen ebenſo hinderlich iſt, als für Betreibung der Viehzucht und des Landbaues. Die Wieſen, die ſich am häufigſten und ausgedehnteſten in den Bergländern finden, ſind mit denen der nördl. gemäßigten Zone nicht zu vergleichen. Nirgends ſieht man die gleichmäßigen Grasteppiche derſelben, denn die auſtraliſchen Gräſer wachſen nur in einzelnen Büſchen; daher erfordert die Erhaltung des Viehes hier einen viel größern Raum als in Europa. Wenn trotzdem A. für die Viehzucht vorzüglich geeignet erſcheint, ſo haben daran das milde und gleichförmige Klima und das Fehlen der Raubthiere einen wichtigen Antheil. Das zum Anbau taugliche Land iſt verhältnismäßig von geringer Ausdehnung und findet ſich ſtets nur in einzelnen beſchränkten und von einander getrennten Lokalitäten. In den großen Ebenen des Innern ſind große Strecken nur mit niedrigen krautigen, ſalzhaltigen Boden liebenden Pflanzen (Amarantaceen, Chenopodiaceen Polygonaceen), dem ſogen. Salzbuſch der Koloniſten, bedeckt, die für die Hirten ſehr wichtig ſind; nicht wenige Stellen ſind auch faſt ganz nackt und pflanzenleer.

Fauna. In der Verbreitung der Thiere beſtehen in A. beſondere Geſetze für die See- und Landthiere. Bei den erſteren muß man zwei Klaſſen unterſcheiden: die Thiere der Nord-, Oſt- und Weſtküſten, die dem Indiſchen, und die der Südküſte, die dem ſüdl. Ocean angehören; beide ſind an ſchönen und ſeltenen Geſchöpfen reich, doch mit dem Unterſchiede, daß die erſtere in den niedriger ſtehenden Seegeſchöpfen, die zweite in den höher organiſirten das Uebergewicht hat. Daher finden ſich Zoophyten, Radiaten ꝛc. in der Tropenzone am häufigſten, wo nicht allein auch die Mollusken ſind im tropiſchen A. viel zahlreicher, ſchöner und vollkommener als im ſüdlichen, wo beſondere Gattungen auftreten, und die oceaniſchen Amphibien (Seeſchlangen, Schildkröten) finden ſich nur im Indiſchen und Stillen Ocean. Aber ſchon in den Fiſchen ſteht die Südküſte den tropiſchen Theilen des Kontinents in keiner Beziehung nach. Seevögel finden ſich am mannigfaltigſten und zugleich in größter Fülle im ſüdl. A. und, wie die oceaniſchen Mammalien, beſonders häufig in der Baßſtraße und um Tasmanien. Von letzteren hat das tropiſche A. (außer Delphinen) bloß den Dugong (Halicöre), deſſen Hauptheimat die Nord- und Nordoſtküſte und die Torresſtraße ſind, das ſüdliche dagegen einen großen Reichthum an Phokenarten, die früher in der Baßſtraße Veranlaſſung zur lebhaften Betreibung des Fanges gegeben haben, bis die Thiere durch die unabläſſigen Nachſtellungen von da vertrieben worden ſind, und von Walfiſchen, denen von den Koloniſten eben ſo eifrig nachgeſtellt worden iſt. Was die Landthiere betrifft, ſo ſind Inſekten, und zwar von allen Abtheilungen dieſer großen Klaſſe, allenthalben, ſelbſt in den wüſteſten Landſtrichen, zahlreich verbreitet. Von Amphibien gibt es in Menge bloß Eidechſen und Schlangen; Fröſche und Landſchildkröten ſind in einem ſo überwiegend trockenen Land ebenſowenig häufig, wie die im ſüßen Waſſer lebenden Fiſche und Mollusken. Keine Klaſſe findet ſich jedoch in A. in zahlreicheren und in eigenthümlicheren Arten als die Vögel, und es iſt vorzugsweiſe das tropiſche A. durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit ſeiner Vögelarten ausgezeichnet, die in vielen Beziehungen denen der Molukken und Neuguinea's verwandt erſcheinen. Am häufigſten und verſchiedenartigſten ſind die ſperlingsartigen Vögel; im ganzen weniger häufig Raubvögel; von den Tauben und Klettervögeln ſind vorzugsweiſe zwei Gattungen, Tauben und Papageien, in einer großen Menge von Arten und überall in großen Scharen verbreitet; auch Stelz- und Schwimmvögel ſind ſehr häufig. Ueberdies ſind viele Vögel nicht bloß durch die eigenthümliche Bildung, ſondern auch durch große Schönheit ausgezeichnet, wie der Kaſuar, der ſchwarze Schwan, der Waldfaſan (Maenura), der Prinzregentenvogel (Sericulus), Epimachus, Lophorina, Chlamydera ꝛc. In einem höchſt auffallenden Gegenſatz dazu ſteht die geringe Zahl der auf dem Lande lebenden Mammalien und die außerordentliche Einförmigkeit ihrer Bildung. Es gibt wenig über hundert Arten, von denen volle vier Fünftel einer einzigen Abtheilung der Mammalien, den Beutelthieren, angehören, die überhaupt bis auf ein in Amerika vorkommendes und einige Gattungen auf den Molukken und in Neuguinea auf A. beſchränkt ſind, wo die Gattung Känguruh (Macropus oder Halmaturus) die verbreitetſte und zahlreichſte iſt. Ihnen ſchließt ſich durch Analogie in der Bildung die rein auſtraliſche Familie der Monotremen an mit ihren 3 Arten von den beiden Gattungen Echidna (Landſchnabelthier) und Ornithorhynchus (Waſſerſchnabelthier). Von dem Fünftel, das nicht zu den Beutelthieren gehört, beſteht faſt die eine Hälfte aus Fledermäuſen, die andere aus Nagethieren; von Raubthieren iſt bloß eins vorhanden, der auſtraliſche Hund (Dingo), der auch halbgezähmt die Eingebornen begleitet. Affen, katzenartige Thiere, Pachydermen, Wiederkäuer fehlen ganz.

Die Ureinwohner. Die Eingebornen, die in phyſiſcher Hinſicht noch die nächſte Verwandtſchaft mit den Melaneſiern zeigen, ſind vor allen Völkerſtämmen des Erdbodens nicht bloß durch ihre außerordentliche Roheit, die allerdings zu nicht geringem Theil eine Folge der Natur ihrer Heimat iſt, ſondern faſt noch mehr durch ihre Unbildſamkeit und die entſchiedene Abneigung gegen alle anderen Bildungszuſtände ausgezeichnet. Sie ſind dabei in ähnlicher Art, wie bei den Pflanzen und Thieren des Landes beobachtet wird, von auffallender Gleichartigkeit in der phyſiſchen Bildung ſowohl wie in ihrer Lebensweiſe. Die Unterſchiede zwiſchen den Bewohnern der einzelnen Theile ſind ſehr unbedeu-

teud; nur an der Nordostküste scheint der lange Verkehr mit den Einwohnern der Inseln der Torresstraße einigen Einfluß ausgeübt zu haben. Die Zahl der Eingebornen auch nur zu schätzen, ist unmöglich; selbst die Angaben in den Listen einzelner Kolonien beziehen sich bloß auf die mit den europäischen Einwohnern in näherer Verbindung stehenden. Wenn sie an einzelnen Orten im Innern enger zusammengedrängt sich finden, so sind dagegen weite Strecken ganz unbewohnt. Ihre körperliche Bildung ist nichts weniger als schön, die Hautfarbe ein sehr dunkles Braun, das Haar kraus oder lang herabhängend, stets schwarz. Der Kopf ist im Verhältnis zu groß, der untere Theil desselben gegen den obern schmal und vorspringend; sie haben eine breite Stirn, kleine lebhafte, doch eingesunkene Augen mit dicken Wimpern und Brauen, eine breite flache Nase mit großen Löchern, einen sehr großen Mund mit dicken Lippen; die Backenknochen und das Kinn sind spitz und vorspringend. Die Brust ist breit, der Bauch dick. Dünne und Zartheit der Arme und Beine entstellt sie. Die Schärfe ihrer Sinne wird in hohem Grade gerühmt. Sie sind auch im ganzen gesund, verheerende Krankheiten (wie eine Art Pocken) treten nicht häufig auf. Bei der Milde des Klima's sind sie gegen Kleidung sehr gleichgültig, und nicht bloß in der Tropenzone gehen sie überwiegend nackt. Doch bereiten sie sich im südl. A., vor allem in den Berggegenden, Mäntel aus Känguruh- und Opossumfellen. Noch allgemeiner ist es bei Männern, einen aus Fäden des Opossumfelles geflochtenen Gürtel zu tragen. Verzierungen des Körpers sind häufig, z. B. durch Bemalung mit rother, weißer oder schwarzer Farbe, die zum Theil mit Trauereeremonien, Festen, Kämpfen ꝛc. in Verbindung steht, durch Erzeugen tiefer Narben auf der Haut mittels Aufritzung derselben und Verhinderung der Heilung. Das Haar färben sie, flechten Zähne Knochen ꝛc. hinein oder tragen eine Art Netz aus Opossumfäden; Hals- und Armbänder sind häufig und verschiedenartig; Ohrzierat ist unbekannt, desto häufiger das Durchbohren der Nasenwand, in die sie Holzstücke, Knochen ꝛc. stecken. Eigenthümlich ist die Sitte (in Ost- und Nordaustralien), bei Männern einen oder zwei Zähne auszuschlagen; auch die Verstümmelung der Vorhaut haben sie (an der Süd- und Nordküste) mit vielen Melanesiern und Polynesiern gemein. Bei der Natur des Landes ist es begreiflich, daß sie nichts, was zur Nahrung dient, verschmähen. Eine Hauptquelle bildet für die Küstenbewohner das Meer, selbst da, wo sie keine Boote besitzen. Von Thieren essen sie alles, was sie in ihre Gewalt bekommen, bis auf Käferlarven und Ungeziefer herab; von Vegetabilien genießen sie verschiedene Wurzeln, junge Triebe und Blätter, Seetang, Früchte, so viel das Land liefert, das Harz gewisser Bäume und den Honig der Blumen; auch bereiten sie eine Art Mehl aus Grassamen. Gegen den Wassermangel graben sie an geeigneten Stellen Brunnen. Anthropophagie kommt hier und da vor, jedoch nur bei einigen Stämmen. Ihre Kochkunst ist natürlich roh; das Fleisch lassen sie auf offenem Feuer fast nur sengen; die bekannten Oefen der Bewohner der Südseeinseln kennen nur die Bewohner der Nordostküste. Sie essen ohne bestimmte Mahlzeiten, wenn Speise da ist, und dann ohne Maß; doch werden häufig gemeinsame Koch- und Eßplätze ganzer Stämme gefunden. Feuer bereiten sie durch Reiben von Hölzern; allgemeine Sitte ist, glimmende Feuerbrände bei dem Umherziehen mit sich zu tragen. Die Wohnungen sind in hohem Grad roh; sie sind im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oft häufig, da sie an geeigneten Orten deren verschiedene haben, die sie beim Umherziehen eine Zeitlang bewohnen. Sie gleichen gewöhnlich auf der Erde ruhenden Dächern und bestehen am häufigsten aus verflochtenen Zweigen, die man mit Rindestücken bedeckt; im nördlichen A. sind sie häufig größer, bequemer und sorgfältiger gebaut. Von Geräthen haben sie eine Art Beil aus Stein, sägenartige Messer, Spatel zum Ausgraben der Wurzeln, Gefäße verschiedener Art aus Holz und Rinde, rohe Matten zum Sitzen und Schlafen. Boote fehlen an der West- und Südküste ganz, an der Ostküste sind sie sehr roh aus Rinde verfertigt; nur im nordöstlichsten A. findet man bessere aus Holz, selbst mit Auslegern. Fischfang wird an allen Küsten mit Eifer getrieben; sie brauchen dazu Netze, die oft sehr kunstvoll aus Rinde und Fasern geflochten sind, Haken aus Muscheln oder Holz mit geflochtenen Leinen, Wehre, die den bei der Flut hineingeführten Fischen den Ausweg abschneiden, besonders häufig an der Westküste, am allgemeinsten aber Speere, mit denen sie Fische und Schildkröten tödten. Nicht weniger eifrig betreiben sie die Jagd mit Hülfe ihrer halbgezähmten Hunde, an vielen Orten auch mit gutgearbeiteten Netzen; außerdem benutzen sie Fallen und verstehen es geschickt, die kleinen Beutelthiere aus ihren Lagern in hohlen Bäumen herauszuholen. Von den Waffen ist die allgemeinste der Speer aus leichtem Holz oder Rohr mit scharfer Spitze; zum Werfen dient fast allgemein der sogen. Wurfstock, der der Waffe die Richtung gibt und die Kraft des Wurfs verstärkt. Andere Waffen sind der den Australiern ganz eigenthümliche »Bumerang« und Keulen verschiedener Art; Bogen und Pfeile haben sie nur bei Kap York von den Bewohnern der Inseln der Torresstraße entlehnt. Zum Schutz dienen Schilde aus Rinde und Holz. Kriege sind unter den einzelnen Stämmen sehr häufig, allein wenig blutig, die Kämpfe werden (im östlichen A.) auf dazu bestimmten Plätzen durchgefochten, an der Westküste scheinen sie weniger geregelt und auch dauernder zu sein. Die Veranlassungen sind persönliche Beleidigungen, Entführung der Weiber, Verletzung der Gebietsgrenzen.

Die religiösen Vorstellungen der Australier sind, so weit man sie kennen gelernt hat, roh und unentwickelt. Fehlt ihnen auch der Glaube an Götter nicht, so gehen diese fast in Gespenster über; allgemein verbreitet scheint eine Ahnung von einem zukünftigen Leben, auch die den Melanesiern ebenfalls eigenthümliche Ansicht, daß die Europäer zurückgekehrte Verstorbene ihres Volkes seien. Aberglaube aller Art ist vielfach verbreitet. Bei dem fast gänzlichen Mangel alles religiösen Kultus (das Einzige, was dahin gezählt werden könnte, sind Feste mit Tänzen und mimischen Darstellungen) ist es auffallend, daß eine Art Priester sich findet, deren Amt öfter erblich zu sein scheint, und die die Zukunft vorhersagen, als Aerzte fungiren, die Narben auf der Haut hervorbringen ꝛc. Die Begräbnisfeierlichkeiten sind allenthalben ähnlich; sie zeugen von einer großen Achtung vor den Todten, die überhaupt erstaunlich gefürchtet werden. Nur an den Küsten von Neusüdwales scheint man die Leichen, und zwar nur die älterer Männer, verbrannt zu haben; überwiegend ist es dagegen Sitte, die Leichen theils lange zu bewahren, theils in Gräbern beizusetzen,

RUG
FACU... WIJSBEGEERTE
Sem... Duitse Literatuu
BLA... 2 - B-9000 GENT

die namentlich im südöstlichen Tiefland und an der Nordküste nicht ohne Sorgfalt hergerichtet sind. Geheul und Todtenklagen, wie besondere Formen des Bemalens des Körpers der Leidtragenden begleiten die Bestattung.

Die Eingebornen leben in kleine Stämme getheilt, deren mehrere, wie es scheint durch gemeinsame Sprache verbunden, zu einem Distrikt vereinigt sind, dessen Mitglieder bei aller Vereinzelung und Absonderung der Stämme sich doch bei gewissen Gelegenheiten (Festen, Jagden ꝛc.) zu vereinigen scheinen. Jeder Stamm besitzt ein besonderes Gebiet, dessen Hülfsquellen er allein benutzen darf; auch scheinen die Familien besondere Abtheilungen als Eigenthum zu besitzen, in denen sie besondere Vorrechte ausüben, ohne daß dies sie hindert, auch in den übrigen Theilen des Gebiets umherzuziehen und Speisen aufzusuchen. Diese Verhältnisse erklären die Spaltungen und Verschiedenheiten, die sich zwischen den Stämmen gebildet haben. Häuptlinge fehlen in manchen Gegenden ganz, in anderen gibt es erbliche, die gewisse Tribute von den Mitgliedern des Stammes erheben. Auffallend ist, daß in manchen Gegenden die Einwohner ohne Rücksicht auf die Stämme, denen sie angehören, in gewisse Klassen getheilt sind, deren Bedeutung bis jetzt noch nicht erkannt ist. Allenthalben ist Polygamie bei ihnen gestattet, obschon sie bei der Beschwerde, das zum Leben Nöthige zu beschaffen, nicht gerade häufig geübt wird. Die Frauen werden oft geraubt, ohne daß dies aber Sitte wäre, wie man oft geglaubt hat. Sie sind ganz in der Gewalt der Männer, ihre Lage ist hart und drückend; die Mühseligkeit, die Kinder aufzuziehen, führt oft zu Abtreibung der Frucht und Kindermord; von Zwillingen wird das eine Kind getödtet. Die Lebensweise der Australier ist einfach. Ihr Hauptgeschäft, eigentlich ihre einzige Arbeit, besteht darin, das, was sie zum Leben brauchen, herbeizuschaffen. So zieht der Stamm langsam umher und bleibt, wo sich besondere Hülfsquellen darbieten, längere Zeit. Alle Morgen gehen beide Geschlechter umher, Speisen zu sammeln; auf den Eßplätzen wird dann das Gesammelte verzehrt. Ist die Nahrung erschöpft, so zieht man weiter, wobei die Frauen die Lastthiere ersetzen. Ein Lieblingsvergnügen beider Geschlechter ist der Tanz, oft verbunden mit mimischen Darstellungen, besonders der Jagden. Den Tanz begleiten sie mit Gesang und einem rohen Taktschlagen; nur auf der Nordküste haben sie eine Art Bambusflöte. Interessant sind die an manchen Orten bemerkten Malereien mit Kohle und anderen Farben an den Felswänden. In Westaustralien ist sogar eine Art Jahreseintheilung gebräuchlich. Von der Heilkunde verstehen sie nur das Heilen von Wunden, im übrigen ist jene größtentheils Zauberwerk. Sie kennen hier und da die auffallendsten Sternbilder und theilen den Horizont nach der Windrichtung. — Die Sprachen der Australier sind auf den ersten Blick sehr von einander verschieden, was bei solcher Gleichförmigkeit des Volks gerechte Verwunderung erregt hat. Aber eine genauere Erforschung hat doch vieles Gemeinsame in dem Wortschatz dieser Sprachen nachgewiesen; noch größer dürfte ihre Uebereinstimmung im grammatischen Bau sich ergeben. Dieser ist viel künstlicher, als man es bei so rohen Menschen erwarten sollte; namentlich ist die Fülle der Pronominal- und der Verbalformen auffallend.

Die Veränderungen, welche die Berührungen mit anderen Völkern bei den Australiern herbeigeführt haben, sind im wesentlichen nicht bedeutend, noch für ihre weitere Entwickelung ersprießlich gewesen. An der Nord- und Nordwestküste herrscht zwischen ihnen und den bugisischen Fischern aus Celebes, die seit vielen Jahren diese Küsten regelmäßig besuchen, um Tripang für den chinesischen Markt zu fischen, beständiger Kriegszustand, der erst in den letzten Zeiten einer friedlichern Stimmung Platz gemacht zu haben scheint; sie haben sich diesen Fischern furchtbar gemacht. Inniger und erfolgreicher als sonst ist die Verbindung zwischen den Stämmen um Kap York und den Bewohnern der Inseln der Torresstraße gewesen, von denen jene manches angenommen haben, wie Kähne mit Auslegern, Bogen und Pfeile, in den Prinz Wales-Inseln sogar die Kultur der Yams. Ihre Beziehungen zu den Europäern sind, und zwar entschieden durch die Schuld der letzteren, in den meisten Fällen recht betrübend gewesen. Sie konnten sich dem Eindringen derselben in ihre Gebiete natürlich nicht widersetzen; aber es fehlte an Händeln und Streitigkeiten um so weniger, als die Europäer, mit denen sie zunächst in Beziehungen traten, fast nur entflohene Verbrecher waren, und das starre Festhalten an der ihnen zusagenden Lebensart eine Spannung zwischen ihnen und den Kolonisten und eine Abneigung der letzteren erzeugten, deren Folgen für sie sehr nachtheilig geworden sind. Jetzt sind sie aus den besiedelten Distrikten ganz verschwunden; in den Hirtenstationen haben sie sich in einzelnen Fällen den Europäern angeschlossen und leisten nützliche Dienste in solcher Thätigkeit, wie sie ihrer Lust am Umherschweifen entspricht, bei der Beaufsichtigung der Herden und als Polizeibeamte. Alle Versuche, sie zum Christenthum zu bekehren und an ein ansässiges Leben und den Landbau zu gewöhnen, sind fehlgeschlagen. Tiefer im Innern leben sie noch ganz in der alten Weise, und sie werden mit der Zeit auch hier ganz vom Erdboden verschwinden, wie bereits in einem Theil des Kontinents geschehen ist.

Die europäischen Kolonisten. An die Stelle der Ureinwohner sind Europäer getreten, die unter unseren Augen A. in ein neues Europa verwandeln. Die Veranlassung zu ihren Niederlassungen gab Cooks Entdeckung von Neusüdwales und der Abfall der nordamerikanischen Kolonien, welcher die bis dahin Sitte gewesene Ueberführung von verurtheilten Verbrechern nach diesen Gegenden unmöglich machte. So kam man auf den Gedanken, eine besondere Verbrecherkolonie hier zu gründen, und 1788 (26. Jan.) legte der erste Statthalter, Kapitän Arth. Phillip, den Grund zur Stadt Sydney am Hafen Jackson, ohne es auch nur entfernt zu ahnen, was für blühende und glänzende Niederlassungen in weniger als einem Jahrhundert aus diesem schwachen Anfang hervorgehen sollten. Wenn der Zweck dieser Niederlassung die Aufnahme und Beaufsichtigung von zur Deportation verurtheilten Verbrechern war, ein Zweck, für den sich die Natur des Landes geeigneter erwies, als man es damals wissen konnte, so war sie auch wirklich in dem ersten Menschenalter ihres Bestehens nichts als ein großes Zuchthaus, dessen Bevölkerung aus Beamten, Soldaten und deportirten Verbrechern (nach dem Sprachgebrauch des Landes »Cowicts«) bestand. Mit der Zeit bildete sich neben diesen Elementen eine selbständige, freie Bevölkerung, theils aus einzelnen Eingewanderten, hauptsächlich aber aus solchen

Verbrechern, deren Strafzeit abgelaufen war, oder die ihrer Verdienste halber die Freiheit erhalten hatten, und als man die Wichtigkeit der Viehzucht und die Vortheile, die namentlich der Wollhandel brachte, besser erkannte, stieg diese freie Bevölkerung bald immer mehr, und Einwanderungen aus Europa wurden immer häufiger. Eine lange Zeit suchte man sich dadurch zu helfen, daß man die Deportirten unter die Freien vertheilte, um damit dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen und zugleich die freien Grundbesitzer gleichsam als Erzieher der Verbrecher zu gebrauchen. Aber die Uebel, welche mit der massenhaften Einführung der Verbrecher nothwendig verbunden waren, traten immer schärfer hervor und ließen die freien Einwohner in jenen ein der Entwickelung des Landes nicht mehr förderliches Element erblicken. So drangen sie denn auf die Aufhebung der Deportation und setzten sie zuerst in Neusüdwales, später auch in Tasmanien, den beiden einzigen Niederlassungen, in denen sie gesetzlich bestanden hat, durch; erst in der neuesten Zeit sind auf die Bitten der Kolonisten von Westaustralien, die großen Mangel an Arbeitskräften litten, wieder Verbrecher dahin deportirt worden, allein die Erbitterung darüber trat in den übrigen Kolonien so heftig hervor, daß die Regierung sich 1867 genöthigt sah, die Einführung von Verbrechern auch in diesem Theil des Kontinents wieder aufzugeben. Was die Aufhebung der Deportation wesentlich befördert hat, ist der Umstand, daß inzwischen Niederlassungen durch freie Ansiedler an einzelnen Punkten der Küsten zu Stande gekommen waren, deren glänzendes Gedeihen den Beweis lieferte, daß die Deportirten für das Erblühen der Kolonien nicht durchaus nothwendig sind. Schon bald nach der Gründung von Sydney dehnten sich die Ansiedelungen weiter aus. Das Bedürfnis, die schlimmsten und am schwersten zu zügelnden Verbrecher von den übrigen zu trennen und unter der strengsten Zucht zu isoliren, führte zur Gründung besonderer Niederlassungen, der sogen. Penalkolonien; solche entstanden am Hafen Macquarie, später an der Moretonbai, auf der Insel Norfolk nordwestlich von Neuseeland (bereits 1788), endlich in Tasmanien 1803, wohin auch die Bewohner von Norfolk bei der Aufhebung der Penalkolonie geschafft wurden. Diese zweite Deportirtenkolonie wurde anfangs dem Statthalter von Neusüdwales unterstellt und erst 1824 zu einer selbständigen Niederlassung erhoben. Bald danach erfolgte die Gründung einer dritten Kolonie in Westaustralien 1829, um eine Ansiedelung in A. in möglichst großer Entfernung von den Verbrecherkolonien zu begründen; sie ist jedoch selbst bis in unsere Zeit noch nicht recht gediehen. Hierauf wurde December 1836 die Kolonie Südaustralien gegründet, als ein Versuch, durch den Verkauf von Land und die daraus gewonnenen Fonds die Mittel zur Ueberführung von Armen aus England zu gewinnen und dadurch dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen. Fast gleichzeitig ließen sich einzelne Herdenbesitzer aus Tasmanien an der Küste östlicher nieder, wodurch der sogen. Port Phillip-Distrikt entstand, der, da er auf dem der Kolonie Neusüdwales zugewiesenen Boden lag, mit dieser verbunden wurde, bis die Unzuträglichkeiten, welche die große Entfernung ihres Mittelpunkts Melbourne von der Hauptstadt von Neusüdwales mit sich brachte, 1851 zur Trennung dieser Niederlassungen und zur Errichtung der Kolonie Victoria führte, die jetzt von allen die blühendste und reichste geworden ist. In ähnlicher Art trennte man später (1859) die nördlichen Theile von Neusüdwales davon und bildete daraus die Kolonie Queensland. Weitere ähnliche Trennungen werden nicht ausbleiben, bereits hat sich das Bedürfnis dafür im westlichen Neusüdwales wie im nördlichen Queensland gezeigt. Auf diese Art sind auf dem Festland die fünf jetzt bestehenden Kolonien entstanden, und zugleich ist der von ihren Gebieten unberührt gebliebene Theil des Kontinents noch in zwei Provinzen, Alexandraland und Northern Territory oder Nordaustralien, getheilt, welche beide dem Statthalter von Südaustralien unterstellt sind und bis jetzt noch fast keine europäischen Niederlassungen besitzen (denn die früher gegründeten Ansiedelungen an der Nordküste, 1824 Fort Dundas auf der Insel Melville, 1827 Fort Wellington am Hafen Raffles, die Niederlassung Victoria am Hafen Essington, sind alle nach kurzem Bestehen wieder aufgegeben worden, und wie die jetzt am Hafen Darwin in der Gründung begriffene gedeihen wird, steht noch dahin). Die Engländer pflegen jedoch zu den eigentlichen australischen Kolonien außer denen des Festlandes noch Tasmanien und die Provinzen von Neuseeland zu rechnen. Der Flächeninhalt dieser sämmtlichen Kolonien beläuft sich auf 7,970,900 QKilom. (144,760 QM.).

Die Bevölkerung der Kolonien des Festlandes ist überwiegend englischer Abkunft, wodurch sie sich von der anderer englischen Kolonialländer (auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika) unterscheidet. Die Mehrzahl derselben sind eigentliche Engländer, nächstdem trifft man viele Irländer, Schotten viel weniger. Andere Nationen sind meist nur durch einzelne Ansiedler vertreten, die auf die Gesammtheit keinen Einfluß auszuüben vermögen; am häufigsten sind noch Deutsche. Von außereuropäischen Völkern verdienen besonders zwei der Erwähnung: die Chinesen (etwa 70,000), die das Gold hingelockt hat, die aber kaum zur ständigen Bevölkerung gerechnet werden können, da sie mit dem, was sie erworben haben, in ihre Heimat zurückzukehren pflegen, und Melanesier, die durch Mittel, welche den schärfsten Tadel verdienen und auch erfahren haben, aus ihren Inseln hergeführt sind, um in einer Lage, die oft nicht viel besser ist als die der Sklaven, als Feldarbeiter zu dienen. Die Zahl der Kolonisten auf dem Festland beträgt nach den neuesten Erhebungen (1871—72) über 2 Mill., wovon über 760,000 der kleinsten, reichsten und blühendsten aller Niederlassungen, Victoria, angehören. Von Anfang an war in den Niederlassungen das Verhältnis der beiden Geschlechter ein höchst ungleiches und daher in sittlicher Beziehung ungünstiges; es war dies die Folge der Einführung der Deportirten, die überwiegend dem männlichen Geschlecht angehörten, und später der lebhaften Betreibung des Bergbaues, der ebenfalls darauf hinwirkte, die Zahl der männlichen Einwohner zu vermehren. Hat sich das Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern auch allmählich naturgemäßer gestaltet, so kann es doch noch immer nicht für ein günstiges gelten. Die Einwohner der Kolonien leben zum Theil in größeren Städten und Ortschaften vereinigt, ein sehr großer Theil derselben jedoch auf dem Lande und über große Landstrecken zerstreut, die natürliche Folge der Art, wie der Landbau betrieben wird, und der Vortiede der Bevölkerung für die Viehzucht. Die Kolonialregie-

rungen haben ſich bemüht, an geeigneten Plätzen die Anlegung von Städten und Dörfern zu befördern, allein nicht immer mit dem gewünſchten Erfolg; manche dieſer projektirten Ortſchaften ſind theils nicht zu Stande gekommen, theils nach kurzem Beſtehen wieder eingegangen. Größere Städte hat nur der Verkehr geſchaffen, und zwar die größten der mit dem Ausland, kleinere der innere und lokale; nächſtdem hat die Beſchäftigung mit dem Bergbau, der große Maſſen Menſchen an einzelnen Punkten vereinigt, hier und da zur Entſtehung von bedeutenderen Ortſchaften geführt.

Die Hauptbeſchäftigungen der Koloniſten, welche die glänzende Blüte der Niederlaſſungen zur Folge gehabt haben, ſind Viehzucht und Bergbau, in geringerem Grade Landbau, Fiſchfang, Gewerbe, endlich Handel und Schiffahrt. A. iſt für Betreibung der Viehzucht durch die Beſchaffenheit des Bodens, die Natur der Wälder und Wieſen, die Milde des Klima's, das Fehlen der Raubthiere in ſo hohem Grad geeignet, daß man vorherſagen kann, ſie werde, wie ſie ſchon jetzt Hauptgrundlage des Lebens der Auſtralier geworden iſt, es auch für die Zukunft bleiben. Bis jetzt iſt ſie überwiegend auf die ſüdlichen, ſubtropiſchen Theile des Kontinents beſchränkt geweſen, ſie hat ſich jedoch auch über das ganze Berglaud von Queensland verbreitet und ſcheint ſelbſt im Tiefland von Carpentaria wohl betrieben werden zu können; ob jedoch das nördliche und nordweſtliche A. ſich dafür eignen wird, iſt noch zweifelhaft. Ein geringer Theil der Herden befindet ſich in dem Theil des Landes, welcher Privateigenthum der Beſitzer iſt; bei weitem der größte wird auf ſolchem Land unterhalten, das dem Staate gehört und an die Herdenbeſitzer (Squatter, wie ſie in A. genannt werden) verpachtet wird. Auf dieſen, gewöhnlich von den dichter bewohnten Landestheilen fern liegenden Landſtrichen weiden die Herden auf den ſogen. »Runs« unter der Aufſicht weniger Hirten, deren Niederlaſſungen man Stationen nennt, und es iſt ein ſehr großer Vortheil, daß die zerſtreut lebenden Horden der Ureinwohner nirgends ſo zahlreich ſind, um dieſes iſolirte Leben der Hirten gefährlich oder unmöglich zu machen. Jetzt dehnen ſich daher die Stationen mit ihren Herden über den ganzen Oſttheil des Kontinents vom Carpentariagolf bis zur ſüdlichen Küſte und im Weſttheil vom König Georg-Sund bis zum Dampierarchipel aus. Von allen europäiſchen Hausthieren hat keins eine ſolche Bedeutung für A. gewonnen, wie das Schaf, da es dem Handel in der Wolle eines ſeiner wichtigſten Objekte, der Bevölkerung in dem Fleiſch eines ihrer allgemeinſten Nahrungsmittel liefert. Die Schafzucht begann 1797, als der aus einem Officier zum Koloniſten gewordene Macarthur einige Merinoſchafe einführte und damit den Grund zur Verbeſſerung der Raſſe legte. Während die Schafe beſonders in den offenen, grasreichen Wäldern und auf höher gelegenen, trockenen Wieſen gezogen werden, ſind die tieferen und feuchteren Landſtriche dem Rindvieh vorbehalten, das nächſt dem Schaf den bedeutendſten Zweig der auſtraliſchen Viehzucht bildet und ebenfalls durch Kreuzung mit aus Europa eingeführten Zuchtthieren ſehr verbeſſert worden iſt. Rinder werden jetzt auch häufig zur Beſchaffung von Fleiſch für die Ausfuhr und wie die Schafe zur Gewinnung des Talges gezogen. Das dritte in Menge gezogene Hausthier iſt das Pferd, hauptſächlich weil Indien ſich ſchon lange daran gewöhnt hat, ſeinen Bedarf von Pferden aus den auſtraliſchen Kolonien zu beziehen; auch die bei den Engländern ſo beliebten Wettrennen ſind eingeführt und ſpielen in allen Kolonien eine kaum weniger wichtige Rolle als in England. Gegen Schafe, Rindvieh und Pferde treten die übrigen Hausthiere (Schweine und Ziegen), die hauptſächlich nur zum eigenen Gebrauch gezogen werden, an Bedeutung ſehr zurück. Ob die in der neuern Zeit (1858) verſuchte Einführung der ſüdamerikaniſchen Alpaka's gedeihen und dies Thier, das in ſeiner Heimat ſo ganz verſchiedene Lebensbedingungen fordert, dieſe in A. erſetzt finden wird, muß die Zeit lehren. Die Einführung der Kamele endlich aus Aſien iſt urſprünglich geſchehen, um Burke Mittel zu ſeinem Verſuch, in das Innere des Kontinents einzudringen, zu verſchaffen; es fragt ſich jedoch, ob ſie ſich ſo gut an die Natur Auſtraliens gewöhnen werden, wie bisher ſo häufig behauptet worden iſt. Die Zahl der Hausthiere iſt bei der großen Ausdehnung der Viehzucht natürlich ſehr bedeutend; man kann die Zahl der Schafe jetzt auf gegen 40 Mill., des Rindviehs auf 4—5 Mill., der Pferde auf 600,000 ſchätzen. — Die zweite bedeutende Beſchäftigung der Auſtralier iſt der Bergbau, deſſen außerordentliche Ausdehnung erſt der neueſten Zeit ſeit der vor 20 Jahren erfolgten Entdeckung der Goldablagerungen angehört. Von allen Metallen, die der Boden Auſtraliens liefert, iſt bei weitem das wichtigſte das Gold, das in ſolcher Menge gefunden und mit ſolchem Eifer gegraben wird, daß es die Veranlaſſung zu einer Revolution geworden iſt, welche die Verhältniſſe der Kolonien von Grund aus umgeſtaltet und in ihren weiteren Folgen ſelbſt auf Europa zurückgewirkt hat. Der Goldbergbau begann mit der Entdeckung des Metalls 1851 durch den Koloniſten Hargraves in Neuſüdwales; er dehnte ſich jedoch bald über Victoria und ſpäter auch über Queensland aus; bei weitem den größten Theil des auſtraliſchen Goldes liefern die reichen Goldfelder von Victoria. Anfangs wurde das Gold nur durch Auswaſchen der goldhaltigen Alluvion gewonnen; erſt in der neueſten Zeit haben Geſellſchaften angefangen, es in bergmänniſcher Weiſe durch Bearbeitung der goldführenden Quarzgänge auszubeuten. Nächſt dem Bergbau auf Gold hat der auf Kupfer die größte Bedeutung; er wird beſonders lebhaft in Südauſtralien betrieben, das Ausſchmelzen der Erze iſt jedoch bei den großen Koſten des Brennmaterials ſo koſtbar, daß man es bisher vorgezogen hat, den größten Theil der Erze zur Ausſchmelzung nach England zu ſenden. Auch etwas Blei wird an einigen Stellen gewonnen. Das ſonſt ſo häufige Eiſen wird nicht benutzt, hauptſächlich weil das eingeführte Eiſen ſo billig iſt, daß die Gewinnung desſelben die Koſten nicht lohnt. In neueſter Zeit liefert auch Victoria viele Edelſteine (Topaſe, Beryllе ꝛc.) in den Handel. Wichtiger als alles dies iſt aber der Bergbau auf Kohlen, und die Steigerung der Produktion wird bei der überwiegenden Bedeutung der Landkommunikation in A. von der größten Wichtigkeit werden. Bis jetzt werden die Kohlen nur bei New Caſtle an der Mündung des Hunter in Neuſüdwales gewonnen, und die Ausbeute iſt in neuerer Zeit ſehr geſtiegen, da dieſe Gruben anfangen, auch die Häfen des Stillen Oceans mit Kohlen zu verſorgen. — Von den übrigen Zweigen der Thätigkeit der Koloniſten ſteht der Landbau gegen die Viehzucht bedeutend zurück, und dies Verhältnis wird ſich auch

in der Zukunft nicht erheblich ändern. Abgesehen von der Trockenheit des Klima's und der unregelmäßigen Vertheilung des Regens sind Landstriche von größerem Umfang, die lohnenden Anbau gestatten, überhaupt selten. Gewöhnlich können mit Vortheil nur weit zerstreut liegende Lokalitäten von geringem Umfang angebaut werden, und daraus erklärt es sich, weshalb die Grundbesitzer so häufig auf ihren von einander entfernt liegenden Gütern zerstreut in sogen. Stationen leben, in denen sie gewöhnlich neben dem Landbau zugleich Viehzucht treiben. Allerdings hat man in den neuesten Zeiten (namentlich in Victoria) große Anstrengungen gemacht, den Landbau zu heben und mindestens, was früher keineswegs immer der Fall war, den eigenen Bedarf der Kolonisten zu decken; allein es bleibt doch noch immer viel zu thun, zumal da die in der Natur des Landes begründeten Hindernisse noch durch die mangelhaften Straßen und die bei der starken Beschäftigung mit der Viehzucht und dem Bergbau unzulänglichen Arbeitskräfte sehr gesteigert werden. Von allen Kolonien des Kontinents ist Südaustralien diejenige, in der der Landbau mit der größten Lebhaftigkeit betrieben wird, und die jederzeit Korn und Mehl ausführt, während andere Kolonien noch nicht den eigenen Bedarf erzeugen. Diejenigen, in welchen die Viehzucht am meisten vorherrscht, sind auch die, in denen der Landbau am meisten zurück ist. Von den Cerealien wird am meisten Weizen, dann, wo es das Klima gestattet, Mais, am wenigsten Hirse und Roggen, dagegen Hafer viel mehr gebaut. Auch der Anbau der Kartoffeln ist an einigen Punkten nicht unbedeutend. Die Gartenkultur ist begreiflich noch in der Kindheit. Von Früchten zieht man im großen hauptsächlich nur, wo es das Klima zuläßt, Orangen, nächstdem Pfirsiche und vor allem Wein, dessen Kultur im südöstlichen A. lebhaft betrieben wird und beständig zunimmt; es ist dies in hohem Grad wichtig und wünschenswerth in einem Lande, in welchem die Konsumtion des Branntweins eine wahrhaft Schrecken erregende Ausdehnung gewonnen hat. Auch Tabak wird gebaut, obschon nicht in großer Ausdehnung, weil der vom Ausland eingeführte Tabak so billig ist. Im tropischen A. hat man (in Queensland) die Anpflanzung tropischer Kulturpflanzen (Baumwolle, Zucker, Kaffee) versucht, die in dem feuchten, fruchtbaren Küstenlande sicher gut gedeihen werden, während der Mangel an hinreichenden Arbeitskräften die Ausdehnung dieser Pflanzungen noch zurückhält. Endlich wird ein bedeutender Theil des zum Anbau bestimmten Landes (im ganzen vielleicht der sechste) zu künstlichen Wiesen benutzt und mit europäischen Gräsern besäet, die den einheimischen sehr vorzuziehen sind. Das angebaute Land wird jetzt auf dem Festland mindestens 2,500,000 Acres betragen, von denen fast die Hälfte Weizen trägt, die Zahl der mit Wein bepflanzten Acres mag etwa 35,000 sein. — Der Fischfang ist jetzt für die Kolonien lange nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts fing man an, besonders an der Südküste und auf den Inseln der Baßstraße, den Fang der Seehunde mit großem Eifer zu treiben, allein die rücksichtslose Verfolgung hat diese Thiere so verscheucht, daß schon seit 50 Jahren dieser Fang ganz aufgehört hat. Es hat sich davon nichts erhalten, als kleine Niederlassungen auf der Kängnruhinsel und den Inseln der Baßstraße, die aus den Nachkommen früherer Seehundsfänger und geraubter Frauen der Ureinwohner entstanden sind und hauptsächlich von dem Fang eines sehr häufigen Seevogels (Puffinus brevicaudus) leben, dessen Fleisch ein geschätztes Oel gibt. Auch am Fang der Walfische haben sich die Kolonisten bereits seit dem Anfang dieses Jahrhunderts lebhaft betheiligt und ihn theils in besonderen Niederlassungen an der Südküste betrieben, von denen aus sie die Thiere in Booten verfolgten, anderntheils auch in eigens dazu ausgerüsteten Schiffen, die zunächst die Umgegend von Neuseeland und die südlichen Meere, dann aber auch die übrigen Theile des Oceans durchschnitten, um Walfische und Kaschelots zu fangen. Indessen sind jene Niederlassungen, da durch die Verfolgungen die Thiere aus der Nähe der Küsten allmählich verscheucht sind, fast allenthalben eingegangen, und der Fang im Ocean ist wegen der Konkurrenz der Amerikaner und weil er nicht mehr in dem Grad lohnt wie früher, fast ganz aufgegeben und seit der Gründung der Kolonien in Neuseeland den dortigen Einwohnern überlassen worden. Wenn hiernach die Fischerei für die australischen Niederlassungen jetzt alle Bedeutung verloren hat, so ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das nicht so bleiben wird; ohne Zweifel werden die glückliche Lage so schöner Häfen wie Sydney und Hobarttown und die Leichtigkeit und Bequemlichkeit, mit der sich die Fischerschiffe hier ausrüsten lassen, sie gewiß einst wieder zu großer Wichtigkeit erheben, wenn man darauf denken wird, die Fischereien über die südlichen Meere auszudehnen und ihren Reichthum an Fischen zu benutzen. — Fabriken und Manufakturen sind begreiflich erst im Entstehen. In den Städten werden alle Gewerbe, die das Leben gebildeter Menschen bedarf, in großer Ausdehnung betrieben; einzelne Zweige der Fabrikthätigkeit haben sich auch in erfreulicher Weise entwickelt; so sind Bierbrauereien, Zuckerraffinerien, Wollzeug-, Seife-, Lichter- und Tabakfabriken, Mahl- und Sägemühlen, Ziegeleien ꝛc. entstanden. Aber noch immer wird der größte Theil der Fabrikgegenstände den Kolonisten aus Europa zugeführt, und das wird sicher noch lange Zeit so bleiben. Schiffbau wird bei der Lebhaftigkeit der Schiffahrt in einiger Ausdehnung betrieben. Der Handel der Kolonien hat namentlich in den letzten 20 Jahren einen wahrhaft staunenswerthen Aufschwung genommen, der wesentlich die Folge der reichen Erträge der Goldbergwerke gewesen ist. Die gesammte Ausfuhr betrug 1869: 31,40 Mill. 1870: 25,42 Mill., 1871: 34,58 Mill. Pfd. Sterl. (wovon 13,21, resp. 11,36 und 12,74 Mill. auf edle Metalle kommen); die Einfuhr der genannten Jahre belief sich auf 32,30, 28,88 und 30,07 Mill. Pfd. Sterl., Summen, welche der Aus- und Einfuhr Indiens nicht zu weit nachstehen und den Beweis liefern, daß kein englisches Kolonialland für das Mutterland einen größern Werth besitzt als A. Der innere Verkehr der Kolonien unter sich ist nicht bedeutend und besteht in dem Austausch der Dinge, die gerade die eine Kolonie vor den übrigen voraus hat; so führen sie sich gegenseitig Herden und Produkte des Landbaues ꝛc. zu. Der Landhandel ist ohne alle Bedeutung. Zollgrenzen existiren nur für die Ausfuhr zur See, und alle Aus- und Einfuhrlisten beziehen sich auf den Seeverkehr. Der Zustand der Straßen begünstigt den Landhandel nicht; daher wird namentlich auf den entlegenen Stationen der größte Theil der Erzeugnisse selbst verbraucht, und nur die Hauptprodukte (Wolle, Talg, die Erträge

des Bergbaues) führt man zur Ausfuhr nach den Küstenstädten. Die Verkehrsmittel für den Landtransport sind noch sehr ungenügend, in den meisten Fällen Ochsenkarren. Die Straßen befinden sich zum größten Theil noch in dem primitivsten Zustand; doch hat man in allen Kolonien (neuerlich auch in Westaustralien) Eisenbahnen zu bauen angefangen (Ende 1872 waren 2033 Kilom. im Betrieb), an deren Erweiterung man eifrig fortarbeitet und von denen ohne Zweifel die Zukunft der Kolonien zu nicht geringem Theil abhängen wird. Die Verbindung der Küstenstädte mit den Haupthandelsstädten, die den Verkehr mit dem Ausland vermitteln, geschieht durch Dampfboote, die in regelmäßigen Fahrten an den Küsten und den unteren Theilen der größeren Flüsse die Landesprodukte sammeln und nach den Haupthäfen führen. Die Ausfuhr besteht fast allein aus den Erzeugnissen der Thätigkeit der Kolonisten; Rohstoffe liefert das Land für den Handel wenig. Von Produkten der Viehzucht ist bei weitem das bedeutendste und nächst dem Gold überhaupt das wichtigste Erzeugnis Australiens die Wolle (1871 wurden 224,793 Mill. Pfd. im Werth von 11,974 Pfd. Sterl. exportirt), nächstdem der Talg, dessen Ausfuhr besonders in den Jahren großer Dürre steigt, weil die Unmöglichkeit, die Thiere zu erhalten, die Besitzer zwingt, sie zu schlachten und zu Talg einzukochen. Außerdem führt man Pferde nach Indien, eingesalzenes und zur Ausfuhr zubereitetes Fleisch, in geringeren Massen Speck, Butter, Käse, Knochen, Häute oder Leder aus. Der Bergbau liefert vor allen Dingen Gold, nächstdem Kupfer und Kupfererze und Kohlen, andere Mineralien in geringerem Maße. Von Produkten des Landbaues werden Korn und Mehl ausgeführt, namentlich aus Südaustralien (in guten Jahren jetzt sogar nach Europa), dann Kartoffeln; von anderen Erzeugnissen in einiger Ausdehnung nur noch Orangen und Rosinen. Was die Fischereien noch jetzt an Spermaceti-Oel, Walfischthran, Fischbein, Seehundsfellen zu liefern scheinen, ist nicht mehr Landesprodukt, sondern erst aus den Häfen des Stillen Oceans eingeführt; ebenso sind die manchmal in Menge ausgeführten Fabrikwaaren aus Europa bezogen. Die australischen Rohprodukte beschränken sich fast nur auf Holz, Mimosenrinde und Gummi. Die Einfuhr ist bei der großen Entfernung Englands, das den größten Theil derselben liefert, und dem unregelmäßigen Zuströmen des Goldes aus den Minen, das bedeutende Schwankungen in den Preisen der Gegenstände zur Folge hat, gewöhnlich in viel höherem Grad schwankend als die Ausfuhr. Es wird eingeführt, was die Kolonien nicht erzeugen, besonders alle Fabrik- und Manufakturgegenstände, Zucker, Eisen, Thee, die übrigen Produkte englischer Kolonien, endlich die der Inseln des Stillen Oceans (besonders Kokosöl), die größtentheils über Sydney nach Europa gehen. Die Märkte in den Haupthandelsstädten sind zu Zeiten von europäischen Waaren entblößt, zu anderen Zeiten damit überschwemmt, was denn eine oft nicht unbedeutende Wiederausfuhr europäischer Einfuhrartikel zu Folge hat. Bei weitem der größte Theil des Verkehrs der australischen Kolonien besteht mit England und den englischen Kolonien. Von der Ausfuhr empfängt das Mutterland allein gegen drei Viertel (Wolle, Talg, Gold, Kupfererz), fast der ganze Rest geht nach den Kolonien; von der Einfuhr kommt die Hälfte aus England und ein Viertel aus englischen Kolonien. Von den letzteren sind es besonders die um den Indischen Ocean liegenden, mit denen A. in Handelsverbindungen steht (besonders Indien und Mauritius): es liefert dahin Produkte des Landbaues und der Viehzucht und bezieht daher vor allem Zucker. Von fremden Ländern werden aus Nordamerika Fabrikwaaren, aus China Thee eingeführt; Neuseeland liefert Holz, Gold, Flachs, Produkte der Fischereien. Für alle Inseln des Stillen Oceans ist Sydney größtentheils der Ausfuhrhafen, und besonders lebhaft ist der Verkehr mit Viti und Neukaledonien. Die Handelsflotte sämmtlicher Kolonien zählte anfangs 1871: 1740 Schiffe mit einem Gehalt von 200,106 Tonnen, und der Tonnengehalt aller 1871 in den australischen Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe belief sich (ohne den Küstenhandel) auf 4,395,172, wobei britische Schiffe mit 4,034,548 Tonnen vertreten waren.

Die politische Entwickelung der Kolonien Australiens ist nicht weniger schnell und überraschend erfolgt als die kommercielle und materielle. Während die ursprüngliche Deportationskolonie eine vollständig autokratische Verfassung besaß und alle Gewalt in den Händen des Statthalters und des Officierkorps des garnisonirenden Regiments lag, bestehen in den jetzigen Kolonien konstitutionelle, auf der breitesten demokratischen Grundlage ruhende Verfassungen, und man würde kaum irren, wenn man sie Republiken nennen wollte, in solchem Grade ist das Uebergewicht in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und in der Gesetzgebung dem Volk überlassen. Doch betrachten die Kolonisten noch immer die Königin von Großbritannien als ihr Staatsoberhaupt, wenngleich der Einfluß der englischen Staatsgewalt sich jetzt bloß auf die Ernennung der Statthalter beschränkt. So lange die Deportation bestand, fiel auch die Ueberführung der Deportirten, sowie zum Theil ihre Unterhaltung und die der durch sie nöthig gewordenen, jetzt eingezogenen Garnisonen dem Mutterland zur Last. Die Verfassungen sind im einzelnen ganz der englischen nachgebildet. Unter dem Statthalter steht zunächst ein von der Regierung ernannter, sogen. exekutiver Rath, welcher den der Verhältnisse gewöhnlich wenig kundigen Statthaltern den nöthigen Rath zu ertheilen befugt ist, ohne daß sie an seine Beschlüsse gebunden wären. Die gesetzgebende Gewalt beruht in einer doppelten Kammer: der obern oder dem legislativen Rath, dessen Mitglieder jetzt allgemein durch Wahl aus den wohlhabenden Bürgern hervorgehen, und der untern oder der Assembly, deren Mitglieder in bestimmten Wahldistrikten von den Urwählern in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die englische Gesetzgebung ist als zu Recht bestehend von den Kolonien angenommen, ihre fernere Entwickelung aber den gesetzgebenden Gewalten überlassen. Unter den Statthaltern stehen zur Leitung der einzelnen Zweige der administrativen Thätigkeit Minister, die gewöhnlich nach den Entscheidungen der politischen Parteien in den Kammern und aus ihren Mitgliedern gewählt werden; der Parteieifer ist lebhaft, der Wechsel der Minister nicht selten. Im übrigen sind Verwaltung und die gerichtlichen Institutionen ganz denen des Mutterlandes nachgebildet, mit den Veränderungen, welche die eigenthümlichen Verhältnisse der Kolonien nöthig gemacht haben. Zwischen diesen besteht noch keinerlei staatsrechtliche Verbindung; alle sind von einander unabhängig und selbständig. Versuche zur Gründung einer australischen

Konföderation sind noch nicht gelungen. Seit die englische Regierung nicht mehr für den Unterhalt von Garnisonen sorgt, haben sich in einzelnen Kolonien freiwillige Korps in einer Gesammtstärke von ca. 10,000 Mann gebildet. Zur Küstenvertheidigung hat man den Bau einer kleinen Flotte von Panzerschiffen begonnen, die gegenwärtig durch das Panzer-Thurmschiff »Cerberus« zu Melbourne (von 2107 Tonnen und mit 4 Kanonen) repräsentirt wird.

Aller Grund und Boden der Kolonien ist entweder Besitz von Privatleuten und Korporationen, oder Eigenthum des Staats. Bei der Gründung der ersten Kolonie nahm die englische Regierung ohne Beachtung der Eigenthumsrechte der Eingebornen das Land in Besitz und hat dies Besitzrecht lange Zeit sich vorbehalten und die aus dem Verkauf der Ländereien gewonnenen Fonds zur Bestreitung der Kosten für die Ueberführung unbemittelter Auswanderer verwandt; jetzt sind die Kolonien selbst Besitzer der in ihren Grenzen liegenden Ländereien, soweit sie nicht schon verkauft sind. Anfangs wurde das Land von der Regierung vergeben, gewöhnlich für einen geringen Grundzins, manchmal auch umsonst; seit 1831 besteht das System des Landankaufs, das jetzt allgemein in den Kolonien gilt und so geordnet ist, daß alle Staatsländereien in einer bestimmten Zahl von Acres auf Antrag eines Käufers öffentlich in Auktionen bei einem Minimalpreis von 1 Pfd. Sterl. für den Acre verkauft werden. Unverkauftes Staatsland wird außerdem noch zur Betreibung der Viehzucht an Herdenbesitzer verpachtet. Deshalb ist der Flächeninhalt der einzelnen Kolonien in drei Theile getheilt: besiedelten, partiell besiedelten, welche beide zusammen alles mehr oder weniger angebaute Land umfassen, und nicht besiedelten. Im ersten gilt die Verpachtung des Staatslandes nur auf 1, im zweiten auf 8 Jahre; in diesem kann auch bei zweimonatlicher Kündigung nach Ablauf eines Jahrs das ganze verpachtete Land oder ein Theil desselben zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wobei der Pächter das Vorkaufsrecht hat. Im unbesiedelten Theil dauert der Pachtvertrag 20 Jahre, innerhalb welcher Zeit das Land oder ein Theil desselben nur an den Pächter und für den festen Preis von 1 Pfd. Sterl. für den Acre verkauft werden darf. Nimmt auf diese Art der Besitz der Privatleute in dem unbesiedelten Distrikt zu, so gehen sie in den partiell besiedelten, wie aus diesem in den ganz besiedelten über. Die Pachtrente beträgt für das an Herdenbesitzer (Squatters) verpachtete Land 10 Pfd. Sterl. jährlich für einen Raum, der 4000 Schafe zu ernähren vermag. Infolge des starken Zudranges zu den Goldgruben hat man sich genöthigt gesehen, auch für diese ein ähnliches Pachtverhältnis einzuführen, und verpachtet das Recht, auf Staatsland Gold zu graben, auf einen Raum von ca. 2,5 Meter im Quadrat für eine monatliche Rente von 30 Schill. Um die Verwaltung zu erleichtern, sind die ganz und die partiell besiedelten Distrikte in kleinere Abtheilungen (Counties) getheilt, das nicht besiedelte Land dagegen in Distrikte. Die Polizei ist streng geregelt und in Stationen namentlich über die nicht besiedelten Gegenden zerstreut, wie es bei der Zerstreutheit, in der die Hirten zu leben pflegen, sehr nothwendig ist.

Die finanzielle Lage der Kolonien ist, und zwar schon seit lange, eine recht befriedigende. Die Einkünfte fließen besonders aus zwei Quellen, den Staatsländereien und den Zöllen. Noch immer bilden die Erträge des Landverkaufs und der Landverpachtung einen bedeutenden Theil der Einnahmen. Zölle bestehen nur für die Einfuhr zur See und sind nur auf solche Gegenstände gelegt, deren Einfuhr und Konsumtion bedeutend ist (z. B. geistige Getränke, Thee, Kaffee, Zucker), Ausfuhrzölle bestehen fast nirgends. Andere Erträge liefern Steuern auf Vieh, Auktionsgebühren, die Einnahmen von Posten, Telegraphen und Eisenbahnen. Die Ausgaben bestehen in Gehalten, Anweisungen für Bauten, Justiz, Kirchen und Schulen, Pensionen ꝛc.; sie werden häufig von den Einnahmen (und nicht selten bedeutend) übertroffen, was die Kolonien in den Stand gesetzt hat, manches verdienstliche und gemeinnützige Werk auszuführen, wie es sonst Ansiedelungen, die erst im Entstehen begriffen sind, nicht vermögen. Schulden haben sie erst in den neuesten Zeiten gemacht, und zwar im Lande selbst und einzig zur Herstellung von Eisenbahnen, Hafenbauten und ähnlichen produktiven Einrichtungen. Nach dem Gothaischen »Diplomatisch-statistischen Jahrbuch« von 1874 gestalteten sich die Finanzverhältnisse der einzelnen Kolonien, wie folgt:

	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Schulden
		in Millionen Pfund Sterling		
Neusüdwales . . .	1870	3,420	2,638	9,611
Victoria	1870	3,264	1,116	11,978
Südaustralien . .	1871	1,087	?	2,164
Queensland . . .	1871	0,488	0,764	4,044
Westaustralien . .	1871	0,094	0,107	keine
Tasmanien . . .	1872	0,447	0,447	1,496
Neuseeland . . .	1870	1,980	2,030	8,901

Die Posteinrichtungen, auf welche man viele Sorge verwendet, sind ausgedehnt, ohne doch schon bei der großen Zerstreutheit der Niederlassungen vollständig zu genügen. Die Postverbindung mit Europa geschieht auf drei Wegen: über Ceylon und Suez, über Panamá, für welche beide Linien die englische Regierung eine Beisteuer gibt, und durch die Torresstraße über Batavia, welche Verbindung bloß von der Kolonie Queensland unterhalten wird. Der Versuch (1866), eine Dampfbootverbindung über Neuseeland nach Panamá einzurichten, ist für jetzt wenigstens fehlgeschlagen. Telegraphenlinien bestehen in großer Ausdehnung; sie reichen im N. bis an den Golf von Carpentaria, und auch die Errichtung einer Linie von Südaustralien durch den Kontinent bis zur Nordküste, an die sich ein submarines Kabel zur Verbindung Australiens mit Java anschließt, ist bereits ins Werk gesetzt. Die Linien in den vier östlichen Kolonien stehen unter sich und durch ein submarines Kabel in der Baßstraße mit denen von Tasmanien in Verbindung; aber zwischen diesen und den westaustralischen besteht eine solche noch nicht.

Da die größte Mehrzahl der Kolonisten englischer Abkunft sind, haben sich die kirchlichen Verhältnisse denen des Mutterlandes ähnlich gestaltet; doch kennt man in den Kolonien keine Staatskirche. Alle kirchlichen Parteien und Sekten genießen vollständige Religionsfreiheit, und die gesetzgebenden Versammlungen unterstützen alle, wenn sie darauf Anspruch erheben, indem sie aus dazu bestimmten Fonds Beisteuern bewilligen, vorausgesetzt, daß die Religionspartei das gleiche aus ihren Mitteln aufbringt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mehrzahl der Protestanten der englischen Kirche angehört; man kann die Zahl ihrer Bekenner etwa auf die Hälfte, die der Katholiken auf ein Viertel aller Einwohner schätzen. Von den übrigen protestantischen Religionsparteien

sind die zahlreichsten die schottischen Presbyterianer und die Wesleyaner, deren Zahl etwa für jede ein Zehntel der Bevölkerung ausmacht; sonst gibt es noch eine große Zahl von Sekten (deutsche Lutheraner, Independenten, Baptisten, Unitarier ꝛc.), auch Juden. Die Einrichtungen dieser kirchlichen Parteien sind denen in England und Nordamerika gleich; die Episkopalisten wie die Katholiken haben ihre Bischöfe. Bei der großen Ausdehnung der Niederlassungen ist die Zahl der Kirchen und Kapellen bedeutend, ohne daß die Bedürfnisse schon befriedigt wären. Auf Einrichtung und Vermehrung der Schulen wird eine rühmliche Sorgfalt verwendet. Die gesetzgebenden Versammlungen unterstützen aus besonderen Fonds die Volksschulen, welche nach dem unter dem Namen des irischen bekannten System eingerichtet sind, und deren Zahl namentlich in der neuesten Zeit sehr gestiegen ist. Daneben bestehen noch vom Staat nicht unterstützte Privatschulen, die besonders von Religionsparteien errichtet sind, welche an jenem den Religionsunterricht ausschließenden System Anstoß nehmen. Auch Sonntagsschulen bestehen überall. Trotz dieser Sorge für die Schulen entsprechen sie bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Kolonien dem Bedürfnis keineswegs. Noch immer wächst ein nicht unbedeutender Theil der Jugend ohne allen Unterricht auf, und die Klage ist selbst in den Kolonien allgemein, daß der Schulunterricht bei weitem noch nicht so verbreitet ist, als es wünschenswerth wäre. In den am meisten vorgeschrittenen Kolonien gibt es auch höhere Lehranstalten (sogen. Grammar Schools), in Sydney und Melbourne Universitäten, die sich eines wohlverdienten Rufes erfreuen. Wenn es nun überhaupt nicht auffallen kann, daß in diesen erst in der Entwickelung begriffenen Staatsbildungen die Sorge der Bevölkerung hauptsächlich auf die materiellen Interessen gerichtet ist, so verdient es um so mehr Anerkennung, daß auch die geistigen Interessen von den Kolonisten nicht unbeachtet bleiben. In den größeren Städten werden die Künste, welche das Leben der gebildeten Menschen schmücken, eifrig betrieben, und Sänger und Schauspieler aus Europa fangen bereits an, den Weg nach A. zu finden. Eine Literatur ist in der Entwickelung begriffen. Zeitungen haben die Kolonien natürlich überall in Menge, und die in den größeren Städten sind gut redigirt und selbst nicht ohne Werth für die Wissenschaften. In den am weitesten entwickelten Provinzen finden sich sogar wissenschaftliche Anstalten, von denen keine von solcher Bedeutung und von so wohlbegründetem Ruhm ist als die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Melbourne.

Literatur. Als die bedeutendsten neueren Werke über den australischen Kontinent sind anzuführen: Sidney, The three colonies of Australia, New South Wales, Victoria, South Australia (Lond. 1853; deutsch, Hamb. 1854); Büchele, A. in der Gegenwart (Stuttg. 1856); Mundy, Our Antipudes (3. Aufl., Lond. 1857, 3 Bde.); Meidinger, Die brit. Kolonien in A. (Frankf. 1860); Ranken, The Dominion of Australia; an account of its foundation (Lond. 1873); Jobson, Australia, with notes by the way on Egypt, Ceylon etc. (3. Aufl., daf. 1863); Westgarth, Australia, its rise, progress and present condition (Edinb 1861); Flanagan, The history of New South Wales etc. (Lond. 1862); Waugh, Australian Almanac (Sydney 1861); Davis, Tracks of Mc. Kinlay and party across Australia, herausgeg. von W. Westgarth (Lond. 1863); Wills, Narrative of a succesful exploration through the interior of Australia from Melbourne to the gulf of Carpentaria (daf. 1863); Stuart, Journals of explorations in Australia from 1858 to 1862 (2. Ausg., daf. 1864); Macdonnell, Australia, what it is and what it may be, a lecture (daf. 1863); Grad, L'Australie intérieure (Par. 1864); Landsborough, Exploration of Australia from Carpentaria to Melbourne (2. Aufl., Lond 1867); Doncourt, L'Australie (Par. 1869); B. Smyth, The goldfields and mineral districts of Victoria (Lond. 1869); die »Transactions« der königl. Gesellschaft zu Melbourne (seit 1856); Riet mann, Wanderungen in A. und Polynesien (St. Gallen 1868); die Reisebeschreibungen von Beauvoir (Par. 1869), Perron d'Arc (daf. 1869) u. a. Die Geschichte der Entdeckung behandelten: Howitt, The history of discovaries in Australia, Tasmania and New Zealand (Lond. 1866, 2 Bde.); Woods, History of the discovery and exploration of Australia (daf. 1865, 2 Bde.). Ueber die Inseln vgl. außer den älteren Werken von Blaut, Zimmermann, Montgomery, Ellis ꝛc. Russell, Polynesia (Lond. 1852); Harlwig, Die Inseln des Großen Oceans (Wiesb. 1861); Turner, Nineteen years in Polynesia (Lond. 1860); Murray, Missions in Western Polynesia (Lond. 1862); West, Ten years in South Central Polynesia (daf. 1865); Angus, Polynesia, or the Islands of the Pacific (daf. 1867); Arbousset, Tahiti et les îles adjacentes (Par. 1867); Pritchard, Polynesian reminiscences (Lond. 1866); Burney, Chronological history of the voyages and discoveries in the Southsea (daf. 1803, 5 Bde.); Williams, Narrative of missionary entreprises in the Southsea-Island (2. Aufl., daf. 1847); Meinicke, Die Südseevölker und das Christenthum (Prenzlau 1844); Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 5 (Leipz. 1871).

Karten: Ravenstein, General map of Australia and Tasmania (2. Aufl., Edinb. und Mainz 1857, 4 Blätter); Sydow, Wandkarte von A. (Gotha 1856); Blacks, General map of Australia and Tasmania (Edinb. 1857); Hemkes, Kaart van Australië (Leyd. 1862, 6 Bl.); Philips, Australian Atlas (Lond. 1864); Petermann, A. nach dem Stande der geographischen Kenntnis in 1871 (mit Text von Meinicke, Gotha 1871).

Australinseln (auch Tubuai-Inseln), Name einer Gruppe, die aus 5 kleinen, im S. der Societätsinseln liegenden Inseln, Rimatara (22° 40′ südl. Br., 152° westl. L.), Rurutu, Tubuai, Raivavai und Rapa (27° 37′ südl. Br., 144° 20′ westl. L.) besteht. Sie sind bis auf die erste hoch und bergig, vulkanischen Ursprungs, in ihrer Bildung und den Erzeugnissen ganz den Societätsinseln ähnlich. Auch ihre nicht zahlreichen Bewohner (kaum 2000) gleichen im Aeußern wie im Bildungszustand ganz denen jener Inseln, sind wie sie zum Protestantismus bekehrt und sprechen auch in den westlichen Inseln einen tahitischen, in Rapa dagegen einen rarotongischen Dialekt. Schon in früheren Zeiten hingen sie politisch ab von den Staaten der Societätsinseln; daher haben die Franzosen ihr sogen. Protektorat auch über die Inseln Tubuai und Rapa ausgedehnt.

Australische Sprachen, s. Malayische Sprachen.

Australneger (Negritos, Kelänonesier), früher Bezeichnung aller schwarzen oder wenigstens

dunkelfarbigen Eingebornen des Festlandes Australien und der umliegenden Inseln.

Australocean, s. v. w. Südsee oder Stilles Meer.

Australschein (Südlicht), s. Nordlicht.

Austrasien (Austrasia, Austrien), Ostreich, der östliche Theil des Frankenreichs, bildete seit Chlodwigs I. Tode (511) bis auf Pipin den Kurzen meist ein selbständiges Königreich und bestand aus der Auvergne, aus Lothringen, Belgien und den der Frankenherrschaft unterworfenen Ländern auf dem rechten Rheinufer, mit der Hauptstadt Metz, im Gegensatz zu Neustrien (s. d.) oder dem Westreich. Unter den Nachkommen Karls d. Gr. ging der Name A. in Deutschland, der von Neustrien in Frankreich auf. Vgl. Digot, Histoire du royaume d'Austrasie (Nancy 1863, 4 Bde.).

Austreiben des Teufels, s. Exorcismus.

Austria, lateinischer Name für Oesterreich.

Austritt der Gestirne. Treten Sterne am Himmel so vor einander, daß dem beobachtenden Erdbewohner einer bedeckt erscheint, so muß ein Anfang und ein Ende dieser Erscheinung durch die Bewegung dieser Körper bedingt werden, und man nennt dann den Moment, wo der Rand des einen Gestirns den des andern scheinbar zuerst berührt, den Anfang des Eintritts, die Zeit, in welcher dasselbe Gestirn den entgegengesetzten Rand des andern berührt, den Anfang des Austritts. Bei den Sternbedeckungen durch den Mond findet der Eintritt statt in dem Augenblick, wo der Stern hinter der Mondscheibe verschwindet, der Austritt in dem Augenblick, wo er wieder sichtbar wird.

Austrocknende Mittel (Exsiccantia), solche ärztliche Mittel, welche die Flüssigkeiten im Organismus oder in einzelnen Theilen desselben, besonders auch Absonderungen desselben verringern. Es gibt drei Hauptklassen derselben: mechanisch-aufsaugende Mittel zum örtlich-äußerlichen Gebrauch (E. absorbentia), wie sie besonders bei blutenden und nässenden Wunden, Geschwüren, Exanthemen, zur Aufnahme des Exkrets benutzt werden, z. B. austrocknende Umschläge von Soda, Kochsalz, Watte, Wolle, Einstreuen von Bärlapp, Gummi, Stärkmehl; zusammenziehende und dadurch stopfende Mittel (E. adstringentia), ebenfalls zum örtlichen Gebrauch, eine weit eingreifendere Gruppe, z. B. Blei-, Zinksalze, Vitriole und andere Metallmittel, Gerbsäuren, Kreosot ꝛc.; entziehende oder zehrende Mittel (E. consumentia), welche die Stoffbildung überhaupt und in diesem Fall besonders die Erzeugung flüssiger Substanz im Organismus beschränken; hierher gehören die zehrenden Gifte (Tabiña), Jod, die Quecksilberoxyde und Chloride (Präcipitat und Sublimat), Blei und Arsenik, dann auch die scharfen Mittel, die wenigstens eine zehrende Nachwirkung zu äußern pflegen.

Ausverkauf, die gänzliche, wenigstens beabsichtigte oder auch nicht beabsichtigte (schwindelhafter A.) Aufräumung eines Waarenlagers oder der Vorräthe in einem Artikel, welche der Verkäufer meist dadurch herbeizuführen sucht, daß er dem Publikum durch herabgesetzte Preise, Prämien ꝛc. Vortheile gewährt oder doch verheißt. Der A. wird oft nöthig bei Orts- und Geschäftsveränderungen, mangelnder Nachfrage, bei großen Geschäften vor der Inventur.

Auswachsen des Getreides, das Austreiben des Keimes aus den Körnern des reifen, auf dem Feld stehenden oder liegenden Getreides, welches bei anhaltendem Regen und warmer Witterung vorzukommen pflegt und bisweilen die Ernte fast ganz werthlos machen kann. Die Mähemaschinen, welche die guten Tage besser ausnutzen lassen und überhaupt die Ernte rascher fördern, sind die besten Vorbeugungsmittel gegen das A. Da, wo es nicht vermieden werden konnte, sind hohe Stoppeln sehr erwünscht, weil das Getreide auf diesen hohler liegt, also besser abtrocknen kann; man legt aber dann in nur dünnen Lagen und muß häufig wenden. Schon gebundenes Getreide wächst in den Garben aus, besonders dann, wenn diese schlecht gelegt oder unrichtig gestellt sind. In sehr nassen Jahrgängen kann auch ein Auswachsen der Aehren von noch stehendem Getreide, besonders Weizen, stattfinden. Der Mohn ist dem Auswachsen ebenfalls leicht ausgesetzt. Ausgewachsenes Getreide muß, wenn es endlich eingescheuert ist, rasch ausgedroschen, die Körner aber müssen auf Horden und Darren bei höchstens 30° R. mäßig getrocknet werden. Daß diese getrockneten Körner nicht zur Saat tauglich sind, ist selbstverständlich, sie eignen sich aber auch nicht zur Bierbrauerei und Branntweindrennerei, und wegen der Veränderung, welche der Kleber erlitten hat, gibt das Mehl einen Teig, welcher die Kohlensäure bei der Gährung nicht hält und daher schlissiges Brod liefert. Dieser letztere Uebelstand wird durch Zusatz von 30 Gramm Salz zu 1½ Kilogr. Mehl vollständig beseitigt.

Auswärtiges Erkenntnis, ein bei einem ausländischen Justizhofe oder bei einer dergleichen Juristenfakultät eingeholtes Urtheil. Vgl. Aktenversendung.

Auswanderung, das Verlassen des Landes, welchem man durch Geburt oder festen Wohnsitz angehört, in der Absicht, sich in einem andern niederzulassen. Zu den wesentlichen Merkmalen der eigentlichen A. gehört das völlige Aufgeben des bisherigen Vaterlandes und der staatsbürgerlichen und heimatlichen Rechte, sowie die Absicht, sich in einem neuen Vaterland anzusiedeln. Dadurch unterscheidet sich die A. von der Kolonisation, welche die vom Mutterstaat veranlaßte Ansiedelung in einem Land ist, das von dem Heimatland abhängt und von denselben beaufsichtigt wird, und wobei der Kolonist in dem bisherigen Staatsverband bleibt, sowie sie auch bisweilen von der Emigration unterschieden wird, insofern man unter dieser die bloß temporäre A. wider ein ausdrückliches Verbot des Staats, oder doch ohne Genehmigung desselben, mit der Absicht, unter veränderten Umständen zurückzukehren, meist auch mit der feindseligen Absicht, durch offene oder geheime Bekämpfung der bestehenden Staatsgewalt von außen die gewünschte Veränderung mit herbeiführen zu helfen, versteht. So nannte man die während der ersten französischen Revolution auf solche Weise Ausgewanderten Emigranten. Ferner kann die A. eine freiwillige sein, wozu sich der Auswandernde aus eigenem freien Willen entschließt, oder eine gezwungene, wenn der Staat selbst bisherige Unterthanen aus dem Lande treibt, wie z. B. die Vertreibung der salzburgischen Protestanten durch den fanatischen Erzbischof Firmian, oder die im Mittelalter so häufige Vertreibung der Juden aus den christlichen Staaten. Von Rechtspflichten eines so zur A. Gezwungenen gegen sein bisheriges Vaterland kann natürlich keine Rede mehr sein.

Aus verschiedenen, besonders volkswirtschaftlichen und sittlich-patriotischen Gründen werden bis in die neueste Zeit nicht selten bittere Klagen über die A. geführt; indessen sind dieselben in der Hauptsache

unbegründet. Mag im einzelnen Fall wirklich einmal eine sittliche oder patriotische Pflicht verletzt werden oder ein volkswirtschaftlicher Nachtheil entstehen, im allgemeinen ist die A. ein großes kulturgeschichtliches Phänomen, die Anwendung eines wesentlichen Rechts des Individuums und eine charakteristische Eigenschaft insbesondere der weißen Kulturrasse. Denn nicht alle Familien des Menschengeschlechts haben Auswanderungen im kulturgeschichtlichen Sinn vorgenommen. Die schwarze Rasse sitzt seit Jahrtausenden in Afrika und hat nie den Versuch gemacht, Niederlassungen in Europa oder einem andern Welttheil zu gründen, oder auch nur in Afrika selbst den Wohnort zu wechseln; dasselbe gilt von der rothen Rasse. Die einzigen, die gewandert sind und damit ihren kulturgeschichtlichen Beruf bewährt haben, waren bisher die Kaukasier und die Mongolen. Von den heutigen Völkern Europa's hat keines seine dermaligen Wohnsitze von jeher inne gehabt, jedes derselben ist dahin eingewandert. Die Geschichte lehrt, daß jede große Periode in der Geschichte der einzelnen Nationen zugleich eine freie Bewegung der Bevölkerung im Gefolge oder als Voraussetzung hatte. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob diese Bewegung in der Form eines Eroberungszuges, oder der planmäßigen Kolonisation, oder der Handelsspekulation, oder endlich der zerstreuten Einzelwanderung, wie sie die deutsche A der letzten Jahrhunderte charakterisirt, vor sich geht. Die A. ist ein so specifisches Kennzeichen einer kulturtragenden Nation, daß wir annehmen müssen, sie sei ein providentielles Mittel in der Hand der Geschichte, um die Menschheit auf die ihr angewiesenen Bahnen zu lenken. Wir datiren von der Entdeckung Amerika's einen neuen Abschnitt in der Weltgeschichte: das Reich der Geschichte wurde auf einmal doppelt so weit, und wenn der neu gewonnene Welttheil auch noch roh und unentwickelt da lag, wenn wir selbst heute noch nicht den zehnten Theil desselben der Kultur erobert haben, die Alte Welt ist in ihren Grundlagen durch die Folgen dieser und der gleichzeitigen Entdeckungen erschüttert; sie hat sich an den Bildungselementen, die ihr aus den neu erschlossenen Gebieten entgegenströmten, in ihrem innersten Kern neu aufgefrischt, und unabsehbar sind die Entwickelungsstufen, die sich für die fortschreitende Kultivirung Amerika's vor dem geschichtlichen Blick ausdehnen, so unabsehbar, daß die Rückwirkungen derselben auf die europäischen Staaten uns an der Fortdauer der bisher unbestrittenen Präponderanz derselben mitunter wohl gar schon zweifeln lassen können. Vor dieser geschichtlichen Auffassung der Bedeutung der A. verschwinden Rücksichten auf die Nachtheile, die uns, dem jetzt lebenden Geschlecht, aus derselben erwachsen. Ob diese Nachtheile sich wirklich allein mit Plus und Minus in der Bilanz des Nationalvermögens abwägen lassen, werden wir weiter unten sehen. Hier genügt es, nur den Zug geschichtlicher Nothwendigkeit in dem Wandertriebe unserer Nation festzustellen, auf die Folgen hinzuweisen, welche die Besiedelung Nordamerika's mit Angehörigen unserer Nation für die kommenden Jahrhunderte unserer Geschichte haben kann und vielleicht haben wird und an dem Satz festzuhalten: die A. ist ein großes kulturhistorisches Phänomen, dem kleinliche nationale Selbstsüchtelei fernbleiben sollte.

Aber auch eine politische Seite hat die A. Dies ergibt sich nicht bloß daraus, daß durch diese im Lauf der Geschichte Staaten gegründet und Staaten zerstört worden sind, wie dies die Wanderungen der Pelasger, der Italer, der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung, der Angelsachsen, der Mauren, der Normannen und der Türken beweisen, denn der enger begrenzte Begriff der A., wie wir sie hier vorzugsweise im Auge haben, nämlich die Einzelauswanderung der letzten Jahrhunderte, äußert sich nicht in so augenfälligen und erschütternden politischen Katastrophen. Auch die A., wie sie unmittelbar nach der Entdeckung Amerika's und seit dem Ausgang des vorigen, sowie in diesem Jahrhundert in Ostindien und Australien in der Form der Kolonisation aufgetreten ist, hat ihre politische Seite. Das ganze Staatsleben wird ein eigenes und jedenfalls innerlich freieres, wenn der Blick der leitenden Staatsmänner die Interessen der Staatsangehörigen mit einem in weiter Ferne liegenden, nach wesentlich anderen physikalischen Voraussetzungen entwickelten Theil des Staatsgebiets in Verbindung zu setzen und zu erhalten hat. Die höhere Einsicht, der weiter reichende politische Blick innerhalb der leitenden Kreise wirkt zurück auf die Regierungsform für das Mutterland; die Unterthanen selbst sind genöthigt, ihr Augenmerk nicht bloß auf das heimatliche Gebiet zu beschränken, der Verkehr der Privaten wird großartiger und damit schwieriger und komplicirter, die äußeren Machtverhältnisse des Staats nehmen größere Dimensionen an und ergeben vielseitige Berührungspunkte nach allen Seiten und Richtungen. Das deutsche Volk freilich hat diese Form der A. niemals auf seine staatliche Entwickelung zurückwirken sehen. Die Kolonien der Hansa und die erobernde Kolonisation Preußens durch die Schwertritter waren nicht so bedeutend, daß sie auf unsere politischen Zustände hätten bestimmter einwirken können. Allein selbst die bescheidene Form der Einzelauswanderung hat ihre wohl zu berücksichtigende politische Seite. Ein Volk, in dem der Trieb vorhanden ist, trotz aller erdenklichen Gefahren und Mühen im fernen Lande seine materielle Lage zu verbessern, ist seinem innern Kerne nach gesund. Der Türke wandert nicht aus, er läßt stumpfsinnig das Aergste und Schlimmste über sich ergehen, und vielleicht ist dieser Zug in dem türkischen Volkscharakter der nicht am wenigsten die Abgelebtheit verrathende. Aehnliches gilt, wiewohl nicht ganz so stark, von den romanischen Völkern im SW. Europa's. Gesundheit des Volkscharakters ist aber stets ein Zeichen des nicht ganz erstorbenen politischen Sinnes einer Nation. Aeußern sich diese Beweise des Lebens und der Bewegung in dem Streben des Volks stetig wiederkehrend, wird der Trieb der A. traditionell, so wächst schon allein mit diesem Wachsthum der Bewegung innerhalb der Volkskreise unausbleiblich auch der politische Sinn desselben. Die Verbindungen, welche die Auswandernden mit den zurückgebliebenen Gliedern der Familie oder mit den Gemeindegenossen unterhalten, die Schilderungen der verschiedenen staatlichen Einrichtungen in der neuen Heimat der Fortgewanderten, die persönlichen Einwirkungen der für kurze Zeit oder dauernd Zurückgekehrten kommen hinzu; sie regen zum Nachdenken über die Zustände im eigenen Lande an und geben einen vergleichenden Maßstab ab. Mögen diese Einflüsse auch meistens auf der Oberfläche liegen, ganz verloren gehen sie nie, und ihre Verbreitung gerade in der Masse des Volks wiegt schwerer, als viele intensive politische Anregungen unter den engeren Kreisen

der Gebildeten. Die Zauberformel: »Amerika ist ein freies Land, wo es keine Konskription, keinen Amtmann und keine Gensdarmen, keinen Herzog oder König gibt«, hat in dem Gehirn manches Bürgers und Bauern mehr politische Betrachtungen angefacht, als alle politische Broschüren zusammen genommen.

Die volkswirtschaftliche Seite der A. kann ebensowohl eine Nutzen bringende als schädliche sein, ohne daß jedoch die Form, in welcher die A. erfolgt, hierbei maßgebend ist. Die Kolonisation ist in den meisten Fällen volkswirtschaftlich fördernd, wiewohl keineswegs unbedingt. Spanien z. B. ist arm geworden durch seine Silberminen in der Neuen Welt, obwohl seine Kolonien so unbedingt vom Mutterstaat abhingen, als sich nur denken läßt. Die Ursachen des Verfalls des spanischen Volkswohlstandes liegen freilich auch noch auf anderem Gebiet, und nicht sowohl die Silberflotten haben Spanien arm gemacht, als die Trägheit, die Prunksucht, die Sittenlosigkeit, die im Gefolge des schnell und mühelos gewonnenen Reichthums einzog, den einheimischen Gewerbfleiß vernichtete und schließlich erst erkennen ließ, daß nüchterner Fleiß doch unendlich viel mehr für eine Nation producirt, als alle Schätze von Peru und Mexiko. Das Beispiel Spaniens steht freilich auch fast einzig da in der Geschichte. Regelmäßig wirkt allerdings die Kolonisation günstig auf den Wohlstand einer Nation zurück, da die Kolonie durch ihre Rohprodukte die Einwanderer reich macht und die dadurch bewirkte gesteigerte Konsumtionsfähigkeit derselben durch die heimische Industrie befriedigt wird, ein Fall freilich, der nicht unbedingt an die Form der Kolonisation gebunden ist, vielmehr auch eintritt, wenn bei der Einzelwanderung die Ausgewanderten ihre industriellen Bedürfnisse durch die Erzeugnisse ihrer alten Heimat befriedigen. Ist dies letztere nicht der Fall, gehen das Kapital, die Arbeitskraft und die Konsumtionsfähigkeit dem Mutterland verloren, so wirkt die A. ebenso unbedingt positiv schädlich, und zwar in dem Verhältnis schädlich, in welchem dem Mutterland durch den Absatz an die Auswandernden der Verlust an den obigen Faktoren der Produktion nicht ersetzt wird. Wie die A. positiv nützlich und schädlich, so kann sie auch negativ nützlich und schädlich wirken, indem sie die Bevölkerung des Landes vermindert. Das erste ist der Fall, wenn eine Uebervölkerung in einem Lande stattfindet und durch die Auswandernden den Zurückbleibenden ihr wirtschaftliches Fortkommen erleichtert wird, wie dies z. B. in China der Fall ist, wo die Bevölkerung zu zahlreich und die Nation zu wenig geistig entwickelt ist, um für alle ihre Angehörigen Nahrung und Unterhalt zu beschaffen. Negativ schädlich wirkt dagegen die A., wenn sie in einem dünn bevölkerten Lande stattfindet und die vorhandene geringe Arbeits- und Kapitalkraft noch mehr schwächt, ohne daß durch Bezug der Produkte des Heimatlandes seitens der Ausgewanderten jenem einige Entschädigung gewährt wird. Fragen wir nun nach den volkswirtschaftlichen Folgen, welche insbesondere die deutsche A. der letzten Jahrzehnte für Deutschland gehabt hat, so müssen wir gestehen, daß dieselben mehr nachtheilig als nutzenbringend waren, sofern wir nur diese Seite ins Auge fassen. Allerdings hat die deutsche Rhederei aus der A. einen beträchtlichen Vortheil gezogen, und Bremen und Hamburg, neuerdings auch Stettin, würden die Folgen sehr unangenehm verspüren, wenn die deutsche A. plötzlich ein Ende nähme oder sich ausschließlich nach anderen Häfen ziehen sollte. Es muß ferner dabei anerkannt werden, daß dieser Aufschwung der Rhederei nicht bloß einer großen Anzahl von davon abhängigen Gewerben, sondern daß er auch dem deutschen Handel zu gute gekommen ist, da die lohnende Fracht hinaus nach Amerika um so leichter die Möglichkeit gewährte, selbst bei unsicherer oder wenig lohnender Rückfracht eine Spekulation zu wagen. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß der deutsche Handel auch insofern durch die A. gehoben worden ist, als unsere deutschen Waaren immerhin zu einem gewissen Antheil einen stärkern Absatz nach Amerika an die dortigen ausgewanderten Deutschen gefunden haben. Gleichwohl stimmen die Fachmänner meist darin überein, daß die Bilanz zwischen positivem Nutzen und Schaden infolge der deutschen A. zu Gunsten des letztern steht. Andree berechnet, daß in den Jahren 1832—54 dem deutschen Nationalwohlstand ein Kapital von mindestens 225 Mill. Thlr. entzogen worden sei, und für das Jahrzehnt 1850—60 schätzt der Amerikaner Kennedy das den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die Einwanderer zugeführte Geld auf 400 Mill. Doll., wogegen 1848—60 von den Ankömmlingen 50 Mill. in ihre alte Heimat gesandt worden seien. Nach Roschers Berechnungen hat der deutsche Handel nach Amerika bis in die neueste Zeit hinein nur sehr unbedeutend zugenommen, während die englische Industrie dadurch einen sehr bedeutenden Absatz gefunden und folglich an Konkurrenzfähigkeit auf dem Festland gewonnen hat. Die betreffenden Zahlen sind jedoch nicht schlechthin beweisend. Eine Reihe von begünstigenden Faktoren ist trotzdem dem deutschen Handel durch die A. zugeführt worden, wenn sie sich auch dem Auge des Statistikers entziehen. Amerika selbst hat dadurch vor allen Dingen an Arbeitskraft und Wohlstand ganz eminent zugenommen, und wenn die Deutschen in Amerika es nicht sind, welche unsere Waaren beziehen, so sind es die durch die deutsche A. reich gewordenen Amerikaner selbst. Beweis hierfür ist die Erfahrung, daß deutsche Waaren einen steigend größern Markt in der Union finden.

Gehen wir über zu der rechtlichen Seite der A., so folgt, vom positiven Recht abgesehen, das Recht zur A. (jus emigrandi) schon aus der Anerkennung der Freiheit des Menschen. Das Recht, sich hinzubegeben, wohin man will, ist dem Menschen durch die Geburt verliehen; es ist ein Naturrecht, und jeder Staat, der seine Angehörigen nicht als Leibeigene, sondern als freie Menschen betrachtet, die unter seinem Schutz ihre individuellen Lebenszwecke verfolgen, erkennt ihnen damit auch das Recht der A. zu. Der Unterthan hat allerdings Pflichten gegen den Staat, dem er angehört; die Pflicht hat er aber nicht übernommen, für alle Zeit seines Lebens dem Staat, indem er zufällig geboren wurde, anzugehören, denn mit Uebernahme dieser Pflicht hätte er sich seiner persönlichen Freiheit begeben. Die mittelalterlichen und die feudatrechtlichen Ansichten des 16. und 17. Jahrh. sind denn auch in Deutschland längst beseitigt. Die deutsche Bundesakte gestattete den Unterthanen das Recht des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, knüpfte jedoch hieran die Bedingung, daß der andere Staat den Auswandernden auch erweislich als Unterthanen aufnehmen wolle; auch durfte die Militärpflicht gegen das bisherige Vaterland dem

Wegzug nicht im Wege stehen. Bestimmter als die Bundesakte haben außerdem die Partikulargesetzgebungen das Recht der A. festgestellt, namentlich in Preußen, im Königreich Sachsen, in Würtemberg, in Hannover, in Sachsen-Meiningen. So gilt denn auch im neuen Deutschen Reich das Auswanderungsrecht als unantastbares Menschenrecht, welchem verschiedene neue Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften, in der Presse und auf besonderen Versammlungen die Sanktion des allgemeinen Willens verschafft haben. Diese Garantie des Rechts der A. schließt indeß nicht aus, daß nicht im einzelnen besondere Beschränkungen eintreten können. Die Ehefrau und die Kinder in väterlicher Gewalt können nicht ohne Zustimmung des Mannes oder Vaters auswandern. Ebenso verlangt der Staat, daß der Auswanderer zuvor seiner Militärpflicht gegen ihn vollständig oder theilweise genügt habe. Ferner ist es keine ungerechte Beschränkung des Auswanderungsrechts, wenn der Staat die Art der Ausübung dieses Rechts durch seine Gesetze regelt, wenn er z. B. vorschreibt, daß der Auswanderer ihm vorher von seinem Vorhaben Anzeige mache; wenn er darauf dringt, daß der Auswanderer zuvor seine rückständigen Steuern bezahle, sowie seinen Obliegenheiten gegen Private nachkomme, und wenn der Staat zur Sicherung dieses Zwecks eine öffentliche Bekanntmachung der devorstehenden A. zu erlassen vorschreibt. Alle diese Vorschriften berühren das Recht der A. als solches nicht.

Verfolgen wir die geschichtliche Entwickelung des Rechts der A., so war dem Alterthum das Recht auszuwandern ein natürliches und anerkanntes; Auswanderungsverbote kannte man wenig oder gar nicht. Wohl wurden die Sklaven mit Zwang dort zurückgehalten, wo sie dem Herrn zu dienen hatten, aber dem Bürger stand das Verlassen der Heimat frei. Die Regierungen, namentlich der republikanischen Staaten, begünstigten sogar die A. theils der etwa mißvergnügten Bürger, theils der wegen Uebervölkerung Nahrungslosen, oder auch der nach Abenteuern Verlangenden, und infolge dieses Systems entstanden die meisten Kolonien. Wenn die Auswanderungen einzelner dennoch weniger häufig als jetzt waren, so erklärt sich dieses durch die lebhaftere Anhänglichkeit an das Vaterland, die eine Folge der freieren Verfassungen war, durch die bei der Ungastlichkeit des damaligen Völkerrechts, wonach man fast überall die Fremden als Feinde behandelte, den Auswanderern allenthalben drohende Gefahr und durch die bei den Griechen und Römern herrschende Verachtung und Verabscheuung aller »barbarischen«, d. h. jenseits der Grenzen wohnenden Völker. Selbst den römischen Gewaltherrschern fiel es nicht ein, Auswanderungsverbote zu erlassen. Aehnliche Ursachen verhinderten auch im Mittelalter die friedlichen Auswanderungen einzelner, oder machten sie selten. Nur Krieg oder Raubzüge, unternommen von größeren oder kleineren Scharen, oder geordnete Auswanderungen ganzer Horden und Völker brachten das Blut der Nationen in Vermischung. Von Reisen, also auch von Auswanderungen einzelner (mit Ausnahme einiger aus kühner Handelsspekulation oder aus Bekehrungseifer unternommenen) konnte wenig die Rede sein. Schon das »Fremdlingsrecht« und das »Standrecht« und andere barbarische Sitten hielten davon ab. Eigentliche Auswanderungsverbote jedoch gab es noch nicht. Dem mittelalterlichen Feudalsystem und der dadurch herbeigeführten Unterdrückung der gemeinen Freiheit war es vorbehalten, dem freien Auswanderungsrecht entgegenzutreten, es erst den Staatsbürgern zu verkümmern und endlich ganz zu entziehen. Es war natürlich, daß der Grundherr seine Leibeigenen oder die tributpflichtigen und dienstbaren Kolonen des Grundes und Bodens, über die ihm das Eigenthums- oder Obereigenthumsrecht zustand, oder über die er die zum nutzbringenden Recht gewordene Schutzherrlichkeit ausübte, auf seinem Territorium und in dem Bereich seiner Gewalt zurückzuhalten suchte. Nur mit seiner Einwilligung durfte ein Wegzug stattfinden, und für die Erlaubnis sollte ihm mehr oder weniger gezahlt werden, theils als Entschädigung für den Verlust, der ihm aus dem Wegzug entstand, theils überhaupt als willkürlich gestellte Bedingung der nach Belieben zu gewährenden oder zu versagenden Erlaubnis. Die grundherrlichen, schutzherrlichen, lehnsherrlichen, oder wie sonst benannten Ansprüche steigerten sich nun zum landesherrlichen Recht, das nach und nach als Hoheitsrecht in Anspruch genommen und also auch in Bezug auf die Freigedornen und Freigelassenen ausgeübt wurde. Auch durch die Reichsgesetzgebung war diese Beschränkung des Auswanderungsrechts anerkannt. Erst der westfälische Friedensschluß gestattete denen, die nicht darthun konnten, daß in dem sogen. Normaljahr (1624) an ihrem Wohnorte freie Religionsübung geherrscht habe, oder die ihren Privatgottesdienst nicht frei ausüben durften, die A. gegen Entrichtung der erst durch die Bundesakte aufgehobenen Nachsteuer. Zu den fundamentalen Freiheiten des englischen Volks gehört das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis aus dem Lande zu begeben, welches nur, wie sich von selbst versteht, in Ansehung derer beschränkt ist, die in besonderen Pflichten gegen den Staat (Beamte, Soldaten ꝛc.) stehen, und in einzelnen Fällen durch ein Mandat: **No exeat regnum**, welches vom Großkanzler ausgeht, aufgehoben werden kann. Die Parlamentsakten gegen auswärtige Kriegsdienste sind öfters wiederholt worden (z. B. 1819 in Beziehung auf die südamerikanischen Insurgenten), aber sie setzen keine eigentliche A. voraus. Das Auswandern der Manufakturarbeiter in Wolle, Seide, Eisen ꝛc. ist ebenfalls durch verschiedene Gesetze verboten, doch besteht die Strafe für den Ausgewanderten, der nach erhaltener Aufforderung nicht zurückkehrt, nur in Verlust des Bürgerrechts, für den Werber aber in schweren Geldstrafen und Gefängnis. Die französische Gesetzgebung gestattet seit 1789 eine unbeschränkte A. Die Gesetze gegen die Emigranten bezogen sich natürlich nicht auf Auswanderer überhaupt, sondern auf die feindseligen Absichten, mit welchen damals die meisten emigrirten; denn die Emigranten wollten nicht ihr Bürgerrecht in Frankreich aufgeben, sondern vielmehr von außen her die neue Gestaltung des Staats bekämpfen.

Die Zersplitterung, welche die deutsche A. bisher bewiesen hat, und die dadurch bedingten geringen positiven Vortheile, welche die Millionen ausgewanderter Deutschen unserem Handel und unserer Industrie bis jetzt gewährt haben, legen die Frage nahe, welche positive oder negative Auswanderungspolitik bisher bei uns gehandhabt wurde. Wir haben unsere Auswanderer bis dahin im großen und ganzen ruhig ziehen lassen, und was auch im einzelnen dafür geschehen ist, sie auf bestimmte

Länder zu koncentriren, eine einheitliche und durch ein von der Staatsgewalt getragenes Centralorgan geleitete Auswanderungspolitik ist bis auf die neueste Zeit herab nicht befolgt worden. Die preußische Regierung war die erste, welche die Auswanderungsangelegenheit zur Sache des Deutschen Bundes machen wollte. Um Anträge an den Bundestag stellen zu können, forderte sie 1847 von ihren Gesandten und Konsuln in Nordamerika Berichte über die dortigen Boden-, Kultur- und klimatischen Verhältnisse, über die Bevölkerung, über Kommunikationsmittel, kurz über alles auf eine Einwanderung im großen Bezügliche, sowie genaue Erkundigung über die Erfolge und Wirkungen früherer größeren Kolonisationsunternehmungen. Der Plan Preußens wurde durch die Revolution von 1848 gestört, doch griff die deutsche Nationalversammlung die Sache sogleich mit auf und stellte nicht nur in den Grundrechten des deutschen Volks die Auswanderungsangelegenheit unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs, sondern beauftragte auch den volkswirtschaftlichen Ausschuß, ein Gesetz zum Schutz der A. zu entwerfen. Dieses Gesetz war im März 1849 beendigt, kam aber wegen der bald darauf erfolgten Auflösung der Nationalversammlung nicht zur Berathung. Dagegen erkannten es die Glieder der deutschen Union als eine ihrer ersten Pflichten an, für die A. der Deutschen Schutz und Fürsorge zu treffen, und schon Ende Juli 1850 wurde dem Fürstenkollegium von der preußischen Regierung ein Gesetz zum Schutz deutscher A. und Kolonisation vorgelegt, nach welchem ein den Ministerien des Innern und Aeußern untergeordnetes Auswanderungs- und Kolonisationsamt eingesetzt werden sollte, welches die Beförderungsart deutscher Auswanderer und Kolonisten berücksichtigen und dem Gedeihen deutscher Ansiedelungen die thunlichste Förderung widmen sollte. Mit der Union scheiterte auch dieser Plan, und von den Einzelregierungen geschah wenig mehr, als daß die Agenturen für A. unter die Kontrolle der Regierungen gestellt wurden. Oesterreich trat im Gegentheil dem Auswanderungswesen energisch entgegen. Es verbot nicht nur, zur A. aufzufordern, sondern alle Schriften, die auf das Auswanderungswesen auch nur den entferntesten Bezug hatten, wurden von dem österreichischen Büchermarkt ausgeschlossen; Agenten für A. waren in den österreichischen Staaten nirgends geduldet. Die bayrische Regierung hat später diese Frage in einem ziemlich umfassenden Antrag aufs neue an den Bundestag gebracht, und es sind darüber auch eingehende Verhandlungen gepflogen worden, schließlich aber ist die Sache liegen geblieben und harrt bis jetzt vergebens eines weitern Anstoßes. Mit mehr Eifer, wenngleich mit nicht viel mehr Erfolg, haben sich Privatleute der A. angenommen. Doch fehlte auch hierbei die erste Voraussetzung des Erfolgs, nämlich eine centralisirte Leitung. Nachdem 1843 ein Auswanderungsverein in Düsseldorf (mit 1000 Aktien zu je 100 Thlr. gegründet) vorausgegangen war, gab das Jahr 1848 einen kräftigen Anstoß zum weitern Betreiben dieser Angelegenheit. Dem Düsseldorfer Verein folgten in diesem Jahr der Dresdener, der Leipziger u. a., vor allen aber zwei Hauptvereine: der Nationalverein für deutsche A. in Frankfurt a. M., gestiftet infolge des 16. Okt. 1848 in Frankfurt abgehaltenen Auswanderungskongresses im December 1848, dessen Thätigkeit auf Erleichterung der A. für Arme, Sorge für Belehrung und Schutz der Auswanderer, Prüfung der Verhältnisse von Ländern, welche zur Einwanderung vorgeschlagen werden, Organisation der A. ꝛc. gerichtet ist und dem sich als Zweigvereine der großherzoglich hessische in Darmstadt, der würtembergische in Reuttingen, der badische in Karlsruhe, der kurhessische in Hanau, die beiden nassauischen in Limburg und Wiesbaden und 1850 der zu Frankfurt a. M. selbst anschlossen; und der Verein zur Centralisation deutscher A. und Kolonisation zu Berlin, Mai 1849 gestiftet. Letzterer wirkte mehr belehrend und rathend, ertheilte in einem offenen Büreau gebührenfrei Auskunft, förderte das Zustandekommen förmlicher Kolonisationsgesellschaften, wendete dem Agenten- und Transportwesen für die Auswanderer seine Aufmerksamkeit zu ꝛc., betheiligte sich aber materiell bei keiner Unternehmung. Ein Verein zur geistlichen Fürsorge für die deutschen Auswanderer in den westlichen Staaten der Union ward 1852 in Berlin gebildet. Eine andere Art von Vereinen stellte sich die Aufgabe, für einen bestimmten Einwanderungspunkt zu wirken. So der deutsche Adelsverein zu Texas, im Frühjahr 1844 von Adligen, besonders früheren Reichsunmittelbaren gegründet, der die A. planmäßig nach Texas hinleiten wollte, der preußische Verein für die Moskitoküste, ein anderer für Westaustralien, der Bülow'sche für Centralamerika, der Stuttgarter für Chile, der Kolonisationsverein für Südbrasilien zu Hamburg, 1849 gegründet, ein zweiter Verein für Mittelamerika, einer für Mexiko und einer für die La Plata-Staaten, alle drei von 1852. Alle diese Vereine, einschließlich der beiden großen Hauptvereine in Frankfurt und Berlin, sind nach einer ziemlich lahmen Wirksamkeit von wenigen Jahren bis auf einen einzigen wieder eingegangen. Dieser einzige, jetzt noch in erfolgreicher Thätigkeit bestehende Verein ist der lokale Verein zu Frankfurt a. M. Er besteht seit 1848, wurde 1850 reorganisirt, zählt einige hundert Mitglieder unter den Bürgern Frankfurts, von denen jeder jährlich 3 Gulden Beitrag zahlt, und wird in Ermangelung eines andern Vereins in Deutschland aus allen deutschen Ländern um Rath angegangen, sogar aus Oesterreich. Bei den geringen Mitteln, die dem Verein zu Gebote stehen, beschränkt sich natürlich seine Thätigkeit darauf, den Auswanderungslustigen über die Verhältnisse und Zustände der Länder, in die sie auswandern wollen, Aufschlüsse und Rathschläge für ihr Fortkommen, sowie Empfehlungen an die Korrespondenten in den verschiedenen Ländern zu geben; eine weitere Unterstützung gewährt der Verein nicht, auch sucht er nicht dahin zu wirken, den Strom der deutschen A. vorzugsweise nach einem einzigen Land hinzulenken. Ein ähnlicher Verein, der nach Gründung des Norddeutschen Bundes in Berlin entstand, halb aus büreaukratischem Wohlwollen, halb aus geschäftlicher Berechnung, ist nach kurzer Zeit wieder verschollen. In beiden großen Ausgangspunkten der deutschen A., in Bremen und Hamburg, ist allerdings ebenfalls für die Auswanderer, und zwar durch ganz vortreffliche gesetzliche Bestimmungen gesorgt worden; doch haben diese Vorkehrungen nicht sowohl die planvolle Leitung der deutschen A. im allgemeinen im Auge, als vielmehr die Fürsorge für die Auswanderer in den betreffenden Hafenplätzen. So haben beide Städte für ein Nachweisungsbüreau

geſorgt, und 1849 wurde in Bremerhafen ein Auswandererhaus erbaut, worin die Auswanderer Unterkommen für ihre Perſon und ihre Effekten finden, auch ſich in einer Kochanſtalt mit geſunder Nahrung verſehen können. Später, als die Eiſenbahn von Bremen nach Bremerhafen fertig geworden war, erwies es ſich praktiſcher für die Auswanderer, den Expeditionstag ihres Schiffes in Bremen abzuwarten, falls ſie zu früh eintrafen oder noch Ausrüſtungsbedürfniſſe zu befriedigen hatten, und ſo wurde das Haus im Hafenplatz überflüſſig. In Hamburg wie in Bremen beſtehen Vorſchriften, daß die Auswanderer auf den Schiffen hinreichenden Raum und gute geſunde Koſt finden. Die bremiſchen und hamburgiſchen Geſetze regeln alle Phaſen der A. von dem Tag an, an dem der Auswanderer den Hafen betritt, bis zu dem, an dem die Abfahrt des Schiffes ſtattfindet. Nach der Errichtung des Norddeutſchen Bundes ward die Auswanderung nach überſeeiſchen Ländern der Geſetzgebung und der Beaufſichtigung des Bundes (ſpäter des Deutſchen Reichs) unterſtellt (Reichsverfaſſung, Art. 4); insbeſondere wurde ein höherer Marineofficier zu regelmäßiger Ueberwachung der Wirkſamkeit und Vollführung jener lokalen Geſetzvorſchriften beauftragt, nachdem mehrere Schiffe des Hamburger Rhederhauſes R. M. Sloman durch außergewöhnliche Vorfälle unterwegs die öffentliche Aufmerkſamkeit lebhaft auf dieſen Punkt hingelenkt hatten. Bei dieſer Fürſorge ſollten daher die deutſchen Auswanderer ſich ſtets der nationalen Hafenplätze zur Einſchiffung bedienen und demgemäß die neuerdings ſtark in Aufſchwung gekommene ſogen. indirekte Beförderung (Beförderung über einen Zwiſchenhafen, um von Engländ aus in engliſchen Schiffen expedirt zu werden) möglichſt vermeiden. Auch ſonſt haben die Regierung und Geſetzgebung des Deutſchen Reichs in der jüngſten Zeit manches zur gedeihlichen Leitung der A. und zum Schutz der Auswanderten in fremden Ländern gethan. Hierher gehören folgende Punkte: Ermäßigung des Briefportos, Abſchließung vortheilhafter Schiffahrts- und Handelsverträge, Konſularverträge ꝛc. Das deutſche Konſularweſen entbehrte bis zur Entſtehung des Norddeutſchen Bundes jeglicher Einheit. Der Norddeutſche Bund aber ſah es ſogleich als einen Theil ſeines Berufs an, Bundeskonſuln an die Stelle der Einzelſtaatskonſuln zu ſetzen, und das Deutſche Reich iſt auf dieſem Weg fortgeſchritten und hat Konſularverträge mit verſchiedenen Staaten abgeſchloſſen, z. B. mit den Vereinigten Staaten, mit Italien, mit Spanien, mit Portugal ꝛc. Wichtiger als ſolche Sonderverträge, ſo vortheilhaft ſie auch wirken, wäre übrigens die Kodifikation und Fortbildung des internationalen Konſularrechts durch einen Kongreß von Bevollmächtigten aller oder möglichſt vieler civiliſirten Nationen. Die amerikaniſche Regierung hat den Verſuchen der deutſchen Centralgewalt, ſich mit ihr über gemeinſchaftliche Anordnungen zum Schutz der A. zu einigen, bisher kein unbefangenes thatſächliches Entgegenkommen bewieſen. Dagegen ſind in New York, Chicago, Philadelphia, Baltimore, Saint Louis, New Orleans, Boſton und in anderen amerikaniſchen Städten die Deutſchen zuſammengetreten und haben Vereine zum Schutz deutſcher Auswanderer gegen die Prellereien und Betrügereien der Runners und Loafers gegründet. Ein älteres und ſehr wirkſames ähnliches Inſtitut iſt der Caſtlegarden in New York, ein Gebäude, in welchem der ankommende deutſche Auswanderer ſein Gepäck niederlegen und zunächſt abſteigen kann, wo ihm von zuverläſſigen Perſonen Aufſchluß über die Zuſtände und Ausſichten in den einzelnen Städten und Ländern gegeben und ihm auch ſein Billet für die Eiſenbahn oder das Dampfſchiff ausgehändigt wird.

Der älteſte Sitz der Deutſchen in Nordamerika iſt Pennſylvanien. Schon 1729 heißt es in einem urkundlichen Bericht von amerikaniſchen Beamten: »Es iſt klar, daß die Scharen von Deutſchen bald einen deutſchen Staat erzeugen werden und vielleicht einen ſolchen, wie er Großbritannien im 5. Jahrh. von den Sachſen beſchert ward«, und 1755 ſchreibt ein anderer: »Die Deutſchen kommen hereingeſtrömt in ſolcher Stärke, ſogar über 5000 im letzten Jahr, daß ich nicht ſehe, warum die Deutſchen nicht bald im Stande ſein mögen, uns Geſetze zu geben und die Sprache obenbrein«. Daß dieſe letztere Befürchtung nicht ganz unbegründet war, hat ſich ſpäter erwieſen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in der geſetzgebenden Verſammlung von Pennſylvanien der Antrag geſtellt, das Deutſche zur Gerichts- und Geſetzesſprache zu erklären, und dieſer Antrag fiel nur gegen Eine Stimme. Es war die Stimme des Präſidenten, eines Deutſchen. Mit dem amerikaniſchen Befreiungskrieg und bald darauf mit dem Napoleoniſchen Zeitalter in Europa trat eine verhängnisvolle Pauſe in der deutſchen A. nach Amerika ein, verhängnisvoll deshalb, weil während dieſes faſt vierzigjährigen Zeitraums das deutſche Element, abgeſchnitten vom Mutterland, entnationaliſirt ward, und gleichzeitig das angelſächſiſche Element durch fortdauernden Zuwachs von außen ſich bedeutend kräftigte. Für die Zeit von 1815 ab können wir eine vierfache Periode der deutſchen A. im allgemeinen unterſcheiden. Für die erſte 1815—29 nimmt Gäbler (»Deutſche A und Koloniſation«, Berl. 1850) einen jährlichen Durchſchnitt von 5000, Löher (»Geſchichte und Zuſtände der Deutſchen in Amerika«, 1847) von 12,000 an; auf die zweite Periode (1830—43) rechnet der erſtere, faſt übereinſtimmend mit Poeſche in Philadelphia, 22,000, der letztere 40,000 Auswanderer im jährlichen Durchſchnitt. Dies ergibt im ganzen für die Zeit von 1815—43 eine Zahl von 383,000—740,000. Die dritte Periode, die der ſtärkſten A., reicht von 1844—54 und weiſt, nach Gäbler, folgende Zahlen auf: 1844: 43,000; 1845: 67,000; 1846: 107,000; 1847: 110,000; 1848: 84,000; 1849: 85,000; 1850: 90,000; 1851: 113,000; 1852: 162,000; 1853: 156,000; 1854: 252,000, zuſammen 1,269,000 oder im Durchſchnitt jährlich 115,000 Auswanderer. Hiermit übereinſtimmend gibt Andree nach einer andern Quelle die Zahl der deutſchen Auswanderer für die Zeit von 1815—54 auf 1,652,000—2,009,000 an.

Den Antheil, der von der deutſchen A. auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika fällt, berechnet Löher in den vierziger Jahren auf 96 Proc., Poeſche für 1853 auf 91 Proc., Andree im Durchſchnitt auf 90 Proc. Der Reſt trifft alle übrigen Auswanderungsländer in allen fünf Welttheilen. Für die vierte, mit 1855 beginnende und 1870 ſchließende Periode ergibt die Geſammteinwanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Summe von 3,262,414, darunter in den Jahren von 1860—1870: 862,217 Deutſche. In dieſer Summe ſind die deutſchen Schweizer, Elſäſſer und Lothringer nicht mit einbegriffen; nehmen wir ſie aber dazu, was mit Recht geſchehen kann, ſo ergeben ſich über 30 Proc.

Deutsche in der gesammten Einwanderung des letztverflossenen Jahrzehnts. Die Gesammtsumme der von 1820—70 aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausgewanderten wird neuerdings von dem Amerikaner Young (»Special Report on Immigration«, Washingt. 1872) auf 2,368,483 berechnet. Das sind gewichtige Zahlen, wie sich für die Bedeutung des deutschen Elements in der nordamerikanischen Union immer mehr und mehr herausstellen wird. Ist aber Aussicht vorhanden, daß dieses Verhältnis auch in der Zukunft aufrecht erhalten bleibt? Wenn nicht wesentliche Umstände die A. der Deutschen hemmen, so spricht alles dafür, daß dieses Verhältnis sich nicht verändern wird. Einen Beleg dafür geben wenigstens die Zahlen der deutschen Einwanderer in die Union während der letzten Jahre. Es wanderten dahin aus im Jahr 1866: 115,892 Deutsche; 1867: 133,426; 1868: 123,070; 1869: 132,537; 1870: 91,779; 1871: 107,201. Auch in der neuesten Zeit hat die A. aus Deutschland nicht abgenommen, namentlich senden Mecklenburg, die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein massenweise Auswanderer über den Ocean. Im Hafen von New York allein betrug die Zahl der deutschen Einwanderer 1872: 128,030 (fast vier Elftel der gesammten Einwandererzahl), und 1873 belief sie sich auf 101,900 Personen. In früheren Jahren übertraf die irländische A. der Zahl nach die deutsche; dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Hierbei ist ferner noch in Anschlag zu bringen, daß die irländische Rasse der deutschen in sittlicher und geistiger Beziehung nachsteht, und da die Deutschen und Irländer das stärkste Kontingent in der Zahl der Einwanderer in die Vereinigten Staaten von Nordamerika stellen, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß bei einer vernünftigen Leitung der Auswanderungspolitik des deutschen Volks unseren Stammesgenossen eine dauernde, hohe politische Bedeutung innerhalb der Union sich sichern ließe, woraus wiederum auch dem deutschen Mutterland nur Vortheil erwachsen könnte. Das verjüngte Deutschland bedarf keiner Kolonien in dem alten Sinn der Gründung von Staatswegen; die A. ist an die Stelle der Kolonien getreten. Deutschland wird, ganz vereinzete Fälle abgerechnet, Verzicht leisten auf alle gewaltsamen Eingriffe in die A., sei es, um sie zu hindern, oder sei es, um ihrem Zug die Richtung vorzuschreiben. Schutz dagegen für die einzelnen Auswanderer, wofern sie dessen bedürfen, während ihres Unterwegsbefindens, so lange bis der Staat, der das Ziel ihrer Reise in sich schließt, sie in seinen eigenen ausschließlichen Schutz aufgenommen hat, und eine dauernde diplomatische Sorge für ihr Wohlergehen, falls die Zustände in diesem Staat es erheischen sollten, das gehört gegenwärtig für Deutschland zu einer richtigen Auswanderungspolitik. Vgl. A. Lammers, Deutschland nach dem Krieg (Leipz. 1871). Die deutsche Nation wird ihre in die Fremde gegangenen Kinder so leicht nicht verlieren; das hat die Sympathie bewiesen, welche während des Kriegs von 1870—71 die ausgewanderten Deutschen aus allen Theilen der Welt dem Mutterland bezeugten. Seit Deutschland einig, groß und mächtig geworden, wird diese Sympathie nur steigen. Eine authentische Statistik besitzen wir über die deutsche A. noch immer nicht; doch sind jetzt die Vorbereitungen getroffen, um dieselbe, etwa von Anfang 1874 an, auf amtlichem Wege durch das statistische Reichsamt zu gewinnen.

Wir schließen hieran eine kurze geschichtliche Skizze der Auswanderungspolitik, welche in den wichtigsten nichtdeutschen Ländern Europa's befolgt wurde. Bis gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts erließ England Gesetze (von 1719, 1750 und 1782) gegen die A. von Arbeitern, wie es die Ausfuhr von Maschinen verbot; in neuerer und neuester Zeit sucht es den Abfluß seiner darbenden Bevölkerung, für die Millionen aufgewendet werden müssen, möglichst zu begünstigen. Gemeinden vergesellschaften sich, um ihre Armen über das Meer zu führen, viele Landlords opfern demselben Zweck bedeutende Summen, und man hofft, daß die Regierung, die sich bis jetzt meistens darauf beschränkt, den nach englischen Kolonien Ausziehenden Vortheile mancherlei Art zu gewähren, die A. in großem Maßstab organisiren werde. Für die Auswanderer nach Australien und dem Kap wurden von 1847—50: 600,000 Pfd. Sterl. verwendet. Die Passagiere haben etwa den achten Theil dieser Summe ersetzt, der Rest ist geflossen aus Verwilligungen des Parlaments, aus Geldern, die das Kap gab, und aus dem Ertrag des Verkaufs von australischen Ländereien. Dieser letzte Beitrag ist der stärkste von allen. Man versteigert die Ländereien der Kolonien öffentlich, und der Preis für den Acker beträgt durchschnittlich in Australien 1 Pfd. Sterl., am Kap 2, und in Natal 4 Schilling. Damit auch englische Spekulanten sich bei den Käufen betheiligen können, hat man die Einrichtung getroffen, daß, wer bei der Bank von England 100 Pfd. Sterl. deponirt, dafür eine Anweisung auf Land von gleichem Werth, zugleich auch das Recht erhält, gewisse Auswanderer zu bezeichnen und unentgeltlich auf sein Land führen zu lassen. Die in die Bank gezahlten Summen werden sofort zum Nutzen der A. verwendet, und da sie den Werth von australischen oder Kapländereien repräsentiren, so geht daraus hervor, daß die Kolonien die Einführungskosten der Einwanderer schließlich selbst tragen. Der Koloniſt verpflichtet sich, vier Jahre auf seinem Land zu bleiben, und zahlt für jedes Jahr, das er an diesem Termin fehlen läßt, 3 Pfd. Sterl. Schadenersatz. Ein unter der Regierung Georgs IV. erlassenes Gesetz ermächtigt die Gemeinden, den halben Ertrag der Armentaxe für die Beförderung von Armen zu verwenden. Nach einem neuern Gesetz darf jeder Verwalter einer Kirche für denselben Zweck 10 Pfd. Sterl. jährlich verausgaben, wobei er besonders Waisen zu berücksichtigen hat, die der Staat dann unentgeltlich befördert und bei ihrer Ankunft in der Kolonie mit einer kleinen Summe zur ersten Einrichtung versieht. Von diesen Ermächtigungen ist bisher kein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Um so größer ist die Wirksamkeit der Gesellschaften zur Unterstützung der Auswanderer, die zahlreich sind, gewöhnlich ein bedeutendes Kapital besitzen und unter der Leitung der hervorragendsten Männer von England stehen. Zwei zeichnen sich vor allen aus: die Family colonisation loan Society, welche die A. von Arbeitern nach Australien begünstigt und den Auswanderern eine behagliche Existenz sichern will, und die Society for promoting female emigration. Nachdem man lange Zeit Bedenken getragen, mit der Gesetzgebung in die Privatverhältnisse zwischen Rhedern und Passagieren einzugreifen, sind seit mehreren Jahren Vorschriften erlassen worden, zu deren Handhabung eigene Beamte

(colonial land and emigration commissioners) in den Hafenplätzen aufgestellt sind. Diese Beamten untersuchen jedes Schiff hinsichtlich der Sicherheit seines Baues und seiner Segeltüchtigkeit, überzeugen sich, ob Wasser und Lebensmittel in hinreichender Quantität und Qualität vorhanden sind, und schreiben dem Kapitän die Art der Verpflegung, selbst das Gewicht an Zucker und Thee, worauf der Reisende Anspruch hat, ja sogar den Speisezettel genau vor. Man hat aber gefunden, daß man in der Sorge zu weit gegangen ist und dadurch den Preis der Ueberfahrt vertheuert hat. Seit 1848 bestehen in Liverpool und Birkenhead Zufluchtshäuser, auch eins für Deutsche, wo die Auswanderer so lange Aufnahme finden, bis sie absegeln können. In demselben Jahr (1848) bildete sich zu London eine Gesellschaft zur Beförderung der Kolonisation, welche theils Arme zur A. zu veranlassen, theils der britischen Industrie neue Märkte zu eröffnen beabsichtigt. Sie unterstützt die Auswanderer mit Belehrung und praktischem Rath, theilweise mit Mitteln zur Ueberfahrt und sorgt besonders für die Aufsicht über die Sittlichkeit auf den Auswandererschiffen. Um Auswanderer zu gewinnen, schickt die Gesellschaft Agenten in den großen Städten umher, aus welchen besonders Auswanderungen stattfinden. Seit der Gründung dieser Gesellschaft besteht auch eine Parlamentsakte, welche die Kirchspiele ermächtigt, eine verhältnismäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswanderern zu erheben. Andere derartige Vereine haben besondere Zwecke, so die ebenfalls 1848 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der systematischen A. nach Canada, eine andere zur Beförderung nach Port Natal (gestiftet auf Antrieb des Lords Ashley, mit 1200 Aktien à 5 Pfd. Sterl., von welcher Summe die eine Hälfte zum Ankauf von Land, die andere zur Bestreitung von Ueberfahrtskosten bestimmt ist), 1850 die Universal emigration and colonisation company, die seit Ende 1849 unter Sir Sidney Herberts Leitung wirkende Gesellschaft für weibliche A. In dieser Richtung hat sich besonders eine Miß Rye verdient gemacht, unter deren persönlicher Obhut alljährlich eine beträchtliche Anzahl armer Engländerinnen nach den Kolonien, zumal nach Canada und nach Australien abgeht, wo man sie freudig willkommen heißt und sie schwer empfundene Lücken ausfüllen, während sie in ihrem Heimatlande nur ein kärgliches Brod ihren zahlreichen Schwestern noch saurer machen würden. Die bedeutungsvollste A. aus England geschah September 1850 durch das Canterbury-Settlement nach Neuseeland; Leute aus allen Ständen und aus den angesehensten Familien wanderten in großer Anzahl aus, weil ihnen die Kirche zu tolerant gegen die freiere Bewegung zu sein schien, um in dem neuen Vaterland die orthodoxen Satzungen der Hochkirche in ihrer Festigkeit zu erhalten. Die Zahl der gesammten englischen Auswanderer in den Jahren 1815—71 beläuft sich auf 7,266,072 Personen, wovon sich 4,671,515 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1,424,442 nach den englischen Kolonien und 1,000,650 nach Australien, die übrigen nach anderen Ländern begaben. Im Jahr 1872 betrug nach amtlichem Ausweis die Gesammtzahl der Auswanderer aus den Häfen Großbritanniens (mit Ausschluß von fast 72,000 Ausländern) 224,848 (gegen 42,778 im Jahr 1871),— die größte englische A. seit 1854.

Frankreich hat mehrmals Versuche gemacht, eine A. solcher Klassen, die im Land nachtheilig werden, zu Stande zu bringen, aber immer vergebens. Im Jahr V erstattete Talleyrand Bericht »über die Vortheile, die sich aus neuen Kolonien ziehen ließen«, und stellte darin Grundsätze auf, die man noch heute mit bestem Vortheil ausführen könnte. Dies ist jedoch unterblieben, und so besteht die französische A., an Zahl gering (z. B. 1849—58 noch nicht 200,000 Personen, 1862: 6800, 1863: 5771 Personen), noch gegenwärtig im allgemeinen nur aus Kaufleuten und gewissen Handwerkern (neuerdings besonders Basken), die sich in der Ferne bereichern wollen, um dann nach Frankreich zurückzukehren. Aus den anderen europäischen Ländern sind die Maßregeln, welche die Regierungen für die Organisation der A. ergriffen haben, kaum nennenswerth. Seitdem die Niederlassung in Guatemala gescheitert ist, richtet die belgische Regierung ihr Augenmerk nur darauf, den Transport der deutschen Auswanderer zu gewinnen, und hat für Antwerpen Verordnungen erlassen, die zwar wohlgemeint sind, aber doch nicht ausreichen, deutsche Auswanderer vor Uebervortheilung zu sichern. Im Lauf des Jahres 1861 haben auch die Holländer ihre Aufmerksamkeit der A. zugewendet und ein sehr zweckmäßiges Gesetz über die Beförderung der Auswanderer erlassen. In Bern in der Schweiz hat die Regierung eine Centralbehörde für Auswanderungsangelegenheiten eingesetzt, welche über die Agenten zu wachen, für Rath und Auskunft an die Auswanderer zu sorgen und die Vertheilung der von der Regierung zur Unterstützung armer Auswanderer bewilligten Summe zu bewirken hat. Die schweizerische Centralbehörde hat übrigens in den letzten Jahren wenig oder nichts von sich vernehmen lassen. Dagegen hat 1861 das Bankhaus Siegrist und Fendor zu Basel in Uruguay große Ländereien angekauft und Ackerbaukolonien daselbst gegründet. Verhältnismäßig bedeutende Dimensionen hat im letzten Jahrzehnt die A. aus Schweden und Norwegen angenommen; sie betrug im erstern Land 1861—71: 139,900 (am stärksten 1869: 39,064), im letztern 1856—72: 157,100 Personen, die sich fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten und Canada wandten, während Italien seine Auswanderer (seit einigen Jahren ca. 30,000 Personen) vorzugsweise nach Südamerika (Argentinien) entsendet.

Was die Geschichte der A. anbelangt, so kannte das Alterthum die A. im engern Sinn nicht, oder sie war doch nicht häufig. Was von Auswanderungen berichtet wird, gehört mehr in das Gebiet der Kolonisation, Emigrationen und Kriegszüge. Die alten Germanen wanderten in den frühesten Zeiten aus dem fernen Asien in das Herz Europa's. Später kam die Völkerwanderung, und die germanischen Stämme schritten mit den Waffen in der Hand in zahlreichen Scharen über den Rhein und die Alpen, um neue Wohnsitze und einen mildern Himmel zu suchen. Ihren Angriffen erlag das römische Weltreich; in Gallien und Spanien, in Italien und Afrika entstanden dafür neue Staaten. Alles dies waren Kriegszüge, nicht Auswanderungen in unserem Sinn. Auch im Mittelalter waren eigentliche Auswanderungen nicht gewöhnlich; damals fehlte es in der Heimat nicht an Boden, fremde Welttheile waren aber noch zu unbekannt, um zu Auswanderungen Veranlassung zu geben. Wir erinnern nur an die kriegerischen Auswanderungen der Sara-

ceuen und der Normannen. Auch die Sachsen, welche die nördlichen Küsten Deutschlands bewohnten, wanderten aus, bauten mächtige Flotten, auf denen sie nach Britannien hinübersegelten. Ferner erwähnen wir der Kreuzzüge und der Ansiedelungen der Deutschen Ritter und der Schwertritter in Preußen und Livland. An diese schließen sich in der neuern Zeit die Auswanderungen zwar nicht mehr ganzer Völkerschaften, aber doch mehr oder minder bedeutender Scharen, die bei dem Einbruch der Türken aus dem zertrümmerten griechischen Reich in benachbarten Ländern Zuflucht suchten, oder an den Beute- und Eroberungszügen nach Amerika theilnahmen. Noch andere verließen des religiösen Drucks wegen das Vaterland, so die Waldenser, Pfälzer, Salzburger, Hugenotten, Zillerthaler, britische Dissenters. Die abenteuerlichen Berichte von den unermeßlichen Schätzen, die in den neuentdeckten Reichen des südlichen Amerika auf eine dem Zeitcharakter überaus entsprechende Weise durch kühnes Wagnis und unter Befriedigung aller Lüste und Leidenschaften zu gewinnen seien, lockten im 16. Jahrh. eine Masse verwegener Geister, besonders aus den südeuropäischen Nationen, über das Meer. Es war nicht Noth, nicht Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen, was sie forttrieb, sondern Hoffnung, Bereicherungssucht und Thatendurst. Es waren also keine Auswanderungen wie heutzutage; auch kehrten die meisten dieser Südländer nach erworbenem Glück in die Heimat zurück. Nachdem jene Länder für Spanien und Portugal gewonnen waren, bildete sich ein regelmäßiger Verkehr, bei welchem die Uebersiedelung ebenfalls nicht als eine A. zu betrachten war, da fortwährend alles auf das Mutterland bezogen wurde, und jene Kolonien nicht als fremde Staaten, sondern als entlegene Provinzen des Gesammtstaats betrachtet wurden. Die ersten ähnlichen Unternehmungen, durch welche Engländer und Holländer Kolonien begründeten, waren ebenfalls nicht eigentliche Auswanderungen, da auch hier die Beziehung zum Mutterland blieb, und man gleich mit der Absicht nach den Kolonien ging, nach Ausbeutung der dortigen ergiebigen Fundgruben in das Mutterland zurückzukehren und hier Ansehen und Reichthum zu genießen. Bald aber mischte sich allerdings infolge der religiösen und politischen Bewegungen beider Länder die Idee der eigentlichen A. bei, und einzelne Personen, wie ganze Genossenschaften, suchten jenseits des Oceans eine Freistätte, wo sie, zwar in Verbindung mit der Heimat, gleichwohl Raum fanden für ihre Ueberzeugungen und Sicherheit vor der Verfolgung der Machthaber. In der Regel waren es jedoch nur besondere Veranlassungen, die zur A. trieben; ein regelmäßiges Ueberströmen der Bevölkerung fand noch nicht statt. Anders wurde das Verhältnis seitdem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und besonders seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, nachdem die französische Revolution auf einige Zeit den Blick von den überseeischen Ländern abgelenkt hatte. Seitdem ist das Auswandern aus Europa zu einer regelmäßigen Erscheinung geworden. Aber, wie schon erwähnt, nicht von Italien, Spanien und Portugal, nicht von Frankreich, auch nicht von dem Nordosten Europa's aus verbreiten sich die bedeutenden Völkerzüge über die westliche Welt, sondern der englisch-deutsche Stamm, kräftig und thätig, mit außerordentlicher Fruchtbarkeit begabt und allen Schwierigkeiten trotzend, liefert die größten Kontingente zu den Heeren der A. Unter den Romanen sind gegenwärtig die Italiener und die Portugiesen noch am meisten bei der A. betheiligt. Was die außereuropäischen Länder betrifft, so findet besonders von China aus schon seit geraumer Zeit eine beträchtliche A. (früher meist nach Vorder- und Hinterindien, in neuerer Zeit besonders nach Australien und Amerika) statt; in neuester Zeit hat auch eine solche aus Japan begonnen, von wo 1868 eine Kolonie nach den Sandwichinseln, 1869 eine andere nach Kalifornien ging.

Was die Auswanderungsziele anbetrifft, so stehen in neuester Zeit in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das britische Nordamerika und Australien, daran schließen sich Brasilien und die La Plata-Staaten. Von Hamburg z. B. gingen in den Jahren 1866—69 nach der nordamerikanischen Union 143,602 Personen, nach dem britischen Nordamerika 8123, nach Brasilien und den La Plata-Staaten 8282, nach anderen amerikanischen Staaten 285, nach Australien 885, nach Afrika 88. Von Bremen gingen in demselben Zeitraum nach Quebek 6290, nach New York 209,463, nach Baltimore 38,196, nach Philadelphia 825, nach südl. Unionshäfen 10,743, nach Brasilien 3, nach den La Plata-Staaten 160, nach Australien und den Sandwich inseln 28. Aus britischen Häfen gingen in den Jahren 1853—68 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1,826,091 Personen, nach dem britischen Nordamerika 223,508, nach Neusüdwales und Australien 495,864, nach Neuseeland 86,538, nach anderen Gegenden 24,798. Die Gesamntzahl der Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beläuft sich in den Jahren 1819—72 auf 8,538,107 Personen (durchschnittlich 158,000 im Jahr), dazu kommen in den 4 ersten Monaten von 1873 (allein im Hafen von New York) noch 67,127 Personen. Gegen die A. nach Nordamerika treten demnach alle anderen Auswanderungsziele bedeutend zurück. Trotz aller Bemühungen von Brasilien, Australien, Argentinien ꝛc. will es nicht gelingen, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen nennenswerthen Arm des Auswandererstroms abzulenken. Die Vortheile, welche Nordamerika den Wanderlustigen bietet, kurze Reisedauer, eine große Zahl von Landsleuten in jeder Gegend, die vollste Freiheit auf politischem und religiösem Gebiet, die Leichtigkeit, sich niederzulassen und selbständig zu werden, und die natürlichen Hülfsquellen eines großen dünnbevölkerten Territoriums, werden in dieser Weise vereinigt von keinem der genannten Länder geboten. Die deutsche Einwanderung nach der nordamerikanischen Union breitet sich vorzugsweise im W. und NW. derselben aus; in den Hafenstädten und an den Küsten erhält der eingeborne Pöbel durch Irländer einen starken Zuwachs. Aus Ungarn gingen in neuerer Zeit viele nach Arkansas; andere nach Michigan, wo sich das Land zu Ansiedelungen sehr geeignet erwiesen hat. Die Zielpunkte der Deutschen sind hauptsächlich New York, Pennsylvanien, Maryland, Ohio, Missouri, Wisconsin, Illinois, Indiana, Jowa, Kansas, Nebraska, Minnesota ꝛc. Eine Zeitlang zog Texas viele deutsche Auswanderer an; doch hat dies nachgelassen. Die Verhältnisse in den früheren Sklavenstaaten sind zur Zeit noch immer nicht geordnet genug, um für frische Einwanderer sich zu empfehlen. Nach Kalifornien, dem neuen Eldorado, lockte der Goldreichthum eine Menge Abenteurer aller Nationen, in neuester Zeit auch Chinesen, die durch ihre

außerordentliche Emsigkeit und Betriebsamkeit die überraschendsten Erfolge erzielen und unter der übrigen Bevölkerung nicht geringe Besorgnis erregen. An die Stelle von Kalifornien sind in mancher Hinsicht die metallreichen Territorien Colorado, Idaho, Montana ꝛc. getreten. Das Mormonengebiet, welches längere Zeit eine nicht geringe Zahl Europäer an sich zog, besitzt, seit es durch die Pacificbahn mehr der Civilisation geöffnet ist, diese Anziehungskraft nicht mehr; dafür wandern aber Nichtmormonen um so zahlreicher in Utah ein.

Centralamerika, von früheren Kolonisationsversuchen her wegen seiner klimatischen und politischen Verhältnisse eben nicht im besten Rufe, ist gleichwohl wegen seiner hohen Wichtigkeit für den europäischen Handel durch die dort beabsichtigte Verbindung des Atlantischen und Stillen Meers neuerlich wieder sehr empfohlen worden, und in Preußen wurde von Alexander v. Bülow, seit lange auf der Moskitoküste ansässig, 1848 eine »Kolonisationsgesellschaft für Centralamerika« zu Berlin gestiftet, die besonders seit 1850 thätig wirkte. Das von Belgien ausgegangene Unternehmen, Kolonisten nach Guatemala zu führen, ist gescheitert, und die wenigen Ansiedler, die von den 503 Kolonisten übrig blieben, kamen in eine wahrhaft trostlose Lage. Daß grobe Fehler in der Verwaltung, Unordnungen der Anbauer und Gewaltmaßregeln der Gouverneure zu diesem Ergebnis sehr viel beitrugen, scheint gewiß zu sein, doch lag das eigentlich zerstörende Element nicht darin, sondern in den klimatischen Verhältnissen. Auch wurden Kolonisationsprojekte für die Staaten Costarica, wo die Berliner Kolonisationsgesellschaft und die französische Compagnie du Golfo Dolce 1850 bedeutende Ankäufe von Land gemacht haben, und Nicaragua gemacht, wohin ebenfalls die Berliner Gesellschaft schon Kolonisten geschickt und wo die französische Compagnie Franco-allemande Ländereien erworben hat. Vgl. »Die Republik Costarica mit Berücksichtigung der dortigen Kolonisation« (nach dem Franz., Hamb. 1850) und Bülow, Der Freistaat von Nicaragua und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Kolonisation (Berl. 1850). Auch Mejiko suchte wiederholt deutsche Kolonisten an sich zu ziehen, im ganzen aber ohne große Resultate; das Land ist eben wie die meisten früheren spanisch-amerikanischen Provinzen zu sehr durch innere Zwistigkeiten zerrüttet (vgl. Sartorius, Mejiko als Ziel für deutsche Auswanderer, Frankf. 1850).

Südamerika ist von deutschen Auswanderern erst in neuester Zeit mehr aufgesucht worden. Bolivia sucht sehr angelegentlich deutsche Einwanderer, denen die Regierung alle Unterstützung und Vortheile (z. B. 50jährige Steuerfreiheit) verspricht. In den letzten Jahren sind namentlich viele Elementarlehrer aus Deutschland dorthin abgegangen. Brasilien schien unter der Regierung Dom Pedro's eine Zeitlang ein Hauptabzugskanal für die überzählige Bevölkerung Deutschlands werden zu wollen; aber die ersten deutschen Kolonien in Pernambuco, Espiritu Santo, Rio de Janeiro erlagen dem Klima, dem Haß der Landesbewohner, dem Druck der Regierung und endlich den Bürgerkriegen, da die Regierung die kriegstüchtigen Schweizer und Deutschen ohne Umstände von ihrer Beschäftigung weghohlte und in die Armee steckte. Im Jahr 1819 gründete eine Anzahl Schweizer unter dem Schutz der Regierung und von derselben unterstützt die Kolonie Neufreiburg; aber schon nach wenigen Jahren mußten die Kolonisten durch Sendboten die Mildthätigkeit ihrer Landsleute in Anspruch nehmen und würden ohne deren Beistand und eine jährliche Unterstützung von 3000 Franken, die ihnen die schweizerische Philanthropische Gesellschaft zu Rio de Janeiro zukommen ließ, dem Hunger preis gegeben gewesen sein. Unter Dom Pedro I., dessen Gattin eine österreichische Prinzessin war, suchte die brasilianische Regierung von neuem Kolonisten aus Deutschland heranzuziehen und legte 1825 in der Umgegend der Hauptstadt deutsche Pflanzerdörfer an, wie Petropolis, Leopoldina, San Amaros u. a., wo die Kolonisten Handel, Industrie und Gartenbau mit Erfolg betrieben. Noch jetzt wohnen dort ungefähr 10,000 Deutsche, die bis jetzt ihre Sprache sich zu erhalten gewußt haben. In der neuern Zeit nun hat die Regierung der Einwanderung, insbesondere deutscher Kolonisten, in jeder Weise Vorschub zu leisten gesucht. Seit die Einfuhr der Neger verboten worden, nahmen die Arbeitskräfte im Lande rasch ab; diesen Abgang durch deutsche Einwanderer zu ersetzen, war und ist noch das Streben der Regierung sowie reicher Grundeigenthümer und Plantagenbesitzer. Im Jahr 1846 bewilligte die Regierung 200 Contos (640,000 Fr.) zur Beförderung der Einwanderung, und 1850 erließ sie ein Gesetz über die Vermessung und den Verkauf der unbesetzten Staatsländereien, wodurch der Ankauf des Landes erleichtert wurde. Seitdem nahm die Einwanderung in Brasilien einen größern Aufschwung. Aber man scheute sich nicht, zu deren Beförderung auch sehr unlautere Mittel in Anwendung zu bringen. Im Herbst 1837 wurden 500 Deutsche in Hamburg unter den lockendsten Vorspiegelungen angenommen und nach dem Amazonenstrom geschafft, wo man sie von vornherein wie Kriegsgefangene behandelte. Nachdem man sie drei Monate lang auf glühend heißen, verpesteten Kriegsschiffen unter Deck eingeschlossen hatte, benutzte man sie zur Reinigung der Kloaken und zu anstrengenden Straßenarbeiten. Die Hälfte starb in den ersten zehn Monaten, die Ueberlebenden zwang man, in den Kriegsdienst einzutreten und darin 3 Jahre ohne Sold zu verharren. Unter solchen Umständen war es ein Glück zu nennen, daß der Düsseldorfer Verein für A., der den Strom der Auswanderer nach Brasilien leiten wollte, so wenig Anklang fand. Indessen gelang es doch den Manövern des französischen Handlungshauses Delrue u. Komp., hunderte von Deutschen den brasilianischen Plantagenbesitzern in die Arme zu führen, gegen welches Treiben der brasilianische Generalkonsul Sturz selbst in die Schranken trat. Trotzdem ist Brasilien auch in neuester Zeit angelegentlich als Auswanderungsziel empfohlen worden, namentlich seit die Aufhebung der Sklaverei sicher ist und fast alle glaubhaften Berichte über die Kolonien in den Provinzen Rio Grande do Sul und Santa Catharina günstig lauten. Immerhin ist den Auswanderern nach Brasilien große Vorsicht anzuempfehlen, vor allen Dingen den Versprechungen der reichen brasilianischen Pflanzer gegenüber; auch muß man offenbar unterscheiden zwischen dem gemäßigten Klima Südbrasiliens und dem unerträglich heißen des Nordens. Zur Erhaltung des Deutschthums in jenen zuträglichen Strichen wäre zu wünschen, daß der auf der Beförderung des Auswanderns nach Brasilien in Preußen und anderswo ruhende Bann durch entsprechende Zugeständnisse der brasilianischen Regierung bald beseitigt würde. Die Argentinische

Republik wird als vortheilhaft für deutsche Auswanderer geschildert und ist es auch wohl. In Buenos Ayres besteht ein Centralkomité für Einwanderung, nach dessen Berichten die Zahl der Einwanderer von 1863—72 sich auf 189,537 Köpfe belief. Auch Uruguay wird für Auswanderer empfohlen; die Zahl derselben betrug 1866—70: 85,483 Köpfe. Zu Niederlassungen in Chile, in der Provinz Valdivia, hatte sich 1840 ein Verein in Würtemberg gebildet, der auf Aktien 200,000 Morgen Land kaufte und eine Kommission dahin sendete; der ersten Kolonie Würtemberger folgte 1850 eine andere aus dem Königreich Sachsen. Nach Westindien hatte die Einwanderung lange wegen der dortigen klimatischen und socialen Verhältnisse gestockt, und doch wurden, seitdem die Aufhebung des Sklavenhandels immer dringender gefordert wurde, Einwanderungen freier Arbeiter gewünscht und unterstützt. Deutsche und Franzosen, die 1839 und 1840 dahin gelockt wurden, fanden sich sehr getäuscht, da sie dem Klima meist erlagen. Um doch zum Ziel zu kommen, wurden für englische Besitzungen dort 1844 Anleihen gestattet, welche die Kolonien bis 1846 theilweise zurückzahlten, 1847 aber, infolge der Handelskrisen, nicht mehr zahlen konnten, daher sie 1848 von dem Mutterland unterstützt werden mußten. Die Einwanderungen begannen 1848 auch nach Jamaica, Demerara und Trinidad.

Nächst Nordamerika ist seit Entdeckung der dortigen Goldlager Australien ein Hauptzielpunkt für A. geworden. Australien wurde früher von den Engländern nur zu Strafkolonien benutzt, wird aber gegenwärtig gerade von England aus von freien Einwanderern vorzugsweise aufgesucht (s. oben). Die Mehrzahl der Einwanderer in Australien wurde auf Staatskosten übergesiedelt. So wurden von 1832 bis 1850: 64,807 Personen auf Kosten der Regierung nach Australien gebracht. Am größten war die Zahl der so nach Australien Eingeführten zur Zeit, als australische Ländereien, namentlich in Neusüdwales, der Gegenstand großer Schwindelassociationen in London wurden. Dies waren Vereine von reichen Kaufleuten und Lords, welche in australischem Grund und Boden spekulirten, diesen mit allen Mitteln kaufmännischer Marktschreierei so hoch als möglich im Preise hinauftrieben, dann rasch verkauften und die Ankäufer ihrem Geschick überließen. In Adelaïde, der Hauptstadt Südaustraliens, gab es 1840 Bauplätze von mehr als 500 QKilom. Umfang, die als Spekulationsgegenstand von Hand zu Hand gingen, wobei einzelne Millionäre wurden, aber tausende an den Bettelstab kamen. Die Zahl der auf Staatskosten nach Australien Uebergesiedelten betrug 1837: 2664, 1838: 6102, 1839: 7852, 1840: 5216, 1841: 12,188, 1842: 5071 und 1843: 0. Damals setzte das Zusammenbrechen des künstlichen Schwindelsystems der A. auf Staatskosten eine zeitweilige Grenze. Erst mit dem Jahr 1848 nahm dieselbe wieder einen höhern Aufschwung, der aber schon nach 1849 wieder abzunehmen anfing, bis zuletzt die Goldauffindung die Staatshülfe vorläufig überflüssig machte (1848: 4376, 1849: 8309, 1850: 4078, 1851: 1846). Im Jahr 1839 kamen die ersten deutschen Einwanderer in etwas größerer Anzahl nach Australien; 600 Altlutheraner aus Preußen siedelten sich damals als geschlossene deutsche Gemeinde in Hausdorf bei Adelaïde an. Anfangs ging es derselben schlecht genug, nach und nach aber gedieh sie zu erfreulicher Blüte. Im Jahr 1849 lebten gegen 2000 Deutsche in fünf deutschen Niederlassungen (Hausdorf, Klemzig, Lobethal, Bethanien und Langmeil) in Südaustralien. Ehe die Goldgewinnung der A. nach Australien für eine Weile einen so hohen Schwung gab, wohnten in Victoria und Südaustralien gegen 7—8000 Deutsche als wohlhabende und einer gesicherten Zukunft entgegengehende Ansiedler und Viehzüchter. Die Auffindung des Goldes hat zwar neue Einwanderer in Masse herbeigezogen, aber die Bedingungen ruhiger Entwickelung der australischen Kolonien vielfach gestört. Im Jahr 1852 betrug die Zahl der Einwanderer in Australien bereits 88,000, 1853 und 1854 noch bedeutend mehr. In Victoria stieg die Zahl der Einwohner 1852 auf 200,000, die der Hauptstadt Melbourne auf 20,000; 1871 zählte Victoria 730,198 Einw. (darunter 17,705 Chinesen), Melbourne 193,698. Zur Unterstützung der A. nach Westaustralien wurde 1848 ein Auswanderungskomité in Berlin gebildet. Auch nach Neuseeland finden seit längerer Zeit Einwanderungen statt; die großartigste war die vom Canterbury-Settlement aus England hierher abgeschickte (s. oben). Die englische Spekulation sucht vorzüglich deutsche Landleute und Schäfer, um für ihre Wollproduktion geschickte Hände zu erhalten. Vor einigen Jahren haben jedoch die Eingeborenen erbitterte Kriege gegen die englischen Kolonisten geführt.

In der Alten Welt hat wohl Afrika die meisten Auswanderer an sich gezogen, und zwar war es in neuerer Zeit hauptsächlich Algerien, dem man von Frankreich aus Kolonisten zusandte, ohne es jedoch zu einem bedeutenden Resultat zu bringen, bis die Regierung Napoleons III. die Sache mit mehr Umsicht und Energie anzugreifen begann. Die Provinz Konstantine, einst die Schatzkammer, aus der Rom lange Zeit reichen Gewinn zog, ist sowohl für den Kolonisten als für den Kaufmann in Betreff des Klima's wie des Bodenreichthums am meisten zu empfehlen. Nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870—71 wurden auswandernde Elsässer, die nicht zu Deutschland gehören wollten, in Masse nach Algerien hinüberbefördert, scheinen aber dort nicht das beste Loos gezogen zu haben. In Südafrika sind Kolonien am Kap Natal angelegt worden, 1848 eine deutsche von Bergheil und eine englische, zu deren Förderung 1848 in London eine besondere Gesellschaft gegründet worden ist (s. oben).

Nach Asien finden nur wenige Auswanderungen von Europa aus statt. Batavia war immer vorzugsweise ein Abzugskanal für Abenteurer und untergegangene Menschen. Sieht man von den deutschen Aerzten ab, die dort eine Pension verdienen wollen, so wird Batavia fast nur von solchen gewählt, die nicht anders fortkommen können, als unter der Fahne. Die Lage dieser Unglücklichen ist die traurigste, denn selbst die besseren von ihnen werden von den holländischen Behörden mißhandelt, und der Rest wird durch die Sumpffieber großentheils hinweggerafft.

In Europa selbst würde nur der Osten Raum für Einwanderungen bieten, und in der That ist der Plan, die Donau mit einer zahlreichen deutschen Bevölkerung zu besetzen, aus politischen Gründen oft empfohlen worden. Eine tüchtige deutsche Bevölkerung in Serbien, von wo wiederholte Einladungen zu deutschen Einwanderungen ergangen

ſind, in der Moldau und Walachei könnte dem ruſſiſchen Einfluß einen mächtigen Damm entgegenſetzen und jene Länder in kurzer Zeit zu wirklicher Selbſtändigkeit führen. Vor 1848 ſind beſonders Siebenbürgen und die Watachei, in neuerer Zeit auch Ungarn als für Einwanderungen ſich eignende Länder genannt worden. Ende 1850 wurde zu Wien der erſte öſterreichiſche Anſiedelungsverein behufs der Koloniſation Ungarns von Joſeph Ritter v. Hohenblum gegründet, deſſen Thätigkeit jedoch kein nennenswerthes Reſultat lieferte. Auch im weiten ruſſiſchen Reich haben ſich Deutſche hier und da angeſiedelt (vgl. Böckh, Der Deutſchen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäiſchen Staaten, Berl. 1869; Matthäi, Die deutſchen Anſiedlungen in Rußland, Leipz 1866). So fanden deutſche Reiſende in Transkaukaſien ſchwäbiſche Niederlaſſungen, die nach langen Leiden einen erträglichen Zuſtand errungen hatten, aber durch myſtiſche Schwärmereien der Ahndung der Geſetze verfallen waren. In Beſſarabien wollte bisher keine deutſche Niederlaſſung gedeihen, da Mangel an gutem Trinkwaſſer und Verwüſtungen durch Heuſchrecken gar zu große Schwierigkeiten boten; beſſer befinden ſich die Anſiedelungen an der Wolga. Griechenland könnte, wie Kleinaſien, viele Einwanderer aufnehmen, aber die dortigen Verhältniſſe ſind ebenſowenig günſtig, als die Stimmung der Griechen gegen Fremde, beſonders gegen Deutſche.

Literatur. Die Zahl der Schriften über A. iſt groß. Außer der in Bremen erſcheinenden »Deutſchen Auswanderer-Zeitung« und anderen ähnlichen Blättern möchten folgende hervorzuheben ſein: Wappäus, Die deutſche A. und Koloniſation (Leipz. 1846 u. 1848, 2 Hefte); Gäbler, Deutſche A. und Koloniſation (Berl. 1850); Roſcher, Kolonien, Kolonialpolitik und A. (2. Aufl., Leipz. 1856); J. Fröbel, Die deutſche A. und ihre national- und kulturhiſtoriſche Bedeutung (daſ. 1858); v. Bütow, A. und Koloniſation (Berl. 1849); Sturz, Die Kriſis der deutſchen A. (daſ. 1862); Duval, Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine (Par. 1862); Lammers, Die deutſche A. unter Bundesſchutz (Berl. 1869); T. Bödiker, Die Aus- und Einwanderung des preuß. Staats (Zeitſchrift des königl. preuß. Statiſtiſchen Büreau's, 1873, Heft 1 und 2). Die A. nach Nordamerika behandeln: Bromme, Handbuch für Auswanderer ꝛc. (8. Aufl., Bamb. 1866); Karl, Prinz von Solms-Braunfels, Texas (Frankf. 1846); F. Römer, Texas (Bonn 1849); Weinmann, Mittelamerika als Auswanderungsziel (Berl. 1850); Bromwell, History of immigration etc. (New York 1856); Münch, Der Staat Miſſouri, Handbuch für Auswanderer (2 Aufl., Bremen 1866); Fr. Kapp, Geſchichte der deutſchen Einwanderung in den Vereinigten Staaten (Bd. 1, Leipz. 1869); Derſelbe, Immigration and the commissioners of emigration of the state of Newyork (New York 1870); Young, Special report on Immigration (Waſhingt. 1872); Miller, Auswandererbuch für Deutſche nach den Vereinigten Staaten (Hamb. 1873); die A. nach Südamerika: Simon, A. und deutſch-nationale Koloniſation von Südamerika (2. Aufl., Baireuth 1850); »Rapport aux membres de la compagnie Brasilienne« (Brüſſel 1846); die A. nach Auſtralien: »Australia felix« (Berl. 1849); Kirchner, Auſtralien (2. Aufl., Frankf. 1850); Döger, Der Auswanderer nach Südauſtralien (5. Aufl., Tangermünde 1854); Witkinſon, Handbuch für Auswanderer nach Südauſtralien (2. Aufl., Leipz. 1850).

Auswechſelung der Gefangenen, ſ. Kriegsgefangene.

Auswehen, wird von Flaggen und Wimpeln geſagt, wenn ſie im Winde ihre volle Fläche entfalten und vollſtändig ſichtbar werden.

Ausweichung, in der Muſik gelegentlicher Uebergang aus einer Tonart in eine andere (auch Tranſition genannt, vgl. Modulation); in der Heilkunde krankhafte Lageveränderung eines Körpertheils (ſ. Luxation, Bruch, Vorfall).

Ausweiſung, polizeiliche Maßregel, durch welche jemand angewieſen und nöthigenfalls gezwungen wird, das Gebiet eines beſtimmten Orts oder Landes (Landesverweiſung) zu verlaſſen. Nach völkerrechtlichen Grundſätzen hat nämlich jeder Staat das Recht, Fremden den Aufenthalt innerhalb ſeines Gebiets zu geſtatten oder zu verweigern, und kein Fremder hat ein Zwangsrecht zum Aufenthalt in einem andern Staat, als in dem, worin er heimatsberechtigt iſt. Wenn nun auch die europäiſchen Staaten, aus Rückſichten der Humanität und durch die Intereſſen und Vortheile eines lebendigen Verkehrs bewogen, von dem Recht des gänzlichen Ausſchluſſes Fremder von ihrem Gebiet in der Regel keinen Gebrauch zu machen, ſondern Fremden nicht bloß die Durchreiſe, ſondern auch längern Aufenthalt im Lande zu geſtatten pflegen: ſo begeben ſie ſich hiermit doch keineswegs des Rechts, einzelne oder alle Fremde aus ihren Grenzen auszuweiſen, und kein Staat iſt dem von einer ſolchen Maßregel Betroffenen über die Gründe dieſes Verfahrens irgend welche Rechenſchaft ſchuldig. Wo ein Staat aus Gründen der Sicherheit oder der Geſundheitspolizei ſich veranlaßt findet, von ſeinem Ausweiſungsrecht Gebrauch zu machen, da wird auch die öffentliche Meinung ſchwerlich ſich dagegen erklären; anders aber, wenn ein Staat durch politiſche Engherzigkeit und blinde Parteiſucht ſich verleiten läßt, Fremde aus ſeinem Gebiet auszuſchließen oder zu verweiſen, wie dies bekanntlich in dem deutſch-franzöſiſchen Krieg von 1870 und 1871 von Seiten Frankreichs geſchehen iſt. Obgleich damals ein genügender Grund, welcher dieſe Maßregel hätte rechtfertigen können, durchaus nicht vorlag, und ohne Rückſicht auf die ſchweren materiellen Nachtheile, welche den Ausgewieſenen dadurch zugefügt wurden, ſind damals ſämmtliche Deutſche, einerlei, ob dem Civil- oder Militärſtand angehörig, aus dem franzöſiſchen Gebiet verwieſen worden. Da aber nach modernem Kriegsrecht das Privateigenthum reſpektirt zu werden pflegt und nur Perſonen, welche zum feindlichen Wehrſtand gehören, die ſogen. Kombattanten, den Angriffen von Seiten des Feindes ausgeſetzt ſind, ſo mußte dieſe Maßregel die allgemeine Mißbilligung erfahren und in der ganzen civiliſirten Welt gerechten Unwillen hervorrufen. Gleichwohl hat man deutſcherſeits gegen Angehörige der franzöſiſchen Republik keine Repreſſalien gebraucht, wohl aber den den Betroffenen durch jene Maßregel zugefügten Schaden bei der Feſtſtellung der von Frankreich zu zahlenden Kriegskoſten berückſichtigt. Ein Reichsgeſetz vom 14. Juni 1871 beſtimmt, daß zur Gewährung von Beihülfen an die während des letzten Kriegs aus Frankreich ausgewieſenen Deutſchen außer den für dieſen Zweck in Frankreich erhobenen beſonderen Kontributionen

eine Summe von 2 Mill. Thlr. aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zu verwenden sei.

Die Landesverweisung insbesondere kommt namentlich als eine Strafe oder vielmehr als die Folge einer wegen einer verübten strafbaren Handlung erkannten Strafe vor. Nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch kann nämlich in gewissen Fällen neben einer Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. In einem solchen Fall ist die höhere Landesbehörde befugt, das bestrafte Subjekt, wenn es ein Ausländer, d. h. ein nicht zum Deutschen Reich Gehöriger, ist, aus dem Reichsgebiet zu verweisen. Dies trifft namentlich diejenigen, welche aus dem Glücksspiel ein Gewerbe machen (Strafgesetzbuch § 284), als Landstreicher Umherziehende, Weibspersonen, welche polizeilicher Vorschrift zuwider gewerbsmäßig Unzucht treiben (§ 362), ꝛc. Die Rückkehr eines solchen Ausgewiesenen ohne erhaltene Erlaubnis aber wird nach § 361 des Strafgesetzbuchs mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Im Verhältnis der einzelnen deutschen Staaten untereinander ist das Ausweisungsrecht durch die Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung und der gegenwärtigen Deutschen Reichsverfassung über das gemeinsame Bundesindigenat wesentlich beschränkt worden, indem nach Art. 3 der gedachten Verfassungen jeder Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als ein Inländer zu betrachten und demgemäß insbesondere zum festen Wohnsitz, sowie zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen ist. Das nunmehr zum Reichsgesetz erhobene Bundesgesetz vom 1. Nov. 1867 über die Freizügigkeit aber enthält im Anschluß hieran die Bestimmung, daß eine Gemeinde zur A. eines Bundes- (jetzt Reichs-) Angehörigen nur dann befugt ist, wenn derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält; vorausgesetzt, daß der Betreffende in der Gemeinde nicht heimatsberechtigt ist und auch den Unterstützungswohnsitz in derselben nicht erworben hat. Dieser Unterstützungswohnsitz (s. d.) wird aber — abgesehen von dem Erwerb durch Abstammung und Verehelichung — nach dem betreffenden Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 durch ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalt nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr innerhalb eines Ortsarmenverbands erworben. Das letztgedachte Gesetz enthält auch über das bei einer A. zu beobachtende Verfahren nähere Vorschriften (vgl. Bundesgesetzblatt für 1870, S. 370 ff.); insbesondere ist durch dies Gesetz auch ein besonderes Bundesamt für Heimatssachen mit dem Sitz in Berlin ins Leben gerufen worden, welches in höchster und letzter Instanz über eine von den Landesbehörden angeordnete A. zu entscheiden hat.

Auswerfen von Geld oder Sachen unter das Volk. Schon bei den Römern war es Sitte, daß reiche Leute und hohe Staatsbeamte bei feierlichen Gelegenheiten oder beim Antritt der Magistrate Geld oder Geldeswerth (Anweisungen auf Getreide ꝛc., tesserae, symbola) unter das Volk auswarfen. Regelmäßig wurde das A. unter den römischen Kaisern beim Antritt ihrer Regierung. Die ausgeworfenen Münzen hießen Missilia; außerdem gaben sie auch Anweisungen auf Sklaven, Herden, Schiffe ꝛc. Unter Justinian durfte der neue Konsul nur Silbermünzen, der Kaiser allein Gold auswerfen. Von den deutschen Kaisern wurden Münzen, meist mit eigenthümlichem Gepräge (Auswurfsmünzen), ausgeworfen. Ein Verzeichnis deutscher Auswurfsmünzen gibt Köhler in seinen »Münzbelustigungen«, Theil VII, S. 398 (Nürnb. 1764). Die römischen Juristen haben über die rechtliche Natur dieses Jactus missilium gestritten, welcher Streit bis in die neuere Zeit fortgesetzt worden ist. Während die Einen in diesem A. eine Dereliktion des Eigenthums, d. h. absichtliches Aufgeben desselben ohne Uebertragung auf einen Andern, erblicken, nehmen Andere, und wohl mit Recht, eine Tradition auf eine unbestimmte Person (traditio in personam incertam) an, denn es ist zur Tradition, d. h. Eigenthumsübertragung durch Uebertragung des Besitzes, durchaus nicht nöthig, daß der Tradent ein bestimmtes ihm bekanntes Individuum zum Eigenthümer machen wolle. Uebrigens ließe sich nicht leicht eine steritere Streitfrage denken.

Auswintern, das in den Monaten November bis März zuweilen stattfindende Absterben des Wintergetreides, der Winterölfrüchte und der Kleesaaten, tritt am stärksten in feuchten Gebirgsgegenden auf, bei wechselnder Witterung, im Spätwinter, bei starkem Frost ohne Schnee, in Niederungen und auf bündigem, leicht auch im Sommer in Risse und Sprünge berstendem Boden. Die ausdehnende Gewalt des gefrierenden Wassers sprengt die Bodentheilchen auseinander, die Sonnenwärme um die Mittagszeit bewirkt ein Senken des durch den Frost gehobenen Bodens; je öfter aber Heben und Senken wechseln, um so mehr zerreißen die Wurzeln und werden die Pflänzchen gehoben, bis sie schließlich oben auf zu liegen kommen und zu Grunde gehen. Es wird demgemäß dem A. am wirksamsten dadurch vorgebeugt werden, daß man die nächste Ursache, nämlich die übermäßige Feuchtigkeit, durch Entwässerung (Gräben, Drainage, Wasserfurchen) entfernt. Auch das Tiefpflügen ist ein Vorbeugungsmittel gegen das A. Das Wasser kann dadurch sich tiefer versenken und die Pflanze selbst tiefere Wurzeln bilden. Dünne Saat (Driftkultur) kann bei allen denjenigen Pflanzen helfen, welche bei starker Blattentwickelung erfrieren, da dadurch die Entwickelung verlangsamt wird. Bei allen Gewächsen, die eine starke Pfahlwurzel treiben, ist das A. weit weniger die Folge des Zerreißens und Bloßlegens der Würzelchen, als vielmehr des Erfrierens der zarten Herzblättchen und Stengeltriebe. Stehen die Pflänzchen zu dicht, so schießen sie stark in die Höhe. Herzblättchen und Stengeltriebe werden dann nicht nur matt, sondern sind auch zu stark der Einwirkung des Frostes ausgesetzt. Sind die Winterölfrüchte, welche am meisten dadurch gefährdet sind, vor dem Eintritt des Winters stark genug geworden, um behackt werden zu können, so soll man dasselbe niemals unterlassen. Liegt starker Schnee, tritt dann kurze Zeit Thauwetter ein, und folgt demselben wieder Frost, so entsteht bekanntlich Glatteis. Ist dasselbe auf den Feldern lange andauernd, so wird den Pflänzchen die Einwirkung der Luft entzogen, wodurch sie ein geldes, kränkliches Aussehen bekommen und nicht selten absterben. Tritt Glatteis ein, so ist es darum nothwendig, dasselbe mittels eiserner Eggen leicht aufzureißen, wodurch der Luft wieder Zutritt zu den Pflänzchen verschafft wird, so daß sie

Digitized by Google

gesund bleiben. Gegen das A. schützt unter Umständen auch das Walzen.

Auswittern (Ausblühen, Efflorescíren, Efflorescenz), das vegetationsähnliche Emporsteigen eines festen Salzes aus seiner Auflösung an den Wänden des Gefäßes. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß am obern Rand der Salzlösung das Wasser verdunstet und das Salz in Krystallen hinterläßt. Zwischen diesem und der Gefäßwand und zwischen den einzelnen Krystallen zieht sich ein anderer Theil der Lösung wie in Kapillarröhren in die Höhe und setzt nach Verdampfung des Wassers seinen Salzgehalt auf dem bereits vorhandenen Salz ab. Dieses wiederholt sich nun so lange, als unten von der Auflösung noch etwas vorhanden ist, während nicht selten das Salz den Rand des Gefäßes überschreitet, außerhalb desselben herabsteigt und bisweilen noch auf dem Tisch fortgeht, so daß in dem Gefäß die Flüssigkeit ganz verschwindet. Kohlensaures Natron, doppeltschwefelsaures Kali, Zinkvitriol, Salmiak u. a. Salze efflorescíren gern. Man verhütet das Efflorescíren, wenn man den Rand des Gefäßes mit Talg bestreicht. Auch an feuchten Mauern zeigt sich oft ein A. von Salzen, welche im Mörtel löslich vorhanden waren, oder durch eigenthümliche chemische Processe aus dessen Bestandtheilen und den Steinen oder den Salzen des Wassers gebildet werden. Solche Auswitterungen bestehen vorzüglich aus kohlensaurem Natron. Vgl. Mauerfraß.

Auswuchs, in der Botanik allgemeine Bezeichnung für jede abnorme Hervorragung. Häufig entstehen dergleichen Bildungen an den Stämmen der Bäume und Sträucher als sogen. Maserköpfe (s. d.). Sehr verschieden gestaltete Auswüchse bilden sich infolge von Insektenstichen und Einlegen von Insekteneiern an Pflanzenstengeln und -Blättern, welche man dann sämmtlich als Gallen (s. d.) bezeichnet. In der pathologischen Anatomie ist A. (Exkrescenz) jede abnorme Hervorragung sowohl an der äußern Fläche des Körpers, wie an inneren Organen. Dergleichen Auswüchse sind bald krankhafte Gewebsneubildungen oder Geschwülste, bald beruhen sie auf Verschiedungen von Knochen, wie der Rippen und Wirbel bei Buckligen.

Auswurf (Sputum), Bezeichnung aller flüssigen und festen Stoffe, welche unter Räuspern oder Husten aus der Mundhöhle herausbefördert werden. Der A. besteht unter normalen Verhältnissen aus der schleimigen Absonderung der Schleimhaut der Luftwege, nämlich der hintern Nase, des Rachens, des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer in den Lungen sich verzweigenden Aeste, womit sich Speichel mischt. Unter krankhaften Verhältnissen, bei Entzündungen der Luftwege, wird der A. mehr eiterähnlich oder ist mit Blut vermischt. Manchmal wird geradezu stüssiges oder geronnenes Blut ausgeworfen, welches bald aus den Lungen und Luftwegen, bald aus dem Magen, oft auch aus der Nase und Mundhöhle stammt. Wenn destruktive Processe der Lungen vorhanden sind, so werden dem A. gewisse Gewebselemente derselben, namentlich elastische Fasern, beigemischt. Endlich können auch Faserstoffmembranen (beim Kroup) und kalkige Massen, welche letzteren theils aus den Mandeln theils aus den Luftröhrenästen stammen, mit dem A. entfernt werden. Dem A. mischen sich eingeathmete Staub- und Kohlentheilchen, Speisereste, Luftblasen ꝛc. bei. Hieraus resultirt eine große Verschiedenheit des Auswurfs, deren Kenntnis für die Beurtheilung des Zustandes der Organe für den Arzt von großer Wichtigkeit ist. Die Menge des Auswurfs ist sehr verschieden. Während dieselbe im normalen Zustande sehr gering ist, kann sie innerhalb 24 Stunden bei manchen Zuständen der Athmungsorgane mehrere Pfund betragen. Die Konsistenz ist bald flüssig, bald sehr zähe, so daß der A. an den Wänden des Gefäßes fest anhängt und kaum entleert werden kann, bald ist sie dicklich, wie thierische Gallerte. Der Geruch mangelt dem A. im normalen Zustand vollkommen, oft aber ist er sehr auffallend säuerlich oder stinkend wie faulende thierische Gewebe (beim Lungenbrand). Der Geschmack, meist fade oder schwach salzig, kann zuweilen süßlich, bitterlich und ekelhaft werden. Der A. ist stets specifisch schwerer als das Wasser, sinkt aber doch nicht immer unter, indem er durch die beigemischten Luftblasen oben erhalten wird. Als zufällige Beimischungen müssen noch die parasitischen erwähnt werden, sowohl thierische, wie Infusorien, als pflanzliche, wie Pilze. Die Speisereste lassen sich mikroskopisch sehr genau in thierische und pflanzliche Bildungen unterscheiden. Zuweilen kommen auch Krystalle im A. vor, besonders bei sehr kopiösem A. aus großen Höhlen der Lunge, und endlich kalkige Konkretionen. Bei der so sehr gefährlichen Kinderkrankheit, der häutigen Bräune, werden zuweilen ganze Fetzen von geronnenen faserstoffigen Massen ausgeworfen, die in manchen Fällen cylindrisch oder röhrenförmig gebildet sind und noch ganz die Gestalt und die Weite der Luftröhrenkanäle zeigen, woher sie rühren. Kleine Kinder werfen gewöhnlich nicht aus, sondern verschlucken die aus der Luftröhre in die Rachen- und Mundhöhle durch Husten beförderten Massen, und diese gelangen dann in den Magen. Man darf deshalb daraus, daß die Kinder den A. nicht herausbefördern, nicht schließen, daß sie überhaupt nicht expektorirten.

Auszehrung (Schwindsucht), begleitende Erscheinung einer großen Reihe von Krankheitsprocessen, wobei zuerst und hauptsächlich das Fett schwindet, der Körper daher aufs äußerste abmagert. Vorzugsweise galt schon von Alters her die Lungenschwindsucht als Typus der A. Es führen jedoch auch andere Verschwärungsprocesse zu der A., wie z. B. die Vereiterung der Gelenke und der Knochen und anderer Organe überhaupt; ferner verursachen A. die krebsartigen Krankheiten und Syphilis, wenn sie wichtige Organe ergreift; aber auch schlechte Ernährung des Körpers, namentlich im kindlichen Alter, kann A. zur Folge haben (s. Atrophie). Die A. ist Folge mangelhafter oder fast gänzlich aufgehobener Ernährung der Körpergewebe oder Organe (einer absoluten Verminderung der organischen Ausbildung), sei es, daß die Ernährungsflüssigkeit mangelhaft bereitet wird, oder daß durch abnormen Säfteverlust der Körper herunterkommt. In der Regel bleibt es nicht bei dem Leiden eines Organs, von dem die Krankheit ausgegangen, sondern es werden auch andere, für die Erhaltung des Körpers unentbehrliche Organe mit hineingezogen, und es erklärt sich dadurch, warum die A. oft ein so schnelles Ende herbeiführt. Am meisten wirkt aber das Fieber mit, welches sich gewöhnlich zuletzt hinzugesellt. Bei der A. durch Verschwärungsprocesse namentlich stellen sich zuletzt fließende Schweiße und kopiöse Diarrhöen ein, so daß der Leidende in der Regel sehr bald erliegt. Hat die A. einmal einen gewissen Grad erreicht, so ist an eine Heilung nicht mehr zu denken.

Auszeichnen, kaufmännischer Ausdruck, an

Waaren die Ein- und Verkaufspreise durch Zahlen oder Chiffern verzeichnen.

Auszug, in rechtlicher Beziehung der Inbegriff derjenigen Rechte, welche dem Uebergeber eines Bauernguts zum Zweck des Lebensunterhalts auf Lebenszeit vorbehalten werden (reservatum rusticum). In diesem Sinn ist A., ein rein deutsches Institut, gleichbedeutend mit Altentheil, Leibzucht, Leibrente, Leibgeding, Ausgedinge. Dem Verhältnis liegt meistens ein Vertrag zwischen dem bisherigen Besitzer und einem von dessen Erben zu Grund. Veranlassung gibt gewöhnlich das Alter und die Gebrechlichkeit des Inhabers, welche diesen hindern, das Gut in gehöriger Weise zu verwalten. Richteramtliche Bestätigung des Vertrags ist nicht bloß in allen den Ländern dazu erforderlich, wo zur Erwerbung jedes Realrechts richterliche Bestätigung gehört, sondern auch in Ländern, wo diese allgemeine Bestimmung nicht existirt, pflegt ausnahmsweise für die Auszugsstellung richterliche Konfirmation vorgeschrieben zu sein. Bei Kolonaten muß der Bauer auch die Genehmigung der Gutsherrschaft einholen. Der A. wird in der Regel für den Altvater und die Altmutter bestimmt, häufig auch für deren Kinder, besonders wenn diese kränklich oder noch unerzogen sind. Der A. besteht regelmäßig in Nießbrauch an einzelnen Grundstücken und einzelnen zur Alimentation dienenden Leistungen, zuweilen aber auch in einem Theil des gesammten Gutsertrags; auch gehört gewöhnlich ein Wohnungsrecht dazu. Für die Ehefrau kann der A. mit bedungen werden, wenn diese auch nicht Miteigenthümerin des Guts war; bei Kolonaten hat die Ehefrau volles Recht auf den A., wenn sie in der Ehe Vermögen verwendet hat. Den Eheleuten steht aber der A. nicht solidarisch zu, und er fällt daher, soweit er theilbar ist, mit dem Tode des einen der Auszugsleute zur Hälfte weg, nur die untheilbaren Leistungen bezieht der Ueberlebende ungeschmälert fort. Das Recht des Auszugs kann der Auszügler an einen andern nicht abtreten, da dieses ein höchst persönliches ist; über die empfangenen Leistungen aber und über diejenigen Auszugsstücke, bei welchen es dem Verpflichteten gleich ist, an wen er sie abliefert, kann der Auszügler frei disponiren. Gutslasten hat der Auszügler nicht zu tragen; hinsichtlich der dem Grundherrn, der Kirche und der Gemeinde, ingleichen dem Staat zustehenden persönlichen Leistungen wird er jedoch als Hausgenosse angesehen und zur Mitleidenschaft gezogen. Insofern der Auszügler von dem Gutsempfänger gewisse Leistungen (z. B. die Verköstigung, Holz, Licht ꝛc.) zu beanspruchen hat, fällt das Auszugsrecht unter den Begriff der Reallast. Das Recht auf lebenslänglichen Wohnsitz u. Benutzung bestimmter Grundstücke dagegen erscheint als Personalservitut und wird dem Leibzüchter gewöhnlich durch eine Hypothek am abgetretenen Gut gesichert. Vgl. Hänsel, Die Lehre vom A. (Leipz. 1834); Gerber, Deutsches Privatrecht, § 191 (11. Aufl., Jena 1873).

Autarch (griech.), Selbstherrscher, Autokrat; Autarchie, Selbstherrschaft.

Autarkie (griech.), in der Moral die Selbstgenügsamkeit, Zufriedenheit mit sich selbst und seinem Zustande; insbesondere das Sichselbstgenugsein, die Unabhängigkeit des Menschen von äußeren Dingen und Eindrücken, im Alterthum besonders von den Stoikern gefordert. In der Dogmatik (sufficientia) versteht man darunter die Allgenügsamkeit Gottes, der keines Dinges außer sich zu seinem Sein, Erkennen und Wirken bedarf (s. Aseität).

Aut — aut (lat.), entweder — oder; A. Caesar, aut nihil, entweder Kaiser (alles), oder nichts. Aut vincĕre, aut mori, entweder siegen, oder sterben.

Autenrieth, Joh. Heinrich Ferdinand von, medicinischer Schriftsteller, geb. 20. Okt. 1772 zu Stuttgart und auf der dasigen Karlsschule gebildet, unternahm wissenschaftliche Reisen nach Italien, Oesterreich, Nordamerika und wurde nach seiner Rückkehr 1797 zum Hofmedikus und Aufseher des zoologischen Kabinets, bald darauf zum ordentlichen Professor der Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshülfe an der Landesuniversität Tübingen, 1819 aber zum Vicekanzler und 1822 zum wirklichen Kanzler der Universität ernannt. Er starb 2. Mai 1835. Autenrieths schriftstellerische Leistungen liefern den Beweis von dem großartigen Universalismus seiner Studien. In den letzten Lebensjahren waren Bibelstudien und Naturphilosophie Lieblingsbeschäftigungen Autenrieths, und mehrere seiner Schriften, namentlich die nach seinem Tode von seinem Sohn herausgegebenen »Ansichten über Natur und Seelenleben« (Stuttg. 1836), tragen einen religiösen und spekulativen Charakter. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: »Supplementa ad historiam embryonis humani etc.« (Tüding. 1797); »Der physische Ursprung des Menschen ꝛc.« (mit Abbild., anonym, das. 1800, 3 Bde.); »Handbuch der empirischen menschlichen Physiologie« (das. 1801—1802, 3 Bde.). Ohne sein Wissen erschienen seine Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie (»Specielle Nosologie und Therapie, nach dem System eines berühmten deutschen Arztes und Professors«, herausgeg. von Reinhard, Würzb. 1834 und 1835, 3 Bde.). Im Verein mit Reil gab er das »Archiv für Physiologie« (Halle 1807—1812) heraus, und mit Bohnenberger redigirte er die »Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneikunde« (Tüding. 1815—1817, 3 Bde.), in denen sich eine Menge sehr gediegener Aufsätze von A. selbst befinden. Die Zahl seiner Dissertationen und Inauguralschriften beläuft sich auf über hundert. Die Tübinger Universität und das würtembergische Medicinalwesen verdanken ihm mehrere treffliche Einrichtungen. Autenrieths berühmtester Schüler ist Schönlein.

Auteroche (spr. otroſch), s. Chappe d'Auteroche.

Auteuil (spr. otöj), früheres Dorf im französischen Departement Seine, jetzt ein Quartier von Paris, liegt an der Seine, im Bois de Boulogne, mit einem Gesunddrunnen; berühmt als Sommeraufenthalt literarisch ausgezeichneter Männer, wie Boileau's, Molière's, Lafontaine's, Racine's, in neuerer Zeit Börne's, Thiers' u. a. In der Kirche sind die Grabmäler von d'Aguesseau und Helvetius.

Auteur (franz., spr. otör), s. v. w. Autor.

Authärich (Authăris), König der Longobarden, Sohn Klephs, nach dessen Tode die Longobarden 10 Jahre lang keinen König wählten, so daß das Reich zerfiel und namentlich in Spoleto, Friaul ꝛc. selbständige Herzogthümer entstanden. Durch Angriffe der Griechen und Franken bedroht, erhoben die Longobarden 584 A. zum König, der das Reich in rühmlichen Kämpfen sicherte und im Innern ordnete und kräftigte. A. vermählte sich mit des Bayernherzogs Garibald Tochter Theodolinde, starb aber schon das Jahr darauf 590.

Authentica (sc. lex), unter den späteren römischen Kaisern ein vom Gesetzgeber unmittelbar herrührendes Gesetz, zum Unterschied von nachherigen Erweiterungen, Umarbeitungen, Uebersetzungen ꝛc.

A. collatio ist die wortgetreue lateinische Uebersetzung der justinianeischen Novellen, die im Mittelalter für offiziell galt, im Gegensatz zu der mehr den Sinn wiedergebenden des Konstantinopolitaners Julian. A. charta (Authenticum, sc. instrumentum) ist eine gehörig ausgefertigte, mit allen Förmlichkeiten vollzogene, daher glaubwürdige und gültige Urkunde, entgegengesetzt dem bloßen Koncept oder der Abschrift eines Dokuments; vgl. Authentisiren.

Authenticae (Authentiken), die justinianeischen Novellen (s. d., vgl. Authentica); dann Auszüge aus den Novellen und späteren kaiserlichen Verordnungen, welche den 9 ersten Büchern des justinianeischen Kodex, hier und da auch den Institutionen eingeschaltet sind, um die Veränderungen oder Ergänzungen anzugeben, welche jene Rechtstheile stellenweise durch die Novellen ꝛc. erhalten haben. Die A. des Kodex, zusammen 233, wovon 13 aus Verordnungen der Kaiser Friedrich I. und II. (daher A. Fridericianae genannt), verdanken ihren Ursprung dem Rechtsgelehrten Irnerius zu Bologna im 12. Jahrh. und einigen späteren Juristen; sie waren anfangs nur dem Rand beigeschrieben, ihre Einschaltung in den Text geschah zuerst durch Accursius im 13. Jahrh. Die A. der Institutionen sind ihrem Ursprung nach unbekannt; man findet sie auch in nur wenigen Handschriften und Ausgaben. Die A. haben als bloße wissenschaftliche Arbeiten nicht die Autorität wirklicher Gesetze. Vgl. F. A. Biener, Historia authenticarum codici et institutionibus insertarum (Leipz. 1807).

Authentizität (griech.-neulat.), s. v. w. Authentie.

Authenticum, s. v. w. Authentica charta, s. Authentica; in der römisch-kathol. Kirche das Buch, in welches die an Sonn- und Festtagen abzusingenden Antiphonien und Responsorien nach ihrer Aufeinanderfolge eingetragen sind.

Authentie (griech., »Echtheit«), in der Literatur der echte Ursprung einer Schrift, d. h. die Eigenschaft, nach welcher eine Schrift von dem Verfasser, dessen Namen sie führt, oder, wenn sich der Verfasser nicht genannt, zu der Zeit, unter dem Volk, in der Sprache und unter den Umständen geschrieben ist, wie sie der Ueberlieferung nach geschrieben sein soll. Entgegen steht das Untergeschobene, wenn eine Schrift zu irgend einem Zweck erdichtet worden ist. Die Glaubwürdigkeit (Ariopistie) hängt zwar oft von der A. ab, aber nicht immer, weil auch eine authentische Schrift die Wahrheit entstellen, anderseits eine unter falschem Namen herausgegebene die Wahrheit berichten kann. Die A. zu ermitteln ist Sache der höhern Kritik; in Betracht kommen dabei Inhalt und Form der Schrift (innere) und fremde Zeugnisse (äußere Kriterien).

Authentifiziren (griech.-neulat.), eine Urkunde in aller (ihre Authenticität verbürgenden) Form vollziehen.

Authentiken, s. Authenticae.

Authentisch (gr.), vollkommen glaubwürdig, echt.

Authentische Auslegung, die Auslegung einer Schrift oder Schriftstelle, welche der Verfasser oder der Gesetzgeber selbst gibt; vgl. Auslegung.

Authentischer Schluß, in der Musik der sogen. vollkommene Schlußfall (Kadenz), der durch die Fortschreitung vom Dominantakkord zum tonischen Akkord bewirkt wird.

Authentische Töne, in der Musik die vom heil. Ambrosius für den Kirchengesang festgesetzten vier Tonarten, welche, von den Grundtönen d, e, f und g ausgehend, nur aus den diatonischen Intervallen unserer C dur-Tonart bestanden und hinsichtlich der Tonfolge mit den griechischen Tonarten phrygisch, dorisch, hypolydisch und hyporphrygisch (ionisch) übereinstimmten. Unter Papst Gregor I. fing man an, den Ambitus dieser Tonarten nicht nur vom Grundton zur Oktav, sondern auch von der Unterquart zur Oberquint auszuüben, woraus vier neue, von den alten abgeleitete Nebentöne entstanden, die man plagalische Töne nannte.

Authentifiren (griech.), beglaubigen, bekräftigen; dann s. v. w. originalisiren, eine Urkunde vollziehen, durch Unterschrift oder die Stelle derselben vertretende Zeichen und Formeln, durch Aufdrücken oder Anhängen eines Siegels ꝛc., häufig unter Zuziehung angesehener, glaubwürdiger Personen (authenticae personae) als Zeugen.

Autichamp (spr. otischáng), 1) Jean Thérèse Louis de Beaumont, Marquis d', französischer General, geb. 1738 zu Angers, ward mit 11 Jahren Soldat, machte von 1757—62 erst als Flügeladjutant des Marschalls Broglie, dann als Oberst eines Dragonerregiments die Feldzüge des Siebenjährigen Kriegs mit, ward 1770 Brigadier und Kommandeur der Gensdarmerie von Luneville, 1780 Maréchal de Camp und 1789 Generalquartiermeister bei dem unter den Mauern von Paris zusammengezogenen Heer. Seine energischen Pläne vereitelte die Unentschlossenheit des Hofes. A. folgte dem Prinzen von Condé, dessen Stallmeister er war, nach Turin. In dem Feldzug in der Champagne (1792) führte er ein von ihm errichtetes französisches Kavalleriekorps und that dann bei Vertheidigung Mastrichts durch kühne Ausfälle dem Heer der Republik großen Schaden. Als die Oesterreicher 1793 die Stadt entsetzt hatten, ging A. in die Schweiz und von da nach England. Die beabsichtigte Landung in der Vendée gab A. nach der Katastrophe von Quiberon auf und trat 1797 in russische Dienste, wo er Befehlshaber der reitenden Garde, dann Kavallerieinspektor der Ukraine, Krim und des Dnjestr wurde. 1799 befehligte er ein Korps von 30,000 Mann, welches Suworow in der Schweiz unterstützen sollte; doch hinderte Masséna die Vereinigung, und A. kehrte nach Rußland zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1815 zum Generalleutnant und Gouverneur des Louvre, den er als 92jähriger Greis während der Julitage mit einer Hartnäckigkeit vertheidigte, die selbst dem Feind Achtung einflößte. Nur widerstrebend fügte er sich in der Nacht vom 28. zum 29. dem Befehl, das Kommando an einen andern abzutreten. A. starb 12. Jan. 1831 zu St. Germain. Seine hinterlassenen Memoiren sind von großem Interesse.

2) Antoine Joseph Eulalie de Beaumont, Marquis d', Bruder des vorigen, geb. 10. Dec. 1744 zu Angers, ward 1759 Flügeladjutant des Marschalls Broglie, dann Major in dem Dragonerregiment seines Bruders, zeichnete sich 1769 unter dem Marschall de Vaux in Corsica aus und focht als Oberst eines Infanterieregiments in Amerika, besonders vor Yorktown und St. Christoph, ward Maréchal de Camp und 1782 Gouverneur des südl. Theils von San Domingo, von wo er 1788 nach Frankreich zurückkehrte. Seit 1792 emigrirt, machte er den Feldzug in die Champagne mit. 1799 von der Emigrantenliste gestrichen, privatisirte er in Frankreich bis 1815, wo ihn Ludwig XVIII. zum Gouverneur von St. Germain ernannte, in welcher Stellung er 10. April 1822 starb.

3) Charles de Beaumont, Comte d', Sohn des vorigen, geb. 8. Aug. 1770 in Anjou, war Gardekapitän in Paris und seit 1792 einer der thätigsten Führer des Aufstandes in der Vendée, unterwarf sich aber 1799 und trat in Bonaparte's Dienste, ward nach dessen Fall Generallieutenant und Pair und suchte während der Hundert Tage in Anjou einen Aufstand zu Gunsten der Bourbonen zu erregen. Er befehligte 1823 die erste Division der französischen Armee in Spanien, trat nach der Julirevolution 1830 von neuem an die Spitze der unruhigen Vendéer und ward deshalb 1833 in contumaciam zum Tode verurtheilt, jedoch amnestirt. In Zurückgezogenheit starb er 6. Okt. 1859.

Auto (griech., »selbst«), kommt in Ausdrücken vor, welche der griechischen Sprache entlehnt sind, und bezeichnet entweder das Subjekt, wie in Autokrat, Automat, Autodidakt, Autopsie, oder das Objekt, wie in Autobiographie, Autokritik, Autognosie, Autotherapie, oder auch eine andere Beziehung, wie in Autochthonen (s. d.). Noch anders bedeutet z. B. Autograph nicht nur eine Maschine, welche selbst schreibt, sondern auch das, was jemand selbst geschrieben hat; Autokratie nicht nur die Herrschaft über sich selbst, sondern auch die Alleinherrschaft über ein Volk.

Auto (span., »Akt«), in Spanien jede öffentliche religiöse oder gerichtliche Handlung (daher Auto de Fé), insbesondere Bezeichnung einer Art von Schauspielen, welche zur Verherrlichung kirchlicher Feste öffentlich, meist in Verbindung mit Processionen, aufgeführt wurden und gewöhnlich in allegorischen und mystisch-symbolischen Darstellungen bestanden. Sie waren unmittelbar auf die Erbauung des Volks gerichtet und in ganz Spanien in Stadt und Dorf eingeführt und beliebt. Bereits unter den frühesten Erzeugnissen der Volksliteratur finden sich solche Auto's, doch erhielten sie ihre Ausbildung erst zur Zeit des Lope de Vega, der allein an 400 Stück geschrieben hat, von denen freilich nur noch 12 oder 13 vorhanden sind. In dieser ausgebildetern Gestalt zerfielen die Auto's in 3 Abtheilungen: eine Art Prolog oder Vorspiel (Loa) und ein Zwischenspiel (Entremes), welche das Ganze einleiteten und meist einen komischen, ja possenartigen Charakter hatten, und die nun folgende eigentliche religiöse Darstellung (Auto), welche in ihrer Gesammthaltung ernster Art war. Die wichtigsten und üblichsten Auto's waren die Opferdarstellungen (Autos sacramentales) oder Fronleichnamsspiele (Autos del Corpus Christi), welche zur Verherrlichung des Fronleichnamsfestes bestimmt waren, daher in ihnen die Beziehung auf den Gegenstand dieses Festes, das Sakrament des Altars, am Ende besonders deutlich hervortritt. Ihre Aufführung bildete den Schluß der Festlichkeit und fand im Freien auf öffentlichen Plätzen und eigens dazu errichteten Gerüsten statt, wo die pomphaften Fronleichnamsprocessionen Halt machten und die Schauspieler, welche dem Zug auf geschmückten Karren folgten, unmittelbar nach den kirchlichen Handlungen der Priester ihre Darstellung begannen. Außer Lope de Vega und früheren werden Montalvan, Tirso de Molina, Valdivielso u. a. als Verfasser solcher Opferdarstellungen genannt; namentlich aber zeichnete sich Calderon in diesem Genre aus, der es durch die Tiefe seiner Auffassung, die Feinheit seiner Durchführung und die Pracht seiner Diktion in eine wirklich künstlerische Sphäre hob. Er hat 73 Autos sacramentales hinterlassen, die, sämmtlich allegorischen Inhalts und durch ihr Gepränge, die Anwendung von Musik und künstlichen Maschinerien an die heutige Oper erinnernd, zu Madrid, Toledo und Sevilla mit großem Aufwand in Scene gesetzt wurden. Eine handschriftliche Sammlung von 95 Autos sacramentales (ohne Autornamen) befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Madrid. Eine andere Art dieser dramatischen Spiele waren die Autos al nacimiento, die zur Feier der Geburt Christi und daher zur Darstellung am Weihnachtsfest bestimmt waren und in der Regel die Anbetung der Hirten, die Flucht nach Aegypten, oder ein anderes Moment aus diesem Theil der evangelischen Geschichte behandelten. Sie wurden ebensowohl in den Kirchen wie im Freien, später auch in Schauspielhäusern aufgeführt und tragen zum größten Theil noch ganz das Gepräge ihres ursprünglichen naiv-kindlichen Charakters. Auch zur Feier anderer, selbst weltlicher Feste wurden nicht selten Autos gedichtet und aufgeführt. Seit dem 12. und 13. Jahrh. eine Lieblingsunterhaltung der Menge, erhielten sich diese dramatischen Aufführungen, besonders die der Fronleichnamsspiele, fortdauernd in der öffentlichen Gunst und wurden erst im vorigen Jahrhundert infolge der Angriffe Moratins gegen sie als eine ungeziemende Profanation des Heiligen durch königliche Ordre (1765) verboten und mit Mühe unterdrückt.

Autobiographie (griech.), selbst verfaßte Beschreibung des eigenen Lebens, Selbstbiographie.

Autochthonen (griech., lat. Terrigenae, Indigenae), die Ureinwohner eines Landes (»aus der Erde selbst entstanden«); dann deren im Lande und mit anderen Völkern unvermischt gebliebene Nachkommen. Für autochthonische Völker hielten sich die Athener, Arkadier, Latiner (s. Aboriginer), Gallier, Skythen u. a.

Autoclaves, s. v. w. Digestoren.

Auto de Fé (span.; portug. Auto da Fé, vom lat. actus fidei, »Glaubenshandlung, Glaubensgericht«), die feierliche Vollstreckung der von der spanischen Inquisition (s. d.) wegen Ketzerei erlassenen Straferkenntnisse. Zunächst bezeichnete A. nur die öffentliche, feierliche Vorlesung des Urtheils, sowohl des kirchlichen, der Ketzerei schuldig erklärenden und auf die kirchlichen Strafen, auch auf Uebergabe an das weltliche Gericht zu Vollstreckung der Todesstrafe erkennenden, als des weltlichen, zum Feuertod und, wenn Reue gezeigt wurde, zur vorhergehenden Erdrosselung verurtheilenden; doch war die Vollstreckung immer die unmittelbare Folge eines solchen Richterspruchs. Oft verschob man nach beendigter Untersuchung jene feierliche Urtheilsverkündigung, um an einem hohen Festtag den Triumph der Kirche durch gleichzeitiges Abthun einer größeren Zahl von Opfern zu verherrlichen. Das Volk strömte zu diesen schrecklichen Exekutionen in Masse herbei, da schon das Zuschauen für verdienstlich galt, und selbst die vornehmsten Männer suchten eine Ehre darin, dabei als Schergen des heil. Gerichts zu figuriren. Auch der König pflegte zu Erhöhung der Feierlichkeit mit dem ganzen Hofe dem Strafgericht beizuwohnen. In Procession führte man die zum Tod verurtheilten Ketzer, die barfuß gingen und mit dem Sandenito und einer spitzen Mütze angethan waren, und hinter denen die Bildnisse entflohener und in Särgen die Leichname verstorbener Angeklagten hergetragen wurden, zur

Kirche, wo die Verurtheilten mit ausgelöschter Kerze in der Hand vor einem Krucifix aufgestellt wurden, um ihr Urtheil zu vernehmen. Darauf wurden sie dem weltlichen Richter überliefert und gefesselt in den Kerker zurückgebracht, um von da zum Richtplatz geführt zu werden. Widerriefen sie schließlich noch ihre Ketzerei, so wurden sie vorher erdrosselt, im entgegengesetzten Fall aber lebendig verbrannt und mit ihnen die Bildnisse und Gebeine der entflohenen oder verstorbenen Angeklagten. Zu Valladolid wurden 1559 am Dreieinigkeitsfest, 21. Mai, 31 Personen verbrannt und 37 ins Gefängnis zurückgeführt, um für ein späteres A. aufbewahrt zu werden, mit welchem man die Rückkehr Philipps II. aus den Niederlanden feiern wollte. Schon 24. September desselben Jahres wurden in Sevilla wieder 21 Menschen verbrannt, 80 zu anderen Strafen verurtheilt, die meisten als Lutheraner. Am 8. Oktober folgte dann jenes verschobene A. zu Valladolid in Gegenwart des Königs. Eins der glänzendsten Auto's de Fé war das, welches 1680 unter Karl II. zu Madrid stattfand. Seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat kein solches Verbrennen mehr stattgefunden; aber die Inquisition hat bis ins 19. Jahrh. ihre Verfolgungen fortgesetzt, und der Unterschied des spätern Verfahrens von dem frühern war nur der, daß man die Hinrichtungen in der Regel im Inquisitionsgebäude vollzog. In Spanien allein sind von 1481—1808: 34,658 Menschen öffentlich oder im Geheimen hingerichtet, 288,214 zu lebenslänglichem Gefängnis oder zu den Galeren verurtheilt worden; wenn man die früheren Jahrhunderte hinzurechnet, so mögen im ganzen gegen 500,000 Familien durch Hinrichtungen völlig ausgerottet worden sein. Nimmt man die übrigen katholischen Länder, besonders Portugal, Italien, Sicilien, Sardinien, Frankreich, die Niederlande, Mexiko und Südamerika hinzu, so steigt jene Zahl fast ins Ungeheuere. Auch in Deutschland loderten solche Flammen, obgleich es hier nicht zur Errichtung eines bleibenden obersten Inquisitionstribunals mit untergeordneten eigenen Provinzgerichten, wie in Spanien, kam, sondern gewöhnliche bischöfliche oder außerordentliche päpstliche Kommissäre das Urtheil sprachen. In Spanien, wo noch in den Jahren 1700—46 1600 Menschen als Ketzer den Feuertod erlitten, scheint 1781 die letzte Hinrichtung dieser Art stattgefunden zu haben. Napoleon I. hob 1808 die Inquisition auf. Ferdinand VII. stellte sie 1814 zwar wieder her, aber 1820 ward sie zum zweitenmal aufgehoben. Gleichwohl ward noch 1826 zu Valencia ein liberaler Schullehrer, Namens Ripoll, als Ketzer (wegen Deismus) unter den Formen eines Auto's de Fé hingerichtet. Vgl. Inquisition.

Autodiciae jus (lat.), das Recht des Selbstgerichts, welches früher zuweilen manchen Handwerkerinnungen in minder wichtigen Sachen zustand; daher Autodicien, Selbstgerichte.

Autodidakt (griech., »Selbstgelehrter«), ein Mensch, der in einer Kunst oder Wissenschaft einen gewissen Grad von Tüchtigkeit erlangt hat, ohne darin unmittelbar unterrichtet worden zu sein. Eigentlich sind die Natur und das Leben die einzigen Lehrmeister solcher Autodidakten, deren es in früheren Zeiten manche gegeben hat, welche Anerkennenswerthes und selbst Großes geleistet haben. Häufiger jedoch versteht man unter Autodidakten solche, die in dem Fache ihres Wissens und Könnens nur des mündlichen, schulgerechten Unterrichts entbehrt, aber im selbständigen Studium Bücher, Muster und andere Lehrmittel benutzt haben. Man findet bei ihnen in der Regel Kraft, Selbständigkeit und Gewandtheit des Geistes, nicht selten indessen auch Einseitigkeit und Selbstüberschätzung, Fehler und Vorzüge, die sich leicht aus dem Bildungsgang solcher Individuen erklären. — Autodidarie, das Lernen ohne Lehrer.

Autodynamisch (griech.), durch sich selbst mächtig, wirkend.

Autöcisch (griech.), Bezeichnung derjenigen Schmarotzerpilze, welche in ihrer Entwickelung eine Reihe verschiedener Generationen durchmachen, aber in sämmtlichen Generationen auf derselben Nährpflanze zur Entwickelung kommen, im Gegensatz zu den Heteröcischen, bei denen in gewissen Generationen die Nährpflanze gewechselt wird (vgl. Schmarotzerpflanzen).

Autognosie (griech.), Selbsterkenntnis, Selbstprüfung; autognostisch, darauf beruhend.

Autográph (griech. autográphon, »Selbstschrift«, auch Idiographon, »Eigenschrift«), eigenhändige Schrift einer (berühmten) Person (s. Autographensammlungen); bisweilen auch der erste, unter Aufsicht des Verfassers bewirkte Druck eines Buchs. Autographiren, vermittels der Autographie (s. d.) vervielfältigen.

Autographensammlungen, Sammlungen von Originalhandschriften (s. Autograph). Solche A. sind keine Archive oder Manuskriptbibliotheken; denn während bei diesen allein der beglaubigte Inhalt des Schriftstücks dessen Bedeutung begründet, hat für den Autographensammler eben nur die Handschrift selbst und als solche Werth; doch schließt sich beides nicht gänzlich aus; denn auch der Bibliothekar hat es als eine erfreuliche Zugabe anzusehen, wenn das durch seinen Inhalt werthvolle Manuskript zugleich die Eigenschrift des Verfassers ist, und auch dem Autographensammler wird selten der Inhalt eines Papiers vollkommen gleichgültig sein. Obwohl Autographen nicht die Aufgabe haben, dem historischen Studium zu dienen, auch ihrer Natur nach nicht einen Kunstgenuß, wie Sammlungen von Bildwerken, oder einen Nutzen, wie naturhistorische Kabinette gewähren können: so sind sie doch nicht als bloße Kuriositäten zu betrachten, sondern es knüpft sich ein gewisses geistiges Interesse an ihren Besitz, das Interesse an den Personen selbst. Von allem, was der Mensch hienieden zurücklässt, gehört ihm vielleicht nichts so ganz eigen an, als seine Handschrift, das Produkt seiner geistigen und leiblichen Thätigkeit und der unmittelbare Ausdruck seiner Persönlichkeit wie seiner Handlungen. Die Liebhaberei an Autographien kam Ende des 16. Jahrh. zuerst in Frankreich auf, und zwar pflegten diese Sammlungen damals vorzugsweise historische Aktenstücke, Gesandtschaftsberichte, Memoirs, Urkunden und Briefe berühmter Personen zu enthalten, wie sie auch vornehmlich zum Zweck der geschichtlichen Forschung und der Publicistik angelegt wurden. Die großartigste derartige Sammlung autographischen Materials von Anfang des Mittelalters an bis auf die neueste Zeit herab besitzt die öffentliche Bibliothek in Paris. Von Frankreich aus fand das Sammeln von Autographen zunächst in England und von da seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland Eingang, wo es besonders in den letzten Jahrzehnten sehr in Schwung

kam. Infolge davon wurden die Autographen auch Gegenstand des Verkehrs und bildete sich der Autographenhandel zu einem besondern Gewerbszweig namentlich in England aus, während er in Frankreich und Deutschland meist mit dem Antiquar- und Kunsthandel verbunden zu sein pflegt. Der Ein- und Verkauf findet weit mehr in Auktionen als aus freier Hand statt. Der erste Versuch, eine von Richelieu herrührende Sammlung öffentlich zu versteigern, ward 1801 zu Paris gemacht. Seit 1820 folgten daselbst dergleichen Auktionen immer rascher auf einander. In Deutschland veranstaltete die erste Autographenauktion 1838 der Buchhändler Gräffer in Wien; dann folgte die September 1843 von Weigel in Leipzig bewerkstelligte. Der erste Autographenkatalog (der Sammlung von Pirérecourt) erschien 1822 zu Paris. Die große Nachfrage nach Autographen, besonders der Koryphäen der klassischen Epoche der deutschen Literatur, hat auch zu Fälschungen Veranlassung gegeben; so wurde Februar 1856 zu Weimar einem Architekten von Gerstenberg der Proceß gemacht, weil er Autographen Schillers in großer Anzahl angefertigt und verkauft hatte. Zur Verifikation zweifelhafter Autographen dienen dem Sammler besonders Facsimile's, die durch Lithographie, Kupferstich oder Holzschnitt vervielfältigt und in besonderen Werken zusammengestellt sind. Dahin gehören in England die Werke von Smith (Lond. 1829), in den Niederlanden von Nathan (Utrecht 1837), in Frankreich von Delpech (Par. 1832, 2 Bde.), in Deutschland Schlottmanns »Deutsches Stammbuch« (Brem. 1852—54; 3. Aufl., Leipz. 1858). Allgemeine Werke dieser Art lieferten Dorow (Berl. 1836—38), Delarue (Par. 1843, 4 Bde.), Bogaerts (Antw. 1846). Eine »Sammlung historisch berühmter Autographen« gab Becher (Stuttg. 1846); Autographen berühmter Musiker stellte Baldamus (Berl. 1856), deutscher Dichter und Dichterinnen Henze (Leipz. 1855) und Spiro (Hamb. 1866) zusammen. Dahin gehört auch die werthvolle Sammlung der »Lieder zu Schutz und Trutz. Gaben deutscher Dichter aus der Zeit des Krieges 1870 und 1871« (herausgeg. von Lipperheide, Berl. 1871, 4 Sammlungen), welche einen großen Theil der Beiträge in Facsimile's der Originalhandschriften geben. Anweisungen für Sammler geben Fontaine's »Manuel de l'amateur d'autographes« (Par. 1836) und Günthers und Schulz' »Handbuch für Autographensammler« (Leipz. 1856), wo auch die durchschnittlichen Preise der gesuchteren Autographen, wie sie bei Auktionen in Deutschland, England und Frankreich gezahlt wurden, angegeben sind. Die bedeutendsten Autographenhändler sind in Deutschland O. A. Schulz, T. O. Weigel, H. Hartung in Leipzig, Stargardt, Zenne in Berlin, welche von Zeit zu Zeit Kataloge herausgeben; Gebrüder Charavay, Herausgeber der »Revue des autographes«, J. Charavay in Paris, Herausgeber des »L'amateur d'autographes« (seit 1862); M. C. Labuschère in London; Bailly-Bailtière in Madrid, Burns in New York. Bei Abschätzung des Werthes eines Authographons kommt zuerst die historische Bedeutung der Person, von der es herrührt, in Erwägung. Große Regenten, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler nehmen den ersten Rang in jeder Sammlung ein; von ihnen abwärts schwindet der Werth des Autographons im Verhältnis zu der mindern Wichtigkeit der Schreiber. Dann ist das seltenere oder häufigere Vorkommen gewisser Autographen in Betracht zu ziehen. Hieraus folgt, daß oft die Handschrift des minder Bedeutenden einen höhern Werth für den Sammler erhält, als die des größern Geistes. Aus nahe liegenden Gründen steigt daher der Preis eines Autographs in der Regel, je weiter sein Schreiber von unseren Tagen entfernt lebte. Als drittes den Werth einer Handschrift bestimmendes Moment ist endlich die Beschaffenheit derselben anzuführen. Obgleich die Eigenschaft des Eigenhändigen stets als die oberste gelten muß, so verdient doch, diese vorausgesetzt, auch der Inhalt Berücksichtigung. Noch mehr aber kommt das Maß des Autographons in Betracht. Je größer es ist, desto werthvoller. Ohne die Unterschrift des Schreibers verliert aber die Handschrift beträchtlich an Werth; beigefügte Beglaubigungen namhafter Personen vermögen zwar die Authenticität sicher zu stellen, nicht aber dem Liebhaber zu ersetzen, was er an der Unterschrift einbüßt. Die bloße Unterschrift unter einem von fremder Hand geschriebenen Text kann an und für sich nur als eine tiefer stehende Gattung der Autographen angesehen werden. Gleichwohl ist man bei Regenten häufig auf diesen Behelf beschränkt; Signaturen fürstlicher Personen bis in die früheren Zeiten hinauf, sind gewöhnlich leicht zu erlangen, während ganz autographe Schreiben von ihnen zu den Seltenheiten gehören. Selbst bei den Staatsmännern und Feldherren der vorigen Jahrhunderte muß oft schon die bloße Unterschrift genügen. Die Abstufung des Werthes der Autographen nach ihrer Beschaffenheit ist daher folgende: ganze Schreiben interessanten Inhalts nebst Unterschrift; Stammbuchblätter und Verwandtes; Briefe, Notizen und Aehnliches ohne Unterschrift; eigenhändige Unterschrift unter einem fremden Text; bloße Namen, wie sie in Büchern oder auf Visitenkarten vorkommen.

Autographie, ein neueres, nicht für künstlerische Zwecke anwendbares, aber zu billiger und rascher Vervielfältigung von Zeichnungen brauchbares Verfahren, auch Ueberdruck genannt, eigentlich eine Abart der Lithographie. Die mit chinesischer Tusche zu entwerfende Zeichnung wird auf autographischem, d. h. mit einer Mischung von Gummi, Gummigutti, Stärke und Kreide präparirtem Papier, statt auf dem lithographischen Stein ausgeführt, sodann die Zeichnung auf einen solchen gelegt, auf der Rückseite mit verdünntem Scheidewasser benetzt und durch die Presse gezogen. Auf diese Weise erscheint die Zeichnung auf dem Stein, der nun in gewöhnlicher Weise lithographisch behandelt wird. Es läßt sich auch gewöhnliches Papier zur A. anwenden, nur muß man auf dem erwärmten Stein überdrucken. Diese Vervielfältigungsmethode wird für Herstellung von Plänen, Baurissen, billigen Illustrationsbeilagen in Zeitschriften und Bilderbüchern bereits viel benutzt. Ueber die Verwendung der A. auf der Buchdruckerpresse vgl. Autotypographie.

Autographomān (griech.), leidenschaftlicher Autographensammler.

Autokratīe (griech., »Selbst- oder Alleinherrschaft«), Staatsform, bei welcher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt im Staatsoberhaupt vereinigt ist, also s. v. w. unumschränkte Monarchie. Ein solcher Herrscher heißt Autokrat oder Autokrator. Unter den europäischen Regenten führt den Titel »Selbstherrscher« (Samoderschetz) nur der russische Kaiser, um dadurch seine verfassungsmäßig unumschränkte

Regierungsgewalt anzudeuten. In der Ethik versteht man nach Kant unter A. des Willens die freie Bestimmung des Willens zu einer für recht und pflichtgemäß erkannten Handlungsweise; auch ist A. s. v. w. Selbstbeherrschung. Autokratismus, Wesen und Thun eines Autokraten.

Autokritik (griech.), Selbstkritik.

Autologie (griech.), eigentliche (im Gegensatz zur bildlichen) Rede; auch s. v. w. Autonomie.

Autolykos, 1) in der griechischen Mythe Sohn des Hermes, Großvater des Odysseus, wohnte am Parnaß, berüchtigt als Erzdieb und schlauer Betrüger. Dem Sisyphos stahl er Schafe, dem Eurytos von Euböa Rinder, dem Amyntor den Helm des Meriones. Herakles wurde von ihm im Ringen unterrichtet, Odysseus erhielt, als er einst den Großvater besuchte, auf der Jagd von einem Eber die Wunde, an deren Narbe ihn bei der Rückkehr von Troja die Amme erkannte. — 2) Griechischer Astronom und Mathematiker aus Pitane in Aeolien, um 330 v. Chr., Verfasser von zwei noch erhaltenen Schriften: »Ueber die sich bewegende Sphäre« und »Ueber Auf- und Untergang der Fixsterne«. Beide Werke, abgedruckt in Dasypodius' »Propositiones doctrinae sphaericae« (Straßb. 1572), enthalten größtentheils nur solche Aufgaben der sphärischen Astronomie, welche mit Hülfe des Globus, ohne Anwendung der sphärischen Trigonometrie, zu lösen sind.

Automachie (griech.), Widerspruch mit sich selbst.

Automat (griech., »aus eigenem Antrieb handelnd«), im allgemeinen jede sich selbst bewegende mechanische Vorrichtung, die eine Zeitlang ohne Einwirkung von außen, durch im Innern verborgene Kräfte (Federn, Gewichte ꝛc.) in Bewegung gesetzt wird, z. B. Uhren, Planetarien u. dgl.; im engern Sinn ein mechanisches Kunstwerk, welches vermittels eines innern Mechanismus die Thätigkeit lebender Wesen, der Menschen oder Thiere, nachahmt und meist auch an Gestalt diesen nachgebildet ist. Die Erfindung der Automaten ist sehr alt, und ihre Zeit kann nicht genau ausgemittelt werden. Die fliegende hölzerne Taube des Archylas von Tarent (400 v. Chr.), der Adler, den Pausanias erwähnt, die kriechende Schnecke des Demetrios Phalereos, der menschenähnliche A. (Android) des Ptolemäos Philadelphos werden als die bewundertsten Automaten von den Alten namentlich angeführt, ohne daß aber über ihre innere Einrichtung Näheres angegeben wird. Im Mittelalter werden Roger Bacon, Albertus Magnus und Regiomontanus als Verfertiger von Automaten mehrfach gerühmt. Albertus Magnus verfertigte einen Androiden, welcher die Thür öffnete und die Eintretenden grüßte; diese Frucht 30jährigen Sinnens und Arbeitens zerstörte der erschrockene Thomas von Aquino in einem Augenblick durch einen Schlag mit dem Stock. Als Kunstwerke des Regiomontanus werden eine laufende Fliege und ein Adler erwähnt, welcher den Kaiser Maximilian bei seinem Einzug in Nürnberg mit Flügelschlag und Kopfbewegungen begrüßte. Die Erfindung der Taschenuhren durch Peter Hele 1500 machte auch in der Geschichte der Automaten, welche bar aus manchen Vortheil zogen, Epoche. Das kunstreiche Nürnberg ist um diese Zeit der ergiebigste Boden für diese Art von mechanischen Wunderwerken. Als Verfertiger solcher werden Werner, Bullmann, Hautsch und Förster mit Auszeichnung genannt. Man machte Androiden, die sich bewegten, Cymbeln, Pauken und Lauten schlugen, Gewehre abfeuerten, kegelten, tanzten; Wagen die ohne Bespannung fuhren; kleine Armeen von Reitern und Fußvolk, die Schlachten lieferten, u. dgl. Aus dieser Zeit stammt auch die Uhr des Straßburger Münsters mit ihren zwölf Aposteln und dem krähenden Hahn. Sehr berühmt wurden um die Mitte des 18. Jahrh. die Automaten des französischen Mechanikers Vaucanson. Unter ihnen wurden vorzüglich ein Flötenspieler, ein Trommelschläger und eine Ente bewundert. Der Flötenspieler spielte zwölf Stücke, und zwar durch den aus dem Mund in die Querflöte, deren Löcher von den Fingern der Figur geöffnet und geschlossen wurden, gestoßenen Wind. Der Trommelschläger schlug mit der rechten Hand die Trommel und blies zugleich auf einer in der linken Hand gehaltenen Schäferpfeife. Die Ente, von natürlicher Größe und vom Ansehen einer lebenden, bewegte Flügel und Hals wie eine natürliche, machte alle Stellungen einer Ente, schrie wie eine Ente, soff Wasser, fraß Körner und ließ auch nach einiger Zeit eine dem Entenauswurf ähnliche Materie hinten fallen. Diese Automaten sind nachher von dem bekannten Professor Beireis für sein berühmtes Kunstkabinet gekauft worden und nach Beireis' Tode nach Holland gekommen. Vaucansons Automaten wurden aber noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von denen des Schweizers Jakob Droz zu Chaux de Fonds übertroffen, welche die höchste Bewunderung erregten. Droz verfertigte unter anderem für den König Ferdinand VI. von Spanien eine prächtige Pendeluhr, die zugleich den Lauf der Himmelskörper nebst den davon herrührenden Erscheinungen darstellte und mehrere höchst kunstvolle automatische Figuren enthielt. Andere Automaten desselben Künstlers stellten zeichnende, schreibende, sowie klavierspielende Kinder dar, welche ihre Arbeit mit allen dabei vorkommenden Bewegungen des Körpers, der Augen, Arme und Hände wie lebendige Menschen verrichteten. Großes Aufsehen erregte Kempelens sprechender A., ein Android, welcher einige Töne und Worte, ähnlich der menschlichen Sprache, hervorbrachte. Ein Blasebalg mit Windlade und den dazu gehörigen Klappen, mußte bei dieser sprechenden Figur die Stelle der Lunge vertreten, als Stimmrohr mit der Stimmritze diente ein Rohrpfeifchen; den Mund aber mußte das untere trichterförmige Stück eines Hautbois ersetzen. Das Ganze stellte einen 90 Centim. langen, 30 Centim. breiten Kasten vor, worin der kleine Blasebalg in einem Gestell so befestigt war, daß ein Gewicht über eine Rolle ihn aufzuziehen vermochte. Der Theil des Blasebalgs, wo das Rohr seine Stelle hatte, stand mit den Klappen, Hebeln, Drückern ꝛc. einer Windlade in Verbindung. Der Meister legte seinen Vorderarm auf den Blasebalg und die Finger der beiden Hände auf die Klappen und Ventile der Windlade, dirigirte somit die Stärke des Windstoßes und die des Tones, welcher letztere mit dem der kleinen hölzernen Kindertrompetchen Aehnlichkeit hatte. Alles hing von der geschickten Handhabung des Werks von Seiten des Erfinders ab. Fast noch berühmter als der sprechende A. war der Schachspieler desselben Künstlers, ein Android, welcher mit jedem lebenden Menschen, der es verlangte, eine Partie Schach spielte. Nur war diese Figur kein A., denn ein verborgener lebender Mensch leitete die Bewegungen der Figur vermöge eines sehr kunstreichen, aus Rollen, Schnüren, Hebeln, Druckfedern, Magneten und anderen Theilen bestehenden Mechanismus.

Ebensowenig darf man die Tendler'schen Figuren zu den Automaten zählen. Höchst überraschend und schön sind alle Bewegungen und Handlungen dieser Figuren; selbst ihr Mienenspiel, ihr Lachen, ihr Ausdruck von Zorn und Schmerz im Gesicht ist ganz der Natur getreu. Aber wahrscheinlich werden alle Bewegungen dieser Figuren von verborgenen Menschen hervorgebracht und geleitet. In neuerer Zeit (1807) machte Kaufmann in Dresden durch zwei Automaten das Interesse des Publikums für diesen Gegenstand wieder rege. Ein musikalisches Instrument spielte nicht allein mehrere Stücke mit vollem Ton, richtigem Rhythmus, sondern auch mit einer Hebung und Senkung des Tons und einer dem Gehalt des Stücks entsprechenden Aenderung des Taktes, wie man es nur von beseelten Wesen erwarten kann. Das zweite Kunstwerk, ein Trompeter, ist ein vollkommener A. Sein Instrument wird ihm an das in dem Mund befindliche Mundstück gesteckt und vertritt wohl nur die Stelle eines Schallrohrs, während das in dem Kopf befindliche metallene Orgelwerk die nicht eben sehr angenehm klingenden Trompetentöne hervorbringt. In der Brust sitzt der Blasebalg, der, durch eine Feder in Bewegung gesetzt, Luft komprimirt und in die Pfeifen des Kopfes drängt. Kleine Automaten, wie singende Vögel u. dgl., werden fortwährend von den Uhrmachern in Genf und Neuenburg gefertigt, im ganzen sind jedoch dergleichen Künsteleien aus der Mode gekommen. — Automāt ist auch s. v. w. Dampftopf.

Automatisch (griech.), aus freiem Triebe, ohne äußere veranlassende Ursache, von selbst, ohne Zuthun anderer etwas unternehmend oder verrichtend; dann s. v. w. mechanisch, im Gegensatz zu allem, was infolge und unter der Leitung vernünftiger Ueberlegung geschieht. Automatische Bewegungen im Pflanzen-, Thier- und Menschenkörper sind die Bewegungen der Säfte in den Spiralgefäßen der Pflanzen, die Verbreitung der Feuchtigkeit in den Haaren der Thiere und Menschen, der Herzschlag, die Bewegung der Eingeweide und der Blutgefäßmuskeln. Sie werden zum Theil durch Adhäsion, Kohäsion, Licht, Luftdruck, Elektricität und Wärme, zum Theil auch durch gewisse, auf dem Wege der Nervenbahnen übermittelte Reize hervorgebracht. Das Pflanzenleben ist in dieser Rücksicht fast stets und allgemein als durchaus automatisch betrachtet worden, obschon die neuere Naturphilosophie sich darin gefiel, von einer sich selbst bestimmenden Pflanzenseele zu sprechen. Anders verhält es sich mit der Thätigkeit der Thiere. Zwar haben die Cartesianer und andere Philosophenschulen nur dem Menschen den Vorzug der Selbstbestimmung und der freien, nicht automatischen Thätigkeit vindiciren wollen und die Verrichtungen der Thiere sammt und sonders als unbewußte, instinktmäßige, mechanische bezeichnet; indeß läßt sich, wenigstens in den höheren Thierklassen, ein Analogon rationis nicht verkennen, und die an ihnen äußerlich sichtbaren Bewegungen tragen unleugbar den Charakter der Ueberlegung und Willkür an sich

Automatūrg (griech.), Verfertiger von Automaten.

Autonomīe (griech., »Selbstgesetzgebung«), bei den Alten das Recht, nach eigenen Gesetzen und nach eigener Willkür zu leben. Sie wandten das Wort auf die Staaten und auf deren Beziehungen zum Ausland an, und es hatte bei ihnen im wesentlichen dieselbe Bedeutung, welche heutzutage bei uns dem Worte »Souveränität« zukommt. Zuweilen wurde aber auch mit A. der Zustand solcher Völker oder Städte bezeichnet, welche zwar in ein Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Staaten gerathen waren, aber doch ihre Regierungs-, Rechts- und Steuerangelegenheiten nach eigenem Ermessen ordnen und handhaben durften. Dies war z. B. der Fall bei den Schutzgenossen Athens nach dem Perserkrieg, welche keinen Tribut an die Bundeskasse zahlten, sondern dafür zur Stellung von Schiffen und von Mannschaft verpflichtet waren, wie Lesbos, Chios u. a. Unter der Römerherrschaft bestand die A. oft nur in der Befugnis, eigene Münze zu prägen (Autonommünzen, s. d.). Der Begriff, welchen die alten Griechen und Römer mit dem Worte A. verbanden, ist nicht mehr der unserige. A. ist heutzutage nicht ein völkerrechtlicher, sondern ein staatsrechtlicher Begriff geworden, und autonomische Bestimmungen sind heutzutage solche Rechtsnormen, welche nicht von einer höchsten (gesetzgebenden) Staatsgewalt, sondern von einer der obersten Gewalt untergeordneten Autorität (z. B. einer Gemeinde), oder von den im Staatsverband begriffenen Korporationen, Kongregationen, Ständen und Individuen herrühren. Zuweilen wird aber auch unter A. das Recht des einzelnen Menschen verstanden, nach eigenem Gutdünken zu leben, und der Ausdruck A. wird dann gleichbedeutend mit Selbständigkeit, Freiheit, Mündigkeit gebraucht.

Die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen eigentliche autonomische Rechtsnormen vorkommen, lassen sich auf zwei Klassen reduciren: es gibt eine A. von Gesammtheiten und eine von Individuen. Die A., insofern sie Gesammtheiten oder Gemeinden zukommt, wird nicht unpassend als Recht der Selbstgesetzgebung definirt; denn das Wesen der Gesammtheit besteht darin, daß in ihr ein Wille sich geltend macht, der nicht bloß Wille der Individuen ist, dessen Aussprüche diese vielmehr, so lange jene in Kraft sind, als fortwährend zu befolgende Normen alles ihres darunter zu subsumirenden Handelns, als Rechtssätze anerkennen müssen. Es gilt hierbei vollkommen gleich, ob diese Rechtssätze durch ausdrückliche Satzungen, oder in anderer Weise hervorgebracht werden; es kann daher ebensowohl ein auf A. beruhendes geschriebenes, als ungeschriebenes Recht geben. A. der Gemeinde besteht in der mehr oder minder uneingeschränkten Befugnis, solche verpflichtende Willensbestimmungen hervorzubringen. Die Beschränkungen können dabei sehr mannigfaltig sein; sie können sich zunächst beziehen auf den Gegenstand, je nachdem es den Gemeinden vom Staate überlassen ist, für die Realisation des Staatszweckes, der selbst ein in concreto engerer oder weiterer ist, in einem größern oder geringern Umfang selbst Sorge zu tragen; oder auf die Art der Entstehung der autonomischen Bestimmungen, z. B. ob sie einer Bestätigung bedürfen; oder auf den Umfang, in welchem sie verbinden. Von den dieser A. gesetzten Grenzen hängt es auch ab, inwiefern die Gesammtheit um auch selbständig für die Aufrechthaltung und Befolgung der von ihr hervorgebrachten Normen sorgen, Anstalten zu diesem Zweck begründen kann ꝛc. Die Privatautonomie (A. der Individuen) ist nicht als ein Recht der Selbstgesetzgebung aufzufassen; Rechtssätze können nur von einer Gesammtheit als solcher ausgehen, und insofern die Individuen, auch die im Staat mit einander leben-

den, einander als Einzelne gegenüberstehen, also namentlich in Verkehrsverhältnissen, geht von ihnen kein Recht aus. Den Einzelnen als solchen, den Privaten, steht nur das Recht zu, Rechtsverhältnisse durch Verträge und in gewissen Fällen durch einseitige Disposition zu ordnen, d. h. solche zu begründen, näher zu bestimmen und selbst abweichend von dem Inhalt der sonst als allgemein verbindlich geltenden Normen, soweit diese nur eine subsidiäre Anwendbarkeit in Anspruch nehmen, zu gestalten.

Unter allen Formen, in welchen die A. der Gesammtheiten auftreten kann, ist unstreitig die A. des Volks die bedeutendste; sie ist die Quelle des gesammten Gewohnheitsrechts, in welchem sich der im Volk wohnende Rechtsgeist verkörpert. Unter den kleineren Gemeinheiten im Staat haben die Stadtgemeinden sich zur bedeutungsvollsten A. erhoben. In den Städten fand die Freiheit ihren Schutz in dem genossenschaftlichen Zusammenfließen und Zusammenhalten; die unfreien wurden mit den freien Bewohnern eine Gemeinde, bis es zum Grundsatz des Stadtrechts wurde, daß die Stadt der Sitz, die Zuflucht der Freiheit sei. So entwickelte sich in den Städten eine Fülle mannigfaltiger potitischen Lebensgestaltungen, und es bildete sich hier gewissermaßen im kleinen der ganze Staat der neuern Zeit mit allen seinen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst, durch A. Der Ausschuß der Gemeinde (Bürgermeister und Rath) ordnete, unter Zuziehung oder doch ohne Widerspruch der Gemeinde, die Benutzung des Gemeindeguts und die Beiträge jedes Gemeindeglieds zu den gemeinen Unkosten, er bestimmte, wie zur Aufrechthaltung guter Ordnung überhaupt sich jeder zu verhalten und besonders Handel und Gewerbe zu betreiben habe. So entstand in den Stadtgemeinden eine Reihe von Gewohnheiten, Statuten und Ordnungen, welche, obgleich vom Kaiser und Landesherrn nicht selten ausdrücklich bestätigt, doch an sich ihrer Bestätigung weder bedurften, noch willkürlicher Einwirkung von ihrer Seite unterworfen waren. Die ländlichen Gemeinden, durch Abhängigkeit von Grund- und Schutzherren beschränkt, konnten sich weniger selbständig bewegen, allein auch sie waren im Stande, für manches, wobei ihr gemeinsames Interesse betheiligt war, durch eigene »Beliedigungen« zu sorgen. Dorfrechte konnten aber schon um deshalb weniger als Stadtrechte entstehen, weil das Bedürfnis weniger vorhanden war. Das Recht des Bauernstandes, wie er sich aus Freien und Unfreien gebildet hatte, war theils das altgermanische, das sich hier in seinen alten Gestalten erhielt und daher im Bewußtsein des Volks lebendiger blieb, theils Hofrecht, was immer mehr ein von den Herren gegebenes, als von der Gemeinde gesetztes war. In der Neuzeit ist die ehemalige gesetzgebende Gewalt der Gemeinden in dem ausschließlichen Hoheitsrecht des Staats untergegangen, und die geschäftlichen und polizeilichen Anordnungen, welche von Seiten der Gemeindebehörden auch noch jetzt für die Gemeindeglieder, z. B. in Ansehung der Benutzung des Gemeindevermögens, insbesondere des Holz- und Streuholens, erlassen zu werden pflegen, können nur als Verwaltungsmaßregeln, nicht als Akte einer legislativen Befugnis aufgefaßt werden.

Mit der A. der Gemeinden hat die Neuzeit auch die der Individuen (die Privatautonomie) vielfach beschränkt und bis auf einzelne Reste aufgehoben. Ein solcher Ueberrest ist die A. der zum hohen Adel gehörigen Individuen (A. des Adels). Das Bedürfnis, welches schon manches Eigenthümliche hervorgerufen hatte, machte sich hier um so mehr geltend, als mit dem Familienrecht der Reichsunmittelbaren der Bestand der deutschen Länder, die sich mehr und mehr zu Staaten gestalteten, zusammenhing. Der niedere Adel, der Landeshoheit unterworfen, suchte in den meisten Fällen vergeblich der Anwendung der im Land allgemein als Regel geltenden Rechtsgrundsätze sich zu entziehen; er sank zu einer, wenn auch in manchen Stücken bevorzugten Unterthanenklasse herab, welche auf A. keine Ansprüche machen konnte. Für den hohen Adel dagegen bestand eine solche darin, daß er seine Freiheit von Anwendung des gemeingeltenden Rechts behauptete und für sich einen Inbegriff anderer Rechtsgrundsätze geltend machte (vgl. Adel). Nachdem durch die Auflösung des Deutschen Reichs, die Stiftung des Rheinbundes ꝛc. ein Theil der Familien des ehemaligen hohen Adels die Souveränität erlangt hatte, während ein anderer subjicirt wurde, und in den Rheinbundesstaaten die Familienverträge des letztern theils aufgehoben, theils der landesherrlichen Bestätigung unterstellt worden waren, wurden in dem 14. Artikel der deutschen Bundesakte »die noch bestehenden Familienverträge« der 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen aufrecht erhalten und ihnen die Befugnis zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; jedoch müssen letztere dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht werden. Der angeführte Artikel sichert also sowohl die Aufrechthaltung der bestehenden Familiennormen, als die Freiheit, dergleichen ferner in alter Weise aufzustellen, obwohl die neu aufgestellten Hausgesetze dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Ob übrigens die in obigem Artikel der Bundesakte versprochene Aufrechthaltung der bestehenden Familienverträge sich nur auf diejenigen beziehe, die zur Zeit der Errichtung des Deutschen Bundes wirklich bestanden haben, oder auch auf diejenigen, welche durch Akte der Gesetzgebung zur Zeit des Rheinbundes aufgehoben worden waren, so daß sie hinwiederum durch Nichtigerklärung jener Gesetze von neuem ins Leben gerufen waren, ist eine unter unseren Rechtslehrern streitige Frage, die jedoch nur wenig praktische Bedeutung haben dürfte. Vgl. über diese Frage Zöpfl, Staatsrecht, § 356 (5. Aufl., Leipz. 1863).

Noch ist hier eines Gemeinwesens zu gedenken, welches, mitten im Staat stehend und diesen ganz durchdringend, doch eigene Zwecke selbständig verfolgt und darum für sich von je eine besondere A. in Anspruch genommen hat: der Kirche. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, in welchen die Kirche, als die Erscheinung des innern Gesammtlebens einer Religionsgemeinde, zum Staat, als der Erscheinung des äußern Gesammtlebens eines Volkes, steht, bringt es mit sich, daß die Kirche, da sie eine im Staat existirende Gesellschaft bildet, die weder über dem Staat stehen, noch bei der Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihres Gegenstandes und ihrer Mittel mit dem Staat zusammenfallen oder seinen Zwecken willkürlich dienstbar gemacht und aufgeopfert werden soll, ihre Verfassung und ihre inneren Angelegenheiten und Verhältnisse, zumal was Glaubenssachen, Liturgie und Kirchendisciplin

betrifft, unabhängig von jeder positiven Einwirkung der Staatsgesetzgebung ordne und der Staat darauf beschränkt bleibe, vermöge des Rechts der Oberaufsicht den von der Kirchengewalt erlassenen Gesetzen und Anordnungen, insoweit dadurch dem Staatszweck Eintrag gethan würde, die Genehmigung zu verweigern und ihre Vollziehung zu verhindern. Dies ist es, was man unter der kirchlichen A. versteht, die wenigstens von der katholischen Kirche der Staatsgewalt gegenüber als ein selbständiges, vollkommenes Recht geübt wird, in protestantischen Ländern aber bei der hergebrachten Uebertragung der obersten Kirchengewalt auf die Person des Staatsoberhauptes mehr nur dem Grundsatz nach anerkannt, als der Sache nach vorhanden ist. Doch ist in den neueren Verfassungsgesetzen auch der katholischen Kirche gegenüber die Gültigkeit derartiger autonomischen Bestimmungen von dem sogen. landesherrlichen Placet, der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht, so z. B. in Bayern (Verfassungsurkunde von 1818, Tit. IV, § 9); dasselbe wurde für die oberrheinische Kirchenprovinz durch landesherrliche Verordnung vom 30. Jan. 1830 bestimmt.

Autonommünzen (Nummi autonomi), Münzen, welche in den alten Freistaaten geprägt wurden. Bei den Römern kommt indeß das Freiheitszeichen oder die dieselbe aussprechende Inschrift oft auch auf Münzen der Kolonial- und der von den Kaisern gegründeten Städte vor. Sonst sind es Nationalbilder, welche hier beinahe die Bedeutung der späteren Wappen erreichen, wie die Eule Athens, die Rhodische Rose, das Epichdlatt von Selinunt ꝛc.

Autopathie (griech.), eigene Empfindung, Erfahrung.

Autophilie (griech.), Eigenliebe.

Autophonie (griech.), Selbstmord.

Autophysiotherapie (griech.), Heilung durch die Naturkraft selbst.

Autopistie (griech.), unmittelbare, besonderer Beweise nicht bedürfende Glaubwürdigkeit; in der Dogmatik die Eigenschaft der heiligen Schrift, nach welcher sie an und für sich Glauben verdient, den Grund ihrer Glaubwürdigkeit in sich selbst hat, ohne anderweitiger Zeugnisse und Beweise zu bedürfen. In dieser Allgemeinheit setzt die A. eine wörtliche Inspiration (s. d.) voraus; richtiger beschränkt man daher die A. in neuerer Zeit auf die Fundamentalartikel des Glaubens, die in Vernunft und Gewissen sich unmittelbar als wahr bezeugen.

Autoplastik (griech., »Selbstbildung«), chirurgisches Verfahren, wobei behufs der Ergänzung oder Wiederherstellung fehlender Theile das nöthige Material vom Körper des Kranken selbst genommen wird, wie z. B. bei der Bildung einer neuen Nase aus den Weichtheilen der Stirn. Dasselbe ist namentlich von Dieffenbach und anderen deutschen Chirurgen vervollkommnet worden und beruht darauf, daß Theile des lebenden Körpers, welche in der Weise auf andere wunde Flächen gebracht werden, daß sie noch durch eine Brücke mit der von ihnen früher eingenommenen Stelle zusammenhängen, durch die in dieser Brücke befindlichen Blutgefäße ernährt werden und infolge davon, ohne der Zersetzung zu unterliegen, an der wunden Stelle anwachsen können.

Autopsie (griech.), »Selbstschau«, Selbstbeobachtung, eigenes Sehen, Wahrnehmen und Erfahren überhaupt, entgegengesetzt den Berichten anderer und dem daraus geschöpften Wissen. In der Mystik ist A. s. v. w. Anschauen Gottes; in der Medicin Besichtigung des Kranken behufs der Erkennung seines Uebels ohne Befragung desselben; auch s. v. w. Leichenöffnung, Leichenschau. Autopt, Augenzeuge, ein durch A. Belehrter. Autoptisch, auf eigener Anschauung beruhend, derselben entsprechend, gewiß, glaubwürdig.

Autor (lat.), s. v. w. Auctor, insbesondere (A. libri) Urheber einer Schrift, Schriftsteller; daher man von klassischen Autoren, den Rechten der Autoren und Verleger ꝛc. spricht; Autorrecht, s. Urheberrecht; Autorschaft, Urheber-, Verfasserschaft.

Autorisation (lat.), Ermächtigung, Ertheilung einer Vollmacht oder Befugnis

Autorität (lat. Auctoritas), im weitesten Sinn Ansehen und auf Ansehen begründete oder Ansehen gebende Macht; im engern Sinn der Respekt einflößende geistige Einfluß, den der Besitz überlegener Macht oder anerkannter hervorragender Einsicht, Weisheit und Tugend verschafft. In der wissenschaftlichen Sprache heißen solche Gelehrte Autoritäten, welche sich in ihrem Fach einen so wohl begründeten Ruf erworben haben, daß ihre Stimme in Bezug auf die Wahrheit und Sicherheit einer Angabe den Ausschlag gibt. Daher versteht man unter Autoritätsglauben das Zutrauen, welches man in das Urtheil und in die Einsicht eines andern setzt. Ferner nennt man auch häufig Behörden, namentlich politische und obrigkeitliche, Autoritäten, wie schon die Römer die legal berechtigte Gewalt und Machtbefugnis ihrer Magistrate auctoritas nannten. Wenn man sagt, einem Beamten, Lehrer ꝛc. mangele es an der erforderlichen A., so meint man damit, es gehe ihm das wirksame, willigen Gehorsam begründende Ansehen ab, er wisse sich nicht in A. zu setzen, keine solche zu verschaffen. Wenn man neuerlich die A. und den Autoritätsglauben als Rettungsanker für die dem Untergang zueilende Gesellschaft angepriesen hat, so setzt man sie dem berechtigten oder unberechtigten Ringen nach Autonomie, insbesondere auch revolutionärer Willkür entgegen und versteht darunter alle sittlichen Kräfte und Bindemittel, welche die Gesellschaft zusammenhalten, namentlich auch die Achtung und den Respekt vor dem historisch Gegebenen. Wo diese ganz schwinden, wird man die wankende gesellschaftliche Ordnung durch Anwendung physischer Zwangsmittel schwerlich aufrecht erhalten können. Doch ist ein blindes Hingeben an die A. in allen Zweigen menschlichen Schaffens und Wirkens stets tadelnswerth und nachtheilig, und es können vernunftgemäß nur sittliche und sittlich berechtigte Kräfte Anspruch auf A. haben.

Autoritate (lat.), unter Genehmigung.

Autoschediasma (griech.), ein aus dem Stegreif gefertigtes Werk, ein Impromptu.

Autós epha (griech., »Er selbst [d. h. Pythagoras] hat's gesagt«), Formel der Pythagoräer, womit sie als mit ihrem letzten und höchsten Grund ihre Ansichten und Behauptungen zu rechtfertigen pflegten. Kein zur Schule Gehöriger durfte noch widersprechen, sobald das A. feststand. Dasselbe wird daher jetzt noch sprichwörtlich und oft ironisch als Bezeichnung der Glaubwürdigkeit oder Untrüglichkeit eines bedeutenden Mannes, Parteihauptes ꝛc. gebraucht.

Autoskopie (griech.), s. v. w. Autopsie.

Autotelie (griech.), Selbständigkeit, Unabhängigkeit.

Autotheismus (griech.), Selbstvergötterung.

Autotypographie (griech., »Selbstdruck«), die Vervielfältigung der Facsimile's von Handschriften, Zeichnungen ꝛc. mittels der Buchdruckerpresse. Die zu reproducirende Schrift oder Zeichnung wird dabei mit chemischer Tusche auf gewöhnliches glattes Papier aufgetragen, auf eine vollkommen gereinigte, polirte Zinkplatte übergedruckt und hierauf in gewöhnlicher Weise mit verdünnter Salpeterläure hochgeätzt, d. h. die nicht von der Tusche gedeckten Stellen werden weggeätzt, so daß schließlich nur die Schrift oder Zeichnung erhaben bleibt.

Autran (spr. otrāng), Joseph, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. im Juni 1813 zu Marseille, machte in seiner Vaterstadt tüchtige literarische und philologische Studien und trat zuerst 1832 vor die Oeffentlichkeit mit einer Lamartine gewidmeten Ode. Hierauf erschien eine Gedichtsammlung »La mer« (1835), welche später sich zu den »Poèmes de la mer« (1852, neue Ausg. 1859) ergänzte. Die reine Form dieser Produkte verrieth überall des Verfassers Kenntnis des klassischen Alterthums; der Inhalt derselben ist weniger bedeutend. Auch die 1838 unter dem charakteristischen Titel »Ludibria ventis« publicirte Sammlung kennzeichnen den Standpunkt des Schriftstellers. Es folgten »L'Italie et la semaine sainte à Rome« (Marseille 1841); »Millanah. Épisode de la guerre d'Afrique« (episches Gedicht, das. 1842; 2. Aufl. 1858); »La fille d'Eschyle«, ein im Odeon zu Paris aufgeführtes Drama, welches ihm (in Gemeinschaft mit Augier für dessen »Gabrièle«) den großen Preis Monthyon eintrug; »Laboureurs et soldats« (lyrische Schilderungen, 1854); »La vie rurale« (1856); »Épitres rustiques« (1861); »Études grecques« (Abhandlungen über griechische Dramen u. a., 1863); »Paroles de Salomon« (1869); »Sonnets capricieuses« (1871). Des Dichters Muse, wenn auch immer korrekt, entbehrt doch im allgemeinen des Schwunges und der poetischen Energie; sie ist kühl akademisch abgemessen, daher auch hier und da langweilig. Seit 1868 ist A. Mitglied der franz. Akademie.

Autumnus (Auctumnus, lat.), Herbst, auch als Personifikation; autumnāl, herbstlich.

Autun (spr. otäng), Bezirkshauptstadt im französischen Departement Saône-et-Loire (Burgund), am Arroux und am Abhang eines Berges amphitheatralisch gelegen, zerfällt in 3 Quartiere: le Château, mit der schönen Kathedrale (aus dem 11. und 12. Jahrh.), la Ville, mit dem großen »Champ de St. Latre«, und le Marchaux, das eigentliche alte A., mit engen, winkligen Straßen. A. ist Sitz eines Bischofs und eines Handelsgerichts, hat ein Kommunal-Collége, eine stattliche Bibliothek, Teppichfabrikation, lebhaften Holz-, Pferde-, Rindvieh- und Hanfhandel und (1866) 12,400 Einw. A. gilt für das alte Bibracte, die Hauptstadt der Aeduer, die später als römische Kolonie Augustodunum hieß, und ist noch reich an Ueberresten antiker Bauten, unter denen der Tempel des Janus mit 2 Meter dicken Mauern, die Ruinen eines Aquädukts, eines Theaters und eines Amphitheaters, sowie 2 Thore, das St. André- (mit einer Gallerie im ionischen Stil, unter Konstantin d. Gr. errichtet) und das Arrourthor (korinthischen Stils) besondere Hervorhebung verdienen. Unfern auf einem Feld, wo man zahlreiche Grabdenkmäler und Aschenkrüge aufgefunden, erhebt sich eine vierseitige Pyramide, die sich auf einer 22 Meter im Quadrat haltenden Basis 20 Meter hoch erhebt. Im N. der Stadt liegen auf einer Anhöhe die Ruinen der in der Revolution zerstörten Abtei St. Martin; in weiterer Entfernung im SO. der moderne Fabrikort Creuzot. Das alte Bibracte, dessen Stätte neuere Forscher freilich nicht in A. selbst, sondern auf dem nahen Mont Beuvray (s. d.) suchen, war die größte und volkreichste Stadt der Aeduer im lugdunensischen Gallien, hatte eine Druidenschule und diente Cäsar als Stützpunkt für seine Unternehmungen. Später war es berühmt als Sitz der Gelehrsamkeit und hatte eine berühmte Rhetorenschule. Nach siebenmonatlicher Belagerung wurde A. 270 n. Chr. von Tetricus, der unter Gallienus den Kaisertitel für Gallien und Britannien annahm, völlig zerstört. Von Konstantin d. Gr. wieder aufgebaut, wurde es 355 von den Alemannen belagert und von Julian entsetzt, 451 von Attila, 523 von den Burgundern, 731 von den Arabern und 888 von den Normannen geplündert und verwüstet. Später hatte es eigene Grafen, die Karl der Einfältige 888 zu Herzögen von Burgund erhob. Im Jahr 1379 wurde es von den Engländern eingeäschert. Im 16. Jahrh. nahm es lebhaften Antheil an den damaligen Bürgerkriegen. Unter den Koncilien, die hier gehalten wurden, ist das von 1094 merkwürdig, weil es den König Philipp I. von Frankreich wegen Verstoßung seiner Gattin Bertha exkommunicirte. Die Gegend um A. hieß von dieser ihrer Hauptstadt Autunois.

Auvent (franz., spr. owäng), Schirm-, Wetterdach.

Auvergne (spr. owérnj), Landschaft im Innern von Frankreich, zwischen den alten Provinzen Bourbonnais, Marche, Limousin, Guienne, Languedoc und Lyonnais gelegen, ungefähr 13,760 QKilom. (250 QM.) groß, mit ca. 800,000 Einw., führte früher den Titel einer Grafschaft und war bis zur Revolution eine besondere Provinz, aus welcher die beiden Departements Cantal und Puy de Dôme gebildet wurden. Die Landschaft wird im W. vom Allier durchströmt, unter dessen Nebenflüssen Alagnon, Dore und Sioule die bedeutendsten sind; im W. entspringt die Dordogne. Das Land zerfällt in Ober- und Niederauvergne (Haute- und Basse-Auvergne). Niederauvergne, die nördlichere und größere Hälfte mit der Hauptstadt Clermont, ist reich an reizenden Gegenden und hat ein sehr mildes Klima; durch Fruchtbarkeit zeichnet sich namentlich die Thallandschaft Limagne am linken Ufer des Allier aus. Oberauvergne, mit der Hauptstadt Saint-Flour, ist von zahlreichen Bergen erfüllt, die 7—8 Monate des Jahrs hindurch mit Schnee bedeckt sind und das Klima rauher machen, als die südliche Lage des Landes erwarten läßt. Das Gebirge der A. ist eine sehr ausgedehnte Vulkanmasse, bestehend aus einer von S. gegen N. sanft geneigten, terrassenförmig aufgeschichteten Hochfläche (im Mittel 1500 Meter hoch), die einer großen Menge von kuppelförmigen Gipfeln (Puys) zur Basis dient. Hervorzuheben sind darunter der Plomb du Cantal (1858 Meter), nördlich davon, unter dem Namen Mont Dore zusammengefaßt, le Cézallier (1452 Meter), le Puy Ferrand (1864 Meter), le Puy de l'Aiguillier (1848 Meter). Der Hauptgipfel des Mont Dore ist der Puy de Sancy (1886 Meter), der höchste Punkt des centralen Frankreich. Weiter gegen N. liegt der Puy de Dôme (1465 Meter). Von da an flachen sich die Höhen immer mehr nach N. und W. ab. Zu bemerken sind ferner die Monts de la Margeride (mittlere

Höhe 1300 Meter) am linken Ufer des obern Allier, sowie die fast gleich hohe Aubrac-Kette am rechten Ufer des obern Lot, welche die Vorstufen der Hochterrasse bilden. In der Richtung der vulkanischen Kegel in der A. zeigt sich eine Regelmäßigkeit, wie man sie nur noch auf den Kleinen Antillen, in Peru und Mexiko beobachtet. Die ganze Mittelgebirgsgruppe von Südfrankreich weist zwar deutliche Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit auf, von einem Ausbruch berichtet aber die Geschichte nichts; nur Erderschütterungen waren ziemlich häufig, z. B. 1733, 1752, 1782, 1785, 1803, 1807, 1808 (10. Jan und 4. März). Die Meinung, daß noch im 5. Jahrh. n. Chr. in der A. ein Vulkanausbruch erfolgt sei, ist nach neueren Geologen nicht begründet. Bei solcher Bodenbeschaffenheit und der Rauheit des Klima's kann in der Oberauvergne von großer Vegetation und ergiebigem Ackerbau nicht die Rede sein; nur die Viehzucht ist im Schwang. In der Niederauvergne zieht man treffliches Obst (besonders Kastanien), Flachs und Hanf, sogar einen mittelmäßigen Wein. Das Mineralreich liefert nur Kupfer, Steinkohlen (am Allier) und zahlreiche Mineralquellen. Die Auvergnaten sind ein Gebirgsvolk, arm, unwissend und roh, aber rechtschaffen, gastfrei und unverdrossen fleißig. Sie leben in elenden Holzhütten und haben ein südländisches, aber häßliches Aeußere; von Brioude bis zu den Allierquellen glaubt man Kretins oder spanische Bettler zu sehen (offenbar ein Rest der alten gallischen Bevölkerung). Das schwere Erdreich bearbeiten sie mit dem südlichen räderlosen Pflug, der kaum den Boden ritzt, und ihre langsamen Ochsen halten sie mit dem ihnen selbst unverständlichen Zurufe »Sia bos« an. Viele wandern alljährlich (meist als Kesselarbeiter) in die Fremde und bringen ihre Ersparnisse, aber wenig Ideen in die Heimat zurück. Doch soll ein hohes Alter in voller Kräftigkeit bei ihnen nicht selten sein.

A. ist das Land der alten Arverner, nördl. von den Sevennen, westl. von der Loire, die heutigen Departements Corrèze, Haute Vienne, Creuze und Puy de Dôme umfassend. Die Arverner waren früher das mächtigste Volk in Gallien. Ihr König Luerius war berühmt als prachtliebend und Kunstfreund. Von den Römern wurden sie zuerst unter Domitius Ahenobarbus und Fabius Maximus 121 v. Chr. geschlagen, dann durch Cäsar nach Besiegung des Vercingetorix 52 v. Chr. unterworfen. Das Land A. wurde darauf als Theil von Aquitania römische Provinz, behielt jedoch einige Privilegien; die Hauptstadt Augustonemetum (Clermont) erhielt römisches Bürgerrecht. Um 415 nahmen die Westgothen die A. in Besitz, wurden aber 507 von den Franken daraus vertrieben. 511 ward das Land dem austrasischen Reich einverleibt; 630 kam es an den Herzog Boggis von Aquitanien und stand nun unter Grafen, welche von den Herzögen von Aquitanien eingesetzt wurden. Infolge des Kriegs zwischen dem Herzog Waifar von Aquitanien und dem Frankenkönig Pipin wurde A. 768 wieder unmittelbare fränkische Provinz. Karl d. Gr. setzte Bertmond (774) als Grafen über A. Diesem folgte der merowingische Prinz Jeterius (778), Enkel Eudo's von Aquitanien. Seit 864 stand das Land unter erblichen Grafen, als deren erster Bernhard genannt wird. 928 fiel es durch Erbschaft an die Grafen von Poitiers und Herzöge von Guienne. Graf Guido II. wurde 1209 von König Philipp II. von Frankreich als Verbündeter der Engländer vertrieben, A. als Kronlehen eingezogen und Guido von Dampierre damit belehnt. Als dessen Sohn Archimbald starb, fiel das Land an die Krone zurück. Ludwig VIII. verlieh es seinem zweiten Sohn Alfons von Poitou als Apanage; später erhielt Wilhelm de la Tour von Ludwig XI. die Anwartschaft darauf. Doch kam nur ein kleiner Distrikt wirklich an das Haus la Tour, welches sich nun la Tour d'A. nannte. Damals schon war die Grafschaft A. auf ihre späteren Grenzen beschränkt. Johann, Herzog von Berri, erhielt 1360 die A. von seinem Vater, König Johann, als Apanage; nach seinem Tode 1416 kam sie durch Karl VI. an Maria von Berri als Aussteuer bei ihrer Vermählung mit Johann von Bourbon. Ludwig XII. ließ 1505 die Grafschaft auch nach Erlöschen des männlichen Zweigs der Bourbons der Erdtochter des letzten Bourbon, Peters II. (gest. 1503), Susanna, Gemahlin des Connétable von Frankreich, Karl von Bourbon. Nach deren Tod machte König Franz' I. Mutter Ansprüche auf die A., deren Anerkennung durch Franz I. die Hauptveranlassung des Uebertritts des Connétable zu Karl V. war. Die Besitzerin des kleinen Restes der A., Margarethe de la Tour, heirathete 1518 Lorenzo von Medici, Herzog von Urbino. Ihre Tochter, Katharina von Medici, schenkte A. dem Herzog von Angoulême. Margarethe von Valois, Tochter Katharina's, focht diese Schenkung an, und das Parlament sprach ihr den Besitz von A. auch zu, worauf sie die A. an Ludwig XIII. abtrat. Mit den konfiszirten Gütern des 1527 gestorbenen Connétable belehnte Franz II. 1560 Ludwig II. von Bourbon, Herzog von Montpensier, welchen der Connétable von Bourbon zu seinem Erben bestimmt hatte. Die Montpensiers führten seitdem den Titel Dauphin von A. Doch schon gegen Ende des 17. Jahrh. kam durch die Vermählung Maria's von Bourbon-Montpensier mit Johann Baptiste, Herzog von Orléans, Bruder Ludwigs XIII., das Dauphinat von A. wie das Herzogthum von Montpensier an den Herzog von Orléans, Bruder Ludwigs XIV., welcher das reiche Erbe mit der Krone vereinigte. Vgl. Imberdis, Histoire générale de l'A. (Par. 1868, 2 Bde.)

Auvillar (spr. owijár), Stadt im franz. Departement Tarn-et-Garonne, links an der Garonne, mit 3000 Einw. und Fayencefabrikation.

Auxerre (spr. ohssähr oder ohssähr), Hauptstadt des franz. Departements Yonne, an der Yonne inmitten von Weingärten gelegen, hat ein unfreundliches Innere, einen schönen gothischen Dom (zu St. Stephan, 1035 gegründet), ein altes bischöfliches Schloß, die verfallene Abtei Saint-Geemain (422 gegründet), ein Kommunal-Collége, Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek von 29,000 Bänden, ein Museum und eine gelehrte Gesellschaft, sowie einen botanischen Garten. Die Einwohner, 15,479 an der Zahl, betreiben Gerberei, Weberei, Fabrikation von Fässern, Kerzen und chemischen Produkten, Baumwollspinnerei ꝛc. und lebhaften Wein-, Kohlen- und Holzhandel. Eine schöne, mit Fontänen gezierte Promenade umgibt die Stadt. Von den vier Sorten des hier wachsenden Auxerreweins, eines leichten Burgunders, gehört der Chourette und der Migraine zu den besten Burgunderweinen. A. ist das Autissiodorum der Alten; seit dem 3. Jahrh. erscheint es als Bischofssitz. Die Römer behaupteten sich hier gegen die Burgunder, aber der Frankenkönig Chlodwig eroberte die Stadt. Die Grafschaft

Auxerrois stand seit Anfang des 11. Jahrh. unter erblichen Grafen; später wechselten verschiedene Häuser im Besitz derselben, bis sie 1370 durch Kauf an die Krone Frankreichs kam. 1435 durch den Vertrag von Arras an Philipp von Burgund abgetreten, fiel sie nach Karls des Kühnen Tod (1477) an die Krone zurück.

Auxēsis (griech.), Vermehrung; in der Grammatik s. v. w. Augment (s. Augmentativform); in der Rhetorik s. v. w. redneriſche Uebertreibung (s. Augmentation).

Auxilium (lat.), Hülfe, Beiſtand, Schutz. Im Mittelalter bezeichnete man mit A. eine Beiſteuer der Leibeigenen, ſowie des Vaſallen zu außerordentlichen Ausgaben ſeines Herrn. Dieſelbe war feſtſtehend, wenn der älteſte Sohn des Herrn wehrhaft gemacht (a. militis), oder die älteſte Tochter ausgeſtattet, oder der Herr aus der Gefangenſchaft ausgelöſt wurde. A. palliiwar die Beiſteuer, welche eine Diöces zur Löſung des Palliums für ihren neukreirten Biſchof in Rom erlegen mußte. A. populare hieß im römiſchen Recht ein Volksbeſchluß für Aufhebung einer eingeleiteten Unterſuchung oder auch ein derartiges Veto der Tribunen, im weitern Sinn auch ſolche Augurien, welche die Verurtheilung eines Angeklagten hinderten, ſowie Krankheit, freiwilliges Exil des Angeklagten, oder Aufgeben der Klage von Seiten des Klägers. Auxilia, Mehrzahl von auxilium, Hülfstruppen (ſ. d.). Auxiliär, helfend, zur Aushülfe dienend.

Auxois (ſpr. ohſſoā), eine Landſchaft im alten Herzogthum Burgund, zwiſchen dem Oberlauf der Seine und Yonne, mit der Hauptſtadt Semur, war unter den Römern von den Mandubiern bewohnt, deren Hauptſtadt Aleſia (ſ. d.) war, ſpäter eine Zeitlang ſelbſtändige Grafſchaft und iſt jetzt in die Departements Yonne und Côte d'Or vertheilt.

Auxometer (griech.), aſtronomiſches Inſtrument zur Beſtimmung der Vergrößerung eines Fernrohrs (ſ. d.), Erfindung des Londoner Optikus Adams. Es beſteht aus 3 meſſingenen Röhren, welche zuſammengeſchoben in der Länge 3,5 und 2,4 Centim. im Durchmeſſer halten. Die erſte Röhre a b c d ſteckt in der andern und beſitzt in einiger Entfernung von der Augenöffnung eine Glasliuſe e; die zweite Röhre f g h i, welche in der dritten ſteckt, hat am Ende eine durchſichtige Hornſcheibe, auf welcher Parallelſtriche in einer Entfernung von 1/20 Millim. von einander gemacht werden; die dritte Röhre endlich iſt auf beiden Seiten offen und dient vorzüglich nur dazu, die durchſichtige Hornſcheibe g h ſo zu ſtellen, daß ſie das Bild hinter dem Objektivglas im Fernrohr deutlich empfangen kann. Auch iſt auf dieſer Röhre ein Zoll in Zehntheile und ein Zehntel in Hundertheile getheilt. Beim Gebrauch richtet man das Fernrohr nach einem Gegenſtand hin, welchen man durch daſſelbe deutlich ſehen muß; hierauf zieht man die Röhre a b c d ſo weit heraus, daß man durch die Linſe e die Parallelſtriche auf der Hornſcheibe g h gegen den Himmel gerichtet deutlich wahrnehmen kann; nun bringt man das ganze A. an die Okularröhre des Fernrohrs und ſchiebt die Röhre k l m n ſo lange hin und her, bis man das Bild im Fernrohr durch die Linſe e auf der Hornſcheibe g h deutlich abgebildet erblickt; alsdann zählt man die Parallelſtriche, welche der Durchmeſſer des Bildes einnimmt, mißt mittels eines Zirkels den Durchmeſſer der Oeffnung des Objektivglaſes in Hunderttheilen des Zolls und dividirt denſelben durch die Anzahl von Hunderttheilen, welche das Bild des Objekts im Durchmeſſer auf der Hornſcheibe einnimmt. Der gefundene Quotient iſt die Vergrößerungszahl. Vermöge der Theorie verhält ſich nämlich die Fokallänge des Objektivglaſes zur Fokallänge des Okularglaſes wie der Oeffnungsdurchmeſſer des Objektivs zum Oeffnungsdurchmeſſer des Okulars. Da nun gerade dahin das Bild des Gegenſtandes fällt, wo das Okularglas iſt, ſo verhält ſich auch die Fokallänge des Objektivs zur Fokallänge des Okulars, wie der Oeffnungsdurchmeſſer des Objektivs zum Durchmeſſer des Bildes. Weil bei dem Galilei'ſchen Fernrohr das Okularglas kein phyſiſches Bild erzeugt, ſo kann bei dieſem dies A. nicht gebraucht werden.

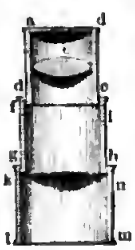
Auxometer.

Auxonne (ſpr. ohſſonn), Stadt im franzöſiſchen Departement Côte d'Or (Burgund), an der Saône, Feſtung dritten Ranges, mit Schloß, Arſenal, Stückgießerei, Collége und Handelsgericht. Die Einwohner, 5911 an der Zahl, betreiben Fabrikation von Oel, Kerzen, Drainröhren, Tuch, Meſſerſchmiedsarbeiten, lebhaften Handel mit Korn, Wein, Holz ꝛc. A., ſehr alt, ſoll früher Auſſonia geheißen haben und bildete ſeit dem 11. Jahrh. eine eigene Grafſchaft. Letztere kam 1237 durch Tauſch an das Herzogthum Burgund, mit dem ſie vereinigt blieb, bis ſich nach Karls des Kühnen Tod (1477) Ludwig XI. ihrer bemächtigte. Die Stadt erhielt ſeit 1673 durch Vauban verſtärkte Werke und leiſtete 1815 unter General Andréoſſy den Oeſterreichern hartnäckigen Widerſtand, bis ſie 28. Aug. kapituliren mußte, wobei jenen ein ungeheures Kriegsmaterial in die Hände fiel.

Auzout (ſpr. oſuh), Adrien, franz. Aſtronom, zu Rouen geboren, lebte zu Paris. Eines der erſten Mitglieder der Akademie, verlor er dieſe Stelle durch Intriguen, begab ſich nach Italien und ſtarb 1691 in Rom. Er iſt bekannt durch ſeine Bemühungen, Objektivgläſer für Fernröhre von ſehr großer Brennweite zu Stande zu bringen. Auch erfand er das Mikrometer mit dem beweglichen Faden und wendete es beim Fernrohr des Quadranten an.

Ava, 1) alte Hauptſtadt des ehemaligen gleichnamigen Königreichs in Hinterindien, das ſeit 1757 einen Beſtandtheil des Reiches Birma bildet, und ſeit 1822 Haupt- und Reſidenzſtadt des birmaniſchen Reichs (früher war das etwa 11 Kilom. davon entfernte Amarapura Reſidenz). Der urſprüngliche Name der 1364 n. Chr. erbauten Stadt iſt Jugwa; Ratanapura, d. i. Stadt der Kleinodien, iſt ihr heutiger Name. Sie breitet ſich in einer reich bewäſſerten und gut angebauten Ebene am Irawadi aus und wird von SO. her von zwei anderen kleinen ſchiffbaren Strömen umfloſſen, die durch einen Kanal mit einander in Verbindung ſtehen, ſo daß die von Mauern umgebene Stadt gleichſam auf einer Inſel ſteht und überall von Kanälen durchſchnitten iſt. Die vielen Tempel mit ihren vergoldeten Etagedächern geben der Stadt aus der Ferne einen impoſanten Anblick, der aber in der Nähe verſchwindet, denn die meiſten Wohnungen ſind bloße mit Gras bedeckte Hütten, ſelbſt die Häuſer der Großen beſtehen in der Regel aus Holz. Die Zahl der Einwohner wie die Bedeutung der Stadt hat ungemein abgenommen, ſeitdem der König neuer-

dings es vorgezogen hat, um den Fremden zu entgehen, seine Hauptstadt nach Mandalai in eine staubige schattenlose Ebene zu verlegen. Noch 1800 soll A. 175,000 Einw. gehabt haben; jetzt sind es kaum mehr 30,000, obgleich der Ort für die Dampfschiffe, welche den Irawadi befahren, eine wichtige Station ist. Auf der andern Seite des Irawadi, A. gegenüber, liegt Saigan, eine große Stadt zwischen Obsthainen, auf Anhöhen hinauf gebaut, voll Tempel und Klöster, mit denen die ganze Umgegend besetzt ist. — 2) Fluß, s. v. w. Irawadi.

Ava, die älteste deutsche Dichterin, Verfasserin einer evangelischen Geschichte mit Einschluß der Erzählung vom Antichrist und dem jüngsten Gericht, gedruckt nach der ältern Vorauer Handschrift, die allein den Namen überliefert, in Diemers »Gedichten des 11. und 12. Jahrh.« (Wien 1849). Diemer vermuthet in ihr eine Reclusa, die in oder bei Göttweih in Oesterreich 8. Febr. 1127 starb. Als ihre Söhne, unter deren Beistand A. ihr Werk ausgeführt zu haben bekennt, betrachtet Diemer Heinrich, den Dichter der »Erinnerung an den Tod«, und Hartmann, den Verfasser der »Rede vom Glauben«.

Aval (mittellat., a valle, unten), eine Wechselverbindlichkeit, welche dadurch hergestellt wird, daß der Uebernehmer derselben (Avatist) seinen Namen unter den Namen eines andern Wechselverpflichteten (Trassanten, Acceptanten, Indossanten, Ausstellers eines Eigenwechsels) setzt. Die rechtliche Wirkung ist hier im allgemeinen die, daß jeder Mitunterzeichner für die ganze Wechselsumme oder die ganze Regreßsumme haftet, wobei darauf, ob der Wechsel im Singular oder im Plural gefaßt ist, nichts ankommt, weil jede Bezahlung des Wechsels nur gegen Einhändigung des untheilbaren Wechselpapiers zu erfolgen hat, auch der A. regelmäßig zur Verbürgung dient und die Verbürgung regelmäßig in der Form des Avals erfolgt. Dies ist in fast allen Wechselordnungen und namentlich auch in der Allgemeinen deutschen Wechselordnung (Art. 81, Abschn. 3) ausdrücklich bestimmt. Es ist daher auch völlig gleichgültig, ob der Name des Mitunterzeichners mit einem die Eigenschaft als Bürge bezeichnenden Ausdruck (per aval, gut für aval, als Bürge, wenn es noth thut, wenn Schuldner manquirt, Valuta in übernommener Gewährleistung u. dgl.) versehen ist oder nicht. Der gewöhnliche Sprachgebrauch betrachtet A. und Wechselbürgschaft als identisch, was sie in der Regel auch sind. Der A. ist bei Kaufleuten überhaupt nicht üblich und gilt insbesondere bei seiner Anwendung auf gezogene Wechsel als dem kaufmännischen Kredit nachtheilig. Der Kaufmann pflegt deshalb eine wirklich beabsichtigte Bürgschaft in andere Wechselformen zu kleiden, unter welchen namentlich die beliebt ist, wobei der Bürge als Indossant, der Gläubiger als Indossatar erscheint. Bloße Bürgschaften mit Wechselklauseln fallen keinesfalls unter den Begriff A.

Avallon, 1) (spr. -lóng) Bezirkshauptstadt im französischen Departement Yonne, am Boisin, auf einem Granitfelsen, der die Umgegend beherrscht, hat ein Handelsgericht, Manufakturen in Tuch, Papier, Leder und Senf, Handel mit Getreide, Wein, Holz ꝛc. und 6070 Einw. In der Nähe der Stadt befinden sich merkwürdige Tropfsteinhöhlen. In der Umgegend wird der Avallonwein, eine der vorzüglichsten Sorten Burgunder, gebaut. — 2) (Ynis Wydrin, Glasinsel), Insel im Fluß Bret in der englischen Grafschaft Somerset, alter Druidensitz, dann Kloster und einer der ältesten Christensitze in England, von Heinrich VIII. zerstört; wird in der engtischen Sagengeschichte häufig genannt. König Arthur soll hier begraben sein.

Avalon, Halbinsel in Britisch-Nordamerika, bildet den südöstlichen Theil der Insel Neufundland, zwischen den Baien Trinity und Placentia, mit einer Reihe von Baien und Buchten und dem Hauptort der Insel St. John. Hier wurde 1621 zum Zweck des Fischfangs die erste englische Kolonie gegründet. Die Südostspitze von A. ist das Kap Race, wo 1858 das erste submarine Telegraphentau gelandet wurde.

Avalos, Fernando Francesco d', s. Pescara.

Avance (franz., spr. awängs), Vorsprung, Vortheil; im Handelswesen Vorschuß oder ausgelegtes Geld, Guthaben. Man steht in A. (ital. Avanzo), wenn man mehr von jemandem zu fordern hat, als man ihm schuldig ist. Dann versteht man darunter auch einen Gewinn bei einem Handel u. dgl., besonders einen Vortheil, der dem Aussteller eines Wechsels durch den Kurs zufällt, oder einen Gewinn, der sich bei der Monats- oder Jahresrechnung zeigt. Eine Waare gegen A. kaufen heißt: sie mit Leistung eines Vorschusses kaufen; eine Waare mit A. verkaufen: sie mit Gewinn verkaufen. In Uhren bezeichnet A. auf der Stellscheibe die Richtung, nach welcher der Zeiger gedreht werden muß, wenn die Uhr rascher gehen soll (Gegensatz: Retard).

Avancement (franz., spr. awangs'mäng), Aufrücken zu einer höhern amtlichen Stelle, besonders beim Militär. Es findet bei fast allen Armeen in den unteren Graden bis zum Hauptmann nach der Anciennität (Dienstalter), vom Stabsofficier an nach Rücksichten statt, wobei Fähigkeiten und Kenntnisse besonders in Anschlag kommen. Im Krieg macht hervorstechende Tapferkeit von jeder Regel eine Ausnahme. Außerdem wird beim A. ein zweifaches System befolgt, je nachdem das Aufrücken in allen Graden durch die ganze Waffe stattfindet, oder die Beförderung bis zum Kapitän nur durch die einzelnen Regimenter geht und erst das Aufrücken in höhere Stufen durch die ganze Waffe erfolgt. — Avanciren (spr. awangsi-), vorrücken; befördert werden, aufrücken; Geld vorschießen.

Avanie (franz.), willkürliche Geld- und Diensterpressung, besonders (Awani) die willkürlichen Zölle, welche die türkischen Beamten den Kaufleuten aufzulegen pflegen; auch hinterlistiger Ueberfall eines Schiffs.

Avant (franz., spr. awäng), vor; en avant! (spr. an-) vorwärts!

Avantage (spr. awangtahsch), Vorzug, Vortheil; was jemand vor einem andern voraus bekommt oder hat.

Avant-cour (franz., spr. awäng tuhr), Vorhof.

Avantgarde (franz., spr. awäng-, »Vorhut«), diejenige Abtheilung einer marschirenden Armee, welche dem Hauptkorps vorangeht und die Bestimmung hat, nicht nur zufällige Hindernisse zu beseitigen, sondern auch das Terrain zu rekognoseiren und etwaige Angriffe des Feindes so lange vom Hauptkorps fern zu halten, bis dasselbe schlagfertig, also aufmarschirt ist, wichtige Punkte früher zu besetzen als der Feind sich ihrer bemächtigt oder sie unpraktikabel gemacht hat und so den Kampf einzuleiten. Die A. muß im Vormarsch mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und nach allen Seiten hin von ihren Seitenpatrouillen das Terrain auf das

sorgfältigste rekognosciren lassen, denn von ihr hängt die Sicherheit des Hauptkorps ab. Sie muß im nöthigen Fall bereit sein, das Opfer zu werden, ehe sie dem Feinde gestattet, das Hauptkorps zu früh anzugreifen, doch muß sie auch unter Umständen befähigt sein, den Feind, welchen sie trifft, festzuhalten und ein so kräftiges Gefecht mit ihm zu bestehen, daß er dem nachrückenden Gros in die Hände fällt. Neuerdings hat man preußischerseits zu diesem Zweck der A. bedeutend mehr Artillerie als früher zugetheilt. Die A. macht an Zahl ¼—⅓ des Ganzen aus. Im Festungsbauwesen bezeichnet A. ein fleschenähnliches, kleines, vor das Glacis vorgeschobenes oder mit dem bedeckten Weg verbundenes Außenwerk.

Avant la lettre (franz., spr. awäng la lettr), »vor der Schrift«, in der Kupferstecherkunst Bezeichnung der ersten Abdrücke einer gestochenen Platte. Die allerersten sind ihres rußigen Aussehens wegen in der Regel unbrauchbar, die folgenden, nach gänzlicher Abglättung der Platte, geben die schönsten Drucke und übertreffen die späteren an Schärfe. Man fertigt von ihnen höchstens hundert, welche ohne alle Bezeichnung, Aufschrift und Verlagsadresse gelassen werden. Die folgenden Abdrücke heißen »nach der Schrift«, après oder avec la lettre. Die Franzosen unterscheiden unter den Drucken avant la lettre die ersten und schönsten wieder als épreuves d'artiste, d. h. Drucke mit dem eigenhändig eingravirten Namen des Stechers, der dann wieder beseitigt wird.

Avantpropos (franz., spr. awangpropoh), Vorrede.

Avanturin, s. Aventurin.

Avanzo, Jacopo d', alter ital. Maler, der im letzten Viertel des 14. Jahrh. mit seinem ältern Kunstgenossen Altichieri da Zevio in Padua thätig war. Seine Herkunft ist ungewiß, doch hängt sein Stil mit der Richtung Giotto's zusammen. Er vollendete die Fresken seines genannten Kollegen in der Kapelle San Felice in San Antonio und begann 1377 seine Arbeiten in der Georgskapelle neben San Antonio, die er mit 21 großen Fresken schmückte. Seinen Werken wird eine lebendigere Auffassung, größere Abrundung der Komposition und ein reicher durchgebildetes Kolorit nachgerühmt. Vgl. Förster, Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua (mit Abbildungen, Berl. 1841).

Avären (Awaren), tatarisches Volk, vermuthlich identisch mit den in chinesischen Jahrbüchern erwähnten Geugen, welche (nach 310) in zwei Horden aus Korea nach Sibirien zogen und unter ihrem Chan Tulün (nach 402) in den Landschaften zwischen dem Ili, Irtysch und der hamilischen Wüste hausten. Durch die Türken von dort verdrängt, gingen zwei ihrer Horden, Uar und Chuni, nach Europa über, traten 558 in Kaiser Justinians Dienst, besiegten die Reste der Hunnen, unterjochten die slawischen Anten und die Bulgaren (562), drangen unter ihrem Chan Bajan bis zur Donau vor, halfen den Longobarden (566) das Gepidenreich zertrümmern und verbreiteten sich über das ganze nachherige Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren und Lausitz bis zu den Grenzen der Bayern und Thüringer. Pferdezucht und Kriegszüge auf gepanzerten Rossen trieben ihre Hauptbeschäftigung. Das Land zerfiel in 7 Hagane (Gaue), welchen in »Ringen« wohnende Chane unter der Oberhoheit eines Chachan vorstanden. Der einflußreiche Oberpriester hieß Bokal Abras. Den Byzantinern (seit 581), den Franken (571 und 596) und den Longobarden (seit 610) fiel das räuberische Nachbarvolk höchst beschwerlich. Zur Zeit des letzten Kriegs zwischen Byzantinern und Persern plünderte es (Juni 619) die Vorstädte von Konstantinopel und umlagerte (29. Juni bis 3. Aug. 626) die Hauptstadt. Nach Bajans Tod (630) ausgebrochene Unruhen erleichterten jedoch den Bulgaren (635) die Wiedererlangung der Selbständigkeit, nachdem bereits die Tschechen (Böhmen) und Moravet (Mähren) unter dem Franken Samo, dann auch die Sorben unter Dervan und andere slawische Stämme sich befreit hatten. Erst Karl d. Gr. aber brach die Macht der A., die gegen ihn den aufständischen Herzog Thassilo von Bayern unterstützt hatten; er selbst drang 791 bis zur Raab vor und sein Sohn Pipin stürmte 796 den Hauptring zwischen Donau und Theiß. Alle Schätze, die die A. seit 300 Jahren den Griechen abgenommen, wurden erbeutet. In demselben Jahr (796) ließ sich der Chan der A., Tudun, in Aachen taufen und schwur Karl Treue, bewog aber später die A. zu einem Aufstand (799), der aber, wie Zodans (803) Empörung, unterdrückt wurde, worauf das Land an der Ens mit deutschen Ansiedlern besetzt und in fünf Grafschaften getheilt wurde, welche nachmals die Mark Oesterreich bildeten. Selbst der Name der A. ertosch in den Donaugegenden, indem der über die Theiß zurückgehende Theil des Volks sich mit den Bulgaren verband, der diesseitige sich unter der slawischen Bevölkerung verlor. Nach 827 verschwinden sie ganz aus der Geschichte. Wahrscheintich hat sich ein Ueberrest der A. im Kaukasus in der lesghischen Völkerschaft der Awarier (s. Awarien) erhalten.

Avarie, s. Havarie.

Avaritia (lat.), Habsucht, Geiz.

Avatāra (sanskr.), »Herabkunft«, besonders das Herabsteigen einer Gottheit vom Himmel, ihre Verkörperung, Geburt; eine den Hindu eigenthümliche und in Indien entwickelte Anschauung. In den Wedas (s. d.) findet sich noch selten eine Anspielung darauf; in den zwei Epopöen des Mahābhārata (s. d.) und Rāmāyana (s. d.) sind dagegen sämmtliche Hauptpersonen Inkarnationen. In der spätern Literatur wird am häufigsten der zehn Verkörperungen des Wischnu (s. d.) gedacht, denen die Anschauung zu Grunde liegt, daß der erhaltende Gott zur Vertilgung des Uebels periodisch Mensch wird. Dieses Dogma ist den Weden fremd.

Ave (Have), gewöhnlicher Gruß der alten Römer, besonders am Morgen, s. v. w. sei willkommen, sei gesund, sei gegrüßt! Aber auch der letzte Wunsch der Ueberlebenden an den eben bestatteten Todten; a., pia anima! »lebe wohl, fromme Seele!« (Inschrift auf Gräbern). In der katholischen Kirchensprache s. v. w. Ave Maria (s. d.); dann (A. matutinum und A. vespertinum) das Beten des Ave Maria früh und abends, sowie das dazu auffordernde Morgen- und Abendläuten.

Avebury (spr. ehwböri), Dorf in der englischen Grafschaft Wilts, bei Marlborough, mit 750 Einw., merkwürdig durch die Reste eines alten, aus einem großen Steinkreis bestehenden Druidendenkmals, ähnlich dem des nahen Stonehenge (s. d.). Der Durchmesser des von einem Wall umgebenen Kreises, innerhalb dessen A. liegt (zum Theil aus den Steinen desselben erbaut), beträgt 455 Meter, und die Zahl der Steine muß 100 gewesen sein, jeder 5—6 Meter hoch und 800—1000 Ctr. schwer. Zwei fast 2 Kilom. lange Zugänge von großen aufge-

Digitized by Google

richteten Steinen, deren einer bei Overton in einem kleinen elliptischen Steinkreis endet, führen dahin, doch stehen von den Steinen derselben nur noch wenige aufrecht. Südlich vom großen Kreis (1 Kilom.) ist der künstliche Silburyhügel, 650 Meter im Umfang haltend, 54 Meter hoch, auf der Spitze 39 Meter im Durchmesser breit. Seine ehemalige Bestimmung ist, wie die der Steinkreise überhaupt, noch unenträthselt.

Ave, Caesar, morituri te salutant (lat., »sei gegrüßt, Cäsar, wir Todbereite grüßen dich«), Zuruf der auftretenden Gladiatoren an den Kaiser.

Avec la lettre, s. Avant la lettre.

Aveiro (spr. awēru), Stadt und Bischofssitz in der portugiesischen Provinz Beira, zwischen Oporto und Coimbra am malerischen Ufer des Strandsees gelegen, den die Mündung des Vouga bildet, hat einen geräumigen, aber sehr versandeten Hafen, dessen Wiederherstellung (1801 begonnen) noch immer nicht vollendet ist, und 6557 Einw., welche lebhaften Handel mit Seesalz treiben. Im 16. Jahrh. ein bedeutender Handelsplatz, wurde A. nebst der Umgegend von König Johann III. zu einem Herzogthum erhoben, das bis 1720 dem Hause Lancastro gehörte.

Aveiro (spr. awēru), Joseph Mascarenhas, Herzog von, bekannt durch sein Attentat auf das Leben des Königs Joseph Emanuel von Portugal. Geboren 1708, war er unter Johann V. Oberhofmeister und als solcher ebenso mächtig als hochmüthig und gewaltthätig. Um so tiefer fühlte er sich daher beleidigt, als er unter Joseph Emanuel durch Pombal verdrängt wurde. Eine Verschwörung, von den Jesuiten angezettelt, von A. und dem hohen Adel, besonders der Familie Tavora, geleitet, sollte dem beiden Theilen verhaßten Regiment ein Ende machen. In der Nacht vom 3. zum 4. Sept. 1758, als Joseph Emanuel von seiner Geliebten, der Marquise Theresia von Tavora, zurückfuhr, sprengten drei Männer an den Wagen; einer derselben, A., schoß nach dem Kutscher; die zwei anderen, Aveiro's Bediente, schossen von hinten zwischen dem König und dem rechts sitzenden Kammerdiener Tereira durch, wobei der König am rechten Arm verwundet wurde. Die scheu gewordenen Maulthiere wandten schnell um und führten so den Wagen aus dem Bereich der übrigen, auf dem Weg zum königlichen Palast aufgestellten Mörder. Gleich folgenden Tags hieß es in Lissadon, die Tavora's seien Urheber der That; doch wurde nicht das Mindeste gegen sie unternommen, und schon fühlten sich die verdächtigen Personen ganz sicher, als Pombal insgeheim die Wege über die Grenze und die Ausgänge der Stadt besetzen, die Häfen schließen und 13. Dec. sämmtliche Tavora's in Lissadon, am 14. auch den Herzog von A. verhaften ließ. Pombal selbst entwarf den Proceß, bildete aus den höheren Gerichten des Landes einen höchsten Gerichtshof, trat selbst, weil kein Großer ohne die Stimme dreier Edelleute verurtheilt werden konnte, mit zwei anderen Edelleuten an die Spitze desselben und leitete 12. Jan. 1759 die Verurtheilung ein. Schon am folgenden Tage wurde die Marquise Eleonora von Tavora enthauptet, ihre zwei Söhne und ein Eidam erdrosselt, ihr Gemahl, sein Gesellschaftskavalier und Bedienter lebendig gerädert, der Herzog von A. langsam zu Tode gemartert, sein Kammerdiener Ferreira sammt den bereits Getödteten verbrannt, die Paläste Aveiro's und der Tavora's niedergerissen und ihr Name überall, selbst an dem Flüßchen Tavora, vertilgt. Aber nicht bloß den hohen Adel, auch die Jesuiten ereilte die rächende Nemesis. Am nämlichen Tag, wo man die Tavora's verhaftete, sperrte Pombal alle Kollegienhäuser mit Militär; 11. Jan. 1759 wurden die Patres Malagrida, Souza und Matos eingekerkert, und der publicirte Processauszug nannte diese drei als Rathgeber, den ganzen Orden als Mitanstifter des Königsmords. Am 19. Jan. befahl Joseph Emanuel, auf sämmtliche Einkünfte des Ordens Beschlag zu legen, alle Güter desselben auf ein Jahr zu verpachten, die Väter in ihre Häuser einzuschließen und jedem zu seinem täglichen Unterhalt einen Teston (5 Schillinge lübisch) zu reichen. Sieben Monate später (16. Sept. 1759) begann die Vertreibung der Gesellschaft mit der Einschiffung eines Theils ihrer Mitglieder, denen bald die übrigen folgten, nach dem Kirchenstaat. Jener Königsmörderproceß ist nach der gründlichen Untersuchung von Olfers (»Ueber den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal«, Berl. 1839) äußerst unregelmäßig geführt worden und der größere Theil der Verurtheilten wahrscheinlich vollkommen unschuldig gewesen. Unter der Regierung der Königin Maria I. fand eine Revision des Processes statt, infolge deren durch ein Erkenntnis vom 23. Mai 1781 das frühere Urtheil in Bezug auf sechs Personen widerrufen und deren Rehabilitirung verfügt wurde. Doch ist dieser Rechtsspruch nicht in Vollzug gesetzt worden. Man begnügte sich damit, einen Abkömmling jener Opfer, welcher darum nachsuchte, mit einer kleinen Pension abzufinden.

Avé-Lallemant (spr. awē-lallmäng), 1) Friedrich Christian Benedikt, bekannt durch seine Verdienste um das Polizeiwesen, geb. 23. Mai 1809 zu Lübeck, studirte seit 1830 auf der Universität zu Jena Jurisprudenz, namentlich Kriminalrecht. Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte ließ er sich 1834 als Advokat in Lübeck nieder, wurde 1843 zum Obergerichtsprokurator daselbst ernannt und 1851 bei Einführung einer neuen Polizeiordnung für den Staat Lübeck an das neukreirte Polizeiamt berufen, an welchem er seitdem sehr erfolgreich gewirkt hat. Ein Resultat seiner kriminalistischen, daneben auch kulturhistorischen und linguistischen Studien, sowie seiner praktischen Erfahrungen, die er bei seiner ausgedehnten polizeilichen Praxis in reichem Maße machte, ist sein sehr belehrendes Werk »Das deutsche Gaunerthum« (Leipz. 1858—1862, 4 Bde.), das in seinen beiden ersten Bänden die allmähliche Entwickelung des Gaunerthums und seinen gegenwärtigen Zustand darstellt, in den beiden letzten dagegen linguistische Untersuchungen über die Gaunersprache enthält. Gleichsam Ergänzungen dazu bilden die späteren kleineren Schriften »Die Krisis der deutschen Polizei« (Leipz. 1861), »Die Reform der Polizei in Hamburg« (Hamb. 1862). Auch einige Kriminalromane entstanden aus jenen Studien: »Herz und Geld« (Hannov. 1871), »Der Erd- und Gerichtsherr« (das. 1870), »Die Mechulle Leut'« (2. Aufl. 1870).

2) Robert Christian Berthold, Arzt und Reisender, Bruder des vorigen, geb. 25. Juli 1812 zu Lübeck, studirte 1833—37 zu Berlin, Heidelberg und Paris Medicin, promovirte 1837 zu Kiel und ging bald darauf nach Rio de Janeiro, wo er sich als Arzt niederließ und als Mitglied in den obersten Gesundheitsrath für Brasilien berufen wurde. 1855 kehrte er nach Deutschland zurück. Durch Humboldts

Vermittelung wurde er Mitglied der österreichischen Novaraexpedition, trennte sich aber in Rio de Janeiro von dieser, machte 1858 und 1859 eine große Reise durch ganz Brasilien und lebt seit seiner Rückkehr als praktischer Arzt in Lübeck. Abgesehen von seinen medicinischen Schriften, veröffentlichte er Beschreibungen seiner Reisen: »Reise durch Südbrasilien« (Leipz. 1859, 2 Bde.) und »Reise durch Norddrasilien« (das. 1860, 2 Bde.), welche Beiträge zur Kenntnis Brasiliens enthalten und über die Lage der deutschen Kolonien in jenem Lande nicht ohne kompetente Anfechtung gebliebene Berichte erstatten. A. ist Herausgeber von »Des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden« (Lübeck 1863). Er nahm 1869 theil an der Einweihung des Suezkanals und schilderte seine ägyptischen und italienischen Reiseeindrücke in dem Werkchen »Fata Morgana« (Altona 1872); auch war er Mitarbeiter an der von Bruhns herausgegebenen wissenschaftlichen Biographie A. v. Humboldts (Leipz. 1872) und versuchte sich als Dichter in seinem »Anson« (Altona 1868).

Avellaneda, 1) Alfons Fernandez de, wahrscheinlich ein Dominikaner aus Aragonien, 1614 pseudonymer Fortsetzer des »Don Quijote«, als Cervantes nach dem Erscheinen des ersten Theils mit der Herausgabe des zweiten längere Zeit zögerte. Avellaneda's Machwerk gab Anlaß zu einigen ergötzlichen Partien und Figuren im 2. Theil des »Don Quijote«.

2) Gertrudis Gomez de, gefeierte spanische Dichterin, geb. 1816 zu Puerto Principe auf Cuba als Tochter des dasigen Flottenkommandanten, lebte abwechselnd hier und in Spanien und ließ sich 1840 dauernd in Madrid nieder. Das erste Gedicht, womit sie öffentliche Aufmerksamkeit erregte, war das lebensvolle »Abschiedssonett an Cuba«. Sie veröffentlichte darauf unter dem Namen Peregrina zahlreiche Poesien in andalusischen Blättern, die als »Poesias liricas« (Madr. 1841) gesammelt erschienen, schrieb eine Reihe anziehender Novellen, wie »Sab« (1841), »Dos mugeres«, »Espatolino«, »La baroneza de Jonx« (1842), »Guatimocine«, »Dolores« (1843) u. a., und machte gleichzeitig auf den Madrider Bühnen ein glänzendes Debüt mit ihrem Drama »Leoncia« (1840), dem sie zunächst die Tragödien »Alfonso Munio« und »El principe de Viana« (1844) folgen ließ. Einen besondern Triumph feierte sie 1845 mit zwei Preisgedichten auf die Milde der Königin Isabella (wegen Begnadigung eines Verbrechers), die unter dem Titel »Composiciones poeticas en elogio de la augusta clemencia de nuestra excelsa Reina etc.« (Madr. 1845) erschienen. Im Jahr 1846 mit dem Cortesdeputirten Don Pedro Sabater verheirathet, ward sie schon nach wenigen Monaten Wittwe, verbrachte darauf einige Zeit im Lorettokloster zu Bordeaux und hielt sich, auch nachdem sie nach Madrid zurückgekehrt war, noch lange vom öffentlichen Leben fern. Unter ihren späteren Dichtungen, welche vorwiegend einen schmerzlichen und etwas düstern Charakter haben, ohne den früheren an Formschönheit und Gedankenreichthum nachzustehen, sind zunächst die biblischen Dramen »Saul« und »Baltasar« (1849), das Lied »A la cruz« (Madr. 1850), die Novelle »Ondena del lago azul« und eine zweite, reichvermehrte Ausgabe ihrer »Poesias liricas« (das. 1850, 2 Bde.) zu nennen. Später hat sie sich fast ausschließlich und mit großem Erfolg dem Theater zugewendet, und der größere Theil ihrer Dramen (im ganzen 16), wie »Recaredo«, »El donativo del diablo«, »La aventurera«, »Errores del corazon«, »La hija de las flores«, »La hija del Rey René«, »Los tres amores« ꝛc., hat sich bis heute auf der spanischen Bühne erhalten. Zum zweitenmal verheirathet mit dem Obersten Verdugo Masieu, den sie auf verschiedenen Reisen begleitete, und 1860 zum zweitenmal Wittwe geworden, lebte sie in ihren letzten Lebensjahren kränklich und zurückgezogen zu Sevilla, wo sie 1. Febr. 1873 starb. Ihre letzte Publikation war das im Lorettokloster von ihr verfaßte »Devocionario« (Madr. 1867).

Avellino, Bergstadt in der ital. Provinz Principato ulteriore, nordöstl. von Neapel, im Quellgebiet des Sabato gelegen, ist Sitz eines Bischofs und eines Präfekten, hat ein altes Kastell, ein Seminar und ein Lyceum, ein gutes Theater, ein Mustergefängnis, mannigfache Industrie und 19,800 Einw. Auf dem Markt ein Obelisk. Berühmt seit dem Alterthum sind die Haselnüsse von A (nuces abellinae), die in der Umgegend in reicher Menge gezogen werden und früher einen jährlichen Umsatz von 60,000 Dukaten bewirkten. Das alte Abellinum lag eine Meile davon bei dem jetzigen Orte Atripalda, wo man noch Ruinen findet. Die heutige Stadt wurde 887 gegründet und war zuweilen Residenz Kaiser Friedrichs II. In der Nähe auf hohem Berge liegt das berühmte Wallfahrtskloster Monte Vergine.

Avellino, Francesco Maria, namhafter ital. Archäolog, geb. 14. Aug. 1788 zu Neapel, widmete sich der Rechtswissenschaft, wandte sich aber frühzeitig der Archäologie, namentlich der antiken Numismatik zu. Er erhielt den Lehrstuhl der griechischen Literatur an der Universität zu Neapel, leitete 1809—1815 die Erziehung der Kinder Murats, war dann wieder als Advokat thätig, ohne jedoch sein Lehramt aufzugeben, vielmehr wurden ihm hier auch noch rechts- und staatswissenschaftliche Fächer zugetheilt. 1839 wurde er Direktor des ehemaligen Museo Borbonico (jetzt nazionale) in Neapel und zugleich mit der Oberaufsicht über die Ausgrabungen betraut. Er lieferte gehaltreiche Beiträge zu dem 1824 begonnenen Prachtwerk »Real Museo Borbonico« und katalogisirte die Münzensammlung jenes Instituts. A. starb 9. Jan. 1850. Seine archäologischen Arbeiten betreffen vorzugsweise pompejanische Ausgrabungen. Seine zahlreichen Schriften sammelte er zum Theil selbst in den »Opuscoli diversi« (Neapel 1831—36, 3 Bde.). Das von ihm geleitete »Bulletino archeologico Napolitano« (das. 1843—48, 6 Bde.) ging infolge der Ereignisse von 1848 ein.

Ave Maria (Angelica salutatio, Engelsgruß, d. i. der Gruß des Engels Gabriel an Maria nach Luc. 1, 28), sehr gewöhnliches Gebet der Katholiken an die Jungfrau Maria, benannt nach den lat. Anfangsworten und deutsch also lautend: »Gegrüßt seist Du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit Dir: Du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes. Jesus Christus, heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen!« Die Gebetsformel kam nach und nach in Gebrauch. Als dem Vaterunser gleichgestelltes Laiengebet kommt das A. mit dem erweiterten Mariendienst seit dem 11. Jahrh. vor, und zwar in der Form des Engelsgrußes Luc. 1, 28,

womit dann die Worte der Elisabeth Luc. 1, 42, verbunden wurden. Urban IV. fügte 1261 noch die Worte »Jesus Christus, Amen« hinzu. Johann XXII. befahl 1326 das A. täglich dreimal, morgens, mittags und abends, zu beten und jedesmal das Zeichen dazu mit der Glocke zu geben (Ave-Maria- oder Angelusläuten). Die Worte »Heilige Maria ꝛc.« kamen erst 1508 hinzu. Das A. bildet die Grundtage der Rosenkranzandachten. Das Beten desselben geschieht nach den kleinen Kugeln des Rosenkranzes, welche deshalb auch schlechthin A. heißen. 150 A. bilden (nach den 150 Psalmen) ein Psalterium Mariä.

Avēna, s. Hafer.

Avenches (spr. awängsch; deutsch **Wiflisburg**), Landstädtchen im schweiz. Kanton Waadt, mit 1835 Einw., war das Aventicum der helvetisch-römischen Zeit. Die Römer erhoben den Ort zum Hauptort Helvetiens: Caput gentis (Tac.). Auf Inschriften und Münzen heißt die Stadt: Colonia Julia Aventicorum, und nach Aufnahme einer neuen Kolonie unter Vespasian: Colonia Pia Flavia Constans Emerita. Ihre Herrlichkeit bezeugen noch viele Ruinen von Tempeln, Wasserleitungen, von einem Amphitheater ꝛc. A. wurde 307 von den Alemannen zerstört. Zu Anfang des 7. Jahrh. erbaute daselbst der burgundische Graf Wivilo ein Schloß (Vivelsburg), und um 1476 entstand unter dem Bischof von Lausanne das heutige Städtchen.

Avenio, Stadt, s. Avignon.

Aventicum, Stadt, s. Avenches.

Aventinischer Hügel (Aventinus mons), einer der sieben Hügel des alten Rom, östl. vom Tiber und südwestl. vom Palatinischen Hügel sich erstreckend und von letzterem durch den Circus Maximus geschieden. Unter den Königen war der Berg Hauptsitz der herzugekommenen sabinischen und latinischen Plebs, der aber erst von Servius Tullius zu der Stadt gezogen wurde. Eine Menge von Heiligthümern war über ihn hin verbreitet, so die Altäre des Evander, des Jupiter Inventor, die Remuria und das Lauretum (Gräber des Remus und Tatius), der bedeutende Tempel der Diana, dessen Erbauung dem Servius Tullius zugeschrieben wird, ferner Tempel der Minerva, der Libertas, der Bona Dea, Juno Regina u. a. Von allen ist keine Spur mehr vorhanden; das einst dichtbevölkerte Plebejergebiet ist jetzt eine vereinsamte Höhe (Monte di S. Sabina) mit einigen Kirchen und Klöstern. Den Namen A. leitet man von Avis (also »Vogelberg«), in neuester Zeit auch von der ältern Form für Ovis (»Schafberg«) ab.

Aventinus, Johann, eigentlich Thurmayr (Turmayer), ausgezeichneter Humanist und Historiker des 16. Jahrh., geb. 1477 zu Abensberg in Bayern (Aventinum), studirte seit 1495 zu Ingolstadt, Paris und Wien, ward 1507 Lehrer der griechischen Grammatik zu Krakau, 1509 der römischen Literatur zu Ingolstadt, 1512 Hofmeister der Prinzen Ludwig und Ernst von Bayern, begleitete letztern 1515 und 1516 auf einer Reise durch Italien und übernahm nach seiner Rückkehr (1517) das Amt eines bayrischen Historiographen. Seine freimüthigen Aeußerungen über kirchliche Mißbräuche zogen ihm den Haß der Geistlichen zu und veranlaßten 1529 seine Gefangennehmung, die nur auf Verwendung des Münchener Herzogs wieder aufgehoben wurde. Seitdem lebte A. theils zu Ingolstadt, theils in Regensburg, wo er 1534 starb. 1861 ist ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet worden. Sein Hauptwerk sind die »Annales Bojorum« (Ingolst. 1554, Basel 1615, herausgeg. von Gundling, Leipz. 1710), ausgezeichnet durch gründliches Quellenstudium, Wahrheitsliebe und ebenso freisinnige als großartige Weltanschauung. Außerdem schrieb er das »Chronicon Bavariae« (Nürnb. 1522); »Henrici IV vita« (Augsb. 1518); »Historia Utinensium« (Oettingen); »Antiquitates Germaniae«; »Rudimenta grammaticae latinae« (1512). Vgl. Dittmar, Aventin (Preisschrift, Nördl. 1862) und Wiedemann, J. A. nach seinem Leben und seinen Schriften (Freising 1858).

Aventūra (mittellat.), Zufall, Heimfall, daher im Lehnsrecht ein erledigtes Lehen, das dem Lehnsherrn wieder zufällt. Ländereien der Art heißen Aventitiae terrae.

Aventure (franz., spr. awangtühr), Zufall, Abenteuer; im Handelswesen gewagte Spekulation. Aventure grosse, s. Großaventurhandel.

Aventurhandel, ein Handel auf Gerathewohl, mit allem, was Gewinn verspricht, ohne fixirte Artikel.

Aventurier (franz., spr. awangtürjeh), Abenteurer, Glücksritter, Landstreicher; auch Schleichhändler. Aventuriers oder Aventurierkaufleute hießen früher auch solche, welche mit erborgtem Geld Waaren einzukaufen, unter Schwierigkeiten und Gefahren an ferne Küsten zu schaffen und dort mit reichem Gewinn abzusetzen pflegten (s. Großaventurhandel). Seit etwa 1630 hießen auch Bücher, welche nach Art der Robinsonaden die meist erdichteten Abenteuer weitgereister Personen schilderten, Aventuriers. Ein Verzeichnis derselben gibt Gräße im »Trésor de livres, etc.«, Bd. 1 (Dresd. 1859).

Aventürin (Avanturin, Venturin), gelber, rother oder brauner Quarz, der von zahllosen kleinen Rissen durchzogen und reich an Glimmerblättchen ist, wodurch im Innern gold- oder messingartig flimmernde Punkte erzeugt werden. A. kommt bei Madrid in Spanien zwischen Geschieben von Granit, bei Mariazell in Steiermark, bei Glen Fernat in Schottland, bei Nantes in Frankreich, zwischen Miask und Slatoust im Ural, wo er mächtige Lager im Glimmerschiefer bildet, und bei Kolywansk im Altai ꝛc. vor. Er wird zu Dosen, Ohrgehängen, Brochen, Ringsteinen ꝛc. auf einer kupfernen Scheibe geschliffen und mit Tripel oder Zinnasche auf einer zinnernen polirt. Am schönsten treten die flimmernden Punkte hervor, wenn man ihm halblinsenförmige oder ovale Gestalt gibt. Die Politur ist wenig haltbar. Der A. steht gegen früher jetzt so niedrig im Preise, daß bei Stücken von geringerer Schönheit fast nur die Arbeit des Schleifens bezahlt wird. Verschieden davon ist der Aventurinfeldspat, der irrigerweise auch Sonnenstein (s. Adular) genannt wird.

Aventurine, eine Art Steingut, dem Aventurin an Ansehen ähnlich, bei dessen Herrichtung unter die Thonmasse Goldglimmer gestreut wird.

Aventuringlas (Avanturinglas), ein dunkelgrünes Glas mit fein vertheilten rothen Fittern von metallischem Kupfer oder Kupferoxydulsilikat, erscheint durch das komplementäre Zusammenwirken beider Farben eigenthümlich braun. A. wurde früher besonders auf Murano bei Venedig fabricirt, durch Pettenkofer aber mit vollkommenem Erfolg nachgeahmt. Man schmilzt zur Darstellung des

Aventuringlases Hämatinon mit so viel Eisenfeile, daß die Hälfte des in demselben enthaltenen Kupfers regulinisch ausgeschieden wird, oder man schmilzt Glas mit Kupferoxyd und Hammerschlag und begünstigt in beiden Fällen die Ausbildung der Krystallflittern durch sehr langsames Abkühlen. Mit viel chromsaurem Kali zusammengeschmolzenes Glas gibt ein ähnliches Produkt mit krystallinischen Flittern von Chromoxyd (Chromavanturin). Diese Gläser sind zu Kunstgegenständen sehr geeignet und werden von vorzüglicher Schönheit in bayrischen und böhmischen Glashütten dargestellt.

Aventürschiff, ein bewaffnetes Schmuggelschiff.

Avenue (franz., spr. aw'nüh), Zugang, Anfahrt, Allee, mit Bäumen besetzte (breite und schöne) Straße.

Avenza, Ort in der ital. Provinz Massa Carrara, an der Eisenbahn von Genua nach Rom, südwestl. von Carrara (wohin eine Zweigbahn führt), hat ein altes Schloß des Castruccio Castracani (1322 erbaut) und einen kleinen Seehafen für die Einschiffung des karrarischen Marmors.

A verbis ad verbera, lat. Sprichwort: »von Worten zu Schlägen«.

Avérnus (Averner See, italienisch Lago di Averno), kleiner kreisrunder See bei Cumä in Kampanien, westlich von Neapel, ein alter Vulkankrater von geheimnisvoller Natur und schauerlicher Umgebung, den das Alterthum zum Mittelpunkt fast aller Sagen vom Schattenreich machte und so mit einem düster-poetischen Nimbus umkleidete. Hier war die Stätte des kumanischen Todtendienstes, der in dem umgebenden Wald bis in die letzten Zeiten des Heidenthums ausdauerte; hierher verlegte man Homers Nekyia (Odyssee, 11. Buch); hier wohnten die Kimmerier in tiefen Höhlen; hier waren Styx und Pyriphlegethon, der Hain der Hekate, die elyseischen Gefilde und des Aeneas Hinabgang in den Tartarus. Agrippa (unter Augustus) lichtete das mysteriöse Dunkel; er ließ den dichten Wald um den See anshauen, die schauerliche Gegend in anmuthige Kulturanlagen verwandeln und den A. durch einen Tunnel mit dem südlicher liegenden Lukrinersee (und weiter mit dem Meer) verbinden. Was die Alten von der unergründlichen Tiefe, von giftigen Exhalationen, die darüber fliegende Vögel tödten sollten (daher der Name A., griech. Aornos, »vogellos«), berichten, entbehrt für die Gegenwart der Begründung; aber noch heute herrscht eine unheimliche Stille über der Gegend, und die mit Schilfpflanzen umkränzten Ufer des Sees, der ca. 3 Kilom. im Umfang hat, sind der Malaria unterworfen. An der Ostseite finden sich grandiose Ruinen, angeblich eines Apollotempels; an der Südseite der Eingang zur Grotta della Sibilla Cumana, einem 4 Meter breiten und 5 Meter hohen unterirdischen, größtentheils verschütteten Gang, der wohl zu Agrippa's Bauten gehört. — Avernalisch, zum Avernus gehörig, höllisch.

Averrhoa *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Oxalideen, ostindische Bäume mit abwechselnden, unpaarig gefiederten reizbaren Blättern. A. Bilimbi *L.*, 2,5—3 Meter hoch, wird in Ost- und Westindien häufig kultivirt und trägt 5—8 Centim. lange, eiförmige, tiefgefurchte Beeren von saurem Geschmack, welche weniger roh, als auf verschiedene Weise zubereitet genossen, bei entzündlichen galligen Fiebern als kühlendes Mittel und äußerlich gegen Hautausschläge gebraucht werden. Die Früchte von A. Carambola *L.* unterscheiden sich von denen der vorigen Art nur durch scharfe Kanten, sowie dadurch, daß sie frisch genießbarer sind. Beide Arten werden bei uns im Warmhause gezogen.

Averrhoës (Averroës, eigentlich Ibn Roschd oder Ruschd), berühmter Philosoph der Araber, vorzugsweise der »Ausleger« (des Aristoteles) genannt, war geboren 1126 zu Cordova, wo sein Vater Oberrichter und Mufti war, ward später selbst Richter, erst zu Sevilla, dann zu Cordova. Von seinem Freunde und Zeitgenossen Ibn Tophail dem Chalifen Abu Jakub Jussuf zu dem Zweck, eine Analyse der aristotelischen Werke zu liefern, empfohlen, gewann er dessen Gunst und wurde sein Leibarzt (1183), stand auch unter Jussufs Nachfolger Almansur in hohen Ehren, bis er (nach 1195) der Abweichung von den Lehren des Korans angeklagt, seiner Würden entsetzt und nach Lucena bei Cordova verwiesen ward. Zuletzt wieder an den Hof zu Marokko berufen und mit Gunstbezeigungen überhäuft, starb er daselbst 12. Dec. 1198. A. hatte in der Theologie und Philosophie Tophail, in der Medicin Ibn Zohr den Aeltern zum Lehrer gehabt. Er war ein eifriger Verehrer des Aristoteles, den er als den Menschen betrachtete, den Gott unter allen den höchsten Gipfel der Vollkommenheit habe erreichen lassen. In der Materie liegen nach A. keimartig die Formen, die durch Einwirkung höherer Formen und zuoberst der Gottheit entwickelt werden. Doch erlaubte er sich Abweichungen von Aristoteles, insbesondere in der Psychologie, indem er die allgemeine Vernunft (in neuplatonischer Weise) von der individuellen absonderte und getrennt als Eine in Allen existiren ließ, daher auch die individuelle Unsterblichkeit leugnete. Den Koran erklärte und modificirte er nach Aristoteles' Lehren, wodurch er der Schöpfer einer mohammedanischen Religionsphilosophie, zugleich aber auch Ahnherr vieler Ketzereien ward. Bei den christlichen Scholastikern stand er in hohem Ansehen; Streit unter ihnen erregte die erwähnte Lehre von der Einheit der allgemeinen Vernunft, bis endlich Papst Leo X. über dieselbe und ihre Vertheidiger (Averrhoisten) das Anathema aussprach. Auch in der Medizin ist A. als tief eindringender Theoretiker und Vertheidiger des Aristoteles gegen Galenus berühmt. Unter seinen Schriften, die wir nur in lateinischer Uebersetzung kennen, stehen seine (oft dreifachen) Kommentare zu den Schriften des Aristoteles obenan; da er jedoch die griechischen Originalien nicht kannte, auch weder Griechisch noch Syrisch verstanden haben soll, so war er oft genöthigt, nur aus dem Zusammenhang zu schließen. Außerdem verfaßte er eine Widerlegung der Algazel'schen Widerlegung der Philosophie unter dem Titel: Tehafot al Tehafot, d. i. destructio destructionis (»Zerstörung der Zerstörung«, ins Lateinische übersetzt von Locatellus, Venedig 1497 und 1527) und eine medicinische Therapeutik unter dem Titel: Colliget (Collijat, Allgemeinheiten). Seine Werke erschienen zuerst 1472 in lateinischer Uebersetzung, dann sehr häufig meist mit den aristotetischen Werken; beste Ausgabe Venedig 1489 in 11 Foliobänden. Die »Philosophie und Theologie« wurde herausgeg. von M. J. Müller (München 1859). Vgl. Renan, A. et l'Averrolsme (2. Aufl., Par. 1860).

Avers, s. Aversa.

Avers, ein von Felsen und Gletschern eingeschlossenes, holzarmes und rauhes, aber freundliches Alpengelände im Kanton Graubünden, wahrscheinlich das höchste in Dörfern bewohnte Thal Europa's.

Die einfachen, kräftigen Leute, eine interessante germanische und protestantische Volksinsel inmitten einer romanischen und katholischen Bevölkerung, passen ganz in ihre Einsamkeit. Abwärts, dem Schams zu, verwandeln sich Charakter und Name des Thals: es wird romantisch, zeigt Gletscher, Wasserfälle und verfallene Hohöfen und heißt nun Ferrera (»Eisenthal«). Aus der wilden Endschlucht, am Ausgang der Roffla, stürzt sich der Thalstrom, der Averser Rhein, tosend und schäumend in den Hinterrhein. Der Hauptort des Thals ist Cresta, 1949 Meter ü. M., wo noch Kartoffeln und Rüben gebaut, aber nicht regelmäßig reif werden. Noch höher (2135 Meter) liegt der Weiler Juf. Pässe führen in die benachbarten Bergthäler Oberhalbstein und Val Bregaglia.

Aversa, Stadt in der ital. Provinz Terra di Lavoro, nördl. von Neapel an der Eisenbahn nach Foggia, in reich gesegneter Gegend gelegen, ist Bischofssitz, hat einen breiten Korso und schöne moderne Häuser, ein altes Kastell, eine Kathedrale mit Kuppel im normannischen Stil und mit vierstöckigem Thurm daneben (von 1495), ein berühmtes Waisenhaus (S. Lorenzo, ebenfalls im normannischen Charakter), eine große Irrenanstalt und (1872) 21,176 Einw. In der Umgegend baut man einen angenehmen moussirenden Weißwein (Asprino). A. ist das alte Atella, eine Stadt der Osker, bekannt als die Heimat der altrömischen Volksposſen (s. Atellanen). Aus dem Mittelalter her ist A. bekannt als die erste von den Normannen besessene Stadt, die sie von Herzog Sergius von Neapel zum Lohn für ihre Dienste (1027) gegen Pandulf von Capua erhielten. Sie gründeten hier unter Rainulf eine unabhängige Grafschaft, die von Kaiser Konrad II. 1038 bestätigt und später zum Fürstenthum Capua geschlagen wurde. Im Kastell fand 21. Aug. 1345 die Ermordung Andreas' von Ungarn, des Gemahls der Königin Johanna I., statt.

Aversa (Avers, Postica, lat.), bei den neueren die Rückseite einer Münze (franz. revers), entgegengesetzt der Adversa oder Antica (franz. face, droit, obvers), der Vorder- oder Hauptseite. Auf alten Münzen wird die Rückseite angedeutet durch ein Quadratum incusum, oder durch ein Attribut des auf dem Avers stehenden Gottes, oder auch durch stehende Typen, die theils auf den Namen des Prägorts, theils auf besondere Zustände, Ereignisse, Lokalitäten und Mythen, theils auf vorzügliche Produkte Bezug haben. Die römischen Kolonien setzten auf den Revers ihrer Münzen gewöhnlich einen Priester, der pflügende Ochsen antreibt, oder eine Zwillinge säugende Wölfin; Militärkolonien führten auch Legionsadler und Vexille. Zuweilen unterscheidet sich auch die Rückseite von der Vorderseite durch Anwendung einer andern Sprache in der Inschrift, wie auf den Münzen der griechisch-indischen Könige.

Aversāl (lat.), als Aversum (s. d.) dienend.

Aversion (lat.), das Sichwegwenden von etwas; Abneigung, Abscheu; auch Abfindung in Bausch und Bogen (s. Aversum).

Aversum (lat.), Bausch-, Abfindungssumme. Aversionalquantum, Aversalsumme, Abfindungssumme, die zu Vermeidung schwieriger Werthsermittelungen oder Liquidationen nach annähernder Schätzung vereinbart wird, z. B. bei Vergleichen, Käufen in Bausch und Bogen. Aversioniren, durch ein Aversum abfinden.

Avertiren (franz., spr. -wert-), von etwas vorher in Kenntnis setzen; benachrichtigen, einen Wink geben.

Avertissement (franz., spr. -wertiß'mäng), Nachricht, Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung. In der militärischen Ausdrucksweise versteht man darunter die vorläufige Benachrichtigung über etwas, über dessen Ausführung noch weitere Ordre gegeben werden soll. Dergleichen Avertissements pflegen durch Signale oder Kommandowörter (z. B. »Achtung!«) gegeben zu werden. Beim Tirailliren und Exerciren zerfallen sie in der Regel in zwei Theile, von denen der erste (das Avertissementssignal oder Avertissementskommando) das, was geschehen soll, im allgemeinen andeutet, der zweite aber (das Ausführungssignal oder -Kommando) die Art der Ausführung angibt. Avertissementsposten (Benachrichtigungs-, Avisoposten) ist ein detachirter Posten, welcher von einem günstig gelegenen Punkt den An- oder Abmarsch des Feindes ꝛc. in einer gewissen Richtung entdecken und anzeigen soll.

Aves (Vogelinseln), vier kleine, von Klippen umgebene Inseln im Antillenmeer, an der Nordküste von Venezuela, nur bewohnt von unzähligen Scharen von Vögeln; früher den niederländ. Besitzungen beigerechnet, seit 1856 der Guanoausbeute wegen von Venezuela in Besitz genommen.

Avesnes (spr. awähn), befestigte Bezirksstadt im franz. Norddepartement, an der Helpe, südöstl. von Lille, hat 3 Kirchen, ein Kommunal-Collége, ein Handelsgericht und 3737 Einw., welche Fabrikation von Tuch und Seife, Salzraffinerie, Brauerei und lebhaften Handel mit Holz, Marmor (der in der Nähe bricht), Ziegeln, Schiefer und Käse betreiben. Im Mittelaltee bildete A. eine Grafschaft, die mit Hennegau durch Erbschaft an Burgund, dann an Oesterreich, Spanien und zuletzt im Pyrenäischen Frieden durch Abtretung an Frankreich fiel. Ludwig XIV. ließ die Festungswerke durch Vauban neu herstellen; ihre Hauptstärke erhalten sie durch Ueberschwemmungen der Helpe. Am 21. Juni 1815 ward A. von den Preußen beschossen und mußte schon nach 6 Stunden kapituliren.

Avesta (pers.), s. Zendavesta.

Avesta (Avestad), Flecken in der schwedischen Landschaft Dalarne (Dalekarlien), am Dalfluß, mit Kupferwalzwerken, worin das Kupfer von Falun verarbeitet wird, einer Münze (für Kupfergeld) und 8400 Einw.

Aveyron (Aveiron, spr. awärong), Nebenfluß des Tarn im südlichen Frankreich, entspringt in den Levezondergen bei Severac, durchströmt das nach ihm benannte Departement in vorherrschend westlicher Richtung; wird bei Négrepelisse schiffbar und mündet, nach einem 220 Kilom. langen Lauf, unterhalb Montauban im Depart. Tarn-et-Garonne.

Das gleichnamige Departement ist aus der alten zu Guienne gehörigen Provinz Rouergue gebildet und liegt zwischen den Departements Cantal (nördlich), Lozère und Gard (östlich), Hérault und Tarn (südlich), Tarn-et-Garonne und Lot (westlich). Es hat einen Flächenraum von 8743 QKilom. (158,8 QM.) und ist eines der rauhesten und gebirgigsten Departements. Zwischen den Auvergnegebirgen und den Cevennen gelegen, dacht sich das Land gegen SW. hin zur Garonne ab, zu deren Flußgebiet es gehört. Es wird bewässert von den Flüssen Lot mit Truyère, A. mit Viaur, Tarn mit Dourdou und Rance, welche in ostwestlicher Hauptrichtung strö-

men. Zwiſchen den genannten Flüſſen ſtreichen Verzweigungen der Cevennen quer durch das Departement hin, unter denen nördl. vom Lot das Aubraegebirge in einzelnen Gipfeln bis zu einer Höhe von 1600 Meter anſteigt. Im SO. zwiſchen Tarn, Joute und Double erregen merkwürdige, pyramidenförmige Felsbildungen die Aufmerkſamkeit, während im S. die eigentliche Cevennenkette zahlreiche Höhlen und Grotten (z. B. bei Roqueſort) aufweiſt. Die vulkaniſche Beſchaffenheit des Bodens gibt ſich an einzelnen Stellen durch eine ſehr fühlbare Erdwärme kund; auch kommen hier und da Erdbrände, wie das brennende Steinkohlenlager bei Contagnes, vor. Das Klima iſt im nördlichen Theil rauh und kalt, im S., wo ſich reizende Thäler und kleine Ebenen finden, mild und angenehm. Der Boden iſt im allgemeinen wenig ergiebig; nur etwa $^{1}/_{17}$ der Bodenfläche ſind angebaut. Der Weinſtock liefert, mit Ausnahme der Weine von Laucedat, Agnac und Marciliac, nur ein mittelmäßiges Getränk, das größtentheils zur Branntweinbrennerei verwendet wird. Im N. vom Lot gedeiht nur Gerſte, Haſer und Roggen, in den übrigen Flußthälern auch andere Cerealien, Hülſenfrüchte und etwas Obſt. Der Kaſtanienbaum trägt ſelbſt in den rauheren Gegenden ſo reichlich, daß ſeine Früchte hier und da das Brod erſetzen. Die Wälder, etwa 10 Proc. der Oberfläche bedeckend, beſtehen vorzugsweiſe aus Eichen, Buchen und Nadelholz; wo die erſteren vorherrſchen, finden ſich Trüffeln in Menge. Groß iſt der Reichthum des Landes an Wieſen und Weideplätzen, daher es ſich ganz vorzüglich zur Viehzucht eignet. Außer Pferden, Maulthieren, Rindvieh, Ziegen und Schweinen werden beſonders Schafe gehalten, welche jährlich an 2 Mill. Kilogr. Wolle zur Ausfuhr liefern und aus deren Milch, mit Ziegenmilch gemiſcht, der berühmte Roqueforter Käſe bereitet wird. Das Mineralreich liefert Kohlen (die dortigen Flötze zählen zu den ergiebigſten in ganz Frankreich), Eiſen, alaunhaltigen Schiefer, ſilberhaltiges Blei (bei Aſprières und Peiruſſe), Antimon (bei Severac), Zink; auch gibt es verſchiedene Mineralquellen. Die metallurgiſchen Gewerbszweige haben ſich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben. In erſter Reihe ſtehen die Gußeiſenhütten, dann die Ausbeutung und Raffinirung des Alauns und des ſchwefelhaltigen Eiſens und die Gewinnung der Steinkohlen. Die Walzwerke für rothes und gelbes Kupfer verſehen eine ausgedehnte Fabrikation von Keſſeln, Glocken und Leuchtern mit dem nöthigen Material. Andere lebhaft betriebene Erwerbszweige ſind Leinen- und Teppichweberei, Gerberei und Papierfabrikation. Die Zahl der Einwohner beträgt (1872) 402,474 (Zunahme ſeit 1866: 6 pro Mille). Sie leben meiſt auf einzelnen Höfen, ſelten in geſchloſſenen Dorfſchaften; unter ihnen ſind etwa 30,000 Reformirte. Das Departement zerfällt in die 5 Arrondiſſements: Rodez, Milhau, Villefranche, Saint-Affrique und Eſpalion. Hauptſtadt iſt Rodez.

Avia (lat.), Großmutter.

Avianus, röm. Fabeldichter, lebte um 420 n. Chr. unter Kaiſer Theodoſius und wird als Verfaſſer von 42 äſopiſchen Fabeln in lateiniſcher Sprache und elegiſchem Versmaß genannt, die jenem Kaiſer gewidmet ſind. Dieſelben zeigen vielfach Abhängigkeit von Babrios und ſtehen denen des Phädrus weit nach. Als beliebtes Schulbuch wurden ſie oft abgeſchrieben und paraphraſirt. Ausgaben beſorgten Cannegieter (Amſterd. 1731), Lachmann (Berl. 1845) und W. Fröhner (Leipz. 1862). Der Novus A. von Aler. Neckam ſtammt aus dem 12. Jahrh.

Aviarium (lat.), Vogelhaus

Avicenna (eigentlich Ibn Sina), berühmter arabiſcher Arzt und Philoſoph, geb. 980 zu Aſſena in dem jetzigen Chanat Bochara, erhielt hier ſeine gelehrte Bildung, war Leibarzt bei mehreren ſamaniditiſchen und dilemitiſchen Sultanen, auch eine Zeitlang Weſir in Hamadan, lehrte zu Iſpahan Medicin und Philoſophie; ſtarb 1037 zu Hamadan. Sein medieiniſcher Kanon diente jahrhundertelang als Grundlage des Unterrichts. In der Philoſophie ging er zwar von der dem Neuplatonismus verwandten Richtung ſeines Vorgängers unter den Arabern, Alfarabi, aus, näherte ſich aber der Lehre des Ariſtoteles. Alle Dinge gehen von Gott als dem einzigen Unveränderlichen aus, aber nicht unmittelbar, da das Unveränderliche nichts Veränderliches unmittelbar hervorzubringen vermag. Sein erſtes und allein unmittelbares Produkt iſt die Intelligenz (die Weltſeele); von da reicht durch die Kette der verſchiedenen Himmelsſphären hindurch die Kette der Ausflüſſe bis auf unſere Erde herab. Aber dieſelbe Urſache, welche die Dinge erzeugt, muß ſie auch erhalten; Urſache und Wirkung ſind gleichzeitig, die Welt daher ebenſo gut von Ewigkeit wie Gott. Avicenna's Schriften, die ſchon im 12. Jahrh. ins Lateiniſche überſetzt wurden, erſchienen theilweiſe (die Metaphyſik) ſchon 1493, die Logik und einige andere 1495 zu Venedig und ſeitdem öfter (Venet. 1523, 5 Bde.; Baſel 1556).

Avicennia *L.* (Salzbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen, immergrüne Bäume mit gegenſtändigen, ganzrandigen Blättern und geſtielten achſel- und endſtändigen Blüten. A. tomentosa *L.*, in den Tropenländern, beſonders häufig in Arabien, Abeſſinien und Nubien, wird bis 22 Meter hoch und hat bis 5 Meter Stammumfang. Die Blätter ſind länglich, ſtumpf, unten filzig, die Blüten gelb, weiß geſäumt, in armförmigen Riſpen ſtehend. Die arabiſchen Aerzte hielten die rothe, geruchloſe, ſchleimige, etwas ſalzige Wurzel für ein Aphrodiſiacum. Die unreifen Früchte dienen in Oſtindien zu erweichenden Umſchlägen. Aus dem Holz macht man Boote, welche vom Wurm nicht angefreſſen werden; Zahnſtocher davon, welche für Zähne und Zahnfleiſch heilſam ſein ſollen, werden in Mekka in Paketen verkauft; die Aſche gibt eine gute Lauge zum Auswaſchen der Baumwolle und zum Befeſtigen der Malerfarben. Die Blätter liefern Futter für Kamele, Eſel und Schafe. Die Fruchtkerne werden gegeſſen, nachdem man ihnen die Bitterkeit durch Kochen genommen hat. Von A. nitida *L.*, im tropiſchen Amerika einheimiſch, wird eine Abkochung der Blätter und die Aſche des Holzes in Weſtindien und Guayana gegen Geſchwüre, die Rinde aber in Braſilien zum Gerben gebraucht. A. resinosa *L.*, auf Neuſeeland, läßt aus dem Stamm Gummi fließen, welches daſelbſt genoſſen wird.

Avicepiologie (lat.-griech.), Lehre vom Vogelfang.

Avicula, ſ. Molluskeu.

Avid (lat.), gierig; Aviditāt, Gier.

Avidius, Caſſius, römiſcher Feldherr zur Zeit des Kaiſers Mark Aurel, zeichnete ſich im Partherkrieg aus, wo er über den Tigris vordrang, Seleukia und die Hauptſtadt Kteſiphon eroberte, auf dem Rückzug jedoch einen Theil ſeines Heeres verlor. Er wurde darauf Statthalter in Aſien. Durch

Unterwerfung der räuberischen Rinderhirten im Nildelta erwarb er sich ein neues Verdienst. 174 n. Chr. aber empörte er sich und ließ sich, während Mark Aurel am Rhein focht, zum Kaiser ausrufen, wurde aber, noch bevor Mark Aurel in Asien ankam, von dem Hauptmann Antonius und dessen Gefährten ermordet (175).

Avienus, Rufus Festus, römischer Dichter gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr., aus Volsinii (Bolsena) gebürtig, bearbeitete des Dionysios Erddeschreibung im Anschluß an die Muster aus Augustus' Zeit in 1394 Hexametern (abgedruckt in Bernhardy's »Geographi Graeci minores«, Bd. 1); schrieb außerdem eine »Ora maritima« betitelte Schilderung der Küsten des Mittelmeers nebst denen des Schwarzen und Asow'schen bis zum Nordmeer der Skythen in 703 Jamben (erster Gesang eines größern Gedichts, geographisch durch sonst verloren gegangene Nachrichten aus älteren Autoren, wie Pytheas und Eratosthenes, schätzbar); eine »Metaphrasis Arati« (freie, rhetorisch gehaltene, im Alterthum geschätzte Bearbeitung der »Phaenomena« des Aratos, in den Ausgaben des letztern) und vier kleinere Gedichte (in der lateinischen Anthologie von P. Burmann). Ein Auszug der Aeneide und eine Bearbeitung der röm. Geschichte nach Livius sind ganz verloren. Eine Gesammtausgabe der Schriften besorgte J. Allen Giles (Orf. 1835). Vgl. Christ, A. (Münch. 1866).

Avigliano (spr. awiljáno), Stadt in der italienischen Provinz Basilicata, nordwestl. von Potenza, auf einem Bergrücken gelegen und von Tannenwäldern umgeben, mit 9236 Einw., die sich durch eigenthümliche Tracht auszeichnen (die Frauen namentlich durch ihre kolossalen Ohrringe, Circielli).

Avignon (spr. awinjong), Hauptstadt des französischen Departements Vaucluse in der Provence, in schöner fruchtbarer Ebene am linken Ufer des Rhône, unweit der Mündung des Durance und am Abhang eines Kalkfelsens, welcher das mächtige Schloß der Päpste und die Kathedrale trägt und eine prachtvolle Aussicht gewährt, malerisch gelegen. Von der großen Steinbrücke (St. Benezet, 1177 erbaut), die ehemals über den Rhône führte, stehen nur noch drei Bögen frei im Strom, ein vierter lehnt sich an die Stadtmauer, unter ihm läuft der Quai hin. Gegenwärtig verbindet eine prächtige Kettenbrücke die beiden Ufer. Die Stadt hat fast 4 Kilom. im Umfang und ist in Ovalform gebaut; 7 Thore führen durch die mit zackigen Zinnen und stattlichen Thürmen besetzten Mauern (1349—68 erbaut) in das Innere, das, bis auf wenige Straßen, eng, düster und unschön, aber in hohem Grad anziehend ist. A. ist die Stadt der Mönche und der Glocken, deren sie in ihren 43 Kirchen von allen Formen und Größen besitzt. Die interessanten Alterthümer, an denen A. ehedem reich war, sind infolge der Revolutionsstürme bis auf weniges verschwunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zieht vor allem der erwähnte alte Palast der Päpste die Aufmerksamkeit auf sich: eine gewaltige aus Steinblöcken errichtete Festung mit weiten gothischen Hallen, unheimlichen Gemächern und wenigen schmalen Spitzbogenfenstern. Er wurde 1339—64 erbaut, diente nachher als Residenz des Vicelegaten und ist seit 1827 zur Kaserne eingerichtet; der eine Thurm, la Glacière, ist durch Jourdans Greuelthaten berüchtigt. Neben dem Palast steht die Kathedrale »Notre Dame des Doms«, ein wahres Bollwerk mit mächtigen Thürmen, angeblich zu Karls d. Gr. Zeit aus dem Material eines alten Herkulestempels gebaut, später vielfach verändert und verpfuscht, mit nachgeahmtem antiken Portal und dem zierlichen gothischen Mausoleum des Papstes Johann XXII. (aus dem 16. Jahrh.). Andere interessante Gebäude sind die Kirchen St. Pierre (mit gothischer Façade), St. Didier (aus dem 14. Jahrh.) und die Chapelle de la Miséricorde (mit guten Bildern); ferner das Stadthaus mit einem gothischen Thurm aus dem 14. Jahrh., davor das Standbild Crillons, des tapfern Feldherrn Heinrichs IV.; daneben das Theater (1846 erbaut), das alte prachtvolle Hotel Crillon, das Hospital, das Invalidenhaus, das Irrenhaus, welchem barmherzige Schwestern vorstehen, das berühmte »Museum Calvet« (mit Bibliothek von 70,000 Bänden und 1500 Manuskripten, Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen, Münzen, Skulpturen, Alterthümern ꝛc.), das naturhistorische »Museum Requin« u. a. A. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Obertribunals und Handelsgerichts; es hat einen botanischen Garten, die Akademie de Vaucluse (an der Stelle der 1303 gestifteten, 1794 aufgehobenen Universität), ein Lyceum, ein Lehrerseminar und (1872) 38,196 Einw., welche sich von Alters her durch Bigotterie (die Frauen zugleich durch Schönheit und Anmuth) auszeichneten. Die industrielle Thätigkeit derselben erstreckt sich vorzugsweise auf Krappbereitung und Krappfärberei, wofür A. der Hauptsitz im Abendland ist, und auf Seidenmanufaktur. Letztere beschäftigt 12—14,000 Arbeiter, die jährlich für ca. 1½ Mill. Franken Waare erzeugen, während mit Krapp (dem Färbestoff für die rothen Hosen des Militärs, dessen Anbau im 17. Jahrh. J. Althen in der Provence einführte) von etwa 1000 Arbeitern ein Geschäftsumsatz von mehreren Millionen Franken erzielt wird. Außerdem treibt man Fabrikation von Bijouteriewaaren, Papier, Kork, Eisen- und Kupfergießerei, Maschinenbau, Gerberei, Safrandereitung und lebhaften Handel mit Büchern, Korn und Wein. A. ist Station der Paris-Lyoner Eisenbahn und Geburtsort von Petrarca's Laura und den Malern Mignard und J. Vernet.

A. hieß zur Zeit der Römer Avenio (A. Cavarum, Avenicorum civitas) und war die Stadt der Kavaren, eines gallischen Volks. 48 v. Chr. gründeten die Römer hier eine Kolonie. Vom 1. Jahrh. n. Chr. an hatte A. alle Rechte einer italischen Stadt. Unter den Thronstreitigkeiten der späteren Kaiser hatte es schwer zu leiden. Nach dem Untergang des weströmischen Reichs kam es nach einander unter die Herrschaft der Burgunder, der Westgothen und der Franken. Nach dem Zerfall des fränkischen Reichs bildete A. mit seinem Gebiet eine Grafschaft und war Hauptstadt von Venaissin, kam jedoch bald in den gemeinschaftlichen Besitz der Grafen von Toulouse und Provence und der Grafen von Forcalquier. Der letzte Graf von Forcalquier schenkte seinen Antheil der Stadt A., welche dadurch fast selbständig wurde. In A. und Umgegend fand die Lehre der Albigenser große Verbreitung. Diese verweigerten Ludwig VIII. von Frankreich den geforderten Durchzug, da A., zu Burgund gehörig, also deutsches Reichslehen sei. Der König belagerte nun A. 3 Monate lang, bis 12. Sept. 1228 ein Vertrag zu Stande kam, wonach er mit seinem Gefolge Einlaß erhielt. Dennoch wurden Avignons Mauern gebrochen, 300 Häuser zerstört, die Stadt geplündert und ihr ein Tribut auferlegt. Nach dem Tode des letzten Grafen von Toulouse (1249) brachte der Gemahl von dessen Tochter

Johanna, Alfons, Graf von Poitiers, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, A. unter seine Oberhoheit. Nach Alfons' Tode fiel ein Theil der Grafschaft A. an Frankreich, König Philipp der Schöne trat ihn jedoch 1290 an Karl von Anjou, König beider Sicilien und Grafen von Provence, ab. Darauf war A. 1309—1376 Sitz der Päpste, welche Zeit die babylonische Gefangenschaft der Kirche genannt wird (s. Papst). Die avignonischen Päpste waren Clemens V. (bis 1314), Johann XXII. (bis 1334), Benedikt XII. (bis 1342), Clemens VI. (bis 1352), unter welchem die Stadt A. mit der Landschaft (1348) durch Kauf Eigenthum des römischen Stuhles wurde, Innocenz VI. (bis 1362), Urban V. (bis 1370) und Gregor XI. (bis 1378), der September 1376 wieder nach Rom übersiedelte. Vgl. Höfler, Die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang (Wien 1871). Petrarca schildert A. zur Zeit Clemens VI. als eine stinkende, schlecht gebaute, wüthenden Winden ausgesetzte Stadt und als Sitz jeglichen Lasters. In Rom folgte auf Gregor XI. (1378—89) Urban VI. Die französischen Kardinäle aber wählten zu Fondi Clemens VII. (1378—94) zum Papst, der seit 1379 in A. residirte. So entstand das große Schisma der abendländischen Kirche. Als Clemens VII. 1394 zu A. starb, wählten seine Kardinäle Benedikt XIII. (1394—1405), während die römischen Kardinäle nach Urbans VI. Tode (1389) Bonifacius IX. gewählt hatten. Benedikt, in A. belagert, floh nach Spanien. Daher residirten in A. fortan nur Legaten als päpstliche Statthalter. Indessen war der Einfluß der Geistlichkeit damit nicht gewichen. Schon König Ludwig VIII. von Frankreich hatte unter den Bürgern die Verbrüderung der Grauen Büßer (confédération des pénitents gris) gestiftet, eine jener kirchlichen Gilden, gegen die von den Koncilien geeifert ward, weil sie, ihre Berechtigungen überschreitend, Unfrieden erzeugten. Neben dieser entstanden bald die Weißen und die Schwarzen Büßer; diese waren bekehrte Albigenser, jene altkatholische Christen. Daraus gingen Parteiungen und blutige Kämpfe hervor, unter denen A. unendlich litt. Es bot daher im 15. und 16. Jahrh. kaum noch ein Schattenbild seiner frühern Macht. Der finanzielle Gewinn der Kurie aus dem Besitz Avignons war gering. Die Einkünfte, die sich auf höchstens 300,000 Livres beliefen, wurden auf öffentliche Gebäude und Straßen, zur Besoldung der Truppen und bürgerlichen Beamten verwendet; dagegen mußte für alle ins französische Gebiet ausgeführten Landesprodukte eine starke Abgabe entrichtet werden, so daß A. der französischen Staatskasse mehr einbrachte, als wenn es mit Frankreich vereinigt gewesen wäre. Im Jahr 1791 erklärte die Nationalversammlung A. mit Venaissin für französisches Gebiet, und nach mehreren stürmischen und blutigen Auftritten schloß sich die Stadt mit ihrem Gebiet an Frankreich an. Im Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) mußte Papst Pius VI. auf A. und Venaissin förmlich Verzicht leisten. Nirgends hat die Revolution schrecklicher gewüthet als in A.; die Glacière (Eiskeller), welche die Leichen der Gemordeten aufnahm, und der 16. Okt. 1791 sind durch Blut bezeichnet. Jourban und seine Rotte marterten ihre Schlachtopfer mit raffinirter Grausamkeit. Die kirchlichen und die meisten öffentlichen Gebäude wurden zerstört oder ihres Schmuckes beraubt. Erst das Kaiserthum stellte die Ruhe her; mit der Restauration aber brach der alte Parteihaß wieder hervor. In A. ward der Marschall Brune (s. d.) ermordet. Noch jetzt ist die Bevölkerung streng katholisch, und noch jetzt gibt es daselbst eine Menge Brüderschaften von Pönitenten jeder Art, die aber meist in großem Unfrieden unter einander leben. Auch gaben sich in A. öfter Sympathien für die ältere bourbonische Linie kund. In A. sind mehrere Kirchenversammlungen gehalten worden: 1209 wider die Albigenser; 1210 Exkommunikation der Toulouser und ihres Grafen wegen Weigerung der Ketzervertreibung; 1326 über kirchliche Sitte und Verfassung; 1327 über klerikale Zucht; 1328 wider den kaiserlichen Gegenpapst u. a.

Avignonbeeren (Avignonkörner), s. v. w. Gelbbeeren.

Avignonet (spr. awinjoneh), Stadt im franz. Departement Obergaronne, am Leers und am Kanal von Languedoc, mit 2300 Einw. Hier ermordeten 1242 die Albigenser fünf päpstliche Inquisitoren, was Veranlassung zu einem Kreuzzuge gegen sie gab.

Avigny (spr. awinji), Hyacinthe Robillard de, franz. Historiker, geb. 1675 zu Caen, wurde bei den Jesuiten erzogen und später zum Prokurator am Collége zu Alençon ernannt, einer Anstalt, welche hauptsächlich die minder begabten Schüler aufnahm. Es scheint, daß diese Stelle ihm weniger in Rücksicht auf seine »zarte Gesundheit« als seiner heterodoxen Anschauungen wegen gegeben wurde. Er starb dort 1726, wie man erzählt, aus Gram darüber, daß der Pater Lallemant, welchem nach dem Willen der Oberen seine beiden Werke »Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique 1600—1617« (Par. 1720) und »Mémoires pour servir à l'histoire universelle de l'Europe 1600—1716« (das. 1725) zur Censur unterbreitet wurden, diese beim zweiten derselben so ausübte, daß inhaltlich ein ganz anderes Werk herauskam, als A. geschrieben hatte. Stilistisch betrachtet sind beides Meisterwerke und die Lektüre des zweiten erhält besondern Reiz durch eine Fülle pikanter Anekdoten. Das erstere kam, trotz Lallemants Censur, zu Rom auf den Index der verbotenen Bücher.

Avila, span. Provinz in Altkastilien, grenzt im N. an Vallabolid, im O. an Segovia, im S. an Madrid und Toledo, im W. an Estremadura und Salamanca und hat 7722 QKilom. (140 QM.) Flächenraum und (1870) 175,219 Einw. Das Land ist gebirgig, besonders im S., wo die Gebirge von Bejar und Gredos sich mit der Sierra d'Avila vereinigen und die Fortsetzung der Sierra de Guadarrama bilden. Zwischen diesen Bergen liegen schöne und fruchtbare Thäler, z. B. das von Alberche. Die bedeutenderen Flüsse sind Alderche, Tiutor und Adaja. Der Boden ist im ganzen steinig und trocken, jedoch, wo er bewässert werden kann, fruchtbar; das Klima in den Ebenen und Thälern mild, auf den Gebirgen kalt. Bodenerzeugnisse sind Wein, Maulbeerbäume, Nüsse, Kastanien, Oliven, Flachs. Holz mangelt; doch gibt es Steinkohlen und Eisenminen, daher auch Eisenwerke, während sonst die Industrie darnieder liegt. Von Belang dagegen ist die Vieh-, besonders die Schafzucht im S. (die hiesigen Merino's gelten für die besten in ganz Spanien) und infolge dessen der Wollhandel. Die Hauptstadt A. (das Albula der Römer) liegt über 1000 Meter hoch an der Sierra d'A. und am Adaja, ist Bischofssitz, hat ein maurisches Schloß, eine gothische Kathedrale und eine Kriegsakademie; die dasige Universität (1482 gestiftet)

wurde 1808 aufgehoben. Früher eine der blühendsten Städte Spaniens, zählt A. jetzt nur noch 6420 Einw.; doch dürfte sich infolge der Eröffnung der Nordbahn zwischen Zamora und Madrid, deren Hauptstation A. ist, bald ein Aufschwung bemerklich machen. Merkwürdigkeiten sind ein »Quemadero« (Verbrennungsort) der Inquisition und einige große, von Menschenhand in Form von Thiergestalten bearbeitete Granitblöcke, Denkmale einer uralten Bildhauerkunst. Im Jahr 1465 wurde hier vom versammelten Adel Altkastiliens König Heinrich IV. des Thrones entsetzt und an seiner Stelle sein Bruder Alfons zum König gewählt.

Avila, Gil Gonzalez d', span. Historiograph, geb. um 1577 in Altkastilien, wurde Jesuit und Kanonikus zu Salamanca, auch königlicher Chronograph in Kastilien und Indien; starb 25. April 1658. Unter seinen Werken ist die »Historia de la vida y hechos del rey Don Henrique III de Castilla« (Geschichte Heinrichs III. von Kastilien, Madr. 1638), die »Historia de la vida y hechos del monarca Don Felipe III (Geschichte Philipps III. in Mendoza's »Monarqhia de España«, Bd. 3, das. 1770) und die »Historia de Salamanca« (Geschichte von Salamanca, Salamanca 1606) hervorzuheben.

Avila y Zuniga, Don Luiz de, span. Diplomat, General und Geschichtschreiber, geb. um 1490 zu Placencia in Estremadura, war Günstling und Vertrauter Kaiser Karls V., der ihn als Gesandten bei den Päpsten Paul IV. und Pius IV. brauchte und zum Großmeister des Alcantaraordens ernannte. A. begleitete den Kaiser auf dessen Kriegszügen nach Afrika und gegen den Schmalkaldischen Bund. Er beschrieb den Schmalkaldischen Krieg, nicht ohne Parteilichkeit, aber geistreich und in einfacher, lebendiger Sprache, in den »Commentarios de la guerra de Alemaña hecha por Carlos V en 1546 y 1547« (1547; Amsterd. 1550 u. öfter; ital., Veneb. 1548, und in mehrere Sprachen übersetzt, ins Deutsche vom Herzog Philipp Magnus von Braunschweig, Wolfenb. 1552, neuerdings von einem Ungenannten, Berl. 1853; auch ins Lateinische, Antw. 1552).

Avilés, Seestadt in der span. Provinz Oviedo (Asturien), liegt malerisch im Hintergrund der Ria (Bucht) von A., über welche eine prächtige Steinbrücke führt, hat ein Kastell, eine nautische Schule und 3500 Einw., welche Wollweberei, Kupferschmiederei und Fischerei treiben. A. ist nächst Gijon der bedeutendste Hafenplatz der Provinz.

Aviliren (franz.), schänden, herabwürdigen.

Avio (span.), Proviant, Mundvorrath.

Avis (lat.), Vogel; bonis avibus (s. auspicia), unter günstigem Vogelflug, unter guter Vorbedeutung.

Avis (franz., Avisbrief, Lettre d'avis), briefliche Meldung entweder über abgesendete Waaren, und zwar sowohl an den, welcher sie empfangen soll, als an den Spediteur, um diesem die Bestimmung der an ihn gesendeten Güter anzuzeigen, oder über die Ausstellung eines Wechsels, einer Anweisung oder eines Kreditbriefs an denjenigen, welcher die Zahlung leisten soll. Im letztern Fall gibt der Avisbrief an: die Summe, die Ordre, an welche der Wechsel gezogen ist, d. h. den Namen desjenigen, an dessen Ordre er gestellt ist, die Zahlungszeit, wie sie im Wechsel ausgedrückt ist, endlich auf wessen Rechnung der Bezogene den Betrag der Tratte zu bringen habe. Hat der Aussteller für eigene Rechnung gezogen, so wird der Bezogene ersucht, die Tratte zur Last seiner (des Ausstellers) Rechnung zu ehren; wurde aber kommissionsweise, d. h. in Auftrag und für Rechnung eines dritten, gezogen, so wird dieses im Avisbrief angeführt und der Bezogene ersucht, die Kommissionstratte für Rechnung desjenigen, welcher den Auftrag dazu gegeben, zu ehren. Der Bericht, welcher an den Bezogenen in Betreff eines auf ihn ausgestellten Wechsels erstattet wird, ist besonders für letztern von Wichtigkeit, insofern er, falls er die Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen hat und also nicht auf Deckung von anderer Seite her angewiesen ist, sich rechtzeitig darauf einrichten kann. Außerdem hat er damit auch einen Beweis der Echtheit des ihm zur Annahme oder Zahlung vorgelegten Wechsels in Händen. Ueber Wechsel, welche der Aussteller für seine eigene Rechnung zieht, wird nicht immer A. gegeben. Gesetzlich geboten ist der Wechselavis nur in den Niederlanden und in Portugal. Die allgemeine deutsche Wechselordnung gibt keine Bestimmung darüber, ebensowenig das englische, französische, nordamerikanische, brasilische und türkische Wechselrecht. Vgl. Wechsel. Der A. über abgesendete Waaren enthält das Nöthige über deren Beschaffenheit, Transport, Anzahl, Art, Zeichen, Nummern und Bruttogewicht der Frachtstücke, Frachtgelegenheit, Frachtlohn und etwaige vom Frachtführer erhobene Nachnahme von Unkosten.

Avisation (franz.), die richterliche Eidesbelehrung und Meineidsverwarnung, welche der Ableistung eines Eides vorausgeht und in einem Hinweis auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides und auf die zeitlichen und ewigen Strafen eines falschen Eides besteht.

Avis au lecteur (franz., spr. owiloletör), zur Nachricht für den Leser!

Aviren, älterer Name der Zeitungen; avisiren, benachrichtigen, melden.

Aviso (Avisoschiff), ein leichter und schneller Dampfer, welcher Befehle zu überbringen und die Verbindung mit detachirten Schiffen oder Häfen aufrecht zu erhalten hat, bei den Engländern dispatch vessel genannt. Er ist nie gepanzert und nur mit wenigen leichten Geschützen zur Selbstvertheidigung armirt, da er nicht zum Kämpfen, sondern höchstens zu Rekognoscirungen bestimmt ist.

Avispiquet (Avisposten), ein kleiner Wachttrupp, der zwischen den Vorposten und den Hauptposten aufgestellt wird, um das, was bei jenen vorfällt, bei diesen zu melden.

A vista oder **a prima vista** (ital.), bei dem ersten Anblick; in der Musik s. v. w. vom Blatte weg; im Handel s. v. w. auf Sicht.

Avitailliren (franz., spr. -witaji), mit Lebensmitteln versorgen.

Aviticität (mittellat.), in Ungarn die Unveräußerlichkeit des Ahnenbesitzthums an Gütern, 1853 abgeschafft.

Avitus, M. Mäcilius, aus dem gallischen Stamm der Arverner, unter dem weström. Kaiser Valentinian III. Präfekt in Gallien, vermittelte 451 n. Chr. das Bündnis zwischen Aëtius und dem Westgothenkönig Theoderich, focht auf den Katalaunischen Feldern, erhielt 454 vom Kaiser Maximus den Oberbefehl in Gallien, wurde nach Maximus' Tod auf Betreiben des Westgothenkönigs Theoderich II. zu Arles (10. Juli 455) zum Kaiser erhoben, aber schon 456 (17. Mai) durch den Sueven Ricimer abgesetzt. Zum Bischof von Placencia bestimmt, starb er kurz darauf.

Aviviren, s. Färberei.

Aviz, Stadt in der portug. Provinz Alemtejo, am gleichnamigen Fluß, mit alten verfallenen Mauern, Hauptort des fruchtbaren Campo de Vide, mit 1500 Einw.; war längere Zeit Hauptsitz des gleichnamigen Ritterordens.

Avize (spr. awihs'), Flecken im franz. Departement Marne, südl. von Epernay, mit 1800 Einw., erzeugt trefflichen weißen Champagner und ist ein Haupthandelsplatz für Champagner, der hier in weiten Felsenkellern lagert.

Avizorden (Ordem militar de São Bento de Aviz), portugiesischer Militärorden. Ursprünglich eine Verbindung (neue Miliz) zur Bekämpfung der Mauren, wurde er von Alfons I. 1162 in einen geistlichen Ritterorden umgewandelt, dem der päpstliche Legat Cirata nach der Regel Benedikts Statuten gab. 1166 erhielt der Orden die Stadt Evora zum Sitz und nahm den Namen derselben an, bis ihm Alfons II. Stadt und Festung Aviz schenkte, von welcher der Orden den Namen bis heute behielt. 1213 vereinigten sich die Ritter mit dem Calatravaorden, lösten aber dies Band 1385, worauf der Orden einen Administrator erhielt, bis endlich 1550 der König von Portugal Großmeister wurde. 1789 machte die Königin Maria daraus einen militärischen Verdienstorden, welcher damals 80,000 Dukaten Einkünfte bezog. Er wurde in 3 Klassen getheilt: 1) Großmeister, Großkomtur und 6 Großkreuze; 2) 49 Kommandeure, und 3) Ritter in unbestimmter Zahl. Das Ordenszeichen ist ein grün emaillirtes Kreuz mit lilienförmigen Enden, darüber ein achteckiger Stern, zwischen dessen Winkeln goldene Strahlen. Am goldenen Mittelschild des Sterns ist ein rothes flammendes Herz, um das sich ein grüner Kranz zieht. Diese Dekoration tragen die Großkreuze am grünen Band über die Schulter, die Komture am Hals, die Ritter im Knopfloch; die beiden ersten Klassen tragen einen silbernen Stern auf der Brust, in dessen Mitte der grüne Kranz mit dem Herzen und einem schwarzen Kreuz darüber. Das Ordenskleid ist von weißem Atlas und mit dem Kreuz bezeichnet.

Avlona (auch Valona und Vljoresi genannt), Seestadt in Türkisch-Albanien, an der gleichnamigen Bucht des Adriatischen Meers gelegen und von Olivenhainen umgeben, Sitz des Kaimakam, des Bezirksgerichts (Kadi) und drei europäischer Vicekonsuln, hat ca. 6000 Einw. und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Waffen, Oel, Wolle, Salz, Pech, Theer und besonders mit Schildkröten (bis zu 40,000 Stück jährlich). A. leidet sehr an Fiebern, daher viele Einwohner den Sommer in der nahen Bergstadt Kanina zubringen. Hier tritt der von Otranto in Italien über Berat nach Konstantinopel führende Telegraph ans Land. A. stand bis 1691 unter Venedigs Hoheit und blühte damals als Handelsstadt.

Avocatorium (lat., Litterae avocatoriae, franz., Décret de rappel), Abberufungsschreiben, eine von der Staatsgewalt erlassene öffentliche Bekanntmachung, durch welche ihre im Ausland sich aufhaltenden Angehörigen zur Rückkehr in die Heimat aufgefordert werden. Wenn in früheren Zeiten von den Regierungen ein solches A. erlassen wurde, so geschah es zumeist in der Absicht, ihre Unterthanen vor gewissen, im Ausland sie bedrohenden wirklichen oder eingebildeten Gefahren, namentlich sogen. politischen Verirrungen, zu sichern, oder dem Vaterland die geistigen und materiellen Kräfte seiner Angehörigen zu bewahren. Heutzutage kommen Avokatorien noch insofern vor, als zuweilen bei bevorstehendem Friedensbruch die Regierung ihre in Feindesland lebenden Unterthanen auf die Schutzlosigkeit, welcher sie dort preis gegeben sind, durch Avokatorien aufmerksam zu machen sich verpflichtet hält, wie dies z. B. die österreichische Regierung im italienischen Feldzug von 1859 in Ansehung ihrer in der Lombardei lebenden Unterthanen gethan hat.

Avoriren (lat.), ab-, zurückrufen.

Avogatobaum (Avogatodirne, Advokaten- oder Altigatordirne), s. Persea.

Avoir (franz., spr. awoahr), Haben, in der franz. Buchhalterei Bezeichnung der Kreditseite.

Avotrdupois (spr. awoardüpoä), Name des engl. Handelsgewichts, welches außer in Großbritannien und Irland und in den meisten englischen Kolonien auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebräuchlich ist, und zwar für alle zu wägenden Waaren, außer Gold, Silber, Platin, Juwelen, Arzneien, Münzen und wissenschaftlichen Wägungen, wozu das Troygewicht dient. Anstatt des letztern, welches bis 1855 englisches Grundgewicht (standard weight) war, ward damals das A. (Imperial standard Pound Avoirdupois) gesetzlich eingeführt und das Normalexemplar desselben aus Platin im Schatzamt niedergelegt. Dasselbe hat 7000 englische Grän (Troy-Grain), deren 5760 auf das Troypfund (Pound-Troy) gehen, so daß mithin 5760 Pfund A. = 7000 Pfd. Troy oder 144 Pfd. A. = 175 Pfd. Troy sind, oder 1 Pfd. A. = 1,21528 Troypfund oder 1 Troypfd. = 0,82286 Pfd. A. ist. Letzteres wird in 16 Unzen (Ounces) à 16 Drachmen (Dram) à 3 Skrupel (Scrubles) eingetheilt. 28 Pfd. A. machen ein Quartar (Viertelcentner); 4 Quarters oder 112 Pfd. A. ein Hundredweight, Hundred oder Centweight (Centner); 20 Hundredweights oder 2240 Pfd. A. ein Ton (Tonne, Last); 14 Pfd. A. aber ein Stona (Stein). Ein Pfd. A. = 453,5926525 französische Gramm; das französische Kilogramm = 2,204621125 Pfd. A.; letzteres = 0,907185 deutsche Zollpfund = 0,80997 Wiener Pfd. = 0,80998 bisherige bayr. Pfd. Das Hundredweight = 50,802877 französische Kilogramm = 10t,604754 deutsche Zollpfd. = 90,716 Wiener Pfd. Der Name A. wird gewöhnlich, aber irrigerweise, für französisch gehalten. Er findet sich in den englischen Gesetzen zuerst im 14. Jahrh. in einer Akte Eduards III. Die älteste Schreibart ist averdebotz und haberdepois, eine neuere auch averdupois. Die neuere englische Maßkommission sieht in A. eine Korruption des barbarisch-lateinischen Worts averia, d. i. grobe, geringe Waare, in Verbindung mit dem französischen poids, Gewicht. Der Name Troy für das andere Gewicht wird zwar von Troja nova (Neutroja), d. i. London, welches nach Angabe alter Mönche von trojanischen Flüchtlingen gegründet worden sein soll, abgeleitet, indeß dürfte die Ableitung von dem im Mittelalter so weit verbreiteten Pfund von Troyes mehr Berechtigung haben.

Avokasserie (franz., von avocat), Zungendrescherei, Rechtsverdreherei.

Avokation (lat.), Abberufung, Einforderung der Akten von Seiten des Appellationsgerichts, gewöhnlich durch die Formel: Avocentur acta, die Akten sollen eingefordert werden.

Avola (Aula), Stadt auf der Insel Sicilien, Provinz Syrakus, am Meer nordöstl. von Noto gelegen, hat einen Hafen, Mandel- und Zuckerrohrbau und 10,778 Einw.

Avon (spr. ehw'n), 1) Name mehrerer Flüsse in Großbritannien. Der Lower A. (»Untere A.«) entspringt bei Tetbury in Wiltshire, wird bei Bath schiffbar und mündet 10 Kilom. unterhalb Bristol in den Kanal von Bristol. Der Upper A. (»Obere A.«) entspringt in Northamptonshire, wird bei Stratford schiffbar und mündet nach 185 Kilom. langem Lauf bei Tewkesbury in die Severn. An diesem Fluß liegt Stratford, der Geburts- und Sterbeort Shakespeare's, des »Schwans vom Avon«. Der A. von Hampshire entspringt nördl. von der Ebene von Salisbury in Wiltshire, wird bei Salisbury schiffbar, nimmt den fast gleich starken Stour auf und mündet gleich darauf in die versandete Bucht von Christchurch (am Kanal).

2) Stadt im nordamerikanischen Freistaat New York, Grafschaft Livingstone, am Genesee reizend gelegen, mit (1865) 2930 Einw. In der Nähe besuchte Schwefel- und Jodquellen.

Avont, Peeter van, Maler, geb. 1600 zu Mecheln, trat 1621 oder 1622 in die Antwerpener Malergilde und starb in der Nähe dieser Stadt 1652. Er hat nicht viel gemalt, und seine Bilder sind nicht von hervorragendem Verdienst. Kleine hübsche Figuren, die in niedlichen Landschaften sich bewegen, bilden die Vorwürfe seines Pinsels. Drei Bilder dieser Art besitzt das k. k. Belvedere zu Wien. Er radirte auch verschiedene Blätter, die zu den Seltenheiten gehören, und verlegte zugleich die Stiche, welche W. Hollar nach seinen und Arthois' Vorlagen ausgeführt hatte.

Avoué (franz., spr. awüeh), Schutzherr, Schirmvogt von Kirchengütern; Anwalt (vgl. Advokat); avouiren, bekennen, eingestehen.

A vous! (franz., spr. -wuh), Ihnen! Es gilt Ihnen! Die Reihe ist an Ihnen! Achtung! (beim Fechten); Ihr Wohl! (beim Trinken).

Avoyer (franz., spr. awoajeh), Stadtschultheiß in schweizerischen Städten.

Avranches (spr. awrängsch), Bezirkshauptstadt im franz. Departement Manche, auf einem Bergkamm am See nahe dem Meer gelegen, hat eine Kathedrale (aus dem 11. Jahrh.), ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, Fabrikation von Strümpfen, Spitzen, Leder, Tricot, Kerzen, Salzraffinerie und zählt (1866) 8650 Einw. A. ist das keltische Ingena, Hauptort der Abrinkatuer (daher später Adrinea genannt), einer der ältesten armorikanischen Orte, und war früher eine starke Festung. Als Sitz eigener Grafen erhielt es durch den Scholastiker Lanfrane eine wichtige Schule. Später dem Hause Navarra angehörig, ward es 1404 nebst den übrigen Besitzungen jenes Hauses in der Normandie für das Herzogthum Nemours an die französische Krone abgetreten. In den englisch-französischen, sowie in den Hugenottenkriegen ward es wiederholt erobert. 1639 brach hier der Aufstand der normannischen Bauern (Barfüßer) aus, der mit der Eroberung der Stadt durch die »Blüte des Adels« endete. Unfern im SW. von A. liegt der merkwürdige Mont Saint-Michel (s. d.). Die Umgegend heißt das Avranchin.

A vue (franz., spr. -wüh), im Handel s. v. w. **a vista**, auf Sicht, bei Vorzeigung (eines Wechsels); s. Auf Sicht, vgl. Wechsel.

Avulsion (lat.), Ab-, Losreißung; über die Rechtsfrage der A. bei Fluß- ꝛc. Ufern s. Accession.

Awarien, ein Bezirk im mittlern Daghestan in Transkaukasien, zwischen den Flüssen Aksai, Koissu und den Gebirgen Enderi, Tilbach und Schadagh, 1630 QKilom. groß mit (1871) 42,080 Einw. Hauptort desselben ist Chumsach, in 1023 Meter Höhe. Das Bergvolk der Awar oder Awarier, wahrscheinlich Nachkommen der alten Avaren (s. d.), ist kriegerisch, hält viel auf die Heldenthaten seiner Ahnen wie auf Sittenreinheit und nährt sich hauptsächlich von der Aufzucht großer Rinderherden; dem Ackerbau ist das rauhe Gebirgsklima hinderlich. Die Russen nahmen A. 1837 ein, befestigten Chumsach, und das Volk schien zu gehorchen. 1843 mußte der Bezirk aber aufgegeben werden und erklärte sich erst 16. Juli 1859 wieder für Rußland, als Fürst Bariatinski siegreich gegen Schamil vorgedrungen war. Die Awarier bekennen sich ausschließlich zum Islam; ihre Sprache gehört zur lesgischen Sprachengruppe und ist von Schiefner (»Versuch über das Awarische«, Petersb. 1862) genau untersucht. Schiefner gab auch »Awarische Texte« (das. 1873) heraus.

Awe (Loch Awe), See in der schott. Grafschaft Argyle, durch den Fluß A. mit dem Loch Etive verbunden, fischreich, 40 Kilom. lang und 1,5 Kilom. breit, mit vielen Inseln.

Awehl (Aweel, Awöl), s. Brassica.

Awerdupois, s. Avoirdupois.

Ax (spr. äks), Stadt und Badeort im franz. Departement Ariége, am Ariége, in einem romantischen Thal am Fuß der Pyrenäen, mit 1700 Einw., hat 58 heiße Schwefelquellen von 27—77° R., die der Mehrzahl nach in drei großen Etablissements (le Couloubret, le Teich, le Breilh) nach Gruppen von 12—15 vertheilt sind und besonders gegen chronische Hautkrankheiten, Rheumatismen und Flechten, nervöse Leiden, zum Theil auch innerlich gegen chronisch-katarrhalische Affektionen der Luftwege mit Erfolg gebraucht werden.

Axe (Achse, lat. Axis), im allgemeinen diejenige Linie, um welche sich ein System anderer Linien, Flächen oder Körper als um die allgemeine Richtungslinie gelagert hat oder in Bewegung befindet, oder auf welche dieselben ideal bezogen werden. Daher heißt in der Geometrie A. einer krummen Linie diejenige gerade Linie, welche die krumme in zwei kongruente und auf beiden Seiten derselben ähnlich liegende Theile theilt. In der Parabel z. B. geht die A. vom Scheitel aus und zerschneidet diese Kurve in zwei gleiche Hälften; die Ellipse und Hyperbel (Doppelhyperbel) haben je zwei Axen, eine Haupt- oder große und eine kleine A., welche zusammen konjugirte A. heißen. Bei der Ellipse geht die große A. durch das Centrum und die beiden Brennpunkte, die kleine steht im Centrum auf der großen senkrecht. Bei der Hyperbel ist die Hauptaxe die Verbindungslinie der Scheitel der beiden zusammengehörigen Kurven. Der Kreis gestattet unzählig viele Axen, die hier vorzugsweise den Namen von Durchmessern führen. Bei einem geometrischen Körper ist die A. diejenige gerade Linie, welche durch die Mittelpunkte aller parallelen und unter einander ähnlichen Durchschnitte des Körpers geht. Auf diese Weise haben die Kugel, der Kegel, der Cylinder, die regelmäßige Pyramide, der Würfel, das Prisma, Oktaëder, Paraboloïd, Ellipsoïd und andere regelmäßige Körper Axen. In gleichem Sinn spricht man auch von der A. eines einzelnen der bezeichneten Durchschnitte, und diese ist dann diejenige Linie, welche auf dem Mittelpunkt einer solchen Durchschnittsfläche perpendikulär steht. In der Mechanik nennt man A.

diejenige gerade Linie, welche in Ruhe bleibt, während jeder andere Punkt des Körpers sich in Kreisen um sie herumbewegt. Durch diese Bewegung erhält aber jedes Theilchen des betreffenden Körpers das Bestreben, sich in einer senkrecht zur A. stehenden Richtung von dieser zu entfernen (s. Centraldewegung); hierdurch findet bei festen Körpern ein Druck auf die A. statt, der nur da verschwindet, wo die Masse des Körpers allerseits symmetrisch um jene A. vertheilt ist. Eine A., wo dies stattfindet, heißt freie A. So lange ein Körper in Umdrehung begriffen ist, bedarf es einer verhältnismäßig bedeutenden Kraft, um die freie A. zu verrücken, weil die Schwungkraft jedes einzelne Theilchen in der angenommenen Lage der Umdrehung zu erhalten strebt. Ueber A. in der Botanik s. Arenorgan. In der Zoologie ist A. die gerade Linie, welche man sich durch die Mitte des Thierkörpers seiner Länge nach gezogen denkt, um diese Dimension zu bestimmen. A. der Oscillation oder der Schwingungspunkte heißt die gerade Linie, um welche ein Pendel oder eine andere mechanische Vorrichtung, z. B. die Unruhe der Uhr, in Kreisbogen hin- und herschwingt. A. der Schraube nennt man die gerade Linie, um welche sich, als um eine unbewegliche, die Schraube dreht; sie bildet zugleich die A. des idealen Cylinders, in dessen Oberfläche die Schraubengänge liegen. Die A. der Wage ist der (gewöhnlich dreikantige) Stift, welcher durch den Schwerpunkt des Wagebalkens hindurchgeht und um welchen der Wagebalken mit allen angehängten Dingen sich in der Schere der Wage auf- und niederbewegt, oder auf welchem er im Gleichgewicht ist. A. des Rades, der Scheibe, Rollen ꝛc. heißt die Welle, um welche jene rotirenden Körper ihre Umläufe machen. Die A. des Wagenrades ist in diesem Sinn derjenige zum Wagengestell gehörige cylindrische Theil, um welchen das Rad mittels seiner Nabe sich dreht. Unter optischer A. versteht man diejenige eingebildete gerade Linie, in welcher die Mittelpunkte sämmtlicher Gläser und Spiegel eines Fernrohrs liegen. Bei Körpern mit doppelter Brechung wird die krystallographische Hauptare optische A. genannt. Die Brechungs- oder Einfallsare ist die auf ein brechendes Mittel (z. B. einen Spiegel) gefällte senkrechte Linie, auf welche der einfallende und der gebrochene Strahl bezogen werden. Die A. des Magnets ist die beide Pole eines Magnets verbindende gerade Linie. Analog ist die magnetische A. der Erde die beide magnetische Pole der Erde verbindende Gerade. In der Astronomie versteht man unter A. (Weltare, Himmelsare) die eingebildete Linie, um welche sich der Himmel bei seiner scheinbaren täglichen Rotation herumdreht; ihre Endpunkte sind der Nord- und Südpol am Himmel. Die Erdare ist dasjenige Stück derselben, welches in den Erdkörper fällt; ihre Endpunkte sind der terrestrische Nord- und Südpol, und die auf ihr liegenden Punkte sind die einzigen auf und in dem Erdkörper, welche bei der täglichen (wirklichen) Rotation der Erdkugel ihren Ort nicht verändern. Da die Weltare sammt der Erdare senkrecht auf dem Mittelpunkt der Fläche des Aequators und aller mit diesem parallelen Kreise (Breitenkreise) steht, so ist dieselbe zugleich A. des Aequators und der Breitenkreise; ebenso sind die Aren der Ekliptik und des Horizonts diejenigen geraden Linien, welche senkrecht auf dem Kreise der Ekliptik und dem des Horizonts in deren Mittelpunkten stehen. Da die Planeten und Kometen Ellipsen beschreiben, so spricht man bei ihren Bahnen auch von großer und kleiner A. (s. oben). In der Mineralogie heißen Aren gerade Linien, die durch den Mittelpunkt eines Krystalls gehen und entweder die Ecken, oder die Mitte von Flächen, oder die Kanten mit einander verbinden. Die Längenverhältnisse und die Lage dieser Krystalldimensionen sind wesentlich für die verschiedenen Krystallformen.

Axel (Absalon), Erzbischof von Lund und Minister und Feldherr der dänischen Könige Waldemar I. und Knud VI., geb. 1128, Sprößling eines alten angesehenen Geschlechts, bekriegte mit Erfolg die wendischen Seeräuber, welche die dänischen Küsten beunruhigten, unterwarf den pommerschen Fürsten Bogislaw der Lehnspflichtigkeit Dänemarks, förderte gelehrte Studien und legte durch den Bau eines befestigten Schlosses (Arelhuus) zur Vertheidigung gegen die Seeräuber den Grund zur Größe Kopenhagens (Arelstadt) Er starb 28. März 1201 zu Soröe.

Axenberg, der schroff und scharf in den Vierwaldstättersee vorspringende Schlußpfeiler eines vom Glärnisch ausziehenden Berggrats, 1022 Meter hoch. Am Fuß, auf der Tellenplatte, wo sich Tell nach der Sage 1307 durch einen Sprung aus der Gewalt des Vogts befreite, steht die Tellskapelle. An den Felswänden und Abhängen hin, hoch über dem Seespiegel, windet sich die Axenstraße, ein kühner Bau, der, bald in die Bergwand gesprengt, bald durch Gallerien und Tunnels führend, bald keck über Felsvorsprünge wegsetzend, längs dem Urnersee hinzieht und so die beiden Landungsplätze Brunnen und Fluelen verbindet. Sie wurde 1863—64 gebaut. Auf der Höhe der reizende Kurort Axenstein.

Axenie (griech.), Ungastlichkeit; axēnisch, ungastlich.

Axenorgān (Axe), in der botanischen Morphologie bei den stamm- und blattbildenden höheren Gewächsen eines der Grundorgane, auf welche sich alle Glieder derselben zurückführen lassen, nämlich jedes Glied, welches durch Spitzenwachsthum mittels eines an seinem Ende befindlichen freien Vegetationspunktes sich verjüngt und unterhalb dieses fortwachsenden Endes seitlich Blätter erzeugt. Je nach der Lebensweise der Pflanze und den Funktionen, die im einzelnen Falle diesen Gliedern übertragen sind, kann das A. als cylindrischer Stengel oder Stamm, als runder, dicker Knollen (z. B bei der Kartoffel), als blattähnlicher grüner Flachzweig (bei Phyllocladus), als ein starrer spitzer Dorn (bei den meisten dornigen Sträuchern), oder auch als eine zum Klettern dienende Ranke (Weinrebe) auftreten. Darum gehört auch der Stengel mit allen seinen Verzweigungen, sowie der Blütenstand zu dem A. Auch an den Blüten ist zwischen dem A. und den demselben seitlich ansitzenden Blattgebilden zu unterscheiden, und hier wird auf die oft schwierige Bestimmung, welche Theile der Blüte als A. und welche als Blattorgane zu betrachten sind, gegenwärtig besonderes Gewicht gelegt (vgl. Blüte).

Axenpflanzen, die blattbildenden Pflanzen, im Gegensatz zu den blattlosen Zellpflanzen, bei denen ein Gegensatz zwischen Blatt und Stamm nicht vorhanden ist.

Axilla (lat.), Achsel, Achselhöhle; axillar, dieselbe betreffend; achsel-, winkelständig.

Axim, Stadt auf der Goldküste in Oberguinea, an der Mündung des Seinnaflusses, der regenreichste Ort der Küste und daher für Baumwoll- und Reiskultur vorzüglich geeignet. Der früher bedeutende Handel mit Goldstaub und Palmnüssen liegt jetzt darnieder. A., früher den Holländern gehörig, wurde 1871 mit dem ganzen holländ. Gebiet an die Engländer abgetreten.

Axinit (Thumerstein, Thumit, Glasstein, Afterschörl), Mineral aus der Klasse der wasserfreien Amphoterollthe, findet sich krystallisirt eingewachsen und in Drusen, auch derb in schaligen und breitstrahligen Aggregaten, ist braunroth, blau- bis rauchgrau, durchsichtig bis kantendurchscheinend, glasglänzend, Härte 6,5—7, besteht aus einem Silikat von Thonerde, Eisenoxyd mit Kalk, Magnesia, Eisen-, Manganoxydul und ist borsäurehaltig. Besonders schön findet er sich bei Bourg d'Oisans in der Dauphiné und bei Lands end in Cornwall, außerdem zu Thum, Schneeberg, Schwarzenberg u. a. O. im Königreich Sachsen, zu Barèges in den Pyrenäen, im Chamounithal, bei St. Maria in Graubünden, am Monzoniberg in Tirol, zu Kongsberg in Norwegen, zu Norbmarken in Schweden, auf der Wolfsinsel im Onegasee und auf Grünsteingängen zu Treseburg am Harz. Man benutzt ihn zu kleinen Bijouteriewaaren.

Axiōm (griech.), ein Satz von einleuchtender Evidenz, der eines weitern Beweises weder bedarf, noch fähig ist. Diese Grundsätze oder Principien bilden die Basis einer jeden Wissenschaft und geben ihr systematische Einheit und Festigkeit. Die kritische Philosophie nimmt das Wort A. in einer beschränkenden Bedeutung und versteht darunter synthetische Sätze a priori von unmittelbarer, d. i. anschaulicher Gewißheit. Sie behauptet, daß nur die Mathematik dergleichen Sätze habe, und nennt die Axiome der Philosophie nur diskursive Grundsätze. Daher nennt man axiomatisch, was von selbst klar, zweifellos gewiß ist.

Axiometer (griech.), eine zuweilen in der Mitte eines Schiffes angebrachte Vorrichtung, um die Richtung der Ruderpinne des Steuers mittels eines Zeigers anzuzeigen. Der A. ist an einer Welle befestigt, die mittels eines schwachen Taues von der Ruderpinne bewegt wird, und zwar in der entgegengesetzten Richtung der Welle des Steuerrades.

Axiopistie (griech.), Glaubwürdigkeit, z. B. einer Schrift, s. v. w. Autopistie (s. d. und vgl. Authentie).

Axios, der Hauptstrom des alten Makedonien; jetzt Wardar (s. d.) genannt.

Axis, s. Hirsch.

Axolotl (Wasserspiel, Ambystoma Axolotl *Dum.*, s. Tafel »Lurche«), ein Molch aus der Sippe der Querzähnler, bei welchem die Gaumenzähne in einer pfeilbogenartigen Linie quergestellt sind und die verlängerte abgerundete Zunge nur an den Rändern frei ist. Der A. kam als etwa 20 Centim. langes, schwarz und weiß gesleckes, molchähnliches Thier mit großem, plattem Kopf, aufrechtstehendem Hautkamm auf Schwanz und Rücken und großen Kiemenbüscheln nach Europa und wurde als Siredon Axolotl zu den Kiemenlurchen gestellt. Viele Forscher hielten den A. zwar für die Larve eines Salamanders, aber die Metamorphose war doch in keinem einzigen Fall konstatirt worden. Erst 1865 vermehrten sich die A. des zoologischen Gartens in Paris, ohne ihre Gestalt zu verändern, von den Jungen aber, welche den Alten zuerst vollkommen glichen, erlitten mehrere eine vollständige Metamorphose, indem sie die Kiemen und den Kamm verloren, die Kopfform veränderten und auf dem Körper gelblichweiß gefleckt wurden. Man erkannte in ihnen eine Art der zu den Molchen gehörenden und in Nordamerika weit verbreiteten Gattung Ambystoma, welcher also die seltene Fähigkeit zukommt, sich im Larvenzustand fortzupflanzen. Auch bei einer andern Art aus Wyoming ist diese Fähigkeit nachgewiesen worden. Der A. hat aalartiges Fleisch und wird in Mexiko gegessen.

Axonometrie (griech.), Messung der Are von Krystallen.

Axt, Werkzeug zum Fällen, Spalten, Behauen und Zurichten des Holzes, unterscheidet sich vom Beil durch den längern Stiel und durch die geringere Breite der Schneide, welche von beiden Seiten gleichförmig zuläuft. Die Hacken- oder Blankschmiede fertigen die A., indem sie eine flache Eisenstange an beiden Enden dünner ausschmieden und dann zusammenbiegen, wobei die Biegungsstelle zu dem Loch oder Rohr (Haube, Oehr) ausgearbeitet wird, durch welches man den Stiel steckt. Zur Bildung der Schneide schiebt man eine Stahlplatte zwischen die beiden Enden der Stange oder legt sie außen auf beiden Seiten um das Eisen und verschweißt in beiden Fällen das Eisen mit dem Stahl. Durch Härten, Anlassen und Blankschleifen wird die A. vollendet. Der Stiel muß aus festem, nicht sprödem Holz bestehen; in Deutschland wählt man dazu am liebsten weißbuchenes oder ahornes, in Nordamerika werden mehrere elastische Holzarten (Celtis occidentalis) dazu verwendet, als deren Ersatz man für Europa den Zürgelbaum (Celtis australis) in Vorschlag gebracht hat. Die Wirkung der A. beruht auf der mechanischen Kraft des Keils und des Schwunges. Nach diesen Gesetzen dringt die A. um so tiefer ein, je dünner sie und je stärker die Wucht ist, mit welcher sie auffällt. Außerdem kommt viel auf die Gestalt ihrer Seitenwände an, ob diese platt oder konver sind und demnach eine größere oder kleinere Fläche für die Reibung darbieten. Der Zimmermann gebraucht drei Aerte. Die Zimmerart (Bundart, Bandhacke), 30 Centim. lang, an der geradlinigen Schneide 8—10 Centim. breit, mit 90 Centim. langem Stiel, dient zum Behauen der Holzflächen; die Querart (Zwerchart), deren Eisen über beide Seiten des Stiels gleich weit hervorragt, 50 Centim. lang, an jedem Ende mit einer Schneide versehen, wovon die eine dünn, zweiseitig zugeschärft, 4 Centim. breit und parallel zum Stiel gestellt ist, während die andere, viel dickere, einseitig zugeschärft, 2,5 Centim. breit ist und quer gegen den 90 Centim. langen Stiel steht, dient zum Aushauen von Löchern; die Stoßart (Stichart), der Zimmerart ähnlich, 50 Centim. lang, 6 Centim. breit, einseitig zugeschärft, und zwar noch 11 Centim. weit längs der Ränder, mit 15 Centim. langer Haube und ohne Stiel, dient zum Ausputzen der Zapfen und Zapfenlöcher. Auch im Forstbetrieb kommen verschiedene Aerte vor, wie die Hauart, Spaltart ꝛc. Besondere Aufmerksamkeit hat in neuerer Zeit die in Nordamerika von Davies erfundene Holzart (amerikanische A.) erregt. Dieselbe zeichnet sich durch ihre arbeitfördernde und kraftsparende Beschaffenheit aus. Das Eisen ist 30 Centim. lang und von der Rückseite nach der Schärfe etwas abwärts gebogen; die Seitenflächen desselben sowie die Schärfe sind konver. Der

Vortheil besteht hauptsächlich darin, daß die Schärfe der amerikanischen A., indem sie nur einen kleinen Theil des Holzes trifft, die volle Kraft des Hiebes auf diesen Punkt koncentrirt, mithin wirksamer ist, während zu gleicher Zeit die Konverität der Seitenwände macht, daß die Reibung auf einen möglichst geringen Raum beschränkt ist und daher diese A. sich leichter als eine andere aus der Spalte wieder herausziehen läßt. Dagegen hindert auch dieselbe Konverität der Seiten das tiefere Eindringen der Schärfe. Diese A. ist sehr brauchbar, wo es sich bloß um das Fällen und Ausrotten des Holzes handelt, ohne daß dabei auf den größern oder kleinern Holzverlust Rücksicht genommen wird, wie in Amerika; überall aber, wo nach dem Princip der Wirtschaftlichkeit der Holzverlust in Anschlag zu bringen ist, verdient die Säge zum Fällen der Stämme den Vorzug.

Axum, Stadt im abessinischen Reich Tigrié, westl. von Adoa, breitet sich mit zahlreichen Kirchen in einem mit schönen Bäumen bestandenen Thal zwischen vulkanischen Hügeln aus, und hat ca. 2500 Einw. Mitten zwischen den bescheidenen Wohnungen der heutigen Axumiten, die wegen der vielen Wallfahrten, die nach dem für heilig gehaltenen Ort stattfinden, in guten Verhältnissen leben, liegen die alten Ruinen der ehemaligen Hauptstadt des axumitischen Reichs. Die bedeutendsten darunter sind der sogen. Königssitz, wahrscheinlich ein Altar, und die Obelisken, die aber von den ägyptischen völlig abweichen; die vollendetsten sind etwa 20 Meter hoch, haben oblongen Querschnitt und sind ohne jegliche Inschrift. Wiederholt (z. B. von Rüppell und Heuglin) sind in den Ruinen Inschrifttafeln mit altäthiopischen Urkunden gefunden worden, darunter die berühmte axumitische Inschrift, die in griech. Sprache einen Sieg rühmt, welchen der axumitische König Aizanes um 333 n. Chr. erfocht. Es ist daraus zu ersehen, daß das axumitische Reich, welches sich in den beiden Jahrhunderten unmittelbar vor und nach Christi Geburt auf den Trümmern des alten Meroë erhob, sich nicht nur über das heutige Abessinien, sondern auch über die angrenzenden Gebiete auf der Westseite des Rothen Meers, sogar über Jemen und Sala in Arabien erstreckte und eine Zeitlang die unbestrittene Herrschaft auf dem Rothen Meer ausübte. Es bildete nach S. die äußerste Grenze, bis wohin griechische Bildung sich Bahn brach, und die griechische Sprache wurde hier sogar Hof- und Priestersprache. Geschichtlich merkwürdig ist das Reich besonders deshalb, weil seine Grenzen den Eroberungszügen fremder Herrscher, zuletzt denen der Römer und Parther, ein Ziel setzten. Unter dem erwähnten König Aizanes wurde durch die beiden abessinischen Apostel Frumentius und Aedesius das Christenthum im Lande verbreitet. In jener Zeit sind wahrscheinlich die durch ganz Abessinien zerstreuten, zum Theil höchst imposanten Felsenkirchen, sowie die abessinischen Klöster und Einsiedeleien entstanden. Das Reich A. stand über Adulis in lebhaftem Handelsverkehr mit Arabien und Indien, erlag aber endlich dem siegreich vordringenden Islam.

Axungia (Adeps), Fett, Schmalz. A. nitrica, Unguentum oxygenatum, ein durch Behandeln von Schweineschmalz mit Salpetersäure erhaltenes Arzneimittel, ist fest, gelblich und enthält neben Etaidin freie fette Säuren, Korksäure, Pimelinsäure ꝛc.

Ay (spr. ä-i), franz. Stadt, s. Aï.

Ayacucho (spr. -kütscho), ein Departement des südamerikanischen Freistaats Peru, auf der Ostseite der Küstenkordillere, zwischen Lima und Cuzco gelegen, von dem Huamanga und anderen Zuflüssen des Apurimac bewässert, gegen 110,100 Qkilom. (2000 QM.) groß mit 210,000 Einw., ein gebirgiges Land, das an Metallen nicht reich, desto besser für Landbau und Viehzucht geeignet ist. Es wird in 7 Provinzen getheilt. Die Hauptstadt A., am Huamanga, ist regelmäßig gebaut, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und viele andere Kirchen und 25,000 Einw. Oestlich davon liegt das Feld von A., auf dem 9. Dec. 1824 die Schlacht geliefert wurde, welche das Schicksal von Peru und ganz Südamerika entschied.

Ayacuchos (spr. -kütschos), Parteiname der Anhänger des 1843 aus Spanien vertriebenen Regenten Espartero. Der Fall Espartero's und die Verfolgung seiner Anhänger, auch Anglo-Ayacuchos genannt, war ein Sieg der französischen Politik über die englische, der Espartero hold war. Der Ursprung dieser Benennung weist auf die Schlacht von Ayacucho (s. d.) zurück, in welcher die Herrschaft der Spanier in Südamerika gänzlich vernichtet wurde. In der Kapitulation, welche die Folge dieser Niederlage war, legten sich die spanischen Officiere höhere Grade in der militärischen Rangordnung bei, als sie wirklich bekleideten, damit sie später in der Heimat in denselben bestätigt würden, was auch geschah. Bei der übrigen Armee wurden diese Officiere spottweise die A. genannt. Den Spottnamen A. trug man später auch auf die Anhänger derselben über, und so entstand der bekannte Parteiname. Zu jenen Officieren, die, bei Ayacucho geschlagen, sich selbst höhere Grade beilegten, gehören unter anderen die in dem spanischen Bürgerkrieg bekannt gewordenen Männer Rodil, Maroto und Espartero.

Ayala, Pedro Lopez de, span. Historiker und Dichter, als Sprößling eines der ersten kastilischen Adelsgeschlechter 1332 zu Murcia geboren, stand als einsichtsvoller Staatsmann und tapferer Krieger bei den kastilischen Königen Peter dem Grausamen, Heinrich II., Johann I. und Heinrich III. in großer Gunst, bekleidete die höchsten Reichswürden, zuletzt die eines Großkanzlers und Oberkammerherrn von Kastilien, und starb 1407 zu Calahorra. In seinem Geschichtswerke »Cronicas de los reyes de Castilla« (am besten Madr. 1780, 2 Bde.), welches die Geschichte Kastiliens vom König Peter bis zum König Heinrich III. (1350—96) enthält, versuchte er es, statt der bisher üblichen chronikartigen Berichterstattung eine mehr pragmatische Darstellung der Begebenheiten zu geben, wobei er sich die römischen Historiker, von denen er den Livius (Salamanca 1497) auch übersetzte, zum Muster nahm. Unter seinen poetischen Werken steht das »Rimado de palacio« (»Reimwerk vom Palast«), begonnen während seiner Gefangenschaft in England, in welche er durch die Schlacht bei Najera 1367 gerieth, obenan. Es ist in der vierzeiligen einreimigen Alexandrinerstrophe der damaligen Zeit abgefaßt und satirisch-didaktischen Inhalts, indem es nicht nur Rathschläge über die Einrichtung eines wohlgeordneten Hofstaats und Lehren der Regierungskunst ertheilt, sondern auch satirische Schilderungen der Zustände in Staat und Kirche, der Sitten und Laster der verschiedenen Stände entwirft.

Ayamonte, Stadt in der span. Provinz Huelva

(Andalusien), malerisch an einem mit der Ruine eines Kastells gekrönten Hügel links am Guadiana, unweit dessen Mündung, gelegen, zerfällt in die »Ciudad« am Hafen und die höher gelegene »Villa«, hat reinliche Straßen, mehrere Festungswerke und 5970 Einw., welche regen Küstenhandel, Schiffsbau und starken Sardinenfang treiben.

Aye-Aye, s. Fingerthier.

Aylesbury (spr. ehlsböri), alte Stadt und Parlamentsflecken in der engl. Grafschaft Buckingham, am Thame, mit (1871) 6962 Einw., ist Mittelpunkt des Produktenhandels der Umgegend und treibt Strohflechterei. Die ehemals bedeutende Spitzenfabrikation hat sich in die nördlichen Fabrikbezirke gezogen. Der Wahlbezirk von A. zählt 28,760 Einw.

Aymará (eigentlich Colla), ein südamerikan. Indianerstamm, die ursprünglichen Bewohner des peru-bolivianischen Hochlands um den Titicacasee, die gegenwärtig noch in einigen Gegenden der peruanischen Departements Puno und Cuzco in ihrer ursprünglichen Reinheit vorkommen und in Bolivia die Hauptmasse der indianischen Bevölkerung bilden. Die A. sollen das älteste Kulturvolk Südamerika's sein (was neuerlich bestritten wird) und gelten für die Urheber der alten Baudenkmäler am Titicacasee, welche nach einigen künstlerisch viel höher stehen als die aus der Inkazeit. Ihre Sprache, die im südlichen Peru noch heute von den Indianern gesprochen wird, ist mit der Quichuasprache nahe verwandt. Vgl. J. J. v. Tschudi, Die Kechuasprache (Wien 1853); Forbes, On the Aymara Indians of Bolivia and Peru (im Journal der Londoner Ethnologischen Gesellschaft, Neue Serie, II).

Aymie (griech.), Schlaflosigkeit.

Ayr (Air; spr. ehr), Grafschaft im südlichen Schottland, grenzt im N. an Renfrew, im O. an Lanark, Dumfries und Kirkudbright, im S. an Wigton, im W. an das Irische Meer, und umfaßt 2643 QKilom. (48 QM.) mit (1871) 200,745 Einw. Das Ländchen zerfällt in 3 Distrikte: Carrick, der südlichste Theil, bis zum Doonfluß, ein kahles Gebirgsland mit ausgedehnten Moorstrecken und wenigen fruchtbaren Thälern, im Merrick 843 Meter hoch; Kyle, der mittlere Theil zwischen den Flüssen Doon und Irvine, an der Küste eben, im Innern theilweise auch moorig, im Caire Table 594 Meter Höhe erreichend, und Cunningham, der nördlichste Theil, ein fruchtbares Hügelland. Die Bewässerung ist reichlich, das Klima dabei gesund. Etwa 41 Proc. des Areals sind angebaut, und in neuerer Zeit große Strecken der kahlen Flächen mit Bäumen bepflanzt worden. A. zieht ausgezeichnete Rinder (die milchreichen Dunlopkühe) und enthält reiche Steinkohlenlager, sowie Eisen, Blei und Kupfer, welche bergmännisch ausgebeutet werden. An der Küste bereitet man Aschensalz aus dem in Masse angespülten Seegras; die sonstige Erwerbsthätigkeit beschränkt sich auf Baumwoll- und Wollfabrikation, Handweberei und Fischfang. Im N. wird die Grafschaft von der großen Westbahn (nach Dalry) durchschnitten, eine andere Hauptbahn führt von Dalry die Küste entlang bis Girvan. Zur Grafschaft gehört auch das 330 Meter hohe Basaltfelseneiland Ailsa Craig, westlich von Girvan. Die Hauptstadt A., nahe der Mündung des Flusses A. in den Clydegolf, eine der schönsten Städte Schottlands, von zahlreichen Gärten und Villen umgeben, hat eine Akademie, ein Theater, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, einen guten, durch zwei Dämme geschützten Hafen (mit Leuchtthürmen) und 9210 Einw., welche Schiffbau, Teppich-, Segeltuch-, Eisen-, Schuh- und Nägelfabrikation, Baumwoll- und Wollspinnerei und lebhaften Handel mit Getreide, Branntwein, Bauholz, Schleifsteinen ꝛc. betreiben. Ganz in der Nähe von A. wurde der Dichter Burns geboren, und zwar in einer kleinen Hütte an der Brücke »Doon«.

Ayrer, Jakob, nach Hans Sachs der fruchtbarste deutsche Dramatiker des 16. Jahrh. Die unsicheren Nachrichten über sein Leben melden, daß er eigentlich »Eier« geheißen und erst später Namen und Wappen des Nürnberger Geschlechts »Ayrer« sich beigelegt habe. Als Knabe nach Nürnberg gekommen, habe er erst in einem Eisenkram gedient, später selbst einen solchen ohne Erfolg etablirt, sei dann nach Bamberg übergesiedelt, dort Hof- und Stadtgerichtsprokurator geworden, aber seines evangelischen Bekenntnisses wegen wieder nach Nürnberg zurückgekehrt und hier 1594 als Bürger aufgenommen worden. Er erlangte auch hier die Stelle eines Gerichtsprokurators, dazu die eines kaiserlichen Notars und starb 1605. Von seinen drei Söhnen, die alle Juristen wurden, hat sich namentlich Jakob bekannt gemacht. Ayrers Reinwerk »Chronik der Stadt Bamberg«, zuerst bis 1570 reichend, dann überarbeitet und fortgeführt bis 1599 (herausgeg. von J. Heller, 1838), ist unbedeutend und ohne Einfluß auf die Literatur geblieben. Dasselbe gilt von der noch ungedruckten strophischen Bearbeitung des Psalters von 1574. Seine dramatischen Produktionen scheint A. erst nach seiner Rückkehr nach Nürnberg begonnen zu haben. Einzelne Veröffentlichungen seiner Stücke sind nicht bekannt geworden, ebensowenig sind wir unterrichtet über etwaige Aufführungen derselben. Erst seine Erben veranstalteten eine Sammelausgabe unter dem Titel: »Opus theatricum« (Nürnb. 1618, doch scheint der erste Theil bereits 1610 gedruckt worden zu sein). Diese enthält 30 Tragödien und Komödien und 36 Fastnachts-, Possen- und Singspiele. Ein zweiter in Aussicht gestellter Band von 40 Komödien erschien nicht. Eine in Dresden befindliche Handschrift (wahrscheinlich ein Autograph Ayrers) mit 22 Stücken enthält 3 im Opus theatricum nicht aufgenommene. A. entnahm seine Stoffe der Geschichte, Sage und Novellenliteratur; seine meist leicht erkennbaren Quellen sind unter anderen: Livius, Manlius (»Vitae imperatorum«), Boccaccio, das Heldenbuch, ferner deutsche Chronik-, Volks- und Schwankbücher. Zwei seiner Dramen sind nach lateinischen Vorbildern des Nicodemus Frischlin und des Georg Macropedius abgefaßt. Zu einem Fastnachtsspiel bramatisirte er einen Schwank des Hans Sachs; seine Komödie von »Nicolay, dem verlorenen Sohn«, ist eine erweiterte Bearbeitung eines Stücks von Hans Sachs. Nur einmal, bei einem nur in der Dresdener Handschrift überlieferten Stücke, hat A. den Stoff aus der Bibel entnommen. Schwieriger ist das Quellenverhältnis der nach englischen Stoffen und Vorbildern gearbeiteten Dramen zu bestimmen. Die »englischen Komödianten« vermittelten ihm die lebendige Anschauung englischer Stücke, auch mag er von ihnen Bühnenmanuskripte erlangt haben. Bei einzelnen und gerade den hervorragendsten Schöpfungen Ayrers ist eine unmittelbare literarische Entlehnung unerweislich, die Annahme einer gemeinsamen Quelle muß hierfür genügen. Umgekehrt ist auch die früher aufgestellte Hypothese,

Shakespeare habe Ayrer'sche Dramen gekannt und benutzt, abzuweisen (vgl. Cohn, Shakespeare in Germany, Berl. 1865; Genée, Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland, Leipz. 1868). Auch auf die Komposition und Oekonomie der dramatischen Dichtungen Ayrers hatten die englischen Vorbilder Einfluß. Neben den in den alten Reimpaaren abgefaßten Fastnachts- und Possenspielen schuf A. auch eine Reihe von strophischen Singspielen, in denen die Personen ihre Rollen nach der durchgehenden Melodie eines bekannten Volksliedes oder eines Meistertons abzusingen haben. Weniger gewandt in Sprache und Vers als sein Vorgänger und Vorbild Hans Sachs, auch weniger frisch und unschuldig heiter, ist er auch in der Diktion des Dialogs weniger dramatisch, insofern er breiter und redseliger verfährt. Doch kann seine Weise als ein dramatischer Fortschritt bezeichnet werden, weil er gegenüber dem einfachen epischen Stil eine Charakterisirung der Personen und eine wirkliche dramatische, auf Intrigue beruhende Konception erstrebt, ohne aber in beidem über den guten Willen und die Anfänge hinauszukommen. Tieck hat in sein »Deutsches Theater« (Bd. 1) fünf Stücke Ayrers aufgenommen. Eine neue Ausgabe des »Opus theatricum«, nebst den drei früher nicht gedruckten Stücken, besorgte v. Keller (in den Schriften des »Literarischen Vereins« in Stuttgart 1865, 5 Bde.), eine Auswahl von drei Stücken mit trefflicher Einleitung gab Tittmann (2. Theil der Schauspiele aus dem 16. Jahrh., Leipz. 1868) heraus. Vgl. K. Schmidt, Jakob A. (Marb. 1851).

Aytoun (spr. ehtŭn), William Edmonstoune, englischer Dichter, geb. 1813 zu Edinburg, studirte in seiner Vaterstadt Jurisprudenz und ließ sich daselbst 1840 als ein seines Witzes wegen geschätzter Anwalt nieder. Indessen widmete er sich mehr literarischen Arbeiten (er hatte bereits 1831 ein wirkungsloses Bändchen Gedichte veröffentlicht) und schrieb namentlich für das ultraliberale »Tait's Magazine« zahlreiche und witzige Artikel. Bald aber wandte er sich dem Torysmus zu und wurde einer der populärsten Mitarbeiter des konservativen »Blackwood Magazine«, das er seit 1854 redigirte; namentlich richtete er seine kaustische Feder gegen die Schwindeleien des Eisenbahnwesens und die grobmaterialistischen Tendenzen der sogen. Manchesterschule. Eine historische Arbeit, »Life and times of Richard, king of England« (Lond. 1840), fand nicht sonderlichen Beifall, desto größern aber seine »Bon Gaultier ballads« (1844 zuerst im »Punch« abgedruckt, nachher in häufigen Ausgaben erschienen), Dichtungen, deren satirische Schärfe und poetische Witzpolemik nicht selten an Heine erinnern. 1845 wurde A. Professor der Rhetorik und schönen Wissenschaften an der Universität zu Edinburg und gewann durch seine Vorlesungen großen Beifall. Seine kritischen Lehren vertrat er auch dichterisch durch: »Firmilian, or the student of Badajoz; a spasmodic tragedy« (1854), das die hyperpoetische Manier gewisser Modepoeten in übertreibender Nachahmung persifliren sollte. Sein eigentlicher Dichterruhm beruht aber auf den »Lays of the Scottish cavaliers«, einer an echter Poesie reichen Verherrlichung der Stuartkämpfer, die zuerst 1849 in London und Edinburg erschien und bereits die 20. Auflage (1865) erlebt hat. Das epische Gedicht »Bothwell« (1856, 3. Aufl. 1858), das den unglücklichen Geliebten der Maria Stuart zum Helden hat, wie der novellistische Versuch »Norman Sinclair« (1861) sprachen weniger an; dagegen fanden die »Ballads of Scotland« (2. Aufl. 1859, 2 Bde.), eine verdienstvolle, kritisch gesichtete und mit gelehrten Anmerkungen versehene Sammlung altschottischer Volkslieder, sowie seine mit Martin gemeinsam gearbeitete, hier und da mangelhafte Uebertragung Goethe'scher Dichtungen, »Poems and Ballads of Goethe« (1859), wieder allgemeinen Beifall. A. erhielt 1852 unter dem Ministerium Derby zur Belohnung seiner geleisteten Dienste das Ehrenamt eines Sheriffs und Admirals der Orkney- und Shetlandinseln. Er starb 4. Aug. 1865 auf seinem Landsitz Blackills bei Elgin in den schottischen Hochlanden. Vgl. R. Martin, Life of A. (Edinb. u. Lond. 1867).

Ayuntamiento (span.), Bezeichnung der Municipalgewalt in den span. Städten. Aus der hohen Bedeutung, welche die Städte Spaniens zur Zeit des Kampfes gegen die Mauren hatten, und der werthvollen Unterstützung, welche sie später dem Königthum gegen die Granden gewährten, erklärt sich die durch vielfache Begünstigungen beförderte freiheitliche Entwickelung der spanischen Municipalverfassung, wohl der freiesten in ganz Europa. Sie überdauerte alle Stürme und die Verfassungen von 1812, 1814, 1820 und 1823. Die Alkalden, Regidores und Procuradores wurden jährlich neu gewählt; jeder 25 Jahre alte und 5 Jahre ansässige Bürger war Wähler; kein Staatsbeamter konnte Kommunalbeamter sein. Bei Annahme der neuen Charte von 1837 wurde aber bestimmt, daß die Organisation der Ayuntamientos Gegenstand eines besondern Gesetzes sein sollte. Dies erschien 1840. Das Wahlrecht wurde darin von einem Census abhängig gemacht, die Wählbarkeit auf die Höchstbesteuerten beschränkt; besoldete Staatsbeamte wurden zu Municipalfunktionen zugelassen; das A. wurde für auflösbar, dessen Mitglieder für absetzbar erklärt; die Verwendung der Gemeindegelder wurde von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht. Mit diesem Gesetz hatte man die älteste Einrichtung Spaniens, sein ganzes Leben angegriffen, und es suchte sich dieser Willkür zu erwehren. Das Ayuntamientogesetz veranlaßte die Vertreibung der Königin-Regentin Christine und wurde zurückgenommen. Aber schon 31. Dec. 1843, nach Suspendirung der Cortes, brachte das Ministerium Gonzalez Bravo dasselbe von neuem zur Geltung mit der einzigen Modifikation, daß die Ernennung der Alkalden oder Bürgermeister wieder von den Gemeinden ausgehen sollte. Das neue Gesetz beschränkte das Wahlrecht ebenfalls auf die Höchstbesteuerten. Nur in Gemeinden von nicht über 60 Einwohnern sollte das Wahlrecht allen zustehen; in Gemeinden von 300 Seelen sollten 60 Wähler sein und die Hälfte der Einwohnerzahl über 60; bei 1000 Seelen 130 Wähler und ein Drittel der Einwohnerzahl über 300; bei 5000 Seelen 413 Wähler und ein Drittel der Zahl über 1000 u. s. f. Generäle, pensionirte Officiere und alle, welche einen freien wissenschaftlichen Erwerb treiben, sollten ohne Rücksicht auf ihre Steuersumme Wähler sein. Dieses unter Mitwirkung Christinens und unter französischem Einfluß entworfene Gesetz wurde von den aus Moderado's bestehenden Cortes angenommen und trat in Kraft, erlitt auch später keine wesentliche Abänderung. Vgl. Spanien, Geschichte.

Ayzac (spr. äsak), Félicie Marie Emilie d', französische Dichterin und Gelehrte, Kanonissin an

der »Maison impériale« von Saint-Denis, geb. 1801 zu Paris, trat mit 16 Jahren in jene geistliche Anstalt, wo sie 35 Jahre lang (bis 1852) in großem Ansehen stand und segensreich wirkte. Als Schriftstellerin war sie auf dem Gebiet der Poesie uno der Novellistik, namentlich aber der Geschichte und Archäologie mit Erfolg thätig. Ihre Gedichtsammlung »Soupirs« (Par. 1842), worin eine zarte, träumerische Empfindung vorwaltet, wurde von der Akademie mit dem Preise gekrönt; dasselbe Glück hatte sie mit ihrem geschichtlich-antiquarischen Werk: »Histoire de l'abbaye de Saint-Denis en France« (1861, 2 Bde.). Von ihren übrigen Schriften (zum großen Theil in Zeitschriften zerstreut) nennen wir: »Les statues du porche nord de la cathédrale de Chartres« (Par. 1849), »Iconographie du dragon« (Arras 1864), »Au temps passé« (Tournay 1867). A. ist Mitglied der archäologischen Gesellschaft von Moskau.

Azale, s. Krapp.

Azalēa *L.* (Azalie, Felsenstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Rhodoraceen oder Alpenrosengewächse, Sträucher mit ganzen, verkehrt eirunden und lanzettförmigen, gewimperten, abfallenden Blättern, großen, meist schön gefärbten, einzeln oder in Büscheln und Doldentrauben stehenden trichterförmigen Blüten mit fast zweilippigem Saum, meist im nördlichen Amerika und Asien heimisch, bei uns in vielen Varietäten als Zierpflanze kultivirt. Sie bilden den ganzen Winter hindurch, besonders von März bis Mai, eine Zierde der Gewächshäuser und Zimmer. Die wichtigsten Arten sind: A. calendulacea *Mich.*, mit orange-safrangelben Enddoldentrauben, aus Virginien und Carolina, seit 1806 bekannt; A. glauca *Lam.*, mit weißen, an der Spitze gerötheten Blüten, aus Virginien; A. chinensis *Lodd.*, mit goldgelben Blüten in Enddoldentrauben, aus China, seit 1823 bekannt; A. tedifolia *Hook.*, aus Indien (durch gegenseitige Befruchtung der beiden letzten Arten sind zahlreiche Hybriden mit den prachtvollsten Blüten gezüchtet worden); A. nitida *Pursh.*, mit weißen, an der Spitze etwas röthlichen, wohlriechenden Blüten, aus Virginien; A. nudiflora *L.*, mit nackten Doldentrauben und verschieden gefärbten Blüten, aus Canada, seit 1734 bekannt; A. viscosa *L.*, mit klebrig weichhaarigen, wohlriechenden, weißen und röthlichen Blüten in Doldentrauben, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis Canada; A. pontica *L.*, mit großen goldgelben, wohlriechenden, in ansehnlichen Enddoldentrauben stehenden Blüten. Dieser 0,3—1,6 Meter hohe Strauch ist in den Ländern am Schwarzen Meer einheimisch und kommt in vielen, orange-, blaßgelb-, weiß- und rothblühenden Varietäten in unseren Gärten vor. Er ist stark narkotisch-giftig, und der Genuß des aus den Blüten von Bienen gesammelten Honigs soll Betäubung und selbst Raserei zur Folge haben, was schon die 10,000 Griechen, die unter Xenophons Anführung jenen berühmten Rückzug aus Asien machten, erfuhren. Auch Wild und Schafe starben nach dem Genuß der Blatt- und Blütenknospen. A. calendulacea, glauca, nitida, nudiflora, pontica und viscosa halten bei uns im Freien aus und bedürfen nur bei strenger Kälte einer Bedeckung. A. procumbens *L.*, Loiseleuria proc. *Desv.*, ein kleiner, niederliegender, immergrüner Strauch mit kleinen, elliptischen, glänzenden, am Rand umgeschlagenen Blättern und kleinen einzelnstehenden, rosenrothen Blüten, wächst in den Alpen und in den Hochgebirgen Schottlands und Norwegens.

Azalein, s. Anilin.

Azāra, 1) José Nicolo de, span. Diplomat und Kunstkenner, geb. 1731 zu Barbunales bei Balbastro in Aragonien, studirte zu Huesca und Salamanca und ward 1765 Resident, später wirklicher Gesandter in Rom. Glanzpunkte seiner 33jährigen Thätigkeit daselbst sind seine Beihülfe zur Aufhebung des Jesuitenordens unter Clemens XIV. (1773), seine Opposition gegen die Reaktionspläne Pius' VI., die Vermittelung der päpstlichen Streitigkeiten mit Joseph II. (1783) sowie mit Neapel, und die Abschließung des Waffenstillstandes zu Bologna (1796). Dabei schützte A. Künstler und Gelehrte. Für Mengs erwirkte er in Madrid die Erlaubnis, sein Jahrgehalt in Rom verzehren zu dürfen. Nach Proklamirung der römischen Republik (1798) begab sich A. nach Florenz und von da als Botschafter nach Paris. Dort erhielt er das gute Einverständnis zwischen Spanien und Frankreich. 1803 seines Postens entsetzt, starb er 26. Jan. 1804 zu Paris. In der Literatur machte sich A. bekannt durch die Herausgabe der Werke seines Freundes Mengs nebst Biographie (Parma 1780, 2 Bde.), durch die Uebersetzung von Bowle's Werken über Spanien (»Introduccion a la historia natural y geografia fisica del regno de España etc.«, Madr. 1775), durch die prächtig ausgestattete und mit trefflichen Anmerkungen versehene Uebersetzung von Middletons »Leben Cicero's« (das. 1792, 4 Bde.), durch eine Lobschrift auf Karl III. u. a.

2) Don Felix de, span. Naturforscher, geb. 1746 in Aragonien, bereiste im Auftrag der span. Regierung als Officier Südamerika behufs Grenzregulirung. Durch seine »Natural history of Paraguay« hat er sich einen Namen gemacht; eine Reihe von Säugethieren und Vögeln ist nach ihm benannt worden. Er starb 1811.

Azarolbaum, s. Crataegus.

Azeglio (spr. adsēljo), 1) Roberto Taparelli, Marchese d', ital. Kunsthistoriker, geb. 2. Okt. 1790 zu Turin aus einer altadligen piemontesischen Familie, machte zu Siena schönwissenschaftliche Studien und begab sich 1809 nach Paris, wo er zum Auditeur im Staatsrath ernannt wurde. Später als Kriegskommissär zu Lauenburg in Deutschland angestellt, kehrte er 1813 nach Piemont zurück, wo er sich nun vorzüglich seiner Neigung zur Malerei hingab. In die piemontesische Revolution von 1821 verwickelt, mußte er nach Frankreich flüchten und benutzte die Zeit seiner Verbannung, um sich in das Studium der schönen Künste und ihrer Geschichte zu vertiefen, bis er 1833 nach Piemont zurückgerufen ward. König Karl Albert ernannte ihn zum Direktor der Pinakothek zu Turin, die durch A. in Ordnung gebracht und bedeutend bereichert, später auch in einem großen Werke verherrlicht ward, das zu den besten artistischen »Führern« gehört. An den liberalen Reformen in Piemont (1847) nahm er lebhaften Antheil; er wurde zum Senator ernannt, gründete auf eigene Kosten in Turin eine weibliche Volksschule, nahm die Bildung von Arbeitervereinen unter seinen Schutz und erwarb sich allgemeine Beliebtheit. Später zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und lebte ausschließlich seinen ästhetischen und künstlerischen Studien. Er starb zu Turin 24. Dec. 1862. Unter seinen sehr geschätzten kunstgeschichtlichen Werken verdienen die »Studj storici e archeologici sulle arti del disegno« (Flor. 1862) als ein wichtiger Beitrag zur

Geſchichte der Malerkunſt beſondere Hervorhebung. Ein anderes Werk, die »Ritratti d'uomini illustri dipinti da illustri artefici estratti dall' antica raccolta del Reali di Savoia«, erſchien nach ſeinem Tode (Flor. 1863). — Sein Sohn, Vittorio Emanuele Taparelli, Marcheſe d'A., geb. um 1815, widmete ſich ebenfalls Kunſtſtudien, ergriff dann die diplomatiſche Laufbahn und war ſeit 1850 ſardin. Geſandter, ſowie ſpäter Vertreter des Königreichs Italien bei dem Kabinet von St. James, bis er im Juni 1869 abberufen ward.

2) Maſſimo Taparelli, Marcheſe d', Künſtler, Publiciſt, Dichter und Staatsmann, Bruder von A. 1), geb. 2. Okt. 1798 zu Turin, wo ſein Vater als hochgeſtellter Militär lebte, erhielt den erſten Unterricht von einem Hausgeiſtlichen, deſſen finſtere Strenge für den kaum 14 Jahre alten Zögling verhängnisvoll ward. Als er eines Tags mit ſeinem Lehrer in Streit gerieth und dieſen zur Thüre hinaustrieb, ward er erkommunicirt und erſt nach langen religiöſen Büßungen wieder in den Schoß der katholiſchen Kirche aufgenommen. In ſeinem 15. Jahr folgte er ſeinem Vater nach Rom, wo er ſich dem Studium der Malerei und Muſik widmete. Gegen ſeine Neigung für die militäriſche Laufbahn beſtimmt, mußte er als Officier in ein piemonteſiſches Kavallerieregiment eintreten. Infolge allzueifrig betriebenen Studiums erkrankte er und nahm den Abſchied. Seine Neigung zur Malerei war bei einem Aufenthalt in Rom aufs neue lebhaft erwacht, und er widmete ſich nun, von dem Vater karg unterſtützt, derſelben ganz. Bald hatte er ſich einen geachteten Künſtlernamen erworben; namentlich brachte er es in der Landſchaftsmalerei raſch zur Meiſterſchaft. Nach achtjährigem Aufenthalt in Rom kehrte er nach Turin zurück und ging nach dem Tode ſeines Vaters 1830 nach Mailand, wo die Malerei damals blühte. Aleſſandro Manzoni, deſſen Tochter er heirathete, führte ihn auch der Literatur zu. Seine Romane: »Ettore Fieramosca« (1833) und »Niccolo de' Lapi« (1841, beide deutſch von Langenn, 1842) wirkten mächtig zur Belebung des italieniſchen Nationalgefühls mit, und bald nahmen die politiſchen Angelegenheiten Italiens Azeglio's ganze Thätigkeit in Anſpruch. Er bereiſte mit ſeinen Freunden Balbo und Gioberti das Land, um den patriotiſchen Sinn zu ſtärken, trat dem Unweſen der Konſpirationen entgegen und mahnte die Ungeduldigen zur Mäßigung, wie er auch den König für zeitgemäße Reformen geneigt zu machen ſuchte. In ſeiner Schrift »Degli ultimi casi di Romagna« geiſelte er die traurige päpſtliche Regierung und that den italieniſchen Fürſten die Nothwendigkeit einer nationalen Politik dar. Nach der Inthroniſation Pius' IX. kehrte er nach Rom zurück und wirkte hier zu den Reformen mit, mit welchen Pius' Regierung begann. 1848 ſchloß er ſich den päpſtlichen Truppen an, die zur Unterſtützung des italieniſchen Kampfes beſtimmt waren, und diente in Venedig als Oberſt mit Auszeichnung. Bei Vicenza kommandirte er eine Legion und wurde ſchwer verwundet. Zum Mitglied der ſardiniſchen Deputirtenkammer erwählt, ward er nach der Schlacht bei Novara von König Victor Emanuel II. Mai 1849 zum Präſidenten des Kabinets und Miniſter des Auswärtigen berufen. Trotz aller äußeren und inneren Schwierigkeiten wußte er Sardinien ſeine freien Inſtitutionen von 1848 zu bewahren und auch den induſtriellen Verhältniſſen einen mächtigen Aufſchwung zu geben. Oktober 1852 legte er aber wegen einer Meinungsverſchiedenheit mit Cavour ſein Amt nieder. Die Ereigniſſe von 1859 riefen ihn wieder in das öffentliche Leben zurück. Im März d. J. ging er als Geſandter nach Paris, und im Juli wurde er als Bevollmächtigter in die Romagna geſandt, wo er eine geordnete Regierung einſetzte und der herrſchenden Anarchie ein Ende machte. In einer Flugſchrift befürwortete er die Einverleibung der Herzogthümer und der Romagna in den in der Bildung begriffenen italieniſchen Staat und die Beſchränkung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes auf die Stadt Rom. Nachdem er vom Februar bis September 1860 als Gouverneur von Mailand fungirt hatte, trat er für immer in das Privatleben zurück, blieb indeß dem König fortwährend eng befreundet und ein freimüthiger Rathgeber. Doch wich er mehr und mehr von der herrſchenden Meinung ab: ſo ſprach er namentlich im Frühjahr 1861, als Cavour Rom als Hauptſtadt Italiens proklamirte, ſeine Anſicht dahin aus, Rom als Reſidenz dem Papſt zu belaſſen, aber zur freien italieniſchen Stadt zu machen und zugleich den Sitz des neuen Königreichs Italien nach Florenz zu verlegen. Großes Aufſehen erregte auch Azeglio's offener Brief an den Senator Matteucci vom 2. Aug. 1861, worin er für das freie Beſtimmungsrecht der Neapolitaner hinſichtlich ihrer Stellung zum neuen Königreich Italien in einer Weiſe eintrat, die der Regierung nichts weniger als erwünſcht war. Die Verhandlungen im Senat über die Konvention vom 15. Sept. 1864 gaben A. Gelegenheit, ſein Programm von 1861, das Florenz anſtatt Rom als Hauptſtadt Italiens in Vorſchlag brachte, vor der Verſammlung in glänzender Weiſe zu entwickeln. Er ſtarb 15. Jan. 1866. A. veröffentlichte unter dem Titel »I miei ricordi« (2. Aufl., Flor. 1867, 2 Bde.; deutſch, Frankf. a. M. 1869) intereſſante Denkwürdigkeiten, welche durch die »Lettere a Giuseppe Forelli con frammenti dello stesso in continuazione dei miei ricordi« (herausgeg. von Paoli, Mail. 1870), »Lettere a sua moglie Luisa Blondel«, ſeine zweite Gattin (herausgeg. von Carcano, daſ. 1870) und »Massimo d'A. L'Italie de 1847 à 1865; correspondance politique«, herausgeg. von Rendu (Par. 1866) ergänzt werden. Azeglio's nachgelaſſene Schriften gab M. Ricci heraus (Flor. 1871), eine Sammlung ſeiner kleineren Schriften veranſtaltete Tabarrini (daſ. 1873, 2 Bde.). Vgl. Lang, Maſſimo d'A., in den »Preuß. Jahrbüchern« Bd. 17. (Berl. 1866) und die Biographien von Ratti (Aſti 1868), Paveſio (Flor. 1871). — Noch ein anderer Bruder von A. 1), der 24. Sept. 1862 verſtorbene Pater Luigi Taparelli, iſt als ehemaliger Leiter der Civiltà cattolica und ein äußerſt gewandter Vertheidiger des Papſtthums zu erwähnen.

Azem Oglam (türk., »Kinder des Tributs«), ſonſt 700 im Serail für untere Hofſtellen erzogene Knaben, meiſt Chriſtenkinder. Sie wurden unter Aufſicht weißer Verſchnittener 3 Jahre lang im Islam und in der Kunſt des Schweigens unterrichtet.

Azimuth (arab., die urſprüngliche Bedeutung iſt unbekannt), der Bogen des Horizonts, welcher zwiſchen dem Mittagspunkt (wo der Meridian den Horizont auf der ſüdlichen Himmelskugel ſchneidet) und dem durch den Scheitelpunkt des Beobachters gehenden Vertikalkreis eines Geſtirns enthalten iſt, oder auch der Winkel (Azimuthalwinkel), welchen der Vertikalkreis am Zenith mit dem Meridian bildet und für welchen jener Bogen das Maß iſt. Das A. kann öſtlich (orientale), oder weſtlich (occidentale)

sein, je nachdem der Bogen des Horizonts gegen O. oder W. gezählt wird. Gewöhnlich aber zählt man die Grade des Azimuths vom Südpunkt aus nach W. bis 360. In der nebenstehenden Figur sei SWNO der Horizont mit seinen 4 Kardinalpunkten, Kreis SzN der Meridian des Ortes m, und azb der durch den Stern s gehende Vertikalkreis. Dann ist Winkel Sza oder der Bogen Sa des Horizonts das A., as aber die Höhe des Sterns s. Der im Meridian stehende Stern s′ würde 0° A. haben, und der Bogen Ss′ seine Höhe messen. Der Stern s″ aber hätte 180° A., und der Bogen Ns″ wäre das Maß für seine Höhe. Da der ganze Himmel in fortwährendem Umschwung begriffen ist, so verändern alle Sterne beständig sowohl ihre Stellung gegen den Meridian, als auch gegen den Horizont, darum auch ihr A. und ihre Höhe, und es kann daher die Azimuths- und Höhenbestimmung eines Sterns nur für eine bestimmte Zeit und, da jeder Ort seinen eigenen Meridian hat, auch nur für einen bestimmten Ort Gültigkeit haben. Indeß wird durch A. und Höhe der Stand eines Gestirns gegen den Horizont völlig bestimmt. In der praktischen Astronomie dient die Bestimmung des Azimuths zur Lösung mannigfacher Aufgaben, ebenso findet dasselbe in der Feldmeßkunst Anwendung.

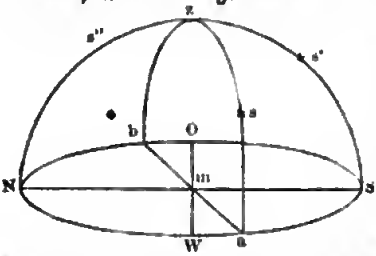

Azincourt (Agincourt, fpr. aſängkuhr, aſchäng-), Dorf im franz. Departement Pas de Calais, nordwestlich von St. Pol, historisch denkwürdig durch die blutige Schlacht zwischen den Engländern und Franzosen 25. Okt. 1415. König Heinrich V. von England, auf seinem Marsche von Honfleur nach Calais von dem Dauphin mit großer Uebermacht (50,000 gegen 14,000 Mann) angegriffen, schlug die Franzosen aufs Haupt. Gegen 10,000 Franzosen fielen, darunter der Connétable d'Albret mit sechs Herzögen und Prinzen; fünf Prinzen wurden gefangen. Die Engländer verloren nur 1600 Mann, darunter den Herzog von York, den Großoheim des Königs. Obwohl Heinrich V. sich vorderhand mit dem Ruhm des erkämpften Sieges begnügte und sich in Calais einschiffte, so war doch die Kraft Frankreichs durch die unglückliche Schlacht gebrochen, und es begann jener verhängnisvolle Kampf, welcher das Reich seinem Untergang nahe brachte, und dem erst Jeanne d'Arc eine für Frankreich günstigere Wendung geben sollte.

Azo, einer der in Bologna als Rechtslehrer und Interpreten des römischen Rechts thätig gewesenen sogen. Glossatoren, gest. 1230; schrieb »Institutiones« und »Summa« zum Kodex und »Quaestiones«.

Azoïsche Formationen, die ältesten sedimentären Ablagerungen in der Erdrinde, welche keine als solche deutlich erkennbaren Petrefakten enthalten. Dieselben bestehen meist aus halbkrystallinischem Thonschiefer mit Einlagerungen von Quarz- und Kieselschiefer, Kalk ꝛc., müssen aber nicht nothwendig aus einer Zeit herrühren, wo noch gar keine Organismen auf der Erde vorhanden waren. Die Bezeichnung hat überhaupt keine absolute Geltung, da immer noch organische Reste in solchen Schichten gefunden werden können. Vgl. Formationen, Petrefakten.

Azoogenie (griech.), Entstehung des Leblosen.

Azoren (portug. Açores, »Habichtsinseln«, von den Engländern Western Islands genannt), eine zu Portugal gehörige Gruppe von 9 Inseln im Atlantischen Ocean, nordwestl. von Afrika und den Kanarien, zwischen 36° 59′ bis 39° 44′ nördl. Br. und 27° 35′ bis 33° 27′ westl. L. v. Gr. Sie bilden einen 630 Kilom. langen Zug in nordwestlich-südöstlicher Richtung und liegen in drei kleinen, durch Räume von etwa 180 Kilom. getrennten Haufen zerstreut, deren mittlerer die Inseln Fayal, Pico, San Jorge, Graciosa und Terceira umfaßt, während San Miguel und Santa Maria die südöstliche und Flores mit Corvo die nordwestliche Gruppe bilden. Ihr gesammter Flächenraum ist zu 2580 QKilom. (46,9 QM.) berechnet. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs und bedeckt von neueren vulkanischen Massen, Laven, Tuffen, Bimssteinen und Schlacken; es finden sich auf ihnen nicht nur zahlreiche heiße Quellen und erloschene Krater, sondern auch noch fortdauernd thätige, Lava nebst siedendem Wasser auswerfende Vulkane. Die bedeutendsten Ausbrüche derselben ereigneten sich 1591, 1638, 1719 und 1841, und aus der Erscheinung, daß bei diesen Ausbrüchen kleine vulkanische Inseln aus dem Meer emporstiegen, die bald nachher wieder verschwanden (1811 die Insel Sabrina bei San Miguel), hat man auf das Vorhandensein eines vulkanischen Herds unter dem Boden der A. geschlossen und dieselben zu den Centralvulkanen gerechnet, die ihren Herd in sich selbst haben. Die Oberfläche sämmtlicher Inseln ist bergig, durch tiefe Schluchten zerrissen, pittoresk, und steigt in einzelnen kegelförmigen Pits bis 2300 Meter empor. Auch die Küsten sind durchweg steil und hoch, häufig unzugänglich. Zuweilen von prismatisch zerklüftetem Basalt gebildet, gewähren sie einen höchst malerischen Anblick. Das Klima, eins der gesundesten auf Erden, ist ausgezeichnet gemäßigt und fast das ganze Jahr hindurch gleichförmig, die Atmosphäre stets ungemein rein. Der Stand des Thermometers bewegt sich zwischen +10 und 23° C. Die Vegetation ist auf dem gut bewässerten, zersetzten vulkanischen Boden höchst üppig, ungeachtet die Kultur wenig thut. Vorzüglich gedeihen Orangen (einzelne Stämme tragen gegen 26,000 Früchte und geben bis 200 Thlr. jährlichen Ertrag), Wein und Orseille (besonders auf Pico und Flores), daneben alle unsere Getreidearten und Hülsenfrüchte, viele Arzneigewächse, selbst tropische Gewächse, wie Yams, Bananen, Kaffee und Zuckerrohr. Bemerkenswerth ist unter den Pflanzen noch eine immergrüne Myricee (Myrica Faya), die besonders auf der Insel Fayal in Menge vorkommt. Metalle und hinlängliches Schiffsbauholz fehlen. Von Thieren findet man die europäischen Hausthiere, besonders Schafe und Ziegen nebst Schweinen in sehr großer Menge (Käse und Schinken von Terceira sind gesucht), vortreffliches Geflügel (Rothhühner), mehrere schöngefiederte außereuropäische Vogelarten ꝛc.; Fische und Austern in ziemlicher Menge an den Küsten. Giftige Reptilien gibt es auf den A. nicht. Die A., so weit von den Kontinenten entfernt und durch eine tiefe See von ihnen getrennt, echt oceanische Inseln im Sinn Darwins, sollten eigentlich, nach dem Beispiel anderer Inseln, eine eigenthümliche Flora und Fauna zeigen. Allein 80—90 Proc. der Thiere wie der

Pflanzen sind mit europäischen Arten übereinstimmend und nur unter den Landmollusken finden sich 60 Proc. endemische Arten. Als Erklärung dieser Anomalie werden die heftigen Stürme gerade in dieser stets bewegten See angegeben, welche mit dem Winde oder den Wellen von Europa leicht Pflanzen und Thiere herbeiführten. Auffallend sind auf allen Inseln die guten Wasserleitungen, selbst für die kleinsten Dörfer, ferner die Brunnen, Teiche und Cisternen an Wegen und Straßen, oft verziert und überall wohl unterhalten. Dies erinnert an die maurischen Elemente, welche das hiesige Volksleben einst aufnahm (s. unten). Die Bewohner (1868: 252,480 an Zahl), meist portugiesischer Abkunft, sind von hagerem, aber festem Körperbau, intelligent, ausdauernd, mäßig und sparsam. Von den größeren Inseln wird ein lebhafter Handelsverkehr, trotz des völligen Mangels sicherer Hafen, mit Portugal, England, Brasilien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika unterhalten. Hauptexporte sind: Wein und Branntwein, Orangen, Getreide, Hülsenfrüchte, Salzfleisch, Färbermoos, Oel (gepreßt aus den Beeren von Persea azorica), Käse, Orseille, Leinwand. Importirt werden alle europäischen Industrieerzeugnisse, da auf den A. selbst keine Industrie herrscht. Bei der für den Handel so günstigen Lage und der Wohlfeilheit der Lebensmittel verproviantiren sich hier viele Schiffe. Die sichersten Rheden sind die von Angra auf Terceira, Fayal und Ponta del Gada auf San Miguel. Die A. bilden keine Kolonie, sondern stehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Königreichs. Sie zerfallen in drei Verwaltungsbezirke mit den Hauptorten Ponta del Gada, Angra und Horta, die zusammen 22 Gemeinden (concelhos) und 121 Kirchspiele umfassen. Trotz des natürlichen Reichthums der Inseln liefern sie der Krone nur geringen Ertrag, da der Grund und Boden sehr ungleich vertheilt ist und Großgrunddesitz vorherrscht. Die religiösen Angelegenheiten stehen unter dem katholischen Bischof von Angra. Der Unterricht ist sehr vernachlässigt, die Schulen sind schlecht und für den Bedarf nicht ausreichend.

Wenden wir uns zur Betrachtung der wichtigeren Inseln. 1) San Miguel, 770 QKilom. (14 QM.) mit 106,228 Einw., die größte, bestkultivirte und wichtigste Inset der A., ist gebirgig und erreicht in dem zuweilen mit Schnee bedeckten Pico de Vara (1175 Meter) ihren Höhenpunkt. In den Jahren 1444, 1563, 1652 wurde sie durch vulkanische Ausbrüche und Erschütterungen arg verwüstet. Mineralquellen, kalte und heiße, sind häufig, besonders in dem sogen. Höhlenthal (Val das Furnas). Hauptstadt und einziger Handelsplatz ist Ponta del Gada, mit 3 verfallenen Forts, schönen alten Kirchen, 12 aufgehobenen Klöstern und etwa 10,000 Einw., worunter viele Engländer, die im Besitz des auswärtigen Handels sind. Uebrigens fehlt der Insel ein Hafen; die Rhede von Ponta del Gada ist völlig offen, und Schiffe bleiben dort zuweilen zwei Monate, ohne landen zu können. Außer San Miguel gehören noch Santa Maria (5880 Einw.) und die kleinen Felseneilande Formigas zum Distrikt Ponta del Gada. 2) Dem Distrikt Horta gehören an: Pico, 744 QKilom. (13½ QM.) mit 27,844 Einw., reich an schöner Waldung, gutem Rindvieh und vortrefflichem Wein. Fast auf allen Punkten steigen die Küsten senkrecht aus dem Meer empor; die Insel selbst ist nur die Basis eines gigantischen Bergkegels, dessen majestätischer, 2350 Meter hoher und auf 180 Kilom. sichtbarer Gipfel noch 1718 Lava ergoß und noch jetzt Schwefeldämpfe ausstößt. Außer der Stadt Villa dos Lagos trifft man nur kleine Dörfer an. Fayal, 138 QKilom. (2½ QM.) mit 27,196 Einw., so genannt nach dem bei der Entdeckung in Fülle angetroffenen Strauch Myrica Faya, hat halbmondförmige Gestalt, einen fast 1000 Meter hohen erloschenen Kraterberg am Südostende und einen zweiten Vulkan, der noch 1682 mehrere Tage lang Lavaströme ergossen hat. Hauptstadt ist Horta, am Meer, der Insel Pico gegenüber gelegen, mit Granatbäumen eingefaßt und gut gebaut, mit 11,000 Einw. und prächtiger Rhede, der einzigen Stelle der A., wo Schiffe ohne Gefahr ankern können. Wegen des lebhaften Handels hat Horta eine ganz europäische Physiognomie; Engländer, Nordamerikaner, Brasilianer und Portugiesen hallen sich daselbst in Menge auf. Noch rechnet man zum Distrikt Horta die Inseln Flores (10,822 Einw.) und Corvo (833 Einw.). 3) Zum Distrikt Angra gehören: San Jorge, östlich von Fayal, 275 QKilom. (5 QM.) mit 18,075 Einw. Hier ist die Fruchtbarkeit noch bedeutender als auf Pico, weil mehr Regen fällt, als dort. Erdbeben sind häufig; 1580 und in neuerer Zeit (1808) wurde fast die ganze Inset durch Schlacken- und Lavaausbrüche verwüstet, und 1757 erschienen nahe der Küste unter Erderschütterungen 18 kleine Inseln, die bald wieder verschwanden. Hauptstadt ist Villa de Velas, mit 4500 Einw. und Hafen. Graciosa, nördl. von San Jorge, ist vollkommen rund, einem Blumenkorb ähnlich, 83 QKilom. (1½ QM.) mit 8738 Einw.; Hauptort ist Santa Cruz mit 3000 Einw. Terceira ist das Centrum der Inselgruppe, 578 QKilom. (10½ QM.) mit 46,528 Einw. Im Innern erhebt sich der Bagacina-Pik, der 1761 einen großen Lavastrom bis an die Küste ergoß. Vulkanische Dämpfe steigen noch jetzt aus den Schwefelhöhlen (Furnas d'enxofre) fortwährend auf. Stark wird hier nur die Orseillegewinnung betrieben; im übrigen ist der Handel gering. Gleichwohl überstrahlt diese Inset an Ruhm alle übrigen A. Als letztes Bollwerk der Unabhängigkeit der portugiesischen Nation, war Terceira Wiege ihrer Freiheit (1582), und auch noch in neuerer Zeit machte es sich in ähnlicher Weise berühmt (s. unten). Die Hauptstadt Angra do Heroismo wird von einem kahlen Gebirge eingeschlossen, ist gut gebaut, hat starke Festungswerke sowie große schöne Kirchen und zählt 18,000 Einw., darunter viele Juden, welche aus Portugal vertrieben hierher kamen und die Stelle der Engländer vertreten. Vgl. Hartung, Die A. in ihrer äußeren Erscheinung und geognostisch geschildert (Leipz. 1860); Godman, Natural history of the Azores (Lond. 1870).

Geschichte. Die A. wurden 1432 von dem Portugiesen Gonzalo Velho Cabral entdeckt; wahrscheinlich aber waren sie schon im Alterthum den Karthagern, sowie später den Normannen und Arabern bekannt. Genauere Kunde von ihnen kam erst seit ihrer Wiederauffindung und Bevölkerung durch die Portugiesen. 1431 fand Gonzalo Velho Cabral die Formigas und 1432 Santa Maria. 1444 wurde San Miguel, 1449 Terceira, San Jorge, Fayal, Flores und Corvo, 1453 Graciosa entdeckt. Die ersten Kolonien gründeten die Portugiesen auf Santa Maria und San Miguel. Nachdem König Alfons V. Fayal an seine Tante, die Herzogin Isabelle, Mutter Karls des Kühnen, auf deren Lebenszeit abgetreten hatte, fanden sich auf den

A. viele Ansiedler aus Flandern ein. Man nannte sie deshalb auch vläniſche oder flandriſche Inſeln (Ilhas Flamengas). A. wurden dieſelben von den vielen Habichten (portugieſiſch azor) genannt, welche die erſten Entdecker hier antrafen. Später wanderten die aus Spanien vertriebenen Moriſko's zahlreich ein und führten eine hohe Blüte der Kultur herbei. Der Okkupation Portugals durch Philipp II. von Spanien (1580) unterlagen auch die A. außer Terceira. 1582 ſiegte hier die ſpaniſche Flotte über die franzöſiſche und den portug. Kronprätendenten Antonio von Crato. Nach der Befreiung Portugals (1640) folgte für die A. eine Zeit des Rückſchritts und Verfalls, denn die portugieſiſche Politik vertrieb nicht allein die hier angeſiedelten Spanier, ſondern beſchränkte auch den Verkehr der A. auf die Geſtade des Tajo. Vergebens ſuchte Pombal die A. wieder zu heben; beſſer wurde es erſt, als mit der Auswanderung des Hauſes Braganza nach Braſilien (1808) größere Handelsfreiheit und damit regerer Verkehr eintrat. In der neueſten Zeit zeichneten ſich die A., beſonders Terceira, durch ihre Treue gegen Dom Pedro und Donna Maria da Gloria aus. Als 1828 Dom Miguel Portugals Krone an ſich geriſſen hatte, landete der pedriſtiſch geſinnte Graf Villaflor mit etwa 20 Officieren auf Terceira, wo Beſatzung und Einwohnerſchaft den Anmaßungen Miguels Trotz boten, ſchlug die von Miguel geſandte Flotte zurück und gewann bald ſämmtliche A. für ſeine Sache. 1832 erſchien Pedro ſelbſt mit einer Flotte auf Terceira; freudig verſtärkten die Inſulaner ſein Heer, das 8. Juli, 12,000 Mann ſtark, in Oporto landete, 24. Juli 1833 Liſſabon beſetzte und bald darauf Dom Miguel aus Portugal vertrieb.

Azot (griech.), ſ. v. w. Stickſtoff (weil im reinen Stickſtoff »kein Leben« möglich).

Azteken, die Bewohner Mexiko's (ſ. d.) zur Zeit der Ankunft der Europäer in Amerika. Sie waren zu Anfang des 13. Jahrh. von Norden her in die Thäler von Mexiko eingedrungen und durchzogen dieſelben über ein Jahrhundert hindurch, eine Zeitlang von den Colhuanern unterjocht, bis ſie endlich 1325 die Stadt Tenochtitlan (d. i. Mexiko) gründeten. Trotz des Zwieſpalts im Innern und fortwährender Kämpfe mit den Nachbarländern nahm doch die Bevölkerung und die Feſtigkeit des Staats der A. zu, und ſie ſtanden in dem Ruf muthiger Krieger. Bei der Ankunft der Europäer erſtreckte ſich das Reich Montezuma's II. an den Küſten des Atlantiſchen Oceans vom 18.—21.°, an denen der Südſee vom 14.—19.° nördl. Br. Einzelne Häuptlinge, wie der kühne Ahuitzotl (1482—1502), waren noch weiter, bis zu den entfernteſten Winkeln Nicaragua's und Guatemala's, vorgedrungen. Der Staat der A. war ein Wahlkönigreich. Der in morgenländiſcher Pracht lebende König wurde durch vier von ihrer eigenen Körperſchaft auserkorene Edelleute aus den Nächſtverwandten des verſtorbenen Herrſchers gewählt. Die geſetzgebende Macht war ganz dem Herrſcher überlaſſen, dem eine Art von geheimem Staatsrath zur Seite ſtand. Ein Gegengewicht gegen etwaige Willkür bildeten jedoch die völlig unabhängig von der Krone beſtehenden höheren Gerichtshöfe. Das Gerichtsweſen war vollſtändig organiſirt. Auch gab es geſchriebene Geſetze, welche den Stempel blutiger Strenge trugen. Ehesangelegenheiten entſchied ein eigener Gerichtshof. In den meiſten größeren Städten waren militäriſche Beſatzungen, welche die an den König zu zahlenden Steuern und Abgaben einzutreiben hatten. Die Verhältniſſe der Sklaven waren durch ſpecielle Geſetze zu ihrem Vortheil geregelt. Der letzte Zweck aller häuslichen Erziehung und öffentlichen Anſtalten der A. war Kriegstüchtigkeit. An der Spitze des Heers befehligte meiſt der König ſelbſt. Auf das engſte mit der bürgerlichen Verfaſſung der A. war ihre Religion verſchmolzen. Sie glaubten an das Daſein eines höchſten unſichtbaren Schöpfers und Herrn des Weltalls, des Taotl, unter dem noch 13 Hauptgottheiten und 200 untergeordnete ſtanden; Schutzgott des ganzen Volkes war der ſchreckliche Huitzilopochtli, in deſſen prachtvollen Tempeln die Kriegsgefangenen geopfert wurden. Man glaubte an ein dreifaches Daſein nach dem Tode: an einen Himmel, wo die Krieger in paradieſiſcher Seligkeit ſchwelgten, einen Ort der empfindungsloſen Zufriedenheit für die auf gewöhnliche Weiſe Verſtorbenen und eine Hölle mit ewiger Finſternis für die Gottloſen. Der zahlreiche Prieſterſtand übte im öffentlichen und Privatleben einen unbegrenzten Einfluß aus. Die religiöſen Feierlichkeiten beſtanden theils in Umzügen der Prieſter, Frauen, Männer, Kinder, theils in Opfern von Blumen, Früchten und Thieren, ſowie in Menſchenopfern. In den letzten Zeiten des Aztekiſchen Reichs ſollen jährlich an 20,000 Menſchen auf den Altären der Götter geſchlachtet worden ſein. Eine Hauptbeſchäftigung der Prieſter war auch die Erziehung der Kinder. In höheren Lehranſtalten, Calmecac genannt, wurde die zum Prieſterſtand beſtimmte Jugend in der Sternkunde, Götterlehre, Geſchichte ꝛc. unterrichtet, wobei Aufzeichnungen in einer Art von Bilderſchrift als Hülfsmittel dienten. Auch Geſetze, Berichte der Beamten, Landkarten wurden in ſolcher Schrift mit Farben auf baumwollene Tuche, ſauber zubereitete Häute und eine Art von Pflanzenpapier aufgezeichnet. Zur Zeit der Ankunft der Spanier war eine große Anzahl ſolcher Handſchriften vorhanden, von denen aber die fanatiſche Wuth der chriſtlichen Prieſter und Soldaten nur wenig auf uns hat kommen laſſen. Einiges findet ſich in verſchiedenen europäiſchen Bibliotheken (z. B. in Dresden) zerſtreut und wurde zum größten Theil in des Lord Kingsborough Prachtwerke »The antiquities of Mexico« (Lond. 1831—48, 9 Bde.) herausgegeben. Das Rechenſyſtem, das Kalenderweſen und die Chronologie der A. ſetzten bedeutende Kenntniſſe in Mathematik und Aſtronomie voraus. Ihr Sonnenjahr mit 18 Monaten zu je 20 Tagen, wozu noch 5 Schalttage kommen, war genauer berechnet als das der Griechen und Römer. Hauptbeſchäftigung war der Ackerbau, der mit religiöſen Einrichtungen eng verbunden war. Silber, Blei und Zinn wurden durch regelmäßigen Bergbau aus den Gruben von Tasco, Kupfer aus den Gebirgen von Zacotollan, Gold aus Sand und Flüſſen gewonnen. Den Gebrauch des Eiſens kannten die A. aber nicht, ſtatt deſſelben bediente man ſich zu Werkzeugen einer Miſchung von Kupfer und Zinn, ſowie feſter Steinarten, wie des Obſidianporphyrs. In gewiſſen Gold- und Silberarbeiten machten die Goldſchmiede der A. den ſpaniſchen den Vorrang ſtreitig. Die irdenen und hölzernen Geſchirre, die dauerhaften und glänzenden Farben, die ſtickereiartigen Gewebe, die Schmuckſachen aus Federn ꝛc. beweiſen ihre große Kunſtfertigkeit. Denkmäler ihrer Bildhauer und Baumeiſter ſind noch in großer Zahl vorhanden

(s. Amerikanische Alterthümer). Handel wurde theils mittels Tausch, theils mittels bestimmter Ausgleichungsmittel von verschiedenem Werthe betrieben. Der Sklavenhandel war ein ehrbarer Beruf. Vielweiberei war erlaubt, beschränkte sich aber auf die reichen Klassen. Der Staat der A. stand auf dem Glanzpunkt seines Gedeihens, als Cortez demselben für immer ein Ende machte. Zwar leben noch ihre Nachkommen mit den Europäern vermischt in den Bergen und Thälern des Anahuac; aber alles, was ihre Eigenthümlichkeit als Nation ausmachte, ist verwischt. Vgl. Prescott, History of the conquest of Mexico (Boston 1843, 2 Bde.; neue Ausg. 1861; deutsch, Leipz. 1845, 2 Bde.); J. G. Müller, Geschichte der amerikanischen Urreligionen (Basel 1855); Buschmann, Ueber die aztekischen Ortsnamen (Berl. 1852); Derselbe, Ueber die Spuren der aztekischen Sprache (das. 1871). Vgl. auch Mejiko.

Azulin, s. Anilin.

Azumbre, s. Cantara.

Azuni, Dominico Alberto, ital. Geschichtsforscher und Rechtsgelehrter, geb. 3. Aug. 1749 zu Sassari auf Sardinien, war zuerst Advokat zu Cagliari, dann Handelsrichter in Nizza, wurde nach Nizza's Vereinigung mit Frankreich nach Paris berufen, bei der Abfassung des Handelsgesetzbuchs verwendet und dann zum Präsidenten des Appellationshofs in Genua ernannt. Nach Napoleons Sturz war er eine Zeitlang ohne Anstellung, bis er vom König Karl Felix von Sardinien zum Mitglied des Oberkonsulatstribunals in Cagliari ernannt wurde, in welcher Stellung er 23. Jan. 1827 starb. Er war ein ausgezeichneter Kenner des Seerechts, verfaßte das »Sistema universale dei principi del diritto marittimo dell' Europa« (Flor. 1795, 4 Bde.), französisch als »Droit maritime de l'Europe« (Par. 1805, 2 Bde.) von ihm bearbeitet; sodann die »Histoire géographique, politique et naturelle de la Sardaigne« (das. 1802, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1803), ein sehr vollständiges »Dizionario universale ragionato della giurisprudenza mercantile« (Nizza 1786—1788; 2. Aufl., Livorno 1822); »Mémoires pour servir à l'histoire des voyages maritimes des anciens navigateurs de Marseille« (Genua 1813) u. a. Werke.

Azur, ein hochblaues Pigment, echtes oder künstliches Ultramarin, Smalte ꝛc. Azurblau, im Handel die dunkelste Sorte der Smalte.

Azurit, s. v. w. Kupferlasur.

Azygie (griech.), Ungepaartheit; azygisch, ungepaart, ehelos.

Azyma (griech., hebr. Mazzoth), ungesäuertes Backwerk (Brod oder Kuchen), dergleichen von den Juden während des Passahfestes, von den abendländischen Christen beim Abendmahl genossen zu werden pflegt. Festum azymorum (Chag Hammazzoth), s. v. w. Pascha, Passahfest (s. d. und Ostern).

Azymiten (Infermentarii), bei den orthodoxen Griechen Spottname für Lateiner, Armenier und Maroniten, weil sie sich (seit dem 9. Jahrh.) beim heiligen Abendmahl des ungesäuerten Brodes (vgl. Azyma) bedienen. Die Griechen wurden von den Lateinern dafür Prozymiten genannt.

B.

B (Be), **b**, lat. **B, b**, der zweite Buchstabe der europäischen Alphabete (unter den Runen der 13.), ein Mitlauter, der durch Schließen und Oeffnen der Lippen hervorgebracht wird und daher in denjenigen Sprachen, bei welchen, wie bei den nordamerikanischen, die Lippen nie ganz geschlossen werden, fehlt. Auch die Chinesen haben kein b. Der Laut soll gelinder als p gesprochen werden, was aber in Süddeutschland vielfach nicht der Fall ist, während sich in Mitteldeutschland aus beiden ein Mittellaut gebildet hat, so daß sie ununterscheidbar sind. Daß alle Konsonanten im Deutschen (nicht z. B. im Englischen) am Ende, außerdem durch Assimilation (z. B. Adt) hart ausgesprochen werden, findet auch bei b Anwendung. Weich ist es, wenn es aufhört, Endbuchstabe zu sein (z. B. Kälber). Der Name ist im Phönikischen Beth, d. i. Haus, Zelt, nach der Gestalt des Buchstaben; daher griechisch Beta, dessen Figur in unsere Alphabete überging. Als Zeichen bedeutet B auf französischen Münzen Rouen (BB Straßburg), auf österreichischen Kremnitz, auf preußischen 1750—1822 Breslau, seit 1866 Hannover, auf deutschen Reichsmünzen Hannover. In der Logik ist B Bezeichnung des Prädikats, wenn A das Subjekt des Satzes bedeutet. In der Musik ist b Name der 11. Stufe unserer modernen diatonisch-chromatischen Tonleiter, aus der Erniedrigung des Tones h um einen halben Ton entstanden und auf gleichschwebend temperirten Tasteninstrumenten mit dem um $^1/_2$ Ton erhöhten Ton a (ais) zusammenfallend (im alten mit a beginnenden Tonsystem war b die zweite Tonstufe); auf Stimmen ꝛc. ist das große B Abbreviatur für Basso (B. C. für Basso continuo); in der Notenschrift dient das kleine latein. b (franz. bémol, englisch b-flat) als Versetzungs-, resp. Erniedrigungszeichen, welches bedeutet, daß die entweder am Schlüssel oder im Verlauf des Tonsatzes damit bezeichnete Stufe um $^1/_2$ Ton (bei bb, dem Doppel-b, um einen ganzen) tiefer zu nehmen ist. Als Abkürzung bezeichnet B oder b auf römischen Inschriften, Münzen ꝛc. Balbus, bene, bixit (alterthümlich statt vixit), bonus, Brutus ꝛc.; in christlichen Inschriften Beatus, Beata; auf Kurszetteln: Brief, Werthpapiere, welche zu beistehendem Preise ausgeboten werden (zu haben sind), im Gegensatz von G (Geld); in der Pharmacie auf älteren Recepten Balneum, Balsamum, auch bene, z. B. b. m., s. v. w. bene misceatur; in der Chemie ist B Zeichen für Bor, Ba für Barium.

Baader, 1) Joseph von, ausgezeichneter Mechaniker und Ingenieur, geb. 30. Sept. 1763 zu München, widmete sich anfangs der Medicin, dann in Göttingen der Mathematik und Mechanik, ward 1798 Direktor des Bergbaues und des Maschinenwesens in Bayern, 1808 Geheimrath bei der Generaldirektion des Bergbaues und der Salinen und später Oberbergrath und Honorarprofessor an der Universität zu München. Er sammelte auf seinen Reisen in England, Frankreich und anderen Ländern (1787—95 und 1815) einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, machte

verschiedene glückliche Erfindungen in der Mechanik, wie die des nach ihm benannten Cylindergebläses, wußte die Mängel der englischen Eisenbahnen, insbesondere hinsichtlich der Erleichterung des Transports mehrfach zu heben, vermochte aber mit seinen späteren Ansichten über Eisenbahnbau, die er in mehreren Schriften darlegte, nicht durchzudringen. Er starb 20. Nov. 1835 zu München. Von seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: »Theorie der Saug- und Hebepumpen ꝛc.« (Baireuth 1797; 2. Aufl., Hof 1820); »Neue Vorschläge und Erfindungen zur Verbesserung der Wasserkünste beim Bergbau und dem Salinenwesen« (Baireuth 1800; 2. Aufl., Hof 1820); »Beschreibung und Theorie des englischen Cylindergebläses« (Münch. 1805); »Ueber ein neues System der fortschaffenden Mechanik« (das. 1823) und »Huskisson und die Eisenbahnen« (das. 1830).

2) Franz Xaver, ein tiefsinniger Forscher auf dem Gebiet der spekulativen Philosophie und Theologie, Bruder des vorigen, geb. 27. März 1765 zu München. Im 7. Lebensjahr ein Nachtwandler, verlor der Knabe infolge einer Gehirnentzündung alle Lust zum Lernen und zeigte fortan eine große Beschränktheit des Geistes. Man entfernte allen Zwang zum Lernen von ihm, und als ihm einige Jahre später zufällig Euklides in die Hände fiel, erwachte er beim Anblick der geometrischen Figuren plötzlich wie aus einem Traum. Die Krisis war überstanden, und er bedurfte bei anhaltendem Fleiß nur eines Jahrs, um das Versäumte nachzuholen. Seit 1781 studirte er in Ingolstadt Medicin, erwarb nach 3 Jahren den Doktorgrad, hörte dann in Wien den berühmten Maximilian Stoll und kehrte nach Ablauf zweier Jahre nach München zurück, wo er als Arzt thätig war. Er fühlte sich jedoch mehr zu naturwissenschaftlichen, namentlich physikalischen Studien hingezogen, schrieb seit 1786 mehrere physikalische Abhandlungen und ging schließlich zum Bergwesen über. Nach einem dreijährigen Aufenthalt auf der Bergakademie zu Freiberg, wo er mit dem berühmten Geologen Werner in nähern Verkehr trat, und längeren Reisen in Norddeutschland, Schottland und England wurde er 1797 kurfürstlicher Münz- und Bergrath, 1799 Landesdirektionsrath bei der vierten Deputation im Berg- und Salinenwesen, anfangs 1800 Administrator des ersten Bergreviers und Oberbergmeister, 1807 Oberbergrath. Einer der ersten Ritter des neugeschaffenen bayrischen Civilverdienstordens, führte er seitdem das Adelsprädikat. Bald darauf zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt, widmete er sich vorzugsweise der Naturwissenschaft und Religionsphilosophie, und als 1826 die Landshuter Universität nach München übertragen wurde, hielt er an derselben Vorlesungen über spekulative Dogmatik, welche er bis zu seinem nach kurzem Krankenlager infolge eines Herzübels 23. Mai 1841 erfolgten Tode fortsetzte. B. bezeichnet als das Endziel seiner Spekulation die Vereinigung der (katholischen) Theologie mit der Philosophie; er bemühte sich, eine Naturansicht (Philosophie) zur Geltung zu bringen, die zugleich Theologie oder vielmehr Theosophie wäre. Sein Vorbild war der Mystiker Jakob Böhme, welchen er als den tiefsten deutschen Denker ehrte, und dessen Lehre er mit der Schelling'schen Naturphilosophie zu vereinigen suchte. Durch die Hinweisung auf jene übte er Einfluß auf Schelling selbst und die Gestalt von dessen zweiter, von ihm so genannten positiven Philosophie. B. wollte nach seinem eigenen Ausdruck kein System, sondern nur »Anregungen zum Erkennen« (fermenta cognitionis) geben und that dies in einer geistreichen, aber so wunderlichen Form, daß ihn die Systematiker einen »lallenden Aphoristiker« schalten, während die Mystiker an seiner philosophischen Methode und die kirchlich Gesinnten an seiner religiösen Freimüthigkeit und antipäpstlichen Gesinnung Anstoß nahmen. Seine Konversation war so sprudelnd, daß sie Schelling mit dem »Austheilen geistiger Almosen« verglich; demungeachtet machte er weder als Schriftsteller noch als akademischer Lehrer besonderes Glück, weil er, obgleich in stets neuem Brillantfeuer des Witzes, sich immer wiederholte und nicht über Anfänge hinauskam. Seine zahlreichen Schriften sind meist subjektive Ergüsse, Briefe, Kritiken, Gelegenheitsschriften. Die bedeutendsten sind seine »Fermenta cognitionis« (Berl. u. Leipz. 1822—25, 6 Hefte), deren Hauptzweck war, auf Jakob Böhme, den er den »ersten Naturkundigen Deutschlands und der Welt« nennt, aufmerksam zu machen und in der Polemik gegen bestehende Systeme zugleich den darin verborgenen Samen der gährenden Wahrheit aufzudecken. Im Sinn einer philosophischen Deduktion des religiösen Glaubensinhalts veröffentlichte er 1827 seine Vorlesungen an der Münchener Universität »Ueber religiöse Philosophie«. Hierauf folgten seine »Philosophischen Schriften und Aufsätze« (Münst. 1831—32, 2 Bde.) und seine »Vorlesungen über spekulative Dogmatik« (Heft 1 Stuttg. 1828, 2—5 Münst. 1830—38), wozu Franz Hoffmanns »Vorhalle zur spekulativen Lehre Fr. Baaders« (Aschaffenb. 1836) verglichen werden kann. Ferner schrieb er: »Ueber den christlichen Begriff der Unsterblichkeit« (Würzb. 1835); »Vorlesungen über eine künftige Theorie des Opfers oder des Kultus« (Münst. 1836); »Ueber das Leben Jesu von Strauß« (Münch. 1836); »Revision der Philosopheme der Hegel'schen Schule bezüglich auf das Christenthum« (Stuttg. 1839) ꝛc. Auch in den konfessionellen und kirchlichen Streitigkeiten der neuesten Zeit versuchte er vermittelnd aufzutreten, so in der nach seinem Tod im Druck erschienenen Schrift: »Der morgenländische und abendländische Katholicismus« (Leipz. 1841). Eine Gesammtausgabe seiner Werke von Franz Hoffmann u. a. in 16 Bänden, welche den Reichthum und die Vielseitigkeit seines Geistes und die seltene Reinheit seines durchaus edlen Charakters zeigt, erschien 1850—60 zu Leipzig. Vgl. außer der oben erwähnten Schrift von Franz Hoffmann dessen sehr schätzbare Einleitungen zu den einzelnen Bänden der Gesammtausgabe, sowie desselben »Die Weltalter. Lichtstrahlen aus Baaders Werken« (Erlang. 1868), »Grundzüge der Societätsphilosophie Baaders« (Würzb. 1837) und »Biographie und Briefwechsel Baaders« (Baaders Werke, Bd. 15, Leipz. 1857).

Baake, s. v. w. Bake, s. Boje.

Baal (Bel, »Herr«), allgemeiner Name der Hauptgottheit bei Phönikern, Karthagern und Babyloniern. Verschiedene Zusätze, hergenommen von dem Ort oder den Modifikationen der Verehrung, bezeichnen die Modifikationen der Gottheit, die selbst als verschiedene Götter erscheinen. Ursprünglich ist B. der Sonnengott, der als Baal Samen, als Herr des Himmels und der Erde, verehrt wird. Unter dem Namen Baal Melkarth erscheint er als der Gott der Stärke, als Nationalgott der Phöniker, und als Baal Berith ist er der Gott ihres

Staatenbundes. Die älteste Form der Verehrung Baals war bildloser Naturdienst auf Höhen, verbunden mit Menschenopfern, die dem B. als Moloch (König) dargebracht wurden. Unzüchtig war der Dienst des Baal Peor (4. Mos. 25, 1; Jos. 22, 17) bei den Kanaanitern. In Tyrus bildete sich zur Zeit Hirams ein Baalsdienst aus mit prächtigen Tempeln und einer zahlreichen Priesterschaft, deren Treiben mit Tänzen um den Altar, Selbstverstümmelung und unnatürlicher Wollust im Alten Testament mehrfach geschildert wird. In Babylon wird eine goldene Bildsäule des B. erwähnt, ebenso in Karthago, während anderwärts nur Denksäulen des B. vorkommen. Dem B. ist als weibliche Gottheit die Baaltis (»Herrin«) beigeordnet, in welcher Mondsgöttin und Aphrodite zusammenfließen. Sie war des B. Gemahlin und Schwester der Astarte, oder auch identisch mit Astarte oder Mylitta und hatte den Hauptsitz ihrer Verehrung in Byblos. Wiederholt fand der Dienst Baals in verschiedenen Formen bei den Israeliten Eingang; zuerst aber versuchte Ahab, König von Israel, durch seine syrische Gemahlin Isebel verleitet, ihn unter gewaltsamer Unterdrückung des Jehovahdienstes zum herrschenden Kultus zu machen; er erbaute dem B. einen Tempel und verband auch den Dienst der Astarte mit dem Baalsdienst. Der von dem Propheten Elias geleitete Widerstand dagegen hatte nur vorübergehenden Erfolg (1. Kön. 18 ff.) und erst durch Jehu's Thronrevolution wurde der Baalsdienst wieder ausgerottet. Der Baal Sebub, der weißagende Gott der Philister zu Ekron, war wahrscheinlich Gott der Fliegen, die im Orient eine lästige Plage bilden. Aus seinem Namen entstand das Wort Beelzebub als Bezeichnung des Teufels. — Baalspfaffe, Bezeichnung eines heuchlerischen Priesters.

Baalbeck (»Stadt des Baal«, griech. Heliopolis, »Sonnenstadt«), einst eine der prachtvollsten und wichtigsten Städte Syriens, jetzt ein armseliger Ort von einigen hundert Häusern, 1100 Meter ü. M. in der schönen Thalebene El Beka (dem alten Cölesyrien) zwischen dem Libanon und Antilibanon gelegen und berühmt durch die noch vorhandenen Trümmer der alten Stadt. Dieselben bestehen in drei größeren westl. vom heutigen Dorf B. gelegenen Ruinen: dem großen Sonnentempel, einem zweiten kleinern, aber besser erhaltenen Tempel und südwestl. davon einem dritten Tempel von runder Form. Eine dorische Säule, eine türkische Moschee und einige andere moderne Gebäude sind umher zerstreut, und das Ganze wird malerisch von einer 3—4 Meter hohen krenelirten Mauer mit viereckigen Thürmen umschlossen. Man unterscheidet drei Altersperioden der Ruinen. Aus der ersten rühren die Substruktionen der Plattform her, auf welcher die Tempel stehen; aus der zweiten die eigentlichen Tempelruinen; aus der dritten die Bauten der Araber, welche namentlich die alte Mauer durch spätere Bauwerke in Befestigungen umgewandelt haben. Der erwähnte Unterbau, 325 Meter lang, 97 Meter breit, besteht aus ungeheuren behauenen Kalk- oder Marmorblöcken (darunter einer von 22 Meter Länge, 5,8 Meter Breite, 4 Meter Höhe und drei andere in der dritten Steinschicht von je 21 Meter Länge, 1,8 Meter Breite und 1,4 Meter Höhe) und enthält mächtige gewölbte, 97—160 Meter lange Gänge, durch welche Gemächerreihen verbunden sind und zu welchen Marmortreppen hinabführen. Er ist ein kyklopisches Werk aus uralter Zeit und noch wohl erhalten. Auf diesem Unterbau erheben sich die genannten Tempel, deren Errichtung gewöhnlich dem Antoninus Pius zugeschrieben wird, obwohl sich neuere Reisende (z. B. Schubert) mit Bestimmtheit für den syrischen Ursprung derselben erklären und den Römern nur den Ruhm des Ausbaues und der Vollendung lassen. Die ganze Ruinenstätte erinnert in eigenthümlicher Weise an die Akropolis von Athen, nur daß sie in der Ebene liegt. Der Haupteingang des großen Sonnentempels war auf der Ostseite, wo eine breite, nicht mehr vorhandene Treppe zur Plattform der Propyläen führte; er wurde später von den Arabern durch eine dicke Mauer verbaut. Der äußere Portikus war von 12 Säulen gebildet; zur Rechten wie zur Linken desselben standen prachtvolle, mit korinthischen Pilastern verzierte Pavillons, von denen der der rechten Seite noch ziemlich gut erhalten ist; darauf folgte ein sechseckiger, jenseits desselben ein viereckiger Hof, 134 Meter lang, 113 Meter breit, und auf der Süd- und Nordseite von reich verzierten Gebäuden eingefaßt, die gleichsam Gallerien bildeten und Nischen für Statuen enthielten; dann abermals Stufen, die unter doppeltem Säulengang zum innern Portikus des eigentlichen Tempels führten, der 89 Meter lang und 49 Meter breit war und 10 Säulen in der Fronte und 19 auf den Seiten (im ganzen 54) enthielt. Vorhanden sind davon nur noch 6 ungeheure stehende Säulen auf einer mächtigen Mauer, die der Südseite angehörte. Ihre Entfernung von einander beträgt 2,6 Meter; sie sind nicht kannelirt, tragen aber auf ihren korinthischen Kapitälen ein Gebälk mit reich verziertem Fries und Karnies und haben einschließlich dieses 23 Meter Höhe bei fast 7 Meter Umfang. In der Nordmauer finden sich noch 4 auf ihren Sockeln stehende Säulen eingefügt, welche hier das Ende des Tempels anbeulen. Von der Cella ist nichts mehr vorhanden, von der Tempelvorhalle (Pronaos) nur noch eine Andeutung. An einem der Friese zeigt sich das bekannte Bildwerk so vieler ägyptischen Tempel: die Weltkugel mit Schwingen zwischen Schlangen, und nahe dabei liegen Trümmer von Säulen aus ägyptischem Granit. So kümmerlich aber die Reste des Tempels auch sind, so lassen sie doch auf die ehemalige Pracht des Bauwerks schließen. Im S. des Sonnentempels und des viereckigen Hofs steht, etwas tiefer, der sogen. kleine oder Jupiterstempel, ein nicht minder großartiger und künstlerisch bedeutender Bau. Er maß 227 Meter in der Länge, 117 Meter in der Breite und hatte 15 Säulen auf den Seiten und 8 an der Front, im ganzen 42; sie waren ebenfalls nicht kannelirt, aber mit korinthischen Kapitälen versehen. Der Vorhof an der Ostseite hatte außerdem in einer zweiten Reihe 6 kannelirte Säulen. Die Höhe derselben nebst Basis und Kapitäl betrug 19,8 Meter, der Durchmesser 1,7 Meter. Noch ganz vorhanden ist die im reichsten korinthischen Stil ausgeführte Cella; im übrigen stehen auf der Südseite noch 4 Säulen des Peristyls, auf der Westseite noch 2 ganze Säulen, die einen schönen Fries tragen, auf der Nordseite noch 9 Säulen mit herrlichem Fries und Karnies aufrecht. Auch der die Kolonnade mit der Cella verbindende Plafond ist hier noch fast ganz erhalten, wunderschön skulptirt und in Felder getheilt, welche mit Hautreliefs versehen sind. Von dem an der Ostseite befindlichen Vorhof (Pronaos) endlich stehen noch 2 kannelirte Säulen, welche mit den nicht kannelirten des Peristyls auf der Südseite einen Fries

und ein Stück des skulptirten Plafonds tragen. Der eigentliche Eingang, ein korinthisch reich verziertes Thor von 6,2 Meter Breite, ist auch hier durch eine von den Arabern aufgeführte Mauer versperrt; zur Seite desselben stehen 2 große Pylonen mit Palmenkapitälen, welche Treppen enthalten, die auf den Tempel hinaufführen. Sonst ist der Raum mit ganzen Säulen und Säulenfragmenten (darunter Monolithe von 6,5 Meter Länge und 1,9 Meter Durchmesser), Bruchstücken vom Architrav, von Friesen und Karniesen bedeckt, die theils durch Erdbeben, theils durch die Araber niedergeworfen wurden, welche das die Stücke verbindende Metall herausgezogen haben. Oestlich von diesem Tempel steht ein viereckiges festes Gebäude, mit einer in arabischer Weise elegant skulptirten Thür; im Innern führen Treppen zu zwei über einander gelegenen Räumen; es scheint eine christliche Kirche gewesen zu sein. Der runde Tempel, etwa 290 Meter vom kleinen Tempel zwischen Häusern der Araber gelegen, ist ein im ganzen schwerfälliges Bauwerk, hat aber ebenfalls einen fast übermäßigen Reichthum an verzierten Friesen. Von fünf Säulen des Peristyls stehen noch vier. Auch dieser Tempel ist in eine griechische Kirche umgewandelt gewesen. Auf dem Hügel vor der Westseite der Tempel befindet sich die aus Ruinenstücken gebaute Nekropole, und in den Felsen daneben zahlreiche Höhlengräber. Vgl. Wood, Les ruines de Balbek (Lond. 1757).

Der Ursprung der Stadt B. wird auf Salomo zurückgeführt. Unter den Römern wurde sie Kolonie mit dem Jus italicum und hatte unter Augustus eine römische Besatzung. Abu Obeida, der Feldherr des Chalifen Omar, eroberte sie nach tapferer Vertheidigung; mit Syrien kam sie an Aegypten. Im 11. Jahrh. fiel sie in die Hände der Sultane von Aleppo. Während der Kreuzzüge war B. der Gegenstand vieler Kämpfe. Im Jahr 1139 widerstanden seine festen Mauern 7 Wochen lang dem furchtbaren Anstürmen des Zenki; als die Stadt endlich erobert war, dauerte es noch andere 11 Tage, bis sich die feste Burg dem Tyrannen durch einen Vertrag ergab, den dieser brach, indem er die tapferen Vertheidiger ans Kreuz schlagen ließ. Zenki übergab Ayub, dem Vater Saladins, die Statthalterschaft über B., in welcher letzterer später durch den Sultan von Damaskus bestätigt wurde. Im Jahr 1157 wurde B. von Nureddin erobert, 1170 von einem Erdbeben gänzlich verwüstet, 1260 von den Mongolen und endlich 1401 von Timur eingenommen. Was Araber, Tataren und Türken verschont hatten, wurde 1759 durch ein furchtbares Erdbeben vollends zerstört.

Baaltis, s. Baal.

Baan, Jan de, Maler, s. Baen.

Baar, in wirklichem kursirenden Gelde (Papieren oder Münzen), z. B. baare Auslagen, baares Einkommen, Vermögen ꝛc., im Gegensatz zu anderen Realien, die für den allgemeinen Verkehr erst in Geld verwandelt werden müssen. In der Handelssprache (franz. comptant, ital. contante) bezeichnet es: ohne Zahlungsfrist, sogleich zahlbar; es ist daher Bezeichnung einer Zahlung, die sogleich nach Aushändigung der Waaren geleistet wird, wo also nicht auf Zeit (auf Zahlungsfrist, auf Kredit, mit Respiro) gekauft wird. Im Waarenhandel hat sich jedoch dieser ursprüngliche Begriff von B. merklich erweitert. Der Bequemlichkeit wegen werden auch die ohne Zahlungsfrist (per contant) im Lauf eines Monats gekauften Waaren regelmäßig erst am Ende desselben, bisweilen noch später, zusammen bezahlt; soll daher eine sofortige Zahlung bestimmt werden, so braucht man die Ausdrücke Zug um Zug, gleich baar, aber selbst bei solchen Verkäufen wird oft noch eine oder zwei Wochen Zeit zur Bezahlung gelassen. Im Wechselrecht bedeutet B. am Ende der Wechsel und Indossamente s. v. w.: den Werth (die Valuta) habe ich baar empfangen, zeigt an, daß die Wechselsumme von dem Empfänger des Wechsels wirklich, und zwar mit Geld, vergütet worden ist, gilt als Bescheinigung und hat die Wirkung, daß der Geber des Wechsels nicht die Einwendung machen kann, er habe ihm die Summe kreditirt.

Baar (Bar), vormals reichsunmittelbare Landgrafschaft im südlichen Baden und dem angrenzenden Theil von Würtemberg, gegenwärtig der Hauptbestandtheil des Fürstenthums Fürstenberg, etwa 550 QKilom. groß mit 30,000 Einw. Die B. bildet ein Plateau, das den Jura und den Schwarzwald zusammenknüpft und sich im Durchschnitt bis 730 Meter ü. M. erhebt; die gegen N. liegende höchste Gegend wird besonders noch »Auf der B.« genannt. Die junge Donau (nebst ihren Quellflüssen Brigach und Brege) durchfließt das Ländchen von W. gegen O.; im N. desselben entspringt der Neckar. Die Bewohner der B. sind durch schöne Gestalt ausgezeichnet und erwerben sich durch Kunstfleiß und Handarbeit, namentlich durch Strohflechterei und Verfertigung von Spieluhren und Holzschnitzereien, ihren Unterhalt. Die B. enthält 10 Städtchen, darunter Donaueschingen, Fürstenberg, Hüfingen, Neustadt, Geisingen, Löffingen ꝛc. Der Name B. oder Para kommt schon im 8. Jahrh. zur Zeit des Königs Pipin vor und begriff damals den weiten Landstrich in sich, welchen das Bertholdische Geschlecht (daher der Name Bertholdsbaar), eines der angesehensten alemannischen Fürstenhäuser, dessen Stammgüter am Bodensee lagen, inne hatte. Durch die Verwandtschaft dieser Familie mit Karl d. Gr., der eine Bertholdische Gräfin zur Gemahlin hatte, wurden ihre Besitzungen immer ausgedehnter. Ihr Hauptsitz war bei Villingen, in dessen Nähe die jetzt verfallene Baraburg, die Wohnung des alten Gaugrafen, lag. Später wurden die Grafen von Sulz mit der B. belehnt, die schon im 11. Jahrh. in dieser Gegend erschienen. Von ihnen kam sie durch freiwillige Abtretung an die Grafen von Fürstenberg, welche 1283 von Kaiser Rudolf I. damit belehnt wurden und seitdem in deren Besitz geblieben sind.

Baar (seemännisch, spr. ba-ar), ein noch unbefahrner Matrose, Handlanger.

Baas (niederdeutsch), Brodherr, Principal; Meister, besonders jedes zum Seewesen gehörigen Handwerks.

Bâb (arab.-pers.), Thür, Thor.

Bâbâ (türk.), Vater, bei den Türken und Persern Ehrentitel angesehener Geistlichen, besonders solcher von asketischer Richtung, wird dem Namen vorgesetzt; im Neuindischen s. v. w. Fürst, im gewöhnlichen Leben als Ehrenprädikat gebraucht, wie unser »Herr«.

Baba, Schwester des deutschen Königs Heinrich I., Gemahlin des Grafen Heinrich vom Nordgau, der ihr zu Ehren am Fuß seiner Burg Altenburg die Stadt Bamberg anlegte. Sie ist die Stammmutter des Geschlechts der Babenberger.

Baba, in der slawischen Mythologie die Urmutter der Natur und alles Erzeugten, deren Name sich

noch vielfach in den Märchen erhalten hat, in denen sie bei den Tschechen bald als goldene, bald als eiserne B. erscheint, wird ähnlich der Frau Holle oder Percht als ein kleines, häßliches, altes Weib mit ungeheurer Nase, langen Zähnen und zerzaustem Haar dargestellt, in einem eisernen Mörser durch die Luft fliegend.

Babadagh, Hauptstadt der Dobrudscha in der türk. Donauprovinz, ca. 4 Kilom. vom See Rasim zwischen Bergen gelegen, mit einer tatarischen Hochschule, 5 Moscheen und 10,000 Einw. (Türken, Griechen, Armeniern und Juden), welche starken Handel nach dem Schwarzen Meer treiben. Dabei das Grab des heil. Baba, ein Wallfahrtsort. Als Festung und Hauptquartier des Großwessirs wurde B. 1771 und 1828 von den Russen erstürmt, auch 1854 (27. März) beschossen, doch ohne Erfolg.

Babahaya, s. Guayas.

Babbage (spr. bebbidsch), Charles, berühmter engl. Mathematiker, Mechaniker und Philosoph, besonders bekannt als Erfinder einer ausgezeichneten Rechenmaschine, wurde 26. Dec. 1792 zu Teignmouth in Devonshire geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Trinity-College zu Cambridge, wurde 1828 daselbst Professor der Mathematik, legte aber seine Stelle 1839 nieder und lebte seitdem als Privatgelehrter in London, wo er 20. Okt. 1871 starb. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war eine sehr ausgebreitete. Zuerst gab er heraus: »Tables of logarithms« (neueste Ausg. Lond. 1872), welche sich durch Korrektheit und zweckmäßige Einrichtung auszeichnen, und »Comparative view of the different institutions for the assurance of lives« (Lond. 1826; deutsch, Weimar 1827). Die Schwierigkeit, größere Tabellenwerke korrekt zu fertigen, brachte B. auf den in dem »Letter to Sir H. Davy on the application of machinery to mathematical tables« (1822) entwickelten Gedanken, die Vollendung derselben einer Maschine anzuvertrauen. Die Regierung beauftragte ihn mit dem Bau einer solchen und schickte ihn auf Reisen, auf denen er einen Schatz von Materialien über das Maschinen- und Fabrikwesen überhaupt sammelte, den er in den Werken »Economy of machinery and manufactures of Great Britain« (4. Aufl. 1846; deutsch von Friedenberg: »Ueber Maschinen- und Fabrikwesen«, Berl. 1833) und in einem Auszug aus dem größern Werk unter dem Titel »An essay on the general principles, which regulate the application of machinery to manufactures and the mechanical arts« veröffentlichte. Außerdem ist B. Verfasser vieler höchst wichtigen Abhandlungen in den Londoner und Edinburger »Transactions« und zahlreicher anderer Schriften, z. B. »Observations on the temple of Serapis at Pozzuoli« (1847); »Thoughts on the principles of taxation with reference to a property-tax« (1848; 2. Aufl. 1851); »Passages from the life of a philosopher« (eine Reihe autobiographischer Reminiscenzen, 1864); »Thoughts upon an extension of franchise« (1865) ꝛc. Zwei seiner vorzüglichsten Schriften sind: »Reflections of the decline of science in England« (1830) und »The Exposition of 1851, or views of the industry, the science and the Government of England« (1851), worin er seine völlige Verzweiflung an englischer Wissenschaft in schärfster Weise ausdrückt und (namentlich in dem erstern Werke) mit kühner Beredsamkeit alle Mißstände in den gelehrten Institutionen Englands aufdeckt. In seiner Rechenmaschine, die Eigenthum der britischen Regierung ist und sich gegenwärtig im Museum des Kings-College zu London befindet, hat B. eines der schwierigsten mechanischen Probleme gelöst. Da die Maschine den doppelten Zweck hat, mathematische und seemännische Tafeln zu berechnen und zu drucken, so besteht sie aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, einem rechnenden und einem druckenden. Der Bau des ersten wurde 1828 begonnen und war 1833 größtentheils vollendet, als eine Unterbrechung eintrat; der druckende Theil war noch nicht halb fertig, und der Gesammtaufwand bereits auf 17,000 Pfd. Sterl. gestiegen. Da die Kosten der vollständigen Ausführung noch auf doppelt soviel veranschlagt wurden, so ließ man die Sache liegen, obwohl sich eine Kommission der Royal Society über die Präcision des Ganges dieser Maschine, welche ihre Fehler augenblicklich selbst verbessert, sehr günstig aussprach. Schon während des Baues faßte B. den Plan zu einer noch größern Maschine, welche zur numerischen Berechnung jeder algebraischen Formel dienen und mit 4000 Elementen arbeiten sollte, während die frühere deren nur 120 besitzt. Der Konstruktion der Rechenmaschine liegt das Princip der Differenzen zu Grunde; die Möglichkeit aber, dieses Princip auf einen Mechanismus so zu übertragen, daß durch denselben Zahlen von bestimmter Beschaffenheit angegeben werden, mag aus folgendem Beispiel, das B. selbst zur Verdeutlichung angibt, erhellen. Es seien die Quadrate der aufeinander folgenden Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 ꝛc., also die Zahlen 1, 4, 9, 16, 25 ꝛc. zu berechnen. Sucht man zunächst die Differenzen zweier aufeinander folgenden Zahlen, so erhält man die erste Differenzreihe 3, 5, 7, 9 ꝛc., welche als zweite Differenzreihe 2, 2, 2 ꝛc. gibt. Man denke sich nun drei Uhrwerke (welche durch die Buchstaben A, B, C unterschieden werden sollen) neben einander, von denen jedes nur einen Zeiger und ein in 1000 Theile getheiltes Zifferblatt führt; die Uhren B und C mögen ferner Repetirwerke besitzen, die so eingerichtet sind, daß sie, sobald man sie in Thätigkeit setzt, so vielmal schlagen, als die Zahl fordert, auf welcher ihr Zeiger steht; außerdem mag A so mit B verbunden sein, daß, sobald der Hammer des Repetirwerks in A einmal an die Glocke trifft, der Zeiger von B um einen Theilstrich fortgerückt wird, und auf dieselbe Art mag B auf C einwirken. Endlich mag A bei jeder Lösung seines Repetirwerks zweimal schlagen. Stehen nun die Zeiger von B und C auf der Zahl 1 und man läßt A schlagen, so stellt sich der Zeiger von B von 1 auf 3; läßt man dann B schlagen, so wird durch die drei Schläge der Zeiger in C von 1 auf 4 gerückt, und C kann also die zweite geforderte Zahl, nämlich 4, entweder schlagen, oder durch einen Mechanismus an der äußern Seite der Maschine andeuten. Hierauf läßt man A wieder 2 schlagen, wodurch der Zeiger in B von 3 auf 5 gerückt wird; schlägt hierauf B, so wird der Zeiger in C von 4 auf 9 geschoben, und C kann hierauf die dritte geforderte Zahl, nämlich 9, angeben. Um daher vom Zifferblatt des Uhrwerks C die Quadrate der Zahlen 1, 2, 3 ꝛc. zu erhalten, wäre nichts weiter erforderlich, als in gehöriger Aufeinanderfolge die Schlagwerke der Uhren A und B in Thätigkeit zu setzen. Die Geschwindigkeit, mit welcher die wirklich ausgeführte Maschine rechnet, läßt sich daraus abnehmen, daß bei einer Probe, die man anstellte, zuerst 33 Ziffern, dann 44 Ziffern in der Minute von derselben angegeben wurden, welche Produktion

sich übrigens noch weit über die Geschwindigkeit steigern ließ, mit welcher ein Abschreiber die Ziffern nachzuschreiben im Stande ist. Ein Verzeichnis sämmtlicher, von B. publicirten Schriften, deren Zahl sich auf 80 beläuft, findet man in Welds »History of the Royal Society«, Kap. 11 (Orf. 1848).

Babel, s. Babylon.

Bab el Mandeb (»Thor der Thränen«), die schmale Meerenge zwischen Arabien und Afrika, welche aus dem Indischen Ocean in den Arabischen Meerbusen führt (vgl. Karte »Aegypten ꝛc.«). Auf der engsten (nur 6 Seemeilen breiten) Stelle springt auf arabischer Seite das Vorgebirge Dschebel Manhali vor, ein steiler, isolirter, keilförmiger Gipfel, 287 Meter hoch; auf afrikanischer Seite steigt Ras Sedschon als 123 Meter hoher, fast senkrecht abfallender Berg empor, der durch eine schmale, 700 Schritt lange Zunge mit dem Festland verbunden ist. Die Straße wird durch die in der neuern Zeit von den Briten besetzte und befestigte Insel Perim in zwei Theile getheilt, deren nördlicher (an der arabischen Küste) nur 12—15 Faden Wassertiefe zeigt. Die Durchfahrt durch die Straße ist, wie schon die Alten schildern, wegen der heftigen Strömung innerhalb der Enge für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich.

Babelsberg, Schloß auf dem Babels- oder Babertsberge bei Potsdam, ist eine Privatbesitzung Kaiser Wilhelms und gehört sowohl in architektonischer Beziehung, wie durch seine romantische Lage zu den reizendsten Punkten der Umgegend von Potsdam. Das Gebäude wurde nach Schinkels Plänen (mit Erweiterungen von Professor Strack) 1835—49 aufgeführt und gewährt durch die im reinsten Stil der englischen Schlösser des 16. Jahrh. durchgeführte architektonische Ornamentik seines Innern ein Bild der vollendetsten Harmonie. Die Umgebung ist ein großartiger, längs der bewaldeten Höhen sich hinziehender Park, der unter v. Lenné's Leitung angelegt ward und reizende Einzelpartien enthält, unter anderem auch einen Rundschauthurm mit herrlicher Aussicht, seit 1872 die vom Berliner Rathhaus hierher übertragene und stilgemäß restaurirte Berliner »Gerichtslaube« ꝛc.

Babelthuap, Insel, s. Palao.

Babenberg, Grafen von, ein mächtiges fränkisches Geschlecht, dessen Stammvater der 886 bei Paris gegen die Normannen gefallene Markgraf Heinrich vom Nordgau war. Seine drei Söhne, Adelbert, Adelhard und Heinrich, die sich zuerst nach ihrem Stammsitz Babenberg (s. Bamberg) benannten, fanden alle in der sogen. Babenberger Fehde (s. d.) ihren Untergang. Ein Abkömmling dieser Babenberger, Graf Luitpold (gest. 994), erhielt 974 von Otto II. die Ostmark, während seinem ältern Bruder Berthold 976 die Mark auf dem Nordgau verliehen wurde; jener begründete das berühmte Fürstenhaus der österreichischen Babenberger, welche 1246 mit Herzog Friedrich dem Streitbaren ausstarben.

Babenberger Fehde, Fehde zwischen den Geschlechtern der Babenberger und Konradiner zu Anfang des 10. Jahrh. Das in Hessen und Ostfranken mächtige Geschlecht der Konradiner, zu welchem auch Bischof Hatto von Mainz gehörte, war im Anfang des 10. Jahrh. unter Ludwig dem Kind durch Erwerbung weiterer Besitzungen in Thüringen und an der Elbe, sowie des Bisthums Würzburg so mächtig geworden, daß die drei Brüder des Babenberger Hauses sich bedroht sahen und 902 einen Kampf begannen, der aber unglücklich für sie ausfiel. Zwei von den beiden kamen sogleich um, indem der eine, Heinrich, im Gefecht fiel, der andere, Adelhard, gefangen und enthauptet wurde. Der dritte aber, Adelbert, setzte den Streit fort, überfiel den Frankenherzog Konrad bei Fritzlar, wobei dieser umkam, wurde nun aber vom König Ludwig auf Betreiben Hatto's vor ein Reichsgericht geladen und, als er nicht erschien, in seiner Burg Theres am Main belagert, worauf er sich ergab, aber enthauptet wurde (9. Sept. 906). Seine Güter wurden unter die Gegner vertheilt. Urheber des grausamen Urtheils war Erzbischof Hatto.

Babenhausen (Babenhausen), 1) Stadt in der hessischen Provinz Starkenburg, an der Gersprenz und der Hessischen Ludwigsbahn (Aschaffenburg-Mainz), ist mit Mauer und Graben umgeben, hat ein altes Schloß (1460 größtentheils neu erbaut, früher Militärstrafanstalt, jetzt Garnison), eine ansehnliche Pfarrkirche mit Holzschnitzwerken, ein Hospital (1464 gestiftet), eine Holzdrahtfabrik und (einschließlich Militär) 2680 meist protest. Einwohner. B. war ehemals Sitz der Grafen von Hanau-Lichtenberg und Hauptort des Amtes B., über dessen Besitz die beiden hessischen Häuser Kassel und Darmstadt lange Zeit in Streit lagen. Seit 1869 ist B. Garnisonsstadt für einen Theil der hessischen Reiterei (3 Schwadronen) und Sitz des Regimentsstabes. Der Ort erhielt bereits 1294 Stadtrechte. Im Dreißigjährigen Krieg besetzten (1631) die kaiserlichen Truppen Schloß und Stadt, mußten aber den Schweden weichen, welche 1632 davon Besitz nahmen. 1635 wurde B. von den Kaiserlichen belagert, aber die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung zwang sie zum Abzug. — 2) Marktflecken im bayrischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Günz, nordöstlich von Memmingen, Sitz eines Landgerichts und Residenz des Fürsten von Fugger-Babenhausen, hat 2 Schlösser des letztern nebst prachtvollen Gärten, 2 Kirchen, bedeutende Wiesenkultur und 1952 Einw. Die ehemalige Reichsherrschaft B., 380 QKilom. groß mit etwa 11,000 Einw., kam 1538 in den Besitz des genannten Hauses, wurde 1803 zum Fürstenthum erhoben, aber 1806 durch die rheinische Bundesakte mediatisirt und zu Bayern geschlagen.

Baber, Insel, s. Südwestinseln.

Baber (Babur, »Tiger«), Ehrennome asiatischer Feldherren und Fürsten, von denen zwei mongolische welthistorische Bedeutung haben: 1) B. Bin Baisonkur (Sultan Abulkasim Bober Behadur, auch Mirsa B. genannt), Urenkel Timurs, Sohn Baisankurs, der noch während der Regierung seines Vaters Schahroch starb und außer B. noch zwei Söhne, Ulo Eddowle und Mohammed, hinterließ. Nach Schahrochs Tode 1446 bemächtigte sich Ulo Eddowle Herats und Chorossans, Mohammed Iraks und Farsistans, und B. mußte sich mit Dschordschan begnügen, gewann aber bald, nachdem Ulug Beg, der gelehrte Fürst Transoroniens, sich hinter den Orus zurückgezogen hatte, das Erbe seiner Brüder, mit Ausnahme Iraks, welches der Turkomonenfürst Dschihan Schah in Besitz nahm. Er starb infolge einer unbändigen Trunksucht noch jung zu Thus 1456. Sein unmündiger Sohn Mirsa Schah Mahmud konnte den vielfach angefochtenen Thron nicht behaupten. — 2) B. Bin Omar Scheich (Sultan Sehir Eddin Mohammed B.), erster Großmogul, Sohn Omar

Scheichs, Nachkomme Timurs im 6. Glied, geb. 14. Febr. 1483, folgte seinem Vater Edusaid 1494 auf dem Thron von Andidschan im Lande Fergana, den er gegen seine Oheime und Stammvettern und die Fürsten von Kaschgar und Kotan behauptete, während er sich 1500 sogar Samarkands bemächtigte. Bedrängt durch den Oesbegen Schekbani Chan, wendete er sich südlicher, eroberte 1504 Kandahar, Ghasna und Kabul und überschritt 1519 den Indus, ward aber durch eine in seinem Reich ausgebrochene Empörung zur Rückkehr genöthigt. Sechs Jahre später (1525) erneuerte er mit 10,000 Reitern den Angriff auf Pendschab, schlug in der Ebene von Panipat (27. April 1526) nuweit Dehli den Kaiser von Dehli und bestieg darauf den Kaiserthron von Dehli und Agra. Er starb nach fast fünfjähriger Regierung 28. Dec. 1530 und hinterließ das von ihm gegründete großmogulische Reich, welches fast ganz Hindostan in sich begriff, seinem Sohn Humajun Mirsa. Unermüdlich thätig, erfüllt mit Liebe zu den Wissenschaften und zur Dichtkunst, aber auch ruhmdurstiger, oft grausamer Eroberer, führte B. für den Süden Asiens eine bedeutsame Umwälzung aller Verhältnisse herbei, und war unstreitig einer der merkwürdigsten Fürsten, nicht nur Mittelasiens, sondern der ganzen islamitischen Welt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb er selbst im »Babernameh« (Baberbuch) in tatarischer Sprache, und zwar in einem Stil, der in Einfachheit und Klarheit seines Gleichen sucht (herausgeg. von Ilminski, Kasan 1857; ins Persische übersetzt von Abdul Rahim; deutsch, nach der englischen Uebersetzung von Leyden und Erskine, von Kaiser, Leipz. 1828; französisch, nach dem Originaltext von Pavet de Courteille, Par. 1871, 2 Bde.). Seine Nachkommen (Baberiden) behielten ununterbrochen die großmogulische Würde bis jetzt, freilich zuletzt nur dem Namen nach. Ausführliche Biographie in Hodart Counters »Lives of the Moghul Emperors« (Lond. 1837).

Babeuf (Badoeuf, spr. -böff), François Noël, wüthender Jakobiner während der ersten franz. Revolution, geb. 1764 zu St. Quentin, diente seit seinem 16. Jahr in verschiedenen untergeordneten Stellungen als Schreiber, im Baufach ꝛc. Der Revolution schloß er sich mit Begeisterung an und wirkte für sie in der Presse. Im Jahr 1790 verhaftet, doch bald wieder freigelassen, erhielt er mehrere kleine Posten, die er jedoch zum Theil wegen Veruntreuungen wieder verlor. Im Jahr 1793 trat er in Paris unter dem Namen Gracchus B. als radikaler Demagog auf und griff in dem berüchtigten Journal »Tribun du peuple« jede bürgerliche Ordnung an. Mehrmals verhaftet, war er auch nach Robespierre's Sturz der heftigste Gegner der herrschenden Gemäßigten und zettelte eine nach ihm genannte Verschwörung an, deren Ziel der Sturz der Direktorialregierung, Herstellung der extremen Demokratie und neue Vertheilung von Grund und Boden in kommunistischem Sinn war. Indessen wurde die Verschwörung Mai 1796 entdeckt, B. mit anderen Häuptern, besonders Darthé, vor ein besonderes Gericht zu Vendôme gestellt, zum Tode verurtheilt und, nachdem er sich vergebens den Tod hatte geben wollen, 24. Mai 1797 guillotinirt. Die übrigen Mitschuldigen wurden zum Theil deportirt, zum Theil freigesprochen. Das Direktorium aber erhielt infolge jenes Attentats zahlreiche Konzessionen auf Kosten der wahren Volksfreiheit. Buonarroti, einer der Mitschuldigen, schrieb »Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle a donné lieu etc.« (Brüssel 1828, 2 Bde.). Vgl. auch H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, Bd. 4 (Düsseld. 1870).

Babi, eine geheime, in den letzten Jahrzehnten aufgekommene mohammedanische Sekte in Persien, als deren Stifter ein Jüngling aus Schiras, Mohammed Ali, genannt wird, der um 1840—45 als Prophet und Reformator des Islam auftrat und sich Bab (»Pforte«) nannte, weil man durch ihn nach seiner Behauptung zu Gott gelange. Er fand durch sein gewinnendes Wesen und seine Beredsamkeit bald zahlreiche Anhänger, übertrug aber die Babwürde einem Priester aus Chorassan, Namens Hussein. Als die pers. Regierung mit unterdrückenden Maßregeln gegen die Schwärmer vorging, versammelten sich diese unter Hussein und setzten sich bewaffnet zur Wehr. In Scheich Tedersi, wo sie sich 1848 in einem festen Thurm verschanzten, hielten sie sich 4 Monate lang, wurden aber nach der Uebergabe, 214 an der Zahl, sämmtlich hingerichtet. Das gleiche Schicksal traf Mohammed Ali, der sich inzwischen in Schiras versteckt gehalten. Der neue Bab Mirza Jaia, ließ sich in Bagdad nieder, empfing hier insgeheim zahlreiche Wallfahrer, verbot aber seinen Anhängern jeden Versuch einer Empörung, bevor er das Signal dazu gegeben. Als man bei einem öffentlichen Attentat die Schuldigen als B. erkannte, wurden 40 derselben unter Martern hingerichtet, und noch heute ist jeder, der sich als Anhänger des Babismus zu erkennen gibt, dem Tode verfallen. Trotzdem hat derselbe immer größere Ausdreitung gewonnen und soll, nach den Berichten der amerikan. Missionäre, gegenwärtig Millionen von Bekennern zählen. Ueber die eigentliche Lehre der B. bestehen zur Zeit noch sehr verschiedene und unsichere Mittheilungen. Sie scheint, wie die meisten orientalischen Religionen, auf dem Emanationssystem zu beruhen; die von Gott emanirte Kreatur ist zu weiteren Kreationen unfähig, vereinigt sich aber nach dem Tode wieder mit der Wesenheit Gottes. Der Bab steht höher als Mohammed, wie dieser höher als Christus stand; er schreibt wenige Gebete vor und verhält sich den islamitischen Waschungen gegenüber gleichgültig. Das weibliche Geschlecht soll ohne Schleier am bürgerlichen Leben theilnehmen; Bettelei ist verboten. Jedenfalls entspricht der Babismus dem kritischen Geiste der Neuperser weit mehr, als der schiitische Islam, und die jetzt unterdrückte, sich verbergende Sekte dürfte dereinst noch eine große Rolle zu spielen berufen sein. Vgl. Godineau, Les religions de l'Asie centrale (Par. 1865); Petermann, Reisen im Orient, Bd. 2 (Leipz. 1862); Polak, Persien; das Land und seine Bewohner (das. 1865, 2 Bde.).

Babiagora (Badagura), höchster Gipfel der Beskiden, auf der Grenze von Ungarn und Galizien, 1720 Meter hoch.

Babillage (franz., spr. -bijahsch), Geschwätz; babiliren, schwatzen.

Babinen, russische braune Katzenfelle zu Unterfutter.

Babinet (spr. -nä), Jacques, berühmter franz. Physiker, geb. 5. März 1794 zu Lusignan im Departement Vienne, war zuerst Schüler Binets am Lycée Napoléon (Collége Henri IV.) und seit 1811 der polytechnischen Schule, die er aber schon 1813 mit der Artillerieschule zu Metz vertauschte. Von da trat er als Officier in das 5. Fußartillerieregiment, gab

aber 1814 die militärische Laufbahn auf, wurde nach und nach Professor der Mathematik zu Fontenay le Comte, der Physik in Poitiers und am Collége St. Louis in Paris. Mit Arago und Fresnel befreundet, legte er sich mit Eifer auf das Studium der meteorologischen und mineralogischen Optik, die ihm viel verdankt. Von 1825—28 hielt er am Athenäum Vorträge über Meteorologie. Im Jahr 1828 wurde er an Fresnels Stelle Mitglied der Philomatischen Gesellschaft, vertrat 1838 Savary am Collége de France, dann Pouillet in der Sorbonne und ward 1840 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Arbeiten für Optik, Meteorologie, Magnetismus, die Theorie der Wärme ꝛc. finden sich in Sammelwerken und Zeitschriften zerstreut, das meiste in den »Comptes rendus« der Akademie der Wissenschaften. Auch gelang es ihm, mehrere höchst werthvolle physikalische Apparate zu konstruiren, andere zu vervollkommnen. So gab er der pneumatischen Maschine eine so wesentliche Verbesserung, daß diese Modifikation seinen Namen trägt; er erdachte ein neues Hygrometer, sowie einen neuen Winkelmesser, der dazu dient, die Wirkung der Lichtdrechung in durchsichtigen Substanzen zu bestimmen. Von großer Wichtigkeit ist die von ihm empfohlene, aber 1805 von Mollweide zuerst angegebene Entwerfungsart für Karten, die sogen. homolographische Projektion, welche jetzt für Halbkugelbilder als das höchste gilt, was die Geometrie leisten kann. Sie gestattet, wie Mercators Projektion, die ganze Oberfläche der Erde auf Einer Ebene darzustellen, und zwar in Form einer Ellipse, deren Areuverhältnis 2 : 1 ist. Die Meridiane werden bei ihr durch gleichweit von einander entfernte elliptische Bogen, die Parallelkreise durch gerade Linien in vom Aequator nach den Polen abnehmenden Abständen dargestellt Bei dieser Projektion erscheinen die einzelnen Ländertheile in ihren wahren Größenverhältnissen, was bei keiner andern der Fall ist. Neben seiner »Traité élementaire de la géometrie descriptive« (Par. 1850) und seinen »Études et lectures sur les sciences d'observation« (Par. 1855—65, 8 Bde.) haben Babinets in verschiedenen Journalen zerstreuten populären physikalischen Aufsätze vielen Beifall gefunden. Er starb 21. Okt. 1872 in Paris.

Babington (spr. bébbingt'n), Antony, in der engl. Grafschaft Derby geboren, eifriger Katholik und schwärmerischer Verehrer der unglücklichen Maria Stuart, trat an die Spitze eines Komplotts, welches die Errettung der Königin Elisabeth und die Befreiung Maria's bezweckte. Am 24. Aug. 1586 sollte das Attentat ausgeführt werden. B. erhielt von Maria, mit der er heimlich korrespondirte, Briefe, in welchen der Plan gebilligt wurde. Aber der Minister Walsingham, von allem unterrichtet, ließ die Verschworenen durch Vertraute zur Verfolgung ihres Plans anreizen, im entscheidenden Augenblick aber B. und dessen Mitschuldige verhaften. B. legte am 13. Sept. 1586 sein Haupt muthig auf den Block. Sein Schicksal theilten Savage, Barnwell, Bollard, Abington, Tickbourne und Tilnet. Auf jene Briefe, die Maria an B., der seine Briefe an sie als echt anerkannte, geschrieben haben sollte, gründete sich die bald danach erfolgte Verurtheilung Maria's, obgleich deren Anhänger die Echtheit derselben bestritten und sie für durch Walsingham untergeschoben erklärten.

Babinische Republik, eine Art von Narrengesellschaft, welche ein Pole, Namens Pzsaka (spr. Pschota'), 1568 in seinem Dorfe Babin im Lubliner Palatinat stiftete mit dem Zweck, allen, welche sich irgend eine lächerliche, verkehrte Handlungsweise hatten zu Schulden kommen lassen, scherzweise darauf bezügliche Titel und Würden zu verleihen; z. B. Landboten ohne Rednergabe erhielten ein Diplom als Redner oder Berichterstatter der Republik Babin, geschwätzige Leute wurden zu Geheimräthen, ungeschickte Reiter zu Rittmeistern, Processüchtige zu Friedensrichtern ernannt u. dgl. Wer in einer Versammlung Verwirrung anstiftete, wurde Präsident der Republik Babin. Staatsdiener, welche Kassengelder unterschlugen, waren ihre Schatzmeister; Trunkenbolde führten die Oberaufsicht über die öffentlichen Keller; Wüstlinge bewachten den öffentlichen Anstand ꝛc. So war Babin gleichsam eine Besserungsanstalt, welche mit unschuldigem Scherz manche wohlthätige Wirkung im gesellschaftlichen Leben hervorbrachte. Der Kanonikus Szaniawski hat nachgewiesen, daß sie bis 1677 fortbestand. Eine ähnliche Tendenz verfolgten die Calottisten (s. d.).

Babiole (franz.), Kinderspielzeug, Tändelei.

Babirussa (Porcus Babirussa), Säugethier, s. Hirscheber.

Babi Seadet (türk.), Thor der Glückseligkeiten, das dritte Thor des Serails. Daher B. Agalar (Agbassi), der Oberstthofmeister des Sultans, Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibwache ꝛc., wird in der Regel aus den weißen Verschnittenen gewählt und erhält eine besondere Wohnung im Serail.

Bablah (Bambolah, Indischer Gallus), die unreif gesammelten Hülsenfrüchte verschiedener ostindischen Akazienarten. Es sind 5—8 Centim. lange, flache, gegliederte, meist zerbrochene dunkel- oder hellbraune Hülsen mit einem kurzen, erbgrauen Filz überzogen; jedes Fach enthält einen runden, braunen, glatten, sehr harten, holzigen, geschmacklosen Kern. Die Schale schmeckt stark herb-säuerlich und enthält 14—20 Proc. Gerbsäure. An den wohlfeileren Sorten vom Senegal, aus Aegypten, Nubien ꝛc. fehlt der graue Filz. B. dient in der Baumwoll-, Woll- und Seidenfärberei zu Nankingfarben und mit Eisenbeizen zu braunen und schwarzen Farben; in der Gerberei zur Bereitung leichterer Leder.

Babo, 1) Joseph Marius von, dramatischer Dichter, geb. 14. Jan. 1756 zu Ehrenbreitstein, ward vom Kurfürsten Karl Theodor als Professor der Aesthetik nach München berufen, 1793 zum Studiendirektor der Militärakademie daselbst ernannt und 1797 mit der Intendantur des Theaters betraut, welchen Posten er bis 1819 mit so viel Umsicht und Sachkenntnis bekleidete, daß seine Verwaltung eine Blütezeit der Münchener Bühne bezeichnet. B. starb 5. Febr. 1822 zu München. Als Dichter lieferte er in Nachahmung des Goethe'schen »Götz« eine Reihe von Ritterschauspielen, unter denen der noch jetzt mitunter aufgeführte und gern gesehene »Otto von Wittelsbach« (1781, neue Ausg. Leipz. 1869) den meisten Beifall fand, sowie die Lustspiele »Bürgerglück« (1792) und »Der Puls« (1804, neue Ausg. Leipz. 1869). Eine Sammlung seiner Werke erschien unter den Titeln »Schauspiele« (Berl. 1793, 4 Bde.) und »Neue Schauspiele« (das. 1804).

2) Lambert Joseph Leopold, Freiherr von, Schriftsteller im Fach der Landwirtschaft, geb. 26. Okt. 1790 zu Mannheim in Baden, studirte die Rechte, ging aber bald aus Neigung zur Landwirtschaft über, die er bei Thaer in Berlin und

Möglin erlernte, bewirtschaftete dann das eigene Gut zu Weinheim und gewann bald als rationeller Landwirt und Schriftsteller in seinem Fache großen Ruf. Nicht minder große Verdienste erwarb er sich als Oenolog und durch Gründung eines landwirtschaftlichen Gartens in Verbindung mit einer botanischen Anstalt in Heidelberg. Im Jahr 1831 wurde er zum Vorstand der Kreisstelle des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins für den Unterrheinkreis erwählt. Zugleich war er Redakteur der »Landwirtschaftlichen Berichte« dieses Vereins, sowie des »Badischen landwirtschaftlichen Wochenblatts« und gab mit v. Ladiges die »Allgemeine Wochenschrift für Land- und Hauswirtschaft« (Darmst. 1831—1838) heraus. Er starb 20. Juni 1862 in Weinheim, wo ihm 1867 ein Denkmal gesetzt wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften, die sich besonders dadurch auszeichnen, daß sie sich der Fassungskraft des Bauernstandes, für den sie vornehmlich bestimmt sind, ganz akkommodiren, sind zu erwähnen: »Ueber die Zehentablösung« (Heidelb. 1831); »Die Traubenvarietäten« (Mannh. 1836—1838); »Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen« (Heidelb. 1836); »Belehrung über die zweckmäßigste Behandlungsart der eingekellerten Weine« (Mannh. 1837); »Der Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten« (Heidelb. 1840—42; 3. Aufl., Franks. 1871); »Der Weinstock und seine Varietäten« (das. 1843; 2. Aufl., das. 1857); »Anleitung zur chemischen Untersuchung des Bodens« (das. 1843); »Der Weinbau in Geschichten und Gesprächen« (das. 1846); »Die Erzeugung und Behandlung des Traubenweins« (das. 1846); »Anleitung zur Bereitung und Pflege des Weins«, herausgeg. von A. v. Babo (das. 1872); »Die Hauptgrundsätze des Ackerbaues« (2. Aufl., das. 1851; 4. Aufl., das. 1874); mit Metzger gab er heraus: »Die Wein- und Tafeltrauben« (Mannh. 1836—38; 2. Aufl., Stuttg. 1853); »Landwirtschaftliche Bilderbogen« (Karlsr. 1855); »Der Ackerbau nach seinen monatlichen Verrichtungen« (2. Aufl., Frankf. 1862); »Spaziergänge eines Lehrers mit seinen Schülern« (2. Aufl., das. 1872, 2 Bdchn.); »Ackerbauchemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, um seinen Acker zweckmäßig zu behandeln« (2. Aufl., das. 1862); »Kurzgefaßte Ackerbaulehre in Fragen und Antworten« (das. 1855; 2. Aufl. 1865). — Sein Sohn Heinrich Anton Clemens Lambert, geb. 25. Nov. 1818 zu Ladenburg, ist Professor der Chemie an der Universität zu Freiburg; ein anderer Sohn, August Wilhelm, aus zweiter Ehe, geb. 28. Jan. 1827, Direktor der niederösterreich. Landes-Obst- und -Weinbauschule zu Klosterneuburg bei Wien, machte sich ebenfalls durch landwirtschaftliche Schriften bekannt. Er schrieb u. a.: »Der Tabak und sein Anbau« (Karlsr. 1852); »Bericht über die unternommene Bereisung der Weinbau treibenden Kronländer Oesterreichs« (Wien 1866); »Natur und Landbau. Ein Lehrbuch der Landwirtschaft« (mit vielen Abbildungen, Lahr und Straßb. 1870 ff.); er veröffentlichte auch »Landwirtschaftliche Tafeln« für Obst- und Weinbau, Kellerwirtschaft, Düngerlehre (lithographirt, Wien 1863—70) und gibt eine Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft heraus, unter dem Titel: »Die Weinlaube« (Wien, seit 1869).

Baboeuf, s. Babeuf.

Bábolna, 1) Dorf im ungar. Komitat Komorn, 7 Kilom. südwestlich von Komorn, mit berühmtem Militärgestüt, wo arabische Pferde von reinster Abstammung gezogen werden. Das Gestüt umfaßt ein Areal von beinahe 7000 Joch, mit wasserreichen Auen, Gebüschen und Waldungen. Während der Revolution von 1848, wo die Insurgenten hier durch Generalmajor Oettinger geschlagen wurden, wurde es von den Ungarn fast entleert. — 2) Dorf in Siebenbürgen, Komitat Deva, an der Maros, mit warmen inkrustirenden Quellen, die zum Rösten des Hanfes benutzt werden.

Babrios (Babrias), griech. Fabeldichter, im 1. oder 2. Jahrh. n. Chr., von unbedeutender Herkunft, sammelte und bearbeitete äsopische Fabeln, welche, in natürlicher und frischer Sprache im choliambischen Versmaß abgefaßt, mit der naiven Komposition des äsopischen Mythos eine Blütenlese von Lebensweisheitssprüchen verbanden. Im Mittelalter wurden dieselben mehrmals umgearbeitet und sind so unter dem Namen der »Aesopischen Fabeln« auf uns gekommen. Erst Bentley und nach ihm Tyrwhitt in seiner »Dissertatio de Babrio« (Erlang. 1785) erkannten darin das ursprüngliche Werk des B. und suchten anderweit Fragmente nachzuweisen. Einzelne Fabeln fügten Furia, Korais und Schneider hinzu (gesammelt von Knoche, Halle 1835). Im Jahr 1844 entdeckte Minoides Mina auf dem Athos eine Handschrift mit noch 123 Fabeln, welche am besten und vollständigsten von Lachmann (Berl. 1845), auch von Boissonade (Par. 1844) und Lewis (Orf. 1846—59, 2 Bde.) herausgegeben wurden. Unter den zahlreichen, durch diese Entdeckung veranlaßten Schriften verdienen die deutschen Uebersetzungen von Ribbeck (Berl. 1846), Hertzberg (Halle 1848, nebst einer Abhandlung über Wesen der Fabel und ihre Geschichte bei den Griechen) und Hartung (Leipz. 1858), sowie Düdners »Animadversiones criticae de Babrii mythiambis« (Par. 1844) Erwähnung. Mina hat die Handschrift 1857 an das Britische Museum verkauft und die Abschrift von noch 95 choliambischen Fabeln dazu, gegen deren Echtheit jedoch von mehreren Seiten (besonders von Cobet) Zweifel erhoben wurden, während Sauppe sie vertheidigte. Vgl. Mantels, Ueber die Fabeln des B. (Programm; Lübeck 1846).

Babu, ind. Titel, s. v. w. Herr.

Babuckr, ein neuerdings von dem Reisenden G. Schweinfurth besuchtes Volk im innern Afrika, das unter 5° nördl. Br. zwischen den Niam Niam, eine Insel in deren Gebiet bildend, wohnt. Ihr Land ist dicht bevölkert; sie haben Ziegen und sind fleißige Ackerbauer, stehen jedoch in der äußern Kultur weit hinter den Niam Niam zurück. Sie zeigen den sogen. Negertypus in hohem Grade und sind Kannibalen ersten Ranges.

Babujanen (auch die Fünf Inseln), eine spanische, zu den Philippinen gehörige, vor der Nordküste von Luzon liegende Inselgruppe, mit einem Flächeninhalt von ungefähr 550 QKilom. (10 QM.). Die beträchtlichsten Inseln sind Klaro Babuyan im NO., unter 19° 37′ nördl. Br. und 121° 54′ östl. L., die größte von allen, mit einem Vulkan, Calayan, südwestlich von ihr, Dalupiri, die westlichste Insel, davon südöstlich Fuga, mit dem Hafen Musa, und östl. Kamiguin, von Felswänden und Korallenriffen umgeben, mit einem erloschenen Vulkan. Sie sind alle vulkanisch, arm an Holz, gut bewässert und sehr fruchtbar. Ihre Haupterzeugnisse sind Yams, Bananen, Kokosnüsse, Eben-

holz und Wachs. Auch Vieh iſt hinreichend vorhanden. Die B. werden von etwa 7000, theilweiſe zum Chriſtenthum bekehrten Eingebornen, die unter von den Spaniern abhängigen Häuptlingen ſtehen, bewohnt.

Babuſche (türk.), Haus-, Morgenſchuh.

Baby (engl., ſpr. bebbi), kleines Kind, Puppe.

Babylon (Babel), Hauptſtadt des alten Babylonien, eine der älteſten, größten und prächtigſten Städte der Alten Welt, ſchon ſeit zwei Jahrtauſenden in Trümmern liegend. Sie lag auf beiden Seiten des Euphrat in Form eines Vierecks, von deſſen Seiten jede (nach Herodot) eine Länge von 120 Stadien (22 Kilom.) hatte. Das ungeheure Ganze bedeckte alſo einen Raum von ca. 490 QKilom. (d. h. viermal mehr als London) und ward von einer 200 Ellen hohen und 50 Ellen dicken Mauer mit 250 Thürmen und 100 ehernen Thoren umſchloſſen, auf welcher bequem mehrere Wagen neben einander fahren konnten. Außer dieſer äußern war noch eine mittlere und eine innere Mauer vorhanden. Auf der Weſtſeite deckten moraſtige Seen, auf den drei anderen Seiten tief ausgegrabene Euphratarme die Stadt; eine prachtvolle Brücke führte über den Euphrat. In der Nähe derſelben lag, an beiden Ufern des Stromes erbaut, die Königsburg (Akropole), aus zwei Paläſten beſtehend und von einer dreifachen Mauer eingeſchloſſen, die auf der Oſtſeite 30, auf der Weſtſeite 60 Stadien weit reichte und mit Darſtellungen von Jagd- und Schlachtſcenen in Relief verziert war. Nahe dabei auf der Oſtſeite erblickte man die Hängenden Gärten, wahrſcheinlich von Nebukadnezar angelegt und aus einem Terraſſenpalaſt mit Säulen und Schwibbögen und einer Bleidecke beſtehend, auf welche ſo viel Erde aufgetragen war, als die Bewurzelung der größten Bäume forderte. Ein Pumpwerk ſchaffte Waſſer aus dem Strom bis zur oberſten Terraſſe, von wo es durch den ganzen Garten geleitet wurde. In dem ältern weſtlichen Stadttheil (Borſippa genannt) befand ſich der berühmte Babyloniſche Thurm, ein Tempel des Belus, nach Strabon 192 Meter hoch und zu den ſieben Weltwundern gerechnet. Derſelbe erhob ſich inmitten eines von Mauern umſchloſſenen heiligen Bezirks und beſtand aus einem mächtigen Unterbau und ſieben den Planeten geweihten Stufenthürmen von verſchiedener Farbe, deren Durchmeſſer nach oben immer kleiner wurden; außen führte um alle Thürme herum eine Wendeltreppe in die Höhe. Im oberſten Stockwerk, dem Allerheiligſten, befand ſich neben einem goldenen Tiſch ein für die Gottheit zubereitetes Lager, woſelbſt eine jungfräuliche Prieſterin die Nacht verbrachte. Nach Diodors Bericht ſtellte man in dem oberſten Gemach aſtronomiſche Beobachtungen an. Der bekannten bibliſchen Erzählung vom babyloniſchen Thurmbau (1. Moſ. 11, 1—9), die ſich in der Hauptſache auch bei den Chaldäern findet, liegt vielleicht eine hiſtoriſche Beziehung auf den eben geſchilderten Belustempel zu Grunde; in ihrer eigenthümlichen Färbung aber iſt ſie wohl ein etymologiſcher Mythus, d. h. die mythiſche Auflöſung des Problems, wie die ſo auffällige Verſchiedenheit der Sprachen und Nationen auf der Erde entſtanden ſei. Die gewaltige Stadt, die Alexander d. Gr. (der hier ſtarb) größer machen wollte, als ſie je geweſen, gerieth nach der Gründung von Seleukia und Kteſiphon in raſchen Verfall und war zu Pauſanias' Zeit bereits Ruine. Ihre Trümmer liegen in der Wüſte, bei dem heutigen Hillah am Euphrat, ſüdlich von Bagdad, und bilden drei Haufen ungeheurer Schuttberge. Sie wurden neuerdings von Rich, Loftus, Fresnel, Oppert, Rawlinſon und beſonders von Layard gründlich durchforſcht. Die bedeutendſten dieſer Ruinen, die durch koloſſale Größe, nicht durch Schönheit imponiren, ſind der ſogen. »Kasr« (Burg), der für den Palaſt Nebukadnezars (Akropole) gilt, mit dem beſterhaltenen Mauerwerk; ſüdlich davon der 59 Morgen große Hügel »Amran«, den man für den Reſt der Hängenden Gärten anſieht; nördlich vom Kasr der Hügel »Babil«, wahrſcheinlich die Reſte einer beſondern Burg, und iſolirt im SW. der »Birs Nimrud« (Nimrodsthurm) genannte Hügel, ein Oblongum von 700 Meter Umfang, in dem man die Ruinen des Beltempels oder Babyloniſchen Thurmes erkennt. Der Unterbau, 195 Meter breit und 24 Meter hoch, iſt verſchüttet; das zweite Stockwerk erhebt ſich zu 41 Meter und ein noch erhaltener Eckpfeiler des dritten Stockes zu 11 Meter, ſo daß die Geſammthöhe der Ruine 76 Meter beträgt. Daneben liegen die Trümmer der Tempel Ninip, Sandan, Ao und die des dreifachen Heiligthums der Göttin Nana. Dies, und die noch wohl erhaltene innerſte Stadtmauer, iſt im weſentlichen, was vom gewaltigen B. übrig geblieben. Die Trümmer beſtehen aus theils gebrannten, theils ungebrannten Lehmbatzen, die durch Kalk, Mörtel, oder Erdharz verkittet ſind. Sie ſind theilweiſe mit aſtronomiſchen Zeichnungen und mit Keilſchrift bedeckt, zu deren Entzifferung neuerdings der Engländer Hincks den Grund gelegt hat. Aber Platten mit Bildwerk, wie in Ninive, oder Koloſſe von Stein, finden ſich hier nicht.

Der Urſprung Babylons verliert ſich in ein mythiſches Dunkel. Als Erbauer der Stadt wird Belus genannt. Der ältere Stadttheil auf dem rechten Ufer des Euphrat war ſchon zur Zeit des ältern babyloniſchen Reichs (vielleicht ſchon gegen 2000 v. Chr.) entſtanden. Hier lag auch der Belustempel und der ſogen. Palaſt der Semiramis. Die höchſte Blüte erreichte die Stadt nach dem Untergang des aſſyriſchen Reichs unter den Königen Nabopolaſſar und deſſen Sohn Nebukadnezar. Letzterer vergrößerte die öſtliche Stadthälfte, legte daſelbſt den chaldäiſchen Palaſt mit den Hängenden Gärten an, verband die Alt- und Neuſtadt durch eine ſteinerne Brücke und baute (oder verſtärkte) die gewaltigen Mauern, welche die ganze Stadt umgaben. B. ſoll damals 2,000,000 Einw. gehabt haben. Im Jahr 538 v. Chr., unter dem babyloniſchen König Naboned, ward die Stadt von Cyrus erobert, jedoch geſchont und zur dritten Hauptſtadt der mediſch-perſiſchen Monarchie erhoben. Nach der Empörung der Babylonier gegen Darius Hyſtaspis (516) wurden Mauern und Thore niedergeriſſen, viele Einwohner verjagt oder getödtet. Xerres raubte aus dem Belustempel die goldene Statue des Gottes und beſchädigte den Tempel ſelbſt, der ſeitdem verfiel. Alexander d. Gr. beabſichtigte ſeine Wiederherſtellung, ſtarb aber vor Ausführung dieſes Planes in dem Palaſt des Nebukadnezar. Den härteſten Stoß erlitt B. unter der Herrſchaft der Seleukiden durch die Erbauung der Stadt Seleukia und die derſelben verliehenen Privilegien. Handel und Einwohner wandten ſich jetzt von B. weg, und ſchon um 130 v. Chr. wurde auf dem größten Theil des von den Mauern eingeſchloſſenen Stadtraums Getreide gebaut. Unter den noch übrigen Bewohnern waren ſehr viele Juden. Zur Zeit des Hieronymus

(geſt. 420 n. Chr.) benutzten die Partherkönige die Ruinen von B. mit den noch ſtehenden Mauern als Wildgehege zur Jagd. Seit der Herrſchaft der Araber verſchwand der Name B. ganz aus der Geſchichte, und im 10. Jahrh. wußte man von der Stadt nur, daß an ihrer Stelle ein kleines Dorf, Babel, ſtehe. Die Ruinen aber wurden ſeit dem 16. Jahrh. öfter beſucht und ſind namentlich in neueſter Zeit der Gegenſtand eingehender Unterſuchungen geweſen. Vgl. Rich, Memoirs on the ruins of B. (4. Aufl., Lond. 1839); Layard, Discoveries in the ruins of Niniveh and B. (Lond. 1853; deutſch von Zenker, Leipz. 1856); Oppert, Expédition en Mésopotamie (mit Fresnel und Thomas, Par. 1857—64, 2 Bde.); Wattenbach, Ninive und B. (Heidelb. 1868).

Babylonien (in der Bibel Sinear und Babel, ſpäter auch Chaldäa genannt), im Alterthum Name des Tieflandes am untern Euphrat, das von Meſopotamien, dem Tigris, dem Perſiſchen Meerbuſen, dem Wüſten Arabien und Syrien begrenzt ward und das heutige Irak Arabi umfaßte. Es zeichnete ſich durch große Fruchtbarkeit aus, doch konnte ſeine allſeitige Anbaufähigkeit nur durch viele vor den Ueberſchwemmungen des Euphrat ſchützende Kanäle und Dämme ermöglicht werden. Dergleichen waren: der Naarmalcha- oder Königskanal, nördl. von der Stadt Babylon, aus dem Euphrat in den Tigris geleitet, ſchiffbar und noch jetzt zu erkennen; der Naarſares, ein Kanal, der nördl. von Babylon vom Euphrat abzweigte und in den See Strophas (jetzt Bahr Nedsjef) mündete; der Pallakopaskanal, der ſüdl. von Babylon bis in das Meer führte. Auch ein künſtlich angelegter See von 75 Kilom. Umfang diente (nach Herodot) zum Schutz des Landes gegen Ueberſchwemmung. Durch kleinere Kanäle, welche ſich nach allen Richtungen hin verzweigten, erhielt der Boden ſeine ungemeine Fruchtbarkeit. Weizen und Gerſte gewährten zwei- und dreihundertfältigen Ertrag; außerdem gediehen Datteln, Seſam, Hülſenfrüchte, Aepfel und andere Obſtarten in Fülle. Nur an Holz und Steinen war das Land arm; man bediente ſich daher als Baumaterial einer häufig vorkommenden, vortrefflichen Ziegelerde und ſtatt Mörtels des Erdharzes, das in reichlicher Menge dem Boden entquoll. Der zwiſchen dem Euphrat und der arabiſchen Grenze liegende ſüdweſtliche Theil hieß auch Chaldäa (im engern Sinn), während B. dann vorzugsweiſe die Ebene zwiſchen dem Euphrat und Tigris hieß. Zur Vertheidigung des Landes gegen Einfälle kriegeriſcher Nachbarn war im N. zwiſchen dem Euphrat und Tigris die ſogen. Mediſche Mauer gezogen. Die bedeutendſten Städte Babyloniens waren: Babylon mit Borſippa, Orchoë, Teredon, Sittace, Artemita (Chalaſan), Piriſadora, Sipphora und die ſpäter entſtandenen, oder unter neuen Namen vergrößerten Seleukia, Apamea, Kteſiphon u. a.

Die geographiſche Lage Babyloniens an zwei mächtigen Strömen, die in regelmäßigen Ueberſchwemmungen das Land überfluten, zugleich aber die bequemſte Verbindungsſtraße zwiſchen Oſt- und Weſtaſien darbieten, forderte von ſelbſt die Bewohner zu regſamer Thätigkeit und Betriebſamkeit auf. So kam es, daß hier frühzeitig eine künſtliche Agrikultur, Architektur (ſ. Tafel II »Baukunſt«, Fig. 1—3), Schiffahrt, Handel und Wiſſenſchaft erblühten. Die babyloniſche Induſtrie war mannigfach und blühend, beſonders behaupteten die Webereien einen hohen Rang. Die wollenen, leinenen und baumwollenen Gewänder der Babylonier waren auch im Ausland beliebt; namentlich wurden die Teppiche, einer der Hauptgegenſtände des oriental. Luxus, nirgends ſo prächtig gewebt wie in Babylon. Außer Webereien lieferte B. namentlich wohlriechende Waſſer, deren Gebrauch allgemein eingeführt war, ſowie zierlich geſchnitzte Handſtöcke mit Bildern von Thieren und vorzüglich geſchnittene Steine, die zu Siegelringen dienten. Den Landhandel betrieben die Babylonier durch Karawanen, öſtl. nach Indien und Baktrien, weſtl. nach Vorderaſien und Phönikien. Der vornehmſte Handelsartikel, den man aus Indien bezog, waren Edelſteine (Onyxe, Sapphire, Smaragde); indiſche Hunde ſcheinen erſt zur Zeit der perſiſchen Herrſchaft in Menge eingeführt worden zu ſein, doch war der Handel damit ſehr bedeutend. Außerdem bezog man Farbwaaren aus Indien (darunter die Kochenille oder vielmehr die indiſche Lacca), Gold und Goldſand aus Baktrien. Nach Vorderaſien und Phönikien brachten die Babylonier theils eigene Fabrikate, theils arabiſche und indiſche Waaren, und zwar den Euphrat hinauf bis Thapſakos (in der Bibel Tipſach) und von da durch Karawanen weiter. Der Handel auf dem Euphrat geſchah durch ſogen. lederne Schiffe. Der Seehandel ward meiſt durch die an den Küſten Arabiens angeſiedelten Phöniker und die Araber über den Perſiſchen Meerbuſen nach Arabien und Indien getrieben. Auf der arabiſchen Küſte des Perſiſchen Meerbuſens hatten die Babylonier ſelbſt eine Kolonie: Gerra (jetzt el Katif, ſüdöſtl. von Baſſora), aber auch die Phöniker hatten mitten durch die arabiſchen Sandmeere den Weg dahin gefunden und auf den benachbarten Inſeln Tylos und Arados ſich niedergelaſſen, angelockt ſowohl durch die eigenen Produkte dieſer Inſeln (Perlen und Baumwolle) als durch die Theilnahme an dem indiſchen Handel. Das in ſpäteren Jahrhunderten ſo berühmte Ormus wurde damals durch das gegenüberliegende Vorgebirge Arabiens, Mekae oder Dſiulfar, vertreten, wo eine Hauptniederlage für Zimmet und andere werthvolle, nach Babylon beſtimmte Handelsartikel war. Von hier aus wurde auch (und zwar vorzugsweiſe durch die Phöniker) die Schifffahrt nach Taprobane (Ceylon) und der Weſtküſte Vorderindiens unterhalten. Hauptgegenſtände dieſes Handels waren arabiſcher Weihrauch, indiſche Specereien, Elfenbein, Ebenholz, Edelſteine und perſiſche wie indiſche Perlen. Während der Herrſchaft der Perſer über B. verfiel der Seehandel, da die perſiſche Regierung die Landung ſehr erſchwerte. Kunſtſtraßen führten von B. nach Baktrien, Medien, Perſien, Indien, Armenien, Vorderaſien und Arabien. Der Reichthum, mit welchem Kunſtfleiß, Handel und Landbau die Babylonier überſchüttete, hatte Ueppigkeit und Schwelgerei in ſeinem Gefolge, und beſonders war die Hauptſtadt Babylon ſchon früh in dieſer Beziehung weithin verrufen. Die herrſchende Religion war Sabäismus; man betete Sonne, Mond, Planeten und die übrigen Geſtirne an. Der oberſte Gott war Bel oder Baal (Sonnengott); ihm zur Seite ſtand Mylitta oder Aſtarte, Baaltis (Mondgöttin). Wie aber Bel Herr des Himmels und des Lichtes iſt, der den Himmel und die Erde getheilt und die Menſchen geſchaffen hat, der auf den höchſten Bergen über den Wolken thront und den Sternen ihre Bahnen anweiſt, ſo iſt Mylitta zugleich die in der Erde und im Waſſer empfangende Gottheit, die zeugende Kraft der Natur. Von den

5 Planeten, galten Jupiter und Venus als glückbringend. Bald gut, bald böse, je nach seiner Stellung, war Nebo (Merkur), der die Begebenheiten auf und über der Erde verzeichnet (in den Namen Nabopolassar und Nebukadnezar erkennbar). Unheilbringend waren Mars (Nergal, auch Merodach genannt), dargestellt mit blutfarbigem Gewand, in der einen Hand ein gezücktes Schwert, in der andern einen abgehauenen Kopf an den Haaren fassend, und der ihm verwandte Saturn, dessen babylonischer Name nicht bestimmt angegeben wird, dem aber Sonnabends ein bejahrter Stier geopfert wurde, um seinen bösen Einfluß abzuwenden. Diese 5 Gottheiten hießen Dolmetscher, weil sie durch ihren besondern Gang am Himmel den Menschen die Zukunft andeuteten. In anderer Beziehung verehrte man 12 göttliche Wesen als »Herren«, theils männliche, theils weibliche, deren jedem ein Monat und ein Bild im Thierkreise zugetheilt war, und deren jeder drei Sterne unter sich hatte, als derathende Götter. Vgl. Münter, Die Religion der Babylonier (Kopenh. 1827). Ein geschlossener Priesterstand, eine Kaste der Weisen, wie sie Daniel nennt, suchte durch Opfer und Zauberei Unglück abzuwenden, war mit Vogel- und Opferschau beschäftigt, las den Charakter und das Schicksal der Menschen, bevorstehende Witterung, Erdbeben, Sonnen- und Mondfinsternisse in den Steenen und pflanzte mancherlei Kenntnisse durch Familienüberlieferung fort. Die Sterndeutekunst fand in Babylon schon ihre vollkommene Ausbildung und Anwendung. Ein ganzes Priesterkollegium lag der Beobachtung des gestirnten Himmels ob, wobei wohl der weitschauende, genau nach den 4 Himmelsgegenden orientirte Belusthurm als Sternwarte diente. Die Babylonier verstanden bereits, eine Mittagslinie zu ziehen und den Sonnenstand oder die Tagesstunde zu bestimmen. Im Almagest des Ptolemäos sind uns Angaben über mehrere Mondfinsternisse nach babylonischer Berechnungsart erhalten, die von den neueren Berechnungen nur 9 Minuten abweichen. Der Lauf des Mondes scheint die babylonischen Priester überhaupt viel beschäftigt zu haben: sie entdeckten, daß 223 Mondenneuerungen ungefähr 19 Sonnenjahre ausmachen, fanden aber auch den übrigbleibenden Unterschied und kamen so auf eine genauere Periode von 600 Jahren, wie sie auch schon wußten, daß die tägliche mittlere Bewegung des Mondes 13° 10′ 35″ beträgt, was mit unseren Tafeln bis auf die Sekunden übereinstimmt. Sogar eine rückgängige Bewegung der Sonne von W. nach O. und die ungefähre Peripherie der Erde war ihnen nicht unbekannt, obgleich sie sich die Erde hohl und von der Gestalt eines halben Eies dachten. Der Höhepunkt babylonischer Kunst und Wissenschaft fällt in die Zeit der chaldäischen Herrschaft; das Volk und vorzugsweise die Priester erhielten damals den Namen Chaldäer, wie auch der babylonisch-semitische Dialekt von nun an chaldäische Sprache genannt wurde. Die als herrschendes Volk auftretenden, ursprünglich rohen Chaldäer dagegen nahmen Sprache, Sitte und Religion der Babylonier an. Die Regierung war nach asiatischer Weise despotisch. Der König thronte, unsichtbar für das Volk, von einem glänzenden Hofstaat umgeben in seinem Palaste; Satrapen herrschten mehr oder minder unabhängig in den Provinzen.

Geschichte. Die älteste Geschichte Babyloniens verliert sich in Mythen. Nach Berosus erhielten die Babylonier die Anfänge ihrer Kultur durch Oannes, ein Wundergeschöpf, halb Fisch, halb Mensch, das dem Persischen Meer entstieg, den Tag über auf dem Lande verweilte und des Nachts ins Meer zurückkehrte. Zehn Könige, deren erster Alorus und letzter Xisuthrus geheißen, sollen nun 120 Saren oder 432,000 Jahre lang über das Land geherrscht haben. Xisuthrus rettete sich vor der Sündflut mit Thieren aller Art auf ein Schiff, warb an das Armenische Hochgebirge getrieben und zu den Göttern erhoben. Das Land scheint aber seine Selbständigkeit früh an Assyrien verloren zu haben und durch assyrische Statthalter regiert worden zu sein, welche wohl von Zeit zu Zeit mit mehr oder weniger Glück sich selbständig zu machen versuchten. Die ursprünglichen Einwohner waren ohne Zweifel Semiten. Seit ca. 630 v. Chr. finden wir als herrschenden Stamm die Chaldäer, welche ohne Zweifel von den armenischen Gebirgen herabgekommen waren und durch welche die babylonische Priesterkaste den Namen Chaldäer erhielt. Selbständige Bedeutung erlangte B., als der Statthalter Nabopolassar mit dem Mederkönig Cyaxares um 609 das assyrische Reich umstürzte. Er ist der Stifter des babylonisch-chaldäischen Reichs, das den höchsten Glanz unter seinem Sohn und Nachfolger Nebukadnezar (Nabuchodonosor) erreichte. Dieser, der noch während der Regierung seines Vaters die Aegypter bei Kirkesion (604) besiegt und den König Jojakim von Juda unterworfen hatte, unterjochte Phönikien und zerstörte das Reich Juda, dessen König Zedekia (588 v. Chr.) mit dem größten Theil seines Volks nach B. (s. Babylonische Gefangenschaft) geschleppt ward. Doch kurz nach seinem Tode (562 v. Chr.) fing sein Reich an, der Auflösung entgegenzugehen. Sein Sohn Evilmerodach wurde schon 559 von Neriglissar, dem Gemahl seiner Schwester, ermordet; Neregliſſar fiel 556 v. Chr. in einer Schlacht wider Cyrus; sein unmündiger Sohn Laborosoarchad kam nach 9 Monaten durch eine Verschwörung um, durch welche Nadoneb (bei Herodot Labynet, bei Daniel Belsazar) König ward. Unter ihm rückte um 538 v. Chr. Cyrus wider die Hauptstadt Babylon an, besiegte das babylonische Heer vor den Mauern derselben und drang während eines Festes bei Nacht durch das trocken gelegte Flußbett des Euphrat in die Stadt ein, wobei Nadoned selbst das Leben verlor. Von jetzt an gehörte B. zu dem Perserreich, dem es sich durch mehrere Aufstände, z. B. unter Darius Hystaspis 516, vergeblich zu entziehen suchte. Zur Zeit Alexanders d. Gr. war Bagophanes Statthalter daselbst; er übergab den Makedoniern Babylon, worauf makedonische Statthalter eingesetzt wurden. Nach Alexanders Tode (323) wurde das Land auf der Versammlung zu Triparadisos 321 Seleukos I. zugesprochen, der es aber erst von Antigonos erkämpfen mußte. So kam B. zum syrischen Reich, dem es um 140 v. Chr. durch die Parther entrissen wurde. Unter römische Botmäßigkeit kam es nur vorübergehend unter Trajan 114 n. Chr., Septimius Severus 199 und Julian 363. Als die Chalifen 650 dem neupersischen Reich der Sassaniden ein Ende gemacht hatten, eroberten sie auch B., das nach dem Sturz der Chalifenherrschaft wieder eine Zeitlang unter persischer Obergewalt stand, bis sich 1638 die Türken desselben bemächtigten, die es noch jetzt im Besitz haben. Vgl. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels seit Phul (Berl. 1857); Joh. v. Gumpach.

Abriß der babylonischen Geschichte von 2500—528 v. Chr. (Mannh. 1854).

Babylonische Gefangenschaft, der Aufenthalt der Juden im babylonischen Reich nach ihrer Besiegung und Wegführung durch Nebukadnezar. Nachdem bereits 722 v. Chr. die Einwohner des Reichs Israel nach Assyrien weggeführt worden waren, erfuhr Juda dasselbe Schicksal durch den König Nebukadnezar von Babylon. Zu drei verschiedenen Malen (597, 588 und 581) führte er alle irgendwie hervorragenden Personen nach Babylon und ließ nur eine geringe Menge niedern Volks zur Bestellung des Landes zurück. Die Dauer dieses Exils wird in runder Zahl auf 70 Jahre angegeben, genauer berechnet sie sich von 597—536, in welchem letztern Jahr Cyrus die Erlaubnis zur Rückkehr gab. Obgleich das Loos der Exulanten kein allzu hartes war, da sie nicht eigentlich gefangen gehalten wurden, sondern als Ansiedler Beschäftigung und Nahrung fanden, und manche von ihnen nicht nur zu Wohlstand und Reichthum, sondern auch zu hohen Ehrenstellen gelangten: so wurden doch der Fall Israels, die Zerstörung des Tempels, die Unmöglichkeit des altherkömmlichen Gottesdienstes, der Mangel und die Bedrückung einzelner, der Hohn und der Spott der Gegner desto mehr als schweres Volksleiden und göttliches Strafgericht empfunden, je lebendiger die Erinnerung an Jerusalems Herrlichkeit und frühere Hoffnungen war. Viele Psalmen, die Klagelieder Jeremias, einzelne Stellen Ezechiels geben auf ergreifende Weise die Volksstimmung wieder. Auf der andern Seite wurde aber die B. G. eine Periode der Läuterung, aus der das israelitische Volk national und religiös wie neugeboren hervorging. Der Gegensatz zu dem siegreichen, aber entarteten Heidenthum stärkte das Nationalgefühl und den religiösen Glauben. Mit Inbrunst horchte man auf die Weißagungen und Tröstungen der Propheten, deren Ansehen stieg. So wurde ihre religiöse Anschauung allgemeiner Volksglaube, statt einen beschränkten Stammgott lernte man in Jehovah den Herrn der Welt erkennen, unter dessen mächtiger Obhut man sich wußte. Es stieg der Einfluß der Priester und damit das Ansehen des Gesetzes, und gerade weil der eigentliche Gottesdienst, das Opfer, versagt war, gewannen die Vorschriften an Bedeutung, die eine Reinigung und Heiligung des Lebens bezweckten. Die religiöse Hoffnung auf Errettung gewann neuen Schwung, als die babylonischen Herrscher in Wohlust und Schwelgerei entarteten und der Perser Cyrus seinen Siegeslauf begann. Die prophetischen Aussprüche verkündigten einen nahen Untergang Babels und bezeichneten Koresch (Cyrus) offen als den Gesalbten Gottes, so vor allen der jüngere Jesaias. Wirklich erließ auch Cyrus im zweiten Jahr nach der Eroberung Babylons den Aufruf an die Juden zur Rückkehr in die Heimat und zum Wiederaufbau des Tempels. Durch seinen Schatzmeister Mithridat ließ er den Juden alle geraubten Tempelgefäße wieder ausliefern, 5400 Gefäße von Gold und Silber; auch mit anderen Gaben wurden die Abziehenden versehen. Unter der Führung Serubabels, der aus Davidischem Geschlecht stammte, brachen 42,360 freie Juden mit 7337 Knechten auf; sie führten 736 Rosse, 245 Maulthiere, 435 Kamele und 6720 Esel mit sich (vgl. Esra 2, 64 ff.). Anfangs konnten sie nur einen kleinen Theil des Landes Juda in Besitz nehmen, bis neue Zuzüge ihre Zahl und ihre Kraft vermehrt hatten. Mit religiöser Begeisterung wurden nun der Tempelbau und die Reorganisation des Gemeindelebens begonnen, und trotz mancher Störungen und Intriguen konnte 516 v. Chr. der neue Tempel eingeweiht werden. Von größter Bedeutung wurde eine zweite Einwanderung unter dem Schriftgelehrten Esra (458 v. Chr.), deren Folge eine strenge Reinigung des Volks nach levitischen Grundsätzen und die Durchführung des Ritualgesetzes im gesammten Leben des Volks war. Nehemia gelang es dann, die Wiederherstellung der Mauern Jerusalems und des politischen Daseins des neubegründeten Volks zu Ende zu führen. — B. G. (der Kirche) nennt man auch den gezwungenen Aufenthalt der Päpste in Avignon statt in Rom 1309—1376.

Babylonischer Thurm, ein Thurm, den nach 1. Mos. 11, 1—9 die Nachkommen Noahs als Mittel bleibender Gemeinschaft zu erbauen beabsichtigten, dessen Vollendung aber durch die (babylonische) Sprachverwirrung verhindert wurde. Den Anlaß zur Sage hat zweifelsohne ein uraltes, heiliges Gebäude zu Borsippa, westl. von Babylon, gegeben, welches zu Nebukadnezars Zeiten noch der Spitze entbehrte und den Eindruck eines unvollendeten Bauwerks machte. Ueber die vorhandenen Ueberreste desselben s. Babylon.

Babylonisches Exil, s. v. w. Babylonische Gefangenschaft.

Babylonische Sprachverwirrung, s. Babylonischer Thurm und Babylon.

Bacca (lat.), Beere.

Baccalaureus (Baccalareus, Baccalarius, franz. Bachelier, engl. Bachelor), Titel von zweifelhafter Ableitung und Urbedeutung, der gewöhnlichen Ansicht nach s. v. w. Belorbeerter, weil die neukreirten Baccalaureen mit einem Lorbeerkranz (bacca laurea) geschmückt worden seien. Nach anderen ist das Wort von baculus laurea, oder bloß von baculus, Stockträger, nach noch anderen von battula, bataille (Schlacht, gelehrter Zweikampf, Disputation) abzuleiten. Manche nehmen auch das franz. bachelier für das chevalier (Unterritter), und in der That scheint der Titel B. zunächst eine militärische Bedeutung gehabt zu haben und von dem Kriegerstand in die Kirche und Schule übergetragen zu sein. Es führten ihn Knappen, welche den Ritterschlag zu erhalten wünschten; kleine Edelleute, welche kein eigenes Fähnlein aufbringen konnten und sich mit den Ihrigen einem mächtigen Bannerherrn anschlossen; ferner die Kanoniker des untersten Ranges, junge akademische Docenten, auch Gehülfen der Rektoren, sowie jüngere Lehrer an städtischen und gelehrten Schulen. Gregor IX. stiftete im 13. Jahrh. das erste Baccalaureat an der Universität zu Paris. Diejenigen Studenten, welche nach vorhergegangener Prüfung auch die Determinatio (Disputation während der Fastenzeit) bestanden hatten, wurden Baccalaureen, trugen als solche eine runde Kappe und durften gewisse Vorlesungen halten, ohne jedoch aufzuhören, selbst die Kollegia der Professoren zu besuchen. Unter ihnen gab es drei Klassen: einfache (simplices), laufende (currentes) und ausgebildete (formati); nach einem gewissen Zeitraum und nach überstandener Prüfung stieg man aus der untersten Klasse in die mittlere und obere auf. Wer in die zweite Klasse gelangen wollte, mußte einen vollständigen Cursus biblicus vollendet haben (er hieß daher auch B. biblicus s. ad biblia); in die dritte Klasse konnte man nur nach Beendigung des philosophischen Kursus aufsteigen. Wer dann die Prüfung bestan-

Digitized by Google

den hatte, hieß B. sententiarius (nach dem liber sententiarum Petrus des Lombarden benannt). Wer B. biblicus und sententiarius zugleich war, also beide Kursus absolvirt hatte, war B. formatus. Später wurde das Bakkalaureat auf allen Universitäten für die theologische und philosophische Fakultät eingeführt; es bestand in Paris bis zur Revolution, in England und auf mehreren deutschen Universitäten dauert es bis auf die Gegenwart fort. In England nennt man formed bachelor den, der statutenmäßig zum B. erhoben, current bachelor aber den, welcher es im Wege der Gnade durch Diplom geworden ist.

Baccarat (spr. -ra), Stadt im französischen Departement Meurthe, Arrondissement Lunéville, an der Meurthe, mit (1866) 4763 Einw., einer hübschen neuen Kirche (im gothischen Stil) und der bedeutendsten Krystallglasfabrik Frankreichs, welche seit 1766 besteht, in der Folge mit der von Creuzot vereinigt ward und in letzter Zeit über 1700 Arbeiter beschäftigte. Die jährliche Produktion wird auf 5—6 Mill. Frcs. geschätzt (etwa die Hälfte der gesammten Krystallglasfabrikation Frankreichs).

Bacchanalien (lat.), die Bacchus- oder Dionysosfeste, die von den Bacchanten und Bacchantinnen mit wildester Ausgelassenheit gefeiert wurden (s. Dionysos); dann s. v. w. ausschweifende Lustbarkeiten, besonders Trinkgelage ꝛc. Daher bacchantisch, s. v. w. weinberauscht, ausschweifend.

Bacchanten (Bachanten), Name der sogen. fahrenden Schüler des 14.—16. Jahrh., d. h. solcher erwachsenen Schüler, die sich noch nicht auf der Universität dauernd aufhielten, sondern von Stadt zu Stadt, von Schule zu Schule wanderten, wird abgeleitet von baccchari, herumschwärmen, oder von bacanus, beanus (béjaune, bec-jaune), Geldschnabel, oder ist, was wahrscheinlicher, korrumpirt aus dem lateinischen vagantes, Herumstreicher (s. Palmer, in der Pädagogischen Encyklopädie von Schmid, Bd. 1, 364). Gewöhnlich zogen mehrere B. zusammen, führten jüngere Schüler, sogen. Schützen (von schießen, d. h. stehlen), bei sich, welche nöthigenfalls durch Betteln und Stehlen den älteren Nahrungsmittel herbeischaffen mußten. Sie verweilten nach Gefallen auf einer Schule längere oder kürzere Zeit, hörten so nach und nach die vorzüglichsten Lehrer, und manche unter ihnen erwarben sich tüchtige Kenntnisse. Die ungleich größere Mehrzahl aber führte ein rohes, unordentliches Leben und brachte es kaum zum Verständnis eines leichten lateinischen Autors. Schauspieler, Gaukler, Schatzgräber u. dgl. erhielten aus den Chören der B. ihren reichlichsten Zuwachs. Die wenigsten machten nach ihren Streifzügen noch einen regelmäßigen Universitätskursus durch. Die wohlthätige Veränderung, welche die Reformation auch für die deutschen Schulen herbeiführte, machte dem Unfug der B. nach und nach ein Ende. Daher Baechantia, im Mittelalter eine Schule.

Bacchiglione (spr. bakkiljone), Küstenfluß im Venetianischen, heißt im Oberlauf Timonchio, der nördl. von Vicenza am Piano delle Fugazze entspringt und bei Schio in die Ebene tritt, empfängt unterhalb Vicenza, wo er schiffbar wird, den Astico, der von Monte Pioverna kommt, und theilt sich bei Padua in zwei Arme, von denen der eine in die Brenta, der andere südl. von Chioggia in das Adriatische Meer mündet. Durch mehrere Kanäle steht er mit der Etsch in Verbindung. Seine Länge beträgt 190 Kilom.

Bachius (Bachēus), dreisilbiger Versfuß, aus einer kurzen und zwei langen Silben bestehend: ⏑ – – (z. B. Gewohnheit), benannt von seinem Gebrauche in Bachushymnen; bei den Griechen selten, häufiger von den römischen Komikern gebraucht. Daher bachischer Vers, dessen Schema folgendes ist:

⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – ⏑.

Im Deutschen hat das bachische Versmaß keinen Anklang gefunden. Mit ihm nahe verwandt ist das orientalische Metrum, in welchem z. B. Firdusi's großes Heldengedicht geschrieben ist.

Bachus, s. Dionysos.

Bacciarelli (spr. battscha-), Marcello, italienischer Maler, 1731 in Rom geboren, kam 1750 an den Hof des Königs August III. nach Dresden, war dann seit 1764 für die Kaiserin Maria Theresia in Wien beschäftigt und lebte hierauf als Generaldirektor der königlichen Bauten in Warschau. Im Jahr 1787 bereiste er Italien und Frankreich und starb 1818 zu Warschau. Seine Gemälde empfehlen sich durch Korrektheit der Zeichnung, reiche Komposition, glänzende Draperien und frisches Kolorit. Im Marmorsaal des königlichen Schlosses zu Warschau malte er die polnischen Könige von Boleslaw Chrobry bis Stanislaus August.

Bacciochi (spr. battschōkki), 1) Felice Pasquale, Fürst von Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana, auf Corsica 18. Mai 1762 aus einer armen adligen Familie geboren, diente in der italienischen Armee unter Bonaparte, heirathete dessen Schwester Maria Anna Elise, wurde Oberst, später Präsident des Wahlkollegiums der Ardennen, 1804 Senator und erhielt 1805 durch das seiner Gemahlin zugetheilte Fürstenthum Lucca und Piombino den Fürstentitel. Den großherzogtichen Titel von Toscana, welcher seiner Gemahlin 1808 verliehen wurde, führte er nie. Nach Napoleons I. Sturz folgte er seiner Gemahlin in die Verbannung und lebte mit ihr, einem Sohne und einer Tochter, unter österreichischer Aufsicht in Italien. Nach dem Tode seiner Gemahlin hielt er sich meist in Bologna auf, wo er den schönen, nach ihm benannten Palast bewohnte, und starb 27. April 1841, mit Hinterlassung eines großen Vermögens. Seine Gemahlin, Maria Anna (später Elise) Bonaparte, geb. 3. Jan. 1777 zu Ajaccio, wurde in der adligen Erziehungsanstalt zu Saint-Cyr erzogen, vermählte sich 20 Jahre alt mit B. gegen den Willen Napoleons, welcher, durch seine Mutter versöhnt, sie erst zur Fürstin von Lucca und Piombino, dann zur Großherzogin von Toscana erhob. Im Vollgefühl ihrer geistigen Ueberlegenheit hielt sie ihren Gemahl in untergeordneter Stellung. Nach dem Sturz des Kaiserreichs nahm sie den Titel einer Gräfin von Compignano an, lebte in Böhmen, dann in Triest und starb auf ihrem Landgut Villa Vicentina bei Triest 7. Aug. 1820. Von ihren zwei Kindern starb der Sohn, Friedrich Napoleon B., geb. in Codroipo bei Udine August 1810, 7. April 1833 zu Rom infolge eines Sturzes mit dem Pferde; die Tochter, Napoleone Elise B., geb. 3. Juni 1806, vermählte sich 1825 mit dem Grafen Camerata, einem der reichsten Edelleute der Mark Ancona, lebte aber seit 1830, von ihrem Gatten getrennt, auf ihren Gütern in Illyrien, wo sie sich durch eine Reihe von Erbschaftsprocessen gegen ihre Oheime bekannt machte. Seit 1852 lebte sie in Frankreich und starb 3. Febr. 1869 auf ihrem Schloß Rour el Ouot in der Bretagne.

Ihr Sohn, Napoleon, Graf Camerata, 1827 geboren, der sich dem Seedienst gewidmet hatte, erschoß sich 3. März 1853. Den größten Theil ihres Vermögens vermachte die Prinzessin dem kaiserlichen Prinzen, dem Sohne Napoleons III., ihres Vetters.

2) Felice, Graf, Vertrauter und erster Kammerherr Napoleons III., Generalintendant der kaiserlichen Theater, geb. 1803 in Ajaccio, Sohn des Grafen Franz B., eines Vetters von B. 1). Eigentlich standen ihm die bedeutenden Güter in der Romagna zu, welche der Fürst B. als Majorat hinterlassen. Doch erlangte er sie nie, da im Königreich Italien die Majorate abgeschafft sind. Meist lebte er im Hofdienste und war früh für die Napoleoniden thätig. Der Mitwirkung bei dem Boulogner Versuch L. Napoleons verdächtig, ward er verhaftet, aber da man ihm nichts beweisen konnte, wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahr 1848 trat er als gewählter Oberst an die Spitze der Nationalgarde von Ajaccio. Nachdem L. Napoleon Präsident geworden war, zog er B. als seinen Ordonnanzofficier nach Paris und schenkte ihm großes Vertrauen. Nach dem Staatsstreich ging B. in außerordentlicher Sendung nach Konstantinopel, Aegypten und Tunis. In dem kaiserlichen Hofstaat ward er erster Kammerherr und Ober-, später (1863) Generalintendant der Theater. B. war der kaiserlichen Familie sehr vertraut und ergeben und zugleich ein humaner und liebenswürdiger Charakter. Er starb 23. Sept. 1866.

Baccio della Porta (ital. battscho), Maler; s. Bartolommeo.

Bacenis (Baconis silva), ausgedehntes Waldgebirge in Germanien, Grenzscheide zwischen den Cheruskern und Sueven, unstreitig der ins Fuldaische auslaufende westliche Theil des Thüringerwaldes, im Mittelalter Buchonia genannt.

Bach, jedes natürlich fließende Gewässer, so lange es noch überall zu durchwaten ist, in der Regel größer als ein Fließ oder Riesel, kleiner als ein Fluß. Man unterscheidet: Faulbäche oder Faulfließe, in Niederungen, Bruch- und Moorgegenden, mit wenig Gefälle, trübem Wasser und schlammigem Grunde; Regenbäche oder Regenfließe, durch Regen erzeugt und bei dessen Mangel vertrocknend; Gieß- und Waldbäche, meist in Gebirgen, zur Zeit des Thauwetters oder bei starkem Regen sehr wasserreich und oft verheerend; Sturz- und Staubbäche, in Felsengegenden, nach ihren oft höchst malerischen Fällen genannt; Steppenbäche, in Steppen entstehend und sich darin verlaufend; Gletscherbäche, aus Gletschern entstehend und daher nie ausbleibend, zur Zeit vermehrten wässerigen Niederschlags oft zu Strömen anschwellend, auch die Quellen vieler großen Ströme bildend; Floß-, Schwemm- und Mühlbäche, so genannt nach ihrer verschiedenen Benutzung. Ein besonderer Name fehlt vielen Bächen; viele werden nach den Hauptorten, welche sie auf ihrem kurzen Lauf zu dem nächsten Fluß berühren, benannt. Für die Betreibung von Mühlen, Hammerwerken ꝛc., für die Holzflöße und Bewässerung von Wiesen und Feldern sind die Bäche, besonders wenn sie hinreichendes Gefälle haben, von der größten Wichtigkeit, namentlich in Gebirgsgegenden. Hier entstehen auch durch den Zusammenlauf mehrerer Bäche die meisten Flüsse.

Bach, deutsche Tonkünstlerfamilie, aus der über 50 zum Theil sehr berühmte Musiker hervorgegangen sind. Sie stammt ursprünglich aus Ungarn, von wo der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts, Veit B., im 16. Jahrh. infolge der Religionskämpfe nach Deutschland ausgewandert war; derselbe hatte Thüringen zur zweiten Heimat erwählt. Das vor allen hervorragendste Glied der Familie war:

Johann Sebastian B., geb. zu Eisenach 21. Mai 1685 als Sohn des dortigen Stadtmusikus Johann Ambrosius B. (geb. 1645). Schon mit 10 Jahren verwaist, kam er in die Pflege seines ältern Bruders Johann Christoph, Organisten zu Ohrdruf, von dem er den ersten musikalischen Unterricht erhielt. Nach dessen Tode wanderte er, etwa 14 Jahre alt, nach Lüneburg, wo er Diskantist beim Chor des Gymnasiums wurde und höhere Schulbildung erhielt. Von da aus besuchte er häufig das nahe Hamburg, um den Organisten Reinken, sowie Celle, um die dortige Hofkapelle zu hören. 1703 wurde er Violinist bei der Hofkapelle in Weimar, 1704 Organist in Arnstadt, von wo er 1705 Lübeck besuchte, um den berühmten Buxtehude zu hören, 1707 Organist in Mühlhausen, 1708 Hoforganist in Weimar, welche Stellung er bis 1717 bekleidete. Im letztern Jahr traf er in Dresden mit dem berühmten französischen Klavierspieler Marchand zusammen, welchem er so imponirte, daß derselbe dem angebotenen Wettstreite durch unerwartete Abreise auswich. B. wurde in demselben Jahr Hofkapellmeister beim Fürsten von Anhalt-Köthen, verheirathete sich 1721 zum zweitenmal und unternahm das Jahr darauf eine Reise nach Hamburg. Endlich 1723 wurde ihm nach Kuhnau's Tode die Stelle des Kantors an der Thomasschule zu Leipzig übertragen, in welcher er bis an sein Lebensende verblieben ist. Abgesehen von seiner Ernennung zum Sachsen-Weißenfelsischen Kapellmeister und einem Besuche in Berlin (1747), wo er von Friedrich d. Gr. mit großer Auszeichnung behandelt wurde, verfloß sein Leben in Leipzig in völliger Zurückgezogenheit, seinem Amte, seiner Familie und seinen Schülern gewidmet. Seine bedeutendsten Werke entstanden hier und waren größtentheils, wie namentlich die zahlreichen Kirchenkantaten, durch seine amtlichen Verpflichtungen unmittelbar veranlaßt. In höherem Alter traf ihn das Mißgeschick, zu erblinden. Er starb 28. Juli 1750. Sebastian B. war nicht allein einer der ersten Komponisten, sondern zugleich einer der größten Klavier- und Orgelvirtuosen aller Zeiten. Die gleichzeitig Lebenden bewunderten ihn sogar vorzugsweise in dieser letztern Hinsicht, während die volle Erkenntnis seiner schöpferischen Thätigkeit einer spätern Generation vorbehalten blieb. Man rühmte unter anderem die vollkommene Deutlichkeit und Gleichmäßigkeit seines Anschlags, Vorzüge, welche durch die von ihm neu festgestellte Applikatur für beide Tasteninstrumente unterstützt wurden. Zu der technischen Durchbildung und Virtuosität kam dann aber eine bewunderungswürdige Beherrschung der kontrapunktischen Kunst und ein nie versiegender Reichthum der Phantasie: Eigenschaften, welche seinen freien Vorträgen auf dem Instrumente die höchste Bewunderung bei allen Hörern erwarben und eine so große Anzahl von Schülern zu seinen Füßen führten. Seine Lehr- und Spielart verbreitete über Sachsen und Norddeutschland und weiter eine ergiebige Pflanzschule ehrenwerther Meister des Klavier- und Orgelspiels; die besten Leistungen in der neuen Theorie, die Klavierschule seines Sohnes Philipp Emanuel, die Harmonielehre Kirnbergers, die Lehre Marpurgs von dem Kontrapunkte, gründen sich auf Bachs Lehre

Digitized by Google

und Beispiel. Seine Werke gruppiren sich in Instrumental- und Vokalkompositionen; jene wiederum in Kompositionen für Orgel, für Klavier und für andere Instrumente. Zu den ersteren gehören die Orgelsonaten, die Präludien und Fugen für Orgel, die Choralvorspiele und vieles einzelne; zu den Klavierſachen: die 15 Inventionen, die 15 Symphonien, die Französischen und Englischen Suiten, die Klavierübung in 3 Theilen (Partiten u. a.), eine Reihe von Toccaten und anderen kleineren Stücken, dann das Wohltemperirte Klavier (24 Präludien und Fugen durch alle Tonarten) und die Kunſt der Fuge. Denſelben ſchließen ſich die Sonaten für Klavier und Violine oder andere Inſtrumente, die Koncerte für zwei und mehrere Klaviere ꝛc. an; außerdem ſchrieb B. Koncert- und andere Soloſtücke für Violine und andere Inſtrumente, ſowie endlich Ouvertüren, Suiten und Symphonien für Orcheſter. Allen dieſen Werken iſt die unglaubliche Kunſt der polyphonen Behandlung, wie ſie vor und nach Sebaſtian B. ihres Gleichen nicht gehabt hat, charakteriſtiſch; mit der vollkommenſten Sicherheit beherrſcht er auch die verwickeltſten Probleme kontrapunktiſcher Technik und löſt ſie in kleinen wie in großen Umriſſen in vollendeter Weiſe. Es wäre aber nichts irriger, als wenn man neben dieſer großartigen Kunſt ihm Melodie und Ausdruck abſprechen wollte. Viele ſeiner kleineren Klavierkompoſitionen, ſoweit ſie von ihm zum Unterricht beſtimmt waren, mögen in der formellen Abrundung ihren Hauptzweck haben; niemand aber wird ſich in den größeren und namentlich den Orgelkompoſitionen dem Schwunge und der Mannigfaltigkeit tiefſter Empfindung entziehen können. Man muß eben feſthalten, daß die kontrapunktiſche Kunſt für B. auf der Stufe ſeiner vollen Entwickelung nicht mehr als etwas Angelerntes und mühſam Angewendetes erſchien, ſondern daß ſie ihm natürliche Sprache und Form des Ausdrucks geworden war, deren Erkenntnis und Verſtändnis man ſich angeeignet haben muß, um die Regungen des tiefen und vollen Gemüthslebens, welches in jener Form ſich ausſpricht, von Grund aus zu verſtehen, um den gewaltigen Ausbruch ernſter, frommer Stimmung in den Orgelkompoſitionen, und wiederum die melodiſche Anmuth und den Reichthum wechſelnder Empfindungen in den Klavierfugen und Suiten vollſtändig in ſich aufzunehmen, in welch letzteren er ja häufig durch Anwendung der leichten franzöſiſchen Tanzformen den Anſprüchen auf leichte Verſtändlichkeit und Zugänglichkeit weit genug entgegenkommt. Daher haben wir in den meiſten der hierher gehörigen Stücke, namentlich in den einzelnen Nummern des »Wohltemperirten Klaviers«, neben ihrer Formvollendung zugleich Charakterſtücke von großer Mannigfaltigkeit zu erblicken, und gerade dieſe Vereinigung gibt ihnen ihre eigenthümliche, einzige Stellung; dieſelben ſind »bis auf den heutigen Tag ein feſter Damm geblieben, an welchem die trüben Fluten des modernen Virtuoſenthums machtlos ſich brechen«. Ganz beſonders aber muß bezüglich der Orgelkompoſitionen Bachs geſagt werden, daß nach ihm auf dieſem Gebiet nichts mehr vollendet worden iſt, was er nicht größer und reicher hinterlaſſen hätte. Während Bachs Inſtrumentalwerke wenigſtens zum Theil nie vergeſſen waren, hat erſt das Intereſſe der neuern Zeit den Zugang zu den großen Vokalwerken wieder eröffnet, auf welche die Verehrung Bachs gegenwärtig vorzugsweiſe ſich gründet. Es gehören hierher zunächſt die für den Gottesdienſt beſtimmten Kirchenkantaten, deren er 5 ganze Jahrgänge geſchrieben hat; es ſind ihrer noch etwa 226 nachgewieſen, ſehr viele aber verloren gegangen. Sie haben in ihrem Texte jedesmal Bezug auf das betreffende Evangelium und beſtehen aus Recitativen, Arien, polyphonen Chören und dem meiſtens den Schluß bildenden Choral. Dann ſind hier vor allem die großen Paſſionsmuſiken anzuführen: die Matthäuspaſſion, wahrſcheinlich 1728 komponirt, und die Johannespaſſion, ſchon früher entſtanden. Die ſchon ältere Sitte, zur Paſſionszeit die Leidensgeſchichte Chriſti im Gottesdienſt darzuſtellen, erſcheint in dieſen großen Werken zur höchſten formellen Vollendung, zur höchſten muſikaliſchen Schönheit und Kraft des Ausdrucks erhoben. In einer aus epiſchen, dramatiſchen und lyriſchen Momenten gemiſchten Weiſe wird uns die Leidensgeſchichte plaſtiſch und eindringlich vor Augen geführt. Das erſte (epiſche) Moment haben wir in dem recitirenden Evangeliſten vor uns, das dramatiſche in den einfallenden Worten der anderen Perſonen, namentlich Chriſti ſelbſt, ſowie in den lebendigen Chören des Volks; das lyriſche in den betrachtenden Arien und Chören, während der der geſammten Darſtellung gegenübergeſtellte Choral wiederum die unmittelbare Beziehung des Werkes zum Gottesdienſt bezeichnet und die Theilnahme der Gemeinde andeutet. Ein ähnliches Werk, nur im Gegenſatz zu jenen mehr heitern Charakters, iſt das liebliche Weihnachtsoratorium, 1734 entſtanden. In allen dieſen Werken zeigt ſich vor allem wieder jene großartige polyphone Kunſt, die nun bei den ernſten Worten und ausdrucksvollen Themen noch höhere Wirkungen erzielt; dann aber tritt hier jene wunderbare, tiefſinnige Verſenkung in den Sinn der Tertesworte hervor, welche den ſeiner Kirche treu ergebenen Mann begeiſterten, wie ſeine höchſte Kunſt, ſo ſeine tiefſte Empfindung ihnen darzubringen. Die ideale Höhe, in welcher er die Geſtalt Chriſti in dieſen Werken aufgefaßt hat, kann durch nichts übertroffen werden. Die kontrapunktiſche Kunſt tritt außer in den großen Chören beſonders auch in der Behandlung der Choräle hervor, in welchen (ſowie in den übrigen Stücken) ſelbſt der häufig ſchwülſtige und geſchmackloſe Text, wie ihn jene Leipziger Poeten (Picander u. a.) ihm lieferten, die Kraft ſeiner Begeiſterung nicht zu hemmen vermochte. Neben dieſen großen, zu dem proteſtantiſchen Gottesdienſt in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung ſtehenden Werken ſtehen dann in gleicher Höhe und Vollendung die Bearbeitungen altlateiniſcher kirchlichen Texte, vor allem die Meſſen und das Magnificat. Unter ihnen und unter allen Werken Bachs nimmt die große Meſſe in H moll (1733) den erſten Platz ein. Ohne hier irgend an eine beſtimmte Art der Benutzung beim Gottesdienſte denken zu können, hat B., wie früher in die Worte der Bibel, ſo hier in die altüberlieferten Worte des Glaubensbekenntniſſes und die übrigen den Text der Meſſe bildenden Worte ſich grübelnd verſenkt und ſie mit einem Reichthum der Empfindung und ſtellenweiſe mit einer Kraft des Ausdrucks zur Darſtellung gebracht, die uns auch heute noch, im Gewand der ſtrengen polyphonen Kunſt, tief ergreift und mächtig erhebt. Die Chöre in dieſem Werk ſind vielleicht das großartigſte, was auf dem Gebiet kirchlicher Tonkunſt jemals geſchaffen worden iſt; die Einzelgeſänge, kunſtvoll gearbeitet und feinſinnig deklamirt, können doch den Stil und Geſchmack ihrer Zeit weniger verleugnen. Viele kleinere Chorwerke, dar-

unter auch weltliche, findet man in den Biographien verzeichnet. Zur Ausführung dieſer großen Werke ſtanden B. im ganzen ſehr ungenügende Mittel zu Gebote, vorwiegend in dem Chor ſeiner Thomasſchüler beſtehend; erſt die neuere Zeit iſt ihnen durch Anwendung glänzender Mittel ſowohl hinſichtlich des Geſanges wie der Orcheſterkräfte gerecht geworden. Ein unſterbliches Verdienſt um die Wiedererweckung dieſer faſt verſchollenen Gebilde hat ſich Mendelsſohn-Bartholdy erworben, durch deſſen Bemühung die Matthäuspaſſion 1829 zu Berlin zum erſtenmal wieder zur Aufführung kam; dies wurde das Zeichen zur Nachahmung für alle jene Städte, deren Mittel die Aufführung ſo ſchwieriger Werke geſtatteten. Ganz beſonders aber wirkte zur neuen Verbreitung der Kenntnis Bachs die 1850 in Leipzig zuſammengetretene Bachgeſellſchaft, gegründet von Härtel, C. F. Becker, M. Hauptmann, O. Jahn und R. Schumann; dieſelbe ſtellte ſich zur Aufgabe, durch Herſtellung einer ſchönen und korrekten Ausgabe von Bachs ſämmtlichen Werken dem deutſchen Meiſter das ſchönſte und ehrenvollſte Denkmal zu ſetzen. Bis jetzt ſind 20 ſtarke Bände in ſplendider Ausſtattung ausgegeben worden. Mitglied der Geſellſchaft iſt jeder, der einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. zeichnet, wofür er jährlich ein Exemplar der für dieſes Jahr veröffentlichten Kompoſitionen empfängt. Einzelne Klavier- und Orgelwerke Bachs erſchienen in mehreren Ausgaben. Vollſtändigere Sammlungen der Klavierwerke veranſtalteten zuerſt Peters in Leipzig (durch Czerny und Griepenkerl), Haslinger in Wien und neuerdings Holle in Wolfenbüttel (durch Chryſander). Die Choralgeſänge wurden zuerſt herausgegeben von Bachs Sohn, Karl Philipp Emanuel (Berl. u. Leipz. 1765—69, 2 Bde), dann mit dieſem von Kirnberger (daſ. 1784—87, 4 Bde.; neuer Abdruck 1832), zuletzt von Becker (daſ. 1843). Um die Herausgabe und Bearbeitung einzelner Werke haben ſich Marx und in neuerer Zeit Robert Franz, H. v. Bülow, Fr. Kroll, A. Thomas u. a. Verdienſte erworben. Durch Mendelsſohn-Bartholdy's Vermittelung wurde dem großen Muſiker 1842 vor dem Thomasthor zu Leipzig ein Monument, von Knauers Meißel ſinnig ausgeführt, errichtet; ein zweites Denkmal ſoll ihm in Eiſenach geſetzt werden. Vgl. Forkel, Ueber J. S. Bachs Leben, Kunſt und Kunſtwerke (Leipz. 1803, neue Ausg. 1855); Hilgenfeld, Bachs Leben, Wirken und Werke (daſ. 1850); Bitter, Johann Sebaſtian B. (Berl. 1865, 2 Bde.); Spitta, Joh. Sebaſt. B. (Bd. 1, Leipz. 1873); Moſewius, Joh. Sebaſt. B. in ſeinen Kirchenkantaten (Berl. 1845); Derſelbe, J. S. Bachs Matthäuspaſſion (daſ. 1852).

Eine große Anzahl bedeutender Muſiker ging aus der Schule des alten Meiſters hervor; unter ihnen nehmen ſeine Söhne einen beſonders ausgezeichneten Platz ein. Unter Bachs 11 Söhnen haben ſich folgende vier in der Geſchichte der Muſik oder wenigſtens im Muſikleben der Zeit eine bedeutende Stellung erworben:

1) Wilhelm Friedemann, der älteſte und begabteſte, aber auch unglücklichſte von allen, geb. 1710 zu Weimar. Als ein ausgezeichnetes muſikaliſches Talent brachte er es durch den Unterricht ſeines Vaters ſchon in der Jugend ſo weit, daß ſelbſt der nicht leicht befriedigte Meiſter das Höchſte von ihm hoffte. Sowohl auf dem Klavier, wie auf der Orgel und im Kontrapunkt errang er früh eine große Meiſterſchaft und machte auch auf der Violine bedeutende Fortſchritte. Seit 1722 beſuchte er in Leipzig die Thomasſchule, hörte dann Vorleſungen an der Univerſität, ward 1733 als Organiſt an die Sophienkirche nach Dresden und 1746 als Muſikdirektor und Organiſt an die Marienkirche nach Halle berufen, daher er auch den Namen des »Halliſchen B.« führt. Im Jahr 1764 gab er letztere Stelle auf und ging nach Leipzig zurück. Von dieſer Zeit an lebte er unſtet bald hier, bald da und ſuchte durch Koncerte, Unterricht und Kompoſitionen ſich ſeinen Unterhalt zu erwerben. Am längſten hielt er ſich zu Braunſchweig, dann zu Göttingen und endlich zu Berlin auf, wo er 1. Juli 1784 in kümmerlichen Umſtänden ſtarb. Sein unordentliches Weſen, ſein Künſtlerſtolz, ſeine unglaubliche Zerſtreutheit und ſein zankſüchtiges Weſen, das im Trunke, dem er ergeben war, allen Anſtand verletzte, hatten ihn zu keiner ruhigen und ſichern Exiſtenz gelangen laſſen. Seine Zeitgenoſſen erkannten in ihm aber den größten Orgelſpieler und einen der tiefſten Theoretiker der Muſik nach ſeinem Vater, und ſein Bruder Emanuel war der Ueberzeugung, daß Friedemann allein im Stande ſei, wenn er wolle, ihren Vater zu erſetzen. Von ſeinen jetzt ſehr ſeltenen Kompoſitionen nennen wir: eine Pfingſtmuſik (»Laſſet uns ablegen«), eine Adventsmuſik, mehrere Klavierkoncerte, 4 Orgelfugen, 8 Fugetten, 6 Klaviersonaten, 2 Sonaten für zwei koncertirende Klaviere, 12 Polonaiſen für Klavier u. a.; außerdem ſchrieb er ein Werkchen über den harmoniſchen Dreiklang.

2) Karl Philipp Emanuel, J. S. Bachs dritter Sohn, geb. 14. März 1714 zu Weimar, wurde zu Leipzig auf der Thomasſchule gebildet, in der Muſik von ſeinem Vater unterrichtet, ſtudirte dann zu Leipzig die Rechte und ſetzte dieſes Studium zu Frankfurt a. O. fort. Hier errichtete er eine muſikaliſche Akademie, in welcher ſeine eigenen Kompoſitionen öfters aufgeführt wurden, und gab Klavierunterricht. 1738 ging er nach Berlin, von wo ihn der Kronprinz Friedrich nach Ruppin berief; nach deſſen Thronbeſteigung wurde er als Kammermuſikus beim König angeſtellt, wo er nun im Verein mit Männern wie Quanz, Faſch, Benda zur Ausbildung des Geſchmacks einflußreich wirkte. Im Jahr 1767 folgte er dem Rufe als Muſikdirektor nach Hamburg, wo er fortan trotz mancher vortheilhaften Anerbietungen blieb. Bei ſeinem Abgange von Berlin ertheilte ihm die Prinzeſſin Amalie von Preußen den Titel eines Kapellmeiſters. Von ſeinem Aufenthalt in Berlin und Hamburg wird Emanuel der »Berliner« oder der »Hamburger B.« genannt. Er ſtarb zu Hamburg 14. Sept. 1788 an einer Bruſtkrankheit. Sein Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben, findet ſich in Burney's »Tagebuch einer muſikaliſchen Reiſe« (a. d. Engl. Leipz. 1772, 3 Bde.). Emanuel B. hatte ſich die kunſtvolle Manier ſeines großen Vaters vollſtändig zu eigen gemacht, beſaß aber nicht entfernt deſſen Erhabenheit und Tiefſinnigkeit; er war mehr elegant und gefällig als gewaltig und ergreifend. Dabei konnte er ſich in ſeiner Wirkſamkeit dem Einfluß des Zeitgeſchmacks und der weitern Ausbildung der überlieferten Tonformen nicht entziehen. Indem er daher die Strenge des alten Stils mit den Forderungen der Anmuth und des ſinnlichen Wohllautes zu verſchmelzen ſucht, bildet er das Mittelglied zwiſchen der polyphonen Kunſt des Vaters und dem homophonen Stil der folgenden Haydn-Mozart'ſchen Epoche; auf Haydn insbeſondere

hat er durch seine Sonaten (deren Form er ausbildete) unmittelbar nachdrücklich eingewirkt. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: viele Sonaten, Phantasien und andere Stücke für Klavier allein und mit Begleitung anderer Instrumente (darunter die 6 Sammlungen »Sonaten für Kenner und Liebhaber«); dann Trios und Symphonien für Orchester; ein Morgengesang am Schöpfungstage, eine Passionsmusik, das Oratorium »Die Israeliten in der Wüste«, das doppelchörige »Heilig«, Melodien zu Gellerts geistlichen Liedern, Cramers Psalmen u. a. Eine neue Ausgabe seiner Klavierkompositionen wurde von Baumgart veranstaltet (Leipzig bei Leuckart); eine andere, mehr der Neuzeit angepaßte, besorgte H. v. Bülow (Leipzig bei Peters). Besonderes Verdienst um die Technik seines Hauptinstruments erwarb sich B. durch seine Schrift »Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen« (Leipz. 1753 und 1763, 2 Bde.), welche zu ihrer Zeit den größten Einfluß übte und noch jetzt zur Beschämung vieler Virtuosen zeigen kann, einen wie hohen Grad künstlerischer Durchbildung B. vom Klavierspieler verlangte. Vgl. Bitter, Karl. Phil. Emanuel und Wilh. Friedemann B. und deren Brüder (Berl. 1868).

3) Johann Christoph Friedrich, geb. 21. Juni 1732 zu Leipzig, studirte erst Jura, wendete sich jedoch später der Musik zu und wurde Kapellmeister des Grafen von Schaumburg, als welcher er glücklich, zufrieden und geehrt in Bückeburg (daher er auch der »Bückeburger B.« genannt wird) lebte und 26. Jan. 1795 starb. Er war ein vorzüglicher Klavierspieler und komponirte Instrumental- und Vokalstücke verschiedenster Art. Unter den letzteren waren zwei Kantaten, »Ino« (von Rammler) und »Die Amerikanerin« (von Gerstenberg), zu ihrer Zeit namhaft. Ein Sammelwerk von Klavierstücken: »Musikalische Nebenstunden«, gab er 1786 heraus. Er folgte dem Stil seines Bruders Emanuel, ohne demselben an Talent gleichzustehen.

4) Johann Christian, jüngster Sohn J. S. Bachs, geb. 1735 zu Leipzig, zur Unterscheidung von anderen der »Londoner«, auch der »Mailänder B.« genannt, ging nach dem Tode seines Vaters nach Berlin, wo er von seinem Bruder Emanuel erzogen und im Klavierspiel und in der Komposition unterrichtet wurde; in beidem machte er bald glänzende Fortschritte. Großen Einfluß übte in Berlin die italienische Oper auf ihn. B. ging 1754 nach Mailand, wurde dort Organist am Dom und wandte sich 1759 nach London, wo er Kapellmeister der Königin wurde; hier lernte ihn der junge Mozart kennen. Er komponirte eine Reihe von Instrumentalstücken für Klavier und andere Instrumente, kleinere Gesangsachen und Opern, von denen »Orione, ossia Diana vendicata« (1763) großen Beifall fand; eine andere, »La clemenza di Scipione«, wurde noch 1805 aufgeführt. Viele seiner Arien erhoben sich zu Lieblingsstücken seiner Zeit. Man rühmte die einnehmende Melodie, noch mehr die reizende Instrumentation, die er durch häufigen Gebrauch der Blasinstrumente bereicherte. Auch für die Kirche hat er verschiedenes komponirt. Noch mehr, wie seinen Brüdern, hat man ihm ein zu weit gehendes Nachgeben dem Zeitgeschmack gegenüber zum Vorwurf gemacht. Auch persönlich war er leichtem Lebensgenuß sehr zugethan. Er starb im Jan. 1782 in London. Seine Frau, eine Italienerin, Cecilia, geborne Grassi, war seit 1767 Primadonna der Londoner Oper.

Der letzte Sprößling der berühmten Familie ist:

5) Wilhelm Friedrich Ernst B., Sohn des »Bückeburger B.«, 27. Mai 1759 geboren. Erst unter der Leitung seines Vaters, dann seines Oheims Christian in London, machte er in der Musik die glänzendsten Fortschritte und trat in Frankreich und Holland koncertirend mit großem Beifall auf. Später ließ er sich in Minden nieder und komponirte hier zur Bewillkommnung des Königs Friedrich Wilhelm III. eine Kantate: »Die Nymphen der Weser«, infolge dessen er 1798 Kapellmeister der Königin Luise und in der Folge Musiklehrer aller königlichen Kinder wurde. Er starb zu Berlin 25. Dec. 1845. Sein Oratorium »Vater unser« (Text von Mahlmann), die Kantate »Columbus«, seine Symphonien, Lieder, Quartette, Sonaten verschafften ihm großes Ansehen bei Hofe; im Druck ist nur einzelnes davon erschienen.

Bach, 1) August Wilhelm, vorzüglicher Orgelspieler und Komponist, geb. 4. Okt. 1796 zu Berlin, wo sein Vater Organist an der Dreifaltigkeitskirche war, genoß den Unterricht Zelters und Bergers, wurde 1816 Organist an der Marienkirche, bald darauf auch Lehrer an dem neu errichteten königlichen Musikinstitut und nach Zelters Tode Direktor desselben. Seit 1833 Mitglied der Berliner Akademie der Künste, sowie Mitglied des Senats derselben, starb B. zu Berlin 15. April 1869. Unter seinen Kompositionen sind außer zahlreichen Präludien, Postludien und Fugen zu nennen: »Der praktische Organist«, eine Sammlung verschiedenartiger Kompositionen für die Orgel; ein »Choralbuch«, Lieder, Psalmen und das Oratorium: »Bonifacius«.

2) Alexander, Freiherr von, österreichischer Staatsmann, geb. 4. Jan. 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, Sohn eines Justizamtmanns, studirte in Wien die Rechte und arbeitete dann 9 Jahre in der kaiserlichen Kammerprokuratur. Nach dem Tode des Vaters übernahm er dessen Advokatur in Wien. Er nahm an der Gründung des juridisch-politischen Lesevereins theil, wo sich die Vertreter der freiern Richtung zusammenfanden. Nach der Märzrevolution von 1848 als einer der Vertreter des Advokatengremiums in den verstärkten ständischen Ausschuß berufen, diente er als Unterhändler mit dem Hofe. Zu einer Unterredung mit der Erzherzogin Sophie 15. März wurden die Grundlagen der neuen Verfassung vereindart. B. erstrebte vor allem die Neugestaltung Oesterreichs, in dessen Beziehung zu Deutschland aber wollte er nichts ändern. In diesem Sinn wirkte er als Mitglied des Wiener Gemeinderaths und als Abgeordneter zum Reichstag. Schon unter dem Ministerium Pillersdorf indirekt an den Geschäften betheiligt, übernahm er in dem Ministerium Dobhof-Wessenberg (18. Juli 1848) das Portefeuille der Justiz. Mit den Liberalen brach er völlig, indem er bei Entlastung des Grundeigenthums für eine Entschädigung durch die Fronpflichtigen und für das Veto der Krone gegenüber den Beschlüssen des Reichstags kämpfte. Dagegen verband er sich mit der aus konservativen und slawischen Elementen zusammengesetzten Majorität auf das engste: bei der Interpellation wegen Schleswig-Holsteins berief er sich auf diese, die keine deutsche Politik wolle. Auch soll er an den gegen Ungarn gesponnenen Intriguen bedeutenden Antheil gehabt haben. Während des Oktoberaufstandes begab er sich in das Lager des Generals

Auersperg, zog sich aber auf die Nachricht von der Entlassung der mißliebig gewordenen Minister nach Salzburg zurück, um 21. Nov. 1848 zu Olmütz als Justizminister des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion wieder aufzutauchen. Nach Stadions Austritt übernahm er 21. Mai 1849 provisorisch, 28. Juni definitiv das Portefeuille des Innern. Als Justizminister entwarf er die sogen. provisorischen Gesetze über die Presse, die Vereine, das Associationsrecht, hob die Patrimonialgerichte auf, errichtete neue Gerichte aller Instanzen, führte die Ablösung durch und setzte in allen Provinzen Kommissionen nieder, welche die Entschädigung für die ehemaligen Lasten ermitteln sollten. Auch das Gemeindegesetz und die straffe Neubildung der Verwaltungsbehörden wird ihm zugeschrieben. Ebenso hatte er an der Organisation der Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen Antheil. Der Abschluß des Konkordats ist hauptsächlich sein Werk. Nach dem unglücklichen Krieg 1859 mußte B. als das Haupt der absolutistisch-ultramontanen Partei zurücktreten und ging als Gesandter nach Rom, wo er als Stütze der Ultramontanen und geheimer Gegner der in Oesterreich selbst beginnenden liberalen Richtung bis 1870 thätig war. Er war 1854 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben worden. Sein Bruder, Eduard, Freiherr von B., geb. 1814, war längere Zeit Statthalter von Oberösterreich.

3) Otto, talentvoller Komponist der Gegenwart, geb. 1833 in Wien, machte seine theoretischen Studien unter Sechter daselbst, wirkte dann mehrere Jahre als Lehrer am dasigen Konservatorium, ging 1866 als Theaterkapellmeister nach Augsburg und ist seit 1868 Direktor des Mozarteums in Salzburg. Bachs vorzüglichste Werke sind: eine Symphonie in D moll, ein großes Streichquartett (womit er bei dem Concours musical der St. Cécile in Bordeaux den ersten Preis errang), die tragischen Opern »Sardanapal« und »Lenore«, ein Pianoforte-Trio (op. 7) und verschiedene Gesangwerke.

Bachanten, s. Bacchanten.

Bacharach, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis St. Goar, links am Rhein, Station der Rheinischen Bahn, wie auch der Rheindampfboote, mit 1732 Einw. gemischter Konfession. Der Ort gewährt das anziehende Bild einer echt rheinischen Stadt mit alterthümlichen Häusern, düsteren Straßen, und von mittelalterlichen Stadtthürmen und Mauern umgeben. Sie hat 2 Kirchen, die evangel. St. Peterskirche (eine gewölbte rundbogige Pfeilerbasilika in Kreuzform aus dem 12. Jahrh., mit schönem Chorumgang und Portal, an der Westseite mit einem hübschen Thurm mit zugespitztem Helm und Zinnenkrönung) und eine katholische (ursprünglich ein Franciskanerkloster). Von der zierlichen, 1287—1426 erbauten, im Dreißigjährigen Krieg zum Theil zerstörten St. Wernerskirche (im gothischen Stil) ist nur noch eine überaus malerische Ruine übrig. Die Spitze des Felsenberges, an dessen Fuß B. liegt, krönt die Burg Stahleck, die (1190 zuerst genannt) bis 1253 Sitz und Eigenthum der Pfalzgrafen war und 1689 von den Franzosen unter Melac zerstört wurde. In der alten Veste wurde einst die Vermählung Heinrichs von Braunschweig, des Sohnes Heinrichs des Löwen, mit Agnes von Hohenstaufen und hiermit die Versöhnung der Welfen und Ghibellinen vollzogen. Erwerbszweige der Einwohner sind Leder- und Laubsägenfabrikation und besonders Weinbau, der früher allerdings noch bedeutender war. Man zieht vorzugsweise österreichische Traubensorten, der altberühmte Muskateller dagegen wird nicht mehr angebaut. Die jährliche Produktion beläuft sich auf etwa 300 Fuder Wein im Werthe von ca. 60,000 Thlr. Das »wilde Gefährt« unterhalb der Stadt, d. h. Felsbildungen und Bänke im Strom, welche einen der Schiffahrt gefährlichen Strudel verursachten, ist seit 1850 durch Sprengung größtentheils unschädlich gemacht. Bei sehr niedrigem Wasserstand (z. B. 1857 und 1865) wird im Rhein bei B. ein großer viereckiger Stein sichtbar, der zur Römerzeit eine dem Bacchus geweihte Opferstätte (Ara Bacchi, jetzt Altar- oder Aelterstein genannt) gewesen sein soll und auf den römischen Ursprung des Ortes schließen läßt. Als Stadt kommt B. zuerst 1368 vor. Es war mit der Burg Stahleck damals bereits im Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein, die hier öfters residirten. Im Dreißigjährigen Krieg wurde B. achtmal belagert und geplündert; auch 1689 sengten und plünderten hier die Franzosen. 1797—1815 war B. Hauptort eines französischen, zum Departement des Rheins und der Mosel gehörigen Kantons.

Bachbunge, s. v. w. Veronica Beccabunga.

Bache, s. Schwein.

Bache (spr. behtsch), Alexandre Dallas, berühmter nordamerikanischer Ingenieur, geb. 19. Juli 1806 zu Philadelphia, ein Enkel von Benjamin Franklin, erhielt seine Erziehung auf der Militärschule zu Westpoint, wurde 1825 Leutnant im topographischen Ingenieurkorps, 1827 Professor der Mathematik an der Universität von Pennsylvanien, dann Präsident des Girard-College zu Philadelphia. Später machte er eine Reise nach Europa, um die dortigen Bildungsanstalten kennen zu lernen, übernahm nach seiner Rückkehr die Leitung der High School zu Philadelphia und wurde 1863 Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften. Er starb 17. Febr. 1867 zu Newport in Rhode Island. Große Verdienste hat sich B. besonders als Superintendent der nordamerikanischen Küstenvermessung (seit 1843) erworben.

Bachelier (franz., spr. baschlieh), s. v. w. Baccalaureus.

Bachelier (spr. baschlieh), Jean Jacques, Blumen- und Thier- sowie Historienmaler, geb. 1724 zu Paris, gest. daselbst 1805, gründete eine öffentliche Zeichenschule für Handwerker, wurde Professor an der königlichen Akademie zu Paris und Direktor der Porzellanmanufaktur zu Sèvres, um welche er sich namhafte Verdienste erwarb. In literarischen Kreisen wurde B. durch seine Streitigkeiten mit dem Grafen Caylus bekannt, dem gegenüber er sich die Ehre der Wiederauffindung der enkaustischen Malerei zueignen wollte. Er war übrigens nur ein mittelmäßiger Künstler.

Bachelor (engl., spr. bätschelor), s. v. w. Baccalaureus.

Bacher, Julius, dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1810 zu Ragnit in Ostpreußen, studirte in Königsberg Medicin, lebte dann 10 Jahre lang der ärztlichen Praxis, worauf er sich ausschließlich literarischen Arbeiten widmete. Er trat zuerst als Dramatiker mit einem Trauerspiel »Lucie« auf, das in Königsberg mit Beifall über die Bretter ging; den Erfolg eines zweiten Stücks, der in Versen geschriebenen Tragödie »Karls XII. erste Liebe« (Königsb. 1850), drängten die politischen Ereignisse seit 1848 zurück. Seine nächste Produktion war der

historische Roman »Sophie Charlotte, die philosophische Königin« (Berl. 1857), der großen Anklang fand und die günstige Aufnahme der folgenden, auf gleichem geschichtlichen Boden stehenden Romane: »Friedrichs I. letzte Lebenstage« (das. 1857) und »Die Brautschau Friedrichs d. Gr.« (das. 1857) sicherte. Sie wurden ins Englische und Französische übersetzt; den letztern arbeitete der Verfasser auch in ein Lustspiel um, das auf vielen deutschen Theatern gegeben wurde. Das 1857 auf der königlichen Bühne in Berlin aufgeführte fünfaktige Charakterbild »Aus dem Leben« veranlaßte B., Berlin zu seinem dauernden Aufenthalt zu wählen. Inzwischen machte er Reisen nach der Schweiz und Frankreich und hielt sich namentlich längere Zeit in Paris auf. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er »Novellen« (Berl. 1860, 3 Bde.), denen später eine Anzahl größerer Romane folgte, als: »Ein Urtheilsspruch Washingtons« (Jena 1864), »Sibylle von Cleve« (Berl. 1865), ohne Zweifel Bachers bestes Werk (Sibylle ist die Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dessen Schicksale mit poetischem Sinn erzählt werden), »Napoleons letzte Liebe« (Berl. 1868), »Auf dem Wiener Kongreß« (Leipz. 1869) und »Prinzessin Sidonie« (das. 1870).

Bacheracht, Therese von, Roman- und Reiseschriftstellerin, geb. 4. Juli 1804 zu Stuttgart, Tochter des russischen Gesandten H. v. Struve, heirathete 1825 den russischen Gesandtschaftssekretär und Generalkonsul v. B. in Hamburg und nach erfolgter Scheidung von diesem (1849) den niederländischen Oberst v. Lützow, den sie nach Java begleitete. Dort starb sie 16. Sept. 1852 zu Tjilatjap (an der Südküste). Ihre Romane, die unter dem Namen Therese erschienen, schildern vorzugsweise das Leben der höhern Gesellschaft nach seinen Mängeln und Vorzügen und zeichnen sich durch gemüthvolle, echt weibliche Haltung, wie durch würdige Darstellung aus, nur daß im allgemeinen zu viel Reflexion in ihnen herrscht. Die bedeutendsten sind: »Falkenberg« (Braunschw. 1843); »Lybia« (das. 1844), voll verständiger Ansichten über Ehe und Genußsucht; »Weltglück« (das. 1845) und »Heinrich Burkart« (das. 1846). Das »Tagebuch« (das. 1842) ist reich an geistvollen Betrachtungen über verschiedene Erscheinungen der Literatur. In ihren Reisewerken: »Briefe aus dem Süden« (das. 1841), »Menschen und Gegenden« (das. 1845), »Paris und die Alpenwelt« (Leipz. 1846) u. a. bewährt B. eine sichere Beobachtungsgabe und ein gesundes Urtheil.

Bachergebirge, ein Gebirge in Steiermark, das sich südl. von der Drau zwischen Marburg und Cilli isolirt erhebt und wegen seiner geologischen Beschaffenheit (es ist ein auf Gneis gelagerter Granitstock) als das äußerste Glied in der Mittelzone der Ostalpen zu betrachten ist. Das waldbedeckte, mattenreiche Plateau erreicht in der Velka Kappa (Große Kuppe) 1539, im eigentlichen Bacherkamm 1172 Meter Höhe. Das zur Schlucht verengte Drauthal trennt das B. von den Ausläufern der Koralm, der Mißlingsattel (556 Meter) von dem Ostende der südlichen Alpen.

Bachmann, 1) Karl Friedrich, Philosoph, geb. 24. Juni 1785 zu Altenburg, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1803 die Universität zu Jena, wurde 1808 Hauslehrer in der Nähe von Bern und habilitirte sich 1810 in Jena, wo er 1812 eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der Moral und Politik erhielt. Später wandte er sich mit Vorliebe der Mineralogie zu, über welche er im »Hermes« mehrere kleine Aufsätze, namentlich eine »Uebersicht der Leistungen im Gebiet der Mineralogie« (Jahrgang 1824 ff.), veröffentlichte. Nachdem er schon früher Prodirektor der großherzoglichen mineralogischen Gesellschaft gewesen war, wurde er nach dem Tode des Bergraths Lenz (1832) Direktor derselben und des mineralogischen Kabinets. Er starb 20. Sept. 1855. Auf dem Gebiet der reinen Philosophie schrieb er: »Ueber die Philosophie und ihre Geschichte, drei akademische Vorlesungen« (Jena 1811 u. 1820); »Ueber die Philosophie meiner Zeit, zur Vermittelung« (das. 1816); »Ueber die Hoffnung einer Vereinigung zwischen Physik und Psychologie« (Utrecht 1821), von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Utrecht als Preisschrift gekrönt; ferner ein in vieler Hinsicht verdienstliches »System der Logik, ein Handbuch zum Selbstunterricht« (Leipz. 1828, ins Russische übersetzt 1831). B. gehörte zu jenen, die am längsten auf dem Standpunkt der Kant'schen Philosophie ausharrten, die er mit der Naturwissenschaft zu vereinigen suchte. Mit der Schule Hegels gerieth er nach dessen Tode durch eine Schrift: »Ueber Hegels System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie« (Leipz. 1833) in heftigen Streit, worüber Rosenkranz' Gegenschrift »Sendschreiben an den Hofrath und Professor der Philosophie K. F. B.« (Königsb. 1834) und Bachmanns Antwort: »Anti-Hegel« (Jena 1835) verglichen werden mögen. Der Zwist artete zuletzt in Persönlichkeiten aus. Außer Recensionen veröffentlichte B. seitdem nur die zwei Prorektoratsreden: »Ueber eine Schattenseite unserer Literatur« und »Ueber die Bestimmung der Universität« (Darmstadt 1846).

2) Gottlob Ludwig Ernst, Philolog, geb. 1. Jan. 1792 zu Leipzig, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, seit 1806 in Pforta und studirte 1812—16 in Leipzig und Jena. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Halle gewesen, folgte er einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Wertheim, welche Stelle er jedoch 1824 niederlegte, um eine größere Reise zu unternehmen (1825—28), und namentlich in Wien, Rom, Neapel und Paris die Bibliotheken für literarische Zwecke auszubeuten. Später lebte er mehrere Jahre ohne Amt in seiner Vaterstadt, dann wurde er (1828) zum Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Rostock berufen und im folgenden Jahr mit Beibehaltung seines Amtes ordentlicher Professor der klassischen Literatur an der Universität daselbst. Im Jahr 1865 wurde er als Schuldirektor pensionirt. Ergebnisse seiner Reise waren: »Die Papyrus der vatikanischen Bibliothek« (Leipz. 1828); »Anecdota graeca e codicibus bibliothecae regiae parisiensis« (das. 1828, 2 Bde.); »Lycophronis Alexandra«, Bd. 1 (das. 1830, Text nebst kritischem Apparat). Von Bedeutung sind die »Scholia in Homeri Iliadem« (Leipz. 1835—38), 3 Thle., wozu als Anhang die Scholien des Manuel Moschopulos zu Ilias A und B und des Joh. Tzetzes »Exegesis Iliados« erschienen. Als Vorläufer zum 2. Band von Lykophrons »Alexandra«, welcher den griechischen Kommentar des Tzetzes nebst älteren Scholien umfassen sollte, erschienen »Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram« (Rostock 1848) und »Joannis Tzetzae opusculum etc.« (das. 1851). Seine letzte Publikation war ein Fragment des »Podismus« des M. Junius Nipsus aus einem

Kodex der Universitätsbibliothek zu Rostock (Rostock 1861).

Bachmatten, podolische Pferde mit langen Mähnen und sehr harten Hufen.

Bachmut, Kreisstadt im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, an der Bachmuta, mit 6 Kirchen, großen Talg- und Wachsschmelzereien, 4 Jahrmärkten und (1872) 17,999 Einw. In der Nähe große Steinkohlengruben und Alabasterbrüche.

Bachot (franz., spr. -schoh), kleine Fähre, Nachen; Bachoteur (spr. -schotör), Fährmann, Kahnführer.

Bachstelze (Motacilla *L.*), Vögelgattung aus der Familie der Bachstelzen (Motacillidae) und der Ordnung der Sperlingsvögel, kleine, schlanke, muntere Vögel, welche schnell laufen, nicht hüpfen und immer mit dem sehr langen, meist geraden, zuweilen gabeligen Schwanz wippen. Sie haben einen geraden, schlanken, zusammengedrückten Schnabel, welcher kürzer als der Kopf ist, lange zugespitzte Flügel, an denen die zweite und dritte Schwinge die längsten sind, und eine lange Kralle an der langen Hinterzehe; sie halten sich gern in der Nähe des Wassers auf, leben von Insekten und Würmern und mausern sich jährlich zweimal. Ihre Nester bauen sie in Löcher auf der Erde oder an niedrigen Uferrändern. Die weiße B. (Haus-, Stein-, Wasserstelze, blaue B., Klosterfräulein, Nonne, Wippsterz, Ackermännchen, M. alba *L.*, s. Tafel I »Sperlingsvögel«) ist 20 Centim. lang, 28 Centim. breit, auf der Oberseite grau, auf Hinterhals und Nacken sammetschwarz, an der Kehle und Oberbrust schwarz, auf der übrigen Unterseite weiß, hat im Herbst eine weiße, mit schwarzem Band eingefaßte Kehle; beim Weibchen ist der schwarze Kehlfleck kleiner. Dieser nützliche Vogel ist durch ganz Europa bis zum hohen Norden hin, in Nordafrika, Nord- und Mittelasien verbreitet, hält sich gern in der Nähe menschlicher Wohnungen, sowie an Gewässern auf, verläßt uns im Oktober und noch später und kehrt schon Anfang März, bisweilen schon in den letzten Tagen des Februar zurück und geräth nicht selten bei spätem Schnee und Frost in Noth. Er überwintert in Afrika bis 11° nördl. Br., theilweise aber auch in Südeuropa und ist ebenso in Südasien Wintergast. Seine Nahrung sind Insekten und Würmer, die er am Wasser, auf Viehtriften und hinter dem pflügenden Landmann her aufzusuchen pflegt. Er nistet jährlich zweimal in Gebäuden, Mauer-, Baum- und Erdlöchern, baut ein warmes Nest aus Grashalmen, Blättern und anderen Pflanzentheilen, legt 6—8 bläulich- oder grünlichweiße, grau punktirte Eier, wird aber öfters vom Kukuk heimgesucht und brütet dessen Eier aus. Der Gesang des Männchens ist weder angenehm, noch laut. In der Stube dauert die weiße B. meist nicht lange aus. Man muß sie entweder frei herumlaufen lassen, oder ihr wenigstens einen geräumigen Käfig geben und für Badewasser sorgen. Am besten gedeiht sie bei Nachtigallenfutter. Sie hascht geschickt die Fliegen weg und vertilgt auch Flöhe und Wanzen. Mit ihres Gleichen haderl sie gern und verfolgt Raubvögel, sowie auch den Kukuk mit großem Geschrei. Die höchst zierliche und anmuthige graue (gelbe) B. (Gebirgs-, Wald-, Winter-, Frühlings-, Wasserstelze, Sticherling, Irlin, M. sulfurea *Bechst.*, Calobates sulf. *Kaup.*) hat kürzere Flügel und einen längern Schwanz, ist oben aschgrau, unten schwefelgelb, mit schwarzer, im Herbst weißlicher Kehle; das Weibchen ist unten weniger rein gefärbt. Sie findet sich von Mitteldeutschland an südlich, bei uns schon in den Vorbergen, im Süden nur im Gebirge, auch in Asien, besonders in Indien und Ceylon, auf dem Atlas und in Abessinien. Sie überwintert häufig bei uns und wandert höchstens nach Südeuropa, brütet zeitig im Frühjahr in Felsen- oder Erdlöchern, stets in der Nähe des Wassers und singt angenehmer als die vorige. Die gelbe B. (Kuh-, Rinder-, Schafstelze, Triftstelze, M. boarula *L.*, Budytes flavus *Cab.*) hat einen kürzern Schwanz, einen geraden, spornartigen Nagel an der Hinterzehe und ein sehr lebhaft gefärbtes Gefieder, ist am Kopf und Hinterhals aschblaugrau, am Rücken olivengrün, an der Unterseite hochgelb, findet sich in ganz Europa, erscheint bei uns im April und geht im August oder September weg, ist in England und Südeuropa durch Lokalvarietäten vertreten, nistet an Sümpfen oder auf feuchten Wiesen und meidet die Nähe der Dörfer; ihr Gesang ist noch ärmer als der der weißen B.

Bachtegân (Derja i Niriz), Salzsee in der persischen Provinz Farsistan, 18 Kilom. südöstl. von Schiras, unter 30° nördl. Br., erstreckt sich in geringer Breite von NW. nach SO., je nach der Wasserfülle, 120 Kilom. weit und darüber und ist ohne Abfluß. Im Sommer trocknet er zum großen Theil aus, so daß das (sehr feine und in ganz Farsistan gebrauchte) Salz, mit welchem der Boden inkrustirt ist, gesammelt werden kann.

Bachtiâren (Bakhtiari), ein Nomadenvolk in Persien, das die Hochlande des östlichen Luristan, im N. bis zum Fluß Dizful, im S. bis Kumische und gegen Farsistan, bewohnt und unter eigenen Häuptlingen lebt. Es zählt etwa ½ Million Köpfe und zerfällt in drei Horden: die Haft Leng, die Schacher Leng und die Dinaruni, deren jede wieder in einzelne Stämme getheilt ist. Die Sprache der B. ist eine kurdische Mundart mit vielen Resten des alten Farsi; ihre Religion ein äußerliches Bekenntnis des Islam. Sie leben in Dörfern von 20—30 Häusern und werden als gastfrei und tapfer, aber auch als räuberisch und ungemein grausam geschildert. Die Blutrache vertilgt ganze Geschlechter und wird durch keinen Eid beschwichtigt. Die B. treiben lebhaften Handel mit Tabak, Galläpfeln, Mastix, Gazu (Manna) und Pfeifenröhren aus Kirschbaum; ihr Hauptreichthum besteht aber in ihren Herden. Die Häuptlinge haben despotische Gewalt; sie zahlen eine Steuer an die persische Regierung, die auch stets 2000 B. als Soldaten im Heer hält.

Bachur (hebr.), Jüngling; bei den neueren Juden auch Bocher, ein Jüngling, der zum Studium des Talmuds zugelassen ist, Student, im Gegensatz zu Dardeki, Schulknabe. Gewöhnlich hat der B. nur einen Lehrer.

Bacillarien (lat. Bacillariae, Stabthierchen), nach Ehrenberg eine Gruppe mikroskopisch kleiner kieselschaliger einzelliger Organismen, welche in großen Mengen in stehenden Gewässern leben und deren Kieselhüllen nach dem Austrocknen des Wassers Sedimente bilden. Wegen ihrer schleichenden Bewegungen wurden sie von Ehrenberg für Thiere gehalten und den Infusorien zugezählt; gegenwärtig rechnet man sie als besondere Familie (Dialomaceen) zu den Algen (s. d.).

Bacillen (Bacilli), Rechnungsstäbchen; s. Neper'sche Rechnungsstäbchen.

Back, ein niederdeutsches Wort, welches einen bretternen Verschlag, einen Kasten, oder ein ähnliches geräumiges Behältnis zur Aufbewahrung von Material bedeutet; so heißt Kugelback der Verschlag im Schiffsraum für die Kanonenkugeln, und beim Speisen der Mannschaft B. das große hölzerne Gefäß für das Essen, bez. übertragen der Hängetisch, auf dem aus jenem Gefäß gespeist wird. Am gebräuchlichsten ist indessen B. als Bezeichnung des Stockwerks vorn auf dem obersten Deck der Schiffe, das nach Enterung eines Kriegsschiffs früher als Verschanzung gegen den eindringenden Feind diente, auch Vor- oder Vorderkastell genannt (engl. fore-castle, franz. gaillard d'avant); die Matrosen, welche die Klüver und die Segel des Fockmasts bedienen, heißen, weil sie eigentlich in der B. ihr Logis haben, Backsgasten. Die B. (in diesem Sinn) wurde mit der Schanze (s. d.) zusammen früher Verteuning (Verzäunung) genannt. Backspieren sind lange Bäume, die man gewöhnlich von der B. aus horizontal vom Deck nach den Seiten herausschiebt, um daran die Unterleesegel auszusetzen oder im Hafen Boote darunter festzulegen. Dagegen bedeutet B. als Adverbium »rückwärts«: so heißt »die Segel backlegen, backbrassen«, die vorderen Segel so stellen, daß sie nach hinten wirken, den Effekt der hinteren Segel neutralisiren und das Schiff auf der Stelle halten. Noch anders ist die Bedeutung bei Backbord (engl. larboard, in Zusammensetzungen port-, franz. bâbord), welches die linke Seite des Schiffs bedeutet, im Gegensatz zum Steuerbord (plattdeutsch »Stürbord«, engl. starboard, franz. tribord), der rechten Seite des Schiffs. Alle Theile und Utensilien des Schiffs, welche symmetrisch doppelt, rechts und links vorhanden sind, werden hiernach bezeichnet, z. B. Backbordsbrasse und Steuerbordsbrasse; auch die ganze Mannschaft ist hiernach in zwei Hälften eingetheilt, welche abwechselnd ihren Dienst zu verrichten haben, die Steuerbordswache und die Backbordswache.

Back (spr. bäck), Sir George, britischer Seefahrer, der nicht wenig dazu beigetragen hat, die Frage von einer nordwestlichen Durchfahrt ihrer Lösung näher zu bringen. Geboren 6. Nov. 1796 zu Stockport, hatte er bereits 1825—26 an den Expeditionen Franklins und Richardsons theilgenommen und wurde deshalb 1833 zum Führer der Expedition zur Aufsuchung des für verloren gehaltenen Kapitäns Roß ernannt. Er erreichte 8. Aug. das am Großen Sklavensee gelegene Fort Resolution und entdeckte 26. Aug. den aus dem östlichen Ende jenes Sees abfließenden Fischfluß oder Thluitscho. Den Winter brachte er am Großen Sklavensee im Fort Reliance (62° 46′ nördl. Br. und 109° 1′ westl. L. v. Gr.) zu. Da er 25. April 1834 die Nachricht erhielt, daß Kapitän Roß und seine Gefährten in England angekommen seien, beschloß er, sich gegen das arktische Meer zu wenden, verließ 7. Juni 1834 Fort Reliance und brachte den Rest des Monats damit hin, sein Boot und seine Vorräthe auf Walzen nach dem bestimmten Einschiffungspunkt am Backstrom zu schaffen. Am 7. Juli fuhr B. den Backstrom hinunter und erreichte 29. Juli jenseits eines majestätischen Vorgebirges, welches Kap Victoria genannt wurde, das Eismeer unter 67° 11′ nördl. Br., das aber mit Eisstücken so bedeckt war, daß er nur bis 68° 13′ nördl. Br. und 94° 58′ westl. L. v. Gr. etwas östl. von der Ogilespitze vorzudringen vermochte. B. nannte die entdeckte Gegend Wilhelms IV.-Land und nahm davon für England Besitz; die nördlichste Spitze, bis zu welcher er vorgedrungen war, nannte er Kap Richardson. Nachdem er noch im Sommer 1835 seine Nachforschungen im Eismeer mit großer Beharrlichkeit fortgesetzt hatte, kehrte er nach England zurück, wo er 8. Sept. d. J. zu Liverpool eintraf. Die Resultate dieser Reise, auf welcher B. über 1500 Kilometer neues Land durchzogen hatte, sind zwar wesentlich negativer Art, haben aber viel dazu beigetragen, das noch übrige Stück Arbeit zu erleichtern; man wußte nun, daß von Chesterfields oder Wagers Einfahrt bis zum Backstrom die Entfernung nicht groß und von der Repulsebai bis in das Meer, in welches dieser Fluß fällt, wahrscheinlich noch geringer sei. Am 28. Juni 1836 trat B. eine zweite Expedition an, um von der Hudsonsbai aus durch den Wagersfluß oder die Repulsebai in den Theil des Polarmeers einzudringen, welcher sich von der Halbinsel Melville bis zum Kap Turnagin erstreckt. Sein Schiff »Terror« blieb jedoch im August im Eise stecken und kehrte Ende 1837 im traurigsten Zustand nach England zurück. Eine wissenschaftliche Ausbeute war unter solchen Umständen von dieser Expedition nicht zu erwarten. B. berichtete über seine Reisen in den Werken: »Narrative of the arctic land expedition to the mouth of the Great Fish- or Backriver, and along the shores of the arctic ocean, in the years 1833, 1834 and 1835« (Lond. 1836; deutsch von Andree, Leipz. 1836) und »Narrative of the expedition in H. M. ship Terror undertaken with a view to geographical discovery on the arctic shores in 1836—1837« (das. 1838). B. erhielt 1837 die Ritterwürde, wurde 1857 zum Kontre-, 1863 zum Viceadmiral, 1867 zum Admiral ernannt.

Backbord, s. Back.

Backen (Backe, Bucca), die aus Weichtheilen bestehende seitliche Wand der Mundhöhle, in welche die beiden Lippen übergehen. Die B. sind zwischen Ober- und Unterkiefer ausgespannt, von außen von der Lederhaut, von der Mundhöhle aus mit einer Schleimhaut überzogen, welche letztere eine große Anzahl von Schleimdrüsen enthält. Zwischen dieser Schleimhaut und der äußern Haut liegt hauptsächlich Muskelmasse, besonders der Trompetermuskel (musculus buccinator), der Lachmuskel (m. risorius), der Hebemuskel des Mundwinkels, der Jochbeinmuskel ꝛc., nebst einem mehr oder weniger reichen Fettpolster. Die Schleimhaut ist am Ober- und Unterkiefer an die Knochen befestigt und umgibt die Backenhöhle, welche durch die Zähne von der eigentlichen Mundhöhle abgeschlossen ist und nur in ihrem hintersten Theil mit dieser zusammenhängt, indem sie direkt in die Schleimhaut der Rachenhöhle übergeht. In die Backenhöhle mündet der Ausführungsgang der Ohrspeicheldrüse (parotis, s. d.) dem ersten oder zweiten Backenzahn gegenüber. Die äußere Haut der Backe ist bei dem Manne theilweise behaart und zeichnet sich besonders in der Jugend durch ihre frische rothe Färbung aus. Zuweilen bildet sich beim Sprechen oder Lachen das sogen. Backengrübchen. Dicke B. sind krankhafte Anschwellungen infolge von Entzündungen tiefer liegender Gebilde, am häufigsten von kranken Zähnen herrührend, von denen aus die Knochenhaut des Kiefers in der Umgebung des Zahnes sich entzündet hat, wobei es gewöhnlich zur Eiterbildung kommt und ein Abscess entsteht, der in der Regel

zwischen Backe und Kiefer durchbricht. Die B. können durch die oben genannten Muskeln vielfältig bewegt werden und tragen zu allen Verrichtungen des Mundes und der Mundhöhle wesentlich bei, so zum Saugen, Pfeifen, Schlingen, Blasen, Kauen ꝛc. Ueber Hinterbacken s. Gesäß.

Backenstreich (Colaphus, Alapa, franz. Soufflet, engl. Slap), Schlag mit der Flachhand auf den Backen, bei mehreren Völkern der ältern und neuern Zeit symbolische Handlung bei gewissen Feierlichkeiten. Bei den Römern wurden in späterer Zeit die Sklaven unter Ertheilung eines Backenstreichs freigelassen. Im Mittelalter und an mehreren deutschen Höfen bis ins 18. Jahrh. herab erhielt der Edelknabe bei der Wehrhaftmachung einen B. mit den Worten: »Dies leide von mir, aber von keinem mehr!« Bei Grenzbegehungen gab man ehedem und gibt man an manchen Orten noch jetzt den Knaben an Malsteinen Backenstreiche, damit sie den Ort genauer merken sollen; in der katholischen Kirche vollzieht der Bischof die Firmelung mit einem sanften Schlag auf den Backen, indem er dabei die Worte spricht: Pax tecum (Friede sei mit dir)! Als absichtliche Beleidigung gehört der B. oder die Ohrfeige zu den groben Realinjurien und wird nach Umständen mit Geldbuße oder Gefängnis bestraft. Bei Personen, unter denen Duelle üblich sind, kann für einen B. meist nur durch den Zweikampf Satisfaktion erlangt werden.

Backentaschen, häutige Beutel oder Säcke inwendig an den Backen der Hamster, der Zieselmaus, Taschenratte (Ascomys), einiger Eichhörnchen und Affenarten; dienen zur Fortschaffung der Nahrung, z. B. beim Hamster.

Backer, Jakob, Maler, geb. 1609 zu Harlingen, gest. 1651 zu Amsterdam, lernte bei Rembrandt und ward ein tüchtiger, gewandter Künstler. Seine Porträts sind kräftig kolorirt und lebendig, aber von ziemlich ordinärem Ausdruck. Seine Historien sind wenig geschätzt, da sie zu sehr jeder feineren Formauffassung ermangeln. Im Rathhaus zu Amsterdam zeigt man von B. noch zwei große Schützenstücke von 17 und 21 Figuren; andere Bilder sind im Museum van der Hoop daselbst, in den Gallerien zu Kassel, Braunschweig, München ꝛc.

Backhschisch (pers.), im allgemeinen ein Geschenk, im Orient speciell das Trinkgeld, das man aber nicht stillschweigend erwartet, sondern laut und oft unverschämt fordert. Der Reisende wird für den geringsten Dienst durch den Ruf B.! B.! daran erinnert. Selbst die Gesandten bei der hohen Pforte sehen sich genötigt, bei Audienzen den Thürstehern u. dgl. ihren B. zu verabreichen.

Backhuysen (spr. bächheusn), s. Bakhuizen.

Backing (engl., spr. bäk-; Fütterung), auf Panzerschiffen die Schicht von Holz, namentlich Teakholz, welche zwischen der eigentlichen Schiffswand und den Panzerplatten liegt, um die Erschütterung, welche durch aufschlagende feindliche Geschosse erfolgt, zu mildern.

Backnang, Stadt im württemberg. Neckarkreis, an der Murr, nordöstl. von Stuttgart, Sitz eines Oberamts, Oberamtsgerichts und evangelischen Dekanats, hat eine Latein- und eine Realschule und (1871) 4425 Einw., welche viel Rothgerberei, Spinnerei, mechanische Strumpfweberei und Tuchfabrikation treiben. Auf einer Anhöhe in der Stadt liegt das ehemalige, 1116 gegründete Chorherrenstift, dessen Kirche Denkmäler badischer Markgrafen enthält. B. kommt schon 1067 vor; bereits 1231 hatte der Ort Stadtrechte. Ursprünglich badisch, wurde derselbe 1297 dem Grafen Eberhard verpfändet und blieb seitdem bei Würtemberg.

Backofen, s. Brod.

Backwardation (engl., spr. bäkuārdehschn), beim Staatspapierhandel die noch vom Verkäufer zu tragenden Zinsen.

Backwoods (engl., spr. bäckwuds, »Hinterwälder«), in Nordamerika ehedem Bezeichnung der unermeßlichen, wenig kultivirten und oft nur von Indianerhorden durchstreiften Urwälder, welche bis um die Mitte des 18. Jahrh. die im W. der Alleghanies gelegenen Länder bedeckten. Je weiter die Kolonisirung des Landes vorschritt, desto mehr schränkte sich der unbestimmte Begriff auf die Wildnisse des fernen Westens ein. Die Bewohner der B. sind die in den Romanen von Cooper und anderen poetisch geschilderten Backwoodsmen (auch Pioneers oder Squatters genannt), d. h. die ersten Ansiedler und gleichsam Pioniere der Civilisation im Gebiet der indianischen Urbevölkerung.

Bacler d'Albe (spr. bakle dalb), Louis Albert Ghislain, Baron de, französischer Kartograph, Landschaftsmaler und Zeichner, geb. 21. Okt. 1762 zu Saint-Pol, lieferte zahlreiche landschaftliche Ansichten, welche großen Beifall fanden. Mit der franz. Armee ging er als Artillerielieutnant nach Italien, entwarf hier zum Zweck der militärischen Operationen eine Karte des Kriegsschauplatzes in 30 Blättern und leitete von Mailand aus, wo er als Chef der topographischen Büreau's und als Direktor des Kriegsdepots zurückblieb, die Herausgabe dieses Werks, das indeß mit allem Zubehör den Oesterreichern in die Hände fiel. Unverdrossen machte sich B. an eine neue Bearbeitung und war damit fast zu Ende, als er das Verlorene zurückerhielt. Er ließ darauf eine Fortsetzung in 22 Blättern folgen und veröffentlichte zugleich treffliche Memoiren über die Kartenstecherkunst, wovon sich Auszüge im »Mémorial topographique« vorfinden. Nachdem er Napoleon I. auf allen Feldzügen begleitet, trat er 1813 als Brigadegeneral aus dem aktiven Dienste, ward in den Hundert Tagen Generaldirektor des Kriegsdepots in Paris, verlor aber diese Stelle nach Ludwigs XVIII. Rückkehr und starb 12. Sept. 1824 zu Paris. Sein bedeutendstes Gemälde ist die Schlacht von Arcole, ein großes Oelbild, welches im Schloß Trianon aufgestellt wurde und durch den Stich weite Verbreitung fand. Außerdem lieferte er Landschaften in Gouache und eine Folge von Ansichten der Pariser Gegend. Auch erschienen von ihm »Souvenirs pittoresques de la Suisse«, »Promenades pittoresques« und andere dergl. Sammlungen.

Bacmeister, 1) Georg Heinrich Julius Karl Friedrich Justus, hannov. Staatsmann, geb. 1805 zu Lüneburg, war zuerst Assessor bei der Justizkanzlei in Göttingen, trat, als die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes durch den König Ernst August in Hannover den bekannten Verfassungsstreit hervorrief, — nachdem er einige Zeit zur verfassungstreuen Partei gehalten —, auf die entgegengesetzte Seite, wurde 1842 Justizrath in Hannover, 1845 als Hülfsarbeiter in das Ministerium berufen, zum Mitglied des Staatsraths ernannt und mit einer Revision der Proceßordnung betraut. Seine Vorschläge sind zwar zu unmittelbarer praktischer Geltung nicht gelangt, indem das Jahr 1848 mit der gebieterischen Forderung öffentlicher und

mündlicher Gerichtsverhandlungen dazwischentrat. Allein die Proceßordnung von 1847 ist doch in Beziehung auf das materielle Proceßrecht die Grundlage der Gesetzgebung von 1850 gewesen. 1851 wurde B. vom König, der so großes Vertrauen in ihn setzte, daß er ihn mit der Abfassung seines Testaments betraute, zum Oberstaatsanwalt und zum Mitglied der ersten Kammer ernannt. Kurz darauf beim Regierungsantritt Georgs V. übernahm er in dem von Schele gebildeten Ministerium zuerst die Kultusangelegenheiten, dann die Finanzverwaltung, schied aber bereits 1853 infolge eines Zerwürfnisses mit Schele aus dem Ministerium aus. Nachdem er einige Jahre in Göttingen privatisirt hatte, wurde er in verschiedenen Justiz- und Verwaltungsämtern beschäftigt und 1865 zum Vicepräsidenten des Staatsraths und kurz vor dem Ausbruch des Kriegs mit Preußen zum Minister des Innern ernannt. Seit der Annexion Hannovers lebt er wieder in Göttingen.

2) L. Adolf, Philolog und Schriftsteller, der sich besonders als Vermittler zwischen Gegenwart und Vergangenheit deutschen Bodens und Schriftthums, zwischen altrömischem und neudeutschem Volksthum verdient gemacht hat, wurde 1827 in Eßlingen geboren, besuchte das dasige Pädagogium und gehörte 1841—45 dem theologischen Seminar zu Blaubeuren an. Seine Studien im Stift zu Tübingen (seit Oktober 1845), wo er der Durchforschung der deutschen Geschichte, sowie des Schriftthums aller Völker mit Eifer obgelegen, auch eine Tragödie »Konradin« (vollendet 1849) begonnen hatte, wurden 1848 durch den Märzsturm abgebrochen. B. begab sich nach Straßburg und trat in Herweghs Freischar ein. Bei Dossenbach gefangen, erlitt er mehrmonatliche Haft in Bruchsal und auf dem Hohenasperg; dann bereitete er sich (seit dem Sommer 1849) bei den Seinen für das philologische Examen vor, das ihm jedoch erst im Juni 1853 abzulegen vergönnt ward. Er war darauf 2 Jahre Kollaborator in Weinsberg, kurze Zeit Gymnasialvikar in Ulm, dann Rektoratsverweser in Eßlingen und 1857—64 Präceptor in Reutlingen. Durch alle diese Wandlungen und Wanderungen zieht sich ein eiserner Fleiß, der sich zunächst besonders auf Popularisirung altdeutscher Dichtwerke erstreckte. Schon 1856 erschien das »Liederbuch für die Jugend« (5. Aufl., Heilbr. 1866), dann folgten das »Nibelungenlied für die Jugend bearbeitet« (Stuttg. 1858), »Gudrun« (neudeutsch, Reutl. 1860) und »Deutsche Sonette von Theobald Cernoff« (Ulm 1860), »Freidanks Bescheidenheit« (neudeutsch, Reutl. 1861) und »Haushalt Sir Thomas More's, aus dem Tagebuch seiner Tochter Margaretha«, entsprechend dem englischen Original im Stil des 16. Jahrh. (Stuttg. 1861; 3. Ausg., unter dem Titel: »Margaret More's Tagebuch 1522—35«, Paderb. 1870). Auch hielt er in einem Winter zu Reutlingen Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur, die großen Beifall fanden. Im Jahr 1867 vertauschte B. seine Schulstellung mit der Betheiligung an der Redaktion der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« und war dann seit 1870 eine Zeitlang Mitarbeiter am »Ausland«, wie an verschiedenen anderen Zeitungen. Von Rosenheim, wo er den Sommer von 1872 seiner leidenden Gesundheit halber zugebracht hatte, nach Stuttgart zurückgekehrt, starb er daselbst 25. Febr. 1873. Seinen früheren Veröffentlichungen folgte zunächst: »Johann Fizion, Chronika der Stadt Reutlingen« (Stuttg. 1862), sodann eine ausführliche Abhandlung über die »Ortsnamen in Württemberg« (1864), welche ihm von der philosophischen Fakultät zu Tübingen den Doktorgrad einbrachte; ferner die anmuthig abgefaßten und gehaltvollen »Alemannischen Wanderungen« (Erster Theil: »Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slawische Siedlungen«, Stuttg. 1867) und »Germanistische Kleinigkeiten« (das. 1870). Reichlich in eben dem Maße verwerthete B. seine eigenthümliche Begabung in Uebertragungen aus dem Lateinischen, so der »Germania« des Tacitus (Stuttg. 1868), der »Oden« des Horaz (das. 1871), des »Agricola« von Tacitus (das. 1872), der »Satiren« des Juvenal (das. 1873). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Keltische Briefe« (herausgeg. von Keller, Straßb. 1873). Eine Herausgabe seiner sämmtlichen Werke wird für 1874 von Professor Klaiber zu Stuttgart vorbereitet.

Bacon (Baco), 1) Roger, britischer Mönch, geb. 1214 zu Ilchester in der Grafschaft Somerset, studirte zu Oxford und begab sich später nach Paris, wo er die theologische Doktorwürde erhielt. Im Jahr 1240 kehrte er nach Oxford zurück, trat in den Franciskanerorden und hielt vielbesuchte Vorlesungen an der Universität. Sein Drang nach Wahrheit suchte in allen Gebieten der Wissenschaft Befriedigung; auch Astrologie und Alchemie beschäftigten ihn, vorzugsweise aber nahmen Forschungen in der Physik seine Thätigkeit in Anspruch. Er fand freigebige Freunde der Wissenschaft und verwendete mit deren Unterstützung auf Experimente und Instrumente beträchtliche Geldsummen. In seinen Schriften findet man für die damalige Zeit neue, höchst sinnreiche Ansichten von der Optik, z. B. über Strahlenbrechung und Perspektive, über die scheinbare Größe der Gegenstände, über die Vergrößerung der Sonnen- und Mondscheibe am Horizont. Zu Bacons chemischen Entdeckungen gehört die Darstellung eines im Wasser brennenden (wahrscheinlich phosphorartigen) Feuers und die Bereitung eines dem Schießpulver sehr verwandten Zündstoffs. Auch als Astronom und Mathematiker stand B. hoch über seiner Zeit. Einen Beweis von der Zweckmäßigkeit seiner Beobachtungen und der Schärfe seiner Berechnung gibt seine Entdeckung der im Julianischen Kalender obwaltenden Irrthümer und ihrer Ursachen, sowie sein Vorschlag, denselben abzuhelfen, wobei er der Wahrheit sehr nahe kam. Er verfertigte selbst einen berichtigten Kalender, von dem noch eine Abschrift auf der Bodleianischen Bibliothek aufbewahrt wird. Bacons Bewunderer bechrten ihn mit dem Prädikat »Doctor mirabilis« (der »wunderbare Lehrer«), die Dunkelmänner dagegen brachten ihn in den Geruch der Zauberei und setzten alle Machinationen in Bewegung, um ihn aus dem Wege zu räumen. B. wurde von der päpstlichen Kurie als Schwarzkünstler und Jugendverführer angeklagt; der Papst verbot ihm zunächst das Katheder, und als diese Maßregel sich nicht wirksam genug erwies, ließ er ihn ins Gefängnis werfen und ihm selbst die Nahrung verkürzen. Erst als Clemens VI., früher päpstlicher Legat in England, ein warmer Verehrer des Verfolgten, den päpstlichen Stuhl bestieg (1264), erlangte B. die Freiheit wieder. Da Clemens eine Sammlung seiner Schriften forderte, schrieb B. sein »Opus majus« und schickte dasselbe durch seinen Schüler, Johann von Paris, 1267 nach Rom. Schon unter dem Nachfolger von Clemens begannen aber neue

Verfolgungen gegen B.; der General des Franciskanerordens, Hieronymus von Esculo, verbot das Lesen seiner Schriften und erließ einen Verhaftsbefehl gegen ihn, der in Rom bestätigt wurde. Diese zweite Gefangenschaft Bacons währte 10 volle Jahre; umsonst versuchte B., als Hieronymus von Esculo unter dem Namen Nikolaus IV. Papst geworden war, denselben durch eine »Abhandlung über die Mittel, die Krankheiten des Alters zu verhüten« (lat. Orf. 1590; engl. von Brown 1683), von der Unschuld und Nützlichkeit seiner Arbeiten zu überzeugen. Erst nach Nikolaus' IV. Tode wurde er auf Verwendung einiger vornehmen Briten aus dem Kerker entlassen. Er kehrte nach Orford zurück, starb aber schon 11. Juni 1294 daselbst. Die chemisch-physikalischen Forschungen Bacons hatten zu dessen Verfolgungen den ersten Anlaß gegeben, und von ihnen wurden auch fortwährend die Rechtfertigungsgründe dafür hergeleitet. Die wahre Ursache jener unversöhnlichen Feindschaft des Klerus gegen B. lag jedoch darin, daß er als Gegner der Scholastik und der klerikalen Prärogative auftrat, auf Umgestaltung des Unterrichts drang und eine Reform der Wissenschaft und der Kirche ankündigte. Er wies die Einseitigkeit und die Verirrungen des Scholasticismus nach, forderte, daß man einerseits auf die Natur, anderseits auf die Schrift und die Alten zurückgehen solle, weshalb er neben den Naturwissenschaften vorzüglich die Sprachen getrieben wissen wollte, stellte in der Theologie, welche er auf wenige theoretische Lehrsätze reducirte, die Sittenlehre in den Vordergrund, tadelte laut das mit Unwissenheit gepaarte Sittenverderbnis der Geistlichen, besonders der Mönche, und führte dem Papst selbst in schriftlichen Erörterungen die Nothwendigkeit einer Reform der Geistlichkeit zu Herzen. Diese Ideen brachten ihren Urheber zwar in den Kerker, blieben aber nicht ohne Früchte: die Scholastik des Mittelalters ging nach dem gewaltigen Stoß, welchen B. ihr versetzte, rascher ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Bacons Schriften liegen größtentheils noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken Englands und zu Leyden. Im Druck sind erschienen: das »Opus majus«, herausgeg. von Jebb (Lond. 1733), die Hauptschrift Bacons, welche philosophische, physikalische und andere Abhandlungen enthält. Da B. auf dieses an Papst Clemens IV. gerichtete Werk keine Antwort erhielt, schrieb er ein »Opus minus«, und da auch dieses unbeantwortet blieb, so arbeitete er das ganze Werk zu einem »Opus tertium« um (herausgeg. von Brewer, Lond. 1860). Die »Epistola de secretis artis et naturae operibus« ist herausgeg. von Claudius Cölestinus (Par. 1542) und von Joh. Dee (Hamb. 1617), auch abgedruckt in Mangets »Bibliotheca chimica«, Bd. 1. Das »Speculum alchimiae« erschien Nürnd. 1541, auch in Mangets »Bibliotheca«, Bd. 1, und im »Theatrum chimicum«; mehrere chemische u. alchemistische Schriften als »Thesaurus chymicus« (Frankf. 1603 u. 1620), die »Mathematik und Perspektive« (daf. 1614). Bruchstücke einer »Epistola de laude S. Scripturae ad Clementem IV.« wurden herausgeg. von Humfr. Hody: »De bibliorum textibus originalibus«, S. 119 ff. Vgl. Siegbert, Roger B., sein Leben und seine Philosophie (Mard. 1861); Charles, Roger B., sa vie, ses ouvrages, ses doctrines (Par. 1861); L. Schneider, Roger B. (Augsb. 1873).

2) Sir Nicholas, engl. Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 1510 zu Chiselhurst in Kentshire, zeichnete sich schon unter Heinrich VIII. und Eduard VI. aus und wirkte zugleich eifrig für den Protestantismus. Seine Vorsicht und Klugheit rettete ihn unter der katholischen Maria. Königin Elisabeth ernannte ihn 1558 zum Großsiegelbewahrer und 1568 zum Mitglied der Kommission, welche über die Anklagen der Schotten gegen Maria Stuart urtheilen sollte. B. starb 1579.

3) Francis, Viscount von St. Aldans und Lord von Verulam, gewöhnlich Baro von Verulam genannt, einer der bahnbrechenden Geister im Gebiet wissenschaftlicher Forschung, Sohn des vorigen, geb. 22. Jan. 1561 zu London, gab schon als Kind Proben überlegener Geisteskraft und war ein Liebling der Königin Elisabeth, welche ihn scherzend ihren kleinen Siegelbewahrer zu nennen pflegte. Schon im 14. Lebensjahr bezog er die Universität Cambridge und wandte sich mit der ganzen Energie seines Geistes dem Studium der Alten zu, worin er Ersatz für die Unfruchtbarkeit der scholastischen Dialektik suchte und fand. Vom Vater für den Staatsdienst bestimmt, ging er im Gefolge des englischen Gesandten am französischen Hof, Sir Paulets, nach Paris, bereiste mehrere Provinzen Frankreichs und legte die Frucht seiner Beobachtungen in einem Werk über den Zustand Europa's nieder. Der Tod seines Vaters (1579) rief ihn nach England zurück und nöthigte ihn, sich einem Beruf zuzuwenden, welcher seine Subsistenz sicherte. Er widmete sich den Geschäften eines Rechtsanwalts, wurde zum außerordentlichen Rath der Königin ernannt und 1595 in das Haus der Gemeinen gewählt, wo er zu den Freunden des Hofes hielt. Je mehr Graf Esser ihm Freund und Gönner war, um so mehr zog er sich die Ungnade des mächtigen Cecil, des politischen Gegners von Esser, zu, der es auch zu verhindern wußte, daß B. eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung im Staat erhielt. Seine Vermögensumstände verschlechterten sich inzwischen, und Esser konnte ihrem gänzlichen Ruin nur durch das Geschenk eines Landgutes vorbeugen, welches B. sofort unter dem Werth verkaufte. Als Esser bald darauf bei Hof in Ungnade fiel, zog sich B. nicht nur kleinmüthig von ihm zurück, sondern übernahm sogar, als dem Grafen der Proceß gemacht wurde, die Ausarbeitung der Klagschrift wider ihn. Aber der für diese nichtswürdige Dienstfertigkeit erwartete Dank blieb aus; B. erhielt kein Staatsamt, obwohl er als Mitglied des Unterhauses bemüht war, sich der Regierung angenehm zu machen. Erst Jakob I. wendete B. seine Gunst im vollsten Maße zu und ertheilte ihm noch im Jahr seiner Thronbesteigung (1603) die Ritterwürde. Bald nachher erhielt B. vom Parlament den Auftrag, dem König Vorstellungen wegen der Bedrückungen zu machen, welche sich die königlichen Lieferanten in seinem Namen erlaubten, und er entledigte sich dieses Auftrags so sehr zur Zufriedenheit des Königs wie seiner Kommittenten, daß ihm das Haus der Gemeinen eine öffentliche Danksagung zuerkannte und Jakob I. ihn zum königlichen Rath ernannte. Sein sich immer weiter verbreitender schriftstellerischer Ruf, sein Glück als Sachwalter und seine Ergebenheit gegen den allgewaltigen Herzog von Buckingham trugen nicht wenig dazu bei, ihn in der Gunst des Hofes immer mehr zu heben. Er ward Prokurator des Königs, 1607 Solicitor-General, 1613 Attorney-General, 1617 Siegelbewahrer und 1619 Lordkanzler. Zum Peer des Reichs ernannt, erhielt er den Titel eines

Barons von Verulam und 1620 den eines Viscount von St. Albans. Zwar brachten ein seiner hohen Stellung entsprechendes Einkommen und eine reiche Heirath seine Finanzen in bessern Zustand; dennoch war es gerade der Geldpunkt, an welchem er in seiner politischen Laufbahn zu Fall kam. Er wurde 1621 vor der Peerskammer der Bestechlichkeit und des Mißbrauchs des Staatssiegels zur Bereicherung seiner Freunde angeklagt und zu einer Geldbuße von 40,000 Pfd. Sterl., zur Einkerkerung in den Tower auf königliche Gnade verurtheilt und für unfähig erklärt, ein Staatsamt zu bekleiden oder im Parlament zu sitzen. In der That war B nicht unschuldig; indeß gereicht ihm zu einiger Entschuldigung, daß er durch die ihm zur Last gelegten Unredlichkeiten nicht sich selbst zu bereichern trachtete, sondern sich vielmehr nur im Interesse anderer zu unwürdigen Schritten verleiten ließ. Uebrigens erhielt er bald seine Freiheit wieder; selbst die übrigen Bestimmungen des Urtheils wurden gemildert, die Geldstrafe ward ihm erlassen und überdies eine bedeutende Pension bewilligt. Nach Karls I. Thronbesteigung ward er völlig begnadigt und selbst wieder ins Parlament gewählt; doch erlaubte ihm Kränklichkeit nicht, seinen Sitz einzunehmen. Er starb 9. April 1626 auf einer Reise im Landhause des Grafen von Arundel zu Highgate. Mit Recht wird B. als Begründer der neuern Naturphilosophie angesehen, jener Philosophie nämlich, welche es sich zur Aufgabe stellt, in allen Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens das Walten eines und desselben Geistes nachzuweisen, für diese Nachweisung aber den Weg der Erfahrung einschlägt, also wesentlich Empirismus ist. B. betrachtete Philosophie und Naturwissenschaften nur als verschiedene Methoden der Naturbetrachtung und fand den Hauptgrund des geringen Fortschritts, den zeither die erstere gemacht, und der Verirrungen, in welche die letzteren gerathen waren, darin, daß die Betrachtung der Natur der leitenden Idee und die Spekulation der Erfahrung gänzlich entbehrt hatte. Um nun durch die That zu beweisen, wie alle Wissenschaften von einem und demselben Geist beseelt werden müßten, unternahm er die Riesenarbeit, das ganze Gebiet des menschlichen Wissens nach allen seinen Seiten hin zu bearbeiten und ebenso den Umfang und die Methode jeder einzelnen Wissenschaft zu bestimmen, wie den gegenseitigen Zusammenhang aller und die sie durchdringende Einheit der Idee darzuthun, alles nicht zur Wissenschaft Gehörige aber aus derselben zu verbannen. Diesen großartigen Plan verwirklichte B. in seinen zwei Hauptwerken: »De dignitate et augmentis scientiarum« (engl., Lond. 1605; lat., das. 1623 u. öfter; deutsch von Pfingsten, Pest 1783, 2 Bde.) und »Novum organon scientiarum« (Lond. 1620, 2 Bde.; engl. Leyd. 1650, zuletzt herausgeg. von Kitschin, Lond. 1855; deutsch von Bartholdy, Berl. 1793, 2 Bde., Brück, Leipz. 1830, Kirchmann, Berl. 1870). Das erstere Werk gibt eine Generalübersicht sowohl von den schon vorhandenen, als auch von den noch zu begründenden wissenschaftlichen Disciplinen und kann eine Universalencyklopädie genannt werden. Die zweite Schrift ist recht eigentlich eine Methodologie der Wissenschaften. B. entzündete damit in seinen Zeitgenossen den Funken eines neuen geistigen Lebens. Naturforschung wurde von nun an als die höchste Aufgabe betrachtet, die abstrakte Scholastik konnte sich nicht mehr in Achtung erhalten, keine der Empirie fremde Spekulation schien fortan noch Glück machen zu können; der Baconismus, d. h. Bacons Weise, die Gesetze der Natur und des Geistes nur vermittels der Beobachtung zu studiren, erhielt durch Locke eine noch viel entschiedenere empirische Ausbildung, bei der nur der Erfahrung und der Induktion vertraut wurde. Condillac begründete die Herrschaft dieser Richtung auch in Frankreich, und sie verschaffte, abgesehen von den Naturwissenschaften in engerem Sinn, auch dem philosophischen Erfahrungswissen, der Psychologie, Geschichte, Sprachforschung, Politik, Ethik ꝛc., ein großes Uebergewicht über die abstrakten Theorien der Metaphysik und der spekulativen Theologie, auf welche die Scholastik einen so hohen Werth legte. Bacons Encyklopädie der Wissenschaften, welche noch d'Alembert seiner großen Encyklopädie zu Grunde legte, ist zwar nicht mehr geeignet, die heutige Wissenschaft vollständig aufzunehmen und jede einzelne richtig zu charakterisiren. Dennoch beruht der Entwurf auf einem richtigen Grundgedanken, und es entfaltet sich darin eine Fülle lebensvoller Ideen, die nur höchst wohlthätig auf die Reformation der gelehrten Studien einwirken konnten. Bei der Eintheilung der Wissenschaften geht B. von der richtigen Ansicht aus, der oberste Theilungsgrund müsse durch die Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens bestimmt werden. Aber in der Theorie des letztern unterscheidet er nur Gedächtnis, Phantasie und Vernunft und setzt dann dem ersten Geschichte, der zweiten Poesie, der dritten Philosophie gegenüber. Da nun die Poesie, streng genommen, nicht unter die Wissenschaften gezählt werden kann, so kennt er von letzteren nur zwei Gattungen: geschichtliche und philosophische Wissenschaften. Die Philosophie theilt er dann wieder in die Lehre von Gott, von der Natur und vom Menschen. Die Lehre von Gott beschränkt er lediglich auf Bestreitung und Widerlegung des Atheismus und auf Erforschung des Gesetzes der Natur und schließt von ihr die Feststellung der Religionswahrheiten, als über aller Erfahrung liegend und der Offenbarung, die keine Wissenschaft mehr sei, angehörig, aus. B. stellt sich dadurch auf den Standpunkt des strengen Supranaturalisten, dem die geoffenbarte Lehre als solche eines Beweises weder bedürftig, noch fähig ist. Er bleibt aber auch zugleich seinem Grundsatze treu, wonach nur die Erfahrung den Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis bahnen kann, und es gewährte jene Beschränkung der wissenschaftlichen Theologie den großen Vortheil, daß alle hyperphysischen Phantasien aus dem Komplex der wahren Wissenschaften verbannt blieben und namentlich die Naturwissenschaft von der alten physischen Theologie und Kosmologie befreit wurde. Die Philosophie der Natur theilt B. in die spekulative (Physik und Metaphysik) und die operative (Mechanik, natürliche Magie und Technologie). Die Lehre von dem Menschen wird durch eine Abhandlung von der Natur und dem Stand des Menschen überhaupt eingeleitet und dann in Philosophia humanitatis und Philosophia civitatis geschieden. Die letztere hat drei Theile: von der geselligen Unterhaltung, von den Geschäften, von der Regierung und dem Staat. Die erstere handelt von dem Körper und von der Seele, und zwar gehört in diesen zweiten Theil auch die Logik, welche eingetheilt wird in die Künste der Untersuchung oder Erfindung, der Prüfung oder Beurtheilung des Gedächtnisses und des Vortrags oder der Belehrung, und in die Ethik, als Lehre vom

höchſten Gut und von der Bildung des Geiſtes. Noch bedeutungsvoller als dieſe Eintheilung der Wiſſenſchaften waren für jene Zeit die Fingerzeige, welche B. in ſeiner Methodologie (im »Organon«) über das Studium der Naturwiſſenſchaften gab. Er geht von der Betrachtung aus, daß, während die mechaniſchen Künſte ſich ſtets erweiterten, die Philoſophie mit allem Aufwand ſpitzfindiger Scholaſtik ſeit ſo langen Jahrhunderten keinen Fortſchritt gemacht habe, ſondern immer dieſelben Lehren wiederhole, und findet den Grund davon nicht in der Sache ſelbſt, ſondern in der Unbehülflichkeit der Methode. Die herkömmliche Logik mit ihrer Syllogiſtik führe nur zum Streiten und Zanken, nie zur Findung der Wahrheit, und ſei namentlich in den Naturwiſſenſchaften durchaus unbrauchbar, wo wir Wahrheiten finden ſollen, indem wir die Natur interpretiren, aber nicht indem wir ſie mit unſerem Denken anticipiren. Die Natur auszulegen, ſei nur durch Induktion möglich. Indem er den Gehalt der Erfahrung in den Vordergrund ſtellt, begegnet es ihm freilich, daß er in ſeinen Anpreiſungen der Induktion nicht ſelten gegen ſeinen Willen der hart getadelten Logik Lob zollt, denn vieles, was er Induktion nennt, iſt nichts als eine logiſche Abſtraktion. Seine Belehrungen über die Induktion entbehren daher oft der Schärfe und führen zu einſeitigen empiriſchen Methoden, nach denen eigentlich alle Philoſophie hätte müſſen verworfen werden. In der Anwendung ſeiner Methode auf die Objekte des Wiſſens unterſcheidet B. nach Ariſtoteles vier Principien alles Seins: materia, forma, efficiens, finis, oder Materie, Form, wirkende Urſache und Zweck oder Endurſache. Hiernach trennt er Metaphyſik und erſte Philoſophie etwas anders als Ariſtoteles von der Phyſik, indem er die wirkenden Urſachen und die Materie der Phyſik, die formellen Urſachen und die Endzwecke der Metaphyſik zuweiſt. Von der letztern unterſcheidet er dann noch die erſte Philoſophie, welche die Grundſätze entwickeln ſoll, die in allen Wiſſenſchaften Anwendung finden und die Grundregeln aller wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſe enthalten. Eine weitere Ausführung dieſer Disciplin hat er übrigens nicht gegeben, und daher wird es nicht ganz klar, was er ihr zugewieſen wiſſen wollte. Dagegen beſtimmt er die Methodik und den Umfang der Phyſik ſehr ſcharf und richtig. Er zeigt, daß Materie und wirkende Urſache nur die einzelnen Thatſachen betreffen, nicht den Proceß ſelbſt erkennen laſſen. Dieſer Proceß iſt die wahre Causa formalis, welche im Naturgeſetz beſteht, und dieſes Naturgeſetz iſt das, was eigentlich durch die Induktion erforſcht werden ſoll. Die Anwendung dieſes Grundſatzes unterſcheidet die neuere Phyſik von der ältern. Nicht geſtaltende Weſen (formae substantiales), wie der erſte Beweger, die Weltſeele, überhaupt die Seele, dürfen als Erklärungsgrund der Geſtaltung vorausgeſetzt werden, ſondern eben nur Naturgeſetze; doch dürfen nie, wie die Alten es faſt ohne Ausnahme gethan haben, Endurſachen (fines) als Erklärungsgründe mit untergeſchoben werden, vor deren Aufſuchung und Anwendung der Phyſiker ſich überall zu hüten hat. Als Methodiker und Didaktiker gilt B. für einen der vorzüglichſten Begründer der modernen Wiſſenſchaft; doch ſind alle Großthaten der neuern Erfahrungswiſſenſchaft entweder ſchon vor ſeiner Epoche vollzogen, oder ihm gleichzeitig, doch nicht von ihm beeinflußt, die größte derſelben, die Entdeckung des Kopernikus, iſt von ihm nicht anerkannt, ſeines großen Zeitgenoſſen Gilbert Methode, die Methode der heutigen Naturforſchung, ſogar von ihm verworfen worden. Als Phyſiker ahnte B. das Geſetz der gegenſeitigen Anziehung (Gravitationsgeſetz), welches Newton ſpäter bewies. Er hatte eine Art von pneumatiſcher Maſchine erfunden, mittels welcher er der Elaſticität und Schwere der Luft, die Galilei und Torricelli nach ihm entdeckten, auf die Spur gekommen zu ſein ſcheint. Die Naturgeſchichte behandelte er im Abriß in ſeinem Werk: »Sylva sylvarum«. Ueber Medicin hat er mehrere Aufſätze geſchrieben, unter anderen einen über »Leben und Tod« (De vita et morte). Seine Aphorismen »Ueber die allgemeine Gerechtigkeit oder die Quellen des Rechts« (Exemplum tractatus de justitia universali sive fontibus juris) enthalten Anſichten, die zu der Bahn führen, welche die philoſophiſche Rechtslehre verfolgt hat. Sein Verſuch über die Moral, »Sermones fideles«, enthält einen Schatz der tiefſten Kenntnis des Menſchen und der menſchlichen Verhältniſſe, vorgetragen in einem blühenden, kraftvollen Stil. Die »Nova Atlantis«, eine Allegorie, beziehen Einige auf die Freimaurerei. Tiefe Blicke in die Mythologie und den Geiſt des Alterthums thut er in der »Sapientia veterum«. Weniger bedeutend iſt ſein Geſchichtswerk »Historia regni Henrici VII., Anglorum regis«. Seine aſtronomiſchen Abhandlungen: »Thema coeli« und »Descriptio globi intellectualis«, ſowie die »Ueber Ebbe und Flut« leiden an dem oben erwähnten Grundfehler, daß B. die Wahrheit des Kopernikaniſchen Syſtems nicht anerkennt. Seine kleineren Abhandlungen wurden als »Essays« zuletzt herausgeg. von Whately (6. Aufl., Lond. 1864). Geſammtausgaben ſeiner Schriften veranſtalteten Mallet (Lond. 1740, 4 Bde., 1765, 5 Bde.), Rawley (Amſterd. 1663, 6 Bde.), Montague (Lond. 1825—34, 16 Bde.), Ellis, Spedding und Heath (Lond. 1857—70, 7 Bde.); Lebensbeſchreibungen Bacons gaben Mallet (franz. von Berlin, Lond. 1788; deutſch von Ulrich, Berl. 1780), Vauzelles (Par. 1833, 2 Bde.); eine tiefgehende, jedoch nicht parteiloſe Charakteriſtik Macaulay in ſeinen »Essays« (deutſch von Bülau, Leipz. 1850); Laſſon (»Ueber Bacons wiſſenſchaftliche Principien«, Berl. 1860) und Liebig in ſeiner Rektoratsrede (»Ueber B. und die Methode der Naturforſchung«, Münch. 1863) haben die übertriebene Hochſchätzung Bacons auch vom Standpunkt der Naturforſchung ermäßigt. Vgl. Kuno Fiſcher, Franz B. von Verulam, die Realphiloſophie und ihr Zeitalter (Leipz. 1856); Spedding, Letters and life of Lord B. (Lond. 1862—74, 7 Bde.).

4) John, ausgezeichneter engliſcher Bildhauer, geb. 24. Nov. 1740 zu London, war in ſeiner Jugend Porzellanmaler, zeichnete ſich aber bald in der Bildhauerei ſo aus, daß er von 1763—67 neun Preiſe und 1768 den erſten Preis der königlichen Kunſtakademie gewann, deren Mitglied er 1770 wurde. Er ſtarb zu London 7. Aug. 1799. Sein bedeutendſtes Werk iſt eine Marsſtatue. Außerdem verdienen Erwähnung: zwei Büſten Georgs III. (im Chriſtchurch-College zu Orford und in der Univerſitätsbibliothek zu Göttingen), die Monumente auf Lord Chatam in der Weſtminſterabtei und in Guildhall, Howards und Samuel Johnſons Statuen in der Paulskirche zu London und Blackſtone's Marmorbild in Orford. Auch als Fabeldichter, asketiſcher Schriftſteller und Verfaſſer vieler Grabſchriften machte ſich B. bekannt.

Bacsányi (spr. botschánji), Janos, ungarischer Dichter, geb. 11. Mai 1763 zu Tapolcza im Szalader Komitat, studirte zu Veszprim, Oedenburg und Pest und machte sich, während er Erzieher im Hause des Generals Orczy war, durch seine erste Arbeit, »A magyarok vitézsége« (Die Tapferkeit der Ungarn, Pest 1785), einen Namen. Zum Kameralverwaltungsbeamten in Kaschau ernannt, gründete er daselbst im Verein mit Baroti und Kazinczy das »Magyar Museum« (Kaschau und Pest 1788—92), ward aber 1793 wegen eines freisinnigen Gedichts seines Amtes entsetzt und 1794 wegen Theilnahme an der Verschwörung des Bischofs Martinovich auf dem Spielberg eingekerkert. Nach wiedererlangter Freiheit (1796) nahm er theil an der Redaktion der »Magyar Minerva« und wurde darauf Koncipist bei dem Bankdirektorium in Wien. Da er 1809 Napoleons I. Proklamation an die Ungarn übersetzt hatte, mußte er fliehen und lebte von 1809—1813 in Paris, dann ausgeliefert zwangsweise in Linz, wo er 12. Mai 1845 starb. Seine »Gedichte« erschienen zu Pest 1827 (2. Aufl., Ofen 1835). B. veranstaltete auch eine Ausgabe der Gedichte von Anyos (Wien 1798) und Faludi (Pest 1824) und übersetzte den Ossian ins Ungarische. — Seine Gattin, Gabriele, geborne v. Baumberg, eine Wienerin, seit 1805 mit B. vermählt, gest. zu Linz 24. Juli 1839, hat sich ebenfalls als Dichterin bemerklich gemacht.

Bács-Bodrog (spr. batsch-), Komitat in Niederungarn, zwischen Donau und Theiß, im N. von den Komitaten Pest, Csongrad und Kleinkumanien begrenzt, umfaßt 10,285 QKilom. (186,8 QM.) mit (1869) 576,149 Einw., aus Magyaren, Deutschen, Serben, Slawen, Raitzen und Juden bestehend. Das Land ist Niederung, voller Sümpfe und Seen, daher ungesund, doch äußerst fruchtbar an Weizen, von welchem viel nach Wien und Linz ausgeführt wird, Wein, Tabak und reich an Vieh, Wildbret und Fischen; nur an Holz leidet es Mangel. Merkwürdig sind die meilenlangen Römerschanzen. In der Revolution von 1848 und 1849 wüthete hier ein erbitterter Rassenkrieg. Nach Unterdrückung der Revolution wurde B. von Ungarn förmlich getrennt und zu der neugebildeten Woiwodschaft Serbien geschlagen. Hauptstadt ist Zombor. Außerdem enthält das Komitat die Städte Szabadka (Maria-Theresiopel), Neusatz, Baja und die großen Flecken Alt-Kanizsa und Zenta.

Bacterium, eine Gattung einfachster Organismen, welche von Ehrenberg aufgestellt und zu den Infusionsthieren gerechnet wurde, gegenwärtig aber ins Pflanzenreich zu stellen ist, in dessen niedrigster, den Pilzen anzureihender Gruppe der Schizomyceten (s. d.) sie mit einigen anderen Gattungen vereinigt ist. Es sind einzellige, punkt- oder stäbchenförmige, durch Zweitheilung sehr lebhaft sich vermehrende, nichtgrüne, meist farblose Organismen, von denen nur die größeren Formen einen aus Protoplasma bestehenden Inhalt und eine Membran nach Art anderer Zellen unterscheiden lassen. Sie sind alle von außerordentlicher Kleinheit. Zu ihnen gehören die kleinsten bekannten Organismen; B. Termo ist z. B. 0,001—0,003 Millim. lang. Alle leben in Flüssigkeiten, in welchen organische Substanzen in Zersetzung begriffen sind, und ernähren sich von diesen. Neuerdings ist, zuerst durch Pasteur, ermittelt worden, daß viele organische Zersetzungen konstant von bestimmten Arten Bakterien begleitet sind, und vielleicht wirken dieselben nach Art der Fermente. So ist mit jeder fauligen Gährung von Flüssigkeiten, mit der Milchsäure-, Buttersäuregährung ꝛc. eine Vegetation jeweilig besonderer Bakterien verbunden, welche sich regelmäßig in den betreffenden Flüssigkeiten einfinden und darin vermehren. So lange sich keine Bakterien einfinden, bleibt auch die Fäulnis ꝛc. aus; Einflüsse, welche die Vermehrung der Bakterien beeinträchtigen, hemmen auch die Fermentation. Eine andere Art (Zoogloea prodigiosa *Cohn*, Monas prodigiosa *Ehrb.*) bildet kleine blutrothe Schleimtröpfchen auf altem Brod und anderen mehlhaltigen Substanzen und ist die Ursache des »Wunders vom blutenden Brod« und von der »blutenden Hostie«. Der rothe Farbstoff, welcher hierbei gebildet wird, stimmt in allen Reaktionen mit gewissen Anilinfarben überein. Die »blaue Milch«, eine an frischer Milch bisweilen vorkommende Erscheinung, ist ebenfalls von zahlreichen Bakterien begleitet, welche einen blauen, in der Milch aufgelösten Farbstoff erzeugen. Endlich hat man Bakterien auch bei gewissen Krankheiten des menschlichen und thierischen Körpers im Blute und in Sekreten desselben gefunden. Zuerst wurden dergleichen im Blute milzbrandiger Rinder entdeckt, dann fand man sie beim Typhus, bei konstitutioneller Syphilis auf den Blutkörperchen, bei der Cholera in den Darmentleerungen und im Darminhalt der Leichen ꝛc. Auch hier scheinen sie regelmäßige Begleiter der betreffenden Processe zu sein, doch ist durchaus unentschieden, ob sie auch als deren Erreger, also als Träger des Kontagiums zu betrachten sind. Mancherlei spricht dafür, daß sie nur in bereits krankhaft veränderten Säften auftreten. Vgl. Cohn, Ueber Bakterien (Berl. 1872).

Bactris *Jacq.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, meist niedrige Gewächse, welche in den Wäldern des östlichen tropischen Amerika als Unterholz auftreten und bisweilen undurchdringliche Dickichte bilden. Sie treiben oft mehrere mit Stacheln besetzte Stämme, welche in ihrer ganzen Länge federförmige Blätter tragen, haben achselständige oder terminale Blüten und eiförmige, meist dunkelbraune Steinfrüchte mit nur einem Samen. Von den zahlreichen Arten liefert B. minor *Jacq.* in Neugranada und Westindien Spazierstöcke, die als Tabagoröhre nach Europa kommen. Aus den Früchten der brasilianischen B. Maraja *Mart.* wird ein weinähnliches Getränk bereitet.

Baculites, s. Ammoniten.

Bacŭlus (lat.), Stock; demonstratio a baculo ad anguinum (auch argumentum baculinum), der Beweis durch den Stock (statt durch Gründe); B. astronomicus, Jakobsstab, veraltetes Werkzeug zum Messen der Höhe der Sterne; B. pastoralis s. episcopalis, Hirten-, Krumm-, Bischofsstab.

Baczko (spr. batschko), Ludwig von, deutscher Schriftsteller, geb. 8. Juni 1756 zu Lyck in Ostpreußen, studirte zu Königsberg Jurisprudenz, erblindete jedoch im 21. Lebensjahr und lebte nun mit Unterrichtertheilen und Schriftstellerei beschäftigt zu Königsberg, bis er 1816 Vorsteher des Blindeninstituts daselbst wurde. Er starb 27. März 1823. Unter seinen zahlreichen Schriften, unter denen sich auch Schauspiele und zahlreiche, jetzt vergessene Romane befinden, verdienen besondere Erwähnung die »Geschichte Preußens« (Königsb. 1793—1800, 6 Bde.), »Geschichte der französischen Revolution« (2. Aufl., Halle 1818, 2 Bde.) und »Geschichte meines Lebens« (Königsb. 1824, 3 Bde.).

Bad (Balneum), Eintauchung des Körpers oder einzelner Theile desſelben in eine Flüſſigkeit, wobei die Oberfläche des Körpers längere Zeit hindurch mit jener in Berührung bleibt. Auch bezeichnet man die Anwendung ſtrömender oder fallender Flüſſigkeit auf den Körper als B. und redet daher von Tropf-, Gieß- und Douchebädern. Hinſichtlich der Anwendungsweiſe der Bäder oder der Art der Eintauchung des Körpers oder einzelner Theile unterſcheidet man: allgemeine oder ganze Bäder (Vollbäder), wobei der ganze Körper in die Flüſſigkeit eingetaucht wird, von den partiellen oder örtlichen Bädern und unter dieſen wiederum: Halbbäder, wobei nur die untere Körperhälfte ſich in dem Bade befindet, Sitzbäder, bei welchen nur das Gefäß und ein Theil des Unterleibs eingetaucht iſt, Arm- und Handbäder, Fußbäder ꝛc. Auch nach den Stoffen, welche man zu den Bädern verwendet, werden dieſelben eigens benannt, und man hat daher: einfache Waſſerbäder, pharmaceutiſche Bäder, Mineralbäder, Milch-, Malz-, Kamillen-, Wein- ꝛc. Bäder. Im weitern Sinn rechnet man zu den Bädern, obſchon der Körper dabei nicht mit tropfbar-flüſſigen Stoffen in Berührung kommt, die Dampf-, Gas-, Schlamm-, Erd-, Sand-, Thier- und Luftbäder. Berückſichtigt man die Temperatur der Bäder, ſo theilt man ſie ein: in kalte, von einer Temperatur von +10 bis 18° R., und kühle, von +18 bis 24°, lauwarme und warme, von +24 bis 30°, und heiße Bäder, von +30 bis 36° und mehr. Endlich benennt man die Bäder nach der künſtlichen Vorrichtung oder der von der Natur gebotenen Gelegenheit und unterſcheidet demnach Fluß-, See- und Wellenbäder, Wannenbäder, und in Bezug auf die Art der mechaniſchen Einrichtung Douche-, Sturz-, Staub-, Tropf-, Spritz-, Regenbäder ꝛc. Faßt man aber die therapeutiſche Bedeutung der Bäder ins Auge, wobei man hauptſächlich die dem Bade zugemiſchten Stoffe und ihre auf den Körper in anderer Anwendungsweiſe erprobte Wirkung im Sinn hat, ſo unterſcheidet man: reizende Bäder, wenn Aſche, Salz, Senfmehl, Lauge oder Potaſche, erweichende Bäder, wenn Kleie, Malz, Heuſame u. dgl., ſtärkende Bäder, wenn aromatiſche Kräuter mit Waſſer inſundirt, oder adſtringirende Stoffe, Aether, Eiſenpräparate ꝛc., und endlich krampfſtillende Bäder, wenn Baldrian, Rosmarin, Tauſendgüldenkraut ꝛc. dazu verwendet werden. Früher machte man von ſolchen Bädern viel häufiger Gebrauch, als heutzutage, indem man vorausſetzte, daß die im Badewaſſer aufgelöſten medikamentöſen Stoffe durch die Haut in den Körper aufgeſaugt und der Säftemaſſe desſelben einverleibt würden. Dieſe Vorausſetzung hat ſich aber bei genauerer Unterſuchung als eine irrthümliche erwieſen. Es hat ſich vielmehr herausgeſtellt, daß im allgemeinen die Bäder nicht ſowohl vermöge der in ihnen aufgelöſten chemiſchen Stoffe, als vielmehr vermöge ihrer phyſikaliſchen Verhältniſſe und vor allem vermöge ihrer Temperatur einen allerdings ſehr mächtigen Einfluß auf den Körper, den geſunden wie den kranken, ausüben. Was dieſen Einfluß des einfachen Waſſerbades anbelangt, ſo iſt zunächſt die reinigende Wirkung des Waſſers hervorzuheben. Es wird im Bade die Haut von den abgeſtorbenen Epidermiszellen, von dem Fett der Hautſalbe, ſowie von den Salzen und in Zerſetzung begriffenen organiſchen Beſtandtheilen des Schweißes mechaniſch befreit, dadurch wird die Hautausdünſtung begünſtigt, und die Regelung dieſer Funktion übt einen außerordentlich wohlthätigen Einfluß nicht bloß auf die Haut, ſondern auch auf die inneren Organe und das ganze körperliche Befinden aus. Von beſonderer Wichtigkeit iſt das B. in diätetiſcher Beziehung für neugeborne und kleine Kinder, deren Haut ſo zart iſt und daher durch Schmutz und die ſcharfen Produkte der Hautausdünſtung ſo leicht gereizt wird. Lauwarme Bäder von 24—26° R. wirken deshalb bei Kindern vortrefflich nicht bloß auf die Haut, ſondern auch auf die übrigen Verrichtungen des Körpers. Jeder Säugling ſollte täglich, jedes kleine Kind wöchentlich wenigſtens zwei- bis dreimal gebadet werden. Die Gefahr, die Kinder zu erkälten, iſt beim Bade viel geringer als bei partiellen Waſchungen. — Die eingreifendſte Wirkung übt das B. auf den Körper vermöge ſeiner Temperatur aus. Indem es kalt oder kühl angewendet wird, entzieht es dem Körper Wärme, raſcher oder langſamer, mehr oder weniger, je nach ſeinem Temperaturgrad, je nach der Zeit, welche man in dem Bade verweilt, je nach der Größe des Theils des Körpers, welcher in das B. eingetaucht wird, und endlich je nachdem das B. im Freien genommen wird, wobei eine kräftige Bewegung durch Schwimmen ꝛc. ermöglicht iſt, oder nur in einer Badewanne, wo dieſe und auch die natürliche Bewegung des Waſſers, ſein Wellenſchlag ꝛc. fehlt. Als erſte Wirkung des kühlen und kalten Bades zeigt ſich ein leichtes Froſtgefühl, wobei die Haut ſich zuſammenzieht und eine ſogen. Gänſehaut ſich bildet. Sehr ſchnell ſinkt die Temperatur der Haut; ſie wird blaß und blutarm, ein eigenthümliches Gefühl von Bangigkeit tritt ein, ſo daß der Badende nach Luft ſchnappt. Bei längerer Einwirkung fangen die Zähne an zu klappern, die Haut wird bläulich marmorirt, es entſteht Zittern über den ganzen Körper. Durch ein kaltes B. von 18—20° R. kann man binnen 5—10 Minuten die Körperwärme um 1—2° herabſetzen. Während ſich die Zahl der Athemzüge vermehrt, wird die der Pulsſchläge manchmal vermindert, häufig aber ebenfalls vermehrt; letzteres beſonders dann, wenn das B. einen energiſchen Reiz ausübt und die Muskelbewegungen anhaltend ſehr anſtrengende waren. In Bezug auf die inneren Organe läßt ſich die raſcheſte Wirkung auf die Harnorgane beobachten, indem ſehr bald Drang zum Urinlaſſen ſich einſtellt, der ſich ſogar öfter wiederholen kann, wie auch Reiz zur Darmentleerung. Während des kalten Bades iſt die Blutvertheilung im Körper in der Art modificirt, daß die Haut und die Extremitäten blutärmer, die inneren Organe des Körpers aber entſprechend blutreicher ſind. Nach dem kalten Bade, wenn deſſen Einwirkung eine nicht zu intenſive war, und der Körper überhaupt ſich hinreichend reaktionsfähig erweiſt, entſteht früher oder ſpäter ein Gefühl des Wohlbehagens durch das vermehrte Einſtrömen des Blutes in die feinen Gefäße der Haut und durch das damit zurückkehrende Gefühl der Wärme; Puls und Athem werden hinſichtlich ihrer Frequenz wieder normal, ein kräftiger, geſunder Appetit ſtellt ſich ein, und als Endreſultat ergibt ſich geſteigertes Wohlbefinden, Kräftigung des Körpers und Geiſtes. Man wendet die kalten Bäder hauptſächlich an, um den Körper abzuhärten, die Haut für kleinere Temperaturwechſel weniger empfänglich zu machen und die Neigung zu Erkältungen zu vermindern; ferner bei Neigung zu Kongeſtionen, bei manchen Haut-

krankheiten, bei gewissen Krankheiten des Nervensystems und in der neuesten Zeit ganz vorzugsweise und im ausgedehntesten Maßstabe, aber auch mit dem schönsten Erfolg, bei schweren fieberhaften Krankheiten, um die schädliche Wirkung der abnorm gesteigerten Bluttemperatur auf die inneren Organe des Körpers abzuschwächen. Die örtlichen kalten Bäder haben noch eine besondere Wirkung, indem durch die auf das B. folgende reaktive Blutfülle des vorher eingetauchten Theiles eine abnorme Blutanhäufung in entfernten Organen aufgehoben werden kann. Die Kaltwasserheilmethode bedient sich gerade dieser örtlichen Bäder mit dem größten Erfolg. Wesentlich erhöht wird die Wirkung des kalten Wasserbades, wenn gleichzeitig eine starke Erschütterung des Körpers durch Wellenschlag, oder durch Douche-, Sturz-, Regenbäder stattfindet, insofern diese durch ihre mechanische Einwirkung auf die Hautnerven zugleich sehr reizend wirken und eine bedeutende Reaktion zur Folge haben. Mit dem besten Erfolg werden deshalb solche Bäder bei allerlei Nervenleiden angewendet, bei Krankheiten des Gehirns, bei der Todsucht; Vorzügliches aber leisten sie bei Krankheiten der Haut, welche einen entzündlichen, zur Ausschwitzung neigenden Charakter haben. Große Vorsicht ist übrigens bei dem Gebrauch des kalten und kühlen Bades stets anzurathen, und geradezu schädlich können sie bei Erschöpften, wie bei alten Leuten und zarten, kränklichen Kindern, in der Schwangerschaft, bei Neigung zu Schlagfluß, bei Lungen-, Aorta- und Herzkrankheiten, sowie bei dem Gelenkrheumatismus wirken.

Die Wirkung der warmen Bäder, deren Temperatur derjenigen des Blutes nahe kommt, besteht darin, daß die Haut sich röthet und erschlafft, die Blutcirkulation in der Haut also gesteigert wird. Der Puls ist beschleunigt, der Athem frequenter, die Wasser- und Kohlensäureausscheidung durch die Lungen gesteigert, die Ernährungsvorgänge an den Geweben des Körpers finden leichter und schneller statt. Das warme B. erhöht die Wärme des Körpers, nicht sowohl dadurch, daß es dem Körper Wärme zuführt, als dadurch, daß der Körper während desselben weniger Wärme ausstrahlt und sonst durch Verdunstung verliert, als unter gewöhnlichen Verhältnissen. Im heißen B. ist der Puls sehr erregt, es tritt leicht Schwindel und Bangigkeitsgefühl, sowie beklommener Athem ein, selbst die Gefahr eines Schlagflusses ist bei fortgesetztem heißen Bade nicht ausgeschlossen. In der Regel stellt sich in einem blutwarmen Bade allmählich Abspannung und allgemeines Schwächegefühl ein, der Puls wird wieder langsamer, ebenso der Athem, es kommt eine wohlthätige Beruhigung über das ganze Nervensystem. Die sekundäre Wirkung der warmen Bäder ist eine gleichmäßigere Blutvertheilung, eine Herabstimmung der Nervenerregung in den verschiedenen Organen; entzündliche Anschoppungen und Ausschwitzungen werden durch die Steigerung der Auffaugung beseitigt, rheumatische und gichtische Ablagerungen, entzündliche Verdickungen und Verhärtungen der Organe werden zertheilt. Das warme B. wirkt also im wesentlichen beruhigend und bei herabgekommenen, blutarmen Individuen, sowie nach starken körperlichen Anstrengungen zugleich stärkend. Deshalb wendet man die warmen Bäder bei krampfhaften Affektionen (namentlich auch der Unterleibs- und Geschlechtsorgane), bei erhöhter Nervenreizbarkeit und manchen anderen Nervenleiden, Neuralgien, Rheumatismus, Gicht ꝛc. mit Erfolg an. Das warme B. ist weiterhin ein vortreffliches Mittel, um bei eingeklemmten Brüchen oder bei Ausrenkungen der Glieder eine wohlthätige Abspannung hervorzurufen, wobei die Reposition viel besser gelingt. In neuerer Zeit hat man in der Chirurgie sogen. permanente Wasserbäder angewendet. Diese Einrichtung besteht darin, daß einzelne Körpertheile oder selbst der ganze Körper tage- und wochenlang in einer fortwährend sich erneuernden, aber gleich temperirten Wassermasse eingetaucht bleiben. Bei ausgedehnten Verbrennungen, Quetschwunden, sehr großen Geschwüren ꝛc. sind dadurch die besten Erfolge erzielt worden. — Heiße Bäder werden vorzugsweise örtlich, d. h. als Fuß- und Handbäder angewendet, theils um entzündliche Vorgänge an denselben zu steigern und sie somit schneller zum Ablaufen zu bringen, theils um das Blut nach dem heißgebadeten Theil hin- und von einem entfernten kranken Organe abzuleiten.

Was die Wirkung der so zahlreichen und so verschiedenartig zusammengesetzten sogen. Mineralbäder anbetrifft, so ist dieselbe bei den meisten Quellen keine andere, als die eines kalten oder warmen Bades, denn die in dem Badewasser enthaltenen Salze werden nicht durch die Haut absorbirt. Für die Wirkung eines Bades ist es daher gleichgültig, ob dasselbe Eisen, Kalk, Glauber- und Bittersalz, Natron, Jod, Brom ꝛc. enthält. Nur die kochsalzhaltigen (Sool-) Bäder, sowie die an Kohlensäure reichen Bäder haben eine eigenthümliche Wirkung auf den Körper, letztere deshalb, weil die Kohlensäure des Badewassers nachgewiesener Maßen durch die Haut absorbirt wird. Die Soolbäder üben einen energischen Reiz auf die Haut aus, befördern die Blutcirkulation in derselben, sowie die Hautausdünstung, und wirken dadurch auf den gesammten Ernährungsvorgang kräftig zurück, indem sie die Eßlust und die Assimilation steigern. Krankhafte Ausschwitzungen, Drüsenschwellungen, Verhärtungen der Organe, chronische Hautausschläge und Geschwüre werden dadurch zur Heilung gebracht. Namentlich bei allen skrophulösen Affektionen werden die Soolbäder mit augenfälligem Erfolg angewendet. Zu den Soolbädern gehören auch die Seebäder, bei welchen neben dem Kochsalzgehalt die Wirkung der Kälte und des starken Wellenschlags in Betracht kommt. Sie wirken belebend auf die Haut und den ganzen Körper, härten die Haut ab, beleben den Appetit und befördern dadurch die gesammte Ernährung. Aehnlich verhält es sich mit den kohlensäurereichen Bädern, welche auf die Haut und das Nervensystem lebhaft erregend wirken, weshalb sie bei den verschiedensten Schwäche- und Erschöpfungszuständen angewendet werden. An mehreren Badeorten mit an Kohlensäure reichen Quellen hat man besondere Kohlensäuregasbäder eingerichtet. Sie werden meist örtlich angewendet und bestehen darin, daß der kranke Theil von einer Gasatmosphäre umgeben wird. Ihr Wirkung ist eine sehr intensive. Sie kommen namentlich bei Lähmungs- und Schwächezuständen zur Anwendung. Auch den sogen. Schwefelbädern schreibt man gewöhnlich eine von ihrem Gehalt an Schwefelwasserstoffgas und anderen Schwefelverbindungen abhängige Wirkung zu, indessen lehrt eine vorurtheilslose Analyse der Thatsachen, daß sie nicht anders wirken als einfache warme Wasserbäder; denn die geringe Menge

von Schwefelwaſſerſtoffgas, welche die Haut im Bade aufnimmt, ruft keine irgend erheblichen Veränderungen im Organismus hervor. — Zu den Mineralbädern rechnet man ferner die ſogen. Moor- oder Schlammbäder. Man unterſcheidet Schwefelmineralſchlamm-, Kohlenmineralſchlamm-, Eiſenmineralſchlamm-, Kochſalzmineralſchlamm- und erdige Mineralſchlammbäder. Der Schlamm wird in Wannen gebracht und daſelbſt erwärmt, worauf ſich die Kranken in denſelben einſenken, wie in die Waſſerbäder, oder man beſtreicht mit dem Schlamm leidende Theile, läßt ihn darauf trocknen und wäſcht ihn nach einiger Zeit ab. Die Moorbäder wirken im weſentlichen wie die einfachen warmen Waſſerbäder, zum Theil aber iſt ihr guter Einfluß, z. B. bei Lähmungen, ſchweren Rheumatismen ꝛc., aus ihrer chemiſchen Zuſammenſetzung nicht hinlänglich erklärbar.

Unter den künſtlichen Bädern, welche zu mediciniſchen Zwecken angewendet werden, ſind die aromatiſchen und toniſchen, die Alkali- und Schwefelbäder am meiſten im Gebrauch. Zu den aromatiſchen Bädern, welche mittels verſchiedener Zuſätze von aromatiſchen Kräutern, namentlich Kamillen, Wein, ätheriſchen Oelen ꝛc., zubereitet werden, gehören auch die in neuerer Zeit an vielen Orten eingerichteten Fichten- und Kiefernnadelbäder, welche aus den jungen Zweigſproſſen der Rothtanne (Pinus abies *L.*) und der Kiefer oder Föhre (Pinus sylvestris *L.*) mittels Abſuds oder Aufguſſes bereitet werden. Aus 10 Pfund Nadeln bereitet man etwa 25 Liter Aufguß. Letzterer wird in verſchiedener Menge von 9—35 Liter, je nach der Individualität des Badenden, allmählich in ſteigender Menge dem Bade zugeſetzt. Im Handel kommt jetzt ein koncentrirtes Präparat unter den Namen »Fichtennadelextrakt« vor. Die Wirkung dieſer Bäder iſt örtlich eine reizende, die Hautnerven in erregender Weiſe affiſirende, wodurch dann auch das ganze Nervenſyſtem belebt, leicht aber auch eine zu große Aufregung hervorgerufen wird. Sie eignen ſich hauptſächlich bei Erſchlaffungszuſtänden, bei Unthätigkeit der Haut, chroniſchen, ſchwer heilbaren Hautkrankheiten, Lähmungen, bei der atoniſchen Gicht und der ſogen. torpiden Skrophuloſe mit veraltetem Drüſenleiden, bei männlicher Impotenz und mangelnder Menſtrualausſcheidung, bei anämiſchen Zuſtänden; aber immer nur dann, wenn es dem Kranken an der zur normalen Verrichtung der Organe nothwendigen Erregbarkeit mangelt. Schädlich wirken ſie daher, wo leicht Aufregung erfolgt und dadurch Wallungen und Blutandrang nach inneren wichtigen Syſtemen entſtehen. Zu den toniſchen Bädern werden neben den Zuſätzen von gerbſäurehaltigen Rinden oder Früchten (Weidenrinden, Roßkaſtanien, Galläpfeln ꝛc.) die künſtlichen Eiſenbäder gerechnet. Man bedient ſich dazu der in den Apotheken bereiteten Eiſen- oder Stahlkugeln (globuli tartari martiati). Man läßt für das B. eines Erwachſenen 30—120 Gramm gepulverter Kugeln in heißem Waſſer auflöſen und dem Badewaſſer beimiſchen; oder man ſetzt dem Bade 60—120 Gramm Eiſenchlorid (liquor ferri sesquichlorati) oder eine ähnliche Quantität von Eiſenvitriol (ferrum sulphuricum) zu. Die zuſammenziehende (adſtringirende) Wirkung des Eiſens auf die äußere Haut vermag die Erſchlaffung derſelben, welche namentlich nach langen Krankenlagern, nach heftigen Blutungen und dadurch erzeugter Blutleere, ſowie nach längerer Zeit gegen chroniſche Rheumatismen und gichtiſche Zuſtände gebrauchten ſehr warmen Bädern oft zurückbleibt, ſo daß die Haut ſehr empfindlich gegen Temperaturwechſel und zu Schweiß geneigt iſt, in günſtiger Weiſe zu heben und dadurch den Körper zu ſtärken. Um die erweichende Wirkung des warmen Waſſerbades noch zu erhöhen, namentlich um eine trockene, ſpröde Haut geſchmeidiger zu machen, auf vorhandene Hautkrankheiten einzuwirken und die Haut für nachfolgende Einreibungen empfänglicher zu machen, ſowie um die Abſonderungen derſelben, wenn dieſe durch anhaltende Fieberhitze in Unordnung gerathen ſind, wieder in Gang zu bringen, ſetzt man dem Waſſerbade etwa 1 Pfd. Seife oder auch Soda und Potaſche zu. Auch in der Abſchuppungsperiode der anſteckenden hitzigen Hautkrankheiten, wie Scharlach, Maſern, Pocken, werden ſolche Laugenbäder mit Vortheil angewendet. Nach ſtarken Entzündungen, welche entweder ſpontan oder nach Operationen entſtanden ſind und Steifigkeit der Glieder zurückgelaſſen haben, gibt es außer den einfachen, allgemeinen und den örtlichen warmen Bädern ein Volksmittel, das häufig angewendet wird, die ſogen. Thier- oder animaliſchen Bäder. Die kranken Theile werden hierbei in die abgezogenen Häute eben erſt geſchlachteter Thiere eingehüllt, oder in den Wanſt eines Rindes, Ochſen ꝛc. geſteckt. Durch längern Gebrauch ſolcher als warme Bähungen (ſ. d.) wirkender Bäder werden günſtige Erfolge bei lähmungsartigen Zuſtänden, Kontrakturen der Glieder ꝛc. erzielt.

Eine ſehr mächtige Wirkung beſitzen die warmen oder heißen Dampfbäder. Es ſind dazu Vorrichtungen komplicirterer Art nöthig, welche in einem gut verſchloſſenen Badeſtübchen beſtehen, worin terraſſenförmig mehrere Stufen angebracht ſind, auf welche ſich der Badende entkleidet hinlegt. Der einſtrömende Dampf, in Dampfkeſſeln entwickelt, hat eine Temperatur von +28 bis zu +40° R. Die Dauer des Bades beträgt etwa 20—25 Minuten. Während desſelben werden die leidenden Theile mit jungen Birkenreiſern u. dgl. leicht geſchlagen und mit einer Bürſte frottirt. Unmittelbar vor dem Ankleiden wird ein kaltes Regenbad mittels einer in dem Badekabinet befindlichen Brauſe genommen, dann der ganze Körper ſorgfältig abgerieben und frottirt. In einem anſtoßenden Zimmer iſt die Temperatur etwas niedriger, damit der Kranke ſich gehörig abzukühlen vermag, ehe er ſich der friſchen Luft ausſetzt. Im Morgenlande und in Rußland ſind dieſe Art von Bädern ſchon ſeit langer Zeit in Gebrauch, daher ſie auch vorzugsweiſe ruſſiſche Dampfbäder genannt werden. Sie erzeugen eine außerordentlich ſtarke Schweißabſonderung, beſchleunigen die Blutcirkulation, begünſtigen die Aufſaugung krankhafter Ausſchwitzungen, ſteigern den Appetit und fördern die Ernährung überhaupt. Sie werden mit Nutzen bei allen Erkältungskrankheiten, namentlich bei Katarrhen und Rheumatismen angewendet, auch bei Gicht, Hautkrankheiten und alten Lähmungen ſind ſie von Erfolg. Mit den Dampfbädern werden in neuerer Zeit häufig die ſogen. iriſch-römiſchen Bäder kombinirt. Es ſind dies im weſentlichen Luftſchwitzbäder. Man hält ſich dabei vollſtändig entkleidet zunächſt in einem Raume bei etwa 26—32° R. auf, dem ſogen. Tepidarium, und begibt ſich dann in den eigentlichen Schwitzraum (Sudatorium), in welchem die Tem-

peratur etwa 45—52° R. beträgt. Den Schluß des Bades macht eine laue Douche, worauf man sich in Decken einhüllt und nachschwitzt. Diese Schwitzbäder finden bei denselben Krankheiten Anwendung, wo die Dampfbäder am Platze sind. — An das Dampf- und Schwitzbad reiht sich in therapeutischer Beziehung das warme Sandbad an, welches neuerdings mehr und mehr in Aufnahme kommt. Der Körper oder einzelne Glieder werden mit künstlich oder von der Sonne erwärmtem feinen trockenen Sand eingehüllt, dessen Temperatur zwischen 30 und 40° R. beträgt. Es bricht dabei ein starker und anhaltender Schweiß aus, wodurch die Aufsaugung von krankhaften Ausschwitzungen beschleunigt wird. Bei chronischen Rheumatismen, namentlich auch bei rheumatischen Lähmungen, hat man von den Sandbädern ausgezeichnete Erfolge gesehen. In Dresden und Köstritz bei Gera bestehen besondere Einrichtungen dafür.

Geschichtliches. Der Gebrauch der Bäder verliert sich in die sagenhaften Perioden der ältesten Völkergeschichte. Weise Gesetzgeber erhoben das Baden zu einer religiösen Handlung und verliehen demselben dadurch eine höhere Geltung und Empfehlung; so kamen Bäder bei den Indiern, Aegyptern, Persern, Assyrern und Israeliten in Gebrauch, und aus diesem Grunde, oder als diätetisches Mittel, wird noch jetzt das Baden bei der Mehrzahl der Völker des Orients kultivirt. Bei den Hebräern war es eine der ersten Religionspflichten und in gewissen Fällen, nach erfolgter (levitischer) Verunreinigung, selbst gesetzlich vorgeschrieben (3. Mos. 14, 18 f.; 15, 5). Die natürlichsten und ältesten Bäder, von welchen die Griechen Gebrauch machten, waren Fluß- und Seebäder. Das kalte Baden war eine Hauptregel der Pythagoräer. Man badete im Winter und Sommer in Flüssen und tauchte in letztere selbst die neugebornen Kinder. Doch waren auch warme Bäder bei den Griechen schon frühzeitig im Gebrauch. Ueberhaupt betrachteten die Griechen seit den ältesten Zeiten das Baden als eine heilige Sache. So waren schon die Inkubationen in den Tempeln mit dem Gebrauch von Bädern verbunden. Mit warmen Bädern wurde der willkommene Gast begrüßt, und sogar Königstöchter verschmähten es nicht, denselben darin zu bedienen. Vorzüglich geschätzt wurden Bäder von den Lakedämoniern, und einige wollen daher den Namen des bei den Römern so viel benutzten Schwitzbades (laconicum, sc. balneum) von den Lakedämoniern ableiten. Herodikos, welcher kurz vor dem Peloponnesischen Krieg lebte, soll Bäder zuerst in Verbindung mit kunstmäßigen Friktionen zur Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Gesundheit empfohlen haben. Bei Hippokrates, seinem Schüler, finden sich die ersten umständlichen, unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt geordneten Notizen über Nutzen und Nachtheil der Bäder, welche als die Grundlage der spätern Balneotherapie zu betrachten sind. Der Gebrauch der warmen Bäder wurde später noch allgemeiner und häufiger, als die Griechen bei ihren Gymnasien und Palästren öffentliche Anstalten zum Baden errichteten. Die Badeanstalten bestanden aus 7 verschiedenen, gewöhnlich von einander getrennten und mit anderen für andere Leibesübungen bestimmten Lokalen untermischten Gemächern, nämlich dem kalten Bade, dem Elaeothesium, wo mit Oel gesalbt wurde, dem Abkühlungszimmer, dem Propnigeum oder dem Eingang zum Hypocaustum oder Heizzimmer, dem Gewölbe zum Schwitz- oder Dampfbad, dem Laconicum, und dem heißen Bade. Die Badekabinette für das männliche und weibliche Geschlecht waren getrennt, wurden aber durch Einen Ofen erwärmt. In der Mitte derselben befand sich ein großes Bassin mit mehreren Röhren zur Aufnahme des Wassers und mit einer Balustrade umgeben, hinter dieser ein freier Platz für diejenigen, welche auf das B. warten mußten. Die Bäder waren gewölbt und erhielten ihr Licht von oben. Ein von Säulengängen begrenzter, von dicht belaubten Bäumen beschatteter Hof lud die durch das B. Gestärkten zum Lustwandeln ein. Auch die Kenntnis der Mineralquellen und ihre Benutzung zu Bädern verliert sich bei den Griechen in die Zeit der Mythen. Schon in den ältesten Zeiten kannte und benutzte man sie, besonders die warmen, als Heil- und Wunderquellen; man errichtete bei ihnen Tempel, wallfahrtete zu ihnen und verehrte sie als Heiligthum. Dies gilt unter anderem von den Quellen beim Tempel des Asklepios in Kenchreä, sowie von denen zu Lernä, Koronä und Paträ. Die ältesten Bäder, deren die Römer sich bedienten, waren wahrscheinlich Flußbäder im Tiber, mit Schwimmen und anderen gymnastischen Uebungen verbunden. Mit den griechischen Badeanstalten wurden die Römer erst durch die Kriege mit den griechischen Pflanzstädten des südlichen Italien und mit Pyrrhus bekannt. Doch fanden griechische Sitten in Rom nur langsam Eingang; abgehärtet und von Vaterlandsliebe beseelt, blieben die Römer der einfachen, frugalen und strengen Lebensweise ihrer Väter getreu. Den Gebrauch der warmen Bäder verbot noch Scipio Africanus in seinem Lager. Der Ort des Hauses, in welchem er selbst badete, war nach Seneca so schlecht, daß ihn spätere Römer für unschicklich gehalten haben würden. Zur Einführung und allgemeinern Verbreitung griechischer Badeanstalten in Rom scheinen aber die daselbst lebenden griechischen Aerzte viel beigetragen zu haben; denn 100 Jahre vor unserer Zeitrechnung standen die griechischen Badeanstalten zu Rom in großem Ansehen. Der Arzt Asklepiades von Prusa wurde der eifrigste Lobredner der Bäder und bemühte sich, ihrer Anwendung durch mannigfache Erfindungen mehr Wirksamkeit und Eingang zu verschaffen; er war es auch, welcher das Schaukeln mit dem Baden zu vereinigen suchte (balineae pensiles). In diese Zeit fällt die Erbauung der ersten prächtigen Privatbäder und öffentlichen Thermen, deren Gebrauch mit den damit verbundenen Friktionen allgemeine Volkssitte bis zur Zeit des Kaisers Konstantin blieb. Die Badehäuser der Römer waren palastartige, weitläufige Gebäude, in denen jeder einzelne Akt beim Baden seinen besondern Raum hatte. Vergleichen wir die Ueberreste alter Bäder unter einander und halten wir sie zugleich mit dem zusammen, was Vitruv, Plinius, Palladius und andere Autoren darüber berichten, so erkennen wir folgende Theile eines römischen Bades überall wieder. In der Mitte des länglich-viereckigen Badegebäudes, im Kellergeschoß, lag das Heizungszimmer (hypocaustum), aus welchem sich Röhren (caliductus) durch die Zimmer zur Lufterwärmung verbreiteten; über dem Hypokauston war ein Raum mit drei übereinander stehenden Kesseln (ahena); aus dem obersten (frigidarium) floß kaltes Wasser in den mittlern (tepidarium) und, hier lau geworden, in den untersten (caldarium), um heiß zu werden. Aus

jedem Keſſel führten in die Badezimmer der beiden für die Männer und Frauen beſtimmten Abtheilungen des Gebäudes mit Hähnen (epistomia) verſehene Röhren; der oberſte Keſſel erhielt ſein Waſſer aus einem gefüllten Behältnis (castellum), das gewöhnlich durch einen beſonders dazu angelegten Aquädukt geſpeiſt wurde. Neben und über dem Heizungszimmer waren die Badezimmer, das rundgebaute trockene Schwitzbad (pyristerion, laconicum), mit dieſem verbunden das warme B. (caldarium), ferner die concamerata sudatio, wo man ſich den Schweiß abtrocknete und den Körper reinigte, und das laue B. (tepidarium). In jedem Zimmer befand ſich ein ſteinernes oder metallenes Becken (alveus), um daſſelbe ein Geländer (pluteus), und zwiſchen dieſem und den Wänden war der freie Raum (schola), wo die, welche noch zu baden gedachten, oder bloß der Unterhaltung wegen das B. beſuchten, ſich aufhielten. Im Boden des Lakonikums war eine metallene Klappe (clypeus) angebracht, welche mittels einer Kette in die Höhe gezogen oder niedergelaſſen werden konnte, um im erſtern Fall die Hitze hereinzulaſſen, im andern ſie zu dämpfen. Außerdem enthielt das Badehaus Auskleidezimmer (apodyteria), Salb- und Oelungszimmer (unctoria, alaeothesia) und zum Striegeln und Reiben mit beſonderen Inſtrumenten beſtimmte Gemächer (frictoria). Neben dem Bade befanden ſich Spaziergänge, Säulenhallen, bedeckte Renn- und Reitbahnen, Säle zum Ballſpielen (sphaeristeria), Gymnaſien, Gärten mit Alleen, Seen (piscinae) und Schwimmgräben (euripi). Die ſchönſten Gemälde und Statuen zierten die Gebäude und Nebenanlagen; in ihren Trümmern wurden die ausgezeichnetſten Meiſterwerke des Alterthums (z. B. die Aldobrandiniſche Hochzeit, der Farneſiſche Herkules, der Laokoon u. a.) ausgegraben. Von den römiſchen Bädern ſind noch heutigen Tags mehrere Ueberreſte vorhanden. Dahin gehören die Trümmer der Bäder in Rom ſelbſt, namentlich der des Titus, Caracalla (ſ. Tafel VI »Baukunſt«, Fig. 11) und Diokletian, ferner die 1784 in Badenweiler entdeckten Ruinen, vorzüglich aber die pompejaniſchen Thermen, die in einem Zuſtand ausgegraben wurden, der es leicht macht, über die Beſtimmung der meiſten Theile mit Sicherheit zu entſcheiden. Das zu Bädern beſtimmte Waſſer wurde mit den koſtbarſten Spezereien vermiſcht, in manche Thermen wurde ſogar Seewaſſer geleitet. Eine wichtige Epoche in der Geſchichte der Bäder der Römer beginnt mit Antonius Muſa, inſofern durch ihn und ſeinen Bruder Euphorbus die kalten Bäder zuerſt in Gebrauch kamen. Kaiſer Auguſtus wurde durch ſie von einer langwierigen Krankheit befreit, und dieſe Kur verſchaffte den kalten Bädern einen großen Ruf. Ihr Gebrauch fing nun an allgemeiner zu werden und fand, durch berühmte Aerzte, wie Asklepiades, Aretäus u. a. empfohlen, mehr und mehr Eingang, ſo daß man ſelbſt Kinder in kaltem Waſſer und Flüſſen badete und Galen ſich dem excentriſchen Gebrauch der kalten Bäder widerſetzen mußte. Auch die zahlreichen warmen Mineralquellen Italiens wurden häufig zu Bädern benutzt. Eine Zuſammenſtellung der damals bekannten und benutzten Mineralbäder gibt Plinius (Hist. nat. XXX, 2). Der Gebrauch der Bäder war bei den Römern ſo allgemein, daß auch in den entfernteſten Provinzen die römiſchen Legionen in ihren Standquartieren Bäder erbauten und fleißig die warmen Mineralquellen zum Baden benutzten. Dieſes beweiſen die zahlreichen Ruinen römiſcher Bäder, welche in Gallien und Deutſchland, nicht bloß in der Nähe heißer Heilquellen, ſondern auch in Gegenden, wo nie dergleichen ſich befanden, noch exiſtiren. Auch die alten Deutſchen waren große Freunde vom Baden; ſie badeten kalt in Flüſſen und Seen und ſtählten dadurch ihren Körper. Julius Cäſar, Tacitus und Herodian erzählen von ihnen, daß ſie kein anderes B., als das in Flüſſen und Bächen, kannten; nach Claudian tauchten die Anwohner des Rheins ihre neugebornen Kinder in den Fluß. Ein gleiches erzählt Strabon von den Skythen. Die alten Gallier hatten ihre geheiligten Waſſerquellen, in welche ſie ihre Kranken legten und in welchen ſie ſich zu gewiſſen Zeiten regelmäßig zu baden pflegten. Die warmen Bäder kamen aber im 3. und 4. Jahrh. immer mehr in Verfall, ihr Gebrauch wurde ſogar von der Geiſtlichkeit vielfach beſchränkt und endlich verboten. So erlaubte der heilige Auguſtinus in ſeinen Regeln, monatlich nur einmal zu baden, und der heil. Hieronymus unterſagte nach den Jahren der Kindheit den Gebrauch der Bäder gänzlich. Als aber im Anfang des 8. Jahrh. die Wiſſenſchaften und namentlich die mediciniſchen bei den Arabern wieder aufblühten, kam auch der Gebrauch der Bäder wieder zu Anſehen, zuerſt in dem von den Saracenen eroberten Spanien. Zu ihrer Empfehlung und Aufnahme in Deutſchland trug Karl d. Gr. viel bei; er liebte die warmen Bäder zu Aachen, badete ſelbſt viel und veranlaßte ſo viele andere, ein gleiches zu thun, daß (nach Einhard) oft mehr als hundert Perſonen zugleich badeten. Auch wurden in Hoſpitälern und Klöſtern Bäder errichtet (balnea animarum, refrigeria animi), in welchen Arme unentgeltlich baden konnten. Keiner konnte den Ritterſchlag erhalten oder in einen Orden aufgenommen werden, bevor er nicht gebadet hatte. Noch häufiger und allgemeiner wurde der Gebrauch der Bäder durch die nähere Bekanntſchaft mit den Sitten des Orients infolge der Kreuzzüge. In den Städten wurden eigene Badeſtuben errichtet, in welchen die Geſchlechter getrennt badeten, und wo zugleich geſchröpft und zur Ader gelaſſen wurde. Man badete gewöhnlich des Sonnabends und betrachtete die körperliche Reinigung ſymboliſch zugleich als eine geiſtliche Weihung und Vorbereitung zur kirchlichen Feier des Sonntags. Eine Hochzeit wurde nicht gefeiert, bevor nicht die Braut und alle Hochzeitgäſte gebadet hatten. Alle Sonnabende zogen die Lehrlinge der Bader mit klingenden Becken durch die Straßen, um zum Baden aufzufordern. Bei der großen nach den Kreuzzügen herrſchenden Sittenverderbnis geriethen jedoch bald die Bäder in Verfall. Die liederlichen Dirnen, welche unter dem bekannten Namen der fahrenden Weiber oder treibenden Mägde in Scharen auf Reichstagen, Kirchenverſammlungen und Jahrmärkten herumzogen, fehlten auch nicht in den Badeſtuben und trugen viel zum Verfall derſelben bei. Das Handwerk der Bader ſelbſt war verrufen, ſo daß ſich Kaiſer Wenzel veranlaßt fand, daſſelbe zünftig und wieder ehrlich zu machen. Da durch warme Bäder und Badeſtuben die anſteckenden Krankheiten, namentlich die im 16. Jahrh. ſo fürchterlich wüthende Luſtſeuche, leichter verbreitet wurden, ſo beſchränkte man den Gebrauch warmer Bäder aus Furcht vor Anſteckung in Deutſchland und Italien. Der Gebrauch der Mineralbäder wurde in Deutſchland und Frankreich vorzüglich im 15. und 16. Jahrh. allgemeiner und

häufiger. Die kalten Bäder kamen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in England sehr in Aufnahme, und ihre Anwendung verbreitete sich von da in die benachbarten Länder. Die lauwarmen Bäder sind aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr in Gebrauch gekommen. Um den richtigen Gebrauch beider, sowie um die Einrichtung zweckmäßiger Badeanstalten haben sich die deutschen Aerzte wesentliche Verdienste erworben. Der diätetische Gebrauch der Bäder ist gegenwärtig so häufig und allgemein, daß nicht nur die Hauptstädte Europa's, sondern auch schon die Mittelstädte Deutschlands häufig recht guter Badeeinrichtungen sich zu erfreuen haben. Die Bäder, deren sich die Völker des Orients, namentlich die Türken, Aegypter und die Bewohner von Hindostan, bedienen, charakterisirt die raffinirteste Sinnlichkeit. Mit Bädern von Wasserdämpfen, welche mit den feinsten und kostbarsten Parfüms vermischt sind, wird eine durch Sklaven mit großer Sorgfalt verrichtete Manipulation des Körpers verbunden, welche man mit dem Namen Massiren, Kneten oder Schampuen (schampoon) bezeichnet und in mehreren Krankheiten sehr empfiehlt. Die Krankheiten, gegen welche man das Schampuen sowohl, als die mit verschiedenen Arzneimitteln geschwängerten Dampf- und Dunstbäder empfohlen hat, sind: Asthma, Kontrakturen, Rheumatismen, Verrenkungen, Lähmungen und andere chronische Nervenübel. Näheres über die Bäder des Alterthums vgl. Becker, Gallus, Bd. 3 (3. Aufl., Leipz. 1863); Becker-Marquardt, Handbuch der röm. Alterthümer, Bd. 5 (das. 1868); Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer (3. Aufl., Berl. 1873); Conseld, Das altrömische Bad und seine Bedeutung für die Heilkunde (Darmst. 1863); über die röm. Seebäder Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1869); über die Bäder des deutschen Mittelalters die Aufsätze von Jak. Falke (in Westermanns Monatsheften, Bd. 11, Braunschw. 1861).

In der chemischen Technik heißt B. eine Vorrichtung zur möglichst gleichmäßigen Erhitzung von Substanzen. Gefäße, welche man direkt der Flamme aussetzt, sind Temperaturschwankungen unterworfen, welche auch bei Anwendung von selbstthätigen Flammenregulatoren kaum zu vermeiden sind. Dagegen wird leicht eine sehr gleichmäßige Vertheilung der Wärme erzielt, wenn man das Gefäß in eine Flüssigkeit oder in Sand einsenkt und diese erhitzt. Ein Sandbad besteht aus einem eisernen Kessel über einer Feuerung, welcher mit trockenem und gesiebtem Sand gefüllt ist. Das Wasser- oder Marienbad ist ein Wasserkessel, der mit einer, mit kreisrunden Oeffnungen zum Einhängen von Schalen und Büchsen versehenen Platte verschlossen ist (Beindorf'scher Apparat). Wird das Wasser im Kochen erhalten, so beträgt die Temperatur in den eingehängten Gefäßen stets einige Grade weniger als 100°. Gewöhnlich tauchen aber die Büchsen oder Schalen nicht in das kochende Wasser, sondern werden nur von dem aus letzterem sich entwickelnden Wasserdampf umspült (Dampfbad). Höhere Temperaturen erzielt man durch Salzlösungen, deren Siedepunkte bekannt sind. Andeutungen gibt die weiter unten folgende Tabelle.

Eine gesättigte Chlorzinklösung siedet bei ca. 260° C. Man muß aber bei Anwendung solcher Lösungen das verdampfende Wasser ab und zu ersetzen. Zu ähnlichen Zwecken benutzt man Oel-,

Siedepunkte einiger Lösungen.

Namen der Lösungen	Siedepunkte	Quantität des Salzes, welche 100 Theile Wasser sättigt
Chlorbarium	104,4	60,1
Kohlensaures Natron	104,6	46,5
Chlornatrium	108,4	41,2
Salpetersaures Kali	116,9	886,1
Salpetersaures Natron	121,6	224,5
Kohlensaures Kali	132,0	205,0
Salpetersaurer Kalk	151,0	662,2
Essigsaures Kali	160,0	796,2
Chlorcalcium	179,6	625,0
Salpetersaures Ammoniak	180,0	unendlich.

Paraffin- und Metallbäder aus leichtflüssigen Legirungen von bekanntem Schmelzpunkt. Vorzüglich bequem ist die von d'Arcet angegebene leichtflüssige Legirung aus 2 Theilen Wismut, 5 Theilen Blei, 3 Theilen Zinn. Sie schmilzt bei 100° (noch bei Zusatz von Quecksilber) und erträgt eine der früher Weißglühhitze nahekommende Temperatur, ohne Dämpfe zu bilden. Luftbäder benutzt man besonders zum Trocknen, indem man einen Tiegel und eine Röhre in einem verschlossenen Metallgefäß, welches durch eine Flamme erhitzt wird und mit einem Thermometer versehen ist, so aufstellt, daß eine Berührung mit den heißen Metallwänden vermieden wird.

Badachschan, Gebirgslandschaft in Centralasien, südöstl. von Bochara, zwischen 36—37½° nördl. Br. und 69—72° östl. L. v. Gr. gelegen, grenzt gegen N. an die zahllosen Begschaften des Gebirgslandes Karategin, im O. an die Gebiete von Wachan und Dardistan, im S. an Tschitral, im W. an die Landschaft Kunduz (s. Karte »Centralasien«). Der Amu Darja (Oxus) und der Kamm des Hindukusch gehören nicht mehr zum Bereich von B. Das Hauptthal wird von der Koktscha durchströmt, einem in seinem obern Theil wilden Gebirgsbach; im mittlern und untern Theil ist das Land fruchtbar und von zahlreichen Dörfern besetzt; im Winter fällt während einiger Monate Schnee. Der Reichthum der Bevölkerung besteht in ihren Herden; besonders ist die Pferdezucht bedeutend. Die Bewohner sind schiitische Mohammedaner und vorherrschend Tadschik (»persisch Redende«) oder Iranier; sie machen in Anzug und Lebensweise den Eindruck von Wohlhabenheit. Die Eisengießerei wird schwunghaft betrieben; der Handel ist bedeutend, Afghanen machen die Hauptgeschäfte. Die Bevölkerung kann zu 100,000 angenommen werden. Die Hauptstadt Faizabad, 1564 Meter ü. M. gelegen, dehnt sich langgestreckt zu beiden Seiten des Koktschaflusses aus und hat keine Wälle. Von hier an steigt das Thal rasch; die Landschaft nimmt den Hochgebirgscharakter an; hier liegen auch an einem Zufluß der Koktscha die schon im Alterthum bekannten Lapislazuli-Minen. Nach fünf Tagereisen längs des Flusses wird der Höhenzug überschritten, der ihn vom Amu Darja (Oxus) trennt, am siebenten Tag ist Ischkaschim, 3290 Meter ü. M. am Oxus, erreicht. Für Wege geschieht nichts, Brücken fehlen durchgehends, und der Uebergang vom Koktscha- nach dem Oxusthal ist trotz des bedeutenden Verkehrs nicht reitbar gemacht. Im Oktober 1869 fand ein Dynastienwechsel in B. statt. Der bisherige Herrscher, ein Trunkenbold, der sich um die Regierung nicht viel kümmerte, rief in dem Emir von Kabul, Scher Ali, die Befürchtung hervor, daß er dem Sohn seines erst kürzlich aus dem Felde geschlagenen Feindes, der sich nach Russisch-Turkestan zurückgezogen hatte,

geſtatten würde, durch B. einen Uebergang nach Afghaniſtan zu ſuchen und hier aufs neue einen Bürgerkrieg zu veranlaſſen. Der Emir hatte bisher noch keine Oberhoheit über B. geltend gemacht; der neu inthronisirte Fürſt, über deſſen Herkunft beſtimmtes noch nicht bekannt wurde, zahlt an Afghaniſtan einen jährlichen Tribut von 80,000 Rupien (hier à 1½,— 2 Mark) und 500 Pferden. Die Steuern mußten hierzu erhöht werden und ſind drückend. Die Bedeutung Badachſchans liegt in ſeiner Lage; es muß durchzogen werden, wenn man aus den Orusländern über die Wüſtenplateau's der Pamir nach Oſtturkeſtan gelangen will, wo jetzt Jakub Beg, der Atalik Ghazi (ſ. d.), herrſcht. England hat ſeines indiſchen Beſitzes wegen Intereſſe, daß B. nicht ruſſiſchem Einfluß zugänglich werde; der Depeſchenwechſel im Herbſt 1872 hatte zur Folge, daß B. unterm 31. Jan. 1873 auch von Rußland als unter der Botmäßigkeit von Afghaniſtan ſtehend und als ein Theil desſelben anerkannt wurde. Hierdurch änderte ſich aber nichts an dem bisherigen Verhältnis desſelben; Afghaniſtan iſt ſo ſehr mit ſeinen inneren Angelegenheiten beſchäftigt, daß es an B., das jenſeits des Gebirges liegt und zu welchem ein direkter Zugang aus dem Kabulthal nicht möglich iſt, auch fernerhin andere Anſprüche als Forderung von Tribut nicht ſtellen kann und wird. Vgl. General Report etc. of the great trigonometrical survey of India (Dehra-Doon 1870—71) und E. Schlagintweit, B. und Wachan (Kölniſche Zeitung 1873, Nr. 84).

Badagry, Stadt auf der Sklavenküſte in Oberguinea, an einer Strandlagune weſtl. von Lagos, war neben dieſem ehedem ein Hauptſklavenmarkt mit 10,000 Einw., wurde aber 1861 von den Engländern in Beſitz genommen und iſt ſeitdem nur auf den Handel mit Palmöl angewieſen. Die Landung iſt hier ſehr gefährlich. Von B aus traten die Gebrüder Lander 1830 ihre Reiſe nach dem Niger an.

Badajoz (ſpr. wadachós), ſpan. Provinz in der Landſchaft Eſtremadura, deren ſüdl. Hälfte ſie bildet, grenzt im W. an Portugal, im N. an die Provinz von Cáceres, im O. an die von Ciudad Real, im S. an Andaluſien und hat 22,500 QKilom. (408,6 QM.) mit (1870) 431,922 Einw. Sie iſt, vom Guadiana durchfloſſen, im N. gebirgig, ſonſt meiſt eben und nicht unfruchtbar, aber faſt ganz von Bäumen entblößt und wenig angebaut, was theils daher kommt, daß der Grund und Boden im Beſitz weniger Adelsgeſchlechter iſt und theuer gepachtet werden muß, theils daher, daß das (jetzt aufgehobene) Weiderecht der wandernden Schafherden, die gerade in dieſer Provinz ihr Winterquartier aufſchlagen, dem Ackerbau hinderlich geweſen iſt. Man baut Weizen und Roggen, doch iſt Viehzucht der Hauptnahrungszweig der zwar rohen, doch ehrlichen, gaſtfreien und tapfern Bevölkerung. Es iſt zu erwarten, daß ſowohl durch die Aufhebung der Privilegien der Herdenbeſitzer als namentlich durch den Einfluß der Madrid-Liſſaboner Eiſenbahn, welche die Provinz durchſchneidet, nicht nur Ackerbau und Induſtrie, ſondern auch der Bildungszuſtand der Bevölkerung bald einen bedeutenden Aufſchwung nehmen werden.

Die gleichnamige Hauptſtadt, links am Guadiana, in einförmiger Getreideebene gelegen, beſteht aus Ober- und Unterſtadt, hat enge, doch meiſt gut gepflaſterte Straßen und iſt die wichtigſte Grenzfeſtung gegen Portugal, deſſen nahes Grenzbollwerk man deutlich liegen ſieht, ſowie Station der neuen Eiſenbahn von Liſſabon nach Madrid. Der hier faſt 400 Meter breite Strom, über den eine ſteinerne Brücke von 28 Bögen führt, bildet längs der Stadt zum Theil undurchdringliche Sumpfſtrecken, ſo daß von dieſer Seite kein Angriff möglich iſt; im übrigen wird ſie durch einen mit 9 Baſtionen verſehenen Wall, einen ſehr ſtarken Brückenkopf und 3 Forts vertheidigt. Die Stadt hat 22,860 Einw. (vor 100 Jahren kaum 4000), 5 Pfarrkirchen, darunter die Kathedrale des heil. Johannes mit einer ungeheuren Orgel und 12 ehemalige Klöſter. Sehenswerth war ſonſt das Arſenal und die Rüſtkammer (La Marſtranza). B. iſt Sitz des Generalkapitäns von Eſtremadura und eines Biſchofs und hat Fabriken für Hüte, Leder, Fayence ꝛc. Die Stadt iſt Geburtsort des Malers Morales und des Friedensfürſten Godoy. Zu den Zeiten der Römer hieß B. Pax Augusta, bei den Mauren Bax Augos, woraus B. entſtanden iſt, bei Abulfeda Bathaljus. Unter den Mauren war B. ſeit 1030 Hauptort eines beſondern Königreichs, das 1168 von Alfons I. von Portugal erobert, 1235 aber von Alfons IX. von Kaſtilien den Mauren für immer entriſſen ward und ſeitdem das Schickſal Andaluſiens theilte. In der Kriegsgeſchichte der Folgezeit wird die Stadt häufig erwähnt. Sie wurde 1660 von den Portugieſen und 1705 von den Alliirten vergeblich belagert. Am 6. Juni 1801 wurde zu B. der Friede zwiſchen Spanien und Portugal geſchloſſen, worin letzteres Olivenza an Spanien abtrat. Im Febr. 1811 kam es in der Nähe zwiſchen den Franzoſen unter Soult und den Spaniern unter Mendizabal zur Schlacht, infolge deren B. 11. März 1811 von den Franzoſen unter Philippon genommen und beſetzt ward. Vergebens ſuchten anfangs die Engländer ſie daraus zu vertreiben; erſt 6. April 1812 gelang es Wellington nach wochenlanger Beſchießung und einem ſchließlichen heftigen Sturm den Platz mit dem Gouverneur Philippon und der 4000 Mann ſtarken Garniſon in ſeine Gewalt zu bringen. Ueber 3000 Todte und 7000 Verwundete koſtete den Briten dieſe Belagerung. Die Eroberung von B. ſicherte ihnen den Beſitz Portugals; Soult verließ Eſtremadura, und Wellington drang gegen den Tajo vor.

Badalochio, Siſto, ſ. Roſa.

Badaud (franz., ſpr. -doh), Tropf, Pinſel, Mutaffe; Badaudage (ſpr. -dodahſch), Badauderie (ſpr. -dodrih), Weſen und Thun eines ſolchen; badaudiren, Maulaffen feilhaben.

Baden, Großherzogthum, der Größe nach der fünfte Staat des Deutſchen Reichs, im ſchönſten, volkreichſten und bebauteſten Theil von Süddeutſchland, zwiſchen 7° 31′ und 9° 50′ öſtl. L. v. Gr. und zwiſchen 47° 32′ und 49° 46′ nördl. Br. gelegen, grenzt im N. an die bayr. Provinz Unterfranken, das Großherzogthum Heſſen, im W., wo, wie größtentheils auch im S., der Rhein die natürliche Grenze bildet, an die bayr Rheinpfalz, das deutſche Reichsland Elſaß, im S. an die Schweizerkantone Baſel, Aargau, Zürich, Schaffhauſen und Thurgau, im O. an Würtemberg und das preuß. Fürſtenthum Hohenzollern und hat ein Areal von 15,311 QKilom. (278,06 QM.) mit (1871) 1,461,428 Einw. (ſ. Karte). Das Großherzogthum beſitzt 3 kleine Enklaven in Würtemberg, 2 in Hohenzollern, 1 in der Schweiz und 1 in Heſſen, und umſchließt ſelbſt 3 würtembergiſche, 3 heſſiſche und 4 preußiſch-hohenzollern'ſche Enklaven, bildet aber ſonſt ein zuſammenhängendes Ganze. Es hat eine Geſammtgrenzlinie von etwa 1298 Kilom.; ſeine Rheingrenze allein beträgt 415 Kilom.; ſeine größte Breite iſt im S. 118—122 Kilom., dann

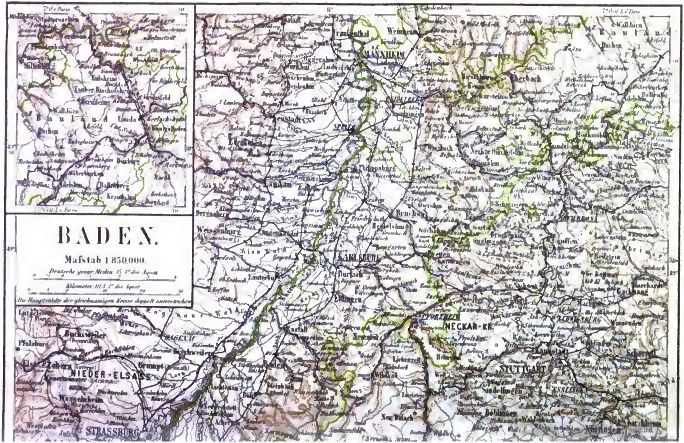
BADEN.
Maßstab 1:850.000.
MANNHEIM
KARLSRUHE
STUTTGART
NECKAR-KR.
NIEDER-ELSASS
STRASSBURG
PFORZHEIM
Weissenburg
Bruchsal
Durlach
Rastatt
Baden
Sinsheim
Mosbach
Eberbach
Esslingen
Ludwigsburg

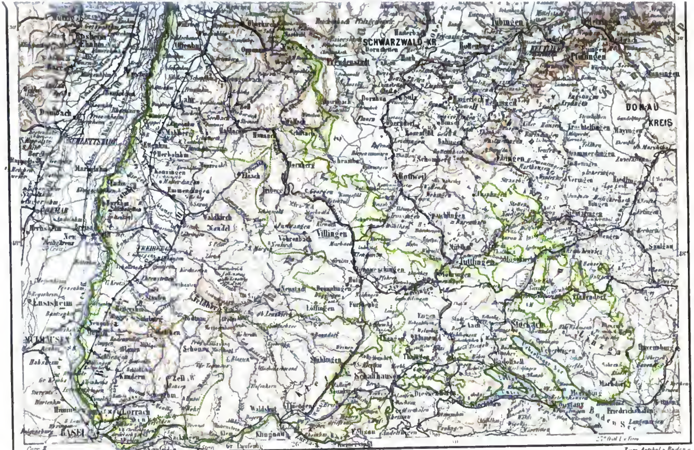

Bibliographisches Institut in Leipzig

Meyers Konversations-Lexikon, 3. Aufl. II. Bd.

Zum Artikel »Baden«

verengt es sich bei Rastadt bis auf 15 Kilom. und erweitert sich darauf wieder gegen N. bis zu 82 Kilom.

B. gehört zum süddeutschen Berg- und Hügelland (etwa 16 Proc. ist ebenes Land) und ist reich an reizenden Gegenden und Naturschönheiten. Das vornehmste Gebirge Badens ist der Schwarzwald, der einen großen Theil der Ostseite desselben bedeckt, sich aber auch noch nach Würtemberg hineinzieht; B. besitzt davon den höhern und ungleich größern Theil, ungefähr ¾. Er beginnt im S., in der Krümmung, welche der Rhein bei Basel macht, und erstreckt sich in nordöstl. und nördl. Richtung, mit dem Rhein gleichlaufend und von demselben oft kaum eine, größtentheils nur wenige Meilen entfernt, bis unterhalb Bruchsal. Die West- oder Rheinseite des Schwarzwaldes erhebt sich terrassenförmig schroff und steil; gegen O. nach der Donau und dem Neckar zu fällt er sanft ab. Seine höchsten Höhen erreicht er zwischen Todtnau und St. Märgen im Feldberg mit 1494 Meter, im Belchen am Ausgang des Münsterthals mit 1415 Meter und im Kandel bei Waldkirch mit 1243 Meter. Im allgemeinen aber bildet das Land hier eine rauhe Gebirgshochebene mit einer durchschnittlichen Höhe von 800 bis nahe 1000 Meter. Von den übrigen Berghöhen sind bemerkenswerth: der Blauen bei Müllheim (1167 Meter), der Kohlgarten bei Neuenweg (1179 Meter), das Herzogenhorn (1341 Meter), der Blößling (1254 Meter), im obern Schwarzwald; der Fürstenberg (912 Meter), der Kniebis (973 Meter), die Hornisgrinde (1166 Meter), der Roßbühl (966 Meter), der Hochkopf (1041 Meter), im untern Schwarzwald. Das Gebirge besteht ebenso wie der ihm parallel ziehende Wasgenwald (Vogesen) auf der linken Seite des Rheins der Hauptmasse nach aus Granit, am Fuß auch aus Gneis; die höheren Punkte sind mit Sandstein bedeckt. Seine Wälder bilden Tannen, deren düsteres Aussehen ihm den Namen gab; die Vorberge der Westseite sind jedoch mit Weinpflanzungen, Obstbäumen und Laubwald bedeckt und vorzüglich kultivirt. Von Pforzheim an nordwärts geht der Schwarzwald über in ein Hügelland von durchschnittlich 390 Meter Höhe, das bei Sinsheim den Odenwald und bei Heidelberg den 567 Meter hohen Königsstuhl erreicht. Dieses Hügelland besteht aus Alpenkalk und rothem Sandstein. Gleichsam die nördliche Fortsetzung des Schwarzwaldes bildet der Odenwald, der jedoch seinem größern Theil nach zu Hessen gehört. Derselbe erhebt sich zwischen dem Neckar, Main, Rhein, der Jart und Tauber. Seine höchsten Punkte in B. sind der Katzenbuckel mit 677 Meter, der Winterhauch mit 533 Meter und der Oelberg mit 197 Meter Höhe. Der Kern dieses Gebirges besteht aus Granit; im allgemeinen aber herrscht der bunte Sandstein vor, an dem gegen SO. und NO. Muschelkalk lagert. Auf der durch schöne Obstpflanzungen berühmten Bergstraße, an der Westseite des Gebirges zwischen Heidelberg und Darmstadt, findet man Granit, Gneis und Syenit als herrschende Gebirgsarten. Kleinere Gebirge sind im südöstl. Ende des Landes, östl. vom Bodensee, der rauhe, aus Jurakalk und Mergelkalkstein bestehende Heiligenberg mit 870 Meter Höhe; auf der Grenze gegen Schaffhausen der Randen, über 900 Meter hoch, der südöstl. Ausläufer der Rauhen Alp, und der vereinzelt stehende, aus vulkanischem Gestein (Dolerit, Basalt, Trachyt und verglastem Fetdspat) bestehende Kaiserstuhl, nördlich von Breisach, zwischen dem Rhein und der Dreisam, mit etwa 40 größeren und kleineren Bergen, bis zu 549 Meter Höhe. Die Berge des Schwarz- und des Odenwaldes sind dicht bewaldet; aber auch außerdem ist B. im ganzen sehr holzreich. Zusammenhängende Forsten von größerem Umfang sind der zwischen St. Leon und Karlsdorf, der obere und untere Hardwald, zwischen welchen Karlsruhe liegt, der Rittnert, zwischen Bretten und Königsbach, der Hagenschieß bei Pforzheim, der Mooswald bei Freiburg, der Kaisers- und untere Genossenwald bei Mahlberg, der Schutter- und Gotteswald bei Offenburg, der Korker- und Mainwald ꝛc. — An Gewässern besitzt B. großen Reichthum. Hauptfluß ist der Rhein, der im S. und W. die natürliche Grenze bildet; in ihn ergießen sich die meisten Flüsse des Landes, darunter die wichtigsten: die Biber, Wutach, Hauensteiner oder Obere Alb, Hauensteiner oder Obere Murg, Wehr (Werrach), Wiese, Kander, Sirnig, Sulzbach, der Neumagen, die Elz (mit der wilden Gutach, dem Brettenbach und der Dreisam), die Ettenbach, Kinzig (mit der Schiltach, Wolfach, Gutach, Harmersbach, Schutter ꝛc.), Rench (mit Lierbach, Anzenbach und Feldbach), Acher, Büllot, Murg (mit der Oos oder Oelbach), die Untere Alb (mit Holzbach und Moosalb), Pfinz, Saalbach, Kriegbach, Kraichbach, Waagbach, Haarbach, Leimbach, der Neckar mit der Enz (die sich mit der Nagold und der Würm vereinigt) und Elsenz auf der linken, der Jart, Elzbach, Seebach, Itterbach, Gammelsbach, Lar und Steinach auf der rechten Seite. Der Main bildet im nordöstl. Theil eine Strecke lang die Grenze gegen Bayern und empfängt in B. die Aalbach, Urphar, Tauber (mit der Umpher, Grünbach und Welz), Erfa und Morre. Die Donau entspringt auf dem Schwarzwald, 6 Kilom. nordwestl. von Furtwangen, und wird bei Donaueschingen Brege genannt; hier nimmt sie rechts den Abfluß des fürstlichen Schloßbrunnens, den man früher als Donauquelle bezeichnete, und auf der Linken die Brigach auf und führt von da an den Namen Donau. Im Umfang des Großherzogthums verstärkt sie sich durch mehrere Bäche, unter denen die Kettach, Aitrach und Ablach die bedeutendsten sind. In den Bodensee ergießen sich: die Radolfszeller Ach, Stockach und Seefelder Ach. Vom Bodensee gehören zu B. der Ueberlingersee mit der freundlichen Insel Mainau, der nördl. Theil des Unter- oder Zellersees, mit der großen Insel Reichenau, und ein kleiner Theil des Obersees (im ganzen ca. 220 QKilom. oder 4 QM.). Außerdem sind noch zu bemerken: der grundlose Mummelsee, in einer Höhe von 1029 Meter auf der Hornisgrinde (aus ihm entspringt die wilde Acher); der Wilde See, auf der südl. Seite des Kniebis, 923 Meter hoch, ca. 1 Kilom. im Umfang habend und durch die Schönmünzbach in die Murg abfließend; der Nonnenmattweier, 892 Meter hoch, in einer kraterähnlichen Vertiefung am Kohlgarten, 714 Meter im Umfang, mit einer schwimmenden Insel (aus Torfmasse gebildet), in die Wiese abfließend; der Eichner See, unweit Schopfheim, 485 Meter hoch; der Feldsee 1110 Meter ü. M. am Feldberg; nordwestl. davon der Titisee, 849 Meter hoch, mit dem Feldsee durch die Gutach verbunden, 1 Kilom. lang; der Glaswaldsee, 842 Meter hoch, fließt in die Wolfach und das Schappacher Thal ab; der fischreiche Schluchsee, 912 Meter hoch, 6 Kilom. lang, 1 Kilom. breit; der Ilmensee bei Pfullendorf; der kleine, aber tiefe Mindel- oder Mökingersee, nahe am Bodensee, mit Stören (Wel-

lern) von 100 Pfd. Schwere; der Herrenwieser See, 825 Meter hoch, am Südwestabhang der Badener Höhe; der Steißlinger und Böhringer See, im Hegau, u. a. Die Flüsse bilden zahlreiche Wasserfälle, von denen die bekanntesten sind: der Rheinfall bei Kleinlaufenburg (gewöhnlich Laufen genannt) und der Rheinfall bei Rheinfelden (Höllhacken oder das Gewild genannt). Unter den Thälern übertrifft das Rheinthal alle anderen an Länge, Schönheit und Fruchtbarkeit. Seine Breite beträgt nie über 15 Kilom. Unterhalb Basel, bei Schliengen und Steinenstadt beginnend, erstreckt es sich, nur vom Kaiserstuhl einmal unterbrochen, über Badens Gebiet hinaus bis Mainz und an den Main. Der Theil des Rheinthals von Grenzach (Basel gegenüber) bis Staufen heißt die »Markgrafschaft«; auf diese bis zur Kinzig folgt das Breisgau mit der Stadt Freiburg, dann bis nach Baden die Ortenau mit Offenburg und dem Hanauländchen, dann zwischen Rastadt und Graben die Hard, eine magere, nur durch den Fleiß ihrer Bewohner ergiebig gemachte Sandebene, zwischen sumpfigen und moorigen Wiesen und Waldungen, und jenseits des Hardwaldes die Pfalz, wo das Land wieder an Fruchtbarkeit zunimmt, um endlich bei Heidelberg und Weinheim die größte Ueppigkeit zu entfalten. Das reizende Rheinthal ist mit Städten und Dörfern angefüllt. Die wichtigsten übrigen Thäler Badens sind: das Wutachthal; das wilde obere Albthal; das anmuthige Wiesethal mit herrlichen Auen, in denen regsame Städtchen und Dörfer lagern; das wildromantische Münsterthal; das durch Moreau's Rückzug berühmte, enge, schluchtenartige Höllenthal; das Elzthal; das fruchtbare Kinzigthal mit seinen vielen Nebenthälern und wohlhabenden Städten, die bedeutende Flößgeschäfte machen; das Renchthal, reich an Naturschönheiten und durch seine sechs Bäder noch ein höheres Interesse erregend; das Kapplerthal; das liebliche Dosthal bei Baden; das viel besuchte Murgthal, das alle Arten des landschaftlichen Stils in sich vereinigt; das herrliche Enzthal, durch den Flößhandel Pforzheims ungemein belebt; das anmuthige untere Albthal; das schöne, durch Kultur und Industrie mannigfach belebte Neckarthal; die anmuthigen Schriesheimer, Birkenauer und Gorrheimer Thäler bei Weinheim; der Schürfergrund; das weinreiche Tauberthal ꝛc. Ueber die Beschaffenheit und Anbaufähigkeit des Bodens berichtet Heunisch folgendes: »Die dem Rheinthal zugehörige Ebene zwischen Freiburg und dem Großherzogthum Hessen besteht aus angeschwemmtem Land. Einige Theile derselben, hauptsächlich die Gegend zwischen Rastadt, Karlsruhe und Philippsburg, gegen den Rhein zu gelegen (die Hardebene), sind sehr sandig, jedoch durch längern Anbau fruchtbar gemacht. In den den Gebirgen des Schwarzwaldes und Odenwaldes näher gelegenen Theilen der Ebene ist dagegen der Sand mit mehr Thon und Kalk gemengt und bildet daher einen größtentheils sehr fruchtbaren Ackerboden. In den Seitenthälern des Schwarzwaldes, namentlich im Wiesethal, in dem Elz-, Rench-, Pfinzthal u. a., ist der Boden mehr thoniger Art (sogen. schwerer Boden); im Kinzig- und Murgthal wie in den Thälern des Odenwaldes hat theils der lange dauernde Anbau, theils die Verschiedenheit der Felsarten in den diese Thäler bildenden Gebirgen den Thon in eine fruchtbare Ackererde umgewandelt. Auf den Höhen des Odenwaldes, namentlich in den Gegenden zwischen der Tauber und Pforzheim ist der Boden ebenfalls größtentheils thoniger Art, dabei an einigen Stellen mehr kalkhaltig, an anderen mehr sandig. Die Hochebene des Schwarzwaldes, besonders die Gegend um Villingen und Donaueschingen besteht dagegen aus größerem Gerölle, das nur hier und da mit aufgeschwemmter Erde bedeckt, daher auch zum Anbau weniger geeignet ist, als die übrigen Gegenden des Landes. Den fruchtbarsten und zum Anbau aller dem Klima angemessenen Kulturpflanzen geeignetsten Boden haben die Gegenden am Bodensee, am Kaiserstuhl im Breisgau, hauptsächlich aber die Gegenden um den Neckar und die Kinzig.«

Beinahe im Mittelstrich der gemäßigten Zone gelegen, hat B. im allgemeinen ein äußerst günstiges und gesundes Klima, welches aber naturgemäß auf dem Schwarzwald und im Odenwald gegen das Rheinthal eine bedeutende Verschiedenheit zeigt. Während vom Bodensee bis Mannheim alle auf süddeutschem Boden heimischen oder akklimatisirten Gewächse in üppigem Wachsthum gedeihen, herrscht im Schwarzwald gewöhnlich ein 6 Monate langer Winter, dem nur ein kurzer Frühling, und mit Ende Juni der Sommer mit starker Hitze folgt. Die größte Hitze überschreitet indessen im Durchschnitt nicht leicht 30—32°, die größte Kälte nicht 15° C. Die höchsten Kuppen (Feldberg, Belchen), obgleich beträchtlich unter der Schneegrenze liegend, sind oft nur in den heißen Sommermonaten ohne Schnee. Freiburg, unmittelbar am Gebirge gelegen, hat an seiner höchsten Stelle eine niedrigere Jahrestemperatur (+9,7° C.) als Karlsruhe, ungeachtet es einen Grad südlicher liegt. Ferner beträgt dieselbe in Mannheim (bei 92 Meter Meereshöhe) 10,8°, in Karlsruhe (117 Meter) 10,1°, in Heidelberg (102 Meter) 9,7° C., während wieder Basel, an der südwestlichsten Spitze Badens (bei 245 Meter) nur 9,6° C. mittlere Jahrestemperatur hat. Im Gebirgsland schätzt man das Mittel auf 6—5° C. Nach dieser durch Höhe und Lage bedingten Verschiedenartigkeit des Landes hat man B. in folgende 4 Regionen getheilt: 1) Region des Nußbaums und des Weinstocks, von der Rheinthalsohle bis zu 420 Meter Meereshöhe; 2) Region der Buche und Weißtanne, wo nur noch Getreide und Obst wächst, bis etwas über 650 Meter; 3) Region der Rothtanne, wo nur Holz und etwas Getreide fortkommt, bis gegen 1300 Meter; 4) subalpine Region, wo es nur Wälder und Wiesen mit niedrigen Alpenpflanzen gibt. Bei der Menge und Güte des fruchtbaren Bodens, dem herrlichen Klima und der regen Kultur kann es nicht fehlen, daß B. alles reichlich erzeugt, was zu den nothwendigen Bedürfnissen seiner Bewohner gehört. Vom Gesammtareal des Landes stehen etwa $^{9}/_{10}$ unter Kultur, davon kommen 39,89 Proc. (1,670,000 bad. Morgen) auf Aecker, 0,92 Proc. (39,000 Morgen) auf Gärten, 1,20 Proc. (52,000 Morgen) auf Weinberge, 33,82 Proc. (1,416,000 Morgen) auf Wald, 9,46 Proc. (401,000 Morgen) auf Wiesen, 4,58 Proc. (190,000 Morgen) auf Weiden, der Rest (etwa 440,000 Morgen) auf Oeden und Steinbrüche, Gebäude, Straßen, Gewässer ꝛc.

Der Reichthum Badens an Mineralien erscheint (von der Salzgewinnung abgesehen) keineswegs sehr beträchtlich, daher denn auch der Bergbau bis jetzt weder in größerem Maßstabe betrieben wurde, noch Gewinn brachte. Am bedeutendsten ist noch die Eisenproduktion. Die Hauptlagerstätte

desselben befindet sich im Oberland im Jurakalk, am Südrand des Schwarzwaldes, besonders in der sogen. Norbgrafschaft bei Kandern, im Klettgau (bei Jestetten und Grießheim), im Nellenburgischen und in der Donaugegend (bei Möhringen und an der Alp). Auch an der Nordseite des Schwarzwaldes, um Pforzheim, wird Eisenerz gewonnen; im aufgeschwemmten Land und noch weiter nördlich am Ende des Gebirges finden sich Eisenlagerstätten im rothen Sandstein, der hier 390 Meter mächtig den Granitkern des Gebirges bedeckt. Die jährliche Ausbeute an Eisen beträgt jetzt etwa 300,000 Ctr. im Werth von ungefähr 126—130,000 Fl., wovon ca. 40 Proc. Stab- und gewalztes Eisen und 33 Proc. Roheisen in Gänzen und Masseln. Dazu sind im Betrieb 9 Hohöfen, 2 Kupolöfen, 52 Frischfeuer, 21 Kleinfeuer, 2 Schweißöfen, 9 Watzwerke; außerdem arbeiten 19 Eisengießereien, 14 Eisen- und Blechwaarenfabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Nadel-, Nägel- ꝛc. Fabriken. Gold, etwa 3000 Kronen (69½ Kronen = 1 Mark), wurde besonders aus dem Rheinsand durch Waschen gewonnen (namentlich bei Philippsburg, Darlanden, Kehl); doch haben diese Goldwäschereien in neuerer Zeit als zu wenig lohnend mehr und mehr abgenommen. Silber gewinnt man in silberhaltigen Bleierzen, hauptsächlich in den Gruben Teufelsgrund im Münsterthal bei Staufen, und Haus Baden bei Badenweiler, deren Ertrag die Münsterthaler Schmelzhütte zu Bleiglätte, Blicksilber ꝛc. verarbeitet; der jährliche Gewinn wurde früher auf etwa 600 Mark Silber (à 24 Fl.) und 1900 Ctr. Blei geschätzt. Kupfer (etwa 900 Ctr. à 92 Fl.) wird im Kinzigthal bei Großsachsen und Bühl, Kobalt bei Wittichen und Heubach, Manganerz bei Neustadt, Leuzkirch und Eisenbach, Malachit im Wildschapbachthal und Wismut bei Wolfach bergmännisch gefördert. Die schon in älterer Zeit betriebenen und neuerdings wieder in Angriff genommenen Galmeigruben bei Wiesloch haben den Erwartungen nicht entsprochen. Viele schöne Marmorarten kommen an einzelnen Stellen vor; Gips in ausgedehnten Lagern als Decke des Kochsalzes; Porzellanerde bei Balg und auf dem Karlstein bei Hornberg, welche in Zell und der Ludwigsburger Porzellanfabrik verarbeitet wird. Die Ausbeute von Steinkohlen beginnt erst seit neuerer Zeit (bei Offenburg und Diersburg) sich zu entwickeln; Torf ist im Ueberfluß vorhanden, namentlich in den Hardorten; Graphit wird bei Großsachsen gewonnen. Versteinerungen finden sich zahlreich in der Pfalz, der Herrschaft Stetten, der Markgrafschaft Baden-Baden ꝛc., theils bestehend aus Abdrücken von Gräsern, Schilf, Blättern, Baumstämmen, Amphibien, Schnecken, Seemuscheln ꝛc., theils (im Sand der Rheinebene, wie in den Kiesgruben bei Heidelberg) aus Knochen großer Vierfüßer. Von großer Bedeutung ist die Gewinnung von Salz, wovon B. seinen Bedarf früher größtentheils aus Frankreich bezog, bis zu Anfang der zwanziger Jahre die Salzlagerstätten von Dürrheim und Rappenau erbohrt wurden. Die beiden Staatssalinen daselbst erzeugten in neuerer Zeit im Jahresdurchschnitt 380—390,000 Ctr. Salz (1869: 466,334 Ctr.) im Produktionswerth von 630—650,000 Fl. und brachten der Staatskasse eine jährliche Einnahme von über 1 Mill. Gulden (wovon ca. 50,000 Fl. durch Ausfuhr von Salz). Infolge der durch Aufhebung des Salzmonopols eingetretenen Verhältnisse ist der Ertrag der Salinen zurückgegangen, so daß der jährliche Reingewinn für die Staatskasse jetzt auf rund 153,000 Fl. zu veranschlagen ist. Die Soolquellen zu Ubstadt und Mosbach werden nicht mehr versotten. An Mineralquellen ist B. reicher als jedes andere Land. Man zählt deren gegen 60, und ihre Beschaffenheit ist höchst mannigfaltig. Wir nennen die Kochsalzbäder Baden-Baden (der besuchteste Badeort Deutschlands) und Ueberlingen, die Eisen- und Stahlquellen zu Antogast, Griesbach, Petersthal, Rippoldsau, Oppenau, Lichtenthal, Weinheim und Ueberlingen; die Schwefelquellen zu Langendrücken, Mingotsheim und Freiersbach; die Thermalquellen zu Badenweiler, Maulburg, Sulzbach, Erlenbad, Hub ꝛc. — Das Pflanzenreich producirt eine reiche Fülle der verschiedenartigsten Species. Die Nadelwälder bestehen aus Weiß- und Rothtannen (darunter nicht selten Stämme von 45—48 Meter Höhe), Kiefern, Lärchen; die Laubwälder aus Buchen, verschiedenen Eichen (gemeine Eiche, Trauben-, Stein- oder Bergeiche), Birken, Eschen, Espen, Erlen, Linden, Maßholder, Bergahorn, Spitzahorn, Ulmen, Mehlbeer-, Vogelbeer-, Spierlingsbäumen, Weiden ꝛc. Vortreffliche Wiesen und Heiden bieten dem Vieh reichliches Futter, während die Kultur die schönsten Produkte des Feld- und Gartenbaues erzielt (s. unten). Das Thierreich liefert an jagdbaren Thieren wilde Schweine, Hirsche, Rehe, Damhirsche, Hasen, Fischottern, Marder, Füchse, Eichhörnchen, große und kleine Wiesel, Iltisse, Dachse, Igel, Siebenschläfer. Von wildem Geflügel kommen vor: Auerhähne, Birk- und Rebhühner, wilde Gänse, Enten (22 Arten), Haselhühner, Wasserhühner, Schnepfen (10 Arten), Strandläufer, Wasserrallen, Reiher (7 Arten), Trappen, Möven und Seeschwalben, Wachteln, Tauben (5 Arten), Lerchen und andere Singvögel (50 Arten); dazu Falken (8 Arten), Eulen (7 Arten), Spechte (13 Arten), Krähen, Würger ꝛc. Unter den Reptilien findet sich der Erd- und Wassersalamander, die Ringelnatter und die rothe Fleckualter. Die vorzüglichsten Flußfische sind: Aale, Forellen, Rothfische, Hechte (oft 20—30 Pfd. schwer), Karpfen, Barsche, Schleihen, Karauschen ꝛc.; die gemeinsten: Weiß- und Schuppenfische; im Bodensee Rheinlanken, eine Salmenart (manchmal 40—50 Pfd. schwer), Lachsforellen (bis 100 Pfd schwer), Quappen und vornehmlich Gangfische, welche in Menge gefangen und versendet werden.

Die Bewohner Badens sind im allgemeinen ein fleißiges, offenes und redliches Volk und im Krieg tapfer. Der Schwarzwälder ist in manchen Gegenden händel- und raufsüchtig; bei ihm findet man aber auch noch am meisten von der Einfachheit und Biederkeit der altdeutschen Sitten; er ist verständig und nachdenkend, munter und lebensfroh. Der Odenwälder, im ganzen arm, aber zufrieden bei Heidekornbrod und Milch, ist gefällig und gastfreundlich und ebenso frei gesinnt als gemüthvoll. Die Bewohner des Rheinthals sind ein wohlgebauter, arbeitsamer und verständiger Stamm. Im einzelnen geben sich große Lokalverschiedenheiten der Sitten, Trachten und der gesammten Lebensweise kund. Nicht nur steht der Pfälzer dem Oberländer ebenso schroff entgegen wie der Wälbner dem Flachländer, sondern selbst jede Landschaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Charakter. Die Markgräfler, die Thalleute, die Märker, die Kaiserstuhler,

die Hanauer, Hardwälder und Bruhrainer ſind in Geſtalt und Tracht, in Sprache und Bildung auffallend verſchieden, und zwar durch faſt ebenſoviele Fehler als Vorzüge. Die Rheinthaler ſind gewandter und ſcheinbar aufgeklärter als die Wäldner, aber bei weitem nicht ſo kräftig, genügſam und moraliſch. Die Stammvölker Badens ſind Alemannen im Oberland, Franken von der Murg abwärts und Schwaben in der Seegegend. Außerdem finden ſich in B. über 24,000 Juden. Die Mundarten ſind nach den Stammvölkern verſchieden. Der alemanniſche Dialekt, in welchem Hebel gedichtet hat, rauh und hart, doch nicht ohne Wohllaut, herrſcht im Oberland, iſt aber auch weiter, in der deutſchen Schweiz, in Schwaben und im Elſaß verbreitet. Die ſchwäbiſche Mundart, welche in den Seegeſtaden und an der Oſtſeite des Schwarzwaldgebirges bis Pforzheim hin herrſcht, iſt eine Abart der alemanniſchen. Milder wird der Dialekt, wenn man die Ortenau überſchritten hat; er ſchwäbelt noch, bis der fränkiſche Dialekt, die Sprache der Pfälzer und Odenwälder, erſcheint, welcher weicher und feiner tönt, mit Anklängen des Niederdeutſchen. Hinſichtlich der Beſchäftigung fallen 42 Proc. aller Familien der Landwirtſchaft (incl. Forſtwirtſchaft) zu; 38 Proc. beſchäftigen ſich mit Gewerben (Klein- und Großgewerbe und Handel); der Reſt begreift die Taglöhner (7 Proc.) und die übrigen Stände (13 Proc.).

Die wichtigſte Nahrungsquelle iſt ſomit die Landwirtſchaft; ſie hat in der That bei der Ergiebigkeit des Bodens B. zu einem der geſegnetſten Landſtriche Europa's gemacht. Der Ackerbau iſt vorzugsweiſe auf Getreide (Dinkel, Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Einkorn) gerichtet; das meiſte liefert das Rheinthal, beſonders die Pfalz, die Seitenthäler des Rheins, die Bezirke von Grünsfeld, Kühlsheim, Königshofen, Biſchofsheim, Wertheim, Pfullendorf, Stockach, Blumenfeld, Möskirch, Hüfingen, Löffingen und Donaueſchingen. Die geſammte Getreidefläche umfaßt 7—800,000 Morgen, worauf bei einer mittelguten Durchſchnittsernte ein Ertrag von rund 5—5,2 Mill. Malter Getreide erzielt wird, im mittlern Geldwerth von 41—42 Mill. Gulden. Der Ertrag deckt nicht nur das Bedürfnis des Landes, ſondern geſtattet auch noch eine bedeutende Ausfuhr. Hülſenfrüchte werden beſonders in der Pfalz gebaut, Kartoffeln in großer Menge im ganzen Lande (durchſchnittlich im Jahr 14 Mill. Ctr.). Außerdem iſt die Kultur der Handelsgewächſe von großer Wichtigkeit. Hanf erzielt man von beſonderer Güte in den Gegenden von Altbreiſach bis Bühl und im ſogen. Hanauerland zwiſchen Kehl und Raſtadt; er wird auf ca. 24,000 Morgen gepflanzt und erträgt durchſchnittlich 100,000 Ctr im Werth von 1½—2 Mill. Gulden. Der Hanauer Hanf iſt wegen ſeiner Größe und Stärke beſonders geſchätzt und bildet einen nicht unbedeutenden Exportartikel, der vorzugsweiſe nach Holland geht. Flachs findet man weniger, den meiſten in den Thälern des Schwarzwaldes. Tabak liefern die Aemter Labenburg, Schwetzingen, Heidelberg, Wiesloch, Philippsburg, Bruchſal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Kork, Ettenheim, Achern, Oberkirch und Offenburg; der beſte iſt der ſeit alter Zeit berühmte Pfälzer. Auf Tabak kommen etwa 15—20,000 Morgen mit einem Durchſchnittsertrag von 170—200,000 Ctr. Der Geſammtwerth dieſer für B. bedeutenden Handelspflanze kann, den Centner zu 10—15 Fl. gerechnet, auf 2—3 Mill. Gulden geſchätzt werden. Ausgezeichneter Hopfen wird vorzugsweiſe in der Pfalz gewonnen, doch iſt der Umfang ſeines Anbaues bei dem ſehr variirenden Ertrag und Werth des Artikels vielfachem Wechſel unterworfen. Im Durchſchnitt kommen auf den Hopfenbau 2000—2500 Morgen, deren Werthertrag auf 1½—2 Mill. Gulden zu ſchätzen iſt. Krapp pflanzen die Aemter Durlach, Karlsruhe, Ettlingen, Ladenburg, Heidelberg und Schwetzingen; außerdem baut man noch Zuckerrüben (500,000 Fl.), Raps (7—800,000 Fl.), Cichorien (200,000 Fl.), Mohn (ca. 120,000 Fl.) ꝛc. Futterkräuter geben die wieſenreichen Gebirgsthäler des Schwarz- und Odenwaldes in vorzüglicher Fülle. Die Wieſenkultur iſt theilweiſe muſterhaft; auch wird viel Klee, Luzerne und Eſparſette gebaut. Obſtkultur (Kern- und Steinobſt, Kaſtanien, Wallnüſſe, Mispeln, Kirſchen und Mandeln ꝛc.) iſt ein wichtiger Nahrungszweig, der in allen Landestheilen blüht, wo die Höhe der Lage (über 650 Meter) deſſen Gedeihen nicht hindert. Das Obſt wird theilweiſe zu Obſtwein und zu gebranntem Waſſer (Kirſchengeiſt, Zwetſchenwaſſer) verwendet. Der Weinbau nimmt eine wichtige Stelle ein, obſchon er, was Quantität anlangt, zurückgegangen iſt. In den zwanziger Jahren waren faſt 75,000 Morgen mit Reben bepflanzt, zu Anfang der dreißiger noch über 68,000, in den Jahren 1861—65 durchſchnittlich noch etwas über 51,000, von 1865—68 durchſchnittlich wieder 55,700 Morgen. Das für den Wein weniger geeignete Land verwandte man zweckmäßiger zum Ackerbau oder legte Wald an. Eine hohe Stufe hat in neuerer Zeit die Rebkultur erreicht. Die badiſchen Weine zeichnen ſich großentheils durch vorherrſchende Süßigkeit und angenehme Milde aus und ſind nicht nur in Deutſchland und in der Schweiz allgemein beliebt und geſucht, ſondern haben ſich ſelbſt nach England und Amerika ſteigenden Abſatz erworben. Unter den weißen Weinen ſind die beſten der Markgräfler, Ortenauer, Bergſtraßer, Wertheimer, Gerlachsheimer, der Tauber- und die Seeweine. Der Affenthaler, der Zeller und der Grenzacher ſind die beſten rothen Weine und kommen dem Burgunder nahe. Im ganzen producirt jetzt B. alljährlich 3—400,000 Ohm im Werth von 7—8 Mill. Gulden. Was endlich die Forſtkultur betrifft, welcher die ausgedehnten Waldungen (wovon 233,456 Morgen Staatswaldung, über 690,000 Morgen Gemeindewaldung, der Reſt im Beſitz von Stiftungen und Privaten iſt) ein ſo großes Feld bieten, ſo iſt dieſelbe überall als muſtergültig anerkannt. Der Holzhieb kann jährlich 1,060,000 Klaftern liefern, was einen Geſammtwerth von mindeſtens 10 Mill. Gulden repräſentirt. Vom jährlichen Holzhieb kommt reichlich ein Drittel zum Export (hauptſächlich nach Holland, in neuerer Zeit auch nach Frankreich, deſſen Hauptſtadt ihren Holzbedarf zu den großartigen Neubauten unter Napoleon III. zum großen Theil vom Schwarzwald bezogen hat). Neben dem Ackerbau iſt in B. die Viehzucht und deren Ertrag beträchtlich. Man hat verſchiedene Arten Rindvieh, z. B. die Bauland- (im Odenwald), die fränkiſche, Schwarzwälder Landraſſe ꝛc., die ſich aber auf zwei Grundraſſen, die ſchweizeriſche und frieſiſche, zurückführen laſſen. Für Veredelung derſelben iſt in neurer Zeit viel geſchehen. Die Pferdezucht, welche vorzüglich auf der Baar und der Hard ſchöne Thiere liefert, wie die Schafzucht ſind weniger bedeutend; jene liefert nicht

so viel, als das Militär Remonten nöthig hat. Ansehnlicher ist die Schweinezucht, dagegen Bienen- und Seidenzucht noch unbedeutend, beide jedoch im Steigen begriffen, während die Ziegenzucht jetzt stetig abnimmt. Nach den neuesten Ermittelungen (1871) gab es im Lande: 579,608 Stück Rindvieh, 71,320 Pferde, 157,403 Stück Schafe, 65,066 Ziegen, 308,900 Schweine, 1,602,263 Stück Federvieh aller Art und 84,204 Bienenstöcke. Zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft besteht seit 1819 der »Landwirtschaftliche Verein« zu Karlsruhe, welcher in Wertheim, Heidelberg, Freiburg und Donaueschingen Unterabtheilungen hat; auch haben sich zahlreiche landwirtschaftliche Amts- und Ortsvereine gebildet. Für die Veredelung der Pferde besteht ein allgemeines Landgestüt.

B. war lange kein eigentliches Fabrikland, wenn auch im großen wie im kleinen immer eine rege Betriebsamkeit daselbst herrschte. Seit dem Anschluß an den Zollverein (12. Mai 1835) hat indessen seine Industrie einen bedeutenden Aufschwung genommen und sich aller Fortschritte der Zeit bemächtigt. Man zählt im ganzen Land über 700 Fabriken; die Zahl der Handwerker und Fabrikarbeiter beläuft sich (mit Familie) auf etwa 500,000 Köpfe. Im einzelnen sind hervorzuheben: die Bijouterie- und Maschinenfabriken von Pforzheim, Karlsruhe und Mannheim (die Bijouteriefabriken in Pforzheim allein beschäftigen über 8000 Arbeiter und fertigen Waaren im Werth von 18—22 Mill. Gulden); die Baumwollspinnereien und Webereien in Ettlingen, Offenburg, St. Blasien, Schönau, im Wiesethal, in Ludwigshafen, Konstanz ꝛc. (darunter 12—14 Etablissements, die mit 20—45,000 Spindeln arbeiten); die Färbereien und Druckereien von Konstanz; die Flachs- und Hanfmaschinenspinnereien in Lahr und Emmendingen; die Wollspinnereien und Wollwaarenfabriken in Schönau, Michelfeld, Seelbach, Lörrach ꝛc.; die Seidenwaarenfabriken in Freiburg, Niedereschach, Kleinlaufenburg, Lichtenau, Konstanz, Säckingen; die Papierfabriken in Freiburg, Ettlingen, Emmendingen, Niefern, Ach, Schopfheim ꝛc.; die schon oben erwähnten Eisenschmelzen, Walz- und Drahtwerke und Gießereien im Schwarzwald; die Glockengießereien in Konstanz und Freiburg; die Glashütten im Schwarzwald; die Tafelglasfabrik zu Walterdingen bei Donaueschingen; die Hohlglasfabrik zu Gaggenau bei Rastadt; die chemischen Fabriken zu Mannheim, Rüppurr ꝛc.; die Lederfabriken von Lahr, Weinheim, Heidelberg, Ziegelhausen, Pforzheim, Wiesloch (Handschuhe); die Rübenzuckerfabriken von Waghäusel und Mannheim; die Tabaksfabriken von Karlsruhe, Lahr, Mannheim, Heidelberg ꝛc.; die Cichorienfabriken von Lahr und Freiburg; die Fabriken von Feuerlöschspritzen in Heidelberg und Freiburg; die Tapetenfabrik von Mannheim; ferner die Holzwaarenfabrikation (besonders in den Aemtern Schönau, St. Blasien und Säckingen); die Verfertigung der sogen. Schwarzwälder Uhren, ein alter Industriezweig im Schwarzwald (besonders in Furtwangen, Vöhrenbach, Triberg, Villingen, Neustadt, Lenzkirch, Gutenbach, St. Georgen), der über 4000 Personen beschäftigt und jährlich ca. 700,000 Stück Uhren (im Werth von mehr als 1½ Mill. Gulden) liefert; die Drehorgelfabrikation von Waldkirch; die Strohwaarenmanufaktur, ebenfalls auf dem Schwarzwald verbreitet, besonders aber zu Lenzkirch, Thiengen und Furtwangen, neuerlich auch im Odenwald zu Hause. Durch Steinschleiferei sind Waldkirch und Pforzheim berühmt; die bedeutendsten Bierbrauereien sind in Heidelberg und Mannheim; eine große Spiegelmanufaktur ist bei Mannheim. Im allgemeinen sind als die eigentlichen Sitze des modernen Industrielebens Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Lahr, Lörrach und Konstanz zu bezeichnen. Der Werth der von den Großgewerben und Fabriken verarbeiteten Rohstoffe wird zu etwa 15—18 Mill. Gulden, der der gelieferten Fabrikate zu 25—30 Mill. Gulden geschätzt. Gewerbefreiheit wurde durch das Gesetz vom 20. Sept. 1862 eingeführt. Zur Förderung der gewerblichen Industrie des Landes dient neben den Fortbildungs- und Gewerbeschulen und den auch vom Staate unterstützten Gewerbevereinen insbesondere die 1865 gegründete »Landesgewerbehalle« zu Karlsruhe, mit Mustersammlungen, gewerblichen Ausstellungen und einem mit der Anstalt verbundenen kunstgewerblichen Unterrichtskursus.

Der Handel Badens ist, entsprechend der günstigen Lage des Landes dem Rhein entlang, am Neckar und am Bodensee, sehr lebhaft; namentlich ist der Transithandel sehr ausgedehnt. Der gesammte auf der Wasserstraße des Rheins zwischen den deutschen und ausländischen (holländischen) Häfen durch Dampf- und Segelschiffe zu Berg wie zu Thal vermittelte Waarenverkehr betrug 1871: 121,100,000 Ctr.; dabei war Mannheim, die wichtigste Handelsstadt Badens, mit 8,036,121 Ctr. betheiligt. Andere Haupthandelsplätze sind: Konstanz, Lahr, Pforzheim, Freiburg und Wertheim; auch die Häfen Maxau bei Karlsruhe und Ludwigshafen (am Ueberlingersee) haben viel Verkehr. Die Ein- und Ausfuhr gleicht sich so ziemlich aus. Von seinen Erzeugnissen führt B. am stärksten aus: Getreide, Hanf, Wein, Hopfen, Tabak; Schlachtvieh, Bauholz; Bijouteriewaaren, Glas, Uhren, Strohgeflechte, Papier, Rübenzucker, Maschinen, Woll- und Baumwollwaaren. Die Einfuhr umfaßt Kolonialwaaren, Südfrüchte, Pferde, Metalle, Seide und Seidenstoffe, Baumwolle, Petroleum, feine Tücher, auch Weine und Steinkohlen. Die vorzüglichen, das Land nach allen Richtungen durchschneidenden Staatsstraßen haben eine Länge von fast 3000 Kilom., die Eisenbahnen (1872) eine von 1098 Kilom., wovon 1024 Kilom. Staatsbahnen sind. Die Hauptbahn geht von N. nach S., dann von Basel gegen O. bis Konstanz; mehrere Zweigbahnen führen gegen O. und W., eine wichtige Linie geht von Singen nach Donaueschingen und Villingen, eine andere von Offenburg nach Hausach ab. Im N. führt die Odenwaldbahn von Heidelberg über Mosbach nach Würzburg. Weitere 296 Kilom. sind genehmigt und auch im Bau begriffen. Auf dem Bodensee hat B. 6 Dampfer und zahlreiche Segelschiffe. Vom Zollvereinsgebiet sind wegen der Lage ausgeschlossen: die Insel Reichenau, die Gemeinde Busingen im Amt Radolfszell und einige Orte des Bezirks Jestetten. B. rechnet seit 1857, dem Wiener Münzvertrag gemäß, nach Gulden des 52½-Guldenfußes zu 60 Kreuzern; vordem war der 24½-Guldenfuß im Gebrauch. Das 1810 für das Großherzogthum verordnete neue Maß- und Gewichtssystem gründete sich auf das metrische Maß und Gewicht Frankreichs, die wirkliche Einführung desselben geschah aber nur nach und nach und war erst 1831 ganz vollendet. Jetzt bedient sich B. wie

das ganze Deutsche Reich, des franz. Maßes und Gewichts.

Für Bildungs- und Unterrichtsanstalten der mannigfachsten Art ist in B. reichlich gesorgt, und zwar steht das gesammte Unterrichts- und Schulwesen (insbesondere auch die Volksschule, laut Gesetz vom 8. März 1868) unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staats. Es bestehen in B. die beiden Universitäten Heidelberg (protestantisch) und Freiburg (katholisch), erstere, nach denen von Prag und Wien die älteste Deutschlands, 1386 gestiftet, letztere 1454; 7 Gymnasien (früher Lyceen genannt, mit 9 Jahreskursen), zu Konstanz, Freiburg, Rastadt, Karlsruhe, Wertheim, Heidelberg, Mannheim; 6 Progymnasien (früher Gymnasien genannt, mit 7 Jahreskursen, ohne Prima), zu Baden, Bischofsheim, Bruchsal, Donaueschingen, Lahr, Offenburg; 3 Pädagogien (5 Jahreskurse, ohne Prima und Sekunda), zu Durlach, Lörrach und Pforzheim; 6 Realschulen mit 6—8 Klassen (zu Fachstudien auf der polytechnischen Schule vorbereitend), zu Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Mannheim, Konstanz; 3 Lehrerseminarien, zu Karlsruhe (evangel.), Ettlingen und Meersburg (kathol.); eine Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe; eine Erziehungsanstalt zu Weinheim; 30 höhere Bürger-, 8 höhere Töchterschulen und 1774 Volksschulen (darunter 1208 katholische, 520 evangelische, 28 israelitische und 18 gemischte) mit zusammen 2680 Lehrern und ca. 224,000 Schulkindern. Ueber die Volksschulen führt die Gemeinde durch den Ortsschulrath (bestehend aus dem Bürgermeister, dem Schullehrer und 3—5 gewählten Mitgliedern) die Aufsicht. Außerdem sind von Staatswegen 11 Kreis-Schulvisitaturen errichtet. Der Schulbesuch ist obligatorisch; mit jeder Volksschule ist eine Industrieschule (für weibliche Arbeiten) verbunden, auch bestehen Fortbildungsschulen für die aus der Schule Entlassenen. Außerdem hat B. noch eine vielbesuchte polytechnische Schule zu Karlsruhe (seit 1825), eine Kunstschule für bildende Künste ebendaselbst (seit 1860), eine Handlungsschule zu Mannheim, 37 Gewerbeschulen (die bedeutenderen in Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg ꝛc.), ein Taubstummeninstitut (in Meersburg), ein Blindeninstitut (in Freiburg), eine Forstschule, eine Veterinärschule und ein Seminar zur Bildung katholischer Geistlichen. Die Gesammtsumme, welche (außer den Stiftungsmitteln u. Schulgeldern) gegenwärtig in B. von der Staatskasse für das Schul- und Unterrichtswesen verwendet wird, beträgt jährlich rund 1,008,000 Gulden, wovon auf die Universität Heidelberg 206,000, Freiburg 79,100, auf die polytechnische Schule 71,700, auf die Mittel- und Volksschulen 651,600 Gulden entfallen. Von Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sind vor allem die bedeutenden Bücherschätze zu nennen: die Hofbibliothek (von 90,000 Bänden) zu Karlsruhe, die Universitätsbibliotheken zu Heidelberg (mit 130,000 Bänden und über 1200 Manuskripten) und zu Freiburg (mit 140,000 Bänden), die fürstliche Bibliothek zu Donaueschingen (mit 30,000 Bänden), die Wessenberg'sche Bibliothek zu Konstanz. Von wissenschaftlichen Gesellschaften befinden sich naturhistorische in Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe; historische Vereine in Karlsruhe, Baden, Mannheim, Donaueschingen, Freiburg. Gemäldegalerien sind in Karlsruhe, Mannheim und Konstanz; Alterthümer- und Münzsammlungen zu Karlsruhe; Kunstvereine in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Baden. Sternwarten besitzen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg; Kunst- und botanische Gärten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Baden und Freiburg; Kabinette von physikalischen und mathematischen Instrumenten Karlsruhe und die Universitätsstädte; Naturalienkabinette Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg; großherzogliche Theater haben Karlsruhe und Mannheim; Stadttheater Freiburg und Heidelberg.

Das Großherzogthum B., früher in 4 Regierungskreise (Mittel-, Ober-, Unterrheinkreis und Seekreis) zerfallend, ist seit 1864 in 11 Verwaltungskreise (mit jetzt 52 Amtsbezirken) eingetheilt, deren Namen und Bevölkerung nach dem Census von 1867 und 1871 folgende sind:

	Bevölkerung 1871	Bevölkerung 1867	Zunahme in Procenten
1) Konstanz	120,208	126,919	−9,40
2) Ettlingen	60,950	65,922	+8,07
3) Waldshut	80,196	81,921	−1,60
4) Freiburg	193,941	191,971	+1,02
5) Lörrach	91,204	9[illegible],989	+0,14
6) Offenburg	147,042	149,093	−0,30
7) Baden	125,672	123,919	+1,41
8) Karlsruhe	240,[illegible]34	226,[illegible]26	+6,20
9) Mannheim	101,242	94,185	+2,40
10) Heidelberg	131,578	129,631	+1,50
11) Mosbach	131,852	134,301	−1,80
In Summa	1,401,428	1,434,979	+1,04

Diese 11 Kreise sind wiederum vier Landeskommissären unterstellt, deren Bezirke sich zusammensetzen wie folgt: 1) Bezirk Konstanz (die Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut); 2) Bezirk Freiburg (die Kreise Freiburg, Lörrach, Offenburg); 3) Bezirk Karlsruhe (die Kreise Karlsruhe und Baden); 4) Bezirk Mannheim (die Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach). Die Zählung der Bevölkerung ergab 1861: 1,369,251, 1864: 1,429,199 Einw.; die Zunahme betrug 1816—62 jährlich im Durchschnitt 0,80 Proc., 1861—64: 1,46, Proc., ein sehr günstiges Verhältnis, nachdem 1846—55 infolge zahlreicher Auswanderung ein Rückschritt eingetreten war. Nach der letzten Zählung wohnen auf 1 QKilom. 96 Einw. (1867 nur 94), und B. gehört demnach zu den bevölkertsten Staaten Europa's. Der Konfession nach sind von den Einwohnern 942,560 (66 Proc.) Katholiken, 491,008 (32 Proc.) Evangelische, 2291 Sektirer und 25,703 Israeliten. Hinsichtlich der Geschlechter kommen auf 1000 männliche Individuen 1053 weibliche (1867 nur 1047). Unter den 1616 Gemeinden des Landes sind 113 Städte, worunter 5 mit mehr als 15,000 Einw. (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim), so daß eine Stadt auf je 135, eine Landgemeinde auf je 10 QKilom. kommt. Die geringere Ziffer der Dörfer in B. gegenüber den anderen süddeutschen Staaten wird aber reichlich durch die große Zahl der Weiler, Höfe, Mühlen ꝛc. ausgeglichen. Die Zahl der Auswanderer betrug in den Jahren 1848—1868 (ohne die heimlichen, oft zahlreichen Entweichungen, meist von Konskribirten): 114,230, und das Vermögen derselben wird auf ca. 20½ Mill. Gulden geschätzt. Am stärksten war die Auswanderung in den Jahren 1852: 14,366, 1853: 12,932 und 1854: 21,561; sie sank 1855 wieder auf 3334 und hat diese Ziffer seitdem nicht nennenswerth überstiegen.

Die Stammlande des Großherzogthums, das erst nach und nach durch Vereinigung verschiedener

Herrschaftsgebiete seinen jetzigen Umfang erhielt, sind die Baden-Durlach'schen: Markgrafschaft Baden-Durlach, Markgrafschaft Hochberg, Landgrafschaft Sausenberg, Herrschaft Badenweiler, Herrschaft Röteln (ca. 1650 QKilom. oder 30 QM.); und die Baden-Baden'schen: Markgrafschaft Baden-Baden, Grafschaft Eberstein, Amt Kehl, Herrschaft Mahlberg, Herrschaft Staufenberg (ca. 1260 QKilom. oder 23 QM.). Alle übrigen Landestheile sind neuere Erwerbung, besonders infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Die Gebiete der Standesherrschaften in B. betragen zusammen 3690 QKilom. (67 QM.).

B. ist eine erbliche konstitutionelle Monarchie. Nach dem Hausgesetz von 1615 und vom 4. Okt. 1817 ist die Thronfolge im Mannsstamm nach dem Erstgeburtsrecht und der Linearfolge erblich; beim Erlöschen des Mannsstamms geht sie auf männliche Nachkommen badischer Prinzessinnen über. Landesfürst ist gegenwärtig der Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig (seit 24. April 1852). Demselben kommen alle Rechte und Ehren der königlichen Würde zu; sein Titel lautet: »N. N., von Gottes Gnaden Großherzog von B., Herzog von Zähringen«. Er bekennt sich zur evangel. Konfession. Die Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 ist die Hauptquelle des bad. Staatsrechts. Der Großherzog vereinigt nach derselben in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Civilliste beträgt nach Gesetz vom 14. April 1858: 752,490 Fl. (außer dem Genuß der Schlösser, Jagden ꝛc. und ungerechnet Wittwengehalt und Apanagen) und ist auf die Domänen eingetragen; im Februar 1874 hat die Regierung eine Erhöhung derselben um 36,000 Fl. beantragt. Alle Staatsangehörige haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; die Gleichstellung der Juden in bürgerlicher Beziehung erfolgte 4. Okt. 1862. Ausländer, die ein bad. Staatsamt erlangen, erhalten damit unmittelbar das Indigenat. Die privilegirten Gerichtsstände sind, mit Ausnahme desjenigen für die Milgtieder der großherzogl. Familie, durch Gesetz vom 15. Febr. 1851 beseitigt; nur die eigene Gerichtsbarkeit für das Militär ist beibehalten. Alle Vermögenskonfiskationen sind abgeschafft. Der Schutz der ungestörten Gewissensfreiheit und der freien Ausübung der Religion ist unbedingt jedem Staatsangehörigen zugesichert. Nach Gesetz vom 9. Aug. 1862 muß auch der Lehnsverband auf Verlangen des Lehnsherrn oder Lehnsinhabers gelöst werden. Die Ständeversammlung, welche alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Sitzung zu berufen ist, zerfällt in zwei Kammern. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzogl. Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien (5 Fürsten und 2 Grafen), dem kathol. Landesbischof (Erzbischof von Freiburg) und einem evangel. Prälaten (vom Großherzog auf Lebenszeit ernannt), den vom Großherzog beliebig, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl 8 nicht übersteigen darf, insbesondere noch aus 8 (auf je 8 Jahre gewählten) Abgeordneten des grundherrlichen Adels, d. h. der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft und des landsässigen Adels in der Pfalz und im Breisgau, endlich aus 2 (auf 4 Jahre gewählten) Deputirten der zwei Landesuniversitäten. Die zweite Kammer bilden 63 Abgeordnete, und zwar 22 Abgeordnete von 14 größeren Städten und 41 Deputirte der Wahlbezirke der Aemter, so daß etwa 23,000 Seelen durch einen Deputirten vertreten werden. Die Standes- und Grundherren sind mit dem 21. Jahr stimmfähig und mit dem 25. Jahr wählbar, ihre Wahl gilt jedesmal für 8 Jahre. Die Mitglieder der zweiten Kammer dagegen müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Sie werden von frei aus den Bürgern des Distrikts zu erwählenden Wahlmännern, welche 25 Jahre alt sein müssen, auf 8 Jahre erwählt. Die frühere Bestimmung, daß sie mindestens 10,000 Fl. Steuerkapital oder eine jährliche Rente oder Besoldung von wenigstens 1500 Fl. haben mußten, ist aufgehoben, sodaß jetzt jeder Wahlberechtigte auch Abgeordneter werden kann. Der Großherzog ernennt den Präsidenten der ersten Kammer und wählt den der zweiten aus drei ihm vorgeschlagenen Kandidaten; er beruft die Ständeversammlung ein, kann dieselbe vertagen und auflösen; in letzterem Fall ist binnen 3 Monaten zur Neuwahl zu schreiten. Es besteht ein ständischer Ausschuß, aus dem Präsidenten und 3 Mitgliedern der ersten und 6 Mitgliedern der zweiten Kammer. Zustimmung der Stände ist erforderlich zur Ausschreibung und Erhebung von Auflagen, Anleihen, Domänenverkäufen, Erlaß, Erläuterung und Abschaffung von Gesetzen. Zu Veränderungen und Ergänzungen der Verfassung ist eine Stimmenmehrheit von $^2/_3$ der anwesenden Ständeglieder in beiden Kammern erforderlich, und zwar müssen in diesem Fall $^3/_4$ sämmtlicher Mitglieder anwesend sein. Im übrigen wird die erste Kammer durch Anwesenheit von 10, die zweite von 35 Mitgliedern beschlußfähig. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde, auch das Recht förmlicher Anklage gegen die Minister und obersten Staatsbeamten wegen Verletzung der Gesetze und fahrlässiger Benachtheiligung der Staatswohlfahrt überhaupt. Die Sitzungen sind öffentlich; die Abgeordneten der Universitäten und der zweiten Kammer erhalten Diäten. — Unmittelbar unter dem Großherzog steht das Geheime Kabinet, durch welches die unmittelbaren Befehle und Anordnungen, sowie die Gnadensachen des Staatsoberhauptes ausgeführt werden. Das Staatsministerium ist die höchste vollziehende und berathende Behörde des Landes; den Vorsitz führt der Großherzog. Es besteht aus den Departementsministern, den Präsidenten des evangel. Kircheurath's und außerordentlichen Mitgliedern; in sein Ressort gehören alle Verfassungs-, Gesetz- und Landtagsangelegenheiten, organische Verordnungen, Kompetenzstreitigkeiten, Beschwerden über die Departementsministerien. Letzterer sind (seit Wegfall des Kriegsministeriums, dessen Befugnisse 1872 an das Deutsche Reich übergingen) vier: das Departement des Aeußern und der Justiz (zugleich für die Angelegenheiten des großherzogl. Hauses), das des Innern, das der Finanzen und das des Handels. Denselben beigeordnet ist die Oberrechnungskammer, welche das gesammte Rechnungswesen leitet und zugleich mit Superrevision der Rechnungen der Staats-, Provinzial- und anderer Kassen betraut ist.

Was die Rechtspflege betrifft, so gilt für das Privatrecht das 1810 eingeführte »Badische Landrecht«, eine mit Abänderungen versehene und durch spätere Gesetze ergänzte Uebersetzung des Code civil. Sodann sind das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, die Deutsche Wechselordnung sowie sämmtliche Reichsgesetze eingeführt. Das Verfahren in bürgerlichen

Rechtsstreitigkeiten ist durch die Proceßordnung von 1864 geregelt. Für das Strafrecht gilt das Allgemeine Deutsche Strafgesetzbuch, zu welchem ein ausführliches Einführungsgesetz erlassen worden ist, worin namentlich die Uebertretungen zusammengestellt sind, welche auf Grund des früher bestandenen Straf- und des Polizeistrafgesetzbuchs noch als solche gelten sollen. Nach dem Gesetz über die Gerichtsverfassung urtheilen bei Streitwerthen unter 200 Thlr. und Bagatellsachen, ferner bei Uebertretungen und mit geringerer Strafe bedrohten Vergehen Einzelrichter (Amtsrichter), denen in Strafsachen Schöffen beigegeben sind. Ueber andere Civilsachen entscheiden kollegialisch besetzte Kreisgerichte (sieben an der Zahl), bei welchen auch für Strafsachen, welche weder vor die Schöffen- noch vor die Schwurgerichte gehören, Strafkammern gebildet sind und an welche (Rekurskammern) der Rekurs gegen die Urtheile der Schöffengerichte zu richten ist. Die Appellation gegen Civilurtheile der Amtsrichter und der Civilkammern geht an die Appellationssenate, deren es fünf gibt. An den Sitzen der mit solchen Appellationssenaten versehenen Kreisgerichte, welche »Kreis- und Hofgerichte« genannt werden, finden die Schwurgerichtssitzungen statt. Gegen Appellationsurtheile geht die Oberappellation an das Oberhofgericht, welches zugleich Kassationshof für Strafsachen ist. Seit 1857 sind Justiz und Verwaltung getrennt. Letztere ist durch ein Gesetz von 1863 neu organisirt. Der unterste Bezirk ist die sehr selbständig gestellte Gemeinde; Angelegenheiten eines Bezirks werden vom Bezirksrath geordnet, welcher über Verwaltungsangelegenheiten beschließt sowie Verwaltungsrechtsstreite entscheidet. Mehrere Amtsbezirke bilden Kreise; diese in den Kreisversammlungen beschließenden und durch den Kreisausschuß vertretenen Distrikte sind juristische Personen, ihre Aufgabe ist vorzugsweise die Wahrung und Vertretung der Interessen des Kreises. In Verwaltungsrechtsstreitigkeiten entscheidet in zweiter und letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof. Eine Verwaltungsmittelstelle gibt es nicht, sondern das Ministerium des Innern ist die nächste und letzte Verwaltungsstelle nach den Bezirksämtern, hat die Oberaufsicht und ertheilt die erforderliche einheitliche Direktion durch Beamte aus seiner Mitte, welche als »Landeskommissäre« je einem von vier Bezirken (Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim) vorstehen.

Die rechtliche Stellung der kirchlichen Gemeinschaften gegenüber dem Staate ist durch das Gesetz vom 9. Okt. 1860 neu geregelt. Dasselbe beruht auf dem Grundsatz, daß die kirchlichen Gemeinschaften in allen religiös-kirchlichen Sachen sich frei und selbständig verwalten, daß dagegen der Staat alles, was in seine Rechte eingreift, selbst in die Hand nehmen und durch seine ihm verantwortlichen Beamten besorgen lassen soll. Die unmittelbaren Folgen dieses Gesetzes waren: 1) Trennung der Schulen als wesentlich staatliche Anstalten von der Kirche und Uebertragung der Schulaufsicht an staatliche Organe statt der bisherigen geistlichen (was durch das Volksschulgesetz von 1868 geschah); 2) die Wahrung des staatlichen Hoheitsrechts bezüglich der Schließung der Ehebündnisse durch Einführung der Civilehe; 3) Uebertragung der sogen. bürgerlichen Standesbücher (Geburts-, Ehestands- und Sterberegister) an verantwortliche bürgerliche Beamte statt der geistlichen. Die evangel. und die römisch-kathol. Kirche bilden demnach öffentliche Korporationen, welche ihre Angelegenheiten frei und selbständig verwalten, frei mit den kirchlichen Oberen verkehren und die Kirchenämter selbst verleihen. In allen staatsbürgerlichen und bürgerlichen Angelegenheiten sind ihre Diener den Staatsgesetzen unterworfen; Verordnungen der Kirchen, welche in diese Angelegenheiten eingreifen, bedürfen zu ihrem Vollzug der Genehmigung von Seiten der Staatsregierung, auch ist die letztere zur Einführung religiöser Orden nothwendig. Die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche ist im allgemeinen eine glückliche Vereinigung des Presbyterialsystems mit dem Episkopalsystem (nur daß es keine Bischöfe gibt, wie in England, Schweden ꝛc.); sie beruht auf der Urkunde vom 23. Juli 1821, wurde aber durch spätere Gesetze (das jüngste vom 5. Sept. 1861) genauer bestimmt. Auch sie ist, wie die Staatsverfassung, eine repräsentative. Ihre Grundlagen bilden die Pfarr- oder Kirchengemeinden, deren jede durch einen Kirchengemeinderath (bestehend aus dem ein Pfarramt verwaltenden Geistlichen und 4—16 auf 6 Jahre gewählten Kirchenältesten) und die Kirchengemeindeversammlung (bestehend aus den geistlichen Mitgliedern des Kirchengemeinderaths und 25—80 ebenfalls auf 6 Jahre gewählten stimmberechtigten Gemeindegliedern) vertreten wird. Mehrere solcher Gemeinden sind in einer Diöcese vereinigt. Die regelmäßig wiederkehrenden, aus sämmtlichen Geistlichen und einer gleichen Anzahl gewählter Kirchenältesten zusammengesetzten Diöcesansynoden sorgen unter dem Vorsitz der Dekane und unter der Aufsicht eines landesherrlichen Kommissärs für das geistige und kirchliche Wohl der Diöcese. Als Repräsentant der Gesammtkirche oder der Landesgemeinde erscheint die periodisch sich versammelnde Generalsynode, welche aus den Prälaten der evangel. Landeskirche, 7 vom Großherzog ernannten, 24 gewählten geistlichen und 24 desgleichen weltlichen Abgeordneten besteht und alle 5 Jahre (durch Neuwahlen) einberufen wird. Der Centralpunkt für die Vollziehung der Synodalbeschlüsse ist nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung die Kirchenregierung, welche zugleich die Rechte des Landesherrn, als des Oberlandesbischofs über die Kirche, zu wahren hat. Kirchenbehörden sind das Pfarramt, das Dekanat (für eine Diöcese) und als oberste der vom Großherzog ernannte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Oberkirchenrath (ein Bestandtheil des Ministeriums des Innern). Es gab 1867: 356 evangel. Pfarreien unter 27 Dekanaten. Die Vereinigung der luther. und reform. Kirche ist durch die Union vom 26. Juli 1825 zu Stande gekommen. Die katholische Kirche ist durch die für die oberrheinische Kirchenprovinz erlassene Bulle vom 11. April 1827 organisirt; oberste geistliche Behörde ist der Erzbischof von Freiburg, zugleich Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz; unter ihm stehen 35 Landkapitel mit je einem erzbischöflichen Dekan und 660 Pfarreien. Als Suffraganbischöfe fungiren die Bischöfe von Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg. Die Juden haben einen Oberrabbiner in Karlsruhe, 16 Bezirksrabbiner und 171 Gemeinden.

Die Finanzen des Staats waren früher nicht in der besten Ordnung, zumal seit 1803. Später kam eine größere Ständigkeit in das Finanzwesen, bis die Jahre 1848 und 1849 einen völligen Umsturz herbeiführten. Jetzt sind sie wohlgeordnet, so daß eine Reihe von Jahren hindurch Ueberschüsse

zur Schuldentilgung verwendet werden konnten. Nach dem Rechnungsabschluß von 1871 betrug in der letzten (zweijährigen) Finanzperiode (1870—71) die gesammte, ordentliche und außerordentliche Einnahme: 37,811,390 Fl., die Ausgabe: 34,705,909 Fl. Der Budgetentwurf für 1872 und 1873 ergibt (im ordentlichen Bedarf):

	1872:	1873:
Ausgabe	17,292,647 Fl.	17,335,435 Fl.
Einnahme	16,159,769 "	16,177,139 "
Deficit	1,132,878 Fl.	1,157,996 Fl.

Dazu kommen außerordentliche Ausgaben (größtentheils für Bauten) für beide Jahre: 2,901,267 Fl., welche Summe, nebst den Deficits, durch außerordentliche Einnahmen: Bezüge aus der Reichskasse, Antheil an der gemeinschaftlichen Tabak- und Salzsteuer, an den Erträgnissen des Post- und Telegraphenwesens, dessen Betrieb B. dem Reich überlassen hat und wofür ihm jährlich 175,000 Fl. als mindester Einnahmentheil garantirt sind, sowie durch Ueberschüsse der Betriebsfonds gedeckt wird. Unter der Einnahme für 1873 figuriren als Hauptposten: 5,220,696 Fl. direkte Steuern, 2,986,013 Fl. indirekte Steuern, 1,504,495 Fl. Justiz- und Polizeigefälle und 3,544,041 Fl. aus den Domänen (deren Werth auf 70 Mill. Fl. berechnet wird). Unter den Ausgaben befinden sich: 838,204 Fl. für das großherzogliche Haus, 2,880,665 Fl. Matrikularbeiträge zur Reichskasse, 1,075,009 Fl. für Unterricht und Künste, 1,801,826 Fl. für Wasser- und Straßenbauten. Neben dem allgemeinen Staatsbudget gibt es übrigens noch Specialetats für besondere, aus jenem ausgeschiedene Verwaltungszweige, die für 1873 folgendermaßen aufgeführt sind:

	Einnahme	Ausgabe
Eisenbahnbetriebsverwaltung	22,855,205 Fl.	16,865,578 Fl.
Bodensee-Dampfschiffahrt	238,590 "	235,190 "
Reinertrag der Main-Neckarbahn	241,593 "	— —
Eisenbahnbauverwaltung	— —	12,446,641 "
Eisenbahnschulden-Tilgung	21,141,228 "	21,141,228 "

Eine Staatsschuld hatte B. 1802 noch nicht. Aber die Rheinbundskriege erheischten große Summen, wie denn auch auf den neuen Erwerbungen zum Theil Schulden hafteten. Unterm 28. Dec. 1813 ward ein 6procent. Zwangsanlehen angeordnet. Ende 1830 betrug die fundirte Schuld nach Abzug der Aktiva: 14,844,110 Fl. Dann kam die Ablösung der Grundlasten, wozu der Staat Beiträge lieferte, so daß sich die gewöhnliche Schuld Ende 1846 auf 27,685,574 Fl. belief. Neue bedeutende Kosten verursachte die Unterdrückung der Revolution von 1849, die zu 10,564,067 Fl. (worunter: Verlust der Staatskasse 2,988,115 Fl., Forderung Preußens 4,575,952 Fl.) angegeben werden. Ende 1860 belief sich die allgemeine Staatsschuld auf 40,504,169, 1869 nur noch auf 32,958,137 Fl.; anfangs 1873 betrug sie 29,304,294 Fl., worunter sich 12 Mill. unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock und 3 Mill. (ebenfalls unverzinsliches) Papiergeld befinden, so daß sich hiernach die wirkliche Staatsschuld noch bedeutend verringert. Die Eisenbahnschuld betrug zu Ende 1872: 123,965,416 Fl., Ende 1873: 134,838,423 Fl. (darunter 3⅛ Mill. Gulden Papiergeld). Für die Zehntablösung hat die badische Staatskasse in einem Zeitraum von 30 Jahren gegen 14, für Beseitigung anderer Feudallasten etwa 5, für die Rheinkorrektionen fast 12 Mill. Gulden aufgewendet.

Das badische Militär bildet nach der mit Preußen abgeschlossenen Konvention, welche 1. Juli 1871 in Kraft getreten ist, den größten Theil des 14. Armeekorps des deutschen Reichsheers. Bereits durch Gesetz vom 12. Febr. 1868 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt; jährlich werden 4700 Mann ausgehoben. Die Truppen bestehen aus 3 Infanteriebrigaden mit 6 Regimentern, 1 Kavalleriebrigade mit 3 Dragonerregimentern, 1 Feldartilleriergiment, 1 Festungsartilleriebataillon, 1 Pionier- und 1 Trainabtheilung und 10 Bataillonen Landwehr. Die Formation schließt sich streng dem preuß. Heeressystem an. Nach dem Kontingentgesetz von 1868 beträgt die Stärke:

	Frieden:	Krieg:
Höhere Stäb	21 Mann	152 Mann
Infanterie	10,119 "	26,142 "
Kavallerie	2202 "	2814 "
Artillerie	1771 "	4217 "
Pioniere und Train	411 "	2383 "
Landwehr	160 "	7969 "
Summa:	14,684 Mann	43,677 Mann.

Dazu kommen 7500 Pferde. Die frühere Kadettenschule ist aufgehoben. Die Officiere erhalten ihre Ausbildung in preuß. Unterrichtsanstalten oder in den Regimentern. Zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besteht ein Gensdarmeriekorps, dessen Organisation militärisch ist. Die einzige Festung des Landes ist Rastadt.

B. hat drei Ritterorden: den Orden der Treue, 1715 gestiftet, in 1 Klasse; den militärischen Karl-Friedrich-Verdienstorden, 1807 gestiftet, mit 3 Klassen und mit Pension verbunden, und den Orden vom Zähringer Löwen (s. Tafel »Orden«), 1812 gestiftet, mit 5 Klassen. Außerdem gibt es ein militärisches Dienstauszeichnungskreuz für 40- und 25jährige Dienstzeit der Officiere, eine Felddienstauszeichnung, eine Gedächtnismedaille für 1849, militär. Dienstauszeichnungsschnallen, Militär- und Civil-Verdienstmedaillen. Die badischen Landesfarben sind Purpurroth und Gelb. Das kleine Wappen hat im Felde rechts oben einen schrägen goldenen Balken im purpurnen Feld, als Wappenzeichen des ganzen Staats, und links unten einen goldenen, links gehenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge, als Wappenzeichen der zähringischen Abstammung. Das von zwei Greifen gehaltene große Wappen ist in 28 Felder getheilt, welche die Wappen der Landestheile enthalten. Haupt- und Residenzstadt ist Karlsruhe. Vgl. Bader, Badenia oder das bad. Land und Volk (Karlsr. 1839—44, 3 Bde.; neue Folge 1858—62, 2 Bde.); Heunisch, Das Großherzogthum B. historisch-geographisch-statistisch (Heidelb. 1857); Beck, Das badische Land oder badische Heimatskunde (Karlsr. 1873); Dietz, Die Gewerbe im Großherzogthum B. (das. 1863).

Geschichte. Als älteste Bewohner des jetzigen Großherzogthums B. werden Kelten, dann Germanen, namentlich Markomannen genannt. Nach der Eroberung Galliens und Helvetiens nahmen die Römer das Land zwischen der Donau, dem Rhein, Main und Neckar in Besitz und vertheilten es unter gallische Ansiedler und Veteranen (agri decumates). Dieses durch einen Wall, den sogen. Pfahlgraben, geschützte röm. Vorland ward nach einem mehr als 100jährigen, wechselvollen Kampf von den Alemannen erobert. Nach dem Sieg der Franken über diese (angeblich bei Zülpich) 496 werden Bayern und Alemannien (oder Schwaben) als besondere, unter fränkischer Hoheit stehende Herzogthümer genannt. Bei der Theilung der fränkischen Monarchie (511) kam Alemannien zu Austrasien, stand aber unter eigenen

erblichen Herzögen, bis Pipin der Kurze 748 die herzogliche Würde von Alemannien aufhob, worauf sogen. Kammerboten die Oberaufsicht über die Grafen der verschiedenen Gaue führten. Einer dieser Grafen, denen die Verwaltung des Landes oblag, Erchanger, aus dem alten herzogl. Hause Gottfrieds, benutzte (um 912) eine günstige Zeitlage, um die Herzogswürde wieder zu erringen, ward aber nebst seinem Bruder Berchtold wegen gewaltthätiger Selbsthülfe auf der Reichsversammlung zu Altheim zum Tode verurtheilt und (917) enthauptet. Konrad I. (der Franke) ernannte zwar hierauf den Grafen Burkhard, welcher aus Rhätien stammte, zum Herzog von Schwaben und Alemannien, doch blieb Erchangers Sohn Guntram der Reiche im Besitz des großen Grundeigenthums seiner Familie im Thurgau, Kleggau, Albgau, in der Baar und im Breisgau. Durch Guntrams (gest. 990) Söhne Gebhard und Lanzelin theilte sich Gottfrieds Haus in die Geschlechter von Zähringen und Habsburg. Gebhards Enkel Berthold VII. erbaute die Burg Zähringen im Breisgau, und Lanzelins Sohn Ratbold die Burg Habsburg im Aargau. Berthold erhielt vom Kaiser Heinrich III. (1052) die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben und nahm den herzogl. Titel an. Aber nach Heinrichs III. Tod verlieh dessen Wittwe Agnes das Herzogthum Schwaben an den Grafen Rudolf von Rheinfelden und entschädigte den Grafen Berthold (als Herzog Berthold I. genannt) mit dem Herzogthum Kärnthen, welches derselbe aber unter Heinrich IV. als Anhänger des Papstes wieder verlor. Das Geschlecht der Zähringer erlosch mit Berthold V. 1218. Bertholds I. zweiter Sohn, Hermann I., nahm den Titel eines Markgrafen von Hochberg an, der seitdem bei dem bad. Fürstenhause blieb. Sein Sohn, Hermann II., der nach seines Großvaters Berthold Tod in den unbeschränkten Besitz der Grafschaft Hochberg kam und sich nach der von seiner Mutter herrührenden Burg Baden Markgraf von B. nannte, hinterließ einen einzigen Sohn, Hermann III., einen treuen Anhänger der Hohenstaufen. Sein einziger Sohn, Hermann IV., begleitete den Kaiser Friedrich Barbarossa 1189 auf dessen Kreuzzug und fand seinen Tod in Antiochia (1190). Seine drei hinterlassenen Söhne, Hermann V., Friedrich und Heinrich, theilten sich in die bad. Lande, und zwar so, daß die beiden ersten den größten Theil des Landes gemeinschaftlich regierten, während der letztere die Markgrafschaft Hochberg erhielt. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Sachsen und Pfalzgrafen am Rhein, dessen Tochter Irmgard an Hermann V. verheirathet war, fiel diesem ein Theil von Braunschweig zu; der Markgraf verlauschte ihn jedoch an den Kaiser Friedrich II. gegen Durlach, ein ehemaliges Eigenthum der Herzöge von Zähringen, als Allodium und gegen Ettlingen als Reichslehen; außerdem erhielt er Deidesheim und Pforzheim und brachte noch die Städte Lausen, Sinsheim und Eppingen pfandweise an sich. Ihm folgten 1242 seine beiden Söhne Hermann VI. und Rudolf, die bis 1248 die Verwaltung des Landes gemeinschaftlich führten. Als jedoch dem erstern, als dem Gemahl der babenbergischen Prinzessin Gertrud, nach dem Aussterben des babenbergischen Mannsstamms die Markgrafschaften Oesterreich und Steiermark zufielen, trat er seinem Bruder Rudolf die bad. Lande ab. Mit seinem Sohn Friedrich, dem unglücklichen Genossen Konradins von Schwaben, erlosch 1268 die ältere Linie von B. Hermanns VI. Bruder, Rudolf I., der seit 1248 allein regierte, hinterließ bei seinem Tode 1288 4 Söhne, Hermann VII., Rudolf II., Hesso und Rudolf III., die gemeinschaftlich regierten. Nur Hermanns VII. (gest. 1291) Linie hatte Bestand. Nach weiteren Theilungen vereinigte Hermanns VII. Urenkel, Rudolf VI., 1361 alle badischen Landestheile, mit Ausnahme Hochbergs. Dieser starb 1372 als der erste, der in der kaiserl. Belehnung Fürst genannt wird. Aber schon seine beiden Söhne, Bernhard I. und Rudolf VII., theilten 1380 das Land wieder dergestalt unter sich, daß Bernhard Durlach, Pforzheim und die nördlichen, Rudolf aber die Stadt Baden und die südl. Lande erhielt. Sie schlossen zu Heidelberg einen Hausvertrag ab, nach welchem die sämmtlichen bad. Lande ein unveräußerliches Familiengut bleiben und nie in mehr als zwei Theile getheilt werden sollten. Als Rudolf VII. schon 1391 kinderlos starb, fiel sein Gebiet an Bernhard I. zurück. Dieser treffliche Fürst ordnete und verbesserte die Landesverwaltung, berichtigte die verwickelten Lehnsverhältnisse, ließ die verschiedenen Landrechte schriftlich aufzeichnen und vermehrte seine Lande durch neue Erwerbungen, namentlich durch den Ankauf der Herrschaft Hochberg von dem letzten Sprößling der hochbergischen Nebenlinie des Hauses B. Er starb 1431. Ihm folgte sein Sohn Jakob I. oder der Weise und diesem, nach kurzdauernder neuer Theilung des Landes, sein Sohn Karl I., dessen Regierung für das Land weniger wohlthätig war, weil der Fürst in lange und unglückliche Kriege verwickelt wurde. Er starb 1475 und hinterließ 3 Söhne und 3 Töchter. Von jenen erwarb sich Christoph I. den Ruhm eines der vortrefflichsten Fürsten seines Hauses und seiner Zeit. Er regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, bis dieser 1476 die Grafschaft Hochberg als seinen Antheil erhielt; als Albrecht 1488 kinderlos starb, fiel Hochberg an Christoph zurück, der auch von dem letzten Sprößling der hochbergischen Nebenlinie von Sausenberg (1503) zum Erben dieser Landgrafschaft eingesetzt wurde, so daß ein großer Theil von den Besitzungen der zähringischen Herzöge in der Hand ihrer Enkel wieder vereinigt wurde. Christoph hielt den Landfrieden aufrecht, gab Städten und Dörfern Gemeindeordnungen, ließ die Gesetze sammeln und ordnen, errichtete Schulen, ließ durch Zasius eine Testaments-, Erbschafts- und Vormundschaftsordnung bearbeiten und errichtete 1515 eine Hausordnung (Pragmatische Sanktion von B.), worin er den Landesantheil eines jeden seiner drei Söhne bestimmte. Als Christian I. 1527 geisteskrank starb, wurden die badischen Lande unter seine drei Söhne, Bernhard III., Philipp I. und Ernst, und nach dem baldigen Tod Philipps in die obere Grafschaft mit der Hauptstadt Baden und die untere Grafschaft mit der Hauptstadt Durlach getheilt. Jene erhielt Bernhard III., diese Ernst. Bernhard III. bekannte sich öffentlich zur evangel. Lehre und führte sie zuerst in seinem Landestheil, Baden-Baden, ein, während sein Bruder sie nur heimlich schützte. Seine beiden Söhne, Philibert und Christoph, theilten die Linie Baden-Baden wieder in zwei neue Linien, eine ältere, Baden-Baden, und eine jüngere, Baden-Rodemachern. Als Philibert 1569 starb, folgte ihm sein zehnjähriger Sohn, Philipp II. unter der Vormundschaft des Herzogs Albrecht V. von Bayern, seiner Großmutter Jakobäa von Bayern

und des Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen. Da sich aber der Markgraf Karl II. von Baden-Durlach gegen diese Vormundschaft erklärte, so sprach der Kaiser schon 1571 den noch nicht dreizehnjährigen Philipp mündig. Von seinen Vormündern in der kathol. Konfession erzogen, führte er diese an seinem Hofe und in seinem Lande wieder ein; alle Beamte, die sich diesem Wechsel widersetzten, wurden entlassen. Als er 1588 unvermählt starb, fiel das (sehr verschuldete) baden-badensche Erbe ganz an die Linie Rodemachern, und zwar an den berüchtigten Markgrafen Eduard Fortunat, den Erstgebornen Christophs II., der die kathol. Konfession daselbst bestehen ließ. Als er 1600 in der Trunkenheit den Hals brach, hätte ihm sein ältester, damals erst siebenjähriger Sohn Wilhelm, der am Hofe des Erzherzogs Albrecht eine vortreffliche Erziehung genoß, in der Regierung folgen sollen; aber der Markgraf von Baden-Durlach, der dessen Successionsrechte wegen Unebenbürtigkeit von mütterlicher Seite bestritt, behielt die obere Markgrafschaft besetzt. Erst nach der Schlacht bei Wimpfen (1622) erhielt Wilhelm durch den Kaiser die Markgrafschaft Baden-Baden wieder, in welcher er, seinem Versprechen gemäß, die kathol. Religion wieder einführte. Im Dreißigjährigen Krieg diente er als General im kaiserl. Heer, erlitt aber 1632 bei Schlettstädt eine Niederlage durch den schwed. General Horn, worauf sein Land besetzt und wieder mit Baden-Durlach vereinigt wurde. Er lebte nun in Innsbruck bis zur Schlacht bei Nördlingen (1634), durch welche er nicht bloß in den Besitz seiner Markgrafschaft, sondern auch der baden-durlach'schen Lande kam; erst der Westfälische Friede brachte letztere an ihren Stammherrn zurück. Wilhelms Nachfolger war 1677 sein Enkel, Ludwig Wilhelm, ein ausgezeichneter Fürst, zugleich einer der größten Kriegshelden seiner an militärischen Talenten reichen Zeit. Nachdem Baden-Baden alle Drangsale des Kriegs erduldet, verlor es durch den Frieden von Nimwegen 1678 auch noch Gräfenstein, Sponheim, die luxemburgischen Herrschaften und mehrere Städte, welche von den Reunionskammern für Frankreich in Beschlag genommen wurden; doch fielen ihm im Frieden von Ryswick diese Lande wieder zu. Auf Ludwig Wilhelm folgte 1707 sein ältester Sohn, Ludwig Georg, unter Vormundschaft seiner Mutter und des Herzogs von Lothringen. Durch den Rastadter Frieden 1714 erhielt B. die luxemburg. Besitzungen zurück, aber als franz. Lehen. Die Markgräfin suchte durch Ordnung, Sparsamkeit und Schuldentilgung dem Lande wieder aufzuhelfen und erbaute die Schlösser Rastadt und Favorite; Ludwig Georg übernahm erst 1727 selbst die Regierung. Ihm folgte 1761 sein jüngerer Bruder, August Georg, damals schon 55 Jahre alt. Mit diesem erlosch 1771 die Linie Baden-Baden, die 256 Jahre geblüht hatte, und ihre Länder fielen an die jetzt noch blühende Linie Baden-Durlach.

Der Stifter dieser Linie war, wie erwähnt, Ernst, der dritte Sohn des Markgrafen Christoph I. Dieser erhielt bei der zweiten Theilung nach seines Bruders Philipp I. Tode (1533) die untere Markgrafschaft, Baden-Durlach, damals Baden-Pforzheim genannt, weil der Markgraf hier residirte. Er unterdrückte den Bauernaufstand und beförderte im Stillen die Reformation aufs thätigste. So ließ er 1529 zu Durlach die lutherische Bibel drucken, ermahnte die Geistlichkeit zum Vortrag des unverfälschten Wortes Gottes, erlaubte ihr die Ehe und hob mehrere Klöster auf; dem Schmalkaldischen Bund schloß er sich jedoch nicht an. Ihm folgte 1553 sein Sohn, Karl II., der 1555 der Augsburgischen Konfession offen beitrat und die Einführung derselben eifrig betrieb. Er verlegte 1565 seine Residenz von Pforzheim nach Durlach, wo er die Karlsburg baute und den Namen eines Markgrafen von Baden-Durlach annahm. Ihm folgten 1577 seine drei unmündigen Söhne, Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich, welcher letztere nach dem Tode seiner Brüder die ganze Markgrafschaft Baden-Durlach erhielt und eine Zeitlang auch die obere Grafschaft Baden-Baden im Besitz hatte. Um für den Fall seines Unterliegens in dem Kampf der evangel. Union, deren eifriges Mitglied er war, gegen die katholische Liga seinem Lande alle Verantwortung zu ersparen, trat er 20. April 1622 die Regierung an seinen ältesten Sohn Friedrich ab, der sogleich nach seinem Regierungsantritt sein Land für neutral erklärte. Er selbst rückte durch die Pfalz gegen Heilbronn vor. Am 7. Mai 1622 kam es bei Wimpfen zwischen dem Markgrafen und Tilly zur Schlacht, in welcher der erstere total geschlagen wurde und nur durch die heldenmüthige Aufopferung der 400 Bürger von Pforzheim der Gefangenschaft entging. Als Regent hatte er 1615 die Primogenitur und die Untheilbarkeit der badischen Lande durch ein Hausgesetz eingeführt und diejenigen von der Erbfolge ausgeschlossen, welche von der lutherischen Lehre abfallen würden. Sein Eifer für die protestantische Religion hatte ihm die Achtserklärung zugezogen und war, trotz der Neutralitätserklärung des Markgrafen Friedrich V., auch für B. von traurigen Folgen. Letzterer mußte Baden-Baden an Wilhelm, den Sohn Eduard Fortunats, abtreten. Das Land aber wurde durch österreichische Truppen verwüstet, Friedrich V. mußte fliehen, und die Verwirrung wurde durch das Restitutionsedikt noch gesteigert. Im Jahr 1631 erklärte sich Friedrich für Gustav Adolf von Schweden und vereinigte Baden-Baden wieder mit Baden-Durlach; aber nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 kam ganz B. wieder an Baden-Baden; der Katholicismus wurde daselbst wieder eingeführt, und Friedrich mußte sich nach Straßburg flüchten. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 erhielt er jedoch Baden-Durlach zurück, und nun that er alles auf, um das verwüstete Land von seinen Wunden wieder zu heilen; er starb 1659. Sein einziger Sohn und Nachfolger, Friedrich VI., hatte sich schon unter Herzog Bernhard von Weimar und Karl X. Gustav von Schweden in Deutschland und Polen einen berühmten Namen als Feldherr erworben und zeigte sich nun auch als guten Regenten. Ihm folgte 1677 sein ältester Sohn, Friedrich VII. Magnus, unter welchem die franz. Mordbrennerzüge begannen. Nach dem Frieden von Ryswick 1697 war die Bevölkerung um den vierten Theil vermindert, der Wohlstand vernichtet, und als der Markgraf nach dem Frieden von Basel aus dieser Stadt, wo er mit seiner Familie während des Kriegs einen Zufluchtsort gesucht hatte, nach Durlach zurückkam, fand er kein einziges Schloß mehr, wo er hätte wohnen können. Unablässig strebte er nun, einen bessern Zustand herzustellen; aber der Spanische Successionskrieg brachte neue Kriegsdrangsale über das Land. Der Markgraf mußte zum zweitenmal nach Basel flüchten und starb daselbst 1709. Sein Sohn und Nachfolger, Karl III. Wilhelm, ein trefflicher

Fürſt, ſuchte auf alle Weiſe der allgemeinen Noth abzuhelfen und nach dem Frieden von Baden (1714) die Ordnung in den Finanzen wieder herzuſtellen. Er iſt der Gründer von Karlsruhe, wohin er 1724 den Sitz der Regierung verlegte. In dem Krieg, den Frankreich 1733 wegen der polniſchen Königswahl auch in Deutſchland führte, wobei B. abermals von den Franzoſen heimgeſucht wurde, ging er nach Baſel und mußte ſeine erſchöpften Lande vor abermaliger Verheerung durch eine an Frankreich zu zahlende Summe Geldes ſichern. Als er 1738 ſtarb, folgte ihm ſein Enkel, Karl Friedrich, der zehnjährige Sohn des 1732 als Jüngling verſtorbenen Erbprinzen Friedrich. Derſelbe wurde 1746 für mündig erklärt, und nun begann eine glückliche Zeit für das badiſche Haus und die bad. Lande. Karl Friedrich war einer der edelſten und aufgeklärteſten deutſchen Fürſten, Kenner und Freund der Wiſſenſchaften und Künſte, ein wahrer Vater ſeines Volks, der durch ſeine muſterhafte Regierung ein durch ſo viele aufeinander folgende Kriege zur Einöde gemachtes und mit den drückendſten Schulden belaſtetes Land dem Ruin entriß und zu Wohlſtand erhob. Er baute Karlsruhe und deſſen Schloß weiter aus und führte in vielen Städten öffentliche Gebäude auf. Im Jahr 1771 erbte er infolge des Todes des Markgrafen Auguſt Georg von Baden-Baden dieſes Land; nur die Ortenau und die böhmiſchen Herrſchaften fielen als erledigte Lehen an Oeſterreich zurück. Die ſo vereinigten badiſchen Lande betrugen 64 QM. mit 190,000 Einw. Allmählich und mit Schonung wurden nun die Verwaltungsreformen, die ſich in Baden-Durlach ſo ſehr bewährt hatten, auch in Baden-Baden eingeführt. Bald aber brachen die Stürme der franz. Revolution über das Land herein. Der Revolutionskrieg berührte zwar in den erſten Jahren B. nur inſofern, als es ſein Kontingent zur Reichsarmee ſtellte; aber nach dem Uebergang Moreau's über den Rhein bei Kehl (21. Juni 1796) wurde B. Schauplatz des Kriegs, Karlsruhe von den Franzoſen beſetzt, und Karl Friedrich ſah ſich genöthigt, zu Stuttgart einen Waffenſtillſtand mit Moreau zu ſchließen (25. Juli 1796), auf welchen dann 25. Aug. 1796 der Friedensſchluß zu Paris folgte. B. mußte den Frieden durch Abtretung ſeiner Beſitzungen auf dem linken Rheinufer und der Feſtung Kehl (44 QM. mit 38,000 Einw.), durch eine Kontribution von 2 Mill. Franken und ungeheure Lieferungen erkaufen; es gewann aber durch den Frieden von Luneville 1801 und durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Juli 1803 als Entſchädigung für ſeine Abtretungen mit der kurfürſtlichen Würde alle diesſeits des Bodenſees und Rheins gelegenen Beſitzungen des Fürſtbiſchofs von Konſtanz und Reſte der Bisthümer Baſel, Straßburg und Speyer, die pfälziſchen Aemter Bretten, Heidelberg, Ladenburg und Mannheim mit den Aemtern Lichtenau und Willſtädt, das Stift Odenheim nebſt den Abteien Frauenalb, Schwarzach, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Petershauſen und Salmansweiler, dann die Herrſchaft Lahr und endlich die Reichsſtädte Offenburg, Gengenbach, Zell, Ueberlingen, Pfullendorf, und damit die fruchtbarſten Bezirke am Neckar, Rhein und Bodenſee, zuſammen 69 QM. mit 240,000 Einw. Auch Kehl wurde wieder an B. abgetreten und der Thalweg des Rheins zur Grenze zwiſchen B. und Frankreich beſtimmt. Nach dieſen Erwerbungen theilte Karl Friedrich das neue Kurfürſtenthum B. in drei Provinzen ab: in die badiſche Markgrafſchaft, die badiſche Pfalzgrafſchaft und das obere Fürſtenthum, deren geſammter Flächeninhalt ſich auf 130 QM. mit ungefähr 495,000 Seelen belief. Zu dem Bund mit Napoleon I. nach Baierns und Würtembergs Vorgang Juni 1805 genöthigt, erhielt B. durch den Frieden von Preßburg einen neuen Zuwachs in den alten zähringiſchen Stammlanden, den Breisgau mit Freiburg und die Baar mit Villingen, die Ortenau, das Stift St. Blaſien, die Grafſchaft Bonndorf und die Stadt Konſtanz (46 QM. mit 160,000 Einw.), worauf der Kurfürſt auch den Titel eines Herzogs von Zähringen wieder annahm. Am 5. Mai 1806 erklärte ſich der Kurfürſt für den unumſchränkten Souverän des Landes, indem er die ſtändiſche Verfaſſung des Breisgaues aufhob, die in dem Altbadiſchen längſt erloſchen war. Am 12. Juli 1806 trat Karl Friedrich dem Rheinbund bei, mit der Verbindlichkeit, für denſelben ein Kontingent von 8000 Mann zu ſtellen. Dieſes erwarb ihm, nebſt dem großherzoglichen Titel, die Souveränität über ſämmtliche in ſeinem Land gelegene unmittelbare Reichsſtände und Reichsrittergüter, namentlich über den größten Theil des Fürſtenthums Fürſtenberg, über das Fürſtenthum Leiningen, die Landgrafſchaft Klettgau und die Grafſchaft Thengen, über die Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Löwenſtein-Wertheim auf dem linken Ufer des Mains und des Fürſten von Salm-Krautheim auf dem nördl. Ufer der Jart, im ganzen 100 QM. mit 380,000 Einw. Das neue Großherzogthum (mit einer Bevölkerung von ungefähr 900,000 Seelen) wurde hierauf in drei Provinzen (den Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis), bald darauf aber in 10 Kreiſe (den See-, Donau-, Wieſen-, Dreiſam-, Kinzig-, Murg-, Pfinz-, Enz-, Neckar-, Odenwalder-, Main- und Tauberkreis) eingetheilt.

Die nun folgenden Napoleoniſchen Kriege koſteten B. Menſchen und Geld und vermehrten die Schulden des Landes. Das badiſche Kontingent nahm zunächſt an dem Krieg gegen Preußen (1806—1807) theil; 1808 ging eine Brigade mit nach Spanien, und der Ueberreſt des Kontingents kämpfte 1809 gegen Oeſterreich. Nach dem Wiener Frieden 1809 bekam das Großherzogthum einen abermaligen Zuwachs von 10 QM. mit 30,000 Einw., indem Würtemberg an B. einen Landſtrich von 15 QM. mit 45,000 Einw. und dieſes wieder 5 QM. mit 15,000 Einw. an das Großherzogthum Heſſen abtrat. Durch die zu Compiègne und Paris abgeſchloſſenen Traktate, durch die Erwerbungen von Würtemberg und Abtretungen an Heſſen erlitt die oben angegebene Eintheilung in 10 Kreiſe einige Veränderungen, indem der Odenwaldkreis einging und zum Seekreis die Landgrafſchaft Kellenburg mit den Aemtern Radolfszell und Stockach kam. Karl Friedrich ſtarb 10. Juni 1811 im 65. Jahr ſeiner Regierung und hinterließ ſeinem Nachfolger, Karl Ludwig Friedrich, deſſen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verſtorben war, ein blühendes Land von 275 QM. mit 975,000 Einw. Karl Ludwig Friedrich trat die Regierung in einer ſchweren, kriegeriſchen Zeit an. Ein Theil des badiſchen Rheinbundkontingents kämpfte in Spanien, und der Reſt deſſelben ging 1812 mit nach Rußland; 1813 mußten die Truppen ganz neu organiſirt werden, um aufs neue für Napoleon I. zu kämpfen. Als 1813 nach der

Schlacht bei Leipzig sich der Rheinbund auflöste, trat auch der Großherzog der Allianz gegen Napoleon und 1815 auf dem Wiener Kongreß dem Deutschen Bund bei, worauf ihm sofort der Besitzstand und die Untheilbarkeit des Großherzogthums, dessen Bevölkerung auf mehr als 1 Mill. Seelen gestiegen war, von den Mächten feierlich garantirt wurden. In diese Zeit fielen die ersten Verfassungsbewegungen. Bei den Verhandlungen zu Wien 1814 und 1815 gehörte B. zu den Regierungen, welche sich gegen eine allgemeine Verpflichtung der deutschen Bundesstaaten, eine repräsentative Verfassung einzurichten, erklärten, und eine vom vormals reichsunmittelbaren Adel 2. Nov. 1815 gewählte Deputation, die dem Großherzog die Bitte um Landstände vorlegen sollte, ward äußerst ungnädig abgewiesen. Als aber Bayern, auf alte Erbverträge sich stützend, für den Fall, daß der Großherzog ohne männliche Leibeserben mit dem Tode abgehe, die nördl. Gebiete Badens beanspruchte, so verlieh der kranke Fürst, mit Entschlossenheit und Kraft solche Ansprüche zurückweisend, seinem Volk 22. Aug. 1818 eine repräsentative Verfassung, um dasselbe durch ein neues Band an das Fürstenhaus zu knüpfen. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags wurde auf den 1. Febr. 1819 festgesetzt, doch starb der Großherzog schon 8. Dec. 1818. Da er nur Prinzessinnen hinterließ, so folgte ihm sein Oheim, der dritte Sohn Karl Friedrichs aus dessen erster Ehe, der Großherzog Ludwig August Wilhelm. Der neue Großherzog theilte das Land 3. Mai 1819 in 6 Kreise (See- und Donaukreis, Treisam- und Wiesenkreis, Kinzigkreis, Murg- und Pfinzkreis, Neckarkreis, Main- und Tauberkreis) und schloß 3. Mai 1819 einen Traktat mit Rußland, Oesterreich, England und Preußen ab, durch welchen das Großherzogthum in seinem ganzen Besitzstand garantirt und die Markgrafen von Hochberg, die Halbbrüder des Großherzogs aus Karl Friedrichs zweiter Ehe, als successionsfähig anerkannt wurden.

Die erste landständische Versammlung, in Karsruhe 22. April 1819 eröffnet, beurkundete sofort durch ihr kräftiges Wirken und durch die ihr entgegenkommende rege Theilnahme das im badischen Volk erwachte öffentliche Leben. Da die Regierung sich jeder Störung der Wahlfreiheit enthalten hatte, so traten echte Volksvertreter in den ständischen Saal, unter denen der Freiherr v. Liedenstein durch sein Talent hervorragte. Eine Reihe von Anträgen, namentlich auf die gesetzliche Regulirung der Ministerverantwortlichkeit, auf Trennung der Justiz von der Administration und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civil- und Kriminalsachen, auf Einführung von Geschwornengerichten, auf Abschaffung der Landes- und Herrenfronen, auf Verbesserung des Staatsdieneredikts, auf einzulegende Rechtsverwahrung gegen ein erst am Vorabend der Landtagseröffnung publizirtes, die staatsbürgerliche Gleichheit vielfach beeinträchtigendes Adelsedikt, auf ein die Preßfreiheit verwirklichendes Preßgesetz, auf Herstellung deutscher Handelsfreiheit, auf Milderung der Jagdberrlichkeit ꝛc. wurden von der zweiten Kammer beifällig aufgenommen. Anfangs erklangen auch in der Adels- oder sogen. ersten Kammer freisinnige Stimmen; aber schon die Anträge auf Abschaffung der Herrenfronen und der Naturalzehnten gaben zu lebhaften Debatten Anlaß, namentlich als der Abgeordnete v. Rotteck durch seine eigenen Anträge jene der zweiten Kammer noch überbot. Jetzt sprach man schon fast unumwunden von revolutionären Tendenzen und Nivellirungsplänen, und die Anträge nicht nur Rottecks, sondern auch der zweiten Kammer wurden verworfen. Die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse, an deren Abfassung der badische Staatsminister, Freiherr v. Berstett, theilgenommen, ermuthigten die Regierung. Die freisinnigen Deputirten galten für Revolutionäre, wurden zum Theil unter geheime polizeiliche Aufsicht gestellt und mehrere, die zugleich Staatsdiener waren, durch Versetzung oder andere Verfolgung bestraft. Erst im Juni 1820 wurden die Stände zum zweitenmal einberufen. Mehrere Deputirte (darunter Freiherr v. Liedenstein) waren als Staatsdiener, welchen man den Urlaub verweigern zu dürfen behauptete, nicht einberufen worden. Gleichwohl gelang es der Kammer durch ihre ruhig feste Haltung, die Regierung zur Aufgebung der erhobenen Ansprüche auf das Beurlaubungsrecht zu vermögen. In der ersten Kammer erlangte Rottecks Antrag auf »Minderung des Preßzwangs«, d. h. auf Zurücknahme der neuesten badischen Verordnungen, welche die Strenge des Bundestags und der Karlsbader Beschlüsse noch überboten, nach hartem Kampf die Zustimmung der Majorität, in der zweiten Kammer einstimmigen Beifall. Der Schluß des Landtags fand 5. Sept. statt. Im Juli 1821 erfolgte die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in B. Die Interessen der katholischen Kirche wurden später rücksichtsvoll bedacht und 1827 unter Beseitigung Wessenbergs infolge eines Konkordats das Erzbisthum zu Freiburg eingerichtet. Der zweite Landtag wurde Ende März 1822 eröffnet und dauerte bis Anfang Februar 1823. Die von denselben gehegten Erwartungen schlugen fehl durch die Empfindlichkeit der Regierung über eine sehr mäßige Herabsetzung der den Militäretat betreffenden Budgetposition. Als die Kammer statt der geforderten 1,600,000 Fl. nur 1,500,000 bewilligte, erging von Seiten des Großherzogs ein in kategorischen Ausdrücken abgefaßtes Reskript an die Kammer, welches die Bewilligung von jährlichen 1,600,000 Fl. als unerläßliche Bedingung einer Vereinbarung erklärte. In der nun folgenden Berathung der Kammer, die eine Prinzipfrage (das Steuerbewilligungsrecht und die Selbständigkeit der Volksrepräsentation) in der Angelegenheit erkannte, bot der Deputirte v. Liedenstein, der auf diesem Landtag mehr und mehr die ministerielle Richtung verfolgte, alle Kraft seiner Beredsamkeit auf, um die Kammer zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wogegen der neu eingetretene Deputirte v. Itzstein (nunmehr an Liedensteins Stelle Führer der Opposition) die Ehrenpflicht der Beharrlichkeit derselben ans Herz legte. Nach langem Kampf erklärten sich endlich 30 Stimmen (gegen 29) für das Beharren beim frühern Beschluß. Darauf schloß am folgenden Tag die Regierung den Landtag und löste, jedoch erst Ende 1824, die zweite Kammer auf. Bei den neuen Abgeordnetenwahlen wurden, infolge der Wahlbeeinflussung von Seiten der Regierung, nur 3 Oppositionskandidaten gewählt. Diesem dritten Landtag, welcher 24. Jan. 1825 zusammentrat, legte die Regierung ein die Verfassung abänderndes Gesetz vor. Anstatt der bisherigen von 2 zu 2 Jahren theilweise eintretenden Erneuerung der Kammer sollte alle 6 Jahre eine Totalerneuerung stattfinden und der Landtag, statt alle 2 Jahre, in

Zukunft alle 3 Jahre versammelt werden. Der Vorschlag wurde in beiden Kammern angenommen, und so gingen dem Volk durch das Gesetz vom 14. April 1825 zwei höchst wichtige Artikel der Verfassung verloren. Ueberhaupt zeigten sich die Kammern so bereitwillig, alles zu genehmigen, was die Regierung vorschlug, daß sie schon 14. Mai 1825 wieder geschlossen werden konnten. Der vierte Landtag, 28. Febr. 1828 begonnen, war dieselbe seelenlose Votirmaschine wie der von 1825, verachtet von Freund und Feind, ein wahres Spottbild auf den konstitutionellen Namen. Er wurde schon 14. Mai 1828 geschlossen. Unter diesen Verhältnissen war es leicht geworden, eine förmliche Kabinetsherrschaft zu organisiren, deren beständige unmittelbare Eingriffe bis zu den unbedeutendsten Dingen herab den regelrechten und steligen Gang der Administration störten. Den freimüthigen und selbständigen Winter, dem der Großherzog persönlich abgeneigt war, dabei aber in allem, was den Staatsdienst betraf, ein unbegrenztes Zutrauen schenkte, konnte man wegen seiner gediegenen Kenntnisse, besonders für das Schul-, Kultus- und Verwaltungsfach, nicht entbehren, und erhielt fortwährend als Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums auf seinem Posten und ward 1824 sogar zum Direktor des Ministeriums des Innern erhoben. Als 30. März 1830 der Großherzog unvermählt starb, folgte ihm sein Bruder, Karl Leopold Friedrich, der 29. Aug. 1790 zu Karlsruhe geborne älteste Sohn Karl Friedrichs aus dessen zweiter (morganatischer) Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg. Von Anfang an ohne Aussicht auf den Thron, hatte er als Graf von Hochberg dem bürgerlichen Leben weniger fern gestanden, als sonst im Purpur Geborne. Erst als die ältere Linie zu erlöschen drohte, waren auf Grund einer Bestimmung, welche Karl Friedrich bei seiner zweiten Vermählung durch Urkunde vom 24. Nov. 1787 gemacht und 10. Sept. 1806 unter agnatischem Beitritt zum Familienstatut erhoben hatte, durch öffentliche Deklaration vom 4. Okt. 1817 die Grafen von Hochberg zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von B. mit Beilegung des badischen Haustitels und Stammwappens erklärt worden, und ihr Erbfolgerecht halten die tonangebenden Mächte 25. Juli 1819 in Frankfurt gewährleistet. Trotz dieser Garantie erneuerte Bayern seine alten Ansprüche, besonders auf die Grafschaft Sponheim. Schon lag man auf beiden Seiten militärische Vorsichtsmaßregeln, doch ward der Streit schließlich, besonders durch österreichische Vermittelung, zu Gunsten Badens geschlichtet.

Leopold entfernte nach und nach die der öffentlichen Meinung anstößigen Personen aus der Umgebung des Throns und bezeichnete das System, welches seine Regierung befolgen sollte, durch die öffentliche und feierliche Betheuerung, daß die Verfassung ihm heilig sein werde. Daher lag die franz. Julirevolution in B. nicht auf jene feindseligen Gährungselemente, welche sich in anderen Theilen von Deutschland entluden; man setzte seine Hoffnungen auf die bürgerfreundlichen Gesinnungen des jugendlichen Fürsten und den kommenden Landtag. Die Vollmacht der 1825 gewählten Deputirten war erloschen; die neuen Wahlen für den Landtag von 1831, von der Regierung unbeeinflußt, gingen fast ohne Ausnahme im liberalen, konstitutionellen Sinn vor sich. Die Minister Ludwigs, v. Berstett und v. Berkheim, wurden durch v. Böckh, v. Weiler, Winter und Nebenius ersetzt, zu denen später noch v. Türkheim und v. Reizenstein berufen wurden. Der denkwürdige erste Landtag unter der neuen Regierung, 17. März 1831 von Leopold persönlich eröffnet, gehört zu den Glanzpunkten des konstitutionellen Lebens in Deutschland. In der zweiten Kammer glänzten vorzüglich Itzstein, Rotteck, Welcker, Duttlinger, Föhrenbach, Grimm, Mittermaier, Buhl, Fecht, Hoffmann, Merk und andere; in der ersten Kammer sprachen der Markgraf Wilhelm, der Fürst von Fürstenberg, v. Wessenberg und andere im Sinn eines gemäßigten Liberalismus. Ein Antrag Itzsteins auf Wiederherstellung der Verfassung (d. h. Widerruf der 1825 stattgefundenen Abänderung) ward von beiden Kammern mit großer Majorität angenommen und von der Regierung sanktionirt. Unter den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen war der wichtigste der einer umfassenden Gemeindeordnung. Zwei in geheimen Sitzungen verhandelte Gegenstände von Bedeutung waren der Vorschlag des Anschlusses an den bayrisch-würtenbergisch-preuß. Zollverein und ein zur definitiven Niederschlagung der Sponheim'schen Differenzen zwischen Bayern und B. in Anregung gebrachtes Vergleichsprojekt. Zum Zollverein beizutreten erklärte sich die Kammer unter Bedingungen und mit Ratifikationsvorbehalt bereit; das Vergleichsprojekt wurde abgelehnt. Auch eine neue Civilproceßordnung kam zu Stande, die neben vielen anderen Verbesserungen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens als Regel festsetzte. Unter den von den Ständegliedern gestellten Motionen waren, außer der oben erwähnten von Itzstein'schen, die wichtigsten: die auf Abänderung des Gesetzes von 1820 über die Ablösung von Herrenfronen (vom Abgeordneten Knapp) und die auf Abschaffung der Zehnten (von Rotteck). Beiden Anträgen entsprach die Regierung durch zwei Gesetzentwürfe, deren einer das Ablösungsgeld der Zehnten herabsetzte, der andere die Neubruchszehnten ohne Entschädigung aufhob. Auf die Motion Welckers auf Preßfreiheit legte die Regierung ein Preßgesetz vor, welches im allgemeinen die Presse freigab, bei der Diskussion noch erweitert ward und ins Leben trat. Verhängnisvoll waren der Antrag Welckers auf »den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organischen Einrichtung des Deutschen Bundes« und Rottecks Protestation (2. Dec.) gegen die Bundesbeschlüsse, welche die in Straßburg erschienene Zeitschrift »Das konstitutionelle Deutschland« unterdrückten und eine Fortdauer der Karlsbader Beschlüsse aussprachen. Die ganze Kammer stimmte dieser Protestation bei, und aus allen Theilen des Landes liefen mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adressen ein, welche dieselbe Zustimmung aussprachen. Die förmliche Berathung des Welcker'schen Antrags wurde auf den nächsten Landtag verschoben. Uebrigens war seit dem Falle Warschau's der Ton der bad. Regierung gegenüber der zweiten Kammer zusehends unfreundlicher und der der ersten Kammer abstoßender geworden. Doch gelangte man endlich durch wechselseitiges Nachgeben zum Ziel, und es wurden gleich nach dem 31. Dec. 1831 erfolgten Schluß des Landtags die zu Stande gekommenen Gesetze sämmtlich verkündet. Infolge der neuen Bundesbeschlüsse verbot die bad. Regierung einzelne Nummern des »Freisinnigen«, mahnte von Theilnahme an Adressen und Versammlungen ab und verbot öffentliche Reden bei Volksversamm-

lungen. Als alle diese Maßregeln jedoch das Volksfest zu Badenweiler nicht verhindern konnten, fiel der ganze Zorn der Regierung auf Freiburg, den »Centralpunkt des revolutionären Geistes«; der Adel bedrohte die Handwerker mit Entziehung ihrer Kundschaft, die Staatspensionäre wollten auswandern, die Regierung bereitete die Dislokation mehrerer Staatsanstalten vor ꝛc. Der »Wächter am Rhein« und »Der Freisinnige« wurden unterdrückt und das Preßgesetz suspendirt, und als Freiburg mit heftiger Opposition antwortete, ward die Universität geschlossen (6. Sept.), Rotteck und Welcker wurden als Professoren pensionirt. Das Großherzogthum wurde 1832 statt der bisherigen 6 in 4 Kreise (Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis) getheilt.

Der verfassungsmäßig einberufene zweite Landtag von 1833 wurde 18. Mai eröffnet. Die Thronrede versicherte, es sei durch die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und durch das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Die Dankadresse der zweiten Kammer auf die Thronrede beklagte in einer schwachen Rechtsverwahrung die Zurücknahme des Preßgesetzes durch bloße Ordonnanz und den Inhalt der die Verfassung und verfassungsmäßigen Rechte bedrohenden Bundesbeschlüsse. Eine gewisse politische Ermattung war bei Volk und Volksvertretern nicht zu verkennen. Für die materiellen Interessen sorgte das Forst- und das Zehntablösungsgesetz. Man hat diesen Landtag ironisch den »Landtag der Verwahrungen« genannt. Im Jahr 1834 war der Beitritt zum Zollverein der Gegenstand, welcher nicht allein die Regierung, sondern das ganze Publikum beschäftigte. Unterm 8. Aug. 1834 ergingen, unter Aufhebung der früheren Gesetze vom 12. Febr. 1831 und 28. Juli 1833, die strengsten Censurverordnungen. Am 17. April 1834 wurde die der protest. Kirche längst versprochene Generalsynode in Karlsruhe eröffnet. Noch während derselben erschien 14. Juni ein Gesetz, welches die Volksschule faktisch von der Kirche trennte, wie solches mit den Mittel- und Hochschulen längst stattgefunden. Bei den Wahlen zum folgenden Landtag, 30. März 1835 eröffnet, war die Theilnahme an allgemein politischen Interessen bedeutend herabgestimmt. Rotteck motivirte 18. Mai seinen Antrag auf Ergänzung und Sicherstellung der bad. Verfassung, dem Itzstein, Sander, Aschbach, Fecht, Duttlinger und Welcker beitraten, worauf dessen Berathung und Druck beschlossen wurde. Das Verbot des letztern durch das Ministerium des Innern ward von der Kammer als Eingriff in ihre verfassungsmäßigen Rechte betrachtet. Auch ein Beschluß über die Preßfreiheit, für die Welcker in einer stürmischen Sitzung mit Feuereifer gesprochen, wurde von den Ministern kurz beseitigt. Die wichtigste Frucht dieses Landtags war der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein. Der Landtag wurde 28. Aug. geschlossen. Im Ministerium war der bisherige Bundestagsgesandte, Freiherr v. Blittersdorf, an die Stelle v. Türkheims getreten und v. Jolly Minister der Justiz geworden.

Auf dem Landtag von 1837 (9. März bis 1. Aug.) hatte die Zahl der Oppositionsmitglieder noch mehr abgenommen; nicht wenige hatten bei der allgemeinen Trostlosigkeit die Wahl abgelehnt. Bei dem Antrag Rottecks auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen über die Adresse blieb die Opposition in der Minorität, und die Regierung durfte es wagen, ihre schon einigemal ausgeübte Kammercensur auf die Austrittsrede des Präsidenten Mittermaier auszudehnen. Dagegen erfochten die Liberalen mit Itzsteins Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit (der einstimmig angenommen wurde) einen vollständigen Sieg. Heftiger waren die Kämpfe über die Regierungsvorlagen in Betreff des Gemeindewesens. Eine noch heftigere Debatte entspann sich bei der Berathung über das Militärbudget für 1837 und 1838, und trotz ihres Widerstandes erlitt die Regierung hier eine Niederlage. Die Kunde von der widerrechtlich erfolgten Aufhebung der Verfassung des Königreichs Hannover veranlaßte Itzstein 22. Juli zu dem Antrag, die Kammer solle in ihr Protokoll das Verlangen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die bad. Regierung in aller Weise und allernächst durch geeignete Schritte am Bundestag für die Wiederherstellung der hannover'schen Verfassung sich verwenden werde, welcher Antrag trotz Blittersdorffs Widerspruch von der Kammer einstimmig angenommen wurde. Auf dem außerordentlichen Landtag von 1838 (vom 10. Febr. bis 26. März), der sich behufs der Berathung über die Anlage einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel versammelte, brachte Itzstein den Antrag zur abermaligen Diskussion, daß die Regierung ihren Gesandten in Frankfurt instruire, dafür zu sorgen, daß die Verfassung in Hannover nicht gefährdet werde. Blittersdorff widersetzte sich abermals ohne Erfolg; der Antrag wurde von der ganzen Kammer angenommen. Am 26. März schloß der Staatsminister Winter den Landtag und starb in der folgenden Nacht. Der Landtag von 1839, 6. April eröffnet, beschäftigte sich mit der Diskussion eines Apanagengesetzes und hauptsächlich mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Rottecks Beschwerden über den strengen Preßzwang blieben zwar in der Kammer ohne Erfolg, aber 7. Jan. 1840 erfolgte eine Verordnung, durch welche eine freimüthige, aber »anständige« Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet und die schleunige Erledigung der gegen die Censur vorkommenden Beschwerden befohlen wurde. Am 22. Juli 1839 wurden die Kammern beurlaubt, und es trat eine Kommission zusammen, um das neue Strafgesetzbuch bis zum Wiederzusammentritt der Stände zu berathen. Mit diesem Strafgesetzbuch beschäftigten sich hauptsächlich auch die 9. März 1840 wieder einberufenen und bis zum 18. Juli versammelten Kammern. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Kriminalproceß ward, mit Ausnahme der Zeugenverhöre, angenommen. Die Todesstrafe ward beibehalten, aber das Fallbeil statt des Schwertes gewählt. Wegen der hannover'schen Verfassungsfrage sprach die Kammer (10. April) die Erwartung aus, die Regierung werde nicht nachlassen, beim Bundestag die Wiederherstellung der einseitig aufgehobenen Verfassung von 1833 zu betreiben. Der Landtag von 1841, 17. April eröffnet, beschäftigte sich, infolge des zwei liberalen Beamten verweigerten Urlaubs zum Eintritt in die Kammer, hauptsächlich mit der Urlaubsfrage. In der Sitzung vom 7. Mai nahm die Kammer die Anträge der Kommission, dem Staatsministerium das Recht der Urlaubsverweigerung abzusprechen, einstimmig an. Trotz des

Beifalls, den dieſer Beſchluß im ganzen Lande fand, gab die Regierung nicht nach, und als die Kammer die von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Beſchwerden annahm, trat ihr die erſte Kammer nicht bei. Nach der 2. Aug. erfolgten einſtimmigen Annahme des Budgets wurde der Landtag auf unbeſtimmte Zeit vertagt. Am 10. Jan. 1842 traten die Kammern wieder zuſammen. Die Urlaubsfrage ſchien zwar abgethan zu ſein, indeß walteten noch immer zwiſchen der Regierung und der zweiten Kammer Differenzen ob, und 19. Februar wurde die Ständeverſammlung aufgelöſt. Am 24. Februar wurde die Urlaubseinholung durch landesherrliche Verordnung förmlich vorgeſchrieben.

Da bei den neuen Wahlen das Miniſterium den Einfluß der Beamten auf den Wahlakt in Anſpruch nahm, beantragte Itzſtein nach dem Zuſammentritt der Stände 20. Mai die Mißbilligung der bezüglichen Miniſterialausſchreiben, als eines Angriffs auf die dem bad. Volk gewährte Wahlfreiheit, und 29. Aug. wurde ein auf dieſe Motion bezüglicher Kommiſſionsantrag angenommen, nachdem der Regierungskommiſſär mit der Erklärung, daß ſich die Regierung auf eine Berathung desſelben nicht einlaſſen könne, abgetreten war. Am 9. Sept. ſchloß Staatsrath v. Rüdt die Kammern mit einer Rede, in welcher unter anderem erklärt wurde, »daß nur aus Gnaden eine Auflöſung der Ständeverſammlung unterblieben ſei, daß die Miniſter hinſichtlich der Wahlangelegenheit nur ihre Pflicht gethan, daß man übrigens das Vorgefallene gern vergeſſen wolle«. Der Schluß des Jahrs wurde durch ein Ereignis bezeichnet, welches für manche getäuſchte Hoffnung einigermaßen entſchädigte. Die Regierung legte nämlich dem 23. Nov. 1843 eröffneten Landtag einen Geſetzentwurf vor, welcher die längſt erſehnte Umgeſtaltung des Strafproceßverfahrens im Sinn der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und des Anklageproceſſes bezweckte und nebſt dem in gleichem Sinn verfaßten Entwurf einer Umgeſtaltung der Gerichtsverfaſſung, Trennung der Juſtiz von der Verwaltung auch in den unterſten Inſtanzen, Einführung von Handels- und Vergleichsgerichten als ein erfreuliches Unterpfand der Verſöhnung zwiſchen der Regierung und der Volksvertretung betrachtet werden durfte. Dennoch würde ohne den Rücktritt v. Blittersdorffs, der auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Frankfurt zurückkehrte, dieſer Landtag wahrſcheinlich ein ſehr ſtürmiſcher geworden ſein. Der Mißbrauch der ſtaatspolizeilichen Gewalt hatte in dem Verfahren gegen die Schriftſteller Grün und Cohen (Honek), welche aus B. ausgewieſen wurden, eine Höhe erreicht, wo er in ſchroffſter Geſtalt hervortrat, ohne ſich ſelbſt nur die Mühe zu nehmen, ſich unter mildernden Formen zu verbergen. Dazu kamen die traurigen Vorfälle in Baden-Baden (die v. Haber'ſche Duellgeſchichte) und Karlsruhe (die Plünderung und Demolirung des Haber'ſchen Hauſes), bei denen das erſte Recht des Bürgers, das Recht auf Sicherheit ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums, ohne rechtzeitiges Einſchreiten der Behörden von einem aufgereizten Haufen verletzt ward. Zur Abſtellung dieſer Uebelſtände wurden in beiden Kammern Anträge geſtellt. Im Herbſt 1844 trat v. Rüdt, der bisherige Vorſtand des Miniſteriums des Innern, aus dem Miniſterium; an ſeine Stelle ward Eichrodt berufen, während Böckh Miniſterpräſident wurde. Eichrodt ſtarb wenige Monate nach ſeiner Ernennung. Unter ſeine Verwaltung fiel die Ernennung des ehemaligen Regierungsdirektors Rettig zum Direktor des Miniſteriums des Innern, wodurch die Camarilla recht eigentlich Sitz und Stimme im Miniſterium gewonnen hatte. Ueberraſchend kam Ende März 1845 die Ernennung des 1839 entfernten konſtitutionell geſinnten Nebenius zum Präſidenten des Miniſteriums des Innern. Nach wie vor aber ſuchte die Regierung in den Trägern der büreaukratiſchen Reaktion eine Stütze, ja unter dem Vorwand, daß die Geſundheitsrückſichten des Miniſterpräſidenten Schonung verlangten, wußte Rettig die eigentliche Geſchäftsführung an ſich zu ziehen und Nebenius zu einer bloßen Figur zu machen. Die Einwirkungen dieſes Verhältniſſes machten ſich bald fühlbar. Cenſur, Beamtenwirtſchaft und Polizeiregiment waren nicht anders beſtellt, als in den blühendſten Tagen der Blittersdorff'ſchen Alleinherrſchaft, namentlich in der Cenſur überbot das Miniſterium Nebenius-Rettig alles, was in den dreißiger Jahren darin geleiſtet worden war. Die Ende 1845 ſtattfindenden Ergänzungswahlen zeugten von der Verſtimmung, die durch dieſe Politik des Miniſteriums geweckt worden war. Seit 1842 war der Kampf der Parteien nicht ſo aufgeregt und leidenſchaftlich geweſen, noch nie waren die Kammern unter ſo ungünſtigen Auſpicien für die Regierung eröffnet worden, als diesmal (24. Nov. 1845). Nachdem man viele Zeit mit Wahlprüfungen verloren und lange darüber debattirt hatte, ob die Kammer eine Adreſſe an den Großherzog richten könne, obgleich derſelbe die Stände nicht perſönlich eröffnet hatte, tauchte allmählich aus den unerquicklichen Verhandlungen ein Mittelpunkt hervor, um den ſich aller Zank und alle Aufregung gruppirte, die kirchliche Angelegenheit. Am 15. Dec. 1845 hatte Zittel ſeinen Antrag auf Religionsfreiheit begründet, deſſen Inhalt im allgemeinen dahin ging: auf dem Weg der Geſetzgebung das Recht der freien kirchlichen Aſſociation und der freien öffentlichen Ausübung des Kultus für alle Landeseinwohner, ſofern ihre ausgeſprochenen religiöſen Grundſätze mit den allgemeinen Bürgerpflichten nicht im Widerſpruch ſtänden, auszuſprechen. Dagegen wurde von den Ultramontanen ein Petitionsſturm an die Regierung in Scene geſetzt. Dieſe ſchien anfangs keineswegs geneigt, den Petitionen nachzugeben, und die allgemeine Ueberraſchung erſchien daher gerechtfertigt, als 9. Febr. 1846 die von den Petenten verlangte Auflöſung der Kammern wirklich erfolgte. Der Eindruck dieſer Maßregel war bei allen Freiſinnigen und Beſonnenen ein peinlicher. Aber die Ultramontanen hatten ſich doch verrechnet. Seit die politiſchen Hintergedanken der kirchlichen Zeloten hervorgetreten waren, bereitete ſich in dem kathol. Oberland ein Umſchwung der Meinung vor, der ſich in den Wahlen bald in ſehr bezeichnender Weiſe kundgab. Das entſchiedene Uebergewicht, welches die Oppoſition durch dieſelben erhielt, weckte ſelbſt in entſchieden reaktionären Staatsmännern das Bedenken, ob es jetzt nicht nothwendig ſei, einigermaßen einzulenken. Blittersdorff ſelbſt gab damals (8. April 1846) von Frankfurt aus ein Gutachten über die Lage der Dinge, worin er rieth, für jetzt das parlamentariſche Syſtem anzuerkennen.

Als 3 Monate nach der Auflöſung, 4. Mai 1846, die Kammern wieder zuſammentraten, fand ſich

sowohl die ultramontane Partei, als die Regierung bitter getäuscht. Die erstere mußte sich damit begnügen, in dem Professor Buß einen einzigen Vertreter in die Kammer zu senden, während die Regierung einige der bekanntesten Vertreter des büreaukratischen Systems verloren hatte. Mit Bekks Berufung ins Ministerium hatte man zwar die von Blittersdorff vorgeschlagene Konzession gemacht, so lange aber Ministerialdirektor Rettig in Amt und Thätigkeit blieb, verschwanden die Klagen über die Presse und polizeiliche Uebergriffe, über Beschränkungen des Petitionsrechts und andere Nachwehen der alten Regierungsweise nicht von der Tagesordnung. An der Spitze der Opposition standen Itzstein, Welcker, Bassermann und Mathy. Dieselbe fing damals an, sich in eine liberale und eine radikale Partei zu spalten. Führer der letztern war der Abgeordnete Hecker und außerhalb der Kammer der Journalist Struve. Auf dem Oppositionskongreß zu Durlach 29. Nov., auf welchem die Gründung der »Deutschen Zeitung« beschlossen wurde, machte man vergebens den Versuch, den Zwiespalt zu beseitigen. Im Dec. 1846 trat Nebenius das Ministerium des Innern an Bekk ab und blieb nur Präsident des Staatsraths; Rettig wurde aus dem Ministerium entfernt, mit ihm noch andere Träger des alten Systems. Diese Veränderung machte sich bald fühlbar. Das Gehässige des büreaukratischen Systems, soweit es oben seine Stütze fand, verlor sich, der Einfluß der Camarilla ließ nach, und in die oberen Regionen der Staatsverwaltung kam ein unbefangenerer Ton, als man ihn seit Winters Tod gewohnt war. Censur und Polizeigewalt wurden milder geübt als zuvor; die neue Verwaltung war zugänglicher für Wünsche und Beschwerden als die frühere, und machte ernstliche Anstalten, manchen Bedürfnissen ungenöthigt entgegenzukommen. Dagegen war Regenauer an der Spitze der Finanzen geblieben, und eine andere unbeliebte Persönlichkeit, Trefurt, trat an die Spitze des Justizministeriums. Bei den Ergänzungswahlen im Herbst 1847 traten zum erstenmal die liberale und die radikale Opposition als Gegner einander gegenüber; doch scheiterte Struve's Kandidatur an dem entschiedenen Widerstand des bürgerlichen Liberalismus. Die radikale Versammlung in Offenburg stellte 12. Sept. 1847 als »Forderungen des Volks« auf: Lossagung von den Beschlüssen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien, Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei, Nationalvertretung bei dem Deutschen Bund, volksthümliche Wehrverfassung, gerechte Besteuerung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts, Geschwornengerichte, eine volksthümliche Staatsverwaltung, endlich Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte. Am 9. Dec. 1847 eröffnete der Großherzog zum erstenmal wieder die Ständeversammlung in Person. Unter den angekündigten neuen Gesetzentwürfen wurde keiner freudiger begrüßt, als der einer Repressivgesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Censur. Bedeutungsvoll für die nahende Zeit war der Antrag auf Volksvertretung beim Bundestag, den Bassermann in der bad. Kammer 12. Febr. 1848 begründete.

Mitten in diese bewegten Tage fiel die franz. Februarrevolution. Der Eindruck, den dieselbe in B. machte, war unbeschreiblich. Von Mannheim bis nach Konstanz traten die Gemeinden zusammen, entwarfen rasch die bekannten vier Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, und keine polizeiliche Gewalt wagte mehr die Bewegung zu hemmen. In Mannheim fand 27. Febr. eine zahlreiche Bürgerversammlung statt, von welcher die von Struve verfaßte Adresse angenommen wurde, deren Inhalt bald den Weg durch ganz Deutschland fand. Aehnliche Adressen wurden zur nämlichen Zeit in ganz B. unterzeichnet; allenthalben hielt man große Versammlungen, in welchen Liberale und Radikale sich einträchtig zusammenfanden. Die Regierung schien ihre Lage noch nicht zu begreifen, die Vertreter des alten Systems blieben im Ministerium, und keine der Konzessionen erfolgte freiwillig. Erst in der Sitzung vom 29. Febr. stellten die Minister umfassende Reformen in Aussicht. Die Petitionsbewegung hatte unterdessen das ganze Land durchdrungen, und 1. März sollten alle diese Petitionen durch Deputationen der sämmtlichen Städte in Karlsruhe übergeben werden. Viele hunderte von Vertretern der einzelnen Städte des Landes trafen am genannten Tag in Karlsruhe ein, wurden aber von der Bürgerschaft, die sich rasch bewaffnet hatte, kalt und mißtrauisch empfangen. Die Petitionen wurden der zweiten Kammer durch eine Deputation überreicht. Bekks Verkündigung der Preßfreiheit wurde mit großem Jubel aufgenommen. Hecker und Brentano brachten aber eine Reihe von weiteren Forderungen ein, die auf Aufhebung der Ausnahmegesetze von 1819, 1832 und 1834, auf Beeidigung der Staatsdiener und des Heers, auf die Verfassung, auf politische Gleichstellung aller Konfessionen, auf Geschwornengerichte, Volksbewaffnung, Aufhebung des Feudalwesens und der privilegirten Gerichtsstände, auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer, einer volksthümlichen Verwaltung und auf Herstellung einer Nationalvertretung drangen. Diese Anträge waren von der dazu gewählten Kommission noch erweitert und in 12 Wünsche zusammengefaßt worden, die außer den erwähnten Punkten namentlich noch die Verantwortlichkeit der Minister, die Klagen gegen öffentliche Beamte ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums, gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, die Unabhängigkeit des Richterstandes, die Reinigung des Staatsministeriums und der Bundestagsgesandtschaft von den Anhängern des alten Systems aufführten. Die Kammer nahm diese Anträge fast einstimmig an, und die Regierung versprach schon 4. März entsprechende Gesetzvorlagen. Am 9. März brachte die officielle Zeitung die Ernennung des Ministeriums, in welches, für die ausgetretenen Trefurt und Regenauer, Brunner als Justizminister, Hoffmann, der früher verfolgte liberale Abgeordnete, als Finanzminister eintraten. Gleichzeitig legte die Regierung der Kammer Gesetzentwürfe vor, welche die Aufhebung des Feudalwesens vorbereiteten, und die Bitte um eine allgemeine Amnestie fand eine rasche Erfüllung. Schon 7. März war der Antrag auf Volksvertretung am Bundestag nach Frankfurt abgegangen; die Abberufung Blittersdorffs und die Ernennung Welckers zum Bundestagsgesandten, Bassermanns zum Vertrauensmann erfolgte wenige Tage nachher. Die Volksversammlung zu Offenburg 19. März 1848, welche von Struve und Hecker ver-

anſtaltet und aus allen Theilen des Landes zahlreich beſucht war, beſchloß, über das ganze Land ein Netz von politiſchen Klubs auszubreiten, als deren Obmann Hecker beſtellt wurde. Die republikaniſchen Tendenzen dieſer Partei traten immer mehr hervor. Von der Schweiz und von Frankreich aus wurden Freiſcharenzüge nach B. vorbereitet. Im Seekreis wirkte J. Fickler von Konſtanz in dieſem Sinn durch ein kleines Volksblatt, die »Seeblätter«, und in zahlreichen Volksverſammlungen, in denen er der Republik in populärſter und einbringlichſter Weiſe das Wort redete.

Unterdeſſen war das Vorparlament in Frankfurt, auf welches die badiſchen Radikalen ihre Hoffnung geſetzt, eröffnet worden. Als aber ſchon in den erſten Stunden desſelben die Anträge Struve's, die Monarchie in Deutſchland abzuſchaffen, ziemlich kurz beſeitigt wurden, und auch der Vorſchlag, das Vorparlament permanent zu erklären, abgewieſen ward, kehrte Hecker in der größten Verſtimmung nach Hauſe zurück. Die radikale Partei in B. machte kein Hehl aus ihrer Unzufriedenheit und ſprach es laut aus, daß man mit Gewalt die Entſcheidung herbeiführen müſſe. Die Mehrheit der Kammer warnte in einer Anſprache an das Volk, durch ſonderbündleriſche Schilderhebungen die Errungenſchaften aufs Spiel zu ſetzen, während die Regierung Sorge trug, daß die Mobilmachung des 8. deutſchen Armeekorps beſchleunigt ward, ſo daß ſchon in den erſten Tagen des April die erſten Bundestruppen einrückten. Dieſes Einrücken aber war das Signal zu der lebhafteſten Agitation. In allen Städten des Landes wurden Sturmdeputationen um Entfernung der »fremden Truppen« vorbereitet, in Donaueſchingen fand 16. April eine bewaffnete Verſammlung ſtatt, worin die Entſetzung der Brüder des Großherzogs von ihren Militärſtellen, die Abſetzung des Miniſteriums, die Abweiſung des fremden Militärs, die Verſchmelzung der Linie mit der Bürgerwehr gefordert ward. In der Kammer erklärten Brentano, Hecker und Itzſtein die militäriſchen Maßregeln als den erſten Verſuch einer bewaffneten Reaktion, die Majorität der Kammer billigte aber das Verfahren der Regierung. Die auf dem Bahnhof zu Karlsruhe 8. April durch Mathy bewirkte Verhaftung Ficklers drängte die radikalen Führer zum übereilten Ausbruch. Am Morgen des 9. April begab ſich Hecker in aller Stille von Mannheim nach Konſtanz, wo er mit Struve zuſammentraf. Beide erließen 12. April einen Aufruf an alle waffenfähigen Männer, 14. April in Donaueſchingen mit Waffen und Munition und Lebensmitteln auf 6 Tage zu erſcheinen. Der Erfolg blieb unter jeder Erwartung. Struve mußte in Donaueſchingen mit den würtemberg. Truppen ein Kapitulation abſchließen, Hecker wurde 20. April zwiſchen Kandern und Schlechtenhaus von den Truppen des Generals Friedrich v. Gagern, der hier erſchoſſen wurde, geſchlagen und nach der Schweiz hinübergedrängt, die Freiſcharen des ehemaligen Leutnants Sigel 23. April bei Freiburg zurückgeworfen, dieſe Stadt 24. April genommen, die Aufrührer zerſtreut und zur Flucht nach der Schweiz genöthigt. Die franzöſiſch-deutſche Legion unter Herwegh, welche von Straßburg herüberkam und in einem Aufruf dem deutſchen Volk die Republik ankündigte, ſtieß 27. April bei Doſſenbach auf eine würtemberg. Kompagnie und löſte ſich nach einem unbedeutenden Gefecht, in dem der republikaniſche Hauptmann v. Schimmelpfennig fiel und Bornſtedt nebſt vielen anderen gefangen wurden, auf; die meiſten übrigen Führer, darunter Herwegh, entkamen über den Rhein. Schien aber auch dieſer erſte Verſuch geſcheitert, ſo waren die Hoffnungen der republikaniſchen Partei doch keineswegs niedergeſchlagen, vielmehr erhob dieſelbe in der Preſſe und in den Klubs kühner als je das Haupt. Die Wahlen für das Parlament zu Frankfurt, welche im Mai ſtattfanden, ſchienen die Hoffnungen der Republikaner zu beſtätigen. Unter den 19 Abgeordneten, die B. nach Frankfurt ſchickte, gehörten 12 dem Radikalismus an. Zwar hatte die Regierung die Volksausſchüſſe unterdrückt und ſpäter auch die demokratiſchen Vereine verboten; indeſſen nannten ſich die demokratiſchen Vereine nun Volksvereine und beſtanden ungehindert fort. Mathy war zwar ins Miniſterium gezogen worden, wurde aber durch ſeine Gegenwart in Frankfurt abgehalten, für B. thätig zu ſein. Miniſterium und Kammer waren unterdeſſen mit friedlichen Organiſationen beſchäftigt: man bereitete Erſparniſſe im Staatshaushalt vor, der Großherzog verzichtete für das laufende Jahr auf einen Theil ſeiner Civilliſte, die lange geforderten Reformen im Steuerweſen wurden eingeleitet, das Geſetz über die Schwurgerichte, ein neuer Entwurf über eine volksthümliche Verwaltung den Ständen vorgelegt. Nicht ungegründet waren die Klagen über die gefüllten Gefängniſſe und die langen Unterſuchungen. Statt nur die Leiter des Aprilaufſtandes raſch zu beſtrafen, die verführten Theilnehmer aber untergeordneten Werkzeuge ſofort zu amneſtiren, leitete die Regierung einen Monſterproceß ein und erweckte durch die maſſenhafte Inquiſition und die jährige Unterſuchungshaft im Volk Sympathien für die Angeklagten, die es möglich machten, daß die erſten bad. Schwurgerichte Urtheile fällten, die gegen den geſunden Menſchenverſtand verſtießen. Im Auguſt erließ zwar die Regierung eine Amneſtie, die über 70 Perſonen ſofort in Freiheit ſetzte und über 300 Angeklagte begnadigte; an demſelben Tag aber (20. Sept.), an welchem Hecker ſich nach Nordamerika einſchiffte, bereitete Struve einen Handſtreich vor, und am Nachmittag des 21. überſchritt er mit einer Anzahl Genoſſen von Baſel aus die Grenze und proklamirte in Lörrach die deutſche Republik. Vergebens aber verkündete das republikaniſche Regierungsblatt ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannſchaft vom 18.—40. Jahr unter Androhung von Standrecht und Volksgericht; der Zuzug war gering. Die Regierung ſchickte ihm Truppen unter General Hoffmann entgegen, und bei Staufen wurde Struve 24. Sept. geſchlagen und gefangen.

Die Regierung fuhr unterdeſſen fort, im Verein mit der Kammer friedlich zu organiſiren. B. proteſtirte zuerſt gegen die Oktroyirungsgelüſte der größeren Höfe, verwahrte ſich gegen die »Fortſetzung der Wiener Kongreßpolitik« und erkannte die deutſche Nationalverſammlung als erſte und einzige Autorität an. Demnach wurden die Grundrechte Anfang 1849 als bad. Landesgeſetz promulgirt. Außer den ſchon vorhandenen Geſetzen zum Schutz der freien Preſſe und des Petitionsrechts, außer den Geſchwornengerichten und der freien Gemeindeverfaſſung wurde eine Menge von Geſetzen vereinbart, welche die Grundrechte realiſiren ſollten. Unabhängigkeit der Richter, Sicherheit der Perſon

und der Wohnung, Garantie gegen den Mißbrauch der Beamtengewalt, religiöse Gleichstellung, allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, Abschaffung der Todesstrafe, Aufhebung der letzten Grundlasten und des Lehnsverbandes waren die wesentlichsten Gegenstände, welche die Regierung mit der Landesvertretung erledigte. Die radikale Partei entfaltete dagegen ihre revolutionäre Thätigkeit mit erneuerter Kraft. Die aus den demokratischen Vereinen hervorgegangenen Volksvereine, systematisch gegliedert und von einem in Mannheim residirenden Landesausschuß geleitet, agitirten unermüdlich, namentlich unter den der Konskription unterworfenen jungen Burschen und beurlaubten Soldaten. Das Stichwort war jetzt die Auflösung der Kammer und die Berufung einer konstituirenden Versammlung, ein Verlangen, gegen welches sich in der Kammersitzung vom 10. Febr. 1849 der Ausschußbericht aussprach. Nach fast zehnstündiger Verhandlung gingen die Anträge des letztern mit 44 gegen 3 Stimmen durch, worauf 17 Abgeordnete, an ihrer Spitze Brentano, ihr Mandat niederlegten. Zweck dieses Austritts war, die Kammer beschlußunfähig zu machen und so faktisch ihre Auflösung zu erzwingen, was jedoch nicht gelang. Am 20. März begann die Sitzung des Geschworenengerichts in Freiburg über Struve und Blind. Angeklagte und Vertheidiger behandelten den Proceß als die »Streitfrage zwischen Republik und Monarchie«, wie sich die radikale Presse bezeichnend ausdrückte. Die Geschwornen, meist Landleute aus dem Breisgau und dem Oberland, verneinten Struve's Betheiligung am Aprilaufstand, weil dies »infolge der Revolution« geschehen sei, und bezeichneten den Septemberputsch als »ohne Vordedacht mit mildernden Umständen« unternommen, so daß der Gerichtshof nur auf 8 Jahre Zuchthaus oder 5½ Jahre Einzelhaft erkennen konnte. Die konstitutionelle Partei that dem allen gegenüber nichts; sie überließ es der Regierung, sich selbst zu behaupten, oder verlangte wohl noch Unterstützung. Als nun gar der König von Preußen die Kaiserwürde ablehnte, die Reichsverfassung vom 28. März verwarf und mit der Nationalversammlung gebrochen ward, verloren die Konstitutionellen allen Boden unter sich, während die Radikalen neue Hoffnung schöpften. Zwar hatte die bad. Regierung die Anmuthung Preußens, einen Oktroyirungskongreß in Berlin zu beschicken, mit der Anerkennung der Reichsverfassung beantwortet und hinzugefügt, daß, selbst wenn diese Verfassung nicht zu Stande komme, sie doch ohne Zustimmung ihrer Stände keine besonderen Bündnisse und Verabredungen treffen könne; in diesem Vorbehalt aber hatte die radikale Partei eine Hinterthür zu finden geglaubt, und auch als auf das Verlangen der Kammer (10. Mai) die Publikation der Reichsverfassung und die Beeidigung des Heers und der Bürgerwehr auf dieselbe vorgenommen und die Abwehr jedes Oktroyirungsversuchs wie die Vornahme der Wahlen zum künftigen Reichstag versprochen ward, fürchtete sie noch treulose Hintergedanken der Regierung oder glaubte die zur Durchführung anderer Pläne günstige Zeit benutzen zu müssen. In Volksvereinen und Volksversammlungen wurde fortwährend agitirt. Bald war alles zu einer neuen Schilderhebung reif. Die Soldatenmeuterei in Rastadt (11. Mai), welcher kleinere in Lörrach und Freiburg folgten, und die Offenburger Volksversammlung (13. Mai) brachten dieselbe zum Ausbruch. Hatte der vorbereitende Ausschuß der Volksvereine am Abend des 12. Mai den Rücktritt des Ministeriums, die Auflösung der Kammer, Annullirung ihrer seit dem 1. Jan. 1849 gefaßten Beschlüsse, Berufung einer konstituirenden Versammlung mit allgemeinem Stimmrecht, allgemeine Amnestie (auch für Struve, Blind ꝛc.) und Zurückberufung aller politischen Flüchtlinge als Forderungen aufgestellt, so ging die Volksversammlung noch viel weiter, indem sie folgendes zum Beschluß erhob: unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten der Regierung, die mit ihrer ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in anderen deutschen Staaten, zunächst in der bayr. Pfalz, unterstützen müsse; Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums und Bildung eines neuen durch Brentano; sofortige Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung; Einrichtung der Volksbewaffnung auf Staatskosten und sofortige Mobilmachung eines ersten Aufgebots; Zurückberufung aller politischen Flüchtlinge und Niederschlagung aller obschwebenden politischen Processe; Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit; freie Wahl der Officiere durch das Heer; Verschmelzung des letztern mit der Volkswehr; unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten; Abschaffung der alten Verwaltungsbüreaukratie und freie Verwaltung der Gemeinden; Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutz gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten; Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle; Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann.

In Karlsruhe ermaß man die Gefahr ihrem ganzen Umfang nach. Am Morgen hatte die Regierung noch die Beeidigung des Militärs und der Bürgerwehr vornehmen lassen; aber sie fühlte, daß sie einen andern Kampf werde zu bestehen haben, als den für die Reichsverfassung. Vergeblich erbat sie von der Reichsgewalt in Frankfurt wenigstens ein Regiment zuverlässiger Truppen, was wohl hingereicht haben würde, die Sache im Ausbruch zu ersticken und das unglückliche Land vor einer furchtbaren Krisis zu bewahren. Während man in Frankfurt die Bitte der Regierung um Reichshülfe verhallen ließ, dauerten in B. die Militärexcesse fort. Am Abend des 13. Mai entstand eine Militärmeuterei in Karlsruhe, ein Oberst wurde mißhandelt, ein Rittmeister und ein Korporal getödtet, das Zeughaus jedoch von der Bürgerwehr behauptet. Der Großherzog entfloh mit seiner Familie unter dem Geleite von Dragonern und Artilleristen, welche General Hoffmann anführte, nach Germersheim und von da nach Lauterburg im Elsaß. Der Eindruck dieser Flucht des Regenten war so niederschlagend, daß ein großer Theil der Bürgerschaft den Landesausschuß in Rastadt aufforderte, der Stadt Karlsruhe durch seine Anwesenheit Sicherheit und Ordnung zu garantiren. Infolge dessen traf schon am Nachmittag des 14. Mai der Landesausschuß unter Brentano, umgeben von Freischaren und den rebellischen Soldaten, in Karlsruhe ein. Die Nachricht von der Katastrophe hatte sich unterdessen rasch im Lande verbreitet und überall den revolutionären Geist geweckt. Rasch wurden in Bruchsal die Gefängnisse erbrochen und die politischen und manche anderen Verbrecher befreit und die Desorganisation des Heers

vollendet. Der Landesausſchuß fand in den Staatskaſſen noch gegen dritthalb Millionen Gulden. Im Heer ſtieß er natürlich auf keinen Widerſtand mehr, unter den Beamten gab ſich Einſchüchterung und paſſiver Gehorſam kund. Die Miniſter Bekk, Duſch, Stengel und Hoffmann (der Finanzminiſter) hatten noch einen Theil des Tags in Karlsruhe zugebracht und gingen dann ebenfalls nach Lauterburg, ohne die größeren Summen, die ſich gerade in den Kaſſen vorfanden, dem Staat zu retten. Thatſächlich war alſo der Landesausſchuß die einzige Regierung, die im Lande beſtand. Gleichwohl trug er die Keime der Schwäche und Auflöſung in ſich. Während Brentano durch Mäßigung und beruhigende Erklärungen ſich die Bourgeoiſie und das Beamtenthum geneigt zu machen ſuchte, drängten Struve und ſeine Genoſſen zur revolutionären Energie und bildeten ſomit von Anfang an die Antipoden Brentano's. Dieſer, von den Konſtitutionellen gehaßt und von einem Theil der eigenen Partei als Reaktionär angegriffen, war unwillkürlich zum Organ der Schwäche, Halbheit und Vermittelung geworden, während im Militär bald eine allgemeine Niedergeſchlagenheit eintrat. Vergebens ſuchte der Landesausſchuß in einer Menge von Proklamationen die Soldaten im Rauſch zu erhalten; das Gefühl der Verſtimmung und Entmuthigung prägte ſich in ihrer Haltung unverkennbar aus, und zudem mußte der Landesausſchuß damit beginnen, einen Theil der Verheißungen zu widerrufen. Alles wirkte zuſammen, um das Militär zu einer zweideutigen Stütze zu machen. Der Landesausſchuß in Karlsruhe ernannte eine Exekutivkommiſſion, beſtehend aus Brentano, Peter, Eichfeld und Gögg. Die erſten Verordnungen der neuen Gewalt ſetzten die flüchtigen Miniſter ab, löſten die Kammern auf, beriefen auf den 10. Juni eine konſtituirende Verſammlung nach einem oktroyirten Wahlgeſetz, verordneten eine Bewaffnung aller Gemeinden und eine Mobilmachung des erſten Aufgebots, d. h. aller unverheiratheten Männer von 18—30 Jahren. Ferner wurde dekretirt: alle reaktionären Beamten für die Zeit der Gefahr »unſchädlich zu machen«, der franzöſiſchen Regierung und der Schweiz den »Regierungsantritt« des Landesausſchuſſes zu notificiren, ſämmtliche Grundlaſten unentgeltlich aufzuheben, die Gemeinden für unbedingt ſelbſtändig zu erklären, die Beſchlüſſe der Kammern ſeit dem 17. Febr. zu annulliren, die Preſſe ohne alle Beſchränkung frei gewähren zu laſſen ꝛc. In den einzelnen Landestheilen ward durch diktatoriſche Agenten regiert. Kriegskommiſſäre ſorgten für die militäriſche Organiſation, Civilkommiſſäre für die Verwaltung und Polizei; die bürgerliche Rechtspflege ſtand faſt ganz ſtill. Um ſich auswärts Verbündete zu verſchaffen, hatte der Landesausſchuß mit dem nach Stuttgart übergeſiedelten Rumpfparlament ſich in Verbindung zu ſetzen geſucht, und als der angekündigte Aufſtand in Würtemberg ſcheiterte, und die Bewegung im übrigen Deutſchland unter dem Eindruck der badiſchen Ereigniſſe eher ab- als zunahm, verbrüderte man ſich einſtweilen mit der proviſoriſchen Regierung der Pfalz, indem man 17. Mai mit ihr einen Vertrag abſchloß, wonach in militäriſcher Beziehung B. und die Rheinpfalz Ein Land bilden, das badiſche Kriegsminiſterium die Verwaltung für beide Länder gemeinſam führen und die »Einwohner beider Länder in allen Beziehungen ſo angeſehen werden ſollten, als gehörten ſie einem und demſelben Land an«. Die erſte Frucht dieſer Union war eine Sendung nach Paris, um die Hülfeleiſtung der Franzoſen zu erbitten. Um den Aufſtand nach dem benachbarten Heſſen zu verpflanzen, ward zunächſt der Odenwald als Operationsbaſis auserwählt. Dort wurden Volksverſammlungen gehalten, um die Stimmung der Odenwälder auf einen entſcheidenden Schlag vorzubereiten. Auf den 24. Mai war eine große bewaffnete Volksverſammlung in dem heſſiſchen Grenzdorf Oberlaudenbach anberaumt. Der heſſiſche Kreisrath Prinz aus Heppenheim erſchien mit 3 Kompagnien und forderte die verſammelte Maſſe zum Auseinandergehen auf, ward aber, während er noch ſprach, meuchleriſch von Kugeln zu Boden geſtreckt. Die Truppen gaben darauf Feuer und zerſprengten die Maſſe. Dieſe blutige Kataſtrophe trug für die Urheber bittere Früchte und wirkte namentlich mächtig auf das heſſiſche Heer, von deſſen Verbrüderung mit dem »badiſchen Volksheer« nun nicht mehr die Rede ſein konnte. War ſo der Aufſtand in B. von allen Seiten iſolirt und ohne innere Lebenskraft, ſo wurden auf der andern Seite bedeutende Streitkräfte zuſammengezogen, welche ihn erdrücken ſollten. Die Reichsgewalt und das Parlament hatten ſich als ohnmächtig erwieſen, das glimmende Feuer zu verlöſchen. Dem neuen Reichsminiſterium Jochmus-Wittgenſtein ſchien weniger darum zu thun zu ſein, den Dingen in B. ein raſches Ende zu machen, als darum, in der Verwickelung die Sonderabſichten der öſterreich. Politik zu unterſtützen. Es ſollte »ein Reichsheer« gebildet werden unter dem heſſiſchen Prinzen Emil, einem unbedingten Anhänger der öſterreich. Politik, und beide Heſſen, Naſſau, Würtemberg, Bayern und Preußen ſollten ihr Kontingent dazu ſtellen. Aber die bad. Regierung ſah ſehr bald ein, daß eine ſolche Hülfe eine ſehr unſichere und entfernte ſei; ſie rief daher die Unterſtützung Preußens an, das bereits den Verkehr mit der Reichsgewalt abgebrochen hatte und nun ſeine am Niederrhein, an der Nahe, in Mitteldeutſchland bereitſtehenden Truppenkorps vorrücken ließ. Der Prinz von Preußen ſelbſt übernahm den Oberbefehl, um ſo faktiſch auch das Korps, das ſich an der heſſiſchen Grenze als »Reichsarmee« unter Peuckers Oberbefehl ſammelte, der Autorität des Reichsminiſteriums zu entziehen. Der Großherzog von B. begab ſich von Lauterburg nach Koblenz und von da nach Frankfurt, wo ſich ſeine Miniſter verſammelt hatten, in den letzten Tagen des Mai wieder nach Ehrenbreitſtein, wo die Unterhandlungen mit Preußen zum Abſchluß gelangten, kraft deren B. den oktroyirten »Dreikönigsentwurf« der Reichsverfaſſung anerkannte und der Großherzog ein neues Miniſterium bildete. Von den Mitgliedern des Kabinets ſollten nur v. Stengel und General Hoffmann bleiben; letzterer beſtand aber auf ſeinem Abgang. Gleichzeitig wurden v. Marſchall, Klüber und Stabel berufen.

In B. ſelbſt geſtalteten ſich die Verhältniſſe unterdeſſen nicht günſtiger. Von außen kam keine Hülfe; im Innern war die Erhebung nicht ſo allgemein, wie man ſie erwartet hatte. Sehr häufig mußte man mit Androhung von Exekution das Aufgebot zuſammenbringen. Dennoch war durch die Maſſenaushebung die Zahl der Bewaffneten groß, und man entſchloß ſich, ehe größere feindliche Streitkräfte ſich ſammelten, die Offenſive zu ergreifen, und zwar gegen Heſſen, das man noch immer revolutioniren zu können hoffte. Am 30. Mai überſchritten plötzlich

bad. Truppen die hessische Grenze und rückten gegen Heppenheim, wo sich ein Theil des zu bildenden Peucker'schen Korps befand, wurden aber von einem Bataillon Hessen, mit einiger Reiterei und Geschütz, zurückgeschlagen. Der moralische Eindruck dieser Niederlage war ein ungeheurer. Die Erbitterung des Militärs drohte die ganze Regierung zu sprengen; laut forderten die Soldaten die Rückkehr des Großherzogs, und nur Sigels Entfernung vom Oberbefehl und die Bildung einer neuen Regierung an der Stelle des Landesausschusses konnte den Sturm noch beschwichtigen. Am 1. Juni trat an die Stelle des Landesausschusses eine provisorische Regierung, welche die gesammte Gewalt des Landesausschusses und der Vollziehungsbehörde in sich vereinigen sollte und außer den bisherigen Triumvirn noch durch Fickler und Sigel verstärkt ward. Der Versuch, das durch demokratische Agitation sehr aufgeregte Würtemberg in den Kreis der aufständischen Bewegung hineinzuziehen, mißlang: der mit einer ansehnlichen Summe Geldes dahin abgesandte Fickler wurde 2. Juni verhaftet und auf den Asperg gebracht. In Karlsruhe bildete sich ein »Klub des entschiedenen Fortschritts«, in welchem Struve, Tschirner, Becker, Martiny und andere Exaltirte sich schnell zusammenfanden. Das Bedenkliche war, daß als Stütze dieser Partei die sogen. Schweizerlegion, d. h. die Trümmer aller früheren Freischaren, sich in Karlsruhe befand, fanatisirte und rücksichtslose Menschen, die kein Hehl daraus machten, daß ihr Ziel die »rothe Republik« sei. Brentano erwehrte sich mit Mühe dieser unheimlichen Elemente. Auch die konstituirende Landesversammlung, die 10. Juni zusammenkam, konnte keine Hülfe in dieser bedrohlichen Lage bringen. Die Wahlen waren unter ungestörter Leitung der Civilkommissäre und revolutionären Agenten vorgenommen worden; die konstitutionell Gesinnten nahmen aus Grundsatz keinen Theil an dem Wahlakt, und die 76 Abgeordneten bestanden daher aus lauter Radikalen. Der Kriegszustand, der 5. Juni verkündet worden, die Renitenz der Soldaten, der fortdauernde Widerstand in den Gemeinden waren die charakteristischen Auspicien, unter denen die Versammlung eröffnet wurde. Eine neue Regierung wurde bestellt, bestehend aus Brentano, Werner und Gögg.

Indessen war die Zeit der blutigen Entscheidung herangekommen. Seit dem mißlungenen Zug der bad. Aufständischen nach Heppenheim hatten die Reichstruppen zwar nichts weiter unternommen, als einen Angriff auf Weinheim (5. Juni), aber der Kreis um B. schloß sich immer enger. Das Korps der Reichsarmee unter Peucker, dessen Kern die hessischen und mecklenburgischen Kontingente bildeten, zu denen dann je ein würtembergisches, kurhessisches, nassauisches und bayrisches Bataillon nebst dem 38. preußischen Regiment hinzugekommen war, stand Mitte Juni vollständig an der Grenze konzentrirt. Peucker selbst hatte 13. Juni sein Hauptquartier nach Zwingenberg an der Bergstraße verlegt und durch einen Tagesbefehl dem »Neckarkorps« die Eröffnung des Feldzugs angekündigt. Zugleich waren die preuß. Divisionen von der Nahe her in den westl. und nördl. Theil der Pfalz vorgerückt (13. Juni), und ein drittes Korps, das von Wetzlar heraufkam, schob seine Vorposten schon bis an den Main vor. In B. hatte die revolutionäre Regierung dem Polen Mieroslawski den Oberbefehl übertragen. Am 15. und 16. Juni entspann sich der Kampf an der Neckarlinie. Es wurde bei Käferthal, eine Stunde von Mannheim, dann bei Ladenburg und an der Bergstraße gekämpft. Beide Theile schlugen sich wacker; die Reichstruppen rückten auf beiden Flügeln vor, konnten aber im Centrum nichts ausrichten. Inzwischen hatten die Preußen schon am 15. Juni Kaiserslautern besetzt; das Regiment der pfälzischen Regierung war auseinandergestoben. Zugleich waren Landau und Germersheim entsetzt worden, und am Morgen des 20. Juni überschritt das preuß. Korps des Generals v. Hirschfeld den Rhein. Den Tag vorher schon hatte der größere Theil des Peucker'schen Korps den Weg durch den Odenwald nach dem obern Neckar eingeschlagen, und 21. Juni, nach kurzem, aber hartnäckigem Gefecht bei Beerfelden, Hirschhorn und Eberbach, auf einer bei Zwingenberg geschlagenen Brücke den Fluß überschritten, während gleichzeitig das preuß. Korps unter General von der Gröben 20. Juni bis Weinheim vorgeschoben und in die Positionen des Peucker'schen Korps eingerückt war. Mieroslawski, somit plötzlich von der Einschließung bedroht, entschloß sich, das Hirschfeld'sche Korps anzugreifen, und ließ seine ganze disponible Macht (man schätzte sie auf 12—15,000 Mann) nach Langenbrücken bringen. Bei Waghäusel entspann sich am Morgen des 20. Juni ein Treffen zwischen Mieroslawski's ganzer Macht und einem Theil des Hirschfeld'schen Korps, der aus 4 Bataillonen und einer halben Batterie bestand. Die Aufständischen wurden nach anfangs zweifelhaftem Kampf schließlich vollständig geschlagen und eilten in wilder Flucht theils gegen Wiesloch, theils gegen Heidelberg. Mieroslawski sammelte 22. Juni seine Truppen von neuem, zog von Heidelberg über Sinsheim nach Bruchsal, und hier, zwischen den Dörfern Ubstadt und Stattfeld, ward noch einmal lebhaft gefochten (24. Juni); auch bei Durlach, wo Verstärkungen von den Rheinpfälzern hinzukamen, fand noch ein blutiger Zusammenstoß statt. Allein es war kein Halt mehr. Am Nachmittag des 25. Juni zogen die Preußen in Karlsruhe ein; die flüchtige Insurgentenarmee warf sich hinter die Murglinie. Die Regierung und die stark zusammengeschmolzene konstituirende Versammlung stoben nach Offenburg und von da nach Freiburg, wo sich 28. Juni die Versammlung wieder zusammenfand. Da Struve's Antrag, »jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterland zu betrachten und zu bestrafen«, trotz Brentano's Widerspruch mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen wurde, legte dieser seine Stelle sofort nieder und ging 29. Juni mit Ziegler und Thiebauth über die Grenze nach Schaffhausen. Die konstituirende Versammlung erklärte den Flüchtigen für einen Verräther und wählte Kiefer an dessen Stelle; Brentano aber beantwortete die Achtserklärung von Feuerthalen bei Schaffhausen aus mit einer Rechtfertigungsschrift, welche die eigenen Genossen mit schonungsloser Härte brandmarkte. Zwei Tage darauf zerstob die Versammlung in derselben Richtung. Der Kampf war somit seinem Ende nahe, denn auch die Murglinie war unhaltbar geworden. Während die Preußen in der Fronte angriffen und die Aufständischen, die sich an Rastadt anlehnten, auf der ganzen Linie beschäftigten (29. Juni), war Peucker mit dem Neckarkorps in das Murgthal vorgedrungen, hatte Gernsbach genommen und bedrohte nun die Insurgenten im Rücken. Zwar gelang es auch hier nicht, den Weg nach dem Oberland ganz abzu-

ſchneiden, ſondern es blieb den Flüchtigen noch Zeit genug, die Rheinſtraße zu gewinnen. Doch ernerer Widerſtand erſchien unmöglich. Mieroſlawſki gab den Oberbefehl ab, die Einſchließung Raſtadts ward vollendet. Am 2. Juni beſetzte das Hirſchfeld'ſche Korps Offenburg, 6. und 7. rückte es in Freiburg ein, 11. erhielt Lörrach, dicht an der Baſeler Grenze, preuß. Beſatzung. Zu gleicher Zeit zog das Peucker'ſche Korps über den würtemberg. Schwarzwald in den Seekreis, beſetzte 6. Juli Villingen, 7. Donaueſchingen, und 11. rückten die erſten Heſſen und Mecklenburger in Konſtanz ein. An demſelben Tag betrat Sigel mit dem letzten Inſurgentenhaufen das Schweizergebiet. In dieſem Moment langte Hecker in Frankreich an. In Raſtadt hatten ſich von den bekannteren Führern nur Tiedemann, Biedenfeld und der alte Bönning einſchließen laſſen, mit ihnen ein Reſt bad. Truppen, dann Polen, Schweizerflüchtlinge und ein Reſt Freiſcharen. Gouverneur der Feſtung war Tiedemann, Chef des Generalſtabs v. Corvin-Wiersbitzki, Kommandant der Feſtungsartillerie Major Heilig, Kommandeur der Infanterie Oberſtleutnant Biedenfeld und Inſpekteur des Materials Oberſtleutnant Annecke. Die Zahl der auf den Wällen aufgepflanzten Geſchütze betrug etwa 225, worunter namentlich viele Mörſer, Vollkugeln und Munition waren hinreichend vorhanden, auch an Lebensmitteln im ganzen kein Mangel. Nach dreiwöchiger Belagerung und Beſchießung durch die Preußen unter General von der Gröben ergab ſich Raſtadt auf die zuverläſſige Nachricht hin, daß ganz B. von den Aufſtändiſchen geräumt und vom Feind beſetzt ſei, 23. Juli nachmittags 2 Uhr auf Gnade und Ungnade. Etwa 4500 Mann ſtreckten die Waffen und wanderten in die Kaſematten. Die Preußen zogen ein und mit ihnen das Standrecht.

So unerfreulich und troſtlos auch die Zuſtände ſein mochten, deren Schauplatz B. während der Revolution war, das Bild, welches das Land während der Reſtauration bot, war nicht weniger troſtlos und widerwärtig. Nach dem Grundſatz, daß die lebende Generation Badens unverbeſſerlich ſei, wurde die Beſtrafung des Aufſtandes und die Reorganiſation des Landes betrieben. Wochenlang war die »Karlsruher Zeitung« angefüllt mit Fahndungen und Steckbriefen gegen Perſonen, die wegen Theilnahme am Aufſtand gerichtlich verfolgt werden ſollten. Elſenhans, Dortu, Biedenfeld, Neff, Tiedemann, v. Trützſchler, Höfer, Bönning, Lenzinger, Zendhofer, Janſen, Bernigau, Mniewski, Jakody u. a. verbluteten unter den Kugeln der Sieger; viele andere, unter ihnen Kinkel und v. Corvin, wurden zu langwieriger Zuchthausſtrafe verurtheilt. Erſt 27. Okt. 1849 ſtellten die Standgerichte ihre Thätigkeit ein, nachdem ſie gegen nichtpreußiſche Unterthanen 17 Todesurtheile gefällt hatten, die von dem preuß. Kriegsgericht gegen Preußen gefällten Urtheile nicht mit gerechnet. Die ſchwierigſte Aufgabe der neuen Gewalt, die Reorganiſation des Heers, begann mit der völligen Auflöſung desſelben, wovon nur die 4. Schwadron des 2. Dragonerregiments, die zur Zeit des Aufruhrs als Theil der Beſatzung in der Feſtung Landau ſich befand, und das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments, das ſeit Auguſt 1848 bei dem deutſchen Heer in Schleswig-Holſtein geweſen war, ausgenommen wurden. Alle aktiven und penſionirten Officiere, Kriegsbeamte und Unterofficiere, welche Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen, wurden, falls ſie nicht dem Kriegsgericht anheimfielen, vor ein Ehrengericht gefordert. Der gereinigten und aus Rekruten oder bloß verführten alten Soldaten gebildeten Armee beſtimmte man preuß. Uniformen, preuß. Kommando, preuß. Zucht, ja ſelbſt preuß. Garniſonen, zu deren Stellung die am wenigſten vom Geiſt der Neuzeit angeſteckte Provinz Preußens, Pommern, auserkoren wurde. Die Proteſtation Oeſterreichs dagegen blieb ohne Erfolg und fand von Seiten der bad. Regierung eine ſcharfe und kräftige Entgegnung. Der Abmarſch der erſten Hälfte des bad. Kontingents nach Preußen begann Mitte Juli 1850. Die Reorganiſation des Landes erſtreckte ſich aber auch vor allem auf die Dienſt- und Rechtsverhältniſſe der Angeſtellten, »welche während der Dauer der revolutionären Gewalt ein mit den gegen den Großherzog beſchworenen Pflichten unvereinbares Benehmen gezeigt hatten«. Demgemäß entfernte man alle Beamten, welche es irgendwie mit der Revolution gehalten hatten. Das Vereins- und Verſammlungsrecht war ſchon durch den Belagerungszuſtand aufgehoben, die Preſſe ward gefeſſelt durch ein Geſetz vom 1. Aug. 1849 unter vorläufiger Aufhebung der Geſchwornengerichte und Verweiſung der Preßproceſſe an das Hofgericht mit dem Recht des Rekurſes für den Angeklagten an das Oberhofgericht. Der Großherzog hielt ſich von ſeinem Lande fern, bis die erſten, gehäſſigſten Geſetze erlaſſen und von den Standgerichten die wichtigſten Todesurtheile vollzogen ſein würden. Von Frankfurt a. M. aus ſicherte der Großherzog allen Aufrührern, die ſich freiwillig ſtellen würden, mit Ausnahme der Anſtifter und Rädelsführer, Amneſtie zu, und von Koblenz aus ernannte er das neue Miniſterium (Klüder Aeußeres, Oberſt v. Roggendach Krieg, Regenauer Finanzen, Freiherr v. Marſchall Inneres, Stabel Juſtiz). Erſt 18. Aug. 1849 kehrte der Großherzog nach B. zurück und hielt an demſelben Tag zwiſchen einem Spalier preuß. Truppen ſeinen Einzug in Karlsruhe. Die bis dahin weder aufgelöſte, noch vertagte, noch förmlich beurlaubte Ständeverſammlung, die ſeit 14. Mai ihre Sitzungen hatte abbrechen müſſen, ward für geſchloſſen erklärt und die Vornahme der Ergänzungswahlen und der nöthigen Erſatzwahlen angeordnet, mit der Beſtimmung, daß die direkten und indirekten Steuern, ſoweit ſie in den drei erſten Steuermonaten 1850 fällig würden, nach dem beſtehenden Umlageſuß und den beſtehenden Tarifen zu erheben ſeien. Der Wahlkampf war faſt allein zwiſchen den Altkonſervativen und Altliberalen auszufechten; die demokratiſche Partei enthielt ſich faſt überall der Wahl, oder trat, wo ſie ſich betheiligte, in ſchwacher Minorität auf. Es gab daher nur eine Rechte und ein Centrum; das radikale Element war ganz verſchwunden. Die früher am meiſten republikaniſchen Bezirke, Offenburg, Baden, Kenzingen, Ettenheim, Wiesloch, wählten Miniſter, Regierungsdirektoren, Miniſterialräthe, geheime Regierungsräthe.

Die Eröffnung der Kammer erfolgte 6. März 1850. Zum Präſidenten wurde Bekk faſt einſtimmig gewählt. Ein Intereſſe an den Verhandlungen nahm das Volk weiter nicht; dazu laſtete die Reſtauration noch zu ſchwer auf dem erſchütterten Lande. Die ſtarke Einquartierung ſog die ohnehin durch die Zeitumſtände ſchwer Heimgeſuchten aus, die politiſchen Proceſſe häuften ſich zu immer gewaltigeren Maſſen, und jeder Tag brachte neue Verurtheilungen und Vermögensbeſchlagnahmen, da die ſolidariſche Haftung

für den Schaden von mehreren Millionen, welchen die Revolution angerichtet haben soll, für die Betroffenen einer Vermögenskonfiskation gleich kam. Die 27. März bereits wieder vertagte Kammer sprach nachträglich ihre Beistimmung zum Beitritt zu dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai aus und erklärte sich mit dem Abmarsch der bad. Truppen nach Preußen einverstanden. Nach ihrer Wiedereröffnung 27. Aug. gab sie auch für die neuerdings befolgte Politik des Großherzogs ihr Votum ab, die entschieden an der preuß. Union festhielt, obwohl eine starke, bis in die höchsten Kreise reichende Partei für die Wiederherstellung des Bundestags unter dem Schutz Oesterreichs wirkte. Für seine Hülfeleistung liquidirte Preußen 2,614,829 Thlr. und behielt dafür einstweilen den bad. Antheil an den Zollvereinseinkünften zurück, ließ denselben aber später auszahlen und auch eine Ermäßigung seiner Forderung eintreten. Die zweite Kammer nahm das Staatsdienergesetz, sowie auch die Regierungsvorlagen zu der Gemeindeordnung, welche das demokratische Element beschränkte, an. Andere wichtige Ergebnisse der Berathungen waren das Einführungsgesetz über das 1845 verabschiedete Strafgesetzbuch und die Schwurgerichtsordnung, eine Abänderung der Proceßordnung, Gesetze über Presse und Vereine, über Aufhebung der befreiten Gerichtsstände und ein neues Konskriptionsgesetz, wodurch das Einstandswesen wieder eingeführt wurde. Zur Ordnung des Staatshaushalts war der Regierung eine Anleihe von 5 Mill. Gulden bewilligt worden. Ferner gaben die Kammern ihre Zustimmung zu dem Beitritt des Landes zum deutsch-österreich. Postverein. Der Rücktritt des Ministers Klüber und seine Ersetzung durch v. Rüdt als Minister des Auswärtigen (Okt. 1850) war der Anfang einer Wiederannäherung an Oesterreich. Als Preußen November 1850 seine Truppen aus B. abrief und Rastadt räumte, ward der reorganisirten bad. Armee die Handhabung der öffentlichen Ordnung wieder übergeben, und die Bundesfestung erhielt eine österreich. Garnison. Auf den Ministerialkonferenzen zu Dresden gehörte B. nicht zu den Anhängern der österreich. Politik, gab aber später seine Zustimmung zu der Wiederherstellung des Bundestags und brachte den Bundesbeschluß, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, zuerst mit in Ausführung. Der Landtag ward 3. Febr. 1851 unter versöhnlichen Auspicien geschlossen. Im Lauf des Jahrs erschienen nun die mit den Ständen vereinbarten Gesetze, wie 20. Mai das auf Klassenwahl beruhende Gemeindegesetz, 15. Februar das Gesetz über Einführung des Strafgesetzbuchs, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte, wodurch auch die Todesstrafe wieder eingeführt wurde. Die Schwurgerichte traten 1. Juli ins Leben. Am 8. Okt. ward das Justizministerium dem Oberhofgerichtsrath v. Wechmar übertragen. In der Zollangelegenheit beschickte B. sowohl den Wiener Zollkongreß, als die Darmstädter Konferenz und die Berliner Zollkonferenzen, wobei sich die Hinneigung der Regierung zu Oesterreich immer deutlicher offenbarte. Der Großherzog Leopold starb 24. April 1852, nachdem schon 21. Febr. sein zweiter Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, mit Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte beauftragt worden war. Die Frage wegen der Regierungsnachfolge fand dadurch ihre Lösung, daß mit Zustimmung des regierungsunfähigen Erbgroßherzogs Ludwig (welcher 22. Jan. 1858 starb) und unter Beirath der Agnaten der eben genannte Prinz Friedrich als Prinzregent die Regierung übernahm. Ein großer Gnadenakt für viele politische Gefangene bezeichnete dies Ereignis.

Bei dieser Gelegenheit trat das tiefe Zerwürfnis zwischen der Regierung und der klerikalen Partei zu Tage. Schon 1848 hatten zwischen der Regierung und dem Erzbischof Vicari von Freiburg Irrungen hinsichtlich der gemischten Ehen stattgefunden, waren jedoch durch anderweite Ereignisse verdrängt worden. Unterm 30. Jan. 1851 hatte darauf die zweite Kammer in einer Adresse an den Großherzog den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung im Einvernehmen mit den übrigen Regierungen der oberrhein. Kirchenprovinz in Erwägung ziehen möge, ob nicht unter vollständiger Wahrung der Hoheitsrechte rücksichtlich der Erziehung und Anstellung der Geistlichen, der Disciplinargewalt über dieselben und der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens neue Bestimmungen zu treffen wären, während auch die erste Kammer um Niedersetzung einer Kommission gebeten hatte, welche diejenigen Gesetze und Verordnungen vorbereiten sollte, wodurch der kathol. Kirche die gebührende Selbständigkeit eingeräumt würde. Dagegen hatten die Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz, gestützt auf die Beschlüsse der Würzburger Konferenz von 1848, unter dem 5. Febr. 1851 bei den betreffenden Regierungen eine Denkschrift eingereicht, worin sie darüber Beschwerde führten, daß Seminarien im Sinn des Tridentinums noch nicht beständen. Wo solche Seminarien noch nicht eingerichtet werden könnten und deswegen einstweilen Konvikte mit den kathol. Gymnasien zu verbinden wären, müsse der Bischof die alleinige Leitung der letzteren haben. Ferner forderte die Denkschrift Beseitigung des landesherrlichen Placet bei päpstlichen Bullen und Breven, bischöflichen Ausschreiben an den Klerus und Hirtenbriefen an die Gemeinden, Ueberantwortung des Vermögens der Stifter, Abteien und Klöster an die Kirche und Widerrufung aller seit der Säkularisation von 1803 erlassenen, die Kirche »vielfach beeinträchtigenden« Gesetze. Diesem Vorgehen der Bischöfe gegenüber hatten die betreffenden fünf Staaten beschlossen, in einer zu Karlsruhe abgehaltenen Konferenz von Bevollmächtigten die Forderungen der Denkschrift prüfen und gemeinschaftliche Beschlüsse darüber veradreden zu lassen, was ohne Gefährdung der staatlichen Interessen zugestanden werden könnte. Noch ehe jedoch die Bevollmächtigten zusammentraten, hatten sich die Bischöfe in Freiburg zu einer Berathung versammelt, deren Resultat eine »gehorsamste Vorstellung« vom 10. Febr. 1852 war, worin sie erklärten, daß es sich nicht um Hebung einzelner Mißstände, sondern um die Abschaffung eines ganzen Systems handle, und schließlich gelobten, alles daran zu setzen, daß ihnen ihr Recht werde. Dieselbe Entschiedenheit legte der Erzbischof Vicari in einer B. allein berührenden Angelegenheit an den Tag. Höchster Entschließung zufolge sollte nämlich der Trauergottesdienst für den protest. Großherzog Leopold in den katholischen Kirchen des Landes 10. Mai stattfinden. Dem entgegen ordnete das erzbischöfliche Ordinariat an, daß Tags vorher nur ein Abendgottesdienst mit Gesang abgehalten werden solle, und legte allen denjenigen Pfarrgeistlichen, welche dem Gebot der Regierung Folge geleistet hatten, Bußübungen in St. Peter im Schwarzwald auf. Aus der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten ging eine im

wesentlichen gleichlautende Erklärung vom 1. März 1853 hervor, welche den Bischöfen sehr erhebliche Zugeständnisse machte. Das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken mit dem heiligen Stuhl freigegeben, die Verbindung eines Konvikts mit der kathelisch-theolog. Fakultät angeordnet und die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Seminarprüfung in eine bloße Kenntnisnahme umgewandelt werden. Außerdem erließ die Regierung Verordnungen über die Verleihung von Kirchenpfründen, wodurch die bischöflichen Rechte bedeutend erweitert wurden, und über die Ertheilung des kathol. Religionsunterrichts an den Volks- und Gelehrtenschulen, wodurch dem Erzbischof ein überwiegender Einfluß darauf eingeräumt wurde; das Institut der landesherrlichen Dekanate wurde aufgehoben, die Verwendung des Kirchenvermögens an die Zustimmung der erzbischöflichen Behörde gebunden und derselben unbeschränkte Kenntnisnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestanden. Alle diese die staatlichen Hoheitsrechte unverantwortlich preis gebenden Zugeständnisse fanden aber die zu erwartende Anerkennung von Seiten der Bischöfe nicht. Schon 6. März erließ der Erzbischof von Freiburg als Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz eine Protestation dagegen, und unterm 12. April äußerten sich die Bischöfe dahin, daß sie in den Angelegenheiten, welche die Kirche und den Staat gemeinsam berühren, nicht mehr nach den bestehenden Gesetzen und landesherrlichen Verordnungen, sondern nach den Normen, die sie als dem Dogma und dem Verfassungsrecht ihrer Kirche entsprechend aufgestellt, ihr Amt verwalten würden. Die Regierung verwies einfach auf die Landesgesetze, mit der Warnung, daß der Regent die Gesetze und die Verfassung des Staats gegen jeden Eingriff schützen werde, worauf die Bischöfe 16. Juli mit einer ausführlichen Erklärung eine Denkschrift vom 18. Juni einreichten, worin die früher erhobenen Forderungen auf das positive Recht gestützt wurden. Würtemberg, das Großherzogthum Hessen, Nassau und Kurhessen zogen sich von nun an zurück, und der Streit beschränkte sich auf B. allein. Als die badische Regierung die Eingabe der Bischöfe vom 18. Juni unbeantwortet ließ, schritt der Bischof von Freiburg eigenmächtig vor; er wies bei den Seminarprüfungen selbst die Gegenwart eines landesherrlichen Kommissärs zurück, besetzte Pfarreien, die früher von dem Landesherrn vergeben worden waren ꝛc., ja er verlangte statt einer Mitaufsicht über das Kirchenvermögen die Oberaufsicht über dasselbe und erließ an den Oberkirchenrath, der das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche auszuüben hatte, unter Androhung der Exkommunikation die Weisung, daß derselbe sein Verhalten nur nach den Erklärungen der erzbischöflichen Kurie zu regeln habe. Die Vorstellungen der Mitglieder des Oberkirchenraths blieben erfolglos, ebenso ein weiterer Versuch der Regierung, den Erzbischof auf den Weg der Unterhandlung zurückzuführen. Der Erzbischof erklärte offen, er werde sich die Rechte, welche die Regierung ihm verweigere, selbst zu verschaffen wissen, und nun erst und nachdem eine nochmalige Aufforderung an den Erzbischof ohne Erfolg geblieben war, verfügte die Regierung unterm 9. Nov., daß weder der Erzbischof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein dritter einen Erlaß ohne Zustimmung und Billigung des Regierungsspecialkommissärs (Stadtdirektors Burger in Freiburg) ergehen lassen dürfe. Gleichzeitig war ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die kathol. Geistlichkeit gerichtet, worin derselben Treue gegen die Regierung, die sie zu schützen wissen werde, dringend empfohlen ward. Der Erzbischof antwortete mit Aussprechung des Bannes gegen den Stadtdirektor Burger und gegen die Mitglieder des Oberkirchenraths, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Der Bann wie der Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verlesen, worauf die Regierung die Pfarrer, welche dies gethan hatten, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit setzen ließ. Die Regierung verweigerte die Auszahlung der Gehalte an die vom Erzbischof eingesetzten Priester und wies die fremden Geistlichen aus, die auf manchen Pfarreien zur Aushülfe dienten. Dagegen ließ der Erzbischof den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keinen Seelsorger senden und habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu besorgen. Die Regierung nahm nun zwar durch Verordnung vom 25. März 1854 die Verfügung vom 9. Nov. v. J. zurück, widerrief auch die Ausweisung der fremden Geistlichen, befahl jedoch gleichzeitig den Bezirksämtern, darüber zu wachen, daß die Rechte der Regierung nirgends verletzt würden, insbesondere darauf zu sehen, daß von den Verwaltern der Stiftungen ohne Anweisung der Regierungsbehörden keine Zahlung geleistet werde. Als der Erzbischof in seiner Erklärung vom 12. April und vom 5. Mai sich über die staatlichen Gebote ganz wegsetzte, den Priestern den Verkehr mit Staatsstellen in kirchlichen Dingen verbot und die Verwaltung des Kirchenvermögens ganz allein in die Hand nehmen wollte, schien die Regierung sich endlich aufraffen zu wollen. Am 22. Mai wurde dem Erzbischof wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt seine Verhaftung angekündigt und er in seinem Zimmer durch Gensdarmen bewacht. Sofort stellte das Ordinariat alle Geschäfte ein, berichtete nach Rom, damit der Papst für die Verwaltung der Diöcese Fürsorge treffe, und ermächtigte bis dahin die Dekanate zu solchen Anordnungen, welche die Noth des Augenblicks erheische. Es wurde große Kirchentrauer angeordnet, das Geläute eingestellt. Das gefürchtete Interdikt trat indessen nicht ein, und 31. Mai wurde die Haft des Erzbischofs, weil die Untersuchung geschlossen sei, wieder aufgehoben. Inzwischen hatten auch die Stiftungsräthe ihre Stimmen abgegeben, und zwar in einer für die Regierung günstigen Weise. Für den Erzbischof waren von 566 Stiftungsräthen etwas über ein Drittheil (194), für die Regierung fast die Hälfte (287) Stimmen gefallen; die Zahl der Neutralen betrug 125. Nun kam es aber bei Gelegenheit der Abforderung der Stiftungslisten und Akten von den Pfarrern hier und da zu Thätlichkeiten, indem einzelne Gemeinden ihre Geistlichen zu schützen suchten. Im Odenwald wollte man eine solche Gährung bemerken, daß die Regierung Exekutionstruppen dahin beorderte, die vom 28. Mai bis 23. Juni blieben und den betreffenden 11 Gemeinden einen Kostenaufwand von 16,262 Fl. verursachten, worauf der ganze Odenwald bis auf 3 Gemeinden sich der Regierung unterwarf. Hatte die Regierung faktisch gesiegt, so gab der Erzbischof doch auch jetzt nicht nach. Am 18. Juni verkündete er wieder den großen Kirchenbann gegen zwei

Beamte, weil sie in kirchlichen Dingen die Zuständigkeit der Kirchengewalt leugneten und der kirchlichen Autorität keine Folge leisteten. Der päpstliche Stuhl, mit welchem Graf von Leiningen-Billigheim als außerordentlicher Gesandter des Prinzregenten verhandelte, nahm in einer Note vom 8. Juni in einer entschiedenen Sprache Partei für den Erzbischof rücksichtlich seines Ausschreibens vom 5. Mai, sprach aber infolge weiterer Verhandlungen unterm 24. Juni seine Bereitwilligkeit zu einem friedlichen Abkommen aus, und so kam zunächst ein Interim zu Stande, das in seinen wesentlichen Punkten folgendes festsetzte: Der Erzbischof soll in seinen vollkommenen Rechtsstand wieder eingesetzt, jedes Verfahren und besonders der Proceß gegen ihn sistirt werden; ebenso soll das Verfahren und sollen alle Strafen aufgehoben werden, welche gegen Priester oder Laien wegen Befolgung der Befehle des Erzbischofs eingeleitet oder erkannt worden sind. Bis zum Abschluß der Vereinbarung hinsichtlich der Pfründen, auf welche die großherzogliche Regierung Privatrechte nachweisen kann, soll der Erzbischof die erledigten Pfründen mit Verwesern besetzen, und die Regierung macht sich verbindlich, diesen die angewiesenen Gehalte verabfolgen zu lassen. Die Verwaltung der kirchlichen Lokalstiftungen wird in den frühern Stand gesetzt, so daß die kirchlichen Beamten dabei den Vorsitz führen. Die vom Papst der Entscheidung des Erzbischofs anheimgestellte Frage wegen Zurücknahme der Exkommunikation der Oberkirchenräthe hatte insofern für dieselben keine Bedeutung, als die Regierung ihnen die staatliche Stellung garantirt hatte.

Neben den kirchlichen Streitigkeiten traten die übrigen Ereignisse dieser Zeit ziemlich in den Hintergrund. Am 1. Sept. 1852 war der Kriegszustand im Großherzogthum endlich aufgehoben und die Wirksamkeit der bürgerlichen Behörden völlig wieder hergestellt worden. Am 2. Juni 1853 schied der Minister des Innern, Marschall von Bieberstein, aus dem Ministerium aus und ward provisorisch durch den Justizminister v. Wechmar ersetzt. Die 12. Jan. 1854 durch den Prinzregenten eröffneten Kammern beschäftigten sich fast nur mit finanziellen Arbeiten. Die für den Prinzregenten geforderte Civilliste von 650,000 Fl., sowie die von der Regierung verlangte Anleihe von 10 Mill. Fl. zu Eisenbahnbauten und die Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes um 1 Mill. Fl. wurden bewilligt. Von Bedeutung für die politische Stellung des Landes war die Verlobung des Regenten mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth, einer Tochter des Prinzen von Preußen; sie ward 20. Sept. 1855 in Koblenz vollzogen und war von sehr ausgedehnten Gnadenakten gegen politische Verbrecher begleitet. Am 24. Nov. traten die Kammern zusammen, welche der Regent 28. Nov. mit einer Thronrede eröffnete, worin die Vorlage von Gesetzentwürfen zu besserer Ordnung des Gemeindehaushaltes verheißen wurde. Im Jahr 1856 fand im Ministerium insofern eine Aenderung statt, als der bisherige Gesandte in Berlin, v. Meysenbug, zum Minister des Aeußern, v. Rüdt aber an der Stelle des strengkathol. Grafen Andlaw zum Gesandten in Wien ernannt wurde; der frühere Minister des Innern v. Marschall ging als Gesandter nach Berlin, v. Wechmar trat vom Ministerium des Innern und der Justiz zurück und an seine Stelle v. Stengel. Nachdem der Prinzregent mittels Patents vom 5. Sept. 1856 den Titel und die Würde eines Großherzogs angenommen, fand 20. Sept. seine Vermählung mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen statt. Hinsichtlich des Kirchenstreits zeigte sich die Regierung versöhnlich. Als der Erzbischof von Freiburg im April 1857 sein 25jähriges Jubiläum feierte, ward er vom Großherzog selbst in einem Handschreiben beglückwünscht und ihm die Einrichtung und Leitung des kathol. Konvikts freigegeben. Nach langen Verhandlungen mit Rom, die der Staatsrath Brunner als außerordentlicher Gesandter beim päpstlichen Stuhl führte, ward endlich 28. Juni 1859 ein Konkordat abgeschlossen und 3. Dec. veröffentlicht. Die Verhandlungen wurden vom Minister v. Meysenbug, der selbst wieder unter dem Einfluß seines Untergebenen, des jesuitisch geschulten Legationsraths v. Uriah-Sarachaga stand, geleitet. Meysenbug und Stengel waren beide gut österreichisch gesinnt, hatten für die Tragweite des Konkordats kein Verständnis und schlossen aus verkehrten Zweckmäßigkeitsgründen, welchen auch der Großherzog damals Gehör schenkte, das Konkordat ab. Dasselbe gewährte in seinen 24 Artikeln der kathol. Kirche alles, was der Erzbischof je gewünscht hatte. Er erhielt nämlich kraft desselben das Besetzungsrecht bei 209 Pfarreien, das Recht, im Einvernehmen mit der Regierung religiöse Orden einzuführen, die Entscheidung in Ehesachen, volle Disciplinargewalt über die Geistlichen und die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen, sowie über die theolog. Fakultät in Freiburg, die Mitverwaltung des Kirchenvermögens ꝛc. Die Aufregung im Lande darüber war ungeheuer, und zwar nicht nur unter den Protestanten, sondern auch unter den aufgeklärten Katholiken. Die Konferenz zu Durlach 28. Nov. 1859, an welcher Häusser, Schenkel und andere bedeutende Männer theilnahmen, und aus welcher eine ausgezeichnete Denkschrift über die Folgen des Konkordats hervorging, zeigte dem Volk die Gefahr. Durch Deputationen und in Adressen wurde der Großherzog gebeten, das gefürchtete Unglück von seinem Lande abzuwenden. Aber noch waren die Regierung und die Kurie in dem Wahn, daß das vom Papst und dem Großherzog abgeschlossene und bereits unterzeichnete Konkordat eben damit vollständig giltig sei und eben deswegen der Zustimmung der Kammer nicht bedürfe, jedenfalls nicht in allen seinen Theilen. Dagegen erklärte Geheimrath v. Stabel, Vicepräsident der ersten Kammer, in einer besondern Schrift, durch das Konkordat sei die Verfassung verletzt, die Einführung desselben setze eine Aenderung der Verfassung voraus und könne somit ohne Zustimmung der Kammer nicht vorgenommen werden. Dieser Ansicht war auch die Ende 1859 wieder zusammentretende zweite Kammer, welche die Prüfung der Sache einer Kommission übertrug. Auf den Antrag ihres Berichterstatters, des Hofgerichtsraths Hildebrandt, beschloß die Kommission mit 8 gegen 1 Stimme, das Konkordat für nicht rechtsverbindlich zu erklären und den Großherzog zu bitten, dasselbe nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Dieser Antrag ward von der zweiten Kammer nach zweitägiger Debatte 30. März 1860 mit 45 gegen 15 Stimmen, von der ersten Kammer 15. Mai mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen und zugleich die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Gesetzgebung verlangt. Gleichwohl erklärte der Ministerpräsident Stengel 31. März in einem Schreiben an die Amtsvorstände, »es sei der entschiedenste Wille der Staatsregierung,

ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen und das Konkordat zur Ausführung zu bringen«. Aber 3. April wurden Meyſendug und Stengel ihrer Miniſterpoſten enthoben, Oberhofrichter Stabel zum Staatsminiſter der Juſtiz (mit einſtweiliger Leitung des Auswärtigen) und Lamey, Profeſſor in Freiburg und Mitglied der zweiten Kammer, zum Präſidenten des Miniſteriums des Innern ernannt. Am 7. April wurde auch der Präſident des Finanzminiſteriums, Regenauer, entlaſſen und Vogelmann an ſeine Stelle berufen, der Direktor des kathol. Kirchenraths, Preſtinari, zum Hofrichter in Konſtanz, Legationsrath Uriah-Sarachaga zum Regierungsrath in Mannheim ernannt. Letzterer nahm infolge deſſen ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt. Eine Proklamation des Großherzogs vom 7. April enthüllte das Programm der neuen Regierung. Dieſelbe wies den Proteſt des Erzbiſchofs, welcher in ſeinem Ausſchreiben vom 21. April das Konkordat als zu Recht beſtehend erklärte, in einem Erlaß vom 7. Mai zurück und legte 22. Mai der zweiten Kammer 6 Entwürfe zur Regelung der kirchlichen Verhältniſſe vor, welchen der Landtag bereitwillig ſeine Zuſtimmung gab, während der Erzbiſchof dagegen Proteſt erhob und Antonelli auf die Notifikation, daß B. das Konkordat nicht zur Ausführung zu bringen entſchloſſen ſei, auf die ſchroffſte Weiſe antwortete. Wegen Beſetzung der Kirchenpfründen, Verwaltung des Kirchenvermögens und Einſetzung eines kathol. Oberſtiftungsrathes kam es nach langen Verhandlungen zu einer Vereinbarung mit dem Erzbiſchof, welcher die 20. Nov. 1861 publicirten geſetzlichen Beſtimmungen in einem Schreiben vom 4. Dec. anerkannte, wenn auch unter obligatem Vorbehalt.

Es begann nun für B. eine neue, konſtitutionelle und nationale Aera. Im Mai 1860 richtete die Deputirtenkammer eine einſtimmige Reſolution an die Regierung, worin dieſe aufgefordert ward, all ihren Einfluß aufzubieten, um die Wiederherſtellung der kurheſſiſchen Verfaſſung von 1831 zu erwirken. Vollends entſchieden aber ſchien die nationale Richtung, als 4. Mai 1861 der Freiherr v. Roggenbach zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, welcher namentlich dafür Sorge trug, daß B. in Frankfurt durch einen Mann von bewährt nationaler Geſinnung vertreten ſei und daher Robert v. Mohl borthin ſandte. An der ſeit jener Zeit vielfach ventilirten Bundesreformfrage, nahm B. einen hervorragenden Antheil, meiſt bemüht zu vermitteln zwiſchen den preuß Vorſchlägen und den dieſen gewöhnlich ſchroff entgegenſtehenden Anſichten der größeren unter den Mittelſtaaten. Dahin zielte gleich der erſte Antrag Badens vom 31. Mai 1861 in der den Bundesoberfeldherrn betreffenden Frage. Am 4. Juli aber folgte der Antrag Badens auf Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Rechtszuſtandes in Kurheſſen. Als die Entſcheidung über den franz. Handelsvertrag an die deutſchen Regierungen herantrat, ließ ſich B. bereitwillig finden, demſelben beizutreten, und legte ihn den Ständen vor, um deren Zuſtimmung zu erlangen; indeß ſetzte die zu ſeiner Prüfung beſtellte Kommiſſion Februar 1863 mit ſtillſchweigender Zuſtimmung der Regierung infolge der Ablehnung mehrerer anderen Staaten vorläufig ihre Thätigkeit aus. Bei dem Frankfurter Kongreß Auguſt 1863 fehlte natürlich auch B. nicht; allein da deſſen Regierung an der vorgängigen Verſtändigung zwiſchen den beiden deutſchen Großſtaaten meinte feſthalten zu müſſen, und da ihr auch ſonſt in dem Entwurf erhebliche Anſtöße begegneten, namentlich die Bildung einer deutſchen Volksvertretung aus Delegirten ſtatt aus direkt Gewählten, ſo vermochte ſie dem Entwurf im ganzen nicht beizutreten. Ein nicht minder aufrichtig nationales Gefühl wie bei dieſen Erwägungen leitete die bad. Regierung in ihrer Stellung zu der ſchleswig-holſtein. Angelegenheit. Der auswärtigen Politik in B. ſtand die innere ebendürtig zur Seite; geiſtiger und materieller Fortſchritt und Wohlſtand bildeten das Ziel der Regierung. Mit der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten hing eine neue Organiſation des Schulweſens zuſammen. An der konfeſſionellen Schule wollte die Regierung feſthalten, ebenſo aber an der Leitung und Beaufſichtigung des Unterrichts, ſoweit er nicht als religiöſer der freien Handhabung durch die Kirche zuſtand. Indeß auch hier ſollten die zunächſt Betheiligten, die Eltern der ſchulpflichtigen Kinder, zugezogen werden, daher die örtliche Aufſichtsbehörde in einem Kollegium beſtehen und in dieſem der Pfarrer, der Bürgermeiſter, der Lehrer, ein Vertreter der bürgerlichen Gemeinde, ſowie endlich von den Verheiratheten oder Verwittweten gewählte Mitglieder Sitz haben ſollten. Dawider erhob ſich eine lebhafte klerikale Agitation. Der Erzbiſchof verbot anfänglich den Geiſtlichen, an dieſen Schulbehörden theilzunehmen, und die Klerikalen begehrten völlige Freiheit des Unterrichts. Dann aber ſuchten ſie doch eine Verſtändigung, und der ultramontane Widerſtand gegen die Regierung verlor ſeine Schärfe. Allerdings machte dieſe letztere im Okt. 1865 den Klerikalen das Zugeſtändnis, daß ſie den ihnen beſonders verhaßten Direktor des Oberſchulraths Knies ſeiner Funktionen enthob und als Profeſſor nach Heidelberg verſetzte. Um jene Zeit trat der ſeit 8. Juni 1849 aus dem bad. Miniſterium geſchiedene Mathy wieder in den bad. Staatsdienſt. Am 23. Sept. 1863 ward er zum Direktor der Hofdomänenkammer und zum vorſitzenden Mitglieb des Finanzminiſteriums, 30. Jan. 1864 zugleich zum Präſidenten des Handelsminiſteriums ernannt. Derſelbe war damals eine Hauptſtütze der nationalen Partei. Während die bad. Regierung bei den Verhandlungen über die deutſche Reformfrage, welche theils am Bundestag, theils zwiſchen den Kabinetten geführt wurden, bei denen über den deutſch-franz. Handelsvertrag und bei den Beziehungen zu Italien vollſtändig im Einverſtändnis mit den Intentionen und Beſchlüſſen der preuß. Regierung war, rief im Herbſt 1862 der preuß. Verfaſſungskonflikt und der am Schluß des Jahrs 1863 ausbrechende ſchleswig-holſtein. Streit eine Disharmonie hervor. Die Mißachtung der Rechte der eigenen Volksvertretung und der Rechte der freien Selbſtbeſtimmung Schleswig-Holſteins ſeitens des preuß. Kabinets machte die bad. Volksvertretung und einen Theil der Regierung, welche die nationalen Pläne Bismarcks nicht ahnten, aus Bundesgenoſſen zu Gegnern Preußens. Offenbar um den Konſequenzen dieſer Gegnerſchaft zu entgehen, legte Roggenbach 19. Okt. 1865 ſeine Stelle als Miniſter des Auswärtigen nieder. Sein Nachfolger war der öſterreichiſch geſinnte Freiherr v. Edelsheim, bisher bad. Geſandter in Wien und in Dresden. Derſelbe übernahm 23. Dec. das Miniſterium und betheiligte ſich im April und Mai 1866 lebhaft an den mittelſtaatlichen Konferenzen zu Augsburg und Bamberg,

obgleich sich die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 14. April für den Bismarck'schen Antrag vom 9. April (Einberufung eines deutschen Parlaments zum Zweck einer Neugestaltung der Bundesverfassung) mit allen gegen 3 Stimmen ausgesprochen hatte. Als die Kriegsfrage näher herantrat, bewilligte die zweite Kammer 28. Mai die Forderung eines außerordentlichen Kredits von 1,070,800 Fl. zur Anschaffung von Militärpferden und verlangte ein inniges Zusammengehen mit den anderen süddeutschen Staaten, was thatsächlich gleichbedeutend mit Krieg war, während die Kammer den Frieden dadurch erhalten zu können wähnte. Als aber Oesterreich den schleswig-holstein. Streit vor den Bund brachte, Preußen protestirte und den General Manteuffel in Holstein einrücken ließ, trieb Edelsheim, den bundesrechtlichen Standpunkt hervorhebend, rasch dem Krieg zu. Die Kammer stimmte ihm bei und bewilligte 14. Juni die weitere Kreditforderung von 3,813,300 Fl. zur Mobilisirung des bad. Kontingents einstimmig. In verschiedenen Volksversammlungen wurde Preußen als Friedensbrecher und Vergewaltiger deutscher Volksstämme, Oesterreich als Hort des deutschen Bundesrechts bezeichnet.

Der Großherzog gab nur mit innerstem Widerstreben seine Sanktion zu der Kriegspolitik seines Ministeriums, in welchem allein Mathy auf preußischer Seite stand. Aber als konstitutioneller Fürst hatte er auf die Stimme seines Landes zu achten und mußte auch erwägen, welche Gefahren die Allianz mit Preußen oder auch nur Neutralität der Dynastie und dem Lande bringen würden, falls das B. längst grollende Oesterreich den Sieg erränge. Und doch würde er es mit Preußen gehalten haben, wenn dieses hätte versprechen können, B. militärisch zu schützen. Aber auf eine in diesem Sinn in Berlin gestellte Anfrage war eine verneinende Antwort erfolgt. Auch der letzte Versuch, einen friedlichen Ausweg zu gewinnen, die Reise des Großherzogs zum König von Sachsen, scheiterte an der durch Beust bereits festgeknüpften Allianz Sachsens und Oesterreichs. Bei der Abstimmung über den österreich. Antrag vom 14. Juni gab der bad. Bundestagsgesandte, da der Großherzog und Mathy im Ministerrath sich immer noch gegen den Krieg erklärt hatten, die Erklärung ab, daß B. zwar seinen Bundespflichten nachkommen werde, aber die Streitfrage noch einmal an einen Ausschuß gebracht zu sehen wünschte, und als dieser Antrag verworfen wurde, enthielt er sich der Abstimmung über den österreich. Antrag. In der Bundestagssitzung vom 16. Juni aber, als das bedrohte Sachsen die Bundeshülfe anrief, stimmte der bad. Gesandte mit seinen Bamberger Verbündeten für militärische Unterstützung Sachsens. Damit trat B. in den Krieg gegen Preußen ein. Die bad. Felddivision marschirte, unter dem Befehl des Prinzen Wilhelm, welcher die politischen Gesinnungen seines Bruders, des Großherzogs, theilte, in die Gegend von Frankfurt, um mit den übrigen Kontingenten des 8. Bundesarmeekorps, den württembergischen und hessischen, sich zu vereinigen und unter den gemeinsamen Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen zu treten. Während das Land von Truppen entblößt war, machten die entschiedensten Ultramontanen Miene, mit bewaffneten Volkshaufen nach Karlsruhe zu ziehen, um die Entlassung des Ministeriums, die Einsetzung eines klerikalen Ministeriums, die Abschaffung der Schulreform u. a. zu erzwingen. Die raschen Siege der preuß. Truppen bewahrten aber das Land vor solchen Experimenten. Edelsheim setzte wenigstens eine gleichartigere Gestaltung des Ministeriums durch. Die Ministerialräthe v. Jolly und v. Freyborf wurden 26. Juni ihrer Stellen enthoben, und Mathy mußte 30. Juni seine Entlassung nehmen.

Prinz Wilhelm sollte mit der bad. Division die Stellung von Gießen und Wetzlar behaupten. Da dort kein Feind zu sehen war, so ging er auf eigene Hand nach Frankfurt zurück. Als er wenige Tage darauf den Befehl erhielt, in der Richtung nach Gießen aufzubrechen, führte er den Befehl gar nicht aus, weil ihm bekannt war, daß dort kein Feind stand. Dies war freilich gegen die militärische Ordnung; allein der Kommandant Prinz Alexander verfuhr dem ihm übergeordneten bayr. Feldmarschall Prinz Karl gegenüber selbst nicht anders, und von einer ernsthaften Kriegführung, von einer energischen Ausführung der Befehle konnte bei diesem 8. Armeekorps kaum die Rede sein. Die Demokraten schrien über »badischen Verrath«. Erst bei dem Rückzug des Armeekorps, von Frankfurt über den Odenwald nach Würzburg, kam die bad. Division ins Feuer. Sie wurde 23. Juli bei Hundheim von General Flies, 24. Juli bei Werbach von General Göben angegriffen und zurückgedrängt. Daß Prinz Wilhelm den Tauberübergang bei Werbach ohne ernsthaften Widerstand preis gab und 25. Juli bei Gerchsheim den rechts von ihm stehenden Bayern die verlangte Unterstützung nicht gewährte, gab Anlaß zu der unter dem Titel »Aktenmäßige interessante Enthüllungen über den badischen Verrath« veröffentlichten Druckschrift. Die vificielle Gegenschrift fällte ein strenges Urtheil über das Korpskommando und suchte den Prinzen Wilhelm dadurch zu rechtfertigen, daß sie theils einige Beschuldigungen als unbegründet nachwies, theils erklärte, die Befehle des Oberkommando's seien infolge der mangelhaften Organisation von der Art gewesen, daß es richtiger gewesen sei, den unter irrigen Voraussetzungen gegebenen Befehl nicht zu befolgen, als durch dessen Befolgung nutzloses Blutvergießen zu verschulden. Dem Prinzen Wilhelm ist es nicht übel zu nehmen, wenn er in diesem dem Großherzog aufgezwungenen Krieg nicht weiter ging, als er absolut mußte. War ja nach den Ereignissen an der Donau dieser Odenwälder Feldzug eine vollkommene Thorheit; je schneller der Sache ein Ende gemacht wurde, desto besser war es. Am 28. Juli kam ein bad. Bevollmächtigter im Hauptquartier des Generals Manteuffel, des Oberbefehlshabers der Mainarmee, an, um zunächst einen Vertrag über Waffenruhe zwischen den bad. und preuß. Truppen abzuschließen. Darauf folgte die Abberufung der bad. Truppen aus dem Verband des 8. Armeekorps durch Telegramm vom 29. Juli an den Prinzen Alexander und an den Prinzen Wilhelm. Die Division brach 30. Juli auf und rückte 6. Aug. in Karlsruhe ein, von allen Seiten aufs herzlichste empfangen.

Der Umschwung in der öffentlichen Meinung und der Kabinetswechsel war inzwischen bereits erfolgt. Schon 22. Juli hatten 39 Abgeordnete, also die Majorität der Volksvertretung, in einer Adresse an den Großherzog, den nutzlosen Krieg aufzugeben und den Anschluß an Preußen zu bewerkstelligen. Auch von Gemeindebehörden, Handelskammern, Volksversammlungen liefen Adressen bei dem Großherzog ein, welche den Anschluß an den norddeutschen Bundesstaat, nöthigenfalls auch ohne Mitwirkung der übrigen

ſüddeutſchen Staaten forderten. Auf die Nachricht von dem 22. Juli erfolgten Abſchluß einer fünftägigen Waffenruhe zwiſchen Preußen und Oeſterreich, welche die Annahme der Präliminarien ſchon in ſich ſchloß, reichte Edelsheim 23. Juli ſeine Entlaſſung ein und erhielt ſie am folgenden Tag. Am 26. folgte das Entlaſſungsgeſuch des Staatsminiſters Stabel, des Präſidenten des Kriegsminiſteriums Ludwig und der Staatsräthe Lamey und Vogelmann. Das Geſuch des Generals Ludwig wurde nicht angenommen, die drei übrigen Kabinetsmitglieder wurden 27. Juli in den Ruheſtand verſetzt. An demſelben Tag erhielt Mathy vom Großherzog den Auftrag, ein neues Miniſterium zu bilden. Mathy legte ſein Programm vor: er verlangte in demſelben ſofortige Losſagung von dem in Augsburg noch ein Scheinleben führenden Bundestag, alsbaldige Zurückberufung der bad. Diviſion, eine kräftige Verwaltung des Landes, ſtraffe Disciplin beim Militär. Da hierüber und über die nationalen Ziele der Großherzog und Mathy einig waren, ſo erfolgte 28. Juli die Ernennung des neuen Miniſteriums. Mathy wurde Staatsminiſter (Miniſterpräſident), übernahm wieder das Handelsminiſterium und vorläufig auch das Finanzminiſterium; Freydorf das Miniſterium des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, Jolly das des Innern und interimiſtiſch auch das der Juſtiz. Die beiden letzteren hatten nicht den Titel Miniſter, ſondern Präſidenten des Miniſteriums des Auswärtigen und des Innern. General Ludwig blieb Präſident des Kriegsminiſteriums, und Staatsrath Rüßlin gehörte auch ferner dem Miniſterium als Mitglied ohne Portefeuille an. Kreisgerichtsrath Ellſtätter, früher in einem großen Berliner Kreditinſtitut thätig, wurde zum Kollegialmitglied im Finanzminiſterium, Kreisgerichtsrath Eiſenlohr zum Kollegialmitglied im Miniſterium des Innern ernannt. Das neue Miniſterium, aus lauter nationalgeſinnten Perſönlichkeiten und tüchtigen Fachmännern zuſammengeſetzt, war wie aus Einem Guß. Am 31. Juli erklärte B. ſeinen Austritt aus dem Deutſchen Bund und infolge deſſen wurden der Bundestagsgeſandte Geheimerath v. Mohl und der militäriſche Bevollmächtigte Generallieutnant v. Böckh von Augsburg abberufen.

Am 3. Aug. wurde in Würzburg Waffenſtillſtand mit Preußen geſchloſſen, und 17. Aug. ſchloß Freydorf in Berlin den definitiven Frieden und den (vorläufig noch geheimen) Allianzvertrag mit Preußen, wie auch Bayern und Würtemberg. Dieſem Vertrage zufolge garantirten ſich die Kontrahenten gegenſeitig die Integrität ihres Gebiets, ſtellten ſich im Fall eines Kriegs gegenſeitig ihre volle Kriegsmacht zur Verfügung, in welchem Fall der König von Preußen den Oberbefehl über die ſüddeutſchen Truppen übernehmen ſollte. B. mußte eine Kriegskontribution von 6 Mill. Gulden bezahlen, verlor aber nichts von ſeinem Gebiet. Infolge einer Anleihe, welche Ellſtätter im Auftrag Mathy's in Berlin einleitete, war 6. Sept. die ganze Summe bezahlt. Zu denjenigen ſüddeutſchen Staaten, welche Frankreichs Hülfe angerufen hatten, um durch deſſen Vermittelung günſtigere Friedensbedingungen in Berlin zu erhalten, gehörte B. nicht. Mathy's Plan für die nächſte Zukunft lautete: »Wir müſſen uns bemühen hineinzukommen (in den Norddeutſchen Bund), auf gerader Straße oder auf Umwegen«. Am 9. Okt. fand die Eröffnung der zu einer kurzen Seſſion einberufenen Kammern ſtatt. Freydorf legte den Waffenſtillſtandsvertrag von Würzburg und den Friedensvertrag von Berlin zur Genehmigung vor, gab einen Ueberblick über die diplomatiſchen Verhandlungen ſeit dem Bundesbeſchluß vom 14. Juni und ſprach ſich in bitteren Worten über Oeſterreich und Bayern aus, beſonders wegen des zwiſchen dieſen beiden abgeſchloſſenen Olmützer Vertrags vom 14. Juni, deſſen 7. Artikel für gewiſſe Eventualitäten eine Zerſtückelung Badens in Ausſicht zu ſtellen ſchien. Die Mehrheit der Kommiſſion beantragte, die Verträge zu genehmigen und gegen die Regierung den Wunſch auszuſprechen, daß ſie den Eintritt der ſüddeutſchen Staaten, insbeſondere Badens, in die Verbindung der norddeutſchen Staaten zur möglichen Wiederherſtellung eines Geſammtdeutſchlands mit aller Entſchiedenheit erſtrebe und bis zur Erreichung des bezeichneten Zieles jede irgend mögliche Annäherung Badens an Preußen und den Norddeutſchen Bund, ſowohl auf volkswirtſchaftlichen Gebieten, als durch vertragsmäßige Sicherung des Zuſammengehens für den Fall eines Kriegs und Verabredung dem entſprechender militäriſcher Einrichtungen zu erreichen ſuche. Mit Freuden begrüßte der Berichterſtatter Odkircher in ſeinem Bericht eine Löſung, durch welche der Dualismus der beiden deutſchen Großmächte, dieſes beſtändige Hindernis einer deutſchen Einigung, beſeitigt, das Uebergewicht und die Führung Deutſchlands unabänderlich Preußen zugefallen ſei. Der Antrag des Abgeordneten Moll, welcher ein Zuſammengehen Badens in ſeiner deutſchen Politik mit den übrigen ſüddeutſchen Staaten und die Reichsverfaſſung von 1849 ſammt den Grundrechten als Norm für das wiederherzuſtellende bundesſtaatliche Band verlangte, wurde bei der Abſtimmung 24. Okt. mit allen gegen 9 Stimmen verworfen, der Kommiſſionsantrag mit allen gegen 11 Stimmen angenommen. Aehnlich lautete der von Bluntſchli in der erſten Kammer abgeſtattete Kommiſſionsbericht. Der Friedensvertrag wurde hier einſtimmig angenommen. Am 7. Nov. wurde der Landtag vertagt. Mit Preußen wurden Unterhandlungen eröffnet, um die Aufnahme badiſcher Kriegsſchüler in preuß. Militärbildungsanſtalten zu ermöglichen.

An den Stuttgarter Konferenzen der ſüddeutſchen Miniſter des Kriegs und des Auswärtigen, welche 3.—5. Febr. 1867 ſtattfanden, nahmen Ludwig und Freydorf theil. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Eintheilung in aktives Heer, Reſerve und Landwehr wurden hier vereinbart; in Bezug auf Eintheilung, Reglements, Feuerwaffen und Munition wollte man »möglichſte« Uebereinſtimmung erſtreben. Dies ſchien aber der badiſchen Regierung nicht der richtige Weg. Theils die äußere Zweckmäßigkeit, theils das nationale Bedürfnis ſprach für einen einfachen Anſchluß an das bewährte preußiſche Syſtem. Zunächſt wurde die Gewehrfrage entſchieden: die badiſchen Truppen erhielten das preußiſche Hinterladungsgewehr. Die Luxemburger Frage zeigte B. die große Gefahr und ſpornte zu raſchen Organiſationen an. Der größte Theil der Truppen wurde um jene Zeit nach Raſtadt verlegt, um dieſe Feſtung vor einem Handſtreich zu ſchützen. Mit Ausnahme einiger Ultramontanen, welche den Krieg wünſchten und die Niederlage Preußens hofften, war das badiſche Volk, trotz ſeiner exponirten Stellung, bereit, für die Ehre und die

Unversehrtheit des deutschen Vaterlandes einzustehen. Aufs neue sprach sich eine von der Mehrzahl der Abgeordneten unterzeichnete Eingabe an den Großherzog für unverzüglichen Eintritt der süddeutschen Staaten und insbesondere Badens in den Norddeutschen Bund aus. Maßgebend für die neu zu gestaltenden Militärverhältnisse war die Sendung des preußischen Generalleutnants v. Beyer als Militärbevollmächtigten nach Karlsruhe. Derselbe unterstützte das Kriegsministerium und die Kommissionen mit seinem Rath. Der Ministerkonferenz in Berlin, zu welcher Bismarck die süddeutschen Minister des Auswärtigen eingeladen hatte, wohnte 3. und 4. Juni Freydorf bei. Er sprach schon in Berlin seine Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Bismarcks hinsichtlich des auf neuen Grundlagen abzuschließenden Zollvertrags aus. An der nachherigen Berathung der Fachmänner, welche vom 26. Juni bis 8. Juli in Berlin stattfand, nahm Mathy selbst theil. Am 9. Jan trat Stabel wieder in das Kabinet ein und übernahm das Justizministerium.

Das fortwährende Gelüste Frankreichs, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen und den Eintritt Süddeutschlands, oder auch nur Badens in den Norddeutschen Bund nicht zu dulden, beantwortete der Großherzog bei der Eröffnung des Landtags 5. Sept. 1867 mit einer hochpatriotischen, weit über Deutschlands Grenzen hinaus beachteten Rede. Er sprach es als seinen »festen Entschluß« aus, der nationalen Einigung mit dem Norddeutschen Bund unausgesetzt nachzustreben und jedes Opfer zu diesem Zweck zu bringen und begrüßte mit Freuden die Allianzverträge, welche die geeinigten Kräfte Deutschlands unter Preußens Führung stellen, und das Zollparlament. Die fast einstimmig angenommenen Adressen beider Kammern beurkundeten, daß die Landesvertretung in den nationalen Fragen mit der Regierung vollständig einverstanden war. Die Allianz- und Zollverträge wurden von der zweiten und ersten Kammer einstimmig genehmigt (gegen den Allianzvertrag erhob sich in der zweiten Kammer nur 1 Stimme). Freydorf gab bei dieser Gelegenheit eine Erklärung über den Stand der diplomatischen Verhandlungen unter den süddeutschen Staaten (s. Bayern, Geschichte). Das vollständig an die norddeutsche Kriegsverfassung sich anschließende Wehrgesetz (allgemeine Wehrpflicht) nahm die zweite Kammer 22. Nov., die erste 30. Nov. an. Das Kontingentgesetz, welches für die Friedensstärke 1 Proc., für die Kriegsstärke 2 Proc. der Bevölkerung verlangte, und die Präsenzzeit von 3 Jahren wurden von der zweiten Kammer 21. Jan. 1868 mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz, welches bis zum 31. Dec. 1869 Geltung haben sollte, betrug die Friedensstärke der badischen Truppen 14,000 Mann (ohne Officiere und Militärbeamte), die der Landwehr etwa 8000, die Zahl der jährlich Auszuhebenden 4700. Infolge dessen nahm das ordentliche Budget des Kriegsministeriums um fast 2 Mill. Gulden zu und betrug für die Jahre 1868 und 1869 etwa 9½ Mill. Gulden, das außerordentliche Budget (Kasernenbauten, Ausrüstung ꝛc.) gegen 5 Mill. Gulden. Der Militäretat, wie er von der Kommission angenommen war, wurde nebst der damit zusammenhängenden unvermeidlichen Steuererhöhung 12. Febr. 1868 von der zweiten Kammer genehmigt. Außerdem wurden von den Kammern ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, ein Preßgesetz und ein Schulgesetz angenommen, mit letzterem der allgemeine Schulzwang eingeführt und dem Staat das Recht zugesprochen, den kirchlichen Korporationen die Errichtung von Schulen zu verbieten. Beide Kammern baten die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Einführung der obligatorischen Civilehe und über die Uebertragung der Standesbuchführung an besondere Beamte bürgerlichen Standes. Am 15. Febr. 1868 wurde der Landtag geschlossen.

Um sich über die Erreichung des nationalen Zieles Gewißheit zu verschaffen, hatte Mathy 18. Nov. 1867 einen Brief an Bismarck geschrieben, worin er, unter Darlegung der politischen, militärischen und finanziellen Zustände des Landes, denselben bat, über die etwaige Zeit der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund sich auszusprechen. Bismarck, welcher nicht eine »promissorische Politik« machen wollte, lehnte es ab, eine solche Erklärung zu geben. Mathy fühlte sich dadurch niedergeschlagen, blieb aber seiner Pflicht treu. Doch konnte er sie nicht mehr lange ausüben: er starb 3. Febr. 1868. Der Großherzog übertrug die Neubildung des Ministeriums 12. Febr. dem hervorragendsten Gesinnungsgenossen Mathy's, Jolly. Dieser übernahm das Staatsministerium und das Innere, Freydorf das Auswärtige, Ellstätter die Finanzen, Dusch den Handel, Obkircher (jedoch erst 21. Okt.) die Justiz, Beyer das Kriegswesen. Minister ohne Portefeuille blieb Staatsrath Nüßlin. Stabel und Ludwig schieden aus. Das neue Ministerium war noch einheitlicher zusammengesetzt als das vorige. Am meisten Aufsehen erregte, besonders bei den antinationalen Parteien und in Frankreich, die Ernennung eines preußischen Generals zum badischen Kriegsminister, Generalleutnant und Generaladjutanten des Großherzogs. Die Folgen dieser Ernennung zeigten sich bald. Im März 1868 ward zwischen B. und Preußen ein Vertrag geschlossen, wonach das badische Kadetteninstitut aufgehoben und die badischen Kadetten in die preußischen Militäranstalten aufgenommen wurden. Ein zweiter Vertrag vom 25. Mai 1869 führte zwischen B. und dem Norddeutschen Bund die militärische Freizügigkeit ein, welchen Vertrag die zweite Kammer 11. Okt. 1869 mit allen gegen 3 Stimmen, die erste Kammer einstimmig genehmigte. Dadurch war auf dem Gebiet des Militärwesens B. schon jetzt als ein Glied des Norddeutschen Bundes anzusehen. Die Militärreorganisation war schon im Lauf des Jahrs 1868 vollendet worden. Prinz Wilhelm von B. trat im Herbst das Kommando der Division an den Kriegsminister Beyer ab. Unter solchen Umständen war die Betheiligung Badens an den Berathungen der süddeutschen Festungs-, Liquidations- und Inspicirungskommission (s. Bayern, Geschichte) eine äußerst unangenehme, da das einzige B. gegenüber den zwei anderen Staaten nicht im Stande war, den nationalen Standpunkt an die Stelle des partikularistischen zu setzen. Bei den Zollparlamentswahlen 18. Febr. 1868 erlitt die Regierung eine kleine Niederlage. Die ultramontane Partei benutzte die im Volk da und dort herrschende Verstimmung über Einführung der dreijährigen Präsenz und über die Steuererhöhung, um in aller Stille die Massen, denen das allgemeine und geheime Stimmrecht die Entscheidung in die Hand gab, zu bearbeiten. Die Ultramontanen siegten in sechs, die Nationalliberalen in acht Wahlkreisen. Die aus diesem Resultat

ſich ergebende Lehre war für die Regierung nicht verloren.

Inzwiſchen fehlte es nicht an Konflikten mit der Freiburger Kurie. Der vom Jahr 1864 an datirende »Schulſtreit«, welcher daraus hervorging, daß der Staat das ganze Schulweſen unter ſeine eigene Leitung brachte, die Leitung des Volksſchulweſens der Geiſtlichkeit entzog, ihr nur die Leitung des Religionsunterrichts ließ, in jedem Orte einen Ortsſchulrath bildete, den Ortsgeiſtlichen zum Mitglied desſelben machte, aber nicht von Amtswegen zum Vorſitzenden, zog ſich bis zum Ende des Jahrzehnts hinaus. Gegen die Verordnung der Regierung, daß die jungen Theologen beider Konfeſſionen nach beendigten Univerſitätsſtudien vor einer ſtaatlichen Prüfungskommiſſion eine Prüfung über ihre allgemein wiſſenſchaftliche Vorbildung zu beſtehen haben ſollten, proteſtirte die Freiburger Kurie 17. April 1867 und unterſagte in einem Erlaß vom 18. Sept. den katholiſchen Theologen geradezu, ſich dieſer Prüfung, welche einen Eingriff in die Rechte der Kirche enthalte, zu unterziehen. Die Regierung erklärte 3. Okt. das erzbiſchöfliche Verbot für ungültig und verweigerte allen denjenigen Theologen, welche ſich der Prüfung nicht unterwarfen, die definitive Anſtellung und die Auszahlung des Gehalts. Damit hat der Staat freilich noch nicht die gebührende Genugthuung; er kann ſie ſich bloß verſchaffen, wenn er die Ausbildung der jungen katholiſchen Theologen geradeſo in die Hand nimmt wie die der evangeliſchen. Durch den Tod des Erzbiſchofs Vicari (14. April 1868) entſtand ein neuer Konflikt. Domdekan und Generalvikar Kübel ward vom Domkapitel zum Erzbisthumsverweſer gewählt. Wegen der definitiven Wahl eröffnete die Regierung Unterhandlungen mit dem Domkapitel. Aber dieſes ſandte 6. Mai der Regierung eine Vorſchlagsliſte zu, welche mit dem Biſchof Ketteler von Mainz anfing und mit anderen Unmöglichen endigte. Die Regierung ſtrich von den acht vorgeſchlagenen Kandidaten ſieben, ließ den einen, Domkapitular Ordin, ſtehen und forderte 24. Mai das Domkapitel auf, die Liſte zu ergänzen. Sie ſtützte ſich bei dieſem Verfahren auf das päpſtliche Breve von 1827, wodurch das Domkapitel von Freiburg angewieſen war, bei einer erzbiſchöflichen Wahl nur ſolche zu wählen, von denen es ſich durch Verhandlungen mit der Regierung verſichert habe, daß ſie dieſer nicht *personae minus gratae* ſeien. Aber der Papſt verbot in einem Breve vom 6. Juli 1868 dem Domkapitel, eine neue Liſte aufzuſtellen, und als die Mehrheit des Domkapitels ſchwankend wurde, erneuerte ein päpſtliches Schreiben vom März 1869 dieſes Verbot. Infolge deſſen iſt ſeither der erzbiſchöfliche Stuhl unbeſetzt geblieben, und Kübel fungirt als Verweſer und als Weihbiſchof. Dieſer ging gegen mehrere liberale Katholiken mit Verwarnungen vor und belegte den Bürgermeiſter Stromeyer von Konſtanz 14. Jan. 1869 mit der Exkommunikation, weil er den Anordnungen und Ausſprüchen der Kirchenbehörde entgegentrete und dazu mitgewirkt habe, daß katholiſche Stiftungen und Schulen der katholiſchen Verwaltung und Verwendung entzogen worden ſeien. Aber nicht nur faſt das ganze Land war für Stromeyer, ſondern auch die Regierung. Dieſe ſetzte es der Konſtanzer Geiſtlichkeit gegenüber durch, daß Stromeyer geſetzliches Mitglied der katholiſchen Stiftungskommiſſionen blieb. Gegen den Biſthumsverweſer Kübel (und den ſeine Befehle ausführenden Pfarrverweſer) leitete die Regierung eine gerichtliche Unterſuchung ein wegen Mißbrauchs des geiſtlichen Amtes. Kübel appellirte an das Mannheimer Oberhofgericht, und dieſes ſprach ſich 22. April 1869 für denſelben aus, da er nur den Katholiken, nicht den öffentlichen Beamten habe beſtrafen wollen.

Die Offenburger Verſammlung vom 8. Nov. 1868, in welcher die Führer der liberalen Partei plötzlich dem Miniſterium Oppoſition ankündigten, ſchien letzterem weitere Verlegenheiten zu bereiten. Die Gründe dieſes Schrittes lagen hauptſächlich in einer Mißſtimmung darüber, daß bei der Neubildung des Miniſteriums die neuen Miniſter nicht aus der Kammermehrheit genommen worden waren und man mit derſelben nicht einmal Rückſprache genommen hatte. Sollte die Kammermehrheit die Regierung unterſtützen und auf die Gefahr hin, bei ihren Wählern unpopulär zu werden, für Erhöhung der Steuern und anderes, was zur Durchführung der Militärreorganiſation nöthig war, ſtimmen, ſo wollte ſie von jener auch mit Rückſicht behandelt ſein. Die Regierung ſuchte einen Bruch zu vermeiden. In einer neuen Verſammlung zu Offenburg 27. Dec. 1868 ſprachen ſich die Liberalen verſöhnlicher aus, hielten feſt am nationalen Programm, wünſchten Abkürzung der Präſenzzeit, ſoweit es angehe, Unterlaſſung überflüſſiger Militärausgaben und verdammten jede Begünſtigung einer engherzigen und unduldſamen Orthodoxie in »Mühler'ſcher Richtung«. Auf die Vergrößerung dieſer Spaltung hoffend, verſuchten die Klerikalen einen neuen Angriff. Sie verbanden ſich mit den Großdeutſchen und Demokraten und beſchloſſen eine Appellation an das Volk und einen Adreſſenſturm an den Großherzog. In einem Aufruf »An das badiſche Volk« vom 1. Mai 1869 verlangten 80 angeſehene Männer der katholiſchen Partei »Auflöſung der jetzigen Ständeverſammlung und Einberufung eines außerordentlichen Landtags zur Schaffung eines neuen Wahlgeſetzes auf Grundlage des direkten geheimen Wahlverfahrens« und beantragten ein Mißtrauensvotum gegen das Miniſterium Jolly. Aehnlich lautete der Aufruf der demokratiſch-großdeutſchen Partei oder der »Wahlreformliga« vom 7. Mai, unterzeichnet von Edelsheim und Graf Berlichingen und von den Demokraten v. Feder und Benedey. Zugleich wurde von beiden Parteien der Adreſſenſturm an den Großherzog organiſirt und von 123 Gemeinden völlig gleichlautende Adreſſen abgeſchickt. Dem gegenüber ergingen aus den bedeutendſten Städten des Landes Adreſſen an den Großherzog mit der Bitte, die Forderungen der Ultramontanen und der Wahlreformliga nicht zu erfüllen, und eine neue Verſammlung der Liberalen in Offenburg 23. Mai warf die frühere Mißſtimmung vollſtändig über Bord, erklärte ſich wieder eins mit dem Miniſterium, beſchloß gleichfalls eine Adreſſe an den Großherzog und veranſtaltete eine neue, über das ganze Land ſich verbreitende Organiſation der Partei. Der Großherzog ließ in einem Schreiben vom 29. Mai den Unterzeichnern der Offenburger Adreſſe für ihre Treue und Hingebung danken und in einem Schreiben vom 1. Juni den Unterzeichnern der klerikal-demokratiſchen Adreſſen mittheilen, daß er ihrer Bitte keine Folge geben könne.

Am 24. Aug. 1869 fanden die Landtagswahlen ſtatt, da ein Drittheil der Abgeordneten 1. Juli aus der zweiten Kammer hatte ſcheiden müſſen.

Trotzdem, daß Bisthumsverweser Kübel den Klerus zur lebhaften Agitation aufforderte, setzten in den 22 Wahlkreisen doch die Liberalen 18, die Ultramontanen nur 4 Kandidaten durch. Die Landstände wurden 24. Sept. vom Großherzog mit einer Thronrede eröffnet, welche über die nahen Beziehungen zwischen B. und dem Norddeutschen Bund und über die immer stärkere Entwickelung des nationalen Bewußtseins sich freudig aussprach. Die Adreßdebatte in der ersten Kammer 1. Okt. gab Veranlassung zu einer Debatte zwischen dem Bisthumsverweser Kübel und dem Staatsminister Jolly, wobei letzterer betonte, daß die Kirche dem Staate nicht koordinirt, sondern als äußere Anstalt demselben suborbinirt sei, wie alles, was im Staat existire. Bei der Abreßdebatte der zweiten Kammer 5. Okt. wurde der ultramontane Gegenentwurf mit allen gegen 4 Stimmen verworfen. Die Kammern hatten sehr wichtige Gesetze zu berathen. Die zweite Kammer sollte die selbständige Wahl des Präsidenten, die Selbstbestimmung hinsichtlich der Geschäftsordnung, die Initiative in der Gesetzgebung erhalten und der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung in das Wahlgesetz aufgenommen werden. Mit diesen Verfassungsänderungen zeigten sich bei der Berathung 28. und 29. Okt. alle Parteien einverstanden; Streit erhob sich bloß darüber, ob statt der indirekten Wahlen die direkten eingeführt werden sollten. In Erwägung, daß bei den direkten Wahlen der Einfluß der Klerikalen auf die Massen erfolgreicher sei als bei den indirekten, stimmte der größere Theil der Nationalliberalen für diese, die 5 Klerikalen und wenige Liberale für jene. Mit allen gegen 14 Stimmen wurden die direkten Wahlen verworfen. Die erste Kammer genehmigte das ganze Verfassungsgesetz vom 13. Nov. einstimmig. Der Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe und der bürgerlichen Standesbeamtung wurde von der zweiten Kammer 17. Nov. mit allen gegen 6, von der ersten Kammer 4. Dec. gleichfalls mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Die Ultramontanen widersetzten sich der Einführung der obligatorischen Civilehe und wollten zuletzt wenigstens die kirchliche Trauung der bürgerlichen vorausgehen lassen. Ihre Vorschläge wurden aber nicht angenommen und eine Ehe für staatlich gültig nur dann erklärt, wenn die bürgerliche Trauung vollzogen war. Diese beiden Neuerungen trugen zur Verminderung der klerikalen Gewalt, vorzugsweise bei Eingehung von gemischten Ehen, viel bei, und B. hat mit Einführung dieser Gesetze dem übrigen Deutschland den Weg vorgezeichnet. Die Verlängerung des Kontingentgesetzes auf 2 Jahre und das Gesetz über das Militärbudget wurden von der zweiten Kammer 20 Dec. mit allen gegen 5 Stimmen (Ultramontane), von der ersten Kammer 21. Dec. mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Das Gesetz über eine neue Eintheilung der Wahlbezirke wurde von der zweiten Kammer 3. März 1870 mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Es wurde bestimmt, daß behufs der Wahl der 63 Abgeordneten das Land in 56 Wahlbezirke eingetheilt werden solle, wovon die Wahlbezirke der zwei größten Städte, Karlsruhe und Mannheim, je 3, die Wahlbezirke der drei nächstgrößten Städte, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, je 2, alle übrigen Wahlbezirke je 1 Abgeordneten zu wählen hätten. Der Antrag eines Abgeordneten, die Mandatsdauer der Abgeordneten von 8 auf 4 Jahre herabzusetzen und alle 2 Jahre die eine Hälfte austreten zu lassen, wurde 21. März einstimmig angenommen. Außerdem wurde das sogen. Stiftungsgesetz, wonach diejenigen Stiftungen, welche nicht kirchlichen Zwecken gewidmet waren, sondern in das Gebiet der Schule und des Armenwesens gehörten, der kirchlichen Verwaltung entzogen und unter weltliche Verwaltung gestellt werden sollten, sowie Gesetze über Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte bei politischen und Preßvergehen, über das an die norddeutschen Bestimmungen sich anschließende Militärstrafgesetzbuch und über die Unterstützung des Gotthardbahnunternehmens mit 3 Mill. Gulden vom Landtag angenommen. Der Schluß desselben fand 7. April 1870 statt. Es war eine sehr fruchtbare Session gewesen. Die Freiburger Kurie protestirte nachträglich gegen das Stiftungsgesetz und bedrohte diejenigen, welche sich mit der bürgerlichen Trauung begnügen würden, mit Versagung der kirchlichen Gnadenspendungen. Die Beschlüsse des vatikanischen Koncils vom 18. Juli wurden vom Bisthumsverweser 14. Sept. öffentlich verkündigt. Darauf erklärte die Regierung, daß diese Beschlüsse, sofern sie mittelbar oder unmittelbar in bürgerliche Verhältnisse eingreifen, als rechtlich unverbindlich anzusehen seien. Erst nach Gründung des Deutschen Reichs ließ die Widerstandskraft des Bisthumsverwesers etwas nach. Im September 1871 befahl er den Geistlichen, von nun an ihren Platz in den Ortsschulräthen einzunehmen. Er hatte einsehen gelernt, daß er mit dem Verbot nicht der Regierung, sondern sich selbst geschadet hatte.

Den größten Triumph aber errang die badische Regierung auf politischem Gebiet. Trotz aller Prophezeiungen der ultramontanen Abgeordneten Lindau und Baumstark erfüllte sich jetzt schon, was Fürst, Ministerium und Landesvertretung seit Jahren gewünscht und erstrebt hatten, die Einigung Deutschlands. Beim Ausbruch des Kriegs zeigte sich der Haß Frankreichs gegen B., das dessen auf Süddeutschland gerichtete Pläne so vielfach durchkreuzt hatte, in jener auf völliger Verkennung der diplomatischen Thatsachen beruhenden Drohung vom 20. Juli 1870, daß B., wenn es unter seinen Truppen Sprengkugeln vertheile, von Frankreich als außerhalb des Völkerrechts stehend betrachtet und gänzlich verwüstet werden solle, wie die Pfalz unter Ludwig XIV., und daß selbst die Frauen nicht verschont werden würden. Die Rüstungen gingen in aller Ruhe vor sich. Am 16. Juli wurde die Mobilmachung angeordnet und durch Abbrechung der Schiffbrücke und Wegnahme der Schienen von der Eisenbahnbrücke zwischen Kehl und Straßburg der Verkehr gehemmt. Am 22. Juli erklärte B. den Krieg an Frankreich, rief seinen Gesandten von Paris ab, stellte dem franz. Gesandten in Karlsruhe seine Pässe zu und ließ einen Pfeiler der Eisenbahnbrücke (Kehl-Straßburg) sprengen, um diese dadurch für Truppenzüge untauglich zu machen. Der Kronprinz von Preußen traf 28. Juli in Karlsruhe ein und übernahm thatsächlich das Kommando über die dritte Armee, welcher die badische Division zugetheilt war. Dieselbe zählte 18 Bataillone, 12 Schwadronen und 54 Geschütze und wurde vom Generalleutnant v. Beyer und nach dessen Erkrankung vom Generalleutnant v. Glümer befehligt. Sie stand während des ganzen Kriegs unter dem Oberbefehl des preußischen Generalleutnants v. Werder, war zuerst mit der württembergischen Division zu einem

besondern Korps vereinigt, löste sich nach dem Tage von Wörth von diesem Korpsverband ab und wurde in Verbindung mit 2 preußischen Divisionen zur Belagerung Straßburgs verwendet. Am 28. Sept. zogen die badischen Truppen in Straßburg ein. Darauf wurden dieselben als 14. Armeekorps mit 3 preußischen Detachements vereinigt, zogen unter General v. Werder über die Vogesen in der Richtung nach Besançon und Dijon, nahmen letztere Stadt 31. Okt., schlugen die Garibaldianer 26. Nov. von Dijon bis Autun zurück und siegten 18. Dec. über das Korps des Generals Cremer im Treffen bei Nuits. Bei dem Anmarsch der Bourbaki'schen Armee gab die badische Division Dijon auf und nahm nebst den übrigen Theilen des 14. Armeekorps die berühmte Defensivstellung ein, welche von Frahier über Héricourt und Montbéliard bis nach Delle an der Schweizergrenze sich hinzog. An den denkwürdigen Kämpfen vom 15., 16. und 17. Jan. 1871 nahmen die badischen Truppen ruhmvollen Antheil. Nach dem Rückzug Bourbaki's und nach dem Aufmarsch der beiden Korps des Generals v. Manteuffel bezog die Division am Fluß Doubs bei Besançon eine Reserveaufstellung und verharrte darin bis zum Ende des Kriegs.

Inzwischen war die Regierung thätig, diese glorreichen Kämpfe für die Sicherstellung der westlichen Grenzen und für den Ausbau des nationalen Staats zu verwerthen. Sie übersandte 2. Sept. 1870 an Bismarck ein Schreiben, worin sie die Wiedererwerbung des Elsasses und die Erweiterung des Norbbeutschen Bundes zum Deutschen Bunde forderte und mit Bezug auf letztern eine Verstärkung der Centralgewalt auf militärischem und diplomatischem Gebiet beantragte. Nach den erfolglosen Münchener Verhandlungen, an welchen B. keinen Antheil nahm (s. Bayern, Geschichte), beantragte B. 2. Okt. seinen Eintritt in den Norbdeutschen Bund, ohne irgend eine Aenderung der Verfassung desselben zu verlangen oder Reservatrechte zu beanspruchen, mit Ausnahme der Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers, welche wegen der besonderen Betriebsverhältnisse, wie in Bayern und in Würtemberg, der Landesgesetzgebung zur Regelung vorbehalten bleiben sollte. Auf die Einladung Bismarcks begaben sich die Minister Jolly und Freydorf 20. Okt. nach Versailles. Die Unterhandlungen wurden sofort eröffnet, 15. Nov. der Verfassungsvertrag mit dem Norbbeutschen Bund, 25. die Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen. Die Bestimmungen des Vertrags lauteten ganz im Sinn des badischen Antrags; nach der Militärkonvention wurde das badische Kontingent ein unmittelbarer Bestandtheil der preußischen Armee, so daß der König von Preußen als Bundesfelbherr alle Rechte und Pflichten des Kontingents- und Kriegsherrn, einschließlich der Fürsorge für die Festung Rastabt, unter Vorbehalt der badischen Territorialhoheit übernahm, wogegen B. die dasselbe verfassungsmäßig treffende Summe für das Bundeslandheer der preußischen Kriegsverwaltung für Bundesrechnung zur freien Verfügung überließ. Beide Verträge wurden dem 13. Dec. wieder zusammentretenden Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Die zweite Kammer genehmigte 16. Dec. den Verfassungsvertrag einstimmig, die Militärkonvention mit allen Stimmen gegen eine und nahm 20. Dec. mit allen gegen 3 Stimmen die von der Kommission vorgeschlagene Dankadresse an den Großherzog an, worin den nationalen Gesinnungen und Bestrebungen des Fürsten die gebührende Anerkennung in warmen Worten ausgedrückt war. Die vier Ultramontanen rechtfertigten ihre Zustimmung zu den Verträgen durch eine Erklärung vom 21. Dec., worin sie kund thaten, daß die kathol. Volkspartei Badens sich nicht einer Isolirtheit aussetzen, sondern im Anschluß an die große kathol. Partei Gesammtdeutschlands ihre Grundsätze vertheidigen und der Verwirklichung entgegenführen müsse.

Die badischen Truppen, welche einen Verlust von 3438 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten hatten, hielten 2. April 1871 ihren festlichen Einzug in Karlsruhe. Sie bildeten nun nebst 2 preußischen Infanterie- und 1 preußischen Kavallerieregiment das 14. deutsche Armeekorps (mit dem Generalkommando in Karlsruhe), zu dessen Kommandanten General v. Werder ernannt wurde. Am 1. Juli 1871 gingen die badischen Truppen, der Militärkonvention gemäß, in die preußische Armee über. Am nämlichen Tage wurde das Ministerium des Auswärtigen aufgelöst, und 24. Okt. alle Gesandtschaften, welche B. bisher noch unterhalten hatte, in Wien, München, Stuttgart, Darmstadt und im Haag, aufgehoben. Es war ein nationaler Fortschritt, und B. stand an der Spitze desselben. Die Auflösung des Kriegsministeriums erfolgte 27. Dec. 1871. Bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstag 3. März 1871 errangen, trotz der lebhaftesten Agitation der katholischen Geistlichkeit, die Nationalliberalen in 12 Wahlbezirken den Sieg, die Ultramontanen nur in 2. Die Demokraten unterlagen überall. Bei den 12. Okt. stattfindenden Erneuerungswahlen zur Abgeordnetenkammer gewannen die Ultramontanen ein paar weitere Sitze. Der Landtag wurde 21. Nov. eröffnet. Bei der Adreßdebatte 2. Dec. wurde der Kommissionsentwurf, welcher die Erfolge der nationalen Politik freudig begrüßte und auf die Beschränkung des Wirkens der Landesgesetzgebung neidlos hinblickte, mit allen gegen 11 Stimmen angenommen. Die Ultramontanen tadelten, mit Hinweisung auf das Verfahren Bayerns und Würtembergs, den Abschluß der Militärkonvention. In der Sitzung vom 9. März 1872 fragte der Abgeordnete Eckhard die Regierung, ob sie altkatholische Priester in ihren Rechten zu schützen, altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz, z. B. durch Ueberlassung von Kirchen, angedeihen zu lassen und auf den Wunsch der Eltern katholische Schüler von dem Religionsunterricht eines die päpstliche Unfehlbarkeit lehrenden Geistlichen zu dispensiren gedenke. Staatsminister Jolly bejahte alle drei Fragen. Die Gesetzentwürfe über die Ausschließung religiöser Ordensmitglieder vom Elementarunterricht und von der Aushülfe in der Seelsorge und über das Verbot von Missionen wurden trotz des Widerspruchs der Ultramontanen von beiden Kammern angenommen. Am 21. März wurde der Landtag, welcher sich meist mit finanziellen und Verwaltungsfragen beschäftigt hatte, geschlossen.

Im Personalstand des Ministeriums trat im Lauf des Jahrs 1872 nur die eine Veränderung ein, daß 28. Okt. an die Stelle des freiwillig austretenden v. Dusch der Ministerialrath Turban zum Präsidenten des Handelsministeriums ernannt wurde. Die Regierung erließ 1. Nov. dem von den Kammern angenommenen Gesetz gemäß an sämmtliche Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen den

Befehl, ihre bisherige Lehrthätigkeit binnen 4 Wochen einzustellen. Hinsichtlich der Verordnung vom 6. Sept. 1867, wonach die Kandidaten der kathol. Theologie zum Zweck ihrer definitiven Anstellung einer Staatsprüfung sich unterwerfen sollten, wurde Februar 1872 zwischen einem Regierungskommissär und einem Abgesandten der bischöflichen Kurie unterhandelt, und jener war bevollmächtigt, einige Konzessionen zu machen. Erzdisthumsverweser Kübel erklärte, daß er nicht nach eigener Vollmacht hierin handeln könne, sondeen in Rom sich Instruktionen erbitten müsse. Da dieselben lange nicht eintrafen, so ermäßigte die Regierung die Bestimmungen von 1867 durch Verordnung vom 2. Nov. Dagegen legte Kübel, welcher inzwischen seine Instruktionen erhalten hatte, »im ausdrücklichen Auftrag, resp. im Namen des apostolischen Stuhles« Verwahrung ein, weil dadurch das »im göttlichen, natürlichen und positiven Recht begründete unveräußerliche Recht der Kirche«, die Erziehung und Heranbildung der Geistlichen selbständig zu leiten und über deren Befähigung und Anstellung zum Kirchendienst frei zu entscheiden, verletzt sei. Damit war in dieser Frage der alte Kriegszustand aufrecht erhalten, und diejenigen Geistlichen, welche in den von der Regierung zu besetzenden Pfarreien angestellt werden sollten, erhielten, wenn sie die Staatsprüfung nicht machten, keine definitive Anstellung und mußten sich mit der Stellung und dem Gehalt von Pfarrverwesern begnügen; denn dieser Prüfung sich zu unterwerfen, wurde ihnen von Kübel aufs neue untersagt. Mit diesem Ausgang der Sache konnte aber dem Staat nicht gedient sein; er durfte einen jesuitisch erzogenen und wissenschaftlich ungebildeten Pfarrverweser ebensowenig in der Gemeinde dulden als einen solchen Pfarrer, zumal da die bischöfliche Kurie geistliche Stellen sogar solchen Leuten übertrug, welche weder ein Abiturientenexamen im Lande gemacht, noch ihre akademischen Studien in Freiburg absolvirt, vielmehr ihre »Bildung« in Paris oder Rom erworben hatten. Das Gesetz mußte daher, wie das preuß. Gesetz vom 11. Mai 1873, auf die Geistlichen jeder Kategorie ausgedehnt und keinem, sei er Pfarrer oder Pfarrverweser oder Vikar, die Ausübung einer geistlichen Verrichtung gestattet werden, der sich nicht den gesetzlichen Bedingungen bezüglich seiner allgemein wissenschaftlichen Vorbildung fügte.

Maßgebend für die religiöse Bewegung im Jahr 1873 waren die Versammlungen in Konstanz vom 9. Febr. und vom 11.—14. Sept. Die erstere, bei welcher die Professoren Friedrich und Michelis über das Unfehlbarkeitsdogma und über die Gründung altkatholischer Gemeinden sprachen, hatte den Zweck, die Anhänger der altkatholischen Bewegung zu zählen. Bei der Abstimmung, von welcher die Ultramontanen ihre Gläubigen fernzuhalten suchten, stimmten 653 Konstanzer Katholiken gegen, 2 für das Unfehlbarkeitsdogma. Darauf begab sich eine Deputation des Altkatholikenkomité's nach Karlsruhe, um bei der Regierung persönlich die weiteren Schritte zu thun, namentlich wegen Ueberlassung einer der Kirchen. Die Regierung erklärte, daß sie die alte und die neue Richtung innerhalb der kathol. Kirche als gleichberechtigt, somit auch das Miteigenthumsrecht der Altkatholiken an den kirchlichen Gebäuden ꝛc. anerkenne; daß im allgemeinen die Auseinandersetzung auf dem Wege der Gesetzgebung stattfinden werde; daß aber in Konstanz die dem Spitalfonds, über welchen der politische Gemeinderath zu verfügen habe, zugehörige Augustinerkirche sofort den Altkatholiken zur Mitbenutzung einzuräumen sei, falls der Gemeinderath seine Zustimmung gebe. Diese erfolgte, und so wurde 28. Febr. von Professor Michelis der erste altkatholische Gottesdienst in der Augustinerkirche gehalten. Da der infallibilistische Geistliche an dieser Kirche sich weigerte, zugleich mit den Altkatholiken auf eine Mitbenutzung einzugehen, so erhielten die Altkatholiken, so lange jener den vorgeschriebenen Bedingungen sich nicht unterwarf, die Alleinbenutzung. Ebenso wurde 12. März von der akademischen Plenarversammlung in Freiburg mit großer Majorität beschlossen, dem Gesuch der Altkatholikengemeinde um dauernde Niederlassung der Universitäts-, früher Jesuitenkirche, zu entsprechen. Altkatholische Gemeinden wurden an mehreren anderen Orten gegründet, so in Pforzheim. Die bischöfliche Kurie versäumte nicht, bei dem Ministerium des Innern einen Protest wegen der Konstanzer Kirchenangelegenheit zu erheben u. das Aktenstück zu veröffentlichen. In einem Rundschreiben an die Geistlichkeit hatte sie schon im Januar dieselbe aufgefordert, die Gläubigen von jeder Betheiligung an der sogen. »altkatholischen Bewegung« (auch »Neuprotestantismus« genannt) und besonders von dem »sakrilegischen« Gottesdienst eines von der Kirche abgefallenen Priesters zurückzuhalten. Als zweite Versammlung tagte in Konstanz der dritte Kongreß der deutschen Altkatholiken, nachdem der erste und zweite in München und Köln 1871 und 1872 abgehalten worden waren. Anwesend waren der »erste in alter apostolischer Weise freigewählte Bischof« Reinkens, die Professoren Schulte, Friedrich, Reusch, Michelis, Knoodt, Huber, der bayr. Reichstagsabgeordnete Völk, Gäste aus der Schweiz, aus Holland, Frankreich, Rußland, England, Nordamerika. Nachdem die 12. und 13. Sept. tagende Delegirtenversammlung den Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung berathen hatte, fand 14. Sept. im Konciliumssaal die öffentliche Versammlung des Kongresses statt. Am 9. Nov. erfolgte die officielle Anerkennung des 4. Juni in Köln gewählten und 11. Aug. vom Bischof von Deventer zu Rotterdam konsekrirten Reinkens als katholischen Bischofs, wobei demselben Staatsminister Jolly den Eid abnahm und die landesherrliche Anerkennungsurkunde übergab.

Bei den Wahlen für den Landtag 22. und 23. Okt. 1873 errang die nationalliberale Partei die Oberhand. Die neue Kammer zählte unter ihren 63 Mitgliedeen 50 Nationalliberale, 10 Klerikale, 3 Demokraten. Die Thronrede vom 20. Nov. bezeichnete als Aufgaben des Landtags: eine neue Städteordnung für die größeren Städte, Ergänzung der Gesetze zur Regelung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse, Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts und Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer, Wohnungszuschüsse für die Staatsangestellten, Vervollständigung des Landstraßen- und Eisenbahnnetzes, Umbildung des bestehenden Steuersystems, und verkündigte, daß trotz der wachsenden Ausgaben keine Steuererhöhung nothwendig sei, vielmehr aus dem Antheil an der französischen Kriegskostenentschädigung der Amortisationskasse ein Aktivvermögen überwiesen werden könne, welches der gesammten verzinslichen Schuld derselben gleichkomme. Bei der Adreßdebatte vom 28. Nov. standen sich zwei Entwürfe gegenüber, der der nationalliberalen Mehrheit und der der ultramontanen Minderheit. Jener, von Bluntschli verfaßt und vertheidigt,

besprach vorzugsweise das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaat und erklärte, daß die Kammer nicht geneigt sei, in das religiöse Leben der verschiedenen Kirchen sich einzumischen, aber entschieden die Forderung des Staats aufrecht halte, »daß dem Reichs- und Landesrecht, welches die nothwendigen Grundbedingungen des friedlichen und freien Lebens aller ordne und schütze, niemand im Lande sich entziehen dürfe«. Die Minderheitsadresse sprach viel vom Frieden, der größere Kraft gebe als starke Kriegsheere, der aber erst dann wiederkehren könne, wenn die Rechte der Kirche geachtet würden. Die Majoritätsadresse wurde mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom 2. Dec. begründete Buß seine Interpellation wegen Anerkennung des Bischofs Reinkens und stellte an die Regierung die zwei Fragen: Auf Grund welcher Gesetzesbestimmungen sie den Prof. Reinkens als katholischen Bischof anerkannt, und welche rechtliche Bedeutung diese Anerkennung habe. Staatsminister Jolly erwiderte, daß die Regierung, welche die Beschlüsse des vatikanischen Koncils nicht anerkenne, diejenigen Katholiken, welche das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen, fortwährend noch als Katholiken anzusehen habe und sich demgemäß verpflichtet fühle, den Altkatholiken das gleiche zu gewähren, was den infallibilistischen Katholiken gewährt sei: die Möglichkeit einer kirchlichen Organisation, wie ihr religiöses Bedürfnis und ihr Gewissen es ihnen vorschreibe. Die rechtliche Bedeutung der Anerkennung des Bischofs Reinkens bestehe darin, daß derselbe in B. alle die Rechte ausübe, welche einem katholischen Bischof zustehen. In der Sitzung vom 22. Dec. wurden verschiedene Anträge auf Verfassungsänderung debattirt: Einführung des Einkammersystems, der einjährigen Budget- und Landtagsperioden und der direkten Wahlen (Buß) wurden beantragt. Es wurde beschlossen, behufs Herstellung einer dem heutigen Rechtsbewußtsein entsprechenden Verfassung die Initiative der Regierung zu überlassen, eine Kommission für einjährige Budget- und Landtagsperioden zu ernennen und den Antrag auf Einführung direkter Wahlen abzulehnen.

Von großer Wichtigkeit waren die kirchlichen Vorlagen, welche eine Ergänzung der Kirchengesetze von 1860 bilden sollten. Die Regierung wollte die Ausbildung der angehenden katholischen Theologen soviel wie möglich selbst in die Hand nehmen, keinen Pfarrer, keinen Pfarrverweser mehr dulden, der nicht die Staatsprüfung gemacht habe, und den Mißbrauch des geistlichen Amtes, namentlich zu Wahldeeinflussung, bestrafen. Die von der Regierung beantragten und von der Kommission der zweiten Kammer zum Theil verschärften Bestimmungen gingen dahin, »daß für die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen der Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung (dreijähriger Besuch einer deutschen Universität und besondere Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur) gefordert und vom Besuch einer solchen Universität der nicht dispensirt werde, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht habe, an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandten Orden lehren; daß die Knabenseminare und Konvikte für Theologie Studirende mit Ende des laufenden Schuljahrs zu schließen seien; daß Strafen von 60—1500 Mark und Gefängnisstrafen von 3—12 Monaten einzutreten hätten bei Mißbrauch des geistlichen Amtes, sofern sich derselbe äußere in ungesetzlicher Ausübung oder Uebertragung kirchlicher Funktionen, in dem Versuch der Vollziehung einer kirchlichen Verfügung gegen die Freiheit und das Vermögen einzelner und in Anwendung kirchlicher Autorität aus Anlaß öffentlicher Wahlen auf die Wahlberechtigten in einer bestimmten Parteirichtung; daß endlich diejenigen Geistlichen, welche, ohne das Staatsexamen gemacht zu haben, schon Priester seien, bis auf weiteres die kirchlichen Funktionen ausüben dürften, die Regierung aber ermächtigt sein solle, durch Verordnung ihnen diese Befugnis wieder zu entziehen«. Diese Gesetzesbestimmungen, welche die Macht des Staats gegenüber der Kirche ungemein stärkten und geeignet waren, manchen Konflikt zu beseitigen und eine bessere Generation von Geistlichen heranzubilden, wurden in der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. und 21. Jan. 1874 berathen und trotz aller Einreden der Ultramontanen in der verschärften Fassung der Kommission mit allen gegen 10 Stimmen angenommen. Bei der Berathung des Kultusdepartements beschloß die zweite Kammer 26. Jan. bezüglich der Dotation des Erzbischofs, den sogen. erzbischöflichen Tischtitel nur für das Jahr 1874, nicht aber für 1875 zu bewilligen und die Zahlung desselben pro 1874 einzustellen, wenn das Domkapitel die demnächstige Vorlage neuer Vorschlagslisten für die Besetzung des Erzbisthums verweigern sollte. Staatsminister Jolly theilte zwar mit, daß das Domkapitel die demnächstige Vorlegung einer solchen Liste angezeigt habe; ob aber die Beschaffenheit dieser Liste die Besetzung nicht zum zweitenmal unmöglich machen werde, darüber konnte er nichts sagen. Der Städteordnungsentwurf, wonach die Einwohnergemeinde in den 7 größten Städten (Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz, Baden) an die Stelle der Bürgergemeinde gesetzt, die Wahl der Bürgermeister, Beigeordneten und Stadträthe dem Bürgerausschuß übertragen und letzterer von den Einwohnern, soweit sie nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen seien, nach drei Steuerklassen gewählt werden sollte, wurde von der zweiten Kammer 30. Jan. angenommen, mit der Bestimmung, daß dieses Gesetz ins Leben treten solle, sobald das zu erlassende Gesetz über die Gemeindebesteuerung in Wirksamkeit trete. Am 16. Febr. wurde die Kammer, nachdem sie das Finanzgesetz pro 1874 und 1875 einstimmig genehmigt hatte, bis nach dem Schluß des Reichstags vertagt. Die Reichstagswahlen vom 10. Jan. 1874, welche unter ungemein starker Betheiligung der Wahlberechtigten stattfanden, lieferten das nämliche Ergebnis wie die vom Jahr 1871: gewählt wurden 12 Nationalliberale und 2 Ultramontane (Prof. Buß und Dekan Lender). Im Vergleich mit den Wahlen in anderen Ländern, besonders mit denen in Bayern (s. d.), gereicht dieses Resultat dem Lande B., das unter seiner Bevölkerung zwei Drittheile Katholiken hat, zu großer Ehre und zeugt theils von der glücklichen Harmonie zwischen Regierung, Kammern und Volk, theils von der politischen (auch kirchlich-politischen) Aufklärung und Schulung der abstimmenden Bevölkerung. Für Demokraten und vollends für Socialdemokraten war in dem durch die Leiden des Jahrs 1849 gewitzigten Lande kein Raum. Noch heute, wie in den dreißiger Jahren, sehen wir das kleine B. an der Spitze des politischen und nationalen Fortschritts in Deutschland.

Vgl. Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters (Tüding. 1865); Bader, Badische

Landesgeschichte (2. Ausg., Karlsr. 1838); Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte (Bd. 1—4, das. 1848—67); Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution von 1844—49 (Heidelb. 1851); Bekk, Die Bewegung in B. (Mannh. 1850); W. Müller, B. im letzten Jahrzehnt, in »Unsere Zeit« (Leipz. 1872).

Baden, 1) ein Kreis im Großherzogthum Baden, zwischen dem Elsaß und Würtemberg und den Kreisen Offenburg (im S.) und Karlsruhe (im N.) gelegen, 1049 QKilom. (19 QM.) groß mit (1871) 125,672 Einw. Derselbe umfaßt Theile der alten Markgrafschaft Baden, sowie der Ortenau und die Grafschaft Eberstein, wird von der Murg und Oos durchflossen und zerfällt in 4 Amtsbezirke. Die gleichnamige Hauptstadt (gewöhnlich Baden-Baden genannt) liegt südl. von Rastadt im überaus anmuthigen, von waldigen Bergen umschlossenen Thal der Oos, durch eine Zweigbahn mit der großen Rheinthalbahn verbunden, und ist berühmt als einer der glänzendsten und besuchtesten Badorte Europa's. Die amphitheatralisch gebaute Stadt, 170 Meter ü. M., ist Sitz eines Amtsgerichts und eines Bezirksamts, hat 6 Kirchen (3 kathol., 1 evangel., 1 russ. und 1 anglikan.), 1 Gymnasium (mit Realgymnasium verbunden), eine höhere Töchterschule, 1 Gewerbeschule, mehrere Volks- und Kleinkinderschulen, ein Krankenhaus nebst anderen Wohlthätigkeitsanstalten und (1871) 10,083 meist kathol. Einwohner. B. ist zwar die altehrwürdige Stamm- und Hauptstadt Badens, aber jetzt seinem größern Theil nach eine ganz moderne Anlage, reich an prachtvollen Hotels und in edlem Stil gebauten Villen und Privatwohnungen; selbst die Reize der Natur haben durch die hülfreiche Hand der Kunst unendlich gewonnen. Oeffentliche Plätze sind nicht viele vorhanden. Die kathol. Stadtpfarrkirche (aus dem 15. Jahrh.), auf dem Platz eines röm. Tempels, enthält die Grabmäler von 14 Mitgliedern des markgräflich badischen Hauses, sowie neue schöne Glasgemälde, und ist seit 1864 im goth. Stil schön restaurirt und mit Warmwasserheizung aus den Quellen versehen. Die evangel. Kirche ist nach dem Plan von Eisenlohr im goth. Stil neu erbaut; die griech. Kapelle auf dem Michaelsberg, mit goldener Kuppel, eine prachtvolle Schöpfung Klenze's (1866 eingeweiht). Auch die anglikan. Kirche (im norman. Stil) und die Grabkapelle (von Hübsch) auf dem Friedhof, sowie das elegante Theater (1863) sind neue Bauten. Als sonstige Hauptgebäude sind das Konversationshaus (1822—24 im Renaissancestil erbaut) und die großartige neue Trinkhalle (ein 85 Meter langer Arkadenbau, nach Hübsch' Plan 1839—42 ausgeführt, mit einer Gallerie berühmter Fresken von Götzenberger) zu erwähnen. Ueber der Stadt erhebt sich das sogen. Neue Schloß, die sommerliche Privatwohnung des Großherzogs von Baden, vom Markgrafen Jakob 1479 angelegt und nach der Zerstörung durch die Franzosen (1689) in seiner jetzigen Form hergestellt, mit prächtiger Aussicht. Dasselbe steht auf Substruktionen eines alten röm. Tempels und Bades und ist von schönen Gartenanlagen umgeben. B. hat Fabriken in Holzschnitzwaaren, Chinasilber, Mineralwasser, Champagner, »Badener Bitter« ꝛc., auch Seiler- und Töpferwaaren. Die Thermen Badens, seit den Zeiten der Römer bekannt und immer stark besucht, entspringen in der sogen. Hölle aus Gneisfelsen und kommen aus einer Tiefe von etwa 1350 Meter. Es sind ihrer mehr als 20, deren Wasser jedoch nur hinsichtlich der Temperatur (57—37½° R.), nicht ihrem chemischen Gehalt nach verschieden ist. Die Hauptquelle ist der »Ursprung«, welche mächtig aus einer Felsenspalte hervorbricht und in 24 Stunden 7½ Mill. Kubikzoll Wasser liefert, das in die verschiedenen Badehäuser geleitet wird; ihre Temperatur ist 57° R. Das Wasser ist hell, hat den Geschmack von schwachgesalzener Fleischbrühe, auch einen fleischbrühartigen Geruch und entwickelt geschöpft nur wenig Luftblasen. Das specifische Gewicht bestimmt Krapf zu 1,030, Sulzer zu 1,003. Die Quelle setzt kohlensauren Kalk und Eisenoxyd in Form eines Kalksinters von bräunlicher und brauner Farbe nieder. Von diesem ist ein weicher dreiartiger, schwarzer, sehr fetter Niederschlag (Badeschlamm) zu unterscheiden. Die bedeutendsten übrigen Quellen sind die Judenquelle (52,5° R.), die Höllenquelle (53° R.), die Quelle zum Ungemach (52° R.), die Klosterquelle (51° R.), der Brühbrunnen (56° R.), die zwei Muhrquellen (49 und 50° R.), die zwei Quellen »zum kühlen Brunnen« (38 und 44° R.), die vier Quellen der Bütte (40—53° R.). Ihren Mischungsverhältnissen nach gehören diese Quellen zu den schwachen Kochsalzthermen. Der »Ursprung« enthält nach Bunsens Analyse in einem badischen Pfund:

Doppeltkohlensaure Kalkerde	1,272	Gramm
Doppeltkohlensaure Magnesia	0,042	»
Doppeltkohlensaures Eisenoxydul	0,037	»
Doppeltkohlensaures Ammoniak	0,001	»
Schwefelsaure Kalkerde	1,550	»
Schwefelsaures Kali	0,017	»
Phosphorsaure Kalkerde	0,021	»
Arsenikhaures Eisenoxyd	Spuren	
Chlormagnesium	0,037	»
Chlornatrium	16,520	»
Chlorkalium	1,258	»
Bromnatrium	Spuren	
Kieselsäure	0,014	»
Thonerde	0,008	»
Salpetersaure Salze	Spuren	
Freie Kohlensäure	0,200	»
Gebundene Kohlensäure	0,858	»

Die Thermen von B. werden benutzt als Wasserbäder, als Getränk, als Douche, oder als Einspritzung bei Krankheiten des Uterinsystems und in Form von Thermaldämpfen. Im allgemeinen ist ihr Gebrauch in allen Fällen indicirt, wo eine kräftige erregende Einwirkung auf Nerven- und Gefäßsystem gefordert wird, besonders bei vorwaltender torpider Schwäche. Das Wasser wirkt auf das Lymph- und Drüsensystem, befördert die Thätigkeit des Darmkanals, die Funktionen der Haut und der Nieren und ist besonders wirksam gegen chronische Katarrhe der Luftwege, leichtere Formen der Skrophulosis, Gicht und Rheumatismus, Krankheiten der Haut-, Verdauungs- und Harnorgane, Lähmungen ꝛc. Der Badeschlamm wird seiner auflösenden und erweichenden Wirkung wegen bei empfindlichen Geschwüren, Steifheit der Gelenke, Schwerhörigkeit u. dgl. verordnet. Neben diesen warmen Quellen hat B. drei schwache Stahlquellen (1⅛° R. kühler als die mittlere Temperatur der Erde), die in der Falkenhalde (für das »Stephanienbad«) und in Lichtenthal zu Tage treten und besonders zu Nachkuren beim Gebrauch der Thermen benutzt werden. Die Saison dauert vom 1. Mai bis 31. Okt. und erreicht ihre Höhe im Juli und August. Die eigentlichen Centralpunkte des Badelebens bilden das der Unterhaltung und dem Vergnügen gewidmete Konversationshaus, mit prachtvollen Sälen für die verschiedensten Zwecke (darunter das Lese-

kabinet mit über 150 Zeitungen in allen Sprachen), und die Trinkhalle, wo das Waſſer (44° R.) ohne irgend welche Bezahlung genoſſen wird und zugleich 40 Sorten fremder Mineralwäſſer, ſowie Ziegenmelken zu haben ſind. Ueber dem »Urſprung« befindet ſich (von Hübſch erbaut) ein Dampfbad, in welchem die Dämpfe dieſer Quelle unmittelbar zur Verwendung kommen. Ein neues, weit großartigeres Dampfbad mit ruſſiſchen und anderen Bädern, Piscinien, Inhalationsräumen ꝛc. iſt im Bau begriffen und wird noch 1874 vollendet ſein. Einrichtungen zu Wannenbädern mit Thermalwaſſer finden ſich in den meiſten Gaſthäuſern; für mittelloſe Kurgäſte iſt ein Armenbad vorhanden. Während des Kriegs 1870—71 hatte man in B. eine Heilſtation für das Militär errichtet, welche ausgezeichnete Kurerfolge erzielte. Unter den Anlagen im Freien nimmt die »Promenade« den erſten Platz ein; hier iſt der Bazar, auf welchem die Kunſterzeugniſſe von Paris, Wien, Frankfurt und Berlin ausgelegt werden; nächſtdem ſind die »Engliſchen Anlagen« am meiſten frequentirt. Die Zahl der Badegäſte belief ſich 1869 auf mehr als 62,000, 1871 auf 50,190. Unter ihnen iſt die vornehme und abenteuernde Welt aller Nationen vertreten; die Hauptrolle aber ſpielten ſeit Jahrzehnten die Franzoſen, welche B. als einen Lieblingsausflug anſahen und dort franz. Ton und franz. Leben mehr als wünſchenswerth einführten. Von weſentlichem Einfluß auf dieſe außerordentliche Frequenz war die Exiſtenz der (Ende 1872 aufgehobenen) Spielbank, welche in den letzten Jahren nicht nur einen jährlichen Pacht von ½ Mill. Gulden zahlte, ſondern auch eine gleiche Summe kontraktlich für Unterhaltungszwecke, als Theater, Konzerte, Muſik, Wettrennen ꝛc., aufwenden mußte, welche den Gäſten zum Theil gratis geboten wurden. Um daher einem allzu empfindlichen Schaden, welcher B. aus dem Wegfall dieſes Anziehungsmittels zu erwachſen droht, vorzubeugen, hat die bad. Regierung die Gründung eines beſondern Badefonds verfügt, aus welchem nicht nur das oben erwähnte neue Dampfbad gebaut wird, ſondern auch die nöthigen Mittel beſchafft werden ſollen, um die beſtehenden Vergnügungen zum größern Theil auch ferner durchführen zu können. — Die Umgegend Badens iſt überaus ſchön und anmuthig. Der nächſte und gewöhnlichſte Spaziergang iſt die ſchnurgerade Lichtenthaler Allee (gegen Abend der Korſo der Badewelt); ſie führt nach dem nahen, an eine ſteile, mit Tannen beſetzte Bergwand gelehnten Ciſtercienſerkloſter Lichtenthal, dem deutſchen Clairvaux, das (1275 geſtiftet) ſich durch alle Stürme der Zeit erhalten hat. Ein Seitenkanal des Oosbachs leitet zum Geroldsauer Waſſerfall. Unter den weiteren Touren iſt das Murgthal die beſuchteſte. Andere beſuchte Punkte ſind das alte Schloß (Hohenbaden, ebenfalls 1689 durch die Franzoſen zerſtört), mit ſeinen großartigen Ruinen und ſeiner prachtvollen Ausſicht in die Rheinebene; die 6 Kilom. davon liegenden Trümmer der Burg Alten-Eberſtein, der Staufen oder Merkuriusberg, Gernsbach, das neue Schloß Eberſtein (Privateigenthum des Großherzogs), die Yburg und der Fremersberg, ſowie Baig, Scheuern, Neuwier, Steinbach, Iffezheim (mit der eleganten Rennbahn für die berühmten Pferderennen) u. a.

B. iſt die altrömiſche Bäderſtadt Civitas Aurelia Aquensis und ſoll zu gleicher Zeit mit Rom oder wenigſtens zur Zeit des Tarquinius Priscus gegründet worden ſein. Wahrſcheinlich iſt es aber eine Schöpfung Hadrians, die beſonders unter Caracalla zu hohem Flor gedieh. Von den Alemannen 234 zerſtört, wurde der Ort von Aurelius Probus, der 277 die Alemannen zurücktrieb, wieder aufgebaut. Nach ſeinem Tode fiel B. wieder in die Hände der Alemannen und nach Beſiegung derſelben 496 durch Chlodwig an die Franken. Dann folgen wechſelnde Herrſcher: die Mönche des Kloſters Weißenburg, die Grafen von Kalw und Eberſtein, die Zähringer, endlich Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, der den Markgrafen Hermann III. (geſt. 1190 auf dem Kreuzzug) mit Schloß und Stadt belehnte. Seitdem nannten ſich die auf der alten Burg Reſidirenden »Markgrafen von Baden« und erweiterten und befeſtigten die Stadt, welche durch die Heilkraft ihrer Quellen ſchon damals zahlreiche Gäſte herbeizog. Durch den Bau des neuen Schloſſes (1479) und die Ertheilung wichtiger Privilegien hob ſich B. immer mehr, bis es durch den Dreißigjährigen Krieg und beſonders durch den Pfälziſchen Erbfolgekrieg wieder ſehr geſchädigt und endlich 1689 von den Franzoſen faſt gänzlich zerſtört wurde. Markgraf Ludwig Wilhelm der Siegreiche verlegte 1706 die Reſidenz nach Raſtadt. Die erſte Grundlage zur heutigen Bedeutung Badens als Badeort wurde durch die zahlreichen franz. Emigranten gelegt, welche zur Zeit der großen Revolution nach B. kamen, das dann durch den Raſtadter Friedenskongreß (9. Dec. 1797 bis 28. April 1799) noch mehr in Aufnahme kam. Jetzt erſchienen Beſchreibungen von B., Bauten erhoben ſich, 1802 erſtand die Antiquitätenhalle, 1808 das Geſellſchaftshaus, 1822 das Konverſationshaus, und der Pächter der Hazardſpiele bezahlte ſchon 29,000 Fl. jährliches Pachtgeld. Beſonders ſeit 1814 hat B. ſeinen faſt zweitauſendjährigen Ruhm wieder erlangt und iſt Mode- und Weltbad geworden. Aus der Literatur über B. heben wir hervor: Klüber, Beſchreibung von B. (Tübing. 1810, 2 Bde.); E. Guinot, Ein Sommer in B. (Leipz. 1858); die Führer von Reichel und Kißling (illuſtr., Baden 1865) und von Schreiber (2. Aufl., daſ. 1869); Ruef, Die heißen Quellen von B. (daſ. 1866); Frech, Die ruſſ. Thermaldampfbäder in B. (Lahr 1862); Derſelbe, Der Kurort B. (daſ. 1870); Heiligenthal, Die Heilerfolge der Thermen in B. (daſ. 1871); Seefels, Badens Bäder und der Gebrauch derſelben vor 200 Jahren (daſ. 1872); Biermann, Baden-Baden als Kurort (Heidelb. 1872).

2) (B. bei Wien), Stadt im Erzherzogthum Niederöſterreich, an der Schwechat, 15 Kilom. von Wien, an der Eiſenbahn, berühmter Badeort, mit (1870) 7590 Einw., welche ſich hauptſächlich durch den Fremdenverkehr, theilweiſe durch Weinbau und bedeutende Weichſelrohrerzeugung ernähren. Früher wurden in B. auch ſehr geſuchte Stahlwaaren gefertigt, und ſeit Jahren befindet ſich bei der Stadt eine große Filiale der Züricher Maſchinenfabrik von Mai-Eſcher. Die Stadt, die Sommerreſidenz mehrerer Erzherzöge, liegt am Eingang des lieblichen Helenenthals, 220 Meter ü. M. an den Ausläufern der Alpen. Schon die nächſten Umgebungen Badens haben eine ſubalpine Vegetation und bieten dem Botaniker eine reiche Ausbeute an ſeltenen Pflanzen, dem Paläontologen an Petrefakten dar. Die umliegenden Berge ſind mit Ruinen (Rauheneck, Scharfeneck, Rauhenſtein ꝛc.) geziert, und auf einer Anhöhe des Helenenthals ſteht die

Weilburg, vom Erzherzog Karl erbaut, mit großartigen Anlagen. Die Stadt hat, sammt den angebauten Ortschaften Weikersdorf, Gutenbrunn und Leesdorf (mit denen zusammen sich die Einwohnerzahl auf 10,621 beläuft), über tausend Häuser und ist durch die 1869 begonnene Stadterweiterung und die 1872 erfolgte Gründung der »Baden-Vöslauer Baubank« in stetiger Vergrößerung begriffen. Sie hat eine schöne Pfarrkirche und 4 Kapellen, ein Landesrealgymnasium mit dem »Rollett-Museum« (1867 von der Familie Rollett der Gemeinde geschenkt), eine Normalschule, ein Theater und eine Arena. B. ist der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, des Bezirksgerichts und des Bezirksschulraths; auch bestehen daselbst verschiedene Vereine: ein Sparkassenverein, ein Kredit- und Vorschußverein, ein politischer Fortbildungsverein. An Humanitätsanstalten befinden sich hier: ein Haus der Wohlthätigkeit (für 5—600 arme Badebedürftige), das Marienspital, das k. k. Militärspital, wo jährlich 1800—1900 Soldaten verpflegt werden, die Tedesco-Stiftung (für Christen und Israeliten), das Bürgerspital, Lazareth ꝛc. Zu Promenaden dienen der schöne Park, die Lang'schen Anlagen, der Doblhof- und Sauerhofgarten, die Alexandrowitz'schen Anlagen, die Anlagen nächst der Weilburg, die sogen. Hauswiese, schöne Bergpartien ꝛc.; zu weiteren Ausflügen die Krainerhütte, das Jägerhaus, Meierling, Vöslau, Merkenstein, Schönau ꝛc. Im Park, wo während der Saison täglich Musik ist, befindet sich die schöne Trinkhalle. Das Klima ist gesund, aber scharfen Temperaturwechseln ausgesetzt. — Die Mineralquellen von B. gehören zur Klasse der erdigen Thermen; sie haben eine Temperatur von 20—27° R. und liefern in 24 Stunden über 82,000 österreich. Eimer Wasser. Es gibt daselbst 12 Mineralgesellschaftsbäder (Vollbäder), in denen beide Geschlechter gemeinsam baden, 15 Separatbäder (Stundenbäder), eine Mineralschwimmschule, eine Kaltwasserschwimmschule, ein russisches Dampfbad und Wannenbäder von schwefelfreiem Wasser, endlich ein Dampf- und Douchebad von Mineralwasser. Sechs Vollbäder, das russ. Dampfbad und die Wannenbäder sind städtisches Besitzthum, die übrigen Bäder gehören Privatpersonen. Eine Stunde von B. entfernt ist das Vöslauerbad, dessen Quelle als der letzte Ausläufer der Badener Quellen betrachtet werden kann. Das Wasser dieser Quellen ist vollkommen klar, wird aber an der Luft leicht trübe und besitzt einen durchdringenden Schwefelgeruch und Geschmack. Die dem Wasser entsteigenden flüchtigen Bestandtheile veranlassen an den Wänden ein Sublimat von zarten gelben Krystallen, welches als »Badener Salz« in den Handel kommt. Der Niederschlag der Quellen gibt sowohl über als unter der Erde einen eigenthümlichen Badeschlamm. Nach der Temperatur stufen sich die Hauptquellen folgendermaßen ab:

Josephbadquelle	27,50 R	Franzensbadquelle	26° R
Ursprung	27 „	Ferdinandbadquelle	26 „
Frauenbadquelle	27 „	Sauerhofbadquelle	25 „
Engelbadquelle	26,4 „	Leopoldbadquelle	24 „
Johannesbadquelle	26,5 „	Mariazellerquelle	23 „
Karolinenbadquelle	26 „	Peregrinusquelle	22 „

Unter ihnen haben der Ursprung und die Josephbadquelle nach der neuesten Analyse (1862) in 16 Unzen die auf folgender Spalte angegebenen Bestandtheile.

Die Thermen von B. nehmen vorzugsweise die äußere Haut, die Schleimhäute und das Leber- und Pfortadersystem in Anspruch. Aeußerlich als Bad

	Ursprung	Josephbad
Kohlensaure Kalkerde	1,843 Gr.	1,467 Gr.
Kohlensaures Natron	0,748 „	0,456 „
Kohlensaure Magnesia	1,144 „	0,841 „
Schwefelsaure Kalkerde	5,270 „	4,037 „
Schwefelsaures Kali	0,583 „	0,426 „
Schwefelsaures Natron	2,410 „	2,004 „
Chlornatrium	2,041 „	1,667 „
Chlormagnesium	1,847 „	1,310 „
Schwefelmagnesium	0,366 „	0,315 „
Kieselerde	0,606 „	0,548 „
Organische Substanz	0,398 „	0,190 „
Summa	17,346 Gr.	14,227 Gr.

Dazu an flüchtigen Bestandtheilen:

Kohlensäure	1,466	KbZoll	3,865	KbZoll
Schwefelwasserstoffgas	0,566	„	0,672	„
Stickstoffgas	0,465	„	7,877	„
Sauerstoffgas	0,066	„	0,006	„
Summa	2,036	KbZoll	12,077	KbZoll.

benutzt, wirken sie erregend und belebend, häufig einen Ausschlag (psydracia thermalis) hervorrufend, innerlich auflösend auf das Leber-, Pfortader- und Uterinsystem, eröffnend, diaphoretisch, specifisch auf die Mischungsverhältnisse der Säfte. Zu widerrathen ist ihr Gebrauch bei starker Entkräftung, Vollblütigkeit und bedeutenden örtlichen Affektionen. Man benutzt das Wasser äußerlich als Wasserbad, als Douche, Klystier und Dunstbad, und den Badeschlamm als Umschlag bei Lokalleiden. Die Krankheiten, in welchen sich die Badener Quellen bewährt haben, sind vorzugsweise katarrhalische Affektionen der Luftwege, insbesondere Kehlkopfkatarrh, Skrophulose, Gicht, Rheumatismus, hysterische Beschwerden, Stockungen im Leber- und Pfortadersystem, chronische Krankheiten des Uterinsystems, chronische Hautausschläge, hartnäckige Geschwüre. Bei der reizenden Lage des Ortes und der Nähe von Wien ist B. übrigens mehr Vergnügungs- als Kurort; namentlich an Sonn- und Festtagen strömt ein großer Theil der Bewohner Wiens nach B., das jährlich 12—16,000 Menschen an sich zieht. — Die Bäder sind seit den Römerzeiten bekannt; schon Mark Aurel gedenkt ihrer unter dem Namen Aquae pannonicae. Als im 3 Jahrh. die Römer die Herrschaft in Oberpannonien verloren, scheinen die Bäder in Verfall gerathen zu sein; aber im 11. und 12. Jahrh., als die Babenberger ihre Residenz in der Nähe nahmen, hoben sie sich wieder. Zwar hatte der Ort (seit 1480 Stadt) durch die Ungarn unter M. Corvinus und 1529 und 1683 durch die Türken viel zu leiden und wurde im letztern Jahr fast gänzlich zerstört, aber immer wieder hob er sich aus den Trümmern, aus denen die Quellen unversiegbar hervorsprudelten. Rühmlichst wird ihrer im 16. und 17. Jahrh. gedacht; 1767 und 1797 fand man noch Ueberreste römischer Bäder. Im Jahr 1812 litt die Stadt durch einen großen Brand; seitdem aber nahm sie einen fortgesetzten Aufschwung. Vgl. Rollett, B. in Oesterreich (Wien 1838).; Bersch, Der Kurort B. in Niederösterreich (3. Aufl., Baden 1873).

3) (B. in der Schweiz), Badeort im schweiz. Kanton Aargau, an der Limmat, 383 Meter ü. M., mit den Trümmern des einst berühmten Schlosses »Stein zu B.« und (1871) 3410 Einw. B., wohl der älteste Badeort der Schweiz, wurde schon zur Römerzeit um seiner Schwefelthermen willen besucht. Zu der Zeit, wo Ort und Umland noch im österreich. Besitz waren, fand sich im hohen Schloß, dem »Stein«, von Zeit zu Zeit das herzogliche Hoflager ein, und als 1415 die Eidgenossen das Gebiet eroberten und zu einer gemeinen Herrschaft machten,

verlegte selbst die alte Tagsatzung, angelockt durch die Thermen wie durch die übrigen Genüsse des Ortes, ihre Sitzungen nach B. (1424—1712). Heute steigt die jährliche Frequenz auf 20,000 Personen. Die Quellen entspringen unterhalb des Städtchens: 14 auf der linken (große Bäder) und 5 auf der rechten Seite der Limmat (kleine Bäder, Ennetbaden). Sie liefern 370 Liter Wasser in der Minute und zeigen eine Temperatur von 45—48° R. Die Badeeinrichtungen entsprachen schon früh, wenn auch nicht dem feinern Geschmack der Gegenwart, doch den Anforderungen der Weltleute ihrer Zeit, und lange war B. der »Schlemmer Bad«, dem die Anwesenheit hoher Herrschaften, namentlich des franz. Gesandten, den Stempel aufdrückte. Wissenschaftlich ward die Therme schon 1578 behandelt, wo der Baseler Arzt Pantaleon sie besprach. Bedeutenderes leisteten erst A. Mousson und Löwig. Die neueste, von Müller in Bern (1867—69) vorgenommene Analyse weicht von derjenigen Löwigs bedeutend ab; hiernach ist der Gehalt an Chlornatrium viel kleiner, derjenige an schwefelsauren Alkalien und schwefelsaurer Magnesia viel größer, als Löwig angab; auch fand Müller einen Antheil kohlensaure Magnesia, die Löwigs Analyse nicht erwähnt. Die Quellen werden als Getränk, wie in Form von Wannenbädern, Douchen, Dampfbädern und Inhalationen benutzt und besonders gegen Rheumatismen und Gicht, chronische Kehlkopf- und Lungenkatarrhe mit Erfolg angewendet. Vgl. Löwig, Die Mineralquellen von B. (Zür. 1837); Mousson, Geologische Skizze der Umgebungen von B. (das. 1840); Diebold, Der Kurort B. (Winterthur 1861); Minnich, B. in der Schweiz und seine warmen Heilquellen (2. Aufl., Baden 1873). — Historisch denkwürdig ist noch das Religionsgespräch zu B. von 1526, wo Oekolampadius und B. Haller mit Eck disputirten, und der Friede zu B. vom 7. Sept. 1714, zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich abgeschlossen, in welchem der zu Rastadt 6. März d. J. zwischen Oesterreich und Frankreich vereinbarte Friede mit wenigen Abänderungen bestätigt wurde.

Baden-Baden, Hauptstadt des großherzoglich bad. Kreises Baden (s. Baden 1).

Badenweiler, Dorf und Badeort im bad. Kreis Lörrach, 7 Kilom. von der Eisenbahnstation Müllheim, am Fuß des Blauen unter der Ruine B. gelegen, mit 445 Einw. Die Heilquelle, eine indifferente Therme von 22° R., die in 16 Unzen nur 2,2 Gran feste Bestandtheile (besonders schwefelsaures Natron, Kali und Kalkerde) enthält, war schon den Römern bekannt und wird vorzugsweise bei beginnender Tuberkulose und Lungenkatarrh angewendet; sie belebt die Thätigkeit der Haut und beruhigt ein allzu reizbares Nervensystem. B. hat auch eine Molkenkuranstalt. Im Jahr 1784 entdeckte man daselbst ein wohlerhaltenes Römerbad, das 4 große und 8 kleine Bäder, dazu Schwitzbäder und zahlreiche Ankleidezimmer ꝛc. neben einander enthält; eine Inschrift widmet dasselbe der Diana des Schwarzwaldes (Diana Abnoba). Das ehemalige vielbesuchte Schloß B., 475 Meter hoch auf einem isolirten Bergkegel gelegen, wurde 1633 von den Kaiserlichen erobert, 1678 von den Franzosen zerstört. Vgl. Wever, Der Kurort B. (3. Aufl., Freiburg 1867).

Bader (lat. Balneator), ehedem der Besitzer und Vorsteher einer Badstube (Bademeister, Stübner), jetzt in mehreren Staaten ein Mann, der zur Ausübung der niedern Chirurgie und zum Rasiren berechtigt ist, also s. v. w. Barbier. Schon die Griechen hatten ihre Alipten, Badediener, welche das Reiben und Salben im Bade besorgten, nebenher auch schröpften und zur Ader ließen. An den öffentlichen Bädern der Römer gehörten solche Personen zur Klasse der Staatssklaven, und auch als Aufwärter der Aerzte bei Zubereitung von Bädern kommen B. vor. Mit dem Römerreich verfielen auch die röm. Badeanstalten in Italien wie in den Provinzen, so daß wir bis auf Karl d. Gr. öffentliche Bäder nur im byzantinischen Reich und bei den Saracenen finden. Erst durch die Kreuzzüge kamen sie auch im Abendland wieder allgemein in Aufnahme, und seitdem kommen auch besondere B. oder Bademeister vor. Während der Kreuzzüge übernahmen es nämlich einzelne Brüderschaften und Orden, besonders die des heil. Johannes und Lazarus, nicht allein für die Wartung und Pflege der Pilger, sondern auch für die Wiederherstellung erkrankter Krieger zu sorgen. Einzelne Mitglieder dieser Verbindungen errichteten später unter Ludwig VII. und Ludwig dem Heiligen in Frankreich und unter Albrecht I. 1159 in der Mark Brandenburg öffentliche Krankenhäuser, welche vorzüglich zur Heilung des Aussatzes bestimmt waren. Als aber diese Krankenhäuser ebensowenig wie die Klöster, in welchen die Mönche der Krankenbehandlung vorstanden, zur Aufnahme der Aussätzigen und deren Heilung hinreichten, entstanden allmählich Badstuben und B., welche durch Beförderung größerer Reinlichkeit dem weitern Umsichgreifen jener Krankheit Grenzen setzten. Nicht lange blieb aber das Badstubenhalten alleinige Beschäftigung der B. Die höchst verächtliche Behandlung, welche im Mittelalter allen denjenigen zu theil wurde, die sich ärztlichen und chirurgischen Beschäftigungen unterzogen, war nicht allein die Veranlassung, daß Männer von Bildung das Studium der Arzneikunde gänzlich vernachlässigten, sondern hatte sogar zur Folge, daß auf dem Koncilium zu Le Mans auch der niedern Geistlichkeit, den Diakonen, Subdiakonen und gemeinen Mönchen ausdrücklich jede chirurgische Operation, namentlich das Schneiden und Brennen, untersagt wurde, nachdem schon früher (1131) den höheren Geistlichen, den Archidiakonen, Prälaten ꝛc. jede ärztliche Praxis bei Strafe des geistlichen Bannes verboten worden war. So wird es erklärlich, wie B. und Barbiere sich die operative Chirurgie anmaßen und sie zu einem Gewerbe herabwürdigen konnten, welches handwerksmäßig gelehrt und gelernt wurde. Lange Zeit bildeten die Barbiere neben den Badern eine für sich bestehende Korporation, welche erst später, durch Reichsgesetze 1779, in Oesterreich 1773, mit den Badern, die sich nur mit dem Schröpfen und der Behandlung von Verwundeten beschäftigen durften, vereinigt wurde. Beide Klassen standen in Deutschland lange Zeit unter dem stärksten Druck, da sie, größtentheils Leibeigene und wendischer Abkunft, von einer jeden Innung und Zunft ausgeschlossen blieben. Daher kam es, daß kein Handwerker einen jungen Menschen in die Lehre nahm, wenn er nicht nachweisen konnte, daß er von ehrlichen Eltern in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt und keinem Barbier, B., Schäfer oder Abdecker verwandt sei. Erst 1406 gab der Kaiser Wenzel den Badern aus Dankbarkeit, weil er von der Tochter eines Baders, seiner spätern Beischläferin, aus dem Schloß Wildberg im Oesterreichischen gerettet worden war, ein Privilegium, worin sie für ehrlich

erklärt und ihnen ein Wappen ertheilt wurde. Da dies jedoch nicht rechtskräftig war, so gelangten sie erst zum vollen Genuß desselben, als sie 1548 durch einen Beschluß des Augsburger Reichstags für zünftig erklärt und abermals rein gesprochen wurden. Von jetzt an und namentlich nach der geschehenen Vereinigung der B. und Barbiere wurden beide und die Wundärzte als nicht von einander unterschiedene Handwerker betrachtet. Früher gab sich der Unterschied zwischen B. und Barbier auch äußerlich zu erkennen. Die Barbiere durften 5, die B. nur 4 Becken aushängen, die Gesellen der ersteren mußten 7, die der letzteren nur 4 Jahre serviren ꝛc. Seit der Vereinigung beider Immungen wurde die Ausübung der niedern Chirurgie nur denjenigen zugestanden, welche zunftmäßig 7 Jahre das Rasiren getrieben und im Besitz einer Barbierstube oder sogen. chirurgischen Gerechtigkeit (Badstubengerechtigkeit) waren. Alle die mißbräuchlichen Einrichtungen, welche aus der Vereinigung der niedern Chirurgie mit dem Bader- und Barbiererthum hervorgehen mußten, sind neuerdings, im Deutschen Reich wenigstens, beseitigt worden. Die zur Ausübung der niedern Chirurgie berechtigten Barbiere wurden auf den Aussterbeetat gesetzt und die Chirurgie in ihrem ganzen Umfang wurde die ausschließliche Domäne der vom Staat approbirten und zur Ausübung der gesammten Heilkunde berechtigten Aerzte. Das Gewerbegesetz vom 21. Juni 1869 endlich gab bekanntlich die ganze ärztliche Praxis vollständig frei (vgl. Arzt).

Bader, 1) Karl Adam, berühmter Sänger, geb. 10. Jan. 1789 in Bamberg als der Sohn des dortigen Domorganisten, trat mit 18 Jahren an seines Vaters Stelle und wollte später Priester werden; aber seine ausgezeichnete zum metallreichsten Tenor umgewandelte Stimme brachte ihn in künstlerische Kreise und reifte in ihm den Entschluß, zur Bühne zu gehen. Diesen Schritt that er unter Holbeins Direktion 1811, als E. T. A. Hoffmann in Bamberg das musikalische Scepter führte. Nach 4 Lehrjahren in München, die ihn zum Meister machten, wirkte er an den Bühnen von Bremen, Hamburg und Braunschweig und wurde 1820 an der Berliner Hofbühne engagirt, wo er nach Beendigung seiner darstellenden Wirksamkeit (1845) noch einige Jahre als Regisseur thätig war. Nach seiner Pensionirung (1849) fungirte er noch als Leiter des musikalischen Gottesdienstes in der kathol. St. Hedwigskirche, wo er die Werke alter italienischer Meister zur Aufführung brachte. Er starb zu Berlin 14. April 1870. Baders Sangesepoche gehört zu den ruhmreichsten Erinnerungen der Berliner Oper. Er vereinigte in seiner Stimme wahrhaft eherne Kraft mit der zartesten Weichheit und beherrschte mit Ausnahme weniger hochliegenden Partien fast das ganze Feld der Tenoraufgaben von Masaniello, Robert, Cortez, Licinius, Adolar, Hüon, Othello bis zu Max, Nadori und den Tenorrollen der Mozart'schen Opern. Sein »Johann von Paris«, »Jocondе«, Wolf im »Rothkäppchen« waren Kabinetsstücke; selbst in der komischen Oper fühlte er sich heimisch und schuf reizende Genrebilder, von denen wir nur seinen »Maurer« nennen wollen. In der »Iphigenia auf Tauris« sang er sowohl den Orest, wie den Pylades. Vorzugsweise aber war er der Prophet und glänzendste Vertreter der Spontini'schen Schöpfungen. Da seine männliche Erscheinung und der sprechende Ausdruck des Gesichts seine musikalische Begabung unterstützten und beide von einer ungewöhnlichen geistigen Auffassung veredelt wurden, so war eben in dieser Gesammtheit keiner seiner Zeitgenossen mit ihm zu vergleichen. Gewisse Stellen aus seinen Glanzleistungen wurden in Berlin gewissermaßen zu musikalischen Stichwörtern, so z. B. Masaniello's: »Gebt mir Waffen!«, und Cortez' Triumphruf an die überwundenen aufrührerischen Gefährten: »Wir bleiben hier!«

2) Joseph, Geschichtschreiber, geb. 1805 zu Thiengen in Baden, studirte in Freiburg, sammelte im Freiburger Provinzialarchiv die Materialien zu dem Werk »Badische Landesgeschichte« (2. Ausg., Freiburg 1838) und ward am Archiv in Karlsruhe angestellt. Er schrieb noch: »Das malerische und romantische Baden« (Karlsr. 1843—1846, 3 Bde.); »Das badische Land und Volk« (Bd. 1—2 Freiburg 1853—56) u. a.

Baderich, König von Thüringen, s. Thüringen, Geschichte.

Badeschaum (Badeschlamm, Badeschwefel, Badestein), Abscheidungen aus Mineralwässern, welche nach der chemischen Zusammensetzung der letzteren von sehr ungleicher Beschaffenheit sind und theilweise zu Bädern benutzt werden. Vgl. Mineralwässer.

Badeschwamm (Spongia *Lbk.*), Protozoengattung aus der Klasse der Schwämme (Spongiae), vielgestaltige, aber formlose thierische Organismen mit einem Gerüst aus nahezu gleich dicken, soliden, hornigen Fäden, welche ein loses elastisches Maschenwerk bilden und von einer gallertartigen, halbflüssigen Substanz (Sarkode) umgeben sind. Diese Substanz läßt sich durch Kneten und Drücken von dem Skelett leicht trennen. Der B. lebt, auf einer Unterlage im Wasser festgewachsen, in den wärmeren Meeren; mehrere Arten, wie S. adriatica *O. Schm.*, officinalis *L.*, usitatissima *Lam.* u. a., werden gefischt und, wie bekannt, technisch vielfach verwerthet. Man hat versucht, den B. künstlich zu vermehren. Diese mit der Akklimatisation nicht zu verwechselnde Aufgabe besteht darin, aus einem lebenden B. durch angemessenes Zerschneiden, Anpflöcken der Theilstücke und Versenken derselben an geeigneten Stellen des Meers ebensoviele ganze Badeschwämme erwachsen zu machen, als man Theilstücke geschnitten hat. Oskar Schmidt hat solche Versuche in den dalmatinischen und quarnerischen Gewässern ausgeführt und ist zu durchaus befriedigenden Resultaten gelangt. Er nimmt an, daß ein in der Größe von 1 Kubikzoll gepflanzter Schwamm nach 3 Jahren die kaufmännisch vortheilhafte Kugelform angenommen und einen Werth von mindestens 4 Sgr. erreicht hat. Zu beachten ist nur, daß die Fasern des Schwammes unter dem Einfluß von zu starkem Licht hart werden, und daß Schlamm der Entwickelung des Thieres schädlich ist.

Im Griechischen Meer und an der syrischen Küste gewinnt man den B. von Mai bis Ende September durch Taucher, welche sich, mit einem Stein beschwert, vom Vordertheil einer Barke aus ins Meer stürzen. Sie gehen 18 Meter tief und halten 1½—3 Minuten aus; durch eine Leine bleiben sie mit der Barke in Verbindung, und sobald sie durch einen Ruck das Zeichen geben, werden sie von den Gehülfen emporgezogen. Bei gutem Wetter und mittlerer Tiefe und auf günstiger Stelle kann ein Taucher 5—8 Schwämme heraufbringen. Jeder geht in einer Stunde ein- bis zweimal ins Wasser. An der dalmatinischen und istrischen Küste fischen die

Bewohner der kleinen Insel Krapano die Schwämme mit vierzinkigen Gabeln, deren Stiel 6—12 Meter lang ist. Die gesammelten Schwämme werden am Ufer mit den Füßen und Händen so lange geknetet und ausgewaschen, bis sie von der schwarzen Oberhaut und der Sarkode vollständig befreit sind. Nach einer nochmaligen Reinigung in lauem, süßem Wasser sind sie für den Markt fertig. Der Sand, welcher sich fast stets in den Schwämmen findet, wird denselben erst in den Magazinen der Großhändler einverleibt, um ihr Gewicht zu erhöhen. — Der B. des Handels kommt zum größten Theil aus dem Mittelmeer, die feinste Waare von der syrischen und kleinasiatischen Küste und von mehreren Inseln des Archipels, von denen Kalymno und Symi fast zwei Drittel des jährlichen Ertrags liefern. Auch die Ostküste des Adriatischen Meers bis Triest, die afrikanische Küste von Tunis bis Marokko und das Rothe Meer liefern Schwämme. Für die östlichen Bezirke ist Smyrna, für die westlichen Tripolis der Hauptmarkt. In Triest, Livorno, Genua, Venedig, Marseille sondert man die Waare dann noch genauer nach Form, Größe und Feinheit. Von den feineren Sorten sind die regelmäßig runden, napf- oder pilzhutförmigen am höchsten geschätzt; die zartesten levantinischen Schwämme sind sehr selten und theuer geworden und werden fast ausschließlich für Paris angekauft. Die groben, großlöcherigen Schwämme (Pferdeschwämme) stammen meist von Cypern und der afrikan. Küste; die berberischen und tripolitanischen nähern sich in ihren besseren Sorten den feinen levantinischen; die von Sicilien und dem Adriatischen Meer sind von geringerer Qualität. Die Bahamaschwämme aus Westindien sind dunkelfarbig, locker und von gröberem Gefüge. Bastardschwämme heißen die harten, in Wasser wenig aufquellenden Stücke. Die feineren Schwämme lassen sich durch geeignete Behandlung sehr veredeln, freilich nur auf Kosten ihrer Haltbarkeit. Man behandelt sie mit heißer Sodalösung, wäscht sie sorgfältig aus und legt sie in verdünnte Salzsäure. Diese löst den Kalk, welcher oft das Gewebe des Schwammes durchsetzt und mechanisch gar nicht davon zu trennen ist. Man muß den B. aber so lange in der Säure liegen lassen, als sich noch Gasbläschen entwickeln, und zuletzt muß man sich durch den Geschmack überzeugen, ob die Flüssigkeit noch stark sauer ist. Den kalkfreien Schwamm bringt man dann in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron, setzt Salzsäure hinzu und überläßt ihn der Einwirkung der sich entwickelnden schwefligen Säure. Er wird dadurch sehr schön gebleicht und ist nach dem Auswaschen ungemein zart. Man muß ihn aber sehr sorgfältig auswaschen weil der fein vertheilte Schwefel, welcher sich bei der Zersetzung des unterschwefligen Natrons ausscheidet, bei der Benutzung den Augen schädlich werden könnte. Vgl. Eckel, Der B. in Rücksicht auf seine Gewinnung, geographische Verbreitung und lokale Variation (Triest 1874).

In der Chirurgie benutzte man früher häufiger als jetzt die zusammengepreßten Schwämme (Spongiae compressae), um Wunden zu erweitern und Eiter zu entziehen. Man feuchtet seine, gereinigte Schwammstücke an und preßt sie durch scharfes Umwickeln mit Bindfaden zusammen, oder schiebt sie feucht in Glasröhrchen hinein und läßt sie hier trocknen. Zu demselben Zweck dient der Wachsschwamm (Spongia cerata), den man bereitet, indem man gereinigte und trockene Schwammstücke in geschmolzenes Wachs taucht und zwischen zwei etwas befeuchteten Bretchen schwach preßt. Auch gebrannter Schwamm (Schwammkohle, Spongiae ustae, Carbo Spongiae) fand früher medicinische Verwendung gegen den Kropf; der wirksame Bestandtheil desselben ist Jod, welches jetzt mit größerer Sicherheit in anderen Formen benutzt wird.

Badia, 1) B. Polesine, Stadt in der oberital. Provinz Rovigo, an der Etsch, wo sich der Adigetto abzweigt, mit Fayencefabrikation, Seidenspinnerei und 5901 Einw. — 2) B. Calavena, Flecken in der ital. Provinz Verona, an einem Etschzufluß, nordöstl. von Verona, mit 2303 Einw.; Hauptort des Distrikts der »dreizehn Gemeinden« (trediei communi) deutscher Abstammung, dessen Bewohner zur Zeit der venetian. Herrschaft eine Art Republik mit großen Vorrechten bildeten. Die deutsche Sprache hat sich aber nur in 2 oder 3 Gemeinden spurenhaft erhalten.

Badia y Lablich (Leblich), Domingo, auch Castillo, merkwürdiger span. Reisender, geb. 1766 zu Barcelona, beschäftigte sich früh mit Mathematik, Geographie, Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Musik und vorzüglich mit dem Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Arabischen, und verschaffte sich 1801 die Erlaubnis der Regierung zu einer wissenschaftlichen Reise ins Innere von Afrika. Da er diese als Mohammedaner machen wollte, vollzog er mit eigener Hand die Beschneidung an sich. Die Absicht der span. Regierung bei dem Unternehmen war anfangs nur, sich durch die Freundschaft des Kaisers von Marokko ausgedehntere Handelsverbindungen in jenem Lande zu verschaffen; später verfiel man auf die Idee, im marokkanischen Reich eine spanisch gesinnte Partei zu bilden, mit deren Hülfe B. sich auf den Thron schwingen sollte, um dann das Reich an Spanien abzutreten. Am 29. Jan. 1803 landete B. in Tanger unter dem Namen Ali Bey el Abbassi und als Verwandter des Propheten. Er hatte sich selbst seine genealogischen Urkunden geschmiedet und mit allen nöthigen Siegeln und Unterschriften versehen. Die Genauigkeit dieser Papiere, sein orientalischer Luxus, die sorgfältigste Beobachtung der Religionsvorschriften, die Geläufigkeit, mit der er arabisch sprach, und vorzüglich seine ungemeinen Kenntnisse machten, daß man ihn fast als ein übermenschliches Wesen verehrte; Mulei Soliman behandelte ihn als Freund und Bruder. Allein diese Ausnahme war die Veranlassung, daß der entworfene Plan nicht zur Ausführung kam, denn der König Karl IV. scheute sich, so viel Zutrauen mit Undank zu belohnen, und befahl endlich den Abzug seines Sendlings aus Marokko. Dieser unternahm nun unter dem Vorwand, zuerst eine heilige Vorschrift des Korans zu erfüllen, die Wallfahrt nach Mekka und durchzog die Berberei, Griechenland, Aegypten, Syrien und die Türkei, überall mit enthusiastischem Zuruf empfangen; die heiligsten Orte thaten sich ihm auf, an allen Feierlichkeiten nahm er Antheil. Endlich 1807 kehrte B. nach Spanien zurück, wo er dem König Joseph diente und 1812 zum Präfekten von Cordova ernannt wurde. Nach dem Sturz Napoleons (1814) wanderte er nach Frankreich aus, wo er seine Reisebeschreibung als »Voyage d'Ali Bei en Afrique et en Asie« (Par. 1814) herausgab. Bald nachher bestimmte man ihn zu einer Sendung nach Indien und verlieh ihm den Grad eines Maréchal de Camp. Unter dem Namen Ali Othmann reiste er von Paris nach Damaskus, schloß sich hier einer Pilger-

karawane an, erlag aber bald darauf bei Meserib einer Dysenterie 30. Aug. 1818.

Badin (franz., spr. »bäng), Possenreißer, Schäkerer; Badinerie, Badinage (spr. »ahsch), Schäkerei, Scherz; badiniren, schäkern, scherzen.

Badinguet (spr. »bänggeh), der Name des Maurers, dessen Kleidung Napoleon III. zu seiner Flucht aus Ham benutzte; der Name wurde daher als Spottname auf Napoleon selbst angewendet.

Badischroth, rother Farbstoff, wird aus Sorghum saccharatum gewonnen, indem man die entblätterten und zur Zucker- oder Spiritusfabrikation ausgepreßten Stengel einer Gährung unterwirft, dann trocknet, mit Wasser auswäscht und mit Natronlauge extrahirt. Aus der alkalischen Lauge fällt Schwefelsäure das B. in Flocken, welche in Alkohol, schwachen Säuren und in Alkalien löslich sind. Der Farbstoff gibt mit Zinnbeize auf Wolle und Seide eine ziemlich beständige Farbe.

Badang, s. Bali.

Badonviller (spr. »bongwilähr; Badenweiler), Stadt im franz. Departement Meurthe, Arrondissement Luneville, an der Blette und am Fuß des Wasgenwaldes, mit Steinbrüchen, Metallgießerei, Fayence- und Glasfabrikation und 2013 Einw.

Badrinath, Gebirgsort (Sommerdorf) des britisch-ostind. Reichs, im obersten Gangesthal, Distrikt Garhwal, im Himalayagebirge (3075 Meter hoch), hat einen berühmten Wallfahrtstempel der brahmanischen Hindu mit heißen Quellen von 54° C. Einer der meist begangenen und wenigst beschwerlichen Pässe nach dem chines. Tibet führt hier vorbei; man übersteigt Höhen von 5400 Meter.

Badus, Berg, s. St. Gotthard.

Baduwi, Volksstamm, s. Bantam.

Bäcker, Handwerker, dessen Hauptgeschäft das Brodbacken ist. Solche B., welche ein feineres Gebäck (Backwerk) liefern, unterscheidet man durch einen Zusatz, als Zuckerbäcker, Pfefferkuchenbäcker ꝛc.; solche, die bloß Kuchen backen, heißen Kuchenbäcker. Das eigentliche Bäckerhandwerk theilte sich in früheren Zeiten und zerfällt an manchen Orten noch jetzt in Los- (oder Weiß-) und Fast- (oder Schwarz-) bäcker; letztere backen schwarzes Roggenbrod, erstere Weizenbrod, Semmeln u. dgl. In mehreren Staaten ist dieser Unterschied, aus dem viele Reibungen und Nachtheile, selbst für das Publikum, entsprangen, gesetzlich aufgehoben worden, in Preußen z. B. schon 1752, in anderen hat ihn die Zeit verwischt. Das Bäckerhandwerk gehörte zu den »freien, geschenkten und ungeschlossenen« Handwerken. Die Befugnis eines Meisters zu backen heißt die (Back-) Gerechtigkeit oder auch die Bank; sie wurde an Orten, wo nur eine gewisse Zahl von Meistern sein durften, oft theuer bezahlt. Schon das römische Recht vereinigte die B. zu eigenen Korporationen, und im Mittelalter wurde durch Ertheilung von Privilegien die Bildung von Bäckerinnungen befördert. Den Rechten derselben sollten bestimmte Pflichten entsprechen, und namentlich sollten die B. durch stets bereite Mehlvorräthe allgemeinen Nothständen vorbeugen helfen; auch band man sie an Taxen, welche sich wie die Innungen lange erhalten haben. Die neueren Anschauungen verwerfen alle diese Einrichtungen und erwarten auch hier größeres Heil von der freien Konkurrenz. Ueber das Technische des Backens s. Brod.

Bäcula, im Alterthum Stadt in Hispania baetica, nördl. vom Bätis (Guadalquivir), bekannt durch die Schlachten des Scipio im zweiten Punischen Krieg, 209 und 207 v. Chr.; wahrscheinlich das jetzige Bayles.

Bädeker, Karl, geb. 1801 zu Essen an der Ruhr, wo sein Vater Gottschalk Dietrich B. (gest. 1841) seit 1797 eine Buchhandlung und Buchdruckerei besaß, begründete 1827 eine eigene Buchhandlung zu Koblenz und starb hier 4. Okt. 1859, worauf das Geschäft an seine Söhne Ernst (gest. 23. Juli 1861) und dann an Karl B. überging. B. hat sich durch eine Anzahl von ihm verfaßter und verlegter Reisehandbücher einen bleibenden Ruf erworben. Dieselben wurden ursprünglich zwar nach dem Vorbild der vom engl. Buchhändler Murray herausgegebenen abgefaßt, erhielten aber in den vielen neuen Auflagen, die sie erlebten, eine Gestalt, in der sie, sowohl was praktische Brauchbarkeit, als Gründlichkeit und Gediegenheit betrifft, ihr einstiges Muster weit überflügelt haben.

Bäffchen (Ueberschlägelchen), die beiden kleinen, viereckigen Läppchen, welche die christlichen Geistlichen vorn am Halse über der Amtskleidung, an manchen Orten jedoch, z. B. in Schweden, auch sonst als Standesauszeichnung tragen. Die B. der protestantischen Geistlichen sind in der Regel ganz weiß, bei den Geistlichen anderer Kirchen findet man sie auch schwarz oder violett und häufig nur weiß eingefaßt. Ihre Stelle vertreten hier und da weiße Kragen (Ringkragen, Halskrausen). Den Ursprung der B. leitet man von den jüdischen Phylakterien (s. d.) ab.

Bähr, 1) Joh. Christian Felix, Philolog, geb. 13. Juni 1798 zu Darmstadt, Sohn eines reformirten Geistlichen, studirte zu Heidelberg Theologie und Philologie, wendete sich letzterer bald ausschließlich zu und habilitirte sich daselbst 1819. Sein Erstlingswerk: »De Apollino patricio et Minerva primigenia« (Heidelb. 1820) war ganz im Geist Creuzers abgefaßt. Als erste Frucht seiner Studien über Plutarch erschien das »Specimen observationum in Artaxerxem« (in Creuzers »Meletemata«). Seit 1821 außerordentlicher, seit 1823 ordentlicher Professor, ward er 1826 Nachfolger von J. H. Voß. Inzwischen gab er Plutarchs »Alkibiades« (Heidelb. 1822) und später (Leipz. 1826) desselben »Philopömen«, »Flamininus«, »Pyrrhos« sowie auch eine Sammlung der Fragmente von Ktesias (Frankf. 1824) heraus. In dieselbe Zeit fällt die Herausgabe eines Theils der »Römischen Antiquitäten« von Creuzer, nach dessen Heften; die späteren, das häusliche Leben und das Kriegswesen betreffend, arbeitete B. selbständig aus. Noch bekannter wurde er durch die »Geschichte der römischen Literatur« (Karlsr. 1828; 4. Aufl. 1868—73, 4 Bde.). Hieran schlossen sich als Supplemente, den 4. Bd. der neuen Ausgabe des Hauptwerks bildend: »Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms« (Karlsr. 1836), »Die christlich-römische Theologie« (das. 1837) und »Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter« (das. 1840) und ein Auszug: »Abriß der römischen Literaturgeschichte« (Heidelb. 1833). Durch Creuzer wurde B. zu der Ausgabe des Herodot (Leipz. 1830—35, 4 Bde.; 2. Aufl. 1855—61) veranlaßt. Ein anderes Verdienst erwarb sich B. als Oberbibliothekar durch seine Bemühungen, die Heidelberger Bibliothek in eine bessere Ordnung zu bringen und zugänglicher zu machen. 1845 übernahm er nach Creuzers Rücktritt die Direktion des philologischen Seminars;

auch war er lange Jahre Ephorus des Heidelberger Lyceums. Zahlreiche Beiträge lieferte er zu Jahns »Jahrbüchern«, zu der »Allgemeinen Encyklopädie« von Ersch und Gruber, zu Pauly's »Realencyklopädie« und namentlich zu den »Heidelberger Jahrbüchern«, deren Redaktion er 1834 mit Schlosser und Muncke, 1847 allein übernahm. Als Lehrer suchte B. durch Klarheit und Verständlichkeit des Vortrags seine Zuhörer anzuziehen, wobei sein Interesse hauptsächlich dem Formellen der klassischen Autoren im höhern Sinn des Wortes zugewandt war. Er starb zu Heidelberg 28. Nov. 1872.

2) Georg, Baumeister, geb. 1666 zu Johanngeorgenstadt, starb 1738 zu Dresden als Rathszimmermeister, hat sich durch den Bau der kühn und malerisch konstruirten Dresdener Frauenkirche einen Namen gemacht.

Bähung (Fomentatio), die Anwendung kalter oder warmer, trockener oder feuchter Umschläge auf leidende Theile des Körpers, denen dadurch Wärme zugeführt oder entzogen werden soll, womit man verschiedenartige Heilzwecke zu erreichen sucht. Feuchtwarme Bähungen in Form von dreiigen Substanzen werden Kataplasmata, Breiumschläge, genannt und gewöhnlich aus pflanzlichen Stoffen, wie Leinsamen, Semmel, Grütze, schleimhaltigen Pflanzenblättern, welche am besten mit Wasser (nicht Milch) gekocht werden, bereitet. Beabsichtigt man mit den Kataplasmen eine zusammenziehende Wirkung hervorzubringen, so benutzt man gepulverte Eichen- oder Chinarinde oder Galläpfel dazu; wünscht man schmerzstillend zu wirken, so wendet man das Kraut des Schierlings, des Bilsenkrauts, der Tolltirsche, oder auch frische Mohnköpfe an; zu den reizenden Kataplasmen dienen die aromatischen Kräuter, denen man noch Wein, Essig oder Salmiakgeist zusetzt. Die feuchtwarmen Bähungen finden in der Heilkunde eine sehr ausgedehnte Anwendung, besonders bei entzündlichen Zuständen, theils um den Ablauf der Entzündung, namentlich die Eiterbildung zu befördern, theils um die vorhandenen Schmerzen zu mildern, ferner bei der Kolik, bei Unterleibsentzündungen, Hautkrankheiten, namentlich Geschwüren, welche schlecht eitern, nach Verbrennungen ꝛc. Feuchtwarme Bähungen sind überhaupt überall angezeigt, wo die krankhafte Affektion eines Theils eines regen Stoffwechsels bedarf, um zu heilen. Die Wärme dieser warmen Breiumschläge soll zwischen 30—40° R. betragen, und der Umschlag muß, sobald er sich abgekühlt hat, wieder erneuert werden, was längstens alle ½—1 Stunde geschehen muß. Die mittels Wasser oder der angeführten Beimischungen zu einem zarten Brei verkochten Substanzen streicht man in angemessener Menge fingerdick auf ein Stück dünne Leinwand (oder Mull) auf, schlägt dieses von allen Seiten her ein und legt das auf solche Weise bereitete Päckchen mit seiner untern Fläche auf den leidenden Theil. Stets muß die vorräthige Menge des Breies so groß sein, daß man ein zweites Kataplasma zubereiten kann, um dasselbe unmittelbar nach der Wegnahme des ersten aufzulegen. Um die Wärme desselben länger zurückzuhalten, bedeckt man das Kataplasma mit warmen wollenen Tüchern, mit Wachstaffet oder Kautschuktuch, welches insofern sehr zweckmäßig ist, als es auch die Vertrocknung hindert. Statt dieser breiigen Substanzen kann man sich, wo es nur darauf ankommt, feuchte Wärme anzuwenden, füglich auch des warmen Wassers bedienen, indem man leinene Kompressen in warmes Wasser eintaucht, hinreichend ausdrückt und auf die leidende Stelle auflegt. Nur müssen solche Fomente sorgfältiger noch mit schlechten Wärmeleitern bedeckt werden, damit sie nicht zu rasch erkalten. Auch trockenwarme Bähungen werden häufig angewendet. Sie dienen in den meisten Fällen weniger dazu, Wärme zuzuführen, als vielmehr die natürliche Wärme des Körpers zurückzuhalten, weshalb denn auch schlechte Wärmeleiter, wie wollene Tücher, Watte aus Baumwolle, Pelz ꝛc., hierzu verwendet werden. Wenn man will, so kann das Bett als ein allgemein warmes Foment betrachtet werden, wie überhaupt die Einwickelungen in wollene Decken zum Behuf der Erwärmung, oder um Schweiß hervorzurufen, hierher zu rechnen sind. Die trockenwarmen Kräutersäckchen und ähnliche Mittel leisten nicht mehr, als jede andere warme Bedeckung des kranken Theils. Von ganz ausnehmender Wirkung und unentbehrlich sind die kalten Fomentationen in einer großen Reihe von krankhaften Zuständen. Kalte Umschläge haben eine Verminderung des Säftezuströmens zur Folge, indem nicht allein die Blutgefäße, sondern alle einer Zusammenziehung fähigen Gebilde sich zusammenziehen, wodurch der Theil blaß wird und zusammensinkt. Man bedient sich deshalb der kalten Bähungen, um erhöhte Wärme eines peripherischen Körpertheils und die damit häufig verbundene Reizung, Empfindlichkeit und Schmerzhaftigkeit, sowie die Blutüberfüllung zu vermindern. Daher finden sie ihre Anwendung bei allen entzündlichen Krankheiten der Haut und der unter ihr gelegenen Gebilde, des Unterhautbindegewebes, der Knochenhaut, ferner des Auges, des Gehirns und seiner Häute, der Gelenke, nach Verstauchungen, Verwundungen, Brüchen, bei leichteren Graden der Verbrennung, endlich bei den fieberhaften Krankheiten, z. B. Typhus, Lungen- und Brustfellentzündungen, Magenkatarrhen, bei Entzündungen des Herzbeutels, des Unterleibs ꝛc. Auch sind dieselben bei blutigen Operationen ein unentbehrliches Mittel, namentlich um Blutungen aus der Haut und aus kleineren Gefäßen zu stillen; aber auch bei Blutungen aus der Nase, der Mundhöhle, dem Mastdarm, den Urin- und Geschlechtswerkzeugen, bei Blutspeien und Blutbrechen wirken die kalten Fomente außerordentlich günstig. Sie sind auch ein sehr schätzenswerthes Mittel gegen das lästige Uebel des Hautjuckens (pruritus). Am häufigsten bedient man sich des kalten Wassers, indem man Schwämme, wie bei Operationen, oder Kompressen in dasselbe eintaucht, diese recht sorgfältig ausdrückt und auf den betreffenden leidenden Theil auflegt. Bedarf man höherer Kältegrade, so legt man Eisstücke oder Schnee in das Wasser, oder man füllt Eis in Thierblasen oder in Kautschukbeutel, welche letztere man wegen ihrer leichten Verschiebbarkeit angemessen befestigen muß, am besten so, daß man sie über dem Kranken an einem Haken in der Decke oder an einem ausgespannten Reif aufhängt. Wenn es an Eis mangelt, wie im hohen Sommer, wendet man Kältemischungen an. Diese bestehen aus gleichen Theilen von Salmiak und Salpeter, welche unmittelbar vor der Anwendung in Wasser gelöst werden. Erwähnung verdienen noch die sogen. Prießnitz'schen Umschläge, deren Wirkung eine komplicirtere ist. Wenn nämlich einem Theil durch Applikation kalter Umschläge seine Wärme entzogen, der Blutumlauf in demselben vermindert worden ist, diese Umschläge aber, wenn sie

Bänder der linken Hand, Handrücken.

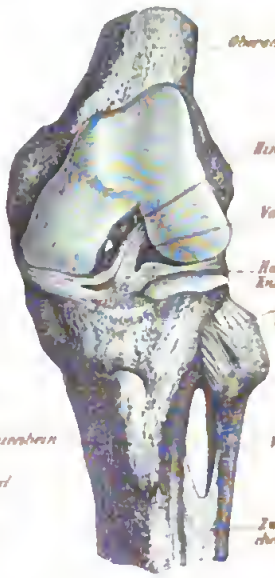

Linkes Kniegelenk von vorn, geöffnet.

Rechtes Schultergelenk von vorn.

Linkes Kniegelenk von vorn und innen.

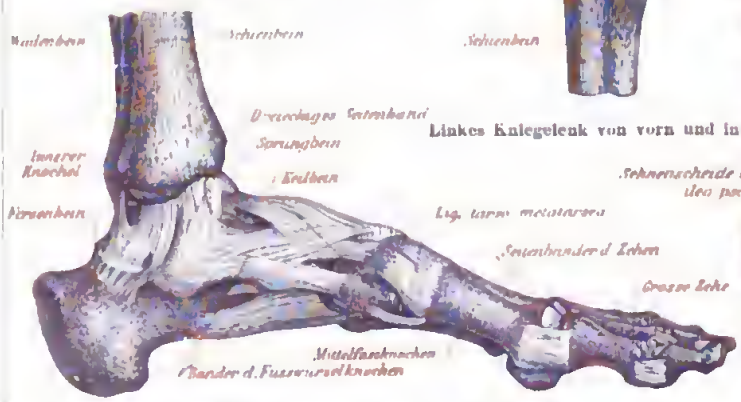

Bänder des linken Fusses, innerer Fussrand.

Bänder der Wirbel

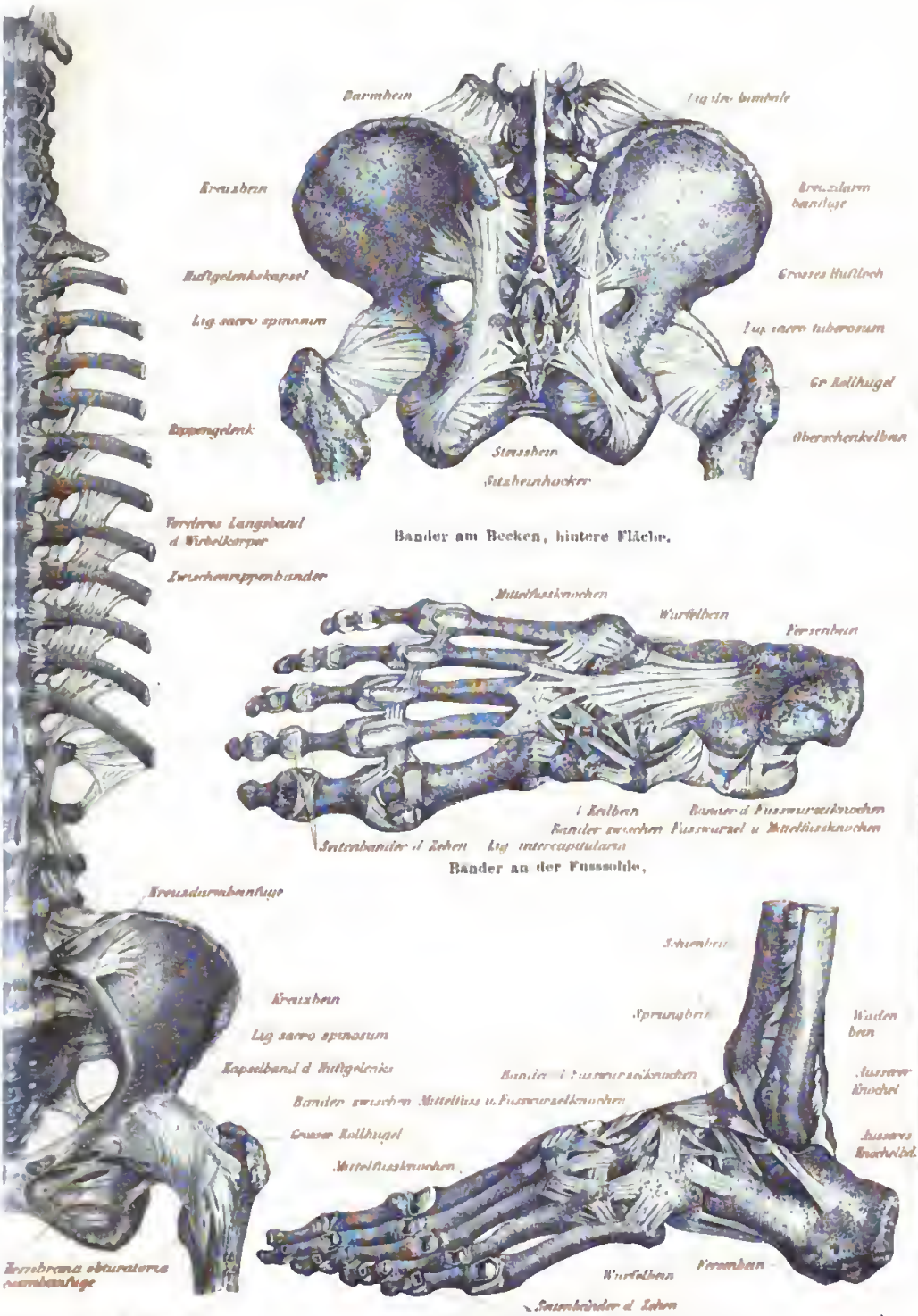

Bänder am Becken, hintere Fläche.

Bänder an der Fusssohle.

ule und des Beckens.

Bänder des Fusses, äussorer Fussrand.

Institut in Leipzig.

Zum Artikel »Bänders.

anfangen sich zu erwärmen, nicht erneuert, sondern liegen gelassen werden, so entsteht infolge der Reizung ein um so lebhafterer Blutumlauf, es erfolgt eine Reaktion, welche man in vielen Fällen mit gutem Erfolg zu Heilzwecken benutzt hat Um diese nachfolgende Erwärmung zu steigern, deckt man über die aufgelegten Kompressen Wachstaffet oder wollene Tücher, um den entstehenden Wasserdampf zurückzuhalten

Baen (spr. bahn), Jande, holländ. Porträtmaler, geb. 1633 zu Haarlem, hatte J. Backer zum Lehrer und bildete sich daneben nach van Dyck. Karl II. von England zog ihn an seinen Hof. Später kam er nach dem Haag und starb in Amsterdam 1702. Er erfreute sich seiner Zeit eines großen Rufs, und die vornehmsten Personen saßen ihm. Seine Bildnisse zeichnen sich in der That auch durch kräftiges Kolorit und große Aehnlichkeit aus.

Baëza, alte wohlhabende Stadt in der span. Provinz Cordova, in der getreide-, öl- und weinreichen Campiña unweit der Sierra de Jaen, mit stattlichen Kirchen und anderen Gebäuden und 11,600 Einw.

Bänder, s. Bandwederei.

Bänder (Ligamenta), die aus einem sehnenartigen Gewebe bestehenden Organe, welche bald in Form von Häuten, bald in Form von rundlichen oder platten Strängen zur Verbindung der einzelnen Knochen des Skeletts unter einander dienen, weshalb man sie als Knochenbänder zu bezeichnen pflegt. Dieselben bestehen aus fibrösem Gewebe, das vorzugsweise aus langgestreckten, parallel angeordneten Bindegewebsfasern zusammengesetzt ist, mit wenigen elastischen Fasern untermischt, enthalten gar keine Nerven und wenig Blutgefäße, sind sehr zähe und wenig behnbar, von Aussehen silbergrau oder atlasglänzend. Durch diese Eigenschaften sind sie ganz besonders geeignet, den Bewegungsapparat zu unterstützen, indem sie vermöge derselben äußerst fest und unbehnbar, nichtsdestoweniger aber sehr biegsam und geschmeidig sind. Wo sie an beweglichen Theilen, wie an den Gelenken, vorkommen, welche sie zum Theil als geschlossene Säcke oder Kapseln ganz umgeben, schließen sie die Gelenkhöhle ab und erlauben eine freie Beweglichkeit, während sie an anderen Stellen des Knochengerüstes zur Aneinanderheftung der Knochen dienen und die freie Beweglichkeit hindern. Die Gelenkkapseln (Ligamenta capsularia, s. Gelenk) gehen über die Verbindungsstellen zweier das Gelenk bildenden Knochen hinweg, setzen sich an deren verdickten Enden am Rand des Gelenkknorpels fest und umgeben auf diese Weise die Verbindungsstelle von allen Seiten. Sie bilden dadurch die Gelenkhöhlen, welche von der Synovialhaut ausgekleidet sind, die eine dickliche, zähe, durchsichtige, mehr oder weniger gelb gefärbte Flüssigkeit, die Gelenkschmiere, absondert. Zur Verstärkung der Kapseln sind bei vielen Gelenken starke Faserzüge von einem Knochen zum andern herübergespannt, welche die Kapseln nicht allein verstärken, sondern auch für die Verrichtung, den Mechanismus der Gelenkbewegung von größter Wichtigkeit sind und Hülfsbänder genannt werden. Die meisten derselben bewirken, daß die Bewegung im Gelenk nur in einer bestimmten Richtung oder innerhalb einer gewissen Grenze möglich ist, so daß man sie zweckmäßig als Hemmungsbänder bezeichnen könnte. Zwischen die einzelnen Muskeln der Extremitäten setzen sich fibröse Scheidewände von der allgemeinen Umhüllung derselben ausgehend fort, welche gleichfalls B. (Ligamenta intermuscularia) genannt werden. Sie erstrecken sich in die Tiefe bis an die Knochen, wo sie sich mit der Knochenhaut innig verbinden. Häufig dienen auch solche B. zum Ansatz von Muskelbündeln. Zwischen den Knochen des Unterarms, des Unterschenkels, der Mittelhand und des Mittelfußes sind sogen. Zwischenknochenbänder (Ligamenta interossea) ausgespannt, welche theils das Auseinanderweichen jener Knochen von einander verhüten, theils zahlreichen Muskeln als Insertionspunkt dienen. Als Muskelbänder (Sehnenscheiden) bezeichnet man diejenigen Einrichtungen, durch welche die Muskelsehnen in einer solchen Lage erhalten bleiben, daß die Wirkung der Muskeln eine von ihrer ursprünglichen abweichende Richtung erhält. Mit dem Namen der falschen B. hat man theils die umgeformten Ueberreste gewisser Bildungen aus der Fötalzeit, theils häutige Fortsetzungen des serösen Ueberzugs der Bauchorgane belegt. Zu den ersteren gehört das runde Leberband, ein solider Strang, der vom Nabel zur untern Fläche der Leber geht und ein Ueberbleibsel der Lebervene des Fötus ist, und das Aufhängeband der Haenblase, von der Allantois herrührend, welche die Gefäße der menschlichen und der Säugethierembryonen an die Wandung der Gebärmutter trägt. Von den letzteren nennen wir die B. der Leber, des Magens, der Milz, womit diese Organe theils an das Zwerchfell befestigt, theils unter sich verbunden sind und dadurch in ihrer Lage erhalten werden. (S. Tafel »Bänder des Menschen«.)

Bänkelsänger, herumziehende Personen, die auf öffentlichen Plätzen historische Ereignisse, Mord- und Räubergeschichten ꝛc., meist unter Hindeutung auf ein aufgerolltes, den Gegenstand darstellendes Gemälde, theils singend, theils erzählend vortragen. Die Bänkelsängerei ist ein Abkömmling des Meistergesangs; der Name rührt daher, daß der Sänger gewöhnlich auf eine Bank trat, um besser gehört und gesehen zu werden.

Bär (Ursus L.), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Bären (Ursida), gedrungen oder selbst plump gebaute Thiere mit kurzen Beinen und kurzem Schwanz, stumpfen, nicht einziehbaren, daher oft sehr abgenutzten Krallen, nackten oder behaarten Fußsohlen, welche beim Gehen den Boden ihrer ganzen Länge nach berühren, kurzem, dickem Hals, länglich rundem, mäßig gestrecktem Kopf, kurzen Ohren, zugespitzter, aber gewöhnlich gerade abgeschnittener Schnauze und eigenthümlichem Gebiß. Die großen Schneidezähne haben oft gelappte Kronen, die Eckzähne sind stark, meist mit Kanten oder Leisten versehen, die vorderen Backenzähne klein, konisch, oft ausfallend, die hinteren breit höckerig, der Fleisch- oder Reißzahn ist sehr schwach entwickelt, die Kauzähne sind stumpfhöckerig. Die Gattung umfaßt die größten Raubthiere, welche aber, wie ihr Gebiß zeigt, nicht reine Fleischfresser sind, sondern auch, in der Jugend fast ausschließlich, vegetabilische Kost (Früchte, Samen, Wurzeln, Gräser, Baumknospen ꝛc.) genießen. Sie nehmen mit allem vorlieb, sind aber auch wahre Leckermäuler und richten auf den Feldern und unter den Hausthieren bedeutende Verwüstungen an. Dem Menschen werden sie nur gefährlich, wenn er ihren Zorn erregt. Sie bewegen sich mit großer Ausdauer, klettern gut, und nur die größeren Arten sind weniger schnell und geschickt; manche schwimmen und tauchen vortrefflich. Ihre Kraft ist enorm und sie

üben sie beim Angriff, indem sie den Feind durch Umarmung erdrücken. Unter den Sinnen ist Geruch und Gehör am meisten ausgebildet, weniger das Gesicht; viele zeigen hohe geistige Fähigkeiten, doch erreichen sie ihre Absichten mehr durch kräftiges Wagen als durch List und Schlauheit. Man kann sie zähmen und abrichten, aber im Alter bricht ihre Wildheit immer wieder durch und niemals kommen sie in ihren Leistungen dem Hund gleich. Die Bären bewohnen kalte und gemäßigte Länder, in wärmeren nur die Gebirge, und verschlafen den größten Theil des Winters, doch nicht ohne von Zeit zu Zeit aufzuwachen und nach Nahrung umherzugehen. Bevor die Feuerwaffen erfunden wurden, waren sie in waldigen und felsigen Gegenden ganz Europa's, Asiens und Amerika's (vorzüglich Nordamerika's) sehr häufig; in Afrika scheinen nie Bären einheimisch gewesen zu sein, mit Ausnahme der nördlich von der Sahara liegenden Strecke, welche noch jetzt Bären beherbergen soll.

Der gemeine braune B. (europäischer oder Zotteldär, Meister Petz, U. arctos *L.*, s. Tafel II »Raubthiere«), mit nackten Sohlen, runden behaarten Ohren, zwischen den Augen gewölbtem Kopf und zottigem Pelz, ist braun, gelb- oder rothbraun bis silbergrau, schwärzlich oder weißscheckig, in der Jugend mit schmalem weißen Halsband, wird 1,6—1,9 Meter lang, am Widerrist 1—1,25 Meter hoch und 500—600 Pfd. schwer. Uebrigens variiren Schädel, Krallen, Färbung und Größe ungemein und man hat deshalb mehrere Varietäten unterschieden. Er kann 40—50 Jahre alt werden. Außer Fleisch frißt er auch allerlei Pflanzenstoffe, Brod, Gemüse, Wurzeln, Obst, Trauben und besonders gern Honig, um dessen willen er auf Bäume klettert, oder auch die Bienenstöcke umwirft, ohne die Stiche der Bienen zu achten. Er sucht auch die Ameisenhaufen auf, wahrscheinlich wegen der Säure, denn er liebt saure Früchte, besonders Vogelbeeren. Er greift den Menschen nicht leicht an, wenn er nicht gereizt wird; äußerst gefährlich ist aber die Bärin, wenn ihren Jungen Gefahr droht. Auch der B. ist im Zustand der Gereiztheit unversöhnlich, wankt und stieht nicht, stürzt auf seinen Angreifer los und sucht ihn mit seinen Vordertatzen zu erdrücken, seltener mit den Zähnen zu packen. Den Thieren springt er auf den Rücken, selbst Pferden und Rindern. Sein Gang ist langsam und schleppend; er läuft und schwimmt nicht lange, geht aber gut auf den Hinterbeinen und klettert leicht auf Bäume, von denen er sich wieder rückwärts herabläßt. Er führt ein stilles und einsames Leben und lebt nur während der Paarungszeit mit der Bärin zusammen. Im fünften Jahr paart er sich im Mai oder Juni; im Januar wirft die Bärin in ihrem Winterlager 1—3 Junge mit kurzem, glänzendem Haar, die keineswegs Fleischklumpen sind, welche die Mutter erst zurechtlecken müßte, wie die Alten gefabelt haben. Sie sind etwa von der Größe eines Meerschweinchens, erreichen aber in 3 Monaten die Größe eines Pudels, sind einen Monat lang blind und saugen 3 Monate. Eine Bärin zu Bern bekam noch Junge im 31. Jahr. Da der B. während des Sommers sehr fett wird, so legt er sich beim ersten Froste schlafen, entweder in einen hohlen Baum, oder in ein Felsenloch, oder auch in eine Art Hütte, die er sich aus Zweigen, Laub und Moos macht. Im Frühjahr kommt er wieder hervor; die Bärin etwas später mit ihren Jungen. Der B. ist ein in vielen Beziehungen merkwürdiges Thier, schon deshalb, weil er, wie der Mensch, auf den Sohlen geht, darum aufrecht wie ein Mensch stehen und gehen, seine Vorderfüße wie Arme gebrauchen und leicht am Stock und selbst ohne Stock tanzen lernt. Seine langen zottigen Haare kleiden ihn förmlich ein und machen dadurch die Bewegungen seiner Glieder unsichtbar, daher der Anschein von Plumpheit und Ungelenkigkeit. Der junge B. klettert aber meisterhaft, zwar nicht so schnell wie eine Katze oder ein Eichhörnchen, aber desto vorsichtiger, wagt sich bis zu den äußersten Aesten und schaukelt sich droben zur Lust wie eine Affe. Die Bewegungen des Bären auf dem Boden sind wellenförmig wie die der Katze, und wenn er auch schwerfällig aufzutreten scheint, so geht er doch ganz sanft. Der Bärin Liebe zu ihren Jungen ist ungemein groß, der männliche B. hingegen fräße sie auf, und das Weibchen muß ihn daher mit tüchtigen mit den Vorderbeinen ertheilten Schlägen abtreiben. Daß der B. musikalischen Sinn hat, ist bekannt; den Takt kann er genau einhalten. Klug kundschaftet er auf hohen Bäumen mit scharfem Geruch, Gehör und Gesicht eine Gegend aus; nicht minder klug jagt er oft die Kühe, deren Hörner er fürchtet, nur immer herum, bis eine ermüdet niederstürzt und er von hinten auf sie springen kann. Er kommt auch zu den Hütten, steigt aufs Dach und forscht und horcht. Feuer fürchtet er, darum sucht man die Herden, besonders Schafherden, die er am liebsten aufsucht, bei Nacht durch sogen. Bärenfeuer zu sichern. Brehm unterscheidet mindestens zwei europäische Arten, den braunen oder Aasbär (U. cadaverinus) und den schwarzen oder Ameisenbär (U. formicarius). Letzterer ist größer, langköpfiger und schlichthaariger als ersterer und soll ein viel gutmüthigeres und mehr der Pflanzenkost zugethanes Thier sein als jener, von dessen Wildheit und Raubgier viel erzählt wird. Als Abarten gelten auch der sibirische Halsbandbär, mit hellgelblichem oder schwarzbraunem Fell und einer im Alter nicht verschwindenden weißen Binde, der Gold- und Silberbär und der norwegische B. Das Fleisch des Bären ist nicht schmackhaft; nur geräucherte Bärenschinken und Bärentatzen werden des Wohlgeschmacks wegen gerühmt. Sonst war das Fett und die Galle des Bären (Axungia et Fel ursi) officinell, und noch jetzt glauben viele Leute, daß das Bärenfett die eigenthümliche Kraft besitze, den Haarwuchs zu befördern. Der Petz ist sehr geschätzt. Früher hat der B. wohl ganz Europa bewohnt; jetzt findet man ihn nur noch in den Gebirgen und Wäldern des nördl. Europa, einzeln auch in einigen anderen Gegenden. Die Bären, welche bei uns als Tanzbären herumgeführt werden, stammen in der Regel vom südl. Abhang der Alpen oder aus dem östl. Theil der Karpathen. In England, Frankreich, dem mittlern und nördl. Deutschland gibt es keine Bären mehr. Auf dem Thüringerwald ist der letzte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Nähe von Katzhütte erlegt worden; in der Gegend von Traunstein in Bayern dagegen ward noch 1835 einer geschossen. Früher kam der B. auch auf dem Fichtelgebirge häufig vor. In Savoyen, Tirol, im bayr. Hochland, bei Salzburg und in Kärnthen kommen jetzt noch Bären vor, doch kaum als ständige Bewohner. Im österreich. Kaiserstaat wurden 1835—41 jährlich im Durchschnitt 209 erlegt. Vorzüglich häufig sind sie in einigen Gegenden Ungarns. Auch in der Schweiz gibt es immer noch Gegenden, wo Bären Unfug stiften, namentlich im

Thal Medels und über St. Jakob an der Oberalp; in Graubünden sollen 1861: 4—5 Stück erlegt worden sein. Auch die Pyrenäen und asturischen Gebirge, die Abruzzen und der Balkan beherbergen Bären. In Norwegen wurden von 1846—50: 1324 Bären erlegt, und auch in Schweden finden sich dieselben noch in ziemlicher Menge; 1835 wurden allein im Bereich der Staatsjagden 144 erlegt, 1838: 98. Auch in Galizien, Polen und im europäischen Rußland gibt es in den meisten gebirgigen und waldigen Gegenden noch Bären. Reich an Bären sind der Ural und viele Gegenden Sibiriens, wo nach Benjowski's Angabe jährlich gegen 5000 Bärenfelle nach Jenisseisk gebracht werden, um von dort nach China verhandelt zu werden. — Bei unseren Vorfahren war der B. das Symbol der Stärke und dem Thor geweiht, der selbst den Namen Biörn führte. Bärenblut war der Trunk der Helden, und noch heute trinken es norwegische Jäger. Im Mittelalter wurde die Bärenjagd in Deutschland und Frankreich mit Vorliebe geübt und gehörte zu den ritterlichen Uebungen; später ließ man gefangene Bären mit großen Hunden kämpfen, und die Fürsten pflegten die von den Hunden festgemachten Bären selbst abzufangen. In Paris hetzte man noch zu Anfang dieses Jahrhunderts angekettete Bären mit Hunden, und in Madrid ließ man noch in der neuesten Zeit Bären mit Stieren kämpfen. Auch im Alterthum fand man an Bärenkämpfen Gefallen, der Kaiser Gordian brachte an einem Tag an 1000 Bären in die Arena. Diese Bären erhielten die Römer hauptsächlich vom Libanon.

Der syrische oder Isabellbär (U. isabellinus) steht unserem braunen B. sehr nahe, hat langes, leicht gekräuseltes Haar, sehr dichtes, zwischen dem Grannenhaar sich hervordrängendes Wollhaar und eine Art Mähne; er ist in der Jugend graubraun, im Alter fast rein weiß, bewohnt das gebirgige Palästina, besonders den Libanon, und richtet auf den Feldern oft großen Schaden an. Diese Art ist der B. der Bibel und ohne Zweifel auch der weiße B. der Römer. Der Baribal oder Muskwa (nordamerikanischer schwarzer B., U. americanus *Pall.*) wird 2 Meter lang, bei etwa 1 Meter Schulterhöhe, ist glänzend kohlschwarz und an der Schnauze mit fahlgelben Flecken gezeichnet. Sein Kopf ist schmal, die Schnauze spitz; seine kahlen Sohlen sind kurz, die vorderen Krallen wenig länger als die hinteren; sein Pelz besteht aus langem, straffem, glattem Haar. Er wohnt in ganz Nordamerika, nährt sich vorzugsweise von Vegetabilien und Honig, verfolgt aber auch das Herdenvieh und thut dem Landwirt vielen Schaden; er ist ungleich harmloser als der Grislybär und greift den Menschen höchst selten ungereizt an, seine Jagd gilt aber wegen der großen Lebenszähigkeit des Thieres als sehr gefährlich. Er ist gewandter als der braune B., verdringt den Winter in einem verdorgenen Lager, oft vom Schnee fast bedeckt, und läßt sich mit Erfolg zähmen. Die Amerikaner lassen gefangene Baribals mit starken Hunden kämpfen. Der Grislybär (Ephraim der amerikanischen Jäger, U. ferox *Lew.* et *Clarke*, U. cinereus *Desm.*), mit nackten Sohlen, kurzen Ohren, breiter flacher Stirn, sehr kurzem Schwanz und mächtigen, stark gekrümmten Krallen, welche an den Vorderfüßen viel länger sind als an den Hinterfüßen, hat sehr langes, verworrenes, dunkelbraunes, an den Spitzen blasses Haar, wird 2,2—2,4 Meter lang und 7—9 Ctr. schwer. Er ist viel plumper als der braune B., klettert nur in der Jugend, schwimmt aber sehr geschickt und ist das kühnste und gefährlichste von allen Raubthieren der Vereinigten Staaten. Er bekämpft selbst den Büffel und fällt den Menschen an, ohne von ihm gereizt zu sein. Dagegen ergreift er vor dessen Witterung augenblicklich die Flucht. Er bewohnt Nordamerika von Mejiko bis 61° nördl. Br., lebt vorzugsweise von Fleisch, verzehrt jedoch auch Wurzeln und Beeren. Die Indianer preisen die Erlegung des Grislybären als Heldenthat und der glückliche Jäger trägt die Klauen als Halsband. Das Fleisch ist genießbar, der Pelz sehr geschätzt. Junge Grislybären hat man gezähmt, doch ist ihnen beim Heranwachsen nie zu trauen. Der Kragenbär (Kuma, U. torquatus *Cuv.*, U. tibetanus *F. Cuv.*) ist glänzend schwarz, mit schwarzer Schnauze, nur die Lippen sind etwas röthlich überlaufen; die Unterkinnlade ist weiß, an der Brust ist ein gabelförmiger oder die Figur des Buchstabens Y bildender Fleck, dessen Stiel bis zur Mitte des Bauches sich verlängert; Hinterhaupt und Nacken sind lang behaart, und die langen Haare bilden einen Halskragen. Die Nasengegend ist von der Stirn kaum abgesetzt, also die Stirn sehr flach; die Ohren sind groß, der Körper ist gedrungen und starkgliederig; die Klauen sind dagegen schwach und klein. Diese Art bewohnt Tibet, Nepal, Ostsibirien, China und Japan. Der malayische B. (Bruan, U. malayanus *Raffl.*) ist 1,25 Meter lang, fast 0,63 Meter hoch, schwarz, der Körper mit kurzen, etwas rauhen Haaren bedeckt, die Schnauze kurz und breit, rostfarben, an der Brust befindet sich ein weißer oder rostfarbener Fleck, der bald halbmondförmig, bald etwas herzförmig ist. Die Krallen sind sehr lang und zum Baumsteigen geschickt. Er ist leicht zähmbar, so daß man ihn ganz frei lassen kann und er (wenigstens jung) mit jedermann spielt, ohne je zu beißen. Er bewohnt Sumatra, Borneo, Hinterindien und Nepal, lebt besonders von Früchten und richtet in den Kakaopflanzungen oft bedeutenden Schaden an. Der Lippen- oder Rüsselbär (U. labiatus *Desm.*) ist 1,6 Meter lang und 0,9 Meter hoch, mit 10 Centim. messendem Schwanz. Er hat einen kurzen dicken Leib, niedrige Beine, ungeheure Krallen, eine vorgezogene stumpfspitzige Schnauze mit sehr beweglichen, dehnbaren Lippen und zeitig ausfallenden inneren Schneidezähnen, langes zottiges Haar, welches sich besonders am Hals und im Nacken zu einer Mähne verlängert, und kurze, stumpf zugespitzte, aufrecht stehende Ohren. Er ist schwarz bis auf einen herz- oder hufeisenförmigen weißen Brustfleck, an der Schnauze grau oder schmutzig weiß. Er bewohnt die Gebirge Südasiens und Ceylons, nährt sich hauptsächlich von Pflanzenstoffen und Honig, greift gereizt den Menschen an. Man richtet ihn wie den braunen Bären zu allerlei Kunststückchen ab. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend, das Fett wird von den Indern gegen gichtische Schmerzen benutzt. Der Eisbär (Polarbär, U. maritimus *L.*) ist ganz weiß; der Kopf ist abgeplattet, schmal und zugespitzt, das Profil der Stirn flach; die Ohren sind sehr klein, die Augenlieder ohne Wimpern; Zunge und Rachenhöhle sind violett. Der ganze Körper ist verhältnismäßig weit länger als beim braunen Bären, besonders der Hals sehr gestreckt; die Beine sind plump und niedrig, die Sohlen groß und weich behaart, zwischen den Zehen hat er starke Spannhäute. Der Eisbär ist die größte jetzt lebende Bärenart; er wird über 2,5 Meter lang und 16 Ctr. schwer. Seine gewöhnliche Nahrung sind Fische, Seehunde und andere Meerthiere. Er wälzt sich gern im Schnee,

und in der Gefangenſchaft muß man ihn, beſonders im Sommer, täglich mit kaltem Waſſer übergießen. Das Fleiſch der Landthiere liebt er nicht ſehr. Er lebt in der ganzen Polarzone und ſtößt allen Grönlandsfahrern auf; an der Oſtküſte von Amerika, um die Baffins- und Hudſonsbai herum, in Grönland und Labrador, auf Spitzbergen, Nowaja Semlja iſt er häufig, ſelten geht er nach S. über den 55°. nördl. Br. hinaus. Er iſt das gefährlichſte und grimmigſte Raubthier des Nordens, ſchwimmt mit großer Schnelligkeit und Ausdauer viele Meilen weit, taucht trefflich und greift den Menſchen auf dem Lande wie in Booten und Schiffen an. Die Nordpolarreiſenden berichten von blutigen Kämpfen mit dieſen Thieren, welche meiſt paarweiſe oder in größeren Trupps jagen. Die meiſten Eisbären ſcheinen gar keinen Winterſchlaf zu halten, leben aber im Winter der Jagd halber meiſt auf dem Treibeis. Nur die trächtigen Bärinnen ziehen ſich im Herbſt unter Felſen oder überhängende Eisblöcke zurück und werfen in den kälteſten Monaten 1—3 Junge. Ganz jung eingefangene Eisbären laſſen ſich zähmen und einigermaßen abrichten. Das Fleiſch iſt genießbar, die Leber aber ſchädlich; das Fett wird ebenſowohl als Nahrungsmittel wie als Brennmaterial benutzt, das Fett der Sohlen dient als Heilmittel; aus den Sehnen macht man Zwirn und Bindfaden; der Pelz wird zu Fußteppichen und Schlittendecken benutzt.

Reſte einer vorweltlichen Art, des Höhlenbären (U. spelaeus *Goldf.*), mit gewölbter Stirn, finden ſich in verſchiedenen diluvialen Bildungen, am häufigſten in den Knochenhöhlen Deutſchlands, Frankreichs und Englands (ſ. Abbildung auf Tafel »Diluvium«). Nach Broun iſt die Menge der Knochen von Individuen jeden Alters in manchen Höhlen ſo groß, daß auf viele hunderte von Individuen geſchloſſen werden muß. Dieſe mögen theils gleichzeitig, theils in aufeinander folgenden Generationen dort gewohnt, ihre Beute dort eingetragen haben und endlich ausgeſtorben ſein. Durch das häufige Ein- und Ausgehen dieſer Thiere ſind nicht ſelten ſelbſt die engeren Durchgangsſtellen dieſer Höhlen geglättet worden. Einige Höhlen aber zeigen auch unzweideutig, daß ſie erſt ſpäter durch Einflutung mit Knochen angefüllt worden ſind. Eine andere foſſile Art, U. arctoïdäus *Blumenb.*, von der Größe der Eisbären, ſonſt dem braunen Bären ſehr ähnlich, auch hinſichtlich der flachern Stirn, kommt mit vorigem zuſammen, aber weit einzelner in Franken, Bize, Lunel-vieil, Sallèles vor. Beide Bären waren Zeitgenoſſen des Mammuths. Vgl. auch Bachofen, Der B. in den Religionen des Alterthums (Baſel 1863).

Bär, Bezeichnung einer Reihe von Schmetterlingen aus verſchiedenen Gattungen der Cheloniarier, deren Raupen dicht mit langen Haaren bedeckt ſind, von ſehr verſchiedenen niedrigen Pflanzen leben, überwintern und im Frühjahr ſich einſpinnen. Der braune B. (Arctia Caja *L.*, ſ. Tafel I »Schmetterlinge«) iſt 38—54 Millim. breit; der Vorderleib und die Oberflügel ſind braun, letztere mit weißgelben Strömen, die Unterflügel und der Hinterleib mennigroth, ſchwarz gefleckt. Er fliegt im Juni bis Auguſt; in Europa bis Lappland. Der ſchwarze B. (A. villica *L.*) iſt 38—50 Millim. breit; der Vorderleib und die Oberflügel ſind ſammetſchwarz, blaßgelb gefleckt, der Hinterleib und die Unterflügel hochgelb mit ſchwarzer Zeichnung. Er fliegt im Juni und Juli; in Europa bis Schweden. Der Purpurbär (A. purpurea *L.*) iſt 34—40 Millim. breit; die Oberflügel ſind gelb, ſchwarz gefleckt, die Unterflügel roth, gelb geſäumt, ſchwarz gefleckt. Er fliegt im Juni und Juli. Der engliſche B. (A. Hebe *L.*) iſt 35—46 Millim. breit; der Hinterleib und die Unterflügel ſind karminroth, ſchwarz gezeichnet, die Oberflügel ſchwarz mit weißen, gelbgerandeten Bändern. Er fliegt im Juni und Juli; in Mitteleuropa. Der Augsburger B. (Callimorpha matronula *L.*) iſt 58—65 Millim. breit; die braunen Oberflügel ſind mit einer Reihe gelber Randflecke gezeichnet, die gelben Unterflügel ſchwarz gebändert und gefleckt, der Leib iſt roth mit ſchwarzen Flecken. Er fliegt im Juni und Juli; in Deutſchland und Frankreich, ſehr ſelten.

Bär (Bärin), zwei Sternbilder am nördlichen Himmel. Der Große B. (Ursa major), zwiſchen 120—205° der geraden Aufſteigung und 30—72° nördlicher Abweichung, beſteht nach Heis aus 203 dem bloßen Auge ſichtbaren Sternen. Darunter ſind 7 beſonders ausgezeichnet und unter dem Namen des Wagens bekannt; 6 von ihnen ſind zweiter, einer dritter Größe; 4 ſtellen in Form eines länglichen, ungleichſeitigen Vierecks den hintern Leib des Bären (Räder des Wagens), 3 in gekrümmter Linie den Schwanz des Bären (Deichſel des Wagens) dar. Der Stern am Ende des Schwanzes heißt Benethnaſch, der mittelſte Schwanzſtern Mizar, über welchem ganz nahe, nur einem ſcharfen Auge unterſcheidbar, ein kleiner Stern, Alkor oder das Reiterchen, ſteht; der vorderſte Schwanzſtern iſt Alioth, der oberſte und von dem Schwanz entfernteſte Rückenſtern Dubhe. Außerdem ſind im Sternbild noch 3 Sterne dritter Größe, die ein längliches Dreieck bilden und der Bruſt und einer Vordertatze angehören. Nach der griech. Mythe wurde Kalliſto (oder Megiſto), Lykaons Tochter, nachdem ſie vom Jupiter den Arkas geboren hatte, von der eiferſüchtigen Juno in eine Bärin verwandelt, welche Jupiter, als Arkas dieſelbe einſt auf der Jagd erſchießen wollte, ſammt ihrem Sohn an den Himmel verſetzte. Nach einer andern Mythe verſetzte Jupiter ſeine Amme Helike als Bärin an den Himmel. Im Alterthum heißen die 7 Hauptſterne auch Septentriones und Boves Icarii, bei den Arabern die 4 Rumpfſterne Naſch, d. i. Bahre, und die Schwanzſterne Benathnaſch, d. i. Töchter der Bahre (Leidtragende), und daher führt fälſchlich der äußerſte Stern, der eigentlich Elkaid (Statthalter) hieß, ſeinen jetzigen Namen. Der hebräiſche Name des Sternbildes iſt Aſch (Trage, Bahre). Der Kleine B. (Ursa minor), zwiſchen 210—270° gerader Aufſteigung (wenn man den Polarſtern nicht berückſichtigt) und vom 67.° nördlicher Abweichung bis über den Nordpol hinaus ausgedehnt, enthält nach Heis 54 dem bloßen Auge ſichtbare Sterne, von denen 7 ebenſo geſtellt ſind wie die Hauptſterne des Großen Bären, nur daß beide Sternbilder die Schwänze nach entgegengeſetzter Richtung haben. Von den 7 Hauptſternen ſind die 2 letzten Schwanzſterne von 2. (bis 3.) Größe; der äußerſte von beiden iſt der Polarſtern; der oberſte Rückenſtern iſt 2., und die übrigen ſind 4. Größe. Nach griech. Mythe iſt der Kleine B. Arkas, Sohn der Kalliſto (ſ. oben), doch ſoll das Sternbild ſeinen jetzigen Namen erſt von Thales erhalten haben. Zwiſchen dem Großen und Kleinen Bären windet ſich der Schwanz des Sternbildes des Drachen durch. (S. Karte bei Art. »Fixſterne«.)

Bär (franz. Batardeau), steinerner Damm, der quer über ein Wasser geführt ist, um den Abfluß desselben zu verhindern, besonders in Festungsgräben, um das Wasser in denselben immer im rechten Niveau (von wenigstens 1,6 Meter) zu erhalten, oder dem Wasser eines vorüberfließenden Flusses den Eintritt zu verwehren. Bisweilen dient der B. auch zur Verbindung mit dem bedeckten Weg oder mit einem Außenwerk, und es befindet sich dann in demselben ein gewölbter, wasserdichter und mit Schießscharten versehener Gang. Man findet auch doppelte Gänge, von denen der untere ganz unter dem Wasser liegt und der Schießscharten entbehrt.

Bär, David, s. Bordelumer Rotte.

Baer, Karl Ernst von, Naturforscher, geb. 17. (29.) Febr. 1792 in Esthland auf Piep, dem Gute seines Vaters, im Jerwen'schen Kreis, sollte sich auf der Dom- und Ritterschule zu Reval für die militärische Laufbahn vorbereiten, bezog aber 1810 die Universität Dorpat, wo er sich dem Studium der Medicin zuwandte und 1814 promovirte, nachdem er bereits ein halbes Jahr im Militärlazareth zu Riga als Hülfsarzt fungirt hatte. Bald nachher trat er eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland an und ward durch die Bekanntschaft mit Döllinger zu Würzburg für das Studium der Zootomie gewonnen. Im Jahr 1817 wurde er unter Burdach Prosektor an der Universität zu Königsberg, 1819 außerordentlicher und 1822 ordentlicher Professor der Zootomie und gründete das dortige zoologische Museum; 1826 wurde er auch Direktor des anatomischen Theaters. 1829 folgte er einem Ruf nach Petersburg als Mitglied der kaiserl. Akademie und Professor der Zootomie, kehrte aber schon 1830 nach Königsberg zurück, um 1834 einem abermaligen Ruf nach Petersburg als Kollegienrath und Bibliothekar zu folgen. 1837 wurde er von der kaiserl. Akademie beauftragt, eine Entdeckungsreise nach Lappland und Nowaja Semlja zu machen. Eine der Hauptabsichten bei dieser Expedition war ein Besuch der auf den nördl. Küsten dieser Insel gelegenen Eisberge; da aber die unaufhörlichen Nordwinde die Ausführung dieses Projekts unmöglich machten, so verzichtete B. darauf, segelte 31. Aug. 1837 von Nowaja Semlja ab und kam 11. Sept. wieder in Archangel an. Er brachte von Nowaja Semlja gegen 90 Phanerogamen und ungefähr halb so viel Kryptogamen zurück. Die Resultate seiner Reise hat er in dem »Bulletin scientifique« der kaiserl. Akademie (Bd. 2 u. 3) niedergelegt. In den Jahren 1851—56 untersuchte er im Auftrag der Regierung die Fischereien am Peipussee, in der Ostsee und im Kaspischen Meer und veröffentlichte darüber ein vierbändiges Werk (Petersb. 1857—1859). 1861 fand auf seine und Rud. Wagners Veranlassung eine Zusammenkunft von Anthropologen in Göttingen statt (Bericht von B. und Rud. Wagner, Leipz. 1861). 1862 nahm er seinen Abschied als Akademiker, wurde aber zum Ehrenmitglied erwählt. B. ist ein Naturforscher, dem besonders das Fach der Zootomie, namentlich aber die Entwickelungsgeschichte der Thiere eine Menge neuer Aufschlüsse verdankt. Von seinen Schriften nennen wir: »De fossilibus mammalium reliquiis in Prussia adjacentibusque regionibus repertis« (Sect. I et II, Königsb. 1823); »Vorlesungen über Anthropologie, für den Selbstunterricht bearbeitet«, Bd. 1 (das. 1824, leider unvollendet geblieben); »De ovi mammalium et hominis genesi« (Leipz. 1827); »Untersuchungen über die Gefäßverbindungen zwischen Mutter und Frucht in den Säugethieren« (das. 1828); »Ueber Entwickelungsgeschichte der Thiere, Beobachtung und Reflexion« (Königsb. 1828—37, 2 Bde., unvollendet; B. erhielt für dieses Werk 1831 die goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften zu Paris); »Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Fische, nebst einem Anhang über die Schwimmblase« (Leipz. 1835); »Ueber doppelleibige Mißgeburten oder organische Verdoppelungen in Wirbelthieren« (Petersb. 1846); »Reden« (das. 1864); »Historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet« (das. 1874); »Studien auf dem Gebiet der Naturwissenschaften« (das. 1874). Außerdem war B. Mitarbeiter von Panders »Beiträgen zur Naturkunde« und von Burdachs »Physiologie«. Eine Menge gehaltreicher und interessanter Aufsätze Baers sind enthalten in Meckels und Müllers »Archiv für Physiologie«, in den Schriften der Petersburger Akademie u. a. a. O. Aus letzteren sind besonders abgedruckt die »Kaspischen Studien«, erwähnenswerth, weil man B. die beste Beschreibung des Kaspischen Meers verdankt. Mit Helmersen gab er heraus: »Beiträge zur Kunde des Russischen Reichs« (Petersb. 1839—73, Bd. 1—26). Vgl. Baers »Selbstbiographie« (Petersb. 1866).

Bär, australischer (Koala, Goribun, Phascolarctus cinereus *Gray.*, s. Tafel »Beutelthiere«), Beutelthier aus der Unterordnung der Carpophaga und der Familie der Phascolarctidae, ein gedrungen gebautes, bärenähnliches Thier mit dickem, kurzschnauzigem Kopf, großen buschig behaarten Ohren, rudimentärem Schwanz und Greiffüßen. Von den fünf Zehen der Vorderfüße sind die beiden inneren den beiden äußeren gegenüberstellbar, der Hinterdaumen ist ohne Nagel. Der australische Bär ist 63 Centim. lang, 31 Centim. hoch, lang und sein behaart, oben röthlich aschgrau, unten gelblich weiß; er bewohnt Neusüdwales, lebt fast ausschließlich auf Bäumen, langsam, aber sehr sicher kletternd und sich von jungen Blättern und Schößlingen nährend; er ist stumpfsinnig und friedlich, leicht zu fangen und wird seines Fleisches halber gejagt.

Bären (Ursida *Wagn.*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Raubthiere, plump gebaute Sohlengänger mit gestreckter Schnauze und breiten, meist nackten Sohlen der fünfzehigen Füße; ihr Gebiß hat zwei sehr große, stumpfhöckerige Mahlzähne, der sogen. Fleischzahn ist aber nicht, wie bei den übrigen Raubthieren, schneidend, sondern durch stärkere Entwickelung seiner Höcker den Mahlzähnen ähnlich geworden. Dem entsprechend leben sie sowohl vom Fleisch der Warm- und Kaltblüter, als auch von Früchten und Honig. Die vorderen Extremitäten werden auch zur Vertheidigung und zum Nahrungserwerb benutzt, während die kräftigeren Hinterbeine das emporgereichtete Thier zu tragen vermögen. Sie klettern sehr geschickt, zuweilen durch einen buschigen Wickelschwanz unterstützt, scharren auch im Erdboden, graben aber keine Höhlen. Sie waren auch in der Vorwelt sehr verbreitet, und namentlich findet man in Höhlen zahlreiche Knochenreste aus der Diluvialzeit. In älteren Tertiärschichten sind Knochenreste von Raubthieren aufgefunden worden, welche nach Zahl und Form der Backenzähne eine Uebergangsstellung zwischen Hunden und B. einnehmen. Die Familie der B. zerfällt in die Unterfamilien der eigentlichen B. (Ursina), mit der einzigen Gattung Bär; der Wickelbären

(Cercoleptina), welche kurze gekrümmte Zehen, mehr oder weniger zurückziehbare Krallen und einen langen Schwanz haben (Kinkajou, Binturong ꝛc.), und der Waschbären (Subursina), mit geraden Zehen, stumpfen, nicht zurückziehbaren Krallen und langem Schwanz.

Bärendill, Pflanzengattung, s. Meum.

Bärenfelle, von den verschiedenen Bärenarten, bilden einen wichtigen Artikel im Rauchwaarenhandel. Die wohlfeilsten B. zu Decken und ordinären Pelzen liefert der braune Bär; sie werden um so höher geschätzt, je dunkler sie sind. Esthland liefert graue; die fast gelben heißen Honigbären; sehr selten sind weiße mit langer, weicher Behaarung; die kostbarsten liefert Sibirien, besonders die Gegend am Jenissei, wo tiefschwarze mit gelben oder weißen Haarspitzen vorkommen, die im Sonnenschein gold- oder silberartig glänzen (Gold- und Silberbären). Von schwarzen amerikan. Bären sind die Felle aus den Baffins- und Hudsonsbailändern die schönsten; die gröberen liefern den Militärbedarf (Armeebär); feinere werden als Pelzbären unterschieden; unter Kubbären versteht man eine kleine feinhaarige und feinlederige Gattung für feine leichte Pelze, deren Kostbarkeit im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Größe steht. Britisch-Nordamerika liefert auch braune B., die heller oder dunkler isabellfarbig, mitunter sehr feinhaarig sind und zur Franseubereitung für Damenshawls oft mit 100 Thlr. pro Stück bezahlt werden. Das aschgraue Haar des grauen amerikanischen Bären ist sehr dicht, zarter und länger als beim brauneu Bären. Eisbären zu Decken, Betten ꝛc. kommen nur wenig in den Handel, man kann sie in dem nordischen Klima nicht trocknen, und durch Einsalzen werden sie fleckig. Am schönsten bleiben sie, wenn man sie am Schiff befestigt durch die See nach Hause schleift. Unter naturalisirteu Bären versteht man diejenigen, bei welchen der Kopf ausgestopft und mit Augen, Zähnen ꝛc. versehen ist; sie werden als Dekoration benutzt. Waschbären gehen im Handel unter dem Namen Schuppen (s. d.). Jährliche Produktion im Durchschnitt: Asien und Alaska 1700, Nord- und Südamerika 15,000, Rußland, Schweden, Grönland 2300, zusammen 19,000 Stück im Werth von 195,000 Thlr.

Bärenfenchel, Pflanzengattung, s. Meum.

Bärenfluß (Bear River), 1) Fluß im nordamerikan. Territorium Utah, entspringt im Timpanagosgebirge, läuft zuerst nordwestlich bis ins Territorium Idaho, biegt dann nach SW. um und mündet nach einem Lauf von über 600 Kilom. durch ein fruchtbares und malerisches Thal in den Großen Salzsee. Er ist außerordentlich reißend, und seine Ufer sind meist hoch und steil. — 2) Strom in Britisch-Nordamerika, der Abfluß des Bärensees (s. d.).

Bärenführer, Leute, gewöhnlich Polen, welche zum Tanzen und zu anderen Kunststücken abgerichtete Bären (Tanzbären, meist Ursus arctos, in der Regel vom südl. Abhang der Alpen oder aus dem östl. Theil der Karpathen) nebst Affen, Kamelen und anderen Thieren umherführen und nach der Trommel und dem Dudelsack für Geld sich produciren lassen. Die Bären werden zu diesem Behuf jung aus dem Nest genommen oder eingefangen und mit Brod und Honig, später mit Brod und Kartoffeln gefüttert. Alte beraubt man grausamer Weise der Augen und bändigt sie durch Hunger und Prügel. Um sie zum Tanz abzurichten, setzt man sie auch wohl auf eine heiße Platte; sie wollen der Hitze entgehen, richten sich empor und hüpfen fortwährend mit den Hinterfüßen; da man hierbei immer trommelt und pfeift, so wird es ihnen nach und nach zur Gewohnheit, sich beim Hören dieser Töne aufzurichten und zu tanzen. Zur sichern Leitung ist den Tanzbären oft ein an einer Kette befestigter Ring durch die Nase gezogen.

Bärenfuß, s. Helleborus.

Bäreninsel, Insel im S. von Spitzbergen, zwischen 74 und 75° nördl. Br. und unter 20° östl. L. v. Gr. gelegen, besteht aus sekundärem Sandstein und Kalk und hat Steinkohlen. Sie wurde 1596 von Barentz entdeckt, von Keilhau geognostisch untersucht, von L. v. Buch (Berl. 1847) beschrieben, und neuerdings (1868) von einer schwedischen Expedition aufgenommen. Danach bildet ihren nordwestl. Theil eine Hochebene mit vielen kleinen Seen. Im SO. erhebt sich der Mount Misery bis fast 400 Meter. Die Insel besitzt einen Nord- und einen Süddafen.

Bäreninseln (auch Kreuzinseln), unbewohnte Gruppe von fünf Inseln im nördlichen Eismeer, an der Küste Sibiriens, östlich vom Ausfluß des Kolyma (73° nördl. Br.). Die Inseln sind gebirgig, haben nur Moos und etwas Gras und sind nur von Bären bewohnt, dabei reich an Treibholz und Resten vom Mammuth.

Bärenklau, Pflanzengattung, s. Acanthus. Der gemeine (unechte, deutsche) B. ist Heracleum spondyllum, s. Heracleum.

Bärenklee, s. Melilotus.

Bärensee (Großer B.), See im nordwestl. Theil von Britisch-Nordamerika, zwischen dem Großen Sklavensee und dem Eismeer, 75 Meter ü. M., umfaßt etwa 18,170 QKilom. (330 QM.) und fließt durch den Bärenfluß in den Mackenzie ab. Den nördlichen Theil durchschneidet der nördliche Polarkreis. An seiner Nordspitze steht das Fort Confidence.

Bärenstein, kleinste Stadt im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Dresden, an der Müglitz, Station der Sächsischen Staatsbahn, mit 595 Einw., welche Landwirtschaft, Strohflechterei, auch Bergbau (auf Silber, Kupfer und Zinn) und Holzstofffabrikation betreiben. In der Nähe der Tafelberg mit dem Schloß B. Von B. bis Maxen schlängelt sich das schöne Kohlbachsthal.

Bärentraube, Pflanzengattung, s. Arctostaphylos.

Bärlapp, Pflanzengattung, s. Lycopodium.

Bärmann, Heinrich Joseph, berühmter Klarinettist, geb. 14. Febr. 1784 in Potsdam, wurde 1804 vom Prinzen Louis Ferdinand nach Berlin berufen, gerieth 1806 in der Schlacht bei Jena in franz. Gefangenschaft und erhielt später eine Anstellung als erster Klarinettist in München. Auf seinen Kunstreisen (seit 1809) erwarb er sich einen europäischen Ruf; eine derselben führte er in Gemeinschaft mit K. M. v. Weber aus, der für B. seine herrlichen Klarinettenkonzerte schrieb. Seine eigenen Kompositionen (etwa 40 Werke: Konzerte, Sonaten, Quartette ꝛc.) sind geschmackvoll und gründlich bearbeitet. B. starb zu München 11. Juni 1847. — Sein Bruder, Karl B., gest. 31. März 1842 als Kammermusikus in Berlin, war ein renommirter Fagottist.

Baert, Jean, berühmter franz. Seeheld, s. Bart.

Bärwalde (sonst Berwolde), 1) Stadt im

preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Königsberg, mit (1871) 3764 Einw. evangelischer Konfession, welche hauptsächlich von Landwirtschaft leben. B. ist historisch merkwürdig durch den Subsidienvertrag, welchen Gustav Adolf 23. Jan. 1631 hier mit dem franz. Bevollmächtigten Charnace auf 6 Jahre abschloß. Schweden verpflichtete sich, zur Bekämpfung Oesterreichs ein Heer von 30,000 Mann zu Fuß und 16,000 Reiter zu stellen, wozu Frankreich jährlich 400,000 Thlr. zahlen sollte. — 2) Stadt im Regierungsbezirk Köslin, Kreis Neustettin, mit (1871) 2219 Einw., welche fast ausschließlich Landbau treiben.

Bärwurz, Pflanzengattung, s. Meum.

Baesa (Baasa), dritter König von Israel, 954 bis 932 v. Chr., ermordete seinen Vorgänger Nadab und das ganze Haus Jerobeams, huldigte dem Götzendienst und lebte in fortwährendem Streit mit Assa, dem König von Juda, der gegen ihn den Syrer Benhadad zu Hülfe rief. Sein Sohn Ela und die ganze Familie wurde von Simri umgebracht.

Bätica (Hispania Baetica), altröm. Provinz im südl. Spanien, nach dem Fluß Bätis (Guabalquivir) genannt, grenzte südl. an das Atlantische und Mittelländische Meer, westl. und nördl. an den Anasfluß (Guadiana), östl. an das terrakonensische Spanien, entsprach also im ganzen dem heutigen Andalusien und Granada nebst Theilen von Estremadura und der portugiesischen Provinz Alemtejo. Gebirge waren der Mons Mariorum (Sierra Morena) nebst dem Waldgebirge von Castulo, Ilipula (Sierra Nevada, Las Alpujarras); Flüsse der Bätis mit dem Singulis (Jenil) und dem Salsum (Guabajoz), der Anas an der lusitanischen Grenze. B. galt unter allen röm. Provinzen für die fruchtbarste und am besten bebaute. Die Küstenstriche und ausgedehnten Ebenen, besonders am Bätis und Singulis, lieferten in Ueberfluß und vorzüglicher Güte Wein, Oel, Getreide, Obst, Pferde, Schafe (schon damals berühmt; Sprungböcke kosteten bis zu einem Talent) und Maulesel; die Gebirge waren reich an edeln und unedeln Metallen, schönen Marmorarten, Salz, Holz, Wild ꝛc.; das Meer und die Flüsse gaben treffliche Fische, Austern und Muscheln. Millionen getrockneter und geräucherter Fische, namentlich Thunfische, wurden alljährlich nach Rom versandt. Mit diesen Produkten, sowie mit den Erzeugnissen eines regen Gewerbfleißes, als feiner Leinwand, wollenen Tüchern und trefflichen Waffen, trieb man einen bedeutenden Handel, der durch die Lage des Landes an zwei Meeren mit vielen schönen Busen, sowie durch zwei große schiffbare Flüsse außerordentlich begünstigt ward. Nächst Aegypten exportirte B. das meiste Getreide nach Rom. Ein Hauptmarkt war Ostia in Latium, wo oft so viel bätische Schiffe lagen, als von ganz Afrika zusammengenommen. Zu Plinius' Zeit gab es in B. 175 Städte, nämlich 9 Kolonien, 28 Municipien, 90 mit dem lat. Bürgerrecht, 6 freie, 3 verbündete und 120 zinsbare; Strabon zählt deren sogar 200. Hauptstädte waren Gades (Cadiz), Corbuba (Corbova), Hispalis (Sevilla) und Astigi (Ecija), jede Hauptort eines der Gerichtsbezirke (Conventus), in welche seit Augustus die Provinz getheilt war. Die Einwohner (Baetici) waren eine Mischung von Ureinwohnern und fremden Einwanderern. Bekanntlich gründeten frühzeitig die Phöniker Handelsniederlassungen im südl. Spanien; schon 1100 v. Chr. sollen Tyrier Gades kolonisirt haben. Später eroberte der karthagische Feldherr Hamilkar 235 v. Chr. mit leichter Mühe Südspanien. Auch die Griechen hatten an mehreren Punkten der Südküste sich niedergelassen, und die Sage läßt selbst den Odysseus seine Fahrt bis hierher ausdehnen. Die Ureinwohner (Iberi) erscheinen im S. unter dem Namen der Turdetaner, im heutigen Algarve und am Unterlauf der Flüsse Anas und Bätis, mit alter, von den Phönikern überkommener Kultur, z. B. des Schreibens kundig, doch unkriegerisch und darum zu Söldnerheeren ihre Zuflucht nehmend. Andere Völkerschaften Bätica's waren die Bastüler, mit Phönikern und phönikisirten Libyern gemischte Iberer, geschichtlich unbedeutend, an der Küste von der Stadt Belon an bis zur Ostgrenze seßhaft; im nordwestlichen Theil Bätica's die Keltiker und im O. die Turduler mit der Stadt Corbuba. Die Volksthümlichkeit dieser Stämme verschwand seit der Besitznahme des Landes durch die Römer im 2. Jahrh. v. Chr. fast gänzlich; namentlich fanden römische Bildung und Sitte unter den Turdetanern Eingang, und mehrere berühmte römische Schriftsteller aus der Kaiserzeit, wie Seneca, Lucanus, Mela, Martialis, stammten aus diesem Theil Spaniens. Bis zur Zeit des Augustus stand B. unter einem Prätor oder Prokonsul; später, von Lusitanien getrennt, ward es dem Senat zugetheilt und von einem Prätor verwaltet, dem ein Quästor und ein Legat zugegeben waren. Seit Konstantin gehörte B. zu den drei konsularischen Provinzen Spaniens.

Bätis (Bätes, bei den Landeseinwohnern Perkes oder Certis, bei den Griechen wahrscheinlich Tartessos genannt), Hauptfluß der altrömischen Provinz Bätica in Spanien; jetzt Guadalquivir.

Bätylus, der Stein, welchen Kronos statt des neugebornen Jupiter verschlang. Daher sprichwörtlich: einen B. verschlingen, s. v. w. vielfräßig sein. Dann heißen Bätylen (Baetylia) die Steine, welche im Alterthum als Fetische Gegenstände der Verehrung waren und die auch griechischer und römischer Gottesdienst in ihrer Anknüpfung an den Orient zum Theil bis tief in geschichtliche Zeiten hinein bewahrten. Vgl. 1. Mos. 28, 18—19; auch 3. Mos. 26, 1; 4. Mos. 33, 52. Wohl erst in späterer Zeit bezog man den Ausdruck (der phönikischen Ursprungs sein soll) besonders auf die Meteorsteine, mit denen so mancher Aberglaube getrieben ward.

Bäuerisches Werk (Opus rusticum), quaderartige Bekleidung einer Mauer oder Säule (bäuerische Säulen), ward schon von den Römern angewendet. Unter den neueren hat sie bei Beginn der Renaissance in Italien namentlich Brunelleschi wieder angewendet, und zwar an mehreren Palästen zu Florenz, hier eine Erinnerung an deren kastellartigen Charakter im Mittelalter. Die Steine werden dabei entweder durch Meißelarbeit mit einem glatten Kantenschlag versehen, während man den mittlern Theil nur »rauh« bearbeitet, oder durch künstlichen Bewurf rauh gemacht und heißen dann Bossenquadern oder Buckelsteine. Diese Mauerbekleidung gibt der Mauer ein schwerfälliges Aussehen, eignet sich für die Unterstocke von Stadtthoren, Gefängnissen und überhaupt von allen Gebäuden, die den Charakter massiver Festigkeit haben sollen.

Bäuerle, A. Adolf, Lustspiel- und Romandichter, geb. 9. April 1784 zu Wien, trat schon in seinem 18. Jahr mit dem Ritterroman »Sigmund der Stählerne« (Wien 1802) als Schriftsteller auf und

begründete 2 Jahre ſpäter die »Wiener Theaterzeitung«, die bis 1847 das verbreitetſte Blatt der öſterreichiſchen Monarchie war. Von 1809—1828 bekleidete er das Amt eines Sekretärs am Leopoldſtädter Theater und widmete ſich während dieſer Zeit mit vielem Glück dem Wiener Volkstheater. In ſeinem Stück »Die Bertiner in Wien« (1813) trat er zuerſt mit der nachher ſtehend gewordenen poſſenhaftern und derbern Figur des »Staberl« auf, welche die Geſtalten des »Kasperl« und »Thaddädl« von der Volksbühne verdrängte. Unter ſeinen zahlreichen Stücken ſind »Der Leopoldstag« (1814), »Der verwunſchene Prinz« (1818), »Die falſche Primadonna« (1818), »Die moderne Wirtſchaft« (1818), »Der Tauſendſaſſa« (1820), »Der Freund in der Noth«, »Werthers Leiden« (Parodie) auch außerhalb Oeſterreichs bekannt geworden. In Bäuerle's »Komiſchem Theater« (Peſt 1820—26, 6 Bde.) iſt nur die kleinere Hälfte ſeiner Arbeiten für die Bühne enthalten. Die Reihe derſelben bricht mit »Der Mann mit Millionen« (1829) ab und beginnt erſt 1840 wieder, um mit »Ein Sonderling in Wien« (1841) für immer abzuſchließen. Die Helden der Bäuerle'ſchen Poſſen zeichnen ſich meiſt durch kräftig einſchlagenden Witz aus, aber die Gemüthlichkeit (der Grundton der Stücke) iſt nicht bloß zu breit, ſondern auch zu ſeicht. Mit dem Jahr 1848 verlor B. mit ſeinem Organ das bereits geſunkene Anſehen. Um ſeine Exiſtenz zu ſichern, betrat er ein neues Feld literariſcher Thätigkeit und ward ſeit 1852 mit ſeinen Romanen »Thereſe Krones« (Wien 1855) und »Ferdinand Raimund« (daſ. 1855), die unter dem Pſeudonym Otto Horn erſchienen, der Begründer eines Wiener Lokalromans, der, an ſich künſtleriſch werthlos, ſeinen eigenthümlich prickelnden Reiz nur dadurch erhält, daß er Tragödien aus der Welt der Poſſe bietet. Weniger anſprechend waren: »Aus den Geheimniſſen eines Wiener Advokaten« (Pſeudonym, Wien 1854), »Wien vor zwanzig Jahren, oder Rothſchild und die Tiſchlerstochter« (daſ. 1855), »Die Enkelin des Freimaurers« (daſ. 1855), »Die Dame mit dem Todtenkopf in Wien« (daſ. 1855), »Zahlheim« (daſ. 1856), »Das eingemauerte Mädchen« (daſ. 1857), »Direktor Karl« (daſ. 1856) u. a. Auch hat B. ſeine Selbſtbiographie erſcheinen laſſen unter dem Titel »Memoiren« (daſ 1858). Um den Folgen ſeiner zerrütteten Vermögensverhältniſſe zu entgehen, mußte er Wien heimlich verlaſſen. Er ſtarb 20. Sept. 1859 auf der Durchreiſe zu Baſel am Typhus. Seine zweite Gattin, Katharina, geb. Ennöckl, einſt eine ſehr beliebte Schauſpielerin am Leopoldſtädter Theater, mit der er ſich 1829 verheirathete, ſtarb 21. Juni 1869 auf Schloß Erla bei Wien.

Baeyer, Joſeph Jakob, preußiſcher General, Präſident des Geodätiſchen Inſtituts in Berlin, geb. 5. Nov. 1794 in Müggelsheim bei Köpenick als Sohn eines Bauern. Aus der Sekunda des Joachimsthal'ſchen Gymnaſiums in Berlin trat er 1813 als freiwilliger Jäger beim 3. oſtpreußiſchen Infanterieregiment ein, machte die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mit, avancirte während derſelben zum Officier und blieb Soldat. Durch General von Müffling wurde B. erſt in Koblenz, dann in Erfurt mit topographiſchen Arbeiten beſchäftigt und 1821 zum Generalſtab kommandirt. 1826 begann er an der Kriegsſchule Vorleſungen zu halten, die er von 1831—36 während der Sommermonate ausſetzen mußte, um als Kommiſſarius des Generalſtabs den Aſtronomen Beſſel in ſeinen Gradmeſſungen bei Memel zur Verbindung der preußiſchen und ruſſiſchen Triangulirung zu unterſtützen. Inzwiſchen wurde B. zum Chef der trigonometriſchen Abtheilung des Generalſtabs ernannt und avancirte 1832 zum Generalmajor. 1858 wurde er als Generalleutnant zur Dispoſition geſtellt. Als er 1861 den Vorſchlag einer mitteleuropäiſchen Gradmeſſung machte, vereinigten ſich alle mitteleuropäiſchen Staaten zu gemeinſamer Ausführung dieſes Unternehmens, das durch den Beitritt auch der übrigen europäiſchen Staaten — außer England — zu einer europäiſchen Gradmeſſung ſich erweiterte. Zur Ausführung derſelben wurde 1864 in Bertin ein unter Baeyers Präſidium ſtehendes Centralbüreau errichtet, das 1869 in ein permanentes Geodätiſches Inſtitut umgewandelt worden iſt. Unter den Schriften Baeyers ſind vornehmlich zu nennen: »Die Gradmeſſung in Oſtpreußen von Beſſel und Baeyer« (Berl. 1838); »Nivellement wiſchen Berlin und Swinemünde« (daſ. 1840); »Die Küſtenvermeſſung und ihre Verbindung mit der Berliner Grundlinie« (daſ. 1849); »Die Verbindungen der preußiſchen und ruſſiſchen Dreiecksketten bei Thorn und Tarnowitz« (daſ. 1857); »Ueber die Größe und Figur der Erde« (daſ. 1861); »Das Meſſen auf der ſphäroidiſchen Erdoberfläche« (daſ. 1862); »Generalberichte über die europäiſche Gradmeſſung« (daſ., ſeit 1862); »Aſtronomiſche Meſſungen für die europäiſche Gradmeſſung aus den Jahren 1857—1866« (Leipz. 1873).

Baeza, Stadt in der ſpan. Provinz Jaen, in der Nähe des Guadalquivir, 3 Kilom. weſtlich von Ubeda, ſehr alt, aber herabgekommen, mit breiten Straßen und öffentlichen Plätzen, hat eine gothiſche Kathedrale, mehrere zum Theil ſehr ſchöne Kirchen und Klöſter, ein Seminar als Ueberreſt der vormaligen Univerſität (1533 geſtiftet) und 15,000 Einw., die vornehmlich Gerberei betreiben. B. (Beatia) war bereits zur Römerzeit ein anſehnlicher Ort, ſpäter Reſidenz mehrerer mauriſchen Chalifen und Könige, die 1228 von Ferdinand III. vertrieben wurden. Damals ſoll die Stadt über 150,000 Einw. gezählt haben. Die Gegend um B. liefert treffliche Pferde.

Bäfel (kaufm.), Ausſchuß, ſchlechte Waare.

Baffin, William, engl. Seefahrer, geb. 1584, nahm als Steuermann unter den Kapitänen James Hall (1612), Hudſon, Thomas, Button, Gibbins und Bylot (1615 und 1616) an mehreren Reiſen zur Entdeckung einer Durchfahrt durch die Davisſtraße an der Nordküſte Amerika's vorbei in den Stillen Ocean theil, gelangte 1616 bis zum Smithsſund unter dem 78° nördl. Br., beobachtete hier die größte bekannte Abweichung der Magnetnadel, 56° von N. nach W., und ſuchte dann ve gebens die gewünſchte Durchfahrt. Auf ſeine Autorität hin nahm man nördtich von der Davisſtraße eine große Bai an, die ſeinen Namen erhielt (ſ. Baffinsbai). B. war einer der gründtichſt gebildeten Seefahrer ſeiner Zeit, der erſte, welcher auf der See Längenbeſtimmungen durch Monddurchgänge machte. Sein Schiffsjournal wurde vollſtändig von Rundall (»Voyages towards the North West«, Lond. 1849) veröffentlicht, während der Abdruck bei Purchas »Pilgrims« (Bd. 3, Lond. 1626) lückenhaft und ungenau iſt. Die Erklärung Baffins, daß eine nordweſtliche Durchfahrt nicht vorhanden ſei, war die Urſache, daß die zuletzt von ihm durchforſchten Seeſtriche zwei

volle Jahrhunderte (bis 1818) nicht wieder beſucht wurden. Der Entdecker ſelbſt aber zog ſich dadurch, daß er jede Hoffnung auf eine Durchfahrt abſchnitt, den Haß aller Liebhaber der Nordweſtfahrten zu, ſo daß ſein Ruhm und ſeine Verdienſte erſt in neueſter Zeit vollſtändig anerkannt wurden. B. fand ſeinen Tod 1622 bei der Eroberung von Ormus durch die Engländer und Perſer.

Baffinsbai (richtiger Baffinsmeer), ein Theil des nördlichen Polarmeers, der ſich zwiſchen Grönland im O. und den nördl. von der Hudſonsbai gelegenen Inſelmaſſen im W. als ein großer Kanal von 400 Kilom. mittlerer Breite vom Eingang der Hudſonsſtraße an 2100 Kilom. in nordweſtlicher Richtung ausdehnt bis zum 78.° nördl. Br., wo er in den Smithsſund übergeht. Südwärts ſteht die B. durch die Davisſtraße mit dem Atlantiſchen Ocean, weſtwärts durch den Jones- und Lancaſterſund und Scotts-Einfahrt mit dem weſtlichen arktiſchen Inſelmeer, ſowie durch die Hudſon- und andere Straßen mit der Hudſonsbai in Verbindung; im N. führt der Smithsſund in das Kane-Baffin. Die Ufer ſind ſteil und felſig; ihre ſeltſamen Felsformationen werden »Monuments« genannt. Entdeckt wurde die B. 1562 von Bears, benannt jedoch nach Baffin (ſ. d.), der ſie 1616 befuhr und unterſuchte und, da er ſie, ſo weit er kam, überall mit Land umgeben fand, für eine Bai erklärte. Erſt Kapitän Parry gelang es 1819, durch den Lancaſterſund in die Barrowſtraße und durch dieſe in das Nordpolarmeer einzudringen.

Baffinsland, früher gebräuchliche Bezeichnung eines an der Baffinsbai und der Weſtküſte Grönlands gegenüber liegenden Archipels im arktiſchen Amerika, der im S. durch die Hudſonſtraße von Labrador getrennt iſt und aus mehreren großen, nebſt vielen kleinen, aber den Umriſſen nach nicht völlig feſtgeſtellten Inſeln beſteht. Theile derſelben ſind: Prince-Williamsland, North-Galloway, North-Ayr an der Baffinsbai, Cumberland und Pennyland an der Davisſtraße, Luke-For-Land am Forkanal, der es von der Halbinſel Melville trennt, Cockburnland, am Boothiagolf. Die Inſeln ſind durch lange und ſchmale, meiſt durch Eismaſſen verſchloſſene Seeſtraßen von einander getrennt, faſt durchaus gebirgig, mit ſchroff abfallenden Ufern (Martinsberge im N., Raleighgebirge im SO. ꝛc., bis ca. 500 Meter hoch) und haben nach neueſter Berechnung ein Areal von 519,960 QKilom (9443 QM.); ihre äußerſte Grenze im N. iſt unter 73½° nördl. Br. Die Erzeugniſſe ſind die der Nordländer überhaupt, indeſſen ſcheint der Pflanzenwuchs im ſüdlichen Theil reichlicher zu ſein, als unter derſelben Breite auf Grönland. Von Mineralien ſind namentlich Steinkohlen vorhanden; an der Oſtküſte ſind Robben und Walfiſche häufiger, als an der Weſtküſte, wo dagegen mehr Füchſe und Hermeline, Biſamſtiere, weiße Haſen und Renthiere angetroffen werden. Die Inſeln ſind übrigens auch bewohnt, und zwar von Eskimo, die denen in den übrigen Polarländern gleichen und hauptſächlich vom Robben- und Walfiſchfang leben.

Baffinsmeer, ſ. v. w. Baffinsbai.

Baſſamet, ſ. Baphomet.

Baſing (auch Baleo, »ſchwarzer Fluß«), einer der Hauptquellſtröme des Senegal, entſpringt in Futa Dſchalon in der Nachbarſchaft der Stadt Timbo, läuft anfangs weſtlich, dann nordweſtlich und zuletzt 556 Kilom. weit durch das Land Bruko in nördlicher Richtung, nimmt von O. her den andern Quellſtrom des Senegal, den Kokoro oder Ba Wulima auf, durchbricht, große Kataraкte bildend, das Felſengebirge und fließt dann, nach W. ſich wendend, tief und dunkel dahin, bis er nach ſeiner Vereinigung mit dem Falemé, dem dritten großen Quellſtrom, zwiſchen Kayi und dem Fort Bakel den Namen Senegal (ſ. d.) annimmt.

Bag (engl., ſpr. bägg), Sack, auch als Maß.

Bagage (franz., ſpr. -gahſch), Reiſegepäck überhaupt; beſonders das Gepäck eines marſchirenden Heers oder Truppentheils mit Ausſchluß der Munition. Die B. marſchirt in ſehr verſchiedener Weiſe je nach den Umſtänden, muß aber ſtets in einer vom Kommandirenden beſtimmt vorgeſchriebenen Ordnung geführt werden. Zur Erleichterung der Aufſicht wird ſie in Züge getheilt, die Wagen ꝛc. erhalten laufende Nummern, womit auch die Knechte bezeichnet werden. Jeder Zugskommandant hat eine Anzahl Soldaten zu ſeiner Verfügung, gewöhnlich für jeden Wagen einen Mann. Dieſe Begleitungsmannſchaft hat darauf zu ſehen, daß die Fuhrknechte weder Aufenthalt, noch Störung verurſachen und niemand die Wagen beſteige, wer nicht wegen Krankheit oder Wunden dazu Erlaubnis erhält; überhaupt ſoll ſie für die Ausführung jeder Anordnung des Zugskommandanten ſorgen. Die Wagen fahren gewöhnlich einzeln, nur auf breiten Heerſtraßen zu zweien. Bei einem Halt von längerer Dauer läßt man die Wagenkolonnen aufmarſchiren (im Park auffahren); von der Begleitungsmannſchaft werden Wachen aufgeſtellt. Bei vorhandener Unſicherheit muß die Wagenkolonne noch eine beſondere Bedeckung erhalten. Seit der franzöſiſchen Revolution iſt nach dem Vorgang der Franzoſen die B. bei allen europäiſchen Heeren ſehr verringert und die Beweglichkeit der Truppen dadurch nicht wenig gefördert worden; nur die unentbehrlichſten Lebensmittel für Vieh und Menſchen, die nothwendigſten Geräthſchaften, Kleidungsſtücke ꝛc. gehören noch zur B., Brod und ſonſtige auf dem Weg der Requiſition zu gewinnende Lebensmittel in der Regel nicht. Trotz gemachter Erfahrungen führten die Franzoſen im Krieg 1870—71 wieder eine zu große B. mit ſich, welche ihnen ſehr hinderlich wurde.

Bagaſſe, ſ. Zucker.

Bagatelle (franz., vom ital. bagatella, venetian. Scheidemünze), jede unbedeutende Sache, Kleinigkeit, Spielerei, Tand; auch eine geringfügige Rechtsſache (ſ. Bagatellſachen).

Bagatellſachen (Causae minutae), ſolche Civilrechtsſtreitigkeiten, bei welchen die Geringfügigkeit des Streitgegenſtandes mit der für den gewöhnlichen, ordentlichen Proceß eingeführten Behandlungsweiſe und dem regelmäßig dabei ſtattfindenden Aufwand an Zeit und Koſten im Mißverhältnis ſtehen würde. Es iſt daher für dieſe Rechtsſachen ein einfacheres und ſchleunigeres gerichtliches Verfahren geordnet. Darüber, welche Sachen als B. zu behandeln ſind, haben jetzt die Partikulargeſetze eines jeden Landes beſtimmte Grundſätze aufgeſtellt; namentlich gehören dahin ſolche Rechtsſachen, deren ſchätzungsfähiger Gegenſtand im Geldanſchlag nicht über eine beſtimmte Summe beträgt; dieſe Normalhöhe liegt nach den verſchiedenen Partikularrechten meiſt zwiſchen 5 und 300 Thalern. Bei Rechten auf fortdauernde Nutzungen und Leiſtungen, welche jährlich oder doch zu beſtimmten Zeiträumen gleichförmig eintreten, gibt der durchſchnittliche Jahresertrag, zu

Kapital erhoben, den Maßstab. Ueber das Verfahren s. Summarischer Proceß.

Bagaudä, gallische Bauern, die unter dem Kaiser Diokletian sich empörten, mehrere Städte eroberten und vom Cäsar Maximian nur mühsam besiegt, aber nicht gänzlich unterdrückt wurden. Sie tauchten später an verschiedenen Orten wieder auf; unter Theodosius verbreitete sich der Aufstand sogar über die Alpen, und noch im 5. Jahrh. kommen Spuren davon vor. Der Aufstand war durch die Bedrückungen der römischen Statthalter hervorgerufen worden.

Bagdad, Hauptstadt des gleichnamigen asiatisch-türkischen Vilajets, im S. der Provinz Irak Arabi unter 33° 20′ nördl. Br. zu beiden Seiten des Tigris gelegen, die weltberühmte Chalifenstadt, einst die Metropole der mohammedanischen Herrschaft und gefeierter Wallfahrtsort, die einzige noch übrig gebliebene der großen Städte dieses Landes. Der neuere und größere Theil derselben liegt am östlichen Ufer des Tigris und ist mit den Ruinen des alten B. an der Westseite des Flusses durch eine 200 Meter lange, elende Schiffsbrücke verbunden. Vom Fluß aus, wenn man von Basra nach B. schifft, gewährt B. noch heute einen prächtigen und großartigen Anblick, allein die Täuschung verliert sich, sobald man das Innere der Stadt betritt. Sie hat einen Umfang von etwa 14 Kilom. und ist von einer 13 Meter hohen, zum Theil verfallenen, von halbkreisförmigen Thürmen überragten Ziegelmauer und einem tiefen trockenen Graben umgeben. Gegen den Tigris hin liegt die nicht sehr umfangreiche Citadelle. Die Bauwerke der Chalifen sind meist verschwunden, nur einzelne Moscheen, sowie die Thürme und die 3 Thore erinnern noch an die einstige Größe der Stadt. Ueppige Dattelpflanzungen und Gärten erscheinen zwischen den mit buntfarbig verglasten Ziegeln bedeckten Kuppeln und schlanken Minarets der Moscheen. Die Häuser sind um einen Hof herum, mit Hallen gegen denselben, fast durchgängig aus kleinen Lehmziegeln von gelblichrother Farbe erbaut (denn in der ganzen Umgegend sind keine Steine zu finden); die Straßen, wie in allen Städten des Orients, eng, krumm und ungepflastert, zu beiden Seiten kahle Wände darbietend mit schmalen Thoren und spärlichen, vergitterten Fenstern. Bemerkenswerth ist, daß in der ganzen Stadt an keinem Privathaus ein Spitzbogen zu sehen ist; alle Bögen sind rund oder flach und haben über sich ein arabeskenartiges Muster aus kleinen Backsteinen, daher B. nicht wohl das Vaterland der saracenischen Baukunst sein kann. B. besaß einst eine unglaubliche Menge Moscheen, Kapellen und Bethäuser, viele moslemische Klöster (Täkkie), besonders vom Derwischorden, sowie zahlreiche berühmte Koranschulen (Medressen). Letztere sind nur noch dem Namen nach vorhanden; von den Klöstern bestehen nur noch 2, und auch von den Moscheen liegen die meisten längst in Trümmern. Unter den (30) noch vorhandenen verdienen die Dschamah el Suk el Gazel, als die älteste, und die Dschamah el Merdschamiah, mit Resten von altem und reichem Arabeskenwerk, Erwähnung. Oeffentlicher Chane (Karawanserais) besitzt B. gegen 30, die jedoch hinsichtlich ihrer Bauart denen in Diarbekr und Orfa nachstehen. Die berühmten Bazare Bagdads bilden lange, ziemlich breite, mit gewölbtem Mauerwerk oder mit Balken gedeckte Gänge und enthalten einen großen Reichthum an orientalischen Waaren (s. unten). Die öffentlichen Bäder (mehr als 50), einst aufs beste eingerichtet, sind gegenwärtig weniger gut, als in anderen großen Städten Mesopotamiens. Reich ist B. an Grabstätten berühmter und heiliger Personen (z. B. des Scheichs Abdul Kadir Gilani, des Stifters des Derwischordens der Kadri, der Imams Abu Hanife, Musa Ali Kasim ꝛc.), die es von Alters her zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort gemacht haben. Vom alten Palast der Chalifen, vom Palast des Baumes, welchen der Chalif Moktadir erbaut hatte, um den großen goldenen Baum unterzubringen, auf dessen Zweigen rechts und links reichbekleidete Reiterbilder mit Schwertern in der Hand saßen, ist keine Spur mehr vorhanden; aber noch wölbt sich malerisch der Dom des Grabmals der Zobeide, der Gemahlin Harun al Raschids, ein einzelner Rest aus der alten glorreichen Zeit. Die Zahl der Einwohner Bagdads betrug um 1650 nur an 15,000, dagegen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an 100,000. Durch eine furchtbare Pest 1773 verlor die Stadt an 60,000 Menschen, hob sich darauf wieder bis auf 150,000 Einw., bis sie 1831 von neuem durch eine schreckliche Pest heimgesucht ward, die, verbunden mit Hungersnoth und einer Ueberschwemmung des Tigris, welche in einer einzigen Nacht 7000 Häuser fortriß, die Einwohnerzahl wieder auf weniger als ⅓ herabbrachte. Gegenwärtig wird dieselbe auf 36—40,000 (in 9000 Häusern), von anderen auf 60—80,000 geschätzt. Unter den Mohammedanern sind die Schiiten zahlreich vertreten; neben ihnen finden sich viele Juden, zu den reichsten Kauf- und Geschäftsleuten gehörend (etwa 1300 Familien mit 3 Synagogen), Christen (Armenier, Jakobiten, Nestorianer, Griechen, etwa 300 Familien), Perser und einige Indier unter der Bevölkerung. Das Klima von B. ist im Sommer sehr heiß, aber gesund, und ansteckende Krankheiten sind, trotzdes zuweilen verheerenden Auftretens der Pest, im allgemeinen selten. Die Umgegend liefert Reis, Gerste, Weizen und Datteln als Hauptnahrungsmittel, als Obst Granaten, Citronen, Orangen, süße Limonen, Aprikosen, Pflaumen und Maulbeeren; minder gut gedeihen Feigen und Trauben; abwärts am Tigris wird Baumwolle, Sesam, Tabak und Krapp gebaut. In früheren Zeiten war die Industrie Bagdads sehr bedeutend; sie lieferte aus Gold und Seide gewebte Prachtstoffe, gemusterten Sammet und Damast, gedruckte Baumwollenzeuge, Teppiche, bunte Maroquins; gegenwärtig verfertigt man für den auswärtigen Handel nur noch grobe Baumwollenzeuge für die Beduinen und seidene Umschlagtücher. Dagegen behauptet B. als Handelsplatz immer noch eine große Bedeutung, wiewohl sich dieselbe während der letzten Jahrzehnte, seitdem die Dampferlinien im Schwarzen Meer bis Trapezunt reichen und infolge dessen ein beträchtlicher Theil des Waarenzuges aus Persien durch Hocharmenien geht, beträchtlich vermindert hat. Die Bazare und Chane der Stadt enthalten eine reiche Auswahl an Waaren, insbesondere auch persische Shawls und Teppiche, indische Stoffe von Seide und Baumwolle und europäische Manufakturwaaren (gestreifte Kattune, Garne, Waffen, besonders Doppelflinten und lange Flintenläufe, Kupfer- und Tuchwaaren), womit sich namentlich die Araber und die Bewohner der Städte Chaldäas, Babyloniens und der benachbarten persischen und kurdischen Landschaften in B. zu versehen pflegen. Auch die große Anzahl von persischen Pilgern, die jährlich nach den unfern B. liegenden Wallfahrtsörtern

Kerbela und Meſched Ali ziehen, machen daſelbſt ſtarke Ankäufe. Die wichtigſten Exportartikel bilden Wolle (meiſt über Aleppo nach Marſeille), Reis, Getreide, Datteln und Pferde (nach Indien), Büffelhäute, Maroquin, Seidenſtoffe, Feuerwaffen (nach Kleinaſien ꝛc.). Die geſammte Handelsbewegung ſchätzt man auf mehr als 8 Mill. Thlr. B. iſt Sitz eines engliſchen Generalkonſuls und Station eines britiſchen Kriegsdampfers, ſowie Hauptſtation des engliſch-indiſchen Telegraphen. Von B. nach Basra gehen Handelsdampfer, welche dort an die Dampferlinie zwiſchen dieſer Stadt, Karratſchi und Bombay, Anſchluß haben. Kommt die oft beſprochene Euphratbahn noch zu Stande, ſo wird ſie als der raſcheſte und billigſte Ueberlandweg nach Indien B. und den meſopotamiſchen Gegenden überhaupt ihre frühere Bedeutung zurückgeben. Um B. liegen die Ruinen der uralten Städte Babylon, Seleukia, Kteſiphon, große Schutthaufen von gebranntem Backſteinen bildend; auch andere Spuren einer uralten Kultur, z. B. Reſte von Kanälen, Geräthen ꝛc., bietet die Gegend nordöſtl. vom Tigris.

B. wurde 762—766 von Almanſor, dem zweiten abbaſſidiſchen Chalifen, als Reſidenz erbaut. Harun al Raſchid erweiterte die anfangs auf das weſtliche Tigrisufer beſchränkte Stadt und verband beide Stadttheile durch eine Schiffbrücke. Auch als Sitz höchſter Bildung und Gelehrſamkeit war das glänzende und reiche B. bald berühmt. Der Chalif Al Moſtanſer ſtiftete eine reich ausgeſtattete Akademie, namentlich für Heilkunde, Alchemie und Apothekerkunſt, die das Muſter aller islamitiſchen Akademien ward. Zur Zeit ſeines Glanzes (10. und 11. Jahrh.) ſoll B. 12,000 Mühlen, 12,000 Karawanſerais 100,000 Moſcheen, 60,000 Bäder, 80,000 Bazars und 2,000,000 Einw. gehabt haben. Im Jahr 1258 wurde mit dem Chalifat auch B. durch den Mongolenfürſten Hulagu, Dſchingiſchans Enkel, zerſtört. Zwar blühte es wieder auf, wurde aber 1401 von Timur erſtürmt und von neuem völlig verwüſtet. Außer den Imamen, Richtern und Profeſſoren wurde niemand verſchont; von den gefallenen 90,000 Köpfen wurden vor den Thoren Schädelthürme als Trophäen errichtet. Später kam B. in die Gewalt perſiſcher Herrſcher und zuletzt in die der Sofi. Im Jahr 1534 ward es von den Osmanen unter dem Großweſſir Suleiman Ibrahim Paſcha erobert, aber 1623 unter Suleiman I. wieder von den Perſern genommen. Vergeblich ſuchten die Türken es zurückzuerobern. Eine Belagerung der Stadt durch den Großweſſir Hafis Paſcha 1627 ſcheiterte an dem Todesmuth der »todgeweihten Schar« von 1500 Perſern und einer Empörung des türkiſchen Heers. Erſt Sultan Murad IV. nahm B. 25. Dec. 1638 mit Sturm. Von der Beſatzung von 30,000 Perſern entkamen kaum 300; 10,000 waren während der Belagerung geblieben und an 20,000 fielen am Tag der Uebergabe. Hierauf befahl Murad, das Eigenthum und Leben der friedlichen Unterthanen zu ſchonen, doch als das Pulvermagazin zu B. in die Luft flog, ordnete er ein allgemeines Perſerblutbad an. Die Zahl der in der Stadt und im Lager Gemordeten wird von den osmaniſchen Geſchichtſchreibern auf 30,000 angegeben. B. iſt ſeitdem im Beſitz der Osmanen geblieben. Vergeblich verſuchte Nadir Schah im 18. Jahrh. es ihnen wieder zu entreißen. Vgl. Wellſtedt, Travels to the city of Caliphs (Lond. 1840; deutſch von Künzel, Pforzh. 1841, 2 Bde.); die Reiſeberichte von H. Petermann (Bd. 2, Leipz. 1861); Schläfli (Zürich 1864); J. Braun, Gemälde der mohammedaniſchen Welt (Leipz. 1870).

Bagdad, kleine Stadt in Mexiko, an der Mündung des Rio grande del Norte, wurde während der amerikaniſchen Rebellion von texaniſchen Flüchtlingen und nordamerikaniſchen Spekulanten gegründet und gelangte als Einfuhrhafen für Kriegsvorräthe der Konföderation und als Ausfuhrhafen für Baumwolle (jährlich ca. 1¼ Mill. Ctr.) bald zu einer nicht unanſehnlichen merkantilen Bedeutung. Ihre Einwohnerzahl belief ſich zeitweiſe auf 5000. Im Okt. 1869 wurde B. von einer Springflut bei heftigem Sturm vollſtändig hinweggeſpült.

Bagdalin, bunt gemuſtertes Baumwollenzeug, ähnlich den Bagdadſhawls.

Bagehot (ſpr. bäſchot), Walter, bedeutender engliſcher Nationalökonom, geb. 3. Febr. 1826, wurde auf der Univerſität zu London gebildet und war ſpäter längere Zeit daſelbſt Herausgeber der Zeitſchrift »The economist newspaper«. Seine berühmteſte Schrift iſt: »The english constitution« (Lond. 1867, neue Ausg. 1872; deutſch, mit einem Vorwort von Fr. v. Holtzendorff, unter dem Titel: »Engliſche Verfaſſungszuſtände«, Berl. 1868), ein Werk von eigenthümlicher Friſche und Anſchaulichkeit der Darſtellung, das allgemein als eine Schöpfung von dauerndem, geradezu klaſſiſchem Werth anerkannt iſt. Ein Hauptvorzug desſelben beſteht darin, daß es durchweg amerikaniſche Inſtitutionen beleuchtet und in lehrreiche und intereſſante Parallele mit den entſprechenden engliſchen ſetzt. Außerdem ſchrieb B.: »Physics and politics« (Lond. 1872), worin die Darwin'ſche Selektions- und Vererbungstheorie auf die Bildung politiſcher Gemeinweſen angewendet wird (deutſch unter dem Titel: »Der Urſprung der Nationen«, Leipz. 1874) und »Lombard street« (Lond. 1873, 6. Aufl. 1875), eine praktiſche, äußerſt lehrreiche Darlegung des engliſchen Geldmarkts, von der ebenfalls eine deutſche Ueberſetzung (mit Vorwort von v. Holtzendorff, Leipzig 1874) erſchien.

Bagger (Baggermaſchinen), Maſchinen zum Reinigen (Baggern) der Häfen, Kanäle, Flüſſe und Feſtungsgräben von Schlamm, Sand und Steinen. Dieſelben ſind gewöhnliche Eimerketten, welche von einem Fahrzeug aus mittels einer Dampfmaſchine, ſeltener von der Hand aus, in Bewegung geſetzt werden. Die Käſten oder Körbe beſtehen aus ſtarkem Eiſenblech und erhalten einen durchlöcherten Boden zum Ablaſſen des Waſſers. Sie ſind an zwei durch Querbolzen mit einander verbundenen Laſchenketten befeſtigt, welche oben und unten über eine vierkantige Trommel laufen. Die Welle der obern Trommel wird mittels Vorgelege durch eine Dampfmaſchine ſo in Umdrehung verſetzt, daß ſie in der Minute 3—10 Umdrehungen macht. Der Inhalt eines Korbes iſt 75—100 Kubikdecim. und die Zahl der Körbe zwiſchen einer Doppelkette 25—30. An der Umtriebswelle iſt noch ein aus zwei mit Eiſen beſchlagenen Balken beſtehender Rahmen oder ſogen. Schlitten aufgehängt, welcher ſowohl die Kaſtenkette, als auch die untere Trommel zu beiden Seiten umgibt und mittels eiſerner Rollen die aufſteigende Kette mit den gefüllten Käſten unterſtützt. Um dieſen B. je nach der Tiefe des Waſſerbettes höher oder tiefer zu legen, iſt das untere Ende desſelben an Ketten aufgehängt, welche ſich um eine Trommel im Schiffsraum wickeln laſſen. Man hat einfache und

doppelte Baggermaschinen; die ersteren geben durch ein mit Seitenwänden bekleidetes Loch in der Mitte des Schiffs, doppelte B. liegen dagegen außerhalb, und zwar zu beiden Seiten des Schiffs. In nebenstehender Figur ist das untere Ende einer Baggerkette abgebildet. Es ist A die untere Trommel, B der Schlitten, C die aufsteigende und D die niedergehende Kette; ferner stellt EE das auszutiefende Wasserbett und F die Kette, woran das untere Ende des Schlittens aufgehängt ist, vor. Vgl. Erdarbeiten.

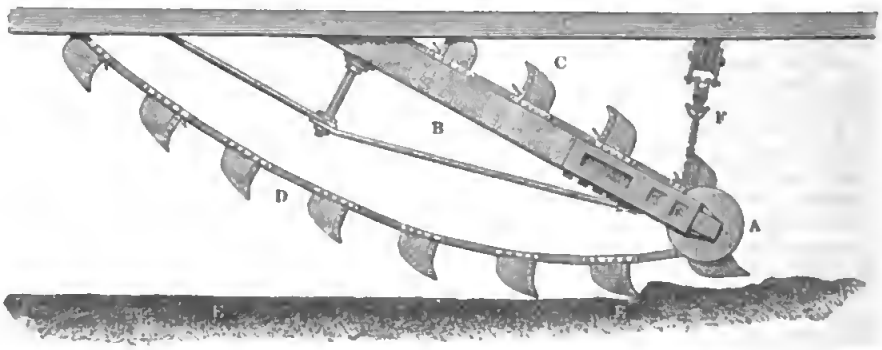

Das untere Ende einer Baggerkette.

Bagger, Karl Christian, dän. Dichter, geb. 10. Mai 1807, studirte seit 1826 in Kopenhagen, lebte dann daselbst, bis er 1836 nach Odense kam, wo er die Zeitschrift »Fyens Stiftstavis« bis zu seinem Tode redigirte. Die besten seiner Arbeiten tragen das Gepräge unruhiger und unglücklicher Jugendleidenschaft, dabei aber auch packender Originalität. Freiheitsdrang und Freiheitsbegeisterung, Schönheitssinn im Kampf mit zügelloser und schlecht beherrschter Leidenschaft spricht sich in seinen Gedichten »Dronning Christine og Monaldeschi« (1833), »Smaadigte« (1834), »Ojeblikkets Börn« (1845) und in einer größern Erzählung, »Min Broders Levnet« (1835; 2. Aufl. 1847), aus, worin er einen jungen begabten Menschen schildert, der seinem zügellosen Leben zum Opfer fällt. Abstumpfende Geschäfte und ein unregelmäßiges Leben verzehrten seine Geisteskräfte und führten sein frühzeitiges Ende herbei. Er starb 25. Okt. 1846 zu Odense. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen 1867.

Baggesen, Jens, dänischer und deutscher Dichter, geb 15. Febr. 1764 zu Korsör auf Seeland, wo sein Vater Koenschreiber war, besuchte 1778—82 die Schule zu Slagelse und studirte 1785 in Kopenhagen. Er trat schon in seinem 20. Jahr mit Gedichten in seiner Muttersprache auf, die auch deutsch als »Komische Erzählungen« (Kopenh. 1792) erschienen und ihm hohe Gönner verschafften. Bald folgten Oden und Lieder im erhabenen Stil. Er studirte eifrig die deutsche Sprache und verdankte besonders dem Umgang mit Voß in Eutin Einsicht in den Versbau und das Technische der deutschen Dichtkunst. Auf Kosten der Regierung bereiste er Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. In Bern vermählte er sich mit einer Enkelin des Dichters Haller, mit welcher er im Spätsommer 1790 über Paris durch Deutschland nach Kopenhagen zurückreiste. In Weimar und Jena befestigte er seinen Freundschaftsbund mit dem Philosophen Reinhold, der dann 30 Jahre unter den Stürmen einer zerstörenden Zeit fortdauerte; auch Schiller trat er näher. 1793 reiste er in Begleitung Feenows, den er durch Reinhold kennen geleernt hatte, über Wien nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr 1796 zum Propst der Kommunität und zum Regenten der Stipendiaten, sowie 2 Jahre später, nachdem er sich nach dem Tode seiner Gattin (1797) zum zweitenmal verheirathet hatte, zum Schulpräpositus und Theaterdirektor ernannt. Da indeß diese Aemter seiner Natur nicht zusagten, siedelte er im Spätjahr 1800 mit seiner Familie nach Paris über. Im Jahr 1811 erhielt er die Professur der dänischen Sprache und Literatur an der Universität zu Kiel, allein auch diese Stelle trat er nie wirklich an; er war nicht geschaffen für einen bleibenden Aufenthalt und eine koncentrirte Beschäftigung. Ende 1820 verließ er mit seiner Familie Kopenhagen und Dänemark ganz, jedoch mit Beibehaltung einer lebenslänglichen Pension von 1500 Thlr. In seinem letzten Lebensjahr war B. von einem qualvollen physischen Leiden heimgesucht, welchem er endlich, nach mehreren vergeblichen Badekuren in Teplitz, Karlsbad und Marienbad, auf der Rückreise in seine Heimat 3. Okt. 1826 zu Hamburg erlag. Es dürfte eine schwere Aufgabe sein, diesen stets neues und anderes gestaltenden Proteus in der deutschen und dänischen Poesie vollständig und treffend zu charakterisiren. Sein Hauptverdienst liegt in seiner entschiedenen Stellung gegen die formlose Willkür der Romantiker, sein Hauptmangel in seinem unruhigen, fieberhaft erregten Wesen, welches ihn nie zu einer bleibenden Stätte, nie zur Sammlung und zu gedeihlichen Arbeiten, nie zur Klarheit und Besonnenheit kommen ließ. Am wenigsten gelingt ihm als Dichter die rein lyrische Stimmung; athem- und rathlos springt er von einem Vorbild zum andern, ohne je Genüge zu finden, aber auch ohne sein feuriges Ungestüm durch geistige Zucht regeln zu können. Seine Begeisterung geht förmlich mit ihm durch und schweift in ungeregelten Sprüngen vom Stoffe ab; zu einer einheitlichen Stimmung hat es B. nie gebracht, außer da, wo er die Geisel der Satire schwingt. Dies geschieht z. B. in seinem »Karfunkel oder Klingklingelalmanach. Ein Taschenbuch für vollendete Romantiker und angehende Mystiker, auf das Jahr der Gnade 1810« (Tübing. 1810). Schon der Titel kennzeichnet die Tendenz dieser Satire, welche sowohl die Inhaltsüberschwänglichkeit, wie die Formsünden der Romantiker (d. h. das Raffinement, wie die völlige Auflösung des formalen Elements) aufs glücklichste persiflirt. Denselben Zweck hatte B.

schon 1806 in seinem (erst nach seinem Tod veröffentlichten) dramatischen Gedichte »Der vollendete Faust oder Romanien in Jauer« verfolgt, nur daß darin auch die politischen Zustände Deutschlands in jener Zeit ihre poetisch-satirische Abfertigung fanden. Baggesens bekanntestes Werk ist sein idyllisches Epos »Parthenais, oder die Alpenreise« (Hamb. u. Mainz 1804; umgearbeitete Ausg., Amsterd. 1808, Hamb. 1812). Die großen Vorzüge und Schönheiten dieser Leistung werden beinahe unwirksam gemacht durch das Hereinziehen und Beziehen der griech. Mythologie auf moderne Zustände, sowie durch die harte, oft ungefüge Sprache und den mit gesuchter Absichtlichkeit verrenkten Bau des Hexameters. Ein zweites episches Gedicht »Oceania«, welches auf Cooks Weltumsegelung dasirte, blieb unvollendet. Glücklicher ist B. in seinem humoristischen Epos »Adam und Eva, oder die Geschichte des Sündenfalls« (Leipz. 1826), nur daß er aus der epischen in die dramatische Darstellung verfällt. Die Hauptpointe des Gedichts liegt darin, daß Adam und Eva zu Personen (Typen) unseres Zeitalters gemacht werden, und zwar diese zu einer Koketten, jener zu einem spekulirenden Philosophen. Dazu paßt es vortrefflich, wenn die Schlange sich des feinsten Pariser Französisch bedient, indem sie ihre gelehrige Schülerin in die Mysterien jener himmlischen Weltstadt einweiht. Baggesens in dänischer Sprache gedruckte dichterische Werke bestehen in lyrischen, epischen und epistolarischen Gedichten und in drei unbedeutenden Dramen. Als Lyriker und komischer Epiker nimmt er in der dänischen Literatur eine hohe Stelle ein, und in leichter und anmuthig gewandter Behandlung seiner Muttersprache können nur wenige Dichter neuerer Zeit ihm an die Seite gestellt werden. Seine sämmtlichen Werke in dänischer Sprache erschienen gesammelt 1827—32 (neue Aufl. 1845—48, 12 Bde.); die deutschen Werke gaben seine Söhne Karl und August (Leipz. 1836, 5 Bde.) heraus, ebenso seinen »Briefwechsel mit K. L. Reinhold und Fr. H. Jacobi« aus den Jahren 1790—1801 (das. 1831, 2 Bde.) und den »Philosophischen Nachlaß« (Zür. 1808—63, 2 Bde.).

Bagheria (Bagaria), Stadt auf der Nordküste von Sicilien, in einer herrlichen Ebene südöstl. von Palermo, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist, hat (1871) 11,651 Einw. Unweit die steilen Vorgebirge Mongierdino und Zaffarana und östl. Solanto (das alte Solentium).

Baghirmi (Bagermi, Bagirmi), mohammedan. Negerreich von etwa 146,500 QKilom. (2660 QM.) in Centralafrika, zwischen Bornu und Wadai, südlich vom Tsadsee, bewässert vom Schari, ist meist eben und hat eine durchschnittliche Erhebung von nur 300 Meter; im S. dagegen sollen hohe Gebirge sich erheben (s. Karte »Innerafrika« bei Art. Afrika). Der größere Theil des Landes wird aus Kalk und Sandboden gebildet, die Vegetation ist die allgemeine centralafrikanische, ebenso die Thierwelt; doch ist zu bemerken, daß hier das Nashorn die Westgrenze seiner Verbreitung findet. Die Bewohner, etwa 1½ Mill. an der Zahl, sind echte Neger und vermögen 10,000 Fußgänger und 3000 Reiter zu stellen, die durch Muth und kräftigen Körperbau sich auszeichnen. Die Frauen, proportionirt und angenehm gebaut, glänzend schwarz von Hautfarbe, werden als die schönsten des Sudân gepriesen. Die industrielle Thätigkeit der Bewohner ist gering; als Münze kursiren Baumwollstreifen. Die Viehzucht ist hauptsächlich in den Händen der zahlreich angesiedelten Schua. Die Hauptstadt des Landes, Massenja, liegt in einer flachen Senkung östlich vom Schari; sie ist stark befestigt und enthält den Palast des Sultans. B. begann seine staatliche Entwickelung vor etwa 3½ Jahrhunderten, zu welcher Zeit fremde Einwanderer aus fernem Osten ins Land kamen und allmählich eine Herrschaft über die Feltata- und Araberstämme gründeten, welche das Centrum des heutigen B. mit ihren Herden nomadisirend inne hatten. Das kleine Reich dehnte unter der Herrschaft einiger thatkräftigen Fürsten seinen Kern bald zur jetzigen Größe aus; der Islam wurde um die Mitte des 17. Jahrh. zur Staatsreligion erhoben, und aus den unterworfenen oder tributpflichtig gemachten Heidenstämmen der Sokoro, Sarua, Bua, Nvillem, Sara, Massa ꝛc., welche B. im O. und S. umwohnen, flossen dem Lande bis auf die Gegenwart reichliche Existenzmittel zu. Dennoch ist die politische Lage Baghirmi's sehr unangenehm. Mitten zwischen zwei mächtigen und feindlichen Reichen gelegen, ist es nach verzweifelten Kämpfen gezwungen worden, beiden Tribut zu zahlen, sowohl Bornu wie Wadai; viel zum Verfall des Landes tragen auch die Thronstreitigkeiten bei, die nicht aufhören. Erforscht wurde B. durch H. Barth, der 1852 in der Hauptstadt Massenja mehrere Monate gefangen gehalten wurde; seitdem hat es erst G. Nachtigal 1872 wieder besucht, der indessen das Land in vollständiger Zerrüttung vorfand. Der Sultan Ali von Wadai hatte Massenja zerstört und in Bidderi einen neuen Sultan eingesetzt, während der alte legitime Sultan in Busso, jenseits des Schari, residirte, so daß die Regierung getheilt war. Vgl. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika, Bd. 5 (Gotha 1858); Nachtigals Berichte in Petermanns »Mittheilungen« (das. 1873—74).

Bagienrahe (franz. Vergue sèche), die unterste Rahe des hintersten Mastes bei Vollschiffen, welche oft kein Segel führt, um dem davor befindlichen Großsegel den Wind nicht zu nehmen, aber natürlich die nöthigen laufenden Taue hat. Falls sie ein Segel führt, wie meist bei Kriegsschiffen, so heißt sie in der deutschen Kriegsmarine Kreuzrahe und die darüber befindliche, welche sonst Kreuzrahe hieß, Kreuzmarsrahe.

Bagien (Bagelen), eine niederländ. Residentschaft im Innern der Insel Java, zwischen den Residentschaften Kadu, Banjumas, Dschogdschokerta und dem Indischen Ocean gelegen, 3194 QKilom. (58 QM.) groß, ist im N. gebirgig (der Vulkan Sindoro 3203 Meter hoch), im S. eben, reich bewässert, theilweise morastig. Längs der Küste zieht sich hinter aufgeworfenen Dünen ein dicht bewohnter und sorgfältig bebauter Landstrich, über 70 Kilom. lang, hin, mit großen Strandseen. Die reichliche Bewässerung erklärt es, daß diese Ebene einer der reichsten und ergiebigsten Distrikte von Java ist und Reis, Kaffee, Indigo, Thee und Zimmet in Menge liefert. Im W. geben die Nesterhöhlen der Halbinsel Karongbolong viele eßbare Schwalbennester; an der Südküste wird Seesalz gewonnen. Die Residentschaft zerfällt in 6 Regentschaften und zählt über 700,000 Einw., darunter etwa 1500 Chinesen. Der Sitz des Residenten ist die Stadt Purworedscho.

Bagler (»Krummstäbler«), politisch-klerikale Partei in Norwegen, zu Ende des 12. und Anfang des

13. Jahrh. entſtanden, als König Sverrir wegen Beſchränkung der kirchlichen Rechte von Cöleſtin III. und Innocenz III. gebannt ward. Sverrir kam im Kampf um, aber auch unter Hako IV. (1202—1204) dauerte der Bürgerkrieg zwiſchen den Baglern und den nationalgeſinnten, »Birkenbeinen« fort, bis dieſe 1218 durch Hako V., Enkel Sverrirs, zum Frieden genöthigt wurden.

Bagnacavallo (ſpr. bánjo-), Stadt (ſeit 1828) in der ital. Provinz Ravenna, an der Eiſenbahn zwiſchen Lugo und Ravenna, mit der hübſchen Pfarrkirche San Michele, einem Lycealgymnaſium, einer techniſchen Schule und einer Gemeindebevölkerung von (1871) 14,865 Einw. B. iſt das Teberiacum der Alten und Geburtsort des Malers Ramenghi, genannt Bagnacavallo.

Bagnacavallo (ſpr. bánjo-), Maler, ſ. Ramenghi.

Bagnara (ſpr. banjára), Stadt in der ital. Provinz Calabria ulteriore I, an der Küſte des Tyrrheniſchen Meers, ein von Robert Guiscard gegründeter hübſcher Ort mit einer verfallenen Burg, einer offenen Rhede, Ausfuhr von Holz, Seide, Oel und Südfrüchten und 8504 Einw. Hier verfertigt man berühmte Kuchen, welche in bunten Schachteln durch ganz Kalabrien verſendet werden. Durch das Erdbeben von 1783 verlor B. über die Hälfte ſeiner Einwohner.

Bagnarea (ſpr. banjarea), Bergſtädtchen in der ital. Provinz Rom, ſüdl. von Orvieto, am Rio Torbido in romantiſcher Gegend gelegen, mit beſuchten warmen Schwefelquellen (Balneum regium) und bekannt als Geburtsort des heiligen Bonaventura.

Bagnères (ſpr. banjähr), 1) (B. d'Adour, B. de Bigorre), Arrondiſſementshauptort im franz. Departement Oberpyrenäen, links am Adour, am Ende der Ebene von Bigorre und am Eingang der lachenden Thäler von Medouſe und Campan reizend gelegen, 560 Meter ü. M., einer der belebteſten Badeorte der Pyrenäen. Die Stadt iſt gut gebaut, hat 4 Kirchen (darunter die Kathedrale St. Vincent mit Façade aus dem 14. Jahrh.), ein geiſtliches Collége, ein Naturalienkabinet, ein Muſeum, ein glänzend eingerichtetes Kaſino und 9464 Einw., welche Wollgewebe (ſogen. Barèges), Kadis, gewirkte Stoffe, Leinwand, feine Meſſer, Papier und Leder fabriciren und anſehnliche Marmorinduſtrie (9 Etabliſſements) betreiben. Die ehemalige Templerkapelle Saint-Jean, von der noch das alte reich ſkulptirte Portal erhalten iſt, dient jetzt als Schauſpielhaus. Als Badeſtadt ſteht B. in Frankreich mit in vorderſter Reihe. 18—20,000 Gäſte, von denen über 6000 zugleich Unterkunft finden können, beſuchen alljährlich B., weniger um der Heilkraft des Waſſers willen, als wegen der herrlichen Gegend und der Vergnügungen, die ihnen hier dargeboten werden. Die Heilquellen von B., über 40 an der Zahl, ſprudeln aus den Seiten eines Hügels hervor, an deſſen Oſtſeite B. liegt, und gehören zu den kalkhaltigen Salinequellen, deren einige auch eiſenhaltig ſind. Ihre Temperatur variirt von 20—50° C. Das Waſſer iſt durchſichtig und farblos, ſein Geſchmack je nach dem Eiſengehalte verſchieden. Die Quellen ſind alle merklich arſenikaliſch und wirken vorzugsweiſe laxativ und diuretiſch. Die Salutquelle (Doppetquelle außerhalb der Stadt, 34 und 33°), eine der am meiſten gebrauchten, iſt namentlich ihrer diuretiſchen Wirkungen wegen geſchätzt; die Foulonquelle (35,5°) als krampfſtillend und beruhigend; die Laſſèrequelle (39°) und die Königinquelle (46° 50) als laxativ; die Quellen mit höheren Temperaturgraden als excitirend und rekonſtituirend. Der größte Theil der Kranken beſteht aus bleichſüchtigen, anämiſchen, melancholiſchen, durch Kummer und Wachen geſchwächten Perſonen, aus Leuten der Studierſtube und ſonſt von ſitzender Lebensweiſe. Außer den genannten Quellen, welche in zahlreichen theils ſtädtiſchen, theils Privatetabliſſements gebraucht werden, hat B. auch eine vorzügliche Schwefelquelle (Labaſſère), die 12 Kilom. von der Stadt entſpringt, aber in derſelben (Villa Théas) zu Bädern und als Trinkquelle benutzt und hauptſächlich gegen katarrhaliſche Leiden der Reſpirationsorgane verordnet wird. Das Klima von B. iſt auch im Winter ſehr mild und konſtant (daher zahlreiche Wintergäſte); im Sommer beträgt die mittlere Temperatur 18° C. Die Thermen von B. waren ſchon den Römern bekannt, die den Ort Vicus Aquensis oder Aquae Bigerrorum nannten; Piscinen, Votivinſchriften, Säulenkapitäle, Medaillen ꝛc. wurden ausgegraben. Die Gothen zerſtörten den Ort, der indeſſen bald wieder erſtand und im Mittelalter ſich zu einer nicht unbedeutenden Stadt erhob, die viele Freiheiten genoß.

2) (B. de Luchon), Stadt und berühmter Badeort im franz. Departement Obergaronne, Arrondiſſement St. Gaudens, im breiten Pyrenäenthal Luchon, am Zuſammenfluß des Pique und One, unweit der ſpan. Grenze, zerfällt in die winklige unanſehnliche, um die Kirche gedrängte Altſtadt und die glänzende ſüdl. gelegene Neuſtadt, hat prächtige Alleen, ein pyrenäiſches Muſeum, in der Nähe Blei-, Wismut-, Mangan- und andere Gruben und (1872) 3829 Einw. Als Badeort ſteht B. durch den Reiz ſeiner Lage (in nächſter Nähe des erhabenen centralen Gebirgsſtocks), ſowie durch ſein großartiges Badeetabliſſement an der Spitze aller Pyrenäenbäder. Luxus und Vergnügen haben es zu einem der glanzvollſten Bäder Frankreichs gemacht, deſſen Frequenz jährlich in immer größeren Dimenſionen wächſt. Das Badeetabliſſement, ein monumentales langgeſtrecktes Gebäude, mit einer Kolonnade von 28 monolithiſchen Marmorſäulen, liegt am ſchönen Quinconceplatz, der mit der Altſtadt durch den 30 Meter breiten, 668 Meter langen und mit vierfacher Lindenallee geſchmückten Cours l'Etigny, den großen Bade-Boulevard, in Verbindung ſteht, und enthält in 12 getrennten Badeſälen 120 Marmorwannen mit Douchen, 2 Piscinen (zu 12 Plätzen jede), einen Saal für Inhalation und Pulveriſation, verſchiedene Specialdouchen, ruſſiſche Bäder, ein Schwimmbaſſin und 18 Buvetten, die von den verſchiedenen Quellen geſpeiſt werden. Dieſelben ſind Schwefelquellen, 49 an der Zahl (wovon 9 unmittelbar unter der Anſtalt entſpringen) und von verſchiedener Temperatur (die wärmſte 66° C.); ſie liefern innerhalb 24 Stunden 605,088 Liter. Zu den Gemeinwirkungen dieſer Quellen, als Schwefelthermen, kommen (nach Lambrons Unterſuchungen) noch beſtimmte ſpecifiſche Wirkungen einzelner Quellen. So wirken die Quellen Ferras, la Blanche und la Reine beſonders günſtig gegen Hautkrankheiten (ſogen. Herpetiden), wodurch ſie ſich vor allen Pyrenäenquellen auszeichnen; Richard und Etigny (wegen ihrer Alkalinität) gegen Rheumatismen, Schleimaffektionen und ſogen. Arthritiden; Bosquet und Bordou (beſonders ſchwefelreich) gegen Skrophuloſe, und wegen ihrer Sulfide und Hypoſulfide

auch gegen Nervenleiden; die beiden Ferrasquellen, vom Magen am leichtesten vertragen, empfehlen sich besonders bei chronisch-gastrischen Störungen, die Quelle Pré bei Respirationsleiden. In der Umgegend gibt es auch einige Eisenquellen und am Eingang zum Lyzthal eine (Vichy analoge) doppeltkohlensaure Natronquelle. Das Klima ist im Sommer nicht allzu heiß (mittlere Temperatur 17° C.), aber raschen und häufigen Wechseln unterworfen; im ganzen wirkt es auch auf sehr schwache Personen günstig. Die Saison dauert vom 15. Juni bis 15. Okt. Die Thermen von B. woren schon den Römern bekannt und damals dem keltischen Gott Lixon geweiht (daher der Name Luchon). Strabon erwähnt sie als »Onesische Thermen« (am Fluß One) und rühmt ihr prächtiges und gesundes Wasser. Römische Substruktionen, Piscinen, Votivaltäre ꝛc. sind aufgefunden worden. Als Ort und Kirche wird Luchon zum erstenmal 987 genannt, tritt aber erst im 14. Jahrh. als Stadt auf, bekannt durch große Märkte. Anfangs des 18. Jahrh. wurde sie durch die span. Schleichhändler, dann durch die Truppen des Erzherzogs von Oesterreich und mehr noch durch Brand zerstört. Die gegenwärtige Altstadt erhob sich erst nach 1723; den Grund zu ihrer jetzigen Bedeutung legte der Intendont von Auch und Bearn, Megrit d'Etigny (seit 1761). Vgl. Gsell-Fels, Südfraukreich und seine Kurorte (Hildburgh. 1870); Lambron, Les eaux thermales de B. (Par. 1860, 2 Bde.).

Bagnes (spr. banj), Val de, einlinkseitiges Nebenthal des Rhône in Wallis. Der oberste Theil steigt von dem Col de Fenêtre herab, eingelagert zwischen den Hochgebirgsmassen des Mont Colon und des Combin, deren Eisströme in das Thal herodsteigen und die Dranse speisen. Der oberste derselben ist der Otemmogletscher, dem abwärts der Breneygletscher sich anschließt; von der Linken kommt der große Glacier de Cordassière herbei. Bösartig ist der de Gétroz (s. d.). Unterhalb des Gletscherreviers werden die Ansiedelungen zu Dörfern. Ob dem Hauptort Les Chobles quillt eine Therme, in der früher gebadet wurde, daher der Name des Thales. Bei Sembranchier mündet das Paßthal des Großen St. Bernhord, das Val d'Entremont, und unterhalb Martigny ergießt sich der Bergstrom in den Rhône.

Bagneux (spr. banjöh), Dorf südwestl. bei Paris, am Abhang der Höhen von Clamart, wurde 13. Okt. 1870 von 2 franz. Batoillonen angegriffen, welche den linken Flügel einer größern Ausfallstruppe bildeten, deren Stoß gegen Chatillon gerichtet wor. Die Franzosen nahmen das Dorf, mußten oder schließlich vor dem Kreuzfeuer des 2. bayr. Korps ihren Rückzug antreten.

Bagni (itol., spr. banji, »Bäder«), Name mehrerer Badeorte in Italien, die man gewöhnlich durch einen Zusatz unterscheidet. Die bedeutendsten sind: B. di Lucca, 18 Kilom. nördl. von Lucca, im lieblichen Hügelthal der Lima, schon seit dem Mittelalter berühmt, mit kalk- und magnesiohaltigen Quellen von 31—56° C.; B. di S. Giuliano, südl. von Lucca, an den Pisaner Marmorbergen, mit Thermen von 30—40° C., welche schwefelsoure Alkalien enthalten, und sehr zweckmäßigen Einrichtungen, im Sommer stark besucht und besonders gegen nervöse Affektionen gebraucht; B. di Nerone, uralte Badegrotte in der Nähe des alten Bajä, mit einer heißen Quelle, zu der man mit Fackeln durch mehrere Höhlen und einen engen, 74 Meter langen Stollen hinabdringt; B. di Rofelle (Aquae Rusellarum), nordöstl. bei Grosseto im Toskonischen, mit einer an Glauber-, Bitter- und Kochsalz reichen Quelle von 36° C.; unsern die Ruine der alten Etruskerstodt Ruselläe.

Bagno (ital., spr. bannjo, »Bad«), Name der berüchtigten, die im Mittelalter gebräuchlichen Golleren ersetzenden Strafanstolten in Frankreich, bezeichnete ursprünglich die Bäder des Serails zu Konstantinopel, bei denen sich ein Sklavengefängnis befand. Als Strafanstalten wurden die Bagno's durch königl. Ordonnanz von 1748 eingeführt. Der erste war der zu Toulon, dem 1750 der zu Brest, 1767 der zu Rochefort folgte. Unter Ludwig XIV. befanden sich nicht bloß schwere Verbrecher, sondern auch viele Protestanten und politisch mißliebige Personen darin. Gebrandmarkt und bei Tag und Nacht an Ketten geschlossen, wurden die Sträflinge zu den niedrigsten Arbeilen verwendet. Erst durch Ludwig XVI. wurde die Folter abgeschafft. Die Revolution ließ die Bagno's fortbestehen, nannte aber die Bognostrafe mitde »Zwangsarbeit auf Lebenszeit«. Die Sträflinge wohnten in großen massiven Gebäuden, gewöhnlich mit geräumigen Höfen, in Rochefort auch in schwimmenden Gefängnissen. Sie wurden mit Handarbeiten beschäftigt, wofür sie zum Theil einen Lohn erhielten. Die Nahrung wor dürftig, die Disciplin sehr hart. Nachdem schon 1832 die Brandmarkung abgeschafft war, wurde unter Napoleon III. die Bagnostrafe in Deportation nach den Strafkolonien Cayenne ꝛc. verwandelt; der letzte B. wor der in Toulon.

Bagnoles (spr. banjoll), vielbesuchter franz. Badeort in der Normandie, Departement der Orne, 21 Kilom. südöstlich von Domfront, mit louwarmen Schwefelquellen (28° C.), die viel Mittelsalze enthalten.

Bagnoli (spr. banjohli), 1) (Irpino), Stadt in der ital. Provinz Principato ulteriore, auf einem Berge, an welchem der Colore entspringt, mit 3409 Einw. und röm. Alterthümern. Die Stadt hat den Titel eines Herzoglhums. — 2) Ort südwestl. von Neapel, am Golf von Pozzuoli, in fruchtbarer Ebene, mit schon den Römern bekannten alkalisch-muriatischen Mineralquellen und einem Badeetablissement.

Bagnols (spr. banjoll), 1) Stadt im franz. Departement Gard, an der Cèze, mit (1872) 4876 Einw., welche beträchtliche Seidenkultur und Handel mit Seide, Korn, Tuch und Wein treiben. Von B. führten die Katharer und Waldenser den Lokalnamen Bagnols, Bagnolenser. — 2) B. les Bains (bei den Römern Aquae calidae), Badeort im franz. Departement Lozère, am Lot, mit 4 kräftigen, aber wenig besuchten Schwefelthermen von 23—43° C., die täglich 260,000 Liter liefern, und einer Eisenquelle von 18° Temperatur. Dabei auf einer Felsenspitze die Ruine des Schlosses Tournel.

Bagratiden, Königsgeschlecht Armeniens und Georgiens, stammt von Bagrat, dem der erste parthische König Armeniens, Wagharschag (Valarsoes, 130 v. Chr. auf den Thron erhoben), das Recht verlieh, den Königen Armeniens die Krone aufzusetzen. Mit Derbat oder Tiridates d. Gr. gegen 298 zum Christenthum übergetreten, wurden die B. die eifrigsten Vertheidiger desselben gegen die Parsen. Mehrere B. wurden von den griechischen Kaisern und später von den Arabern zu Unterstatthaltern ernannt. So erhielt Aschod den

Titel Schahinschah oder Fürst der Fürsten und 859, gegen einen jährlichen Tribut, die Königskrone. Von da bis 1045 regierte die Dynastie der B. in Armenien unter mannigfachem Wechsel des Schicksals und die Herrschaft mit den Ardsruniern theilend. Von Wasagh, den 743 Chalif Mervan II. zum Statthalter Armeniens machte und der 758 König von Georgien wurde, stammen die **Bagrationen**, die bis 1424 in diesem Lande herrschten.

Bagration (spr. -tjohn), Peter, Fürst, ausgezeichneter russ. Feldherr, geb. 1765 aus dem Fürstengeschlecht der Bagrationen in Georgien, trat 1783 in russische Dienste, machte unter Suworow die poln. Feldzüge 1792 und 1794 und 1799 den in Italien mit, wo er die Siege bei Lecco (26. April) und bei Cassano (27. April) über Moreau entschied und sich an der Trebia am 17., 18. und 19. Juni auszeichnete, so daß Suworow ihn seinen rechten Arm nannte. Am 16. Nov. 1805 hielt er mit 6000 Mann die 30,000 Mann Lannes' und Murats so lange auf, daß der Obergeneral Kutusow unterdessen Znaym erreichen konnte. Mit gleichem Ruhm deckte er den Rückzug der Russen nach der Schlacht bei Austerlitz. 1806 und 1807 focht er als General der Avantgarde unter Bennigsen bei Eylau, Heilsberg und Friedland und schloß 20. Juni mit Murat den Waffenstillstand, dem der Friede zu Tilsit folgte. Am 17. Mai 1809 entriß er dem schwed. General Döbeln die Alandsinseln, befehligte dann in der Moldau, schlug den Seraskier Chosrew Pascha 16. Sept. 1809 bei Rassowat, eroberte Matschin, Hirsowa, Ismail und Brailow, belagerte aber Silistra vergeblich, verlor die Schlacht bei Tartariza (3. Nov.) und wurde 1810 durch Kamenzkoi abgelöst. 1812 führte er die zweite Westarmee bei Slonim. Als Napoleon I. Barclay de Tolly bei Grodno angriff, erzwang B. durch einen kühnen Marsch, nachdem er in Romanof ein 6000 Mann starkes poln. Korps vernichtet und 25. Juli den Marschall Davoust bei Mohilew zurückgeworfen hatte, die Vereinigung bei Smolensk, doch war seine Eifersucht auf Barclay dem Gang der Operationen öfters hinderlich. Nach der unglücklichen Schlacht bei Smolensk (17. Aug.) führte er die Arrièregarde glücklich aus dem Treffen. Unter Kutusow kommandirte er den linken Flügel, griff mit diesem 7. Sept. in der Schlacht an der Moskwa die franz. Artillerie an, die Napoleon auf einer schon 5. Sept. eroberten Schanze hatte auffahren lassen. Schon neigte sich der Sieg auf Bagrations Seite, als er tödtlich verwundet ward. Er starb infolge davon 7. Okt. 1812. Seine Wittwe, geborne Gräfin Skawronskij, von väterlicher Seite Großnichte der Kaiserin Katharina I., von mütterlicher Potemkins, spielte auf dem Kongreß zu Wien unter den diplomatischen Damen eine hervorragende Rolle, machte dann in Paris ein glänzendes Haus, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem englischen General Lord Howden, von dem sie sich jedoch bald wieder trennte, starb auf einer Reise nach Italien 1856. Ein Neffe Bagrations, Peter Romanowitsch, Fürst B., russischer General, war seit 1862 Gouverneur von Twer und entdeckte in den Mineralgruben von Achmatow bei Slatoust ein neues Fossil, welches nach ihm Bagrationit genannt wird.

Bagrationen, s. Bagraditen.

Bagreef-Speransky, Elisabeth von, Tochter des russ. Ministers Grafen Michael Speransky, geb. 1801 zu Petersburg, folgte 1812 ihrem Vater in die Verbannung nach Nischnij Nowgorod und 1819, als er zum Generalgouverneur von Sibirien ernannt worden war, auch dahin. Hier verheirathete sie sich mit Herrn v. Bagreef, mit dem sie nach Petersburg zurückkehrte. Zur Ehrendame der Kaiserin Elisabeth ernannt, ward sie der Mittelpunkt eines auserlesenen Kreises von Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern. Nach dem Tode ihres Vaters (1839) unternahm sie eine Reise durch Deutschland und zog sich dann auf ihre Güter in der Ukraine zurück. Der Tod ihres einzigen Sohnes, der als Officier von einem betrunkenen Kameraden erschlagen wurde, veranlaßte sie zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, die sie in dem Werke »Les pélerins russes« (Brüssel 1854, 2 Bde.) beschrieb. Später ließ sie sich in Wien nieder, wo sie 4. April 1857 starb. Sie schrieb noch: »Méditations chrétiennes«; »La vie de château en Ukraine«; »Briefe über Kiew« und kleine Erzählungen. Vgl. Duret, Un portrait russe. L'oeuvre et »le livre d'une femme« de Mme. B. (Leipz. 1867).

Baguette (franz., spr. bagett), Ruthe, Wünschelruthe; Trommel-, Ladestock; hochstielige, leicht ausartende Tulpe.

Bahamaholz, s. v. w. Brasilienholz, s. Rothholz.

Bahamainseln (Lukayische Inseln), britisch-westind. Inselgruppe, die sich in einer Ausdehnung von 1110 Kilom. von der Südostseite der Halbinsel Florida südostwärts ausdehnt bis zur Nordküste Hayti's, zwischen 21° 23′ und 27° 31′ nördl. Br. (s. Karte »Antillen«). Im W. wird sie von Florida durch die Floridastraße (Golfstraße), im S. von Cuba durch den Bahamakanal getrennt. Sie umfaßt 20 größere und 630 kleinere Inseln, Klippen und Riffe, deren Gesammtareal nach Behm 15,000 QKilom. (272 QM.) beträgt. Die submarine Grundlage dieser Inseln besteht aus ungeheuren Anhäufungen (Bänken) von Korallen, die im Lauf der Zeiten, in festes Gestein umgewandelt, in einzelnen Erhebungen über die Wasserfläche emporgestiegen sind und so die Riffe und Inseln der Gruppe bilden. Die Bänke selbst (Bahamabänke) liegen noch 5—6 Meter unter dem Wasser und haben theilweise eine Ausdehnung von fast 600 Kilom. Man unterscheidet vornehmlich die Kleine Bahamabank, auf welcher die Inseln Bahama und Abaco liegen, und südlich davon, von jener durch den Providencekanal geschieden, die Große Bahamabank, welche sich gegen die Nordküste von Cuba hinzieht. Diese Bänke, sowie Riffe und Strömungen, machen die Schiffahrt zwischen den Inseln gefährlich. Der Boden der im ganzen niedrigen Inseln ist theils felsig, theils sandig und mit weißem Mergel bedeckt, dabei sehr wasserarm, so daß er sich nur für gewisse Produkte eignet. Es finden sich verschiedene Salzseen, deren Wasser mit der Ebbe und Flut steigt und fällt, und die man besonders auf den Turkinseln ausbeutet. Das Klima der B. ist angenehm und gesund. Der Winter dauert vom November bis März, und das Thermometer steht gewöhnlich zwischen +15° u. 21° C., während es im Sommer 24 bis 30° C. zeigt. Die Frühlingsregenzeit dauert nur den Mai durch, der Herbst dagegen vom September bis Ende November. Orkane, sogen. Hurricans, richten oft große Verwüstungen an (so noch 1866), aber die Erdbeben sind bei weitem nicht so fürchterlich, als auf den östlichen westindischen Inseln. Ueberall erheben sich Waldungen, welche vorzügliche Tischler- und Farb-

hölzer liefern, auch der Mahagonibaum erreicht eine große Vollkommenheit. Die Bäume verlieren ihr Laub nicht und blühen zweimal des Jahres, doch reifen die Früchte der zweiten Blüte erst im Frühjahr. Angebaut werden Baumwolle, Mais, Bataten, Maniok, Melonen, Arrowroot. Vor allem liefert die Ananas reichen Ertrag. Die Viehzucht ist wegen Mangels an Weiden und Wasser gering, desto bedeutender die Fischerei, besonders ergiebig der Schildkrötenfang. An Säugethieren haben die Inseln, mit Ausnahme wilder Schweine, nur die von auswärts hierher gebrachten, dagegen besitzen sie eine große Menge schön gefiederter Vögel. Das Mineralreich liefert außer Salz nichts. Holzhauen, Schiffsbau und das Stecken oder Aufsuchen der Güter gescheiterter Schiffe beschäftigen viele Einwohner. Ausfuhrartikel sind vor allem Salz, dann Baumwolle, Farbhölzer, Schildkrötschalen und Südfrüchte (besonders Ananas); Einfuhrartikel: hauptsächlich Lebensmittel, Fabrik- und Manufakturwaaren. Die Inseln zerfallen in ein großes Verwaltungsgebiet: die eigentlichen B., und ein kleineres: die Jamaica untergeordneten Turkinseln. Sie besitzen eine Repräsentativverfassung; der Gouverneur und ein gesetzgebender Rath von 12 Gliedern bilden das Oberhaus (Council), neben dem das Unterhaus (Assembly oder Commons) mit 28 Mitgliedern besteht. Die bedeutendsten Inseln des ganzen Archipels sind: die Turkinseln, die südöstlichsten, nördl. von Hayti, klein, aber wichtig wegen der Salzgewinnung; westl. davon Groß- und Klein-Inagua, mit Salzseen und Riffen, die Providenciales und die Caicosinseln; weiter nordwestl., jenseits der Caicosstraße: Mariguana mit den Planasinseln, ferner Acklin, Crookedislands und Samana; jenseits der Crookedislandsstraße: Longisland (Yuma), mit 2 Salzseen, nordöstl. davon Rum Key, dagegen südwestl. eine lange Reihe kleiner Eilande und Felsenriffe, Mucaras genannt, und im NW. die Erumainseln mit starker Salzausfuhr; von diesen nördl., jenseits des Erumasundes: San Salvador (Guanahani), Eleuthera und westlich Neuprovidence, mit der Stadt Nassau; westlich davon, am Ostrande der großen Bahamabank, die Insel Andros und die nördlicher gelegenen Berry- und Bemini-Inseln; ganz im NW. endlich, jenseits des Providencekanals, auf der Kleinen Bahamabank: Abaco und Großbahama, die größte der B., mit 1540 QKilom. (28 QM.), beide unbewohnt. — Die Anzahl der Bewohner betrug nach dem Census von 1871: 39,162, darunter gegen 6500 Weiße; der Rest besteht aus Farbigen. Die meisten Einwohner zählt Neuprovidence, über 12,000, wovon 8000 in der Hauptstadt Nassau, der Residenz des Gouverneurs, die einen guten Hafen, zahlreiche öffentliche Gebäude und Statuen des Columbus und Shakespeare besitzt.

Die B. waren die ersten Eilande, welche Columbus auf seiner Entdeckungsreise 1492 den Weg zu der Neuen Welt zeigten. Ueber die Insel, bei welcher er gelandet, herrschen verschiedene Ansichten; am verbreitetsten ist jene, daß der große Entdecker zuerst Guanabani betreten habe, während neuerdings Varnhagen gewichtige Gründe für Mariguana vorbrachte. Die Spanier nahmen infolge dessen von sämmtlichen Inseln der Gruppe Besitz und gaben ihnen den Namen Los Cayos (»die Klippen«). Indessen wurden sie infolge der nachherigen wichtigeren Länderentdeckungen von den Spaniern bald vernachlässigt. Seit 1632 gehören sie den Engländern, welche, die vortheilhafte Lage der B. an den großen Hauptstraßen, auf welchen die Reichthümer des Westens nach Europa geführt wurden, und in der Nähe der Quellen derselben wohl erkennend, gern Veranlassung zu ihrer Besitznahme ergriffen. Im Unabhängigkeitskrieg wurden die B. auf kurze Zeit durch die Amerikaner besetzt und 1782 von Cuba aus von den Spaniern erobert, die sie jedoch im Versailler Frieden an England wieder zurückgaben. Außerordentlich wichtig wurden die B. während des amerikan. Bürgerkriegs, indem von Nassau aus die sogen. Blokadebrecher nach den Baumwollhäfen der Südstaaten fuhren. Die Stadt Nassau hob sich damals vorübergehend ungemein, so daß 1863 der Werth der Einfuhr sich auf 4,295,316, der der Ausfuhr auf 3,368,567 Pfd. Sterl. belief. Nach Beendigung des Bürgerkriegs trat jedoch ein bedeutender Rückschlag ein. Vgl. Bacot, The Bahamas (2. Aufl., Lond. 1871).

Bahaman, s. Bahman.

Bahamaschwämme, s. Badeschwamm.

Bahar (Behar, Bhar, Barre), Handelsgewicht im ostind. Archipel, auf Ceylon, s. Kandy; auf Java der kleine B. à 3 Pikul = 185 Kilogr., der große à 3½ Pikul = 277,5 Kilogr.; in Surate = 24 Maund; im franz. Ostindien à 20 Maund = 234,96 Kilogr.

Bahari, arabischer Name für Unterägypten.

Bahariden, Dynastie der Mamlukken in Aegypten, Syrien und einem Theil von Arabien, regierte 1254—1382, gegründet von Ibek Azzeddin Melik el Mois, hat durch den Kampf mit den Mongolen, die von ihnen 1260 über den Euphrat zurückgedrängt wurden, und durch die gänzliche Verdrängung der Franken aus Syrien und Aegypten 1271 ff. eine weltgeschichtliche Bedeutung erhalten.

Bahia (spr. baia), eine Provinz Brasiliens, grenzt im W. an die Provinzen Goyaz und Minasgeraes, im N. an Sergipe und Pernamduco, im S. an Minasgeraes und Espiritu Santo, im O. an den Atlantischen Ocean und umfaßt ein Areal von ca. 457,000 QKilom. (8300 QM.) mit (1867) 1,400,000 Einw., darunter 280—300,000 Sklaven. Der 45—75 Kilom. breite Küstenstrich ist sehr fruchtbar und gut bewässert, besonders zeichnet sich aber das Reconcavo, das Land an der Bai aus, welches große Marktflecken, viele Dörfer und reiche Plantagen besitzt, auf denen man Zucker, Tabak, Baumwolle, Reis, Maniok und Kaffee baut. Nach innen steigt das Land in Terrassen auf bis zu der 200—230 Meter hohen Hochebene des Sertão, deren harter dürrer Boden für den Anbau nicht geeignet ist. Ueber diese Hochebene, wie über das Stufenland erheben sich einzelne plateauförmige Ketten (sogen. Chapada), wie die Serra de Thiuba; nur im Südtheil ist das Land gebirgiger, hier beginnt der Bergzug der Serra do Mar mit der Serra dos Aimorés. Bewässert wird die Provinz durch den Rio São Francisco und mehrere kleinere, in den Ocean fallende Flüsse. Das Klima ist heiß, im Küstenland durch die Seewinde gemäßigt und feuchter, im Innern viel trockener und drückender. Die Bevölkerung lebt im Ostheil überwiegend vom Landbau, im Westtheil hauptsächlich von der Viehzucht. Der Handel ist sehr bedeutend; zu seiner Beförderung ist die Bahia- und São Francisco-Eisenbahn 1858 begonnen, die bis Joazeiro führen sollte, deren Bau jedoch, nachdem

ſie bis San Antonio das Algoinhas vollendet war, für jetzt aufgegeben iſt.

Die Hauptſtadt B. (Ciudad de San Salvador da Bahia de Todos os Santos) war bis 1763 Hauptſtadt von ganz Braſilien und iſt gegenwärtig nach Rio de Janeiro die größte und reichſte Stadt dieſes Reichs und Südamerika's. Sie liegt auf dem Abhang einer Hochfläche an der Oſtküſte der Einfahrt in die Allerheiligenbai (Bahia de todos os Santos), welche eine Menge ſchiffbarer Flüſſe aufnimmt und einen ſehr geräumigen Hafen bildet, und gewährt, von der See aus, einen herrlichen Anblick. Sie beſteht aus Ober- und Unterſtadt (Cidade alta und C. baixa). Die Unterſtadt bildet nur eine von N. nach S. ſich erſtreckende Straße; ſie iſt der Sitz des Handels und enthält die Waarenmagazine und zahlreiche Kaufläden, reich an europ. und amerikan. Waaren, das Zollhaus mit geräumigen Hallen, große Magazine, den Bahnhof der São Francisco-Eiſenbahn, die Börſe, das Seearſenal, die Schiffswerfte, die Wohnung des Hafenkommandanten und 2 Kirchen, von denen Da Conceiçao aus europäiſchen Quadern in großem Stil aufgeführt iſt. Die Oberſtadt hat große und ſchöne Straßen, hohe, ſteinerne Häuſer mit Balkonen, gegen 30 Kirchen (darunter die ehemalige Jeſuitenkirche, die ſchönſte Kirche Braſiliens, die jetzt als Kathedrale dient, da die eigentliche Kathedrale zerfallen iſt); ferner den Regierungspalaſt, das Stadthaus, das Münzgebäude, die Kanzlei, das Appellationsgericht, den erzbiſchöflichen Palaſt und die Citadelle. Außerdem hat B. ein Gymnaſium, ein theologiſches Seminar, eine chirurgiſche Schule, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek, einen prachtvollen Spaziergang (Passeio publico) mit einem Obelisken zum Andenken an die Landung des Prinzregenten, eine Zettelbank, ein Militärhoſpital, Waiſenhaus und mehrere Krankenhäuſer. An die Oberſtadt ſchließen ſich die Vorſtädte, im N. Bomfim, im O. Barril, im S. Victoria mit der Kapelle Da Graça, der älteſten Kirche Bahia's. Am Eingang der Bai ſteht ein Leuchtthurm. Die Einfahrt zum Hafen iſt durch kleine Forts befeſtigt, die ſich jetzt in ſchlechtem Stand befinden; die bedeutendſten ſind Fort San Pedro und Fort Gamboa in der Nähe des Paſſeio publico, das Fortim do Mar (Forte de San Marcello), das wichtigſte von allen, auf einem iſolirten Felſen in der Bai, das mit dem Fort San Felipe vor dem Arſenal die Unterſtadt und den Hafen beſchützt, und am Eingang der Bucht von Tapagipe, in der die Schiffswerften liegen, das Fort San Bartholomäus. Mit der Umgegend, dem ſogen. Reconcavo, hat die Stadt 200,000, ohne jene etwa 152,000 Einw., darunter 42,000 Weiße, außerdem Meſtizen, Mulatten und Neger. Sie ernähren ſich von Handwerken (Steinſchleifer, Juweliere, Gold- und Silberſchmiede ꝛc.), zum Theil von Fabriken (Baumwoll-, Schnupftabaksfabrikation, Eiſengießerei ꝛc.), ſowie vom Handel, der ſehr bedeutend iſt und eine Menge portugieſiſcher, franzöſiſcher, britiſcher und deutſcher Kaufleute hierherzieht. Die Ausfuhrartikel ſind dieſelben wie die zu Rio de Janeiro, vorzüglich Zucker (jährlich über 3 Mill. Arroben), Baumwolle (gegen ½ Mill. Arroben), Kaffee (gegen ½ Mill. Arroben), Rum (gegen 800,000 Canada), Tabak (über 100,000 Arroben), Cigarren (ſogen. Charutos, jährlich 40—60 Mill. Stück), eingeſalzene und trockene Häute (über 8000 Arroben), Hörner (etwa 400,000 Stück), ſowie Diamanten, Reis, Sago, Kakao, Braſilienholz ꝛc. Die Hauptgegenſtände der Einfuhr bilden Weine und engliſche Manufakturwaaren, die zum Theil durch den Küſtenhandel weiter nach den ſüdlicher liegenden braſilian. Häfen oder durch Maulthierkarawanen ins Innere Braſiliens gehen. Der Verkehr iſt daher immer noch bedeutend, zumal da B. zugleich den Handelshafen für die umliegenden kleineren Provinzen bildet, aber er wird von dem von Rio de Janeiro und in neueſter Zeit ſelbſt von dem von Pernamduco übertroffen. Man ſchlägt die Ausfuhr auf mehr als 22 Mill. Milreis, die Einfuhr auf über 18 Mill. Milreis und die Zahl der jährlich hier einlaufenden Schiffe auf etwa 500 an. Der Stadt gegenüber liegt in der Bai die fruchtbare Inſel Itaparica. B., 1549 auf Befehl des Königs Johann III. von Portugal von Thoma de Souza gegründet, iſt eine der älteſten Städte Braſiliens und war als der frühere Sitz der Regierung zugleich diejenige Stadt, welche die alte Ariſtokratie mit Vorliebe zum Wohnſitz erwählte. Hier landete 1808 im Januar der Prinzregent (der ſpätere König Johann VI.) bei der Verlegung der königl. Reſidenz nach Braſilien. Jetzt hat B. an Glanz verloren, ſeitdem Rio de Janeiro Mittelpunkt des Staats geworden iſt, allein es haben ſich dafür in der weniger von europäiſchen Kulturelementen berührten Stadt mehr alte nationale Eigenthümlichkeiten erhalten.

Bahiaholz, ſ. Rothholz.

Bahia Honda, befeſtigter Seehafenplatz auf der Nordküſte von Cuba, an der gleichnamigen Bai, ſüdweſtl. von Havaña, ſeit 1779 erbaut, mit einer Kavalleriekaſerne und 604 Einw. In der Nähe Kupferbergwerke und Steinkohlengruben und ſüdl. die Schwefelquellen von Aguacate.

Bahman (Bahaman, Vohumano), in der Zendreligion der erſte Amſchaspand (Geiſterfürſt), der Beſchützer des Lebens, Pfleger alles Guten, iſt von Ormuzd geboren und deſſen unmittelbarer Statthalter in der durch ihn geſchaffenen Welt, während die übrigen Amſchaspands nur einzelnen Kreiſen des Lebens vorgeſetzt ſind. Ihm iſt der zweite Tag jedes Monats heilig; das ihm gefeierte Feſt heißt Bahmangeh. Sein Diener iſt der himmliſche Vogel Azozeſcht.

Bahn, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Greifenhagen, am nördlichen Ende des Langen Sees, mit einer ſchönen Kirche, Strohhutfabrikation und (1871) 3047 Einw. Hier wurde der Johanniterheermeiſter Ditlov von Walmoden 1. Juli 1399 von einem Bürger erſchlagen.

Bahr (arab.), ſ. v. w. Fluß, Waſſer; kommt in arabiſchen Fluß- und Meeresnamen häufig vor, z. B. B. Lut, das Todte Meer; B. Omān, das Arabiſche Meer; B. Tabarijeh, See von Genezareth; B. el Abiad, der Weiße Nil; B. el Azrek, der Blaue Nil; B. el Ghaſal, der Gazellenfluß; B. billa mâa (»Meer ohne Waſſer«), die waſſer- und pflanzenloſen, mit Sand bedeckten Landſtriche in der Libyſchen Wüſte ꝛc.

Bahrdt, Karl Friedrich, berüchtigter proteſt. Theolog und Freigeiſt, geb. 25. Aug. 1741 zu Biſchofswerda, Sohn des Profeſſors der Theologie und Superintendenten zu Leipzig Johann Friedrich B. (geſt. 1775), beſuchte zuerſt die Nikolaiſchule zu Leipzig, dann Schulpforta und ſtudirte zu Leipzig. Schon 1762 wurde er Katechet, bald nachher außerordentlicher Profeſſor der bibliſchen Philologie. Sein unzüchtiger Lebenswandel nöthigte ihn jedoch 1768

zur Aufgebung seiner Stellung in Leipzig. Er ward darauf in Erfurt als Professor der Philosophie und der biblischen Alterthümer angestellt, erwarb sich 1769 in Erlangen die theologische Doktorwürde, erregte aber durch seine heteroboren Lehren bald großen Anstoß, infolge dessen er 1771 einem durch Semler vermittelten Ruf als Prediger und Professor nach Gießen folgte. Auch hier war seines Bleibens nicht, wegen der hämischen Polemik seiner Schriften gegen den herrschenden theologischen Lehrbegriff und dessen Anhänger erhielt er 1775 seinen Abschied. Er übernahm hierauf die Direktion eines Philanthropins zu Marschlins in Graubünden, folgte aber schon 1776 einem Ruf des Grafen (nachherigen Fürsten) von Leiningen-Dachsburg als Generalsuperintendent und erster Prediger nach Dürkheim an der Hard. Aber auch hier gerieth er bald in Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten. Er gründete daher in dem ihm überlassenen Schloß zu Heidesheim bei Worms ein Philanthropin, welches aber den davon gehegten Erwartungen nicht entsprach. Infolge einer Schrift gegen den Weihbischof von Scheben durch einen viel angefochtenen Beschluß des Reichshofraths für unfähig erklärt, irgend ein geistliches Amt zu verwalten, erhielt er 1779 vom preuß. Ministerium die Erlaubnis, in Halle zu leben. Schriftstellerei und stark besuchte Vorlesungen über Rhetorik, Logik, Metaphysik und Moral, ferner über Tacitus und andere alte Klassiker verschafften ihm hier ein reichliches Auskommen. Bald jedoch legte er mit seiner Dienstmagd auf einem bei Halle erkauften Weinberg eine Gastwirtschaft an, die unter seiner persönlichen Leitung durch unsittliches Treiben viel Aergernis erregte. Zehn Jahre hatte dieselbe bestanden, als B. theils wegen des Verdachts, an der Spitze einer für gefährlich gehaltenen Gesellschaft, der deutschen Union, zu stehen, theils als Verfasser des »Religionsedikts«, eines die preußische Regierung verspottenden Pasquills, in Untersuchung gerieth und nach fast achtmonatlicher Inquisitionshaft zu einjährigem Festungsarrest in Magdeburg verurtheilt wurde. Nach einem halben Jahr begnadigt, kehrte er nach Halle zurück und starb daselbst 23. April 1792. Seine Schriften (»Briefe über die systematische Theologie«, Eisenach 1770—72, 2 Bde; »Wünsche eines stummen Patrioten«, Erfurt 1770; »Briefe über die Bibel im Volkston« u. a.) zeichnen sich durch Reinheit und Gefälligkeit der Sprache aus und enthalten manche gesunde Ansicht über Religion und Sittlichkeit, schadeten aber durch den in ihnen herrschenden leichtfertigen und frivolen Ton, womit über viele Lehren der positiven Religion, namentlich über alles Wunderbare abgeurtheilt ward. Eine »Geschichte seines Lebens« von ihm erschien Berl. 1790, 4 Bde. Vgl. Prutz in Raumers »Historischem Taschenbuche« (Leipz. 1850); Leyser, Karl Fr. B. (2. Aufl., Reust. 1870).

Bahreininseln, eine zu Arabien gehörige Inselgruppe im Persischen Meerbusen, in der von der Halbinsel Bahrein gebildeten großen Bucht gleichen Namens. Die bedeutendste derselben ist Bahrein oder Awâl, die sich 52 Kilom. von N. nach S. mit einer größten Breite von 15 Kilom. erstreckt, im Innern fruchtbar, reich an Quellwasser und Dattelpflanzungen ist und in 15 Dörfern und 2 Handelshäfen: Mobarrek und Menameh (der gut gebauten Hauptstadt der Insel an deren Nordostende), eine Bevölkerung von über 40,000 Seelen zählt. Die genannte Hauptstadt, vor welcher das Eiland Arad liegt, beschäftigt an 150 Fahrzeuge im Handel, ihre Hauptbedeutung aber liegt in der Perlfischerei, welche die ganze Küste entlang betrieben wird, aber bei den B. am ergiebigsten ist. Die Fischerei dauert vom Mai bis Ende September und beschäftigt durchschnittlich 2000—2500 Boote; zu jedem derselben gehören 5 Taucher und 5 Zieher. Die reichen Perlbänke von Bahrein liegen unter 26° 50′ nördl. Br. von 8 bis zu 30 Faden unter der Meeresfläche und ziehen sich durch einen beträchtlichen Theil des Meerbusens bis zu den Biddulfsinseln hin. Die Taucher sind gewöhnlich Neger, welche nach Palgrave's (wohl übertriebener) Angabe bis zu zwei Minuten unter Wasser bleiben können, aber von den reichen Kaufleuten, in deren Händen sich die Fischerei befindet (die Erlaubnisscheine dazu müssen sie vom Herrscher von Oman theuer erkaufen) schlecht bezahlt werden. Der Handel mit den Perlmuscheln wird sogleich an Ort und Stelle gemacht und unterhält daher einen sehr lebhaften Verkehr, dessen Sitz die Hauptstadt ist. Etwa drei Viertheile kaufen die Hindu-Händler. Der Ertrag belief sich in den letzten Jahren auf ca. 200,000 Pfd. Sterl. Die B. waren schon den Alten bekannt, und zwar unter dem Namen Tyros und Arados. Die Portugiesen, von deren Herrschaft auf Bahrein noch einige Ruinen am Hafen zeugen, besetzten sie bald nach der Eroberung von Ormus. Nachdem ihnen Schah Abbas Ormus entrissen hatte, mußten sie auch Bahrein aufgeben; 1784 bemächtigten sich die Araber der Insel, die sie noch heute im Besitz haben. Vgl. Pelly, Remarks on the pearl-oyster-beds in the Persian Gulf (in den »Transactions« der Geographischen Gesellschaft zu Bombay, Bd. 18, 1868).

Bahrrecht (Jus feretri, Jus cruentationis), im Mittelalter eine Art der Gottesurtheile zur Entdeckung oder Ueberführung eines Mörders. Der des Mordes Verdächtige, in Gegenwart des Gerichts vor den auf einer Bahre liegenden Leichnam des Getödteten geführt, mußte die Wunden desselben berühren und dabei in einer vorgeschriebenen Formel Gott um Entdeckung des Schuldigen anrufen. Fingen die Wunden zu bluten an, so galt der Angeklagte für überwiesen oder doch stark verdächtig, der entgegengesetzte Fall war ein Beweis seiner Unschuld. Schon Chriemhild im Nibelungenliede wartet des Bahrrechts bei der Leiche ihres erschlagenen Gemahls Siegfried. Das B. erhielt sich unter allen Ordalien am längsten. In einigen Gegenden Norddeutschlands bestand auch das sogen. Scheingehen. War nämlich einem Mörder gar nicht auf die Spur zu kommen, so behielt man bei der Beerdigung ein Glied des Ermordeten zurück und hing es im Gerichtshaus oder Gefängnis auf, überzeugt, daß bei Annäherung des Mörders auch nach Jahren noch die verrätherische Blutung erfolgen werde.

Bai (franz. Baie, span. Bahia, engl. Bay), eine Einbiegung des Meers in das Festland, die zum Ankern von Schiffen geeignet ist; auch überhaupt s. v. w. Meerbusen oder Golf.

Baiburt, Stadt im türk. Armenien, Vilajet Erzerum, liegt 1638 Meter ü. M. an einem Zufluß des Tschoruk, an der Straße von Erzerum nach Trebisonde, mit etwa 6000 Einw. (Georgier und Armenier); dabei Kupfergruben. In den nahe gelegenen Bergen hausen troglodytische Lazen, fast noch so wild, als zur Zeit Xenophons. Im Mittelalter sollen die Genuesen hier, wie in Erzerum, Handelsstationen von Trapezunt her gehabt haben.

B. iſt bekannt durch die Schlachten 1473 (878 der Hedſchra) zwiſchen dem ſiegreichen Mohammed II. und Uhum Haſſan und 7. Okt. 1829 zwiſchen den ſiegreichen Ruſſen unter Paskewitſch und dem Seraskier.

Baidak (Mehrzahl Baidaki, ruſſ.), Flußſchiff mit größerem Steuerruder.

Baier, eine Baſaltkuppe der nördlichen Vorderrhön, im weimariſchen Amt Lengsfeld, 700 Meter hoch und ganz mit Laubholz bedeckt.

Baiersbronn, großes Dorf im würtemberg. Schwarzwaldkreis, am Anfang des Murgthals, mit 5262 Einw. Dabei die Buhldacher Glashütte.

Baiersdorf, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Erlangen, an der Regnitz, dem Ludwigskanal und der Südnordbahn, mit Tabak- und wichtigem Meerrettigbau, Bierbrauerei und 1332 Einw. (darunter 153 Juden). In der Nähe die Ruinen des markgräflichen Schloſſes Scharfeneck, das 1634 zerſtört ward.

Baif, Jean Antoine de, franz. Dichter, geb. 1532 in Venedig, ward zu dem ſogen. poetiſchen Siebengeſtirn Frankreichs gezählt; ſtarb 19. Sept. 1589 als königl. Kammerſekretär zu Paris. Er verſuchte es faſt zuerſt, reimfreie Verſe (vers baïfins) in die franz. Poeſie einzuführen; auch verpflanzte er mehrere griechiſche und römiſche Dramen auf die franz. Bühne. Den meiſten Beifall fanden indeſſen die von ihm 1570 in Paris eingerichteten muſikaliſchen Akademien, welche die nächſte Veranlaſſung zu den Divertiſſements, Maskeraden und Balletten am franz. Hof gaben. Seine »Oeuvres« (Par. 1572–73, 2 Bde.) ſind jetzt ſehr ſelten.

Baigneur (franz., ſpr. bänjör), ein ſich Badender, Badegaſt, auch Bademeiſter, Beſitzer einer Badeanſtalt; Baigneuſe (ſpr. -jöhſ), eine ſich Badende ꝛc.

Baignoir (franz., ſpr. bänjoahr), Badewanne, in Wannenform vorſpringende Theaterloge.

Bai-Inſeln, einige kleine, überaus fruchtbare Inſeln an der Nordküſte des Staats Honduras in Centralamerika (Ruatan, die bedeutendſte und am ſtärkſten bewohnte, Bonacca oder Guanaja, Utile, Elena ꝛc.; ſ. Karte »Centralamerika«). Von Columbus auf ſeiner vierten Fahrt 30. Juli 1505 entdeckt, dienten ſie geraume Zeit Seeräubern (Flibuſtiern) als Schlupfwinkel, wurden 1650 von den Spaniern, 1742 von den Engländern beſetzt, die ſie zwar durch Vertrag an Spanien zurückzugeben ſich verpflichteten, ſie aber trotzdem beſetzt hielten, bis ſie 1782 der Vicekönig von Guatemala mit Gewalt nahm. Seitdem im Beſitz Spaniens, fielen ſie 1822 infolge des Abfalls der mittelamerikan. Kolonien von Spanien an die Republik Honduras. 1838 bemächtigte ſich der Direktor der engl. Niederlaſſung Belize unter dem Vorwand, daß ſich brit. Unterthanen (befreite Sklaven von den Grand-Cayman-Inſeln) dort niedergelaſſen hätten, der Inſeln, was die engl. Regierung inſofern gut hieß, als ſie 20. März 1852 die Inſeln für eine Kolonie der brit. Krone erklärte. Dies veranlaßte eine erbitterte diplomatiſche Kontroverſe zwiſchen der Regierung der Vereinigten Staaten und England, die erſt dadurch beigelegt ward, daß letzteres die Inſeln durch Vertrag vom 28. Nov. 1859 an die Republik Honduras zurückgab. Auf die B. haben die Engländer 1796 eine Zahl von Kariben aus Weſtindien verpflanzt, von denen ein großer Theil ſpäter nach Belize ausgewandert iſt.

Baikalſee (ruſſ. Sſwjätoje More, chineſ. Pehai, »Nordmeer«, mongol. Dalai Nor, »Heiliges Meer«, ſpäter Baikul, »reicher See«, tunguſiſch Lan), eins der größten Waſſerbecken der Erde, im ſüdl. Sibirien, Gouvernement Irkutsk, zwiſchen 51° 28′ bis 55° 50′ nördl. Br. und 103° 45′ bis 110° 20′ öſtl. L. v. Gr., in langgeſtreckter, faſt ſichelförmiger Geſtalt von NO. nach SW., zwiſchen meiſt ſchroff aufſteigenden Felswänden liegend, in der Meereshöhe von 408 Meter. Seine Längenausdehnung beträgt 623,s Kilom., ſeine Breite zwiſchen 15—82 Kilom., ſeinen Umfang ſchätzt man auf 1974 Kilom., der Flächeninhalt beträgt 32,223 QKilom. (585,s QM.). Die größte Breite hat er in der Mitte, von der Olchonskibucht auf der Weſtſeite, ſüdl. bei der Inſel Olchon (14,s QM.), nach der tiefen Barguſinbucht auf der Oſtſeite, ſüdl. an der Halbinſel Swiätui Nos. Aehnlich wie bei den Schweizerſeen, denen der B. auch in der Geſtalt gleicht, ergießen ſich in denſelben eine Menge von Gewäſſern, während ein großer Strom, die ſchiffbare Untere Angara, aus demſelben abfließt. Die Hauptzuflüſſe bilden die Obere Angara, die am Nordende in mehreren Mündungen einfällt, der Barguſin und die Selenga, beide auf der ſüdlichen Oſtſeite; kleinere Zuflüſſe erhält er mehr als 200. Die Untere Angara verläßt den See an deſſen Südweſtende und fließt nordweſtl. gewendet dem Jeniſſei zu. Unter den Gebirgen, welche den B. einſchließen, unterſcheidet man das öſtlich von der Untern Angara lagernde maleriſche Baikalgebirge, welchem die Quellflüſſe der Lena entſpringen. Zahlreiche Quellen ſtürzen in kurzen Schluchten dem See ihre Waſſer zu; Syenite und Gneiſe ſtreben in Steilwänden oft 100 Meter an und mächtige feſtgebundene Konglomerate erheben ſich aus dem See 180—210 Meter. Die Gipfel des Baikalgebirges erreichen eine Höhe von nahezu 2000 Meter, aber nicht die Grenze des ewigen Schnees. Die Kamardabankette umlagert den S. des Sees; im NO. bildet das Baumtiſche Gebirge (ca. 1800 Meter hoch) die Waſſerſcheide zwiſchen dem B. und dem Witimfluß und ſetzt ſich als öſtliches Randgebirge des Sees fort. Metalle hat man außer unbedeutenden Goldkörnern nicht gefunden. Dagegen gibt es an den Ufern des Sees verſchiedene heiße Quellen, ſo am Barguſin und an der Turka, letztere von einer Temperatur von 44° R. und mit Badeeinrichtung verſehen. Alle Berge am B., mit Ausnahme einiger ganz kahlen, ſind mit Wäldern bedeckt; die ſibiriſche Ceder, die Lärche und die Fichte wachſen zur gewöhnlichen Höhe; weiterhin gedeiht die Schneeroſe (Rhododendron chrysanthum) und die ſchwarze Strauchbirke, auf den Höhen der kahlen Berge breitet ſich die Andromeda aus; an den Abhängen in der Nähe der Flüſſe wachſen ungeheure Pappeln und Weiden, aber die Erle erreicht nicht ihre gewöhnliche Höhe. Unter den übrigen Pflanzen ſind die Gentianen bemerkenswerth. Die baikaliſche Flora iſt im ganzen ſehr reich. An vielen Orten ſpringen die Berge in den See vor und bilden Vorgebirge (Muis, Nos), die ſtarr und ſteil über den Waſſerſpiegel emporragen; man zählt deren einige 80. In den dazwiſchenliegenden Buchten ſuchen die Fahrzeuge Schutz vor dem Wellenſchlag und den Gegenwinden, denn im ganzen See gibt es nur Einen Hafen: auf der Südoſtſeite beim Kap Kordinskoi, unfern dem Kloſter Poſolski (Apoſtelkloſter). Neben der Einfahrt ſteht ein Leuchtthurm, den man jedoch nur bei Nord- und Südweſtwinden anzündet. Die Ufer des Sees ſind wild und öde. Unzählige Scharen von Möven, Seeraben (Baklan)

und höher die Thurmschwalben nisten an den Felsen, und auf den Höhen weiden die Pferde, Schafe und das Rindvieh der umwohnenden Völkerschaften. Die Umwohner des Sees sind im S. die Buriäten, die auch am See selbst kleine Ansiedlungen haben, im N. die Tungusen. Das Wasser des Baikalsees ist süß, durchsichtig und kalt, vorherrschend kalthaltig; von fern scheint es von dunkellasurblauer Farbe. In der Mitte des Sommers füllt es sich mit Konserven; »das Meer blüht« dann, wie die Anwohner sagen. An den Ufern finden manchmal Strömungen, bald nach einer, bald nach der andern Seite hin statt. Quer über die Ausmündung des Sees in die Angara läuft von einem Ufer des Flusses zum andern ein Steindamm, über den das Wasser überschäumt, um dann mit furchtbarer Schnelligkeit zwischen den steilen Ufern fortzuschießen. In der Mitte des Flusses erhebt sich noch ein Fels, der sogen. Schamanenfels, weshalb Fahrzeuge, welche schwer beladen die Angara heraufkommen, an der sogen. Nikolausaufahrt, 3 Kilom. unterhalb des Steindamms, anlegen und ausgeladen werden müssen; die ausgeladenen Waaren führt man sodann zu Lande über 5 Kilom. weit nach einer Bucht des Sees, wo sie in andere Schiffe geladen werden. An Fischen, namentlich Herbstlachsen (Salmo omul) und Stören, ist der B. sehr reich und versorgt beinahe das ganze Gouvernement. Lachse werden jährlich 100,000 Pud, Störe 1000 Pud gefangen. Ein dem B. eigenthümlicher Fisch ist der einem fliegenden Fisch ähnliche Callionimus baical (Glomynka). Von größern Wasserthieren findet man nur Robben (Nerpa). Muscheln gibt es im B. nicht, aber auf den Steinen am Grunde des Sees wächst eine eigenthümliche Art Schwamm, der hinsichtlich der Form den Korallen gleicht, von gelbgrauer Farbe und im Wasser weich ist, an der Luft aber rauh und spitzig wird und den die Silberarbeiter in Irkutsk zum Poliren der Metalle gebrauchen. In der Bucht zwischen der Insel Olchon und dem festen Land gibt es auch Mollusken. Von brennbaren Stoffen findet man Asphalt, Seewachs genannt und häufig als Heilmittel bei Knochenbrüchen angewendet. Die größte gemessene Tiefe des Baikalsees beträgt 1248 Meter und findet sich im südwestlichen Ende. Von gefährlichen Winden wird der B. sehr heimgesucht; wodurch die Schiffahrt ungemein gefährdet ist. Im Jahr 1843 wurde zuerst eine Dampfschiffahrt eingerichtet; gegenwärtig wird der See von zwei Dampfern befahren. Des Handels wegen war die Segelschiffahrt stets wichtig; schon 1758 gab es in Irkutsk eine Marineschule zur Ausbildung von Seeleuten. In der Regel gefrieren von Ende Oktober an die Ufer; bei einer Kälte von 25° und einem heftigen, mehrere Tage anhaltenden Wind, der das Wasser in der Tiefe aufregt und stark abkühlt, beginnt der See ganz zuzugefrieren und bietet dann eine sehr bequeme Passage für Wagen. Der Ursprung des Sees ist auf vulkanische Thätigkeit zurückzuführen; Erderschütterungen und Seebeben bei ganz ruhiger See kommen jetzt noch vor. Eine merkantile Bedeutung kommt dem B. dadurch zu, daß die große Karawanenstraße von Kiachta durch das von S. her ausmündende Selengathal ihn berührt; dies bringt vielen Bewohnern seiner Ufer bedeutenden Erwerb, und berücksichtigt man die Ausbeute an Pelzthieren, den Herdenreichthum im oberen Selengathale, die Fischerei im See, sowie den Ueberfluß an Bauholz, so erscheint der B. um so bedeutender in seiner Einwirkung auf den russisch-sibirischen Handel. Vgl. Radde, Beschreibung des Baikal und seiner Uferländer (in »Extraits des publications da la Société Géographique de Russie en 1856—57«).

Baikie (spr. behki), William Balfour, engl. Afrikareisender, geb. 1824 zu Arbroath in Schottland, studirte Medicin und leitete 1854 die Expedition, welche durch den Niger zum Binuefluß aufwärts drang, um diesen in seinem obern Lauf von Heinrich Barth entdeckten Fluß näher zu erforschen. Die Resultate dieser wichtigen Expedition, durch welche die Einmündung des Binue (fälschlich Tschadda) in den Niger festgestellt wurde, sind niedergelegt in dem Werke »Narrative of an exploring voyage up tha rivers Kwora and Binue« (Lond. 1856). Von Eifer für die Wissenschaft getrieben und aus Humanität ging B. 1857 abermals nach dem untern Niger, in dessen Uferländern er 7 Jahre lang mit größtem Erfolg für die Herstellung eines geordneten Handelsverkehrs, die Abschaffung des Sklavenhandels und die Bereicherung der geographischen Wissenschaften thätig war. Von Lukodscha, seiner Niederlassung am Niger, gegenüber der Mündung des Binue, machte er verschiedene für die Geographie sehr ersprießliche Reisen, u. a. nach Kano, und sammelte einen reichen Schatz von Nachrichten über einen bedeutenden Theil des Sudân. Nachdem ihn ein engl. Schiff von seiner Station abgeholt, um ihn in die Heimat zurückzubringen, starb er, infolge der Reiseanstrengungen und der Einwirkung des ungesunden Klima's, unterwegs zu Sierra Leone 30. Nov. 1864.

Bailey (spr. behli), 1) John, schott. Landwirt und Mechaniker, baute gegen Ende des 18. Jahrh. den ersten Pflug nach richtigen mathematischen Grundsätzen, der durch Thaers Bemühungen vielfach auch in Deutschland eingeführt wurde. Seine Schrift: »Der bestmöglichste Pflug, auf Erfahrung und mathematische Grundsätze gestützt« (deutsch, mit Zusätzen, Berl. 1805) war eine der Hauptgrundlagen der neuern landwirtschaftlichen Mechanik.

2) Philipp James, engl. Dichter, geb. 22. April 1816 zu Nottingham, wo sein Vater Thomas B. (geb. 1785, gest. 1856) den »Nottingham Mercury« redigirte, sollte sich der juristischen Laufbahn widmen und studirte zu diesem Zweck in Glasgow und Lincolns Inn. Aber eine bedeutende poetische Anlage trieb ihn, zunächst sich mehr der Dichtung zu widmen, und so vollendete er im 20. Jahr seinen »Festus« (Lond. 1839, 8. Aufl. 1867), ein dramatisches Gedicht, welches Goethe's Einfluß, besonders den seines Faust, nicht verkennen läßt und philosophischen Tiefsinn mit dichterischer Kraft verbindet. Die Fehler des Stils und der bisweilen übertriebenen Bildersprache suchte B. bei den folgenden, zum Theil erweiterten Ausgaben zu verbessern. Trotz des dichterischen Ruhms, welchen ihm der »Festus« sofort eintrug, wurde B. 1840 Advokat und half seinem Vater den »Nottingham Mercury« redigiren. Erst 11 Jahre nach seinem ersten Werk erschien »The angel world« (Lond. 1850), dem sich »The mystic« (das. 1855) anschloß, beide freilich nüchterner, aber auch an Poesie ärmer. Das satirische Werk »Tha age, politics, poetry and criticism, A colloquial satire« (Lond. 1858) ist sehr ungleichmäßig gearbeitet. Tiefsinnigen Charakter trägt wieder »The universal Hymn« (das. 1868). Gegenwärtig lebt der Dichter in London.

Bailiff (engl., spr. behlif), s. Baill.

Baillage (franz., spr. bajahſch), Amt oder Bezirk eines Bailli (Ballei).

Bailleul (spr. bajöl), Stadt im franz. Departement Nord, am Meterbecque, nordweſtl. von Lille, Station der franz. Nordbahn, hat ein Collége, eine Kunſtakademie, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten, bedeutende Fabriken für Spitzen, Zwirn, Seife, Leinwand ꝛc. und Handel mit Getreide und Käſe und (1872) 12,828 Einw.

Bailli (franz., spr. bajih; engl. Bailiff, lat. Bajulus oder Ballivus, ital. Bailo, griech. Bajulos), Vorſteher im allgemeinen. Am griech. Kaiſerhof zu Konſtantinopel hieß der Oberaufſeher der kaiſerlichen Kinder Bajulos. Denſelben Titel ſcheint daſelbſt auch der Vorſteher der fremden Kaufleute geführt zu haben, den die Venetianer zu ernennen hatten, und von dem der Titel Bailo (ſ. d.) auf den venetianiſchen Geſandten daſelbſt übergegangen ſein mag. Die 8 Mitglieder des Kapitels des Johanniterordens hießen Ballivi conventuales, woraus der Name Ballei (ſ. d.) entſtand. In Frankreich waren die königlichen Baillis früher zugleich Anführer des Heerbanns, Domänenverwalter und Richter in dem ihnen zugewieſenen Bezirk; ſpäter enthob man den königlichen B. der beiden letzteren Funktionen, weshalb er nun B. d'épée hieß. Später waren die Baillis nur noch Unterrichter, häufig ungebildete und gemeine Menſchen und daher auf der Bühne ſtehende Figuren beamtlicher Roheit, Anmaßung und Beſtechlichkeit. In England bezeichnete man ſeit Wilhelm I. mit dem Namen Bailiff die Vorſteher der Grafſchaften (ballivae). Die jetzigen engl. Bailiffs ſind nur eine Art Gerichtsdiener, und nur in einigen Städten führt der oberſte Beamte noch den Titel Baillif, wie auch Rentmeiſter großer Landgüter denſelben führen.

Baillie (spr. behli), 1) Matthew, engl. Arzt und Anatom, geb. 27. Okt. 1761 zu Shots in der ſchott. Grafſchaft Lanark, ſtudirte zu London Medicin und ward ſchon in ſeinem 20. Jahr als Demonſtrator der Anatomie angeſtellt. Nach ſeines Onkels W. Hunters Tod (1783) erbte er deſſen anatomiſches Theater und Muſeum und eröffnete ſeit 1785 mit Cruikſhank den erſten anatomiſchen Kurſus, der ſtark beſucht ward, während er ſich mit gleich glänzendem Erfolg zugleich der Praxis widmete, ſo daß er 1787 die Stelle eines Arztes am St. George-Hoſpital erhielt. Später gab er ſowohl dieſe Stelle, als ſeine anatomiſchen Vorleſungen auf und ward Leibarzt der Prinzeſſin Charlotte von Wales und konſultirender Arzt des Königs. Er ſtarb 23. Sept. 1823. Von ſeinen Schriften nennen wir: »The morbid human anatomy of some of the most important parts of the human body« (Lond. 1793; neue Auflage von Warbrop, daſ. 1833; deutſch von Sömmerring, 2. Aufl., Berl. 1820, mit Zuſätzen von Hohnbaum; »A series of engravings accompanied with explanations which are intended to illustrate the morbid anatomy of the human body« (Lond. 1799—1812, 10 Hefte); »Lectures and observations on medicine« (daſ. 1825; deutſch von Hohnbaum, Leipz. 1827).

2) Joanna, engl. Dichterin, geb. 1762 in Bothwell bei Glasgow, Tochter eines ſchott. Geiſtlichen, Nichte der berühmten Anatomen John und William Hunter, Schweſter des vorigen, fand in ihrer Familie und der Lektüre der großen engl. Dichter mannigfache Anregungen, mit denen ſich jedoch nicht eine gleich reiche Beobachtung des Lebens verband. Ihr erſtes Werk »A series of plays, in which it is attempted to delineate the stronger passions of the mind« (Lond. 1798) war daher mehr eine Reihenfolge pſychologiſcher und moraliſirender Dialoge als wirklicher Dramen. Indeß fand die ſchöne, etwas alterthümelnde Sprache und der Adel der Weltanſchauung ſolchen Beifall, daß das Werk nicht allein mehrfach neu aufgelegt, ſondern auch 1802 und 1812 durch einen 2. und 3. Band fortgeſetzt wurde. Beſondere Verdienſte erwarb ſich um B. Walter Scott, zu welchem die Dichterin als »Schweſter Joanna« ſeit deſſen Beſuch in London (wo ſie ſelbſt mit ihrem Bruder lebte) 1806 in nahe Beziehungen getreten war. Neben den 3 Bänden der »Series of plays« erſchienen zunächſt »Miscellaneous plays« (Lond. 1804), die Tragödien »Montfort« (daſ. 1808) und »The family legend« (Edinb. 1810); das letztere Stück, durch W. Scotts Bemühungen auf die Bühne gebracht, fand mit ſeinem dem ſchottiſchen Hochland entlehnten Stoff großen Beifall, der jedoch weder bei dieſem noch bei den anderen Dramen nachhielt. Trotzdem dichtete B. noch die Schauſpiele »The martyr« und »The bride« (Lond. 1828) und 3 Bände »Dramas« (daſ. 1836). Daneben veröffentlichte ſie »Metrical legends of exalted characters« (daſ. 1821), »Poetic miscellanies« (daſ. 1823, mit Beiträgen von Walter Scott, Felicia Hemans u. a.) und in hohem Alter die durch friſchen Humor und lebendige Einfachheit ausgezeichneten lyriſchen »Fugitive verses« (daſ. 1840); außerdem das apologetiſch-chriſtologiſche »View of the general tenor of the New Testament« (daſ. 1831). Den größten Theil ihres ſpätern Lebens, ſeit dem Tode ihres Bruders Matthew (1823), verbrachte ſie in Hampſteab bei London und verſammelte in ihrem eigenen Haus mit unverwüſtlicher Geiſtesfriſche die bedeutendſten Zeitgenoſſen, daneben unermüdlich wohlthätig gegen die Armen, denen ſie »Lady Bountiful« hieß. Kurz nach dem Erſcheinen ihrer geſammelten »Dramatic and poetical works« (Lond. 1851) ſtarb ſie 23. Febr. 1851. Ueber den Kreis der engliſchen Literatur hinaus hat ſie ungeachtet aller Energie des Schaffens keinen Einfluß ausgeübt; die Ueberſetzung ihrer erſten dramatiſchen Werke von Cramer (Amſterd. u. Leipz. 1806—1807, 3 Bde.) ging ſpurlos vorüber.

Baillif (franz.), veraltete Form für Bailli (ſ. d.).

Baillot (spr. bájo), Pierre Marie François de Sales, einer der größten Violinſpieler der neuern Zeit, geb. 1. Okt. 1771 zu Paſſy bei Paris, war der Sohn eines Advokaten beim Pariſer Parlament. Die Anfangsgründe ſeiner Kunſt lernte er durch ſich ſelbſt. Den erſten Unterricht empfing er im 7. Jahr durch den Florentiner Polidori; Sainte-Marie, ein franz. Violiniſt, ſetzte ihn 1780 in Paris fort; hier machte das Spiel Viotti's ſchon auf den Knaben großen Eindruck. Im Jahr 1783 folgte der junge B. ſeinem Vater nach Baſtia; als derſelbe gleich darauf ſtarb, erbot ſich Boucheporn, königlicher Intendant auf Corſica, den Knaben erziehen zu laſſen, und ſandte ihn nach Rom, wo er 13 Monate blieb und bei Pollani, einem Schüler Nardini's, weitern Unterricht genoß. Auch ſpielte er hier bereits vor größeren Kreiſen. In den Jahren 1785—1791 hielt ſich B. im Gefolge Bouchepornſ, bald in Corſica, bald zu Bayonne, Pau, Auch und in den Pyrenäen auf und kehrte dann nach Paris zurück, wo er durch Viotti eine Stelle im Orcheſter des Théâtre Feydeau erhielt, die er aber ſchon nach 5 Monaten niederlegte, um einen Poſten im Finanz-

miniſterium zu übernehmen. Dies hinderte ihn aber nicht an der Fortſetzung ſeiner muſikaliſchen Studien, und nachdem er mit größtem Beifall öffentlich aufgetreten war, wurde er 1795 in das Konſervatorium der Muſik aufgenommen, um ſeinen gerade abweſenden Freund Rode zu vertreten. Als dieſer hierauf eine Kapellmeiſterſtelle zu Petersburg angetreten, wurde ſein Lehramt definitiv an B. übertragen, welcher demſelben bis an ſeinen **Tod** vorſtand. Im Jahr 1802 ward B. zum Chef des seconds violons bei der Kapelle des erſten Konſuls und 2 Jahre ſpäter bei der kaiſerlichen ernannt. Bald darauf unternahm er eine Kunſtreiſe nach Rußland, ſowie ſpäter eine nach dem ſüdlichen Frankreich, überall enthuſiaſtiſchen Beifall erntend. Am 12. Dec. 1814 eröffnete er in der Rue Bergère ſeine berühmten Quartett- und Quintettverſammlungen, die ihn jedoch nicht abhielten, Ausflüge nach Belgien, Holland und England zu unternehmen. 1821 zum erſten Soloviolinſten an der Großen Oper ernannt, dirigirte er daſelbſt die Concerts spirituels während der erſten drei Jahre und unternahm 1833 ſeine letzte Kunſtreiſe, die ihn durch Savoyen, die Lombardei, Piemont und die Schweiz führte. Er ſtarb 15. Sept. 1842. Mit Kreutzer und Rode hatte B., und zwar als Hauptredakteur, die weit verbreitete »Violinſchule« des kaiſerlichen Konſervatoriums verfaßt. Von ſeinem großen Lehrbuch des Violinſpiels (»L'art du Violon«) veranſtaltete Schott in Mainz eine ſchöne Ausgabe mit franzöſiſchem und deutſchem erklärenden Text. Außerdem hat er auch eine ziemliche Anzahl Kompoſitionen für ſein Inſtrument (Konzerte, Airs variés, Quartette ꝛc.) hinterlaſſen.

Bailly (ſpr. bâji), Jean Sylvain, franz. Aſtronom und Literarhiſtoriker, zugleich einflußreicher Theilnehmer an den Ereigniſſen der Revolution, geb. 15. September 1736 zu Paris, trieb zuerſt Malerei und Dichtkunſt, wendete ſich jedoch bald wiſſenſchaftlichen Studien zu und machte unter Lacaille in der Aſtronomie ſo raſche Fortſchritte, daß er ſchon 1762 der Akademie der Wiſſenſchaften ſeine Beobachtungen des Mondes und bald darauf eine mühſame Berechnung der Bahn des Kometen von 1759 vorlegen konnte. Die Akademie nahm ihn deshalb 1763 unter ihre Mitglieder auf. Nach dem Tode ſeines Vaters erhielt B. die Stelle eines Aufſehers der Gallerie Luxembourg. Im Jahr 1789 ward er Sekretär des Pariſer Wahlkollegiums und bald darauf Deputirter des dritten Standes bei der allgemeinen Ständeverſammlung. Am 3. Juni zum Präſidenten der Nationalverſammlung erwählt, leitete er 20. Juni die folgenreiche Sitzung im Saal des Ballhauſes. Nach der Erſtürmung der Baſtille zum Maire von Paris ernannt, zeichnete er ſich auf dieſem ſchwierigen Poſten durch Mäßigung und Redlichkeit aus, ward aber dadurch den Jakobinern verhaßt, die ihn royaliſtiſcher Geſinnungen beſchuldigten, um ſo mehr, als B. bei dem Auflauf auf dem Marsfeld (17. Juli 1791), der die Abſetzung des Königs bezweckte, die verſammelten Haufen durch die Nationalgarde auseinander treiben ließ. Nachdem er ſeine Entlaſſung genommen, trat er in dem Proceß der Königin als Zeuge für deren Unſchuld auf, begab ſich dann auf ein Landgut in der Gegend von Nantes, ward aber in Paris von ſeinen Feinden angeklagt und genöthigt, ſich verborgen zu halten, bis ihn die Agenten Robespierre's auf einer Reiſe nach Melun zu ſeinem Freund Laplace ergriffen und nach Paris ſchleppten. Er wurde »als Königsfreund und gewaltthätiger Unterdrücker der Volksfreiheit« 11. Nov. 1793 zur Guillotine verurtheilt und am folgenden Tag hingerichtet. »Du zitterſt«, rief ihm ein Soldat auf dem Wege zum Blutgerüſt zu; »vor Kälte«, antwortete B. und ſtarb mit der Ruhe eines Weiſen. Sein »Essai sur la théorie des satellites de Jupiter etc.« (Par. 1766) und »Mémoires sur la lumière de ces satellites« (daſ. 1771) ſind zwei wichtige Werke über dieſen Gegenſtand. Seine Lobrede auf Leibniz erhielt 1769 den Preis der Berliner Akademie. Die »Histoire de l'astronomie ancienne« (Par. 1755, neue Aufl. 1781; deutſch von Wünſch, Leipz. 1777, 2 Bde.), die »Histoire de l'astronomie moderne« (daſ. 1778—83, neue Ausg. 1785, 3 Bde.; deutſch von Bartels, Leipz. 1797, 2 Bde., fortgeſetzt von 1781—1811 durch Voiron, Par. 1811) und die »Histoire de l'astronomie indienne et orientale« (daſ. 1787) enthalten eine geiſtreiche und äußerſt anziehend geſchriebene Geſammtgeſchichte der Aſtronomie, wiewohl ſie von vielen unkritiſchen Phantaſien nicht frei ſind. Ein Auszug daraus erſchien von B. E. C. (Par. 1806, 2 Bde.). Ein Streit mit Voltaire veranlaßte die »Lettres sur l'origine des sciences« (Par. 1777; deutſch, Leipz. 1778; holländiſch, Amſterd. 1781) und die »Lettres sur l'Atlantide de Platon et sur l'ancienne histoire de l'Asie« (Lond. 1771; engliſch 1801, 2 Bde.). Nach Bailly's Tod erſchienen »Essai sur les fables et sur leur histoire« (Par. 1799, 2 Bde.) und »Mémoires d'un témoin de la révolution« (daſ. 1804, 3 Bde.; neue Aufl., daſ. 1821; deutſch im Auszug von Weyland, Leipz. 1805).

Baïlo (Bäilo, ital.), ſ. v. w. Bailli, beſonders der ſtehende Geſandte oder Geſchäftsträger der ehemaligen Republik Venedig am griech. und türk. Hof zu Konſtantinopel. Er hatte unter allen chriſtlichen Botſchaftern bei der Pforte allein die höchſte Gerichtsbarkeit über die im türk. Reich lebenden Unterthanen ſeines Staats und erhob von jedem unter venetianiſcher Flagge einlaufenden Handelsſchiff eine ziemlich hohe Abgabe, ſo daß ſein Poſten zu den einträglichſten Staatsämtern der Republik gehörte; man ernannte daher dazu meiſt arme, um den Staat verdiente Nobilis, und ſelten bedurfte es mehr als der gewöhnlichen Verwaltungszeit von 3 Jahren, um die zerrütteten Vermögensumſtände eines B. wieder herzuſtellen. Ihm ähnlich, jedoch untergeordnet oder mit geringeren Befugniſſen, waren die Baïlo's oder Handelskonſuln der Venetianer zu Aleppo, Alexandria, Smyrna ꝛc. Auch in den Seeſtädten chriſtlicher Staaten hießen die Vertreter der venetianiſchen Angelegenheiten Baïlo's.

Baily (ſpr. behli), Edward Hodges, engl. Bildhauer, geb. 10. März 1788 zu Briſtol, war Schüler Flaxmans, begründete ſeinen Ruf durch die Gruppe »Herakles, dem Admet die Alkeſtis zurückführend«, welche den Preis gewann, und »Eva an der Quelle«, jetzt im Kunſtinſtitut zu Briſtol, modellirte das koloſſale Standbild Neſſons auf der korinthiſchen Säule in Trafalgar-Square, das Denkmal Lord Hollands in der Weſtminſterabtei und die 1853 in Mancheſter errichtete Statue Sir Robert Peels. Noch ſind außer vielen Büſten ꝛc. von ſeinen Arbeiten hervorzuheben: Eva der Stimme horchend, Vorbereitung zum Bad, die Grazien und die ſchlafende Nymphe. B. ward 1821 Mitglied der königl. Akademie. Er ſtarb 22. Mai 1867 in London.

Bain (ſpr. behn), Alexander, engl. Philoſoph

und Naturforscher, geb. 1818 zu Aberdeen, bezog 1836 das dortige Marischal-College und erhielt 1840 den Grad eines Magister artium. Von 1840—44 leitete er in Stellvertretung den moralphilosophischen Unterricht daselbst und 1845 den naturphilosophischen. Bald darauf ward er zum Professor der Naturphilosophie an der Universität zu Glasgow erwählt, und Ende 1847 zum Assistentsekretär der Gesundheitskommission in London ernannt, sowie im folgenden Jahr in gleicher Eigenschaft dem »General Board of Health« attachirt, welchen Posten er indessen 1850 wieder aufgab. Später (1857—62) war er Examinator in der Logik und Moralphilosophie an der Universität London, und 1860 ward ihm außerdem von der Regierung die Professur der Logik an der Universität Aberdeen übertragen. Im Jahr 1864 aufs neue zum Examinator an der Universität London erwählt, bekleidete er diese Stelle bis 1869. B. konstruirte interessante elektrische Uhren, besonders auch solche, welche keine Normaluhr voraussetzen und nur mit Hülfe galvanischer und magnetischer Kräfte im Gang erhalten werden. Als Autor trat er zuerst 1840 in der »Westminster Review« auf, schrieb 1847—48 Handbücher über Astronomie, Elektricität und Meteorologie in Chambers' »School series«, ferner mehrere von Chambers' »Papers for the people« und ebenso die Artikel über Sprache, Logik, menschlichen Geist und Rhetorik in »The Information for the people«. Daneben veröffentlichte er: »Lecture on the application of science to human health and well-being« (1848); »A short history of the electric clocks with explanations of their principles and mechanisms« (1852); eine Ausgabe von Paley's »Moral Philosophy« mit Dissertationen und Noten (1855); »The senses and the intellect« (3. Ausg., 1868); »The emotions and the will« (2. Ausg., 1865); »On the study of character, including an estimate of phrenology« (1861); »Mental and moral science, a compendium of psychology and ethics« (2. Ausg., 1872); »An English grammar« (1863); »Manual of English composition and rhetoric« (1866); »Logic« (1870, 2 Bde.). Zugleich schrieb B. die Artikel über Logik und Philosophie in Chambers' »Encyclopaedia«. Seine jüngste Publikation erschien gleichzeitig mit dem engl. Original in Brockhaus' »Internationaler Bibliothek« unter dem Titel »Die Beziehungen zwischen Geist und Körper« (Leipz. 1874).

Bainbridge (spr. behnbriddsch), William, nordamerikan. Seemann, 1774 zu Princetown im Staat New Jersey geboren, ging schon in seinem 15. Jahr zur See, zeichnete sich 1812 in dem Krieg mit England aus, ward 1813 Direktor der Navy Yard in Charleston, später Präsident im Marinekommissionsbüreau, entwarf die bei der nordamerikan. Marine üblichen Signale und starb 1833 zu Philadelphia. Seine Biographie schrieb Th. Harris (Philad. 1837).

Baines (spr. behns), 1) Edward, engl. Publicist und Parlamentsmitglied, geb. 1774 zu Ripon in Yorkshire, schwang sich vom Druckergehülfen bis zum Herausgeber des »Leeds Mercury« empor und erwarb sich als einer der Hauptvertreter des Liberalismus im nördlichen England einen bedeutenden Namen. Von 1833—41 Mitglied des Unterhauses, that er sich als ein Führer der protest. Dissenters hervor. Er starb 3. Aug. 1848. Bemerkenswerth ist seine »History of the wars of the French revolution« (Lond. 1814), die er später zu einer »History of the reign of George III« erweiterte. Sein Leben beschrieb sein Sohn Edward B. (Lond. 1851).

2) Matthew Taldot, brit. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 1799 zu Leeds, auf der Schule zu Richmond und auf der Universität Cambridge gebildet, prakticirte seit 1825 als Anwalt und erhielt 1841 den Titel eines Queens-Counsel. Seit 1847 Vertreter der Stadt Hull im Parlament, erwarb er sich hier ein solches Ansehen, daß ihm Russell Januar 1849 das Amt eines Präsidenten der Armengesetzkommission übertrug und ihn zum Geheimrath ernannte. Dasselbe Amt bekleidete er auch unter dem Ministerium Aberdeen. Unter Palmerston ward er, der erste Dissenter, der einen Sitz im Kabinet erhielt, Kanzler des Herzogthums Lancaster. Er starb 13. Jan. 1860 zu London.

3) Edward, Bruder des vorigen, geb. 1800, redigirte mit seinem Vater den »Leeds Mercury«, eines der bedeutendsten Blätter im nördlichen England, den er seit 1848 allein herausgab. Dem größern Publikum machten ihn seine »History of the cotton manufacture in Great Britain« (Lond. 1835; deutsch von Bernoulli, Stuttg. 1836) und ähnliche Werke über Handel und Gewerbe bekannt. Im Jahr 1859 trat er für Leeds in das Unterhaus und brachte 1861 und 1864 Vorschläge einer Parlamentsreform ein, ohne indeß genügende Unterstützung zu finden. Wie sein Vater ist er ein Hauptgegner der hochkirchlichen Partei.

Baini, Giuseppe, Abbate, berühmter ital. Musiktheoretiker und Kirchenkomponist, geb. 21. Okt. 1775 in Rom, erhielt seine erste Bildung in dem Seminario Romano, wo er auch den Gregorianischen Kirchengesang erlernte, und wurde noch als Alumnus 1795 wegen seiner schönen Baßstimme und seiner Fertigkeit im Gesang in die päpstliche Kapelle aufgenommen. Sein Lehrer im Kontrapunkt war Giuseppe Zannanconi (seit 1802). Bald verbreitete sich Baini's Ruf, so daß er schon 1804 zum päpstlichen Konzertdirigenten ernannt wurde und 1810 von Napoleon I. eine Einladung zum Eintritt in die kaiserl. Kapelle zu Paris erhielt. Letztere, wie auch die spätere Berufung zum Generaldirektor der Kirchenmusik im ganzen franz. Reich lehnte B. ab. Im Jahr 1814 zum Generaldirektor der päpstlichen Kapelle ernannt, starb er zu Rom 10. Mai 1844. Baini's Hauptwerk sind die »Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina« (Rom 1828, 2 Bde.; deutsch von Kandler, mit Anmerkungen von Kiesewetter, Leipz. 1834; im Auszug von Winterfeld, Bresl. 1832), welche die erste richtige Darstellung von dem Leben und den Werken jenes Meisters enthalten und außerdem werthvolle Aufschlüsse über die ganze damalige Zeit in musikalischer Beziehung geben. Als Komponist hat sich B. vorzugsweise einen Namen gemacht durch ein im echten alten Stil gearbeitetes »Miserere« (1817), welches das einzige Werk von einem modernen Tonkünstler ist, das in der heiligen Woche in der Sixtinischen Kapelle gesungen wird. Außerdem schrieb er Psalmen, Messen, Hymnen, Motetten, Kirchenkonzerte zu 4—12 Stimmen u. a. Vgl. Hiller, Aus dem Tonleben unserer Zeit, Bd. 2 (Leipz. 1868).

Bains (franz., spr. bäng, »Bäder«), Name zahlreicher Orte in Frankreich, welche Mineralquellen oder Bäder haben. Am bedeutendsten: 1) B. les Bains (B. en Vosges), Ort im Departement Vogesen, 22 Kilom. südwestl. von Epinal, in einem

reizenden Thal, mit Eisendraht- und Stahlfabrikation, Kirschwasserbereitung und (1872) 2348 Einw. Die dortigen Heilquellen, im ganzen 13, mit einer Temperatur von 25—40° R., enthalten Chlornatrium und kohlensaures Natron als Hauptbestandtheile, entwickeln Stickstoffgas in reichlicher Menge und werden besonders gegen Lähmungen gebraucht. Der Ort besitzt zwei Badeetablissements: das Römer- oder sogen. Neubad (mit 3 Bassins, Douchen und einer Trinkquelle von 36° R.) und das Bad der Promenade. Ueber der heißesten Quelle sind Dampfbäder errichtet. — 2) B. du Mont Dore, im Departement Puy de Dôme, Arrondissement Clermont, an der Dordogne, in einem pittoresken Thal am Fuß des 1728 Meter hohen Puy de l'Aigle gelegen, mit 1200 Einw. und 8 Heilquellen von 15—45,5° C. und verschiedener chemischer Beschaffenheit, deren Wirkung im allgemeinen erregend, tonisirend und rekonstituirend ist und sich insbesondere auf die Haut und die Schleimhaut der Luftwege erstreckt. Dabei Ruinen eines Pantheons und alter Badeanlagen. Die Umgegend bietet eine reiche Auswahl interessanter Ausflüge in die Gebirgswelt der Auvergne. — 3) B. d'Arles, s. v. w. Amélie les Bains (s. d.).

Bairak (türk.), sonst die Standarte einer Janitscharenoda, gabelartig ausgeschnitten, halb gelb, halb roth; jetzt besonders Flagge der türk. Schiffe, gelb und roth, oft sehr kostbar.

Bairaktar (genauer Bairak-dâr, türk., »Fahnenträger«), Ehrenname des Großwesirs Mustafa (s. d.).

Baird (spr. bärdd), Spencer F., amerikan. Naturforscher, geb. 1823 zu Reading in Pennsylvanien, ward zunächst Professor der Naturwissenschaften am Dickinson-College, dann 1855 Hülfssekretär an der Smithsonian Institution zu Washington. Außer vielen kleineren Abhandlungen über Zoologie, besonders im »Journal of the Academy of sciences« zu Philadelphia und in den Publikationen der ebengenannten Smithsonian Institution, sowie eingehenden Berichten über verschiedene naturhistorische Sammlungen hat er publicirt: »Iconographic Encyclopaedia« (New York 1851, 4 Bde.); »Mammals of North America, the descriptions of species based chiefly on the collections of the Museum of the Smithsonian Institution« (Philad. 1859) und »Birds of North America« (mit Atlas, Washingt. 1870—74, 4 Bde.).

Baireuth (lat. Baruthum), Hauptstadt des bayr. Regierungsbezirks Oberfranken und des ehemaligen Fürstenthums B., liegt anmuthig an der Thalweitung des in zwei Armen vorüberfließenden Rothen Mains, an der alten, aus Böhmen zum Main führenden Handelsstraße (jetzt Eisenbahn), ist im allgemeinen licht und schön gebaut, mit breiten reinlichen Straßen, hohen Häusern, Alleen, Springbrunnen und zahlreichen Prachtgebäuden, die dem Ort ein großstädtisches Ansehen gewähren, während ihn anderseits ein hier und da merklicher Verfall als verlassene Residenz kennzeichnet. Die Erinnerungen an Jean Paul, welcher in B. seine späteren Jahre verlebte und 1825 starb, geben ihm die poetische Weihe. B. ist eine unmittelbare Stadt mit Magistrat erster Klasse, Sitz der Regierung von Oberfranken, eines Bezirksgerichts (Schwurgerichtshof für Oberfranken und Handelsgericht erster Instanz), eines evangel. Konsistoriums und eines evangel. Dekanats, der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken, eines Oberaufschlagamts, eines Forst- und eines Bergamts, sowie anderer Behörden, hat eine Kreis-Irrenanstalt, eine Gefangenanstalt, eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher und eine starke Garnison (7. Infanterieregiment und 6. Chevaurlegersregiment), die unter dem Generalkommando in Nürnberg steht. Unter den Straßen zeichnet sich besonders die stattliche Friedrichsstraße aus (mit dem durch eine Gedenktafel bezeichneten Wohnhause Jean Pauls); unter den Kirchen die protest. Hauptkirche im spätgothischen Stil (1446 erbaut, 1605 abgebrannt, 1614 wieder hergestellt), mit zwei durch Rosetten verbundenen Thürmen und Gemälden von Riedel, Schumacher ꝛc. Außerdem hat B. noch 5 Kirchen und eine Synagoge. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: das alte Schloß (Sophienburg, 1564—88 im Renaissancestil erbaut), die ehemalige Residenz der Markgrafen, jetzt Lokal von Behörden, mit dem Bronzestandbild König Max' II. von Bayern (von Brugger) im Schloßhof (die Schloßkirche mit achteckigem Thurm ist seit 1813 den Katholiken eingeräumt); das Neue Schloß (1753 vom Markgrafen Friedrich im Rokokostil erbaut), ein einfacher langgestreckter Bau mit schöner Gliederung, noch jetzt zur königl. Wohnung eingerichtet, mit dem Hofgarten im franz. Stil und der Reiterstatue des Markgrafen Christian Ernst (gest. 1712) von Räntz, auf dem Brunnen des Schloßplatzes; das Palais des Herzogs Alexander von Württemberg; das vortrefflich erhaltene alte Opernhaus im Rokokostil (1748 vom Italiener Bibiena erbaut) mit reicher Vergoldung im Innern; das Regierungsgebäude; das Gymnasium mit dem Denkmal Jean Pauls (von Schwanthaler) auf dem Platz davor; die beiden Kasernen, die Bank, das große Reithaus u. a. Von besonderem Interesse ist das im Bau begriffene »Nationaltheater«, das R. Wagner (seit 1872 in B. wohnhaft) für seine Kunstzwecke daselbst aufführen läßt. Durch eine Allee von 1 Kilom. Länge ist mit B. die Vorstadt St. Georgen verbunden, eine zu Anfang des 18. Jahrh. gegründete, aus einer einzigen Straße bestehende Stadt mit dem ehemaligen, jetzt zum Militärhospital eingerichteten Kapitelhaus des Ordens de la Siocérité, aus dem der preuß. Rothe Adlerorden hervorging. Ehedem war bei St. Georgen der sogen. »Brandenburger See« mit Inseln und Gärten, eine Schöpfung des Kurfürsten Friedrich I., jetzt seit langem trocken gelegt. An höheren Unterrichtsanstalten besitzt B. ein Gymnasium (1664 vom Markgrafen Christian Ernst gestiftet), eine lat. Schule, eine Kreisgewerbeschule, eine Landwirtschaftsschule, eine Fortbildungs- und eine höhere Töchterschule; daneben besteht ein historischer und ein Kunstverein, ein polytechnischer Verein, ein Arbeiterbildungsverein und ein Kreisnaturalienkabinet. Die Zahl der Einwohner betrug Ende 1871 mit Einschluß des Militärs 17,837 (darunter etwa 2300 Katholiken und 300 Juden), deren industrielle Thätigkeit sich vornehmlich auf mechanische Baumwollspinnerei (1871 mit 47,512 Spindeln und 678 Arbeitern), Zuckerraffinerie, Bierbrauerei, Hut-, Nähmaschinen-, Pianoforte-, Cäment-, Benzoëjäure- und Korbwaarenfabrikation erstreckt. — In der Umgebung von B. deuten drei Lustschlösser auf die ehemalige Residenzstadt. Das nächste ist die 3 Kilom. entfernte Eremitage bei dem Dorf St. Johann, eine 1718 vom Markgrafen Georg Wilhelm gegründete Anlage im übertriebenen Rokokostil, mit einem zweiflügeligen, mit 24 Zellen

verſehenen Schloß (der eigentlichen Eremitage worin der Markgraf und ſeine Begleiter als Einſiedler verkleidet hauſten), einem Park, reichen Waſſerkünſten, Tempeln (Sonnentempel), einem ſteinernen Theater, Grotten, Eremitenhäuschen, Ruinen, Statuen ꝛc., alles herabgekommen, aber viel beſucht. An der Allee zur Eremitage, 4 Kilom. von der Stadt, ſteht das durch Jean Paul berühmte Wirtshaus »Zur Rollwenzelin« (mit dem noch wohlerhaltenen Arbeitsſtübchen des Dichters). Das zweite Luſtſchloß, Phantaſie, mit einem großen reizenden Park, in deſſen Bereich durch prachtvolle Perſpektiven die ganze Umgegend gezogen erſcheint, liegt 10 Kilom. von B., an der Straße nach Bamberg, auf dem Kamm eines dichtbewaldeten Abhangs. Es wurde 1758 erbaut und iſt Beſitzthum des Herzogs Alexander von Würtemberg, der dem Ganzen erſt ſeine gegenwärtige Geſtalt gegeben hat. Unfern desſelben iſt die Heilanſtalt St. Gilgenberg. Das dritte Luſtſchloß, Sanspareil, liegt am weiteſten von B., in einem mit Granitſtücken beſäeten Buchenhain, jetzt im Verfall. — B. wird urkundlich zuerſt 1194 genannt und kam 1248 durch Erbſchaft in den Beſitz Friedrichs III., Burggrafen von Nürnberg. Im Jahr 1430 wurde B. von den Huſſiten verheert, 1553 von Heinrich Reuß von Plauen erobert und faſt gänzlich zerſtört, bald darauf von der Peſt vollends entvölkert, 1621 von einer großen Feuersbrunſt heimgeſucht und im Dreißigjährigen Krieg wiederholt erobert und geplündert. Reſidenz wurde B. 1604 unter Markgraf Chriſtian; aber ſeinen höchſten Glanzpunkt erreichte es unter dem prachtliebenden Markgrafen Friedrich Wilhelm (1735—63). Mit dem Ausſterben der Linie Brandenburg-B. (1769) hörte die Stadt auf, Reſidenz zu ſein. Vgl. Heinritz, Verſuch einer Geſchichte der Kreishauptſtadt B. (Baireuth 1824); Holle, Alte Geſchichte der Stadt B. bis 1792 (daſ. 1833).

Baireuth, ehemaliges Fürſtenthum im fränk. Kreis Deutſchlands, auch Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges genannt, 3579 QKilom. (65 QM.) groß, bildet jetzt mit ſeinem nördlichen Theil, dem ſogen. Oberland (mit den Städten Baireuth, Kulmbach, Hof, Wunſiedel ꝛc.), einen Theil des bayr. Regierungsbezirks Oberfranken und mit ſeinem ſüdl. Theil, dem Unterland (mit Erlangen, Neuſtadt an der Aiſch ꝛc.), einen Theil des Regierungsbezirks Mittelfranken. Die Bevölkerung beträgt etwa 251,000 Seelen (meiſt Proteſtanten). Ein beträchtlicher Theil des Fürſtenthums B. gehörte während des 12. und 13. Jahrh. den Herzögen von Meran, von denen es mit Eliſabeth, Schweſter des letzten Herzogs von Meran, durch Verheirathung 1248 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg kam. Friedrich V. von Nürnberg, 1362 mit Ansbach und Zubehör belehnt, theilte dasſelbe 1398 unter ſeine beiden Söhne Johann und Friedrich VI., von denen erſterer das obere Land, der letztere das untere Land erhielt. Als Johann 1420 ohne männliche Erben ſtarb, fiel das obere Land an Friedrich VI., Markgrafen von Ansbach, deſſen Sohn Johann IV. es 1457 ſeinem jüngern Bruder Albrecht Achilles abtrat. Die beiden Söhne des letztern, Friedrich und Sigismund, regierten das Land gemeinſchaftlich bis 1495, wo Sigismund ſtarb und beide Fürſtenthümer unter Friedrich vereinigt, nach deſſen Tod aber wieder unter Friedrichs Söhne, Georg den Frommen und Kaſimir, getheilt wurden. Nach Kaſimirs Tod erhielt ſein Sohn Albrecht Alcibiades B., das aber nach deſſen Tod 1557 an Georg Friedrich von Ansbach zurückfiel. Nach des letztern Tod fielen die fürſtlichen Länder an die jüngeren Söhne des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg, von denen Chriſtian B. erhielt. Derſelbe verlegte die Reſidenz von Kulmbach nach der Stadt B., die unter dem Markgrafen Friedrich den höchſten Glanz erreichte. Nach Friedrichs Tod (1763) wurde das obere Land noch einmal mit Ansbach vereinigt, bis 1791 beide Fürſtenthümer an Preußen fielen. Letzteres mußte dieſelben 1806 Napoleons I. Verwaltung übergeben, welcher ſie 1810 an Bayern überließ. Vgl. Lang, Geſchichte des Fürſtenthums B. (Götting. 1801, 2 Bde.); Döderlein, Feſtſchrift zur Feier der 50jährigen Einverleibung des Fürſtenthums B. (Erlang. 1860).

Baiſe, Fluß im ſüdlichen Frankreich, entſpringt am Abhang der Pyrenäen, weſtl. von Montrejeau (Departement Oberpyrenäen), verfolgt faſt direkte nördliche Richtung, nimmt die Loſſe auf und mündet nach 156 Kilom. langem Lauf bei Damazan in die Garonne.

Baiſer (franz., ſpr. bäſeh), Kuß; ſchaumgefülltes Zuckergebäck.

Baiſſe (franz., ſpr. bäß), Fallen, Sinken des Kurſes der Werth-, beſonders der Börſenpapiere; die darauf gerichtete Spekulation wird Spekulation à la b. genannt. Baiſſier (ſpr. bäßjeh), auch Firer, Contremineur, der an der Börſe auf den Fall der Kurſe ſpekulirende Verkäufer. Der Baiſſier ſtellt ſeine Verkäufe auf feſten oder fixen Termin, vor dem der Käufer die Lieferung nicht verlangen darf; daher der Name Fixer. Der Gegenſatz iſt Hauſſier oder Mineur.

Baiter, Johann Georg, Philolog und Kritiker, geb. 31. Mai 1801 zu Zürich, ſtudirte daſelbſt und ſeit 1824 in München, Göttingen und Königsberg, ward 1833 Oberlehrer am Gymnaſium zu Zürich (deſſen Prorektor er 1843—45 und 1849—65 war) und erhielt gleichzeitig eine außerordentliche Profeſſur an der dortigen Hochſchule, die er jedoch 1849 niederlegte. Als erſte Frucht ſeiner Studien erſchien der »Panegyrikos« des Iſokrates (Leipz. 1831). Zugleich wirkte er als Mitarbeiter an Bremi's Ausgabe desſelben Redners (Gotha 1831, Bd. 1), ſowie an Orelli's »Ciceronis scholiastae« (Zürich 1833) und deſſen »Onomasticum Tullianum« (1836—38, 3 Bde). Mit Orelli bearbeitete B. den 1. und 3. Band, mit Halm den 2. und 4. Band von Orelli's Ausgabe des Cicero. Für deſſen Recenſion des Tacitus (Zürich 1846—48, 2 Bde.) verglich er die mediceiſchen Handſchriften zu Florenz, und mit Sauppe verband er ſich zu der ſchätzenswerthen Ausgabe der »Oratores attici« (daſ. 1839—50, 2 Bde.; der Text auch in 8 Bdn., daſ. 1838—43), denen die Reden des Lykurg vorausgingen (daſ. 1834). Daneben lieferte er den Iſokrates für die Didot'ſche Sammlung der griech. Klaſſiker (Par. 1846) und beſorgte mit Orelli und Winckelmann eine Geſammtausgabe der Werke des Platon (Zürich 1839—42, 2 Bde). Eine Ausgabe in kleinerem Format (Zürich 1839—41, 21 Bdchn.) erlebte theilweiſe mehrere Auflagen. Auch die neuentdeckten »Fabellae iambicae« des Babrios gab B. mit Orelli (Zürich 1845) heraus, wie er denn auch die 3. Aufl. von des letztern Bearbeitung des Horaz (daſ. 1850—51, 2 Bde.) beſorgte. Zuletzt gab er mit Kayſer die Werke Cicero's (Leipz. 1860—69, 11 Bde.) heraus, von denen er ſelbſt die philoſophiſchen Schriften und Briefe (nebſt revidirtem Onomasticum Tullianum) bearbeitete.

Baize (Beize), s. Falken.

Baja, 1) Stadt im ungar. Komitat Bacs, an der Donau, hat ein prächtiges Schloß der Fürsten Grassalkowich, eine Kaserne, eine katholische und eine reformirte Kirche, ein Franciskanerkloster, eine Synagoge, ein katholisches Gymnasium (seit 1815), beträchtlichen Handel mit Getreide und Schweinen und (1869) 18,110 Einw. — 2) s. Bajä.

Bajada del Paraná (B. da Santa Fé), Stadt in der Argentinischen Republik in Südamerika, links am Paraná, Santa Fé gegenüber gelegen, 1730 gegründet, war 1852—61 Bundeshauptstadt der ganzen Republik und hat sich während dieser Zeit ungemein rasch vergrößert. Sie besitzt mehrere Kirchen, einen eleganten Regierungspalast, ein Theater ꝛc., macht aber, seit sie zur Hauptstadt des gleichnamigen Departements herabgesunken ist, einen öden, ruinenhaften Eindruck. Ihre Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig kaum 7000 Seelen.

Bajadèren, ursprünglich portugiesische, dann allgemein üblich gewordene Benennung der ind. Tänzerinnen und Buhldirnen. In Indien heißen sie Dewedaschies (»Dienerinnen der Götter«), weil sie dem Dienst der Tempel geweiht sind, in einigen Ländern, wie in Ceylon, Pegu, Siam ꝛc., Arambhé, nach der Göttin des Tanzes Rhambhé. Die B. opfern jährlich der Rhambhé, sowie deren Mutter und dem Gott Kaam (die Liebe). Ihr Hauptgeschäft ist, vor ihrem Gott zu tanzen und sein Lob zu singen; auch müssen sie die Tempel und die Wohnungen der Priester rein erhalten. Es ist ein großer Unterschied zwischen den B. der Haupttempel und denen, welche zur Belustigung der Gäste zu den Ratsches (Festen) oder zu den Mahlzeiten gerufen werden. Einige führen ein Nomadenleben, ziehen zu 10 oder 12 im Lande under mit ihren Virtuosen, welche an dem Gewinn Antheil haben; andere stehen unter der Obhut der Dayas, ausgedienter B., welche die jüngeren im Tanz unterweisen; wieder andere sind förmlich Sklavinnen, welche die Matronen sich zur Pflege im Alter verschaffen. Die eigentlichen Dewedaschies zerfallen in zwei Klassen. Zur ersten und vornehmsten gehören die den Hauptgottheiten Wischnu und Schiwa, zur zweiten die den Untergottheiten dienenden. Erstere müssen innerhalb der Ringmauern des Tempels wohnen und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Oberpriesters nicht verlassen; die anderen wohnen in Städten und Dörfern, wo sie völlige Freiheit genießen, nur daß sie der Reihe nach in der Pagode Dienst thun und gewissen Feierlichkeiten beiwohnen müssen. Obwohl sie aber völlig frei sind, mischen sie sich doch nie unter die unreinen Parias oder Mauren und Europäer. Noch schwieriger in der Wahl ihres Umgangs sind die B. höhern Ranges; das Strafgesetz bedroht jede Vertraulichkeit einer Person der unteren Klassen mit einer Dewedaschie mit Verstümmelung und Verbannung; der strafbaren Dewedaschie aber schert man den Kopf, schneidet ihr die Ohren ab und läßt sie öffentlich geißeln. Die Dewedaschies werden von Kindheit zu B. erzogen; die vom ersten Rang nimmt man aus den zwei höheren Kasten, die vom zweiten aus den Angesehensten der Sudrakaste. Eine Dewedaschie muß schön von Gesicht, schlank, gelenk in den Gliedern sein, darf nicht den mindesten Körperfehler haben, weder mannbar, noch verlobt sein. Bei den B. des zweiten Ranges ist man weniger streng. Vor dem Eintritt wird die Bajadere durch den Oberbraminen geprüft und nach Abschließung des Kontrakts mit ihren Eltern an einem glücklichen Tag in den Tempel als dessen Eigenthum eingeführt. An der Pforte des Tempels wird sie von ihren künftigen Gefährtinnen empfangen, in dem heiligen Weiher gebadet, mit einer Tunika von weißem Musselin bekleidet und mit den Tempelkleinodien geschmückt. Unter vielen Ceremonien wird sie sodann vom Priester förmlich geweiht. Von jetzt an ist die Dewedaschie erster Klasse von der Außenwelt getrennt, indessen hat sie sich wenigstens der Gesellschaft ihrer Mitschwestern zu erfreuen, auch darf sie sich aus den zwei ersten Hindukasten einen Geliebten wählen, mit dem sie sich täglich in ihrer Zelle unterhalten kann. Meist pflegt dies einer der Tempelbraminen selbst zu sein. Die Dewedaschies der zweiten Klasse dagegen können sich aus ihren Kasten Liebhaber nach Gutdünken wählen, auch bei Hochzeiten und anderen Festen gegen Bezahlung ihre Kunst nach Belieben ausüben. Der Unterricht beider Klassen besteht in Lesen und Schreiben, Nähen und Stricken, Singen und Tanzen, Mimik nebst Instrumentalmusik u. dgl.; zugleich lernen sie die Geschichte der Götter, die Hymnen auf dieselben und verschiedene Gebete auswendig, die sie mit Musikbegleitung hersagen. In der Regel sind die Dewedaschies der zweiten Klasse sehr wohlhabend. Sie beziehen nämlich nicht nur von den Tempeln einen bestimmten Gehalt, sondern erhalten auch für ihre Leistungen bei Hochzeiten und Volksfesten sehr bedeutende Geschenke. Ueberdies werden sie von ihren Liebhabern, reichen Kaufleuten, gut bezahlt. Der Anzug dieser Tänzerinnen ist sehr geschmackvoll und geeignet, die volle Anmuth ihrer schönen jugendlichen Gestalt zu heben.

Die Tänze der B. haben zum Zweck, unter Musikbegleitung durch verschiedene Instrumente eine Pantomime darzustellen, deren Inhalt eine Göttergeschichte, ein Liebeshandel u. dgl. bildet. Besonders in den Privatkreisen zeigen die B. ihre größte Kunst. Sie wohnen übrigens nie den erhabenen Feierlichkeiten der Braminen bei, sondern man duldet sie nur bei den Festen der öffentlichen Freude. Die Kinder der Dewedaschies werden, wenn Mädchen, ebenfalls B., wenn Knaben, Musiker. Die Dewedaschies der zwei ersten Klassen werden mit Auszeichnung behandelt. Sie stehen unter dem Schutz des Publikums und genießen viele Vorrechte; man gibt ihnen den Titel Begum (edle Dame) und hält sie für unerläßlich bei allen religiösen, öffentlichen und Privatfesten; sie sind eine Hauptzierde der Feierlichkeiten zum Empfang bedeutender Fremden und überreichen auch den Vornehmen oder Fürsten das Nazaré oder Geschenk der ersten Audienz.

Bajä, im Alterthum Stadt und dtühender Badeort in Kampanien, lag südwestl. von Neapolis am Busen von B. (jetzt Golf von Pozzuoli), Puteoli gegenüber, und war durch die Schönheit seiner Umgebung, seine heilkräftigen Quellen und die genußreiche Badesaison in der ganzen röm. Welt hochberühmt. Die herrliche Lage der Stadt am Strande, den landeinwärts ein Kranz grüner Hügel umgab, das milde Klima, das zu allen Jahreszeiten Blüten und Früchte darbot, die zahlreichen Naturmerkwürdigkeiten und interessanten Punkte in der Umgegend (der geheimnisvolle Avernersee und der fischreiche Lukrinersee, die Grotte der Sibylle, die Elysäischen Felder, das uralte Cumä, der Acherusische See, der Hafen von Misenum, wo die röm. Mittel-

meerflotte stationirte, das aussichtreiche Vorgebirge Misenum ꝛc.), ebenso die ausgewählte Gesellschaft, welche man dort antraf, luden bereits zur Zeit der Republik zahlreiche vornehme Römer zur Ansiedelung ein, und bald war der Strand des Golfs und die ihn umsäumenden Hügel mit Palästen, glänzenden Villen, Tempeln, Ortschaften und allerlei Anlagen so dicht besetzt, daß sich von B. bis zum gegenüberliegenden Puteoli (Puzzuoli) nur Eine große Stadt auszudehnen schien. Die Bäder von B. waren warme Mineralquellen, vorzüglich aber natürliche Schwefeldampfbäder; die Quellen von verschiedenem Gehalt. Nach Plinius gab es neben den Dampfbädern schwefelige, aluminöse, salzige, nitrische, bituminöse und salzsaure Quellen. Die Schwefeldämpfe brachen an mehreren Orten und besonders an den Höhen hervor und wurden zu Schwitzbädern benutzt; am besuchtesten war unter den letzteren das durch Horaz berühmte Bad ad myreta (bei dem Myrtenhain) vor der Stadt. Von dem Gewühl und Getöse in den Badeanstalten der Stadt gibt Seneca (Ep. 56) aus eigener Anschauung eine lebendige Schilderung. Aber neben den großen Anstalten für die Kranken war B. auch mit glänzenden Bauten und Einrichtungen für die Gesunden, die in noch größerer Anzahl zu ihrem Vergnügen nach B. kamen, aufs reichste ausgestattet. Immer neue kaiserliche Paläste entstanden, in deren Pracht jeder Herrscher seinen Vorgänger zu überbieten suchte; selbst Alexander Severus ließ noch prunkende Paläste und mit Meerwasser gespeiste Teiche (Piscinen) anlegen. So war B., neben dem berühmtesten und besuchtesten Badeort der röm. Welt, auch der Centralpunkt der röm. Eleganz und Ueppigkeit geworden. Die Zügellosigkeit des Badelebens daselbst war sprichwörtlich und wird von Cicero, Seneca, Martial, Propertius u. a. scharf gerügt. In der röm. Geschichte wird B. mehrmals, aber fast nur bei unerfreulichen Ereignissen, genannt. Hier schlossen Cäsar, Pompejus und Crassus das Bündnis zum Untergang der Republik; hier wurde der junge Marcellus vergiftet, und hier war es, wo Nero seine Mutter Agrippina in das Schiff begleitete, in welchem sie auf seine Veranstaltung den Tod finden sollte. Durch die Einfälle der Saracenen und die Malaria begannen die Ufer des Golfs von B. zuerst zu veröden; aber noch Sannazar (gest. 1536) in seinem Roman »Arcadia« besingt die verführerische Stadt, und der Dichter Pontanus (gest. 1530) nennt sie noch den Ruin der Alten und Jungen. Endlich während der Kriege Ludwigs XII. wurde B. ganz verlassen. Jetzt ist die Gegend verödet, und verpestete Luft weht daselbst; nur Bauern und Fischer wohnen in ärmlichen Hütten zwischen den Trümmern der alten Prachtstadt, deren einen Theil jetzt das Meer bedeckt. Unter den Ruinen sind die sogen. Tempel des Merkur (ein Rundbau mit Lichtöffnung, wahrscheinlich ein großes Frigidarium, 44 Meter im Durchmesser), der Diana und der Venus (beide letztere wahrscheinlich ebenfalls Reste alter Badegebäude) die imposantesten. Südlich davon steht am Strande das Kastell von Baja, das der Vicekönig Peter von Toledo zum Schutz des Hafens gegen die Türken errichten ließ.

Bajazid, s. Bajesid.

Bajazzo (ital.), bei Seiltänzern, Kunstreitern ꝛc. der Possenreißer (Harlekin). Sein Kostüm ist dem des Pierrot ähnlich, weit, schlotternd, mit großen Knöpfen und zuckerhutförmiger Kopfbedeckung.

Bajesid (Bajazid), Stadt im türk. Armenien, Vilajet Erzerum, etwa 7 Kilom. südl. vom Ararat, liegt amphitheatralisch auf einer Vorhöhe des Aladagh, mit steilen Straßen, mehreren Moscheen und dem neuerdings erbauten, prachtvollen, aber 1840 durch ein Erdbeben zum Theil zerstörten Palast Mahmud Pascha's, über welchem die alte Veste (angeblich ein Werk der Genuesen) kühn und malerisch emporragt. Die Zahl der Einwohner beträgt, nachdem 1829 der größte Theil der armenischen Bevölkerung ausgewandert ist, nur noch etwa 5000 Seelen (meistens Kurden). B. ist Sitz eines erblichen Pascha's von zwei Roßschweifen, dem ein schmaler Landstrich von 140 Kilom. Länge zur Verwaltung übergeben ist, und in militärischer Beziehung der wichtigste Punkt an der Grenze Westasiens, da von hier aus das armen. Hochland ununterbrochen in mehrere Terrassen bis nach Mesopotamien abfällt und der Euphrat, die Gebirge durchschneidend, den Weg nach S. zeigt, namentlich nach Syrien. Bei B. siegten 29. Juli (eigentlich bei Karabulak) und 7. Aug. (bei Kurukteré) 1854 die Russen unter Wrangel über die Türken unter Selim Pascha.

Bajesid (Bajazid, Bajazet), 1) B. I. Dschilderim oder Jilderim, »der Blitz«, so genannt wegen seiner Schnelligkeit und Kraft, war als ältester Sohn des Sultans Murad I. 1347 geboren. Nachdem er noch zu Lebzeiten seines Vaters sich durch Tapferkeit besonders in der Schlacht auf dem Amselfeld bei Kossova 1389 ausgezeichnet hatte, bestieg er nach Murads I. Ermordung 1389 selbst den Thron, welchen er sich durch Ermordung seines Bruders Jakub sicherte. Sofort überschwemmte er die Donauländer mit seinen Truppen und erzwang sich Unterwerfung. Sodann gab ihm der Streit zwischen dem byzantinischen Kaiser Johannes und seinem Sohn Andronikos, an dessen Stelle derselbe seinen Liebling Manuel zum Thronfolger erklärt hatte, Gelegenheit, sich in diese Händel zu mischen. Zuerst setzte B. den Andronikos auf den Thron und hielt Johannes und Manuel gefangen, nach 2 Jahren aber (1394) wurde Andronikos entsetzt, und Johannes und Manuel erhielten die Herrschaft. Natürlich ward dadurch das byzantinische Kaiserthum ganz von B. abhängig und auf die Hauptstadt mit der nächsten Umgebung beschränkt. Hierauf eroberte B. Bulgarien, Makedonien, Thessalien, drang in Griechenland ein, wo er Argos zerstörte, suchte die Inseln des Archipels durch Raubzüge heim und bedrohte Siebenbürgen und Ungarn. Als ihm endlich der König Sigmund von Böhmen und Ungarn mit einem in verschiedenen Ländern, besonders auch in Frankreich, gesammelten Heer entgegentrat, wurde derselbe in der blutigen Schlacht bei Nikopolis (1396) völlig geschlagen. Sigmund selbst entkam, aber eine Menge besonders französischer Ritter war erschlagen oder gefangen. Im Grimm über seine eigenen Verluste ließ B. 3000 Gefangene niedermetzeln. Die Folge dieses Sieges war die Unterwerfung von Bosnien, worauf sich B. gegen Konstantinopel wandte. Aber sein Siegeslauf wurde unterbrochen durch den Einbruch des Mongolen Timur in Kleinasien; übermüthig durch seine Erfolge wagte B. die Schlacht bei Angora 1402, in welcher der »Blitz« B. von dem »großen Wolf« Timur besiegt und gefangen wurde. Anfangs mild behandelt, wurde B., als er in ein Komplott gegen Timur sich einließ, strenger bewacht und bei Nacht in Fesseln gehalten. Daß ihn aber Timur in einen Käfig habe sperren lassen, ist eine

Fabel, welche daraus entstand, daß das türk. Kafes nicht bloß ein vergittertes Gemach, sondern auch Käfig bedeutet. B. starb in der Gefangenschaft 8. März 1403.

2) B. II., türk. Sultan, Sohn Mohammeds II., regierte von 1481—1512. Seinen jüngern Bruder Dschem, der sich der asiatischen Provinzen bemächtigte, schlug er bei Jenischehr unweit Brussa und zwang ihn zur Flucht nach Syrien und Aegypten, von wo derselbe später zu den Rhodiserrittern und dann zu Papst Alexander VI. flüchtete, der ihn aus dem Weg räumen ließ. Seit 1484 machte B. bedeutende Eroberungen an der Donau und am Schwarzen Meer und unterwarf den Chan der Tataren und den Woiwoden der Walachei. Dagegen wurde er von dem ägyptischen Mamlukkensultan Kaitbai bei Tarsus geschlagen und zu einem ungünstigen Frieden (1490) gezwungen. Dennoch schickte B. während des ägyptischen Kriegs (1486) dem durch die kastilisch-aragonische Macht bedrängten Sultan von Granada seine Flotte zu Hülfe, freilich erfolglos. Gleichzeitig fielen die türk. Statthalter von Serbien und Bosnien in Ungarn ein. Der 1496—1501 mit gewaltigen Mitteln gegen Venedig geführte Krieg ergab kein erhebliches Resultat. Aus einer achtjährigen, mystischen Betrachtungen gewidmeten Ruhe weckte B. der in Asien rebellirende Schah Kuli (Scheitan Kuli), welcher mit Mühe nach Persien getrieben wurde. 1511 empörte sich Bajesids Sohn Selim, von den Tataren und Moldauern unterstützt; er wurde zwar geschlagen, erneute aber den Aufstand 1512. Durch die Janitscharen eingeschüchtert, legte B. die Regierung nieder und starb auf dem Weg nach Adrianopel an den Folgen des Podagra's oder an Gift. Er war ein Freund gelehrter, besonders theologischer Studien und verwandte bedeutende Summen auf öffentliche Bauten. Sein schönstes Werk ist die große, nach ihm benannte Moschee zu Konstantinopel. Auch andere Städte schmückte er mit Moscheen. Bajesids Nachgiebigkeit gegen die Janitscharen legte den Grund zu der gewaltigen Macht dieser Truppe.

Bajocco (Plural Bajocchi, spr. -jokki), ital. Scheidemünze in Kupfer (und Silber), im Kirchenstaat = 5⅛ Pfennig preuß. = 1½ Kr. rhein. Es gibt ganze und halde (mezzo bajocco), doppelte (due bajocchi), und unter Pius VI. wurden auch 2½- und 5-Bajocchistücke geschlagen. 1 B. = ⅛ Grosso, = ¹/₁₀ Paolo, = ¹/₃₀ Papetto, = ¹/₁₀₀ Scudo, = 5 Quattrini.

Bajoire (franz., spr. bajoahr), Münze mit zwei hinter einander stehenden Brustbildern, von denen das eine durch das andere fast gedeckt wird, besonders als Vermählungsmünze gewöhnlich. Der Name soll aus Baisoires (»Kußmünzen«) entstanden sein. Man hat auch Bajoires mit mehr als zwei Brustbildern von mehreren auf einander folgenden Regenten, z. B. preußische Fünfkönigsthaler, deren Hauptseite die Brustbilder von Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. einnehmen; sie wurden 1801 auf das Jubiläum der preuß. Königskrone in zweierlei Art als dreifache Speciesthaler geprägt. B. hieß auch eine alte Genfer Silbermünze von 13¼ Genfer Gulden oder 4,7 Mark.

Bajonnett (franz. Bayonnette), kurze, auf den Lauf des Gewehrs gesteckte Stoßwaffe der Infanterie, kommt zuerst bei den holländ. Regimentern in Ostindien vor und scheint zu diesen von den Malayen übergegangen zu sein, welche ihren Kris auf das Gewehr pflanzten. Unter Ludwig XIV. wurde das B. bei der franz. Infanterie (1679) allgemein eingeführt, und Bayonne lieferte schon 1663 Bajonnette, ohne daß ihm die Ehre der eigentlichen Erfindung vindicirt werden kann. Selbst der Name scheint nicht von der Stadt Bayonne abzustammen, da er bereits im 16. Jahrh. vorkommt. Das B. besteht aus Klinge, Dille und Hals. Die Klinge oder der obere spitzige Theil hatte anfangs nur eine Schneide, später wurde sie zweischneidig, und darauf, wenigstens an der Spitze, dreischneidig; gegenwärtig kommen wieder zweischneidige Bajonnette (Haubajonnette), welche gewöhnlich als Seitengewehre getragen werden, zu allgemeinem Gebrauch. Die Dille ist ein hohler Cylinder, welcher das Gewehr umschließt und das B. an diesem festhält; der gebogene Hals verbindet die Klinge mit der Dille. Die Dille wird entweder mittels eines hakenförmigen Einschnitts, in den ein kleiner, am Lauf befestigter Vorsprung (Bajonnettwarze) paßt, oder mittels eines darum gelegten Rings (Bajonnettring), oder mittels einer mit dem Lauf vernieteten Feder (Bajonnettfeder) befestigt. Die erwähnten Haubajonnette haben keine Dille, sondern werden seitwärts der Mündung mittels eines Bajonnettkastens und einer Bajonnettfeder festgehalten. Die Wirkung des Stoßes mit dem B. wird zwar durch die Biegung des Halses, welche einen centralen Stoß verhindert, sehr geschwächt; dennoch ist es von unendlichem Gewinn, daß durch das B. im Gewehr die Schuß- mit der Stoßwaffe sich vereinigt, und die Einwendungen mancher Theoretiker dagegen sind kraftlos. Es wird besonders zum Bajonnettangriff gebraucht. Dieser Angriff, früher fast nur in Kolonnen ausgeführt, wird jetzt in Linie, ja von aufgelösten Schwärmerlinien gemacht. Nicht immer kommt jedoch ein geschlossenes Bataillon mit einem andern wirklich ins Handgemenge; häufig kehrt ein Theil vorher um, und der Angriff ist daher auch auf den moralischen Effekt berechnet. Heutzutage wird ein Bajonnettangriff wohl nur noch als letzte Ausnutzung eines erfolgreichen Feuerangriffs stattfinden. Der klassische Ausspruch Suworoffs: »Die Kugel ist eine Thörin, das B. allein ist weise«, hat durch die hohe Vervollkommnung der Feuerwaffe seine frühere Gültigkeit verloren. — Das Bajonnettfechten (Bajonnettiren), die Kunst, mit dem B. zu fechten, ist zuerst von dem sächsischen Hauptmann Selmnitz (gest. 1838) systematisch ausgebildet, dann bei der sächsischen Armee und nach und nach auch bei den meisten anderen europäischen Armeen unter verschiedenen Modifikationen als die Kraft und Gewandtheit des Körpers befördernde Uebung eingeführt worden. Die Fechtenden sind zum Schutz der Brust mit einer Art Küraß bekleidet, und die alten dazu gebrauchten Gewehre an der Spitze mit einem Lederball versehen. Die Uebungen selbst beruhen auf der Theorie des Stoßfechtens und bestehen im Ausstoßen gerade aus, rechts und links, in Deckung nach beiden Richtungen und im Pariren der Stöße aus derselben. Zur praktischen Verwendung kommt es natürlich nur im Einzelkampf. Vgl. Selmnitz, Die Bajonnettfechtkunst (2. Aufl., Dresd. 1832).

Bajus, Michael (eigentlich Michael de Bay), einer der bedeutendsten Theologen der kathol. Kirche im 16. Jahrh., 1513 zu Melin in Hennegau geboren, studirte zu Löwen, wurde Principal verschiedener Kollegien, 1550 Doktor und 1551 Professor der Theologie daselbst. Mit seinem Kollegen

Heſſels trug er die auguſtiniſchen Lehren von der göttlichen Gnade vor und wurde deshalb von den (ſcotiſtiſchen) Franciskanern heftig angegriffen. Obwohl dieſelben eine freilich formell anfechtbare Verdammung von 18 aus ſeinen Vorträgen entnommenen Sätzen durch die Sorbonne erwirkten, behauptete ſich B. doch in der Gunſt des Kardinals Granville, ſo daß er mit Heſſels ſogar 1563 als Abgeordneter zum Tridentiner Koncil geſandt wurde. Aber 1567 verwarf Pius V. in der Bulle »Ex omnibus afflictionibus« 76 Sätze aus neueren Schriften des B. über den freien Willen. Die Bulle ward indeß erſt 1569 publicirt, als B., der ſich gehorſam unterworfen hatte, behauptete, jene Sätze ſeien nicht ſeine Lehre. Die Univerſität verweigerte die Unterſchrift der Bulle, und B.' Anſehen ſtieg. Er wurde 1575 Dechant der Kollegiatkirche St. Peter und 1578 Kanzler der Univerſität, und der König von Spanien übertrug ihm ſelbſt das Amt eines Generalinquiſitors der Niederlande. Der Streit entbrannte heftiger, als B. mit ſeinen Kollegen 34 Sätze der Jeſuiten als pelagianiſch und unmoraliſch verworfen hatte; vergeblich ſuchte Sixtus V. durch ein Gebot des Schweigens an beide Parteien den Streit beizulegen. B. ſtarb 16. Dec. 1589. Seine Lehre (Bajanismus) von der Sünde, dem freien Willen und der Gnade, mit der er auch die Beſtreitung der päpſtlichen Unfehlbarkeit und die Behauptung verband, daß die biſchöfliche Gewalt unmittelbar von Gott ſei, beſtand fort und ſuchte im Janſenismus und im Quietismus Molina's zu kirchlicher Geltung und Anerkennung zu gelangen. Die meiſt polemiſchen Werke des B. ſind herausgegeben von Gerberon (Köln 1696). Vgl. Linſenmann, Michael B. und die Grundlegung des Janſenismus (Tübing. 1867).

Bajza (ſpr. bäjſa), Joſef, ungar. Dichter und Schriftſteller, geb. 31. Jan. 1804 zu Szücſi im Komitat Heves, ſtudirte in Peſt und trat ſchon 1823 als Mitarbeiter an Kiſfaludy's Taſchenbuch »Aurora« auf, das er nach Ableben desſelben 1830—37 redigirte und mit trefflichen Arbeiten bereicherte. Obgleich inzwiſchen 1825 beim Reichstag Kanzliſt und 1829 in Peſt Advokat geworden, widmete er ſich doch vorwiegend der Dichtung, und ſeine 1835 in Peſt erſchienenen Gedichte (»Versei«, 2. Aufl. 1842) reihten ihn den beſten ungar. Lyrikern an. In den »Kritiſchen Blättern«, welche er 1831—36, in dem »Athenaeum« und dem »Figyelmező« (Beobachter), die er 1837—43 herausgab, übte er durch ſtrenge Kritik einen wohlthätigen Einfluß auf die erblühende ungar. Literatur, ſowie er durch Herausgabe der »Ausländiſchen Bühne« (Peſt 1830) und als ſcientifiſcher Direktor des 22. Aug. 1837 zu Peſt eröffneten Nationaltheaters dem ungar. Schauſpiel bedeutende Anregungen gab (vgl. ſeine gedankenreiche Schrift: »Szózat a pesti magyar szinház ügyében«, Ofen 1839). Nachdem er ſchon während dieſer Periode nebenbei auch hiſtoriſche Studien getrieben, baute er ſpäter faſt ausſchließlich dieſes Gebiet an und gab eine »Történeti könyvtár« (Hiſtoriſche Bibliothek, Peſt 1843—45, 6 Bde.), ſowie einen nach dem Deutſchen bearbeiteten »Uj Plutarch« (Neuer Plutarch, daſ. 1845—47) heraus; doch war ſeine »Világtörténet« (Weltgeſchichte, daſ. 1847) nur eine flüchtige Kompilation aus Schloſſer, Heeren, Rotteck und anderen deutſchen Hiſtorikern. Im Jahr 1847 übernahm B. im Auftrag der Oppoſition die Redaktion ihres politiſchen Taſchenbuchs »Ellenőr« (Der Kontrolleur, Leipz. 1847), und nach dem März 1848 ernannte ihn Koſſuth zum Redakteur des »Kossuth' Hirlapja« (Juli bis December 1848), in welcher Stellung er jedoch kein glückliches Redaktionstalent entwickelte. B. war ſeit 1831 korreſpondirendes, ſeit 1832 ordentliches Mitglied der ungar. Akademie und ein ſehr thätiges Mitglied der Kiſfaludygeſellſchaft, verfiel aber 1850 in eine unheilbare Geiſteskrankheit. Er ſtarb 4. März 1858 zu Peſt. Seine geſammelten Werke, in denen ein mehr ſinniges als energiſches Dichtertalent ſich kund gibt, erſchienen Peſt 1852 in 2 Bänden.

Baka Banya (Pukancz), eine der ſieben freien Bergſtädte Ungarns, Komitat Honth, am gleichnamigen Nebenfluß des Gran, mit 3200 Einw. Der Bergbau auf Gold und Silber in den benachbarten Honther Bergen hat ſehr abgenommen. Die Einwohner, meiſt Slowaken und einige Deutſche, nähren ſich von Feld- und Weinbau, Branntweinbrennerei und Töpferei.

Bakchiaden, mächtiges Herrſchergeſchlecht zu Korinth (ſ. d.), angeblich von dem Herakliden Aletes abſtammend, benannt nach Bakchis, dem vierten König nach Aletes. Sieben ſeiner Nachkommen regierten bis um 750 v. Chr. Seitdem bildeten die an 200 Familien ſtarken B. eine Oligarchie. Durch Luxus und Uebermuth verhaßt, wurde das Geſchlecht um 660 v. Chr. von Kypſelos, der durch ſeine Mutter ſelbſt den B. angehörte, mit Hülfe der unteren Stände größtentheils aus Korinth vertrieben.

Bakchos, ſ. Dionyſos.

Bakchylides, griech. Lyriker, geb. zu Julis auf der Inſel Keos, Neffe und Schüler des Simonides, lebte längere Zeit mit Pindar und Simonides am Hof des Hieron (477—467 v. Chr.) zu Syrakus, ſpäter im Peloponnes. Seine Dichtungen, dem Epos verwandt, mit wenigen Dorismen gemiſcht, beſtanden in Hymnen, Päanen, Proſodien, Dithyramben, Liebes- und Trinkliedern und beſonders in Epinikien oder Preisgeſängen auf die Sieger in den großen helleniſchen Kampfſpielen. Die wenigen Bruchſtücke, welche wir davon beſitzen, zeigen Sinn für behaglichen Genuß, Zierlichkeit und Korrektheit der Sprache und Metren, während der Schwung Pindars fehlt. Sie wurden von Neue (Berl. 1823) herausgegeben und finden ſich auch in Schneidewins »Delectus poësis graecae«, Bd. 2 (Götting. 1839), und Bergks »Poëtae lyrici graeci«, Bd. 3 (Leipz. 1867). Ein Dithyrambos und ein Loblied auf die Friedensgöttin ſind öfters ins Deutſche überſetzt worden, z. B. von Herder und Arndt; ſämmtliche Reſte von Hartung (in »Griechiſche Lyriker«, Leipz. 1856).

Bake, ſ. Boje.

Bake, Jan, holländ. Philolog und Kritiker, geb. 1. Sept. 1787 zu Leyden, ward 1815 außerordentlicher und 1817 ordentlicher Profeſſor der griech. und röm. Literatur in ſeiner Vaterſtadt, wo er 26. März 1864 ſtarb. Mit Geel, Hamaker, Peerlkamp gab er die werthvolle »Bibliotheca critica nova« (Leyden 1825—31, 5 Bde.) heraus. Seine »Scholica hypomnemata« (daſ. 1837—62, 5 Bde.), meiſt philologiſche Aufſätze, enthalten die feinſten Beobachtungen. Auch ſeine Ausgabe von Cicero's »De legibus« (daſ. 1842), ſeine Reden »De principum tragicorum meritis« und »De custodia veteris doctrinae« (abgedruckt in »Annales acad. Ludg. Bat. 1815 und 1818) ſind ſehr beachtenswerth.

Bakel (lat. bacŭlus), der Stock, besonders des Schulmeisters.

Bakel, franz. Handelsposten in Senegambien, am obern Senegal, fast 900 Kilom. von seiner Mündung entfernt, und nur 30 Meter ü. M. gelegen, mit einem Fort und (1869) 2250 Einw., Mittelpunkt eines regen Verkehrs. Unter den Landesprodukten, die hierher gebracht werden, spielen besonders Erdnüsse eine wichtige Rolle.

Baker (spr. behk'r), einer der höchsten Gipfel des Kaskadengebirges im nordamerikan. Territorium Washington, in der Nähe des Georgiagolfs und der Grenze von Britisch-Columbia, 3627 Meter hoch, ein noch thätiger Vulkan, der 1853 seinen letzten Ausbruch hatte.

Baker (spr. behk'r), 1) Sir Samuel White, einer der unternehmendsten und glücklichsten Reisenden unserer Zeit, geb. 21. Juni 1821 zu Thorngrove in Worcestershire, wo sein Vater High Sheriff war, erhielt eine vorzügliche Erziehung und wurde schon früh von der in vielen Engländern steckenden Wander- und Abenteuerlust ergriffen. Ein vortrefflicher Schütze, begab er sich 1845 nach der Insel Ceylon um dort der hohen Jagd, namentlich auf Elefanten, obzuliegen, die er meisterhaft zu erlegen verstand. Aber auch das Volk und die Landschaft wußte er während seines zweimaligen Aufenthalts auf dieser Insel vortrefflich zu studiren, wie seine beiden ungemein fließend geschriebenen Werke »The Rifle and Hound« und »Eight years' wanderings in Ceylon« (Lond. 1855) beweisen. Heimgekehrt nach England, war ihm das geräuschvolle Leben der Städte zuwider geworden; er fühlte sich, wie er selbst schreibt, gleich einer kranken Pflanze in einer düstern Stube und »war völlig durchdrungen von einer zigeunerhaften Liebe zum Wandern«. Nachdem er eine Zeitlang beim Bau der türk. Bahn von Varna nach Küstendsche thätig gewesen, ergriff ihn abermals die Reiselust. Es war in der Zeit der großen Expeditionen zur Aufsuchung der Nilquellen, als B. von seiner Frau, einer Deutschen aus Pest, begleitet, zu demselben Zweck aufzubrechen beschloß. Er rüstete im Frühjahr 1861 zu Kairo eine Expedition aus, um Speke und Grant, die von Sansibar aus nach dem Kern Afrika's unterwegs waren, zu begegnen, »entschlossen, die schwere Aufgabe zu lösen oder dabei zu sterben«. Um sich aber auf das große Werk gehörig vorzubereiten, namentlich um auch arabisch zu lernen, wollte er zunächst als Jäger die Landschaften im N. Abessiniens, die vom Atbara, Setit und den Zuflüssen des Blauen Nil bewässert werden, durchstreifen. Die Hydrographie dieser Flüsse und den Antheil, welchen sie an der Ueberschwemmung des Nils haben, wurde auf der ein volles Jahr dauernden Reise von ihm festgestellt und später in dem anziehenden Werk »The Nile tributaries of Abyssinia« (Lond. 1867, deutsch von Steger, Braunschw. 1868) geschildert. Im Juni 1862 war B. in Chartum, am Zusammenfluß des Weißen und Blauen Nils, wo er drei Barken ausrüstete, mit welchen er nilaufwärts nach Gondokoro (4° 55' nördl. Br.) fuhr; hier traf er Mitte Februar 1863 mit Speke und Grant zusammen, welche ihm Kunde von den großen »Quellseen« des Nils gaben. Den westlichen, den Ukerewe, hatten sie gesehen und dessen Abfluß, den Somerset River, zum Theil verfolgt. Letzterer sollte in einen zweiten großen See münden, aus dem dann der Hauptnil abflösse. Da aber Speke und Grant diesen zweiten See nicht erreicht hatten, so beschloß B. ihn aufzusuchen. Im Streit mit den Sklavenhändlern, die in seiner Expedition eine Störung ihres Gewerbes erblickten, konnte er nicht direkt nach S. vorgehen, sondern wandte sich zunächst nach O., wo er die Negerreiche Ellyria, Latuka und Oddo zum erstenmal erforschte und dann, in Speke's Route einlenkend, zu den Karumawasserfällen des Somerset gelangte. Durch das Reich Unjoro kam er unter den größten Gefahren und vielen Abenteuern endlich 16. März 1864 bei Vacovia an den westlichen See, den Luta Nzige, welchen er überflüssigerweise »Albert Nyanza« taufte. Er fuhr 10 Tage lang in Kanoes an dessen Nordostufer bis nach Magungo, wo der Somerset sich in denselben ergießt, ohne indessen den Abfluß des Weißen Nil aus dem See selbst genau zu konstatiren, wiewohl kein Zweifel darüber sein kann, daß der Weiße Nil wirklich aus diesem See stammt, da B. auf der Rückreise den Nil schon unter 3° 32' nördl. Br. bei Apundo wieder erreichte, so daß von da nur wenige Meilen bis zum nördlichen Ende des Sees nicht bereist wurden. Im März 1865 war B. wieder in Gondokoro, von wo er über Chartum, Sauakin und Suez nach England zurückkehrte. Seine Reise, die erst Speke's Entdeckungen vervollständigte und das Räthsel der Nilquellen, wenn auch nicht löste, doch dem Abschluß näher führte, brachte ihm den Baronettitel und die große Goldene Medaille der Londoner geographischen Gesellschaft ein. Geschildert ist sie in dem Werk »The Albert Nyanza« (Lond. 1866; deutsch von Martin, Jena 1867). Hiermit war aber Bakers afrikanische Laufbahn noch keineswegs abgeschlossen. Die Greuel der Sklavenjagden, die er am obern Weißen Nil gesehen, machten in ihm den abenteuerlichen Wunsch rege, diese auszurotten. Er legte 1868 dem Vicekönig von Aegypten einen Plan vor, die Nillandschaften bis zu den Seen zu erobern, dort den Sklavenhandel zu zerstören und einen gesetzmäßigen Handel einzuführen. Der Vicekönig, welcher auf Bakers Plan einging, ernannte ihn zum Pascha und stellte ihn an die Spitze einer kleinen Armee, mit der B. Ende 1869 aufbrach. Er war reichlich mit Vorräthen und zerlegbaren Dampfern versehen. Am 7. Juni 1870 traf er in Chartum ein, wo vom Gouverneur bis zum letzten Einwohner herab alles Widerwillen gegen die Expedition zeigte und nichts zum weitern Vordringen vorbereitet war. Als er endlich mit 33 Schiffen von Chartum aufbrechen konnte, traf er auf gewaltige Naturhindernisse. Der Weiße Nil war durch eine tiefe und lange Pflanzendarre versperrt, Bakers Leute starben in dem Sumpfklima massenhaft, und nur unter den unsäglichsten Beschwerden gelang es ihm, mit Benutzung des Giraffenflusses, eines Nebenarms des Weißen Nil, 15. April 1871 Gondokoro zu erreichen. B. begann hier den Bau einer Stadt, die er Ismailia taufte, und führte Krieg mit den Bari-Negern, die er unterwarf. Nachdem er energisch einen Aufstand seiner eigenen Truppen gegen ihn unterdrückt, brach er gegen Ende 1871 mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Korps nach S. auf, zog den Nil entlang durch Madi und errichtete bei Fatiko (3° nördl. Br.) ein festes Lager, von dem aus er gegen die das Land verwüstenden Sklavenjäger Streifzüge unternahm. Er drang dabei bis Masindi im Lande Unjoro (2° nörd. Br.) vor, fortwährend kämpfend, bald mit den Sklavenjägern, bald mit den Eingebornen. Es war ein Zug, der an Kühnheit und Abenteuerlichkeit sich mit dem eines Pizarro oder Cortez

vergleichen läßt. B. hinderte für den Augenblick den Sklavenhandel, annektirte das Land für den Vicekönig von Aegypten und stellte eine scheinbare Ruhe her, die indessen nur so lange dauerte, als er selbst sich im Lande befand. Im April 1873 traf er wieder in Gondokoro ein, von wo er direkt nach England zurückkehrte, die Vollendung seines Werkes anderen überlassend. Geographische Ausbeute brachte dieser ungeheure Geldsummen verschlingende Zug nicht, und auch seine politischen, wie humanitären Wirkungen sind höchst problematischer Natur. Das Werk Bakers über die Expedition erschien zu London 1874 in 2 Bänden.

2) B., John Gilbert, bedeutender engl. Botaniker und Geolog, geb. 13. Jan. 1834 zu Guisborough in Yorkshire, ist Hülfsaufseher beim Herbarium der königl. Gärten zu Kew seit 1856, sowie Lehrer der Botanik am London-Hospital, und einer der Mitredakteure an Seemanns »Journal of Botany«. Seine bedeutendsten Werke sind: »The flowering plants and ferns of Great Britain, an attempt to classify them according to their geognostic relations« (Lond. 1855); »North Yorkshire, studies of its botany, geology, climate and physical geography (1863); »On the geographical distribution of ferns through the world (1868); »Syoopsis filicum« (begonnen von W. Hooker, 1868); »A new Flora of Northumberland and Durham« (1868); »Monograph of the British Roses« (1869); »Revision of the genera and species of Capsular Gamophylloas Liliaceae« (1870); »Monograph of the ferns of Brazil« (1870). Außerdem veröffentlichte er verschiedene botanische Monographien in Olivers »Flora of tropical Africa« (1868—71) und Saunders »Refugium botanicum« (1869—71).

Bakewell (spr. bēht-üell), Stadt in der engl. Grafschaft Derby, am Wye, mit (1871) 2283 Einw. In der Nachbarschaft befinden sich Kohlen-, Zink- und Bleiminen und Marmorbrüche. Die in der Stadt gefertigten Marmorarbeiten (besonders in Mosaik von Marmor, Achat und Jaspis bestehend) haben sich auf den letzten Weltausstellungen einen bedeutenden Namen erworben. B. hat auch (schon den Römern bekannte) eisenhaltige Heilquellen mit Badeanstalt, die, vom Herzog von Rutland restaurirt, zahlreiche Badegäste anziehen. Unfern liegt das berühmte Schloß Chatsworth, in welchem Maria Stuart 13 Jahre gefangen gehalten wurde, mit großem Park.

Bakewell (spr. bēht-üell), Robert, berühmter engl. Landwirt und Viehzüchter, geb. 1726 zu Dishley in Leicester, gest. 1795. Von der Erfahrung ausgehend, daß bei den Thieren die Nachkommen den Eltern in ihren Eigenschaften fast ganz gleichen, schloß er, daß man, wenn unter den besten Rassen diejenigen zur Zucht ausgewählt würden, welche den Züchtern die größten Vortheile versprächen, und wenn man auf die davon erhaltene Nachzucht die größte Aufmerksamkeit verwende, endlich eine Rasse erzielen müsse, welche das Maximum aller wünschenswerthen Eigenschaften in sich vereinige. Seine desfallsigen 1755 begonnenen Versuche lieferten auch die erstrebten Resultate. Seine Haupttendenz bei der Veredelung war, einen Schlag hervorzubringen, der von einer gegebenen Menge Futter das meiste und beste Fleisch ansetze. Den größten Erfolg errang er in der Veredelung der Schafrasse, die unter dem Namen Dishley- oder Neuleicesterrasse bekannt ist; ferner in der Veredelung des langhörnigen Rindviehs und der Karrenpferde. Seine Erfahrungen legte er in der »Domestical encyclopaedia«, Bd. 1, nieder.

Bakhschisch, s. Backhschisch.

Bakhuizen (Backhuisen, Bakhuyzen; spr. bákheu'n), berühmter holländ. Maler und Radirer, geb. 1631 zu Emden, war zuerst Schreiber, kam 1650 nach Amsterdam, wo er sich unter Everdingens Leitung der Malerei zuwandte. Er ergriff das Fach der Marinemalerei und schwang sich darin bald zu einer europäischen Berühmtheit auf. Fürsten suchten sein Atelier auf und bezahlten seine Werke theuer. Gegenüber dieser Ueberschätzung hat sich in neuerer Zeit eine Unterschätzung Bakhuizens geltend gemacht, beides in gleicher Weise ungerecht. B. besaß keineswegs das reine Naturgefühl W. van der Veldes, sein Vortrag ist konventioneller und glätter, aber er war ein vortrefflicher Komponiteur und verstand sich namentlich auf die Wiedergabe von Seestürmen. Er besaß auch poetisches Gefühl und wußte zugleich die Fahrzeuge und die Wolkengebilde ausnehmend gut darzustellen. Seine Radirungen sind sehr geschätzt. Im Jahr 1701 veröffentliche er eine Folge von 10 Blättern, die man auch unter dem Titel »Stroom en Zee gezichten« findet. Auch die Schreibkunst übte er mit Meisterschaft. Er starb 1709 zu Amsterdam. Seine Werke sind zahlreich in den Gallerien vorhanden.

Bakonyer Wald, großes Waldgebirge in den ungar. Komitaten Veszprim, Stuhlweißenburg und Komorn, bildet einen breiten Nagelflue- und Molasserücken, der, 80—90 Kilom. lang und 30—45 Kilom. breit, von SW. nach NO. streicht und die Scheide zwischen der großen und kleinen ungar. Ebene macht. Die höchsten Gipfel (von kegelförmiger Gestalt) sind der Köröshegy (707 Meter) und der Kabhegy (599 Meter), beide auf der Westseite gelegen. Mit seinen Vorhöhen reicht das Gebirge bis zur Raab, anderseits bis zum Plattensee, dessen nördliches Ufer es mit reizendem Weingelände umsäumt. Hier erhebt sich auch der merkwürdige Basaltberg Badaskon, an dessen Nordseite mächtige Basaltsäulen eine steile Wand bilden, und dessen Abhänge den besten Wein der Plattenseegegend erzeugen. Der B. ist reich an den schönsten Eichen, Buchen und Linden, obschon bereits ziemlich gelichtet, birgt viel Wildbret und dient zahlreichen Schweineherden behufs der Mästung zum Aufenthalt. Er ist Staatseigenthum und ward vor Zeiten von eigenen Grafen (Comites de Bakony) verwaltet. In seiner waldreichen Mitte liegt, von hohen Bergen umgeben, die ehemalige 1030 von König Stephan gestiftete Benediktinerabtei von St. Moritz zu Bakonybél (einem Dorf von 1100 Einw.), jetzt längst aufgehoben.

Baktrien (Bactriana), im Alterthum das Land zwischen dem Paropamisus, dem Fluß Orus und dem Indischen Kaukasus (Hindukusch), ungefähr das heutige Balch. Der nordwestl. Theil war Steppenland, der südl. und östl. dagegen gebirgig. Hauptstrom war der Grenzfluß Orus; das Land war fruchtbar und wohl bevölkert. Ein Hauptprodukt war der Oelbaum. Auch lagen daselbst viele bedeutende Städte; die Hauptstadt war Baktra. Die Einwohner (Baktrier oder Baktrianer) gehörten zu dem iranischen Stamm. B. ist unstreitig der Ursitz der parsischen Religion, die hier im 6. Jahrh. v. Chr. von Zoroaster reformirt wurde; noch heute wird Balch (das alte Baktra) von den Parsen und selbst

den Mohammedanern als heilige Stadt oder die Mutter der Städte betrachtet. Von der frühern Geschichte des Landes ist nichts bestimmtes bekannt. Später traten die Baktrier in ein abhängiges Verhältnis zu den Assyrern und Medern. Cyrus führte mit ihnen Krieg und nöthigte sie nach tapferem Widerstande zur Unterwerfung. Seitdem erscheint B. in dem Satrapienverzeichnis des persischen Reichs, wie auch Baktrier in den Heeren des Xerxes und des Darius Codomannus dienten. Nach der Ermordung des letztern versuchte der Satrap Bessus sich hier zum König aufzuwerfen; er unterlag jedoch Alexander d. Gr. Nachmals bildete B. einen Theil des seleukidischen Reichs, bis der Statthalter Diodotos um 256 v. Chr. sich von der syrischen Herrschaft unabhängig machte und ein neues baktrisches Reich gründete, welches unter griech. Königen sich bald über die Grenzen Baktriens und weit nach Indien hinein erstreckte. Auf Diodotos I. folgte dessen Sohn Diodotus II., bekannt durch einen Friedensschluß mit Arsakes I. von Parthien. Euthydemos von Magnesia verdrängte die Familie des Diodotos (um 210 v. Chr.). Sein Sohn Demetrios wurde von Eukratides um 180 v. Chr. auf die Provinzen Arachosia, Indoskythia und Paropamisadä beschränkt, daher König der Inder genannt; auch diese Länder kamen unter die Herrschaft des Eukratides, als Demetrios im Kampf um das väterliche Reich gefallen war. Bald darauf wurde jedoch der Thronräuber von seinem eigenen Sohn getödtet. Um diese Zeit rissen bereits die Parther einige nördl. Provinzen der baktrischen Monarchie an sich; den weitern Verfall derselben beschleunigten mehrere Kriege mit den Sogdianern, Drangianern und Indern, bis um 139 v. Chr. der parthische König Mithridates I., gereizt durch die Unterstützung des Demetrios von Syrien von Seiten Baktriens, dem Reich ein Ende machte. Aber schon um 128 kam B. in die Gewalt der Tocharen, welche hier ein unabhängiges Königreich gründeten. Wie lange dasselbe bestanden, ist ungewiß; sicher aber ist, daß B. den Sassaniden oder neupersischen Königen, welche 226 n. Chr. das parthische Reich der Arsakiden stürzten, unterworfen war. Nach dem Fall der Sassaniden (um 632 n. Chr.) gehörte B. zu dem arabischen Chalifat, seit dem 10. Jahrh. verschiedenen türk. und mongol. Dynastien, später endlich den Afghanen. Was die neuere Geschichte Baktriens anlangt, so hatten die Samaniden, die von hier abstammen, die Stadt sammt Umgebungen Transoxanien einverleibt, und so blieb sie auch bis zur Neuzeit. Nur unter Mahmud dem Ghasnawiden und während der mongolischen Herrschaft, zeitweise auch unter den Timuriden, wurde B. als integrirender Theil Chorassans betrachtet. Die Fürsten aus dem bocharischen Herrscherhause Scheibani's hatten B. zum Sitz des Thronfolgers bestimmt, so auch die Aschtarchaniden, bis endlich die Afghanen am Ende des vorigen Jahrhunderts unter Timur Schah dasselbe eroberten und eine Zeitlang behielten. Der Oerdegeufürst Mir Maasum aus Bochara eroberte es wieder zurück, und so blieb es bis auf die Gegenwart bald Bochara, bald wieder Kabul zugehörig. Seit den letzten drei Decennien haben verschiedene Gelehrte, wie Honigberger, Gerard, Burnes, Masson Mohan Lall und Keramat Ali das Land in mehreren Richtungen durchreist, Alterthümer untersucht und namentlich Münzen gesammelt, während andere, wie Prinsep, Wilson, Oberst Tod, der Franzose Jacquet ꝛc., sich bemüht haben, die Ausbeute der Reisenden zu ordnen und zu deuten. Die Schrift der Münzen ist zum Theil griechisch, zum Theil mit dem Sanskrit verwandt. Unter den Denkmälern des baktrischen Alterthums nehmen die sogen. Topen eine ausgezeichnete Stelle ein, räthselhafte Steindauten, vielleicht Mausoleen für die Sprößlinge einer mächtigen Dynastie, vielleicht auch Denkmäler des Buddhadienstes, der in B. eine Zeitlang Eingang gefunden hatte. Besonders bei Beghram, nordöstl. von Kabul, finden sich auf einer weiten Strecke Münzen, Siegel, Ringe, Bruchstücke von irdenen und eisernen Gefäßen u. dgl. in ungewöhnlicher Menge; am Rand der Ebene und auf einer Hügelkette erblickt man Reihen von künstlichen Erhöhungen (mounds), die aus großen ungebrannten Backsteinen aufgeführt sind und Mauern gewesen zu sein scheinen, welche wenigstens 17 Meter Breite hatten. Ueber die Ruinen von Baktra s. Balch. Vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde, Bd. 2 (2. Aufl. 1871).

Baktschisarai (»Gartenpalast«), Stadt im russ. Gouvernement Taurien (Halbinsel Krim), in äußerst romantischer Lage, unweit der Alma, südwestlich von Simferopol, auf der Straße nach Sebastopol, die alte Residenz der Tatarenchans der Krim, mit (1872) 10,528 Einw., meist Tataren, dann Griechen, Armenier, Russen, Juden und Zigeuner; davon sind über 9000 Mohammedaner, über 1300 griech. Katholiken. In ein enges Kalkfelsenthal hineingeklemmt, besteht die Stadt fast nur aus einer einzigen, langen Hauptstraße von kleinen Häusern, welche die Kuppeln der Moscheen, zahlreiche schlanke Minarets und ein Wald zierlicher, thurmähnlicher Schornsteine überragen. Die hölzerne Vorderwand der fensterlosen Häuser wird aufgeklappt und dient als Verkaufs- oder Arbeitstisch. In dieser Straße entwickelt sich der gesammte Verkehr der Stadt, und sie bildet zugleich das Centrum des Kaufs und Verkaufs für den ganzen westl. Theil des tatarischen Gebirgsländchens. Zu den Merkwürdigkeiten Baktschisarai's gehört vor allem der von dichten schönen Gärten umgebene alte Palast der Chans, ungefähr in der Mitte der Hauptstraße, die er mit seinen Höfen und zahlreichen Gebäuden in zwei nicht ganz gleiche Theile theilt. Der Palast, in seinem ganzen Umfang durch hohe Mauern klosterartig abgeschlossen, ward 1519 von dem Chan Abdul Sahad Ghirei erbaut und wird sorgfältig erhalten. B. hat 9 Hauptmoscheen und 24 kleinere, eine griechische und eine armenische Kirche, 2 Synagogen, mehrere tatarische höhere Schulen und einige weitläufige Chans zur Beherbergung der Reisenden. Ein liebliches Bild bietet die Stadt, von den umliegenden Höhen herab gesehen. In den Vorstädten, die sich, chaotisch mit Villen, Kiosks, Gärten und Mühlen untermischt, weit ausdehnen, hausen Zigeuner in Schmutz und Elend. Die Stadt liefert gute Messerschmiedearbeit. Unter den Ausflügen in der Umgebung ist der interessanteste der nach Dschufut Kale (»Judenfestung«), einer uralten Stadt der Karaiten, in einer Bergschlucht zwischen abenteuerlich gestaltete Felsenmassen eingezwängt, die zahlreiche, gut ausgemeißelte Höhlenwohnungen enthalten. Tschufut Kale hat kleine, aus großen Steinen aufgebaute Häuser mit plattem Dach und vergitterten Fenstern, krumme Straßen und eiserne Thore. Die Zahl der Häuser betrug ehedem 400 mit doppelt so viel Familien tatarisch redender Karaim oder weißer

Juden; in der Neuzeit wurde der Ort allmählich von ihnen verlassen, so daß jetzt nur noch etwa 20 Familien dort wohnen. Gleich einem Adlerneſt, hoch in den Lüften ſchwebend, hängt öſtlich an den Felſen das Kloſter der wunderthätigen Maria, ein ſeltſamer Bau, der das Werk der verfolgten Chriſten aus den erſten Jahrhunderten ſein ſoll. Die Zellen der Mönche, die Korridore, das Refektorium und die Kirche, alles iſt aus den Felſen gehauen und von maſſiven Säulen geſtützt, ſo daß das Kloſter, da obendrein der Zugang eine an den Felſen angelegte, nach einer Zugbrücke führende hölzerne Treppe iſt, eine vollkommen uneinnehmbare Feſtung bildet. Die Kirche wurde neuerdings wieder hergeſtellt und dem Gottesdienſt zurückgegeben. Das jährlich hier gefeierte »Feſt der Felſenmutter« wird von unzähligen Wallfahrern aus der Krim, Neurußland und ſelbſt aus der Ukraine beſucht. Im Jahr 1854 war B. lange das Hauptquartier der ruſſ. Feldarmee zum Entſatz von Sebaſtopol.

Baku, Gouvernement in der kaukaſiſchen Statthalterſchaft des ruſſ. Reichs, umfaßt den ſüdlichſten Theil der ruſſ. Küſte am Kaſpiſchen Meer (nördlich bis 41°50′), wird landeinwärts im N. von Dagheſtan, im W. vom Gouvernement Eliſabetdpol, im S. von der perſiſchen Provinz Aſerbeidſchan begrenzt und hat ein Areal von 39,018 QKilom. (708,8 QM.) mit (1871) 513,560 Einw. Die Südhälfte der Küſte bis zum Kap Schachow der Halbinſel Apſcheron iſt gut gegliedert; weiter nördlich nur ſehr wenig. In jenem Theil dringt namentlich die Kiſilgatſchbai tief ins Land ein, vor und in welcher zahlreiche Inſeln liegen, unter denen Sari die größte. Andere Inſeln liegen nördlich von der Kurmündung, z. B. Schwinoi, mit Naphthaquellen und Schlammvulkanen. Einige Eilande ſind in der neueſten Zeit, kaum entſtanden, bald wieder verſchwunden. Auch die Provinz ſelbſt enthält beträchtliche Schlammvulkane ſowie viele Gas- und Naphthaquellen (ſ. unten). Das Land iſt im S. zwiſchen Perſien und dem Meer überaus fruchtbares Bergland, dann zwiſchen Aras und Kur, dem Hauptfluß, Steppe (Mughân) mit vielen Seen; nördlich vom Kur umſchließt wieder fruchtbares Berg- und Küſtenland das Südoſtende der Kaukaſuskette mit dem 4255 Meter hohen Schah Dagh und dem Achſu-Paß. Das Gouvernement iſt in ſechs Kreiſe eingetheilt: Baku, Schmacha, Kuba, Lenkoran, Dſchebat, Göktſchai.

Die gleichnamige Hauptſtadt des Gouvernements liegt an einer Bucht des Kaſpiſchen Meeres auf der Südſeite der Halbinſel Apſcheron, 15,9 Meter unter dem Niveau des Schwarzen Meeres, 9,7 Meter über dem Kaſpiſchen See, und beſteht aus der nur noch theilweiſe mit Graben und Mauern umgebenen Feſtung und der Vorſtadt, in der ſich alle Behörden, Schulen und öffentlichen Anſtalten befinden. Die Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig über 22,000. Das Klima iſt im Vergleich zu anderen Küſtenplätzen am Kaſpiſchen Meer ausnahmsweiſe ein ſehr geſundes. An der ſüdlichen Spitze der Bucht, Baſilow Miß, iſt die Station der kaſpiſchen Flotte mit dem Admiralitätsgebäude, Kaſernen, Werkſtätten, ſchöner Kirche und anderen Häuſern. Baſilow Miß gegenüber, am nördlichen Ufer der Bucht, liegt ein anderer Theil der Stadt, Tſchorni Gorod (»ſchwarze Stadt«) genannt, beſtehend aus mehr als 120 Photogenfabriken. Die Stadt hat eine ruſſiſch-griechiſche und eine armeniſche Kirche und zahlreiche Moſcheen; von ſonſtigen Gebäuden iſt der Palaſt des ehemaligen Chan von B. mit ſeinem Minaret, welches bei den aſtronomiſchen Beobachtungen der ruſſ. Officiere als Fixpunkt diente, und der ſogen. Jungfernthurm, deſſen flache Spitze jetzt eine Leuchtthurmlaterne trägt, zu erwähnen. B. iſt der Sitz aller Gouvernementsbehörden, der Admiralität der kaſpiſchen Flotte, eines Hauptzollamts wegen des Seehandels mit Perſien und Turkmenien, eines Realgymnaſiums und eines Erziehungsinſtituts »zur heil. Nina« (für Mädchen). Die Bucht von B. erhält durch die Inſel Nargin, welche vor der öſtlichen offnen Seite derſelben liegt, das Anſehen eines kreisförmigen Hafens mit zwei Einfahrten, ſo daß die Schiffe bei den heftigſten Stürmen einen ſichern Ankerplatz finden. In der geſchützteſten Ecke der Bucht befindet ſich eine großartige mechaniſche Werkſtatt mit Trockendocks, der ruſſ. Dampfſchiffkompagnie »Merkur und Kaukas« gehörig. Der Schiffsverkehr iſt ein ſehr reger. B. iſt Hauptſtation der Poſtlinie Aſtrachan-Aſtrabad und Hauptpunkt der Linie B.-Krasnowodsk (neues ruſſ. Fort an der turkmeniſchen Küſte); außerdem wächſt ſeine Wichtigkeit durch die ſchon bis Tiflis im Betrieb befindliche Eiſenbahn von Poti nach B. und durch die großartige Petroleuminduſtrie. Die ſchon in früheſter Zeit bekannten Naphthaquellen in der Umgebung von B. befinden ſich hauptſächlich in nördl. Richtung von der Stadt bei dem Tatarendorf Balachana, und in ſüdl. Richtung hinter Baſilow Miß. Der größte Komplex dieſer Quellen (ſ. Erdöl) liegt bei Balachana, wo über 300 gewöhnliche und viele Bohrbrunnen im Betrieb ſind. Die hier gewonnene ſogen. ſchwarze Naphtha (mit Ausnahme derjenigen aus den alten ſeichten Brunnen) iſt dünnflüſſig und gibt 40 und mehr Procent ſchönen weißen Photogens (hier Photonaphtil genannt). Die Produktion der rohen Naphtha beträgt gegen 6 Mill. Pud, die des Photogens gegen 1½ Mill. Pud. Außerdem befinden ſich noch in nordöſtlicher Richtung von B. bei dem Dorf Surachana Quellen von ſogen. weißer (gelber) Naphtha und die großartigen Quellen von Gas, welche unter den Namen der »Ewigen Feuer von B.« bekannt ſind. Dieſes Gas ſtrömt aus den Spalten eines ſehr dichten Muſchelkalks, der unter dem Lehmboden liegt, iſt farb- und faſt ganz geruchlos und beſteht im weſentlichen aus leichtem Kohlenwaſſerſtoff (Grubengas, Methan, CH_4). Die Tataren benutzen es zum Kalkbrennen; außerdem werden damit bei Surachana zwei großartige Photogenfabriken betrieben. Hier befindet ſich ein kloſterartiges Gebäude mit vielen Zellen, welche von indiſchen Feueranbetern (von denen jedoch gegenwärtig nur noch einer hier iſt) bewohnt ſind; auf dem Kloſterhof brennt das Gas in mehreren großen Flammen, in einem Backofen und in allen Zellen. Früher wohnten die Parſen in zerſtreuten kleinen Häuſchen an den Feuern; das Kloſter wurde erſt 1820 von einem reichen Indier erbaut. Eine bedeutende Gasquelle befindet ſich in der Nähe von Baſilow Miß im Kaſpiſchen Meer 4,5 Meter unter dem Waſſerſpiegel, ſo daß man bei ruhigem Wetter die Flamme auf dem Waſſer entzünden kann. Die Tradition der Eingebornen ſchreibt die Erbauung der Stadt dem Iskander (Alexander d. Gr.) zu; erwähnt wird ſie von arab. Geſchichtſchreibern im 10. Jahrh. n. Chr. Die Ruſſen nahmen B. zum erſtenmal 1723, traten ſie 1735 wieder an Perſien ab, erwarben ſie aber wieder 1796 vom Chan von B., und machten das Land 1806 zur ruſſ. Provinz.

Bakulation (lat.), Stockprügelung.

Bakulometrie (griech.-lat.), die Kunst, Höhen und Entfernungen ohne Winkelmeßinstrumente und andere geodätische Instrumente lediglich mit Hülfe von Stäben zu messen und aufzunehmen. Sie gibt kein ganz genau zutreffendes Resultat und wird nur zur schnellen Ermittelung der Höhe von Thürmen, Bäumen ꝛc., an deren Fuß man gelangen kann, benutzt. Man bringt das Auge in verhältnismäßiger Entfernung von dem zu messenden Gegenstand möglichst nahe an den Boden und läßt in der von dem Auge nach der Spitze des zu messenden Gegenstandes visirten Linie einen Stab senkrecht einschlagen, dessen Spitze in der visirten Linie liegt. Wie sich nun die Entfernung des Auges vom Fuß des Stabes zu letzterem verhält, so verhält sich nach den Sätzen von der Aehnlichkeit der Dreiecke die Entfernung des Auges vom Fuß des zu messenden Gegenstandes zur Höhe desselben.

Bakunin, Michael, russ. Agitator, geb. 1814 zu Torschok im Gouvernement Twer, Sprößling einer altadligen Familie, ward im Kadettenhaus zu Petersburg erzogen und trat 1832 als Artilleriefähnrich in die Armee. Dem Militärdienst abhold, nahm er bald seinen Abschied und widmete sich im väterlichen Hause 1838—40 wissenschaftlichen Studien. 1841 begab er sich nach Berlin, wo er sich mit Philosophie, namentlich der Hegel'schen, beschäftigte. Im Frühjahr wandte er sich nach Dresden, wo er im Umgang mit Arnold Ruge seine Studien fortsetzte und unter dem Pseudonym Jules Elisard eine philosophische Abhandlung in den »Deutschen Jahrbüchern« veröffentlichte. Durch seine freisinnigen Aeußerungen und seinen Verkehr mit den Radikalen zog er die Aufmerksamkeit der russ. Agenten auf sich, und da er nach seiner unumwundenen Zurückweisung aller von Seiten Rußlands ihm gemachten Anträge in Dresden und Deutschland überhaupt sich nicht mehr sicher fühlte, begab er sich in die Schweiz, wo er ein thätiges Mitglied der kommunistisch-socialistischen Vereine ward. Die russ. Regierung versagte ihm die Erlaubnis zum weitern Aufenthalt im Ausland und zog, da er dem Befehl zur Rückkehr nicht Folge leistete, sein Vermögen ein. In Paris, wohin er sich von Zürich aus begab, schloß er sich den Notabilitäten der Opposition an und hielt 27. Nov. 1847, am Gedächtnistag der Warschauer Revolution von 1830, beim Polenbankett eine kühne feurige Rede, in welcher er die Verbrüderung zwischen Russen und Polen für die gemeinsame Revolutionirung Rußlands anempfahl. Diese Rede machte ein solches Aufsehen und wurde von der russ. Regierung so ernstlich genommen, daß sie seine Auslieferung von Frankreich forderte und einen Preis von 10,000 Silberrubel auf seinen Kopf setzte, worauf B. von Paris nach Brüssel entfloh. Sein Streben bezweckte eine europäische Revolution und die Errichtung eines slawischen Weltreichs auf den Trümmern der europäischen Staaten. Nach der Februarrevolution kehrte er nach Paris zurück, war nach den Märzstürmen in Berlin, wohnte im Juni 1848 dem Slawenkongreß in Prag bei und war bei den darauf folgenden Unruhen stark betheiligt. Nach Unterdrückung derselben hielt er sich in Breslau und dann wieder in Berlin auf, stets mit den Führern der Socialdemokraten in regem Verkehr stehend, bis er im Oktober aus Preußen ausgewiesen wurde. Er verweilte darauf abwechselnd in Dessau, Köthen, Leipzig und an anderen Orten, anfangs März 1849 trotz seiner Ausweisung heimlich in Dresden, überall agitatorisch für eine umfassende revolutionäre Schilderhebung wirkend, welche gleichzeitig in Sachsen, Baden, der Pfalz und in Prag ausbrechen sollte. Der Aufstand in Dresden erfolgte aber zu früh. B. nahm den thätigsten Antheil am Kampf und wurde Mitglied der revolutionären Regierung. Nach dem Fall Dresdens ging er mit der provisorischen Regierung nach Chemnitz. Hier 10. Mai verhaftet, ward er nach Dresden, dann auf den Königstein gebracht. Vom Appellations- und Oberappellationsgericht in Dresden zum Tode verurtheilt, wurde er zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Am 13. Juni 1850 an Oesterreich ausgeliefert, wurde er vom Kriegsgericht in Olmütz als Hochverräther zum Strang verurtheilt, aber zu lebenslänglichem schweren Kerker begnadigt und bald darauf an Rußland ausgeliefert. Nachdem er einige Zeit in den Kasematten von Schlüsselburg gesessen, wurde er 1855 als Strafkolonist nach Ostsibirien transportirt. Mit Erlaubnis des Generalgouverneurs in das russ. Amurgebiet übergesiedelt, entkam er von da mit Zurücklassung von Weib und Kind 1860 auf einem amerikan. Schiff nach Japan, wo er Mittel fand, über Kalifornien nach London zu gelangen. Kaum auf sicherem Boden angelangt, nahm er seine agitatorische Thätigkeit wieder auf, indem er das russ. und das poln. Volk in zahlreichen Ansprachen zum Befreiungskampf gegen Regierung und Adel, zur Schöpfung einer großen slawischen Föderativrepublick aufrief. Als 1863 der letzte Aufstand in Polen ausgebrochen war, gehörte B. zu den Häuptern der von Stockholm aus im Frühjahr 1863 von poln. und russ. Emigranten beabsichtigten Expedition an die Baltischen Küsten, behufs der Revolutionirung Rußlands. Nach dem gänzlichen Scheitern derselben kehrte er nach London zurück, wo er sich als Anhänger der Internationale mit der Verbreitung socialistischer Lehren in seinem Vaterland beschäftigt. Neuerdings veröffentlichte er eine Schrift »Kaiserthum und Anarchie« (russisch, Zürich, 1873).

Bala, Hauptstadt der Grafschaft Merioneth im engl. Fürstenthum Wales, am Nordende eines 36 Kilom. langen Gebirgsees (Balasee), mit Seminarien der Independenten und calvinistischen Methodisten, Handel mit Flanell, Strümpfen und Handschuhen und (1871) 1539 Einw. Die calvinistischen Geistlichen halten hier Jahresversammlungen, bei welcher manchmal 20,000 Menschen zusammenkommen.

Balabak, Insel, s. Palawan.

Balachna, Kreisstadt im russ. Gouvernement Nischnij Nowgorod, am rechten Ufer der Wolga, hat 12 Kirchen, ein Kloster und 3833 Einw., die besonders Landbau, Ziegelbrennerei und Salzsiederei (aus nahen Salzquellen) treiben.

Baladea, Insel, s. Neukaledonien.

Baladin (franz., spr. »bäng), der Gotesktänzer und Possenreißer des ältesten franz. Theaters, besonders im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Blüte. Wegen ihrer unzüchtigen Tänze und Pantomimen wurden die Baladins später von der Kirche exkommunicirt.

Balaena (lat.), der Walfisch.

Balagān (russ.), Bude, Schaubude; Volksfest in der Butterwoche.

Balaguer (spr. »gēr), Stadt in der span. Provinz Lerida (Katalonien), rechts am Segre, am Fuß

eines ſteilen Berges, in fruchtbarer Gegend, mit einem Schloß und 5400 Ackerbau treibenden Einw. B. wurde 1645 von den Franzoſen unter General Harcourt, nachdem er die Spanier hier geſchlagen hatte, erobert, 1703 von Karl III. genommen, befeſtigt, aber, als Philipp V. ſiegte (1711), verlaſſen.

Balahiſſar, Stadt im innern Kleinaſien, 8 Tagereiſen öſtl. von Kjutahia, mit den maſſenhaften Trümmern des alten Peſſinunt (Peſſinus), der Hauptſtadt der galatiſchen Toliſtoboger, unter welchen beſonders die Ruinen eines prachtvollen Tempels der Kybele, einer Akropolis, eines Theaters und eines Hippodroms hervorragen.

Balakhiſſar (Balikeſſeri), Stadt im kleinaſiat. Pilajet Chodavendikbiar, weſtl. von Bruſſa, wo jährlich (vom 15. Auguſt an) einer der beträchtlichſten Märkte im Orient gehalten wird, zu dem Karawanen aus allen Theilen Aſiens kommen und über 25,000 Menſchen zuſammenſtrömen. Der jährliche Umſatz wird auf 18—20 Mill. türk. Piaſter geſchätzt.

Balaklâwa, ruſſiſche Hafenſtadt, an der Südküſte der Halbinſel Krim (Gouvernement Taurien), ſüdöſtlich von Sebaſtopol, anmuthig von Bergen umgeben, mit einem tief ins Land eingehenden ſichern, aber kleinen Hafen und 742 Einw., meiſt Griechen. Weſtlich von B. am Meer liegt das St. Georgskloſter auf dem Gipfel eines vorſpringenden Felſens, angeblich an der Stelle, wo einſt der Tempel der tauriſchen Diana ſtand, in welchem Iphigenia das Amt der Prieſterin verwaltete. Dubois de Montpéreux will in dem Hafen von B. die Bucht der Läſtrygonen erkennen. Die Genueſen, die im Mittelalter hier eine blühende Kolonie beſaßen, machten aus dem antiken Namen des Hafens Symbolon ihr Cembalo. Den heutigen Namen leitet man aus dem Tatariſchen her. Als die Türken die Italiener aus der Krim verjagten, ward B. von ihnen geplündert und zerſtört (1475). Im orientaliſchen Krieg 1854—1856 war B. der Hauptſtationsort für die Magazine der Engländer, die nach der Landung bei Eupatoria von der ſchwach vertheidigten Stadt ohne Schwierigkeit Beſitz genommen hatten; es ſtand mit dem engl. Lager durch eine Eiſenbahn, mit Varna durch einen unterſeeiſchen Telegraphen in Verbindung. Am 25. Okt. 1854 fand hier ein Treffen zwiſchen den Ruſſen unter Liprandi und einer engliſchen Reiterbrigade unter Lord Cardigan ſtatt, in welchem die letztere völlig aufgerieben wurde.

Balalaika, eine in Rußland bei den unteren Volksklaſſen und Bauern ſehr verbreitete Art Cither mit 2 (zuweilen auch mit 3) Saiten; beſteht mehrentheils aus einem dreieckigen, etwa eine Spanne langen hohlen Körper von Holz, an deſſen einer Seite ein noch einmal ſo langer Hals mit Griffbret befindlich iſt. Beim Spielen werden zwar beide Saiten mit den Fingern oder einer Federſpule geriſſen, die Melodietöne aber nur auf der einen Saite gegriffen, während die andere immer in demſelben Ton fortſchnurrt. In Deutſchland kommt das Inſtrument hier und da unter dem Namen Hummel vor.

Balambangan (bei den Malayen Berobanga), eine Inſel an der Nordſeite von Borneo, vor dem Buſen von Maludu, 22 Kilom. lang, etwa 7 Kilom. breit, fruchtbar und ergiebig, aber nicht geſund, mit zwei guten Häfen. Im Jahr 1773 überließ der König von Sulu die Inſel der Britiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft; allein ein doppelter Verſuch derſelben, hier eine Niederlaſſung zu gründen, ſchlug fehl.

Balance (franz., ſpr. -lángs), Gleichgewicht, Schwede; im Handel ſ. v. w. Bilanz; im Seeweſen Angabe der Kauffahrteiſchiffe über ihre Ladung. Balanciren, die Fertigkeit, Körper in die Gleichgewichtslage zu bringen oder darin zu erhalten. Das B. ſpielt beſonders in der Gymnaſtik eine beſondere Rolle. Die Kunſt des Seiltänzers beruht auf der des Balancirens. Hat man gelernt, ſeinen eigenen Körper in ſchwierigen Lagen im Gleichgewicht zu erhalten, ſo wird es leicht, auch fremde Körper zu balanciren, wobei Bedingung iſt, daß das vom Schwerpunkt gefällte Loth durch den Unterſtützungspunkt oder durch die Baſis des Körpers gehen muß. Daher hängt die Schwierigkeit der einzelnen Proben von der Lage des Schwerpunkts im ſchwebenden Körper ab. Einen Körper zu balanciren, deſſen Schwerpunkt weit über den Unterſtützungspunkt hinaus liegt, iſt leichter, als einen ſolchen, wo erſterer näher über dem letztern liegt; es iſt z. B. leichter, ein Rappier zu balanciren, wenn das Gefäß oben, als wenn es unten liegt. So iſt auch die Bewegung des Schwerpunktes langſamer, und kleine Verrückungen ſind merkbarer, wenn derſelbe hoch über dem Unterſtützungspunkt liegt, als im entgegengeſetzten Fall. Einen gewichtigen Stock auf dem Finger zu balanciren, iſt leicht, wenn er nicht allzu kurz iſt; ſchon ſchwerer wird es, ihn von einem Finger auf den andern zu bringen, oder erſt in der flachen Hand und dann durch eine ſchnelle Bewegung auf den Riſt derſelben übergehen zu laſſen, ebenſo ihn auf dem Fuß, der Stirn ꝛc. zu halten. Am ſchwerſten iſt es, zwei oder mehrere Körper zugleich zu balanciren, z. B. wenn man einen ſtumpfen Degen auf die Stirn ſetzt und auf den Kopf desſelben einen andern Körper ſtellt, oder wenn man den Degen umkehrt und auf ſeine Spitze einen Teller ſetzt. Bei manchen Gegenſtänden unterſtützt der Luftwiderſtand das B., wie in dem bekannten Tellerſpiel, wobei Teller auf der Spitze eines Stabes rotirend in Balance erhalten werden; andere Balancirkunſtſtücke beruhen aber auch auf Täuſchungen, indem die ſcheinbar balancirenden Körper auf eine dem Zuſchauer verborgene Weiſe unterſtützt werden. Balanciren heißt auch eine Rechnung abſchließen.

Balancé (franz., ſpr. -langſeh), Tanzſchritt des Kontretanzes, auf der Stelle ohne Sprung gemacht und beſtehend aus zwei Demicoupés, von denen einer vorn und einer hinten ausgeführt wird. Die dem balancirenden Fuß entgegengeſetzte Schulter bewegt ſich leicht rück- und vorwärts, um dem B. Anmuth und Ausdruck zu geben.

Balancier (franz., ſpr. -langſieh), mechaniſche Vorrichtung verſchiedener Art, welche entweder den Zweck hat, eine Bewegung aufzunehmen, zu übertragen und in eine andere Form umzuſetzen, wie bei den Dampfmaſchinen, oder dazu dient, ein Gegengewicht für in der ſenkrechten Richtung auf- und abwärts ſteigende Werke zu bilden, deren Maſſen dadurch in ſtetem Gleichgewicht zu halten und ihre Bewegung zu reguliren. Bei den Dampfmaſchinen war der B. das älteſte Mittel, durch welches man die geradlinige Bewegung des Kolbens in eine rotirende umzuwandeln und dadurch auf ein Schwungrad zu übertragen wußte. Solche Maſchinen, wie ſie urſprünglich von Watt konſtruirt wurden, ſind gegenwärtig immer noch viel-

fach im Gebrauch, beſonders in Bergwerken und auf Flußdampfſchiffen und man nennt ſie auch Balancierma ſchinen, im Gegenſatz zu ſolchen, bei welchen der Kolben ſeine Bewegung direkt vermittels der Pleuelſtange auf die Kurbel des Schwungrades überträgt. Der B. bei Dampfmaſchinen iſt ein doppelarmiger, aus Eiſen gegoſſener Hebel, in ſeiner Mitte um einen Zapfen auf einer ſtarken Stütze ſchwingend. Sein einer Arm ſteht, gewöhnlich vermittels des Parallelogramms, mit der Kolbenſtange in Verbindung, während der andere Arm vermittels der Pleuelſtange die Kurbel des Schwungrades in Umdrehung verſetzt. Die Gegengewichtsbalanciers ſind insbeſondere bei Waſſerſäulenmaſchinen in Gebrauch und dienen ſowohl dazu, den Gang der einſeitig wirkenden Waſſerſäulenmaſchinen zu reguliren, indem ſie die Bewegung des Treibkolbens nach der einen Richtung hin unterſtützen und nach der entgegengeſetzten Richtung hindern, ſo daß das Kolbenſpiel ſeinen regelmäßigen Fortgang hat, ohne eine bedeutende Geſchwindigkeitsveränderung zu erfahren, als auch dazu, bei den Pumpwerken das ungeheure Gewicht des oft mehrere hundert Fuß in den Schacht hinabreichenden Geſtänges auszugleichen, welches ſonſt, vorzugsweiſe auf den unterſten Stangen ruhend, unfehlbar deren Verbiegen und Brechen bewirken würde. Man unterſcheidet hierbei mechaniſche und hydrauliſche Balanciers, je nachdem das Gewicht eines feſten Körpers oder einer Waſſerſäule zur Ausgleichung benutzt wird. An Prägmaſchinen heißt der mit der Schraube verbundene und an beiden Enden mit ſchweren Gewichten verſehene gleicharmige Hebel B.

Balander, holländiſches, einmaſtiges, plattes Fahrzeug.

Balánen (griech.), ſ. Meereicheln.

Balangingi, Inſel, ſ. Sulu.

Balanophareen (Kolbenſchoſſer), bikotyledoniſche Pflanzenfamilie, die einzige aus der Ordnung gleichen Namens, fleiſchige Kräuter ohne grüne Farbe, die auf den Wurzeln anderer Pflanzen ſchmarotzen, indem ihr Rhizom mit ſeinen Wurzeln dieſen anhaftet oder ganz im Innern derſelben lebt. Aus dieſen treten ſogleich die nur unten mit ſchuppigen Blattrudimenten beſetzten Blütenſtände hervor. Dieſe ſind einfach oder äſtig und traubenartig mit den zahlreichen kleinen ein- oder zweihäuſigen Blüten bedeckt. Die männlichen Blüten beſitzen entweder ein ſcheidenartiges Perigon mit einem Staubgefäß oder ein drei- bis viertheiliges Perigon mit ebenſo vielen, den Perigontheilen gegenüberſtehenden Staubgefäßen. Die weiblichen Blüten haben kein oder ein aus rudimentären Schüppchen beſtehendes Perigon. Im erſtern Fall ſind die dicht ſtehenden einfächerigen Fruchtknoten oft mit einander verwachſen; ihr Griffel iſt fadenförmig mit kopfförmiger Narbe, oder ganz kurz mit breitſcheibenförmiger Narbe. Die Fruchtknoten enthalten eine hängende Samenknospe, welche meiſtens aus dem bloßen Knospenkern beſteht. Die trockenen, nicht aufſpringenden Früchte ſind oft mit einander verwachſen. Der Same enthält Endoſperm und einen ſehr kleinen Embryo. Dieſe aus wenigen Gattungen beſtehende Familie iſt faſt ausſchließlich auf die Tropen beſchränkt, wo dieſe Gewächſe einzeln in den Urwäldern gefunden werden. Sie ſind meiſtens durch einen reichen Gehalt an Wachs in ihren Geweben, ſonſt aber durch keine beſonderen Kräfte ausgezeichnet.

Balánza (ital.), Art ſicilianiſcher Zweimaſter.

Balarue les Bains (ſpr. -rüt läh bäng), Badeort im franz. Departement Hérault, Arrondiſſement Montpellier, am See von Thau, 4 Kilom. nördlich von Cette, mit Soolbädern von 47—50° C., deren Waſſer ſehr viel Gas und Dampf entwickelt und gegen Lähmungen, chroniſche Rheumatismen und Skropheln mit Erfolg gebraucht wird. Man badet in der Regel 20 Tage zu zwei verſchiedenen Jahreszeiten (im Mai und Juni und im September und Oktober).

Balaſar (Balesvara, Baleſar), angloindiſche Hafenſtadt am Bengaliſchen Meerbuſen, mit bedeutendem Export von Landesprodukten und (1871) 18,263 Einw. In B. war eine der erſten engl. Handelsfaktoreien in Bengalen; der Diſtrikt gleichen Namens wurde 1803 erworben.

Balaſöre, Tücher aus Baumbaſt, aus Oſtindien.

Balasrubin, ſ. v. w. rother Spinell.

Balaſſa, Bálnit, Graf von Gyarmati und Pékö, der erſte bedeutende ungar. Nationaldichter, 1550 geboren, focht für den Prätendenten Békéſi und trat dann in königl. Dienſte, verließ aber 1589 ſeine Heimat, kehrte erſt 1594 zurück und fiel in demſelben Jahr bei der Erſtürmung von Gran. Seine in lateiniſcher und ungariſcher Sprache abgefaßten »Gedichte« erſchienen zuerſt Krakau 1572 (14. Aufl., Peſt 1790).

Balaſſa Gyarmath (ſpr. bálaſcha-djormath), Hauptort des Neograder Komitats in Ungarn an der Eipel, in fruchtbarer Gegend, mit 6500 Einw. Hier 1626 Friedensſchluß zwiſchen den Oeſterreichern und Türken.

Balätro (lat.), Schmarotzer.

Balbän, aus Filz ꝛc. gemachtes Birkhuhn zum Anlocken des Birkhahns; Balbanen, regelmäßig geformte Stücke Steinſalz, von Wieliczka in den Handel kommend.

Balbek, ſ. Baalbeck.

Balbi, Adriano, Geograph und Statiſtiker, geb. 25. April 1782 zu Venedig, erregte ſchon durch ſein erſtes geographiſches Werk »Prospetto politico geografico dello stato attuale del globo« (Veneb. 1808) ſo große Aufmerkſamkeit, daß der Kardinal Zurla ihn als Lehrer der Geographie am Kollegium San Michele zu Murano anſtellte. In den Jahren 1811—13 war B. Lehrer der Phyſik am Lyceum zu Fermo. Später als Sekretär bei der Generalzolldirektion in Venedig angeſtellt, arbeitete er hier ſein »Compendio di geografia universale« aus und kam dadurch mit Maltebrun in ein freundſchaftliches Verhältnis. Als ihn 1820 Familienangelegenheiten nach Portugal führten, ſammelte er in den königl. Archiven die Materialien zu ſeinem »Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve« (Par. 1822, 2 Bde.), welches treffliche Werk vieles über portug. Literatur und Kunſt enthält, was man anderswo nicht findet. B. nahm 1821 ſeinen Aufenthalt in Paris, arbeitete hier mehrere Jahre hindurch an ſeinem »Atlas ethnographique du globe ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues« (Par. 1826, mit Atlas), der die Franzoſen mit den Forſchungen Adelungs, Balers und anderer bekannt machte, und kehrte endlich 1832 nach Italien zurück, wo er zu Padua 14. März 1848 ſtarb. Sein bekannteſtes Werk iſt der »Abrégé de géographie« (Par. 1832, 2 Bde.; 3. Aufl. 1850), deutſch bearbeitet von Andree (Braunſchw. 1834—35, 2 Bde.), von Cannabich u. a. (Güns

1834, 2 Bde.; 5. Aufl., besorgt von Arendts, Wien 1873) und auch in andere europäische Sprachen übersetzt. Die Gunst, deren sich das Balbi'sche Werk allgemein und dauernd erfreut, erklärt sich durch die Reichhaltigkeit und die allgemein verständliche Behandlung des Stoffs, die sich sogar bemüht, den trockenen Lehrton durch eine schwunghaftere Form zu ersetzen und dem Werk in der That den Charakter eines »Hausbuchs« verleiht. Die Geographie als Wissenschaft ist von ihm nicht wesentlich gefördert worden. — Sein Sohn Eugenio B., gleichfalls Geograph, veröffentlichte die »Scritti geografici« seines Vaters (Turin 1841—42, 5 Bde.) und schrieb: »Gea, ossia la terra descritta (Triest 1854—67, 7 Thle.) und »Saggio di geografia« (Mail. 1868).

Balbinus, Decius Cölius, röm. Kaiser, 237—238 n. Chr. Von edler Abkunft, reich und ausgezeichnet durch die Tugenden des Friedens, war er zweimal Konsul und Statthalter gewesen, als der Senat ihn und Maximus Pupienus auf den Thron gegen Maximinus Thrax erhob. Auf das Verlangen des Volks kam noch als dritter Kaiser Gordianus der Jüngere hinzu. Als Maximus gegen Maximinus zog, blieb B. in Rom, ohne den Parteikämpfen steuern zu können. Im Frühling 238, als Maximinus vor Aquileja ermordet worden war, kehrte Maximus zurück und beide Kaiser regierten friedlich. Nur die Soldaten waren unzufrieden mit den ihnen vom Senat gegebenen Herren, überfielen die Kaiser bei den kapitolinischen Spielen und ermordeten sie, Juli 238.

Balbo, Cesare, Graf, ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 21. Nov. 1789 in Turin, ward mit 18 Jahren Auditeur bei dem Staatsrath in Paris, 1808 Sekretär der Regierungskommission, welche Toscana's Vereinigung mit dem Kaiserreich vollzog und später der zu gleichem Zweck für Rom ernannten Consulta. 1812 ward er franz. Regierungskommissär für die illyrischen Provinzen, nach Napoleons I. Sturz sardinischer Gesandtschaftssekretär in London, zog sich aber infolge der piemontesischen Revolution von 1821 von den Staatsgeschäften zurück. In Turin widmete er sich historischen Studien und veröffentlichte von 1821—43 mehrere Arbeiten, darunter eine »Geschichte Italiens«, die jedoch in 2 Bänden nur bis Karl d. Gr. reicht, und eine Uebersetzung von Leo's »Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte« (»Communi italiani«) nebst Kommentar. Allgemeiner bekannt machten ihn zuerst 1843 die »Speranze d'Italia«, worin er zeigte, daß die Unabhängigkeit der Freiheit vorangehen müsse. Um diese Parole sammelten sich alle gemäßigten Liberalen. Auch Balbo's »Kompendium der italienischen Geschichte« (»Della storia d'Italia, dall' origine fino al 1814«, 11. Aufl., Bastia 1860) fand wegen umfassender Geschichtskenntnis, kernigen und bestimmten Stils großen Beifall. Außer kleineren historischen und politischen Schriften lieferte B. Artikel für das Turiner Journal »Risorgimento«. Als Haupt der gemäßigt Liberalen nahm er seit 1847 eine hervorragende Stellung ein. Der demokratischen Partei stand er 1848—49 feindlich gegenüber, nahm dagegen lebhaften Antheil an dem Krieg gegen Oesterreich. Seit Erlaß der Verfassung vom 8. Febr. (4. März) 1848 leiteten in Sardinien meist Balbo's Freunde und Männer aus seiner Schule die Regierung, an der er selbst nur ganz kurze Zeit Antheil nahm. Auch mit dem Ministerium Azeglio stand er stets in freundschaftlichsten Beziehungen und vertheidigte dasselbe oft im »Risorgimento«. Nach dem Tod des Königs Karl Albert zog er sich von der Oeffentlichkeit zurück und starb 3. Juni 1853. Seine Biographie schrieb Ricotti (Flor. 1856).

Balboa, Vasco Nuñez de, span. Conquistador, geb. 1475 zu Xerez de Badajoz, führte in seiner Jugend ein ziemlich lockeres Leben, ging nach Domingo und schloß sich dort, um seinen Gläubigern zu entgehen, der Expedition an, welche Francisco de Enrico 1510 gegen Darien führte. Durch einen Aufstand erhielt er die oberste Gewalt in der neuen Kolonie. Dunkle Nachrichten, welche ihm ein Kazike von einem nahen westl. Goldland brachte, bewogen ihn 1513 zu einer südwestl. Entdeckungsreise. Unter unsäglichen Mühseligkeiten und Gefahren überstieg er die Andes und erblickte 25. Sept. von einem Berge des Isthmus von Panama die Südsee, von deren Küstenländern er im Namen des Königs von Spanien Besitz ergriff. In augenblicklicher Anerkennung seines Verdienstes ernannte ihn der span. Hof zum König des Südmeers. Intriguen verschafften aber fast gleichzeitig dem Pedrarias Davila den Befehl über die von B. eroberten Landstriche. B. unterwarf sich 1514 dem neuen Gouverneur und unternahm in untergeordneter Stellung noch mehrere glückliche Expeditionen in das Innere des neuen Welttheils. Allein der Neid und Haß Pedrarias Davila's ruhten nicht eher, als bis B., der Rebellion angeklagt, mit Verletzung aller rechtlichen Formen 1517 zu St. Maria enthauptet ward.

Balbuena, Don Bernardo de, span. Dichter, geb. 1568 zu Val de Peñas in der Provinz Mancha, kam jung mit den Seinigen nach Mexiko, wo er seine theologischen Studien machte und bereits mit 17 Jahren als Dichter Ruf hatte. Das Mutterland hat er mehrmals besucht, seine meiste Zeit aber in Jamaica zugebracht, wo er eine Pfründe besaß, und in Portorico, zu dessen Bischof er 1620 ernannt wurde. Er starb hier 1627. Seine Hauptwerke sind die drei epischen Dichtungen: »El siglo de oro« (Das goldene Zeitalter, Madr. 1608; 2. Ausg. 1821), eine Schäfernovelle in Prosa und Versen, die namentlich mehrere trefflich gelungene Eklogen enthält; »La grandeza mejicana« (Die Größe Mexiko's, Mexiko 1609), eine poetische Beschreibung dieser Stadt, und »El Bernardo ó la victoria de Roncesvalles«, Epos von ungefähr 45,000 Versen, das die Geschichte Bernardo's del Carpio in fast Ariost'schem Geist behandelt (Madr. 1624, neue Ausg. 1808), abgekürzt in Quintana's »Musa épica«, Bd. 2 (das. 1833). Diktion und Versifikation sind in allen Werken Balbuena's fast durchgängig vortrefflich, und vorzüglich in den Beschreibungen hat er ein bedeutendes Talent bewiesen.

Balbus, Porträtstatue eines röm. Prokonsuls in Neapel; s. Bildhauerkunst (Taf. III, Fig. 11).

Balbutĭes (lat.), das Stammeln; balbutiren, stammeln, lallen.

Balch, Stadt und Landschaft im südl. Turkestan, seit 1850 wieder zu Afghanistan gehörig, die Gegend des alten Baktriens, liegt in der Ebene vor dem Nordabhang des Hindukuschgebirges und wird nördl. durch den Amu Darja (Oxus) von der Landschaft Bochara geschieden. Die Bedeutung von B. liegt in dem Kreuzen der Straßen von O. (über den Bolortagh nach Taschkurgan, dem »Steinernen Thurm« der Ptolemäischen Geographie), von W. (über Herat nach Maimana) und von S. (aus Indien über Bamian durch B. nach Bochara). Die Stadt liegt an

einem Seitenzufluß des Balchflusses, der beim Eintritt in die Ebene in eine Menge Kanäle zertheilt wird, deren Wasser im Sand versickert und durch die Versumpfung der Gräben das Klima ungesund macht. Die Bewohner sind meist Tadschick (vom iranischen Stamm) und treiben auf dem, wenn bewässert, fruchtbaren Boden Ackerbau, sowie Gewerbe und Handel. B. ist die Wiege der Lehre Zoroasters, dessen Religion unter den Parsen der Gegenwart fortlebt. In der Keilinschrift des Darius heißt es Bhachtris oder Bhachtaris, im Avesta (dem Textbuch der altpersischen Religion) Bachdhi; die Alten nennen es Baktra. In der Zeit der Blüte des Buddhismus war B. eine Hauptstätte dieses Glaubens, noch im 7. Jahrh. n. Chr. gab es dort buddhistische Klöster. Von der Herrlichkeit des alten Baktra ist jetzt jegliche Spur verschwunden, seit der Verwüstung durch Dschingischan (1220) konnte es sich nicht wieder zu der früheren Macht erheben. Die Ruinen sollen mehrere Meilen im Umfang haben; ob sich Ziegel mit Keilinschrift darunter finden, ist noch zweifelhaft. B. wird neuerdings wieder in den afghanischen Wirren vielfach genannt, die im Kronprätendenten Abdul Rahman ihren Urheber haben. Der Emir von Kabul läßt es sich angelegen sein, in B. seinen Einfluß zu vermehren: Sicherheit herzustellen ist ihm jedoch noch nicht gelungen. Vgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde Bd. 1 (Leipz. 1871).

Balchasch (bei den Chinesen Sihai, »Westmeer«, bei den Kirgisen Tenghis, »Meer«, genannt), ein Binnensee Asiens, am Ostende der Kirgisensteppe, zwischen 73½—79½° östl. L. v. Gr. und 44—47° nördl. Br., seit 1867 die Grenze zwischen den Gouvernements Westsibirien und Turkestan bildend, erstreckt sich von NO. nach WSW. etwa 520 Kilom. und bedeckt einen Flächenraum von 21,805 QKilom. (396 QM.). Die Breite des Westendes beträgt 82 Kilom., die des Ostendes nur 7—15 Kilom., seine größte Tiefe 19 Meter; sie nimmt nordwärts zu, südwärts ab. Seine Meereshöhe ist noch nicht genau festgestellt, beträgt aber kaum mehr als 180 Meter. Das Wasser ist klar, aber bittersalzig und ungenießbar. Die Schiffahrt auf dem See ist der heftigen Windstöße wegen gefährlich; vom Ende November bis anfangs April friert er zu, die Kälte erreicht —25° C. Der Hauptzufluß kommt ihm am Südostende zu im Ilifluß, der sich wie alle anderen Zuflüsse in einem schilfigen Delta ergießt, aber hinter diesem Delta fahrbar wird. Nur der Nordrand bietet feste Umrisse dar; der südl. Uferſaum dagegen bildet ein Labyrinth von Sandhügeln, die in Halbinsel- und Inselform den Wasserspiegel überragen, sowie von Buchten und Wasserzungen, die sich ins Land hinein erstrecken. Dieser Uferstrich ist mit Rohrwald von einer Höhe bis zu 5 Meter bestanden und der Aufenthalt zahlreicher Schwärme von Wasservögeln und stechenden Mücken; auch Schweine finden sich daselbst. Eine 260 Kilom. breite Niederung von ödem, lehmigem, bisweilen sandigem, stellenweise auch salzigem Steppenboden dehnt sich zwischen dem See und den Vorbergen des Alatau aus. Sie wird von Dünenreihen und Sandhügeln gebildet und ist fast gänzlich von Vegetation entblößt. Nur Saksaulsträucher, einige Sandpflanzen und Salzkräuter kommen auf den zwischen den Sandhügeln sich ausbreitenden Salzflecken vor. Kirgisen bringen den Winter am Seeufer zu, durch das Schilfdickicht nothdürftig gegen die Schneestürme geschützt; Ende Mai ziehen sie wieder den Bergweiden des Alatau zu. Oestlich vom B. liegen die Reste seiner ehemaligen Fortsetzung, die Seen Sassik Kul (»stinkendes Wasser«) und Ala Kul (»bunter See«) mit der kleinen Insel Aral Tube und einem Flächeninhalt von 1707 QKilom. (170 QM.). Noch in historischer Zeit haben B. und Ala Kul ein einziges Becken gebildet; die Umgebungen des letztern zeigen deutliche Spuren jüngsten Austrocknens. Vgl. Spörer, Die Seenzone des B. (in Petermanns »Mittheilungen« 1868).

Baldachin (franz. Baldaquin, ital. Baldacchino), eine verzierte, von Säulen getragene oder auch an der Wand befestigte Decke über einem Thron, einem Bett, einer Kanzel ꝛc.; auch ein auf vier Stangen getragener viereckiger Schirm von Seide, Brokat oder anderen reichen Stoffen. Man trug früher einen solchen B. häufig bei feierlichen Aufzügen über fürstlichen und anderen vornehmen Personen, jetzt kommt er in Europa nur noch bei den Processionen der kathol. Kirche vor, wo der die Monstranz tragende Geistliche unter demselben geht. Das Wort wie die Sache stammen aus dem Orient, wo die Herrscher und Vornehmen theils aus Rücksicht auf die heißen Sonnenstrahlen, theils zum Zeichen ihres Ansehens sich selten anders als unter einem oft von den Großen des Volks getragenen B. zeigen. In der Architektur ist B. eine kleine Decke über Kanzeln oder Figuren, vorzugsweise in der Gothik, wo sie eine Art nach drei Seiten offener Nischen bildet und an Thürmen, Strebepfeilern, außen, sowie an Säulenpfeilern im Innern angebracht wird.

Baldasserani, Giovanni, toskan. Ministerpräsident, geb. 1790 zu Livorno, widmete sich dem Zolldienst, wurde Douanier in Pisa und dann Rechnungsrevisor (sindaco) in Florenz. Als Finanzverwalter gewann er das Vertrauen seines Fürsten in solchem Grad, daß er 4. Nov. 1845 den Titel eines Staatsraths und thatsächlich die Leitung des Finanzwesens erhielt, obwohl er den Charakter als Finanzdirektor erst August 1847 bekam. Bei den Ministerkrisen Sept. 1847 und Juni 1848 behauptete sich B. auch bei veränderten Regierungsprincipien. Zum Senator ernannt, fiel er mit dem Ministerium Ridolfi vor der republikanischen Demonstration vom 30. Juli 1848, hielt sich zunächst vom öffentlichen Leben fern, begab sich aber auf den Ruf Leopolds II. nach Gaëta und trat 24. Mai 1849 an die Spitze der neugebildeten konservativen Regierung. Im Sommer 1850 war er mit dem Großherzog in Wien und brachte von dort die toskanischen Septembergesetze mit, durch welche die Konstitution auf unbestimmte Zeit suspendirt und die Preßfreiheit beschränkt wurde. Als Finanzminister bemühte er sich, durch Erhöhung der direkten und indirekten Steuern den zerrütteten Staatsfinanzen aufzuhelfen. Im Herbst 1852 wurde ein Mordversuch gegen ihn gemacht. Im Mai 1859 mußte er abermals dem Umschwung der Dinge weichen. B. schrieb eine Biographie des Großherzogs Leopold II. (Flor. 1871).

Balde, Jakob, einer der vorzüglichsten neueren lat. Dichter, geb. 1603 zu Ensisheim im Elsaß, trat 1624 zu München in den Jesuitenorden, ward später Hofprediger des Kurfürsten von Bayern und starb zu Neuburg in der Pfalz 9. Aug. 1668. In Ingolstadt stiftete er den sogen. »Orden der Mageren«, eine Art Mäßigkeitsverein. Seine lat. Gedichte zeichnen sich durch echt poetische Be-

geisterung und eine klassisch-klare Sprache aus; sie stehen an Werth weit über seinen (ohnehin wenig zahlreichen) deutschen Gedichten. Am bekanntesten ist das »Solatium podagricorum« (Münch. 1661) geworden. Eine Sammlung seiner »Opera poetica« erschien zu München (1729, 8 Bde.); eine Auswahl besorgten Orelli (Zür. 1805; 2. Aufl. 1818) und Clesca (Augsb. 1829, 2 Bde.). Das Andenken Balde's haben vorzüglich Herder (durch treffliche Uebersetzungen einer großen Anzahl seiner Oden in der »Terpsichore«) und A. W. Schlegel wieder geweckt. Andere Uebersetzungen lieferten Neubig (Kempten 1830, 3 Bde.), Aigner (Augsb. 1831) und neuerdings Schrott und Schleich (»Ausgewählte Dichtungen«, Münch. 1870). Sein Leben beschrieben Eitner (Berl. 1864) und Westermayer (Münch. 1868).

Baldegger See, s. Hallwyl.

Baldenburg (poln. Bialenburskie), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, am fischreichen Belzigsee, mit einer evangel. Kirche und einer kathol. Kapelle und (1871) 2144 Einw., die sich hauptsächlich mit Landbau beschäftigen. Die Stadt stand im 14. Jahrh. unter der Herrschaft der Ordensbrüder des Hospitals St. Maria des Deutschen Hauses von Jerusalem.

Balderich, König von Thüringen, s. v. w. Baberich (s. Thüringen, Geschichte).

Baldewin, mittelhochdeutsche Form des Namens Balduin (der »Fröhliche, Sorgenlose«), im deutschen Thierepos Name des Esels.

Baldi, Bernardino, Dichter und Gelehrter, geb. 1553 zu Urbino, studirte zu Padua besonders Mathematik und Griechisch, übersetzte schon damals Aratos' »Phaenomena« in ital. Verse, kehrte dann 1576 beim Ausbruch der Pest nach Urbino zurück und wurde bald darauf von Don Ferrante II., Herzog von Guastalla, zum Hofmathematiker, und einige Jahre später zum Abt von Guastalla ernannt. Er starb 1617 in seiner Vaterstadt. Baldi's poetische Werke bestehen in größeren didaktischen Dichtungen (z. B. »La nautica«) und zahlreichen Sonetten (darunter die 52 »Sonetti Romani«, eine Art Spaziergang durch Rom), Madrigalen, Fabeln u. a. Seine eifrigste Sorgfalt war auf die äußere Form (Sprache und Versbau) gerichtet, und er verfiel dabei oft auf kindische Künsteleien. So erfand er die sogen. Sonetti intrecciati, deren Verse aus 14 Silben bestanden, wovon die drei ersten Silben wieder einen Vers für sich bildeten und mit den übrigen Versen reimten; ja er schrieb ein ganzes Epos, »Il diluvio universale« (Pavia 1604), in mühsam gedrechselten 18silbigen Versen. Schwung freier Begeisterung und Reichthum der Phantasie fehlen ihm gänzlich. Sein Leben beschrieb Affo (Parma 1783).

Baldini, Baccio, Goldschmied und Kupferstecher zu Florenz, im letzten Drittel des 15. Jahrh., einer der ältesten ital. Kupferstecher, vielleicht Schüler Finiguerra's. Seine Stiche, die sehr unvollkommen in der Technik sind und hinter den gleichzeitigen deutschen und niederländischen weit zurückstehen, sind sämmtlich nach Botticelli's Zeichnungen gefertigt. Ob Botticelli gemeinsam mit ihm gestochen habe, ist fraglich.

Baldöwer (hebr.), In der Gaunersprache der die Gelegenheit zu Diebstählen Auskundschaftende.

Baldr (Baldur), in der nord. Mythologie Frigg's einziger Sohn durch Odhin, die Reinheit, Unschuld und Heiligkeit selbst, um und um »Licht«, im Götterkreise allbeliebt und dann allbeweint, der mildeste und gerechteste Richter zugleich, dessen Urtheile unumstößlich sind, weil sie zugleich alles versöhnen. Die weißeste Blume heißt Baldr's Braue, sein Palast Breidhablik (»Weitglanz«), auf dessen Säulen Runen eingegraben sind, welche die Kraft haben, Todte zu erwecken. B., von Träumen geängstigt, die ihm seinen nahen Tod ankündigten, erzählte dies den Göttern; man hielt großen Rath, worauf Odhin zur Hel hinabritt, um den Geist einer Wahrsagerin zu befragen. Frigg nahm Lebendiges und Lebloses in Eid, ihm nicht zu schaden, vergaß aber das Bäumchen Mistiltein. Die Götter, nun das Leben Baldr's gesichert glaubend, trieben allerlei Scherz mit B. Einige schossen mit Pfeilen oder hieben mit Schwertern auf ihn, andere warfen ihn mit Steinen, ohne ihn zu verletzen. Nur der tückische Loke theilte die Freude nicht. Als eine alte Frau ging er zu Frigg und entlockte ihr, welche Vorkehrungen sie zu Baldr's Schutz getroffen. Unglückseliger Weise erwähnte sie auch des am Thor Walhalla's wachsenden Bäumchens Mistiltein, das sie beim Eid übergangen. Kaum hatte Loke dies erfahren, als er sich mit dem Bäumchen unter die Götter begab. Hier beredete er den blinden Hödhr, den Bruder des B., mit dem Mistiltein nach B. zu werfen, und B. stürzte todt nieder. Der Leichnam ward auf seinem Schiffe Hringhorn verbrannt, wobei Odhin, Frigg, die Walkyren, Frey, sowie viele Berg- und Eisriesen erschienen. Inzwischen sandten die Götter den schnellen Hermodhr hinab zur Hel, um B., seinen Bruder, zurückzuerbitten; diese bewilligte die Bitte, wenn alle Wesen, sowohl lebendige als leblose, den B. beweinen würden. Diese waren leicht zu bewegen; schon kehrten die Boten fröhlich zur Hel zurück, um den geliebten B. zurück zu holen, als sie ein Riesenweib, mit Namen Thökk (»Vergeltung« — es war Loke) antrafen, welches die Theilnahme der allgemeinen Klage verweigerte. So muß nun B. bei Hel bleiben bis zum Götter- und Weltuntergang. Man pflegt in B. das allerfreundeste und allgeliebte Licht während seiner Herrschaft zu erkennen, die zur Mitsommerzeit ihre Höhe erreicht hat; sein Tod bedeutet die Sommersonnenwende, von wo an die Tage wieder kürzer werden. Sein Mörder Hödhr, auch ein Sohn Odhins, ist blind, weil er das Dunkel des Winters bedeutet, dessen Herrschaft sich nun vorbereitet und zur Julizeit (Wintersonnenwende) vollendet.

Baldrian, Pflanzengattung, s. Valeriana.

Baldrianäther, s. Valeriansäure.

Baldrianöl, durch Destillation mit Wasser aus der Baldrianwurzel gewonnenes (0,4—0,8 Proc.) blaßgelbes oder grünliches, dünnflüssiges, ätherisches Oel von durchdringendem Baldriangeruch und gewürzhaftem, bitterem, kampherartigem Geschmack. Das specifische Gewicht ist 0,90—0,94, es reagirt sauer, siedet bei 200° unter Erhöhung des Siedepunkts auf 400°, löst sich leicht in Alkohol und wird im Alter dick und braun, indem es verharzt. Alte Wurzeln geben schon bei der Destillation ein dickflüssiges braunes Oel. Das B. besteht aus 25 Th. Valeren, 5 Th. Baldriansäure, 18 Th. Valeriankampher, 47 Th. Harz und 5 Th. Wasser. Man benutzt es in der Medicin.

Baldrianpflanzen, s. v. w. Valerianeen.

Baldriansäure, s. v. w. Valeriansäure.

Balduin, 1) Lateinische Kaiser des byzantinischen Reichs: a) B. I., Sohn Balduins VIII.,

Grafen von Flandern, geb. 1171, seit 1195 Graf von Flandern und Hennegau, wurde nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer 1204 zum Oberhaupt des »Lateinischen Kaiserthums« gewählt, unterlag 1205 dem Bulgarenfürsten Johannes und wurde in der Gefangenschaft getödtet. — b) B. II., letzter lat. Kaiser in Konstantinopel (1237—61), ein sehr schwacher Regent, suchte, 1261 durch Michael Palãologus vom Thron gestürzt, vergebens beim Papst und den abendländischen Fürsten Beistand zur Wiedererlangung seines Thrones. Er starb 1272.

2) Könige von Jerusalem: a) B. I., geb. 1058, jüngster Bruder des Herzogs Gottfried von Bouillon, nahm theil am ersten Kreuzzug, trennte sich aber in Syrien vom Hauptheer und wandte sich gegen Edessa, wo er nach der Ermordung des Fürsten Thoros durch den erbitterten Pöbel selbst den fürstlichen Thron bestieg. Er vertheidigte Edessa gegen Kerboga, welcher zum Entsatz von Antiochia herbeizog. Nach seines Bruders Gottfried Tod (1100) wurde B. König von Jerusalem trotz der Opposition des Patriarchen von Jerusalem, Dagobert, und Tankreds. B. war ein kräftiger Regent, der das Gebiet durch Eroberung einer Reihe von Städten, wie Arsuf, Cäsarea, Ptolemais, Berytus, Sidon, erweiterte, im Innern möglichst die Ruhe erhielt und sich überall Achtung zu verschaffen wußte. Er erhob Bethlehem zum Bisthum. Er starb auf einem Streifzug gegen Aegypten 1118 zu El Arisch. — b) B. II., Neffe und Nachfolger des vorigen, vorher Graf von Edessa, ward 2. April 1118 vom Patriarchen Arnulf zum König gesalbt. Schon alt, suchte er mehr durch Vorsicht und Klugheit, als durch kriegerisches Vorgehen sich der Feinde zu erwehren. 1123 wurde er, als er den gefangenen Fürsten Joscelyn von Edessa befreien wollte, selbst von den Saracenen gefangen und nur gegen hohes Lösegeld und Abtretung einiger Plätze freigelassen. Unter seiner Regierung entstand der Templerorden. B. starb 21. Aug. 1131. Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn Fulco von Anjou. — c) B. III., Enkel des vorigen, Sohn des Königs Fulco, geb. 1129, stand nach seines Vaters Tod (1143) unter der Vormundschaft seiner Mutter Melisenda. Am 13. Dec. 1144 nahm Emadeddin Zenki, Reichsverweser des Sultans von Mosul, Edessa, das von Joscelyn dem Jüngern schlecht beschützt war. Zwar kam Edessa nach Zenki's Tod 1146 wieder an die Christen; als es aber Nureddin wieder eroberte, entriß B. seiner herrschsüchtigen Mutter mit Gewalt die Herrschaft, eroberte nach achtmonatlicher Belagerung Askalon 1153, schlug 1157 bei Tiberias den Herrscher von Damaskus, Nureddin, heirathete Theodora, die Nichte des konstantinopolitanischen Kaisers Manuel, wodurch er dessen Bundesgenossenschaft gewann, starb aber schon 10. Febr. 1162, durch einen saracenischen Arzt vergiftet, zu Tripolis, ein kräftiger und gerechter Herrscher, von seinen Unterthanen schmerzlich vermißt, um so mehr, als sein Bruder und Nachfolger Amalrich nicht beliebt war. Balduins Regierung war die letzte Machtentfaltung des christlichen Ritterthums im Orient. Als man Nureddin seinen Tod meldete und den Vorschlag machte, Balduins hülflose Unterthanen jetzt zu überfallen, soll er geantwortet haben: »Laßt uns ihren Schmerz ehren; er ist gerecht, denn sie haben einen König verloren, wie es wenige gibt«. — d) B. IV., König Amalrichs 13jähriger Sohn, folgte diesem 1173, litt am Aussatz, der ihn zwang, den Grafen Raimund von Tripolis zum Feldhauptmann und Reichsverweser zu ernennen, und starb 16. März 1185. — e) B. V., des vorigen Neffe, von dem nichts weiter bekannt ist, überlebte jenen nur um 7 Monate.

Baldung, Hans, genannt Grün oder Grien, trefflicher altdeutscher Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. zu Gmünd in Schwaben um 1470, nach anderen um 1476, war ein Freund und wohl auch Schüler Dürers, arbeitete zu Freiburg i. B. und Straßburg, wo er 1545 starb. Baldungs Gemälde, Bildnisse, geistliche und weltliche Historien sind in den Gallerien sehr selten. In Zeichnung und Komposition ist er ein entschiedener Nachahmer Dürers, von dem er sich aber durch einen leidenschaftlichen und oft ungezügelt phantastischen Hang unterscheidet; in der Färbung ist er theils trocken und kalt, schließt sich nicht selten aber auch dem koloristischen Streben der schwäbischen Schule an. Unstreitig war er der hervorragendste Meister des Helldunkels in Deutschland. Sein Hauptwerk befindet sich auf dem Hochaltar im Freiburger Münster, aus 11 Tafeln bestehend: Leben Christi und seiner Mutter, die Apostel, Heilige und Donatoren. Zweifelhaft ist, ob der hochinteressante Hauptaltar der ehemaligen Klosterkirche von Issenheim, der jetzt im Museum von Kolmar sich befindet, ihm mit Recht zugeschrieben wird. Ein Zeichenbuch Baldungs besitzt das Kupferstichkabinet zu Karlsruhe. Seine einzig beglaubigten Kupferstiche sind ein an die Säule gebundener Heiland, ein Stallknecht mit Pferd und ein Alter mit einem Weib. Die Zahl seiner seltenen Holzschnitte ist bei Bartsch und Passavant auf 85 angegeben.

Baldus de Ubaldis (Baldeschi), Petrus, geb. 1327 zu Perugia, gest. 1400 zu Pavia, Schüler des Bartolus, Rechtslehrer zu Bologna, Pisa und Pavia, namentlich durch einen Kommentar zu Pandekten und Kodex bekannt.

Bale (spr. behl), John, irischer Bischof des 16. Jahrh., wichtig für die Geschichte der engl. Reformation und des engl. Drama's. Er war um 1495 in Suffolk geboren, empfing seine Bildung im Karmeliterkloster zu Norwich und im Jesus-College zu Cambridge und schloß sich früh der reformatorischen Bewegung an, wodurch er zur Flucht nach Flandern genöthigt wurde. Er griff das Papstthum in dramatischen Dichtungen an, von denen vier (1538 außerhalb Englands gedruckt) näher bekannt sind, so namentlich »Gods promises«, ein alttestamentliches steifes Mysterienspiel, und die sehr heftige »Temptation of our Lord«. Im ganzen hat er nach seiner eigenen Aussage 19 Stücke geschrieben, welche mithin zum größten Theil verloren gegangen sind. Höchst merkwürdig ist durch seine Mischung von Geschichte und Allegorie das erst in neuerer Zeit durch Collier bekannt gemachte Drama »Kynge Johan« (Lond. 1838). Nach einem achtjährigen Aufenthalt in Flandern kehrte B. nach England zurück, erhielt 1552 durch Eduard VI. das Bisthum Ossory, mußte jedoch nach dessen Tod wieder flüchten, ging nach Holland und der Schweiz, und erst der Tod der Königin Maria gestattete ihm die Rückkehr; doch trat er nicht das frühere Bisthum, sondern eine Pfründe der Kathedrale von Canterbury an und starb wahrscheinlich 1564. Das poetische Verdienst seiner Dramen ist nicht groß, bedeutend dagegen das moralische und religionsgeschichtliche. Auch als

Prosaiker hat sich B. hervorgethan, besonders durch »A brefe chronycle of the blessed martyr lorde Cobham« (Lond. 1544; neue Ausg. 1729), und noch mehr durch »Illustrium maioris Britanniae scriptorum summarium« (1549), nachher erweitert zu »Scriptorum illustrium maioris Britanniae catalogus a Japheto usqua ad annum 1557« (Basel 1557), voll von Ungenauigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen alles Katholische, aber durch energische protestantische Gesinnung und Sammelfleiß bemerkenswerth.

Balearen (Schleudererinseln), span. Inselgruppe im Mittelländischen Meer, 100—300 Kilom. östl. von Valencia's Küste, bilden mit den nahe gelegenen Pithyusen (s. d.) nach der gegenwärtigen Eintheilung die »Provinz der B.« (früher das Königreich Mallorca), mit einem Areal von 4817 QKilom. (87,5 QM.) und (1870) 289,225 Einw., und bestehen aus den beiden größeren Inseln Mallorca und Menorca, den kleineren Inseln Cabrera, Dragonera, Conejera und mehreren unbewohnten kleineren Eilanden (s. Karte »Spanien«). Sie enthalten 1333 Ortschaften, die in 5 Gerichtsbezirke eingetheilt sind. Mallorca, die größere der beiden Hauptinseln, 3391 QKilom. (61 QM.) groß, mit 224,000 Einw., ist auch die fruchtbarere und ergiebigere. Durch den Höhenzug, der sich längs der Nordwestküste erstreckt (höchster Gipfel die Silla de Torelles, 1482 Meter), ist sie vor rauhen Winden vollständig geschützt, so daß das Klima sehr mild ist; der Boden ist selbst in den gebirgigeren Theilen fruchtbar und von den fleißigen Bewohnern gut angebaut und die Ausfuhr der Erzeugnisse durch prächtige Häfen, unter denen die Bai von Palma (la Rada de Mallorca genannt) an der Südwestküste und die Bai von Alcudia an der Nordwestküste die bedeutendsten sind, begünstigt. Menorca, 735 QKilom. (13,3 QM.) groß mit etwa 45,000 Einw., ist gegen Nordwestwinde ungeschützt, daher von weniger mildem und wechselvollerem Klima; auch ist der Boden felsiger, wasserärmer und unfruchtbarer. Der Ackerbau steht darum hinter der Viehzucht zurück, und der Export ist bei weitem nicht so bedeutend wie auf Mallorca. Beide Inseln erzeugen viel Getreide, Wein, Südfrüchte, Flachs und Hanf, Mallorca dazu noch Oel und Orangen in Masse. Außerdem werfen Fischerei, Vieh- und Seidenzucht, Marmorbrüche und Salzwerke reichlichen Ertrag ab. Die Bewohner sind nebenbei als tüchtige Seeleute bekannt. Die Vertheidigung dieser wichtigen Inseln ist wohl überlegt. Transportschiffe im Schlepptau von Dampfbooten setzen in kürzester Zeit von Barcelona, Valencia und Cartagena bedeutende Hülfstruppen nach Palma über; die befestigten Plätze Palma und Alcudia auf Mallorca bilden die strategischen Stützpunkte zur Vertheidigung. Dasselbe gilt hinsichtlich Menorca's von Cindabela und Mahon auf den beiden Flügeln dieser Insel. Außer den Pionieren und Geschützen befinden sich auf den B. gewöhnlich 6 Bataillone Fußtruppen. — Die B. hießen im Alterthum Baleares oder Gymnesiae; man verstand darunter die Inseln Mallorca (Balearis major) und Menorca (B. minor). Sie waren zuerst von den Phönikern, dann von den Karthagern abhängig; ihre Häfen und ihr Boden hatten Ruf. Die Einwohner (Baleari), etwa 30,000, zeichneten sich als Krieger, besonders durch ihre Geschicklichkeit im Schleudern großer Steine aus und dienten zahlreich in den karthagischen wie später in den römischen Heeren. Durch seeräuberische Unternehmungen erregten die Bewohner den Zorn der Römer; der Konsul Q. Cäcilius Metellus unterjochte sie 120 v. Chr., siedelte 3000 röm. Kolonisten daselbst an, welche die Städte Palma und Polentia auf Mallorca gründeten, und erwarb sich so den Namen Balearicus. 425 n. Chr. nahmen die Vandalen unter Genserich die Inseln in Besitz; um 560 kamen sie unter das oströmische Kaiserthum, von diesem an die Republik Pisa und 798 in die Hände der Mauren; seit 1220 herrschte ein eigener König dort, den jedoch der König Jayme I. von Aragonien 1229 vertrieb. Dieser bildete nun aus den B. ein besonderes Reich unter dem Titel eines Königreichs Mallorca für seinen Sohn Jayme, welchem Sancho und Jayme folgten. Im Jahr 1343 eroberte Peter IV. von Aragonien die B. und vertrieb Jayme; nun wurden die Inseln ein Theil des Königreichs Aragonien und kamen mit diesem an Kastilien. Menorca, wegen seines vorzüglichen Hafens eine sehr erwünschte Station im Mittelmeer, hatten sich die Briten 1713 im Utrechter Frieden abtreten lassen, mußten es jedoch im Frieden zu Versailles 1783 an Spanien zurückgeben. Eine interessante Schilderung von Mallorca gibt Pagenstecher in »Die Insel Mallorca« (Leipz. 1867); wichtiger noch ist das auf 6 Bde. berechnete anonyme Prachtwerk des Erzherzogs Ludwig Salvator von Toscana, »Die B. in Wort und Bild« (Leipz. 1869—71, Bd. 1—2).

Balen, Heudrik van, vlämischer Maler, geb. um 1573 zu Antwerpen, trat 1592 in die St. Lukasgilde daselbst, war der erste Lehrer A. van Dycks und starb zu Antwerpen 17. Juli 1632. Obwohl er sich auch auf die Malerei im großen verstand, stellte er doch mit besonderem Glück kleine Figuren, aus der Mythologie oder der heil. Geschichte entnommen, dar. Jan Breughel malte häufig die Landschaft dazu. Man merkt Balens Behandlung noch die glatte vertreibende Weise der älteren Maler vor Rubens an, doch konnte er sich natürlich auch des Einflusses von Rubens nicht erwehren. Seine Figürchen, häufig nackt, haben ein sehr gefälliges Aussehen, aber wenig Ausdruck. Bilder von B. befinden sich in Antwerpen, Paris, München, Wien u. a. O.

Baleo, s. Bafing.

Balester (mittellat.), s. v. w. Armbrust; Balestarius, Armbrustschütze.

Balfe (eigentlich Balph), Michel William, engl. Opernkomponist, geb. 15. Mai 1808 zu Limerick in Irland, Sohn eines Tanzlehrers, spielte schon mit 7 Jahren öffentlich ein Violinkonzert, folgte dann seinem Lehrer Horn nach London, wo er, 16 Jahre alt, die Stelle des Orchesterdirigenten im Drurylanetheater erhielt. Im Jahr darauf (1825) ging er zu seiner Ausbildung nach Italien, schrieb 1826 für das Theater della Scala in Mailand das Ballet »La Peyrouse«, trat 1827 in der Großen Oper zu Paris als Sänger mit Beifall auf, ging aber bald nach London zurück, wo er später Kapellmeister der ital. Oper wurde und eine große Fruchtbarkeit als Opernkomponist entwickelte. Er starb 21. Okt. 1870 zu Romney Abbey in Herfordshire. Seinen ersten Ruf als Komponist erhielt er durch die Malibran, welche in seiner Oper »Die Belagerung von Rochelle« auftrat. In Deutschland erwarb er sich zuerst durch »Die vier Haimonskinder« einen Namen; später hat »Die Zigeunerin« die Runde durch die Welt gemacht. Nach seinem Tod erschien noch die Oper »Der Ritter

vom Leoparden« (nach W. Scotts »Talismann«, mit Finale von M. Costa). Balfe's Stil ist eine Mischung von ital. und franz. Schule, nicht frei von Gemeinplätzen, aber äußerst melodienreich; vorzügliches hat er im leichten komischen Genre geleistet.

Balfour, John Hunton, engl. Botaniker, geb. 15. Sept. 1808, erwarb sich den Grad eines Magisters an der Universität Edinburg und war 1841—1845 Professor der Botanik an der Universität Glasgow, worauf er in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Edinburg berufen ward. Er ist zugleich Sekretär der Royal-Society daselbst und Dekan der medicinischen Fakultät. Seine Hauptwerke sind: »A manual of botany being an introduction to the study of the structure, physiology and classification of plants« (Lond. 1849; neue Ausg. 1860); »Class-book of botany, being an introduction to the study of the vegetable kingdom« (1834; 3. vermehrte Aufl. 1870); »Outlines of botany« (1854; 2. Ausg. 1868); »The plants of the Bible« (1857; neue Ausg. 1866); »Botany and religion or illustrations of the works of God in the structure, functions and general distribution of plants« (1851; 4. Ausg. 1863); »The botanist's companion« (1860); »The elements of botany« (für Schulen, 1859); »Introduction to the study of palaeontological botany« (1872); »First book of botany« (1872); »Second book of botany« (1873). Außerdem schrieb B. den Artikel »Botanik« in der 8. Auflage der »Encyclopaedia Britannica« und veröffentlichte zwei biographische Schriften: »Biographical sketch of Dr. Golding Bird« (1855) und »Biography of the late John Coldstream« (1865).

Balfrosch (Bârfurûsch, »Marktort«), bedeutende Handelsstadt der pers. Provinz Masenderan, am Babul, 22 Kilom. vom Kaspisee, mit hölzernen, im Wald zwischen Gärten und Feldern zerstreut liegenden Häusern und (nach Melgunof) etwa 50,000 Einw., während Thompson (1868) nur 10,000 angibt. B. ist der große Markt zwischen Rußland und Persien. Der bedeutende Handelsverkehr wird durch zahlreiche Karawanseraien und große, reich ausgestaltete Bazare, die denen von Ispahan nahe kommen, unterstützt. Er geht besonders über das Kaspische Meer, mittels des an der Mündung des Babul liegenden Hafenorts Meschhed i Ser. Für die Seidenzucht ist B. von gleicher Bedeutung wie die übrigen Orte des pers. Küstenlandes. Die Umgebung liefert viel Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Melonen, Arbusen, Obst ꝛc. Die Russen führen besonders Eisen und Naphtha ein, das in Persien als Leuchtstoff gebraucht wird; zur Ausfuhr gelangen vorzugsweise Zucker und Seide. Im Jahr 1826 war die Stadt durch die Pest und Cholera fast ausgestorben.

Balg, ein weicher, zur Bedeckung eines andern dienender Körper, besonders die Haut kleiner wilder Thiere, welche nicht, wie das Fell, über Bauch und Brust aufgeschnitten, sondern mit Hülfe eines kleinen Schnittes zwischen den Hinterbeinen abgestreift wird, namentlich vom Hasen, Luchs, Fuchs und von der Otter, dann auch vom Wolf und Biber; Sauen und Dachse dagegen haben Schwarten, der Bär eine Decke, Edel-, Dam- und Rehwild eine Haut. In der Botanik heißt B. der Kelch der Grasblüte, dann das Häutchen an der Aehre, in welchem das Samenkorn sitzt.

Balga, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heiligenbeil, am Frischen Haff, mit 815 Einw.; dabei auf hohem Vorgebirge die Ruine der alten Kreuzherrn-Ordensburg B., welche neuerdings restaurirt ward, an der Stelle der Heidenburg Honeda.

Balgfrucht (Balgkapsel, Folliculus), in der Botanik eine solche Frucht, welche aus einem einzigen Karpellarblatt gebildet ist und eine trockene, meist haut- oder lederartige Wand besitzt, die sich mit einer Längsspalte an ihrer innern oder Bauchnaht öffnet, wo auch inwendig die Samen befestigt sind. Meist sind solche aus einem einzigen Karpell gebildete Fruchtknoten in der Mehrzahl in der Blüte vorhanden, und es stehen dann auch die Balgfrüchte zu mehreren beisammen, meistens quirlförmig; so z. B. bei den Arten der Gattungen Sedum und Sempervivum, bei der Abtheilung der Helleboreae (s. Figur) in der Familie der Ranunculaceen ꝛc. In der Regel zwei Balgfrüchte finden sich bei den Asklepiadeen. Am nächsten verwandt ist die Balgfrucht der ebenfalls aus einem Karpell gebildeten Hülse (s. d.), welche aber einzeln in der Blüte steht und sowohl an der Bauch- wie an der Rückennaht aufreißt.

Balgfrüchte von Helleborus.

Balggeschwulst (Cyste), ein krankhaftes Gebilde, besteht aus einem häutigen, allseitig geschlossenen, meist kugelförmigen Sack oder Balg, welcher mit einer bald flüssigen bald dreiigen Substanz erfüllt ist. Solche Balggeschwülste werden gelegentlich fast in allen Organen und Geweben des Körpers beobachtet, in gewissen Organen freilich viel häufiger als in manchen anderen. Ihre Größe ist überaus verschieden, sie schwankt von dem Umfang eines Hirsekorns und darunter bis zur Größe einer Kegelkugel und darüber. Zuweilen kommt nur Eine B. bei einem Individuum vor, häufig sind aber eine ganze Masse von Cysten in nur Einem Organ oder gleichzeitig in mehreren Organen vorhanden. Ueber die Entstehung der Balggeschwülste ist folgendes zu sagen. Viele derselben entstehen durch Umwandlung normaler Hohlräume des Körpers, indem sich in diesen eine abnorme Menge von Flüssigkeit ansammelt. So können Schleimbeutel und Sehnenscheiden zu wasserhaltigen Säcken sich umbilden, welche dann als Hygroma oder Wassergeschwulst, als Ganglien, Ueberbein ꝛc. bezeichnet werden. Durch übermäßige Wasseransammlung in der Scheidenhaut des Hodens entsteht die sogen. Hydrocele oder der Wasserbruch, welcher nach längerem Bestand ebenfalls als B. sich darstellt. Weiterhin entstehen Cysten durch Ansammlung von Schleim und wässeriger Flüssigkeit in den geschlossenen Drüsenblasen der Schilddrüse am Hals (sogen. Cystenkropf) und des Eierstocks, welche zu den umfänglichsten Geschwülsten heranwachsen können. Einzelne mit einer Schleimhaut ausgekleidete Kanäle werden zu Cysten umgebildet, sobald ihr Ausführungsgang bleibend verschlossen ist. Auf diese Weise entstehen die sogen. Sackwassersuchten der Gallenblase, der Nieren, Eileiter, der Gebärmutter ꝛc. Alle diese Cysten enthalten anfänglich das schleimige Absonderungsprodukt der Schleimhaut, allein später wird der Schleim resorbirt und

durch ein größeres Volumen von Wasser ersetzt, wobei der Cystenbalg den ursprünglichen Charakter der Schleimhaut allmählich einbüßt. Ferner entstehen die Balggeschwülste oft durch Verschluß von Drüsenausführungsgängen, Anhäufung der Absonderungsprodukte und Ausdehnung der Drüsengänge durch letztere. Solche Balggeschwülste nennt man Retentionscysten. Es gehören hierher die fetthaltigen Balggeschwülste der äußern Haut, die sogen. Atherome, welche durch Anhäufung des Sekretes der Talgdrüsen entstehen, ferner die schleimhaltigen Cysten in der Schleimhaut des Mundes, des Darms, der Gebärmutter ꝛc, sodann die Cysten in der Brustdrüse des Weibes, in den Speicheldrüsen, den Nieren und andern echten Drüsen. Zweitens können Cysten auch aus Blutergüssen hervorgehen (sogen. apoplektische Cysten). Sie kommen dadurch zu Stande, daß im Umfang eines Bluterguſſes eine entzündliche Bindegewebswucherung stattfindet, welche nach Auffangung des ergossenen Bluts als ein wasserhaltiger Balg sich darstellt. Solche apoplektische Cysten kommen namentlich im Gehirn vor. Von manchen Balggeschwülsten kennt man die Entstehungsweise noch gar nicht. — Eine besondere Erwähnung verdienen die sogen. Dermoïdcysten. Es sind dies Balggeschwülste, deren dicker Balg nach Art der äußern Haut oder einer Schleimhaut gebildet ist. Der Cystenbalg besteht hier gewissermaßen aus einem Stück Haut, welches kugelförmig geschlossen ist und wobei die Innenfläche der Cyste der Hautoberfläche entspricht. Diese Dermoïdcysten sind meist die Folge eines Fehlers der ersten Bildung, sie entstehen ihrer Anlage nach schon in den ersten Monaten des Embryonallebens und sind besonders dadurch merkwürdig, daß ihr Inhalt aus einer an der innern Oberfläche der Cyste producirten Masse von Epithelzellen, Fett, Oel ꝛc. besteht. Der Cystenbalg enthält nämlich auch Hautdrüsen, welche Talg und Schweiß absondern, die sich im Cystenraum anhäufen. Manche Dermoïdcysten enhalten daneben auch Haare und Zähne, welche ebenfalls in und auf dem Cystenbalg sich entwickelt haben. Dergleichen Cysten werden bis faustgroß, oft bleiben sie kleiner; sie kommen vorzugsweise in und unter der äußern Haut und in den Eierstöcken, jedoch auch, obschon selten, in anderen Organen vor. Die häufigste Form der Dermoïdcysten ist das Atherom (s. d.) oder die Grützbreigeschwulst, welche am behaarten Kopf ihren Lieblingssitz hat. — Die Balggeschwülste gehören zu den gutartigen Geschwülsten. Ihre Folgen sind abhängig von der Größe und Zahl der Cysten, von der Bedeutung der Organe, in welchen sie sitzen, von der Schnelligkeit ihres Wachsthums ꝛc. und bestehen wesentlich in dem Druck, welchen die B. auf ihre Umgebung ausübt. Die Cysten können sich auch entzünden und werden manchmal der Sitz von Blutergüssen. Infolge dieser Veränderungen kann später eine freiwillige Schrumpfung und vollständige Verödung der Cysten eintreten. Die größte praktische Wichtigkeit haben ohne Zweifel die großen Cystengeschwülste der Eierstöcke (s. d.).

In den meisten Fällen von Balggeschwülsten läßt sich nur von einer operativen Behandlung ein Heilerfolg erwarten. Das sicherste Mittel zur Beseitigung ist stets, wo es nur einigermaßen angeht, die Ausrottung der B. mit dem Messer. Namentlich sind es die Balggeschwülste der behaarten Kopfhaut oder auch andere oberflächlich eingebettete, die am raschesten durch das Ausschälen der ganzen Geschwulst entfernt werden. Selbst die Eierstockscysten sind in den letzten 20 Jahren in zahlreichen Fällen mit Glück auf diesem Wege beseitigt worden. Andere Balggeschwülste verlangen wegen der Nachbarschaft großer Gefäße und wegen der Gefahr, welche durch Verletzung dieser entstehen könnte, andere Operationsmethoden. Diese sind die Entleerung des Inhalts durch die Punktion, welche mittels des Troikarts geschieht (s. Aufstechen); doch führt diese Operation allein selten zu einem erwünschten Erfolg. Man hat deshalb nach Entleerung des Inhalts verschiedene Mittel eingespritzt, welche die Wandungen der Cysten reizen und dadurch eine Entzündung derselben hervorrufen. Gewöhnlich werden Einspritzungen von verdünnter Jodtinktur vorgenommen, um den Cystenbalg nach der Entleerung in Entzündung zu versetzen und auf diesem Wege zur Verödung zu bringen. Aber auch dieses Verfahren ist nicht immer von günstigem Erfolg begleitet. Man hat ferner die B. eingeschnitten und auf solche Weise deren Inhalt entleert, den Balg mit Verbandstücken, welche mit reizenden Salben oder ätzenden Substanzen bestrichen und getränkt waren, ausgefüllt und entweder auf diese Weise die völlige Ausstoßung, oder wenigstens eine Verschrumpfung erzielen wollen. Auch diese Methode ist unsicher, oft auch gefährlich wegen der überaus heftigen Entzündung, welche dadurch entstehen kann. Endlich hat man sich des Haarseils bedient, um eine Entzündung der Bälge einzuleiten und eine allmähliche Entleerung derselben zu bewirken, wodurch die Cystenwandungen sich zusammenziehen. Dieses Verfahren hat man namentlich bei großen Cysten der Schilddrüse (Cystenkropf) mit Erfolg angewendet, doch ist dasselbe durchaus nicht ohne Gefahr.

Balhorn, s. Ballhorn.

Bali (Kleinjava), eine der kleinen Sundainseln, an der Ostseite von Java, von diesem durch die schmale Balistraße getrennt, nördl. von der Javasee, südl. vom Indischen Ocean, östl. von der Lombokstraße begrenzt, zwischen 114° 26′ bis 115° 40′ östl. L. v. Gr. und 8° 3′ bis 53′ südl. Br. Sie hat eine dreieckige Form und ein Areal von 5782 QKilom. (105 QM.). In der geologischen Bildung, der Fruchtbarkeit und reichlichen Bewässerung des Bodens, der Thier- und Pflanzenwelt, gleicht sie durchaus dem östlichen Java. Wie dieses enthält sie einzelne vulkanische Berggruppen, sicher zwei, vielleicht drei. Im Nordtheil erhebt sich die Gruppe des Gunong Agung (Balipik) von 3452 Meter Höhe, neben dem der noch thätige Vulkan Batur sich findet; ein zweites vulkanisches System im W. der Insel ist der Batukan (Berg von Tabanan) von 2400 Meter Höhe. Die Landstriche zwischen diesen Berggruppen sind hügelig, es soll hier in den Gebirgsbächen Zinn sich finden. Das Klima ist dem von Ostjava ähnlich, im ganzen gesund. Die Zahl der Bewohner betrug 1866 (mit Lombok) 863,725, darunter etwa 4000 Mohammedaner und 8000 Chinesen (namentlich an der Nordostküste), von denen die letzteren vorzugsweise Handel treiben. Die Sprache des Volks gleicht im ganzen der javanischen, ist jedoch durch die politische Trennung beider Länder und die Abgeschlossenheit der Insel reiner und unvermischter geblieben. An körperlicher wie an geistiger Kraft, an Fleiß und Betriebsamkeit übertreffen die Balinesen die Javanen. Sie sind stolz und entschieden, offen, dienst-

dar und treu gegen ihren Herrn, aber grausam in der Rächung von Beleidigungen. Ihre Religion ist eine eigenthümliche Umwandlung des indischen Brahmaismus; daher herrscht unter ihnen das indische Kasteuwesen, wie das Frauenverbrennen nach dem Tod der Ehemänner. Die beiden vornehmsten Kasten sind die Brahmana und die Satriya, von denen die erste die Priester, die zweite die Krieger und größtentheils auch die Fürsten umfaßt, während auch einige derselben der dritten Kaste angehören; diese, die Wasiya, enthält die Kaufleute und Handwerker, die vierte (die Sudra oder Kaula) die Bauern; die niedrigste Kaste, die Paria der Inder umfassend, heißt hier Tschandala. Die Insel zerfällt in 8 kleine Staaten: Bolliling, mit gleichnamigem Hauptort (60—80,000 Einw.), und Karangasam, mit dem Hafenort Padang (80,000 Einw.), beide an der Nordküste; Klongkong mit dem Hafen Kasumba (50,000 Einw.), Gianjar (100,000 Einw.) und Badong (100,000 Einw.) an der Ost- und Südostküste, mit den Hauptstädten gl. Ns.; Mangawei und Tabanan (250,000 Einw.) im SW., und Tamandali oder Bangli (20,000 Einw.) im Innern. Die Fürsten dieser Staaten waren früher ganz selbständig. Seit 1840 begannen Streitigkeiten mit den Holländern; zwei Expeditionen (1846 und 1848) hatten so gut wie keinen Erfolg; erst einer dritten von 7000 Mann gelang es 1849, Bolliling zu unterwerfen und die übrigen Fürsten zur Anerkennung der holländischen Oberhoheit zu zwingen. Unter den Fürsten steht ein Adel, dessen höchste Klasse, die Gusti, Verwandte der herrschenden Fürstenfamilie sind und einen Rath bilden, der die sonst ganz willkürliche Macht des Fürsten wenigstens in einigen Punkten beschränkt. Ein Beamter, Pemdukel Radscha, ist mit der Verwaltung der inneren Angelegenheiten betraut, ein zweiter, Rabin Tommonggong, mit der Führung der auswärtigen; andere Große stehen den Distrikten und einzelnen Dörfern vor. Die Gerichtshöfe bestehen aus einem Staatsanwalt und zwei Richtern, denen in wichtigeren Fällen noch einige Brahmanen beizutreten haben, um nach dem Gesetzbuch den Ausspruch zu thun. Jede Verurtheilung zur Sklaverei bedarf der Bestätigung durch den König. Die Einkünfte der Könige fließen aus Grundsteuern (nach dem Ertrag der Reisfelder berechnet), Zöllen, Opiumpacht, Abgaben für Hahnengefechte, die sehr beliebt sind, Hochzeitsgebühren, Marktgeldern, Abgaben von Schauspielern und Tänzerinnen, und dem fünften Theil des gewonnenen Salzes; auch leisten die Unterthanen Herrendienste. Der Boden gehört nicht den Königen, sondern einzelnen Grundbesitzern. In der Balistraße, welche im Westmonsun den nach Europa zurückkehrenden Schiffen eine Durchfahrt bietet, aber der heftigen Strömungen halber gefährlich ist, liegt 1 Kilom. vom Nordkap von Bali die Hirschinsel (Hertenei-land), und in der Lombokstraße die Insel Pulo pandita mit ebenem Boden und steilen Abhängen von Kalkfelsen am Meer.

Balilla, ein junger Bauer, der, kaum 14 Jahre alt, 5. Dec. 1740 das Signal zum Aufstand Genua's gegen die Oesterreicher gab, indem er zuerst einen Stein gegen die kaiserlichen Soldaten warf. Zur Erinnerung daran wurde ein Denkmal (il Mortajo) in der Portoria gesetzt. Sein Name wurde 8. Sept. 1847 wieder mit Jubel genannt, als man die päpstliche Amnestie mit einem Fest (Balillafest) feierte, welches die Veranlassung zu der sardinischen Revolution ward.

Balingen, Oberamtsstadt im württembergischen Schwarzwaldkreis, an der Eiach, nordöstlich von Rottweil, besteht seit den Feuersbrünsten von 1724 und 1809 aus einer einzigen, langen Straße, hat 2 Kirchen (in der einen das Grabmal Friedrichs von Zollern), eine lateinische und eine höhere Töchterschule und (1871) 3029 Einw., welche bedeutende Schuhfabrikation, Tuchweberei, auch Viehhandel treiben. Bei der Stadt ist der Heuberg, der schwäbische Blocksberg, und eine Schwefelquelle (1724 entdeckt). B. war ursprünglich Besitzthum der Grafen von Zollern, erhielt schon 1206 Stadtrechte und kam 1403 durch Kauf an Würtemberg.

Baliol, John, König von Schottland, geb. um 1260, bewarb sich nach dem Aussterben des Hauses Kenneth mit Robert Bruce (s. d.) um den schottischen Thron. Da zu gleicher Zeit König Eduard I. von England die Oberherrlichkeit über Schottland forderte, so wurde er zum Schiedsrichter gewählt und setzte 1291 B. zum Lehnskönig von Schottland ein. Als derselbe 1294 sich empörte, wurde er von Eduard bei Dunbar 1296 besiegt und zur Abdankung genöthigt. Sein ältester Sohn, Eduard, gewann mit Hülfe Eduards III. von England 1332 den schottischen Thron, ward zu Scone gekrönt, aber bald nachher von Archibald Douglas vertrieben, von Eduard nach dem Sieg bei Berwick 1333 wieder eingesetzt, mußte jedoch schließlich abdanken und starb nicht lange nachher als der letzte seines Stamms.

Balis (Beles, das Barbalisos der Alten), befestigte Stadt im nördl. Syrien, rechts am Euphrat, da wo derselbe auf seinem nach S. gerichteten Lauf nach O. abbiegt, war ehemals der Hafen von Aleppo an diesem Fluß.

Balize, s. Belize.

Balk, Hermann von, Gründer der Herrschaft des deutschen Ordens in Preußen und erster Landmeister daselbst. Vom Hochmeister Hermann von Salza auf Bitten Herzog Konrads von Masovien mit etwa 100 Rittern zur Eroberung Preußens abgesandt (1230), erbaute er die Ordensburg Thorn, gewann so das Kulmer Land, erhob Kulm zur Stadt und erweiterte die Gewalt des Ordens allmählich bis über das Frische Haff hinaus. Durch Milde und Schonung suchte er die Besiegten für das Christenthum zu gewinnen. 1237 gründete er Elbing. Nach der Vereinigung der deutschen Ritter mit den Schwertbrüdern in Livland, übernahm B. das dortige Heermeisterthum. Sein Nachfolger in Preußen, Hermann von Altenburg, zerstörte durch Unduldsamkeit und grausame Härte Balks Werke. Dahin zurückgekehrt, stellte B. die erschütterte Herrschaft des Ordens wieder her, betrieb aber besonders die Eroberung der livländischen Provinzen. Er starb 1247.

Balkan, türk. Wort für »Gebirge«, speciell gebraucht für das im Alterthum Hämos genannte große Gebirge der europäischen Türkei, welches von der Quellgegend des Iskr und der Maritza, in der Richtung von W. nach O., über 340 Kilom. bis an das Schwarze Meer sich erstreckt. Er scheidet Bulgarien von Thrakien (Rumelien) und bildet die Wasserscheide zwischen dem Aegeischen Meer und den Zuflüssen der Donau, von deren weitem Gebiet der B., als die Fortsetzung der südl. Alpen, den Südrand bildet, wie gegenüber die Karpathen den Nordrand. Der B. ist eine mannigfach ver-

zweigte Berglandschaft, in der sich verschiedene für sich bestehende Gebirgszüge unterscheiden lassen. Er beginnt an der rechten Seite des Iskr, östl. von der Straße zwischen Sofia und Ichtiman, und zwar hier als Edrodol- und Chodschabalkan der höchste Theil des Gebirges, im Gipfel über Kaloser bis zu 1950 Meter Meereshöhe aufsteigend. Im N. von Sliwen erhebt sich unmittelbar der Tschataldagh genannte Theil des Gebirges, eine zweite Kette, mit dichtem Eichenwald bedeckt, in den sich höher hinauf Linden, Buchen und andere Bäume mischen. Die waldlosen Gipfel sind etwa 1000 Meter hoch. Im N. dieser Kette läuft längs derselben die Vetschara in tiefem Thalschlund, dessen Nordseite die Hügelkette des Wododalkans (Wodenvdatkan, »wasserreicher B.«) bildet. Wo dieser sich abzweigt, beim Paß Demir Kapu (»Eisernes Thor«), zieht von der Hauptkette nach NO., nördl. vom Wodobalkan, die weit längere Kette des Kütschükbalkan (Kleiner B.), der nach O. bis zum Kamtschykfluß reicht. Eine andere nördliche, gekrümmte Kette ist die des Binardagh, der in den 100—130 Meter über die Ebene sich erhebenden Höhen von Schumna sich fortsetzt. Das östlichste Ende des Balkans heißt Eminedag; es ist 780 Meter hoch und läuft mit dem steilabfallenden Kap Emine zwischen Varna und Burgas am Schwarzen Meer aus. Der nördl. Abfall des Balkans ist ein allmählicher; noch in der Entfernung von Selwi und Turnow erheben sich seine Vorberge mit Pässen von 700 Meter Höhe. Der Fuß des Gebirges auf dieser Seite ist sehr waldig und durch zahlreiche, von ihm ausgehende und mit der Bergkette parallel laufende Thäler zerrissen. Die abgerundeten Höhen erheben sich kahl, nur mit Rasen bedeckt, über den Waldgürteln von Buchen und Eichen. Nach S. fällt das Gebirge schnell ab, ohne jedoch malerisch zu sein, da steile Wände und Schluchten fehlen. Die Wälder sind auf dieser Seite mehr gelichtet und die Abhänge angebaut.

Erst die Untersuchungsreisen Boué's, Visquenels und Griesebachs haben Licht in die verwickelten Gebirgsverhältnisse zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meer gebracht und den Traum eines zusammenhängenden Gebirgswalls zwischen beiden Meeren zerstört. Der B. trennt die Tertiärbildungen des untern Donau- und des Maritabeckens von einander. Er besteht vom Iskergebiet ostwärts aus einer Zone vorherrschender Uebergangsgebirgsschiefer und Kalke, an deren südlichem Fuß bis Sliwen die krystallinischen Schiefer mit einzelnen Stöcken von Gneis und Granit und östl. von Sliwen auch Porphyre auftreten. Im NW. lagert über dem Uebergangsgebirge ein rother Sandstein, der durch Ostserbien nach dem Banat zieht, bedeckt von jurassischen dichten Kalken, während im ganzen N. und NO. allmählich ansteigendes Kreidegebirge herrscht, bestehend aus zum Theil grünen Sandsteinen, aus Thonmergel und orbitulitenreichen Kalksteinen, welche von feuersteinreicher, belemnitenführender weißer Kreide, wie bei Schumna, bedeckt werden. Ein niedrigerer Parallelzug älterer Gesteine, Uebergangsschiefer und Kalk, begleitet den B. im S. der Tundscha ostwärts bis Sliwen. Warme Quellen kommen an vielen Punkten längs des Südfußes des Balkans hervor, zum Theil alkalische Schwefelquellen. Auf der Nordseite des Balkans entspringen die Nebenflüsse der Donau: Wid, Osma und Jantra; auf der Südseite die Zuflüsse der Maritza: Topolke, Boschtitza, Strjema, Sasly Dere, Tundscha ꝛc.; am Ostende der Kamtschyk, Sirisen Dere u. a., die in das Schwarze Meer münden. Die Hauptpässe, welche über das Gebirge führen, sind folgende fünf: der über den Emine-Balkan von Aidos nach Prawady und Silistria führende, Nadir-Derdent genannt; westlicher der von Karnabad über Schumna nach Sitistria und die von Sliwen über Kasan und Osmandasar nach Rustschuk und über Kasan nach Turnow und Swischtowa führenden; 85 Kilom. davon entfernt der Paß von Schipka von Kesanlik nach Turnow und 120 Kilom. weiter der 1340 Meter hohe Paß von Sofia nach Orchanie und Plewna. Alle diese Pässe, auf denen in geringer Zahl türkische Sicherheitsposten (Karauls) stationirt sind, dürfen nur als Saumstraßen und Karawanenwege betrachtet werden. Geschichtlich berühmt ist der Uebergang des russischen Heers unter dem Feldmarschall Diebitsch über den bisher für unübersteiglich gehaltenen und obendrein in seinen Hauptzugängen durch die Festung Schumna geschützten Wall des Balkans Juli 1829. Derselbe wurde von Varna und Prawady aus unternommen, um jenseits des Balkans die Städte Aidos und Karnabad zu gewinnen, von wo an fahrbare Straßen nach Adrianopel und Konstantinopel führen. Mit ungeheuren Schwierigkeiten war das Unternehmen verknüpft, dem die gewaltigsten Hindernisse der Natur wie die Waffen der Feinde sich entgegensetzten. Die Gegend mußte rekognoscirt, die Wege durch Ingenieure, Sappeure und Mannschaft erst in Stand gesetzt werden, ehe sie die Truppen und die Artillerie passiren konnten. Vergeblich suchte der Großwesir von Schumna aus das Vordringen der Russen zu verhindern. Am 22. Juli überstiegen diese den Kamm des Gebirges; mit der Besetzung Karnabads am 26. lag der ganze B. in ihrem Rücken, und der Marsch gegen Konstantinopel war ihnen geöffnet. Die kühne Ausführung dieses Uebergangs erwarb Diebitsch den Ehrennahmen »Sabalkansky«.

Balkarzen (Malkarzen), ein türk. Volksstamm, welcher an den Quellen des Tschegem und Tscherek, Zuflüssen des Terek, am Nordostabhang des Kaukasus im Gebirgsbezirk des Ter'schen Landstrichs, etwa 4500 Köpfe stark, in Genossenschaften getheilt, wohnt. Bis 1822 waren sie in Abhängigkeit von den Tscherkessen, dann leisteten sie den Russen Gehorsam, die ihnen ihre althergebrachte freie Gemeindeverfassung ließen. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in Gartenbau und Viehzucht; sie sind theils Christen, theils Mohammedaner.

Balkasch, See, s. Balchasch.

Balken, im allgemeinen jeder vierkantig behauene Baumstamm; dann insbesondere ein wagrecht liegendes, an beiden Enden auf den Umfassungsmauern, Widerlagern, oder auf sonstigen Unterstützungspunkten und öfters noch in der Mitte unterstützles, starkes, scharf- oder baumkantig (waldkantig) behauenes Holz. Mehrere B. neben einander bilden das Gebälk, die Balkenlage. Jedes Stockwerk eines Gebäudes muß bekanntlich von dem darüber befindlichen durch eine Decke geschieden sein; dies wird entweder durch Ueberwölbung oder durch eine sogen. Balkenlage bewirkt. Bei massiven Gebäuden kommen die B. in einer Entfernung von höchstens 1,25 Meter von Mitte zu Mitte entweder auf die reine Mauer, oder auf eichene 10 und 13 Centim. starke Langhölzer (Mauerlatten) zu liegen, indem man sie auf dieselben aufkämmt

oder aufdollt, und zwar so, daß die B. auf jeder Seite mindestens 26 Centim. auf der Mauer liegen. An den Giebelmauern und massiven Scheidewänden müssen die B. (Streichbalken) neben der Mauer liegen; bloß auf die Holzwände kommen die B. unmittelbar aufzuliegen, und nur in der Dachlage kommt auf jede massive Scheidemauer ein B. Beim Legen der B. muß Zopf- und Stammende abwechseln und jeder dritte oder vierte B. mit der Mauer verankert sein. Bei Holzgebäuden werden die B. auf die Rahmen der Umfassungswände aufgekämmt und mit denselben dündig verschnitten; die Dachbalken ragen bei dieser Art Gebäude in der Regel 26—30 Centim. über die Umfassungswände heraus. Nach der Stelle, welche die die einzelnen Geschosse eines Gebäudes trennenden Balkenlagen einnehmen, sowie nach ihrem Zweck unterscheidet man: Grund- oder Erdbalkenlagen, welche, bei Fachwerksgebäuden gewöhnlich auf dem Gebäudesockel aufliegend, zur Befestigung des Fußbodens der Parterreräume dienen, aber auch bei massiv steinernen Gebäuden zuweilen angebracht werden; Kellerbalkenlagen, die zur Ueberdeckung der Kellerräume dienen; Zwischendalkenlagen, welche gleichzeitig zur Befestigung der Decken der unteren und der Fußböden der oberen Räume bestimmt sind; Dachbalkenlagen, welche außerdem das Dachwerk zu tragen haben. In den unteren Gebälken unterscheidet man vornehmlich: Bund- oder Wandbalken, in welchen die Säulen und Bänder einer Querwand eingezapft sind; Giebelbalken, welche unmittelbar an den Giebelmauern aufliegen; leere B. und als zu diesen gehörig Streif- (Scheide-) oder Ortbalken, welche neben den massiven Scheidungen zu liegen kommen und etwas weniger Stärke als Wand- und Giebelbalken erhalten können. Die oberen oder Dachgebälke bestehen aus den Dachbindebalken, auf welche sich die zum Quer- und Längenverband des Dachwerks bestimmten Hölzer aufsetzen; aus den Stich- und Gradstichbalken, welche an einem Ende mittels Brustzapfen im letzten durchgehenden B. eingezapft und bloß am andern Ende auf die Mauerlatte oder den Wandrahmen (Pfoste) aufgekämmt (aufgedollt) sind, und in welche, sowie auch in die ganzen durchgehenden B., sich die Sparren (Gratsparren) einsetzen; aus den Kehlbalken, welche auf dem Dachstuhl ruhend mit den Sparren verbunden sind; befinden sich mehrere dergleichen Kehlbalkenlagen, also mehrere Dachbodengeschosse übereinander, so heißen die dem First zunächst liegenden Hahnenbalken (Hain-, Spitz- oder Katzenbalken). In die unteren Kehlbalken zapfen sich wieder die Kehlstich- und Kehlgradstichbalken ein, die sich auf den Stuhlrahmen kämmen und mit den Sparren verzapft sind. Außerdem sind noch zu bemerken: Wechsel-, Trumpf- oder Schlüsselbalken, die mit beiden Enden in andere, gewöhnliche, durchgehende B. verzapft oder versetzt und in welche oft wieder Stichbalken eingezapft sind, die dann auf den entsprechenden Mauerlatten oder bloßen Mauern aufliegen und die ganze Decke eines Stockwerks ausmachen; verzahnte oder armirte B., übereinander liegende, durch Einschnitte, Holzkeile eiserne Bolzen und Bänder verbundene B., die in sehr weiten Räumen, welche ohne Unterstützung ein starkes Gebälk erfordern, angebracht werden. Ueber die Tragfähigkeit der B. und den ihnen zu gebenden vortheilhaftesten Querschnitt s. Festigkeit. Bei sehr großen Spannweiten, wo die einfachen Holzstärken nicht mehr ausreichen würden, wendet man die oben erwähnten verzahnten oder auf andere Weise künstlich verstärkten B. an. Wenn die Tragweite nicht zu bedeutend ist, und der zu verwendende Baumstamm eine natürliche Krümmung hat, so muß schon diese Krümmung nach oben zu liegen, da dergleichen B. dadurch bedeutend an Tragfähigkeit gewinnen. Volle und ganze Verstärkungen bilden die sogen. gespannten Rosse. Diese bestehen aus drei B., von denen der untere in einem Stück durchgeht, während die anderen, von etwas mehr als der halben Länge des Hauptbalkens, in der Mitte zusammengestoßen und, nachdem der untere B. bis auf $^1/_{50}$ seiner Spannweite gespreizt ist, mit diesem vermittels der Ausschnitte (Zähne) versetzt und, nachdem diese Hölzer gehörig fest angezogen, mit eisernen Schrauben zu einem Ganzen verbunden sind. Bei der vollen Mittelverstärkung geht der untere B. ganz durch, auf diesen legt sich vom Mittel aus ein kürzerer, auf welchem ein noch kürzerer ruht, und alle drei sind durch Keile von hartem Holz und außerdem durch eiserne Gebinde vereinigt. Eine volle Seitenverstärkung wird durch Verbindung zweier kürzeren B. mit den beiden Enden des Hauptbalkens hergestellt; der unter den ganzen B. zu liegen kommende erhält ungefähr $^1/_3$ der Länge des oberen, während der untere wieder kürzer als der mittelste wird; auch hier wird die Verbindung durch eichene Keile und eiserne Gebinde oder Bolzen hergestellt. Linsenförmige hohle Balkenverstärkungen werden vorzüglich bei Brücken angewendet. Hierbei wird ein gebogener B. auf einen geraden an dessen Enden mit Versatzung fest auf- und eingestellt und außerdem noch durch eiserne Gebinde und Bolzen verwahrt; auch sind beide B. noch durch eingezapfte Zwischenpfosten, durch welche gleichfalls Schraubenbolzen gehen, mit einander verbunden. Wird nun auch der untere B. gebogen, so nähert sich diese Konstruktion sehr dem Laves'schen System. Das Verstärkungssystem nach Polonceau besteht in folgender Konstruktion: Der zu verstärkende B. bekommt im Mittel seiner unteren Seite einen kurzen in den B. versetzten Pfosten, über welchen ein starker Draht oder eine schmiedeeiserne Schiene straff übergelegt wird; dieselbe ist mit den Endpunkten des Balkens so fest wie möglich verbunden, so daß der auf den B. wirkende Druck durch dieselbe aufgefangen wird. Brückenbalken werden auf folgende Weise verstärkt: Ein bedeutend gekrümmter B., auf welchem die wagrechte Fahrbahn zu liegen kommt, setzt sich auf ein horizontal auf dem Pfeiler liegendes Stück Holz auf; diesem entsprechend setzt sich ein zweiter nach derselben Kurve gekrümmter B. auf, doch so, daß ein Raum zwischen beiden B. entsteht, welche durch aufgeplattete Pfosten mit einander verbunden sind. Bei einer andern Art dieser Konstruktion setzt sich der untere gekrümmte B. mittels Brustzapfen in einen gegen die Widerlager gestellten Stempel, und etwas höher setzt sich der obere, weniger gekrümmte B. in gleicher Weise in den Stempel, legt sich aber im Mittel auf den unteren B. auf und ist mittels Schraubenbolzen und nöthigenfalls durch einige den vorigen entsprechende Pfosten mit dem unteren verbunden, während durch kurze aufgesetzte Stempel ꝛc. die wagrechte Auflage bewirkt wird. Bei der in der Neuzeit immer mehr überhandnehmenden Holztheuerung und den billigen Eisenpreisen gewinnen

die eiſernen B. eine immer ausgedehntere Anwendung. Sie empfehlen ſich auch noch dadurch, daß ſie eine weit größere Feuerſicherheit gewähren als die hölzernen und viel Raum erſparen (vgl. Eiſenbau). Steinerne B. kommen jetzt wenig mehr in Anwendung, weil man ſie wegen der geringen Tragfähigkeit der meiſten Steinarten nicht weit freiliegen laſſen kann. Die Technik der Alten ſtand zu niedrig (ſie kannten die Gewölbe nicht), als daß ſie eine andere Konſtruktion hätten anwenden können, daher man in den antiken Bauſtilen überall Steinbalken verwendet findet.

B. des Gehirns (corpus callosum cerebri) heißt in der Anatomie bei einem bloßgelegten Gehirn der mittlere Theil, welcher nach oben beide Gehirnhälften verbindet und ſich durch weißere Farbe auszeichnet (vgl. Gehirn). B. des Herzens, Fleiſchbalken (trabeculae carneae cordis), ſind die rundlichen, hervorſtehenden, zum Theil netzförmig unter einander verwebten Muskelbündel auf der Innenfläche der Herzhöhlen. — In der Heraldik nennt man B. eine durch zwei parallele Linien entſtehende Figur, durch welche das Schild in drei Plätze getheilt wird. Die zu beiden Seiten desſelben liegenden Theile ſind von einer andern Farbe, als der B. Geht nur Ein B. durch das Schild, ſo muß er wenigſtens $^1/_5$ der Breite vom ganzen Schild haben; iſt er ſchmaler, ſo heißt er Balkenſtreif (Faden, Binde, Streif, Schnur). Der B. kann gerade oder ſchräg durch das Schild gehen, zuweilen iſt er auch wellenförmig gezackt, geſpitzt, geäſtet, geſchacht ꝛc., zuweilen auch ſchwebend (keinen Rand des Schildes berührend), oder abgekürzt (nur Einen Rand berührend). Ein Schild hat mehrere B., wenn es eine ungerade Zahl Gürtel von zwei verſchiedenen Farben hat, und zwar heißen diejenigen Gürtel B., welche die kleinere Hälfte ausmachen; ſind dagegen die Gürtel gleich, ſo heißt das Schild ein geſtreiftes.

Balken (Bälken, Halbpflügen, Riggen), diejenige Art des Ackerns der Felder, bei welcher man entweder bei den auszupflügenden Furchen immer ein der gepflügten Furche in der Breite entſprechendes Stück Land ſtehen läßt, alſo die Furche dagegen anlehnt, oder auf beiden Seiten die Furchen an den bleibenden Streifen anlegt.

Balkenrecht (Tramrecht, lat. Jus tigni immittendi), die Befugnis, die Balken eines Gebäudes in die Wand oder Mauer des Nachbars einzuſchieben und darin ruhen zu laſſen. Es iſt dies eine Servitut, welche dem Berechtigten am Gebäude des Nachbars zuſteht, aber beſonders erworben werden muß. Der Eigenthümer der dienenden Sache, in welche der Balken eingelaſſen wird, iſt nach gemeinem Recht zur Reparatur derſelben nicht verbunden. Das öſterreichiſche bürgerliche Geſetzbuch (§ 487) beſtimmt, daß derjenige, welcher die Einfügung des Balkens zu dulden hat, die Mauer oder Wand zu unterhalten, der Berechtigte jedoch während einer ſolchen Reparatur ſeinen Balken zu unterſtützen hat. Das preuß. Landrecht (Th. I, Tit. 22, § 55—58) erläßt dem Eigenthümer der Wand oder Mauer die Verbindlichkeit der Reparatur derſelben nur dann, wenn er das Eigenthum an der Wand oder Mauer aufgibt und es dem Dienſtberechtigten überläßt. Behält er das Eigenthum, ſo muß er auch während der Reparatur den aufliegenden Balken unterſtützen. Der Berechtigte iſt nur in dem Fall zu dieſer Unterſtützung verbunden, wenn die Reparatur bloß durch Zufall nothwendig gemacht oder bloß zum Beſten des Berechtigten unternommen worden iſt. Nach dem Code civil (§ 653 bis 662) iſt anzunehmen, daß der Eigenthümer der tragenden Wand oder Mauer zu deren Unterhalten verbunden ſei.

Balkenſchleife, ein Ackergeräth, beſteht aus mehreren, in der Regel 8 Balken, die mit Eiſenſchienen beſchlagen ſind. Zwiſchen den einzelnen Balken befinden ſich Hülſen, welche dieſelben in gleicher Entfernung erhalten. Will man mit dieſer Ackerſchleife ſeine Sämereien unterbringen, ſo umflicht man die Balken ganz dünn mit Reiſig; ſoll aber ein ſcholliger Boden mit derſelben geebnet werden, ſo muß man ſie in der Regel mit Steinen beſchweren. In manchen Gegenden erſetzt man die B. dadurch, daß man die Egge umgekehrt, alſo mit den Zinken nach oben, anwendet.

Balkon, ſ. Altan.

Ball (franz. Bal, vomital. ballo, Tanz, oder ballare, altfranz. baler, tanzen), Verſammlung einer zahlreichern Geſellſchaft beiderlei Geſchlechts zu feſtlichem Tanz, durch mehr Glanz, ſtrengere Etikette und längere Dauer vom Thé dansant unterſchieden. Die Bälle gehören zu den geſellſchaftlichen Vergnügungen der neuern Zeit; bei den alten Völkern, wo der Tanz eine mehr religiöſe Beziehung hatte und dazu die Stellung des weiblichen Geſchlechts eine ſo ganz von der modernen abweichende war, fanden Bälle nicht ſtatt. Auch das frühere Mittelalter kennt ſie noch nicht, obwohl an kirchlichen Feſten viel getanzt wurde und zwar auch von beiden Geſchlechtern gemeinſchaftlich. In Italien wurde im 14. Jahrh. der kunſtgemäße Tanz auf dem Theater heimiſch (Ballett), ſpäter entwickelte er ſich als geſelliges Vergnügen zum eigentlichen B. So wurde Ludwig XII. von Frankreich zu Ehren bei ſeiner Anweſenheit in Mailand ein B. veranſtaltet, an dem ſelbſt Kardinäle aktiv theilnahmen. In Frankreich wurden die erſten Bälle unter Franz I. und Heinrich II. gegeben, und hier that Katharina von Medicis viel zu ihrer Ausbildung; ſie gab auch den Damen durch eine freiere Bekleidung Gelegenheit, ihre Reize den Tänzern zu offenbaren. Bald wurden auch die Maskeraden (bal en masque) gewöhnlich und die Nationaltänze aller Provinzen auf den Pariſer Hofbällen nachgeahmt. Von Frankreich verbreiteten ſich die Bälle über das übrige Europa, wo fortan die Hofbälle zu den weſentlichen Erforderniſſen bei allen feierlichen Gelegenheiten am Hofe gehörten; ſie erhielten den Namen Ceremonienbälle, weil ſie nach einem vorgeſchriebenen bis zur Peinlichkeit ſteifen Ceremoniell angeordnet wurden. Dieſelben Bälle waren ſtets auch ſogen. Bals parés (geputzte Bälle), weil ſie eine vorzüglich ausgeſuchte Parure der Theilnehmer erheiſchten. In neuerer Zeit hat ſich die Balletikette überall ſehr vereinfacht. Die Hofbälle werden jetzt durch die höchſten Perſonen mit der Polonaiſe eröffnet, die Tänze beſchäftigen viele Tänzer und Tänzerinnen auf einmal, der läſtige Zwang iſt größtentheils verſchwunden, und die überladene Pracht einem einfacheren Geſchmack gewichen. Doch hat dieſe Vereinfachung auch eine Vernachläſſigung des Aeſthetiſchen im Tanz zur Folge gehabt, beſonders in Deutſchland, wo jetzt auf Bällen von eigentlicher Tanzkunſt, ja ſelbſt von einer nur graziöſen Haltung und Bewegung wenig mehr gefunden wird. Ehedem wurden zu jedem Bal paré kurze Beinkleider und ſeidene Strümpfe mit Frack verlangt, ſeit etwa 40 Jahren wurde es

bei Militärs Mode, in der Dienstuniform, mit Hut und ohne Schärpe zu erscheinen, später beim Civil in Pantalons, obwohl noch in Schuhen und Strümpfen. Die Tänze richten sich nach der Nationalsitte und der Mode; sie sind jetzt meist Polonaise, rascher Walzer, Kotillon, Masurek, Kontretänze (Française, Quadrille à la cour), Polka; in früherer Zeit waren Menuet, Ecossaise, Anglaise, Quadrille, Tempête u. a. häufiger als jetzt, wiewohl in den letzten Jahren manche alte Tänze hier und da wieder in Aufnahme gekommen sind.

Ballade (ital. ballata, von ballare, tanzen), in Italien ursprünglich (seit dem 12. Jahrh.) ein rein lyrisches Gedicht geringen Umfangs, welches mit dem Sonett und dem Madrigal verwandt war und in der Regel Lust und Leid der Liebe zum Inhalt hatte. Auch bei Dante finden sich dergleichen Balladen. Mit ihnen verwandt sind die Ballades der Franzosen, welche bis auf Molière, der sie zum Gegenstand seines Spotts machte, vorkommen. Ueber Frankreich kam das Wort nach England und Schottland und änderte hier seine Bedeutung; die B. nahm den Charakter der episch-lyrischen Poesie an und bemächtigte sich der Volkssage. Es entstanden dort die epischen Volkslieder, besonders die sogen. »Border-ballads«, welche Kämpfe und Ereignisse auf der Grenzmark zwischen England und Schottland besangen, und später von Percy (1765) und andern gesammelt wurden. Aus der durch Herder vermittelten Bekanntschaft mit diesen Dichtungen, denen der nordische Charakter etwas Schroffes, Sprunghaftes und Phantastisches in der Darstellung verlieh, wie er sie besonders auch mit gespenster- und spukhaften Zügen ausstattete, hat sich dann seit dem Ende des 18. Jahrh. die moderne deutsche B. herausgebildet, die sich unter den Händen unserer bedeutendsten Dichter der glücklichsten Pflege erfreute. Ueber den eigentlichen Charakter der B., besonders in ihrem Verhältnis zur Romanze, haben freilich bis in die neueste Zeit die unsichersten Ansichten geherrscht, eine Verwirrung, welche durch den schwankenden Gebrauch dieser Ausdrücke von Seiten unserer großen Dichter noch vermehrt wurde. Die Grenze zwischen beiden Dichtungsarten ist unschwer zu ziehen, wenn man festhält, daß die B. ihrem Wesen nach lyrisch ist, die Romanze dagegen vorwiegend dem epischen Genre angehört. Die B. ist mit Recht als das epische Lied, ein Lied, in welchem »der Ton der Stimmung und die sangbare Form vorwaltet und welches daher das Ereignis ganz in Empfindung auflöst«, definirt worden, während die Romanze eine episch-lyrische Mischgattung, eine kleinere poetische Erzählung ist, »in welcher das Interesse des Kolorits und der Schilderung (also die farbenreiche Ausführung) überwiegt und die lyrischen Andeutungen und Sprünge (das Element der musikalischen Stimmung), die Sangbarkeit und Kürze gänzlich verdrängt« (Gottschall). Das Hereinragen einer dämonen- oder märchenhaften Welt in die Begebenheiten des wirklichen Lebens, das den altenglischen und schottischen Balladen eigen ist und ihren düsterschauerlichen Charakter bedingt, findet sich auch in zahlreichen modernen Balladen mit Glück verwendet, (wie z. B. Goethe in seinem »Erlkönig« ein unerreichtes Musterbild solcher Elfen- und Geisterballaden gegeben hat), doch ist dasselbe zum Wesen der B. ebensowenig eine unabweisliche Bedingung, wie ein mittelalterlich ritterliches Kostüm; vielmehr haben neuere Dichter (wie z. B. Heine in seiner meisterhaften B. »Die Grenadiere«) gezeigt, wie auch aus der Stimmung unseres Jahrhunderts heraus echte Balladen gedichtet werden können. Aus der angeführten Begriffserklärung von B. ergibt sich, daß nicht nur die sogen. Balladen Bürgers trotz ihres volksthümlichen Stils und oft gespenstigen Inhalts, sondern auch die bekannten von Schiller: »Die Bürgschaft«, »Die Kraniche des Ibykus«, »Der Kampf mit dem Drachen« ꝛc., recht eigentlich ins Gebiet der Romanze gehören, während nur der »Ritter von Toggenburg« wegen seiner sangbaren Form den Balladenstil vertritt. Von den Goethe'schen Balladen dagegen ist nur etwa die »Braut von Korinth« unter die Romanzen zu verweisen. Der echte moderne Balladendichter ist H. Heine (außer den genannten »Grenadieren«: »Lorelei«, »Belsazar«, »Die Fensterschau«, »Die Botschaft«, »Die Heimführung« u. a.); neben ihm sind Tieck, Uhland (»Das Schloß am Meer«, »Abschied«, »Der Traum« ꝛc., während »Des Sängers Fluch« u. a. zu den farbenreichen Romanzen gehören), Zedlitz (»Die nächtliche Heerschau«), Brentano, Eichendorff, Schwab, Chamisso, Th. Fontane u. a. zu nennen.

Ballagi, Moritz (deutsch Bloch), ungarischer Sprachforscher und Schriftsteller, 1815 zu Ternova im Komitat Unghvár als Jude geboren, erhielt Unterricht über Bibel und Talmud von seinem Vater, erwarb sich aber nach dessen Verarmung durch eigenen Fleiß die nöthigen Kenntnisse, um 1835 zu Pápa seinen philosophischen Kursus zu beginnen und 1838 zu Pest fortsetzen zu können. Nachdem er noch 1839 in Paris Orientalia studirt hatte, schrieb er für die Judenemancipation magyarisch das Schriftchen »Die Juden« (Pest 1840) und begann, um seine Glaubensgenossen zu magyarisiren, eine ungarische Bibelübersetzung mit Noten, von welcher die Bücher Moses und Josua (Pest 1840—43) erschienen. Solche Studien fanden in gewisser Weise später Fortsetzung im »Lehrbuch der hebräischen Sprache« (2. Aufl. 1872) und in »Bibliai tanulmányok« (Biblische Studien, 1865). Hierauf von der ungar. Akademie zu ihrem Mitglied ernannt, ging B. 1843 nach Deutschland, trat hier zum Protestantismus über und studirte zu Tübingen Theologie, worauf er 1844 als Professor an das evangel. Lyceum zu Szarvas berufen wurde. Hier wirkte er bis zur Revolution, während welcher er als Sekretär Görgei's, dann als solcher im Kriegsministerium diente. Seit 1851 Professor der Theologie zu Pest, gründete er hier 1858 ein protestantisches Kirchen- u. Schulblatt, das fortan das Hauptorgan für Ungarn und Siebenbürgen, insbesondere für die liberale Opposition gegen Bach und Thun (1859), wurde. Im gleichen Sinn schrieb er »Die Protestantenfrage in Ungarn und die Politik Oesterreichs« (Hamb. 1860, 2 Hefte) und (in magyarischer Sprache) »Der Kampf des Protestantismus gegen den Ultramontanismus« (1867). Nachdem der Widerruf des Patents (15. Mai 1860) errungen war, galt sein Kampf dem engherzigen Konfessionalismus, gegen den er in der Schrift »Tájékorás« (»Zur Orientirung«, 1863) auftrat; 1870 erstand unter seiner Aegide ein Protestantenverein Ungarns. Das Schulwesen, besonders der Stadt Pest, verdankt B. viel. Die größten Verdienste aber hat sich B. um die magyarische Sprache erworben, namentlich durch seine »Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der ungar. Sprache« (Pest 1845; 5. Aufl. 1854), an die sich eine Autho-

logie unter dem Titel: »Die Schönheiten der ungar. Sprache« (daſ. 1847) anſchließt. Sein »Vollſtändiges Wörterbuch der ungariſchen und deutſchen Sprache« (Peſt 1843—44, 2 Bde.; 3. Aufl. 1872) und »Ergänzungswörterbuch« (daſ. 1846, 2 Bde.) gelten für die beſten lexikographiſchen Arbeiten über die Sprache der Magyaren. Den Sprichwörterſchatz derſelben verſuchte B. in der »Sammlung ungariſcher Sprichwörter und Redensarten« (magyariſch, Peſt 1850, 2 Bde.) darzulegen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (in 20 Bdn.) iſt in Vorbereitung.

Ballanche (ſpr. -ſängſch), Pierre Simon, franz. Dichter und Philoſoph, geb. 4. Aug. 1776 zu Lyon, wo ſein Vater Beſitzer einer Buchdruckerei und Buchhandlung war, welches Geſchäft auch der Sohn bis 1814 führte. Seine Jugend war eine lange ununterbrochene Reihe von Schmerzen und Leiden; in einem Alter von 18 Jahren mußte er trepaniert werden. Deſſenungeachtet ſtudirte er eifrig, namentlich die Dichter und Philoſophen des Alterthums. Seine tiefſinnigen Ideen tauſchte er mit Mad. Récamier, Chateaubriand, Nodier, Camille Jordan, auf welchen er 1823 eine vortreffliche Lobrede ſchrieb, u. a. aus. Im Jahr 1801 gab er ein damals faſt gar nicht beachtetes Buch: »Du sentiment dans ses rapports avec la littérature et les arts« heraus, das für die Entwickelungsgeſchichte ſeines Geiſtes von hoher Bedeutung iſt; aber eigentlicher Schriftſteller wurde er erſt 1814. B. widmete ſich von nun an als philoſophiſcher Publiciſt dem Dienſt ſeiner Nation, erweiterte aber auch dieſe Aufgabe ſehr bald bis dahin, wo ihm ſein Vaterland nur als ein Theil der europäiſchen Menſchheit erſchien: er wurde Geſchichtsphiloſoph. Noch 1814 erſchien eine Dichtung von ihm, die gleichſam die Einleitung zu ſeinen geſchichtsphiloſophiſchen Arbeiten bildet, »Antigone«, ein Gedicht, das zwar in Proſa geſchrieben iſt, aber in einer Proſa, die harmoniſcher und poetiſcher iſt, als viele franzöſiſche Verſe. Den damals in Frankreich herrſchenden Widerſpruch zwiſchen dem Neuen und Alten ſuchte B. zur Verſöhnung zu bringen. B. war keineswegs Gegner der von Ludwig XVIII. gegebenen Konſtitution; aber er verglich die Charte mit einer algebraiſchen Formel, durch deren Anwendung man mit der Zeit zu einer wahrhaften, in dem Leben und in der Geſchichte der Nation wurzelnden Verfaſſung gelangen könne. Dieſe Anſicht ſucht B. in ſeinem »Essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles« (Par. 1818) darzutegen. Wichtig für die Kenntnis ſeiner Anſichten von Gottheit, Menſchheit, Wiſſen, Offenbarung ſind ſeine »Fragments« (daſ. 1819) und ſein Dialog »Le vieillard et le jeune homme« (daſ. 1819), in welchem ſich die Kenntnis platoniſcher Denk- und Redeweiſe kund gibt. 1820 ſchrieb B. ſeinen »Homme sans nom«, die Geſchichte eines Königsmörders. Sein Hauptwerk aber iſt die Philoſophie der Geſchichte unter dem Titel: »Essai de palingénésie sociale«, worin er ſeine aus ſeinem ganzen Denken und Weſen reſultirende Anſicht von der Fortbildung des Menſchengeſchlechts, von den ſchon durchlaufenen Phaſen dieſer Fortbildung und von dem jetzt ſich geſtattenden Umſchwung zu einem ganz neuen Zuſtand entwickeln will. Von dieſem großartigen Werk ſind die Prolegomena und der erſte Theil »Orphée« erſchienen, eine philoſophiſch-poetiſche Konception, welche die Franzoſen ebenſo wie die »Antigone« ein »Poème historique« nennen, obwohl ſie mit jener keine Aehnlichkeit hat. Von dem zweiten Theil: »Formule générale de l'histoire de tous les peuples, appliquée à l'histoire du peuple romain«, wurden 1834 17 Bogen als Manuſkript für Freunde gedruckt; vom dritten Theil: »Ville des expiations«, der die Zukunft der Menſchheit darſtellen ſoll, iſt 1829 ein myſtiſches ſchwer verſtändliches Fragment: »La vision d'Hébal, chef d'un clan écossais«, erſchienen, in welchem dieſer, mit dem »zweiten Geſicht« begabt, im Licht eines Gedankenblitzes die ganze Entwickelung der Menſchheit umfaßt. 1830 veranſtaltete B. eine Ausgabe ſeiner »Oeuvres« in 4 Bänden. Er ſtarb 7. Aug. (nach andern 12. Juni) 1847 zu Paris.

Ballantyne (ſpr. bällentein), James R., ſchottiſcher Orientaliſt, geb. 13. Dec. 1813 zu Kelſo in der Grafſchaft Roxburgh, war ſeit 1841 Direktor des College zu Benares in Indien und ſeit 1856 Profeſſor der Moralphiloſophie daſelbſt. Seit 1861 nach England zurückgekehrt, wurde er zum Bibliothekar der East-India-Office ernannt und ſtarb 16. Febr. 1864. B. verſtand es wie wenige, in das Weſen des indiſchen Geiſtes einzudringen, und wußte das Verſtändnis desſelben auch ſeinen Landsleuten zu eröffnen. Seine Werke beſtehen in gründlichen grammatiſchen Hülfsbüchern für den Unterricht im Sanskrit (2. Aufl., Lond. 1862), im Hindi (daſ. 1839, 2. Aufl. 1868), im Hinduſtani (daſ. 1838 und 1842), im Mahratta (daſ. 1839); auch gab er die Sanskritgrammatik »Laghu Kaumudi« (mit Ueberſetzung und Kommentar, 1849—52, 3 Bde.) heraus, und lieferte Ueberſetzungen der Hauptwerke der Nyâga- und Sankhyaſchule. Von allgemeinerem Werth ſind die Werke »Synopsis of science in Sanskrit and English« (Benares 1856) und »Christianity compared with Hindu philosophy« (daſ. 1859), worin er die europäiſche Wiſſenſchaft mit der indiſchen zu vermitteln ſtrebte.

Ballarat, Stadt in der auſtraliſchen Provinz Victoria, County Grenville, im W. von Melbourne und im NW. von Geelong, mit beiden Städten durch Eiſenbahnen verbunden, der Mittelpunkt eines der reichſten Goldbergwerksdiſtrikte Auſtraliens. Die Goldhaltigkeit der Gegend wurde im Oktober 1851 entdeckt; das Gold erwies ſich als ſehr fein und lieferte die größten Klumpen, darunter einen von 136 Pfd. Es wird in eigentlichen Bergwerken, an einzelnen Stellen bis auf 135 Meter Tiefe, gewonnen und die Arbeit durch Maſchinen, Sprengung und Zermalmung der Quarzfelſen betrieben. Das Gewerk Sir W. Don ergab von April 1867 bis April 1868 eine Ausbeute von 10,000 Unzen Gold. B. zerfällt in Ballarat-East mit (1871) 26,024, und Ballarat-West mit 38,236 Einw., zuſammen mit den Bewohnern des weitern Diſtrikts über 75,000 Einw.

Ballaſt, eine Laſt, womit der untere Raum eines Schiffs angefüllt wird, um, wenn dasſelbe keine oder zu wenig Ladung hat, den Schwerpunkt unter die Oberfläche des Waſſers zu bringen und das auf die Seite Fallen des Fahrzeugs zu verhüten. Man nimmt dazu gewöhnlich Sand, Steingrus oder ſchwere Steine, nach Umſtänden auch nutz- und abſetzbare Mineralien, wie Salz, Kreide, Mauerſteine ꝛc. und heutzutage beſonders gern Steinkohlen. Letztere verdienen vor allem den Vorzug, da ſie gleichmäßig vertheilt werden können und deshalb dem Lauf des Schiffs größere Sicherheit, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit geben. Es gibt guten,

schlechten, groben und alten B.; der gute muß wenig Raum einnehmen und aus reinlichen Gegenständen bestehen; zu dem schlechten gehören brenn- und schmelzbare oder, wie Sand u. dgl., Schmutz zurücklassende Dinge; grober B. sind große Steine, alte Kanonen, Kugeln ꝛc.; alt nennt man den bereits einmal gebrauchten B. Das Ein- und Ausladen des Ballasts (Ein- und Ausschießen) geschieht mittels kleiner Fahrzeuge (Ballastewer oder Ballastschuten), welche vor den Ballastpforten, kleinen Pforten über dem Wasserspiegel, an der Seite des Schiffs anlegen: die Orte, wo sie den ihnen hier übergebenen werthlosen B. auswerfen (Ballastdrücke), oder den einzunehmenden holen, sind in den meisten Hafenstädten polizeilich bestimmt.

Ballater, Dorf in der schottischen Grafschaft Aberdeen, im obern Deethal, westl. von Aberdeen, mit 360 Einw., wegen der wildromantischen Gegend und seiner Mineralquellen viel besucht. In der Nähe erhebt sich 250 Meter hoch der steile und aussichtreiche Craigen Darroch, den eine tiefe Schlucht (Paß of B.) von den nördlicher gelegenen Hügeln trennt.

Ballei (vom lat. ballivus), bei den Tempelherren, deutschen Rittern und Johanniterrittern Name der einzelnen Provinzen ihrer Territorialbesitzungen oder auch der größeren Unterabtheilungen der Provinzen. Die meisten Balleien, namentlich in Frankreich, besaßen die Templer. Die Balleien der Johanniter zerfielen in Priorate, die der übrigen in Kommenden oder Konthureien, welche indeß in früherer Zeit mit den Balleien oft identisch waren. Die deutschen Ritter zählten in Deutschland bis zur Auflösung des Reichs 11 Balleien, nämlich die elsässische, österreichische, tiroler, die zu Koblenz, die fränkische, die zu Biesen in Lüttich, die westfälische, lothringische, hessische, thüringische und sächsische; die ersten 8 waren katholisch, die 3 letzten protestantisch.

Ballen, ein Zahl- oder Stückmaß für Papier ꝛc. Ein B. Papier hält in Deutschland, England, in der Schweiz u. a. a. O. 10 Rieß à 20 Buch, also 200 Buch, und je nachdem das Buch 25 Bogen (Druckpapier) oder 24 Bogen (Schreibpapier) hat, 4800 Bogen (Schreibpapier) oder 5000 Bogen (Druckpapier); ein Fabrikballen Postpapier hält jedoch vom gewöhnlichen Quartformat 10 Rieß à 40 Buch = 9600 Bogen, und von Oktav-Post 19,200 Bogen; in Portugal rechnet man auf den B. 13,760 Bogen. Ein B. Tuch hat in Breslau 10 Stück, an andern Orten 12 Stück zu 32 Ellen; ein B. Leinwand 12—32 Ellen; ein B. Baumwollgarn ist in England = 60 Packen oder 240 Pfund; 1 B. Baumwolle = 400—440 engl. Pfd.; 1 B. Leder = 20 Rollen oder 220 Stück Juchtenleder. Im Waarenverkehr ist B. ein Pack Waaren, gewöhnlich in Packtuch, Matten u. dgl. eingenäht, z. B. ein B. Bücher, ein B. Flachs. In den Niederlanden ist der B. als allgemeines Handelsgewicht = 95,25 Kilogr. und wird in 2 niederländische Centner getheilt.

Ballenpflanzung, Verpflanzung von Setzlingen mit dem Ballen oder dem an den Wurzeln hängenden Erdklumpen. Kleinere Pflänzlinge zu versetzen, ist leicht, zumal wenn man geeignete Instrumente hat; soll aber ein großer Stamm verpflanzt werden, so sind dazu besondere Vorkehrungen nöthig. Man macht vor eintretendem Frost einen Graben in einer Entfernung von ⅛—⅛ Meter, je nach der Größe des Baumes, um den Stamm, tränkt bei eingetretenem Frost den so vom übrigen Erdreich abgeschnittenen Ballen tüchtig mit Wasser und hebt, sobald dieses eingefroren ist, den Stamm aus. Der Stamm wird nun vorsichtig und ohne Verletzung des Ballens auf einer Schleife zu dem bereits fertigen Pflanzenloch gebracht und hier mit Streben gestützt, dann fleißig begossen, auch bis zu den Aesten mit Moos bekleidet, welches von Zeit zu Zeit angefeuchtet wird. In der Kunst- und Obstgärtnerei sind dergleichen Ballenpflanzungen nicht selten vortheilhaft; im Forstbetrieb kommen sie in der Regel zu theuer zu stehen, zumal da der Erfolg nicht immer gesichert ist.

Ballenstedt, Stadt im Herzogthum Anhalt, ehemalige Residenz des Herzogs von Anhalt-B., liegt nördl. am Unterharz und an der Getel, seit 1868 Endpunkt einer Zweigbahn der Magdeburg-Halberstädter Linie, und besteht aus der ummauerten Altstadt und der offenen Neustadt, von wo sich nach NW. die schöne Alleestraße nach dem weißschimmernden, auf dem Vorsprung eines Berges gelegenen Schloß hinaufzieht, dessen Terrasse eine entzückende Aussicht gewährt. Ursprünglich eine Burg der askanischen Grafen (seit dem 7. Jahrh.), dann vom 10. bis Anfang des 16. Jahrh. Mönchskloster, 1525 von den Bauern zerstört, ward dasselbe in der Folge wieder in ein Fürstenschloß umgeschaffen und 1765 Residenz der Herzöge; gegenwärtig dient es zum Wittwensitz der Herzogin von Bernburg. Es enthält eine kleine Bildergallerie mit einigen guten Niederländern, Sammlungen von Münzen, Mineralien ꝛc. In der Schloßkirche befindet sich das Grab Albrecht des Bären; im reizenden Park eine 20 Meter hohe Fontäne, sowie mehrere gußeiserne Hirsche (von Kurek). B. ist der Sitz einer herzoglichen Kreisdirektion und eines Kreisgerichts, hat eine viel besuchte höhere Privatlehranstalt (Professor Brinkmeyer) und 4396 Einw., welche vorzugsweise Landwirtschaft betreiben. B. ist der Geburtsort des frommen Johannes Arnd, Verfasser des »Wahren Christenthums«. In der Nähe sind der Ziegenberg mit schöner Aussicht, die Hubertushöhe (mit Belvedere) und die Gegensteine bemerkenswerth, 2 Sandsteinfelsen, welche ein treffliches Echo zurückwerfen. B., das uralte Besitzthum des anhaltischen Hauses, erhielt unter Fürst Wolfgang Mauern und Stadtgerechtigkeit, wurde 1626 von den Kaiserlichen erobert und geplündert, vertheidigte sich aber 1640 gegen 2 kaiserliche Regimenter so tapfer, daß diese mit Verlust abziehen mußten.

Ballenyinseln, fünf Inseln im Südpolarmeer (darunter drei größere), unter 65—66° südl. Br. und 164° östl. L. v. Gr., gebirgig und vulkanischer Natur; die höchste Insel Young schätzte der Entdecker Kapitän Balleny 1839 auf 3900 Meter hoch.

Ballerina (ital.), Tänzerin; Ballerino, Tänzer.

Ballesteros (spr. baljestehros), 1) Francisco, span. General, geb. 1770 zu Saragossa, focht 1793 gegen die Franzosen, ward Kapitän, 1804 wegen angeblichen Unterschleifs seines Dienstes entsetzt, aber von Godoy als Chef der Douaniers in Asturien wieder angestellt. Bei der Invasion der Franzosen 1808 erhielt er von der Junta von Asturien ein Regiment, das er Blake und Castaños zuführte, und focht dann mehrere Jahre rühmlichst im südlichen Spanien. Vor einer franz. Division mußte er sich unter die Kanonen von Gibraltar zurückziehen,

ward aber daselbst aus Mißtrauen nicht eingelassen. Als er sich nach Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehlshaber der span. Truppen weigerte, unter demselben zu dienen, ward er nach Ceuta verwiesen. Bald zurückgerufen, befehligte er längere Zeit ein Korps in den Gebirgen von la Ronda, ward 1811 Generalleutnant, 1815 Kriegsminister Ferdinands VII. Durch Absolutisten und Servile gestürzt, wurde er 1816 mit halbem Gehalt nach Valladolid verwiesen. Nach Madrid zurückgerufen, bestimmte er den König zur Annahme der Konstitution von 1812, ward Vicepräsident der provisorischen Junta und erwarb sich durch Schließung der Inquisitionskerker und Herstellung municipaler Freiheiten große Verdienste. Durch den Sieg über die königlichen Garden 7. Juli 1822 hinderte B. den Umsturz der Verfassung. 1823 befehligte er gegen die Franzosen in Navarra und Aragonien, mußte aber in der Uebereinkunft zu Granada 4. Aug. 1823 sich der Regentschaft zu Madrid unterwerfen. Als 1. Okt. d. J. Ferdinand VII. alle Akte der konstitutionellen Regierung kassirte und zugleich alle Beamten und Officiere derselben absetzte, zog sich B. nach Cadiz zurück, von wo er, da ihn die Amnestie 1824 ausdrücklich ausschloß, auf einem englischen Schiff entfloh. Seitdem in Paris lebend, starb er daselbst 29. Juni 1832.

2) Luis Lopez, Bruder des vorigen, geb. 1778 in Galicien, wurde 1808 Kriegskommissär, 1822 Generaldirektor der Staatseinkünfte und 1825 in einer Periode der tiefsten finanziellen Zerrüttung Finanzminister. Es getang ihm den Staatshaushalt leidlich zu ordnen, durch Sparsamkeit das Anwachsen des Deficits aufzuhalten und den Staatskredit einigermaßen zu heben, sowie den innern Verkehr zu erleichtern. Dennoch mußte B., obgleich er sich zu den Apostolischen hinneigte, schließlich eine starke Besteuerung und theilweise Veräußerung der Güter der Geistlichkeit vorschlagen, was jedoch erst lange nach seiner Verwaltung zur Ausführung kam. Als im Okt. 1832 die Königin Christine während der Krankheit des Königs die Regentschaft führte, wurde B. zum Mitglied des Staatsraths ernannt. 1833 aus seinem Posten verdrängt, zog er sich in das Privatleben zurück. Er starb 12. Okt. 1853.

Ballett (franz. Ballet, ital. Balletto, aus ballo, »Tanz«, gebildet), eine durch Tanz und Pantomime auf der Schaubühne dargestellte und von Musik begleitete Handlung, ein von Musik begleiteter mimischer Schau- oder Kunsttanz. Ein solcher Kunsttanz ist entweder ein untergeordneter Theil einer mimischen Darstellung, wie die den Opern eingelegten Ballette, oder ein wesentlicher Theil derselben mit Gesang verbunden (comédie-ballet, auch opéra-ballet), oder eine für sich bestehende mimische Darstellung, bei welcher der Tanz, die Pantomime und die Orchesterbegleitung alles sind (ballet d'action oder ballet pantomime). Den Ursprung dieser Gattung theatralischer Darstellung durch Tanz, Mimik und Orchestermusik finden wir in den Pantomimen der alten Römer, aus welchen sie sich in dem spätern Italien ebenso entwickelt haben soll, wie die stehenden Theatermasken der improvisirten Posse der Italiener (commedia dell' arte) aus den altrömischen Mimen und Atellanen hervorgegangen sind. Die früheste Form des modernen Balletts war eine durch Tanz ausgeführte, aber zugleich mit Rede, öfters auch mit Gesang verbundene theatralische Handlung. In dieser Gestalt finden wir es zu Anfang des 16. Jahrh. zuerst in Italien ausgebildet, wo es zu den Festlichkeiten der prachtliebenden Höfe gehört; seine eigentliche künstlerische Gestalt aber erhielt es in Frankreich. Baltasarini (genannt Beaujoyeux) führte das italienische B. zuerst in Paris ein u. veranstaltete 1581 bei der Vermählung des Herzogs von Joyeuse sein berühmtes Ballet comique de la reine. Der Tanz war eines der Lieblingsvergnügungen Heinrichs IV.; Sully leitete die Ausführung der Ballette und trat sogar in denselben als Tänzer auf. Mehr denn 80 große Ballette wurden von 1589—1610 am Pariser Hof aufgeführt, alle durchaus allegorisch gehalten. Im 17. Jahrh. erfuhr das B. wesentliche Verbesserungen durch Ottavio Rinuccini, den Maria v. Medicis mit großem Aufwand unterstützte, und den Kardinal v. Richelieu, der nach eigener Erfindung prachtvolle Ballette am Hof zu St. Germain aufführen ließ, in deren einem Ludwig XIII. 1625 selbst mittanzte. In allen diesen Balletten war viel Bewegung; allein die Darstellung mythischer oder historischer Personen suchte immer nur einen Moment zu fixiren, der wirklich mimische und charakteristische Tanz fand nur vorübergehend Platz darin. Die berühmtesten französischen Ballettmeister jener Zeit waren Chicanneau, Nodlet, Poncourt, Beauchamp, Dolivet und Du Mesniel (diese beiden auch in Dresden thätig 1651—66). Erst gegen das Ende des 17. Jahrh. begann eine neue Epoche für das B. in Frankreich mit der Gründung der großen französischen Oper durch Lully und den Operndichter Ph. Quinault, welcher letztere seine Opern mit Tänzen und Pantomimen ausschmückte und auf diese Weise das B. mit der Oper verflocht. Der erste Versuch dieser Art, den er Pastorale nannte, waren seine »Les Fêtes de Bacchus et de l'Amour« (1671), die als eine völlig neue Erscheinung außerordentlichen Beifall fanden; 1681 wurde sein B. »Triomphe de l'Amour« mit Lully's Musik vom französischen Hof zu St Germain aufgeführt. Seitdem wurden die eigentlichen für sich bestehenden Ballette nur noch in den Jesuitenkollegien bei feierlichen Gelegenheiten gegeben, sogen. Ballets de Collége, dergleichen Pater Menétrier in seinem Werk: »Des Ballets anciens et modernes« beschrieben hat. In dieser gemischten Gattung von Recitation, Gesang, Musik, Tanz und Pantomime, die Quinault erfand und B. nannte, wurde indeß der Tanz dem lyrisch-musikalischen Theil völlig untergeordnet, so daß er eigentlich nur dazu diente, Handlung, Rede und Gesang mehr zu beleben und zu schmücken; die hierzu komponirten und eingelegten Tanzstücke wurden Divertissements oder Fêtes genannt. Eine weitere Vervollkommnung des Balletts wurde 1697 durch La Motte begründet, welcher das Interesse der Handlung verstärkte und das B. in engere Verbindung mit der dramatischen Wirkung brachte. Seine erste Ballettoper dieser Art war die »Europe galante« (1697 von Campra komponirt), welche das Vorbild des franz. Balletts für die folgende Zeit geblieben ist. Ludwig XV. tanzte in diesen neuen Balletten, welche in den Tuilerien aufgeführt wurden. Sie bestanden aus einem sogen. Prologue und drei oder vier Entrées. Jede dieser Abtheilungen stellte eine in sich abgeschlossene Handlung dar, mit einem oder zwei Divertissements, aus Tanz und Gesang zusammengesetzt. Das B. blieb zwar noch immer mit der Oper verbunden, bildete aber eine für sich bestehende Folge von Handlungen bald ernsthaften, bald heitern Ausdrucks, obschon es sich zu einer selbständigen

Kunstgattung noch immer nicht erhoben hatte. Man unterschied je nach dem Inhalt und den auftretenden Personen Comédie-Ballet, Pastoral-Ballet, Ballet allégorique und Ballet héroïque. Neue Verbesserungen erfuhr das B. besonders durch Cahuſſac, der in seinen von Rameau komponirten »Fêtes d'Hymen et de l'Amour« (1747) nicht allein das Wunderbare (die sogen. Maschinerie) mit dem B. verband, sondern auch den Tanz zu einem wesentlichen Theil des Inhalts machte, indessen mit seinem Stück keinen Beifall fand. Von den zahlreichen Balletten aus jener Zeit wurden bis zum Beginn der franz. Revolution außer der »Europe galante« nur wenige noch auf die Bühne gebracht. Der eigentliche Schöpfer des Ballets, als einer besondern Gattung der theatralischen Kunst, ist Noverre, der es von der Oper völlig trennte und zu künstlerischer Selbständigkeit, als eine bloß durch Tanz, Mimik und Musik ausgeführte aus mehreren Akten bestehende Handlung, erhob. Er war der erste, der die antike Pantomime mit dem B. in die genaueste Verbindung zu bringen unternahm; er erhob den Tanz zum wirklichen dramatischen Charaktertanz, der im B. die Hauptsache blieb und dem sich der mimisch-plastische Theil stets unterordnen mußte, so daß die Handlung nicht bloß den Tanz herbeiführte, sondern auch größtentheils nur durch den Tanz ausgeführt ward. Noverre wählte die anziehendsten und für den ernsten theatralischen Tanz geeignetsten Stoffe aus der Mythologie und Geschichte aus und stellte sie durch die lebende mimische Malerei dem Zuschauer dar. Seine Ballette zeichnen sich durch sinnige Anordnung, glänzende Maschinerie, spannende Handlung und reizende Gruppirung, wie überhaupt durch einen wahrhaft dramatischen Effekt in Bezug auf Tanz, Mimik und Charakterdarstellung rühmlich aus; nur das modische Kostüm machte oft einen unangenehmen Eindruck. Noverre's Ballette sind auf der Pariser Bühne das Muster für alle folgenden geblieben, und wo seine Schüler, wie Gardel und Vestris, die vorgezeichnete Bahn durch Neuerungen verließen, sind letztere zum Nachtheil ausgeschlagen. Eine bedeutende Erscheinung waren dagegen seit Anfang des 19 Jahrh. die pantomimischen Ballette des Ballettmeisters Galeotti zu Kopenhagen, der ganz im Geist der antiken Pantomime das dramatisch-plastische Princip für die mimische Kunst auffaßte, den eigentlichen Tanz (im Gegensatz zu Noverre) der wirklichen Handlung unterordnete und ihn nur da einlegte, wo er ihn aus der Haupthandlung selbst herzuleiten wußte. Wenn daher die Noverre'schen Darstellungen eigentliche Ballette waren, so sind die Galeotti'schen große rhythmisch-plastische Pantomimen zu nennen. Dem mythologischen B. machte das 1800 auf dem Théâtre de la République et des Arts in Paris gegebene B. »La Dansomanie« von Gardel d. Jüng. ein Ende. Dem einmal geöffneten Pfad folgte Dauberval mit seinem komischen B. »La fille mal gardée«; 1806 komponirte Dupor ein B. aus dem »Barbier von Sevilla«. Gleichzeitig wirkten Aumer und Henry bei dem Theater der Porte St. Martin und traten durch ihre Ballette »Jenny, ou le mariage secret«, »Les deux Créoles« u. a. als Nebenbuhler der Großen Oper auf. Als Napoleon I. 1807 jenes Theater schließen ließ, begab sich Henry nach Neapel und suchte dort das ital. Genre mit dem französischen zu verschmelzen; Aumer ging nach Deutschland und weckte hier den Geschmack für das große B. In Paris arbeitete indessen der Ballettmeister Milon bei der Großen Oper, wo er sein treffliches B. »Nina« aufführte. Nach ihm haben sich als Ballettmeister hervorragenden Ruf verschafft: Philipp Taglioni in Paris und St. Petersburg (»Die Sylphide«); Perrot (»Die Banditenbraut«), Hoguet in Berlin (»Der Geburtstag«, »Das Jubiläum«, »Die Danaiden«, »Aladdin«), Paul Taglioni in Berlin (»Undine«, »Der Seeräuber«, »Don Quixote«, »Flick und Flock«, »Ellinor«, »Morgana«, »Sardanapal« ꝛc.), Léon Bournonville in Kopenhagen (»Die Kirmes in Brmau«) und G. Ambrogio in Stuttgart (»Der Blumen Rache«, nach Freiligraths Gedicht). Auch ausgezeichnete Tänzerinnen wie Lucile Grahn (München) und Katharina Lanner thaten sich neuerdings auf diesem Feld hervor. Als eins der reizendsten Ballette unserer Zeit ist »Gisella« anzuführen, das der Ballettmeister Coralli in Verein mit dem dramatischen Schriftsteller St. Georges schuf, und zu dem Ch. A. Adam in Paris die Musik lieferte. Treffliche Ballettmusik boten außer diesem Schneitzhöfer (»Sylphide«), Pugni (»Undine«) und Robert von Hornstein (»Der Blumen Rache«).

Aus dieser Uebersicht der Geschichte des Ballets geht der ästhetische Werth desselben, als einer Gattung der mimischen Künste, von selbst hervor. Daß ein bloßer figurirter Tanz auf der Bühne nicht den Namen eines eigentlichen Ballets verdient, lehrte schon Noverre. Nur durch Einflechtung des dramatischen Princips scheidet sich das B. als theatralische Tanzkunst von der bloß gesellschaftlichen, und es muß daher den Charakter eines Schauspiels nothwendig an sich tragen. Auch darin hatte Noverre Recht, daß eine Handlung, die durch ein B. zur Vorstellung gebracht werden soll, eine durch sich selbst verständliche, allgemein faßliche sein müsse. Weil er aber meist historische Stoffe wählte, so erscheint der Tanz darin der Handlung, den Charakteren und den Situationen nichts weniger als analog. Daher traf erst Galeotti das Rechte, indem er den Tanz im B. der Mimik unterordnete und ihn überall nur da, wo er aus der Handlung hervorgeht, einlegte. Durch den bloßen Tanz eine abgeschlossene poetische Handlung, zumal eine tragische, darzustellen, ist unmöglich; er kann entweder nur einzelne Gefühle, oder einzelne Situationen versinnlichen, die Verbindung derselben aber zur Einheit einer großen Handlung ist nur durch die mimische Kunst erreichbar. — Was die Musik zu dem B. betrifft, so hat sie nicht allein die Thätigkeit gewöhnlicher Tanzmusik, d. h. die Unterstützung der rhythmischen Bewegungen, zu verrichten, sondern sie interpretirt gewissermaßen auch die Situation und verleiht der mimischen und pantomimischen Darstellung eine Art von Sprache. Es ist ihr daher vielfach Spielraum gegeben zu charakteristischen Instrumentalsätzen verschiedenster Art und zu Schilderung von allerlei Gefühlsmomenten; selbst große Musiker, wie Gluck, später Cherubini und selbst Beethoven (»Die Geschöpfe des Prometheus«), haben es nicht unter ihrer Würde erachtet, Ballettmusik zu schreiben und Bedeutendes auf diesem Feld geleistet. Aus dem Begriff des Ballets als einer theatralischen Handlung ergibt sich, daß in Beziehung auf alle die Künste, welche in ihrer Zusammenwirkung das wahre B. hervorbringen, die nämlichen Anforderungen an dasselbe gemacht werden müssen, die an das dramatische Schauspiel zu machen sind. Das erste also bei der Komposition eines Balletts ist die poetische Erfindung des Sujets, der Handlung, die dra-

matisches Interesse und dramatische Wirkung haben muß und auch in ihrem Fortschritt, in Exposition, Verwickelung und Auflösung denselben Gesetzen, wie das Schauspiel, unterliegen muß. Die Handlung eines Ballets darf nichts enthalten, was dem Zuschauer dunkel oder unverständlich bleiben könnte; nicht minder sind in Absicht der Zeichnung der Charaktere die nämlichen Gesetze dramatischer Individualisirung zu befolgen, die der Dramendichter ins Auge fassen muß. Alles, was der letztere durch die Sprache ausführt, soll der Komponist eines Ballets durch die Mimik und den Tanz zur Darstellung bringen. Derselbe muß also die Theorie des Tanzes vollkommen inne haben, dann aber auch ein ebenso vertrauter Kenner der Malerei und Skulptur sein und vor allem die Natur und die Wirkungen der Geberdensprache als Psycholog und Aesthetiker gründlich zu beurtheilen verstehen. Mannigfaltigkeit in der Einheit ist auch hier ein Hauptgesetz, um alle steife Gleichheit und langweilende Einförmigkeit glücklich zu vermeiden. Da aber das Ganze innern dramatischen Zusammenhang haben soll, so folgt daraus, daß von dem eigentlichen Tanz auch nur in steter Beziehung auf die Handlung und Charaktere der handelnden Personen Gebrauch gemacht und er also überall nur da eingeschaltet werden darf, wo er aus der Handlung wie aus dem Charakter und der Gemüthsstimmung der Handelnden ungezwungen hervorgeht. Endlich ist noch in Hinsicht auf charakteristisches Kostüm und alle übrige theatralische Scenerie durch Dekoration, Perspektive, Maschinerie, Beleuchtung ꝛc. das B. denselben Gesetzen unterworfen wie das Schauspiel und die Oper. — Nach der Verschiedenheit seines ästhetischen Charakters zerfällt das B. in die beiden Hauptgattungen: das tragische und komische B. In dem erstern unterscheidet sich noch das heroische (grand sérieux) vom halb ernsthaften B. (dem sogen. demi-caractère); das komische wird wieder in das feinkomische (galant comique), das grotesk-komische und das mezzo-caractère-B. eingetheilt. In Betreff der Verschiedenheit der für die Handlung gewählten Stoffe gibt es rein poetische, denen ein Werk der Dichtkunst zu Grunde liegt, wie: »Nina«, »Blaudart«, »Don Juan« ꝛc.; historische, wie: »Die Belagerung von Troja«, »Cäsars Tod«, »Die Hermannsschlacht« u. a.; mythologische, wie: »Das Urtheil des Paris«, »Die Geburt der Venus«, »Amor und Psyche«, »Diana und Endymion«, das fast weltberühmte Gardel'sche B. »Zephyr und Flora« ꝛc.; allegorische, wie z. B. »Die Elemente«, »Die Zeitalter«, »Der Triumph der Liebe« ꝛc.; lyrische, die bloß Darstellung von Gefühlen und Gemüthsbewegungen ohne eine bedeutende dramatische Handlung enthalten, und idyllische Ballette (Pastorale). Neuerdings hat man angefangen die Entwürfe und Scenenfolge der Ballette von Dichtern entwerfen zu lassen, während der Ballettmeister danach nur arrangirt und ausführt (z. B. »Der Doktor Faust«, Tanzpoem von H. Heine). Vgl. Czerwinski, Geschichte der Tanzkunst (Leipz. 1862); Voß, Der Tanz und seine Geschichte (Berl. 1869), und von älteren Werken Menétrier, Des ballets anciens et modernes (Par. 1682); Wrauer, History of the mimes etc. (Lond. 1728); Boulanger de Rivery, Recherches historiques et critiques sur les mimes et pantomimes (Par. 1751); Cahusſac, Traité de la danse ancienne et moderne (daſ. 1753, 3 Bde.).

Ballhaus, an Höfen, Universitäten ꝛc. eigens zum Ballspiel errichtetes Gebäude. Von historischer Bedeutung für alle Zeiten ist das Pariser B. geworden, in welches Bailly am 20. Juni 1789, nachdem das gewöhnliche Lokal der Nationalversammlung mit königlichen Wachen besetzt und versperrt worden war, den dritten Stand führte und wo er die Deputirten schwören ließ, sich nicht eher zu trennen, bis die Konstitution des Königreichs auf gediegener Grundlage erbaut und befestigt sei; s. Frankreich (Geschichte).

Ballhorn, Johann, Buchdrucker zu Lübeck von 1531—99, dessen Celebrität sich nach der gewöhnlichen Annahme auf eine Fibel gründet, in welcher er das bis dahin übliche Bild eines an den Füßen gespornten Hahns in das eines ungesporuten, dem ein paar (nach anderen ein ganzer Korb) Eier zur Seite liegen, verwandelte. Auf diese Erfindung soll er sich viel zu Gute gethan und auf dem Titel durch die Worte »Verbessert durch Johann B.« darauf aufmerksam gemacht haben. Wahrscheinlich ist aber, daß der Ausdruck Ballhornisiren, Verballhornen, d. h. etwas verschlechtern statt verbessern, einer Ausgabe des Lübecker Stadtrechts, welche von B. 1586 gedruckt und allgemein getadelt wurde, seine Entstehung verdankt.

Ballina (Bellek), Stadt in der irischen Provinz Connaught, am Moyfluß, 11 Kilom. oberhalb dessen Mündung in die Killaladai, hat 5450 Einw., welche Agrikulturprodukte ausführen und Lachsfischerei treiben. Eine Brücke von 16 Bögen verbindet B. mit der Vorstadt Ardnaree. Seeschiffe von 200 Tonnen gehen bis nahe an die Stadt. B. ist der einzige Ort Großbritanniens, der im großen Krieg mit Frankreich von den Franzosen angegriffen und genommen wurde (August 1798) durch den General Humbert.

Ballinasloe (spr. -lo), Marktstadt in der irischen Provinz Connaught, am Suck, östl. von Galway, mit 6 Kirchen, einem Irrenhaus und (1881) 3200 Einw. Im Oktober finden zu B. berühmte Viehmärkte, im Juli Wollmärkte statt.

Balling, Karl Joseph Napoleon, namhafter Chemiker, wurde 21. April 1805 zu Gabrielshütte in Böhmen geboren, wo sein Vater Hüttenkontrolleur an dem Eisenwerk des Grafen Rottenhan war, besuchte seit 1813 eine Schule in Prag, wurde dann aber seit 1815 auf dem Schloß Zdirow unterrichtet und bezog 1820 die polytechnische Lehranstalt zu Prag. Von dort zurückgekehrt, erhielt er alsbald November 1824 erst provisorisch, dann, April 1826, definitiv eine Stelle als Adjunkt am Polytechnikum und 1835 die Lehrkanzel für Chemie und das Amt eines Bibliothekars am polytechnischen Landesinstitut in Prag. Er starb daselbst 17. März 1868. Sein Hauptwerk ist »Die Gährungschemie, wissenschaftlich begründet und in ihrer Anwendung auf Weinbereitung, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Hefenerzeugung praktisch dargestellt« (Prag 1845—47, 4 Bde.; 3. Aufl. 1865). Die landwirtschaftlichen Gewerbe erhielten durch Ballings Arbeiten wesentliche Förderungen, namentlich gebührt ihm auch das Verdienst, bei der Brauerei, Branntweindrennerei und Zuckerfabrikation das Saccharometer eingeführt zu haben, zu dessen Gebrauch er mehrere Anleitungen schrieb. Von seinen Schriften sind außer zahlreichen Journalartikeln noch erwähnenswerth: »Ueber einige der wichtigsten Gegenstände des Eisenhüttenwesens« (Leipz. 1829); »Eisenerzeugung in Böhmen« (Prag 1849).

Ballinger, im Mittelalter eine Art Kriegsfahrzeuge der Franzosen und Engländer.

Ballismus (griech.), das Hüpfen, Veitstanz.

Balliste (lat. Ballista, vom griech. ballein, werfen, deutsch Bbyde), Wurfmaschine, welche Steine, Felsstücke und große Pfeile schleuderte, von verschiedener Konstruktion und Anwendung. Bis auf Julius Cäsar sind die Ballisten von den Katapulten genau unterschieden, welche letztere nur große Pfeile oder Bolzen in horizontaler Richtung trieben. Später, als die Maschinenbaukunst sich sehr erweiterte, wurden die Namen B. und Katapulte allgemeiner gefaßt und für einzelne Gattungen besondere Benennungen erfunden, wie denn namentlich der Onager an die Stelle der alten B. trat. Die B. bestand aus einem Bettengerüst, dessen Hauptheil ein hölzerner, aus einem Tannenbaum gefertigter, mit geleimter Leinwand oder Stricken umwundener senkrechter Arm oder Stiel bildete. Dieser Arm war um eine eiserne Axe beweglich und konnte durch Umdrehung in eine fast horizontale Lage gebracht werden. An dem obern Ende desselben befand sich eine Art Löffel, eine lederne Schleuder oder ein hölzerner Kasten, worein man die fortzuschleudernden Gegenstände legte; das untere Ende wurde durch mehrere fest zusammengedrehte elastische Darm- oder Haarseile gehalten. Sollte die Maschine wirken, so wurde der Arm mittels an dem Löffel befestigter Stricke mit Winden oder durch Flaschenzüge in eine fast horizontale Lage heradgezogen, wodurch die am untern Ende desselben angebrachten Darmseile im höchsten Grad gespannt wurden. Ein Haken oder Abzug hielt den Arm in dieser gespannten Lage fest, bis der Löffel geladen war. Sobald dies geschehen, ließ man durch die Entfernung des Abzugs den Arm los, der nun vermöge der Kraft der aufs Aeußerste angespannten Sehnen in seine vorige Richtung gegen einen Querbalken vorwärts schnellte und so die Körper mit außerordentlicher Gewalt fortwarf. Die Hauptwirkung beruhte also auf der Elasticität der angespannten Darm- oder Haarseile. Eine andere, schwächere Gattung von B. erhielt die Schnellkraft einzig und allein von einem mit Gewichten betasteten Kasten, welcher am untern Theil des um einen eisernen Bolzen sich drehenden Armes befestigt war. Die weitere Verwendungsart glich ganz der obigen. Die Größe der Ballisten war sehr verschieden; die sogen. Handballisten konnten von einem einzelnen Soldaten bedient werden und wurden daher auch im offenen Feld angewendet. Als größte Entfernung, auf welche Ballisten wirkten, wurden 4 Stadien oder 740 Meter angenommen. Die Projektile stiegen in der Regel von 10—360 Pfund; Archimedes aber schleuderte auf die römische Flotte vor Syrakus Massen von 1200 Pfund. Nach Appian hatte Sulla in dem Mithridatischen Krieg Ballisten, welche 20 große bleierne Kugeln auf einmal fortschleuderten, und nach Polybios stellte Philipp von Makedonien bei der Belagerung von Aegina drei Batterien von Ballisten auf, welche Steinmassen von 1 Centner bis 30 attischen Pfunden schossen. Kaiser Julianus Apostata hatte eine B., die auf einen einzigen Wurf ganze Thürme und Dächer zertrümmerte. Erfinder der B. sollen nach Plinius die Phöniker sein. Die Griechen lernten die Bedeutung dieser Maschine erst im makedonischen Zeitalter recht würdigen; Philipp von Makedonien brauchte sie zuerst im Feld, vorzüglich bei Flußübergängen, Ufervertheidigungen und Angriffen auf Engpässe und Defilés. Er hatte bei seinem Heer 25 Ballisten und 150 Katapulten. Alexander wendete große Ballisten bei der Belagerung von Tyrus an; Demetrios gebrauchte vielfach vervollkommnete Maschinen gegen Rhodos. Die Römer sahen die furchtbare Wirkung des Geschützes zuerst bei der Belagerung von Syrakus. Scipio fand bei der Eroberung von Tarraco, einem Waffenplatz der Karthager, 120 große und 281 kleine Katapulten, 23 große und 52 kleine Ballisten. Ihren mannigfaltigen Gebrauch lernen wir bei der Belagerung von Sagunt kennen (Liv. XXI, 11). Bei den Römern selbst scheinen sie damals noch nicht allgemein im Gebrauch gewesen zu sein; der Aries, die Vineae und Testudines schienen bei Belagerungen zweckmäßiger. Auch Cäsar macht von Ballisten noch selten Gebrauch. Unter den Kaisern dagegen finden wir bei jeder Legion eine entsprechende Zahl von Ballisten und Katapulten, welche jetzt nicht bloß bei Belagerungen, sondern auch als gewöhnliches Feldgeschütz gebraucht werden. Mit welcher Kunst die verschiedenen Wurfgeschütze damals angefertigt wurden, beschreibt Vitruvius (X, 16—18). Jerusalem ward mit 300 Katapulten und 40 Ballisten beschossen. Auch die Byzantiner besaßen eine große Kenntnis im Gebrauch der Kriegsmaschinen, welche sich bis ins Mittelalter fortpflanzte und bei den Feldzügen der Hohenstaufen in Italien gegen diese in Anwendung gebracht wurde. Die B. erhielten sich unter den Namen von Mange, Steinbbyde, Petreen, Rutta, Ankwerk bis zur Einführung der Pulvergeschütze und wurden noch in späterer Zeit, besonders ihres leichten Transports und der Wohlfeilheit ihrer Konstruktion und Munition wegen, von Folard empfohlen.

Ballistik (vom griech. ballein, werfen), die mathematisch-physikalische Lehre von der Bewegung geschossener oder geworfener Körper, die es besonders damit zu thun hat, die Flugbahn der Geschosse im widerstehenden Mittel, d. i. der Luft, zu bestimmen. Die Wissenschaft der B. beginnt mit Galilei, welcher (um 1590) die Gesetze des Beharrungsvermögens der Körper und die Anziehungskraft der Erde entdeckte. Es beschäftigten sich mit dieser Lehre besonders Newton, Robins und Euler, dessen Arbeiten der General Tempelhoff in seinem »Bombardier prussien« (Berl. 1781) zur ersten Bearbeitung des ballistischen Problems benutzte. Die Anziehungskraft der Erde, der Widerstand der Luft und die Anfangsgeschwindigkeit des geschleuderten Geschosses sind die drei Kräfte, mit denen die B. zu rechnen hat. Die letztere Kraft zu bestimmen, diente früher das von Robins erfundene ballistische Pendel, bei dem entweder die Schwingungen der getroffenen Scheibe oder des Geschützes selbst, je nachdem das eine oder andere pendelartig aufgehängt ward, gemessen wurde. Gegenwärtig braucht man statt ihrer elektro-ballistische Apparate, von denen das vollkommenste und bei den meisten Artillerien eingeführte 1863 von dem belgischen Leutnant Le Boulengé erfunden worden ist (s. Chronoskop). Die Linie, welche der Schwerpunkt des Geschosses beschreibt, heißt ballistische Kurve. Diese Kurve würde im luftleeren Raum eine Parabel sein und wird auch bei praktischen Rechnungen der Schwierigkeit der Rechnung wegen häufig als solche angenommen. Unter den vielen über B. erschienenen Werken seien erwähnt: Prehn, Versuche über die Elemente der B. (Berl. 1866); Hartmann, Einleitung in die B. (Hannov. 1856); Wittenburg, Ballistische Studien (Görl. 1860). In sehr glücklicher Weise

hat der preuß. Hauptmann Roerdanſz in ſeiner Schrift über B. (Berl. 1863) das graphiſche Verfahren (mittels in kleine Quadrate getheilten Papiers) zur praktiſchen Löſung der balliſtiſchen Fragen anzuwenden verſucht.

Ballon (franz., ſpr. -lóng), im allgemeinen ein leichter ballförmiger Körper, größer als ein gewöhnlicher Spielball; dann eine mit komprimirter Luft angefüllte Thierblaſe mit ledernem Ueberzug, die mit der Fauſt, dem Ballonſchuh oder einer Pritſche von mehreren Perſonen geſchlagen wird (Ballonſchlagen). In der Technologie iſt B. ein großes Gasgefäß von annähernder Kugelgeſtalt mit kurzem weitem Hals, in einen Korb mit Stroh verpackt und zur Aufnahme von Säuren, Laugen ꝛc. dienend.

Ballon (franz., ſpr. -lóng), Name mehrerer Gipfel des Wasgaugebirges (Vogeſen): B. de Sulz, auf jetzt deutſchem Gebiet, weſtl. von Sulz, 1420 Meter hoch; B. d'Alſace (Wälſchen-Belchen), an der Moſelquelle, auf der franz. Grenze, 1250 Meter; B. de Giromagny (Bärenkopf), nördl. von Belfort, 1077 Meter hoch.

Ballot (franz., ſpr. -lo), ein kleiner Ballen, insbeſondere von Waaren; im Glashandel ein Stückmaß für Tafelglas = 25 Bände à 6 Tafeln farbloſes, oder 12½ Bände à 3 Tafeln farbiges Glas.

Ballóta L. (Ballote), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, perennirende Kräuter, welche meiſt in Südeuropa und dem Orient heimiſch ſind. B. nigra L. (ſchwarze B., ſchwarzer Andorn, ſtinkende Taubneſſel, Gottvergeß), wächſt wild an Zäunen, Mauern und unbebauten Plätzen in ganz Deutſchland und blüht vom Juni bis Auguſt. Der Stengel iſt 16—60 Centim. hoch, oft rothbraun überlaufen; die Blätter ſind runzelig, nie ganz kahl, oberſeits zuweilen etwas glänzend, die Wurzelblätter rundlich-herzförmig, die Blüten hellviolett mit weißgeäderter Unterlippe. Das widrig aromatiſch riechende und bitter ſchmeckende Kraut war früher als Herba Marrubii nigri s. foetidi, Zahnloſenkraut, officinell, und namentlich gegen hyſteriſche Zufälle in Gebrauch.

Ballotade (franz.), Sprung eines Pferdes mit geſtreckten Füßen.

Ballotage (franz., ſpr. -tahſch), Abſtimmung durch Kugeln; ballotiren, etwas zur Kugel geſtalten; durch Abgabe einer ſchwarzen oder weißen Kugel ſtimmen.

Ballſpiel, gymnaſtiſches Spiel mit dem Ball. Schon bei Homer ſpielt Nauſikaa, die Tochter des Phäakenkönigs, mit ihren Gefährtinnen Ball; bei den Griechen wurde das Spiel nur vom männlichen Geſchlecht betrieben, außer in Sparta, wo ſich auch die Mädchen im B. übten. Es bildete als Sphäriſtik einen beſondern Theil der Gymnaſtik. Das Spiel beſtand theils im Zuwerfen und Auffangen, theils im Zuwerfen und Zurückſchlagen, theils im Zuwerfen und Weiterſchlagen u. dgl. des Balles. Bei den Römern war das B. ebenfalls eine der beliebteſten Uebungen für Jung und Alt. Die verſchiedenen Bälle waren Pila, der kleine Spielball, Follis, der große mit Luft gefüllte Ballon, und Paganica, zwiſchen der Pila und dem Follis in der Mitte ſtehend, mit Federn geſtopft und etwas ſchwerer als der Follis. Der Follis wurde mit der Fauſt oder dem Arm geſchlagen, wobei der rechte Arm mit einer Art Fauſthandſchuh bewaffnet war. Das Spiel gewährte eine leichte, ſelbſt dem höhern Alter angemeſſene Bewegung. Die meiſten Spiele wurden mit der Pila geſpielt. Man ſpielte auf zweierlei Art: datatim und expulsim, je nachdem der Ball zurückgeworfen oder weiter geſchlagen wurde. Das beliebteſte Spiel war der Trigon, welcher von 3 in einem Dreieck ſtehenden Perſonen geſpielt wurde. Anſtrengender war das Harpastum, wo mehrere ſich eines oder auch mehrerer in der Mitte liegenden Bälle zu bemächtigen ſuchten. Auch im Mittelalter blieb das B. ſehr gewöhnlich und ſtand ſo in Ehren, daß in Städten beſondere Häuſer (Ballhäuſer) dazu erbaut und Ballmeiſter beſoldet wurden, welche ſich auf manchen Univerſitäten bis auf die neuere Zeit erhielten. Noch jetzt wird es in Frankreich ziemlich eifrig getrieben, und in Italien unterhält man ziemlich koſtſpielige Ballplätze. Bei dem italieniſchen B. (gioco di ballone) wird der faſt kopfgroße Ball mittels einer Art Pritſche geſchlagen. In Deutſchland iſt das B. faſt nur auf die Knabenwelt beſchränkt. Sehr gebräuchlich iſt es aber in England. Die engliſchen Ballſpiele ſind außerordentlich mannigfaltig; ſie werden entweder von den Frauen um Oſtern um tancy cakes (Wurmkrautkuchen), oder von den Männern um hohe Geldſummen, oder von den Kindern des bloßen Scherzes wegen geſpielt. Die berühmteſten engl. Ballſpiele ſind: Bowling, Racket, Tennis und Cricket. Das erſtere wird mit großer Geſchicklichkeit auf den ſchönen Raſenplätzen, Bowlinggreens, geſpielt. Karl I., Karl II. und andere engl. Könige waren ausgezeichnete Bowlers. Bei dem Racket wird der Ball mit einem Holz geſchlagen und fliegt gegen eine Mauer; es ſind dazu eigene Racket-courts hergerichtet. Selbſt den Gefangenen in der Queensbench iſt es geſtattet, ſich einen ſolchen Racket-court herzurichten. Auch Tennis wird mit Schlägern (rackets) geſpielt; in den Tennis-courts iſt Cricket das vornehmſte und berühmteſte aller engliſchen Ballſpiele (ſ. Cricketſpiel).

Ballſton-Spa (ſpr. balſt'n-), vielbeſuchter Badeort im nordamerikan. Staat New York, Grafſchaft Saratoga, 48 Kilom. nördlich von Albany, an der Saratoga-Schenectadybahn, mit (1870) 2970 Einw.

Ballybay (ſpr. bällibē), Stadt in der iriſchen Provinz Ulſter, im Mittelpunkt der Grafſchaft Monaghan, mit 1652 Einw., iſt der Sitz bedeutender Leinenwebereien mit ausgedehnten Bleichgründen und vorzüglichem Flachsbau.

Ballymena, Stadt in der iriſchen Provinz Ulſter, Grafſchaft Antrim, am Braid, 3 Kilom. oberhalb ſeiner Mündung in den Main, und inmitten eines dichtbevölkerten Bezirks, hat 6 Kirchen, bedeutende Leinenfabrikation, 16 große Bleichfelder, lebhaften Handel mit Leinwand und Agrikulturprodukten und 6739 Einw.

Ballymoney (ſpr. -mi), Stadt in der iriſchen Provinz Ulſter, Grafſchaft Antrim, am öſtl. Ufer des Bann, nordweſtl. von Antrim, mit 2600 Einw., hat bedeutende Leinenfabrikation, Tabaksmanufaktur und lebhaften Handel mit Korn, Butter und Speck, die beſonders nach Liverpool gehen.

Ballyſhannan (ſpr. bälliſchänn'n), Hafenſtadt in der iriſchen Provinz Ulſter, Grafſchaft Donegal, an der Mündung des Erne in die Donegalbai, mit anſehnlicher Fiſcherei und 3183 Einw. In der Nähe eine berühmte Höhle, das »Fegfeuer des heiligen Patrick« genannt.

Balme, La (ſpr. balm), Dorf im franz. Departement Iſère, Arrondiſſement Tour du Pin, berühmt durch ſeine Höhle (eins der »ſieben Wunder der

Dauphiné«) am hohen Rhôneufer, mit 20 Meter weitem und 33 Meter hohem thorähnlichen Eingang, in welchem ſich eine Kirche aus dem 12. Jahrh. (neuerlich reſtaurirt) mit zwei übereinanderliegenden Kapellen befindet. Alljährlich findet eine Proceſſion dahin ſtatt.

Balme (ſpr. balm), Col de, ein Hochgebirgspaß der Walliſer Alpen, eingeſenkt zwiſchen dem Mont Blanc und der Gruppe der Dent du Midi, 2204 Meter hoch. Von Martigny aus ſteigt man zunächſt über die Forclaz, einen niedrigeru Vorpaß, den das im Hintergrund vergletſcherte Seitenthal des Trient von dem Col de B. trennt; von dieſer Paßhöhe ſteigt man unmittelbar in das Chamonixthal (Argentière) hinab.

Balmes, Don Jayme, ſpan. Publiciſt, geb. 28. Aug. 1810 in der katalaniſchen Stadt Vich, beſuchte, 16 Jahre alt, die Hochſchule von Cervera, wo er Studien in Theologie und Philoſophie, Mathematik, Jurisprudenz und Literatur machte und 1833 zum Doktor promovirt wurde. Als Lehrer der Mathematik nach Vich zurückgekehrt, war er beſtrebt, ſeine humaniſtiſche Bildung noch zu vervollkommnen, und begann (1840) ſeine publiciſtiſche Laufbahn mit politiſch-ſocialen Flugſchriften, wie: »Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen«, »Bemerkungen über die Kirchengüter«, »Politiſche Betrachtungen über die Lage Spaniens« u. a. Zugleich leitete er in Barcelona die Zeitſchrift: »Civilizacion«, dann die »Sociedad« und ſeit 1842 in Madrid den »Pensamiento de la Nacion«, worin er die Vermählung Iſabella's mit dem Grafen Montemolin befürwortete. Monarchiſch und religiös, ward er als Abſolutiſt verſchrieen; aber ebenſo energiſch, wie die leidenſchaftlichen Neuerer, bekämpfte er die ſtarren Konſervativen. Eine ſeiner Hauptſchriften iſt »El Protestantismo, comparado con el Catolicismo« (3. Aufl., Barcelona 1849; deutſch von Hahn, Regensburg 1862, 2 Bde.), worin er den Vorzug der katholiſchen vor der proteſtantiſchen Civiliſation zu beweiſen ſucht. In ſeiner Flugſchrift »Pio Nono« (1847) begrüßte er die reformatoriſchen Beſtrebungen dieſes Papſtes mit begeiſterten Worten. Er ſtarb in Vich 9. Juli 1848 an der Schwindſucht. Außer den genannten Schriften hat B. noch verſchiedene polemiſch-theologiſche Werke und philoſophiſche Lehrbücher verfaßt, namentlich: »Filosofia fundamental« (Barcelona 1846, neue Aufl. 1849, 4 Bde.; deutſch von Lorinſer, 2. Aufl., Regensb. 1861) und »Curso de filosofia elemental« (1847, 4 Bde.; deutſch von Lorinſer, Regensb. 1852—53, 4 Bde.) u. a. Sie beruhen ſämmtlich auf ſcholaſtiſchem Fundament, verrathen aber eine große Gewandtheit, ſich den Ideen der Neuzeit zu akkommodiren. Die meiſten wurden, außer ins Deutſche, in mehrere Sprachen überſetzt und haben beſonders in Frankreich Anklang gefunden.

Balmoral-Caſtle (ſpr. belmóral-käſſl), Schloß in der ſchott. Grafſchaft Aberdeen, im wildromantiſchen Thal des Dee, 1,2 Kilom. vom Dorf Crathie, früher Jagdſchlößchen eines Grafen von Aberdeen, wurde 1848 vom Prinzen Albert angekauft, der daſſelbe in ſeiner jetzigen Geſtalt herrichten ließ. Es war ſeitdem der regelmäßige Herbſtſitz der königlichen Familie. Das Schloß iſt im altſchottiſch-gothiſchen Burgſtil aus Granit erbaut und ſteht am Ufer des Dee, der hier, ſich um die Bergkette des Craig on Gowan windend, eine große Halbinſel bildet. Der 32 Meter hohe Thurm gewährt eine reizende Ausſicht auf die Hochlande. In der Nähe erhebt ſich die Bergkuppe Ben Abomo, in deren Nähe die Königin ihrem verſtorbenen Gemahl 1863 ein Denkmal errichten ließ.

Balmung, in der deutſchen Heldenſage Name von Siegfrieds Schwert, ſ. Nibelungen.

Balneatio (lat.), das Baden; daher der Tauftag Chriſti, 6. Januar.

Balneographie (lat.-griech., »Bäderbeſchreibung«), die Wiſſenſchaft, welche ſich mit Beſchreibung und Unterſuchung der Mineralwäſſer hinſichtlich ihrer chemiſchen Zuſammenſetzung und ihrer Wirkung beſchäftigt. Die Lehre von den Bädern überhaupt, ihren Arten und therapeutiſchen Anwendungen heißt Balneologie; Balneotherapie, Bäderheilkunde. Vgl. Oſann, Darſtellung der bekannteſten Heilquellen Europa's (Bd. 1 und 2, 2. Aufl., Berl. 1839—41, Bd. 3, daſ. 1843); Vetter, Handbuch der allgemeinen Heilquellenlehre (2. Aufl., daſ. 1845, 2 Bde.); Lerſch, Einleitung in die Mineralquellenlehre (Erlang. 1860); Helfft, Handbuch der Balneotherapie, (7. Aufl., Berl. 1870); Ditterich, Kliniſche Balneologie (2. Aufl., Münch. 1867); Braun, Syſtematiſches Lehrbuch der Balneotherapie (3. Aufl., Berl. 1873); Valentiner, Handbuch der allgemeinen und ſpeciellen Balneotherapie (Berl. 1873); Quincke, Balneologiſche Tafeln. Graphiſche Darſtellung der Zuſammenſetzung und Temperatur der wichtigſten Heilquellen (Berl. 1872); Spengler und Löſchner, Archiv für Balneologie (Neuwied 1862—66; Balneologiſche Zeitung, daſ. 1867—68); Jahrbuch für B., herausgegeben von Kiſch, Bd. 1 (Wien 1873).

Balnĕum (lat.), Bad; **in balnĕis (est) salus**, in Bädern (iſt) Heil.

Balnot (franz., ſpr. -noh), Art Burgunderwein.

Balórdo (ital., franz. Balourd, ſpr. -lurr), Tropf, Tölpel, ſtehende Rolle der italieniſchen Bühne; Balourdiſe (franz., ſpr. -lurd-), Tölpelei.

Balſa (ſpan.), Art Floß, beſonders in Südamerika.

Balſam, im allgemeinen ein dickflüſſiger oder auch verhärteter Saft von ſtarkem Geruch. Die natürlichen Balſame ſind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die im Pflanzenreich vorkommenden Miſchungen von Harzen oder harzartigen Körpern mit ätheriſchen Oelen oder neutralen Subſtanzen, aus welchen aromatiſche Stoffe, wie Zimmetſäure, hervorgehen. Sie ſind von honigähnlicher dicklicher Konſiſtenz, fließen theils von ſelbſt, theils nach gemachten Einſchnitten aus Stamm und Aeſten mehrerer Arten von Bäumen aus, haben einen ſtark aromatiſchen Geruch und ſcharfen, beißenden Geſchmack, verlieren, der Luft ausgeſetzt, größtentheils ihr ätheriſches Oel, trocknen ein und verharzen. Von Waſſer werden ſie nicht, von Aether zum Theil, von Alkohol vollſtändig gelöſt; bei der Deſtillation mit Waſſer geben ſie ätheriſches Oel und hinterlaſſen Harz. Urſprünglich verſtand man unter B. bloß das harzig-ölige Exkret des Balſambaums, den Mekkabalſam, übertrug aber bald jenen Namen auf zahlreiche andere Stoffe von aromatiſchem Geruch, ohne den Begriff ſcharf zu begrenzen, daher auch oft Terpentin, Benzoë und ähnliche Stoffe als Balſame bezeichnet werden. Vorzugsweiſe aber führen dieſen Namen der Perubalſam, der Tolubalſam, der kanadiſche B., der Mekkabalſam, der Copaivabalſam und der Storarbalſam, hinſichtlich deren wir auf die Specialartikel verweiſen. Außer dieſen natürlichen gibt es noch eine Menge künſtlicher Balſame, die wie die erſteren als Arzneimittel

Anwendung finden. Sie ſind entweder ſalben- oder ölartig oder dünnflüſſig, und gleichen auch hinſichtlich ihres ſtarken aromatiſchen Geruchs den natürlichen Balſamen, mit welchen ſie aber ſonſt nichts Gemeinſames haben. Hervorzuheben ſind der Hoffmannſche Lebensbalſam (Balsamum vitae Hoffmanni, auch Mixtura oleoso-balsamica), eine Miſchung verſchiedener ätheriſcher Oele mit Alkohol; der Wundbalſam (B. vulnerarium), eine Miſchung mehrerer adſtringirender Stoffe, wie Myrrhe, Drachenblut, Thymianöl, Alkohol, Weineſſig ꝛc., womit man hier und da friſche Wunden auszuwaſchen pflegt; der Schwefelbalſam (B. sulphuris), eine Auflöſung von Schwefel in fettem oder ätheriſchem Oel, zum innerlichen Gebrauch in Aniſöl (B. anisatum); zum äußerlichen in Terpentinöl (B. terebinthinatum); der Muskatbalſam (B. s. Oleum Nucistae), ein ſalbenartiges Gemenge aus Muskatbutter, Wachs und Olivenöl, zu Einreibungen dienend; der Mailänder B., eine wohlriechende Miſchung verſchiedener ätheriſcher Oele mit Alkohol ꝛc. Vgl. Wiefner, Die techniſch verwendeten Gummiarten, Harze und Balſame (Erlang. 1869).

Balſamapfel, ſ. Momordica.

Balſambaume, ſ. v. w. Balsamifluae.

Balſambaum, ſ. Balsamodendron und Myroxylon.

Balſamgewächſe, Pflanzenfamilie, ſ. v. w. Terebinthineen (ſ. d.).

Balſamgurke, ſ. Momordica.

Balſamholz, ſ. Balsamodendron.

Balsamifluae (Amber- oder Balſambäume), dikotyledoniſche Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Amentaceen, Bäume mit wechſelſtändigen, ganzen oder gelappten, geſägten Blättern, hinfälligen Nebenblättern und einhäuſigen, in kopfigen, mit einer hinfälligen Hülle umkleideten Kätzchen ſtehenden Blüten. Die männlichen Kätzchen tragen zahlreiche, mit kleinen Schüppchen untermiſchte, auf einer kurzen, dicken Spindel gehäuft ſtehende Staubgefäße, die weiblichen in gleicher Weiſe Piſtille, welche ein von Schüppchen umgebenes zweifächeriges Ovarium und zwei fadenförmige an der Innenſeite mit herablaufenden Narben verſehene Griffel haben. Die Früchte ſind von den vergrößerten und verhärteten Schuppen unſchloſſene zweiklappige Kapſeln, welche nackte, der Scheidewand faſt ſchildartig angeheftete Samen mit geradem Keim und nach oben gerichtetem Würzelchen enthalten. Die Familie wird durch eine Gattung, Liquidambar *L.*, repräſentirt, mit 3 Arten, einer oſtindiſchen, einer nordamerikaniſchen und einer in Cypern und Kleinaſien einheimiſchen, Bäumen, welche einen wohlriechenden, balſamiſchen Saft enthalten, der auch geſammelt und als Wohlgeruchs- und Heilmittel angewandt wird.

Balſamine, Pflanzengattung, ſ. Impatiens.

Balſamiaern, dikotyledoniſche Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Gruinales, meiſt einjährige ſaftige Kräuter mit wechſel- oder gegenſtändigen, einfachen, ganzen, geſägten, fiedernervigen Blättern ohne Nebenblätter. Die anſehnlichen Blüten ſtehen in den Winkeln der oberen Blätter und darum oft traubenartig geordnet. Sie ſind zwitterig, aber unregelmäßig: von den fünf gefärbten, hinfälligen Kelchblätteen ſind die beiden ſeitlichen klein, das hintere dagegen groß, ſackartig, mit einem Sporn am Grunde, die beiden vorderen entweder ſehr rudimentär oder ganz fehlend. Die Blumenkrone beſteht aus 5 mit den Kelchblättern abwechſelnden Blättern, von denen das vordere frei und am größten und von runder Geſtalt iſt, während jedes der beiden hinteren mit dem benachbarten ſeitlichen mehr oder weniger verwachſen iſt, ſo daß die Blumenkrone eigentlich nur drei einzelne Blätter beſitzt. Die 5 mit den Blumenblättern abwechſelnden Staubgefäße umſchließen den Fruchtknoten, indem ſie unter ſich zuſammenhängen, und ſitzen ſpäter, nachdem ſie an ihrem Grunde ſich abgelöſt haben, mützenartig auf demſelben. Die Antheren ſpringen nach einwärts mit Längsſpalten auf. Der oberſtändige lange Fruchtknoten bildet 5 Fächer, in deren Innenwinkel die hängenden anatropen Samenknospen befeſtigt ſind. Auf der Spitze des Fruchtknotens ſitzt unmittelbar die ganze oder fünftheilige Narbe. Die Frucht iſt eine ſaftige, grüne Kapſel, welche elaſtiſch mit 5 ſich rollenden Längsklappen unter Ausſchnellen der Samen aufſpringt. Letztere haben einen geraden Keimling mit fleiſchigen, großen Kotyledonen, kleinem Würzelchen und kein Endoſperm. Von dieſer kleinen Familie, deren wichtigſte Gattung Impatiens *L.* iſt, ſind die meiſten Arten in der tropiſchen und ſubtropiſchen Zone Aſiens, wenige in Afrika, Amerika und Europa einheimiſch. Einen eigentlichen Nutzen haben ſie nicht; die aus Indien ſtammende Balſamine (Impatiens Balsamina *L.*) iſt eine beliebte Zierpflanze.

Balſamiren, ſ. Einbalſamiren; vgl. Mumie.

Balsamodendron *Kunth* (Balsamea *Gled.*, Balſambaum), Pflanzengattung aus der Familie der Burſeraceen, Bäume in Arabien und Oſtindien mit ſparrigen Zweigen, drei- bis fünfzähligen Blättern, eingeſchlechtigen Blüten und ein- bis zweiſamiger Steinfrucht. B. Ehrenbergianum *Berg.*, ein äſtiges Bäumchen mit büſchelig geſtellten, feinbehaarten, ganzrandigen Blättern, wächſt im ſüdarabiſchen Küſtenſtrich und liefert Myrrha. B. gileadense *Kunth* (Amyris Opobalsamum *Forsk.*, echter arabiſcher oder Mekkabalſambaum, Balſamſtaude), in Arabien und Abeſſinien, liefert den Mekkabalſam. Früher waren auch die Früchte als Balſamkörner (Balſamfrüchte), Carpobalsamum s. Grana s. Fructus Balsami, und die Zweige als Balſamholz, Xylobalsamum s. Lignum Balsamitae, officinell. Erſtere ſind kleiner als Erbſen, gewöhnlich röthlich, meiſt ohne Geruch und Geſchmack, ſelten ſchwach balſamiſch und enthalten einen weißen Kern; die dünnen Zweige haben eine runzelige und graue Rinde, verbreiten angezündet einen angenehmen Geruch, ſchmecken und riechen aber nur wenig. B. Kafal *Kunth*, im Glücklichen Arabien, hat rothes, wohlriechendes Holz, welches im Orient zu Räucherungen benutzt wird, und ſehr balſamiſche Beeren. B. africanum *Arnott.*, ein Strauch in Senegambien und B. Mukul *Hook.*, in Sind und Beludſchiſtan, ſollen das Bdellium liefern.

Balſampflanze, ſ. Amyris.

Balſamſtaude, ſ. Balsamodendron.

Balsthal, Ort im ſchweiz. Kanton Solothurn, mit 1260 Einw., bildete vor der Zeit der Eiſenbahnen (d. h. ſo lange der Baſeler Verkehr mit der Weſtſchweiz über den Obern Hauenſtein ſich bewegte) die Straßenpforte am Südfuß des Paſſes, wo man die Kluſ (zuerſt die durch die Burg Falkenſtein beherrſchte innere, dann die äußere) paſſirte, um mit der juraſſiſchen Dünnern in das Flachland hinauszutreten (ſ. Solothurn).

Balta, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Podo-

lien, nahe der Grenze des Gouvernements Cherson, an der Eisenbahn von Odessa nach Galizien, von der Kodyma in zwei Theile getheilt, von denen der eine früher zu Polen, der andere zur Türkei gehörte, hat 3 Kirchen, viele Fabriken und bedeutende Märkte und 14,528 Einw.

Baltadschi (türk.), Holzhauer, als Truppengattung s. v. w. Pionier.

Balta-Liman, eine Bucht des Bosporus, wo der Kapudan-Pascha Mohammeds II., Balta Ogli, Schiffe zur Belagerung Konstantinopels (1453) bauen ließ. Hier schloß Rußland mit der Türkei 1. Mai 1849 den Vertrag, wonach beide Staaten auf 7 Jahre gleiches Interventionsrecht in den Donaufürstenthümern haben sollten.

Baltĕus (Baltheus, Balteum, lat.), Gürtel über den Hüften zum Festhalten des Gewandes oder zum Schutz des Unterleibes, auch wohl zum Aufbewahren des Geldes, besonders der lederne Wehrgürtel der röm. Soldaten und das Schwertgehänge derselben, welches über der rechten oder linken Schulter getragen wurde, je nachdem das Schwert auf der linken oder rechten Schulter hing, gewöhnlich mit Metall-, oft Gold- und Silberblechen verziert. In der Architektonik bedeutet B. die Polstergurten am ionischen Kapitäl.

Balthen (die Kühnen), Helden- und Herrschergeschlecht der Westgothen, s. Gothen.

Balti (auch Kleintibet, und in seinem östlichen Theil Dardistan genannt), der nördliche Theil des westlichen Tibet, breitet sich längs des Indus, dann des Yassin aus, der, von NW. kommend, unterhalb der Biegung des Indus nach S. sich in diesen Strom ergießt; liegt zwischen dem Himalaya im S. und dem Karakorum im N. und besteht aus einem schmalen Hauptthal, das erst längs des Yassin und des südlichen Laufs des Indus an Breite zunimmt. Der Umfang beträgt an 5500 QKilom. (100 QM.), die durchschnittliche Höhe der Dörfer 1800 Meter. Die Bevölkerung ist sehr gering; sie zerfällt in eine Menge von Stämmen, die nur vorübergehend zu Einem Reich zusammengefaßt werden konnten; ihre Religion ist der schiitische Islam. Ihre Sprache scheidet sich in eine Menge von Dialekten, die sich im S. dem Tibetischen, im O. (Dardistan) aber vielfach dem arischen Sprachstamm anschließen. Die Bewohner bauen etwas Gerste und Weizen, Reis und Baumwolle gar nicht. Ihre Wohnungen sind 2—3 Stock hohe Häuser aus Stein und Holz mit plattem vorspringendem Dach. Das Land steht, wie Ladak, seit 1840 unter der Botmäßigkeit des Radscha von Kalchmir. Hauptorte sind Skardo, 2310 Meter hoch am Indus, und Gilgit, 2512 Meter ü. M. am Yassin. Hayward bereiste das Hauptthal 1870. Vgl. Cunningham, **Historical and statistical account of Ladak** (Lond. 1854).

Baltia, bei Plinius Name einer Insel im nördlichen Europa, worunter wahrscheinlich ein Theil Schwedens, nach anderen die preuß. Küste zu verstehen ist. Daher die zuerst bei Adam von Bremen vorkommende Bezeichnung Baltisches Meer (**Mare balticum**) für die Ostsee.

Baltimore (spr. bahltimōr), die größte und wichtigste Stadt des nordamerikan. Staats Maryland, liegt unter 39° 17′ nördl. Br. auf der Nordseite des Patapscofluſſes, der sich hier zu einem bedeutenden Strom ausweitet, 22 Kilom. oberhalb seiner Mündung in die Chesapeakebai, 64 Kilom. nordöstl. von Washington. Sie ist um eine an der Nordseite des Patapsco ausspringende Bucht herumgebaut, steht auf einem wellenförmigen Boden, der namentlich nach NW. und NO. hin aufsteigt (bis 119 Meter), und umfaßt in ihrem Grundriß ein Areal von ca. 30 QKilom. Ein kleines, von N. herkommendes Flüßchen, Jones-Falls genannt, theilt den im N. und NW der genannten Bucht gelegenen Stadttheil in Ost- und Westbaltimore, während auf der westlich an der Bucht vorspringenden und im Fort Mc. Henry endenden Halbinsel Süddaltimore steht, dessen höchster Punkt, Federal Hill, nur 27 Meter ü. M. liegt. Die frühere Eintheilung der Stadt in Altstadt (der nordöstliche und östliche Stadttheil), Fells Point (der südöstliche), Neustadt (der westliche) und Federal Hill (der südliche Theil) ist gegenwärtig nicht mehr üblich. B. bildet fast ein Quadrat und ist von Straßen von 20—40 Meter Breite durchschnitten, die, mit wenigen Ausnahmen, von O. nach W. und von N. nach S ziehen. Unter den öffentlichen Plätzen sind als die belebtesten zu erwähnen: Franklin- und Union Square (beide im W der Stadt), Lafayette Square (im neuerbauten Nordwesttheil), Jackson Square (im NO.), Pattersons Park, ein Vergnügungsort im östl. Theil der Stadt mit herrlicher Fernsicht auf Fluß und Bai, und Federal Hill (jetzt öffentliche Anlage, im Bürgerkrieg ein die Stadt und den Hafen beherrschendes Fort). Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: das Zoll- und Postamt, das Vereinigte Staaten-Gerichtshaus (von Granit), das Stadtgericht, das Waisengericht und das Rekordationsbüreau, die großartig angelegte Stadthalle, der Freimaurertempel, die Odd-Fellowshalle, die Unionbank (Marmorgebäude), das Konkordiagebäude (für Opern, Konzerte ꝛc.), 2 Theater, die deutsche Turnhalle, die deutsche Mechanicshalle, die New Assembly Rooms u. a. Von den zahlreichen Kirchen (im ganzen über 200 größere) zeichnen sich nur wenige durch ihre Architektur aus (z. B. die kathol. Kathedrale St. Peters und die protestantische Trinitykirche). Bemerkenswerth ist ferner das Washingtonmonument auf einem 32 Meter hohen Hügel, bestehend aus einer dorischen Säule, die auf einer Unterlage von 6,5 Meter Höhe steht und sich, bei 6,2 Meter Durchmesser an der Basis und 4,4 Meter am obern Ende zu 50 Meter Höhe erhebt. Innerhalb derselben führt eine Wendeltreppe zur Spitze, die mit einer 4,7 Meter hohen Statue Washingtons geschmückt ist. Das ganze ist aus weißem virginischen Marmor ausgeführt. Der Grundstein zu demselben ward 4. Juli 1816 gelegt, vollendet und enthüllt ward es 19. Okt. 1830. Andere Denkmäler sind das ebenfalls aus weißem Marmor erbaute, 16,8 Meter hohe, mit einer sinnbildlichen Figur der Stadt B. gekrönte Battlemonument (vor dem Courthouse), das 1815 zum Andenken an den 12. und 13. Sept. 1814 bei North Point und Fort Mc. Henry über die Engländer erfochtenen Sieg errichtet ward, und das Wilden-Denkmal in North-Broadway, zu Ehren des Thom. Wilden, welcher 1819 die erste Loge des Wohlthätigkeitsordens der Odd Fellows in B. gründete. B. hat über 5000 Häuser, darunter zahlreiche Privatprachtbauten und über 4000 größere Waarenlager. Die Zahl der Einwohner ist in rapidem Steigen begriffen. Während die Stadt 1775 erst 5934, 1800: 26,114 Bewohner zählte, belief sich deren Anzahl 1840 auf 102,313, 1860 auf 212,418, 1870 auf 267,354 (darunter etwa 80,000 Deutsche).

Dem Bekenntnis nach ist die Bevölkerung aus Katholiken, Episkopalen, Römisch-Katholischen, Presbyterianern, Reformirten, Lutheranern, Baptisten ꝛc. und Israeliten gemischt. Für die Katholiken (1861: 75,321) bildet B. gleichsam die Hauptstadt in den Vereinigten Staaten. Es wurde 1789 der Sitz des ersten kathol. Bischofs daselbst, der 1808 zum Erzbischof erhoben ward. Seit 1847 noch andere Erzbisthümer errichtet worden sind, behauptet der Erzbischof von B. das Primat. Zu den bedeutendsten katholischen Lehranstalten gehören das theologische Seminar, die St. Mary's-Universität (1805 gegründet) mit einer reichen Bibliothek und das Loyola-College. Von den sonstigen Lehr- und Bildungsanstalten sind zu erwähnen: eine Normalschule zur Heranbildung von Lehrern (Staatsanstalt), eine medicinische Universität, ein College für Zahnärzte, eine Pharmaceutenschule, 3 Akademien (davon 2 für das weibliche Geschlecht), 2 Handelsschulen, eine Blindenanstalt und eine Taubstummenschule, sowie zahlreiche Kommunal- (über 120) und Privatanstalten für die mannigfaltigsten Zwecke; ferner eine Akademie der Wissenschaften (besonders für Pflege der Naturwissenschaften), das Peabodyinstitut (zur Pflege der Künste, mit einer Musikschule), die neue Musikakademie (seit 1872), das Marylandinstitut (für Industrie- und Gewerbthätigkeit, mit jährlicher Industrieausstellung), der historische Verein von Maryland (mit umfassender Specialbibliothek) ꝛc. Auch an Wohlthätigkeitsanstalten, öffentlichen wie privaten, ist B. reich. Dahin gehören: das Marylandhospital (1798 als Krankenhaus gegründet, seit 1828 in eine Staatsirrenanstalt umgewandelt); das städtische Armenhaus (Bay-View-Asyl, durchschnittlich von 700 Pfleglingen bewohnt); das Waisenhaus für Kinder unter 9 Jahren (seit 1801); das Unionswaisenhaus (während des Bürgerkriegs von patriotischen Frauen für die Waisen gefallener Unionssoldaten gegründet); das Baltimorehospital für Kranke jeder Art (mit der Universität verbunden); das protest. Hospital; das Zufluchtshaus für vagirende Kinder; die Augenheilanstalt; das deutsche Waisenhaus ꝛc.; dazu verschiedene Unterstützungsvereine und Orden, wie die Odd-Fellows, die Rothmänner, die Druiden, die deutschen Harugari, die Pythiasritter und die deutschen Arbeiterunterstützungsvereine, welche in B. zuerst ins Leben gerufen wurden. Der Handel und die Rhederei der Stadt ist sehr bedeutend und wie die Industrie in stetem Wachsen begriffen. B. ist nicht allein der Haupthafen von Maryland, sondern auch der am günstigsten gelegene atlantische Hafen für Virginia, Ohio, Kentucky und die anderen Nordweststaaten des Ohiobeckens, und steht mit den ersten Seeplätzen der Vereinigten Staaten, mit fast allen Haupthandelsplätzen der Welt in Verbindung. Von den verschiedenen Seetransportlinien ist besonders die des Deutschen Lloyd zu erwähnen. Der Hafen zerfällt in 3 Abtheilungen; der Eingang zwischen dem Fort Mc. Henry und dem Lazareth ist nur etwa 600 Yards breit und hat 7 Meter Tiefe; der zweite Hafen liegt oberhalb des alten Stadttheils Fells Point, der dritte, ein Binnenhafen, dringt bis in die Stadt, hat 3—4 Meter Wasser und kann von Schiffen bis zu 300 Tonnen Tragfähigkeit benutzt werden. Ein 96 Kilom. langer Kanal führt von B. bis Columbia am Susquehanna; außerdem steht die Stadt mit allen Hauptpunkten des Nordens, Westens und Südens in mehr oder weniger direkter Eisenbahnverbindung. Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Kaffee, Zucker, Melasse, Guano, sowie deutsche, engl. und franz. Manufakturen; die der Ausfuhr: Tabak, Getreide, Mehl (jährlich über 600,000 Fässer), Baumwolle (wovon die Dampfer des Deutschen Lloyd 1869 allein 15,500 Ballen ausführten), ferner Austern (wovon bei B. jährlich gegen 1,7 Mill. Bushel gefischt werden), Früchte in luftdichtem Verschluß (jährlich ca. 50 Mill. Kannen), Stärke ꝛc. Der Werth der gesammten Einfuhr belief sich 1869 auf 18 Mill., der der Ausfuhr auf 15 Mill. Doll. Unter den in B. betriebenen Zweigen der Industrie sind die wichtigsten: der Schiffsbau (die »Baltimore-Klipper« haben als Schnellsegler besondern Ruf), die Pianofortemanufaktur (seit 1839 eingeführt und ganz von Deutschen betrieben), Schuh- und Tabaksfabrikation (ebenfalls fast ganz in den Händen von Deutschen), Eisengießereien und Kupferschmieden, Maschinen-, Glas-, Baumwoll-, Tapetenfabrikation, Zuckerraffinerie, Fabrikation von Chemikalien und Lederwaaren, Schneide- und Mahlmühlenbetrieb, Reepschlägerei, Branntweinbrennerei, die Verpackung von Austern und Früchten ꝛc. — B. war in den dreißiger Jahren der Haupteinwanderungshafen für Deutsche, namentlich solche, die nach dem südl. Ohio, Illinois, Missouri und Iowa reisten. Später trat eine längere Pause ein, bis sich neuerdings die Einwanderung über B. wieder gehoben hat. Im Jahr 1869 betrug die Zahl der Einwanderer in B. 11,000, der großen Mehrzahl nach Deutsche. Aus der Umgebung der Stadt ist besonders der Druid-Hill-Park im NW. namhaft zu machen, eine große herrliche Anlage im engl. Geschmack, deren wellenförmiger Boden sich bis 113 Meter ü. M. erhebt und an verschiedenen Punkten reizende Fernsichten auf Bai, Stadt und Land gewährt. Früher im Privatbesitz, wurde der Park 1860 von der Stadt angekauft und zum öffentlichen Vergnügungsort umgewandelt. Endlich ist noch der großartigen Wasserwerke zu gedenken, welche die Stadt mit Wasser reichlich versorgen, namentlich der sogen. Swannsee im N., welcher 500 Gallonen Wasser enthält und mit 2 großen Reservoiren in Verbindung steht, und ein noch in der Anlage befindlicher Wasserbehälter, südl. von Druid-Hill-Park, dessen Kapacität 600 Mill. Gallonen betragen soll.

An der Stelle des heutigen B. standen zu Anfang des 18. Jahrh. nur einige Blockhäuser; 1729 wurde von der Legislatur der Provinz Maryland die Anlage einer Stadt daselbst beschlossen, die nach Lord Baltimore (s. d.) benannt werden sollte. Der Ort zählte 1775 bereits 564 Häuser und wuchs durch seine Handelsthätigkeit stetig an Bedeutung und Umfang. Im December 1776 versammelte sich der Kongreß der »Vereinigten Kolonien« in B.; 1780 wurde der Ort Zollstätte, 1797 die erste Stadtbehörde daselbst erwählt und eingesetzt, nachdem 1793 auf Einmal 3000 Franzosen von San Domingo nach B. geflüchtet waren. Hier ward 1831 das erste kathol. Koncil in der Neuen Welt gehalten, welchem 6 Bischöfe, 1 Administrator und 11 Theologen beiwohnten. Sehr viel trug dann zur raschen Entwickelung der Stadt die deutsche Einwanderung bei. In neuester Zeit litt B. wiederholt (namentlich 25. Juli 1873) durch große Feuersbrünste.

Baltimore (spr. bältimōr), George Calvert, Lord von, engl. Staatsmann, geb. 1578 zu Kipling in Yorkshire, war seit 1619 Staatssekretär und Günst-

ling Jakobs I. und Karls I. Er behauptete sich im Ministerium auch nachdem er 1624 katholisch geworden, ward 1625 zum Lord von B. ernannt und erhielt von Karl I. eine große Strecke Landes in Amerika geschenkt, das er, zu Ehren der Königin Henriette Marie, Maryland nannte. Er starb 1632 zu London. Die 1729 in Maryland angelegte Stadt Baltimore wurde ihm zu Ehren so genannt.

Baltimorevogel, s. Beutelstaar.

Baltisches Meer, s. v. w. Ostsee; vgl. Baltia.

Baltisch-Port, Hafenstadt in der russ. Provinz Esthland, am Finnischen Meerbusen, mit 446 Einw., wichtig als Ausgangspunkt der (1870 eröffneten) Baltischen Eisenbahn (nach Petersburg).

Baltschik, Handelsstadt im türk. Vilajet Rustschuk, am Schwarzen Meer, nordöstl. von Varna, mit einem sehr sichern Hafen, großen Lagermagazinen und etwa 4000 Einw. Der Handel der Stadt macht jährlich größere Fortschritte; von Bedeutung ist besonders der Viehhandel. In der Umgegend starke Bienenzucht, die trefflichen Honig (meist für Konstantinopel) liefert.

Balzer, 1) Johann Baptista, kathol. Theolog, Schüler und Anhänger von Hermes, geb. 16. Juli 1803 zu Andernach, studirte 1823—27 in Bonn unter Hermes, ward 1830 Professor der Theologie zu Breslau, 1843 geistlicher Rath des Konsistoriums erster Instanz für Ehesachen, 1846 unter Fürstbischof v. Diepenbrock Domherr an der Kathedrale, 1860 Domscholastikus. Wegen seiner unerschütterlichen Festigkeit in seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung, nach der er auch die Sache seines Kollegen Günther 1853 in Rom vertheidigte, ward er 1860 durch den Fürstbischof Förster suspendirt, aber vom königlichen Disciplinarhof, der die Suspension für einen Uebergriff erklärte, freigesprochen. Im Jahr 1870 erklärte er sich gegen das Infallibilitätsdogma. B. starb 1. Okt. 1871 in Bonn. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems« (Bonn 1832); »Das christliche Seligkeitsdogma, eine Streitschrift« (2. Aufl., Mainz 1844), als Fortsetzung dieser Schrift »Theologische Briefe« (das. 1844 und Bresl. 1845); »Neue theologische Briefe an Anton Günther« (Bresl. 1853); »Ueber die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen« (4. Aufl., Paderb. 1873); »Die biblische Schöpfungsgeschichte« (Leipz. 1867—72, 2 Bde.). Vgl. Friedberg, Joh. Bapt. B. (Leipz. 1873).

2) Wilhelm Eduard, Sprecher der freien Gemeinde zu Nordhausen, geb. 24. Okt. 1814 im Dorf Hohenleine in der Provinz Sachsen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Bildung seit 1828 zu Schulpforta, widmete sich seit 1834 zu Leipzig und Halle theologischen, sowie philologischen und mathematischen Studien und ward 1841 Diakonus und Hospitalprediger zu Delitzsch. Er betheiligte sich lebhaft an den damaligen lichtfreundlichen Bewegungen, und als ihm deshalb die Bestätigung seiner Wahl zum Pfarrer erst in Halle, dann in Nordhausen versagt wurde, gründete er an letzterem Ort 1847 eine freie Gemeinde, deren Sprecher er seitdem ist. Er war Mitglied des Vorparlaments und der preuß. Nationalversammlung, wo er zur Fraktion Waldeck gehörte. Von seinen Schriften religiösen, philosophischen und socialwissenschaftlichen Inhalts sind hervorzuheben: »Das sogen. Apostolische Glaubensbekenntnis« (Leipz. 1847); »Alte und neue Weltanschauung« (Nordh. 1850—59, 4 Bde.); »Das Leben Jesu« (2. Aufl., Nordh. 1861); »Allgemeine Religionsgeschichte« (das. 1854); »Die neuen Fatalisten des Materialismus« (Gotha 1859); »Religiöse Jugend- und Volksbildung« (Nordh. 1861); »Das preuß. Verfassungsbüchlein« (4. Aufl., das. 1864); »Das Buch von der Arbeit« (2. Aufl., das. 1870); »Gott, Welt und Mensch; Grundlinien der Religionswissenschaft« (das. 1870); »Ideen zur socialen Reform« (das. 1873). B. ist auch ein eifriger Vertreter des Vegetarianismus und gründete 1868 in Nordhausen einen »Verein von Freunden der natürlichen Lebensweise«. In diesem Sinne schrieb er: »Die natürliche Lebensweise, der Weg zur Gesundheit und zum socialen Heil« (Nordh. 1867—72, 4 Thle.); »Die Nahrungs- und Genußmittel des Menschen« (das. 1874); »Vegetarianisches Kochbuch« (4. Aufl., das. 1873). Sein älterer Bruder Friedrich, Pfarrer in Zwickau, siedelte aus politischen Gründen 1849 nach der Schweiz über, und der jüngere, Theodor, Prediger in Naumburg, wurde 1850 wegen seiner unkirchlichen Lehrneuerungen seines Amtes entsetzt.

Balustrade (franz., vom ital. balaustra, eigentlich die Blüte des wilden Granatbaums, wegen der Aehnlichkeit der Geländerdocken mit derselben), steinernes Geländer, die vorzüglich bei Treppen, Terrassen und Altanen angebrachte Brüstung. Die Form läßt von der ganz oder fast ganz geschlossenen Brustwehr bis zum leichtesten Stab- oder Gittergeländer die mannigfaltigste Anwendung zu. In der Antike findet sich am häufigsten die Säulenform. Aus dem Mittelalter finden sich herrliche Brustwehren aus Bronze- und Eisenguß, aber auch reiche und kunstvolle Holzgeländer. Bei Treppenbalustraden wird am Geländer am häufigsten die Dockenform angewendet, welche ihren eigentlichen Ursprung aus der Formenwelt der deutschen Renaissance herleitet.

Baluze (spr. -lühs; Baluzius), Etienne, franz. Geschichtsforscher, geb. 24. Dec. 1630 zu Tulle in Niederlimousin, studirte zu Toulouse Jurisprudenz und Geschichte, ward 1667 Bibliothekar Colberts, 1670 Professor des kanonischen Rechts am Collége Royal, 1707 Direktor dieser Anstalt. Wegen seiner »Histoire générale de la maison d'Auvergne« (1708, 2 Bde.) beim König in Ungnade gefallen, ward er seiner Stelle 1710 entsetzt. Nachher aus Paris verwiesen, kehrte er nach Ludwig's XIV. Tod dahin zurück, ward jedoch nicht wieder angestellt und starb 28. Juli 1718 daselbst. Baluze's Hauptwerke sind: »Capitularia regum Francorum« (Par. 1677, 2 Bde.; wieder herausgeg. von Chiniac, 1780); »Historia Paparum Avenionensium« (das. 1693, 2 Bde.); »Miscellaneorum libri VII, s. collectio veterum monumentorum, quae hactenus latuerunt« (das. 1678—1715, 7 Bde., wieder herausgeg. von Mansi, Lucca 1761, 4 Bde.); »Historia Tutelensis« (das. 1717, 2 Bde.). B. lieferte auch Ausgaben des Cyprianus (Par. 1726), Vincentius Lirinensis, Salvianus, der Briefe Innocenz' III. u. a. Vgl. Vitrac, Eloge de B. (Limoges 1777).

Balz, die Paarungszeit bei Auer-, Birk- und Haselgeflügel, den Trappen, Kranichen, Fasanen und (in einigen Gegenden) Schnepfen. Bei den Schwimmvögeln (Enten und Gänsen) heißt das Balzen Reihen, bei anderen Paaren.

Balzac (spr. -sak), 1) Jean Louis Guez de, franz. Schriftsteller, geb. 1594 zu Angoulême, wurde unter Richelieu Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Paris und starb auf einem seiner Güter

18 Febr. 1655. B. hat auf die franz. Sprache einen großen Einfluß geübt. Er war der erste, der Musterbriefe veröffentlichte, in denen er den gewählten und sentenziösen Stil Cicero's nachzuahmen suchte, und wurde so der Schöpfer des »Style académique«. In seinen zahlreichen philosophischen und theologischen Abhandlungen trat er als eifriger Vertheidiger des Absolutismus und der kathol. Orthodoxie auf; besondern Ruf hatte darunter sein »Prince«, eine lobrednerische Schilderung Ludwigs XIII. oder vielmehr des Kardinals Richelieu. Seine »Oeuvres diverses« erschienen gesammelt zu Leyden 1651; in neuer Ausgabe von Moreau (Par. 1855, 2 Bde.). Vgl. »Lettres inédites de Jean Louis Guez de B.«, herausgegeben von Tamizey Larroque (Par. 1874).

2) **Honoré de**, franz. Romandichter, geb. 20. Mai 1799 zu Tours, machte seine Studien im Collége von Vendôme, wo er schon im 12. Jahr Verse schrieb, und in der Pension Levitre zu Paris (1813), sollte dann in die Schreibstube eines Notars eintreten, weigerte sich aber entschieden und betrat, von seinem Vater allein und ohne Mittel zurückgelassen, die schriftstellerische Laufbahn. Er lieferte (nach einer verfehlten Tragödie »Cromwell«) etwa 30 Bände Romane, die aber so wenig Glück machten, daß er in der größten Dürftigkeit lebte. Als Verfasser seiner Erstlingsprodukte nannte er sich bald »Herr de Saint-Aubin, bachelier ès lettres«, bald »Herr Willerglède Saint-Alme«, bald »Lord R'hoone«. Die beiden ersten erschienen 1821 unter dem Titel »Les deux Hector« und »Le Centénaire«, im folgenden Jahr »Le vicaire des Ardennes« nebst fünf anderen; 1823 drei andere, 1824 »Annette, le criminel«, 1825 »Wann-Chlore«, 1827 »Les corrupteurs«. Unter allen diesen Produkten ist »Wann-Chlore« das erträglichste. Der erste Roman von B., der Aufsehen machte, war »Les derniers Chouans« (Par. 1829), bei dem er zum erstenmal seinen wirklichen Namen nannte. Er legte darauf eine Druckerei an und gab eine neue Auflage von Lafontaine's Werken heraus, machte jedoch so schlechte Geschäfte, daß er sich wieder der Literatur zuwendete. Das Buch »La physiologie du mariage« (1830, 2 Bde.) erwarb ihm den Ruf eines witzigen Schriftstellers, und mit dem Werk »Peau de chagrin« (1831, 2 Bde.) errang er sich eine hervorragende Stelle in der neuesten Literatur, so daß die Verleger hinfort seine Manuskripte mit Gold aufwogen. B. schrieb nun eine lange Reihe von Romanen und Erzählungen, unter denen »La femme de trente ans«, »La femme abandonnée«, »La réquisitionnaire«, »La grenadière«, »Les célibataires«, »Louis Lambert«, »Eugénie Grandet« und »Le père Goriot« obenan stehen; aber überall ist Vorzügliches und Mittelmäßiges durcheinander gemischt. Ueberhaupt zeigt sich der Dichter im Erfinden wie in der Ausführung sehr ungleich. Der Anfang der meisten Erzählungen ist in der Regel trefflich, aber sie arten häufig aus und geben keinen befriedigenden Schluß. Balzac's Hauptverdienst liegt in der Psychologie, die er aber gewöhnlich rein pathologisch zu erklären und zu zergliedern sucht. Sein Realismus in dieser Beziehung ist kraß und oft empörend, besonders wenn er in die Tiefen eines weiblichen Herzens hinabsteigt. Er ist entschiedener Pessimist und glaubt weder an die sittliche Wirkung der Kunst, noch an den reinen Adel der Menschennatur; er predigt theoretisch die Lehre vom Genuß, wie er sie in eigener Person praktisch durchzuführen gesucht hat, und findet das Interessante nur im Raffinement des Abnormen. Der große Erfolg seiner Schriften veranlaßte B., sich bei weitem zu überschätzen. In der Einleitung zur Gesammtausgabe seiner Schriften, der er den prätentiösen Titel »La comédie humaine« (Par. 1842—48, 17 Bde.) gab, stellt er sich mit den ersten Dichtern und Philosophen aller Zeiten auf Eine Linie und bezeichnet als das Ziel seiner literarischen Thätigkeit, das menschliche Leben in allen seinen Richtungen darzustellen. Er starb zu Paris 18. Aug. 1850. Eine neue Ausgabe seiner »Oeuvres complètes« (zuletzt 1856—59, 45 Bde.) erscheint seit 1869 in 20 Bänden. Zahlreiche Uebersetzungen seiner Romane sind in Deutschland erschienen. Auch als dramatischer Dichter hat sich B., jedoch meist unglücklich, versucht in »Vautrin«, »Ressources de Quinola«, »Mercadet«, »Le Faiseur« und anderen Stücken (gesammelt in »Théâtre de B.« 1853). Balzac's Schwester, Madame de Serville, hat in einem Supplementband zu seinen Werken (Par. 1858) eine treffende Schilderung von ihm entworfen.

Balzac (franz., spr. -sak), Art bequemer Sessel (nach dem gleichnamigen Schriftsteller genannt).

Bam, befestigte Stadt in der pers. Provinz Kermân, südöstl. von der Stadt Kermân, auf einer Anhöhe, welche die weite Ebene gegen Beludschistan beherrscht, hat 3 Moscheen und lebhaften Handel; die Umgegend liefert vortreffliche Granatäpfel.

Bambaja, Bildhauer, s. Busti.

Bambara (Bambarra), ehemaliges Negerkönigreich im Binnenland von Nordafrika (Sudân), im äußersten W. desselben, zu beiden Seiten des obern Niger (Dscholiba) von Bammaku an, wo der Fluß aus dem Bergland Senegambiens in die Ebenen tritt, bis Silla reichend, im N. begrenzt durch das Gebiet der Uled Amer (fälschlich Ludamar) in der Sahara, südl. durch das kleine, B. jetzt tributpflichtige Land Baedu und das westl. davon gelegene Miniana (s. Karte »Senegambien ꝛc.«). Das Areal wird auf 236,800 QKilom. (4300 QM.) geschätzt. Es besteht im allgemeinen aus ausgedehnten und fruchtbaren, wasserreichen, großentheils auch sumpfigen Ebenen, da, namentlich im S., zahlreiche Flüsse und Bäche das Land durchziehen und in der Regenzeit, gleich dem Niger, weithin überschwemmen. An der Westseite bis gegen Dschabbe erheben sich niedrige Granitberge, welche Fortsetzungen der Quellengebirge des Dscholiba und seiner Zuflüsse sind. Man baut ohne viele Mühe Getreide, Reis, Mais, Yamswurzeln, Kassava und Tabak mit reichem Ertrag. Unter den Baumarten, welche mannigfaltig vertreten sind, zeichnen sich die Palmen und der nützliche und deshalb sehr geschonte Schi- oder Butterbaum aus. Die Bewohner gehören zum Stamm der Mandingo, mit denen sie eine Sprache gemein haben, jedoch in einer wenig ausgebildeten Mundart. Man schätzt ihre Zahl auf 2 Millionen, von denen zwei Drittel Sklaven sind. Sie theilen mit ihren Stammverwandten den physischen Charakter, stehen ihnen aber in geistiger Beziehung nach; sie sind sehr kriegerisch und beutelustig, aber dabei thätige Landbebauer und im Betrieb eines bedeutenden Handels, der jedoch vorzugsweise in den Händen der zahlreichen, in allen Nigerstädten angesiedelten Araber ruht. Gegenstände des Handels bilden gewebte Stoffe, welche in ausgezeichneter Güte von den Frauen gefertigt werden und wegen ihrer schönen blauen Färbung (der Indigo ist hier heimisch) und Dauerhaftigkeit bekannt sind; ferner Landesprodukte, Metallarbeiten (in

Gold und Eisen) und in früherer Zeit besonders Sklaven aus dem Innern des Landes. Das Salz erhalten sie durch Tausch. Das Volk ist heidnisch, doch macht der Mohammedanismus unter ihm Fortschritte. An einzelnen Stellen haben sich unter den Bambaranern Fulah niedergelassen, die vorzugsweise Viehzucht treiben. Hauptstadt ist Segu, am Niger, mit 30,000 Einw. Andere ansehnliche Städte sind Bammaku an der Westgrenze, Marradu mit bedeutendem Salzhandel, Kulikorro, Yamina mit 10,000 meist wohlhabenden Bewohnern, Sansading mit 11,000 Einw. und besuchten Märkten, Nyami und Silla, sämmtlich am Niger, endlich Gallu und Murdscha im NW., an der Handelsstraße von Sego nach den Uled Amer. B. ist uns durch Mungo Park bekannt geworden; seit seiner Reise hörten alle Nachrichten darüber auf, bis 1865 der franz. Leutnant Mage das Land besuchte. Er fand es vollständig zerrüttet und zum großen Theil der Herrschaft der Fellata unterworfen. In der Hauptstadt Segu residirte der mohammedanische König Ahmadu, ein Sohn Hadsch Omars, welcher den letzten Sprößling aus dem alten Königsgeschlecht der B., Mari, besiegt und verjagt hatte.

Bambas, Neophytos, neugriech. Gelehrter, auf der Insel Chios geboren, ging, nachdem er die Schulen von Patmos und Chios besucht, zu weiterer Ausbildung nach Paris, wo er namentlich zu Korais in ein näheres Verhältnis trat und dessen Ansichten in Betreff der neugriechischen Sprache sich anschloß. Im Jahr 1815 nach Chios zurückgekehrt, organisirte er das dortige Gymnasium neu und übernahm die Leitung desselben. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes (1821) begab er sich nach Hydra und dem Peloponnes zu Demetrios Ypsilanti, vielfach bemüht, durch begeisternde Reden zum Kampf aufzumuntern; dann, nach der Katastrophe von Chios (April 1822), nach den Jonischen Inseln, wo er drei Jahre als Professor der Philosophie an der Akademie in Korfu lehrte und sich mit der Uebersetzung der Heiligen Schrift aus dem Hebräischen beschäftigte. Nach Errichtung des Königreichs Griechenland kehrte er zurück, übernahm die Leitung des Gymnasiums in Hermopolis auf Syra und gab 1835 eine »Grammatik der altgriechischen Sprache« heraus, die öfters aufgelegt wurde. Als Professor der Philosophie nach Athen berufen, hielt er außer über alte und neue Philosophie auch Vorträge über Rhetorik (namentlich geistliche) und war zugleich als Philolog thätig. Er starb im Januar 1855. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen die »Rhetorik« (2 Aufl., Athen 1841), die »Ethik« (2. Aufl., das. 1846), die »Technologie der altgriechischen Sprache« (3. Aufl., Chios 1846), die »Altgriechische Syntax« (2. Aufl., Athen 1846) und das »Handbuch der geistlichen Beredsamkeit« (das. 1851).

Bamberg, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, sonst die Hauptstadt des Fürstbisthums Bamberg, liegt an der Regnitz, welche die Stadt in zwei Hauptarmen der Länge nach durchströmt, in einer der fruchtbarsten und anmuthigsten Gegenden Deutschlands, an der Augsburg-Hofer Eisenbahn, von der hier die Bahn nach Würzburg abzweigt, und hat (1871) 25,748 Einw. (darunter etwa 2900 Protestanten und 857 Juden). Der weite Thalgrund, in dessen Mitte B. sich ausbreitet, wird von der Regnitz und dem Main (die sich 3,5 Kilom. unterhalb der Stadt vereinigen) durchschnitten und bildet einen großen, von freundlichen Bergen begrenzten Halbkreis. Die Stadt selbst liegt der Hauptmasse nach in der Thalebene, ein großer Theil derselben aber (auf dem linken Ufer der Regnitz) zieht sich amphitheatralisch über 5 Hügel hinan, was ihr aus der Ferne eine überaus malerische Mannigfaltigkeit verleiht. Die Gräben der abgetragenen Stadtmauern sind in Spaziergänge und Gartenanlagen umgeschaffen, die meisten Thore abgetragen und ein offener Zutritt auf allen Seiten gebahnt. Die Straßen sind meist gerade, breit und hell. Die Bauart der meisten Häuser im Innern der Stadt trägt das Gepräge des 17. und 18. Jahrh.; in den äußeren Theilen wohnt größtentheils die feldarbeitende Klasse in einstöckigen Häusern. Der Stadttheil jenseits des rechten Arms der Regnitz heißt ganz eigentlich die Gärtnerei (mit der lebhaften Königsstraße, dem vormaligen Steinweg); er steht mit der Stadt durch die schöne Ludwigs-Kettenbrücke (1828—29 erbaut) und die neue steinerne aus einem einzigen Bogen von 69 Meter bestehende Sophienbrücke in Verbindung. Unter den übrigen 8 Brücken, welche über die Regnitz führen, ist die in der Mitte der Stadt liegende Hohe Brücke beachtenswerth, die bereits 1452—1456 von Hans Forchheimer errichtet wurde und seitdem die stärksten Wasserfluten unverwüstlich ausgehalten hat. Oeffentliche Plätze sind der Domplatz, der Maximiliansplatz, der Heu- und der Grüne Markt mit dem Neptunsbrunnen, der Karolinen-, der Theresienplatz ꝛc. Unter den Gebäuden nimmt der viergethürmte, auf einer Anhöhe in majestätischer Pracht sich erhebende Dom (s. Tafel IX »Baukunst«, Fig. 3—5), eines der ausgezeichnetsten Werke der spätromanischen Architektur, die oberste Stelle ein. Derselbe wurde um 1004 von Kaiser Heinrich II. gegründet und 1012 vom Patriarchen von Aquileja eingeweiht, brannte dann 1081 zum größten Theil ab und wurde seit 1110 unter dem Bischof Otto dem Heiligen wieder aufgebaut (der Neubau unterscheidet sich von den ältern Theilen durch die mehr spitzbogige Fensterform). In der Folge, besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege, erlitt das Gebäude mannigfache Veränderungen und Entstellungen, bis es 1828—37 durch König Ludwig I. vollständig restaurirt wurde, so daß es seitdem fast ganz in seiner ursprünglichen Gestalt erscheint. Der Dom hat ein sehr langes Hauptschiff und zwei Abseiten, letztere viel niedriger und halb so breit, als das erstere; die Länge beträgt 105,8, die Breite 30,7 Meter. Die äußeren, aus glattbehauenen, gelblichgrünen Sandsteinquadern bestehenden Mauern sind ganz einfach und massiv, haben kleine, halbkreisrunde Fenster und keine Strebepfeiler; nur oben am Dachfries läuft die byzantinische Bogenverzierung und das gotdische Band herum. An den beiden Enden des Hauptschiffs schließen sich zwei Chöre an: der Georgenchor gegen O. und der Peterschor gegen W. Den letztern umzieht auch noch das Querschiff der Kirche, welches gleiche Höhe mit dem Hauptschiff und zwei große schöne Radfenster hat. Unter dem erstern Chor liegt eine große, auf herrlichen Säulen ruhende Krypta (mit einem Ziehbrunnen und dem Sarkophag des Hohenstaufenkaisers Konrad III.). Die Hauptzierde des Domes sind seine 4 Thürme, von denen je 2 sich neben den Chören erheben, viereckig, in mehrere Stockwerke abgetheilt. Die Kirche hat 4 Portale, von welchen 3 mit Bildhauerarbeit verziert sind, am reichsten das Portal der rechten Abseite (die sogen. »Fürstenthür«, mit dem jüngsten Gericht, einer symbolischen Darstellung des Juden- und

Christenthums). Im Innern, das durch großartige Einfachheit und Majestät imponirt, tragen 10 massive, viereckige Hauptpfeiler, 5 auf jeder Seite, das Gewölbe des Schiffs; dazwischen stehen kleinere, mit Spitzbögen verbundene Pfeiler in der Höhe der Adseiten. Mit guten Gemälden (von Sandrart, Merian, Burgkmeier ꝛc.) gezierte Altäre und zum Theil vortreffliche plastische Arbeiten aus dem 12.—19. Jahrh. erfüllen das Innere. Unter zahlreichen Grabmälern ist das ausgezeichnetste das des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde, im Schiff der Kirche, von Tillmann Riemschneider 1499—1513 aus weißem Salzburger Marmor gearbeitet, in Gestalt eines Sarges, auf dessen Deckel Heinrich und Kunigunde in ganzer Figur ruhen. Andere merkwürdige Grabmäler sind: der Sarkophag des Bischofs Suidger von Mayendorf (des nachmaligen Papst Clemens II.) mit ausgezeichneter ital. Bildhauerarbeit, das älteste Monument des Doms; ferner die Heinrichs III. von Trockau und seines Nachfolgers Veit von Pommersfelden (beide von Peter Vischer) im Peterschor; die der Bischöfe Günther (des Kanzlers Heinrichs III.) und Otto von Andechs im Georgenchor. Als treffliche Bildhauerwerke verdienen Hervorhebung die ganz im romanischen Stil gearbeitete, jugendlich ideale Reiterstatue König Konrads III. (gest. 1152 zu B.), das prachtvolle, 19 Pfd. schwere Elfenbeinkruzifix auf dem Marienaltar (angeblich aus dem 4. Jahrh. und vom Kaiser Heinrich II. dem Dom geschenkt), das 1834 errichtete Denkmal des letzten Bischofs G. v. Fechenbach; das moderne eherne Christusbild auf dem Altar des Georgenchors (nach Schwanthaler), die 22 Heiligen-Hautreliefs (von Schönlaub) und die alten Chorstühle ebendaselbst. An die Kirche sind 2 Kapellen angebaut: die St. Gertruden- (jetzt Antons-) und die St. Andreaskapelle (sonst Begräbnisplatz der Domherren). Der Domschatz enthält werthvolle Reliquien, namentlich von Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin (z. B. seinen Schädel, seine Krone, sein Schwert, Trinkhorn und Messer, der Kaiserin Kamm ꝛc.). — Dem Dom gegenüber steht die Neue Residenz der Bischöfe, ein 1698—1702 vom Fürstbischof Lothar Franz v. Schönborn errichteter, aber nicht ganz vollendeter Bau, der im Oktober 1806 Napoleon I. zum Hauptquartier diente (von wo er die Kriegserklärung gegen Preußen erließ) und neuerdings von König Otto von Griechenland bis zu seinem Tod (1867) bewohnt wurde. Aus einem Fenster des obern Stocks stürzte sich der Marschall Berthier 1815, beim Einzug russischer Truppen in B., auf das Pflaster und fand den Tod; ein rothes Kreuz an der Mauereinfassung bezeichnet die Stelle. Zwischen der Neuen Residenz und dem Dom steht das Denkmal des Fürstbischofs Franz von Erthal (1865 durch König Ludwig I. errichtet) und weiter zurück die umfangreiche Alte Hofhaltung, ein Rest des alten bischöflichen Palastes, in welchem der Lombardenkönig Berengar 966 als Gefangener starb. Nördlich höher erhebt sich der Michelsberg mit dem ehemaligen, 1009 durch Kaiser Heinrich II. gegründeten, 1803 säkularisirten Benediktinerkloster St. Michaelis, das jetzt zum Bürgerhospital eingerichtet ist und die (unbedeutende) städtische Bildergallerie enthält, sowie die dazu gehörige zweigethürmte Kirche (mit dem Grabmal des heil. Otto), im gothischen Stil erbaut, aber durch neuere Anbauten vielfach verunziert. Von den übrigen Kirchen (B. hat im ganzen 14 Kirchen, darunter 1 protestantische, 15 Kapellen und 1 Synagoge) verdienen noch Auszeichnung: die Jakobskirche, eine Säulenbasilika (zwischen 1073 und 1109 errichtet), die St. Martinskirche, am Markt (1686—1720 von den Jesuiten erbaut), und die Obere Pfarr- oder Marienkirche auf dem Kaulberg im reinsten gothischen Stil (1320—87 errichtet), mit prächtigem Chor, einem schönen Sacrarium von 1392 und guten Holzschnittswerken von Veit Stoß (1523). Von Klöstern besitzt B. nur noch ein Stift der Englischen Fräulein, ein (neuerbautes) Franciskanerkloster und ein Filialinstitut der Barmherzigen Schwestern. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: der sogen. alte Geyerswörth, auf einer von zwei Armen der Regnitz gebildeten Insel (über 100 Jahre lang bischöfliche Residenz, jetzt Sitz des Appellationsgerichts), das alte Rathhaus, mit verdienen Freskomalereien von Anwander, das uralte Mauthgebäude am Markt, das Lyceum, das Theater, die neue Fleischhalle ꝛc. — B. ist eine unmittelbare Stadt mit Magistrat erster Klasse, Sitz eines Erzbischofs mit Domkapitel, eines kathol. Dekanats (mit 4 Pfarreien) und eines protest. Dekanats (zum Konsistorium von Baireuth gehörig), ferner des Appellationsgerichts für Oberfranken, eines Bezirksgerichts (zugleich Wechsel- und Handelsgericht erster Instanz), zweier Bezirksämter und zweier Landgerichte, eines Wechselappellationsgerichts und eines Hauptzollamts. Die Garnison von B. besteht aus 2 Bataillonen vom 5. Infanterieregiment, nebst 4 Schwadronen vom 1. Ulanenregiment und steht unter dem Generalkommando Nürnberg. An Unterrichtsanstalten besitzt B. ein Lyceum für kathol. Theologie und Philosophie (Reste der 1585 gegründeten, 1803 aufgelösten Universität), ein Priesterseminar, eine königl. Studienanstalt (Gymnasium und Lateinschule), das Aufsees'sche Seminar für Studirende, ein bisher kathol. Schullehrerseminar (1873 in eine konfessionell gemischte Lehrerbildungsanstalt umgewandelt) nebst Taubstummenanstalt, ein Institut der Englischen Fräulein mit weiblicher Erziehungsanstalt, eine Landwirtschafts-, Handels- und Gewerbeschule, und 28 Volksschulen (darunter 2 protest.). Die reichhaltige Bibliothek befindet sich im ehemaligen Jesuitenkollegium und enthält unter anderm 2600 Handschriften (meist Pergament-Codices aus dem 8.—16. Jahrh., darunter die Bibel, welche Alkuin für Kaiser Karl d. Gr. geschrieben) und ca. 5000 kostbare Inkunabeln (vgl. Jäck, Beschreibung der Bibliothek zu B., Nürnb. 1831—34, 4 Bde.). Der Bibliothek sind auch die reichen Kunstschätze Jos. Hellers (gest. 1849) vermacht, bestehend in Handzeichnungen von Dürer und anderen Meistern, Wassermalereien aus dem 15.—19. Jahrh. u. a. Daneben befindet sich das vorzüglich an Konchylien und Insekten reiche Naturalienkabinet. Seit 1830 besteht in B. ein Verein für die Geschichte des Regierungsbezirks Oberfranken und ein Kunstverein. Wohlthätigkeits- und sonstige gemeinnützige Anstalten sind: das trefflich eingerichtete Krankenhaus mit der Inschrift: »Der Nächstenliebe gewidmet« (1787 von Franz von Erthal gestiftet), das 150 Kranke fassen kann, und womit eine Hebammenanstalt, eine chirurgische, anatomische und klinische Schule verbunden sind; 2 andere Krankenhäuser, die Wildenberg'sche orthopädische Anstalt (auf dem Michelsberg), das Bürgerspital (ebenbaselbst, ein Irren- und Waisenhaus,

die Armenversorgungsanstalt, ein Arbeitshaus (mit einer Wollfabrik und Glasschleiferei), die Sparkasse (Ende 1871 mit einer Einlagesumme von 293,225 Fl.), das Pfandhaus. Die Industrie Bambergs erstreckt sich auf Tabaksfabrikation, Baumwollspinnerei und -weberei (1872: 69,928 Spindeln und 980 Webstühle mit 1294 Arbeitern und einer Produktion von 3,215,789 Pfd. Garn und 17,191 Stück Tüchern), Seidenzwirnerei (87 Arbeiter mit 42 Maschinen), Tuch- und Wollzeugfabrikation, Wagen-, Spiegel-, Handschuh- und Möbelfabrikation, Holzschnitzerei (das Rascher'sche Etablissement mit 100 Arbeitern), Backsteinbereitung, Bierbrauerei ꝛc. B. hat auch ein treffliches Institut für Porzellanmalerei, das 40 Künstler beschäftigt, deren Werke bis England und Amerika Ruf und Absatz haben. Von großer Bedeutung ist die ausschließlich auf den Alluvionen des rechten Regnitzufers betriebene Kultur von Gemüsen, Gewürzpflanzen ꝛc. Dieser Gemüsebau ist vielleicht der älteste in Deutschland und wird gegenwärtig von 500 Gärtnern ausgeübt, welche bis 1862 eine Genossenschaft mit uralten Statuten und Privilegien bildeten und sich heute noch durch Sitte und Gewohnheiten von den übrigen Bewohnern Bambergs nicht unwesentlich unterscheiden. Der aus dem unfruchtbarsten Sand bestehende Boden ist durch ihren sprichwörtlichen Fleiß in ergiebigstes Gartenland verwandelt worden. Wahrscheinlich baute man zuerst überwiegend Arzneipflanzen, und die Süßholzwurzel bildete einst einen wichtigen Handelsartikel. Gegenwärtig betrifft die Kultur vorzüglich Stoppelrübensamen (500—800 Ctr.), Salatsamen, Meerrettig, Zwiebeln (über 10,000 Scheffel), Knoblauch, Majoran, Spargel, Schwarzwurz, Gurken, Weißkohl (Centnerkraut) und Wirsingkohl. Diese Früchte werden zu etwa ⅓ auf dem Bamberger Markt (wesentlich Engrosmarkt) zu ⅓ in der nähern Umgegend (bis Koburg, Hildburghausen, Wunsiedel ꝛc.) durch Ausfahren der Gärtner verkauft und zu ⅓ per Eisenbahn (1872: 98,740 Ctr.) bis Hof, München ꝛc. verschickt. Auf dem linken Regnitzufer wurde urkundlich schon seit 1148 Weinbau getrieben, doch ist derselbe gegenwärtig durch den ergiebigern Hopfenbau (besonders seit 1797) sehr zurückgedrängt. Man zählt auf 349 Tagwerken 500,000 Hopfenstöcke. Auch Aepfel, Birnen und Zwetschen werden viel kultivirt, und namentlich bilden die aus letzteren bereiteten Prünellen einen wichtigen Handelsartikel. Sehr gefördert wird die Bamberger Gärtnerei durch die Thätigkeit des dortigen Gartenbau-Vereins. (Vgl. Haupt, Die Bamberger Gärtnerei, Bamb. 1866; Derselde, Die Bamberger Gemüsegärtnerei, in »Die bayrische Landwirtschaft in den letzten 50 Jahren«, München 1872.) Auch der übrige Handel, die Schiffahrt und der Schrannenverkehr sind lebhaft. B. besitzt seit 1830 einen Freihafen (der Ludwigskanal hat hier seine Ausmündung) und seit 1844 ein Filialbüreau der Bank von Nürnberg. — In der Umgebung Bambergs sind bemerkenswerthe Punkte: der Theresienhain, eine von der Regnitz gebildete Insel mit schönen Parkanlagen, in dessen Nähe Bug, ein Vergnügungsort der Städter; ferner die Marquardsburg im Dorf Seehof (sonst bischöfliche Sommerresidenz) und die Ruine der historisch denkwürdigen Altenburg (mit Kapelle und hohem Aussichtsthurm), wo 1208 Otto von Wittelsbach den Kaiser Philipp erschlug.

Die Stadt B. entstand um das Castrum Babenberc, welches 902 als Burg der Grafen von Babenberg genannt wird (die jetzige Altenburg). Nach dem Sturz derselben kam die Stadt an das Reich und später durch Schenkung an den Bayernherzog Heinrich II., dessen Sohn, Kaiser Heinrich II., B. besonders begünstigte und es zu seinem Lieblingssitz erkor. Er gründete den Dom und das Bisthum B. (1007), das an Glanz und Pracht alle andern Bischofssitze in Deutschland übertraf. Im 15. und 16. Jahrh. tobten blutige Fehden zwischen den Bischöfen und den Bürgern Bambergs, die ihre bisher behauptete unabhängige Verfassung nicht opfern wollten, später andere mit den Markgrafen von Brandenburg. Im Dreißigjährigen Krieg litt die Stadt sehr durch die Schweden, im Siebenjährigen Krieg durch die Preußen und endlich im 19. Jahrh. durch franz. Truppen. Stadt und Stift fielen 1802, nach dem Lunéviller Frieden, an Bayern. Am 25. Mai 1854 hielten 8 deutsche Mittelstaaten (Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau) hier Konferenzen in Betreff ihrer Stellung zu den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen in der orientalischen Angelegenheit. B. ist Geburtsort von J. Camerarius (gest. 1474), des Sängers Bader, des Theologen Döllinger, des Architekten Ohlmüller, des Rechtshistorikers Zöpfl und des Arztes Schönlein. In B. begann A. Pfister (1420—70), vielleicht unabhängig von Gutenberg, die Buchdruckerei. Vgl. Leist, Führer durch B. (Bamb. 1874).

Bamberg, ehemaliges reichsunmittelbares deutsches Bisthum, hatte vor der Säkularisation 65 QM. mit 207,000 Einw., kaum die Hälfte der Bevölkerung, die es vor der Reformation besaß. Es zerfiel in 4 Archidiakonate: Bamberg, Kronach, Hollfeld und Ickolsheim (Eggelsheim); die Stadt B. bildete ein eigenes Kapitel. Von Kaiser Heinrich II. gestiftet, wurde das Bisthum 1007 von Papst Johann XVIII. bestätigt. Der Kaiser ernannte seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof. In weltlichen Dingen stand das Bisthum unter dem besondern Schutz des deutschen Königs, in geistlichen unter dem Papst, doch konnte der Erzbischof von Mainz als Metropolit den Bischof von B. zu Kirchenversammlungen einladen ꝛc. Von den 61 Bischöfen war der erste der genannte Eberhard, 1007—1040, die bedeutenderen folgende: Der 2., Suidger, wurde 1046 als Clemens II. Papst. Der 6., Hermann, beförderte die Stiftung der Benediktineradtei Banz durch die Gräfin Alberada (1071), gründete 1073 das Augustinerstift St. Jakob zu B., wurde später wegen Simonie und Verschwendung beim Papst angeklagt und 1075 abgesetzt. Sein Nachfolger, Rupert, ward, weil er sich 1076 auf der Reichsversammlung zu Worms gegen Gregor VII. erklärte, mit dem Bann belegt, später aber losgesprochen und wieder eingesetzt; starb 1102. Der 8. Bischof, Otto I. von Meran, wurde der berühmte »Apostel der Pommern« 1124, starb 1139 und wurde 1189 heilig gesprochen. Von nun an wurden die Bischöfe vom Domkapitel gewählt, obgleich die Kaiser bis 1398 das Ernennungsrecht beanspruchten. Der 15. Bischof, Graf Ekbert von Andechs (1203—1217), war Gegner König Philipps und kam 1208 in Verdacht, mit Otto von Wittelsbach bei der Ermordung Philipps einverstanden gewesen zu sein. Er flüchtete sich zu seinem Schwager König Andreas von Ungarn, wurde seiner bischöflichen Würde entsetzt, geächtet und erst 1214 wieder eingesetzt. Er

ſtarb 5. Juni 1237 als kaiſerlicher Statthalter zu Wien. Sein Nachfolger, Poppo, Sohn des Herzogs Otto I. von Meran, wurde 1242 wegen Vergeudung der Kirchengüter und anderer Vergehen vom Kaiſer Friedrich II. entſetzt. Der 17. Biſchof, Heinrich von Schmiedefeld (1242—56), erlangte zuerſt beſondere Hoheitsrechte und von Kaiſer Friedrich II. den Titel eines Fürſtbiſchofs. Der 30. Biſchof, Lambert von Brunn (1373—98), Kanzler Kaiſer Karls IV., ein Deſpot und Verſchwender, führte neue Abgaben ein, namentlich den Bierpfennig, der noch nach Jahrhunderten der Lambertiner hieß. 1379 von den Bürgern aus der Stadt gejagt, eroberte er 1380 B. mit Sturm und nahm mit Hülfe Kaiſer Wenzels dem Magiſtrat alte Lehen in und außer der Stadt und 15,000 Fl. Buße ab. Friedrich von Aufſeß (1421—31) trat ſtreng auf gegen die Habſucht und Sittenloſigkeit der Geiſtlichen, legte, theils wegen des Huſſitenkriegs, theils wegen der Begünſtigung der Bambergiſchen Bürger durch Kaiſer Sigismund, 1431 die Regierung nieder und ſtarb 1440. Anton von Rotenhan (1431—59), ein Verſchwender und Alchemiſt, wurde 1435 von den Bürgern vertrieben. Unter ihm erbauten die Bürger das Rathhaus. Georg von Schaumberg (1459—75) führte die Buchdruckerkunſt in B. ein. Philipp, Graf von Henneberg (1475—87), vertrieb die Juden aus B. und ſammelte große Schätze, die ſeinem Nachfolger, Heinrich III., Groß von Trockau (1487—1501), in ſeinen Kämpfen gegen den Markgrafen Kaſimir von Brandenburg gut zu ſtatten kamen. Veit, Truchſeß von Pommersfelden (1501—1503), war ein trefflicher Regent, wie auch Georg II., Marſchalk von Ebnet (1503—1505). Der 39. Biſchof, Georg III., Erbſchenk von Limburg (1505—22) ließ 1507 durch Johann von Schwarzenberg die berühmte Halsgerichtsordnung herausgeben, war vertrauter Rathgeber des Kaiſers Maximilian I., beſonders 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg, korreſpondirte mit berühmten Gelehrten und ſelbſt mit Luther, verbot die Bekanntmachung der päpſtlichen Bulle gegen letztern und geſtattete volle Preßfreiheit. Weigand von Redwitz (1522—56) dagegen bekämpfte die lutheriſche Lehre, die er aber doch urkundlich geſtatten mußte. Der 45. Biſchof, Ernſt von Mengersdorf (1583—91), gründete 1583 das erneſtiniſche Prieſterhaus und das Gymnasium illustre und erbaute das Reſidenzſchloß Geyerswörth. Neithard von Thüngen (1591—98) war ein grauſamer Verfolger der Proteſtanten, Johann Philipp von Gebſattel (1598—1609) Beförderer der kathol. Liga. Johann Gottfried von Aſchhauſen (1609—22) rief 1610 die Jeſuiten nach B., verfolgte die Proteſtanten, wurde 1612 Fürſtbiſchof von Würzburg und ſtarb zu Regensburg. Johann Georg II., Fuchs von Dornheim (1622—31), verfolgte die Proteſtanten und floh 1631 vor den Schweden nach Kärnthen, wo er ſtarb. Auch Franz von Hatzfeld (1631—42), zugleich Fürſtbiſchof von Würzburg, mußte flüchten; Herzog Bernhard von Weimar bemächtigte ſich des Landes und wollte aus den beiden Fürſtenthümern B. und Würzburg ein Herzogthum Franken bilden, was ſein früher Tod vereitelte. Melchior Otto, Voit von Salzburg (1642—53), verwandelte 1647 das Gymnasium illustre in eine Univerſität. Lothar Franz, Graf von Schönborn (1693—1729), zugleich Koadjutor und Erzbiſchof von Mainz, leiſtete in den Kriegen jener Zeit Oeſterreich wichtige Dienſte gegen Frankreich, erbaute von 1702 an die jetzige Reſidenz zu B., 1711—19 die Schlöſſer Pommersfelden und Gaibach und verſah dieſelben mit Gemäldegallerien. Friedrich Karl, Graf von Schönborn (1729—46), zugleich Fürſtbiſchof von Würzburg, gab der Univerſität 1735 eine mediciniſche und juriſtiſche Fakultät. Der treffliche Franz Ludwig von Erthal (1779—1795) erließ ein neues Strafgeſetzbuch, verbeſſerte die Unterrichtsanſtalten und vertheilte die Staatslaſten gleichmäßiger. Der letzte Fürſtbiſchof von B., Chriſtoph Franz von Buſeck (1795—1805), wurde durch die Parteiſucht der Domherren gegen ſeinen Willen im 71. Lebensjahr gewählt. Er floh 1796 vor den Franzoſen nach Prag und 1799 nach Saalfeld. Nach ſeiner zweiten Rückkehr ließ er (1800) ſeinen Neffen, den Fürſtbiſchof Georg Karl von Fechenbach zu Würzburg, zum Koadjutor und Nachfolger beſtellen. Aber ſchon 1802 brachte der Luneviller Friede die Säkulariſation, und das Hochſtift ward dem Kurfürſten von Bayern übergeben. Infolge des Konkordats von 1817 trat ſpäter an die Stelle des ehemaligen Biſchofs von B. ein Erzbiſchof, deſſen Diöceſe den nördlichen Theil von Bayern umfaßt und welchem die Biſchöfe von Würzburg, Eichſtädt und Speyer untergeordnet ſind. Jetziger Erzbiſchof iſt Dr. Michael Deinlein. Vgl. Uſſermann, Episcopatus Bambergensis (St. Blaſien 1801); Jäck, Geſchichte der Provinz Bamberg 1006—1811 (Bamb. 1811, 4 Bde.); Derſelbe, Bambergiſche Jahrbücher von 741—1833 (daſ. 1829—34, 5 Bde.); »Monumenta Bambergensia«, herausgeg. von Jaffé (Berl. 1869).

Bamberger, 1) Fritz, Münchener Landſchaftsmaler, geb. 1814 zu Würzburg. Nach mannigfachen Wanderungen ſeiner Eltern, welche der Oper angehörten, war er 1828 in die Berliner Akademie eingetreten und hatte ſich einige Zeit nach dem Marinemaler W. Krauſe gebildet, entſchloß ſich aber bald, Berlin und auch Kaſſel, wo er ſeine Studien unter Primaveſi fortgeſetzt, den Rücken zu kehren, um ſich nach München zu wenden, wo damals Rottmann in den Arkaden arbeitete. Doch erſt 1845 wurde es ihm möglich, ſeine Kunſt durch Studien in landſchaftlich geſegneteren Gebieten zu erweitern, wozu er die nordweſtlichen Küſtenländer Frankreichs erwählte. Fünf Jahre ſpäter erſchloß ſich ihm das eigentliche Feld ſeiner Thätigkeit, indem ihn ein reicher Frankfurter Bürger, C. Bernus du Fay, als Reiſebegleiter an ſich zog und ihn durch Frankreich und England nach Spanien führte. Die glänzenden Erfolge, welche ihm die Verwerthung der mitgebrachten Skizzen errangen, veranlaßten ihn zu einer zweiten (1857) und zu einer dritten Reiſe (1868) nach Spanien, das zu ſeiner künſtleriſchen Domäne geworden zu ſein ſchien. Namentlich die Südküſte und Andaluſien gaben ihm unerſchöpfliche Motive, und ſelbſt ſeine Veduten ſind von unerreichbarer Klarheit und Wärme. Doch entging er den Klippen nicht, welche ſo oft im Gefolge eines glücklichen Griffs in eigenartiger Färbung wie zu enggezogener Grenzen im Stoffgebiet ſind: er verfiel zuletzt einer virtuoſen Manier und gleichartigen Behandlungsweiſe, welche das Publikum um ſo mehr ermüdete und überſättigte, als es auch nicht an Uebertreibungen fehlte. Die Empfindung ſeiner verminderten Schätzung machte ihn menſchenſcheu und beſchleunigte wohl auch ſeinen Tod. Er ſtarb 13. Aug. 1873 in Rauenhain bei Soden.

2) H. von, berühmter Mediciner, geb. 27. Dec. 1822 in Prag, ſtudirte daſelbſt und in Wien Medicin, promovirte 1847 in Prag, trat dann in den Dienſt

des dortigen allgemeinen Krankenhauſes und war 1849 und 1850 Aſſiſtent an der mediciniſchen Klinik. Im Jahr 1851 von Profeſſor Oppolzer (bei deſſen Ueberſiedelung von Leipzig nach Wien) zu ſeinem kliniſchen Aſſiſtenten in Wien ernannt, blieb er in dieſer Stellung bis zum Frühjahr 1854, wo er einem Ruf als Profeſſor der mediciniſchen Klinik nach Würzburg folgte. Von dort wurde er im Frühjahr 1872, als Nachfolger Oppolzers, als Profeſſor und Direktor der mediciniſchen Klinik nach Wien zurück berufen. B. iſt Mitarbeiter an den »Verhandlungen der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft in Würzburg«, der »Würzburger mediciniſchen Zeitſchrift«, der Prager »Vierteljahrſchrift für praktiſche Heilkunde«, der »Wiener mediciniſchen Preſſe«, an dem »Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie«, redigirt von R. Virchow. Seine in letzterem enthaltene Schrift: »Krankheiten der Digeſtionsorgane«, erſchien in 2. Auflage, Erlangen 1864, und ward ins Holländiſche und Italieniſche überſetzt. Außerdem ſchrieb er: »Lehrbuch der Krankheiten des Herzens« (Wien 1857); »Ueber Bacon von Verulam, beſonders vom mediciniſchen Standpunkt« (Würzb. 1865). Bambergers praktiſch mediciniſche Werke ſind von hervorragender Bedeutung durch die außerordentlich großen kliniſchen Erfahrungen des Verfaſſers.

3) Ludwig, Abgeordneter zum Deutſchen Reichstag, geb. 22. Juli 1823 zu Mainz, ſtudirte 1842—1845 in Gießen, Heidelberg und Göttingen Jurisprudenz, arbeitete zwei Jahre lang an den Gerichten ſeiner Vaterſtadt und hatte eben das Staatsexamen beſtanden, als die Bewegungen des Jahres 1848 ausbrachen. Als Journaliſt und Parteiführer lebhaft an denſelben betheiligt, trat B. 1849 in die Reihen derer, welche in der Pfalz und in Baden ſich für die Reichsverfaſſung erhoben. Das Mißlingen dieſer Erhebung, welche er in ſeiner Schrift »Erlebniſſe aus der pfälziſchen Erhebung« (Frankf. 1849) ſchilderte, zwang ihn zur Flucht. Er lebte nach einander in der Schweiz, in England, Belgien, Holland, meiſt in kaufmänniſchen Stellungen, ſeit 1853 in Paris als Leiter des großen Bankhauſes von Biſchoffsheim und Goldſchmidt. 1859 nahm er ſeine publiciſtiſche Thätigkeit wieder auf und kehrte 1866 infolge der nach Beendigung des deutſchen Krieges erlaſſenen Amneſtie in ſeine Vaterſtadt zurück, die ihn 1868 in das Zollparlament und dann in den Reichstag wählte. In dieſem hat er ſich der nationalliberalen Partei angeſchloſſen und gehört zu den anerkannteſten Führern derſelben. In den letzten Jahren erwarb ihm in dem Streit zwiſchen den ſogen. Kathederſocialiſten (ſ. d.) und der deutſchen Freihandelspartei ſeine glänzende ſchriftſtelleriſche Begabung die Führerſchaft der letztgenannten Partei in Deutſchland. Sein Werk: »Die Arbeiterfrage unter dem Geſichtspunkt des Vereinsrechts« (Stuttg. 1873), eine eminente Parteiſchrift, behandelt in eleganter Darſtellung die engliſchen und deutſchen Gewerkvereine, den Standpunkt der Geſetzgebung ihnen gegenüber, ſowie das Hülfskaſſenweſen und die gewerblichen Schiedsämter, und charakteriſirt dabei deutlich den Standpunkt ſeiner wirtſchaftlichen Partei, als deren Vertreter er von einer ſocialen Frage nur dann wiſſen will, wenn er das Mittel zur Löſung erkennt. Er verwirft ein Beſſerungsmittel nicht, weil es nicht zu ſeinen Principien paßt, ſondern bloß, weil es ihm keines zu ſein ſcheint. Daß in der alten Freihandelspartei Principien exiſtiren ſollen, welche ſich der Annahme praktiſch ausführbarer wirklicher Verbeſſerungen widerſetzen, leugnet er. Zur genauern Charakteriſirung ſeines Standpunkts in dem erwähnten Streit dient insbeſondere die gründliche Gegenſchrift von L. Brentano (ſ. d.): »Die wiſſenſchaftliche Leiſtung des Herrn Bamberger« (Leipz. 1873). Auf wirtſchaftspolitiſchem Gebiet wirkte er insbeſondere in neueſter Zeit als hervorragender Redner in den Debatten des Reichstags über Münz- und Gewerbegeſetzgebung. Seine wichtigſten übrigen Arbeiten ſind: »Monsieur de Bismarck« (Par. 1868, deutſch Breslau 1868); »Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament« (Bresl. 1870); »Zur Naturgeſchichte des franzöſiſchen Kriegs« (Leipz. 1871); »Die Aufhebung der indirekten Gemeindeabgaben in Belgien, Holland und Frankreich« (Berl. 1871); »Zur deutſchen Münzgeſetzgebung« (daſ. 1873) u. a.

Bambergiſche Halsgerichtsordnung (Bambergensis Constitutio criminalis), ein von dem Fürſtbiſchof Georg v. Limburg für die ſtift-bambergiſchen Lande 1507 publicirtes Strafgeſetzbuch. Sie wurde entworfen von dem Freiherrn Johann dem Tapfern von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, der in bambergiſchen Dienſten ſtand, iſt mehrmals gedruckt (Bamb. 1507, dreimal bei Johann Schöffer, das letzte Mal 1531) und wurde auch von den Markgrafen Georg und Kaſimir von Brandenburg für die fränkiſchen Länder des brandenburgiſchen Kreiſes faſt unverändert als Strafkodex publicirt (ſogen. Brandenburgica). Die Bambergensis wurde ſodann nach mehrfacher Ueberarbeitung als peinliche Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. zum deutſchen Reichsgeſetz (ſogen. Carolina) erhoben, weshalb die Bambergensis auch als die Mutter der Carolina (mater Carolinae), die Brandenburgica aber als die Schweſter der Carolina (soror Carolinae) bezeichnet wird. Eine Ausgabe der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. nebſt der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung beſorgte Zöpfl (Heidelb. 1842; neue Ausg. 1870).

Bambino (ital.), »kleines Kind«, namentlich das Santissimo B. in Rom, eine prächtig gekleidete, das Chriſtkind darſtellende, für wunderthätig geltende Holzpuppe in der Kirche Ara Coeli in Rom, wird vom heiligen Abend bis zum Epiphaniasfeſt (6. Jan.) mit dem Presepio (ſ. d.) ausgeſtellt, und am letzteren Tage feierlich wieder in ſeine Kapelle zurückgebracht, die es ſonſt nur verläßt, um in verſchloſſener Karoſſe zu Kranken gefahren zu werden.

Bamboceiaden (ſpr. »-botſchahd«; franz. Bambochades), die groteske Darſtellung von Scenen des gemeinen Lebens, der Bauern- und Schenkſtuben, von Trinkenden, Betrunkenen, Spielern, Betlern ꝛc. Die Gattung erhielt dieſen Kunſtnamen nach Pieter van Baer (ſ. d.), einem Niederländer, der dergleichen Scenen mit großer Meiſterſchaft malte und von ſeiner Mißgeſtalt in Italien den Beinamen Bamboccio erhielt. Schon vor P. Baer hatte der ältere Breughel dergleichen Scenen, namentlich Bauernfeſte, gemalt; auch die beiden Téniers und Andreas Brouwer lieferten ähnliche Darſtellungen. Unter den ſpäteren zeichnete ſich beſonders M. Aug. Cerquozzi (detto bamboccíate) aus.

Bambouebutter, ſ. Baſſia.

Bambuk, ein großes, aber ſchwach bevölkertes Land in Senegambien, längs der Oſtſeite des obern Falemé und ſüdlich von Kadſchaaga (ſ. Karte »Senegambien ꝛc.«). Es iſt gebirgig, aber gut bewäſſert

durch zahllose Zuflüsse des Falemé, unter denen der Sanon Colez (Goldfluß) der bedeutendste ist. B. ist reich an trefflichen Bergwiesen, die zahlreiche schöne Rindviehherden nähren, und hat auch sonst einen sehr fruchtbaren Ackerboden, in welchem ohne besondere Pflege Reis, Mais, Hirse, Wassermelonen, daneben Patmen, Bananen und wilder Wein üppig gedeihen. Die reiche Vegetation nährt unzählige Bienenschwärme, aus dem gewonnenen Honig bereitet man berauschende Getränke. Der Hauptreichthum Bambuks besteht aber in seinen Eisenerzen und dem in den Schuttablagerungen der Flüsse, besonders des Falemé sehr reichlich vorkommenden Gold, das die Bewohner gut zu bearbeiten verstehen. Letztere gehören zu den Mandingo; man schätzt ihre Zahl auf 800,000. Sie sind friedsame Leute, die sich neben der Jagd nur mit dem Aufsuchen von Gold beschäftigen, das sie, nebst dem Elfenbein von den zahlreichen hier einheimischen Elefanten, durch Karawanen an die Europäer verhandeln. Die Bewohner sind noch größtentheils Heiden ohne besondern Kultus. Ihre Sprache ist ein vielfach mit portug. Wörtern versetzter unreiner Dialekt der Mandingosprache. In politischer Hinsicht zerfällt das Land in eine große Anzahl kleiner Mandingostaaten. Größter Ort desselben ist Farbana. B. ward schon von den Portugiesen im 15. Jahrh. besetzt, welche hier, wie überall in ihren Niederlassungen, schändlich wirtschafteten, so daß sie von den Einwohnern überfallen und vertrieben wurden. Die geographische Untersuchung Bambuks ging zuerst von der französisch-afrikan. Handelsgesellschaft des vorigen Jahrhunderts aus, welche das von den Fulah und Mandingo in den Handel gebrachte Gold aus nächster Quelle haben wollte. Mit Ueberwindung der schwierigsten Verhältnisse wurden Niederlassungen in Galam gegründet, von wo aus der Baumeister Compagnon 1716 seine Reise unternahm. Um die Mitte des 18. Jahrh. waren an verschiedenen Orten Bambuks kleine Kontors errichtet, welche mittlerweile verloren gingen, aber in neuerer Zeit (wie das zu Farbana) wieder hergestellt wurden. Im 18. Jahrh. trugen Mungo Park und besonders der Major Houghton viel zur Kenntnis von B bei, und zum besondern Gegenstand ihrer Untersuchung machte es eine franz. Expedition 1843—44, deren Resultate Raffenel in seiner »Voyage dans l'Afrique occidentale« (Par. 1846) mitgetheilt hat. Seit die Franzosen immer weiter am Senegal vordrangen, kamen sie in freundliche Beziehungen zu B., dessen heidnische Bewohner sie gegen die Raubzüge des Hadsch Omar beschützten, welcher bis hierher sein mohammedanisches Reich ausdehnen wollte. Durch Leutnant S. L. Pascal, dem wir eine gute Schilderung des Landes verdanken, wurde 1859 zwischen den Franzosen und den Mandingohäuptlingen ein Freundschaftsbündnis abgeschlossen.

Bambūsa *Schreb.* (Bambus), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, in welcher diese letztere ihre höchste Entwickelung erreicht, baumartige Gewächse mit schlanken, holzigen, nicht selten verzweigten Halmen, luftigen, zierlichen Blätterkronen, grasartigen Blättern und bisweilen riesigen Blütenrispen und Sträußern. Man kennt über 180 Arten in Asien, Amerika und Afrika; sie gehören überall den wärmeren Ländern an, doch bildet B. (Chusquea) aristata *Mart.* in der östlichen Andenkette noch bei 4700 Meter Höhe undurchdringliche Dickichte und geht selbst bis zur Schneegrenze, auch im Himalaya steigen einige Arten bis 3800 Meter, und B. Metake *Sieb.* aus Japan und mehrere chinesische Arten gedeihen in Frankreich und Belgien. Die Bambusen erreichen riesige Dimensionen (B. Brandisii *Shuttl.* wird 38 Meter hoch bei 80 Centim. Stammumfang). Sie gehören zu den nützlichsten Gewächsen, und B. arundinacea *Willd*, das gemeine Bambusrohr (s. Tafel »Nahrungspflanzen«), ist in dieser Hinsicht nur mit der Kokospalme zu vergleichen. Seine eigentliche Heimat ist unbekannt, man findet es in beiden Hemisphären, und es gedeiht in Algerien und in Südfrankreich üppig. Aus dem Rhizom schießen zahlreiche Halme 18 Meter und höher mit großer Schnelligkeit auf, die Blätter sind 16 Centim. lang, aber nur 1,3 Centim. breit, die Blüten sollen erst im 25. Jahr und dann so reichlich erscheinen, daß die Pflanzen durch die große Produktion von Früchten erschöpft werden und ganz oder bis auf das Rhizom absterben. B. gigantea *Poir.* blüht erst im 30. Lebensjahr. B. Tulda *Mig.*, in Hinterindien, zeichnet sich durch enormes Wachsthum aus und erreicht in einem Monat die Höhe von 22 Meter. Im Gebiet des Amazonenstroms spielt B. latifolia *Mart.* eine große Rolle als hervorragender Bestandtheil der Vegetation. Aus China und Japan sind buntblätterige Bambusen eingeführt, von denen besonders die japanische niedrig bleibende B. Fortunei *hort.* als hübsche Zierpflanze empfehlenswerth ist. Die jungen Schößlinge des Bambusrohrs werden als Gemüse genossen oder in Essig eingemacht und kommen als Achia in den Handel, das haferähnliche Korn hat als Brodfrucht eine große Bedeutung. Aus dem zähen, leichten und sehr harten Holz werden Häuser erbaut, und oft ist zu einem ganzen Dorf kein anderes Material, als Bambus verwendet; fast die ganze Hauptstadt von Siam schwimmt auf Bambusflößen; aus Bambus baut man Brücken und Wasserleitungen, fertigt Möbel und allerlei Hausgeräth, auch zierliche Kunstsachen, wie Körbchen, Vorhänge, Dosen ꝛc.; langes krauses Geschabsel dient zum Polstern, ein Span von keilförmigem Querschnitt, dessen scharfe Kante von der kieselreichen äußern, ungemein harten Schicht gebildet wird, gibt ein sehr scharfes Messer; dieselbe äußere Schicht dient als Wetzstein für eiserne Messer. In einer Bambusröhre, die dabei zwar verkohlt, aber nicht verbrennt, kocht der Javane an einem Bambusfaden junge Bambustriebe. In China wird das meiste Papier aus jungen Bambustrieben erzeugt und auf Jamaica sehr viel Bambusfaser für die nordamerikan. Papierfabrikation gewonnen. Aus schmalen Streifen flicht man Hüte, Körbe, Reusen; zerklopfter Bambusspint liefert Pinsel. Für den Krieg macht man aus Bambus Blasrohre, Pfeilschäfte und Pfeilspitzen, Lanzen, Pallisaden. B. spinosa *Ham.* gibt undurchdringliche Hecken, eine kletternde Art wird zu allerlei Flechtwerk, Säcken, selbst Jacken verarbeitet; die Verwendung zu Stöcken (Pfefferrohr), Regenschirmstielen ist auch bei uns bekannt. In Java, China, Otaheiti liefert der Bambus allerlei Musikinstrumente. In den Knoten alter Halme bildet sich eine Kieselkonkretion, der Bambuskampher (Bambuszucker, Tabascheer), welcher in der chinesischen Medicin eine große Rolle spielt, auch als Polirmittel benutzt und in großer Menge nach Arabien exportirt wird.

Bambuskampher (Bambuszucker), s. v. w. Tabascheer, s. Bambusa.

Bamian, Name eines merkwürdigen Gebirgsthals im nördlichen Afghanistan, durch welches der

Weg von Kabul nach Turkestan führt, die einzige für schwere Fuhrwerke und Artillerie praktikable Passage über den Hindukusch und zugleich die große Handelsstraße, daher in strategischer wie in handelspolitischer Hinsicht wichtig. Es ist etwa 2 Kilom. breit und mit steil abfallenden Konglomeratmassen eingefaßt; seine Meereshöhe wird zu 2400 Meter angegeben. Insbesondere merkwürdig ist das Thal wegen der bewundernswürdigen Alterthümer, die es umschließt, und deren genaue Beschreibung und Entzifferung noch der Zeit vorbehalten ist, wo dieses Gebiet Europäern ohne Gefahr zugänglich sein wird. Das älteste Baudenkmal ist das Zohakschloß nördl. von B., dessen Ruinen jedoch nichts Bemerkenswerthes bieten. In der Nähe sind die Ruinen einer Stadt Ghulghule; die hier ausgegrabenen Alterthümer scheinen kufische zu sein. Am berühmtesten sind aber die buddhistischen Denkmäler, welche sich an den senkrechten Felsenwänden zu beiden Seiten des Thals, und zwar auf der nördl. Seite, in einer ununterbrochenen Reihe von etwa 11 Kilom. Länge, befinden. Hier stehen die beiden größten Figuren in Nischen; es sind in Stein ausgehauene Standbilder des Buddha in der Stellung als Lehrer, 32—48 Meter hoch; noch im 7. Jahrh. n. Chr. sah sie der chinesische Pilgrim Hiuen Thsang gut erhalten im Kolorit und Vergoldung, jetzt sind die vorstehenden Theile der Arme ꝛc. abgeschlagen, und ebenso beschädigt sind die Basreliefs und Verzierungen an den Wänden. An die ausgedehnten Höhlen in diesem Engpaß knüpfen sich viele Sagen; sie dienen den Reisenden auch als Schutz. Im englisch-afghanischen Krieg wurde Dost Mohammed 18. Sept. 1840 in den Defiléen, zwischen denen der Abstieg nach B. stattfindet, durch Oberst Dannie auf Chulm zurückgedrängt. Vgl. Ritter, Asien, Bd. 7 (Berl. 1837); Julien, Voyages des pélerins buddhistes, Bd. 2 (Par. 1857).

Bamis, in den Niederlanden Fest des heil. Bavo (1. Okt.), ein Haupttermin für die Verpachtungen von Ländereien und Pachthöfen und der Beginn von Jahrmärkten und Messen.

Bampton (spr. bämt'n), Städtchen in der engl. Grafschaft Devon, am Batham, nördl. von Exeter, mit (1871) 1110 Einw. Aus B. stammte der Karmelitermönch John de B. (geb. 1391), der erste Professor der Aristotelischen Philosophie an der Universität Cambridge, wo noch heute die nach seinem Namen genannten Vorlesungen gehalten werden.

Ban (franz, spr. bäng), s. v. w. Bann; besonders der ehemalige franz. Heerbann, ein öffentliches Aufgebot der königlichen Lehnsleute zur Leistung der Heerfolge in Person, oder doch durch Stellung ihres bestimmten Truppenkontingents. Der Ursprung desselben fällt wahrscheinlich schon in die Regierungszeit der Merowinger; am meisten in Gebrauch und Ansehen war er unter den Capetingern vom 13. bis 15. Jahrh.; seit Ludwig XII. verfallend und ausartend, wurde er das letztemal von Ludwig XIV. 1674 angeordnet. Die geistlichen Lehnsträger der Krone waren davon schon 1636 unter Ludwig XIII. gegen das Versprechen einer Geldbeihülfe in Kriegszeiten befreit worden. Auch die Bürger einiger Städte, die Mitglieder des Pariser Parlaments und hohe Staatsbeamte waren dem B. nicht unterworfen. Die Bekanntmachung und Vollziehung desselben geschah durch königliche Kommissarien oder durch die Bannerets (Bannerherren), später durch die Baillis, Seneschalls oder Gouverneure der Provinzen.

Ban (Banus, entstanden aus dem illyrischen Bojan, oder dem slawischen Pan, »Herr«), früher Titel der Befehlshaber mehrerer östlichen Grenzmarken Ungarns, ungefähr gleichbedeutend mit Markgraf. Der B., vom König, aber nicht auf Lebenszeit, ernannt und auf dem Reichstag beeidet, übte in den politischen, juridischen und militärischen Angelegenheiten die oberste Gewalt fast unumschränkt aus und galt in seinem Bezirk als der nächste nach dem König. Im Krieg führte er die Truppen seines Banats und hatte, wenn der Feldzug sein Banat betraf, nicht nur gegen Entschädigung für den Unterhalt des Heers zu sorgen, sondern auch beim Vorrücken die Vorhut und beim Rückzug die Nachhut zu decken. Die bedeutendsten Banate waren die von Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Bosnien, Machow und Szörény. Die seit der Schlacht bei Mohács (1526) weiter vordringende türk. Macht verschlang allmählich alle Banate bis auf das vereinigte Banat von Dalmatien und Kroatien. Aber auch dessen Macht war sehr beschränkt, da einen Theil die Türken, den andern die kaiserlichen Militärkommandanten inne hatten. Desto willkürlicher schaltete der B. in dem ihm gebliebenen Theil. Auf die Klage der Städte wurde zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem B. Johann Draskovich der Befugniskreis des B. durch Reichstagsbeschluß näher bestimmt und 1723 auch dieses Banat dem neuen ungar. Statthaltereirath untergeordnet. Die 1746 bei Errichtung der Militärgrenze vorgenommene Trennung der Civil- und Militärangelegenheiten, welche letztere dem Wiener Hofkriegsrath zugewiesen wurden, beschränkte den B. noch mehr; dagegen erhielt er die Verwaltung des von Maria Theresia aus den ungar. Komitaten Posega, Veröczu und Syrmien gebildeten Slawonien. Danach bestand bis auf die neuere Zeit die Macht und Würde des Bans in folgendem: er war der dritte Reichswürdenträger Ungarns, ordentlicher Landesrichter, Vorsitzender der der königl. Tafel in Ungarn gleichgestellten und nur der Septemviraltafel untergeordneten Banaltafel, Mitglied des ungar. Statthaltereiraths, Anführer der Adelsinsurrektion und Inhaber des 1. und 2. Banalgrenzregiments; er konnte nach eingeholter königl. Bewilligung Banallandtage einberufen, bei denen ihm das Präsidium zustand, Adelsdonationen machen, vollzog in seinem Bezirk die Statthaltereierlasse und trug bei der Krönung dem ungar. König den goldenen Reichsapfel vor. Durch die oktroyirte österreich. Reichsverfassung vom 4. März 1849, welche Kroatien, Slawonien und Dalmatien zu einem eigenen Kronland umschuf, ward der B. unabhängig von Ungarn und selbständiger Statthalter in seinem Bezirk, mit derselben Machtbefugnis wie die Statthalter der übrigen Kronländer, jedoch mit Beibehaltung des alten Namens B.

Banagium (mittellat.), Bannrecht, Mahlzwang.

Banal (v. franz. ban), im Lehnsrecht eine Sache, die der Lehnsherr seinem Vasallen zur Benutzung gegen gewisse Gegenleistungen überlassen hat; figürlich auch etwas, das jedermann zum freien Gebrauch überlassen wird; ferner das, was im höchsten Grad gewöhnlich, durch häufige Anwendung alltäglich, abgedroschen und daher bedeutungslos geworden ist.

Bananainseln, Inselgruppe an der Sierra Leone-Küste in Afrika, vor dem Kap Schilling und der Scherbrobai, besteht aus der größern Insel Banana, auf der die Engländer die Niederlassung Ricketts haben, und 3 kleineren Inseln, sowie

mehreren Riffen. Sie ſind vulkaniſchen Urſprungs und ſehr fruchtbar.

Bananen, die Früchte des Piſangs (Musa paradisiaca und M. sapientium).

Banāt (ungar. Banság), bei den Ungarn im allgemeinen eine Grenzprovinz oder jede Gegend, über die ein Ban (ſ. d.) herrſchte, in ähnlicher Weiſe, wie in Deutſchland das Wort Mark. Nachdem die verſchiedenen Banate in den langen Türkenkriegen eingegangen, erhielt das Temesvárer B. nach dem Paſſarowitzer Frieden die Benennung, ohne indeſſen jemals einen Ban gehabt zu haben. Dieſes ſogen. B. umfaßte die Komitate Torontál, Temes und Kraſſó und gehörte zur Krone Ungarn. Im Jahr 1849 wurde es theilweiſe von Ungarn getrennt und zu einem neuen öſterreich. Kronland unter dem Titel Woidwodſchaft Serbien und Temeſer B. erhoben, allein December 1860 durch kaiſerl. Dekret dem Mutterland Ungarn von neuem einverleibt. Das alte ungetheilte B., aus den genannten 3 Komitaten beſtehend, zu denen noch die Banater Militärgrenze mit 3 Regimentsbezirken (dem Deutſch-Banater, Serbiſch-Banater und Romaniſch-Banater) kommt, bildete ein irreguläres Viereck, das im N. durch die Maros von den Komitaten Arad, Csanád und Czongrád, im W. durch die Theiß von den Komitaten Czongrád und Bács und von dem Titeler Grenzbataillonsbezirk, im O. durch die Ausläufer der Karpathen und der transſilvaniſchen Alpen von Siebenbürgen und der Walachei geſchieden wird, grenzte im S. gänzlich an Serbien, davon durch die Donau getrennt, und hatte einen Flächeninhalt von 28,040 QKilom. oder 509 QM. (ſ. Karte »Ungaen«). Der größte Theil des Landes iſt eben und zum Theil von überſchwänglicher Fruchtbarkeit des Bodens, wiewohl auch ſtellenweiſe von großen Sümpfen durchzogen; im O. lagern die Banater Karpathen, die in der Pojana Ruſka (1360 Meter), dem Muntje Mik (1794 Meter), Vurvu Piatra (auf der Grenze, 2192 Meter), Boldovan (1790 Meter) und in dem weſtlicher gelegenen Semenik (1409 Meter) ihre bedeutendſten Gipfel haben. Die Hauptflüſſe ſind die Donau (auf der Süd-) mit der fiſchreichen Theiß (auf der Weſt-) und der Maros (auf der Nordgrenze); dazu kommen mehrere wichtige Schiffahrtskanäle. An Mineralien liefert das B. Gold, Silber, Kupfer und beſonders Eiſen, das in großartigen Eiſenwerken verarbeitet wird; auch Steinkohlen und Mineralquellen ſind zahlreich vorhanden (darunter die berühmten Schwefelquellen des Herkulesbades bei Mehadia). Die Bevölkerung, im ganzen etwa 1,s Mill. Seelen, bildet ein buntes Gemiſch von Rumänen (beſonders im O.), Serben (beſonders im W.), dazu Ungarn, Bulgaren, Juden und Zigeunern. Ihre Hauptbeſchäftigung iſt die Landwirtſchaft, die in neuerer Zeit bedeutende Fortſchritte gemacht hat; Induſtrie und Handel liegen noch ziemlich in der Kindheit.

Das heutige B. war im Alterthum ein Theil Daciens, nach deſſen Eroberung durch Kaiſer Trajan (106 n. Chr.) die Römer in dem entvölkerten Lande viele neue Pflanzſtädte anlegten. Später folgten nach einander dort die Vandalen, Gothen, Gepiden und Sarmaten (Jazygen). Nachdem Konſtantin d. Gr. Dacien auf kurze Zeit wieder unterworfen hatte, fiel das Land an die Hunnen, dann an die Gepiden, endlich 553 an die Avaren, die zwei Jahrhunderte Herren des Landes blieben. Nach Vernichtung der Avaren durch Karl d. Gr. 790 traten die Petſchenegen an ihre Stelle, bis endlich zu Ende des 9. Jahrh. die Magyaren eindrangen. Durch die Einfälle der Tataren und Mongolen wurde das B. ſchrecklich verwüſtet, weshalb die Städte Mehadia, Orſova u. a. befeſtigt wurden. Eine noch traurigere Zeit für das B. begann Ende des 14. Jahrh. mit dem Einbruch der Türken, bei deren faſt 300 Jahre dauerndem Anſturm gegen Ungarn und Oeſterreich das B. als Grenzland immer am ſchwerſten zu leiden hatte. Dazu kam der Bauernaufſtand unter Georg Dósa, der 1514 in 4 Monaten 40—60,000 Menſchenleben koſtete. 1521 verwüſtete Mehemed Hyde mit 40,000 Mann beinahe das ganze B. Mit der Eroberung Temesvárs 20. Juli 1552 wurden die Türken Herren des Banats, das nun zu einem Sandſchack unter einem Paſcha mit zwei Roßſchweifen (Beglerbeg) erhoben ward. Infolge des türk. Deſpotismus, beſonders des Steuerdrucks, flob ein großer Theil der Bewohner nach der Moldau, Walachei und Siebenbürgen. Die chriſtlichen Kirchen wurden durch Moſcheen erſetzt, die Chriſten in Ausübung ihrer Religion verhindert. Nach 164 Jahren endlich befreite Prinz Eugen das B. vom türk. Joch. Im Oktober 1716 zog er in Temesvár ein, und nach dem Fall Belgrads (1717) erreichte die Herrſchaft der Türken ihr Ende. Um die Wiedergeburt des Banats erwarb ſich beſonders Graf Mercy hohe Verdienſte. Temesvár wurde befeſtigt, Handel und Induſtrie wurden durch neue Straßen, Kanäle, deutſche Anſiedler, Künſtler und Manufakturiſten gehoben, die Sümpfe der Donau und Theiß größtentheils ausgetrocknet. Auch Maria Thereſia nahm ſich des Banats an, förderte den Bergbau, legte neue Dörfer an, zog deutſche Handwerker und Manufakturiſten herbei und machte den von Mercy angelegten Begakanal ſchiffbar. 1779 wurde das B. Ungarn wieder einverleibt, nur die Militärgrenze blieb davon getrennt. Joſeph II. ſetzte das von ſeiner Mutter begonnene Werk fort. Der Türkenkrieg von 1788—1791 entvölkerte das B.; ſeitdem blieb es ruhig bis 1848. Unter Kaiſer Franz I. erwarb ſich Baron Wenkſtein um das Kraſſóer Komitat, das unſicherſte des Banats, bedeutende Verdienſte. Wenkſtein ließ die vereinzelten Häuſer zu Dörfern vereinigen, und legte treffliche Straßen an. 1848 entſpann ſich der Bürgerkrieg unter den verſchiedenen Nationalitäten des Banats, wobei Deutſche und Magyaren Hand in Hand gingen, die Rumänen ſich neutral verhielten. Die Aufwiegler waren meiſt Serben, ihr Ziel Plünderung. Monatelang vertheidigten ſich die deutſchen Bewohner Weißkirchens gegen dieſelben und vereitelten dadurch großentheils ihre Pläne. Bei Temesvár wurde die letzte blutige Schlacht des öſterreichiſch-ungar. Kriegs geliefert, nach der Görgei 13. Aug. 1849 bei Világos die Waffen ſtreckte. Vgl. Dorner, Das B. (Preßburg 1839); Uhl, Aus dem B., Landſchaften mit Staffagen (Leipz. 1848); L. Böhm, Geſchichte des Temeſer Banats (daſ. 1861, 2 Bde.); Schwicker, Geſchichte des Temeſer Banats (2. Ausg., Peſt 1872).

Banauſie (griech.), das handwerksmäßige Betreiben einer Kunſt oder Wiſſenſchaft; banauſiſch, eigentlich handwerksmäßig, im Gegenſatz zur freien und ſchönen Kunſt, dann auch ſ. v. w. philiſterhaft, illiberal, engherzig ꝛc.; Banauſe, bezahlter Lohnarbeiter.

Banbury (ſpr. bännböri), Stadt in der engl. Grafſchaft Oxford, am Cherwell, in einem der frucht-

barſten und beſtbebauten Diſtrikte des Landes, hat Plüſch- und Bortenfabriken, vorzügliche Alebrauereien, Gewürzkuchen- (Banbury Cakes) und Käſebereitung, bedeutende Viehzucht, lebhaften Handel mit Landesprodukten und (1871) 4106 Einw. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die alte Stadt durch ein Gefecht 1469 zwiſchen Heinrich, Grafen von Warwick, und Eduard IV., in welchem erſteree ſiegte, und in deſſen Folge Heinrich VI. König von England wurde. Graf Pembroke und deſſen Bruder wurde gefangen genommen und zu B. enthauptet.

Banc (ſpr. bänk), in der anglo-amerikan. Gerichtsſprache Bezeichnung der Richterbank. »The Court in b.«, das Plenum des Gerichts, welches eine indirekte Reviſion der von den Einzelrichtern erlaſſenen Urtheile ausübt, theils in bee Form von Anträgen auf erneuertes Juryverfahren (new trial), theils in der Form von ſogen. »reſervirten Unterſuchungen« (reserved points). Nach der neuen New Yorker Proceßordnung appelliren die Einzelrichter ohne Umſchweif an das Plenum der Richterbank, das hiee den Namen »General Termin« führt.

Banca, Inſel, ſ. Baugka.

Bancalis, Inſel, ſ. Sumatra.

Bance (ſpr. bäns), eine zur brit. Kolonie Sierra Leone gehörige Inſel, liegt 20 Kilom. nördl. von der Mündung des Sierra Leone-Fluſſes und iſt von den Engländern, die daſelbſt Waarenniederlagen haben, ſtark befeſtigt.

Bancel (ſpr. bängſell), François Déſiré, franz. Politiker und Volksvertreter, geb. 1823 zu Lunaſtre, wurde Advokat und machte ſich 1848 durch eine Schrift: »Essai sur le crédit hypothécaire envisagé comme base fondamentale du crédit publie et de l'organisation du travail« (Paris) bekannt. 1849 von ſeinem Heimatsdepartement zum Deputirten gewählt, ſchloß er ſich dem Berge an, und that ſich in den Debatten über die Reviſion der Konſtitution hervor, wo er auf Seiten Grévy's, des oppoſitionellen Antragſtellers, kämpfte. Nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 verbannt, hielt er zu Brüſſel Vorleſungen an der Univerſität, die ſtark beſucht tourden und ihm einen gewiſſen Ruf verſchafften. Dieſe Vorträge gab er unter dem Titel heraus: »Études historiques et littéraires. Les harangues de l'exil« (Brüſſel 1863, 3 Bde.). Nach der 1859 erlaſſenen Amneſtie nach Frankreich zurückgekehrt, bemühte ſich B. bei den Wahlen von 1863 vergeblich, einen Sitz in der Deputirtenkammer zu gewinnen. Erſt 1869 erreichte er dies Ziel. Im Verein mit Raſpail, Gambetta und Laurier kämpfte er in den Arbeiterquartieren als »Unverſöhnlicher« nicht nur gegen den Regierungskandidaten, ſondern auch gegen den der gemäßigten Liberalen. Im 3. Pariſer Wahlbezirk ſiegte er über Ollivier mit großer Majorität. Auch im 2. Wahlbezirk der Rhône und im 1. Wahlbezirk von Drôme ward B. gewählt. Bancel's Deviſe war die »Wiederanknüpfung an die am 19. Brumaire unterbrochenen Traditionen«. Er veröffentlichte 1869 noch »Les Révolutions de ta parole« und ſtarb 23. Jan. 1871.

Banck, 1) Karl, Komponiſt und Muſikſchriftſteller, geb. 27. Mai 1811 zu Magdeburg, Sohn des Rektors an der daſigen Domſchule, wurde von dieſem frühzeitig praktiſch und theoretiſch in der Muſik unterrichtet, ſollte dann Theolog werden, wandte ſich aber 1827 ganz der Muſik zu, deren Studium er unter Klein und Berger in Berlin begann und bei Fr. Schneider in Deſſau vollendete. Nach einer erſten Reiſe nach Italien (1830—31), während welcher er ſeinen trefflichen »Liederkreis aus Italien« (Op. 1) ſchrieb, lebte er abwechſelnd in Magdeburg, Berlin, Leipzig, wo er ſich als Mitarbeiter an Schumanns neuer Zeitſchrift betheiligte, dann einige Zeit in Thüringen (Jena) und nahm endlich 1840 ſeinen dauernden Wohnſitz in Dresden, wo er ſich bald als muſikaliſcher Kritiker und Geſanglehrer großes Anſehen erwarb. Mit ſeinem Bruder Otto beſuchte B. 1845 zum zweitenmal Italien und 1866—67 in Familienangelegenheiten Nordamerika, deſſen Muſikverhältniſſe ihn aber wenig befriedigten. Als Komponiſt hat ſich B. faſt ausſchließlich dem Liede gewidmet und auf dieſem Felde einige 70 Werke veröffentlicht, deren Gediegenheit und Formvollendung ihm einen wohlbegründeten Ruf verſchafften.

2) Otto Alexander, Dichter und Schriftſteller, Bruder des vorigen, geb. 17. März 1824 zu Magdeburg, beſuchte die dortigen Schulen, ſtudirte dann Philoſophie und Geſchichte, insbeſondere Kunſtäſthetik, Literatur- und Kunſtgeſchichte und trat 1845 in Geſellſchaft ſeines Bruders Karl eine längere Reiſe nach Italien an, wo die Werke der bildenden Künſte, wie die Natur und das Volksleben ſeinen Geiſt gleich lebhaft beſchäftigten. Nach ſeiner Rückkehr (1846) ließ er ſich in Dresden nieder, wo er während der nächſten 10 Jahre eine umfaſſende und einflußreiche kritiſche Thätigkeit entfaltete, und lebte dann (ſeit 1857) mehrere Jahre in Süddeutſchland, namentlich in München, von Zeit zu Zeit eine größere Studienreiſe nach Nord oder Süd, beſonders aber in das Gebiet der Alpen unternehmend. Seit 1864 iſt wieder Dresden ſein bleibender Wohnſitz. Die erſte Frucht ſeiner künſtleriſchen Studien waren das »Kunſtjournal« (Leipz. 1852) und »Die Gallerien von München« (daſ. 1852), eine kunſtkritiſche Beleuchtung von Meiſterwerken der Malerei in biographiſch-novelliſtiſcher Einkleidung. Nächſtdem trat er mit der Sammlung ſeiner »Gedichte« (daſ. 1858) hervor, die ſich durch Formenſchönheit, Gedankenkraft und ſittliche Tiefe gleich ſehr auszeichnen und namentlich in manchen keck ſinnlichen Liebesliedern und den beißend ſcharfen Epigrammen Treffliches enthalten. Zu letzteren gleichſam ein Seitenſtück in Proſa bilden die »Worte für Welt und Haus« (Leipz. 1862), mit denen faſt zugleich die »Alpenbilder« (daſ. 1863, 2. Aufl. 1868), landſchaftlich ethnographiſche Schilderungen aus der Alpenwelt, erſchienen. Die Hauptreſultate ſeiner kritiſchen Thätigkeit ſtellte B. zuſammen in »Kritiſche Wanderungen in drei Kunſtgebieten« (daſ. 1865—66, 2 Bde.), die ſich über Theater, Literatur und Kunſt verbreiten, während das »Literariſche Bilderbuch« (daſ. 1866, 3 Bde.), mit Probeſtücken und Literaturbriefen, der modernen populär-wiſſenſchaftlichen Literatur gewidmet iſt. Seitdem hat ſich B. als Mitarbeiter gediegener Zeitſchriften mehr den hiſtoriſchen und kulturgeſchichtlichen Fragen zugewandt.

Banco (ital.), Bezeichnung der bisherigen Hamburger Bankoährung, der allgemeinen Rechnungsvaluta des Hamburger Großhandels, = ⅔ Speciesthaler, deren anfangs 9, ſpäter 9¼ eine Kölner Mark fein Silber enthielten, ſo daß von Mark B. früher 27 und zuletzt 27¾ einer Kölner Mark fein gleich gerechnet wurden. Die Einheit, die Mark (Mark Banco, Bankmark), wurde, wie bei der Mark Courant, in 16 Schillinge à 12 Pfennige eingetheilt. Der im Getreide- und Oelhandel noch vorkommende Bankthaler (der däniſch-norweg. Speciesthaler) enthält

3 Mark B. Münzen waren in dieſer Bankwährung nicht ausgeprägt. Der Werth der Mark B. = 1,5135 Reichsmark war = 0,5045 Thlr. = 0,7567 öſterr. Fl. oder 75,67 Neukr. 59,331665 Mark B. ſind gleich einem neuen deutſchen Münzpfund ſein Silber. Mit 15. Febr. 1873 wurden infolge der Einführung der neuen deutſchen Reichswährung die ſogen. Bancokonten der Hamburger Bank geſchloſſen und wird ſeitdem im Bankverkehr nur noch in der neuen Währung gerechnet.

Bancroft, George, nordamerikan. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, geb. 3. Okt. 1800 zu Worceſter in Maſſachuſetts, ward zu Exeter in Newhampſhire und auf dem Harvard-College zu Cambridge vorgebildet, ſtudirte ſeit 1818 zu Göttingen und ſeit 1820 zu Berlin, bereiſte dann Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien, wurde nach ſeiner Rückkehr nach Nordamerika Lehrer der griech. Sprache an der Univerſität Cambridge, gründete aber bald in Gemeinſchaft mit Cogswell 1823 eine eigene Lehranſtalt, die Round-Hill-Schule zu Northampton, wo er mit Vorliebe deutſche Lehrer, darunter Karl Follen, um ſich ſammelte. Hervorragend politiſch thätig wurde er als Kollektor (Oberzolldirektor) des Hafens von Boſton. Unter dem Präſidenten Polk (1845) ward er Marineminiſter und gründete als ſolcher eine Sternwarte in Waſhington und eine Marineſchule in Annapolis. Von 1846—49 war er Geſandter der Vereinigten Staaten in London. Hier ſammelte er die Materialien zu ſeinem Werk »History of the Revolution of Northamerica« (Boſton 1855, 3 Bde.; deutſch Leipz. 1852—64, 5 Bde.). Seit 1850 zu New York und im Sommer zu Newport lebend, beſchäftigte er ſich ausſchließlich mit der Vollendung ſeiner großen »History of the United States« (1834—66, 9 Bde.; deutſch von Kretzſchmar, Leipz. 1847 ff.), wodurch er ſich unſtreitig den Platz des erſten amerikan. Geſchichtſchreibers erworben hat. Mit einem gründlichen Quellenſtudium und vollſtändiger Beherrſchung ſeines Stoffs verbindet er eine tiefe Einſicht in das geiſtige und politiſche Leben Europa's und eine reiche politiſche und ſtaatsmänniſche Erfahrung. Außerdem ſchrieb er »History of the colonisation of the United States« und »A. Lincoln, a memorial Address« (Waſhingt. 1866). Seit 1867 lebt B. als Geſandter der Vereinigten Staaten in Berlin, wo er 14. Febr. 1868 beim Norddeutſchen Bund akkreditirt wurde. Am 9. Sept. 1870 feierte B. ſein 50jähriges Jubiläum als Doktor der Philoſophie. Nach Errichtung des Deutſchen Kaiſerreichs blieb B. in ſeiner Stellung zu Berlin und redigirte daſelbſt über die zwiſchen England und den Vereinigten Staaten ſchwebende San Juanfrage, in welcher der Deutſche Kaiſer als Schiedsrichter gewählt worden war, die amerikan. Replik auf die engl. Klagegründe.

Band, ſ. Bandweberei.

Banda, Cavalieros de la (Ritter von der rothen Binde, Equites fasciae rubrae), ſpan. Ritterorden, geſtiftet um 1330 von Alfons XI., König von Kaſtilien und Leon, für jüngere Söhne des hohen Adels, welche 10 Jahre beim Hof gedient, oder ſo lange gegen die Mauren gefochten hatten. Die 38 Ordensartikel geboten den Mitgliedern Waffenübungen, ausſchließliche Theilnahme an den Kriegen des Königs gegen die Mauren, Enthaltung von jeder Lüge, Prahlerei, Würfelſpiel u. dgl. Das Heirathen war erlaubt. Das Zeichen war eine rothe Binde auf der rechten Schulter. Der Orden erreichte zu Ende des 14. Jahrh. ſeine höchſte Blüte, kam dann in Verfall, ward beim Regierungsantritt Philipps V. erneuert, erloſch aber bald darauf.

Banda (Bandainſeln), eine niederländ., zum Archipel der Molukken gehörende Inſelgruppe in der Bandaſee, ſüdlich von Ceram (ſ. Karte »Auſtraliſche Inſeln«) zwiſchen 3° 50′ bis 4° 40′ ſüdl. Br. und 128° 40′ bis 129° 50′ öſtl. L. v. Gr., mit einem Areal von 22,647 QKilom. (411 QM.). Es gehören dazu die Inſeln: Neira, Lontor (Großbanda), Gunong Api, Ai, Run, Roſingein, Kapal, Piſang, Sjetan und Karaka, alles kleine Inſeln vulkaniſchen Urſprungs, obſchon von allen nur Gunong Api (»Feuerberg«) bergig genannt werden kann, welche aus einem fortwährend thätigen Vulkan (637 Meter Höhe) beſteht. Mehrfach haben heftige Erdbeben die Gruppe heimgeſucht (zuletzt beſonders 1816 und 1852). Flüſſe und Seen fehlen ganz. Von charakteriſtiſchen Pflanzen iſt beſonders der Muskatnußbaum (Myristica moschata), der den Inſeln ihre Wichtigkeit verleiht, hervorzuheben. Das Klima gilt für ſehr ungeſund. Die Thätigkeit der Einwohner richtet ſich auf die Kultur des Muskatnußbaums, ſonſt zieht man höchſtens einige Früchte und Gemüſe; alle übrigen Lebensbedürfniſſe müſſen eingeführt werden. Der Muskatnußbaum durfte früher nicht auf allen B., nur auf Neira, Lontor und Ai gezogen werden, und zwar in geſchloſſenen Gärten, ſogen. Perken, deren Beſitzer die Nachkommen holländiſcher Soldaten oder unterer Beamter ſind, welchen dieſe Gärten als Belohnung mit dem Recht der Vererbung und Uebertragung an andere zuerkannt waren, unter der Bedingung, Muskatnüſſe zu ziehen und den Ertrag der oſtind. Geſellſchaft gegen einen beſtimmten Preis zu liefern. Die Zahl dieſer Perken beläuft ſich auf 34. Die Ernte betrug 1857 von 275,324 Bäumen 701,448 Amſterdamer Pfund Nüſſe und 174,047 Pfund Macis (Blüte); für 1870 wird der Werth der Ausfuhr zu 557,468 Fl. berechnet. Die Bewirtſchaftung geſchieht durch freie Taglöhner, auch durch Sträflinge, welche von Java hierher geſendet wurden; die Perken-Hörigkeit, welche früher beſtand, iſt ſeit 1860 aufgehoben. Die Bevölkerung iſt ſehr gemiſcht, aber nicht ſtreng nach der Farbe geſchieden. Sie betrug Ende 1871 mit der von Amboina 274,337 Seelen. Die Bewohner ſind einem üppigen Leben und dem Spiel ſehr ergeben. Mittelpunkt der Gruppe und Sitz der Regierung iſt die Inſel Neira (Banda Neira), 7,4 Kilom. lang, 3,7 Kilom. breit, mit dem Freihafen Neira am Südende, bei dem Fort Naſſau und die Batterien Revenge und Papenberg, wie die alte Veſte Belgica liegen; ſie iſt die bevölkertſte Inſel. Weſtlich davon liegt jenſeits der ſchmalen Meerenge Zonnegat die unbewohnte Inſel Gunong Api mit dem erwähnten Vulkan, die ſich ſteil aus dem Meer erhebt und zum Theil mit Bäumen bedeckt iſt bis auf die oberſte kahle und wüſte Spitze, an deren Nordweſtſeite der Krater liegt. Südlich davon erſtreckt ſich von W. nach O., als ein einziger Bergrücken, 18 Kilom. lang, 3,5 Kilom. breit, Großbanda oder Lontor, die größte der Inſeln, mit den meiſten Muskatgärten und einigen Schanzen. Oeſtlich davon liegt Roſingein, der Verbannungsort für Sträflinge, die Holz zu fällen und aus Korallen Kalk zu brennen haben; weſtl. die niedrige, waſſerloſe, aber ſehr fruchtbare Inſel Ai mit 6 Perken. Pulo Run, Piſang und die übrigen Inſeln ſind unbewohnt. Die Bandainſeln wurden 1512 von dem

Portugiesen Abreu entdeckt. Im Anfang des 17. Jahrh. vertrieben die Niederländer die Portugiesen aus diesen Besitzungen und vollendeten 1621 die Eroberung, indem sie die gesammte eingeborne Bevölkerung, weil sie sich dem ihr aufgedrungenen Monopolsystem nicht fügen wollte, ausrotteten oder nach den umliegenden Inseln vertrieben. Dann bestimmte die Ostindische Kompagnie sie für die Kultur des Muskatnußbaums, die sie auf diese leicht zu bewachenden Eilande beschränkte. In den Jahren 1796 und 1810 fielen die Inseln mit den übrigen Molukken in die Hände der Briten, die sie jedoch 1801 und 1814 an die Niederländer zurückgaben. Sie sind außerdem noch von Wichtigkeit für die niederländische Regierung durch ihre Lage, die sie zum Schlüssel des östlichen Gebiets macht. In Neira wohnt der holländische Resident, dessen Einfluß sich über Ceram und alle Inseln im O. und S. von B. bis Timor hin erstreckt.

Bandage (franz., spr. -bahsch), Verband, eines der mechanisch wirkenden Mittel, deren sich die Wundarzneikunde zur Heilung gewisser Krankheitszustände bedient. Die Lehre, welche von den Verbänden und ihrer Gebrauchsweise, dem Anlegen des Verbandes handelt, heißt die Verbandlehre (Desmologie), welche auch mit der Wahl der zu den einzelnen Verbandstücken zu verwendenden Stoffe sich befaßt. Diese Stoffe sind sehr mannigfaltig, und ihre Wahl und Zurichtung richtet sich in dem speciellen Fall nach dem Zweck, welcher damit erreicht werden soll. Der Verband findet seine Anwendung zunächst bei Wunden, Geschwüren und Entzündungen der äußern Haut und hat hier den Zweck, den Reiz der atmosphärischen Luft und andere Schädlichkeiten, namentlich die Kälte, von der kranken Stelle abzuhalten. Wunden und Geschwüre bedeckt man, nachdem man sie mit lauem Wasser oder mit Karbolspiritus (einer mit Wasser verdünnten Lösung von reiner Karbolsäure in Alkohol) abgespült hat, mit Charpie (s. d.) oder entfetteter feiner Baumwolle, welche den Zweck hat, die vom Geschwür abgesonderte Feuchtigkeit in sich aufzusaugen. Sodann bedeckt man die Charpie mit einer Kompresse, d. h. mit einem mehrfach zusammengelegten Stück weicher Leinwand. Zur Befestigung dieser Verbandstücke, seltener zur direkten Vereinigung und Bedeckung einer Wunde, kann das Heftpflaster oder englische Pflaster angewendet werden, welches hierzu in Streifen oder in Form eines Malteserkreuzes geschnitten wird. In vielen Fällen ist das Heftpflaster ganz entbehrlich, es wird dann Charpie und Kompresse durch ein zweckmäßig umgeschlagenes Tuch (z. B. Esmarchs dreieckiges Baumwolltuch) oder durch eine sogen. Binde mit der kranken Stelle in Berührung erhalten. Binden sind gleichbreite Streifen von Leinwand, Baumwollenzeug oder Flanell, welche 2,c—8 Centim. breit und mehrere Ellen lang sind und weder Nähte noch umgeschlagene Stellen besitzen sollen. Sie werden in Kreistouren um das kranke Glied herumgewickelt, indem man von dem Ende des Gliedes allmählich gegen den Rumpf vorgeht. Das Ende der Binde wird mit einer Stecknadel an einer der Kreistouren befestigt. Soll der Verband zugleich oder ausschließlich dazu dienen den kranken Theil recht warm zu halten, so umhüllt man denselben, bevor man die Binde anlegt, mit gekrempelter Baumwolle und befestigt diese mit Hülfe einer breiten Flanellbinde. Die Kompresse, mit welcher man die kranke Stelle bedeckt, wendet man je nach dem Heilzweck bald trocken, bald mit Wasser befeuchtet an. Im letztern Fall legt man dann über die feuchte Kompresse ein undurchlässiges Stück Zeug, Wachstaffet, Firnispapier u. dgl., damit nicht der ganze übrige Verband durchnäßt werde. Hat man es mit großen und stark eiternden Wunden zu thun, wie solche namentlich durch die Amputation ganzer Glieder veranlaßt werden, so muß der Verband so eingerichtet werden, daß erstens das Wundsekret leicht abfließen kann und daß zweitens die Wundfläche vor dem Kontakt mit der Luft geschützt wird. Denn letzterer ist der Träger fäulniserregender Stoffe, die, wenn sie mit der Wunde in Berührung kommen, dieselbe zerstören, in Brand und Fäulnis überführen, und dadurch nicht bloß die Heilung verzögern, sondern auch das Leben gefährden. Um diese Gefahren abzuhalten, bedient man sich beim Verband der fäulniswidrigen Mittel, vorzugsweise der Karbolsäure (Listers antiseptischer Verband). Man spült die Wunden und Geschwüre mit Karbolspiritus (s. o.) ab und bedeckt sie mit Charpie, Baumwolle, oder auch nur mit einem Stück Gaze oder Mull, welche Stoffe sämmtlich vorher mit Karbolöl (einer Auflösung von 1 Theil Karbolsäure in 6—12 Theilen Olivenöl) getränkt worden sind. Uebrigens bedeckt man solche Wunden, was wegen der ruhigen Lage des kranken Theils sehr wohl geschehen kann, nur locker mit einer großen Kompresse oder einem leinenen Tuch. Bei dieser Behandlung sieht man sehr große Wunden zuweilen fast ohne jede Eiterung heilen. Bandagen werden ferner angewendet bei Knochenbrüchen, um die Bruchenden in angemessener Weise so lange mit einander in Berührung zu erhalten, bis der Bruch verheilt ist, sowie bei Verrenkungen der Gelenke, damit nach erfolgter Einrichtung des Gelenks die Gelenkenden nicht von neuem von einander weichen; ferner bei verschiedenen Gelenkkrankheiten, namentlich den Gelenkentzündungen, um für eine längere Zeit jede Bewegung im Gelenk aufzuheben, dasselbe in voller Ruhe zu erhalten und somit jeden neuen Anlaß zur Entzündung auszuschließen. Aus ähnlichen Gründen wendet man den Verband nach gewissen chirurgischen Operationen an den Knochen (Resektionen) an. In allen diesen Fällen ist ein sogen. fester oder unbeweglicher Verband erforderlich. Derselbe wird hergestellt durch sogen. Schienen und durch verschiedene Binden. Schienen sind längliche, nach Bedarf verschieden gekrümmte starre Platten von Holz, Eisenblech, Pappdeckel, Drahtgeflecht ꝛc. Mit diesen Schienen, welche durch lockere Baumwolle vorher gut gepolstert werden müssen, umgibt man das gebrochene Glied oder das kranke Gelenk und befestigt dieselben sodann durch eine genügend lange Binde, welche man, der längeren Dauer und größern Haltbarkeit des Verbandes wegen, mit Kleister, Wasserglas, Leim und ähnlichen erhärtenden Mitteln bestreichen kann. Hierher gehört auch der sogen. Gipsverband, zu welchem man Gazebinden, die mit Gipsmehl imprägnirt und angefeuchtet werden, sowie dünnen Gipsbrei benutzt, mit welchem man die bereits angelegten Bindentouren bestreicht. Bei der Behandlung der Knochen- und Gelenkkrankheiten spielen außerdem gewisse mechanische Einrichtungen eine große Rolle, welche im allgemeinen die Bestimmung haben, das kranke Glied und die einzelnen Theile desselben dauernd in einer ganz bestimmten Lage zu erhalten. Dahin gehören die

Stroh- und Holzladen, die Drahthosen, die Schweben, die Streckapparate ꝛc. Die komplicirteren Einrichtungen dieser Art pflegt man als Maschinen zu bezeichnen. Endlich werden Bandagen benutzt um wasserſüchtigen und entzündlichen Anschwellungen der Glieder, übermäßiger Ausdehnung der Venen ꝛc. entgegenzuwirken. Man nennt dies einen Repulsivverband. Er besteht einfach darin, daß man eine Leinwand- oder Flanellbinde, von den Zehen und Fingern anfangend, in Kreistouren um das kranke Glied herumführt, bis man am Rumpf angekommen ist. Ein solcher Verband muß auf den betreffenden Theil einen angemessenen Druck ausüben. — Das zweckmäßige Anlegen der Bandagen setzt einen gewissen Grad von Gewandtheit und Umsicht voraus, welcher nur durch lange Uebung erreicht werden kann. Daneben sind aber stets folgende Regeln zu beachten. Der Wundarzt sorge dafür, daß die gehörige Anzahl geübter Gehülfen vorhanden sei, welche den zu verbindenden Theil in der erforderlichen Lage zu striren und überhaupt hülfreiche Hand zu leisten haben. Alle zum Verband erforderlichen Stücke müssen vorher in gehöriger Weise zugerichtet sein. Der Verband selbst sei so einfach und zweckmäßig als nur möglich und werde sorgfältig und mit möglichster Schonung des Kranken ausgeführt. Im allgemeinen darf der Verband, seltene Fälle ausgenommen, auf die betreffenden Theile keinen erheblichen Druck ausüben und daher nicht zu fest angelegt werden. Namentlich darf er nie so fest liegen, daß die Nerven und Gefäße gedrückt, das Gefühl abgestumpft und die Cirkulation des Bluts gehindert wird. Ein zu fester Verband muß sofort abgenommen werden, auch wenn er noch so mühsam anzulegen war. Bei Wunden und Geschwüren ist der Verband täglich ein- bis zweimal zu erneuern, feste Verbände läßt man dagegen wochen- und feldst monatelang liegen, immer aber nur so lange, als sie wirklich nothwendig sind. Bei Knochenbrüchen müssen stets die beiden Gelenke, welche über und unter der Bruchstelle liegen, mit in den Verband hereingezogen werden, weil sonst nicht die nöthige Festigkeit des letzteren herzustellen ist. Vgl. außer den Lehrbüchern der Chirurgie: Bruns, Chirurgische Heilmittellehre (Tübing. 1873), und Esmarch, Der erste Verband auf dem Schlachtfeld (2. Aufl., Kiel 1870); Emmert, Verbandlehre (2. Aufl., Bern 1871).

Bandagist (franz., spr. -dasch-), jemand, der chirurgische Apparate, Binden, insbesondere auch Bruchbänder verfertigt.

Bandanendruck, s. Zeugdruckerei.

Banda Oriental, s. Uruguay.

Bandaseife, s. v. w. Muskatnußöl.

Bandassel, s. v. w. Skolopender, s. Tausendfüßler.

Bandblumen, s. Dianthus.

Bandeira, s. Sa da Bandeira.

Bandel, Joseph Ernst von, namhafter Bildhauer, geb. 17. Mai 1800 zu Ansbach, erhielt seine erste künstlerische Ausbildung in Nürnberg, bezog dann die Münchener Akademie der Künste und lieferte schon seit 1820 manche gelungene Arbeit zur dortigen Kunstausstellung, z. B. einen ruhenden Mars. Später lebte er längere Zeit in Nürnberg und Rom, kehrte aber 1827 nach München zurück und schuf dort Bedeutenderes, z. B. eine in Marmor ausgeführte Charitas, die ihm wegen ihrer Zartheit und Lieblichkeit vielen Beifall erwarb; ferner viele durch zarte Behandlung des Marmors und geistigen Ausdruck ausgezeichnete Porträtbüsten, von denen besonders die des Königs Maximilian Joseph, des D. Quaglio, des Hofmalers Stieler, des Oberbaurathe Gärtner bemerkenswerth sind. Nachdem er nach Joh. Hallers Modellen auch am Glyptothekgiebel gearbeitet, ging er 1835 nach Detmold, um das auf der Grotenburg bei Detmold zu errichtende kolossale Arminiusdenkmal in Angriff zu nehmen; die Ausführung des Unternehmens kam aber aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln seit 1841 ins Stocken. B. ging darauf nach Italien und lebte später in Hannover, wo er indeß das Kolossalwerk nicht ganz ruhen ließ. Mit Aufopferung seines eigenen Vermögens arbeitete er langsam daran fort, und Anfang 1871 war es so weit vollendet, daß nur noch das Eisengerüst im Innern fehlte. Aus Reichsmitteln wurde zur Vollendung dieses großartigen Denkmals 10,000 Thlr. bewilligt, so daß 1874 endlich seine Vollendung und Aufrichtung zu erwarten steht. Das Ganze wiegt mit dem innern Eisengerüst: an Kupfer 10,588 Kilogr., an Schmiedeeisen 63,076 Kilogr. und an Gußeisen 2906 Kilogr., in Summa 76,570 Kilogr. Bis zur Spitze des Helmschmucks ist es 17,8 Meter, bis zur rechten erhobenen Faust 19 und bis zur Schwertspitze 26 Meter hoch. Das ganze Denkmal (mit dem 29,8 Meter hohen Unterbau und der 1,8 Meter dicken Standplatte) wird also die kolossale Höhe von 57,4 Meter erhalten. Außerdem sind noch folgende Arbeiten Bandels erwähnenswerth: Amor und Psyche, Venus, das Grabmal des Direktors der königl. Malerakademie von Langer. In der Bearbeitung des Marmors wetteifert B. mit den besten Künstlern der Gegenwart, und seine Werke sind in dieser Hinsicht den Arbeiten Canova's an die Seite zu stellen. Mit Maßmann gab er »Der Erfterstein in Westfalen« (Weim. 1846) heraus.

Bandela (Bundelah), die Bewohner von Bandelkhand (s. d.).

Bandelier (franz. Bandoulière, ital. Bandeliera), ein breiter Riemen über Schulter, Brust und Rücken, woran Karabiner, Schwert ꝛc. getragen wird. Vor Einführung der papiernen Patronen hatten die Infanteristen rings an dem B. herum 12—15 hölzerne Hülsen, ähnlich den noch jetzt auf der Jagd gebräuchlichen, in welche die Pulverladungen gethan wurden; unten am B. hing die Pulverflasche mit dem Zündpulver und über dieser ein Kugeldeutel, worin der Musketier 15, der Arkebusierer 30 Kugeln führte. Die Lunte war um das B. gewunden.

Bandelkhand (Bundelkund) oder das Land der Bandela, Berglandschaft im S. der anglo-indischen Nordwestprovinzen, bildet den Uebergang vom Windhyagebirge zu der Gangesebene und hat im N. die Dschamna, im W. die Betwa und im O. den Sonefluß in seinem obern Lauf zu natürlichen Grenzen; einen administrativ-politischen Bezirk bildet B. nicht. Der Flächeninhalt beträgt ca. 34,000 QKilom. (637 QM.) mit etwa 2 Mill. Einw. Die Landschaft ist erfüllt von meist schwer zugänglichen Tafelbergen, die gleichsam natürliche Vesten bilden und der Gegend eine besondere strategische Wichtigkeit verleihen; im NO. ist sie zwar flach, aber von Wasserschluchten durchrissen und mit einzelnen Granithügeln besetzt. Der Boden ist fruchtbar, bedarf aber der Bewässerung aus den Flüssen und einer Menge kleiner Seen, die mit vielen Kosten hergestellt wurden. Das Klima ist in der Ebene sehr schwül und für Europäer ungesund. Die Gesteine sind im nördlichen B. meist

Granit; der Diamantsandstein tritt südl. von Sonari gegen SO. auf und bildet von Damo bis Sagar ein regelmäßiges kleines Gebirge; der Gewinn an Diamanten ist indessen sehr unsicher. Große Striche von B. sind Buschland und Wald, in welchen wilde Thiere in großer Zahl vorhanden sind. Die Bandela, ein Radschputenstamm, reden einen Sanskritdialekt und waren von kriegerischem Charakter, der sich jedoch seit dem Verkehr mit den Europäern nicht mehr bethätigen kann. B. war vor Alters Schauplatz der blutigsten Kämpfe, sowohl der zahlreichen Radschputenhäuptlinge unter sich, als auch mit den Begründern der Dynastie des Großmoguls, Baber, Humayun und Akbar, denen es nur theilweise und vorübergehend gelang, die Landschaft zu unterwerfen. 1731 wurde B. von den Mahratten gewonnen. Als die Briten mit diesen in Krieg geriethen, wurde B. unter dem Marquis von Wellesley 1803 dem anglo-indischen Reich einverleibt. Ein weit verzweigter gefährlicher Aufstand 1842 wurde mit Militärgewalt unterdrückt. Noch gegenwärtig sind in B. 12 kleine souveräne Fürstenthümer (Vasallenstaaten) anerkannt; es sind Distrikte, die unter den Mogulkaisern einem treuen hohen Diener zur Erhebung der Steuer überlassen wurden, und deren Inhaber hierdurch zu fast völliger Unabhängigkeit gelangten. Die altindische Dorfverfassung hat sich hier sehr zum Vortheil des Landes noch erhalten, und jedes Dorf sorgt als allgemeine Angelegenheit für die nöthigsten Handwerker wie für Polizeischutz gegen Bezahlung mit Naturalabgaben und Landanweisungen. Ein großer Nachtheil ist dagegen die unter den Raoschputen herrschende Unsitte, ihre Töchter zu tödten; bis jetzt ist es den Engländern noch nicht gelungen, derselben ganz zu steuern. Die Allahabad-Bombay-Bahn berührt die Ostgrenze von B.

Bandello, Matteo, ital. Novellist, geb. um 1480 zu Castelnuovo in Piemont, ward zu Mailand Dominikaner, ergriff während des ersten Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich die Partei des letztern, flüchtete nach dem Sieg der kaiserl. Waffen nach Frankreich, erhielt 1550 das Bisthum Agen, gab dasselbe um 1555 wieder auf und starb 1561. Seine Novellen (242 an der Zahl, viele davon allerdings andern Autoren entlehnt) bieten viele interessante Kulturgemälde dar und zeichnen sich durch naive und drastisch wirkende Darstellung, aber zum Theil auch durch beispiellose Schlüpfrigkeit des Inhalts aus. Sie erschienen gesammelt zuerst Lucca 1554 in 3 Bänden, denen 1573 zu Lyon ein vierter folgte; am vollständigsten London 1740, 4 Bde. (neuer Abdruck 1791—93, 9 Bde.). Eine Auswahl enthält A. v. Kellers »Italienischer Novellenschatz«, Bd. 3 (Stuttg. 1851). Eine deutsche Uebersetzung, mit Weglassung des Anstößigsten, lieferte Adrian (2. Aufl., Frankf. a. M. 1818, 3 Bde.). B. schrieb auch »Canti« zu Ehren der Lucrezia Gonzaga (Agen 1545), die jetzt ein seltenes und sehr gesuchtes Buch sind.

Bande noire (franz., spr. bängd noahr; »schwarze Rotte«), in der franz. Revolutionszeit Name der Gesellschaften, welche Domänen, konfiscirte Emigranten- und Kirchengüter kauften, um dieselben einzeln zu verkaufen, die dazu gehörigen Schlösser, Klöster ꝛc. aber abzutragen und als Baumaterialien ꝛc. zu verwerthen. Weil manches Gebäude, das in künstlerischer und historischer Bedeutung Erhaltung verdient hätte, auf diese Weise seinen Untergang fand, so erhielten die Gesellschaften den Namen B. n.

Banderien (neulat. banderium, Fahne), sonst die Reiterbegleitungen ungarischer Prälaten und Magnaten im Feld und auf Reichstagen; dann besonders die Mannschaften und kleineren Kriegskontingente (unter 50 Reiter), mit welchen geringere Edelleute sich den Komitaten, anderen Edelleuten, oder unmittelbar dem König anschlossen. Bis zur Niederlage bei Mohács (1526) lagen diese B. der ungar. Militärverfassung zu Grunde. Jetzt heißen so nur noch die berittenen Edelleute der ungar. Komitate, welche bei Krönungen, Reichstagen ꝛc. die militärischen Honneurs machen. Im Jahr 1828 wurde eine eigene Kommission (domini banderiati) zur Untersuchung der Insurrektions- und Banderienangelegenheiten niedergesetzt. Vgl. Piringer, Ungarns B. (Wien 1810—16, 2 Bde.).

Banderilla (span., spr. -ilja), Fähnchen, insbesondere mit Fähnchen verzierter Wurfspfeil bei Stiergefechten. Banderillero (spr. -ilj-), mit Banderillas versehener Stierkämpfer.

Banderium (neulat.), s. Banderien.

Banderole (franz., spr. bangd'rol), Fähnchen, Wimpel; Wetterfahne; wetterwendischer, veränderlicher Mensch; auch s. v. w. Bandelier.

Bandettini, Teresa, ital. Improvisatorin, bekannter unter ihrem arkadischen Namen Amarilli Etrusca, geb. 1763 zu Lucca. Ihren Improvisationen zollten die ersten Dichter der Zeit, wie Parini, Alfieri, Monti ꝛc., das größte Lob; in der That schien sie wie von einem Gott oder einem Dämon beherrscht. Als sie sich ermüdet fühlte, zog sie sich in ihre Vaterstadt zurück, wo sie 1837 starb. Unter ihren Dichtungen zeichnen sich aus: »La Tosciade«, ein erzählendes Gedicht; die Tragödien »Polinnestore«, »Polidoro«, »Rosmunda« ꝛc. und einige Uebersetzungen aus dem Griechischen, z. B. der dem Homer beigelegte Hymnus an die Aphrodite.

Bandfink (Karmingimpel, Bandvogel), s. Rosengimpel und Amadinen.

Bandgras, s. Phalaris.

Bandiat (spr. bangdia), Fluß im westlichen Frankreich, entspringt im Departement Ober-Vienne, verfolgt im allgemeinen nordwestliche Richtung und zeichnet sich dadurch aus, daß sich der größte Theil seines Wassers in ungeheuren Schlünden, die das Flußbett enthält, verliert, so daß er sich nur zur Zeit der starken Regengüsse mit der Tardoire (Tardonnère), deren Lauf dieselbe Erscheinung darbietet, vereinigen kann. Letzteres geschieht bei Agris, bis wohin die Länge des Flußlaufes 88 Kilom. beträgt.

Bandiera, Franz, österreich. Kontreadmiral, geb. in Italien, trat nach Auflösung des Königreichs Italien in österreich. Dienste über, wurde 1823 Korvettenkapitän, kommandirte in der Levante, zeichnete sich während des griech. Befreiungskriegs gegen die hydriotischen Seeräuber und 1830 gegen die Marokkaner aus, ward Fregatten- und wirklicher Schiffskapitän, später Kontreadmiral und Kommandant der österreich. Eskadre im Mittelländischen Meer (an Dandolo's Stelle), stieß zu der Flotte des engl. Admirals Stopford und wirkte im Herbst 1840 bei dem Bombardement von Beirut und bei der Eroberung von St. Jean d'Acre mit. Durch seine Söhne kompromittirt, ward er suspendirt und nach dreimonatlicher Untersuchung pensionirt. Er starb 16. Sept. 1847 zu Mestre bei Venedig. Seine beiden Söhne, Attilio und Emilio, österreich. Schiffslieutnants, schwärmten für die Unabhängigkeit Italiens. Seit 1842 im Briefwechsel mit Mazzini, glaubten sie 1843 die Zeit für eine Umwälzung

RUG
FACULTEIT LETTEREN EN WIJSBEGEERTE
Seminarie voor Duitse Literatuur
BLANDIJNBERG 2 - B-9000 GENT

gekommen, fanden aber bei den Patrioten keine hinlängliche Unterstützung. Von der Polizei beobachtet, flüchteten sie März 1844 nach Korfu. Vergebens bot ihnen Vicekönig Rainer volle Amnestie an; sie gestanden den ihnen Schuld gegebenen Hochverrath offen ein und forderten zur Nachahmung auf. Ihre Hoffnung auf eine Desertion in Masse in der ital. Flotte und Landarmee wurde getäuscht. Durch falsche, wohl von der neapolitanischen Polizei ausgesprengte Berichte aus Kalabrien, welche dieses als im Aufstand befindlich schilderten, verlockt, wagten sie 16. Juni 1844 mit 20 Gefährten eine Landung an der Mündung des Nieto, wurden aber von einem ihrer Gefährten, Boccheciampe, verrathen, bei dem Flecken San Giovanni in fiore angegriffen und gefangen. Ihr Proceß wurde in größter Heimlichkeit geführt. Am 25. Juli 1844 wurden Attilio und Emilio B. nebst sieben ihrer Genossen in Cosenza erschossen. Sie starben freudigen Muths unter dem Ruf: Viva l'Italia! Die übrigen Gefährten wurden im folgenden Jahr begnadigt. Vgl. Ricciardi, Storia dei fratelli B. e consorti (Flor. 1863).

Bandinelli, Baccio, berühmter ital. Bildhauer, geb. 1487 zu Florenz, Sohn des berühmten Goldschmieds Michel Agnolo di Viviano, war zu Rom und Florenz thätig. Er erfreute sich seiner Zeit eines großen Rufs, und Papst Clemens VII. wie Kaiser Karl V. zeichneten ihn aus. Eifersüchtig auf den Ruhm Michelangelo's soll er dessen berühmten Karton zerrissen haben. Trotz seiner Nebenbuhlerschaft kann er doch nur als Nachahmer des großen Meisters gelten, dessen Neigung zu übertriebenen Formen und Stellungen er noch übertrieb, ohne daß ihm die Lebensfülle desselben inne wohnte. Seine Gewandtheit im Erfinden und Zeichnen war außerordentlich. Er starb 1559 zu Florenz, wo noch jetzt in der Gallerie, im Dom und an anderen Orten Werke von ihm sich finden.

Banditen (ital. Banditi), in Italien eine eigenthümliche Gattung von Räubern und Mördern. Vielleicht ursprünglich von den syrischen Assassinen abzuleiten, bildeten sie zunftmäßige Vereinigungen mit bestimmten Gesetzen und Ordnungen. In Zeiten, wo die Staatsgewalt zu schwach war um Ordnung zu halten, bildeten diese B. bisweilen eine Art Polizei, um die Gegend von sonstigen Räubern rein zu erhalten; sie schlossen zu diesem Zweck nicht selten mit großen Grundeigenthümern förmliche Verträge ab. Oft nahmen sie auch von Fremden und Einheimischen ein Schutzgeld und gaben ihnen dafür Sicherheits- oder Geleitsbriefe, mit denen die Inhaber gewisse Distrikte unangefochten durchreisen konnten. Peter der Kalabrese, einer der verwegensten und berüchtigtsten Häuptlinge der B. 1812, nannte sich Kaiser der Gebirge, König der Wälder, Beschützer der Konskribirten und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel; die neapolitan. Regierung sah sich genöthigt, Verträge mit ihm abzuschließen. Noch ist es keiner italienischen Regierung gelungen, Unteritalien ganz von den B. zu säubern. Am Ende des 16. Jahrh. wurden sie auf einige Zeit durch Papst Sixtus V. unterdrückt, griffen aber bald wieder um sich. Oft genug wurden und werden sie gedungen, um Akte der Privatrache, oder sonst verbrecherische Aufträge von Privatpersonen auszuführen. Ein euphemistischer Name ist Bravi, »Tapfere«. Auch für politische Zwecke, besonders im Dienst der Reaktion, wurden sie nicht selten verwendet. Die Herstellung größerer Ordnung in Italien hat dort zwar das Banditenwesen zurückgedrängt, doch noch lange nicht zu unterdrücken vermocht. In neuester Zeit traten in dem ehemaligen Kirchenstaat und dem Neapolitanischen B. als Parteigänger der weltlichen Herrschaft des Papstes und der Bourbonen und als Gegner der neuen politischen Verhältnisse auf. Vgl. Camorra.

Banditenmord (Assassinium), jeder von einem für Sold dazu gedungenen Menschen verübte Mord (s. d.). Bei Beurtheilung dieses Mordes treten die Grundsätze über das Verhältnis des intellektuellen Urhebers oder Anstifters zu dem physischen insofern ein, als beide Urheber gleiche Strafe, und zwar des Mordes leiden, da die Bedingungen des Todschlags wegen der zum gedungenen Mord gehörigen Ueberlegung und des Vorsatzes nicht eintreten können.

Bandmänner (Ribbon Society), so geheißen, weil sich die Mitglieder dieses geheimen irischen Bundes an einem Band erkannten, eine Gesellschaft von Irländern, welche dem hundertjährigen, auf Irland lastenden Druck, den alten und neuen Gewaltthätigkeiten gleichfalls Gewalt entgegensetzten und vorzugsweise den ihnen aufgedrungenen agrarischen Verhältnissen, dem ungeheuern Grundbesitz und der Willkür des Pachtsystems Opposition machten. Der Name dieser großentheils aus mittellosen Pachtern bestehenden Gesellschaft kam zuerst 1817 auf, und ihr nächster Zweck war, an hartherzigen Grundbesitzern Rache zu nehmen und dieselben durch die von dem Bund hierfür bestimmten Mitglieder ermorden zu lassen. Auch gegen die Pacht- und Zehnteinnehmer, sowie gegen diejenigen, welche mit den vom Bund versehmten Grundbesitzern in Pachtverhältnisse eintraten, wurden Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Diese Zustände nahmen in den Theuerungsjahren der früheren Jahrzehnte sehr bedeutende Dimensionen an. Seitdem haben sich die Spuren des Bundes nach und nach verloren (vgl. Irland).

Bandmühle, s. Bandweberei.

Band-, niet- und nagelfest, s. Fixa vincta.

Bandóla (span. Bandolon), lautenartiges, mit 10 Metallsaiten bezogenes Instrument, das mit einem biegsamen Griffel von Horn oder Schildkrot gespielt wird; besonders in Mexiko gebräuchlich. Mit ihm verwandt ist die 1561 von Roß in London erfundene, jetzt äußerst seltene Banbóra, mit 12 Stahlsaiten.

Bandolin, Haarsalbe aus Gummi-Tragant oder Quittenschleim, macht das Haar glatt und glänzend und fest anliegend.

Bandols (spr. bangboll), Hafenort im franz. Departement Var, Arrondissement Toulon, an einer reizenden Bucht des Mittelländischen Meers gelegen, ist Station der Lyoner Eisenbahn und Sitz mehrerer fremden Konsuln, hat ein altes, mit Batterien besetztes Schloß, Ausfuhr von Wein, Orangen, Gemüsen ꝛc., eine große Faßfabrik, nicht unbedeutenden Schiffsverkehr und 2000 Einw.

Bandon (Bandonbridge, irisch Drohid), Stadt und Parlamentsflecken in der irischen Provinz Munster, am gleichnamigen Fluß, der 5 Kilom. unterhalb der Stadt schiffbar wird, hat eine lateinische Schule und ein Nonnenkloster, Fabrikation von Woll- und Baumwollwaaren, bedeutende Korn- und Fischmärkte und 6281 Einw. Die ehemals ziemlich bedeutende Leinenweberei ist fast gänzlich eingegangen.

Bandung, s. Preanger Regentschaften.

Bandoska (Koboa), böhm. Nationalinstru-

ment, besteht aus einem zur Stimmung theilweise mit Wasser angefülltem Krug, über dem ein Stück Leder mit einigen Pferdehaaren gespannt ist, die mit angefeuchteten Fingern hin- und hergezogen werden. Das ziemlich primitive Instrument gibt einen ähnlichen Ton wie die Baßgeige.

Bandschak, Inselgruppe, s. Sumatra.

Bandscher Masin (Bandjerr), ein Staat im östlichen Theil der Südküste der Insel Borneo, an der Bai gleichen Namens, in welche der gleichnamige große und schiffbare Fluß (bei den Einheimischen Duson oder Barito), der Murung und Kahayan sich ergießen. Sein Gebiet reicht von dem Kamintinggebirge im W. bis zum Ratusgebirge im O. Der größte Theil des Landes ist Tiefland, von zahlreichen Flüssen, Seen und Wasserläufen reich bewässert und mit dichtem, von wilden Thieren erfülltem Urwald bedeckt; nur die nördlichen Grenzlandschaften sind Bergländer. Landesprodukte sind Goldstaub, Diamanten, die unter einer Schicht von grobem röthlichen Thon liegen, Eisen, Kupfer, Salanganennester, Reis, Pfeffer, Drachenblut, Kampher. Die Bevölkerung ist ungleich vertheilt. Die Ureinwohner bilden die Dajak, im W. und im Innern; ihnen ähnlich, alleindurch Vermischung mit Javanern, Malayen und Chinesen in der Bildung sehr viel vorgeschrittener, sind die eigentlichen Bandscheresen, die hauptsächlich das Land am Ostufer des Duson bewohnen. Mit den Fürsten derselben traten die Holländer schon im 17. Jahrh. in Verkehr und gründeten eine Niederlassung, die sie 1669 aufgaben. Ein ähnlicher Versuch der Engländer 1703, sich hier festzusetzen, schlug fehl; besser gelang es den Holländern 1747. Sie legten Befestigungen an und sicherten sich das Monopol des Pfefferhandels, und wenn sie auch ihre Besatzungen 1809 aufgaben, so begründeten sie doch 1816 ihre Herrschaft von neuem und nöthigten 1824 den Sultan zur Abtretung des ganzen Gebiets an der Westseite des Duson und der Landschaft Tanalaut in der Südostspitze der Insel, so daß seitdem das Gebiet des Sultans, freilich der reichste und bevölkertste Theil des ganzen Landes, von holländ. Provinzen umschlossen ist. Er beherrscht dieses auch nur als holländ. Vasall und in strenger Abhängigkeit von dem holländ Residenten, der den Titel »Resident der Süd- und Ostküste von Borneo« führt. Das Areal dieser holländ. Kolonien (Süd- und Ostborneo) beträgt 361,653 QKilom. (6568 QM.), mit (1871) 851,519 Einw. Die Ausfuhr derselben belief sich 1870 auf 1,846,000 Fl. Der Resident lebt in der Stadt B., unweit der Mündung des Duson, deren Häuser wegen der Ueberschwemmungen des Flusses auf hohen Pfosten, zum Theil sogar auf schwimmenden Flößen gebaut sind. Nur eine einzige, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzte Kunststraße führt am Fluß hin bis zum Regierungsgebäude; sonst findet aller Verkehr zu Wasser statt. Die Bevölkerung wird zu 10—20,000 Seelen angegeben, unter denen viele Chinesen sind, in deren Händen vorzugsweise der Handel sich befindet. Daran stößt das holländ. Fort Tatas; zwei andere, das von Tabeniao an der Mündung des Duson und das von Marabahan beschützen die Einfahrt in den Fluß und die Verbindung mit dem Innern. Der Wohnsitz des Sultans ist die Stadt Martapura, am Ufer des Flusses Riam. Die Ausfuhr besteht meist in den Landesprodukten; eingeführt werden Opium, Leinwand, Tabak, Salz, chinesische Thonwaaren, Metallsachen, Glas, Pulver, Feuergewehre ꝛc.

Bandstein, bandartig gezeichnete Mineralien, z. B. Bandachat, Bandjaspis, Bandmarmor.

Bandtke (Bandtkie), Georg Samuel, poln. Geschichtschreiber und Sprachforscher, geb. 24. Nov. 1768 zu Lublin, Sohn eines deutschen, aus Schlesien eingewanderten Kaufmanns, ward 1779—87 auf dem Elisabethgymnasium zu Breslau gebildet, studirte zu Halle und Jena. Als Hauslehrer bei dem Grafen Peter Ozarowski begleitete er seine Zöglinge nach Warschau, Dresden, Berlin und verweilte zuletzt zwei Jahre in Petersburg, wo er sich dem Studium der russischen und altslawischen Literatur zuwandte. 1798 wurde er Lehrer der polnischen Sprache am Elisabethgymnasium in Breslau, Dolmetscher bei der Municipalität und der königl. Kammer und 1804 Rektor der Heiligengeistschule. Sein erstes Werk waren die »Historisch-kritischen Analekten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens von Europa« (Berl. 1802); dann edirte er »Comenii orbis sensualium pictus« (Bresl. 1802) und Fredro's »Sammlung polnischer Sprichwörter« (das. 1802 und 1809). In weiteren Kreisen bekannt machten ihn sein »Polnisch-deutsches Wörterbuch« (Bresl. 1806, 2 Bde.), seine »Polnische Grammatik für Deutsche« (Bresl. 1809, 3. Aufl. 1824), sein Hauptwerk, und seine »Dzieje narodu polskiego« (»Begebnisse des polnischen Volks«, 3. Aufl., das. 1810, 2 Bde.; das. 1835). Mit seinem Bruder, Joh. Vincenz, gab er ein »Polnisch-deutsch-französisches Taschenwörterbuch« (das. 1813; 3. Aufl. 1828) heraus. 1811 wurde er Bibliothekar und Professor der Bibliographie an der Universität Krakau. Während er die großen Schätze der vernachlässigten Bibliothek daselbst wieder zugänglich machte, schrieb er: »De incunabulis Cracoviensibus« (Krakau 1812), »Historya drukarn Krakowskich« (»Geschichte der Krakauer Druckereien«, das. 1814) und »Historya drukarn w Polsce« (»Geschichte der Druckereien Polens«, das. 1825, 3 Bde.), ein umfassendes Werk voll der verdienstlichsten und gelehrtesten Forschungen. Er starb 11. Juni 1835. Sein Bruder, Johann Vincenz, geb. 1783 zu Lublin, gest. 1851, Professor der Rechte zu Warschau, gab unter andern heraus: »Jus calmense« (1814) und »Jus polonicum« (1831).

Bandusium, Stadt der alten Sabiner, östlich von Tidur (Tivoli); dabei in einsamem Thal, in der Nähe von Horazens Sabinum, am Fuß des Mons Lucretilis (Monte Gennaro), die von dem Dichter gefeierte Bandusische Quelle (Bandusiae fons), welche den Bach Licenza (die alte Digentia) bildet.

Bandweberei (Bandwirkerei), ein Zweig der Weberei, dessen Ausübung im allgemeinen dieselben Hauptoperationen zu Grunde liegen, welche dort in Anwendung kommen. Bänder werden aus allen Materialien gefertigt, welche zur Zeugfabrikation überhaupt gebräuchlich sind, nämlich aus Leinen, Baumwolle, Wolle, Kamelhaar und Seide. Leinene Bänder werden theils aus einfachem Leinengarn (Leinwandbänder), theils aus zweidrähtigem Zwirn (Zwirnbänder) verfertigt. Die geköperten Garn- oder Zwirnbänder der feinern Art führen gewöhnlich den Namen Niederländer Band. Die Strippenbänder (Struppen) sind ein grobes geköpertes Zwirnband. Man hatte früher auch leinene Bänder mit verschiedenen, eingewebten, oft vielfarbigen Mustern, gegenwärtig sind dieselben allgemein durch baumwollene verdrängt. Die leinenen Bänder sind meist von geringer Breite.

Baumwollbänder stehen zwar an Festigkeit den leinenen, an Schönheit den seidenen bedeutend nach, bilden aber wegen ihrer Billigkeit einen sehr wichtigen Handelsartikel; feine leinwandartig gewebte heißen Perkalbänder; Organdyband ahmt das Gewebe von Organdy nach; daumwollenes Sammetband, nach Art des Manchesters gewebt und der Länge nach gerissen, kommt als unechtes Sammetband vor. Wollene Bänder (Harrasbänder) sind entweder glatt oder geköpert oder gemustert (figurirt). Halbwollene Bänder haben die Kette ganz von Leinenzwirn, oder von Leinen und Wolle gemischt, den Eintrag von Wolle. Am wichtigsten ist unstreitig die Fabrikation der seidenen Bänder, welche sowohl der Mannigfaltigkeit, als der Schönheit nach die ausgezeichnetsten sind. Die verschiedenen Gattungen derselben erhalten im allgemeinen den Namen von dem Zeug, welchem sie in der Beschaffenheit ihres Gewebes gleichen. Die glatt gewebten nennt man überhaupt Taffetbänder. Ihre Kette besteht aus einfachen Fäden; zum Eintrag nimmt man bei den ganz leichten Sorten einfache, bei den besseren und schwereren doppelte, auch dreifache (jedoch nicht zusammengedrehte) Fäden. Die sogen. Renforcés sind gute Taffetbänder, bei welchen die Eintragfäden stärker an einander geschlagen sind, und die also eine größere Dichtigkeit besitzen. Uebrigens erhalten die Taffetbänder im Handel nach Verschiedenheit ihrer Güte mancherlei Namen, z. B. mittelfeine Renforcés, schwere Renforcés, Doubles, franz. Doubles, Fins Doubles, Marcellinband, Passefins, Fortband ꝛc. Die schwerste Sorte der glatt gewebten Bänder (mit Ausnahme der Ordensbänder) sind die französischen Taffetbänder oder Grosdetours (auch Grosdenaples genannt), welche eine Kette von doppelten und einen Eintrag von zwei-, drei- und vierfachen Fäden besitzen. Geköperte Seidenbänder sind die sogen. Floret- oder Zwilchbänder und das Friseletband, welche nur aus schlechter Seide (meist nur aus Floretseide) verfertigt werden und denen man oft eine zum Theil aus Baumwolle bestehende Kette gibt. Die schönste Art der geköperten Bänder sind aber die Atlasbänder, welche durch die auf der rechten Seite größtentheils freiliegende, aus schöner Seide bestehende Kette eine gleichförmige sammetartige Oberfläche und schönen Glanz erhalten. Die Kette der Atlasbänder besteht aus einfachen, nur in seltenen Fällen aus doppelten Fäden; der Eintrag ist doppelt oder dreifach, seltener mehrfach. Aus roher (ungesottener) Seide werden die Dünntuchbänder verfertigt, welche, wenn sie nur mit Leisten von gesottener (entschälter) Seide versehen sind, auch Glasrbänder heißen. Ihr Gewebe ist taffetartig, d. h. ungeköpert; aber die einfachen Ketten und Eintragfäden liegen so weit auseinander, daß das Gewebe im Ansehen einem feinen Gitter gleicht. Eine eigene Gattung bilden die Sammetbänder; sie kommen theils aufgeschnitten, theils unaufgeschnitten vor; oft ist auch bei ihnen durch ein theilweises Ausschneiden der Poile (Sammetmaschen) ein Dessein gebildet. Geringere Sorten von Sammetbändern enthalten einen Eintrag von Baumwolle. Elastische Bänder entstehen dadurch, daß man zu einzelnen Kettenfäden Kautschuk nimmt.

In der B. werden verschiedene Arten von Webstühlen benutzt. Der Handstuhl, auf welchem die Schütze mit freier Hand geworfen und stets nur ein einziges Stück Band gearbeitet wird, findet nur noch zu sehr breiten und schweren Atlasbändern und zu Bändern mit sehr künstlichen Mustern oder zahlreichen Farben, welche ein häufiges Wechseln der Schütze erforderlich machen, Anwendung, und wird dann oft mit einer Jacquardmaschine versehen. Auf Stühlen mit gewöhnlichen Schnellschützen werden 2—8 Bänder, deren Ketten in einigem Abstand neben einander aufgespannt sind, zugleich gewebt, und zwar erhalten alle Schützen ihre Bewegung mit einander durch einen Rechen oder Treiber. Dieser Stuhl ist produktiver als der vorige, läßt sich auch leichter mit der Jacquardmaschine versehen, leistet aber für schmale Bänder doch noch nicht genug. Der Schubstuhl oder Bandmacherstuhl, meist nur zu Sammetband bestimmt, liefert 2—20 Bänder oder auch doppelt so viel, wenn die Ketten in zwei Reihen untereinander so aufgespannt sind, daß jedes Band der untern Reihe sich unterhalb des Raums zwischen 2 Bändern der obern Reihe befindet. Gegenwärtig ist aber am häufigsten der Mühlstuhl oder die Bandmühle im Gebrauch, welche seit ihrer Einführung zu Anfang des 17. Jahrh. die bedeutendsten Fortschritte in der B. veranlaßte. Der Mühlstuhl wird zwar durch Menschenhand bewegt, gehört aber seiner Einrichtung nach zu den Kraftstühlen oder Webemaschinen. Er liefert gleichzeitig 8—40 Bänder, aber von jedem einzelnen weniger als der Handstuhl, weil bei diesem die Schütze ungemein schnell durch die schmale Kette geworfen wird, während anderseits auf der Bandmühle sehr oft durch Abreißen von Fäden u. dgl. kleine Unterbrechungen vorkommen, welche natürlich die ganze Arbeit zum Stillstand bringen. Für gemusterte Bänder wird eine Trommel- oder Jacquardmaschine angebracht, welche aber auch, wie alle übrigen Theile des Stuhls, durch den Mechanismus in Bewegung gesetzt wird, so daß der Weber immer nur die Treibstange zu bewegen und etwaigen Störungen abzuhelfen hat. Die Bandwebemaschinen unterscheiden sich daher von den Bandmühlen eben nur dadurch, daß die Menschenkraft durch Wasser- oder Dampfkraft ersetzt ist.

Eine besondere Appretur erhalten nur die Atlasbänder, sowie einige wenige Arten von Taffetbändern, und zwar durch Gummiren und Cylindriren. Jenes geschieht durch Bestreichen mittels eines Schwamms mit einer dünnen Auflösung von Gummitragant, Hausenblase oder Pergamentleim, auch wohl nur mit einem dünnen Stärkebrei, und zwar auf der untern oder unrechten Seite, während die Bänder auf einen 1,9 Meter langen und 1,25 Meter im Durchmesser haltenden Haspel, den Streich- oder Gummirahmen, gewunden werden. Beim Cylindriren gehen sie zwischen zwei Walzen hindurch, von denen die obere von Gußeisen, ganz rund abgedreht und polirt, hohl und an ihrer einen kreisförmigen Grundfläche mit einer Thür versehen ist, um ein glühendes Eisen aufnehmen zu können, damit sie wie ein Bügeleisen wirke. Die untere ebenfalls recht glatt gedrehte Walze ist entweder aus gutem harten Holz, oder aus einer massiven Papiermasse verfertigt. Auf besondere Art appretirt werden die moirirten oder gewässerten Bänder, welche entweder Grosdetoursbänder oder schwere Taffetbänder sind. Die wellenartige Spiegelung dieser Bänder wird entweder dadurch hervorgebracht, daß man zwei Bänder (vorläufig mit Wasser einge-

sprengt und wieder getrocknet) aufeinander liegend zwischen den Walzen durchgehen läßt, wobei die inneren, sich berührenden Seiten die schöne Moirirung annehmen, oder dadurch, daß man dieselben mit Wasser benetzt, sie auf dem Gummirahmen trocknet, zusammenlegt und zwischen heißen, eisernen, mit Bretern belegten Platten, mehrere hundert Ellen auf einmal, recht stark in einer Schraubenpresse preßt. Auf den gaufrirten Bändern hat man mittels eines starken Drucks erhabene Zeichnungen hervorgebracht. Man bedient sich dazu eines Walzwerks, bei dem die Oberfläche der metallenen Walze nach dem gewählten Muster mit Zeichnungen versehen ist, die sich auf dem hindurchgezwängten Band abdrucken. Mit manchen Sammetbändern wird eine ähnliche Operation vorgenommen; indem man diese mit hölzernen oder messingenen Formen so preßt, daß dadurch das Haar an einzelnen Stellen niedergedrückt wird, bildet sich ein Muster darauf. Seidene Bänder werden an den Fabrikationsplätzen der Seidenwaaren überhaupt, also in Paris, Lyon, St. Etienne, in den Fabrikstätten am Niederrhein (besonders Sammetbänder), in Krefeld, Basel, Wien, leinene, baumwollene und wollene besonders in und um Elberfeld und Barmen, im sächsischen Erzgebirge, in Böhmen und dem übrigen Oesterreich gefertigt.

Bandwürmer (Cestodes *Rud.*), Ordnung der Plattwürmer, mund- und darmlose Thiere ohne Bewegungsorgane, welche als »Glieder« einer langen Kette an demsogen. »Kopf« der Kolonie hängen. Der gewöhnliche »Bandwurm« (Fig. 1) ist nämlich nicht ein einzelnes Thier, sondern besteht aus einer großen Anzahl geschlechtlicher Einzelwesen (Glieder), welche sich durch Knospung an einem birnförmigen, ungeschlechtlichen Thier, der Amme b (Kopf des Bandwurms, Scolex), entwickeln. Indem immer neue Geschlechtsthiere aus der Amme hervorknospen, entfernen sich die älteren weiter von ihrer Bildungsstätte, wachsen aus (werden »reif«), lösen sich von der Kolonie ab und werden von dem Wirt derselben mit dem Koth ausgestoßen. Der sogen. Bandwurm besteht also aus zweierlei Individuen von verschiedener Gestalt und Leistung, und bildet in dieser Vereinigung allerdings eine Einheit. Die Lebensäußerungen derselben sind höchst gering und bestehen nur in gemeinsamer Verlängerung oder Verkürzung und in einer über alle Glieder sich fortsetzenden Wellenbewegung. Die Ernährung der B. geschieht durch Aufsaugung mittels der ganzen Körperoberfläche. Die birnförmige Amme (Fig. 2) ist mit 2 oder 4 Sauggruben und gewöhnlich mit einem Hakenkranz versehen und befestigt sich mit Hülfe dieser Haftorgane in der Darmhaut ihrer Wirte, die, wie es scheint, ausschließlich den Wirbelthieren angehören. In den Gliedern oder Proglottiden entwickeln sich, sobald sie eine bestimmte Größe erreicht haben, männliche und weibliche Geschlechtsorgane, und besonders auffallend erscheint der Fruchtbehälter, welcher durch Anhäufung der hartschaligen Eier eine mehr oder minder bräunliche Färbung annimmt und aus einem mittlern Stamm mit nach beiden Seiten abgehenden, unregelmäßigen Aesten besteht (Fig. 3). In den reifen Gliedern finden sich aus den Eiern entwickelte Embryonen als geldliche Ballen mit dicker, oft doppelter Schale, welche einen kugeligen, hellen Körper einschließt, der mit 3 Paar Häkchen besetzt ist (Fig. 4). Die einzelnen mit dem Koth ins Freie gelangten Glieder behalten in feuchter Wärme tagelang Bewegung und Leben; sie kriechen wie Schnecken auf dem Boden fort, besteigen vielleicht einen Grashalm oder eine Staude und gelangen von da nicht selten in den Darm eines Nahrung suchenden Thieres. Freiwillig schlüpfen die Embryonen nicht aus, aber bisweilen mögen die Proglottiden platzen oder absterben, und dann können auch isolirte Eier in den Darm eines höhern Thieres gelangen. Die einzelnen Species der B. gelangen aber zur weitern Entwickelung nur dann, wenn die Embryonen in den

Fig. 1

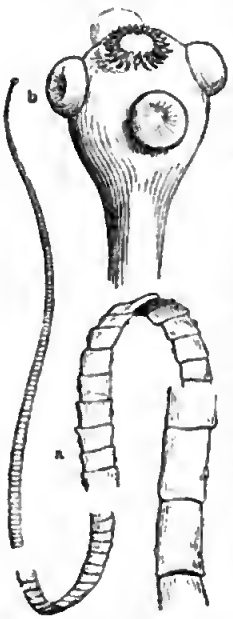

Gewöhnlicher Bandwurm.

Fig. 2.

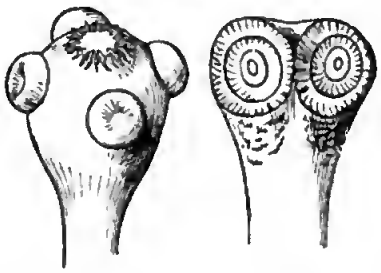

Amme des gewöhnlichen Bandwurms. Amme des schwarzen Bandwurms.

Fig. 3.

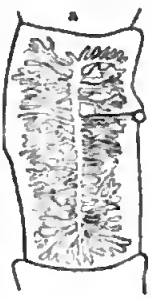

a Glied des schwarzen Bandwurms mit Fruchtbehälter. b Zwei Glieder des gewöhnlichen Bandwurms mit den Fruchtbehältern.

Fig. 4.

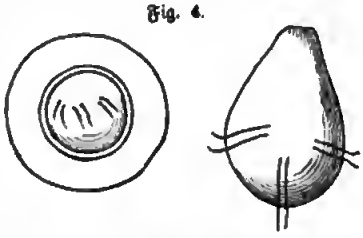

Embryonen.

Darm eines ganz bestimmten Thieres gelangen. Die Proglottiden werden jedenfalls sehr schnell verdaut und der Magensaft löst auch die Schale der Embryonen, welche nun mit Hülfe ihrer Haken die Darmwandungen durchbohren und sich nach einem bestimmten Organ, in die Muskeln oder ins Bindegewebe, ins Hirn, selbst ins Auge, am häufigsten in die Leber des Wirts begeben. Dort bildet sich im Umkreis der Embryonen zunächst ein Exsudat des inficirten Organs, eine Körnerschicht, welche äußerlich gewöhnlich noch von einer Bindegewebscyste umgeben wird. Die so gebildeten Kapseln gleichen anfangs täuschend den Miliartuberkeln, nehmen aber schnell an Größe zu, und der Embryo selbst unterliegt nun einer Entwickelung, aus welcher jene Formen hervorgehen, die früher unter dem Namen Blasenwürmer als selbständige Thiergattungen beschrieben wurden und als Finnen und Quesen allgemein bekannt sind. Zunächst scheidet sich im Mittelpunkt des rundlichen Körpers (Fig. 5) eine wasserhelle Flüssigkeit aus, deren Menge immer mehr wächst und den Leib zu einer Blase ausdehnt. Dann entwickelt sich, in die Blase hineinragend, ein hohler Zapfen, welcher in seiner Höhlung die Saugnäpfe und den Stachelkranz des künftigen Bandwurmkopfes erkennen läßt, später entsteht auch die erste Anlage des Bandwurmkörpers in Form einer hohlen Röhre, die sich zwischen das obere halsförmig verdünnte Ende des Kopfes und den vordern Pol des Blasenkörpers einschiebt (Fig. 6). Je älter die Finne wird, um so mehr wächst dieser Körper, und geiegentlich stülpt sich wohl auch der Zapfen aus und gleicht dann vollständig einem Bandwurm mit ungegliedertem Körper und anhängender Schwanzblase (Fig. 7). Diese Aehnlichkeit ist früh aufgefallen, und ehe man den Zusammenhang kannte, hat man die Finnen wohl als verirrte B., die wassersüchtig geworden, betrachtet. Bei der größten Mehrzahl der Arten bildet sich nur Ein Bandwurmkopf (echte Finnen, Cysticercus), bisweilen aber, z. B. beim Drehwurm, dem Jugendzustand von Taenia coenurus des Hundes, entsteht gleich anfangs eine Gruppe von Bandwurmköpfen, deren Zahl allmählich auf einige hundert heranwächst. Bei dem Hülsenwurm, Echinococcus (Fig. 8), welcher von der Taenia echinococcus des Hundes abstammt, bilden sich auf der Innenfläche des Blasenkörpers besondere Keimkapseln, und in diesen entwickeln sich allmählich zahlreiche Bandwurmköpfe. Weitere Veränderungen erleiden die Finnen an ihrer Bildungsstätte nicht; sie erhalten sich einige Jahre, und wenn der Wirt stirbt, so gehen sie mit ihm zu Grunde; wird aber das finnige Fleisch in 2—3 Wochen roh oder wenig zubereitet von einem bestimmten Thier gegessen, dann entwickelt sich in dessen Darm die Finne zum Bandwurm, der Leib wird nun hervorgestülpt, die Schwanzblase geht durch den Verdauungsproceß zu Grunde und der Kopf mit dem Hals ist nun ein selbständiges Wesen, welches nach kürzerer oder längerer Zeit Glieder, also geschlechtliche Thiere, bildet und damit den Kreislauf schließt. Man hat also 3 Generationen zu unterscheiden: den sechshakigen Embryo (Großamme), den Kopf oder Scolex (Amme) und das einzelne Geschlechtsglied.

Die beim Menschen schmarotzenden B. vertheilen sich auf zwei Familien, die Täniaden und Botriocephalen. Zu der erstern gehören mehrere Arten der Gattung Taenia *Auct.*, von welcher im ganzen über 200 Arten bekannt sind, zur zweiten der Botriocephalus latus *Brems.* und B. cordatus *Leuck.* Diese B. wohnen sämmtlich im Dünndarm. Außer ihnen beherbergt der Mensch noch einige »Blasenwürmer« aus der Familie der Täniaden (darunter die gewöhnliche Finne, Cysticercus cellulosae), welche um so gefährlicher sind, als sie die verschiedensten Organe bewohnen.

Der gemeine Bandwurm (Taenia solium *L.*) ist im entwickelten Zustand 2—3 Meter lang und enthält oft 700—800 Glieder von 9—10 Millim. Länge und 6—7 Millim. Breite. Der kugelige Kopf hat die Größe eines Stecknadelkopfs, ziemlich stark vorspringende Saugnäpfe und einen mäßig großen Hakenkranz, der fadenförmige, fast 2,5 Centim. lange Hals erscheint dem unbewaffneten Auge ungegliedert. Die reifen Glieder (etwa vom 650. an), welche nur selten für sich abgehen, sind länger als breit, mit abgerundeten Ecken, den Kürbiskernen nicht unähnlich; ihre Geschlechtsöffnung liegt hinter der Mitte; der Fruchtbehälter besitzt etwa 7—10 Seitenzweige, welche sich in eine wechselnde Anzahl von Aesten auflösen. Der zugehörige Blasenwurm, Cysticercus cellulosae, bewohnt mit besonderer Vorliebe das Muskelfleisch des Schweins (Finne), findet sich gelegentlich aber auch an anderen Orten und in anderen Thieren, besonders im Menschen. Der Zusammenhang beider Formen ist durch Beobachtungen und Experimente außer Zweifel gestellt. Etwa 2½ Monate nach Einführung der Bandwurmembryonen in das Schwein ist die Entwickelung der Finnen abgeschlossen und 3—3½ Monate nach Genuß von finnigem Schweinefleisch gehen beim Menschen die ersten reifen Bandwurmglieder ab. Dieser Bandwurm erreicht ein Alter von 10—12 Jahre und mehr. Man hat ihn überall in Europa, in Indien, Nordamerika und Algerien beobachtet, und zwar am häufigsten bei Erwachsenen, besonders bei Frauen, Fleischern und

Fig. 5.

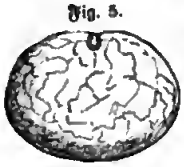

Cysticercus cellulosae mit beginnender Bildung des Kopfzapfens.

Fig. 6.

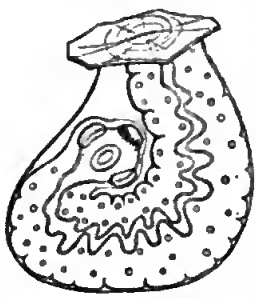

Erste Anlage des spätern Bandwurmkörpers bei Cysticercus cellulosae.

Fig. 7.

C. cellulosae mit vorgestülptem Kopf.

Fig. 8.

Hülsenwurm.

Köchen, welche leicht durch rohes Fleisch inficirt werden können. Im allgemeinen hat die Finnenkrankheit und damit die Häufigkeit des Bandwurms seit der allgemeinen Einführung der Stallfütterung sehr abgenommen. Gewöhnlich kommt der Bandwurm einzeln vor, doch sind 2 und 3 bei demselben Individuum nicht selten und man hat sogar 41 neben einander beobachtet. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort ist der Dünndarm, er hängt darin, mit dem Scolex befestigt und entwickelt eine ungemein große Beweglichkeit. Der schwarze Bandwurm (Taenia mediocanellata *Küch.*) wird 4 Meter lang, auch breiter und dicker als der vorige. Die unreifen Glieder erreichen eine Breite von 12—14 Centim., der ansehnliche Kopf ist ohne Hakenkranz, mit flachem Scheitel und 4 großen, äußerst kräftigen Saugnäpfen versehen; die Glieder erreichen etwa vom 750. an ihre Reife; der Fruchtbehälter hat 20—35 Seitenzweige, welche dicht neben einander verlaufen und gewöhnlich nur dichotom getheilt sind. Die reifen Glieder gehen häufig freiwillig ab und sind dann in der Regel eilos und zusammengeschrumpft. Dieser Bandwurm scheint nicht minder weit verbreitet zu sein, als der vorige, der zu ihm gehörige Blasenwurm lebt aber in Rindern, und daher findet er sich z. B. sehr häufig bei den Abessiniern, welche viel rohes Rindfleisch genießen, bei Kindern, welche dieselbe Kost aus diätetischen Rücksichten erhalten, bei Gratz, wo man einen Salat mit rohem Rindfleisch liebt ꝛc. In medicinischer Hinsicht verhält sich der schwarze Bandwurm wohl ebenso wie der gewöhnliche, nur verursacht er wegen seiner kräftigeren Muskulatur und größeren Beweglichkeit intensivere Beschwerden. Er ist auch viel schwerer abzutreiben, weil der Scolex sehr leicht abreißt und im Darm zurückbleibt. Von einer andern Art, Taenia (Cysticercus) acanthotrias *Weinl.*, ist nur die Finne bekannt, welche im Muskelfleisch (und im Hirn) des Menschen lebt und sich durch einen dreifachen Hakenkranz auszeichnet. Taenia marginata *Batsch.* wird beim Hund und Wolf geschlechtsreif gefunden; der zugehörige Blasenwurm, Cysticercus tenuicollis, lebt besonders im Netz, seltener in der Leber der Wiederkäuer und Schweine, auch gelegentlich des Menschen. Der häufigste Bandwurm des Hundes ist Taenia serrata *Götze* mit einer doppelten Reihe größerer und kleinerer Haken, dessen Blasenwurm, Cysticercus pisiformis, im Hasen und Kaninchen lebt. In der Katze lebt Taenia crassicollis *R.* mit starkem Kopf und kurzem, dickem Hals, und der dazu gehörige Blasenwurm, Cysticercus fasciolaris, in der Maus. Von großer Bedeutung ist die Taenia coenurus *R.* des Hundes, weil dessen Finne als Drehwurm (s. d.) im Gehirn des Schafes haust. Noch wichtiger aber ist der Hülsenwurm, Taenia echinococcus *v. Sieb.*, welcher gleichfalls im Hund geschlechtsreif wird, mit diesem wohl über die ganze Erde verbreitet ist und als Finne, Echinococcus, im Menschen, in den Affen, Wiederkäuern und Schweinen vorkommt. Er wird nur 4 Millim. lang und besitzt im ganzen nur 3 oder 4 Glieder, von denen das letzte, wenn es reif ist, den ganzen übrigen Körper an Masse übertrifft (Fig. 8). Der kleine Kopf ist zwischen den Saugnäpfen zu einem kurzen Cylinder ausgezogen und trägt einen doppelten Hakenkranz. In der aus dem Embryo hervorgehenden Blase bilden sich, wie oben schon bemerkt, Brutkapseln, und in diesen entwickeln sich 12—20 Bandwurmköpfe; die Entwickelung ist eine viel langsamere als bei den Finnen, und bei einer bestimmten Form bringt die ursprüngliche Blase nach außen oder innen Tochterblasen hervor, welche dann abermals Brutkapseln erzeugen. Diese Gebilde haben sehr ungleiche Größe, manche bleiben sehr klein, aber die Tochterblasen können sich in ungeheurer Zahl entwickeln, und man hat einen 15 Kilogr. schweren Echinococcus mit vielen tausenden von Tochterblasen bei einer Frau beobachtet. Gewöhnlich bleibt die Zahl der Tochterblasen unter 100, und wenn ihnen auch die Fähigkeit zukommt, Bandwurmköpfe zu erzeugen, so schreitet die Entwickelung doch sehr häufig nicht so weit vor. Der Echinococcus findet sich am häufigsten in den Eingeweiden, besonders in der Leber, aber er verschont kaum ein Organ des Körpers ganz und führt sehr leicht den Tod herbei.

Die Botriocephalen haben einen abgeplatteten Kopf, der an seinen Seitenrändern mit einer langen spaltförmigen Sauggrube versehen ist. Sie leben im reifen Zustand vorzugsweise in Kaltblütern, einige auch in Vögeln und Säugethieren. Der Grubenkopf, Botriocephalus latus *Brems.*, ist bandförmig und bei einer Länge von 5—8 Meter aus 3000—4000 kurzen und breiten Gliedern zusammengesetzt, in der Mitte 10—12 (24?) Millim. breit, vorn fadendünn. Der Kopf ist keulenförmig, 2,5 Millim. lang, 1 Millim. breit, hakenlos; der reife Fruchtbehälter ist rosettenförmig, die Geschlechtsöffnungen liegen auf der Bauchfläche der einzelnen Glieder in der Nähe ihres Vorderrandes. Reife Eier finden sich zuerst im 600. Gliede, sie haben eine einfache braune Schale mit kappenförmigem Deckelchen, entwickeln aber im Mutterleib keinen Embryo. Dieser bildet sich nur im Wasser, er schlüpft aus den Eiern aus und bewegt sich 4—6 Tage lang mittels eines Flimmerüberzugs frei umher. Weiteres ist nicht bekannt. Im Menschen lebt der Grubenkopf 20 Jahre, gewöhnlich aber nicht so lange, auch ist er leicht abzutreiben. Sein Verbreitungsbezirk ist weit enger als beim gewöhnlichen Bandwurm. Er findet sich besonders in der westl. Schweiz und den angrenzenden franz. Distrikten, in den nordwestl. und nördl. Provinzen Rußlands, in Schweden und Polen, auch in Holland, Belgien, Ostpreußen und Pommern, überall in wasserreichen Gegenden, und wahrscheinlich erhalten wir ihn durch die Fische. Eine andere Art B. cordatus *Leuck.* ist bedeutend kleiner, mit kurzem, breitem, herzförmigem Kopf und flächenständigen Sauggruben; bewohnt in nördl. Gegenden Hunde und Menschen.

Andere Gattungen derselben Familie leben in Fischen und Wasservögeln; sie sind meist undeutlich gegliedert, und bisweilen ist die Gliederung nur durch Wiederholung der Fortpflanzungsorgane angedeutet. Bei der Gattung Caryophyllaeus *R.* ist der Körper ganz ungegliedert, auch die Geschlechtsorgane sind nur einfach vorhanden und der Scolex wird entweder selbst geschlechtsreif, oder das als Knospe am Hinterende auftretende Geschlechtsthier bleibt ganz mit dem Scolex verschmolzen. In der Familie der Tetraphyllidea trägt das Vorderende des Scolex vier gestielte oder sitzende, sehr bewegliche Saugnäpfe, an das Hinterende setzt sich die Kette der Geschlechtsthiere an, welche einzeln längere Zeit leben. Diese Thiere leben in Fischen, besonders in Haien und Rochen, in deren Darmkanal sie mit anderen Fischen, der Nahrung der ersteren, gelangen.

Im allgemeinen verursachen die gewöhnlichen B. ihrem Träger nur sehr geringe oder selbst gar keine Beschwerden, so daß das betreffende Individuum oft gar nichts davon weiß, daß es einen Bandwurm beherbergt. Besonders gilt dies von dem Grubenkopf, bei welchem der Abgang von Gliedern das erste und einzige Symptom seines Vorhandenseins zu sein pflegt. Der Bandwurm unterhält in denjenigen Partien des Darms, wo er sich gerade aufhält, eine Reizung der Schleimhaut, dieselbe ist geröthet, geschwollen, manchmal selbst blutig infiltrirt oder mit oberflächlichen Geschwüren versehen. Infolge dieses Darmkatarrhs und weil der Wurm einen Theil der Ernährungssäfte seines Wirtes für sich in Anspruch nimmt, entsteht manchmal Abmagerung und Blutarmut. Die Patienten sehen bleich aus, bleiben trotz reichlicher Nahrung mager, leiden an den verschiedenartigsten krankhaften Empfindungen im Unterleib, ja bei sehr zarten Individuen gesellen sich selbst nervöse Symptome, Schwindel, Ohnmachten, allgemeine Muskelschwäche und Krämpfe hinzu. Alle diese Symptome reichen jedoch nicht aus, um aus denselben auf die Anwesenheit eines Bandwurms zu schließen. Nur der Abgang einzelner Glieder oder ganzer Gliederreihen kann darüber Gewißheit geben. — Zur Abtreibung des Bandwurms sind eine Menge von Medikamenten angewendet worden, von denen jedoch keines einen vollständig sichern Erfolg verbürgt. Den meisten Ruf hat mit Recht das ätherische Extrakt der Farnkrautwurzel (Polypodium filix mas) und die Abkochung der Granatwurzelrinde. Beide Mittel wirken vermöge eines in ihnen enthaltenen eigenthümlichen scharfen Stoffes, aber nur dann, wenn sie aus frischen Droguen bereitet werden. Sie sind die wesentlichen Bestandtheile fast aller Geheimmittel, welche unter den verschiedensten Namen in den Handel gekommen sind und praktisch angewendet werden. Neuerdings wendet man mit Erfolg den Koussо (und das daraus dargestellte Koussein) an. Die Kur ist nur dann als gelungen zu betrachten, wenn der Kopf oder Scoler des Bandwurms mit entfernt worden ist, denn im andern Fall entstehen an dem zurückgebliebenen Kopf alsbald wieder neue Glieder. Vgl. Eingeweidewürmer.

Banér, Johann, s. Banner.

Banff, Grafschaft in Nordschottland, am Moray-Firth, östl. und südl. durch die Grafschaft Aberdeen und westl. durch die Grafschaften Inverneß und Elgin begrenzt, umfaßt 1804 QKilom. (32¾ QM.) mit (1871) 62,010 Einw. Mit Ausnahme eines kleinen fruchtbaren Landstrichs an der Küste ist die Oberfläche durchaus gebirgig, mit nur einzelnen kulturfähigen Thälern. Die höchsten Berge sind der Ben Macdui (1310 Meter) an der Grenze von Aberdeen, der Cairngorm (1285 Meter) im SW., der Corrvhabbie (802 Meter), Ben Rinnes (862 Meter) und Knockhill (360 Meter) im nördl. Theil. Die Hügel bieten gute Weide dar; auch Färberflechten werden viel auf ihnen gesammelt. Der reißende Spey, der häufig seine Ufer überschwemmt, bespült einen Theil der Westgrenze; ihm fließen der Avon (aus dem Loch Avon in der Cairngormgruppe entspringend) und zahlreiche kleine Nebenflüsse zu. Im östl. Theil fließt der Doveran mit dem Isla. Das Klima ist raub und ungestüm, der Winter dauert 8 Monate. In den anbaufähigen Strichen gedeihen die gewöhnlichen Feldfrüchte: Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, auch Flachs und Hanf. Die Einwohner sind größtentheils arm. Ihre Hauptbeschäftigung ist Fischerei an der Küste und in den Flüssen Spey und Doveran, in denen es viel Lachse gibt; im übrigen Land wird vorzugsweise Weberei und Viehzucht betrieben. Das Mineralreich liefert Granit, Bausteine und besonders Marmor von schöner Farbe, ferner Bergkrystalle und schöne Topase (aus dem Cairngorm). Die reichlichen Mineralquellen des Landes sind wenig besucht. Ausfuhrartikel sind Fische und Produkte der Viehzucht. Die gleichnamige Hauptstadt (auch Bamff, früher Boinesse), an der Mündung des Doveran, der hier eine Brücke von 8 Bögen trägt, theils am Flußufer, theils (die Seestadt) auf steiler Meeresküste gelegen, ist eine der bestgebauten Städte des nördlichen Schottland. Sie hat ein schönes Rathhaus, eine neue Kirche, ein wissenschaftliches Institut, Leinwand-, Garn-, Leder- und Seifenfabrikation, bedeutenden Fischfang, Ausfuhr von Korn, Vieh, Salmen und Häringen und 6800 Einw. Der Hafen wird von einem mit 8 Kanonen besetzten Halbmond vertheidigt.

Bang, s. Haschisch.

Bangalur, Stadt in der anglo-indischen Provinz Madras, Landschaft Maissur, 884 Meter ü. M., mit einer mittlern Jahrestemperatur von 22,9° C., welche auch im Sommer kühler ist als sonst im Dekhan. B. eignet sich deshalb zur Gesundheitsstation für die zahlreich und zweckmäßig hier kasernirten europäischen Truppen. In einer der Pagoden von B. findet sich eine berühmte Statue, die »Göttin der Schönheit«, welche das weibliche Schönheitsideal der Inder treffend darstellt (s. Tafel I, »Bildhauerkunst«, Fig. 14). Die Stadt ward 1787 von den Engländern erobert; sie ist Sitz einer evangelischen Mission und des kathol. Bischofs für Südindien. Eine Zweigbahn verbindet sie mit der Madras-Calicat-Eisenbahn.

Bangka (Banca, China-Batta), eine den Niederländern gehörige Insel, südöstlich von Sumatra, von dieser durch die Bangkastraße und im SO. durch die Gasparstraße von der Insel Billiton geschieden (s. Karte »Hinterindien«). Sie reicht von 1° 30′ bis 3° 8′ südl. Br. und von 105° 9′ bis 106° 51′ östl. L. v. Gr., hat 13,050 QKilom. (237 QM.) Inhalt und bei verschiedener Breite 252 Kilom. Länge von NW. nach SO. Im allgemeinen erscheint der Boden mehr hügelig als eigentlich gebirgig, über die hügeligen Ebenen erheben sich einzelne Berge isolirt, deren höchster der Maras (822 Meter) ist. Die Höhen bestehen besonders aus Granit, der Boden aus Sand und eisenhaltigem Lehm; im Granit liegen die Gänge von Zinnerz, welche den Hauptreichthum der Insel bilden, obschon das Metall bis jetzt nur durch Auswaschen der Erde gewonnen wird. Andere Metalle außer Eisen sind selten; vulkanische Gebilde fehlen ganz. Flüsse sind zahlreich, sie haben schönes, reines Wasser, aber keine bedeutende Länge. Pflanzenwuchs findet sich in tropischer Fülle auf der ganzen Insel, so weit nicht Menschenhand vernichtend eingewirkt hat. Wälder bedecken noch in großer Ausdehnung Berge und Ebenen, öfter von Grasfeldern unterbrochen. Die Flora wie die Fauna hat bei einer großen Aehnlichkeit mit Sumatra doch auch vieles eigenthümliche. Der Boden ist lehmiger und schwerer als in Java und nicht so reich an Dammerde, daher auch zum Anbau weniger geeignet. Der

Feld- und Gartenbau ist infolge dessen noch dürftig, und die Insel bedarf der Zufuhr. Die Bevölkerung bestand Ende 1871 aus 61,269 Menschen, von denen über die Hälfte Eingeborne und ein Drittel Chinesen waren. Die ersteren zerfallen in Orang-Gunong (oder Orang-Darat, Berg- oder Landbewohner) und in Orang-Laut (Seebewohner). Jene sind die eigentlichen Eingesessenen und ein der Urbevölkerung Sumatra's und der malayischen Halbinsel verwandter Stamm; sie reden eine besondere, wahrscheinlich der malayischen verwandte Sprache, sind zum Theil noch Heiden, zum Theil zum Islam bekehrt, ohne dabei heidnischen Ansichten entsagt zu haben. Ihre Hauptnahrung ist Reis mit spanischem Pfeffer und Drassi, ein aus Krebsen und kleinen Fischen zusammengekneteter, scharf gesalzener Teig. Sie leben zum Theil in besonderen Dörfern (Kampong oder Dessa), deren Häuser um einen viereckigen Platz, mit einem öffentlichen Versammlungsgebäude in der Mitte, herumgebaut sind, allein noch häufiger wegen des Reisbaues, ihrer Hauptbeschäftigung, zerstreut bei den Reisfeldern mitten in der Waldung liegen. Das Oberhaupt eines Distrikts (Battin) nimmt eine patriarchalische Stellung ein und ist die Mittelsperson zwischen der holländ. Regierung und ihren Untergebenen. Trotz ihrer Roheit und elenden Werkzeuge sind sie im Flechten von Matten, Säcken, Hüten ꝛc. aus den gespaltenen Blättern einer Rhizophore, sowie in der Verrichtung von Zimmer- und Schmiedearbeit wohl erfahren. Die Orang-Laut (oder Rayad), ein Gemisch aus vielen malayischen Volksstämmen, sind Fischer und verbringen ihr Leben größtentheils auf dem Wasser. Die Chinesen leben in abgesonderten Dörfern als Gewerbtreibende oder Händler, hauptsächlich jedoch mit der Ausbeutung der Zinngruben beschäftigt, und bilden eben dadurch den für die Regierung wichtigsten Theil der Bevölkerung. Die Zinngruben sind unter freiem Himmel gegraben, mitunter bis zu 13 Meter Tiefe und bis 260 und 280 Meter Länge, und die Waschung des ausgeworfenen Erdreichs geht ähnlich wie bei dem Gold führenden Alluvium vor sich. 1858 waren 216 Gruben im Betrieb, in denen 8027 Mann arbeiteten. Die jährliche Ausbeute an Zinn beläuft sich durchschnittlich auf etwa 10 Mill. Pfund (1858: 96,475 Pikuls à 125 Pfund), die überallhin, besonders nach China und Indien ausgeführt werden. Die Regierung zahlt auf B. 16—17 Fl. für das Pikul und erhält im Handel 60—70 und noch mehr dafür. Ihre Einkünfte für Bangkazinn betrugen 1859 fast 6½ Mill. Gulden, wogegen etwa 1½ Mill. Gulden Ausgaben in Rechnung kamen. — B bildet mit Billiton und einer Anzahl umliegender kleiner Inseln eine eigne Residentschaft; die Hauptinsel zerfällt in 9 Distrikte. Sitz des Residenten ist Muntok im NW der Insel, mit einem schönen Fort, lebhaftem Handel und 3000 Einw. Andere bedeutendere Orte sind: Dschebus im N., sehr ungesund, Sungiliat an der Nordostküste, der bedeutendste Ort nach Muntok, Paukalpinang, ein volkreiches Dorf, Tuduali an der Südwestküste und Bangkakotta, das früher Hauptort der Insel gewesen ist. In sämmtlichen Hauptorten sind kleine holländische Posten. An der Südostküste liegt die Insel Lepar, am Südeingang der Bangkastraße die von großen Bänken umgebene Insel Lucepara. Die Insel B. gehörte ursprünglich dem Staat Palembang an; seit 1608 gerieth sie unter die Oberhoheit der Niederländisch-ostindischen Kompagnie, 1811 nahmen sie die Engländer in Besitz, die Rückgabe erfolgte 1817.

Bangkallan, Stadt, s. Madura.

Bangkok (»die Stadt der wilden Oelbäume«), die Haupt- und Residenzstadt des Reichs Siam, liegt unter 14° nördl. Br. und 101° 30′ östl. L. v. Gr., 63 Kilom. vom Meer, und erstreckt sich über 7 Kilom. an beiden Ufern des Menam, besonders am linken hin. Im Centrum stehen die weitläufigen königl. Palastgebäude, mit einer hohen bezinnten Mauer umgeben, die stellenweise mit Kanonen besetzt und nur an den Land- und Wasserthoren zugänglich ist. Die äußere Stadt, an die sich das Quartier der Fremden anschließt, läuft ohne bestimmte Grenze in die Vorstädte über. Die mittlere Stadt ist durch Kanäle und Flußverzweigungen in verschiedene Inseln getheilt, zwischen denen die Häuser auf dem Festland dicht gedrängt beisammen stehen und kaum einen Raum für die engen Gassen offen lassen; nur die Straße des Hauptbazars ist breiter und von längerer Ausdehnung. In den äußeren Stadttheilen sind die Häuser meist von Gärten umgeben. Sie sind aus Holz oder Bambus gebaut und ruhen auf Pfählen, so daß man auf einer Treppe (oft nur Leiter) zu einer Veranda emporsteigt. Steinmaterial wird außer von Europäern nur zu den Klöstern und königl. Palästen verwendet. Unter den Wohnhäusern gibt es schwimmende Häuser von einem Stockwerk, auf Bambusflößen ruhend, die an eingerammte Pfähle fest gebunden werden, gegen das Wasser zu offen; will der Besitzer seine Lage verändern, so bindet er das Floß los und läßt es den Fluß hinab treiben, bis er eine unbesetzte Stelle findet. Alle diese Wasserwohnungen sind Kramläden oder Werkstätten, und da der gesammte Marktverkehr nur auf dem Schiffsweg stattfindet, so erhält dadurch der Fluß, auf dem sich vom Morgen bis zum Abend die Bevölkerung im buntesten Gewimmel umhertreibt, eine ungemeine Belebtheit. Der Fluß ist der große Markt, auf dem sich täglich der betriebsame Theil der Bevölkerung versammelt; soviel es angeht, wird alles zu Schiff abgemacht. Der Verkehr stockt nur, wenn eines der hochgeschnäbelten Staatsboote in einen Kanal einfährt; es galt dann bis in die neueste Zeit für ein schweres Verbrechen, sich auf einer der zahlreichen Brücken zu befinden, während unten die Angehörigen einer fürstlichen Familie durchfahren. Die Paläste sind in chinesischem Stil gebaut, wie wir ihn auch im westl. Birma finden: hohe Frontispize, im Innern weite Hallen, alles mit überaus reicher Ornamentik bedeckt und von großartigem Eindruck. Die Tempel (Pagoden) tragen pyramidenartig immer kleiner werdende Dächer. Ausgezeichnet vor allen ist der Palast des ersten Königs, der sich innerhalb einer hohen Umschließungsmauer von etwa 1300 Meter im Umfang befindet. Der Boden im Innern ist ganz mit Marmor- und Granitfließen belegt; in Zwischenräumen stehen Wachtposten und aufgeprotzte Kanonen, an den Seiten verschiedene kleine mit Gemälden und Goldschmuck versehene Gebäude. In der Mitte des großen Hofs erhebt sich ein Viereck, mit Bildhauerarbeit geziert und von einem spitzen vergoldeten Thurm überragt: die Halle, in welcher der König ausländische Gesandte empfängt, und wo auch die Leiche des verstorbenen Königs bis zur Verbrennung aufgestellt wird. In einiger Entfernung davon ist der Saal, in welchem der König täglich in Anwesenheit von mehr als hundert Beamten Gehör ertheilt. Die Vorschrift, daß bei diesen Audienzen

alles auf den Knieen und Ellbogen liegen mußte, ward in neuester Zeit (November 1873) aufgehoben, so daß man jetzt stehend die Befehle entgegennimmt. Der Saal selbst ist mit Gemälden und prachtvollen Vergoldungen verziert, über dem altarähnlichen Thron prangt der siebenfache Sonnenschirm als Thronhimmel. An den Saal schließen sich die Gemächer des Königs, hinter diesen die der Königin und des zahlreichen weiblichen Hofstaats an. Neben anderen Gebäuden für Staats- und Wirtschaftszwecke findet sich eine Anzahl von Tempelbauten, die von Pracht strotzen; eine Menge sehr werthvoller Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbefleißes sind hier aufgehäuft. Die Wohnungen der sonstigen Vornehmen bestehen ebenfalls aus einer größern Zahl von Häusern und Höfen, die mit einer Mauer umgeben sind; das Hauptgebäude dient stets dem Herrn zum Aufenthalt. Tempel und buddhistische Klöster sind auch außerhalb dieses königl. Quartiers durch die ganze Stadt zerstreut; die Klöster sind von Gärten umgeben und bestehen aus einem geräumigen Saal mit engen, sehr zahlreichen Thüren und Fenstern. In den Tempeln steht auf einer Art Altar das Hauptbild des Buddha, umgeben von unzähligen kleineren Buddhabildern jeder Größe. Die mittlere Jahrestemperatur in B. ist 27,4° C., die heißesten Monate sind Mai und April, vom März bis December regnet es fast gar nicht. Der Menamfluß ist wegen einer Barre an seiner Mündung für Schiffe mit großem Tiefgang bis B. nicht fahrbar; sie ankern bei Paknam (ca. 7000 Einw.), wo überhaupt jedes Schiff, das aufwärts geht, seine Kanonen und Munition ausladen und einen Zollbeamten an Bord nehmen muß. Die Bevölkerung besteht aus Abkömmlingen der verschiedenartigsten Völkerschaften, die sich hier neben einander niedergelassen haben. Ihre Zahl wird auf 500,000 angegeben, darunter 120 Europäer und 40 Nordamerikaner. Der Handel Bangkoks hat zwar nach Abschluß des englisch-siamesischen Handelsvertrags, dem Verträge mit den andern Staaten folgten, sofort enorm zugenommen, denn es liefen an 1844: 9, 1858: 228 fremde Schiffe; in dieser Höhe hielt sich aber der Verkehr, und erst das Jahr 1866 weist nach franz. Angaben eine Steigerung der eingelaufenen Schiffe auf 368 nach, während v. Scherzer für dieses Jahr nur 137 fremde Schiffe, und erst für 1869 die Ziffer 311 angibt (worunter 30 Proc. deutsche Schiffe). Der Werth der Ein- und Ausfuhr betrug 1866: 15 Mill. Thlr. nach den französischen, 11 Mill. Thlr. nach den österreich. Berichten, 1869 nach der letztern Autorität 12 Mill. Thlr. Den Import drückt die Nähe von Singapur herab und die Konkurrenz mit den Chinesen, welche bei ihrer Sparsamkeit und Genügsamkeit mit ungleich geringeren Spesen arbeiten als die Europäer. Vgl. Bastian, Reisen in Ostasien (Bd. 4 und 5, Jena 1867—1869); v. Scherzer, Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam ꝛc. (Stuttg. 1872).

Bangor, 1) Stadt im engl. Fürstenthum Wales Grafschaft Caernarvon, am nördl. Eingang der Menaistraße, liegt langhingestreckt im engen Thal des Ogwen am Fuß steiler Felsenmassen, und hat (1871) 7722, als Parlamentsflecken 9858 Einw. B. ist der älteste Bischofssitz in Wales, mit einer unansehnlichen Kathedrale, die, 525 gestiftet, nach mehrmaliger Zerstörung 1496—1532 wieder aufgebaut wurde. Die Bewohner treiben Fischerei und Handel mit den Bergwerksprodukten der Grafschaft, hauptsächlich mit Schiefer. In unmittelbarer Nähe von B. liegen Penrhyn Castle, das prachtvolle Schloß Lord Penrhyns mit großem Park, und die reichen Schieferbrüche von Penrhyn und Bethesda, die ebenfalls dem Lord Penrhyn gehören. 3 Kilom. südlich führt die Menaibrücke (1820—26 erbaut) und 1 Kilom. von dieser die berühmte, 1846—50 erbaute Britanniabrücke (s. d.) über die Menaistraße. — 2) Hafenstadt in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Down, an der Bai von Belfast (wohin Eisenbahn), mit 4000 Einw., welche Fisch- und Austernfang treiben, und besuchten Seebädern; das alte berühmte, bereits 559 gegründete Monasterium Benchoriense. — 3) Blühende Stadt im nordamerikan. Staat Maine, Hauptstadt der Grafschaft Penobscot, am Penobscot River, der bis hierher (96 Kilom. vom Ocean) schiffbar ist, nordöstl. von Boston, hat zahlreiche Kirchen, ein theologisches Seminar, ein großes Waisenhaus, 2 öffentliche Bibliotheken und zählt (1870) 18,289 Einw. Der Hafen ist geräumig und auch für größere Schiffe tief genug. Durch den Mainekanal, die Portland-Kennebec- und die Grand-Trunk-Eisenbahn steht B. mit dem Westen in Verbindung. Haupthandelsartikel ist Holz (Bauholz), welches in ungeheuern Quantitäten den Fluß herabkommt und von dem jährlich an 70 Mill. laufende Meter ausgeführt werden. B. wurde 1769 gegründet und 1834 zur Stadt (City) erhoben.

Bangweolo (Bembasee), ein 1868 von Livingstone entdeckter großer See im innern Südafrika, liegt unter ca. 29° 30′ östl. L. v. Gr., zwischen 10 und 11° südl. Br., im Reich des Cazembe, 1300 Meter ü. M., und erstreckt sich über 220 Kilom. von O. nach W. und 110 Kilom. von S. nach N. In denselben mündet auf der Ostseite der Tschambesi (nicht zu verwechseln mit dem Sambesi); sein Abfluß ist der Luapula, der den See auf der Nordseite verläßt, um nach einem Lauf von 334 Kilom. in den nördlich gelegenen kleinern Morrosee zu münden. Livingstone wollte beide Wasserbecken mit den Nilseen in Verbindung bringen, doch sind sie vielmehr zum Quellsystem des Congo zu rechnen, da Tschambesi und Luapula (Lualuba) ohne Zweifel nur verschiedene Namen für den Oberlauf des genannten Stroms sind (s. Congo).

Baniane, s. v. w. indischer Feigenbaum, s. Ficus.

Banim (spr. bännim), John, pseudonym O'Hara, irischer Romandichter, geb. im Juni 1800, beschäftigte sich zuerst mit Porträtiren, suchte dann aber, von Walter Scott angeregt, für Irland das zu werden, was jener für Schottland war, und schrieb eine Reihe von Lebensbildern und Sittenschilderungen, in welchen er die Licht- und Schattenseiten des irischen Volks in kräftigen Zügen treffend darstellt, und in denen sich ein großes Talent, eine mächtige Kraft und eine lebendige Phantasie offenbaren. Zuerst erschienen: »Tales of the O'Hara family« (2 Serien, Lond. 1825—27), darunter »Crohooree« (deutsch »Der Zwerg«, Hamb. 1828) und »The Nowlans« (deutsch, Leipz. 1835). Dann folgten: »Boyne Water« (Lond. 1828); »The Croppy« (das. 1828); »The Denounced« (das. 1830); »The Smuggler« (das. 1831); »The Ghost hunter and his family« (das. 1832); »The mayor of Windgap« (das. 1835) und »Father Connel« (das. 1842). Die Whigregierung bewilligte ihm 1837 eine kleine (später erhöhte) Pension; aber er starb arm 1. Aug. 1842 zu Windgap Cottage bei Kil-

kenny. Das Beste hat B. in denjenigen seiner Schriften geleistet, in welchen er auf dem Boden seiner Heimat geblieben ist; denn keiner von jenen Schriftstellern, welche Irland in die moderne Romantik eingeführt haben, hat es in gleichem Maß verstanden, den irischen Landmann in seiner pittoresken Originalität, in seinen Leiden und Verirrungen lebendig und wahr zu schildern, weshalb man ihm den Beinamen »The Jeremiah of Ireland« gegeben hat. Plan und Verwickelung ist in Banims Romanen und Novellen meist glücklich, aber er gefällt sich zu sehr in der Uebertreibung des Schrecklichen und ist nicht frei von der Manier Walter Scotts, bei der Schilderung von Einzelheiten sich in die kleinlichste Ausmalung zu verlieren. Auch die zwar gründlichen, aber zu langen politischen Erörterungen stören die poetische Wirkung. Die meisten seiner Romane wurden wiederholt aufgelegt. Vgl. P. John Murray, Life of John B. with extracts from his correspondence (Lond. 1857). Sein Bruder, Michael B., der Mitarbeiter an der »Tales of the O'Hara family« war, veröffentlichte eine Reihe von Scenen aus dem irischen Volksleben unter dem Titel: »The town of the cascades« (Lond. 1864, 2 Bde.), in denen sich warmes Gefühl und origineller Humor ausspricht

Banjaluka (»Lukasbad«), befestigte Stadt im türk. Vilajet Bosna (Bosnien), am Vrbas, in welchen hier die Vrbanja mündet, in frischem Wald- und Wiesenland, Sitz des Pascha's, mit Schloß, Citadelle, 44 Moscheen, 2 Bädern und 18,000 Einw. B., die schönste Stadt Bosniens, ist ungemein weitläufig gebaut und mißt längs des breiten, aber seichten Flusses fast 1½ Wegstunden. Die dortigen Pulvermühlen liefern das beste türkische Pulver. In der Umgegend sind viele Berg- und Hüttenwerke und heiße Quellen; auch findet man römische Alterthümer. Hier stand das Ad Ladios der Römer. Historisch merkwürdig ist B. wegen der Belagerung 1737 durch die Oesterreicher unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen, der sie jedoch infolge einer Niederlage der Oesterreicher aufheben mußte.

Banjanen, der Stand der Kaufleute in Indien, zur dritten Kaste, der der Waisias, gehörig. Sie haben sich über ganz Asien und Ostafrika verbreitet und an verschiedenen Orten Kolonien errichtet. Sie halten sehr streng auf die Erfüllung ihrer religiösen Vorschriften, essen kein Fleisch (in England nennt man nach ihnen die Fasttage Banjanentage) und hüten sich gewissenhaft, ein Thier, und wäre es das kleinste Insekt, zu tödten. Schon zur Zeit Vasco da Gama's befand sich der größere Theil des Handelsreichthums Indiens in den Händen der B. Sie bilden in fremden Ländern meist Handelsgesellschaften mit gewissen religiösen Ordnungen und einer Organisation, wonach jedem Mitglied eine bestimmte Funktion zugetheilt ist. An der Ostküste des Rothen Meers sind die B. die Herren des Seehandels und überhaupt des Handels mit dem Ausland. In den Städten Dschedda, Hodeida und Mokka gibt es ungefähr 400 B., deren Operationen den Kreis der Seehäfen nicht überschreiten. In Sansibar rechnet man die Zahl der B. zu ungefähr 350. In Mosambik sind sie fast die Einzigen, welche Handel treiben. Meist sind sie wegen ihrer Verträglichkeit und Solidität geachtet. Vor 50 Jahren hatte noch keiner dieses Volks seine Heimat verlassen; die Sicherheit, welche ihnen die englische Regierung bot, veranlaßte sie zuerst, ihre Verbindungen zu erweitern, und jetzt ist von Kaschmir bis Bombay nicht Eine Handelsstadt, wo sie nicht ihre Faktorei haben. Fast der ganze inländische Handel mit europäischen Waaren ist in ihren Händen, und sie sind gegenwärtig die eigentlichen Mittelspersonen, welche den englischen seinen Tuchen, Baumwollenzeugen, Kupfer, Eisen ꝛc. einen ausgedehnten Absatz verschaffen. Der Handel, den diese Klasse der B. betreibt, beläuft sich ihren eigenen Angaben zufolge jährlich auf 500 Mill. Rupien.

Banjos, obrigkeitliche Personen in Japan.

Banjumas, eine niederländ. Residentschaft an der Südküste der Insel Java, 5341 QKilom. (97 QM.) groß, gegen die Küste hin niedrig und morastig, im N. und O. dagegen sehr gebirgig. Im nordöstlichsten Theil liegt das Hochland Dieng (2046 Meter hoch), eigentlich ein großer alter Krater, der von einem Kranz von Gipfeln bis zu 2558 Meter Höhe umgeben ist, und in und um welchen sich viele Kraterseen, Solfataren, auch das berüchtigte Guwo-upas (Gifthöhle, wo eine tödtliche Gasart dem Boden entsteigt) befinden. Auf den Dieng folgt ein Strich vulkanischer Berge gegen W. bis an den Vulkan Slamat (3439 Meter). Am Fuß dieser Berge zieht sich gegen W. das reiche Thal des Seraju hin, der zur Südküste abfließt. Der überaus fruchtbare Boden des Landes ist gut angebaut, und die Residentschaft gehört zu den ergiebigsten Java's. Sie zerfällt in 5 Regentschaften und zählt über 430,000 Einw., durchaus Javaner, bis auf etwa 2000 Chinesen. Die Hauptstadt B. liegt am Seraju, hat regelmäßige Straßen und ist von einem Bambuszaun umgeben. Im Innern des Landes ist Batur, ein großes, besonders von Chinesen bewohntes Dorf, die von der Kultur des Tabaks leben, an der Küste Tschilatschap, mit einer holländischen Niederlassung und dem einzigen brauchbaren Hafen in diesem Theil der Südküste, zu erwähnen. Auch die Insel Kombangan (s. d.) gehört zu B.

Banjuwangi, eine holländ. Provinz auf Java, liegt an der Balistraße im östlichsten Theil der Insel und hat gegen 6883 QKilom. (125 QM.) Inhalt mit etwa 37,500 Einw. Von den übrigen Theilen Java's ist sie durch weite Wälder getrennt; das Innere umschließt die große vulkanische Gebirgsgruppe des Idschen, mit den Vulkanen Merapi (2910 Meter) und Rauon (3390 Meter), an die sich südlicher niedrige Kalkgebirge anschließen; im Nordosttheil liegt isolirt der erloschene Vulkan Baluran. Das Küstenland an der Balistraße ist allein bewohnt, allein trotz der großen Fruchtbarkeit des Bodens hauptsächlich wegen des äußerst ungesunden Klima's schlecht angebaut; bei allen natürlichen Vorzügen ist diese Provinz daher die unbedeutendste von ganz Java. Früher und bis in das 17. Jahrh. blühte hier das stark bevölkerte brahmanische Reich Balambangan, das später zerstört wurde, wie seine Einwohner vernichtet sind; die jetzigen Bewohner sind erst in neueren Zeiten aus den westlicheren Gegenden eingewandert, und die Provinz bildet jetzt eine Unterabtheilung der Residentschaft Besuki unter der Leitung eines Assistentresidenten in der Hauptstadt B., an der Mündung des Kali Tambong.

Bank, in der physischen Geographie eine Erhöhung des Meergrundes, entweder bis zur Oberfläche des Wassers reichend, oder in verschiedener Tiefe unter derselben liegend und oft den Schiffen gefährlich. Dergleichen Bänke (Sandbänke) entstehen überall da, wo sich zwei Wasserströme begegnen und einander in ihrer Bewegung, also auch in ihrer Fähigkeit den

mitgeführten Sand und Schlamm weiterzutragen, hemmen, so daß derselbe niederfällt. Die Bänke sind auch häufig Sammelplatz von Austern, Perlenmuscheln (Muschelbänke) ꝛc.

Bank (Geschützbank, Kanonenbank, Barbette), die hinter einer Brustwehr angebrachte Erhöhung, auf welcher Kanonen aufgestellt werden, um mit ihnen unmittelbar über die Brustwehrkrone feuern zu können. Die nöthige Höhe einer solchen B. findet man, wenn man die Kniehöhe, d. h. die Größe des Abstands des Geschützkopfes von der Bodenfläche (früher allgemein 0,94—1,25 Meter, jetzt bei über B. feuernden Geschützen meist 1,6—1,9 Meter) von der innern Brustwehrhöhe abzieht; die Breite richtet sich nach dem erforderlichen Raum für die Bedienung und Wendung des Geschützes; die Länge endlich bestimmt sich nach der Größe des Rücklaufs des auf die B. zu stellenden Geschützes und kann danach 5—6 Meter betragen. Um das Geschütz auf die B. zu bringen, erhält sie eine Auffahrt. Diese Art der Geschützaufstellung gewährt den Vortheil eines freien und unbeschränkten Geschützgebrauchs, hat dagegen im Vergleich zum Feuern durch Scharten den Nachtheil der mangelnden Deckung des Geschützrohres und meist größerer Gefährdung der Bedienung.

Bankbán (Banus Bank), bekannt durch sein kühnes Attentat gegen Gertrud, die Gemahlin des ungarischen Königs Andreas II., Tochter des Herzogs von Meran. Dieselbe hatte ihrem ausschweifenden Bruder Eckart, der an Andreas' Hof lebte, Geiegenheit verschafft, die schöne Gemahlin des B. zu verführen, worauf der gekränkte Mann sich an die Spitze der Unzufriedenen im Lande stellte und das königliche Schloß stürmte, wobei die Königin in Stücke gehauen wurde, Eckart aber nach Steiermark entkam. B. büßte diese That mit dem Leben Der Stoff wurde mehrfach dramatisch bearbeitet, z. B. von Grillparzer in dem Trauerspiel »Ein treuer Diener seines Herrn« (Wien 1830).

Banken. Wesen, Zweck und Wirkungskreis. B. sind Anstalten, welche die Aufgabe haben, gewerbmäßig den Geld- und Kreditverkehr zu vermitteln. Sie haben zunächst den Geldumlauf zu ordnen und demselben durch Uebertragung von Werthen und Eigenthums-, resp Forderungsrechten aus einer Hand in die andere, von einem Ort zum andern neue Mittel zuzuführen; ihnen fällt ferner die Rolle zu, die versteckt und brachliegenden, einer nützlichen Verwendung harrenden Kapitalien hervorzulocken und sie der kapitaldedürftigen Arbeitskraft und Intelligenz zuzuführen, dadurch aber die Interessen des Kreditsuchenden mit denen des Kapitaldesitzenden zu verschmelzen und beide zufrieden zu stellen; sie haben endlich auch noch die Bestimmung, Schutz und Sicherheit für bewegliches werthvolles Besitzthum zu bieten, indem sie Geld, Pretiosen, Effekten und andere Werthobjekte gegen geringe Gebühr in sichere Verwahrung nehmen. In solcher Stellung fördern und unterstützen die B. mittelbar und unmittelbar den Handel, die Industrie und Landwirtschaft im eigenen Interesse der Unternehmer wie zum Nutzen derjenigen, welche die B. in Anspruch nehmen. Eine Zusammenstellung der verschiedenen bekannten Operationen der B. ergibt folgende

Uebersicht der Geschäftszweige. I. Gruppe: 1) Geldwechselgeschäft; 2) Handel mit Münzsorten und Edelmetallen; 3) Ausstellung und Hinausgabe von Geldanweisungen und Tratten (Wechseln). II. Gruppe: 4) Aufbewahrungs- und Entrepötgeschäft; 5) Girogeschäft nebst Kompensirungssystem (Clearing, Scontration); 6) Depositengeschäft inkl. Sparkassen; 7) Banknotenemission. III. Gruppe: 8) Diskontogeschäft; 9) Lombard- (Leih-) Geschäft; 10) Kontokorrent mit und ohne Kredit- und Checkverkehr; 11) Hypothekendarleihung und Pfandbriefemission. IV. Gruppe: 12) Spekulation in Börseneffekten mit Arbitrage; 13) Report- oder Kostgeschäft; 14) Negociirung von Anleihen ꝛc.; 15) Kreirung und Konsolidirung von Aktiengesellschaften. V. Gruppe: 16) Effekten- und Börsenkommissionsgeschäft; 17) Inkasso- und Domicilirungsgeschäft; 18) Emissionsgeschäft und kommissionelle Placirung von Anleihen und anderen Schuldtiteln (vgl. Nr. 12—14); 19) kommissioneller An- und Verkauf von Waaren und Produkten (Konsignation).

Allmähliche Entwickelung des Bankwesens. So umfangreich heute auch der Geschäftskreis der B. ist, und so verschiedenartige Institute unter diesem Kollektivbegriff zusammengefaßt werden können: so einfach ist doch das Bankwesen in seinem Ursprung. Geldwechsel und Geldhandel auf der einen, das Aufbewahrungsgeschäft auf der andern Seite sind nothwendig die ältesten Zweige des Bankgeschäfts gewesen. Mit der Einführung des Geldes in Form gegossener, dann geprägter oder gestempelter Metallstücke (Münzen) ist es entstanden, mit der Erweiterung des Geldverkehrs zwischen handeltreibenden Völkern hat die Zahl seiner Geschäftszweige zugenommen, und nach dem Uebergang von der Geld- zur Kreditwirtschaft ist es zu der Komplicirtheit gelangt, welche oben gekennzeichnet ist. Wechseltische standen schon zu Christi Zeit am Eingang des Tempels, Wechsler gab es schon bei den Griechen und Römern. Am frühesten jedoch hat sich das Bankwesen in China entwickelt. Von dort haben wir in Münzsammlungen Münzen aus Blei und Zink, welche mehr als 2600 Jahre v. Chr. geprägt sind, und ebenso früh hat dort nach einem 1868 erschienenen Bericht des französischen Konsuls zu Ningpo auch das Bankwesen bestanden. In Europa hat sich ein eigentliches Bankwesen erst im Mittelalter zur Zeit der Blüte des Handels in Italien (13.—15. Jahrh.) entwickelt. Die Verschiedenartigkeit der auf den italienischen Handelsplätzen zur Zeit der Messen aus den verschiedensten Staaten zusammenströmenden Münzen, sowie die Ungleichheit des Gewichts und Gehalts der im größern Handelsverkehr gebräuchlichen Metallstücke (Barren) machten immerwiederkehrende Abwägungen und Gehaltsprobirungen nothwendig, so daß die Kaufleute stets Wage und Probirstein mit sich führen mußten. Das Zeitraubende und Unzuverlässige jedoch, welches mit dem Probiren verbunden ist, wenn man darin keine Erfahrung hat, führte bald dahin, daß man sachverständige Goldschmiede um Vornahme der Schätzungen anging und für die Mühewaltung eine geringe Gebühr entrichtete. Von Markt zu Markt, von Messe zu Messe wanderten diese nun mit Wage, Probirstein und Tisch (banca), jederzeit dem Publikum gegen Entschädigung zu Diensten und ihren Wirkungskreis, sowie ihre Kenntnis fremder Münzen erweiternd. Gar bald verband sich mit diesem Gewerbe das des Geldwechsels und Geldhandels. Verkäufer erhielten Zahlungen in Münze, die sie in der Heimat nicht verwenden konnten, Käufer sollten in Münze zahlen, die sie nicht besaßen;

der eine zog es vor, Barrenmetall gegen eine bestimmte Münze, der andere, verschiedene Münzen gegen ungeprägtes Metall umzutauschen. Man sah sich nach Personen um, welche auf der einen Seite Sachkenntnis und Vertrauen, auf der andern disponible Vorräthe von Edelmetall und verschiedenen Münzen besaßen. Der Probirer kam im eigenen Interesse solchem Bedürfnis entgegen, er verschaffte sich von den verschiedenen Handelsplätzen her die häufig verlangten Münzen, knüpfte eine Reihe auswärtiger Geschäftsverbindungen an oder errichtete Filialen an den Hauptplätzen. Es wurde aus dem Probirer und Wäger der Geldwechsler (Campsor) und Geldhändler, der auch nach seinem Tische (banca) bald Bankhalter (Banker, Banchiere) genannt wurde. Der Umstand, daß der Wechsler, wenn er sein Geschäft mit Erfolg betreiben wollte, zuverlässige Geschäftsverbindungen an den bedeutendsten Münz-, resp. Handelsplätzen haben mußte, führte ihn nun in seiner geschäftlichen Entwickelung einen Schritt weiter. Kamen Kaufleute, um die eingenommenen fremden Gelder gegen Münzen des Heimatsorts oder eines dritten Platzes einzutauschen, so konnte er ihnen den Vortheil bieten, die verlangte Valuta durch sein Zweiggeschäft oder seinen Geschäftsfreund an jenem dritten Platz auszahlen zu lassen und den Kaufmann der Gefahr und Beschwerlichkeit des Transports zu entheben. Daß solche Offerte, sofern der Wechsler Vertrauen genoß, gern acceptirt wurde, leuchtet ein. Der Kaufmann wechselte die in seinem Besitz befindlichen Münzen oder Metallstücke gegen das verbriefte Anrecht auf die Erhebung der verlangten Valuta des dritten Platzes um, und der Bankier stellte gegen Niederlegung des Gegenwerths einen Empfangschein aus, in welchem er zugleich den Geschäftsfreund des dritten Platzes aufforderte, an den Inhaber des Scheines die bezeichnete Valuta auszuzahlen. So entstanden die Geldanweisungen und Wechsel.

So großartig nun auch der Geldwechsel an den einzelnen Handelsplätzen Italiens betrieben werden mochte, so ist doch erst mit dem aus dem bloßen Aufbewahrungsgeschäft hervorgegangenen Depositen- und Girogeschäft der Uebergang erfolgt zu dem heutigen entwickelten Zustande des Bankwesens. Aufbewahrungs- und Depositengeschäft waren anfänglich, ebensowohl wie das Probirer- und Wägergeschäft, in den Händen der Goldschmiede. Diesen lag vermöge ihres nächsten Berufs und der daraus fließenden Sachkenntnis der Gegenstand so nahe, außerdem mußten sie ohnehin zur Aufbewahrung ihrer eigenen werthvollen Handelsartikel genügende Sicherheitsmaßregeln treffen. Wenn daher jemand eine bedeutende Summe Geldes oder Kostbarkeiten von hohem Werth besaß, ohne genügend gegen Diebstahl oder deren Vernichtung geschützt zu sein: so lag nichts näher, als daß er für sein Besitzthum in dem sichern Gewölbe oder der starken Kiste des Goldschmieds Schutz suchte. Der Deponent zahlte dem Goldschmied eine Depositalgebühr, dieser stellte dem erstern einen Depositenschein aus, gegen den das hinterlegte Geld wieder abgehoben werden konnte. An größeren Handelsplätzen gingen die Kaufleute dann bald dazu über, daß sie sich für sichere Unterbringung ihrer disponiblen baaren Gelder über einen gemeinschaftlichen Depositar einigten oder auch dieselben in einem gemeinschaftlichen Gewölbe hinterlegten und die gesammten Gelder unter eine gemeinschaftliche Bankverwaltung stellten. Jedem Theilhaber wurde seine Einlage auf einem besondern Konto gut geschrieben, und es lag nun nichts näher, als daß die Theilhaber einer solchen Anstalt, wenn sie unter sich Zahlungen vorzunehmen hatten, diese Ausgleichung dadurch bewirkten, daß die betreffenden Beträge dem einen Konto ab- und dem andern zugeschrieben wurden. Solche Ab- und Zuschreibungs-, resp. Umschreibungsoperationen konnten sich jedoch nur auf die Mitdeponenten, also auf einen abgegrenzten Kreis von Geschäftsleuten beziehen; das deponirte Geld blieb zwar nach der Einzahlung ruhig liegen, das Anrecht auf dasselbe bewegte sich jedoch infolge des wechselnden Umschreibens gewissermaßen im Kreise (ital. giro) der Theilnehmer. Daher nannte man diese Art des Bankgeschäfts das Girogeschäft, und die betreffenden Anstalten Girobanken. Die Vortheile einer solchen Einrichtung sind folgende: Man erspart zunächst die Zeit und Last des Geldzählens für jede einzelne Zahlung; damit hängt zusammen die geringe Abnutzung der Münzstücke; ferner wird auch der Transport des Geldes mit seinen Kosten, seinem Zeitverlust, seinen Beschwerden und Gefahren entbehrlich gemacht, die Sicherheit des Besitzes überhaupt erhöht, weil eine Vereinigung Mehrerer ohne zu große Kosten für den Einzelnen Anstalten zum Schutz zu treffen im Stande ist, welche der Einzelne nicht treffen kann, und endlich hat man den Vortheil, daß man sich über einen bestimmten reinen Münzfuß einigen kann, der von Münzverschlechterungen nicht betroffen wird und deshalb gegen Verluste sichert, wie sie die Münzindustrie des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrh. nur zu oft zur Folge gehabt hat. Die Betheiligten bei einer Girobank werden, wie schon bemerkt, in ein Buch eingetragen, in welchem jeder einzelne sein Konto erhält, auf dem im Haben die von ihm eingehende Summe, sowie die von Dritten an ihn gemachten Zahlungen, im Soll dagegen die von ihm oder vielmehr nach seiner mündlichen oder schriftlichen Anweisung an die übrigen Bankbetheiligten gemachten Zahlungen bemerkt werden. Ist auf diese Weise das Guthaben eines Einzelnen erschöpft, so hat er eine neue Einzahlung zu machen, und umgekehrt steht es jedem frei, seine Einlage ganz oder zum Theil jederzeit sich zurückzahlen zu lassen. Die Verwaltung der Bank geschieht natürlich auf Kosten der Bankinhaber, aber obwohl die Kosten derselben bedeutend sind und ein jeder sein Kapital unverzinst in der Bank liegen hat, so sind doch die oben angeführten Vortheile wieder so groß, daß diese Ausgaben und Verluste überreichlich aufgewogen werden. Die erste Girobank entstand 1156 in Venedig, welche nach mehrfachen Umgestaltungen bis zum Ende der Republik, also bis 1797 bestand. Sie rechnete in Lire grossi, einer Goldmünze, welche nach Noback im heutigen Gelde 13 Thlr. 15 Sgr., oder 40,5 Reichsmark gleichkommt. Die zweitälteste Girobank entstand 1349 zu Barcelona, die dritte 1409 zu Genua. Als dann im 17. Jahrh. der Unfug der »Kipper und Wipper« in Europa begann und die Münzverschlechterung immer schamloser auftrat, so daß alle Sicherheit im Münzwesen verschwand, da war es der Gesichtspunkt eines sichern und unter allen Umständen zuverlässigen kaufmännischen Münzfußes, welcher 1609 in Amsterdam, 1619 in Hamburg und 1621 in Nürnberg zur weitern Gründung von Girobanken führte. Einen Begriff von der Münzverschlechterung, welche damals gang und gäbe war, gibt die

Thatsache, daß von 1542—1608 der Metallgehalt des holländ. Geldes um 48, der des Schillings in Hamburg von 1609—1621 um 60 Proc. reducirt ward.

Von diesen alten deutschen Girobanken, denen später noch einige andere folgten, besteht die *Hamburger* noch heute. Sie ist die einzige Girobank, welche sich in voller Reinheit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ihre Rechnungsmünze war bis 1770 der Speciesthaler à 3 Mark, von da ab die Kölner Mark fein Silber, welche zu 27 Mark 10 Schilling, im Jahr 1846 auf 27 Mark 12 Schilling oder 27$^{8}/_{9}$ *Mark Banco* festgesetzt wurde. Geprägt war diese Rechnungseinheit nie, auch Drittel-Speciesthaler hat es nicht gegeben; daher blieb auch die Werthfixirung konstant, und war nicht, wie die im Verkehr kursirenden Markmünzen, einer Verschlechterung unterworfen. Nach dieser fingirten Rechnungseinheit der Bancomark rechnete die Hamburger Girobank bis zum Februar 1873, wo in Hamburg die neue deutsche Reichswährung eingeführt wurde. Dieselbe will jedoch auch nach Aufhebung der frühern Bankvaluta an dem Princip der reinen metallischen Girobank festhalten. Der Gebrauch, nach einer fingirten Rechnungseinheit zu rechnen, findet sich aber nicht allein bei der Hamburger, sondern fand sich auch bei anderen B. So rechnete Augsburg nach einem besonderen Girogeld, Frankfurt hatte eine »Wechsel-« und eine »Waarenzahlung«. Die Veranlassung zur Einführung eines nicht geprägten *Bankgeldes*, der *Bankwährung*, ist schon angedeutet. Man wollte einen konstant bleibenden Preismesser haben, daher nahm man zu einer *bestimmten Menge Edelmetalls* seine Zuflucht und machte sich von den so oft wechselnden Landesmünzfußen unabhängig. Indem wir uns vorbehalten, auf die Entstehung später begründeter, größerer Bankinstitute weiter unten zurückzukommen, machen wir hier auf das Bemerkenswerthe aufmerksam, daß die Gründung mancher der früheren B., so auch der von England, eigentlich durch Geldverlegenheiten des Staats veranlaßt worden ist. Schon die älteste der erwähnten B., die von Venedig, verdankt jenem Umstand ihre Entstehung. Die Republik war öfters in Geldverlegenheit und sah sich in den Jahren 1156, 1480 und 1510 wiederholt genöthigt, von ihren Mitbürgern Kontributionen zu erheben, für die sie denselben Rententitel nach gewissem Procentsatz verlieh. Die Renten für das erzwungene Anlehen von 1156 erloschen zwar, dagegen wurden die Büreau's für die Auszahlung der aus den beiden anderen Anlehen fällig werdenden Renten vereinigt, und so entstand daraus die Bank von Venedig. Sie war ihrem Wesen nach eine Giro- und Depositenbank. Der Bankfonds bestand aus einer Forderung an den Staat. Die Staatsgläubiger, welche zu einer Korporation vereinigt wurden, erhielten die Erlaubniß, ihre Forderungen an den Staat von einem auf den andern zu übertragen. Obgleich ohne Metallfonds begründet, wurden ihre Anweisungen doch meist mit Agio bezahlt. Auch die Bank von Genua scheint der Beschaffung eines Anlehens für den Staat ihre Entstehung verdankt zu haben. Sie soll dafür das Privilegium erhalten haben, zuerst Noten mit Zwangskurs ausgeben zu dürfen. Ueberhaupt wurden solche B. von den Staaten, soweit letztere selbst einen Vortheil daraus zogen, mit ausgedehnten Privilegien ausgestattet; und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Forderung an den Staat wurde in auf abgerundete Beträge lautende Schuldtitel zerlegt und so in Umlauf gebracht. Das System der Girobanken enthielt bereits die auch außerhalb dieser vorkommende *Skontration* (engl. Clearing), d. i. die Ausgleichung gegenseitiger Schulden unter mehr als zwei Personen mittels Delegationen und Kompensationen. Statt Gehülfen oder Bankdiener tagtäglich oder an bestimmten Zahltagen von Haus zu Haus zu schicken, um Wechsel, Anweisungen, Checks ꝛc. einzuziehen, Zahlungen zu leisten ꝛc., kam man an manchen Plätzen auf das Auskunftsmittel, die Gehülfen zu bestimmter Tagesstunde in ein gemeinschaftliches Lokal zu schicken, damit sie dort die gegenseitigen Forderungen in Form von Rechnungen, Wechseln, Anweisungen ꝛc. soweit möglich austauschten oder kompensirten und nur die Differenz in Geld ausglichen. Dadurch wurde Zeit, Arbeitskraft, Geldtransport und das Bereithalten vielen Metallgeldes gespart. Der Anfang einer solchen Einrichtung findet sich schon im 16. Jahrh. zu Lyon. Die Meßbesucher stellten ihre Tratten zahlbar zur Lyoner Messe aus, und an einem bestimmten Termin während der Messe versammelten sich die Kaufleute, um ihre gegenseitigen Forderungen auszugleichen. Aehnlich verhält es sich mit den Zahltagen an den verschiedenen Meßplätzen. Im Jahr 1775 wurde das Clearinghouse in London gegründet, dem 1810 schon 46 Londoner Bankhäuser angehörten; 1854 traten die Aktienbanken, 1864 die Bank von England bei. Der Durchschnittsbetrag, welcher dort täglich durch Kompensation ausgeglichen wird, betrug schon 1868: 10—11 Mill. Pfd. Sterl. und die Gesammtsumme aller Kompensationen des Jahres 1868 erreichte den enormen Betrag von 3,425,185,000; 1870—71: 4,018,461,000; 1871—1872: 5,359,722,000; 1872—73: 6,003,335,000 Pfd. Sterl., zu dessen Ausgleichung kaum 5 Proc. in baarem Gelde oder Noten erforderlich sind. Im Jahr 1853 wurde zu New York ein Clearinghouse gegründet, dem sich sofort 51 B., 1856 ein solches zu Boston, dem sich 35 B. anschlossen. In Deutschland bestand schon früher eine derartige Einrichtung im sogen. »Skontro« zu Augsburg, ebenso finden in Leipzig an der Buchhändlerbörse jeden Mittwoch die Kompensationen zwischen den Kommissionsbuchhändlern statt. In Berlin vertritt der »Kassenverein« in Verbindung mit dem musterhaft organisirten »Liquidationsbüreau« die Doppelrolle einer *Girobank* und einer *Kompensationsbörse*, während die »Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius u. Komp.« durch ihren Giroverband den tausenden deutscher Genossenschaften die Ausgleichung ihrer Forderungen unter einander vermittelt.

Die Sicherheit, welche die Girobank für die in ihr hinterlegten Summen der Banktheilhaber gewährt, führte sehr natürlich dazu, daß auch Nichttheilhaber versuchten, ihren Vorrath an edeln Metallen und sonstigen Werthgegenständen ihr anzuvertrauen. Die B. gingen auch bereitwillig hierauf ein, zumal da sie Zinsen von den ihnen anvertrauten Summen nicht zu zahlen hatten, vielmehr eine Vergütung dafür gezahlt erhielten. So entwickelten sich die *Depositenbanken*, welche heutzutage eine sehr große Rolle im Geschäftsverkehr der B. spielen, wenn es auch nicht bloß Geldsummen, sondern vorzugsweise Werthpapiere sind, welche deponirt werden. Ursprünglich geschah die Deponirung von Geldsummen nur zum Zweck der bloßen Aufbewahrung, und die Bank

hatte nicht das Recht, die ihr anvertrauten Summen auszugeben. Heutzutage umfaßt das Depositengeschäft jedoch auch regelmäßig das Recht der B., das Depositum auszugeben und nur dieselbe Summe oder Werthpapiere derselben Art zurückzuerstatten, ja bei Wechseln übernimmt die Bank sogar die Mühe, dieselben zur Zahlung zu präsentiren und die dabei etwa nöthig werdenden Rechtsakte vorzunehmen. Eine Verzinsung des jederzeit rückzahlbaren Depositums findet auch heute noch häufig nicht statt, dagegen nimmt die Bank auch selbst regelmäßig keine Vergütung für die Aufbewahrung in Anspruch. Nur bei Depositen, welche auf bestimmte Zeit gegeben oder mit bestimmter Kündigungsfrist überlassen werden, verstehen sich die B. zur Verzinsung, und zwar steigt der Zinsfuß von vielleicht 2 Proc. bis zu 4½ oder 5 Proc., je nachdem die Depositen gegen tägliche, monatliche, viertel- oder halbjährliche Kündigung hinterlegt sind. Solche Depositenbanken sind Bedürfnis und Folge entwickelter wirtschaftlicher Verhältnisse eines Landes. Wo sie ausgebildet sind, und allgemein benutzt werden, nähren sie den Trieb zum Sparen, beschränken den Bedarf an Cirkulationsmitteln, sichern die Aufbewahrung von Werthobjekten, ziehen kleine drachliegende Kapitalien an und verwenden sie nutzbringend für alle Theile. Ganz besonders segenbringend wirken solche Institute für die mittleren und niederen Klassen, und daher sind auch neben den öffentlichen Sparkassen die Schulze'schen Volksbanken besonderer Förderung werth. Eine fernere Form von B., welche aus dem Depositengeschäft zwar hervorgegangen ist, im übrigen aber dem Bankverkehr eine ganz andere Gestalt gegeben hat, ist die der Zettel-, Noten- oder Cirkulationsbanken. Die B. nämlich waren gehalten, Scheine über die ihnen anvertrauten Depositen an die Hinterleger auszustellen. Diese Schuldbekenntnisse der Bank konnten wie jede andere Forderung von den Hinterlegern cedirt werden und erhielten, da die Bank als ein sehr sicherer Schuldner angesehen werden konnte, einen gewissen leichteru Kurs, als andere Forderungen. Namentlich ist es die Bank von Amsterdam, welche die Uebertragung dieser Bankschuldscheine sehr beförderte. Die Bank von Schweden, 1657 gestiftet, ging hierauf 1661 noch einen Schritt weiter, indem sie Kreditive ausgab, auf welchen das Versprechen ausgedrückt stand, die bezeichnete Summe jederzeit in Geld auszulösen. Hiermit war die Banknote im heutigen Sinn des Worts geschaffen. Die Bedeutung dieses neuen Werthzeichens, und zwar in seiner unheilvollen Seite, sollte jedoch sehr bald heraustreten, als Law in Paris 1716 die Banque générale gründete, und nun, gestützt auf das in den Banknoten angeblich enthaltene unbeschränkte Kapital, die Börsenmanöver begannen, welche mit dem Ruin von tausenden und der furchtbarsten Zerrüttung aller finanziellen Verhältnisse Frankreichs endeten. Worin das Unheilvolle dieses Geldzeichens besteht, und warum durch die Banknote der Ruin von tausenden verschuldet werden konnte, darauf können wir erst weiter unten eingehender zurückkommen. Hier sei nur kurz erwähnt, daß man unter Zettelbanken Institute versteht, welche von der Regierung das Vorrecht erhalten haben, über den Betrag der bei ihnen vorhandenen oder deponirten Baarbestände hinaus unverzinsliche Schuldscheine, welche in Form sogen. trockener Anweisungen die Stelle des baaren Geldes vertreten und jederzeit an jedermann in Landesmünze rückzahlbar sind, auszugeben. Diese Scheine oder Banknoten sind meist in größeren Appoints von je 10 Thlr. oder Gulden und höher (vom 1. Jan. 1876 ab im Deutschen Reich auf Beträge von mindestens 100 Mark = 33⅓ Thlr. lautend) ausgestellt, und bieten so dem großen Verkehr und Handel ein Ausgleichungsmittel, welches leichter zu zählen und zu transportiren und bequemer zu handhaben ist, als Silber und Gold. Abgesehen von diesen, dem Handel zu gute kommenden Vortheilen, wegen deren die Banknoten dem Verkehr unentbehrlich geworden sind, bringt die Ausgabe von Noten der betreffenden B. einen nicht unerheblichen Gewinn für denjenigen Theil der Notenemission, der über ihre Baardeckung hinausgeht. Für diesen Theil besitzen sie Baardepositen, für die sie keine Zinsen zahlen, die sie aber auf kurze Fristen gewöhnlich im Diskont- und Lombardgeschäft zinsbringend zu Gunsten der Banktheilhaber anlegen. Dieser Gewinn hat denn auch für B., welche in der Emission nicht beschränkt sind, das Verlockende, möglichst viele Noten statt baaren Geldes ins Publikum zu bringen. Darin aber liegt das Gefährliche der Banknotenemission. Geht der Betrag der in Umlauf gesetzten Noten weit über die Baardestände der Bank hinaus, und sind die für die nicht baar gedeckten Noten seiner Zeit erhaltenen Gelder, resp. Valuten gar in gewagte Unternehmungen zersplittert oder auf lange Termine ausgegeben, statt in leicht und sicher realisirbaren Forderungsrechten angelegt: so können durch solchen Mißbrauch Handel und Kredit eines Landes zerrüttet und die Eigenthumsverhältnisse gänzlich umgestoßen werden. Weiteres unten.

Der Besitz stets disponibler Geldmittel, welche für B. und Bankiers eine unumgängliche Geschäftsbedingung sind, wurde die Ursache, daß sie zugleich Leihgeschäfte eingingen, indem sie Geldsuchenden gegen hinreichende Sicherheit verzinsliche Vorschüsse gewährten. Als Unterpfänder hierfür wurden zuerst besonders kostbare oder dem Verderben nicht ausgesetzte, leicht aufzubewahrende Dinge: Pretiosen, Gold- und Silbergeräthe u. dgl., später auch Werthpapiere, Rohstoffe und Handelswaaren angenommen. Weil lombardische Kaufleute dies Leihgeschäft zuerst betrieben und von ihrer Heimat nach anderen Gegenden übertragen hatten, so nannte man diese Art Geschäfte auch »Lombardgeschäfte«, und B., welche vorzugsweise Leihgeschäfte betreiben, wie die Wiener Verkehrsbank, die Sächsische Lombardbank zu Dresden und die Berliner Lombardbank, Leihbanken oder Lombards. Unter den Werthobjekten, welche am liebsten in Pfand genommen werden, stehen außer Gold- und Silberbarren die börsengängigen Werthpapiere obenan, weil sie als Faustpfand sehr leicht im Tresor der B. aufbewahrt werden können. Daher wird auch die Lombardirung von Börseneffekten (Effektenlombard) von fast allen B. als Nebenzweig betrieben. Die Beleihung erfolgt regelmäßig nur bis zu einem gewissen Theilbetrag des Kurswerths, und zwar ist der Vorschuß um so geringer, je größer die Wahrscheinlichkeit der Entwerthung des Unterpfandes ist. Während z. B. Gold- und Silber, sowie feine Wechsel mit 90—95 Proc. des Werths beliehen werden, gelangen Staatspapiere, Pfandbriefe, Prioritäten ꝛc. mit 80—90 Proc., Aktien solide verwalteter Eisen-

dahnen, B. ꝛc. mit 75—80 Proc., andere mit 66⅔—75 Proc., noch andere mit nur 50 Proc. des Kurswerthes zur Beleihung. Am niedrigsten oder gar nicht beliehen werden die Industrieaktien. Was die Lombardirung von Waaren angeht, so werden zwar von manchen Instituten und Bankhäusern auch Rohstoffe, wie Metalle, Wolle, Rohseide, Zucker u. a. mit 50—66⅔ Proc. des Marktwerths beliehen, da jedoch die geeignete Unterbringung und Ueberwachung von Waaren mit vielen Umständlichkeiten, Kosten und Risiko verbunden ist, so hat sich das Waarenlombardgeschäft bis jetzt erst mangelhaft entwickelt. Erst in den letzten Jahren sind die oben bezeichneten drei Institute in Deutschland und Oesterreich begründet worden, und wenigstens bezüglich des Wiener und Dresdener Instituts wird über sehr günstige Entwickelung berichtet. Solche Waarenlombardbanken sind mit Lagerhäusern zu verbinden, welche über die daselbst deponirten Waaren zweierlei Scheine ausstellen: Lagerscheine (récépissés, cédules, wheighnotes) behufs Uebertragung des Eigenthums an den Waaren, und Lagerpfandscheine (warrants) behufs Verpfändung der deponirten Waaren. Durch das so betriebene Entrepotgeschäft, namentlich die Warrantage, ist den producirenden Faktoren, Landwirtschaft, Industrie und Handel, eine neue, genügende Sicherheit bietende Kreditquelle geöffnet, und auch der Kapitalist, dem durch derartige Institute die mühevolle und umständliche Annahme und Aufbewahrung von Faustpfändern erspart wird, hat einen sichern Boden mehr für eine rentable Kapitalanlage gefunden. — Uebrigens hat das Waarenlombardgeschäft bereits seit Jahrhunderten (Perugia 1464, Nürnberg 1498) Vorläufer in den öffentlichen Leih- oder Pfandämtern, Pfandleihinstituten ꝛc. (franz. Monts de piété), wenn auch diese Anstalten nichts weniger als bankmäßig organisirt sind. Für Handel und Industrie haben diese letzteren Institute indeß keine besondere Bedeutung. Bei allen im bankmäßigen Lombardgeschäft vorkommenden Beleihungen ist es Regel, dem Empfänger von Vorschüssen im voraus die zustimmende Erklärung abzuverlangen, daß bei einem Sinken der Kurse oder Preise um gewisse Procente die Bank das Recht hat, entweder eine entsprechende Abzahlung, oder eine Ergänzung der Pfänder (Depotverstärkung) zu verlangen, oder wenn solchem Verlangen nicht Folge geleistet wird, die betreffenden Pfandobjekte nach Maßgabe der Artikel 309—311 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs verkaufen zu lassen, um sich aus dem Erlös bezahlt zu machen. Reicht der Erlös zur Deckung der Forderung nicht, so behält die Bank den Regreß gegen das übrige Vermögen des Schuldners.

An das oben besprochene Effektenlombardgeschäft lehnen sich noch zwei weitere Bankoperationen an, welche der Erwähnung bedürfen; wir meinen das Kontokorrentgeschäft mit Depotverwaltung und das Report- oder Kostgeschäft. Das erstere besteht darin, daß Geschäftskunden gegen Hinterlegung von Börseneffekten (Depot) und gegen Baareinschüsse laufende Rechnung eröffnet und unterhalten wird, nicht, um ihnen im Interesse industrieller oder kommercieller Produktion einen laufenden Kredit zu eröffnen, sondern um ihnen die Spekulation in Börsenpapieren zu ermöglichen. Dieser Geschäftszweig, welcher namentlich während der jüngsten Gründungsperiode und des alle Volksklassen erfassenden Spekulationsfiebers bis ins unglaubliche forcirt worden ist, hat nach dem längst vorauszusehenden »Krach« unsägliches Elend über tausende von Familien gebracht. Wir sind weit entfernt, hierbei den B. und Bankhäusern die Schuld allein beizumessen. Einen Theil derselben haben jedoch diejenigen B. auf sich geladen, welche in der leichtfertigsten Weise, ohne bei der Wahl der in Auftrag gegebenen Effekten einen korrigirenden Einfluß auszuüben, Kredite bis zu ungerechtfertigter Höhe bewilligt und eine Spekulation weit über die Kräfte der Betreffenden hinaus gefördert haben, wie namentlich gewisse B. gegen eine Anzahlung von etwa 1000 Thlr. für 10,000 Thlr. Effekten kauften und kreditirten. Zwar blieben diese Effekten im »Depot« der Bank, immerhin aber waren dieselben mit 90 Proc. des Kurswerths beliehen, während sie nach soliden Beleihungsnormen vielleicht mit 50 oder 66⅔ Proc., vielleicht auch mit weniger hätten beliehen werden sollen. In einem bekannten Fall hatte eine früher wohl renommirte Bank auf Grund einer ursprünglichen Einzahlung von etwa 1500 Thlr. durch Hin- und Herkäufe von verschiedenartigen Effekten den Debetsaldo bis auf ca. 25,000 Thlr. anwachsen lassen. Zwar waren dagegen, nach damals noch günstigen Kursen, für etwa 19,000 Thlr. Effekten im Depot der Bank; als aber einige Monate später diese Effekten kaum ein Drittel von dem frühern Kurs einbrachten, hatte der waghalsige Spieler nicht nur seine 1500 Thlr. verloren, sondern war auch mit etwa 16,000 Thlr. auf einem ungedeckten Debetsaldo, an dem die betreffende Bank zum wesentlichsten Theil participiren dürfte. — Mögen nun auch sehr viele durch die geschilderten trüben Erfahrungen für alle Zeit vom Spekulationsfieber geheilt sein, so wird die Spekulation als solche doch bleiben, und Aufgabe der B. kann es nur sein, durch genaue Bezeichnung der beleihbaren Effekten, sowie durch Normirung der Beleihungsgrenzen den Geschäftsfreunden einen Fingerzeig zu geben, wie weit sie allenfalls ungestraft gehen können. Die zu Schaden gekommenen B. aber werden von selbst wenigstens vorsichtiger geworden sein und Effekten von zweifelhafter Beleihbarkeit nur gegen volle Baardeckung oder bei einem ausreichenden Kreditsaldo zum Ankauf übernehmen.

Der andere, dem Effektenlombardgeschäft verwandte Geschäftszweig, das Report- oder Kostgeschäft, auch Prolongations- oder Rückkaufsgeschäft genannt, knüpft sich an das Börsenspekulationsgeschäft auf Zeit (Zeitgeschäft). War ein Geschäft so abgeschlossen, daß Lieferung oder Abnahme am nächsten börsenmäßigen Erfüllungstag (Liquidationstag), welcher in Berlin der Ultimo eines Monats, an anderen Börsen außerdem auch der Medio ist, zu erfolgen hatte, und es paßt der einen oder andern Partei an diesem Termin die Erfüllung nicht, so muß sie suchen, das Engagement hinauszuschieben oder zu prolongiren. Sind beide Kontrahenten mit solcher Hinausschiebung einverstanden, so läuft das Engagement bis zum nächsten Liquidationstag. Ist ein solches Einverständnis aber nicht vorhanden, so muß sich derjenige, welchem die Erfüllung noch nicht paßt, an einen Dritten wenden, welcher entweder die von jenem abzunehmenden Papiere gegen Baarvorschuß beziehe (also das »Geld« leiht) oder zu liefernde Papiere gegen baar hergibt (die »Stücke« leiht), beides jedoch unter der Bedingung

des Rückkaufs (vorläufig) am nächsten Liquidationstag. Die Prolongation erfolgt gegen eine Vergütung in der Weise, daß der Geldleiher außer den Stückzinsen bei der Wiederabnahme der Papiere einen gewissen, vorher bestimmten Procentsatz über den Uebernahmekurs zahlt, also zu höherem Kurs wieder abnimmt, während der Stückeleiher beim Rückkauf einen niedrigern Kurs zu zahlen hat. Die im erstern Fall über dem Uebernahmekurs liegende Differenz heißt Report (Kursaufschlag), die im andern Fall darunter liegende Deport (Kursabschlag). Den Report bezieht in der Regel der Geldbarleiher, den Deport der Stückebarleiher. Der Kapitalist, welcher in dieser Weise vom gelbbrauchenden Spekulanten Effekten per Kassa kauft, um sie per Ultimo des nächsten Monats zurückzuverkaufen, legt sein Geld auf kurze Frist zu günstigem Zinsfuß an. Er »nimmt die Stücke herein«, »nimmt sie in Prolongation oder in Kost«, er »reportirt gegen Report oder Kostgeld«. — Hat nun diese Kapitalanlage auch viel Aehnlichkeit mit dem Leihgeschäft (Lombard), so ist sie juristisch doch von ihr ganz verschieden, und zwar durch die Form des verabredeten Rückkaufs. Zahlt beim Lombardgeschäft der Schuldner bei Verfall nicht, so kann ich das Pfand verkaufen lassen, und deckt der Erlös die Schuld nicht, so kann ich mich noch an das übrige Vermögen des Schuldners halten. Beim Reportgeschäft fällt dagegen das letztere fort. Kauft der Schuldner die Effekten nicht zurück, so kann ich zwar auch die betreffenden Effekten öffentlich verkaufen lassen (den Schuldner »hinrichten«, exécuter), der weitere Anspruch, resp. Regreß aber erlischt. Mit dem Reportgeschäft ist daher mehr Risiko verbunden, weshalb bei denselben ganz besonders auf die Kreditfähigkeit des prolongirenden Spekulanten zu achten ist.

Ein fernerer höchst wichtiger Zweig des Bankgeschäfts ist das durch die Diskontobanken besonders gepflegte Diskontogeschäft. Dasselbe hat sich mit der immer mehr zunehmenden Benutzung des Wechsels zur Einziehung von Forderungen entwickelt und ist namentlich seit der Einführung des die Uebertragung so sehr erleichternden Wechselindossaments (Giros) im 17. Jahrh. zu einem sehr bedeutungsvollen Geschäftszweig der B. geworden. Es besteht darin, daß die B. Wechsel, resp. die durch dieselben verbrieften Forderungsrechte, welche erst später, jedoch meist innerhalb eines Zeitraums von höchstens 3 Monaten fällig werden, ankaufen und für die Vorauszahlung des Wechselbetrags den marktgängigen Zins und oft auch noch eine Provision von der Wechselsumme im voraus in Abzug bringen (diskontiren). Bei den meisten B. sind jedoch nur solche Wechsel diskontirbar, welchen ein wirkliches, bereits vorhandenes Forderungsrecht aus Handels- oder Industriegeschäften zu Grunde liegt und welche wenigstens zwei Unterschriften von anerkannt soliden und zahlungsfähigen Firmen tragen. Der große Vortheil des Diskontogeschäfts für Kaufleute und Fabrikanten liegt darin, daß sie die in ihren Besitz gelangenden Wechsel auf den eigenen Platz oder auf andere Bankplätze sogleich zu Geld machen können, ohne deren Verfalltag abwarten zu müssen. Sie können somit das für ihre Wechsel erhaltene baare Geld baldigst wieder in ihrem eigenen Interesse benutzen, während die Wechsel, auch wenn diese gute Unterschriften tragen, im gewöhnlichen Verkehr nur schwer an Stelle baarer Zahlung angebracht werden können, weil sie noch nicht fällig sind. Namentlich für kleine Kaufleute und Fabrikanten ist eine solche Weiterveräußerung ihrer Wechsel oft von der größten Wichtigkeit, da sie sehr häufig mit Wechseln bezahlt werden, während doch das Geschäft Tag für Tag laufende Ausgaben in baarem Geld erfordert. Auch für die B. und Bankhäuser bietet das Diskontogeschäft nicht zu unterschätzende Vortheile. Zettelbanken legen ihre aus der Notenemission resultirenden Depositen, soweit sie nicht durch Baardeckung absorbirt sind, meist in Diskonten an; ebenso verhält es sich mit den Depositenbanken und anderen Bankhäusern, welche kurze Depositen oder zeitweilig brach liegende Kassenbestände auf kurze Fristen rentbar anlegen wollen. Die B. haben jedoch bei diesem Geschäft ganz besonders auf die Bonität der ihnen zum Diskont offerirten Wechsel zu achten und außer den Unterschriften auch den Ausstellungsgrund (ob Forderungs- oder Bürgschafts-, resp. Reitwechsel ꝛc.) in Betracht zu ziehen, um nicht Kapitalverluste zu erleiden.

Mit dem Diskontogeschäft hängen eng zusammen zwei andere Geschäftszweige der B., nämlich das Inkasso- und das Kontokorrentgeschäft. Unter dem ersten versteht man das Einziehen fremder Forderungen, welche den B. durch Wechsel oder Anweisungen übertragen worden sind, sei es, daß diese Forderungen auf Personen lauten, welche am Wohnsitz der Bank sich befinden, oder an anderen Orten, in welchem Fall die Bank die Erhebung durch ihre Filiale oder ihre Korrespondenten besorgen läßt und für ihre Mühewaltung eine Inkassoprovision berechnet.

Das Kontokorrentgeschäft besteht darin, daß eine Bank mit einem Geschäftsmann in laufende Verbindung tritt, indem sie seine Wechsel zur Gutschrift entgegennimmt, von ihm Wechsel auf sich ziehen läßt, Baarzahlungen von ihm empfängt oder für ihn leistet, oder sonstige Vermögensgeschäfte für ihn abmacht. Dies geschieht natürlich nicht umsonst und auch nicht ohne weiteres. In der Regel geht dabei die Einzahlung einer gewissen Summe an die Bank voraus, bis zu welcher die Bank sodann die genannten Zahlungen bewirkt. Ist diese Summe erschöpft, so muß neu eingezahlt werden, die Bank kreditirt jedoch auch wohl über die Summe hinaus, ja sie gibt bei besonders sichern Kunden auch wohl sogen. Blancokredit, der jedoch nach bankmäßigen Principien stets dennoch in irgend einer Weise, sei es durch Bürgschaft oder durch Hinterlegung von Werthpapieren, oder durch Stellung von Kautionshypotheken, sicher gestellt sein soll. Beiderseits werden hierbei Zinsen gezahlt, von der Bank für die ihr eingezahlten Summen vom Tag der Einzahlung an, von dem Geschäftsfreund für die von der Bank für ihn ausgezahlten Summen vom Tag der Auszahlung an. Die Wichtigkeit dieser Dienstleistung der B. springt in die Augen, und die volle Entwickelung des Kontokorrentgeschäfts in England ist es, was nicht als der geringste Faktor für die Größe des englischen Handels angesehen werden darf. In England sind es jedoch nicht bloß Fabrikanten und Kaufleute, welche mit den B. in Kontokorrent treten, es gehört dort vielmehr für einen jeden zur finanziellen Legitimation, daß er bei einem Bankhaus ein Kontokorrent hat und Checks oder Anweisungen auf dasselbe ausstellen und in Zahlung geben kann. Gerade in dieser bedeutenden Ausdehnung des Checkverkehrs liegt der Grund, weshalb in England das

baare Geld nur im Detailverkehr gebraucht und jedes größere Geldgeschäft durch Vermittelung der B. abgemacht wird. Auf diese Weise verrichten die B. von England und Schottland, welche stets Zinsen von Guthaben im Kontokorrent zahlen, die Dienste von Sparkassen.

Den geschilderten Zweigen der B. reihen sich noch folgende moderne, außerhalb des engern Bereichs der B. liegende Bankarten an: 1) die Hypothekenbanken, resp. die Bodenkreditinstitute; 2) die Handels- und Industriebanken, beziehungsweise Mobiliar-Kreditanstalten (Crédits mobiliers). Zweck der ersteren Institute ist die Förderung des Grund- oder Immobiliarkredits durch Gewährung hypothekarischer Darlehne, sowie die Heranziehung der dazu nöthigen Fonds durch Ausgabe von Pfand- oder Hypothekenbriefen. Die Bodenkreditinstitute sind zuerst unter Friedrich d. Gr. 1770 in Schlesien als genossenschaftliche Vereinigung der Rittergutsbesitzer entstanden und verdanken ihre Entstehung einer Idee des Kaufmanns Büring zu Berlin. Die zu den landschaftlichen Kreditverbänden oder sogen. Landschaften zusammentretenden Grundbesitzer einer Provinz bildeten eine Solidargenossenschaft, in welcher alle Mitglieder gegenseitig mit ihrem gesammten Vermögen, vorzugsweise also mit dem vereinigten Grundbesitz für eingegangene Verbindlichkeiten hafteten. Auf Grund solcher Kollektivgarantie gaben und geben noch die Landschaften unter der Bezeichnung »Pfandbriefe« verzinsliche Schuldscheine aus und ziehen dadurch Darlehne an sich, welche sie wieder an einzelne bedürftige Grunddesitzer gegen Verpfändung ihrer Grundstücke und gegen Zahlung einer höheren Jahresleistung (Zinsen) verleihen. Der Grunddesitzer zahlt die Zinsen für das ihm gewährte Darlehn an die Landschaft und diese bestreitet mit den Einnahmen sowohl die Zinsen der Pfandbriefe an deren Inhaber, als auch die Verwaltungskosten des Instituts, sowie meistens auch die allmähliche Tilgung der Hypothekenschulden, wie der Pfandbriefe. Den Pfandbriefinhabern haften die sämmtlichen Fonds der Landschaft sowie die zum Verband gehörigen Güter der ganzen Provinz für Kapital und Zinsen. Bei den älteren Landschaften, resp. bei früheren Pfandbriefemissionen war den Pfandbriefinhabern außerdem noch ein bestimmtes Gut als Specialhypothek verschrieben, was jedoch bei neueren Emissionen nicht mehr geschieht. Der Gesammtbetrag der emittirten Pfandbriefe darf über den Betrag der vorher bereits erworbenen Hypothekenforderungen nicht hinausgehen. Die Beleihungsgrenze war bei den älteren Emissionen auf die Hälfte, bei neueren ist sie auf zwei Drittel des Werths der Güter fixirt. Die Tilgung der Pfandbriefe erfolgt nach festgesetztem Amortisationsplan durch Auslooſung und wird bewirkt aus dem Amortisationsfonds, welcher dadurch gebildet wird, daß der Schuldner behufs allmählicher Abstoßung seiner Schuld außer dem Zins noch eine Amortisationsquote von jährlich ½—1 Proc. bezahlt und dadurch — unter Zuschlag der ersparten Zinsen — im ersteru Fall in etwa 50, im letztern in 40 Jahren schuldenfrei wird. Die landschaftlichen Pfandbriefe bilden eine der sichersten Kapitalanlagen; sie sind zwar seitens des Inhabers unkündbar, bilden aber ein sehr gesuchtes Börsenpapier und sind daher jederzeit verkäuflich, was Hypothekendokumente nicht sind. Die erste »Landschaft« wurde 1770 für die Provinz Schlesien gegründet. Der Provinz Schlesien folgten: 1777 die Kur- und Neumark, 1780 Pommern, 1782 Hamburg, 1787 Westpreußen, 1788 Ostpreußen, 1791 Lüneburg, 1803 Livland und Esthland, 1818 Mecklenburg, 1825 Posen, 1826 Bremen, Hannover und Bayern, 1827 Würtemberg, 1832 Kurfürstenthum Hessen, 1841 Galizien, 1844 Königreich Sachsen, 1860 Hohenzollern, 1864 Provinz Sachsen, 1867 Rußland, 1868 die Stadt Berlin. Außerdem besitzen Schlesien, Posen, Westpreußen und Kur- und Neumark außer den alten noch sogen. »neue Landschaften«.

Den landschaftlichen Kreditinstituten sehr nahe verwandt sind die Hypothekenbanken auf Aktien. Sie kommen zuerst in der Schweiz und in Deutschland (München 1834) vor. Eine Solidarverbindlichkeit der Hypothekenschuldner besteht bei ihnen nicht, an deren Stelle tritt das Aktienkapital als Garantie. Im übrigen müssen auch sie gleich den Landschaften den größten Theil des nöthigen Kapitals durch Ausgabe von Pfandbriefen heranzuziehen suchen. Sie gewähren sowohl auf adlige Güter wie auch auf bäuerliche und städtische Grundstücke Darlehne, jedoch gewöhnlich nicht über die Hälfte des durch landschaftliche oder gerichtliche Taxatoren ermittelten Werths. Die Darlehne sind gewöhnlich unkündbar und amortisirbar gestellt, nur ausnahmsweise werden auch kündbare Darlehne gewährt. Die zur Ausgabe kommenden Pfandbriefe sollen zuvor durch der Bank zustehende Hypothekenforderungen gedeckt sein; doch sollen gegen diesen Fundamentalsatz einzelne B. gekündigt und Zusagescheine verkauft haben, für deren Ertrag erst die Hypotheken erworben werden sollten. Die Auszahlung der Darlehne erfolgt bei einem Theil der bestehenden B in baar, bei dem andern Theil je nach Wahl in baar oder in Pfandbriefen, wobei die Gesellschaften den Verkauf der Pfandbriefe gegen Provision übernehmen. War die Auszahlung des Darlehns in Pfandbriefen erfolgt, so kann auch die Rückzahlung in dieser Form geschehen. Bei den unkündbaren, zu amortisirenden Kapitalien hat der Schuldner die Jahresleistung (Annuität), in welcher Zins, Amortisationsquote und Verwaltungskostenbeitrag enthalten ist, ohne Rücksicht auf die allmähliche Amortisation des Darlehns bis zur vollen Beendigung derselben unvermindert fortzuzahlen. Der hierbei auf den amortisirten Betrag fallende Theil der Annuität wird gleichfalls mit zur Amortisation verwendet, und nur dadurch wird es möglich, daß bei einem Zinsfuß von 5 Proc. und einer jährlichen Amortisationsquote von 1 Proc. (über den Procentsatz für Zinsen und Verwaltung hinaus) ein Kapital schon in 37 Jahren getilgt ist. Bei gleichem Zinsfuß tilgt eine Quote von ½ Proc. in etwa 57, ½ Proc. in etwa 50, 2 Proc. in etwa 27, 3 Proc. in etwa 21, 4 Proc. in etwa 17 Jahren ꝛc. — Gerade in der Unkündbarkeit und Amortisirbarkeit der Darlehne liegen die außerordentlichen Vortheile, welche die Hypothekeninstitute dem Grund- und Hausbesitzer bieten. Ohne besondere Mühe und Zeitverlust, ohne übermäßige Geldauslagen erhält der Grundbesitzer ein Kapital, das ihm bei prompter Zinszahlung nicht gekündigt werden kann, und für welches er einschließlich der Amortisationsrate oft nicht mehr an Zinsen zahlt, als er bei Privaten ohne dieselbe zahlen würde. Die Amortisation aber setzt ihn in Stand, sein Besitzthum innerhalb einer gewissen Reihe von

Jahren ganz schuldenfrei zu machen, ohne daß er sich zu große Opfer aufzuerlegen hätte. Aber auch dem Kapitalisten, der eine bequeme und solide Anlage sucht, bieten die Hypothekenbanken wesentliche Vortheile. Zunächst bieten ihm dieselben größere Sicherheit, da zu den hypothekarischen Forderungen, deren Verbriefungen bei den deutschen Hypothekenbanken in mindestens gleicher Höhe mit den emittirten Pfandbriefen in den Archiven der Bank unter Aufsicht der Staatsregierung oder eines Syndikus deponirt sein müssen, noch das Aktienkapital als weitere Garantie hinzutritt. Sodann bieten ihm diese Institute größere Pünktlichkeit und Bequemlichkeit in der Zinserhebung und ferner die Möglichkeit, die Pfandbriefe an der Börse jederzeit in baares Geld umwandeln zu können: Vortheile, welche ein gerichtliches Hypothekendokument nicht bieten kann. Unter den deutschen Hypothekenbanken ist die bayrische Hypotheken- und Wechselbank, gegründet 1834, die älteste; ihr folgten: 1862 die Preußische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft (Hübner), die Frankfurter und die Meininger Hypothekenbank, 1863 die Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig, 1864 die erste Preußische Hypothekenaktiengesellschaft (Hansemann), in Liquidation, die Preußische Hypotheken-Aktienbank, 1866 die Pommer'sche Hypotheken-Aktienbank, 1867 die Deutsche Grundkreditbank zu Gotha, 1868 die Preußische Bodenkreditaktienbank, die Norddeutsche Grundkreditbank zu Berlin, die Württembergische Hypothekenbank zu Stuttgart, 1870 die Preußische Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, 1871 die Hypothekenbank in Hamburg, die Hannover'sche Bodenkreditbank (bereits in Liquidation), die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, die Süddeutsche Bodenkreditbank in München, die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und die Mecklenburg-Schwerin'sche Bodenkredit-Aktiengesellschaft daselbst; 1872 endlich: die Deutsche Hypothekenbank zu Berlin, die Schlesische Bodenkreditbank zu Breslau, die Braunschweig-Hannover'sche Hypothekenbank. — Außer den aufgeführten, geben auch noch verschiedene andere Institute Pfand- oder Hypothekenbriefe aus, so die Hypothekenvereine zu Danzig und Stettin, die Dessauer Landesbank, die Leipziger Kreditanstalt u. a.

Handels- und Industriebanken, Kreditanstalten. Institute dieser Art sind vorzugsweise Spekulationsbanken, welche außer den bekannteren Bankzweigen insbesondere noch diejenigen Geschäfte kultiviren, welche wir oben in der »Uebersicht der Geschäftszweige« unter Gruppe IV und V zusammengestellt haben. Die älteste dieser Anstalten ist die Preußische Seehandlung. Sie wurde wenige Jahre nach der Eröffnung der Preußischen Bank ebenfalls von Friedrich d. Gr mit einem Kapital von 1,200,000 Thlr. gegründet und 1810 vom Staat übernommen. »Seitdem hat sie sich mit verschiedenen Geschäften des Staats befaßt: mit Uebernahme und Placirung seiner Anleihen, Besorgung von anderen Geldgeschäften des Staats im In- und Ausland, Ankauf des überseeischen Salzes, Uebernahme von Staatsunternehmungen, z. B. Straßenbauten. Dabei trieb sie Rhederei, acquirirte Grundstücke, Mühlen, Fabriken, und umfaßte sämmtliche Geschäfte einer Zettelbank. Bis 1836 emittirte die Seehandlung jederzeit dem Vorzeiger gegen baar einlösbare Kassenscheine von 100—1000 Thlr.; ihr Wechselumsatz betrug 1850 noch 8½ Mill. Thlr. Sie wurde bis in die neueste Zeit bei Unterbringung von Staatsanleihen betheiligt; auch dient sie dazu, den Umsatz des in Händen des Staats befindlichen Effektenmaterials in Staatspapieren wie Eisenbahnaktien zu vermitteln, wie überhaupt alle merkantilen Operationen des preuß. Staats zu besorgen.« Gerade 80 Jahre waren verflossen, ohne daß die Organisation der Seehandlung Nachahmung gefunden, da wurde (1852) in Paris der »Crédit mobilier« durch die Gebrüder Pereire gegründet, nach dessen Vorgang diese Art von B. unter dem Sporn der Agiotage innerhalb weniger Jahre in Spanien, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz Eingang fand. Da der Crédit mobilier bei Gründung der anderen Anstalten als typisches Vorbild gedient hat, so mag hier eine Analyse seiner Statuten Platz finden. Dieselben, wie sie 1866 revidirt und von der französischen Regierung genehmigt worden, gestatten der Gesellschaft folgende Geschäfte: 1) Zeichnung und Kauf von Staatspapieren, Aktien oder Obligationen in den verschiedenen industriellen oder Kreditunternehmungen anonymer Gesellschaften oder solcher mit beschränkter Haftpflicht, namentlich von Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken und anderen öffentlichen Arbeiten, welche schon bestehen oder noch zu gründen sind; 2) Ausgabe eigener Obligationen für eine gleiche Summe, als in jenen Subskriptionen oder Käufen angelegt worden; 3) Verkauf oder Verpfändung aller bei Anleihen erworbenen Effekten, Aktien und Obligationen, und Austausch gegen andere Werthpapiere; 4) Ausbieten, Cession und Ausführung von Anleihen und Unternehmung öffentlicher Arbeiten jeder Art; 5) Lombarddarlehne, auf Unterpfand von Aktien und Obligationen; Kontokorrentkredit; 6) Annahme von Kontokorrentdepositen; 7) Inkassogeschäfte für Rechnung der oben genannten Gesellschaften, Zahlung ihrer Zins- und Dividendenkoupons und anderer Mandate; 8) Einrichtung einer Depositenkasse für alle Titel dieser Unternehmungen. Alle anderen Geschäfte sind verboten, namentlich soll die Bank keine Börsen-Zeitgeschäfte, noch Prämienkäufe machen. Reportgeschäfte, welche einen großen Theil der Transaktionen des Crédit mobilier ausmachten, sind also auch nach der Statutenrevision erlaubt geblieben. Die Geschäfte des Crédit mobilier sind sonach Operationen der Haute-Finance und der Börsenspekulation. Diese Geschäfte aber eignen sich nicht für gesellschaftlichen Betrieb. Die anderen, nach dem Muster des Crédit mobilier gegründeten Kreditanstalten verbinden mit diesen Geschäften auch die Operationen der Diskontobanken, ja die »Leipziger Allgemeine Deutsche Kreditanstalt« hat in der neuern Zeit auch das Hypothekengeschäft und die Ausgabe von Hypotheken-Pfandbriefen in ihren Betrieb mit aufgenommen. Aehnlich wie die Statuten des Crédit mobilier sind die aller übrigen Kreditanstalten; ihrer aller Kennzeichen ist die Spekulation. Zu solcher eignen sich aber anonyme Gesellschaften nicht so gut, als einzelne Bankiers, resp. Bankhäuser. »Jene Geschäfte erfordern nämlich ihrer Natur nach große Geschäftserfahrung, ungewöhnlichen Scharfblick, außerordentliche Raschheit der Auffassung und des Entschlusses. Diese Eigenschaften sind in einem Kollegium nicht (oder doch nur selten) zu finden. Wo man meist mit dem Telegraphen verkehrt und, um über Millionen abzuschließen, oft kaum eine Minute Zeit zur Besinnung hat, kommt eine Ge-

sellschaft (meist) zu kurz. Direktoren, welche jene Eigenschaften besitzen, sind nicht (oder selten) zu finden, weil sie besser ihren eigenen Weg machen können. Werden sie aber gefunden und erhalten die erforderliche diskretionäre Gewalt, dann laufen die Gesellschaften Gefahr, daß ihr Direktor entweder zu kühn vorgeht, oder daß er die Situation für eigene Rechnung ausnutzt und nur die schlechten Chancen der Gesellschaft überläßt. Der Proceß der Aktionäre des Crédit mobilier gegen seine Verwaltungsräthe, welche von der ersten Instanz zur Herausgabe von 60 Mill. Franken verurtheilt wurden, hat dies bewiesen (und auch bei anderen jüngeren Instituten haben sich Direktoren von Spekulationsbanken in kurzer Zeit enorme Vermögen erworben). Die Verwaltungsräthe des Crédit mobilier sind unermeßlich reich geworden, während dieser dem Bankerott zusteuerte. Jahrelang wurden gegen Ende des Geschäftsjahrs alle möglichen Börsen- und Zeitungsmanöver (in Börsenkreisen wird sogar behauptet, die berüchtigte Tatarendotschaft von der Einnahme Sebastopols sei vom Crédit mobilier bestellt gewesen) gemacht, um die Kurse der Effekten, aus denen das Portefeuille des Crédit mobilier bestand, möglichst in die Höhe zu treiben. Dann wurde die Bilanz zu den höchsten Kursen abgeschlossen und eine hohe Dividende vertheilt, welche in Wirklichkeit einen Theil des Aktienkapitals auffog; denn hätte man einige Wochen später, wenn die Kurse wieder den natürlichen Stand erreicht, aufs neue die Bilanz gezogen, so würde sich ein Deficit am Stammkapital ergeben haben. Die Wichtigkeit der Leitung solcher Anstalten wurde von der Börsenwelt wohl begriffen, denn sogar Namen wurden eskomptirt; von den beiden span. Kreditanstalten hielten sich die Aktien der von Pereire gegründeten durch alle Schwankungen höher im Kurs, als die der Rothschild'schen. Da all diese Anstalten aus Agiotage gegründet wurden, d. h. da die Zeichnungen anfangs nur in der Absicht gemacht wurden, um die neuen Aktien möglichst in die Höhe zu treiben, um sie dann mit Agio zu verkaufen, so waren bei jener Schwierigkeit der Leitung diejenigen Eigenthümer, denen die Aktien zuletzt blieben, überall im Verlust. Die Kreditanstalten sind aber nicht bloß ihren Eigenthümern, sondern auch dem Gemeinwesen schädlich. Die Thatsache, daß einzelne Spekulanten, wie die Rothschild, Pereire u. a. viele Millionen mit Finanzoperationen gewonnen haben, stach dem Publikum so in die Augen, daß es sich leicht von dem Versprechen locken ließ, auf dem Weg der finanziellen Kollektivkraft ein ähnliches Ziel zu erreichen. Das Versprechen hoher Dividenden wurde am vor Augen stehenden Beispiel der Haute-Finance gläubig aufgenommen. Man zeichnete daher nicht nur das Stammkapital zu einer Menge von Kreditanstalten eifrig, sondern nahm auch noch die Obligationen willig. Die Kreditanstalten, anfangs in Verlegenheit, was sie mit dem Kapital anfangen sollten — da eine Bank zu ihrer Entwickelung Zeit braucht wie ein anderes Geschäft — begnügten sich nicht bloß mit dem Ankauf von Börseneffekten, sondern sie betheiligten sich bei einer Menge neu zu gründender Aktiengesellschaften zur Ausbeutung von Bergwerken, Fabriken und anderen industriellen Etablissements, wobei nicht selten alte, nicht rentirende Geschäfte zu hohem Preis als Grundlage der Aktiengesellschaft in Kauf genommen wurden. Denn eine Zeitlang war es unter Spekulanten selbstverständlich, daß man gute Unternehmungen selbst ausbeutete, schlechte den Aktiengesellschaften überließ, unter dem beim großen Publikum so beliebten Schlagwort, daß nur der Großbetrieb sichere Aussicht auf Erfolg darbiete. Indem sie so Kapital schon bestehenden Industriezweigen entzogen und schlechter rentirenden, weil neu begründeten Anlagen, zuwandten, bewirkten sie zugleich eine unwirtschaftliche Kapitalbewegung, welche die Ansammlung des Kapitals hindern und die Arbeiter in ihrem Verdienst stören mußte. Die Kreditanstalten, welche noch einigermaßen befriedigende Resultate gewähren, sind solche, die sich längst den Geschäften der reinen Diskontobanken zugewendet, höchstens die Unterbringung sicherer Anleihen vorbehalten haben.«

Wir haben der vorstehenden Erörterung Wirths über die Kreditanstalten, obschon sie vor der letzten Gründungsperiode geschrieben ist, weder zur Ergänzung noch zur Abänderung etwas hinzuzufügen. Zwar haben sowohl die aus den fünfziger Jahren stammenden Kreditanstalten, als auch die seit 1870 wie Pilze aus der Erde geschossenen Spekulationsbanken während der Parforcejagd der letzten Jahre günstige Dividenden für sich und ihre Aktionäre eingeheimst; wie aber das Jahr 1873 in der Rentabilität oder vielmehr in der Unrentabilität sich stellt, werden die erst im Jahr 1874 zu veröffentlichenden Jahresberichte lehren; und wie das große und leichtgläubige Publikum bei diesem Treiben gefahren ist, davon wissen bereits viele tausende ein Klagelied zu singen. Enorme Verluste für das Privatpublikum auf der einen, Konkurse, Liquidationen, Fusionen und Kapitalreduktionen für einen bedeutenden Theil der geschilderten Gesellschaften auf der andern Seite: das sind diesmal die Nachwehen des durch Spekulations- und Gründungsbanken hervorgerufenen Agiotagetaumels.

Die nach dem Muster des französischen Crédit mobilier in den Jahren 1853—56 begründeten deutschen Kreditanstalten sind folgende: 1) Darmstädter Bank für Handel und Industrie, gegründet 1853; 2) Oesterreichische Kreditanstalt zu Wien, gegründet 1855; 3) Dessauer Kreditanstalt für Industrie und Handel; 4) Leipziger Kreditanstalt; 5) Koburg-Gothaische Kreditgesellschaft; 6) Berliner Handelsgesellschaft; 7) Schlesischer Bankverein zu Breslau, ad 3—7, im Jahr 1856 gegründet. Auch die im Jahr 1851 begründete »Diskontogesellschaft« hat später ebenfalls die Geschäftszweige der Kreditanstalten in ihren Wirkungskreis mit aufgenommen. Bezüglich der später, namentlich seit 1870 begründeten Banken verweisen wir auf die Uebersicht im 1. und 2. Bd. des Meyer'schen Jahrbuchs; hervorheben wollen wir hier nur: die Deutsche Bank in Berlin, den Berliner Bankverein, die Centralbank für Industrie und Handel, die Deutsche Unionbank, die Vereinsbank Quistorp, die Hamburger und Lübecker Kommerzbank, die Deutsche Nationalbank in Bremen u. a.

Nach der gegebenen Charakteristik der Hauptbankzweige und deren historischer Entwickelung kommen wir auf die oben schon kurz behandelten **Zettelbanken** und die **Banknoten** noch einmal zurück. Was zunächst die Charakteristik der Banknoten betrifft, so liegt dieselbe in folgendem: 1) Sie sind Zahlungsversprechen in Form trockener Anweisungen, in denen sich die ausstellenden B. verpflichten, jederzeit und an jedermann (ohne

Legitimationsprüfung) den darauf bemerkten Betrag in baarem Geld auszuzahlen; 2) sie sind meist über den Betrag der Baarbestände der emittirenden B. hinaus ausgegeben und soweit also ungedeckt, also bloße Cirkulationsmittel ohne Gegenwerth; 3) sie bringen dem Besitzer keine Zinsen; 4) sie sind von unbestimmter Umlaufszeit; 5) sie können wiederholt als Cirkulationsmittel dienen; 6) sie können jederzeit ohne Angabe eines Grundes zurückgewiesen werden. — Durch diese Eigenthümlichkeiten unterscheidet sich die Banknote wesentlich von anderen bekannten Kredit- und Cirkulationsmitteln: vom Papiergeld, von der Bankanweisung (Check) und dem Wechsel. Vom Papiergeld, wie vom Geld überhaupt, unterscheidet sich die Banknote dadurch, daß ihre Annahme auf dem freien Willen des Publikums beruht und jederzeit verweigert werden kann, und daß der Besitzer für sie jederzeit von der Bank baares Geld zu fordern berechtigt ist. Sie wird zwar dann, wenn sie vom Staat — wie dies mit den Noten der Preußischen Bank der Fall ist — an öffentlichen Kassen in Zahlung genommen wird, in gewissem Sinn als Geld respektirt; immerhin bleibt sie aber nur Geldsurrogat, das sich ein Gläubiger bei Zahlungen zwar gefallen lassen darf, aber nicht muß. Mit der Bankanweisung oder dem Check hat die Banknote zwar das gemeinsam, daß beide Zahlungsversprechen enthalten, beide jederzeit und (meist auch) an jedermann zahlbar sind, daß sie keine Zinsen bringen, unbestimmte, jedoch meist nur kurze Zeit cirkuliren und bei Zahlungen zurückgewiesen werden können; dagegen ist der Check nur für eine einzige Zahlung gut und wird nach der Zahlung kassirt, während die Banknote nach erfolgter Einlösung sofort wieder als Geldzeichen verwandt werden kann. Auch an öffentlichen Kassen findet der Check keine Begünstigung. Noch mehr unterscheidet sich die Banknote vom Wechsel (d. h. vom bankfähigen, gezogenen Wechsel, nicht so sehr vom Solawechsel auf Sicht, welcher dem Check verwandt ist). Beide haben zwar das miteinander gemein, daß sie Summenversprechen enthalten; der Wechsel ist aber das genau formulirte Versprechen einer einmaligen, bestimmten Geldzahlung, für welche nicht nur die Person und der Ort des Zahlenden, sondern auch die Person, an den gezahlt werden soll, sowie ferner der Zahlungstermin angegeben ist. Mit der bestimmten Zahlung erlischt die Umlaufsfähigkeit des Wechsels. Da der letztere, wenn er vor Verfall verkauft wird, verhältnismäßige Abzugszinsen (Diskont) zahlen muß, so eignet er sich zu produktiver Kapitalanlage auf kurze Zeit. Der Wechsel ist daher rentabel, die Banknote aber nicht. Die Banknote hat, soweit sie ungedeckt ist, nur mit solchen Arten von Wechseln Verwandtschaft, welche bei den Notenbanken keine Gnade finden, nämlich mit dem ungedeckten Wechselaccept und dem Gefälligkeitswechsel.

Die Frage nun, ob es einzelnen devorzugten Bankanstalten regierungsseitig gestattet sein solle, unverzinsliche Schuldscheine als »Geldsurrogate« auszugeben, ist von den Volkwirten als von solcher Tragweite für die wirtschaftliche Entwickelung eines Landes bezeichnet worden, daß man in ihr allein das zusammengefaßt wissen will, was man unter der Bezeichnung »Bankfrage« und »Bankpolitik« schon so oft auf die Tagesordnung volkswirtschaftlicher Versammlungen gesetzt oder in volkswirtschaftlichen Schriften erörtert hat. Die Ansichten über diesen Punkt gehen noch sehr auseinander. Während die eine Partei volle Bankfreiheit fordert in der Art, daß zur Begründung einer Notenbank fortan eine staatliche Konzession nicht mehr erforderlich sein, vielmehr allen Banken das Recht zur Ausgabe von Banknoten zustehen solle, will die andere Partei, an ihrer Spitze der »Deutsche Handelstag«, das Recht der (ungedeckten) Notenausgabe im Princip nur einer großen centralen Bank zugestanden wissen (Centralisation), wogegen die dritte Partei, zu welcher v. Unruh, Geffcken, Augspurg u. a. zählen, die Zettelbanken als schädlich bezeichnet und die Beseitigung aller nicht baar gedeckten Noten fordert. Da diese Frage für das Deutsche Reich noch eine offene ist, so werden wir hier zunächst einen Anhänger der vollen Bankfreiheit reden lassen und seinen Ausführungen um deswillen einen verhältnismäßig großen Raum gönnen, weil in ihnen zugleich das bisherige Zettelbankwesen Deutschlands erörtert ist. Derselbe sagt: »Ein Beispiel vollständiger Bankfreiheit boten bis 1844 die schottischen Banken. Dort konnte ein jeder ohne weiteres eine Bank errichten und Noten ausgeben, soviel er wollte, oder besser, soviel er konnte. Die einzige Bedingung bestand darin, daß keine Banknoten unter 1 Pfd. Sterl., und daß keine »zahlbar auf Verlangen ohne Zinsen oder nach 6 Monaten mit Zinsen« ausgegeben werden konnten. Dagegen hafteten denn alle Bankinhaber solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der B. Dieser Zustand unbeschränkter Freiheit hat sich in Schottland vollständig bewährt. Als ein weiteres Beispiel von Bankfreiheit wird gewöhnlich Nordamerika bezeichnet, obwohl dort in keiner Weise wirkliche Bankfreiheit besteht. Schon die erste amerikanische Bank, die Bank von Nordamerika, war eine privilegirte, und ebenso war es die spätere Bank der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Beide haben sich durch übermäßige Ausgabe von Papiergeld ausgezeichnet. In den einzelnen Staaten gab es allerdings auch B., vielfach aber war es ihnen geradezu verboten, Noten auszugeben. Wo dies indeß gestattet war, da hat sich eine üble Folge davon bis 1814 nicht gezeigt, d. h. so lange der Grundsatz des englischen Rechts bestand, daß ein jeder Bankier mit seinem ganzen Vermögen für die Schulden der B. hafte. Augenblicklich ist in Nordamerika der gesetzliche Schutz für die Bankgläubiger rein imaginär, er besteht sogar nicht einmal vollständig für die Noteninhaber, während dagegen die Notenausgabe selbst durch die gesetzlichen Bestimmungen ermuntert wird. Trotzdem hat es sich bei der großen Krisis von 1857 gezeigt, daß nicht eine gesteigerte Notenausgabe, sondern übermäßiges Kreditgeben und die plötzliche Rückforderung der Depositen den Sturz der amerikan. B. bewirkt haben. Am 24. Okt. 1857 hatten die New Yorker B. bei einem Metallvorrath von 10,411,643 Doll. 6,884,739 Doll. Noten ausgegeben, während sie 95,593,518 Doll. an Darlehnen gegeben und 57,530,382 Doll. Depositen empfangen hatten. — Die Ursache, weshalb die Bankfreiheit so vielfach angefeindet wird, liegt, abgesehen von den Schwindelvorgängen, welche Law (s. d.) in Frankreich als abschreckendes Beispiel veranlaßt hat, in der Einstellung der Baarzahlungen, zu welcher 1797 die Bank von England sich veranlaßt sah. Die lange Zeit von 1797—1819, in welcher diese Bank die Baarzahlungen suspendirt hatte, der Umstand, daß während dieser Zeit mitunter 15, 20, ja 25

Proc. Agio für das Gold bezahlt werden mußten, lag den Engländern sehr peinlich in der Erinnerung, und die Forschungen nach den Ursachen dieser finanziellen Kalamität beschäftigten von da ab mehrere Jahrzehnte die nationalökonomische und kaufmännische Welt. Man suchte den Grund für das Steigen des Goldwerths in der Vermehrung des einheimischen Papiergeldes, und so entstand die Theorie von der Currency oder der Landesvaluta, d. h. die Ansicht, daß die Beschaffenheit und Menge des in einem Land kursirenden Geldes einen bestimmenden Einfluß auf das Sinken und Steigen der Preise habe. Die nächste Konsequenz dieser Theorie war die, daß die Ausgabe des Papiergeldes, d. h. das Recht der B., Noten auszugeben, möglichst beschränkt werden müsse, weil eine Vermehrung des Papiergeldes das Geld überhaupt entwerthen und die Preise steigen machen müsse. Eine zweite Folgerung war die, daß auch das Staatspapiergeld, welches die Bank von England ausgab, in ein ganz bestimmtes Verhältnis zum Metallwerth der B. gebracht werden müsse. Dies führte in der Bankakte Sir Robert Peels von 1844 zur Beschränkung des Rechts der Privatbanken zur Ausgabe von Banknoten und in Betreff der Bank von England selbst zur Trennung des Noten- von dem Bankdepartement, sowie zu der Bestimmung, daß die Bank nur für etwa 14 Mill. Pfd. Sterl. undedeckte Noten ausgeben, für den Mehrbetrag aber stets ebensoviel in Metalldeckung vorräthig haben müsse. Die Erfahrung hat gelehrt, daß England trotzdem nicht von Handelskrisen verschont geblieben ist, und daß sowohl 1847 als 1857 (wie auch 1866) diese Bestimmungen der Bankakte aufgehoben und die Bank von England zur Ausgabe eines weitern Betrags von unbedeckten Banknoten ermächtigt werden mußte. Die Peel'sche Bankakte ist denn auch wiederholt sehr heftig angegriffen worden.«

»In Deutschland hat man bis in die neuere Zeit an dem Grundsatz festgehalten, daß die Errichtung einer Zettelbank nur mit Erlaubnis der Regierung vorgenommen werden, und daß die Ausgabe von Noten nur insoweit erfolgen dürfe, als für ein Drittel oder gar die Hälfte der ausgegebenen Noten baares Vermögen und für den Rest gute Papiere der Bank vorhanden seien. Weshalb gerade dies bestimmte Verhältnis zwischen Baarvorrath und Notenausgabe festgesetzt worden ist, läßt sich nicht aus inneren Gründen ermitteln. Das Verhältnis von 1 zu 3 war ursprünglich ein bloßer Routinesatz der Bank von England, und obwohl die Peel'sche Bankakte selbst von demselben wieder abgegangen ist, so druckte man doch in Deutschland unter dem Einfluß der Autorität der größeren Bankerfahrungen Englands bis auf die neueste Zeit in jedem Bankstatut diese Bestimmung ab. Dabei hat man es indeß in Deutschland nicht einmal bewenden lassen. Unsere Regierungen haben von jeher die B. als Institute angesehen, die man gleich feuergefährlichen Anlagen unter die sorgfältige Aufsicht der höhern Staatspolizei stellen müsse. Die Regierungen suchten deshalb die B. möglichst in ihren Händen zu behalten, um durch sie gelegentlich den Verlegenheiten der Staatskasse abhelfen zu können und daneben dem »Commercium« — wie sich die erleuchtete Staatsweisheit des vorigen Jahrhunderts ausdrückte — von Staatswegen aufzuhelfen. Für die B. in Händen von Privaten versagte man fast regelmäßig die Konzession, oder man privilegirte doch die Staatsbanken in solchem Maße, daß die Privatbanken ihnen gegenüber nicht recht zu Kraft kommen konnten. Der unerhörte Aufschwung der deutschen Industrie und des Handels in den fünfziger Jahren und das verlockende Beispiel, welches der Crédit mobilier in Paris gegeben hatte, drängte jedoch in Deutschland allmählich mit solcher Gewalt auf die Errichtung von Privatbanken hin, daß man auf Seite der Regierungen sich nicht länger dieser Forderung entziehen konnte. So entstanden 1853 die Zettelbanken von Braunschweig und Weimar, 1854 die Bank von Frankfurt, 1855 die von Gera und Darmstadt, 1856 die von Sondershausen, Meiningen, Luxemburg, Gotha, Lübeck, Bremen, Hannover, Homburg und Leipzig. Dies wirkte natürlich auf Preußen zurück, zumal eine Reihe dieser B. unmittelbar an der preuß. Grenze entstanden und geradezu für den preuß. Verkehr berechnet war. Ende 1855 gab daher die preuß. Regierung endlich dem Drängen ihrer Provinzialstände nach und gestattete die Errichtung von Privatbanken zu Köln, Magdeburg, Königsberg, Dortmund, Posen, Danzig, Hagen und Breslau. Diese B. bedurften jedoch sämmtlich — wie damals noch alle Privatbanken — der ausdrücklichen Genehmigung von Seiten der Regierung und unterlagen sodann noch folgenden gesetzlich festgestellten Beschränkungen: Der Gesammtbetrag der von sämmtlichen preuß. B. auszugebenden Noten darf die Summe von 7 Mill. Thlr. nicht übersteigen; die Konzession wird immer nur auf 10 Jahre ertheilt; das Stammkapital einer Bank darf nicht über eine Million Thaler betragen; der zur Bestätigung vorgelegte Gesellschaftsvertrag muß wenigstens 50 Mitglieder nachweisen, und kein Mitglied darf mehr als ein Zwanzigstel des Kapitals zeichnen; die B. dürfen keine verzinslichen Depositen annehmen, von dem Betrag der umlaufenden Noten muß wenigstens ein Drittheil in baarem Geld, wenigstens ein Drittheil in diskontirten Wechseln (und der Rest in Staats-, Kommunal- oder anderen öffentlichen Inhaberpapieren, oder in guten Lombardforderungen) stets vorhanden sein; für die Noten haften außer dem Stammkapital auch sämmtliche übrige Aktiva der Bank; Form, Inhalt und Ausfertigung der Noten unterliegen der Genehmigung und Beaufsichtigung der Regierung; Agenturen dürfen nur innerhalb der Grenzen errichtet werden, welche das Statut bestimmt; der Staat hat das Oberaufsichtsrecht über die B.; jede Bank muß allmonatlich eine Uebersicht ihrer Geschäftslage öffentlich bekannt machen. Dies sind die sogen. Normativbedingungen für die preußischen Privatbanken. Die darin enthaltenen Beschränkungen der B. waren jedoch so stark, daß sich die Regierung später zu zwei Bestimmungen behufs der Erweiterung der Bankbefugnisse hat verstehen müssen. Es sind nämlich einmal die Privatbanken zu einer wesentlichen Erhöhung ihres Kapitals, sowie ihrer Notenausgabe ermächtigt, und zweitens ist ihnen gestattet worden, auch verzinsliche Depositen anzunehmen. Um indeß das Gewicht der Preußischen Bank nicht zu gefährden, wurde derselben durch Gesetz vom 7. Mai 1856 gestattet, ihr Kapital (welches damals schon 10 Millionen Thlr. betrug) um 5 Mill. (und 1866 um abermals 5 Mill.) zu vermehren, und ihr eine unbeschränkte Notenemission unter der Bedingung gestattet, daß sie dafür stets mindestens ein Drittel in baar, den Rest in diskontirten Wechseln liegen habe. Dabei blieb jedoch die preuß. Regierung nicht stehen. Die in

Deutschland neu entstandenen Privatbanken, zumal die auf den preußischen Verkehr berechneten, schienen dem Handelsminister so bedenklich, daß er sich zu einem großen Schlag gegen sie entschloß Es wurde daher 1857 alles nichtpreußische Papiergeld unter 10 Thlr. für den Umfang der preuß. Monarchie verboten und dies Verbot vom 1. Jan. 1858 auf das nichtpreußische Papiergeld — gleichviel ob Banknoten oder Staatspapiergeld — über 10 Thlr. ausgedehnt. Dieser Maßregel folgte das Verbot fremder Banknoten in Sachsen und Bayern auf dem Fuße nach, in Sachsen jedoch mit der sehr vernünftigen Einschränkung, daß die Errichtung einer Einlösungskasse in Leipzig die Erlaubnis der Cirkulation zur Folge haben solle. Der Unwille in Deutschland über die preuß. Maßregeln war daher sehr groß. Die preuß. Regierung erklärte sich unter diesem Druck der öffentlichen Meinung bereit zu einer Konferenz in Berlin, um über die Bedingungen der Papiergeldemission sich zu verständigen. In der zu dieser Konferenz einladenden Denkschrift ward jedoch der Grundsatz aufgestellt, daß der Umlauf von Geldsurrogaten innerhalb möglichst enger Grenzen zu halten sei. Daraufhin versammelten sich die Vertreter der Zettelbanken von Gotha, Homburg, Luxemburg, Meiningen, Niedersachsen, Rostock, Darmstadt, Sondershausen und Frankfurt a. M., um den Interessen ihrer Institute Ausdruck zu geben und gewissermaßen ein Gutachten Sachverständiger der Berliner Konferenz zu unterbreiten. Von dieser Versammlung wurden folgende Grundsätze aufgestellt und folgende Vorschläge formulirt: Der Gesammtbetrag der auszugebenden Banknoten soll das Grundkapital niemals übersteigen; die Noten sollen zu ⅓ durch Baarmittel, zu ⅔ durch Wechsel gedeckt sein, welche nicht länger als 3 Monate zu laufen haben und mit drei guten Unterschriften versehen sind; für die Noten soll das gesammte Aktivvermögen der B. verhaftet sein; der Einlösungsfonds soll von der übrigen Bankverwaltung getrennt sein; die B. sollen sich dahin vereinigen, daß sie ihre Vermögensverhältnisse der Kontrolle von zwei jährlich wechselnden B. unterwerfen; die auf diese Weise vereinigten B. sollen ihre Banknoten wechselseitig im vollen Betrag honoriren; es soll ein Ausschuß zur Leitung dieses Vereins gewählt und demselben aufgegeben werden, dahin zu wirken, daß die Noten des Vereins im gesammten Zollverein und in Oesterreich angenommen werden. Wenn man von den Beschränkungen absieht, welche in diesen Beschlüssen und Vorschlägen als für den Bankverkehr überhaupt oder unter den vorliegenden Umständen nothwendig hingestellt werden, so wird man denselben vielfach seine Billigung nicht versagen können. Uebrigens waren die Vorschläge vergeblich gemacht, denn die Berliner Konferenzen kamen gar nicht zu Stande. Preußen weigerte sich, Oesterreich an den Konferenzen theilnehmen zu lassen, so lange dasselbe seine Baarzahlungen nicht aufgenommen habe. Da indeß Preußen die Emission von Papiergeld als einen Ausfluß des Münzregals bezeichnete und in seiner Einladung zur Konferenz gesagt hatte, es solle dadurch die Annahme übereinstimmender Grundsätze über die Emission von »Geldsurrogaten« als eine wünschenswerthe Ergänzung der Münzkonvention vom 30. Juli 1838 angebahnt werden, so behauptete Bayern, Oesterreich, als Mitkontrahent der Münzkonvention vom 21. Januar 1857, müsse zu den Verhandlungen ebenfalls zugezogen werden, und an dieser Differenz zerschlug sich das ganze Konferenzprojekt.«

»Wir haben schon oben angedeutet, daß wir die B. vor allem als Organe des Handelsverkehrs betrachten. Wir glauben aber eben deshalb auch für die B. dieselbe Freiheit beanspruchen zu müssen, welche wir für den Verkehr selbst als nach seinem innern Wesen nothwendig in Anspruch nehmen; insbesondere geht unsere Ansicht dahin, daß die staatliche Konzessionirung der B. zu beseitigen und die Notenausgabe in keiner Weise zu beschränken sei. Für die Begründung unserer Ansicht von der Nothwendigkeit der Bankfreiheit bemerken wir hier nur noch folgendes. Es ist ein Verkennen der Natur und der Bedingungen des Verkehrs, wenn man den Schwerpunkt der Thätigkeit der B. in die Ausgabe der Banknoten legt. Diese Operation ist vielmehr von geradezu verschwindender Bedeutung, wenn man sie mit den oben angeführten eigentlichen und wesentlichen Geschäftszweigen des Bankwesens vergleicht: mit dem Diskonto-, Depositen- und Kontokorrentgeschäft. Die Ausgabe von Banknoten dient nur dazu, der Bank durch Benutzung ihres Kredits die Beschaffung eines unverzinslichen Betriebskapitals zu ermöglichen, sie ist also nur Mittel zum Zweck, und zwar so sehr Mittel zum Zweck, daß dadurch die Diskontirung der Wechsel, sowie alle übrigen im Interesse des Handels von den B. bewirkten Operationen beinahe um gerade so viel billiger bewirkt werden, als die Zinsen des in Umlauf gesetzten Notenkapitals betragen. Hätten die B. nicht die Möglichkeit, Noten auszugeben, so müßten sie ihre Zahlungen sämmtlich in baarem Geld bewirken, das Stammkapital müßte also erhöht werden, und das ganze Geschäft würde für die Aktionäre wesentlich verthenert, so daß entweder eine geringere Verzinsung des Stammkapitals, oder eine höhere Verzinsung der dem Handel geleisteten Vorschüsse eintreten müßte. Der Einwand aber, den man hier machen könnte, nämlich, daß die Notenausgabe den Leichtsinn der Bankinhaber bei der Kreditgewährung fördern werde, widerlegt sich einmal dadurch, daß wir für die B. den Rechtsgrundsatz glauben festhalten zu müssen, wonach jeder Bankinhaber mit seinem ganzen Vermögen für alle Bankschulden einstehen muß, und sodann durch die Erfahrungen, welche gerade die neuere Geschichte des Bankwesens in dieser Beziehung an die Hand gibt. Die Handelskrisen in England sowohl, wie in Amerika und in Deutschland haben gezeigt, daß es die Ueberstürzung der Spekulation, und die leichtsinnige Kreditgewährung der B. gewesen ist, nicht aber die übermäßige Notenausgabe, welche die Krisen hervorgerufen und die B. zum Bruch gebracht hat. Die viel gehörten Vorwürfe, daß die neu entstandenen Privatbanken außerhalb Preußens den deutschen Verkehr mit Papiergeld überschwemmt hätten, sind vollkommen ungerechtfertigt. Das Beispiel der Bank von England hat überdies zweimal gezeigt, daß gerade die Erweiterung der Notenausgabe in der höchsten Noth das Vertrauen wieder gehoben und den fernern verheerenden Verlauf der Krisis gehemmt — ein unwiderleglicher Beweis, daß der englische Handel gerade während der Krisis nicht an Ueberfluß von Banknoten, sondern am Mangel an denselben gelitten hat. Es geht mit der Bankfreiheit gerade so wie mit der Gewerbefreiheit. Die Gegner der letztern haben nicht aufgehört zu behaupten, daß mit Einführung der Gewerbefreiheit nun auf einmal

jeder anfangen würde, zu schustern, zu schneidern, zu backen und zu brauen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dies keineswegs eingetreten, daß vielmehr ein jeder nur das trieb, wozu er die Fähigkeit und die Mittel hatte, und daß ein jeder hierzu um so mehr genöthigt war, als ihm die Konkurrenz aller gegenüberstand. Eben dasselbe war mit der Aufhebung des Wuchergesetzes der Fall, dasselbe würde sich bei der Handelsfreiheit bewähren, und genau so verhält es sich mit der Bankfreiheit. Es wird aber nicht jeder eine Bank gründen, wenn ein jeder das Recht dazu hat, und es wird nicht ein jeder Banknoten ausgeben, so oft und so viel er mag, wenn ihm das Gesetz auch die Erlaubnis dazu gibt. Die Banknote ist ein Kreditgeld, und nur Der wird Abnehmer für seine Noten finden, welcher den nöthigen Kredit genießt.«

Soweit unser Vertreter der Notenbankfreiheit. Durch den Satz: »Die Ausgabe von Banknoten dient nur dazu, der Bank durch Benutzung ihres Kredits, die Beschaffung eines unverzinslichen Betriebskapitals zu ermöglichen«, und: »hätten die Banken nicht die Möglichkeit (ungedeckte) Noten auszugeben, so müßten sie ihre Zahlungen sämmtlich in baarem Geld bewirken, das Stammkapital müßte also erhöht werden, und das ganze Geschäft würde für die Aktionäre wesentlich vertheuert« stellt sich der Verfasser auf den Standpunkt der Peioilegirten. Er erblickt in der Ausgabe von Noten ein Geschäft für die Aktionäre und tritt für den von den letzteren lange Zeit bezogenen illegitimen Gewinn ein. Wenn er, wie alle Anhänger der Zetteldankfreiheit, sich auf die schottischen B. beruft und sagt, daß der Zustand unbeschränkter Freiheit sich in Schottland vollständig bewährt habe, so hat er übersehen, hinzuzufügen, daß in Schottland sowohl das Bankwesen, als auch die gesammten industriellen, kommerciellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse anders gestaltet sind, als bei uns in Deutschland. Dort ist ein wohlorganisirtes Depositenbankwesen mit ausgedehntem Checkverkehr schon seit mehr als hundert Jahren über das ganze Land verbreitet, und darin liegt das Geheimnis des so wohlthätigen Einflusses der schottischen B. auf die volkswirtschaftliche Entwickelung des Landes. Dieselben sind, wie bei uns die Schulze'schen Kreditgenossenschaften, wahre Volksbanken, welche die gesammte produktive Bevölkerung des Landes zu ihren Kunden zählen, weil sie letzterer durch den sogen. cash credit die wesentlichsten Dienste leisten. Bei dem ganzen großartigen Geschäfte der schottischen B. spielt die Notenausgabe nur eine sehr geringfügige Rolle gegenüber dem enormen, den B. zufließenden Depositenkapital. Daher legen auch diese B. wenig Werth auf die Notenemission; ja selbst eine der wichtigsten Kreditinstitute Altenglands, die Nationalprovinzialbank, hat freiwillig auf eine ihr zustehende Emission von 448,371 Pfd. Sterl. (8,967,420 Rmk.) verzichtet; ihre Depositen betrugen über 13 Mill. Pfd. Steel. (260 Mill. Rmk.). Die Zahl der Noten emittirenden B., früher 18, jetzt noch 12, vermindert sich immer mehr, trotz des ihnen noch zustehenden Privilegs, und der Umstand, daß sich schon eine Anzahl dieser privilegieten B. mit anderen verschmolzen hat, spricht am besten für das Bedürfnis einer Koncentrierung. Wolowski sagt in seinem umfangreichen Werk: »La Banque d'Angleterre et les Banques d'Écosse« über die letzteren u. a: »Nur mit Hülfe entstellter oder schlecht verstandener Thatsachen hat man annehmen lassen können, daß die Banknote in Schottland eine große Rolle spielt. Die seeie Vermehrung der Emissionsbanken existirt in Schottland gar nicht; in Amerika ist sie verschwunden. Von dem Augendlick an, in welchem der ganze erhoffte Gewinn auf nicht wirklich vorhandenem Geld beruht, ist die Gefahr groß und der Vortheil außerordentlich klein. Das Studium der B. von Schottland zeigt wiederholt, daß man nicht mehr leihen kann, als man hat; die geistreichsten Kombinationen bringen es nicht dahin, daß man ein Kapital, das man schon voll benutzt hat, noch einmal verwenden kann. Die B. gelangen dazu, die Kapitalien zu vervielfachen, aber dies geschieht, indem sie alle kleinen Resultate der Ersparnis heranziehen, um sie zu produktiven Werkzeugen zu gestalten. Es sind nicht die B. von Schottland allein, welche diesen Dienst leisten. Die Joint Stock Banks Englands reussiren darin ebensogut, und zwar ohne jede Notenemission, denn dieses Räderwerk ist dem Dienst der B. fremd, wenn er richtig aufgefaßt wird. Ackerbau, Industrie und Handel haben sich gekräftigt, und ihr Gedeihen hat zugenommen, seit ein schlimmes Störungselement mit dem, was man mit der pomphaften und illusorischen Bezeichnung »Freiheit der B.« hat schmücken wollen, verschwunden ist«.

Erscheint somit die Banknote in volkswirtschaftlich sehr fortgeschrittenen Ländern nur von untergeordneter Bedeutung, so können wir derselben auch in Deutschland principiell nicht die Bedeutung beimessen, die ihre Vertheidiger ihr beilegen. Allerdings kann der größere Verkehr dieses Cirkulationsmittels wegen seiner leichten Transportirbarkeit und bequemen Handhabung nicht wohl entbehren; auch würde bei der noch ungenügenden Ausbreitung von Depositenbanken mit Checkverkehr der gänzliche Mangel an Banknoten den gesammten Verkehr in hohem Grad stören: daraus folgt aber noch keineswegs die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, die Ausgabe ungedeckter Noten jedem Institut freizugeben. Was von diesem Cirkulationsmittel nach Durchführung der deutschen Münzreform noch nothwendig sein wird, kann wie in Frankreich und England, ebensowohl auch in Deutschland eine einzige Centralnotenbank liefern. Jede Vielheit wirkt hierbei nachtheilig. Die Ereignisse im Mai 1866 haben in dieser Hinsicht Unhaltbarkeiten genug gezeigt. Aus diesem Grund erklären wir uns gegen die Notenbankfreiheit, noch mehr aber gegen die Ausgabe ungedeckter Noten, weil dadurch wenigen privilegirten Aktionären auf Kosten der Deponenten Gewinne zugeführt werden, die ihnen, vom Standpunkt der socialen Gerechtigkeit aus betrachtet, nicht gebühren. Daher müßten auch alle ungedeckten Noten bis vielleicht auf einen Bruchtheil, der ausreichend erschien, um durch den damit zu erzielenden Gewinn die Betriebs-, resp. Verwaltungskosten, das Risiko ꝛc. der Bank zu decken, entweder beseitigt oder durch Edelmetall gedeckt werden. Wir bekennen uns in dieser Hinsicht zu der Auffassung Gefickens (»Das Deutsche Reich und die Bankfrage«, Hamb. 1873): »Deutschland, welches sein Geldwesen ordnen will, und deshalb auch sein Bankwesen ordnen muß, ist in der Lage, seinem sich gewaltig entwickelnden Verkehr eine solche feste Grundlage zu geben; aber es muß sich zu dem Ende auch entschließen, mit den Zetteldanken aufzuräumen, welche: 1) keine wirkliche Sicherheit für die Einlösung ungedeckter Noten in den Zeiten der Krisis, auf die es hierbei allein ankommt, bieten können (die Bank von Frankreich hatte

1870 bei Ausbruch des Kriegs nahezu 90 Proc. ihrer Noten in baar gedeckt und mußte doch schon einige Wochen später ihre Baarzahlungen einstellen); 2) ein ungerechtes Monopol der Wohlhabenden durch zinslosen Kredit bilden; denn das Recht, unverzinsliche Noten auszugeben, welche bestimmt sind, die Münze zu ersetzen, ist kein Zweig produktiver Industrie; 3) Krisen nicht verhüten, sondern befördern, indem sie entweder (durch Erleichterung der Diskontirungen) die Ueberspannung des Kredits begünstigen, oder (durch künstliche Niederhaltung des Zinsfußes) in die Gesetze der Kapitaldewegung willkürlich eingreifen; 4) dazu beitragen, die Preise zu steigern und die Valuta zu entwerthen, oder, fügen wir hinzu, dieselbe in das Ausland zu treiben«.

Eine solche Aufräumung mit den Zettelbanken erscheint nun aber nicht so einfach. Die Notenprivilegien sind einmal da und bei einzelnen B. sehr weitgehend; eine sofortige Abschaffung derselben erscheint nicht statthaft. Dies hat auch der deutsche Handelstag (1870) in seinen Resolutionen über die Bankfrage eingesehen. Er verlangt zwar, daß das Recht der Notenemission für die Zukunft auf eine einzige Bank, die Preußische Hauptbank übertragen werden solle, will daneben aber auch die bereits ertheilten Notenprivilegien nicht aufgehoben wissen. Damit aber würde die Sache in der Schwebe bleiben, oder höchstens ein Zustand geschaffen, wie er seit 1844 in England und Schottland besteht. Der Anfang muß aber gemacht werden, und gehts nicht auf einmal, so gehts allmählich durch Amortisation der Privilegien in einer bestimmten Zahl von Jahren. Für diesen Zweck stellt Gessken folgende Bedingungen: 1) Die erste würde die sein müssen, daß nach Einführung der Goldwährung keine Noten unter 100 Mark mehr cirkuliren dürfen (dieser Bedingung ist bereits inzwischen durch Art. 18 des neuen deutschen Münzgesetzes Rechnung getragen). Alle auf einen geringern Betrag lautenden Noten sind also sofort einzuziehen, und damit wird sich ihre Masse sehr verringern. Denn es würden schon an sich nicht soviel große Noten wieder ausgegeben werden, als kleine umlaufen, weil der Verkehr sie nicht aufnimmt, wenn an die Stelle der kleineren Appoints Gold tritt und selbstverständlich auch das Reichspapiergeld nicht in Abschnitten unter 100 Mark ausgegeben wird; 2) wäre auf die Beschränkung der Cirkulation dadurch hinzuwirken, daß die Annahme aller Banknoten den Reichskassen untersagt würde, welche hinfort nur Gold, Silber und Reichskassenscheine nehmen dürften; 3) müßten sämmtliche deutsche Zettelbanken an bestimmten Haupthandels- und Wechselplätzen, wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt, Bremen, Köln, München, Breslau Einlösungsagenturen haben, welche jeden präsentirten Betrag der betreffenden Noten binnen dreitägiger Frist baar einzulösen verpflichtet wären. Im Nichteinlösungsfall wäre gegen die betreffende Bank sofort das Liquidationsverfahren einzuleiten (außerdem müßten hohe Verzugszinsen gezahlt werden); 4) sämmtliche B., welche befugt sind, Noten über den Betrag ihres eingezahlten Stammkapitals auszugeben, müßten ihre Emission auf die Summe dieses Kapitals reduciren; 5) die B. müßten verpflichtet werden, von diesem ihrem Stammkapital entsprechenden Notenbetrag jährlich 10 Proc. einzuziehen, so daß nach Ablauf von 10 Jahren keine ungedeckten Noten mehr existiren würden. Auf diese Weise wäre den bestehenden Zettelbanken, welche lange Zeit einen vollständig illegitimen Gewinn durch das Privilegium zinsfreien Kredits gemacht haben, Spielraum gegeben, ihre Cirkulation allmählich einzuschränken. Sie würden dadurch zugleich genöthigt werden, sich auf die Ausbildung des Giro- und Depositengeschäfts zu werfen und, wie die englischen Joint Stock Banks (sowie die schottischen B.), sehr bald die Erfahrung machen, daß sich auf diese legitime Art ein weit höherer Gewinn erzielen läßt, als durch Notenausgabe. »Erst durch eine solche Reform würde das deutsche Geschäft eine wirklich solide Basis erhalten, erst durch eine reine metallische Valuta die Münzreform durchführbar werden.« Die vom deutschen Handelstag ins Auge gefaßte »Reichsbank« würde als Deutsche Central-Notenbank von selbst aus der Preuß. Hauptbank hervorgehen. Ihr würde nach Durchführung der gemachten Vorschläge die alleinige Aufgabe zufallen, dem Handel und Verkehr gegen Baardeckung und Bezahlung der Fabrikationskosten und einer Risiko-Prämie, die etwa zur Versendung nöthigen Banknoten zu liefern. Die Reichsbank würde für ihre emittirten Noten gleichfalls Baardeckung bereit zu halten haben, mit Ausnahme vielleicht eines fixirten Minimaldetrags, der — als zinsfreies Kapital — ausreichte, um den ganzen Banknoten-Verwaltungsapparat zu decken. Wie indeß diese Angelegenheit zur Erledigung kommen wird, darüber läßt sich zur Zeit noch nichts Positives annehmen. Wir verweisen auf den am Schluß dieses Bandes befindlichen »Nachtrag zum Artikel Banken«

Im Anschluß hieran geben wir auf S. 524 eine Zusammenstellung der deutschen Zettelbanken.

In Folgendem geben wir nunmehr eine Besprechung und Uebersicht der vor der letzten Gründungsepoche schon bestandenen, bekannteren älteren B. in und außer Europa. Dieselbe kann jedoch bei der massenhaften Vermehrung der B. keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Wir müssen vielmehr diejenigen, welche möglichst vollständige Uebersichten einsehen wollen, auf die einschlägigen Tabellen und Notizen in »Wirths Bankwesen«, »Salings Börsenpapiere mit Nachträgen«, »Schulze's Jahresbericht über die genossenschaftlichen Volksbanken« und »Meyers deutsches Jahrbuch« (Hilddurgh. 1872 ff.) verweisen. Wir beginnen mit den deutschen B.

Preußen. Die Preußische Bank zu Berlin ist von Friedrich II. gestiftet worden. Nach den großen Leiden, welche der Siebenjährige Krieg über Handel und Gewerbe gebracht, war es nöthig geworden, die zu vortheilhaften Unternehmungen nothwendigen Kapitalien gegen mäßige Zinsen zu gewähren und den Geldumlauf zu fördern. Zu diesem Behuf wurde eine Giro- und Leihbank zu Berlin und Breslau gegründet und diesen Staatskreditinstituten durch das Bankedikt vom 17. Juni 1765 ein Stammkapital von 8 Mill. Thlr. aus dem königlichen Schatz zugesichert. Diese durchaus selbständige Behörde beschränkte sich außer dem Giroverkehr auf das Diskontiren von Wechseln und Darlehnen, bis sie durch Edikt vom 29. Okt. 1766 zur Emission von Banknoten ermächtigt wurde, welche bei Zahlungen an königliche Kassen als baares Geld angenommen werden sollten. Zur weitern Hebung dieser Bank trug aber wesentlich die Instruktion vom 18. Juli 1768 bei, wodurch die Depositengelder sämmtlicher Gerichts- und Vormundschaftsbehörden zu 3 Proc. dort eingezahlt werden sollten, und ebenso

Uebersicht der deutschen Zettelbanken:

Nr.	Sitz	Firma	Gegründet	Eingezahltes Stammkapital	Grenze der Noten-Cirkulation
				Thlr.	Thlr.
1	Bautzen	Landständische Bank	1844	350,000	1,000,000
2	Berlin	Preußische Hauptbank (Staatsbetheiligung mit 1,906,800 Thlr.)	1765	31,000,000	Unbeschränkt
3	"	Bank des Berliner Kassenvereins	1850	1,000,000	1,000,000
4	Braunschweig	Braunschweigische Bank	1853	3,000,000	4,500,000
5	Bremen	Bremer Bank	1856	5,500,000	5,500,000
6	Breslau	Städtische Bank zu Breslau	1848	1,000,000	1,000,000
7	Bückeburg	Niedersächsische Bank	1856	1,000,000	Unbeschränkt
8	Danzig	Danziger Privat-Aktienbank	1857	1,000,000	1,000,000
9	Darmstadt	Bank für Süddeutschland	1855	1,878,000	5,636,000
10	Dessau	Anhalt-Dessauische Landesbank	1847	3,000,000	1,000,000
11	Dresden	Sächsische Bank	1865	3,000,000	Unbeschränkt
12	Frankfurt a. M.	Frankfurter Bank	1854	5,714,000	17,142,000
13	Gera	Geraer Bank	1865	2,500,000	Unbeschränkt
14	Görlitz	Kommunalständische Bank für die Oberlausitz	1866	1,000,000	1,000,000
15	Gotha	Privatbank zu Gotha	1856	1,400,000	Unbeschränkt
16	Hannover	Hannoversche Bank	1856	4,000,000	4,000,000
17	Homburg v. d. H.	Hessische landgräfliche Landesbank	1855	858,000	286,000
18	Köln	Kölnische Privatbank	1853	1,000,000	1,000,000
19	Königsberg	Königsberger Privatbank (in Liquidation)	1856	1,000,000	1,000,000
20	Leipzig	Leipziger Bank	1838	3,000,000	Unbeschränkt
21	"	" Kassenverein	1857	1,000,000	1,000,000
22	Lübeck	Lübecker Privatbank	1856	400,000	800,000
23	"	" Kammerzbank	1858	800,000	800,000
24	Luxemburg	Luxemburger internationale Bank	1858	2,688,666	2,666,666
25	Magdeburg	Magdeburger Privatbank	1858	1,000,000	1,000,000
26	Mannheim	Badische Bank	1870	6,000,000	18,000,000
27	Meiningen	Mitteldeutsche Kreditbank	1856	10,300,000	8,000,000
28	München	Bayrische Hypotheken- und Wechselbank	1834	11,428,500	8,857,000
29	Oldenburg	Oldenburgische Landesbank	1856	1,000,000	2,000,000
30	Posen	Provinzial-Aktienbank	1857	1,000,000	1,000,000
31	Rostock	Rostocker Bank	1858	3,000,000	1,250,000
32	Sondershausen	Thüringische Bank	1856	2,000,000	2,000,000
33	Stettin	Ritterschaftliche Privatbank	1862	1,500,000	1,000,000
34	Weimar	Weimarische Bank	1853	4,157,000	4,157,000

zahlten bald viele Privaten ihre Kapitalien dort ein, so daß nun erst die ausreichenden Mittel zur Belebung des Verkehrs zu Gebote standen. Von nun an wurden in den Provinzen Filialanstalten errichtet, und die Bank hatte bis 1806 eine sehr gedeihliche Wirkung. Während der franz. Okkupation war sie in großer Noth, so daß sie den Gläubigern die bei ihr verzinslich angelegten Kapitalien nicht sofort zurückbezahlen konnte, was besonders daher kam, daß sie dieselben als Hypotheken auf Grundbesitz in den polnischen Provinzen ausgeliehen hatte und diese von Frankreich erobert worden waren. Während dieser Zeit war die Bank gewissermaßen sistirt und unter das Finanzministerium gestellt. Nach 1817 nahm sie ihre Geschäfte wieder auf und wurde durch Verordnung vom 3. Nov. d. J. als ein für sich bestehendes Institut unter einen Bankchef hingestellt. Die immer größere Zunahme von Handel und Verkehr bewirkte, daß das bisherige königl. Bankinstitut nicht mehr ausreichte. So wurde durch Kabinetsordre vom 11. April und 18. Juli 1846, sowie durch die Bankordnung vom 5. Okt. 1846 die jetzt bestehende Preußische Bank geschaffen. Das Betriebskapital derselben besteht: 1) aus dem von Privatpersonen und vom Staat eingeschossenen Kapital, ersteres 20 Mill. Thlr., letzteres: der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva nebst Dividenden von diesem Kapital mit 1,906,800 Thlr. (Ende 1872), welche dem Staat vorab mit 3⅓ Proc. zu verzinsen sind; 2) aus den Depositen der Vormundschafts- und Gerichtsbehörden, der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderer öffentlichen Anstalten, und 3) aus dem Reservefonds, der aus den jährlichen Gewinnen der Bank geschaffen wurde, doch 30 Proc. des gesammten Einschußkapitals nicht übersteigen darf (betrug 31. Dec. 1872: 6 Mill. Thlr.). Da die Bank den Geldumlauf des Landes befördern, Kapitalien nutzbar machen, Handel und Gewerbe unterstützen und der übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorbeugen sollte, so war ihr gestattet, Wechsel und Geldanweisungen, sowie inländische öffentliche, auf jeden Inhaber lautende Papiere zu diskontiren, zu kaufen und zu verkaufen, gegen genügende Sicherheit Kredit und Darlehne zu geben, Wechsel und Geldanweisungen auszustellen und für anderer Rechnung einzuziehen, Geldkapitalien verzinsbar oder unverzinsbar anzunehmen, edle Metalle und Münzen zu kaufen und zu verkaufen, Gold und Münzen, Staatspapiere, Dokumente aller Art, sowie verschlossene Pakete ohne Kenntnisnahme des Inhalts gegen Ausstellung von Depositatscheinen und eine dafür zu entrichtende Gebühr in Verwahrung zu nehmen. Auch unverschlossene Werthpapiere (offene Depots) nimmt dieselbe gegen mäßige Provision in Verwahrung. Die Bank diskontirt solche am Ort zahlbare Wechsel, welche nicht über drei Monate zu laufen und in der Regel noch drei solide Verbundene haben. Außerdem kauft und verkauft sie auch gute Wechsel auf andere Plätze des In- und Auslandes, namentlich auf diejenigen, an denen sie Bankkontore, -Kommanditen oder -Agenturen (jetzt bereits über 160) errichtet hat. Der Lombardverkehr ist so regulirt, daß die Bank gegen bewegliche Pfänder, Gold und Silber, Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Wechsel und Waaren zinsbare Darlehne, der Regel nach nicht über 3 Monate und nicht unter Summen von 100 Thlr. gibt. Den Zinssatz für Diskonto und Lombardverkehr hat die Bank bekannt zu machen. Die Depositen von Behörden sollen zu 3, 2½ und 2 Proc. verzinst werden und mindestens 50 Thlr. betragen, und der Staat leistet die Garantie

dafür; Privatdepoſiten gegen Obligationen anzunehmen war die Bank berechtigt, nicht verpflichtet, und die Staatsgarantie iſt dabei nicht ertheilt. Außerdem iſt die Bank Zettelbank und als ſolche Banknoten auszugeben befugt, die ſie aber an allen ihren Kaſſen als Zahlung anzunehmen und gegen baares Geld einzulöſen verpflichtet iſt. Die Summe, bis zu welcher bis 1856 Banknoten ausgegeben werden durften, betrug 21 Mill. Thlr., wofür $^2/_3$ baar oder in Silberbarren, $^1/_3$ in diskontirten Wechſeln und das übrige in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern in den Bankkaſſen vorhanden ſein müſſen. Der reine Bankgewinn wird ſo getheilt, daß die Bankantheilseigner $4^1/_3$ Proc. und der Staat für ſeine Einlage $3^1/_3$ Proc. Zinſen erhalten und der Ueberſchuß als Ertradividende zu gleichen Theilen an die Eigner und an den Staat fällt. Die Emiſſion der Banknoten war auf 21 Mill. feſtgeſtellt, dazu 30 Mill. Kaſſenanweiſungen (denn die Noten einiger Privatbanken waren kaum anzuſchlagen), und ſo waren die papiernen Cirkulationsmittel in einer Hinſicht allzu groß, und doch genügten ſie nicht bei dem allzu ſehr geſteigerten Verkehr, welcher die Anſprüche an die Bank immer mehr vergrößerte. So wurden an Platzwechſeln 1847 für 70,904,845 Thlr., 1855 für 91,931,618 Thlr. diskontirt, Lombarddarlehne ſtiegen von 48,083,525 Thlr. 1847, auf 57,907,242 Thlr. 1855. Die Geſammtumſätze in wirklich ausgeführten Geſchäften betrugen 1847: 514,317,060 Thlr. und 1855: 1,085,888,450 Thlr. Es wurde hierauf 28. Jan. 1856 zwiſchen dem Finanzminiſterium und der Bankverwaltung ein Vertrag abgeſchloſſen, welchen das Abgeordnetenhaus 24. April 1856 genehmigte, und der durch königl. Erlaß vom 7. Mai d. J. veröffentlicht worden iſt. Durch dieſen Vertrag iſt es gelungen, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche einer den Bedürfniſſen entſprechenden Thätigkeit der Preuß. Bank entgegenſtanden, und gleichzeitig das fiskaliſche Intereſſe des Staats zu wahren, indem die Bank es übernahm, 15 Millionen der umlaufenden Kaſſenanweiſungen gegen eine angemeſſene Entſchädigung einzuziehen und zur Vernichtung abzuliefern. Durch die Bedingungen, unter welchen die Bank eine Erweiterung ihres Notenprivilegiums erhalten hat, iſt dem Staat ein angemeſſener Antheil an den Nutzungen geſichert, welche dieſem Inſtitut von der Ausbeutung des in unmittelbarem Zuſammenhang mit dem Münzregal ſtehenden Vorrechts zufallen, ohne daß er ferner diejenigen Gefahren zu tragen hätte, welche mit der Ausgabe unmittelbar auf den Staatskredit emittirter Geldſcheine verknüpft ſind. Dagegen hat die Bank ihr Kapital von 10 Mill. 1856 auf 15 und 1867 auf 20 Mill. erhöht. Außer dieſer Erhöhung iſt dem Reſervefonds ein bedeutender Ueberſchuß als gewonnenes Agio für die Aktienzeichnungen zugewachſen. Der Reſervefonds hat jetzt die ſtatutmäßige Höhe von 30 Proc. des Aktienkapitals mit 6 Mill. Thlr. erreicht. Der Bank iſt eine unumſchränkte Notenemiſſion eingeräumt, doch müſſen nach wie vor $^1/_3$ in baarem Geld oder Silberbarren und $^2/_3$ in bankmäßigen Wechſeln vorräthig ſein (Ende 1873 waren ca. 299 Mill. in Umlauf). Die Regierung hat der Bank 15 Mill. Thlr. in $4^1/_2$-procentigen Schuldverſchreibungen nach dem Nennwerth und gegen Herausgabe von 9,400,000 Thlr. alter Effekten deren mit 7,802,000 Thlr. berechneten Kurswerth und zur Ausgleichung der Differenz 1,598,000 Thlr. $4^1/_2$-procentige Schuldverſchreibungen überwieſen. So löſte die Bank bis zum Januar 1858 die Hälfte der Kaſſenanweiſungen, 15 Mill., ein, tilgt die 16,598,000 Thlr. $4^1/_2$-procentige Staatsſchuld und ſichert die Verzinſung von 5 Mill. desſelben Staatspapiergeldes. Die Geſchäfte der Bank wechſelten ſeit 1856 ab, je nach den Zeitverhältniſſen, es iſt ihr aber gelungen, in den wiederholten Handelskriſen jeglichem beſonnenen Anſpruch gerecht zu werden. Die Banknoten von 10, 25, 50, 100 und 500 Thlr. ſind an den öffentlichen Kaſſen als baares Geld anzunehmen; Privatperſonen ſind geſetzlich nicht verpflichtet, ſie anzunehmen, doch geſchieht es innerhalb und außerhalb Preußens allgemein. Die Dividende der Bank betrug 1855: $6^1/_2$, 1856: $8^1/_2$, 1860: $5^1/_5$, 1865—1869 durchſchnittlich $9^{13}/_{16}$, 1870: $11^3/_4$, 1871: $12^9/_{10}$, 1872: $13^1/_3$ Proc. Die Bank mit ihren Kontoren, Kommanditen und Agenturen bildet ein vom Finanzminiſterium unabhängiges Inſtitut unter einem Bankkuratorium, welches aus dem Präſidenten des Staatsminiſteriums, den Miniſtern des Handels, der Finanzen, der Juſtiz und einem fünften vom König zu ernennenden Mitglied zuſammengeſetzt iſt. Vorgeſetzter iſt der Chef der Bank, jetzt der Handelsminiſter, welcher vom König ernannt wird. Unter ihm ſteht zunächſt das Hauptbankdirektorium, das einen Präſidenten und 6 Mitglieder zählt, von denen eines als Juſtitiarius fungirt. Die Bankantheilseigner ſind durch die 200 Meiſtbetheiligten vertreten, und dieſe wählen einen Centralausſchuß von 15 Mitgliedern, welcher dieſelben der Verwaltung gegenüber repräſentirt. Drei Deputirte dieſes Ausſchuſſes üben eine fortwährende Kontrolle der Bankverwaltung aus. Bei den Provinzialbankkontoren befinden ſich ein Bankkommiſſär als Juſtitiarius und wenigſtens 2 Mitglieder, ſowie, wo dieſes möglich iſt, eine Anzahl von Bankantheilseigner-Deputirten. Ueberdies beſteht eine aus 3 Mitgliedern gebildete Immediatkommiſſion zur Kontrollirung der Banknoten, an deren Spitze ein Mitglied des Bankkuratoriums ſteht. Der Geſammtumſatz in Einnahme und Ausgabe, den Verkehr mit den Provinzial-Bankanſtalten und den Behörden mitgerechnet, betrug 1870: 5465 Mill. Thlr. Der Kurs der Bankantheile war Ende 1863: 125; 1865: 156; 1868: 150; 1873: 200.

Außer der Preuß. Hauptbank beſtehen in Preußen einſchließlich der neuen Landestheile 12 Privatzettelbanken unter Oberaufſicht des Staats, die 9 älteren nach den Normativbeſtimmungen zur Errichtung von Privatbanken vom 25. Sept. 1848, deren Geſchäftskreis demjenigen der Hauptbank gleicht, nur daß letztere im ganzen Staat das leiſten ſoll, was jene in den einzelnen Provinzen bewirken. Sie dürfen trockene Wechſel und Geldanweiſungen, die nicht über 3 Monate laufen und drei ſolide Verbundene haben, diskontiren, gegen genügende Sicherheit Kredit und Darlehne geben, bis zu einem beſtimmten Betrag Staats- und Kommunalpapiere kaufen und verkaufen, das Inkaſſo von Wechſeln, Geldanweiſungen, Rechnungen und Effekten beſorgen und mit den Eigenthümern in Giroverkehr treten. Das Depoſitengeſchäft iſt ihnen erſt 1858 eingeräumt worden. Jede Bank darf nur ſo viele Noten emittiren, daß der Betrag des Stammkapitals von einer Million nicht überſchritten wird, und von dieſem muß wenigſtens $^1/_3$ in baarem Geld oder Barren, wenigſtens $^1/_3$ in diskontirten Wechſeln, der Reſt in Effekten, alles zuſammen in einer dreifach ver-

schlossenen Notenkasse vorhanden sein. Ein Reservefonds wird durch Abrechnung von meist ⅓ vom Reingewinn gebildet, bis derselbe ¼ des Aktienkapitals erreicht hat. (Vgl. Hocker, Sammlung der Statuten aller Aktienbanken Deutschlands, Köln 1858).

Die anderen wichtigsten B. in Preußen: A. Zettelbanken: Die Bank des Berliner Kassenvereins, durch Gesetz vom 15. April 1850 konzessionirt, hat 1 Mill. Thlr. Aktienkapital in 1000 Aktien à 1000 Thlr. Sie gibt Noten au porteur bis zu ihrem Kapitalsbetrag aus, in 10, 20, 50, 100, 200 Thlr., ⅓ des Betrags der umlaufenden Noten muß in baarem Geld, der Rest in diskontirten Wechseln vorhanden sein. Die Bank ist befugt, gezogene und eigene Wechsel zu diskontiren, die im Inland zahlbar sind und nicht über 3 Monate laufen, auch mit wenigstens drei soliden Unterschriften versehen sind, Kredit und Darlehne auf 3 Monate zu bewilligen, und zwar nur gegen Verpfändung von Urstoffen und Waaren, die im Inland lagern, von inländischen Staats-, Kommunal- oder andeen, unter Autorität des Staats von Korporationen ꝛc. ausgegebenen, au porteur gestellten Papieren, sowie von Wechseln aufs Ausland, von gemünztem Gold und Silber; sie darf Effekten, edle Metalle oder fremde Münzen kaufen und verkaufen, Inkasso besorgen, unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung annehmen und mit den Eigenthümern in Giroverkehr treten. Den Geschäftsbetrieb besorgen unter Oberaufsicht eines königl. Kommissarius ein Ausschuß der Aktionäre, ein Verwaltungsrath, die Direktion und die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Direktion besteht aus dem vollziehenden Direktor und 2 wechselnden Mitgliedern des Verwaltungsraths. Die alljährlich stattfindende Generalversammlung wählt den Ausschuß, kann die Statuten und früheren Beschlüsse der Generalversammlung ändern und beschließt über Auflösung der Gesellschaft und das Verfahren dabei. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch ⅘ der vertretenen Aktien bewirkt werden. Der Gesammtumsatz in Ausgaben und Einnahmen betrug 1860: 429, 1869: 2348, 1871: 4296, 1872: 9013, 1873: 7576 Mill. Thlr. Dividenden pro 1872: 29⅗, pro 1873: 29 Proc.

Die städtische Bank in Breslau ist durch Statut vom 10. Juni 1848 gegründet; ihre Konzession lautete auf 15 Jahre vom 1. Juni 1848 ab, wurde dann auf 10, später auf unbestimmte Zeit prolongirt. Die Stadt Breslau ist Eigenthümerin der Bank und garantirt mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten derselben. Ihr Zweck ist, den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Zinsfußsteigerung vorzubeugen. Sie darf Banknoten im Betrag von einer Million zu 10, 20, 50 und 100 Thlr. pro Stück auf den Inhaber lautend ausstellen, muß aber den gleichen Betrag der Valuta zu ⅓ baar und den Rest in diskontirten Wechseln in der Bankkasse niedergelegt haben. Die Bank diskontirt gezogene und trockene Wechsel auf inländische Plätze, kauft und verkauft auch Wechsel auf Plätze des Auslandes, gewährt Darlehne auf 3 Monate gegen Verpfändung inländischer, zinstragender Werthpapiere, sowie von Urstoffen und Kaufmannswaaren, von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber, kauft und verkauft edle Metalle und fremde Münzen, nimmt unverzinsbare, sowie zinsbare Geldkapitalien in laufender Rechnung an, zieht Wechsel und Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind, und anderweite Inkasso's für fremde Rechnung mit der Befugnis ein, den Personen und Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten. Die Verwaltung, resp. Kontrolle der Bank liegt einer besonderen städtischen Deputation, deren Vorsitzender der Oberbürgermeister ist, unter der Oberaufsicht eines königlichen Kommissärs ob. Allmonatlich wird eine Uebersicht der vorhandenen Baarfonds, Wechsel, Effekten und der umlaufenden Noten ꝛc., und am Jahresschluß ein umfassender Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr veröffentlicht.

Die ritterschaftliche Privatbank in Pommern hat ihren Sitz in Stettin und ist begründet Anfang 1825 von einem Verein von Rittergutsbesitzern auf Grund des Statuts vom 15. Aug. 1824, wonach 250 Aktien à 4000 Thlr. und 1 Mill. Reichsbankscheine ausgegeben werden durften, deren Gegenwerth stets in leicht realisirbaren Papieren vorhanden sein mußte. Der König gewährte einen zinsenfreien Vorschuß von 200,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, der von der Bank später zurückgezahlt wurde. Durch die Krise von 1830 wurde der Verein veranlaßt, mittels Statuts vom 1. Juli 1833, später durch Bestimmungen vom 24. April 1849 abgeändert, eine neue Gesellschaft zu gründen. Danach wurden 4000 Aktien à 500 Thlr. kreirt, von denen 3798 ausgegeben sind. Die Aktien werden zu 4 Proc. jährlich verzinst, ⅔ des über die Zinsen und Verwaltungskosten bleibenden Gewinnes werden an die Aktionäre vertheilt, ⅓ zum Reservefonds gelegt, der 30 Proc. des Aktienkapitals nicht überschreiten darf, diese Maximalhöhe aber schon 1872 erreicht hat. Die Bank gibt Noten aus im Belauf von 1 Mill. zu 10, 20, 50, 100 Thlr., deren Betrag zu ⅓ baar und ⅔ in diskontirten Wechseln jederzeit vorhanden sein muß. Sie eskomptirt, kauft und verkauft Wechsel und Anweisungen an ihre Ordre nicht über 3 Monate laufend, mit drei guten Unterschriften, macht Darlehne auf trockene (eigene) Wechsel und Unterpfänder auf Gold, Silber, inländische zinstragende Staatspapiere, gezogene Wechsel, dem Verderben nicht unterworfene Waaren, kauft und verkauft inländische Staats-, auf jeden Inhaber lautende ständische, Kommunal- und andere Werthpapiere, sowie edle Metalle und Münzen für eigene oder dritter Rechnung, ertheilt Wechsel und Anweisungen auf dritte Personen und zieht dergleichen für anderer Rechnung ein, nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung ꝛc. Die Verwaltung wird unter der Oberaufsicht des Staats von der Generalversammlung, die sich jährlich am 25 April versammelt, einem Kuratorium von 7 Mitgliedern, welches alle 2 Monate in Stettin zusammentritt, und einem Direktorium von 2 Mitgliedern und einem Syndikus besorgt. Die Auflösung der Gesellschaft findet nur durch einhelligen Beschluß aller Mitglieder der Gesellschaft statt. Auf ähnliche Weise organisirt wie die 3 geschilderten Banken sind die Privatbanken von: Köln, gegründet 1855; Königsberg, 1856; Magdeburg, 1856; Danzig, 1857; Posen, 1857; Görlitz, 1866.

Die Frankfurter Bank zu Frankfurt a. M. hat sich 1854 mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Gulden konstituirt und Konzession erhalten. Sie gibt unverzinsliche Noten aus, und zwar im Betrag von 30 Mill. Gulden. Die Noten dürfen jedoch nicht auf unter 5 Fl. lauten. In den

Wirkungskreis der Bank fallen Diskontirungs-, Giro-, Belehnungs-, Inkasso- und Depositengeschäfte. Die Bank war vor der Vereinigung der Stadt Frankfurt mit Preußen verpflichtet, in Frankfurt für Rechnung des Staats Einkassirungen und Auszahlungen unentgeltlich zu übernehmen; auch hatte sie dem Staat als Aequivalent für das Privilegium der Notenausgabe ein unverzinsliches Darlehn von 1 Mill. Gulden zu geben, welches heute noch fortbesteht.

Die Hannover'sche Bank ist 1856 auf 50 Jahre konzessionirt worden. Ihr Geschäftskreis umfaßt Assignations-, Diskonto-, Wechsel-, Lombard-, Kommissions-, Kontokorrent-, Depositengeschäfte. Die Summe der auszugebenden Noten darf das eingezahlte Aktienkapital einschließlich des Reservefonds nicht übersteigen und muß die Deckung zu ⅓ baar, zu ⅔ in innerhalb 3 Monaten leicht realisirbaren Valuten vorhanden sein. Der Verwaltungsrath zählt 16 Mitglieder, die Generalversammlung findet im März oder April statt. Die Bank hat auch eine Filiale in Harburg und eine Agentur in Leer.

Die Hessische landgräfliche Landesbank zu Homburg v. d. H. wurde 1856 begründet. Das emittirte Aktienkapital beträgt 500,000 Fl. Bis zu gleicher Höhe darf die B. Noten emittiren. Der Geschäftskreis umfaßt das Diskonto-, Lombard-, Giro-, Inkasso- und Depositengeschäft. Geschäftsumfang nicht bedeutend.

B. Banken ohne Notenausgabe:

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein zu Köln, errichtet 29. März 1848, zunächst auf 20 Jahre, 1865 auf fernere 50 Jahre verlängert. Das Aktienkapital beträgt 15 Mill. Thlr. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Diskontiren von Wechseln mit soliden Unterschriften, auf Erhebung und Zahlung von Geldern für Rechnung Dritter. Sie verzinst Gelder, stellt darüber zinstragende Schuldscheine, sowie Wechsel an Ordre aus, oder eröffnet dafür Konti, nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung, besorgt Einziehung und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren ꝛc., Ankauf von dergleichen, wofür Deckung hinterlegt wird, gibt Vorschüsse auf Staatspapiere, Aktien, solide Wechsel u. dgl., ertheilt Kredit in laufender Rechnung und gibt eigene Wechsel und Anweisungen aus. Auch treibt die Bank die übrigen Geschäfte der oben besprochenen Kreditanstalten. Die Verwaltung besteht aus der Direktion von drei Mitgliedern und aus dem Verwaltungsrath. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 Mitgliedern; ⅓ tritt jährlich aus. Die Generalversammlung wird jährlich im 2. Quartal zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts einberufen. Der Gesammtumsatz war 1872: 325 Mill. Thlr.; Bilanz im Soll und Haben 43,200,700 Thlr.

Die Nassauische Landesbank in Wiesbaden, an Stelle der frühern »Landeskreditkasse«, wurde durch Gesetz vom 16. Febr. 1849 ins Leben gerufen. Sie war eine Staatsanstalt und vornehmlich Hypotheken- und Landrentenbank. Seit 1. Jan. 1870 ist sie unter Verwaltung und Garantie des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden gestellt und mit ihr die neubegründete »Nassauische Sparkasse« verbunden. Die Verwaltung beider Anstalten erfolgt durch die »Direktion der Nassauischen Landesbank«. Die Landesbank hat ein eigenes Vermögen von nahezu 2 Mill. Thlr., weitere Betriebsmittel sucht sie durch Emission von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank herauszuziehen. Sie gewährt Darlehne a) auf städtische und ländliche Grundstücke des Regierungsbezirks Wiesbaden bis zur ersten Werthhälfte; b) zur Abtragung von Ablösungskapitalien; c) an Gemeinden und Meliorationsverbände; d) gegen Hinterlegung von Werthpapieren. Der Reservefonds soll mindestens 3 Proc. aller Verbindlichkeiten betragen. Ueber die Verwendung von Ueberschüssen bestimmt der Kommunallandtag. Die Sparkasse verzinst Einlagen bis 400 Thlr. mit 4 Proc., über 400 Thlr. bis 10,000 mit 2½ Proc. jährlich. Einlagen werden auf Erfordern in der Regel trotz sechswöchentlicher Kündigungsfrist sofort ganz oder theilweise zurückgezahlt. Die Sparkasse ist gleichzeitig Generaldepositenkasse für den kommunalständischen Bezirk.

Die Diskontogesellschaft in Berlin ist eine 26. Juni 1850 gebildete, ursprünglich auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsgesellschaft, vorläufig auf die Dauer von 25 Jahren gegründet. Die Mitglieder waren, resp. sind stille Theilnehmer, denen zeitweiser Kredit gewährt wird. Die Geschäftsantheile sämmtlicher Mitglieder bildeten anfangs das Kapital der Gesellschaft. Das Minimum eines solchen ist 200, das Maximum 60,000 Thlr. mit ⅒ Einzahlung. Im Jahr 1856 wurde die Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umgewandelt und es trat nun zu dem aus den Geschäftsantheilen der sogen. Mitbetheiligten bestehenden Kapital noch ein weiteres, welches nunmehr den weitaus größten Theil des Betriebskapitals (Ende 1872: 20 Mill. Thlr. und über 4 Mill. Reservefonds) ausmacht und nach und nach durch Kommanditantheile der »Kommanditäre« aufgebracht ist. Die Gesellschaft diskontirt Wechsel mit nicht länger als 3 Monate Verfallszeit, kann in laufender Rechnung mit ihren Mitgliedern stehen, Tratten derselben acceptiren, Gelder von denselben annehmen und verzinsen, Platzwechsel mit zwei solventen Unterschriften diskontiren und beleihen, gute und sichere Wechsel, an anderen Plätzen zahlbar, kaufen; sie kann die ihr zukommenden Wechsel einziehen oder diskontiren lassen, oder auch wieder verkaufen, von auswärts Geldsorten und Geldzeichen beziehen oder nach auswärts senden. Dazu traten später sämmtliche Geschäftsoperationen der sogen. Kreditanstalten (s. oben). Am 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec. wird eine Quartalbilanz und am letzteren Tag noch eine Jahresbilanz vom Direktorium gezogen. Aus dem nach der Jahresbilanz sich ergebenden Gewinn erhalten die Mitbetheiligten und die Kommanditäre 4 Proc. vorweg für ihre Kapitaleinlagen; vom Rest erhalten seit 1872 die Geschäftsinhaber 20 Proc. (früher 25 Proc.), der Aufsichtsrath 4 Proc.; die weiteren 76 Proc. werden auf die Kommanditäre und Mitbetheiligten als Extradividende vertheilt. Für das Jahr 1872 betrug die Gewinnbetheiligung der Geschäftsinhaber 982,234 Thlr Die Dividende der Kommanditäre betrug 1870: 13, 1871: 24 und 1872: 27 Proc. Auf andere, in den letzten Jahren zahlreich begründete Bankinstitute ist bereits an anderer Stelle verwiesen. Ebenso ist bereits bei Besprechung der Kreditanstalten der 1856 gegründeten »Berliner Handelsgesellschaft«, sowie des »Schlesischen Bankvereins zu Breslau« gedacht. Zu erwähnen sind noch aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre: »Die Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius und Komp.«, sowie die »Gewerbe-

bank H. Schuſter u. Komp.«, beide 1864 gegründet.

Bayern. Die bayriſche Hypotheken- und Wechſelbank in München, durch Geſetz vom 1. Juli 1834 konſtituirt, iſt Privatbank und zerfällt in eine Wechſel-, eine Hypotheken- und eine Verſicherungsbank. Sie begann mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Gulden und der Befugnis, es auf 20 Mill. Gulden auszudehnen. Im Jahr 1852 wurden ſämmtliche Aktien voll eingezahlt und dadurch das Kapital auf 20 Mill. Gulden gebracht Der Reſervefonds beträgt 3½ Mill. Gulden. Die Aktien zu 500 Fl. ſind auf Namen ausgeſtellt und demgemäß in den Bankbüchern eingetragen und können durch Indoſſement auf andere Namen übergeſchrieben werden. Den Aktien ſind dreiprocentige Zinskoupons beigegeben. Die Dauer der Bank iſt auf 99 Jahre privilegirt. Pupillen- und Depoſitengelder königlicher Behörden dürfen bei ihr gegen billige Verzinſung hinterlegt werden. Sie hat das ausſchließliche Privilegium, in Bayern Banknoten au porteur nicht unter 10 Fl. in Umlauf zu ſetzen, deren Betrag nie 12 Mill. Gulden überſteigen ſoll; ⅔ der Emiſſion müſſen durch realiſirbare Valuten, ⅓ aber durch einen baaren Geldvorrath gedeckt ſein. Als Entgeld für das Banknotenprivileg hat die Bank 12 Mill. ihres Fonds gegen 4 Proc. Zins auf Grund und Boden in Bayern anzulegen. Auf Grund der in Bayern erworbenen Hypotheken gibt die Bank ſeit 1864 auch vierprocentige Pfandbriefe aus, welche ſich beim kapitalanlegenden Publikum trotz des niedrigen Zinsfußes großer Beliebtheit erfreuen. — In der Bankabtheilung diskontirt ſie inländiſche in höchſtens 6 Monaten rückzahlbare Staatspapiere und Koupons, ferner den geſetzlichen Erforderniſſen entſprechende, in München und am Sitz der Filialen zahlbare Wechſel, die nicht über 3 Monate zu laufen haben, mit wenigſtens zwei und, wenn ſie nicht aceeptirt ſind, mit drei Unterſchriften von als ganz ſolid anerkannten Handelsfirmen, eigene Wechſel, die ebenfalls nicht über 3 Monate laufen und in München oder am Sitz einer Filiale zahlbar ſind, nachdem dafür Waaren, Pretioſen, Gold, Silber, Staatspapiere unterpfändlich eingeſetzt ſind. Die Bank leiht gegen Deponirung inländiſcher Staatspapiere und ihrer eigenen Aktien 90 Proc. des an der Börſe notirten Tageskurſes; Darlehne auf Depots werden höchſtens auf 90 Tage gegeben. Die Bank kann auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, den Betrag des innern Werths nicht überſteigende Darlehne gewähren. Jedem in München anſäſſigen, bei dem Handelsgremium immatrikulirten und börſenfähigen Geſchäftsmann, ſowie jedem Aktionär derſelben wird gegen eine Gebühr ein Folium behufs des Girogeſchäfts zum Gut- oder Abſchreiben ſeiner Bankvaluten eingeräumt. Auch zum Depoſitengeſchäft iſt die Bank berechtigt. Endlich iſt mit derſelben, wie ſchon oben erwähnt, noch eine Lebensverſicherungs- und Leibrentenanſtalt, ſowie eine Mobiliarfeuerverſicherung verbunden. Die Verwaltung liegt in den Händen eines aus 7 in München anſäſſigen Mitgliedern beſtehenden Verwaltungsraths und einer vom letztern ernannten Bankadminiſtration, welche aus den Direktoren der oben genannten drei Bankabtheilungen beſteht. Die Oberaufſicht über die Bank, ſoweit es die Notenausgabe angeht, übt die Regierung durch einen königlichen Kommiſſär. Die Generalverſammlung findet regelmäßig alle Jahr am zweiten Montag des März ſtatt. Die Bank gehört zu den geachtetſten Geldinſtituten Deutſchlands. Sie hat Filiale zu Augsburg, Lindau und Kempten.

Königreich Sachſen. Die Leipziger Bank, reine Privatzettelbank, iſt gegründet 1839, Dauer unbeſtimmt. Urſprünglich betrug das Stammkapital 1⅓ Mill. Thlr., iſt aber ſucceſſive auf 6 Mill. Thlr. durch weitere Ausgabe von Aktien à 250 Thlr. erhöht worden. Die Bank gibt Noten aus von 10, 20, 50 und 100 Thlr., der Geſammtbetrag derſelben iſt unbeſchränkt. Sie nimmt Darlehne auf, diskontirt und kauft Wechſel und Anweiſungen aufs Inland, Wechſel aufs Ausland mit mindeſtens zwei guten Unterſchriften, in der Regel binnen 3 Monaten zahlbar, gibt Vorſchüſſe gegen gute Bürgſchaft, kauft deutſche Staats- und Pfandbriefe, auch Eiſenbahnprioritätsaktien, um disponibles Geld anzulegen, gibt Vorſchüſſe auf Bankaktien (mit Ausnahme der eigenen Aktien), Staats- und Stadtpapiere, auf erſtere bis 90 Proc. ihres Kurſes, jedoch nie über Pari, auf Gold und Silber, gemünzt und in Barren und auf andere Pfänder, nimmt Depoſiten zur Aufbewahrung und Verwaltung an gegen Proviſion. Unter Oberaufſicht der Staatsregierung, deren Kommiſſär den Verſammlungen der Aktionäre beiwohnen darf, wird die Verwaltung durch einen aus 9 Mitgliedern beſtehenden Aufſichtsrath und durch die aus einem oder mehreren Direktoren beſtehende Direktion vertreten. Wenn ſich das Aktienkapital um die Hälfte vermindert hat, ſo darf die Regierung die Liquidirung und Auflöſung der Bank fordern.

Großherzogthum Mecklenburg. Die Roſtocker Bank ward gegründet 27. Febr. 1850 mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Thlr. in 5000 Aktien zu 200 Thlr. Dasſelbe beſteht jetzt aus 2 Mill. Thlr. Die Bank kann mit Genehmigung der Regierung Zweigbanken an beliebigen Orten gründen. Die Zinſen der Aktien werden halbjährig, Dividenden ganzjährig vertheilt. Vom Reingewinn wurde ¼ zum Reſervefonds zurückgelegt, bis dieſer 200,000 Thlr. erreichte hatte, von den übrigen ¾ erhalten die Mitglieder des Verwaltungsraths eine Gratifikation, außerdem fließt von der Superdividende ein entſprechender Theil an die großherzogliche Rentereikaſſe, wogegen die Bank von allen Abgaben und Steuern frei iſt. Sie gibt Noten au porteur aus von 10, 20, 50, 100 Thlr., doch darf der Betrag derſelben 1¼ Mill. Thlr. nicht überſteigen; ⅓ der Noten muß realiſirt werden durch baares Geld, Gold- und Silberbarren, ⅓ durch diskontable acceptirte Wechſel, wovon höchſtens die Hälfte Platzwechſel ſicherer Häuſer ſein dürfen, ⅓ durch Börſenkurs habende, verzinsliche Staats-, ſtändiſche oder Kommunalpapiere, inkluſive Pfandbriefe der mecklenburgiſchen Ritterſchaft. Der Geſchäftskreis der Bank iſt: Gelder zur Aufbewahrung und Verzinſung anzunehmen, Diskontiren von Wechſeln und Anweiſungen, Kauf und Verkauf von Wechſeln auf fremde Plätze mit mindeſtens zwei unzweifelhaften Unterſchriften und binnen 3 Monaten zahlbar. Es dürfen auch Geſchäfte in Staatspapieren, Pfandbriefen deutſcher Staaten, Hypothekenſcheinen, Prioritätsaktien gut rentirender Eiſenbahnen unter Zuſtimmung des Ausſchuſſes bis zum Betrag von ⅓ des Aktienkapitals gemacht werden. Der Ankauf eigener Aktien für eigene Rechnung, ſowie die Beleihung derſelben iſt unterſagt. Auf Werthpapiere (bis 90 Proc. des Kurſes), Wechſel, edle Metalle,

Urstoffe und gewisse Fabrikate werden Vorschüsse gegeben; das Ausleihen auf Grundstücke gegen Hypothek geschieht nur mit Zustimmung des Ausschusses. Vorschüsse in Kontokorrent werden nur gegen Sicherheit und bis zum Belauf des darauf verwilligten Kredits gegeben. Werthvolle Gegenstände, nicht unter 100 Thlr., können zur Verwahrung übernommen werden, mit Haftungsverbindlichkeit der Bank. Die Leitung der Bank wird ausgeübt von der Generalversammlung, einem Bankausschuß, bestehend aus 20 Aktionären, einem Verwaltungsrath von 6 Mitgliedern und Censoren und einem Direktor. Bei Verlust von ¼ des Kapitals kann die Staatsregierung Auflösung der Bank verlangen, außerdem ist Auflösung nur möglich, wenn in einer Generalversammlung ¾ der anwesenden Aktionäre, die ¾ der Aktien besitzen müssen, sie verlangt. Der Ritterschaftliche Kreditverein für Mecklenburg, bestätigt durch Gesetz vom 11. Jan. 1840, besteht aus einem Verein mecklenburgischer Besitzer von ritterschaftlichen Gütern, unter Oberaufsicht des Staats und ist dazu bestimmt, den Mitgliedern des Vereins Darlehne in Pfandbriefen bis zur Hälfte des Gutswerths zu gewähren. Die Pfandbriefe, jetzt zu 3½ Proc. und wie die Koupons au porteur, lauten auf 25—1000 Thlr.

Großherzogthum Hessen. Die Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt wurde durch Gesetz vom 2. April 1853 für 99 Jahre konzessionirt und sollte ein Kapital von 25 Mill. Gulden im 24½-Guldenfuß in 100,000 Aktien à 250 Fl. erhalten, doch ist die Gesellschaft befugt, das Grundkapital bis auf 50 Mill. Gulden zu erhöhen. Sie bildet eine anonyme Gesellschaft und hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Die Auflösung der Gesellschaft findet statt, wenn die Hälfte des gezeichneten Grundkapitals verloren gegangen ist und die Inhaber oder Vertreter von ¾ des Aktienkapitals in einer Generalversammlung die Auflösung beantragen. Durch Kommissäre übt die großherzogliche Staatsregierung die Aufsicht über die Bank; die Aktien werden auf den Namen oder den Inhaber ausgestellt. An Zinsen erhalten die Aktionäre, soweit der Reingewinn am Jahresschluß hinreicht, 4 Proc., außerdem an Dividenden den ganzen Reingewinn nach Abzug der Tantièmen und der Dotation des Reservefonds. Der in dem Statut angegebene Geschäftskreis umfaßt alle zu Eingang dieses Artikels zusammengefaßten Geschäftsgruppen der Kreditanstalten. Anfang der sechziger Jahre kaufte die Bank 10 Mill. Gulden ihrer Aktien weit unter pari zurück, welche sie 1871 wieder emittirt hat. In Umlauf befindliches Aktienkapital jetzt 35 Mill., Reserven ꝛc. ca. 12 Mill. Gulden. Die Rentabilität betrug in den Jahren 1865—69 durchschnittlich 7 1/10 Proc., 1870: 10, 1871: 15, 1872: 15 Proc.

Großherzogthum Weimar. Die Weimarische Bank mit Filialen in Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden und Pößneck, hat ihren Sitz in Weimar und ist auf 99 Jahre vom 1. Jan. 1854 an konzessionirt; ihr Grundkapital ist 5 Mill. Thlr. in 50,000 Aktien zu 100 Thlr., wovon 4,690,000 Thlr. ausgegeben und 310,000 Thlr. reservirt sind. Mit den Aktien werden auf 10 Jahre Dividendenscheine ausgegeben. Die Banknoten dürfen nicht unter 10 Thlr. lauten, ihr Gesammtbetrag nicht das eingezahlte Aktienkapital überschreiten, bei Verminderung des Aktienkapitals muß eine verhältnißmäßige Verminderung der Banknoten eintreten. ⅓ derselben soll baar, ⅔ in Wechseln und leicht realisirbaren Effekten vorhanden sein. Die Geschäfte der Bank sind: das Diskontiren von gezogenen und trockenen Wechseln in Staaten, wo das allgemeine deutsche Wechselrecht gilt, binnen 3 Monaten zahlbar und mit drei solventen Unterschriften versehen; Wechsel und Geldanweisungen auszustellen und abzugeben, zu acceptiren und für anderer Rechnung einzuziehen, Kredit und Darlehne zu bewilligen, jedoch nicht auf länger als 3 Monate und nur gegen Verpfändung von Urstoffen und Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Korporativnen oder Gesellschaften ausgegebenen Geldwerthen und voll eingezahlten Effekten, oder von sichern Wechseln und von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber, Ein- und Verkauf von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Effekten oder Wechseln, Geldkapitalien zins- und unzinsbar anzunehmen, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber, Pretiosen, Dokumente aller Art, Pakete ohne Kenntnisnahme des Inhalts gegen eine zu entrichtende Gebühr in Depositum zu nehmen, Noten nach Vorschrift der Statuten auszugeben und einzuziehen. Untersagt ist ihr die Erwerbung von Grundstücken außer zu eigenem Gebrauch oder zur zeitweiligen Realisirung ihrer Forderungen, und ihre eigenen Aktien zu beleihen und anzukaufen. Die Bank muß die Bankgeschäfte der großherzoglichen Staatsregierung unentgeltlich besorgen, mit derselben in Kontokorrent treten und ihr Geld bis zum Betrag von 150,000 Thlr. gegen 4 Proc. jährliche Verzinsung darleihen. Bis zum Betrag von 1⅓ Mill. Thlr. ist die Bank verpflichtet, den inländischen Grundbesitzern die grundherrlichen Abgaben und Leistungen abzulösen, Gemeinden die erforderlichen Ablösungskapitalien gegen Sicherheit von Mündelgeldern darzuleihen, wofür sie Rentenbriefe erhält. Wenn dieselben zu einem Kurs von 98 Proc. und darüber von ihr ausgegeben werden können, so ist obige Summe von 1⅓ Mill. Thlr. um den Betrag von letzteren zu erhöhen. Auch ist die Bank zu Hypothekgeschäften mit Grundbesitzern des Großherzogthums berechtigt. Bei der Gewinnvertheilung erhalten die Aktionäre den Reingewinn bis 4 Proc. ungeschmälert; von dem Ueberschuß sind 1/10 dem Reservefonds, 1/20 der Direktion, 1/20 dem Verwaltungsrath und die übrigen 9/10 unter die Aktionäre als Dividende zu vertheilen. Der Reservefonds soll vorläufig bis 1/10 des Aktienkapitals gebracht werden und erreichte Ende 1872: 317,108 Thlr. Bei Verminderung des Aktienkapitals durch Verluste darf nur die Hälfte vom Gewinn an die Aktionäre vertheilt, die andere Hälfte soll zur Ergänzung des Stammkapitals verwendet werden. Die Geschäfte stehen unter einem Verwaltungsrath, einer Direktion und der Generalversammlung. Der Verwaltungsrath ist der Vertreter der inneren Angelegenheiten, die Direktion führt seine Instruktionen und Beschlüsse aus. Ersterer besteht aus 9 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern, die Direktion aus 2 Direktoren. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch besonders berufene Generalversammlung beschlossen werden, und es hat dann jede Aktie eine Stimme, es müssen ⅔ der auf Namen eingetragenen Aktien

in solchem Fall vertreten sein, ³/₄ der Anwesenden die Auflösung beschließen. Rentabilität: 1854—63 durchschnittlich 5 Proc.; 1864 bis inkl. 1872 durchschnittlich 5⁵/₈ Proc.

Herzogthum Braunschweig. Die Braunschweigische Bank, durch herzogliche Bestätigungsurkunde vom 11. Mai 1853 auf 99 Jahre ins Leben getreten, ist eine von einer anonymen Gesellschaft gegründete Privatbank, die Darlehne gibt, Giro- und Diskontogeschäfte macht. Das Stammkapital besteht aus 3½ Mill. Thlr. in Aktien zu 100 Thlr. Die Aktien werden mit 4 Proc. jährlich verzinst, der Ueberschuß des Reingewinns wird nach Abzug von ¹/₁₀ für den Reservefonds und ¹/₁₀ zu Tantièmen gleichfalls unter die Aktionäre vertheilt. Die Bank gibt unverzinsliche Noten aus von 10, 25 Thlr. ꝛc., später à 100 Mark; der Gesammtbetrag derselben wurde 1869 auf 4½ Mill. Thlr. festgesetzt, und müssen davon 3½ Mill. mit ²/₃ und 1 Mill. mit ¹/₃ in baarem Geld stets gedeckt sein. Die Bank hat das Recht, Wechsel zu diskontiren, anzukaufen und zu realisiren, Wechsel an Ordre auszustellen, Kontokorrenten zu öffnen, Gelder und Effekten in Verwahrung zu nehmen, Vorschüsse auf Gold und Silber in Barren und auf Münze, auf Waaren und Werthpapiere zu gewähren, sowie Kommissionsgeschäfte zu betreiben. Die Leitung der Bank hat der Verwaltungsrath, die Direktion und die Generalversammlung. Der Verwaltungsrath besteht aus 12 Mitgliedern; die Direktion aus 2 besoldeten vollziehenden und 3 unbesoldeten Direktoren, welche in Braunschweig wohnen müssen. Die Landesregierung führt die Oberaufsicht.

Herzogthum Sachsen-Altenburg. Die herzoglich sächsische Landesbank zu Altenburg ist eine infolge landschaftlicher Vereinbarung und herzoglichen Reskripts vom 4. Sept. 1818 aus der früheren Kammerleihbank (1792 gegründet) hervorgegangene, vom Staat garantirte Kreditanstalt. Der Zweck derselben ist, den Besitzern von Kapitalien Gelegenheit zur sichern nutzbringenden Anlegung derselben zu gewähren, anderseits diejenigen, welche ausreichende Sicherheit zu stellen vermögen, durch Darlehne zu unterstützen und so den Geldverkehr im Innern des Landes zu fördern. Sie wird für Rechnung des Staats unter Mitwirkung der Landschaft verwaltet und steht als unabhängiges Institut unter der Oberaufsicht des Gesammtministeriums. Mit der Geschäftsleitung und Verwaltung der Bank ist die Landesbankdirektion, welche aus zwei ständigen, vom Landesherrn ernannten und einem aus der Landschaft gewählten Mitglied besteht, beauftragt. Die Erledigung von Verfassungs-, Organisations- und Anstellungsangelegenheiten bleibt einem »Verwaltungsrath« vorbehalten, dem außer den Direktoren der Vorstand des Finanzministeriums und der Landschaftspräsident angehören. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Ein- und Ausleihen von Kapitalien. Die anzunehmenden Kapitalien müssen wenigstens 20 Thlr. betragen und durch 10 oder 25 theilbare Summen bilden; der Zinsfuß ist verschieden je nach der Kündigungsfrist, seit April 1866 bei halbjähriger Kündigung 4 Proc. Pupillen- und Depositengelder von Behörden dürfen bei der Bank verzinslich angelegt werden. Die Landesbank macht Vorschüsse an Stadt- und andere Kommunen, gegen Hypothekbestellung, Verpfändung von hypothekarischen Forderungen, von Staatseffekten, Aktien und anderen Kreditpapieren, von Schuldscheinen der Landesbank, an legal konstituirte Korporationen gegen solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder, gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber. Noten gibt sie nicht aus. Der Geschäftsumfang ist bis auf 35³/₄ Mill. Thlr. gewachsen; der Reservefonds beträgt 1,406,000 Thlr. Vom Reingewinn, der 1873: 161,920 Thlr. betrug, erhält ⁴/₅ der Staat. Seit 1837 ist mit der Landesbank eine Landrentenbank verbunden, welche letztere ebenfalls vom Staat garantirt wird. Durch dieselbe können Reallasten, Lehngeldverbindlichkeiten, Erbzinsen, Zehnten ꝛc. abgelöst werden. Die Gesammtsumme der von derselben bereits übernommenen Jahresrenten beträgt 121,611 Thlr. und der dem entsprechende, zu amortisirende Kapitalbetrag 5,479,966 Thlr.

Herzogthum Sachsen-Meiningen. Die Mitteldeutsche Kreditbank zu Meiningen wurde 1856 gegründet. Das Aktienkapital beträgt 16,300,000 in voll gezahlten Aktien à 100 Thlr. Der Reservefonds hat die statutmäßige Höhe von 10 Proc. des eingezahlten Aktienkapitals erreicht. Die Bank hat das Recht zur Emission von 8 Mill. Thlr. Banknoten in Stücken von nicht unter 10 Thlr. Der Zweck ist: Beförderung von Industrie und Handel, Belebung des Geschäftsverkehrs, Erleichterung des Geldumsatzes und Gründung gemeinnütziger Unternehmungen durch Vereinigung bedeutender Geldkräfte. Zu diesem Zweck treibt sie alle Geschäftszweige der Banken und Kreditanstalten. Sie besitzt Filiale zu Berlin und Frankfurt a. M. und hat Kommanditen in Nürnberg, Köln, Krefeld, Paris, London und New York. Die Dividende betrug in den Jahren 1861—70 durchschnittlich 7,57 Proc.; 1871: 12 Proc.; 1872: 12 Proc. Der Verwaltungsrath besteht aus 14 Mitgliedern, von denen 2 die Staatsregierung wählt. Die übrigen Organe sind: die Direktion, die Revisionskommission und die Generalversammlung, in welcher jeder Inhaber von 10 Aktien eine Stimme hat. Die Bank steht unter Oberaufsicht der Staatsregierung.

Herzogthum Anhalt. Die Anhalt-Dessauische Landesbank, ursprünglich in der Absicht gegründet, um eine Bank für ganz Deutschland zu werden, ist eine mit Korporationsrechten versehene Privatbank, errichtet laut Koncession vom 2. Jan. 1847, mit einem Grundkapital von 3 Mill. Thlr. in Aktien zu 100 Thlr., wovon Ende 1873 ²/₃ emittirt waren. Sie ist berechtigt, bis zu 1 Mill. Thlr. unverzinsbare auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 Thlr., wovon wenigstens ¼ baar in der Bankkasse vorhanden sein muß, auszugeben, Wechsel zu diskontiren, Gelder für Rechnung Dritter zu erheben und auszuzahlen, Gelder gegen Verzinsung anzunehmen, Wechsel an Ordre auszustellen, Kontokorrenten zu eröffnen, Gelder und Effekten in Verwahrung zu nehmen, Ein- und Verkauf für Dritter Rechnung von Wechseln, Staatspapieren, Aktien und Koupons zu unternehmen, Vorschüsse auf Gold- und Silberbarren und Münzen zu gewähren, auf sichere Pfänder, vorzüglich Staats-, Kommunal-, ständische und andere kurshabende Werthpapiere sowie Waaren Vorschüsse zu leisten, außerdem auch Realkreditgeschäfte zu betreiben und Pfandbriefe auszugeben. Die Verwaltung der Bank hat eine aus 2 Mitgliedern bestehende Direktion. Der Direktion gegenüber wird die Gesellschaft durch einen Verwaltungs-

rath von 12 Mitgliedern und einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, der die Direktion kontrollirt, vertreten. Ein herzoglicher Kommissär führt die Oberaufsicht. Der Verwaltungsrath versammelt sich alle 2 Monate, und im April jedes Jahres findet eine Generalversammlung der Aktionäre statt. Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Majoritätsbeschluß von ¾ der vertretenen Aktionäre, welche zusammen mindestens ⅔ des Kapitals repräsentiren müssen, unter landesherrlicher Bestätigung erfolgen. Die Aktien werden, nachdem vom Reingewinn vorab ⅒ zum Reservefonds geschlagen ist, bis derselbe 10 Proc. des eingezahlten Kapitals erreicht hat, mit 4 Proc. verzinst. Der Ueberschuß wird zu ⅒ als Tantième für den Aufsichtsrath, zu ⅒ an Direktion und Beamte verwendet; der Rest wird unter die Aktionäre vertheilt. Die Lage der Bank war lange Zeit eine sehr gedrückte. Sie hat 1859 ein fünfprocentiges Anlehen von 1 Mill. à 90 Thlr. machen müssen, welches sie jedoch unter der neuen Verwaltung bis 1864 wieder zurückgezahlt hatte. Die Dividenden betrugen: 1864: 6 Proc., 1868: 4, 1870: 9, 1871: 12½, 1872: 14 Proc. In noch ungünstigerer Lage befand sich die 1856 gegründete Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dessau. Fast alle ihre Fonds waren festgestellt und hoffnungslos verwendet. Ihre Aktien waren Ende 1860 nach dem eigenen Geständnis der Direktoren nur etwa 30 Proc. werth, sind aber seit der Zeit durch schlechte Verwaltung noch weiter heruntergekommen, so daß 1870 die Zusammenlegung von je 10 Aktien zu einer neuen beschlossen und von der Regierung genehmigt wurde. Danach beträgt das Grundkapital noch 600,000 Thlr.

Freie Städte. Die Hamburger Bank, die älteste deutsche Bank, ist nach dem Beispiel anderer Staaten 1619 auf Verlangen der Kaufmannschaft zur Beseitigung der damaligen Münzwirren errichtet. Sie war ursprünglich auf Speciesthaler (9 = 1 köln. Mark fein), von 1790 ab aber auf feines Silber in Barren (von dem 1 köln. Mark fein = 27⅝ hamb. Bancomark gerechnet wurde) fundirt. Im Jahr 1873 hat auch diese Währung der neuen deutschen Reichsmünze weichen müssen. Jetzt nimmt die Bank nur noch Reichsgoldmünzen oder Thaler zur Fundirung eines Guthabens ein. Wer eine Forderung an die Bank hat, erhält ein Folium (Konto), welches zum Ab- und Zuschreiben jeder Summe zu beliebiger Zeit benutzt werden kann; das Folium bleibt dem betreffenden Namen, bis es wieder aufgehoben wird. Wer mehr auf sein Konto anweist, als er gut hat, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 50 Rmk.; das Ab- und Zuschreiben bewirkt der Kontobesitzer durch Ausfüllung eines bestimmten Formulars (Bankzettel), das er entweder selbst oder durch einen Specialbevollmächtigten im Bankbüreau abzugeben hat. Seit Einführung der Reichsmünze hat die Bank neben dem Giroverkehr wieder eine Kasse zu Baarzahlungen eingerichtet. Ferner ist es den Interessenten jetzt gestattet, ihre Wechselacceptе bei der Bank zahlbar zu machen. Dieselben müssen jedoch mindestens einen Tag vorher avisirt sein. Die Verwaltung der Bank besteht aus einem dirigirenden Kollegium von 5 Bürgern, von welchen jährlich einer austritt. Diesen sind 2 Mitglieder des Senats, 1 Finanzdeputirter und 2 Mitglieder der Handelskammer beigegeben. Außerdem ist infolge der neuen Organisation noch 1 Direktor angestellt. Die Aufsicht hat die Stadt. Bei einer sehr soliden Verfassung hat die Hamburger Bank ohne die geringste Störung bestanden bis 1813, wo der Marschall Davoust während der Belagerung den Bankfonds im Betrag von 7,489,343 Mark Banco wegnahm. Im Jahr 1814 wurde sie ganz nach den früheren Grundsätzen wieder hergestellt und erhielt durch den Pariser Frieden von Frankreich wegen der weggenommenen Bankgelder die freilich ungenügende Entschädigung von 10 Mill. Franken in fünfprocentigen Renten. Im Jahr 1856 erhielt die alte Girobank zwei Konkurrenten in der Hamburger Vereinsbank und in der Norddeutschen Bank in Hamburg. In den Geschäftskreis der Hamburger Vereinsbank fällt das Diskontiren und Negociiren von Wechseln, Ein- und Verkauf von edlen Metallen, Lombard- und Giroverkehr. Die Generalversammlung hat vor Ende März stattzufinden. Das Aktienkapital beträgt 30 Mill. Rmk. mit 30 Proc. Einzahlung; der Reservefonds soll bis 1 Mill. Bancomark = 1⅛ Mill. Rmk. anwachsen und betrug Ende 1873: 625,357 Rmk. Totalumsatz 1873: 6510 Mill. Rmk.; Dividenden: 1871: 11¼, 1872: 13¾, 1873: 10⅝ Proc. Die Bank hat in Altona ein Filial. Von ihr begründet sind die Vereinsbank in Kiel und die in Hannover. Die Norddeutsche Bank in Hamburg, mit einem vollgezahlten Grundkapital von 45 Mill. und einer Reserve von 6 Mill. Rmk., ist auf 99 Jahre gegründet und befaßt sich mit Giro-, Kontokorrent-, Diskonto-, Depositen-, Darlehn- und Lombardgeschäften und mit An- und Verkauf von Effekten, Wechseln und Kontanten, wie überhaupt mit allen Zweigen des legitimen Bankgeschäfts. Die Generalversammlung findet während der ersten 4 Monate statt. Gesammtumsatz im Jahr 1873: 10,700 Mill. Rmk.; Dividenden 1871: 12⅝; 1872: 13⅜; 1873: 10⅝ Proc.

Die Einrichtung einer neuen Bremer Bank mit 5 Mill. Thlr. Gold Kapital in Aktien zu 250 Thlr. Gold wurde 30. Jan. 1856 durch Senatsbeschluß genehmigt. In ihren Wirkungskreis fallen: Geld-, Wechsel-, Giro-, Inkasso-, Anleih-, Darlehn- und Depositengeschäfte. Die Generalversammlung findet in den ersten vier Monaten des Kalenderjahrs statt. Der Betrag der auszugebenden Noten darf das Aktienkapital nebst Reservefonds nicht überschreiten und muß zu ⅓ mit Baarschaft bedeckt sein. Die Bank hat alle in ihren Geschäftskreis fallenden Angelegenheiten des Staats unentgeltlich zu besorgen, demselben laufende Rechnung zu eröffnen und von ihm sowohl Gelder anzunehmen, als auch ihm bis zu 200,000 Thlr. Vorschuß zu machen.

Die Lübecker Kommerzbank entstand 1856 unter der Firma: »Kredit- und Versicherungsbank in Lübeck« und machte schon in den ersten Jahren ihres Bestehens im Versicherungsgeschäft und bei industriellen Unternehmungen so üble Erfahrungen, daß sie dasselbe aufzugeben und auf industrielle Unternehmungen zu verzichten, die obige neue Firma anzunehmen und das Aktienkapital auf 2 Mill. Mark Kurant = 800,000 Thlr. zu ermäßigen beschloß. Der Zweck des Instituts ist nun der eines Bankgeschäfts im engern Sinn. Sie hat das Privilegium der Notenausgabe bis zur Höhe von 2 Mill. Mark Kurant. Das gleiche Privilegium hat die ebenfalls 1856 mit einem Kapital von 1 Mill. Mark = 400,000 Thlr. begründete, aus der früheren Privatdiskonto- und Darlehnskasse hervorgegangene »Lübecker Privatbank«. Dieselbe betreibt

die gewöhnlichen Bankgeſchäfte, darf jedoch Blankokredite nicht bewilligen.

Oeſterreich. Die privilegirte Oeſterreichiſche Nationalbank iſt ein auf Aktien gegründetes, mit dem ausſchließlichen Recht der Notenausgabe ausgeſtattetes, unter der Oberaufſicht des Staats ſtehendes Privatunternehmen. Ihre Gründung iſt auf die beiden kaiſerl. Patente vom 1. Juni 1816 zurückzuführen. Nach denjenigen dieſer beiden Patente faſſen ſich die Beſtimmung der Bank erſtrecken: auf Ausgabe von jederzeit nach ihrem vollen Betrag in Metallmünzen einzulöſenden Banknoten, auf Eskomptirung ſicherer Wechſel und anderer kaufmänniſchen Effekten, nach Zuläſſigkeit der Mittel auf Gewährung von Hypothekendarlehnen, endlich auf Verwaltung des ihr vom Staat anvertrauten und zur allmählichen Abzahlung der Schuld des Staats an die Bank beſtimmten Tilgungsfonds. Andere Beſtimmungen dieſes und des zweiten Patents vom 1. Juni 1816 bezogen ſich auf die Organiſation der Bank. Dieſen beiden Patenten gemäß wurde der Nationalbank 15. Juli 1817 das erſte Privilegium auf die Dauer von 25 Jahren verliehen. Am 1. Juli 1841 wurde ihr ein neues Privilegium, ebenfalls auf die Dauer von 25 Jahren gewährt. Endlich erfolgte 1863 die Verlängerung des Privilegiums bis Ende 1876. Der Oeſterreich. Nationalbank waren alſo nach der urſprünglichen Idee ihres kaiſerl. Gründers zweierlei Aufgaben geſtellt: Umwechſelung des damals im Umlauf befindlich geweſenen Staatspapiergelds (des ſogen. Wienerwährung-Papiergelds) gegen ſtets in Metall einlösbare Banknoten und Förderung des kaufmänniſchen Geſchäfts, eventuell Unterſtützung des Kredits auch durch Hypothekendarlehne. Die ſtaatsfinanzielle Aufgabe der Nationalbank war auf einen einzelnen beſtimmten Zweck beſchränkt; die hieraus ſich ergebende Schuld des Staats an die Bank ſollte in einer voraus feſtgeſetzten Zeit ganz und gar abgewickelt werden. Aber ſchon in dem erſten Privilegium vom Jahr 1817 iſt von weiteren Geſchäften der Bank für die Staatsverwaltung die Rede. Nahezu ſtetig ſich entwickelnd, fand dieſe Doppelaufgabe der Oeſterreich. Nationalbank auch in dem zweiten Privilegium der Bank ihren Ausdruck. Nicht nur erweiterte ſich der kaufmänniſche Theil ihrer Geſchäfte in jeder Beziehung, leider wird auch ihre Verbindung mit den Finanzen des Staats eine immer engere, und erſt das Statut vom Jahr 1863 ſuchte in dieſer Beziehung eine beſtimmte Schranke zu ſetzen. Aber auch an der Oeſterreich. Nationalbank wiederholte ſich die alte Erfahrung, daß große Notenbanken finanziell das Schickſal der Staaten theilen, in denen ſie beſtehen. Nach den Privilegien vom Jahr 1817 und 1841 waren die Banknoten ein durch die Geſetze begünſtigtes Zahlungsmittel, zu deſſen Annahme im Privatverkehr kein Zwang ſtattfand. Doch wurde ihnen ausſchließend die Begünſtigung zugeſtanden, daß ſie bei Zahlungen an öffentlichen Kaſſen für baares Geld angenommen und auf Verlangen des Vorzeigers von der Bank nach ihrem vollen Nennwerth in Münze ausbezahlt werden mußten. In der That hat die Oeſterreichiſche Nationalbank durch 30 Jahre, von 1818—48 ihre Baarzahlungen aufrecht erhalten und daher ihre Beſtimmung, in der Monarchie eine feſte Währung herzuſtellen, erfüllt. Leider wurde jedoch in dieſer dreißigjährigen Friedensepoche der Kredit der Nationalbank unter dem Beſtand des abſoluten Syſtems durch übermäßige Steigerung der Schuld des Staats an die Bank zum Nachtheil beider in Anſpruch genommen. Ende 1838 hatte dieſe Schuld, nahezu regelmäßig ſteigend, beinahe 131½ Mill. erreicht. Mit Schluß des Jahrs 1847 war ſie wohl auf nicht ganz 127 Mill. zurückgegangen, aber innere Zerrüttung und äußere Kriege in den Jahren, die mit 1848 begannen, trieben dieſe Schuld Ende 1854 auf die hohe Ziffer von reichlich 294 Mill. Fl. Konv.-M. hinauf. Ende 1858, kurz vor der damals verſuchten Wiederaufnahme der Baarzahlungen, belief ſie ſich noch auf 146 Mill. Fl. Konv.-M., erhob ſich aber bis Ende des Jahrs 1859, infolge von Kriegsdarlehnen an den Staat, ſogar bis zu 300 Mill. Fl. Ende 1862 war ſie bis etwa 222 Mill. Fl. öſterreich. Währung abgetragen. Auf Grund des Uebereinkommens vom Jahr 1863 wurden hiervon bis Anfang 1866 rund 142 Mill. an die Bank zurückgezahlt und der Reſt von 80 Mill. dem Staat von der Bank als Entgelt für die Privilegiumserneuerung darlehnsweiſe belaſſen. Derſelbe bildet heute die einzige Forderung der Bank an den Staat. Notenbanken mit großen Forderungen an den Staat, die gerade in ſchwierigen Zeiten am wenigſten realiſirbar ſind, dürfen nicht haſſen, in politiſch bewegten Epochen ihre Baarzahlungen aufrecht zu erhalten. Dieſe Erfahrung blieb der Oeſterreich. Nationalbank nicht erſpart. Die erſte Einſtellung der Baarzahlungen, damals eine beſchränkte, erfolgte Ende Mai 1848. Der vom 6. Sept. 1858 bis 25. April 1859 fortgeſetzte Verſuch einer Wiederaufnahme der Baarzahlung ſcheiterte bekanntlich an dem damaligen, franzöſiſch-öſterreichiſchen Krieg. Die für das Jahr 1867 unter beſſerer Vorbereitung in Ausſicht genommene Rückkehr zu den Baarzahlungen wurde durch den Krieg von 1866 vereitelt. Die Forderungen der Bank an den Staat waren damals bis auf einen mäßigen Betrag zurückgezahlt, aber an die Stelle der unmittelbaren Benutzung der Bankkaſſen durch den Staat waren die Staatsnoten mit Zwangskurs getreten. Der Staat gab, da die Geldmittel zur Kriegführung nicht anders aufzubringen waren, für 300 Mill. Fl. Staatsnoten (in Abſchnitten zu 50, 5 und 1 Fl.) aus, welche auch von der Nationalbank in Zahlung angenommen werden mußten. Obwohl der Umlauf der Staatsnoten behufs Einlöſung der Partial-Hypothekenanweiſungen (einer ſchwebenden Staatsſchuld) auf 400 Mill. erhöht werden kann und dieſe Ziffer längere Zeit hindurch nahezu erreicht hat, befanden ſich in den Kaſſen der Nationalbank doch ſelten mehr als 5 bis 10 Mill. Fl. Staatsnoten. Infolge des beiderſeitigen Zwangskurſes haben die Staatsnoten und die Banknoten im Verkehr gegeneinander den gleichen Werth, obwohl die Staatsnoten ein reines Papiergeld, die Banknoten hingegen z. durch Metallmünze und kaufmänniſche Sicherheiten vollkommen gedeckt ſind. Mit der Klärung der politiſchen Verhältniſſe in Europa, und durch die Konſolidation der Monarchie haben ſich übrigens die Verhältniſſe der Valuta in Oeſterreich weſentlich gebeſſert. Während im Jahr 1852, zur Zeit der Verwickelung mit Preußen, das Silberagio eine Höhe von 152 erreichte (für 100 Fl. Silber wurden 152 Fl. in Noten gegeben) und der Preis des Silbers nach wiederholter Annäherung an den Paripreis durch die Kriege von 1859, 1866 und 1870 immer wieder über 130 und 140 getrieben

wurde, hat im Jahr 1871 der höchste Kurs des Silbers 123,15, im Jahr 1872: 114,75, im Jahr 1873: 112,50 betragen und ist derselbe Anfang 1874 auf 105 heradgegangen. Die gesamute Banknotencirkulation betrug Anfang 1874: 359 Mill., hierfür war als Deckung vorhanden: Metallschatz 144 Mill., in Metall zahlbare Wechsel 4 Mill., Wechselporteseuille 182 Mill., Darlehne gegen Handpfand 55 Mill., eigene Pfandbriefe der Nationalbank 7½ Mill. Gulden. Der Besitz der Bank an Staatsnoten betrug 2 Mill. Gulden. Das Verhältnis des Metallschatzes zum Notenumlauf stellte sich bereits Mai 1866 auf 1:2,13, ging im Juli 1867 sogar auf 1:1,95 herad und hat Ende December 1873 bei einem durch die erhöhten Kreditansprüche der Krise des Jahrs 1873 bedeutend gestiegenen Notenumlauf die Ziffer von 1:2,49 nicht überschritten. Die Situation der Oesterreich. Nationalbank ist seit dem Jahr 1866 somit eine so normate, wie die irgend einer gut fundirten Notenbank; nach der Deckung ihrer Noten durch den Metallschatz und durch banknäßige und liquide Werthe stünde seitens der Nationalbank einer Wiederaufnahme der Baarzahlungen nichts im Weg. Selbstverständlich kann jedoch, bevor die Staatsnoten mindestens zum überwiegend größten Theil aus dem Umlauf gezogen sind, an eine Aufnahme der Baarzahlungen nicht gedacht werden. — Was die Organisation und Geschäftsführung der Oesterreichischen Nationalbank betrifft, so ist die Organisation derselben nach der Bankakte vom Jahr 1863, welche bereits unter Mitwirkung der verfassungsmäßigen Legislative zu Stande kam, folgende: Die Direktion der Nationalbank besteht aus einem vom Kaiser ernannten Gouverneur, zwei Stellvertretern, welche von der Bankdirektion aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt werden, und zwölf von der Generatversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählten und vom Kaiser bestätigten Direktoren. Die Bankdirektion besorgt die Verwaltung des Bankvermögens. Als überwachendes Organ der Staatsverwaltung steht der Bankdirektion ein kaiserl. Kommissär zur Seite. Demselben ist nur das Recht eingeräumt, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, und darüber zu wachen, daß die Bankgesellschaft sich den Statuten und dem Reglement gemäß benimmt. An der Generatversammlung können nur Aktionäre theilnehmen, welche österreichische Staatsbürger sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und zwanzig auf ihren Namen lautende, ein halbes Jahr vor der Generalversammlung datirte Aktien deponirt haben. Die Generalversammlung wählt einen Ausschuß von 12 Mitgliedern, welcher die Bitanzen prüft und der Generalversammtung über das Ergebnis Bericht erstattet. Der Ausschuß nimmt auch an den Berathungen der Bankdirektion über Veränderungen des Zinsfußes mit entscheidender Stimme theil.

Das Aktienkapital bestand Ende 1818 in 13,791,000 Fl. Konv.-M., von Ende 1820 bis Ende 1854 in 30,372,600 Fl. Konv.-M. Von da ab erfolgte allmählich die Erhöhung des Aktienkapitals bis Ende 1863 auf 110,250,000 Fl. österreich. Währung, eingezahlt auf 150,000 Aktien. Ende 1868 erfolgte eine Verminderung des Aktienkapitals auf 90 Mill. durch Rückzahlung von 135 Fl. auf jede einzelne Aktie, wodurch sich nunmehr der Antheil einer Aktie an dem Bankkapital mit 600 Fl. beziffert. Ungeachtet dieser Kapitalsverminderung nimmt die Oesterreich. Nationalbank noch immer unter allen kontinentalen Notenbanken in Bezug auf die Höhe des Bankfonds den ersten Rang ein, und sie verfügt überdies neben dem Aktienkapital von 90 Mill. über einen aus reservirten Gewinnsten gebildeten Reservefonds, der mit Ende 1873 die Höhe von 18 Mill. Gulden erreicht hat. Die Dividende der Bankaktien betrug in den Jahren von 1816—41 durchschnittlich 10½ Proc., von 1842—1862 durchschnittlich 10¾ Proc., von 1863—73 durchschnittlich 8¼ Proc. des eingezahlten Aktienkapitals. Die höchste Dividende seit 1848 entfiel im Jahr 1854 mit 14½ Proc., die mindeste mit 6½ Proc. im Jahr 1868.

Die Bank ist ausschließend berechtigt, Noten auszugeben. Dieselben dürfen jedoch auf keinen mindern Betrag als 10 Fl. lauten. Jede Note muß durch dankmäßige Sicherheiten gedeckt sein und außerdem muß jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen übersteigt, in Silber oder Gold vorhanden sein. Im Jahr 1870 wurde die Bank vorübergehend ermächtigt, die in Metall zahtbaren Wechsel auf fremde Plätze, behufs der metallischen Deckung des Notenumlaufs dem Metallschatz zuzurechnen. Im Jahr 1872 wurde die beschränkende Bestimmung aufgehoben, nach welcher die Bank nur ¼ ihres Metallschatzes in Gold haben durfte. Als die Nationatbank bei Ausbruch der Krise Mai 1873 nahe an der Maximalgrenze ihrer statutenmäßig beschränkten Notenemission stand, wurde sie durch kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873 ermächtigt, statutengemäß Wechsel zu eskomptiren oder Effekten zu betehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notensummen an die Bestimmung gebunden zu sein, nach welcher die nur bankmäßig (nicht metallisch) gedeckten Noten den Betrag von 200 Mill. Gulden nicht überschreiten sollen. Indessen wurde von dieser ausnahmsweisen Ermächtigung nur vorübergehend und nur ein mäßiger Gebrauch gemacht. Nach dem Privilegium vom Jahr 1863 genießen die Noten Zwangskurs. Gegenwärtig sind Banknoten zu 1000 Fl., 100 Fl. und 10 Fl. in Umlauf.

Abgesehen von der Notenemission bestehen die Geschäfte der Oesterreich. Nationalbank in Eskompte-, Lombard-, Depositen-, Giro-, Bankanweisungs- und Kommissionsgeschäften, im Handel mit edeln Metallen und fremden Devisen, endlich im Hypotheken-Kreditgeschäft. Die Bank eskomptirt Wechsel, welche in der Regel mit wenigstens drei Unterschriften verbürgt sein müssen, nicht länger als 92 Tage laufen, und an dem Sitz einer ihrer Kassen zahlbar (domicitirt) sind. Als Faustpfand übernimmt die Bank österreichische und ungarische Staatspapiere, Landes- und Kommunalpapiere, Pfandbriefe, dann einige Gattungen von Aktien und Prioritätsobligationen. Sie entscheidet von Zeit zu Zeit, mit welchem Abschlag vom Tageskurs derlei Effekten belehnt werden. Eskompte und Darlehne, welche Ende 1820 zusammen nicht ganz 18½ Mill. betrugen und Ende 1830 auf 16 Mill. sanken, waren Ende 1854 auf 120,5 Mill. Fl. Konv.-M. und Ende 1873 auf fast 237½ Mill. Fl. österreich. Währung gestiegen. Für gewährte Hypothekendarlehne, im Betrag von 73,8 Mill., waren Ende 1873: 73,1 Mill. Pfandbriefe in Umlauf.

Die Bank hat Filiale in Bielitz, Brünn, Eger, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pilsen, Prag, Reichen-

berg, Trieſt und Troppau, ferner in Agram, Budapeſt, Debreczin, Fiume, Hermannſtadt, Kaſchau, Kronſtadt und Temesvár. Der Geſammtumſatz aller Bankkaſſen hat ſich im Jahr 1873 auf 8,140 Mill. Fl. belaufen.

Die Gewährung von Vorſchüſſen an den Staat iſt der Bank ſtatutenmäßig unterſagt. Sie iſt nur berechtigt, vom Staat ſtatutenmäßige Wechſel zu eskomptiren und kommiſſionsweiſe Geſchäfte für Rechnung des Staats zu beſorgen. Das hieraus ſich ergebende Guthaben wird am Schluß eines jeden Monats gegenſeitig baar beglichen.

Der Bankzinsfuß war von 1833—56 ſtabil bei 4 Proc. verblieben, von 1856—66 betrug derſelbe 5 Proc. und ſeither bewegt ſich derſelbe zwiſchen 4 und 6½ Proc. Während der Kriſe des Jahrs 1873 wurde der Zinsfuß von 5 Proc. unverändert beibehalten. Domicile (Wechſel auf Filialplätze) werden mit ½ Proc., Darlehne gegen Handpfand in der Regel mit 1 Proc. über dem für Platzwechſeleskompte geltenden Bankzinsfuß berechnet.

Dieſer Rückblick auf die Geſchichte der Oeſterreich. Nationalbank, ſowie die Darſtellung ihrer heutigen Verhältniſſe läßt wohl erkennen, daß das, was man in Oeſterreich heute die Bankfrage nennt, ähnlich wie in den Jahren 1860—65 zunächſt nur die Herſtellung der Valuta in ſich faßt. Nach zwei Richtungen hin iſt aber die Löſung dieſer Frage heute eine ſchwierigere dadurch geworden, daß die früher einheitliche Monarchie jetzt aus zwei ſelbſtändigen Staaten beſteht. Einerſeits läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit abſehen, ob und wann Ungarn financiell in der Lage ſein wird, ſich an jenen Operationen zu betheiligen, welche zur Fundirung der Staatsnoten unbedingt erforderlich ſein werden; anderſeits nimmt Ungarn durch ſeine Forderungen, bezüglich der künftigen Organiſation einer öſterreichiſch-ungariſchen Notenbank, eine Stellung ein, welche einer baldigen Löſung große Hinderniſſe in den Weg legt. Aufgabe der Staats- und Finanzmänner in Oeſterreich und Ungarn wird es daher ſein, ſich auf dieſem ſehr realen Gebiet keinen Täuſchungen hinzugeben, ſollen nicht Verſuche gewagt werden, welche beiden Theilen der Monarchie nur zu bald ſehr nachtheilig würden. Vgl. »Die öſterreichiſche Nationalbank und ihr Verhältnis zu dem Staat« (Wien 1861); Neuwirth, Bank und Valuta in Oeſterreich-Ungarn 1862—73 (Leipz. 1873).

Die Niederöſterreichiſche Eskomptegeſellſchaft in Wien, im weſentlichen der Diskontogeſellſchaft in Berlin nachgebildet, wurde Ende 1853 gegründet. Sie iſt eine Aktiengeſellſchaft, ihr Grundkapital beträgt 7 Mill. Gulden. Sie ſteht in Verbindung mit einem auf Gegenſeitigkeit baſirenden Verbande der ſogen. Theilnehmer oder Kreditinhaber und demgemäß zerfallen auch ihre Geſchäfte in zwei Klaſſen. Für die eine Klaſſe von Geſchäften haften die Kreditinhaber gegenſeitig; die andere Klaſſe wird für Rechnung der Aktionäre betrieben. Zu der erſtern gehört die Diskontirung von gezogenen und eigenen Wechſeln der Kreditinhaber; zur zweiten das Diskont-, Lombard-, Depoſiten-, Giro- und Kontokorrentgeſchäft, ſowie alle übrigen Geſchäftszweige der Banken und Kreditanſtalten. Eine beſondere Pflege widmet die Bank dem Depoſitengeſchäft und der Ausgabe von verzinslichen Kaſſenſcheinen. Die Solidität und das Vertrauen zu dieſer Bank ſtehen über allem Zweifel. Sie iſt, namentlich in den mittleren Kreiſen, die beſtrenommirte öſterreich. Bank, der man das vollſte Vertrauen ſchenkt. Auf die Principien des Crédit mobilier gegründet, iſt ſie allgemeine Kreditanſtalt für Handel und Gewerbe. Sie iſt 1855 auf 90 Jahre konceſſionirt worden und gegenwärtig die größte deutſche Kreditanſtalt. Ihr Geſchäftskreis umfaßt alle Bankgeſchäfte im weiteſten Sinn, den Erwerb und die Errichtung induſtrieller Etabliſſements, ſowie die Ausſtellung verzinslicher Schuldverſchreibungen. Die obere Leitung hat ein Verwaltungsrath von 20 Mitgliedern, während die ſpecielle Geſchäftsführung 4 Direktoren obliegt. Vom Reingewinn werden zunächſt 5 Proc. auf das eingezahlte Aktienkapital vertheilt, von dem noch verbleibenden Ueberſchuß erhält der Reſervefonds wenigſtens 5 Proc., und der Reſt wird zu 5 Proc. dem Verwaltungsrath, zu 5 Proc. den Direktoren und Beamten und zu 90 Proc. den Aktionären zu theil. Das Aktienkapital beträgt 40 Mill. Gulden. Die Geſellſchaft hat Filiale zu Prag, Trieſt, Lemberg und Brünn, ſowie eine Agentur zu Troppau.

Belgien. Belgien hat zur Zeit über 40 Bankinſtitute. Die bedeutenderen Banken ſind folgende: 1) die Belgiſche Nationalbank ward 1850 mit einem Kapital von 25 Mill. Franken, welches noch um 15 Mill. vermehrt werden kann, begründet. Die Geſchäftszweige der Bank ſind das Diskont-, Lombard-, Kontokorrent-, Inkaſſo- und Aufbewahrungsgeſchäft, ſowie Edelmetallhandel; ferner verſieht ſie die Kaſſengeſchäfte des Staats. Sie iſt zur Notenausgabe in Stücken von 1000, 500, 100, 50 und 20 Franken berechtigt und iſt dies Privilegium für die Folge ihr allein vorbehalten. Sie hat ein Filial in Antwerpen und über 30 Zweigkontore und eine noch größere Zahl von Agenturen in verſchiedenen Orten. Anfang 1870 betrugen Kapital und Reſervefonds zuſammen 38¾ Mill., der Notenumlauf 224½ Mill. Franken. Von dem über 6 Proc. ſich ergebenden Ueberſchuß erhält ⅓ der Reſervefonds und ⅙ der Staat. Neben der Nationalbank hatten früher noch das Recht der Notenausgabe: 2) die Société générale, 1822 unter König Wilhelm begründet mit einem eingezahlten Grundkapital von ca. 33 Mill. und einer Reſerve von über 41 Mill. Franken; 3) die Belgiſche Bank, 1835 von Broukére gegründet mit einem Grundkapital von 30 Mill. Franken; 4) die Lütticher Bank, mit einem Grundkapital von 800,000 Franken und einer Reſerve von bald 2 Mill. Franken. — Von den drei letzten B. haben ſich die beiden erſteren des Rechts der Notenausgabe zu Gunſten der Nationalbank begeben, ſo daß neben der letztern nur noch die Lütticher Bank, jedoch nur in geringfügigen Beträgen, Noten ausgibt. Außer dieſen gibt es noch über 20 Eskomptebanken, von denen wir nur die B. von Antwerpen, Tournai, Hainaut, Huy, Flandern, Charleroi, ferner aus der neuern Zeit die Brüſſeler Bank und die Antwerpener Centralbank nennen. Ferner beſtanden 1871 bereits 5 Kreditvereine (Unions du Crédit) zu Brüſſel, Lüttich, Antwerpen, Mons und Gent.

Dänemark. Die erſte Kopenhagener Bank wurde ſchon 1737 errichtet. Ihr Fonds beſtand aus 1000 Aktien zu 500 Thlr. des Lübiſchen (11⅓-Thlr.-) Münzfußes; er betrug alſo 500,000 Thlr. Sie ſollte eine Aſſignations-, Wechſel- und Leihbank ſein; indeſſen trieb ſie auch Depoſiten-, Giro- und Bankgeſchäfte jeder andern Art. Schon 1745 mußte ſie ihre Baarzahlungen einſtellen und überſchwemmte

seitdem das Land mit Papiergeld. Als 1757 eine Veränderung des Münzwesens in Dänemark eintrat, vermöge dessen die Regierung 56⁷/₁₀ As feines Gold zu 2 Thaler in ihren Dukaten schätzte und dadurch das Verhältnis des Goldes zu dem Silber auf 1:15¹/₁₀ oder 3 Proc. über den Marktpreis setzte, machte die Bank dadurch, daß sie nur in zu hoch geschätztem Gold oder in entwertheten Silbermünzen zahlte, große Gewinne; ihre jährlichen Dividenden stiegen bis auf 12 Proc. und ihre Aktien bis auf 1000 Thlr. Die mit steten Finanzverlegenheiten kämpfende Regierung machte bei der Bank eine Anleihe, die auf 11 Mill. anwuchs. Dies vermehrte nun bei dem, wiewohl 1760 auf 600,000 Thlr. erhöhten, doch immer noch sehr unbedeutenden Bankfonds die Zahl der Zettel auf unverhältnismäßige Weise. Als sie fielen, wurden sie zu einem Zwangskurs als alleiniges Zahlungsmittel in Umlauf gesetzt. Endlich fand die Regierung, welche der Bank nach mehreren Abzahlungen noch etwa 4 Mill. Thlr. schuldete, wegen ihrer Schuld die Bankinhaber durch 2,400,000 Thlr. in Staatsobligationen ab, wogegen ihr dieselben ⁴/₅ ihrer Aktien abtraten, und erzwang 1773 auch die Abtretung des letzten Fünftheils, wofür sie den Aktionären 2,100,000 Thlr. in verzinslichen fünfprocentigen Obligationen aufnöthigte. Seitdem wurden die Banknoten nach und nach so vermehrt, daß sie von 1773, wo sie bloß 9,511,000 Thlr. betrugen, bis 1784 auf 20,580,630 Thlr. stiegen. Es mußten endlich Noten zu 24 und sogar zu 8 Schilling ausgegeben werden. Im Jahr 1791 war das Uebel so unerträglich geworden, daß die Regierung die Liquidation der Bank und die Errichtung einer neuen Bank beschloß, welche allmählich die Zettel der alten einlösen und Silber dafür in Umlauf setzen sollte. Die neu errichtete Bank erhielt den Namen Dänisch-Norwegische Speciesbank und war dazu bestimmt, unabhängig von der Regierung zur Herstellung des Nationalkredits zu wirken. Sie bekam einen Freibrief auf 40 Jahre und ihr Fonds bestand in 2,400,000 Species, die in 6000 Aktien zu 400 Species vertheilt waren. Sie war zugleich eine Leih-, Diskonto- und Wechselbank. Indessen erfüllte sie ihren eigentlichen Zweck, die Zettel der alten Bank einzulösen, nicht, vielmehr ließ sie dieselben als sogen. Kurantzettel in Umlauf und gab ihrerseits neue Zettel aus, so daß die Masse des Papiergeldes noch vermehrt wurde. Die Regierung erklärte endlich, daß sie die Zettel der Speciesbank nicht mehr annehme. Es wurde ein Leih- und Depositeninstitut errichtet; welches gleichfalls Zettel ausgab; die Regierung ihrerseits setzte noch Assignationen und Schatzkammerscheine in Umlauf, und die Masse des in Dänemark umlaufenden Papiergeldes war 1813 nicht weniger als 140 Mill. Thlr. im Nominalbetrag. Um dem Uebel zu steuern, wurde 1813 eine Reichsbank errichtet, und mit ihr das Reichsbankgeld als gesetzliche Valuta eingeführt. Der Reichsbankthaler wurde auf die Hälfte des alten Speciesthalers, von denen 100 = 300 Mark Hamburger Banco waren, gesetzt, so daß nun 200 Reichsbankthaler gleich 300 Mark Hamburger Banco waren. Es fehlte aber zu Begründung dieser Bank gänzlich an baaren Fonds, weshalb man sich zu einer Gewaltmaßregel entschließen mußte. Es wurde nämlich eine Auflage von Procenten in baarem Geld auf das Grundeigenthum ausgeschrieben, und zwar 6 Proc. des Mittelpreises der Grundstücke, und dabei festgesetzt, daß, wer sie nicht bezahlen könne, der Bank dafür eine mit 6¹/₂ Proc. jährlich zu verzinsende Hypothek bestellen müsse (Bankhaft). Es ist dies das einzige Beispiel des erzwungenen Beitritts zu einer Bank. Es sollten dadurch 46 Mill. Thlr. Reichsbanco in Silber zusammenkommen, von denen 27 Mill. zu Einlösung der alten Zettel, 15 Mill. zu einem Reservefonds für die Regierung und 4 Mill. für Leihgeschäfte verwendet werden sollten. Kaum der fünfte Theil davon ging baar ein, für das übrige mußten Zettel ausgegeben werden, die sonach auf die Hypotheken fundirt waren. Die Bank konnte jeden Augenblick rückzahlbare Depositen annehmen, und alle Geschäfte in Geld sollten durch die Reichsbank besorgt werden. Ihre Zettel erhielten einen doppelten Werth, den einen für den Verkehr, den andern für die öffentlichen Abgaben, von denen sich natürlich nur der letztere behaupten konnte. Der anfängliche Kurs von 375 mußte erhöht werden: später bestimmte ihn die Regierung von 3 zu 3 Monaten. Der alten Bank blieb nur noch die Bewerkstelligung der Zetteleinlösung überlassen. Diese Reichsbank, ursprünglich Staatsanstalt, wurde 1818 in eine Privatbank verwandelt. Jeder, dessen Bankhaft 100 Reichsbankthaler in Silber und darüber betrug, wurde zum Aktionär erklärt, und es sollten 4 Proc. jährliche Zinsen berechnet werden. Sie nahm von dieser Zeit an den Namen Nationalbank an und erhielt einen Freibrief auf 90 Jahre. Sie übernahm den Staatsreservefonds von 7 Mill., die Verzinsung von 13,464,000 Thlr. Obligationen mit 350,000 Thlr. jährlich, die Zettel der Reichsbank, welche 31,102,202 Thlr. betrugen, und machte sich dagegen verbindlich, jährlich ¼ Mill. Zettel einzulösen, bis sie das Pari des Silbers erlangt hätten, und die übernommenen Obligationen zu verzinsen und nach und nach zu tilgen. Sie macht neben ihrer Zettelausgabe auch Giro- und Depositengeschäfte, leistet Vorschüsse auf Hypotheken und Waaren und diskontirt Wechsel, wenn sie nicht über 3 Monate zu laufen haben. Ihr stehen 5 Direktoren vor, von denen der eine von dem König ernannt wird; die 4 übrigen werden von den Theilnehmern erwählt. Ein Ausschuß von 15 Repräsentanten, der sich selbst ergänzt, leitet ihre Angelegenheiten. Ein königl. Kommissär besorgt die Kontrolle, der Status der Bank wird jährlich den Repräsentanten vorgelegt. Ihre Aktien hatten 1841 ihr Pari erreicht und standen in der ersten Hälfte von 1851 an 150 Proc. Die Banknotensumme betrug Anfang 1859, wie bisher 24 Mill. Reichsbankthaler, der Metallvorrath 12,194 Mill. Thlr. — Die in Kopenhagen bestehende Centralbank, 1829 errichtet, ist eine Aktienleihbank. Eine Bank in Fünen ward 1846 auf Aktien gegründet.

Frankreich. Die erste franz. Bankanstall war die von dem bekannten Finanzmann John Law unter den Auspicien der Regierung nach dem Muster der Bank von England 1716 gegründete Bank. Law versprach, alles baare Geld Frankreichs einzusammeln, es durch Zettel zu ersetzen, mit dem Geld Frankreichs Staatsschulden zu bezahlen, den gesunkenen Kredit, Handel und Verkehr wieder zu beleben und Frankreichs Finanznoth abzuhelfen. Ein allgemeiner Schwindelgeist bemächtigte sich der Nation. Bis 1719 waren schon 3 Milliarden Banknoten ausgegeben. Trotz aller künstlichen Mittel (Münzverschlechterung ꝛc.) konnten dieselben nicht

al pari erhalten werden, und das ganze künſtliche Gebäude ſtürzte ſchon 1720 mit großen und allgemeinen Verluſten, die ſich über alle Klaſſen der Nation verbreiteten, zuſammen. Erſt 1776 konnte von einem Kaufmann Panchaud unter Turgots Miniſterium ein neuer Verſuch mit der Errichtung einer Diskontokaſſe, mit einem Fonds von 12 Mill. Livres, gewagt werden. Sie gedieh anfänglich, und ihre Aktien ſtiegen ſehr hoch. Da ſie aber der Regierung Vorſchüſſe machte, die dieſe ihr nicht zurückzahlen konnte, ſo fehlten ihr bald die Mittel, ihre eigenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und ſie löſte ſich daher auf. Unter dem Direktorium zeigte ſich in Paris großes Bedürfnis für Kreditanſtalten, und es entſtanden mehrere kleinere derartige Inſtitute, die trotz ihrer ausſchließenden oder beſchränkten Wirkſamkeit von großem Nutzen wurden, indem ſie der Induſtrie wieder aufhalfen, die Menſchen der Arbeit zurückgaben und ſo, obwohl nur für Sonderintereſſen beſtimmt, auch auf das Gemeinwohl wohlthätig wirkten.

Im Jahr 1800 wurde unter dem Schutz und der Mitwirkung der Regierung, die ſich ſelbſt mit 5000 Aktien dabei betheiligte, die noch jetzt beſtehende **Bank von Frankreich** (Banque de France) mit einem in 30,000 Aktien zu 1000 Franken vertheilten Kapital von 30 Mill. Franken gegründet, und jene Kaſſen wurden eingezogen. Anfangs fand ſie wenig Fortgang. Man mußte die Aktien verdoppeln, um nur 29,500,000 Franken zuſammenzubringen. Doch warfen allmählich die Geſchäfte Gewinn ab, und ſchon 1803 konnte man den Fonds auf 45 Mill. Franken und 1808 auf 90 Mill. Franken erhöhen. 1820 wurde konſtatirt, daß von den Aktien (90,000 à 1000 Franken) nur 67,000 im Umlauf waren und es wurde beſtimmt, daß dieſe Zahl nur durch Geſetz vermehrt oder vermindert werden dürfe. 1848 wurden die noch beſtehenden Provinzialzettelbanken mit der Bank von Frankreich vereinigt, und infolge deſſen das Kapital der letztern auf 91,250,000 Franken erhöht; ſpäter, 1857, wurde das Monopol der Bank bis 1897 verlängert und zugleich das Kapital verdoppelt, ſo daß daſſelbe jetzt aus 182,500 Aktien à 1000 Franken und außerdem aus einem Reſervefonds von 10 Mill. Franken beſteht. Die Bank von Frankreich diskontirt kaufmänniſche und andere Wechſel, wenn dieſelben nicht über 3 Monate mehr zu laufen haben und mit drei ſoliden Unterſchriften verſehen ſind; ſie leiſtet für öffentliche Anſtalten oder Privatleute Zahlungen, wenn ihr die dagegen geleiſtete Deckung annehmlich erſcheint; ſie empfängt auf laufende Rechnung von Perſonen oder öffentlichen Anſtalten ſowohl Geld, als Effekten und löſt dagegen bis zur Erſchöpfung des Guthabens die auf ſie abgegebenen oder bei ihr domicilirten Zahlungsanweiſungen ein; ſie nimmt Depoſiten an und verzinſt ſie; ſie leiſtet Vorſchüſſe auf Geld, Werthpapiere, edle Metalle ꝛc.; ſie hält der Regierung einen Kredit bis zu 80 Mill. Franken offen, den dieſe beliebig benutzen kann; außerdem gewährt ſie Darlehne an Gemeinden (neben bereits früher der Stadt Paris geliehenen 10 Millionen, ſchoß ſie derſelben 11. Febr. 1871 noch 210 Mill. vor); nimmt ferner Depots reſp. Werthobjekte gegen $\frac{1}{8}$ Proc. Proviſion in Verwahrung und übernimmt auch das Inkaſſo von Wechſeln und Schuldforderungen. Die Bank beſitzt für Frankreich das ausſchließliche Privilegium, Noten auszugeben, welche ſie ſtets auf Verlangen gegen baares Geld einzulöſen hat. So lange dieſe Einlöſung ordnungsmäßig erfolgt, kann die Bank den Notenumlauf ſoweit ausdehnen als ſie will und vermag. Die Noten der Bank lauten gegenwärtig auf 5000, 1000, 500, 200, 100 und 50 Fr. Seit Ende 1840 gibt die Bank auch trockene Wechſel (Billets à ordre) auf Sicht zu 5000 und 10,000 Fr. aus. Ihre Aktien lauten auf beſtimmte Namen, die in den Grundbüchern der Bank eingetragen ſind. Sie können nur bei perſönlicher Gegenwart des Cedenten, oder durch ſpecielle Bevollmächtigung auf einen andern übergetragen und in den Grundbüchern umgeſchrieben werden. Die Bankdirektion beſteht aus einem Gouverneur, 2 Untergouverneurs, 15 Regenten und 3 Cenſoren, die bei dem Diskontgeſchäft noch den Rath eines Kollegiums von 12 Kaufleuten einzuholen haben. Die Bank hatte ſeit ihrer Gründung mit manchen widrigen Ereigniſſen zu kämpfen, genießt aber jetzt unter allen Bankinſtituten der Welt, ſelbſt die Engliſche Bank nicht ausgeſchloſſen, den größten Kredit. Ihre ſchwerſte Prüfungszeit war 1806, als ſie der kaiſerlichen Regierung gegen Staatspapiere ungeheure Vorſchüſſe machen mußte, was ſie zwang, zum Nachtheil des Verkehrs das Diskontiren von Handelseffekten ſehr einzuſchränken. Die Noten ſanken im Kurs und konnten nur gegen Verluſt in Metallgeld umgeſetzt werden. Doch ſchon 1807 konnte die Regierung die ihr geleiſteten Vorſchüſſe zurückzahlen, und die Baarzahlungen nahmen nun wieder ihren Anfang. Im Jahr 1808 ward ſie ermächtigt, in den bedeutendſten Städten des Reichs Kontore anzulegen, was in Lyon, Rouen und Lille geſchah. Anfangs 1814 gerieth ſie in neue Verlegenheit; doch vermochte ſie ſchon im Februar alle Zahlungen ohne Einſchränkung zu leiſten. Ende 1850 hatte die Bank Kontore in Montpellier, St. Etienne, St. Quentin, Reims, Beſançon, Angoulême, Grenoble, Clermont-Ferrand, Châteauroux, Caen, Mülhauſen, Straßburg, Mans, Valenciennes, Nimes, Metz, Limoges, Angers und Algier. Das Kontor in Algier trat nach dem Geſetz vom 19. Juli 1845 ins Leben, und es wurden 10 Mill. Franken dafür beſtimmt, wovon die Bank 2 Mill. Franken hergab, während die übrigen 8 Mill. durch Ausgabe neuer, beſonderer Aktien zu 1000 Franken aufgebracht wurden. Nächſt der Bank von Frankreich beſtanden bis 1848 noch 9 Departemental-Aktienbanken in Bordeaux, Lyon, Nantes, Rouen, Marſeille, Havre, Lille, Toulouſe und Orléans, die einen Notenumlauf von 20—60 Mill. und ein Aktienkapital von nur 21,350,000 Franken hatten, aber durch die Dekrete der proviſoriſchen Regierung vom 28. April und 2. Mai 1848 mit der Bank von Frankreich vereinigt wurden, von welcher ſie nun als Zweiganſtalten reſſortiren. Ihre Aktien und Noten wurden gegen Aktien und Noten der Hauptbank eingetauſcht. Ein weiteres Dekret der proviſoriſchen Regierung verordnete den Zwangskurs der Banknoten, enthob zugleich die Bank von Frankreich der Verpflichtung zur baaren Einlöſung derſelben und begrenzte die Geſammtſumme der Emiſſion auf 350 Mill. Franken, ausſchließlich der Provinzialnoten von 102 Mill. Franken. Der Aktienkurs fiel darauf ungemein, hob ſich aber nach und nach wieder und ſtand 10. März 1851 auf 2220 (für 1000 Franken Nennwerth). Das Geſetz vom 13. Aug. 1850 ermächtigte die Bank, zur Wiedereröffnung ihrer Baarzahlungen und hob zugleich den Zwangsumlauf der Noten wieder auf. Zugleich ward die Bank ermächtigt, wieder 1350 Mill. Franken in

Banknoten ausgeben zu dürfen, wodurch das frühere Bankstatut wieder in volle Kraft trat. Obwohl das letzte Privilegium der Bank erst 1867 ablief, ward dasselbe doch schon Mai 1859 auf weitere 30 Jahre (bis Ende 1897) verlängert, der Bank aber die Verpflichtung auferlegt, der Staatskasse sofort 100 Mill. Franken gegen dreiprocentige Rente vorzustrecken. Um die Mittel hierzu aufzubringen, ward die Zahl der Aktien (bis dahin 91,250 Stück à 1000 Franken) verdoppelt, und gleichzeitig erhielt die Bank die Befugnis, Banknoten bis zum Minimalbetrag von 50 Franken pro Stück auszugeben (bisher waren nur zu 100 Franken die kleinsten). Im Jahr 1869 erreichte die Gesammt-Geschäftsbewegung der Bank die enorme Summe von 37,213¾ Mill. Franken. Am 30. Juni 1870 betrug der Notenumlauf der Bank 1447 Mill. Franken; die Baardeckung dagegen 1297½ Mill. Franken oder beinahe 90 Proc. der cirkulirenden Noten. Der Betrag der ungedeckten Noten war also nur 149½ Mill., und dennoch mußte die Bank schon wenige Wochen später nach der zweiten verlornen Schlacht die Baareinlösung ihrer Noten einstellen. In einer nicht weniger mißlichen Lage befand sich die Bank zu Anfang des Jahrs 1871, indem sie infolge der Ausnutzung seitens der politischen Machthaber den Zwangskurs hatte einführen müssen, während zugleich ihr Portefeuille durch die dekretirten Moratorien mit ungeheuern Summen unbezahlter Wechsel überladen war. Unter der Herrschaft der Kommune (seit März 1871) sah sie sich mit völliger Ausraubung bedroht. Am 2. Jan. 1874 betrug der Baarvorrath 766,56 Mill. Fr. und die Summe der Schatzscheine 1027,56 Mill Fr., gegenüber einer Notencirkulation von 2886,35 Mill. Fr.

Bis zum 1. Jan. 1848 besaß Frankreich trotz seiner so günstig entwickelten Industrie, außer der 1824 begründeten Hypothekenbank nur die Bank von Frankreich. Erst seit 1848 hat sich in Frankreich das Bankwesen einzubürgern begonnen. Lange Zeit war es selbst hinter der Schweiz in der Entwickelung zurückgeblieben, und noch heute steht das Bankwesen Frankreichs weit hinter dem Englands, Deutschlands und Oesterreichs zurück. Wir geben im Nachfolgenden eine Uebersicht der wichtigsten Kreditinstitute Frankreichs. Das bedeutendste unter ihnen ist nach der Bank von Frankreich unstreitig: 1) die Société générale du crédit mobilier in Paris (allgemeine Gesellschaft des Mobiliarkredits), gewöhnlich nur Crédit mobilier genannt. Dieselbe wurde von Napoleon III., unter Mitwirkung mehrerer Bankiers, nämlich J. und E. Pereire, B. L. Fould und Fould Oppenheim, ins Leben gerufen und 18. Nov. 1852 auf 99 Jahre vom Staat autorisirt. Der Geschäftskreis des Crédit mobilier ist weiter oben schon näher angegeben. Derselbe ist in der Geschichte des Kreditwesens epochemachend. Er ist nicht nur der Begründer einer Reihe anderer Banken, sondern auch eines Geschäftssystems, das sich nach seinem Muster über die ganze Erde verbreitet hat. Aus diesem Grund widmen wir ihm auch hier eine eingehendere Besprechung. Das Gesammtkapital der Gesellschaft betrug bis 1866: 60 Mill. Franken in 120,000 Aktien, jede zu 500 Franken, wovon bei Gründung der Gesellschaft ⅛ ausgegeben wurde; die anderen ⅞ sollten nach Ermessen der Verwaltung, jedoch nicht unter Pari, ausgegeben werden, und unter Bevorzugung der Gründer, welchen ein Anspruch auf ⅛, und der übrigen Aktionäre der ersten 20 Millionen, welchen ein Anrecht auf die anderen ⅞ zustand. Schon am Schluß des Geschäftsjahrs 1853 war das ganze Kapital von 60 Mill. Franken bis auf einen Restbetrag von 3,496,125 Franken, welcher gleichfalls 1854 einging, realisirt. 1866 wurde das Stammkapital auf 120 Mill. Franken erhöht. Die Aktien lauten auf den Inhaber, können jedoch auf einen bestimmten Namen gebracht werden. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Obligationen sollen nie unter 1½ Monate nach Sicht lauten, und es darf der Betrag der Obligationen, welche innerhalb Jahresfrist fällig sind, nicht das Doppelte, der Gesammtbetrag aller auszugebenden Obligationen aber nicht das Zehnfache des eingezahlten Kapitals überschreiten. Die Kreditkräfte der Bank bestehen ferner aus einer großen Zahl von Klienten, welche vermöge ihrer Einlagen und der von ihnen wieder herausgenommenen Gelder eine doppelte Strömung erzeugen, deren Differenz sich zum Vortheil der Gesellschaft ausgleicht. Um diese Bewegung zu begünstigen und möglichst viel Gelder zur Rechnung heranzuziehen, ist sowohl Privatleuten, als Kompagnien freigestellt, Einzahlungen zu laufenden Rechnungen unter Garantie eines Zinses bei der Gesellschaft zu machen, während diese es übernimmt, für deren Rechnung alle sich auf Anlegung, Verkauf oder Ankauf von Industriepapieren oder öffentlichen Fonds beziehenden Geschäfte auszuführen. Ferner wird der Kredit der Gesellschaft erweitert durch die großen Kapitalisten, unter welchen die Administratoren der Kompagnie den ersten Rang einnehmen, welche sich mit der Gesellschaft associirt haben und sie mit ihren Kreditkräften außer den in den Aktien angelegten Kapitalien (von denen jeder Administrator 200 haben muß) unterstützen und an ihren Unternehmungen sich betheiligen. Der Gewinn aus denselben wird nach Abzug sämmtlicher Kosten und Verluste jedes Jahr in der Weise vertheilt, daß vorweg mit 5 Proc. das Aktienkapital verzinst wird, von dem Rest des Gewinns aber 5 Proc. zum Reservefonds und 10 Proc. als Antheil für die Administratoren verwendet werden; der Rest wird dann unter die Aktionäre vertheilt. Der Reservefonds darf nicht über 2 Mill. Fr. erhöht werden. Am Schluß des zweiten Verwaltungsjahrs betrug der gesammte Reingewinn 7,824,572 Fr. 99 Cent. Die Verwaltung der Gesellschaft liegt in den Händen eines Raths von 15 Mitgliedern, welchen die Generalversammlung erwählt, von denen jedes Jahr ⅓ ausscheidet. Jeder der Administratoren muß 200 Aktien deponiren; sie erhalten Jetons, für welche die Generalversammlung ein Honorar verwilligt (zusammen 100,000 Franken). Aus dem Schoß dieses Verwaltungsraths geht durch Wahl 1 Präsident und 2 Vicepräsidenten hervor. Der Verwaltungsrath wählt ein ausführendes Komité aus seinen Mitgliedern und einen Sekretär. Die Generalversammlung wird aus den 200 am stärksten betheiligten Aktionären gebildet; je 40 Aktien geben eine Stimme, doch kann niemand mehr als fünf Stimmen vertreten. Der Generalversammlung steht allein zu, auf Antrag des Verwaltungsraths und mit obligkeitlicher Genehmigung die Statuten zu ändern, ebenso das Aktienkapital über die 60 Mill. hinaus zu vermehren und den Geschäftskreis auszudehnen, wozu aber eine Majorität von ⅔ der Anwesenden ihre Beistimmung ertheilen muß. Bei

Verluſt der Hälfte des Stammkapitals kann die Auflöſung der Geſellſchaft auch vor Ablauf ihrer ſtatutenmäßigen Dauer erfolgen. In der kurzen Zeit ihres Beſtehens hat ſich die Geſellſchaft bereits einen hervorragenden Rang in der Reihe der großen Kreditanſtalten erworben. Sie begründete die »Geſellſchaft der Immobilien der Rivoliſtraße« mit einem Kapital von 24 Mill. Franken, mit dem ausgeſprochenen Zweck, nicht allein neue Quartiere in Paris zu bauen, ſondern zugleich für die Bedürfniſſe der arbeitenden Klaſſen wie des Luxus der reichen Leute zu ſorgen. Ein anderes Unternehmen für die Stadt Paris war die Bildung einer anonymen Geſellſchaft, welche die kleineren Omnibusgeſellſchaften in ſich vereinigte und eine neue Organiſation der Omnibuslokomotion über die Stadt und Umgegend begründete. Eine für ganz Frankreich wichtige Unternehmung war die Errichtung einer Maritimen Geſellſchaft (Compagnie maritime) mit einem Kapital von 30 Mill. Franken, um die Operationen der Fiſcherei und Rhederei durch die Mitwirkung großer Kapitalkräfte in größerem Umfang zu betreiben, womit ſie beſonders die Schaffung von regelmäßigen transatlantiſchen Linien bezweckt, welche zwiſchen den erſten Häfen von Frankreich und den Centralpunkten des Handels in Nord- und Südamerika eine regelmäßige Verbindung herzuſtellen beſtimmt ſind. Die Geſellſchaft der Minen der Loire theilte ſie in 4 Gruppen und wurde der finanzielle Mittelpunkt dieſer neuen Kompagnien. Die größte Unternehmung der Geſellſchaft aber iſt die Uebernahme zweier Hauptlinien der öſterreichiſchen Eiſenbahnen, ſowie einer Anzahl Minen, Gewerke und Domänen zu deren Ausbau und Ausbeutung. Der zwiſchen der öſterreichiſchen Regierung und einer Geſellſchaft unter Leitung des Crédit mobilier unter formeller Genehmigung der franz. Regierung proviſoriſch abgeſchloſſene Vertrag wurde zu Wien 31. Dec. 1854 unterzeichnet. Die Geſellſchaft hat ſich ferner bei der Gründung der Eiſenbahngeſellſchaft von Nordſpanien, der von Cordova nach Sevilla, der Transatlantiſchen Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft, dem Pyrenäennetz, den ſchweiz. Weſtbahnen, der Kanaliſation des Ebro, der Compagnie maritime, ſowie bei verſchiedenen Staats- und Eiſenbahnanleihen betheiligt. Andere bedeutende Bankinſtitute ſind: 2) der Crédit industriel et commercial de France (Kapital und Reſerve 6 Mill. Franken); 3) die Société de dépôts et de Compte-Courants (Kapital und Reſerve 63 Mill. Fr.); 4) die Société générale (Kapital 120 Mill. Fr.); 5) das Comptoir d'escompte de Paris (Kapital 80, Reſerve 20 Mill. Fr.); 6) die Société lyonnaise (20 Mill. Fr.); 7) der Crédit lyonnais (20 Mill. Fr.); 8) der Crédit foncier (60 Mill. Fr.); 9) der Crédit industriel (40 Mill. Fr.); 10) der Crédit agricole (20 Mill. Fr.).

Griechenland. Bereits 11. April 1841 erließ die griech. Regierung ein Bankgeſetz, welches beſtimmte, daß die zu errichtende Nationalbank für beſtehend gelten ſollte, wenn 2600 Aktien, jede zu 1000 Drachmen, gezeichnet wären. Da ſich aber die erforderlichen Theilnehmer nicht fanden, ſo wurde 31. Aug. 1841 daſſelbe dahin abgeändert, daß die Bank für beſtehend zu erachten ſei, ſobald 1500 Aktien gezeichnet ſein würden. Jetzt beträgt das Stammkapital 5 Mill. Drachmen. Es wurde feſtgeſetzt, daß zwei Drittel des Kapitals zu Darlehnen auf Grundſtücke, der Reſt zu Darlehnen auf Gold- und Silberpfänder, ſowie zum Diskontiren verwendet werden ſollten, wozu auch die nicht für Grundſtücke in Anſpruch genommenen Summen einſtweilen benutzt werden dürften. Jede Anleihe auf Grundſtücke muß auf Tilgung eingerichtet werden, doch kann der Schuldner auch früher bezahlen. Die von der Bank ausgegebenen Noten, welche $^2/_3$ des Stammkapitals nicht überſteigen dürfen und zu $^1/_4$ baar gedeckt ſein müſſen, werden in allen Staatskaſſen angenommen, und es darf während des Bankprivilegiums niemand zur Ausgabe von Noten ermächtigt werden. Werden mehr als 7 Proc. Dividende erlangt, ſo ſollen vom Mehrgewinn $^2/_3$, nach Abzug der von der Generalverſammlung etwa zu bewilligenden Gratifikationen, unter die Aktionäre vertheilt, $^1/_3$ aber als Reſervefonds angelegt werden. Anfang 1842 begannen die Geſchäfte der Bank mit einem Kapital von 3,472,000 Drachmen in 3472 Aktien, worauf im April in Sira eine Diskontokaſſe errichtet wurde. Eine zweite Zweigbank beſteht ſeit 1842 in Patras. In dem mit dem 30. Juni 1849 abgelaufenen Halbjahr umfaßte der Geſammtverkehr der Bank 7,395,205 Drachmen; der Metallvorrath betrug Ende 1851: $1^1/_2$ Mill. Drachmen, die umlaufenden Banknoten $1^3/_4$ Mill. Drachmen.

Großbritannien. Die älteſte der britiſchen B. und die erſte der Welt, die Bank von England, wurde zu London 1694 nach dem Plan des ſchottiſchen Kaufmanns William Patterſon errichtet, urſprünglich um einer Finanzverlegenheit der kreditloſen Regierung abzuhelfen. Die Regierung eröffnete nach dieſem Plan eine Anleihe von 1,200,000 Pfd. Sterl., die mittels 12,000 Aktien zu 100 Pfd. Sterl. von einer Geſellſchaft von Kaufleuten zuſammengebracht wurden. Die Regierung verſprach, dieſe Summe alljährlich mit 8 Proc. zu verzinſen, und ermächtigte jene Geſellſchaft durch eine 27. Juli 1694 ausgeſtellte Urkunde, für ihre Aſſociation den Namen »der Gouverneur und die Geſellſchaft der Bank von England« anzunehmen und Bankgeſchäfte zu betreiben. Sie erhielt das Recht, Banknoten zum Belauf der an die Regierung gemachten Anleihe auszugeben, Wechſel und edle Metalle zu kaufen und zu verkaufen, gegen Unterpfand zu leihen, Vorſchüſſe an die Regierung gegen Verbürgung des Parlaments zu machen ꝛc. Bei der Stiftung machte ſich überdies die Regierung noch verbindlich, alljährlich 4000 Pfd. Sterl. zu den Regiekoſten beizutragen, und erklärte alles Eigenthum der Bank für abgabenfrei. Doch behielt ſie ſich, nach Ablauf von 11 Jahren, eine jährliche Aufkündigung des Bankprivilegiums vor. Noch 1694 wurde die Bank auf den Handel mit Gold und Silber, auf Leih- und Diskontgeſchäfte beſchränkt. Die Geſellſchaft ernannte einen Gouverneur, Vicegouverneur und 24 Direktoren, die alljährlich aus der Mitte der Bankantheilnehmer gewählt wurden. Die Geſellſchaft erhielt von der Regierung Schuldbriefe für die ihr dargeliehenen 1,200,000 Pfd. Sterl., brachte ſelbſt noch einen baaren Fonds von 300,000 Pfd. Sterl., um Banknoten, wenn ſie dazu präſentirt würden, einwechſeln zu können, unter ſich zuſammen und begann, ſchwach genug gerüſtet, ihre Operationen. Schon zwei Jahre nach ihrer Begründung, 1696, war ſie dem Sturz nahe. Die Umprägung der vergriffenen Silbermünzen veranlaßte, daß man, nun im Beſitz einer guten Silbervaluta, die Noten der Bank in Maſſe zur Umwechſelung in Silber anbot. Da zugleich die Regierung mit den

Zinſen der bei der Bank gemachten Anleihe in Rückſtand blieb, ſo mußte letztere ihre Zahlungen einſtellen. Zur Abhülfe dieſes Zuſtandes geſtattete das Parlament eine Vermehrung des Grundkapitals von 40 Proc. Wirklich erhöhten auch die Aktionäre ihr Kapital um 2,201,171 Pfd. Sterl., und die Bank erhielt dadurch Kraft, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen und ihren Kredit wieder herzuſtellen. Im folgenden Jahr ward die Bank und ihr Vermögen für immer von allen Abgaben, Taxen, Schätzungen und Koſten, mit Ausnahme der Stempelgebühren, befreit, auch erhielt ſie 1700 das Privilegium, daß nie, ſo lange die Bank von England beſtehen werde, eine andere Bank die Befugnis, Noten auszugeben, erhalten ſollte, welches 1708, als die Bank der Regierung abermals ein Darlehn von 2 Mill. Pfd. Sterl. machte, dahin erweitert wurde, daß keine Bankgeſellſchaft aus mehr als 6 Perſonen beſtehen dürfe; doch gab ſie dieſes Beſchränkungsrecht für das ganze Reich 1826 auf, mit Ausnahme eines Umkreiſes von 65 engliſchen Meilen um London. Die erſte bedeutende Verlängerung des Bankprivilegiums erfolgte 1708 auf 25 Jahre infolge eines unverzinslichen Vorſchuſſes an die Regierung von 400,000 Pfd. Sterl. Von da bis 1729 ſchwankte die jährliche Dividende zwiſchen 5½ und 9 Proc. Im Jahr 1708 erhöhte die Bank ihr Kapital bis auf 5,058,547 und 1710 auf 5,559,995 Pfd. Sterl. Das Bankprivilegium wurde 1713—42 verlängert, als die Bank es übernahm, 1,200,000 Pfd. Sterl. Schatzſcheine in Umlauf zu bringen; 1722 wurde das Bankkapital bis auf 8,959,995 Pfd. Sterl. vermehrt. Von 1732 an, wo der Grundſtein ihres gegenwärtigen Gebäudes gelegt wurde, bis 1747 betrug die Dividende 5½ Proc. Um das 1742 ablaufende Privilegium bis 1764 erneuert zu erhalten, lieh die Bank der Regierung 1,600,000 Pfd. Sterl. ohne Zinſen, und um dieſe Summe zu erlangen, ward das Bankkapital bis auf 9,800,000 Pfd. Sterl. vermehrt. 1738 gab die Bank die erſten Poſtbills oder ſtatt der Baarſendungen dienende Wechſel, die 7 Tage nach Sicht gezahlt wurden, aus, weil die Wege damals unſicher waren und die Poſten häufig beraubt wurden. Einen abermaligen bedeutenden Anlauf auf die Bank veranlaßte 1745 der Einfall des Prätendenten (Karl Eduard Stuart). Um Zeit zu gewinnen, bezahlten die Direktoren die Einlöſungen in Schillingen und Sechspenceſtücken, und während 300 Kaſſenbeamte zählten, prägte die Münze Tag und Nacht Maſſen Geldes aus, um die Kaſſenbeſtände hoch zu erhalten. Der ſchnelle Rückzug des Prätendenten ſtellte das Gleichgewicht wieder her. Größere Gefahr lief die Bank bei Gelegenheit eines heftigen Volksauflaufs zu London 1780. Die ſchlimmſte Kataſtrophe drohte ihr aber im franz. Revolutionskrieg. Die Regierung bedurfte im Laufe desſelben der Unterſtützung von Seiten der Bank und leerte unbedenklich ihre Koffer. Gerüchte über eine unerhörte Ebbe in den Bankkaſſen liefen 1. Febr. 1797 umher. Jedermann eilte, um ſeine Noten zur Einlöſung zu präſentiren; der Andrang wuchs ſtündlich, und es befanden ſich am Abend des 25. Febr. 1797 nur noch 1,272,000 Pfd. Sterl. in der Kaſſe, während die Zahl der umlaufenden Noten auf 8,601,964 Pfd. Sterl. berechnet wurde. Unter dieſen Umſtänden nahm die Bank die Vermittelung der Regierung in Anſpruch, die auch nicht ſäumte, ſie ihr zu gewähren. Sonntag, den 26. Febr. 1797 verſammelte ſich der Geheime Rath und enthob die Bank von der Verpflichtung, ihre Noten einzulöſen, bis das Parlament darüber Beſchluß gefaßt haben würde. Das Parlament verſammelte ſich auch alsbald, und es wurde nach lebhaften Debatten durch die Bankreſtriktionsbill feſtgeſetzt, daß die Baareinlöſung der Noten erſt 6 Monate nach wiederhergeſtelltem Frieden beginnen ſolle. Als die Bank gleich darauf ihren Vermögenszuſtand veröffentlichte, ließ der Schrecken nach, und die vornehmſten Bankiers und Großhändler in London vereinigten ſich dahin, alle in ihren Kräften ſtehenden Mittel anzuwenden, damit die Noten der Bank von England in allen Geſchäften und Zahlungen auch ferner gleich dem baaren Geld angenommen würden, und ſie ſelbſt dafür auszugeben und anzunehmen. Als ſich nun vollends bei der parlamentariſchen Unterſuchung des Bankvermögens ein Ueberſchuß von 3,825,890 Pfd. Sterl. ergab, ſo kehrte das Vertrauen völlig zurück und die Noten behaupteten ihr Pari mit klingender Münze. Nur ſtellte ſich, wegen des Mangels an Guineen, die Nothwendigkeit heraus, von dem Grundſatz, keine Noten unter 5 Pfd. Sterl. auszugeben, abweichen zu müſſen. Die Bank edirte fortan auch Noten zu 2 und 1 Pfd. Sterl. Im Jahr 1746 war das Bankkapital bis auf 10,780,000 Pfd. Sterl. gebracht; die bleibende unverzinsliche Schuld der Regierung an die Bank betrug 11,686,800 Pfd. Sterl., auf welcher Höhe ſie ſich bis 1816 erhielt. 1764 erhielt die Bank ihr Privilegium bis 1786 erneuert, wofür ſie 1 Mill. Pfd. Sterl. auf Schatzkammerſcheine bis 1766 vorſchoß. Von da bis 1781 betrug die jährliche Dividende 5½ Proc. Als 1781 ihr Privilegium bis 1801 erneuert wurde, mußte ſie abermals 2 Mill. Pfd. Sterl. auf 3 Jahre zu 3 Proc. jährlich der Regierung vorſchießen. Die Dividende betrug nun bis 1788 jährlich 6 Proc. 1782 brachte man das Bankkapital auf 11,642,400 Pfd. Sterl., auf welcher Höhe es bis 1816 blieb. Von 1788 bis 1807 betrug die jährliche Dividende 7 Proc. Um die Erneuerung des Privilegiums bis 1833 zu erhalten, mußte die Bank 1800 der Regierung 3 Mill. Pfd. Sterl. auf 6 Jahre ohne Zinſen leihen. 1810 ward die Dividende auf 10 Proc. feſtgeſetzt. Seit 1800 wurde die Menge der Banknoten ſehr vermehrt, ſo daß ſie allmählich anfingen, in ihrem Kurs dem Geld gegenüber zu ſinken. Den immer fühlbarer werdenden Mangel an Silbergeld in England ſuchte man dadurch zu heben, daß zur Abhülfe der nächſten Urſachen dieſer Erſcheinung die Bank ſilberne Werthzeichen zum legalen Ausmünzungsfuß, nämlich 5-, 3-, 1- und ½-Schillingſtücke prägen ließ (1804). Dieſe Maßregel verfehlte jedoch ihren Zweck und bewies, daß die Urſache des Papiergeldſinkens tiefern Grund habe, als man anfänglich glaubte. Als die Entwerthung der Banknoten, ſeit 1810, bedrohlich zu werden anfing, faßte das Parlament 1811 verſchiedene Beſchlüſſe, um den geſunkenen Kurs der Banknoten zu heben. Sie wurden zum geſetzlichen Zahlungsmittel erhoben, und bei harter Strafe verbot man, das Gold nicht über, die Banknoten nicht unter dem Nominalwerth zu nehmen und zu geben. Die Bankreſtriktion wurde 1815—18, dann abermals um ein Jahr verlängert, aber endlich 1819 durch eine Parlamentsakte (die Peelsakte) aufgehoben; ebenſo das 1811 erlaſſene, aber erfolgloſe Verbot der Ausfuhr der Münze. Die Baarzahlungen ſollten von 1819 an in Goldbarren nach ſtufenweiſe ſinkenden Preiſen, von 1823 aber in Goldmünzen, die Einlöſung der kleinen Noten bis 1825 ſtatt-

finden; die Bank erklärte jedoch, die Baareinlöſung ſchon mit dem 1. Mai 1821 eintreten laſſen zu wollen, ein Schritt, vor dem auch der letzte Reſt von Mißtrauen ſchwinden mußte. Das Kapital der Bank war 1816 auf 14,553,000 Pfd. Sterl. gebracht worden; dagegen hatte ſie der Regierung abermals 3 Mill. Pfd. Sterl. leihen müſſen, ſo daß das unverzinsliche Darlehn nun 14,686,800 Pfd. Sterl. betrug. Wenige Jahre nach Herſtellung der Baareinlöſung 1825 hatte die Bank neue Verlegenheiten zu beſtehen. Handelskriſen und der Fall einer Menge von Landbanken führten urplötzlich einen ungeheuren Andrang zu der Bank von England herbei. Sie löſte aber bereitwillig ihre Noten ein und behielt Faſſung auch dann, als ihre Koffer ſchon um ¾ ihres Beſtandes geleert waren. Rechtzeitig kam eine große Geldſendung aus Frankreich, rechtzeitig der Eintritt eines Sonntags, der ruhiger Ueberlegung Raum gab; die Kühnheit endlich und Zuverſichtlichkeit, mit welcher die Bank an dem darauf folgenden Montag neue Noten ausgab, und die große Liberalität, mit der ſie Handelshäuſer in ihrer Bedrängnis unterſtützte, ſtellten das Vertrauen wieder her. Später erwies ſich, daß die Bank außer Stand geweſen ſein würde, einem ſolchen Andrang noch 5 Tage länger zu genügen. 1826 wurden die Banknoten unter 5 Pfd. wieder eingezogen; die Bank beſchloß Filiale zu errichten und verzichtete auf einen Theil der 1708 erhaltenen Privilegien. 1833 geſchah die Erneuerung des Bankprivilegiums auf 21 Jahre. Es ſollte jedoch der Regierung vorbehalten bleiben, dasſelbe nach Ablauf von 10 Jahren zu kündigen, in welchem Fall es dann nur noch ein Jahr gelten ſolle. Ferner ward beſtimmt: daß keine aus mehr als 6 Theilnehmern beſtehende Bank in London oder innerhalb 65 Meilen davon Noten ausgeben dürfe, daß aber ſolches den B. mit beſtehender Anzahl von Theilnehmern außerhalb dieſes Kreiſes zu geſtatten ſei; daß die Noten der Bank von England allgemeines geſetzliches Zahlmittel würden; daß über den Zuſtand der Bank jedes Vierteljahr eine Bekanntmachung erfolgen ſolle; daß von der Schuld des Staats an die Bank ein Viertel zurückgezahlt und endlich das Aktienkapital um 25 Proc. verringert werden, folglich in Zukunft nur 10,914,750 Pfd. Sterl. betragen ſolle. Für Bewilligung dieſer Vortheile ſollte ſich die Bank eine jährliche Verminderung von 120,000 Pfd Sterl. an der Entſchädigung, die ihr früher für die Verwaltung der Staatsſchuld ausgeſetzt wurde, gefallen laſſen. Seitdem zahlte die Bank jährlich 7 Proc. Dividende. 1839 fehlte es der Bank wegen der vielen für eingeführtes Getreide nöthig gewordenen Geldverſendungen nach dem Feſtland ſo an Zahlungsmitteln, daß ſie bei der Bank von Frankreich eine Anleihe von 20 Mill. Franken zu machen ſich veranlaßt ſah. Außer der gewöhnlichen jährlichen Dividende von 7 Proc. auf das Aktienkapital fanden von 1790 bis 1830 noch verſchiedene außerordentliche Vertheilungen im Betrag von 16,619,526 Pfd. Sterl. an die Theilnehmer ſtatt. Dieſes Reſultat konnte nur durch eine ungeheure Ausgabe von Noten erlangt werden, welche daher auch von 1800—1820 fortwährend ſelbſt bis zu 25½ Proc. verloren. Eine weſentliche Veränderung des Syſtems der Notenausgabe erfolgte durch die von Peel vorgeſchlagene und vom Parlament genehmigte Bankakte vom 19. Juli 1844. Nach derſelben hat die Bank von England nur auf folgendes Maß der Banknotencirkulation ein Recht: von dem Kapital von 11,015,100 Pfd. Sterl., welches die Nation ihr ſchuldet; von dem Reſervefonds (Rest) und anderen Sicherheiten, die 3. Mai 1871: 3,989,900 Pfd. Sterl. betrugen; für den Betrag des in ihrem Beſitz befindlichen edeln Metalls (Bullion), der an demſelben Tag 22,836,705 Pfd. Sterl., wogegen die Geſammtſumme aller emittirten Noten (inkl. Notenreſerve) dem entſprechend 37,836,705 Pfd. Sterl. betrug. Am 1. Jan. 1874 betrug der Notenumlauf 25,807,070 Pfd. Sterl., die Notenreſerve 11,190,660 Pfd. Sterl., die Geſammtemiſſion alſo 36,997,730 Pfd. Sterl., während der Baarvorrath 22,618,685 ausmachte. Außerdem hat die Bank von England noch bis zu 2 Mill. Pfd. Sterl. ſogen. Bankpoſtbills in Umlauf, um den Poſtdienſt zu erleichtern. Die Funktionen der Bank ſind in zwei Abtheilungen getrennt, deren einer (dem Issue departement) nur die Kreirung und Cirkulation der Noten obliegt, während die andere (das Banking departement) den kommerciellen Theil verwaltet. Ferner verfügte die Bankakte die wöchentliche Veröffentlichung des Bankſtatuts. Die öffentlichen (Aktien-) und nicht öffentlichen Privatbanken dürfen ſeitdem nicht mehr Noten ausgeben, als der Durchſchnittsbetrag der vorhergegangenen zwei Jahre war, neu entſtehende B. aber gar keine; dagegen ſteht es den B. frei, ſich gegen eine Proviſion (höchſtens 1 Proc. jährlich) für ihre Geſchäfte der Noten von England zu bedienen. Dieſe Vergütung an die Privatbanken ſollte jedoch mit dem 1. Auguſt 1856 nicht mehr geſetzlich vorgeſchrieben ſein. Die neue Bankakte war zunächſt nur für England und Wales gültig; erſt ſeit 1846 iſt ſie auch für Schottland und Irland zum Geſetz geworden. Die Bank beſorgt für die Regierung die Bezahlung der Zinſen der Staatsſchulden und jene der Renten an die Staatsgläubiger, ſetzt Schatzkammerſcheine in Umlauf und gibt der Regierung auf dieſelben, ſowie auf die langſam einkommende Land- und Maltaxe Vorſchüſſe. Ihre übrigen Geſchäfte beſtehen in Diskontirung von Wechſeln, in der Annahme unverzinslicher Depoſiten, in der Eröffnung laufender Rechnungen auf Namen in ihren Büchern (drawing account), vermöge deren ſie Zahlungen für dritte Perſonen leiſtet und annimmt. Weiter beſorgt ſie die Erhebung von Zinſen, Renten, Penſionen u. dgl., kauft und verkauft Gold und Silber, leiht auf Unterpfand und ſeit 1823 auf Hypotheken. Für die Beſorgung der Geldgeſchäfte der Regierung erhält ſie jetzt jährlich 250,000 Pfd. Sterl. Ihre Noten ſind zu einem geſetzlichen Zahlungsmittel erhoben, ſo daß ſie Zwangsumlauf haben. Nur die Bank ſelbſt in London und bei ihren Zweiganſtalten in den Provinzen hat das Recht, an Stelle der Noten Gold in Zahlung zu fordern. Die Bank hat gegen 940 Perſonen mit einem jährlichen Geſammtgehalt von 252,000 Pfd. Sterl. in ihren Dienſten und gegen 200 Penſionäre mit einem jährlichen Geſammtruhegehalt von 31,200 Pfd. Sterl. Sie hat ſeit 1826 Filiale zu Gloucester, Birmingham, Mancheſter, Swanſea, Liverpool, New Caſtle, Briſtol, Exeter Leeds, Hull, Plymouth, Portsmouth, Leiceſter und Norwich.

Außer der Bank von England beſtehen im Königreich noch zwei Arten von B.: die Privatbanken (Country-Banks) und die Jointstock- (Aktien-) banken. Die Privatbanken ſind Unternehmungen einzelner Aſſociés, deren es früher nicht mehr als 6 ſein durften, bis dieſe Beſchränkung

1833 aufgehoben wurde; die Jointſtockbanken ſind Aktienunternehmungen größerer Geſellſchaften. Bei beiden Arten waren alle Theilhaber bis zum Betrag ihres ganzen Vermögens für die Verbindlichkeiten der B. verhaftet. Infolge des Geſetzes von 1862 jedoch hat ſich ein großer Theil der Jointſtockbanken auf beſchränkte Haftbarkeit eintragen laſſen, darunter auch zwei Zettelbanken. Da das Privilegium der Bank von England von 1708 jede Aſſociation für Bankangelegenheiten verboten hatte, ſo gab es bis zur Aufhebung dieſes Verbots 1826 nur Privatbanken in England. Ihre Zahl war jedoch bis zum amerikaniſchen Krieg ebenſo gering, wie es ihre Mittel waren; ſeitdem wuchſen ſie ziemlich raſch. Seit 1826 beſtehen außerhalb des Umkreiſes von 65 Meilen um die Stadt London und ſeit 1833 auch innerhalb desſelben Umkreiſes Jointſtockbanken, während es von jeher innerhalb wie außerhalb dieſes Bezirks und zumal in London ſelbſt Privatbanken gegeben hat. Ihre letzte und entſcheidende Geſtaltung namentlich in ihrem Verhältnis zur Bank von England und zu dem Recht der Notenausgabe haben dieſe beiden Arten von nichtprivilegirten B. durch die Peel'ſche Bankakte von 1844 erhalten. Durch dies Geſetz wurde nämlich die Errichtung neuer Zettelbanken verboten und den damals ſchon mit dieſem Recht beſtehenden B. die Ausgabe von Banknoten nur bis zu dem Durchſchnittsbetrag derer geſtattet, welche ſie in den letzten 12 Wochen vor dem 27. April 1844 emittirt hatten. Vereinigen ſich ſpäter mehrere B., ſo hört das Recht der Notenausgabe auf, im Fall ſie mehr als 6 Theilhabern angehören, und macht eine Bank bankerott, ſo erliſcht das Recht gleichfalls, während die Bank von England hierdurch das Recht erlangt, mit Genehmigung des Schatzamts gegen bloße Sicherheiten (alſo nicht durch Deckung mit baarem Geld) zwei Drittel des Betrags an Noten auszugeben, welche die bankerott gewordene Bank zu emittiren das Recht hatte. Hieraus geht die Abſicht deutlich hervor, das Recht der Notenausgabe mehr und mehr den Händen der Privat- und Jointſtockbanken zu entziehen und ausſchließlich der Bank von England zuzuwenden. Dieſe Abſicht iſt auch zum Theil erreicht worden. Im Jahr 1844 ſtand in England und Wales das Recht Banknoten auszugeben nach den damaligen amtlichen Erhebungen zu: 205 Privatbanken bis zum Betrag von 5,153,407 Pfd. Sterl. und 72 Aktienbanken bis zu 3,495,446 Pfd. Sterl., zuſammen alſo 8,648,853 Pfd. Sterl. Bis 1854 waren hiervon 37 Privatbanken mit einem Notenumlauf von 536,798 Pfd. Sterl. und 7 Aktienbanken mit einem von 169,589 Pfd. eingegangen, um welche Summe ſich alſo der urſprünglich erlaubte Betrag mit zwei Drittel zu Gunſten der Bank von England vermindert hat. Das Recht Noten auszugeben, hatten nämlich 1854 innerhalb des Umkreiſes von 65 Meilen nur noch 47, außerhalb desſelben 120 Privatbanken und 76 Aktienbanken. Dieſelben gaben jedoch zuſammen nicht einmal — wie ſie berechtigt waren — für 7,942,666 Pfd. Sterl. Noten aus, ſondern etwa 15 Proc. weniger. Ohne das Recht Noten auszugeben beſtanden im genannten Jahr in England und Wales 355 B., nämlich 173 Privat- und 182 Jointſtockbanken. Hiervon kamen auf London allein 58 Privat- und 23 Aktienbanken, welchem zunächſt Liverpool die meiſten, nämlich 12 B. beſaß, von denen jedoch 1857 die Liverpool-Boroughbank dem Sturm der Handelskriſis erlegen iſt. Am 31. Dec. 1867 beſtanden noch 93 Jointſtockbanken, von denen nur noch 24 Noten im Geſammtbetrag von ca. 6,609,000 Pfd. Sterl. in Cirkulation hatten. Die bedeutendſten Jointſtockbanken von London ſind: die London- und Weſtminſterbank, gegründet 1833, mit einem 1870 eingezahlten Kapital und Reſervefonds von 3 Mill. Pfd. Sterl.; die London-Jointſtockbank, gegründet 1836 mit 1,62 Mill. Pfd. Sterl.; die London- und Countybank, gegründet 1836, mit 1½ Mill. Pfd. Sterl.; die Unionbank, gegründet 1839 mit 1½ Mill. Pfd. Sterl.; die Citybank, gegründet 1855, mit 0,50 Mill. Pfd. Sterl.; die Imperial, gegründet 1862, mit 0,5 Mill. Pfd. Sterl.; die Alliance gegründet 1862, mit 1 Mill. Pfd. Sterl.; die London- und Southweſtern, gegründet 1862, mit 0,18 Mill. Pfd. Sterl.; die Conſolidated, gegründet 1863, mit 0,84 Mill. Pfd. Sterl.; die Eaſt-London, gegründet 1863, mit 0,1 Mill. Pfd. Sterl.; die Metropolitan, gegründet 1866, mit 0,21 Mill. Pfd. Sterl. Außerdem hat London noch eine große Zahl von Diskontbanken und Diskonthäuſern. Von erſteren nennen wir: National-Discount mit (1871) 0,997 Mill. Pfd. Sterl. Kapital; General Credit mit 1,5 Mill. Pfd. Sterl. Kapital; United Discount mit 0,14 Mill. Pfd. Sterl. Kapital. Was die Bank von England den nichtprivilegirten B. in Betreff der Notenausgabe abgewonnen hat, das geben ihr dieſe in den übrigen Zweigen des Bankgeſchäfts reichlich wieder heim. Am 30. Juni 1861 hatten die Jointſtockbanken allein von London zuſammen 47,315,385 Pfd. Sterl. Privatdepoſiten und Kontokorrentbilanzen, während die Bank von England an Privat- und Staatsdepoſiten zuſammen nur 17,225,680 Pfd. Sterl. hatte, ja die Bank von London und Weſtminſter, die größte Aktienbank Londons, hatte allein 14,821,651 Privatdepoſiten, d. i. 2,463,971 Pfd. Sterl. mehr als die Bank von England. Am 31. Dec. 1867 ſtellte ſich der Unterſchied noch auffallender. Während die 93 Jointſtockbanken 220,788,000 Pfd. Sterl. Depoſiten beſaßen, hatte die Bank von England nur etwas über 25 Mill. Pfd. Sterl. Dieſe auffallende Erſcheinung erklärt ſich daraus, daß die Jointſtockbanken dem Geiſt der Zeit folgen, während die Bank von England, feſthaltend an ſteifen Geſchäftsformen, dahinter zurückbleibt und ſeit 1845 nicht eben an Ausdehnung ihres Geſchäftsbetriebs gewonnen hat. Sehr lehrreich iſt auch eine Ueberſicht der Dividenden der Jointſtockbanken. Von 110 Geſellſchaften aus den Jahren 1867 und 1868 vertheilten:

15	Geſellſchaften	. .	20—32	Proc.
20	„	. .	15—20	„
36	„	. .	10—15	„
36	„	. .	5—10	„
3	„	unter	5	„

Die erſten 15 Geſellſchaften erreichten dies günſtige Reſultat *ohne* Notenprivilegium.

Das *ſchottiſche Bankweſen* zeichnete ſich bis 1845 dadurch aus, daß dort vollſtändige Bankfreiheit herrſchte. Die einzige Beſchränkung beſtand darin, daß es nicht geſtattet war, Noten unter 1 Pfd. Sterl. zu emittiren. Das Charakteriſtiſche des ſchottiſchen Bankweſens beſteht darin, daß jede Bank mit einer außerordentlich großen Zahl von Zweigbanken das ganze Land und zwar in Stadt und Dorf durchdringt, daß Haupt- und Zweigbanken Depoſiten annehmen und dieſelben verzinſen, und daß durch die enorme Höhe der Depoſiten die B. trotz dieſer Verzinſung und des dadurch im ein-

zelnen geſchmälerten Gewinns im ganzen doch ebenſoviel Gewinn erzielen, als ſie durch Ausgabe einer größern Menge von unverzinslichen Banknoten erzielen könnten. Die Geſammtſumme der cirkulirenden Noten beträgt nur ca. 7 Proc. der Depoſiten. Die ſchottiſchen B. ſind zugleich Sparkaſſen und wirken ſchon hierdurch ſehr wohlthätig. Weſentlich unterſtützt wird das ſchottiſche Bankweſen auch durch die dortige Hypothekeneinrichtung, welche es jedermann geſtattet, von dem Grunddeſitz eines Dritten und deſſen hypothekariſcher Belaſtung im Regiſterhaus zu Edinburg Einſicht zu nehmen. Man begnügt ſich jetzt dort auch mit der perſönlichen Bürgſchaft von zwei oder drei Perſonen, indem man von der richtigen Anſicht ausgeht, daß dieſe Bürgen ſchon dafür ſorgen würden, daß der Schuldner ſeinen Verbindlichkeiten nachkomme; freilich haben die Bürgen auch das Recht, aus den Büchern der Bank ſich über die Vermögenslage des Hauptſchuldners Auskunft zu verſchaffen. Das Geſetz von 1845 dehnte die Beſchränkungen, welche für England im Jahr vorher getroffen worden waren, auch auf Schottland und Irland aus, jedoch nicht ohne einige weſentliche Verſchiedenheiten von den für England und Wales angeordneten Vorſchriften. In Schottland und Irland iſt nämlich kein Maximum für die Notenausgabe vorgeſchrieben, ſondern es ſoll eine Bank (im Hauptgeſchäft und in deren Filialen) ihren Notenumlauf über den im Jahr 1845 nach der Durchſchnittscirkulation normirten Betrag hinaus um ebenſoviel erweitern dürfen (jedoch auch nicht weiter), als ihr Metallbeſtand zugenommen hat. Ferner dürfen in Schottland und Irland kleinere als Fünfpfundnoten ausgegeben werden, die in England ſchon ſeit 1828 aus dem Umlauf geſetzt worden ſind. Haben ſich in Schottland oder Irland mehrere B. zu einer gemeinſchaftlichen vereinigt, ſo darf das Geſammtetabliſſement Noten bis zum Totalbetrag der vorher von jeder einzelnen Bank betriebenen Emiſſion ausgeben. Endlich iſt die Bank von Schottland, ſowie die von Irland befugt, ihren Notenumlauf um den vollen Betrag der Emiſſion derjenigen dortigen Landbanken zu vermehren, die ihre eigenen Noten eingezogen haben ſollten, um ſich derer der Bank von Schottland oder Irland zu bedienen, wogegen die Bank von England im analogen Fall ſich nur zwei Drittel der früheren Emiſſion der betreffenden Landbank aneignen darf. Die Beſtimmung jedoch, daß keine nach 1845 gegründete Bank weiter das Recht haben ſoll, Banknoten auszugeben, gilt auch für Schottland und Irland. Die Notenausgabe bei den B., denen ſchon vor 1845 dies Recht zuſtand, hat ſich infolge obiger Ausnahmebeſtimmung in Schottland vermehrt. Im April 1867 betrug die autoriſirte Notenausgabe für die 12 ſchottiſchen Notenbanken 2,749 Mill. Pfd. Sterl.; die durchſchnittliche Cirkulation dagegen 4,567 Mill. Pfd. Sterl. Die Geſammtſumme der Depoſiten betrug kurz vorher 60,449 Mill. Pfd. Sterl. Die zur Notenausgabe berechtigten 12 ſchottiſchen B. ſind folgende: 1) die Bank von Schottland, gegründet 1695 von einem Engländer John Holland, ihr Fonds beträgt 1 Mill. Pfd. Sterl.; 2) die königliche Bank von Schottland, gegründet 1727 mit 2 Mill. Pfd. Sterl. Fonds; 3) die britiſche Leinwandkompagnie, gegründet 1746 zur Beförderung des Leinwandhandels, mit 1 Mill Pfd. Sterl.; 4) die Nationalbank von Schottland, gegründet 1825 mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Pfd. Sterl.; 5) Commercial Bank of Scotland mit 1 Mill. Pfd. Sterl.; 6) Unionbank mit 1 Mill. Pfd. Sterl.; 7) Aberdeen, Towe und Countybank mit 182,000 Pfd. Sterl.; 8) North of Scotland Banking-Company mit 280,000 Pfd. Sterl.; 9) Clydesdale Banking Comp. mit 900,000 Pfd. Sterl.; 10) City of Glasgow Bank mit 870,000 Pfd. Sterl.; 11) Caledonian Bank Comp. mit 125,000 Pfd. Sterl.; 12) Central Bank of Scotland mit 78,000 Pfd. Sterl. eingezahltem Kapital.

In Irland wurde das Bankſyſtem viel ſpäter als in Schottland eingeführt und konnte ſich auch, weil gleich Beſchränkungen damit verbunden waren, nicht ſo kräftig entwickeln wie in Schottland. Den erſten Platz unter den iriſchen B. nimmt die ähnlich der Engliſchen Bank privilegirte Irländiſche Nationalbank ein. Sie wurde um 1784 zu Dublin nach dem Muſter der Bank von England mit einem Kapital von 600,000 Pfd. Sterl., welches ſich gegenwärtig bis auf 3 Mill. Pfd. Sterl. vermehrt hat, begründet. Sie macht Diskontgeſchäfte, gibt Darlehne gegen bewegliches Pfand und Hypotheken und nimmt Geldbepoſiten zinslich an. Sie beſorgt für die Regierung alle Geldgeſchäfte und ſteht mit der Bank von Engkand in direktem Verkehr. Die Zahl ihrer Filiale beträgt 24. — Außer ihr beſtehen in Irland noch 5 Zettelbanken (gegen 50 im Jahr 1804) nämlich: die Provinzialbank von Irland; die Belfaſt Banking Comp.; die Ulſter Banking Comp.; die National Bank. Alle 6 B. zuſammen hatten Ende 1870 eine Notencirkulation von 7,577 Mill. Pfd. Sterl.

Italien. Das Königreich Neapel hatte ſonſt 7 öffentliche Bankanſtalten, die jedoch 1810 ſämmtlich eingezogen wurden. An ihrer Stelle wurde im genannten Jahr die Bank beider Sicilien errichtet, deren Fonds auf 1 Mill. Ducati beſtimmt wurde. Im Jahr 1827 wurde in Neapel mit einem Fonds von 60 Mill. Ducati eine Leih- und Hypothekenbank, die Banca fruttuaria, zur Unterſtützung der Induſtrie und des Ackerbaues, errichtet. Die auf Aktien gegründete St. Georgsbank in Genua hatte der vormaligen Republik große Summen vorgeſchoſſen und dafür faſt alle Einkünfte pfandweiſe in Beſitz. Nach der Plünderung durch ein öſterreich. Heer mußte ſie 1746 ihre Zahlungen einſtellen, erholte ſich indeſſen bald wieder. 1800 nahm der franz. General Maſſéna die Fonds der Bank in Beſchlag, die nur ſehr unvollſtändig wieder erſtattet wurden. Im Frühjahr 1844 wurde an ihrer Stelle die Banca di Genova mit 4 Mill. Lire auf Aktien gegründet, die aber Anfang 1850 mit der Turiner Bank vereinigt und unter dem Namen Nationalbank reorganiſirt ward. Die Bank von Turin, der zweite Beſtandtheil dieſer Nationalbank, wurde erſt 1847 mit 4 Mill. Lire Kapital auf Aktien zu 1000 Lire gegründet. Die neue Nationalbank iſt Diskonto-, Depoſiten-, Lombard-, Giro- und Zettelbank und auf 30 Jahre privilegirt. Ihr Kapital betrug Ende 1869 inkl. Reſerve 96 Mill. Lire, ihre Notencirkulation 762 Mill. Lire, der Baarvorrath 175 Mill. Lire. Ihre Noten haben Zwangskurs. Sie hat Hauptſitze zu Turin, Genua, Mailand, Venedig, Florenz, Neapel und Palermo, außerdem eine ſchon beträchtliche Zahl von Sukkurſalen in allen Provinzen. Außer der Nationalbank beſtehen in Italien noch 4 Zettel-

banken: zwei zu Florenz, sowie die schon älteren Banken von Neapel und Palermo. Ferner besteht seit 1853 eine Diskontobank unter der Firma: »Handels- und Industriekasse« mit 8 Mill. Lire Kapital; dann seit 1863 auch ein Crédit mobilier unter der Firma: »Italienische Kreditbank«. Auch besteht ein »Crédit foncier St. Paul« zu Turin. Außerdem finden in Italien die Volksbanken und Kreditvereine immer mehr Verbreitung und waren von solchen kleineren B. im Jahr 1869 schon 43 vorhanden.

Niederlande. Die älteste Bank Hollands war die Bank von Amsterdam, 1609 gestiftet, eine reine Depositen- und Girobank, die unter der Verwaltung der Stadt Amsterdam stand. Als 1672 die franz. Heere bis Utrecht kamen und ein großer Anlauf auf die Bank stattfand, zahlte dieselbe ohne Stockung. Erst 1790 fing sie an, die Einlösung gegen Metallgeld zu beschränken, und 1794 mußte die Direktion eingestehen, daß seit 50 Jahren von ihr Vorschüsse an die Ostindische Kompagnie, an die Stadt Amsterdam und an die Staaten von Holland und Westfriesland bis zum Betrag von 10½ Mill. Gulden gemacht worden seien. Alsbald fielen die Bankscheine bis 16 Proc. unter den Nominalwerth; die meisten Einlagen wurden zurückgenommen, 1820 wurde die Bank aufgelöst und 1824 durch die Bank der Niederlande ersetzt. Das Privilegium der letzteren wurde 1838 erneuert. Ihr Kapital bildeten anfangs 5000 Aktien zu 1000 Fl.; bald aber erhöhte man dasselbe auf 10 Mill., 1840 auf 15 Mill. und 1864 auf 16 Mill. Gulden. Ihre Noten lauten auf den Inhaber und auf 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Fl. Im Jahr 1869 betrug ihre Notencirkulation 133⅓ Mill. Gulden. Die Notenausgabe muß durch ⅔ Baarschaft gedeckt sein. Außer Diskontogeschäften, Handel mit Gold und Silberbarren und ausländischen Geldsorten und Darlehnen auf edle Metalle in Barren und Münze beschäftigt sich diese Bank auch mit dem Ausmünzen auf Rechnung der Regierung. Die Verwaltung wird von einem Präsidenten, einem Sekretär und 5 Direktoren besorgt. In Amsterdam besteht seit 1806 auch eine sogen. Associationskasse mit einem Kapital von 1 Mill. Gulden auf Aktien zu 2000 Fl., die von 2 Direktoren und 5 Kommissären verwaltet wird. Sie ist Depositen- und Darlehnsbank und besorgt Einkassirungen in den Provinzen. Außerdem hat Holland noch drei Hypothekenbanken: die Amsterdamer Nationalbank, die Rotterdamer Bank und die innere Bank zu Rotterdam.

Norwegen war während seiner Vereinigung mit Dänemark, ebenso wie dieses, mit Papiergeld überschwemmt. Nach der Trennung von demselben mußte daher auf die Verminderung desselben Bedacht genommen werden. Es wurde deshalb 1816 mit großer Mühe, weil es wie in Dänemark gänzlich an baarem Geld fehlte, eine Zettelbank, die Reichsbank zu Drontheim, mit einem Kapital von 2 Mill. Thlr. gegründet; später wurde das letztere auf 3 Mill. gebracht. Die Bank hat in Norwegen das ausschließliche Privilegium der Notenausgabe. Ein neues Bankgesetz von 1842 bestimmte, daß die Auswechselung von Silber gegen Zettel nicht bloß am Hauptsitz der Bank, sondern auch bei den Abtheilungen derselben in Christiania, Bergen, Christiansand, Drammen und Skeen stattfinden könne. Die Bank ist zugleich Leih-, Giro-, Diskonto- und Depositenbank. Auf Geldepositen vergütet sie keine Zinsen. Ihre Noten (zu 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ¼ Species) standen lange Zeit unter Pari, laufen aber seit 1841 gleich dem Silbergeld um. Der Gesammtnotenbetrag darf das Doppelte des Baarfonds nicht übersteigen.

Portugal. Als Packesel eines zerrütteten Finanzwesens wurde 1822 eine Nationalbank mit einem Kapital von 5000 Mill. Reis in Aktien zu 500 Milreis errichtet. Sie war Leih-, Hypotheken-, Diskonto- und Wechselbank und gab Zettel aus. Da sie der Regierung fortwährend Vorschüsse leisten mußte, standen die Noten der Bank weit unter Pari; 1828 war ihr Kredit so erschüttert, daß sie ihre Zahlungen einstellen mußte. Im Jahr 1846 wurde sie dann mit der Confiançabank zur Bank von Portugal erweitert. Als solche macht sie Diskonto-, Leih-, Kontokorrent-, Wechsel- und Zettelgeschäfte. Im August 1850 belief sich die umlaufende Menge von Noten auf 2,571,995,600 Reis. Infolge wiederholter Eingriffe der Regierung gelangte die Bank bis jetzt zu keiner soliden Grundlage. Sie führt ein kümmerliches Dasein. Die Bank hat eine Filiale in Oporto. Die Handelsbank von Oporto wurde 1835 mit 2 Mill. Milreis Kapital auf Aktien zu 200 Milreis gegründet; sie ist Diskonto- und Zettelbank.

Rußland. Katharina II. errichtete 1768 zu Petersburg eine Staatszettelbank, die sogen. Assignationsbank, die lediglich den Zweck hatte, Ordnung in das russische Geldwesen wieder zurückzuführen. Dieselbe gab während der ersten 18 Jahre ihres Bestehens nur 40 Mill. Rubel in Assignaten aus, die daher dem Silbergeld ziemlich gleich blieben. Im Jahr 1786 wurde neben dieser Bank eine Staatsleih- und Depositenbank errichtet, die mit der vorigen gewissermaßen nur eine Anstalt ausmachte und auf Hypotheken Darlehne in Assignaten machen sollte, zu welchem Zweck die Masse derselben auf 100 Mill. Rubel erhöht wurde. Die Kriege machten die Ausgabe fernerer Banknoten nöthig, daher sie beim Tod der Kaiserin 157 Mill. und später 577 Mill. Rubel betrugen. Infolge des Kriegs von 1807 und anderer Verhältnisse fiel bis 1816 der Werth eines Papierrubels bis auf 6½ Schilling Hamburger Banco = 0,815 Rmk. Der Rubel Silber ward nun zu 3 Rubel Papier gesetzlich bestimmt und zu diesem Preis bei allen Staatskassen angenommen. Der Rubel Assignaten war wieder zwischen 8 und 9 Schilling Hamburger Banco werth. Am 1. Jan. 1842 gab es 595,776,310 Rubel Assignaten. Durch Ukas vom 1. (13. Juli) 1839 ward der Kurs der Assignaten bleibend auf 3½ Rubel Assignaten für 1 Rubel Silber festgesetzt, 1843 aber die allmähliche gesetzliche Einziehung dieses Zettelgeldes angeordnet. 1818 ward ferner in Petersburg die Kommerzbank als Staatsbank eröffnet. Sie nahm Depositen an, verzinste sie, bei wenigstens sechsmonatlicher Dauer, mit 4 Proc. und gab von 18 Monaten an Zins auf Zins; sie hielt eine, jedoch wenig benutzte Giroanstalt und ein Kontokorrentgeschäft mit ihren Kontoren zu Archangel, Astrachan, Moskau, Nischnij Nowgorod, Odessa, Riga, Kiew, Wladew und Katharinenburg und besorgte gegen ¼ Proc. Provision Zahlungen dahin; sie diskontirte Wechsel, die nicht mehr als 6 Monate und nicht weniger als 8 Tage zu laufen hatten, und machte Vorschüsse auf russische Waaren, die in Petersburg und Kronstadt lagerten.

Das Inſtitut verfügte über ein Kapital von ca. 10 Mill. Silberrubel. An Stelle dieſer alten Bank trat 1860 die Ruſſiſche Reichsbank mit einem Kapital von 15 Mill. Silberrubel. Ihre Hauptaufgabe ſollte die Regulirung des Notenumlaufs ſein. Die Geſchäfte der Bank ſind: Diskontirung mittels Noten, Kauf- und Verkauf von Edelmetall, Annahme von Depoſiten und Gewährung von Darlehnen gegen Unterpfand von Mobilien und Immobilien. Ihre Notencirkulation war 1867: 715⅛ Mill. Silberrubel; am 1. Jan. 1868: 690,13 Mill. Silberrubel, gegenüber einem Metallvorrath von 92,88 Mill. Silberrubel. Die Ruſſiſche Reichsbank iſt im ſtrengſten Sinn des Worts ein Staatsinſtitut.

Zu Warſchau wurde 1828 die Nationalbank von Polen, ſeit 1851 »Bank von Polen«, errichtet. Grundkapital ſeit 1841: 8 Mill. Silberrubel (53⅓ Mill. polniſche Gulden). Ihr Zweck iſt, als Girobank zu dienen und die Tilgung der Staatsſchulden zu beſorgen, Anleihen für die landwirtſchaftliche Kreditanſtalt zu machen, Staatspapiere und Wechſel zu kaufen, Darlehne auf Pfänder zu geben und induſtrielle Unternehmungen zu unterſtützen. Die Bank nimmt Depoſiten an und verzinſt ſie, bewahrt die öffentlichen Depoſiten und baaren Fonds öffentlicher Kaſſen und gibt jährlich Bericht über ihre Geſchäfte. Sie iſt Staatsanſtalt und ihr Gewinn fällt der Staatskaſſe zu.

Schweden. In Stockholm wurde ſchon 1657 eine kleine Bank, die Reichsſtändiſche Bank, mit einem Fonds von 300,000 Speciesthaler zur Unterſtützung des Landadels und des Bauernſtandes errichtet. Aber in den unruhigen Zeiten Karls XII. wurden die Zettel vermehrt und während des Siebenjährigen Kriegs kamen deren ſo viele in Umlauf, daß man ſie auf 600 Mill. Thlr. ſchätzte und alles Geld, ſelbſt das Kupfergeld und die meſſingenen Nothmünzen, die man ſchlug, aus dem Lande gingen und man 27 Thlr. in Zetteln gegen einen Kupferthaler geben mußte. Das Silbergeld war gänzlich aus dem Land verſchwunden. Von 1776 an traf man endlich Anſtalten zur Verminderung der Menge des Papiergelbes und gab neue Zettel, auf Species lautend, aus, ſo daß man mit 1 Specieszeltel 18 Kupferthaler in alten Zetteln einlöſte. Im Jahr 1829 ſetzte man den Banklhaler auf ⅔ Thlr. in Silber und bereitete die Einlöſung der Zettel in Silber vor, welche 1835 begann. Der Betrag der umlaufenden Noten war 32 Mill. Reichsbankthaler. Als aber 1842 deren Umlauf in Finnland und Rußland ſtreng verpönt wurde, gerieth die Bank durch den Andrang zur Einlöſung in große Verlegenheit, weil ſie dadurch gezwungen wurde, bis 1. Okt. 1842 für 1,962,471 Speciesthaler Noten einzulöſen. Am 31. Dec. 1856 belief ſich die Papiermaſſe auf 34,983,466 Reichsthaler Banco, die Depoſitionsſchuld auf 6,692,229 Reichsthaler, die unbenutzten Antheile von Kreditiven und Leihanſchlägen auf 2,217,099 Reichsthaler und der geſammte Zettelſtock auf 40,196,400 Reichsthaler; der Gold- und Silbervorrath entſprach 20,474,604 Reichsthalern. Die Bank gibt auch Kredit auf Kontokorrent und hat Darlehnskontore in Gothenburg und Malmö. Außerdem beſtehen in Schweden 6 Privatbanken; die erneuerte Schonen'ſche, die Smalandſche, Oſtgothland'ſche, Wermland'ſche, Oeredro'ſche und Großkuſerberg'ſche oder Dalekarliſche, welche ſämmtlich Noten ausgeben. Im Jahr 1845 wurde der Beſchluß erlaſſen, daß keine Privatbank künftig die Genehmigung oder Verlängerung finden ſolle, wenn ſie ſich nicht zu ſolidariſcher Verbindlichkeit ihrer Intereſſenten verpflichte und keine Zettel zu geringerem Betrag als 6⅔ Thlr. ausgebe. Endlich beſtehen noch mehrere Hypothekenkaſſen, namentlich die der ſchwediſchen Bergwerksbeſitzer, die oſtgothländiſche, der Weriö- und der Nerike-Güterhypothekenverein, deren Obligationen auch an der Hamburger Börſe Kurs finden.

Schweiz. Trotzdem die Schweiz eine außergewöhnlich große Zahl von Banken beſitzt, welche den Gedanken einer Centralifation nahe gelegt haben, ſo fehlt es bis jetzt doch noch an einer ſchweiz. Landes- oder Centralbank. Ebenſo fehlt es noch an einer einheitlichen Bankgeſetzgebung, da das Bankweſen bisher noch zum Reſſort der einzelnen Kantonalregierungen gehörte. Daher die große Zahl der — mit einer einzigen Ausnahme — erſt ſeit dem Jahr 1833 gegründeten B., da die einzelnen Regierungen ganz nach Gutdünken und ohne ſich um die Nachbarn zu kümmern, B. gründeten oder gründen ließen. Organiſation und Geſchäftszweige der ſchweiz. B. bieten eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Die meiſten B. treiben alle nur denkbaren, in den Kreis der Kreditanſtalten fallenden Zweige des Bankgeſchäfts, ja viele beſchäftigen ſich auch mit den verſchiedenen Arten der Lebensverſicherungsoperationen. Nach dieſer Hinſicht iſt eine ſtrenge Klaſſifikation unmöglich. Nach den Eigenthumsverhältniſſen zerfallen die in den ſechsziger Jahren beſtandenen 48 Banken in 4 reine Staatsbanken (die Kantonalbanken in Bern, St. Gallen und Baſellandſchaft, ſowie die Hypothekarkaſſe in Bern), in 34 reine Privatbanken und in 10 gemiſchte B. Nach den vorwiegenden Geſchäftszweigen ſind ſie zu gruppiren in: 1) Zetteldanken, 2) Handelsbanken, reſp. Kreditanſtalten, 3) Hypothekenbanken ohne Notenausgabe. Was die Zetteldanken, deren es jetzt (Anfang 1874) 30 gibt, angeht, ſo iſt eine geſetzliche Höhe der Notenemiſſion bei den meiſten nicht bedungen. Die Beſtimmung der Notenausgabe iſt bei den verſchiedenen B. verſchieden. Bei 7 B. iſt vorgeſchrieben, daß die ausgegebenen Noten ſtets mit ein Drittel in baar gedeckt ſein müſſen. Die einzelnen Notenabſchnitte laufen meiſt auf 1000, 500, 100, 50, 20 und bei einzelnen B. ſelbſt auf 10 und 5 Franken. Die Durchſchnittscirkulation, 1869 etwa 17 Mill. Franken betragend, hat ſich für 1874 auf mindeſtens 26 Mill. Fr. gehoben. Die größten Beiträge fallen auf die Züricher Kantonalbank und die Eidgenöſſiſche Bank in Bern, mit je über 4 Mill. Fr. Ihnen reihen ſich mit 3—1 Mill. Fr. an: die Kantonalbanken von Waadtland, St. Gallen, Bern und Neufchâtel, ſowie die B. in St. Gallen, Zürich, Baſel und die Handelsbank in Genf. Während im Kleinverkehr die Noten ziemlich überall, für einzelne freilich nicht ohne Schwierigkeiten angenommen werden, ſo weiſen die kantonalen Staatskaſſen die außerkantonalen Papiere zurück, ausgenommen die Konkordatsnoten der B. in Zürich, St. Gallen und Baſel, der Banque du Commerce zu Genf und der Kantonalbank in Bern, welche Inſtitute die Noten gegen baar auswechſeln, ſo daß letztere den betreffenden Staatskaſſen als Zahlung dienen. Vermöge ihrer über 8 Kantone ausgedehnten Kontore beſitzen auch die Noten der Eidgenöſſiſchen Bank eine weitere Geltung. Noch beſtehen Verträge unter diverſen B., welche ihre Noten gegenſeitig al

pari in Zahlung nehmen, jedoch nicht gegen baar auswechseln. — In Bezug auf die Hypothekenbanken ist noch zu erwähnen, daß die Schweiz überhaupt die älteste dieser B. besitzt. Es ist die 1755 gegründete Bank von Leu u. Komp. in Zürich, welche jetzt mit einem Aktienkapital von 15 Mill. Franken arbeitet. Eine Uebersicht der schweiz. Zettelbanken, sowie der wichtigsten Kreditanstalten und Hypothekenbanken gibt nachfolgende Tabelle:

№	Sitz	Bezeichnung	Gegründet	Kapital in Mill. Franken
		I. Zettelbanken:		
1	Aarau	Aargauische Bank	1855	4,0
2	Basel	Bank in Basel	1845	4,0
3	Bellinzona	Kantonalbank von Tessin	1861	1,0
4	Bern	Kantonalbank in Bern	1853	8,0
5	"	Eidgenössische Bank	1864	10,0
6	Bulle	Volksbank von Greyerz	1863	0,175
7	Chur	Bank für Graubünden	1868	1,0
8	"	Graubündner Kantonalbank	1870	—
9	Estavayer	Crédit agricole et industriel de la Broye	?	?
10	Frauenfeld	Thurgauische Hypothekenbank	1853	3,0
11	Freiburg	Kantonalbank	1850	1,0
12	"	Hypothekarkasse	?	?
13	Genf	Banque de Genève	1846	5,0
14	"	Banque du Commerce	1846	5,0
15	Glarus	Bank in Glarus	1858	0,25
16	"	Leihkasse in Glarus	1868	0,5
17	Lausanne	Waadtländer Kantonalbank	1846	6,0
18	Liestal	Kantonalbank der Basellandschaft	?	?
19	Lichtenstrig	Toggenburger Bank	1868	3,0
20	Luzern	Bank in Luzern	1857	3,0
21	Neuschâtel	Kantonalbank	1854	3,0
22	Payerne	Banque Populaire de la Broye	?	?
23	St. Gallen	Bank in St. Gallen	1867	4,5
24	"	St. Galler Kantonalbank	1860	4,5
25	Schaffhausen	Bank in Schaffhausen	1868	1,0
26	Sitten	Kantonalbank von Wallis	1857	1,0
27	Solothurn	Bank in Solothurn	1857	3,0
28	Weinfelden	Thurgauische Kantonalbank	1870	2,0
29	Zürich	Bank in Zürich	1837	3,0
30	"	Zürcher Kantonalbank	1868	3,0
		II. Die wichtigsten Kreditanstalten:		
1	Aarau	Aargauische Kreditanstalt	1873	3
2	Baden	Bank in Baden	1868	3
3	Basel	Basler Handelsbank	1862	3
4	"	" Bankverein	1870	3
5	St. Gallen	Deutsch-schweiz. Kreditbank	1856	3
6	Schaffhausen	Schaffhausener Handelsbank	1870	3
7	Winterthur	Bank in Winterthur	1868	10
8	Zofingen	" Zofingen	1865	2
9	Zürich	Schweizerische Kreditanstalt	1857	30
10	"	Handelsbank in Zürich	1866	1
		III. Hypothekenbanken.		
1	Basel	Hypothekenbank		3½
2	"	" der Basellandschaft		1
3	Bern	Hypotheken- und Sparkasse		3
4	Genf	Hypothekarkasse von Genf		7½
5	Lausanne	Waadtländische Hypothekenkasse		3
6	Neuschâtel	Crédit foncier von Neuschâtel		3
7	St. Gallen	St. Gallische Hypothekenkasse		3
8	Solothurn	Hypothekarkasse von Solothurn		3
9	Winterthur	Hypotheken- und Sparkasse		3
10	Zürich	Leu u. Komp.		15

Noch andere bestehen in Bern, Interlaken, Locle, Luzern, Schwyz und Locarno.

Spanien. Bereits 1621 wurde von Philipp IV. der Befehl zur Errichtung einer Bank gegeben, kam aber erst 1782 zur Ausführung, in welchem Jahr die Bank von St. Carlos mit einem Fonds von 15,000,000 Piastern in 150,000 Aktien errichtet wurde. Sie sollte vorzugsweise eine Diskontobank sein und die Geldgeschäfte der Regierung besorgen. Indessen verwickelte sie sich bald so mit der Regierung, daß ihr diese nach und nach bis 1829 die Summe von 230 Mill. Realen de Plata schuldig wurde. Im gedachten Jahr wurde diese Schuld auf 40 Mill. Realen reducirt und mit derselben die Nationalbank von San Fernando begründet, deren Stammkapital aus 60 Mill. Realen bestand in Aktien zu 2000 Realen. Sie beschäftigte sich mit Diskontiren, Darlehnen, Annahme von Depositen und den Geldangelegenheiten der Regierungen, welche meist in Vorschüssen bestanden. Ein Projekt der Vereinigung dieser Bank mit der neuen Bank Isabella's II. blieb ohne Resultat, dagegen wurde 1849 die Fernandobank reorganisirt. Das Kapital inkl. Reserve betrug 1862: 132 Mill. Realen. Bis zur Hälfte dieses Kapitals darf sie Noten ausgeben, von denen mindestens ein Drittel in baarem Geld oder in Barren der Bank repräsentirt sein muß. Keine Note darf unter 500 Realen lauten. Die Anstalt ist Diskonto-, Giro- und Kontokorrent-, Inkasso-, Leih- und Zettelbank. Sie darf an allen spanischen Plätzen Filialen errichten; rücksichtlich des Zettelgeschäfts sind die B. von Cadiz und Barcelona mit ihr verschmolzen. Im Jahr 1862 betrug die Notenausgabe 208,38 Mill. Realen. Während der Geschäftsstörung von 1848 erhielten die Noten von Juni 1848 bis Ende Januar 1849 Zwangsumlauf. Sie verloren damals gegen Silber, kamen aber demselben wieder gleich und bilden jetzt das gewöhnliche Zahlungsmittel. Die Anstalt hat selbständige B. zu Cadiz, Barcelona, Sevilla, Malaga, Coruña, Santander und Valladolid. Außer der Bank von Spanien bestehen noch der spanische Crédit mobilier (Kapital 22,5 Mill. Realen) und einige andere unbedeutende Kreditinstitute.

Türkei. Die erste türkische Bankanstalt wurde Juni 1849 von dem franz. Bankier Alléon und dem ital. Bankier Baltani mit einem Staatszuschuß gegründet. Sie war Staatsanstalt und kein vollständiges Bankinstitut, sondern hatte den wesentlichen Zweck, den Fuß des türk. Papiergeldes zu regeln. Sie wurde 1853 mit einem Aktienkapital von 200 Mill. türk. Piastern in die Ottomanische Bank umgewandelt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Von Großbritannien war das Bankwesen auch in die engl. Kolonien gekommen. Nach dem Freiheitskrieg bestanden in allen größeren Städten eine Menge von einander unabhängiger B., die Noten ausgaben, und bei der Masse und Mannigfaltigkeit solcher Papiere und dem verschiedenen Kredit dieser B. trat häufig Unordnung und Verwirrung ein. Um abzuhelfen, wurde 1791 zu Philadelphia mit einem Kapital von angeblich 10 Mill. Dollars eine National- und Centralbank als eine für die ganzen Vereinigten Staaten berechnete Bankanstalt begründet und auf 20 Jahre privilegirt. Die Regierung betheiligte sich selbst für 2 Mill. Dollars dabei, und es sollte diese Bank theils alle Geschäfte einer Hauptkasse des Staats übernehmen, theils Depositen annehmen und Wechsel diskontiren. Ihre Noten sollten durch die sämmtlichen Vereinigten Staaten Kurs und Geltung haben. Sie errichtete in verschiedenen Städten Diskont- und Depositenkontore und gedieh so gut, daß ihre Aktien um 50 Proc. über den Nennwerth stiegen. Als 1811 ihr Privilegium ablief, wurde es aus unbekannten Gründen nicht wieder erneuert. Zu dieser Zeit befanden sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 88 Lokalbanken mit einem angeblichen Fonds von 42 Mill. Dollars in Wirksamkeit, welche etwa 28 Mill. Dollars Noten im Umlauf hatten

Infolge des Kriegs mit England mußte 1812 die Centralbank liquidiren; ihre Noten, die 5,400,000 Dollars betragen hatten, wurden der Cirkulation entzogen, ſo daß ſich einiger Mangel an Cirkulationsmitteln zeigte. Dieſer Umſtand und der Wegfall der mächtigen Konkurrenz der Centralbank begünſtigte die Entſtehung einer Menge von neuen Lokalbanken und die Notenemiſſionen ſo ſehr, daß bereits 1. Jan. 1815 die Zahl der Lokalbanken in den Vereinigten Staaten auf 208 und die Summe der von ihnen in Umlauf geſetzten Noten auf 45 Mill. Dollars geſtiegen war. Bis zum 1. Jan. 1816 ſtieg die Bankenzahl auf 246 und die Notenausgabe auf 68 Mill. Dollars. Das Papiergeld verlor wegen ſeiner allzu großen Vermehrung an Werth, die Preiſe der Güter und Waaren ſtiegen, und es drohte eine allgemeine Geldverwirrung. Unter dieſen Umſtänden, und da ein Verbot der Notenemiſſion bei mangelnden Erſatzmitteln unthunlich erſchien, wurde durch ein Geſetz vom 10. April 1816 eine neue Centralbank erſchaffen, die als Bank of the United States zum Regulator der Lokalbanken dienen ſollte. Das Kapital dieſer Vereinigten-Staaten-Bank wurde auf 35 Mill. Dollars beſtimmt, in 350,000 Aktien zu 100 Dollars getheilt; der Staat übernahm davon den fünften Theil und ließ ſich für ihren Beitrag in den Büchern der Bank mit 6 Proc. Zinſen belaſten. Der Hauptſitz der Bank war Philadelphia, und ihre 25 Zweigbanken befanden ſich in den bedeutendſten Städten der Union. Ihre Geſchäfte ſollten ſich ausſchließlich auf das Diskontiren guter Wechſel, den Ankauf von Barrengold und -ſilber beſchränken. Der Zinsfuß und Diskont ſollte nicht mehr als höchſtens 6 Proc. betragen; ſie ſollte Kapitalien, jedoch nicht unter 5000 Dollars, aufnehmen dürfen, die Einnahmen und Ausgaben der Regierung, ganz wie die frühere Centralbank, beſorgen, als Depoſiteur der Staatsgelder dienen und zu dem Ende in allen Hauptſtädten der Union Depoſiten- und Diskontkontore anlegen. Ihre Noten erhielten in den Vereinigten Staaten einen geſetzlichen Zwangskurs, doch durfte ſie keine Noten unter dem Betrag von 25 Dollars ausgeben. Es wurde ihr ein ausſchließliches Privilegium auf 20 Jahre verliehen. Mit ſo bedeutenden ausſchließlichen Privilegien ausgerüſtet, gelangte die Bank ſchnell zu großem Anſehen, unbeſchränktem Kredit und gewaltigem Einfluß auf alle Geldverhältniſſe der Union. Ihre Aktien ſtiegen ſehr hoch, doch ſanken ſie wieder bis unter Pari herab, als große Mängel in der Verwaltung, verbunden mit Veruntreuungen aller Art, ruchbar wurden. Deſſenungeachtet überſtand ſie die Kriſis von 1819, welche ſo vielen B. der Union den Untergang brachte, freilich nicht ohne große Opfer. Indeſſen zweifelte noch niemand an ihrer Zahlungsfähigkeit, und ſie teiſtete in der Epoche von 1820—30 dem Handel durch ihren ausgebreiteten Kredit, der ihr die umfaſſendſten Operationen möglich machte, ſehr weſentliche Dienſte. Namentlich ſpielte ſie den Amerikanern einen großen Theil des oſtindiſchen und chineſiſchen Handels in die Hände, indem ſie die Unternehmungen dahin mit ihren Kreditpapieren, die in der ganzen Welt als baares Geld cirkulirten, auf das Liberalſte unterſtützte. Sie ſchien im Zuſtand der größten Proſperität, und die Dividenden, welche ſie den Aktionären zahlte, ſollten ſolches beſtätigen. Doch inmitten ihres ſcheinbaren Glücks trat ein Umſtand ein, welcher das ſo feſt geglaubte Gebäude mit einem Mal bis auf ſeine Grundfeſten erſchütterte. Präſident Jackſon ertheilte der Bank unerwartet den Befehl, die letzten noch übrigen 3 Millionen der Unionsſchuld vollends zurückzuzahlen. Biddle, der Bankvorſtand, bat um ½ Jahr Friſt, um die Summen ohne Störung des Geldumlaufs und der Sicherheit der Bank, bisponibel zu machen. Jackſon gewährte arglos die Bitte der Bank, die nun ihrerſeits nicht ohne ſichtbare Anſtrengung die Fonds zuſammenbrachte und ihre Schuldner mit Strenge zur Zahlung antrieb. Schon dies war verdächtig; aber Erſtaunen mußte ſich der Regierung bemächtigen, als ſie erfuhr, daß die Bank insgeheim einen Agenten nach London abgeſchickt habe, um bei dem Haus Boning und Komp. ein Anlehen von 3 Mill. Dollars zu kontrahiren und dieſem unter andern auch die einzulöſenden Schuldſcheine der Vereinigten Staaten zu verpfänden. Gegen dieſes betrügeriſche Verfahren ſchritt Jackſon offen ein und erklärte im Senat, er würde ſich der Erneuerung des Bankprivilegiums, das mit dem 31. März 1836 ablief, widerſetzen. Dieſe Erklärung gab dem Kredit der Bank einen harten Stoß; doch hatte letztere Geſchick genug, politiſche Motive als alleinige Urſache der Differenzen zwiſchen ihr und dem Gouvernement vorzuſchieben und ſo den größten Theil der Handelswelt noch jahrelang zu täuſchen. Günſtige Umſtände beſonderer Art kamen ihr dabei zu ſtatten. Seit 1830 hatte ſich nämlich von Seiten engliſcher Kapitaliſten das Beſtreben kund gegeben, Gelder in Amerika anzulegen. Maſſen von Geld ſtrömten herbei, und der bei den Amerikanern nur allzu wache Spekulationsgeiſt fand neue Nahrung. B. und Handelsunternehmungen ſchoſſen wie Pilze aus dem Boden, und die Staaten begannen Anleihen zu machen und innere Verbeſſerungen (improvements), nämlich Straßen, Kanäle und Eiſenbahnen, in Ausführung zu bringen. Indeſſen ging anfangs die Sache noch ganz mäßig, und die Staatsanleihen beliefen ſich 1836 nicht über 65 Mill. Dollars. Aber die Privatſpekulationen fingen bereits an, eine ungünſtige Wirkung zu äußern, die Preiſe aller Waaren ſtiegen ſo unmäßig, daß man z. B. aus Deutſchland Korn in ziemlicher Menge nach Amerika führte, weil der Preis des Getreides daſelbſt durch die allgemeine Spekulationswuth und die unmäßige Verausgabung von Papier faſt auf das Dreifache geſtiegen war. Eiſenbahnaktien, Landaktien, Kanalaktien, Bankaktien, kurz Aktien aller Art wurden zu unnatürlichen Preiſen hinausgetrieben, die Waaren der Fremden fanden einen raſchen Abſatz, die klingende Münze verſchwand daher aus dem Lande, und bald konnte der geringe Vorrath an baarer Münze das ungeheure Gebäude des Papierweſens nicht mehr tragen, das endlich zuſammenbrach. Das war die große Kriſis des Jahres 1836, der bald die allgemeine Einſtellung der Baarbezahlungen im ganzen Umkreis der Union folgte. Infolge dieſer Kriſis wurde mit den amerikaniſchen Banken ſtark aufgeräumt. So ſtellten 1837: 618 Banken nebſt Filialen und 1839 gar 959 Banken ihre Zahlungen ein. In dieſer Kriſe verfuhr die Mehrzahl der beſtehen gebliebenen B. auf eine wahrhaft betrügeriſche Weiſe; nicht genug, daß ſie den Kaufleuten ihre Wechſel nur zu hohen Zinſen eskomptirten und in Papier bezahlten, kauften ſie auch noch dies Papier, das begreiflicherweiſe bald in ſeinem Werth ungeheuer fiel, heimlich wieder auf. Der Freibrief der Vereinigten-

Staaten-Bank lief, wie erwähnt, mit dem 31. März 1836 ab und der Bankgouverneur hatte, von dem Augenblick seines Bruchs mit Jackson an, hinreichend Zeit, sich umzusehen und seine Stellung einzunehmen. Da bei den Wahlen von 1835 in Pennsylvanien die Freunde der Bank gesiegt hatten, gelang es ihm, von dem Staat Pennsylvanien einen neuen Freibrief auszuwirken. Die Bank bezahlte nun der Bundesregierung den Betrag ihrer Subskription baar zurück, errichtete Agentschaften in den bedeutenderen Städten der Union und trat 1836 als einfache Staatenbank, als Bank von Pennsylvanien ins Leben. Biddle's Plan war, die reichlichen Kapitalien Europa's, die dort nur schwache Interessen abwarfen, durch den Reiz hoher Zinsen nach Amerika zu locken; dies gelang auch eine Zeitlang so gut, daß er z. B. 1837 für 3 Mill. Pfd. Sterl. Wechsel auf den englischen und einigen Kontinentalmärkten verkauft haben soll. Da diese Wechsel 5 Proc. Zinsen trugen, wurden sie namentlich in London mit Begierde aufgekauft. Dieses System, konsequent fortgeführt, mußte den Zinsfuß in Europa hinauftreiben, und in Amerika allmählich drücken. Indeß kannte Biddle den Stand seiner Kasse allzu gut, er wußte zu wohl, daß der Kredit seiner alleinigen Bank solche ungeheure Operationen nicht in die Länge aushalten könne; zudem konnte ihm nicht entgehen, daß die Zahlungssuspension der B. nicht ewig dauern werde, und darum sah er sich nach anderen Stützen um. Das Erste war, nach Jacksons Rücktritt im Frühjahr 1837 seine Bank dem schwächern Van Buren wieder als Nationalbank aufzudringen. Aber die besser unterrichteten Amerikaner wußten zu wohl, daß er bankerott sei, und alle Bestechungen von Kongreßmitgliedern, alles Einwirken auf die Einzelstaaten half nichts. Jetzt war für Biddle nur noch Eine mögliche Rettung, nämlich die, so viele Einzelstaaten in seine Angelegenheit zu verflechten, daß man ihn nicht fallen lassen könne, ohne zugleich den Kredit aller dieser Einzelstaaten mit zu ruiniren. Das gelang bis zu einem sehr hohen Grad; er unterstützte mit allem Eifer die damalige Wuth, Kanäle und Eisenbahnen anzulegen, und bot sich den Staaten als Darleiher an, was auch sehr bereitwillig aufgenommen wurde. Man kann annehmen, daß er 1837 und 1838 für nahe an 100 Mill. Dollars Anlehen kontrahirte; denn ungerechnet alle diejenigen Kanal- und Eisenbahnaktien der Einzelstaaten, welche er in England und auf dem Kontinent absetzte, fanden sich im Besitz seiner Bank, von der er übrigens nach der lange aufgeschobenen Wiederaufnahme der Baarzahlungen Anfang 1839 scheinbar zurücktrat, noch für 53 Mill. Dollars amerikan. Staatenpapiere vor. Schon im Januar 1841 mußte jedoch die Bank ihre Baarzahlungen einstellen. Der Sturz der Bank hatte den einer Menge von Lokalbanken zur Folge und regte im Volk eine sehr heftige Stimmung gegen die B. auf, welche sogar in Thätlichkeiten überging. Im April fingen viele B. an, ihre Noten wieder einzulösen, und das neue Bankgesetz verordnete, daß diejenige Bank, welche bis zum 1. Sept. die Einlösung nicht begonnen habe, von da an liquidiren müsse. Dieses Gesetz hatte die wohlthätige Folge, daß sich die Zahl der B. um mehr als die Hälfte verringerte. Doch hatte die Union noch immer etwa 520 Privatbanken, deren umlaufende Noten ein Kapital von ca. 130 Mill. Dollars repräsentirten, während freilich 1856 die Zahl der B. einschließlich der Filiale auf 1273 gestiegen war, deren nominelles Aktivvermögen 157 Mill. Dollars betrug. Dann trat die große Handelskrisis ein, welche abermals einen beträchtlichen Theil derselben hinwegfegte. Im Jahr 1863 gab es in Nordamerika wieder 1466 sogen. Staatenbanken mit einem Stammkapital von 417 Mill. Dollars. Unter solchen »Staatenbanken« sind nicht etwa Staatsinstitute zu verstehen, sondern nur Privatbanken, welche unter der Gesetzgebung der Einzelstaaten der Union stehen (ähnlich den Kantonalbanken der Schweiz), — im Unterschied von den seit dem Jahr 1863 begründeten »Nationalbanken«, welche sich unter das neue Bankengesetz für die gesammte Union gestellt haben. In diesem Jahr wurde nämlich von dem damaligen Finanzminister Chase aus finanziellen Gründen ein neues, am 25. März 1863 vom Kongreß angenommenes Bankgesetz erlassen, welches die bisherigen Bankgesetzgebungen der Einzelstaaten über den Haufen warf. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende: 1) Von dem Bankkapital, welches durch einen öffentlichen Comptrotter of the currency der Höhe nach festgesetzt wird, ist $^1/_3$ und bei größeren Banken wenigstens 30,000 Dollars in United-States-Bonds anzulegen und bei der Centralregierung zu deponiren. 2) Gegen die hinterlegten Bonds werden den Banken bis zu 90 Proc. des Kurswerths der deponirten Effekten Banknoten verabfolgt. Die letzteren werden von Staats wegen angefertigt und sind für alle Banken gleich. 3) Die Gesammtsumme der von den Nationalbanken auszugebenden Noten darf 300 Mill. Dollars nicht übersteigen. Die Vertheilung unter die einzelnen B. bewirkt der Comptroller. Die einzelnen Abschnitte der Noten lauten auf 1, 2, 3, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Dollars. 4) Jede Nationalbank ist für Einlösung der von ihr ausgegebenen, durch eigene Gegenzeichnung erkennbaren Noten verantwortlich. Löst sie nicht ein, so thut dies der Staat und macht sich aus den deponirten Bonds bezahlt. 5) Nationalbanken der 17 größeren Plätze haben ihren Notenumlauf und ihre Depositen mit mindestens 25 Proc., die kleineren Plätze mit wenigstens 15 Proc. in Münze oder Greenbacks stets gedeckt zu halten. 6) Nationalbanken sollen vom durchschnittlichen Notenumlauf 1 Proc., die Staatenbanken dagegen 10 Proc. als Landessteuer zahlen. Infolge der letztern Bestimmung sind jetzt wohl sämmtliche Staatenbanken in Nationalbanken umgewandelt und die amerikanische Regierung hat erreicht, was sie wollte: einen flotten Abzugskanal für ihre Bonds und eine Kontrolle des Notenumlaufs. — Am 4. Febr. 1871 waren 1648 Nationalbanken vorhanden, welche ihre Ausweise veröffentlichten. An demselben Tag betrug die Gesammt-Notencirkulation 307,356,953 Dollars, sicher gestellt durch 350,048,750 Dollars deponirte Bonds.

Im britischen Nordamerika bestehen eine Menge B., und zwar in Canada namentlich die Quebekbank und die Bank des britischen Nordamerika, ferner in Quebek, Montreal, Kingston ꝛc. Ihre Noten gehen bis zu 1 Dollar herab und ein Drittel derselben muß baar in der Bankkasse vorhanden sein. In Neuschottland bestehen einige B. zu Halifax ꝛc.; in Neubraunschweig gibt es deren 3: zu St. John, St. Andrews und Frederiktown. In Mexiko bestehen einige unbedeutende B. In Columbien ist die wichtigste Bank die Nationalbank von Venezuela in Caraccas, wo auch eine Zweiganstalt

der engl. Kolonialbank ihren Sitz hat. Sie ist Diskonto-, Depositen- und Zettelbank und zugleich der Schatzmeister des Staats Venezuela. Für den Staat Bolivia wurde 1844 eine Staatsbank gegründet, und in Potosi und La Paz (seit 1846) bestehen sogen. Bergwerksbanken, zu denen die Bergleute das gewonnene Gold und Silber bringen müssen, welches die B. zu einem bestimmten Preis kaufen. Chile erhielt 1825 in Santiago eine Nationalbank mit 10 Mill. Piaster Kapital in Aktien zu 500 Piaster. Brasilien hatte früher eine Zettelbank, die wieder aufgehoben und an deren Stelle 1838 in Rio de Janeiro eine von der Regierung unabhängige Staatsbank mit 2½ Mill. Milreis auf Aktien zu 500 Piaster gegründet wurde, welche wesentlich Diskonto-, Giro- und Zettelbank ist. Ihre Noten bilden das Hauptzahlungsmittel. Auch in Bahia besteht eine Bank, welche Zettel ausgibt. Guayana hat 2 B.: im brit. Gebiet die brit. Guayanabank zu Georgetown mit 300,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 50 Pfd. Sterl., seit 1836, und im niederländischen Gebiet die Bank von Surinam. In Westindien bestehen B.: auf Cuba (seit 1847) eine Bank zu Havaña mit 1,800,000 Piaster Kapital, auf St. Thomas seit 1837 mit 1 Mill. Piaster in Aktien zu 500 Piaster, auf Jamaica die Jamaicabank in Kingston, wo sich auch eine Zweiganstalt der Londoner Kolonialbank befindet.

Afrika. In der Kapkolonie bestehen: die Kap'sche Bank mit 75,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 10 Pfd. Sterl., seit 1837; die südafrikanische Bank mit 100,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 50 Pfd. Sterl., seit 1838; die östliche Provinzbank mit 40,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 25 Pfd. Sterl., seit 1838; die Kolonialbank mit 100,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 50 Pfd. Sterl., seit 1844; die Port-Elisabethbank mit 40,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 25 Pfd. Sterl., seit 1846; die Grenz-, Handels- und Agrikulturbank mit 75,000 Pfd. Sterl Kapital in Aktien zu 50 Pfd. Sterl., seit 1847; die Unionsbank mit 150,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 10 Pfd. Sterl., seit 1847; die westliche Provinzbank mit 40,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 20 Pfd. Sterl., seit 1847; die Grafreinetbank mit 40,000 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 25 Pfd. Sterl., seit 1848; die Darlehnsgesellschaft der östlichen Provinz mit 7500 Pfd. Sterl. Kapital in Aktien zu 50 Pfd. Sterl., seit 1845. Außerdem befindet sich in der Kapstadt eine Regierungsbank. Auf der britischen Insel Mauritius (Isle de France) besteht die Handelsbank, eine Zettelbank. Aegypten hat seit 1843 eine Staatsbank in Kairo mit einer Filiale in Alexandria und 700,000 span. Piaster Kapital.

Asien. Im britischen Ostindien bestehen mehrere bedeutende B., welche alle Arten von Bankgeschäften betreiben: in Kalkutta die Bank von Bengalen, seit 1826, mit 10,700,000 Konvagnierupien Kapital in Aktien zu 4000 Rupien, und die Indische Handelsbank; in Bombay die Bombaybank, seit 1839, mit 5,225,000 Rupien Kapital in Aktien zu 1000 Rupien, und die Bank des westl. Indien, seit 1842; in Madras die Madrasbank; in Agra die Agrabank, seit 1833, mit 6,750,000 Rupien Kapital in Aktien zu 500 Rupien; in Marut die Marutwestbank, seit 1844, mit 2 Mill. Rupien Kapital in Aktien zu 500 Rupien; auf Singapore die Unionsbank. Im niederländischen Ostindien besteht die Java'sche Bank zu Batavia seit 1829, mit 2 Mill. Gulden Kapital auf Aktien gegründet. Sie ist vorzüglich Diskonto- und Zettelbank; das Maximum des Notenumlaufs wird von Zeit zu Zeit vom Generalgouverneur von Java festgesetzt. Im span. Ostindien hat seit 1829 eine Aktienbank, nach den Grundsätzen der engl. Jointstockbanken eingerichtet, ihren Sitz. China hat schon seit den ältesten Zeiten Depositen- und Zettelbanken. Die für den europäischen Handelsverkehr bedeutungsvollere Bank ist die »Hongkong and Shanghai Bank«. Vgl. den »Nachtrag zum Artikel Banken« am Schluß dieses Bandes.

In Australien hat jede brit. Kolonie ihre Bank. Ganz selbständige B. sind: in Neusüdwales: die Bank von Neusüdwales, mit etwa 200,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1817; die Bank von Australien, mit etwa 225,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1826; die Handelsbank von Sidney mit 300,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1834; die Bank von Sidney mit über 150,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1842; die Bank von Port Philipp mit über 50,000 Pfd. Sterl. Kapital. In der Kolonie Südaustralien befindet sich die Bank der südaustralischen Gesellschaft zu Adelaide. In Westaustralien besteht die Australische Bank zu Perth. Auf Vandiemensland bestehen: die Bank von Vandiemensland mit 40,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1823; die Derwentbank mit 100,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1827; die Handelsbank seit 1838, mit den beiden vorigen in Hobarttown; die Cornwallisbank in Launceston mit 20,000 Pfd. Sterl. Kapital, seit 1828. Auf Neuseeland besteht die Wellingtonbank in der Hauptstadt Auckland.

Literatur. Büsch, Sämmtliche Schriften über B. und Münzwesen (3. Aufl., Hamb. 1824); Mac-Culloch, Dictionary of commerce and commercial navigation (neue Ausg., Lond. 1871; die deutsche Ausgabe, Stuttg. 1837, ist veraltet); Derselbe, Money and banks (Lond. 1858; deutsch von Bergius, Leipz. 1859); O. Hübner, Die B. (Leipz. 1854, 2 Bde.); Courcelle-Seneuil, Traité des opérations de banque (Par. 1864); Wenzelburger, Das Bankwesen (Stuttg. 1866); M. Wirth, Bankwesen (2. Aufl., Köln 1874); Gilbart, History and principles of banking (neue Ausg., Lond. 1871); Tooke und Newmarch, Geschichte der Preise, a. d. Engl. von Asher (Dresd. 1858—62, 2 Bde.); Coquelin, Le crédit et les banques (2. Aufl., Par 1859); Moser, Die Kapitalanlagein Werthpapieren (Stuttg. 1862); Schulze-Delitzsch, Volksbanken (4. Aufl., Leipz. 1867), und dessen Jahresberichte der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Leipz.); Nasse, Die Preußische Bank (Bonn 1866); Wolowski, La banque d'Angleterre et les banques d'Écosse (Par. 1867); A. Wagner, Beiträge zur Lehre von den B. (Götting. 1857); Derselbe, System der deutschen Zettelbankgesetzgebung (Freiburg 1870—73, 2 Bde.; Band 2 unter dem Titel: »System der Zettelbankpolitik«, 2. Aufl. 1873); Geyer, Theorie und Praxis der Zettelbanken (Münch. 1867); Horn, Bankfreiheit (Stuttg. 1867); Kämmerer, Blicke auf das Bank- und Notenwesen (Hamb. (1872).

Bankerott (franz. Banqueroute, engl. Bankruptcy, ital. Banco rotto, Banca rotta), eigentlich, nach dem Italienischen, die »zerbrochene Bank«, der zerbrochene Wechseltisch eines zahlungsunfähig gewordenen Ban-

fiers (Wechslers), wird im gewöhnlichen Leben als gleichbedeutend mit Falliment (Fallissement) genommen und bezeichnet das öffentlich erklärte Unvermögen (die Insolvenz) eines Geschäftstreibenden, seine Gläubiger zu befriedigen. Die Gesetze mancher Staaten machen indeß zwischen B. und Falliment den wichtigen Unterschied, daß letzteres nur die unverschuldete, durch Unglück (Brand, Raub, Zahlungseinstellungen anderer ꝛc.) herbeigeführte Insolvenz bezeichnet, jener dagegen die verschuldete. Wird beim B. die Sache nicht durch Vergleich (Akkord) beseitigt, so tritt der Konkursproceß ein (s. Konkurs). Nicht jeder B. ist strafbar. Das Falliment oder der unverschuldete B. wird nicht bestraft, vielmehr kommen dem Falliten bei freiwilliger Vermögensabtretung noch manche Rechtswohlthaten zu gute. Der mehr oder weniger verschuldete B. wird nach den Gesetzen in verschiedene Klassen und Grade eingetheilt und der Bankerottirer danach mehr oder minder bestraft. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§§ 281—283) unterscheidet nur zwischen betrüglichem und einfachem B. Wegen betrüglichen Bankerotts werden Kaufleute bestraft, wenn sie, in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, 1) Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft haben; 2) Schulden oder Rechtsgeschäfte anerkannt oder aufgestellt haben, welche ganz oder theilweise erdichtet sind; 3) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag; oder 4) ihre Handelsbücher vernichtet oder verheimlicht oder so geführt oder verändert haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. Die Strafe besteht in wenigstens 3 Monaten Gefängnis (wenn Milderungsumstände angenommen werden) oder Zuchthaus (im entgegengesetzten Fall). Außerdem wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer im Interesse eines bankerotten Kaufmanns Vermögensstücke desselben verheimlicht oder bei Seite schafft, oder, um sich oder einem andern Vermögensvortheile zu verschaffen, erdichtete Forderungen im eigenen Namen oder durch vorgeschobene Personen geltend macht. Bei der Annahme mildernder Umstände tritt eine Gefängnis- oder Geldstrafe (bis 2000 Thlr.) ein. Wegen einfachen Bankerotts werden Kaufleute mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, welche 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht; 2) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren; oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit (1 Jahr nach Art. 29 des Handelsgesetzbuchs) zu ziehen, ohne daß in diesen Fällen die Absicht, die Gläubiger benachtheiligen zu wollen, erwiesen vorliegt. Das gemeine Recht und ebenso das allgemeine preußische Landrecht kennt noch mehrere Arten des Bankerotts, wie namentlich den muthwilligen und den fahrlässigen B.: beide bieten aber keine specifischen Merkmale, und passend hat man daher ihrer im vorher erwähnten Strafgesetzbuch gar nicht gedacht, sondern sie in die beiden genannten Formen stillschweigend mit einbegriffen.

In Oesterreich wird nach § 486 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 der in Konkurs gerathene Schuldner, welcher nicht nachweisen kann, daß er durch Unglücksfälle und unverschuldet von der vollen Befriedigung seiner Gläubiger zurückgehalten wurde, oder wenn ihm übermäßiger Aufwand zur Last fällt, oder wenn er, nachdem seine Passiva die Aktiva bereits überstiegen, den Konkurs nicht sogleich selbst bei Gericht angemeldet, sondern neue Schulden gemacht, Zahlungen geleistet, Pfand oder Bedeckung angewiesen hat, mit strengem Arrest von 3 Monaten bis zu einem Jahr bestraft. Derselben Strafe unterliegen in Konkurs verfallene Handelsleute, welche 1) ihr Handlungsgeschäft schon in verschuldetem Zustand oder, wenn gesetzlich zur Betreibung desselben ein bestimmter Handlungsfonds erforderlich ist, ohne den Besitz eines solchen und mit Hintergehung der Behörde über ihren Vermögensstand angetreten haben; 2) wenn sie schon einmal in Konkurs verfallen waren und die Erlaubnis zum Wiedereintritt ihres Geschäftsbetriebes (insofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist) durch falsche Angaben über ihren Vermögensstand ꝛc. erlangt haben; 3) ihre Handlungsbücher gar nicht oder so mangelhaft geführt haben, daß der Gang ihres Geschäftsbetriebs und ihr Vermögensstand nicht danach beurtheilt werden kann; 4) bei der Buchführung absichtliche Unrichtigkeiten begangen, die Bücher ganz oder theilweise vernichtet, unterdrückt oder deren Inhalt entstellt haben; 5) über die Entstehung von Schulden oder die Verwendung von eingegangenen bedeutenden Geldsummen oder Waarensendungen keine hinreichende Aufklärung zu geben vermögen; 6) sich in Lieferungsverträge über Kreditpapiere oder Waaren, die ihrem Wesen nach bloß Wetten sind, und in andere gewagte, ihren Vermögensverhältnissen nicht entsprechende Geschäfte eingelassen haben; 7) die Eröffnung des Konkurses zu einer Zeit, da sie bereits wußten, daß ihre Passiva die Aktiva überstiegen, durch Verschleuderung ihrer Waaren unter dem wahren Werth oder durch andere ihren Gläubigern verderbliche Mittel zu verzögern gesucht haben.

Vor Einführung des Handelsgesetzbuchs in Frankreich (1. Jan. 1808) waren hier die Worte Failite und Banqueroute ganz gleichbedeutend; man unterschied bloß den Falliten von Treue und Glauben vom sträflichen oder betrüglichen Falliten (dem Bankerottirer). Die neue Gesetzgebung trennte das Falliment von B., legte dem ersteru Ausdruck eine bessere, dem letztern eine schlimmere Bedeutung bei und schob, zur Milderung einiger Fälle des letztern, als mittlere Klasse den einfachen B. ein. Demnach unterscheidet das franz. Recht (Code de commerce, liv. III, tit. 2, art. 436) genau so, wie jetzt auch das deutsche Strafgesetzbuch den B. in den einfachen und betrügerischen. Der einfache B. gehört vor das Forum des Strafpolizeigerichts, und die Strafe darf nicht unter 1 Monat, aber auch nicht über 2 Jahre Gefängnis sein. Die Fälle des betrügerischen Bankerotts werden von Amtswegen vor den Assisen verfolgt, und wird der Beschuldigte der in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Verbrechen überwiesen befunden und erklärt, so wird er mit den im Strafgesetzbuch auf den betrügerischen B. gesetzten Strafen belegt. Diese sind Zwangsarbeit auf bestimmte Zeit, ja auf lebenslänglich, wenn der Bankerottirer Sensat war.

Das Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande gibt die Klassen und Grade des Bankerotts nicht an, sondern sagt bloß (Buch III, Tit. I, Art. 2): jeder fallit gewordene Kaufmann, der sich in

einem der im Strafgesetzbuch erwähnten Fälle von grobem Verschulden oder von Betrug befindet, ist im Zustand des Bankerotts. Das spanische Handelsgesetzbuch (Buch IV, Titel I, § 1002 u. f.) unterscheidet hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen fünf Klassen von Fallimenten, als: Einstellung der Zahlung (also bloße Suspension für eine Zeitlang, was in der alten franz. Jurisprudenz auch angenommen war); Insolvenz aus zufälligen Ursachen entstehend (also Falliment durch unvorhergesehene Unglücksfälle, unverschuldetes Falliment); strafbare Insolvenz; betrügerische Insolvenz und boshaftes Falliment, wo der Fallit sich mit dem Vermögen der Gläubiger davon macht. In England kennt man zwar auch die Ausdrücke infortunate, honest, fraudulent, villain, careless etc. bankruptcy, sie kommen aber in den englischen Gesetzen nicht vor. Man unterscheidet als wesentlich verschieden die Insolvenz der Handeltreibenden (who seek their living by buying and selling) von derjenigen aller übrigen Stände. Die ersteren sind dem Bankerottgesetz, die letzteren dem Insolvenzgesetz unterworfen.

Bankert, s. Bastard.

Bankett (franz. Banquette, abgeleitet von banque, Bank), stufenförmige Erhöhung hinter der Brustwehr, von welcher aus die Soldaten über die Brustwehr wegschießen. Die Höhe des Banketts ist um die Anschlagshöhe des Infanteristen, daher 1,25—1,4 Meter geringer als die der Brustwehr, die Breite so groß, daß 1 oder 2 Glieder aufgestellt werden können.

Bankett (franz. Banquet), Gastgelag, Schmaus; bankettiren, ein Bankett halten.

Bankgeld (Bankvaluta), der eigenthümliche Zahlwerth, die Rechnungsmünze, in welcher in einer Bank Rechnung geführt wird, zum Unterschied von dem gewöhnlichen im Umlauf befindlichen Zahlmittel oder dem sogen. Kurant.

Bankier (franz. Banquier, engl. Banker, ital. Banchiere), ein Kaufmann, welcher sich, wenn nicht ausschließlich, doch hauptsächlich mit Geld-, Wechsel- und Staatspapiergeschäften abgibt. Die Geldgeschäfte zerfallen in Umtausch der Geldsorten (den die größeren Bankiers jedoch meist den Geldwechslern überlassen); Empfangen und Abliefern von Geldsummen im Auftrag anderer, Zahlungen und Einkassirungen für fremde Rechnung ꝛc.; Annahme von Kapitalien gegen Zins und Wiederausleihung derselben gegen Pfand, Bürgschaft, Wechsel, oder bloßen Personalkredit. Große Bankierhäuser übernehmen auch Geldgeschäfte für den Staat, machen oder vermitteln Anleihen. Die Wechselgeschäfte zerfallen in Trassiren und Remittiren für eigene und fremde Rechnung, und in den eigentlichen Handel mit Effekten und Diskontirungen. Auch mit dem Ein- und Verkauf von Münzmetallen beschäftigen sich Bankiers, überhaupt thun sie im kleinen, was Banken im großen verrichten, und gewähren dem Handel und der Industrie Vortheile derselben Art. Fast jeder bedeutendere Kaufmann hat mit einem B. laufende Rechnung und bezieht von ihm die für sein Geschäft nöthigen Gelder und Wechsel, zahlt dagegen an ihn die bedeutenderen Posten, oder weist seine auswärtigen Forderungen an ihn an, deren Einkassirung dann der B. gegen Provision besorgt. Früher war das Bankierwesen von größerer Bedeutung, als heute, da erst in der neuesten Zeit die Gründung von Banken, selbst an bedeutenden Handelsplätzen, gestattet worden ist. Doch bleibt der B., vorzugsweise was das Detailgeschäft im Geld- und Kreditverkehr anbelangt, nach wie vor äußerst nothwendig. Der Gewinn, den ein B. von seinen Geschäften zieht, besteht in Zinsdifferenzen bei Ausleihungen und Diskontirungen; Provision auf Zahlung und Einzahlung, sowie auf Tratten und Rimessen für fremde Rechnung ꝛc.; Kursdifferenzen der Wechsel, Staatspapiere, Geldsorten und edlen Metalle. Die Bildung des Bankiers schließt alles in sich, was zur höhern kaufmännischen Bildung überhaupt gehört, und außerdem die umfassendste Kenntnis von Geld-, Münz- und Wechselverhältnissen, sowie der auf sie Bezug habenden Gesetze in den betreffenden Ländern. Damit muß sich aber jene glückliche Umsicht verbinden, welche die künftig eintretenden Handelskonjunkturen durch genaue Beobachtung der jeweiligen Geschäftslage voraussieht.

Banknoten (franz. Billets de banque, engl. Banknotes, ital. Cedole di banco), Anweisungen der Bank auf sich selbst (eigene Wechsel derselben), zahlbar an den Ueberbringer auf Sicht. Sie unterscheiden sich vom eigentlichen Papiergeld dadurch, daß sie keinen gezwungenen Kurs haben, sondern nur Kreditzettel sind und an der Bank zu jeder Zeit gegen diejenige Summe Metallgeld, auf welche sie lauten, ausgewechselt werden müssen. Passend nennt sie Wagner Kreditumlaufsmittel. Ihr Kredit hängt von der Fundirung, Verbürgtheit und Verwaltung der Bank ab, daneben aber von der Menge der in Cirkulation befindlichen Noten. Die B. gewähren dem Handel wesentliche Vortheile: sie vermehren die Zahlungsmittel und befördern dadurch, daß sie den Vertrieb der Produktion befördern, den Reichthum des Landes. Werden sie indeß auf zu niedrige Summen gestellt und in zu großer Zahl ausgegeben, so haben sie die nachtheiligen Wirkungen, daß sie das baare Geld aus dem Lande treiben und die Preise der Verkehrsgegenstände auf eine ungemessene Weise steigern. Aus diesem Grund werden in England und Wales keine B. unter 5 Pfd. und in Schottland keine unter 1 Pfd. ausgegeben. In mehreren Staaten von Nordamerika hat man aus gleichen Gründen alle Noten unter 3 Dollars außer Kurs gesetzt. Die Noten der engl. Bank sind von der brit. Regierung als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt und daher in die Reihe eines eigentlichen Staatspapiergeldes gestellt. Nur aus politischen, nicht aus volkswirtschaftlichen Gründen läßt es sich rechtfertigen, wenn sich ein Staat der Notenausgabe gegenüber im wesentlichen anders verhält, als gegenüber den anderen Bankgeschäften, wie dies z. B. in Oesterreich der Fall ist. Im allgemeinen ist es volkswirtschaftlich unhaltbar, den B. Zwangskurs beizulegen. Vgl. Banken.

Banknotendruck, keine besondere Druckgattung, sondern nur eine Vereinigung der verschiedenartigsten Brauchen der graphischen Künste zur Erzielung komplizierter und äußerst schwer nachahmbarer Druckerzeugnisse, um deren Fälschung thunlichst zu erschweren und unmöglich zu machen. Bei Herstellung von Banknoten oder sonstigen Papierwerthzeichen (Papiergeld, Aktien ꝛc.) werden in der Regel zuerst künstliche Unterdrucke angewandt, die theils auf lithographischem Wege, theils durch Guillochirung oder auch Gravirung hergestellt werden; diesen folgen Ueberdrucke auf der Buchdruck- oder Kupferdruckpresse, häufig in mehreren Farben, und schließlich werden auch dann und wann

noch über die bis zur Numerirung fertigen Banknoten ꝛc. sogen. Sicherheitsdrucke von einer durchscheinenden Farbe gemacht, um deren photographische Nachbildung zu verhüten. Selbstverständlich können derartige, das Ineinandergreifen so zahlreicher graphischen Verfahrungsarten erfordernde Druckerzeugnisse nur in größeren Etablissements in zufriedenstellender Weise ausgeführt werden, weshalb auch in den bedeutenderen Staaten eigene Staatsdruckereien eingerichtet worden sind, denen besonders die Herstellung der Banknoten ꝛc. zufällt; die namhaftesten Privatgeschäfte in Deutschland, welche die Banknotenbranche mit Erfolg kultiviren, sind die Druckereien von C. Naumann und B. Dondorf in Frankfurt a. M. und Giesecke und Devrient in Leipzig.

Bankportugalöser, hamburgische goldene Schaumünze, seit 1667 auf die Errichtung der Bank geschlagen, von verschiedenem Gepräge. 1 B. = 10 Dukaten; es gibt auch halbe und Viertelbankportugalöser, jetzt selten.

Banks, 1) Sir Joseph, Baronet, eifriger Beförderer der Naturforschung, geb. 4. Jan. 1743 zu Revesby-Abbey in Lincolnshire aus einer ursprünglich schwedischen Familie, studirte zu Eton und Oxford und hielt sich nach Vollendung seiner Studien gewöhnlich auf seinen Gütern in der Nähe des Landsees Whittlesea-Mere auf. Im Jahr 1765 besuchte er Neufundland und Labrador, und 1769—71 nahm er mit mehreren von ihm besoldeten Reisegefährten, worunter der schwedische Botaniker Solander und der Astronom Green, an Cooks Reise um die Welt theil. In Otaheiti war er es vorzüglich, der durch Gunst bei der Königin Oberea das gute Einvernehmen mit den Insulanern beförderte und erhielt. Er hatte sich mit einer Menge Sämereien nützlicher Pflanzen, Sträucher und Bäume versehen, welche er dahin verpflanzte, wo er sie noch nicht vorfand. So beschenkte er die Otaheitier mit Wassermelonen, Orangen, Citronen und anderen Pflanzen und Bäumen, die er aus Brasilien mitgebracht hatte. Die Brodfrucht dagegen theilte er in der Folge auch mehreren westindischen Inseln mit. Das große Verdienst, die englische Regierung zu einer genaueren Untersuchung der weitausgedehnten Küsten Australiens angeregt zu haben, gebührt B.; die Kolonisation von Neusüdwales verdankt ihm ihr Erblühen. 1772 besuchte er mit Solander Island, durchforschte einige der Shetlandsinseln und entdeckte hier die Basaltsäuleninsel Staffa. Die königliche Societät ernannte ihn zu ihrem Mitglied. Er übernahm die unmittelbare Aufsicht über des Königs Gärten und Merinoherden, ward 1777 Präsident der königlichen Societät und 1797 Mitglied des königlichen Geheimenraths. Um der Naturgeschichte und Geographie auch das bis dahin verschlossene Afrika zu eröffnen, weckte B. die Idee einer afrikanischen Gesellschaft, und Naturforscher und Reisende, wie Blumenthal, Hornemann, Burckhardt ꝛc. fanden bei ihm eifrige Unterstützung. Das französische Nationalinstitut ernannte B., auf dessen Verwendung die in die Hände der Engländer gefallenen Papiere von Lapérouse an die Franzosen zurückgegeben wurden, 1802 zu seinem auswärtigen Mitglied. Die Sümpfe in Lincolnshire, wo seine Landgüter lagen, wurden durch ihn urbar gemacht, und die Veredelung der Schafzucht in England ward vornehmlich durch ihn angeregt. Er starb 19. Juni 1820. Aus dem reichen Schatz seiner Handschriften hat er selbst nur folgendes im Druck erscheinen lassen: »An account of Staffa« (Lond. 1774); »A short account of the causes of the disease in corn called the blight, the mildew and the rust« (zuerst 1803 für Freunde und 1805 für den Buchhandel gedruckt; näheres hierüber in »Circumstances relative to Merino sheep«, Lond. 1809), sowie verschiedene Aufsätze naturhistorischen und ökonomischen Inhalts in den »Philosophical Transactions«. Vgl. »Sir Joseph B. and the Royal Society« (Drs. 1844).

2) Edward, Syndikus der freien Stadt Hamburg, geb. 28. Febr. 1796, machte als freiwilliger Jäger bei der hanburgischen Legion die Befreiungskriege 1813—15 mit, studirte dann zu Göttingen und Berlin Rechtswissenschaft und ließ sich 1819 als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Seit 1820 Privatsekretär in Ritzebüttel, wurde er 1826 Sekretär des Senats und 1837 Syndikus. Er machte sich in dieser Stellung um die inneren Angelegenheiten des Staats sehr verdient, vermittelte 1837 in London einen Postvertrag zwischen Hamburg und England und wurde seitdem zu vielen Missionen und Aufträgen an verschiedenen Höfen Deutschlands verwendet. Nachdem er 1847 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Hamburgs übernommen, ging er in demselben Jahr als Bundestagsgesandter der freien Städte nach Frankfurt, nach den Märzereignissen von 1848 als Gesandter des Bundestags nach London und ward von der inzwischen errichteten Reichsverweserschaft als Gesandter des Reichs daselbst bestätigt. Dann trat er in seine frühere Stellung als Bevollmächtigter Hamburgs in Frankfurt zurück, vertrat Hamburg im Verwaltungsrath und im Fürstenkollegium zu Berlin, sowie im Erfurter Parlament und bei den Dresdener Konferenzen. Nach Herstellung des Bundestags nahm er in diesem seinen Sitz wieder ein. Er starb 17. December 1851 zu Veytaux bei Vevay am Genfersee.

3) Nathaniel Prentiß, nordamerikan. Staatsmann, geb. 30. Jan. 1816 zu Waltham in Massachusetts, arbeitete als Knabe in einer Baumwollspinnerei, ward später Maschinendauer, erwarb sich aber durch Selbststudium ein solches Maß von Bildung, daß er die Leitung einer Zeitung übernehmen konnte. 1849 ward er Mitglied des Gesetzgebenden Körpers von Massachusetts und 1851 dessen Präsident. Im nächsten Jahr trat er in den Kongreß und wirkte gegen die Nebraskabill, d. h. gegen eine weitere Entwickelung des Sklavenwesens. Daher wählte ihn auf dem nächsten Kongreß die republikan. Partei zum Sprecher im Repräsentantenhaus. Nachdem er seit 1857 als Gouverneur von Massachusetts gewirkt, übernahm er 1860 die Stelle eines Betriebsdirektors der Illinois-Centraleisenbahn. Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs trat er in die Unionsarmee, stieg rasch zum Divisionsgeneral und führte in der Schlacht bei Cedar-Mountain in Virginien (9. Aug. 1862) den Oberbefehl, kam Ende December an Buttlers Stelle in New Orleans und ward dann Kommandeur des Departements Louisiana. Im nächsten Sommer leitete er die Operationen gegen das feste Port Hudson, dessen Uebergabe im Juli erfolgte, und operirte dann in Louisiana und Texas mit abwechselndem Glück. Nach New Orleans zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der Reorganisation des Staats Louisiana, namentlich mit Regelung der Beziehungen zwischen den früheren Sklaven und ihren Herren. Nach Beendigung des

Kriegs wurde er wieder in den Kongreß gewählt und spielt daselbst noch gegenwärtig eine hervorragende Rolle, ward auch mehrfach als Präsidentschaftskandidat in Vorschlag gebracht.

Banksia *L. fil.*, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, Joseph Banks zu Ehren benannt, immergrüne Sträucher mit einfachen, bisweilen nadelförmigen Blättern, dichten, zierlichen Blütenkätzchen mit gefärbten Brakteen und oft weit aus der viertheiligen Blütenhülle hervorragenden Griffeln; sie sind in Australien und Tasmanien heimisch und werden in mehreren Arten im Kalthaus kultivirt. Die bekanntesten Arten sind: B. serrata *L. fil.*, baumartig, mit keilförmig verlängerten, grobgesägten Blättern und 10 Centim. langen Aehren mit mehreren hundert gelblichen, zottigen Blüten mit dunkelrothen Griffeln; B. ericaefolia *L. fil.*, mit linienförmigen, zurückgerollten Blättern und 2,5 Centim. langen Blütenkätzchen mit zahlreichen Blüten mit goldgelben Griffeln; B. speciosa *R. Br.*, mit 26—31 Centim. langen halb gefiederten Blättern und blaßgrünen Blüten mit wolligen Kelchen; B. coccinea *R. Br.*, mit verkehrt-eirundlänglichen Blättern und scharlachrothen Blüten, u. a.

Banksland, Insel im W. des arktischen Amerika, 1819 von Parry gesehen, 1850 von Mac Clure näher untersucht und Baringinsel genannt, wird durch die Banksstraße von der nordöstlich liegenden Melvilleinsel und durch die Prinz-Wales-Straße vom östlich gelegenen Prinz-Alberts-Land getrennt.

Banknoten, s. v. w. Banknoten.

Banlieue (franz., spr. bánglíöh), Bannmeile (s. d.), Weichbild einer Stadt.

Bann (hebr. Cherem), bei den Juden seit sehr früher Zeit ein Gelübde, vermöge dessen Personen und Sachen dem Jehovah unwiderruflich als Eigenthum geweiht wurden (3. Mos. 27, 28—29). Erstere mußten sterben, letztere fielen in der Regel dem Heiligthum anheim oder wurden vernichtet. Der B. ging zuerst von dem freien Willen des Volks aus, später ward er durch Gesetze bestimmt; oft geschah er nach ausdrücklichem göttlichen Befehl und wurde aus einem Gelübde zu einer Strafe. Die Verbannung der kanaanitischen Städte (4. Mos. 21, 2 u. 34) beruht wohl auf religiös-politischen Gründen, um die Juden vor der Vermischung mit den abgöttischen Kanaanitern zu sichern. Die Vindicirung einer verbannten Sache war mit dem Tod bedroht. Eine dieser alttestamentlichen ähnliche Verbannung finden wir auch bei den Römern (s. Anathema). Etwas anderes ist der im Neuen Testament erwähnte, als eine Strafe kirchlicher Art verhängte B. der späteren Juden, nämlich die Ausschließung eines Juden aus der Gemeinde und dem nähern Umgang mit anderen. Ursachen dieses Banns zählten die Rabbiner 24, die sich alle mehr oder weniger auf Verletzung der Religionsgebräuche und verbotenen Umgang mit den Heiden bezogen. Noch im Mittelalter war der B. den Juden furchtbar; jetzt hat er seine Kraft verloren. Von dem Judenthum ging die Exkommunikation (Kirchenbann) in die christliche Kirche über, ursprünglich als Zucht- und Erziehungsmittel und zum Schutz der Gemeinschaft vor fremden Elementen; mit der steigenden Macht der Geistlichkeit aber ward der B. zur Strafe und endlich zu einer um so furchtbarern Waffe der Hierarchie, als durch die staatliche Anerkennung des kanonischen Rechts mit dem B. die schwersten bürgerlichen Folgen verbunden waren, so daß sogar der Grundsatz aufgestellt und mitunter durchgeführt wurde, dem gebannten Fürsten seien die Unterthanen keinen Gehorsam schuldig. Das Kirchenrecht unterscheidet den Kleinen und Großen B. (excommunicatio minor und major oder Anathema). Jener schließt nur aus von der Gemeinschaft der Sakramente, dieser von jeder kirchlichen Gemeinschaft, vom bürgerlichen Recht und geselligen Verkehr. Der B. ist entweder latae oder ferendae sententiae, jenes infolge einer allgemeinen gesetzlichen Vorschrift, dieses infolge eines Urtheilsspruchs. Zu Verhängung des letztern ist jeder Geistliche befugt, der eine selbständige Jurisdiktion für das Gebiet seines Sprengels hat. Wird der Große B. öffentlich bekannt gemacht, so tritt für jeden Katholiken die Pflicht ein, den Verkehr mit dem Gebannten zu meiden. Der Aufhebung des Banns muß die Kirchenbuße vorhergehen. Die neuere staatliche Gesetzgebung verbietet überall die Verbindung bürgerlicher Nachtheile mit dem kirchlichen B. ohne Genehmigung des Staats. Die Ausdehnung des Banns auf eine Ortschaft oder ein Land, d. h. das Verbot jeder kirchlichen Feier, hieß Interdikt (s. d.). In die evangel. Kirche ist nur der Kleine B., die Ausschließung vom Abendmahl und anderen kirchlichen Rechten als Zuchtmittel beibehalten; das Recht ihn auszusprechen stand erst allen Pfarrern zu, ging dann an die Konsistorien über, dies aber kaum noch ausüben. Vgl. die Schriften über den Kirchenbann von Kober (2. Ausg., Tüding 1863, katbol.) und von Schilling (Leipz. 1859, protest.).

Bann (lat. bannus oder bannum, franz. ban, vom altdeutschen Ban, »Spitze, Höhe, Hoheit«), bedeutet nach J. Grimms Ansicht (Deutsche Rechtsalterthümer, S. 732) ursprünglich soviel wie Gebot und Verbot. Doch wird der Ausdruck bannus oder B. in den altdeutschen Rechtsbüchern noch vielfach in anderer und weiterer Bedeutung gebraucht. Im fränkischen Reich verstand man unter B. die gesammte königliche Regierungsgewalt, welche nach mittelalterlicher Rechtsanschauung in die beiden Hauptklassen, den Heerbann und den Gerichtsbann (Militär- und Civilgewalt), zerfiel. Zuweilen wird unter B. auch eine königliche Verordnung verstanden, welche etwas bei Strafe ge- oder verbietet, wie auch diese Strafe oder Buße selbst als B. bezeichnet wird. Der fränkische bannus oder das Strafgeld betrug regelmäßig 60 Schillinge (solidi). Die Kriminalgerichtsbarkeit insbesondere heißt Blut- oder Königsbann. Ferner bezeichnete B. die Friedlosigkeit, welche denjenigen traf, welcher sich trotz wiederholter feierlicher Ladung nicht vor Gericht stellte (vgl. Acht). Endlich pflegte man den Bezirk, in welchem jemandem eine ausschließliche Gerichtsbarkeit oder auch nur ein gewerbliches Verbietungsrecht zustand, B. zu nennen, daher die Ausdrücke Gerichtsbann, Burgbann, Bannmeile, Bannrecht u. dgl. Damit hängt auch der Ausdruck Banner (Fahne) für das Symbol der politischen Herrschaft zusammen.

Bann, Fluß in Irland, entspringt auf den Mournebergen in der Grafschaft Down, östl. von Newry, durchströmt den Neaghsee, wird bei Coleraine auf eine Strecke von 7 Kilom. schiffbar und mündet nach 163 Kilom. langem Lauf an der Nordküste in den Ocean.

Banner (unrichtig Panner, Pannier, verwandt mit dem franz. bannière, ital. bandiera, ursprünglich s. v. w. Zeichen), die Hauptfahne eines Heers,

Digitized by Google

welche vor dem Oberbefehlshaber aufgepflanzt und auf Märſchen vor denſelben hergeführt wird und in früherer Zeit oft ſo ſchwer und groß war, daß ein eigener Wagen dazu erforderlich war. Bekannt iſt beſonders das Deutſche Reichsbanner, die große Fahne, welche der Kaiſer, oder der von ihm ernannte Oberbefehlshaber bei der Sammlung des Reichsheers aufpflanzte und im Feld führte. Unter Heinrich I. und Otto d. Gr. war auf demſelben der Erzengel Michael abgebildet, unter Friedrich I. ein Adler, unter Otto IV. ein Adler über einem Drachen ſchwebend, ſeit Sigismund, vielleicht ſchon früher, der Reichsadler. Die beſondere Obhut des Reichsbanners wurde gewöhnlich einem Vaſallen anvertraut, der vom Kaiſer ernannt wurde. Zu Ende des 17. Jahrh. entſtand ein heftiger Streit, als Hannover mit der Kurwürde das Reichsbanneramt als Erzamt erhalten ſollte. Sachſen und Würtemberg, ſich dadurch beeinträchtigt glaubend, proteſtirten, bis Kaiſer Leopold nachgab. Verſchieden von dem Reichsbanner iſt die Reichsſturmfahne; dieſelbe war kleiner, mehr pikenähnlich und wurde dem Kaiſer oder ſeinem Stellvertreter in der Schlacht vorgetragen, das Recht ihrer Führung mit dem Recht des Vorſtreites in einem Kreis wohl auch einzelnen Reichsſtänden erblich verliehen. Eine ſolche Reichsſturmfahne war das St. Georgenbanner der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Ritterſchaft. Auch bei den Schweizern wurde früher die Hauptfahne B. und der Träger derſelben Bannerherr genannt. B. bezeichnet auch ein Freiwilligenkorps, z. B. das B. der freiwilligen Sachſen, ein nach der Schlacht bei Leipzig 1813 errichtetes Freikorps von einigen tauſend Mann Huſaren und Jägern zu Pferd und zu Fuß, das für einen Beſtandtheil der kaiſerlich ruſſ. Garde erklärt wurde. Seine Waffenthaten beſchränkten ſich auf die Theilnahme an der Blokade von Mainz 1814 unter dem Herzog von Koburg, wofür Rußland nach dem Pariſer Frieden, als das Korps bereits wieder aufgelöſt war, die Feldzugsmedaille von 1814 bewilligte.

Banner (Banér, Bannier oder Banier), Johann, ſchwed. Reichsrath und Feldmarſchall, berühmter General des Dreißigjährigen Kriegs, geb. 23. Juni 1595 auf dem Rittergut Djurſtholm bei Stockholm, aus einer alten gräflichen Familie, trat 1615 ins Heer, und zeichnete ſich in den Kriegen Schwedens mit Rußland und Polen bei mehreren Gelegenheiten aus. Der König Guſtav Adolf ernannte ihn 1621 zum Oberſt, 1623 zum Generalmajor, 1626 zum Kommandanten von Riga, 1629 zum Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen mit Polen und 1630 zum Generalleutnant und Reichsrath. Noch in demſelben Jahr folgte B. dem König nach Deutſchland. Mit Guſtav Horn unterhandelte er hier 1631 den Bärwalder Vertrag zwiſchen Schweden und Frankreich. In der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) befehligte er die Reiterei des rechten Flügels; ein Flankenangriff Pappenheims ward von ihm ſo energiſch abgewieſen, daß alle Verſuche desſelben zu fernerem Widerſtand fruchtlos blieben. Von dieſem Tag an hieß B. »der ſchwediſche Löwe«. Mit der Beobachtung des von den Kaiſerlichen beſetzten Magdeburg beauftragt, zog er ſich, als Pappenheim gegen ihn anmarſchirte, Januar 1632, ohne Kampf bis hinter die Saale zurück, bewirkte aber eben dadurch den Abzug des kaiſerlichen Feldherrn aus Niederſachſen. B. war darauf an den Kämpfen bei Donauwörth und am Lech, ſowie am Angriff auf Wallenſteins Lager bei Nürnberg betheiligt. 1634 zum Feldmarſchall der Krone Schweden und des niederſächſiſchen Kreiſes ernannt, ſammelte er ein Korps von 16,000 Mann, ſtieß in Böhmen zu dem kurſächſiſchen Heer und rückte vor Prag, mußte ſich aber infolge der Niederlage des ſchwediſch-deutſchen Heers bei Nördlingen (ſ. d.) zurückziehen und wandte ſich darauf, von den Brandenburgern und Sachſen verlaſſen, in das Magdeburgiſche und Mecklenburgiſche, von wo er ſich durch ſeine Siege bei Dömitz (1. Nov. 1635), Kyritz (7. Dec. 1635) und Wittſtock (24. Sept. 1636) den Weg zu neuem Vorrücken bahnte. Er beſetzte einen großen Theil von Sachſen und Brandenburg, eroberte Erfurt und Torgau, ward aber 1637 bei letzterer Stadt von den kaiſerlichen Feldherren Hatzfeld und Götz eingeſchloſſen. Trotz ſeiner ſchwierigen Lage entkam er glücklich nach Pommern, wohin ihm der kaiſerliche General Gallas folgte. Im Juni 1638 durch 14,000 Mann nebſt Kriegsvorräthen aus Schweden verſtärkt, trieb B. den ihn hart bedrängenden Gegner zurück und drang 1639 abermals in Sachſen ein, wo er die Hauptmacht der Kaiſerlichen und Sachſen bei Chemnitz (4. April 1639) entſcheidend ſchlug. Nach der Eroberung Pirna's machte er Böhmen zum Schauplatz des Kriegs und ſchlug die Kaiſerlichen bei Brandeis (19. Mai). Seinen Plan, nach Mähren und Oeſterreich vorzudringen, vereitelten die von allen Seiten herbeikommenden Verſtärkungen des feindlichen Heers und erzwangen 1640 ſogar den Rückzug der furchtbar im Lande hauſenden Schweden. Bei Erfurt vereinigte ſich B. mit den nachgelaſſenen Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar unter Guebriant, ſowie mit den heſſiſchen und lüneburgiſchen Truppen; ein Angriff auf das feſte Lager Piccolomini's bei Saalfeld mißlang jedoch, ebenſo der Verſuch, in Franken einzudringen. B. zog hierauf nach Heſſen, ſchlug den gegen das Lüneburgiſche vordringenden Piccolomini bei Hörter und rettete dadurch die Länder der Bundesgenoſſen. Den Feldzug 1641 eröffnete ein großartig entworfener und raſch ausgeführter Zug Banners gegen Regensburg, wo ſich der Kaiſer und die ihm ergebenen Stände zu einem Reichstag verſammelt hatten. Am 17. Jan. kam er unerwartet vor der Stadt an, dennoch wurde die Wegnahme derſelben durch das unerwartete Schmelzen der Eisdecke der Donau vereitelt. Unter großen Schwierigkeiten mußte B. mitten im Winter ſich durch Böhmen nach Sachſen zurückziehen. Schon während des Marſches war B. von einem heftigen Fieber befallen worden; todtkrank und in einer Sänfte getragen kam er 8. Mai 1641 nach Halberſtadt und ſtarb daſelbſt 10. Mai, wie man meinte, an Gift, wahrſcheinlich aber infolge ſeiner Ausſchweifungen. Scharfblick, Umſicht und Beſonnenheit paarten ſich in B. mit außerordentlicher Energie und Kühnheit. Unter ſeinen Scharen herrſchte zwar die ſtrengſte militäriſche Disciplin, doch durften dieſelben ungeſtraft ſengen und brennen. Sein Sohn, Guſtav, der tolle B. genannt, ſtarb 1677 als Generalgouverneur von Ingermanland ohne Nachkommen.

Bannforſt (Bannwald, Silva defensata s. inforestata, Silva regis, Forestum dominicum s. bannariam), im Mittelalter und namentlich im fränkiſchen Reich die Bezeichnung für Waldungen, in denen der König das Jagen ohne Erlaubnis bei Strafe ſeines

Bannes, d. h. unter Androhung besonderer Buße, verbot. Daraus, daß dieser Bann auch auf Waldungen, welche nicht im Eigenthum des Königs standen, namentlich auf die Forsten der Markgenossenschaften ausgedehnt ward, entwickelte sich mit der Zeit das Jagdregal (s. Jagdrecht), welches sich in Deutschland bis in die neuere Zeit, besonders in Ansehen der hohen Jagd, erhalten hat und erst mit dem Jahr 1848 gefallen ist.

Banngewerbe, s. Bannrecht.

Bannmeile, Bannbezirk einer Stadt, eines Klosters, oder auch einer Burg; häufig eine Meile nach allen Seiten des Bannorts hin, an den Grenzen zuweilen mit Säulen (Bannsäulen) bezeichnet. S. Bannrecht.

Bannockburn (spr. bännockbörn), auch Bannock, Dorf in der schott. Grafschaft Stirling, berühmt durch die Schlachten 24. Juli 1314 zwischen den Engländern unter Eduard II. und 30,000 siegenden Schotten unter Bruce, wodurch jene zur Räumung von Schottland genöthigt wurden, sowie 1488 zwischen König Jakob III. und seinen empörten Unterthanen. Der Platz hat bedeutende Fabrikation in Tartans, Teppichen und anderen Wollwaaren.

Bannrecht (Banngerechtigkeit), eine Gewerbegerechtigkeit, welche darin besteht, daß die Einwohner eines Bezirks verpflichtet sind, Bedürfnisse einer bestimmten Art nur durch den Bannberechtigten befriedigen zu lassen. Der betreffende Bezirk heißt der Bannbezirk oder die Bannmeile. Die Zahl derartiger ausschließlicher Gewerbebefugnisse war früher eine beträchtliche; namentlich gehörten hierher der Bierzwang, vermöge dessen nicht bloß innerhalb eines gewissen Bezirks keine andere Brauerei errichtet werden durfte, sondern auch alle Schenk- und Gastwirte, bisweilen selbst alle Privatpersonen gehalten waren, nirgends, als von dem Berechtigten, ihren Bierbedarf um einen bestimmten Preis sich zu verschaffen. Ein ähnliches Recht übten hier und da Kellereien in Bezug auf die Weinkonsumtion eines gewissen Bezirks aus, und analog ist der Kelterzwang (Weinkelterbann) oder das Recht, von allen Weinbauern eines gewissen Bezirks, oder wenigstens von einer Klasse derselben, zu fordern, daß sie ihre Trauben auf der Bannkelter keltern, oder wenigstens die festgesetzte Abgabe (Kelterwein) dafür entrichten. Am allgemeinsten verbreitet war der Mühlenzwang, wonach die Einwohnerschaft eines gewissen Bezirks, oder doch eine Klasse derselben, ihre Früchte auf einer bestimmten Mühle (Bannmühle) mahlen mußte. So gab es auch hier und da einen Branntweinzwang, Fleischzwang, Zwangsbleichen, Backofenzwang, Bannweinschank ꝛc. Ihrer Entstehung nach sind die Bannrechte nicht gleicher Natur. Die meisten haben offenbar bloß in dem Machtgebot der kleineren oder größeren Zwingherren ihren Grund. Was diese befahlen, galt für Recht, und so entstand für die unterthänige Einwohnerschaft neben anderen Lasten die neue der Bannpflicht. Einen größern Schein des Rechts hatte die Begründung eines Bannzwangs für sich, wenn sich die Begründer (Landes- oder Grundherren) dabei als Aufseher der Gewerbe gerirten und dem einen mit Ausschluß jedes anbern eine Konzession, d. h. ein Privilegium für einen gewissen Artikel in einem größern oder kleinern Bezirk, natürlich gegen bestimmte Abgaben für die Ertheilung und den Schutz dieses Privilegiums, verliehen. Eine dritte Art von Bannrechten sind die durch wirklichen Vertrag gegründeten, wenn etwa die Einwohner einer Gegend, um einem Unternehmer Lust und Muth zur Errichtung einer von ihm gewünschten Gewerbsanstalt zu machen, deshalb einen förmlichen Vertrag mit ihm eingingen, daß er z. B. eine Mühle bauen, oder eine Kelter errichten solle, wogegen sie ihm zur Sicherung des billig anzusprechenden Unternehmungsgewinns versprachen, eine bestimmte Zeit hindurch, oder auch ohne Zeitbestimmung, bloß bei ihm ihre Früchte mahlen zu lassen, oder ihre Trauben zu keltern. Alle diese Bannrechte standen jedoch mit dem Princip der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz, welches in der neuern Zeit in den meisten europäischen Staaten zur Anerkennung und Anwendung gekommen ist, im direkten Widerspruch, und die moderne Gesetzgebung hat daher fast allenthalben die Bannrechte beseitigt, und zwar theils gegen Entschädigung der Berechtigten, wie z. B. im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 25. Febr. 1818 und vom 15. Mai 1819, in Oldenburg durch Gesetz vom 17. April 1819, in Baden durch Gesetz vom 28. Aug. 1835, im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 27. März 1838, theils ohne solche Entschädigung; so in Oesterreich durch Verordnung vom 1. Nov. 1787, in Bayern durch Verordnung vom 20. Dec. 1799, 30. Dec. 1801 ꝛc., in Preußen hauptsächlich durch ein Edikt vom 28. Okt. 1810. Endlich hat die norddeutsche, jetzt deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bestimmt, daß vom 1. Jan. 1873 an alle Zwangs- und Bannrechte, soweit sie noch nicht durch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten beseitigt, für aufgehoben gelten, oder doch der Ablösung unterliegen sollen. Aufgehoben ist namentlich der nicht auf einem Vertrag zwischen Berechtigten und Verpflichteten beruhende Mahlzwang, Branntweinzwang und Brauzwang; und ebenso ist mit dem gedachten Tag das den städtischen Bäckern oder Fleischern zustehende Recht erloschen, die Bewohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogen. Bannmeile zu zwingen, ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von ihnen ausschließlich zu entnehmen. Der Ablösung ist insbesondere das Recht unterworfen, den Inhaber einer Schänkstätte zu zwingen, daß er für seinen Wirtschaftsbedarf das Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Die näheren Bestimmungen über diese Ablösung aber sind der Landesgesetzgebung vorbehalten. Vgl. die deutsche Gewerbeordnung § 7 ff.

Bannung in den Zehnten (Confinatio, Verstrickung), die Verweisung einer Person an einen bestimmten Ort, den sie bei Strafe nicht verlassen darf. Zuweilen muß die betreffende Person eidlich versprechen, den angewiesenen Ort nicht zu verlassen. Aehnliches findet sich schon in der Bibel (1. Kön. 2, 36). Die neueren Strafgesetzgebungen kennen die B. nicht mehr, und nur bei Disciplinaruntersuchungen kommt noch zuweilen etwas ähnliches (Stadtarrest, Stubenarrest) vor.

Baños (span., spr. bánjos, »Bäder«), in span. Ländern Name mehrerer Städte mit Bädern. So B. de Bejar in Leon, bei Bejar, in enger Schlucht zwischen Weinbergen, mit Schwefelquellen von 34° R.; B. in der Provinz Jaen, am Guadatauilr, mit 2300 Einw., u. a.

Banse, derjenige Theil in der Getreidescheune, welcher die Garben aufnehmen soll, daher bansen das Einschichten des Getreides daselbst. Der Fuß-.

boden der B. ist gepflastert oder nur mit festgestampftem Lehm beschlagen. Unmittelbar auf denselben kommt eine Lage starkstängeliges Stroh oder Reisholz, damit das Getreide vor der Anziehung von Feuchtigkeit aus dem Boden bewahrt bleibe.

Bantam (eigentlich Banten), jetzt eine holländ. Residentschaft, welche das Westende von Java umfaßt, im N. von der Javasee, im W. von der Sundastraße, im S. vom Indischen Ocean bespült wird und (mit den Inseln der Sundastraße) 6387 QKilom. (160 QM.) Flächeninhalt hat. Der nördliche Theil ist ein ebenes, sanft gegen S. sich erhebendes Land, auf das südlicher das niedrige hügelige Hochland Kandang folgt, das aus tertiären Gesteinen gebildet, von vielen Flußthälern durchschnitten, meist noch mit Urwald bedeckt ist und zu der flachen, hafenlosen Südküste sich herabsenkt. Im westlichen Theil erheben sich über der Ebene einzelne isolirte Vulkanpiks, deren bedeutendster der erloschene Vulkan Karang (1900 Meter) ist. Das Klima ist überall ungesund und gefährlich, der Boden zwar fruchtbar, allein nur in den nördl. Theilen besser angebaut, während in den südlichen und westlichen noch weite Strecken öde und menschenleer sind. Die Bewohner gehören dem Volksstamm der Sunda an, unterscheiden sich aber von ihren östlicheren Stammgenossen durch Hartnäckigkeit und Empörungslust, Stolz und Selbstgefühl. Sie treiben vor allem Reisbau, dann Viehzucht, einige Gewerbe und Fischfang. Zu ihnen gehört der interessante Volksstamm der Baduwi, die bei der Einführung des Islam in entlegene Theile des Kandang flohen und hier eine Art Selbständigkeit und Freiheit ihrer freilich seitdem ganz in Verfall gerathenen Religion sich bewahrten. Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts war B. der Sitz eines Fürsten, der früher große Macht besaß und Theile von Sumatra sich unterworfen hatte; jetzt ist dieser Staat zerstört und das Land in eine holländ. Residentschaft verwandelt mit 5 Regentschaften, die etwa 520,000 Einw. (darunter gegen 1000 Chinesen) zählt. Hauptort ist jetzt Serang im Innern, der Sitz des Residenten, eine Stadt, die eben so schnell sich entwickelt hat, als die alte Hauptstadt B. in Trümmer versunken ist. Außerdem sind noch von Bedeutung: Anjer an der Sundastraße, ein von den meisten, diese Straße durchfahrenden Schiffen besuchter Ort mit nicht geringem Verkehr, Pandeglang und Tschiringin, die Mittelpunkte großer Landbaudistrikte.

Bantiger, Berg, s. Bern.

Bantingkur, eine neue Methode zur Heilung der übertriebenen Wohlbeleibtheit und der Fettsucht, führt ihren Namen von dem Mann, der sie zuerst an sich selbst angewendet hat. William Banting in London veröffentlichte diese Methode 1863 in einer kleinen Broschüre, unter dem Titel eines an das Publikum gerichteten Briefes über die Korpulenz. Seinem Hausarzt, William Harvey, gebührt das Verdienst, die fragliche Kur gegen die Fettsucht ausgedacht zu haben. Die Vorschriften dieses Arztes erscheinen, gegenüber den bisher unter den Laien gangbaren Anschauungen, insofern überraschend, als denjenigen, welche von ihrer Korpulenz befreit zu sein wünschen, ein gutes Leben und eine Diät anempfohlen werden, welche allgemein für besonders kräftig und nahrhaft gilt. Die Diät, deren sich Banting auf Harvey's Rath mit großem Erfolg bediente, bestand in folgendem: Er genoß zum Frühstück 120—150 Gramm mageres Fleisch, 30 Gr. Zwieback oder geröstetes Brod und eine große Tasse Thee, aber ohne Milch und Zucker. Sein Mittagsessen bestand aus 150—180 Gr. Fisch, mit Ausnahme von Lachs, magerem Fleisch, Gemüse mit Ausnahme von Kartoffeln, Geflügel oder Wildbret, etwas Kompot und geröstetem Brod. Dabei trank er 2—3 Gläser guten Rothwein, Sherry oder Madeira, vermied aber Champagner, Portwein und namentlich Bier. Des Nachmittags genoß er 60—90 Gr. Obst, 1—2 große Zwiebäcke und wieder eine große Tasse Thee ohne Zusatz von Milch und Zucker. Sein Abendessen bestand aus 90—120 Gr. Fleisch oder Fisch und 1—2 Glas Rothwein. Der Erfolg dieser Diät bestand darin, daß Banting innerhalb eines Jahrs 46 Pfund von seinem Körpergewicht (an Fett) verlor, wobei sein Körperumfang um 31 Centim. abnahm, sein körperliches Wohlbefinden sich aber fortwährend steigerte. Der Erfolg der Kur war ein anhaltender; dieselbe fand zahlreiche Nachahmer mit dem gleichen gewünschten Erfolg, und so konnte es nicht fehlen, daß die B. in kürzester Zeit eine weit verbreitete Berühmtheit erlangte. In den oben mitgetheilten Vorschriften zur Heilung der Fettsucht ist aber auch ein bestimmtes System nicht zu verkennen, welches auf bewährten physiologischen Erfahrungen beruht. Indem nämlich dem Kranken erlaubt wird, ziemlich große Quantitäten Fleisch zu genießen, dagegen der Genuß von Fett, Kartoffeln, Zucker, Milch untersagt und der Genuß von Brod auf ein sehr geringes Quantum herabgesetzt wird, wird die Zufuhr von plastischen, gewebsbildenden Stoffen in den Körper vermehrt, die Zufuhr der sogen. Athmungsmittel dagegen vermindert. Nun ist es aber eine unbestrittene Thatsache, daß reichliche Zufuhr von Athmungsmitteln eine massenhaftere Fettentwickelung im Körper zur Folge hat, und daß bei einer großen Beschränkung der Zufuhr von solchen nicht nur kein neues Fett abgelagert, sondern auch das im Körper angehäufte Fett zur Produktion der Körperwärme mittels des Athmungsprocesses verbraucht wird und aus dem Körper verschwindet. Die Erfolge der B. können daher durchaus nichts Ueberraschendes haben, vielmehr stehen sie mit den Erfahrungen und Anschauungen der Physiologie in vollständigem Einklang. Vgl. Vogel, Die Korpulenz und ihre Ursachen, Verhütung ꝛc. (10. Aufl., 1867; enthält auch eine Uebersetzung des offenen Briefes von W. Banting an das Publikum).

Bantry (spr. bäntri), Hafenstadt in der irischen Grafschaft Cork, Provinz Münster, an der gleichnamigen Bai, der Insel Whiddy gegenüber, mit einem Gerichtshof und 2444 Einw., welche Fischfang und Küstenhandel treiben. Der schöne Hafen wird durch 3 Batterien vertheidigt.

Bantu (Bunda oder Kafircongo-Völker), eine Gruppe von Völkern, welche Süd- und Mittelafrika vom 20° südl. Br. bis etwa 5° nördl. Br. bewohnen und im S. von den gelben Kapvölkern, den Hottentotten und Buschmännern, in deren Gebiet sie schon weit eingedrungen sind, im N. von den echten Negern und Gallavölkern begrenzt werden (s. die ethnographische Karte »Afrika«). Diese Rasse erstreckt sich demnach über mehr als ein Drittel Afrika's, das sie mit ihren verschiedenen Stämmen und Unterabtheilungen, die alle sprachlich nahe verwandt sind, erfüllt. Der Name B. wurde ihnen von dem Ethnographen Friedrich Müller beigelegt, während der engere, auf den westl. Theil passende

Name Bunda von den portug. Missionären Angola's herrührt. Das wesentliche Kennzeichen dieser Völker, welches sie sowohl von den eigentlichen Negern als von den Hottentotten streng scheidet, ist ihre eigenthümliche Sprache, die mit keiner andern näher verwandt ist. In Rücksicht hierauf zerfallen diese allgemeiner als Kaffern bekannten Völker in drei Gruppen, von denen die östliche Gruppe die eigentlichen Kaffern, Zulu, Sambesivölker (Barotse, Bajeje, Maschona) und die Sprachen von der Sansibarküste (Kisuaheli, Kikamba, Kinika ꝛc.), die mittlere die Betschuanen und Basulo, die Tekezasprachen (Mankolosi, Matonga, Mahloenga), die westliche, die Bunda, Herero, Londa, Congo, Mpongwe, Dikele, Isubu ꝛc. und die Adiya von Fernando Po umfaßt. Die Sprachen aller dieser Völker bilden Einen Sprachstamm, den man mit dem Ausdruck Bantusprachen bezeichnet, und hängen untereinander aufs innigste zusammen, ähnlich wie die indogermanischen oder semitischen Sprachen; sie sind als Abkömmlinge einer einzigen, jetzt nicht mehr existirenden, in ihnen aufgegangenen Sprache zu betrachten. Ihr Vorrath an Lauten ist ziemlich bedeutend (unsere 5 Vokale, dazu 27 Konsonanten), und die Formen, durchgehends vokalisch auslautend, sind im allgemeinen wohlklingend gebaut. Charakteristisch ist ihnen das Princip der Präfigirung, d. h. die Beugung folgt nicht, wie in unseren Sprachen, dem Wortstamm nach (z. B. Mensch, Menschen, Thal, Thäler), sondern wird demselben vorangestellt, z. B. in-komo Kuh, izin-komo Kühe, nm-fana Knabe, aba-fana Knaben. Das Zeitwort ist merkwürdig wegen seiner zahlreichen Formen, welche die verschiedenen Modifikationen der Handlung nicht nur in Bezug auf das Subjekt, sondern auch in Bezug auf das Objekt ausdrücken. So bildet man von bona, sehen, das Kausativum bonisa, zu sehen verursachen (zeigen), das Reciprokum bonana, einander sehen, das Passivum bonwa, gesehen werden; ferner bonisisa, deutlich zeigen, bonisana, sich gegenseitig zeigen, boniswa, verursachen gesehen zu werden, bonisiswa, verursachen deutlich gesehen zu werden, ꝛc. Die Bantuvölker wissen ihre Sprache mit großer Geschicklichkeit zu handhaben, doch sind die Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes bei ihnen nicht bedeutend. Sie haben Fabeln, Räthsel, Märchen und andere Erzählungen, auch kleine Lieder, meist einen einzigen Gedanken variirend; von wirklich poetischem Geist und Sinn für dichterische Formen zeugen nur einzelne der auf ihre verstorbenen Häuptlinge gedichteten Gesänge. Vgl. Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie (Wien 1873).

Banville (spr. banwil), Théodore de, franz. Dichter, geb. 1820 zu Paris, publicirte außer mehreren biographischen Artikeln verschiedene Dichtungen und Gedichtsammlungen: »Les Caryatides« (1842); »Les Stalactites« (1846, neue Ausg. 1873); »Les Odelettes« (1856); »Odes funambulesques« (1857; 4. Aufl. 1873); letztere unter dem Pseudonym Bracquemoud; »Les Exilés« (1866), »Nouvelles Odes funambulesques« (1868); »Idylles prussiennes 1870—71« (1872); »Trente-six ballades joyeuses« (mit einer Einleitung über die Geschichte der Ballade, von Asselineau, 1873). Auch als dramatischer Dichter hat er verschiedene Pariser Theater mit den Produkten seiner Muse bedacht, unter welchen »Le feuilleton d'Aristophane« (1852) und »Le cousin du roi« (1857), beide in Gemeinschaft mit Boyer; »Le beau Léandre« (in Versen, 1856); »Diane au bois« (heroische Komödie in Versen, 1863), und die kleinen Lustspiele »La Pomme« (1865) und »Gringoire« (1866) die bemerkenswertheren sind. Die Romanliteratur hat er durch einige Erzeugnisse und Genrebilder bescheidenen Umfangs, wie: »Les pauvres saltimbanques« (1853), »La vie d'une comédienne« (1855), »Esquisses parisiennes« (1859), »Les fourberies de Nérine« (1864), »Les camées parisiens« (1866), »Les Parisiens de Paris« (1866) u. a. bereichert. Banville's Talent ist ein überwiegend formelles; als Verskünstler steht er unübertroffen da, und auch seine Prosa athmet große Anmuth.

Banz, ehemalige berühmte Benediktinerabtei, jetzt Schloß des Herzogs Maximilian in Bayern, im bayrischen Regierungsbezirk Oberfranken, auf einem 440 Meter hohen, schön bewaldeten Bergrücken, am rechten Mainufer unterhalb Lichtenfels gelegen. In der schönen, doppeltgethürmten Kirche befindet sich das Grabmal des franz. Marschalls Berthier. Das Schloß selbst enthält eine Reihe prächtiger Zimmer (darunter den sogen. Kaisersaal mit den Porträts der königlichen Familie) und eine sehr werthvolle Sammlung von Petrefakten (besonders wohl erhaltene Exemplare riesenhafter Saurier ꝛc., die beim Bau der Chaussee im dortigen Lias aufgefunden wurden). Die Terrasse hinter dem Schloß gewährt eine reizende Aussicht in das Mainthal, auf dessen anderer Seite die berühmte Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen liegt. Die Abtei B. ward im 11. Jahrh. von Alberada, der Wittwe Otto's III., Grafen von Henneberg, gestiftet und gelangte, besonders seit der Reorganisation durch den Bischof Otto von Bamberg, zu bedeutendem Flor. Nach der Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg (1525) gelang es zwar dem Abt Rotenhan, wieder Konventualen zu sammeln und das Stift zu reorganisiren; allein nach seinem Tod (1554) führten hartnäckige Streitigkeiten, die sich zwischen den Regenten von Bamberg-Würzburg, Sachsen-Koburg und dem Abt Georg I. Truchseß von Henneberg entspannen, eine gänzliche Auflösung des Klosters herbei. Der ganze Konvent wanderte (1567) aus, und die Klostergüter wurden mehrere Jahre hindurch von Weltlichen verwaltet, bis endlich der Bischof Julius von Würzburg 1575 den Abt Johann Burchard in Schwarzach auch zum Abt von B. ernannte. Er wurde gleichsam der zweite Stifter der Abtei. Noch glänzender wurden die Verhältnisse von B. unter seinem Nachfolger Thomas Bach. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte alles von neuem; der Konvent wurde durch die Schweden vertrieben, das Kloster aller Kostbarkeiten beraubt und mit der ganzen Gegend verheert. Orenstierna hatte die Abtei nebst ihren Besitzungen dem Markgrafen Georg von Baireuth geschenkt, der sie jedoch nach Gustav Adolfs Tod an die wenigen zurückkehrenden Konventualen wieder abtreten mußte. Unter den folgenden Aebten sind besonders Kilian Düring, der Wiederhersteller der Kirche und der meisten anderen Klostergebäude, und der gelehrte Gregor Stumm auszuzeichnen, welch letzterer während seiner 39jährigen Amtsführung die einst so berühmte Bibliothek errichtete, ein Münz-, Kunst- und Naturalienkabinet anlegte und den wissenschaftlichen Geist unter den Mönchen zu beleben suchte. 1802 wurde das Stift aufgehoben. Die kostbare Bibliothek und das Naturalienkabinet wurden als Grundlage zweier großen öffentlichen Anstalten nach Bam-

berg, das Münzkabinet nach München gebracht; die Gebäude kamen 1813 mit den nächstgelegenen Dörfern, Höfen, Waldungen ꝛc durch Kauf in Besitz des Herzogs Wilhelm in Bayern, der B. zu seiner Sommerresidenz wählte und es bei seinem Tod 1837 auf seinen Enkel, den Herzog Maximilian in Bayern, vererbte. Vgl. Sprenger, Geschichte der Benediktinerabtei B. von 1050—1251 (Nürnb. 1803); Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft B. (Bamb. 1833); Theodori, Geschichte und Beschreibung des Schlosses B. (2. Aufl., Münch. 1857).

Baobab, s. Adansonia.

Baour-Lormiant (spr. ba-uhr lormiäng), Louis Pierre Marie François, franz. Dichter, geb. 24. März 1770 in Toulouse, war Mitglied der franz. Akademie; starb 1854 zu Paris. B. hat sich besonders als leidenschaftlicher Anwalt der sogen. klassischen Schule gegen die Romantiker bekannt gemacht, zu deren Unterdrückung er 1816 sogar eine Supplik an den König in Vorschlag brachte. Seinen literarischen Ruhm verdankt er seinen Uebersetzungen von Tasso's »Befreitem Jerusalem« und der Gedichte Ossians. Seine Trauerspiele (»Joseph en Egypte«, »Mahomet II« ꝛc.), seine Heldengedichte (»L'Atlantide«, 1812, »Le rétour de la Religion«), sowie seine abgeschmackten Satiren (besonders »Le Canon d'alarme«, worin er die heilige Schar der Klassiker gegen die romantischen Barbaren unter die Waffen ruft) weisen ihm nur eine sehr untergeordnete Stelle selbst unter den Epigonen des Klassicismus an.

Bapaume (spr. bapohm), Festung im franz. Departement Pas de Calais, südl. von Arras, zwischen Cambrai und Amiens, in wasserarmer Gegend gelegen, hat ein altes Schloß, Flachs- und Baumwollspinnerei, Battist-, Baumwollzeug- und Rübenzuckerfabrikation und 3059 Einw. Am 2. und 3. Jan. 1871 fanden bei B. blutige Kämpfe zwischen den Preußen und Franzosen statt. Am 2. wies die 30. preuß. Brigade von Mittag bis Abend alle Angriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei einige hundert Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammelte 15. Division unter General von Göben und ein Detachement unter Prinz Aldrecht Sohn in neunstündigem Kampf gegen zwei feindliche Armeekorps unter General Faidherbe. 10,000 Mann preuß. Infanterie mit 84 Geschützen hatten 30,000 Franzosen mit 60 Geschützen gegenüber gestanden. Der Feind trat nach den erlittenen, außerordentlichen Verlusten in der Nacht zum 4. Jan. den Rückzug nach Arras und Douai an unter fortgesetzten Angriffen der verfolgenden preußischen Reiterei. Diese Niederlage und die am 19. Jan. bei St. Quentin hatte die völlige Auflösung der franz. Nordarmee zur Folge.

Baphia *Afz.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpinieen, Bäume oder Sträucher des tropischen Afrika mit gefiederten Blättern, in den Blattwinkeln stehenden Blütentrauben und abgeplatteten, geraden oder sichelförmig gekrümmten, lederartigen Schoten. B. nitida *Afz.*, ein 12—16 Meter hoher Baum mit hellgrünen Blättern und gelben Blüten, liefert das Camwood des Handels.

Baphomet, angebliches Symbol der Tempelherren (s. d.), welches diese nach der Angabe ihrer Gegner angebetet, oder bei der Aufnahme geküßt haben sollen. Nach Joseph von Hammer (Fundgruben des Orients, Bd. 6) waren die in mehreren Antiquitätensammlungen sich vorfindenden Bilder von Stein, mannweiblich mit zwei Köpfen oder zwei Gesichtern, einem bärtigen Mann gleichend, übrigens von weiblicher Bildung, größtentheils mit Schlangen, Sonne und Mond und anderen seltsamen Attributen umgeben und meist mit arabischen Inschriften versehen, Baphometidole der Templer; der Name B. soll soviel wie Feuertaufe oder gnostische Taufe bedeuten. Man hat jedoch dargethan, daß jene Figuren vielmehr alchemistische Symbole sind, und Raynouard und Sylvestre de Sacy haben zu beweisen gesucht, daß man unter B. schwerlich etwas anderes als Mohammed verstanden habe. Doch ist die Bedeutung des Namens noch nicht aufgeklärt.

Baptisia *Vent.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, nordamerikanische Stauden mit dreizähligen, selten einfachen Blättern, in den Blattwinkeln stehenden oder endständigen Blütentrauben und bauchigen vielsamigen Hülsen. B. australis *R. Br.* (Sophora australis *L.*), mit schön heller oder dunkler blauen Blüten in langen Trauben, in Carolina, an Bächen und Gräben, wird häufig in Gärten gezogen. Von B. tinctoria *R. Br.* (Sophora tinctoria *L.*), mit zierlichen, gelben Blüten, in Carolina, Canada, an Hügeln und in Wäldern, wird die Wurzel als antiseptisches, gelind adstringirendes, oder als Fiebermittel gelobt. Das Kraut enthält einen indigoartigen Farbestoff (wild Indigo), der zum Färben benutzt worden ist.

Baptisma (Baptismus, griech.), Eintauchen ins Wasser, Taufe (s. d.); Baptismus, Lehre der Baptisten; Baptismus Christi, 6. Jan., weil die Kirche an diesem Tag auch der Taufe Christi gedenkt, in einigen Diöcesen jedoch erst 13. Jan., der Oktave von Epiphania, besonders gefeiert; baptisiren, taufen.

Baptisten (griech.), gemeinsamer Name für alle diejenigen christlichen Sekten, welche die Kindertaufe verwerfen und nur Erwachsene durch Untertauchen taufen. Ihr Vaterland ist England, wo zuerst 1618 B. als besondere Kirchengemeinschaft erwähnt werden. Eine genetische Verbindung mit den deutschen Wiedertäufern stellen sie in Abrede, und es spricht vieles gegen dieselbe, wie schon der Umstand, daß die deutschen und holländischen Wiedertäufer, die als Flüchtlinge nach England kamen, von Heinrich VIII. ebenso wie von Maria und Elisabeth mit blutiger Härte verfolgt wurden. Der engl. Baptismus hängt vielmehr mit dem Independententhum zusammen und ging aus dem Gegensatz zum Staatskirchenthum und zugleich aus äußerster Uebertreibung des reformirten Schriftprincips, aus dem Haften an dem Buchstaben des Neuen Testaments, hervor. Daher stimmen die B. hinsichtlich der Lehre und des Gottesdienstes im allgemeinen auch mit den Presbyterianern überein, und die verschiedenen Richtungen reformirter Lehrauffassung finden sich in den einzelnen Sekten der B. wieder. Die beiden Hauptparteien, in welche die B. sich spalteten, sind die General- (Universal-, Arminian-, Freewill-B.) und die Partikular- (calvinistischen) B. Jene folgen hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl der arminianischen Lehrweise, während diese an den Beschlüssen der Dortrechter Synode festhalten. Letztere bilden als General-Baptist-New-Connexion seit 1770 eine selbständige Kirchengemeinschaft mit einem eigenen 1798 gegründeten theologischen Seminar (Evangelical academy), jetzt zu Longhborough. Neben diesen Hauptparteien bestehen viele kleinere, wovon die wichtigsten sind: die Sabbatharier (Seventh-

Day-Baptiſts), 1865 von Franz Bompfield geſtiftet, welche den Sonnabend ſtatt des Sonntags feiern; die B. der Sechs Grundſätze (Six-Principles-Baptiſts), welche jedes Glaubensbekenntnis außer den Hebr. 6, 12 angeführten Fundamentalſätzen verwerfen; die ſchottiſchen oder ſandemanianiſchen B., welche aus den ſchottiſchen Independenten hervorgegangen ſind; die Campbelliten, geſtiftet von A. Campbell in Kentucky, auch »Jünger Chriſti« genannt, welche nur das als Glaubensvorſchrift anerkennen, wofür ſich ein ausdrückliches »So ſpricht der Herr« anführen läßt; die aus B. und Presbyterianern hervorgegangenen »Chriſten« (Christina-Connexion), welche die Lehren von der Dreieinigkeit, von Hölle und Teufel, ſowie die Feier der Sonn- und Feſttage als ſchriftwidrig verwerfen, der Taufe und Ehe die göttliche Anordnung abſprechen und allen Gemeindegenoſſen das Predigen geſtatten; die Tunker, welche nur das Untertauchen der Täuflinge in einen Fluß oder Teich für ſchriftgemäß halten und, die Bibliolatrie und pietiſtiſche Abtoendung von der Welt aufs äußerſte übertreibend, von den »Vollkommnen« Enthaltung von allen »weltförmigen« Genüſſen und Beſchäftigungen fordern, auch außer Taufe und Abendmahl die Fußwaſchung, die letzte Oelung und den Bruderkuß als Sakramente haben; die Pryßlianer (geſtiftet 1724 von Konrad Pryßel, einem Deutſchen), welche von den Vollkommnen Eheloſigkeit fordern und den Sabbath feiern; die Hardſchell-Baptiſten, welche alle kirchlichen Vereine, Miſſionen ꝛc., als dem göttlichen Rathſchluß vorgreifend, verwerfen, u. a. Gemeinſam iſt allen B., daß ihre independentiſtiſche Gemeindeverfaſſung auf dem Grundſatz freiwilliger Vereinigung beruht; alle haben daher auch mehr oder minder ſtrenge Kirchenzucht mit Ausſchließung aus der Gemeinde. Bedeutend iſt die Thätigkeit der meiſten B. in allen Richtungen der äußern und der innern Miſſion, ſowie auch für die Negeremancipation. Uebrigens wurden ſie in England noch von Jakob I. hart verfolgt. Unter Karl I. traten ſie als organiſirte Gemeinden auf, genoſſen unter Cromwell Duldung, wurden unter Karl II. wieder verfolgt, erhielten von Jakob II. durch die Declaration of Indulgence Gewiſſensfreiheit und unter Wilhelm III. durch die Toleranzakte 1689 Religionsfreiheit. Aber gleichzeitig erfolgte auch die Ueberſiedelung des Baptismus nach Nordamerika, wo er ſich mächtig ausbreitete und gegenwärtig an 6 Mill. Bekenner zählt. Die erſte amerikaniſche Gemeinde gründete 1639 der Geiſtliche Roger Williams zu Providence in Rhode Island. In den letzten Jahrzehnten haben die B. auch auf dem europäiſchen Kontinent Eingang geſucht und gefunden. Die erſte Baptiſtengemeinde in Deutſchland wurde 1834 von dem Kaufmann Oncken in Hamburg gegründet. Die weitere Verbreitung des Baptismus datirt hier aber erſt ſeit 1851 und geſchah durch Miſſionäre, welche meiſt dem Handwerkerſtand angehörten. Die deutſchen B. nannten ſich im Gegenſatz gegen die »Allerweltskirche«, in der Wiedergeborne und Nichtwiedergeborne unterſchiedslos durch einander gewürfelt ſeien, und gegen die polizeilich privilegirte Staatskirche, welche ſie als »Babel« bezeichneten, die »Gemeinde der getauften Chriſten«. Anfangs beſonders in lutheriſchen Ländern (Mecklenburg, Preußen, Kurheſſen, Naſſau) hart verfolgt, erfuhren ſie auf Fürſprache der evangel. Allianz ſeit 1854 mildere Behandlung, namentlich in Preußen; wirkliche Duldung wurde ihnen hier aber erſt ſeit der Regentſchaft (1858) zu theil und ſeitdem ließ man auch in anderen Ländern von ihrer Verfolgung ab. Größere Gemeinden beſtehen in Hamburg, Berlin, Stuttgart, Bremen und im Wupperthal. Der Einfluß, den ihre äußerſt rührige Propaganda auf die Entwickelung des religiöſen Lebens in Deutſchland gewonnen hat, iſt nicht zu unterſchätzen. Bekannte Namen von B. ſind der Schotte Haldane, der Engländer Spurgeon und der Hamburger Oncken. Die frühere Abneigung der B. gegen theologiſche Wiſſenſchaft hat in neuerer Zeit einer beſonnenern Anſchauung Platz gemacht. Stehende Züge des Baptiſtenthums ſind nach wie vor geblieben eine rein ſupernaturaliſtiſche Auffaſſung des Schriftbuchſtabens, unkirchlicher Subjektivismus und praktiſcher Trieb. Die Geſammtzahl der regulären B. wird 1872 zu 1,861,427 angegeben, davon kommen auf Nordamerika 1,534,700, Europa 271,200 (England 243,395, Deutſchland ca. 10,500), Afrika 1891, Aſien 25,493, Auſtralien 5394, Weſtindien 22,749. Vgl. Publications of the Hansered Knolly Society (Lond. 1850, 8 Bde.); Cramp, Baptist history (Philad. 1869; deutſch, Hamb 1872); Crosby, History of the English Baptists etc. (Lond. 1738—40, 4 Bde.); Jrimey, History of the English Baptists (daſ. 1811, 2 Bde.); Evans, Early English Baptists (daſ. 1862); Baims, Religion in the United States of America (New York 1844); Curtis, The progress of Baptist principles (Boſton 1859); Cutting, Historical vindications (daſ. 1859).

Baptiſterium (griech. baptisterion, »Taufhaus«, auch Photiſterium, Illuminatorium), Theil der Bäder, wo man warm badete; dann ein an eine Kirche angefügtes, zur Vollziehung des Taufakts beſtimmtes Gebäude. Die Baptiſterien waren rund, ſechs- oder achteckig, oder in Form eines † gebaut und meiſt ſo groß und geräumig, daß oft darin Koncilien gehalten wurden; ſie hatten zwei Hauptabtheilungen: einen Vorhof, wo die Vorbereitung und Exorciſation der Katechumenen, und ein Inneres oder Heiliges, wo die Taufe ſelbſt erfolgte. Letzteres enthielt ein großes Baſſin (colymbethra, piscina, fons), zu dem 3 Stufen führten. Da die Taufe urſprünglich nur vom Biſchof und in der Hauptkirche vollzogen wurde, ſo hatte nur dieſe ein B., erſt ſpäter wurden dieſe Anbauten auch bei anderen Kirchen eingeführt. Mit dem Aufhören des Untertauchens wurde der Taufakt in die Kirche ſelbſt verlegt und am Taufſtein, der an die Stelle jenes Baſſins trat, vorgenommen. Derſelbe war entweder mit dem Altar verbunden, oder hatte die Form eines Kelches und ſtand vom Altar entfernt. Die griech. und ruſſ. Kirche haben mit der Sitte des Untertauchens das B. beibehalten. Baptiſterien ſind in Parma, Piſa, Ravenna, Florenz ꝛc. erhalten. B. nennt man auch die Taufe ſelbſt.

Bar (Le Barrois, Le duché de Bar, lat. Barensis ducatus), Herzogthum, eine der alten Provinzen Frankreichs, an beiden Ufern des Ornain, im ganzen fruchtbar und angenehm, reich an Getreide, Waldungen und Eiſenerz. Es zerfiel in zwei Haupttheile: Barrois mouvant (Lehn) mit den Aemtern Bar le Duc und Baſſigny, und Barrois non mouvant (Eigenthum) mit den Aemtern Bourmont, Briey, Longuion, Pont à Mouſſon, St. Mihiel, Thiaucourt ꝛc. Jetzt iſt das Herzogthum unter die Departements Meurthe, Maas und Moſel vertheilt. B. war in der älteſten Zeit als Pagus Barensis (Bargau) ein beſonderer Diſtrikt, gehörte in der fränkiſchen Zeit zu Auſtraſien und ſtand dann, zu

Oberlothringen gehörig, unter eigenen Grafen (Grafen von Mouçon). Graf Robert, vermählt mit Marie von Berri, Tochter König Johanns von Frankreich, nahm 1355 den herzoglichen Titel an. Sein ältester Sohn Heinrich, der dem geistlichen Stand angehörte, aber das Herzogthum B. erbte, schenkte es 1419 seinem Großneffen, dem Prinzen Renat von Anjou, nachmals berühmt unter dem Namen des guten Königs René, welcher durch seine Vermählung mit Isabella Este, Erbtochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, die Vereinigung von Lothringen und B. zu Stande brachte. Mit Lothringen fiel B. später an Frankreich.

Bar, mehrere Städte in Frankreich: 1) B. le Duc (spr. -dück), Hauptstadt des Maasdepartements, sowie des ehemaligen Herzogthums Bar, südwestl. von Metz, am Ornain und an der franz. Ostbahn, zerfällt in die Ober- und Unterstadt, wovon jene sich amphitheatralisch an einen Hügel lehnt und einzelne schöne Gebäude hat, z. B. die Hauptkirche mit dem merkwürdigen Denkmal René's von Châlons (ein Gerippe aus weißem Marmor auf einem Sarkophag von schwarzem Marmor von Ligier Richier, einem Schüler Michelangelo's). Den Gipfel des Hügels, der eine reizende Aussicht gewährt, zieren die Trümmer eines alten Schlosses der Herzöge von B. Die Unterstadt wird vom Fluß durchströmt, über den 3 Brücken führen. Von den ehemaligen Befestigungen der Stadt sind nur noch Reste vorhanden. Das große Schloß, welches die Stadt einst zierte, ward 1640 durch eine Feuersbrunst eingeäschert und 30 Jahre später unter Ludwig XIV. völlig abgetragen. B. ist der Sitz der Departementalbehörden, hat 7 Kirchen, ein Lyceum, Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, Museum (Gemälde, Münzen 2c.), Fabrikation von Wollzeugen und Strumpfwaaren (Rouener Artikel), Kalikots, Oel, berühmten Konfitüren, ansehnlichen Handel mit Wein (vin de Bar), Holz (besonders nach Paris), Eisen, Wolle, Blutegeln, Manufakturwaaren und (1872) 15,175 Einw. B. ist Vaterstadt des Marschalls Oudinot, dem daselbst eine Statue errichtet ward, des Generals Exelmans und des Malers Jérôme Dubois. Am 24. Aug. 1870 war es Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen.

2) B. sur Aube (spr. -für obb), Arrondissementshauptstadt im Departement Aube, in der Champagne, am rechten Ufer der Aube, Station der Ostbahn, mit unbedeutender Industrie, lebhaftem Wein- und Getreidehandel und (1872) 4453 Einw. Am 24. Jan. 1814 fand hier (genauer bei Fontaine, eine Stunde von B.) ein Gefecht zwischen dem Korps Gyulay und den Gardetruppen des Marschalls Mortier statt, wobei jeder von beiden Theilen etwa 1500 Mann verlor. Mortier räumte, zumal da auch das Korps des Kronprinzen von Würtemberg hinzukam, infolge dieses Gefechts B. und zog sich nach Troyes zurück. Als einen Monat nachher die große Armee unter Schwarzenberg von Troyes sich nach Chaumont zurückzog, Napoleon der Blücher'schen Armee, welche die Vereinigung mit Bülow und Wintzingerode und den Marsch nach Paris beabsichtigte, mit dem größten Theil seiner Truppen nacheilte, Marschall Oudinot mit seinem und Gérards Korps und 2 Reiterkorps 26. Febr. B. besetzte und die Verbündeten noch weiter zurückdrängen wollte: so wurde im großen Hauptquartier, trotz des Widerstrebens des Feldmarschalls Schwarzenberg, hauptsächlich auf Andrängen des Königs von Preußen, beschlossen, »der Waffenehre wegen«, dem Feind 27. Febr. eine Schlacht zu liefern. Oudinot hatte gegen 30,000 Mann; die Korps Wrede und Wittgenstein, welche den Angriff auf diese zu machen hatten, waren zusammen etwa 44,000 Mann stark und besonders an Artillerie sehr überlegen. Dem Schlachtplan gemäß sollte Wrede den Feind bei der Stadt B. durch nicht ernstliche Angriffe beschäftigten, bis es Wittgenstein gelungen wäre, bei Doulancourt, eine starke Stunde unterhalb B. die Aube zu passiren und den linken Flügel des Feindes zu umgehen, worauf dann Wrede mit Nachdruck die Stadt angreifen und sie dem Feind entreißen sollte. Wittgenstein, dessen Uebergang dem Feind nicht unbemerkt geblieben war, drängte den Feind, welcher sich auf dem östl. von der Aube gelegenen Plateau aufgestellt hatte, nach hartnäckigem Kampf ins Thal hinab, und als dieser Erfolg so ziemlich schon entschieden war, griff um 4 Uhr nachmittags Wrede die von General Duhesme mit 5000 Mann vertheidigte Stadt an. Infolge dieses kombinirten Angriffs der Verbündeten mußte Oudinot Stadt und Thal räumen und in der Nacht nach Vendoeuvres sich zurückziehen. Seine Verluste betrugen 2600 Mann an Todten und Verwundeten, 460 Gefangene und 2 Geschütze, die der Verbündeten 1500 Mann, und zwar 1200 Russen und 300 Bayern. Die Bedeutung dieses Siegs war mehr eine moralische als eine strategische; denn Schwarzenberg, welcher bis Langres hatte zurückgehen wollen, blieb, wenn er auch nicht wieder den Vormarsch gegen die Seine wagte, doch wenigstens an der Aube stehen, und auf das Heer, das infolge der beständigen Schwankungen und des Rückzugs sehr entmuthigt war, wirkte der Kanonendonner von B. belebend und erfrischend. Die Siegesnachrichten vom Blücher'schen Heer thaten vollends das übrige, um auch hier eine raschere Aktion ins Werk zu setzen.

3) B. sur Seine (spr. -für ßähn), Arrondissementshauptstadt im Departement Aube, am linken Ufer der Seine, über welche eine sehr alte Brücke führt, zwischen Rebenhügeln angenehm gelegen, hat eine schöne Kirche mit interessanten Glasmalereien, Branntweinbrennerei, Färberei, Papierfabrikation und (1872) 2798 Einw.

Bar (früher Row), Stadt im russ. Gouvernement Podolien, in der Ukraine, am Row, mit 5 Kirchen, einigen Fabriken und 8077 Einw. Von den Tataren 1452 verheert, ward die Stadt vom König Sigismund I. von Polen im 16. Jahrh. wieder aufgebaut und zu Ehren seiner Gemahlin Bona Sforza (gest. 1558), die zu Bari in Unteritalien geboren war, Bar genannt. Später trat Polen die Stadt den Türken ab, aber 1674 unterwarf sie sich mit dem größten Theil der Ukraine dem russ. Zar Alexei Michailowitsch und stand in der Folge bald unter türk., bald unter poln. Hoheit. Berühmt ist B. durch die Barer Konföderation, welche hier ein Theil des poln. Adels einging, um dem russ. Einfluß am Hof des Königs Stanislaus August entgegen zu arbeiten und dem Katholicismus das Uebergewicht in Polen zu sichern. Der Bischof Adam Krasinsky von Kaminiec hatte den ersten Gedanken zu dieser Verbindung, der Starost Josef Pulawski setzte ihn ins Werk, und die Konföderationsakte wurde 29. Febr. 1768 von 8 Edelleuten unterzeichnet. In ganz Polen fanden sich bald zahlreiche Theilnehmer derselben, und der gesammte Adel spaltete sich in zwei Parteien. Als die Russen

unter Apraxin 28. Mai 1768 B. erstürmten, traten die Konföderirten in die Walachei und später nach Teschen über. Sie erklärten den König für abgesetzt und ließen ihn durch ihre Anhänger 1771 aus Warschau entführen. Der Papst und der franz. Minister Choiseul unterstützten sie anfangs; Dumouriez und Kellermann stritten in ihrer Mitte gegen die Russen, und erst nach vierjährigem Kampf gelang den letzteren die gänzliche Unterdrückung der Konföderation. Bei der dritten Theilung Polens (1793) fiel B. an Rußland.

Bar, Meistersängerlied, wurde in Gesätze (Strophen) abgetheilt; s. Meistergesang.

Bar, Karl Ludwig von, Rechtsgelehrter, geb. 24. Juli 1836 zu Hannover, studirte in Göttingen und Berlin, wurde, nachdem er zunächst im hannöverschen Justizdienst und seit 1863 auch als Privatdocent in Göttingen thätig gewesen 1866 zum außerordentlichen Professor an der dortigen Universität ernannt, noch in demselben Jahr als ordentlicher Professor des Straf- und Proceßrechts nach Rostock und 1868 in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen. Er schrieb: »Das internationale Privat- und Strafrecht« (Hannov. 1862); »Recht und Beweis im Geschwornengericht« (daf. 1865); »Das Beweisurtheil des germanischen Processes« (daf. 1866); »Recht und Beweis im Civilproceß« (Leipz. 1867); »Die Grundlagen des Strafrechts« (daf. 1869); »Das hannöversche Hypothekenrecht« (daf. 1871) u. a. Auch ist von ihm die Lehre vom Civilproceß für die zweite Auflage der Holtzendorff'schen Rechtsencyklopädie (Leipz. 1873) bearbeitet.

Bara, Jules, belg. Staatsmann, geb. 31. Aug. 1835 zu Tournai, ward jung Advokat und dann nach Brüssel als Professor an die Universität berufen. Im November 1862 von seiner Vaterstadt zum Abgeordneten gewählt, zeichnete er sich als eifriger Anhänger des Ministers Frère-Orban bald als einer der ersten Redner auf liberaler Seite aus. Nach dem Rücktritt des Justizministers Tesch wurde er auf diesen Posten berufen. Er brachte eine Gesetzvorlage zur Abschaffung der Todesstrafe ein, die aber Juni 1868 verworfen wurde. Auf politischem, wie religiösem Gebiet höchst liberal, war B. der konservativ-ultramontanen Partei der Kammer, wie des Senats verhaßt, die ihn, wo sie konnte, zu demüthigen suchte. So wurde z. B. 24. Febr. 1869 im Senat infolge der zufälligen Abwesenheit vieler liberaler Mitglieder das Budget seines Ministeriums von der oppositionellen Minorität, die unerwartet zur Majorität geworden war, verworfen. Der Premierminister Frère-Orban legte in der nächsten Sitzung ein neues Budget vor, das sofort ohne irgend welche Schwierigkeiten angenommen wurde. Im Mai 1869 wurde im Senat Bara's Gesetz über Aufhebung der Schuldhaft verworfen, infolge dessen er seine Entlassung einreichte; doch zog er dieselbe auf Zureden seiner Kollegen zurück, und als eine neue Vorlage über diesen Punkt eingebracht ward, wurde sie Anfang Juni desselben Jahrs mit großer Majorität von der Kammer angenommen. Nachdem 2. Juli 1870 das Ministerium Frère-Orban gefallen war, nahm B. als Deputirter seinen Sitz in der Kammer wieder ein. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Heftigkeit leitete er November 1871 die Angriffe seiner Partei gegen das klerikale Ministerium d'Anethan, als dieses den in der berüchtigten Langrand-Dumonceau-Affaire verwickelten Klerikalen de Decker zum Gouverneur von Limburg ernannte (s. Belgien, Geschichte). Bara's wuchtige Hiebe gegen das Ministerium brachten dessen Fall 1. Dec. 1871 zu Wege; da aber die Klerikalen die Majorität in der Kammer hatten, war der König gezwungen, das neue Ministerium nach konstitutionellem Gebrauch wieder aus deren Mitte zu berufen.

Baraba (Barabinzische Steppe), Steppe im asiatischen Rußland, die sich im Gouvernement Tomsk, am Fuß des Altaigebirges zwischen dem Irtisch im W. und dem Ob im O. (53—57° nördl. Br.) ausbreitet. Sie bildet die nordöstliche Fortsetzung der Irtischsteppe, ein weites, niederes Gebiet, mit zahlreichen, zum Theil salzigen und sumpfigen Seen überſäet, deren Austrocknung immer mehr fortschreitet. Von den Flüssen sind noch zu nennen: der Om, der zum Irtisch strömt; der Tschulim, der von O. her in den Tschanisee mündet; der Wassjugan, der die Ebene oft überschwemmt und durch Sumpfbildungen die Luft verpestet; der Alei, der wie jener in den Ob mündet; der Karassuk u. a. Die Steppe besteht kaum zu einem Drittel aus wirklichen Gräsern; die verschiedenartigsten Kräuter von riesigem Wuchs sind hier hervorgeschossen. Spierstauden, Steppenum (2/3 Meter hoch), Wachtelweizen, die als Unkraut wuchernde rosenrothe Schafgarbe, die Goldruthe und eine häufige, 1 Meter hohe Rose sind mit anderen Pflanzen, vorzugsweise aber durch eine Wicke, so durch einander verwebt, daß man es nach einigen mühsam zurückgelegten Schritten aufgeben muß, durch diesen Kräuterfilz sich Bahn zu brechen. Weniger üppig ist die Vegetation auf den Bodenerhebungen, die aber nur wenige Meter höher als die Ebene liegen. Diese Steppenflora hat übrigens der Mensch großentheils selbst hervorgerufen durch die Steppenbrände, welche zwar für die Bodenkultur nothwendig sind, um an Stelle der Kräuterfilzdecke die Entwickelung einer neuen Vegetation zu ermöglichen, aber auch die Entwaldung des Gebiets verursachten. Der Boden, sandig-lehmig und mergelig, durch Bodenfeuchtigkeit angefrischt, ist für die Birke wie für den Ackerbau geeignet; es fehlt deshalb auch nicht an prachtvollen Wiesen, üppigen Feldern und majestätischen Birken, wo die Kolonisirung die Bebauung des Landes zur Folge hatte. Solche Kulturinseln sind aber selten; man findet nur wenige Dörfer, stets von russ. Ansiedlern angelegt und bewohnt. Die ursprünglich tatarischen Bewohner, die Baradinzen, gehen dem Verschwinden entgegen. Der Kolonisation steht die Insektenplage und der Milzbrand hindernd entgegen; besonders die Bremsen und Stechfliegen, die Humboldt hier noch lästiger fand als am Orinoco, haben schon viele Ansiedler wieder fortgetrieben und machen den Aufenthalt vielfach geradezu unmöglich. Die Baradinzen, ehemals dem mongolisch-tatarischen Staat von Sibirien unterworfen, kamen 1595 unter russ. Botmäßigkeit. Vgl. v. Middendorff, Die Baraba (in den »Mémoires« der Petersburger Akademie, 1870).

Barabás, Nikolaus, ungar. Maler, geb. 1810 zu Markosfalva im Szeklerland in Siebenbürgen, hatte als Kind mit großer Dürftigkeit zu kämpfen und bettelte sich in seinem 19. Jahr nach Wien, wo er in die Akademie aufgenommen wurde und mit dem Landschaftsmaler Markó in nähere Verbindung trat. Nach vollendeten Studien bereiste er Siebenbürgen und die Walachei und erwarb sich durch Porträtmalen die Mittel zu einem längern Aufenthalt in Rom. Von hier begab er sich nach Pest, wo er 1837 Mitglied der ungar. Akademie wurde; 1842 bereiste er

den größten Theil Europa's. Seine in Lebensgröße ausgeführten Bilder der Patatine Joseph und Stephan, des Barons Wesselényi, des Bischofs Porker u. a. sind Meisterwerke. Schon früher lieferte er zu dem »Divatlap« als Kunstbeilage eine Gallerie ungar. Notabilitäten auf politischem und literarischem Gebiet. B. ist Meister in Erreichung der Porträtähnlichkeit und in der Darstellung idealer Frauengestalten.

Barâbra, Volk, s. Berâbra.

Barack, Karl August, Germanist, geb. 23. Okt. 1827 zu Oberndorf am Neckar in Würtemberg, besuchte 1843—48 das Gymnasium zu Rottweil, darauf die Universität zu Tübingen, machte 1854 Studien an mehreren größeren Bibliotheken und erhielt 1855 die Stelle des ersten Konservators und Sekretärs am Germanischen Museum zu Nürnberg, von wo er im Januar 1860 als Hofbibliothekar des Fürsten zu Fürstenberg nach Donaueschingen übersiedelte. Einen Namen machte sich B. besonders durch seine Bemühungen um die Wiederbegründung einer Bibliothek in Straßburg, indem er 30. Okt. 1870 im Verein mit anderen Gelehrten einen allgemeinen Aufruf zu Beiträgen von geeigneten Büchern erließ, der reichen Erfolg hatte. Er selbst trat im Juli 1871 in den Reichsdienst zur Einrichtung und Verwaltung der »Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek« in Straßburg über; seine definitive Ernennung zum Oberbibliothekar mit dem Charakter eines ordentlichen Professors erfolgte Juni 1872. Von seinen Publikationen sind hervorzuheben: »Die Werke der Hrotsvitha« (Nürnb. 1858); »Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkriegs« (Würzb. 1858); »Ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahr 1490, vom Meistersänger Kuntz Haß« (Nürnb. 1858); »Nachrichten zur Geschichte der Kirche von Eschenbach an der Pegnitz« (das. 1859); »Des Teufels Netz«, satirisch-didaktisches Gedicht der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (Stuttg., Literarischer Verein, 1863); »Die Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen« (Tübing. 1865); »Gallus Oheims Chronik von Reichenau« (Stuttg., Literarischer Verein, 1866); »Zimmerische Chronik« (das. 1868—1869, 4 Bde) u. a.

Baracken (franz. Baraques), aus Bretern, Zweigen, Laubwerk, Stroh ꝛc. bestehende leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Häuschen, besonders Feldhütten aus den bezeichneten Materialien, dergleichen schon bei den Römern gebräuchlich waren, in neuerer Zeit aber seit der franz. Revolution an die Stelle der früher gebräuchlichen Zelte in Standlagern getreten sind. Daher Barackenlager (s. Lager). In Festungen nennt man B. leichtgebaute Kasernen für die augenblickliche Unterbringung von Gefangenen (so 1870—71) und für ähnlichen Gebrauch. Eine besonders wichtige Verwendung haben die Baracken erst in neuerer Zeit als Kriegslazarethe gefunden. Dem kaiserl. russ. Generalstabsarzt Pirogoff, welcher im Krimkrieg solche Baracken zuerst in größerem Maße anwendete, gebührt in erster Linie das Verdienst, durch die Herrichtung luftiger, weiter Räume, an Stelle der früher gedrängten Lagerung der Patienten in dumpfigen, zu Lazarethen hergerichteten Privatwohnungen, Lazarethfieber, Typhus ꝛc. im Vergleich gegen frühere Kriege in hohem Maße beschränkt zu haben. Namentlich im amerikan. Secessionskrieg und im französischen Krieg 1870—71 ist von den B. als Kriegslazarethen ein ausgedehnter und segensreicher Gebrauch gemacht worden. In Deutschland ist besonders Professor Esmarch in Kiel für ihre Einführung thätig gewesen. Vgl. Virchow, Ueber B. (Berl. 1871).

Baradâus (Al Barabai, Jakob Zanzalus), Mönch im Kloster Phasitla, unweit Nisibis, später Bischof, wahrscheinlich von Edessa, Stifter der monophysitischen Sekte der Jakobiten. Den Namen B., welcher einen mit Lumpen Bedeckten bedeutet, erhielt er von seinen apostolischen Wanderungen im Bettlergewand durch Syrien und die angrenzenden Länder. Er starb 578.

Baragnon (spr. -ranjong), Numa, franz. Abgeordneter, geb. 1800 zu Nimes, trat zuerst als Advokat in seiner Vaterstadt auf und ging später in den Staatsdienst über. Unter der Napoleonischen Regierung 1854 zum Präfekten ernannt, gab er diese Stellung bald wieder auf, um zur Advokatur zurückzukehren. Bei den Wahlen vom 8. Febr. 1871 mit großer Majorität in die Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Rechten und verfocht der zu den Republikanern neigenden Regierung und den Radikalen gegenüber die konservativen Principien. Er war einer der gewandtesten und rücksichtslosesten Redner, griff Dec. 1872, als die Radikalen durch einen Petitionssturm die Auflösung der Nationalversammlung erzwingen wollten, Gambetta aufs heftigste an und sprach ihm, an seine Diktatur erinnernd, das Recht ab, von Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu sprechen. Das Manifest der Rechten, welches eine Fusion der monarchischen Parteien herbeiführen sollte, war von ihm verfaßt, und er nebst Ernoul war beauftragt, dasselbe dem Grafen von Chambord, der damals (Febr. 1872) in Antwerpen verweilte, vorzulegen. Doch konnte er, da das Manifest noch zu wenig legitimistisch erschien, die förmliche Gutheißung desselben durch den Prinzen nicht erlangen. Zum Sturz des Thiersschen Regiments hat er wesentlich mitgeholfen und gilt seitdem als eine der stärksten Stützen der neuen Regierung.

Baraguay d'Hilliers (spr. -gäh dilijeh), 1) Louis, franz. General, geb. 13. Aug. 1764 zu Paris, ward 1784 Leutnant, focht als Souschef des Stabs Custine's 1793 in der Pfalz und vor Mainz, wurde jedoch in den Sturz Custine's verwickelt, eingekerkert und erst durch Robespierre's Fall retablirt. 1796 kommandirte er zu Paris gegen die Insurgenten der Vorstadt St. Antoine, kam, nachdem er abermals als Royalist verfolgt worden war, zum Westheer unter Hoche und dann nach Italien, wo ihm Bonaparte zwei Halbbrigaden gab und die Besetzung Bergamo's auftrug. Für seine guten Dienste März 1797 zum Divisionsgeneral ernannt, besetzte er Venedig und fungirte dort als Gouverneur bis zur Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher. 1798 schloß er sich der ägypt. Expedition an, fiel, mit der Siegesbeute von Malta zurückgeschickt, in engl. Gefangenschaft, wurde nach seiner Befreiung vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch völlig freigesprochen und 1799 als Chef des Stabes zur Rheinarmee gesendet und operirte dann unter Macdonald in Graubünden. Im Feldzug von 1805 führte er die Reservekavallerie und zeichnete sich bei Austerlitz aus. 1808 wurde er zum zweitenmal Gouverneur von Venedig. 1809 that er sich unter dem Vicekönig Eugen besonders in der Schlacht bei Raab (14. Juni 1809) hervor. Nach dem Wiener Frieden

Oberbefehlshaber in Tirol, trug er durch Mäßigung viel zur Beruhigung dieſes Landes bei. 1810 ſandte ihn Napoleon I. nach Spanien, wo er in Oberkatalonien ein Kommando übernahm. Im ruſſ. Feldzug 1812 mußte ein Theil ſeiner Diviſion ſich den Ruſſen ergeben, weshalb er bei Napoleon in Ungnade fiel und nach Hauſe geſchickt wurde. Aus Gram darüber ſtarb er December 1812 in Berlin.

2) Achille, Graf, franz. General, geb. 6. Sept. 1795 in Paris, Sohn des vorigen, machte ſchon den Feldzug von 1812 mit, diente dann in Spanien und Algerien und wurde 1833 Untergouverneur der Militärſchule von St. Cyr. Als ſolcher entdeckte er eine republikaniſche Verſchwörung der Zöglinge und erhielt darauf, zum Generalmajor befördert, die oberſte Leitung der Anſtalt. 1841 zur Dispoſition des Generalgouverneurs von Algerien geſtellt, avancirte er Auguſt 1843 zum Diviſionsgeneral und ward Gouverneur von Konſtantine. 1844 kehrte er als Generalinſpektor der Infanterie nach Frankreich zurück. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 als kommandirender General in Beſançon ſtehend, wurde er in die Nationalverſammlung gewählt, wo er zu den Koryphäen der Ordnungspartei gehörte. Er erhielt den Oberbefehl über die gegen die römiſche Republik geſandte Interventionsarmee und 1851, an Changarniers Stelle, das Kommando der Armee von Paris, trat jedoch 2. Dec. zurück und hielt ſich neutral. Nach dem Staatsſtreich aber ſtellte er ſich dem Kaiſer Napoleon III. zur Verfügung. Im November 1853 ging er als außerordentlicher Botſchafter nach Konſtantinopel, wurde aber ſchon Mai 1854 wieder abberufen, mit dem Oberbefehl über das nach der Oſtſee beſtimmte Expeditionskorps betraut und nach der Einnahme von Bomarſund (18. Aug.) zum Marſchall und zum Senator ernannt. Später ward er Vicepräſident des Senats. Im ital. Feldzug (1859) befehligte er das erſte Korps der Alpenarmee und zeichnete ſich bei Solferino aus, indem er den Schlüſſel des Schlachtfeldes, das Dorf Solferino nahm. Bei Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Kriegs (1870—71) wurde er Gouverneur von Paris, machte ſich jedoch durch ſeine Freimüthigkeit bei der Kaiſerin und dem Kriegsminiſter Grafen Palikao mißliebig, wurde ſchon 12. Aug. ſeiner Stellung wieder enthoben und durch General Trochu erſetzt. Nach der Wiederherſtellung des Friedens berief ihn Thiers zum Präſidenten der Enquêtekommiſſion, die beauftragt war, die Urſachen zu unterſuchen, die zu den großen Unglücksfällen geführt hatten.

Barakai, kaukaſiſcher Volksſtamm von nur noch 960 Seelen, zu den Abchaſen gehörig, an der Weſtſeite des Kaukaſus, nahe dem Fuß des Gebirges. Sie haben ſich den Ruſſen 1859 unterworfen.

Baramula, ein unbedeutender Ort in Kaſchmir, in der Eroſionsſchlucht, durch welche der Dſchelam nach dem Pendſchab abfließt (kein Paßübergang), 1530 Meter ü. M. Durch dieſe Schlucht führt einer der bequemſten Wege vom weſtlichen Pendſchab nach Srinagger, der Hauptſtadt von Kaſchmir.

Baranken (Baranjen), ſ. Lämmerfelle.

Barante (ſpr. -rängt), Aimable Guillaume Proſper Brugière, Baron de, franz. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, geb. 10. Juni 1782 zu Riom in der Auvergne, wurde 1807 Unterpräfekt zu Breſſuire, 1809 Präfekt im Departement Vendée und ſpäter in Niederloire. Von Ludwig XVIII. 1815 zum Staatsrath und zum Generalſekretär im Miniſterium des Innern ernannt, wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, wo er ſich zu den gemäßigten Liberalen hielt. Als 1816 das Alter der Wählbarkeit erhöht wurde, verlor er ſeinen Sitz in der Kammer, trat in den Staatsrath zurück und ward in die Generaldirektion des indirekten Steuerweſens berufen. Durch den Sieg der Ultra's ward er von den Geſchäften entfernt, dafür aber 1819 zum Pair ernannt. Als ſolcher ſaß er mit Talleyrand, Broglie u. a. in der Oppoſition. 1828 ward er Mitglied der Akademie, 1830 Geſandter in Turin und ſpäter in St. Petersburg, von wo er 1840 zurückkehrte. Die Februarrevolution entfernte ihn für immer aus dem öffentlichen Leben. Er ſtarb 23. Nov. 1866 auf ſeinem Schloß Barante bei Thiers im Departement Puy de Dome. Schriftſtelleriſchen Ruf erwarb er ſich ſchon durch ſeine erſte Schrift: »Tableau de la littérature française au 18ième siècle« (Par. 1809, 8 Aufl. 1857; deutſch von Ukert, Jena 1810). Sein politiſches Glaubensbekenntnis hat B. am vollſtändigſten in ſeiner Schrift: »Des communes et de l'aristocratie« (Par. 1821; 3. Aufl. 1829) niedergelegt. Kleinere Journalarbeiten Barante's ſind in den »Mélanges historiques et littéraires« (1835, 3 Bde.) geſammelt. Sein Hauptwerk iſt ſeine »Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—77« (1824; 8. Aufl. 1858, 12 Bde.). Seine »Histoire de la convention nationale« (1851—53, 6 Bde.) und die »Histoire du directoire de la république française« (1855, 3 Bde.) dienen außer ihrem hiſtoriſchen auch einem polemiſchen Zweck. Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: »Introduction à la chronique du religieux de St. Denis« (1839) und »Lettres et instructions de Louis XVIII au comte de Saint-Priest« (1845); »Questions constitutionnelles« (1849; deutſch von Auerbach, Frankfurt a. d. O. 1849); »Études historiques et biographiques« (1858, 2 Bde.); »Études littéraires et historiques« (1858, 2 Bde.); »Histoire de Jeanne d'Arc« (1859; 3. Aufl. 1868); »Le Parlement et la Fronde; la vie de Mathieu Molé« (1859); »La vie politique de M. Royer-Collard« (2. Aufl. 1863, 2 Bde.); »De la décentralisation en 1839 et en 1833« (1866).

Baranya (ſpr. bárranja), Komitat in Ungarn, Kreis jenſeits der Donau, öſtlich von der Donau, ſüdl. von der Drau, weſtl. vom Komitat Somogy, nördl. von Tolna begrenzt und von den Ausläufern der Steiriſchen Alpen durchzogen. Der nördliche Theil iſt gebirgig, der ſüdliche und ſüdöſtliche eben, zum Theil ſumpfig (Mohacſer Sümpfe). Die Donau bildet im O. die ſumpfigen Inſeln Margitta und Sar und die kleineren Petretſer Inſeln. Jene Sumpfgegenden ausgenommen, iſt das Klima geſund und das Land fruchtbar. B. iſt reich an guten Weinen, von denen der Villanyer weltberühmt iſt; außerdem liefert es Holz, Getreide, Obſt, Tabak ꝛc. Die Schaf- und Schweinezucht wird im großen Maßſtab betrieben. Warme Quellen finden ſich zu Siklos, Tapolcza und Harkany. Das Komitat umfaßt 5093 QKilom. (92,5 QM.) mit (1870) 283,506 Einw., davon etwa 16 Proc. Reformirte, 3 Proc. Lutheraner und etwa 1½ Proc. Juden, im übrigen Katholiken. Das ſlawiſche Element hat durch die Nachbarſchaft Kroatiens und Slawoniens ein Uebergewicht. Das Komitat zerfällt in einen Stadt- (Fünfkirchen) und 7 Stuhlbezirke. Hauptſtadt iſt Fünfkirchen.

Barât (türk.), Frei-, Schutzbrief für Andersgläubige.

Barataria (mittellat.), fingirter Inselname, »Trugland«; Betrug.

Barataria bai, Meerbusen im südöstlichen Theil des nordamerikan. Staats Louisiana, an der Nordseite des Golfs von Mexiko, etwa 24 Kilom. lang, und 1,5 Kilom. breit. Die B. mit ihren Lagunen war 1810—14 der Schlupfwinkel des berüchtigten Freibeuters Lafitte.

Baräthron, ein finsterer Felsenschlund im Demos Kiriadä bei Athen, in welchen die zum Tod verurtheilten Verbrecher, wofern man sie nicht durch Gift oder durch Keulenschläge tödtete, hinabgestürzt wurden. Dies widerfuhr unter anderen auf des Miltiades und Themistokles Antrag den zwei Herolden und dem sie begleitenden Dolmetscher, welche König Darius nach Athen schickte, um die Zeichen der Unterwerfung zu fordern. Vgl. Perserkriege.

Baratinsky, Jewgenij Abramowitsch, ausgezeichneter russ. Dichter, geb. 1800 im Gouvernement Tambow, verlebte einen Theil seiner Jugend im Pagenhaus zu St. Petersburg, wurde jedoch wegen toller Streiche entfernt und als Junker in die Garde gesteckt. Später zum Officier befördert, büßte er seinen Muthwillen durch Versetzung in ein Armeeregiment nach Finnland, wo er 8 Jahre in strengem Dienst zubrachte. Erst Kaiser Nikolaus entließ ihn aus dem Militärdienst. Seitdem lebte B. als Privatmann auf einem Landgut bei Moskau. Er starb Sept. 1844 in Neapel, wo er Genesung suchte. Die Abgeschiedenheit und die finnländische Natur hatten B. zum Dichter gemacht; sein erstes größeres Gedicht, die »Eda«, ist ganz durchdrungen von finnischem Wesen und finnischer Natur. Daneben schrieb er viele lyrische Gedichte voll poetischer Sinnigkeit, von denen eins, »Der Ball«, mit Puschkins »Graf Nulin« in einem Bändchen erschien. Sein bestes Werk ist »Die Zigeunerin«, ein in der Moskauer Zeit geschriebenes Sitten- u. Liebesgemälde aus der höhern russ. Gesellschaft, das an Feinheit der Beobachtung und Zartheit des Gefühls den Dichtungen seines Freundes Puschkin gleich steht. Sein Nachruf an Goethe, den er hoch verehrte, erschien 1833 in der »Nowoselie« zu St. Petersburg; ebendaselbst auch 1833 eine Sammlung seiner Dichtungen in 2 Bänden.

Baratterie (ital. barattoria), in der Seemannssprache jede gesetzwidrige Handlung des Kapitäns und der Schiffsmannschaft zum Schaden für den Schiffs- oder Frachteigenthümer. In Frankreich haftet die Assekuranz in der Regel nicht für B. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 824) haftet dagegen der Versicherer für die Gefahr der Unredlichkeit oder des Verschuldens einer Person der Schiffsbesatzung, sofern daraus für den versicherten Gegenstand ein Schaden entsteht. In England versteht man unter B. nur Betrug, nicht Unachtsamkeit, und für jenen wird gehaftet. In Dänemark und Holland ist der Versicherte gegen alle Versehen des Schiffers, der Mannschaft und der Verlader durch den Versicherer gedeckt. Die Vergehen, welche als B. am meisten vorgekommen, sind Versuche eines Kapitäns, die angeordneten Zollanstalten zu hintergehen; jede unnöthige Abweichung von dem bezeichneten Weg zum Schaden des Schiffs- oder Frachteigenthümers; das in eigenen Angelegenheiten vom Kapitän vorgenommene Ankerwerfen und ans Land Gehen; das Kreuzen gegen den eingegangenen Vertrag, wodurch das Schiff in Gefahr kommen kann, genommen zu werden; vorsetzliches Durchbrechen einer Blokadelinie; nutzloser Widerstand gegen ein Kriegsschiff, welches ordnungsmäßig die Schiffspapiere zu untersuchen verlangt. In allen diesen Fällen ist der Schiffer zum Schadenersatz verpflichtet. Die Frage aber, ob die B. im einzelnen Fall kriminell strafbar sei oder nicht, entscheidet sich nach den allgemeinen Strafnormen. Doch ist zu bemerken, daß das deutsche Reichsstrafgesetzbuch mehrere Vergehen, welche vorzugsweise unter den Begriff der B. fallen können, besonders hervorgehoben und mit strenger Strafe bedroht hat; namentlich die Uebertretung der zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf der See erlassenen Verordnungen (§ 144), das Mitnehmen von Gegenständen an Bord, welche das Schiff oder die Ladung gefährden (§ 297), und die Herbeiführung der Strandung oder des Sinkens eines Schiffes (§§ 323, 326). Letzteres Verbrechen wird, wenn es vorsätzlich begangen und dadurch das Leben eines andern gefährdet wurde, mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, und wenn dadurch der Tod eines Menschen verursacht wurde, mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft.

Baratteur (ital.-franz., spr. -tör), Betrüger, Waarenfälscher.

Baratthandel, s. Barattiren.

Barattiren (ital. barattare), umtauschen, insbesondere Waaren des eigenen Lagers gegen die eines fremden vertauschen. Es geschieht meist mit solchen Artikeln, die in einer Handlung oder an einem Platz nicht gesucht werden, während sie in einem andern Geschäft oder an einem andern Ort leicht abgesetzt werden können, oder die überhaupt zu dem Hauptgeschäft eines Kaufmanns nicht gut passen. Hat z. B. A in seiner Specereihandlung Rhabarber, der bei ihm nicht gesucht wird, B dagegen in seiner Handlung mit Apothekerwaaren Baumwolle, so werden Beide vortheilhaft b. Die gegenseitige Berechnung der Tauschwaaren ist die Barattrechnung (Stichrechnung); sie wird dadurch oft verwickelt, daß jeder der beiden Barattirenden seine Waare höher im Preis ansetzt, als sie gegen baares Geld zu verkaufen ist, in welchem Fall die Untersuchung, ob beide Tauschpreise ein richtiges Verhältnis zu den Preisen nach baarem Geld haben, nicht immer ganz liquid ist. Das Konto, in welches der Baratt (Tausch) nach der Berechnung eingetragen wird, ist das Barattkonto. Im Buchhandel ist b. oder changiren sehr gewöhnlich, als gegenseitiger Austausch der Verlagswerke unter zwei Verlegern.

Barbacena, eine aufblühende Stadt in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, 200 Kilom. nordwestl. von Rio de Janeiro, in 1137 Meter Meereshöhe, am Endpunkt der Fahrstraße von Rio de Janeiro ins Innere, mit über 5000 Einw., welche bedeutenden Handel (namentlich mit Salz) treiben. Der Ort ist aus einer Jesuitenmission entstanden und wurde 1840 zur Stadt erhoben.

Barbados (Barbada, Bardaboes), britisch-westind. Insel, zu den Kleinen Antillen und den Windwardsinseln gehörig, deren größte, bevölkertste und wichtigste sie ist, liegt (s. Karte »Antillen«) unter 13° 5′ nördl. Br. und 61° 56′ westl. L. und hat einen Flächengehalt von 430 QKilom. (7,8 QM.) mit (1871) 162,042 Einw., darunter etwa 20,000 Weiße, der Rest Farbige und Neger. Der nördliche, südliche und westliche Theil ist niederes Land, das in Terrassen gegen O. ansteigt, wo ein Hügelland mit tiefen Thälern sich

ausbreitet und auch die Küste steil über das Meer sich erhebt. Die größte Höhe, der Mount Hillougby, beträgt jedoch nur 335 Meter. Die meisten Berge sind dürr und nackt und bestehen aus Kalksteinen. Das ganze Eiland scheint auf Kalkgrund zu ruhen, worüber die vegetabilische Erde hier mächtiger, dort dünner liegt. Obschon ohne sonstige Spuren vulkanischen Ursprungs, hat B. doch eine Anzahl bituminöser Quellen. Größere Flüsse gibt es nicht, dagegen viele Quellen und Bäche. Das Klima ist sehr ungesund; das gelbe Fieber tritt regelmäßig auf, und eine Art Elephantiasis (Barbadoes leg) kommt häufig vor. Im Juni beginnt der Regen, und vom August bis zum November herrscht die große Sommerhitze, verbunden mit den heftigsten Orkanen. Die Temperatur wechselt zwischen 19—24° R.; die jährliche Regenmenge beträgt nur 58 Zoll. Erdbeben sind hier seltener, als auf den übrigen Inseln Westindiens. Der Landbau ist Hauptsache auf B. und von großem Belang. Werden auch die meisten tropischen Produkte angebaut, so sind doch nur Zucker und Arrowroot für die Ausfuhr von Bedeutung. Der Export, vorzugsweise aus diesen beiden Produkten bestehend, belief sich 1871 auf 1,299,000 Pfd. Sterl., der Import, namentlich Manufakturerzeugnisse, Getreide und Vieh, auf 1,192,000 Pfd. Sterl. Der Schiffsverkehr belief sich auf 297 Schiffe. Die Weißen auf B., die ihre Insel Bimshire nennen, sind eine häßliche, degenerirte Rasse; die Neger sind äußerst unmoralisch, doch müssen sie arbeiten, da sie bei der dichten Bevölkerung sonst verhungern würden. B. bildet ein eigenes Gouvernement. Der Gouverneur von B. ist zugleich Gouverneur der Inseln Trinidad, Grenada mit den Grenadillos, St. Vincent und St. Lucie. Die jährlichen Einkünfte der Inseln betrugen 1871 in runder Summe: 119,000, die öffentlichen Ausgaben 122,000 Pfd. Sterl. Die Regierungsform ist der auf den übrigen britischen Inseln gleich. Der Gouverneur hat einen Rath (Council) von 12 Mitgliedern zur Seite; die Assembly (das Unterhaus) besteht aus 22 Mitgliedern. Der Gouverneur und das Council bilden den obersten Gerichtshof (Court of Chancery). In kirchlicher Rücksicht bildet die Insel einen Theil der anglikanischen Diöcese des Bischofs von B. und den Leewardsinseln. Die Erziehung wird sehr vernachlässigt, und das sogen. Codrington-College ist gänzlich verfallen. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist Bridgetown, befestigter Waffenplatz mit 35,000 Einw. Außerdem gibt es noch 3 Städte: Speightstown, Jamestown und Charlestown. Auf den Punkten, wo die Insel angreifbar ist (auf der Seite unter dem Winde, wo sie auch allein Häfen hat), ist sie durch Forts und Batterien gegen jeden Angriff gesichert. B. wird bereits 1528 erwähnt, blieb aber noch über ein Jahrhundert nach der Entdeckung Amerika's unbekannt. Im Jahr 1625 ward von dem Engländer Dean und dessen 30 Begleitern die erste britisch-westind. Kolonie (das jetzige Jamestown) gegründet, die bald zu großem Wohlstand gelangte. In der Folge theilte sich der Besitz der Insel unter zwei britische Adelsfamilien, Marlborough und Carlisle, und erst 1652 wurde sie mit den übrigen Antillen für die engl. Krone in Besitz genommen. Bedeutende Schläge erlitt der Wohlstand der Kolonie durch die Orkane, welche zu verschiedenen Zeiten die Insel verwüsteten, sowie durch die Abschaffung des Sklavenhandels für den länger als ein Jahrhundert B. das große Depot im Westen war. Vgl. Schomburgk, The history of B. (Loud. 1847); Chester, Transatlantic sketches (das. 1869).

Barbanègre (spr. -nègr), Baron Joseph, franz. General, geb. 22. Aug. 1772 zu Pontac am Fuß der Pyrenäen, machte die meisten Feldzüge Napoleons mit und focht mit besonderer Auszeichnung bei Austerlitz und Jena. 1813 fiel er in russ. Gefangenschaft; befreit, wurde er Generalinspektor der Armee und nach Napoleons Rückkehr 1815 Kommandant von Orléans, dann von Hüningen. Die zweimonatliche Vertheidigung dieses Platzes gegen die Schweizer und Oesterreicher unter dem Erzherzog Johann gehört zu den glänzendsten Thaten der neuern Kriegsgeschichte. Wegen mehrmaliger Beschießung der Stadt Basel in Untersuchung gezogen, wurde er völlig freigesprochen, lebte in Paris als Privatmann und starb daselbst 9. Nov. 1830.

Barbār, ursprünglich jeder nicht griechisch Redende, also Ausländer. Platon theilte das ganze Menschengeschlecht in zwei ungleiche Hälften, in Barbaren und Hellenen. Erst seit den Perserkriegen erhielt das Wort einen gehässigen und verächtlichen Nebenbegriff, den des Unfreien, Knechtischen, Feigen, Unedlen, Rohen; auch hießen von da an die Perser vorzugsweise Barbaren. Die Römer nannten anfangs ihre eigenen Landsleute, sofern ihnen griechische Sprache und Bildung fremd war, Barbaren, z. B. Plautus den Dichter Nävius. Später, als die Römer griechische Bildung sich angeeignet hatten, ward der Name auf die nicht zur römischen und griechischen Welt gehörigen Völker angewendet und insbesondere wurden die Germanen damit bezeichnet. Ferner verstand man unter B. jeden im mündlichen und schriftlichen Ausdruck fehlerhaft Sprechenden (s. Barbarismus). Im Mittelalter war B. soviel wie Nichtrömer, doch ohne verächtlichen Nebenbegriff. So nannten sich die Franken den Römern gegenüber selbst Barbaren. Seit dem 8. Jahrh. wurden in Deutschland die Slawen als Barbaren bezeichnet. Jetzt bezeichnet B. einen rohen Menschen, der Härte und Grausamkeit, namentlich gegen Schwache ꝛc. verübt. Etymologisch wird das Wort abgeleitet entweder vom sanskritischen barbaras, »Ausländer«, oder von varvara, »zottig«, »Neger«, auch mit balbus, »stammelnd« in Verbindung gebracht. Vgl. F. Roth, Ueber Sinn und Gebrauch des Wortes B. (Nürnb. 1813). Barbarei, roher, grausamer Sinn, rohes, unmenschliches Verfahren gegen solche, die in unsere Macht gegeben sind; besonders der Zustand eines Volkes, in welchem es noch jeglicher Segnung der Kultur und Civilisation entbehrt. Barbarisch, rauh, roh, ungebildet, grausam; in Bezug auf sprachlichen Ausdruck f. v. w. fremdartig, dem Geist einer Sprache widerstreitend.

Barbăra (»die Fremde«), Heilige, nach der Legende die Tochter des Kaufmanns Dioskoros aus Nikomedia in Kleinasien, ward als Christin vom Landpfleger Martianus aufs scheußlichste mißhandelt und endlich von ihrem eigenen heidnischen Vater, den zur Strafe der Unthat der Blitz traf, enthauptet um 240 oder 306. B. wurde bei Gewittern angerufen, auch als Beschützerin der dem Blitz gewissermaßen verwandten Artillerie verehrt. Ihr Gedächtnistag ist der 4. Dec. Auf franz. Kriegsschiffen hieß früher die Pulverkammer Sainte-barbe.

Barbăra (lat.), ein kategorischer Schluß der ersten Figur (s. Schluß), in welchem alle drei Sätze allgemein bejahend sind, z. B.: Alle Menschen sind

sterblich, alle Gelehrte sind Menschen, also sind alle Gelehrte sterblich.

Barbăra, Louis Charles, franz. Schriftsteller, geb. 1822 zu Orléans, besuchte das dortige Collége, setzte später in Paris seine Studien fort und debütirte 1854 als Schriftsteller mit mehreren gelungenen Arbeiten in der »Revue de Paris« und im »Journal pour tous«, von denen namentlich die Novelle »Thérèse Lemajeur« (später mit »Madeleine Lorin« unter dem Titel: »Les orages de la vie«, 1859, erschienen) großen Beifall fand. Nicht minderes Glück machten seine »Histoires émouvantes« (Par. 1856). Als sein bestes Werk aber gilt der Roman »L'assassinat du Pont-Rouge« (das. 1858), den B. wegen seiner günstigen Aufnahme auch zu einem wahren Schauerstück (mit Ch. Deslys) dramatisirte. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen: »Mes petites maisons« (das. 1860) und »Ary Zenge« (das 1864). Seine »Nouvelles« erschienen gesammelt 1860 (vollständiger 1868). Im Trübsinn über traurige Familienerlebnisse gab er sich 21. Sept. 1866 durch einen Sprung aus dem Fenster seiner Wohnung den Tod.

Barbarelli, Giorgio, gewöhnlich Giorgione da Castelfranco genannt, bedeutender ital. Maler, geb. 1477, lebte in Venedig. Sein Stil ist in seiner jüngern Zeit dem der Schule Giovanni Bellini's sehr verwandt, zeigt später aber eine Fortführung dieser alterthümlichen Malweise zu hoher poetischer Selbständigkeit. Man unterscheidet daher zwei Perioden seiner Thätigkeit, von der übrigens verhältnismäßig wenige Proben auf uns gekommen sind. Seine späteren reiferen Werke sind voll tiefer, fast geheimnisvoller Glut des Gemüths, voll Schwärmerei und idealer Kraft, ganz dem persönlichen Charakter des Meisters entsprechend. Der strenge, zeichnende Stil Bellini's ist hier durch rein malerischen Vortrag verdrängt; tiefes Kolorit, die Anwendung des Helldunkels und ausgezeichnete Karnation sind seine Vorzüge, die er nach der Meinung einiger dem Studium Lionardo's verdankte und dem Hauptmeister der Schule, Tizian, in vorarbeitender Weise als Basis für dessen Richtung überlieferte. Dazu gehörte namentlich auch die Verwendung stimmungsvoller Landschaftsmotive in seinen Bildern, wozu die Natur seiner Heimat ihm die Beispiele bot. Er starb 1511. B. war im Fresko und in der Tafelmalerei gleich tüchtig, wovon mehrere Häuserfaçaden in Venedig und Gemälde in der Gallerie Manfrin daselbst, in Mailand, München, Wien, Dresden, Petersburg und England Zeugnis geben.

Barbareskenstaaten, s. Berderei.

Barbarismus (griech., Mehrzahl: Barbarismen), in der Rhetorik s. v. w. Sprachwidrigkeit, fehlerhafter Gebrauch eines Wortes. Quinctilian unterscheidet 3 Arten: Einmischung eines ausländischen Worts, Gemeinheit im Ausdruck, Verstoß gegen die Wortbildung. Das Wort B. kommt zuerst bei Aristoteles vor, bei den Römern wurde es unter Augustus eingebürgert, um bestimmter zu bezeichnen, was man früher unter rusticus sermo mitverstanden hatte.

Barbarossa (ital., »Rothbart«), Beiname Kaiser Friedrichs I. (s. d.).

Barbarossa, 1) Horuk (Aruk oder Urudsch), gefürchteter Seeräuber des 16. Jahrh., Gründer der Osmanenherrschaft in Nordafrika, war der Sohn eines zum Islam übergetretenen Töpfers zu Mytilene (Kastro) auf Lesbos. Mit seinem Bruder trat er in die Dienste Mohammeds, des Sultans von Tunis, und sah sich schließlich an der Spitze einer ganzen Flotte. 1516 vom Emir Eutemi von Algier gegen die Spanier zu Hülfe gerufen, verjagte er die spanische Flotte, ließ aber den Emir erdrosseln und sich selbst zum Herrscher Algiers ausrufen. Nach vielen Siegen ward er bei Oran von dem spanischen Statthalter Marchese de Gomarez geschlagen und auf der Flucht 1519 getödtet.

2) Dscheredin (Hayreddin), Bruder des vorigen, brachte 1519 durch einen Vertrag mit Sultan Selim I. Algier unter die Oberherrlichkeit der Pforte, wurde Pascha und ihm ein Korps von 10,000 Janitscharen untergeben. Nun vertrieb er die Spanier aus Algier und nahm Tunis, wo er den Usurpator Muley Hassan verjagte. Um den unerträglichen Seeräuberzügen Barbarossa's Einhalt zu thun und von den Maltesern und dem verjagten Muley Hassan zu Hülfe gerufen, landete Kaiser Karl V. 18. Juli 1535 mit 500 Schiffen und 30,000 Mann Landtruppen bei Tunis, worauf 25. Juli Goletta erstürmt und die feindliche Flotte von 86 Schiffen nebst ungeheuren Vorräthen erbeutet ward. Dann brach das Christenheer gegen Tunis selbst auf; Hayreddin ward geschlagen und fand, als er zur Stadt zurückfloh, die Citadelle in der Gewalt von 8000 Christensklaven, welche sich befreit hatten, worauf er wieder nach Algier zurückkehrte. Karl V. befreite alle Christensklaven und setzte Muley Hassan als spanischen Vasallen ein. Indessen setzte B. von Algier aus seine Räubereien fort. Er schleppte die Einwohner von Port Mahon auf Minorca weg, schlug im Golf von Arta selbst den kaiserlichen Admiral Doria, eroberte 1539 nach langer Belagerung Castelnuovo an der dalmatischen Küste, vernichtete 1540 eine christliche Flotte bei der Insel Kandia, plünderte 1543 mit Frankreich im Bunde Nizza. Bald darauf mit 7000 Gefangenen in Konstantinopel angelangt, starb er hier 1547 im 88. Jahr.

Barbaroux (spr. -ruh), Charles Jean, ausgezeichneter Girondist, geb. 6. März 1767 zu Marseille, war beim Ausbruch der Revolution dort Advokat, trug durch sein Journal »L'observateur marseillais« mächtig zum Anschluß Marseille's an die Revolution bei und wurde Sekretär der Stadtgemeinde. 1792 als Agent der Marseiller nach Paris geschickt, suchte er hier die Revolution auf jede Weise zu fördern. Insbesondere schloß er sich, vom Hof eine Kontrerevolution fürchtend, dem in Ungnade gefallenen Minister Roland an. Nach dem 10. Aug. 1792 ging er mit Zurückweisung einer von Roland angebotenen Stelle als Sekretär nach Marseille zurück, wurde darauf in den Konvent gewählt und schloß sich hier den Girondisten (s. d.) an. Für den Tod des Königs stimmte er mit Vorbehalt der Appellation an das Volk. Als Gegner der terroristischen Partei Robespierre's mit seinen politischen Freunden 31. Mai 1793 zum Tod verurtheilt, floh er mit anderen Girondisten in das Departement der Gironde. Da sie aber dort keine Unterstützung fanden und, in dem Versteck zu St. Emilion, wohin sie geflüchtet, entdeckt, in Gefahr kamen, den Häschern in die Hände zu fallen, suchte B. sich durch einen Pistolenschuß zu tödten. Da dies mißlang, wurde er ergriffen und 25. Juni 1794 mit Guadet und Salles zu Bordeaux guillotinirt.

Barbastro, Stadt in der span. Provinz Huesca (Königreich Aragonien), rechts am Cinca, über den eine schöne Bogenbrücke führt, südöstl. von Huesca,

in schöner, sehr fruchtbarer und angebauter Gegend, Bischofssitz, mit 7900 Einw.

Barbatelli, Bernardo, genannt Poccetti, trefflicher ital. Maler, geb. 1542 zu Florenz, lernte bei M. Ghirlandajo, ging dann nach Rom, wo er Raffaels Werke studirte. Er kam mit sehr geänderter Manier nach Florenz zurück. Daselbst finden sich noch verschiedene Werke von ihm, namentlich in Fresko, die sich durch fertige Behandlung und gefälligen Stil auszeichnen. Er starb 1612 zu Florenz.

Barbātus (lat.), bärtig.

Barbauld (spr. -bod), Anna Lätitia, geborne Aikin, engl. Dichterin und Schriftstellerin im Fach der Erziehung und Literaturgeschichte, geb. 20. Juni 1743 zu Kilworth-Harcourt in Leicestershire, wo ihr Vater Geistlicher und Lehrer in einer Dissentergemeinde war, zeigte früh bedeutende Geistesgaben, welche durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Bereits 1773 ließ sie sich bestimmen, in London »Poems« zu veröffentlichen, welche 4 Auflagen in Jahresfrist erlebten, so daß sie Muth gewann, sofort die »Miscellaneous pieces in prosa« (Lond. 1773) folgen zu lassen, welche ebenfalls großen Beifall fanden. Seit 1774 Gemahlin Rochemont Barbaulds, eines Dissentergeistlichen und Vorstehers einer Privaterziehungsanstalt zu Palgrave in Suffolk, widmete sie sich vorzugsweise dem Jugendunterricht, verweilte, als ihr Gatte nach 11 Jahren die Anstalt aufgab, mit demselben 1785 und 1786 in der Schweiz und besonders in Frankreich, ließ sich dann zu Hampstead in Middlesex und 1802 in Stoke-Newington nieder, wohin ihr Gatte als Geistlicher berufen war, verließ 1801, durch eine hämische Kritik tief verletzt, die schriftstellerische Laufbahn und starb 9. März 1825. Nachdem sie, durch die Stellung ihres Gatten veranlaßt, ihre »Devotional pieces« (Lond. 1775) nach Motiven der Psalmen und des Buchs Hiob herausgegeben, schrieb sie für ihre Kinderschar die »Hymns in prose« (letzte Ausg. 1872; deutsch von Jolowicz, Bromb. 1869), die in viele Sprachen übersetzt wurden. Bald darauf erschienen die »Early lessons« (letzte Ausg. 1869), ein in der Kunst der ersten Erziehung epochemachendes Werk. Später lieferte sie Ausgaben der »Pleasures of imagination« von Akenside und der Oden Collins, mit werthvollen kritischen Abhandlungen (Lond. 1797), eine Auswahl der Briefe Sam. Richardsons mit einer trefflichen Biographie und Kritik dieses Dichters (das. 1804, 6 Bde.), eine Ausgabe der engl. Romandichter mit Einleitung, biographischen und kritischen Bemerkungen (das. 1810, 50 Bde.) und »Selections from the Spectator, Tattler etc.« (neue Ausg. das. 1864, 2 Bde.). Eine Auswahl ihrer Schriften ist: »The Female Speaker« (Lond. 1811). Ihren letzten poetischen Aufschwung nahm sie in der Ode »Eigtheen hundred and eleven« (1811). Eine Sammlung der älteren Werke der B. veranstaltete ihre Nichte Lucy Aikin (mit Biographie, Lond. 1825, 2 Bde.). Dieselbe gab auch noch aus den Papieren der Dichterin »A legacy for young ladies« (das. 1826) heraus. Scharfsinn, Wärme und Zartheit des Gefühls, verbunden mit Kraft, Klarheit und Eleganz des Stils, sind bemerkenswerthe Vorzüge der Verfasserin. Vgl. A. Le Breton, Memoir of Mrs. B. (Lond. 1874).

Barbe, Geistlicher bei den Waldensern; Streif von Spitzen an Frauenhauben.

Barbe (Barbus *Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der Cyprinoïden oder Karpfenfische und der Ordnung der Physostomi, mit gestrecktem, mehr oder minder spindelförmigem Körper, kurzer After- und Rückenflosse, welche letztere mit einem starken Knochenstrahl beginnt, gabliger Schwanzflosse, lang vorgestreckter Schnauze, 4 Bartfäden an der obern Kinnlade des unterständigen Mauls und jederseits 3 Reihen kegelförmiger, nach hinten hakig umgebogener Zähne, von denen je die beiden hinteren löffelförmig ausgehöhlt sind. Die gemeine B. (Barbus fluviatilis *Agass.*, Cyprinus Barbus *L.*) ist langgestreckt und cylindrisch, hat kleine Augen, sehr dicke Bartfäden und sehr wulstige Lippen; der Knochenstrahl der Rückenflosse ist rückwärts grob gesägt. Sie ist auf dem Rücken grün, an den Seiten heller, am Bauch weiß, hat eine schwarz getüpfelte Seitenlinie, eine graue Rückenflosse, eine an der Basis rothe Schwanzflosse und orangegelbe Bauch- und Brustflossen. Sie wird meist nur 63 Centim. lang und 4 Pfd. schwer, ist in Seen und Flüssen Mitteleuropa's sehr häufig, liebt vornehmlich klare Gewässer mit steinigem Boden und nährt sich von kleinem Gewürm, Aas- und Wasserpflanzen. Die Barben laichen im dritten Jahr im Mai und Juni auf Steinen, gehen dabei gegen den Strom und schnellen gern aus dem Wasser heraus. Zu dieser Zeit werden sie sehr häufig gefangen, besonders bei Lausenburg am Rhein, wo sie kördeweise für ein Spottgeld, zum Theil als Viehfutter verkauft werden. Auch im Ausfluß des Mains werden sie zur Laichzeit in Menge gefangen. Sie ziehen sehr gern den Flachsrösten nach, besonders in der Weser, und werden daselbst fett und schmackhaft. Die B. eignet sich gut für Teichwirtschaft, weil sie die trägeren Karpfen in Bewegung bringt; auch in Aquarien hält sie sich. Das Fleisch ist weiß, schmackhaft und leicht verdaulich, der Rogen aber verursacht leicht Erbrechen und Durchfall. Wegen der vielen Gräten wird das Fleisch weniger geschätzt, als es verdient. Die B. kam schon bei den alten Griechen und Römern häufig auf die Tafel. Die Tiberbarbe (B. plebejus *Bonap*), in Italien und Dalmatien, ist dicker, gedrungener, mit kurzer, stumpfiger Schnauze und kleineren Schuppen, an den Seiten dicht und fein schwarzbraun punktirt. Der Semling (B. Petenyi *Heck.*), hat mäßig wulstige Lippen, nicht sehr dicke Bartfäden und einen ungesägten Knochenstrahl in der Rückenflosse, bleibt um vieles kleiner als die gemeine B., ist schwarz gefleckt und findet sich nur in den auf den Karpathen entspringenden Gewässern.

Barbe, Insel im franz. Departement Rhône, in der Saône, 3 Kilom. von Lyon, in höchst malerischer Lage, etwa 1 Kilom. lang, sehr schmal, von Spaziergängen durchschnitten. Auf dem hohen Nordende stehen zwischen wilden Felsenmassen und Gebüsch die Mauern einer alten Burg, an der Südseite ein alterthümlicher Thurm. B. hat besonders historisches Interesse. Schon im 3. Jahrh. flüchteten sich die Christen vor Antonins Verfolgung auf die Felseninsel, die sie wegen ihres wilden Aussehens Barbara nannten, woraus später B. entstand. Nachdem auf derselben ein prächtiges, in der Folge berühmt gewordenes Kloster erbaut worden war, wurde sie regelmäßig bewohnt. Karl d. Gr. wurde, als er die Abtei einst besuchte, von ihrer Lage so bezaubert, daß er sich zum ruhigen Genuß seiner letzten Tage hierher zurückziehen wollte. Er ließ sich die erwähnte Burg erbauen und die erste Bibliothek darin anlegen, welche später als Librairie de Charlemagne in Frankreich berühmt war und die

kostbarsten Manuskripte enthielt. Die Bibliothek, sowie die Abtei selbst, wurde 1562 von den Calvinisten geplündert und verbrannt. Bis zur Revolution waren noch einige Gebäude der Abtei übrig, von welchen man jetzt nur noch Trümmer sieht.

Barbecue (spr. bärbekju, korrumpirt aus dem franz. barbe à queue, »vom Maul bis zum Schwanz«), auf den westind. Inseln Bezeichnung eines ganz gerösteten Schweins, in Nordamerika ein so zubereiteter Ochse; auch, besonders in den Südstaaten, eine Festlichkeit im Freien, bei welcher ganze Ochsen, Kälber, Schweine, Schafe ꝛc. gebraten und verzehrt werden.

Barbé-Marbois (spr. -boā), François, Marquis de, franz. Staatsmann, 1745 zu Metz bürgerlich geboren, war seit 1769 bei Gesandtschaften an mehreren deutschen Höfen beschäftigt, ging 1780 als Geschäftsträger und Generalkonsul nach Amerika, und wurde 1785 Generalintendant der Kolonie St. Domingo. Nach Frankreich 1790 zurückgekehrt, wurde er als Emigrirter eingekerkert, dann Mitglied des Raths der Alten und infolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor (4 Sept. 1797) nach Cayenne deportirt, von wo er nach dem 18. Brumaire 1799 zurückberufen ward. Bonaparte ernannte ihn 1800 zum Staatsrath und Schatzminister; als solcher leitete er 1803 die Abtretung von Louisiana an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Später bekleidete er andere hohe Finanzämter, in welchen er auch nach der Restauration verblieb; auch wurde er Mitglied des königl. Konseils des öffentlichen Unterrichts, der Akademie der Inschriften, des Konseils der Spitäler und des Konseils der Gefängnisse. April 1834 auf sein Gesuch entlassen, starb er 1837 zu Paris. B. schrieb umfangreiche Memoiren über Finanzwesen und Oekonomie, sowie eine schätzenswerthe »Geschichte von Louisiana« und das »Tagebuch eines Deportirten« (1829).

Barberini, röm. Fürstengeschlecht, hieß ursprünglich Tafani und nannte sich nach seinem Stammgut Barberino im Elsathal in Toscana B. Die Größe und den Glanz des Hauses begründete Maffeo B. (geb. 1568), der als Urban VIII. 1623 den päpstlichen Stuhl bestieg und seiner Familie Schätze, mehrere Herzogthümer und den fürstlichen Titel zuwendete. Besonders gab er den 3 Söhnen seines Bruders Karl hohe Stellen. Als aber nach seinem Tod Innocenz X., ein persönlicher Gegner der B., von ihnen Rechenschaft über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter forderte, mußten die Brüder B. nach Frankreich fliehen, wo der zweite Bruder Taddeo 1647 starb. Der älteste Francisco B. (geb. 1597, starb 1679 als Kardinal und Dekan des heil. Kollegiums) ist der Gründer der großen Barberinischen Bibliothek, die bei seinem Tod auf 60,000 Bände mit 9000 Manuskripten angewachsen war, und der Erbauer des Palastes B., des größten in Rom nächst dem Vatikan. Der jüngste Bruder, Antonio, geb. 1608, ward 1628 Kardinal, 1631 Herzog von Urbino, unter Ludwig XIII. Bischof von Poitiers, dann Großalmosenier und 1657 Erzbischof von Reims, kehrte nach seiner Aussöhnung mit dem Papst nach Italien zurück und starb 1671 zu Nemi. Er zeichnete sich als Beförderer der Wissenschaften aus und dichtete selbst in lat. und ital. Sprache. Ueberhaupt waren die B. nicht die Gegner der Literatur und Kunst, zu welchen man sie aus Mißverständnis des bekannten röm. Bonmots: Quod barbari non fecerunt, fecere Barberini gemacht hat. Letzteres bezieht sich offenbar mehr auf die Habsucht und den Nepotismus, an deren Befriedigung Urban seinen Ruhm und seinen Frieden setzte. Etwa 100 Jahre nach Urbans Tod (1738) erlosch das Geschlecht der B. im Mannsstamm. Der Rest ihrer Besitzungen kam an Giulio Cesare Colonna, Fürsten von Cardognano und Herzog von Bassanello (gest. 1787), der durch seine Mutter von den B. abstammte, Namen und Wappen derselben (drei Bienen) annahm und so der Stifter der jüngeren Linie B. wurde. In dem großen Palast der B. zu Rom befindet sich unter anderen Kunstwerken die Fornarina Raffaels, anderes ist verkauft worden, wie z. B. der Barberinische Faun, jetzt in der Glyptothek zu München, und die berühmte Portlandvase im Britischen Museum. Vgl. Reumont, Beiträge zur ital. Geschichte, Bd. 5 (Berl. 1857).

Barbès (spr. -bäß oder -bäs), Armand, franz. Revolutionär, geb. 18. Sept. 1810 zu Pointe à Pitre auf der Insel Guadeloupe, studirte in Paris seit 1830 die Rechte, ward Mitglied der radikalen Société des droits de l'homme et du citoyen, und mit Blanqui Führer der Société des saisons. Schon 1834 und 1836 als revolutionärer Agitator verfolgt, jedoch amnestirt, stellte er sich an die Spitze jenes tollkühnen Aufstandsversuchs, der 12. Mai 1839 in Paris stattfand, wurde verwundet, ergriffen und von der Pairskammer zum Tod verurtheilt. Zu lebenslänglicher Detention begnadigt, ward er durch die Februarrevolution von 1848 frei und als alter Republikaner von der provisorischen Regierung zum Gouverneur des Luxembourg und zum Oberst der 12. Legion der Pariser Nationalgarde ernannt und im Departement Aude zum Abgeordneten der konstituirenden Nationalversammlung gewählt. Bei dem Attentat vom 15. Mai 1848 schlug er sich wieder zu seinen früheren Parteigenossen, ward ergriffen und in dem Staatsproceß von Bourges zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt, die aber in lebenslängliche Einkerkerung verwandelt ward. Er saß nun in einem unterirdischen Gefängnis auf Belle-Isle bis 1854, wo Ludwig Napoleon III. seine Freilassung verfügte. B. wollte jedoch aus kaiserlicher Hand keine Begnadigung annehmen und kam nur nach Paris, um gegen seine Freilassung zu protestiren und sich dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Da dies keine Notiz von ihm nahm, ging er nach Holland und begab sich dann nach Barcelona in Spanien, ward aber im Mai 1856 hier ausgewiesen und nahm seinen Aufenthalt in Cadiz, dann wieder im Haag, wo er 26. Juni 1870 starb.

Barbet de Jouy (spr. barbeh d' schuī), franz. Kunstschriftsteller, geb. 1812 zu Cauteleu bei Rouen, Konservator der das Mittelalter und die Renaissancezeit betreffenden Kunstsammlungen des Louvre; veröffentlichte eine Reihe von Schriften über die seiner Obhut anvertrauten Kunstgegenstände, worunter das kostspielige Prachtwerk: »Les gemmes et joyaux de la couronne«, gezeichnet und gravirt von Jacquemart (Bd. 1, Par. 1865, mit 30 Tafeln), die wichtigste Stelle einnimmt. Von den übrigen nennen wir: »Les Della Robbia, sculpteurs en terre émaillée« (mit Katalog ihrer Werke, 1855); »Description des sculptures modernes de la Renaissance et du moyen-âge du musée impérial du Louvre« (1856—74, 2 Thle.); »Les mosaïques chrétiennes des basiliques et des églises de Rome« (1857); »Étude sur les fontes du Primatice« (1859); »Notice des antiquités, objets du moyen-âge, de la Renaissance et des

temps modernes, composant le musée des Souverains« (1865) u. a.

Barbey d'Aurevilly (spr. barbé dörwiji), Jules, franz. Journalist und Romanschriftsteller, einer der bonapartistischen Klopffechter, geb. 1811 zu St. Sauveure le Vicomte (Departement Manche), machte sich schon mit 15 Jahren durch eine Broschüre: »Aux héros des Thermopyles« bemerklich und schrieb seit 1851 für den »Pays« literarische Artikel, die durch ihren lärmenden Ton, das Persönliche ihrer Polemik und die Eigenthümlichkeit ihres Stils Aufsehen machten. Mit Granier de Cassagnac und Escudier wurde er 1858 Mitbegründer und Redakteur des »Reveil« und war später ein Hauptmitarbeiter der konservativen Zeitschriften. Von seinen Schriften nennen wir: »L'amour impossible« (1841); »Du Dandysme et de G. Brummel« (Caen 1845; 2. Aufl. 1861); »Les prophètes du passé, J. de Maistre, de Bonald, Chateaubriand, Lamennais« (das. 1851; 2. Aufl., Par. 1860); »Une vieille maîtresse« (1851; neue Ausg. 1858); »L'ensorcelée, ricochets de conversation« (1854; 3. Aufl. 1873); »Les oeuvres et les hommes. Dix-neuvième siècle« (1816—63, 3 Bde.); »Les quarante médaillons de l'Académie française. Portraits critiques« (1863); »Le chevalier Destouches« (1864); »Un prêtre marié« (1865, 2 Bde.) u. a.

Barbezieux (spr. barb'sjöh), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Charente, südwestl. von Angoulême, amphitheatralisch auf einem Hügel gelegen, hat mehrere alte Kirchen, Ruinen eines Schlosses (von 1453); eine schöne Markthalle, einen Hippodrom und (1872) 3910 Einw., welche Handel mit Leinwand, Getreide, Vieh, Geflügel und vorzüglich Trüffeln treiben.

Barbié du Bocage (spr. -bjeh dü bokahsch), Jean Denis, franz. Geograph, geb. 28. April 1760 zu Paris, Schüler des Collège Mazarin und d'Anville's, wurde 1780 als Geograph beim Ministerium des Auswärtigen, 1785 beim königlichen Medaillenkabinet angestellt und 1792 Aufseher der Kartensammlung bei der königlichen Bibliothek. 1793 eingekerkert, ward er durch die Entschlossenheit seiner Gattin befreit. Im Jahr 1806 wurde er Mitglied des Instituts, 1809 Professor am Collége de France und 1815 Dekan der Fakultät der Wissenschaften bei der Akademie zu Paris, sowie 1821 Mitbegründer der geographischen Gesellschaft daselbst. Er starb 28. Dec. 1825. Seinen Ruhm begründete er durch seinen »Atlas pour le voyage du jeune Anacharsis« (Par. 1788—89, neue Ausg. 1799), dem mehrere andere Kartenwerke, z. B. über den Rückzug der Zehntausend für Fortia's »Mélanges de géographie«, für Sainte Croix' »Examen des historiens d'Alexandre«, u. a. folgten. Mit Sainte Croix gab er die »Mémoires historiques et géographiques sur les pays situés entre la mer Noire et la mer Caspienne« (Par. 1797) heraus. — Sein älterer Sohn, Jean Guillaume, geb. 1793, Chef des topographischen Büreau's und Professor bei der Fakultät der Wissenschaften an der Akademie zu Paris, gest. 1843, ist ebenfalls durch mehrere Abhandlungen und Karten als tüchtiger Geograph bekannt. Der jüngere, Alexandre Frédéric, geb. 1797, Verfasser des »Traité de géographie générale« (Par. 1832) und des »Dictionnaire géographique de la Bible« (das. 1834), starb 25. Febr. 1834 als Professor der Geographie an der Faculté des lettres zu Paris.

Barbier (Barbirer), ein Mann, der ein Geschäft daraus macht, anderen den Bart abzunehmen, und daneben in der Regel noch niedere Chirurgie (Schröpfen, Aderlassen, Operiren von Hühneraugen, Ausziehen von Zähnen ꝛc.) ausübt. Die heutigen Barbiere entsprechen den Tonsores der alten Römer, den Kureis der Griechen, welche zugleich und vornehmlich Haarscherer waren. Das Rasiren der Bärte wurde in Griechenland erst seit Alexander d. Gr. vom Orient her eingeführt, und ungefähr um dieselbe Zeit (300 v. Chr.) brachte P. Licinius Mänas die Sitte von Sicilien nach Rom, wo sie Hadrian wegen einiger Gewächse am Kinn, nur auf kurze Zeit wieder abstellte. Die Barbiere der neuern Zeit, welche das Bartabnehmen als Profession treiben, gingen im Mittelalter aus den Badern (s. d.) hervor, seitdem man im 11. Jahrh. im westlichen Europa die Bärte zu scheren anfing. Sie wurden mit jenen auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 zünftig gemacht und genossen im wesentlichen dieselben Rechte wie jene, mit denen sie auch bis dahin den Makel der Anrüchigkeit gemeinschaftlich ertragen hatten. Die Zunftstreitigkeiten zwischen Badern und Barbieren, da jene diesen das Schröpfen, diese jenen das Bartabnehmen streitig machten, mußten aufhören, als die Badstuben selbst eingingen. Die Barbierinnungen wurden später von den Kaisern bestätigt, die Meister (oder Herren) erhielten das Recht, Gesellen und Lehrlinge anzunehmen und loszusprechen. Das Meisterstück bestand früher im Barbiermesserschleifen; durch ein mit den alten Zunftgesetzen im allgemeinen übereinstimmendes Privilegium chirurgicum des Kaisers Leopold I. vom 28. Febr. 1686 wurde aber die Profession der Barbiere für eine Kunst erklärt und als Meisterstück die Verfertigung verschiedener Pflaster und Salben vorgeschrieben. Später wurde den Barbieren die Ausübung chirurgischer Operationen verboten und die Berechtigung zu derselben von dem Nachweis gewisser Kenntnisse abhängig gemacht.

Barbier (spr. -bjeh), 1) Antoine Alexandre, franz. Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 11. Juli 1765 zu Coulommiers, war seit 1791 Pfarrer zu Ferté sous Jouarre, legte aber 1793 sein Amt nieder, wurde 1794 Mitglied der Kommission für Künste und Wissenschaften und beauftragt, die während der ersten Jahre der Revolution zusammengeworfenen Bücher unter die verschiedenen Bibliotheken von Paris zu vertheilen. Seiner Umsicht und Sorgfalt bei diesem Geschäft verdankt man die Auffindung und Erhaltung der Briefe Huets, sowie der sämmtlichen Manuskripte Fénélons. Auch bildete B. eine Bibliothek für das Direktorium, deren Aufseher er ward. Nach dem 18. Brumaire erhielt er die Aufsicht über die Bibliothek des Staatsraths und 1807 das Amt eines Privatbibliothekars bei Napoleon I. Sein Werk ist die Gründung der Bibliothek des Louvre, der von Fontainebleau, Compiègne, und St. Cloud. Seit der Restauration Bibliothekar des Staatsraths und des Königs, fiel B. 1822 in Ungnade; seiner Stellen entsetzt, starb er 6. Dec. 1825 zu Paris. Von seinen Schriften sind außer mehreren Katalogen das »Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publiés en français« (Par. 1806—1808, 4 Bde.; 3. Aufl. 1872 ff.), die »Nouvelle bibliothèque d'un homme de goût« (das. 1808—1810, 5 Bde.) und das »Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus« (das. 1820) hervorzuheben.

2) Henri Auguste, berühmter franz. Satiriker,

geb. 28. April 1805 zu Paris, ward für die Rechtswissenschaft herangebildet und erlangte sogar den Grad eines Licentiaten, folgte dann aber ganz seiner Neigung für die Literatur und schrieb zunächst in Gemeinschaft mit Alph. Royer einen historischen Roman: »Les mauvais garçons« (1830), der ein Gemälde der franz. Gesellschaft im Mittelalter entwirft. Die Julirevolution führte ihn auf sein eigenstes Feld, das des satirischen Dichters, auf dem er sich seitdem mit glänzendem Erfolg bewegte. B. ist mehr als alle anderen Dichter Frankreichs ein Kind der Julirevolution. Er wählte sich, wie er selbst sich ausdrückt, »die Muse des Volks, die sich in dem Dunst glühender Städte gefällt, die mit ihrer ernsten und drohenden Stimme den Strom der empörten Geister beschwichtigt oder rollend wie Donner vor den aufgeregten Vorstädten die Marseillaise anstimmt«. Zuerst erschien von ihm »La Curée« (das Jägerrecht) in der »Revue de Paris« (1831), worin B. die Ehr- und Habsucht jener vornehmen Fieglinge und Intriguanten geißelt, die, »als das Volk einen Thron mit Pflastersteinen zertrümmerte, in entlegene Schlupfwinkel sich verbargen und, nachdem das Blut von den Straßen abgewaschen war, aus den Winkeln der Freiheit hervorkrochen, um unter dem Schutz des neuen Scepters von der durch andere gemachten Eroberung Besitz zu nehmen«. Dann folgte: »L'Idole« (trefflich übersetzt in Geibels und Leutholds »Fünf Büchern französischer Lyrik«, 1862), ein zorniges Gedicht gegen die Vergötterung Napoleons I., aber auch sprühend von Haß gegen die Ausländer, welche Frankreich erobert hatten, ganz im Sinn und in der Art Bérangers; diesem »La Popularité«, in welcher die Niederträchtigkeit derjenigen gegeißelt wird, die auf Kosten der Ehre und Rechtlichkeit um Volksgunst buhlen. In der »Terpsichore« züchtigt er die schamlose Tanzsucht, in der »Mortis amor« die Sucht zum Selbstmord, in »La Cuve« die Verderbnis von Paris, in »La Raine du monde« (wie er die Presse nennt) den Mißbrauch, welchen die Journalistik mit Gutenbergs unsterblicher Erfindung treibt, in der »Melpomène« die Zügellosigkeit der franz. Dichter, u. a. Gesammelt erschienen diese Satiren unter dem Titel »Jambes« (1831, 16. Aufl. 1864; deutsch von Förster: »Geißelhiebe für die große Nation«, Quedlinb. 1832). B. offenbart darin, hingerissen von seinem Zorn über die Schäden der Zeit, eine Energie des sittlichen Gefühls und eine Empörung über das Gemeine und Häßliche, die kaum ihres gleichen haben; aber die überwogende Leidenschaftlichkeit seiner Angriffe treibt ihn über die Grenzen des Geziemenden hinaus, so daß der Spiegel seiner Dichtungen die unschönen Bilder nur noch häßlicher zurückwirft, als sie in Wirklichkeit selbst sind. Seine Verse sind wunderschön, glatt und gefeilt, aber der Haß gegen das Böse hat grandiose Uebertreibungen, Verstöße gegen die Wahrheit, selbst Ungerechtigkeiten und echt franz. Kraftwörter erzeugt, die nicht darauf Anspruch machen können, allgemein gefallen zu wollen. Durch die Anwendung falscher Perspektiven wird aus der Wirklichkeit nur allzuoft ein Zerrbild, und der Dichter kämpft mit dem ganzen Pathos seines Ingrimms häufig gegen Windmühlen. Seine Gedichtsammlung »Il Pianto« (1833) enthält neben manchem Unschönen einige wahrhaft poetische Klagen über die Herabwürdigung der ital. Nation, auch prächtige Naturbilder, während er in seinem »Lazare« (1837) den traurigen Zustand des engl. Volks (freilich in kolossalen, theilweise auch geschmacklosen Hyperbeln) schildert. Beide Sammlungen schlagen zwar im ganzen mildere Töne an als die »Jambes«, haben aber doch das Gebiet der letztern noch nicht ganz verlassen. Eine Sammlung seiner bisherigen »Satires et poèmes« erschien 1837. Ihnen folgten 1840 zwei neue Satiren: »Érostrate« und »Pot de vin«, die aber ziemlich kalte Aufnahme fanden; auch schrieb er mit L. de Wailly für Berlioz den Text zur Oper »Benvenuto Cellini«. Andere Gedichte von B. sind gesammelt in den »Chants civils et religieux« (Par. 1841), wo der Dichter, nachdem er seine Farben verbraucht hat, völlig dem Moralisten Platz macht. Noch bedenklicher sieht es aus mit den »Rimes héroïques« (1843), einer Sonettensammlung, welche kleine akademische Lobgesänge auf bekannte und unbekannte Persönlichkeiten, und zwar im derben Jambenstil enthält, sowie mit den »Silves, poésies diverses« (1864) und dem letzten Band »Satires« (1865), die in nichts mehr an den Dichter der »Jambes« erinnern. Noch später veröffentlichte er einen Band Novellen: »Trois passions« (1867). B. lebt ohne Amt in unabhängiger Stellung zu Paris und ist seit 1869 Mitglied der franz. Akademie.

3) Paul Jules, franz. Theaterdichter, geb. 1822 zu Paris, betrat jung die literarische Laufbahn, in welcher er mit dem versificirten Drama »Un Poète« (1847) auf dem Théâtre Français mit Glück debütirte. Ihm ließ er die Stücke »Amour et bergerie« (1848), »André Chénier« (1849) und das in Prosa abgefaßte Lustspiel »Bon gré, mal gré« (1849) nachfolgen, worauf er sich nach Sitte der franz. Dramatiker mit anderen Dichtern (besonders mit Michel Carré) associrte. Aus diesen Verbindungen gingen eine Menge von Dramen, Lustspielen, Vaudevilles hervor, worunter die bekanntesten sind: »Les derniers adieux« (1851); »Graziella« (1849), »Jenny, l'ouvrière« (1850); »Les marionnettes du docteur« (1852); »Le maître de la maison« und »La loterie du mariage« (Lustspiel in Versen, 1868); ferner die Vaudevilles: »Le feu de paille« (1849); »L'amour mouillé« (1850); »Voyage autour d'une jolie femme« (1852). Seit einigen Jahren ist B. mit seinem Mitarbeiter Carré der gewöhnliche Librettist der »Opéra-Comique«, auf welcher Bühne er das sogen. griechische Genre mit seinem Stück »Galathée« (Musik von P. Massé) einführte (1852). Zu seinen sonstigen Libretto's gehören als die bekanntesten: »Les sabots de la marquise« (1854), »Deucalion et Pyrrha« (1855); »Le roman de la Rose« (1854, Musik von Pascal); »Psyché« (1857, Musik von Thomas); »Le pardon de Ploërmel« (1859, durch Meyerbeers Komposition allbekannt geworden); »Philémon et Baucis« (1860, Musik von Gounod); »La nuit aux gondoles« (1861, Musik von Prosp. Pascal); »La reine de Saba« (1862, von Gounod komponirt); »La fille d'Egypte« (1862, Musik von Jul. Beer); »Peines d'amour perdues« (1863, Text zu Mozarts Oper »Così fan tutte«); »Le mariage de don Lope« (1865, Musik von Hartog); »La Colombe« (1866, von Gounod komponirt) u. a. Ein Drama »Jeanne d'Arc«, das B. im Mai 1869 auf dem Théâtre français lesen ließ, kam im November 1873 mit Musik von Gounod zur Aufführung.

Barbière, Domenico del, genannt Domenico Fiorentino, ital. Maler und Kupferstecher, geb. um 1506 in Florenz, gehört unter diejenigen italienischen Künstler, welche unter Franz I. nach Frankreich zogen und die Renaissancekunst dieses Landes einleiteten. Er war ein Schüler des

Rosso in der Malerei und auch ein vorzüglicher Stuccoarbeiter, in welcher Technik er die Schlösser Meudon und Fontainebleau verzierte. Seine Kupferstiche sind zum Theil nach Rosso, Michelangelo und Primaticcio gefertigt.

Barbieri, 1) Giovanni Francesco, bedeutender ital. Maler, genannt il Guercino da Cento, »der Schielende von Cento«, geb. 1590 in Cento, war daselbst Schüler, Gehülfe und Schwager Benedetto Gennari's, hielt sich auch oft in Bologna, einige Zeit in Venedig und Rom auf, studirte in letzter Stadt besonders Caravaggio's Manier, ward nach seiner Rückkehr Nachahmer Guido Reni's und starb 1666 in Bologna. Barbieri's erste Gemälde zeigen in den scharfen Gegensätzen von Licht und Schatten, und der derben Charakteristik die Nachahmung Caravaggio's; später ward seine Farbe heller, seine Typen idealer, bis er zuletzt in eine gewisse Weichlichkeit und Verblasenheit verfiel. Seine Phantasie war übrigens beschränkt und der tiefere Ausdruck ihm verschlossen. Seine Werke, in Fresko und Oel, sind äußerst zahlreich, am geschätztesten darunter die seiner mittlern Periode, wo die Herbigkeit seiner ersten Arbeiten gemäßigt erscheint, ohne doch von ihrer Kraft etwas eingebüßt zu haben. Seinen Fresken sind übrigens seine Oelbilder vorzuziehen. Oliviero Gatti stach nach ihm das »Libro de' disegni del Guercino«; auch Bartolozzi, Banvielli, Firanesi u. a. arbeiteten nach ihm.

2) Giuseppe, ital. Dichter und gefeierter Kanzelredner, geb. 1774 zu Bassano, studirte zu Padua unter Cesarotti die schönen Wissenschaften und ward später dessen Nachfolger als Professor der Beredsamkeit an der dasigen Universität. Im Jahr 1815 zog er sich auf seinen reizenden Landsitz in den Euganeischen Hügeln zurück, wo er seine besten Werke schrieb und den er nur von Zeit zu Zeit verließ, um in den verschiedenen Städten Italiens als Prediger aufzutreten. Seine etwas deklamatorische und blumige, aber überaus wirkungsvolle Beredsamkeit erregte überall Bewunderung. B. wurde zum Sekretär der Akademie von Padua ernannt und starb daselbst 1825. Unter seinen Schriften verdienen »Quaresimale« (eine Sammlung von Fastenpredigten), die Dichtungen »Poemetti«, »Colli Euganei«, »Le stagioni« (die Jahreszeiten) und die »Epistole« besondere Erwähnung.

Barbiton (Barbitos), ein Saiteninstrument der alten Griechen, über dessen Beschaffenheit man ziemlich im Unklaren ist. Nach den einen war es ein mit vielen Stahlsaiten bezogenes hackbretartiges Instrument und einerlei mit Samduka, eine Erfindung des Dichters Anakreon; andere hallen es für die dreisaitige lesbische Leier, von Terpander erfunden, noch andere für eine Art Fiedel mit 3 Saiten.

Barboton (spr. -tóng), Badeort im franz. Departement Gers, unweit Casaudon. Die 6 Heilquellen gehören zu den Schwefelthermen, haben eine Temperatur von 26—38° C. und werden vorzugsweise äußerlich in Form von Wasser- und Schlammbädern benutzt bei gichtischen und rheumatischen Leiden, chronischen Hautausschlägen, Lähmungen ꝛc.

Barbour (spr. bárbör; Barder), John, der älteste Nationaldichter Schottlands, geb. zwischen 1316 und 1330, war Archidiakonus zu Aberdeen und wurde 1357 von dem Bischof seines Sprengels nach England gesendet, um wegen des Lösegeldes für den gefangenen König David II. zu unterhandeln; er starb 1396. Sein Gedicht »The Bruce«, das die Geschichte Roberts I. Bruce (1306—29) erzählt, um 1375 geschrieben (älteste Ausgabe wahrscheinlich Edinburg 1616; neuere Ausgaben von Pinkerton, daf. 1790, 3 Bde., von Jamejon, 1820, zuletzt Lond. 1869), hat als eines der ältesten schottischen Sprach- und Geschichtsdenkmäler hohen Werth, wenngleich es als Dichterwerk ziemlich tief steht. Ein Gedicht »The Brute« von ihm ist nicht mehr vorhanden. Vgl. D. Irving, History of Scotish poetry (Edinb. 1861).

Barbūda, brit. Insel der Kleinen Antillen, nördl. von Antigua, zu den Inseln über dem Winde (Leewards) gehörig, 26 Kilom. lang, bis 15 Kilom. breit, flach und von Lagunen durchzogen, nur im O. etwas terrassirt (bis 63 Meter hoch), mit 7—800 meist schwarzen Einwohnern, welche Viehzucht treiben und etwas Baumwolle pflanzen. Die Insel ist mit dichtem, prächtigem Wald bedeckt, hat aber keinen Hafen; ihres gesunden Klima's wegen (eine Wirkung des frischen Passatwindes) dient sie als Kurort für die Bewohner der Kleinen Antillen. Sie wurde 1628 britisch und 1680 ein Kronlehen der Familie Codrington, gehört gerichtlich aber zu Antigua.

Barby, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Kalbe, am linken Elbufer unterhalb der Saalmündung, hat ein Schloß, eine Domäne, 2 evangel. Kirchen, 1 Schullehrerseminar, 1 Provinzialblindenanstalt und (1871) 5273 Einw., welche Landwirtschaft, Zuckerfabrikation, Spritbrennerei, auch Stromschiffahrt und Holzhandel treiben. Die ehemals hier bestehende Herrnhuterkolonie ward 1809 nach Niesky verlegt. Die Herren von B. waren ursprünglich Lehnsträger der Aebtissin von Quedlinburg und gehörten zur Arnstein'schen Grafenfamilie. Unter ihnen war Burckard V. Rath des Kaisers Maximilian I. und wurde von diesem zum Reichsgrafen ernannt. Als 1659 der Mannsstamm des gräflichen Hauses erlosch, fielen die Besitzungen an die Lehnsherren: Mühlingen und Walther-Nienburg an Anhalt-Zerbst, Rosenburg an das Erzbisthum Magdeburg (mit dem Egeln schon seit 1417 vereinigt war) und damit später an Brandenburg, das eigentliche B. an Sachsen-Weißenfels, von dem es 1746 durch Erbschaft an Kursachsen kam. B. bildete nun einen Theil des Kreisamts Wittenberg, jedoch mit einer besondern Stelle und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen; 1807 wurde es dem Elbdepartement des Königreichs Westfalen, 1813 der preuß. Monarchie einverleibt.

Barcellona (Pozzo di Gotto), Stadt auf der Insel Sicilien, Provinz Messina, südwestlich von Milazzo nahe dem Meer, Sitz einer Prätur mit einem Gymnasium und (1872) 20,464 Einw., welche starken Oelbau und Fischerei treiben. In der Nähe befinden sich die Ruinen des alten Tyndaris.

Barcelona, span. Provinz, bildet das Centrum Kataloniens, grenzt im N. an die Provinzen von Lérida und Gerona, im O. an letztere, im SO. und S. an das Meer, im W. an Tarragona, Lérida, und hat 7731 QKilom. (140 QM.) Areal auf dem in 14 Gerichtsbezirken (1870) 762,555 Einw. leben. Sie umfaßt den südlichsten Theil der katalonischen Terrasse und das Hügelland der Küste, ist wenig gebirgig, sondern bildet vielmehr ein reizendes und fruchtbares Hügelland, das in südöstl. Richtung vom untern Llobregat durchströmt wird. B. gehört zu den wohlhabendsten Gegenden Spaniens und ist

jedenfalls der bestangebaute, bevölkertste und gewerbreichste Theil Kataloniens. Die Provinz erzeugt Getreide, Mais, Oel, Wein, Südfrüchte aller Art, Obst, Gemüse, Hanf, auch Seide in Menge, besitzt Erzgänge, Steinsalz, Steinkohlen und Mineralquellen und ist, wie wenig andere Gebiete in Spanien, nach allen Richtungen von guten Straßen und Eisenbahnen durchzogen. Im Einklang mit dem regen Handel und der lebhaften Industrie der Provinz steht der Charakter der Bevölkerung, die sich durch Scharfsinn, Gelehrigkeit, Unternehmungsgeist, Ausdauer, Nationalstolz, Freiheitssinn und Rechtlichkeit auszeichnet.

Die gleichnamige **Hauptstadt** liegt amphitheatralisch an einer tief eingeschnittenen Bucht des Mittelländischen Meers, unweit der Mündung des Llobregat, in einer fruchtbaren, von Bergen umkränzten und mit Ortschaften und Landhäusern (Torres genannt) übersäeten herrlichen Ebene (Huerta). Es ist nicht nur die wichtigste Hafen-, Handels- und Fabrikstadt Spaniens und eine Festung ersten Ranges, sondern nach Madrid und Cadiz auch die am schönsten gebaute Stadt des Reichs, die trotz ihres hohen Alters ein sehr modernes Aussehen hat. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt, die wieder in eine **Ober-** und **Unterstadt** zerfällt, und der Hafenvorstadt **Barceloneta**, die an der Südostseite auf einer schmalen, in das Meer vortretenden Erdzunge erst im vorigen Jahrhundert zu Waarenniedertagen erbaut ward und ein regelmäßiges, von geraden Straßen durchschnittenes Viereck bildet. Dicht dabei beginnt ein sehr langer Molo, der als Verlängerung der Erdzunge zum Schutz des Hafens in neuerer Zeit aufgeführt ward. An der innern Buchtseite erheben sich imposant die Häuserreihen Barcelona's über die hohe, prächtige Quaieinfassung empor, zu der breite Rampen hinaufführen. Der **Hafen** hat die Vorzüge einer großen Wassertiefe (von 7—30 Faden), einer leichten Vertheidigung seiner Zugänge und einer bequemen unmittelbaren Einfahrt aus der offenen See (1,95 Kilom. weit, bei 2,34 Kilom. größter Länge), jedoch den Nachtheil, daß das sturmbewegte Meer auch ihn beunruhigt und die Schiffe zuweilen in Gefahr bringt. Auch wird er durch die Versandungen der in ihn mündenden Flüsse Llobregat und des kleinern Besos nach und nach unzugänglicher, und eine dem Hafeneingang vorliegende Sandbank bewirkt, daß nur mittlere Schiffe von 3—4 Meter Tiefgang einlaufen können, während größere außerhalb des Molo ankern müssen. Zur Vertheidigung der Stadt dienen das unbezwingliche **Fort Monjuich**, im SW. auf der Spitze des gleichnamigen 240 Meter hohen schroffen Kegelbergs (im Alterthum Mons Jovis, später Mons Judaicus, woraus der jetzige Name entstanden ist) und das stark befestigte Gebäude der **Atarazanas** (des ehemaligen Arsenals) im S. Die eigentliche **Citadelle**, am nordöstl. Ende der Stadt, die 1715 auf Befehl Philipps V. aus Mißtrauen gegen die freiheitstiebenden Barcelonesen an der Stelle von 37 Straßen und 2000 Häusern, die man niedergerissen, erbaut wurde und nach dem Vauban'schen System sehr stark befestigt war, aber zu tief lag, um die Stadt hinlänglich vertheidigen zu können, ward in neuester Zeit behufs der Anlegung eines Stadtparks und neuen Stadttheils geschleift. Ebenso wurden die alten Wälle mit ihren Festungswerken zur Abtragung bestimmt, um der Ausbreitung der Stadt nicht hinderlich zu sein. Der Hafen wird außer dem Fort Monjuich noch durch einige besondere Batterien vertheidigt, die man in den Umgebungen der Vorstadt Barceloneta errichtet hat. Unter den **Straßen** sind die 188 Meter lange, 25 Meter breite, mit Akazien und Sykomoren bepflanzte prächtige Rambla, welche die Stadt von NW. nach SO. durchschneidet und an deren Südende das Fort Atarazanas steht, sowie la Riera ampla, die Straße des Conde del Asalto und die neue Ferdinandsstraße mit reichen Gewölben hervorzuheben. Unter den öffentlichen **Plätzen** zeichnen sich besonders der Seeplatz und die Plaza del Palacio aus. B. hat alte (maurische, gothische), mittlere und neue Theile; in ersteren sind die Straßen eng und verwickelt, in letzteren breit und gerade. Die Häuser haben jedoch in jenen, wie in diesen, jene vorzügliche, möglichste Kühle der Zimmer bezweckende Bauart: dicke Mauern, für Jahrtausende aufgeführt, hübsch gepflasterte Fußböden, hohe Zimmer mit Alkoven und schweren, doppelten Balkonfenstern. Insbesondere hat die Neustadt 4—5 Stockwerk hohe Häuser mit großen Fenstern, Balkonen und terrassirten Dächern, die mit Blumen und Gesträuchen bedeckt sind. Die schönsten **Spaziergänge** außer der Rambla sind: die Muralla del Mar, am Hafen; der Paseo de la Esplanada, Paseo de Barceloneta und der Jardin del General. Eine prächtige Promenade führt nach der etwa 2 Kilom. von B. gelegenen Villa Gracia. Schöne Punkte in der Umgegend sind die Orte San Gervasio, Sarria San Just, San Martin de Provensals, Horta und der Berg Tibidado, der eine herrliche Aussicht auf die Ebene von B. und auf das Meer gewährt. Unter den 84 **Kirchen** Barcelona's ist zunächst die 1298—1448 erbaute **Kathedrale** hervorzuheben, ein gothisches Denkmal von majestätischer Bauart und edler Einfachheit mit drei feierlich dunkeln Schiffen, im ganzen 95 Meter lang und 37 Meter breit. Die Glasgemälde der Fenster stammen aus den ältesten Zeiten der Kunst. Unter dem Hochaltar befindet sich eine prachtvoll geschnitzte Kapelle, in welcher unter einem Alabastermausoleum die Gebeine der heiligen Eulalia, der Schutzheiligen Barcelona's, ruhen. Kleiner, aber der Kathedrale an Schönheit nicht nachstehend und noch kühner gewölbt ist die ebenfalls gothische Kirche S. **Maria del Mar** (1328—1383 erbaut) mit einem einfachern, hellen und freundlichen Innern und drei Schiffen, die von fünf Reihen äußerst schlanker Säulen getragen werden. Außer diesen beiden Hauptkirchen verdienen noch die Parroquia de Belen und die Kirche Santa Monica, beide in der Rambla gelegen und im florentinischen Stil erbaut; die uralte einschiffige Benediktinerkirche S. Pablo del Campo (um 1120 erbaut), mit Tonnengewölbe und Kuppel; die originelle Kollegialkirche S. Anna; endlich die Kirche von San Jago mit einem schönen gothischen Portikus und die von San Miguel (einst ein Neptunstempel mit herrlichem Mosaikpflaster) Erwähnung. Unter den **Klöstern** (ehemals 44, wovon jedoch beinahe die Hälfte theils niedergerissen, theils zu Kasernen, Spitälern ꝛc. umgewandelt ist) ist das schönste das der Barmherzigen Brüder, das umfangreichste das der Dominikaner zur heiligen Katharina, mit einer großen öffentlichen Bibliothek, u. das modernste das der heil. Klara in einem Theil des ehemaligen Palastes der Grafen von B. Unter den **weltlichen Gebäuden** zeichnen sich aus: der eben erwähnte Palast der Grafen von B., in welchem das 1820 aufgehobene

Inquisitionsgericht seine Sitzungen hielt und jetzt eine Armen- und Blindenschule eingerichtet ist; der Palast des Generalkapitäns; der bischöfliche Palast; der Palast der Audienz, in welchem das berühmte Archiv von Aragonien und die Porträts der Könige von Aragonien verwahrt werden; der alte Palast des Hauses Alba; die alte Casa Consistorial (1369—1379 erbaut) und die Casa de la Diputation; das Rathhaus; die Casa de los grallas; das Zollhaus; das große Schauspielhaus; die neue Börse (Lonja) am Platze del Palacio, im griech. Stil gebaut 95 Meter lang, 41 Meter breit und 25 Meter hoch, ein prächtiges Gebäude, in dem sich auch die Handelsschule befindet. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind 6 Hospitäler, darunter das allgemeine Hospital (für 3000 Kranke), das des heil. Lazarus und das Waisenhaus. Eine großartige, wohleingerichtete Anstalt ist auch das allgemeine Gefängnis. Nächst Madrid hat B. die meisten wissenschaftlichen Anstalten. Es besitzt eine Universität mit 4 Fakultäten (1430 gestiftet), einen botanischen Garten, eine stark besuchte Handelsschule, eine Real- und eine lateinische Schule, ein theologisches Seminar, mehrere Collegios, dazu hinlängliche Elementarschulen, 4 Akademien (namentlich für Naturwissenschaften und Künste), ein anatomisches und naturhistorisches Museum, verschiedene Bibliotheken (die Bibliothek de San Juan mit 40,000, die bischöfliche mit 15,000 Bänden) und reichhaltige Archive, unter denen das erwähnte sogen. aragonische Archiv das größte und interessanteste ist. B. ist der Sitz eines Bischofs, der Suffragan des Erzbischofs von Tarragona ist, eines Generalkapitäns, eines hohen Gerichtshofs, eines Handelskollegiums, Handelsgerichts und Seekonsulats. Die Zahl der Einwohner belief sich 1860 auf 189,950 Köpfe, wovon 18,600 auf Barceloneta kommen. Das Gewühl dieser Menschenmenge in einem nicht sehr ausgedehnten Umfang wird nicht wenig durch den täglichen Zulauf von den nahen Ortschaften, welche Lebensmittel zum Verkauf senden, vermehrt. Die Hauptnahrungsquellen sind Industrie und Handel. B. ist der Mittelpunkt aller in der Provinz betriebenen Industriezweige und überhaupt die gewerbthätigste Stadt in Spanien. Schon 1854 waren in der Stadt 69, in der Umgegend 25 Dampfmaschinen in Fabriken thätig und davon allein 66 mit Bearbeitung der Baumwolle beschäftigt; daneben hat B. über 1500 Seiden- und über 2000 Wollwebstühle, große Maschinenfabriken und Eisengießereien. B. fabricirt Papier, Glas, physikalische und mathematische Instrumente, chemische Präparate, Steingut, Seife, Chokolade, Leder, Gewehre, Stahl- und Kupferwaaren ꝛc.; es hat Färbereien, Druckereien, Mahl- und Schneidemühlen, die meist mit Dampf betrieben werden. Berühmt ist auch die Schuster- und Schneiderzunft Barcelona's, sowie seine Schiffswerfte und die Kanonengießerei. Noch wichtiger als die Industrie ist der Handel Barcelona's, der die Stadt zum ersten Seehandelsplatz Spaniens macht. Schon im Mittelalter nahm diese wegen ihrer Schiffahrt im Mittelländischen Meer und nach der Levante einen ausgezeichneten Rang ein; ihr wird mit Wahrscheinlichkeit auch die Abfassung des berühmten Gesetzbuchs über Seerecht zugeschrieben, das unter dem Namen Consolato del mare schon im 13. Jahrh. im Mittelmeer als allgemein geltend anerkannt wurde und die frühesten Nachrichten über den Gebrauch der Versicherung gegen Seegefahr und der Wechsel finden sich in ihren Annalen. Im Jahr 1858 liefen in B. 7333 Schiffe mit 623,609 Tonnen Gehalt ein und 7381 Schiffe mit 696,626 Tonnen liefen aus; der Werth des Imports betrug 1,553,375 Mill. Realen, der des Exports 1,168,585 Mill. Realen. In neuerer Zeit ist der Handel Barcelona's nicht in dem Maße gestiegen, wie der anderer Häfen am Mittelländischen Meer. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Rohseide, Hüte, Spitzen, Bänder, Seife, Stahl, Feuerwaffen, Wein, Branntwein, Kork, Oel, Safran, Anis, Mandeln, Nüsse und andere Südfrüchte. Die Manufakturwaaren werden hauptsächlich nach dem span. Westindien verladen. Der meiste Wein und Branntwein geht ebenfalls nach Cuba und Südamerika (zusammen jährlich über 30,000 Pipen), weniger nach dem N. Europa's (etwa 4000 Pipen jährlich). Die Haupteinfuhrartikel waren von jeher neben Kolonialwaaren: Getreide, deutsche Leinwand, kurze Waaren, Eisen, Bauholz, Bretter und andere Schiffsbaumaterialen, viel eingesalzene Fische aus dem N. Europa's, Häute, gelbes Wachs aus der Berberei, Hanf aus Riga und Petersburg; ein bedeutender Artikel ist der Stockfisch, den die Engländer aus Neufundland einführen. B. unterhält sehr lebhafte Geschäfte mit Cadiz, mit den franz. Häfen Cette und Marseille, wie mit allen bedeutenderen Häfen Italiens. Es besitzt eine Bank (Banco de Barcelona), mehrere Seeassekuranzgesellschaften und viele auswärtige Konsulate. Besonders wichtig für die Entfaltung der kommerciellen Blüte der Stadt wurde das noch jetzt bestehende Oberhandelskollegium von B. (Junta del comercio), eine alte Institution, die aus der eigenthümlichen Municipalverfassung Barcelona's, dem sogen. Rath der Hundert (consejo de ciento), hervorging, welche König Jayme I. von Aragon 1274 der Stadt ertheilte. Schon hierdurch waren der Kaufmannschaft bedeutende Macht und Vorrechte zugesichert; bald darauf erhielt sie die Erlaubnis, zwei Konsuln (consules del mar) aus ihrer Mitte zu erwählen mit ausgedehnter Gerichtsbarkeit, die sich nach und nach über die ganze katalonische Küste ausdehnte, und deren Entscheidungen die Kraft einer Ordonnanz des Königs erhielten. In der Folge (1394) verlieh Don Juan I. den Konsuln das Recht, sich einen Kommercienrath (consejo de comerciantes) von 20 Kaufleuten zu wählen, denen die Administration der Korporation zugewiesen ward, und stellte ihnen noch das Einkommen der Zölle von den eingeführten Waaren zur Disposition, um es zur Beförderung des vaterländischen Handels und zur Besoldung der Beamten zu verwenden. Nach vielfachen Aenderungen, welche die Junta später in ihrer Zusammensetzung erhielt, besteht sie gegenwärtig aus 14 stimmfähigen Mitgliedern und einem von der Regierung ernannten Sekretär. Der Intendant der Provinz ist, als solcher, Präsident der Junta; die Mitglieder werden seit 1830 nur auf 2 (früher auf 4) Jahre gewählt.

Geschichte. B., angeblich von Hamilcar Barcas gegründet, war Hauptstadt der Lacetaner im tarrakonensischen Spanien, dann römische Kolonie mit dem Namen Faventia. Die jetzige Stadt steht, da das Meer zurückgewichen ist, zum Theil auf neuem Grunde. Im 5. Jahrh. eroberte Athaulf, König der Gothen, B. und wurde daselbst erschlagen und begraben. 713 wurde B. von den Arabern unter Musa erobert, 801 aber von Ludwig, dem Sohn

Karls d. Gr., wieder genommen und zur Hauptstadt der spanischen Mark gemacht, zwar 752 von den Arabern aufs neue erobert, aber schon im 10. Jahrh. wieder von selbständigen Markgrafen regiert. In B. wurden in den Jahren 540, 599, 906 und 1064 Kirchenversammlungen gehalten. 1150 wurde B. infolge der Vermählung des Grafen Berengar IV. mit Petronella, des Königs Ramiro von Aragonien Tochter, mit letzterem Königreich vereinigt. Nach mehreren mißlungenen Versuchen, sich der aragonischen Herrschaft zu entziehen, war B. 1640 Mittelpunkt des Aufstandes gegen Philipp IV. und unterwarf sich Frankreich, wurde aber 1652 nach 15monatlicher Belagerung der span. Herrschaft wieder unterworfen. Im Spanischen Erbfolgekrieg stand es auf Seite des Habsburgischen Prätendenten Karl u. wurde daher 1714 von dem Herzog von Berwik belagert und nach tapferem Widerstand erobert. Da B. wegen der Festungswerke nicht vergrößert werden konnte, der Handel und die Bevölkerung des Orts aber stets wuchsen, so gestattete der Marquis de la Minas, Generalkapitän von Katalonien, 1752 die Erbauung der Vorstadt Barceloneta. Nachdem 1809 die Franzosen unter General Duhesme die Stadt mit List in ihre Gewalt bekommen hatten, bildete B. den Stützpunkt der franz. Armee in Katalonien. Erst 1814 wurde es von den Franzosen geräumt. Große Verheerungen richtete 1821 das Gelbe Fieber in B. an. Bei der franz. Okkupation Spaniens 1823 hielt sich B. am längsten und ergab sich erst auf Befehl Ferdinands VII. Nach dem karlistischen Aufstand der Agraviados traf B. wie ganz Katalonien seit 1827 die blutige Strenge des Generalkapitäns Grafen d'Espagna, bis die Königin ihn im November 1832 absetzte. Der Bürgerkrieg der folgenden Zeit machte auch B. zum Schauplatz häufiger Volksaufstände und Empörungen, namentlich 1835 u. 1836, wobei selbst republikanische Tendenzen sich kundgaben. Als 29. Juni 1840 die Königin-Regentin sich nach B. begeben hatte und Espartero ihr 16. Juli folgte, um seine Regentschaftsübernahme mit ihr zu vereinbaren, brach auf die Kunde von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen (19. Juli) ein Aufstand aus, in welchem in der Nacht vom 21. zum 22. Juli die Partei der Moderados die Sache der Königin verfocht, bis durch Espartero's Truppen die Ruhe wieder hergestellt ward. Neue Unruhen fanden Juli und Oktober 1841, besonders aber 13. Nov. 1842 wegen der beabsichtigten Einführung der Konskription statt. Am 15. Nov. kam es zum Straßenkampf zwischen Volk und Garnison, in welchem letztere das Feld räumen und sich in das Fort Montjuich zurückziehen mußte, von wo aus der Generalkapitän von Halen die Stadt beschießen ließ. Nachdem durch eine Junta mit dem Generalkapitän Unterhandlungen angeknüpft worden waren, ward zwar die Stadt vorläufig geschont, jedoch wegen fernerer Widersetzlichkeit auf Befehl des herbeigeeilten Espartero 3. Dec. förmlich bombardirt, und 15. Dec. zur Uebergabe gezwungen. Sie mußte eine Kontribution von 12 Mill. Realen erlegen und wurde in Belagerungszustand erklärt. Neue Unruhen im Juni 1843 führten zur Einführung einer Centraljunta, 2. Sept zu abermaligem Straßenkampf mit dem Militär und 4. und 7. Sept. wieder zur Beschießung der Stadt von der Citadelle aus. Doch unterwarf sie sich erst im November. O'Donnels Schilderhebung zu Madrid 1854 fand auch in B. Anklang, doch kam es nicht zum Blutvergießen, da sich die umliegenden Forts, sowie die Militär- und Civilbehörden für O'Donnel erklärten. Infolge des O'Donnel'schen Staatsstreichs 1856 brach ein progressistischer Aufstand aus, der vom 18.—20. Juli dauerte und mit blutiger Gewalt unterdrückt werden mußte. Anfang 1874 fand auch in B. eine föderalistische Bewegung statt. Am 7. Jan. stellten die föderalistischen Arbeiter in den Fabriken die Arbeit ein und errichteten am 8. in den Vorstädten Barrikaden, die, unter bedeutenden Verlusten auf beiden Seiten, von den Truppen mit Artillerie angegriffen und genommen wurden. Am 14. Jan. war nach Ablieferung der Waffen von Seiten der Aufständischen die Ruhe hergestellt. Der Aufstand soll von der Internationale geleitet worden sein. (S. Spanien, Geschichte.)

Barcelona, eine Provinz der südamerikan. Republik Venezuela, am Karibischen Meer, wird im W. von Caracas und Guarico, im O. von Cumana, im S. vom Orinoco, der das Land von Guayana trennt, begrenzt und umfaßt 35,780 QKilom. (650 QM.) mit (1884) 78,634 Einw. Im N. zieht eine Küstenkette nahe am Meer hin, die aber niedrig und öfter ganz unterbrochen ist; südlicher nehmen unermeßliche Llanos an nenn Zehntel des Ganzen ein, auf denen zahllose Herden von Rindvieh, Pferden Schafen und Eseln ihren Unterhalt finden. Der Landbau ist auf die nördlichen Theile beschränkt und liefert Mais, Reis, Kakao, Zucker, Kaffee, Tabak. Das Klima ist heiß, aber gesund; die mittlere Jahrestemperatur in den Llanos bis 32° C. An der Küste, die sich durch gute Rheden und Ankerplätze auszeichnet, liegen einige Inselgruppen, von denen die Picudas, Chimanas und la Borracha die beträchtlichsten sind. Die gleichnamige Hauptstadt der in 8 Kantone getheilten Provinz (Nueva Barcelona) liegt in einer weiten Ebene am Neveri, 2,5 Kilom. vom Meer, hat ungepflasterte Straßen, mehrere Kirchen, ein Franciskanerkloster, ein Hospital und 5000 (1800: 16,000) Einw., wovon die Hälfte aus Weißen besteht. Der Handel ist bedeutend, war es jedoch früher noch mehr, als die Stadt Hauptsitz des Schleichhandels mit den westind. Häfen war. Der Neverifluß ist für Küstenfahrer bis zur Stadt fahrbar; größere Schiffe, welche die Verbindung mit S. Thomas, Curaçao, Trinidad unterhalten, ankern vor der Mündung des Flusses in der Bucht Ensenada de B., welche den Haupthafen der Provinz bildet. B. wurde 1634 von Don Juan Urpin gegründet, 1671 an ihren jetzigen Ort verlegt, dann bald wieder von den Indianern zerstört und erst 1736 hergestellt.

Barceloneta, Vorstadt von Barcelona (s. d.).

Barcelonette (spr. barß'lonett), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Niederalpen, rechts am Ubaye, in einem schönen weidenreichen Thal am Fuß der Alpen (1133 Meter ü. M.), mit einem Collége, einer Normalschule und (1872) 1919 Einw., welche Hutfabrikation, Tuch- und Seidenweberei treiben. B. wurde 1230 von Raimund Berengar, Grafen von Provence, dessen Ahnen von Barcelona stammten, gegründet, kam 1713 durch den Utrechter Frieden von Savoyen an Frankreich, ward 1760 an Savoyen zurückgegeben, im Revolutionskrieg aber für immer mit Frankreich vereinigt.

Barchent (Parchend, franz. Futaine, engl. Fustian), fest gewebte, drei- oder vierschäftige Köperzeuge aus reiner Baumwolle, oder mit leinener Kette, sind entweder auf beiden Seiten glatt oder auf der einen gerauht. Der glatte B. hat entweder einen

vierschäftigen Köper, wie der Croisé, und daher zwei rechte Seiten, ist aber gröber und von dichterem Gewebe als der Croisé, oder er hat einen vierschäftigen einseitigen Köper (Futterbarchent, Bettbarchent, Inlet, Bettdrell). Der Atlasbarchent ist fünfbindig und atlasartig geköpert. Der rauhe B. ist drei- bis vier- oder fünfbindig und zwar so geköpert, daß auf einer Seite 2/3, 3/4 oder 4/5 des groben und weichen Eintrags flott liegen. Dieser wird entweder schon auf dem Stuhl oder nach der Bleiche durch Auftratzen mit Kardendisteln oder feinen Eisendrahtkratzen mit Handarbeit oder mittels einer Rauhmaschine rauh gemacht. Der B. erhält dadurch eine mehr oder weniger langfasrige, flaum- oder wollartige Oberfläche, welche bei den starken, zu Winterkleidern dienenden Stoffen auch noch tuchartig geschoren wird (Baumwollmolton, engl. Leder), dieser rauhe B. dient auch zu Wachstuch. Schnürbarchent zeigt auf der rechten Seite nur Eintrag, auf der linken ein leinwandartiges Gewebe mit schmalen flachen Längsrippen; Piquébarchent erscheint wie mit würfeligen oder anderen geradlinigen Figuren gesteppt. Die Barchentweberei war früher bedeutender als jetzt, seitdem für Unterkleider, Futter und Ueberzüge mehr gewirkte und leicht gewebte baumwollene und halbwollene Zeuge in Gebrauch gekommen sind; sie findet sich vertreten in mehreren Orten Schwabens, Baierns, in Böhmen, Mähren, Niederösterreich und in Sachsen.

Barchfeld, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Schmalkalden, an der Werra, rings von sachsen-meiningischem Gebiet umschlossen, hat ein von schönen Gartenanlagen umgebenes Schloß (Wilhelmsburg) und (1871) 1733 Einw. (darunter 200 Juden), die Acker- und Tabaksbau, auch Viehzucht treiben. Nach B., das bis 1866 zu Hessen-Kassel gehörte, benennt sich die landgräfliche Linie Hessen-Philippsthal-B.

Barclay (spr. barklä), 1) **Alexander**, engl. Dichter und Prosaist, geb. um 1480, studirte zu Oxford und ward Priester am Kollegium zu Ottery in Devon, in welcher Stellung er ein allegorisches Gedicht »The castle of labour« (Lond. 1506) veröffentlichte und 1508 (nach lat. und franz. Bearbeitungen von Brants »Narrenschiff«) sein »Ship of fools« bearbeitete, das von Pynson (das. 1509, neue Aufl. 1570) gedruckt wurde und in seiner ersten Ausgabe eine der größten bibliographischen Seltenheiten ist. Später trat B. in das Kloster von Ely, wo er nach Mancini's lat. Gedicht »De quatuor virtutibus« den »Mirror of good manners« schrieb. Seine »Eclogues«, die ersten in engl. Sprache (zuerst Lond. 1548), wurden öfter, einigemal auch unter dem Titel »The miseries or miserable lives of courtiers« gedruckt. Durch Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien war er mit der Sprache dieser Länder vertraut geworden und verfaßte selbst ein dem Herzog von Norfolk gewidmetes »Introductory to write and to pronounce French« (Lond. 1521). Nach Aufhebung der Klöster wurde B. Vikar zu Woken in Somerset, später zu Badda Magna in Esser, endlich 1552 zu Allerheiligen in London, wo er noch in demselben Jahr starb. B. hatte auch eine englische Uebersetzung von Sallusts Jugurthinischem Krieg geliefert, welche noch in einem alten Pynson'schen Druck vorhanden ist.

2) **John**, latein. Dichter und Satiriker, geb. 28. Jan. 1582 zu Pont à Mousson, wo sein Vater, der Schottländer William B. (gest. 1605 zu Angers), als Lehrer der Rechte angestellt war, studirte im dortigen Jesuitenkollegium, wies aber die Anträge der Jesuiten, in ihren Orden zu treten, zurück, zog sich dadurch deren Feindschaft zu und ging mit seinem Vater 1603 nach England, wo er die Aufmerksamkeit Jakobs I. auf sich lenkte. Im Jahr 1606, nach dem Tode seines Vaters, ging er nach Paris, wo er sich verheirathete, 1615 nach Rom, wo er 12. Aug. 1621 starb. B. besaß eine sehr feine Bildung und war mit den Sitten seiner Zeit höchst vertraut. Sein Hauptwerk »Argenis« (Par. 1621), ein romantischer Sittenspiegel für den französischen Hof und seine Umgebungen, der noch jetzt sein Interesse behauptet, ist häufig herausgegeben (am besten von Elzevir in Leyden seit 1627) und in mehrere Sprachen (ins Deutsche bereits von Martin Opitz, Amsterd. 1644, später unter anderen von J. Ch. L. Haken, Berl. 1794) übersetzt worden. Klassisch geschrieben, obgleich weniger berühmt, ist sein besonders gegen die Jesuiten gerichteter satirischer Roman: »Euphormionis Lusinit Satyricon« (Thl. 1., Lond. 1603, Thl. 2, Par. 1603), wozu die »Apologia Euphormionis« (Lond. 1610) gehört. Die sinnvolle Nationalcharakteristik »Icon animorum« (Lond. 1614) wurde lange Zeit als Schulbuch gebraucht. Außerdem hat man von B. eine Vertheidigung seines Vaters gegen Bellarmin (Par. 1612), eine Beschreibung der Pulververschwörung von 1605 (Lond.) u. a.

3) **Robert**, der bedeutendste Dogmatiker der Quäker, geb. 23. Dec. 1648 zu Gordonstown in der schottischen Grafschaft Murray aus altadligem Geschlecht, trat während seiner Studien in Paris zum Katholicismus über, schloß sich dann, von seinen reformirten Eltern zurück berufen, den Quäkern an, deren Lehre von der unmittelbaren Erleuchtung durch den heil. Geist als einzige Quelle religiöser Erkenntnis er in seinem Hauptwerk: »Apologia theologiae mere christianae« (Amsterd. 1676; engl. 1678, 11. Aufl. 1849, franz. 1702) wissenschaftlich zu begründen und auf mehreren Reisen durch England, Schottland, Deutschland, trotz mehrmaliger Haft, zu verbreiten suchte. Er schrieb noch »Catechism and confession of faith« (Lond. 1673; holländ. 1674, lat. 1676, deutsch 1679). Er starb 3. Okt. 1696 auf seinem Stammgut Ury bei Aberdeen.

Barclay de Tolly (spr. barklä), **Michael, Fürst**, russ. Feldmarschall, geb. 1759 in Livland, aus einem in Mecklenburg und Livland seßhaften Nebenzweig der schottischen Familie Barclay, trat als Wachtmeister in ein russ. Kürassierregiment, wurde 1778 Officier, focht 1788 und 1789 im Krieg gegen die Türken, sowie 1790 in Finnland gegen die Schweden und 1792 und 1794 in Polen mit Auszeichnung, avancirte 1789 zum Oberst, 1790 zum Generalmajor. 1806 befehligte er bei Pultusk die Avantgarde Bennigsens. Bei Jankow und Landsberg (23. und 24. Jan. 1807) hielt er mit seinem Korps allein den Andrang der ganzen franz. Armee auf. Bei Preußisch-Eylau vertheidigte er diese Stadt, bis er, schwer verwundet, den Kampfplatz verlassen mußte. Kaum genesen, nahm er an dem Krieg in Finnland theil, schlug die schwedischen Landungstruppen bei Kuopio, zog 1809 über das Eis des Bottnischen Meerbusens, und beschleunigte durch die Eroberung von Umeå den Abschluß des Friedens. 20. Jan. 1810 zum Kriegsminister ernannt, führte er 1812 den Oberbefehl über die Westarmee, bis Kutusow auf das Andringen der nationalrussischen Partei das Oberkommando erhielt, unter welchem B. bei Boro-

dino den linken Flügel der Russen und das Centrum befehligte. 1813 mit dem Kommando der dritten Armee betraut, eroberte er im April Thorn, griff 19. Mai General Lauriston bei Königswartha erfolglos an und befehligte bei Bautzen den rechten Flügel der russ. Armee, deren Oberbefehl er dann abermals übernahm. Er betheiligte sich an den Schlachten von Dresden, Kulm und Leipzig, dann am Feldzug 1814 in Frankreich, wo er sich bei Brienne, Arcis sur Aube, Fère-Champenoise und Paris hervorthat, und wurde in Paris zum Feldmarschall ernannt. 1813 nach der Schlacht bei Leipzig in den Grafenstand erhoben, erhielt er 1815 die Fürstenwürde. Nach der Rückkehr nach Rußland blieb B. mit dem Hauptquartier als Oberbefehlshaber der ersten Armee in Mohilew. Auf einer Reise nach den böhmischen Bädern begriffen, starb er 14. Mai 1818 bei Insterburg in Ostpreußen. 1837 wurde ihm in Petersburg ein Standbild errichtet.

Bar-Cochba (eigentlich Simon), Anführer der Juden in dem Aufstand gegen den römischen Kaiser Hadrian, 131—135 n. Chr. Er nannte sich B. (»Sohn des Sterns«), weil die alte Weißagung 4. Mos. 24, 17 von dem aus Jakob aufgehenden Stern durch ihn erfüllt werden sollte; später ward der Name in Bar-Koziba (»Sohn der Lüge«) verwandelt. Nachdem er als »Himmelssohn« und »König Israels« zu Jerusalem längere Zeit mit einem Heer von Fanatikern, unterstützt von dem berühmten Rabbi Akiba, sich gegen die Römer behauptet hatte, und 50 andere Städte von den aufrührerischen Juden besetzt worden waren, eroberte der römische Feldherr Julius Severus Jerusalem, worauf sich B. in das Kastell Bether zurückzog und bei der durch Hunger erzwungenen Uebergabe desselben durch die Hand seiner eigenen Gefährten 135 umkam. Die Zahl der bei diesem Aufstand gefallenen Juden wird auf 580,000 angegeben. Es war dies der letzte Versuch des Volkes Israel, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen.

Bard (Bardo), Dorf in der ital. Provinz Turin, nordwestl. von Aosta, in einem engen Thal an der Dora gelegen, mit 442 Einw. Dabei auf einem isolirten Felsen die berühmte Bergveste B., an dem Engpaß, welcher den Eingang in die Thäler von Aosta verschließt und von dem aus 1800 eine österreichische Besatzung von 400 Mann 8 Tage lang die franz. Armee nach dem Uebergang über den St. Bernhard aufhielt, bis eine auf dem Mont Albaredo über dem Fort aufgepflanzte Kanone dasselbe zum Schweigen brachte. Das Fort ward von den Franzosen demolirt, später aber vom König Karl Albert wieder hergestellt.

Bardaji y Azara, Don Eusebo de, span. Staatsmann, geb. 1765 zu Huete (Guete) in Neukastilien, betheiligte sich 1808 bei den Unterhandlungen zu Bayonne, wodurch Ferdinand VII. die Krone verlor, und war dann an mehreren Höfen für die Sache Spaniens thätig. 1816 war er Gesandter in Turin, 1821 in Paris; auch war er mehrmals mit Bildung eines span. Ministeriums beauftragt, mit sehr unglücklichem Erfolg 1837, worauf er sich ins Privatleben zurückzog und 1844 zu Madrid starb.

Bardeleben, Heinrich Adolf, berühmter Chirurg, geb. 1. März 1819 zu Frankfurt a. d. O., studirte seit 1837 in Berlin und Heidelberg und besuchte zu seiner weitern Ausbildung Paris. Seit 1843 war er in Gießen zuerst als Assistent am physiologischen Institut, dann als Prosektor und Privatdocent thätig, erhielt 1848 eine außerordentliche Professur und folgte noch in demselben Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor der Chirurgie nach Greifswald, wo er der chirurgischen und augenärztlichen Klinik, sowie der medicinischen Prüfungskommission als Direktor vorstand. 1867 ward er Professor der Chirurgie in Berlin. Bardelebens literarischer Ruf gründet sich besonders auf sein »Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre« (Berl. 1852; 6. Aufl. 1870—73, 4 Bde.). Für Canstatts »Jahresbericht« lieferte er seit 1851 die Referate über die Fortschritte der Chirurgie.

Barden (irisch Bard, kymrisch Beirdd, »Dichter«), die schon den Römern bekannten Sänger der Gallier und anderer keltischen Völker, namentlich der Britannier, Kymren (Waliser), Iren und Gaelen, die, wie die Skopen der Angelsachsen und die Skalden der Skandinavier, die Thaten der Götter und Helden beim Kultus und bei Festlichkeiten der Fürsten unter Begleitung der Harfe (Chrotta, irisch Cruit) besangen, das Heer zur Tapferkeit entflammten, demselben im Kampf voranschritten und als Herolde der Fürsten dienten. Nach ihren Funktionen zerfielen sie in Priveirdds (Erfinder), Posveirdds (Fortbildner der Kunst) und Arwyddveirdds (Kriegsherolde); nach dem Rang unterschied man: Awennyddions (Lehrlinge) und Bardd Faleithiawg (Bardenaufseher für besondere Distrikte) und den Bardd ynys Prydain (Bardenpräsident), welch letzterer ein himmelblaues Kleid, aber nie ein Schwert trug. Der Ursprung der B. verliert sich wie der der Druiden, mit denen sie in engster Verbindung standen, in die früheste Geschichte der Kelten; als ihr Stifter wird der mythische Merlin genannt. Ihr Hauptsitz war nach ihrer Vertreibung aus Gallien durch die Römer, Gothen und Vandalen Wales, von wo aus sie sich in Irland und Schottland festsetzten. Sie bildeten eine erbliche Zunft, die nach Art eines Ordens geregelt war und bedeutenden Einfluß auf Volk und Fürsten übte. In Wales wurden ihre Privilegien und Freiheiten um 940 durch den König fest begrenzt und aufgezeichnet, der ganze Orden aber von Gryffyth ap Conan 1078 reformirt und neu geregelt. Zu Cardwys, Aberfraw und Mathraval wurden zuweilen große Wettkämpfe in Gesang und Poesie, die sogen. Eisteddfods, gehalten. Die Ermordung vieler Mitglieder durch Eduard I. 1284 drohte dem Orden den Untergang; doch erhielt er später eine neue Stütze durch den Stuhl von Glamorgan (Wales), durch den er sich bis auf die Tage der Königin Elisabeth seine politische und sociale Geltung bewahrt hat. Durch die frühzeitige Einführung des Christenthums daselbst hatte ihre dichterische Phantasie einen neuen Aufschwung genommen, indem sie altnationale Traditionen mit Vorstellungen des neuen Glaubens vermischte. Die bedeutendste Schöpfung dieser keltisch-christlichen Dichtung ist der Sagenkreis von König Artus und in Verbindung damit der Mythus vom heil. Gral. In Irland zerfiel die Zunft der B. nach ihrem Beruf in drei Hauptklassen: die Filedha, welche in Schlachten und beim Kultus vom Harfner begleitet sangen und sich in der Umgebung und im Rath der Fürsten als deren Sprecher und Herolde befanden; die Breitheamhaim, welche in gewissen Fällen Recht sprachen, und die Seanachaibhe, die Geschichtskundigen und Genealogen der fürstlichen Geschlechter.

Ungerechter Privilegien wegen mehrmals vom Volk vertrieben, mußte der Bardenorden nach Schottland fliehen, kehrte aber später zurück und erhielt neue Gesetze, bis nach der Eroberung Irlands durch Heinrich II. das Bardenthum zu sinken begann. Indessen erhielten sich B. in größeren irischen Familien, und ihre Lieder und geschichtlichen Erinnerungen dienten noch ferner zur Erhaltung der Vaterlandsliebe der Iren. Dieser Umstand veranlaßte mehrfache Verordnungen der englischen Herrscher gegen die irischen B. und Sänger, ja Elisabeth befahl, die eingefangenen Minstrels zu hängen, weil ihre Lieder zu Rebellion und anderen Verbrechen reizten. Durch die Schlacht am Boyne wurde das Bardenthum vollständig vernichtet. Für den letzten irischen B. gilt Turlough O'Carolan (gest. 1738), dessen Gedichte von Furlory ins Englische übertragen wurden. Vgl. Walker, Memoirs of the Irish bards (Lond. 1780). In ähnlicher Weise gestaltete sich das Bardenthum in Schottland oder Kaledonien; auch hier waren die B. erbliche Diener der Fürsten und Edelleute. Der Orden hörte in Schottland 1748 mit Aufhebung der Erbgerichtsbarkeit auf; doch hat sich hier noch später ein gaelischer Volksdichter, Rob. Mackay (1714—78), berühmt gemacht. Die Zahl der wallisischen B. bildet von Myrddin Wyllt, Taliesin (Merlin der Wilde), Anaurin und Cadwallon (6. Jahrh.) bis herab auf Dafydd ab Gwilym, welcher nach Unterjochung der Walliser dichtete, eine lange Reihe. Reiche Sammlungen ihrer durch glühenden Patriotismus und starkes Nationalgefühl, verbunden mit der Trauer über den Verlust ihrer Selbständigkeit, ausgezeichneten Gesänge (bis zum 14. Jahrh. herab) finden sich in Evans' »Specimens of the ancient Welsh poetry« (Lond. 1764) und besonders in der von Jones, Williams und Owen herausgegebenen »Myvyrian archaiology of Wales« (Lond. 1801—1807, 3 Bde., neue Ausg. 1862), Williams »As barddoniaeth Cymraeg« (Solgelly 1828) und Skene, Four ancient books of Wales (Edinb. 1869, 2 Bde). Alte wallisische Dichtungen in Prosa, und zwar meist aus der Sage von Artus und seiner Tafelrunde geschöpfte, enthalten die Sammelwerke »Ilên Chwedlau« (alte Geschichten) und »Mabinogion« (Jugendunterhaltungen), welche Lady Charl. Guest herausgegeben (Lond. 1841—50, 3 Bde). Irische Bardenlieder übersetzte Miß Brooke in ihren »Reliques of Irish poetry« (Dublin 1789, neue Aufl. von Seymour 1816) und Hardiman in »Irish minstrelsy« (das. 1831, 2 Bde.). Das bedeutendste dieser Ueberbleibsel ist die Ballade von König Fines Jagd. Vgl. Ellissen, Polyglotte der europäischen Poesie, Bd. 1. (Leipz. 1846); Stephens, Geschichte der wälschen Literatur vom 12.—15. Jahrh. (a. d. Engl. von San Marte, Halle 1864); Walter, Das alte Wales (Bonn 1859); La Villemarqué, Einleitung zu »Barzaz Breiz« (Sammlung altbretonischer Bardengesänge, 2. Aufl., Par. 1846). Den Germanen war der Name Barde völlig unbekannt; die Annahme deutscher B. durch Klopstock, Kretschmann u. a. ist eine poetische Fiktion. Klopstock benannte ein vorzugsweise religiöses und kriegerisches Lied, gedichtet in dem fingirten Charakter eines B., oder einen Schlachtgesang in dem wildkräftigen Ton der germanischen Urzeit, ein Bardiet oder Bardit, mit Rücksicht auf eine Stelle in der »Germania« des Tacitus, wo einige Handschriften unrichtig für baritus (Erheben des Schlachtgeschreis) barditus lesen. Klopstock brachte auch das mittellateinische Wort Bardale für Lerche wieder in Aufnahme.

Bardera, Stadt in Ostafrika, am linken Ufer des Djubaflusses, etwa 300 Kilom. von dessen Mündung in den Indischen Ocean, liegt auf einer 12 Meter hohen Bodenerhebung, die steil nach dem Fluß abfällt, und ist von einer 5 Meter hohen Lehmmauer umgeben. Die Stadt, einst sehr bedeutend, besteht jetzt nur aus 130 Hütten und ist von wilden räuberischen Somali bewohnt, die etwas Handel mit Elfenbein und Fellen treiben. Gegründet wurde B. 1819 durch einen fanatischen mohammedanischen Scheich, der hier eine Stätte für seinen düstern Glauben gewann. Unter seinem Nachfolger Ibrahim gelangte B. zu großer Blüte; es führte siegreiche Kämpfe gegen die benachbarten Völker, wurde aber 1843 vom Scheich Jussuf von Geladi zerstört und konnte sich seitdem nur langsam wieder erholen. Eine traurige Berühmtheit erlangte B. dadurch, daß hier 2. Oktober 1865 der Forschungsreisende v. d. Decken nebst seinem Begleiter Dr. Link ermordet wurde.

Bardesanes, der Syrer, eigentlich Bar-Deisan, (»Sohn des Deisan«, d. h. am Fluß Deisan in Mesopotamien geboren), syrischer Gnostiker, nach der edessenischen Chronik 154 n. Chr. zu Edessa geboren, gest. bald nach 224, ward mit einem edessenischen Königssohn erzogen und, nachdem derselbe als Abgar VI. den Thron bestiegen, dessen einflußreicher Rathgeber. Epiphanius belobt ihn als Verfasser mehrerer untergegangenen Schriften zur Vertheidigung der Christen zur Zeit der Christenverfolgungen, während Eusebius seine Dialektik und Kenntnis der chaldäischen Astrologie, Ephraem der Syrer den Reichthum seines Wissens, Hieronymus die Tiefe und Genialität seiner Philosophie rühmen und die übrigen Kirchenväter seiner mit hoher Achtung gedenken. Die Form seines Gnosticismus steht der Kirchenlehre näher als die seiner Vorgänger. Ephraem hat Bruchstücke von seinen 150 religiösen Hymnen gegen die Ketzer aufbewahrt, und es sollen dieselben durch ihre Mystik und Poesie, wie durch ihre wechselnden Singweisen viel zur Verbreitung seiner Lehren beigetragen haben. B. verfaßte, mit Ausnahme der oben erwähnten apologetischen Werke, alle seine Schriften in gebundener Rede; mehrere wurden in das Griechische übersetzt. B. erkannte in Uebereinstimmung mit Basilides und Valentinus nicht nur die kanonischen, sondern auch die apokryphischen Schriften der Bibel als Erkenntnisquelle der wahren Lehre Jesu an, suchte aber daraus mittels allegorisch-mystischer Interpretation die ihm eigenthümliche Geheimlehre zu befestigen, welche er mit Valentinus und den Ophiten aus einer und derselben Quelle schöpfte. Sein Sohn Harmonius suchte, nachdem er in Athen griechische Bildung gewonnen, das System seines Vaters durch Hymnen weiter zu verbreiten. Die durch B. entstandene Sekte der Bardesaniten, welche sich äußerlich zur herrschenden Kirche bekannte, verbreitete sich über Syrien hinaus nach Aegypten, und Origenes gedenkt eines Dialogs »De recta in Deum fide«, in welchem im 4. Jahrh. ein gewisser Marinus die Lehre des B, doch mit Abweichungen, vertheidigte. Jemehr indeß die orthodoxen Hymnen Ephraems in gedachtem Jahrhundert sich verbreiteten und die des B. in Vergessenheit brachten, um so rascher gerieth die Sekte, die man außerdem großer Ausschweifungen beschuldigte, in Verfall; sie reichte

schwerlich über das 5. Jahrh. hinaus. Vgl. Hilgenfeld, B., der letzte Gnostiker (Leipz. 1864); Merr, B. von Edessa (Halle 1863).

Bardewieck (Bardowiek), Marktflecken im preuß. Landdrosteibezirk Lüneburg, an der Ilmenau, nördlich von Lüneburg, Eisenbahnstation, mit einer großen zweigethürmten Domkirche im gothischen Stil und 1730 Einw., welche starken Gemüsebau und Sämereihandel treiben. B. ist sehr alt und war bereits die bedeutendste Handelsstadt in Norddeutschland, als Hamburg noch ein Fischerdorf war. Karl d. Gr. errichtete hier nach Besiegung der Sachsen einen bischöflichen Sitz und ein Grenzzollamt gegen die Slawen. Unter Otto d. Gr. kam B. an das Haus der Billungen; als es jedoch unter dem Askanier Herzog Bernhard von Sachsen seinem alten Herrn, dem aus der Verbannung zurückkehrenden Heinrich dem Löwen, 1189 die Thore verschloß und die Belagerer beschimpfte, ward es 29. Okt. erstürmt, alles niedergehauen und die reiche Stadt, die damals 9 Kirchen besaß, von Grund aus zerstört; nur Dom und Stift blieben als Ueberrest ihrer vormaligen Größe stehen. Auf den Dom setzte Heinrich die noch vorhandene Inschrift: Vestigium leonis (»Spur des Löwen«). Dem Untergang Bardewiecks, das seitdem ein Flecken geblieben ist, verdankt Hamburg sein Emporkommen.

Bardiet, s. Barden.

Bardili, Christoph Gottfried, deutscher Philosoph, geb. 28. Mai 1761 zu Blaubeuren, ward 1786 Repetent am theologischen Stift zu Tübingen, 1790 Professor am dortigen Gymnasium und Hofrath, starb daselbst 1808. B. ist der Begründer des von Reinhold sogen. »rationalen Realismus«, durch welchen dem Idealismus der Fichte'schen Wissenschaftslehre mittels Ergänzung durch realistische Elemente abgeholfen und eine ähnliche Vereinigung der Logik und Ontologie, wie durch Schellings Naturphilosophie, herbeigeführt werden sollte. Seine bedeutendste gegen die Kant'sche Vernunftkritik gerichtete und zugleich sein eigenes System enthaltende Schrift »Grundriß der ersten Logik« (Stuttg. 1800) bezeichnete B. auf dem Titel als eine medicina mentis »hauptsächlich für Deutschlands kritische Philosophie«. Er erklärte darin das Denken für ein Rechnen, welches wie dieses in einer unendlichen Wiederholung des Einen als des Einen und desselben im vielen bestehe, und wollte aus dieser Identität des Denkens als Denkens und der Anwendung desselben auf die Mannigfaltigkeit des Stoffs alles mögliche Reale (Mineral, Pflanze, Thier, Mensch, Gott) durch eine fortschreitende Steigerung nach Art der mathematischen Potenzen ($b^1 + b^2 + b^3$) ableiten. Seine dunkle und trockene Darstellungsweise vermochte sich, ungeachtet der Lobsprüche Reinholds, welcher Schellings Naturphilosophie nur als »Karikatur« der Bardili'schen Leistungen betrachtete, nicht gegen diese zu behaupten. Bardili's übrige wichtigsten Schriften sind: »Sophylus oder Sittlichkeit und Natur als Fundament der Weltweisheit« (Stuttg. 1794); »Allgemeine praktische Philosophie« (das. 1795); »Ueber die Gesetze der Ideenassociation« (Tübing. 1796); »Briefe über den Ursprung der Metaphysik« (Altona 1798); »Philosophische Elementarlehre« (Landsh. 1802, 2 Hefte); »Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre« (das. 1803); Bardili's und Reinholds »Briefwechsel über das Wesen der Philosophie und das Unwesen der Spekulation« (Münch. 1804).

Bardit, s. Barden.

Bardonecchia (spr. -nekkia; franz. Bardonnèche), Ort in der ital. Provinz Turin, nordwestl. von Oulx, im Thal gleichen Namens prächtig gelegen, 1364 Meter ü. M., mit einem alten Römerthurm und (1871) 1583 Einw. B. ist Station der Victor-Emanuel-Bahn und südlicher Ausgangspunkt des 12,85 Kilom. langen Montcenis-Tunnels, welcher das Gebirge unter dem Col de Fréjus durchbricht.

Bardsey (spr. bárdsi; Bardsay, spr. -dsä), Insel an der Südwestspitze der engl. Grafschaft Carnarvon (Nordwales), an der Cardigandai, durch den gleichnamigen Sund vom festen Land getrennt, 3 Kilom. lang, 1½ Kilom. breit, hat einen kleinen Hafen und etwa 100 Einw. Die Insel galt zur Zeit der Druiden, die hier ihre großen Mysterien feierten, für hochheilig; später wurde auf derselben ein Kloster gegründet. Von Alterthümern ist jedoch nichts mehr vorhanden.

Bardstown (spr. bárdstaun; Bairdstown, spr. bärdstaun), Ort im nordamerikan. Staat Kentucky, südöstl. von Louisville, hat ein kathol. College mit Bibliothek, ein katholisches Priesterseminar, ein Haus der Barmherzigen Schwestern mit großer Erziehungsanstalt und einem Waisenhaus und 536 Einw. B. wurde 1809 Sitz eines kathol. Bischofs, der aber 1842 nach Louisville verlegt wurde.

Bardwan (Burdwan), Division (Regierungsbezirk) in der britisch-ostind. Präsidentschaft Bengalen, im NO. von Kalkutta, 32,928 QKilom. (598 QM.) groß mit (1872) 7,286,957 Einw., ist in seinen östlichen Theilen eine der fruchtbarsten, am besten angebauten und am dichtesten bevölkerten Gegenden Indiens, ja der Erde, und bringt Reis, Zucker, Indigo, Baumwolle, Oelsaat, Tabak in Menge hervor; der Westen ist trockener, steriler und weniger dicht bevölkert. Zwei Linien der East-India-Eisenbahn durchziehen die Division. Die gleichnamige Hauptstadt liegt 28,5 Meter ü. M. vor der Abzweigung der nach N. gerichteten Bahnlinie und hat 22,034 Einw.

Barea, eine Völkerschaft im nördl. Abessinien, welche zwischen den Flüssen Mareb und Barka, nördl. neben den Kunama oder Basen ihre Wohnsitze hat. Ihre Abkunft ist bisher noch nicht ermittelt worden; ihre Sprache, das Nere-Bena, stimmt mit den Sprachen der Nachbarvölker nicht überein. Aus ihren früheren Wohnsitzen in Bogos und Takun sind die B. durch die Geesvölker (Abessinier) vertrieben worden. Ihre körperlichen Eigenthümlichkeiten sind eine markirte, oft adlerartig gebogene Nase, ein großer Mund, ohne aufgeworfene Lippen, eine gelb bis schwarz nüancirte, meist dunkle Hautfarbe. Ihre Religion ist ein gleichgültiger Deismus, ohne Festtage, mit viel Aberglauben verbunden. Großen Einfluß haben die Alsai oder Regenmacher, deren Amt erblich ist. Die Beschneidung ist von Alters her üblich. Die B. gehören zu den Stämmen, die von den Mohammedanern mit dem gemeinsamen Namen Schankala (Schangalla, »Heiden«) bezeichnet werden; doch macht der Islam unter ihnen bedeutende Fortschritte. Ihre staatlichen Einrichtungen sind unbekannt. Das Zusammenleben ist ruhig und friedlich; es gibt keine Leibeigenschaft, es herrscht vollkommene Gleichheit. Nur der eigenthümlichen Lage und Natur des Landes ist es zuzuschreiben, daß die B. noch nicht abessinische oder türkische Unterthanen geworden sind. Tribut müssen sie freilich entrichten, sowohl an den Fürsten der abessinischen Provinz Adiabo, als an die Türken in Nubien (an letztere

etwa 4500 Thlr. jährlich); doch begnügen sich beide Mächte damit und mischen sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Volks. Die Zahl der B. wird auf 20,000 geschätzt; der Hauptmarkt, Mogelo, im östlichen Theil des kaum 1380 QKilom. (25 QM.) großen Gebiets, liegt im Thal Amida gegen 800 Meter hoch. Vgl. Munzinger, Ostafrikanische Studien (Schaffh. 1864).

Barège (spr. -rähsch), gazeartiges Gewebe von großer Leichtigkeit und Durchsichtigkeit, wurde zuerst in Luz im Thal von Barège in den Pyrenäen als Hausmacherarbeit aus wollenem Handgarn zum Gebrauch für däurischen Putz hergestellt, dann mit Ausbildung der Maschinenkammgarnspinnerei in Paris nachgeahmt und zwar mit Kette von feiner unfilirter und ungekochter Rohseide und Schuß von Kammwollengarn. Am billigsten ward der Artikel in Nimes producirt, indem man hier eine baumwollene Zwirnkette verwendete. Solche halbwollene Barèges sind jetzt am gangbarsten. In Deutschland wird B. namentlich in Elberfeld, Chemnitz, Plauen, Greiz, Wien ꝛc. fabricirt. Gegenwärtig aber kommen unter dem Namen B. auch viele gleichartige Gewebe von Baumwolle und von Wolle und Baumwolle in den Handel.

Barèges les Bains (spr. -rähsch läh bäng), Flecken und Badeort im franz. Departement Oberpyrenäen, südöstl. von Argelès, am Fuß der Pyrenäen, 1232 Meter ü. M., in einem engen und wilden Thal am Gave de Bastan. B. gehört zu den berühmtesten und heilkräftigsten Heilquellen in Europa, ist aber an sich einer der traurigsten Orte, bestehend aus einer einzigen Straße von ungefähr 80 Wohnungen, die zum Theil über dem nördl. daneben hinströmenden Bastan, am Fuß steiler kahler, den Einsturz drohender Felsengebirge schweben und nur während der Badezeit ungefähr 4 Monate lang (Juni bis September) bewohnt sind. Anfangs Oktober kehren die Einwohner wegen der Kälte und der drohenden Lawinen (die letzte überschüttete im Januar 1868 den Ort) in die niederen Thäler, wo sie eigentlich ansässig sind, nach Luz, Esquieze ꝛc. zurück, und nur wenige Bergleute bewachen den im Winter von Bären und Wölfen heimgesuchten Ort. Die Quellen von B. (8 an der Zahl) gehören zu den stärksten Schwefelwässern, welche Frankreich besitzt. Sie variiren in ihrer Temperatur zwischen 31 und 45° C., weichen in Betreff ihres Gehalts an Schwefel- und Chlornatrium wenig von einander ab und sind sehr reich an Alkalien. Mit der Zunahme der Temperatur steigt auch ihr Schwefelgehalt. Die heißeste und berühmteste Quelle ist Le Tambour (mit 0,040 Gramm Schwefelnatrium und einem Debit von 19,807 Liter in 24 Stunden); die kühlste und zugleich ergiebigste La Chapelle (mit 0,020 Gr. Schwefelnatrium und einem Debit von 31,898 Liter). Der Reichthum an organischer Materie, die wie mit einem Häutchen die Oberfläche des Wassers bedeckt und sich an die Seiten und den Boden der Bäder ansetzt, hat dieser Substanz den besondern Namen Baregin (s. d.) gegeben. Das Wasser schmeckt ekelerregend und widerlich; die Wirkung ist eine entschieden stark ercitirende. Den größten Ruf haben die Thermen von B. in der Behandlung alter Blessuren; auch fördern sie die Ausstoßung fremder Körper und Knochensequester und werden gegen Gelenksaffektionen, Gelenkrheumatismen, Fisteln, atonische Geschwüre, torpide Skropheln, partielle Lähmungen, Merkurialvergiftung und veraltete Syphilis mit Erfolg angewendet. Douchen und Schwimmbassins sind die wichtigsten Anwendungsmittel; getrunken und versandt wird nur das Wasser der Tambourquelle. B. hat ein großes neues Badeetablissement mit tempelartigem Vordau (darin 25 Badewannen, 3 Schwimmbassins, 3 Douchen, Injektionsdouchen, Dampfbäder ꝛc.), ein Militärspital (schon 1760 gegründet, jetzt ein für 600 Officiere und 300 Soldaten erweiterter Neubau), ein klosterähnliches Civilhospiz, das von Ordensschwestern bedient wird. Das Klima ist sehr veränderlich und springt auch im Sommer von großer Hitze oft zu empfindlicher Kälte über. Die Umgegend bietet lohnende Ausflüge in die Gebirgswelt der Pyrenäen dar. Die Heilquellen von B. waren schon den Römern bekannt, wie noch vorhandene Alterthümer aus Cäsars Zeit beweisen. Neuen Ruf erwarben sie sich im 16. Jahrh. durch Margarethe von Navarra, Schwester Franz' I.; aber erst als unter Ludwig XIV. dessen Sohn, der junge Herzog von Maine, unter Aufsicht der Madame Scarron (nachmals Frau von Maintenon) 1675 sie mit Erfolg gebrauchte, gelangten sie zu Berühmtheit.

Baregin (Glairin, Zoogen, Theiothermin), eigenthümlicher Bestandtheil einiger Mineralwässer, in welchen er als gallertartiger Absatz erscheint, in den vulkanischen Gegenden von Frankreich (namentlich zu Barèges) und Oberitalien, sowie in den Quellen von Aachen und Burtscheid. Man betrachtet diesen Stoff als eine der Gattung der Oscillatoria angehörende Alge. Er findet sich als Ueberzug an den Wänden der Behälter und Leitungsröhren der Quellen, welche zuweilen mit Wasser gefüllt, zuweilen leer sind, nie an stets mit Wasser bedeckten Stellen, und bildet meist farblose, zuweilen hellgraue bis dunkelgraue und schwarze, geruch- und geschmacklose gallertige Massen. Schödler fand, daß die sich zuweilen bei der Schnellessigfabrikation bildenden gallertartigen Lappen, welche an der innern Seite des durchlöcherten Faßdeckels anhängen, mit dem B. nahe verwandt sind. Demnach scheint, daß Flüssigkeiten von 30—36° bei Luftzutritt das Entstehen solcher Vegetationen besonders begünstigen.

Bareli (Bareilly), Stadt im gleichnamigen Distrikt (7835 QKilom. mit 1,506,547 Einw.) des britisch-ostind. Gouvernements der Nordwestprovinzen, 211 Meter ü. M., mit (1872) 105,649 Einw., meist Hindu, aber zum Theil auch Nachkommen von Afghanen und Moguls, bekannt durch ihre Kunst, sich zu schlagen und ausgezeichnet durch ungestümes Wesen. Im Jahr 1814 erworben, mußte die engl. Autorität 1857 mit Waffengewalt wieder hergestellt werden.

Barent (auch Barents, d. i. Barentszoon), Willem, holländ. Seefahrer, geb. in der Mitte des 16. Jahrh., lief 1594 von Amsterdam mit zwei auf öffentliche Unkosten ausgerüsteten Schiffen aus, um die nordöstliche Durchfahrt nach China auf dem Weg um das europäische Nordkap herum aufzufinden. Er erreichte 10. Juli Nowaja Selmja, als dessen Entdecker er gilt, unter 73° 25′ nördl. Br. und setzte seine Fahrt längs der West- und Nordküste bis zum 1. Aug. fort, wo er in Sicht der Orancinseln beim Eiskap unter 77° nördl. Br. vom Eis an der Weiterfahrt gehindert wurde. Unterdessen hatte Cornelis Nai die Jugorische Straße zwischen der Waigatschinsel und dem russ. Festland gefunden, die man als den Beginn der wirklichen nordöstlichen Durchfahrt betrachtete und im folgenden Jahr weiter zu untersuchen beschloß. Auf der Fahrt dorthin kam

B. 17. Juli 1596 abermals nach Nowaja Semlja und 19. Aug. an deſſen Nordoſtſpitze, die er das »Erſehnte Kap« (Hoek van begeerte) taufte. Abermals hinderten Eismaſſen ſein Vordringen in die Karifche See; er fand im Eishafen der Südküſte eine Zuflucht, wo er mit ſeinen Gefährten alle Bedrängniſſe eines arktiſchen Winters zu überſtehen hatte. Da im nächſten Frühjahr 1597 ihr Fahrzeug aus ſeiner Eisgefangenſchaft nicht erlöſt wurde, mußten ſie es zurücklaſſen und in zwei offenen Booten 14. Juni um das Erſehnte Kap herum zunächſt nach der Petſchora, dann nach Lappland flüchten, wo holländ. Schiffe ſie aufnahmen. Fünf Theilnehmer an der Expedition waren aber den Qualen erlegen, darunter B. 20. Juni, der an der Küſte Nowaja Semlja's begraben wurde. Nach ihm wurde der nordöſtliche Theil Nowaja Semlja's erſt wieder in unſeren Tagen von den Norwegern Johanneſen und Karlſen erforſcht, und der letztere fand 1871 das noch wohlerhaltene Winterhaus des B. mit vielen Geräthen, Büchern ꝛc., die er nach faſt 300jähriger Vergrabenheit im Eis zurückbrachte.

Barère de Vieuzac (ſpr. »bähr d' wjöſack), Bertrand, Mitglied des franz. Nationalkonvents, geb. 10. Sept. 1755 zu Tarbes, ward Advokat zu Toulouſe, ſpäter Rath des Seneſchalats zu Bigorre, das ihn 1789 als Deputirten zu den Generalſtaaten, dann in die konſtituirende Verſammlung ſchickte, wo er ſich als Redner auszeichnete, aber wegen ſeiner gemäßigten Haltung für ſchwankend galt. Er gründete das erſte politiſche Blatt der Revolution, »Le Polot du Jour« (»Der anbrechende Tag«) und kam nach Auflöſung der Konſtituante als Richter an den Kaſſationshof. Vom Departement der Hochpyrenäen in den Konvent gewählt, erhob er ſich muthig gegen die Municipalität von Paris, die allen Einfluß an ſich riß. Er wurde Mitglied des Konſtitutionsausſchuſſes. Als die erſten Anklagen der Girondiſten gegen Robespierre erhoben wurden, ſetzte er die Tagesordnung durch. Beim Proceß Ludwigs XVI. führte er den Vorſitz im Konvent, leitete die Verhandlungen, ſtimmte für den Tod des Königs ohne Aufſchub und verfaßte die Adreſſe an die Franzoſen über denſelben. Auch trug er auf die Beſtrafung der Mörder vom 2. und 3. Sept. und auf die Verweiſung der Bourbons an. Als Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes ſprach er ſich bald für ein milderes Verfahren aus, bald betheiligte er ſich an den extremſten Maßregeln dieſer Behörde. Wegen ſeiner ſchwungvollen, blumenreichen Reden hieß er der »Anakreon der Guillotine«. Nach dem Sturz Robespierre's wurde er, obwohl er zu demſelben mitgewirkt hatte, von Lecointre von Verſailles als Mitſchuldiger an allen Robespierre zur Laſt gelegten Verbrechen angeklagt (25. Aug. 1799), mit Collot d'Herbois und Billaud-Varennes vor Gericht geſtellt und vom Konvent zur Deportation verurtheilt. Die Strafe ward jedoch unter den ſchnell wechſelnden Verhältniſſen nicht vollzogen und er nach dem 18. Brumaire in die allgemeine Amneſtie eingeſchloſſen. Von Bonaparte mit Ungunſt behandelt, widmete er ſich ſeitdem literariſchen Arbeiten. Während der Hundert Tage in die Kammer der Repräſentanten gewählt, vertrat er hier gemäßigte Grundſätze. Nach der zweiten Reſtauration durch die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 als Königsmörder verbannt, lebte er in Brüſſel und kehrte erſt nach der Julirevolution nach Frankreich zurück. Das Departement der Hochpyrenäen wählte ihn 1831 zum Deputirten, doch ward ſeine Wahl wegen Formfehlers annullirt; dagegen berief ihn die Regierung in die Verwaltung jenes Departements, welches Amt er 1840 niederlegte. B. ſtarb 14. Jan. 1841. Seine »Mémoires« wurden von Hipp. Carnot (Par. 1842, 4 Bde.) herausgegeben.

Baret (ſpr. »reh), Eugène, franz. Literarhiſtoriker, geb. 1816 zu Bergerac (Departement Dordogne), Zögling der Normalſchule, ſeit 1854 Profeſſor der ausländiſchen Literatur an der Fakultät zu Clermont-Ferrand, beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit der Literatur Spaniens, wohin er auch zu wiederholten Malen Reiſen unternahm. Die Madrider Akademie ernannte ihn zum Mitglied. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: »De l'Amadis de Gaule et de soo influence sur les moeurs et sur la littérature aux XVI. et XVII. siècles« (Par. 1853; neue Ausg. 1873); »Espagne et Provence« (literariſche Studien, Clermont-Ferrand 1857); »Du poëme du Cid dans ses analogies avec la chansoo de Rolaod« (daſ. 1858); »Ménage, sa vie et ses écrits« (Lyon 1859); »Histoire de la llttérature espagnole« (Par. 1863); »Mémoire sur l'originalité de Gil Bias de Lesage« (daſ. 1864); »Les Troubadours et leur influence sur la littérature du midi de l'Eorope« (3. Aufl., daſ. 1867) ꝛc. Auch lieferte B. eine Ueberſetzung der dramatiſchen Werke Lope's de Vega (daſ. 1869).

Barett (franz. barette, ital. herreta), ſchirmloſe runde oder eckige, flache Mütze aus Sammet oder anderem Stoff, oft mit Stickereien und Federn verziert, geſchlitzt, mehrfarbig, meiſt aber ſchwarz. Noch im 16. Jahrh. gewöhnliche Kopfbedeckung für Männer und Frauen, gehört das B. noch jetzt zu der ſogen. altdeutſchen Tracht, und von runder oder eckiger Geſtalt zur Amtstracht der Geiſtlichen, beſonders der proteſtantiſchen, hier und da auch der Richter, ſowie Dekane und Rektoren der Univerſitäten.

Baretti, Giuſeppe Marcantonio, ital. Dichter und Schriftſteller, geb. 22. März 1716 zu Turin, führte, dem elterlichen Haus entlaufen, ein unſtetes und abenteuerliches Leben, hielt ſich ſeit 1741 viel in Venedig auf, wo ſeine Poeſien (namentlich die »Poesie piacevoll«, Tur. 1750) Aufſehen erregten, und ging 1751 nach London an das italieniſche Theater, deſſen Leitung er 9 Jahre lang führte. 1759 nach Italien zurückgekehrt, veröffentlichte er die »Lettere famigliari« (Mail. 1762) und gründete in Venedig ſeine »Frusta letteraria« (»Literariſche Geiſel«), eine Zeitſchrift, worin er mit unerſchrockener Kritik gegen den verkehrten Geſchmack und das hohle Phraſenthum ſeiner Zeitgenoſſen auftrat, und auf die ſich ſeine literariſche Bedeutung gründete. Um den Verfolgungen, die er dadurch gegen ſich heraufbeſchwor, zu entgehen, begab er ſich abermals nach London und machte von hier aus Reiſen nach dem Kontinent, deren Beſchreibung er als »Travels through Eogland, Portugal, Spaio aod France« (Lond. 1772) herausgab. Unter ſeinen übrigen Werken ſind das »Dictionary of the English and Italian languages« (daſ 1760, 2 Bde., und öfter, zuletzt 1869) und das »Spanish and English dictionary« (daſ. 1778 und öfter), beſonders aber ſein »Account of the manners and customs of Italy« (daſ. 1768, 2. Aufl. 1769) hervorzuheben. B. ſtarb 5. Mai 1789 zu London. Er verſtand und ſchrieb außer ſeiner Mutterſprache mit gleicher Gewandtheit Franzöſiſch, Spaniſch und Engliſch. Die »Frusta«, in der ital. Literatur Epoche machend, erſchien

von 1763—65 in 33 Nummern erſt in Venedig (doch unter der Angabe »Roveredo«) zuletzt zu Ancona (unter der Angabe »Trento«), und wurde ſpäter wiederholt aufgelegt (z. B. Mail. 1804, zuletzt in den »Classici Italiani«). Eine Geſammtausgabe ſeiner »Opere italiane« erſchien Wien 1813 (zuletzt Mail. 1838, 4 Bde.); außerdem »Scritti scelti inediti (herausgeg. von Cuſtodi, Mail. 1822—23).

Barfleur (ſpr. -flör), kleine Seeſtadt im franz. Departement Manche, auf der Nordoſtecke der Halbinſel Cotentin, mit theilweiſe verſandetem Hafen, wo einſt Wilhelm der Eroberer ſeine Expedition vorbereitete, 2 Leuchtthürmen (einem von 83 Meter Höhe) und 1337 Einw.

Barfod (Poul Frederik), dän. Schriftſteller und Politiker, geb. 7. April 1811 zu Lyngby bei Grenaa in Jütland, ſtudirte von 1828 an, war Mitglied der grundgeſetzgebenden Reichsverſammlung 1848—49, und ſpäter bis 1869 Mitglied der »Folkething«, einige Zeit Beamter im Miniſterium des Innern und zuletzt Aſſiſtent an der königl. Bibliothek. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit poetiſchen Verſuchen auf und veröffentlichte dann mehrere hiſtoriſche Werke von lebendiger, oft etwas überladener Darſtellung: »Geſchichte Dänemarks und Norwegens unter Friedrich III.«, »Biographie der Familie Ranzau« und die Monographie »Die Juden in Dänemark«. Nach dem Tod Friedrichs VI. bekannte er ſich rückhaltlos zu ultra-radikalen Anſichten und ſtellte ſich die Verbreitung deſſen, was man im N. die »ſkandinaviſche Idee« (Vereinigung der drei nordiſchen Reiche zu einem Staat) nennt, zum Ziel ſeiner Beſtrebungen. In dieſem Sinn gründete er 1839 die Quartalſchrift »Brage og Idun«, die großes Aufſehen erregte, aber nur bis 1842 beſtand. Sein bekannteſtes Werk ſind die »Erzählungen aus der vaterländiſchen Geſchichte« (1853, 3. Aufl. 1867—69, 2 Bde.), welche des Verfaſſers ausgeprägte Vaterlandsliebe und warme, lebensvolle Darſtellung zu einem beliebten Volksbuch gemacht hat. Zuletzt erſchien von ihm »König Chriſtians IX. Tagebuch« (1869).

Barfüßer (lat. Discalceati, »Unbeſchuhete«), Mönche und Nonnen (Barfüßerinnen), welche entweder ganz ohne Fußbekleidung gehen, wie jetzt noch die Alkantariner in Neapel, oder bloß Sandalen oder mit Riemen befeſtigte Sohlen (von Holz, Leder, Stricken, Geniſt geflochten) ſtatt der Schuhe tragen. Die B. bilden keinen beſondeen Orden, ſondern finden ſich als Asketen höhern Grades bei mehreren derſelben, wobei B. im ſtrengern und mildern Sinn unterſchieden werden, je nachdem ſie wirklich barfuß, oder mit Saudalen und zwar bloß in der wärmern Jahreszeit oder das ganze Jahr hindurch einhergehen. Namenttich kam das Barfußgehen als beſonderes und augenfälliges Verzichtleiſten auf irdiſche Bequemlichkeit in Aufnahme, ſeitdem die heilige Thereſe 1560 es den Karmeliterinnen vorſchrieb. Insbeſondere haben dieſes Zeichen der Armut und der Entſagung die ſtrengeren Obſervanzen der Bettelmönche, zuerſt der Franciskaner angenommen. Aeußere Veranlaſſung dazu mag Matth. 10, 10 (vgl. Luc. 10, 3), wo Chriſtus bei Ausſendung der Jünger dieſen verbietet, Schuhe zu tragen, gegeben haben, doch war das Ablegen der Fußbekleidung ſchon bei den Juden und Römern als Zeichen der Trauer bei öffentlichen Unglücksfällen üblich.

Barga, Stadt in der ital. Provinz Lucca, am ſüdlichen Abhang des Monte Romeccia, hat eine große Kirche mit runden Bögen und ſchmalen Fenſtern, Seidenſpinnerei, Hanf- und Tuchweberei und (1871) 7664 Einw. Eine hohe Brücke über die Schlucht des Maggio verbindet die Stadt mit der freundlichen Vorſtadt Giardino.

Barge, Stadt in der ital. Provinz Cuneo, nordweſtl. von Saluzzo, am Fuß des Mombracco, beſteht aus 3 zerſtreut liegenden Quartieren, deren jedes eine Pfarrkirche hat, war ehemals mit Mauern und zwei Schlöſſeen befeſtigt, iſt aber jetzt offen. Der Ort hat Schieferbrüche, geſchätzte Waffenfabriken, lebhaften Handelsverkehr und (1871) 9972 Einw.

Bargello (ital., ſpr. -dſchell), in Italien Hauptmann der Häſcher oder Sbirren.

Bargiel, Woldemar, einer der begabteſten Komponiſten der Gegenwart, geb. 3. Okt. 1828 in Berlin als Sohn eines dortigen Muſiklehrers. Durch ſeine Mutter, die in erſter Ehe Gattin Friedrich Wiecks geweſen, iſt er der Halbbruder von Clara Schumann. Nachdem er den erſten theoretiſchen Unterricht bei Dehn erhalten, ging er 1846 nach Leipzig, wo er von Mendelsſohn in das Konſervatorium aufgenommen wurde, und lebte dann (ſeit 1849) in Berlin als Muſiklehrer und Komponiſt, bis er 1859 als Lehrer an die Rheiniſche Muſikſchule in Köln berufen wurde. Von dort ging er 1865 als Muſikdirektor nach Rotterdam; 1874 wurde er zum Profeſſor an der Muſikakademie in Berlin ernannt. Seine produktive Thätigkeit hat ſich bisher vorwiegend auf dem inſtrumentalen Gebiet bewegt; die meiſten ſeiner Werke ſind für Klavier allein (Charakterſtücke op. 1 und op. 8, Phantaſieen op. 5, 12, 19, Suiten op. 21, 31, Phantaſieſtücke op. 9, Sonaten für 2 und 4 Hände), oder mit Begleitung (eine Sonate und eine Suite für Klavier und Violine, 2 Trios) geſchrieben; dann komponirte er eine Symphonie und 3 Ouvertüren für Orcheſter (zu einem Trauerſpiel, zu »Medea« und »Prometheus«), endlich auch kleinere Stücke für Chorgeſang (Pſalmen, Frühlingslieder op. 35). In ſeinen früheren Sachen ſteht er nach Form und Inhalt unter dem Einfluß Schumanns; im Verlauf ſeiner Entwickelung aber hat er ſich auch dieſem großen Vorbild gegenüber zu einer ſelbſtändigen Individualität durchgebildet und weiß derſelben einen prägnanten und wirkungsvollen Ausdruck zu geben. Man gewahrt bei ihm ein kräftiges, leidenſchaftliches Empfinden, eine Hinneigung zu herbem Ernſt; daneben auch mitunter jenen Zug zu grüblerifchem Verſenken in eine mehr geahnte als geſchaute Empfindungswelt, welcher in der neueen Kunſt nicht ſelten iſt und der romantiſchen Richtung entſpricht. In denjenigen Werken, in welchen ſich dieſe Charakterzüge mit formeller Beſtimmtheit und Abrundung verbinden, zeigt ſich das Talent des Komponiſten am erfreulichſten. Seine Melodik iſt ausdrucksvoll, beſtimmt ausgeprägt und edel, die Harmonik reich und mannigfaltig, ohne überladeu zu ſein. Unter ſeinen Klavierſachen möchten die Suiten, unter den Orcheſterwerken die Ouvertüre zu »Medea« den Vorzug verdienen. Die Arbeiten ſeiner letzten Zeit bekunden ein Streben nach größerer Einfachheit und nach Ueberwindung des die uwdeen-romantiſche Richtung charakteriſirenden ſubjektiven Charakters.

Barguſin, Fluß im aſiat. Rußland, in der transbaikaliſchen Provinz, entſpringt in einem kleinen Bergſee am Weſtabhang des Bauntiſchen Gebirges, fließt durch die Steppe Lowochtokan und mündet in

den Baikalsee. Die an demselben gelegene Stadt Barguſinsk, in einer von Schneegebirgen umgebenen Ebene, 1648 erbaut, hat 2 Kirchen und eine Kosakenbesatzung zur Eintreibung des Pelztributs. In der Nähe finden sich heiße Quellen (die Barguſiniſchen Bäder).

Barham, Richard Harris, engl. Schriftsteller, bekannter unter dem Pseudonym Thomas Ingoldsby, geb. 6. Dec. 1788 zu Canterbury, verlor schon 1795 seinen Vater und trat nun mit 6 Jahren die Erbschaft des Familienbesitzes in Kent an. Mit 9 Jahren kam er in die St. Paulsschule, machte hier rasche Fortschritte in den Klassikern und ward später Mitglied des Brasenose College zu Oxford, wo er nach einer schweren Krankheit den Plan faßte, Geistlicher zu werden. Nach wohl bestandener Prüfung ward er 1813 zunächst Kurat von Ashford in Kent, dann 1814 Kurat des einige Meilen entfernten Westwell und 1817 Rektor von Snargate und Pfarrer von Warnham in Romney Marsh (Kent), einer von vielen Schmugglern bewohnten Gegend. Der Bruch seines einen und die Verrenkung seines andern Beins gab ihm Veranlassung zu seinem Erstlingsgedicht: »Baldwin«, das jedoch spurlos vorüberging. Im Jahr 1824 ward er ordentlicher Priester der Chapel Royal und bald darauf Rektor der vereinigten Kirchspiele von St. Mary, Magdalen und St. Gregory bei St. Paul in London; endlich 1842 Prediger an der St. Pauls-Kathedrale. Er starb zu London 17 Juni 1845. Schon früh hatte er in Prosa und Versen viel für Journale gearbeitet, auch etwa ein Drittel der Artikel in Hortons »Biographical Dictionary« verfaßt, trotzdem war er bis 1837 als Schriftsteller unbekannt geblieben. Da erschien die erste seiner so berühmt gewordenen: »Ingoldsby legends« (eine Reihe von humoristischen Erzählungen in Prosa und Versen) in Bentley's »Miscellany«, später fortgesetzt im »New Monthly Magazine«, und verschaffte ihm mit einem Schlage allgemeines Ansehen und anerkannten Dichterruf. Das Werk erschien in 3 Serien (1840—1847) und erlebte seitdem verschiedene Auflagen (letzte, von seinem Sohn herausgegeben, Lond. 1869). Von seinen übrigen schriftstellerischen Erzeugnissen sind zu nennen: »Some account of my cousin Nicholas« (1841, 3 Thle.) und »The life and remains of T. E. Hook« (1849, 2 Thle., neue Ausg. 1853). B. war übrigens, ohne seine ernsten Pflichten zu vernachlässigen, den fröhlichen Genüssen des Lebens sehr zugethan und eins der hervorragenden Mitglieder des 1831 gegründeten Garrickklubs. Sein Leben beschrieb sein Sohn Dalton B. (The life and letters of Richard Harris B., Lond. 1870, 2 Thle.). — Nicht zu verwechseln mit Harris B. sind: Francis B., Verfasser von: »The political works of Cicero« (1841—42); »Socrates« (Tragödie, 1842); »The life and times of John Reuchlin or Capnion, the father of the German reformation« (1843); »Improved Monotessaron, a complete authentic gospel life of Christ« (1862) ꝛc., und der Dichter George B., Verfasser von »A shepherd's boy«, ländlichen und anderen Gedichten (Brighton 1854); »The emigrant« (1855); »The merry days of coaching« (1857); »Life's last hours« (Gedicht, 1862); »The Christians last hope, or pathetic poems on departed friends«.

Bar-Hebräus (»Sohn des Hebräers«, eigentlich Gregorius Abulfaradſch ben el Arun), arabischer und syrischer Schriftsteller, Sohn eines jüdischen Arztes Arun, der sich später taufen ließ, geb. 1226 zu Malatia in Kleinarmenien, beschäftigte sich frühzeitig mit dem Studium der syrischen, arabischen und griechischen Sprache, sowie mit der Medicin und den Naturwissenschaften und ward wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse der »Phönix des Jahrhunderts« genannt. In einer Höhle bei Antiochia führte er einige Zeit ein anachoretisches Leben; dann begab er sich nach Tripolis, wo er schon im 20. Lebensjahr zum Bischof von Gusa ordinirt wurde; im folgenden Jahr wurde er Bischof von Lacaba und 1252 von Aleppo, 1264 aber jakobitischer Maphrian (Weihbischof), die nächste Würde nach dem Patriarchen. Er starb 1286 zu Maraga in Aserbeidschan. Sein Leben hat er selbst beschrieben (herausgeg. von Assemani). Seine zahlreichen Schriften verbreiten sich über Geschichte, Theologie, Philosophie, Grammatik und Medicin; vieles ist noch ungedruckt. Das wichtigste seiner Werke ist seine syrische Chronik (»Chronicum syriacum«, syrisch und lateinisch, herausgegeben von Bruns und Kirsch, Leipz. 1789, 2 Bde.; neuerdings nach der Handschrift des britischen Museums von Abbeloos und Lamy, Löwen 1873—74, 2 Bde.), eine Weltgeschichte von Adam bis auf seine Zeit, in 3 Theilen, von denen der erste die politische Geschichte, die beiden anderen die Kirchengeschichte der Jakobiten und Nestorianer enthalten. Er gab davon einen arabischen Auszug (herausgeg. von Pococke, Oxf. 1663). Unter den theologischen Werken des B. verdienen die Kommentarien über die Bibel »Horreum mysteriorum« (1277 vollendet) Erwähnung. Die Dogmatik behandelte B. namentlich in den Büchern »Leuchter der Heiligen« und »Buch der Strahlen«. Von seinen Grammatiken der syrischen Sprache ist die kleinere, in metrischer Form abgefaßte von Bertheau (Göttingen 1848) und von Abbé Martin (Par. 1872, 2 Bde.) herausgegeben worden. Neben seinen philosophischen Schriften ist die wichtigste das »Buch der höchsten Weisheit«, ein Abriß der ganzen aristotelischen Philosophie. In der Medicin lieferte er Uebersetzungen der Werke griechischer und arabischer Aerzte, namentlich des Hippokrates und Avicenna.

Bari (Terra di B.), Provinz des Königreichs Italien, zur Landschaft Apulien gehörig, wird von den Provinzen Capitanata, Basilicata, Terra d'Otranto und dem Adriatischen Meer begrenzt und umfaßt, in 3 Kreise (Bari, Barletta und Altamura) eingetheilt, ein Areal von 5937 QKilom. (107,8 QM.) mit (1872) 604,540 Einw. Die südliche Hälfte der Provinz durchziehen von W. nach O. Ausläufer der Apenninen, Murgie genannt (Murgie di Tora, di Minervina, di Gravina, di Altamura); im O. gibt es nur unbedeutende Hügel. Der einzige größere Fluß ist der Ofanto, mit dem sich darein ergießenden Bergbach Locone; doch berührt er nur die Westgrenze. Im übrigen ist das Land ohne Flüsse und Bäche, sogar ohne Trinkwasser, da auch die wenigen kleinen Quellen im Sommer meist vertrocknen; trotzdem fehlt es nicht an Busch und Weide. Das Klima ist angenehm und gesund, im Sommer sehr heiß. Der Haupttheil der Bevölkerung wohnt am Ufer auf einem Landstreifen von Monopoli bis Barletta, in großen Gemeinden, während im Innern des Landes bedeutende Strecken noch ganz unbewohnt sind. Der Boden besteht aus Kalkerde, bedeckt mit einer dichten Schicht fruchtbarster Ackererde, und ist im allgemeinen wohl kultivirt. Er liefert in Fülle

Getreide, hochgeschätztes Oel, Mandeln, Feigen, Baumwolle, Lein, Wein (berühmt sind der Muskateller von Trani, der Zagarese von Bitonto und der weiße Wein von Terlizzi), Kapern, Süßholz, Soda ꝛc.; an Holz ist Mangel. Die Viehzucht erstreckt sich auf kleine, aber treffliche Pferde, Esel und Büffel (am Ofanto). Allgemein sind Herden von Rindvieh und Schafen, deren feine Wolle schon bei den Alten berühmt war, von Ziegen, Schweinen und Federvieh. Jagd und Fischerei am Strande sind ergiebig. Die großen Salinen bei Barletta gewähren eine reiche Ausbeute an Salz; bei Molfetta gewinnt man viel Salpeter; bei Terlizzi und anderen Orten sind Steinbrüche. In den schönen und blühenden Städten der Provinz herrscht viel gewerbliche Thätigkeit. In der Hauptstadt B. fabricirt man ausgezeichneten Rosoglio und Konfitüren, Pianofortes, Orgeln, Spiegel, Wachslichte; in anderen Städten (Terlizzi, Molfetta, Bisceglia, Monopoli ꝛc.) verfertigt man Möbel, Pasta, Seife, chemische Produkte; auch Dampfmühlen gibt es, sowie Tücher- und Teppichwebereien. Die Bareser sind bessere und kühnere Seeleute als die übrigen Süditaliener und führen die Produkte ihres Landes in eigenen Schiffen aus, namentlich nach Venedig, Triest und Dalmatien. Haupthandelsartikel ist Olivenöl, das bis nach Deutschland, Frankreich und weiter geht. Die natürlichen Märkte für die Produkte der Provinz sind die Städte Barletta und Bari.

Die Hauptstadt B. (auch B. delle Puglie genannt) liegt sehr schön auf einem felsigen Kap am Adriatischen Meer und an der Eisenbahn, ist Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, hat ein erzbischöfliches Seminar, ein königliches Gymnasial-Lyceum mit Universitätsstudien, ein Athenäum für Kunst, einen trefflichen, durch 2 große Molen gebildeten (1855 erneuten) Hafen, wo die Dampfschiffe zwischen Neapel und Ancona halten, und (1872) 50,524 Einw. Unter den Gebäuden sind ausgezeichnet die alten Kirchen S. Nicola (1087 gegründet, mit einem prachtvollen Hauptaltar, schönen Gemälden und einer großen, im Stil der Moschee von Cordova erbauten unterirdischen Kapelle, in welcher der Leib des Heiligen ruht), und die Kathedrale S. Sabino (1034 gegründet), ursprünglich eine der herrlichsten Kirchen Italiens (Basilika), die aber 1750 durch Umbauten sehr verunstaltet wurde; sie enthält Gemälde von P. Veronese, Tintoretto und Calabrese. Das Kastell von B., von Friedrich II. gebaut und noch in gutem Zustand, dient gegenwärtig zum Theil als Gefängnis. Die Stadt hat auch ein Theater (dem hier gebornen Komponisten Piccini gewidmet) und mehrere Buchhandlungen, rege Industrie (s. oben) und steht in schwunghaftem Handelsverkehr mit Triest, Korfu, Messina und dem Orient; Oel, Mandeln und Safran der Umgegend sind von vortrefflicher Qualität, auch der Wein ist ausgezeichnet. A. hieß zur Römerzeit Barium und wurde vom Kaiser Nero zu einem Municipium erhoben. Bis zu den Zeiten der Gothen fehlt es an zuverlässigen Nachrichten; dann wurden die griech. Kaiser Besitzer. Im 9. Jahrh. nahmen es die Saracenen, denen es nach langer Belagerung 871 von den Griechen wieder entrissen wurde. Letztere vertheidigten die Stadt erfolgreich 988, 998 und 1003 gegen die Saracenen und gegen Otto I. und II.; endlich 1071 erlag sie nach dreijähriger Belagerung dem Normannen Robert Guiscard. Als B. später wieder mit den Byzantinern unterhandelte, wurde es 1156 vom König Wilhelm dem Bösen erstürmt und fast völlig zerstört. Erst 1166 ward die Wiederherstellung erlaubt. Nach Heinrichs VI. Tode kam B. eine Zeitlang unter päpstliche Herrschaft und empörte sich alsbald 1228, als gegen Kaiser Friedrich II. der Bann ausgesprochen war. Dieser ließ 1233 das Kastell errichten, schenkte 1234 der Stadt Marktgerechtigkeit und begann 1239 einen großartigen Hafenbau bei S. Cataldo, von dem jedoch keine Spur mehr vorhanden ist. Robert von Anjou schenkte B. sammt Umgebung als Fürstenthum seinem Günstling Amelio del Balzo; dasselbe kam im 15. Jahrh. als Herzogthum an die Sforza und wurde 1558 dem Königreich Neapel einverleibt.

Bari, Negervolk zu beiden Seiten des Weißen Nil, zwischen 6° 14′ und 3° 30′ nördl. Br., mit dem Hauptort Gondokoro, dem bekannten Handels- und Hafenplatz (s. Karte »Innerafrika« bei Art. Afrika). Die B. sind stark gebaut, treiben Viehzucht und Landwirtschaft, sind im übrigen aber ein auf sehr niedriger Stufe stehender Stamm, der, anfangs gutmüthig und heiter, durch die Chartumer Sklaven- und Elfenbeinhändler, die ihr Land zum Ausgangspunkt der Razzias machten, gründlich verdorben wurde, und bei dem nun Diebstahl und Mord an der Tagesordnung sind. Die Bemühungen österreichischer Missionäre, sie zum Christenthum zu bekehren, scheiterten völlig. Die B. sollen früher eine monarchische Verfassung gehabt haben. Als vor etwa 30 Jahren die Europäer mit ihnen in Berührung kamen, war das Volk völlig zersplittert, und oft lag ein Dorf mit dem andern in Krieg. Im Sommer 1871 unterwarf Baker nach einem kurzen Krieg das Volk und nahm sein Land für Aegypten in Besitz. Vgl. Friedr. Müller, Die Sprache der B. (Wien 1864).

Baribal, s. Bär.

Baribus, scherzhafte lat. Ablativbildung vom deutschen baar (bei Zahlungen), in baribus in Baarem; baria rident, baar Geld lacht, zieht an.

Barile (Barilo, ital., »Faß«, »Fäßchen«), Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein und Oel, hält für Wein in Venedig 64,39, in Genua 79,016, auf den Jonischen Inseln 68,134, in Neapel 43,622, in Pisa 45,585, in Rom 58,84, in Florenz 45,58; für Oel auf den Jonischen Inseln 68,12, in Pisa 33,429, in Rom 57,48, in Sardinien 33,6, in Toscana 33,430 Liter; in Paraguay und Argentina 76, in Uruguay 79⅔ Liter. Auch die alte franz. Barrique wird in manchen Gegenden Baril genannt, unter welchem Namen auch im franz. Westindien Maße für flüssige und trockene Waaren vorkommen. In Malaga begreift der Baril Rosinen 4 Arrobas oder 100 span. Pfund.

Barile, Antonio und Giovanni, bedeutende Holzschnitzer in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Beider Werk ist der Lettner im Dom zu Siena. Das Werk des erstern sind die 8 schönen Pilaster aus dem Palazzo del Magnifico, jetzt in der Akademie daselbst. Von letzterm sind die Thüren der Zimmer Raffaels im Vatikan zu Rom; auch ein schöner Ornamentfries im österreich. Museum zu Wien.

Barillakupfer, gediegen Kupfer in Peru und Chile.

Barillasoda, s. Soda.

Barinas (Barinas), eine Provinz der Republik Venezuela (s. Karte »Peru ꝛc.«), die im W.

an Merida, im S. an Apure, im O. an Guarico und Portugueza, im N. an Portugueza, Trujillo und Merida grenzt und 61,719 QKilom. (1121,6 QM.) Flächeninhalt hat. Der Boden besteht aus weiten, wohl bewässerten Ebenen, deren Boden in den Flußthälern überaus fruchtbar ist, und die Einwohner (1852: 126,925) leben vom Landbau, besonders von der Kultur des Kaffees und Tabaks (des einst berühmten und sehr gesuchten Varinaskanasters) und von der Viehzucht. Die Provinz zerfällt in 5 Kantone. Die Hauptstadt B., die an dem gleichnamigen Fluß liegt, ist durch die anhaltenden Bürgerkriege gegen früher sehr zurückgekommen und zählt gegenwärtig kaum 5000 Einw. Außerdem ist Nutrias, ein Sammelplatz für die Produkte der Gegenden am obern Apure, zu nennen.

Baring (spr. beh-), Sir Francis, Gründer des weltberühmten Londoner Bankierhauses Baring Brothers and Co. (1770), welches bis zur Epoche der Rothschild für das reichste der Erde galt, ward 18. April 1736 zu Exeter geboren. Sein Einfluß war in der Handelswelt wie in der politischen höchst bedeutend; Pitt zog ihn oft zu Rathe, im Parlament war sein Wort fast immer entscheidend; auf seinen Betrieb wurden die Privilegien der Ostindischen Kompagnie, in deren Rath er saß, erneuert. Für die reellen Dienste, welche seine Guineen dem Staat in den amerikanisch-franz. Kriegen leisteten, ernannte ihn Georg III. 1793 zum Baronet. Er starb 12. Sept. 1810. Auch als Schriftsteller hat sich B. die Anerkennung und Achtung der Zeitgenossen erworben; er schrieb: »The principle of the commutation act established by facts« (Lond. 1786), »Observations on the establishment of the bank of England« (daf. 1797) und »Observations on the publication of Walter Boyd on the influence of stoppage etc.« (daf. 1801). Sein ältester Sohn, Thomas B., geb. 12. Juni 1772, erbte 1810 den Titel seines Vaters, trat 1830 in das Unterhaus, überließ aber schon 1832 seinen Sitz an den Obersten Grey und starb 3. April 1848. Sein Bruder Alexander, Baron von Ashburton, geb. 27. Okt. 1774, ward mit dem jüngern Bruder Henry Besitzer des Bankier- und Handelshauses. Bis 1835 leitete Alexander B. das Handelsgeschäft selbst, auch war er einer der Direktoren der Ostindischen Kompagnie und der Bank von England. 1806 kam er ins Parlament, 1818 negociirte er die große franz. Staatsanleihe und war in dieser Angelegenheit beim Kongreß in Aachen thätig. Seit 1835 gaben beide Brüder das Geld- und Handelsgeschäft auf, worauf Alexander zum engl. Peer als Baron von Ashburton ernannt wurde. Das Geschäft in London führen zwei seiner Neffen, die er, als sie sich 1837 durch die Verwickelungen in Nordamerika in Verlegenheit gesetzt sahen, mit mehreren hunderttausend Pfund Sterling unterstützte. Durch sein »Inquiry into the causes and consequences of the orders in council« (Lond. 1818) erwarb er sich einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern über Staatshaushaltung. Weniger Ruhm, obwohl eine Dankadresse von Seiten des Parlaments, brachte ihm 1842 seine diplomatische Mission nach Washington, um zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die streitigen Grenzmarken zwischen den Territorien beider Reiche auszugleichen (Ashburton'scher Vertrag). Er starb 12. Mai 1848 zu Longleath. Der jüngste Bruder des Lords, Sir Francis B., Chef des Handelshauses, starb 6. Sept. 1866, worauf die Peerswürde an seinen ältesten Sohn Alexander Hugh B., geb. 1835, überging. Das Haus beschäftigt sich vornehmlich mit Negociationen von Staatsanleihen, Wechsel- und Geldhandel, Produkteuhandel, eigener und fremder Kolonialproduktion.

Baring-Gould (spr. beh-), Sabine, engl. philosophisch-theologischer Schriftsteller und Kritiker von weittragender Bedeutung, zugleich mit nicht geringem Dichtertalent begabt, ward 1834 als der Sproß eines altberühmten Geschlechts (die Familie Gould war seit Heinrich III. in der Grafschaft ansässig und angesehen, die Barings waren ursprünglich Deutsche und zu Anfang des 18. Jahrh. in England eingewandert) und zwar als ältester Sohn von Edward B. of Lew Trenchard in Devonshire geboren, der 1872 starb und dem Sohn sein Besitzthum hinterließ. Letzterer verbrachte einen großen Theil seiner Kindheit in Deutschland und Frankreich, bezog 1854 die Universität Cambridge, erwarb sich daselbst 1856 den Grad eines Bachelor of Arts, 1859 den eines Magisters, bereiste 1862 Island, ward 1864 als Diakon zu Horbury ordinirt und 1865 zum ordentlichen Priester geweiht. Im Jahr 1867 übertrug ihm die Viscounteß Doune das Vikariat von Dalton in Yorkshire und 1871 die Krone das Rektorat von East Mersea in Esser. Seine schriftstellerische Laufbahn begann B. mit »The path of the Just, tales of holy men and children« (1857). Diesem folgte zunächst ein interessantes Buch über Island: »Iceland, its scenes and sagas« (1. u. 2. Aufl. 1864), zwei Jahre später »The book of Were-Wolves, being an account of a terrible superstition« und »Postmediaeval preachers« (1865). Auf dem Gebiet der vergleichenden Mythen- und Sagenforschung versuchte sich B. mit ziemlichem Erfolg in den »Curious myths of the middle ages« (1. Serie, 12 Nummern umfassend, darunter »The Wandering Jew«, »The seven sleepers of Ephesus«, »William Tell« ꝛc., 1866, 3. Aufl. 1870; 2. Serie, wieder 12 Nummern, darunter »St. George«, »St. Ursula and the eleven thousand virgins«, »Bishop Hatto«, »Melusina« ꝛc., 1868, 2. Aufl. 1870; Ausg. in 1 Bd. 1869). Noch bedeutenderen kritischen Geist zeigte er in seinem großen religiös-philosophischen Hauptwerk: »The origin and development of religious belief« (Thl. 1: »Heathenism and Mosaism«, 1869, 2. Aufl. 1870; Thl. 2: »Christianity«, 1870). Hier vor allem verleugnet der Verfasser den Tropfen deutschen Bluts, der ihm noch geblieben, nicht. Ganz auf Grundlage Hegel'scher Philosophie beleuchtet er mit rücksichtsloser Schärfe alle religiösen Dogmen und beweist ebenso große Gelehrsamkeit wie Kraft der Rede und Kunst der Darstellung. Gleichzeitig veröffentlichte B. noch: »Origin of the schools of thoughts in the English Church« (Lond. 1868); »The silver-store«, Gedichte, (1868); »Curiosities of olden time« (1869); »The golden gate, a manual of instructions, devotions and preparations« (1870, 3 Bde.) und den historischen Roman aus der Zeit der franz. Revolution »In exitu Israel« (1870, 2 Bde.), der mit großer Kraft und Lebendigkeit geschrieben ist und die tragische wie die komische Kraft des Dichters gleich bekundet. Nachdem B. 1871 noch die »Sermon sketches« (2. Aufl. 1872) und die »Legends of Old Testament Characters« (1871, 2 Bde.) herausgegeben, begann er 1872 ein großes Universalwerk zu publiciren: »Lives of the Saints«, von dem bis jetzt 6 Bände

erschienen sind, während das Ganze auf 12 Bände berechnet ist. Die neuesten Schriften des Verfassers sind: »Village conferences on the creed« (1873) und die »Quaint corners of mediaeval history and biography« (1874). Außerdem war B. 1871—72 Herausgeber und Hauptmitarbeiter der Zeitschrift »The Sacristy, a quarterly review of ecclesiastical art and literature« und hat ebenso thätigen Antheil an der Bearbeitung der »Northern Folktore«. 1866) genommen. Augenblicklich ist er mit einer »History of the Anabaptists in the 16. century« beschäftigt, die er jedoch erst nach Abschluß seiner »Lives of the Saints« zu vollenden gedenkt.

Bariton (ital. Baritono, franz. Baryton, auch Basse-taille), Männerstimme, welche der Klangfarbe und dem Umfang nach zwischen Baß und Tenor steht. Ihr Umfang ist vom großen A (oder G) bis zum eingestrichenen f; Glucks »Orestes« und »Agamemnon«, Mozarts »Don Juan« und »Figaro« u. a. gehören dieser Stimmart an. Man unterscheidet zwei Modifikationen des Baritons: den Tenorbariton, an Klang mehr dem Tenor als dem Baß verwandt und mit mehr Höhe als Tiefe ausgestattet; und den Baßbariton, welcher an Klang und Umfang dem Baß näher steht.

Barium, s. Barvum.

Barjatinskij, Alexander Iwanowitsch, Fürst, russ. Feldmarschall, Nachkomme der souveränen Fürsten von Tschernigow (1054—1264), ward 1814 geboren und mit dem nachmaligen Kaiser Alexander II. erzogen. Als junger Officier in dem Gardehusarenregiment wurde er wegen eines Liebesverhältnisses in den Kaukasus versetzt. In fortwährenden Kämpfen stieg er rasch empor und erfocht 1850 und 1851 nicht unbedeutende Vortheile über Schamyl und ward daher 1852 zum Generalleutnant und Chef des linken Flügels der Kaukasuslinie befördert. Auch während der orientalischen Wirren blieb er auf dem Kriegsschauplatz am Kaukasus, fungirte als Generalstabschef der kaukasischen Armee und nahm unter Bedutow an dem Kampf von Körük-Dere 5. Aug. 1854 Antheil, wo er viel zum Sieg der Russen beitrug. Nach Alexanders II. Thronbesteigung nach Petersburg berufen, begleitete er den Kaiser auf seiner Reise nach der Krim, wo dieser die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Frieden zu schließen, gewann. Im September 1856 kehrte B. sodann als Oberbefehlshaber der Armee in den Kaukasus zurück, um dessen Unterwerfung zu vollenden. Nach drei beschwerlichen Feldzügen wurde auch Weden, die Hauptfestung Schamyls, von dem General Ewdokimow erobert, und B. selbst stürmte September 1859 das Bergschloß Ghunib. Schamyl fiel dem Sieger in die Hände, womit die Unterwerfung der Bergvölker vollendet war; nicht nur die Stämme des östlichen Kaukasus erkannten die russ. Herrschaft an, sondern ihrem Beispiel folgten auch mehrere Völkerschaften im Westen mit ihrem Anführer Mohammed Emin. Diese Erfolge brachten B. die Feldmarschallswürde. Die noch folgenden Aufstände konnte B. nicht selbst unterdrücken, da er durch schwere Krankheit genöthigt wurde, in einem deutschen Bade Heilung zu suchen. Im Sommer 1862 kehrte er indeß über Berlin und Petersburg nach dem Kaukasus zurück; allein unterwegs erkrankte er von neuem und lebt seitdem nach Niederlegung seines Statthalterpostens meist im Ausland.

Barjols (spr. -schol), Fabrikstadt im franz. Departement Var, Arrondissement Brignoles, mit malerischen Umgebungen, prächtigen Kaskaden (daher »Tivoli der Provence« genannt) und 3333 Einw., welche starke Gerberei und Fabrikation von Oel, Papier, Nudeln und Branntwein betreiben.

Bark, die heutzutage gewöhnlichste größte Art von Handelsschiffen, stets mit drei Masten versehen, von welchen die beiden vorderen ihre Segel an Rahen (normal querschiffs horizontal hängenden Segelstangen) haben, der hintere aber die Besahn führt, ein Gaffelsegel (ein normal längsschiffs hinter dem Mast stehendes trapezoidisches Segel), und darüber ein eben solches Topsegel. Die Barken haben heutzutage, weil sie weniger Bemannung erfordern, die Vollschiffe (Schiffe mit Raben an allen drei Masten) fast verdrängt. Vgl. Sloop.

Barka (Barke), im Alterthum eine Stadt in der libyschen Landschaft Kyrenaika, 100 Stadien vom Meer, ursprünglich Hauptsitz der als Reiter und Pferdezüchter berühmten Barkäer (Barkiter), eines libyschen Nomadenstamms, ward um 560 v. Chr. unter dem kyrenäischen Herrscher Arkesilaos II. von dessen mit ihm zerfallenen Brüdern kolonisirt und zu einem mächtigen, den westlichen Theil von Kyrenaika beherrschenden Staat erhoben, um 510 v. Chr. jedoch von den Persern erobert und eines großen Theils der Einwohner beraubt. Später litt sie sehr durch das benachbarte, von den Ptolemäern begünstigte Ptolemais, war aber noch im Mittelalter eine gewerbreiche arabische Stadt. Ihre Trümmer liegen in der fruchtbaren Thalebene El Merdesch.

Barka, 1) Hochebene in Nordafrika, im O. der Großen Syrte, jenseits der tiefen Erdsenkung, durch welche die Sahara bis dicht an das Mittelmeer herantritt, erhielt den Namen nach der alten Stadt B. Sie erhebt sich als Kalksteingebirge und besteht aus einer Hochebene von durchschnittlich 300 Meter Höhe, welche im N., O. und W. vom Meer umspült ist und im S. die Libysche Wüste zur Grenze hat. Bei den Alten führte diese Landschaft nach ihrer Hauptstadt Kyrene den Namen Kyrenaika, wurde jedoch seit der Ptolemäer Zeit nach ihren fünf großen Städten die »Libysche Pentapolis« genannt. Es ist ein Land von außerordentlicher Schönheit und Fruchtbarkeit. Wenn auch nur von kleinen, versiegenden Küstenflüssen durchschnitten, ist es doch mit ergiebigen, reichlich fließenden Quellen versehen; empfängt häufigen Regen und bildet daher einen für üppige Vegetation geeigneten Boden. Die Berge sind mit majestätischen Thujawäldern bestanden, Palmen- und Olivenhaine befinden sich in der Ebene, herrliche Triften und reiche Jagdreviere gehen mehr nach dem Meer zu in fruchtbares Ackerland über. Gegenwärtig ist B., wenn auch nicht schwach bevölkert, doch wenig kultivirt. Nomadisirende Beduinen, dem Namen nach dem Pascha von Tripolis unterthan, bewohnen das platte Land bis hinauf in das Gebirge und sind nur in den wenigen kleinen Städten seßhaft geworden, aber von der ehemaligen Kultur der einstigen Pentapolis zeugen zahlreiche, zum Theil großartige Ruinen von Städten aus alter Zeit, Wasserleitungen, Kastelle, Felsengräber, Denkmäler und Baulichkeiten aller Art, meist mit Inschriften aus griechischer, alexandrinischer und römischer Zeit bedeckt. Vgl. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers (Berl. 1849); Rohlfs, Von Tripolis nach Alexandria (Bremen 1871, 2 Bde.).

2) (abessin. Baraka, »Wildnis«), Bergland am obern Barka und seinen Zuflüssen, etwa 11,000 QKilom. (200 QM.) groß. Im O., nahe den Grenzen von Bogos und Hamasen, steigt über das Felsenplateau Girbascha die tafelförmige, etwa 1700 Meter hohe Zad' Amba mit senkrechten Wänden, etwa 7 Kilom. lang und 3,5 Kilom. breit, empor; auf einer isolirten, steilen Höhe am Südostende derselben wohnen äthiopische Einsiedler. Das Land, welches in der Regenzeit (Ende Juni bis September) viel fließendes und stehendes Wasser hat und sich zum Anbau von Getreide und Baumwolle trefflich eignet, ist öde und menschenarm. Städte gibt es nicht. Wenige Stämme der Beni Amér wohnen im N.; um so zahlreicher sind die wilden Thiere, Rhinozeronten, Gazellen ꝛc. Die Türken von N., die Abessinier von S. her erheben Ansprüche auf das Land.

Barka, ein 450—520 Kilom. langer periodischer Fluß (Chor), der im Hochland des nördlichen Abessinien entspringt, nördliche Richtung durch die Landschaft Barka und das Land der Beni Amér verfolgt und südlich von Sauakin in verschiedenen Armen ins Rothe Meer mündet. Sein Hauptzufluß ist der durch Mansa und Bogos strömende Anseda.

Barkarolen, Lieder, welche die venetian. Barkenführer (barcajuoli oder barcaruoli) bei ihrer Arbeit oder beim Herumschiffen auf dem Wasser singen (oder ehedem sangen). Sie sind meist im $^6/_8$-Takt, von sanfter, eigenthümlicher und einfacher Melodie und mäßiger Bewegung, doch nicht ohne einzelne leidenschaftliche Accente, und vorherrschend in der Mollweise. Gewöhnlich wurden die Gesänge von der Guitarre, der Cither, der Bandole ꝛc. begleitet. Eine der ältesten B. (im $^2/_4$-Takt) ist das bekannte Lied »Un pescator dell' onda«. Auber, Herold u. a. haben die Form der B. in die Oper aufgenommen, von wo sie in das Instrumentale überging. Dahin gehören die Gondellieder in Mendelssohns »Liedern ohne Worte«.

Barkasse, größtes Boot des Kriegsschiffs. Größere Kriegsschiffe haben heutzutage meist eine Dampfbarkasse (engl. steam-launch) mit einer Zwillingsschraubenmaschine von 6—12 Pferdekräften, welche bei der engl. Marine herauszunehmen, bei der franz. aber fest im Boot ist.

Barke, Bezeichnung kleinerer Boote ohne Masten im Mittelmeer.

Barker, 1) Robert, engl. Maler, geb. zu Kells in der irischen Grafschaft East-Meath, lebte als Porträtmaler zu Dublin und Edinburg und hatte den glücklichen Einfall, einen Theil letzterer Stadt in Zirkelform aufzunehmen, wodurch er Erfinder des Panorama's ward. B. starb 1806 zu London.

2) Edmond Henry, engl. Philolog und Humanist, geb. 22. Dec. 1788 zu Hollyne in Yorkshire, studirte zu Beverley und zu Cambridge, ein Schüler Porsons, und lebte dann zu Deptford in Norfolk mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Ihm hat man vornehmlich die große Londoner Ausgabe von Stephanus' »Thesaurus graecae linguae«, sowie die Wiederholung der Ausgaben in usum Delphini zu verdanken. Er lieferte ferner viele Beiträge zum »Classical Journal«; Uebersetzungen deutscher philologischer Werke, z. B. von Buttmanns Grammatik, die unter Schäfers Aufsicht erschienene Ausgabe von Arkadios' »De accentibus« (Leipz. 1820); Payne Knights »Prolegomena in Homerum« und Schulausgaben von Xenophon, Demosthenes, Cicero (De Senectute), Tacitus (Agricola, Germania). Auch gab er die Denkwürdigkeiten seines Freundes Parr (»Parriana«, Lond. 1829, 2 Bde.) heraus. Durch Proceſſe um sein Vermögen gekommen, starb er zu London in tiefstem Elend 21. März 1839.

3) Matthew Henry, engl. Seeromanschreiber, bekannt unter dem Namen »The old Sailor«, Sohn eines Dissenterpredigers an der Kapelle zu Deptford, wurde um 1790 geboren, ging in seinem 16. Jahr zur See, trat dann in den königlichen Seedienst und kommandirte bereits 1813 den Kriegsschooner True Briton. Nach Beendigung des Kriegs ging er nach Demerara in Guayana, wo er die »Demerara Gazette« herausgab. Nach London zurückgekehrt, schrieb er 1823 die »Greenwich-Pensioners«, das erste seiner »Yarns«, welches in der »Literary Gazette« erschien und großen Beifall fand. Vom Herbst 1828 bis Frühjahr 1841 redigirte er den »Nottingham Mercury« im whiggistischen Sinn und veröffentlichte währenddessen eine Reihe seiner Seemannsgeschichten in verschiedenen Zeitschriften und Taschenbüchern. Dahin gehören: »Land and sea tales«, »Tough Yarns«, »Walks round Nottingham«, »The literary monsetrup«, »Hamilton King«, »Jem Bunt«, »The jolly-boat«, »The life of Nelson«, »Nights at sea« und vieles andere in Prosa und in Versen, bald unterzeichnet Father Ambroso, bald The Wanderer, meist The old Sailor. Außerdem erschienen von ihm noch selbständig gedruckt: »The naval club or reminiscences of service« (Lond. 1842, 3 Bde.) und »The victory of the wardroom mess« (das. 1844, 3 Bde.) u. a. B. starb 29. Juni 1846 in Dürftigkeit zu London.

4) John, berühmter Obstzüchter und Berather europ. Reisender im Orient, 1771 aus einer Kaufmannsfamilie zu Backewell in Derby geboren, wurde 1799 Agent der Ostindischen Kompagnie zu Aleppo, 1826 britischer Konsul zu Alexandria und nach Salts Tod Generalkonsul in Aegypten. Im Jahr 1834 zog er sich aus dieser Stellung in die Einsamkeit des schönen Thals Suedia am Orontes zurück, wo er sich anbaute und eine Schule für die erlesensten Obstsorten Asiens und Europa's gründete. Die berühmte Hanwicknektarine, eine Pfirsiche, die köstlichste aller bis jetzt erzeugten Obstarten, kam durch B. nach Europa. Bei dem guten Einvernehmen, in dem er mit Volk und Regierung im Orient stand, machte er sich vielfach um europäische Reisende, wie um Burckhardt, Irby, Mangles, Lee, die Euphratexpedition ꝛc., verdient. Er starb 5. Okt. 1849 zu Suedia. Seine nachgelassene Korrespondenz soll reiches Material für die neuere Geschichte Syriens seit 1799 enthalten.

Barkerole (ital. barcherolla), mastloses Fahrzeug im Mittelmeer für den Dienst auf der Rhede oder im Hafen (ähnlich der Gondel); auch s. v. w. Barkarole (s. d.).

Barkhane (Barchane, pers.), Reisezelt; Packsattel.

Barkhölzer, s. v. w. Bergbölzer.

Barking, Stadt in der engl. Grafschaft Esser, 6 Kilom. östl. von London, am Barking Creek, mit (1871) 5766 Einw., welche Fischfang und Holzhandel treiben. An der Mündung des Barking Creek in die Themse (3 Kilom. südl. von B.) liegen die großartigen Dampfpumpen, welche den Unrath von fast ganz London in die Themse pumpen, wo Flut und Ebbe ihn auf- und abtreibt und schließlich ins Meer schwemmt.

Barkow, Hans Karl Leopold, Anatom, geb. 4. Aug. 1798 zu Trent auf der Insel Rügen, besuchte die Universität zu Greifswald, ging 1816 nach Berlin, wo er sich der Anatomie widmete, ward 1821 Prosektor in Greifswald, 1822 Privatdocent daselbst, 1826 Prosektor und außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor der Medicin zu Breslau und Mitglied der delegirten Obereraminationskommission für die höheren Staatsprüfungen daselbst, wo er 22. Juli 1873 starb. In Breslau schrieb er außer zahlreichen Abhandlungen und Recensionen für verschiedene Journale für Medicin, Anatomie und Physiologie und außer einigen kleineren, aber werthvollen angiologischen und neurologischen Untersuchungen hauptsächlich: »Monstra animalium duplicia per anatomen indagata« (Leipz. 1828—36, 2 Bde.), worin er eine systematische Anatomie der Doppel- oder Zwillingsmißgeburten gegeben hat. Als vorzügliche Arbeiten Barkows sind auch seine »Bänderlehre« und seine »Beiträge zur komparativen Morphologie« (Bresl. 1862—69, 6 Thle., mit zahlreichen Abbildungen) zu erwähnen.

Barkune, viereckig behauener Eichenast, starke Handspake.

Barlaam, 1) B. der Heilige, asiat. Eremit im 3. und 4. Jahrh., soll den indischen Prinzen Josaphat bekehrt haben. Sein Gedächtnistag ist der 27. Nov. Die Legende von B., nach Liebrechts Nachweis (in Eberts »Jahrbuch« 1862) auf buddhistischer Grundlage beruhend, wurde zu einem der verbreitetsten geistlichen Romane verarbeitet, angeblich vom Kirchenlehrer Johannes von Damaskus, nach anderen vom Kirchenhistoriker Anastasius Bibliothecarius. Der griech. Urtext wurde zuerst von Boissonade in dessen »Anecdota« (Bd. 4) herausgegeben und von Liebrecht ins Deutsche übersetzt (Münster 1847). Doch war schon im Mittelalter der Roman in einer lateinischen Uebersetzung vielfach verbreitet. Vincenz von Beauvais verwebte die Geschichte in sein »Speculum historiale«. Aus jener lat. Uebertragung flossen zunächst drei zum Theil ungedruckte franz. Bearbeitungen in Versen, vom anglonormannischen Trouvère Chardry im 13. Jahrh., von Gui de Cambray (herausgeg. von Zotenberg und P. Meyer durch den »Literarischen Verein«, Stuttg. 1864) und von Herbert, sowie einige Prosaübersetzungen und eine Bearbeitung von Girard (Par. 1642). Aus einem norbfranzösischen oder provençalischen Original ging im 14. Jahrh. die italienische »Storia de S. Barlaam« (zuletzt Rom 1816) hervor. Ebenfalls aus dem Lateinischen übertragen ist Juan de Arze Solorzano's »Historia de B. y Josaphat« (Madr. 1608), eine um 1470 verfaßte böhm. Bearbeitung (Prag 1593) und eine polnische in Versen von Kuliżewski (Krakau 1688). Antonio de Borgio übersetzte das Buch in die Tagalasprache auf den Philippinen (Manila 1712). Eine deutsche Bearbeitung lieferte Rudolf v. Hohenems (Montfort) im 13. Jahrh. in seinem epischen Gedicht »Barlaam und Josaphat« (herausgeg. von Köpke, Königsb. 1818, und Pfeiffer, Leipz. 1845). Er dichtete es in ausdrücklicher Opposition »gegen Lug und Trug der weltlichen Aventuren« und um den Sieg des Christenthums zu verherrlichen. Eine zweite deutsche Beardeitung von einem unbekannten Verfasser ist nur in Bruchstücken bekannt geworden (durch Pfeiffer in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum« 1841 und in »Forschung und Kritik«, Wien 1863); eine dritte von einem Bischof Otto (handschriftlich in der Bibliothek zu Solms-Laubach) ist bis auf wenige Proben noch ungedruckt. Der Inhalt ist kurz folgender: Avenier, ein indischer König, ist gegen die Christen. Von seinem Sohn Josaphat prophezeihen die Wahrsager, daß er zum Christenthum übergehen werde. Er wird also in einem abgeschlossenen Palast zu aller heidnischen Weisheit auferzogen. Als er den Grund der Absperrung erfährt, verlangt er, ein kraftvoller Jüngling, mehr Freiheit. Sie wird ihm gewährt; es erscheint der weise B. als Juwelier, deutet ihm als den kostbarsten Stein das Christenthum aus und predigt dieses. Josaphat läßt sich taufen; alle Mittel, ihn zurückzubringen, scheitern; bei großen Disputationen werden die eifrigsten Heiden plötzlich bekehrt. Der Zauberer Theodas bringt schöne Weiber und Teufel herbei, Josaphat betet, bleibt standhaft, bekehrt sogar den Theodas. Avenier, der Vater, theilt das Reich mit seinem Sohn; dieser regiert christlich, baut Kirchen, ist und macht glücklich, während der Vater im Unglück fast untergeht. Endlich bekehrt der Sohn auch ihn. Als Avenier im Einsiedlerstande gestorben ist, legt Josaphat die Krone nieder, geht in die Wüste, kämpft mit Teufeln, findet seinen B., begräbt ihn und stirbt selbst als Heiliger. Aus dem Deutschen flossen eine isländische »Barlaams-Saga«, sowie das schwedische Volksbuch »Barlaam och Josaphat« (15. Jahrh.; bearbeitet von Keyser und Unger, Christiania 1851).

2) B., ein griech. Mönch vom Orden des heil. Basilius, geb. zu Seminara gegen Ende des 13. Jahrh., kam 1327 nach Konstantinopel, wo er 1331 Abt des St. Salvatorklosters wurde. Der Kaiser Andronikos Paläologos sendete ihn 1339 nach Avignon, um eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu versuchen; die Verhandlungen führten aber zu keinem Resultat. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, begann B. gegen die Hesychasten zu eifern, die er, weil sie in ihren Betrachtungen den Blick stets auf die Nabelgegend hefteten, Omphalopsychi (Umbilicanimi, Nabelseelen, Nabelschauer) nannte. Als er aber vor einer Synode zu Konstantinopel 1341 unterlag, ging er nach Italien und trat 1342 zur römischen Kirche über. König Robert von Neapel machte ihn zu seinem Oberbibliothekar, und Papst Clemens VI. verlieh ihm das Bisthum Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. B. war Astronom, tüchtiger Mathematiker und gründlicher Kenner der alten Philosophie, und durch ihn ward der erste Same griech. Wissenschaft wieder nach Italien gebracht. Viele wurden durch ihn angeregt; auch Petrarca gehörte zu seinen Schülern.

Barläus, Kaspar (eigentlich von Baerle), holländ. Humanist, geb. 12. Febr. 1584 zu Antwerpen, studirte zu Leyden Theologie und wurde 1617 als Professor der Logik daselbst angestellt, aber infolge seiner Parteinahme für die Remonstranten 2 Jahre später wieder abgesetzt. Er studirte nun Medicin und gab Privatunterricht, bis er 1631 als Professor der Philosophie und Beredsamkeit an das neuerrichtete Athenäum zu Amsterdam berufen wurde, wo er 14. Jan. 1648 starb. B. stand im vertrautesten Umgang mit den bedeutendsten Geistern seiner Zeit, namentlich mit Hooft und Vondel, und auf dem großen Einfluß, den er auf diese Männer ausübte, beruht seine Bedeutung für die holländ. Literatur. Er verfaßte eine Menge längerer und kürzerer Ge-

dichte in lat. Sprache (am vollständigsten Amsterd. 1645—46, 2 Bde., und öfter), deren Mehrzahl an Schwülstigkeit und Breite leidet; seine wenigen holländ. Gedichte (gesammelt das. 1651 und 1653) waren meist durch sein Verhältnis zur berühmten Dichterin Tesselschade hervorgerufen, sind aber ziemlich unbedeutend. Als Geschichtschreiber bewährte sich B. durch »Rerum per octennium in Brasilia gestarum historia« (das. 1647) und seine Beschreibung des glänzenden Empfangs der Maria von Medici im September 1638 zu Amsterdam »Medicea Hospes« (das. 1639). Seine »Orationes« erschienen zu Leyden 1632.

Barletta (das alte Barduli, im Mittelalter Barolum genannt), blühende Hafenstadt in der südital. Provinz Terra di Bari, am Adriatischen Meer, unfern der Ofantomündung und an der Eisenbahn, hat eine schöne Hauptkirche (aus dem 12.—14. Jahrh.), verschiedene Paläste, darunter der eigenthümliche Palast Marra (1660), ein großes Kastell (1537 unter Karl V. erbaut), ein Gymnasium, eine technische Schule und zählt (1872) 28,163 Einw. Der Hafen, der zweitbesuchteste der ganzen Gegend, ist mehr eine Rhede, die durch einen quer vor der Stadt liegenden Molo mit Leuchtthurm gebildet wird. Auf der großen Piazza am Hafen steht die im Meer gefundene berühmte kolossale Bronzestatue eines Kaisers (Heraklios?), deren ursprüngliche Theile römische Arbeit zeigen. B. treibt ansehnlichen Handel mit den adriatischen Häfen und den Jonischen Inseln und führt Getreide, Wein, Mandeln, Oel, Süßholz, Wolle und Salz aus, welches letztere in beträchtlichen Salzwerken in der Nähe gewonnen wird. Etwa 7 Kilom. westlich von B. fand 217 v. Chr. auf dem sogen. Campo del sanguine (»Blutfeld«) die Schlacht bei Cannä statt.

Barlow, Joel, berühmter nordamerikan. Dichter, Staatsmann und politischer Schriftsteller, ward 1755 zu Reading in Connecticut geboren und studirte die Rechte am Dartmouth-College und zu Newhaven, wo er sich bereits durch mehrere Gedichte bekannt machte. Im Unabhängigkeitskrieg diente er, nach sechswöchentlicher Vorbereitung, bis 1783 als Feldprediger. Dann lebte er als Advokat und Redakteur einer Zeitung in Hartford, wo er die Watts'sche Psalmenübersetzung für den Kirchengebrauch bearbeitete und 1787 das Gedicht »The vision of Columbus« herausgab, das, von glühender Freiheitsliebe erfüllt, begeisterte Aufnahme fand und sogleich in London und Paris nachgedruckt wurde. Als Agent der Ohio-Landkompagnie ging er 1788 nach Europa, um Ländereien anzubieten, ein Unternehmen, das nicht wenig zu der raschen Gründung des Staats Ohio beitrug. Während seines Aufenthalts in London gab er 1791 den »Advice to the privileged orders« (Bd. 1) und im nächsten Jahr das Gedicht »The conspiracy of the kings« heraus, zu welchem er durch den Bund der Kontinentalmächte gegen Frankreich veranlaßt ward; zugleich richtete er ein Schreiben an den Pariser Nationalkonvent, worin er diesen aufforderte, das Königthum abzuschaffen. Im Herbst d. J. vom Konstitutionsverein zu London nach Paris gesandt, fand er hier eine glänzende Aufnahme und wurde 1793 franz. Ehrenbürger, sowie Kommissär für das neuerworbene Savoyen. Dort schrieb er das beliebte komische Heldengedicht »Hasty pudding«. Im Jahr 1795 ward er zum amerikan. Konsul von Algerien ernannt, wo er im Auftrag Washinglons Verträge mit Algerien, Tunis und Tripolis schloß und die Freilassung der noch in dortiger Gefangenschaft schmachtenden Nordamerikaner bewirkte, wofür er den Dank seines Vaterlandes erntete. 1797 war er wieder in Paris. Durch kaufmännische Spekulation reich geworden, kehrte er 1805 nach Amerika zurück und kaufte sich bei Washington an, um in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften zu leben. Namentlich hatte er die Absicht, eine allgemeine Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu schreiben. Allein 1811 ernannte ihn Präsident Madison zum Gesandten bei der franz. Regierung; als solcher starb er, von Napoleon I. zu einer Konferenz nach Wilna berufen, 22. Okt. 1812 zu Zarnawicze bei Krakau. Redlichkeit, Festigkeit, große Umsicht und Freimüthigkeit charakterisiren seine politische Laufbahn. Als Dichter und Schriftsteller gehört B. zu den namhaftesten Koryphäen der jungen Literatur Nordamerika's. Von seinen Schriften sind noch die in Paris verfaßten »Letters to the citizens of the United States of America on the system of Policy« (1800) und das Gedicht »The Colombiad« (Philad. 1808, eine erweiterte, aber keineswegs verbesserte Umarbeitung der »Vision of Columbus«) zu erwähnen.

Barmakiden (Barmekiden), die Nachkommen des Arztes und Priesters Barmak aus Balch in Chorassan, ein altpersisches Geschlecht, welches durch das Talent und die Bildung einiger Mitglieder am Hof der Abbasiden eine ähnliche Stellung gewann, wie die Majordomus am Hof der Merowinger. Der Barmakide Chalid leitete den Bau von Bagdad; sein Sohn Jahja wurde unter Harun al Raschid Großwesir, eine Würde, die auch auf seine Söhne überging. Indessen wurden sie durch ihre hohe Stellung dem Chalifen verdächtig, und als der Barmakide Dschafar, der vertrauteste Günstling Harun al Raschids, sich heimlich mit dessen Schwester vermählte, ließ der argwöhnische Chalif unvermuthet Dschafar hinrichten (803) und stieß die ganze Familie in Armut und Elend. Diese Härte erregte unter dem Volk solche Unzufriedenheit, daß Harun al Raschid eine Zeitlang seine Residenz von Bagdad in die feste Stadt Rakka verlegte.

Barmbeck, großes hamburg. Dorf, nahe bei Wandsbeck, mit schönen Gärten und Landhäusern, besuchten Märkten und (1872) 8140 Einw. In dem Gemeindebezirk, auf dem Käthnerkamp, liegt das 1853 vollendete Hamburger Werk- und Armenhaus sowie die neue Irrenanstalt (Friedrichsberg).

Barmen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, zieht sich im Thal der Wupper neben der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in einer Ausdehnung von 5,6 Kilom. von Elberfeld bis zum westfälischen Ort Langerfeld hin und zerfällt in drei Hauptstadttheile: Ober-, Mittel- und Unterbarmen, deren jeder zum großen Theil aus früher räumlich getrennt gewesenen und besonders benannten Orten besteht. Die Einwohnerzahl betrug 1861: 49,740, 1871: 74,947 Seelen, darunter 62,452 Protestanten, 11,752 Katholiken und 139 Juden. Die Stadt bildet einen eigenen Stadtkreis, ist Sitz des betreffenden Landrathsamts, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, eines Gewerbegerichts und hat 4 lutherische, 2 reformirte, 1 unirt-evangelische, 1 Baptistenkirche, 1 Kirche der freien evangelischen Gemeinde, 1 kathol. Kirche, 1 Krankenhaus, mehrere Armen- und Waisenhäuser. An Unterrichtsanstalten bestehen: 1 Realschule erster Ordnung und ein mit derselben verbundenes Gymnasium, 1 Realschule

zweiter Ordnung, 1 höhere und 1 niedere Gewerbeschule, 2 höhere Töchterschulen, 3 Handwerkerfortbildungsschulen und 25 Elementarschulen mit 112 Schulklassen. B. ist Sitz der Rheinischen Missionsgesellschaft mit großem Missionshaus und einem Missionsseminar, zugleich aber einer der bedeutendsten Industrie- und Handelsorte Deutschlands. Bis zum 16. Jahrh. standen hier nur Bauernhöfe, deren Bewohner von Ackerbau und Viehzucht lebten. Den ersten Anfang industrieller Betriebsamkeit machte die Bleicherei, wozu sich Band- und Zwirnfabrikation, bald auch Leinwandbereitung gesellten. Eine Hauptepoche für die Gegend beginnt mit 1706, von wo an sich der größere Anbau des Thals sowie die Scheidung in Oberbarmen, Unterbarmen und Gemarke (Mittelbarmen), nebst der Stadtgerechtigkeit des letztern datiren. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der Fabriken wuchs seitdem, selbst in Kriegszeiten, von Jahr zu Jahr und ist noch fortwährend im Steigen begriffen. Eine Menge rauchender Kamine, die sich über die Häuserreihen erheben, gewaltige Eisenhämmer, rasselnde Bandwebstühle, dicke Dampfwolken, die aus Färbereien dringen, Hohöfen, deren Flammen nachts den Himmel röthen, die großen Bahnzüge von Steinkohlen, welche vom Ruhrbecken her anlangen, die zahlreichen einspännigen Karren, welche die Kohlen den Fabriken zuführen — alles das verkündet jetzt sofort, daß man sich in einem der Centren modeener Industrie befindet. Der riesige Schoenstein der chemischen Fabrik (in Rittershausen) ist 100 Meter hoch und gilt als der höchste Deutschlands; auf weitem Fundament aufsteigend, endigt er mit einer Spitze, deren Rauchöffnung über 2 Meter weit ist. Ein anderes industrielles Bauwerk bietet das Etablissement O. Budde, das zu der bedeutendsten der zahlreichen Färbereien gehört und, etwa 50 Meter über der Thalsohle gelegen, die drei großartigen Reservoirs, die infolge umfängtlicher Grabarbeiten der Quellspeisung verlustig geworden sind, mittels einer Dampfmaschine aus der Wupper füllt. In der Textilindustrie Barmens stehen voran die Bänder, Kordeln und Litzen, deren Fabrikation viele tausende von Händen beschäftigt. Die kleineren Ortschaften der Umgebung sind fast nur von Weberfamilien bewohnt; fast im jedem Haus rasseln ein oder mehrere Bandstühle. Der Verdienst dieser Weber ist so gut, daß die Fabrikanten von Kopf- und Umschlagtüchern Mühe haben, die nöthige Zahl von Arbeitern aufzubringen. Seit einigen Jahren hat sich die Fabrikation des Zanellas oder Indian Cloths sehr ausgedehnt, eines Futtersatins, der schon gegen 2000 mechanische Stühle beschäftigt. Von den Färbereien liefern 10 das bekannte rothe türkische Garn. Außerdem besitzt B. ausgearbeitete Fabriken für plattirte und metallene Waaren, Knöpfe, chemische Produkte, Näh- und Strickgarn, Eisen, Maschinen, Pianoforte's, Orgeln, Seife, Stearinkerzen, Zündhütchen, Gummiwaaren, Wägen, Metallwalzereien, Spinnereien und Druckereien für Zeuge aller Art. Der äußere Anblick Barmens und seines regen Treibens macht einen großartigen und wohlthuenden Eindruck. Fleiß, Ordnung und eine fast holländische Reinlichkeit herrschen überall, und infolge des raschen Aufblühens des Ortes in den letzten Jahrzehnten zu einer industriellen Großstadt hat sich neuerdings auch in allen Klassen der Bevölkerung ein frisches geselliges Leben entfaltet.

Barmherzige Brüder (in Frankreich Frères de la charité, in Italien Fate bene fratelli, in Spanien »Brüder der Gastfreiheit«), ursprünglich ein freier Verein von Laien zur Krankenpflege und Besserung gefallener Mädchen und Frauen, gestiftet 1540 von dem Portugiesen Juan di Dio (»Johann von Gott«) oder Johann Ciudad (geb. 1495, gest. 1550), der in einem gemieteten Haus in Granada seine Wirksamkeit begann. Die Verbrüderung wurde 1572 in einen Orden nach der Regel Augustins verwandelt und erhielt manche Privilegien, nachdem Clemens VIII. 1592 durch einige Beschränkungen Sorge getragen hatte, ihn dem ursprüngtichen Zweck treu zu erhalten. Der Orden ward 1624 in eine spanische Kongregation mit einem Generalmajor in Granada und in eine italienische oder außerspanische mit einem General in Rom eingetheilt. Zu letzterer gehören auch die Barmherzigen Brüder in Deutschtaud, Frankreich, in der Schweiz, in Poten, in den Niederlanden und besonders in Oesterreich. Da der Zweck des Ordens die Pflege der Kranken ohne Rücksicht auf Konfession ist, so sind die gottesdienstlichen Observanzen möglichst beschränkt, die medicinischen Studien walten vor. Die Klöster sind trefftich eingerichtete Hospitäler, und nur einzelne Brüder erhalten die Weihe zur Verrichtung der geistlichen Funktionen. Die Ordenstracht sind schwarze Kutten und Skapulier. Ihre Verdienste um die nothleidende Menschheit sind allgemein anerkannt.

Barmherzige Schwestern (Sœurs oder Filles de la charité oder de la miséricorde, vormals wegen ihrer grauen Kleidung »Graue Schwestern«, Sœurs grises, genannt), Vereine christlicher Jungfrauen zur Linderung des menschlichen Elends, insbesondere zur Armen- und Krankenpflege. Der Stifter dieser Vereine war der durch seine rastlose Thätigkeit für alle Armen und Bedrängten ausgezeichnete franz. Geistliche Vincenz de Pauta, unterstützt von einer gottesfürchtigen Wittwe, Frau Legras, geborne von Marillac. Einen früher gestifteten Frauenverein zur Unterstützung der Armen erweiterte er 1625 zu einem Verein für Krankenpflege der Armen, der 1633 von dem Erzbischof von Paris zu einer selbständigen Genossenschaft erhoben wurde. Die von Vincenz gegebene Reget bestätigte Clemens IX. 1655. Nach derselben, welche Gehorsam gegen die Oberen und Pflege der Armen und Kranken vorschreibt, soll das Gelübde kein lebenslängliches sein, sondern jährlich eeneuert werden. Der Verein breitete sich rasch aus und zählte 1685 schon 224 Klöster, welche höchst segensreich wirkten. Während der Revolution aufgehoben, wurde der Orden durch Napoleon I. 1807 wieder hergestellt, und gegenwärtig bestehen wieder mehr als 300 Genossenschaften dieser Art, die sich neben der Krankenpflege auch dem Elementarunterricht widmen. Gleiche Zwecke verfolgen die Elisabethinerinnen, deren Vorbild die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, ist, sowie die Ursulinerinnen, Salesianerinnen (Heimsuchungsorden) und die Barmherzigen Schwestern des heiligen Borromeo in Lothringen. Nach Deutschtand kamen die Barmherzigen Schwestern 1811 und zwar zuerst nach Trier. Ein besonderes Verdienst um ihre Ausbreitung erwarb sich der Weihbischof Droste-Vischering in Münster. Jetzt wird die Zahl der Barmherzigen Schwestern auf 28,000 angegeben; in der Rheinprovinz und in Westfalen ist fast in jedem Ort ein Hospital irgend einer Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern. In der evangelischen Kirche ist das Institut nachgeahmt in den von Fliedner begründeten Diakonissenanstalten.

Barmouth (spr. -mŏth; wälisch Aber-Maw), Küstenstadt im engl. Fürstenthum Wales, Grafschaft Merioneth, an der Mündung der Maw, terrassenförmig auf einer steilen Höhe gelegen, mit 1673 Einw. und Seebad.

Barmstedt, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Schleswig, Kreis Pinneberg, nördlich von Elmshorn, an der Krückau, mit (1871) 2477 Einw. Ganz in der Nähe in romantischer Lage auf einer Insel in der Krückau das berühmte und ansehnliche Schloß Ranzau, ehemals Residenz der Reichsgrafen von Ranzau, mit einem Amtsgericht.

Barnabas, eigentlich Joses, ein Levit aus Cypern, einer der ersten apostolischen Missionäre, in der Apostelgeschichte häufig als Gefährte des Paulus genannt, ward von den Aposteln nach Antiochia gesandt, um die dortige junge Gemeinde zu befestigen, und holte als seinen Gehülfen von Tarsos den Saulus (Paulus), den er als Neubekehrten früher auch in Jerusalem bei Petrus und Jakobus eingeführt hatte. Mit Paulus überbrachte er (44 n. Chr.) die Kollekte nach Jerusalem und machte auch die erste Missionsreise, sowie die Reise zum sogen. Apostelkoncil mit jenem; eine zweite Missionsreise nach Cypern machte er, von Paulus getrennt, mit seinem Verwandten Johannes Markus. Seitdem schweigen die Nachrichten der Bibel über ihn, die Sage macht ihn entweder zum ersten Bischof von Mailand oder läßt ihn zu Rom oder Alexandria als Märtyrer sterben. Ein Brief des Barnabas galt in der alten christlichen Kirche bei vielen für kanonisch, wie er sich auch im Codex Sinaiticus findet. Derselbe ist zwischen 70 und 150 geschrieben, aber gegen eine Abfassung durch B. sprechen gewichtige Gründe; er wurde zuerst herausgegeben von Hugo Menardus (Par. 1645), neuerlich von Hilgenfeld (Leipz. 1866); eine Uebersetzung lieferte Riggenbach (mit Erläuterung, Basel 1874). Vgl. Weizsäcker, Zur Kritik des Barnabasbriefes (Tübing. 1863).

Barnabiten, Kongregation regulirter Chorherren des heiligen Paulus (Paulaner), gestiftet von drei Mailänder Klerikern, Zaccaria, Ferrari und Morigia, 1530 zu Mailand, vom Papst Clemens VII. 1532 bestätigt. Ihr Zweck war Seelsorge, Jugendunterricht, Mission unter den Ketzern, ihr besonderes Gelübde, sich nicht um höhere kirchliche Würden zu bewerben. Die Kongregation stand unmittelbar unter dem Papst, besaß mehrere Privilegien, breitete sich in Italien, in Frankreich und Oesterreich aus, wurde jedoch von den Jesuiten an Einfluß und Erfolg überflügelt. Die Mitglieder tragen das schwarze Gewand der Weltgeistlichen und ein rundes Barett. Gegenwärtig besitzt der Orden noch etwa 20 Häuser in Italien und Oesterreich mit dem Haupthaus zu Rom.

Barnard, 1) Henry, nordamerikan. Pädagog, geb. 24. Jan. 1811 zu Hartford in Connecticut, graduirte 1830 am Yale-College und widmete sich fortan ausschließlich dem Erziehungsfach. Nachdem er 1835—36 Europa bereist, war er 1837—40 Mitglied der Legislatur von Connecticut, wo er eine völlige Reorganisation des Schulwesens durchsetzte, und führte darauf vier mühevolle Jahre lang die Oberleitung der öffentlichen Schulen von Rhode Island. Im Jahr 1850 wurde er Direktor der Normalschule in Hartford und Staatssuperintendent der öffentlichen Schulen, trat 1856 von dieser Stelle zurück, um das »American Journal of Education« herauszugeben, von dem 1872 bereits der 20. Band erschien, und wurde später Präsident des St. Johns College zu Anapolis in Maryland, endlich im März 1867 Chef des neugebildeten Erziehungsdepartements zu Washington (U. S. Commissioner of Education), welches Amt er bis 1870 bekleidete. Seine »Reports of the commissioner of education«, die er während dessen herausgab, enthalten werthvolles und reichhaltiges Material über das amerikan. Erziehungswesen. Außerdem publicirte B. noch: »Tribute to Gallaudet, with history of deaf-mute-instruction« (Hartford 1852); »School architecture« (New York 1851); »Normal schools in the U. S. and Europe« (Hartford 1851, 2 Bde.); »National education in Europe« (das. 1854); »German educational reformers« (New York 1862); »Pestalozzi and Pestalozzianism« (das. 1861).

2) John, nordamerikan. General, geb. 19. Mai 1815 in der Grafschaft Essex des Staats Massachusetts, ward auf der Militärakademie zu West-Point gebildet, wo er 1833 graduirte, war darauf 18 Jahre lang bei den Küstenbatterien, besonders am Golf von Mexiko beschäftigt, befestigte während des Kriegs mit Mexiko Tampico, wofür er 1849 zum Major ernannt wurde, vermaß 1850—1852 im Auftrag einer Privatgesellschaft den Isthmus von Tehuantepek und befestigte 1854 den Hafen von San Francisco. Ein Jahr später erhielt er die Superintendentur der Akademie von Westpoint; 1856—61 führte er die Oberaufsicht über die Hafenbefestigungen von New York. Im Bürgerkrieg wurde er zum Oberstleutnant des Ingenieurkorps der Potomacarmee, später (1861) zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt; seit 1865 ist er Colonel und Oberkommandant des Geniewesens. B. ist durchaus ein Mann der Wissenschaft und namentlich ein gründlicher Mathematiker. Seine Hauptschriften sind: »Survey of the Isthmus of Tehuantepec« (New York 1852); »Phenomena of the Gyroscop« (das. 1857); »Dangers and defences of New York« (das. 1859); »Notes on the Sea-coast defence« (das. 1861); »The confed. states army and the battle of Bull Run« (das. 1862). Seit dem Krieg veröffentlichte er mehreres über Geniewesen und Befestigungskunst.

Barnard-Castle (spr. -kessl), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, links am Tees, hat 6 Kirchen, 1 Handwerkerinstitut, Fabrikation von Teppichen, Plaids, Strümpfen und Schuhriemen, ausgedehnten Getreidehandel und (1871) 4306 Einw. Dabei Mineralquellen und eine umfangreiche Schloßruine.

Barnaul, Kreisstadt im sibir. Gouvernement Tomsk, am Ob, 109 Meter ü. M., liegt am Ostrand der Barabasteppe in sandiger, aber gut angebauter Gegend, mitten in dem Kolywaner Bergwerksdistrikt und ist selbst Hauptort des ganzen westsibir. Berg- und Hüttenwesens. Es ist Sitz des Oberbergamts, sowie des jährlich sich versammelnden Bergraths (seit 1789), einer Bergakademie und hat die bedeutendsten Schmelzhütten des Altai, in welche alles Gold des Gebirges abgeliefert wird. Die Stadt ist regelmäßig und hübsch gebaut, hat mehrere Kirchen und (1867) 12,928 Einw., leidet aber Mangel an gutem Trinkwasser. Der Bergbau auf gold- und silberhaltiges Kupfer ist hier seit 1729 in Betrieb, B. selbst ward 1730 durch Demidoff gegründet.

Barnave, Antoine Pierre Joseph Marie, einer der eifrigsten Anhänger der franz. Revolution in deren erster Periode, geb. 22. Okt. 1761 zu Grenoble, ward Advokat bei dem Parlament zu Grenoble und bald bekannt. Beim Ausbruch der

Revolution veröffentlichte er eine Schrift über den Geist der Edikte, worin er die Einführung der engl. Verfassung in Frankreich befürwortete. 1789 Abgeordneter für Grenoble, spielte er in den Generalstaaten bald eine bedeutende Rolle. Am 23. Juli beantragte er die Einführung der Municipalitäten und die Organisation der Nationalgarden. Am 13. Sept. erklärte er sich für die Einziehung der geistlichen Güter im Gegensatz zu Sieyès. Bei der Debatte über Ausübung der politischen Rechte 26. Dec. forderte B. nicht nur für die Protestanten, sondern auch für die Juden, ja sogar für die Schauspieler und Scharfrichter das volle Staatsbürgerrecht. Als die gemäßigten Mitglieder der Nationalversammlung 1789 einen Klub errichteten, gründete B. dagegen den Jakobinerklub. Das königliche Veto bei der Gesetzgebung bestritt er bereits 7. Sept. 1789, und ebenso sprach er 21. Mai 1790 sich über das Recht des Kriegs und des Friedens aus. Er bekämpfte hier vorzugsweise den damals schon von dem Hof gewonnenen Mirabeau. Als Mitglied des Kolonialkomité's forderte er die völlige Freiheit der Schwarzen und Farbigen und rieth sogar eher die Kolonien, als das Princip der Menschenrechte aufzugeben. Doch bewogen ihn die thatsächlichen Verhältnisse zu dem Antrag, 11. Mai 1791, keine Veränderung in den Kolonien vorzunehmen, ohne Zustimmung der Pflanzer. Nach der Flucht des Königs wurde B. mit Péthion und Latour-Maubourg beauftragt, die königliche Familie nach Paris zurückzuführen. Die persönliche Berührung mit der letztern und die extreme Wendung der Revolution bewogen B. von da an sich auf die Seite des Königs zu stellen. So setzte er unter anderm die Ernennung des Komité's durch, welches das konstitutionelle Königthum vertreten sollte; auch sprach er sich für die Unverletzlichkeit des Königs aus, vertheidigte die Priester, welche den Dekreten der Versammlung den Gehorsam verweigerten und trug bei der Verhandlung über das Recht der Versammlung zu Absetzung der Minister auf Uebergang zur Tagesordnung an. Er hoffte, Frankreich durch das konstitutionelle Königthum zu retten, und gab in diesem Sinn dem König seine Rathschläge, zog sich aber, als er kein Gehör fand, nach Grenoble zurück. Wegen mit dem Hof geführter Korrespondenz angeklagt, wurde er verhaftet, nach 15 Monaten zum Tod verurtheilt und 29. Nov. 1793 guillotinirt. Unter dem Konsulat wurde ihm als ausgezeichnetem Redner im Senat an der Seite Vergniauds eine Statue errichtet, die man aber bei der Restauration der Bourbons wieder entfernte. Seine Werke, herausgegeben von seiner Schwester (Mad Saint-Germain) und M. Bérenger, erschienen 1843 zu Paris in 4 Bänden.

Barnay, Ludwig, ausgezeichneter deutscher Schauspieler, wurde 11. Febr. 1842 zu Pest als Sohn wohlhabender Eltern geboren und betrat nach mannigfachem Schwanken und Versuchen in wissenschaftlicher, kaufmännischer, büreaukratischer und kritischer Thätigkeit zuerst 1860 unter dem Namen Lacroix in Trautenau die Bühne. Das Debüt fiel unglücklich aus. Er trieb sich nun bei kleineren Theatern umher, bis ihn 1861 ein Brief der Mutter nach Hause rief, wo er 14 Tage verborgen vor seinem Vater lebte, da dieser den Komödianten nicht sehen wollte. Dann trat er unter seinem wahren Namen auf, der ein volles Haus machte, und zwar mit einem solchen Erfolg, daß er unter den vortheilhaftesten Bedingungen engagirt wurde. Der Vater beugte sich vor der glänzend ausgefallenen Talentprobe und söhnte sich mit dem Sohn aus. 1862—63 war B. jugendlicher Held und Liebhaber in Graz, 1863—64 in Mainz, gastirte mit Glück im Hofburgtheater in Wien, ebenso 1864 in Prag, verheirathete sich mit der jugendlichen Sängerin Marie Kreuzer, war bis zum Sommer 1865 ein Liebling des Publikums in Riga, gastirte 1865 auf dem Münchner Hoftheater und spielte dann bis Mai 1867 unter stetem Beifall die ersten Helden- und Liebhaberrollen in dem ihm liebgewordenen Mainz. Nach kurzem Gastspiel in Erfurt ging B. an das Leipziger Stadttheater, von wo er 1. Sept. 1868 als erster Heldenliebhaber und Regisseur in den Verband des Hoftheaters zu Weimar trat. Im April 1870 spielte er mehrere Rollen mit Clara Ziegler in Hamburg, gastirte dann in Pest und in Frankfurt a. M, wo er 1. Nov. 1873 für längere Zeit engagirt wurde. Von seinen Hauptrollen nennen wir: Uriel Acosta, Hamlet, Holofernes, Tell, Orest, Esser, Egmont, Georg Winegg, Posa, Bolingbroke, Petruchio, Benedikt, Columbus, Graf Waldemar, Siegfried. Was B. aber unter allen Umständen jetzt schon ein bleibendes Andenken sichert, das ist sein Verdienst um die Gründung der »Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger«, welche als das glänzende Ergebnis des hauptsächlich durch seine aufopfernde Thätigkeit in Weimar zu Stande gekommenen Bühnenkongresses (s. d.) anzusehen ist. Infolge dessen wurde von einer Anzahl hervorragender Bühnenangehöriger, von denen wir nur Emil Devrient, Hugo Müller, v. Hillern, Freiherr v. Cramm, Ernst Possart, Th. Bollmer, O. W Lehfeld, F. Wehl nennen, eine Dankesadresse an B. angeregt, welche demselben im December 1872, bedeckt mit 4000 Unterschriften, überreicht wurde. Auch sonstige Ehrenbezeigungen wurden B. wiederholt zu theil.

Barnburners (engl., spr. »bărnĕrs«, »Scheunenverbrenner«), werden in New York spottweise die Freesoilers (Freibodenmänner) genannt, eine politische Partei, welche fordert, daß von dem unbebauten Territorium der Union jedem sich zur Bebauung erbietenden und hierzu fähigen Mann ein Areal bis zu 160 Acres angewiesen, das Grundeigenthum aber wegen Schulden nur bis zur Hälfte seines Werths in Anspruch genommen werden solle, daß außerdem auch aller Unterricht in höheren und niederen öffentlichen Schulen unentgeltlich ertheilt werde. In einigen Staaten, z. B. in Arkansas, setzte die Partei ihre Forderungen theilweise durch.

Barnes (spr. barns), 1) (Bernes, Berners), Juliana, eine der frühesten Schriftstellerinnen Englands, nach gangbarer Ueberlieferung Tochter von Sir James Berners, der unter der Regierung Richards II., vorher dessen Günstling, 1388 enthauptet wurde, Priorin des Klosters Sopewell bei St. Alban; starb nach 1460. Sie liebte das Weidwerk, insbesondere die Falkenbeize, die Fischerei und die Wappenkunde und schrieb über diese Gegenstände zum Theil in Versen das jetzt in seiner ersten Ausgabe überaus seltene Werk: »The bokys of Hawkyng and Huntyng and also of Cootarmuris« (St. Alban 1486, gothisch mit Holzschnitten), das nur noch in zwei vollständigen Exemplaren bekannt ist, eine der köstlichsten Perlen für die brit. Bibliomanie, die mit hunderten von Pfund Sterling bezahlt wird. In den späteren Ausgaben wurde das wahrscheinlich um 1441 geschriebene Buch über Wappenkunde hinzugefügt Auch die neueste Auf-

lage (Lond. 1811) ist eine Seltenheit, da nur 150 Exemplare gedruckt wurden.

2) Barnaby, ein durch seine Beziehungen zu Shakespeare's Zeitgenossen bemerkenswerther engl. Dichter, war um 1569 als der jüngere Sohn des Bischofs von Durham, Richard B., in der Grafschaft York geboren, bezog 1586 die Universität Oxford, verließ sie jedoch vor dem Abschluß seiner Studien und ging 1591 mit dem Earl of Essex nach Frankreich. Er kehrte bald darauf zurück; wann er starb, ist nicht zu ermitteln. Von ihm wurden gedruckt: »Parthenophil and Parthenope« (wahrscheinlich Lond. 1593), Oden, Elegien, Madrigale und Sonette, von denen verschiedene an Henry Earl Southampton, die Gräfin Marie Pembroke und andere bei Hof beliebte Persönlichkeiten gerichtet sind; »A divine centuria of spirituall sonnetts« (1595; neu gedruckt in »Heliconia« 2. Bd.); »Four bookes of offices« (1606), eine Art höfisches Handbuch; »The devils charter, a tragaedie« (1607), gegen Papst Alexander VI. gerichtet. B. zeichnete sich durch Witz und glückliche Handhabung der Sonettform aus.

3) (Barns), Robert, engl. Reformator, studirte in Cambridge und Wittenberg, wo er Luthers Hausgenosse war. Erst von Heinrich VIII. wegen seiner protest. Richtung verfolgt, ward er nach dessen Lossagung vom Papst 1534 dessen Hofkaplan und von ihm zu manchen Geschäften verwendet. Aber seine Vermittelung bei oer dem König widerwärtigen Heirath mit Anna von Kleve zog ihm dessen Ungnade und seine Vertheidigung der Lehre Luthers gegen den Bischof Gardiner eine Anklage wegen Ketzerei zu, infolge deren er 1540 den Scheiterhaufen besteigen mußte.

4) William, gegenwärtig der berühmteste Dialektdichter Englands, zugleich bedeutender Philolog und Pädagog, geb. 1810 zu Rush-hay Bagber im Thal von Blackmore (Dorsetshire), hielt eine Zeitlang eine Schule in Dorchester, studirte erst spät, ward Mitglied des St. Johns College zu Cambridge und erwarb sich dort den Grad eines Bachelor; 1847 ward er Hülfsprediger von Whitcombe (Dorset), 1848 ordentlicher Prediger und 1862 endlich Rector of Winterbourne Come in der Diöcese von Salisbury. Als Dialektdichter trat B. zuerst mit den »Poems of rural life in the Dorset dialect« (1844, 2. Aufl. 1848) auf, an die sich folgende ähnliche Werke anschlossen: »Poems, partly of rural life« (1846); »Hwomely Rhymes« (1859); »Rural poems in the Dorset dialect«, zweite und dritte Sammlung (2. Aufl. 1863 und 1869); »Poems of rural life in common English (1866). In dieser Gattung der Poesie steht B. ganz einzig in der engl. Literatur da; nirgends finden sich Entlehnungen oder Anklänge an andere Dichter, überall ist er originell und weiß wie kein anderer das Leben und Treiben der Landbewohner, speciell der Leute von Dorset, bis in die feinsten Züge hinein lebenswahr und naturgetreu wiederzuspiegeln. Der derbste volksthümliche Humor steht ihm in gleichem Maße zu Gebote wie der Ausdruck des zartesten und innigsten Gefühls und des Pathos der Leidenschaft, dem durch das specifische Kolorit des Dialekts in keiner Weise Abbruch gethan wird. Dabei findet sich nirgends in seinen Poesien ein unangenehm überwiegendes didaktisches oder klerikales Element. Auf philologischem Gebiet hat B. außer kleineren grammatischen und lexikalischen Arbeiten über den Dorsetdialekt und dem »Song of Salomon in the Dorset dialect« (1859) noch eine Reihe interessanter sprachvergleichender Schriften veröffentlicht: »An investigation of the laws of case in language, exhibited in a system of natural cases etc.« (1840); »Elements of English grammar« (1842); »Se Gefylsta (the Helper), an Anglo-Saxon Delectus, including extracts from Anglo-Saxon history and the Saxon Chronicle« (1849, 2. Aufl. 1866); »A philological grammar, grounded upon English and formed from a comparison of more than 60 languages etc.« (1854); »Notes on ancient Britain and the Britons« (1858); »Tiw or a view of the roots and stems of the English as a Teutonic tongue« (1862); »Early England and the Saxon English with some notes on the Fatherstock of the Saxon English, the Frisions« (1869). Theils für den allgemeinen praktischen Nutzen, theils speciell für den Schulunterricht bestimmt sind seine Schriften: »An orithmetical and commercial dictionary« (1840); »Outlines of geography and ethnology« (1847); »Exercises in practical sciences«; »Views of labour and gold« (1859) u. a.

Barnet (Chipping- oder High-Barnet), Marktflecken in der engl. Grafschaft Hertford, nordwestl. von London, hat berühmte Viehmärkte und (1871) 3720 Einw. Dabei ein Obelisk zur Erinnerung an die Schlacht von B. (14. April 1471), in welcher Eduard IV. den Grafen Warwick, den Führer der Lancaster'schen Partei, besiegte.

Barnett, John, engl. Komponist, geb. 1802 zu Bedford, Sohn eines Londoner Juwelenhändlers, wurde von Arnold, dem Direktor des Drurylane-Theaters, dessen Aufmerksamkeit die musikalischen Anlagen und die schöne, umfangreiche Sopranstimme des Knaben auf sich zogen, in der Musik unterrichtet und machte 1813 in der Oper »Der Schiffbruch« sein Debüt, infolge dessen er als Sopransolist bei den großen Oratorienaufführungen engagirt wurde. Aber schon 1815 verlor er seine Stimme und wandte sich nun unter Ferd. Ries' Leitung dem Studium der Komposition und des Pianofortespiels zu. Seitdem hat er vieles komponirt: Kirchenmusiken, Sonaten, Phantasien ꝛc.; besonders beliebt sind seine Opern: »The mountain Sylph« und »Fair Rosamond«, ferner seine Elegie auf John Moore und seine Lieder. B. lebt gegenwärtig in Cheltenham und zeitweise in London.

Barneveld, Marktflecken in der niederländ. Provinz Geldern, 30 Kilom. nordwestl. von Arnhem, hat ein Schloß und (1871) 6170 Einw. In der Kirche einige schöne Grabmäler.

Barneveldt, Jan und Willem, s. Oldenbarneveldt.

Barni, Jules Romain, franz. Gelehrter, geb. 1. Juni 1818 zu Lille, machte seine Studien auf dem Collége zu Amiens und seit 1837 an der Normalschule zu Paris, ertheilte dann 10 Jahre lang an verschiedenen Colléges den philosophischen Unterricht und wurde 1851 Professor der Philosophie zu Rouen. Nach dem Staatsstreich nahm er sofort seine Entlassung und privatisirte, bis er 1861 einem Ruf als Professor der Geschichte der Philosophie an die Universität zu Genf Folge leistete. B. hat sich durch seine Vorlesungen, die er eine Reihe von Jahren hindurch in Genf hielt, einen bedeutenden und wohl begründeten Ruf erworben; auch war er bei der Organisation der internationalen Friedenskongresse wesentlich betheiligt. Bei den franz. Ergänzungs-

wahlen vom Juni 1872 wurde er vom Departement Somme in die Nationalversammlung gewählt, wo er seinen Sitz auf der republikanischen Linken nahm. Als Gelehrter hat B. das Verdienst, die Kant'sche Philosophie zuerst in ihrer Totalität in Frankreich eingeführt zu haben, und zwar durch eine Reihe von Publikationen, die nicht nur die wörtliche Uebersetzung der Hauptwerke des deutschen Philosophen, sondern auch eine eingehende kritische Analyse derselben enthalten. Zuerst erschien: »Critique du jugement« nebst den »Observations sur le sentiment du beau et du sublime« (Par. 1836); dann die »Critique de la raison pratique«, dem die »Fondements de la métaphysique des mœurs« (das. 1848) vorangestellt sind, und »Métaphysique des mœurs«, enthaltend die »Elemens métaphysique de la doctrine du droit« und »Doctrine de la vertu«, nebst kleineren Schriften, wie »Essai sur la paix perpétuelle«, Traité de pédagogie« (das. 1853—55). Außerdem veröffentlichte er unter dem Titel: »Philosophie de Kant«, eine Prüfung der »Kritik der Urtheilskraft« (das. 1850) und eine gleiche der »Grundlegung der Metaphysik der Sitten« sowie der »Kritik der praktischen Vernunft« (das. 1851); ferner: »Les Martyrs de la libre pensée« (Genf 1862), »Napoléon et son historien M. Thiers« (das. 1865 und Par. 1869; deutsch von Ellissen, Leipz. 1870), wie das vorhergehende eine Frucht seiner Genfer Vorlesungen (beide Schriften wurden von der franz. Regierung unterdrückt); »Histoire des idées morales et politiques en France au XVIII. siècle« (Par. 1866, 2 Bde.); »La morale dans la démocratie« (das. 1868); »Manuel républicain« (das. 1872) und »Les moralistes français au XVIII. siècle« (1873).

Barnim, Name einer alten Landschaft im Brandenburgischen, die aus verschiedenen Theilen an der Oder ꝛc. bestand, um 1300 an die Markgrafschaft kam und später einen Theil der Mittelmark ausmachte. Schon im 15. Jahrh. wurde das Land in den Hohen und Niedern B. getheilt, wonach die jetzigen Kreise Ober- und Niederbarnim des Regierungsbezirks Potsdam, jener mit Freienwalde, dieser mit Berlin als Sitz der Kreisbehörden, ihren Namen haben.

Barnsley (spr. bárnsli), Stadt in der engl. Grafschaft York Westriding, auf einem Hügel inmitten des Bergwerkreviers gelegen, am Kanal von Wakefield, mit 11 Kirchen, einer lat. Schule und einem Handwerkerinstitut, ist ein Hauptsitz der Leinenfabrikation, hat außerdem wichtige Fabriken für gemischte leinene und baumwollene Stoffe (sogen. Union-cloth), Flachsspinnereien und Bleichen, berühmte Stahlbahnziehereien (für Nähnadeln), mehrere Glashütten und Eisengießereien, und (1871) 23,021 Einw. Ein großer Park wurde der Stadt 1862 vom Parlamentsmitglied Locke zum Geschenk gemacht.

Barnstable (spr. bárnstebl), Hafenstadt im nordamerikanischen Staat Massachusetts, an der gleichnamigen Bai, dem Cape Cod gegenüber, mit (1865) 4928 Einw., welche Handel, Schifffahrt und Fischfang treiben. B. steht mit Boston durch Dampfboote in regem Verkehr.

Barnstaple (spr. -stepl), alte sächs. Stadt und Parlamentsflecken im NW. der englischen Grafschaft Devon, am Taw, 13 Kilom. oberhalb dessen Mündung in den Bristolkanal, mit Hafen (Barnstapleбucht), der 1½ Kilom. weit und 6⅔ Kilom. lang, aber durch eine Barre für größere Schiffe gesperrt ist. B. ist ein blühender, früher befestigter Ort mit steinernen Häusern und reinlichen Straßen, hat 7 Kirchen, eine lat. Schule und ein Handwerkerinstitut, einen literarischen Verein (mit Museum) und (1871) 11,636 Einw. Ueber den Fluß führt eine Brücke mit 16 Bögen. Die Industrie erstreckt sich auf Papier- und Litzenfabrikation, Gerberei, Töpferei und Schiffsbau. Die Fabrikation von wollenen Waaren hat gegen früher sehr abgenommen.

Barntrup, Stadt im Fürstenthum Lippe, an der Bega, nordöstl. von Detmold, mit einem Waisenhaus und (1871) 1167 Einw., welche zumeist von Landwirtschaft leben.

Barnum, Phineas Taylor, amerikan. Spekulant, der »König des Humbugs«, geb. 5. Juli 1810 zu Bethel, im Staat Connecticut, kaufte nach verschiedenen mißglückten Spekulationen 1842 Scudders »Amerikanisches Museum« in New York, das er durch Entdeckung und Ausstellung immer neuerer Kuriositäten zu einem der besuchtesten Vergnügungsplätze erhob. Seinen ersten derartigen Versuch machte er mit der Ausstellung von Washingtons angeblicher Amme, einer alten Schwarzen, welche damals 161 Jahre zählen sollte, später aber 75—80 Jahre alt starb. Seinen Ruf begründete er erst durch die Ausstellung des sogen. Meerweibchens, einer Büffeljagd durch Indianer und des Zwerges TomThumb; das lukrativste Geschäft aber machte er mit dem Engagement der Jenny Lind, welche seit Herbst 1850 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 93 Konzerte gab, wofür sie (nach Barnums eigener Angabe) 208,675 Dollars außer freier Reise erhielt, während er selbst 535,486 Dollars gewann. Durch unglückliche Spekulationen verlor er 1856 sein Vermögen, was ihn aber nicht hinderte, später wieder in der alten Weise mit Erfolg vor die Oeffentlichkeit zu treten. Erist auch Mäßigkeitsapostel, hielt Vorträge über den Humbug, über die Kunst, reich zu werden ꝛc. B. erbaute sich eine große orientalische Villa, Iranistan genannt, zu Bridgeport in Connecticut. B. schrieb seine Selbstbiographie (New York 1854; deutsch von Drugulin, Leipz. 1856), der er »Struggles and triumphs; forty years recollections« (New York 1870) folgen ließ; ferner »The humbugs of the world (das. 1865).

Barnwell, Distriktshauptort im nordamerikan. Staat Südcarolina, am Salkehatchie, südwestl. von Columbia, Hauptstapelplatz eines bedeutenden Baumwollendistrikts.

Baraach, s. Barotsch.

Baroccio (ital., spr. -rótscho), s. Barutsche.

Barocrio (spr. -rótscho), Federigo, berühmter ital. Historienmaler und Radirer, geb. 1528 in Urbino, lernte bei B. Franco zu Venedig, vervollkommnete sich nach Tizian und ging 1548 nach Rom, um Raffaels Werke zu studiren. Bei einem spätern Aufenthalt daselbst soll der Neid mehrerer Maler ihm ein schleichendes Gift beigebracht und dadurch seine Gesundheit, nicht aber seine Thätigkeit und Produktivität zerstört haben. Er starb zu Urbino 1612. Sein Hauptmuster war Correggio, den er aber nie ganz erreichte. Er ist entschiedener Manierist, sowohl in der Farbe als in der Form. Sein Kolorit ist süßlich und verblasen, wenngleich mit größter Feinheit in einander verschmolzen, und selbst der zarte Duft, den er darüber zu verbreiten wußte, ermangelt der Wahrheit. Seine Formengebung ist weichlich, und die Eigenheiten Correggio's erscheinen

bei ihm noch übertrieben. Er iſt ohne Zweifel zu ſehr überſchätzt worden. Werke von ihm befinden ſich noch in Urbino, Perugia, Loretto, Neapel, Ravenna, Florenz, München u. a. O. Seine vier radirten Blätter ſind geiſtvoll und eigenthümlich ausgeführt.

Baroche (ſpr. -roſch), Pierre Jules, franz. Staatsmann, geb. 18. Nov. 1802 zu La Rochelle, ſtudirte die Rechte, wurde Advokat und 1846 Batonnier der Advokaten des Appellhofs zu Paris. Seit 1844 Mitglied der Deputirtenkammer für Nantes, ſchloß er ſich dem linken Centrum an. Bei den allgemeinen Wahlen von 1846 fiel er durch, wurde aber 1847 für Rochefort gewählt, hielt zur dynaſtiſchen Oppoſition, nahm an der Reformbewegung 1847—48 Antheil und unterzeichnete die Anklage gegen das Miniſterium Guizot. In der konſtituirenden Nationalverſammlung näherte er ſich mehr und mehr der Rechten, und nach der Wahl vom 10. Dec. unterſtützte er den Präſidenten Ludwig Napoleon. Als Generalſtaatsprokurator am Appellhof zu Paris ſpielte er in den politiſchen Proceſſen jener Zeit eine gehäſſige Rolle. In die geſetzgebende Verſammlung gewählt, ward er Vicepräſident derſelben. Im März 1850 übernahm er das Miniſterium des Innern; die Beſchränkung des Stimmrechts, die Suspenſion des Verſammlungsrechts, die Wiedereinführung des Zeitungsſtempels, die Erhöhung der Kautionen, das Geſetz über die Deportation politiſch Verurtheilter nach der Inſel Nukahiwa und andere Maßregeln waren Baroche's Werk. Mit der Nationalverſammlung in Konflikt gerathen, trat B. mit dem ganzen Miniſterium 18. Jan. 1851 zurück, übernahm aber in dem ſogen. Uebergangsminiſterium vom 10. April d. J. das Auswärtige. Als der Präſident den Miniſtern zumuthete, die Zurücknahme des neuen Wahlgeſetzes vom 31. Mai in der Kammer zu beantragen, gab B. 14. Okt. 1851 ſeine Entlaſſung. Als Vicepräſident der Konſultativkommiſſion überreichte er am Sylveſterabend 1851 dem Präſidenten das Abſtimmungsprotokoll, durch welches der Staatsſtreich vom 2. Dec. die Sanktion der Nation erhielt. Bald darauf wurde er zum Vorſitzenden und Rath für Verwaltungsangelegenheiten, Januar 1852 zum Vicepräſidenten des neuorganiſirten Staatsraths, hierauf zum Kommiſſionsmitglied für Abänderung der Verfaſſung und im März zum Aſſeſſor beim oberſten Unterrichtsrath ernannt. Als Vicepräſident des Staatsraths ward er in dieſem Jahr noch zu den Miniſterkonferenzen eingeladen, worauf 29. Dec. ſeine Ernennung zum Präſidenten des Staatsraths erfolgte. Im April 1854 war er Mitglied der Regierungskommiſſion in dem Montalembert'ſchen Proceß, wobei der ehemalige Liberale im Ton fanatiſcher Devotion für den Abſolutismus redete. Im Januar 1860 verwaltete er interimiſtiſch das Miniſterium des Auswärtigen und ſpielte dann als Miniſter ohne Portefeuille in den Debatten der Kammer und des Senats eine hervorragende Rolle. Im Juni 1863 übernahm B. das Miniſterium der Juſtiz, dann auch das des Kultus, welches von dem des öffentlichen Unterrichts getrennt worden war. Im Mai 1868 empfahl er in einem Rundſchreiben den Gerichten Mäßigung in Anwendung des drückenden Preßgeſetzes, eine Anempfehlung, die jedoch nur eine Scheinkonceſſion an die bewegte öffentliche Meinung war, da die Preßverfolgungen nach wie vor ihren Fortgang hatten. Im Januar 1869 entließ B. ſogar den Baron Séguier, den kaiſerl. Prokurator zu Toulouſe, ſeines Amts, wegen zu großer Nachſicht in Preßſachen. Als im Juli 1869, in Ausſicht der vom Kaiſer verſprochenen konſtitutionellen Reformen, die Neubildung des Miniſteriums ohne Rouher erfolgte, fiel auch B. Nach dem Sturz des Kaiſerreichs 4. Sept. 1870 floh B. aus Frankreich nach der Inſel Jerſey, wo er zwei Monate ſpäter ſtarb.

Barock (ital. barocco, franz. baroque), eigentlich »ſchiefrund« (von Perlen gebraucht), dann ſ. v. w. unregelmäßig, ſeltſam, wunderlich. Der Ausdruck kommt nach einigen vom portugieſ. barroco (rohe, ungleich geformte Perle), nach anderen vom ital. parrucca (Perücke) her und dient bei Erſcheinungen des Lebens zur Bezeichnung des Ungereimt-Seltſamen, Lappenhaft-Wunderlichen, das bis ins Unverſtändliche und Närriſche geht. Es entſteht hauptſächlich durch den Widerſpruch zwiſchen Mittel und Zweck, durch die Unangemeſſenheit der Form zu dem Inhalt, des Ausdrucks und der Darſtellung zu dem Gedanken, durch die Disharmonie der einzelnen Theile eines Ganzen ꝛc. und nähert ſich dem Bizarren, hat aber mehr noch als dieſes den Nebenbegriff des Komiſchen. Die Aeſthetik erlaubt dergleichen Abweichungen von der Grundregel des Schönen nur dann, wenn wirklich eine lächerliche oder durch den Kontraſt erſchütternde Wirkung hervorgebracht werden ſoll, z. B. in der niedern Komik, in gewiſſen Muſikſtücken, in welchen ſeltſame Tonverbindungen, fremdartige Modulationen und kontraſtirende Rhythmen ꝛc. gehäuft werden, um einen beſtimmten Effekt hervorzubringen. In der Kunſtgeſchichte verſteht man insbeſondere unter B. (Barockſtil) diejenige Ausbildung der Renaiſſance, die ſchon im 16. Jahrh. beginnt, jedoch erſt im 17. und 18. ihre Entwickelung erreicht hat, bis ſie zur Zeit der Regentſchaft und Ludwigs XV. vom Rokoko abgelöſt wird. Sie charakteriſirt ſich dadurch, daß die Renaiſſanceformen ins Derbe, Starkausladende, Schwülſtige umgebildet werden, wodurch freilich die ſchlichte Grazie der älteren Werke verloren geht, aber auch oft eine wundervoll maleriſche und kraftvolle Wirkung erreicht wird. Das maleriſche Element war im Barockſtil überhaupt das Maßgebende, daher das Verſchwinden der geraden Linie, die Verkröpfungen ꝛc. in der Baukunſt; die bauſchigen Gewänder, die aufgeblaſenen, verdrehten Formen, die ihren plaſtiſchen Halt verloren haben, in der Bildhauerei. Bernini, Borromini, Rubens, Luca, Giordano u. a. ſind ausgeſprochene Künſtler des Barockſtils.

Baroco, Schlußmodus der 2. Figur (ſ. Schluß), mit allgemein bejahendem Ober- und beſonders verneinendem Unter- und Schlußſatz, z. B.: alle Menſchen, die zur kaukaſiſchen Raſſe gehören, haben weiße Hautfarbe; nun gibt es Menſchen, die eine andere Hautfarbe haben; alſo gibt es auch Menſchen, die nicht zur kaukaſiſchen Raſſe gehören.

Baroda, oſtind. Stadt im Bezirk Gudſcherat der Präſidentſchaft Bombay, Hauptort des Beſitzes des Guicowar, liegt in ſchöner Gegend, nahe am Biswamintri, zwiſchen prächtigen Hainen, hat zahlreiche Moſcheen, Mauſoleen, Hoſpitäler und viele reich geſchmückte Brunnen, im übrigen meiſt hölzerne Häuſer und 150,000 Einw., die anſehnlichen Handel mit Baumwoll- und Seidenwaaren treiben. Der 1871 verſtorbene Guicowar hielt in B. Hof mit der Pracht der altorientaliſchen Fürſten. Die Bahn nach Ahmedabad zweigt hier ab.

Barö, ruſſ. Inſel an der Südküſte von Finnland, Län Nyland, ſüdweſtl. von Helſingfors, mit dem Hafen Barösund.

Baromakrometer (griech., Schwere- und Längemeſſer), Inſtrumente zu gleichzeitiger Beſtimmung des Gewichts und der Länge der neugebornen Kinder. Der Gebrauch dieſer Inſtrumente iſt niemals allgemein geworden, ja dieſelben werden jetzt kaum noch angewendet, weil man es einfacher und zweckmäßiger findet, die betreffenden Beſtimmungen mit der Wage und dem Maßſtab nach einander vorzunehmen.

Barometer (griech., »Schweremeſſer«), Inſtrument, mittels deſſen der Druck der Luft gemeſſen wird. Bis ins 17. Jahrh. ahnte man die Schwere nicht, mit welcher die Atmoſphäre auf uns laſtet. Die Erſcheinungen, welche man heute als unwiderlegliche Beweiſe für den Luftdruck anführt, daß z. B. in Saugpumpen Waſſer bis zu einer bedeutenden Höhe hinaufgezogen werden kann, leitete man, dem Ariſtoteles folgend, ſämmtlich von einem der Natur beigelegten Abſcheu vor dem Leeren (horror vacui) ab. Erſt der berühmte Galilei that in dieſer Dunkelheit einen Schritt vorwärts. Florentiner Pumpenmacher kamen zu ihm und theilten ihm mit, daß in einer Waſſerpumpe mit langem Saugrohr das Waſſer nicht höher als 10 Meter ſteige. Galilei antwortete, daß die Natur bloß bis zu einer Höhe von 10 Meter einen Abſcheu vor dem Leeren habe, darüber hinaus aber nicht. Galilei ahnte offenbar den phyſikaliſchen Grund der Erſcheinung, indeſſen blieb er hierbei ſtehen, und erſt ſeinem Schüler, Evangeliſta Torricelli, war es vorbehalten, 1643 die Geſetze des Luftdrucks in voller Deutlichkeit zu erblicken und das Barometer zu erfinden. Er gerieth nämlich auf die glückliche Vermuthung, daß eben die Urſache, welche das Waſſer nur 10 Meter hoch treiben laſſe und in dieſer Höhe erhalte, das etwa 13½mal ſchwerere Queckſilber auf einer ebenſovielmal geringern Höhe zurückhalten werde. Er hatte eine Glasröhre von etwa 1 Meter Länge an einem Ende zugeblaſen, ſie durch das andere mit Queckſilber angefüllt, die Oeffnung auf dieſer Seite mit dem Finger verſchloſſen und dann die Röhre in umgekehrter Richtung in ein einige Centimeter hoch mit Queckſilber angefülltes Gefäß gebracht. Als er den Finger von der Oeffnung entfernte und das in der Röhre befindliche Queckſilber jenes im Gefäß berührte, bemerkte er, wie das Queckſilber in der Röhre nur ſo weit fiel, daß eine circa 76 Centim. hohe Queckſilberſäule in der Röhre ſtehen blieb, in welcher ſich nun über dem Queckſilber ein leerer Raum befand. Torricelli erkannte, daß der Grund, warum das Queckſilber bis zu dieſer Höhe falle und dann ſtehen bleibe, in dem Druck der äußern Luft auf das Queckſilber im Gefäß zu ſuchen ſei, und ſo benutzte er nun Glasröhren von jener Einrichtung und Füllung zur Abmeſſung des Luftdrucks. Im Jahr 1643 ſtellte er zu Florenz die erſten öffentlichen Verſuche mit ſeiner Erfindung an, und nicht lange nach ſeinem Tode (1648) bewog Pascal ſeinen Schwager Perrier mit einem B. auf dem Gipfel des beinahe 1570 Meter hohen Puy de Dôme und am Fuß des Berges Beobachtungen anzuſtellen, und hierbei fand ſich nun, daß das Queckſilber in dem B., welches auf dem Berggipfel aufgeſtellt war, 8 Centim. niedriger ſtand, als in dem, welches am Fuß operirte. Der Druck der Luft war durch dieſe Differenz evident erwieſen; denn in demſelben Grad, wie man ſich mit dem B. durch das Beſteigen des Berges der obern Grenze des atmoſphäriſchen Luftkreiſes mehr genähert hatte und die über der Queckſilberoberfläche ruhende Luftſäule verkürzt worden war, hatte ſich auch die Höhe der aufrecht erhaltenen Queckſilberſäule verkürzt, was deutlich zeigte, daß zwiſchen beiden Säulen ein Gleichgewicht ſtattfinde. Somit ruht die Theorie des Barometers auf der Lehre von den kommunicirenden Röhren. Verbindet man nämlich zwei vertikal geſtellte Röhren unten durch ein drittes horizontales Rohr und gießt irgend eine Flüſſigkeit in die Röhren, ſo ſtellt ſich dieſelbe in den beiden vertikalen Schenkeln des Röhrenſyſtems gleich hoch. Füllt man aber zwei Flüſſigkeiten von verſchiedener Dichtigkeit in die Röhren, ohne daß ſie ſich miſchen, ſo befinden ſich dieſelben nur im Gleichgewicht, wenn die Höhen ihrer Säulen im umgekehrten Verhältnis zu ihren Dichtigkeiten ſtehen.

Die Konſtruktion des Torricelli'ſchen (Gefäß-) Barometers war eine ſehr einfache. Eine etwa 80 Centim. lange Glasröhre, welche an ihrem einen Ende verſchloſſen war, wurde mit Queckſilber gefüllt und hierauf, mit dem offenen Ende nach unten gekehrt, in ein ebenfalls mit Queckſilber gefülltes Gefäß geſtellt. Dieſes ſammt der Röhre war an einem langen ſchmalen Bret befeſtigt, mittels deſſen man den Apparat ſo aufhängte, daß die Glasröhre vertikal ſtand. Unter ſolchen Verhältniſſen fällt das Queckſilber in der Röhre bis auf eine Höhe von ungefähr 76 Centim. über dem Niveau des Queckſilbers im Gefäß. In dem obern Theil der Röhre, alſo über der Queckſilberſäule, befindet ſich nun ein luftleerer ungefüllter Raum, welchen man das Torricelli'ſche Vakuum zu nennen pflegt. Um das Gefäß zu vermeiden, bog man ſpäter die Glasröhre unten um und bildete auf dieſe Weiſe ein Paar kommunicirende Röhren, in denen natürlich ein ungleicher Stand der Flüſſigkeit eintreten mußte, da rechts die Atmoſphäre drückend wirkte, links dieſer Druck ganz aufgehoben war. Dieſe Art des Barometers heißt Heberbarometer. Die Länge der gehobenen Queckſilberſäule wurde gemeſſen von dem Ende derſelben im kürzern Schenkel bis zu ihrem Ende im längern. Da hierbei die Laſt des Queckſilbers im kürzern Schenkel dem Fallen desſelben im längern ein gewiſſes Hemmnis entgegen ſetzte, kam dieſe Geräthſchaft, mit Unrecht, bald in Vergeſſenheit, indem man dieſen Nachtheil durch Ankitten eines Gefäßes an die längere Rohre zu heben ſuchte. So entſtanden Kapſel- und Flaſchenbarometer von den mannigfaltigſten Formen, wie ſie noch unter älteren phyſikaliſchen Apparaten vorzufinden ſind. Für genaue Meſſungen ſind dieſe B. aber ganz unbrauchbar. Dadurch nämlich, daß man ein Gefäß an die längere umgebogene Röhre ankittete, war der Uebelſtand, daß der Druck des Queckſilbers im Gefäß dem Fallen desſelben in der Röhre entgegenwirkte, nur vermindert, keineswegs aber gehoben, dagegen die Meßbarkeit dieſes Drucks ſehr erſchwert. Zu dieſen zuſammengeſetzten Barometern gehören Huygens' Doppelbarometer, Hooke's Radbarometer und Amontons verkürztes B., Vorrichtungen, die höchſtens als Wettergläſer brauchbar, zu Höhenmeſſungen aber, worauf ein Hauptaugenmerk bei Konſtruktion der B. gerichtet wird, ganz ungeeignet ſind. Deluc faßte letztern Geſichtspunkt vorzüglich ins Auge und gab in dieſer Hin-

ſicht den einfachen Heberbarometern wieder den Vorzug, die, wenn ſie zu Gebirgsreiſen tauglich, alſo leicht tragbar eingerichtet werden, den Namen Reiſebarometer erhalten. Um einestheils dem Auslaufen des Queckſilbers, dann jeder heftigen Bewegung desſelben gegen die Wand des Gefäßes und dem Zerſchlagen desſelben vorzubeugen, ſchnitt Deluc an einem Heberbarometer den kürzern Schenkel nahe an der Biegung der Röhre ab und verſchloß dann denſelben mit einem Guericke'ſchen Hahn, ſo daß letzterer, nachdem das B, um das ſämmtliche Queckſilber bis auf weniges in den längern Schenkel zu bringen, geneigt worden, nach dem Umdrehen alle Kommunikation mit dem kürzern Schenkel aufhob, eine Konſtruktion, die hin und wieder noch immer in Gebrauch iſt. Fortin hat bei ſeinen Gefäßbarometern (Fig. 1) eine ſinnreiche Einrichtung getroffen, um das Niveau des Queckſilbers im Gefäß ſtets auf die Höhe vom Nullpunkt der Skala zu bringen. Zu dieſem Zweck beſteht der Boden des Gefäßes aus Leder a, gegen welches vermittels einer Schraube b von unten her ein Druck ausgeübt werden kann. Ein Elfenbeinſtift c, der in das Gefäß hinabragt, bezeichnet mit ſeinem zugeſpitzten Endpunkt die Höhe des Nullpunkts der Skala. Man hat nur mittels der Schraube den ledernen Boden des Gefäßes ſo lange einzudrücken, bis das Niveau des Queckſilbers im Gefäß oben die Spitze des Elfenbeinſtifts berührt. Bei dem Heberbarometer (Fig. 2) iſt wie bereits bemerkt, die Glasröhre unten Uförmig umgebogen; der offene, gewöhnlich nur kurze Schenkel, in welchem der Druck der atmoſphäriſchen Luft auf die Oberfläche des Queckſilbers wirkt, vertritt hier die Stelle des Gefäßes. Bei beiden iſt zur genauen Abmeſſung der durch den Druck der Luft im Gleichgewicht bleibenden Queckſilberſäule ein genau gearbeiteter Maßſtab (Vernier, Nonius) nöthig. Ob ein feſter Maßſtab, oder ein beweglicher angewendet werden ſoll, hängt von der Art des Barometers ſelbſt ab. Liegt Rohr und Skala feſt, ſo wird der Nullpunkt der letztern unter die untere Kuppe gelegt, und man lieſt ab, wie hoch die obere und wie hoch die untere Kuppe über dem Nullpunkt liegt; die Differenz ergibt die Barometerhöhe. Iſt die Skala feſt und das Rohr verſchiebbar, ſo wird die untere Kuppe durch Hebung oder Senkung des Rohrs auf den Nullpunkt der Skala eingeſtellt und dann der Stand der obern abgeleſen. Iſt endlich das Rohr feſt und die Skala verſchiebbar, ſo wird der Nullpunkt der letztern auf die Höhe der untern Queckſilberkuppe eingeſtellt und dann der Stand der obern Kuppe abgeleſen. Bei den vorzüglichen Barometern dieſer Art von Greiner jun. in Berlin iſt die Barometerröhre ganz in ein Bret eingelaſſen, welches nur an den Stellen, wo die beiden Kuppen liegen, durchbrochen iſt. Die verſchiebbare Skala iſt auf der Vorderſeite des Brets angebracht. Am untern Ende der getheilten Stange iſt ein kleines Mikroſkop zur Beobachtung der untern Kuppe angebracht, es enthält einFadenkreuz, deſſen Kreuzungspunkt in gleicher Horizontallinie mit dem Nullpunkt der Skala liegt. Man muß alſo dieſen Kreuzungspunkt ſcharf auf die Kuppe einſtellen. Am obern Ende der getheilten Stange iſt gleichfalls, aufs feinſte verſchiebbar, ein Nonius angebracht, deſſen Nullpunkt in der Horizontallinie eines von ihm getragenen zweiten Mikroſkops liegt, deſſen Fadenkreuz auf die obere Kuppe eingeſtellt wird. Man kann mit dieſem Nonius direkt 0,04 Millim. ableſen. Solche Genauigkeit iſt mit dem Fortin'ſchem Gefäßbarometer nicht erreichbar, indeß behält letzteres ſeinen Werth für heiße Länder, wo man das Inſtrument nicht auf Holz befeſtigen kann.

Um genaue Beobachtungen anzuſtellen, bedürfen die unmittelbaren Angaben des Barometers verſchiedener Korrektionen. Zunächſt iſt die Tempe-

Fig. 1.

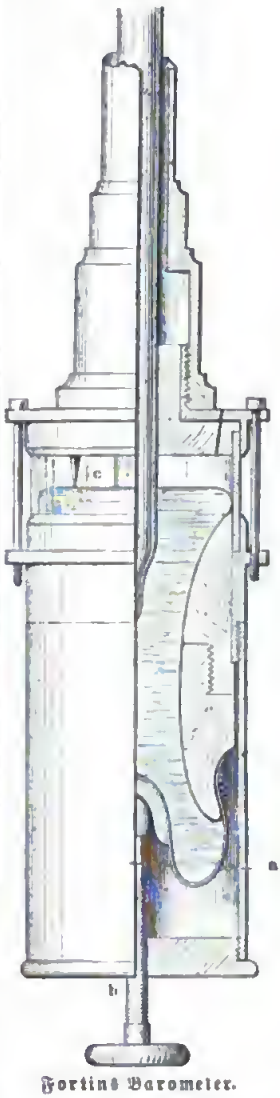

Fortins Barometer.

Fig. 2.

Heberbarometer.

ratur der Luft zu berückſichtigen, denn die Wärme dehnt das Queckſilber aus, beeinflußt alſo auch den Stand ſeiner Höhe in der Glasröhre des Barometers. Man iſt übereingekommen, alle Barometerbeobachtungen auf die Temperatur von 0° zu reduciren. Deshalb befindet ſich an allen guten Barometern ein kleines Thermometer, an dem man die Lufttemperatur zur Zeit der Beobachtung am B. ableſt. Eine kleine Rechnung ergibt dann die Korrektion, welche man an der beobachteten Barometerhöhe anzubringen hat, um die Höhe zu finden,

welche bei 0° Wärme wirklich vorhanden sein würde. Eine andere Korrektion ist die durch die sogen. Kapillardepression nöthig gemachte. Das Quecksilber bildet nämlich in der Röhre eine konvere Wölbung oder Kuppe, den sogen. Meniscus. Dieser übt auf die Quecksilbersäule einen Druck aus, infolge dessen sie sich etwas verkürzt, und zwar um so mehr, je höher der Meniscus ist, so daß also der höchste Punkt des letztern, nach welchem man den Stand des Barometers abliest, etwas niedriger steht, als er eigentlich stehen müßte, um die dem Luftdruck entsprechende Barometerhöhe genau anzugeben. Diese Kapillardepression ist um so bedeutender, je enger der Durchmesser der Glasröhre ist. Bei gut ausgekochten Barometern ist sie unter übrigens gleichen Verhältnissen geringer, ja, bei den besten Barometern hat das Quecksilber eine völlig ebene Oberfläche. Jedenfalls ist diese Korrektion nur gering und am besten durch Vergleichung des Instruments mit einem sogen. Normalbarometer zu bestimmen. Was die Korrektion wegen der Temperatur anbelangt, so erhält man die Reduktion des bei der Temperatur t gemessenen Barometerstandes b auf den Barometerstand B, wie er bei 0° Wärme beobachtet worden wäre, durch die Formel

$$B = b - \frac{b \cdot t}{5550}$$ (wenn t in Graden C. ausgedrückt),

oder

$$B = b - \frac{b \cdot t}{4440}$$ (wenn t in Graden R. ausgedrückt).

Folgende Tabelle zeigt den Werth dieser Korrektion in Millimetern für Messungen in Millimetern:

Millim.	9°	10°	12°	14°	16°	18°	20°	22°	24°	26°	28°	30°
732	1,1	1,3	1,6	1,9	2,1	2,4	2,6	2,9	3,2	3,4	3,7	3,9
742	1,1	1,3	1,6	1,9	2,1	2,4	2,7	2,9	3,2	3,5	3,7	4,0
750	1,1	1,4	1,6	1,9	2,2	2,4	2,7	3,0	3,2	3,5	3,8	4,1
760	1,1	1,4	1,6	1,9	2,2	2,5	2,7	3,0	3,3	3,5	3,8	4,1

Als Ersatz des Quecksilberbarometers, das wegen seiner leichten Zerbrechlichkeit besonders auf Reisen eine sehr vorsichtige Behandlung erfordert, hat man seit Jahren das Aneroïdbarometer (Baromètre holostérique) vorgeschlagen. Das Princip dieser Art von (Metall-) Barometern besteht darin, daß eine aus dünnem Metallblech gebildete Röhre, welche hermetisch verschlossen und bogenartig gekrümmt ist, diese Krümmung um einen gewissen Betrag verändert, wenn sich der Druck der äußern Luft ändert. Mittels eines Systems von Zahnrädern und Hebeln können diese geringen Veränderungen der Krümmung dem Auge bequem sichtbar gemacht werden. Solche Aneroïdbarometer müssen bezüglich ihrer Skala durch Vergleichung mit einem genauen Quecksilberbarometer eingetheilt werden. Die Elasticität der luftleeren gekrümmten Röhre erleidet indeß sowohl bei den gewöhnlichen Temperaturveränderungen wie auch bei den Variationen des Atmosphärendrucks, welche an einem Ort vorkommen können, solche Veränderungen, daß das Gesetz, nach welchem diese erfolgen, nur sehr schwer zu bestimmen ist. Durch fortgesetzte Vergleichung des Aneroïds mit einem Quecksilberbarometer kann man zwar endlich den richtigen Werth eines Skalatheils bestimmen, aber man überzeugt sich dann auch, daß dieser bald wieder Veränderungen erleidet. Man muß also beim Gebrauch des Aneroïds nicht nur dessen Stand, sondern auch dessen Gang kennen und ist dann immer noch nicht sicher vor plötzlichen Veränderungen. Bleibt man so von einem guten Quecksilberbarometer durchaus abhängig, so gewähren die größeren Aneroïdbarometer doch auch wieder den Vortheil, daß sie die Aenderungen des atmosphärischen Drucks früher anzeigen und kleinere Druckunterschiede wahrnehmen lassen. Blackwell hat bei der Konstruktion des Aneroïds statt einer einzigen luftleeren Röhre Systeme eigenthümlich geformter evakuirter Gefäße benutzt und diese mit Systemen von Spiralfedern, die ihre Volumveränderungen in entgegengesetztem Sinn erfahren, in Verbindung gebracht. Dadurch wird den zufälligen Aenderungen der Elasticität des daroskopischen Systems entgegengewirkt, und nach Beobachtungen Glaishers darf man hoffen, daß auf diese Weise die bisherigen Mängel der Aneroïdbarometer beseitigt werden können. Große Beachtung verdienen die Bemühungen von J. Goldschmid in Zürich, nach dessen Ansicht die meisten Fehler der Aneroïde in der Art und Weise begründet sind, in welcher die Bewegung der luftleeren Büchse auf die Skala des Instruments übertragen wird. Er hat deshalb den komplicirten Uebertragungsmechanismus ganz beseitigt und statt dessen eine einfache Mikrometerschraube in Verbindung mit 2 Hebeln in Anwendung gebracht. Sehr empfehlenswerth als Reisebarometer sind die kleinen etwa 15 Millim. hohen und 50 Millim. breiten Aneroïde von R. und J. Beck in London.

Selbstregistrirende B. (Barometrographen) können nach verschiedenen Principien konstruirt werden; nach Secchi benutzt man am besten ein Wagebarometer, bei welchem das Gewicht und nicht bloß die Höhe der vom Luftdruck gehobenen Quecksilbersäule gemessen wird, so daß man von der Temperatur ganz unabhängig ist. Die Barometerröhre ist in ihrem untern Theil ziemlich eng, erweitert sich aber am obern Ende plötzlich zu einem cylindrischen Gefäß von 60 Millim. Höhe. Unten taucht die zu einer Spitze ausgezogene Röhre in ein halb mit Quecksilber gefülltes Gefäß. Das ganze Rohr hängt an einem Arm eines knieförmig gebogenen Wagebalkens. Letzterer dreht sich um die scharfe Kante einer Stahlschneide, sein zweiter Arm ist nach unten gebogen und läuft in eine Stahlstange mit verschiebbarem Laufgewicht aus. Endlich besitzt der Wagebalken einen dünnen Zeiger, der von dem Drehungspunkt abwärts gerichtet und an seinem Ende mit einer wagrecht stehenden Spitze versehen ist. Vor letzterer bewegt sich mit gleichbleibender Geschwindigkeit ein Papierstreif, und mit Hülfe eines elektromagnetischen Apparats wird die Spitze alle 10 Minuten in den Streifen gedrückt, so daß eine Kurve entsteht, deren Koordinaten den jeweiligen Barometerständen entsprechen. Denn der Zeigerstand wechselt mit dem Barometerstand in der Art, daß bei wachsendem Luftdruck, wo mehr Quecksilber in das obere weite Gefäß der Röhre tritt, der Zeiger infolge des Uebergewichts auf dieser Seite nach der andern Seite hin ausschlägt und umgekehrt. Hipp hat bei seinem selbstregistrirenden B. das Aneroïdbarometer angewandt.

Barometerbeobachtungen werden aus sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten angestellt, bald indem man beabsichtigt den Druck der Luft und seine periodischen Veränderungen als solche kennen zu lernen, bald um einen Zusammenhang des Luftdrucks mit der Witterung im allgemeinen oder mit besonderen Witterungszuständen zu erforschen, bald auch um aus den beobachteten Barometerständen an Orten von verschiedener Höhe über dem Meeres-

spiegel, den Höhenunterschied derselben zu ermitteln. — Was zuvörderst den Luftdruck anbelangt, so haben die mittels des Barometers angestellten Beobachtungen gezeigt, daß derselbe keineswegs für alle Orte im Meeresniveau gleich ist, sondeen daß er vom Aequator bis etwa zum 30.° der Breite zunimmt, hier seinen größten Werth erreicht, dann gegen die Pole hin abnimmt. Nach den Untersuchungen von Maury ist der mittlere Stand des Barometers an der Meeresoberfläche unter dem Aequator 336,88 Pariser Linien, in 10° nördl. Br. 337,11, in 20° nördl. Br. 338,25, in 30° nördl. Br. 339,81, in 40° nördl. Br. 339,02, in 50° nördl. Br. 337,79, in 60° nördl. Br. 336,43, in 70° nördl. Br. 335,58. Im allgemeinen ist der Druck auf der südlichen Hälfte der Erde geringer als auf der nördlichen. Aber auch für einen und denselben Ort ist die Höhe des Queckſilbers im B. Schwankungen unterworfen, welche auf den ersten Anblick durchaus regellos erscheinen. Beobachtet man aber das B. einige Zeit hindurch täglich von Viertelstunde zu Viertelstnnde, oder noch besser, bedient man sich eines selbstregistrirenden Barometers, so findet man, daß das B. durchschnittlich morgens gegen 4 Uhr seinen niedrigsten Stand hat, darauf steigt es bis gegen 9½ Uhr und beginnt darauf wieder zu fallen bis gegen 4 Uhr nachmittags. Von da ab steigt es abermals, erreicht seinen höchsten Stand um 10 Uhr abends und fällt dann während der Nacht bis gegen 4 Uhr morgens, um an diesem neuen Tag dasselbe Spiel zu wiederholen. Die angegebenen Stunden werden barometrische Wendestunden genannt. Diese Wendestunden unterliegen in den einzelnen Jahreszeiten kleinen Veränderungen, ebenso sind sie für alle Orte der Erdoberfläche nicht genau die gleichen; doch ist die Abweichung von den vorstehend angegebenen Mittelwerthen stets nur gering. Neben den täglichen Schwankungen im Stand des Barometers zeigt sich aber noch eine jährliche Periode der Barometerstände. In den Wintermonaten steht das Queckſilber nämlich etwas höher als in den Sommermonaten. Den Unterschied des höchsten und niedrigsten Standes in der jährlichen Periode nennt man die Amplitüde der jährlichen Barometerschwankungen. Diese Amplitüde ist für Orte nahe am Aequator größer als für solche in den gemäßigten oder kalten Zonen, auch tritt in den letztgenannten Regionen die Regelmäßigkeit der Periode nicht so deutlich hervor wie in den tropischen Gegenden. Erhebt man sich zu beträchtlichen Höhen über den Meeresspiegel, so werden die periodischen Schwankungen des Barometers geringer. Neben den regelmäßigen, periodischen Schwankungen zeigt das B. aber auch nichtperiodische, unregelmäßige Oscillationen. Die Amplitüde dieser unregelmäßigen Schwankungen ist innerhalb der Tropen am geringsten, in den höheren Breiten dagegen so bedeutend, daß sie hier die regelmäßigen oder periodischen Oscillationen häufig verdeckt. Was den Einfluß der Jahreszeiten anbelangt, so sind an einem und demselben Ort die nicht periodischen Schwankungen im Winter am größten, im Sommer am geringsten. Verbindet man auf einer Landkarte alle diejenigen Orte durch eine Linie mit einander, für welche die mittlere monatliche Amplitüde der Barometerschwankungen die gleiche ist, so erhält man Kurven, welche den Namen isobarometrische Linien führen.

Die Ursache der Barometerschwankungen ist in der veränderlichen Wärmevertheilung auf der Bodenoberfläche und in der über ihr ruhenden Lufthülle zu suchen. Ist die Luft kalt, oder bricht ein kalter Wind plötzlich herein, so drückt die kühlere Luft schwerer als die wärmere, infolge dessen muß das B. steigen; warme Luft ist dagegen leichter als kalte, unter dem Einfluß eines warmen Luftstroms muß daher der Druck der Luft abnehmen und das Queckſilber im B. fallen. Man erkennt hieraus wie das B. mit dem Witterungswechsel in Verbindung steht uud weshalb es im Volksmunde den Namen Wetterglas führt. Der Charakter der Witterung wird durch das Vorherrschen oder Verdrängtwerden eines der beiden Hauptluftströmungen bestimmt, welche den Namen Aequatorialstrom und Polarstrom führen. Der erstere feuchte und warme kommt als Südwest auf unsere Erdhälfte auf den Boden und bringt wegen seiner Feuchtigkeit meist bedeckten Himmel. Im Winter vermindert er deshalb die Kälte, im Sommer hingegen bewirkt er Kühlung. Das B. zeigt zu dieser Zeit den geringsten Druck an, es steht tief. Oft vermag man sogar an seinem Fallen den in der Höhe auftretenden Südwest schon zu erkennen, wenn auch die Windfahne noch nichts davon weiß und ruhig Nord oder Ost zeigt. Der Polarstrom, kühl und trocken, bringt heitern Himmel und vermehrt daher im Winter die Kälte, im Sommer die Hitze. Während er weht, steht das Queckſilber im B. hoch und bleibt so bei anhaltend heiterer und trockener Witterung. Wenn im Sommer nach heißem Wetter das B. fällt, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Ausbruch eines Gewitters rechnen. Im Winter tritt der höchste Barometerstand gewöhnlich dann ein, wenn entgegengesetzt wehende Winde einander stauen; behält hierbei schließlich der südliche Wind die Oberhand, so treten Nebel und starke Niederschläge ein, wenn aber der nördliche Luftstrom durchdringt, so hat man sich auf starken Schneefall gefaßt zu machen. Wenn bei schlechtem Wetter, bei Regen und Sturm das Queckſilber im B. niedrig steht, so deutet sein Steigen besseres Wetter an. Den niedrigsten Stand zeigt das B. bei heftigen Stürmen, weshalb der tiefste Punkt der gewöhnlichen Zimmerbarometer mit »Sturm« bezeichnet ist. Bei dem großen Sturm 2. Aug. 1837 sank auf der Insel St. Thomas das Barometer um 21 Linien. Im allgemeinen sind die Stürme um so heftiger, je bedeutender das ihnen voraufgehende Fallen des Barometers ist. Wenn überhaupt das B. schnell und bedeutend fällt, so kann man stets mit großer Sicherheit auf starken Wind rechnen. Diese Regel hat sich immer so zutreffend gezeigt, daß der Stand des Barometers dem Seefahrer den sichersten Aufschluß über ein bevorstehendes Unwetter gibt. Skoresby berichtet, daß er, durch das Fallen seines Schiffsbarometers um 9,3 Linien aufmerksam gemacht, 5. April 1819 in der Baffinsbai einem furchtbaren 2 Tage anhaltenden Sturm entrann. Der erfahrene Seefahrer weiß, daß, mag der Wind auch noch so heftig wehen, doch die hauptsächlichste Gefahr vorüber ist, sobald das Barometer wieder zu steigen beginnt. In neuerer Zeit hat man die Barometerbeobachtungen an verschiedenen Orten mit Glück dazu benutzt, um Aufschluß über die Richtung und Stärke des Windes in den nächsten 24 Stunden zu erhalten (s. Sturmwarnungen). Seit langer Zeit hat man dem Mond einen Einfluß auf den Stand

des Barometers zugeschrieben. Neuere Untersuchungen haben aber gezeigt, daß ein Zusammenhang der Barometerschwankungen mit den Mondphasen nicht existirt. Nach Sadine vermehrt dagegen der Mond bei seinem Durchgang durch den Meridian den Barometerdruck, und zwar fand sich für das Observatorium von St. Helena die Erhöhung des Barometerstandes beim Meridiandurchgang des Mondes zu 0,041 Pariser Linie. Nach Neumayer deuten die Beobachtungen zu Melbourne einen entschiedenen Einfluß des Mondes und der Sonne auf den Barometerstand an; für Orte in höheren Breiten ist ein solcher indeß nicht mehr wahrzunehmen.

Die Höhenmessung mittels des Barometers beruht auf der Thatsache, daß das B. um so mehr sinkt, je höher man sich über den Erdboden erhebt. Die Ursache dieses Sinkens ist leicht einzusehen. In der That ist es der Druck der Luft, welcher der Quecksilbersäule in der Barometerröhre das Gleichgewicht hält. Erhebt man sich mehr und mehr in die Luft, so sinkt ein immer beträchtlicher werdender Theil der Atmosphäre unter den Beobachter herab, kann also nicht mehr auf das offene Ende der Barometerröhre drücken, der Druck der Luft nimmt also hier ab und infolge dessen sinkt der ihm entsprechende Stand der Quecksilbersäule. Um den Höhenunterschied zwischen zwei Orten zu erhalten, bedient man sich der folgenden Barometerformel. Es sei H die Höhe des Barometerstandes an dem untern Orte a, h diejenige, welche man in dem höher gelegenen Ort b beobachtete, t die Temperatur in a und t' diejenige in b. Unter diesen Voraussetzungen findet sich der Höhenunterschied d zwischen a und b in Meter ausgedrückt:

$$d = 18{,}400\left(1 + 0{,}00367\,\frac{t+t'}{2}\right)\log\frac{H}{h}.$$

In dieser Formel ist eine kleine Korrektion wegen der Veränderung der Schwere als unbedeutend übergangen. Uebrigens kann man aus Barometerbeobachtungen nur näherungsweise Werthe für den Höhenunterschied zweier Orte ermitteln und muß längere Zeit hindurch angestellte Beobachtungen mit einander verbinden, um einigermaßen sichere Resultate zu erhalten. Vgl. Fitzroy, Barometer-Manual (a. d. Engl. von Anton, Halle 1865); Nowak, Das barometrische Höhenmessen (2. Aufl., Wien 1869); Rühlmann, Die barometrischen Höhenmessungen (Leipz. 1870); Müllerstorf-Urbair, Zur wissenschaftlichen Verwertbung des Aneroïds (Wien 1871); Höltschl, Die Aneroïde (Wien 1872); Herzog, Praktische Anleitung zum Höhenmessen mittels Dosenbarometer (2. Aufl., Leipz. 1873); Drechsler, Das Wetterglas (das. 1867).

Barometerprobe, abgekürztes Heberbarometer zur Beurtheilung der Luftverdünnung unter der Glocke der Luftpumpe.

Barometrie, Lehre vom Barometer und von den Resultaten, welche die Beobachtung desselben liefert.

Barometrograph, s. v. w. selbstregistrirendes Barometer (s. d.).

Barón, ein Wort von unsicherer Etymologie, ohne Zweifel aber deutschen Ursprungs, bedeutet einen zum Geschlecht Gehörigen; andere leiten es von dem altfranz. bar oder ber, »Mann«, »freier Mann«, ab. Das Wort ist erst im 17. Jahrh. aus dem Französischen ins Deutsche übergegangen; auf keinen Fall ist es von dem lat. baro, »Dummkopf«, abzuleiten. Es bezeichnet im wirklichen Sprachgebrauch einen Mann von Adel, einen Freiherrn, der nur von König oder Kaiser abhängig, nicht der Dienstmann eines Grafen ꝛc. ist; doch werden in Deutschland die Barones noch im 12. und 13. Jahrh. bisweilen den casatis militibus, d. h. Leuten, die auf eines Herrn Grund und Boden saßen, gleichgestellt. Der Name erhielt eine höhere Bedeutung, als er auf die Besitzer eines freien Territoriums (Baronie) überging und gleichbedeutend mit Dynast wurde. Viele dieser Dynasten, liberi domini genannt, waren Besitzer von alten Grafschaften, ohne daß sie von dem Grafentitel Gebrauch machten; sie nannten sich Barone und gehörten als solche unbezweifelt zu dem hohen Adel. In Frankreich gab es zu Anfang des 13. Jahrh. 59 Baronien, deren Besitzer nur den König über sich erkannten; doch waren schon damals unter ihnen nur 3—4, welche dem König bloß als dem Reichsoberhaupt huldigten, die übrigen waren ihm schon als dem Besitzer einzelner Grafschaften und Herzogthümer dienstpflichtig. Später nahmen, namentlich in Deutschland, die angesehensten der Barone den Grafentitel an und sonderten sich so als eine höhere Klasse von den Baronen, als dem niedern Adel aus; Die letzten wahren Barone existirten in Deutschland nur in den reichsunmittelbaren Freiherren (Reichsbaronen) des Deutschen Reichs. Seitdem auch diese nicht mehr bestehen, bezeichnet B. in Deutschland die erste Klasse des niedern Adels, welche zwischen den Grafen und den einfachen Edelleuten steht, d. h. soviel wie Freiherr. Viele unserer heutigen Baronstitel gehören dem Briefadel an, indem besonders seit Karl V. viele einfach adlige Familien zu diesem höhern Rang durch kaiserliches Dekret erhoben wurden. In England bezeichnet B. die unterste Stufe der Lordschaft. Vgl. Adel. Baronät, Stand, Besitzung eines Barons; Baroneſſe (franz. baronne), Baronin; Baronie, s. v. w. Baronat; baroniſiren, in den Freiherrnstand erheben, als Baron leben.

Baron (spr. -rong; eigentlich Boyron, spr. boa-), 1) Michel, berühmter franz. Schauspieler, geb. 8. Okt. 1653 zu Paris, trat schon im 14. Lebensjahr mit Erfolg als Schauspieler auf, kam dann zu dem Theater Molière's und sah sich, von mehreren Provinzialbühnen 1670 an das Theater des Palais Royal nach Paris zurückgekehrt, bald als erster Schauspieler seiner Zeit anerkannt. Dennoch forderte er 1691 seinen Abschied. Sein Wiederauftritt April 1720 bot die seltene Erscheinung eines Künstlers, der nach 29jähriger Ruhe auch nicht das mindeste von dem Zauber seines Darstellungstalents verloren hatte. Von neuem hochgefeiert, starb B. 29. Dec. 1729. Seine Gestalt war ein Ideal männlicher Schönheit; seine Haltung bis in das höchste Alter würdevoll, seine Gesichtsbildung edel und des mannigfachsten Ausdrucks fähig, sein Organ biegsam und wohltönend. Das Seelenvolle seiner Betonung, die Lebendigkeit seines Mienenspiels, seine edlen Stellungen und das selbst im höchsten Feuer der Darstellung sorgfältig eingehaltene Maß, alles vereinigte sich in B., um jede seiner Leistungen zu einem Kunstwerk, ihn selbst aber zum Reformator der in Unnatur versunkenen tragischen Kunst der Franzosen zu erheben. Von der Kunst, die Geberde der Rede voranzuschicken, gab er das erste Beispiel. B. schrieb selbst 7 Lustspiele (gesammelt in »Théâtre«, Par. 1759, 3 Bde.), von denen sich

»L'homme à bonne fortune« (1718; neue Ausg. 1843) bis in unser Jahrhundert auf der Bühne erhalten hat. Es gehört zu den Stücken, deren Wirkung vorzugsweise auf dem Spiel der Darsteller beruht.

2) Vincent Alfred, franz. Schauspieler und Bildhauer, wurde 11. Juni 1820 in Trévoux geboren und kam 1835 mit seinem Vater, einem Maler, nach Paris. Nachdem er 5 Jahre lang sich mit Zeichnen, Malen und Bildhauerei beschäftigt hatte, trat er ins Konservatorium ein, debütirte 1841 im Odeon und spielte dann in verschiedenen Pariser Theatern. Nach einer dreijährigen Pause, in der er nur als Bildhauer thätig war, trat er an der Porte St. Martin ein, wo er 1853 die Direktion übernahm. Seine im Salon 1848 ausgestellten Medaillonporträts (darunter die Rachel, Samson, Beauvallet ꝛc.) fanden die allgemeinste Anerkennung. Als Schauspieler hat er verschiedene Rollen geschaffen, besonders Doppelrollen, wozu ihn seine große Meisterschaft in der Maske befähigt. In einem Gelegenheitsstück stellt er sogar 7 verschiedene Charaktere dar. — Seine Schwester Delphine, geb. 1828 zu Lyon, seit 1844 mit dem dramatischen Schriftsteller Marc-Fournier verheirathet, hat sich ebenfalls als talentvolle Schauspielerin, wie nebenbei als Zeichnerin (besonders von Kostümen) hervorgethan.

Baronet (engl., abgekürzt Bart.), eine zwischen dem Adel, der Peerage und der Gentry stehende Ritterklasse, gestiftet 1611 von Jakob I. für jeden, der zur Behauptung Irlands und besonders der Provinz Ulster 30 Mann zu Fuß zur Kolonisation auf seine Kosten stellen oder die Summe von 1095 Pfd. Sterl. zu Kolonisationszwecken zahlen würde, und sodann beibehalten. Das Recht zum B. zu ernennen haben die Könige. Vgl. Adel.

Baronius, Cäsar, röm. Kirchenhistoriker, geb. 30. Aug. 1538 zu Sora im Neapolitanischen, begann in Neapel juristische Studien, war dann einer der ersten Schüler des heiligen Philipp von Neri und Mitglied der von diesem gestifteten Kongregation des Oratoriums, deren Superior er 1593 ward. Nach langen und mühsamen Quellenstudien begann er, von Philipp von Neri dazu angeregt, die Herausgabe seines großen kirchengeschichtlichen Werks »Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198« (Rom 1588—1607, 12 Bde.). Dasselbe sollte im Gegensatz zu den protest. Magdeburgischen Centurien (s. d.) eine echte Geschichtserzählung im Geist der röm. Kirche geben. Trotz zahlreicher, besonders chronologischer Irrthümer, ist das Werk durch die genaue Kenntnis der Quellen und die Menge der mitgetheilten Urkunden noch immer eine Fundgrube kirchenhistorischen Wissens. Außer der Mainzer Ausgabe (1601—1605, 12 Bde.) ist die beste die von Mansi (Lucca 1738—1759, 43 Bde.), welche Pagi's »Critica« enthält; Raynaldus schrieb eine Fortsetzung, die bis zum Jahr 1565 reicht (Rom 1646—77, 9 Bde.); eine neue Ausgabe des Werks mit den Fortsetzungen von Raynaldus u. a., welche bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden soll, in ca. 50 Bdn., besorgte A. Theiner (Bar le Duc 1864—73, Bd. 1—23). Der Ruhm dieser Leistung verschaffte B. die Würden eines päpstlichen Beichtvaters, apostolischen Protonotarius, Kardinals (1596) und Bibliothekars der vatikanischen Bibliothek. Vor der Wahl zum Papst 1605 bewahrte ihn nur der Einspruch des durch seinen »Tractatus de monarchia Siciliae (Annal. Eccles. Bd. 11) erbitterten spanischen Hofs. B. starb 30. Mai 1607 und wurde 1622 von Gregor XV. kanonisirt. Unter den Uebersetzungen der »Annalen«, von denen indeß keine das ganze Werk umfaßt, befinden sich nicht bloß deutsche, französische, italienische, polnische ꝛc., sondern selbst eine arabische. Von B.' übrigen Werken ist noch anzuführen die Ausgabe vom »Martyrologium romanum« (Rom 1586 und öfter).

Barosköp (griech.), s. v. w. Barometer.

Barosma *Willd.* (Buccostrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeen, 1 Meter hohe Sträucher oder kleine Bäumchen des Kaplandes, mit meist gegenständigen, lederartigen Blättern, welche besonders an dem gesägten, gezähnten oder gekerbten Rand reich an Drüsen sind, meist einzeln in den Blattwinkeln stehenden, weißen ansehnlichen Blüten und fünffächeriger Kapsel. B. crenulata *Hook.*, auch wohl die wenig verschiedene B. crenata *Kunze*, liefert die breiten Buccoblätter, B. betulina *Bartl.* eine geringere Sorte u. B. serratifolia *Willd.* die langen Buccoblätter; die ersteren sind 0,03 Meter lang und fast 0,01 Meter breit, die letzteren 0,015 Meter breit und oft nicht viel länger; alle sind von durchdringendem, sehr haltbarem Rautengeruch, schmecken bitterlich aromatisch, enthalten 1 Proc. ätherisches Oel und angeblich einen eigenthümlichen Stoff Diosmin (vielleicht Quercitrin oder Rutin?). Die Hottentotten bereiten aus dem Pulver derselben und anderen aromatischen Pflanzen, welche sie Bucco nennen, eine Hautsalbe; seit 1824 wurden die Blätter in Europa bei Schleimflüssen der Harnorgane, bei Neigung zu Steinbildung und bei Wassersucht angewandt, sind jetzt aber nur noch wenig gebräuchlich. Einige Arten der Gattung werden in Gewächshäusern als Ziersträucher kultivirt.

Barothermometer, ein zu Höhenmessungen bestimmtes Thermometer, welches in der Nähe des Siedepunkts des Wassers sehr kleine Temperaturdifferenzen anzeigt.

Barotsch (Bharutsch, Baroach, Broach), eine ehemals blühende, dann zurückgegangene Stadt in der angloindischen Präsidentschaft Bombay, liegt 43,5 Meter ü. M. an der Nerbadda, 10 Kilom. von ihrer Mündung entfernt, auf vermuthlich künstlicher Erhöhung, und an der Küstenbahn von Bombay, nördl. nach Ahmedabad, mit Mauern, ausgedehnten Vorstädten und 31,300 Einw. Besonders berühmt war B. durch seine Tuch- und Damastweber (zum Theil Parsen), die infolge der Einfuhr aus England meist verarmt sind und nur noch grobe Waaren liefern. B. ist das Barygaza der Alten, gehörte jahrhundertelang zum Reich des Großmoguls, bis es nach Aurengzibs Tod an die Mahratten kam. Diesen nahmen es die Briten 1772 ab. In dem letzten Jahrzehnt hat sich die Bedeutung der Stadt und des sie umgebenden Landstrichs wesentlich gehoben durch die Nachfrage nach indischer Baumwolle, der hier immer mehr Ackerland zugewendet wird; der durchschnittliche Zuwachs ist 36 Proc. jährlich. Eine Zweigbahn östl. nach Dschambusar ist in Aussicht genommen.

Barozzi, Giacomo, ital. Baumeister, geb. 1507 zu Vignola, deshalb gewöhnlich Vignola genannt, studirte zu Rom, brachte später 2 Jahre am franz. Hof zu und wurde 1550 päpstlicher Architekt und nach Michelangelo's Tod (1564) Architekt der Peterskirche. Er starb zu Rom 1573. Als seine Hauptwerke gelten der Palast Capra-

rola bei Viterbo und die Kirche del Gesù in Rom, die er indessen unvollendet hinterließ, während die von J. della Porta nicht getreu nach Barozzi's Plänen ausgeführt wurde. Seine Bauten zeigen gebildeten Geschmack und harmonische, wenn auch etwas kalte Wirkung. Am berühmtesten und einflußreichsten ist B. durch sein Werk über die fünf Säulenordnungen geworden, welches lange Zeit als untrüglicher Kanon galt, jedoch die Antike in gewisse starre Regeln brachte, die keineswegs ihrem wahren Wesen entsprachen und auch Barozzi's Architektur nicht zur lebensvollen Wirkung kommen ließen.

Barquisimeto, eine Provinz der südamerikan. Republik Venezuela, grenzt im O. an Caradobo, im S. an Barinas und Trujillo, im W. an Trujillo und Maracaibo, im N. an Coro, und hat einen Flächeninhalt von 22,225 QKilom. (440 QM.). Das Land enthält im Ostheil das Ende der Kordilleren von Merida und den Gebirgsknoten, der diese mit den Gebirgsketten von Caracas verbindet, und dessen Mittelpunkt die Hochebene von Quidor und B. bilden; der Nordwestheil des Landes ist dagegen eben, aber der reichste und fruchtbarste Distrikt, während in den Gebirgsgegenden der Boden oft zum Anbau wenig geeignet ist. Die Provinz, die in 7 Kantone zerfällt, zählt (1854) 313,881 Einw., die hauptsächlich vom Landbau und von der Viehzucht leben. Die Stadt B. liegt 541 Meter ü. M. an dem gleichnamigen Fluß in einer fruchtbaren und gesunden Ebene, in der Weizen, Zucker und Kaffee gebaut werden, und ist nach dem furchtbaren Erdbeben von 1812, bei dem 1500 Bewohner ihr Leben verloren, wieder regelmäßig aufgebaut. Sie hat ein Kollegium; die Bevölkerung beläuft sich auf 10—12,000 Einw. Ihre Gründung erfolgte 1522 durch J. de Villegas.

Barr, Stadt im Niederelsaß, Kreis Schlettstadt, am Fuß der Vogesen, von Weindergen umgeben, regelmäßig gebaut, mit (1871) 5651 Einw., welche Fabrikation von Mützen, Filet- und Haarnetzen, wollenen Socken und Handschuhen, starke Gerberei, Wollspinnerei, Türkischrothfärberei und Handel mit Wein, Branntwein, Getreide und Vieh treiben. Eine Zweigbahn führt nach Straßburg. Im NW. der Stadt erhebt sich der 796 Meter hohe viel besuchte Odilienberg, auf dem einst die Kelten drei verschanzte Zufluchtslager hatten und hernach die heil. Oditia, Tochter des Herzogs Attich von Elsaß, um 680 das noch bestehende (von Franciskanerinnen bewohnte) Odilienkloster stiftete.

Barr., bei paläontolog. Namen Abbreviatur für J. Barrande (lieferte zahlreiche Arbeiten über das silurische System).

Barra, Negerreich an der westafrikan. Küste, an der Mündung des Gambia, südlich von diesem, westlich vom Ocean, nördlich vom Reich Salum und östlich von Badibu begrenzt (s. Karte »Senegambien ꝛc.«), soll über 100,000 Einw. enthalten, die vorwiegend den Stämmen der Mandingo und Jolloffen angehören. Bei ihnen hat der durch die vordringenden Fellatah vertretene Mohammedanismus den alten Fetischdienst noch wenig einschränken können; sie sind reine Heiden geblieben. Trotz der niedrigen Kultur sind sie Vertreter der einheimischen Industrie für ein weites Gebiet und bewähren sich als geschickte Handwerker. Das Land ist durchaus flach, an der Küste mit Mangrovesümpfen bedeckt und zum Anbau wohl geeignet. In den Handel gelangen Goldstaub und Elfenbein, die nach dem brit. Hafen Aldreda ausgeführt werden. Der Küstensaum und das Land am Gambia selbst gehört den Briten, die von hier ihren Einfluß auf B. erstrecken. Hauptort ist Berrendig, wo der sogen. König residirt.

Barrage (franz., spr. -rahsch), eine einen Weg oder Fluß sperrende Barriere; das hier zu erhebende Weggeld; Sicherung der Lagerfässer vor dem Fortrollen durch Querhölzer.

Barrainseln, eine zu den Hebriden gehörige Gruppe von 12 Inseln, südl. von Süd-Uist; die größte derselben, Barra oder Barray, ist 13 Kilom. lang, 5 Kilom. breit, im W. eben und niedrig, im O. gebirgig, nicht fruchtbar, aber reich an Weideland. Sie hat an der Nordküste einen Hafen und gegen 2000 Einw., welche das Gaelische in großer Reinheit sprechen und von Fischerei, Viehzucht und Sodabereitung leben. Die südlichste Insel ist Barra-Head, mit einem Leuchtthurm.

Barranca (span.), Steilschlucht.

Barras (spr. -ra oder -ras), Paul Jean François Nicolas, Graf von, einer der berühmtesten Männer der franz. Revolution, geb. 30. Juni 1755 zu Foy in der Provence aus einem altadligen Geschlecht, kam als Leutnant nach Isle de France und von da nach Ostindien, wo er, namentlich bei Pondichery, gegen die Briten kämpfte. Der Friede führte ihn als Kapitän nach Paris zurück. 1789 erfaßte er mit Eifer die neuen Ideen, ward Deputirter des dritten Standes, betheiligte sich an der Erstürmung der Bastille (14. Juli 1789) und an der der Tuilerien (10. Aug. 1792), erhielt die Verwaltung des Vardepartements und ward dann Kommissär der Armee in Italien, wo er die Generalverwaltung der Grafschaft Nizza übernahm. Im September in den Konvent gewählt, stimmte er für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation an das Volk, sowie 31. Mai 1793 gegen die Girondisten und schloß sich ganz der Partei des Berges an. Gewöhnlich ward er zu Sendungen bei der Armee gebraucht. Er leitete die Belagerung von Toulon und betheiligte sich an den blutigen Scenen im S. Frankreichs. Bei Robespierre als nicht entschieden genug mißliebig, schloß er sich den Gegnern desselben an und spielte bei dessen Sturz eine Hauptrolle. Zum Obergeneral des Konvents ernannt, zersprengte er die Truppen Henriots und bemächtigte sich der Person Robespierres. Seitdem zeigte sich B. gemäßigter und menschlicher und suspendirte die Guillotinirung einer Menge Verurtheilter. Im November 1794 wurde er Sekretär und 4. Febr. 1795 Präsident des Konvents und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er zog sich nun von der Bergpartei ganz zurück, ja verfolgte 1. Prairial (10. März 1795) die Reste derselben mit großem Eifer, trat aber mit gleicher Entschiedenheit sowohl gegen die Umtriebe der Royalisten, als gegen die Ausschweifungen der Sektionen auf. Am 13. Vendémiaire (5. Okt. 1795) erhielt er vom Konvent den Oberbefehl gegen die aufständischen Sektionen, überließ aber deren Bekämpfung dem jungen Bonaparte. Nach Einsetzung des Direktoriums ward er Mitglied desselben und brachte Bonaparte als Obergeneral der Armee in Italien in Vorschlag, wie er auch dessen Verheirathung mit der Wittwe Beauharnais' vermittelte. Am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) wurde er zum drittenmal mit der Diktatur bekleidet, stand seitdem an der Spitze der Verwaltung, und hatte nach der Katastrophe vom 30. Prairial des

Jahres VII mit Sieyès die exekutive Gewalt ganz in der Hand, bis Sieyès mit Bonaparte die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) einleitete, in deren Folge B. der Konsularregierung weichen und vom politischen Schauplatz abtreten mußte. Er zog sich auf sein Schloß Grosdois zurück. Da er politischer Umtriebe verdächtig war, bot ihm Bonaparte den Oberbefehl in Domingo an, und als B. denselben ablehnte, brachte er das Gesetz, nach welchem jeder entlassene Militär sich 40 Lieues von der Hauptstadt entfernen müsse, gegen ihn in Anwendung. B. ging, nachdem er seine Besitzungen in Frankreich verkauft hatte, nach Brüssel, wo er nach seiner Neigung in Pracht und Verschwendung lebte. 1805 durfte er nach Marseille zurückkehren, wurde jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt, dann, weil er sich an Umtrieben zur Zurückführung der Bourbons betheiligt haben sollte, nach Rom verwiesen und zuletzt in Montpellier internirt. Nach der ersten Restauration der Bourbons kehrte er nach Paris zurück, wurde oft von der Regierung Ludwigs XVIII. um Rath gefragt und rieth stets freimüthig zur Mäßigung. Während der hundert Tage blieb er in Paris, hielt sich aber von allen öffentlichen Angelegenheiten fern. Später kaufte er bei Paris das Landgut Chaillot und machte hier ein glänzendes Haus. Die Ordonnanz Ludwigs XVIII., welche die Verbannung der königsmörderischen Konventsmitglieder aussprach und von den beiden Kammern zum Gesetz erhoben ward, erwähnte B. nicht. Nach seinem am 29. Jan. 1829 zu Chaillot erfolgten Tod ließ die Regierung seine Memoiren in Beschlag nehmen.

Barrau (spr. -ro), Théodore Henri, franz. Schriftsteller, geb. 18. Okt. 1794 zu Toulouse, war zehn Jahre Professor der Beredsamkeit am Collége zu Niort, kam 1830 in gleicher Eigenschaft nach Chaumont und ging 1845, nachdem er pensionirt worden, nach Paris, wo er im Mai 1865 starb. Von seinen Schriften, die sich zum größten Theil auf dem Gebiet der Moral bewegen und auf die Jugend und das Volk berechnet sind, haben mehrere akademische Preise gewonnen, die meisten auch zahlreiche Auflagen erlebt. Zu jenen gehören: »De l'éducation morale de la jeunesse à l'aide des écoles normales primaires« (Par. 1840); »Direction morale pour les instituteurs« (1841; 6. Aufl. 1859); »Conseils aux ouvriers« (1850; 3. Aufl. 1864); »Du rôle de la famille dans l'éducation« (1857, deutsch Brandenb. 1858). Außerdem sind anzuführen: »De l'amour filial« (1836; neue Ausg. 1862); »Devoirs des enfants envers leurs parents« (1842; 13. Aufl. 1865); »Simples notions d'agriculture« (1847; 10. Aufl. 1864); »Méthode de composition et de style« (1847; 7. Aufl. 1862); »Livre de morale pratique« (1848; sehr oft aufgelegt, zuletzt 1874); »Histoire de la révolution française« (1857; 5. Aufl. 1874; deutsch Brandenb. 1859); »La patrie« (Schullesebuch, neueste Ausg. 1874) u. a.

Barrault (spr. -rolt), Emile, franz. Publicist, geb. 1802 zu Paris, studirte die Rechtswissenschaft, wurde Advokat und galt 1830 für einen der aufrichtigsten Anhänger des Saint-Simonismus. 1832 mit mehreren Gesinnungsgenossen verurtheilt, bereiste er 1833—35 den Orient, um dort für seine weltbeglückenden Ideen Anhänger und eine günstige Stätte zu finden. Längere Zeit hielt er sich in Aegypten und Algerien auf, und 1850 wurde er Mitglied der legislativen Nationalversammlung als einer der Vertreter Algeriens. Er zeichnete sich hier wie in den Klubs als bedeutender Redner aus. 1855 kehrte er nach dem Orient zurück, betheiligte sich mit Herrn von Lesseps an dem Projekt eines Durchstichs des Isthmus von Suez und ward Mitglied der hierfür gewählten Kommission. Er starb 3. Juli 1869 in Paris. Von seinen Flugschriften und Werken sind zu erwähnen: »Encore un mot sur la religion saint-simonienne« (1831); »Occident et Orient; études politiques, morales et religieuses« (1834); »Histoire de la guerre de Méhémet-Ali en Syrie et en Asie Mineure« (1836) und als Fortsetzung dieses gemeinschaftlich mit de Cadalvène verfaßten Werks: »Deux années de l'histoire d'Orient 1839—40« (1840). Auch war er einer der Hauptredakteure des »Courrier français«.

Barre, eigentlich ein langer, dünner Körper, wodurch etwas versperrt werden kann, als Pfahl, Stange, Schlagbaum, Riegel ꝛc. (wovon das franz. barrière abgeleitet ist), dann (engl. bar) s. v. w. Gerichtsschranke, oder diejenige Brustwehr, durch welche die Richterbank oder die Tribüne des Gerichtshofs von der zuhörenden Menge getrennt ist; auch bezeichnet das Wort, sowie der davon abgeleitete franz. Ausdruck Barreau, den Stand der Advokaten, ja zuweilen in Frankreich das Gerichtspersonal selbst. Der engl. Name Barrister (s. d.) für eine eigene Klasse von Advokaten kommt ebenfalls von B. her. Außerdem nennt man in Frankreich und England auch die Schranken, welche die Sitze der parlamentarischen Versammlungen einschließen, B. In den beiden Häusern des brit. Parlaments trennt die B. die Mitglieder und die Clerks des Hauses von einem kleinen Raum an der Eingangsthür, in welchen zuweilen andere Personen eintreten, um »vor der B. zu stehen« oder »als Rath« vor der B. zugelassen zu werden. Im Unterhaus sind dies diejenigen, welche das Haus wegen eines »Bruchs der Hausprivilegien« zu Gefängnißstrafe verurtheilt, oder die in Processen vor dem Hause als Zeugen oder Sachwalter erscheinen sollen, dann auch Deputationen der Citykorporationen von London. Im Oberhaus nehmen vor der B. die Mitglieder des Unterhauses während der Thronrede Platz, sowie diejenigen Deputationen des Unterhauses, welche eine Bill überbringen. — In geographischer Beziehung heißt B. eine Untiefe, welche sich durch Ablagerung von Erdreich quer vor einer Strommündung gebildet hat und den Eingang in diese vom Meer aus versperrt.

Barre (franz. Barre, Lingot, engl. Bar, Ingot), im Münzwesen und im Handel mit ungeprägtem Gold und Silber ein stangenförmiges auch kugelförmiges Stück Gold oder Silber von mehr oder minder feinem Gehalt und von verschiedenem Gewicht. Runde oder vielmehr kegelförmige Stücke nennt man auch »Könige«, dünnere auch wohl »Planchen« (planches, »Platten«). Der Feingehalt der Barren wird durch den Stempel eines Wardeins beglaubigt. Es werden in solchen Barren sehr bedeutende Zahlungen geleistet; auch die Depositen der großen Banken, z. B. der von England und Hamburg, bestehen größtentheils in ihnen. In China dienen sie allgemein als Geld. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden für Rechnung von Privaten in den Münzstätten Goldbarren sowohl aus ganz feinem Gold, als aus solchem zu $^{9}/_{10}$ Feingehalt, und Silberbarren ebenfalls sowohl aus ganz feinem Silber, als aus solchem von $^{9}/_{10}$ Feingehalt geprägt, wobei im Stempel das

Gewicht in Unzen und Hundertstelunzen, sowie der Feingehalt in Tausendtheilen angegeben wird. Von kleineren Goldbarren werden aber nur solche von 1, 2, 3 und 5 Unzen Gewicht, und zwar diese nur zu $^{9}/_{10}$ Feingehalt geprägt; alle anderen Barren wiegen wenigstens 10 Unzen. Die vor dem Oktober 1852 fabricirten kalifornischen Goldbarren, die von verschiedener Feinheit waren, enthielten die Werthangabe in Cents und Dollars. In Augsburg unterscheidet man Gold in Platten (en bandelettes) von dem Barrengold, und zwar wird ersteres nach Dukaten berechnet (etwa $4^{3}/_{4}$ Gulden Kurant für 1 Dukaten, von denen $67^{1}/_{2}$ auf die Mark gerechnet werden), während letzteres mit etwa 316 Gulden per Mark bezahlt wird. Barren heißen auch die in Senegambien als Rechnungsmünze dienenden Eisenstangen. Als feste Rechnungseinheit enthält die B. dort gegenwärtig 4 Parten oder Eisenplatten von bestimmter Schwere und Dimension, im gewöhnlichen Werth von 5 Franken oder 4 Rmk.; in baarem Geld zahlt man jedoch nur 4⅘ Franken = 3,84 Rmk. dafür. B. ist auch s. v. w. Bahar (s. d.)

Barreau (franz., spr. -roh), Gitter, Schranken, Ort, wo die Advokaten vor Gericht sitzen, dann sämmtliche Advokaten daselbst, sowie der Stand und das Amt der Advokaten, sowie der Gerichtshof; s. Barre.

Barrel (engl., »Faß, Fäßchen«), in Großbritannien Maß für Ale und Biere = 2 Kilderkins = 4 Firkins, hält 36 Imperialgallons = 163,5645 Liter; dann Gewicht für verschiedene Waaren und von verschiedener Größe, für Sardellen = 30 engl. Pfd., für Pökelfleisch = 200 Pfd., für Butter = 224 Pfd., für Seife = 256 Pfd., für Lichte = 120 Pfd., für Schießpulver = 100 Pfd., für Weizenmehl = 196 Pfd., für Rosinen = 112 Pfd., in den Vereinigten Staaten hält das B. Reis 600 Pfd., das B. Schießpulver 25 Pfd., das B. Fische, gesalzenes Fleisch und Speck 200 Pfd., Mehl 196 Pfd. Avdp., das B. Häringe hat in England 1200 Stück.

Barren, ein von Fr. L. Jahn erdachtes, benanntes und eingeführtes Turngeräth. Es besteht in seiner einfachsten gewöhnlichen Form aus 2 auf je 2 Ständern befestigten gleichlaufenden Holmen, deren mittlere Höhe der Schulterhöhe und mittlere Entfernung der Körperbreite der Turnenden entspricht. Die Holme sind von bequem greifbarer Dicke, am besten oval hochkantig der besseren Tragkraft wegen. Die Uebungen am B. stärken die Streckmuskeln der Arme, erweitern die Brust und sind von energischer Wirksamkeit auf das Knochengerüst ꝛc., eben deshalb aber für das jüngere Alter und zarte Geschlecht nur mit Maß und Verständnis anzuwenden. Desto zuträglicher sind sie bei der kräftigern, jungen Mannschaft wegen ihrer vielseitigen anderweitigen Verwendbarkeit bis zur Darstellung der gefälligsten Kraft-, Muth- und Kunstübungen. Verfeinerten Hämorrhoidariern sind sie eine wahre heilgymnastische Medicin. Von Seiten der Schwedisch-Rothstein'schen sogen. »rationellen« Turnschule hat der Barren in den fünfziger Jahren Anfechtungen erfahren, ist aber aus dem darüber geführten »Barrenstreit« siegreich hervorgegangen. Siehe hierüber den ausführlichen Bericht der königlichen wissenschaftlichen Deputation für Medicinalwesen vom 31. Dec. 1862 an den Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in der »Deutschen Turnzeitung«, Jahrg. 1863. Näheres über Konstruktion des Barrens s. Kluge und Euler, Die Turngeräthe (Berl. 1872); vgl. auch Reck.

Barreninsel, Insel im Bengalischen Meerbusen, östl. von der Mittelinsel der Andamanen, gehört zur birmanisch-javanischen Vulkankette und bildet eine der schönsten Beispiele einer vulkanischen Insel: ein ringförmiges Eiland von 2810 Meter Durchmesser, von allen Seiten her wie ein Kegelmantel sich erhebend; im Innern, von einem Kanal rings umgeben, ein centraler Vulkan, nicht höher als der Mantel. Unter einem Winkel von 40° steigen die Abhänge zu 303 Meter Höhe auf; sie sind mit feiner grauer Asche bedeckt; am Fuß liegen Massen schwarzer basaltischer Gesteine und entspringt eine Quelle fast kochenden Wassers.

Barrenwetzen, eine üble Gewohnheit der Pferde, die darin besteht, daß sie die fest aufeinandergestellten Schneidezähne in oder an der Krippe reiben und dieselben dabei an der vordern Fläche abschleifen.

Barrey (spr. -ri, Barry), Lodowick, engl. Dichter, ein Irländer von Geburt, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. und verfaßte nur ein, seit 1611 öfter (zuletzt in Dobsley's Sammlung, Bd. 5) gedrucktes Stück »Ram Alley or Merry Tricks«. Den Mittelpunkt der Handlung bildet die Verleitung einer Wittwe zur Ehe; aber das Detail überschreitet alle Grenzen des Anstandes und läßt schlimme Schlüsse auf den damaligen Kulturzustand zu. Der Einfluß Shakespeare's auf den wilden Dichter ist ganz unverkennbar.

Barrière (franz.), ein Schlagbaum mit eisernen Federn oder span. Reiteen, namentlich vor einem Thor; dann ein Gatterthor, welches die Ausgänge des bedeckten Wegs einer Festung gegen das Feld verschließt und zu dessen Bedeckung ein Posten (Schlagwacht) dabei aufgestellt wird; auch eine Schranke, welche den Zutritt zu etwas hindert, so die Umfassung eines öffentlichen Platzes durch Balken, welche auf Ständern ruhen, eine ähnliche Vorrichtung vor Wachthäusern ꝛc.; eine Festungslinie, welche als Schutzwehr gegen einen feindlichen Einfall dient; auch s. v. w. Schranke. Beim Duell auf Pistolen der Punkt, von welchem die Duellanten gleichweit entfernt sind und bis zu welchem sie vorrücken dürfen. Barriren, versperren, verriegeln.

Barrière (spr. -riähr), 1) Jean François, franz. Schriftsteller, geb. 12. Mai 1786 in Paris, trat mit 18 Jahren in die Büreau's der Seine-Präfektur und brachte es hier bald bis zum Divisionschef. Infolge der Revolution von 1848 ward er pensionirt und starb zu Paris 22. Aug. 1868. B. hat eine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, erst besonders als Mitarbeiter an der »Gazette de France«, dem »Journal de Paris«, »Constitutionnel« und später (seit 1833) am »Journal des Débats«, dann als Verfasser größerer Werke: »Tableau de genre et d'histoire« (Par. 1828); »La cour et la ville sous Louis XIV, Louis XV et Louis XVI« (1829). Dazu veröffentlichte er die »Mémoires de Mme. Campan« (Par. 1823, 2 Bde.) nebst deren Werken; die »Mémoires du comte Loménie de Brienne« (das. 1828, 2 Bde.), denen ein »Essai sur les moeurs et les usages du XVII. siècle« vorausgeschickt ist; endlich mit St. Albin Berville die »Collection de mémoires relatifs à la révolution française« (1822 ff., 47 Bde.) und allein die »Bibliothèque des mémoires relatifs au XVIII. siècle« (1846—64, 29 Bde.).

2) Théodore, namhafter franz. Dramatiker, geb. 1823 zu Paris, gehörte einer Familie kartographischer Stecher an, die seit länger als 40 Jahren im franz. Kriegsministerium thätig ist, und war selbst 10 Jahre lang mit geograph. Arbeiten daselbst beschäftigt. Seine Mußestunden widmete er frühzeitig dramatischen Arbeiten und machte gleich mit seinem ersten Stück »Rosière et nourrice«, das 1843 im Palais Royal zur Aufführung kam, Glück. Er trat darauf nach der jetzigen Art der franz. Schriftsteller mit anderen schon bekannten Dramatikern in Association und bereicherte seitdem die franz. Bühne mit mehr als 50 Theaterstücken, die zum Theil sehr beifällig aufgenommen wurden. Den meisten Erfolg hatten seine »Filles de marbre« (1853), ein Seitenstück zur »Dame aux camélias« von Dumas, bei welchem Thiboust sein Mitarbeiter war. Von seinen übrigen Dramen sind die bekanntesten: »Les douze travaux d'Hercule« (mit A. Decourcelle, 1848), »De midi à quatorze heures« (1851), »Les Parisiens« (1855), »Monsieur mon fils« (mit Decourcelle 1855), »Calino« (mit Fauchery, 1856), »Les faux bonshommes« (satirische Posse, mit E. Capendu, 1856), »L'héritage de Monsieur Plumet« (mit Capendu, 1858), »Cendrillon« (1859), »Lefau au couvent« (einaktiges Lustspiel, 1860), »L'Ange de minuit« (phantastisches Drama, mit E. Plouvier, 1861); die Lustspiele: »Le démon du jeu« (mit Crisafulli, 1863), »Les Jocrisses de l'amour« (mit Thiboust, 1865), »Le Chic« (1866), »Les brebis galeuses« (1867), das fünfaktige Drama »Roi Théodoros« (1868) u. a. In B. hat der moderne franz. Realismus einen seiner Hauptvorkämpfer, dessen Stärke im ungestümen Angriff auf die verkehrten Institutionen, schlechten Gewohnheiten und falschen Charaktere der Zeit (der Decadence) besteht. Der Handlung entbehren seine Stücke, und seine Figuren sind keine ausgeführten Charaktergemälde, sondern nur skizzenhafte Zeichnungen. Einzelne Scenen, Episoden und Fragmente weiß er geschickt hinzuwerfen, hier und da auch einen speciellen Typus in gelungener Weise zu präcisiren, aber die zerstreuten Details zu einem wirksamen Ganzen zusammenzufassen, dazu fehlt ihm die Kraft. Die glänzendste Seite seines Talents ist seine Komik, die sich nicht bloß in pikanten Redensarten, sondern in der Wiedergabe gelungener komischer Charakterzüge äußert. Von seinen Stücken haben manche auch in Deutschland die Bühne mit Erfolg passirt.

Barrièretraktat (»Grenz[schutz]vertrag«), der Vertrag, welchen die Republik der vereinigten Niederlande zur Sicherung ihrer Grenzen gegen Frankreich unter Englands Garantie mit Oesterreich im Haag 28. Okt. 1709 und 29. Jan. 1713 schloß, wodurch sie das Besatzungsrecht in einigen Festungen der span. Niederlande erhielt. Nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekriegs wurde zu Antwerpen 15. Nov. 1715 dieser Vertrag bestätigt und festgesetzt, daß die Republik in Namur, Tournay, Meuin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke ausschließlich, in Roeremonde und Dendremonde gemeinschaftlich mit Oesterreich Besatzungen haben, und daß Venloo und Stevens-Waerd an die Republik abgetreten werden sollten. Die Plätze hießen Barrièreplätze oder Barrièrefestungen, und zwar die neueren, zum Unterschied von den 1648 als Grenzfestungen zu ähnlichem Zweck an Holland abgetretenen Festungen Bergen op Zoom, Herzogenbusch, Breda, Grave und Mastricht, welche alte Barrièrefestungen hießen. Zur Erhaltung dieser Plätze gab der Kaiser jährlich 500,000 Thlr. Im Oesterreichischen Erbfolgekrieg wurden dieselben von den Franzosen erobert und größtentheils geschleift. Nach wiederholten Zwistigkeiten zwischen Oesterreich und der Republik wurde der Vertrag von Joseph II. 1781 eigenmächtig aufgehoben. Die Generalstaaten, damals in den englisch-amerikan. Krieg verwickelt, mußten der Gewalt weichen und die Barrièreplätze räumen (1782). Im zweiten Pariser Frieden 1815 mußte jedoch Frankreich eine namhafte Summe zur Herstellung derselben zahlen. Später fielen die Barrièreplätze an Belgien.

Barrierriff (engl.), eine Art der Korallenriffe, die im Stillen Ocean häufig sind und hohes, gebirgiges Land in einem Kranz umgeben; sie sind durch tiefes Wasser von dem Ufer getrennt und öfter von Flüssen durchschnitten, die nicht selten zu guten Häfen führen. Das sogen. Große B. ist ein solches Riff, das längs der Nordostküste Australiens durch 16—17 Breitengrade sich hinzieht, am Kap Sandy beginnt und erst nahe an der Südküste von Neuguinea endet; es hat mehrere in das durch zahlreiche Inseln und Bänke gefährlich zu beschiffende Küstenmeer führende Kanäle, wie den Capricornkanal am Südende, den Paß der Raineinsel 11° 40′ Br. und den Blighkanal am nördl. Ende, die beiden letzteren die östl. Hauptzugänge zur Torresstraße.

Barrikaden (franz.), im allgemeinen Abschnitte, Sperrungen, Schranken in den Straßen; im engern Sinn solche Sperrungen und Schanzen oder Wälle, welche durch zusammengehäufte Sachen, umgehauene Bäume, umgestürzte Wägen, ausgehobene Thüren, aufgebrochenes Straßenpflaster ꝛc. in den Straßen errichtet werden, um gegen die andringenden Feinde, vorzüglich gegen Artillerie und Kavallerie, zu schützen und gesicherte Angriffspunkte zu bilden. Solche oder mehr oder minder ähnliche Verschanzungen und Vertheidigungen sind zu allen Zeiten vorgekommen; aber vorzüglich ist es die Stadt Paris, welche von dem furchtbaren Kriegsmittel der B., namentlich in Bürgerkriegen, Gebrauch machte. Im Jahr 1358, während der Gefangenschaft des Königs Johann in England, trieb die üble Aufführung der Günstlinge des Dauphins Karl und die Nichtachtung der Rathschläge, welche ihm die Generalstaaten gegeben, das Pariser Volk zum Aufstand. Etienne Marcel, der Vorsteher der Kaufmannschaft, ließ damals alle Straßen von einer Ecke zur andern mit starken Ketten sperren, welche auf der einen Seite in einem fest eingenieteten Ring, auf der andern in Haken hingen. Diese Ketten bildeten die Stützen für die aus Steinen, Kisten ꝛc. errichteten B. und blieben an den Straßenecken bis 1383, zu welcher Zeit die Herzöge von Anjou, Burgund und Berri, Oheime König Karls VI., sie wegräumen ließen, um gegen ihre maßlosen Erpressungen jeden Widerstand zu verhindern. Auch während der Aufstände zwischen den Armagnacs und den Bourguignons wurden jene Ketten zu verschiedenen Malen vorgezogen. Als sich 1436 das Pariser Volk gegen die Tyrannei der Engländer erhob, leisteten die B., während die Truppen des Connétable von Richmond in die Stadt drangen, treffliche Dienste. Im Jahr 1588 legte die katholische Ligue, unter Anführung des Herzogs von Guise, B. in Paris an, um Heinrich III. zu stürzen. Es wurden Ketten in den Straßen gezogen, das Pflaster aufgerissen und von 30 zu 30 Schritten Verschanzungen von Bäumen und mit Mist oder Erde gefüllten Fässern angelegt und jeder dieser

Abſchnitte mit Musketieren beſetzt. 1589 errichteten die Truppen Heinrichs IV. in Tours B. gegen die Liguiſten; ebenſo wurden durch den Herzog von Nemours B. angelegt, als Heinrich IV. 1590 Paris belagerte, welches die Ligue beſetzt hielt. Beſonders bekannt iſt der Barrikadentag (la journée des barricades, der 26. Aug. 1648), an welchem das durch die Gefangennehmung Brouſſels, des Anführers der Fronde, während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., aufgebrachte Pariſer Volk die Straßen mit Ketten verſperrte und mit den größten Ausſchweifungen drohte, aber durch das kluge Benehmen des Koadjutors von Paris, welcher Brouſſels Loslaſſung bewirkte, wieder beruhigt wurde. 1652 lieferte der berühmte Turenne in der Vorſtadt St. Antoine gegen die durch B. verſchanzten Frondeurs eine Schlacht. In ſpäteren Zeiten wurden 1808 Saragoſſa, 1813 Dresden und Kaſſel, 1814 Sens und 1815 St. Denis durch B. vertheidigt. Berühmter als alle dieſe B. ſind aber diejenigen, welche in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1830 in Paris in allen Straßen und Querſtraßen von 100 zu 100 Schritten zur Vertheidigung des Volks gegen die Truppen errichtet wurden. Die Zahl der B. überſtieg damals 4000, und die Herſtellung des aufgeriſſenen Straßenpflaſters koſtete gegen 250,000 Franken. Brüſſel ahmte in der Septemberrevolution 1830 das von den Pariſern gegebene Beiſpiel nach. Auch bei den Pariſer Juniunruhen 1832 wurden B. errichtet, namentlich aber ſpielten ſeit 1848 die B. eine große Rolle. In der Nacht vom 23. zum 24. Febr. 1848 entſtanden in den Straßen von Paris plötzlich mehr als 1500 B.; den blutigſten und verzweifeltſten Barrikadenkampf aber ſah Paris im Juni 1848, wo das Proletariat ſich gegen die proviſoriſche Regierung erhob. Die letzten B. entſtanden in Paris nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851. Auch in den übrigen europ. Revolutionskämpfen ſeit 1848 figurirten B., ſo in Mailand und Neapel; in den Straßenkämpfen zu Wien, Berlin und namentlich im Mai 1849 zu Dresden bildeten ſie weſentlich die Grundlage des Kampfes. Außerdem bediente man ſich in faſt allen Lokalaufſtänden und Emeuten der B., ſo zu Altenburg, Freiburg, Leipzig, Mannheim, Iſerlohn ꝛc. Seit der franz. Julirevolution von 1830 dachte man daran, dem Barrikadenkampf ein eigenes militäriſches Syſtem entgegenzuſetzen, und dieſer Zweck war mit Veranlaſſung für die Regierung Ludwig Philipps die Paris umgebenden detachirten Forts zu errichten. Zu Berlin, im Pariſer Junikampf von 1848, zu Wien und Dresden gab man den Angriff der B. in der Front auf, durchbrach dagegen mit Erfolg die Häuſer der anliegenden Straßen, um ſo die Barrikadenkämpfer im Rücken zu faſſen. Bei der Belagerung von Paris 1870/71 war das damalige Regierungsmitglied Rochefort Vorſitzender einer eigenen Barrikadenkommiſſion. Die B. wurden in Paris zum Theil ſchon im Oktober 1870 erbaut, zum Theil vorbereitet, kamen aber erſt im ſchrecklichen Nachſpiel des Kriegs zur Verwendung. Auch die belagernden Deutſchen befeſtigten ihre Einſchließungslinie um die Weltſtadt durch B. in den beſetzten Ortſchaften. Vgl. Vitet, Les Barricades (Par. 1826, neuer Abdruck in »La Ligue; scènes historiques«, 2. Aufl. 1861); Atir, Bataille de Paris en juillet 1830 (daſ.); Graf von Waldersee, Der Maiaufſtand in Dresden (Berl. 1852), ſowie die über den jüngſten Aufſtand der Pariſer Kommune erſchienenen Werke. Barrikadiren, durch Barrikaden ſperren.

Barrillot (Barillot; ſpr. -rijo), franz. Dichter, geb. 1818 zu Lyon, ſchwang ſich vom einfachen Lithographen zu der Stellung eines geachteten und geleſenen Schriftſtellers auf. Er hat alle Gattungen der Poeſie gepflegt, am originellſten aber ſich als Satiriker bewieſen, als welcher er in Bezug auf Kraft und Schärfe des Ausdrucks mit Th. Barrière zuſammengeſtellt wird. Nur muß ſich zu oft die Eleganz und Grazie vor der etwas ungeberdigen Derbheit ſeiner Sprache beugen. Von ſeinen Erzeugniſſen ſind die bekannteſten: »La folie du logis« (1855), »Les vierges du foyer« (1859), »Un portrait de maitre« (1859), »Le myosotis« (1861), »La mascarade humaine« (1863), »La mort du diable« (1864).

Barrique (franz., ſpr. -rik), ein Stückfaß, in Bordeaux gewöhnliches Maß für flüſſige Dinge = 30 Veltes = 228 Liter. 4 Barriques enthalten 1 Tonneau. Barriques en bottes heißen im franz. Handel nach den amerikan. Inſeln Tonnenſtäbe, Faßbotz, Bodenholz und Reifen; dienen zu Zuckergebinden.

Barrister (engl.), erſte Stufe der Sachwalter (Counsel) in England, ſonſt lateiniſch Apprentieii ad legem genannt. Sie werden wie der Ausdruck lautet »zur Barre berufen« (called to the bar). Hierzu werden mehrere Prüfungsjahre erfordert, welche jetzt auf 5 feſtgeſetzt ſind. Ein jeder muß in dieſer Zeit in den Jury's 12 große und 24 kleine Prodeproceſſe als Sachwalter durchführen und, wenn er als B. angenommen iſt, noch 3 Jahre bei den Gerichten bloß zuhören (vocation-barristers), wenn er nicht aus beſonderer Gunſt zum Plaidiren aufgerufen wird. Nach 16 Dienſtjahren als B. kann er die höhere Stufe eines Sergeant at law (serviens ad legem) oder eines Doktors des gemeinen Rechts erlangen, welche ihn im Rang den Obergerichtsräthen gleichſtellt und verſchiedene andere Vortheile, z. B. größere Sporteln, gewährt; dazu laſſen ſich auch die Richter der Weſtminſterhöfe vor der Beförderung zur Bank aufnehmen. Aus beiden Klaſſen der Sachwalter werden der Kronanwalt, Attorney, und der Oberſachwalter des Königs, Solicitor general, gewählt. Die Barristers haben das ausſchließliche Recht zum Plaidiren vor Gericht, und gewiſſe Schriften, welche bei dem Gericht eingegeben werden, müſſen von ihnen unterzeichnet ſein. Ihre Gebühren dürfen ſie nicht einklagen; doch haben ſie eine ſehr hohe Taxe: keine Konſultation unter 2 Guineen. Im Gegenſatz zu ihnen heißen die Stellvertreter der Parteien Attorneys (ſ. d.). Die Barristers bilden ſeit Jahrhunderten 4 freie Innungen, Lincolns Inn, Inner Temple, Middle Temple, Gray's Inn, zu welchen auch die Studirenden gehören. Zur Aufnahme iſt keine Vorbildung, ſondern nur ein Zeugnis der Reſpektabilität des Kandidaten, ausgeſtellt durch zwei Barristers, erforderlich. Ein gemeinſchaftlicher Erziehungsrath der 4 Inns hat ſeit 1851 wieder juriſtiſche Vorleſungen für die Studirenden eingeführt, die ſeit dem 18. Jahrh. außer Gebrauch gekommen waren.

Barrois (ſpr. -roā), Landſchaft in Frankreich, ſ. Bar.

Barros (ſpr. bárrus), João de, der bedeutendſte Geſchichtſchreiber der Portugieſen, aus adeliger Familie, geb. 1496 zu Viſeu, war Page König Emanuels d. Gr., der den 17jährigen Jüngling zum Geſellſchafter ſeines Sohnes, des nachmaligen Königs Johann III., wählte. B. ſtudirte als ſolcher die alten

Klassiker und schrieb einen vielgelesenen, durch Schönheit der Sprache ausgezeichneten historischen Roman: »Cronica do emperador Clarimundo« (Coimbra 1520; Lissab. 1791, 3 Bde.). 1522 wurde er Gouverneur von St. George de la Mina an der afrikan. Küste und verwaltete seit 1525 38 Jahre lang das Schatzmeisteramt von Indien. 1539 erhielt er vom König die Provinz Maranhão in Brasilien geschenkt, mit der Verbindlichkeit, dieselbe zu kolonisiren. Dies mißlang jedoch und nach großen Verlusten gab B. das Geschenk zurück. Er starb 20. Okt. 1570. B. schrieb die erste portug. Grammatik (Lissab. 1540); ferner einen moralischen Dialog unter dem Titel: »Rhopica pneuma« (1532), den die Inquisition verbot. Sein schriftstellerischer Ruhm gründet sich aber vorzüglich auf sein großes historisches Werk: »Asia« (Lissab. 1552—63, 3 Bde.; fortgesetzt von Lavanha und Diego de Couto, bas. 1602—1645, zuletzt von Ant. Boccarro, Lissab. 1778—88; deutsch bearbeitet von Soltau, Braunschw. 1821; ins Deutsche übersetzt von Feust, Bd. 1, Nürnb. 1844). Bloß die drei ersten Dekaden und der größte Theil der vierten sind von B. ausgearbeitet. Das Werk, die Frucht eines 30jährigen Fleißes, enthält eine mit Geist und historischer Kunst nach den besten Quellen und mit strenger Wahrheitsliebe geschriebene Geschichte der Entdeckungen, Eroberungen und Großthaten der Portugiesen in Ostindien.

Barrot (spr. -ro), 1) Camille Hyacinthe Odilon, eines der thätigsten Häupter der Opposition in der franz. Deputirtenkammer, geb. 19. Juli 1791 zu Villefort im Departement Lozère, trat nach vollendeten Studien als Sachwalter auf und ward nach der Restauration 1814 zum Advokaten am Kassationshof ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich durch seine Vertheidigung mehrerer politisch Angeklagten große Popularität und durch die Unerschrockenheit, womit er das Recht der Protestanten, die am Fronleichnamsfest ihre Häuser zu schmücken sich weigerten, vor Gericht wahrte, allgemeine Achtung. Im Jahr 1827 ward er Mitglied der Volksgesellschaft »Aide-toi« und 1830 Präsident derselben. Er half die Revolution vorbereiten, ward 28. Juli Mitglied der Munieipalkommission, begleitete, als der Herzog von Orléans zum konstitutionellen König berufen wurde, Karl X. als einer der drei Kommissäre nach Cherbourg, erhielt nach seiner Rückkehr die Präfektur des Seinedepartements und ward im Ministerium Laffitte zugleich Mitglied des Staatsraths. Indessen gab er seine Präfektur schon nach einigen Monaten auf und, als das Ministerium Laffitte dem Ministerium Périer weichen mußte, auch seine Stelle im Staatsrath. Hierauf als Deputirter in die Kammer gewählt, machte er zwar dem Hof und der Politik Périers Guizots und Molé's eine entschiedene Opposition, hielt sich aber auch von der republikanisch gesinnten Linken fern. Sein Grundsatz war der von Lafayette Juli 1830 ausgesprochene: »ein volksthümlicher Thron, umgeben von republikanischen Institutionen«. So ward er der vorzüglichste Vertreter der sogen. dynastischen Opposition, welche die Aufrechterhaltung der Orléans'schen Dynastie, aber auch die Erlangung aller aus der Julirevolution hervorgehenden Konsequenzen erstrebte. Nach dem Sturz der bisherigen Verwaltung trat er 1840 zum erstenmal für die Regierung auf und unterstützte in der orientalischen Frage das Ministerium Thiers, erlangte aber doch nicht die dadurch bezweckte Aufhebung der Septembergesetze. Als im Oktober Guizot wieder an die Spitze der Verwaltung kam, ergriff B. mit Eifer jede Gelegenheit, um die Handlungen des Ministeriums zu verdächtigen. Im Jahr 1846 unternahm er eine Reise nach dem Orient. Von hoher Bedeutung ward Barrots Wirksamkeit, als 1847 die auf die Erweiterung des Wahlrechts gerichtete Reformbewegung begann. Die parlamentarischen Agitatoren, die den Anschein der Ergebenheit für den Julithron bewahren wollten, namentlich Thiers, Rémusat ꝛc., stützten sich auf B. als das Haupt der Linken, und während sie selbst an den sogen. Reformbanketten keinen Antheil nahmen, sandten sie B. ab, der Febr. 1848 die Einladung zum Reformbankett unterschrieb, aber, als die Bewegung eine drohende Gestalt annahm, die Ausführung zu verhindern suchte. Am 22. Febr. unterzeichnete er die Anklageschrift gegen Guizot. Trotz der entschiedenen Abneigung, die der König gegen B. empfand, berief er ihn, hauptsächlich auf Thiers' Drängen, 24. Febr. zum Ministerpräsidenten. Als solcher bewies B. sogleich seine Unfähigkeit, indem sein erster Schritt darin bestand, in Gemeinschaft mit Thiers den König zum Zurückziehen der Truppen zu bewegen, was dem Julithron den letzten Stoß gab. Nach der Flucht des Königs beantragte B. in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer die Regentschaft zu Gunsten des Grafen von Paris, wurde aber damit, namentlich von Lamartine, zurückgewiesen. Seine Versuche, das Volk durch die Macht seiner Rede zu besänftigen, schlugen fehl, und er kam sogar persönlich in Gefahr. Er schloß sich nun der Republik an, ward für das Departement Aisne Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung und der Kommission für den Verfassungsentwurf, dann Mitglied der Legislative und bei der Bildung des ersten Ministeriums Ludwig Bonaparte's, 20. Dec. 1848, Präsident des Ministerraths und Siegelbewahrer. In dieser Stellung sah er sich der nämlichen Opposition gegenüber wie früher Guizot, und dieselbe rief ihm oft das Wort Guizots ins Gedächtnis zurück: »Wenn Sie an meiner Stelle wären, würden Sie es gerade so machen wie ich«. Als Minister sprach er gegen Amnestie, unterdrückte die Klubs, beschränkte die Preßfreiheit und das Vereinsrecht. Als die Pläne des Präsidenten einem Bruch mit der Nationalversammlung zutrieben, wurde das Ministerium 30. Okt. 1849 entlassen. In der Versammlung glaubte B. eine Vermittlerrolle übernehmen zu können und sprach sich in der wichtigen Frage der Verfassungsrevision für eine solche aus, obgleich schon die ungesetzliche Agitation der Generalräthe im Sinn Napoleons ihm über die letzten Ziele hätte die Augen öffnen können. Er wirkte für diese Verfassungsrevision wie früher für die Reformbankette und sah sich getäuscht wie damals. Denn B. war zwar ein liberaler und höchst ehrenwerther, aber kein scharfsehender Politiker. Der 2. Dec. 1851 war für ihn eine solche Täuschung. Auf die Nachricht vom Napoleonischen Staatsstreich versammelten sich in der Wohnung Barrots nahe an 50 Mitglieder der Majorität, um gegen den Gewaltstreich des Präsidenten zu protestiren, wurden aber sämmtlich verhaftet; doch ward B. selbst bald wieder in Freiheit gesetzt. Im Januar 1852 ward er Mitglied des Orléans'schen Familienraths, und im Mai verweigerte er den Eid auf die Verfassung. Während des zweiten Kaiserreichs nahm er kein Staatsamt und kein Abgeordnetenmandat an. 1864

betheiligte er ſich an öffentlichen Vorträgen, welche in Paris zu Gunſten Polens gehalten wurden. Bei der Wahl des neuen Staatsraths, welche Juli 1872 durch die Nationalverſammlung erfolgte, wurde unter 22 auch B. gewählt und durch Dekret vom 27. Juli zum Vicepräſidenten des Staatsraths ernannt. Er ſtarb 6. Aug. 1873 auf ſeinem Landſitz in Bougival bei Paris.

2) Adolphe, Bruder des vorigen, geb. 1798, bereiſte als diplomatiſcher Agent Frankreichs die Sandwichinſeln und Neugranada, war eine Zeitlang Konſul in Columbia und Manila, von 1836—39 Generalkonſul in China und 1840 auf den Philippinen. Nachdem er 1843 in Hayti geweſen, um die Geldforderungen Frankreichs auszugleichen, erhielt er 1847 das Generalkonſulat in Aegypten und im Mai 1848 den franz. Geſandtſchaftspoſten zu Liſſabon. Im Jahr 1851 ward er Geſandter in Neapel, 1853 in Brüſſel, von wo aus er 1858 nach Madrid verſetzt wurde. Ins Privatleben zurückgetreten, wurde er 1864 in den Senat berufen und ſtarb 16. Juni 1870. Für das Kaiſerthum hat er kein beſonderes Intereſſe gezeigt.

3) Victorin Ferdinand, Bruder der vorigen, geb. 10. Jan. 1806 zu Paris, ward Advokat, 1842 Mitglied der Deputirtenkammer, wo er der Fahne ſeines Bruders folgte, ohne dabei die Rückſicht auf die Regierung ganz außer Augen zu ſetzen, trat nach der Revolution als Repräſentant von Algerien in die konſtituirende Nationalverſammlung und hielt ſich hier zu den Gemäßigten. Nach Ludwig Napoleons Wahl zum Präſidenten wandte er ſich dieſem zu, ward raſch nach einander Generalſekretär desſelben, Miniſter des Innern, Geſandter in Turin und Staatsrath, März 1853 Senator des Kaiſerreichs, 1854 Mitglied der Kommiſſion für öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Gewerbe.

Barrow (ſpr. -ro), Fluß in Irland, nächſt dem Shannon der größte des Landes, entſpringt in der Grafſchaft Kildare in den Sliebh-Btoom-Bergen, wird nach ſeiner Vereinigung mit dem Nore bei Athy, 96 Kilom. oberhalb ſeiner Mündung, ſchiffbar und ergießt ſich zu gleicher Zeit mit dem von W. kommenden Suir in den Buſen von Waterford.

Barrow (ſpr. -ro), 1) Iſaak, engl. Theolog und Mathematiker, geb. 1630 zu London, ſtudirte zu Cambridge und begab ſich, unter Cromwell royaliſtiſcher und arminianiſcher Grundſätze wegen verdächtigt und deshalb von der gehofften mathematiſchen Profeſſur zurückgewieſen, auf Reiſen ins Ausland (1655). Er ging über Frankreich und Italien nach dem Orient, hielt ſich in Smyrna und Konſtantinopel auf und kehrte durch Deutſchland und Holland nach England zurück. Jetzt erſt (1661) wurde ihm eine Profeſſur der griechiſchen Sprache zu Cambridge zu theil, welche er jedoch 1662 mit der philoſophiſchen und 1664 mit der mathematiſchen vertauſchte. Auch dieſe trat er 1669 an ſeinen Schüler Newton ab, widmete ſich ausſchließlich der Theologie, wurde 1670 Doktor derſelben und 1675 Kanzler der Univerſität Cambridge. Er ſtarb 4. Mai 1677 zu London und ward in der Weſtminſterkirche beigeſetzt. Sein Ruhm gründet ſich vorzüglich auf ſeine mathematiſchen und optiſchen Unterſuchungen, welche in den »Lectiones geometricae« (Lond. 1670) und den »Lectiones opticae« (daſ. 1669) enthalten ſind. Die erſten betreffen beſonders die Eigenſchaften der krummen Linien, und ſeine Methode, mittels des nachher Differentialtriangel genannten Triangels Subtangenten an Kurven zu ziehen, gab die erſte Veranlaſſung zum Gebrauch der Differentialrechnung in der Geometrie. Die letzteren gaben zuerſt allgemeine Formeln für die Beſtimmung der Brennpunkte dioptriſcher Gläſer. Außerdem überſetzte B. den Euklides ins Lateiniſche (Lond. 1675). Eine neue Ausgabe ſeiner mathematiſchen Schriften wurde von Whewell beſorgt (daſ. 1861). Von geringerer Bedeutung ſind ſeine theologiſchen, moraliſchen und poetiſchen Schriften (herausgeg. von Tillotſon 1695, zuletzt von Napier, daſ. 1859, 9 Bde.; in Auswahl 1866).

2) Sir John, Baronet, bedeutender geograph. Schriftſteller, geb. 19. Juli 1764 zu Dragleybeck in Lancaſhire, widmete ſich von früher Jugend an dem Studium der Erdkunde, Mathematik und Aſtronomie, lehrte letztere Wiſſenſchaft von 1786—91 in der Akademie zu Greenwich und machte als Lord Macartney's Privatſekretär deſſen Geſandtſchaftsreiſe nach China mit. Auf dieſer Reiſe war B. ein ſorgfältiger, durch reiche Vorkenntniſſe unterſtützter Beobachter und beſuchte auch Kotſchinchina. Seine »Travels to China« (Lond. 1804, deutſch von Hüttner, Weim. 1804—1805) übertreffen die Werke ſeiner Reiſegefährten an Gründlichkeit und Reichthum der Nachrichten, und nicht minder bedeutend iſt ſein Werk über Kotſchinchina »Voyage to Cochinchina« (Lond. 1806; deutſch von Ehrmann, Weim. 1808). Als ſpäter Lord Macartney Gouverneur des Kaplandes wurde, trat B. wieder in ſein früheres Verhältnis zu ihm, benutzte ſeinen Aufenthalt in Südafrika zu ausgedehnten Wanderungen ins Innere und gab zuerſt eine genauere Ueberſicht des Gebiets der dortigen europäiſchen Kolonien bis an den Oranjefluß. Nachdem er eine Reiſe in das Gebiet der Namaqua unternommen hatte, machte er eine zweite in das Kaffernland, worüber er in den »Travels in the interior of Southern Africa« (Lond. 1801—1803, 2 Bde.; deutſch von Sprengel, Weim. 1801—1805, 2 Bde.) berichtete. Seine treffliche Ueberſicht der wichtigſten Nordpolreiſen »A chronological history of voyages into the arctic regions« (Lond. 1818, 2 Bde.; neue Ausg. 1846) war der Anlaß, daß von Seiten Englands die Nordpolfahrten wieder aufgenommen wurden. Auch gab B. die erſte Anregung zur Gründung der »Geographiſchen Geſellſchaft« in London, deren Vicepräſident er wurde. Außer »The life of Macartney« (Lond. 1807, 2 Bde.) ſchrieb er noch eine Reihe von Biographien engliſcher Seehelden, woran ſich die »Memoirs of naval worthies of Queen Elisabeth's reign« (daſ. 1845) ſchließen. Unter Peel 1835 zum Baronet erhoben, zog er ſich 1845 aus dem Staatsdienſt zurück. Er gab noch »An autobiographical memoir« (Lond. 1847) und »Sketches of the Royal society« (daſ. 1849) heraus und ſtarb 23. Nov. 1848 zu London. Sein Sohn John B., war eine Zeitlang Vorſtand des Archivs der Admiralität und hat ſich als Touriſt und Reiſebeſchreiber bekannt gemacht durch: »Excursions in the North of Europe« (Lond. 1834); »A visit to Iceland in the summer of 1834« (daſ. 1835; deutſch Stuttg. 1836), den erſten genauern Bericht, den man ſeit 20 Jahren über dieſe Inſel empfangen hatte; »A tour in Austrian Lombardy etc.« (daſ. 1841) u. a.

Barrowiſten, ſ. Browniſten.

Barrowſpitze (Point Barrow, North Cape), ein an der Nordküſte von Alaska unter 71° 21′ nördl. Br. ins Eismeer vorſpringendes Vorgebirge. 1826

vom Kapitän Beechey entdeckt; galt früher, doch mit Unrecht, für die nördlichste Spitze des amerikan. Kontinents.

Barrowstraße, ein 52—60 Kilom. breiter, unter dem 74. Breitengrad, 370—450 Kilom. weit von O. nach W. sich erstreckender Sund im arktischen Nordamerika, dessen steile felsige Küsten Norddevon und die Parryinseln im N., Northsomerset im S. bilden. Die B. wurde 1819 von Parry entdeckt und zu Ehren John Barrows benannt. Sie wird viel von Walfischfängern besucht.

Barry, 1) Marie Jeanne, Vicomtesse du, s. Dubarry.

2) Sir Charles, berühmter engl. Baumeister im Renaissance- und gothischen Stil, geb. im Mai 1795 zu Westminster, war in London Zögling einer großen Baumeisterfirma und verließ 1817 England, um auf dem Kontinent, besonders in Italien, Studien zu machen. Dann bereiste er Aegypten, Syrien, Palästina, Griechenland und die Türkei. Nach England zurückgekehrt, baute er unter andern das Athenäum zu Manchester, das König-Eduards-Gymnasium zu Birmingham, Travellers Klub zu London und das College of Surgeons daselbst. Sein Hauptwerk aber war der Bau der neuen Parlamentshäuser in London, zu welchen 27. April 1840 der Grundstein gelegt wurde. Das Urtheil über dieselben fiel indeß im allgemeinen nicht günstig aus; man fand sie trotz aller im Sinn der üppigen engl. Spätgothik gehaltenen Dekoration nicht monumental genug in der Gliederung und auch nicht recht ihrem Zweck angemessen. B. starb 11. Mai 1860. Sein Leben beschrieb sein Sohn Alfred B. (»Life of Sir Charles B.«, 2. Aufl., Lond. 1872, 2 Bde.). Letzterer, ein ausgezeichneter Schulmann, geb. 1826, studirte zu London und am Trinity-College zu Cambridge Theologie, ward nach verschiedenen Stellungen 1868 Vorsteher des Kings-College zu London und 1871 Domherr zu Worchester. Er ist zugleich Mitglied der Oberschulbehörde in London und Verfasser verschiedener Schriften, wie: »Introduction to the old testament« (Ors. 1856), »Notes on the gospels« (Lond. 1856), »Cheltenham college sermons« (das. 1866), »Sermons for boys« (das. 1869), »Notes on the catechism« (2. Aufl., das. 1868). — Ein anderer Sohn von Charles B., Edward Mibbleton, geb. 1830, widmete sich unter Donalbsons, dann unter Wyatts Leitung in London der Architektur und arbeitete später unter seinem Vater mit an den Parlamentshäusern, deren Bau er nach dem Tod jenes vollendete. Von seinen übrigen zahlreichen Bauten sind hervorzuheben: das Covent Garden-Theater (1857, in 8 Monaten aufgeführt), das Opernhaus in Malta, das Charing Croß-Hotel, die St. Giles-Schulen, die Flower Hall in Coventgarden und verschiedene Hotels in der Cannonstreet in London; die Grammar School zu London, die Tonhalle in Halifax u. a. B. ist Ehrenmitglied mehrerer ausländischen Akademien, seit 1870 auch Mitglied der königl. Akademie zu London.

Bars (spr. barsch), Komitat in Ungarn, Kreis diesseits der Donau, nördl. vom Arva-Thuroczer, östl. vom Sohler und Honther, südl. vom Komorner und westl. vom Unterneutraer Komitat begrenzt, umfaßt 2672 QKilom. (48½ QM.) und ist meist gebirgig. Die Gran (Garam) durchfließt die Landschaft von N. nach S. (tritt oft über); an der Westseite fließt die Zsilna der Neutra zu, welche letztere B. im NW. berührt. Die Gebirge sind berühmt wegen ihrer erzreichen Bergwerke, von welchen die Kremnitzer und Neusohler am ergiebigsten sind. Sie liefern Gold- und Silbererz, dazu Kupfer, Eisen, Blei und Spießglanz. Der Bergbau um Kremnitz wird fast ausschließlich von Deutschen betrieben, welche allgemein für Abkömmlinge jener Sachsen und Thüringer gehalten werden, welche die ungar. Könige im 12. Jahrh. zu diesem Behuf ins Land riefen. Die Bevölkerung zählt (1870) 137,191 Einw., wovon etwa ein Viertel Lutheraner und 4 Proc. Juden. Der Nationalität nach herrschen die Slawen (etwa 90,000) vor. Der nördliche, bergige und steinige Theil des Komitats ist nur für Viehzucht geeignet, der ebene S. hingegen recht fruchtbar, nur die Weine sind mittelmäßig. Hauptstadt ist Kremnitz.

Barsac (spr. -ssak), Stadt im franz. Departement Gironde, Arrondissement Bordeaux, an der Garonne und an der Südbahn gelegen, mit (1872) 2891 Einw. Hier wird der Barsacwein, ein vortrefflicher weißer Borbeaurwein, gewonnen, der vorzüglich nach Holland und Hamburg geht.

Barsche (Percoïdei), Fischfamilie aus der Ordnung der Acanthopteri und der Unterklasse der Teleostei oder Knochenfische. Brustflosser von länglicher Körperform mit am Hinterrand gezähnelten Schuppen, gezähneltem oder beborntem Rand des Kiemendeckels, Hechel- oder Borstenzähnen und Zähnen am Unterkiefer, Zwischenkiefer, Pflugschardein und Gaumenbein, 6 oder 7 Kiemenhautstrahlen und 1 oder 2 ansehnlichen Rückenflossen. Die meisten B. sind Raubfische des Meers, sie zerfallen in die Gattungen Barsch, Zander, Kaulbarsch, Rauhbarsch, Seebarsch. Zu der Gattung Barsch (Perca *L.*), mit zwei mehr oder weniger einander genäherten Rückenflossen, vielen kleinen Bürstenzähnen, gezähntem Vorbeckel des Kiemenapparats und einem Dorn am Hauptbeckel gehört der Flußbarsch (Bürstel, Bürstling, P. fluviatilis *L.*, s. Tafel I »Fische«). Sein Körper ist messinggelb, ins Grünliche schillernd mit mehreren, vom Rücken gegen den Bauch laufenden schwärzlichen Querbinden und mit blauschwarzem Augenfleck am Ende der vorderen Rückenflosse; die Brustflossen sind gelb, Bauch- und Afterflossen roth. Der Barsch wird 63 Centim. lang und 3—4 Pfund schwer. Er ist ein zwar gemeiner aber geschätzter Fisch, der in den Gewässern ganz Mitteleuropa's von Italien bis nach Schweden, von Spanien bis nach Sibirien hin häufig vorkommt. Er wird als Zerstörer fremder Brut nicht gern in Teichen gehalten. Er laicht vom März bis Mai; der Laich sieht wie ein langes Netzwerk aus, und in größeren Weibchen hat man gegen 300,000 Eier gezählt. Er schwimmt stoßweise sehr schnell und schwebt dann in einer Tiefe von 60—90 Centim., worauf man beim Angeln rechnen muß. Der Barsch gehört zu den gefräßigsten Raubfischen und ernährt sich von Insektenlarven, kleinen Krebsen und Schnecken, aber auch von kleinen Fischen; er schnappt sehr unvorsichtig nach allem, was er bezwingen kann, selbst nach dem Stichling, der ihm aber nicht selten im Maul stecken bleibt. Wegen seiner Freßgier geht er leicht an die Angel und ins Netz. Gefangen wird er gewöhnlich mit einem weiten Sacknetz, welches man besonders in den Seen anwenden kann. Sein Fleisch ist derb, weiß und schmackhaft, ohne viel Fett. Die vielen verschiedenen Namen, welche der Barsch in den einzelnen Theilen von Deutschland führt, beweisen seine allgemeine Verbreitung. Im südlichen Deutschland heißt er

Bärſch und Berſich, in Oeſterreich Berſchling, in Bayern Bürſtel, am Bodenſee Heuerling, im zweiten Jahr Stichling, Krätzer, Egli, ſpäter Rerling, am Züricherſee auch Heuerling, Tränlein, Reechling, am Chiemſee Anbeiß, Schratz, Schratzen ꝛc. Schon die Alten rühmen ſeine Vortrefflichkeit. Unter dem Namen Barſchknochen, Berſingſteine, Lapides Percarum, waren ehedem die beiden kleinen Knochen am Ende des Hinterkopfes auf beiden Seiten beim Anfang des Rückgrats officinell. Die Haut ſoll einen der Hauſenblaſe ſehr ähnlichen Leim geben, die Schuppen werden zu weiblichen Arbeiten, künſtlichen Blumen ꝛc. benutzt.

Barſchin (Barczyn), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Schubin, mit einer evangel. und einer kathol. Kirche und (1871) 941 Einw. In der Nähe warb 1871 ein mächtiges Kalkſteinlager entdeckt.

Barſowit, Mineral aus der Klaſſe der waſſerfreien Geolithe, findet ſich in derben, feinkörnigen, bis dichten, farbloſen, ſchwach perlmuttergläuzenden Aggregaten, beſteht aus kieſelſaurem Kalk und kieſelſaurer Thonerde und umſchließt Kryſtalle von blauem Korund und Zeilanitkörner, auf den Goldſeifen von Barſowskoi bei Kyſchtimsk, ſüdl. von Katharinenburg im Ural.

Bart (lat. Barba, franz. Barbe, engl. Beard), der dem männlichen Geſchlecht eigenthümliche Haarwuchs, welcher beim Eintritt in das mannbare Alter auf und unter dem Kinn, auf dem hintern Theil der Backen und über der Oberlippe erſcheint. Der B. theilt ſich in den Lippen- oder Knebelbart (Schnurrbart), den Backenbart, den Kinnbart und den Kehlbart. Die Barthaare erſcheinen im Vergleich zu den Haupthaaren ſtarrer, kommen aber hinſichtlich des anatomiſchen Baues mit den übrigen Haaren überein. Die Farbe derſelben richtet ſich nicht ſtreng nach der Farbe des Haupthaares. Der Rothbart iſt den nördlichen Ländern eigenthümlich, eine Abart des ſchwarzen Barts iſt der Blaubart. Ehe die Barthaare ihre volle Stärke erhalten, gleichen ſie dem zarten Flaum- oder Seidenhaar und wachſen dann allmählich. Ein noch aus zarten, wenig gefärbten Haaren gebildeter B. heißt Milchbart. Beim Weibe, wo ſich regelmäßig kein B. entwickelt, bleiben die Haare als ſehr zarte, weißliche Flaumhärchen meiſt das ganze Leben hindurch; nur über der Oberlippe werden ſie auch bei ihm oft etwas ſtärker und färben ſich. Es findet ſich aber auch eine Menge Beiſpiele, wo Weiber Bärte bekamen. Merkwürdig in dieſer Hinſicht iſt Margaretha, Regentin der Niederlande, die einen ſehr langen, ſteifen B. hatte. Bemerkenswerth iſt auch, daß die Frauen in einigen Diſtrikten Aethiopiens und des Nordens von Südamerika, die nur ſchwach menſtruirt werden ſollen, mehr oder weniger ſtarke Bärtchen haben. Die Entwickelung des Barts beim männlichen Geſchlecht beginnt etwa im 14. Lebensjahr. Uebrigens hängt die Stärke des Bartwuchſes weſentlich von der Konſtitution und dem Klima ab. Die Bewohner warmer, trockener Klimate, wie Araber, Juden, Italiener, Spanier haben einen dünnern, ſchwärzern, ſtarrern B.; die Bewohner kälterer, feuchter Länder, Engländer, Schweden ꝛc., einen ſtärkern, dickern, weichern. Die kaukaſiſche Menſchenraſſe beſitzt den ſtärkſten Bartwuchs; die Mongolen und Neger dagegen, und beſonders die Amerikaner, haben einen ſehr geringen. Die Eunuchen, welche als Kinder kaſtrirt werden, bekommen keinen B., der B. bleibt aber, wenn die Kaſtration nach Ausbruch des Barts vorgenommen wurde, bis zum Alter, wird aber weniger dick. Uebrigens fällt der B. weniger leicht aus, als die übrigen Haare. Es finden ſich auch in dem Thierreich, z. B. bei den Affen, Analoga von Bartbildung. Ein wahrer Kinnbart findet ſich bei einigen Pavianen und Meerkatzen, dann bei einigen amerikan. Affen, namentlich bei mehreren Schweifaffen. Der B. des Ziegengeſchlechts iſt ebenfalls ein Kinnbart.

Der Werth des menſchlichen Barts wurde bei den verſchiedenen Völkern verſchieden angeſchlagen. Meiſt galt er als Zeichen der Männlichkeit, obwohl er kein Beweis dafür iſt, ſo wenig als das Fehlen des Barts durchaus fehlende Männlichkeit anzeigt. Im Orient ſtand von Alters her der B. hoch in Ehren, und mit Ausnahme der Aegypter, die nur einen ſchmalen und kurzen B. am Kinn ſtehen ließen, wurde er allgemein in vollem Wuchs getragen. Die Hebräer gaben ihm durch Abſtutzen verſchiedene Geſtalten, ſalbten ihn fleißig und hielten ihn für die größte Zierde des Mannes. Daher war es eine Beſchimpfung, wenn jemandem unfreiwillig der B. abgeſchoren ward. In der Trauer raufte oder ſchnitt man die Barthaare ab, oder ließ den B. ungereinigt. Sklaven durften gar keinen B. tragen, denn der B. war zugleich das Zeichen des freien Mannes. Gleiche Grundſätze galten durch den ganzen Orient. Auch die Griechen betrachteten in den älteren Zeiten den B. als einen Würde verleihenden Schmuck des reifern männlichen und des Greiſenalters. Man ließ den Bart um Wangen, Lippen und Kinn wachſen. Cyniker, Philoſophen und dergleichen Leute trieben mit dem B., deſſen langem Wuchs und Struppigkeit eine gewiſſe Koketterie. Erſt durch Alexander d. Gr. wurde das Bartſcheren üblich. Die neue, vermuthlich aus dem Orient und Aegypten entlehnte Sitte fand zwar in manchen Staaten heftigen Widerſtand, und beſondere Geſetze verboten das Bartabnehmen, trotzdem aber gewann ſie raſche Verbreitung. Das Gewerbe der Barbiere war daher bei den Griechen ein ſehr gewöhnliches und wichtiges. Alexanders Nachfolger blieben ihr auch für ihre Perſon treu, und ſeitdem erſcheinen die Bildniſſe aus den makedoniſchen Dynaſtien mit wenigen Ausnahmen bartlos. Ebenſo ſind auch die Bildniſſe von Dichtern, wie Menander, Aerzten, wie Askleviades, Philoſophen, wie Ariſtoteles, ohne B. Die Sophiſten behielten indeß die frühere Sitte noch bei. Die Römer trugen den B. unraſirt bis 300 v. Chr., in welchem Jahr zuerſt P. Licinius Mänas einen Tonsor, d. h. Barbier, aus Sicilien nach Rom brachte. Scipio Africanus war der erſte, welcher ſich täglich raſiren ließ. Seitdem folgten die meiſten dieſem Beiſpiel, daher erſcheinen die Bildniſſe aus dem letzten Jahrhundert der Republik und bis Hadrian faſt durchgängig bartlos; in den niederen Ständen aber wurde das Raſiren nicht ganz allgemein, und außerdem pflegten junge Stutzer den B. nur theilweiſe zu ſcheren und zu beſonders zierlichen Formen zuſchneiden zu laſſen. Sonſt ließen die höheren Stände in Rom nur bei Trauer den B. wachſen (barba promissa). Der Tag der erſten Bartabnahme war ein Feſttag, weil der Jüngling dadurch zum Mann wurde. Das abgeſchnittene Haar pflegte man einer Gottheit zu weihen. Hadrian war der erſte, der ſich den B. wieder wachſen ließ, um die Muttermale

im Geſicht zu verbergen; nach ihm wurde dies wieder allgemein üblich. Unter den alten Germanen ſchoren einige Stämme den B., andere nicht, wie die Gothen und Longobarden. Bei den Katten durfte ein junger Mann nicht eher den B. abſcheren, als bis er einen Feind erlegt hatte. Die fränkiſchen Merowinger zeichneten ſich durch ihren langen B. aus, den ſie mit goldenen Knöpfchen zierten. In den ſpäteren Zeiten des Mittelalters wechſelt die Sitte des Barttragens und Bartabnehmens; im Occident neigte man ſich im ganzen mehr dahin, den B. ganz oder theilweiſe zu ſcheren, während man im Orient den Bartſchmuck für unveräußerlich hielt. Hieraus entſtanden Streitigkeiten zwiſchen der griech. und röm. Kirche. Die griech. Geiſtlichen nahmen ſich der Bärte an und ſchmähten auf die bartloſen Heiligen der Lateiner. Fürſten, Ritter, Krieger, Künſtler, Gelehrte und Staatsmänner trugen aber auch im Abendland meiſt Bärte. Berühmt iſt der Knebel- und breizackige Kinnbart Heinrichs IV. (»Henri quatre«) von Frankreich. Weil Ludwig XIII. den Thron ohne B. beſtieg, ſo ließen ſich die Höflinge aus Gefälligkeit für den jungen Monarchen raſiren und nur einen Backenbart und einige Haare an der Unterlippe (»Royale«, »Mouche«, ſpäter auch »Virgule à la Mazarin« genannt) ſtehen, eine Mode, die anfänglich wenig Nachahmung fand. Peter d. Gr. beſteuerte die Bärte, um die Ruſſen äußerlich zu civiliſiren, nur die Bauern und Geiſtlichen durften den B. unbeſteuert tragen. Daß Philipp V. von Spanien das Abnehmen des B. begünſtigte, erregte Unzufriedenheit beim Volk. Unter Ludwig XIV. waren die Schnurrbärte in großer Gunſt, und ſowohl der König ſelbſt, als Turenne, Condé, Colbert, Corneille, Molière ꝛc. gefielen ſich in dieſer Mode. Bis zum Ende des 17. Jahrh. trugen auch die proteſt. Geiſtlichen Schnurr- und Zwickelbärte; dieſelben verſchwanden aber mit dem erſten Jahrzehnt des 18. Jahrh. In Rußland, theilweiſe auch in Polen, Galizien und Ungarn trägt heute noch der Bauer ſeinen vollen B.; auch die ruſſ. Landgeiſtlichen (Popen) tragen volle Bärte. Beſondere Regulirungen mußte der B. beim Militär durchmachen. So war in der engl. Armee der Schnurrbart bis 1840 verbannt, ſeitdem iſt er geſetzlich eingeführt. Der Henri quatre war in Frankreich früher ſehr üblich, unter dem zweiten Kaiſerreich der Kinnbart à la Napoleon III. Seit 1848 wurde das Barttragen allgemein, auch beim Militär. Indeſſen wurden bald die Bärte, namentlich die ſogen. Demokratenbärte, politiſch verdächtig, und ſo wurde bei dem Militär jene Freiheit des Barttragens wieder beſchränkt; ja in Heſſen-Kaſſel wurde ſogar den Civilbeamten das Barttragen verboten. Als Kuriosum mag noch erwähnt werden, daß vor 1848 den Militärperſonen in Kurheſſen vorgeſchrieben ward, ihren B. in Form eines W zu tragen. In Deutſchland iſt in neueſter Zeit beſonders der Vollbart ſehr gewöhnlich geworden. In Polen und beſonders in Ungarn blühen die Schnurrbärte. Der ganze Orient iſt dem B. treu geblieben. Der Mohammedaner ſchwört beim B. des Propheten und bei ſeinem eigenen, und über das Kinn des Sultans darf kein Schermeſſer gehen.

Der B. hat außer den mit den Kopfhaaren gemeinſamen Krankheiten noch einige eigenthümliche, z. B. die Bartflechte (ſ. d.). Vgl. Delaure, Pogonologie ou histoire philosophique de la barbe (Par. 1786), und Schelle, Geſchichte des männlichen Barts (a. d. Franz., Leipz. 1797).

Bart (Baert), Jean, berühmter franz. Seeheld, der Sohn eines Fiſchers, geb. 1651 zu Dünkirchen, nach anderen in den Niederlanden, trat jung in die holländ. Marine und ging dann in franz. Dienſte über. Da er als Bürgerlicher nicht Officier werden konnte, führte er ein Korſarenſchiff und erwarb durch ſeine Kühnheit ſolchen Ruf, daß Ludwig XIV. ihn zum Schiffsleutnant ernannte. Von den Engländern gefangen genommen und nach Plymouth gebracht, entwich er auf einem Fiſchernachen nach Frankreich, wo ihn der König nun zum Kapitän erhob. 1696 empfing ihn Ludwig XIV. mit Auszeichnung zu Verſailles; da aber der König dabei wiederholt von Barts Gefangenſchaft ſprach, eilte dieſer nach Dünkirchen und unternahm trotz der engl. Blokade eine glückliche Kreuzerfahrt, worauf ihn Ludwig XIV. 1697 in einer perſönlichen Audienz zum Kommandeur eines Geſchwaders ernannte. B. dankte bloß mit den Worten: »Sire, Sie thun wohl daran«. Nach wie vor bedeckte er ſich bis zum Frieden von Ryswick mit Ruhm. B. ſtarb 27. April 1702 zu Dünkirchen, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde. Seine Biographie ſchrieb A. Babin in den »Biographies nationales« (Par. 1866). Vgl. auch De la Landelle, Jean B. et son fils, études marines (Par. 1874).

Bartadler, ſ. v. w. Bartgeier.

Barten, ſ. Walfiſch.

Barten, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Raſtenburg, mit einem Schloß und (1871) 1754 Einw. In der Nähe liegt die gräflich Dönhof'ſche Herrſchaft Dönhofſtädt mit ſchönem Schloß und Park.

Bartenland (Barthonia), einer der 11 Gaue des alten Preußenlandes, zwiſchen dem Pregel, der Alle und der Angerap, grenzt im W. an Natangen und Ermeland, im O. an Subavien, im S. an Maſovien. Die ganze Gegend iſt durch zahlloſe Seen überaus waſſerreich. Das B. blieb bis ins erſte Drittel des 13. Jahrh. Hauptſitz des preuß. Heidenthums; erſt durch Hermann Balk und die ſpäteren Ordensmeiſter kam es in die Gewalt des Deutſchen Ordens, und damals wurde hier zuerſt das Chriſtenthum eingeführt. Das B. begreift die jetzigen Kreiſe Friedland, Raſtenburg und Röſſel im Regierungsbezirk Königsberg.

Bartenſtein, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Friedland, an der Alle, Hauptort des alten Bartenlandes und Station der oſtpreuß. Südbahn, hat ein Kreis- und ein Schwurgericht, ein königliches Gymnaſium (ſeit 1872), eine höhere Bürger- und höhere Töchterſchule, ein Johanniterkrankenhaus, eine Dampfölmühle und eine große Dampfſchneidemühle mit bedeutendem Eichenholzhandel nach dem Rhein und direkt nach Südamerika, eine Eiſengießerei und Maſchinenbauanſtalt mit Dampfbetrieb, ſehr lebhaften Getreide- und Flachshandel und (1871) 5956 faſt durchaus evangel. Einwohner. Als Garniſon liegt hier das 1. Bataillon des 2. oſtpreuß. Grenadierregiments Nr. 3 ſammt Stab. — 2) Städtchen im württemberg. Jaxtkreis, Oberamt Gerabronn, an der Ette, mit dem Reſidenzſchloß des Fürſten Hohenlohe-B., einer ſchönen Pfarrkirche und 870 Einw.

Bartfedern, diejenigen Federn der Vögel, welche faſt nur aus langen, dicht an einander liegenden Blättchen oder Bärten zuſammengeſetzt ſind, die auf der Länge des dünnen Schafts ſenkrecht ſtehen. Die

B. sind kurz und weich, bedecken den eigentlichen Leib und heißen auch Flaum.

Bartfeld (Bartfa), Freistadt im ungar. Komitat Saros, an der Tapola (Tept), nahe der galizischen Grenze, berühmt in der Kirchengeschichte und durch ihre Heilquellen. Sie hat ein Rathhaus mit wichtigem Archiv, eine kathol. und eine evangel. Kirche, ein evangel. Gymnasium, ein Theater und (1870) 5303 Einw. (Deutsche und Slawen), welche renommirtes Töpfergeschirr fabriciren und Handel mit Leinwand (früher auch viel mit Wein) treiben. Die Bartfelder Heilquellen, schon seit länger als 300 Jahren benutzt, aber erst seit 1787 allgemeiner bekannt, gehören zu den alkalisch-muriatischen Eisensäuerlingen und entspringen (8 an der Zahl) in einem anmuthigen Waldthal am Fuß des Steinbergs, 2 Kilom. nördlich von der Stadt. Sie stellen sich in ihren Wirkungen den Quellen von Spa an die Seite und werden mit vorzüglichem Erfolg gegen Magenkatarrhe gebraucht. Als Trinkquelle dient besonders die sogen. Hauptquelle, von der jährlich über ½ Mill. Flaschen versandt werden. B., eine der ältesten Städte Ungarns, wurde auf den Ruinen einer von den Tataren zerstörten Cistercienseradtei auf Befehl des Königs Karl Robert 1320 erbaut und zur königlichen Freistadt erhoben. Mit den übrigen königlichen Freistädten Oberungarns erklärte es sich schon 1525 für die lutherische Reformation; hier ward 1590 die erste allgemeine Synode der ungarischen Protestanten abgehalten, und viele verbannte Lutheraner fanden in B. einen sichern Zufluchtsort. Der Bergbau auf Gold und Silber, der in früherer Zeit hier betrieben ward, hat völlig aufgehört.

Bartfinne (Bartgrind, Mentagra, Sycosis), eine tiefgreifende Entzündung der Haarbälge und Talgdrüsen der starken Barthaare, wobei die Haut stark geschwollen, geröthet und fest infiltrirt ist und zahlreiche rothe Knötchen, sowie Eiterbläschen, von einem Barthaar durchbohrt, hervortreten. Diese Eiterbläschen, welche manchmal die Größe einer Erbse erreichen, bersten nach einigen Tagen und trocknen zu einer Kruste oder einem Grinde ein, während immer neue Knötchen und Pusteln aufschießen. Die Krankheit erstreckt sich bald nur auf eine kleine Hautstelle, bald breitet sie sich über die ganze mit Bart versehene Gesichtshaut aus. Sie hat eine unbegrenzte Dauer, besteht oft viele Jahre und heilt nur bei eingreifender Behandlung. Nach der Heilung zeigen die betreffenden Hautstellen ein narbiges Aussehen und entbehren des Haarwuchses, weil die Haarbälge zerstört worden sind. Was die Ursachen der B. anbetrifft, so scheint es, als ob das Uebel oder doch die Anlage dazu durch den Gebrauch stumpfer Rasirmesser, durch ungeschicktes Rasiren, durch den Reiz scharfer Seifen, des Schnupftabaks und Schmutzes hervorgerufen würde. Einzelne Fälle sind parasitärer Natur und entstehen durch das Eindringen eines mikroskopisch kleinen Pilzes (Trichophyton tonsurans) in die Haarbälge der Barthaare. Den schnellsten Erfolg hat die von Hebra angegebene Behandlung des Leidens. Die vorhandenen Borken werden durch Einreiben mit Oel und durch das Auflegen eines stark mit Oel getränkten Lappens aufgeweicht und abgelöst. Der Kranke muß alle Tage, trotz seines Sträubens, rasirt werden. Die nach dem Rasiren zu Tage tretenden Pusteln sind sämmtlich durch einen Einschnitt zu öffnen und zu entleeren. Die kranken Hautstellen müssen öfter, im Nothfall alle Tage skarificirt, d. h. mit zahlreichen oberflächlichen Einschnitten versehen werden, um durch die Blutung die entzündliche Infiltration herabzusetzen. Die kranke Hautstelle ist Tag und Nacht mit feuchten Leinwandläppchen, auf welche man auch weiße Präcipitatsalbe oder eine Schwefelpaste streichen kann, bedeckt zu halten. Wird diese Behandlung konsequent durchgeführt, so heilen selbst hartnäckige und veraltete Fälle nach wenigen Wochen vollständig aus.

Bartflechte, s. Usnea.

Bartgeier (Bartadler, Geieradler, Gypaëtos *Storr*), eine den Geiern nahe verwandte Gattung der Raubvögel, welche eine eigene Familie (Gypaëtidae *Gray*) und gleichsam den Uebergang von den Geiern zu den Adlern bildet. Der kräftige gestreckte Leib trägt auf kurzem Hals einen großen, langen, vorn platten Kopf, die Flügel sind sehr lang und spitzig, der sehr lange Schwanz ist stufig oder keilförmig, der Schnabel stark, lang, komprimirt, gegen die Spitze hin aufgeschwungen und mit einem scharfen Haken herabgekrümmt, die Füße sind kürzer als die Mittelzehe, verhältnismäßig schwach, die Zehen mittellang und sehr schwach, die Nägel stark, aber wenig gekrümmt und ziemlich stumpf. Kopf und Hals sind völlig mit Federn bedeckt, die Wachshaut ganz von Federn verdeckt. Die einzige Art, der B. (Lämmer-, Gemsen-, Gold-, Greis-, Jochgeier, Weißkopf, Grimmer, G. barbatus *Cuv.*) wird 1,25 Meter lang, mit einer Flugbreite von 3,14 Meter. Der Rücken ist schwarzgrau, jede Feder mit einem weißen Schaftfleck gezeichnet, der Kopf gelblichweiß, von einer schwarzen Linie umzogen, der Hals und der ganze untere Theil des Körpers fast orangefarben; ein schwarzfleckiges Band geht von den Schultern nach der Brust; die Iris der Augen ist hellgelb mit bräunlicher Einfassung. In der Jugend ist der Lämmergeier dunkelbraun, an Brust, Seiten, Bauch und Beinen hellbraun. Er bewohnt in geringer Anzahl die höchsten Berge der Schweizer und Siebenbürger Alpen, die Pyrenäen, den Balkan, die Gebirge der drei südlichen europ. Halbinseln, dann die höchsten Spitzen des Kaukasus, den Altai und Himalaya, Afrika vom NW. bis zum SO., am häufigsten Abessinien. Ob indeß alle diese Vögel nur einer Art angehören, ist fraglich. Er horstet auf den steilsten und unzugänglichsten Felsenzacken; das Nest hat kreuzweise gelegte Bengel zur Unterlage, darauf eine Menge Heu und Stroh, dann folgt das eigentliche kranzförmige Nest aus zartem Reisig, Heu, Moos, Haaren ꝛc. Es enthält weiße, braungefleckte Eier, etwas größer als Gänseeier. Die Brütezeit ist im März. Ueber den Lämmergeier ist sehr viel gefabelt worden, denn die Unthaten, welche man ihm zuschreibt, kommen viel mehr auf Rechnung des Steinadlers. Der B. ist ein kraftloser, feiger, wenig begabter Raubvogel, welcher meist von Knochen und thierischen Abfällen lebt und nur selten ein kleines lebendes Wirbelthier fortnimmt. Markknochen sind seine Leckerbissen, er fliegt mit denselben hoch in die Luft und läßt sie dann auf Felsen fallen, daß sie zersplittern. Schon die alten Römer kannten diese Eigenschaft desselben und nannten ihn deshalb Ossifraga. Er besitzt, dieser Nahrungsweise entsprechend, einen ungeheuren Schlund und eine außergewöhnliche Verdauungskraft, welche auch die stärksten Knochen sehr schnell zersetzt. Aristoteles und Homer erwähnen den Lämmergeier unter dem

Nauen Pheno. Im Winter nähert sich dieser Raubvogel mehr den Wohnungen der Menschen und kann durch Blut oder frisches Fleisch angelockt und erlegt werden. Außerdem wird er gewöhnlich in Fuchsfallen gefangen und dann zur Schau herumgeführt. In Sardinien legt man in eine Grube eine todte Kuh oder ein Pferd, wobei die B. sich sammeln und mit langen Stangen todtgeschlagen werden. Das Fleisch wird dort gegessen, die Flügelfedern werden als Schreibfedern, die übrigen als Flaum benutzt. Merkwürdig ist, daß dieser Raubvogel leicht zahm wird, sich streicheln läßt und sich seinem Wärter sogar auf die Schulter setzt.

Bartgras, s. Andropogon.

Bartgrundel, s. Schmerle.

Barth (Barbum), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Franzburg, am Barther Bodden, der mit dem Meer in Verbindung steht, hat einen Hafen und (1871) 6145 fast durchaus evangel. Einw., welche Rhederei, Schiffsbau (auf 4 Werften), Cichorienfabrikation und Bierbrauerei, sowie Großhandel mit Getreide, Holz und Kohlen treiben. Ende 1871 besaß B. 140 Seeschiffe von 23,275 Normallasten, mit einer Besatzung von 1365 Mann. Die Stadt hat eine schöne, neuerdings restaurirte Kirche, ein adliges Fräuleinstift (mit einer Priorin und 10 Konventualinnen), 3 städtische Hospitäler und ansehnlichen Grundbesitz. B. wurde an der Stelle einer slawischen Burg durch deutsche Einwanderer gegründet und war frühzeitig ein bedeutender Handelsort, der bereits 1255 das Lübische Recht erhielt.

Barth, 1) Kaspar von, philolog. Gelehrter und Pietschreiber, geb. 22. Juni 1587 zu Küstrin, hatte schon im 9. Jahr den Terenz im Gedächtnis und übersetzte im 12. den Psalter in lat. Verse. Seine Gymnasialbildung erhielt er zu Halle, Gotha und Eisenach. Schon damals schrieb er eine »Commentatio de lingua latina et scriptoribus latinis«, angeblich in 24 Stunden, und schon 1607 ließ er »Juvenilia Sylvarum sermonum elegiarum etc.« erscheinen. Im Jahr 1606 bezog er die Universität Wittenberg, verweilte 1610—19 auf Reisen in Deutschland, Italien, Holland, Frankreich und der Schweiz und lebte dann abwechselnd in Halle und auf seinem Gut Sellerhausen bei Leipzig, und als dies 1636 abgebrannt war, im Paulineum zu Leipzig, wo er 17. Sept. 1658 starb. Einige nennen B. den größten Kritiker, andere sprechen ihm alles Urtheil ab. Unstreitig gebrach es ihm an Geschmack, und seine Belesenheit ersetzte weder dies, noch den Mangel an Gründlichkeit und Tiefe. Seine Kommentare haben nur als Sammlungen Werth. Ueberall tritt in seinen Schriften (verzeichnet »Acta eruditorum« XI, S. 925) eitles Selbstlob hervor, und sein Stolz und Dünkel entfremdeten ihm selbst seine Freunde. In seinen letzten Lebensjahren wandte er sich theologisch-moralischen Betrachtungen zu und schrieb »Soliloquia rerum divinarum«, welche ihm einen Platz in Arnolds »Kirchen- und Ketzerhistorie« verschafften. Sein bestes Werk ist sein Kommentar zum Claudianus; seine »Adversaria« (Frankf. 1624) sind noch jetzt nicht entbehrlich. Von einem schätzbaren Kommentar zu Augustinus »De civitate Dei« wurden nur Proben bekannt.

2) Christian Karl, deutscher Geschichtsforscher, geb. 1775 zu Baireuth, trat in den Staatsdienst, wurde Regierungsrath in seiner Vaterstadt, 1818 Finanz- und Ministerial-, später Geheimerath zu München und starb 8. Okt 1853 zu Erlangen. Sein Hauptwerk ist: »Deutschlands Urgeschichte« (Hof 1818—20, 2 Bde.; neue umgearbeitete Aufl., 1840—46, 5 Bde.), ein Werk umfassender und gründlicher Forschung, in dem nicht sowohl die Geschichte des deutschen Volks, als vielmehr die des deutschen Landes erzählt wird. Außerdem schrieb er: »Ueber die Druiden der Kelten« (Erlang. 1826); »Die Kabiren in Deutschland« (das. 1832); »Die altdeutsche Religion« (Leipz. 1835, 2 Bde.). Gemeinschaftlich mit J. Rudhart gab B. heraus: »Bayrische Wochenschrift« (Münch. 1823).

3) Karl, vortrefflicher Zeichner, Kupferstecher und Schriftsteller, geb. im Oktober 1787 zu Eisfeld, war Goldschmiedlehrling, widmete sich aber dann zu Stuttgart unter Leitung Joh. Gotth. von Müllers von 1805—1812 der Kupferstecherkunst. Von Stuttgart begab er sich nach Frankfurt a. M., wo er zu Peter Cornelius, Xeller und Mosler in nähere Beziehung trat, und kehrte, als die beiden ersteren nach Rom gingen, nach Stuttgart zurück. Hier entstanden zunächst eine Reihe in Stich ausgeführter Illustrationen für kunstgeschichtliche Publikationen. Nach kurzem Aufenthalt in Hildburghausen und Nürnberg, wohin Xeller aus Rom zurückgekommen war, begab sich B. gegen Ende 1814 nach München und 1817, mit Unterstützung der Fürstin von Thurn und Taxis, nach Rom. Hier begann er gemeinschaftlich mit Amsler den Stich des Titelblatts zu Cornelius' Kompositionen zum Nibelungenlied, den er, krank in seine Heimat zurückgekehrt, hier vollendete. Nach abermaligem längern Aufenthalt in Nürnberg und Frankfurt a. M. folgte B. einem Ruf als Direktor der Herder'schen Kunstanstalt nach Freiburg, verließ jedoch nach Jahresfrist die Anstalt wieder und begab sich über Heidelberg nach Frankfurt a. M. zurück, wo er von 1826—30 u. a. seine zierlichste Arbeit, die schwebende Charitas, nach einem Deckengemälde in Pillnitz von Vogel von Vogelstein, vollendete. Nachdem er längere Zeit in Darmstadt gelebt, ließ er sich in Hildburghausen nieder, wo er vieles im Auftrag des Bibliographischen Instituts arbeitete, kehrte im Sommer 1843 nach Darmstadt zurück und ging im Winter d. J. mit seinem Freund, dem Dichter Fr. Rückert, nach Berlin. Seit dem Frühling 1844 wohnte B. wieder in Hildburghausen, bis er 1853 nach Darmstadt ging, wo sich bald Geistesstörungen bei ihm zeigten, so daß seine Freunde seine Rückkehr in die Heimat für rathsam hielten. Unterwegs stürzte er sich in Guntershausen aus den Fenstern des Gasthofs auf die Straße und starb einige Tage darauf, 12. Sept. 1853, im Krankenhaus zu Kassel. Barths Stechweise ist die enge und scharfe Behandlungsweise, die an die Künstler des 16. Jahrh. erinnert, ohne jedoch den Fortschritt der neuern Zeit zu verleugnen. In mehreren Porträts und besonders in dem großen Blatt nach Overbeck, die sieben mageren Jahre darstellend, hat B. die Mitte gehalten zwischen der altdeutschen und altitalienischen und der breiten eleganten Manier der neueren Kupferstecher. Als Schriftsteller hat sich B. durch vortreffliche Erzählungen in den ersten Jahrgängen der Hildburghäuser »Dorfzeitung«, von denen manche in Jugendschriften übergegangen sind, sowie durch seine Uebersetzung von Loughi's Werk über die Kupferstecherkunst (Hildburgh. 1837, 2 Bde.), wozu er den praktischen Theil, sowie seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen selbständig hinzu-

fügle, bekannt gemacht. Eine Sammlung Gedichte, die zerstreut in Almanachen ꝛc. erschienen, und seine Erzählungen enthält Meyers »Nationalbibliothek« (Bd. 93).

4) Heinrich, einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Reisenden aller Zeiten, geb. 16. Febr. 1821 zu Hamburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit Herbst 1839 die Universität zu Berlin, wo er unter Böckh, Lachmann, Grimm, Schelling und Ranke, besonders aber unter Karl Ritters Leitung, dem er die meiste Anregung verdankte, Sprachwissenschaft und Alterthumskunde studirte. Nach Verlauf des ersten Studienjahrs unternahm er eine Reise nach Italien und Sicilien, um durch eigene Anschauung an den Monumenten des Alterthums dessen Geschichte zu studiren und das Mittelmeer, die Wiege der alten Kultur, kennen zu lernen, das von frühester Zeit an der Gegenstand seiner wärmsten Sehnsucht war. Nach Berlin zurückgekehrt, setzte er seine Studien noch 3 Jahre fort und promovirte 1844 mit einer Dissertation über die Handelsthätigkeit der alten Korinther. Bald darauf begab er sich nach London, wo er 2 Monate lang die Kunstsammlungen des Museums und die arabische Sprache studirte, ging dann von London über Paris, Marseille, Madrid nach Gibraltar und setzte nach Tanger über, wo seine eigene Untersuchungsreise begann. In Marokko vermochte er nicht weiter ins Innere vorzudringen; besser gelang ihm dies in Algerien, besonders aber in Tunesien, sowie in dem Innern von Tripolitana und Marmarica. Nach Tunis zurückgekehrt, begab sich B. anfangs 1846 nach Malta, um seine Papiere und Sammlungen zu ordnen und niederzulegen, segelte bald darauf wieder nach Tunis und begann seine zweite Tour durch Tunesien. Er ging über Gadd nach Tripolis, durchzog die Sandwüste am Südrand der großen Syrte, erreichte Benghasi und ging von da durch das alte Marmarica in das Nilthal. Hier, in der Nähe der Grenze Aegyptens, wurde er 5. Juni von Räubern fast seiner ganzen Habe, namentlich seiner Tagebücher und Skizzen beraubt und rettete schwer verwundet nur mit Mühe sein Leben. In Aegypten unternahm er eine Nilreise bis zum zweiten Katarakt von Wadi Halfa, dann eine Wüstenreise von Assuan nach Berenice, worauf er seine Forschungen in Asien durch die Peträische Halbinsel und Palästina fortsetzte, das nordsyrische Küstenland, Kilikien und Cypern durchwanderte und, die alten Landschaften Pamphylien, Lykien mit Rhodos, Jonien, Lydien, Aeolien, Troas und Bithynien berührend, in Konstantinopel anlangte, von wo er nach dreijähriger Abwesenheit durch Griechenland nach der Heimat zurückkehrte. Im Frühling 1848 habilitirte er sich als Privatdocent zu Berlin und las über die Geographie Nordafrika's, die Geschichte der griech. Kolonien und alte vergleichende Geographie. Zugleich bearbeitete er sein Reisewerk: »Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847«, von dem eben der erste Band (Berl. 1849) erschienen war, als B. durch Bunsen und Petermann veranlaßt wurde, sich der Untersuchungsexpedition nach dem Innern von Nordafrika, welche die britische Regierung durch Richardson ausführen lassen wollte, anzuschließen. Mitte November 1849 verließen die Reisenden, denen sich auch Adolf Overweg zugesellt hatte, Berlin, begaben sich nach kurzem Aufenthalt zu London nach Paris und Marseille und landeten 11. Dec. zu Philippeville in Algerien. Overweg und B. langten Ende 1849 in Tunis an und machten von da aus nach einem längern Aufenhalt zu Lande die Reise über Susa, Sfax und Dscherbie nach Tripolis. Nach einigen Exkursionen, die beide Reisende von Tripolis aus nach den interessanteren Theilen des Landes, namentlich den Ghariandergen unternommen, waren endlich sowohl die Mitglieder der Expedition, als die Instrumente vollständig angekommen, und 23. März 1850 begann die Reise nach Murzuk und von da durch die Sahara nach Tahir, wo in Tin-Tellust ein längerer Aufenthalt gemacht wurde. Von hier machte B. einen Ausflug nach dem seit 1½ Jahrhunderten von keinem Europäer betretenen Agades und schloß mit dem dortigen Fürsten einen Handelstraktat ab. In Damergu, einer Grenzstadt der Tuareg gegen das Reich Bornu, trennten sich 11. Jan. 1851 die Reisenden, und B. wandte sich südwestlich nach dem Lande Haussa, um Kaschna und Kano im Reich Sokoto zu erreichen. Richardson starb schon 3. März zu Ungurutua, 5—6 Tagereisen von Kuka; seine Tagebücher rettete B. und sandte sie nach London. B. selbst traf 5. Mai mit Overweg in Kuka, der Hauptstadt Bornu's, wieder zusammen. Während Overweg nun in Kuka blieb, wandte sich B. nach Adamaua, entdeckte auf dem Weg nach Yola 18. Juni zwei große Quellströme des Niger, den Binué und Faró, langte 22. Juli wieder in Kuka an, unternahm sodann mit Overweg vereint eine Reise nach Kanem und vom 25. Nov. 1851 bis Ende Januar 1852 nach dem Reich Musgo im S. Kuka's. Von da zurückgekehrt, reiste B. nach Baghirmi, im SO. des Tsadsees, und verweilte längere Zeit in dessen Hauptstadt Masenja, wo er eine große kartographische Arbeit über die Negerländer und einen ausführlichen Bericht über Geschichte, Geographie und Archäologie Baghirmis, Wadais und der benachbarten Landschaften verfaßte, zugleich auch reichhaltige Vokabularien der Loggene-, Baghirmi- und Wadaisprachen nebst einigen minder reichen von noch 8 in jenen Gegenden geredeten Sprachen anfertigte. Gleichzeitig stellte er sorgfältige Untersuchungen über den großen, von S. kommenden Zufluß des Tsadsee's, den Scharo oder Asu, an. Nachdem auch Overweg 27. Sept. 1852 bei Maduari am Tsad gestorben war und B. seine Papiere ebenfalls gerettet und nach London gesendet hatte, reiste er über Kano und Kaschna nach Sokoto, dessen mächtiger Herrscher Aliu ihn freundlich aufnahm, und entdeckte auf seiner fernern Reise zwei große Reiche: Gando und Hamd-Allahi, die bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Unter mannigfachen Gefahren erreichte er 12. Juni 1853 Say, einen wichtigen Handelsplatz am Niger, und überschritt hier diesen Strom, durchwanderte dann die noch von keinem Europäer durchschrittenen Landschaften Gurma, Libthako und Dalla und gelangte 7. Sept. nach Timbuktu, wo er trotz Krankheit und körperlicher Schwäche eine Karte von den westlichen Negerländern anfertigte und astronomische Beobachtungen anstellte, durch welche die Lage des Orts, früher ein Gegenstand vielen Streites unter den Geographen, festgestellt worden ist. Bei seinem Einzug in Timbuktu galt er der großen Menge als ein Abgesandter des Sultans von Stambul, und erst allmählich ward es bekannt, daß er ein Christ sei. Dies und die politischen Verwickelungen jener Negerreiche setzten ihn beständigen Lebensgefahren aus, und nur

dem Schutz seines Gastfreundes, des Scheichs el Bakay, seiner Geistesgegenwart und Unerschrockenheit, sowie dem Aberglauben seiner Feinde, die ihn für unverwunddar hielten, verdankte er seine Rettung. Nach einem siebenmonatlichen Aufenthalt verließ B. endlich 8. April 1854 die Wüstenstadt, mußte aber noch einmal dahin zurückkehren und konnte erst 8. Mai die Reise wieder antreten. In Garo oder Gago, der einstigen glänzenden Hauptstadt des Sonhraireichs, wo er 12 Tage verweilte, schloß er mit den angesehensten Tuaregfürsten als Abgesandter Englands feierliche Verträge ab, laut deren sie die Befahrung des Nigers durch englische Schiffe gestatteten. Am 30. Aug. kam er wieder nach Wuaro, wo er die Herstellung seiner Gesundheit abwartete, verließ diese Stadt 5. Okt., durchschritt in forcirten Märschen die Provinz Zanfara, wo die Eingebornen in vollem Aufstand gegen die Fella-Eroberer begriffen waren, und erreichte 18. Okt. die Handelsstadt Kano, wo er vergeblich Reisemittel und Geld anzutreffen hoffte. In Sinder waren seine Vorräthe und sein Gepäck mit Beschlag belegt worden, da man das Gerücht von seinem Tod ausgesprengt hatte, und erst Mitte November gelang es ihm, von Kano fortzukommen, um sich nach Bornu zu wenden. Bei Bundi, zwischen Kano und Kuka, traf er 1. Dec. mit dem ihm nachgesandten Reisenden Vogel zusammen. Während letzterer nach Sinder ging, eilte B. nach Kuka, wo er 12. Dec., vom Scheich Omar feierlich eingeholt, eintraf. 28. Dec. kehrte auch Vogel zurück, und beide Forscher genossen das Glück eines vierwöchentlichen Zusammenlebens. Mit einer Begleitung von 6 Mann mit 12 Kamelen und 2 Pferden trat B. 5. Mai 1855 den gefahrvollen Weg durch die Wüste an, erreichte 8. Juni Bilma und schon am 20. Murzuk, nachdem er 8 Kamele und 1 Pferd verloren, durchschritt kühn die aufständische Statthalterschaft Tripolis und gelangte, nachdem er einer kurzen Gefangenschaft glücklich entgangen, 21. Aug. nach Tripolis. Am 8 Sept. betrat er zu Marseille wieder den europ. Boden, den er vor fast 6 Jahren verlassen. Sein Freund Petermann hat berechnet, daß die Ausdehnung der von B. zurückgelegten Routen auf dieser Reise nicht weniger als 12,000 engl. Meilen (fast 20,000 Kilom.) beträgt, während die Reisen Bruce's nur 2200, Mungo Parks 1500 engl. M. betrugen. Barths Reisen bilden eine neue Aera in der Entdeckungsgeschichte Afrika's. Er hat zuerst das höchst interessante Land Air (Asben) mit der Hauptstadt Agades gründlich erforscht, den mächtigen Tschaddastrom in seinem Oberlauf überschritten und das ganze, große, reiche, von ihm bewässerte Land Adamaua auf der Karte niedergelegt, die erste genaue Beschreibung von den zwei wichtigen Königreichen Baghirmi und Wadai geliefert und die zwei großen Reiche Gando und Hamd-Allahi entdeckt. Durch Barths Erfolge ist ein neues reges Interesse für Afrika entstanden, und die Beschiffung afrikanischer Ströme hat jetzt erst wieder begonnen, nachdem der traurige Ausgang der früheren Nigerexpeditionen von allen ferneren Versuchen abgeschreckt hatte. B. beschrieb seine Reise in »Reise und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika« (Gotha 1857—59, 5 Bde.; im Auszug das. 1859—60, 2 Bde.). Die geographischen Gesellschaften von London und Paris verliehen ihm die große goldene Medaille, die Universität Oxford ernannte ihn zum Ehrendoktor, er selbst aber nahm seine akademische Thätigkeit in Berlin wieder auf und trat 1858, nachdem er sein großes Reisewerk in unglaublich kurzer Zeit vollendet, eine Reise nach Kleinasien an, auf der ihn Dr. Mordtmann begleitete. Die Früchte dieser in archäologischer Beziehung fruchtbaren Tour sind niedergelegt in dem Werk »Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari« (Gotha 1860). Nach seiner Rückkehr erhielt B. die Professur seines 1859 gestorbenen Lehrers Karl Ritter, dessen Andenken er durch die von ihm begründete »Ritterstiftung« ehrte. Alljährlich unternahm er Reisen, so in die Pyrenäen und nach Spanien; 1862 galt es die Erforschung der östlichen Türkei, die er von Rustschuk ab, den Balkan übersteigend, die Höhe des Olymps zum erstenmal richtig bestimmend, bis Salonik durchzog (»Reise durch das Innere der europäischen Türkei«, Berl. 1864). Im Jahr 1864 besuchte er abermals Italien, dann Dalmatien und Montenegro. Bei der Ausarbeitung des Berichts über diese letzte Reise ereilte ihn 25. Nov. 1865 allzufrüh der Tod. Eine philologische Frucht seiner großen afrikanischen Reise war noch die »Sammlung und Verarbeitung centralafrikanischer Vokabularien« (Gotha 1862—63).

5) Marquard Adolf, bayr. Abgeordneter, geb. 1. Sept. 1809 in Eichstädt, besuchte das Gymnasium in Augsburg, studirte Jurisprudenz in München, wurde 1837 Rechtsanwalt in Kaufbeuren, lebt seit 1870 in gleicher Eigenschaft in München. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zur erbkaiserlichen Partei, war Mitglied der Deputation, welche 1849 dem König Friedrich Wilhelm IV. die Reichsverfassung überbrachte, und nahm an der Gotbaer Versammlung 26. Juni 1849 theil. Seit 1855 Mitglied der Kammer der Abgeordneten in Bayern, war er mit Stauffenberg, Völk und anderen Liberalen stets bemüht, für die geistige Entwickelung und Freiheit des Heimatstaats und für die Einheit und Größe des Gesammtvaterlandes zu wirken. Hervorragend waren seine Reden vom Februar 1870, wo er bei seiner Vertheidigung des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe zugleich von den Bedingungen des Eintritts Bayerns in den Norddeutschen Bund sprach, und vom Januar 1871, wo er als Referent der Minorität des Ausschusses die Nothwendigkeit der unbedingten Annahme der Versailler Verträge befürwortete. Als tüchtiger Jurist war er stets ein sehr geschätztes Mitglied, mehrmals auch Vorstand des Ausschusses für die Gesetzbücher. 1868 wurde er in das Zollparlament, 1871 in den deutschen Reichstag (vom Wahlkreis Rothenburg in Mittelfranken) gewählt und gehörte in demselben der liberalen Reichspartei an. Außer verschiedenen Abhandlungen schrieb er einen »Kommentar zur neuen Civilproceßordnung für das Königreich Bayern« (Nördl. 1869—72).

Barth-Barthenheim, Johann Baptist Ludwig Ebreureich, Graf von, staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. März 1784 zu Hagenau im Elsaß aus einem altadligen Geschlecht, studirte seit 1795 zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und Göttingen Philosophie, Rechtswissenschaft und Diplomatik, trat 1804 in österreich. Staatsdienste, wurde 1810 in den Grafenstand erhoben, zum k. k. Kämmerer und niederösterreich. Regierungssekretär und später zum Regierungsrath ernannt; starb zu Wien 22. Juni 1846. Seine Schrift »Ueber das politische Verhältnis der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstand in der Provinz Niederösterreich« (1. u. 2. Aufl., Wien 1819, 4 Bde.)

verdient bei der Gesetzgebung für den Bauernstand in Deutschland beachtet zu werden. Von 1819—24 gab er eine »Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde« (Wien, 9 Bde.) heraus, welche von der obersten Gewerbs- und Handelsbehörde in Oesterreich allen Landesstellen der Monarchie als Muster zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgesetzgebungen über diesen Gegenstand empfohlen wurde. Seine übrigen Schriften beziehen sich namentlich auf die österreich. Verwaltung.

Barthe (spr. bart), Felix, Pair von Frankreich und Minister unter Ludwig Philipp, geb. 28. Juli 1795 zu Narbonne, studirte zu Toulouse die Rechte und ging dann nach Paris, um sich der Advokatur zu widmen. Der Tod des Studenten Lallemand, seines Freundes, der 1820 bei einem Auflauf von einem Soldaten erschossen worden war, machte ihn zum erklärtesten Gegner des herrschenden Regierungssystems und zum thätigsten Organ der Opposition, sowie zu einem der erfolgreichsten Vertheidiger politischer Angeklagter. Unter der Juliregierung schlug er die entgegengesetzte Richtung ein und wurde Generalprokurator am Pariser Appellhof, bald darauf Präsident desselben, 27. Dec. 1830 Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, 1831 Justizminister, 1834 Präsident des Rechnungshofs, Mitglied der Pairskammer und Präsident des Staatsraths. Durch die Februarrevolution von seiner Stelle als Präsident des Rechnungshofs verdrängt, übernahm er dieselbe August 1849 wieder, ward durch Dekret vom 31. Dec. 1852 zum Senator ernannt, April 1855 Mitglied des Instituts und starb 28. Jan. 1863. Er schrieb »Réfutation de la relation du capitaine Maitland, commandant du Bellérophon, touchant l'embarquement de Napoléon à son bord« (Par. 1827).

Barthel, Karl, Literarhistoriker, geb. 24. Febr. 1817 zu Braunschweig, studirte in Halle Theologie, privatisirte dann in seiner Vaterstadt, wo er schon 22. März 1853 infolge eines Brustleidens starb. Aus einem Cyklus von Vorlesungen, die er 1850 vor einem zahlreichen Publikum hielt, entstand sein weitverbreitetes Werk »Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit« (Braunschw. 1850; 8. Aufl., Berl. 1870), das sich durch lebendigen Sinn für die poetischen Erscheinungen, glückliche Auffassung derselben und anziehende Darstellung auszeichnet, aber einer einseitig frömmelnden, orthodoxen Richtung huldigt und daher in den Urtheilen oft befangen ist. Nach seinem Tod erschien »Erbauliches und Beschauliches« (kleinere Schriften und Predigten, Halle 1853), »Harfe und Leier«, Jahrbuch lyrischer Originalien (mit L. Grote herausgegeben, 1. und 2. Jahrg., Hannov. 1854—55) und »Die klassische Periode der deutschen Literatur im Mittelalter« (herausgeg. von Findel, Braunschw. 1857).

Barthélemy, 1) Jean Jacques, franz. Alterthumsforscher, geb. 20. Juli 1716 zu Cassis in der Provence, studirte bei den Vätern des Oratoriums in Marseille, dann im Kollegium der Jesuiten und im Seminar der Lazaristen Theologie, widmete sich aber dann antiquarischen, archäologischen und numismatischen Studien. 1744 ging er nach Paris, wo er 1747 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1753 Aufseher des königlichen Münzkabinets wurde. 1755 bereiste er auf Veranlassung seines Gönners, des Grafen Stainville, nachmaligen Ministers Choiseul, Italien. Choiseul wandte ihm reiche Jahrgelder und einträgliche Sinekuren zu, so daß er ganz seinen Studien leben konnte. Das Münzkabinet vermehrte B. von 20,000 bis auf 40,000 Stück. Ein Verzeichnis, die Frucht der gründlichsten Forschung, sollte auf Kosten der Regierung veröffentlicht werden; aber die Revolution vereitelte es und trübte überhaupt Barthélemy's Lebensabend. Schmerzlicher als der Verlust seiner Revenüen war ihm die Aufhebung der Akademie der Inschriften (1793). Auch kam er in persönliche Gefahr: als 78jähriger Greis von einem neidischen Bibliothekbeamten aristokratischer Gesinnung angeklagt, wurde er ins Gefängnis geworfen (2. Sept. 1793), zwar schon nach 16 Stunden durch die Bemühung der Herzogin von Choiseul, die sich bei Danton für ihn verwandte und ihn selbst im Kerker aufsuchte, befreit; doch war seine Lebenskraft gebrochen. Die Stelle eines Oberbibliothekars der Nationalbibliothek, die man ihm antrug, schlug er aus und starb 30. April 1795. Von Barthélemy's Arbeiten sind besonders verdienstlich die Untersuchungen über das palmyrenische Alphabet und über phönikische Münzen und Inschriften. Europäischen Ruhm erwarb er sich durch sein Buch: »Voyage du jeune Anacharsis en Grèce« (Par. 1788, 3 Bde.), worin er auf Grund mühsamer und gründlicher Untersuchungen in anmuthiger Einkleidung ein im ganzen treues und lebensvolles Bild der sociaten Zustände Griechenlands in seiner Blütezeit gab, das er selbst trotz alles Beifalls eine traurige, unbehülfliche Kompilation nannte. Es erlebte zahlreiche Auflagen (zuletzt Par. 1873, 3 Bde.) und wurde in fast alle lebenden Sprachen übersetzt, ins Deutsche von Biester (Berl. 1792—93, 7 Bde., mit Kupfern), von A. Fischer und Th. v. Haupt (2. Ausg., Mainz 1836, 7 Bde.). Als Romandichter versuchte er sich in den angeblich aus dem Griechischen übersetzten »Amours de Carite et Polydore« (Par. 1760; deutsch Lemgo 1799); Barthélemy's »Oeuvres diverses« (Par. 1798, 2 Bde.; deutsch Leipz. 1790, 2 Bde.) sind meist numismatischen und antiquarischen Inhalts; die »Voyage en Italie«, aus Barthélemy's Originalbriefen, gab Sérieys heraus (Par. 1802; deutsch Hamb. 1802).

2) François, Marquis de, Pair von Frankreich, Neffe des vorigen, geb. 20. Okt. 1747 zu Aubagne, war unter Ludwig XVI. Sekretär mehrerer Gesandtschaften, namentlich am schwedischen Hof und in der Schweiz. Beim Ausbruch der Revolution 1789 ging er als Legationssekretär, dann als Chargé d'Affaires nach London. Im December 1791 als bevollmächtigter Minister nach der Schweiz geschickt, schloß er 1795 den Frieden mit Preußen in Basel und bald darauf den mit Spanien und Hessen-Kassel. 1797 kehrte er nach Paris zurück, da er vom Rath der Alten an die Stelle Letourneurs zum Mitglied des Direktoriums gewählt worden war. Auch er ward durch die Ereignisse vom 18. Fructidor gestürzt; 4. Sept. 1797 verhaftet, wurde er mit Pichegru und anderen nach Cayenne deportirt, von wo er aber bald nebst sechs Gefährten nach England entkam. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) vom ersten Konsul zurückberufen ward er 10. Febr. 1800 Mitglied des Senats, dann zum Vicepräsidenten desselben und zum Reichsgrafen ernannt. 1802 stand er an der Spitze der Deputation des Senats, welche Bonaparte das lebenslängliche Konsulat übertrug; doch war er unter der kaiserlichen Regierung ohne Einfluß. Im April 1814 präsidirte er im Senat, als dieser die Absetzung des Kaisers aussprach, und erhielt den Auftrag, dem Kaiser Alexander für seine

Mäßigung und Großmuth zu danken. Nach der Restauration ward er Pair und Großofficier der Ehrenlegion, Napoleon strich ihn jedoch 1815 von der Pairsliste; die zweite Restauration entschädigte ihn durch die Ernennung zum Staatsminister und Marquis. 1819 beantragte er, das Wahlgesetz von 1817 durch die Beschränkung des Wahlrechts im Sinn der Ultra's zu ändern, was ihn sehr unpopulär machte, so daß er sich zum Rückzug aus dem politischen Leben bewogen sah. Er starb 3. April 1830.

3) Auguste Marseille, franz. Dichter, wurde 1796 zu Marseille geboren und im Jesuitenkollegium zu Juilly erzogen. Später (1822) kam er mit seinem Landsmann und Studiengenossen Méry nach Paris, wo beide als Satiriker in den Dienst des Liberalismus gegen die Bourbons traten und in schneller Aufeinanderfolge eine Reihe versificirter Pamphlete und Satiren herausgaben: »Sidiennes, épitres-satires« (Par. 1825), »Les Jésoites« (1826), »La Villèliade, poëme heroï-comique« (1826), »Rome à Paris« (1826), »La Corbiéréide« (1827), »La Peyronnéide« (1827), »Le congrès des ministres, scènes historiques« (1827), »La Censore« (1827), »La Bacriade, ou la guerre d'Alger« (1827), »Etrennes à M. de Villèle, ou nos adieux aux ministres« (1828). Der Kultus Napoleons verband sich ganz natürlich mit diesen Bestrebungen: die Frucht davon das historische Epos »Napoléon en Egypte« (1828, und öfter, zuletzt 1842; deutsch von G. Schwab, in reimlosen Jamben, Stuttg. 1829), worin die poetische Seite dieses wunderbaren Feldzugs sehr geschickt aufgefaßt ist. Um es dem Herzog von Reichsstadt selbst zu überreichen, begab sich B. nach Wien, wurde aber nicht vorgelassen und rächte sich durch das Gedicht »Le fils de l'homme, ou souvenirs de Vienne« (1829), das ihm eine dreimonatliche Haft und eine Geldbuße von 1000 Franken zuzog. Im Gefängnis schrieb er das Gedicht »Waterloo, au général Bourmont« (1829) u. a. Nach der Julirevolution setzte B. seine Opposition noch zwei Jahre fort; er veröffentlichte mit Méry den Triumphgesang »L'Insurrection« (1830), eine seiner gelungensten Leistungen und »La Duplnade, ou la révolution dupée« (1831), dann, nachdem Méry sich von ihm getrennt hatte und als Bibliothekar nach Marseille gegangen war, seine »Douze journées de la révolution« (1832), worin zwölf wichtige Tage der ersten Revolution gefeiert werden, und gründete die satirische Wochenschrift »Némésis« (1831, später gesammelt in 2 Bänden, 1834, 7. Aufl. 1845), welche im Sinn des Republikanismus die neue Regierung bekämpfte, aber bald einging. Man nahm mit Gewißheit an, daß sich B. von der Regierung habe erkaufen lassen, und von diesem Augenblick an wandte sich die öffentliche Meinung von ihm ab. Er versuchte umsonst, durch sein Gedicht »Ma justification« (1832) sich rein zu waschen, machte bald darauf eine Reise nach Amerika, und übersetzte später Virgils Aeneide (1835—38, 4 Bde.). Andere Werke aus diesem Zeitraum sind: »Constantine, chant de guerre« (1837), »Paris, revue satirique« (1838), »La bouillotte« (1839) u. a. In der Februarrevolution trat er als Republikaner auf, nachdem einige Jahre vorher seine »Nouvelle Némésis« (1845) und, mit ebenso geringem Erfolg, der »Zodiaque« (1846) erschienen war. Unter Napoleon III. feierte er jedes Ereignis mit einem Dithyrambus, und besang namentlich den Krimfeldzug in dem Epos »La Tauride« (1856; deutsch Berl. 1856), das aber auch nur mittelmäßigen Erfolg hatte. Noch nennt man B. und Méry als Verfasser der satirischen »Biographie de l'Académie française« (1826). Von den poetischen Werken beider erschien eine Gesammtausgabe (Par. 1833, 6 Bde.). Zu welcher Art von Poeten übrigens B. zu rechnen ist, dürfte daraus zu schließen sein, daß er es nicht unter seiner Würde fand, ein Lehrgedicht (!) über die »Syphilis« (1840, 4. Aufl. 1851) in fließenden Versen herauszugeben. Er starb 23. Aug. 1867 zu Marseille.

Barthélemy Saint-Hilaire (spr. ßängt-ilähr), Jules, namhafter franz. Gelehrter, geb. 19. Aug. 1805 zu Paris, wurde nach vollendeten Studien Beamter im Finanzministerium, beschäftigte sich aber gleichzeitig mit Journalistik und arbeitete von 1827—30 am »Globe«, dann am »National«, »Constitutionnel« ꝛc. mit. 1830 war er unter den Unterzeichnern der Protestation der Journalisten gegen die Juliordonnanzen, widmete sich aber seit Ende 1833 ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten. Er übersetzte mehrere Schriften des Aristoteles und wurde 1838 Professor der griech. und röm. Philosophie am Collége de France, 28. März 1839 Mitglied des Instituts. Unter dem Ministerium vom 1. März 1840 fungirte er 4 Monate als Generalsekretär des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Nach der Februarrevolution Mitglied der Konstituante und der Legislative, hielt er sich zur Partei der Gemäßigten, ward Mitglied der Kommission des öffentlichen Unterrichts und dann Präsident derselben. Am 25. Nov. 1848 klagte er in der Nationalversammlung den General Cavaignac an, weil derselbe gegen den Juniaufstand nicht ausreichende Vorsichtsmaßregeln getroffen habe und beim Ausbruch des Aufstandes nicht energisch genug eingeschritten sei. In seinen politischen Ansichten zum linken Centrum gehörig, stimmte er 1851 gegen die Verfassungsrevision und für den Quästorenantrag, ward beim Staatsstreich auf kurze Zeit verhaftet und verweigerte Mai 1852 den Eid auf die Verfassung vom 14. Jan. d. J. Um in die altindische Philosophie eindringen zu können, wandte er sich dem Studium des Sanskrit zu. Er lieferte (seit 1832) Uebersetzungen von den Werken des Aristoteles: Politik (3. Aufl. 1874), Logik (1839—43, 4 Bde.), Poetik (1858), Psychologie (1846), Ethik (1856, 3 Bde.), Meteorologie (1863), Physik (1862), Himmel (1865). Auch veröffentlichte er eine Abhandlung »De la logique d'Arietote« (Par. 1839, 2 Bde., Preisschrift), sowie ein »Premier mémoire sur le Sankhya« im 8. Band der »Mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques«, welchem weitere Abhandlungen: »Sur les Védas« (1854), »Du Bouddhisme« (1855), »Bouddha et sa religion« (1860, 3. Aufl. 1866), »Mahomet et le Coran« (1865) u. a. folgten. Nach dem Sturz Napoleons und der Begründung der Republik ward er Mitglied des Ministeriums.

Barthet (spr. -tä), Armand, franz. Dichter, geb. 15. April 1820 zu Besançon, lebte seit 1838 in Paris, wo er für verschiedene Zeitschriften schrieb und sich in der Folge mit vielem Glück im Gebiet der Erzählung, der Novelle und besonders des Drama's bewegte. Er starb daselbst, seit längerer Zeit in Irrsinn verfallen, Ende Febr. 1874. Am bekanntesten, weil für die berühmte Rachel geschrieben, ist seine dramatische Bluette »Le moineau de Lesbia« (in Versen, 1849) geworden. Andere Stücke sind

»Le chemin de Corinthe« (1853), »Le Vean d'or« und die komische Oper »Chapelle et Bachaumont« (1858). Im Jahr 1853 trat er mit einer Sammlung von Gedichten unter dem Titel »La fleur du panier« hervor. Eine Sammlung von »Nonvelles« ließ er 1852, eine Gesammtausgabe seiner Theaterstücke als »Théâtre complet« 1861 erscheinen.

Barthez (spr. -täh), Paul Joseph, einer der gelehrtesten Aerzte Frankreichs, geb. 11. Dec. 1734 zu Montpellier, studirte zu Narbonne und Toulouse, lebte dann seit 1750 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt und begab sich 1754 nach Paris, wo sich ihm durch eine glückliche Kur beim Grafen von Perigord eine glänzende Laufbahn eröffnete. Im Jahr 1761 gründete er in seiner Vaterstadt eine ärztliche Schule, welche in ganz Europa berühmt wurde. Seine »Nouveaux éléments de la science de l'homme« (Montpellier 1778; 3. Ausg., Par. 1858, 2 Bde.) wurden in die meisten europ. Sprachen übersetzt. Der König ernannte ihn 1781 zum mitberathenden Leibarzt und der Herzog von Orléans zu seinem ersten Leibarzt. Nach dem Tod Imberts wurde er 1785 Titularkanzler der Universität zu Montpellier, 1788 Mitglied des Gesundheitsraths und endlich Staatsrath. Aus allen Theilen der civilisirten Welt wurden über wichtige Fälle Konsultationen von ihm begehrt. Die franz. Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens und seine Stellen; er mußte 1789 Paris verlassen und lebte als Schriftsteller und Arzt an verschiedenen Orten. Im Jahr VIII der Republik ward er Mitglied des Instituts, im Jahr XI Ehrenprofessor an der neuerrichteten medicinischen Schule zu Montpellier. Napoleon I. ernannte ihn zum kaiserlichen Leibarzt. Er starb 15. Okt. 1806 in Paris. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen noch Erwähnung: »Nouvelle mécanique des mouvements de l'homme et des animaux« (Carcassonne 1798, deutsch von Sprengel, Halle 1800); »Traité des maladies goutteuses« (Par. 1802, 2 Bde., neue Aufl. 1819; deutsch von Bischoff, Berl. 1803), eine vollständige Geschichte der gichtischen Krankheiten; »Consultations de médecine« (Par. 1810, 2 Bde.). Vgl. Lordat, Exposition de la doctrine médicale de Pant-Jos. B. et mémoires sur la vie de ce médecin (Par. 1818) und dessen »Rappel des principes doctrinaux etc.« (Montpellier 1857).

Barthold, Friedrich Wilhelm, deutscher Geschichtschreiber, geb. 4. Sept. 1799 zu Berlin, ward auf dem Friedrichswerder'schen Gymnasium gebildet, studirte seit 1817 zu Berlin Theologie, dann durch Wilken angeregt dort und in Breslau unter Raumer und Wachler Geschichte. Als Hauslehrer zu Striesa bei Breslau schrieb er sein erstes historisches Werk: »Johann von Werth im nächsten Zusammenhang mit seiner Zeit« (Berl. 1826), eine verdienstliche Arbeit über die letzten 15 Jahre des Dreißigjährigen Kriegs. Ostern 1826 wurde B. Lehrer am Friedrichskollegium in Königsberg. Sein größeres Werk: »Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg« (Königsb. 1830—31, 2 Bde.) verschaffte ihm eine außerordentliche Professur der Geschichte zu Greifswald, wo er 1834 ordentlicher Professor ward und bis zu seinem Tode (14. Jan. 1858) wirkte. Außer seinem andern größern Werk: »Georg von Frundsberg und das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation« (Hamb. 1833), schrieb B. eine Reihe interessanter Aufsätze in Raumers »Historischem Taschenbuch«, z. B. »Jürgen Wullenweber« (1835), »Anna Iwanowna« (1836), »Ausgang des Iwan'schen Zweiges der Romanow« (1837), »Geschichte der deutschen Seemacht« (1850 und 1851), die zum Theil auch besonders gedruckt erschienen. Später widmete sich B. der pommer'schen Provinzialgeschichte und schrieb »Geschichte von Rügen und Pommern« (Hamb. 1839—45, 5 Bde), »Geschichte des großen deutschen Kriegs von Gustav Adolfs Tode ab« (Stuttg. 1841—43, 2 Bde.). Daran schließen sich: »Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft« (Berl. 1840), »Deutschland und die Hugenotten« (Bd. 1, Brem. 1848), »Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums« (Leipz. 1850—54, 4 Bde.), und »Geschichte der deutschen Hansa« (Leipz. 1851, 3 Bde.). »Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jakob Casanova's Memoiren« (Berl. 1845) enthalten interessante Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrh. Bartholds Werke sind ausgezeichnet durch Fleiß der Forschung und eine Menge von Detailangaben, welche freilich nicht immer gehörig geordnet und ins rechte Verhältnis zum Ganzen gesetzt sind.

Bartholdy, Jakob Salomo, preuß. Diplomat, geb. 13. Mai 1779 zu Berlin als Sohn wohlhabender jüdischer Eltern, studirte seit 1796 in Halle die Rechte und widmete sich dann allgemeineren Studien. Seit 1801 hielt er sich mehrere Jahre in Paris auf, bereiste dann Italien und Griechenland, woher seine Schrift »Das heutige Griechenland und die Jonische Republik« (Berl. 1805) und »Das Löwenthor zu Mycenä« (in Wielands »Merkur« 1805), und wurde 1805 in Dresden Protestant. Als bald darauf der preußische Krieg ausbrach, agitirte er eifrigst gegen Napoleon I., namentlich in Wien, damals (1809) dem Brennpunkt des Franzosenhasses. Als Oberleutnant in dem von A. v. Steigentesch geführten Bataillon der Wiener Landwehr focht er in der Schlacht bei Edersberg und führte seine vom Bataillon getrennte Kompagnie glücklich zurück. Eine Frucht dieser Zeit ist seine Schrift »Der Krieg der Tiroler Landleute im Jahr 1809« (Berl. 1814), die eine große Wirkung hatte, obgleich B. seine Helden oft zu sehr idealisirt hat. 1813 fand er in der Kanzlei des Fürsten von Hardenberg ein Feld patriotischer Thätigkeit. Er galt für den Verfasser des preuß. Landsturmedikts. 1814 begleitete er die verbündeten Heere nach Paris und ging von da nach London. Unterwegs machte er die Bekanntschaft des Kardinals Consalvi, mit dem er dauernd in Verbindung blieb und dessen Leben er beschrieb (Stuttg. 1815). Auf dem Wiener Kongreß war er vielfach thätig; 1815 kam er nach Rom als preuß. Generalkonsul für Italien, eine eigens für ihn geschaffene Stelle. 1818 wohnte er dem Kongreß in Aachen bei und wurde als Geheimer Legationsrath Geschäftsträger am toskanischen Hof. 1825 nach Einziehung seiner Stelle auf Pension gesetzt, starb er 27. Juli 1825 zu Rom und wurde bei der Pyramide des Cestius begraben. B. stand mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern seiner Zeit in Verbindung. Italien kannten wenige so genau wie er; seine Berichte in der »Allgemeinen Zeitung« können als Muster gelten. Der Freistaat San Marino verdankte ihm die Beendigung langer Streitigkeiten mit dem röm. Stuhl, weshalb er zum Ehrenbürger und Patricier des Freistaats ernannt ward. Er hinterließ eine werthvolle, später für das Museum in Berlin angekaufte Sammlung von etru-

rischen Vasen, Bronzen, Elfenbein- und Majolikabildern ꝛc.

Bartholomäer, s. Bartholomiten.

Bartholomäus, 1) Sohn des Tholmai, einer der zwölf Apostel Jesu, wahrscheinlich mit dem bei Johannes erwähnten Nathanael Eine Person, soll das Christenthum in Indien, d. i. im Glücklichen Arabien, gepredigt und einer andern Sage nach in Lykaonien, Phrygien und Armenien gewirkt haben und in letzterem Lande geschunden und mit dem Kopf nach unten gekreuzigt worden sein. Seine Gebeine sollen bis zur Insel Liparo geschwemmt sein und wurden hier zur Verehrung aufgestellt. Sein Gedächtnistag ist der 24., in Rom und bei den Griechen der 25. Aug. (Bartholomäuslag).

2) B. de Martyribus, Erzbischof von Braga in Portugal, geb. 1514 zu Lissabon, erhielt seinen Beinamen von der Kirche, in welcher er getauft wurde. Er trat schon 1528 in den Dominikanerorden und stieg schnell zum Definitor der portug. Provinz seines Ordens und Instruktor eines königlichen Prinzen, dann zum Prior des Klosters Benfiga bei Lissabon empor und wurde 1558 Erzbischof von Braga. Auf der Kirchenversammlung zu Trient vertrat er mit Kraft und Freimuth und nicht ganz vergebens reformatorische Bestrebungen. Er wollte Beschränkung der Macht der Kurie und selbst den Kelch beim Abendmahl frommen Laien verwilligt haben. Die reformatorischen Beschlüsse des Konzils suchte er sofort in Portugal einzuführen; er stiftete in Braga das erste Priesterseminar, hielt 1566 eine Provinzialsynode und begründete Armen- und Krankenhäuser. Trotz der Huldigungen, die ihm 1563 in Rom zu theil wurden, und trotz des hohen Ansehens, welches er durch seine Berufstreue und seine Aufopferung während einer Theuerung und Pest sich erworben hatte, traf ihn Haß und Verfolgung. Seinem lang genährten Wunsch nach Zurückgezogenheit folgend, ging er beim Ausbruch der Unruhen nach Aussterben des königlichen Hauses nach Tuy in Galicien. Noch einmal trat er als Primas des Reichs auf, indem er Philipp II. 1581 den Krönungseid abnahm, und erlangte dann durch dessen Vermittelung 1582 von Gregor XII. die Erlaubnis, als Mönch in das Kloster Viana eintreten zu dürfen, wo er durch Werke der Wohlthätigkeit und fleißiges Predigen und Unterrichten in den benachbarten Dörfern bis an seinen Tod 16. Juli 1590 segensreich wirkte. Seine Schriften sind mehr erbaulichen als gelehrten Inhalts; oft gedruckt und übersetzt ist sein »Stimulus Pastorum« (zuletzt herausgegeben von Feßler, 2. Aufl., Einsiedeln 1870), eine aus eigener Erfahrung und aus alten Vorbildern geschöpfte Anweisung zur gedeihlichen Führung des bischöflichen Amtes, sowie das »Compendium vitae spiritualis«, ein mystisch-moralisches Erbauungsbuch. Seine sämmtlichen Werke, lateinisch mit seiner Biographie, edirte d'Ingiumbert (Rom 1727, 2 Bde.).

Bartholomäusnacht, s. Hugenotten.

Bartholomäussee, s. v. w. Königssee.

Bartholomiten (Bartholomäer), Orden der sogen. reformirten Armenier in Italien. Flüchtige Armenier erhielten in Genua 1307 eine Kirche. Clemens V. gestattete ihnen den Gottesdienst nach ihrem Ritus. Sie schlossen sich dann näher an die römische Kirche an, vertauschten die Regel des heiligen Basilius mit der des Augustinus und wurden 1506 durch Innocenz VI. bestätigt, 1650 aber von Innocenz X. nach kurzer Blüte wieder aufgehoben. Die Ordenstracht war zuerst braun, dann schwarz, zuletzt weiß. Unter ihren Gliedern zählen die B. berühmte Prediger, wie Cherubini, Cerbelloni, Paul Costa. Ihre Kirche in Genua besaß das Bildnis, welches Christus dem König Abgarus gesandt haben soll. Den Namen B. führt auch die von dem Kanonikus zu Salzburg, Bartholomäus Holzhauser aus Longau bei Dillingen (gest. 1658 als Dekan und Pfarrer von Bingen) 1639 gegründete, vom Papst 1680 bestätigte Gesellschaft katholischer Weltgeistlichen, die sich die Bildung guter Prediger und Seelsorger zum Zweck setzte. Unter einem eigenen Präsidenten, aber ohne sich der Aufsicht der Behörde zu entziehen, hatte die Anstalt besondere Häuser für Seminaristen, Priester und ausgediente Geistliche. Begünstigt von den Bischöfen, sogar von dem päpstlichen Nuntius, breitete sich das Institut nicht nur in Deutschland aus, sondern auch nach Ungarn (1676), Spanien (1689), Polen (1683). Die Gesellschaft gerieth aber schon Ende des 17. Jahrh. in Verfall.

Bartl., bei botanischen Namen Abbreviatur für F. G. Bartling (s. d.).

Bartlett, John Russell, bedeutender amerikan. Ethnolog und Historiograph, geb. 23. Okt. 1805 zu Providence auf Rhode Island, erzogen zu New York und gebildet in verschiedenen Schulen Canada's, widmete sich zunächst der kaufmännischen Laufbahn und wurde 1837 Theilhaber einer Handelsfirma zu New York. Nach dem Bankerott desselben etablirte er mit Welford eine Buchhandlung, die sehr glücklich einschlug und ihm reichen Ertrag brachte. 1849 zog er sich aus dem Geschäftsleben zurück, um sich ganz dem Studium der Geschichte und Ethnologie, der schon lange seine Mußestunden gehört hatten, zu widmen. In Gemeinschaft mit Gallatin, dem er in seinen »Reminiscences of A. Gallatin« (1849) ein Denkmal gesetzt, hatte er schon früher die »American Ethnological Society« begründet und war auch schon mehrere Jahre lang Sekretär der »Historical Society« zu New York gewesen. Im Jahr 1850 wurde er zum Kommissär der zur Bestimmung der Grenzlinie zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ausgerüsteten Expedition ernannt und durchzog so mit einer Schar von 300 Personen drei Jahre lang die weiten Prairien zwischen dem Golf von Mexiko und dem Stillen Ocean, sowie einen großen Theil von Texas und Neumexiko. Die astronomischen, ethnologischen und naturwissenschaftlichen Resultate dieser Expedition wurden von der Regierung veröffentlicht (1857—58); die persönlichen Erlebnisse seiner Reise theilte B. in dem Werk: »Personal narrative of explorations and incidents in Texas, New Mexico, California etc.« (New York 1854, 2 Bde.) mit. 1855 ward er zum Staatssekretär von Rhode Island erwählt, welche Stelle er noch gegenwärtig (1874) bekleidet. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: »The progress of ethnology, an account of recent researches, tending to elucidate the physical history of Man« (New York 1847); »Dictionary of Americanisms« (1848; 2. Ausg. 1865); »A history of the destruction of his Britannic Majesty's schooner Gasper in Narraganset-Bay 1772« (Providence 1861); »Bibliography of Rhode Island« (1864); »A catalogue of books relating to North- and South-America« (New York 1865—71, 4 Bde.); »The literature of the rebellion, a catalogue of books and pam-

pblets relating to the civil war etc.« (Providence 1866); »Memoirs of Rhode Island officers during the revolution« (daſ. 1867).

Bartling, Friedrich Gottlieb, deutſcher Botaniker, geb. 1798 zu Hannover, ward 1820 Privatdocent, 1831 Profeſſor, 1837 Direktor des botaniſchen Gartens zu Göttingen. Er ſchrieb: »Ordines naturales plantarum« (Götting. 1830); »Der botaniſche Garten zu Göttingen« (daſ. 1837); »De litoribus ac insulis maris Liburnici« (Hannov. 1820); mit Hampe: »Vegetabilia cellularia in Germania septentrionali« (Götting. 1834 und 1836); mit Wendland: »Beiträge zur Botanik« (Götting. 1824—25, 2 Hefte).

Bartmeiſe, ſ. Meiſen.

Bartoli, 1) Taddeo di B. (Bartolo), Maler von Siena, geb. 1351, einer der ausgezeichnetſten Künſtler ſeiner Zeit, ſtarb 1410. Seine Werke in Perugia (Madonna mit dem heil. Bernhard, Herabkunft des heiligen Geiſtes) tragen das Gepräge jener gemüthsvollen Anmuth und beſcheidenen Lieblichkeit, welche die Sieneſer Schule ſeit ihrem Gründer Duccio auszeichnet. Die Scenen aus dem Lebensende der heiligen Maria, 1407 al fresco in Siena ausgeführt, ſind zugleich zart und von innigem Gefühl beſeelt. B. ſoll auch im Campo Santo in Piſa gearbeitet haben. — Sein Neffe oder Bruder, Domenico di B., ſchloß ſich ſeiner Richtung an, iſt aber flüchtig, ſelbſt geiſtlos, in der Auffaſſung realiſtiſch und roh in der Technik. 1444 malte er im Ospedale della Scala in Siena.

2) Daniello, vielſeitiger ital. Schriftſteller, geb. 12. Febr. 1608 in Ferrara, trat 1623 in den Jeſuitenorden, ward 1650 als Geſchichtſchreiber des Ordens nach Rom berufen, wo er 13. Jan. 1685 als Rektor des Jeſuitenkollegiums ſtarb. Sein Hauptwerk: »Istoria della compagnia di Giesù« (Rom 1663—73, 5 Bde.), eine Reihe glänzender Schilderungen und beredter Lobpreiſungen, eröffnete er mit dem Leben des Stifters: »Vita e estituto di S. Ignazio« (Rom 1659). Seine moraliſchen und asketiſchen Schriften ſind noch in neuerer Zeit wieder aufgelegt worden. Unter den phyſikaliſchen machten zu ihrer Zeit Aufſehen die Abhandlungen: »Del ghiaccio e della coagulazione« (Rom 1677); »Della tensione e pressione« (daſ. 1677); »Del suono« (Bologna 1680). Bartoli's ſprachliche Arbeiten waren zum Theil gegen die Crusca gerichtet. Eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Bartoli's veranſtaltete Marietti (Turin 1823—44, 34 Bde.).

3) Pietro Sante, mit dem Beinamen Perugino, ital. Maler und Kupferſtecher, geb. 1635 zu Bartola, war Antiquarius des Papſtes und der Königin Chriſtine von Schweden, ſtarb zu Rom 1700. B. war N. Pouſſins Schüler und hatte von dieſem den guten Geſchmack in der Zeichnung ſich angeeignet. Als Maler leiſtete er wenig; nur ſoll er Pouſſins Gemälde ſo getreu kopirt haben, daß die Nachbildungen den Meiſter ſelbſt beinahe täuſchten. Dagegen errang er in der Kupferſtecherkunſt, der er ſich dann zuwandte, große und für ſeine Zeit verdiente Erfolge. Er vervielfältigte hauptſächlich mit Geſchmack und Einſicht antike Monumente, namentlich in Rom erhaltene, wodurch er ſich für ſeine Zeit ein großes Verdienſt erwarb. Lange Zeit ſtudirten die Künſtler nach denſelben, und noch Winckelmann gab jungen Leuten den Rath, durch das Studium der Werke Bartoli's den Geſchmack an der Antike zu nähren. Außerdem hat B. auch das Verdienſt, nach den Meiſtern des Cinquecento, Raffael, Giulio Romano und Polidoro da Caravaggio geſtochen zu haben, was in jener Zeit des Manierismus doppelt hoch anzuſchlagen iſt. — Sein Sohn Francesco ſetzte den ſchon von ſeinem Vater angefangenen Kunſthandel fort, ſtach mit jenem die 75 Kupfer zu Bellori's »Pitture antiche« (Rom 1706); ſtarb nach 1730.

Bartolini, Lorenzo, berühmter ital. Bildhauer, 1777 in dem kleinen Flecken Vernio im nördlichen Toscana geboren, trat in Florenz in eine jener Werkſtätten ein, in denen der Alabaſter zu allerlei niedlichen Kunſtwerken verarbeitet wird. Bald machte er große Fortſchritte in jener Kunſtthätigkeit, der er auch eine Zeitlang in Volterra oblag, und ging dann (1797) nach Paris, wo er ſein Leben durch die Verfertigung kleiner Porträtbüſten kümmerlich friſtete. Nachdem er einen von der Akademie ausgeſchriebenen Preis gewonnen, erhielt er durch den Generaldirektor der Muſeen, Denon, den Auftrag, eins der Basreliefs der Vendômeſäule, ſowie die Büſte Napoleons I. über dem Thor des Inſtitut de France zu verfertigen. Napoleon I., der ihn ſehr ſchätzte, ſandte ihn 1808 nach Carrara, um dort eine Akademie der Skulptur zu gründen, an deren Spitze er bis zum Sturz Napoleons I. blieb. Von den empörten Carrareſen als Napoleoniſt in ſeinem Hauſe angegriffen, floh er und begleitete den Kaiſer nach Elba. Nach der Schlacht bei Waterloo begab er ſich nach Florenz, wo er nachher Direktor der Abtheilung für Skulptur an der Akademie der ſchönen Künſte ward und 20. Jan. 1850 ſtarb. Bartolini's Richtung iſt durch die akademiſche Manier der David'ſchen Schule beſtimmt und nähert ſich auch zum Theil ſehr der Auffaſſung Canova's. Er ſtudirte nach der Antike und nach den Italienern des 15. und 16. Jahrh. und eignete ſich dadurch eine gewiſſe Regelmäßigkeit und äußerliche Klaſſicität an, während ihm die innere Lebenskraft abging. Er hat viele Werke geliefert, die ſich namentlich in Paris, Florenz, London und St. Petersburg befinden. In ſeiner langen und einflußreichen Lehrthätigkeit an der Florentiner Akademie erwarb er ſich beſonders dadurch Verdienſt, daß er die Arbeit nach dem lebenden Modell wieder einführte.

Bartolo, ſ. Bartoli 1) und Bartolus.

Bartolommeo, Fra (eigentlich Bartolommeo Paghoto del Fattorino, urſprünglich mit dem Beinamen Baccio della Porta, ſeit ſeinem Kloſterleben gewöhnlich Fra Bartolommeo, auch bloß Frate genannt), einer der größten Maler der Florentiniſchen Schule, geb. 1475 wahrſcheinlich zu Suffignano bei Florenz, lernte von 1484 an bei Coſimo Roſſelli zu Florenz, wo er mit Albertinelli zuſammentraf. Als Savonarola's Predigten ganz Florenz aufregten, ward B. einer ſeiner treueſten Anhänger und zog ſich 1500 aus Schmerz über deſſen Hinrichtung in ein Dominikanerkloſter zurück. Fünf bis ſechs Jahre lang enthielt er ſich der Ausübung der Kunſt, dann aber griff er wieder zum Pinſel, wozu ſein Umgang mit Raffael viel beigetragen haben mag. Von 1509—12 arbeitete er mit Albertinelli gemeinſchaftlich. 1508 beſuchte er Venedig, 1514 Rom. Er ſtarb zu Florenz 3. Aug. 1517. Bartolommeo's Bedeutung liegt in der großen ſtilgemäßen Kompoſition; kraftvolles Kolorit, keuſche Formengebung, ernſter Ausdruck bei beſchränkter Phantaſie kennzeichnen ſeine Werke, und er hat den größten Einfluß auf Raffael und Andrea del Sarto ausgeübt. Außerdem war B.

einer der gründlichsten Zeichner, von dem noch eine Menge von Studien existiren. Es ist kein Zweifel, daß die ganze Richtung Lionardo's da Vinci ihn wesentlich bestimmt hat. Das Hauptwerk seiner ersten Periode ist die Freske des jüngsten Gerichts auf dem Friedhof von S. Maria Nuova zu Florenz, die er 1498—99 ausführte. Um 1509 malte er Gottvater in der Himmelsglorie, unten Magdalena und Katharina, welches Werk sich zu Lucca befindet. 1511 lieferte er das wundervolle Bild im Louvre: die Verlobung der heil. Katharina; 1512 eine andere Verlobung der heil. Katharina, jetzt in der Gallerie Pitti zu Florenz. Während seiner Krankheit 1514 entstand die Madonna in Fresko im Hospital der Dominikaner zu Piau di Mugnone. Aus den Jahren 1515, 1516 und 1517 stammen Bartolommeo's vollendetste Leistungen: die Madonna in S. Romano zu Lucca und die Verkündigung im Louvre (1515), die Auferstehung Christi in der Gallerie Pitti, die heil. Familie in der Gallerie Corsini zu Rom und die Himmelfahrt Mariä im Museum zu Neapel (1516); in das Jahr 1517 fällt das Wandbild Christus als Gärtner vor Magdalena. Gemälde von ihm befinden sich außerdem noch im Wiener Belvedere, in der Gallerie Panshanger in England, im Berliner Museum u. a. O.

Bartolozzi, Francesco, berühmter Kupferstecher, geb. 1725 zu Florenz, Schüler Joseph Wagners zu Venedig, ging 1764 nach London, um die Handzeichnungen, welche der Herzog von York in Italien für den König gesammelt hatte, in Kupfer zu ätzen. Später arbeitete er, der Liebhaberei der englischen Lords fröhnend, fast ausschließlich in der weichlichen Punktirmanier, die er in England zur fast ausschließlich herrschenden machte. Nach 40jährigem Aufenthalt in England, wo er zum reichen Mann geworden war, begab sich B. 1805 nach Lissabon als Direktor der dortigen Maler- und Kupferstecherakademie. Er starb daselbst April 1813. Seine Arbeiten sind überaus zahlreich. Er arbeitete schnell, aber auch oberflächlich. Den besten Eindruck machen seine radirten und gestochenen Blätter, die freilich heutzutage auch wenig mehr geschätzt werden.

Bartolus (Bartolo), geb. 1314 zu Sassoferrato, Hauptrepräsentant der mit dem Namen der Postglossatoren bezeichneten scholastischen Juristen des Mittelalters, welche nach ihm auch Bartolisten genannt werden, gest. 1354; er wirkte als Rechtslehrer namentlich zu Bologna und schrieb den ersten umfassenden Kommentar über das gesammte röm. Recht. Seine Schriften sind wiederholt herausgegeben: »Opera omnia«, Basel 1588 u. 1589, Venedig 1473 und 1615, und neuerdings Prato und München. 1843—45, 2 Hefte.

Barton (spr. bartn), 1) Elisabeth, gewöhnlich das heilige Mädchen oder die Nonne von Kent genannt, weil sie zu Aldington in der Grafschaft Kent geboren war, kam um 1525, wo sie in einem Wirtshaus zu Aldington diente, durch Paroxysmen und schwärmerische Reden bei dem Volk in den Ruf einer Seherin. Der Pfarrer zu Aldington, Richard Master, und der Kanonikus zu Canterbury, Bocking, fanden in der unwissenden Dirne eine willkommene Stütze des sinkenden Papismus. Auf ihre Einflüsterung sprach sie von jetzt an gegen die Ketzer und gegen die intendirte Ehescheidung des Königs von Katharina von Aragon, und selbst die Häupter der Partei der Königin und des Papstes, der Erzbischof Warham von Canterbury und der Bischof Fisher von Rochester, huldigten der vorgeblichen gottbegeisterten Prophetin. Man wußte ihr einen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Brief, der ihr von der heil. Maria Magdalena vom Himmel zugesandt sein sollte, in die Hände zu spielen und sie dadurch zur Fortsetzung ihrer Weißagungen zu ermuthigen. So verkündete sie, Heinrich VIII. werde, wenn er sich von Katharina scheiden lasse, nur noch kurze Zeit auf dem Thron sitzen und bald eines schimpflichen Todes sterben. Die fanatischen Mönche und Nonnen glaubten sich durch solche Prophezeiungen berechtigt, von einem ketzerischen König abzufallen, und wiegelten den Pöbel zum Ungehorsam und zur Empörung auf. Wirklich wurde die Gährung so arg, daß der König die Sache vor das ihm ergebene Parlament brachte. Im strengen Verhör gestanden endlich die Dirne und ihre Komplicen den gespielten Betrug und wurden in Haft genommen. Anfangs wurden sie bloß zur Kirchenbuße und Gefangenschaft verurtheilt; als aber die Umtriebe der röm. Partei fortdauerten, wurden das Mädchen und ihre Rathgeber Richard Master, Bocking u. a. zum Tod verurtheilt und 20. April 1534 hingerichtet. Der Erzbischof Warham entging der Anklage durch seinen Tod, der Bischof Fisher wurde wegen Mitwissenschaft und unterlassener Anzeige des Komplotts mit Verlust seiner Güter und Gefängnis bestraft.

2) Bernhard, engl. Dichter, bezeichnet als »The Quaker Poet«, geb. 31. Jan. 1784 zu London, war gleich seinem Vater, einem Quäker, Kaufmann, dann eine Zeitlang Privatlehrer zu Liverpool, bis er 1810 zu Woodbridge als Kommis in ein Bankiergeschäft eintrat. Gleich seine ersten poetischen Erzeugnisse, die er 1812 unter dem Titel »Metrical effusions« herausgab, sprachen allgemein an; seine »Poems by an amateur« (1818) gewannen ihm die Freundschaft und Unterstützung des Londoner Buchhändlers Baldwin, die darauf folgenden »Poems« (1820, 4. Aufl. 1825) fanden bei den hervorragendsten Geistern, wie Southey, Charles Lamb und sogar Byron, Anerkennung. Hierdurch ermuthigt, veröffentlichte er noch zahlreiche Sammlungen, die alle die Religiosität der Quäker athmen und durchweg anmuthig und leicht gehalten sind, so: »Napoleon and other poems« (1822), »Verses on the death of Shelley« (1822), »Minor poems« (1824), »Poetic vigils« (1824), »Devotional verses« (1826), »A widow's tale and other poems« (1827) und »A new-years eve and other poems« (1828). Später erschienen noch »Fisher's juvenile scrap book« (1836), »The reliquary« (1836) und »Household verses« (1845). Seinem kaufmännischen Beruf blieb B. bis 1847 treu. Er starb 19. Febr. 1849. — Seine Tochter Lucy veröffentlichte außer eigenen geistlichen Jugendschriften die »Selections from the poems and letters of Bernard B.« (Lond. 1849; neue Ausg. 1860). Bartons ältere Schwester, Maria B., verheirathete Hack, hat sich als Kinderschriftstellerin einen Namen erworben.

Bartonia *Lindl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, einjährige oder zweijährige Gewächse in Amerika mit gelappten oder fiedertheiligen Blättern, großen, einzelstehenden Blüten, zehnblätteriger Blumenkrone und einfächeriger Kapsel. B. aurea *Lindl.*, ist eine der schönsten neueren Sommerzierpflanzen, 63—80 Centim. hoch, mit glänzend goldgelben, pomeranzenfarbig gefleckten Blüten.

Bartsch, 1) Johann Adam Bernhard, Ritter von, ein um die Kunstgeschichte höchst verdienter Gelehrter, dabei selbst tüchtiger Zeichner und Kupferstecher, geb. 17. Aug. 1757 zu Wien, trat aus dem Unterricht Domanecks in die k. k. Kupferstecherschule und machte sich zuerst 1775 durch die gelungene Nachzeichnung aller unter Maria Theresia geprägten goldenen und silbernen Denkmünzen bekannt. Bald nachher erhielt er eine Anstellung als Skriptor an der k. k. Bibliothek, wobei er zugleich an der von Eugen von Savoyen gestifteten Kupferstichsammlung beschäftigt wurde. Er ward 1806 zum zweiten, 1816 zum ersten Kustos derselben ernannt und 1812 in den Ritterstand erhoben; er starb 21. Aug. 1821 in Hietzing bei Wien. Mit der Anordnung jenes Schatzes, die er 1791—1820 vollendete, steht die Herausgabe kritischer Verzeichnisse (»Catalogues raisonnés«) in naher Verbindung, die theils einzelne Sammlungen, theils einzelne Meister: Guido Reni (Wien 1795), Rembrandt (daf. 1797), Lukas von Leyden (daf. 1798), Molitor (Nürnb. 1813) u. a. betreffen. Außerdem besorgte er auch Ausgaben von vier alten Werken, welche in Holzschnitten von A. Dürer und Hans Burgkmair die Person und Familie Kaiser Maximilians I. verherrlichen. Das Hauptwerk seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist aber der »Peintre-graveur« (Wien 1802—1821, 21 Bde.; neue Ausg. Leipz. 1866), womit B. der Begründer der neuern Kupferstichwissenschaft wurde. Trotz großer Lücken genießt das Werk noch heutzutage klassisches Ansehen. Seine letzte Schrift war die »Anleitung zur Kupferstichkunde« (Wien 1820, 2 Bde.). Nicht weniger reich erscheint B. als ausübender Künstler, indem sich seine in Kupfer gestochenen Blätter auf 205 belaufen, welche 1782—1815 erschienen sind. Sie sind theils nach Originalzeichnungen berühmter Meister, theils nach eigener Erfindung in verschiedenen Methoden gefertigt. Er verband mit Festigkeit und Geschmack die Nadel mit dem Grabstichel und verstand in hohem Grad, den Geist seiner Originale klar aufzufassen und treu wiederzugeben. Die schön gewählten Beiwerke und Hintergründe sind oft ganz seine eigene Erfindung, der glänzende Effekt von Helldunkel nicht selten auf Rechnung seines malerischen Talents zu setzen, was besonders bei den Stichen der Fall ist, welche er nach den Zeichnungen van Bloemens, Bourguignons, Dietrichs, G. van den Eckhouts, Potters, Rembrandts, W. Romeyns, H. Roos' lieferte. Ein anderer Vorzug besteht in der Wahrheit, mit welcher er Federzeichnungen nachzustechen wußte. Die nach Dürer und Guercino gelieferten Platten geben davon sprechenden Beweis; die überraschendste Täuschung bringen aber jene für die ersten 5 Bände des »Peintre-graveur« nach den seltensten Kupferstichen holländischer Meister gemachten 16 Kopien hervor, welche bis auf die unbedeutendsten Zufälligkeiten dem Original ungemein klar nachgeahmt sind. Zu B.' besten Werken gehören seine Thierstücke nach den Zeichnungen von H. Roos, eine Folge von 12 Blättern. Sehr gelungen sind ferner die Blätter nach den Zeichnungen W. Kobells mit ihren tief und wahr gegriffenen Schilderungen des kriegerischen Lebens. Sehr geschätzt ist auch eine Suite Pferde nach Rugendas. Die 6 Blätter nach P. Potter, Verschuring, van der Velde, van Bloemen und van Bergen erhielten besonders dadurch einen Reiz, daß der Landschafter Molitor kleine Landschaften dazu entwarf. Ein höchst vollendetes sehr großes Blatt ist B.' Saujagd nach Snyders (1812). Ein genaues Verzeichnis seiner Werke lieferte sein Sohn, Friedrich Jos. Adam, Ritter von B., geb. 12. Juli 1798 zu Wien, seit 1827 Kustos der Wiener Hofbibliothek, starb 12. Mai 1873, im »Catalogue des estampes de J. A. de Bartsch« (Wien 1818). Er schrieb auch »Chronologie der griech. und röm. Künstler bis zum Ablauf des 5. Jahrh. n. Chr.« (Wien 1835) und »Die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek« (Wien 1854).

2) Karl Friedrich, Philolog, besonders im Fach der ältern deutschen und romanischen Literatur ausgezeichnet, wurde 25. Febr. 1832 zu Sprottau geboren, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Gleiwitz und Breslau und besuchte seit 1849 die dasige Universität, anfänglich der klassischen Philologie, bald aber, unter Weinholds Leitung, dem Studium der germanischen und romanischen Sprachen sich widmend. Er setzte dasselbe von 1851—52 in Berlin unter Maßmann, Aufrecht, W. Grimm u. a. fort und begab sich 1853 nach London, Paris und Oxford, um die provençalischen Handschriften der dortigen Bibliotheken zu studiren. Von 1855—57 war er Kustos der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg, lehrte dann seit 1858 als Professor der deutschen und romanischen Philologie zu Rostock, eine Wirksamkeit, die nur durch eine Reise nach Italien (1868—69) und zwei Ausflüge nach Paris, dem Studium der Troubadours geltend, unterbrochen ward, und kam 1871 als Holtzmanns Nachfolger an die Universität zu Heidelberg, wo er seit 1873 zugleich das neugegründete Seminar für neuere Sprachen leitet. Seine Leistungen bestehen zunächst in einer Reihe vorzüglicher Ausgaben von älteren deutschen Gedichten; so von des Strickers »Karl d. Gr.« (Quedlinb. 1857), von »Berthold von Holle« (Nürnb. 1858) und von der »Erlösung« nebst anderen geistlichen Poesien (Quedlinb. 1858); ferner lieferte er die »Mittelhochdeutschen Gedichte« (Stuttg. 1860); »Meleranz von dem Pleier« (daf. 1861); die »Meistersieder der Kolmarer Handschrift« (daf. 1862), die »Deutschen Liederdichter des 12. und 13. Jahrh.« (Leipz. 1864); mehreres von Konrad von Würzburg, namentlich dessen »Partonopier und Meliur« (Wien 1871) und »Reinfried von Braunschweig« (Stuttg. 1872). Daran reihen sich die Schriften »Ueber Karlmeinet« (Nürnb. 1861), »Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter« (Quedlinb. 1861), »Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun« (Wien 1865) und »Untersuchungen über das Nibelungenlied« (daf. 1865), sein bedeutendstes Werk, wodurch die Nibelungenfrage in ein neues Stadium gerückt ward (s. Nibelungenlied). Eine Ergänzung dieses Werks bildet seine treffliche Ausgabe des Nibelungenliedes (Leipz. 1866; 3. Aufl. 1873), die er für die von Franz Pfeiffer begonnene Sammlung der »Klassiker des deutschen Mittelalters« lieferte. An diesem Sammelwerk, dessen Leitung er nach dem Tode Pfeiffers selbst übernahm, betheiligte er sich außerdem durch die Ausgaben der »Kudrun« (daf. 1865; 3. Aufl. 1873), des »Wolfram von Eschenbach« (daf. 1870—71, 3 Bde.) und »Deutsche Dichtungen des Mittelalters« (daf. 1872—73, Bd. 1—3), wie er auch die 3. u. 4. Aufl. von Pfeiffers »Walther von der Vogelweide« (daf. 1870 u. 1873) besorgte. Außerdem veröffentlichte B. »Denkmäler der provençalischen Literatur« (Stuttg. 1856), »Peire Vi-

bals Lieder« (Berl. 1857), »Provençalisches Lesebuch« (Elberf. 1855, 2. Aufl. 1868), eine Ausgabe des geistlichen Schauspiels »Sancta Agnes« (Berl. 1869), »Grundriß zur Geschichte der provençalischen Literatur« (Elberf. 1872), eine »Chrestomathie de l'ancien français« (Leipz. 1866; 2. Aufl. 1871), »Altfranzösische Romanzen und Pastourellen« (das. 1870), »Herzog Ernst« (Wien 1869). Als Uebersetzer bewährte er sich durch seine Uebertragung von Rob. Burns »Liedern und Balladen« (Hildburgh. 1865) und des »Nibelungenliedes« (Leipz. 1867). Leistungen, denen sich in seinem mehr populären Charakter noch der Vortrag anreiht: »Die deutsche Treue in Sage und Poesie« (das. 1867). Einem Nachbargebiet der deutschen Philologie mitangehörig sind dagegen: »Der saturnin'sche Vers und die altdeutsche Langzeile« (das. 1867) und »Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters« (Rostock 1868). Neuerlich übernahm B. die Brarbeitung der fünften Auflage von Koberstein's »Grundriß der deutschen Literaturgeschichte« (1872—73), wie auch die Fortführung der fünften Auflage von Gervinus' »Geschichte der deutschen Nationalliteratur«. Vor anderen Zeitschriften verdankt B. besonders Pfeiffers »Germania«, deren Leitung er 1869 ganz übernahm, reiche Beiträge, z. B. die so nützlichen »Bibliographischen Uebersichten der Erscheinungen auf dem Gebiet der germanischen Philologie« für jedes Jahr. Sein jüngstes Werk sind Gedichte: »Wanderungen und Einkehr« (Leipz. 1874).

Baruch (»der Gesegnete«), Sohn Nerija's, Freund und Gefährte des Propheten Jeremias, dessen Orakel er niederschrieb. Nach Josephus ward er während der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, wie der Prophet selbst, im Gewahrsam gehalten. Freigelassen, blieb er zunächst in Palästina, später jedoch wanderte er mit dem Propheten nach Aegypten aus. Seine ferneren Schicksale sind unbekannt. Das nach ihm benannte Buch B. läßt ihn, im Widerspruch mit der beglaubigten Erzählung bei Jeremias und der des Josephus, in Babylon verweilen, und zwar bereits während der Zerstörung Jerusalems. Dieses apokryphische Buch des Alten Testaments enthält noch eine Vorrede (1, 1; 3, 8), eine Straf- und Trostrede an Israel (3, 9; 5, 9), woran sich ein Trostlied und die Verheißung der Wiederherstellung des Reichs reiht. Das Buch, von jeher als unecht anerkannt, enthält irrige historische Angaben und benutzt jüngere Schriften. Ob das Buch ursprünglich hebräisch oder griechisch geschrieben, ist strittig, jedenfalls gehört es seinem Geist nach Palästina an. Wenigstens der erste Theil möchte mit dem Buch Daniel gleichalterig sein. In den jetzigen Bibelausgaben ist dem Buch B. (Kap. 6) noch ein angeblicher Brief des Jeremias an die babylonischen Exulanten beigefügt, der eine Deklamation gegen die Ungereimtheit des Götzendienstes enthält und nach Vers 3 noch in das makkabäische Zeitalter zu gehören scheint. Jedenfalls wurde er in griech. Sprache abgefaßt.

Baruffi, Giuseppe Filippo, Abbate, ital. Gelehrter und Reisender, geb. 1800 zu Mondovi, studirte Mathematik zu Turin und ward dann Lehrer derselben an einem der dortigen Lyceen. Während der Ferien unternahm er weite Reisen in Italien und der Schweiz, nach Frankreich, Belgien, Spanien, nach dem skandinavischen Norden, nach Deutschland, Rußland, England, der Türkei und Kleinasien, immer allein und auf eigene Kosten, und beschrieb seine Erlebnisse und Beobachtungen mit ebenso großer Einfachheit als Lebendigkeit in dem vierbändigen Werk »Peregrinazioni autunnali« (Turin 1841—43), außerdem in »Viaggio in Oriente« und »Da Torino alle Piramidi«. Lesseps großartiger Plan einer Durchstechung der Landenge von Suez hatte an B. den eifrigsten Fürsprecher; ebenso wirkte er für die Durchstechung des Mont Cenis, und kaum ist seit den letzten 40 Jahren eine bedeutende wissenschaftliche Entdeckung in der Welt aufgetaucht, die er nicht seinen Landsleuten verständlich und zugänglich zu machen gesucht hätte. Die piemontesischen Journale enthalten zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze von B.; Prinz Karl Bonaparte benannte eine neue Vogelspecies (Oriolus Baruffii) nach ihm. B. lebt gegenwärtig zurückgezogen in Turin, um das er sich als Kommunalrath sehr verdient gemacht hat; seine Wanderungen beschränkten sich in der spätern Zeit auf die Umgegend der Stadt, die er in den »Passeggiate ne' dintorni di Torino« anmuthig beschrieben hat.

Barus, Stadt, s. Sumatra.

Baruth, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Jüterbogk-Luckenwalde, an der Goila, mit Schloß und (1871) 1899 Einw., ist Hauptort der Standesherrschaft B. (82 QKilom. mit ca. 8000 Einw.), welche seit 1596 den Grafen zu Solms-Baruth gehört. In der Nähe die weitberühmten gräflich Solms'schen Glashütten.

Barutsche (Birutsche, wienerisch Pierutsch; vom ital. barocelo), leichter zweiräderiger offener Wagen.

Barutschel, s. v. w. Karausche.

Bary, Heinrich Anton de, s. De Bary.

Barycentrisch (griech.-lat.), auf den Schwerpunkt bezüglich.

Barye (spr. -rih), Antoine Louis, franz. Bildhauer, geb. 24. Sept. 1795 zu Paris, war erst Ciseleur und Medailleur, übte sich aber auch im Zeichnen und namentlich im Modelliren. Als Künstler von vielseitiger Begabung hat er sich in sehr verschiedenen Gattungen der Bildhauerei mit Erfolg versucht; namentlich machte ihm im Fach der Thierbildnerei keiner den Vorrang streitig. Seit der Julirevolution wurde seine bedeutende Begabung dafür allgemein anerkannt. Er ist seit 1854 Lehrer des naturgeschichtlichen Zeichenunterrichts am Museum des Jardin des Plantes zu Paris und seit 1868 Mitglied der Akademie der schönen Künste. Von seinen größeren Bronzearbeiten sind vornehmlich die Thierkämpfe geschätzt, da er nicht allein die Körperform, sondern auch die Gemüthseigenschaften der Thiere aufs treffendste und lebendigste zur Darstellung zu bringen weiß. Er lieferte auch zahlreiche historische und mythologische Kompositionen, unter anderm 1864 das Reiterstandbild Napoleons I. für Ajaccio.

Barygaza, im Alterthum bedeutende Handelsstadt auf der Westküste Indiens, am Namadus oder Lamnäus (Nerbadda), 300 Stadien von dessen Mündung in den Barygazenischen Busen (Bai von Cambay); das jetzige Barotsch (s. d.).

Baryglassie (griech.), Schwerzüngigkeit.

Barymetrie (griech.), s. v. w. Barometrie.

Baryphanie (griech.), Baßstimme; auch s. v. w. Baryglossie.

Barysamatie (griech.), Dickleibigkeit, Schwerfälligkeit des Körpers.

Baryt, Mineral, s. v. w. Schwerspat.

Baryt (Baryterde, Baryumoxyd, Schwererde, Terra ponderosa) BaO, die erste Oxydations-

stufe des Baryums, wird erhalten durch Glühen des salpetersauren oder kohlensauren Baryts. Letzterer wird leichter zersetzt, wenn man ihn mit 20—30 Proc. Steinkohlentheerpech und Sägespänen mischt und dann erhitzt. B. ist eine grauweiße, zerreibliche Masse, welche begierig Wasser und Kohlensäure anzieht, beim Besprengen mit Wasser sich erhitzt und zu Pulver zerfällt, indem Barythydrat gebildet wird. Sie reagirt stark alkalisch, wirkt ätzend, jedoch weniger als die Alkalien, neutralisirt die Säuren vollständig unter Bildung von Barytsalzen (s. d.), gibt, in Sauerstoff oder Luft mäßig erhitzt, Baryumsuperoxyd BaO_2, und wenn die Luft vorher über glühende Kohlen geleitet, also ihres Sauerstoffs beraubt worden war, Cyanbaryum. Diese Cyanbildung erfolgt leichter, als bei Anwendung von Kali und Natron, und man hat deshalb vorgeschlagen, zur Darstellung von Cyanverbindungen aus dem Stickstoff der Luft B. zu benutzen. B. dient gegenwärtig besonders zur Darstellung von Baryumsuperoxyd (s. d.). Kocht man den mit Kohle geglühten kohlensauren Baryt mit Wasser, so erhält man eine Lösung von Baryumoxydhydrat, Baryumhydroxyd, Barythydrat BaO,H_2O. Dies wird gewöhnlich aus schwefelsaurem Baryt (Schwerspat) dargestellt, indem man denselben fein gepulvert mit Kohle glüht, die Masse, welche im wesentlichen aus Schwefelbaryum besteht, mit Wasser behandelt und die Lösung mit Zink- oder Kupferoxyd zersetzt. Beim Erkalten krystallisirt das Barythydrat (Aetzbaryt, kaustischer Baryt) in farblosen Säulen mit 8 Molekülen Krystallwasser. Es reagirt und schmeckt alkalisch, wirkt ätzend, aber nicht so stark als Natronhydrat und löst sich in Wasser und Alkohol. 100 Theile gesättigte wässerige Lösung enthalten an Barythydrat:

bei 12°	2,4 Thl.	bei 30°	5,0 Thl.	bei 64°	23,8 Thl.
„ 16°	3,0 „	„ 41°	7,0 „	„ 70°	31,9 „
„ 22°	3,7 „	„ 54°	14,0 „	„ 77°	70,0 „

Barythydrat zieht begierig Kohlensäure aus der Luft an, schmilzt bei 78,5°, verliert sein Krystallwasser, erstarrt krystallinisch und gibt, im Luftstrom erhitzt, Baryumoxyd. Die Lösung, das Barytwasser, dient in der analytischen Chemie zur Fällung der Magnesia und zur Bestimmung der Kohlensäure; in der Technik ist es für die Zuckerfabrikation empfohlen worden, da es aus unreiner Zuckerlösung (Melasse) unlöslichen Zuckerbaryt fällt, welcher gewaschen und dann durch Kohlensäure wieder zersetzt, eine reine Zuckerlösung liefert. Das Barytwasser scheidet aus hartem Wasser Gyps und doppeltkohlensauren Kalk vollständig ab, verseift Fette und gibt mit Glaubersalz Aetznatron und schwefelsauren Baryt. Hierauf begründen sich die Vorschläge, B. zur Stearinsäure- und Sodafabrikation zu benutzen.

Baryta, Baryt; B. carbonica, kohlensaurer Baryt; B. muriatica, Chlorbaryum; B. nitrica, salpetersaurer Baryt; B. sulfurata, Schwefelbaryum; B. sulfurica, schwefelsaurer Baryt.

Barytenör, tiefer Tenor.

Baryterde, s. v. w. Baryt.

Barytgelb (Ultramaringelb, Gelbin, Jaune de Stetnbuhl, Jaune d'Outremer), aus chromsaurem Baryt durch Schwefelsäure abgeschiedener und daher gelb gefärbter schwefelsaurer Baryt, ist in Wasser unlöslich, am Licht und an der Luft unveränderlich, wenig giftig, wird als Malerfarbe ꝛc. aber nur wenig angewendet.

Barythmie (griech.), Schwermuth.

Barỹton (Viola di Bardone), ein Saiteninstrument früherer Zeit von sehr lieblichem Klang, der Gestalt nach der Gamba ähnlich, nur daß es ein breiteres, mit 7 Darmsaiten, die mit dem Bogen angestrichen wurden, bezogenes Griffbret hatte, und unter demselben noch 16 Saiten von Messingdraht, die man bloß mit dem Daumen berührte; 9 Bünde dienten zur Hervorbringung der halben Töne. Wegen der Schwierigkeit der Behandlung ist es nie sehr allgemein geworden.

Baryton (franz., spr. -tong), s. v. w. Bariton.

Barytönon (griech.), Wort, dessen Endsilbe nicht oder schwer betont ist (Gegensatz: Orytonon).

Barytsalpeter, s. v. w. salpetersaurer Baryt.

Barytsalze (Baryumsalze, Baryumoxydsalze), finden sich zum Theil in Mineralien, Quellen und Pflanzen. Am verbreitetsten ist der schwefelsaure (Schwerspat) und der kohlensaure Baryt (Witherit). Man gewinnt die B. aus diesen Mineralien, und zwar meist aus dem schwefelsauren Baryt, indem man ihn durch Glühen mit Kohle zu Schwefelbaryum reducirt und dieses in Aetzbaryt verwandelt, oder indem man ihn mit Manganchlorür und Kohle glüht, wobei neben Schwefelmangan direkt Baryumchlorid entsteht. Die B. sind farblos, wenn die Säure farblos ist, und sehr schwer; die Haloïdsalze, das Essigsäure- und Salpetersäuresalz sind in Wasser löslich, die anderen unlöslich, wohl aber bis auf das Schwefelsäuresalz in verdünnter Salz- und Salpetersäure löslich; beim Glühen werden sie meist zerlegt, einige färben die Weingeist- oder Löthrohrflamme gelblichgrün, das Baryumoxydhydrat gelblich. Aus den Lösungen der B. fällt Schwefelsäure auch bei stärkster Verdünnung weißen schwefelsauren Baryt; chromsaures Kali fällt gelben chromsauren Baryt; kohlensaure und phosphorsaure Alkalien erzeugen weiße Niederschläge; Natronlauge fällt aber nur ganz koncentrirte Lösungen, und Ammoniak erzeugt keinen Niederschlag. Viele B. finden technische Verwendung, der schwefelsaure als weißer (Barytweiß) und der chromsaure als gelber Farbstoff; chlorsaurer und salpetersaurer Baryt werden in der Feuerwerkerei benutzt, auch Baryumchlorid wird vielfach verwendet, und mehrere B. dienen als Arzneimittel. Die in Wasser oder doch im Magensaft löslichen B. sind alle mehr oder weniger giftig, weshalb der kohlensaure Baryt (Witherit) in England Anwendung als Mäusegift findet. Die Barytvergiftung bewirkt bei längerer Einfuhr kleiner Gaben katarrhalische Affektion der Nasenschleimhaut, Schwäche, Fieber, bei größeren Dosen Reizung, selbst Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, Schmerz in der Magengegend und im Unterleib, Erbrechen, Kopfschmerz, Zittern, Schwindel, Krämpfe, die sich oft nur auf einzelne Organe beschränken, häufig aber äußerst heftig sind und oft schon nach einigen Stunden den Tod herbeiführen. Die Behandlung des Vergifteten muß so rasch wie möglich erfolgen. Zunächst gebe man Wasser mit Eiweiß, dann eine Lösung von Glaubersalz oder Bittersalz mit dreißigfacher Menge Wasser, so daß der Vergiftete ungefähr einen Eßlöffel voll des einen oder des andern Salzes erhält; durch Kitzel des Gaumens mit einer Federfahne bewirkt man Erbrechen, wenn sich solches nicht freiwillig einstellen sollte. Indeß sind Barytvergiftungen selten.

Barytwasser, s. Baryt.

Barytweiß (Neuweiß, Permanentweiß,

schwefelsaurer Baryt, Blanc fixe), wird aus Schwerspat oder Witherit bereitet, indem man beide Mineralien zunächst in Chlorbaryum überführt und dieses Salz mit Schwefelsäure oder schwefelsaurem Natron (Glaubersalz) zersetzt. Das aus dem Witherit bereitete B. ist schöner. Der ausgewaschene Niederschlag darf nicht getrocknet werden, weil er durch das Trocknen an Feinheit und Deckkraft verliert und sich nur schwierig wieder mit Wasser vermischen läßt. Er kommt deshalb in Teigform in den Handel. Als Wasserfarbe ist das B. dem Bleiweiß und Zinkweiß wegen seiner Schönheit und Beständigkeit gegen Luft, Licht, Wärme und Schwefelwasserstoff oder andere Gase vorzuziehen. In mehreren Schichten mit Leimlösung dünn aufgetragen, besitzt es eine Deckkraft, welche der des besten Bleiweißes am nächsten kommt. Als Oelfarbe kann es nicht benutzt werden. Sein Preis ist bei seinem geringern specifischen Gewicht kaum ein Drittel gegen den des Bleiweißes. Die blendend weißen Satintapeten sind mit B. gestrichen und haben durch einfaches Bürsten ohne weitere Zuthat jenen außerordentlichen Glanz erhalten. In Farbenmischungen stört das B. wegen seiner Unzersetzbarkeit und wegen seines reinen Weiß weder die Farbe selbst noch den Farbenton und gibt mit Berlinerblau ein ausgezeichnetes Hellblau, mit rothem Lack ein prächtiges Hellrosa. Man verwendet das B. bereits in der Tapeten-, Karten- und Papierfabrikation als Füllstoff, ebenso als Zusatz zu Kautschukwaaren und zum Anstreichen. Man erhält z. B. eine brillante Glanzfläche von schneeweißer Farbe, welche haltbar und ebenso schön wie jeder Lackanstrich auf Holz ist, wenn man auf eine glatte Kalk- oder Gipswand einigemal dünnes Leimwasser mit Barytweiß aufträgt und den getrockneten Anstrich mit einer dichten Bürste oder einem leinenen Ballen abreibt.

Baryum (Barium) Ba, chemisches Element, kommt in der Natur als schwefelsaurer Baryt im Schwerspat, Barytcölestin und Kalkbaryt, als kohlensaurer Baryt im Witherit, Barytokalcit und Alstonit, als Silikat häufig in Feldspaten, in einigen selteneren Mineralien und in geringer Menge in Kalk- und Sandsteinen, im Basalt, Porphyr und Melaphyr, in Mineralwässern und Pflanzenaschen vor. Man gewinnt es aus Chlorbaryum durch Zersetzung mit dem galvanischen Strom oder durch Kaliumdämpfe; Natriumamalgam verwandelt sich in Chlorbaryumlösung in Baryumamalgam, und wenn man dies im Wasserstoffstrom erhitzt, so verflüchtigt sich das Quecksilber, und man erhält B. als goldgelbes, schwach glänzendes etwas hämmerbares Metall, welches bei Rothglut schmilzt und sich nicht destilliren läßt. Das spec. Gew. ist 4 (daher der Name barys, griech., »schwer«), das Atomgewicht 137. B. oxydirt sich im Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, und auch seine Legirungen mit Blei, Wismut, Zinn werden durch Wasser zersetzt. B. ist zweiwerthig und bildet mit Sauerstoff das Baryumoxyd (Baryt) BaO, welches zu den alkalischen Erden gerechnet wird, und das Baryumsuperoxyd BaO_2. Scheele unterschied 1774 die Baryterde von der Kalkerde, und 1808 wurde B. zuerst durch Davy dargestellt.

Baryumchlorid (Chlorbaryum, Baryum chloratum, Baryta muriatica, Terra ponderosa salita) $BaCl_2$, findet sich nicht in der Natur, wird durch Auflösen von Witherit (kohlensaurem Baryt) in Salzsäure, durch Zersetzen von Schwefelbaryum (aus Schwerspat) mit Salzsäure oder durch Glühen von Schwerspat mit Kohle und Manganchlorür (Chlorbereitungsrückstände) und Auslaugen mit Wasser gewonnen. Die verdampfte Lösung gibt beim Erkalten farblose, luftbeständige, rhombische Tafeln oder glänzende Schuppen, welche bei 100° ihr Krystallwasser verlieren, beim Liegen an der Luft es aber wieder aufnehmen. B. schmeckt bitter, scharf salzig, ekel- und brechenerregend, löst sich in 2½ Thl. kaltem, in 1½ Thl. kochendem Wasser, weniger in salzsäurehaltigem Wasser, nicht in concentrirter Salzsäure, kaum in Alkohol. Es ist sehr giftig, 15 Gramm tödten unter Herzlähmung (Gegengift: schwefelsaures Natron); es wird zuweilen bei Skrophulose, Tuberkulose, rheumatischen Gelenkentzündungen ꝛc. angewandt, dient auch in der Technik als Mittel gegen den Kesselstein (es zersetzt den Gips des harten Wassers), zur Darstellung von Barytweiß und anderen Barytpräparaten, als Antisepticum, Ratten- und Mäusegift und als Reagens auf Schwefelsäure.

Baryumoxyd, s. v. w. Baryt.

Baryumoxydhydrat, s. Baryt.

Baryumsulfuret (Schwefelbaryum) BaS, erhält man durch Glühen von schwefelsaurem Baryt mit Kohle; man vermischt Schwerspatpulver mit ¼ Kohlenpulver, ⅛ Roggenmehl und Wasser, formt aus der Masse Cylinder und glüht diese nach dem Trocknen zwischen Kohle. Das Präparat ist weiß, phosphorescirend, in Wasser löslich und wird an feuchter Luft zu unterschwefligsaurem, kohlensaurem Baryt und Schwefelwasserstoff zersetzt. Uebergießt man es mit weniger Wasser, als zur Lösung erforderlich ist, so entsteht Baryumoxydhydrat und Baryumsulfhydrat BaS,HS. Durch Zink- oder Kupferoxyd wird das B. zersetzt; auf diese Weise bereitet man daraus das Baryumoxydhydrat (s. Baryt).

Baryumsuperoxyd (Baryumhyperoxyd) BaO_2, die höchste Oxydationsstufe des Baryums, entsteht bei mäßigem Erhitzen des Baryumoxyds BaO an der Luft oder mit chlorsaurem Kali. Es gibt mit Wasser Baryumsuperoxydhydrat BaO_2, H_2O_2, welches auch aus Barytwasser durch Wasserstoffsuperoxyd in farblosen, unlöslichen Krystallen gefällt wird. B. ist weiß, gibt bei starkem Erhitzen Sauerstoff und ist zur Darstellung desselben empfohlen worden, weil das zurückbleibende Baryumoxyd im Luftstrom sofort wieder in B. verwandelt werden kann. Mit verdünnten Säuren übergossen gibt B. ein Barytsalz und Wasserstoffsuperoxyd, welches letztere man auf diese Weise darstellt. Endlich hat man B. auch zur Einäscherung schwer verbrennlicher Körper empfohlen.

Baryxylon *Lour.* (Schwerholz), Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpinieen, deren einzige Art: B. rufum *Lour.* (Intsia amboïnensis *Dec.*), ein großer Baum in Ostindien und China mit elliptischen Fiederblättern und weißen Blüten in Endtrauben ist. Aus dem eingeschnittenen Stamm fließt ein blutrother Saft, der sich aus Leinwand nicht wieder auswaschen läßt. Das Holz ist sehr hart und schwer, heißt daher auch Eisenholz und eignet sich vorzüglich zu Walzen, Räderwerk, Instrumenten und feineren Tischlerarbeiten. Die graue Rinde wird gegen Durchfälle, Ruhren und Schleimflüsse angewendet.

Barzellette (ital., »scherzhafter Einfall«), in Italien ein heiteres Volkslied, welches nicht in der

kunſtgemäßen Form der Kanzonen, Sonette und anderer urſprünglich ſüdlichen Dichtungsarten geſchrieben iſt; ſolche Barzelletten ſind namentlich die Karnevalslieder.

Barzu-Nameh (perſ., »Barzu-Buch«), ein großes perſ. Heldengedicht von 60,000 Beits oder Doppelverſen, alſo im Umfang dem berühmten Schah Nameh gleichkommend, eine der Fortſetzungen und Nachahmungen des letztern. Der Hauptheld des Epos iſt Barzu, der Sohn Suhrabs von der ſchönen Schahrud und Enkel Ruſtems, deſſen Feldzüge und Zweikämpfe gegen Helden, Rieſen, Dews und ſonſtige Abenteuer erzählt werden. Der Verfaſſer iſt unbekannt (da der Name Athai eine willkürliche Vermuthung iſt), hat aber natürlich nach Firduſi gelebt. Einige nähere Nachrichten über das Gedicht und Proben des Originals mit Ueberſetzung hat Koſegarten mitgetheilt in den »Fundgruben des Orients«, Bd. 5 (Wien 1818); ein Textſtück befindet ſich auch in Vullers' »Chrestomathia Shahnamiana« (Bonn 1833); beſonders aber iſt über alle dieſe Epen zu vergleichen Mohl, Le livre des rois, Bd. 1, Einleitung (Par. 1838).

Bas (franz., ſpr. bah), 1) tief, niedrig, leiſe; à b.! nieder damit! nieder mit . . .! en (ſpr. ang) b., unten; Bas-Empire (ſpr. baſangpihr), das ſpätere oſtröm. Reich; 2) Strumpf; b. bleu, ſ. Blauſtrumpf.

Bas (ſpr. bah; Batz), Inſel an der nördlichen Küſte des franz. Departements Finisterre, mit 1000 Einw. und dem ſchönen und ſichern Hafen Kernoc. Der weſtliche ebene Theil iſt gut angebaut.

Baſalt, eine alte, ſchon von Plinius (Baſaltes, Baſanites) gebrauchte Bezeichnung für die dunkeln, ſchweren, ſcheinbar homogenen Silikatgeſteine, deren Zuſammenſetzung nicht ganz gleichmäßig und erſt in neueſter Zeit genauer ermittelt worden iſt. Wenn man die kryſtalliniſchen Geſteine in erſter Linie nach den konſtituirenden Mineralien gruppirt, ſo gehören die meiſten Baſalte zu einem Geſteinstypus, deſſen weſentlichſte Beſtandtheile trikliner Feldſpat, Magneteiſen und ein augitartiges Mineral bilden, wozu namentlich bei den jüngeren hierher gehörigen Geſteinen in der Regel noch Olivin hinzutritt. Als grobkörnige Modifikationen dieſes Typus ſind von den älteren Geſteinen Gabbro und Diabas, von den jüngeren der Feldſpat-Dolerit zu nennen; als porphyrartige und kryptomere Modifikationen finden wir unter den älteren Geſteinen den Augitporphyr, Labradorporphyr, Melaphyr und manche ſogen. Aphanite und Variolite; die jüngeren Vertreter dieſer Gruppe ſind dann die Feldſpat-Anameſite und Feldſpat-Baſalte, die nicht ſelten auch als moderne Laven auftreten. Es mag hier daran erinnert werden, daß Lava kein petrographiſcher, ſondern ein genetiſcher Begriff iſt, und daß die meiſten baſiſchen Laven ihrer mineraliſchen Zuſammenſetzung nach mit den entſprechenden tertiären Baſalten vollkommen identiſch ſind. Gewöhnlich faßt man unter der Bezeichnung B. noch alle jüngeren dunkeln baſiſchen Eruptivgeſteine zuſammen; die grobkörnigen heißen Dolerit, die dichten, in der Hauptmaſſe ſcheinbar homogenen, ſind die eigentlichen Baſalte, und der Anameſit ſteht in dieſer Hinſicht zwiſchen beiden. Uebrigens iſt es ganz unnöthig und verwirrend, die grobkörnigen Varietäten der gleichalterigen Geſteine durch beſondere Bezeichnungen abzugrenzen; viel wichtiger erſcheint es, die Verſchiedenheit der Beſtandtheile beſſer hervorzuheben, und namentlich die Feldſpat-Baſalte von den Nephelin-Baſalten auch in der allgemeinen Bezeichnung zu trennen. Die letzteren entſprechen in ihrer Zuſammenſetzung den grobkörnigen Nepheliniten und müſſen mit dieſen einem beſondern Geſteinstypus zugewieſen werden. — Unſere Kenntniſſe hinſichtlich der Zuſammenſetzung des Baſalts ſind in den letzten Jahren durch zahlreiche chemiſche Analyſen und durch mikroſkopiſche Unterſuchungen, wie ſie namentlich von Zirkel, Vogelſang, Möhl, Roſenbuſch u. a. ausgeführt wurden, weſentlich gefördert worden. Die Bauſchanalyſen der Baſalte zeigen verhältnismäßig geringe Schwankungen, ſofern nur auf friſche, unzerſetzte Geſteine Rückſicht genommen wird; doch ſind die grobkörnigen Dolerite und Anameſite im allgemeinen ſaurer als die dichten Baſalte. Bei erſteren ſchwankt der Gehalt an Kieſelſäure zwiſchen 48 und 55, bei letzteren zwiſchen 42 und 50 Proc. Dieſe Schwankungen ſind größtentheils auf den wechſelnden Gehalt an Magneteiſen zurückzuführen; die Zahlen für Eiſenoxydul liegen zwiſchen 5 und 30 Proc. Unter den Baſen der Silikate ſind Kalk und Magneſia gewöhnlich vorherrſchend; die Alkalien kommen zuſammen höchſtens auf 7 Proc., und ſtets iſt mehr Natron als Kali vorhanden. Waſſer iſt in den friſchen Geſteinen gewöhnlich nur wenig, 0,5 — 2 Proc., chemiſch gebunden; in einzelnen Analyſen ſteigt der Gehalt bis auf 6 Proc., doch braucht man deshalb nicht ein waſſerhaltiges Silikat als regelmäßigen und urſprünglichen Beſtandtheil dieſer Geſteine anzuſehen. Das Waſſer iſt auch oft nur mechaniſch in dem Gemenge gebunden, und nicht ſelten erſcheinen die Baſaltſäulen auf friſchem Bruch angefeuchtet. Bei der Interpretation der Analyſe muß man ferner auf den wechſelnden Gehalt an einem nicht oder unvollkommen individualiſirten Magma (Grundmaſſe, Baſis) Rückſicht nehmen, deſſen Beſchaffenheit und Menge ebenſo wie die genauere Beſtimmung der Mineralbeſtandtheile nur durch mikroſkopiſche Unterſuchung zu ermitteln iſt. Das Magma iſt entweder glaſig oder halbglaſig-kryſtalliniſch, oft mit feinen haarförmigen Gebilden (Trichiten) oder mit kleinen, unbeſtimmbaren Rädelchen (Mikrolithen) erfüllt. In vielen Baſalten tritt daſſelbe ſehr zurück, ſo daß die Geſteine faſt durchaus kryſtalliniſch entwickelt ſind; in anderen dagegen iſt ſeine Menge bedeutend und die Kryſtalle erſcheinen porphyrartig, oft mit fluidaler Lagerung darin eingebettet.

Alle Baſalte enthalten Augit und Magneteiſen, die meiſten auch Olivin; der farbloſe, in ſeiner Zuſammenſetzung feldſpatartige Beſtandtheil iſt jedoch nicht immer Feldſpat, ſondern zum Theil Nephelin, zuweilen auch Leucit. Den Leucit hat Zirkel als mikroſkopiſchen Beſtandtheil in mehreren Baſalten nachgewieſen, doch wird es ſich nicht empfehlen, dieſe Geſteine dem echten Leucitophyren zuzurechnen; es bildet jenes Mineral vielmehr einen untergeordneten Beſtandtheil in gewiſſen Nephelinbaſalten. Auch die Feldſpatbaſalte enthalten übrigens zuweilen Nephelin, ſo daß auch zwiſchen dieſen beiden Gruppen keine ſcharfe Grenze beſteht. Der Feldſpat, ſoweit er wohl beſtimmbar, iſt immer triklinoëdriſch, an der lamellaren Zwillingsbildung leicht erkennbar; er gehört zu den gemiſchten Kalk-natronfeldſpaten; Sanidin iſt nur als ein außergewöhnlicher Beſtandtheil einzelner Vorkommniſſe anzuſehen. Der Augit iſt meiſt in deutlichen, grünlichen oder bräunlichen, oft zonenweiſe verſchieden gefärbten Kryſtallen vorhanden, die nicht ſelten

zerbrochen, durch eindringende Grundmasse zertheilt oder eingebuchtet sind. Der Olivin findet sich gewöhnlich in rudimentären Krystallkörnern porphyrartig eingelagert; er zeigt häufig sekundäre molekülare Umwandlungen. Feldspat, Augit und Olivin enthalten Magneteisen, Glas, Grundmasse, zuweilen auch flüssige Kohlensäure als mikroskopische Einschlüsse. Schwarzes opakes Magneteisen oder titanhaltiges Magneteisen ist in größeren Stücken selten, aber in mikroskopischen Körnchen durchzieht es die Grundmasse und alle Bestandtheile des Basalts; die Körnchen lassen häufig eine reguläre Begrenzung erkennen und sind auch wohl zu regelmäßig gegliederten Skeletten mit einander verwachsen. Manche Basalte sind polar magnetisch und enthalten metallisches Eisen. Andrews fand, daß isländische Basalte aus Kupfervitriollösung metallisches Kupfer niederschlagen, was Magneteisen nicht thut, wohl aber metallisches Eisen; später ist dieselbe Reaktion auch für manche deutsche Basalte nachgewiesen worden. Diese Thatsache verdient um so mehr Beachtung, als neuerdings in einem grönländischen B. große Massen nickelhaltigen Eisens gefunden wurden, für welche es zweifelhaft ist, ob sie meteorischen oder tellurischen Ursprungs sind. — Die Nephelin- und Leucitbasalte enthalten häufig noch Melilith; Apatit ist ebenfalls nicht selten, und neben dem Augit findet sich zuweilen auch Hornblende in großen Krystallen; als seltenere Bestandtheile sind noch Hauyn, Zirkon und Saphir zu erwähnen. Hauyn scheint in den hessischen Basalten ziemlich verbreitet zu sein. Kohlensaurer Kalk und kohlensaures Eisenoxydul sind in geringer Menge auch in scheinbar frischen Basalten als Zersetzungsprodukte nachweisbar, und als sekundäre Infiltrationen in Mandelräumen findet man Kalkspat, Aragonit, Bitterspat, Eisenspat, ferner Mesotyp und andere Zeolithe, überhaupt die verschiedenartigsten Mineralien. Als fremdartige, mechanisch mitgeführte Einschlüsse muß man wohl die großen, scharfkantigen Stücke von Olivinfels oder einem Gemenge von Olivin und Bronzit (Lherzolith) ansehen, welche in gewissen Basalten in großer Menge vorkommen (Linperich bei Bonn); ebenso findet man zuweilen große Quarzstücke und bei gangartigen Vorkommnissen sind Bruchstücke des Nebengesteins keine Seltenheiten. — Die eigentlichen Basalte sind kryptomere, dichte Gesteine, die aber häufig durch die größeren Olivinkörner, seltener durch Augit oder Hornblende, noch seltener durch größere Feldspatkrystalle porphyrartig werden. Die Basaltlaven sind meistens porös und schlackig, und durch Zersetzung der Bestandtheile, durch Erweiterung und sekundäre Infiltration der Hohlräume entstehen dann die Basaltmandelsteine, die den Melaphyrmandelsteinen ihrer Natur und Bildung nach sehr ähnlich werden. Sind die Basalte in ihrer ganzen Masse, namentlich in der Grundmasse, ziemlich gleichmäßig zersetzt, so entsteht die sogen. Basaltwacke, eine weiche, bläulich graue oder braune, thonige Masse; sie ist ärmer an Kieselsäure, reicher an Thonerde, Eisenoxydul und Wasser als die frischen Basalte. — Der B. zeigt gewöhnlich sehr charakteristische Absonderungsformen, indem sich die Massen zu Säulen, Kugeln, Cylindern oder Platten zertheilen (s. Absonderung). Namentlich findet sich die säulenförmige Absonderung in ihren verschiedenen Modifikationen beim B. am häufigsten. Die Säulen stehen immer rechtwinklig auf den Begrenzungsflächen, so daß sie sich in den Kuppen, die gewöhnlich als Trichtergänge nach der Tiefe setzen, meilerförmig gruppiren. Solche isolirte Kuppen bilden die meist verbreitete Lagerungsform des Basalts, häufig erscheint er auch in Gängen als oberflächliche oder zwischengelagerte Decken oder in Strömen in Verbindung mit thätigen oder erloschenen Vulkanen. Viele Lavaströme Islands, des Aetna, Centralfrankreichs und der Eifel sind Basaltströme. Als ältere Decken ist das Gestein namentlich in Afrika und in Vorderindien (Dekhan) verbreitet, wo sich ein Basaltplateau von 1000 Meter Höhe und ca. 12,000 QM. Oberfläche ausbreitet. Auf Island, den Faröer, den Hebriden, im Vogelsgebirge u. a. O. sind gleichfalls Basaltdecken bekannt. Hebungen der angrenzenden Gebirgsschichten sind nirgendwo mit Sicherheit nachgewiesen, doch haben die Basaltgänge zuweilen eine metamorphosirende Einwirkung auf das Nebengestein ausgeübt. Sandstein erscheint emaillirt oder zu dünnen Prismen abgesondert (Wildenstein im Vogelsgebirge, Stoffelskuppe bei Salzungen), Kalkstein in körnigen Marmor umgewandelt (Auerbach an der Bergstraße), Braunkohle verkoakt (Meißner, Utweiler im Siebengebirge). Im ganzen sind solche deutlich vulkanische Einwirkungen auf das Nebengestein immerhin selten; die Bleichung oder röthliche Färbung der angrenzenden Gesteine ist eine sekundäre, hydrochemische Kontaktwirkung. Die jüngeren Basalt-

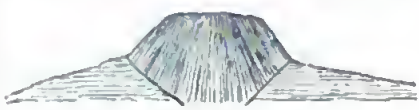

Basaltkuppe.

gesteine haben alle sedimentären Formationen durchbrochen und ergießen sich noch heute aus thätigen Vulkanen an die Oberfläche. Die Haupteruptionsepoche der dichten Basalte fällt in die Tertiärzeit, doch ist daran zu erinnern, daß die älteren Melaphyre in ihrer petrographischen Natur wie in den Lagerungsverhältnissen den Basalten vollkommen analog sind (s. Melaphyr). Die meisten Basalte sind Feldspatbasalte; Nephelinbasalte sind bis jetzt namentlich unter den Basalten des sächsischen Erzgebirges, des böhmischen Mittelgebirges und der Lausitz gefunden; leucitführend sind gewisse Basalte des Rhöngebirges (Schackau), aber auch einige der sächs. und böhm. Vorkommnisse.

Der B. ist über die ganze Erde verbreitet. Bald treten seine Höhen isolirt auf, bald bildet er, begleitet von Wacke und seinen Konglomeraten und Tuffen, häufig auch von gleichzeitigen und älteren Tertiärbildungen, selbständige Bergzüge, Berggruppen und Tafellandschaften, die sich oft bedeutend über die Basis der älteren durchbrochenen Gebirge erheben. In weiter Verbreitung finden sich um diese basaltischen Gebirgsmassen dann die isolirten Basaltkegel, theils zerstreut, theils in Reihen geordnet. In größeren Massen erscheint der B. in Deutschland im Vogelsgebirge, im Westerwald und im böhmischen Mittelgebirge, hier wie in der Rhön mit Phonolithen vergesellschaftet. Mit Trachyten abwechselnd erscheint er im rhein. Siebengebirge, in den Euganeen Oberitaliens, in der Auvergne, in Ungarn, Siebenbürgen u. a. O. Der B. ist weit verbreitet über Mittelbeutschland; während er in

Schlesien nur sehr vereinzelt auftritt, erhebt er sich in hunderten von Berghöhen in der sächs. Lausitz und in dem angrenzenden Nordböhmen; innerhalb des Erzgebirges tritt er an zahlreichen Punkten isolirt hervor, im S. desselben liegen das böhmische Mittelgebirge und das ausgedehnte basaltische Revier östl. von Karlsbad, umgeben von zahlreichen Trabanten, welche bis in die bayr. Oberpfalz reichen. Isolirt erhebt sich aus der Rheinebene das dolerritische Kaiserstuhlgebirge im NW. von Freiburg. Dem eigentlichen alpinen System ist der B. fremd, doch reicht er einerseits aus Ungarn, wo er vor allem am Plattensee weit verbreitet ist, tief westwärts nach Steiermark hinein, wie anderseits aus Italien nicht nur bis an die interessanten Höhen von Vicenza, sondern auch bis zu den Bergen des Gardasees. Die Auvergne, Katalonien, vor allem aber der NW. Europa's, die Ostküste von Irland mit dem Riesendamm von Antrim, Schottland und seine Inseln, die Färöer, Island, sind basaltreiche Gegenden; dagegen fehlt der B. im östlichen N. und im O. Europa's. Auch in den übrigen Erdtheilen ist er weit verbreitet (s. die geologischen Abschnitte der betreffenden Artikel u. die Tafel »Gebirgsformation«.

Die Entstehung des Basalts war eine lange Zeit der Gegenstand eines theilweise erbitterten Streits, den vor allem Werner und seine Schule, die im B. eine neptunische Bildung sahen, gegen andere namhafte Geologen führten. Faujas de St. Fond hatte die großartigen basaltischen Bildungen der Auvergne, Islands, der Hebriden und Schottlands als Produkte vulkanischer Thätigkeit der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht. Seine freilich zum Theil oberflächliche Darstellung konnte Werner nicht überzeugen, der, wenig bekannt mit den mächtigen vulkanischen Erscheinungen der übrigen Erde, seine Theorie aus dem engen Kreise seiner Beobachtungen in Sachsen schöpfte. Huttons, des schottischen Geognosten, überzeugende Beweisführung von der eruptiven Natur des Basalts und anderer Gesteine wirkte dem übermächtigen Einfluß des verdienstvollen Gründers der deutschen geologischen Schule wenig entgegen. Voigt und Sartorius, welche die hessischen und thüringischen Basalte gründlich erforschten, verfochten zwar auch in Deutschland entschieden, wenn auch anfangs mit wenig Erfolg, den vulkanischen Ursprung derselben; aber erst mit L. v. Buch, Werners bestem Schüler, wandte sich auch in Deutschland die Mehrzahl der Geognosten der Ueberzeugung zu, daß der B. ein vulkanisches, aus dem Innern der Erde im feurig-flüssigen oder erweichten Zustand hervorgequollenes Gestein sei. In der That wird die Vulkanität des Basalts, des ältern wie des jüngern, durch seine Lagerungsformen, durch die vollkommene petrographische Uebereinstimmung mit vielen modernen Laven, sowie auch durch die Mikrostruktur der Massen und der Bestandtheile außer Zweifel gesetzt. Damit ist jedoch weder eine nachträgliche hydrochemische Veränderung, noch die Mitwirkung wässeriger und dampfförmiger Flüssigkeiten bei der ursprünglichen Bildung ausgeschlossen. Namentlich ist für die genetische Erklärung dieser, wie überhaupt der vulkanischen Gesteine nicht außer Acht zu lassen, daß die größeren Krystallkörner als Rudimente sich häufig nicht am Ort und in dem Zustand ihrer ursprünglichen Abscheidung befinden; sie sind wahrscheinlich in großer Tiefe bei hohem Druck und hoher Temperatur entstanden, unter eigenthümlicher Mitwirkung von wässerigen Flüssigkeiten, welche in höheren Zonen der Vulkane nicht mehr als solche bestehen können. Viele dieser Gesteine sind zunächst als angeschmolzene oder auch als hydrochemisch verhärtete Tuffe anzusehen.

Die Basaltsäulen finden bekanntlich zu Ufer- und Hafenbauten, zu Pflastersteinen und zerkleinert zur Beschüttung von Chausseen eine sehr ausgedehnte Verwendung. In ökonomischem Interesse verdient der Umstand Erwähnung, daß der B. zuweilen, obgleich anfangs völlig frisch und fest, durch die Einwirkung der Atmosphäre und der wechselnden Temperatur sehr bald, oft in wenigen Wochen zerspringt und in kleine unregelmäßige Stückchen zerfällt. Die Steinbrecher bezeichnen diese »Krankheit« des Basalts treffend als Sonnenbrand; sie ist die Folge einer unvollkommen sphärulitischen Struktur und einer damit verbundenen Tendenz zu kleinkugeliger Absonderung, die aber erst unter den erwähnten Verhältnissen zur Geltung kommt. Die Benutzung des Basalts als Baumaterial wird durch die Schwierigkeit, mit welcher er sich bearbeiten läßt, unmöglich, doch verwendet man die dichteren Sorten zu Mühlsteinen, Mörsern, Pochsohlen, Zapfenlagern, Ambossen für Goldschmiede, Goldschläger ꝛc. Geschmolzen gibt der B. ein dunkelgrünes oder braunes Glas, welches sich zu Gußwaaren eignet. Auch als Zuschlag beim Schmelzen strengflüssiger Eisensteine wird B. benutzt. Bei der Verwitterung liefert er einen sehr fruchtbaren Boden, wie man überall an den Basaltkuppen beobachten kann, welche mit der üppigsten Vegetation bedeckt sind; gemahlener B. bildet sogar einen vortrefflichen Mineraldünger.

Aus der reichen Basaltliteratur wollen wir nur zwei Werke anführen: K. C. von Leonhard, Die Basaltgebilde in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmassen (Stuttg. 1832), welches Werk über die Lagerungsverhältnisse der Basalte noch immer die vollständigste Belehrung bietet und F. Zirkel, Untersuchungen über die mikroskopische Zusammensetzung und Struktur der Basaltgesteine (Bonn 1870).

Basaltischer Grünstein, s. v. w. Aphanit.

Basaltit, s. v. w. Melaphyr.

Basaltjaspis, ein halbverglaster Mergel oder Grauwackenschiefer, bildet ein derbes, in unregelmäßige Stücke zerspaltenes Gestein mit unvollkommenem und kleinmuscheligem, etwas splitterigem Bruch, ist undurchsichtig, matt oder etwas fettig schimmernd, grau oder lavendelblau, gelblich- bis schwärzlichgrau, gestreift, und findet sich von besonderer Schönheit und Mächtigkeit am Hornsteinchen bei Liebrs an der Ahr.

Basaltkonglomerat (Basaltbreccie), die Konglomerate von abgerundeten oder eckigen Basaltstücken, welche in der nähern Umgebung von Basaltmassen nicht selten sind. Außer Basalt findet man gewöhnlich auch Bruchstücke anderer benachbarter Gesteine darin. Das Bindemittel ist zuweilen ein thoniges Zersetzungsprodukt des Basalts, und dann nähern sich die Gesteine der Basaltwacke (s. Basalt), oder es ist einfach sedimentärer Natur, und dann stehen die Massen dem Basalttuff (s. d.) nahe. In anderen Fällen aber ist das Cement krystallinisch, und zwar entweder kalkig (Kalkspat oder Aragonit) oder kieselig; das kalkige Cement ist aus kalkhaltigen Quellen oder Sickerwassern abgeschieden und hat die in Spalten oder

an dem Abhang der Basaltberge angehäuften Bruchstücke verkittet; in ähnlicher Weise kann auch ein kieseliges Bindemittel abgeschieden werden, doch scheint bei einzelnen Vorkommnissen das Konglomerat noch unter dem Einfluß der ursprünglichen Basaltbildung entstanden zu sein. Kalkiges B. findet sich bei Unkel am Rhein; eine mikrokrystallinische Silikatmasse als Bindemittel zeigt das B. vom Hohenhöwen im Hegau. Stets bleiben derartige Bildungen auf die nächste Nähe der festen Basalte beschränkt.

Basalttuff (Trapptuff, auch wohl als Basaltkonglomerat bezeichnet), in den meisten Basaltgebieten weit verbreitete lose, meist deutlich geschichtete Massen, welche mehr oder weniger basaltisches Material enthalten. Nach der Bildungsweise kann man unterscheiden: Zersetzungstuffe, Ejektionstuffe und Erosionstuffe. Die Zersetzungstuffe bestehen hauptsächlich aus zersetzter Basaltmasse und stehen mithin der Basaltwacke (s. Basalt) sehr nahe. Ist der zersetzte Basalt an seiner ursprünglichen Lagerstätte, so wird das Gestein mit Unrecht den Tuffen zugerechnet, doch ist diese Frage eben für manche Vorkommnisse zweifelhaft. — Basaltische Ejektionstuffe sind alle vulkanischen Sande und ursprünglich losen oder schlammartigen Eruptivmassen, die eine basaltische Zusammensetzung besitzen. Auch manche älteren zwischengelagerten Tuffschichten mögen hierher zu rechnen sein (die schottischen Trapptuffe); bei den heutigen Vulkanen gehören derartige Tuffe, entsprechend den basaltischen Laven, zu den vorherrschenden Eruptionsprodukten. Man findet darin die Bestandtheile des Basalts mehr oder weniger gut erhalten, auch können natürlich fremdartige Gesteinsstücke damit vermengt sein. Am Aetna, auf Island, Java u. a. O. sind sie sehr verbreitet; auch die meisten Tuffe der Eifel und des Kantal sind Basalttuffe. Aus Italien kann man den sogen. Peperin hierher rechnen, wenn derselbe nicht viel Leucit enthält. Der Peperin des Albanergebirges enthält Geschiebe und Bruchstücke von Basalt, Leucitophyr, aber auch von Dolomit; er soll nach Ponzi als eine verhärtete Schlammlava zu betrachten sein. Die Erosionstuffe sind im wesentlichen klastische, sedimentäre Massen, in denen Basaltbrocken oder Basaltgrus mehr oder weniger vorwalten; im übrigen bestehen sie aus verschiedenem Erosionsmaterial, Sand, Thon, Geschieben ꝛc. und enthalten auch gewöhnlich organische Reste. Ejektionstuffe können zu solchen Massen gleichfalls Material geliefert haben, weshalb die Unterscheidung in manchen Fällen schwierig wird. Für die zusammengeschwemmten basaltischen Tuffe wird auch wohl, doch weniger zutreffend, die Bezeichnung Basaltkonglomerat gebraucht. Derartige Tuffe finden sich in allen Basaltgebieten, oft anderen sedimentären Schichten (Tertiärlagen) regelmäßig zwischengelagert; im Vogelsgebirge, im Siebengebirge, im böhm. Mittelgebirge sind sie verbreitet; auch die Basalttuffe des Vicentinischen, welche der Nummulitenformation zwischengelagert sind, gehören hierher. Wenn übrigens basaltisches Material nur untergeordnet in solchen Massen vorkommt, so liegt kein Grund vor, dieselben von den übrigen sedimentären Formationsgliedern zu trennen und den Tuffen zuzurechnen.

Basament (ital.), Bilder-, Säulenstuhl; Grund eines Gebäudes.

Basan, Gebirge und Landstrich (Basanitis) im alten Palästina, jenseits des Jordans, nördl. von Gilead bis zu den Vorbergen des Antilibanon, fiel dem halben Stamm Manasse zu, nachdem es früher ein besonderes Königreich gebildet hatte. Das Land hatte große Eichenwaldungen neben fetten Triften, daher ausgezeichnete Rindviehzucht. Sein jetziger Name ist im allgemeinen Hauran. Es ist bis zur Südspitze des Sees Genezareth Basaltregion mit mannigfaltigen Kuppen und Höhenzügen, auf der die alten Städte und Ortschaften lagen.

Basanit, s. v. w. Basalt oder Kieselschiefer.

Basantella, Stadt in der ital. Provinz Terra d'Otranto, bei Tarent, historisch denkwürdig durch den Sieg der Griechen und Araber über Kaiser Otto II. (13. Juli 982).

Basardschik (Hadschi Oglu B.), stark befestigte Stadt im türkischen Donauvilajet, südöstlich von Silistria, hat Fabriken in groben Tüchern, eine wichtige Messe (im April) und 10,000 Einw. B. wurde 2. Juni 1774 von den Russen erobert und 3. Juni 1810 nach hartnäckiger Vertheidigung abermals von denselben gestürmt.

Basch (türk.), Kopf, Haupt, Oberster; in der Form Bascha oder Baschi nachgestellt, z. B. Bim-Baschi, Anführer von 1000 Mann.

Baschi (Bassi), Matteo, der Stifter des Kapuzinerordens, s. Kapuziner.

Baschi-Bozuks (türk.), eigentlich s. v. w. Civitisl, Name der irregulären türk. Truppen, die im Fall des Bedarfs aus allen Theilen des Reichs entweder durch Werbung zusammengebracht werden, oder sich auch freiwillig stellen und theils als Infanterie, theils als Kavallerie verwendet werden. Die Werbung wird durch sogen. Delibaschis bewerkstelligt, und Jünglinge und Greise, Taugenichtse und Landstreicher, bewaffnet und unbewaffnet, bilden diese wilden Massen, die meist den Krieg auf eigene Hand führen und als Räuber die Provinzen durchstreichen. Vergebens hat die türk. Regierung den B., deren Zahl im Krieg gegen Rußland 1854 auf 60,000 Mann berechnet wurde, eine Organisation zu geben versucht; selbst die Bemühungen Omer Pascha's und Iskender Bey's, wie der zu ihrer Organisation von den Alliirten gesendeten Männer, z. B. des franz. Generals Jussuf Bey, des Kabylenhäuptlings Bu Maza und des engl. Obersten Beatson, sind erfolglos geblieben. Sie mußten ihrer Greuelthaten wegen mehrmals von den Linientruppen entwaffnet werden.

Basch-Kadün (türk., »Oberfrau«), Namen der vier rechtmäßigen Frauen des Sultans.

Baschkiren (richtiger Baschkurten, »Bienenführer«), tatarischer Volksstamm in Rußland, wohnhaft in den Gouvernements Orenburg, Perm, Wiätka und Ufa, zwischen der Wolga und dem Ural. Ihr Land umfaßt den südlichen Theil des Uralgebirges (Baschkirischer Ural) und die daran sich lehnenden westlichen Ebenen. Es ist größtentheils von der Natur sehr gesegnet; nur die östliche Grenzmark ist öde. Das Klima ist gesund, der Sommer kurz und heiß, der Winter anhaltend und strenger als in Petersburg; oft erhebt sich das Thermometer wochenlang nicht über 20—25° R. Kälte. Sobald es über 20° Wärme steht, fehlt selten der gefährliche Wirbelwind Buran, den der glühende Sommer in einen wahren Scirocco verwandelt. Staub und Hitze sind dann unerträglich. Nur im Gebirge kennt man diese Plage nicht. Der Frühling währt

kaum 14 Tage, desto länger der trockene und kühle Herbst. Die Zahl der B. beläuft sich auf fast eine halbe Million. Dem Aeußern nach gleichen sie den Tataren. Sie haben ein plattes Gesicht mit großen Ohren und schwachem Bart und einen untersetzten kräftigen Gliederbau. Unter den Weibern und Mädchen finden sich manche hübsche Gesichter, nur sind sie oft entstellt durch Pocken und syphilitische Krankheiten. Dem Charakter nach sind die B. gastfrei, aber diebisch, besonders zum Pferdediebstahl geneigt und stehen im ganzen auf einer niedrigen Kulturstufe. Ihr Unterricht beschränkt sich auf Lesen und Erlernung einiger religiösen Sätze. Ihre Sprache ist ein besonderer Dialekt des Tatarischen. Sie bekennen sich zum Islam und sind Sunniten; ihre Mullahs (Priester) stehen unter dem in Ufa residirenden Mufti. Obwohl das Gebiet der B. schönes Ackerland und Erzlager (besonders Gold), darbietet, so treiben doch nur wenige Acker- oder Bergbau; der Mehrzahl nach sind sie Nomaden und für alle Arbeiten, die sich nicht vom Sattel aus verrichten lassen, ungeschickt. Lieblingsbeschäftigung der B. ist die Jagd, zu der sie sich nicht nur der Hunde, einer Art ausgearteter Windspiele, sondern auch äußerst geschickt abgerichteter Geier (Falco fulvus) bedienen. Ihr Hauptreichthum besteht aber in ihren Herden. Durch die Natur jener trefflichen Grasungen selbst an die Hand gegeben, ist ihnen die Pferdezucht das wichtigste. Sie erhalten dadurch Zug- und Lastthiere, Milch und eßbares Fleisch, die Häute geben ihnen Kleidung und Schläuche (Gefäße), die Haare Decken, Stricke und ähnliche Bedürfnisse des Haushalts. Selbst ein gemeiner Baschkir hält selten unter 30 Pferde, wohlhabendere bis 500, und bei den reichsten zählt man 1000, ja 2000 Stück. Daneben ziehen sie auch Rindvieh, Kamele und Schafe, gewöhnlich Fettschwänze, und sind besonders vorzügliche Bienenwirte. Ihre sehr eigenthümliche Bienenzucht beschäftigt sich großentheils mit den Waldbienen, und sie treiben dieselbe so stark, daß sie außer ihren Bienengärten mehrere hundert, ja bis 1000 wilde Bienenstöcke in den Waldungen haben. Diesen Bienen baut der Baschkir in einzelnen Bäumen einen Stock, indem er einen starken Baumstamm aussucht, dann in einer Höhe von 4—5 Klaftern ein hohles Haus ausmeißelt und dieses sodann mit einem Deckel verschließt, in welchen mehrere kleine Löcher geschnitten werden, um die Bienen ein- und auszulassen. Den Winter verleben die B. großentheils in ihren Dörfern, aber mit Anbruch des Frühlings ziehen sie mit ihren Pferden und Schafherden hinab in die grasreichen Ebenen, wo sie theils in mitgeführten Filzzelten (Kibitken), in Hütten aus Stangen und Baumrinde (Alassiks), oder in einem aus Balken gezimmerten Sommerhause (Ui) leben. Die meiste Arbeit fällt den Frauen zu. Diese warten und melken die Kühe und Stuten, bereiten aus gegohrner Stutenmilch den sogen. Kumiß, das Lieblingsgetränk der B., das zugleich bei Schwindsucht und Hautkrankheiten als Heilmittel dient; ebenso die Hauptnahrung, den Krut, einen trockenen, steinharten sauren Käse; sie gerben Häute und Felle, nähen Kleider und Stiefel; nach der Rückkehr vom Auszug bessern sie den Ofen aus, überziehen die Fenster mit Blase, richten Grütze und Hanf zu, spinnen Wolle, fertigen Tuch, Handschuhe, Kaftane, gerben Schaffelle und walken Filze für die Kibitken. Die Kleidung, mit der die B. gern prunken und die sie oft fünfmal des Tags wechseln, besteht bei den Männern in einem weiten blauen oder rothen Kaftan von Nanking oder Tuch, aus Pantalons, einem Gürtel und einer hohen Filz- oder Pelzmütze in Kegelform mit aufwärts abstehendem Rand. Bei ihren Winterpelzen, gewöhnlich von Pferdehäuten, lassen sie die Mähne längs dem Rücken hinabfliegen, was ihnen ein seltsames Ansehen gibt. Die Weiber tragen einen langen Kaftan aus Seide oder Nanking, mit bunten Lappen und Silbermünzen besetzt. Ihr gewöhnlicher Kopfputz ist das Kaschdid, ein dicht mit rothen Glasperlen, Korallen ꝛc. belegtes Mützchen. Die Mädchen gehen mit bloßem Haar. Die Gebräuche sind tatarisch; ihre Todten begraben sie nicht auf gemeinschaftlichen Friedhöfen, sondern an vereinzelten Plätzen, welche die Sterbenden selbst erwählen. Zu den Kunstfertigkeiten dieses Volks gehört das Spiel auf einer Flöte mit vier Löcheen, wobei die Spielenden die Melodie mit einem in der Kehle gebildeten Grundton begleiten. Die B. entrichten keine Steuer, sondern leisten dafür Kosakendienste und müssen vom 17.—43. Jahr jedem Aufgebot folgen. Auswärtiger Dienst hängt von Umständen ab, wie z. B. 1812—15 mehrere Baschkirenregimenter an dem Zug Rußlands gegen Napoleon t. theilgenommen haben; die Reihe, den innern Dienst als Grenzwache gegen die Kirgisen ein halbes Jahr lang zu versehen, trifft die Einzelnen alle 6—7 Jahre. Sie zerfallen in 26 Kosakenkantone (Woloste), welche je ein selbstgewählter Häuptling (Starschin und Attaman), dem ein Schreiber zur Seite steht, in polizeilicher und ökonomischer Hinsicht administrirt. Als Krieger sind die B. mittelmäßig, aber ausgezeichnete Reiter; ihr größtes Vergnügen sind Pferderennen, die bei keiner Festlichkeit fehlen dürfen. Ihre gewöhnlichen Waffen sind Pike und Bogen; einen Säbel trägt, wer ihn hat; Feuergewehr ist eine Seltenheit. Im Kampf zieht der Baschkir den auf dem Rücken hängenden Köcher sich vor die Brust, nimmt 2 Pfeile quer zwischen die Zähne, legt 4 auf den Bogen, die er mit Windesschnelle einen nach dem andern abschießt, drückt sich dann hart ans Pferd und stürzt mit der eingelegten Lanze und mit mörderischem Geschrei auf den Feind los.

Geschichtliches. Die B., ein ursprünglich finnisches Volk, leiten ihre Abkunft theils von den Nogaiern, theils von den Bulgaren her. Seit dem 13. Jahrh. standen sie unter der Herrschaft der Tataren von Kasan; als 1552 der furchtbare Iwan Kasan unterwarf, erkannten bald nachher (1556) die B. freiwillig seine Oberherrschaft an und erhielten die von ihnen besetzten Ländereien zum Geschenk. Die B. mußten den Russen Tribut (Jassak) im Winter auf Schneeschuhen bis nach Kasan bringen, wo sie unentgeltlich Salz aus den Perm'schen Salzsoolen erhielten. Das Salzgeschenk wie die Entrichtung des Zinses hörten 1574 auf. Zum Schutz gegen räuberische Anfälle wurde auf Bitte der B. selbst Ufa, jetzt Gouvernementsstadt, 1574 von dem Bojaren Nagoi gegründet und nahm die bedrängten B. oftmals in seine Mauern auf. Die B. wurden eingetheilt nach den vier Hauptwegen aus Ufa: in B. des sibirischen, kasanischen, ossinischen (nach Ossa) und nogaischen Weges. Mehrmalige Aufstände derselben wurden von den Russen unterdrückt. Zu dem letzten und bedeutendsten Aufstand, welcher fast 6 Jahre währte, gab die den B. verdächtige Gründung

Orenburgs (1734) Veranlaſſung. Während desſelben kamen viele tauſende von ihnen um. Die unterworfenen B. entrichteten fortan 25 Kopeken vom Hof oder von der Kibitke, wogegen ſie in Orenburg Salz erhalten ſollten. Außerdem mußten ſie auf Verlangen Truppen für den Linienbienſt ſtellen. 1754 ward ihnen das Salzgeſchenk abermals entzogen, aber auch alle direkte Steuer und Abgabe erlaſſen, die Beſorgung der Landespoſt auferlegt und ſie insgeſammt gezwungen, auf eigene Koſten ſich zu innerem und äußerem Kriegsdienſt zu ſtellen. Infolge endloſer Eigenthumsproceſſe wurde 1818 aller Verkauf von Baſchkirenländereien unterſagt, bis der kaiſerliche Ukas vom 10. April 1832 (beſonders im Hinblick auf die bisher todt gelegenen unterirdiſchen Schätze) das Verbot wieder aufhob, zugleich aber das unmündige Volk unter die Vormundſchaft des Kriegsgouverneurs ſtellte, ohne deſſen Genehmigung kein Stück Land verkauft oder verpachtet werden darf.

Baſchlik (türk.), ſkythiſche Mütze der Oſſeten; Art Kapote für Damen.

Baſchmalik (türk.), Sandalengeld, Art Nadelgeld der Sultaninnen.

Baſchtan (ruſſ.), Melonen-, Arbuſengarten im ſüdlichen Rußland.

Baſchtarde (türk.), Admiralſchiff, Baſtarde.

Bascom, John, nordamerikan. Gelehrter, geb. 1. Mai 1827 zu Genua im Staat New York, erhielt ſeine Bildung in New York und auf dem Williams-College zu Williamstown in Maſſachuſetts, wo er 1849 mit Ehren graduirte und ein Jahr lang als Lehrer wirkte, trieb dann Rechtsſtudien und wandte ſich 1851 zu Andover (Maſſachuſetts) noch dem Studium der Theologie zu, 1855 hier auch als Theolog graduirend. In denſelben Jahr erhielt er die Profeſſur der Beredſamkeit am Williams-College, die er noch gegenwärtig bekleidet. Von ſeinen Schriften, die ſich über die verſchiedenſten wiſſenſchaftlichen Gebiete verbreiten, nennen wir: »Political economy« (New York 1861); »Treatise on aesthetics« (daſ. 1862); »Textbook of rhetoric« (daſ. 1865); »Principles of psychology« (daſ. 1869); »Science, philosophy and religion« (daſ. 1871). Im Winter 1869—70 hielt er auf beſondere Einladung Vorleſungen am Lowell-Inſtitut zu Boſton, wo er »Relations of science to religion« zum Thema wählte. Auch mit der Frage des öffentlichen Schulunterrichts hat ſich B. angelegentlich beſchäftigt.

Basküle (franz.), Schaukel, Wippe; daher figürlich: Basküleſyſtem, ſ. v. w. Schaukelſyſtem; in der Schloſſerei ꝛc. (oft verderbt »Pasquill«) bezeichnet es eine Art Schnellfeder oder Schnapper.

Baſe (griech.), ſ. v. w. Baſis; baſiren, etwas auf die Baſis gründen.

Base Ball (ſpr. behſ' bal), das Nationalballſpiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wird von zwei Parteien (Klubs) geſpielt, deren jede aus neun Spielern beſtehen muß, und iſt eigentlich nur eine Modifikation des engliſchen Spiels Rounders. Es wurde zuerſt 1845 vom Knickerbocker Klub in New York eingeführt und hat ſeitdem, auf feſt beſtimmte Regeln baſirt, die allgemeinſte Verbreitung gefunden. Zahlreiche Klubs entſtanden in allen Theilen der Union und führten 1859 zur Bildung einer »National Aſſociation«, welche alljährlich eine Verſammlung hält, zu welcher ſich Deputirte aus den verſchiedenſten Staaten einfinden.

Baſedow, ein gräflich Hahn'ſches Dorf in Mecklenburg-Schwerin, im wendiſchen Kreis (Herzogthum Güſtrow), unweit des Malchiner Sees, mit einer altgothiſchen Kirche, einem prächtigen Schloß nebſt ſchönen Gartenanlagen und wildreichem Thiergarten, ausgezeichnetem Geſtüt und 430 Einw.

Baſedow, Johann Bernhard (eigentlich Joh. Berend Baſſedau), bekannter Reformator des Erziehungs- und Unterrichtsweſens, geb. 11. Sept. 1723 zu Hamburg, war der Sohn eines Perückenmachers, der ihn unter ſo ſtrenger Zucht hielt, daß der Knabe aus dem väterlichen Haus entfloh und bei einem Landphyſikus im Holſteiniſchen in Dienſte trat. Dieſer erkannte bald das ausgezeichnete Talent des Knaben und ſchickte ihn mit Empfehlungen zu ſeinem Vater nach Hamburg zurück. Hier beſuchte er nun 1741—44 das Johanneum und bezog dann die Univerſität Leipzig, um Theologie zu ſtudiren. Nach Ablauf ſeiner Studienzeit, die ihn in den theologiſchen Wiſſenſchaften wenig gefördert hatte, hielt er ſich einige Zeit in ſeiner Vaterſtadt auf und übernahm dann (1749) eine Hofmeiſterſtelle bei einem Herrn von Quaalen in Holſtein, auf deſſen Empfehlung er 1753 eine Profeſſur der Moral und der ſchönen Künſte, ſpäter auch der Theologie an der Ritterakademie zu Soröe erhielt. Seine heterodoxen Anſichten, die er in ſeinen Vorträgen und in Schriften äußerte, zogen ihm jedoch den Unwillen des Oberhofmeiſters der Ritterakademie, Grafen Danneſkiold, zu, welcher in Baſedows »Praktiſcher Philoſophie für alle Stände« (Kopenh. 1758) gefährliche, vom ſtrengen Lutherthum abweichende Meinungen fand, und B. wurde deshalb 1761 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Altona verſetzt. Hier ſetzte er ſeine Schriftſtellerei im theologiſchen und philoſophiſchen Fach mit Eifer fort, indem er mit nichts geringerem als mit einer Reform der Philoſophie umging. Dieſer Abſicht entſprang ſeine »Philalethie. Neue Ausſichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft ꝛc.« (Altona 1764, 2 Bde.), der das »Theoretiſche Syſtem der geſunden Vernunft« (daſ. 1765) folgte, welches den weſentlichen Inhalt der Philoſophie verkürzt und verbeſſert enthalten ſollte. Aber auch auf dem Gebiet der Theologie wollte er reformiren und dieſe auf das urſprünglich Chriſtliche zurückführen. Er verſuchte dies in den Schriften »Grundriß der Religion, welche durch Nachdenken und Bibelforſchen erkannt wird« (Altona 1764) und »Methodiſcher Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft«, wozu als 2. Theil »Methodiſcher Unterricht in der überzeugenden Erkenntnis der bibliſchen Religion« (daſ. 1764) erſchien, und mehreren anderen ähnlichen Inhalts. Dieſe Schriften erregten aber gewaltige Bewegung unter den orthodoxen Theologen. Man predigte und ſchrieb gegen B. als einen verdammenswerthen Ketzer, der keines Lehramts in einem chriſtlichen Staat würdig ſei; ſelbſt das Volk regte man gegen ihn auf und zog die weltliche Gewalt mit ins Spiel. B. wurde förmlich mit dem Bannfluch belegt, der Hamburger Magiſtrat warnte vor ſeinen Schriften, verbot bei Strafe, etwas von ihm zu drucken, und unterſagte ſämmtlichen Schullehrern, ſeine methodiſchen Schriften zu gebrauchen, ja der Lübecker Magiſtrat verbot bei 50 Thaler Strafe, irgend ein von B. verfaßtes Buch in die Stadt zu bringen. Aber eben dieſe Verfolgungen waren es, welche B. in den Ruf eines Märtyrers der Wahrheit brachten und ihm begeiſterten Anhang

verschaffte. Er schob jetzt (1767) die theologischen Studien zurück und widmete sich pädagogischen Bestrebungen, um eine durchgreifende Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens anzubahnen. Sein Gönner Bernstorff munterte ihn dazu auf und verschaffte ihm die zur Verfolgung seiner Pläne nöthige Muße, indem er ihn mit Belassung seines Gehalts von seinem Lehramt entband. Um Ostern 1768 veröffentlichte B. seine »Vorstellung an Menschenfreunde für Schulen, nebst dem Plan eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntnisse«. Er ging darin im geraden Gegensatz zu der bisher herrschenden Lehrmethode von dem Grundsatz aus, der Unterricht müsse mit der Sinnenwelt beginnen, man müsse die Kinderseele mit sinnlichen Vorstellungen, nicht aber mit übersinnlichen Begriffen und bloßen Worten, wie man seither gethan, erfüllen und mit der sinnlichen Anschauung die Uebung im sprachlichen Ausdruck verbinden. Durch vielfache Anfragen und Zuschriften, die von allen Seiten an ihn ergingen, bot sich ihm Gelegenheit dar, durch Privatkorrespondenz auf die häusliche Erziehung in nicht unbedeutendem Maße einzuwirken. Die Rathschläge, welche ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet waren, ließ er hernach im Druck erscheinen und gab von da an seine Antworten nicht mehr brieflich, sondern öffentlich in journalartigen Schriften. So entstanden (1768 und 1769) seine »Unterhaltungen mit Menschenfreunden«, später »Vierteljährige Nachrichten vom Elementarwerk« betitelt (1770 und 1771). Die Pränumeration auf das große Elementarwerk hatte einen günstigen Fortgang. Fürsten, Magistrate freier Städte, Staatsminister, die angesehensten Gelehrten, die Akademien zu Berlin und Petersburg, Freimaurerlogen und vermögende Privatpersonen förderten es durch reichliche Unterstützungen, so daß B. sich schon 1770 im Besitz einer Summe von 15,000 Rubel sah und nun Hand ans Werk legen konnte. Als Vorläufer und zugleich als drittes Stück der »Vierteljährigen Unterhaltungen« erschien 1769 das Schriftchen »Endzweck, Möglichkeit und Probe des versprochenen Elementarbuchs der Sacherkenntnis und Spracherkenntnis und zugleich Anfang der Arbeit am Elementarbuch zur Verbesserung des Schulwesens«. Im folgenden Jahr (1770) erschien darauf das »Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker«. Das Elementarwerk selbst aber erschien vollständig mit 100 größtentheils von Chodowiecki entworfenen Kupfertafeln zu Altona 1774 in 4 Bänden. Es wurde ins Lateinische, Französische und später auch ins Russische übersetzt. Es fand allgemeinen Beifall und wer als Gegner etwa aufzutreten wagte, setzte sich der Gefahr aus, als Anhänger beschränkter und abgelebter Vorurtheile verschrien zu werden. Selbst Lavater, seiner ganzen Geistes- und Gemüthsrichtung nach der entschiedene Gegner Basedow's, begrüßte die neue Unterrichtsweise als einen erfreulichen Fortschritt zum Bessern. Für B. bot sich aber bald die Gelegenheit dar, die in seinen Schriften verkündeten Grundsätze in praktische Anwendung zu bringen. Der Fürst Franz Leopold Friedrich von Dessau war nämlich auf ihn aufmerksam gemacht worden und berief ihn 1771 mit 1100 Thalern Gehalt nach Dessau, um dort eine Musterschule nach seinen Grundsätzen zu gründen. Im Jahr 1774 trat die Anstalt wirklich ins Leben und zwar unter dem Namen eines Philanthropins, welchen B. absichtlich gewählt hatte, um jeden Gedanken an eine besondere positive, religiöse Richtung auszuschließen; denn wie das Elementarwerk für alle Konfessionen bestimmt war, so sollten auch aus allen Konfessionen die Zöglinge zum Philanthropin herbeikommen, um zu Menschen gebildet zu werden und als Menschen sich fühlen, sich lieben und achten zu lernen. Leider entsprach die Wirklichkeit dem verkündeten Ideal nur in geringem Maße. Zwar gedieh die Anstalt zu erfreulicher Blüte, und anderwärts, besonders in Deutschland und in der Schweiz, wurden Anstalten nach dem Muster jener und in Geist und Tendenz (s. Philanthropinismus) ihr möglichst gleich gegründet; aber B. selbst hielt bei dem Werk, welches er ins Dasein gerufen hatte, nicht lange aus. Nach vielen Händeln, besonders mit seinem Mitarbeiter Wolke, legte er schon 1776 die Direktion der Anstalt nieder und lebte seitdem bald in Dessau, bald in Leipzig, Halle, Magdeburg. Seiner pädagogischen Studien überdrüssig, wandte er sich wieder der Theologie zu. Aus jener Zeit datirt seine Schrift »Vermächtnis für die Gewissen«, die »Urkunde einer neuen Gefahr für das Christenthum« (welche er in Semlers Widerlegung des Wolfenbüttler Fragmentisten finden zu müssen glaubte) und sein »Examen in der alten natürlichsten Religion«, welche letztere Schrift er selbst »den besten Sohn seines Geistes« zu nennen pflegte. Er starb in Magdeburg 25. Juli 1790. Freunde und Schüler errichteten ihm nahe an der Heiligengeistkirche ein Denkmal. Basedow's geistige Individualität hat, wie sein Werk, auf der einen Seite übertriebenes Lob, auf der andern übertriebenen Tadel gefunden. Jedenfalls verdient er, den bedeutenderen Geistern beigezählt zu werden, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine bessere Gestaltung des geistigen Lebens in Deutschland herbeizuführen strebten. Er war eine trefflich begabte Natur, was schon Goethe anerkannte; seine Schriften machten in kühner Sprache die Rechte des gesunden Menschenverstandes geltend und zwar auf eine dem größeren Publikum verständliche Weise. Aber seine Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit ließen ihn nur zu oft der nöthigen Ruhe, Mäßigung und Besonnenheit vergessen; die Mängel des Bestehenden erkennend, übersah er das etwa vorhandene Gute gänzlich und schritt zu rücksichtslos zum Einreißen; selbst leicht begeistert, verstand er, auch andere für seine Ideen zu entflammen, aber ohne Ausdauer und Konsequenz in der Bekämpfung der Hindernisse, wurde er des kaum Begonnenen bald überdrüssig. Er besaß überhaupt mehr die Gabe, Menschen für seine Pläne zu interessiren, Sympathien in ihnen zu erwecken, als auf die Dauer sie zu gewinnen und durch Liebe und Wärme an sich zu fesseln. Gleichwol ist seine Erscheinung für die Nachwelt nicht spurlos vorübergegangen. Er war es, der zuerst ein lebendiges Interesse für die Erziehung erweckte, der Regenten und Staatsminister herbeizuziehen verstand und mit Kraft, Kühnheit und Nachdruck Hohen und Niedern zurief, daß sie es dem Wohl des ganzen Gemeinwesens schuldig seien, hülfreich selbst mit Hand anzulegen an dem großen Werk der Jugendbildung. Seine Schriften, obwohl theilweise ganz vergessen, enthalten treffliche Gedanken und vielfache, auf gute Beobachtung sich stützende praktische Winke, was um so mehr lobend anzuerkennen ist, als der damals herrschende Zeitgeist ähnliches nicht in reichem Maße darbot.

Vgl. Rathmann, Beiträge zur Lebensgeschichte Basedow's (Magdeb. 1791); Mayer, Leben, Charakter und Schriften Basedow's (Hamb. 1791—92, 2 Bde.); K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. 2 (4. Aufl., Gütersloh 1872); G. Bauer in Schmids »Pädagogischer Encyklopädie«.

Basedow'sche Krankheit, charakterisirt durch eine abnorm schnelle Bewegung des Herzens, durch Anschwellung der Schilddrüse (Kropf) und durch Hervortreten der Augen aus ihren Höhlen (Glotzauge), führt ihren Namen nach demjenigen Arzt, welcher sie am genauesten beschrieben hat. Ueber den Zusammenhang der angeführten Symptome ist man durchaus noch nicht klar, nur so viel weiß man, daß der Kropf, welcher gewöhnlich nur eine mäßige Größe erreicht, nicht die Ursache der beschleunigten Herzbewegung ist. Das Hervortreten des Auges aus seiner Höhle ist bedingt durch einen übermäßigen Blutreichthum des Fettgewebes, welches hinter dem Augapfel liegt und durch seine Umfangszunahme diesen hervordrängt. Diese Hyperämie des Fettgewebes in der Augenhöhle ist vielleicht durch den behinderten Abfluß des Venenblutes aus dem Kopf bedingt, indem die Kropfgeschwulst die Halsvenen zusammendrückt. Die Hervortreibung des Augapfels ist meist doppelseitig und manchmal so beträchtlich, daß das Auge überhaupt nicht mehr geschlossen werden kann und daher, seines natürlichen Schutzes durch die Augenlider beraubt, der Sitz hartnäckiger und gefährlicher Entzündungen wird. Die B. K. kommt in Gegenden, wo der Kropf endemisch ist, seltener vor als in solchen, wo er nur vereinzelt beobachtet wird. In ganz überwiegender Weise wird das weibliche Geschlecht von der Krankheit ergriffen, und zwar schon in sehr jungen Jahren, namentlich zur Zeit der Pubertätsentwickelung oder im Wochenbett. Besonders sollen bleichsüchtige Subjekte verhältnismäßig häufig von der Krankheit betroffen werden. Es ist bemerkenswerth, daß nicht selten der Eintritt der Krankheit ganz plötzlich, z. B. nach einem Schreck, nach sehr schwerer Arbeit, beobachtet wurde, ein Umstand, welcher darauf hinzudeuten scheint, daß das Wesen der Basedow'schen Krankheit in einer Störung des sympathischen Nerven beruht, von welcher die einzelnen Symptome, nämlich das Glotzauge, die Schilddrüsenanschwellung und die beschleunigte Herzaktion, sich recht wohl würden ableiten lassen. Was den Ausgang der Krankheit anbetrifft, so erfolgt das eine Mal der Tod unter Zunahme der Erscheinungen, zuweilen sehr schnell unter großer Beängstigung und Gehirnzufällen, meist allmählich unter Verfall der Ernährung und der Kräfte. Andere Male dagegen, zumal bei frischeren Fällen, tritt vollständige Heilung ein, wobei freilich der Kropf nicht immer ganz zurückgebildet wird. Die besten Erfolge sind durch eine kräftigende Diät, Eisenpräparate, Seebäder u. dgl. erzielt worden.

Basedow'sche Regel, s. v. w. Regel de Quinque.

Baseilhac (spr. baßäjack), Jean, franz. Wundarzt, geb. 1703 zu Poevastruc bei Tardes, Leibchirurg des Erzbischofs von Bayeux, trat 1729 als Jean de St. Come in den Orden der Feuillants, stiftete 1758 ein Spital und starb 1781. Er ist Erfinder des gekrümmten Trokars zur Anbohrung der Blase bei Urinverhaltungen, machte die Steinextraktion lange vor David und verbesserte den Blasenschnitt durch das 1743 von ihm erdachte Steinschnittmesser (Lithotome caché). Er schrieb: »Recueil de pièces importantes concernant la taille par le lithotome caché« (Par. 1751); »Nouvelle méthode d'extraire la pierre par dessus le pubis« (das. 1779) u. a.

Basel, ein Kanton der nördlichen Schweiz, grenzt nördl. und nordöstl. an das Großherzogthum Baden, östl. an den Kanton Aargau, südl. an Solothurn, westl. an die Kantone Solothurn, Bern und an Frankreich und hat ein Areal von 458,5 QKilom. (8,32 QM.) mit (1870) 101,887 Einw. deutscher Abstammung und vorwiegend protestantischer Konfession (22,500 Katholiken). Das Land bildet eine jurassische Abdachung, die sich allmählich zur Rheinebene verflacht und deren Thalgewässer hauptsächlich durch die Ergolz und die Birs zum Hauptstrom geführt werden. Die höchsten Punkte messen etwa 1040 Meter. Der Landbau ist durch fruchtbaren Boden und meist mildes Klima begünstigt, vermag aber angesichts rauherer Berghöhen nicht, den Getreidebedarf einer so zahlreichen Volksmenge zu decken. Man baut viel Gemüse, Kirschen (zur Ausfuhr und zur Bereitung von Kirschwasser) und ziemlich viel Wein (von vorzüglicher Qualität in Maisprach, Münchenstein, Pratteln ꝛc.). Das Holz reicht für den Bedarf nicht hin, und für Verbesserung der Forstwirtschaft wird im ganzen noch nicht viel gethan; daher findet starke Steinkohleneinfuhr statt. Die Viehzucht erstreckt sich zunächst auf Rinder und wird auf dem Jura alpenwirtschaftlich betrieben, ist aber verhältnismäßig stärker in Schweinen und Schafen, immerhin auch hier ohne ausreichende Nachzucht. Das Hauptprodukt des Bergbaues ist das Salz, das auf der Saline Schweizerhall (s. d.) gewonnen wird; außerdem gibt es verschiedene Mineralquellen, auch Marmor-, Aladaster- und Gipsbrüche. Ansehnlich ist die Fabrikation in Tabak, Papier, Baumwolle, Seife und Kerzen, Leder; weitbekannt die »Baseler Leckerli« (Lebkuchen), großartig aber die Hauptindustrie: die Seidenbandweberei. In früheren Zeiten befriedigten die Posamenter den Bedarf an Bändern; dann kamen (vor etwa 200 Jahren) künstlichere Einrichtungen auf; das Handwerk erhob sich zur Fabrikation. Die Posamenter, dadurch in Alarm gebracht, verlangten, daß die Regierung die künstlichen Webstühle verbiete; allein die Handweberei war durch die ausländischen Maschinen schon vernichtet, und ihre 3—400 Weberschiffchen wären ohnehin stillgestanden. Der neue Industriezweig blühte auf und verschafft gegenwärtig etwa 40,000 Menschen Brod. In der Stadt B. arbeiten 1500, auf dem Lande gegen 8000 Bandstühle. Der Industriebezirk erstreckt sich fast über das ganze Baseler Gebiet, wie auch über einen Theil von Bern und Solothurn. Dem Weben geht das Zwirnen voran, und die Weber fertigen theils glatte, theils façonnirte Bänder. In jenen hat B. die franz. Industrie überflügelt, in façonnirten, was den Preis, nicht aber, was Appretur und Dessin betrifft. Die Bandfabrik vom Hause H. F. Sarasin, in vier mächtigen Gebäuden betrieben, ist das größte Etablissement dieser Art in der Welt. So haben es die Baseler Fabrikanten dahin gebracht, ¼—⅓ so viel zu liefern, wie ganz Frankreich ausführt, jährlich für 40 Mill. Fr., meist nach Deutschland und den Niederlanden; ja, die Baseler Bänder spielen trotz der hohen Eingangszölle selbst auf dem Pariser Markt eine ansehnliche Rolle. In Verbindung mit der Weberei blüht auch die Seiden-

färberei. Ferner verfertigt man verschiedene seidene und halbseidene Kleiderstoffe, und ansehnliche Floretspinnereien exportiren bedeutend nach England und Frankreich.

In politischer Hinsicht zerfällt B. seit 1833 in zwei selbständige Halbkantone: Baselstadt und Baselland. Baselstadt (Bâle-Ville), 36,9 QKilom. (0,67 QM.) groß mit 47,760 Einw., bildet gemäß der Verfassung vom 28. Febr. 1858 (revidirt 26. April 1868) einen repräsentativ-demokratischen Freistaat und ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Volk übt seine Souveränität durch Abstimmung über Bundes- und Kantonalverfassung, sowie durch Wahl seiner Stellvertreter in die gesetzgebende Behörde. Als Grundrechte sind proklamirt: Gleichheit vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, Preßfreiheit, Petitionsrecht. Steuer- und Militärpflicht sind ausgesprochen, ebenso Trennung der Gewalten. Die Landeskirche ist die evangelisch-reformirte; jeder andere christliche Kult ist gewährleistet. Der Kanton zerfällt in 2 Bezirke: Stadt- und Landbezirk (3 Gemeinden). Der Große Rath hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, bestimmt Steuern und Anleihen, übt das Begnadigungsrecht, überwacht die Landesverwaltung ꝛc. Er wird je auf 6 Jahre gewählt durch Zunftwahlen (je 2 auf eine der 18 Wahlzünfte), durch die Quartier- und Gemeindewahlen, je nach Stadtquartieren (48 Mitglieder) und Landgemeinden (4 Mitglieder), endlich durch Bezirkswahlen, nach 6 Wahlkollegien (46 Mitglieder), zusammen 134 Mitglieder. Alle 3 Jahre wird die Hälfte der Mitglieder erneuert. Die vollziehende Gewalt übt ein Kleiner Rath von 15 Mitgliedern, deren 2 Präsidenten den Titel Bürgermeister führen und im Vorsitz jedes Jahr wechseln. Der Kleine Rath wird durch den Großen Rath und aus dessen Mitte auf je 6 Jahre gewählt; seine Mitglieder behalten Sitz und Stimme in der Legislative. Die höchste richterliche Instanz bildet das Appellationsgericht, das ebenfalls vom Großen Rath gewählt wird. Die Organisation der unteren Behörden ist Sache der Gesetzgebung. Die Staatsrechnung für 1871 ergibt Einnahmen: 1,873,102 Fr., Ausgaben: 1,525,253 Fr. Die Hauptposten der Einnahmen bilden die Einkommen- und Gewerbsteuer mit 554,440, die Vermögenssteuer mit 335,740, die Entschädigung der Stadtgemeinde laut Gesetz vom 18. April 1859 mit 180,000, die Handänderungsgebühr mit 145,313, die eidgenössische Postentschädigung mit 119,065, das Ohmgeld auf Wein und Bier 100,514 Fr. Die Hauptposten der Ausgaben bilden Kirche und Schule mit 510,431, Straßen-, Wasser- und Brückenbau mit 198,548, Justiz und Polizei mit über 300,000 Fr. ꝛc. Der Vermögensstand betrug Ende 1871 an Aktiven 3,951,192 Fr., an Passiven 6,839,982 Fr.

Baselland (Bâle-Campagne), 421,65 QKilom. (7,66 QM.) groß mit 54,127 Einw., bildet nach der Verfassung vom 6. März 1863 eine rein demokratische Republik und ein Glied der schweiz. Eidgenossenschaft. Als vereinzelter Vorläufer der zu Ende der sechziger Jahre verschiedene Kantone durchziehenden demokratischen Revisionsbewegung gab diese Verfassung dem Volk nicht allein das Recht, die Verfassung zu bestimmen und seine Repräsentanten zu wählen, sondern auch das Recht, an der Gesetzgebung direkt theilzunehmen und die Repräsentanten abzuberufen. Sie proklamirt die üblichen Grundrechte (s. oben), dazu Verantwortlichkeit der Beamten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Unvereinbarkeit der Staatsämter mit fremden Orden, Titeln und Pensionen, Periodicität aller Beamtungen, Trennung der Gewalten ꝛc. Gemischte Ehen sind gewährleistet; der Primarunterricht ist obligatorisch; Steuer- und Militärpflicht sind ausgesprochen, ebenso die Loskäuflichkeit von Reallasten. Der Advokatenstand ist aufgehoben. Kirchen-, Schul- und Armenvermögen des neuen (ehemals bischöflichen) Kantontheils Birseck bleibt von demjenigen des alten Gebiets getrennt. Die oberste Behörde, als Organ des souveränen Volks, ist der »Landrath«, der direkt durch das Volk gewählt wird, und zwar in Wahlkreisen, je 1 Mitglied auf 800 Seelen, je auf 3 Jahre. Der Landrath wählt alljährlich seinen Präsidenten. Die Mitglieder beziehen Taggelder. Alle vom Landrath erlassenen Gesetze, sowie allgemein verbindliche Beschlüsse und Verträge unterliegen, je im Frühling und Herbst, der Volksabstimmung (Referendum). Auch die Initiative bei der Gesetzgebung ist dem Volk eingeräumt. Der Landrath kann abberufen werden; auf Verlangen von 1500 Stimmfähigen ist über die Frage abzustimmen. Der Landrath wählt das Mitglied in den schweiz. Ständerath, sowie verschiedene Behörden und Beamten, beaufsichtigt die Verwaltung des Staatsvermögens, übt Begnadigungsrecht ꝛc. Ein Todesurtheil kann erst vollzogen werden, wenn wenigstens drei Viertel der Versammlung die Umwandlung der Todesstrafe in 20—24jährige Kettenstrafe versagen. Der Regierungsrath, die oberste vollziehende Behörde, aus 5 Mitgliedern bestehend, wird frei vom Volk gewählt, je auf 3 Jahre; dem Gesetzgeber bleibt vorbehalten, die Mitglieder der Regierung mit berathender Stimme in seine Sitzungen einzuladen. Präsident und Vicepräsident der Regierung werden alljährlich vom Landrath erwählt. Das Obergericht von 7 Mitgliedern, durch den Landrath je auf 3 Jahre ernannt, bildet die oberste richterliche Behörde. Die Verfassung kann jederzeit revidirt werden, sobald 1500 Stimmfähige oder der Landrath es verlangen. Jedenfalls muß, 12 Jahre nach Annahme der Verfassung, dem Volk die Frage der Revision zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach der Staatsrechnung für 1871 betragen die Einnahmen 714,299 Fr., die Ausgaben 677,964 Fr. Die Hauptposten der Einnahmen bilden die Regalien mit 237,015 Fr. (wobei Salzregal 153,048), die Abgaben mit 161,846, die Gefälle (Sporteln ꝛc.) mit 117,549 Fr. Als Hauptposten der Ausgaben figuriren die Finanzdirektion mit 211,925, die Militärdirektion mit 160,452, die Baudirektion mit 134,007 Fr. Die Erziehung nimmt nur 32,632 Fr. in Anspruch, da das Schulwesen, nach Primar- und Bezirksschulen (letztere nach Art von Progymnasien), zunächst Sache der Gemeinden ist, im übrigen aus besonderen Fonds bestritten wird. Zu Ende 1871 belief sich das Staatsvermögen an Aktiven auf 3,471,164 Fr., an Passiven auf 1,434,392 Fr. Das aktive Vermögen beruht hauptsächlich auf Aktienguthaben (1,032,501 Fr.), Kantonalbankanleihen (850,000), Liegenschaften (696,775) und Kriegsmaterial (548,213 Fr.). Daneben bestehen noch Specialfonds, wie der höherer Lehranstalten (Bezirksschulen), der Militärinvalidenfonds, das Kirchen- und Schulgut und das Landarmengut. Hauptort von Baselland ist das Städtchen Liestal, mit

3870 Einw. Das Wappen des Kantons B. ist der sogen Baselerstab, ein Bischofsstab mit dem Schifferstachel in Verbindung gebracht, schwarz in weißem Felde.

Die Stadt B., nächst Genf die bevölkertste der Schweiz, mit 44,830 Einw., liegt 248 Meter ü. M. zu beiden Seiten des Rheins, der sie in zwei Hälften theilt: Großbasel, am erhöhten linken Rheinufer längs des schönen Stroms halbmondförmig ausgedehnt und vom Birsig durchflossen, und Kleinbasel, niedriger und flach auf dem rechten Ufer gelegen. Beide Theile sind durch eine Brücke (1226 erbaut) verbunden; aber der »Lällenkönig«, ein Kopf am Rheinthor, der mit den Schwingungen des Pendels Augen und Zunge bewegte, existirt nicht mehr. Ebenso ist der berühmte Todtentanz verschwunden, eine Reihe von Freskogemälden an einer (gegenwärtig abgetragenen) Mauer, gefertigt zum Andenken an eine große Pest. Seitdem die alten Schanzen demolirt wurden, ziehen sich Promenaden um die Stadt herum; daran reihen sich prächtige Landsitze, und ganz neue Quartiere sind wie aus der Erde hervor gewachsen. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das doppeltgethürmte Münster (das Portal s. Tafel IX »Baukunst«, Fig. 8), das zur bischöflichen Zeit (bis 1528) Domkirche war (1010—1019 im byzantinischen Stil erbaut, später, nachdem es 1356 beim großen Erdbeben zum Theil eingestürzt war, gothisch restaurirt), und die neue gothische Elisabethenkirche; der sogen. Konciliumsaal (am Münster, mit Sammlungen von Kunstwerken der Plastik und Malerei, Geräthen ꝛc.); das Rathhaus (1508 erbaut), das Spital (ehemals markgräflicher Hof), die Bibliothek und das Museum mit großer Gemäldegallerie (darin 32 Bilder von H. Holbein dem Jüngern) und anderen Sammlungen; das Universitätsgebäude (ehemaliges Augustinerkloster), der Fischmarkt- und der Holbeinbrunnen ꝛc. B. unterhält eine großartige Industrie (s. oben) und ist die erste Handelsstadt der Schweiz. Hier, wo der Rhein, das Gebirgsland verlassend, die Ebene betritt und eine große Güterstraße zum Ocean bildet, laufen mehrere Hauptbahnen zusammen, deren Waarenverkehr 10 Mill. Ctr. übersteigt. Mehr als die Hälfte der schweiz. Ausfuhr passirt B.; ein beträchtlicher Theil kommt hier zur Umladung und bildet die Quelle eines einträglichen Speditionshandels. Dazu gesellt sich eine entsprechende Personenfrequenz (½ Mill. im Jahr), sowie zahlreiche Bankgeschäfte, welche den Wechselverkehr der Baseler Kaufleute mit entfernten Plätzen besorgen, oder als Kreditanstalten, Hypothekenbanken, Handwerksbanken ꝛc. fungiren. Daher ist denn auch der Reichthum Basels berühmt und hat in der Schweiz nur an Genf seines gleichen. Derselbe spricht sich ebensowohl durch allgemein verbreiteten Wohlstand aus, als durch große Vermögen einzelner Privaten. Einer der zahlreichen Millionärs, Chr. Merian (gest. 1858), hat der Stadt, nachdem er schon im Leben viel Gutes gewirkt hatte, 1858 bei seinem Tode ein Vermögen von ca. 20 Mill. Fr. vermacht. Die Baseler verdienen indessen auch ihr Glück; denn bei allem Reichthum bleibt ihre Lebensweise einfach und haushälterisch, und nie verleugnet sich ihr Wohlthätigkeitssinn. B. ist bekanntlich auch im Missionswerk äußerst thätig und unterhält eine besondere Missionsanstalt, in welcher junge Männer zu Missionären ausgebildet werden; in Beziehung zu derselben steht auch die Bibelgesellschaft, welche Bibeln in allen Schriftsprachen der Welt herausgibt. In echt großstädtischer Weise hat sich das Vereinsleben entwickelt für Kunst und Wissenschaft, Wohlthätigkeit (besonders ist hier die »Gesellschaft zur Verbreitung des Guten und Gemeinnützigen« zu erwähnen), Geselligkeit, Gesang, Turnen ꝛc. Die Universität wurde 1460 durch eine Bulle des Papstes Pius II. gegründet. Seitdem hat B. zahlreiche berühmte Gelehrte und Künstler besessen, so die Theologen Erasmus (gest. 1536), Oekolampadius (gest. 1531) und de Wette (gest. 1849); die Staatsmänner und Juristen J. R. Wettstein (gest. 1666), Isaak Iselin (gest. 1782) und P. Ochs (gest. 1822); die Aerzte Theoph. Paracelsus (1526—29) und F. Plater (gest. 1614); die Philologen Reuchlin (gest. 1522), S. Grynäus (gest. 1541), Pellikan (gest. 1556), Seb. Castellio (gest. 1563), Joh. Oporinus, als Drucker berühmt (gest. 1586), Joh. Buxtorf (gest. 1629), W. Wackernagel (gest. 1869); den Philosophen Glarean (gest. 1563); die Historiker und Geographen Seb. Münster (gest. 1552), Chr. Wurstisen (gest. 1558), J. Chr. Iselin (gest. 1737) und Ludw. Burckhardt (gest. 1816); den Pädagogen Thom. Plater (gest. 1578); die Mathematiker und Physiker Dan. Bernouilli (gest. 1782), Jak. Bernouilli (gest. 1705) und Joh. Bernouilli (gest. 1748), L. Euler (gest. 1783); den Technologen Chr. Bernouilli (gest. 1863); die Naturforscher Joh. Bauhin (gest. 1613) und Kasp. Bauhin (gest. 1624) und Schönbein (gest. 1868); den Dichter Seb. Brandt (gest. 1520) und den Maler H. Holbein (gest. 1554). Entsprechend solcher geistigen Regsamkeit hat B. auch bedeutende literarische Schätze. Die öffentlichen Bibliotheken der Stadt enthielten 1868: 186,000 Bde., wovon 94,000 auf die große öffentliche Bibliothek, 36,000 auf die »Allgemeine Lesegesellschaft« und 13,000 auf die Leihbibliothek Hegar kommen. Die Kantonsbibliothek in Liestal zählt 12,000 Bde., fast die Hälfte der gesammten öffentlichen Bibliotheken von Baselland (25,000). In der Umgegend Basels ist St. Jakob (mit Denkmal) hervorzuheben, wo 1444 ein Häuflein Eidgenossen den Heldentod starb.

Geschichte. Die erste bestimmte Erwähnung von B. (Basilia) findet sich bei Ammianus Marcellinus (30, 3), wo erzählt wird, Valentinian II. (378—392) habe eine Festung nahe bei Basilia erbaut. In der Völkerwanderung kam B. an die Alemannen, nach deren Besiegung an das Frankenreich und nach dem Tode Lothars II. von Lothringen in der Theilung von 870 mit Ostlothringen an Ludwig den Deutschen. Zu Ende des 9. Jahrh. fiel es an Burgund; doch übten bald die Bischöfe Regierungsgewalt aus. 917 wurde die Stadt von den Ungarn gänzlich verwüstet, erholte sich jedoch mit Hülfe des Königs Heinrich I. 1032 kam sie mit Burgund an Kaiser Konrad II., welcher die Gegend von B. schon 1026 in Besitz genommen hatte. In der Stadt stritten lange Zeit Bischof, Adel und Bürgerschaft um die Vorherrschaft. Der Adel theilte sich in die Parteien der Pfitticher und Sterner, welche letzteren an die Habsburger sich anschlossen. Doch gewann die Bürgerschaft mehr und mehr Ausdehnung ihrer Gerechtsame (so 1373 die Münzgerechtigkeit, den Salzverkauf ꝛc.), wie sie auch dem Papst gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren suchte (1333 wurden alle Mönche aus der Stadt vertrieben, weil der Papst die Stadt wegen ihrer Parteinahme für Ludwig den Bayern bedrohte). Auch mit den österreichischen Herzögen lag

die Stadt öfters im Streit; so mußte sie 1376, wo mehrere Leute des Herzogs Leopold in B. erschlagen wurden, einen nachtheiligen Vertrag abschließen, von dem sie sich aber in der Fehde von 1411 befreite. Das Gebiet von B. wurde allmählich durch Ankauf und sonstige Erwerbung vergrößert; so wurde 1329 Kleinbasel um 29,800 Fl. gekauft. Diese Erwerbung gab aber 1409 Anlaß zu einem Krieg mit der Wittwe des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, in welchem B. auf einmal von 127 Herrschaften und Städten Fehde angekündigt ward. B. erhielt Hülfe von Bern und Solothurn, und die Oesterreicher mußten Frieden schließen. Besondern Glanz und Reichthum verbreitete über die an sich schon begüterte Stadt das große Koncil 1431—48 (s. Baseler Koncil). Seit dem Emporkommen der Schweizer Eidgenossenschaft schloß sich B. mehr und mehr an diese an, besonders seit dem Sieg der Schweizer bei St. Jakob an der Birs (26. Aug. 1444). Nach der Beendigung des Schwabenkriegs, welchen Kaiser Max I. und der Schwäbische Bund ohne Erfolg gegen die Eidgenossen führten, ließ sich B. 1501 förmlich in die Schweizer Eidgenossenschaft aufnehmen. Die Zunftverfassung gestaltete sich zur Demokratie; nur vier adlige Geschlechter behielten das Bürgerrecht, doch ohne Antheil an der Regierung. Die Reformation fand in B. bald Eingang. Schon 1519 wurden verschiedene Schriften Luthers daselbst gedruckt; 1524 beschloß der Magistrat, die Geistlichen sollten nichts anderes lehren, als was sie aus göttlichen Schriften beweisen könnten. 1527 mußte der Magistrat freie Religionsübung gestatten und kurz darauf die neue Lehre einführen. Die Klöster wurden eingezogen und das Domkapitel verließ die Stadt. Die 1459 gestiftete Universität stand damals in ihrem Zenith, namentlich durch Erasmus, der seit 1521 zahlreiche Schüler um sich sammelte. Im Dreißigjährigen Krieg gerieth B. öfters in Noth; 1633 ward es von den Oesterreichern, 1638 vom Herzog Bernhard von Weimar besetzt. Auch zur Zeit Ludwigs XIV. hatte die Stadt manches zu leiden, namentlich die Anlegung der Festung Hüningen durch die Franzosen 1679, die Ausdehnung der Festungswerke auf eine B. gehörige Insel (1684) ꝛc. brachten für B., bis zur Schleifung der letztern, mannigfache Verlegenheiten. Am 5. April 1795 ward zu B. der Separatfriede zwischen Preußen und der französischen Republik unterzeichnet, welchem dann auch andere Mächte beitraten; s. Baseler Friede.

Die Stadt B., welche das Volk der Landschaft in Unterthänigkeit und lange Zeit in Leibeigenschaft hielt, war Republik; die Bürgerschaft der größern Stadt zerfiel in 15 Zünfte, die der minderen Städte in 3 Quartiere oder Gesellschaften. Die höchste Gewalt übte der Große Rath, der 280 Mitglieder zählte, und ein Ausschuß daraus von 64 Personen, der Kleine Rath. Allmählich aber geriethen die Regierung, die Justiz, die Aemter ꝛc. fast völlig in die Hände des Kleinen Raths, der bei der demokratisch angelegten Verfassung eine Art Oligarchie ausübte und die Zünfte mehr und mehr beschränkte, wie auch die Landschaft in strenger Abhängigkeit hielt. So traf B. die franz. Revolution. In der Hauptstadt hegten heldenkende Männer, an ihrer Spitze der Bürgermeister Peter Ochs, den Wunsch, vereint mit allen Kantonen, der Eidgenossenschaft ein neues Staatsleben unter gleicher Regierung und gleichen Gesetzen zu verschaffen. Allein ehe solche Gedanken durchgeführt werden konnten, erhob sich die längst unzufriedene Landschaft, brannte die Schlösse. Waldenburg, Farnsburg, Homburg nieder und erzwang eine neue Verfassung, worin die Rechtsgleichheit der Bewohner von Stadt und Land anerkannt wurde. B. nahm sodann während des Bestandes der Helvetischen Republik eine bedeutende Stellung ein. 1803 erhielt es durch die Mediation Napoleons I. eine neue Verfassung, in welcher — unter formeller Gleichstellung aller Bürger — doch durch Bevorzugung der Reichen der Stadt das Uebergewicht über die Landschaft gegeben wurde, welches dann durch die Verfassungsrevision vom 4. März 1814 noch verstärkt wurde. Derselben Verfassung wurde 1815 der zum frühern Bisthum Basel gehörige und nun dem Kanton einverleibte Bezirk Birseck unterworfen, der, etwa 165 QKilom. groß, 5—6000 kathol. Einwohner zählt. Gegen außen wahrte B. seine Würde, wie es z. B. 1824 das Ansinnen der heiligen Allianz, seine der Demagogie verdächtigen Lehrer auszuweisen, zurückwies. Im Innern aber wuchsen das Mißtrauen und die Unzufriedenheit der Landschaft, und als 1830 die meisten Kantone zur Verfassungsreform schritten, traten (18. Okt.) Bürger aus mehreren Gemeinden der Landschaft B. in Budendorf zusammen, um den Großen Rath um ähnliche Verbesserungen zu bitten, indem sie an die unvergessene Freiheitsurkunde vom 20. Jan. 1798 erinnerten. Beinahe 800 Bürger der Landschaft unterzeichneten die Bitte. Der Große Rath ging auf die Bitte ein, wollte aber den Reformentwurf einer Kommission aus seiner Mitte übertragen, während die Landschaft einen frei von allem Volk in Stadt und Land gewählten Verfassungsrath wünschte. Während die Stadt sich kriegerisch rüstete, wählte die Landschaft in Liestal eine provisorische Regierung (6. Jan. 1831) und wassnete sich zur Gegenwehr. Die Bürgerschaft nebst geworbenen Mietssoldaten rückte darauf aus (12. Jan.), zerstreute in den Dörfern die ohnmächtigen Haufen der Widerspenstigen, besetzte Liestal (16. Jan.), verjagte die provisorische Regierung und setzte die Annahme der neu entworfenen Verfassung 28. Febr. durch. Unzeitige Strenge von der einen und Aufhetzereien von der andern Seite fachten den Bürgerkrieg bald von neuem an. Die Landleute schlugen die Truppen Basels blutig zurück (21. Aug.) und von nun an jedesmal, so oft sie später den Versuch zu erneuern wagten. Die Tagsatzung legte zwar zur Herstellung der Ruhe mehrmals eidgenössische Bataillone ins Land und versuchte zwischen beiden Parteien zu vermitteln; die Stadt B. verschmähte jedoch stolz jeden darauf bezüglichen Antrag, stieß 46 Gemeinden aus dem Staatsverband (22. Febr. 1832) aus, stiftete zu Sarnen in Obwalden (November 1832) einen engern Staatsverein mit wenigen ihm noch befreundeten Kantonen und fiel endlich, trotz des gebotenen Landfriedens, mit Waffengewalt über die Landschaft her (3. Aug. 1833). Ein Armeekorps von 10,000 Eidgenossen besetzte darauf den Kanton und die Stadt B. Am 17. Aug. 1833 wurde durch die Tagsatzung die völlige Trennung der beiden Kantonstheile ausgesprochen und Baselstadt auf einen Flächenraum von 1,587 QStunden beschränkt; am 16. Sept. 1833 wurden die Geld- und Mannschaftskontingente der beiden Kantonstheile festgesetzt, und ein zur Theilung des Staatsvermögens eingesetztes eidgenössisches Schiedsgericht sprach 13. April 1835 der Landschaft 64 Proc. vom unmittelbaren und mittelbaren Staatsgut zu, sowie 60 Proc. vom Kirchen- und Schulgut. Zu-

gleich hatte die Tagsatzung dem Kanton Baselstadt die Vorlage einer neuen Verfassung zu eidgenössischer Genehmigung aufgegeben; diese kam 3. Okt. 1833 zu Stande, während schon 27. April 1832 vom Verfassungsrath in Liestal ein Grundgesetz für die Landschaft entworfen worden war, das 6. Mai 1832 angenommen wurde. Für die Stadt B. brachte die Trennung eine freisinnigere Verfassung. Die Stadtbürger aber blieben so bevorrechtet, daß die treu gebliebenen Gemeinden am rechten Rheinufer nun fast gar nicht mehr vertreten waren. Zu dem neuen Staat Basellandschaft gab es anfangs manche Schwankungen und Konflikte. Auch trat bei der Exekutivbehörde das Streben nach Herrschaft unverkennbar hervor, namentlich in politischen Fragen die Eifersucht auf die Selbständigkeit des Obergerichts. Ein Gesetz von 1836 schob jedoch den Eingriffen des Landraths in die Civiljustiz einen Riegel vor, wie denn überhaupt die Berufskreise der Behörden nach und nach schärfer abgegrenzt wurden. Ein langer Streit (1835—36) mit Frankreich entstand durch die Beeinträchtigung zweier franz. Juden, der Gebrüder Wahl von Mülhausen, welchen man erst gestattet hatte, Grundeigenthum im Kanton zu erwerben, und die man später ohne Entschädigung aus dem Besitz vertrieb. Frankreich nahm sich seiner Bürger an, es kam zu heftigem Notenwechsel und endlich zur totalen Sperre der franz. Grenze gegen Baselandschaft, bis der Kanton 1836 sich zu einer Entschädigung von 25,000 Fr. an die betheiligten Privaten verstand. Der sogen. Käppisturm 1845, welcher in B. ausbrach, weil die Artillerie gleiche Kopfbedeckung mit den übrigen Kriegern verlangte, endigte mit einer Amnestie.

Gegen den Sonderbund wollten die Liberalen von B. sich den anderen Kantonen anschließen. Die Konservativen kamen jedoch dem Sturm zuvor und erbaten Oktober 1846 eine Revision der Verfassung, welche auch April 1847 zu Stande kam und durch Aufhebung des Census und Ausdehnung der Wahlfähigkeit die Liberalen befriedigte. Doch gab im Sonderbundskrieg der Große Rath nur protestirend seine Zustimmung zur Exekution und zum Truppenmarsch. Durch die Revolution von 1848 ward auch B. berührt. Im April wurden die Truppen des gesammten Kantons B. koncentrirt, um die Grenze gegen die badischen Freischaren zu decken. Die von dem badischen Ministerium verlangte Auslieferung der nach B. geflohenen Hecker und Struve ward abgelehnt. Am 29. Juni 1849 langten auch die demokratischen Koryphäen der aufgelösten deutschen Nationalversammlung (Raveaux, Vogt, Simon, Itzstein u. a.) in B. an, reisten jedoch bald von da nach Liestal. Als 1856 infolge des Neuenburger Konflikts ein Krieg zwischen der Schweiz und Preußen in naher Aussicht stand, wurde B. von eidgenössischen Truppen besetzt. Die doktrinär und büreaukratisch gewordene Regierung von Baselland wurde 1863 durch eine vorzüglich aus Bauern bestehende reindemokratische Partei gestürzt und die Verfassung in der Weise verändert, daß die Regierung vom Volk gewählt und von letzterem über alle Gesetze abgestimmt werden sollte, worauf an die Spitze des Staats ein ungeschickter und fanatischer Landmann, Namens Rotte trat, der aber durch seine Extravaganzen und skandalösen Händel 1866 den Sturz seines Systems herbeiführte. Die neue Verfassung blieb jedoch bestehen. In dem deutsch-französischen Krieg 1870—1871 war B. Mittelpunkt der eidgenössischen Heeresmacht, welche die Grenze zu decken hatte. Vgl. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft B. (Bert. u. Leipz. 1786—1822, 8 Bde.); Frey, Die Quellen des Baseler Stadtrechts (Bas. 1830); Heuster, Verfassungsgeschichte der Stadt B. im Mittelalter (das. 1860); »Baseler Chroniken«, herausgeg. von W. Vischer und A. Stern, Bd. 1 (Leipz. 1872); Streuber, Die Stadt B. historisch-topographisch beschrieben (Bas. 1854).

Basel, sonst reichsunmittelbares deutsches Bisthum, zwischen dem Konstanzer, Straßburger, Lausanner und Besançoner Sprengel gelegen, das Sundgau, den Kanton Basel und Theile von Bern, Solothurn, Aargau umfassend, etwa 1100 QKilom. (20 QM.) mit 60,000 Einw., zerfiel außer der Kathedralstadt Basel in 11 Ruralkapitel: ennert Ottensbühel (bei Kolmar); diesseits Ottensbühel (Ruffach, Murbach); innert Ottensbühel (Mülhausen), ultra, citra et inter colles Ottonis; Sundgau oder Masmünster (Altkirch, Thann); diesseits des Rheins (von Neubreisach bis Hüningen); Leimenthal (östl. von Pfirt bis Basel); Elsgau (Pfirt und Pruntrut); Sisgau (Angst, Otsberg, Liestal); Frickgau; Buchsgau (Bipp, Wangen und Otten); Salgau (Delsberg, Grandval). In kirchlicher Beziehung stand der Bischof unter dem Erzbischof von Besançon, als Reichsfürst hatte er Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Die Legende nennt als ersten Bischof von B. oder vielmehr von Augst (Augusta Rauricorum), nach dessen Zerstörung das Bisthum nach Basel verlegt wurde, den heiligen Pantatus, welcher um 238 die 11,000 Jungfrauen auf ihrer Rückreise aus Italien bis Köln begleitete; historisch ist erst Walans um 741 als Inhaber des Bisthums dokumentirt. Bischof Burkhard von Hasenburg ist als Freund und Beschützer Kaiser Heinrichs IV., Johann II. von Münsingen als Anhänger Ludwigs des Bayern bekannt; beide wurden dafür von den Päpsten mit dem Bann belegt. Des letztern Nachfolger, Johann III. von Vienne, führte (1367) mit Bern Krieg, verbrannte Biel und belagerte Basel, weil diese Städte es mit Bern hielten. Unter den folgenden Bischöfen gerieth das Erzstift in Schulden, zu deren Deckung Annaten, Investiturgebühren, Butterbriefe ꝛc. in maßloser Ausdehnung kreirt wurden. Johann VII. von Venningen (1458—78), Kanzler der 1459 gestifteten Universität in Basel, vermittelte den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen und trat dem Bündnis gegen Karl den Kühnen von Burgund bei, was aber zunächst nur große Verwüstungen des Erzstifts zur Folge hatte. Philipp von Gundelsheim (1527—53) sah die Reformation in Stadt und Land sich verbreiten; nach ihrem Sieg wurde der Sitz des Bisthums nach Pruntrut verlegt, und die später in Verbindung mit den katholischen Schweizerkantonen oft wiederholten Versuche, den katholischen Ritus wieder in die reformirten Theile des Bisthums zurückzuführen, hatten nur theilweisen Erfolg. Während des Dreißigjährigen Kriegs litt das Bisthum besonders seit 1637, wo Bernhard von Weimar seine Scharen dahin führte. Im Jahr 1792 besetzten es die Franzosen und bildeten aus den kathol. schweizerischen und den Reichslanden desselben das Departement Mont terrible (nach dem kleinen Berg Terry bei Pruntrut benannt); später kam dieses zu dem Departement des Oberrheins. Durch den Pariser Frieden (1814) wurden sämmtliche ehemals schweiz. Theile des Bis-

thums der Schweiz zurückgegeben; den größern Theil erhielt Bern, als Entſchädigung für das verlorene Waadtland und Aargau; der Bezirk Birseck kam zum Kanton Baſel. Infolge eines Vertrags der vier Diöceſanſtände Luzern, Bern, Solothurn und Zug mit dem apoſtoliſchen Stuhl wurde das kathol. Bisthum zu B. 1828 neu errichtet, zu ſeinem Sitz Solothurn beſtimmt und ihm nachher auch die kathol. Bevölkerungen von Aargau, Thurgau und Baſel einverleibt. Eine Konferenz der dem Bisthum B. nun angehörigen Kantone, denen ſich auch andere anſchloſſen, 1834 zu Baden im Aargau, welche den Zweck hatte, ein ſchweiz. Erzbisthum zu errichten, um der Macht des päpſtlichen Nuntius ein Ende zu bereiten und auch ſonſt in der Kirchenverfaſſung Reformen einzuführen, ſcheiterte an der Oppoſition der ultramontanen Geiſtlichkeit, welche das Volk gegen die Neuerer aufhetzte. Als aber 1871 der Biſchof Lachat ſich den Anordnungen der Diöceſankantone widerſetzte und ſich arge Willkürlichkeiten erlaubte, wurde er von der Mehrheit der erſteren abgeſetzt und von ſeinem Sitz verwieſen, wogegen Luzern und Zug proteſtirten. Gleichzeitig wurden 97 kathol. Geiſtliche des Kantons Bern (franz. Theil) wegen Widerſetzlichkeit gegen die Regierung vom Obergericht des Kantons ihrer Stellen verluſtig erklärt. Vgl. Schneller, Die Biſchöfe von B. (Zug 1830); Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle (Pruntrut 1852 ff.).

Baſeler Friede, der Friede, welcher 5. April 1795 zwiſchen der franz. Republik und Preußen zu Baſel abgeſchloſſen wurde. Preußen trat in demſelben, von der Koalition gegen Frankreich zurück und überließ, unter Vorbehalt künftiger weiterer Vereinbarung, ſeine linksrheiniſchen Beſitzungen der franz. Republik; zwiſchen Süd- und Norddeutſchland ward (17. Mai) eine Demarkationslinie gezogen, durch welche der weſtfäliſche Kreis, Ober- und Niederſachſen, Franken, die Oberpfalz, Heſſen-Kaſſel und Heſſen-Darmſtadt und der an beiden Seiten des Mains gelegene Theil der Rheinkreiſe für neutral erklärt ward. Der Friede, welchen von Seiten Preußens Hardenberg abſchloß, galt für »ſicher, vortheilhaft und ehrenvoll«. Der weitere Verlauf der Ereigniſſe hat aber gezeigt, daß er es weder für Preußen noch für Deutſchland war. Am 28. Aug. ſchloß ſich der Landgraf von Heſſen-Kaſſel durch einen beſondern Vertrag dem Baleler Frieden an und trat ebenfalls von der Koalition gegen Frankreich zurück. Ein weiterer Vertrag wurde zu Baſel 22. Juli 1795 zwiſchen Frankreich und Spanien geſchloſſen, worin Frankreich ſeine Eroberungen in Spanien zurückgab, dafür den ſpan. Antheil an San Domingo erhielt, und die Allianz zwiſchen Frankreich und Spanien eingeleitet wurde.

Baſeler Koncil, die letzte der großen Kirchenverſammlungen des 15. Jahrh., auf welcher reformatoriſche Tendenzen mit Kraft und Nachdruck geltend gemacht wurden. Vom Papſt Martin V. durch die Indiktionsbulle vom 1. Febr. 1431 auf den 13. März anberaumt, fand nach Martins bald darauf erfolgtem Tod die von dem neuen Papſt Eugen IV. beſtätigte Eröffnung desſelben erſt 23. Juli 1431, und zwar nur mit wenigen Anweſenden ſtatt. Im September langte der vom Papſt ernannte Präſident Julianus Ceſarini, Kardinal von St. Angelo, an und berief in einem ſehr gemäßigten Schreiben vom 15. Okt. auch die Böhmen zur Theilnahme an den Verhandlungen, um ſie vermittels friedlicher Beſprechung und Belehrung in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Erſt 14. Dec. fand die erſte Seſſion ſtatt, in welcher Ausrottung der Ketzereien, Vereinigung aller chriſtlichen Völker in der allgemeinen kathol. Kirche, Beilegung der Kriege zwiſchen chriſtlichen Fürſten und eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern als Zweck der Verſammlung beſchloſſen wurde. Dieſe Tendenzen erfüllten den Papſt mit ſolchen Beſorgniſſen, daß er unter nichtigen Vorwänden das Koncil auflöſte und nach anderthalb Jahren nach Bologna berief. Allein von Fürſten und Biſchöfen ermuthigt, widerſtanden die Väter des Koncils allen Drohungen und Strafdekreten des Papſtes und erklärten in der zweiten Sitzung (15. Febr. 1432) ausdrücklich, daß eine rechtmäßige Kirchenverſammlung von niemand, auch nicht vom Papſt aufgelöſt werden dürfe. In der dritten Seſſion (29. April 1432) erging eine Ladung an den Papſt, die Auflöſung zurückzunehmen und binnen 3 Monaten vor dem Koncil ſich zu ſtellen. Vergeblich proteſtirten die päpſtlichen Geſandten, als das Koncil eine etwaige Erledigung des päpſtlichen Stuhls in Ausſicht nahm, die Rechte der Verſammlung immer mehr erweiterte und ſicherte, ſogar in der 8. Seſſion (18. Dec. 1432) eine letzte Friſt ſtellte, nach welcher der Abſetzungsproceß eröffnet werden ſollte. Eugen, zugleich von den Römern bedrängt, mußte nachgeben, aber die mehrdeutigen Inſtruktionen ſeiner Geſandten hielten das Mißtrauen wach. Inzwiſchen hatte ſich das Koncil eine neue zweckmäßige Geſchäftsordnung gegeben. Es ſollte nicht wieder wie in Koſtnitz nach Nationen abgeſtimmt werden, ſondern aus allen Nationen und Rangſtufen wurden vier Deputationen (für Glaubensangelegenheiten, Friedensangelegenheiten, Kirchenreform, Koncilienangeſchäfte) gebildet, die, alle 4 Monate neu zuſammengeſetzt, die Beſchlüſſe der Generalverſammlung, in der wieder nach Deputationen abgeſtimmt wurde, vorzubereiten hatten. Die Leitung dieſer Deputationen hatte ein Ausſchuß von Zwölfmännern, der monatlich erneuert wurde. Die Ausſöhnung mit den Böhmen betrieb das Koncil mit großem und erfolgreichem Eifer. Auf eine zweite milde Einladung unterhandelten böhmiſche Abgeordnete Mai 1432 zu Eger mit den Baſeler Deputirten und erſchienen darauf 6. Jan. 1433, durch einen Geleitsbrief des Koncils geſichert, zu Baſel. Aber trotz wochen- und monatelanger Disputationen (vom 16. Jan. bis 6. März 1433) kam eine Vereinigung noch nicht zu Stande; die Böhmen verließen Baſel wieder, und erſt 20. Nov. 1433 wurden durch Abgeſandte des Koncils die Prager Kompaktaten mit den Kalixtinern, der gemäßigtſten und zahlreichſten Partei der Huſſiten, abgeſchloſſen, in denen das Koncil den Böhmen die Kommunion unter beiderlei Geſtalt bewilligte.

Durch die bisherigen Erfolge ermuthigt ſchritt die Verſammlung zu der ſeit langer Zeit ſehnlichſt begehrten durchgreifenden Kirchenreformation. Schon in der 12. Seſſion (13. Juli 1433) hatte ſie die von den Päpſten allmählich in Anſpruch genommene Reſervation der Pfründen der erzbiſchöflichen, biſchöflichen und Kollegiatkirchen aufgehoben, die Wahlen freigegeben und in Uebereinſtimmung mit alten Kirchengeſetzen die unentgeltliche Konfirmation derſelben vorgeſchrieben, in der 15. Seſſion (vom 26. Nov. 1433) aber regelmäßige Diöceſan- und Provinzialſynoden angeordnet; jetzt in der 20. Seſſion (22.

Jan. 1435) wurde das eigentliche Reformationswerk damit begonnen, das ſtrenge Verfügungen gegen das Konkubinat der Kleriker, gegen Erlaubnis desſelben für Geld, gegen vorſchnelle Verhängung des Interdikts und gegen leichtſinnige Appellationen erlaſſen wurden. In der 21. Seſſion (9. Juni) wurden die Annaten unter Androhung der auf die Simonie geſetzten Strafen verboten, und den mannigfachen Mißbräuchen, welche ſich in Bezug auf die Abhaltung des Gottesdienſtes eingeſchlichen hatten, durch ſtrenge Verordnungen vorgebeugt. In der 23. Seſſion (25. März) ſchritt die Verſammlung zur Reformation des päpſtlichen Stuhls, des Kardinalkollegiums und ihrer Gerechtſame. Ein ſtrenges und unbedingtes Verbot hob von neuem alle päpſtlichen Reſervationen auf. Dieſes rückſichtsloſe Vorgehen rief aber im Koncil ſelbſt eine röm. Partei hervor, deren Führer der Erzbiſchof von Tarent wurde, da die Prälaten durch das Uebergewicht der demokratiſchen (franzöſiſchen) Partei unter dem Kardinal Louis d'Allemand ihre eigene Stellung gefährdet ſahen. Der innere Zwieſpalt kam zum Ausbruch, als die Griechen die Vereinigung mit der röm. Kirche zur Sprache brachten und der Papſt Ferrara, die Koncilspartei aber Baſel oder Avignon zum Verhandlungsort forderte. In der tumultuöſen 25. Sitzung (7. Mai 1437) unterlag die päpſtliche Partei, fälſchte aber das erlaſſene Dekret, ſo daß Eugen durch eine Bulle Udine und Florenz zur Zuſammenkunft mit den Griechen beſtimmte. Der völlige Bruch zwiſchen Rom und Baſel war die Folge hiervon. Das Koncil beſchied in der 26. Seſſion (31. Juli 1437) Eugen IV. zur Verantwortung vor, und in der 28. Seſſion (12. Okt.) nahm der Proceß gegen denſelben ſeinen Anfang. Der Papſt aber hatte unterdeß durch eine Bulle vom 18. Sept. 1437 das Koncilium von Baſel nach Ferrara verlegt und ließ ſeine Synode 8. Jan. 1438 hier eröffnen. Die Folge dieſes Schrittes war, daß das B. K. in der 31. Seſſion (24. Jan.) den Papſt von ſeinem Amt ſuspendirte. Dies war zugleich die letzte Sitzung, in welcher noch einige reformatoriſche Beſchlüſſe gefaßt wurden. Von jetzt an wurde die Thätigkeit der Verſammlung ausſchließlich von den Streitigkeiten mit dem Papſt in Anſpruch genommen. In dem Intereſſe der weltlichen Fürſten lag es, ihren Landeskirchen die Baſeler Reformationsbeſchlüſſe zu ſichern, zugleich aber das drohende Schisma abzuwenden. Karl VII., König von Frankreich, obwohl mit den Beſchlüſſen des Koncils gegen den Papſt nicht einverſtanden, ließ dennoch durch die pragmatiſche Sanktion von Bourges (27. Juli 1438) die reformatoriſchen Beſchlüſſe des Koncils von der franz. Kirche annehmen und die Synode von Ferrara verwerfen. In Deutſchland war gerade der Kaiſerthron erledigt, und die Kurfürſten bemühten ſich, zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu vermitteln, und erklärten, um deſto eher zur Nachgiebigkeit zu bewegen, am Tag vor der Wahl Albrechts II. (17. März 1438) die deutſche Kirche für neutral. Dennoch kamen derſelben durch eine 26. März 1439 von Kaiſer und Reich zu Mainz vollzogene Acceptationsurkunde die von den Baſelern erkämpften Vortheile mit wenigen Einſchränkungen ebenfalls zu gute. Das Koncil aber ſchritt auf der betretenen Bahn um ſo entſchloſſener vor, als die päpſtlich Geſinnten, auch Ceſarini und Nikolaus von Cuſa, dasſelbe verlaſſen hatten und Allemand das Präſidium führte. Die verſammelten Väter lehnten jede Anmuthung zur Nachgiebigkeit ab, fuhren in ihrem Verfahren gegen Eugen IV. fort und ſprachen in der 34. Seſſion (25. Mai 1439) nach heftigen Debatten über Eugen IV. das Abſetzungsurtheil aus. Nur 20 Biſchöfe und Aebte, meiſt Franzoſen und Deutſche, waren in dieſer Sitzung zugegen, und der Präſident ließ auf die leeren Plätze der abweſenden Biſchöfe Heiligenreliquien legen. Trotz der zu Baſel herrſchenden Peſt und der Proteſtation der deutſchen Kurfürſten gegen die Abſetzung des Papſtes, wurde in der 35. Seſſion (10. Juli) die Fortdauer der Verſammlung beſchloſſen, in der 37. (24. Okt.) die Einleitung zu einer neuen Papſtwahl getroffen und in der 38. (30. Okt.) nach Verwerfung einer Bulle des noch mächtigen Eugen IV. das zu Baſel eingerichtete Konklave geſchloſſen. Das letztere bildeten 33 Wähler, nämlich 12 Biſchöfe, 7 Aebte, 5 Theologen und 9 Doktoren, ſämmtlich Prieſter; mit einer Mehrheit von 26 Stimmen erhob dieſe Kommiſſion 5. Nov. den Herzog Amadeus von Savoyen auf den päpſtlichen Stuhl. An demſelben Tag noch beſtätigte das Koncil dieſe Wahl, erkommunicirte in der 40. Seſſion (26. Febr. 1440) alle, welche den neuen Papſt Felix V. nicht anerkennen würden, und verwarf in der 41. Seſſion (23. Juli) die Bulle Eugens IV. gegen dieſen. Damit war aber auch das Ende, und zwar ein ſchmähliches, der ſo glänzend begonnenen Verſammlung herbeigekommen.

Felix V. wurde nur von Seiten weniger Städte, Univerſitäten und Regierungen anerkannt. Frankreich folgte dem Beiſpiel Deutſchlands und erklärte ſich auf der Reichsverſammlung zu Bourges 11. Sept. 1440 für neutral. Selbſt das Koncil gerieth mit dem neuen Papſt in heftigen Streit, da beide Theile ſich in ihren gegenſeitigen Erwartungen getäuſcht ſahen. Eugens IV. Anſehen hingegen war durch den ſcheinbar erfolgreichen Ausgang des Florenzer Koncils neu gekräftigt. Die geſchwächte, ſchnell zur Ohnmacht herabgekommene Verſammlung begnügte ſich, in der 44. Seſſion (9. Aug.) für die Sicherheit ihrer Theilnehmer in Abſicht auf Perſon, Würden und Einkünfte Sorge zu tragen und hielt 16. Mai 1443 ihre 45. und letzte Seſſion, worin Lyon zum Verſammlungsort eines neuen, binnen 3 Jahren zu berufenden Koncils beſtimmt, für jetzt aber die Verſammlung wegen ihrer größern Sicherheit, da ſelbſt kaiſerliche Mandate gegen ſie ergingen, nach Lauſanne verlegt wurde. Aber nur wenige von den zu Baſel verſammelt geweſenen Vätern hielten noch eine Zeitlang zu Lauſanne aus. Die dadurch bewirkte Spaltung war indeß dem Nachfolger Eugens, Nikolaus V., nicht mehr gefährlich und endete 1449 mit der Annahme der päpſtlichen Friedensbulle und der freiwilligen Auflöſung der Verſammlung. Schon 1447 hatte der Kaiſer den Vätern das ſichere Geleit aufgekündigt. Felix V. legte in einem ehrenvollen Vertrag mit Nikolaus V. ſeine zweifelhafte Würde nieder (1449) und wurde Kardinal. Den Koncilsvätern ließ der heilige Vater Verzeihung angedeihen. So endigte auch der letzte Verſuch, die alte Kirche auf ihren bisherigen Grundlagen zu reformiren. Das Wenige, was gewonnen war, wußte ein fein angelegtes Ränkeſpiel durch das Wiener Konkordat 1448 der deutſchen Nation von neuem zu entziehen. Vgl. v. Weſſenberg, Die großen Kirchenverſammlungen des 15. und 16. Jahrh. (Konſtanz 1840, 4 Bde.).

Baſeler Konfeſſion, Bekenntnisſchrift der reformirten Schweizer, wahrſcheinlich von Myconius (1532—34) auf Grundlage einer Konfeſſion von Oekolampadius ausgearbeitet, ward 21. Jan. 1534 publicirt und auch in Mülhauſen angenommen, daher ſie öfters den Namen Confessio Mulhusana führt.

Baſement (franz., ſpr. baſ'mäng), ſ. v. w. Baſament.

Baſen (v. griech. Baſis, ſ. d.), ſauerſtoff- (oder ſchwefel-) und waſſerſtoffhaltige chemiſche Verbindungen, welche mit Säuren die Salze bilden, häufig alkaliſch (laugenhaft) ſchmecken, rothes Lackmuspapier bläuen und Curcumapapier bräunen (alkaliſch reagiren). Man kann ſich die B. entſtanden denken durch Vertretung von 1 Atom Waſſerſtoff in dem Typus H_2O oder H_2S durch ein elektropoſitives Metall oder Radikal, alſo z. B. das Aetzkali durch Eintritt von 1 Atom Kalium in den genannten Typus: KHO, oder Aetzkalk durch Eintritt von 1 Atom Calcium in den Typus $2H_2O$, alſo CaH_2O_2 ꝛc. Je nachdem die B. 1, 2, 3 oder mehr Atome Waſſerſtoff enthalten, unterſcheidet man monohydriſche, di-, tri- oder polyhydriſche B. Die Ory- oder Sauerſtoffbaſen heißen allgemein Hydroxyde, alſo z. B. Kaliumhydroxyd, welches als Kaliumoxydhydrat, Aetzkali bekannter iſt, Calciumhydroxyd, ſ. v. w. Aetzkalk ꝛc. Wo ſich ein Metall in mehreren Verhältniſſen mit Sauerſtoff verbindet, nennt man die der niedrigern Oxydationsſtufe entſprechende Baſe Hydroxydul, z. B. Eiſenhydroxydul FeH_2O_2 und Eiſenhydroxyd $Fe_2H_6O_6$. Die monohydriſchen B. des Kaliums, Natriums, Lithiums, Cäſiums, Rubidiums und Ammoniums ſind löslich und heißen Alkalien, die minder löslichen dihydriſchen von Calcium, Baryum, Strontium, Magneſium alkaliſche Erden. Als Beiſpiel der ſchwefelhaltigen oder Sulfobaſen ſei erwähnt das Kaliumhydroſulfür KHS. Einige ſchwache B. verhalten ſich gegen ſtärkere wie Säuren und verbinden ſich mit ihnen zu ſalzartigen Verbindungen. So gibt das Aluminiumhydroxyd $Al_2H_6O_6$ mit Säuren Aluminium- oder Tonerdeſalze, mit ſtarken B. aber die Aluminate. Tritt aus einem oder mehreren Molekülen einer Baſe ſämmtlicher Waſſerſtoff mit der nöthigen Menge Sauerſtoff als Waſſer aus, ſo entſteht ein Baſenanhydrid, aus Kaliumhydroxyd $2KHO—H_2O=K_2O$ das Kaliumoxyd, aus Eiſenhydroxydul $FeH_2O_2—H_2O=FeO$ das Eiſenoxydul. Früher nannte man dieſe Oxyde B., während die jetzigen B. Oxydhydrate und Oxydulhydrate hießen.

Eine große Klaſſe chemiſcher Verbindungen bilden die organiſchen B. von oft ſehr komplicirter Zuſammenſetzung und in ihrem Verhalten beſonders dem Ammoniak ähnlich. Man kann ſie betrachten als Ammoniak NH_3, in welchem 1 oder mehrere Atome Waſſerſtoff durch Alkoholradikale erſetzt ſind. Im einfachſten Fall wird 1 Atom H durch 1 Atom eines einwerthigen Alkoholradikals erſetzt, und es entſteht eine primäre Amidbaſe (Amidbaſe), z. B. Aethylamin $NH_2(C_2H_5)$; wird noch 1 Atom H durch Aethyl erſetzt, ſo entſteht eine ſekundäre Aminbaſe (Imidbaſe), z. B. Diäthylamin $NH(C_2H_5)_2$, endlich durch Subſtitution des letzten Waſſerſtoffatoms eine tertiäre Amidbaſe (Nitrilbaſe), z. B. Triäthylamin $N(C_2H_5)_3$. An der Bildung der ſekundären und tertiären Amine können ſich auch verſchiedene Alkoholradikale betheiligen, und ſo entſteht z. B. Methyläthylamin $NH(CH_3)(C_2H_5)$, Methyläthylphenylamin $N(CH_3)(C_2H_5)(C_6H_5)$. Außer dieſen B. gibt es noch Verbindungen, welche ſich vom Typus $2NH_3$ oder $3NH_3$ ꝛc. ableiten. Danach unterſcheidet man Monamine, Diamine, Triamine ꝛc. Endlich entſtehen Ammoniumbaſen, indem im Typus NH_4HO 4 Atome Waſſerſtoff durch Alkoholradikale erſetzt werden, z. B. Teträthylammoniumhydroxyd $N(C_2H_5)_4HO$. Allen dieſen Stickſtoffbaſen entſprechen analog konſtituirte Phosphor-, Arſen-, Antimonbaſen: Phosphine, Arſine, Stibine. Viele organiſche B. finden ſich als Alkaloïde im Pflanzenreich, andere treten im thieriſchen Körper auf oder entſtehen auf ſehr mannigfaltige Weiſe. Eine der wichtigſten organiſchen B. iſt das Anilin $NH_2C_6H_5$, welches durch Reduktion aus Nitrobenzol $C_6H_5.NO_2$ entſteht. Die organiſchen B. ſind feſt, flüſſig oder gasförmig, theilweiſe flüchtig, meiſt in Alkohol löslicher als in Waſſer. Die primären gleichen dem Ammoniak ungemein, die ſekundären und noch mehr die tertiären weichen aber in ihren Eigenſchaften bedeutend ab; alle vereinigen ſich mit Säuren und geben Salze, aus denen die Baſe unverändert wieder abgeſchieden werden kann.

Baſente (Baſento, Masuentum), Fluß in der ſüdital. Provinz Baſilicata, entſpringt an den Bergen della Maddalena, ſüdl. von Potenza, nimmt den Camaſtra vom Mont Volturno auf und mündet nach einem Lauf von 126 Kilom. bei den Ruinen von Metapont ziemlich waſſerreich in den Golf von Tarent.

Baſeologie (griech.), Lehre von den Grundlagen der Körper; Lehre von den Baſen.

Baſevi, James Palladio, Kapitän im indiſchen Ingenieurkorps, geb. 1832, zeichnete ſich (ſeit 1856) durch ſeine angeſtrengte Thätigkeit bei der großen trigonometriſchen Aufnahme Indiens aus, wobei er das Territorium von Dſcheipur, die Südſpitze Indiens am Kap Komorin, Theile des Himalaya und Tibets zu vermeſſen hatte. Nach kurzer, in England verbrachter Ruhezeit unternahm er eine lange Reihe von Pendelbeobachtungen längs des Gradmeſſungsbogens von Dehra Doon bis Kap Komorin, ſowie (1865—69) auf mehreren Punkten der Küſte und auf der Inſel Minikoy, welche das intereſſante Reſultat ergaben, daß die Dichtigkeit der Erdrinde geringer iſt unter und bei dem Himalaya als unter der ſüdindiſchen Ebene, und im Innern des Landes geringer als an Küſtenſtationen derſelben Breite. Er ſchrieb »Report on a reconnaissance of part of the Joypore Territory« (Kalkutta 1863) und eine Abhandlung über die Inſel Minikoy im Indiſchen Ocean in Petermanns »Mittheilungen« (1873). B. ſtarb 17. Juli 1871 im Tſchangtſchenmothal (öſtl. von Kiam) in Tibet, wo er ſeit einiger Zeit mit Pendelbeobachtungen beſchäftigt war.

Baſford, großer Induſtrieort in der engl. Grafſchaft Nottingham, mit Strumpfwirkereien, Baumwoll- und Spitzenfabrikation, Färbereien und Bleichen, Maſchinenbauanſtalten und (1871) 13,038 Einw.

Baſianer (Badianer), ſ. v. w. Audianer.

Baſilan, eine Inſel der Philippinen, durch die Straße von B. von Mindanao getrennt, 1266 QKilom. (23 QM.) groß, im Innern gebirgig, an den Küſten niedrig, aber ohne guten Hafen, mit ſehr fruchtbarem, aber ſumpfigem Boden und daher ungeſund. Die Spanier machen ebenſowohl Anſpruch auf den Beſitz dieſer Inſel, als der Sultan von Sulu.

Baſilāre os (lat.), das Grundbein oder vereinigte Keil- und Hinterhauptsbein.

Basileus (griech.), König; auch Bezeichnung des zweiten Archon in Athen: Archon B. (s. Archonten).

Basilianer, s. v. w. Semiarianer, s. Arianischer Streit.

Basilianer und **Basilianerinnen,** Mönche und Nonnen nach der Regel Basilius d. Gr. Diese Regel (Regulae fusius disputatae LV und Regulae breviores CCCXIII, griechisch abgefaßt um 362 n. Chr.) war der erste erfolgreiche Versuch, das Mönchsleben nach gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und förmlich zu organisiren. Die in denselben ertheilten Vorschriften beziehen sich auf das äußere Verhalten der Mönche, auf den Gehorsam gegen die Oberen, auf die Lebensweise, Zeiteintheilung, Ernährung und Kleidung, beschäftigen sich aber vorwiegend mit ethischen und kasuistischen Fragen. Diese Regel fand im Morgenland wie im Abendland große Verbreitung, wurde aber hier von dem mächtig aufstrebenden Benediktinerorden verschlungen, und nur wenige Klöster konnten als besonderer Orden ihre Selbständigkeit bewahren. Sie zerfielen unter einem Generaladt in die Provinzen Rom, Kalabrien, Sicilien mit dem Hauptkloster zu Messina, Spanien, Deutschland und Polen. Ein Theil der span. Provinz nahm unter Matteo de la Fuente 1557 zu Tardon strengere Satzungen an, daher die Namen reformirte B. und Tardoniten; auch reformirte Gregor XIII. den Orden 1573. Gewöhnlich, aber mißbräuchlich, wird der Name B. von allen griech. Mönchen gebraucht.

Basilicäta (seit 1871 officiell Potenza genannt), eine Provinz Unteritaliens, wird westl. von den Provinzen Principato ulteriore und citeriore und vom Tyrrhenischen Meer, südl. von Calabria citeriore, östl. vom Golf von Tarent und der Provinz Terra d'Otranto, nördl. von Terra di Bari und Capitanata begrenzt und umfaßt 10,676 QKilom. (194 QM.) in 4 Kreisen (Potenza, Matera, Melfi, Lagonegro) mit (1872) 510,543 Einw. (darunter etwa 3000 Nichtitaliener, meist Albanesen). Die Provinz liegt auf der Ostseite der Apenninen, deren Hauptzug sich hier in die große westliche Halbinsel hinabwendet, und ist daher durchaus Gebirgsland, mit einem schmalen Küstenstrich am Meerbusen von Tarent, wohin in theils parallelen, theils fächerförmigen Längsthälern die Flüsse Brabano, Basente, Salandra, Agri und Sinno sich ergießen. Die bedeutendsten Höhen sind der Arioso, der Pierfaone, der Voltorino und der Pollino, der südlichste Gipfel (2400 Meter hoch). Fast ein Fünftel der Oberfläche bedecken Wälder von Eichen, Buchen, Ulmen, Ahorn, Linden ꝛc.; auch grasreiche Weiden sind an den Abhängen der Berge zahlreich vorhanden. Mineral-, besonders Schwefelquellen gibt es an mehreren Orten. Das Klima ist im allgemeinen gemäßigt und gesund. Der Boden ist ein zäher Thon, aber in der Kultur sehr vernachlässigt. Man baut Weizen, Hafer, Hülsenfrüchte und Wein nach überlieferter Art der Ureltern; auch Oel, Baumwolle, Flachs und Hanf fehlen nicht, und die Küstengegend liefert namentlich Süßholz in Ueberfluß. Berühmt sind die Pfirsiche von Montalbano, die Feigen von Turfi, die Orangen und Limonen von Rocca-Imperiale. Sehr blühend ist die Viehzucht, namentlich die Zucht von Mauleseln, von Rindvieh, Schweinen und grobwolligen Schafen; auch Bienen und hier und da Seidenwürmer werden gezüchtet. Man bereitet ausgezeichnete, sehr gesuchte Käsesorten und treffliche Salami; auch die Fischerei ist nicht unbedeutend, die gewerbliche Industrie dagegen von keinem Belang. Die Bewohner sind thätig, mäßig und talentvoll, aber unwissend, zum Zorn geneigt und nicht sehr gesellig. Dürftig bekleidet gehen sie einher und bekümmern sich wenig um Verbesserung ihrer Verhältnisse, dagegen erben Familienfeindschaften von Geschlecht zu Geschlecht. Hauptstadt der Provinz, die im Alterthum einen Theil Lukaniens ausmachte, und Mutter mancher großen Talente des Kriegs, der Künste und Wissenschaften war, ist Potenza.

Basilicum, Pflanzenart, s. Ocimum.

Basilides, berühmter Gnostiker zu Alexandria, nach Epiphanios aus Syrien gebürtig, angeblich Schüler des Menander, Zeitgenosse des Kaisers Hadrian, Stifter oder erster Hauptvertreter der ägyptischen (alexandrinischen) Gnosis und daher der Häresiarch genannt, lehrte um 130 n. Chr. zu Alexandria. Sein System, von dem wir zwei Darstellungen, eine von Irenäus und eine von Hippolytus, besitzen, ist emanatistisch, mit verborgener dualistischer Grundlage. Nach Irenäus, dessen Bericht nach Hilgenfeld und Lipsius mehr Glauben verdienen soll, als der von Baur für authentischer gehaltene seines Schülers, emanirten zuerst aus dem ungewordenen Vater (nach der Zahl der Planeten oder Wochentage) 7 göttliche Kräfte, 4 intellektuelle: der Geist (Nus), der ihn offenbarende Logos, die Denkkraft und Weisheit, dann die Macht, die sittliche Vollkommenheit und der innere Friede; sie bilden das Mittelglied zwischen dem unergründlichen Wesen Gottes und der aus ihm entwickelten Schöpfung und machen die selige Achtzahl (Ogdoas) oder das erste Geisterreich aus. Von diesem sind in allmählich abnehmender Klarheit und Reinheit 364 andere Himmelskreise oder Geisterreiche, jedes zu 7 Aeonen, hervorgegangen. Der Inbegriff derselben, d. i. die gesammte Offenbarung des unnennbaren Gottes, entspricht dem valentinianischen Pleroma, d. i. dem Reich der göttlichen Lebensfülle, an dessen Spitze der Herrscher Abraxas (s. d.) steht, dessen Name die Zahl 365, die Zahl der Geisterfürsten oder Häupter der einzelnen Geisterreiche, bezeichnet. Die 7 Aeonen des untersten Himmelskreises, an ihrer Spitze als Archon der Judengott, sind die Weltschöpfer; die ursprüngliche Mischung des Göttlichen theilte sich auch dieser Schöpfung mit; eine Wirkung davon in der menschlichen Seele ist die sinnliche Störung und Verfälschung, sind die Affekte. Der Judengott wollte dem von ihm auserwählten Volk alle übrigen unterwerfen; der ungewordene Vater, von Erbarmen ergriffen, sandte seinen Erstgebornen, den Nus, welcher Christus ist, zur Befreiung der Gläubigen. Dieser vereinigte sich mit Jesu, dem vollkommensten Menschen, bei der Taufe und erschien als dieser in menschlicher Gestalt, ließ sich aber nicht selbst kreuzigen, sondern substituirte sich den Kyrenäer Simon und kehrte ins Pleroma zurück. Wer an den Gekreuzigten glaubt, steht noch unter der Botmäßigkeit der Weltherrscher; man muß glauben an den ewigen Geist, der nur anscheinend den Kreuzestod gestorben ist. Nach Hippolytus erkannte auch der Weltherrscher schließlich die Wahrheit des höchsten Gottes an und unterwarf sich ihm, sowie das gesammte himmlische Geisterreich. Auch soll diesem zufolge des B. System von einer geheimen Tradition des Apostels Matthäus abgeleitet sein; niedergelegt war dieselbe in seinem evangel. Kommentar von 24 Büchern (Evangelium Basilidis), wovon Frag-

mente bei Epiphanius (Haer. XXIV) und Clemens Alexandrinus (Strom. IV.). Nach Origenes hat B. auch Lieder gedichtet. Seine zahlreichen Anhänger, die Basilidianer, bildeten bis tief ins 4. Jahrh. hinein eine Art Geheimorden mit verschiedenen Graden, besonderen Losungsworten, Figuren und Symbolen; sie betrachteten, nach Irenäus Bericht im Einklang mit dem des Hippolytus, im Widerspruch mit dem Meister, den Judengott als Gegner des Lichtreichs und des Erlösungswerks, nahmen die Geschichte Jesu für bloßen Schein und hielten in ihrer Erhebung über alle positiven Religionsformen die Verleugnung eines nur scheindar Gekreuzigten, die Anbetung der Heidengötter, ja alles äußere Gesetz überhaupt für gleichgültig. Ihr hierauf basirtes Leben erregte vielfachen Anstoß.

Basilika (griech., lat. vollständig basilica domus), ursprünglicher Name großer, zu Gerichtssitzungen und Handelsgeschäften bestimmter Prachtgebäude. In Athen hieß so besonders der Amtssitz des Archon Basileus, doch ist die Ansicht, daß die spätere röm. B. von dem griech. Amtslokal des Archon Basileus an der Agora zu Athen Namen und Ursprung herleite, eine unrichtige. Vielmehr erhielt Griechenland erst durch die Römer Basilikenbauten. Die erste B. wurde zu Rom von Cato Censorinus am Forum zur Seite der Kurie 185 v. Chr. errichtet und Basilica Porcia genannt. Südlich hinter dem Forum, in der achten Region, lag die Basilica Sempronia, von Tiberius Sempronius Gracchus erbaut; an der Ostseite des Forums die Basilica Opimii, ein Werk des Konsuls Q. Opimius von 151 v. Chr. Besonders prachtvoll war die Basilica Aemilia, von Aemilius Paullus auf der Nordseite des Forums neben den Stationes Municipiorum (Gesandtenquartier der Municipien) aufgeführt. Dieser gegenüber stand die Basilica Julia an der Südwestecke des Palatin, von Julius Cäsar angefangen, von Augustus vollendet und zu den Sitzungen des Centumviralgerichts bestimmt. In Pompeji stehen drei Basiliken von mäßiger Größe neben einander auf einer der schmäleren Seiten des Forums. Vitruv beschreibt die in Fano von ihm selbst erbaute B. Ueber die wirkliche Gestalt und Einrichtung der röm. B. herrschten trotz der sehr umfangreichen Literatur über diesen Gegenstand ganz unrichtige Ansichten, die zu beseitigen in neuester Zeit Fr. Reber (»Die Urform der römischen B.«, in den »Mittheitungen der k. k. Centralkommission«, Wien 1869, und »Kunstgeschichte des Alterthums«, Leipz. 1872) gelang. Nach diesen Untersuchungen war die älteste röm. B. jene von Cato 185 v. Chr. erbaute Porcia, ein oblonger Raum mit zwei Schmalseiten, deren eine, gegen das Forum gekehrt, die Fronte bildete, deren andere eine Exedra oder Apsisnische hatte. Der mittlere Raum war an allen vier Seiten mit zweigeschossigen Säulenstellungen umsäumt, jedoch nicht höher als die Umgänge, wie man bisher, mit Uebertragung der von der christlichen B. gewonnenen Vorstellung auf die antike, glaubte. Vor der Façade des Gebäudes lag ein flachgedeckter Portikus. Spätere Basilikabauten bebielten den Saalbau im Innern, schlossen daran aber mannigfache Zuthaten, so einen doppelten Umgang mit Pfeilerarkaden (B. Julia), die Fronte kam oft an die Langseite und die Apsis fiel weg, was auch an der des Vitruv und der in Pompeji der Fall war. Die B. Ulpia hatte dagegen große Exedren an beiden Schmalseiten; noch mehr variirt ist die des Maxentius (von Konstantin vollendet), sie ist ganz gewölbt, mit 2 Apsiden, einer an der Schmal- und einer an der Langseite. Aus derselben Zeit stammt die seit 1846 hergestellte, für den evangelischen Gottesdienst eingerichtete B. zu Trier, deren 69 Meter langer, 31 Meter breiter und 30,5 Meter hoher Innenraum nördlich durch eine Apsis geschlossen und durch eine Doppelreihe von Fenstern erleuchtet ist. Die älteste Gestaltung der B., nämlich die Form aus den Zeiten der Republik, gewann dann eine weitere Fortbildung in der Architektur des Privathauses; indem die große Anzahl der Schutzbefohlenen und die Parteibesprechungen in den Häusern der Großen umfangreiche Räume erforderten, bestanden Pfeilerbasiliken in den Häusern, welche den Plan der alten Porcia in der Hauptsache festhielten, während die öffentliche B. in der angegebenen Weise sich erweiterte und umgestaltete. Da nun die ersten Christen ihren Gottesdienst in den Häusern, und zwar in deren B. abhielten, so ist es einleuchtend, daß nach dem Vorbild der Basiliken die ersten christlichen Kirchen erbaut wurden; doch zeigt sich schon gegen das Ende des 4. Jahrh. an den christlichen Basiliken eine eigenthümliche und bedeutsame Umbildung der ursprünglichen Anlage, die als ein Ergebnis der christlichen Kunstbestrebungen zu betrachten ist. Der Grundplan der alten B. ist zwar beibehalten: ein oblonger Raum, der Länge nach durch 2 Säulenstellungen in 3 Schiffe getheilt, von denen das mittlere, das Hauptschiff, die größere Breite hat und durch die Nische des Altars (jetzt Tribuna, Apsis, Absida, Concha genannt) abgeschlossen wird; aber das Mittelschiff ist zugleich nicht nur breiter, sondern auch zu einer bedeutenderen Höhe als die Seitenschiffe emporgeführt. Noch eigenthümlicher gestaltet sich die Anlage der christlichen B., wenn vor der Altartribüne, nach der Breite des Gebäudes und aus dessen Seitenwänden hervortretend, ein Querschiff von der Höhe und Breite des mittlern Langschiffes angebracht ist, wodurch im Grundriß die Gestalt eines Kreuzes entsteht. In ästhetischer Hinsicht ist die Einführung des Querschiffs aber insofern sehr wirksam, als dadurch der Innenraum des Gebäudes, ehe er in der Altarnische sich abschließt, noch einmal in großartiger Ausbreitung erscheint und somit die erhabene Bedeutung des Sanktuariums entschieden hervorhebt. Wo das mittlere Langschiff in das Querschiff mündet, ist eine große Bogenwölbung von der einen Wand zur andern geführt, welche auf vortretenden kolossalen Säulen ruht und an den Pfeilern, mit denen die Säulenreihen der Schiffe hier abschließen, sowie an den Seitenwänden des Querschiffs ihr Widerlager findet. Dieser Bogen heißt, indem man einen heidnischen Namen auf die christliche Vorstellung vom Sieg Christi über den Tod, den das Sakrament des Altars feiert, übertrug, der Triumphbogen. Mehrfach haben die großen Basiliken, welche mit einem Querschiff versehen sind, statt jener 3 Langschiffe deren 5, so daß sich dem höhern Mittelschiff auf jeder Seite 2 niedrigere Seitenschiffe anreihen. Das Aeußere dieser im Innern mit prachtvollen Mosaiken geschmückten Basiliken war sehr einfach, und nur die in großen Dimensionen ausgeführten Fenster gaben demselben einige Abwechselung. Wirkungsreich ausgebildet erscheint die Anlage der Fenster, wenn sie von einer vorspringenden Bogenarchitektur umfaßt werden, wodurch die ganze Wand durch eine Stellung von Arkaden auf Pfeilern, in welche die Fenster eingesetzt zu sein scheinen,

aufgelöſt erſcheint. Auch die Façade hat ähnliche Fenſteröffnungen. Zuweilen (meiſt indeß wohl nur in ſpäterer Zeit) ward der obere Theil der Façade mit Muſivgemälden geſchmückt, während der untere Theil derſelben, welchen die Thüren einnahmen, mit einem Portikus verſehen war. In der Regel war vor den Kirchen, wenigſtens vor den größeren, ein Vorhof (Atrium oder Paradiſus), mit einem Brunnen in der Mitte, der zum Reinigen der Hände, als Sinnbild der Reinigung der Seele, ehe man die Kirche betrat, beſtimmt war. Unter dem Hauptaltar, welcher vor der Tribüne ſtand, befand ſich in der Regel eine kleine unterirdiſche Kapelle, in welcher die Gebeine des Heiligen ruhten, von dem die Kirche den Namen führte. Die Form dieſer Kapelle (Krypta, Confeſſio, Memoria) war verſchieden, bald ein einfaches Gruftgewölbe, bald ein architektoniſch ausgebildeter Raum. Kirchen dieſer oder ähnlicher Art waren und ſind zu Rom: Johann im Lateran und Paul außer den Mauern (jetzt nach dem zerſtörenden Brand von 1823 in Wiederherſtellung begriffen; Innenanſicht, Grundriß und Querſchnitt der alten Kirche ſ. Tafel VII »Baukunſt«, Fig. 1—3), S. Maria Maggiore, S. Clemente, S. Pietro in Vincoli, S. Sabina auf dem Aventin, S. Maria und S. Criſogono jenſeits des Tiber; zu Ravenna: S. Apollinare, von Juſtinian I. erbaut und ſehr gut erhalten. In neueſter Zeit hat König Ludwig von Bayern durch Ziebland eine B. (des heiligen Bonifacius) im alten Stil zu München aufführen laſſen. Auch die Jakobskirche in Berlin iſt in dieſem Stil erbaut. Vgl. v. Bunſen, Die chriſtlichen Baſiliken Roms (50 Tafeln mit Text, Münch. 1843; neue Ausg. 1864; mit franzöſ. Text von Ramée, Par. 1873); Zeſtermann, Die antiken und chriſtlichen Baſiliken (Leipz. 1847); Urlichs, Die Apſis der alten Baſiliken (Greifsw. 1847); Quaſt, Die B. der Alten (Berl. 1845); Kugler, Der römiſche Baſilikenbau (in den »Kleinen Schriften«, Bd. 2, S. 94—102; Stuttg. 1854). Neuere Unterſuchungen enthalten außer Rebers oben erwähnten Schriften: Meßmer, Urſprung der B. (Leipz. 1854); Weingärtner, Urſprung des chriſtlichen Kirchengebäudes (daſ. 1857); Hübſch, Die altchriſtlichen Kirchen (Karlsr. 1861—63, 63 Tafeln mit Text); Mothes, Die Baſilikenform (Leipz. 1865).

Baſiliken, das von Kaiſer Baſilius I. (ſ. d.) angefangene, durch ſeinen Sohn Leo Philoſophus vollendete, 887 in 60 Büchern oder 6 Theilen zuerſt herausgegebene, für das griech. Kaiſerthum beſtimmte Geſetzbuch, eine griech. Bearbeitung der Juſtinianiſchen Geſetzgebung, welche uns jedoch nicht vollſtändig erhalten iſt. Leo's Sohn, Conſtantinus Porphyrogenitus, veranſtaltete eine nach 945 publicirte verbeſſerte Ausgabe desſelben. Ausgaben der B. hat man von Hervetus (Par. 1557), von Fabrot, mit lat. Ueberſetzung und Scholien (aus dem 12. Jahrh.; daſ. 1647, 7 Bde.), nebſt Nachtrag von Reiz (Leyd. 1765); die neueſte iſt von K. G. E. und K. W. E. Heimbach (Leipz. 1833—70, 6 Bde.), wozu 1846 ein Nachtrag von Zachariä gekommen iſt. Vgl. Haubold, Manuale Basilicorum (Leipz. 1818); Heimbach, De Basilicorum origine, fontibus et scholiis (daſ. 1825). S. Corpus juris.

Baſilikon Synópsis (Basilicorum synopsis, Kleine Baſiliken), ein wohl gegen das Jahr 969 veranſtalteter Auszug aus den Baſiliken (ſ. d.), von einem unbekannten Verfaſſer. Einzige Ausgabe von Löwenklau (Baſel 1575). Dazu »Labbaei observationes et emendationes in Synopsin Basilicorum« (Par. 1606).

Baſiliscus, Bruder Verina's, der Gemahlin des oſtröm. Kaiſers Leo I., Befehlshaber einer 468 gegen den Vandalenkönig Geiſerich unternommenen Expedition, welche aber durch des B. Unfähigkeit gänzlich mißlang. Später wurde B. durch Veranſtaltung ſeiner Schweſter zum Kaiſer ausgerufen, wobei er aber in die Hände ſeines Gegners, des Kaiſers Zeno des Iſauriers, gerieth und 477 hingerichtet wurde.

Baſilisk (Basiliscus *Laur.*, Kroneidechſe), Reptiliengattung aus der Ordnung der Saurier und

Gehelmter Baſilisk.

der Familie der Leguane, deren einzige Art, Basiliscus mitratus *Daud.*, Lacerta Basiliscus *L.*, Basiliscus americanus *Laur.* (gehelmter B., gemeine Kroneidechſe, ſ. Abbildung), ſich beſonders durch den ſägeförmigen Hautkamm auf Rücken und Schwanz, der von den verlängerten Dornfortſätzen der Wirbel getragen wird, durch die kapuzenförmige häutige, durch einen Knorpel geſtützte Hervorragung am Hinterkopf, durch den kragenähnlichen Kehlſack, die franſenartigen Säume an den langen Zehen der Hinterfüße und den ſehr langen Schwanz auszeichnet. Der B. iſt ein harmloſes Thier von etwa 63 Centim. Länge, wovon 47 Centim. auf den Schwanz kommen, lebt im heißen Südamerika, beſonders in Guaiana, iſt aber ſo ſelten, daß man von

seiner Lebensart noch sehr wenig weiß. Es soll meist auf Bäumen sich aufhalten und auf denselben, wie der Leguan, geschickt von Zweig zu Zweig springen. Unter dem Namen Basiliscus Regulus (kleiner König) führen ältere Naturforscher ein fabelhaftes Thier an, welches als eine fußlange, gelbe Schlange mit einem weißen Fleck und drei Hervorragungen auf dem spitzen Kopf beschrieben wird, in Afrika einheimisch und von allen Schlangen die giftigste sein soll. Andere Beschreibungen klingen noch weit abenteuerlicher; nach ihnen ist der B. ein aus einem dotterlosen Hahnenei (Basiliskenei) durch eine Kröte auf dem Mist ausgebrütetes Thier mit einem am Ende dreispitzigen Schlangenschwanz, das sich in Kellern aufhalten, funkelnde Augen und eine Krone auf dem Kopf haben, schon durch seinen Blick (daher Basiliskenblick) tödten, nur durch Vorhaltung eines Spiegels, in dem es sich selbst erblicke, getödtet werden und gewöhnlich als Wächter über Schätze, an die sich Schauergeschichten knüpfen, gesetzt sein soll. Man stutzte junge Rochen durch Verzerrung des Körpers nach der eingebildeten Gestalt zu, setzte ihnen Glasaugen in die Nasenlöcher und ließ sie vor dem staunenden Volk für Geld sehen. Dergleichen künstliche Basilisken werden noch hier und da in alten Naturalienſammlungen gefunden. Die Fabeln von dem B haben offenbar ihren Ursprung in der falschen Erklärung mehrerer Stellen des Alten Testaments (Jerem. 18, 17; Jes 59, 5; Ps. 9, 13), in welchen von einer Schlange die Rede ist, die im Hebräischen Tsopha heißt und, in das Griechische Basiliscus übersetzt, zu einem solchen naturhistorischen Ungeheuer geworden ist.

Basilissa, Heilige, angeblich eine Schülerin der Apostel Petrus und Paulus zu Rom, um 66 mit Anastasia hingerichtet, weil beide die Leichname jener Apostel beerdigt haben sollten; Tag: der 15. April.

Basilius, 1) B. der Große und Heilige, geb. 329 n. Chr. zu Cäsarea in Kappadokien als Sohn ebenso reicher als frommer christlicher Eltern, genoß eine sorgfältige Erziehung und studirte nach des Vaters Tod Rhetorik, Grammatik und Philosophie zu Cäsarea, Konstantinopel und Athen, wo er während seines vier- bis fünfjährigen Aufenthalts einen innigen Freundschaftsbund mit Gregor von Nazianz schloß. Nachdem er Ende 359 nach Kleinasien zurückgekehrt war, trat er anfangs als Rhetor in seiner Vaterstadt auf, folgte aber bald dem Vorbild seiner Mutter Emmelia und seiner Schwester Macrina, welche sich nach Pontus in die Einsamkeit zurückgezogen hatten. Nach einer der genauern Kenntnisnahme vom Mönchsleben gewidmeten Reise durch Syrien, Palästina und Aegypten (360—361) lebte er, der Askese und den Wissenschaften sich widmend, in der Nähe des Klosters seiner Schwester in Pontus, bis er 364 von dem Bischof Eusebius von Cäsarea zum Presbyter ernannt ward. B. war von jetzt an die Seele der bischöflichen Thätigkeit, und als der Bischof Eusebius 370 starb, ward B., obgleich unter lebhaftem Widerspruch, zu seinem Nachfolger erwählt. Nachdem er sich mit Ernst und Liebe Anerkennung bei der Opposition verschafft, die ihm selbst die kirchliche Gemeinschaft aufgekündigt hatte, ging er an die Wiederherstellung der in den arianischen Streitigkeiten verfallenen Kirchenordnung und Kirchenzucht. Mit unerbittlicher Strenge unterdrückte er die Unsitte der Priesterordination für Geld durch die Chorepiskopen, die eigenmächtige Wahl unwürdiger Subjekte zu Kirchendienern durch die Presbyter und Diakonen, die trotz des kirchlichen Verbots immer häufiger werdende Führung priesterlicher Haushaltungen durch Frauen. Der große Gedanke seines Lebens aber war die Wiederherstellung des Kirchenfriedens und der Verbindung mit der abendländischen Kirche zur Bekämpfung des Arianismus. Wiederholt sandte er Briefe und Gesandte an den im Morgen- wie im Abendland gleich hoch geachteten Athanasius und an den röm. Bischof, ohne jedoch sein Streben mit Erfolg gekrönt zu sehen. Als die Hauptstütze der nicänischen Dreieinigkeitslehre, nachdem ihre Vorkämpfer einer nach dem andern vom Schauplatz abgetreten, war B. das Hauptziel aller gegnerischen Angriffe. Unerschütterlich widerstand er allen Drohungen und Verheißungen, welche der Kaiser Valens durch den Präfekten Modestus an ihn richtete, um seinen Widerstand bei der Bekehrung Kappadokiens zum Arianismus zu beseitigen. Nur die plötzliche Erkrankung des kaiserlichen Sohnes bewahrte ihn vor einer gewaltsamen schon angeordneten Wegführung; bald nachher starb er 1. Jan. 379 (röm. Gedenktag: 14. Juni). Wichtiger noch als in dogmatischer Beziehung ist B.' Thätigkeit für die Kirche durch seine Beförderung des Mönchslebens geworden. In diesem sah er die eigentliche Form und Blüte der Askese, oder vielmehr des christlichen Lebens selbst. Durch seine Regeln organisirte er das Mönchsleben und setzte die cönoditische Lebensweise an die Stelle der von ihm mißbilligten anachoretischen. Mit Recht heißt er der Vater und Meister nicht bloß der Basilianer (s. d.), sondern aller Mönchsorden des Orients und Occidents. B.' Schriften sind hinsichtlich des Stils und der Klassicität wahre Musterwerke der christlichen Literatur. Seine Briefe bilden einen überaus schätzbaren Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte jener Zeit, sowie zur Charakteristik ihres Verfassers. Außer den dogmatischen Schriften (wider Eunomius, über die Taufe, den heiligen Geist) sind besonders seine liturgischen von Wichtigkeit, die er nach der Tradition der von dem Apostel Jakobus bis dahin mündlich fortgepflanzten Liturgien aufgezeichnet haben soll. Manches Unechte hat sich aber auch eingeschlichen. Gesammtausgaben von des B.' Werken erschienen Basel 1551; griech. und lat. von Fronto Ducäus (Par. 1618, 2 Bde.; das. 1638, 3 Bde.); von F. Garnier (das. 1721; neue Ausg. 1839, 3 Bde.); von Migne (das. 1866). Eine Auswahl seiner dogmatischen Schriften befindet sich in Thilo's »Bibliotheca patrum graecorum dogmatica«, Bd. 2 (Leipz. 1854). Vgl. Klose, B. d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre (Stralf. 1835); Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien, Bd. 1 (neue Ausg. Stuttg. 1874).

2) B. I., der Makedonier, byzantin. Kaiser von 867—886, Sohn eines Bauern bei Adrianopel; von den Bulgaren fortgeschleppt und durch eigene That befreit ging er nach Konstantinopel, wo er wegen seiner Stärke und Schönheit eine Stelle in den kaiserlichen Stallungen erhielt, die Aufmerksamkeit des Kaisers Michael erregte und bald zum Oberstallmeister und Großkämmerer des Palastes befördert wurde. Nachdem er den Kaiser von seinem Oheim Bardas befreit, wurde B. 866 an dessen Stelle zum Cäsar erhoben und bestieg nach Michaels Ermordung 867 selbst den Thron. Als Regent wirkte er durch Thatkraft und Umsicht äußerst wohlthätig, stellte das Ansehen des Reichs nach außen her,

schaffte im Innern Ordnung durch gute Justiz und Verwaltung und hinterließ so die Herrschaft seiner Dynastie, der sogen. makedonischen, unter welcher das Reich ca. 200 Jahre lang eine verhältnismäßig gute Zeit hatte. B. selbst starb infolge eines Unfalls auf der Jagd 886.

3) B. II., byzantin. Kaiser, Sohn des Kaisers Romanus und der Theophania, gelangte 976 mit seinem Bruder Konstantin VI. zur Regierung, welche er aber erst nach 12 Jahren selbständig führte. Nachdem er einen Aufstand in Kleinasien unterdrückt, führte er einen siegreichen Krieg gegen die Bulgaren, die er vollständig unterwarf. Durch seine Grausamkeit (massenhafte Augenausstechungen) erwarb er sich den Beinamen »Bulgarentödter«. Nach einer ausschweifenden Jugend lebte er den strengen Bußübungen des Einsiedlers, trug ein Mönchsgewand unter Purpur und Rüstung und beobachtete das Gelübde der Keuschheit und der Enthaltsamkeit von Wein und Fleisch. Er starb 1025.

Basilitanorden, Orden der Basilianer (s. d.).

Basilius Valentinus, alchemistischer Schriftsteller um die Mitte oder gegen das Ende des 15. Jahrh., wahrscheinlich Pseudonymus, mit Bezug auf die geheimnisvolle Verwandlung der Metalle (Basilius, königlich, und Valentinus, von valere, kräftig sein), vom Oberrhein gebürtig, machte Reisen nach England und Holland und lebte seit 1413 als Benediktinermönch im Petrskloster zu Erfurt. Seine Studien betrafen vorzüglich die Chemie, die er mit dem unverdrossensten Eifer betrieb, um die Verwandlung unedler Metalle in edle zu finden. Wirklich soll er das Geheimnis entdeckt und den Stein der Weisen an zwei verschiedenen Orten des Klosters verborgen haben. Wichtiger als alle diese fabelhaften Notizen ist es aber, daß B. der Entdecker vieler heilsamen Arzneimittel geworden ist, die man erst später auf weniger mühsamem Wege bereiten lernte. Durch merkwürdige Proceduren fand er die Bereitung von Sulfur auratum Antimonii, Butyrum Antimonii, Vitrum Antimonii, Crocus Antimonii, Antimonium diaphoreticum u. a. Seine Schriften, meist chemischen und alchemistischen Inhalts, wurden erst ein paar Jahrhunderte nach seinem Tode durch den Druck veröffentlicht. Lange vorher aber hatte sie schon der berühmte Theophrastus Paracelsus benutzt und mehrere seiner Entdeckungen sich zugeeignet. Die wichtigste unter allen enthält sein »Triumphwagen des Antimon« (Leipz. 1624). Gesammelt erschienen die Schriften Hamburg 1677, und in 2 Bdn. das. 1700, am vollständigsten von B. N. Petränus, das. 1717 und 1740, 3 Bde. Das Original hat früher die Bibliothek des Petersklosters zu Erfurt besessen, und zwar sollen die sämmtlichen Manuskripte in einer Schachtel mit einem goldgelben Pulver in einem eigenen Behälter unter dem Refektorium des Klosters aufbewahrt worden, aber im Dreißigjährigen Krieg bis auf zwei nach Schweden geschafft worden sein; die beiden zurückgebliebenen sollen in die Hände des Kurfürsten von Köln und des Priors des Kartäuserklosters gekommen und verloren gegangen sein.

Basingstoke (spr. behsingstohk), Stadt in der engl. Grafschaft Southampton, nordöstl. am Winchester, inmitten eines fruchtbaren Ackerbaubezirks, ein schlecht gebauter Ort mit einer alten Kirche (aus der Zeit Heinrichs VIII.), einer lat. Schule, Stadthalle, Kornbörse, lebhaftem Handel mit Korn, Steinkohlen und Getreide und (1872) 5574 Einw. Der 68 Kilom. lange Basingstokekanal führt von hier in die Themse.

Basinus, König der Thüringer, nahm den von den fränk. Großen vertriebenen König Childerich bei sich auf, der ihm seine Gemahlin Basina entführte (467) und von ihr den Sohn Chlodwig, den Stifter des Frankenreichs, hatte. Chlodwig zwang den B. 491 die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen. B.' Söhne waren Baderich, Berthar und Hermanfried (s. d.).

Basis (griech.), überhaupt die Grundlage einer Sache; in der Geometrie diejenige Seite einer geradlinigen Figur oder diejenige ebene Grenzfläche eines Körpers, welche als die unterste gedacht wird, so daß die ganze Figur oder der ganze Körper darauf ruht; in der Geodäsie eine gerade Linie von geringer Länge, die auf der Oberfläche der Erde sorgfältig gemessen und an welche dann durch Rechnung und Beobachtung ein ausgedehnteres Netz von Dreiecken angeschlossen wird, um entweder ein ganzes Land zu messen, oder die Größe eines Meridiangrades und somit die Größe und Gestalt der Erde zu bestimmen. Die Messung einer (kleinen) Basis kann nämlich viel genauer vorgenommen werden, als die direkte Ausmessung einer großen, nach Meilen zählenden Entfernung. Diese letztere ermittelt man dann durch Messung der Winkel von Dreiecken, welche mit großer Genauigkeit ausgeführt werden kann. In der Botanik ist B. das Ende, womit ein Pflanzentheil eingefügt ist, oder von welchem aus wir ihn uns als entstanden denken, daher z. B. die B. des Stempels, derjenige Punkt, wo sich der Stempel an die Blütenachse befestigt, B. des Blatts, der unterste Theil des Blatts, mit welchem dasselbe dem Stengel angefügt ist und welcher oft verschiedene Gestaltseigenthümlichkeiten zeigt (s. Blatt). In der Metrik versteht man unter B. das Anfangsglied eines künstlichen Rhythmus (Syzygie, Verbindung ungleichartiger Füße), welches wie das Schlußglied (Kataleris) gebraucht wird, um den Gang der Rhythmen zu erleichtern. In der Arithmetik bezeichnet B. die Grundzahl eines Logarithmensystems. Ueber die B. in der Kriegskunst s. Operation. Basiren, ein Objekt auf etwas als B. gründen; den Grund zu etwas legen.

Basische Salze, s. Salze.

Basken (Baskonier, Vascongados, »Bergbewohner«, oder Escualdunac, wie sie sich selbst nennen, franz. Gascons), ein in uralte, unbekannte Zeiten hinaufreichendes, höchst merkwürdiges Volk, das auf beiden Abdachungen der Westpyrenäen, am Meerbusen von Biscaya, wohnt, ehedem aber ohne Zweifel über ganz Spanien verbreitet war, da nicht nur der Name Spanien (España), sondern auch die meisten älteren Fluß-, Berg- und Städtenamen der pyrenäischen Halbinsel aus der Baskensprache stammen. Das Gebiet der B. erstreckt sich in seinem jetzigen Gesammtumfang über die span. Provinzen Obernavarra, Biscaya, Guipuzcoa und Alava, wo sie noch gegen 650,000 Seelen zählen, und die franz. Departements Ober- und Niederpyrenäen (hier mit etwa 250,000 Seelen), so daß sich ihre jetzige Gesammtzahl auf etwa 900,000 beläuft. Ganz rein in ihrer Eigenthümlichkeit haben sie sich jedoch nur in den 3 span. Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava erhalten, die daher vorzugsweise die Baskischen Provinzen genannt werden. Sie grenzen gegen W. an die Provinzen Burgos und Santander, im N. an das Meer, im O. an Navarra und

Frankreich, im S. an die Provinz Logroño. Das Land ist sehr gebirgig, da es den östlichen Theil der kantabrischen Kette umfaßt, trotzdem vortrefflich angebaut, stark bevölkert und von den besten Verkehrswegen durchzogen. Schon durch den Körperbau zeichnen sich die B. vor allen spanischen und gallischen Völkerschaften aus. Sie sind schlank, aber von starken Knochen und fest gebaut, haben graue Augen, nicht sehr dunkles, manchmal sogar blondes Haar, runde volle, ein wenig schwermüthige Gesichter und eine hellere Hautfarbe als die Spanier. Die Frauen sind fast durchgängig schön, ausgezeichnet durch ihr prachtvolles Haar, von bedeutenden Körperkräften und sehr gesund, daher in ganz Spanien als Ammen gesucht. Große Lebendigkeit, viel Unternehmungsgeist und Raschheit des ganzen Wesens bezeichnen das Wesen des B. Er liebt Gewerbe, zu denen Kühnheit erforderlich ist, weshalb der Schleichhandel, auf den er schon durch die Lage und die Gebirgsnatur seines Vaterlandes angewiesen zu sein scheint, für ihn den größten Reiz hat. Ebenso vertraut, wie mit dem Labyrinth ihrer Gebirgsklüfte, sind die B. als besonders kühne Seeleute auch mit dem Meer. Zuerst von allen Europäern landeten sie auf Terra Nuevo und brachten von dort den Bacalhoo (Stockfisch) mit zurück. In allen körperlichen Uebungen ist der Baske Meister; er läuft mit großer Schnelligkeit, klettert schwindelfrei von Fels zu Fels, ist ein vortrefflicher Schwimmer, ein verwegener Reiter, ein unermüdlicher Tänzer, ein geübter Schütze. Dabei ist er ehrlich, zuverlässig und unermüdlich ausdauernd, anderseits aber auch leicht zu Jähzorn, sinnlichen Ausschweifungen, namentlich zur Trunksucht, geneigt. Im übrigen sind die B. ein lebensfrohes Volk und geselligen Vergnügungen leidenschaftlich ergeben. Allgemein beliebt sind als Nationalvergnügungen das Ballspiel (pilota) und die sogen. Novillodas, Thiergefechte im kleinen. Bei aller Vergnügungssucht und Fröhlichkeit ist jedoch der Baske im allgemeinen nicht leichtsinnig, verschwenderisch und sorglos, wie andere Söhne des Südens. Alles von seinen Vätern Ererbte ist ihm heilig und unantastbar; daher hängt er mit rührender Treue an seinem Lande, seiner Sprache, seinen Sitten, seiner Tracht, seinen Gebräuchen, seinem Glauben. Die Frauen lieben gleich den Männern die geselligen Vergnügungen, besonders den Tanz, leidenschaftlich, sind aber bescheiden und sittig, halten streng auf ihre Ehre, besitzen einen sehr häuslichen Sinn und zeichnen sich vor den Frauen anderer Provinzen Spaniens durch ihre Arbeitsliebe aus. Ein entschiedener Charakterzug dieser Kraftmenschen ist ihr freier Sinn, ihr reges Nationalgefühl, das nicht selten in Nationaleitelkeit ausartet. Der Baske, mag er noch so arm sein, ist stolz wie ein geborner Fürst, stolz auf sein Land, auf seine Abkunft, auf sein Volk, das seit Menschengedenken frei war, und fühlt sich erhaben über die Spanier, wie über die Franzosen. Dieser Stolz wird genährt durch die beträchtliche Anzahl von Altadligen, die beinahe den vierten Theil der Gesammtbevölkerung ausmachen und zum Theil noch gegenwärtig in halbzerfallenen Burgen oder viereckigen Thürmen (casas solas) hausen. Nicht selten ist freilich das geschnitzte Wappen über der Hausthür das einzige, was ihnen von ihrer edlen Abstammung geblieben. Die sociolen Verhältnisse der B. sind patriarchalisch, auf Familie und Verwandtschaft begründet. Der Grundbesitz ist mit Ausnahme der ebenern Provinz Alava sehr zertheilt, und da der Eigenthümer meist im Mittelpunkt seiner Besitzung wohnt, sind die weiten Thäler mit einer Unzahl einzelner Häuser (caserios) bestreut. Neben jedem Häuschen befindet sich ein Kalkofen, worin der Kalk zum Düngen der Maisfelder gebrannt wird. Der Pflug verschwindet, sobald man von Alava in Guipuzcoa eintritt (durch den berühmten Paß von Salinas); alle Feldarbeit wird hier mit einer Hacke und einer Art von Gabel verrichtet, die unten in zwei breite Spaten ausläuft. Davon führt der Mann in der Regel zwei auf einmal, indem er die eine mit der rechten Hand und dem rechten Fuß, die andere mit dem linken regiert. Neben dem emsig betriebenen Feldbau sind Fischerei und Jagd, insbesondere auch auf wilde Tauben, Hauptnahrungszweige der B. Namentlich aber befinden sich Handel und Industrie in außerordentlicher Blüte. In Biscaya und Guipuzcoa wimmeln die großen Thäler von Fabriken aller Art, deren Mehrzahl gleichzeitig mit Wasser- und Dampfkraft arbeitet, so daß das Land der B. zu den kultivirtesten Gegenden Spaniens gehört, eine Eigenschaft, welche die ausgezeichneten Verkehrswege, gute Häfen für den Export und die Eisenbahnen, die das Land jetzt auch mit Frankreich verbinden, immer noch erhöhen.

Die staatlichen Institutionen der baskischen Provinzen sind im allgemeinen republikanisch. Sie stammen zum Theil aus undenklicher Zeit und wurden von den B. stets mit aller Hartnäckigkeit und Energie ihres Nationalcharakters bewahrt und vertheidigt. Grundlage derselben bildet die 1394 veranstaltete Gesetzsammlung unter dem Titel »Fueros franquezas y libertades« von Biscaya (revidirt und bestätigt 1493 und 1526), die der Hauptsache noch noch heute in Kraft ist. Nach derselben werden die Provinzen, jede einzeln, durch ihre direkt vom Volk ernannten Juntas nacionales verwaltet, die zu festgesetzten Zeiten sich zu allgemeinen Versammlungen unter der alten Eiche von Guernica vereinigen, unter welchem Baum auch wiederholt von den span. Königen die Aufrechthaltung der Gesetze und Freiheiten der Provinzen beschworen worden ist. Die Nationaljunten ernennen Generaldeputirte aus ihrer Mitte, welche mit den von der königlichen Regierung bestellten Behörden die vollziehende Gewalt ausüben. Jede Provinz hat indessen noch ihre besonderen Einrichtungen, Gesetze und Freiheiten (fueros), die sie von den anderen unterscheidet. So ist Biscaya mehr eine demokratische, Guipuzcoa eine aristokratische Republik, und Alava bildet eine Art Wahlmonarchie mit demokratischen Institutionen. Auch fast jede Stadt, jede Gemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Gewählte Alkalden üben die Polizei aus und sind Richter in erster Instanz. Der Corregidor, ein durch den König ernannter Richter für Civil- wie Kriminalsachen in höherer Instanz, präsidirt den besonderen und allgemeinen Versammlungen. Letzte Instanz bildet der Großrichter von Biscaya, der zu Valladolid residirt. Außerdem begreift die hohe Verwaltung noch einen königlichen Mitregierungsverweser und einen Intendanten. Eine permanente Deputation in Pamplona leitet alle Landesgeschäfte, vertheilt die Auflagen und wacht über die Erhaltung der Gesetze und Prärogativen des Landes. Die Municipalverfassung ist überall musterhaft. Somit seit Urgedenken im Besitz des föderativen Lebens, der Volksversammlungen, der gewählten Behörden,

bilden die B. eine Art von unabhängigem Staat, der sich nur insofern als der span. Monarchie einverleibt betrachtet, als dadurch seine eigenen Gesetze nicht beeinträchtigt sind. Sie zahlen keine direkten Steuern, sondern geben jährlich eine bestimmte, von ihnen selbst erhobene Summe in Form eines freiwilligen Geschenks. Sie haben ihr eigenes, besonderes Finanzwesen, das von dem des Staats ganz unabhängig ist, sogar eine eigene eingeschriebene Schuld. Ihr Truppenkontingent wird, wenn man seiner bedarf, abgesondert gestellt. Die B. haben sich von jeher geweigert, des Reichs Douanen, das Stempelpapier, Agenten des Staatsfiskus, die Ausbebung der Mannschaft zum Dienst für die königl. Armee ꝛc. in ihren Grenzen zuzulassen; auch haben sie die Verbote für Tabak, Pulver und die anderen Gegenstände, welche im übrigen Reich Staatsmonopol sind, bei sich niemals gelten lassen. Espartero hob mehrere ihrer Fueros auf, doch sah sich die Regierung veranlaßt, dieselben zum Theil wieder herzustellen (s. unten). In religiöser Beziehung gewähren die B. das Schauspiel eines strenggläubigen, rein katholischen und der Klostergeistlichkeit (namentlich den Karmelitern und Dominikanern) blind ergebenen Volks, welches aber zugleich an einer demokratischen Form kirchlicher Verfassung festhält. Sie beobachten streng die Vorschriften der Kirche, ohne jedoch finster und digott zu sein, und beugen sich ehrfurchtsvoll vor dem Priester. Gottestästerliche Reden, Spöttereien über die Geheimlehre der Kirche, höhnende Verachtung der niedern Geistlichkeit, religiösen Indifferentismus, Erscheinungen, wie sie in andern Theilen Spaniens so häufig sind, nimmt man unter den B. nicht wahr. Durch ihre Sprache für alle Neuerungen verschlossen, haben sie ihren ursprünglichen Glauben rein erhalten. Keine Ketzerei drang in diese Thäler, und die Formen sowohl, als der Geist des Katholicismus sind wie vor der Zeit des Verfalls der päpstlichen Macht. Der Geistliche ist Freund und Rathgeber des Landvolks, welches ihm nicht bloß die Leitung seines Seelenheils, sondern auch die Last seiner zeitlichen Sorgen übertäßt. Die Bemühungen dieser Geistlichen haben unbestreitbar die Flammen des baskischen Bürgerkriegs entzündet, indem sie jede patriotische Gesinnung und Leidenschaft des Landvolks aufregten und das Nationalvorurtheil gegen die Königin einnahmen. Als Don Carlos im Oktober 1833 zum erstenmal unter den Gebirgsbewohnern proklamirt wurde, waren sie es, welche die Fahne der Empörung erhoben. Seit 1861 ist die Auswanderung der B. nach Südamerika zu einer wahren Leidenschaft geworden; sie haben sich dort förmlich rekonstituirt. In Uruguay sind sie in Estancias beschäftigt (namentlich in den Saladeros bei Montevideo), wo sie als die besten Arbeiter gelten und durch ihre Treue in Achtung stehen. Man zählt etwa 32,000 franz. und span. B. an den Ufern des Rio de la Plata, wo sie sich leicht akklimatisiren und ihre Tracht, Sprache, Gewohnheiten und nationalen Spiele beibehalten. Sie haben dort den Milchhandel, die Bäckerei, die kleinen Comestiblemagazine ganz an sich gezogen und machen bedeutende Ersparnisse. Der Strom der Rückwanderung ist zwar ein regelmäßiger, doch bleibt der Grundstock in Amerika, und die Bevölkerung nimmt dort zu.

Die Sprache der B., von ihnen selbst Euscara-, Escuara- oder Esqueraſprache genannt, ist eine der eigenthümlichsten und ältesten Sprachen der Erde und ohne die mindeste Verwandtschaft mit irgend einer Sprache des alten Kontinents. Sie wird in vier stark von einander abweichenden Dialekten gesprochen: dem autrigonischen, vardulischen, vaskonischen und kaborlanischen; das beste Baskisch soll in Guipuzcoa, namentlich in Irun, San Sebastian und Ovarzun gesprochen werden. Ihrem Charakter nach ist diese Sprache einfach, natürlich, sehr reich an Formen und außerordentlich flexionsfähig. Denn es beugen nicht nur die Substantiva und die Fürworter, sondern jede Deklination hat auch doppelt so viele Fälle als im Latein, da jeder Artikel, jedes Vorwort eine neue Beugung hervorbringt. Jedes Wurzelwort kann mit neuen Endungen, welche die Personen, die Zeiten, die Modi und die direkten oder indirekten Redeweisen veranlassen, ungemein vielfach konjugirt werden, und selbst die Präpositionen, die Adverbien, die Interjektionen werden deklinirt und konjugirt. Das Nomen hat kein Genus, aber einen Singularis und Pluralis, und Kasus, deren Zahl verschieden angenommen wird. Der Nominativ ist zweifach, nämlich im passiven oder neutralen Satz ohne Endung, dagegen, wenn das Subjekt handelnd dargestellt wird, mit der Endung e. Der Genitiv hat verschiedene Endung, je nachdem das Wort eine Person oder eine Sache anzeigt; durch Anhängung eines a oder ac kann jeder Genitiv wieder zum Nominativ werden. Dies heißt ein Nomen des zweiten Grades, von dessen Genitiv dann wieder ein Nomen des dritten Grades u. s. f. gebildet werden kann. Das Zeichen des Dativs ist die Endung i, der Akkusativ wird nicht bezeichnet. Außerdem hat man noch eine Menge Endungen am Nomen, welche verschiedene Verhältnisse anzeigen und die man auch als Kasus auffassen kann. Der eigenthümlichste und schwierigste Theil der baskischen Grammatik ist aber die Konjugation der Zeitwörter. Eigentlich gibt es nur Eine Konjugation, die entweder regulär oder irregulär ist. Die reguläre wird durch Zusammensetzung mit dem Hülfszeitwort niz, ich bin, dut, ich habe (mir ist), gebildet. Die irreguläre ist einfach und flektirt das Wort selbst; sie ist nur noch bei einer gewissen Zahl von Zeitwörtern gebräuchlich, die indeß auch regulär flektirt werden können, in welchem Fall sie die Nebenbedeutung des Pflegens erhalten. Der Formenreichthum, welchen die Konjugation entwickelt, geht fast ins unendliche. Sie hat nicht nur 3 Personen und Zahlen, ein Präsens, Präteritum und Futurum, einen dreifachen Conditionalis, Imperativ und doppelten Optativ, sondern nimmt auch noch, je nachdem sich die Handlung auf eine der 3 Personen beider Zahlen als Objekt bezieht, besondere Formen an und zeigt selbst Beziehungen auf die angeredete Person an. Wenn man jede dieser Beziehungen als besondere Konjugation nimmt, so erhält man nicht weniger als 206 Konjugationen. Jede Verbalform kann man durch Anhängung eines n in ein Participium verwandeln. Das Baskische besitzt außer dem Aktivum auch ein Passivum und Kausativum, sowie es auch für das Nomen einen großen Reichthum an Ableitungsformen hat. In der Konstruktion herrscht die größte Freiheit, da alles durch Formen genau bestimmt ist. Die sehr schwierigen Untersuchungen über diese interessante Sprache, um deren Aufklärung sich in neuerer Zeit namentlich Prinz Lucian Bonaparte verdient gemacht hat, sind noch nicht abgeschlossen. Vgl. darüber W. v. Humboldts Aufsatz in Adelungs »Mithridates«, Bd. 2 (nebst »Be-

richtigungen und Zusätzen«, Berl. 1817), sowie dessen »Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens« (das. 1821). Grammatiken lieferten Harriet (Bayonne 1741), L'Ecluse (neue Ausg., das. 1874), d'Abbadie und Chaho (Par. 1836), Blanc (Lyon 1854) und Larbizabal (San Sebast. 1856), Van Eys (2. Aufl., Amsterd. 1867), Archu (3. Aufl., Bayonne 1868), Gèze (mit Wörterbuch, Bayonne 1873). Unter den Wörterbüchern sind die von Chaho (Bayonne 1856), Fabre (das. 1870) und Van Eys (Par. 1873) hervorzuheben.

Früher, als sich die B. noch im Vollgenuß ihrer Freiheiten befanden, war weder beim Schulunterricht, noch in Schul- und Volksbüchern, weder in Gesetzen und Verordnungen, noch in Predigten und Gebeten, weder bei den Gerichtsverhandlungen, noch in den Landtagen eine andere Sprache gestattet als die baskische. Seitdem jedoch dieselbe nicht mehr zu den Fueros des Volks gehört, ist es von Staatswegen verboten, daß man sich in Schule und Kirche, bei Gerichts- und anderen öffentlichen Verhandlungen derselben bediene, und ist die kastilianische Sprache eingeführt. Trotzdem wird jene noch allgemein im Lande gesprochen. In Guipuzcoa ist sie die gewöhnliche Konversationssprache, selbst unter den höheren Klassen; in Biscaya, Alava, dem nördlichen Navarra und im Departement Niederpyrenäen die Sprache des niedern Volks. Auffallend ist an manchen Orten, besonders in Biscaya, ihre scharfe Begrenzung. Eine eigentliche Literatur hat sich in der Sprache der B. nicht entwickelt. Die alten Steininschriften, die sich in einigen Gegenden finden, sind noch nicht entziffert. So alt das Volk ist, so arm ist es an historischen Erinnerungen; selbst Volkslieder hat es wenige und fast nur von elegischem Charakter. Es kennt fast nur mündliche Ueberlieferungen, unter welchen man ein sehr umfassendes Gedicht über die Religion der Kantabrer, kriegerische und allegorische Gesänge, Liedeslieder und Volksromanzen, die sich nach Humboldt aus der Zeit des Einfalls der Römer herschreiben, anführt. Die gedruckten Bücher bestehen in Gebetbüchern, Liedersammlungen (Dantzas), heiligen Legenden, dem Buch »Achubar« (einem seltsamen Gemisch von Religion und Philosophie), religiösen Betrachtungen und anderen Volksbüchern. Bemerkenswerth sind noch die, zum Theil auch gedruckten Schauspiele, welche die Landleute auf freien Plätzen aufzuführen pflegen und deren Stoff theils aus der Bibel und der Legende, theils aus der Landesgeschichte, namentlich der Rolandssage, genommen ist.

Geschichte. Die B., deren Ursprung in neuester Zeit, namentlich in Frankreich, vielfach erörtert ward, müssen zur Zeit für die ältesten Bewohner Europa's gehalten werden. Sie sind die Nachkommen der Vaskonen, eines Zweigs der alten Iberer, welche ganz Spanien und das südwestliche Frankreich inne hatten, aber von den eingedrungenen Kelten frühzeitig gegen W. und SW. verdrängt wurden und vermischt mit ihnen auf dem Gebiet der heutigen katalonischen Muubart die Keltiberier bildeten. Von den Römern wurde das Volk nie vollständig unterjocht, und auch nach dem Untergang des röm. Reichs bewahrte es sich in seinen Bergen im ganzen seine Unabhängigkeit. Um 580 wurden die B. von dem in Spanien herrschenden Westgothenkönig Leovigild besiegt und so hart behandelt, daß ein Theil von ihnen in das südliche Frankreich auswanderte, welches von ihnen den Namen Gascogne erhielt. Von Wamba, König der Westgothen (672—681), wurden aber auch diese Ausgewanderten unterworfen. Obgleich sie sodann den Karolingern Pipin dem Kleinen und Karl d. Gr. sich unterwerfen mußten, nahmen sie doch stets eine besondere Stellung ein und empörten sich wiederholt, wie sie denn namentlich die Franken 779 im Thal von Ronceval überfielen. Um 920 bildete sich aus dem Baskenland ein Königreich Navarra, welches unter Sancho d. Gr. (970—1035) seine größte Ausdehnung hatte, dann aber durch Theilung verkleinert wurde und zeitweise von Aragon und Kastilien abhängig war. Nach mehrfachem Wechsel der Dynastie kam Navarra 1094 an das Haus Albret. Ferdinand der Katholische benutzte die Exkommunikation Johanns III. durch Papst Julius II., um demselben den span. Theil seines Landes oder Obernavarra zu entreißen, so daß dem Haus Albret nur der franz. Theil oder Niedernavarra verblieb, welches Jeanne d'Albret durch ihre Verheirathung mit Anton, dem Vater Heinrichs IV., dem Haus Bourbon zubrachte und ihr Enkel Ludwig XIII. 1620 mit Frankreich vereinigte. Doch behielten die B. stets besondere Freiheiten, wenn diese auch nicht immer respektirt wurden. Erst 1805 wurden in Spanien ihre Freiheiten beschränkt und 1832 von den Cortes mit gänzlicher Aufhebung bedroht. Dies veranlaßte 1833 den Aufstand der B. gegen die konstitutionelle Regierung in Madrid und ihren Anschluß an Don Carlos. In dem neu beginnenden Bürgerkrieg fochten 20—25,000 B. für den Prätendenten; nur 1837 schwankten die B. in Guipuzcoa und Alava in ihrer Treue. Nach Bestätigung der Fueros durch den Vertrag von Bergara 1840 wurden die Feindseligkeiten eingestellt. Unter der Regentschaft Espartero's wurden die Fueros der B. durch ein Gesetz vom 16. Aug. 1841 bedeutend modificirt und die baskischen Provinzen enger mit Spanien vereinigt. Ein Dekret Espartero's vom 6. April 1843 setzte Navarra und die baskischen Provinzen endlich auch in völlige Handelsgemeinschaft mit der übrigen Monarchie durch Aufhebung der innern Zollschranken und Kontrollinien am Ebro und an anderen Punkten. Ein Dekret vom 4. Juli 1844 stellte zwar in den baskischen Provinzen die alte Verfassung wieder her; doch wurde diese Konzession nicht streng aufrecht erhalten, und daher stehen die B. fast beständig in Opposition zur Centralregierung in Madrid, wie denn auch die neuesten karlistischen Bewegungen dort ihren Hauptsitz haben. Doch erwiesen sich die baskischen Provinzen später für jeden Karlistenaufstand als die günstigsten Werbebezirke, und es brauchte dort nur einiger militärischen Erfolge um die karlistische Gesinnung der Bevölkerung hervortreten zu lassen, so 1869, als Tristany und andere Bandenführer von Frankreich aus über die Grenze gingen; 1872, als Don Carlos, Herzog von Madrid, welcher sich König Karl VII. von Spanien nannte, 2. Mai selbst über die Grenze ging, an die Bande des Generals Rada sich anschloß und Marschall Serrano die Ruhe in den aufständischen Provinzen nur durch den unrühmlichen Vertrag von Amorovieta 24. Mai erkaufen konnte; am meisten aber 1873 und 1874, als die Abdankung des Königs Amadeus und die nachfolgenden anarchischen Zustände Spaniens einem Karlistenaufstand die günstigsten Chancen eröffneten. Zu Anfang des Jahrs 1873 wüthete in den baskischen Provinzen der Pfarrer von Santa Cruz mit erbarmungsloser Grausamkeit gegen alle, welche an eine andere als die karlistische

Partei sich anschlossen, und der schon aus den dreißiger Jahren her bekannte Führer Dorregaray schlug im Mai die Regierungstruppen bei Estella in Navarra. 15. Juli traf Don Carlos selbst in Spanien ein und wurde bei der heiligen Eiche von Guernica 2. Aug. von dem massenhaft zuströmenden Landvolk als König begrüßt. General Elio, aus einer alten navarresischen Familie abstammend, übernahm das Oberkommando über die karlistische Armee, die nach und nach bis auf 50,000 Mann anwuchs; Lizarraga, Valdespina und andere Führer dienten unter ihm; Geld kam aus England, wo Don Carlos eine Anleihe machte, und aus dem Vatikan; Waffen brachten englische Schiffe, von welchen eins 13. Aug. von den spanischen Regierungsschiffen weggenommen wurde. Das Ziel der Karlisten war die Einnahme der wichtigen Seefestung Bilbao. Waren sie im Besitz dieser Stadt, so waren sie, da sie ohnedies an dem gebirgigen Terrain einen guten Bundesgenossen hatten, schwer zu vertreiben. Neue Kämpfe fanden in der Gegend von Estella statt, ohne daß es zu einer besondern Entscheidung kam; die Karlisten konnten nicht über den Ebro vordringen, die Regierungstruppen sich nicht Bilbao nähern. Da zog der Regierungsgeneral Morionos über Pampelona durch das Gebirge von Navarra mitten zwischen die karlistischen Truppenabtheilungen hinein, hatte zwar in unbedeutenden Gefechten einige Erfolge, sah sich aber zuletzt durch die Truppen des Generals Elio von allen Seiten eingeschlossen und mußte sich, wenn er sich nicht durch die starken Stellungen des Feindes durchschlagen wollte, 24. Dec. in San Sebastian auf Regierungsfahrzeugen einschiffen. Er landete in Santona, östl. von Santander, und wollte von hier aus gegen das seit 29. Dec. noch blokirte Bilbao wieder vorrücken. Aber die Karlisten hielten alle Pässe an der Meeresküste besetzt und verlegten ihm den Weg. Am 23. und 24. Febr. 1874 griff er ihre starken Stellungen am Wald von Sommorrostro an und suchte dieselben zu durchbrechen, wobei er von den Kanonen der Regierungsschiffe unterstützt wurde. Aber er wurde mit einem Verlust von etwa 1000 Mann zurückgeschlagen und wenige Tage darauf seines Kommando's über die Nordarmee enthoben, das nun Marschall Serrano, Präsident der Exekutive, selbst übernahm. Die Karlisten hatten inzwischen bedeutende Fortschritte gemacht, 22. Jan. Portugalete, die Hafenstadt von Bilbao, eingenommen, wodurch letztere Stadt jeder Unterstützung von der Seeseite her verlustig ging, auch die Stadt Tolosa besetzt, so daß in jenem Theil von Spanien San Sebastian noch die einzige in den Händen der Madrider Regierung befindliche Stadt war, und 22. Febr. die Beschießung von Bilbao begonnen und seither mit aller Energie fortgesetzt. Um den Entsatz dieser Stadt handelte es sich bei dem von Serrano neu eröffneten Feldzug. Derselbe stand März 1874 bei Sommorrostro der Front des Feindes gegenüber, welchen er erst angreifen wollte, wenn er seine Armee auf wenigstens 30,000 Mann gebracht hatte. In Bilbao waren Lebensmittel für den Monat März und einen Theil Aprils vorhanden und der Kommandant zum äußersten Widerstand entschlossen. Die Karlisten suchten sich vor Bilbao gleichfalls zu verstärken und vom südlichen Kriegsschauplatz (Aragonien und Katalonien) Truppen nach Norden zu ziehen. Es mußte hier zu einem gewaltigen Zusammenstoß kommen, von dessen Ausgang die Entscheidung über den Karlistenfeldzug in den baskischen Provinzen 1874 abhängt. Vgl. Michel, Le pays basque, sa population, sa langue (Par. 1857); Mahn, Denkmäler der baskischen Sprache (Berl. 1858); Garat, Origines des Basques de France et d'Espagne (Par. 1869); Bladé, Etudes sur l'origine des Basques (Toulouse 1869) und Défense des études etc. (Par. 1872); Cénac-Moncaut, Histoire des peuptes pyrénéens (3. Aufl., Par. 1874, 4 Bde.).

Baskerville, John, berühmter engl. Buchdrucker und Schriftgießer, geb. 1706 zu Wolverley in Worcestershire, stand hier seit 1726 einer Schreibschule vor, begann 1745 ein Lackirergeschäft und wandte sich erst um 1750 der Buchdruckerei zu. Er unternahm sofort den Schnitt und Guß neuer Typen, welche den Mustern von Elzevier und Pantin an die Seite gestellt wurden. Er starb 8. Juni 1775 zu Birmingham. Unter den von ihm gedruckten Werken werden am meisten geschätzt sein Virgil, Horaz (Duodez, 1762) und sein mit Kupferstichen gezierter »Orlando furioso«. Von seiner Wittwe erwarb Beaumarchais 1779 das ganze Material für 3700 Pfd. Sterl. und errichtete in Kehl eine Buchdruckerei, aus der von 1785—89 die Prachtausgabe von Voltaire's Werken in 70 Bänden hervorging.

Basnage (spr. banâhsch), 1) Samuel B. de Flottemauville, franz. Gelehrter, geb. 1638 zu Bayeux, Prediger daselbst, floh nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach Holland und starb als Prediger zu Zütphen 1721. Als gelehrten und scharfsinnigen Geschichtsforscher und Kritiker bewies er sich in seinen Werken: »Exercitationes historico-criticae, de rebus sacris et ecclesiasticis«, für die Jahre 35—44 (Utrecht 1692 u. öfter) und »Annales politico-ecclesiastici«, von 35 v. Chr. bis 602 n. Chr. (Rotterd. 1706, 3 Bde.); beide Schriften sind gegen den röm. Kirchenhistoriker Baronius gerichtet und durch Kraft und Schönheit des Stils ausgezeichnet.

2) Jacques B. de Beauval, Vetter des vorigen, geb. 1653 zu Rouen, studirte zu Saumur, Genf und Sedan Theologie und wurde, 23 Jahre alt, Prediger in seiner Vaterstadt. Durch Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 vertrieben, wirkte er als Prediger erst zu Rotterdam und seit 1709 im Haag. Die Generalstaaten ernannten ihn zu ihrem Historiographen, und er genoß so großes Ansehen, daß selbst die franz. Regierung unter der Regentschaft seinen Rath einholte und ihm als Anerkennung seine Güter zurückgab. Er starb 1723. Als Schriftsteller, besonders in der Kirchengeschichte, zeichnet er sich durch gründliches Quellenstudium, selbständiges Urtheil und Unparteilichkeit vor allen protest. Kirchenhistorikern seines Vaterlandes aus. Seine Hauptwerke sind: »Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent« (Rotterd. 1699, 2 Bde., und öfter), worin auch die schon früher geschriebene »Histoire de la religion des églises réformées« (das. 1690, 2 Bde.) aufgenommen ist, und »Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus-Christ jusqu'à présent« (Rotterd. 1707, 5 Bde. u. öfter; holländisch, Delft 1727). Andere seiner zahlreichen Schriften sind namentlich gegen Bossuet gerichtet.

Basoche (spr. -bósch), s. Bazoche.

Basodine, s. Sault Gotthard.

Basquine (franz., spr. -kihn), baskischer Frauenmantel, Art Ueberwurf.

Basra (Bássora), Stadt in der asiatisch-türk.

Provinz Irak Arabi, am westlichen Ufer des Schat el Arab, ungefähr 90 Kilom. von dessen Mündung entfernt, weitläufig gebaut und von zahlreichen Kanälen durchschnitten, war ehedem der wichtigste Seehandelsplatz des Landes, ist aber infolge seiner höchst ungesunden Lage (da der Strom bei seinem Steigen im Mai und Juni trotz aller Deichbauten die ganze Landschaft in einen Sumpfsee verwandelt, in welchem die Sonnenhitze fürchterliche Fieber erzeugt) und durch allerlei Wechselfälle allmählich ganz verödet, so daß die noch vor 100 Jahren über 150,000 Einw. zählende Stadt 1854 nur noch 5000 (zur Hälfte Araber) hatte. Seit jener Zeit ist durch die von den Engländern errichtete Euphrat-Dampfschiffahrt und durch den Verkehr mit Indien wieder etwas mehr Leben nach B., das den Hafenort Bagdads bildet, gekommen, und ein allmähliches Anwachsen der Bevölkerung (gegenwärtig etwa 20,000 Einw.) macht sich bemerkbar. Doch hat sich auch ein großer Theil des Handels nach der aufblühenden pers. Nachbarstadt Mohammera gezogen. Nach Ostindien werden von B. namentlich viele arab. Pferde für die Kavallerie der englisch-ostindischen Armee verführt; beträchtlich ist auch die Ausfuhr von Datteln und Dattelbranntwein. Etwa 7 Kilom. gegen SW. liegt Alt-Basra (Zobeir), ein Araberort mit einigen schönen Häusern, neben vielen Hütten unter Trümmern, am Eingang der Wüste, Sammelplatz und Ausgangspunkt der Karawanen nach Arabien. B. wurde 636 n. Chr. durch den Chalifen Omar erbaut, um den Persern den Weg nach dem Pers. Meerbusen und so nach Indien zu wehren, und ist somit die älteste der von den Chalifen in jenen Gegenden gegründeten Städte. Es wurde in der Folge das »Athen des Orients«, auf dessen Märkten die Philosophen und Dichter sich besprachen und Wettkämpfe hielten, stand in größtem Ansehen und spielt nach Bagdad in den Märchen der »Tausend und Einen Nacht« die bedeutendste Rolle. Im Jahr 1538 überlieferte der arabische Fürst von B., Emir Radschid, die Schlüssel der Stadt huldigend an Sultan Soliman und wurde hierauf, unter Vorbehalt der Majestätsrechte, mit derselben belehnt. Mehrmals gerieth B. in die Hände der Perser (zuletzt 1777), 1787 in die der Araber, wurde aber immer wieder von den Türken erobert. 1815 fand hier eine Schlacht zwischen den Aegyptern und den Wahabiten statt, in welcher letztere besiegt wurden; 1832 kam B. in die Gewalt Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegypten, mußte jedoch 1840 dem Sultan wieder abgetreten werden.

Basrelief. (spr. ba-reljeff), s. Relief.

Baß (ital. Basso, v. griech. basis, »Grundlage«), in einer musikalischen Harmonie die tiefste oder unterste Stimme und als solche das jeden Akkord charakterisirende und bestimmende Element. Der B. bildet in jeglicher Komposition, oder in jeder mit harmonischer Ausführung versehenen Melodie das Fundament, auf dem das ganze harmonische und melodische Gebäude ruht, und wird daher mit Recht auch die Grundstimme (Fundamentalbaß) genannt. Nach seiner Natur verträgt, ja fordert er es, von dem Gewebe der übrigen Stimmen, die gern nahe zusammenhalten, entfernter zu bleiben, um eine Oktave und noch weiter von ihnen abzustehen und mit besonderer Deutlichkeit in einem langsamern Gang einherzuschreiten. Er bewegt sich z. B. gern durch Grundtöne quarten- und quintenweise, oder oktavenmäßig, oder in großen Richtungen durch harmonische Beitöne von den übrigen Stimmen weg- oder wieder zu ihnen hinschreitend, vorzugsweise die wichtigsten Akkordtöne ergreifend, sodann auch die Hauptmomente des Rhythmus bekräftigend, oder gar dem rhythmischen Gang der übrigen Stimmen opponirend. Allerdings kann der B. in der kontrapunktischen oder polyphonen Schreibart seinen Charakter des Ruhenden und Stützenden theilweise verleugnen und an dem bewegten Fluß der übrigen Stimmen theilnehmen, da er wie die Melodie eine äußerste Stimme ist und in seiner Entfaltung und Bewegung nach der Tiefe, wie die Oberstimme nach der Höhe zu, unverdeckt und uneingeschränkt ist. Indessen ist diese Beweglichkeit des Basses seiner Natur nach immer nur relativ zu nehmen, und es ist darauf zu achten, daß nicht die Deutlichkeit etwa durch zu schnelle Figuren leide. Je bewegter der B. ist, desto mehr verliert er an seinem Charakter als Fundament, und man bezeichnet bei polyphonen Sätzen am geeignetsten diejenige allertiefste Stimme als Fundamentalbaß, welche unabhängig von dem eigentlichen Wettstreit der polyphonen Stimmen (den B. mit inbegriffen) das Ganze zusammenhält, stützt und trägt. Die gute Führung des Basses bedingt daher einen großen Theil der Wirkung eines Musikstücks und ist eins der sichersten Kennzeichen einer tüchtigen Bildung im Satz. Unter den Deutschen haben sich in diesem Punkt Sebastian Bach und nach ihm Beethoven und Haydn am größten gezeigt. Die Benennung B. wird auch gewöhnlich der Kürze wegen dem tiefsten der Streichinstrumente, dem Kontrabaß, ertheilt; in früherer Zeit verstand man aber unter B., als Instrument ein Mittelding zwischen unserem Violoncello und dem Kontrabaß, kleiner als dieser und tiefer reichend als das erstere und mit 5—6 Saiten bezogen, jetzt außer Gebrauch. Vgl. Baßstimme.

Baß (The Baß), Felseninsel an der Ostküste Schottlands, in der Grafschaft Haddington, südl. am Eingang des Firth of Forth, hat 7½ Kilom. im Umfang, ist von schroffen Klippen umstarrt und nur von der Südseite vom Land her zugänglich. Merkwürdig ist die Höhle, welche den Inselfels von SO. gegen NW. durchbricht. Ein alter, in Ruinen liegender Thurm daselbst soll ehemals unter den schottischen Königen zum Staatsgefängnis gedient haben. Die Insel ist unbewohnt, aber die außerordentliche Menge von Seevögeln (besonders Pelecanus bassanus), welche hier nisten, zieht häufig Jagdliebhaber hierher.

Bassa, türk. Statthalter, Heerführer, s. v. w. Pascha.

Bassä, kleine Stadt des alten Griechenland, im südwestlichsten Theil von Arkadien, bei Phigalia, berühmt durch seinen Apollontempel mit dem kolossalen Erzbild des Gottes. Er war während des Peloponnesischen Kriegs von Iktinos, dem Erbauer des Parthenon, gebaut und gehörte zu den schönsten Tempelgebäuden des Peloponnes. Von den 38 dorischen Säulen desselben stehen noch 35, sammt ihrem Architrav trefflich erhalten, wie denn der ganze Tempel nächst dem Theseion zu Athen zu den besterhaltenen antiken Gebäuden gehört. Von ihm heißt die ganze Gegend heute »bei den Säulen« (stus kolonnaes). Reliefs von dem Tempel befinden sich im Britischen Museum. Die unbedeutenden Ruinen der Stadt liegen bei dem Dorf Paolitza. Vgl. v. Stackelberg, Der Apollontempel zu B. (Rom 1832).

Bassain, Stadt, s. Bassein 2).

Bassano, Stadt in der ital. Provinz Vicenza, am rechten Ufer der Brenta bei ihrem Austritt in die Ebene gelegen, ist von alten hohen Mauern mit 6 Thoren umgeben, hat eine malerische und hoch gelegene Burg (von Ezzelino da Romano erbaut, jetzt Wohnung des Bischofs), 30 Kirchen (darunter eine Kathedrale), ein Gymnasium, ein Museum mit sehenswerther Gemäldegallerie, einen botanischen Garten, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten und (1871) 13,254 Einw., welche rege Industrie (besonders in Seide) unterhalten und berühmten Wein-, Oliven- und Spaegelbau treiben. Die Stadt ist der Gebuetsort des Buchdeuckers Aldus Manutius und der Maler Francesco, Giacomo und Leandro da Ponte, die sich deshalb Bassano nannten. Hinter B. breitet sich die venetianische Ebene mit ihren zahlreichen peachtvollen Landsitzen wie ein geoßer Garten aus. B. kommt als Bassanum eest zur Zeit der sächs. und fränk. Kaiser vor. Es war fast immer den benachbaeten Städten Vicenza, Teevigo, Padua und später Venedig unterworfen; nur eine Zeitlang hatte es eigene Podesta's und wurde von dem Tyeannen Ezzelino da Romano beheerscht. Kaisee Sigismund veelieh die Stadt 1432 dem Grafen von Schlick, der bald darauf zum Geafen von B. (deutsch Passau) ernannt wurde. Bei B. schlug Bonaparte 8. Sept. 1796 den österreich. Feldmarschall Wurmser, welcher von Trient aufgebrochen war, um Mantua zu entsetzen und den Gegner von weiteeem Voedringen in Tirol abzuhalten. Auch spätee (6. Nov. 1796, 11. Nov. 1801, 5. Nov. 1805, 31. Okt. 1813) kam es hier wiederholt zu Gefechten zwischen den Oesterreichern und den Franzosen. Napoleon I. erhob die Stadt 1809 zum Herzogthum und belehnte damit seinen Ministerstaatssekeetär Maret.

Bassano, 1) Alvaeo de, Maequis von Santa Ceuz, span. Admieal des 16. Jahrh., kämpfte gegen die Maueen und Barbaeesken, wurde unter Kael V. Admiral der span. Flotte, in welcher Eigenschaft ee bei Lepanto 1571 mitkämpfte, 1583 die seanz. Flotte schlug und 1586 den Engländern Veeluste beibeachte. Er widerrieth dem König Philipp II. die Aussendung der Armada, fiel dahee in Ungnade und starb 1588.

2) Jacopo, Francesco und Leandeo da Ponte, genannt B., Maler, s. Ponte.

3) Hugues Beenard, Heezog von B., s. Maret.

4) Napoléon Joseph Hugues Maeet, Heezog von B., Sohn des voeigen, geb. 1803, ward 1835 von Ludwig Philipp als Herzog von B. anerkannt und Attaché bei der franz. Gesandtschaft zu Brüssel, dann Gesandtschaftssekretäe daselbst, nach der Februarrevolution von 1848 jedoch abberufen. Er trat zur bonapartistischen Partei über, waed, nachdem er 1849 das Kriegsministerium abgelehnt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Feankreichs am badischen, 1851 am belgischen Hof und 1853 Senator und Großkammerherr.

Bassausgans, s. Pelekan.

Bassarëus, Beiname des phrygisch-thrakischen Bakchos, von dem Fuchs-, Luchs- odee Pardelfell, das er trug. Daher Bassariden, s. v. w. Bacchantinnen, und bassarisch, s. v. w. bacchisch, bacchantisch.

Bassée, la, Stadt im franz. Departement Nord, Aeeondissement Lille, am gleichnamigen Kanal, einem Zweig des Deulekanals, und an der Eisenbahn von Lille nach Béthune, hat lebhafte Industrie (mechanische Feinweberei, Zucker-, Papiee-, Seife-, Farbefabrikation ec.), Handel mit Kohlen, Getreide, Leinwand und (1872) 3246 Einw.

Bassein, 1) ein Bezirk der britisch-ostindischen Präsidentschaft Birma (Hinterindien), in der Landschaft Pegu, 23,180 QKilom. (421 QM.) groß mit (1871) 316,833 Einw. Die Hauptstadt B. liegt an dem gleichnamigen Mündungsarm des Irawadi, den der Ort ganz beherrscht, hat einen Hafen und 20,111 Einw.; sie ist erst seit 1852 brit. Besitz. Dee Handel von B. hat sich nicht in demselben Maße entwickelt, wie der vom nahen Rangun; der Umsatz werthete 1871—72: 4,7 Mill. Mark. — 2) (Bassain), brit. Seehafenstadt an der Westküste von Ostindien, Präsidentschaft Bombay, auf einem Eiland, das durch einen schmalen Kanal von der Insel Salsette getrennt ist, etwa 37 Kilom. nördl. von Bombay, mit 12,000 Einw., die beträchtlichen Handel treiben. Die Portugiesen erhielten den Besitz des Orts durch Vertrag mit dem Sultan von Cambay 1531, die Engländer 6. März 1775 durch Vertrag mit den Mahratten. Dee Ort ist Station der Bombay-Baeoda-Eisenbahn, die nach Dehli verlängert wird.

Basselin (spr. bass'läng), Olivier, franz. Volksdichter, geb. um 1350, besaß eine Walkmühle zu Vaur de Vire in der Normandie, welche noch heute den Namen Moulin Basselin führt. Er war ein lustiger Geselle, der sich lange Zeit auf dem Meer umhergetrieben hatte, dann mit seinen Liedern umherzog und sie bei fröhlichen Gelagen zum Besten gab. Durch seine soegloše Lebensweise in Armut gerathen, wurde er von seinen Verwandten unter Kuratel gestellt und starb 1418, wie es scheint, gewaltsamen Todes. B. ist gewissermaßen der Béeanger seinee Zeit. Seine sämmtlichen, dem Wein und dem Veegnügen gewidmeten Lieder sind durch Natürlichkeit und leichten, lebendigen Ton ausgezeichnet und drücken die Empfindung des Volks so treu aus, daß sie bald mehe für Eezeugnisse des Laudes, als eines einzelnen Mannes galten. Sie wurden überall gesungen unter dem Namen »Chansons du Val (Vau) de Vire«, ein Ausdruck, dee, nachdem man seinen Ursprung vergessen hatte, dee Bezeichnung Vaudeville ihee Entstehung gab. Nachdem sie fast zwei Jahrhunderte hindurch im Mund der Bewohner dee Normandie foetgelebt hatten, gab gegen Ende des 16. Jahrh. der Advokat le Hour die erste Sammlung derselben im Druck heraus; spätee wurden sie öfters gedruckt. In der Ausgabe von A. Asselin: »Les Vaux de Vires, poésles du XV. siècle« (Viee 1811) ist eine etwas zu alteethümliche Orthogeaphie wiedee eingeführt. Die neueste Ausgabe besorgte Dubois unter dem Titel »Vaux de Vire d'Olivier B.« (Caen 1821, neuer Abdruck Par. 1858).

Bassellissemeberei, s. Weberei.

Bassen, Geschütz, s. Deehbasse.

Bassermann, Feiedeich Daniel, namhafter öffentlichee Chaeakter Deutschlands, geb. 24. Febe. 1811 zu Maunheim, kam zu einem Kaufmann in die Lehre und konditionirte dann zu Havre und Paris in Drogueriegeschäften. Er beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit Mathematik, Physik und Geschichte und studirte dann 1½ Jahee lang auf der Universität Heidelberg Naturwissenschaften, Geschichte und Staatswissenschaften. Nachdem ee seit 1830 zwei Jahre in einem Materialgeschäft zu Nürnberg gearbeitet hatte, kaufte er 1833 ein solches

zu Mannheim, wo er ausſchließlich ſeinem Beruf lebte, bis er 1837 durch die Wahl in den kleinen Bürgerausſchuß der Stadt Mannheim zu öffentlicher Wirkſamkeit gelangte. Im Jahr 1841 wurde er Mitglied der zweiten bad. Kammer, wo er bald unter den Führern der bad. Oppoſition eine hervorragende Stellung erlangte. Auf dem Landtag von 1847—48 begründete er 12. Febr. 1848 ſeinen berühmten Antrag auf deutſche Nationalvertretung, wohnte dann der Heidelberger Verſammlung bei und wurde von der bad. Märzregierung, zu deren eifrigſten Vertheidigern er nach Gewährung der volksthümlichen Forderungen durch dieſelbe gehörte, März 1848 als Vertrauensmann an den Bundestag nach Frankfurt geſchickt und nahm am Vorparlament theil. Von einem bayr. Wahlbezirk in die Nationalverſammlung gewählt, trat er hier als gewandter Sprecher und entſchiedener Gegner der äußerſten Linken auf. Er präſidirte dem Verfaſſungsausſchuß und trat 9. Aug. 1848 als Unterſtaatsſekretär des Innern ins Reichsminiſterium ein, in welcher Stellung er, mit Ausnahme des kurzen Interregnums nach der Verwerfung des Malmöer Waffenſtillſtands, bis zur Entlaſſung des Miniſteriums Gagern blieb. Im November 1848 erhielt er eine Miſſion nach Berlin, um ein Verſtändnis mit der preuß. Regierung anzubahnen, was ihm aber nicht gelang. Die Schilderung, die er bei ſeiner Rückkehr in die Nationalverſammlung von den Berliner Zuſtänden entwarf, erregte viel Heiterkeit, und die »Baſſermann'ſchen Geſtalten« wurden ſprichwörtlich. In dem Verfaſſungsſtreit ſtand er eifrig auf Seiten der preußiſch-erbkaiſerlichen Partei und war nach der Ablehnung der Kaiſerkrone der erſte, der zu einer Verſtändigung mit Preußen rieth. Nachdem er im Mai 1849 mit der Partei Gagern die Nationalverſammlung verlaſſen, ward er von einem rheinpreuß. Wahlbezirk in das Unionsparlament zu Erfurt gewählt. Nach Aufgabe ſeines Geſchäfts hatte er in Mannheim mit Mathy eine Verlagsbuchhandlung gegründet, welche faſt ausſchließlich im Intereſſe der deutſchen Reformbeſtrebungen thätig war, wie auch hier ſeit 1. Juli 1847 die »Deutſche Zeitung« erſchien. Ein anhaltendes Nervenübel, zu dem ſich noch ein Augenübel geſellte, hinderte ihn an jeder bedeutendern Thätigkeit und trieb ihn endlich zum Selbſtmord; er erſchoß ſich 29. Juli 1855.

Baſſeſſe (franz., ſpr. baſſäß), Niedrigkeit, Niederträchtigkeit.

Basse-taille (franz., ſpr. bahß taj), ſ. v. w. Bariton.

Baſſe-Terre (ſpr. bahß tähr), 1) Hauptſtadt der brit. Inſel St. Cheiſtopher (St. Kitts) in Weſtindien, auf der Südküſte, mit lebhaftem Handel und 6500 Einw. — 2) Seehafen und Hauptſtadt der franz. Inſel Guadeloupe in Weſtindien, auf der Südweſtſeite gelegen, Sitz des Gouverneurs und eines königl. Gerichtshofs, mit dem Fort Richepanſe, einer offenen Rhede, einem botaniſchen Garten und 9480 Einw.

Baſſethorn (ital. Corno di Baſſetto, auch Clarone), ein Holzblasinſtrument, zur Familie der Klarinette gehörend, mit welcher es auch eine faſt gleiche Behandlung hat. Es wurde 1770 in Paſſau erfunden und namentlich durch Theodor Lotz (um 1780 in Preßburg) weſentlich verbeſſert. Der Umfang des Inſtruments reicht vom großen F bis zum dreigeſtrichenen e durch alle chromatiſchen Töne; ſein Klang iſt voll und rund, wiewohl etwas trüber und ſchwermüthiger als der der Klarinette. Es iſt 1¼ Meter lang und beſteht 1) aus dem Schnabel (wie bei der Klarinette) mit Blatt, vermittels deren es intonirt wird, 2) aus einem kurzen Kopfſtück, Birn genannt, in welches der Schnabel eingeſchoben wird, 3) aus zwei Mittelſtücken, 4) aus dem ſogen. Käſtchen, in welchem ſich der Wind dreimal wendet (damit das Inſtrument nicht gar zu lang wird), 5) aus einer Stürze von Meſſing, welche in das Käſtchen geſteckt wird. Der obere Theil des Mittelſtücks hat 3 Tonlöcher für die 3 erſten Finger der linken Hand, auf der unteren Seite das Daumenloch, neben welchem die Gis- und A-Klappen liegen, die der kleine Finger dirigirt. Das untere, ſich krümmende Mittelſtück hat auch 3 Tonlöcher für die rechte Hand, ferner die offene C- und die geſchloſſene Es-Klappe, welche der kleine Finger dirigirt, dann die verſchloſſene Cis-Klappe, deren Stange hinauf bis zum erſten Mittelſtück reicht, damit ſie der kleine Finger der linken Hand öffnen kann. In dem Käſtchen liegen die offenen H- und Cis-Klappen, welche ebenfalls der kleine Finger der linken Hand an langen Stäben regiert; der Daumen der rechten Hand handhabt die auf der erſten Röhre des Käſtchens liegenden G- und F-Klappen. Notirt wird für das B. wie für die C-Klarinette, doch ſteht es eine reine Quinte tiefer als dieſe, ſo daß C dur wie F dur klingt; die gebräuchlichſte Stimmung iſt F. Um den Fingern freie Bewegung zu verſchaffen, befeſtigt man das Inſtrument mittels eines Bandes an einem Knopf des Rockes. Zum Vortrag geſangvoller Stellen iſt das B. beſonders geeignet und z. B. von Mozart in mehreren Werken mit ſchönem Effekt angewendet worden. Jetzt iſt es faſt außer Gebrauch. Anweiſungen für das B. gibt es von Backofen, Iwan Müller, Vanderhagen u. a.

Baſſewitz, Magnus Friedrich von, preuß. Staatsmann, geb. 17. Jan. 1773 in Schönhoff in Mecklenburg-Schwerin, ſtudirte zu Roſtock und Jena, wurde 1795 Referendarius bei der kurmärkiſchen Kammer und zugleich beim Manufaktur- und Kommerzkollegium, anfangs 1797 Aſſeſſor bei beiden Kollegien, 1800 Kriegs- und Domänenrath in der genannten Kammer und darauf Mitglied der kurmärkiſchen Armendirektion, 1809 erſter Direktor und Vicepräſident und 1810 Chefpräſident des Regierungskollegiums zu Potsdam. December 1824 ernannte ihn der König zum Oberpräſidenten, ſowie zum Präſidenten des Konſiſtoriums, Schul- und Medicinalkollegiums der Provinz Brandenburg, und bald darauf zum Mitglied des Staatsraths. König Friedrich Wilhelm IV. beſtätigte ihn 1840 in ſeinen Aemtern, doch nahm B. aus Geſundheitsrückſichten ſeine Entlaſſung. Er ſtarb 14. Jan. 1858 zu Berlin. Anonym ſchrieb er »Die Kurmark Brandenburg, ihr Zuſtand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des franz. Kriegs im Oktober 1806« (Leipz. 1847); »Die Kurmark Brandenburg in der Zeit vom 22. Okt. 1806 bis zu Ende des Jahrs 1808« (daſ. 1851—52, 2 Bde.); »Die Kurmark Brandenburg im Zuſammenhang mit dem Schickſal des Geſammtſtaats Preußen während der Jahre 1809 und 1810 (herausgeg. von Reinhard, daſ. 1860).

Baßgeboren, von niederer Abkunft, Gegenſatz von ebenbürtig (ſ. Ebenbürtigkeit); vgl. Baſtard.

Baßgeige, im gemeinen Leben Benennung des Kontrabaſſes, auch wohl des Violoncells.

Baßhorn, ſ. v. w. Serpent.

Bassia *L.* (Butterbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Sapoteen, Bäume in Oſtindien und Auſtralien, mit abwechſelnden ganzen Blättern, weißlichen, achſelſtändigen, geſtielten Blüten und ſechs- bis achtfächeriger fleiſchiger Beere. B. butyracea *Roxb.* (indiſcher Butterbaum, Phulwara), mit birnförmigen, unten behaarten, langen Blättern, hängenden, blaßgelben Blüten und länglichen Beerenfrüchten, wächſt in Oſtindien auf Anhöhen und wird bis zu 16 Meter hoch. Die Samen liefern die Phulwarabutter (Choorie), ein talgartiges weißes Fett, welches bei 49° ſchmilzt, nicht leicht ranzig wird und zu Seife, als Brennmaterial, auch mediciniſch benutzt wird. Der Saft der Blüte wird auf Zucker verarbeitet. B. longifolia *L.* (Gallertbaum, Illipé), mit lanzettförmigen, geaderten, 16 Centim. langen Blättern, weißen, fleiſchigen, langgeſtielten Blüten und gelblichen zwetſchenartigen Beerenfrüchten, iſt ein oſtind. Baum mit dickem Stamm und weit ausgebreiteten Aeſten. Die Blüten werden von armen Leuten gegeſſen, man kocht auch eine Art Gallerte daraus, die man in Kugeln formt und verkauft. Auch das Fleiſch der Pflaumen wird roh, unreif, gekocht mit Salz und Gewürz genoſſen. Die Samen liefern ein Oel, welches von ärmeren Leuten als Speiſeöl benutzt und nicht leicht ranzig wird (Illipé, Mahwabutter). Das Holz iſt dauerhaft und nutzbar. B. latifolia *Roxb.* (Mahwa- oder Madhucabaum), mit ſpitz-elliptiſchen, unten weißlichen, 16 Centim. langen Blättern, gelben, bauchigen, gedrängt am Ende der Zweige ſtehenden Blüten und 5 Centim. langen braunen Früchten, auf den Bergen Oſtindiens, beſonders in Bengalen, iſt ein mäßiger Baum mit dickem, kaum 2,5 Meter hohem Stamm und vielen wagrechten Aeſten. Die abfallenden Blüten, welche wie Roſinen ſchmecken, werden geſammelt, roh gegeſſen oder mit Reis gekocht; man verarbeitet ſie auch auf Branntwein, welcher in Guzerate ꝛc. in großer Menge verbraucht wird, friſch den Europäern aber ſehr verderblich ſein ſoll. Die ſüßen Früchte werden roh gegeſſen. Die Samen liefern ein dem vorigen ähnliches Fett, welches bei 65° ſchmilzt. B. Parkii *Hask* (weſtafrikan. Shea- oder Butterbaum) liefert aus ſeinem Samen die Galam-, Shea- oder Bombouebutter (vegetabiliſchen Talg), ein farbloſes, wohlſchmeckendes Fett, welches angenehm riecht, nicht leicht ranzig wird und bei 36° ſchmilzt. Dieſe verſchiedenen Baſſiafette (Baſſiabutter) werden häufig mit einander verwechſelt, kommen auch nach Europa und werden auf Seife ꝛc. verarbeitet. Das Holz iſt hart, ſehr feſt und brauchbar.

Baſſiabutter, ſ. Bassia.

Baſſianer, Ketzerſekte, ſ. Baſſus.

Baſſianus, Antoninus Heliogabalus, röm. Kaiſer, ſ. Heliogabalus.

Baſſignana (ſpr. -ſſinjäna), ehedem befeſtigter Marktflecken in der ital. Provinz Aleſſandria, rechts am Po, mit (1871) 3485 Einw., bekannt durch den Sieg der Spanier über die Sardinier 1745.

Baſſigny (ſpr. -ſſinji), kleine Landſchaft im franz. Departement Obermarne, zwiſchen Aube und Meuſe, mit der Hauptſtadt Langres.

Bassin (franz., ſpr. -ſſäng), Becken, großer beckenartiger Waſſerbehälter; auch der innere, ausgegrabene Theil eines Hafens.

Baßinſtrumente, diejenigen Tonwerkzeuge, denen vorzugsweiſe die Ausführung der Baßſtimme eines muſikaliſchen Satzes übertragen wird, alſo vornehmlich: Violon (Kontrabaß), Violoncell, Fagott, Kontrafagott, Serpent, Baßpoſaune, Tuba, Ophykleide u. a.

Baſſiſt, ein Baßſänger.

Baßklauſel, in der Muſik die Fortſchreitung des Baſſes von der Dominante zur Tonika in einem vollkommenen Schluß.

Basso continuo (ital., »fortgehender, ununterbrochener Baß«), eine beſonders bei den älteren Kirchenkomponiſten ſehr gebräuchliche Figur, die darin beſteht, daß der Inſtrumentalbaß den anderen Stimmen, beſonders den Singſtimmen, einen eigenen Gang in gleichen (bewegteren) Noten, meiſt Achteln, entgegenſtellt und denſelben bis zu Ende unausgeſetzt beibehält, oder doch nach kurzen Unterbrechungen ſtets wieder aufnimmt. Der B. kann, am rechten Ort angewandt, von großer Wirkung ſein, wie z. B. in vielen Chören der Händel'ſchen Oratorien und noch bedeutungsvoller bei Bach, der z. B. das Kyrie in ſeiner G dur-Meſſe und das Credo in ſeiner Hohen Meſſe mit einem B. begleitet. Derſelbe ſoll zuerſt von Ludovico Viana angewandt worden ſein. In einem mehr praktiſchen Sinn nennt man B. die Baßſtimme, welche in einem Muſikſtück in den Tutti- wie in den Soloſtellen mitſpielt, im Gegenſatz zum Basso ripieno, welcher nur beim Tutti mitwirkt und bei den Soli's ſchweigt. Endlich bezeichnet man als B. o. auch die behufs der Begleitung mit Generalbaßſchrift verſehene Baßſtimme, nach welcher der begleitende Klavier- oder Orgelſpieler die Harmonien auszufüllen hat.

Baſſompierre (ſpr. -ſſongpjähr), François de, franz. Kriegsmann und Diplomat aus einer altadligen Familie, wurde zu Harouel in Lothringen 12. April 1579 geboren, kam als 20jähriger Jüngling an den Hof Heinrichs IV., der ihn liebgewann und 1610 zum Staatsrath und Oberſten eines Regiments erhob. Nach Heinrichs Ermordung gewann B. die Gunſt der Königin, die ihn 1614 zum Generaloberſten der Schweizer ernannte, trat aber in dem Streit des Königs mit ſeiner Mutter auf die Seite des erſtern und trug weſentlich zum Sturz der Königin bei. Zum Lohn erhielt B. 1622 den Marſchallsſtab, mußte aber, da ihn Ludwigs XIII. Günſtling, Luines, fürchtete, den Hof verlaſſen und als Geſandter nach Spanien (1621), nach der Schweiz (1625) und nach England (1626) gehen, wo er ſich als ausgezeichneter Diplomat bewährte. Nach ſeiner Rückkehr erwarb er ſich bei der Belagerung von Rochelle und bei der Erſtürmung des Paſſes von Suſa (1629) Lorbeeren. Dennoch ſtürzte ihn die Ungunſt Richelieu's, die er ſich theils durch ſeine Verbindungen mit dem Herzog von Guiſe und mit der Prinzeſſin von Conti, entſchiedenen Anhängern der Königin-Mutter, theils durch ſeine beißenden Witze zugezogen hatte. Infolge deſſen mußte er in die Baſtille wandern (23. Febr. 1631), und erſt der Tod Richelieu's (1643) löſte ſeine Feſſeln. Er ſtarb plötzlich 12. Okt. 1646. Von vollendeter Körperſchönheit und gewandtem Geiſt war B. das Muſterbild eines franz. Hofmanns ſeiner Zeit. Dem Luxus, dem Spiel und der Liebe unmäßig fröhnend (er ſoll im Moment ſeiner Verhaftung über 6000 Liebesbriefe verbrannt haben), lebte er ganz dem Genuß des Augenblicks. Ein zärtliches Verhältnis mit der Prinzeſſin Louiſe Margarethe von Lo-

theingen-Guiſe, der Wittwe des Prinzen von Conti, ſühete zu einem heimlichen Ehebündnis. Baſſompierre's gefängliche Einziehung brach das Herz der Füeſtin; ein Sohn, die einzige Frucht dieſer Ehe, ſtaeb bald nach dem Vater. Ein andeeer Sohn Baſſompierre's, Ludwig, erzeugt mit Maria von Balſac, ſtaeb 1776 als Biſchof von Saintes. B. hinterließ »Mémoires, contenant l'histoire de sa vie« (Köln 1665, 2 Bde.; neue Ausg., Pae. 1856, 2 Bde.), welche in der Baſtille geſchrieben, ein intereſſanter Beiteag zue Geſchichte der Jahre 1598—1631 ſind.

Basso ostinato (ital., »hartnäckiger Baß«, franz. Basse contrainte), eine beſonders in älteren Kirchenkompoſitionen gebräuchliche Figue, die daein beſteht, daß der Baß eine Formel, die als abgeſchloſſener Gedanke gelten kann, das ganze Tonſtück hindurch wiedeeholt, während die übrigen Stimmen in ihrem melodiſchen Fluß ſich fort entwickeln. Ein ſchönes Beiſpiel dieſer Seęart bietet der Einleitungschor zu Händels »Suſanna«.

Baſſora, ſ. v. w. Basra.

Baſſoragummi (Basragummi, Gummi von Toe, Pſeudotraganth), eine Drogue von völlig undekannter Abſtammung, gleicht einer geringen, bräunlichen Traganthſorte, iſt klar, zitzenförmig, riecht ſchwach aeomatiſch, enthält neben Baſſorin Stäekmehl, zerfällt in Waſſer zu ſtaek aufquellenden Flocken, die ſich auch beim Kochen nicht löſen, reagirt ſauer, iſt ſüe den Handel bedeutungslos.

Baſſorin (Adraganthin) $C_{12}H_{20}O_{10}$, ein Kohlenhydrat, welches ſich in vielen Gummiarten, beſonders im Baſſoragummi, Teaganth, Acajou- und Simarubagummi findet, und bei Behandlung derſelben mit Waſſer zurückbleibt; iſt ſaeblos, durchſcheinend, ſpröde, geruch- und geſchmaeklos, quillt in Waſſer auf, ohne ſich wie Aeadin (ſ. Gummi arabicum) zu löſen, wird aber duech Alkalien in ein lösliches Gummi und durch Säuren zum Theil in einen nicht gährungsfähigen Zucker übergeführt.

Basso ripieno, ſ. Basso continuo.

Boſſotti (ital.), Speiſe von Nudeln, Reis, Käſe ꝛc.

Boßſtimme (ital. Basso, franz. Basse-contre), die tiefſte der 4 Hauptgattungen der menſchlichen Stimme, deren Umfang im allgemeinen für den Chor vom großen F oder G bis zum eingeſtrichenen d oder e angenommen werden kann, wiewohl Stimmen, die des großen C, des Kontra-H und B mächtig ſind, nicht zu den Seltenheiten gehören. Der Klang der B. iſt kernig und voll, ihe Charakter ernſt, wüedig, gebieteriſch und feierlich, wiewohl ſie auch für komiſches und humoriſtiſches mit Effekt veewendet werden kann. Wie bei den übrigen Stimmgattungen gibt es auch bei der B. Abſtufungen, und man ſpricht vom hohen Baß (Bariton) und tiefen Baß; dieſe Abſtufungen ſind durch die Indioidualität des Singenden bedingt, und ihre Beſtimmung richtet ſich nach dem Kreis von denjenigen Tönen, die dem Sänger zur zwanglosen Ausübung eines wahehaft ſchönen Geſangs am leichteſten und ſicheeſten zu Gebote ſtehen. Schnellee laufende Figueen darf man in der tiefſten Lage nicht verwenden, da ſie undeutlich werden, während ſie in der mittlern und höhern Lage von gewaltiger Wiekung ſein können. Uebrigens ſind in charaktervoller Behandlung der B. unſtreitig die älteren Meiſter den neueren übeelegen; Händel und Seb. Bach ſtehen hier am höchſten. Die Arie des Schlafs aus Händels »Semele« und Bachs Arie aus der Kiechenmuſik »Herr, deine Augen ſehen nach dem Glauben«, ſind für tiefeu und höhern Baß unübertreffliche Muſter; die Recitative des Heilands in Bachs Matthäiſcher Paſſion iſt das größte, was je ſüe den Baß geſchrieben woeden iſt. Das gelungenſte humoriſtiſche Bild in dieſem Kreis iſt Mozarts »Osmin«.

Baßſtraße, die Meerenge zwiſchen Tasmanien und Auſtralien, 297 Kilom. von N. gegen S. lang und 111 Kilom. deeit. In der öſtlichen Einfahrt liegt die aus wilden Felſeninſeln beſtehende Fourneaurgeuppe, in der weſtlichen die Inſel King und die Gruppe der Hunterinſeln. Man nennt den Kanal nördl. von King die Nelſon-, ſüdl. davon die Hunterſteaße, wie den im S. der Fourneaur die Banks- und im N. derſelben die Kentſteaße. Trotz dee vielen Inſeln und Felſen iſt die Beſchiffung der B. jetzt ohne Gefahe, und ſie wied zue Verbindung der Niederlaſſungen der oſt- und ſüdauſtral. Küſten ſtark benutzt. Ihr Entdecker iſt dee Wundarzt Baß (1797); durchfaheen hat ſie dann zum erſteumal 1798 derſelbe Baß mit Flinders; die beſte Aufnahme hat Kapitän Wickham (1838) geliefert.

Baſſum, Flecken im preuß. Landdeoſteibezirk Hannover, Kreis Dierholz, mit einem eeichen Fräuleinſtift (urſprünglich ein vom heil. Ansgar gegründetes Kloſter), einer Stiftskirche, beſuchten Pferdemärkten und 651 Einw.

Baſſus, Gnoſtiker im 2. Jahrh., angeblich ein Schüler des Cerinthus und Valentinus, waheſcheinlich identiſch mit Colaebaſus. Er leugnete die menſchliche Natur Chriſti und die Auferſtehung des Fleiſches, vertheidigte den Glauben an den Einfluß der Planeten auf die Gedurt und das Leben der Menſchen, ſowie an die magiſche Kraft des griech. Alphabets (weil ſich Chriſtus das *A* und *Ω* genannt habe). Seine Anhängee hießen Baſſianer.

Baſſuto, Volk, ſ. Baſuto.

Baſt, eine zunächſt unter der Rinde oder Borke der meiſten Pflanzenſtengel und -ſtämme liegende, einwäets durch die zarte Kambiumſchicht von dem Holz geſchiedene, veehältnismäßig dünne Lage, welche durch Biegſamkeit, Zähigkeit und meiſt ausgeprägt längsfaſerige Textur von den genannten anderen Theilen unterſchieden iſt. Derſelbe läßt ſich in der Regel durch einfache Manipulationen (Abſchälen) von der Pflanze gewinnen und gewährt wegen der angegebenen ſchätzbaren Eigenſchaften, ſowie wegen ſeiner langen Widerſtandskraft gegen Fäulnis mancherlei Nutzen, indem er ſich zu Seilen, Bändern, Flechtwerk, beſonders zu Matten veraebeiten läßt, wozu vorzugsweiſe dee Baumbaſt, zumal derjenige der Linden und Weiden geeignet iſt. — In der Pflanzenanatomie bedeutet B., im Anſchluß an den gewöhnlichen Speachgebeauch, einen Theil der Gefäßbündel oder Fibeovaſalſtränge, d. h. urſprünglich gleichartiger Gewebsſtränge, welche in beſtimmter Anordnung durch die Wurzeln und Stengel und von da aus in die Blätter laufen, ſich von dem übrigen Pflanzengewebe durch ihre geſtreckten faſerförmigen Zellen, die ſogen. Proſenchymzellen, unterſcheiden und bei dee Ausbildung des Pflanzentheils ſich in einige Gewebspartien differenziren, die auf der ganzen Länge des Gefäßbündels in demſelben nebeneinander herlaufen. Eine dieſee Gewebspartien iſt der B., und zwar nimmt in der Regel der gegen die Oberfläche der Pflanze gekehrte Theil des Gefäßbündels die Ausbildung des Baſtes an und wird dann Baſttheil des Gefäßbündels (Phloëm)

genannt. Bei den Monokotyledonen ſtehen die Gefäßbündel einzeln und zerſtreut im Mark, und es gibt ſomit ebenſoviele getrennte Baſttheile, welche daher bei dieſen Pflanzen weniger hervortreten. In dem Stengel der meiſten Dikotyledonengewächſe ſind dagegen die Gefäßbündel zwiſchen Rinde und Mark in einem der Oberfläche koncentriſchen Kreis angeordnet und oft zu einer ringförmigen Zone verbunden. Hier wird der äußere zuſammenhängende Theil dieſer Zone von den Baſttheilen der einzelnen Gefäßbündel gebildet und ſtellt dasjenige Zellgewebe unter der Rinde dar, welches gewöhnlich B. genannt wird. Nach dem Geſagten iſt der B. ein Zellgewebe, deſſen Zellen, die Baſtzellen, wiederum von verſchiedener Beſchaffenheit ſind und dadurch die verſchiedene Struktur des Baſtes der einzelnen Gewächſe bedingen. Die Hauptmaſſe dieſes Gewebes beſteht aus dünn- und zartwandigen, faſterfüllten Zellen, welche feſt aneinander ſchließen, ohne Intercellulargänge zu bilden. Dieſen Teil bezeichnet man als Weichbaſt, auch wohl als Baſtparenchym, weil die meiſten ſeiner Zellen parenchymatiſche Form haben. Die Wände dieſer Zellen ſind häufig mit gitterartigen Tüpfeln verſehen, dies ſind die ſogen. Gitterzellen. Stellenweiſe unter den übrigen Zellen des Weichbaſtes finden ſich dergleichen von größerer Weite: es ſind dies reihenförmig übereinanderſtehende cylindriſche Zellen, welche ſehr dicke, durch zahlreiche Poren ſiebartig durchlöcherte Querwände haben, durch deren Oeffnungen der Inhalt der übereinanderſtehenden Zellen kommuniciert. Man nennt dieſe Organe Siebröhren; ſie ſind zwar ſchon bei ſehr vielen Pflanzen gefunden worden, bei keinen aber von der Größe und Deutlichkeit, wie in den dicken Stengeln der Kürbiſſe. Ihr Inhalt iſt ein wäſſeriger, alkaliſch reagirender, an eiweißartigen Stoffen reicher Saft, der beim Durchſchneiden friſcher Stengel hervordringt. Außer den Baſtparenchymzellen und den Siebröhren finden ſich im Weichbaſt oft noch ſehr enge, verlängerte, ebenfalls dünnwandige Zellen, die bisweilen die vorherrſchende Zellform ſind und als Kambiform bezeichnet werden. Der Weichbaſt iſt ein für das Leben der Pflanze äußerſt wichtiges Organ, indem ſowohl die geſchloſſenen Zellen desſelben, als beſonders auch die Siebröhren den Weg darſtellen, auf welchem ein großer Teil der aſſimilirten Nahrungsſtoffe aus den Blättern nach allen Teilen der Pflanze zurückgeführt wird (vgl. Ernährung der Pflanze). Bei den meiſten Gewächſen iſt der Weichbaſt nicht der alleinige Beſtandteil des Baſtes, ſondern es finden ſich, in einzelne Bündel oder Zonen vereinigt, noch langgeſtreckte, faſerförmige, zähe und feſte Zellen mit äußerſt ſtark verdickten Membranen vor, die echten Baſtfaſern. In der Regel iſt der äußerſte an die Rinde grenzende Teil des Baſtes aus Baſtfaſern zuſammengeſetzt. Dies ſind entweder die einzigen dieſer Art, oder es treten dergleichen auch zonenweiſe im Weichbaſt auf, wie bei vielen Holzgewächſen. Die Baſtfaſern ſind der die Feſtigkeit und Zähigkeit des Baſtes bedingende Beſtandteil; ein B., dem dieſe fehlen, iſt nicht verwendbar. Baſtfaſern, die beſonders lang und feſt ſind, wie dies z. B. unter den Urtikaceen, bei der Neſſel, beim Hanf, beim Maulbeerbaum, bei der Broussonetia papyrifera, desgleichen unter den Lineen beim Lein ꝛc. der Fall iſt, können als Geſpinnſtmaterial dienen. Bei manchen Pflanzen verlaufen im B. auch Milchſaftgefäße, ſeltener finden ſich in demſelben Intercellularkanäle, welche Milchſaft führen, wie z. B. beim Sumach (Rhus). In den Stengeln der krautartigen Gewächſe hört die Entwickelung des Baſtes auf, wenn dieſe ihre volle Größe und Ausbildung erreicht haben. Bei den Holzgewächſen dagegen, wo durch alljährliche Neubildung der anfangs dünne Stengel endlich zum dicken Stamm wird, geht auch die Entwickelung des Baſtes dauernd weiter. An der innern Seite dieſes Gewebes wächſt hier alljährlich eine neue Schicht nach. Dies geſchieht durch die Thätigkeit der zwiſchen B. und Holz liegenden Kambiumſchicht, welche während der Vegetationsperiode in ſteter Zellbildung begriffen iſt, wobei die erzeugten Zellen teils zu Elementen des Holzes, teils zu ſolchen des Baſtes ſich umbilden. Es werden dabei immer dieſelben Arten von Zellen wieder erzeugt, aus denen der ältere B. beſteht, ſo daß die charakteriſtiſche Struktur dieſes Gewebes ſich erhält. Sein jährlicher Zuwachs iſt jedoch ungleich geringer als der des Holzes, daher die Verdickung des Stamms zum weitaus größten Teil auf Rechnung des erſtarkenden Holzkörpers zu ſetzen iſt. Um den B. zu gewinnen, trennt man mit Keilen, Beilen oder ähnlichen Werkzeugen die Rinde im Frühjahr von den Stämmen der Bäume und legt erſtere 6—8 Wochen lang ins Waſſer, worauf ſich der B. von den Rindenſtücken leicht ablöſen läßt. Im Waſſer wird der B. zugleich ſo geſchmeidig, daß man ihn leicht in bandförmige Streifen zu zertheilen im Stande iſt. Aus ſolchen Streifen macht man dann Baſtſeile, ſowie die zur Reinigung von Küchengeſchirren und dergl. beſtimmten Baſtwiſche, oder man flicht oder webt daraus auf einem ſehr einfachen Webſtuhl Baſtmatten oder Baſtdecken. Letztere werden vornehmlich zum Einpacken von Waaren, auch zur Bedeckung der Fußböden, zu Wagendecken, Netzen, Sieben, Segeln gebraucht. Sie kommen entweder als beſondere Waare einfach, doppelt, ein- und mehrfarbig, glatt und façonnirt, oder als Emballage anderer Waaren beſonders aus Rußland, wo die Verfertigung von Lindenbaſtmatten (bogóshn) vom Volk ſchwunghaft betrieben wird, in den Handel. Die leichteren heißen Deckmatten, die ſchwereren Sackmatten. Am haltbarſten ſind die geköperten. Es werden in Rußland jährlich 14 Mill. Stück Matten verfertigt, wozu faſt 1 Mill. Lindenbäume gefällt werden müſſen, und wovon 3½ Mill. Stück ins Ausland gehen. In den Gouvernements Wiatka, Koſtroma, Kaſan und Niſchnij Nowgorod wird dieſe Induſtrie beſonders lebhaft betrieben Die ruſſ. Baſtſchuhe werden aus dem B. einiger Weidenarten verfertigt. Auch in Frankreich und Italien iſt die Mattenfabrikation im Schwung. In Oſtindien verarbeitet man den B. mehrerer Bäume wie Flachs und verſpinnt ihn zu verſchiedenen feinen Geweben, welche einen ſeidenähnlichen Glanz haben, auch häufig Seidenfäden enthalten und, gewöhnlich braun oder dunkelgelb von Farbe, unter verſchiedenen Namen (Biamdonnes, Cherquemolles, Foulas, Foutalonges, Rillas, Pinaſſes, Romals ꝛc.) in den Handel kommen. Auch Hüte und Papiere werden aus B. fabricirt; die bekannten ſogen. Baſthüte aber werden meiſt aus Streifen von wirklichem Holz (Pappel-, Linden- oder Weidenholz), vornehmlich in Oeſterreich, Italien und Frankreich verfertigt. B. iſt auch der Name eines vierbindig geköperten Baumwollenzeugs mit Einer rechten Seite, auf welcher die feine Kette zu ¾ über dem viel gröbern

Eintrag flott liegt. Beim halbſeidenen B. beſteht der Einſchuß aus Baumwolle, die Kette aus Seide. Ueber den ſogen. ägyptiſchen B. ſ. Papyrus. — In der Jägerſprache heißt B. die rauhe, wollige Bedeckung des Hirſch- und Rehgehörns, die in der Koldenzeit grün, nach dem Ausrecken ſchmutzig gelb und trocken iſt und nunmehr durch das Fegen abgeſcheuert wird. Der abgefegte B., ein Faſerſtaub, heißt das Geſege.

Bast., bei paläontolog. Namen Abbreviatur für P. Baſterot (Petrefakten von Bordeaux ꝛc.).

Baſta! (ital., von bastare, genug ſein), es iſt genug! genug hiervon! baſtant, ausreichend, hinlänglich; tauglich.

Baſtanthal, Thal im franz. Departement Oberpyrenäen, in deſſen Mitte der Badeort Barèges liegt, wird vom Baſtan (einem Nebenflüßchen des Gave de Pau) durchfloſſen. Es iſt kaum 6 Kilom. lang, vom Col du Tourmalet bis zum Städtchen Luz, wo ſich die ſchneebedeckten Berge von St. Sauveur erheben, und wird von wilden, ſchluchtenreichen, ſteil abfallenden Felſengebirgen umſchloſſen, von denen ungeſtüme Bergſtröme herabrauſchen. Im O. ſteht der Pic d'Eſpade. Abweichend von den übrigen Pyrenäenthälern, die von N. nach S. laufen, erſtreckt ſich das B. von O. nach W., parallel mit der Kette der Pyrenäen.

Baſtard (mittellat., bastardus, ital. bastardo, mittelhochdeutſch Baſthart und Baſtart, welch letztere Schreibart daher als die ältere vorzuziehen iſt, engl. bastard), ein aus den romaniſchen Sprachen her weit verbreiteter Ausdruck für einen Begriff, für den es eine Menge anderer Bezeichnungen gibt. Derſelbe findet ſich weder im Althochdeutſchen, noch im Angelſächſiſchen und auch bei den lateinſchreibenden Chroniſten Frankreichs oder Deutſchlands nicht vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. Der berühmte Normannenherzog Wilhelm der Eroberer, der natürliche Sohn des Herzogs Robert, kommt zuerſt unter dem Namen bastardus vor und nennt ſich ſo in ſeinen eigenen Briefen. Das Wort könnte demnach franz. Urſprungs ſcheinen, und man hat es daher von bas (bassus), niedrig, herleiten wollen, zumal da in ſpäteren Urkunden des 13. und 14. Jahrh. fils de bas und fills de bas für bâtard und bâtarde, ſowie venir de bas für ex illegitimo concubitu vorkommt. In anderen Urkunden findet ſich dagegen fils de bast, veuir de bast, womit jene Ableitung fällt. Stammte der Ausdruck aus dem Franzöſiſchen, ſo wäre es unerklärlich, warum er nicht früher gebraucht wird, da die natürlichen Sprößlinge der Karolinger genug Anlaß dazu gaben. Der Ausdruck iſt daher als ein normänniſcher, mithin altnordiſcher anzuſehen und hat erſt als Beiname jenes Herzogs Wilhelm, des Eroberers von England, in die franz. und andere Sprachen Eingang gefunden. Was nun die urſprüngliche Bedeutung des Worts anlangt, ſo wird in den nordiſchen Geſetzen bastards nicht in dem Sinn von nothus und spurius gebraucht, wohl aber findet es ſich als Benennung unechter, gemiſchter Sachen, wie z. B. das Schwert Sigurds in der »Saga Magnus Erlingsſonar« (Kap. 5) bastart heißt, d. i. wohl ſpottweiſe hart wie Baſt, im Gegenſatz zu beinbarde, ſteinhart, alſo unecht. Wird nun die zweite Silbe des Worts auf einen Mann bezogen, ſo kann ſie allerdings einen homo spurius, einen Sohn, dem Erbe und Stand des Vaters entzogen werden, bedeuten. Im Verlauf der Zeit hat es wie renard in die franz. Sprache allgemein Eingang gefunden und auch in der hochdeutſchen als vornehmes und rittermäßiges, aus Frankreich herübergekommenes, obſchon urſprünglichgermaniſches Wort, die anderen Benennungen derſelben Sache, zumal bankhart und bankrise, verdrängt und in die Sprache des niedern Volks verwieſen. In der Zoologie heißt B. ein von zwei verſchiedenen Arten, die aber einer und derſelben Gattung angehören, erzeugtes Thier, wie z. B. das Maulthier und der Mauleſel. Ein von zwei verſchiedenen Raſſen abſtammendes Thier wird dagegen Blendling genannt. B. (in Zuſammenſetzungen) bedeutet im naturhiſtoriſchen Sinn auch ſ. v. w. After-... oder Pſeudo-... und weiſt dann nicht auf einen verwandtſchaftlichen Urſprung, ſondern nur auf eine hervorſtechende Aehnlichkeit hin, z. B. Baſtardnachtigall ꝛc.

Bastardagium (neulat.), die Verlaſſenſchaft derjenigen unehelich gebornen Perſonen, welche, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, mit Tod abgingen. Eine ſolche Verlaſſenſchaft fiel nach einem in manchen Staaten des Mittelalters üblichen Recht (jus bastardisae) dem Landesherrn zu.

Baſtardeiſen, ſ. v. w. Nickel.

Bastardisa (neulat.), ſ. v. w. jus bastardisae, ſ. Bastardagium.

Baſtardnachtigall, ſ. v. w. Gartenſänger.

Baſtardpflanzen (Hybriden), Gewächſe, welche Produkte geſchlechtlicher Zeugung zwiſchen zwei verſchiedenen Pflanzenarten ſind. Eine ſolche Verbindung nennt man Hybridation oder Kreuzung und die gekreuzten Arten die Stammformen. Bei den letzteren iſt zu unterſcheiden, welche derſelben als Vater und welche als Mutter betheiligt iſt. Bei Bezeichnung der B. pflegt man die beiden Speciesnamen der Stammformen in der Weiſe zu verbinden, daß man den Namen des Vaters voran ſetzt. So bedeutet z. B. Digitalis purpureo-lutea eine Baſtardpflanze, welche von D. lutea infolge der Befruchtung mit D. purpurea, wogegen D. luteopurpurea eine ſolche bezeichnet, die von D. purpurea mittels Befruchtung mit D. lutea erzeugt iſt. Hybridation iſt vorzugsweiſe bei Phanerogamen bekannt und unterſucht. Unter den Kryptogamen, ſoweit hier geſchlechtliche Zeugung ſtattfindet und daher Kreuzung denkbar iſt, gibt es bis jetzt nur wenige einigermaßen ſichere Fälle von Hybridation. Durch Vereinigung der Geſchlechtsorgane von Tangen iſt es gelungen, hybride Keimpflanzen zu erzeugen. Unter den Mooſen hat man Formen gefunden, aus deren Eigenſchaften man den Schluß auf ihren hybriden Urſprung gezogen hat; desgleichen werden unter den Farnkräutern die Mittelformen zwiſchen Asplenium Trichomanes und viride, zwiſchen A. Trichomanes und germanicum, ſowie zwiſchen Scolopendrium officinarum und Ceterach officinarum als B. betrachtet. Bei den Phanerogamen werden die Samen, woraus B. hervorgehen, erzeugt, wenn Blütenſtaub einer Art auf die Narbe der andern gelangt, was entweder zufällig, durch Wind, Inſekten ꝛc. oder künſtlich dadurch geſchieht, daß man den fremden Blütenſtaub mittels eines Pinſels auf die Narbe überträgt, wobei man die Blüte ihrer eigenen Staubbeutel bevor ſie aufgeſprungen ſind, beraubt. Es gibt daher nicht bloß künſtlich erzeugte, ſondern auch vielfach in der Natur wildwachſende B. Im allgemeinen ſchlägt die Baſtardbefruchtung am leichteſten an zwiſchen Varietäten derſelben Species und demnächſt zwiſchen zwei verſchiedenen Species derſelben Gattung. Erfolgreiche

Kreuzung zwiſchen Arten aus verſchiedenen Gattungen iſt ſelten beobachtet worden, z. B. zwiſchen Lychnis und Silene, Rhododendron und Azalea; Hybridation zwiſchen Arten verſchiedener Familien kommt nicht vor. Uebrigens iſt die Fähigkeit der Species B. zu erzeugen, je nach Familien ſehr verſchieden. So ſind von den 32 europ. echten Weidenarten über 70 wildwachſende Baſtarde bekannt. Andere der Kreuzung günſtige Familien ſind die Skrophularineen, Solaneen, Karyophylleen, Kakteen, Roſaceen, Oenothereen ꝛc. Umgekehrt iſt eine Hybridation ganz unbekannt oder nur in ganz einzelnen Fällen beobachtet, z. B. bei den Gramineen, Papilionaceen, Kruciferen, Labiaten ꝛc. Zwiſchen zwei kreuzungsfähigen Arten A und B iſt in der Regel reciproke Hybridation möglich, d. h. ſowohl A als B können die Rolle des Vaters ſpielen. Doch ſoll Nicotiana paniculata zwar mit dem Pollen von N. Langsdorfii, desgleichen Mirabilis Jalappa mit demjenigen von M. longiflora leicht befruchtet werden können, nicht aber die umgekehrte Hybridation möglich ſein. Wird eine Blüte gleichzeitig mit eigenem und mit fremdem Pollen beſtäubt, ſo befruchtet der erſtere, der letztere aber bleibt unwirkſam. Bringt man dagegen den eigenen Blütenſtaub einige Stunden ſpäter auf die Narbe, ſo daß inzwiſchen die Befruchtung mit fremdem Pollen erfolgt iſt, ſo hat jener keine Wirkung mehr. Seinen Merkmalen nach hält der Baſtard im allgemeinen die Mitte zwiſchen den Stammformen, und es ſind ſich die reciproken Baſtarde A-B und B-A äußerlich gleich. Dieſes intermediäre Verhalten ſpricht ſich darin aus, daß die Merkmale der Stammformen am Baſtard entweder wirklich vermengt ſind, d. h., daß z. B. in den Verhältniſſen der Größe, der Geſtalt und der Färbung der Theile wirkliche Mittelbildungen zum Vorſchein kommen, oder daß wechſelsweiſe das eine Merkmal von der Mutter, das andere vom Vater unverändert angenommen wird; ſo zeigen gewiſſe Theile, die an den Stammformen in Größe, Form, Farbe, Struktur, Geſchmack ꝛc. verſchieden ſind, am Baſtard z. B. die Farbe und den Geſchmack der Mutter, die Form und Struktur des Vaters ꝛc. Nicht ſelten geſchieht es dabei, daß in der Auswahl der Merkmale die einzelnen Individuen der aus einer und derſelben Kreuzung hervorgegangenen B. ſich verſchieden verhalten. Dagegen gehen im allgemeinen die konſtanten Merkmale, in denen die Stammformen übereinkommen, auch unverändert auf den Baſtard über, und die variabeln Merkmale jener ſind es auch an dieſen. Indeſſen zeigen die B. doch auch merkwürdigerweiſe gewiſſe neue Eigenſchaften, welche keiner der beiden Stammformen zukommen. Allgemein charakteriſtiſch für ſie iſt es, daß ſie in ihrem Wuchs kräftiger ſind als die Eltern, indem ſie höhere und ſtärkere Stengel, zahlreichere und größere Blätter bilden, reichlicher blühen, bisweilen eine ungewöhnliche Menge von Blüten entwickeln, welche überdies oft größer, ſchöner gefärbt, wohlriechender ſind und eine Neigung haben, ſich zu füllen. Daher wird von Gärtnern und Blumenzüchtern oft die Kreuzung angewendet, um derartige Erfolge zu erzielen. Eine zweite nicht minder hervorſtechende neue Eigenſchaft der B. iſt die Schwächung ihrer Sexualität. Dieſe ſpricht ſich in verſchiedener Weiſe und in verſchiedenem Grad aus. Sehr gewöhnlich erſcheinen zwar die Staubgefäße äußerlich normal entwickelt, aber die Pollenkörner haben nicht die gehörige Ausbildung, oder es ſind auch die Staubgefäße ganz verkümmert, bei gefüllten Blüten in Blumenblätter umgewandelt. In den weiblichen Organen bilden die Samenknospen bisweilen ihre weſentlichen Theile gar nicht aus, ſo daß die Befruchtung ganz unmöglich iſt. Oder die letztere findet zwar ſtatt, allein der Embryo ſtirbt ſchon vor ſeiner völligen Ausbildung ab. Vielfach werden aber auch keimfähige Samen erzeugt, aber dann meiſtens in geringerer Menge als gewöhnlich, und wenn ſolche Baſtardnachkommen wiederum ſich ſelbſt befruchten, ſo vermindert ſich die Fruchtbarkeit mit jeder neuen Generation. Endlich variiren auch die B. in der Regel ſtärker als die Stammformen. — Wenn man B. mit dem Pollen einer der Stammpflanzen befruchtet und dieſes an den ſo erhaltenen Nachkommen mehrere Generationen hindurch wiederholt, ſo werden letztere endlich der betreffenden Stammform wieder völlig gleich, wobei ſie ihre Baſtardnatur, insbeſondere ihre ſexuelle Schwäche mehr und mehr verlieren. Auf dieſe Weiſe kann man eine Species A, wenn man ſie und ihre Nachkommen fortwährend mit dem Pollen von B befruchtet, endlich in die letztere Species überführen. Die Kenntnis der B. verdanken wir vorzugsweiſe den zahlreichen Verſuchen von Kölreuter (1761), Gärtner (»Methode der künſtlichen Baſtardbefruchtung«, Stuttg. 1849) und Wichura (»Die Baſtardbefruchtung im Pflanzenreich«, Bresl. 1865).

Baſtardthiere, von Eltern verſchiedener Art erzeugte Thiere. Art (Species) iſt nach der einen Anſicht ein nach Geſtalt und Struktur genau beſtimmter und ſich durch direkte Fortpflanzung unabänderlich erhaltender Typus, der von Anfang in dieſer Weiſe beſtanden hat, nach der andern Anſicht dagegen nur das Reſultat äußerer Einflüſſe. Der erſtern Anſicht nach iſt Baſtardbildung zwar keineswegs unmöglich, aber nicht über die erſte Generation hinaus fortzuſetzen. Wäre letzteres möglich, ſo wäre damit aller Artunterſchied verwiſcht. Wären z. B. männliche und weibliche Maulthiere, die Baſtarde von Pferden und Eſeln, unter ſich fruchtbar, ſo würde dadurch der Miſchlingstypus zum konſtanten erhoben und eine neue, zwiſchen Pferd und Eſel mitten inne ſtehende Art durch Baſtardbildung geſchaffen, auch damit zugleich die Möglichkeit des Aufgehens von Pferd und Eſel in dieſer neuen Art ſtatuirt werden. Nimmt man das Menſchengeſchlecht als Eine Art, ſo ſind Mulatten, Zambos und Meſtizen nicht als Baſtarde, ſondern nur als Miſchlinge verſchiedener Raſſen, und ebenſo Dachs, Pudel, Jagdhund, Dogge nicht als Baſtarde, ſondern nur als Varietäten einer und derſelben Art anzuſehen. Alle genannten Miſchlinge ſind bekanntlich unter ſich fruchtbar. Fälle von Baſtardbildung ſind zwar nicht allein bei allen Wirbelthierklaſſen, ſondern ſelbſt bei den Inſekten beobachtet worden, doch ſteht ſo viel feſt, daß ſie bei den in freiem Zuſtand lebenden Thieren weit ſeltener vorkommen, als bei den Hausthieren. In der freien Natur ſtehen der geſchlechtlichen Vermiſchung der Arten viele Hemmniſſe, verſchiedener Wohnort und verſchiedene Begattungszeit, natürliche Feindſchaft ꝛc., entgegen. Dann iſt die Baſtardbildung auch nur auf einander ſehr nahe ſtehende Arten beſchränkt, wie auf Pferd und Eſel, Hund und Wolf, Ziege und Steinbock, Auerhuhn und Birkhuhn, Finke und Kanarienvogel ꝛc. Baſtarderzeugungen zwiſchen anderen als gattungsverwandten Thieren, wie z. B. zwiſchen Kuh und Hirſch, ſind fabelhafte Angaben. Merk-

würdig, aber beſtätigt iſt es, daß natürliche Baſtardbildungen im freien Leben der Thiere ebenſo wie mißgeſtaltete Junge bis zur Vertilgung verfolgt werden. Unter den bekannteren Baſtardthieren ſind Maulthiere und Maulеſel in der Regel unfruchtbar, oder in ſeltenen, nur in heißen Ländern beobachteten Fällen nur mit den Stammthieren, z. B. weibliche Maulthiere mit Pferdehengſten, fortpflanzungsfähig. Baſtarde von Hund und Wolf, Steinbock und Ziege haben ſich dagegen als fruchtbar erwieſen, ſo daß alſo in dieſer Beziehung Ausnahmen unter den Baſtardthieren einzuräumen ſein möchten. Eine ſolche Ausnahme würden auch die Leporiden bilden, wenn dieſelben wirklich, wie angegeben wird, Baſtarde zwiſchen Haſen und Kaninchen ſind. Uebrigens ſind in Betreff der Fortpflanzungsfähigkeit der Baſtarde die Beobachtungen des freien Thierlebens noch ſehr ungenügend. Die Kreuzung verſchiedener Raſſen des Viehes, wodurch in Bezug auf den Ertrag an Fett, Fleiſch, Wolle und auf Kraft, Gewandtheit und Ausdauer ſo große Reſultate erzielt worden ſind, gibt, als unter denſelben Thierarten bewerkſtelligt, keine Baſtardbildungen.

Baſtarner, alter, wahrſcheinlich german. Volksſtamm, erſt auf der nördlichen Karpathenterraſſe bis zur Weichſel, ſpäter zwiſchen Boryſthenes (Dnjepr) und Tyras (Dnjeſter) ſeßhaft, kam frühzeitig mit den Römern in feindliche Berührung. Aufgereizt durch den König Perſeus von Makedonien, griffen ſie 175 v. Chr. die Dardaner im Centrum der Hämushalbinſel an, um nach deren Vernichtung durch das Land der Skordisker nach Italien vorzudringen. Nach Vereitelung dieſes Plans erſchienen 20,000 baſtarniſche Streiter als Bundesgenoſſen des Perſeus wider die Römer 169 v. Chr. Später fochten die B. mit Mithridates gegen Pompejus, gegen den makedoniſchen Statthalter C. Antonius Hybrida und gegen M. Craſſus, der ſie 30 v. Chr. aus Thrakien verdrängte und ihnen ſelbſt jenſeits der Donau mehrere Niederlagen beibrachte. Unter Mark Aurel waren ſie mit den Markomannen verbündet, ſpäter mit den Gothen zu mehreren Raubzügen, einmal ſelbſt zur See. Kaiſer Probus verſetzte 100,000 B. ins römiſche Gebiet. Seitdem verſchwindet ihr Name, und an ihrer Stelle treten die Gothen mit jugendlicher Kraft auf. Sie waren ein wildes, kräftiges und muthiges Volk, das nur vom Krieg lebte. Auf Wagen führten ſie Gut, Weib und Kind mit. Ihre Hauptſtärke war die Reiterei, welche mit leichten Fußtruppen untermiſcht in den Kampf ging. Ein Zweig des großen Stamms waren die Peukiner auf der Inſel Peuke (St. Georgsinſel), am Ausfluß der Donau.

Baſtei (lat. bastio, Halbthurm), vor Einführung der Baſtionen eine Befeſtigung, die in der Mitte ſteht zwiſchen der alten Städtebefeſtigung mit hohen Thürmen und dem baſtionirten Tracé, und die auch geſchichtlich von jener zu dieſem den Uebergang bildet. Die Baſteien waren an den Ecken, oder auch in den geraden Linien der Stadtmauer vorgebaute, nach dem Graben oder dem Außenterrain zu halbrunde, nach der Stadtſeite zu viereckige, nicht hohe Thürme mit ſteinernen Bruſtwehren. Oben auf ihrer Plattform konnte Geſchütz aufgeſtellt werden, außerdem waren ſie mit Geſchützkaſematten zur Grabenvertheidigung ꝛc. verſehen. Albrecht Dürers Befeſtigungsentwürfe in ſeinem 1527 erſchienenen Werk ſind ganz auf dieſe Befeſtigungsweiſe baſirt, und vielleicht kann Dürer ſogar als Erfinder der B. angeſehen werden. Indeß erhielt Verona ſchon vor 1520, vor Ankunft des ital. Kriegsbaumeiſters Micheli, Baſteien.

Baſtelica, San Pietro, Herr von Ornano, korſ. Edelmann, ſuchte 1553 mit franz. Hülfe und nach dem 1559 zwiſchen Frankreich und Genua geſchloſſenen Frieden auf eigene Fauſt Corſica von Genua loszumachen, wurde aber 1567 ermordet.

Baſtĕrne (franz., vom ſpätlat. basterna, von Maulthieren fortbewegte, rings geſchloſſene Sänfte), bedeckter Rüſtwagen.

Baſtĕtaner, im Alterthum ein Volk im tarrakonenſiſchen Spanien, in den heutigen Provinzen Almeria, Murcia und Albacete, nördl. etwa bis zum Suero (dem heutigen Jucar) wohnend. Ihr Land war meiſt eben und zum Theil unfruchtbar, die Thalebene des Tader (jetzt Segura) ausgenommen.

Baſtia, ehemalige Hauptſtadt der Inſel Corſica, amphitheatraliſch am Meer auf der Oſtküſte gelegen, mit Wällen und Mauern umgeben und von einer ſtarken Citadelle überragt. Der Anblick der Stadt vom Meer aus iſt überraſchend, doch entſpricht ihr Inneres mit den krummen, engen und ſchmutzigen Straßen und thurmartigen Häuſern demſelben nicht. Sie wird in die Ober- und Unterſtadt eingetheilt, hat eine Kathedrale (jedoch keinen Biſchof mehr), 8 andere Kirchen und Kapellen und 2 Hoſpitäler. Der Hafen wird von mehreren Forts vertheidigt und durch einen Molo geſichert, kann aber nur kleine Fahrzeuge aufnehmen. Die Stadt iſt Hauptort eines Arrondiſſements und Kriegsplatz zweiter Klaſſe, Sitz eines Appellhofs und eines Handelstribunals, hat ein Lyceum, eine hydrographiſche Schule, eine öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden, ein Naturalienkabinet, Schiffswerften und (1872) 17,850 Einw., welche Seife, Liköre, Wachslichte, Maccaroni fabriciren und nebſt Wein, Oel, Citronen, Fellen ꝛc. zur Ausfuhr bringen. Auch werden Gerberei, Eiſengießerei, Sardellen- und Korallenfang ſtark betrieben, und die in B. gefertigten Klingen und Stilete ſind ſehr geſucht. Unter den Gebäuden ſind bemerkenswerth: Die Kirchen St. Marie, St. Jean und St. Roche, alle im ital. Stil ausgeführt und überreich dekorirt; das neue Stadthaus und der Juſtizpalaſt, das Civil- und das Militärhoſpital, der ſchöne, 1 Kilom. lange Boulevard de la Traverſe. Auf der Place St. Nicolas, welche das Meer beherrſcht, ſteht das marmorne Standbild Napoleons I. (von Bartolini). B. wurde 1383 durch den Genueſer Leonel Lomellino gegründet und war faſt 400 Jahre hindurch der Sitz der genueſ. Gouverneure. Einigemal (1745 und 1768) kam die Stadt in die Gewalt der Briten, doch nur vorübergehend. Als Corſica unter franzöſiſcher Herrſchaft 1791 in zwei Departements getheilt wurde, blieb B. der Hauptort des einen; allein bei der Wiedervereinigung beider Theile (1811) wurde Ajaccio zur Landeshauptſtadt erhoben. B. iſt indeſſen durch Induſtrie, Handel und Intelligenz noch heute das Haupt der Inſel.

Baſtian, männlicher Name, abbr. von Sebaſtian.

Baſtian, Adolf, berühmter Reiſender und Ethnograph, geb. 26. Juni 1826 zu Bremen, ſtudirte zu Berlin, Heidelberg, Prag, Jena und Würzburg und ging als Arzt an Bord eines nach Auſtralien ſegelnden Schiffes. Er durchſtreifte hier die Golddiſtrikte und einen Theil des Innern, fuhr nach Neuſeeland und ſteuerte von dort durch die Südſee nach Peru. Dann überſtieg er die Andes und nahm in der alten peruaniſchen Hauptſtadt Cuzco ſein

Hauptquartier. Später finden wir ihn in Weſtindien, auf dem Miſſouri und Miſſiſſippi, an den Pyramiden Mexiko's und in Kalifornien. Von hier aus ging er nach China, beſuchte Hinterindien und den Malayiſchen Archipel und verweilte längere Zeit in Kalkutta. Dann befuhr er 4 Monate lang auf einem kleinen Boot den Ganges, durchzog Dekhan und das Mahrattenland und ging nach Bombay, von wo er ſich nach Perſien begeben wollte. Der zwiſchen England und Perſien ausbrechende Krieg verhinderte die Ausführung dieſes Plans; dagegen beſuchte er die Ruinen von Babylon und Ninive. Nachdem er Syrien und Paläſtina durchzogen, ruhte er einige Zeit in Kairo, ſteuerte dann den Nil hinauf, ritt durch die Wüſte nach Koſſeir am Rothen Meer, ſchiffte nach Dſchidda und ſchloß ſich in Mokka einer Karawane an, die nach Aden zog. Darauf ging er nach Mauritius und den Seychellen, landete am Vorgebirge der guten Hoffnung und machte Streifzüge im Kaffernland. Ins Innere der portug. Beſitzungen in Südweſtafrika vorgedrungen, wagte er die Reiſe nach der Königsſtadt San Salvador, welche ſeit zwei Jahrhunderten kein gebildeter Europäer betreten. Dann ſegelte er an der afrikan. Küſte hinauf nach der Inſel Fernando Po, drang von dort in das Nigerdelta ein, bereiſte Liberia, Sierra Leone und Senegambien und kehrte nach achtjähriger Abweſenheit nach Europa zurück, wo er noch Portugal, Spanien, die Türkei, Rußland, Schweden und Norwegen beſuchte, ehe er nach Bremen heimkehrte. B. brachte eine große wiſſenſchaftliche Ausbeute zurück. Als Vorläufer größerer Arbeiten ließ er erſcheinen: »Ein Beſuch in San Salvador, der Hauptſtadt des Königreichs Congo« (Bremen 1859). Eine weitere Frucht dieſer achtjährigen Reiſe war das ungemein gelehrte Werk »Der Menſch in der Geſchichte; zur Begründung einer pſychologiſchen Weltanſchauung« (Leipz. 1860, 3 Bde.). Sogleich nach Vollendung dieſer Arbeit trat er 1861 ſeine zweite große, diesmal fünfjährige, Reiſe an. Nach längerem Aufenthalt in London ging er nach Madras und von dort nach Rangun, fuhr den Irawadi hinauf und widmete ſich in der Hauptſtadt des Birmanenreichs ein Jahr lang dem Studium der Sprache und Literatur der Birmanen; dann ging er von Maulmain nach Bangkok, ſtudirte hier Sprache und Literatur der Siameſen und wandte ſich nun von Kambodja nach Saigon, um ſich nach Singapur einzuſchiffen. In den Jahren 1864 und 1865 reiſte er durch den Archipel nach Japan und verfolgte den Ueberlandweg von Peking durch die Mongolei und Sibirien nach dem Kaukaſus. Dieſen Reiſen entſprechend iſt Baſtians großes Werk, deſſen Ausarbeitung er alsbald nach ſeiner Rückkehr begann und das erſt 1871 vollendet wurde: »Die Völker des öſtlichen Aſien«, angelegt. In ſechs Bänden (Jena 1866—71) führt es uns die geſammten Völker von Oſtaſien namentlich nach der geſchichtlichen, ſprachlichen und religiöſen Seite hin vor. Das Werk iſt weniger eine Reiſebeſchreibung als eine koloſſale Stoffſammlung von erdrückender Fülle, ungegliedert, ohne jegliche Anmuth der Darſtellung, aber von tiefſter Gelehrſamkeit ſtrotzend. Stets die vergleichende Methode bei ſeinen Darſtellungen anwendend, begnügte B. ſich auch nicht in der Pſychologie, ſich auf die Selbſtbeſchauung des Individuums zu beſchränken, ſondern ſuchte den Völkergedanken in jenen Kreiſen, in welchen ein nationales Band die Individuen vereinigt, und fand ihn vorzugsweiſe in den religiöſen Anſchauungen reflektirt. Dies iſt der Grundgedanke, welcher durch alle ſeine zahlreichen ſeitdem erſchienenen Werke hindurchgeht, die ſämmtlich von einer ganz ungewöhnlichen Arbeitskraft Zeugnis ablegen. B. ließ ſich in Berlin nieder, wo er ſich an der Univerſität als Docent für Erdkunde habilitirte und zum Vorſtand des ethnographiſchen Muſeums und der Geſellſchaft für Erdkunde ernannt wurde. Große Verdienſte erwarb er ſich neuerdings um das Zuſtandekommen der »Deutſchen Geſellſchaft für die Erforſchung Innerafrikas«, als deren Vorſitzender er 1873 einen mehrmonatlichen Ausflug nach der afrikaniſchen Weſtküſte unternahm, um daſelbſt die Einbruchsſtation bei Chinchonro zu errichten und Erkundigungen einzuziehen. Im Verein mit Virchow und Robert Hartmann gibt B. ſeit 1869 die »Zeitſchrift für Ethnologie« heraus, die raſch zu großem Anſehen gelangte. Außerdem veröffentlichte er faſt in jedem Jahr ein oder mehrere ſelbſtändige Werke, von denen wir nennen: »Beiträge zur vergleichenden Pſychologie« (Berl. 1868); »Das Beſtändige in den Menſchenraſſen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit« (daſ. 1868); »Mexiko« (Vortrag, daſ. 1868); »Alexander v. Humboldt« (Feſtrede bei der Humboldtfeier, daſ. 1869); »Sprachvergleichende Studien, beſonders auf dem Gebiet der indochineſiſchen Sprachen« (Leipz. 1870); »Die Weltauffaſſung der Buddhiſten (daſ. 1870); »Ethnologiſche Forſchungen« (daſ. 1871—73, Bd. 1—2); »Die Rechtsverhältniſſe bei verſchiedenen Völkern« (Berl. 1872); »Geographiſche und ethnologiſche Bilder« (daſ. 1873). Seine neueſten Publikationen ſind: »Offener Brief an Herrn Profeſſor E. Häckel« (Berl. 1874), in welchem B. als entſchiedener Gegner des Darwinismus auftritt, und »Die deutſche Expedition an der Loangoküſte Afrika's« (Jena 1874, 2 Bde.).

Baſtiat (ſpr. -tia), Frédéric, einer der ausgezeichnetſten neueren Nationalökonomen Frankreichs, 29. Juni 1801 zu Bayonne geboren, begann ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn 1844, wo er ſich um die Aufnahme eines Artikels im »Journal des économistes« bewarb. Dieſe Arbeit, die der Redakteur des Journals, weil ſie einen ganz unbekannten Namen trug, anfangs ungeleſen ließ, führte den Titel »De l'influence des tarifs français et anglais sur l'avenir des deux peuples«. B., damals Friedensrichter zu Mugron im Departement Landes, lernte auf einer Reiſe nach England Cobden kennen, mit welchem er ſich innig befreundete. Nach Mugron zurückgekehrt, überſetzte er die in den engl. Freihandelsvereinen gehaltenen Reden und ließ ſie, mit einer Einleitung verſehen, unter dem Titel »Cobden et la Ligue, ou l'agitation anglaise pour la liberté du commerce« (Par. 1848) erſcheinen. Auf Veranlaſſung ſeiner Freunde ging B. nach Paris, wo er zunächſt die »Sophismes économiques« (Par. 1846, 4. Aufl. 1851) herausgab, die geiſtvoll und mit Sachkenntnis das Prohibitivſyſtem bekämpften und großes Aufſehen machten, ſo daß ſie ſogleich in mehrere Sprachen (ins Deutſche von Roback unter dem Titel: »Die Trugſchlüſſe der Schutzzöllner«, Berl. 1847) überſetzt wurden. Seitdem ſchrieb B.: »Protectionnisme et communisme« (Par. 1849), »Capital et rente« (daſ. 1849) und »L'état. Mandit argent« (daſ. 1849), welche drei Schriften durch den »Verein zur Verbreitung volkswirtſchaftlicher Kenntniſſe« (Berl. 1849, Heft 1—3) auch in deutſcher Bearbeitung er-

schienen. Mit Castille und Molinari gab B. 1848 ein Volksblatt »Le république française« heraus. Ferner veröffentlichte er »Propriété et loi, justice et fraternité« (Par. 1848), »Paix et liberté, ou le budget républicain« (das. 1849), »Incompatibilités parlementaires« (das. 1849; 2. Aufl. 1851; unter dem Titel: »Volkswirtschaftliche Harmonien« im 1. Bd. von Prince-Smiths »Nationalökonomischer Bibliothek«, Berl. 1850, ins Deutsche übertragen). Aufmerksamkeit erregte B. nachher besonders durch seine Polemik gegen Proudhon in den Schriften »Gratuité du crédit« (Par. 1850), »Baccalauréat et socialisme« (das. 1850), »La loi« (1850), »Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas« (1850, 4. Aufl. 1869) ꝛc. Schon vor der Februarrevolution von 1848 sollte B. im Departement Landes für die Deputirtenkammer gewählt werden, erlag aber einem Parteimanöver; dagegen kam er als Volksvertreter in die konstituirende und legislative Nationalversammlung, wo er jedoch wegen Schwäche seines Organs nur selten und mit wenig Glück sprach. Er starb 24. Dec. 1850 in Rom, wohin er seiner Gesundheit wegen gegangen. B. war korrespondirendes Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Zu vielen seiner Schriften (neue Ausg. Par. 1865, 7 Bde.) bekämpfte B. eifrigst den Socialismus, was Lassalle bewog, seinen Gegner Schulze-Delitzsch als einen Nachbeter Bastiats zu bezeichnen (vgl. Lassalle, Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, oder Kapital und Arbeit, Berl. 1864). Kleinere Schriften Bastiats übersetzte Bergius und gab sie unter dem Titel: »Ausgewählte volkswirtschaftliche Schriften« (Hamb. 1859, 2 Bde.) heraus. Die Lehre vom Werth, wie sie B. gibt, war schon vor ihm von dem Amerikaner Carey (s. d.) ebenfalls dargestellt worden.

Bastide (südfranz., spr. -stihd), Landhaus in der Nähe größerer Städte Südfrankreichs, besonders um Marseille, wo an 10,000 Bastiden wie eine zweite, mit Bäumen bedeckte Stadt auf den umherliegenden Bergen, in den Thälern, zwischen Felsen und Klüften bis an das Gestade des Meers stehen.

Bastide (spr. -stihd), 1) Jules, franz. Publicist und Staatsmann, geb. 22. Nov. 1800 zu Paris, im Collége Henri IV. gebildet, widmete sich der Advokatur, die er jedoch, bei der Emeute vom 5. Juni 1820 verwundet und gefangen, aufgab, um sich kaufmännisch und mit Literatur und Politik zu beschäftigen. Als Mitglied der Cardonari und anderer Geheimbünde war B. unausgesetzt als revolutionärer Agitator thätig, wurde nach der Julirevolution Eskadronchef der neu gebildeten Artillerie der Nationalgarde und ging, als Mitglied einer geheimen Gesellschaft unter Buonarotti's Hauptleitung mit der Organisation der republikanischen Partei im mittäglichen Frankreich beauftragt, anfangs 1832 nach Lyon und Grenoble, wo er bei dem verfrühten Ausbruch des Aufstandes verhaftet, aber Ende Mai freigesprochen ward. Als einer der Anführer des Pariser Aufstandes vom 5. Juni 1832 bei Lamarque's Begräbnis zum Tod verurtheilt, entfloh er und lebte 2 Jahre in England, bis er 1834 abermals von dem Pariser Assisenhof gerichtet und freigesprochen wurde. Er übernahm nun die Redaktion des »National«, gab sie aber 1846 wieder auf und gründete 1847 die »Revue nationale«. Bei der Februarrevolution von 1848 gehörte er zu den Hauptagitatoren. Als Lamartine 25. Febr. im Stadthaus zurückgehalten war, fungirte B. als Delegirter für das Ministerium des Aeußern, dann als Generalsekretär dieses Ministeriums. Von drei Departements zum Mitglied der konstituirenden Versammlung gewählt, nahm er die Wahl für das Departement Seine-et-Marne an. Vom 10. Mai bis 20. Dec. 1848 war B. Minister des Auswärtigen, doch war seine Verwaltung ganz resultatlos. Seit dem Staatsstreich lebte er zurückgezogen vom politischen Leben. Von Bastide's literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: eine »Histoire de l'Assemblée législative« (Par. 1847, Bd. 1), ein Werk, das 25 Bände umfassen sollte, aber nicht fortgesetzt wurde; dann: »La république française et l'Italie en 1848« (Brüssel 1859); »Les guerres de religion en France« (Par. 1859, 2 Bde.).

2) Louis, franz. Dichter, geb. um 1805 zu Marseille, betheiligte sich nach der Julirevolution sehr eifrig an den Unternehmungen der republikanischen Partei in Paris. Er erdichtete seine Hauptaufgabe in der politischen Satire und nach einer ziemlich geräuschlos vorübergegangenen Publikation von »Mélanges poétiques« (1832) hielt er sich für berufen, die durch Barthélemy's Abfall entstandene Lücke in der republikanischen Phalanx auszufüllen. Dies geschah durch die Wochenschrift »Tisiphone«, deren äußerst heftiger Ton ihm mehrere Verurtheilungen zuzog. Eine zweite Zeitschrift ähnlicher Tendenz, »La Pythonisse«, wurde bald nach ihrem Erscheinen von der Regierung unterdrückt. Von nun an wurde die Muse des Dichters schweigsamer, und erst 1854 erschien eine Gedichtsammlung von ihm: »Les larmes d'un prisonnier«. B. hat sich auch als Biograph versucht mit seiner »Vie politique et religieuse du prince de Talleyrand« (1838). Er starb 1867.

Bastide-Rouayroux (spr. bastihd-ruäruh), Oet im franz. Departement Tarn, Arrondissement Castres, am Fuß der Montagne Noire, mit Woll- und Tuchmanufaktur und 2882 Einw. Dabei ein schöner Dolmen (Dolmen du Plo de la Cante).

Bastille (spr. -tihje), ursprünglich jedes feste, mit Thürmen oder Bastionen versehene Schloß, dann ausschließlich der Name der einst am Thor Saint-Antoine zu Paris gelegenen Zwingburg, deren Bau 1369 und 1371 auf Befehl König Karls V. begonnen, aber erst 1383 unter Karl VI. vollendet wurde. Sie sollte ursprünglich ein Bollwerk gegen die Engländer sein, wurde jedoch gleich von Anfang an auch als Staatsgefängnis benutzt; ihr Erbauer, Hugues Aubriot, selbst saß dort wegen ketzerischer Meinungen. Im 16. und 17. Jahrh. bedeutend erweitert, bildete das Hauptgebäude ein ziemlich regelmäßiges Parallelogramm von 34 Toisen Länge und 18 Toisen Breite. An jeder der beiden größeren Seiten traten 4 mächtige, 5 Stockwerk hohe, halbrunde Thürme hervor, welche durch eine über ihnen fortlaufende, mit Kanonen besetzte Terrasse verbunden waren, deren 10 Fuß dicke Mauern Gefängnisse enthielten. Weit schrecklicher waren die unterirdischen Kerker der B., welche sich 19 Fuß unter der Fläche des Hofraums befanden und feuchte, grabähnliche Höhlen (cachots) waren. Ludwig XI. vermehrte die Schrecknisse der B. noch durch einen eisernen Käfig. Am meisten bevölkert war die B. unter Ludwig XIV. und XV. Erst die Revolution enthüllte die Geheimnisse der B. Die bei dem Bastillensturm (14. Juli 1789) gefundenen Papiere sind unter dem Titel »Beiträge zur Geschichte der B. in Auszügen und Abschriften einiger merkwürdigen

authentiſchen Papiere, die bei der Eroberung derſelben gefunden worden« (Frankf. und Leipz. 1789 und 1790) in deutſcher Ueberſetzung erſchienen. Meiſt waren nicht Verbrecher, ſondern Opfer tyranniſcher Deſpotenlaune in die B. eingekerkert. Eine Lettre de cachet, auf Wunſch eines Miniſters oder einer Mätreſſe gegeben, genügte, einen ganz Unſchuldigen lange Jahre oder lebenslänglich in der B. ſchmachten zu laſſen. Vor allen waren Schriftſteller, Zeitungsſchreiber, Buchhändler, Buchdrucker ꝛc. die regelmäßigen Bewohner der B. Eine nicht geringere Anzahl von Opfern lieferte auch die Inquiſition der B. Sogar Kinder wurden wegen janſeniſtiſcher Umtriebe in die B. geſperrt. Endlich verſchloß man darin auch Sachen, zumal Bücher und Manuſkripte, welche dem Hof mißfielen, und zwar ſelbſt rein wiſſenſchaftliche Abhandlungen. Nach der Erſtürmung der B. fand man eine Menge ſolcher Schriften. Die Zahl der Gefangenen in der B. war mitunter auf 10—20 beſchränkt, ſtieg aber auch auf 40—60 und darüber, ja 1741 zählten ihre Kerker 71, 1755: 70 Bewohner; unter dem milden Ludwig XVI. verminderte ſich die Zahl der Gefangenen, ſo daß man bei der Erſtürmung der B. nur 7 vorfand; 4 davon ſaßen als wirkliche Verbrecher wegen Wechſelfälſchung, einer wegen unbeſtimmter Beſchuldigungen ſchon ſeit 30 Jahren; ein anderer war wahnſinnig geworden, und der dritte, ein Graf Solages, verhaftet, weil er in jugendlicher Hitze einen Bauern erſchlagen hatte, wartete ſchon ſeit 1782 auf ein richterliches Verhör.

Die Eroberung und Zerſtörung der B. machte weit über Frankreich hinaus den tiefſten Eindruck. Seit lange hatte man in der B. einen Mittel- und Stützpunkt für die Tyrannei des Königthums geſehen. Daher ſtrömte die aufgeregte Menge 14. Juli 1789 zuſammen, um die Veſte des Deſpotismus zu zerſtören. Dieſe wurde von ungefähr 80 Invaliden und 30 Schweizern unter dem Gouverneur Delaunay vertheidigt. Nach mehrſtündigem Kampf, in dem 150 aus der Volksmenge getödtet oder ſchwer verwundet wurden, mußte ſich die Beſatzung ergeben, wobei der Gouverneur nebſt mehreren ſeiner Leute und der Vorſtand der Kaufmannſchaft, Fleſſelles, welcher für verdächtig galt, tumultuariſcherweiſe ermordet wurden. Gleich am folgenden Tage ſchritt man zur Zerſtörung der Veſte. Unter dem Donner der Kanonen begannen 50 Arbeiter das Werk und vollendeten es unter unermeßlichem Jubel des Volks. Die Namen der 654 Individuen, die bei der Erſtürmung der B. mitgewirkt, trägt die eine Seite der Juliſäule, die 1840 auf dem Baſtilleplatz errichtet wurde. Vgl. Linguet, Mémoires sur la B. (Lond. 1783; neue Ausg., Par. 1864); v. Bojanowski, Die Erſtürmung der B. (Weim. 1865) und namentlich Ravaiſſon, Archives de la B., documents inédits (Par. 1870—73, Bd. 1—6).

Baſtion (Bollwerk), urſprünglich ein behufs der Belagerung oder Vertheidigung eines Platzes aufgeführtes Pfahlwerk; dann ein von der Umwallung einer Feſtung vorſpringender Theil, der aus zwei nach dem Felde zu gerichteten Walllinien, den ſogen. Facen oder Geſichtslinien, und zwei zur Flankirung der Nachbarbaſtionen beſtimmten Flanken beſteht. Erſtere ſtoßen in einem ausſpringenden Winkel (Saillant oder Baſtionswinkel) zuſammen, der nicht gern kleiner als 60 Grad gemacht wird. An die Facen ſchließen ſich die Flanken mit einem ſtumpfen Winkel (Schulterwinkel) im Schulterpunkt an. Das andere Ende der Flanken ſchließt ſich mittels eines eingehenden oder Kurtinenwinkels an den Zwiſchenwall oder die Kurtine an, welche je zwei und zwei Baſtionen mit einander verbindet. Der Punkt, wo Flanke und Kurtine zuſammenſtoßen, heißt der Kurtinenpunkt. Die Verlängerung der Facen nach rückwärts auf den gegenüberſtehenden Kurtinenpunkt heißt die Streich- oder Deſenslinie; ſie ſchließt mit der gegenüberliegenden Flanke in der Regel einen rechten Winkel ein. Die Kehle oder Gorge iſt die hintere Oeffnung eines Baſtions. Wenn die vier Wälle, aus denen ein B. beſteht, auf den Erdhorizont aufgeſetzt ſind, ſo heißt das B. ein leeres oder hohles; iſt dagegen der innere Raum mit Erde ausgefüllt, ein volles. Iſt das B. durch einen ſchmalen Graben (den Kehlgraben) von den hinteren Werken getrennt, ſo entſteht daraus ein detachirtes B. Je nachdem der vorſpringende Winkel der Baſtionen ein ſpitzer oder ſtumpfer iſt, nennt man ſie ſpitze oder ſtumpfe; abgeſtumpfte, wenn die Spitze gleichſam abgeſchnitten iſt; Mittel- oder Eckbaſtionen aber, je nachdem ſie in der Mitte, oder an den Enden der ganzen Fronte einer Feſtung liegen; halbe Baſtionen, wenn ſie nicht ganz, ſondern gleichſam in der Mitte auseinander geſchnitten ſind und nur eine Face und eine Flanke haben. Baſtionen ſcheinen zuerſt 1527 von Micheli bei Verona angewendet worden zu ſein; am meiſten ausgebildet ward dieſe Befeſtigungsart durch Speckle, Freitag, Pagan, Coehorn, Vauban u. a. Vgl. v. Zaſtrow, Geſchichte der beſtändigen Befeſtigungskunſt (3. Aufl., Leipz. 1854). Vgl. auch Feſtungsbau.

Baſtionirtes Syſtem (Baſtionirte Befeſtigungsmanier), ſ. Feſtungsbau.

Baſtit, ſ. v. w. Schillerſpat.

Baſtkohle, ſ. Braunkohle.

Baſtogne (ſpr. -ſtonj), Stadt der belg. Provinz Luxemburg, auf einer Hochebene, mit 2700 Einw., welche Gerberei und Handel mit Vieh und Getreide treiben. Berühmt ſind die Schinken von B. Früher beſaß B. zwei (von Joſeph II. aufgehobene) Klöſter.

Baſtonnade (franz.), eigentlich Stockprügel; bei den Türken gebräuchliche Strafe, Schläge auf die Fußſohlen, oder auch auf den Rücken mit einem knotigen Strick oder ledernen Riemen.

Baſtüler, im Alterthum ein Volk Hiſpaniens, an der Küſte des jetzigen Granada, aus Iberern, Phönikern und phönikiſirten Libyern aus der weiteren Umgebung Karthago's gemiſcht, im Beſitz des vortrefflichen Hafens von Carteja und Calpe (Gibraltar) und reicher noch in röm. Zeit ausgebeuteter Silber- und Bleiminen.

Baſuto, eine Art afrikan. Waſſerpfeife.

Baſuto (Baſſuto), ein Stamm der Betſchuanen in Südafrika, in Leſuto, zwiſchen den Beſitzungen des Oranjefreiſtaats und Natal (ſ. Karte »Kapland«) etwa 60—100,000 Köpfe, auf einem Gebiet von 19,800 QKilom., das im SO. von den majeſtätiſchen Kathlambagebirgen begrenzt, in der Mitte von der Malutikette durchzogen wird. Bewäſſert iſt das Land vom Caledon, Baal und Nofa Sinku, die nach W. abfließen, und vom Umſimvubo und Umgela, die durch Natal ſich dem Indiſchen Ocean zuwenden. Dieſes Volk hat in der ſüdafrikan. Geſchichte der letzten 40 Jahre eine hervorragende Rolle geſpielt. Es entſtand im Beginn dieſes Jahrhunderts aus den Reſten verſchiedener Betſchuanen- und Kaffern-

stämme, über welche der thatkräftige Motlume herrschte; ihm folgte (etwa 1828) der Fürst Moschesch, ein interessanter Halbbarbar, der in seiner Weise europäischer Civilisation nicht abgeneigt war und Missionäre ins Land rief, auch aus den nur viehzüchtenden B. Ackerbauer zu machen versuchte. Sonst erfüllte ein vierzigjähriges Kriegen und Beutesuchen das Leben des streitbaren Häuptlings bis zu seinem 11. März 1870 erfolgten Tode. Bald waren es die holländ. Boers, bald die Engländer, bald Betschuanenstämme, mit denen er in Fehde lag. Auf seiner uneinnehmbaren Felsenresidenz, Thaba-Bosiu, trotzte er allen Angriffen und vermochte er sich selbständig zu erhalten, während ringsum alle Eingebornen den Engländern oder Boers unterthan wurden. Letztere, gegen die er sogar Kanonen ins Feld führte, schlug er wiederholt, am empfindlichsten 1866. Aber durch die fortwährenden Kriege kam das Volk so herunter, daß sogar Kannibalismus einriß. Diese Lage benutzten die Engländer, um Moschesch zu vermögen, 1868 sein Volk unter ihren Schutz zu stellen; damit erlosch das selbständige und ruhmreiche Lesuto, und in einem 12. Febr. 1869 zu Aliwal-North abgeschlossenen Vertrag wurde die neue Grenzlinie zwischen dem Oranjefreistaat und den engl. Besitzungen festgestellt.

Bata (Batta, Batak), ein Volk in Sumatra, das jetzt zwischen den Atschinesen im NW. und den eigentlichen Malayen von Menangkabau im SO. die Hochebene Toba und die Abhänge der Berge zur West- und Ostküste der Insel, wie die Landschaften im S. von Toba bis Mandaheting bewohnt (s. Karte »Hinterindien«). Nach Junghuhn umfaßt ihr Gebiet ca. 41,300 QKilom. (750 QM.), die von wenig mehr als 150,000 Einw. bewohnt werden. Sie haben eine fast kaukasische Gesichtsbildung, eine ziemlich rundliche Gesichtsform mit freier Stirn und großen, horizontalgeschlitzten Augen, eine fast gerade Nase, wenig vortretende Backenknochen, mäßig geschwellte Lippen und einen zugerundeten Hinterkopf; ihre Hautfarbe ist lichter und hellbrauner als bei den Malayen und läßt das Wangenroth durchscheinen; ihr Haar ist weich und fein und öfter braun als schwarz. Ihre Körperlänge mißt durchschnittlich 1,7 Meter, sie sind also größer als die Malayen, dabei von kräftiger, untersetzter Gestalt. Von Charakter sind sie träge, sorglos, gutmüthig und freigebig, voll Anhänglichkeit an die Geburtsstätte, aufrichtig und von edlem Stolz erfüllt, freiheitsliebend, offenherzig, treu und dankbar, redselig, aber leicht in Zorn zu setzen, zank- und rachsüchtig, starrköpfig, mißtrauisch; dem Spielen, Wetten und Trinken sind sie ergeben, hassen aber das Opium. Die Sprache der B. ist durchaus eigenthümlich, scheint aber doch den Sprachen der übrigen Völker des Indischen Archipels verwandt zu sein. Die Kunst zu lesen und zu schreiben ist von Alters her allgemein unter ihnen verbreitet. Ihre Schrift wird von unten nach oben, und zwar Buchstabe über Buchstabe, in Reihen von links nach rechts auf Bambus eingeschnitten. Was an Schriftwerken vorhanden ist, stammt aus der Vorzeit und ist mit rabenschwarzem, im Wasser unauflösbarem Firnis auf Bast geschrieben. Diese Bücher, Pustaha genannt, die heilig gehalten werden, bestehen aus dünnen Baststreifen von 10—20 Centim. Breite und 1,5—3 Meter Länge, die fächerartig zusammengefaltet, auf beiden Seiten beschrieben und nach den Falten in Seiten getheilt sind. Den Inhalt bilden Abhandlungen über ihren Glauben, Vorschriften über Ackerbau ꝛc. Die B. haben auch eine eigenthümliche Zeitrechnung und eigene Monatsnamen. Was ihre Religion betrifft, so glauben sie an ein höchstes Wesen, Dibata, dessen Wohnsitz sie in den höchsten der 7 Himmel verlegen, in welche sie die Oberwelt theilen, und an eine große Zahl von guten und bösen, jenem untergebenen Geistern; auch der Glaube an die nach dem Tode in Götter übergehenden Vornehmen fehlt ihnen nicht. Priester gibt es bei ihnen nicht, ebensowenig Aerzte; Anwendung von Zaubermitteln und Talismanen macht Arzneikunst wie Gottesdienst aus, von religiösen Ceremonien scheinen sie sonst nichts zu kennen als Opfer. Sie besitzen aber eine Vorstellung von einem künftigen Leben; der Gott Tuang dan batari richtet die Gestorbenen, ist das Urtheil günstig, so bleiben sie in den verschiedenen Himmeln der Oberwelt, im andern Fall kehren sie zu ihren Gräbern und früheren Wohnsitzen zurück und verbreiten endloses Elend. Die Kleidung besteht beim Mann in weiter, halblanger Hose (Serroar), in einem Shawl, der mehr zur Zierde als zum Schutz um die Schultern geschlagen wird, und dem Bungus, einem turbanähnlichen Kopftuch. Die Häuptlinge haben ein weites Unterkleid (Sarong) mit Schärpe oder Gürtel und einen besonders schönen, mit Korallen besetzten Shawl. Die Frauen tragen die Haare und den ganzen Oberkörper bloß, sonst nur einen Sarong; Abzeichen der Jungfrauen sind messingene Ringe um den Hals und kupferne an den Armen, wie die Häuptlinge Ringe von Elfenbein, Kupfer oder große Muscheln am Arme tragen. Die Zähne lassen die B. weiß, auch tätowiren sie sich nicht und tragen das Haar lang. Ihre Wohnungen sind von denen der Malayen auffallend verschieden. Sie ruhen auf vier Pfählen von 1,5—2 Meter Höhe und haben eine länglichviereckige Gestalt und 6—8 Meter Länge. Der innere Raum ist in kleine Fächer abgetheilt; die Höhe der Wände, die meist aus Baumrinde bestehen, beträgt 1,5 Meter; von da an beginnt das steile Dach von Idschu (Arengfaser), dessen First in der Mitte ausgeschweift ist und an den beiden Ecken aufwärts weit hervorragt. Die meisten Häuser werden von mehreren Familien bewohnt. In Dörfer (Huta) zusammengeordnet, findet man sie in zwei Reihen, die schmale Giebelfront mit der Thür, zu der eine Leiter führt, gegen die Straße gekehrt, zwischen den Häusern Durchgänge von 1,5—2 Meter Breite. Außer den Wohnhäusern sieht man noch gleichgebaute Scheunen und ein Gemeindehaus (Sopo), in welchem die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt und die Kleinodien der Gemeinde aufbewahrt werden. Die Ortschaften sind sämmtlich von einem etwa 2 Meter hohen Palisadenzaun nebst Graben und einer dichten Stachelbambushecke umgeben und obendrein sehr oft auf schwer zugänglichen Höhen angelegt. In einigen Gegenden ruht fast alle Arbeit auf den Frauen. Sie besorgen den Feldbau, dessen Gegenstände Mais, Reis, Knollen, Gemüse, Tabak und Farbstoffe sind, weben Zeuge, flechten Säcke und Matten, kochen Farbstoffe ab und bereiten in Kriegszeiten sogar das Pulver, während die Männer aus langen Messingpfeifen Tabak rauchen, manchmal die Kinder warten und höchstens sich des Baumfällens und Hausbaues annehmen. Doch sind sie in anderen Gegenden industriös und namentlich geschickt, Metalle zu schmelzen, Elfenbein zu drechseln, in Eisen und Kupfer zu arbeiten, in Holz zu graviren ꝛc. Ihre Waffen bestehen in Speeren mit eisernen

Spitzen oder ganz von Bambus und malayischen, nicht selbstgefertigten Luntengewehren. Sie nähren sich gewöhnlich von Reis und Mais; Fleisch, Eier und Fisch werden nur bei festlichen Gelegenheiten genossen. Jeder B., der nicht zu arm ist, zieht Schweine und Hühner in dem Raum unter seinem Hause; auch Pferdezucht findet statt, aber nur für den Handel, da die B. nie reiten. Als Getränk dient Wasser und Tuak, der berauschende Saft der Arengpalme. Das Betelkauen ist meist nur an den Küsten gebräuchlich. Die Wohlhabenden besitzen Sklaven, die jedoch gewöhnlich als Mitglieder der Familie betrachtet werden; besonders sind es Kriegsgefangene und Ueberschuldete, die dem Loos der Sklaverei verfallen. Die Heirath findet bei den B., wie bei den Malayen, auf zweifache Art statt, auf Mangoli (oder Tuhor), indem der Mann die Frau von den Eltern (um 150—300 Mark) kauft, oder auf Sumondo, wenn der Mann in die Hausgenossenschaft seines Schwiegervaters tritt. Eine auf Mangoli geheirathete Frau kann nichts erben und geht nach des Mannes Tod auf dessen Söhne über; der Mann kann sie fortjagen, verliert dann aber den Brautschatz. Will dagegen die Frau vom Mann geschieden sein, so müssen die Eltern nicht nur den Brautschatz zurückerstatten, sondern noch ein Geschenk geben. Die Vereinigung des Paars geschieht nicht ohne Ceremonien; Vielweiberei ist erlaubt, kommt aber nur bei den Häuptlingen vor. Das Begräbnis geschieht bei den Gemeinen ohne weitere Förmlichkeiten bald nach dem Tod, dagegen werden große Feierlichkeiten bei der Bestattung eines Häuptlings veranstaltet. Ein solcher darf nicht eher begraben werden, als bis der Reis, der an seinem Sterbetag gesäet wird, reif geworden ist. Dann werden aus dem ganzen Lande alle befreundeten Häuptlinge zusammengerufen; jeder derselben erscheint zur Feier mit einem Büffel, und alle diese Büffel, zuweilen hundert an Zahl, werden feierlich geschlachtet. Auf einem riesigen, an den Ecken mit Holzstatuen besetzten Gestell, wird der Sarg aus massivem Durioholz zu Grabe getragen. Der Todte ist völlig angekleidet und mit vielem Baroskampher bestreut. Am Grabe wird der Sargdeckel noch einmal geöffnet unter den Worten des Sohnes oder nächsten Verwandten: »daß der Todte jetzt zum letztenmal die Sonne sehe, die er nun nie mehr erblicken werde«, und dann der Sarg in die Gruft gesenkt. Die Holzbilder werden neben dem Grabe aufgerichtet, und dabei auch die Hörner und Kinnbacken aller geschlachteten Büffel an Stangen aufgehängt. Freundschaft und Einverständnis wird durch Auswechselung des an der Seite getragenen Messers bekräftigt. Bei einem Schwur setzen sich alle Anwesenden in einen Kreis, in dessen Mitte ein Schwein oder eine Kuh geschlachtet wird. Nachdem das Herz derselben herausgerissen worden, nimmt davon jeder ein Stück und gelobt, indem er es verschlingt, so auch verschlungen werden zu wollen, wenn er je sein Wort breche. Das Volk der B. lebt in Suku oder Familienstämmen gesondert, ohne eine politische Verbindung; nur vorübergehend verbinden sich einzelne Landschaften. Jedes Dorf ist unabhängig und selbständig und hat ein erbliches Oberhaupt (Radscha, Omrum), das jedoch, was das Allgemeine betrifft, ohne Volksberathung nichts ausführen darf. Jeder freie Mann hat eine Stimme, und es wird nach Stimmenmehrheit entschieden. Unbedingter Gehorsam wird den Häuptlingen nur im Krieg geleistet. Jeder männliche, dem Knabenalter entwachsene Bewohner des Dorfes gilt als waffenfähig und muß, sobald der Kriegsruf erschallt, zum Kampf ausziehen. Abgaben werden nicht erhoben, einen Gemeindesäckel gibt es nicht, ebensowenig Krongut. Die einzigen Vorzüge, die der Radscha besitzt, bestehen darin, daß das Volk seine Wohnung baut und seine Felder bestellt. Außerdem ist der Handel mit Vieh zumeist in seinen Händen. Die Gesetze der B. (Hadat oder Adat) sind nicht geschrieben, sondern nur herkömmlicher Brauch, ihre Bestimmungen sind vielfacher Deutung fähig; daher oft sehr weitläufige Verhandlungen in dem Sopo. Fast alle Vergehen können mit Geld oder Geldeswerth abgefunden werden; nur für den Ehebruch eines Gemeinen mit der Frau eines Radscha ist unwiderruflich Todesstrafe festgesetzt, ebenso für Landesverräther und Spione, wenn sie sich nicht mit 60 Piastern (90 Thlr.) und einem Büffel loskaufen können, und für Feinde, die außerhalb des Dorfes mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, während man die in Dörfern bei friedlicher Beschäftigung gefangenen meist entläßt. Der Ehebrecher und der Landesverräther müssen erst durch Lanzenstiche getödtet werden, aber der Kriegsgefangene wird lebendig zerschnitten. Jeder Fremde, der gewarnt das Land betritt, ist vogelfrei. Die niederländ. Regierung hat bis jetzt nur einen kleinen Theil des Batalandes (die Distrikte Ankola und Mandaheling) unterworfen; in den noch selbständigen Distrikten herrscht beständiger Krieg und Verwirrung, was zur Verödung des Landes führt. Der einheimische Handel der B. erstreckt sich auf die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse und wird auf bestimmten Marktplätzen betrieben, zu denen die Bewohner mit Weib und Kind und stets bewaffnet ziehen. Vom Ausland werden Salz, Eisenwaaren, Messingdraht, Glaskorallen bezogen; Ausfuhr findet nur von der Südwestküste aus statt und besteht vornehmlich in Elfenbein, Schildpatt, Dammarharz, Cassiazimmet, Rohr, Pfeffer, Kampher und Benzoë. Vgl. Junghuhn, Die Battaländer (Berl. 1847, 2 Bde.).

Batageuze, s. Beteigeuze.

Bataille (franz., spr. -taj), vgl. Batualia), s. Schlacht.

Bataillon (das, franz. m., spr. -tajóng, gewöhnlich -taljohn, ital. Battaglióne, span. Batallón), ein aus mehreren Kompagnien Fußvolk bestehender, in der Gefechtsaufstellung von anderen durch Intervalle getrennter selbständiger Truppenkörper. Im 16. u. 17. Jahrh. war das B. ein tiefer Schlachthaufe, 3—4000 Köpfe stark, in 15—20 Kompagnien getheilt und stand (der Aberglaube der Zeit verlangte ungerade Zahlen) gewöhnlich 59 Glieder tief, 51 Mann in Front, Pikeniere in der Mitte, umgeben von drei Gliedern Musketiere; die übrigen Musketiere, in kleineren Vierecken außerhalb an den vier Ecken stehend, wurden oft als Plänkler (Enfants perdus) gebraucht. Die zunehmende Wirkung der Geschütze führte zu flacherer Aufstellung und zur Theilung der nun Regiment genannten Masse in mehrere Bataillone; auch die starken Kavallerieregimenter (10 Schwadronen) theilte man in zwei Bataillone. Heute ist das B., 500—1000 Köpfe stark, in 4—10 Kompagnien getheilt, die taktische Einheit, d. h. der im Gefecht selbständig auftretende Truppenkörper der Infanterie, meist Theil eines Regiments (2—4 Bataillone), in kleineren Heeren, bei Specialwaffen oder Elitetruppen (Jäger ꝛc.) auch für sich bestehend. Die früher sehr mannigfaltige Stärke und Eintheilung der Bataillone macht allmählich größerer Uebereinstimmung Platz.

Preußen bildete zuerst das Bataillon in 4 Kompagnien und im Krieg 1000 Köpfe stark, Oesterreich (bis 1866 in 6 Kompagnien 1200 Mann) und andere Staaten folgten, Rußland (bisher 5) und Frankreich (bisher 6) sind im Begriff zur Eintheilung in 4 Kompagnien überzugehen, welche den heutigen Erfordernissen des Gefechts in kleinen, räumlich geformten, aber einheitlich geführten Abtheilungen am besten entspricht; nur die Niederlande haben noch 5, Griechenland, Großbritannien, Portugal bei seinen Jägern, Spanien und die Türkei 6, 8 und 10 Kompagnien in ihren Bataillonen, in denen meist jede Kompagnie nur einen Zug (peloton) bildet. Die Bataillone rangiren jetzt überall in zwei Gliedern, nur Deutschland hat für Friedensdienste noch Aufstellungen zu drei Gliedern. Der Befehlshaber (Kommandeur) eines Bataillons ist Major oder Oberstleutnant, seltener Oberst.

Bataillonsschule (franz. Ecole de bataillon), Inbegriff der von einem geschlossenen Bataillon reglementsmäßig einzuübenden Evolutionen. In Frankreich auch Name für den bezüglichen Abschnitt des Reglements. Ferner heißt die Einrichtung zur Fortbildung der Unterofficiere, Kapitulanten ꝛc. in den elementaren Schulkenntnissen bei selbständigen oder einzeln garnisonirenden Bataillonen B., sonst Regimentsschule. Vgl. auch Kompagnieschule.

Batalha (spr. -tálja), Ort in der portug. Provinz Estremadura, südwestl. von Leiria, am Lis, mit 1500 Einw., ist berühmt durch das zu den prachtvollsten Bauwerken Europa's gehörende Dominikanerkloster S. Maria da Vittoria, welches König Johann I. von Portugal zum Andenken des Siegs über Johann I. von Kastilien bei Aljubarrota (14. Aug. 1385) stiftete. Es ist von dem Irländer Hacket im normännisch-gothischen Stil aus Sandstein erbaut, 176 Meter lang und 135 Meter breit, mit prächtiger Kirche, in welcher vier Könige (Johann I. bis Johann II.) und der bekannte Entdecker, der Infant Heinrich der Seefahrer, begraben liegen. Reiche Gärten umgeben den Bau.

Balanes (bei den Engländern Baschi), Name der nördlichsten kleinen Inselgruppe der Philippinen, welche die südliche Grenze der Formosastraße bildet. Sie besteht aus drei größeren und mehreren kleineren Inseln von zusammen 606 QKilom. (11 QM.) Inhalt, welche hoch und bergig sind und fruchtbare, schön bewässerte Thäler, keine Häfen, allein gefahrlose Küsten haben. Die nördlichsten Inseln, die Norddaschi, sind meist unbewohnte Felsen; die bedeutendsten sind Bajat (Orange) von 15 Kilom. Länge, Batan (Grafton) mit den besten Ankerplätzen und der Stadt San José de Ibana, dem Sitz der span. Verwaltung, und Saptang (Monmouth); südlicher bilden die Felseninseln Balintang die Nordgrenze der Straße gleichen Namens, welche die Gruppe von den Babujanen trennt. Die Einwohner (8000 an Zahl) sind nach dem Aeußern und der Sprache ein den philippinischen nahe verwandter Stamm; sie leben von dem Ertrag ihrer vorherrschend mit Yams und Bataten bepflanzten Felder. Hausthiere sind Schweine und Ziegen. Von einem aus Reis und Zuckerrohr bereiteten geistigen Getränk haben die Inseln den Namen Baschi erhalten. Seit etwa hundert Jahren steht die Gruppe unter spanischer Herrschaft, und die Bewohner sind von spanischen Missionären bekehrt und in drei Gemeinden vereinigt.

Batang (Battam), Insel an der Südseite der Singapurstraße von 440 QKilom. (8 QM.) Inhalt. Der Boden ist im ganzen eben, fruchtbar und dicht bewaldet, die Küsten der spärlich bewohnten Insel durch Klippen, Bänke und viele kleine jetzige Inseln gefährdet.

Batangas, s. Luzon.

Batarde (franz. bâtard, Bastard), in Wien Name einer Art Stadtwagen; dann einer franz. Halbliegenden Schreibschrift; auch eines ehemals gebräuchlichen Feldgeschützes, auch Bastardkanone genannt.

Batátas *Choisy.* (Batate, süße Kartoffel), Pflanzengattung aus der Familie der Konvolvulaceen, kriechende oder windende Kräuter oder Sträucher mit glockenförmigen Blüten und vierfächeriger Frucht. Batatas edúlis *Choisy.* (Convolvulus Batatas *L.*, Ipomoea Batatas *Poir.*, in Ostindien Jedieu, Kappa Kelengu, in Peru Aptchu genannt; s. Tafel »Nahrungspflanzen«), ursprünglich in Amerika einheimisch, jetzt aber in allen Tropenländern, selbst in Europa bis gegen den 40. Grad, angepflanzt, hat einen kriechenden oder windenden, 1,s—1,9 Meter langen Stengel, langgestielte, fünflappige, vielrippige Blätter und gegen 5 Centim. lange, inwendig purpurröthliche, außen röthlich-gestrahlte, bisweilen auch ganz weiße oder ganz rothe Trichterblumen und ist durch ihre Wurzelknollen eine der nützlichsten Brodpflanzen der wärmeren Länder. Die faserige, kriechende Wurzel treibt an den Fasern mehrere fleischige Knollen, die meist walzen- oder spindelförmig, doch auch anders gestaltet, außen purpurroth, oder weiß oder gescheckt, inwendig aber weiß, weich, mehlartig und voll Milchsaft sind. Sie sollen ein Gewicht von 25 Kilogr. erreichen, gewöhnlich werden sie aber nicht schwerer als 1,5—6 Kilogr. Man hat, wie bei den Kartoffeln, eine Menge Abarten, die sich nicht nur durch die Farbe, sondern auch durch den Geschmack unterscheiden. Sie enthalten 1—1,5 Proc. eiweißartige Stoffe, 9—16 Proc. Stärke, 3,5—10 Proc. Zucker, 0,5 Proc. Zellstoff, 0,2—0,3 Proc. Fett, 3 Proc. Salze und 79—67 Proc. Wasser. Die Bataten sind sehr nahrhaft, leicht verdaulich und gesund. Sie werden auf verschiedene Art zubereitet, fast wie die Kartoffeln, doch zieht man sie im Geschmack diesen vor. Gewöhnlich werden sie in Butter geröstet, jedoch auch roh und gekocht gegessen, auch als Salat und mit Zucker eingemacht. Aus dem Satzmehl, welches man aus den geriebenen Bataten gewinnt, bäckt man Brod; durch Gährung bereitet man ein geistiges Getränk daraus. Sie geben auch ein gutes Viehfutter. Die jungen Blätter benutzt man als Gemüse. Die Kultur der Bataten erfordert in den heißen und warmen Ländern nur wenig Arbeit. Sie wachsen in jedem Boden, am besten auf mageren Feldern. Man macht Löcher 1 Meter weit auseinander und legt die Reiser oder Triebe von alten Pflanzen hinein, oder auch abgeschnittene Schößlinge und Scheiben von den Wurzeln. Die Ranken läßt man fortkriechen, drückt sie stellenweise auf die Erde und legt einen Stein darauf. So läßt man sie 3—4 Monate wachsen, bis die hinteren Blätter gelb werden, dann gräbt man die eingedrückten Kniee mit den Knollen aus und läßt die übrigen Ranken stehen. So kann man einige Jahre auf demselben Feld Bataten graben; nachher aber werden die Blätter kleiner und die Knollen bleiben aus. In Deutschland läßt sich die Batate nur im Mistbeet ziehen. Mitte April legt man ein solches ohne Fenster an, bedeckt es 8 Centim. hoch mit Erde und legt die Batatenknollen hinein, um sie

anzutreiben. Sind die jungen Keime etwa 8 Centim. hoch über dem Boden, so werden sie mit der Hand abgedrückt und dann in gute, lockere Gartenerde ohne frische Düngung, am besten mit einer 30 Centim. hohen Laubunterlage gepflanzt. Die Reihen haben 1 Meter, die Pflanzen 30 Centim. Abstand von einander. Die Erde muß behackt werden, bis die Pflanzen den Boden bedecken. 4 Liter Knollen genügen für ein Mistbeet von 0,8 QMeter und geben so viel Keime, daß man bei sonst günstigen Umständen 17 Hektoliter Knollen ernten kann. Die Ernte beginnt vom August an, und zwar nimmt man nur die großen Knollen ab, ohne die Pflanzen selbst zu verletzen. Das vollständige Herausnehmen folgt dann im Oktober. Die Knollen müssen in einem Lokal, worin die Wärme nie unter 5—6° R. sinkt, aufbewahrt werden. Zur Vermehrung wählt man die stärksten und gesündesten aus und legt sie in eine mit feinem, trockenem Sand gefüllte Kiste so ein, daß keine Wurzel die andere berührt und sie rings von Sand umgeben sind. Eine besonders gute Sorte Bataten führt den Namen Camotes. Die Batate wurde 1519 bekannt, wo Pigafetta über ihre Kultur in Brasilien berichtete; bald darauf wurde sie in Spanien eingeführt, und von dort und den Kanaren kam sie noch vor der Kartoffel nach England. Man baut sie gegenwärtig in Indien, China, Japan, auf dem Malayischen Archipel ꝛc., dann sehr allgemein in Amerika, in Alabama, Texas, Carolina, selbst bis New York (in den Südstaaten jährlich 42 Mill. Bushels). Auch auf den Kanaren, auf Madeira und in Nordafrika wird sie kultwirt, ebenso in Südeuropa, wo sie indeß doch nicht recht gedeiht Für Deutschland eignet sie sich nicht und kann höchstens in warmen Gartenlagen des Südens gezogen werden. Eine andere Art, B. Jalapa *Chois.* (Convolvulus Jalapa *L.*, Ipomoea Jalapa *Pursh.*), perennirend in Mexiko bei Jalapa und Veracruz, in Georgia, Florida, Carolina, Brasilien, mit fleischiger, spindelförmiger, sehr großer, weißlicher Wurzel, galt früher als die Stammpflanze der Jalapenwurzel, besitzt auch purgirende Eigenschaften und liefert wahrscheinlich die Radix Mechoacannae. Die 60 Centim. langen, schwärzlichen, inwendig weißen, milchenden Knollen von B. paniculata *Chois.*, in Neuholland, Ostindien, Westafrika, Guayana, Brasilien ꝛc. haben einen nicht unangenehmen Geschmack und werden in Westafrika als Nahrungsmittel kultivirt.

Batate, s. Batatas.

Batāva castra (Batavinum oppidum), altröm. Kastell in Rhätien, an der Mündung des Oenus (Inn) in den Danubius (Donau); jetzt Passau.

Bataver, Volk im belg. Gallien, auf der batavischen Insel (Batavorum insula) zwischen Rhein, Nordsee, Waal und Maas, später auch südl. von Waal und Maas, sowie zwischen Rhein, Yssel und Zuydersee ansässig, zu dem auch die Kaninefaten an der german. Grenze gehörten. Die B., wahrscheinlich den german. Katten nahe verwandt, wurden unter Augustus Bundesgenossen der Römer, denen sie als gewandte Schiffer und treffliche Reiter gute Dienste leisteten. Sie erhielten den Ehrentitel der Freunde und Brüder des röm. Volks. Als sie jedoch bedrückt wurden, empörten sie sich mit den Belgen unter der Führung des Claudius Civilis, wurden aber nach anfänglichem Erfolg durch Cerealis 71 n. Chr. der röm Herrschaft wieder unterworfen, behielten jedoch auch jetzt ihre alten Rechte. Seit dem 3. Jahrh. wurden die B. durch die Chamaven und Franken beunruhigt; letztere setzten sich Anfang des 5. Jahrh. auch hier fest, und mit ihnen verschmolzen die B. zu Einem Volk. Seitdem verschwindet der Name der B. aus der Geschichte.

Batavia, das Land der Bataver, besonders der Theil zwischen der Waal, Yssel, Zuyder- und Nordsee; später lat. Name für Holland und das gesammte Königreich der Niederlande.

Batavia, die Hauptstadt der gesammten niederländ. Besitzungen in Ostindien und insbesondere der gleichnamigen Residentschaft auf Java, der Sitz des Generalgouverneurs und das Hauptemporium des niederländisch-asiat. Handels, liegt am westlichen Ende der Nordküste von Java, unter 6° 8′ südl. Br. und 106° 50′ östl. L., an der Südseite einer weiten Bai an der Mündung des Groote revier (Tschiliwong der Eingebornen), der in Verbindung mit benachbarten Gewässern in ein weitläufiges Kanalnetz zerlegt ist, von welchem die Stadt durch- und umzogen wird. Früher galt sie für eine der schönsten Städte der Welt und wurde die »Perle des Orients« genannt; gegenwärtig ist sie nur noch der Schatten dessen, was sie einst gewesen. Die ursprüngliche Stadt, nach altholländischer Art mit rechtwinklig sich schneidenden Straßen gebaut, bildete ein längliches, von einer Mauer mit 5 Thoren und einem Stadtgraben umzogenes Viereck, hatte eine Citadelle mit den Regierungsgebäuden und war bis 1808 das eigentliche Centrum der Bevölkerung; nur die von Asiaten bewohnten Vorstädte (Kampong) lagen außerhalb der Stadtmauern. 1808 ließ der Generalgouverneur Daendels die Befestigungswerke der Stadt, die seit der völligen Unterwerfung der Insel überflüssig erschienen, abtragen und verlegte, um dem wahrhaft mörderischen Klima der tief auf Sumpfboden liegenden Stadt zu entgehen, den Sitz der Regierung nach der 6 Kilom. landeinwärts höher und gesünder gelegenen Ebene von Weltevreden, wo die Kasernen für das Militär und Gebäude für die Behörden errichtet wurden. Seitdem bauten sich alle Wohlhabenderen außerhalb der Stadt nach Weltevreden zu neu und zweckmäßiger an, erst planmäßig in Reihen und längs der Kanäle, später zerstreut, bis eine andere, ebenfalls höher gelegene Fläche (der Koningsplein) mit regelmäßigen Straßen angelegt wurde. Während auf diese Weise hier eine neue Stadt erstand, kam die alte mehr und mehr in Verfall. Gegenwärtig besteht sie fast nur aus den Kontoren und Speichern der Kaufleute, den Magazinen der Handelsgesellschaft und den Wohnungen von einigen tausend armseligen Eingebornen und sogen. Portugiesen. Der Sitz des Handels ist sie indessen geblieben und den Tag über, wo Beamte, Marktleute, Käufer und Verkäufer hereinkommen, von regem Geschäftsleben erfüllt. Gegen Abend kehrt man in die Wohnungen in den Vorstädten zurück, und die alte Stadt verödet wieder. Hervorragende Gebäude derselben sind noch das Stadthaus, ein riesiges, in einfachem edeln Stil 1652 erbautes und 1706 restaurirtes Gebäude mit schönen Seitenflügeln, die einen großen Hof umschließen, früher der Sitz des Tribunals, des Gerichtshofs, der Wechselbank ꝛc.; die Buitenkerk (die einzige erhaltene Kirche); die Börse, eine aus 3 Säulengängen bestehende Halle; das stattliche, trefflich eingerichtete, allen christlichen Bekenntnissen dienende reformirte Armenhaus, das chines. Hospital. Außerhalb der Ringmauern am Ufer liegen die Gebäude für das

Flottenwesen. Die Häuser in der alten Stadt sind unzweckmäßigerweise meist durch Glasfenster geschlossen, nahe an einander in die Höhe gebaut und mit kupfernen Dächern versehen. Jetzt zerfällt die Stadt in 7 Bezirke, von denen der erste die alte Stadt und die daranstoßenden, trotz der Ungesundheit noch stark bewohnten Vorstädte umfaßt. Zu diesen gehört die arab. Vorstadt an der Rua Mataka, in welcher holländ. Häuser mit leichten, inländischen Wohnungen von Bambus abwechseln; hier leben Araber und Mauren zurückgezogen und hauptsächlich Handel mit Gold, Silber, Diamanten, Perlen ꝛc. treibend. Südwestlich stößt an die alte Stadt, der zweite Bezirk, Kampongchina, ein meist aus schlechten, kleinen, eng an einander gebauten Häusern der Chinesen bestehender, trotz seiner ungesunden Lage sehr volkreicher Stadttheil, dessen Lebhaftigkeit einen auffallenden Gegensatz zu der ihn umgebenden Oede bildet, und dessen arbeitsame Bewohnerschaft für B. von großer Wichtigkeit ist. Hier gibt es Handwerker und Läden aller Art, dazwischen Garküchen, Apotheken, kurz, alle Bedürfnisse für Chinesen, Javaner und Europäer sind hier aufgestapelt. Diese Chinesen stehen, wie auch die Araber, unter eigenen Häuptlingen, welche die Civiljustiz nach eigenen Gesetzen ausüben. Von den übrigen, allein von den Europäern bewohnten Bezirken heißt der dritte Rotenvliet. Der eigentliche Stadttheil dieses Namens, der sich am gleichnamigen Kanal hinzieht, überrascht durch seine Schönheit; die Häuser liegen von einander getrennt und lustig, wie es das Klima erfordert, zwischen Fruchtbäumen aller Art; sie sind groß, aber nur ein-, höchstens zweistöckig, haben platte Dächer und schöne Veranden. Südlich davon liegt die Vorstadt Rijswijk, die ihrer Gesundheit halber bloß von Europäern bewohnt ist, mit nicht minder zierlichen Gebäuden (darunter die dem geselligen Verkehr gewidmete »Harmonie«, das schöne Hotel des Generalgouverneurs und das Museum der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften) und auf der gegenüberliegenden Seite des Kanals von Rijswijk das von Kaufleuten und Eingebornen bewohnte Nordwijk. Längs des Weges von Rijswijk erreicht man dann den Koningsplein, einen schönen großen Rasenplatz für Manöver, der beinahe eine Stunde Umfang hat und fast ringsum von weißen Gebäuden (darunter die schöne Wilhelmskirche) umgeben ist. Der vierte Bezirk, der Oosterdistrikt, umfaßt zunächst die östliche Vorstadt der alten Stadt und den Stadttheil Djakatra, in denen fast nur Eingeborne, Chinesen und Portugiesen leben; auch das darauf folgende Gunongsahari hat noch wenige Europäer zu Bewohnern. An dieses stößt Weltevreden, ein großer viereckiger, von Gebäuden eingeschlossener Platz, der nach dem darauf stehenden Löwen von Waterloo auch Watertooplein genannt wird, und den Daendels zum Mittelpunkt der neuen Stadt ausersehen hatte, obschon später die Mehrzahl der Europäer sich nach Molenvliet und Rijswijk gezogen hat. Weltevreden enthält die Regierungsbüreau's, das trefflich eingerichtete Hospital für christliche Einwohner (für nichtchristliche sind das »Stads Verband«, namentlich für Verwundete, und das chines. Krankenhaus bestimmt), die Wohnungen der Officiere und die Kasernen ꝛc. Daran grenzt die 1837 gebaute Citadelle Fredrik Hendrik. In der Nähe liegen noch die großentheils von Eingebornen und Chinesen bewohnten Stadttheile Kampongtamo und Kampongbaru; in dem letztern wird ein großer Markt abgehalten auf einer weiten, mit Zelten von Bambus, Buden und Bänken bedeckten Ebene, wo Erzeugnisse des Landbaues und der Industrie ausgestellt werden. Von den übrigen drei Bezirken liegt der Südwestdistrikt, der größte, der aber nur vier Vorstädte der Eingebornen enthält, südwestl. von Molenvliet, der am wenigsten und bloß von Malayen und Javanern bewohnte Westdistrikt im W. von Kampongchina; der letzte, Kampongbati, unter dessen Bewohnern nur wenige Europäer sind, ist der südlichste. Die Umgegend der Stadt ist zum großen Theil im Besitz von Europäern und Chinesen, die dafür jährlich 1 Proc. vom abgeschätzten Werth als immerwährende Grundrente an die Regierung zu zahlen haben; sie ist mit Reis, Zuckerrohr ꝛc. bebaut. Die Einwohnerzahl der Stadt belief sich nach der letzten bekannt gewordenen Zählung (von 1844) auf 60,850 Köpfe, darunter 17,000 Chinesen und 3000 Europäer (meist sogen. Portugiesen oder Abkömmlinge eingewanderter Europäer). Die mittlere Jahrestemperatur in B. beträgt 26° C. Die Tiefe der Bai, an welcher B. liegt, ist nur 3—7 Faden, der Stadt zunächst sogar nur 2—4 Faden; seewärts nimmt sie allmählich zu bis zu 16 Faden und mehr. Gegen das offene Meer ist sie durch Inseln und Bänke geschützt und daher ein sicherer Ankerplatz, der an 1200 Schiffe fassen kann. Die Inseln sind zum Theil bewohnt und wurden früher von der Indischen Kompagnie zu Niederlagen, Werften ꝛc. benutzt. Die wichtigste ist Onrust (Pulo Kapal, »Schiffsinsel«), früher das allgemeine Arsenal der Kompagnie, bis die Engländer (1800) die Werke und Gebäude darauf zerstörten, die später jedoch wieder hergestellt sind; sodann Edam (Pulo Dammar), Leyden (P. Njamok), Kniper (P. Burong), Hoorn (P. Aser) und vor dem westlichen Vorgebirge Ontong, Dschava, Amsterdam (P. Ontongdschava) und Middelburg (P. Rambut). Die Industrie Batavia's beschränkt sich auf Kalkbrennerei, Ziegelfabrikation, Töpferei, Gerberei und Destillation von Arak. Dagegen ist die Stadt in merkantiler Hinsicht noch immer sehr wichtig. Sie ist noch heute nicht nur der Hauptgeschäftsplatz der Insel Java, sondern das Centrum der merkantilen Operationen für das gesammte holländ. Ostindien. Fünfmal monatlich gehen Dampfer nach Samarang und Surabaya und nach den dazwischen liegenden Plätzen, dreimal nach Singapur, zweimal nach Padang (Sumatra), einmal nach Billiton und Pontianak (Borneo), einmal nach Bandschermasing (Borneo), einmal nach Makassar, Timor, Amboina, Ternate ꝛc. Der berühmteste Exportartikel ist der Kaffee, der hauptsächlich hier nach den niederländ. Märkten (s. Amsterdam) verschifft wird; die Ernte, je nach den Jahrgängen sehr wechselnd, beträgt ca. 1 Mill. Centner (s. Java). Der Export von Reis beträgt ungefähr ebensoviel, die Zuckerproduktion 1½ Mill. Pikuls (à 62½ Kilogr.). Auch Indigo und Häute bilden starke Posten, ferner Arak, der weltberühmt ist und aus Rohzucker, Palmwein und Reis durch die Chinesen in großen Brennereien bereitet wird, Palm- und Kajeputöl, Tabak, Zinn (von Bangka), Pfeffer (von Sumatra, Borneo ꝛc.), ferner Teakholz, das sich in großen Waldungen auf Java findet, Büffelhörner (nach Europa) und Büffelhäute (nach China), Thee und Chinarinde (beide erst seit neuerer Zeit auf Java heimisch), Kampher, Cassia, Sandel- und Sapanholz, Rohr, Schildkrot, Tamarinden ꝛc.

Unter den Importen stehen die Baumwollwaaren voran. Die Zölle, bis 1866 sehr hoch, sind seither beträchtlich reducirt worden, hauptsächlich in Rücksicht auf die Differentialzölle. Die Gesammteinfuhr nach B. schlägt man auf 18—20 Mill., die Gesammtausfuhr auf 15—17 Mill. Gulden an, von welchen Summen ungefähr die Hälfte allein auf den Verkehr mit Holland zu rechnen ist. In B. hat die Hauptbank der Insel, die Bank von Java, ihren Sitz, die, 1827 mit einem Kapital von 2 Mill. Gulden errichtet, in einem ungemein blühenden Zustand sich befindet. — B. wurde 1619 von den Holländern auf den Trümmern der ältern, vom Statthalter Coen eroberten javanischen Stadt Dschakatra gegründet; 1811 nahmen die Engländer sie ohne Widerstand ein, gaben sie aber 1816 nach hergestelltem Frieden den Holländern zurück.

Die Residentschaft B. liegt an der Nordküste von Java, zwischen den Residentschaften Buitenzorg, Bantam und Krawang, und umfaßt 2280 QKilom. (41½ QM.) mit (1871) 964,884 Einw. Sie gehört zu den niedrigsten Landschaften der Insel, ist morastig und ungesund, ohne Waldungen, aber gut angebaut, reich an Obstbäumen und für die Zucht des Reises und der Kokospalme besonders geeignet; auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Die Bevölkerung spricht malayisch und die Sundasprache. Die Residentschaft zerfällt mit Ausschluß der Stadt in drei Abtheilungen: das Zuyder-, Wester- und Oosterkwartier.

Batavische Republik, Name der Vereinigten Niederlande nach der Invasion Pichegru's (December 1794) und der Vertreibung des Erbstatthalters, 1795—1806. An ihrer Stelle errichtete Napoleon I. für seinen Bruder Ludwig das Königreich Holland.

Batavodūrum, Stadt der Bataver im belg. Gallien (zwischen dem Leck und dem Krummen Rhein), wo die Römer während des Kriegs mit Civilis eine Legion, die Secunda, stehen hatten; jetzt Wyk by Durstede.

Batavōrum insŭla, s. Bataver.

Batbie (spr. babi), Anselme Polycarpe, franz. Gelehrter, geb. 31. Mai 1828 in Seissan (Departement Gers), war zuerst (1852) den Rechtsfakultäten in Dijon und Toulouse beigegeben, kam 1857 als stellvertretender Professor an die Rechtsfakultät zu Paris und erhielt 1862 einen Lehrauftrag über das Verwaltungsrecht. Im Auftrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Rouland, besuchte er 1860 die Universitäten in Belgien, Holland und Deutschland, um über den dortigen Unterricht im Staatsrecht und Verwaltungsrecht Studien zu machen. Bei den Wahlen 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz im rechten Centrum und war eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der orléanistischen Partei. Er war Mitglied der Fünfzehner-Kommission, die im Februar 1871 zum Zweck des Abschlusses der Friedenspräliminarien mit Thiers von Bordeaux nach Versailles ging, und einer der Abgesandten der rechten Partei, welche 20. Juni 1872 Thiers aufforderten, seine Politik in Einklang mit den Ansichten der Mehrheit der Nationalversammlung zu setzen. Die Fünfzehner-Kommission, welche auf den Antrag Kerdrels eine Antwort auf die Botschaft des Präsidenten vom 13. Nov. 1872 vorbereiten sollte, wählte B. zu ihrem Berichterstatter, und als solcher bekämpfte er die von Thiers beantragte Gründung einer konservativen Republik, so lange dessen Regierung mit den Radikalen, den Feinden der Ordnung, den Erben der Kommune, paktire. Die Fraktionen der Linken nannte er alle zusammen eine »Liga der Zerstörung« und verlangte von dem Präsidenten, daß er eine »Regierung des Kampfes« organisire, d. h. sein Kabinet aus den Mitgliedern der Rechten bilde. Sein Antrag, einen Ausschuß von 15 Personen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Ministerverantwortlichkeit zu wählen, wurde 29. Nov. abgelehnt und der Dufaure'sche angenommen, wonach eine Kommission von 30 Personen einen Gesetzentwurf ausarbeiten sollte, durch welchen die Befugnisse der öffentlichen Gewalten und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit geregelt würden. In diese Dreißiger-Kommission 5. Dec. gewählt, nahm B. an den Berathungen über die konstitutionellen Reformen theil. Als die Feindschaft zwischen Thiers und der Rechten sich immer mehr verschärfte, Thiers 18. Mai 1873 sein Ministerium aus dem linken Centrum ergänzte, infolge dessen die Mehrheit der Nationalversammlung 24. Mai auf den Antrag Ernouls einen Tadel gegen die Regierung aussprach, das Ministerium und Thiers ihre Entlassung einreichten, Marschall Mac Mahon zum Präsidenten der Republik gewählt und unter der Präsidentschaft des Herzogs von Broglie ein Ministerium aus der rechten Partei gebildet wurde: übernahm B. 25. Mai das Ministerium des Kultus und des Unterrichts. Doch wurde er, da er nicht bloß der Linken, sondern auch dem linken Centrum, mit welchem die Minister sich nicht verfeinden wollten, als Reaktionär verhaßt wurde, bei der Neubildung des Broglie'schen Ministeriums 26. Nov. 1873 geopfert und erhielt Fourton zum Nachfolger. Der gleich darauf neugewählte Verfassungsausschuß wählte B. zu seinem Präsidenten. B. schrieb: »Cours d'économie polttique« (Par. 1864); »Nouveau cours d'économie polttique« (daf. 1865, 2 Bde.); »Le crédit populaire« (mit einer Einleitung von E. Horn, daf. 1865); »Précis du cours de droit publique et administratif« (daf. 1869); »Traité théorique et pratique de droit public et administratif« (daf. 1861 ff., 6 Bde.) u. a.

Bateau (franz., spr. -toh), ein kleineres Flußschiff, großer Kahn; Kutschwagenkasten.

Bateleur (franz., spr. -lör), ein Taschenspieler, Gaukler, Marktschreier; Batelage (spr. -tahsch), Taschenspielerei, Gaukelei.

Bateman (spr. behtmän), Kate Josephine, amerikan. Schauspielerin, geb. 1842 in Baltimore, aus der berühmten Schauspielerfamilie dieses Namens, verrieth frühzeitig Anlagen und trat schon im 11. Jahr öffentlich auf. Ihr eigentliches Debüt fand nach mehrjährigen ernsten Studien 1859 statt. Nachdem sie auf den bedeutendsten Theatern ihrer Heimat mit Beifall gespielte hatte, wollte sie ihrem Namen auch in Europa Anerkennung verschaffen und nahm 1863 ein Engagement am Adolphi-Theater in London an, wo sie die Leah in »Dedorah« von Mosenthal an 210 Abenden mit dem glänzendsten Erfolg darstellte. Zu ihren Hauptrollen zählen ferner: Evangéline (nach Longfellows bekanntem Gedicht bearbeitet), Géraldine (in einem von ihrer Mutter eigens für sie geschriebenen Stück), Julia im »Bucktigen«, Pauline im »Mädchen von Lyon« und Shakespeare's Julia und Lady Macbeth. 1865 nach Amerika zurückgekehrt, verheirathete sie sich im Oktober 1866 mit einem Bruder des amerikanischen Geschichtsschreibers Eyre Crowe und blieb zwei Jahre von der

RUG
... WISSELBIBLIOTHEEK
... Duitse Literatuur
... 2 - B-9000 GENT

Bühne fern. Dann trat sie von neuem auf und hat seitdem ihren Ruf als eine der ausgezeichnetsten tragischen Schauspielerinnen noch fester begründet.

Bates (spr. behts), 1) Edward, ausgezeichneter amerikanischer Jurist und Staatsmann, geb. 4. Sept. 1793 in Goochland County in Virginien, ging schon als Jüngling nach dem frisch aufblühenden Staat Missouri, den er in der Staatslegislatur (1822) und im Kongreß (1826) vertrat. Wiederholt that er sich als Richter und praktischer Politiker hervor, lehnte aber die ihm vom Präsidenten Fillmore 1850 angebotene Stelle als Kriegsminister ab. Im Jahr 1856 präsidirte er der Nationalkonvention der Whigs zu Baltimore, opponirte der Aufhebung des Missourikompromisses und bekleidete unter Abraham Lincoln von 1861—64 die Stelle des Justizministers. Er starb 25. März 1869 zu St. Louis.

2) Henry Walter, engl. Naturforscher und Reisender, geb. 18. Febr. 1825 zu Leicester aus einer Familie des Mittelstandes, kam mit 14 Jahren in ein industrielles Etablissement, studirte aber nebenbei mit größtem Eifer Naturgeschichte und faßte mit seinem Freunde A. R. Wallace den kühnen Entschluß, die noch so wenig bekannten Gegenden des Amazonenstroms zu bereisen. Der Plan fand die Unterstützung des Britischen Museums und kam im April 1848 zur Ausführung. Elf Jahre lang durchforschte B. die Ufer des Stroms bis an die Grenze Perus, ebenso die Unterläufe seiner großen Zuflüsse, des Tocantins, Tapajos, Teffé und Tutahi, und kehrte endlich 1859 mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute, hauptsächlich auf dem Gebiet der Zoologie, nach England zurück; sein Gefährte Wallace war bereits 7 Jahre früher heimgekehrt. B. legte den ganzen Schatz seiner Reiseerlebnisse und gelehrten Forschungen in dem hochinteressanten Werk: »The Naturalist on the River Amazonas« (Lond. 1863, 2 Bde.; 3. Aufl. 1873; deutsch Leipz. 1866) nieder, das an seinen Beobachtungen aus dem Natur- und Menschenleben jener Gegenden reicher ist als irgend ein anderes Buch und überall die größte Anerkennung fand. B. ist seit 1864 Sekretär der Geographischen Gesellschaft zu London und gibt deren »Transactions« heraus. Weitere Publikationen von ihm sind: »Contributions to insect Fauna of the Amazon Valley« (Bd. 1, das. 1867), »Illustrated travels, a Magazine of travel, geography and adventure« (Lond. 1869, 4 Bde.), eine Anzahl von Aufsätzen in Fachzeitschriften, ein Memoir über das Delta des Amazonenstroms u. a.

Bath, 1) Hauptstadt der engl. Grafschaft Somerset und Parlamentsflecken, liegt rechts am Avon, der hier schiffbar wird, südöstl. von Bristol, in einem reizenden, von Hügeln amphitheatralisch umschlossenen Thal, eine der schönsten Städte Englands, und berühmter Badeort. Unter den öffentlichen Plätzen sind die vornehmsten: der Cirkus, der Paradeplatz mit schönen Terrassen auf Bogengängen, Kingston Square und die schönen Straßen längs des Flusses, Queens Square, Crescent und Sidney Place, the Royal Crescent ꝛc. Die Häuser sind durchgängig aus weißem Marmor erbaut; Palast drängt sich in der Neustadt an Palast, und selbst die Privathäuser sind im elegantesten Stil aufgeführt. Im O. steht die schöne gothische Abteikirche (1495—1616 erbaut), das Hauptgebäude der Stadt, mit 52 Meter hohem Thurm; außerdem hat B. 3 Kirchen und zahlreiche Kapellen und Bethäuser. Andere öffentliche Gebäude sind: das Rathhaus (Guildhall, ein 1765 errichteter klassischer Bau mit reichverziertem Saal), die große Markthalle, das Bathhospital (für Badegäste, 1738 gegründet), 7 andere Krankenhäuser, das Findelhaus, das Theater (1805 eröffnet, das erste Provinzialtheater in Großbritannien), der Kursaal (Pump-rooms, 1796 erbaut) und das großartige Pump-Rooms-Hotel ꝛc. Ueber den Fluß führen 9 Brücken. B. ist der Sitz eines Bischofs, hat eine lateinische Schule, ein Wesleyanerseminar (New Kingswood), ein literarisch-wissenschaftliches Institut, ein Athenäum, ein Museum (reich an lokalen röm. und sächs. Alterthümern), ein literarisches Institut für Kaufleute. Die Zahl der Einwohner beträgt (1871) 52,557 (gegen 54,240 nach dem Census von 1851). Früher hatte B. bedeutende Tuchfabriken, jetzt ist es in industrieller Beziehung meist nur durch sein Papier bekannt. Der Handel wird durch Eisenbahnen und Kanäle nach Bristol und London unterstützt; den Hauptverkehr aber gewährt die große Menge von Badegästen, die jährlich nach B. kommen. Die Mineralquellen von B. sind die einzigen heißen in England und in Mischung, specifischem Gewicht und Temperatur wenig von einander verschieden. Die Ergiebigkeit der drei Hauptquellen (Königsbad, Heißbad, Kreuzbad) ist sehr bedeutend; ihre Temperatur schwankt zwischen 34,2 und 38° R. Das frisch geschöpfte Thermalwasser ist farblos, klar und hat einen schwach salzigen Geschmack. In 16 Unzen enthält das Königsbad: Chlornatrium 3,1250, Chlormagnesium 0,1734, schwefelsaures Kali 0,5002, schwefelsaure Magnesia 1,8575, schwefelsaure Kalkerde 8,4337, kohlensaure Kalkerde 0,9999, kohlensaures Eisenoxydul 0,1175, Kieselerde 0,3771 Gran, dazu Kohlensäure 1,80 Gran. Die Quellen werden zum Trinken, sowie in Form von Voll- und Douchebädern angewendet und stehen schon seit alten Zeiten als ein ausgezeichnetes Heilmittel gegen die Gicht und die damit verbundenen Digestionsstörungen in hohem Ruf. Die mit ausgesuchtem Komfort eingerichteten Bäder liegen mitten in der Stadt; sie enthalten Bassins und Einzelbäder. Das große Bassin des Königsbades ist 21 Meter lang und 12,5 Meter breit; mit ihm sind Douchen- und Dampfkabinette und eine prächtige Trinkhalle verbunden. Das Klima ist sehr mild, so daß das ganze Jahr hindurch gebadet werden kann. Die Quellen waren schon den Römern als Aquae Solis bekannt. Sie trafen zuerst die zum Gebrauch derselben nöthigen Einrichtungen, und ihre prachtvollen Badehäuser, von denen (wie von einem Merkurtempel) noch gegenwärtig Ueberreste vorhanden sind, gehörten zu ihren frühesten öffentlichen Gebäuden in Britannien. Die Britannier nannten B. Caer Badun (Stadt des Bades). In der Folge lange vernachlässigt, wurde B. im vorigen Jahrhundert der Sammelplatz der feinen Welt und schwang sich zum großartigsten und glänzendsten Badeort Englands empor, den auch der Hof alljährlich besuchte. In der neuesten Zeit, wo die vornehme Welt Brighton, Cheltenham und Leamington vorzieht, ist jener alte Glanz von B. gewichen, doch beträgt die Zahl der jährlichen Badegäste immer noch an 25,000. Vgl. E. Barlow, Essai on the medicinal efficacy and employment of the Bath-Waters (Bath 1822) und Objects of interest in the City of Bath (das. 1864); Tunstall, Bath-Waters, their uses and effects (Lond. 1868).

2) Stadt im nordamerikanischen Staat Maine,

rechts am Kennebeck, 20 Kilom. vom Ocean, hübsch und sehr vortheilhaft für Handel und Seefahrt gelegen, mit bedeutendem Schiffsbau, beträchtlichem Handel (mit Zucker, Eisen, Hanf und Salz) und (1870) 7371 Einw. B., 1756 gegründet und 1780 zur Stadt erhoben, steht durch Dampfer mit Portland und Boston in Verbindung.

3) Stadt im nordamerikan. Staat New York, am Conhocton Creek und der Buffalo-Corning-New York-Bahn, in einer fruchtbaren Landschaft gelegen, mit lebhaftem Handel u. Gewerbebetrieb u. (1865) 6247 Einw.

4) Grafschaft im Staat Virginien, mit dem Badeort Warm-Springs, im Alleghanygebirge, mit mehreren heißen, viel gebrauchten Mineralquellen (28 und 38° R.).

Batha, Fluß in Innerafrika, in der Landschaft Wadai, entspringt auf dem Hochland von Dar Fur, verfolgt erst eine nördliche, dann westliche Hauptrichtung, nimmt an der Wendungsstelle den Botayha auf und mündet in den sogen. Fittresee, dessen einzigen Zufluß er bildet. Der B. wie der Botayha sind zur Regenzeit ansehnliche Flüsse, in der trockenen Jahreszeit dagegen wasserlose, sandige Wadi's.

Bathilde, s. Batilde.

Bathmetall, in England gebräuchliche, sehr blaßgelbe, fast weißliche Metallegirung, welche durch Zusammenschmelzen von 32 Messing und 9 Zink oder von 55 Kupfer und 45 Zink erhalten und zu Knöpfen, Leuchtern, Theekannen ꝛc. benutzt wird.

Bathometer (griech., »Tiefemesser«), Instrument zum Messen der Tiefe des Meers. Man benutzt dazu am einfachsten die Sonde, ein Senkblei an einer starken hanfenen Schnur, die durch bunte Bänder von Klafter zu Klafter eingetheilt ist. Die Vorrichtung dient zugleich zur Untersuchung des Meeresgrundes. In dem Gewicht befindet sich nämlich eine mit Talg ausgefüllte Höhlung, worin sich der Boden des Meers abdrückt und anhängt. Bei der Anwendung des Senkbleies ist das Heraufziehen der Leine sehr beschwerlich, und durch Meeresströmungen wird oft die Leine so stark gekrümmt, daß sich falsche Resultate ergeben. Diese Uebelstände hat man durch sehr zahlreiche und verschiedenartige Konstruktionen zu vermeiden gesucht. Hooke's B. besteht aus einem Gewicht, welches die ganze Maschine in die Tiefe zieht, und einem Schwimmer, welcher sie, wenn jenes abgelöst ist, wieder steigen läßt. Sobald die Maschine auf den Grund stößt, löst sich das Gewicht los, und der Schwimmer von Tannenholz beginnt wieder zu steigen. Aus der Zeit vom Untersinken bis zum Auftauchen soll man die Tiefe berechnen. Man wird aber nicht leicht den Moment des Auftauchens ganz genau bestimmen können, vielmehr dasselbe in der Regel zu spät sehen und deshalb die Tiefe zu groß berechnen. Brooke's B., dessen sich Maury bediente, besteht aus einer durchbohrten Kanonenkugel, durch welche ein Stab mit zwei beweglichen Armen an seinem obern Ende gesteckt ist. Die Arme sind, wenn das Instrument hängt, nach oben gerichtet und so mit der Leine verbunden. An zwei Haken dieser Arme hängt ein Band, welches um die Kugel herumgeht und sie trägt. Stößt der Stab nun auf den Meeresboden, so klappen die beweglichen Arme zurück und infolge dessen gleitet das Band von den Haken und die Kugel löst sich los. Der Stab enthält eine kleine mit Talg ausgeschmierte Höhlung und bringt daher beim Heraufziehen Grundproben mit. S. E. und G. L. Morse haben versucht, die Leine ganz zu vermeiden. Ihr durch ein Gewicht beschwerter Apparat sinkt in die Tiefe und steigt von selbst wieder empor, nachdem sich beim Aufstoßen auf den Grund das Gewicht abgelöst hat. Der Apparat enthält eine graduirte Röhre und Quecksilber, dessen Stand in letzterer, entsprechend der Tiefe, welche der Apparat erreicht hat, sich verändert. Ein ähnlicher Apparat ist von Johnson konstruirt worden. Schneider hat mit Erfolg die Elektricität zu Tiefenmessungen benutzt, indem er statt der gewöhnlichen Leine ein Telegraphenkabel benutzte.

Bathorden (Order of the bath, Orden vom Bade), im Rang der vierte Orden der Krone Großbritanniens, gestiftet 1399 von Heinrich IV., hat seinen Namen von dem der Aufnahme ursprünglich vorangehenden symbolischen Ritus des Bades. Der Orden hatte anfangs nur eine Klasse und bestand aus einem Oberhaupt, einem Großmeister und 36 Rittern. Nachdem er im Lauf der Zeit ganz in Vergessenheit gerathen, erneuerte ihn Georg I. 18. Mai 1725 und machte ihn zu einem Verdienstorden für Militär und Civil, indem er ihm ausführliche Statuten gab. Eine Erweiterung derselben führte Extraritter ein. Am 2. Jan. 1815 wurden abermals Statuten gegeben, welche den Orden in 3 Klassen theilten, nämlich 1. Klasse: Ritter-Großkreuze, Militärpersonen vom Rang eines Generalmajors oder Kontreadmirals (72), Civilisten, zur Belohnung namentlich im diplomatischen Dienst (12); 2. Klasse: Ritter-Kommandeure, Militärpersonen vom Rang eines Oberstleutnants oder Postkapitäns (180); 3. Klasse: Genossen (companions), Offiziere der Armee ohne bestimmte Zahl. Am 14. April 1847 wurden auch der 2. und 3. Klasse Civilabtheilungen hinzugefügt. Die unterm 31. Jan. 1859 von der Königin Victoria gegebenen Statuten bestimmen die Zahl wie folgt: 1. Klasse Militär 50, Civil 25; 2. Klasse Militär 110, Civil 50; 3. Klasse Militär (nicht unter dem Major) 550, Civil 200. Jede Klasse hat außerdem Ehrenmitglieder, ausschließlich ausländische Militärpersonen. Die Embleme des Ordens bestehen für die Großkreuze in einer goldenen Halskette: 9 Reichskronen und 8 goldene Scepter mit Rose, Distel und Klee, durch 17 Knoten verbunden; dem Ordenszeichen für Civil, bestehend in einem goldenen Oval, darauf das Scepter, die drei Reichskronen nebst Rose, Distel und Klee, umgeben von dem Ordensmotto: Tria juncta in uno; für Militär, bestehend in einem goldenen Malteserkreuz mit 8 Spitzen, in jedem Winkel einen Löwen, im Mittel auf weißem Email die drei Kronen zwischen Rose, Distel und Klee mit zwei rothen Umkreisen, darauf Tria etc., zwei Lorbeerkränzen und darunter dem Motto: »Ich dien«. Das Ordenszeichen der Kommandeure und Genossen ist dasselbe, nur kleiner. Das Großkreuz wird bei Festen an der Kette, sonst am Band über die Schulter, das Kommandeurzeichen am Band um den Hals, das Zeichen der Genossen im Knopfloch getragen. Der Stern der Civilgroßkreuze besteht aus dem Mittel mit 3 goldenen Reichskronen, umgeben von einem Reif in rothem Email mit dem Motto Tria etc. und einem Lorbeerkranz, welcher auf einem vierstrahligen silbernen Stern liegt, aus dessen Winkeln Flammen hervorgehen; unter dem Mittel ein Band mit dem Motto: »Ich dien«; der Stern der Militärgroßkreuze besteht aus einem goldenen Malteserkreuz mit silbernen Flammen und dem Mittel wie zuvor. Der Stern der Kommandeure ist von Silber in der

Form eines Kreuzes und mit dem Mittel wie zuvor. Das Ordenskleid besteht in einem karmoisinrothen Atlasmantel mit dem Stern in Stickerei, dazu Oberrock, Unterkleid und Mütze. Das Band des Ordens ist karmoisinroth. Die Ritter der beiden anderen Klassen haben Titel und Rang der Ritter (knights) des Reichs. Der Ordenstag ist der 20. Oktober.

Báthori, berühmtes altadliges, nachher fürstliches Geschlecht in Siebenbürgen, dessen Ahnherr, Wenzelin, Enkel eines deutschen Ritters, von Stephan dem Heiligen um 1010 für Besiegung des Rebellen Kupa mit großen Gütern in Ungarn belehnt und nationalisirt ward. Später theilte sich sein Stamm in zwei Aeste: Somljo und Ecsed. Stephan II. B., Judex curiae und Woiwode von Siebenbürgen, besiegte die Türken am Brodfeld (Kenyér-mezö) 1479 und den Gegenkönig Johann Corvin 1489, starb 1494. Ladislaus B., Ordensgeistlicher um die Mitte des 15. Jahrh., verfaßte die erste ungar. Bibelübersetzung. Stephan III., Befehlshaber von Temesvár, nachmals Palatin von Ungarn, war einer der Hauptgegner Zapolya's, gegen den er sich mit Hülfe des Königs Ludwig II. im Palatinat behauptete, focht bei Mohacs mit und hielt später mit unverbrüchlicher Treue zu König Ferdinand I.; starb 1531. Sein Sohn, Stephan IV., ward 1571 nach dem Erlöschen des Hauses Zapolya zum Fürsten von Siebenbürgen, und 1575 zum König von Polen erwählt (s. Stephan), worauf er seinen ältern Bruder, Christoph B., zum Fürsten von Siebenbürgen ernannte. Er führte die Jesuiten ein; starb 2. Mai 1586. Sein Sohn Sigismund B., unselbständig und von Jesuiten geleitet, suchte sich der Türken zu erwehren und verband sich daher mit Kaiser Rudolf II.; er vermählte sich 1595 mit einer Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark, Marie Christine, übergab 1597 dem Kaiser Siebenbürgen und zog sich nach Schlesien auf seine Güter zurück; im nächsten Jahr kehrte er von da zurück, um die Regierung wieder zu übernehmen, übertrug diese aber schon 1599 seinem Neffen, dem Kardinal Andreas B., und als dieser ermordet wurde, erlangte er 1601 von dem Landtag seine eigene förmliche Wiedereinsetzung. Da aber der Kaiser diese nicht genehmigte, mußte er 1602 abtreten, lebte seitdem von einem kaiserlichen Jahrgehalt in Böhmen und starb 27. März 1613. Sein Neffe, Gabriel, geb. 1587, ausschweifend und grausam, lebte in stetem Streit mit den Großen des Landes, war in seinen Fehden mit den Türken unglücklich und wurde 11. Okt. 1613 zu Großwardein ermordet, worauf sein Hauptgegner Bethlen Gabor zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt wurde. Der ungar. Romanschreiber Josika hat den letzten B. zum Helden eines Romans gemacht. Elisabeth B., Gemahlin des ungar. Grafen Nadasdy, ist berüchtigt durch die beispiellose Grausamkeit, mit welcher sie jungen Mädchen, die sie in ihr Schloß gelockt, das vermeintlich zur Verschönerung ihrer Haut dienende Blut abzapfen ließ, in welchem sie sich badete. Das Verbrechen wurde ruchbar, und der Palatin, Georg Thurzo, überraschte 1610 die Gräfin auf frischer That. Die Untersuchung ergab, daß 650 Mädchen die Opfer dieses Blutdurstes geworden waren. Ein mitschuldiger Diener wurde geköpft, zwei Dienerinnen lebendig verbrannt. Die Gräfin ward zu lebenslänglicher Haft in ihrem Schloß Csej im Neutraer Komitat verurtheilt, wo sie 1614 starb.

Báthos (griech.), die Tiefe; Erhabenheit.

Bathrium (griech. Bathrion), Sitzbank; wundärztliches Lager zum Behuf der Einrichtung verrenkter Glieder ꝛc.

Bathséba, s. David.

Bathurst (spr. bäthörst), 1) (St. Marys B.), brit. Niederlassung auf der Insel St. Mary, an der Westküste von Afrika, unfern der Mündung des Gambia, 1816 gegründet, mit (1865) 4867 Einw. Sie ist der Mittelpunkt des engl. Handels in dieser Gegend und Hauptstadt der nur 55 Kilom. mit 14,200 Bewohnern umfassenden Besitzung am Gambia. Häute, Wachs und besonders Erdmandeln (Arachis) bilden die Hauptgegenstände der Ausfuhr. — 2) Stadt in der gleichnamigen Grafschaft der austral. Provinz Neusüdwales, am Ufer des Macquarie in der Mitte einer fruchtbaren und gut bebauten Ebene und in der Nähe der zuerst in Australien entdeckten Goldbergwerke, mit über 4000 Einw. A. wurde 1815 von den Engländern als die erste Stadt im Innern des austral. Kontinents gegründet.

Bathurst (spr. bäthörst), 1) Allen, Earl of, brit Staatsmann, geb. 1684 zu Westminster, studirte zu Orford, ward 1705 Mitglied des Unterhauses, 1711 als einer der von der Königin Anna ernannten 12 Peers Mitglied des Oberhauses, wo er als eifriger Tory 25 Jahre lang lebhaften Antheil an der Opposition gegen Walpole's Verwaltung nahm. Nach des letztern Rücktritt ward er 1742 Mitglied des Geheimen Raths, 1757 Schatzmeister des Prinzen von Wales, nach dessen Regierungsantritt er sich von den Staatsgeschäften zurückzog. Er starb, 1772 zum Earl of B. ernannt, 16. Sept. 1775. A. stand mit Swift, Pope, Addison und anderen bedeutenden Männern seiner Zeit in Briefwechsel.

2) Henry, Earl of, engl. Staatsmann, Enkel des vorigen, geb. 22. Mai 1762, trat für Cirencester ins Unterhaus, begann als Lordcommissioner der Admiralität seine Laufbahn im Staatsdienst, stand 1789—91 im Schatzamt, wurde 1793 königl. Rath und Mitglied, 1807 Präsident des ostind. Kontrollamts, 1809 Staatssekretär des Auswärtigen und fungirte 1812—27 als Kolonialminister. B. war ein geschworner Feind Napoleons I. und ließ dies auch den Besiegten noch auf St. Helena fühlen. Als Canning 1827 in das Ministerium trat, schied B. aus, wurde aber 1828, als die Tories wieder zur Herrschaft gelangten, Präsident des Geheimen Raths, trat jedoch 1830 wieder zurück, wurde zum ersten Lord der Admiralität ernannt und starb 27. Juli 1834 zu London.

3) Henry George, Earl of B., Baron von Apsley, geb. 24. Febr. 1790, Sohn des vorigen, war Mitglied des ind. Kontrollamts, ist Verfasser der Schrift »The ruinous tendency of auctioneering« (Lond. 1812, neue Aufl. 1848), war 1812—34 Unterhausmitglied für Cirencester und starb 25. Mai 1866.

4) Benjamin, Sohn Henry Bathursts, Bischofs von Norwich, geb. 14. März 1784 zu London, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, verschwand auf unerklärte Art in Perleberg, als er 1807 mit Depeschen von Wien nach London reisen wollte. Näheres darüber im »Neuen Pitaval«, neue Folge, Bd. 7 (Leipz. 1872).

Bathybius (griech., »tiefliebig«), ein zäher gallertartiger Schleim, welcher in ungeheuren Massen die tiefsten Abgründe der Meere bedeckt und in einer farblosen indifferenten, form- und strukturlosen

gallertartigen Grundsubstanz verschieden, aber unregelmäßig geformte Protoplasmamassen einschließt. Diese Cytoden bilden kompakte Klumpen oder netzförmig verbundene Stränge von höchstens 0,5 Millim. Durchmesser und zeigen alle die charakteristischen Protoplasmabewegungen, welche sie als lebende Wesen charakterisiren. Der B. bildet also ein auf niedrigster Stufe stehendes organisches Wesen (als solches B. Haeckelii *Huxl.* genannt) und enthält

Fig. 1.

Fig. 2.

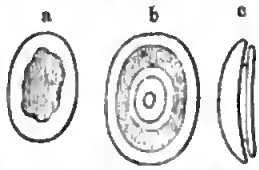

Fig. 1. Ein Klümpchen Bathybius. — Fig. 2. Cyatolithen, a und b in Flächenansicht, c von der Seite gesehen.

als eigenthümlichen Bestandtheil Kalkkörperchen (Kokkolithen) eingebettet, von welchen zwei Formen Cyatolithen und Diskolithen, unterschieden worden sind. Die Diskolithen bilden einfache ovale Scheiben mit aufgewulstetem Rand, während die Cyatolithen mit Doppelknöpfen verglichen werden können. Seltener finden sich aneinander gelagerten Cyatolithen gebildete Hohlkugeln, Kokkosphären. Diese Gebilde, die aus kohlensaurem Kalk in innigster Verbindung mit organischer Materie bestehen, sind ähnlichen Einschlüssen der Radiolarien vergleichbar und stehen mit dem Protoplasma wohl in organischem Zusammenhang. Kokkolithen sind auch in der Kreide und in den ältesten Kalksteinen nachgewiesen worden, so daß der B. in engster Beziehung zur Bildung der Kreide und anderer Kalksteine zu stehen scheint und anderseits die noch fortdauernde Bildung solcher Gesteine auf dem Meeresgrund als erwiesen betrachtet werden kann. Kokkolithen sind endlich auch am Meeresufer aufgefunden worden, und so scheint der B. in allen Meeren und allen Meerestiefen vorzukommen.

Fig. 3.

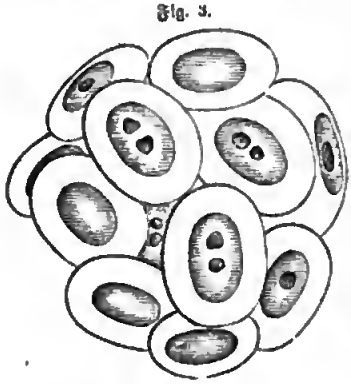

Kokkosphäre.

Bathýkles, altgriech. Bildhauer aus Magnesia in Karien, wanderte um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. mit einer Anzahl magnesischer Künstler nach Sparta aus. Sein Werk ist der berühmte Amyklälische Thron, den er für ein uraltes 14 Meter hohes ebernes Apollobild zu Amyklä, welches auf dem Grabmal des Hyakinthos stand, arbeitete. Ueber die Form dieses Throns sind wir wenig unterrichtet, nur soviel ist klar, daß derselbe kein eigentlicher Thron zum Sitzen war, sondern eine Art Einfriedigung für das säulenartig gebildete, nur mit Kopf, Fußspitzen und Händen versehene Götterbild. Der Thron war reich mit mythologischen Darstellungen geschmückt.

Bathýllos, Freigelassener und Günstling des Mäcenas zu Rom, geb. zu Alexandria in Aegypten, Zeitgenosse des Kilikiers Pylades, mit diesem Begründer der röm. Pantomimik als einer selbständigen theatralischen Kunst. Beide waren Nebenbuhler und veranlaßten unter ihren Anhängern die heftigsten Theaterkämpfe, in deren Folge Pylades auf Betrieb des Mäcenas eine Zeitlang aus Rom verbannt wurde. B. glänzte besonders in der mimischen Darstellung des Komischen, Zarten und Weiblichen; eins seiner Meisterstücke war die Darstellung der von Jupiter geliebten Leda.

Batilde (Batildis, Bathilde, Baldechild oder Baudour), Heilige, angelsächs. Fürstentochter, wurde von Seeräubern nach Frankreich entführt, daselbst Gemahlin des Königs Chlodwig II., war nach dessen Tode Reichsregentin für ihren minderjährigen Sohn Chlothar III. bis um 660, starb in dem von ihr gestifteten Kloster Chelles, hochgeachtet wegen ihrer Frömmigkeit und Weisheit. Tag: 30. Januar.

Batiment (franz., spr. -mäng), Gebäude; Schiff, Fahrzeug.

Batist (Batistleinwand, Battist; franz. Batiste, engl. Cambrie), die feinste, sehr dicht und fest gewebte weiße Leinwand, deren Name wahrscheinlich von dem ind. Wort Bastas herzuleiten ist, indem dieser feine Stoff anfangs nur in Ostindien fabricirt wurde. Man benutzt zu B. den längsten, schönsten, feinsten Flachs, den man besonders dazu baut, fertigt daraus durch Handspinnerei ein äußerst feines und egales Garn und webt ihn in etwas kühlen und feuchten Räumen, Kellern, Souterrains, damit die Fäden geschmeidig bleiben und nicht brechen. Diese ungesunde Arbeit wird gegenwärtig durch Anwendung von Glycerinschlichte, welche das Garn gleichfalls feucht erhält, umgangen. Man unterscheidet klaren, halbklaren und dichten B. Die Batistleinwand bildet durch stärkere Fäden und Lockerheit den Uebergang zur Leinwand. Seit Jahrhunderten wird die Batistweberei in Frankreich und dem heutigen Belgien betrieben. Die schönste weißeste Waare liefern Lille, Arras, Valenciennes, Cambray, Péronne ꝛc., dann die Provinz Brabant, besonders Nivelles; indeß haben die Batiste durch ähnliche Baumwollstoffe sehr an Bedeutung verloren, während die Batistleinwand einen größern Markt besitzt; sie wird außer in Frankreich und Belgien auch in Irland, Schlesien, Sachsen, Böhmen und Westfalen (Bielefeld) bereitet. Der sogen. schottische B. oder Batistmusselin besteht aus feinem Baumwollengarn und wird weniger dicht als Kattun gewebt; er hat wegen der größern Gleichheit seines Fadens (Maschinengarn 90—110) ein schöneres Ansehen als der echte, ist zwar weniger haltbar, aber auch bedeutend billiger und daher sehr beliebt. Er wird in England, Frankreich, der Schweiz, im sächs. Voigtland, in Oesterreich und Böhmen gefertigt. Man bedruckt ihn mit feineren Dessins und benutzt ihn dann als Sommerstoff zu Damenkleidern.

Batistmusselin, s. Batist.

Batjuschkow, Konstantin Nikolajewitsch, russ. Dichter, geb. 29. Mai 1787 zu Wologda, wurde zu St. Petersburg erzogen, trat beim Ausbruch des Kriegs von 1806 in die Petersburger Schützenabtheilung ein, focht dann, nachdem er von einer

Verwundung wiederhergestellt war, bis 1809 unter den Gardejägern in Finnland und machte als Stabskapitän und Adjutant des Generals Bachmetjew auch die Feldzüge von 1812—14 bis zur Einnahme von Paris mit. Im Jahr 1818 wurde er zum Attaché der russ. Gesandtschaft in Neapel ernannt, verfiel aber hier bald in eine Gemüthskrankheit, gegen die er umsonst die böhmischen Bäder gebrauchte. Er kehrte 1822 nach Petersburg zurück, und lebte später, für die Literatur und die Welt todt, auf seinem Landgut bei Moskau und zu Wologda, wo er 17. Juli 1855 starb. B. ist hinsichtlich der Sprachentwickelung den besten russ. Schriftstellern beizuzählen; er führte die melodischen Formen des Südens ins Russische ein, wodurch er dieser Sprache einen bis dahin ungeahnten Wohlklang verlieh. Seine Gedichte bestehen in Elegien, Episteln, Erzählungen und Liedern; eines der schönsten ist sein »Tod Tasso's«, worin er prophetisch sein eigenes Schicksal besungen. Seine prosaischen Aufsätze behandeln größtentheils die russ. Literatur.

Batley (spr. bätli), Municipalstadt in der engl. Grafschaft York (West Riding), nördlich von Dewsbury, hat eine latein. Schule, ein technisches Institut und ist seit neuerer Zeit ein Hauptsitz der Wollmanufaktur mit großartigen Etablissements (namentlich sogen. Shoddymühlen, in welchen alle wollenen Lumpen zerrissen, wieder gesponnen und wieder verarbeitet werden, oft ohne Zusatz neuer Wolle). Die Einwohnerzahl des Municipalbezirks beträgt (1871) 20,871.

Batn el Hadschar (»Felsendezirk«), steinige Wildnis in Nubien, am Nil, nördl. von Dar Sukkot, wo der Nil den berühmten Katarakt von Jan Adel bildet.

Batocken (Batoggen), s. Padoggen.

Bâton (franz., spr. -tong), Stock, Stab, insbesondere der franz. Marschälle als Zeichen ihres Heerbefehls; in der Musik bei den Franzosen Benennung der großen Pausen von 2 und mehr Takten. B. de mesure, B. de chantre, der Taktstock, Dirigentenstab. B. sinistre, ein das Wappen quer durchschneidender Strich, welcher die uneheliche Geburt (Bastardise) des ersten Empfängers andeutet. Bâtonnier (spr. -onnjeh), der »Stadträger« einer Genossenschaft, insbesondere der auf ein Jahr gewählte Präsident des Conseil de discipline oder des Ausschusses, welchen die franz. Advokaten zur Aufrechthaltung der Korporationsstatuten unter sich selbst ernennen. Bâtonniren, mit dem Stock fechten, prügeln.

Batoni (Battoni), Pompeo Girolamo, berühmter ital. Historienmaler, geb. 1708 zu Lucca, Schüler Conca's und Masucci's, Nebenbuhler von Mengs in Rom, durch Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben, starb 4. Febr. 1787 zu Rom. Er wurde seiner Zeit sehr überschätzt; er besaß nicht mehr die leichte Schöpfungskraft früherer Meister, sondern war ganz in der akademischen Richtung befangen. Seinen Kompositionen fehlt es daher an Leben, die Zeichnung ist von einer oberflächlichen Korrektheit und die Farbe ohne Klarheit. Von seinen Werken sind die berühmtesten: die reuige Magdalena, in der Dresdener Gallerie; eine heilige Familie, Thetis, den Achilles von dem Kentauren Chiron zurückerhaltend, und die Enthaltsamkeit des Scipio, in der Eremitage zu St. Petersburg; die Familie des Darius vor Alexander, für den König von Preußen gemalt; das von den vier Welttheilen angebetete Herz Jesu, eine große Altartafel, 1780 für eine neuerbaute Kirche zu Lissabon angefertigt; die Decke der Gallerie Colonna zu Rom; die Porträts der Päpste Benedikt XIV., Clemens XIII. und Pius VI., des Kaisers Joseph II. und seines Bruders, Leopolds von Toscana, im Belvedere zu Wien.

Bâton Rouge (spr. batong oder batn ruhsch), ehem. Hauptstadt (1847—62) des nordamerikan. Staats Louisiana, am 10 Meter hohen linken Flußufer (Bluff) des Mississippi, 207 Kilom. oberhalb New Orleans gelegen, hat eine höhere Lehranstalt, ein Arsenal der Vereinigten Staaten, eine Strafanstalt und (1870) 6498 Einw. Das Kapitol (State house) brannte während des Bürgerkriegs (1862) nieder. Die Umgegend enthält reiche Zuckerrohr-, Baumwoll- und Maispflanzungen. Der Bürgerkrieg hat auf das Gedeihen und den Wohlstand der Stadt, die eine der ältesten franz. Niederlassungen in jener Gegend ist, sehr nachtheilig eingewirkt, zumal seit der Rekonstruktion des Staats Louisiana New Orleans Hauptstadt geworden ist.

Batrachier, froschartige Amphibien, s. Frösche.

Batrachium (lat.), Froschgeschwulst unter der Zunge.

Batrachomyomachia (griech., »Froschmäusekrieg«), komisches Epos, angeblich Werk des Homer, aber frühestens dem 5. Jahrh. v. Chr. angehörig, wahrscheinlich eine Parodie der Ilias; ist meist den Ausgaben des Homer beigefügt, besonders herausgegeben von Baumeister (Götting. 1852), deutsch von Helm (Mannh. 1826), Kern (Bresl. 1848), Uschner (das. 1860), Weissel (2. Aufl., Gründ 1860) u. a.

Batschan (Batjan), Staat auf den sogen. Kleinen Molukken, dessen größte Insel Seki heißt, im SW. von Halmahera unter 40' südl. Br. und 125° 40' östl. L. liegt und 2037 QKilom. (37 QM.) Inhalt hat. Sie ist fruchtbar und ergiebig, aber schlecht angebaut und noch größtentheils mit dichtem Urwald bedeckt. Ein niedriger Isthmus theilt sie in zwei Hälften, die beide gebirgig sind (der Sibela im südlichen Theil 1418 Meter); die Berge sind nicht vulkanisch, vielmehr Granit und Schiefer. Man findet Gold, Kupfer, Steinkohlen, doch nie in großer Menge; bei Sosowang sind heiße Quellen. Die Insel ist der östlichste Punkt der Erde, wo man Affen findet. Die Einwohnerzahl beträgt nur 2000; sie sind Mohammedaner bis auf eine kleine Zahl Christen in dem Hauptort Amasing, bei dem das Fort Barneveldt liegt, und stehen unter einem der holländ. Regierung zinsbaren Sultan. Von Halmahera trennt die Patientiestraße die Insel, um die im Kreis noch eine Zahl kleinerer liegt, von denen Kasiruta (Großtawali), durch die Sembakistraße von Seki geschieden, die bedeutendste ist.

Batta, Volk, s. Bata.

Battaglia (spr. -tallja), Badeort in der ital. Provinz Padua, am Fuß der Euganeischen Hügel, mit Schwefelthermen und prachtvollen Badeanstalten. Unweit das alte Schloß Cattajo, mit einem Museum von Alterthümern.

Battam, Insel, s. Batang.

Battarismus (griech.), das Stottern, Stammeln.

Battement (franz., spr. batt'mäng), das Anschlagen der Kugel an die Seelenwandung des Geschützes oder Gewehrs, während sie nach dem Abfeuern das Rohr passirt. In den glatten Geschützen und Gewehren füllt das Geschoß den Lauf niemals ganz vollständig, so daß von den mit Gewalt sich entwickelnden Pulvergasen ein Theil zwischen Geschoß

und Rohrwandung entweichen kann. Geschieht dies an einer bestimmten Stelle, so wird dadurch das Geschoß nach der entgegengesetzten Richtung hin gedrückt und schlägt gegen die Wandung des Laufs. Es prallt aber alsbald zurück und wird eine Strecke weiter vorwärts an eine entgegengesetzte Stelle im Rohr anschlagen ꝛc. Dadurch wird das Rohr mit der Zeit beschädigt und vor allem bildet sich unmittelbar vor dem ursprünglichen Lager der Kugel eine Vertiefung (Kugellager), welche nun noch stärkere Battements veranlaßt. Ein anderer Uebelstand ist die durch das letzte B. im Rohr erzeugte Abweichung des Geschosses. Schlug z. B. das Geschoß unmittelbar vor der Mündung noch an die linke Seite des Rohrs, so wird die Kugel zurückprallen, in ihrem Lauf von der durch die Lage des Rohrs gegebenen Richtung abweichen und ihr Ziel verfehlen. Alles dies wird durch die gezogene Feuerwaffe vermieden, da in dieser das Geschoß anschließt und durch die Züge in seinem Lauf bestimmt wird. — In der Musik ist B. (ital. battimento) eine veraltete, dem Mordent ähnliche Spiel- und Verzierungsmanier, welche darin besteht, daß einem melodischen Hauptton ein kurzer Triller zwischen diesem Hauptton und dem ½ Ton tiefer liegenden Hülfston, und zwar mit letzterem anfangend, vorausgeschickt wird. Vom Mordent unterscheidet sich das B. dadurch, daß jener mit der Hauptnote selbst anfängt. Uebrigens findet er sich nur in der ältern Klaviermusik. In der Tanzkunst ist B. ein Tanzschritt, die Battements sind für den Tänzer, was die Skala dem Sänger ist: sie bilden die Elemente des Tanzunterrichts. In der Fechtkunst ist B. s. v. w. Battuta.

Battenberg, uralte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, an der Eder, mit schönem Schloß, Eisenhammer, Braunsteingruben und (1871) 985 Einw. Dabei das verfallene Schloß Kellerberg, ehedem Sitz der Grafen von B.

Batterie (v. franz. battre, schlagen), im allgemeinen eine Zusammenstellung von mehr oder weniger Geschützen zu einer Einheit und zu einem bestimmten taktischen Zweck. Die B. der Feldartillerie begreift außer den Geschützen auch die übrigen Fahrzeuge, Munitionswagen, Feldschmiede, Fouragewagen, die Bespannung und die Bedienungsmannschaft jener Fuhrwerke. Die Geschütze der Feldbatterien sind gegenwärtig überall gezogene, ihre Zahl meist 6, in mehreren Staaten (Oesterreich, Rußland, Belgien, Dänemark und Schweden) auch 8. Wenn die die Geschütze bedienende Mannschaft zu Fuß geht, so heißt die B. eine Fußbatterie, wird die Mannschaft auf Protzen und Wägen fortgebracht, so nennt man sie auch wohl eine fahrende, und ist alles beritten, eine reitende B. Positionsbatterien, gegenwärtig meist außer Gebrauch, sind schwere Batterien, die mehr zur Vertheidigung wichtiger Punkte, als zu schnellen Bewegungen bestimmt sind. Eine B. wird in Züge zu je 2 Geschützen, auch wohl außerdem in 2 Halbbatterien eingetheilt. Im Gegensatz zu den Feldbatterien umfassen die Belagerungsbatterien außer den betreffenden Geschützen und der Munition nicht die Bedienungsmannschaft, dagegen den für jene Geschütze aus Erde, Strauchwerk ꝛc. aufgeführten Schutzbau. In diesem Bau die Geschütze aufstellen heißt: die B. armiren. Wird der zur Geschützaufstellung bestimmte innere Raum (Batteriehof) durch Eingraben gewonnen (0,94—1,1 Meter tief), so heißt die B. eine versenkte Bei horizontalen Batterien liegt der Geschützstand im gleichen Niveau mit der Erdfläche, bei erhöhten noch über demselben. Letztere beiden Arten verursachen begreiflicherweise erheblich größere Arbeit; man wendete sie früher an, um gegen die Festungswerke eine höhere, dominirende Lage zu erhalten, jetzt nur bei Sumpfboden. Der Batteriebau wird durch die Artilleristen selbst, meist mit Zuziehung von Hülfsmannschaften der Infanterie, ausgeführt; wenn er vom Gegner gesehen und beschossen werden kann, nur bei Nachtzeit. Der Batteriebau bildet einen besondern Zweig der praktischen Artilleriewissenschaft und wird in Friedenszeiten daher fleißig geübt. Die Materialien des Batteriebaues sind vornehmlich folgende: Binde- und Ankerweiden, die aus zähem Reisig gedreht, zur Umbindung der Faschinen (wozu jedoch jetzt meist Eisendraht benutzt wird), sowie zur Verankerung derselben dienen; Pfähle aller Art, die entweder zum Festnageln der Faschinen, zum Fundament der Bettungen oder zum Verankern derselben sowie des übrigen Bekleidungsmaterials im Innern des Erdkörpers der B. dienen, oder um welche auch Hurden, Schanzkörbe ꝛc. geflochten werden; Faschinen, 3 Meter lange, fest zusammengewürgte und zusammengebundene Bündel von starkem Reisig oder Knüppeln, womit man die Brustwehren verkleidet, damit die Erde an denselben nicht einstürze; Schanzkörbe, runde, 1 Meter hohe und 0,6 Meter dicke Körbe, welche, über Pfähle geflochten, ebenfalls zur Bekleidung der Brustwehren dienen (vgl. Sappe); Hurden, Flechtwerk, womit der hintere und zugleich der untere Theil der Brustwehr (Knie) bei allen versenkten Batterien verkleidet ist, damit die Erde nicht hinabfalle. Zum Verkleiden der Brustwehr bedient man sich auch wohl der Rasenstücke. Fehlt es an fester Erde, so werden Säcke von grober Leinwand, 70 Centim. lang und 0,3 Meter dick, mit Erde oder Sand angefüllt und zugetragen. Hierher gehören endlich noch die Bettungen oder hölzernen Unterlagen für die Geschütze, welche in den Batterien aufgestellt werden. Nach dem beabsichtigten Zweck werden die Batterien unterschieden in Demontirbatterien, welche durch frontales Feuer Geschütze und Scharten zerstören (demontiren); Enfilirbatterien, welche ganze Festungsfronten, Rikoschettbatterien, welche besondere einzelne Linien der Länge nach bestreichen (enfiliren, rikoschetiren) sollen. Demolitionsbatterien haben Defensionsgebäude (Kasematten, Kaponièren, Kasernen) aus der Entfernung zu zerstören; Breschbatterien Bresche zu schießen, d. h. einen Theil der Festungsmauer niederzulegen und den Sturmkolonnen dadurch einen Eingang zu öffnen; Kontrebatterien sind Demontirbatterien, die, auf dem Glacis angelegt, den speciellen Zweck haben, die die Bresche bestreichenden Geschütze des Vertheidigers zu zerstören. Wurfbatterien enthalten Mörser, seltener auch Haubitzen, und haben den Zweck, das Innere einzelner Festungswerke zu bewerfen. Sind sie gegen das Innere der Festungsstadt bestimmt, so heißen sie Bombardementsbatterien; zu denselben hat man im letzten Krieg vorwiegend und mit früher ungekanntem Erfolg gezogene Geschütze verwendet. Endlich erübrigen noch die Flügelbatterien, welche, aus leichten Feldgeschützen bestehend und auf die Flügel der Laufgräben gestellt, wenn die Belagerten Ausfälle machen, diese zurück-

zuweisen haben. Eine heutzulage sehr wichtige Unterscheidung der verschiedenen Batterien ist schließlich noch die in direkte und indirekte, je nachdem aus der B. das Ziel direkt zu sehen ist oder nicht. Im letztern Fall erfolgt die Beobachtung für die B. aus einem meist vorwärts oder seitwärts gelegenen Standpunkt. Festungsbatterien heißen diejenigen, welche der Vertheidiger gegen den Belagerer in Thätigkeit bringt und deren Aufstellung, Bauart und Bewaffnung ganz von der Lokalität und von den näheren Umständen abhängt. Diese Batterien sind entweder offene, wobei die Geschütze frei hinter dem Wall entweder auf dem Wallgang oder auf Geschützbänken stehen, oder bedeckte, unter Ueberdachungen von Balkenbau befindliche, oder endlich kasemattirte, auf welche schon Vauban und später Montalembert großen Werth legte und die in der modernen Kriegsbaukunst eine so wichtige Rolle gespielt haben. Die Küsten- oder Strandbatterien (batteries de côte) werden zur Verhinderung einer feindlichen Landung, oder zur Beschützung von Häfen, Flußmündungen ꝛc. angelegt. Sie enthalten, weil auch gegen Panzerschiffe bestimmt, die schwersten Kaliber der Seeartillerie.

Schwimmende Batterien (batteries flottantes) heißen Kriegsschiffe, welche weniger zum Hallen der hohen See als wie zum Angriff und zur Vertheidigung von Kriegshäfen bestimmt sind. Zum erstenmal, freilich mit unglücklichem Resultat, fand ihre Verwendung November 1782 bei der Belagerung von Gibraltar statt. Mit mehr Erfolg verwandten die Franzosen 1855 schwimmende Batterien mit dünner Panzerung bei der Beschießung von Kinburn. Gegenwärtig besitzen alle größeren Marinen gepanzerte schwimmende Batterien (batteries cuirassées oder blindées), die Engländer und Franzosen u. a. solche von den kolossalsten Dimensionen.

Auf einem Kriegsschiff heißt B. der lange, saalartige Raum, der sich zwischen je zwei Decks durch das ganze Schiff hinzieht, vom Bug bis zur Kapitänskajüte, und aus dessen Planken jederseits die Kanonen durch die Geschützpforten ihre Mündungen herausstrecken. Ein Schiff mit einer B. heißt Fregatte, eins mit 2 Batterien Zweidecker und mit 3 Batterien Dreidecker, letztere beide werden unter dem Namen Linienschiffe zusammengefaßt.

Batterie, elektrische, s. Leydener Flasche.

Batterie, galvanische, s. Galvanische Batterie.

Batteriemagazine, die bombenfesten Behälter zur Aufbewahrung des täglichen Schießbedarfs für die Angriffs- oder Vertheidigungsbatterien, welche hinter und seitwärts derselben angelegt werden und in welchen die Munition gegen die Entzündung durch feindliche Wurfgeschosse und gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung gesichert ist. Ihre vorzügliche Anwendung finden die B. bei den Belagerungsbatterien, außerdem aber auch bei den Festungsbatterien und in Feldschanzen. Der Ort, wo sie angelegt werden sollen, muß im allgemeinen so gewählt werden, daß sie dadurch der feindlichen Entdeckung und dem feindlichen Feuer möglichst entzogen sind und dabei den gesicherten Verkehr mit dem Werk, zu dessen Versorgung sie bestimmt sind, gestatten. Früher pflegte man Pulver, Geschosse und Zündungen unter demselben Schutzraum aufzubewahren, jetzt aber legt man Pulvermagazine und Geschoßräume stets gesondert an und außerdem meistens noch besondere Zündungsreservoire, um die Gefahr einer Explosion zu vermindern. Die Art der Ausführung ist eine verschiedene, je nachdem die B. in Anschluß an den Brustwehrkörper des Werks oder weiter rückwärts desselben angelegt werden und je nachdem sie unter der schützenden Erddecke mit Balken und Bohlen oder mit Strauchwerk (Faschinen, Schanzkörben) bekleidet sind. Zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Perkussionskraft moderner Geschosse wird man außerdem, wo möglich, zur Eindeckung der B. Eisenbahnschienen anzuwenden haben.

Battersea (spr. bätterssi, vom normänn. Patricsey oder Peters-ey), Kirchspiel in der engl. Grafschaft Surrey, rechts an der Themse, Chelsea gegenüber, bildet jetzt eine Vorstadt von London. B. ist der Geburtsort Bolingbroke's, dessen Grabdenkmal in der Kirche sich befindet. Die der Stadt gehörigen Ländereien wurden auf Parlamentsbeschluß 1852—58 mit einem Kostenaufwand von über 300,000 Pfd. Sterl. in einen öffentlichen Park, Battersea-Park, umgewandelt und mit dem gegenüberliegenden Chelsea durch eine Hängebrücke verbunden. Der Park ist heute einer der Hauptvergnügungsorte der Londoner.

Batteux (spr. -töh), Charles, franz. Aesthetiker, geb. 16. Mai 1713 zu Allend'huy bei Reims, ward Kanonikus zu Reims und lehrte hier Rhetorik, kam 1750 als Professor der Rhetorik und Humaniora nach Paris, ward später Professor der griech. und röm. Philosophie am königlichen Kollegium daselbst, 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1761 der franz. Akademie. Er starb 14. Juli 1780. B. ward Begründer der franz. Kunstphilosophie, indem er das Princip des Aristoteles: »Ahme die Natur nach«, zuerst auf die Poesie, dann auf die bildenden Künste anwendete. Von seinen Schriften sind zu nennen: »La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits« (Par. 1750; deutsch von Bremer, Mitau 1774; neue Ausg., Halberst. 1792); »Histoire des causes premières« (Par. 1769, 2 Bde.; deutsch von J. J. Engel: »Geschichte der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge«, Leipz. 1773; neue Ausg., Halberst. 1792); »Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts, les mœurs et les usages des Chinois« (Par. 1776—89, 15 Bde.), von Breguigny und de Guignes fortgesetzt und vollendet; »Les beaux arts, réduits à un même principe« (das. 1746 u. öfter, 3 Bde., übersetzt von P. E. B.[ertram] unter dem Titel »Die schönen Künste, aus Einem Grundsatz hergeleitet«, Gotha 1751; dann von Adolf Schlegel: »Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz«, Leipz. 1752, 3. Aufl. 1769—70, 2 Bde.; Auszug von Gottsched, das. 1751); »Chefs d'oeuvre d'éloquence poétique« (Par. 1780). Viel Aufsehen unter Frankreichs und Deutschlands Kunsttheoretikern machte die Schrift »Cours de belles-lettres ou principes de la littérature« (Par. 1747—50 u. öfter, 5 Bde., zuletzt 1861; übersetzt von K. W. Ramler: »Einleitung in die schönen Wissenschaften«, Leipz. 1756—58, 4 Bde., 5. Ausg. 1802). Das Original erschien öfters im Auszug unter dem Titel »Etément de littérature« (2 Bde.), welche jedoch nicht von B. selbst herrührt. B.' Uebersetzung des Horaz (1750, 1768, 1803, 2 Bde.) sollte nur das Verständnis des Originals erleichtern und leistet daher wenig von dem, was man von der Uebersetzung eines Dichterwerks zu fordern berechtigt ist. Die von dem Grafen Saint-Germain ihm aufgetragene und mit Chompré,

Montchablon und Phil. de Pretot gemeinschaftlich verfertigte Bearbeitung des »Cours élémentaire à l'usage de l'École militaire« (45 Bde.) ist eine Kompilation, welche die Spuren der Eilfertigkeit an sich trägt.

Batthyanyi (spr. báttjánji), 1) Franz von, Erbherr von Güssing, ungar. Staatsmann und Feldherr, aus einer der ältesten und bedeutendsten Familien Ungarns, die ihren Stammbaum auf Eörs, einen der Mitanführer Arpads beim Einfall der Magyaren in Pannonien (884), zurückführt und 1585 in den deutschen Freiherrnstand, 1603 in den Reichsgrafenstand und in ihrer ältern Linie 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, 1497 geboren, königl. Schatzmeister, Kämmerer und Obermundschenk, Obergespan von Eisenburg, Ban von Slawonien und Kroatien, focht 1514 unter Stephan Bathori gegen die empörten Bauern (Kuruzen) und 1526 bei Mohács, schwankte dann zwischen Zapolya und Ferdinand, erhielt aber letzterem durch seinen Muth 1546—57 das bedrohte Slawonien und Kroatien, schlug 1554 als zu alt die Palatinswürde aus und starb 28. Nov. 1566.

2) Balthasar von, geb. 1538, Schwiegersohn Nikolaus Zrinyi's, focht mit Auszeichnung in den Türkenkriegen, zeichnete sich auch 1580 gegen Skanderbeg aus und wurde 1582 zum Stellvertreter des Palatins zur Regutirung der Kriegsangelegenheiten erwählt. Er starb 1590. Sein Sohn Adam I. von B., kommandirender General in Niederungarn, wurde 1603 in den Reichsgrafenstand erhoben.

3) Karl Joseph, Fürst von, General und Staatsmann, geb. 1697, focht unter Prinz Eugen 1716 bei Peterwardein und 1734 am Rhein, 1737—1739 unter Khevenhüller gegen die Türken und ward General der Kavallerie. Als solcher befehligte er die Kavallerie im Heer des Prinzen Karl von Lothringen und focht 1742 bei Czaslau, wo er anfangs die Preußen bedrängte, dann geschickt den Rückzug der Oesterreicher deckte. Dann folgte er dem General Nadasdy nach Bayern und ward Gouverneur dieses Landes. Der plötzliche Einfall Friedrichs II. von Preußen in Böhmen 1744 rief ihn dorthin. Nachdem Friedrich II. nach Schlesien zurückgedrängt war, wandte sich B., zum Feldmarschall ernannt, wieder nach Bayern und nöthigte durch den Sieg bei Pfaffenhofen den Kurfürsten Maximilian zum Frieden von Füssen (22. April 1745). Darauf focht er in den Niederlanden unter Karl von Lothringen und dem Herzog von Cumberland. 1764 ward er in den Fürstenstand, zum Wirklichen Geheimen Rath, Ban von Kroatien und Oberhofmeister des Erzherzogs Joseph erhoben. Nachdem er letztere Würde 1763 niedergelegt, starb er zu Wien 15. April 1772.

4) Joseph, Graf von, ein um Kirche und Staat hochverdienter ungar. Prälat, geb. 30. Jan. 1727 zu Wien, erhielt 1751 die Priesterweihe, wurde 1752 Domherr zu Gran, dann infulirter Propst, erst des damaligen Kollegiatstifts zu Steinamanger, später zu Preßburg, 1759 Bischof von Siebenbürgen, 1760 Erzbischof von Kalocsa, 1776 Fürst Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, 1778 Kardinal und starb 23. Okt. 1799 zu Preßburg. In den schwierigsten Lagen seines Vaterlandes war er der thätigste Vermittler, Aussöhner und Förderer.

5) Ignaz, Graf von, geb. 30. Jan. 1741, seit 1781 Bischof zu Karlsburg (Weißenburg), eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaften in Siebenbürgen, starb 17. Nov. 1798, nachdem er seine reiche Bibliothek nebst 40,000 Fl. der von ihm zu Karlsburg 1796 errichteten Sternwarte vermacht hatte. Er gab heraus »Leges ecclesiasticae regni Hungariae« (Karlsburg 1785), die Werke des Bischofs Gerard von Chonad (das. 1790) u. a.

6) Kasimir, Graf von, ungar. Minister des Auswärtigen während der Insurrektion, geb. 4. Juni 1807, bereiste nach Beendigung seiner Studien die meisten Länder Europa's, verweilte namentlich in England, schloß sich dann der liberalen Partei an, die er bereits 1840, noch kräftiger aber im Reichstag von 1843—44 vertrat. Mit fürstlicher Freigebigkeit unterstützte er alle nationalen Unternehmungen, namentlich den Druck liberaler ungar. Schriften im Ausland, wie er denn selbst einige seiner Reden (Leipz. 1847) veröffentlichte. Im Sommer 1848 wurde er zum Obergespan und Regierungskommissär für das Baranyaer Komitat ernannt; er besetzte Esseg, sicherte die Schiffahrt auf der Donau und Drau und errang 13. Nov. bei Szarwas und 19. Dec. bei Chezin Vortheile. Als sich Esseg im Februar 1849 den Oesterreichern ergab, entkam B. nach Debreczin und wurde von der dort weilenden ungar. Regierung zum Civil- und Militärgouverneur für Kleinkumanien, Szegedin, Theresiopel und Zombor ernannt, in welcher Eigenschaft er später an Perczels Feldzug in der Bacska Antheil nahm. Nach der Unabhängigkeitserklärung 14. April 1849 wurde er Minister des Auswärtigen, folgte Kossuth auf dem Rückzug nach Szegedin und Arad, protestirte aber zu spät gegen die ohne sein Wissen vollzogene Ernennung Görgei's zum Diktator. Nach der Katastrophe von Világos flüchtete er nach Widdin und wurde dann mit Kossuth und den übrigen Häuptern der Revolution zuerst nach Schumla und von da nach Kiutahia gebracht, das er im September 1851 mit ihnen verließ. Er starb zu Paris 13. Juli 1854 an der Cholera.

7) Ludwig, Graf von, Präsident des ungar. Ministeriums während der Insurrektion, geb. 1806 zu Preßburg, diente anfangs in der Armee, widmete sich dann den Studien, bereiste mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Zichy, die meisten Länder Europa's und den Orient und machte dann in Pest ein glänzendes Haus. Als Mitglied der Magnatentafel stimmte er für die Reform, bekämpfte als Sprecher der Opposition auf dem Reichstag 1843—44 die Politik der Regierung und der Konservativen, förderte die patriotischen Handels- und Industriebestrebungen und erklärte sich offen gegen den Reichskanzler Apponyi. Wegen seiner entschieden liberalen Haltung galt er bald für einen Radikalen, zumal als er 1847 die Wahl Kossuths zum Deputirten des Pester Komitats für den Reichstag von 1847 unterstützte. Batthyanyi's Einfluß wuchs, als Erzherzog Stephan, sein Freund, das ungar. Palatinat erhielt. Als infolge der Märztage 1848 die bekannten Forderungen der Ungarn, die auf Personalunion hinausliefen, vom Kaiser bestätigt wurden, und ein Oppositionsministerium die Geschäfte übernahm, trat B. 17. März als Präsident ohne Porteseuille an die Spitze desselben. Er bemühte sich nun zuvörderst, die politische Union zwischen Oesterreich und Ungarn aufrecht zu erhalten, trat aber 11. Sept., nach dem Einbruch des Banus Jellachich in Ungarn und nach den fruchtlosen Unterhandlungen mit dem österreich. Kabinet, zurück. Am 12. Sept. wurde er vom

Palatin beauftragt, ein neues Miniſterium zu bilden, das aber, obwohl aus gemäßigten Männern beſtehend, die königliche Beſtätigung nicht erhielt. Nach Auflöſung des ungar. Reichstags infolge der Ermordung des zum Landeskommiſſär ernannten Grafen Lamberg eilte B. nach Wien, kehrte aber, nachdem ſeine Bemühungen, die Folgen jenes blutigen Ereigniſſes abzuwenden und ein neues Miniſterium zu Stande zu bringen, geſcheitert waren, 5. Okt. auf ſein Gut Ikovar zurück, ehe noch 6. Okt. die Revolution ausbrach, deren blutige Schuld, die Ermordung Latours, man ſpäter auf ſeine Rechnung ſchrieb. Der Behauptung, daß er nach ſeinem Austritt aus dem Miniſterium und aus der Magnatentafel ſeine Dienerſchaft bewaffnet und mit derſelben nach Ausbruch der Feindſeligkeiten im Vidos'ſchen Freikorps gegen das öſterreich. Heer gefochten habe, wird entſchieden widerſprochen. Im November 1848 nahm er in Peſt im Reichstag ſeinen Sitz ein, blieb hier jedoch dem Landesvertheidigungsausſchuß fern. Er war im Januar 1849 Mitglied einer auf ſeinen Antrag an den Fürſten Windiſchgrätz geſchickten Deputation, welche Schonung für die Hauptſtadt erbitten ſollte. Dieſelbe fand keinen Zutritt, und B., der, während die ungar. Regierung und der Reichstag nach Debreczin eilten, in Peſt blieb, ward verhaftet und vor ein Kriegsgericht geſtellt. Anfangs verweigerte B. jede Antwort und verlangte als Magnat vor die Septemviraltafel, als Miniſter vor die Reichstafel verwieſen zu werden. Da das Gericht aber mit Erſchießen drohte, fügte er ſich und ließ den Proceß beginnen. Schon ſchien ſeine Freilaſſung ſicher, als Fürſt Windiſchgrätz durch Haynau erſetzt wurde. Jetzt ward der Proceß von neuem aufgenommen, und der Spruch des Kriegsgerichts vom 5. Okt. lautete auf Tod durch den Strang. Seine Gattin ſandte ihm in friſcher Wäſche einen kleinen Dolch, womit er ſich in der Nacht auf den 6. Okt. mehrere Halswunden beibrachte, welche zur Folge hatten, daß das Todesurtheil am Abend desſelben Tags nur durch Pulver und Blei vollſtreckt werden konnte. Seine Gattin und drei Kinder gingen ins Ausland. Sein Vermögen, das dem Staat anheimfiel, wurde auf 4 Mill. Gulden geſchätzt. Im Jahr 1872 wurde ſein Leichnam unter großer Feierlichkeit von neuem beſtattet. Vgl. »Aufzeichnungen eines Honvéd« (Leipz. 1850, 2 Bde.), und Horvath, L. B., ein politiſcher Märtyrer (Hamb. 1850).

Battiſt, ſ. Batiſt.

Battle (ſpr. bättl), Stadt in der engl. Grafſchaft Suſſex, nordweſtl. bei Haſtings, mit den Ruinen einer prächtigen Abtei, die Wilhelm der Eroberer zum Andenken an den hier erfochtenen Sieg bei Haſtings (1066) gründete. Um die Abtei entſtand der Ort, der gegenwärtig (1871) 3495 Einw. zählt.

Battologie (griech.), ſ. v. w. Battarismus; leeres Geſchwätz, Saldaderei; battologiſiren, ſaldadern.

Battuécas, las (auch Tierra de Jurdes genannt), zwei Thäler in der ſpan. Landſchaft Eſtremadura, ſüdweſtl. von Salamanca, von ſehr hohen und ſteilen Gebirgen eingeſchloſſen und ſo unzugänglich, daß das übrige Spanien jahrhundertelang nichts von den Bewohnern derſelben gewußt haben ſoll. Indeß wurde ſchon 1559 hier ein Karmeliterkloſter erbaut. Die B. liegen ſo tief, daß ſie nur 4 Stunden lang des Tags von der Sonne beſchienen werden. Die Sage, daß dieſe Thäler erſt im 16. Jahrh. von zwei Liebenden, die ſich vor der Verfolgung ihrer Familien dahin geflüchtet, entdeckt worden ſeien, hat Frau von Genlis das Sujet zu ihrem Roman »Les Battuécas« geliefert.

Battüta (Battute, ital.), Schlag, Taktſchlag, auch verallgemeinert ſ. v. w. Taktbewegung. A b., nach dem Taktſchlag, in taktmäßiger Bewegung, wird in freien, an den Takt nicht gebundenen Tonſtücken gebraucht, um dem Ausführenden anzuzeigen, daß er die ſo bezeichnete Stelle taktmäßig vorzutragen habe. Beim Stoßfechten iſt B. ein ſtarker Schlag, welcher von dem Fechtenden mit der ganzen Stärke ſeiner Klinge längs der Klinge ſeines Gegners in der Abſicht gethan wird, um dieſe wegzuſchlagen und eine Blöße zu einem flüchtigen Stoß zu erhalten; in der Reitkunſt ein Satz, wo die Pferde mit dem Huf nur wenig Erde faſſen.

Batu, eine Inſelgruppe an der Weſtküſte von Sumatra, die auf den älteren Karten als Eine große Inſel Mintao bezeichnet wird, aber in Wirklichkeit aus 2 größeren Inſeln (Tana Maſſa und Tana Balla) und 49 kleineren Eilanden, mit einem Geſammtareal von gegen 1650 QKilom. (30 QM.) und etwa 3000 Einw. beſteht. Sie erheben ſich nicht über 65 Meter über das Meer und ſind reich an ſchönen und feſten Hölzern und an Kokospalmen. Die Einwohner bereiten viel Kokosnußöl und ſind in Holzſchnitzereien nicht ungeſchickt; ſie ſtehen unter einem Radſcha, der auf Maſſa in einem großartigen, auf 130 Pfählen 6 Meter hoch über dem Boden ſtehenden Gebäude wohnt. Ein niederländiſcher Aſſiſtentreſident hat ſeinen Sitz auf Tana Tello.

Batu, Mongolenchan, Enkel Dſchingiskhans, erhielt das ſogen. Kaptſchak, d. h. die Länder im N. vom Kaſpiſchen Meer, machte 1237—41 einen Verheerungs- und Eroberungszug durch Südrußland und Ungarn, kehrte aber nach der unentſchiedenen Schlacht bei Liegnitz 1241 auf die Nachricht von dem Tod des Großchans Oktai an der öſterreichiſchen Grenze um, regierte von der Hauptſtadt Serai aus ſein unermeßliches Reich und ſtarb 1256.

Batualia (Baitalia), im alten Rom die Uebungen im Fechten und der Ort derſelben; daher im Mittelalter: batalia, Kampfplatz, Treffen, franz. bataille.

Batûm (Bathumi), Hafen- und Handelsſtadt im aſiatiſch-türk. Paſchalik Trapezunt, im Südoſtwinkel des Schwarzen Meers, nahe der Mündung des Tſcharuch und unweit der ruſſ. Grenze, mit 10,000 Einw., hat eine gute Rhede und iſt wegen ſeiner Bedeutung für den Handel mit den Ländern am Kaukaſus neuerdings Sitz einiger Konſulate geworden. Der Ort iſt aber im Sommer ſo ungeſund, daß die meiſten Einwohner ihn verlaſſen. Die Ausfuhr beſteht in Häuten, Wachs und in Schiffsbauholz. In der Nähe finden ſich Ruinen griechiſcher Kirchen und anderer Bauwerke aus der Glanzperiode der Stadt im Mittelalter. Sie wurde im 11. Jahrh. von König Bagrat IV. gegründet; die Türken bemächtigten ſich ihrer 1547. Im Alterthum hieß der Hafen Bathys.

Baturin, Flecken im ruſſ. Gouvernement Tſchernigow, am Sſeim, erbaut von Stephan Batbori, 1654 den Ruſſen unterworfen, ſeit 1669 Reſidenz der Atamane von Kleinrußland, wurde 1708 wegen Verräthere des Mazeppa zerſtört und dann dem Grafen Raſumowski geſchenkt, der ihn wieder aufbaute.

Bat (ſpr. ba oder bas), franz. Inſel, ſ. Bas.

Batzen (Bazen, Bachen), ſilberne Scheidemünze in Süddeutſchland und in der Schweiz, die aber hier ſeit 1851, wo das franz. Münzſyſtem

daselbst allgemein eingeführt ward, außer Kurs gesetzt ist. Sie ward angeblich am Ende des 15. Jahrh. zuerst in Bern mit dem Bild des Bären (Bätz, daher der Name) geschlagen und wird seit 1498 zuerst in Deutschland erwähnt. In Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Luzern, Solothurn, Wallis waren 10 B. = 1 Schweizerfranken = 11 Silbergroschen 11,88 Pfennige = 1 Franken 49,888 Cent.; also 1 B. = 14,6 Pfennige = 15,16 Cent.; in Appenzell, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Zug, Zürich 15 B. = 1 Schweizergulden = 16 Silbergroschen 11 Pfennige = 2 Franken 11,46 Cent.; in Glarus 12 gute B. (à 5 Kreuzer) oder 15 schlechte B. (à 4 Kreuzer) = 1 Schweizergulden; in Neuenburg 20 B. = 1 Ecu (Thaler). In den deutschen Ländern, welche nach rheinischen Gulden rechneten, galt der B. in dem größern Theil von Bayern, in Würtemberg, Baden, Frankfurt a. M. 4 Kreuzer oder $^1/_{15}$ Fl. = 13$^3/_7$ Silberpfennige; in Ansbach und Baireuth, in Koburg, Meiningen 5 Kreuzer oder $^1/_{12}$ Fl. = 17$^1/_6$ Silberpfennige. Doch kannte man in den letztgenannten Ländern auch hier und da leichte B. à 4 Kreuzer. Die Rechnung nach B. beschränkte sich in Deutschland zuletzt meist auf den Viktualien- und Getreidemarkt, besonders im Verkehr mit Landleuten.

Bau, die Aufführung eines Gebäudes oder andern architektonischen Werks, daher auch das Gebäude ꝛc. selbst; im Bergbau jede Anlage oder Veranstaltung, die zur Gewinnung der Erze und sonstiger Fossilien dient. In der Jägersprache heißt B. die unterirdische Wohnung des Röhrenwilds. Es gibt Hauptbaue, worin mehrere Familien leben; ein Dachsbau z. B. beherbergt zuweilen auf der einen Seite Dachse, auf der andern Füchse. Der B. des Dachses macht sich durch breite, niedrige, der des Fuchses durch schmale, höhere Ausfahrten bemerkbar. Der Kaninchenbau zählt viele kleine runde Fahrten, Fall- und Schlüpfröhren. Im Inneen gibt es viele Kessel, so daß, bei der außerordentlichen raschen und zahlreichen Vermehrung, oft mehr als 20 Kaninchen in einem B. leben. Otterbaue haben keine Röhren und bestehen nur aus kunstlosen Ausböhlungen im Ufer, wozu der Eingang von der Wasserseite, vielleicht durch das Wasser geht. Biberbaue nennt man Burgen. In der Bienenzucht nennt man B. (Blätter, Getäfel, Gewürk, Kuchen, Marten, Raas, Rosen) das ganze wächserne Gebäude in einem Bienenstock. Wenn diese Tafeln in paralleler Richtung mit dem Flugloch von einer Seite zur andern angelegt sind, so nennt man dies einen warmen B.; haben jedoch die Tafeln die Richtung von vorn nach hinten, so heißt es ein kalter B., welcher letztere darum zum Zeideln der bequemste ist, weil man dabei die Bienen leicht durch Rauch vertreiben kann.

Bau, Dorf in Schleswig, 7 Kilom. nordwestl. von Flensburg auf einer etwa 60 Meter hohen Anhöhe gelegen, mit 1300 Einw., historisch merkwürdig durch die Niederlage der Schleswig-Holsteiner 9. April 1848, infolge deren die Dänen in Flensburg und einen Tag später in der Stadt Schleswig einrückten.

Bauakademie, freier Verein von Baumeistern, welche zur Vervollkommnung der Baukunst zusammentreten; dann höhere Lehranstalt zur Bildung von Baumeistern. Die Bauakademien entsprechen entweder den Bauabtheilungen der polytechnischen Schulen, oder sind in niederem Sinne eigentliche Baugewerksschulen (Bauhandwerksschulen), in welchen Bauhandwerker sich in ihrem Beruf zu Meistern ausbilden und welche als Vorbereitungsanstalten zu jenen zu betrachten sind. Anstalten der erstern Art befinden sich zu Wien, Berlin, München und Dresden, der letztern Art zu Holzminden und Hörter.

Baumt, Behörde, unter deren Aufsicht und Leitung die öffentlichen Bauten eines Staats entworfen, veranschlagt und ausgeführt werden. Die oberste Baubehörde (Baudirektion, Bauverwaltung) ist in der Regel der Regierung unmittelbar untergeordnet, hat die von den untergeordneten oder Lokalbaubehörden angefertigten Baupläne und Bauanschläge zu prüfen und festzustellen, die angehenden Baubeamten zu examiniren und anzustellen und besteht aus mehreren Bauräthen, als obersten Baubeamten, deren Vorsitzender wohl den Titel Baudirektor oder Oberlandesbaudirektor führt, Bausekretären, welche die schriftlichen Arbeiten, Revisoren (Kalkulatoren), welche die Rechnungsarbeiten, und Registratoren, welche die Kanzleiarbeiten besorgen. Die Lokalbaubehörden (Kreisbauämter) bestehen aus den obersten Lokalbeamten, welche die Oberaufsicht über die öffentlichen Bauten ganzer Bezirke führen, Baukondukteuren, welche die Entwürfe, Kostenanschläge, Aufsicht und Leitung einzelner Bauten zu übeenehmen haben und jenen untergeordnet sind, Bauschreibern, welche im B. die schriftlichen Arbeiten, z. B. die Rechnungen, zu besorgen haben, und Bauaufsehern, welche die Ausführung einzelner, beim Neubau und bei der Unterhaltung erforderlichen Arbeiten persönlich zu überwachen haben.

Bauanschlag (Baukostenanschlag), die Berechnung aller zu einem beabsichtigten Bau erforderlichen Kosten. Ist ein solcher Anschlag nur ein vorläufiger und angenäherter, so heißt er Ueberschlag oder Voranschlag. Um einen solchen Voranschlag anzufertigen, vergleicht man das zu errichtende Gebäude mit anderen, die unter ähnlichen Umständen und in ähnlicher Weise ausgeführt worden sind und deren Baukosten man kennt, nach der Geschoßanzahl und dem Flächeninhalt und berechnet nach dem Verhältnis, worin dieselben bei den ausgeführten und den noch auszuführenden Bauten zu einander stehen, die ungefähr zu erwartenden Kosten der letzteren. Hat man z. B. ein Gebäude von 2 Geschossen und 60 QMeter Grundfläche entworfen und zu veranschlagen und in der Nähe ist nicht lange vorher sowohl ein Gebäude von 3 Geschossen und 100 QMeter Grundfläche in ganz ähnlicher Ausstattung erbaut worden, welches $a \times 100$ Mark gekostet hat, als auch ein solches von 1 Geschoß und 40 QMeter Grundfläche, welches $b \times 10$ Mark gekostet hat: so kostet 1 QMeter zu 3 Geschossen a Mark und 1 QMeter zu 1 Geschoß b/4 Mark. Der QMeter des Neubaues zu 2 Geschossen wird hienach das arithmetische Mittel von beiden, also $\frac{a + b/4}{2} = \frac{a}{2} + \frac{b}{8}$ Mark, also das in Frage stehende Gebäude $60 \times \left(\frac{a}{2} + \frac{b}{8}\right) = 30 \times a + 7^1/_2 \times b$ Mark kosten. Diese Berechnung ist ebenso kurz wie unzuverlässig, und kann nur zu einer oberflächlichen Schätzung der Baukosten dienen. Wo es auf eine genauere Kenntnis derselben ankommt, ist es in allen Fällen besser, sogleich einen detaillirten B. zu machen. Die Nothwendigkeit dieser genauen

Bauanschläge war schon von den alten Griechen anerkannt. Bei den Ephesern bestand ein Gesetz, wonach der Baumeister, der ein öffentliches Werk übernahm, die zur Ausführung desselben erforderliche Bausumme genau angeben und bei Ueberreichung des Bauanschlags dem Magistrat sein Vermögen bis zur Vollendung des Werks verpfänden mußte. Stimmten die aufgewandten Kosten mit der Anschlagssumme überein, so wurde er vom Staat öffentlich geehrt. Ueberstiegen die Kosten den Anschlag um den vierten Theil, so übernahm diesen der Staat und der Baumeister war vor Strafe gesichert; wenn aber noch mehr als der vierte Theil zur Vollendung des Baues erforderlich war, so wurde das zur Ausführung noch fehlende Geld von dem Vermögen des Baumeisters genommen.

Ein detaillirter B. ist eine ausführliche und möglichst richtige Aufführung und Berechnung sowohl aller Materiatien, welche zu einem vorzunehmenden Bau erforderlich sind, als auch des Arbeitslohns der Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser und anderer Handwerker und Handarbeiter, sowie des Fuhrlohns und wird durch den betreffenden Baumeister nach den zu dem Bau verfertigten Zeichnungen entworfen, damit der Bauherr im voraus die Kosten des Baues übersehen und hiernach seine Mittel disponiren könne. Die Haupterfordernisse eines guten Bauanschlags sind: Ordnung, Deutlichkeit, Richtigkeit. Zu jedem beträchtlichen Bau, er mag ein ganz neues Gebäude oder die Veränderung eines alten betreffen, werden vor allen Dingen genaue Bauriſſe erforbert, wonach der B. selbst angefertigt wird. Die Risse müssen das Gebäude nach seiner Gestalt und allen Dimensionen seiner wesentlichsten Theile darstellen. Gewöhnlich sind so viele Grundrisse oder horizontale Durchschnitte nöthig, wie ein Gebäude Etagen hat, dann ein oder zwei Profile oder vertikale Durchschnitte und ein Aufriß. Bei künstlich zusammengesetzten Verbindungen, als Hängewerken, Säulenstellungen, Peristylen, Gewölben, verzierten Einfassungen ꝛc., werden noch detaillirte Zeichnungen beigelegt, welche die einzelnen Holzverbindungen, die Zusammensetzung der Gesimse mit ihren Verankerungen und Bögen, die Verzierungen ꝛc. zur Anschauung bringen. Diese Bauriſſe geben eine deutliche Kenntnis von der Einrichtung des Gebäudes, beugen Irrthümern und Mißverständnissen vor und sind daher zu einem genauen Kostenanschag unentbehrlich. Uebrigens kommt es dabei mehr auf Deutlichkeit und Bestimmtheit der Maße, sowie auf saubere Zeichnung, als auf besondere Schönheit in der Ausführung an. Hinsichtlich der Größe der Zeichnung ist zu bemerken, daß der zehnte Theil eines Meters noch genau mit dem Zirkel zu messen und man die Centimeter danach abzuschätzen im Stande sein muß, oder daß alle Maße der Längen, Tiefen, Höhen ꝛc. in Zahlen beigeschrieben sein müssen, wodurch die Veranschlagung nicht allein richtiger, sondern auch die Arbeit sehr erleichtert wird. Außer diesen Bauriſſen müssen vor Anfertigung des Anschlags alle Berechnungen für die laufenden Meter, Quadratmeter, Kubikmeter ꝛc. besonders zu den Maurer- und Zimmerarbeiten gemacht werden, was auch bei allen übrigen Bauarbeiten, als Thüren, Fenstern, Fußböden, Bedeckungen der Dächer ꝛc., geschehen kann, wenn die Gegenstände sehr umfassend sind und der Anschlag durch Bezeichnung aller Maße zu sehr überladen werden würde. Diese Berechnungen enthalten die Positionen der Bauarbeiten, welchen die Berechnungen für die Materialien zu den verschiedenen Arbeiten folgen, und zwar in derselben Ordnung, wie die Arbeitssätze berechnet sind. Am Schluß dieser Berechnung übersieht man dann leicht die Summe der Kalk-, Bruch- und Feldsteine, Ziegel aller Art, der Hölzer, Breter, des Kalks, Gipses, Rohrs, Drahts, der Nägel, des Kupfers, Eisens, Bleies ꝛc. für jede Bauarbeit. Diese Materialientabellen müssen zugleich die Maße der Ziegel, die Stärke der Hölzer, das Gewicht und die Größe der Anker, Nägel ꝛc. enthalten. Zum Schluß dieser Berechnungen folgt eine Berechnung für den Transport der Materialien, wobei in Beziehung auf ihre Gewichte die Fuhren nach Kubikmetern, Quadrat- und tausenden Meteen, sowie nach der Stückzahl, wie es die Oertlichkeit bedingt, in tabellarischer Uebersicht angegeben werden. Wenn diese Vorbereitung beendigt ist, erfolgt die Zusammenstellung des Anschlags selbst.

Jeder B. von irgend welcher Bedeutung muß drei Abtheilungen haben. Die erste enthält die Beschreibung des Baues, die zweite den Kostenanschlag selbst und die dritte die Bedingungen, unter welchen der Bau ausgeführt werden soll. In der ersten Abtheilung wird beschrieben, wo, wann und wie der Bau ausgeführt werden soll. Die erste Frage betrifft die Lage der Baustelle und ihre Umgrenzung durch andere Grundstücke und Gebäude; die zweite den Anfang, die Fortführung und Vollendung des Baues und was in den verschiedenen Perioden dazu erforderlich ist; die dritte, als die wichtigste, setzt die Dimensionen der Längen, Tiefen und Höhen der Etagen ꝛc. fest und gibt an, wie der Grundbau beschaffen ist, ob ein Pfahlrost, ein liegender Rost, ein Béton- oder ein gewöhnliches Fundament anzunehmen ist, und worauf man nach der Oertlichkeit besondere Rücksicht zu nehmen hat. Sie gibt an, welche Theile des Baues massiv, welche von Holz herzustellen sind, ob gewölbte, Balken- oder gar keine Keller vorkommen; welches Material und welche Konstruktion für die Dächer gewählt und wie solche gedeckt werden sollen; wie der innere Ausbau beschaffen sein soll; wie die äußere Façade zu verzieren ist und worauf man, besonders bei größeren Bauten, im Innern zu sehen hat; welche Materialien anzuwenden sind und von welcher Art ihre Form, Zubereitung und Konstruktion sein soll; endlich in welcher Weise der Bau auszuführen ist, d. h. welche Gegenstände im ganzen an einen oder an einzelne Unternehmer verdungen, welche an einzelne Gewerksmeister in Verding gegeben, und welche für Rechnung des Baufonds im Tagelohn ausgeführt werden sollen. Die zweite Abtheilung gibt den eigentlichen Kostenanschlag. Dieser muß alle einzelnen Theile des Baues, alle Stücke, woraus er zusammengesetzt, oder was daran erd-, wand- und nagelfest ist, wenn er vollendet dastebt, umfassen, und zwar in einer solchen Ordnung, daß man alle gleichartigen Objekte bei einander findet, und der Arbeitslohn nebst den Maßen und der Benennung der Theile des Gebäudes leicht daraus ersehen werden kann. Zu dem Ende muß jeder Anschlag in Abschnitte und diese müssen wiederum in Kapitel und Unterabtheilungen getheilt werden. Die Abschnitte beziehen sich auf den Grundbau, auf den Bau über der Erde und auf den innern Ausbau. Die Kapitel und Unterabtheilungen betreffen: beim Grundbau den Pfahlrost, den liegen-

den Rost, die Fundamente; beim Bau über der Erde die Maurer- und Steinmetzarbeiten mit ihren Unterabtheilungen, als: Mauern, Feuerungen, Gesimsen, Brüstungen, Thür- und Fenstereinfassungen, Thür- und Thorpfosten ꝛc.; die Zimmerarbeiten mit ihren Unterabtheilungen, als: Balkenlagen, Dächer ꝛc.; beim innern Ausbau die Maurerarbeiten mit ihren Unterabtheilungen, als: Putz der Wände, Decken ꝛc.; die Zimmerarbeiten mit ihren Unterabtheilungen, als: Fußböden, Deckenschalungen, Treppen ꝛc.; die Dachdeckerarbeiten, die Tischler- und Glaserarbeiten, als Thüren, Fenster ꝛc.; die Schlosser-, Schmiede- und Klempnerarbeiten, als: Thür- und Fensterbeschläge, Maueranker, Dachrinnen und Abfallröhren, sowie die etwaigen Bildhauer-, Maler- und Stukkaturarbeiten ꝛc. Hinter jedem Abschnitt folgt die Angabe der Materialien für die verschiedenen Unterabtheilungen nach den bereits erwähnten Berechnungen und unter Bezugnahme auf die Nummern in gleicher Reihenfolge, was auch bei den Positionen der Arbeiten zu beobachten ist.

Außer den Arbeitsgeräthen, welche von den Bauleuten und Handlangern mitgebracht, oder von den Unternehmern herbeigeschafft werden, wie den Rüstungen und größeren Geräthschaften, deren Anschaffung und Unterhaltung gleich gegen gewisse Procente nach der Summe des Arbeitslohns mit verdungen wird, sind bei einem großen Bau noch allerlei Utensilien, Schöpfmaschinen, Hebemaschinen, Rammmaschinen, Gerüste, Karren ꝛc. nöthig, welche gleichfalls im Anschlag als Nebenkosten gehörigen Orts mit aufgeführt werden, mit Abzug dessen, was sie nach vollendetem Bau etwa noch werth sind. Auch gehören hierzu die Bauhütten, Schuppen zum Schutz der Arbeiter und Aufbewahrung der Materialien ꝛc. Die Procente, welche die Unternehmer der Maurer- und Zimmerarbeiten für Leihung der Geräthschaften erhalten, sind verschieden. Im allgemeinen rechnet man hierzu bei den Maurerarbeiten: das Leihen der nöthigen Rüstungen und deren Unterhaltung während des Baues, das Anschaffen und die Unterhaltung der Karren, Löschdauken, Kalkkästen, Spaten, Schippen, Picken, Flächen, Hämmer, Pinsel und sonstigen Maurerwerkzeuge; dann noch anderes, als: die erforderlichen Farben zu den Façaden und Wänden, das Betragen der Gewölbe und Balkensache mit trockenem Schutt, die Reinigung der Schornsteinröhren vom Kalk, die Reinigung des ganzen Baues nach der Vollendung desselben, sowie den Transport der Rüstungen und Geräthschaften hin und zurück; bei den Zimmerarbeiten: das Leihen und die Unterhaltung der nöthigen Rüstungen, Geräthschaften, die Richtbäume, Taue, Kloben, Erdwinden, Pferde und Mannschaft zum Aufziehen der Balken und Dachgebinde ꝛc. Nach dem Umfang der Gebäude und den dabei vorkommenden Arbeiten kann man von der berechneten Arbeitssumme bei ganz gewöhnlichen Gebäuden mit Einer Etage: 3 Proc. für die Maurerarbeiten, 1 Proc. für die Zimmerarbeiten; bei mittleren Gebäuden mit 2 Etagen: 5 Proc. für die Maurerarbeiten, 2 Proc. für die Zimmerarbeiten; bei großen und tiefen Gebäuden mit 2—3 Etagen: 8 Proc. für die Maurerarbeiten, 3 Proc. für die Zimmerarbeiten; bei sehr großen und schwierigen Gebäuden: 10—12 Proc. für die Maurerarbeiten, 4—5 Proc. für die Zimmerarbeiten annehmen. Ein Gleiches gilt von Reparaturbauten. Endlich müssen bei einem jeden Bau im voraus gewisse Procente in Anschlag gebracht werden für große Geräthschaften, Maschinen ꝛc., die auf Kosten des Baufonds oder des Bauherrn besonders bestritten, und für weitere Ausgaben, die durch zufällige Umstände, ungünstige Witterung, eintretende Erhöhung in den Preisen ꝛc. veranlaßt werden und in Betreff deren es eine schickliche Grenze zu sein scheint, wenn man von der Totalsumme des Baues, mit Einschluß der Materialien, 3 Proc. bei ganz gewöhnlichen Bauten ohne alle Schwierigkeiten, 5 Proc. bei Bauten von großem Umfang, jedoch ohne Schwierigkeit des Grundbaues, 8 Proc. bei Bauten von großem Umfang mit schwierigem Grundbau, 10 Proc. bei Bauten von bedeutendem Umfang mit künstlichen Konstruktionen, jedoch ohne schwierigen Grundbau, 12 Proc. bei Bauten von bedeutendem Umfang mit künstlichen Konstruktionen und mit schwierigem Grundbau, 15 Proc. bei Bauten mit bedeutendem Grundbau, wo Roste aller Art, Hebe- und Schöpfmaschinen vorkommen, und 20 Proc. bei großen Wasserbauten, als massiven Brücken ꝛc., und bei großen Prachtgebäuden voraus in Rechnung stellt. Der hierzu bestimmte Fonds ist aber als ein Reservefonds anzusehen und darf nur nach wohl erwogenen Umständen unter Zustimmung des Bauherrn verbraucht werden, wobei die einzelnen Ausgabeposten desselben nach der Ausführung speciell nachzuweisen sind. Am Schluß jedes Anschlags werden die Kosten für die Bauaufsicht, Wächterlöhne, Reisekosten, Ausgaben für Zeichen- und Schreibmaterialien aufgeführt. Sind nach diesen Angaben die Vordersätze für Arbeitslohn und Materialien der Quantität nach bestimmt, so bedarf es nun auch einer richtigen Würdigung der Preise, besonders der Arbeitslöhne. Hierbei kommt es zuvörderst auf die Kenntnis des Umfangs sämmtlicher Arbeiten an. Wenn bei Vergleichung der berechneten Kosten gegen die wirklichen sich oft sehr große Differenzen ergeben und manche Preise hätten verringert, andere erhöht werden müssen, oder wenn oft Laien, selbst Bauarbeiter, dem Anschlagsverfertiger durch einfache Beweismittel zeigen, daß er sich in seinen Abschätzungen geirrt habe, so rührt dies daher, daß jener es übersah, welchen Aufwand an Mitteln, Zeit und Kraft diese oder jene Arbeit erforderte, die Wahl der Materialien nicht zweckmäßig traf und außer Acht ließ, wie er durch leichtere Mittel denselben Zweck hätte erreichen, oder durch Anwendung bedeutenderer Kräfte und durch größern Zeitaufwand den vorgesetzten Zweck hätte erreichen können. Wichtig und unerläßlich bei Anfertigung eines Bauanschlags ist ferner die Kenntnis aller einzelnen dabei vorkommenden Arbeiten. Hierzu gehört Vertrautheit mit den Baukonstruktionen. Durch Vergleichung der Theorie und Erfahrung muß man das Zweckmäßige vom Nachtheiligen, das Feststehende vom Unhaltbaren zu unterscheiden, die Verhältnisse des Einzelnen zum Ganzen leicht zu beurtheilen und die Haltbarkeit und Festigkeit der Theile richtig anzugeben im Stande sein. Um die Materialien nach ihrer Beschaffenheit würdigen und insbesondere die Anlage der Feuerungen zweckmäßig entwerfen zu können, muß man die hierher gehörigen Gesetze der Chemie und Physik verstehen. Hierzu kommt die nähere Kenntnis der Gegend, wo der Bau ausgeführt werden soll. Welche Materialien dieses oder jenes Land, dieser oder jener Ort besitzt, ob solche wohlfeil oder theuer zu erhalten; welche Handwerker in dieser oder jener

Gegend zu haben sind; ob die angenommene oder vorgeschriebene Bauart den lokalen Verhältnissen nach leicht oder schwer auszuführen ist; ob morastige, bergige, sandige und sehr entfernte Wege den Transport der Materialien erschweren; ob Konkurrenz bedeutender Bauten ein Steigen im Preis der Materialien, oder andere vom Staat in einem oder dem andern Landestheil unternommene Meliorationen ein Steigen des Tagelohns, mithin auch des Arbeitslohns, zur Folge haben: alles dies sind wesentliche Bedingungen, die der Verfertiger des Bauanschlags nicht außer Augen lassen darf. Unerläßlich ist auch noch richtige Berechnung der Längen, Flächen und Körper nach den in den verschiedenen Ländern üblichen Maßen und Gewichten. Eine deutliche, auf Theorie begründete Berechnung der angegebenen Flächen- und Körperinhalte, verbunden mit einer verständlichen Beschreibung der Sachen selbst, wozu die Inhalte angegeben sind; Geläufigkeit in der Reduktion fremder Maße und Gewichte auf die in dem betreffenden Lande gebräuchlichen; eine übersichtlich geordnete Klassifikation der Arbeiten aller Gewerke und der einzelnen Theile der Arbeiten — dies die nothwendigen, hierher gehörigen Bedingungen. Auch über die Zeit und Kraft, welche die Arbeiter bedürfen, muß man im Klaren sein. Zeit und Kraft sind die Momente, nach welchen sich der Arbeitslohn richtet, dessen mannigfaltige Modifikationen auf der Verschiedenheit der zu behandelnden Materialien beruhen. Gewöhnlich bestimmt man den Arbeitslohn nach herkömmlichen Taxen und erhöht denselben, wenn Konkurrenz oder die im Preise steigenden Lebensmittel dies nöthig machen, doch ohne sich weiter ins Detail einzulassen, oder zu untersuchen, wie sich die Erhöhung zu der verwendeten Zeit und Kraft verhalte. Der Wahrheit nahe kommende Abschätzungen des Arbeitslohns erhält man, wenn die Baumeister, auf Grund gemachter Erfahrungen, Vergleichungen über Resultate von aufgewendeter Zeit und Kraft anstellen, sammeln, prüfen und veröffentlichen, wodurch die Höhe der Arbeitslöhne richtig normirt wird. Endlich gibt die Vergleichung mehrerer Bauarbeiten unter einander eine Richtschnur ab, die oft zu hoch angesetzten Forderungen der Handwerker auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, oder in den Anschlägen zu niedrig angesetzte Preise zu erhöhen. Dazu ist besonders Fertigkeit im Vergleichen der Arbeiten unter einander nöthig, sowie man auch zu beurtheilen im Stande sein muß, inwiefern manche mechanische Kunstgriffe die Arbeit erleichtern. Den Schluß dieser Abtheilung bildet die Wiederholung, eine Zusammenstellung und Addition der einzelnen Beträge vorgenannter Arbeiten und Lieferungen. Die dritte Abtheilung des Bauanschlags enthält die Bedingungen, unter welchen die Ausführung geschehen soll und wozu die Unternehmer verpflichtet werden. Sie zerfallen in allgemeine und specielle, welche letzteren die Ausführung von Seiten der einzelnen Handwerker betreffen. Aus allem hier Besprochenen ergibt es sich, daß die Anfertigung eines Bauanschlags viele Mühe, Fleiß und Ueberlegung und mehr Zeit in Anspruch nimmt, als man in der Regel dem Baumeister dazu zu gestatten pflegt. Der geprüfte, auf richtige Entwürfe begründete B. gibt den Maßstab dessen, was ein Bau nach der besten Ausführung und den billigsten Preisen kosten wird. Daß aber durchaus keine Abweichungen vorkommen sollten, liegt außer den Grenzen der Möglichkeit; wie es auch unvermeidlich ist, daß während der Ausführung manche veranschlagte Gegenstände sich als entbehrlich und manche nicht berechnete als nothwendig erweisen. Letzteres ist besonders oft der Fall, wenn die Anforderungen des Bauherrn das Uebergewicht behalten, oder dieser sich den Plan anders gedacht hat, und die Ausführung seinen vorgefaßten Ideen nicht entspricht. Der Baumeister soll mit dem Entwurf und Anschlag allerdings der ihm gestellten Aufgabe zu genügen suchen; allein dazu gehört, daß dieselbe deutlich und bestimmt ausgesprochen sei, daß Bauherren nicht unvereinbare Forderungen stellen und daß sie die Vorschläge der Sachverständigen mit Besonnenheit prüfen, um bei Zeiten Einwendungen machen zu können. Bauanschläge über Chaussee-, Eisenbahn- und Wasserbauten erhalten ähnliche Eintheilungen wie die für Hochbauten. Vgl. J. Manger, Hülfsbuch zur Anfertigung von Bauanschlägen und Feststellung von Baurechnungen (3. Aufl., Berl. 1866); Schwatlo, Handbuch zur Beurtheilung und Anfertigung von Bauanschlägen (5. Aufl., Halle 1871; mit Supplement: »Die Baupreise«, 1873); Busch, Die Bausührung (Leipz. 1871); Sachs, Sammlung von Bauanschlägen für alle Zweige der bürgerlichen Baukunst (Berl. 1828, größere Ausg. das. 1842); Triest, Handbuch zur Berechnung der Baukosten (das. 1824—29, 4 Bde.); Zeller, Das Gesammte der Bausührung (Stuttg. 1843); Derselbe, Der Bauführer (St. Gallen 1867).

Baubegnadigungen, Unterstützungen und Vortheile, welche eine Regierung solchen angedeihen läßt, die sich entweder in neuangebauten Gegenden oder Städten, die man in Aufnahme bringen will, anbauen, oder auf wüsten Stellen einer alten Stadt neue Häuser errichten, oder auch bei schon bestehenden neue Theile aufführen. Oft besteht die Baubegnadigung nur in der Befreiung von Abgaben und Lasten auf gewisse Zeit. Bei einer neuen Anlage, sowie für steinerne, feuerfeste Häuser pflegt die Baubegnadigung größer zu sein, als bei dem Aufbau in einer alten Stadt und für hölzerne Häuser.

Bauch (Unterleib, Abdomen, Venter), im weitern Sinn der ganze unterhalb der Brust gelegene Theil des menschlichen Rumpfes, im engern Sinn vorzugsweise der vordere, weiche, muskulöse Theil der untern Rumpfhälfte zwischen Brust und Schoßbein mit dem Nabel in der Mitte. Der B. besteht aus den Bauchdecken oder der Bauchwand und aus der Bauchhöhle (Unterleibshöhle), welche mit den Baucheingeweiden angefüllt ist (s. Tafel »Eingeweide des Menschen«). Der unterste Theil der Bauchhöhle, soweit er dem Bereich des sogen. kleinen Beckens angehört, wird als Beckenhöhle bezeichnet. Die Bauchhöhle wird zum kleinern Theil von starren und knöchernen, zum größern Theil von nachgiebigen, weichen, muskulösen Wänden umschlossen. Die Knochen, welche an der Bildung der Bauchhöhle sich betheiligen, sind die Lendenwirbel, das Kreuzbein und die Beckenknochen. Sie bilden zusammen mit dem untern Rand des knöchernen Brustkorbes (also mit den Rippen) die Ansatz- und Stützpunkte für die Muskeln, welche die Bauchhöhle nach vorn, seitlich und oben umspannen und abschließen. Die Weichtheile, welche die vordere und seitliche Wand der Bauchhöhle bilden, nennt man gewöhnlich die Bauchdecken. Sie bestehen aus der äußern Haut, dem Unterhautfettgewebe und einer

Muskellage. Wenn das Unterhautfettgewebe besonders reichlich entwickelt ist (dasselbe kann eine Dicke von 5—8 Centim. und darüber erreichen), so entsteht der sogen. Schmeerbauch. Die Muskellage der Bauchdecken, an der vordern Fläche von einer dünnen sehnigen Haut überzogen, besteht aus 4 Paaren platter Muskeln, welche in folgender Weise angeordnet sind. Der äußere schiefe Bauchmuskel entspringt mit 8 Zacken von den 8 unteren Rippen, seine Fasern verlaufen nach abwärts und nach der Mittellinie zu, heften sich am Hüftdeinkamm, am Poupart'schen Band und am Schambein an und gehen nach der Mittellinie zu in eine sehnige Haut über, welche mit der sogen. Linea alba verschmilzt. Letztere ist ein sehniger weißer Streifen, welcher genau in der Mitte des Bauches vom untern Ende des Brustbeins nach der Schambeinfuge heradläuft. Bedeckt von diesem Muskel ist der innere schiefe Bauchmuskel. Er entspringt von der äußern Hälfte des Poupart'schen Bandes, dem Hüftdeinkamm und der Fascia lumbo-dorsalis, steigt nach aufwärts und gegen die Mittellinie hin, so daß seine Fasern sich mit denen des äußern schiefen Bauchmuskels kreuzen, und heftet sich an den 3 unteren Rippen, sowie mit einer sehnigen Fortsetzung an der Linea alba an. Von seinem untern Rand gehen einige Fasern als Hodenmuskel (Musculus cremaster) mit dem Samenstrang durch den Leistenkanal hindurch. Unter den beiden schiefen Bauchmuskeln liegt der quere Bauchmuskel. Er entspringt von den Knorpeln der 7 unteren Rippen, der Fascia lumbo-dorsalis, dem Hüftdeinkamm und der äußern Hälfte des Poupart'schen Bandes, verläuft quer nach der Mittellinie zu und heftet sich mit einer sehnenartigen Fortsetzung an die Linea alba an. Das vierte Muskelpaar sind die geraden Bauchmuskeln. Sie verlaufen als breite bandförmige Streifen vorn am B. neben der Mittelline vom untern Ende des Brustbeins und den benachbarten Rippenknorpeln ausgehend nach dem obern Schambeinrand hin. Jeder dieser geraden Bauchmuskeln wird allseitig von einer sehnigen Scheide eingeschlossen, welche durch Verschmelzung der breiten sehnigen Endigungen der vorher genannten 3 Bauchmuskelpaare entstanden ist. Die hintere Wand der Bauchhöhle wird von der Lendenwirbelsäule und von dicken Muskelmassen gebildet, welche zur Bewegung der Wirbelsäule bestimmt sind. Nur Ein hier gelegenes Muskelpaar steht in näherer Beziehung zur Bauchhöhle, nämlich der viereckige Lendenmuskel, welcher von dem hintern Theil des Hüftdeinkamms entspringt, nach aufwärts und innen steigt und sich an die unterste Rippe, sowie an die Querfortsätze der 4 oberen Lendenwirbel anheftet. Nach oben, gegen die Brusthöhle hin, wird die Bauchhöhle begrenzt durch das Zwerchfell, einen platten Muskel, welcher wie die Kuppel eines Gewölbes über die Bauchhöhle ausgespannt ist. Als Ansatzpunkt dient dem Zwerchfell der untere Rand des knöchernen Brustkorbes (die Rippen), sowie die Lendenwirbel. Zieht es sich zusammen, so wird es flach, steigt nach unten herab und drückt auf die Organe in der Bauchhöhle. Nach unten zu endlich wird die Bauchhöhle theils von den Knochen des Beckens, theils, am Boden der kleinen Beckenhöhle, von einer Muskellage abgeschlossen, welche über den Beckenausgang gleich einem Zwerchfell ausgespannt ist. Vollkommen geschlossen ist die Bauchhöhle natürlich nicht, denn im Zwerchfell befinden sich 3 enge Oeffnungen für den Durchtritt der Speiseröhre, der großen Körperschlagader und der untern Hohlvene: am Boden der Bauchhöhle befindet sich die After- und Scheidenöffnung und an der vordern Bauchwand ist eine Oeffnung für den Samenstrang (Leistenkanal), sowie für den Austritt der großen Schenkelblutgefäße unter dem Poupart'schen Band. Wenn sich die Muskelmassen, welche die Bauchhöhle umgeben, gleichzeitig zusammenziehen, so tritt die sogen. Bauchpresse in Thätigkeit, durch welche ein starker Druck auf die in der Bauchhöhle gelegenen Organe ausgeübt wird. Die Bauchpresse dient zur Entleerung der Kothmassen aus dem Darm, des Harns aus der Blase und zur Austreibung des Kindes aus der Gebärmutter am Schluß des Geburtsvorgangs. Auch beim Erbrechen, bei forcirter Ausathmung, beim Husten, Singen, Schreien ꝛc. ist die Bauchpresse mit im Spiel. Die Bauchhöhle wird zum größten Theil ausgefüllt durch die Organe des Verdauungsapparats, nämlich vom Magen und Darmkanal, von der Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse, zum kleinern Theil wird sie von den Organen des Harn- und Geschlechtsapparats eingenommen. Vor der hintern Bauchwand in der Lendengegend liegen die Nieren und Harnleiter, am Boden der Bauchhöhle im kleinen Becken die Blase und beim weiblichen Geschlecht die Gebärmutter mit den Eileitern und Eierstöcken. Die Bauchhöhle ist mit dem sogen. Bauchfell (s. d.) ausgekleidet. Es ist dies eine dünne, durchscheinende, glatte und glänzende, feuchte Haut, welche sowohl die Wände der Bauchhöhle überzieht und mit diesen verwachsen ist, wie auch von den Wänden aus auf die Bauchorgane übergeht und sie theils vollständig (Magen, Darmkanal, Leber, Milz), theils unvollständig (Blase und Gebärmutter) einhüllt. Nur die Nieren liegen ganz außerhalb des Bauchfells. Vermöge dieses glatten, feuchten und schlüpfrigen Ueberzugs können sich die Baucheingeweide bei der Athmung, der Verdauung ꝛc. an einander innerhalb gewisser Grenzen leicht verschieben, ohne daß eine störende Reibung zwischen den einzelnen Organen dabei vorkommt. Anderseits aber dient das Bauchfell auch wieder zur Befestigung der einzelnen Organe in ihrer Lage. Die Oberfläche der vordern Bauchfläche hat man der bessern Orientirung wegen für medicinische Zwecke in verschiedene Regionen getheilt, indem man sich, wie das Schema (s. Seite 680) zeigt, Linien gezogen dachte. 1 entspricht dem obersten Theil des Bauches, welcher sich dicht unter dem Brustbein befindet und eine Grube darstellt, die Herz- oder Magengrube (scrobiculus cordis). Die entgegengesetzte unterste Gegend, etwas erhaben und mit Schamhaaren besetzt, 2, ist der Schamberg (mons Veneris, oder regio pubis). Der übrige Theil des Bauches ist durch 4 sich durchkreuzende Linien in 9 Regionen eingetheilt. Man zieht nämlich von dem tiefsten Punkt der untersten Rippe, soweit derselbe von vorn sichtbar ist, eine Linie von der einen Seite zur andern AA, eine zweite horizontale Linie von dem vordern obern Darmbeinstachel der einen zur gleichen Stelle der andern Seite BB; zwei senkrechte Linien CC von der Umbiegungsstelle der obern falschen Rippe herunter nach dem Darmbeinkamm, so daß die Nadelgegend (5) eine quadratische Gestalt erhält. Man erhält dadurch die Oberbauchgegend (regio epigastrica) 3, 4, 4, in welcher man die Magengegend (regio gastrica) 3 und die Hypochondrien (regiones hypochondriacae) 4, 4 unterscheidet; die

Mittelbauchgegend (regio mesogastrica) 5, 6, 6, mit der Nabelgegend (regio umbilicalis) 5, und den Oberhüft- oder Darmgegenden (regiones iliacae) 6, 6, und die Unterbauchgegend (regio hypogastrica) 7, 8, 8, mit der eigentlichen Unterbauchgegend (regio hypogastrica stricte sic dicta) 7, und den Leiſtengegenden oder Weichen (regiones inguinales) 8, 8. Vermöge dieſer Linien iſt der Arzt im Stande, ſich über die Lagerung und alle räumlichen Beziehungen der in den verſchiedenen Regionen liegenden Eingeweide der Bauchhöhle genau Rechenſchaft zu geben und die bei Krankheiten des Unterleibs vorkommenden Veränderungen auf die betreffenden Organe richtig zurückzuführen. In der Magengegend 3 liegt nämlich hauptſächlich der linke Leberlappen, unter ihm der rechte Theil des Magens, der Anfang des Zwölffingerdarms, ein Theil des großen Netzes und der Anfangstheil des Grimmdarms; in dem rechten Hypochondrium (4) liegt noch großentheils unter den Rippen der rechte Leberlappen, links (4) der Blindſack des Magens und die Milz, gleichfalls unter den Rippen. In der Mittelgegend (5, 6, 6) liegen die dünnen Gedärme vom großen Netz überdeckt, ſeitlich der auf- und abſteigende Theil des Grimmdarms, in der Tiefe die beiden Nieren mit den Harnleitern, und in der Unterbauchgegend (7, 8, 8) der Dünndarm, der obere Theil der Urinblaſe, bei Frauen im ſchwangern Zuſtand die Gebärmutter, welche ſich in den ſpäteren Monaten bis über den Nabel hinauf ausdehnt, nebſt ihren Anhängen, hinter dieſen nach links zu die Sförmige Krümmung des Dickdarms, welche nach unten in den Maſtdarm übergeht. Von beſonderer Wichtigkeit iſt die Leiſtengegend 8, 8, da an ihr häufig Brüche, die ſogen. Leiſtenbrüche (ſ. Leiſte), beobachtet werden. Es findet ſich hier nämlich ein Kanal vor, in welchem beim Mann der Samenſtrang liegt, der ſich aus der Bauchhöhle in den Hodenſack begibt, beim Weib das runde Mutterband, das in die großen Schamlippen verläuft.

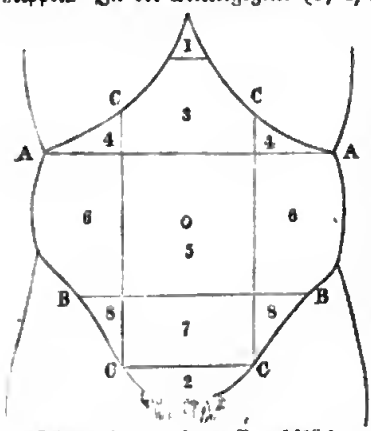

Schema der vordern Bauchfläche.

In der Botanik dient der Ausdruck B. zur Bezeichnung jeglicher gegen die übrigen benachbarten Theile erhabenen und aufgeſchwollenen Pflanzentheile, und zwar wird häufiger als dieſes Hauptwort das Beiwort bauchig (ventricosos) angewendet. Ferner bedient man ſich hier auch dieſes Ausdrucks im Gegenſatz zu Rücken: ſo wird bei den einblätterigen Fruchtknoten die der Blütenare zugewendete Seite, an welcher die Blattränder zuſammengewachſen ſind, als B., die entgegengeſetzte, nach außen gekehrte als Rücken bezeichnet, und man unterſcheidet danach eine Bauch- und eine Rückennaht, an welchen das Aufſpringen ſolcher Kapſeln ſtattfindet. B. des Schiffs heißt in der Schiffsbaukunſt der unterſte Theil des Schiffs vom Kiel bis zur Kimme; die Rippen, welche ihn bilden, heißen Bauchſtücke. Iſt der B. ohne Krümmung, ſo heißt er das Flach.

Bauchfell (Peritonaeum), eine dünne, durchſcheinende, aber ziemlich feſte Membran, welche die ganze innere Oberfläche der Bauchhöhle, ſowohl die Wände derſelben als die in ihr gelegenen Eingeweide mehr oder minder vollſtändig überzieht. Ihr Zweck beſteht darin, die in der Bauchhöhle gelegenen Organe des Verdauungsapparats theils in ihrer Lage zu befeſtigen, theils aber auch ihnen innerhalb gewiſſer Grenzen die für ihre Funktion erforderliche Beweglichkeit zu gewähren. Die gegen die Bauchhöhle zu gelegene Fläche des Bauchfells, welches eine drüſenloſe, aber blutgefäßreiche Bindegewebsmembran darſtellt, iſt mit einer einſchichtigen Lage zarter Plattenzellen überzogen und ſtets feucht und ſchlüpfrig, ſo daß die Därme dadurch in ihrer Bewegung gefördert und zugleich vor den nachtheiligen Folgen der Reibung geſchützt werden. Mit ſeiner äußern Fläche iſt das B. theils mit den Wänden der Bauchhöhle, theils mit der Oberfläche der Bucheingeweide feſt verwachſen. Der die Bauchwand überziehende Abſchnitt des Bauchfells wird der parietale, der die Baucheingeweide überziehende der viscerale Theil des Bauchfells genannt. Es iſt ſchwer, ſich von der Geſtalt des Bauchfells eine richtige Vorſtellung zu bilden. Wenn man das B. von allen mit ihm verwachſenen Organen ablöſen und für ſich betrachten könnte, ſo würde ſich daſſelbe, wenigſtens im männlichen Körper, als ein vollkommen in ſich abgeſchloſſener Sack darſtellen, deſſen Geſtalt aber dadurch eine ſehr ſonderbare und komplicirte wird, weil dieſer Sack zahlreiche, verſchieden geſtaltete Falten und Einſtülpungen, ſowie eine größere Ausſtülpung (den Sack des kleinen Netzes) beſitzt. Von dieſen erwähnen wir das Gekröſe (Mesenterium), ſowie das große und kleine Netz. Das Gekröſe iſt eine krauſenartig gewundene Falte des Bauchfells, welche ſich vor den Lendenwirbeln erhebt und an ihrer Umbiegungsſtelle den Dünndarm zwiſchen ſich aufnimmt. Zwiſchen den beiden Blättern des Gekröſes liegen neben reichlichem Fettgewebe die Nerven, die Blut- und Chylusgefäße, ſowie die Gekröslymphdrüſen, welche ſämmtlich dem Darmkanal angehören. Das Gekröſe des Dickdarms (Mesocolon) bildet am auf- und abſteigenden Theil des Dickdarms nur eine ſehr kurze und flache Falte, geſtattet dagegen dem Quergrimmdarm eine ausgiebigere Bewegung. Das große Netz iſt eine mit Fettgewebe durchſetzte faltenartige Fortſetzung desjenigen Theils vom B., der den vordern Umfang des Magens und Quergrimmdarms überzieht, nach Art eines Vorhangs die Dünndärme loſe bedeckt und wieder nach oben gewendet in das Gekröſe des Quergrimmdarms übergeht. Das kleine Netz bildet eine leere Taſche, in welche man von der Bauchhöhle her gelangt, wenn man den Finger unter der Pfortader durch das ſogen. Winslow'ſche Loch hindurchführt. Die vordere Lamelle des kleinen Netzes iſt mit der hintern Fläche des Magens, die hintere Lamelle mit der vordern Fläche des Pankreas verwachſen. Das kleine Netz ſichert ſomit dem Magen ſeine freie Beweglichkeit. Von den in der Bauch- und Beckenhöhle gelegenen Organen ſind vom B. vollſtändig eingehüllt: Magen, Leber, Milz, Dünndarm, mit Ausnahme des Zwölffingerdarms, ferner der Quergrimmdarm und

diejenige Schlinge des Dickdarms, welche gleich oberhalb des Mastdarms liegt, nämlich die sogen. Flexura iliaca. Theilweise vom B. umschlossen sind: Der Zwölffingerdarm, der aufsteigende und absteigende Theil des Dickdarms und der Mastdarm, ferner Harnblase und Gebärmutter nebst Eileitern und Eierstöcken. Ganz außerhalb des Bauchfells und hinter demselben liegen die Nieren und Harnleiter. Beim weiblichen Geschlecht besitzt übrigens der sonst geschlossene Sack des Bauchfells zwei kleine Oeffnungen, durch welche das Bauchende der Eileiter mit der Bauchhöhle in offener Kommunikation steht. Das B. ist gegen alle äußeren Schädlichkeiten, gegen Entzündungen benachbarter Organe ꝛc. überaus empfindlich und wird oft der Sitz gefährlicher Erkrankungen. Vgl. Bauchfellentzündung, Bauchwassersucht.

Bauchfellentzündung (Unterleibsentzündung, Peritonitis), eine schmerzhafte und in der Mehrzahl der Fälle sehr gefährliche Erkrankung, welche glücklicherweise bei vorher ganz gesunden Menschen nur selten vorkommt und dann die Folge von Erkältungen oder von unbekannten atmosphärischen Einflüssen ist (sogen. rheumatische B.). Dagegen haben Menschen, welche an Tuberkulose, an chronischer Nierenentzündung und anderen mit Erschöpfung verbundenen Krankheiten leiden, besonders aber Frauen und Mädchen zur Zeit der Menstruation, eine größere Neigung an B. zu erkranken. Die veranlassenden Ursachen der B. sind, außer schweren Quetschungen und Wunden des Unterleibs, namentlich Zerreißungen und Durchbrüche der vom Bauchfell überzogenen Organe und das dabei erfolgende Eindringen von Luft, Darminhalt und anderen fremden Stoffen in die Bauchhöhle. Am häufigsten sind es die verschiedenartigen Geschwüre des Magens und des Darmkanals, welche auf diese Weise zur B. führen, wobei sich die Entzündung von der ursprünglich verletzten Stelle aus schnell über das ganze Bauchfell zu verbreiten pflegt. Weiterhin wird die B. sehr oft veranlaßt durch das Fortschreiten einer vorhandenen Entzündung benachbarter Organe auf das Bauchfell. So gesellt sich B. zu der Entzündung des Blinddarms, welche durch Stockung der Kothmassen verursacht wird, zur Einklemmung von Brüchen, zur Entzündung der weiblichen Geschlechtsorgane ꝛc. In diesen Fällen pflegt die B. anfangs eine örtlich beschränkte zu sein, doch dehnt sie sich nicht selten später über das ganze Bauchfell aus. Die im Wochenbett so häufig auftretende tödtliche B. geht von der Gebärmutter aus und beruht darauf, daß mikroskopisch kleine Pilze von außen her in ungeheurer Menge in die entzündeten Gewebe der Geschlechtstheile und schließlich in das Blut und die Säfte des Körpers gelangen. — Bei der akut verlaufenden B. sehen wir entweder das Bauchfell in seiner ganzen Ausdehnung oder nur einzelne Partien desselben stark geröthet, rauh und glanzlos, mit einer Lage von weichem, gelblichem Faserstoff locker bedeckt. In der Bauchhöhle selbst ist eine größere oder geringere, oft aber ganz enorme Menge von Flüssigkeit vorhanden. Dieselbe ist entweder wässerig, schwach trübe, mit weichen Faserstoffflocken durchsetzt, oder sie hat die Beschaffenheit des gewöhnlichen Eiters, oder es ist ihr endlich Blut beigemischt. Das Zwerchfell wird durch die in der Bauchhöhle vorhandene Flüssigkeit, sowie durch die im Innern der Därme angesammelten Gase stark nach oben gedrängt, die Lungen daher zusammengepreßt. Wenn sich die Krankheit zur Genesung wendet, so wird sowohl das wässerige Exsudat, wie der Eiter und Faserstoff aus der Bauchhöhle durch Resorption entfernt, aber es tritt dann gewöhnlich eine Verwachsung der Baucheingeweide unter einander und mit der Bauchwand ein, wodurch die Beweglichkeit der Därme herabgesetzt wird. Die B. nimmt manchmal auch einen langsamen Verlauf (chronische B.) und führt dann entweder ebenfalls zur Verwachsung der Baucheingeweide unter einander, oder sie geht in Bauchwassersucht (s. d.) über. — Was die Symptome und den Verlauf der akuten B. anbetrifft, so beginnt die Krankheit meistens mit heftigen Schmerzen an der zuerst erkrankten Stelle des Bauchfells, und diese Schmerzen verbreiten sich bald schnell, bald langsam und allmählich über den ganzen Unterleib. Ganz im Anfang besteht daneben schwere Niedergeschlagenheit, bald folgt aber heftiges Fieber nach. Bei der im Wochenbett vorkommenden B. pflegt ein heftiger Schüttelfrost und starkes Fieber den Anfang der Krankheit zu bezeichnen, wozu sich ebenfalls Schmerzen hinzugesellen können. Der Schmerz im Unterleib ist für die Patienten höchst quälend, der leiseste Druck auf den Bauch ist ihnen unerträglich, die Kranken liegen ganz ruhig und mit angezogenen Schenkeln im Bett, tragen den Ausdruck großer Beängstigung im Antlitz, sprechen leise und wagen nicht tief zu athmen, um den Schmerz nicht zu steigern. Kurz nach Beginn der Krankheit erscheint der Unterleib gespannt und aufgetrieben, was zum Theil auf der in die Bauchhöhle austretenden Flüssigkeit, vorzugsweise aber auf der Anhäufung von Gasen in den Gedärmen beruht. Infolge der hierdurch bewirkten Hinaufdrängung des Zwerchfells ist das Athmen sehr erschwert, manchmal in dem Grade, daß Erstickungsgefahr eintritt. Der Stuhlgang ist bei der B. gewöhnlich hartnäckig verstopft, nur bei der auf Ansteckung beruhenden B. im Wochenbett kommen wässerige Durchfälle vor. Zu der Verstopfung gesellt sich, zwar nicht immer, aber doch sehr häufig, hartnäckiges Schluchzen und Erbrechen. Nicht selten besteht ein unaufhörlicher Drang zum Urinlassen, obschon die Blase leer ist. Das Fieber, welches stets vorhanden ist, erreicht sehr hohe Grade, das Allgemeinbefinden ist schwer beeinträchtigt, aber das Bewußtsein bleibt gewöhnlich frei. Wenn die Krankheit, wie gewöhnlich, eine schlimme Wendung nimmt, so tritt unter Steigerung der genannten Symptome (nur der Schmerz geht etwas zurück) oft schon nach 3—4 Tagen, meist erst gegen Ende der ersten Woche der Tod ein, nachdem der Patient zuvor aus dem Zustand der höchsten Beängstigung in den der Bewußtlosigkeit übergegangen ist. Nimmt die Krankheit dagegen einen günstigen Verlauf, was nur dann geschieht, wenn sich die veranlassenden Ursachen beseitigen lassen, oder wo die Ursachen an sich weniger bösartig sind, so läßt der Schmerz, die Auftreibung des Leibes und das Fieber allmählich nach, die Athmung wird freier und der Kranke kann sich ziemlich schnell erholen. Oftmals aber bleiben habituelle Stuhlverstopfung und zeitweilige Kolikschmerzen für das ganze Leben zurück. Ueberlebt der Kranke die erste Woche, ohne daß während dieser Zeit eine entschiedene Besserung eintritt, so beginnt die B. einen mehr chronischen Verlauf zu nehmen. Die örtlichen Krankheitszeichen gehen dabei zwar allmählich zurück, aber das Fieber verschwindet nicht ganz und bedingt durch fortschreitende Erschöpfung oft schon nach 4—6 Wochen den Tod des Patienten.

Auch wenn der Tod nicht eintritt, so erholen sich die Kranken nur unvollständig und sehr langsam, und die ausgedehnten Verwachsungen der Därme unter einander bleiben für solche Patienten eine Quelle langer und schwerer Leiden. Wenn sich die Entzündung nicht über das ganze Bauchfell ausbreitet, so bestehen die Hauptsymptome in örtlich beschränkten Schmerzen, in Stuhlverstopfung und mäßigem Fieber. Die Aussichten auf vollständige Heilung sind bei weitem besser. — Die Behandlung der B. wird sich natürlich nach den Eigenthümlichkeiten des einzelnen Falls zu richten haben. Im allgemeinen empfiehlt es sich, im Beginn der Krankheit örtliche Blutentziehungen an den Bauchdecken vorzunehmen, indem man dort 10—15 Blutegel ansetzt. Gegen die Schmerzen gibt man öftere Dosen von Opium oder Morphium. Manchen Kranken thut die Bedeckung des Unterleibs mit naßkalten Tüchern gut, andere Kranke vertragen die Kälte nicht und wollen lieber warme Umschläge auf den Leib haben. Von der Anwendung abführender Mittel und der Einreibung von Salben in die Bauchdecken, welche Mittel früher im allgemeinen Gebrauch waren, sieht man in neuerer Zeit ab, höchstens sucht man die Stuhlentleerung durch Klystiere herbeizuführen. Die vorhandene Athemnoth kann einen Aderlaß nothwendig machen, den man aber sonst wegen der drohenden Erschöpfung des Kranken zu umgehen sucht. Gegen das häufig vorhandene Schluchzen und Erbrechen, sowie gegen den quälenden Durst gibt man dem Kranken kleine Stückchen Eis in den Mund. Außerordentlich schwierig ist es, die Auftreibung der Därme durch Gase zu beseitigen; die dagegen angewendeten Medikamente sind meist von geringem Erfolg oder ganz nutzlos. Man hat daher versucht, die Gase durch ein in den Mastdarm weit hinauf geführtes Rohr auszusaugen und in den schlimmsten Fällen hat man sogar die ausgedehnten Därme durch Anstechen mit einem sehr feinen Troikart von der Luft zu befreien gesucht. Indessen ist dieses Mittel mit zu viel Gefahren verbunden, um allgemein gehandhabt zu werden. In den späteren Stadien der Krankheit leisten warme Kataplasmen über den Bauch und warme Bäder oft gute Dienste. In der Rekonvalescenz ist die größte Sorge auf die Diät zu verwenden. Es dürfen durchaus nur leicht verdauliche, aber kräftige Speisen gereicht werden: Eier und Milch, kräftige Fleischbrühsuppen, gebratenes Fleisch, guter Wein sind hierzu am meisten geeignet.

Bauchflosser (Bauchweichflosser, Abdominales), Ordnung der Fische (s. d.).

Bauchfüßer, s. Mollusken.

Bauchgeburt (richtiger Bauchlage), diejenige Lage des Kindes bei der Geburt, bei welcher der Bauch desselben mit seiner vorderen, hinteren oder Seitenfläche über dem Beckeneingang liegt; s. Geburt.

Bauchgordings, s. Gordings.

Bauchgrimmen, s. Kolik.

Bauchhöhle, s. Bauch.

Bauchmuskeln (Musculi abdominales), s. Bauch.

Bauchpilze, s. Gastromyceten.

Bauchredner (lat. Ventriloquus, Ventriloquist), ein Mensch, der entweder vermöge einer eigenthümlichen Beschaffenheit seines Stimm- und Sprachapparats, oder durch anhaltende Uebung die Fertigkeit besitzt, Töne und Worte ohne bemerkbare Bewegung des Mundes und auf die Weise vernehmbar zu machen, daß der Hörer glaubt, sie kämen von einem ganz andern, entfernten Ort her. Das Bauchreden ist daher keineswegs ein Reden aus dem Bauch, wofür es infolge des täuschenden Eindrucks, der dadurch auf das Gehör hervorgebracht wird, gehalten werden könnte, sondern es beruht lediglich auf besonderen Bewegungen des Kehlkopfs, der bei tiefer Inspiration gegen die Halsgrube herabgedrückt wird, und des beweglichen Gaumens, wodurch die Stimme einen dumpfen Klang annimmt, als käme sie tief aus dem Bauch. Da die Stimme beim Bauchreden gewöhnlich eine halbe bis ganze Oktave höher ist, als die gewöhnliche, und überdies eine eigenthümlich feine Klangfarbe hat, so entsteht diese Täuschung hinsichtlich ihrer Herkunft um so leichter. Ein Hauptmoment, worauf es hierbei ankommt, ist, daß man dem an sich räumlich unbestimmten Schall seine Bestimmung in der Anschauung des Zuhörers anweist, was durch Anrede einer andern Person, durch Nachahmung der Aufmerksamkeit, welche jene Person durch Stellung, Gestikulation, Blick und Rede nach demselben Ort hinwendet, ꝛc. bewirkt wird. Alles dieses, geschickt angebracht, besticht die Imagination, so daß der Hörer den für sich räumlich unbestimmten Ton an jenen Ort versetzt, und dies um so mehr, je mehr der B. dafür sorgt, im Zwei- oder Vielgespräch seine gewöhnliche Sprachstimme neben jenen unbestimmten Bauchrednerstimmen ertönen zu lassen, wobei er, theils ansprechend, theils hinhorchend und weggewendet, die Aufmerksamkeit der Zuschauer von Stelle zu Stelle lenkt. Die Kunst des Bauchredens ist sehr alt. Die Griechen, die sie für ein Werk der Dämonen hielten, nannten die B. Engastrimanten oder auch Eurykliden, nach Eurykles, der zu Athen die Bauchrednerei trieb. In der neuern Zeit hat besonders Ostindien geschickte Bauchredner aufzuweisen; in Europa haben sich besonders Franzosen und Engländer, z. B. Alexandre Olivier, Fitz James u. a., in dieser Kunst ausgezeichnet. Vgl. De la Chapelle, Le Ventriloque, ou l'Engastrimythe (Lond. 1772, 2 Bde.); Harby, Ventriloquism made easy (neue Ausg., Lond. 1866).

Bauchschmerz, s. Kolik.

Bauchschnitt (Laparotomia), chirurgische Operation, welche darin besteht, daß die Bauchdecken mit dem Messer durchschnitten werden und die Bauchhöhle somit eröffnet wird. Die Operation wird vorgenommen entweder um schädliche, auf andere Weise nicht entfernbare Körper (sogen. fremde Körper) aus der Bauchhöhle zu entfernen, was im allgemeinen selten vorkommt, oder um nach Eröffnung der Bauchhöhle noch anderweitige Operationen an den Unterleibsorganen vorzunehmen. Abgesehen vom sogen. Kaiserschnitt (s. d.), bei welchem nach dem B. noch die Eröffnung der schwangern Gebärmutter mit dem Messer erfolgt, wird in neuerer Zeit der B. sehr häufig angewendet, um größere Geschwülste des Eierstocks (manchmal auch der Gebärmutter) auszurotten. Gerade auf diesem letztern Gebiet hat die moderne Chirurgie zahlreiche glückliche Erfolge zu verzeichnen. Der B ist unter allen Umständen eine gefährliche Operation, seine Ausführung ist schwierig und erfordert die größte Umsicht des Operateurs. Die Gefahren, welche dem Patienten dabei drohen, sind namentlich das Vorfallen der Därme durch die Wunde in den Bauchdecken, der Zutritt von Luft zu den Baucheingeweiden, welcher diese in starke Entzündung versetzt, ferner Blutungen in die Bauchhöhle und vorzugsweise die durch die Opera-

tion selbst bedingte Verletzung der Organe und die schwere Entzündung des Bauchfells, welche letztere gewöhnlich die nächste Ursache des Todes bei unglücklichem Ausgang ist.

Bauchspeicheldrüse, s. Pankreas.

Bauchthiere (Schleimthiere, Gasterozoa, Myxozoa), nach veralteter Eintheilung dritter Kreis der Thiere, im Gegensatz zu den Wirbelthieren als erstem und den Ringel- oder Gliederthieren als zweitem Kreis, umfaßt die Mollusken oder Weichthiere, Radiaten oder Strahlthiere, Polypen und Protozoen oder Urthierchen.

Bauchwassersucht (Ascites), eine Ansammlung seröser Flüssigkeit in der Bauchhöhle, so daß die in derselben gelegenen Baucheingeweide von Wasser umspült werden. Die Menge dieser Flüssigkeit ist im einzelnen Fall eine sehr wechselnde, kann aber eine ganz enorme werden (10—20 Liter und mehr). Die Flüssigkeit ist von blaßgelblicher bis bräunlicher, manchmal braungrüner Farbe, was von der Menge des darin aufgelösten Blut- und Gallenfarbstoffes abhängt. Dabei ist die Flüssigkeit bald ganz klar, bald trüb, selbst flockig; beim Stehen an der Luft tritt entweder ohne weiteres oder erst bei Zutritt von etwas Blut eine Ausscheidung von Faserstoff in derselben ein. Das in der Bauchhöhle vorhandene Wasser wird aus den Blutgefäßen des Bauchfells ausgeschieden und stimmt daher auch in chemischer Beziehung mit dem Blutwasser ziemlich genau überein. Die B. ist niemals eine für sich bestehende selbständige Krankheit, sondern stets Folge oder Theilerscheinung anderer Krankheiten. Am häufigsten ist sie Theilerscheinung einer allgemeinen Wassersucht, welche infolge gewisser Krankheiten der Lungen, des Herzens und der Nieren, oder infolge von großer Eiweißverarmung des Bluts eintritt. Dann kommt B. bei gewissen Krankheiten der Leber vor, welche eine Stauung des Pfortaderbluts hervorrufen. Dies thut namentlich die Verhärtung oder Cirrhose der Leber. In allen diesen Fällen zeigt das Bauchfell gewöhnlich keine erhebliche anatomische Veränderung. B. tritt aber auch ein infolge der chronischen Bauchfellentzündung und dann, wenn eine tuberkulöse oder krebsige Entartung des Bauchfells vorliegt. In diesen Fällen ist das letztere mehr oder minder verdickt, oft mit Knoten besetzt, oder es sind die Baucheingeweide durch bindegewebige Stränge theilweise mit einander verwachsen. Die in der Bauchhöhle vorhandene Flüssigkeit ist in solchen Fällen trüb und flockig, manchmal auch stark schleimig. Die Erkennung der B. beruht hauptsächlich auf der Veränderung der äußern Form des Unterleibs, welche freilich in der Regel erst dann in die Augen fällt, wenn die angesammelte Flüssigkeit bereits eine gewisse Quantität erreicht hat; denn kleinere Mengen sind oft schwierig zu erkennen. Ist die Quantität aber schon eine beträchtlichere, so ist der Unterleib stark ausgedehnt, im Stehen der Theil unter dem Nabel, im Liegen mehr die Gegend um den Nabel. Wenn man auf der einen Seite die Hand auf die Bauchdecken fest auflegt und auf der andern einen leichten Schlag mit dem Finger anbringt, so fühlt man ein eigenthümliches Schwappen. Die Kranken haben ein Gefühl von Schwere und Vollsein im Unterleib; bei starker Wasseransammlung ist durch die Empordrängung des Zwerchfells das Athmen gehemmt, wodurch Beängstigung entsteht, das Gesicht ist bläulich gefärbt, die Verrichtungen der Unterleibseingeweide sind gehindert, es entsteht Stuhlverstopfung, der Urin wird spärlich abgesondert, der Appetit leidet, und die Kranken kommen in der Ernährung außerordentlich herunter. Die Voraussage über den Ausgang der B. und ihren Einfluß auf das Leben ist eine sehr verschiedene je nach der Ursache derselben. Eine tiefgreifende unheilbare Krankheit wichtiger Organe wird auch die im Gefolge derselben auftretende B. als unheilbar erscheinen lassen, während die B., welche durch entzündliche Veränderungen des Bauchfells und der Baucheingeweide veranlaßt ist, zuweilen eine Heilung erwarten läßt, vorausgesetzt, daß eben jene Krankheitszustände heilbar sind. Die B. an und für sich tödtet nur in seltenen Fällen durch den Druck, welchen sie auf die Brust- und die Baucheingeweide hervorbringt, und durch Entleerung der Flüssigkeit, wenn sie rechtzeitig geschieht, kann den Kranken wesentlich Erleichterung verschafft werden. Da die B. aber meist bald wiederkehrt, so erliegen die Kranken in der Regel der immer mehr zunehmenden Erschöpfung. Die Behandlung der B. muß sich stets nach den sie veranlassenden Krankheitszuständen richten. Die Entfernung des Wassers aus der Bauchhöhle sucht man dadurch zu erreichen, daß man entweder die Harnabsonderung anregt oder Abführmittel gibt, weil man erwartet, daß bei starken wässerigen Ausscheidungen aus Darm und Nieren am ehesten Aufsaugung des Wassers im Bauch erfolgen werde. Beide Methoden sind nicht frei von Nachtheilen, da sie theils die Kräfte des Kranken sehr in Anspruch nehmen, theils auch, längere Zeit fortgesetzt, bedeutende Veränderungen auf der Darmschleimhaut hervorbringen und dadurch nachtheilige Störungen in der Verdauung veranlassen. Wenn die Flüssigkeitsansammlung einen so hohen Grad erreicht hat, daß dem Leben Gefahr droht infolge des Drucks, den die Flüssigkeit ausübt, dann bleibt kein anderes Mittel übrig, als diese abzulassen, was vermittels eines eigenen Instruments, des Troikarts (s. d.), geschieht; die Operation heißt Paracentesis (s. Aufstechen). Unter Umständen muß diese Operation einmal oder mehreremal wiederholt werden, da sich meistens das Wasser in der Bauchhöhle sehr schnell wieder ansammelt.

Baucis (griech.), Gattin des Philemon (s. d.); auch allgemeine Bezeichnung eines alten, freundlichen, regsamen Mütterleins.

Baude, im höhern Riesengebirge ein einzelnes Haus, das von Hirten, Holzhauern ꝛc. bewohnt wird und den Reisenden als Wirtshaus dient. Die Bauden sind aus übereinander gelegten Balken aufgeführt und meist mit Schindeldächern versehen und haben außer dem Stall 2 Zimmer, in deren größerem sich der gewaltige, Sommer und Winter hindurch geheizte Ofen befindet. Man unterscheidet Winter- und Sommerbauden, welche letzteren leichter und luftiger gebaut sind. Im Winter sind sie oft tief überschneit, und die Bewohner monatelang außer Verbindung mit den Thalbewohnern gesetzt.

Baudelaire (spr. bod'lähr), Charles Pierre, franz. Schriftsteller, geb. im April 1821 zu Paris, machte sich zuerst 1845 durch Kritiken über Gegenstände der Kunst, besonders der zeitgenössischen Malerei, bekannt. Später erschien von ihm eine Uebersetzung der Werke des amerikanischen Dichters Edgard Poe, enthaltend »Histoires extraordinaires« (1853), »Nouvelles histoires extraordinaires« (1856), »Aventures d'Arthur Gordon Pym« (1858), »Eurêka« (1863), und »Histoires

grotesques et sérieuses« (1865). Am meiſten Aufſehen machte er durch ſeine Gedichtſammlung: »Les fleurs du mal« (1857), von welcher 1861 eine zweite, weſentlich veränderte Auflage erſchien, indem ſechs in der erſten Auflage erſchienene verpönte Nummern durch andere erſetzt waren. Wir beſitzen von ihm auch eine Schrift über Théophile Gaulier (1859), ferner »Les paradis artificiels, opium et haschich« (1861) und »R. Wagner et Tannhaeuser« (1861). B. ſtarb Sept. 1867 zu Paris. Nach ſeinem Tod erſchienen »Souvenirs, Correspondances etc., suivies de pièces inédites« (1869). Seine »Oeuvres complètes« erſchienen 1869 in 4 Bänden. Vgl. De la Fizelière und Decaux, Charles B. (Par. 1868).

Baudin (ſpr. bodäng), 1) franz. Admiral, geb. 1792 zu Sedan, verlor 1808 als Marinekadet im Indiſchen Meer im Kampf gegen die Engländer einen Arm, ward 1812 Schiffslieutnant und befehligte die Brigg Renard. Als er im Juni 1812 14 mit Munition beladene Fahrzeuge nach Toulon geleitete, ward er von engl. Kreuzern verfolgt, rettete ſich in den Hafen von St. Tropez und griff hierauf mit ſeinem Schiff eine vereinzelte engl. Brigg an, über die er nach einem harten Kampf den Sieg davon trug. Dafür ward er Kapitän. Mit der Reſtauration penſionirt, trat er in die Handelsmarine. Nach der Julirevolution wieder in den Dienſt der Kriegsmarine gezogen, ward er 1838 Contreadmiral und erhielt den Oberbefehl über das gegen Mexiko beſtimmte Geſchwader von 23 Schiffen. Nach vergeblichen Unterhandlungen eröffnete er 27. Nov. 1838 das Feuer gegen das Fort San Juan d'Ulloa bei Veracruz, das für uneinnehmbar galt, ſich aber ſchon am andern Tag ergab. Die von ihm geſchickt und muthig geleiteten Operationen führten 5. Dec. zur Entwaffnung von Veracruz und zur Niederlage der Mexikaner unter Santa Anna. 1839 erhielt B. den Rang eines Viceadmirals, ging 1840 in einer diplomatiſchen Sendung nach Buenos Ayres und erhielt den Oberbefehl über die Flotte in den Meeren von Südamerika. 1841 bekleidete er kurze Zeit das Marineminiſterium, fungirte dann bis 1847 als Seepräfekt in Toulon und erhielt 1848 den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer. Hier intervenirte er in officiöſer Weiſe 15. Mai im Kampf der Lazzaroni und königlichen Truppen gegen das Volk in Neapel und ſchützte 18. Sept. Meſſina gegen die Gewaltthätigkeit Filangieris. Im Juli 1849 durch Parſeval-Deſchênes abgelöſt, zog er ſich nach Iſchia bei Neapel zurück, wo er, zum Admiral ernannt, 9. Juni 1854 ſtarb.

2) Alphonſe, franz. Arzt, Volksrepräſentant und Opfer des napoleoniſchen Staatsſtreichs vom 2. Dec. 1851, geb. 1811 in der Nähe von Nantua, Departement Ain, als Sohn ſchlichter Landleute, ſtudirte in Paris Medicin und ließ ſich dort als Arzt nieder. Philanthrop, Phantaſt, Feuergeiſt, ſocialiſtiſchen Principien zugeneigt, ſtand er in intimen Beziehungen zu Blanqui und that ſich insbeſondere in der »Société des Saisons« und anderen geheimen politiſchen Umſturzgeſellſchaften als Redner hervor. Nach der Februarrevolution nahm er an den Unruhen vom 15. Mai Antheil, wurde verhaftet, mußte jedoch wegen mangelnder Beweiſe freigelaſſen werden. Bei den Wahlen zum Geſetzgebenden Körper wurde er ſeinem Heimatsdepartement durch das uttrademokratiſche Wahlkomité empfohlen und daſelbſt nebſt Edgard Quinet und anderen Radikalen zum Deputirten gewählt. Er nahm ſeinen Sitz auf dem Berge, unterzeichnete 11. Juni 1849 die von Ledru-Rollin eingebrachte Anklage gegen den Präſidenten der Republik und ſeine Miniſter wegen Verletzung der Konſtitution, proteſtirte 30. Okt. gegen den Belagerungszuſtand und war 2. Dec. 1851 einer der wenigen Unterzeichner des Appells an das Volk. Am 3. Dec. 1851, nach dem Staatsſtreich, begab er ſich mit 7 anderen, der republikaniſchen Sache getreuen Volksrepräſentanten nach der Barrikade an der Ecke der Straße Saiute-Marguerite. Während ſeine Genoſſen den anrückenden Truppen entgegengingen, blieb B. allein auf der Barrikade ſtehen und fiel hier bei der erſten Salve. Am 2. Nov. 1865, dem Allerſeelentag, wurde an den Gräbern Cavaignac's und Baudins auf dem Kirchhof Montmartre von der demokratiſchen Partei eine Art Demonſtration gegen das Kaiſerthum verſucht und zugleich von mehreren radikalen Blättern zu einer Subſkription zur Errichtung eines Denkmals für B., »den Märtyrer des Rechts und der Freiheit«, aufgefordert, was mehrere Verurtheilungen zur Folge hatte. Vgl. Lermina, A. B., représentant du peuple (Par. 1869); Tenot, Paris im December 1851 (a. d. Franz. von Ruge, Leipz. 1868); Affaire de la souscription B. (daſ. 1868).

Baudiſſin, 1) Wolf Heinrich von, General des Dreißigjährigen Krieges, geb. 1579 aus einem alten Geſchlecht der Oberlauſitz, trat in däniſche Dienſte, ward 1625 Oberſt, focht unter Ernſt von Mansfeld und übernahm nach deſſen Tod 1626 den Oberbefehl über ſeine Truppen. Nachdem er in verſchiedenen Gegenden ſich tapfer herumgeſchlagen, diente er unter Guſtav Adolf, zuletzt als ſchwed. Feldmarſchall, trat jedoch 1633 in ſächſ. Dienſte über. 1636 verließ er infolge einer Wunde den Dienſt und war noch als Diplomat für Dänemark und Polen thätig. Er ſtarb 1646.

2) Karoline Adelheid Cornelia, Gräfin von, geborne Gräfin von Schimmelmann, geb. 21. Jan. 1760 zu Dresden, vermählte ſich 1776 mit dem Grafen Heinrich Friedrich von B., lernte 1791 Herder in Karlsbad kennen und wurde ſeine innige Freundin. An ſie iſt das Gedicht »An Cornelia« gerichtet. Sie ſtarb 17. Jan. 1826 zu Knoop im Holſteiniſchen. Als Schriftſtellerin machte ſie ſich bekannt durch »Die Dorfgeſellſchaft, ein unterrichtendes Leſebuch für das Volk« (Kiel 1792, 2 Bde.).

3) Wolf Heinrich Friedrich Karl, Graf von, Schriftſteller, geb. 30. Jan. 1789 zu Rantzau, trat nach Ablauf ſeiner Univerſitätsſtudien als Legationsſekretär in däniſchen Staatsdienſt, erhielt 1810—14 Miſſionen nach Stockholm, Wien und Paris und büßte im Sommer 1813 für ſeine deutſche Geſinnung durch halbjährige Haft auf der Feſtung Friedrichsort. Später machte er Reiſen nach Italien, Frankreich und Griechenland und nahm 1827 ſeinen dauernden Aufenthalt in Dresden, wo er bald in ein inniges Verhältnis zu Tieck trat und an deſſen Shakeſpeareüberſetzung einen hervorragenden Antheil nahm. Von ſeiner Hand ſind in der ſogen Schlegel-Tieck'ſchen Ueberſetzung folgende Stücke: »Viel Lärm um Nichts«; »Die Widerſpenſtige«; »Die Irrungen«; »Maß für Maß«; »Ende gut, Alles gut«; »Antonius und Kleopatra«; »Troilus und Creſſida«; »Die luſtigen Weiber von Windſor«; »Verlorene Liebesmühe«; »Titus Andronicus«; »Heinrich VIII.«; »Othello« und »Lear«, die von Tieck nur revidirt und mit An-

merkungen versehen wurden. Auch übertrug B. die vier von Tieck herausgegebenen angeblichen Jugendarbeiten Shakespeare's: »Eduard III.«, »Thomas Cromwell«, »Oldcastle« und »Der Londoner Verschwender« (Stuttg. 1836). Außerdem veröffentlichte er unter dem Titel »Ben Jonson und seine Schule, mit Anmerkungen und einem historischen Ueberblick über die Geschichte der engl. Bühne« (Leipz. 1836, 2 Bde.) eine Reihe Uebersetzungen älterer englischer Dramen und versuchte sich später auch auf dem Feld der mittelhochdeutschen Literatur, indem er Uebertragungen des »Iwein mit dem Löwen« von Hartmann von Aue (Berl. 1845) und des »Wigalois« von Wirnt von Gravenberg (Leipz. 1848) herausgab. Neuerdings erschien von ihm eine ausgezeichnete Uebersetzung von Molière's sämmtlichen Lustspielen (das. 1865—67, 4 Bde.), worin die Alexandriner des Originals in fünffüßigen reimlosen Jamben wiedergegeben sind. — Verwandt mit ihm sind **Ulrich von B.**, geb. 22. Febr. 1816, dänischer Major a. D., Verfasser mehrerer Romane, unter denen die »Ronneburger Mysterien« (1869, 3 Bde.) hervorzuheben sind, und einer Reihe von Lustspielen, gesammelt in »Kleinigkeiten für das Theater« (Altona 1863, am besten die originelle Posse »Ein Abenteuer auf der Eisenbahn«), und dessen Bruder **Adelbert, Graf von B.**, geb. 25. Jan. 1820. Letzterer, früher schleswig-holsteinischer Leutnant, hat sich ebenfalls literarisch bekannt gemacht durch mehrere Schriften über Schleswig-Holstein, z. B. »Geschichte des schleswig-holsteinischen Kriegs« (Hannov. 1862), sowie durch historische Romane (»Christian VII. und sein Hof«, »Philippine Welser« 2c.) und novellistische Arbeiten, die sich jedoch nur stellenweise über das Niveau gewöhnlicher Unterhaltungslektüre erheben. Während des deutsch-französischen Kriegs brachte er 8 Monate auf dem Kriegsschauplatz zu. Auf der Rückreise zu Wiesbaden erkrankt, starb er daselbst 28. März 1871.

4) **Otto Friedrich Magnus**, Bruder des vorigen, geb. 5. Juli 1792 zu Rantzau, trat in dänische Militärdienste und stieg bis zum Major. In der schleswig-holsteinischen Bewegung stand er auf der Seite seiner Landsleute und wirkte namentlich durch die von ihm durchgesetzte Fragstellung an die Soldaten: »ob jeder es darauf ankommen lassen wolle, nach Dänemark geschickt zu werden, um gegen seine Landsleute zu fechten, oder ob er mit diesen sein Vaterland gegen die Dänen zu vertheidigen entschlossen sei«, günstig für die Sache der Herzogthümer. Zum Obersten ernannt, hielt er sich in dem unglücklichen Gefecht bei Bau 2 Stunden lang gegen eine dreifache Ueberzahl und erleichterte dadurch den Rückzug der Hauptarmee. Im Sommer 1849 ward er in der Schlacht bei Kolding und 1850 bei Idstedt, wo seine Brigade tapfer Stand gehalten, schwer verwundet. Nach Willisens Rücktritt wurde ihm der Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee angetragen; er lehnte ihn jedoch ab, weil er unter den bestehenden Umständen einen Ausländer für geeigneter hielt. Im Februar 1851 erhielt er mit den übrigen Officieren seinen Abschied und lebte seitdem, von den Geschäften entfernt, meist in Hamburg. Er starb zu Teplitz 25. Juni 1865.

Baudius, Auguste, Schauspielerin, geb. 1. Juni 1845 in Leipzig, erhielt ihre Erziehung hauptsächlich von ihrem Adoptivvater, dem Schauspieler B., einem beliebten und langjährigen Mitglied des dortigen Theaters. Kaum erwachsen, betrat sie in Leipzig 1860 die Bühne als Julia in »Romeo und Julia«, gastirte in Dresden und wurde hierauf in Breslau als jugendliche Liebhaberin engagirt. Schon im April 1861 von Laube an das Burgtheater in Wien berufen, gehört sie diesem noch jetzt als erste Liebhaberin im Lustspiel und Schauspiel an. Käthchen von Heilbronn, die bezähmte Widerspenstige, die Königin im »Glas Wasser«, Mirandolina und vorzugsweise die jugendlichen Hauptcharaktere in den Stücken von Bauernfeld und Wilbrandt bilden ihr Repertoir; des erstern Stück »Moderne Jugend« ist für sie geschrieben. Gastspiele in Dresden, München, Prag, Leipzig, Graz, Pest haben ihr überall ungetheilte Anerkennung erworben. Seit 1873 ist sie mit dem Lustspieldichter Ad. Wilbrandt in Wien verheirathet.

Baudouin (spr. bodoäng), Jean Magloire, franz. Gelehrter, geb. 15. Sept. 1819 zu St. Benoit sur Loire im Departement Loiret, studirte auf dem Seminar zu Orléans, lehrte eine Zeitlang am Collége zu Pont-Levoy und ging darauf nach Paris, wo er sich ganz den Wissenschaften zuwandte und namentlich die Vorlesungen an der Polytechnischen Schule besuchte. Er veröffentlichte um diese Zeit mehrere Denkschriften mathematischen, physikalischen und nationalökonomischen Inhalts, welche die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten auf sich zogen. Im Jahr 1851 wurde er an Regniers Stelle Erzieher der Söhne des Herzogs von Orléans (des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres) und blieb in dieser Stellung bis 1857, während welcher Zeit er Belgien und Deutschland nebst der Schweiz vielfach bereiste und die Sprachen und Literaturen dieser Länder studirte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich widmete er sich unter der Leitung seines Schwiegervaters, des gelehrten Juristen Bugnet, dem Rechtsstudium und wurde 1861 Doktor der Rechte. Dann lieferte er, nach einer 1863 im Auftrag des Unterrichtsministers Duruy unternommenen Studienreise, einen ausgezeichneten »Rapport« (1865) über das Schulwesen in Belgien, Deutschland und der Schweiz, infolge dessen er zum Generalinspektor des Elementarunterrichts ernannt wurde und 1866 eine Sendung nach Konstantinopel erhielt, um wegen der unter dem Schutz Frankreichs daselbst zu gründenden Specialschulen Studien zu machen; seine hierzu entworfenen Pläne gelangten theilweise schon im nächsten Jahr zur Ausführung. B. wurde auch in den Generalrath des Departements Doubs gewählt und war bei der Ausstellung von 1867 Mitglied der Jury in Betreff aller auf das Erziehungswesen bezüglichen Gegenstände. Er ist Ritter fast aller europäischen Orden, sowie Mitglied verschiedener auswärtigen Akademien. Unter seinen literarischen Publikationen befindet sich auch eine Uebersetzung des »Nibelungenliedes« (1856).

Baudrier (franz., spr. bodrieh, vom altdeutschen Balderich, lat. baltĕus, Degengürtel), Wehr-, Degengehenk.

Baudrillart (spr. bodrijar), Henri Joseph Léon, franz. Publicist, geb. 28. Nov. 1821 zu Paris, studirte am Collége Bourbon, wo er 1841 den Ehrenpreis für Philosophie erhielt. Mit seiner Schrift: »Jean Bodin et son temps« (Par. 1853) erwarb er sich 1846 den Preis Monthyon, nachdem er ein Jahr vorher an M. Chevalier's Stelle mit dem Lehrstuhl der Staatsökonomie am Collége de France betraut wor-

den. 1855 trat er als Hauptredakteur an die Spitze des »Journal des économistes«, in welcher Stellung er eine große Thätigkeit entfaltete; endlich 1868 übernahm er die Redaktion des »Constitutionnel«, von der er jedoch schon April 1869, infolge der veränderten Haltung des offiziösen Blattes, zurücktrat. In seiner Wissenschaft vertritt B. eine sehr freisinnige politische Richtung. Neben einer großen Anzahl kleinerer Abhandlungen, welche in der »Revue des Deux Mondes«, im »Journal des Débats«, in den von ihm geleiteten Zeitschriften und in Sammelwerken erschienen, gab er mehrere größere Werke heraus, so den »Manuel d'économie politique« (Par. 1857; 2. Aufl. 1865); die »Etudes de philosophie morale et d'économie politique« (1858); ferner: »Publicistes modernes« (2. Aufl. 1863); »La liberté du travail, l'association et la démocratie« (1865); »Eléments d'économie rurale, industrielle et commerciale« (1867); »Économie politique populaire« (1870) u. a. Alle seine Publikationen zeichnen sich durch große Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus.

Baudry (spr. bodri), Paul Jacques Aimé, franz. Historienmaler, geb. 1828 zu La Roche sur Yon (Vendée), Schüler Drollings und Sartoris', war von 1850 an eine Reihe von Jahren Pensionär in Rom, wo er die dort herrschende akademische Weise abschüttelte, um sie mit entschiedenem Realismus zu vertauschen. Die Weiblichkeit des »Empire« in ihrer dreisten Schaustellung der Reize erscheint in gleicher Weise, mag er nun eine Leda, Diana, Venus oder heil. Magdalena darstellen. Seine Venus Anadyomene machte 1863 im Salon Epoche. Geschichtliche Gegenstände behandelt er in einschneidender Wirklichkeit, wie seine »Charlotte Corday vor dem ermordeten Marat« (1861) zeigt. Manchmal nähert sich sein Kolorit dem der Venetianer, wie in seiner Diana (1865), sonst gefällt er sich wie Cabanel in blassen Tönen, in welchen das Licht entschieden vorherrscht. Seine Porträts sind sehr gesucht, und es dürfte ihm vielleicht in diesem Fach seine höchste Leistungsfähigkeit zugesprochen werden.

Bauer (altdeutsch Gipuro, Gipur, Puari, mittelhochdeutsch Buwaere), allgemeine Bezeichnung für diejenige Klasse der Staatsbürger, welche ihren Aufenthalt außerhalb der Städte haben und sich mit Ackerbau, Viehzucht und den damit verwandten Arbeiten beschäftigen, oder wie das preuß. Landrecht (Thl. II., Tit. 7, § 1) definirt: »Alle Bewohner des platten Landes, welche sich mit dem unmittelbaren Betrieb des Ackerbaues und der Landwirtschaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adlige Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stand ausgenommen sind«. Ursprünglich deutet unser hochdeutsches Wort B. nicht ausschließlich auf einen Landbewohner hin, was schon aus den Benennungen Geburschaften, Bauerschaften, Burskap für die alten städtischen Zünfte und Burdink, Burrichter für Bürgerrecht und städtische Beamte hervorgeht. Erst als sich die Städtebewohner unter dem Namen Bürger von den Landbewohnern schärfer geschieden hatten, blieb der Name B. den letzteren ausschließlich, doch in verschiedenem Sinn; denn er bezeichnete bald den freien Landbewohner, bald den hörigen Hintersassen, ebenso wie das lateinische Rusticus, welches in alten Urkunden ebensowohl von freien, als von unfreien Landleuten gebraucht wird. Noch heutzutage verbindet man mit dem Wort B. verschiedene Nebenbegriffe. So versteht man in Bayern und Oesterreich darunter einen unfreien Landbewohner und im Rheingau hat der Name eine so verächtliche Nebenbedeutung, daß ihn kein Landmann führen mag; in Westfalen und im Schwarzwald dagegen ist der Name B. ein Ehrenname, der nur demjenigen zugestanden wird, der einen großen Hof und mindestens 6 Pferde besitzt. — Die Selbstbewirtschaftung auch des kleinsten Grundbesitzes hat sich bei keiner Nation allgemeiner erhalten als bei der deutschen und bei den ihr stammverwandten Nachbarvölkern.

Bei den Völkern des Alterthums wurden Ackerbau und Viehzucht von Anfang an in hohen Ehren gehalten. Später kam bei den Griechen der Ackerbau in die Hände der Sklaven, damit die freien Bürger sich desto ungestörter dem Staat und seinen Angelegenheiten widmen könnten; auch bei den Römern wurde in späterer Zeit die Betreibung der Landwirtschaft größtentheils den ärmeren Bürgern oder den Sklaven überlassen. Einen eigentlichen Bauernstand im heutigen Sinn finden wir im Alterthum noch nicht. Erst unter den germanischen Völkern entwickelte sich ein solcher und zwar aus dem eigenthümlichen deutschrechtlichen Institut der Hörigkeit und der Leibeigenschaft. In der germanischen Urzeit findet sich dies System der Hörigkeit freilich noch nicht: Als freier Mann wohnte der Germane auf seinem Loos (Allodium), das ihm Unterhalt und Selbständigkeit sicherte. Allerdings fanden sich schon in der alten Zeit unter den Germanen auch wirklich unfreie Personen, welche in der Gewalt eines Freien standen, wozu vorzüglich die Kriegsgefangenen und solche, welche ihre Freiheit im Spiel verloren hatten, gehörten. Allein von diesen völlig Unfreien ist die Klasse derjenigen, welche wir nach Mösers Vorgang unter der Bezeichnung »Hörige« zusammenfassen, wohl zu unterscheiden. Diese Hörigen sind nämlich die in den späteren Gesetzen Liti, Litones, auch Lassi (Lazzi) genannten Leute, welche entweder von ihren Herren aus dem Zustand der völligen Unfreiheit entlassen, oder auch, ursprünglich freie Landeigenthümer, von einem eroberten Stamm unterdrückt worden waren. Sie bebauten gegen gewisse Abgaben Grundstücke ihres Hofherrn, doch mit einem in gewissem Umfang erblichen Besitzrecht. Oft waren diese Liten wohl auch solche, welche sich freiwillig an einen freien Germanen anschlossen und Ländereien zum Bau gegen einen bestimmten Zins übernommen hatten. Sie standen unter dem Schutz ihres Hofherrn und wurden in allen Sachen, die vor das Volksgericht gehörten, von ihm vertreten. Sie folgten ihm wohl auch in den Krieg, doch nicht als freie, selbständige Glieder des Heerbanns, sondern nur als Dienstpflichtige ihres Herrn. Folgen dieses Verhältnisses der Hörigkeit waren, daß diese Liten bei Heirathen die Erlaubnis ihres Hofherrn nachsuchen, beim Tod des hörigen Familienhaupts eine Abgabe geben mußten, damit sich der neue Hörige dem Schutz empfehle, u. dgl. Die ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse wurden infolge der Eroberungen und Wanderungen der germanischen Stämme noch bedeutend vermehrt und erweitert, insofern durch diese eine völlige Umgestaltung des Grundbesitzes herbeigeführt und das Entstehen eines privilegirten Adels (s. d.) angebahnt wurde. Neben dem Adel erhob sich aber bald eine zweite, der angestammten germanischen Freiheit nicht minder ge-

fährliche Macht, der Klerus und die Kirche. Sie wußte die trostvollen Verheißungen des Evangeliums für das jenseitige Leben um theuern Preis zu verkaufen, und mancher sterbende Vater gab in gläubiger Einfalt sein Gut, das rechtmäßige Erbe der Söhne oder Brüder, dahin zu Nutz und Frommen der Kirche oder vielmehr der nach irdischem Besitz gierigen Priesterkaste, und glücklich genug waren noch die Erben, wenn ihnen der Besitz des väterlichen Guts auf Lebenszeit verstattet blieb, und nur ein jährlicher Zins an den der Familie bevorstehenden Verlust und ihre eigene beginnende Hörigkeit erinnerte. Die Gestaltung, welche sich unter diesen Verhältnissen in Absicht auf Grundbesitz und gemeine Freiheit unter den germanischen Stämmen seit der Völkerwanderung entwickelte, bezeichnet man am besten mit dem Namen des Hofsystems; sie war ihren Grundzügen nach folgende: Die geschlossenen Gutskomplexe (**villae curtes**), in welche das flache Land zerfiel, enthielten Wohnungen, Ackerland und waren mit vollen Eigenthumsrechten in Bezug auf Jagd, Fischerei ꝛc. und mit den Gerechtsamen an der unvertheilten gemeinen Mark versehen. Entweder waren diese Höfe nach der Umänderung der altgermanischen Gau- und Gemeindeverfassung aus den alten Hauptrichthöfen (den Versammlungsorten der Gemeinde) hervorgegangen, oder es waren eroberte Distrikte; sie waren allmählich in den Besitz der Fürsten oder des Adels oder der Geistlichkeit gelangt und begriffen zinsbare oder hörige Unterhöfe in sich. Ein solcher Hofsverband hieß Curtis, während **Huba** (Huf) ein eingehegtes Stück Ackerland, welches jemandem zur Bestellung übergeben und von ihm eingehegt worden war, und **Mansus** einen eigentlichen Bauernhof mit Gebäuden, Acker- und Weideland, auf welchem eine Familie hinlänglichen Unterhalt fand, und demnach oft auch ein gewisses, wenn auch nicht überall gleichförmiges Maß von Ländereien bezeichnet. Auf diesen kleineren Gutstheilen saßen entweder hörige, eigene Leute (**mancipia**), in welchem Fall sie **Mansi serviles** hießen, oder freie Besitzer, an die sie verliehen waren, daher **Mansi ingenuiles** genannt; mitunter waren auch nur einzelne Morgen ausgebrochen und an eine Person verliehen (**bona solitaria**, Söltengüter). Die Herren solcher Gutskomplexe aber pflegten sich das beste, vielleicht das ihre Wohnungen umgebende Ackerland zu eigener Benutzung vorzubehalten, als die Sal-, Fron-, Freihube (**mansus indominicatus**). Sie hatten allein echtes, volles Eigenthum (**terra salica, aviatica**) und erwarben und besaßen es unter dem Schutz des Gemeinde- und des Gaugerichts, während die hörigen Leute unmittelbar unter dem Hofrecht standen und vor der Gemeinde durch ihre Hofherren vertreten wurden. Der Meier (**villicus**), welcher die Aufsicht über die Güter führte, war der nächste Vorgesetzte der eigenen Leute. Bedeutende Modifikationen führte aber das inzwischen aufkommende Immunitätsverhältnis mit sich, d. h. die Befreiung eines Bezirks von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen oder sonstigen ordentlichen Unterrichters. In diesem Fall nahmen alle auf diesem eximirten Bezirk wohnenden Leute an dieser Befreiung theil und wurden dadurch der durch Mißbrauch und willkürliche Aufbürdung von Lasten sehr bald drückenden Beamtengewalt entzogen. Viele Freien traten daher, um sich vor den Quälereien der Beamten, denen die Heerbannspflicht dabei einen großen Vorschub leistete, zu schützen, mit ihren Gütern in einen solchen Immunitätsbezirk; sie behielten dann ihr Gut, das sie ihrem neuen Schutzherrn förmlich übertrugen, nur als unechten Besitz mit dem erblichen Uebertragungsrecht für ihre ganze Descendenz, oder bloß für einige Generationen, oder sie verpflichteten sich mit Beibehaltung ihres Guts bloß zu einem ewigen Zins, den sie der Schutzherrschaft leisteten. Solche Schutzherrschaften aber waren entweder der König, oder der Adel, oder die Geistlichkeit. Durch dieses Immunitäts- und Schutzverhältnis wurde natürlich die Zahl der in einer gewissen Abhängigkeit stehenden Leute vermehrt. Deutlich unterschieden finden wir in den Urkunden aber nur folgende Klassen derselben: die eigentlichen Leibeigenen (**servi, mancipia**), die Liten (**liti, litones**, auch **hoveslingi**), die hörigen Leute, die freien Schutzgenossen, welche erst neuerlich hinzugetreten waren (**cerealos**, Malmanen, Masmanen, auch Mundmanen) und deren ursprüngliche und angeborne Freiheit in der ersten Zeit bei jeder Gelegenheit anerkannt wurde, und als eine Mittelklasse die Coloni, später Bauleute, Zinsleute genannt, welche besonders bei Kirchengütern vorkommen und ein dem Eigenthum nahe kommendes Recht gehabt zu haben scheinen. Alle diese Leute wurden von dem Band der Schutzherrschaft umschlossen und gehörten zu dem Haupthof als Pertinenzien (Zubehör), unter welchem Namen sie bei Veräußerungen aufgeführt werden. Die dinglichen Verhältnisse in den einzelnen Hofverbänden, die persönlichen Leistungen und die Stellung der Hofhörigen, überhaupt dem Hofherrn gegenüber, wurden durch sogen. **Hofrechte** normirt, welche sich ursprünglich als freie Vereinbarungen zwischen dem Schutz- und Hofherrn einerseits und seinen Hofgenossen anderseits darstellen, während die späteren vom Herrn allein ausgehen, dessen Rechte zu wahren und zu vergrößern suchen und im ganzen nur als Instruktionen für die Hofrichter erscheinen.

War aber schon in diesen Verhältnissen, wie sie sich uns unmittelbar nach der Völkerwanderung und in der ersten Hälfte des Mittelalters in den germanischen Staaten und namentlich in dem großen Frankenreich darstellen, eine bedeutende Beschränkung der gemeinen Freiheit enthalten, so nahm doch die bevorzugte Stellung des Adels und des Klerus in der Folgezeit — namentlich infolge der fortwährenden Kriegs- und Eroberungszüge, welche einer freiheitlichen Entwickelung der inneren staatlichen Verhältnisse hindernd in den Weg traten, einen immer größern Umfang an, bis sich endlich die Herrschaft jener beiden bevorzugten Klassen der Bevölkerung zu einer fast unerträglichen Feudaldespotie steigerte. Ganze Ortschaften und Gebiete, die einst fast lauter freie Männer zu Bewohnern gehabt hatten, kamen in Leibeigenschaft und Knechtschaft. Nur am Niederrhein, in den Marschländern Norddeutschlands und in den Alpenthätern der Schweiz und Tirols behaupteten die Landleute in Masse ihre Freiheit, während in den der natürlichen Bollwerke entbehrenden Gegenden Freiheit und freies Wesen immer mehr verfielen. Die Leibeigenschaft selbst war bald härter, bald milder, nach der Verschiedenheit der Gegenden und Herren; am härtesten war sie in Schlesien, Mähren, Pommern, Mecklenburg und Holstein, milder im südlichen und südwestlichen Deutschland, in Schwaben, Bayern, am Oberrhein und in Oester-

reich. Mußte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als das Kaiserthum in Ohnmacht sank und die Macht des Vasallenthums immer höher stieg, das Loos der Landbewohner ein immer schlimmeres und schmachvolleres werden, so traten doch auch in dieser traurigen Zeit mehrere Umstände ein, welche die Lage des gemeinen Manns erleichterten und den völligen Untergang der Freiheit theilweise verhüteten. So brachten schon die Kreuzzüge manche heilsamen Aenderungen in den Verhältnissen des Volks mit sich. Der Sturm ritterlicher und frommer Begeisterung und die Politik der Hierarchie, welche den Adel scharenweise in das ferne Morgenland trieben, ließen in der Heimat eine Verwirrung der Beziehungen zurück, in welcher der Landmann leicht Gelegenheit fand, seine verlorene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Dazu kam, daß die ewigen Fehden und die langen Kämpfe der zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, sowie die Kreuzzüge einen großen Theil der Arme, welche die Güter bisher bestellt, verschlungen hatten, während gerade jetzt durch außerordentlich gesteigerte Schenkungen das Grundeigenthum, besonders der Klöster und Stifter, zu solchen Massen angewachsen war, daß es an Leuten fehlte, diese Güter zu bestellen. Da sich unter der Bedingung der Hörigkeit niemand fand, welcher den Anbau derselben besorgen wollte, so sah sich der Klerus genöthigt, es mit Pachtverhältnissen zu versuchen, und zu gleichem war an vielen Orten auch der Adel genöthigt, theils weil auch er Besteller für seine weiten Ländereien brauchte, theils weil die ewigen Fehden und besonders die Kreuzfahrten Geld erforderten und sich für die größeren Herrenhöfe, wenn man sie auch veräußern wollte, nicht leicht Käufer fanden. Es wurden demnach von Klerus und Adel mit den Bauern Pachtverträge abgeschlossen, welche die letzteren dem Hörigkeitsverhältnis entrissen. Ferner machten da, wo der deutsche Boden noch Wald war, die Landleute ihn nur gegen das Versprechen ihrer Freilassung urbar, wie denn in Niederdeutschland, in Holstein und Lauenburg, im Mecklenburgischen, in der Mark Brandenburg und in Sachsen sich seit 1106 eine große Anzahl holländischer Landleute unter der Bedingung ansiedelten, daß sie als freie Männer ihre Güter mit erblichem Recht nur gegen mäßige jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten, sowie eigene Gerichtsbarkeit eingeräumt erhielten. Besonders aber waren es die aufblühenden Städte, welche als Gegengewicht gegen eine übermüthige Adelsaristokratie der bäuerlichen Freiheit bedeutenden Vorschub leisteten. Zwar konnte nach den Reichsgesetzen ein Leibeigner oder höriger Mann in Städten kein eigentliches Bürgerrecht gewinnen; dessenungeachtet wußten sich mehrere Städte kaiserliche Privilegien zu verschaffen, nach welchen jeder Hörige oder Leibeigene, welcher in die Stadt geflohen und über Jahr und Tag dort geblieben war, nicht von dem Herrn zurückgefordert werden durfte. Durch das Aufkommen der Vorstädte und des Beisassenverhältnisses (Pfahlbürger) wurde den Städten Gelegenheit gegeben, auch solchen Personen ihren kräftigen Schutz angedeihen zu lassen, welche volles Bürgerrecht nicht erhalten konnten. Auf diese Weise eröffnete sich auf der einen Seite dem geknechteten Landvolk die Möglichkeit, einer tyrannischen Behandlung sich durch die Flucht in die Städte zu entziehen; auf der andern Seite aber erging zugleich an die Herren eine einbringliche Mahnung, ihre Hofhörigen mit Milde zu behandeln und sie durch ein freundlicheres Verhältnis fester an ihre Höfe zu ketten. Ueberhaupt machten sich allmählich festere Grundsätze hinsichtlich der Stellung der Landbewohner geltend. Schon in den alten Rechtsbüchern, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, wird mit einem merkwürdigen Nachdruck geradezu es ausgesprochen, daß in der alten Zeit die Deutschen keine unfreien Stammgenossen unter sich gehabt hätten, daß die Unfreiheit also dem historischen Recht widerspreche, noch mehr aber den Lehren des Christenthums von der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der durch Christus bewirkten Erlösung aller, daß sie also »nur von ungerechter Gewalt ihren Ursprung habe«. Man lernte die heilsamen Wirkungen einer durch freiere Institutionen begünstigten landwirtschaftlichen Betriebsamkeit kennen und erließ zum Schutz derselben das Gebot des Gottesfriedens (treuga Dei). Endlich war von besonderer Bedeutung für die gemeine Freiheit die Belebung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Vereine und Gerichte, die sich auf uralte deutsche Rechtsgewahnheit gründeten und jetzt durch die überall sich bildenden festen Genossenschaften der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der städtischen, neuen Aufschwung erhielten. Es ging nämlich Gesetz und Gericht, namentlich auch die Festsetzung und stets zu erneuernde Anerkennung der den Bauern obliegenden Leistungen und Pflichten von ihren genossenschaftlichen Versammlungen, von ihren freien Cent-, Gau- und Landgerichten oder ihren Meierdingen und Hof- oder Bauernsprachen aus, und es lag in der Natur der Sache, daß die freie öffentliche Berathung über die Gemeindeangelegenheiten für die Bauern ein großes Selbstgefühl, einen wohlthätigen Korporationsgeist und einen gewissen Grad von politischer Selbständigkeit mit sich bringen mußte.

Nach allem bisher über die bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter Gesagten mußten sich natürlicherweise dieselben sehr verschiedenartig gestalten. Ein allgemeiner Begriff von B. läßt sich für das Mittelalter, für die Zeit der chaotischen Gährung und Bildung socialer Zustände, nicht wohl aufstellen. Der Hauptsache nach lassen sich folgende Klassen derselben nachweisen. Es gab **völlig freie Bauern**, welche auf ihren mit keinem Zins belasteten Gütern saßen, sich die Vorrechte des echten Eigenthums zu wahren gewußt hatten und nur den gewöhnlichen Gaugerichten unterworfen waren. Ihnen am nächsten standen diejenigen Bauern, welche auch persönlich frei waren, aber nicht echt eigenthümliche Grundstücke, sondern große **Pachtgüter** bewirtschafteten. Andere Bauern besaßen zwar ihre Güter als volles, freies Eigenthum, aber sie mußten einen **Grundzins** (census) bezahlen, entweder zur Anerkennung ehemaliger Schutzherrschaft, in welche sie sich freiwillig begeben hatten, oder der Gerichtsbarkeit, aber der alten vogteilichen Gewalt, oder der Altarhörigkeit. Ferner gab es Bauern, welche wohl ein erbliches Nutzungsrecht besaßen, um welches der Erbe beim Herrn bloß nachzusuchen brauchte, aber des vollen Eigenthumsrechts entbehrten und mithin als bloße **Bauleute** (coloni) von der Gutsherrschaft abhängig waren. Ein großer Theil der Bauern befand sich aber im Hofsverband als **Hafhörige**; sie bildeten mit dem Haupthaf eine Gemeinde und waren in allen, den ganzen Verband betreffenden Angelegenheiten

die Schöppen und Richter, mit deren Zustimmung die Hofrechte abgefaßt wurden und die mit dem Hofherrn gemeinschaftlich den neuen Hofhörigen investirten. Noch gab es unter den Bauern Abkömmlinge der alten Liten, deren Verhältnisse zwar sehr verschiedenartig waren, meist aber denen der Hofhörigen glichen, von denen sie im südlichen Deutschland nicht einmal dem Namen nach geschieden werden. Endlich war ein nicht geringer Theil der Bauern wirklich leibeigen (s. Leibeigenschaft).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß aus dieser vielgestaltigen Form der Rechtsstellung der deutschen Bauern im Mittelalter die außerordentliche Mannigfaltigkeit und die wichtigen provinziellen Eigenthümlichkeiten unseres heutigen Bauernstandes hervorgegangen sind. Ebenso waren es auch ganz besonders die bäuerlichen Hörigkeitsverhältnisse des Mittelalters, welche wesentlich zur Erhaltung jener überaus großen Anzahl selbständiger Bauernexistenzen beigetragen haben, aus welchen sich unser heutiger Bauernstand zusammensetzte; beides Umstände, auf denen die Bedeutung unseres gegenwärtigen Bauernstandes, ja die Lebenskraft und die Macht unserer Nation überhaupt zum großen Theil beruht. Wenn aber auch hiermit die Elemente unseres heutigen Bauernstandes zu einem großen Theil bereits gewonnen waren, so fehlte doch die ebenbürtige Einreihung des Bauernstandes in die übrigen Berufsklassen der Nation, die Anerkennung dieses Standes als solchen, und vor allen Dingen die volle Freiheit der Person und des Grundeigenthums; letzteres namentlich insofern, als der B. selbst noch bis in die neuere Zeit durch eine Unmasse von Abgaben und Leistungen beschwert und gedrückt war. Vor allem gehört dahin die doppelte Fronpflicht, welche sowohl dem unfreien, hörigen Bauern, wie auch dem freien Bauern oblag. Der unfreie B. mußte sich von seinem Herrn zur Besetzung jeder beliebigen bäuerlichen Stelle gebrauchen lassen und bis dahin als ländliches Gesinde dienen, theils umsonst, theils gegen Lohn (Zwangsdienst), wobei er zugleich einem Züchtigungsrecht des Herrn unterworfen war (Dienstzwang). Ferner hatte jeder mündige Unfreie eine jährliche Abgabe, den Leibzins, an seinen Herrn zu entrichten. Starb der Gutsinhaber, so nahm der Gutsherr einen Theil des Mobiliarnachlasses, Sterbfall, Todfall, Besthaupt (mortuarium), an sich, womit zugleich Beschränkungen des Unfreien hinsichtlich letztwilliger Verfügungen und Schenkungen verbunden waren. Weiter gehört dahin der zur Eingehung einer Ehe des Bauern erforderliche gutsherrliche Ehekonsens. Starb der B., so mußte der, an welchen nun das Gut durch Erbschaft fiel, oder dem es verliehen wurde, dem Gutsherrn für die Belehnung oder Einsetzung in das Gut eine Abgabe geben, das Handlehen, welches ursprünglich in Naturalien, später aber, und zwar mehr und mehr erhöht, in Geld bestand. Dazu kamen nun nach der Uebernahme des Guts eine Anzahl jährlicher Zinsen, welche den Bauern stets daran erinnerten, daß er kein freies Eigenthum habe. Besonders spielten darunter die unter allerlei Namen zu verschiedenen Zeiten abzuliefernden Hühner eine große Rolle: da gab es Fastnachts-, Hals-, Haupt- und Leibhühner, und, wurde Geld dafür entrichtet, so erinnerten die Namen Leibgeld, Leibdede, Leibschilling, Leibpfennig, Leibzins den Landmann stets an seine vormaligen hörigen oder leibeigenen Zustände. Zur Anerkennung der Schutzherrlichkeit mußten Gau-, Herd-, Rauch-, Vogthühner, für die Erlaubnis, Lesebolz, Laub und Streu im Wald zu sammeln und darin zu grasen und zu weiden, Holz-, Laub-, Weidhühner, und für jeden mündig gewordenen Sohn bis zu seiner Verheirathung Budenhühner oder gleiche Abgaben an Geld gegeben werden. Dann kam der große und der kleine Zehnte und der Blutzehnte. Manche Güter gaben den vierten und sechsten, manche den zehnten Theil an die Kirche und außerdem den neunten Theil an den Landesherrn ab. Zu diesen vielfachen Abgaben kamen nun noch die Fronen hinzu unter allerlei Gestalt und Namen, welche theils unentgeltlich, theils gegen eine verhältnismäßig höchst geringe Vergütung geleistet werden mußten, ferner Zwangs- und Bannrechte, hier und da auch Rechte der sittenlosesten Art (Schönfrauenlehen, jus primae noctis ꝛc.) und endlich die drückendsten von allen Lasten, nämlich die Beden oder Geldsteuern (precaria). Die letzteren waren ursprünglich nichts anderes, als die Entschädigungen, welche die Heerbannspflichtigen dem Adel dafür zahlten, daß er den Heerbannsdienst allein auf sich nahm. Bald aber wurde diese ursprüngliche Bestimmung der Beden vergessen, und der Landesherr forderte sie allmählich als eine gemeine Beihülfe zu allen Ausgaben, die er zu machen hatte; bei jeder unnützen Fehde, bei Besuchen des kaiserlichen Hofs, bei Ausstattung eines gnädigen Fräuleins (Fräuleinsteuer), bei der Auslösung des Herrn aus der Gefangenschaft, beim Wehrhaftmachen der Junker ꝛc. war es immer das arme Landvolk, welches zahlen mußte. All diesen Lasten gesellten sich nun später noch die Reichssteuern, der sogenannte gemeine Pfennig, zu, welche um so drückender wurden, als die Herren daraus eine Erwerbsquelle für sich zu machen verstanden, indem sie mehr, als ihnen vom Kaiser angesetzt war, und selbst die Kosten der Reichstagsbesuche auf das Volk umlegten und ermächtigt wurden, nicht nur die angesetzten Summen von ihren Hintersassen einzuziehen, sondern auch ihre eigene Besoldung von ihnen zu erheben. Und so lebte denn der B. auf dem heimatlichen Boden wie ein Fremdling im eigenen Hause, arbeitete in saurem Schweiß seines Angesichts, ohne dessen Früchte zu genießen, und duldete Schmach und Mißhandlung und Hunger, während die, welche sich zu Herren aufgeworfen, in ihren Schlössern, Bischofspalästen und Abteien schwelgten.

Die Veranlassung zu einer entscheidenden Umgestaltung der Verhältnisse der Bauern und zu einer freiheitlichen Entwickelung des Bauernstandes aber ist in der Reformation und in den durch dieselbe hervorgerufenen Gährungen und Umwälzungen auf dem religiösen, politischen und socialen Gebiet zu suchen. Der B., dessen Lage sich inzwischen durch die Einführung des römischen Rechts und durch die ungeschickte Anwendung der römisch-rechtlichen Grundsätze von Sklaverei und Pachtwesen auf specifisch deutsch-nationale Verhältnisse womöglich noch verschlimmert hatte, begann die Bedeutung des freien Eigenthums für seine bürgerliche Stellung allmählich einzusehen, und die Bauernschaft gewann namentlich in Süd- und Mitteldeutschland nach und nach ein eigentliches Gesammtbewußtsein. Freilich mußte der erste gewaltsame Versuch, sich eine selbständige sociale Stellung zu erringen, fehlschlagen, aber drei Jahrhunderte haben seitdem das zäh und beharrlich verfolgte Ziel, zu dessen Erreichung im

Bauernkrieg (s. d.) ein so ungestümer Anlauf genommen worden war, verwirklicht. Schon die durch die Reformation beförderte höhere Geistesfreiheit, das dadurch bedingte kräftigere Geltendmachen eigener Prüfung und Ueberzeugung wirkte in vielfacher Beziehung auch hinsichtlich der bäuerlichen Zustände höchst heilsam. Viele Gutsherren, von dem neuen Geist hingerissen, hoben die entehrende Leibeigenschaft und Hörigkeit freiwillig auf; viele Klöster und Stifter wurden säkularisirt, und damit hörte mancher Druck von selbst auf. Hier und da veranlaßte die Ausbreitung der neuen Lehre Auswanderungen, und gewerbfleißige Kolonisten, welche die Intoleranz aus ihrem Vaterland verjagt hatte, fanden anderwärts unter vortheilhaften Bedingungen Aufnahme und vermehrten die Zahl der freien Landleute. Im Zusammenhang hiermit steht die beginnende Mischung der Stände, wodurch auch den Abkömmlingen des Bauernstandes nach und nach der Weg zu höherer socialer Stellung eröffnet wurde, ferner die staatswirtschaftliche Richtung der Gesetzgebung, welche sich hier und da bemerkbar machte, dem Ackerbau aufhalf und manche lähmenden Fesseln löste. Endlich war auch die wachsende Landeshoheit der Fürsten, welche mit den Anmaßungen des Adels unverträglich war, in mancher Beziehung dem Emporkommen des Bauernstandes förderlich. Das Interesse der Regierungen, welche natürlich die Macht der vielgegliederten Aristokratie zu schwächen suchen mußten, wandte sich nach Einführung allgemeiner Landessteuern und mit dem Entstehen der stehenden Heere mehr den Bauern zu, um hier den privilegirten Ständen gegenüber eine sichere Stütze zu gewinnen. Zur vollen Entwickelung jedoch gelangten diese Keime einer menschenwürdigern Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse erst in der neuern Zeit, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als in der Wissenschaft und im Leben bessere politische und staatsbürgerliche Grundsätze hervortraten und zur Anerkennung gelangten. Vorzüglich war es die französische Revolution, welche mächtig in das Ideengetriebe der Zeit eingriff und eine großartige Reform der socialen Zustände anbahnte. Das Privilegien- und Feudalwesen erlitt durch sie einen Stoß, von welchem es sich nicht wieder erholen konnte. Die Leibeigenschaft mit ihren vielfachen dinglichen und persönlichen Lasten hörte auf, wenigstens in allen den Ländern, welche sich gegen die regen Fortschritte der Zeit nicht verschlossen; die Schranken zwischen den verschiedenen Ständen, schon längst wankend, fielen vollends, und auch den niedrig Gebornen eröffnete sich die Aussicht, durch Talent und Kraftanstrengung zu Würde und Einfluß zu gelangen; die neue Landwehrverfassung gab dem Landbewohner die alte Wehrhaftigkeit, Seldständigkeit und Manneswürde zurück, und die in den neueren Verfassungsurkunden ausgesprochene Landtagsfähigkeit des Bauernstandes vollendete seine bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Ständen. Die gutsherrliche Abhängigkeit mit ihren Lasten und Fronen, Beden und Zehnten wurde entweder unbedingt aufgehoben ohne alle Entschädigung der Gutsherren, z. B. in den mit Frankreich vereinigten Rheinlanden, wobei jedoch manche Leistungen und Abgaben (z. B. Handlohn, Erbzins, Erblehen, Laudemium u. dgl.) als nicht feudale angesehen wurden und daher fortbestanden; oder es wurde doch die Ablösung des Obereigenthums und einzelner Lasten gegen jährlich zu zahlende Grundzinsen oder gegen eine ein- für allemal abzugewährende Summe gestattet, oder durch Auseinandersetzung zwischen den Bauern und Gutsherren eine Theilung der Güter unter ihnen nach Maßgabe des bisherigen Eigenthums- oder Nutzungsrechts und den ersteren volles Eigenthumsrecht eingeräumt. Zwar bestehen in manchen Gegenden noch immer Ueberbleibsel der feudalen Abhängigkeit des Bauernstandes, und Kaiser Joseph II. menschenfreundliche Bestimmung, daß dem Landmann wenigstens 70 Proc. des Rohertrags frei bleiben sollten, war in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts noch nicht allenthalben verwirklicht; dennoch aber ist die Zeit feudaler Beknechtung des Bauernstandes unwiederbringlich entschwunden, und die neueste Zeit, namentlich seit 1848, hat nicht wenig dazu mitgewirkt, daß das schmähliche Unrecht, welches Jahrhunderte hindurch den Stand der Bauern zu Boden gedrückt hat, ausgetilgt und durch bessere Institutionen in Vergessenheit gebracht wird. Die meisten neueren Gesetzgebungen haben einmal die bäuerlichen Besitzrechte zu vollem Eigenthum erhoben und sodann die vielfachen bäuerlichen Lasten für ablösbar erklärt (s. Ablösung), und alle neueren Verfassungsurkunden haben den Bauernstand zur Theilnahme an der ständischen Vertretung herangezogen.

Der Sprachgebrauch in Bezug auf das Wort B. ist in Deutschland sehr verschieden. Im allgemeinen wird jetzt B. entweder jeder Dorfbewohner genannt, wenn er nicht hinsichtlich seines Gewerbes oder besonderer Eigenschaften einem andern Stand angehört, oder ein jeder, welcher ein Bauerngut besitzt, oder derjenige, welcher soviel Gut besitzt, daß er einen Pflug ins Feld führen kann, oder endlich jeder Landmann, welcher wenigstens einen Viertel- oder halben Bauernhof besitzt. Nach der Größe ihres Grundbesitzes führen die Bauern hier und da verschiedene Namen, wie: Vollbauern (Vollspänner, Vollmeier, Vollhöfner, Besitzer ganzer Höfe), Dreiviertelbauern (Dreiviertelspänner, Hüfnermeier), Halbbauern (Huber, Halbspänner, Haldmeier), Viertelhofsbesitzer oder Lehner, Köther (Katen, Köthner, Kotsassen, Kossaten, von Koth oder Kat, ein kleiner Hof), welche nur ein Haus oder Ackerland besitzen, Hintersedler (Hintersassen), welche außer dem Haus noch ein kleines Stück Feld oder Gartenland am Haus besitzen, endlich Häusler, deren Haus auf Gemeindegrund steht. Nach der Verschiedenheit ihrer persönlichen Verhältnisse zum Gutsherrn gibt es Amtsbauern, welche keinen besondern Gutsherrn haben und dem Landesherrn auch als Grundholden verpflichtet sind; Patrimonialbauern, welche einen Privatmann zum Gutsherrn haben; Kirchen-, Kloster-, Stifts-, Pfarrbauern (Dotalen, Widumsleute, Neustifter), deren Gutsherren Pfarrer oder Beneficiaten sind. Nach dem Gerichtsverband (Dingverband) unterscheidet man Meierdings-, Vogtdings-, Propstdings-, Freiendingsbauern. Die sogen. Peterlinge, Märtensleute ꝛc. führen ihren Namen nur von dem Schutzpatron der Kirche oder des Klosters, in dessen Schutz sie sich begaben, oder von welchem sie Ländereien als Erblehen übernahmen.

Als Staatsbürger und Staatsunterthanen stehen die Bauern in unserer Zeit in Bezug auf Rechte und Pflichten mit allen übrigen auf völlig gleicher Linie. Indessen muß man sich hüten, ein gemeines Bauernrecht auf dem Gebiet des Privatrechts anzu-

nehmen, was besonders in Deutschland nicht thunlich ist, da hier sich der Zustand der Landbewohner nach dem Obigen sehr verschiedenartig ausgebildet und noch mehr in der neuern Zeit durch die eingetretenen Erschütterungen verändert hat. Manche Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten erklären sich schon daraus, daß die Bauern in manchen Gegenden ihre Güter noch nicht im vollen Besitz haben und daher nicht nach Willkür darüber disponiren können, oder daß die Rücksicht auf die Erhaltung dieser Güter hier und da ihre Untheilbarkeit und besondere Erbbestimmungen nöthig macht, oder daß in einzelnen Gegenden noch Ruinen des mittelalterlichen Feudalwesens vorhanden sind (s. Bauerngut). Dagegen hat die moderne Gesetzgebung manche Beschränkung des Bauernstandes auf dem Gebiet des Privatrechts beseitigt, so namentlich den Grundsatz, daß die Bauern keine Wechselfähigkeit haben sollten, u. dgl. Andere privatrechtliche Bestimmungen über die Angehörigen des Bauernstandes haben sich in manchen Partikularrechten erhalten, indem dieselben mehr zum Schutz und im Interesse des Bauernstandes gegeben sind; z. B. die Bestimmung, daß alle Verträge der B. über dingliche Gegenstände der gerichtlichen Koguition und Bestätigung bedürfen, u. dgl. Im allgemeinen aber ist es das Princip der modernen Gesetzgebung, den Bauernstand immer mehr zu emancipiren, und unsere Zeit ist gewiß mit Recht für die Hebung des Bauernstandes, namentlich auch durch eine zweckmäßige Agrargesetzgebung, besonders über die Zusammenlegung (Separation) der Grundstücke, und durch selbständigere Organisation der Landgemeinden thätig. Denn abgesehen davon, daß Grund und Boden weitaus das wichtigste Eigenthum bildet, insofern es in Verbindung mit den Staatsbürgern den Staat erst wesentlich begründet und daher für seine und der Bürger Wohlfahrt die sicherste und festeste Grundlage abgibt: so ist der Stand der Bauern besonders auch darum so wichtig für den Staat, weil er einestheils als der zahlreichste und anderntheils als der, welcher durch einfache und gesunde, dem Wechsel verderblicher Moden und Modelaster nicht unterliegende Lebensweise der Natur noch am nächsten steht und ganz geeignet ist, bei richtiger Verfassung ein moralisch und physisch tüchtiges Element zur Wiederherstellung geschwächter nationaler Kraft und zur Verjüngung des alternden Staats zu bilden. Dazu kommt, daß der B. schwerfällig und hart von Begriff in politischen wie in anderen Dingen, daß er als ein Mann des Ererbten und Ueberlieferten, wie in wirtschaftlicher Beziehung, so auch in der Politik mißtrauisch gegen Neuerung ist. So kommt es, daß der Bauernstand, wenn auch nicht eine konservative Partei, so doch eine konservative Macht bildet, daß er das rasche Durchschlagen revolutionärer Bewegungen hemmt, daß er ein Gegengewicht gegen vorschnelle Neuerungen und allzu raschen Fortschritt bildet, und so im politischen Leben, wenn auch keinen Stillstand, so doch eine gleichmäßige und geregelte Entwickelung erzeugt. Auf der andern Seite ist es eine der schwierigsten Aufgaben der innern Verwaltung, den B. in wirtschaftlicher und bürgerlicher Beziehung auf der Bahn des Fortschritts und der Entwickelung vorwärts zu bringen, ohne ihn in seinen berechtigten Eigenthümlichkeiten zu verletzen und sein Mißtrauen zu erregen. Denn die konservative Macht des Bauernstandes pflegt sich nur dann in heilsamer Weise zu entwickeln und zu bewahrheiten, wenn sich der B. staatlich geschützt, aber nicht bevormundet, und in seiner Eigenthümlichkeit geschont und unbehelligt weiß. Im entgegengesetzten Fall zeigt sich dann die Kehrseite des bäuerlichen Konservatismus in einem starren Eigensinn und einem trotzigen Selbstgefühl, und der Bauernstand wird unter solchen Umständen leicht ein Hindernis der fortschrittlichen Entwickelung und ein Hemmschuh im politischen und socialen Leben des Staats, während er bei richtiger Behandlung dasselbe regelt und eine wohlthätige Stetigkeit und Festigkeit in dasselbe zu bringen wohlgeeignet ist. Vgl. außer den allgemeinen staats- und privatrechtlichen Werken von Bluntschli, Eichhorn, Gerber ꝛc. v. Maurer, Geschichte der Frohnhöfe, Bauernhöfe ꝛc. in Deutschland (Erlang. 1862—63, 4 Bde.); Bonnemère, Histoire des paysans (2. Aufl., Par. 1874, 2 Bde.).

Bauer, 1) Anton, deutscher Rechtsgelehrter, geb. 16. Aug. 1772 zu Göttingen, studirte zu Marburg, wirkte hier seit 1793 als Privatdocent und ward 1797 Professor und Beisitzer des Spruchkollegiums. Im Jahr 1813 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt, ward er hier vielfach mit legislativen Arbeiten beschäftigt. Er starb 1. Juni 1843. B. nimmt unter den Kriminalisten der neuesten Zeit einen Ehrenplatz ein. Er schrieb unter dem Titel: »Grundsätze des Kriminalprocesses« (Nürnb. 1805) das erste selbständige Lehrbuch dieser Wissenschaft, welches er später durchaus umgearbeitet unter dem Titel: »Lehrbuch des Strafprocesses« (Götting. 1835; 2. Aufl. von Morstadt, das. 1848) erscheinen ließ. Die Philosophie des Strafrechts behandelte er bereits in seinem »Lehrbuch des Naturrechts« (Marburg 1808; 3. Aufl., Götting. 1825), dann in den »Grundzügen des philosophischen Kriminalrechts« (Götting. 1825) ausführlicher. Später ging er von der Feuerbach'schen Theorie, zu welcher er sich früher bekannt hatte, ab und stellte eine andere, die sogen. Warnungstheorie, auf, und zwar zuerst in dem »Lehrbuch des Strafrechts« (Götting. 1827, 2. Aufl. 1833), dann in einer besondern Schrift: »Die Warnungstheorie, nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller Strafrechtstheorien« (das. 1830). Doch ist diese sogen. Warnungstheorie, wie namentlich von Wächter dargethan worden ist, im wesentlichen nichts anderes als die Feuerbach'sche Abschreckungstheorie unter einem andern Namen. Außerdem schrieb B.: »Lehrbuch des Napoleon'schen Civilrechts« (Marb. 1809; 2. Aufl. 1812); »Beiträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoléon« (das. 1810); »Sammlung von Strafrechtsfällen« (Götting. 1835—1839, 4 Bde.); »Anleitung zur Kriminalpraxis« (das. 1837); »Beiträge zum deutschen Privatfürstenrecht« (das. 1839); »Abhandlungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß« (das. 1840—43, 3 Bde.), sowie einige Schriften über die Entwürfe des hannover'schen Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, an deren Abfassung und Redaktion er betheiligt war. Auch gab er mit Anmerkungen heraus die 8. Auflage von Böhmers »Principia juris feudalis« (Götting. 1820).

2) Andreas Friedrich, Mechaniker, geb. 18. Aug. 1783 in Stuttgart, begab sich zu Anfang dieses Jahrhunderts nach England und machte daselbst 1807 oder 1808 die Bekanntschaft Friedrich Königs (s. d.), des Erfinders der Schnellpresse. Er trat bald zu diesem in ein näheres freundschaftliches und geschäftliches Verhältnis und nach Königs eigenen

Worten würde es diesem kaum gelungen sein, seine Erfindung derart zu vollenden, wie es geschehen, hätte er nicht Bauers kenntnisreichen Rath und dessen thätige Hülfe zur Seite gehabt. Als König, durch englische Versprechungen hingehalten oder getäuscht, 1817 nach Deutschland zurückkehrte, begleitete ihn B., beide zusammen kauften die ehemalige Prämonstratenserabtei Oberzell bei Würzburg und legten in deren Baulichkeiten eine Fabrik für Buchdruckschnellpressen unter der Firma König und Bauer an, ein Unternehmen, dessen Bestand und Gelingen sie mit unendlichen Mühen sicherten, das sich aber noch zu Lebzeiten Bauers (König war 1833 gestorben) zu hoher Blüte entwickelte. B. leitete das Etablissement nach dem Tod seines Freundes allein bis zu dem Eintritt von dessen zwei Söhnen und war während dieser Zeit stets bestrebt, die Schnellpressen immer mehr zu vervollkommnen, so daß er schon 1847, veranlaßt durch die sich stets steigernden Anforderungen, namentlich der Zeitungsdrucker, eine vierfache Schnellpresse konstruirte. Er starb 27. Febr. 1860.

3) Karoline, eine der vielseitigsten und reizendsten deutschen Schauspielerinnen aus der Zeit von 1824—44, welche sich und ihre Leistungen neuerdings durch ein Buch artig geschriebener Erinnerungen »Aus meinem Bühnenleben« (herausgeg. von A. Wellmer, Berl. 1872) in das Gedächtnis zurückgerufen hat. Sie wurde 28. Mai 1808 in Heidelberg geboren. Ihr Vater war Militär und fiel in der Schlacht bei Aspern. Die Wittwe, welche ihre Kinder sorgfältig erzog, siedelte 1814 nach Karlsruhe über, wo Karoline noch vor vollendetem 14. Jahr die Bühne des dortigen Hoftheaters als Margarethe in den »Hagestolzen« von Iffland mit selteuem Glück betrat. Anmuth, Natürlichkeit und eigenthümliche Begabung machten sie rasch zum gefeierten Liebling des Publikums. Im Jahr 1824 wurde sie an das Königsstädtische Theater nach Berlin berufen und ein halbes Jahr danach an der dortigen Hofbühne angestellt; 1831 folgte sie einem Ruf nach St. Petersburg und gastirte 1834 mit außerordentlichem Erfolg in Wien und später in Dresden, an dessen Hoftheater sie bis 1844 mit andauerndem Beifall wirkte. Preciosa, Donna Diana, das Käthchen von Heilbronn, die Julia in »Romeo und Julia«, Maria Stuart, die Prinzessin in »Tasso«, die Hedwig in »Der Ball zu Ellerbrunn«, der Page in Kotzebue's »Pagenstreiche« und viele andere, sowohl hochtragische, als muntere Rollen lieferten den Beweis eines wahrhaft ausgezeichneten Talents. Besonders ward der Zauber ihrer musikalischen Stimme gerühmt. Ein geistvoller und liebenswürdiger Monarch soll schwärmerisch für sie geglüht und die Hauptveranlassung gegeben haben, daß sie der Bühne entsagte. Sie lebt gegenwärtig als Gräfin Plater in der Umgebung von Zürich.

4) Bruno, der kühnste biblische Kritiker der Neuzeit, geb. 9. Sept. 1809 zu Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, besuchte die Berliner Universität, um Theologie und Philosophie zu studiren, und habilitirte sich an derselben 1834 als Licentiat der Theologie. Anfänglich der spekulativ-orthodoxen Richtung der Hegel'schen Schule zugethan, wandte er sich allmählich den jüngeren Hegelianern der Hallischen Jahrbücher zu und brach 1839 völlig mit der Orthodoxie. In demselben Jahr als Privatdocent an die Universität Bonn versetzt, veröffentlichte er seine »Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes« (Bremen 1840) und die »Kritik der evangel. Synoptiker« (1. und 2. Aufl., Leipz. 1841, 2 Bde.), worin er die evangelische Geschichte als Produkt freier schriftstellerischer Reflexion auf Grund des damaligen Gemeindebewußtseins zu erweisen suchte. Weil er mit solcher Kritik sich von den Grundsätzen der evangelisch-protest. Kirche losgesagt hatte, wurde ihm 1842 die Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, entzogen. In Berlin schrieb er zu seiner Vertheidigung: »Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit« (Zürich 1843), begründete darauf eine »Allgemeine Literaturzeitung« (Charlottenb. 1843—44) als Organ seiner Ansichten, und lieferte mehrere kritische und historische Werke über das 18. und 19. Jahrh., so: »Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrh.« (das. 1843—45, 4 Bde.); »Geschichte Deutschlands unter der französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons« (mit seinem Bruder Edgar B. und E. Jungnitz, 2. Aufl., das. 1846, 2 Bde.); »Geschichte der französischen Revolution bis zur Stiftung der Republik« (Leipz. 1847, 3 Bde.) und »Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842—46« (Charlottenb. 1847). Diesen folgten mehrere kleinere Schriften, die an die Bewegungen des Jahrs 1848 anknüpften und in denen er nachzuweisen suchte, daß das Scheitern aller »Massenbestrebungen« der neueren Zeit nothwendige Folge der innern Schwäche der Aufklärung des 18. Jahrh. sei. In weiteren theologischen Schriften: »Kritik der Evangelien« (Berl. 1850—52, 4 Bde.), »Kritik der paulinischen Briefe« (das. 1850—52, 3 Bde.) und »Die Apostelgeschichte« (das. 1850) setzte er unbeirrt seine negative Kritik fort; später aber war er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Edgar (s. d.) als Publicist des preußischen Konservatismus thätig. Gegenwärtig lebt B. still und seinen Studien ergeben auf seinem Gütchen Rixdorf bei Berlin, von wo aus er nach längerem Stillschweigen neuerdings mit der Schrift »Philo, Strauß, Renan und das Urchristenthum« (Berl. 1874) hervortrat. Bauers Schriften sind der Ausdruck eines Scharfsinns des Denkens, der vor keiner Konsequenz zurückbebt, aber zeugen in der Derbheit der Sprache auch von einer Leidenschaft des Geistes, welche den Druck wissenschaftlicher Vereinsamung in kritischen Arbeiten zu durchbrechen sucht. Der Tübinger Schule, deren Resultate B. namentlich durch die Preisgebung sämmtlicher Paulusbriefe überbot, und deren Grundrichtung er stets für eine apologetische hielt, hat B. von jeher fremd gegenüber gestanden. Mit Strauß war er in literarischer Fehde. Während Strauß seinem Antagonisten Schleiermacher in dem Bestreben, einen »historischen Jesus« zu konstruiren, nahe kommt, verlegt B. die Genesis des Christenthums rein und allein in das Bewußtsein. Die Einleitung zu seiner jüngsten Schrift über Philo, Strauß und Renan scheint anzudeuten, daß letztere zur Vorläuferin einer Reihe von Abhandlungen über die geschichtlichen und literarischen Voraussetzungen der christlichen Religion dienen solle.

5) Edgar, philosophischer Schriftsteller, geb. 1820 zu Charlottenburg, Bruder des vorigen, studirte seit 1838 Theologie, dann Rechtswissenschaft in Berlin und begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer Vertheidigung seines Bruders in der Schrift »Bruno B. und seine Gegner« (Berl. 1842). Eine ausführlichere Bearbeitung dieser Schrift, die in der von seinem dritten Bruder,

Egbert B., gegründeten Buchhandlung in Charlottenburg erscheinen sollte, aber konfiscirt wurde, »Der Streit der Kritik mit der Kirche und dem Staat« (1843), zog ihm einen Proceß und vierjährige Festungsstrafe zu. Während des Processes gab er außer einer auf die Konfiskation bezüglichen Schrift »Die Censurinstruktion vom 31. Jan. 1843« (Leipz. 1843) das konfiscirte Buch 1843 zu Bern heraus und veröffentlichte die Akten des Processes unter dem Titel »Preßproceß« (Bern 1844). Mit seinem Bruder Bruno B. arbeitete er 1843—44 an der »Allgemeinen Literaturzeitung« und schrieb mit ihm und Jungnitz die »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit« (1843—44, 12 Hefte). Während seiner Festungshaft zu Magdeburg, aus welcher er durch die nach dem 18. März 1848 erfolgte Amnestie befreit wurde, veröffentlichte er »Die Geschichte der konstitutionellen Bewegungen im südlichen Deutschland während der Jahre 1831—34« (Charlottenb. 1845, 3 Bde.), worin er zu der Kritik des Liberalismus, die er in der Schrift »Die tideralen Bestrebungen in Deutschland« (Zürich 1843, 2 Hefte) geübt hatte, den historischen Beleg zu geben suchte. Auch »Die Kunst der Geschichtsschreibung und Herrn Dahlmanns Geschichte der französischen Revolution« (Magdeb. 1846), eine »Geschichte des Lutherthums«, welche im 5. Band der von ihm unter dem Namen Martin von Geismar herausgegebenen »Bibliothek der deutschen Aufklärer« (Leipz. 1846—47) enthalten ist, sowie die Schrift »Ueber die Ehe im Sinn des Lutherthums« (das. 1847) stammen aus der Zeit seiner Gefangenschaft. An den Bewegungen von 1848 und 1849 betheiligte er sich wenig. Eine politische Revue in zwanglosen Heften: »Die Parteien«, gab er zu Hamburg 1849 heraus. Seit 1849 lebte er in Altona, wo er mit Th. Olshausen eine Zeitung (die »Norddeutsche Freie Presse«) redigirte, dann in Flensburg, London, wo er die Schriften »Reflections on the integrity of the Danish Monarchy« und »Schleswig« in englischer Sprache herausgab (Lond. 1857 u. 1861); dann wieder in Hamburg und Altona, wo er in Verbindung mit dem lutherischen Bischof Koopmann eine Wochenschrift, die »Kirchlichen Blätter« (1870), begründete, sowie die »Christlich-politische Vierteljahrsschrift«, aus welcher er separat veröffentlichte: »Das Teutsche Reich in seiner geschichtlichen Gestalt« (1. und 2. Aufl., Altona 1872) und »Die Wahrheit über die Internationale« (das. 1873). Er schrieb noch: »Englische Freiheit« (Leipz. 1857); »Die Rechte des Herzogthums Holstein« (Berl. 1863); »Die Deutschen und ihre Nachbarn« (Hamb. 1870) und: »Artikel V, der deutsche Gedanke und die Dänische Monarchie. Eine Studie über das Vertragsrecht und die politische Sitte der heutigen Zeit« (Altona 1873). Ein Urtheil läßt sich über ihn nicht fällen, da er seine Stelle in der deutschen Literatur noch zu suchen scheint. In Hannover hielt er während des Winters 1873—1874 eine Reihe von Vorträgen »über die Ursprünge der Sprache, Sage und Baukunst«.

6) Wilhelm, deutscher Erfinder, geb. 23. Dec. 1822 in Dillingen in Schwaben, erlernte, nachdem er nur die Volksschule besucht, das Drechslerhandwerk, trat dann in ein Chevaurlegersregiment, wurde aber wegen der Erfindung eines Hebezeugs zum Transport von Kanonen zur Artillerie versetzt und marschirte 1848 mit dem bayrischen Armeekorps nach Schleswig-Holstein. Hier faßte er den Gedanken einer unterseeischen Schiffahrt zum Küstenschutz, und die schleswig-holstein'sche Armee gab eine Tagesröhnung zum Bau eines Brandtauchers her, welcher sich aber bei einer Probefahrt 1851 in einer Tiefe von 8,8 Meter, wie B. vorausgesagt hatte, als zu schwach gebaut erwies. Er versank und B. rettete nur durch seine Geistesgegenwart seinen zwei Matrosen und sich das Leben. Die Richtigkeit der Erfindung ergab sich indeß, als B. 1855 in Rußland einen neuen Brandtaucher genau nach seiner Konstruktion bauen lassen konnte und mit demselben viele Probefahrten zwischen Kronstadt und Petersburg anstellte. Zum kaiserl. Submarine-Ingenieur ernannt, erhielt B. den Auftrag, eine unterseeische Korvette zu bauen und ein untergegangenes Linienschiff zu heben. Dies veranlaßte ihn zur Konstruirung seiner Taucherkammer, der Hebeballons und Hebekamele. Im Jahr 1858 verließ er den russischen Dienst und ging nach Lindau am Bodensee, wo er seine Apparate für Schiffshebung und Kabellegung weiter ausbildete. Ein Versuch, den 1861 im Bodensee gesunkenen Dampfer »Ludwig« zu heben, gelang zwar, aber das Schiff sank wieder, durch die Schuld der dergenden Dampfschiffe. Dem großen Einfluß der »Gartenlaube« und dem Eifer Friedrich Hofmanns, welcher seit 1859 Bauers Erfindungen in der Presse vertrat, gelang die Begründung eines »Centralkomité's für W. Bauers deutsches Taucherwerk«, und dieses und schließlich der Herzog von Koburg schafften die Mittel herbei, um einen zweiten Hebeversuch zu ermöglichen, der mit der vollständigen Bergung des »Ludwig« 21. Juli 1863 endete. Der Ausbruch des Schleswig-holsteinischen Kriegs ließ wieder Bauers unterseeische Kriegsfahrzeuge in den Vordergrund treten, für welche die »Gartentaube« abermals eine Agitation ins Leben rief. B. trat in preußische Dienste, doch zerschlug sich das Verhältnis an seinem Verlangen, die ihm nöthig scheinenden neuen Erfindungen, wie selbstregistrirende Lothe und Kompasse, rückstoßfreie Geschütze ꝛc. zu erproben. B. ging nach Konstanz, agitirte für die Verbindung seiner Submarineapparate mit unterseeischen Kabeln, stellte, vom Nationalverein und vom König von Bayern unterstützt, gelungene Schießversuche im Starnberger See an und durchschoß in 11,3 Meter Tiefe eiserne Platten. Bemüht um die Auffindung einer neuen Motionskraft, stellte er Versuche mit Petroleumgas an und gewann durch Hofmanns Bemühungen die Mittel zur Konstruktion von Apparaten für Luftschiffahrt ohne Ballon. An diesen Versuchen scheiterte seine Gesundheit, er erkrankte an der Gicht und lebt seitdem, wohl an den Rollstuhl gefesselt, aber geistig noch immer rastlos thätig, als Pensionär Ludwigs II. in München.

Bauerbach, Dorf, südl. bei Meiningen, merkwürdig als Asyl Schillers nach seiner Flucht aus Stuttgart. Während der Zeit, welche der Dichter auf dem damals der Frau von Wolzogen gehörigen Gut in strenger Abgeschiedenheit unter dem Namen »Dr. Ritter« verlebte (Dec. 1781 bis 21. Juli 1783), vollendete er »Die Verschwörung des Fiesco«, schrieb »Kabale und Liebe« und entwarf den Plan zum »Don Carlos«. Das »Schillerzimmer« ist von dem jetzigen Gutsbesitzer in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt. Westlich dabei die Ruine der Burg Henneberg.

Bauernbrueghel, s. Brueghel.

Bauerndienste, s. Fronen.

Bauernfeiertage, in Tirol die abgeschafften oder

»abgebrachten« Festtage, an denen das Landvolk noch immer dem Gottesdienst beiwohnt und wenig arbeitet.

Bauernfeld, Eduard, beliebter Dramatiker, Hauptrepräsentant des modernen Konversationslustspiels unter den Deutschen, geb. 13. Jan. 1802 zu Wien, studirte daselbst die Rechte, ward 1826 Konceptionspraktikant bei der niederösterreichischen Regierung, erhielt 1827 eine Stelle bei dem Kreisamt unter dem Wienerwald, 1830 bei der Oberhofkammer, 1843 bei der Lotteriedirektion und nahm regen Antheil an dem Geschick seines Vaterlandes während des verhängnisvollen Jahrs 1848, wo er mit Anastasius Grün in wichtiger Mission mit dem Erzherzog Palatin verkehrte. Die beliebtesten unter Bauernfelds Stücken, die unter dem Titel: »Lustspiele« (Wien 1833) und »Theater« (Mannh. 1836—37, 2 Bde.) gesammelt erschienen, sind: »Das Liebesprotokoll«, »Die Bekenntnisse«, »Bürgerlich und romantisch« (1835, vielleicht seine beste Leistung, jedenfalls diejenige, welche sein Wesen am schärfsten und klarsten charakterisirt), »Das Tagebuch« (1836); außerdem sind zu nennen: »Der Vater«, »Der Brautwerber«, »Leichtsinn aus Liebe«, »Der Musikus von Augsburg«, »Großjährig«, »Das letzte Abenteuer«, »Ewige Liebe«, »Der literarische Salon« (1837), »Zu Hause«, »In Versailles«, »Im Alter«, »Die Krisen«, »Die Löwen von ehedem«; »Baron Ringelstern«, »Welt und Theater«, »Die Virtuosen«, »Die Zugvögel«, »Fata Morgana«, »Das Beispiel«, »Der kategorische Imperativ«, »Die Geschwister von Nürnberg« ꝛc., sowie die Schauspiele: »Helene«, »Franz Walter«, »Fortuna«, »Zwei Familien«, »Ein deutscher Krieger, oder die Belagerung von Zabern«, »Franz von Sickingen« und der Operntext »Ein Besuch in St. Cyr« (komponirt von Dessauer) ꝛc. Aus jüngster Zeit sind besonders die Stücke »Aus der Gesellschaft« (1866), »Moderne Jugend« (1868) und das historische Lustspiel »Landfriede« (1870) hervorzuheben. B. ist besonders bei den Franzosen in die Schule gegangen, deren vollendete Form für die Komödie er sich angeeignet hat. Die Hauptfiguren seiner Stücke tragen sämmtlich eine gewisse Familienähnlichkeit an sich. Seine Erfindung ist nicht von Bedeutung und hat meist etwas Althergebrachtes; das beziehungsreiche Leben von Brautpaaren und Neuvermählten ist am häufigsten seine Domäne, gibt ihm aber bloß Veranlassung zu einigen Schmollscenen und Gardinenpredigten, wobei er mehr Esprit zu verwenden weiß, als dies gewöhnlich der Fall ist. Dagegen ist er Meister der sinnvollen Phrase, des witzreichen Wortspiels, überhaupt eines glänzenden, beweglichen und schlagenden Dialogs, sowie einer geistigen, psychologischen Entwickelung. Auch in der Technik zeigt er eine geübte Hand. Seine Exposition ist fast immer tadellos, die Anordnung, die Gruppirung der Figuren meisterhaft. Besonders anerkennenswerth ist aber der feine sittliche Takt und das sichere Gefühl, welches sich gewöhnlich im Schluß seiner Lustspiele offenbart und ihnen ein echt deutsches Gepräge aufdrückt. Seine »Gedichte« (Leipz. 1852, 2. Aufl. 1856) nehmen unter den neueren Erzeugnissen der österreichischen Lyrik einen ziemlich hohen Rang ein. Mit Schuhmacher u. a. übersetzte er Shakespeare's »Sämmtliche Gedichte« (Wien 1827). Außerdem schrieb er (anonym): »Pia desideria eines österreichischen Schriftstellers« (1842); »Flüchtige Gedanken über das deutsche Theater« (Wien 1849); »Wiener Einfälle und Ausfälle« (das. 1852). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Wien (1871—73, 12 Bde.). B. lebt seit geraumer Zeit in stiller Zurückgezogenheit.

Bauerngelden (Bargilds, Giltebaueen, Bauerngülden, Biergelden), im Mittelalter Unfreie in Niederdeutschland, welche dem Oberherrn oder Richter jährliche Zinsen (Gülten) zu entrichten hatten.

Bauerngericht, im Mittelalter in einigen Gegenden ein Gericht auf dem Lande, wurde von einem Bauernrichter (Gograf) als Vorsitzenden und 5—6 Bauerngenossen als Beisitzern und einem Gerichtschreiber gehalten und entschied über den bestrittenen Besitzstand u. dgl. Das Verfahren war summarisch, der Bescheid hieß Bauernsprache.

Bauerngut, ein Landgut, welches in einer ländlichen Gemarkung gelegen und der Privilegien der adligen Rittergüter oder anderer bevorzugten Güter untheilhaftig ist. Wenn man dieser Begriffsbestimmung oft noch die Merkmale hinzufügt, daß das B. regelmäßig mit Reallasten belastet sei, oder nicht im vollen Eigenthum des Inhabers stehe, so ist dies wenigstens für die Gegenwart nicht zutreffend. Während nämlich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die meisten Bauerngüter nicht im freien Eigenthum des Bauern standen, hat die moderne Gesetzgebung durch Erhebung der bäuerlichen Nutzungsrechte zum vollen Eigenthum und durch Ablösung der Reallasten das Princip der Freiheit der Bauerngüter durchgeführt, so daß jene frühere Regel zur Ausnahme geworden ist (s. Bauer). Die verschiedenen Eintheilungen der Bauerngüter haben daher gegenwärtig nur wenig praktische Bedeutung, indem sich nur wenig von den früheren Eigenthümlichkeiten der Bauerngüter für die Gegenwart erhalten hat. Unter den verschiedenartig benannten Bauerngütern sind aber hauptsächlich folgende hervorzuheben: Die Meiergüter stehen in einem Erbpachts- oder Erbmeierverhältnis. Der Erbpächter ist nicht der wirkliche Eigenthümer des Guts, sondern er hat nur ein in seiner Familie erbliches Nießbrauchsrecht und entrichtet dafür einen jährlichen Zins, welcher unveränderlich ist. Hierher gehört auch der im Lippischen, Paderbornischen, Braunschweigischen und Hannöverschen vorkommende Erbmeiervertrag, welcher kein Erbrecht hinsichtlich des Guts, sondern nur hinsichtlich der Bewirthschaftung und Nutzung desselben begründet. Auch die in Hessen und am Rhein gewöhnlichen Erbleihegüter, die braunschweigischen Schillingsgüter (deren Besitzer bei der Uebernahme des Guts dem Gutsherrn einen Schilling erlegt, den er aber im Abmeierungsfall zurückerhält), ferner die luxemburgischen Schafft- und Vogteigüter und endlich die auch im Hessischen vorkommenden Güter zu Waltrecht und zu Landsiedelrecht gehören in diese Klasse. Erbzinsgüter kommen ebenfalls schon in sehr früher Zeit, besonders beim Kirchengut vor und sind nicht erst durch das römische Recht und dessen Grundsätze von der Emphyteuse (s. d.) auf deutschen Boden verpflanzt worden. Die zu dieser Kategorie gehörigen Bauerngüter kommen unter verschiedener Benennung vor, z. B. in Hessen als auf Oberbesserung gegebene, in Holstein und Schleswig als feste Hufen, in Bayern als Erbrechtsgüter, im Elsaß als auf Schaußelrecht verliehene und sonst noch als ehrschätzige Güter, Gültgüter, Kurmede oder Kurmedialgüter. Einfache oder schlechte

Zinsgüter haben das gemeinsame Merkmal, daß der Bauer einen gleichförmigen, sehr geringen Geldzins entrichtet zum Zeichen früherer Unterwürfigkeit oder eines frühern Eigenthumsrechts des Herrn, welches dadurch gleichsam nur in Andenken erhalten werden soll. Die Meierdings-, Vogtdings-, Propstdings-, Freiendings-, Hägerdingsgüter führen ihren Namen nur von besonderen Gerichten (Ding), denen sie unterworfen waren. Aehnlicherweise beziehen sich auch die Namen Stifts-, Kloster-, Kirchen-, Pfarrmeiergüter ꝛc. bloß auf die Herrschaft, von der sie verliehen wurden. Hier und da stehen die Bauerngüter auch wohl in einem dem Lehnsnexus nachgebildeten Verhältnis, haben einen Lehnsherrn und heißen dann Bauer- oder Beutellehen, auch Schupf- oder Falllehen, besonders wenn sie nach dem Tod des Lehnsmanns an den Lehnsherrn zurückfallen. Sie kommen in Sachsen, Bayern und Würtemberg vor. In die Klasse einfacher Pachtgüter, jedoch mit verschiedenen Nebenbestimmungen, gehören alle einfachen Meier-, Leihe-, Winn- oder Gewinngüter, unter welchen besonders die Halb- oder Halswinnegüter zu bemerken sind, bei welchen der Pachter gegen die Abgabe eines bestimmten Theils vom Gutsertrag den Bau des Guts übernimmt. Auch die am Niederrhein in der Grafschaft Mark und in Westfalen hin und wieder vorkommenden Leibgewinnsgüter, deren Nutznießungsrecht von dem Eigenthümer auf andere gegen bestimmte jährliche Renten oder Abgaben durch Vertrag übertragen worden ist, gehören hierher, sowie die Behandigungsgüter, bei welchen der Besitz oder Nießbrauch des Gewinnträgers von der gehörig erfolgten Behandigung, d. h. davon abhängt, daß in der Regel zwei Hände in das Behandigungsbuch eingetragen werden, nach deren Absterben neue Beleihung oder Behandigung zu suchen ist. Die hier und da vorkommenden Hobsgüter sind solche Gewinngüter, die von einem Oberhof abhängen und bei diesem gewonnen werden müssen; die Latengüter (Laßgüter), vorzüglich am Niederrhein in der Gegend von Xanten gewöhnlich, solche, die einem gewissen Gericht, der Latenbank, oder dessen Statuten, unterworfen sind. Auch die Kurmudsgüter sind gewöhnlich Gewinngüter, von welchen die Besitzer die Kurmude (Sterbfall) bezahlen. Güter mit widerruflicher Verleihung, sind die in Sachsen und in der Mark als Laßgüter, in Schwaben als leibfällige, in Bayern als Herrengunstgüter vorkommenden Bauerngüter. Eine Art von Bauerngütern ist besonders durch den Hofsverband, in welchem sie zu einem Haupt-, Sal-, Ding-, Oberhof stehen, ausgezeichnet. Sie kommen besonders im Münsterschen, Essen'schen, im Kleve'schen und in der Grafschaft Mark vor. Ihre Rechtsverhältnisse werden durch die Hofrechte bestimmt. Sattel- (Setel-), Sal-, Zedelhöfe und sattelfreie Güter werden in einigen Gegenden Lehns- oder Hobsgüter genannt, deren Besitzer ein Ritterpferd zum Dienst stellen müssen, so in der Grafschaft Mark; in andern meint man damit die ursprünglich adligen Güter, welche später in die Hände von Bauern kamen; in noch anderen die alten Salgüter, auf welchen die ihnen einst nach den Hubrechten zustehenden Vorrechte sich noch erhalten haben, so in Elsaß, Oberschwaben. Als eigentlich freie Güter kann man die schlechten Zinsgüter betrachten, die wieder verschiedene Namen führen, z. B. Stabrechtsgüter in Bayern, Freigüter im Erfurt'schen. In einem andern Sinn heißen auch solche Bauerngüter, die nur von Frondiensten, aber nicht von den allgemeinen Lasten der Unterthanen frei sind, Freigüter, so in Sachsen. Die Benennungen Ackerhof, Vollspännerhof, Vollmeierhof, Halbacker-, Dreiviertelspänner- und Halbspännerhof, sowie Groß- und Kleinkötherhof, Kothsassenhof ꝛc. beziehen sich nur auf den Umfang, nicht auf besondere rechtliche Verhältnisse der Bauerngüter.

In Bezug auf die besonderen Rechtsverhältnisse und Rechtsgewohnheiten, die sich nach deutschem Recht an die Bauerngüter knüpfen, sind es besonders folgende Eigenthümlichkeiten, welche die Erhaltung der in Rede stehenden Güter zum Zweck haben, aber durch Bestimmungen der Partikularrechte und Anwendung des römischen Rechts auf rein deutsche Rechtsinstitute vielfach modificirt werden. Hinsichtlich der Vererbung eines Bauerngutes findet sich durchgängig schon in früher Zeit die Regel, daß dasselbe nur in der Familie dessen forterbt, von welchem es herrührt, und daß die Söhne vor den Töchtern den Vorzug haben, weshalb die sogen. Aufkömmlinge, d. h. die, welche in die Familie des Hofbesitzes einheirathen, und deren Kinder nie die Rechte erlangen können, welche den Kindern jenes zustehen. Seit der Erblichkeit der Bauerngüter kann der Bauer, vorausgesetzt, daß er sich innerhalb obiger Regeln hält, auf beliebige Weise über das Gut verfügen, namentlich durch das Institut der Erbverträge. Stirbt er ohne Testament oder Erbvertrag, also ohne über die Nachfolger im Hof unter gleich nahen Erben bestimmt zu haben, so entscheidet unter diesen gewöhnlich das Loos. Unter den übrigen Verwandten gilt mit dem Vorbehalt, daß die Söhne vor den Töchtern einen Vorzug haben und unter diesen hier und da der jüngere vor dem ältern (sogen. Minorat), die Ordnung des gemeinen Rechts. Wichtig ist die Untheilbarkeit oder Geschlossenheit der Bauerngüter und was sich daran knüpft (s. Anerbe und Abfindung). Danach ist jedes B. als ein bäuerliches Fideikommiß zu betrachten, über welches dem zeitigen Besitzer kein Zersplitterungsrecht zusteht. Dies ist besonders bei solchen Höfen der Fall, welche nicht volles Eigenthum des Bauern sind, weil hier jede Partikularveräußerung dem Gutsherrn oder Obereigenthümer Nachtheil bringen würde. Die Grundsätze der Untheilbarkeit schufen denn auch die sogen. Pertinenzeigenschaft der Bauerngüter, wonach entweder die Theile, welche seit einem gewissen Normaljahr sich bei einem B. befanden, oder die, welche von Alters her dazu gehörten, davon nicht getrennt werden dürfen. Man gestattete dem Hofsbesitzer in Fällen vollzogener Trennung ein Vindikationsrecht und machte ihm dessen Ausübung oft sogar zur Pflicht. Das auf diesem Weg versuchte Herbeiziehen der Pertinenzien heißt das Reuniren und die deshalb anzustrengende Klage die Reunionsklage. Neuere Gesetzgebungen haben dagegen nach dem Vorgang des Code Napoléon und der deutschen Grundrechte das Princip der Theilbarkeit des Grundeigenthums vollständig durchgeführt und jene sogen. Dismembrationsverbote aufgehoben; so namentlich die preußische Verfassungsurkunde von 1850, § 42. Ganz eigenthümliche Rechte knüpfen sich auch an das in die Bauerngüter Eingebrachte, es heiße Mitgift, Aussteuer, zugefreites Gut, Hauptgut ꝛc. und bestehe in Naturalien oder baarem Geld. Die vom

gemeinen Recht abweichende Grundregel ist, daß alle dergleichen eingebrachte Gegenstände bei der Auflösung der Ehe nicht zurückgefordert werden können. Statt dessen werden andere Zugeständnisse gemacht: es hat nämlich der Eingeheirathete den zeitigen oder lebenslänglichen Mitgenuß des Guts; die überlebende Frau hat das Recht, einen Interimswirt aufzunehmen, und kann für sich und den zweiten Ehegatten eine theils den Kräften des Hofs, theils ihrem Zugebrachten angemessene Leibzucht fordern. Das Interesse des Gutsherrn sowohl, als die Schwierigkeit für einen alternden Hofbesitzer, alle Lasten, die auf dem Hof ruhen, zu tragen, machen es nämlich zuweilen nöthig, daß der Hofbesitzer den Hof noch bei seinen Lebzeiten einem Nachfolger zur Bewirtschaftung übergebe und dadurch aus dem aktuellen Hofbesitz ausscheide, aber im Hofverband insofern noch bleibe, als er sein Leben lang aus den Gutseinkünften genährt wird, oder gewisse Reichnisse, welche er sich bei der Gutsübergabe vorbehalten hat, bekommt. Hierin besteht das Wesen der Leibzucht oder des Auszugs, wodurch dem Gut oft eine bedeutende Last aufgelegt wird. Verwandt damit und der Wirkung nach gleich drückend ist das Institut der Interimswirtschaft, hervorgerufen durch die Rücksicht auf das Interesse sowohl des Gutsherrn, als des Auerben (d. h. dessen, welcher vor seinen Geschwistern im Hofbesitz succedirt), welches verlangt, daß in der Zeit der Minderjährigkeit des letztern das B. nicht verwahrlost werde. Es bringt mit sich, daß ein anderer, welcher zugleich Vormund des Minderjährigen wird, das Gut zur Bewirtschaftung übernimmt, und zwar in der Weise, daß er selbst sein Vermögen in die Stätte einbringt, dafür aber für den Fall des Gutsantritts von Seiten des Anerben eine Leibzucht für sich, eine Abfindung für seine Kinder und selbst eine bedingte Erbfähigkeit hinsichtlich des Guts zugesichert erhält. Noch ist als eine wenigstens in früheren Zeiten sehr gewöhnliche Last der Bauerngüter die Laudemialpflicht zu erwähnen (s. Laudemium), der gemäß der neue Erwerber des Guts bei der Uebernahme desselben eine gewisse, gewöhnlich in Procenten des Gutswerths bestehende Summe zu bezahlen hat, welche Handlehen, Weinkauf, Ehrschatz, Lehenwaare, Winnegeld, Anlait, Pfundgeld, Willengeld heißt. Endlich kam früher, als eine besondere Art der Vertreibung vom B. und des Verlustes desselben die Abmeierung (s. d.) vor, welche zum Besten des Gutsherrn stattfindet, und zwar dann, wenn der Bauer seinen Verpflichtungen in Ansehung des Guts nicht nachkommt; doch muß das Recht hierzu vom Gutsherrn nachgewiesen und eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, welche den Abmeierungsproceß zur Folge hat. Die neueren Gesetzgebungen aber haben, wie gesagt, fast alle diese Eigenthümlichkeiten der sogen. Bauerngüter beseitigt.

Bauernkarpfen, s. v. w. Karausche.

Bauernköhren, in einigen Gegenden Niederdeutschlands Gemeindeversammlungen, bei welchen über Gemeindeangelegenheiten berathschlagt und für Holzfrevel und dergleichen Strafe erkannt wird.

Bauernkrieg, historische Bezeichnung eines in seiner Hauptentwickelung zwar nur kurze Zeit dauernden, aber folgenreichen Zwischenspiels im großen Drama der deutschen Reformation. Als Ursache ist in erster Linie die sociale und ökonomische Gedrücktheit des Bauernstandes zu nennen; die ländliche Bevölkerung schmachtete unter unerträglichen Abgaben aller Art, und auf Besserung war um so weniger zu hoffen, als das Reichsregiment in ohnmächtigem Zustand war. Zwischen weltlichen und geistlichen Gebieten war wenig oder gar kein Unterschied. Dazu kam, daß die Pietät, welche früher mit dem Feudalismus Hand in Hand gegangen war, im Lauf der Zeit verschwunden und an ihre Stelle eine feindselige, erbitterte Stimmung der Unterthanen getreten war. Zu den social-politischen Ursachen kam aber noch die Bewegung der Reformation als ein weiterer Hebel, sofern damit überhaupt ein Streben nach Befreiung von den bisherigen äußeren und inneren Fesseln und Beschränkungen eintrat und insbesondere die vielgenannte christliche, evangelische Freiheit als eine an keine Ordnung und Zucht gebundene Zügellosigkeit aufgefaßt wurde. Doch kann die Reformation nicht für die ganze Bewegung, noch weniger für die Ausschreitungen und Greuel verantwortlich gemacht werden, wie schon daraus hervorgeht, daß einzelne Bewegungen in die Zeit vor der Reformation fallen. Und anderseits ist nicht zu leugnen, daß die Forderungen des Bauernstandes in mancher Beziehung berechtigt waren; nur fehlte es an der nöthigen Einsicht in die allgemeinen Verhältnisse, an Besonnenheit und Mäßigung, namentlich aber an kräftiger und kluger Organisation und Leitung.

Die Vorspiele zum großen Bauernaufstand beginnen schon nach der Mitte des 15. Jahrh. Der erste revolutionäre Versuch dieser Art brach in Franken hervor, wo 1476 zu Niklashausen ein Hirt, Hans Böheim, als Verkündiger eines neuen Gottesreichs auftrat, in welchem hinfort kein Kaiser, kein Papst, überhaupt keine weltliche und geistliche Obrigkeit mehr bestehen, sondern alle gleich und Brüder sein und ihr Brod sich mit ihrer Hände Arbeit erwerben sollten. Alle Zinsen, Gülten, Steuern, Beden, Zehnten, alle Abgaben und Dienstleistungen sollten abgethan und Wald, Wasser und Weide allenthalben frei sein. Solche Verheißungen übten eine zauberische Wirkung auf das gedrückte Volk aus. Aus der Nähe und Ferne, selbst aus den Rheingegenden und aus Schwaben und Bayern strömten dem Propheten tausende von Anhängern zu, und der Aufstand mußte durch Feuer und Schwert unterdrückt werden. Die bald darauf in den Niederlanden ausbrechende Bewegung der sogen. Käsebröder (so genannt, weil sie Käse und Brod auf ihren Fahnen führten, als Symbol ihrer großen Noth und bescheidenen Ansprüche) hatte ihre Veranlassung hauptsächlich in dem materiellen Nothstand, wozu noch die Verschlechterung der Münze durch Kaiser Maximilian I. beitrug. Der Aufstand hatte seinen Sitz besonders in Alkmar und Haarlem, wurde aber nach vielem Blutvergießen durch den Herzog Albrecht von Sachsen unterdrückt (1492). Die Folge war — neben zahlreichen Hinrichtungen —, daß sowohl die betheiligten Städte als auch insbesondere die niederländische und friesische Bauernschaft ihre bisherigen Freiheiten verloren, oder doch um große Summen sich neu erkaufen mußten und daß der Wohlstand der aufgestandenen Gebiete auf eine Reihe von Jahren vernichtet war. Um dieselbe Zeit zeigten sich auch im Elsaß drohende Bewegungen. Durch die damals herrschende Theuerung und durch die immer höher gesteigerten Anforderungen der Landes- und Gutsherren aufs äußerste gebracht, traten 1493 im Elsaß Bürger und Bauern in eine Vereinigung zusammen, um die Drangsale der Zeit zu besprechen und deren Abstel-

Digitized by Google

lung zu erwirken. Geheimnisvolle Zeichen und Ceremonien, furchtbare Eidesleistungen verbanden die Verschwornen, in tiefer Nacht und auf unwegsamen Pfaden schlichen sie zu dem Ort ihrer heimlichen Zusammenkünfte, dem in schauerlicher Einsamkeit gelegenen Hungerberg. Bald zählte der Bund Eingeweihte aus vielen Orten jener Gegend, und nicht nur Leute aus den niederen Volksklassen, sondern auch Männer, welche in städtischen Würden standen, traten hinzu. Jakob Wimpfeling war die Seele des Bundes und leitete das Ganze. Besondere Zwecke dieser Bewegung waren: die geistlichen und rottweilischen Gerichte abzuthun, die Schuldbücher zu vernichten, Zölle, Umgeld und indirekte Steuern abzuschaffen und die direkten bis auf 4 Pfennige von dem Mann zu vermindern, die Juden zu tödten und ihr Gut zu theilen, jedem Geistlichen nur eine Pfründe von 40—50 Fl. zu lassen, nicht mehr zu beichten ꝛc. Um einen festen Haltpunkt und die nöthigen Geldmittel zu gewinnen, ward beschlossen, sich zuerst des festen Schlettstadt und der dortigen Stadt- und Klosterkassen zu bemächtigen und dann allmählich das ganze Elsaß heranzuziehen Aber die Verschwörung wurde verrathen, und auseinandergesprengt. Harte Strafen, Enthauptung, Verstümmelung, Landesverweisung trafen die Theilnehmer. Bemerkenswerth ist, daß diese Bewegung nicht ausdrücklich gegen den Adel, sondern nur gegen Juden, Pfaffen und Gerichte gerichtet war. Im Bruchrain im Bisthum Speyer zeigten sich 1502 Spuren einer neuen, der Aristokratie höchst gefährlichen Konföderation unter den Bauern. Im Banner trugen die Verbündeten, wie die Elsässer, als Symbol den gitterartig vom Knöchel an mit Riemen aufwärts gebundenen Bauernschuh, den sogen. Bundschuh. Abschaffung des Grundzinses, Zehnten, der Zölle und Schatzungen, Aufhebung der Klöster, Befreiung von aller Herrschaft, den Kaiser ausgenommen, war der Zweck des Bundes. Man erkannte die Theilnehmer an der Frage: »Loset, was ist nun für ein Wesen?« worauf die Antwort lautete: »Wir mögen vor Pfaffen und Adel nicht genesen«. Zuerst sollte die Stadt Bruchsal, wo mehr als die Hälfte der Bürger mit im Einverständnis war, überfallen und besetzt werden. Dann sollte der Haufe unverweilt in die Markgrafschaft Baden, von da unaufhaltsam vordringen. Aber trotz aller Vorsicht wurde der Plan, ehe er zur Reife gediehen, im Beichtstuhl verrathen. Geistliche und weltliche Fürsten und Herren, selbst die Mitglieder des schwäbischen Bundes eilten, scharfe Maßregeln zu ergreifen; der Kaiser, welcher einen Zusammenhang der Bewegung mit den Schweizern fürchtete, befahl die strengste Bestrafung der Betheiligten. Doch entkamen die Rädelsführer größtentheils; die betheiligten Bauern kamen meist mit einer Geldstrafe davon. Kein besseres Glück hatte die Erneuerung des Aufstandes im Breisgau 1513 durch einen der entkommenen Führer des Bundschuhs, Jost Fritz. Auch dieser Anschlag wurde verrathen, die gefangenen Theilnehmer büßten durch Hinrichtung oder Verlust der Schwurfinger. Jost Fritz aber wußte allen Nachforschungen zu entgehen. Mit diesen Unruhen im Breisgau hingen die zu derselben Zeit in der Schweiz ausbrechenden zusammen. Der Aufruhr erhob sich zuerst im Kanton Luzern, dann in Solothurn und zuletzt in Bern. In der That sahen sich die Berner genöthigt, auf das Begehren der Landleute einzugehen und die Vermittelung von Schiedsrichtern anzunehmen. Am 2. Juli 1513 kam es zwischen den Herren und den Bauern zu einem festen Abschied, demzufolge die Stadt versprach, allen zu verzeihen, die sich wider sie erhoben, die des Verraths und der Veruntreuung des Gemeindeguts Schuldigen zu bestrafen, die während der Unruhen aufgelaufenen Kosten zu zahlen und aller Rache gegen die Landschaft zu entsagen. Wirklich mußten einige Herren als Opfer für die übrigen auf dem Richtplatz büßen. Die Landgemeinden aber ließen sich neue Freiheiten ausstellen und versichern, namentlich freien Kauf und Verkauf von Lebensmitteln, Aenderung der Gerichte und das Recht, ihre Obrigkeiten abzusetzen und gegebene Ordnungen aufzuheben. Einen gleichen Ausgang hatten die Unruhen zu Luzern. Auch zu Solothurn mußten sich die Herren mit den Bauern dahin vertragen, daß mehrere Rathsmitglieder zu peinlicher Untersuchung gezogen, ihrer Ehren und Aemter entsetzt und manche wichtige Rechte dem Landvolk zurückgegeben wurden.

Der Bundschuh hatte seine Verzweigungen auch in Würtemberg. Die unerhörten Erpressungen, die sich Herzog Ulrich gegen das unglückliche Landvolk erlaubte, schürten noch die Flammen. Im Remsthal hatte sich schon seit längerer Zeit, urkundlich schon seit 1503, eine Verbrüderung der Bauern zu bilden angefangen, wobei ein lustiger Geselle war, der zwischen seinem Taufnamen Konrad und seiner bedrängten Lage eine Wechselbeziehung gefunden haben mochte, »weil kein Rath (nach der Aussprache des dortigen Landvolks »koan Roth«) bei ihm verfangen« wollte. Das Wortspiel fand Beifall, und die Brüderschaft nannte sich »Armer Konrad oder Konz«. Sie hatte eine förmliche Organisation mit Gesetzen, Chargen, Versammlungsorten und Tagen. Durch einen Handschlag ließ sich der Hauptmann angeloben und theilte unter die Mitglieder die Güter aus, welche die Verbrüderung »im Monde« besaß, Aecker und Weinberge in der »Fehlhalde«, auf dem »Hungerberg«, am »Bettelrain«, zu »Nirgendsheim«, und was dergleichen Schwänke mehr waren. So verbargen sich die oppositionellen Tendenzen eine Zeitlang unter der Maske lustigen Spiels, es wurde aber bald daraus ein bedenklicher Ernst. Der Hauptsitz der Verbrüderung waren Beutelsbach und Schorndorf, wo auch Jost Fritz wieder auftauchte. Als im Frühjahr 1514 sogar ein neues Gewicht zur Erleichterung der herzoglichen Finanzen eingeführt werden sollte, stellten die Bauern damit eine Wasserprobe an, wobei das Gewicht des Herzogs falsch befunden wurde. Dies war das Zeichen zum förmlichen Aufstand, Ostern 1514, der sich vom Remsthal in die angrenzenden Aemter Vaihingen, Marbach, Urach ꝛc. ausdehnte; westl. vom Neckar war Leonberg der Mittelpunkt. Doch wurde durch den Tübinger Vertrag, obwohl derselbe den Bauern in Wirklichkeit keine Erleichterung brachte, eine Spaltung der Aufständischen bewirkt, indem die Remsthaler unter den Waffen blieben, während die übrigen zur Ordnung zurückkehrten. Umsonst suchte der Herzog Ulrich durch persönliches Erscheinen die Bauern zum Gehorsam zu bringen: nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete ihn vor ihrem Angriff. Die Bauern besetzten einen Berg bei Beutelsbach, doch herrschte keine Einigkeit unter ihnen, und sie ließen sich durch Zusicherung freien Geleits und andere Versprechungen zum Heimgehen bewegen. Während sie aber arglos im Abzug begriffen waren, wurden sie plötz-

tich auf allen Seiten von Ulrichs Reisigen überfallen und gefesselt fortgeführt. An 1600 Bauern wurden als des Aufruhrs schuldig eingezogen, nach Schorndorf geschleppt und erst, nachdem sie demüthige Unterwerfung unter des Herzogs Gnade eidlich gelobt, bis auf 46 um Geld gestraft und entlassen. Mehrere von den 46, worunter der oberste Hauptmann Hans Vollmar von Beutelsbach, fielen durch Henkershand, andere wurden theils mit Ruthen gestrichen, theils mit Weib und Kind lebenslang des Landes verwiesen. Die ins Ausland entwichenen Rädelsführer wurden vom Kaiser in die Acht und Aberacht erklärt und abwesend zum Tod verurtheilt. Ein ähnlicher Aufstand in der Ortenau wurde um dieselbe Zeit ohne Mühe niedergeschlagen.

Zu derselben Zeit, wo in Ungarn die Leibeigenen unter der Fahne des Kreuzes einen Vertilgungskrieg gegen den Adel führten, an ihrer Spitze Georg Dosa, der aber endlich vor Temesvár im verzweifelten Kampf erlag und zu Tode gemartert wurde, gährte es im südöstlichen Deutschland. Die Bewegungen des windischen Bauernbundes in Steiermark, Kärnthen und Krain 1502, 1503, 1513, 1514 und 1515 sind ihrem ganzen Wesen nach denen im südwestlichen Deutschland ähnlich. Nachdem mehrere Aufstandsversuche unterdrückt worden waren, traten 1511: 80—90,000 Bauern unter die Waffen. Dieser große windische Bund schlug nochmals den Weg friedlicher Unterhandlungen ein und brachte seine Beschwerden vor den Kaiser, der in freundlicher Zusprache Abhülfe verhieß. Erfreut über die kaiserliche Gnade, gingen die Leute auseinander. Aber ungewöhnliche Himmelszeichen erhielten sie in fortwährender Spannung und Aufregung: neue Plackereien und Mißhandlungen kamen hinzu und riefen einen plötzlichen Ausbruch des Volksgrimms hervor. Der bisherige vernünftige Widerstand schlug in Wuth um auf der Seite des wahrscheinlich furchtbar gequälten Volks. Vom Frühling 1515 bis in den Herbst dauerte der Rachekrieg. Endlich schritt Kaiser Maximilian ein, und unter Blutvergießen, Brandschatzungen, Geldstrafen wurden die Empörungsversuche der Bauern erstickt.

Alle diese Bewegungen waren deshalb bald gedämpft worden, weil sie — trotz dem innern Zusammenhang — doch vereinzelt und lokaler Natur waren und weil es an Organisation und Einheit fehlte. Aber es zeigte sich doch, daß ein Geist der Erbitterung und der Rache überall verbreitet war, daß ein Kampf zwischen den bevorrechteten Ständen und dem elenden, gedrückten Volk in der Luft lag. Da trat die kirchliche Reformation hinzu und goß Oel in das im Geheimen fortglühende Feuer. Der Druck, unter welchem das Landvolk seufzte, stand mit den Lehren und Verheißungen des Evangeliums, welche Luther verkündete, in grellem Kontrast, und wenn auch Luther sein Streben auf das rein religiöse Gebiet beschränkte, so mußte der Sturm, der die Kirche in ihren hierarchischen Grundvesten wanken machte, doch auch den weltlichen Bau erschüttern. Edle und Bauern, Gelehrte und Handwerker erhoben sich, um die christliche Wahrheit zu predigen, schritten aber als Männer der Bewegung Luthern weit voraus. Der dogmatische Zwist kümmerte sie wenig; ihr Ziel war ein anderes, und zwar kein geringeres, als eine totale Umwälzung, die Gründung einer neuen christlichen Republik. Die evangelische Freiheit ward gedeutet als eine Abschüttelung aller Lasten und Abgaben, welche bisher so drückend gewesen waren. Das Evangelium gibt ja den Armen den Vorzug vor den Reichen und die Letzten sollen die Ersten werden; alle Menschen sollen nach Christi Lehre Brüder sein, da ist kein Unterschied mehr von hoch und niedrig, von arm und reich. Durch Verbreitung solcher Sätze und Anschauungen hat die Reformation der Bauernbewegung allerdings einen mächtigen Impuls, ja auch durch die Anlehnung an die heilige Schrift, an das göttliche Recht einen neuen Halt und eine tiefere Begründung gegeben. So gingen denn die bisher vereinzelten Bewegungen auf in dem allgemeinen, sogen. Großen B.

Die erste Bewegung that sich in den nämlichen Gegenden kund, wo sich schon früher häufig Unruhen gezeigt halten, dort, wo der Schwarzwald die Donauquellen von dem obern Rheinthal scheidet. Viele Umstände beförderten hier den Ausbruch der Empörung: die ausnehmende Strenge, mit der die österreichische Regierung die Prediger der neuen Lehre verfolgte; der Antheil, den der Graf von Sulz, Erbhofrichter zu Rottweil, persönlich an diesen Maßregeln nahm; die Anwesenheit Thomas Münzers und anderer schwärmerischer und wiedertäuferischer Prediger; die Nähe der freien Schweizer, mit denen die dortigen Landleute in mannigfachem Verkehr standen; endlich wohl auch die Folgen eines Hagelschlags, der im Sommer 1524 die Hoffnungen der Ernte im Kletgau vernichtet hatte. Gegen den Herbst 1524 hin brach unter den Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen volle Empörung aus, und bald auch im Hegau, in der Landgrafschaft Baar und an andern Orten. Am 24. Aug. 1524 zog Hans Müller von Bulgenbach an der Spitze einer ansehnlichen Bauernschar, mit schwarz-roth-gelber Fahne, zur Kirchweih in Waldshut ein und trat offen mit seinem Zweck hervor, eine »evangelische Brüderschaft« zu errichten, um die Bauernschaft im ganzen Reich frei zu machen, die geistliche und weltliche Aristokratie zu stürzen und den Kaiser zum alleinigen Herrn zu erheben. In der Nachbarschaft fand seine Sache bereitwillige Theilnahme; es erhoben sich bereits die Unterthanen der Grafen von Werdenberg, Montfort, Lupfen und Sulz. Aber der Aufstand war zu schnell und zu unvorbereitet begonnen worden. Das undisciplinirte Landvolk vermochte den Völkern des Erzherzogs und des schwäbischen Bundes keinen Widerstand zu leisten; im Herbst schon mußte es die Waffen strecken. Doch war dies nur das Vorspiel ernsteren, nachdrücklicheren Beginnens gewesen, denn zu Anfang des folgenden Jahrs (1525) erhob sich der Aufstand mit erneuerter Kraft. Das Zeichen dazu gaben die Unterthanen des Abts von Kempten, die Januar 1525 den ersten Sieg errangen. Der Abt kam in große Bedrängniß; selbst auf seinem festen Schloß konnte er sich nicht behaupten und mußte zuletzt einen für ihn sehr nachtheiligen Vergleich eingehen. Dieser Sieg war eine kräftige Aufmunterung für alle Gleichgesinnten. Im Februar erhoben sich die Algäuer unter der Anführung Dietrich Hurlewagens von Lindau wider den Bischof von Augsburg. Auf ihre Mahnung gesellten sich ihnen die Seebauern weit und breit um den Bodensee zu unter Eitelhans von Theuringen. Wer sich dem Aufruhr nicht freiwillig anschloß, wurde mit Gewalt genöthigt; überall ertönten die Glocken zum Sturm, und altes Volk strömte nach Bermatingen, dem Sammelplatz. Zu Anfang des März erhob sich ein dritter Haufe am

Ried unter Ulrich Schmid von Sulingen, der bis auf 18,000 Mann anwuchs, da die Einwohner aller Dörfer im Ried und an der Iller zu ihm stießen. Der schwäbische Bund hatte vollauf zu thun, zumal der vertriebene Herzog Ulrich die bedrängte Lage desselben zur Wiedereroberung seines Landes zu benutzen gedachte. Wirklich rückte er im Februar mit 15,000 Schweizern in Würtemberg ein und drang bis Stuttgart vor. Da seine Bekämpfung die Bundestruppen unter dem Bundeshauptmann Georg Truchseß von Waldburg hinreichend beschäftigte, so hatten die Aufständischen Zeit, sich durch freiwilligen oder erzwungenen Beitritt anderer zu verstärken. Allein bald rief die Eidgenossenschaft ihre Leute zurück; der verlassene Herzog mußte weichen, und Georg Truchseß konnte sich nun gegen die Bauern wenden. Es gelang ihm zwar, einige feste Plätze zu gewinnen und einige abgesonderte Bauernhaufen zu sprengen; die Massen waren aber inzwischen so sehr angewachsen, daß er ihnen im großen nichts anhaben konnte. Anfangs April war das Schwarzwälder Landvolk vom Wutachthal bis zum Treisamthal in Aufruhr; alles scharte sich um den genannten Hans Müller von Bulgenbach, der an der Spitze eines ansehnlichen Gefolges von Dorf zu Dorf zog, hinter sich auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Wagen die Hauptfahne. Ein Herold rief allenthalben die Gemeinden auf und verlas die 12 Artikel. Diese 12 Artikel gaben mehr als alle anderen Flugschriften den Ansprüchen der Bauern eine bestimmte Richtung, durch sie erhielt jene erste, noch vage Idee der evangelischen Brüderschaft einen bestimmten Inhalt. Als Verfasser oder wenigstens Redakteur nennt man den ehemaligen pfalzgräflichen Kanzler Fuchssteiner, sowie Christoph Schappeler zu Memmingen. Ohne Zweifel haben mehrere daran gearbeitet. Diese Artikel stellten folgende Forderungen auf: »1) Jede Gemeinde soll das Recht haben, sich durch Stimmenmehrheit ihren evangelischen Pfarrer zu wählen und denselben unwürdigen Benehmens wegen zu entsetzen. 2) Jede Gemeinde soll den »rechten Kornzehnten« geben, der im Alten Testament geboten ist; der kleine Zehnt soll nicht mehr gegeben werden. 3) Die Leibeigenschaft hört ganz auf, denn sie widerstreitet der Erlösung der Menschen durch Christum. Doch hebt diese christliche Freiheit den Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit nicht auf. 4) Wild, Vögel und Fische, letztere im fließenden Wasser zu fangen, steht jedermann frei, es sei denn, daß jemand urkundlich beweisen kann, er habe das Fischwasser gekauft. 5) Die Waldungen, fofern sie nicht durch Kauf Eigenthum geworden, fallen von den Herrschaften an die Gemeinden zurück und sollen den Gemeindemitgliedern zum unentgeltlichen Gebrauch überlassen werden, doch unter Aufsicht der Gemeindedeputirten. 6) Frondienste dürfen nicht gewährt, sondern es soll das alte Herkommen geachtet werden. 7) Die Herrschaft soll von dem Bauern nicht Dienste verlangen, die über dessen vertragsmäßige Verpflichtung hinausgehen. Das weitergehende soll um einen »ziemlichen Pfennig« geleistet werden. 8) Wenn Güter mit Gülten so überladen sind, daß die Arbeit für den Anbauenden keinen Ertrag mehr gibt, so soll nach der Entscheidung ehrbarer Leute der Zinsfuß verringert werden. 9) Gerichtsstrafen sollen nicht willkürlich erhöht werden, sondern es ist das alte Herkommen zu bewahren. 10) Wer Gemeindegüter sich unrechtmäßig angeeignet hat, muß sie herausgeben. 11) Die Abgabe, welche Sterbfall heißt, ist als eine widerrechtliche Beraubung der Wittwen und Waisen aufzuheben. 12) Jeder der obengenannten Artikel soll als abgethan angesehen werden, wenn er auf den Grund der heiligen Schrift hin als ungeziemend bewiesen werden kann; dagegen behält sich die Bauernschaft vor, diese Artikel auf Grund der heiligen Schrift und der Wahrheit noch zu erweitern«. Zugleich wurden Drohungen hinzugefügt: wer sich weigere, die Artikel anzunehmen, solle von der christlichen Gesellschaft in den Bann gethan werden und aller bürgerlichen und nachbarlichen Rechte verlustig gehen.

Wirklich standen im April 1525 die Dinge so, daß es damals wenigstens keine ganz grundlosen Hoffnungen waren, zu welchen sich die Bauern erhoben hatten. Schon gegen Ende März hatten auch in Franken die Unruhen begonnen. In Rotenburg a. d. Tauber, wo längst die Geschlechter mit den kleinen Leuten im Streit lebten, welche letztere den Bauern günstig gesinnt waren, brach eine Revolution aus, wodurch das Gemeinwesen im Sinn der neuen »evangelischen Freiheit« eingerichtet wurde; Slephan von Menzingen, ein zweideutiger Mann, brachte es dahin, daß die Bürgerschaft auf 101 Jahre in den Bund der Bauern eintrat. Ein Haufe, aus Unterthanen der Pfalzgrafen am Rhein, der Bischöfe von Mainz und Würzburg, der Deutschherren und vieler Edlen bestehend, wählte den Wirt von Ballenberg im Odenwald, Georg Metzler, einen verwegenen Menschen und erbitterten Adelsfeind, der sein Vermögen verschleudert hatte, zum obersten Hauptmann. Auch in Mergentheim und an anderen Orten rotteten sich die Gleichgesinnten zusammen. In diesen Gegenden war der Aufstand begünstigt durch die große Menge kleiner Herrschaften, welche sich nicht leicht einigten und einzeln zum Widerstand zu schwach waren. Die 12 Artikel wurden jetzt erweitert, man wollte volle Freiheit haben. Klöster wurden überfallen, Weinkeller und Vorrathshäuser geleert, ein Leben in Saus und Braus geführt. Auch im Odenwald hatte der Aufstand guten Fortgang. Eine Abtheilung Odenwälder, genannt »der schwarze Haufe«, zeichnete sich durch kriegerische Zucht und Tüchtigkeit aus; an ihrer Spitze erscheint Florian Geier aus Gibelstadt, ein Edelmann, der tüchtigste und treueste der Bauernanführer. Eine andere Abtheilung stand unter Georg Metzler. Der ganze Haufe aus dem Odenwald nannte sich das »evangelische Heer«, da er »das Wort Gottes zu handhaben und zu beschirmen« vorgab. Er brach 1. April gegen den Jartgrund auf, wo das schöne Kloster Schönthal ihm anheim fiel und mit seinen gefüllten Vorrathskammern und Weinkellern reichlichen Unterhalt gewährte. Dort gesellten sich andere Scharen hinzu, besonders aus dem Gebiet der Reichsstadt Hall, wo ein Empörungsversuch an dem festen Sinn der Bürger und an der Predigt des Joh. Brenz gescheitert war, aus Oehringen, wo Wendel Hippler, ein listiger und gewandter Mann, der früher Hohenlohischer Kanzler gewesen war, den Aufstand förmlich organisirt, und aus dem Heilbronnischen, wo besonders der gewaltthätige und verwegene Jäcklein Rohrdach von Böckingen bei Heilbronn das Bauernvolk aufgewiegelt hatte. Bei Schönthal hatte sich auf diese Weise bald ein Heer von 8000—10,000 Mann gesammelt. Der erste Schlag sollte die Grafen von Hohenlohe treffen. Nach einigen vergeblichen Unter-

handlungen, welche dieſe nur angekündigt hatten, um Zeit zu gewinnen, brach die große Menge, der ſogen. »helle Haufe«, gegen Neuenſtein auf. Stadt und Schloß fielen faſt ohne Schwertſchlag in die Hände der Bauern. Jetzt gaben die Grafen nach; ſie folgten der Mahnung, daß ſie nicht mehr Herren, ſondern Bauern ſeien und ſchwuren als »Bruder Georg und Bruder Albrecht« auf die 12 Artikel. Ihrem Beiſpiel folgten auch andere Herren. Die drei Hauptanführer, Georg Metzler, Florian Geier und Jäcklein Rohrbach, wandten ſich nun mit ihren Scharen dem Neckar zu. Wendel Hippler fungirte als Kanzler des Bauernheers. In den kleineren Herrenſtädten, wie Oehringen, Mergentheim ꝛc., hatten die Aufſtändiſchen leichtes Spiel, indem hier der größte Theil der Einwohnerſchaft zu ihnen übertrat; dagegen bildete in den freien Reichsſtädten die wohlhabendere Bürgerſchaft einen natürlichen Damm gegen die Empörung. Ueberall bezeichnete Brand und Verwüſtung die Spur des Bauernheers; die Schlöſſer von Mergentheim, Landa, Aub, Röttingen u.a., nebſt mehreren reichen Klöſtern ſanken in Aſche. Aber noch konnte ſich die Menge der Bauern einer gewiſſen Scheu vor dem Herrenſtand nicht gänzlich erwehren, dem ſie ſo lange nur mit Furcht und Zittern gegenüberzutreten gewohnt geweſen waren. So konnten die Grafen von Hohenlohe ſich noch weigern, Geſchütz und Pulver zu liefern, und man wagte nicht, ſie dazu zu zwingen. Daher beſchloſſen die Anführer der Bauern, die ſich gegen den Neckar gewandt hatten, durch einen kräftigen Schlag jede noch vorhandene Schranke der Furcht und Scheu niederzureißen. Weinsberg mit ſeinem feſten Schloß Weibertreu, vertheidigt von dem Grafen Ludwig von Helfenſtein, einem der tapferſten Ritter jener Zeit, Liebling Ferdinands von Oeſterreich, war dem in Blutdurſt entflammten Grimm der Bauern zuerſt ausgeſetzt (16. April). Die Wuth des anrückenden Bauernheers ſtieg aufs äußerſte, als die Aufforderung zur Uebergabe mit Schimpf und Spott abgewieſen ward; der 8000 Mann ſtarke Haufe begann einen heftigen Sturm, und die durch ein verrätheriſcherweiſe geöffnetes Thor hereindringenden Bauern richteten unter den Herren und Edlen ein fürchterliches Blutbad an. Vergeblich warf ſich des gefangenen Grafen von Helfenſtein Gattin, eine natürliche Tochter Maximilians I., ihren Knaben auf dem Arm, den Häuptlingen zu Füßen; vergebens bot der Graf ſelbſt 30,000 Fl. als Löſegeld. »Und wenn du uns zwo Tonnen Goldes gäbeſt, ſo müßteſt du doch ſterben!« rief man ihm hohnlachend zu. Als der Graf kein Erbarmen ſah, ſtürzte er ſich verzweifelnd in die Spieße der Bauern. Wie der Graf, ſo wurden ſeine Gefährten unter Trommel- und Schalmeienklang durch die Spieße gejagt. Helfenſteins Gemahlin riß man das Geſchmeide ab, warf ſie mit ihren Frauen auf einen Miſtkarren und führte ſie ſo nach Heilbronn. Nach dieſer furchtbaren That nahm der ganze Adel vom Odenwald bis an die ſchwäbiſche Grenze die Geſetze der Bauern an. Auch die Grafen von Hohenlohe ſandten jetzt bereitwillig das Geſchütz, welches ſie früher verweigert hatten. Von Weinsberg brach das Heer der Bauern gegen Heilbronn auf, und hier bedurfte es nicht einmal eines ernſthaften Angriffs; da die Mehrzahl der Bürger ſchon vorher den Bauern geneigt war und durch Verrath ein Thor geöffnet ward, worauf die Menge eindrang, mußte der Rath eine Verbrüderung mit den Bauern eingehen. Während ein Platz nach dem andern in die Hände der Bauern fiel, empfanden dieſe doch den Mangel an Zucht und Ordnung, an einer Perſönlichkeit von alles beherrſchender Autorität und Kriegserfahrung. Daher wählten ſie auf Hipplers Vorſchlag den Ritter Götz von Berlichingen mit der eiſernen Hand, welcher als Feind der hohen Geiſtlichkeit und der Fürſten bei den Bauern beliebt war, zum Feldhauptmann. Götz ſträubte ſich anfangs, aber theils die Furcht vor der Rache der Bauern, theils der Rath des kurpfälziſchen Amtmanns Marx Stumpf bewogen ihn zur Annahme, obwohl er nachmals oft wünſchte, »lieber in dem böſeſten Thurm der Türkei zu liegen«. Indeſſen waren viele, wie Georg Metzler, mit ſeiner Erwählung nicht einverſtanden, weil er nicht allen Ausſchreitungen der Bauern zuſtimmte. Er nahm die Führung auch nur auf einen Monat an. Schon am 6. und 7. Mai erſchien das Bauernheer von verſchiedenen Seiten her vor Würzburg und wurde freudig begrüßt von den Bürgern der Stadt, welche jetzt reichsſtädtiſche Freiheiten zu erringen gedachten. Sie und die Bauern ſchwuren einander Treue und Standhaftigkeit, bis der Frauenberg erobert ſei, wo die letzte Kraft der Ritterſchaft und des Fürſtenthums in Franken unter Sebaſtian v. Rotenhan und Markgraf Friedrich v. Brandenburg verſammelt war.

Gerade um dieſe Zeit, Ende April und Anfang Mai 1525, war in ganz Oberdeutſchland ein ähnlicher Zuſtand der Dinge wie in Franken eingetreten. Der Biſchof von Speyer hatte die Bedingungen der Bauern eingehen müſſen; der Kurfürſt von der Pfalz hatte ſich im freien Feld bei dem Dorf Horſt vor ihnen geſtellt und ihnen Erledigung ihrer Beſchwerden auf Grundlage der 12 Artikel verſprochen. Im Elſaß war ſelbſt die Reſidenz des Biſchofs, Zabern, in die Hände der Bauern gefallen. Zwei Hauptleute derſelben, der Schlemmerhans und der Deckerhans, übten hier eine unumſchränkte Herrſchaft aus. Da der Markgraf Ernſt von Baden die Bedingungen der Bauern nicht eingehen wollte, wurden ſeine Schlöſſer eingenommen, und er ſelbſt mußte landflüchtig werden. Die Ritterſchaft des Hegau's wurde in der Stadt Zell am Unterſee von den Bauern eingeſchloſſen und belagert. Selbſt der gewaltige Truchſeß, der Hauptmann der ſchwäbiſchen Bundesvölker, mußte ſich endlich zum Vertrag mit den Bauern von Algau, vom See und vom Ried bequemen und ihnen Erledigung ihrer Beſchwerden unter der Vermittelung der Städte verſprechen. In Würtemberg wollten ſie ſchon von keinem Landtag mehr hören, ſondern alles augenblicklich ihrer chriſtlichen Vereinigung unterwerfen, die ſich bereits über den größten Theil des Landes verbreitet hatte. Der Biſchof von Bamberg, der Abt von Hersfeld, der Koadjutor von Fulda hatten ſich zu geiſtlichen und weltlichen Conceſſionen verſtehen müſſen; auch der alte Graf Wilhelm von Henneberg trat in die Brüderſchaft der Bauern und verſprach, alles frei zu laſſen, »was Gott der Allmächtige gefreit in Chriſto, ſeinem Sohn«. Vielleicht den kühnſten Verſuch einer Umgeſtaltung aller Verhältniſſe machten die Einwohner des Rheingau's. Sie verſammelten ſich auf ihrer uralten Malſtatt, der Lützelaue, und kamen überein, vor allem ihre alte Verfaſſung zurückzufordern, das Haingericht nach dem alten Recht, die Herſtellung »des Gebickes«, wodurch das Land in eine Art

Festung verwandelt wurde, eine gleichmäßige Herbeiziehung der weltlichen und geistlichen Herren zu den Lasten der Gemeinde, Verwendung der Klostergüter zu Nutzen der Landschaft. Gelagert auf dem Wachholder bei Erbach und in offener Empörung begriffen, nöthigten sie Statthalter, Dechant und Kapitel, ihre Forderungen in der That zu bewilligen. Auch in Aschaffenburg mußte der Statthalter des Erzbischofs von Mainz auf die Bedingungen der Bauern eingehen. Somit war der ganze schwäbische und fränkische Stamm der deutschen Nation in einer Bewegung begriffen, die der bestehenden Ordnung der Dinge eine vollständige Umkehr drohte, und um so größer war die Bedeutung dieses Aufstandes, als auch schon eine große Anzahl von Städten daran theilnahm. Zuerst waren es die kleineren Städte, die sich zu den Bauern gesellten, wie Kempten, Leipheim und Günzburg an der Donau, die kurmainzischen Städte im Odenwald, die Städte im Breisgau. Auch einige Reichsstädte zweiten und dritten Ranges, wie Heilbronn, Memmingen, Dinkelsbühl, Wimpfen, wurden mit Güte oder Gewalt herbeigezogen. In Rotenburg hatte, wie bemerkt, schon früher die Volkspartei gesiegt. Windsheim wurde kaum durch die ernsten Ermahnungen der Nürnberger von einem gleichen Schritt zurückgehalten. Aber auch in den größeren Städten thaten sich ähnliche demokratische Bestrebungen mit Macht hervor. So forderte die Bürgerschaft von Mainz die ihr nach dem letzten Aufruhr entrissenen reichsstädtischen Rechte wieder zurück. Der Rath von Trier stellte sich an die Spitze der Bewegung und drang nicht allein auf Herbeiziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten, sondern nahm sogar einen Antheil an den geistlichen Gefällen in Anspruch, die bei den Reliquien im Dom einkamen. In Frankfurt sah sich der Rath genöthigt, die ihm von der Bürgergemeinde vorgelegten Artikel anzunehmen, und berief sich später zu seiner Entschuldigung auf andere Reichsstädte, die dasselbe gethan; Straßburg sollte die Empörer als Bürger aufgenommen, Ulm sie mit Waffen und sogar Nürnberg sie mit Zufuhr unterstützt haben. Solche Fortschritte veranlaßten einige Männer von größerer politischer Einsicht, die Neuorganisation der ganzen Reichsverfassung ins Auge zu fassen; es waren besonders Wendel Hippler und Friedrich Weigand von Miltenberg. Heilbronn wurde zum Mittelpunkt der ganzen Bewegung erwählt, dort sammelten sich Abgeordnete der verschiedenen aufgestandenen Gaue, und in diesem »Bauernparlament« entstand der Heilbronner Reichsverfassungsentwurf. An der Spitze desselben stand die Säkularisation der geistlichen Güter, welche zur Entschädigung der weltlichen Herren dienen sollten; die Steuern sollten beschränkt oder ganz aufgehoben werden, der Kaiser sollte eine größere Macht bekommen gegenüber den kleineren Fürsten und Herren; dem Volk sollte das alte nationale Recht zurückgegeben, Doktoren des röm. Rechts sollten nur an Universitäten angestellt werden, eine neue Gerichtsordnung war beabsichtigt, Einheit von Münze und Gewicht, Sicherheit des Handels, Schutz gegen Wucher wurde verlangt; alle Stände sollten sich zu Erhaltung von Friede und Ruhe verbinden. Ein Schiedsgericht wurde in Aussicht genommen, zu welchem als Beisitzer Erzherzog Ferdinand, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Luther, Melanchthon u. a. vorgeschlagen wurden. Man sieht, daß in diesem Entwurf viele tiefere, richtige und fruchtbare Gedanken lagen, welche zum Theil erst nach Jahrhunderten zur Ausführung gelangten, allein der Sturm der Ereignisse raffte das Gute wie das Schlimme mit sich hinweg. Damals freilich schien die Verwirklichung nicht so fern zu liegen, denn auch in entfernteren Gegenden traten Bewegungen hervor. So machte z. B. die Bürgerschaft in Münster dem Kapitel gegenüber dieselben Forderungen wie die von Trier und fand hierin solchen Anklang, daß der Bischof schon fürchtete, das ganze Land werde in kurzem vom Aufstand ergriffen sein. In den österreichischen Kreuzlanden, in den Alpengegenden huldigte man offen den Bestrebungen der schwäbischen und fränkischen Bauern, und in Tirol wurde der Erzherzog Ferdinand sogar genöthigt, den Ausschüssen des Bürger- und Bauernstandes im Inn- und Wipsthal die Bewilligung zu machen, »daß das Evangelium in Zukunft dort lauter und klar gepredigt werden sollte«. Auch im Brixenschen und im Salzburgischen erhob sich die Bauernschaft schon in vollem Aufruhr.

Aber einen ganz neuen Charakter nahm der Aufstand in Thüringen an, wo er unterdeß auch mächtig ausgebrochen war. Hier waren die social-politischen Bestrebungen aufs engste mit den kirchlichen Reformideen, aber in der schwärmerischen und fanatischen Weise Thomas Münzers verbunden. Thomas Münzer hatte in Mühlhausen, wo wie in Rotenburg durch Einverständnis des Landvolks und der geringern Bürgerklasse eine Aenderung der städtischen Verfassung zu Gunsten jener durchgesetzt worden war, Aufnahme gefunden. Hier gelangte er zum Ansehen eines gottbegeisterten Propheten. Er entschied im Rath, im Gericht nach seiner Offenbarung, ließ Geschütz gießen, die Pfarrer überfallen, die Klöster zerstören und die Schlösser und Burgen der Herren stürmen. Vom Thüringerwald bis zum Harz hin war alles in wilder Bewegung, und hier war nicht die Rede von Bedingungen und Verträgen, sondern alles ging auf »allgemeines erbarmungsloses Verderben« hinaus. Als das Landvolk im Schwarzburgischen sich gegen den Grafen erhoben und sich in einem starken Haufen zu Frankenhausen gesammelt hatte, fürchtete Münzer nichts, als den Abschluß eines Vertrags und erhob sich in Person aus dem festen Mühlhausen, um dies zu verhindern und das »Nest der Adler« auszugreifen. Er unterzeichnete sich »Thomas Münzer mit dem Schwert Gideonis«. Blut und Zerstörung folgte seinen Bahnen, es soll ganze Arbeit gemacht werden: »Nur dran, ruft er, dran, dran! Lasset euch nicht erbarmen, lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut, schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrod, werft ihm den Thurm zu Boden! dran, dran, dieweil ihr Tag habt, Gott geht euch vor, folget!« Hier war nun von der größten Bedeutung, welche Stellung Luther zu der Bewegung einnehmen würde, auf ihn waren daher aller Augen gerichtet. Als ihm die Bauern die 12 Artikel zugeschickt hatten, hatte er in einer »Ermahnung zum Frieden« geantwortet; er sprach offen aus, daß manche Forderungen billig seien, daß die Fürsten und Herren anders werden und Gottes Wort weichen sollen; aber er ist weit entfernt, das revolutionäre Auftreten der Bauern zu billigen. Gehorsam gegen die Obrigkeit stand ihm ja stets in erster Linie, er scheidet streng zwischen Geistlichen und Weltlichen und warnt die Bauern, die evangelische Freiheit nicht zum Schandeckel ihres unchrist-

lichen Treibens zu machen. Schließlich schlägt er ein Schiedsgericht vor, welches aus den verschiedenen Ständen erwählt werden solle. Als nun aber der Aufruhr immer ärger und blutiger wurde, ward Luther von grimmigem Zorn ergriffen und schrieb die leidenschaftliche Schrift »Wider die räuberischen und mörderischen Bauern: Jetzt müsse jedermann zum Schwert greifen, um die Mordpropheten und Rottengeister niederzuschlagen; hundertmal solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der Bauern willige; die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben, die Zeit des Zorns und des Schwerts sei gekommen, sie solle dreinschlagen, weil sie eine Aber regen könne, das sei die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienst umkomme, der sei ein Märtyrer Christi«. Und schon ermannten sich die weltlichen Gewalten, um dem drohenden Umsturz des Bestehenden vorzubeugen. Der junge Landgraf Philipp von Hessen versammelte gegen Ende April seine Ritter und Getreuen aus den Städten zu Alsfeld, wo ihm diese eidlich gelobten, mit ihm leben und sterben zu wollen, und wandte sich, nachdem es ihm gelungen, das Hersfeldische und Fuldaische zu beruhigen, nach Thüringen, wo nun die sächsischen Herzöge Georg und Heinrich und der Kurfürst Johann vereint mit ihm die Bauern angriffen. Münzer hatte (15. Mai 1525) an den Anhöhen über Frankenhausen eine Stellung genommen; aber sie eignete sich mehr zur Predigt als zum Kampf und zur Vertheidigung, dazu mangelte es an Pulver für seine mühsam gegossenen Stücke, seine Leute waren auf das elendeste bewaffnet, eine armselige Wagenburg war der einzige Rückhalt. Als das feindliche Geschütz zu spielen anfing, stimmten die Bauern das Lied »Komm, heiliger Geist« an. Sie erlitten eine totale Niederlage. Ueber 5000 wurden auf dem Schlachtfeld und auf der Flucht getödtet, Mühlhausen fiel, ohne eine ernstliche Vertheidigung zu wagen; Münzer ward in dem Lager vor der Stadt, wo er unumschränkt geherrscht hatte, hingerichtet.

Um dieselbe Zeit begann auch in allen übrigen vom Aufstand ergriffenen Gegenden die nachdrückliche Bekämpfung desselben von Seiten der Fürsten und Herren. Zuerst wurden die Unruhen im Elsaß gedämpft, und zwar durch den Herzog Anton von Lothringen. Nachdem er einige zerstreute Bauernhaufen im freien Feld zersprengt hatte, kapitulirten die in Zabern versammelten Aufständischen. Da man sie aber beschuldigte, daß sie den Frieden nicht gehalten und die Landsknechte zum Abfall gereizt hätten, wurden sie am Morgen des 17. Mai, als sie aus der Stadt auszogen, angegriffen und, an der Zahl 17,000, niedergemetzelt. Einen nicht weniger unglücklichen Ausgang nahm die Sache der Bauern in Schwaben. Ihr Besieger war hier der Hauptmann des schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg. Durch einen Vertrag mit den Seebauern, unter denen die Empörung den tüchtigsten Charakter angenommen hatte, im Rücken vor einem Angriff ziemlich gesichert, rückte er gegen die württembergischen Bauern vor und erreichte und schlug sie bei Sindelfingen. 9000 Bauern sollen hier erschlagen worden sein. Der Pfeifer Nonnenmacher, welcher einst zur Ermordung des Grafen Helfenstein aufgespielt hatte, wurde gefangen und langsam zu Tode gebraten. Auch hier war mit dieser einen Niederlage die Kraft des Widerstands in den Bauern gebrochen; alle Ortschaften, welche an dem Aufstand theilgenommen hatten, fielen ohne Verzug in die Gewalt des Siegers. Darauf wandte sich Truchseß über Weinsberg, welches zur Strafe in Asche gelegt wurde, nach Franken, wo die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier von Bruchsal her zu ihm stießen. Zwischen Hilsbach und Neckarsulm fand 29. Mai die Vereinigung der beiderseitigen Heere statt, wodurch die Macht der Fürsten auf ungefähr 8000 Mann zu Fuß und ungefähr 2500 zu Roß stieg. Diese schritt nun zur Unterdrückung der Empörung in Franken. In Würzburg hatte die Besatzung des festen Schlosses Frauenberg den Bauern bisher noch hartnäckigen Widerstand geleistet. Anfangs war dieselbe nicht abgeneigt gewesen, die 12 Artikel anzunehmen, zumal der Bischof sie dazu bevollmächtigt hatte; ebenso waren auch manche Haufen der Bauern zum Frieden geneigt gewesen, um ihren von allen Seiten bedrängten Verbündeten Hülfe leisten zu können. Aber der Widerwille der Würzburger gegen das feste Schloß drang durch; sie brachten es dahin, daß der Besatzung Bedingungen vorgelegt wurden, in die sie unmöglich willigen konnte. Sie entschloß sich daher unter ihrem Kommandanten, Sebastian von Rotenhan, zu mannhaftem Widerstand. Am Tag der Frankenhäuser Schlacht (15. Mai) abends begannen die Bauern den Sturm, wurden aber von einem mörderischen Feuer empfangen und wichen um 2 Uhr nach Mitternacht auf allen Seiten zurück. An eine Erneuerung des Sturms am andern Tag war nicht zu denken; denn schon trafen von allen Seiten die Nachrichten von den Niederlagen ihrer Genossen ein, und gegen die Stürmenden selbst wälzte sich die Gefahr immer näher und drohender heran. Sie boten daher aufs neue der Besatzung die 12 Artikel zur Annahme an und luden zugleich den anrückenden Bundesobersten Truchseß ein, Zeit und Ort zu friedlicher Zusammenkunft und Berathung zu bestimmen. Auch erließen sie ein allgemeines Ausschreiben an die Stände des Reichs, worin sie die empfehlenswerthe Seite ihres Unternehmens hervorzukehren suchten, und insbesondere erging von ihnen an die fränkischen Stände die Aufforderung, Abgeordnete zum Landtag nach Schweinfurt zu senden, damit dort »über die Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens« gemeinschaftliche Maßregeln getroffen werden könnten. Allein ihr Stern war schon gesunken, und dergleichen Anerbietungen kamen zu spät. Immer drohender rückte das vereinigte Heer der Fürsten und Herren heran; alle Ortschaften, die es berührte, ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade. Am 2. Juni stieß es bei Königshofen a. d. Tauber auf die ersten Bauernhaufen, und zwar auf die Odenwälder, die muthig genug gewesen waren, dem überall siegreichen Feind entgegenzugehen. Allein da sie nicht viel über 7000 Mann stark waren und noch dazu die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf versäumt hatten, so war dies mehr Verwegenheit als Muth, und als Götz von Berlichingen, der Hauptmann des Odenwälder Haufens, der ein böses Ende voraussah, entwich, war das Zeichen zur Auflösung aller Ordnung gegeben. Nicht viel über 2000 Mann hatten den Muth, mit dem andern Hauptmann, Georg Metzler, auszuharren. Aber erschreckt durch die sich entwickelnde Uebermacht des Feindes, zogen auch sie sich zurück, um einen nahen Wald zu gewinnen. Dies reizte den überlegenen Feind zu augenblicklichem Angriff. Die einsprengenden Reisigen brachten den

ungeordneten Haufen bald in Verwirrung; ehe noch die Landsknechte herankamen, war er schon gänzlich zersprengt und zusammengehauen. Eine falsche Siegesnachricht lockte auch die in Würzburg zurückgebliebenen Haufen herbei, die nun ein gleiches Geschick ereilte. Das Frankenland war jetzt der Züchtigung und Gewaltthat der ergrimmten Herren wehrlos preis gegeben. 600 Bauern, die sich unter Florian Geier im Schloß zu Ingelfingen zur Wehr gesetzt, wurden alle bis auf 17 niedergehauen. Florian Geier starb bald darauf auf dem Spaltich, einer Waldhöhe zwischen den Schlössern Vellberg und Limburg unweit Zell, von seinem eigenen Schwager, Wilhelm von Grumbach, überfallen, den Heldentod. Auch Würzburg, dessen Bürgerschaft mit den Bauern fraternisirt hatte, mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben; 60 besonders Betheiligte aus der Stadt und Umgegend wurden mit dem Schwert hingerichtet. Das furchtbare Blutgericht durchschritt das ganze Stift, in dem man 200 in aller Form Hingerichtete zählte. Die Bürgerschaft von Würzburg mußte alle Waffen ausliefern, bedeutende Brandschatzungen zahlen und dem Bischof von neuem Gehorsam schwören. Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach durchzog das ganze übrige Frankenland und warf überall die Aufständischen nieder. 57 Bürgern von Kitzingen ließ er die Augen ausstechen, weil sie einst gerufen, sie wollen keinen Markgrafen mehr sehen! Keine einzige Stadt leistete ernsten Widerstand; Kitzingen, Schweinfurt, Bamberg, Rotenburg und andere Städte beugten sich demüthig dem Sieger und erkauften Schonung um schwere Geldbußen. In Rotenburg wurde ein strenges Blutgericht gehalten; die Haupträdelsführer des Aufstandes, unter ihnen Stephan von Menzingen, welchen der Markgraf Kasimir vergeblich zu retten versucht hatte, und Deuschlin, Karlstadts Freund und einflußreicher Prediger, wurden enthauptet. Götz von Berlichingen wurde 2 Jahre in Augsburg gefangen gehalten und dann innerhalb der Markung seines Schlosses Hornberg internirt. Metzler war spurlos verschwunden; Wendel Hippler starb im Gefängnis.

Nur noch am Ober- und Mittelrhein hielten sich einige Ueberreste der Empörer. Die am Mittelrhein wurden von dem zurückziehenden pfalzgrafischen Heer bei Pfeddersheim zersprengt und aufgerieben, bei welcher Gelegenheit der kriegerische Erzbischof mit eigener Hand die Fliehenden erlegt haben soll. Brandschatzungen, Auslieferung der Waffen, Hinrichtungen erstickten auch hier und im ganzen Rheingau bald jede Spur des Aufstandes; Mainz büßte für seine Befreiungsversuche mit dem Verlust seiner kaum errungenen Freiheiten. Weit schwieriger war die Unterdrückung der Unruhen am Oberrhein, wo der Aufruhr seine tiefsten Wurzeln geschlagen hatte und die Bauern noch nicht im entscheidenden Kampf geschlagen worden. Vor allen thaten sich die Algauer hervor; muthig waren sie von neuem ins Feld gerückt, verstärkt durch eine nicht geringe Anzahl versuchter Landsknechte. Auch Geschütz stand ihnen zu Gebote, und schon gedachten sie die Offensive zu ergreifen, als Georg von Frundsberg dem bedrängten Truchseß zeitig genug zu Hülfe kam. Bei seinem Erscheinen trennten sich plötzlich die Bauernhaufen und zogen sich in die Gebirge zurück; Truchseß, der gewaltige »Bauernjörg«, zog ihnen nach und verwüstete, die Admahnungen des schwäbischen Bundes nicht achtend, mit Feuer und Schwert die Dörfer. Hinrichtungen und Geldbußen stellten auch hier den alten Gehorsam wieder her. Im Hegau, Kletgau und am Bodensee wurde besonders durch die Vermittelung der Schweizer die Ruhe wieder hergestellt. Auch in den Alpenthälern, in der Grafschaft Tirol, in den Bisthümern Trient und Briren, hatte der Aufstand arg gewüthet. Aber auch hier war er schon am Ende; theils hatte man sich vertragen, theils hatten sich die Bauern von selbst zerstreut. Nur den Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang, belagerten seine Bauern noch hartnäckig in dem festen Schloß seiner Hauptstadt. Der bedrängte Prälat rief den schwäbischen Bund um Hülfe an; Herzog Ludwig von Bayern sandte ihm den siegreichen Frundsberg mit 3000 Mann. Vergeblich suchten die Bauern dieses Kriegsvolk an Stellen zu locken, wo es leicht war, es mit vorher zurecht gelegten Felsstücken zu zerschmettern. Der kluge Frundsberg wußte aller List auszuweichen und nach einigen kleinen Scharmützeln das Volk zur Unterwerfung zu bereden. Nur Geißmayer, des Bischofs von Briren Geheimschreiber, erkannte die Verträge nicht an. Er warb mit den Schätzen des Bischofs Kriegsvolk, wiegelte die Bauern an der Etsch auf und bemächtigte sich eines großen Theils von Tirol; seine Erfolge währten bis ins andere Jahr. Als Frundsberg ihn drängte, floh er mit einer kleinen Schar über das Hochgebirge nach Padua und trat bei den Venetianern in Sold. Bald nachher wurde er durch abgesandte Meuchelmörder erdolcht.

So war endlich die gewaltige Bewegung gedämpft, welche dem gemeinen Wesen in Deutschland eine völlige Umkehr gedroht hatte. Nach der Entscheidung durch die Waffen wurde strenges Kriegsrecht geübt; die grausamsten Exekutionen wurden vollzogen, schwere Strafgelder eingetrieben, und in den meisten Gegenden folgte härterer Druck für die Bauern. An einzelnen Orten, wie in Bamberg, kamen reaktionäre Bestrebungen gegen die neue Lehre, der man die Anstiftung des Aufruhrs Schuld gab, hinzu und brachten ganz unschuldige und ruhige Bürger und Prediger aufs Blutgerüst oder um Vermögen. Einige Erleichterungen gewannen die Bauern durch den Aufstand nur da, wo sie nicht entscheidende Niederlagen erlitten hatten, wie im Kempten'schen. Auch Erzherzog Ferdinand verhieß den Breisgauern, daß die Amtleute und Obrigkeiten hinsichtlich der Klagen der Unterthanen gebührende Einsicht haben sollten. In Oesterreich litten es die Stände nicht, daß den Unterthanen eine Brandschatzung aufgelegt wurde. In Tirol schritt man zur Abfassung eines Gesetzbuchs, in welchem den Unterthanen alle Lasten, deren Herkommen sich nicht wenigstens auf 50 Jahre zurück urkundlich nachweisen lasse, sowie der kleine Feldzehnt und manche andere Verpflichtungen abgenommen wurden; selbst zu einigen die Religion betreffenden Concessionen verstand sich Ferdinand, wie: daß Städte und Gerichte befugt sein sollten, ihre Geistlichen selbst zu präsentiren, das Evangelium sich nach dem Buchstaben predigen zu lassen ꝛc. Auch die Salzburger, welche am längsten Widerstand geleistet hatten, erlangten ausnehmend günstige Bedingungen. Im ganzen und großen aber wirkte der Bauernkrieg verderblich und zerstörend. Es hatten sich zwar im Lauf desselben manche fruchtbare Gedanken zu erkennen gegeben, wie namentlich im Heilbronner Entwurf, aber im allgemeinen fehlte es an Klarheit der Zwecke und Gemeinsamkeit des Handelns; und als

das Toben der Bauern die gewaltsame Niederschlagung herausforderte, verschwand bald alle Hoffnung auf eine Besserung. Die Folge war schließlich eine noch größere Unterdrückung des niedern Bauernstandes, eine noch weitergehende Spaltung der Nation, eine Lähmung des nationalen und politischen Lebens, wozu noch kam, daß auch die Reformation vielfach in üble Nachrede kam und so zurückgedrängung erlitt. So war das Ende Besiegung der Gewalt durch Gewalt, ohne innere Heilung der Schäden.

Die meisten Quellenschriften über den B. sind noch Manuskript. Die bedeutendsten Werke, auf dem Studium dieser Quellen basirt, sind: Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs ꝛc. (Götting. 1795); Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden ꝛc. (Heilbronn 1830); Burckhardt, Geschichte des deutschen Bauernkriegs (Leipz. 1832, 2 Bde.); Wachsmuth, Der deutsche B. (das. 1834); Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken (Erlang. 1840); Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs (Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1856—57, 2 Bde.); Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs (Münch. 1861); Schreiber, Der deutsche B. (Freiburg 1863—66, 3 Bdchen.) Vgl. auch v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 4 (Stuttg. 1870); speciell: A. Stern, Ueber die 12 Artikel der Bauern (Leipz. 1868); Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel (Kempten 1871).

Bauernlehen, s. Bauerngut.

Bauernmiete (Bedemund, Brautlauf, Frauenzins, Handschilling, Mannthaler, Busenhuhn, Reitschoß, Freudengeld), in Gegenden, wo die Leibeigenschaft herrschte, das Geld, welches Leibeigene, wenn sie heiratheten, an den Gutsherrn zu zahlen hatten; an manchen Orten auch das Geld, welches eine geschwängerte ledige Leibeigene zur Entschädigung für versäumten Hofdienst, nicht zur Strafe, zu zahlen hatte; sowie das Geld, wodurch sich ein Bauer von der Leibeigenschaft loskaufte.

Bauernregeln, die gereimten und reimlosen Sprüche des Volks, welche sich auf die Witterung und die Landwirtschaft beziehen.

Bauernsprache, s. Bauerngericht.

Bauernwetzel, s. Parotitis.

Bauernzwang (Dienstzwang, Jurisdictio colonaria, Praediaria, Solaria), das zur Zeit der Leibeigenschaft nicht ungewöhnliche Recht einer frondberechtigten Gutsherrschaft, diejenigen Bauern zu bestrafen, welche sich gegen die Frongesetze vergangen oder widerspenstig gezeigt hatten.

Bauerwitz (Babarow), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Leobschütz, an der Zinna, mit Schloß, Domäne und (1871) 2428 meist kathol. Einwohnern. Die Stadt gehörte ehedem zum Fürstenthum Jägerndorf und kam 1742 mit an Preußen.

Baugé (spr. bohscheh), Arrondissementshauptort im franz. Departement Maine-et-Loire, am Couanon, mit einem Schloß (15. Jahrh.), einer alten Kirche (11. Jahrh.), einem Hospiz (mit Kirche), Woll- und Leinweberei, Holz- und Viehhandel und (1872) 3419 Einw. Hier Niederlage der Engländer 1421.

Baugefangene, in manchen Staaten Verbrecher, welche zur härtesten Festungsstrafe verurtheilt sind. Die Baugefangenen werden gefesselt gehalten; die Schwere der Fesselung richtet sich unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Sträflinge nach der Größe ihres Verbrechens, nach ihrer individuellen Bösartigkeit und ihrem während der Strafzeit bewiesenen Benehmen. Die Bekleidung der Baugefangenen ist, um sie sogleich zu erkennen und ihre Flucht zu erschweren, auffallend, meist doppelfarbig. Ihre Arbeiten sind die schwersten und niedrigsten. Das Strafsystem des deutschen Militärstrafgesetzbuchs vom 20. Juni 1872 enthält die Strafe der Baugefangenschaft nicht mehr, indem an deren Stelle die Zuchthausstrafe getreten ist.

Baugenossenschaften, diejenigen Genossenschaften, deren Aufgabe in der Herstellung von Wohnungen besteht. Sie erscheinen daher in erster Linie als Produktivgenossenschaften, welche Wohnungen zu dem Zweck herstellen, um sie an andere zu verkaufen und zu vermieten. Hierbei würden solche B., welche lediglich auf gewerbliche, und solche, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, zu unterscheiden sein. Die ersteren nahmen bis jetzt nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung in Anspruch, obgleich sie vielleicht vor allen anderen Formen des Geschäftsbetriebs, des Einzelbetriebs sowohl wie der übrigen Genossenschaftsformen, zur Lösung der eigenthümlichen Aufgabe der B. berufen erscheinen. Was bisher zu diesem Zweck geschehen ist, hat man vor allem den gemeinnützigen Baugesellschaften zu verdanken. Namentlich haben sowohl in Deutschland, wie auch in Frankreich und anderwärts Aktiengesellschaften von Kapitalisten und Arbeitgebern die Sache in die Hand genommen (vgl. Arbeiterwohnungen). Eines der glänzendsten Beispiele dieser Art ist die seit 1853 zu Mülhausen im Elsaß unter Leitung von Dollfuß bestehende Gesellschaft von Fabrikanten zum Bau von Arbeiterwohnungen. Die Mülhausener Aktiengesellschaft hatte bis zum August 1862, in kaum 8 Jahren, 618 gut gebaute, zur Wohnung für je eine einzelne Familie bestimmte Häuser in besonderen Arbeiterquartieren (Cités ouvrières) aufgeführt und davon bereits 538 nebst je einem Gärtchen zum Kostenpreis — zuletzt für je 2600—3600 Franken — mit einer Anzahlung von nur 300 Fr., bei monatlichen Abzahlungen von 25 Fr., innerhalb 16 Jahren an einzelne Arbeiterfamilien veräußert. Man fuhr fort, jährlich 80—100 dergleichen Häuser zu erbauen und förderte auf diese Weise die Wohlfahrt von jährlich 5—6000 Menschen. Eine besonders bemerkenswerthe Nachahmung hat dieser Vorgang in der Fabrik von Köchlin und Baumgertner in Lörrach gefunden, welche in der Zeit von 1858—71: 116 Arbeiterhäuser (zweistöckig mit 4—5 Wohnungsräumen und einem ca. 8 QRuthen großen Gärtchen) zu einem Preis von 700—1100 Fl. hergestellt hat, der mit 5 Proc. verzinst und durch eine Anzahlung, sowie durch vierzehntägige Raten von 4 Fl. abgetragen wird, dergestalt, daß die Amortisation auf 15 Jahre berechnet ist, thatsächlich aber schon weit früher eintritt. Auch anderwärts in Deutschland sind ähnliche Vereine in Thätigkeit, so in Pforzheim, in Lüdenscheid und in Bremen. Erwähnenswerth ist noch die bereits 1841 gegründete Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, welche ebenfalls durch Zahlung einer Miete von 6 Proc. des Baukapitals (2 Proc. mehr als der den Aktionären zugestandene Zinssatz) während einer Reihe von Jahren die Mieter in Eigenthümer zu verwandeln im Auge hatte. B. im engern und eigentlichen Sinn,

welche auf dem Grundsatz der Selbsthülfe beruhen, Wohnungen nur für ihre eigenen Mitglieder herstellen und beschaffen wollen und insoweit den Charakter von Verbrauchsgenossenschaften annehmen, haben sich bis jetzt fast nur auf englischem Boden zu entwickeln vermocht. Die englischen B. sind freiwillige Vereinigungen von Arbeitern, gegründet auf wechselseitiges Vertrauen der Mitglieder in die ausdauernde Energie ihres Willens und ihre redliche Anstrengung zur allmählichen Ersparung kleiner Kapitalien von verdientem Lohn zum Zweck der allmählichen Errichtung von meist kleinen, einstöckigen, für 1—4 Familien berechneten Häusern, die innerhalb der Genossenschaft an den Meistbietenden vermietet, sehr häufig auch unter Gewährung von kleineren Abzahlungsraten verkauft werden. Die englische Gesetzgebung hat die Bildung dieser B. der Arbeiter durch deren mit verschiedenen Vorrechten verbundene gesetzliche Anerkennung als privilegirte Korporation begünstigt, doch werden auch diese Genossenschaften selten von Arbeitern allein gebildet, vielmehr gehören ihnen meist auch Mitglieder der wohlhabenderen Klassen an, welche ihren Zweck lediglich aus Gemeinsinn fördern. Welchen Umfang diese Form der Abhülfe der Wohnungsnoth gewonnen hat, ergibt sich daraus, daß die Anzahl der in neuerer Zeit in England entstandenen Kaufs- und B. jährlich 150—200, die der einregistrirten schon bis zum Herbst 1850 mehr als 2000 und die Anzahl der bereits zu Ende der fünfziger Jahre in ausführender Thätigkeit begriffenen 1200, letztere mit einem Kapital von 2,400,000 Pfd. Sterl., betragen haben soll und nach Hubers Schätzung (1865) auf dem angegebenen Weg in kaum zwei Jahrzehnten gegen 80,000 Arbeiterfamilien eigenen Herd erhalten haben (vgl. Pleuer, Die englischen B., Wien 1873). In Deutschland sind mancherlei Versuche zur Gründung von reinen Arbeiterbaugenossenschaften gemacht worden, aber bis jetzt stets gescheitert. Die auf Selbsthülfe gegründete Häuserbaugenossenschaft von 48 Mitgliedern in Hamburg, bis vor kurzem die einzige dieser Art, ist ebensowenig wie die ganz neuerdings mit vielem Erfolg in Wirksamkeit getretene Mönchen-Gladbacher Aktienbaugesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 36,000 Thlr. in zwei Jahren 78 Häuser mit je 4—6 Zimmern und Garten zum Preis von 610—820 Thlr. hergestellt hat, als eine Arbeiterbaugenossenschaft anzusehen, wogegen die ebenfalls in jüngster Zeit entstandene Karlsruher Häuserbaugesellschaft zwar eine reine Baugenossenschaft ist, aber nicht für Arbeiter, sondern für Angehörige der mittleren und höheren Stände, aus denen ihre Mitglieder bestehen, Häuser beschafft. Aus dem bisher Gesagten dürfte sich ergeben, daß B. nicht die alleinige und auch nicht einmal die wichtigste und geeignetste Form zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks sind. Dieser Zweck ist die Abhülfe der Wohnungsnoth. Daß eine solche vorhanden ist und daß sie, namentlich in größeren Orten, auch sehr dringend ist, läßt sich nicht in Abrede stellen. Man hat dieselbe aber mit Unrecht zu der Höhe einer specifischen socialen Zeiterscheinung emporgeschraubt. Will man nicht die einfachsten und unumstößlichsten Grundsätze der Volkswirtschaft verleugnen, so hat man durchaus keinen Grund zu der Annahme, daß das in Häusern angelegte Kapital in der Form der Mietzinsen eine höhere Rente zu erzielen vermöge, als das in anderen gewerblichen Unternehmungen angelegte Kapital, oder daß der Besitzer des Grund und Bodens die natürliche Wohnungskonkurrenz zu beschränken oder auszuschließen im Stande sei. Vorübergehend und an einzelnen Orten mag dies der Fall sein, als Regel aber unterliegt das Bauunternehmer- und Hausvermietergewerbe in ebendemselben Grad der Konkurrenz wie jedes andere Gewerbe, ja die Erfahrung lehrt sogar, daß im allgemeinen die Mieterträgnisse eines Hauses kaum den üblichen Unternehmergewinn in einem sichern Gewerbe erreichen. Die ganze Wohnungsfrage läuft daher auf eine Steigerung der Mietpreise hinaus. Sobald sich die Mieter in diese fügen, wird das Baugeschäft einen neuen Impuls erhalten und der vorhandene Nothstand weichen. Damit soll indeß nicht verkannt werden, daß B. auf diesem Gebiet ebensogut eine regelnde Wirkung zu äußern im Stande sind, wie z. B. Konsumvereine auf dem Gebiet des Kleinhandels, und daß sie nebenbei als eine ganz besonders empfehlenswerthe Art von Sparvereinen wirken und in derselben Weise zur materiellen und sittlichen Hebung ihrer Mitglieder und namentlich des Arbeiterstandes beitragen wie das Genossenschaftswesen überhaupt.

Baugesellschaften, s. Bauhütte. In der neuern Zeit versteht man unter B. Vereine von wissenschaftlich gebildeten Baumeistern, Ingenieuren und Technikern überhaupt, die sich in mehreren Ländern gebildet haben und deren Zweck theils Ausbildung der Mitglieder durch gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen, Lösung der vom Verein gestellten Aufgaben ꝛc., theils Hebung des gesammten Bauwesens im allgemeinen ist. Dergleichen sich regelmäßig versammelnde Vereine gibt es in London, Berlin, Wien, Hannover, Prag, Dresden, Stuttgart, München und in der Schweiz (der eidgenössische Architekten- und Ingenieurverein). Sodann begreift man unter B. diejenigen Vereine von Kapitalisten und Technikern, welche meist gegen Ausgabe von Aktien die Ausführung ganzer Baukomplexe, bisweilen zu einem gemeinnützigen Zweck, z. B. Herstellung billiger und gesunder bürgerlicher oder Arbeiterwohnungen, in die Hand nehmen und entweder durch Verkauf oder durch Vermietung derselben ihr Anlagekapital verwerthen.

Baugewerbe, im weitern Sinn alle Gewerbe, welche beim Bau von Häusern beschäftigt werden, also die der Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Tischler, Glaser, Schlosser, Dachdecker, Anstreicher, Tapezierer ꝛc. Im engern, ursprünglich historischen Sinn versteht man darunter nur das Maurer- und das Zimmergewerbe, welchen die wichtigsten Arbeiten beim Hausbau zufallen und welche als Hausbauunternehmer aufzutreten pflegen. Bis vor kurzem nahmen diese Gewerbe in Deutschland noch eine von der der übrigen Gewerbe wesentlich verschiedene gewerberechtliche Stellung ein. Noch unter der allgemeinen Herrschaft des Immungs- und Konzessionswesens war ihre Ausübung an erheblich schwerere Bedingungen gebunden als die der meisten übrigen Gewerbe. Auch als allmählich ein Staat nach dem andern den Grundsatz der Gewerbefreiheit anerkannte und im allgemeinen das Prüfungs- und Konzessionswesen aufhob, glaubte man dasselbe in vermeintlich öffentlichem Interesse, namentlich zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Staatsangehörigen, wohl auch aus Rücksicht auf die dabei möglicherweise zu befürchtenden bedeutenden Vermö-

gensverlustr, bei den Baugewerben noch beibehalten zu müssrn. Man überzeugte sich jedoch mehr und mehr, daß die Vortheile, welche man sich von Beibehaltung drr Prüfungen versprach, verhältnismäßig wenig sicher und werthvoll seirn, da sie sich im günstigsten Fall auf die Garantie eines gewissen Maßes von theoretischem Wissen beschränkten, während es bei Ausübung drr B. wenigrr hierauf, als vielmehr auf das Vorhandensein von moralischen Eigenschaften bei dem ausführenden Bauhandwerker ankommt. Da nun wedrr bei andren, ebenso gefährlichen Gewerben, noch auch in den meisten außerdeutschen Staaten hinsichtlich der B. eine Prüfungspflichtigkeit besteht, so ließ man zunächst in einigen Einzelstaaten, sodann aber durch die Reichsgewerbeordnung für ganz Deutschland dieselbe für die B. ebenfalls fallen und stellte die letzteren insoweit den übrigen Gewerben vollständig gleich. Daß man daneben in einzelnen Staaten baugewerblicher vom Staat unterhaltene Bildungsanstalten, sowie fakultative Prüfungen beibehalten hat, steht selbstverständlich mit dem Princip der Gewerbefreiheit nicht im Widerspruch. Ungeachtet dieser gewerberechtlichen Gleichstellung der B. mit allen übrigen Gewerben oder theilweise vielmehr gerade infolge derselben hat man die B. in strafrechtlicher und sicherheits- und wohlfahrtspolizeilicher Beziehung einer schärfern Kontrolle zu unterstellen für nothwendig erachtet. Das Reichsstrafgesetzbuch schreibt vor, daß derjenige, welcher bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht, mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird. Ebenso bestraft dasselbe mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft denjenigen, welcher als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt. Außerdem unterliegen die B. vom polizeilichen Gesichtspunkt aus einer tief eingehenden Regelung durch allgemeine Landesgesetze und Lokalstatuten (Bauordnungen), welche im allgemeinen den Zweck verfolgen, einestheils gehörig darüber zu wachen, daß alle Bauten von vorheriger Genehmigung der Behörden abhängig gemacht und nach den gestellten Vorschriften ausgeführt werden, andernthells die Abänderung und Beseitigung aller Bauanlagen, durch welche Gefahr für andere oder eine Verletzung des öffentlichen Interesses droht, zu ermöglichen und anzuordnen. Bei manchen Abweichungen im einzelnen werden hierbei in der Hauptsache folgende Grundsätze festgehalten. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder wichtigen Veränderung und Reparatur vorhandener Bauwerke, welche auf die Festigkeit und Feuersicherheit derselben, sowie auf ihr äußeres Ansehen und auf die Rechte der Nachbarn von Einfluß ist, ist Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und deren vorherige Genehmigung erforderlich, die nur auf bestimmte Zeit ertheilt wird und nach deren Ablauf wieder nachgesucht werden muß. Der Bauunternehmer ist der Behörde gegenüber zur Einhaltung des genehmigten Bauplans verpflichtet. Aus Rücksichten des öffentlichen Verkehrs und wegen der Nothwendigkeit hinlänglich breiter und gerader Straßen wird die Baulinie und das Niveau für Gebäude und Bauanlagen an neuen oder abzuändernden Straßen und Plätzen von der Ortspolizeibehörde bestimmt und dürfen in größeren Ortschaften an der Baulinie in der Regel nur Hauptgebäude und vorspringende Gebäudetheile entweder gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen errichtet werden. Alle nicht mit Gebäuden besetzten Grundstücke müssen, soweit die öffentliche Ordnung und Sicherheit es erfordern, durch Mauern, Zäune oder Gitter eingefaßt werden. Gebäude dürfen nur auf Grundstücken errichtet werden, die von einem öffentlichen Platz oder einer Straße aus eine hinreichende Zufahrt haben, sind aber auch nur innerhalb einer gewissen Entfernung von den letzteren zulässig. Die Gebäude dürfen eine gewisse nach Stockwerken oder nach der Straßenbreite bemessene Höhe nicht übersteigen. Aus Rücksichten der Sicherheit bestehen bestimmte Vorschriften über die Stärke der Mauern und über die Beschaffenheit der Baumaterialien für die Mauern, Treppen, Dächer ꝛc. Ebenso sind zur Sicherung gegen Feuersgefahr die feuersicherr Anlage und Beschaffenheit gewisser Gebäudetheile, namentlich der Schornsteine, Feuermauern, Dächer, Böden, Holzlagen, Treppen, Brandmauern, Wandbekleidungen, sowie die entsprechende Einrichtung der Stuben und Heizvorrichtungen vorgeschrieben. Alle zum Bewohnen bestimmten Gebäude und Gebäudetheile müssen so angelegt und in solchem Material ausgeführt werden, daß sie hinlänglich Luft und Licht haben und der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Ganz besondere Vorschriften bestehen in dieser Beziehung hinsichtlich der Anlagen von Aborten, Mistgruben, Senkgruben und Schleußen. In größeren Städten ist auch auf die Herstellung von Trottoirs, Trinkwasser- und Gaszuleitungen gehörige Rücksicht zu nehmen. Ebenso unterliegt schon die Ausführung der Bauarbeiten selbst, insbesondere die Herstellung der Baugerüste, der baupolizeilichen Ueberwachung. Alle Bauanlagen sind in baulichem Stand zu erhalten, widrigenfalls die Polizeibehörde deren Abbruch verlangen kann. Jeder Abbruch von Gebäuden ist vorher der Behörde anzuzeigen und nur unter gehörigen Vorsichtsmaßregeln auszuführen. Ueberhaupt kann die Polizeibehörde, namentlich wo Gefahr im Verzug ist, alle durch den Zustand von Bauanlagen im öffentlichen Interesse bedingten Anordnungen treffen. — Die B. haben in ihrer gewerblichen Betriebsweise noch manche Eigenthümlichkeiten, die theilweise in ihrem Wesen begründet sind, theilweise auf ihrer frühern Sonderstellung beruhen. Hierher gehört vornehmlich das früher ausschließlich durchgeführte Tagelohnprincip, welches neuerdings allgemein wenigstens dem Stundenlohnprincip gewichen ist und allmählich für die dazu geeigneten Arbeiten auch in Deutschland dem anderwärts, namentlich in größeren Städten, längst eingeführten Stücklohnprincip Platz zu machen beginnt. Auch die mit dem strengen Tagelohnprincip im Zusammenhang stehende eigenthümliche Einrichtung des Meistergroschens ist im allmählichen Verschwinden begriffen.

Baugi, in der nordischen Götterlehre ein Riese, Bruder jenes Suttung, der den aus Quasirs Blut bereiteten, Dichtkunst verleihenden Meth besaß. Odhin (unter dem Namen Bölwerk) brachte es dahin, daß B. ihm »nur zu drei Zügen« verhalf; diese drei leerten aber die drei Gefäße, worauf Odhin in Adlergestalt davon flog und in Asgard den Meth in die von den Asen bereit gehaltenen Gefäße spie.

Baugrund, der Grund und Boden, auf den man baut. Schon vor Entwerfung des Plans muß man den B. genau untersuchen, ob er von der gehörigen Beschaffenheit und tief genug sei, um das Bauwerk zu tragen, ohne daß er von demselben zu sehr oder ungleichmäßig zusammengedrückt und gepreßt werde, wobei die Last des Gebäudes und die Art der Vertheilung der Last maßgebend ist. Man steckt deshalb das Gebäude zunächst oberflächlich ab, um wenigstens annähernd die Stellen kennen zu lernen, welche am stärksten belastet werden müssen. Um die Beschaffenheit des Bodens kennen zu lernen, bohrt man dann an mehreren Stellen Löcher; auch das Einstoßen mit der Sondirstange, dem Sondireisen, gibt oft schon genügenden Aufschluß über die Beschaffenheit des Baugrundes. Nöthigenfalls muß man brunnenartige Vertiefungen so tief treiben, wie zur zuverlässigen Beurtheilung der Aufeinanderfolge und Mächtigkeit der nicht tragfähigen, sowie zur Feststellung der Beschaffenheit und Stärke der tragfähigen Schichten nöthig erscheint. Auf nassem Boden muß man unter dem Spiegel des Grundwassers den Erdbohrer anwenden. Ergeben diese Untersuchungen eine gleichmäßige Beschaffenheit des Grundes, so kann man bei gleichmäßiger Belastung auch dann ohne Sorge sein, wenn eine Zusammendrückung des Bodens zu erwarten steht. Ist aber ungleichmäßige Belastung erforderlich oder findet man verschiedene Bodenarten auf einem Bauplatz zusammen, also den B. an verschiedenen Stellen von verschiedener Tragfähigkeit, so sucht man den weichsten Stellen womöglich auszuweichen, oder sorgt, wenn dies nicht thunlich ist, dafür, daß das Gebäude durch den ungleichen Boden keine ungleichen Setzungen erleide, was den Einsturz desselben leicht zur Folge haben kann. Dem wird öfters dadurch vorgebeugt, daß man die weniger festen und ungleichen Stellen durch Einsenken von Kies oder Sand den übrigen gleich tragfähig zu machen sucht. Man theilt in der gewöhnlichen Praxis die verschiedenen Baugrundarten in der Regel in vier Klassen ein. Zu der ersten Klasse rechnet man absolut *festen Felsen*, welcher allen Belastungen vollkommen widersteht; zu der zweiten Klasse *Kies- oder Sandboden*, welcher nicht zur Seite ausweicht und sich wenig oder gar nicht zusammenpressen läßt, so daß er im Stande ist, die schwersten Gebäude mit Sicherheit zu tragen; zu der dritten Klasse *zusammenpreßbaren* Boden, welcher aber nicht nach den Seiten hin ausweicht, z. B. Thon, Lehm, Humuserde und torfhaltige Erdarten; zur vierten Klasse *zusammenpreßbare* Bodenarten, welche zugleich auch nach der Seite hin ausweichen und daher den schlechtesten B. abgeben, als Torf, Morast, Treib- oder Quellsand, erweichter Thon, Lehm- oder Wiesgrund. Auch der von Wasseradern durchzogene B. ist ohne künstliche Vorrichtung nicht zu benutzen. Bei Anlegung von Bauten vermeide man derartigen Boden, wenn es ohne Kostenaufwand möglich ist, da es leicht kommen kann, daß die Kosten der Gründung mehr als die des ganzen Gebäudes betragen. Bei gemischtem ungleichmäßigen Grund wechseln feste und lockere Schichten, Sand- und Thonlagen, Felsengeschiebe, Wasseradern ꝛc., die man sorgfältig untersuchen und unschädlich machen muß. Lockere Thonschichten und Felsengeschiebe rutschen und rollen sich leicht ab, namentlich wenn sie nicht ganz wagrecht streichen und nach der Tiefe ausgehen. Ebenso nachtheilig ist aufgeschütteter Boden, den man immer herausgraben oder stellenweise wenigstens durchbrechen und mittels Erdbogen (s. d.) überwölben muß. Ueber die verschiedenen Mittel, einen schlechten B. zu verbessern oder unschädlich zu machen, s. *Gründung*. Die Ermittelung der Arbeitspreise beim Ausheben des Baugrundes geschieht etwa auf folgende Weise. Eine Karre ladet 0,008 Kubikmeter locker aufgehäufte Erde, wozu in der Regel 0,081 Kubikmeter feste Erde (gewachsener Boden) gehören, so daß mithin zu 1 Kubikmeter dichten Bodens 16,5 Karrengänge erfordert werden. Ein Arbeiter kann bei einer Entfernung von 16—32 Meter und einer Tiefe des auszugrabenden Bodens von 1,9 Meter in einer Stunde in leichtem Boden 16 Karrengänge, in festem 14, in kiesigem 12, in thonigem oder lehmigem Boden 10, in sumpfigem oder Torfboden 8 und in aufgeschüttetem Boden 6 dergleichen machen, d. h. feste Erde ausgraben, in die Karre laden, wegkarren, auswerfen, zur Vermeidung in Haufen setzen oder verschütten und feststampfen und mit der leeren Karre zurückfahren. Beträgt die Tiefe der auszuwerfenden Erde mehr als 1,9 Meter und muß solche in mehreren Absätzen ausgeworfen werden, dann rechnet man auf 3,8 Meter oder bei einem Absatz den vierten Theil und auf 5,6 Meter oder bei zwei Absätzen den dritten Theil weniger an Kubikmetern, als bei der Höhe von 1,9 Meter ohne Absatz angenommen ist. Der Preis richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens. Garten- und Dammerde, auch Flugsand, ist am leichtesten auszugraben; dann folgt der grobe Sand, der Quellsand und der Kies, wozu beschlagene Spaten oder eiserne Schaufeln erforderlich sind; weiter Lehm und Thon, wo der Boden zuvor mit der Rodhaue oder der Picke loszuhauen ist; diesem der Moor-, Sumpf- und Torfgrund, wozu Wurfschippen, Spaten ꝛc. erforderlich sind; und endlich der aus Bauschutt und Steinstücken aufgefüllte Grund, wodurch die Geräthe mehr abgenutzt werden, daher sie besser verstählt sein müssen.

Bauhaft (*baulich*), s. v. w. nicht baufällig; ein Bergwerk b. halten heißt, es in gutem Zustand erhalten, dasselbe, obwohl es geringe Ausbeute gibt, schwach fortbetreiben, damit es nicht ins Freie falle, d. h. für herrenlos erklärt werde.

Bauhandwerker, s. *Baugewerbe*.

Bauhin (spr. bo-äng), *Kaspar*, Botaniker, geb. 17. Jan. 1560 zu Basel, bereiste Südfrankreich, Italien und Deutschland und ward 1588 in seiner Vaterstadt Professor der Botanik und Anatomie. Obgleich er die Stelle eines Leibarztes beim Herzog Friedrich von Würtemberg erhielt, blieb er dennoch in Basel, wo er 1614 Professor der Medicin und erster Stadtarzt wurde. Er starb daselbst 5. Dec. 1624. B. stand die damals bekannte Flora von ganz Europa zu Gebot. Er stellte zuerst die Idee einer Synopsis aller bekannten Pflanzen in seinem »Phytopinax« (Basel 1596) auf, einem Verzeichnis von 2460 Pflanzen, wovon aber nur der 1. Theil erschien. Er gab heraus Matthiolus' Werke (lat., Frankf. 1598; neue Auflage, Basel 1674), worin er eine Menge neuer Pflanzenbeschreibungen und Abbildungen gab, und J. Theodor Tabernämontanus' Kräuterbuch (Basel 1613), welches ebenfalls von ihm neue Abbildungen und Zusätze erhielt. Sein »Prodromus theatri botanici« (Frankf. 1620, mit 250 neuen Pflanzen; 2. Aufl., Basel 1671) ist noch immer geschätzt. Sein »Pinax theatri botanici« (Basel 1623) wurde neu aufgelegt 1671 und 1735.

Aus seinem berühmten »Theatrum anatomicum« (Frankf. 1605; vermehrte Auflage, bas. 1621; die Kupfer daraus wurden mit einigen Zusätzen von M. Merian allein herausgegeben, bas. 1640) erhellt am vollständigsten der Stand der Anatomie zu Anfang des 17. Jahrh. Von seinen übrigen Schriften ist noch zu erwähnen: »Theatri botanici liber unicus«, herausgeg. von J. C. Bauhin (Basel 1658). Vgl. Heß, Kaspar Bauhins Leben und Charakter (Basel 1860).

Bauhinia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpinieen, große, oft stachelige Schlingsträucher oder Bäume mit zweilappigen, oder vielmehr aus zwei zusammengewachsenen Blättchen bestehenden Blättern, zierlichen, traubenständigen Blüten mit 5 langgenagelten Blumenkronenblättern und einer langen, zusammengedrückten, viele platte Samen enthaltenden Hülse. Die sehr zahlreichen Arten, meist in Südamerika und Ostindien, zum Teil in Afrika heimisch, bilden einen hervorragenden und charakteristischen Bestandteil der tropischen Flora; mehrere sind wegen ihrer Arzneikräfte officinell, viele werden als Zierpflanzen in Gewächshäusern kultivirt. Die bekanntesten sind: B. reticulata *Dec.*, ein kleiner, 4,8 Meter hoher Baum am Senegal, von dem die Rinde gegen Ruhr gebraucht und zu Stricken verwendet wird; B. Lingua *Dec.* (B. scandens *L.*), auf den Molukken, überall in Buschwäldern nicht weit vom Strande, mit einem dünnen Stengel, der wie ein Seil an den Bäumen hinaufläuft und oft mehrere zugleich so fest umwindet, daß sie kaum zu fällen sind, und schwammigem, viel zu Gummi gerinnendem Saft enthaltendem Holz; B. anguina *Roxb.*, in Ostindien, mit armsdickem, zusammengedrücktem, in Schlangenwindungen emporkletterndem Stengel; B. guianensis *Lam.*, mit scheukeldickem, glattem Stamm, aus welchem zahlreiche dünne, rankende, die höchsten Bäume überwachsende Zweige entspringen; B. Vahlii *Dec.*, in Indien, erklettert mit dem gigantischen Stamm die höchsten Bäume und umschlingt diese so fest, daß sie nicht selten absterben, dann verwesen und nur das Schlinggewächs übrig lassen; aus der faserreichen Rinde dieser Species werden sehr feste Seile angefertigt; B. variegata *L.*, ein mäßig großer Baum mit bunten, rosenrothen, gelben und purpurrothen Blüten, der in Ost- und Westindien kultivirt wird, hat dunkles Holz, welches, wie viele andere Hölzer, als Ebenholz in den Handel kommt; die Rinde wird medicinisch, sowie zum Färben und Gerben benutzt; B. esculenta *Burch.*, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, hat eine eßbare Wurzel.

Bauholz, s. Holz.

Bauhütte, das in der Nähe besonders größerer, in Ausführung begriffener Bauten errichtete provisorische Büreau mit Schreib- und Zeichenlokal, eventuell Aufenthaltsort der Arbeiter und Aufseher; dann Name der im Mittelalter gebildeten Gewerksgenossenschaften der Bauhandwerker, insbesondere der Steinmetzen, welche sich vorzugsweise in Deutschland und in der Schweiz durch die in den Klöstern geschulten Werkleute entwickelten und eine halb klösterliche, halb zünftige Einrichtung besaßen. Ihre Entstehung knüpfte sich naturgemäß an die Baustellen kleinerer und größerer Kirchenbauten, und so unterschied man die Unterbauhütten und die diesen vorstehenden und einen Zehnten auferlegenden Hauptbauhütten, worunter die zu Straßburg, Köln, Wien und Zürich gegründeten ihre Herrschaft über die Bauhütten Deutschlands und der Schweiz ausgedehnt haben. Der Zweck aller Bauhütten war die Ausbildung und Beschäftigung tüchtiger Werkleute, welche, nach bestandener drei- bis fünfjähriger Lehrlingszeit vom Meister losgesprochen, als Gesellen und nach der Uebertragung der selbständigen Leitung eines Baues als Meister arbeiten konnten. Bei der mit Ceremonien verknüpften Lossprechung mußte der Geselle an Eidesstatt unter anderem geloben, das Kunstgeheimnis zu bewahren, gehorsam zu sein, auf die Ehre des Handwerks zu halten und sein Steinmetzzeichen nicht zu ändern, worauf er in die Geheimnisse des Grußes und Händedrucks eingeweiht wurde, welche ihm als Wandergesellen Eintritt in alle Bauhütten verschafften und die denselben angehörigen Gesellen und Meister zur Mittheilung ihrer Kunstregeln und Handwerksvortheile an ihn verpflichteten. So lange die einzelnen Bauhütten eigene Gerichtsbarkeit besaßen, herrschte strenge Disciplin unter den Arbeitern, während die nach deutschem Vorbild auch in anderen Ländern, z. B. in England organisirten Bauhütten diese Vorrechte nicht erlangten. Nach der Reformation verwandelten sich die Bauhütten infolge der antiken, die Baukunst umgestaltenden Elemente in zünftige Genossenschaften, aus welchen die Bauzünfte hervorgingen. Vgl. Heideloff, Die B. des Mittelalters in Deutschland (Nürnb. 1844).

Baukunst, im weitern Sinn die Kunst, alle Arten von Gebäuden (Bauten) nach Zweck und Bedürfnis dauerhaft, bequem und gefällig aufzuführen; im engern Sinn als Hochbaukunst die Kunst, welche im Gegensatz zur Kriegs-, Wasser-, Straßen-, Schiffs-, Maschinen- und Bergbaukunst alles unter sich begreift, was zur Errichtung und Einrichtung von Hochbauten gehört. Die aus seinen Beziehungen zu Gott und seinesgleichen erwachsenden baulichen Bedürfnisse des Menschen für seine Gottesverehrung, für das Gemeinwohl, für die Bestattung seiner Todten, sowie für sich und seine Familie erfordern die Herstellung von Gotteshäusern (Tempeln, Kirchen), von öffentlichen Gebäuden zum Zweck der Ernährung (Markthallen, Schlachthäuser), des räumlichen Verkehrs (Dienstgebäude der Posten, Telegraphen, Eisenbahnen und Straßen, sowie des Schiffsverkehrs), des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, der Krankenpflege, der Regierungs- und Rechtspflege, der Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, von Todtenhäusern (Grabkammern, Mausoleen) und von Wohngebäuden (Palästen, Wohnhäusern) sammt allen zugehörigen, industriellen, ökonomischen und anderen Privatzwecken dienenden Nebenanlagen. Die Hochbaukunst zerfällt hiernach in einzelne, mehr oder minder selbständig entwickelte Gebiete, unter welchen die Kirchenbaukunst, die öffentliche und Privatbaukunst oder bürgerliche B., sowie die Eisenbahnhochbaukunst hervorzuheben sind. Bei der bürgerlichen B. pflegt man wieder, wenn sie sich mit der Herstellung ländlicher Wohngebäude, Scheunen, Stallungen ꝛc. beschäftigt, die landwirtschaftliche, wenn sie sich mit Errichtung der in Städten vorkommenden Gebäude befaßt, die städtische B. zu unterscheiden. Bei allen denjenigen Werken der B., wodurch bloß dem äußern Bedürfnis des Lebens entsprochen werden soll, kommt es auch nur auf äußere Zweckerfüllung, d. h. nur auf mechanisches Geschick, Uebung und glückliche Kombination an. Geht aber der Baumeister darauf aus, dem mechanischen Werk seiner Hand zugleich das

Gepräge eines baulichen Kunstwerks aufzudrücken, so betritt er das Gebiet der schönen B. (Architektur), welche als Schwester der Poesie, Musik, Malerei und Skulptur dem Gebiet der Aesthetik angehört. Im engsten Sinn wird die schöne B. nicht mehr zur bürgerlichen B. gerechnet und letztere (dann auch Landbaukunst genannt) auf Herstellung von Gebäuden, die für das bürgerliche (gewöhnliche) Leben und seine Industrie bestimmt sind, bezogen.

Bei einem jeden Bau unterscheidet man einen Unterbau oder Grundbau, Aufbau, Ueberbau und Ausbau. Der Grundbau ist entweder einfach (fortlaufende Grundmauer) oder künstlich (Pfeiler und Erdbogen, gesenkte Brunnen, Pfahlrost, Schwellrost ꝛc.). Der Aufbau besteht aus den Umfangs- und Zwischenwänden, der Ueberbau aus den Decken, dem Dach und den einseitig überbauten Theilen, wie Balkonen, Gallerien, Halbdächern. Zum Ausbau gehören die Treppen, Fußböden, die Bekleidung der Decken und Wände, die Fenster, Thüren, die Heizungsapparate, wie Kamine, Oefen, Rauchröhren ꝛc., und der Anstrich. Die massive Bauart (mit Ausschluß der Lehmwände) ist für Wohnhäuser, wenigstens für die Außenwände, allgemein als die vorzüglichere anerkannt, weil sie ungleich dauerhafter und weniger feuergefährlich ist, die Erhaltung gleichmäßiger Temperatur erleichtert und für innern und äußern Schmuck sich am meisten eignet. Die Mauerstärke massiver Gebäude richtet sich nach dem Zweck der letzteren, doch genügt es für Wohnhäuser und andere Gebäude, die nicht großen Erschütterungen ausgesetzt sind oder ungewöhnliche Lasten zu tragen haben, bei der Konstruktion aus regelmäßigen Steinen (behauenen oder Backsteinen) und Stockwerken von 3 bis höchstens 4 Meter Höhe, die Hauptmauern, welche die Balken und das Dach tragen, in dem obersten Geschoß 40 Centim. stark und in jedem untern 15 Centim. stärker zu machen. Höhere Geschosse erfordern verhältnismäßig stärkere Mauern; die Giebelwände, insofern sie keine Hauptlast tragen, können stets etwas schwächer gehalten werden. Bei Scheidewänden genügt die Stärke von 30 Centim. bis zu bedeutender Höhe. Unregelmäßige Steine (Bruchsteine, Feldsteine) erfordern größere Mauerstärke, weil ihr Verband unvollkommener ist; ebenso die Mauern langer Räume ohne Scheidewände. Hinsichtlich der Bauzeit ist zu erwägen, wie viel Zeit überhaupt zur Errichtung des beabsichtigten Gebäudes gehöre, welche Jahreszeit die günstigste und welche Zeitordnung in den verschiedenen Bauarbeiten die zweckmäßigste ist. Die Ausdehnung eines Baues auf eine längere Zeit ist schon darum zu empfehlen, weil nach Vollendung gewisser Theile des Baues Pausen sehr vortheilhaft sind, besonders für den Grundbau (am meisten bei weichem Baugrund), ehe die Mauern darauf gesetzt, und für die Mauern, ehe sie genutzt werden. Die eigentlichen Wintermonate sind in der Regel in Deutschland zu den meisten Bauarten ungeeignet, namentlich sind Maurerarbeiten, bei welchen Mörtel gebraucht wird, bei bevorstehendem Frost und während desselben möglichst zu vermeiden. Dagegen kann gröbere Zimmerarbeit mit Einschluß des Verschalens im Winter ohne Nachtheil vorgenommen werden, während feinere Holzarbeiten, namentlich das Legen von Fußböden, Einsetzen von Thüren und Fenstern, der trockenen und warmen Jahreszeit vorzubehalten sind. Die trockenste Luft haben die Monate des Frühjahrs, welche daher für den Kalkputz im Innern selbst den heißen Sommermonaten vorzuziehen sind. Die bürgerliche B. ist so innig mit den Pflichten und Befugnissen der Staatsbürger gegen einander und gegen den Staat selbst verwachsen, daß ihre Ausübung in jedem rechtlich geordneten Volkskörper an ein gewisses Recht (s. Baurecht und Baugewerbe) gebunden sein muß. Ein solches Rechtsverhältnis besteht zunächst zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer, oder dem Werkmeister und den Arbeitern, sodann zwischen dem Bauherrn, dem Baumeister und irgend einem dritten, welchem durch den Bau (z. B. auf fremdem Grund oder mit fremdem Material) oder durch dessen Einsturz und Baufälligkeit Schaden oder Gefahr erwachsen kann, zumal aber zwischen dem Bauherrn oder Eigenthümer und dessen Nachbarn. Die Gesetze haben die gegenseitigen Ansprüche und Schuldigkeiten dieser Personen zu bestimmen, für Streitigkeiten die Entscheidungsregeln aufzustellen und die im allgemeinen Interesse liegenden, namentlich zu Unternehmungen von Bauten ermunternden Begünstigungen und Sicherstellungen auszusprechen. Am wichtigsten sind die nachbarlichen Verhältnisse. Wir finden darüber schon in den alten Gesetzgebungen, insbesondere in der römischen, sehr umständliche Bestimmungen, welche größtentheils noch jetzt in Deutschland als gemeines Recht gelten, zum Theil jedoch durch die verschiedenen Landesgesetzgebungen modificirt, oder mit den auf die neueren Verhältnisse sich beziehenden Zusätzen versehen worden sind. Für Baulichkeiten, deren Errichtung und Unterhaltung im öffentlichen Interesse liegt, doch nicht überall oder ausschließlich vom Staat, sondern etwa von unmittelbar Betheiligten oder aus besonderen Titeln Verpflichteten zu bestreiten ist, regelt das Gesetz die Baupflicht, oder setzt dafür eine gewisse Konkurrenz fest. Dies geschieht besonders bei Kirchen- und Schulhäusern, dann aber auch bei Anlage von Straßen, Brücken, Dämmen ꝛc., je nach den Jurisdiktionsverhältnissen bei Herstellung von Gefängnissen, Amthäusern ꝛc. Die Kirchenbaupflicht liegt nach gemeinem Recht (insofern nämlich nicht bereits ein eigener Baufonds vorliegt) zunächst dem Patron ob, sodann der Gemeinde (nach einem in den besonderen Landesgesetzen und Gewohnheiten verschieden bestimmten Verhältnis). Insofern die bürgerliche Gemeinde zugleich die Kirchengemeinde ist, leuchtet die Billigkeit solcher Bestimmungen ein; wo jene sich aber in mehrere Konfessionen theilt, kann mit Recht nur die Kirchengemeinde als baupflichtig erklärt werden. Aehnliches findet gewöhnlich auch bei Schulhausbauten statt, insofern nämlich nicht eigene Fonds oder näher liegende Hülfsquellen dazu vorhanden sind. Uebrigens tritt hier wie dort auch die subsidiäre Baupflicht des Staats ein, deren Grenzen jedoch meist sehr eng gezogen sind. Die Vervollständigung und nähere Bestimmung der baurechtlichen Gesetze enthalten die polizeilichen Bauordnungen (s. Bauordnung), welche, wegen der Verschiedenheit der lokalen Umstände und Bedürfnisse, zwar wohl auf allgemeinen Grundsätzen beruhen, jedoch für die Anwendung derselben größtentheils nur partikuläre Vorschriften enthalten können. Es werden durch solche polizeiliche Vorschriften gleichfalls Rechte begründet, sowie anderseits auch die civilrechtlichen Gesetze großentheils auf polizeilichen Interessen beruhen. Die Entscheidung wird entweder bloß nach der Eigenschaft der Allgemeinheit oder Partikularität der Verordnung,

oder nach dem darin vorherrschenden Charakter ihres Zweckes, ob sie nämlich mehr das private oder das öffentliche Interesse berührt, getroffen. Von letzterem Umstand hängt auch größtentheils die Bestimmung der Behörde ab, ob die Polizei- oder die Justizbehörde die Vorschrift handhaben und über ihre Befolgung wachen soll und an welche sich deshalb auch der Betheiligte allernächst oder im Wege der Berufung zu wenden hat. Das öffentliche Interesse bei Bauſachen geht vorerst dahin, daß die zum öffentlichen Gebrauch bestimmten oder dem Gesammtbedürfnis gewidmeten Baulichkeiten mit den mindesten Unkosten in thunlich entsprechender Zahl und Vollkommenheit aufgeführt und unterhalten werden. Doch findet dasselbe Interesse auch in Ansehung der Privatbauten statt, da, was den Wohlstand und den Lebensgenuß der Einzelnen fördert, auch Gewinn für die Nation im ganzen ist. Die theils landwirtschaftlichen, theils polizeilichen Zwecke der Bauordnungen, überhaupt der von Seiten des Staats dem Bauwesen zu widmenden Interessen bestehen sonach darin, daß gut, d. h. zweckmäßig, bequem und dauerhaft, gesund, vor Feuers- (und Wasser-)gefahr möglichst gesichert, allerseits unnachtheilig und ungefährlich, thunlichst wohlfeil und, soweit die bemerkten Zwecke und die übrigen Verhältnisse es erlauben, auch geschmackvoll und schön gebaut werde. Das allgemeinste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke ist eine zweckmäßige Ordnung und Beaufsichtigung der dem Bauwesen gewidmeten Gewerbe, sodann Unterrichtsanstalten zur Bildung tüchtiger Baumeister und Bankünstler, endlich die Einsetzung einer eigenen technischen Behörde für Leitung und Beaufsichtigung des gesammten öffentlichen und Privatbauwesens im Staat und die Vertheilung ihrer bauverständigen Mitglieder über die hierfür zu bestimmenden Bezirke. Für die der Gesundheit entsprechende Anlage der Bauten gibt die Sanitätspolizei die geeigneten Vorschriften. Wenn zur Erweiterung der Straßeneingänge oder zu Anlage von Plätzen das Niederreißen von Privatgebäuden, oder zur Ausführung der zur Erweiterung einer Stadt oder zu neuen Anlagen erforderlichen baulichen Veränderungen die Erwerbung von Privatgrundstücken nothwendig ist, so muß hierzu ein angemessenes Expropriationsgesetz, das den billigen Ansprüchen der Eigenthümer Genüge leistet und zugleich die Gesammtheit vor muthwilliger Hemmung oder unmäßiger Vertheuerung schützt, die Möglichkeit der Realisirung darbieten. Zur Wohlfeilheit der Bauten tragen, neben der freien Konkurrenz der Gewerbtreibenden oder überhaupt einer guten Gewerbeordnung, die Anstalten für Herbeischaffung oder Bereithaltung der nöthigen Baumaterialien bei, welche nach Verhältnis des wahrscheinlichen Bedürfnisses der verschiedenen Ortschaften oder Bezirke zu treffen sind und namentlich in der Sorge für Errichtung einer hinreichenden Zahl von Kalk- und Ziegelbrennereien, für erleichterte Herbeifuhr von Bauholz aller Art, auch von Bausteinen und anderen Erfordernissen bestehen. Die von Staats- oder Gemeindewegen, oder auf deren Betreiben von Privaten anzulegenden Magazine solcher Materialien, die sogen. Bauhöfe, und, wo bei etwa mangelnder Konkurrenz eine monopolistische Vertheuerung droht, die Festsetzung mäßiger Bautaxen für die verschiedenen Arten der Arbeit und der Arbeiter dienen demselben Zweck. Wo sich ansehnliche Gemeindewaldungen vorfinden, wird, ebenso billig wie zweckmäßig, den baulustigen Bürgern das Bauholz um einen ermäßigten Betrag (den sogen. bürgerlichen Preis) zu verabfolgen sein, nach Umständen auch andere Baumaterialien, wie namentlich Bausteine, Kalk und Ziegel.

Geschichte. Die Urgeschichte der B. ist, wie die der anderen Künste, in Dunkelheit gehüllt. Ausgegrabene Höhlen, Hütten aus belaubten Zweigen, oder Baumstämmen waren die ersten Bauwerke, die aus Menschenhand hervorgingen. Ein schlichter Stein bildete in jenen frühesten Tagen den Altar, auf den die Gottheit sich niederlassen sollte, um die Gaben und die Gebete der Sterblichen zu empfangen; ein Hügel von Erde thürmte sich über den Gebeinen des entschlafenen Helden empor, dessen Großthaten an dem Ort seiner irdischen Rast durch Opfer gefeiert wurden. Mit der Entwickelung des Menschengeschlechts nahmen jene rohen Denkzeichen ein bestimmteres Gepräge an, so die Grabhügel, welche sich in den nördlichen Ländern Europa's in großer Zahl vorfinden, deren Fuß häufig durch einen Kreis von Steinen bekränzt und deren Gipfel durch mächtige Steinplatten gekrönt wird, die Steinpfeiler, hohe schlanke Steine von zuweilen fast obeliskenartiger Form, die einzeln oder in Gruppen bei einander stehen und besonders häufig im skandinavischen Norden vorkommen, wo man sie Bautasteine nennt und für Denkmäler gefallener Helden hält, und die sogen. Hünenbetten, in der Bretagne Dolmin oder Lech, bei den Britanniern Cromlech genannt, welche ebenfalls für Grabmonumente oder Opferstätten gelten. Die merkwürdigen Wagsteine (die Rokkingstones der Engländer und Rokkestene der Skandinavier), Felsen, die auf einer oder zwei Unterlagen so aufgesetzt sind, daß man sie wie den Balken einer Wage bewegen kann, sowie die geweihte Stätten umschließenden Steinkreise finden sich vorzugsweise in den keltischen Ländern. Das bedeutendste der keltischen Heiligthümer in Frankreich liegt zu Carnac, bei Quiberon in der Bretagne, und bildet ein weites, mit gegen 4000 obeliskenartigen Steinpfeilern, welche zum Theil eine Höhe von ungefähr 10 Meter erreichen und meist auf ihrem dünnern Ende stehen, bedecktes Feld. Ungleich merkwürdiger ist das vorzüglichste der alten Heiligthümer in England, der bei Stonehenge (s. d.), unfern Salisbury, befindliche, nach seinem ursprünglichen Namen »Choir Gaur« (oder Côr Gawr), d. h. der große Kreis, genannt. Betrachten wir jene rohen Monumente des nordeuropäischen Alterthums als Beispiele für den ersten Beginn einer künstlerischen Thätigkeit, so treten uns als Beispiele einer zweiten Entwickelungsstufe die auf verschiedenen Inseln des Großen Oceans zwischen Asien und Amerika aufgefundenen einfachen Monumente entgegen, die mit jenen des nördlichen Europa zu vergleichen sind und z. B. auf der Osterinsel große Steinhaufen von pyramidalischer Form, oder bei den Morai's (heiligen Begräbnisorten) regelmäßig behauene, zum Theil mächtige Steine bilden, die zu einem ebenso regelmäßigen als einfachen architektonischen Ganzen zusammengefügt sind. Andere Beispiele einer frühen Entwickelung der Kunst finden wir in den alten Denkmälern von Amerika (s. Amerikanische Alterthümer und Tafel »Baukunst I«, Fig. 1—3). Die Denkmäler des alten Mexiko zeigen, obwohl keiner Urzeit des Menschengeschlechts angehörend, in ihrer künstlerischen Gestaltung keine fremden Einflüsse und sind daher als ein Zeugnis selbständiger, volksthümlicher Ent-

wickelung zu betrachten. Sie zeigen in den Teokalli von Guernavaca, Fig. 1, von Tusapan, Fig. 2, von Papantla, Fig. 3 u. a. die zum Theil schon in reicher Weise ausgebildete und mannigfach geschmückte Grundform der Pyramide.

Dieselbe Form finden wir in dem Lande der Alten Welt, worin sich der Entwickelungsgang der B. zuerst mit einiger Sicherheit verfolgen läßt, in Aegypten (s. Tafel III). Ueber die frühe Blüte dieses merkwürdigen Landes, über seine eigenthümliche Kultur, über die hohe Bedeutsamkeit seiner Denkmäler besitzen wir zahlreiche, in den Schriften sowohl der Hebräer (Bibel), als der Griechen und Römer enthaltene Zeugnisse. Das ganze an den Ufern des Nilstroms hinziehende Land war mit einer Menge, zum Theil kolossaler Denkmäler bedeckt, von denen viele gegenwärtig verschwunden, viele aber in ihrer wunderbaren Pracht und Majestät noch mehr oder weniger erhalten sind. Viele derselben wurden von den um 2000 v. Chr. über Aegypten hereingedrochenen Hyksos verwüstet; erhalten sind besonders die zum Theil kolossalen Graddenkmäler des alten Memphis (s. Tafel III, Fig. 1, 2), die weltbekannten Pyramiden, die einer für uns nicht wohl zu berechnenden Urzeit der Geschichte angehören und an den Abhängen der libyschen Bergkette auf einer Strecke von beiläufig 8 Meilen in mehreren Gruppen zerstreut liegen. In die auf die Vertreibung der Hyksos folgende Blüteperiode des ägyptischen Lebens gehören die glänzendsten, an den Ufern des Nils aufgeführten Denkmäler, vor allen die Monumente von Theben in Oberägypten, die fast sämmtlich von Ramses d. Gr. oder Sesostris (um die Mitte des 15. Jahrh. v. Chr.) und seinen Vorgängern und näheren Nachfolgern herrühren. Die Ruinen von Theben, in einzelnen Gruppen zerstreut und nach den Namen der Dörfer bezeichnet, welche die ärmlichen Nachkommen in sie hineingebaut haben, bestehen in Palästen, Grabmälern und Tempeln, wobei zu erwähnen ist, daß einige der ältesten Monumente von Theben (der Palast und der größere Tempel zu Karnak) zum Theil aus Materialien noch älterer Gebäude erbaut worden sind. In diesen altägyptischen Bauwerken tritt wieder die Form der Pyramide als älteste Architekturform hervor. Die Umfangsmauern der Tempel erhielten einen Anlauf und wurden an den Kanten mit Rundstäben geschmückt, die Decken mit einem horizontalen Abschluß und mit einer mächtigen Hohlkehle versehen: Formenelemente, welche aus dem Bedürfnis einer Vermittelung der baulichen Theile unter sich hervorgegangen und als erste Spuren strenger architektonischer Gliederung zu bezeichnen sind (s. Tafel III, Fig. 18). Keine Fensteröffnung oder Säulenstellung unterbrach die gewaltigen Flächen dieser Umfangsmauern, welche ein langgestrecktes Rechteck umschlossen und mit geheimnisvoller, farbenreicher Bilderschrift, mit Darstellungen der Götter und Herrscher bedeckt waren. Ausgedehnte Doppelreihen von kolossalen Sphinxen oder Widdern führten zu dem hohen schmalen Eingang, der zwischen zwei thurmartige Pylonen gleichsam eingeschoben und bisweilen von Obelisken oder kolossalen sitzenden Herrscherstatuen flankirt ward. Die zu beiden Seiten desselben in die Pylonen eingelassenen Ruthen (s. Tafel III, Fig. 4) dienten zur Aufnahme hoher, bei Festen mit flatternden Wimpeln geschmückter Maste. Die enge Pforte führte in den unbedachten, auf mindestens drei Seiten von einer bedeckten Säulenstellung umgebenen Vorhof, welcher sich bei einigen Tempeln hinter einem zweiten Pylonenpaar wiederholt, und von da in einen oft ebenso großen Saal, dessen schwere Steinbalkendecke auf Reihen dichtgestellter Säulen ruht, von welchen die mittleren höher waren und eine höhere Decke trugen, unter der dem Säulensaal von beiden Seiten durch vergitterte Oeffnungen Licht zugeführt wurde. An diesen Saal, der in keinem ägyptischen Tempel fehlt, reihten sich die übrigen kleineren und düsteren Räume des Heiligthums mit der engen niedrigen Cella, welche das Götterbild aufnahm. Auch diese inneren Räume sind mit jener bunten Hieroglyphenschrift bedeckt, welche das Geheimnisvolle in der Architektur dieser Bauwerke nur noch steigert. In dem Säulenbau dieser Tempel beruht eins der wichtigsten Momente der weitern Entwickelung der Architektur. Die ägyptische Säule (s. Tafel III, Fig. 4—9 und 11—17) zeigt bereits die verschiedenen, durch das Wesen der Säule bedingten Elemente in regelmäßiger gesetzmäßiger Wiederkehr, wenn auch dieses Gesetz noch nicht als der Ausdruck einer innern Nothwendigkeit erscheint. Ueber einer runden Plinthe erhebt sich der runde, ganz unten mehr oder weniger eingezogene, nach oben zu allmählich verjüngte Schaft der Säule und nimmt das entweder kesselförmige, unten ausgebauchte, oben eingezogene geschlossene oder kelchförmige, unten etwas ausgebauchte, oben überfallende offene Lotoskapitäl mit quadratischer Platte auf, worüber der aus starken, von Säule zu Säule reichenden Steinbalken bestehende Architrav ruht. Sowohl die Säulenschäfte als die Kapitäle erhalten bisweilen konvexe oder konkave Längsrippen und sind theils mit Pflanzengebilden, als Sinnbildern der elastischen Biegsamkeit, theils mit Bilderschrift bedeckt. Insbesondere erhalten die obenerwähnten offenen Lotoskapitäle Ornamente aus schlanken Pflanzenblättern oder auf elastischen Stielen sich wiegenden Blüten. Unter die mystischen Symbole der ägyptischen Architektur gehört die besonders über den Portalen oft mehrfach angebrachte geflügelte Sonnenscheibe (s. Tafel III, Fig. 19). Von den einzelnen Monumenten erwähnen wir hier nur die Reste der beiden riesigen Tempel zu Karnak (s. Tafel III, Fig. 12 und 14) und zu Luxor, die durch eine fast 2 Kilom. lange Allee von Sphinxkolossen verbunden werden, den großen Tempelpalast bei Medinet Abu (s. Tafel III, Fig. 11 und 17) und das nördlich von diesem gelegene Trümmerfeld mit vielen Bruchstücken kolossaler Statuen, von denen noch zwei aufrecht sitzen, wovon eine die berühmte Memnonsstatue ist, die beim Aufgehen der Sonne einen wunderbaren Klang ertönen ließ. Der nördlich davon befindliche Todtenpalast ist ein Mausoleum des Rauses, das in dem französischen Prachtwerk über Aegypten als das Grabmal des Osymandyas (s. Tafel III, Fig. 10) bezeichnet wird, während der in seiner architektonischen Einrichtung auffallend abweichende Todtenpalast bei Kuenah statt der Höfe und Pylonen eine offene Säulenstellung erhalten hat. Eine verwandte Anordnung scheint auch der Rest des architektonischen Monuments zu Med Amuth gehabt zu haben. In den westlich von Medinet Abu und Kurnah gelegenen Bergen befinden sich die Felsengräber, worunter die Königsgräber in dem Felsenthal Biban el Maluk hervorzuheben sind. Als Werke derselben frühen Periode sind die Denkmäler von Abu Simbal (Elsambul, s. Tafel III, Fig. 8), Derri, Girrscheh

und Sebua in Unternubien zu betrachten, welche, ganz oder zum Theil in den Felsen gehauen, ohne Zweifel Grabmäler großer Todten sind. Bei den nach Anlage und Form mehrfach abweichenden Denkmälern der spätern Zeit, worunter sich der prachtvolle Tempel zu Denderah unterhalb Theben (s. Tafel III, Fig. 16), der östliche und westliche Tempel auf der Insel Philä (s. Tafel III, Fig. 9 und 13) und der große Tempel zu Edfu (s. Tafel III, Fig. 4—7), aus der Ptolemäerzeit auszeichnen, ist die vordere große Säulenhalle fast nirgends mehr geschlossen, sondern (wie an den Monumenten von Kurnah und Med Amulh) mit offener Säulenstellung versehen, so jedoch, daß die Brüstungsmauern und Thürpfosten zwischen den Säulen nie fehlen. Vor dieser Halle befindet sich entweder noch der Vorhof mit dem Pylon, oder es fehlt auch diese vordere Anlage. Die auf allen vier Seiten von einer Säulenstellung umgebenen Tempel sind als eine Nachahmung griechischer Tempelbauten zu betrachten, bei welchen nur die auf den Ecken angebrachten anlaufenden Pfeiler an das pyramidale Grundelement der ägyptischen Architektur erinnern. In dieser Weise sind namentlich die dem Typhon geweihten Nebentempel, die sogen. Typhonien, gebildet. Die ohne solche Eckpfeiler vorkommenden vierseitigen Säulenstellungen dienen nur zur Einfriedigung eines offenen Raums und scheinen als heilige Thiergehege gedient zu haben. Bei der Säulenbildung kommt das nach oben zu geschlossene Kapitäl nur noch selten, die Kelchform, mannigfaltig geschmückt, als die vorherrschende zur Anwendung. Gewöhnlich ist der Kelch aus mehreren kolossalen Blättern gebildet, worauf gewöhnlich die verschiedenartigsten Pflanzenornamente eingegraben und durch bunte Färbung ausgezeichnet sind; auch werden die Blätter des Kelchkapitäls nicht selten mit eigenthümlichen Voluten und Schnörkeln verbunden, wodurch sie an die griechisch-korinthische Kapitälform erinnern. Die zwischen Kapitäl und Architrav eingeschaltete Platte ist zuweilen sehr niedrig, zuweilen über die Würfelform erhöht und bildet, besonders an den Typhonien, einen hohen Aufsatz, an dessen Seiten dämonische Gestalten dargestellt sind. Der hohe, über dem Kelchkapitäl zunächst mit vier Gesichtsmasken (Bildern der Isis oder Athor) und über diesen mit vier kleinen Tempelfaçaden geschmückte Aufsatz, worüber gewöhnlich noch eine besondere kleine Platte angeordnet ist (s. Tafel III, Fig. 16), erscheint als eine weit spätere Anordnung, bei welcher der eigentliche Kelch des Kapitäls bisweilen ganz weggelassen ist, so daß dasselbe nur aus den Bildern jenes Aufsatzes besteht. Aber nicht nur in der monumentalen B., sondern auch in den, dem gemeinen Nutzen gewidmeten Unternehmungen leisteten die alten Aegypter Ausgezeichnetes, besonders im Wasserbau, der zum Schutz gegen die jährlichen Ueberschwemmungen des Nils ein viel verzweigtes System von größeren und kleineren Kanälen, von Teichen und Seen, von Dämmen, Schleußen und Brücken hervorrief.

Die B. der alten Völker des westlichen Asien diesseits des Indus kennen wir nur aus ungenügenden Berichten der Schriftsteller des Alterthums und vereinzelten Resten ihrer Denkmäler. Unter die Bauwerke des einst so mächtigen Reichs von Babylon gehört der durch die ältesten biblischen Sagen als »Thurm von Babel« bekannte Tempel des Belus, ein massiver pyramidaler Bau, der an der Basis etwa 200 Meter breit und ebenso hoch war und in 8 großen Absätzen emporstieg. Auch in dieser Anlage findet sich die primitive Form der architektonischen Denkmäler wieder, welche die größte Aehnlichkeit mit den Teokalli's der alten Mejikaner hat. Zu den älteren Monumenten von Babylon gehörte ferner die alte königliche Burg, deren Mauern mit bildlichen Darstellungen großer Jagden mit wilden Thieren geschmückt waren. Die übrigen Trümmer von Babylon gehören schon der jüngern Zeit an, wo sich nach dem Sturz des alten Reichs durch das Eindringen der Chaldäer ein neues, chaldäisch-babylonisches Reich erhob. Unter diese spätern Werke gehört ein zweiter königlicher Palast mit einem prächtigen Garten, der sich terrassenförmig erhob und später unter der Benennung der »Hängenden Gärten der Semiramis« unter die »sieben Wunder« der Welt gezählt wurde. Der Trümmerberg El Kasr wird für den Rest des Palastes gehalten. Ueber die architektonische Detailbildung der Denkmäler von Babylon ist nichts Bestimmtes zu sagen. Seit Jahrtausenden sind ihre Ruinen als Steingruben für den Bau benachbarter Städte benutzt worden und dadurch zu unregelmäßigen Schutthaufen zusammengesunken. Unter den Ruinenhügeln von Nimrud, welche man für Reste des alten Ninive hält, haben der beim Dorf Chorsabad und der mehr nördlich gelegene »Kujundschik« werthvolle Bruchstücke (s. Tafel II, Fig. 1—3) enthalten. Das Baumaterial sind Steine aus gebranntem Thon, die durch ein Erdharz, zum Theil auch durch Kalkmörtel, auf sehr feste Weise verbunden wurden.

Die Phöniker bildeten einen Theil desselben Volksstamms, welchem die Babylonier angehörten; ihr religiöser Kultus stand in inniger Verbindung mit dem von Babylon. Mancherlei Tempel und andere Architekturen werden zwar erwähnt, aber was wir darüber wissen, bezieht sich meist nur auf die glänzende Ausschmückung, die sie durch edle Metalle erhielten. Zu den berühmtesten Denkmalen gehören die von König Hiram erbauten Tempel zu Tyrus. Karthago besaß einen prachtvollen Tempel auf der Burg; an einem andern Tempel am Markt hatten die inneren Wände einen Ueberzug von Goldplatten. Diese Stadt war überdies durch großartige Hafenbauten ausgezeichnet. Die um ihren innern Hafen laufende ionische Säulenstellung scheint bereits eine Nachahmung griechischer Vorbilder zu sein. Besonders berühmt war auch der kleine Astartetempel zu Paphos auf der Insel Cypern.

An die Bauwerke der Phöniker schließen sich die der Juden (s. Tafel II, Fig. 10—13) an. Daß den Israeliten eine besondere Kunstrichtung eigen war, bezeugen die Werke, die von ihnen unmittelbar nach dem Auszug aus Aegypten (um 1500 v. Chr.) auf ihrer Wanderung durch die Wüste ausgeführt wurden, worunter besonders die sogen. Stiftshütte gehört, die unter der Regierung Salomo's (um 1000 v. Chr.) durch einen massiven Tempel, auf dem Berg Morijah zu Jerusalem, ersetzt wurde. Nur ein Theil seines kolossalen Unterbaues (s. Tafel II, Fig. 10) hat sich erhalten, aber von seiner Pracht enthalten die biblischen Schriften überschwängliche Schilderungen. Ungefähr 420 Jahre nach seiner Erbauung ward der Tempel Salomo's durch Nebukadnezar zerstört. Der neue, von den Juden nach ihrer Rückkehr aus dem Exil (gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr.) erbaute Tempel war nur ein Schatten von der Pracht und Herrlichkeit des alten. Ein zweiter Neubau, 20 v. Chr. unter Herodes d. Gr.

Digitized by Google

begonnen, sollte den alten Ruhm des Salomonischen Tempels wieder herstellen, stand aber nur 70 Jahre; ein abermaliger, von Kaiser Julian begonnener Neubau ward nicht vollendet. Salomo führte übrigens noch andere Anlagen von großartiger Pracht auf, darunter ein königliches Schloß, welches den Namen »Haus vom Wald Libanon« führte. Mächtige Säulenhallen bildeten die vorderen Räume, die hinteren enthielten die Herrscherwohnung. Ueber die Detailformen der hebräischen Baukunst geben uns einzelne Bruchstücke aus den Felsengrädern von Jerusalem (s. Taf. II, 11—13) Aufschluß, unter welchen das sogen. Grab des Absalon besondere Beachtung verdient.

Die Volksstämme Kleinasiens haben vorzugsweise Grabmonumente hinterlassen, die sich noch in erheblicher Anzahl und mannigfacher Formbildung vorfinden. Die ältesten und primitivsten derselben stammen von den Lydern (ca. 700—600 v. Chr.) und haben meist die Form eines einfachen Tumulus, der auf kreisrundem Unterbau kegelförmig aufsteigt (Grab des Tantalos bei Smyrna). Ihnen gegenüber stehen die Felsgrottenbauten der Phrygier mit ihren künstlich aufgemeißelten Giebelfaçaden (Grab des Midas im Thal Doghanlü), während die Grabmäler der Lykier (500—300 v. Chr.) wieder eine andere, entwickeltere Form darbieten. Man meißelte hier entweder aus dem freien Felsgestein das Grabmal als einen selbständigen monolithen Sarkophag heraus, oder man legte die Grabkammer im Felsen an und meißelte dem letztern eine Façade auf, in beiden Fällen jedoch mit getreuer Nachahmung einer Holzkonstruktion; Beispiele finden sich bei Phellos, Antiphellos (s. Tafel II, Fig. 15), Myra ꝛc. In einzelnen Werken macht sich hier auch griechischer Einfluß geltend, indem der ionische Säulenbau und sonstige griechische Formbildung mit zur Anwendung kommt, so bei den Gräbern von Telmissos (s. Tafel II, Fig. 14), bei Kyaneä-Jaghu ꝛc.

Einem andern Stamm, als die bisher betrachteten westasiatischen Völker, gehörten diejenigen an, die, den Stamm der Iranier bildend, östlich vom Tigris bis zum Indus hin wohnten und unter denen die Meder und Perser die hervorragendsten sind. In der Glanzperiode des persischen Reichs waren es besonders drei Städte, in denen die Könige der Perser, je nach der Jahreszeit, ihr Hoflager nahmen: Ekbatana in Medien, Susa und Persepolis. Ekbatana war die Residenz des medischen Reichs gewesen und ihre Burg schon beim Beginn der Mederherrschaft auf großartige Weise angelegt worden. Auf einer Anhöhe stieg sie in 7 Absätzen empor, deren über einander emporragende Mauerzinnen in verschiedenen Farben erglänzten. Von den beiden obersten Zinnen war die eine versilbert, die andere vergoldet. Am Fuß der Burg lag der königliche Palast; die Säulen, das Balkenwerk und das Täfelwerk der Wände bestanden aus Cedern- und Cypressenholz und waren durchaus mit Gold- und Silberblech überzogen. Die in der Nähe des heutigen Hamadan aufgefundenen Reste, namentlich Basis und Schaft einer Säule, stimmen mit den Formen der persepolitanischen Architektur überein. Von Susa, dessen Erbauung den ersten persischen Herrschern zugeschrieben wird, wissen wir, daß es in der Bauweise von Babylon angelegt war und sich ebenfalls durch prachtvolle Anlagen auszeichnete. Das eigentliche Heiligthum des persischen Reichs bildete aber der alte Stammsitz der persischen Herrscher, ursprünglich Pasargadä (»Perserlager«), von den Griechen Persepolis genannt. Hier stand die alte Burg des königlichen Geschlechts, hier wurden die Gebeine der Könige bestattet und ihre Ruhestätten durch glänzende Denkmäler bezeichnet (s. Taf. II, Fig. 7), hier erhob sich ein neuer, umfangreicher Palast, der zu einem Sinnbild der Herrschermacht gestaltet war (s. Taf. II, Fig. 4 u. 5). Das auf der Stätte der alten Residenz, in der Gegend von Murghab, erhaltene Grabmal des Cyrus (s. Tafel II, Fig. 6) ist ein pyramidaler, aus kolossalen weißen Marmorblöcken aufgeführter, an der Basis 13 Meter langer, 12 Meter breiter und 12 Meter hoher Bau, der in 7 Stufen emporsteigt und auf der obern Fläche ein steinernes Häuschen mit giebelförmigem, durch ein schlichtes Gesims von der Wandfläche abgesetztem Dach (gleichfalls von Marmor) trägt. Dies Häuschen enthielt den goldenen Sarg des Königs und ein Lagerbett mit goldenen Füßen, auf welchem Prachtgewänder, Schmuck und Waffen des Königs lagen. Die in der Gegend des südlicher gelegenen neuen Reichspalastes befindlichen Gräber der späteren Könige sind in den Felsen gearbeitete Kammern mit verschlossenem und verborgenem Eingang, welche an dem Aeußern der Felswand durch eine ausgemeißelte Façade (s. Tafel II, Fig. 7) bezeichnet sind, deren architektonisches Gerüst an sich einfach, jedoch durch bildnerische Zierden bereichert ist und einen wichtigen Anhaltspunkt für die Kenntnis der persischen B. darbietet. Es besteht nämlich aus einer Reihe schlanker Halbsäulen, in deren Mitte eine Thür angedeutet ist und auf welchen ein mehrfach gegliedertes Gebälk ruht. Die Halbsäulen haben keine weitere Zierde als das Kapitäl, welches aus zwei nach den Seiten hinausragenden, mit den Leibern zusammenhängenden Einhörnern (s. Tafel II, Fig. 8 u. 9) besteht, zwischen deren Hälsen die Stirn eines Balkenkopfs vortritt, welcher einen Querbalken andeutet, worauf der Architrav des Hauptgebälks ruht. Die Anordnung des letztern erinnert an die Formen der griechisch-ionischen Architektur und ist von einer schlichten Hängeplatte bekrönt, unter welcher eine Art von Zahnschnitten (oder kleinen Sparrenköpfen) hinläuft. Darüber erhebt sich eine Art von prächtigem Thronbau, der größtentheils durch die Reliefs menschlicher Figuren ausgefüllt wird. An den Basen der Halbsäulen bemerkt man bisweilen die Glieder, woraus die attische Säulenbase der griechisch-ionischen Architektur gebildet wird: zwei Wulste mit zwischenliegender Hohlkehle. Das merkwürdigste aller Monumente der persischen B. bilden indeß die Reste des großen Palastes von Persepolis, die gegenwärtig den Namen Tschil Minar (»die vierzig Säulen«) führen (s. Tafel II, Fig. 4). An babylonische Anlagen erinnernd, erheben sie sich in mehreren breiten Terrassen auf einer Abdachung des Berges Rachmed und umschließen einen Raum von 440 Meter Länge und 280 Meter Breite. Die architektonische Ausbildung der Säulen, die Zusammensetzung der Kapitäle sowohl wie die besondere Anwendung der Voluten beweisen, daß die persepolitanischen Denkmäler am Schluß einer lange fortgesetzten Kunstentwickelung stehen, insofern sie einer schon ausartenden Kunst angehören.

Getrennt von dem Völkerleben des westlichen Asien entwickelte sich der Osten dieses Welttheils, als dessen Kulturfitz vornehmlich Hindostan erscheint. Auch hier entwickelte sich früh eine bedeutsame Kultur und hinterließ zahlreiche und groß-

artige Denkmäler, die an Umfang und Pracht nur mit denen des ägyptischen Volks zu vergleichen sind (s. Tafel I, Fig. 4—13). Der Grundzug des indischen Volkscharakters, eine große Weichheit des Gefühls und eine lebhafte Glut der Phantasie, in der sich fast alle übrige Thätigkeit des Geistes auflöst, zeigt sich auch in seinen Bauwerken, bei denen durchweg ein lebendiges Gefühl hervortritt, welches die Form nicht um einer konventionellen Bedeutung, sondern um ihrer selbst willen bildet; aber die fesselnde Phantasie gestattet dem Gefühl nicht oder nur selten die zu einer harmonischen Durchbildung notwendige Ruhe, sie häuft Formen auf Formen und endet mit dem Eindruck einer fast chaotischen Verwirrung. Die Blütezeit der indischen B. fällt mit dem gleichzeitigen Bestehen des Brahmanismus und Buddhismus zusammen, besonders in das letzte Jahrhundert v. Chr. Die bedeutendsten Baureste finden sich in Dekban, deren wichtigste jene zum Theil sehr umfassenden Felsmonumente sind, die auf der Westseite der Halbinsel, in größerer oder geringerer Entfernung von der Stadt Bombay liegen. Sie zeigen eine mehr oder weniger entschiedene Uebereinstimmung des Stils und gehören ohne Zweifel derselben Entwickelungsperiode an. Die brahmanischen Felsentempel bedecken gewöhnlich einen viereckigen, zuweilen auch unregelmäßigen Hauptraum von größerer oder geringerer Ausdehnung, an den sich nicht selten kleinere Nebenräume anschließen, unter denen das mit dem Bild oder dem Symbol des Gottes geschmückte Sanktuarium der wichtigste ist, das entweder eine Kammer für sich bildet, oder noch von einem Gang umgeben ist. Der Hauptraum, als die Vorhalle des eigentlichen Heiligthums, hat immer eine flache Decke, welche durch Säulen- oder Pfeilerstellungen gestützt wird, deren vordere Reihe die offene Façade des Tempels bildet. Höfe mit Gallerien, Nebenkammern oder monolithen Monumenten finden sich häufig vor den Tempeln. Zuweilen liegen zwei, bisweilen sogar drei solcher Tempelräume über einander. Die Säulen oder Pfeiler, welche die Felsdecke des Hauptraums stützen, stehen gewöhnlich in rechtwinklig sich durchschneidenden Reihen und sind an der Decke durch architravähnliche Streifen verbunden, während die mit ihren Reihen korrespondirenden, an den Wänden hervortretenden Pilaster Nischen zwischen sich einschließen, welche in der Regel durch Bildwerke ausgefüllt sind. Jene freistehenden Stützen (s. Tafel I, Fig. 10, 11, 12) haben meist eine halb pfeiler-, halb säulenartige Gestalt und bestehen durchweg aus einem festen Untersatz von würfelartiger Form, einem kurzen runden Schaft mit einem unten eingezogenen, oben ausladenden, einem großen Pfühl gleichenden Kapitäl und einem viereckigen Aufsatz, an welchen sich oft (s. Fig. 11) seitwärts zwei Konsolen anschließen. Die ganze Komposition zeugt von entschieden künstlerischem Sinn. Zuweilen verbindet sich mit der Grottenanlage ein sehr ausgebildeter, obwohl nur aus dem Felsen gemeißelter Freibau, der dadurch entsteht, daß der das Sanktuarium umgebende Gang in beträchtlicher Breite angelegt und von der darüberschwebenden Felsdecke befreit ist, wodurch das Sanktuarium eine inmitten eines Hofraums liegende Kapelle bildet. In den Grotten von Ellora (s. Tafel I, Fig. 10), namentlich im größern Tempel des Indra und in den Monumenten des Kailasa (s. Tafel I, Fig. 8 u. 9), finden sich sehr merkwürdige Beispiele dieser Anordnung. Die buddhistischen Grottentempel öffnen sich nicht frei gegen außen und bilden einen länglichen Raum, der nach hinten halbkreisförmig abschließt und rings von einem schmalen Umgang umgeben ist; Pfeilerstellungen trennen den Umgang von dem mittlern Hauptraum. Die Decke des letztern hat die Form eines überhöhten halbkreisförmigen, zuweilen hufeisenförmigen Tonnengewölbes, während die Decke des Umgangs flach ist. Die Pfeiler sind theils einfach achteckig, ohne Basis und Kapitäl, theils mehr durchgebildet und mit Basis und Kapitäl versehen, welche in der Hauptform denjenigen der Grottentempel gleichen, auch wohl über dem Kapitäl noch mit phantastischen Skulpturen geschmückt sind. Im Grunde des Mittelraums, vor seinem halbkreisförmigen Abschluß, befindet sich das Heiligthum, wodurch sich diese Anlagen als buddhistische kennzeichnen, der sogen. Dagop, eine etwas überhöhte, auf einem breiten cylinderförmigen Untersatz ruhende halbkugelige Masse. Dieser Dagop, das Bild der Wasserblase und stets wiederkehrende Symbol der Vergänglichkeit im Buddhismus, pflegt irgend eine Reliquie Buddha's oder eines Buddha-Heiligen einzuschließen. Vor ihm steht gewöhnlich die Statue Buddha's in ihrer stets wiederkehrenden typischen Bildung. Ohne Zweifel veranlaßte die Form des Dagop die ihr entsprechende gewölbartige Bildung der Decke des Hauptraums, worin bereits eine auffallende Verwandtschaft mit den Kirchenbauten des europäisch-christlichen Mittelalters zu erkennen ist. Vor den buddhistischen Tempeln befinden sich sodann Höfe mit Gallerien, Nebenzellen, Grotten u. dgl. Eine Gruppe von Grottentempeln in der Nähe der kleinen Stadt Baug weicht von den brahmanischen Tempelgrotten der Ghatgebirge derart ab, daß man geneigt wird, bei ihr einen Einfluß griechischer Kunstformen anzunehmen. An der Hauptgrotte von Baug bemerkt man nämlich starke Rundsäulen ohne jenen kubischen Untersatz, deren Kapitäl den Formen der griechisch-borischen Architektur verwandt ist, und Konsolen aufnimmt, die gleichfalls mehr griechischen als indischen Charakter tragen. Einige Grottentempel der Koromandelküste bei Sadras tragen den Charakter freistehender architektonischer Monumente, die aber im Innern nicht ausgehöhlt sind und nach Form und Stil den freistehenden Monumenten von Ellora entsprechen. Die auf dem heiligen Boden von Orissa, auf der Ostküste Indiens, vorhandenen Monumente sind aus Werkstücken (zum Theil auch aus Ziegeln) aufgeführte Bauten, woran sich der indische Freibau in seiner eigenthümlichen Gestaltung und bis zu seiner Ausartung entwickelt. Diese, von den Europäern gewöhnlich Pagoden (verdorben aus dem Wort Bhagavati, »heiliges Haus«) genannten Tempelbauten zeigen je nach dem Grad der Heiligkeit des Ortes größere oder geringere Ausdehnung und als Hauptform wieder diejenige der Pyramide, die aber durch eine Menge aus dem Dach jedes untern Absatzes hervortretende Kuppeln, mannigfaches Pilasterwerk (zum Theil auch Säulen) an den Wänden der unteren Absätze, Nischen, die ihre besonderen buntgeschweiften (zum Theil spitzbogig geschweiften) Bekrönungen haben, Zwischengesimse, besonders vielgestaltige Fußgesimse, endlich durch eine oft übergroße Menge von bildnerischen Darstellungen, die alle freien Stellen der Architektur einnehmen, das Gepräge einer wüsten Verworrenheit erhalten, die den Sinn des Beschauers schwindeln macht. Her-

vorzuheben sind die Pagoden zu Tiravalur, Chillambrum und Madura (s. Tafel I, Fig. 6), wo sich auch der riesige zur Aufnahme der Pilger bestimmte neuere Saal oder Tschultri (s. Tafel I, Fig. 4 u. 5) befindet, dessen Decke von 124 in vier Reihen stehenden, bis zum Kapitäl aus je Einem Granitblock gearbeiteten Säulen getragen wird. Auch in den dem bürgerlichen Leben dienenden Bauwerken leisteten die Indier Bedeutendes. Schon das Epos schildert ausführlich die Pracht der alten Residenzstadt Ayodhya mit ihren Palästen, Mauern und Gräbern, deren weit ausgebreitete Trümmer in der Gegend des heutigen Audh liegen. Von Bergvesten, Straßen- und Brückenbauten zeugen ebenfalls schriftliche Nachrichten und vorhandene Reste.

Auch in den bei Manikyala im Indusland beginnenden, der alten, von Indien durch Kabulistan nach Persien und Baktrien führenden Königsstraße entlang liegenden Topen (von Stupa, »Tumulus«), thurmartigen Bauten von 15—25 Meter Höhe, hat man die Dagope, also dieselben buddhistischen Heiligthümer, wieder erkannt, die sich im Innern der indisch-buddhistischen Tempelgrotten vorfinden. Die Periode, in welcher diese merkwürdigen Denkmäler entstanden, ist diejenige, in welcher hier seit dem Sturz der makedonisch-baktrischen Herrschaft (136 v. Chr.) bis zum 7. Jahrh. n. Chr., und zum Theil noch länger, mächtige buddhistische Reiche blühten. In dieselbe Periode, welche diese merkwürdigen Denkmäler entstehen ließ und die Blütezeit der buddhistischen Reiche nach dem Sturz der makedonisch-baktrischen Herrschaft 136 v. Chr. bis zum 7. Jahrh. n. Chr. bildet, gehören auch die kolossalen, an der Felswand von Bamian befindlichen, in Nischen stehenden Reliefsiguren bis zu 40 Meter Höhe. Auch auf Ceylon entstanden seit der Einführung des Buddhismus zu Ende des 4. Jahrh. v. Chr. zahlreiche Bauten, unter denen kolossale, im 2. Jahrh. v. Chr. erbaute Dagope hervorzuheben sind. Die wichtigsten Denkmäler von Ceylon gehören der alten, im Innern der Insel gelegenen Königsstadt Anuradjapura an, wo sich neben vielen kleineren 7 große Dagopbauten befinden, welche den genannten Topen ähnlich und von schlanken Steinpfeilern umgeben sind. Aehnliche Denkmäler, Dagopbauten und Steinpfeiler, sowie buddhistische Skulpturen, namentlich auch große Ueberreste eines vor Zeiten sehr ausgebildeten Wasserbausystems, finden sich in mehreren anderen Orten dieses Landes. Auch an den wichtigsten Monumenten von Nepal, den sogen. Chaitya's, im Norden des indischen Gangeslandes, zeigt sich derselbe Baustil, indem sie außen die kuppelartige Form des Dagop zeigen und innen bereits zum freien, hochgewölbten Raum geworden sind. Der äußere Sockel ist mit Gesimsen, Bildwerken und kleinen Tabernakelbauten reich geschmückt, die den barocken Formen des spätindischen Pagodenstils verwandt erscheinen. Der auf der Spitze der Dagope von Ceylon befindliche Obelisk, der dort der Gesammtmasse untergeordnet ist, ragt hier hoch empor und ist gewöhnlich stufenförmig gebildet. Zuweilen gestaltet sich der ganze Chaitya zu einer verhältnismäßig kleinen Bekrönung des in den barocken Formen des Pagodenbaues aufgeführten Gebäudes. Die bedeutenden, auf der Insel Java, wie auch auf einigen andern Sundainseln erhaltenen Denkmäler gehören der Zeit des Mittelalters an und verdanken ihren Ursprung indischen Kolonisationen. Wie buddhistische und brahmanische Religion in der Blütezeit von Java durcheinandergehen, so verbindet sich in dem Stil seiner Denkmäler das architektonische Princip beider Religionsformen derart, daß es, wie reich dieselben auch ausgebildet sein mögen, meist eine gewisse Ruhe des Gefühls zeigt, die mehr an die älteren indischen, als an die Formen des spätern, ausgearteten Pagodenbaues erinnert.

Auch China empfing von Ostindien mit der Religion des Buddha seine B. Die bedeutsamsten Monumente der Chinesen gründen sich wiederum auf die hier wesentlich umgestaltete Dagopform. Die chinesischen Buddhisten beseitigten den symbolischen Kuppelbau gänzlich und behielten nur die stufenförmige Spitze bei, die sie zum selbständigen Thurmbau (Tha) ausbildeten. Diese Thürme steigen in vielen Geschossen empor, jedes obere um etwas verjüngt, jedes mit einem geschweiften Dach versehen und mit Glöckchen behängt; die Dachziegel haben einen goldblinkenden Fienis, die Wände sind bunt angestrichen, oder mit glänzenden Porzellanplatten belegt. Der im 15. Jahrh. erbaute Porzellanthurm von Nanking ist eins der berühmtesten Bauwerke dieser Art. Die Tempel der Chinesen sind an sich von kleiner Dimension und gewöhnlich von Säulenstellungen umgeben, doch haben die bedeutenderen derselben auch anderweite Umgebungen, namentlich Höfe und Säulenhallen verschiedener Art. Nach ihrem architektonischen Charakter sind sie von den Privatbauten, namentlich von deren Höfen und Hallen in den Prachtwohnungen der Vornehmen, nicht verschieden. In dem Princip des Säulenbaues erkennt man wieder eine große Verwandtschaft mit den Säulenbauten der spätindischen Kunst, wohin namentlich die Anwendung der auf verschiedene Weise geschnitzten Konsolen gehört, die an dem Kopf der Säulen, statt eines Kapitäls, zur Unterstützung des Architravs hervortreten. Auch die Basen der Säulen, wo solche vorhanden sind, erinnern an spätindische Formen. Uebrigens bestehen diese Säulen durchweg aus Holz und sind mit jener glänzenden rothen Lackirung versehen, die das Auge des Chinesen besonders liebt. Oben und zwischen den Säulen ist oft ein künstliches vergoldetes Gitterwerk angebracht. Das Dach hat stets eine geschweifte, nach den Ecken aufwärts gekrümmte Form und ist über den Ecken gewöhnlich mit allerlei fabelhaftem Schnitzwerk, besonders mit Drachenfiguren geschmückt. Die chinesischen, zur Verherrlichung der Thaten verdienter Personen bestimmten Denkmäler sind quer über die Straßen gebaute Pforten, Pälu genannt, und bestehen, je nachdem ein Durchgang oder deren drei beabsichtigt waren, aus zwei oder vier Pfosten (von Stein oder auch nur von Holz), die oben durch Querbalken verbunden sind. Von architektonischer Ausbildung ist nur das Dach, während an den Querbalken mit goldener Schrift der Name und das Verdienst desjenigen angeschrieben steht, dem des Kaisers Gnade ein solches Ehrenzeichen gestattet hat. Ausgezeichnet dagegen sind die Chinesen in gemeinnützigen Bauanlagen, wohin besonders die kolossale Mauer, die das Land gegen die Einfälle der Mongolen zu schützen bestimmt war, ferner das ausgedehnte System von Kanälen, das die gegen O. fließenden Ströme des Landes verbindet und die ausgedehnteste Wasserkommunikation ermöglicht, gehören.

Dem weiten Kreis der bisher betrachteten Kunststufen stellt sich das Bild der griechischen B.

(Tafel IV) gegenüber. Die griechische Kunst, obwohl nach Konstruktion und Form den ersteren verwandt, entwickelte im Verlauf der Zeit die künstlerische Form zum klaren, durchgebildeten Organismus. Als das erste Entwickelungsstadium der griechischen Architektur betrachten wir die Leistungen, welche dem Heroenzeitalter der griechischen Geschichte, vornehmlich der Epoche des Trojanischen Kriegs (1184 v. Chr.), angehören. Die einfachsten Denkmäler, deren in den Homerischen Gesängen und in anderen Nachrichten über das griechische Alterthum Erwähnung geschieht, sind die Grabmäler der gefallenen Helden, kegelförmige Erdhügel, in deren Tiefe die Asche des Verstorbenen beigesetzt ward und auf deren Spitze bisweilen einzelne große, theils roh- theils unbearbeitete Steine aufgerichtet waren. Ueber die Anlage des Tempelbaues in der Heroenzeit haben wir nur wenige und dunkle Nachrichten; die wichtigsten Aeußerungen baukünstlerischer Thätigkeit finden wir in der Anlage von Burgen, deren gewaltige, später unter dem Namen der Kyklopenmauern bekannten Ringmauern aus polygonen Steinblöcken (s. Tafel IV, Fig. 2) bestanden. Die erhaltenen Mauerreste (s. Tafel IV, Fig. 1—5), welche einen allmählichen Fortschritt der Technik erkennen lassen, sind theils aus rohen kolossalen Blöcken aufgebaut, deren Lücken mit kleineren Steinen ausgefüllt wurden, theils aus mehr oder weniger sorgfältig behauenen, mit ihren Kanten und Winkeln genau in einander gefügten Steinen zusammengesetzt. Das Streben, die Steine in horizontalen Schichten über einander zu legen, führte endlich in den regelmäßigen Quaderbau hinüber. Die in diesen Mauern angebrachten Thore zeigen verschiedene Gestalt. Ihre Seitenwände haben in der Regel eine Neigung, die theils dadurch, daß die oberen Steine über die unteren mehr heraustreten, theils durch schräg stehende größere Pfosten erzeugt wird. Auch ihre Bedeckung ist häufig von giebelförmiger Gestalt, theils durch über einander vorgekragte, theils durch sparrenförmig gegen einander gelehnte, seltener durch horizontal liegende Steine gebildet. Bei größeren Thoren, z. B. zu Phigalia und Amphissa (s. Tafel III, Fig. 4 u. 5), sind beide Arten der Ueberdeckung in der Weise kombinirt, daß ein über die Thürpfosten gelegter starker steinerner Sturz durch allmählich vorgekragtes, ein hohles Dreieck bildendes Mauerwerk entlastet und dieses Dreieck nur durch einen flachen Stein von verhältnismäßig geringem Gewicht ausgesetzt wird. Das bedeutendste Werk dieser Art ist das sogen. Löwenthor zu Mykene (s. Tafel IV, Fig. 1), bei welchem der zuletzt erwähnte dreieckige Stein die Reliefdarstellung zweier Löwen zeigt, die sich gegen eine kandelaberartige Säule emporrichten: eine Anordnung, welche, wenn auch noch roh in der Komposition, doch nicht ohne frappante Wirkung ist. Die Beschaffenheit der Fürstenhäuser kennen wir nur aus den Homerischen Gesängen, vornehmlich aus der Schilderung vom Haus des Odysseus auf Ithaka. Wie in den Palästen der orientalischen Herrscher, so sehen wir hier eine zusammengesetzte architektonische Anlage und die Anwendung reich schmückender Stoffe. Eine Mauer umschloß das Ganze. Durch einen äußern Hof gelangte man in einen innern, mit Säulenhallen und mannigfachen Gemächern umgebenen Hof, worin ein Altar errichtet war, und der wieder zu einem großen Säulensaal führte, in welchem die festlichen Versammlungen stattfanden. Hinten schlossen sich die Räume für das Familienleben, namentlich die Wohnungen der Frauen, an. Die zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten bestimmten Theile dieser fürstlichen Anlagen, die sogen. Thesauren oder Schatzhäuser, bestanden in meist unterirdischen, kreisrunden Räumen, die durch kuppelförmige, aus horizontalen, allmählich vorgekragten Steinringen bestehend, oder durch je eine größere Platte geschlossene Ueberbaue abgedeckt waren und unter welchen das Schatzhaus des Atreus zu Mykene das merkwürdigste und am besten erhaltene ist.

Mit dem Vordringen der Dorier aus dem N. Griechenlands in den Peloponnes, 80 Jahre nach der Eroberung Troja's (1104), begann auch die historische Zeit der griechischen B. War schon das erste Jahrtausend nach dem Auftreten der Dorier, wie wir aus verschiedenen Andeutungen voraussetzen dürfen, nicht ohne baukünstlerische Unternehmungen hingegangen, so entwickelte sich, nachdem das neue politische Verhältnis vollständig geregelt und für das gesammte griechische Leben eine bestimmte Gestalt gewonnen worden, ein umfassender und folgenreicher Aufschwung der Kunst. Die griechischen Freistaaten hatten einen lebhaften Handel gegründet und in den erworbenen Reichthümern die Mittel zur Ausführung baulicher Kunstwerke gefunden. In vielen Staaten erhoben sich in dieser Zeit Alleinherrscher, welche den Glanz ihrer Regierung durch großartige Denkmäler der B. zu beurkunden strebten, während sich in den Tempelbauten die ganze Bedeutsamkeit einer Götterwohnung aussprach. Obwohl diese Periode die Zeit eines großartigen Strebens, einer mächtig ringenden Entwickelung war, so wurde doch in allen Werken die ihr angehören, und bis in das 5. Jahrh. hinabreichen, die völlige Entwickelung der Form nicht erreicht, und es bedurfte noch anderer günstiger Umstände, um die höchste Entfaltung des griechischen Lebens zu bewirken und der Kunst den gedeihlichsten Boden zu bereiten. Die Siege über die Perser riefen im griechischen Volk das lebendigste Selbstbewußtsein hervor. Athen trat an die Spitze des griechischen Staatenbundes; der Bundesschatz, zur Bestreitung des Kriegs gegen die Perser gesammelt, ward nach Athen geführt und dort zur Sicherung und zum Schmuck der Stadt verwendet. So entfaltete das Zeitalter des Perikles, um die Mitte und nach der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., die edelste Blüte der griechischen Architektur und gesammten griechischen Kunst, in welcher sich göttlicher Ernst und erhabene Würde mit zarter, menschlicher Anmuth vereinigt hatten. Indeß dauerte dies nur kurze Zeit. Die Eifersucht Sparta's entzündete den Peloponnesischen Krieg, dessen 27jährige Dauer (431—404) eine bedeutende Umgestaltung des gesammten Griechenthums veranlaßte. Als die Flamme des Kriegs erlosch, war die alte Würde des griechischen Lebens dahin geschwunden; ein neues Geschlecht war emporgewachsen, dessen Streben auf raschen Genuß des Augenblicks gerichtet war. Zur Ausführung großartiger öffentlicher Denkmäler fehlten nun häufig Mittel und Lust; der B. war ihre Unterlage genommen: sie begann zu sinken. Der Schluß dieser Periode fällt in die Zeit Alexanders d. Gr. (336—323). Nach seinem Tod löste sich das von ihm gegründete mächtige Reich in eine Reihe einzelner Staaten auf, deren Fürsten griechische Kultur an ihren Höfen pflegten; eine große Anzahl neuer Städte ward

gebaut, der B. wurden die mannigfachsten, zum Theil prachtvollsten Aufgaben gestellt. Aber indem die Architektur mehr den äußeren Zwecken fürstlicher Prachtliebe, als dem innern Bedürfnis des Menschen diente, machte sie keine wesentlichen Fortschritte, die schon vorhandenen Formen wurden den neuen, mannigfaltigen Aufgaben angepaßt und neue Formen entwickelten sich nur aus dem Streben eine neue, überraschende Wirkung hervorzubringen. Dieser Umstand wirkte zwar auf das innere Wesen der Kunst ein, aber nicht zu ihrem Vortheil; denn so entschieden in den Hauptwerken dieser Zeit die gediegene griechische Technik noch immer sichtbar bleibt, so kündigt sich doch in ihnen eben jenes Streben nach Effekt an, welches mit der naiven Unmittelbarkeit des Gefühls, die in allen früheren Werken der griechischen Kunst vorwaltet, im Widerspruch steht und den beginnenden Verfall der Kunst bezeichnet, welcher später, als die griechische Kunst römischer Herrschaft diente, nur noch beschleunigt wurde. Die architektonischen Denkmäler der griechischen Kunst, im Zeitalter ihrer occidentalisch eigenthümlichen Entwickelung, bestehen vorzugsweise in Göttertempeln; an ihnen bildete sich die architektonische Kunst aus, deren Formen mehr oder weniger auch auf andere Bauten übertragen wurden. Der griechische Tempel ist in seiner ursprünglichen Anlage sehr einfach, und bestand in seinen wesentlichen Theilen zunächst nur aus der rechteckigen Zelle, in welcher das Götterbild aufgerichtet war, und aus einer offenen Vorhalle, welche eine freie Säulenstellung erhielt, die man bei größeren Anlagen später rings um das Tempelhaus führte. In der Anordnung dieser Säulenhallen verfuhr der Grieche eben so schlicht und naturgemäß, wie er das Verhältnis zwischen den architektonischen und bildnerischen Theilen mit seinem Gefühl abzuwägen wußte. Beide Theile dienten zur gegenseitigen Ergänzung; die Architektur erschien als Träger des Bildwerks und dies als die Blüte, die aus dem Stamm der Architektur emporsproßte. Das architektonische Gerüst bestand zunächst aus der Reihe der Säulen, die auf einem gemeinsamen, aus mehreren Stufen bestehenden Unterbau errichtet, in geschlossener Kraft emporstrebten und den Architrav aufnahmen, der durch seine äußere Form die flache Bedeckung der Halle und ihre Verbindung mit dem Tempelhaus aussprach. Ueber dem Architrav erhob sich nicht unmittelbar, wie in den übrigen Architekturen der alten Welt, das krönende Gesims, sondern der für den bildnerischen Schmuck bestimmte Fries, der Zophoros oder »Bildträger«. Ueber dem Bildwerk des Frieses ruhte sodann das Kranzgesims, dessen Hauptglied, eine starke, vortretende Platte, einen festen Abschluß bildete. An der Schmalseite des Tempels aber und der ihr entsprechenden Rückseite stieg über dem Kranzgesims noch der Giebel empor, dessen Gestalt, ein flaches Dreieck, durch die Form des Tempeldaches bedingt war. In dem Giebelfeld war das bedeutsamste Bildwerk enthalten, das wiederum in dem kräftig vortretenden Giebelgesims seinen Abschluß fand. Die Form des Giebels faßte die ganze Architektur der Schmalseite zu einem in sich geschlossenen Ganzen zusammen; seine Endpunkte, der Gipfel und die äußeren Ecken, waren außerdem durch aufgelegte Platten, die Akroterien, und freigebildetes, aufstrebendes Ornament ausgezeichnet. Je nach der einfachern oder reichern Anwendung einer einfachen oder doppelten Säulenstellung, nur an der Vorder- und Hinterseite oder auf allen Seiten des Tempels, unterscheidet man den Tempel in antis, den Prostylos, Amphiprostylos, Peripteros, Pseudoperipteros, Dipteros, Pseudodipteros. Nach der wegen des in der Mitte liegenden Eingangs stets geraden Zahl der Säulen an der Vorderseite des Tempels, nannte man die Tempel tetrastylos (viersäutig), heraſtylos (sechssäulig), oktastylos (achtsäulig), dekastylos (zehnsäulig), dodekastylos (zwölfsäulig); nach der geringern oder größern Weite des Zwischenraums zwischen je zwei Säulen: pyknostylos (engsäulig), systylos (nahsäulig), eustylos (schönsäulig), diastylos (weitsäulig), aräostylos (fernsäulig). Näheres s. Tempel. Das geschlossene Tempelhaus bestand aus der eigentlichen Zelle (Naos), die bei den gewöhnlichen Anlagen keine Fenster hatte, und aus der Vorhalle (Pronaos), die mit jener durch eine große Thür verbunden war. Bei einzelnen Tempeln, namentlich bei solchen, die mysteriösen Kulten angehörten, finden sich besondere Sanktuarien, bei anderen hinter der Zelle ein abgeschlossenes, wohl meist als Schatzkammer dienendes Hinterhaus (Opisthodom). Der Amphiprostylos erhielt gewöhnlich an der Rückseite eine dem Pronaos entsprechende Halle (Posticum). Bei Tempelanlagen, die eine größere Ausdehnung hatten und zur Aufnahme einer größeren Menschenmenge bestimmt waren, dehnte sich die Zelle zum offenen Hofraum, dem Hypäthron, aus, der mit Säulenreihen vor den Wänden, bisweilen mit zweien über einander, von denen die oberen eine Gallerie bildeten, oder mit vorspringenden Wandpfeilern, von denen mehr oder weniger tiefe Nischen eingeschlossen wurden, umgeben war. Die Einzelform gestaltete sich nach den Eigenthümlichkeiten des dorischen und ionischen Stamms, durch welche die griechische B. ein zweifaches Gepräge erhielt, verschieden. Die dorischen Tempel zeigen schwerere Verhältnisse. Die Säulen stehen in einem Abstand von 1¼—1½ ihres untern Durchmessers und sind etwa nur vier- bis fünfmal so hoch, als ihr unterer Durchmesser, während ihre Verjüngung sich auf etwa ⅛ des untern Durchmessers beläuft. Die Höhe des Gebälks und Giebels beträgt ⅛—⅓ der Säulenhöhe. Ebenso kräftig wie die Gesammtanordnung ist die Profilirung der einzelnen Glieder. Zur Zeit der schönsten Ausbildung der dorischen Architektur werden die Verhältnisse, obgleich die Gebäude ihren ernsten Charakter behalten, leichter, die Einzelformen feiner, in den Zeiten des Verfalls der Kunst übermäßig leicht, die einzelnen Theile flach und charakterlos. Unter die schönsten Erzeugnisse des dorischen Stils gehört der Tempel des Theseus oder das Theseion und der der Pallas Athene oder der Parthenon (s. Tafel IV, Fig. 6) zu Athen. In der ionischen Bauweise erscheint die Form des architektonischen Gerüstes mehr gegliedert und reicher ausgebildet; die Zwischenglieder sind mannigfaltiger, weicher und flüssiger. Die Verhältnisse sind freier und leichter, das Ganze hat das Gepräge einer anmuthvollen Majestät. Von großer Feinheit der Form sind der Tempel der Athene zu Priene und der Tempel des Erechtheus oder das Erechtheion (s. Tafel IV, Fig. 7) auf der Akropolis zu Athen.

Als Bauwerke von Bedeutung reihen sich den Tempeln die Prachthallen an, welche den Zugang zu dem heiligen Bezirk, der die Tempel umgab, bildeten: die Propyläen. In ihrer äußeren Erscheinung den Tempeln nahe stehend, unterscheiden sie sich von

jenen durch das Fehlen der Zellenmauern, wodurch ſie einen offenen Durchgang bilden und wovon uns unter andern Beiſpiele in Athen und Eleuſis erhalten ſind. Die für andere Zwecke beſtimmten Säulenhallen wurden theils mit ringsum offenen Säulenſtellungen, die eine gemeinſame Decke trugen, verſehen, theils außerhalb der Säulen durch Mauern von dem alltäglichen Verkehr abgeſchloſſen, theils als Säulenhöfe, etwa nach Art der Hypäthraltempel eingerichtet. Hierher gehören die ſogen. Baſiliken, Gerichtshallen, die jedoch erſt in der Periode der römiſchen Kunſt ihre höhere Bedeutung erhielten. Auch bei den Gymnaſien pflegten die Säulenhallen den wichtigſten Schmuck zu bilden, nicht minder in den reicheren Privatwohnungen der ſpätern alexandriniſchen Zeit. Die Hauptanlage der Wohngebäude dieſer ſpätern Zeit iſt zwar dieſelbe wie die jenes höhern Alterthums: ein Säulenhof (als wichtigſter Theil), um den die Räume der Männerwohnung, zum Theil mit prachtvollen Säulenſälen, gelegen waren, weiter zurück die Frauenwohnung, womit häufig, von dem Hauptbau durch kleinere Zwiſchenhöfe getrennt, beſondere Gaſtwohnungen verbunden waren. Die großen Prachtſäle führten, je nach ihrer Einrichtung, verſchiedene Namen: korinthiſche Säle, mit einfachen Säulenreihen vor den Wänden; ägyptiſche Säle, mit einer zweiten Säulenreihe als Gallerie über den untern Säulen (ſomit den ſpätern Baſiliken vergleichbar); kyzikeniſche Säle, eine Art von Gartenſalons ꝛc. Ausgedehnte Bauanlagen waren ferner die für die Spiele, gymnaſtiſchen und muſiſchen Wettkämpfe beſtimmten, unter welche das wieder aufgefundene Theater zu Segeſta (ſ. Tafel IV, Fig. 11) gehört. Meiſt von beſonderer Zierlichkeit waren die von Seiten der Chorführer für den in muſiſchen Spielen errungenen Sieg errichteten choragiſchen Monumente, die entweder Säulen oder durchgebildete Architekturen, auf deren Gipfel ein Dreifuß aufgeſtellt war, oder kapellenartige Bauten bildeten, die in ihrem Innern das Siegeszeichen enthielten. Ein Werk dieſer Art iſt das einen kleinen runden Tempel darſtellende Monument des Lyſikrates in Athen (ſ. Tafel IV, Fig. 8). Die Grabmäler waren zum Theil ſehr einfach, beſtanden aus ſchlichten Pfeilern, waren mit einem blumigen, den Akroterien der Tempel ähnlichem Schmuck gekrönt und enthielten an ihrer Vorderſeite ein einfaches Bildwerk, zum Theil waren ſie von altarähnlicher Form, oder bildeten Felsgrotten, deren Façade architektoniſch dekorirt war. In der ſpätern Zeit des griechiſchen Lebens und beſonders da, wo fremdes Element auf dasſelbe einwirkte, erhielten die Grabmonumente zuweilen eine koloſſale Geſtalt und prächtige Zierden. Einzelne Bauten der ſpäteſten Zeit griechiſcher B., wie der Thurm der Winde (ſ. Tafel IV, Fig. 10), enthalten bereits ausländiſche Formen.

Als ein wichtiges Zwiſchenglied in der Geſchichte der klaſſiſchen B. erſcheinen diejenigen künſtleriſchen Beſtrebungen Italiens, welche den Boden vorbereiteten, auf welchem ſich nachmals die römiſch-griech. Kunſt in ihrem ſelbſtändigen Glanz entfalten ſollte. Die Urbewohner Italiens (wenigſtens die von Mittel- und Unteritalien) erſcheinen als ein pelasgiſcher, dem der Urbewohner von Griechenland nahe verwandter Volksſtamm. Ihre Bauwerke bekunden dieſelbe Richtung, die wir bei den griechiſchen Werken des heroiſchen Zeitalters wahrnehmen. Da breitet ſich vom Norden her, bis an den Tiberſtrom vordringend, der dem griechiſchen fremde Stamm der Etrusker aus und gelangt in Ober- und Mittelitalien zur Zeit der Gründung Roms und in den folgenden Jahrhunderten zu hoher politiſcher Bedeutung. Die Etrusker erſcheinen als ein Volk von entſchieden künſtleriſcher Anlage, welche die künſtleriſchen Bedürfniſſe der Römer befriedigten, insbeſondere die mächtigen Bauwerke ſchufen, die zu Rom in den letzten Zeiten der Königsherrſchaft ausgeführt wurden. Die etruskiſche Architektur (ſ. Tafel V, Fig. 1—11) nähert ſich der ältern pelasgiſchen, welcher in Griechenland der doriſche Geiſt entſchieden feindlich gegenübertrat, und zeigt, als die der Griechen auf dem Gipfel ihrer Blüte ſtand, eine entſchiedene Aufnahme griechiſcher Elemente. Zu den alterthümlichſten Werken altitaliſcher Architektur gehören die Mauern der alten Städte, die ſehr häufig in jener kyklopiſchen Bauweiſe aufgeführt ſind, wie die von den pelasgiſchen Urbewohnern erbauten Mauern Griechenlands, voran die Lande der Sabiner und Latiner (ſüdöſtl. vom Tiberſtrom) überaus reich ſind. Bei den in Etrurien vorkommenden Bauten dieſer Art, wie bei den Mauern von Volterra, Fieſole, Cortona, Roſelle, Populonia, herrſcht das Beſtreben vor, die Steine regelmäßiger, in horizontalen Schichten über einander zu legen, wodurch ſie zwiſchen der polygonen Bauweiſe und dem Quaderbau in der Mitte ſtehen. Hieran reihen ſich die der Struktur der altgriechiſchen Thesauren entſprechenden Anlagen, deren Räume durch Kuppeln, welche aus horizontal vorgekragten ringförmigen Steinſchichten beſtehen, abgedeckt ſind. Unterirdiſche Gemächer dieſer Art, vermuthlich Gräber, finden ſich zu Norba, Vulci, Tarquinii, ein ähnliches beſitzt Rom in dem untern Gemach des Career Mamertinus, dem ſogen. Tullianum, am Abhang des kapitoliniſchen Berges, welches der Sage nach von König Servius Tullius als Gefängnis erbaut worden ſein ſoll, augenſcheinlich aber zu dem Zweck eines Quellbehälters beſtimmt war. Außer und neben dieſer Kragſteinkonſtruktion wandten die Etrusker bereits den Gewölbebau (ſ. Konſtruktion des Rundbogens Tafel V, Fig. 2), mit aus Keilſteinen gebildeten Bogen an, wie ihn die noch erhaltenen alten Thore von Volterra und Perugia (ſ. Tafel V, Fig. 3, 4) zeigen. Ein anderes findet ſich zu Tusculum, wo es als Waſſerbehälter für eine Waſſerleitung dient (ſ. Tafel V, Fig. 1). Zu den mächtigſten etruskiſchen Gewölbebauten gehören die zur Ableitung des in den am palatiniſchen Berg gelegenen Sümpfen und Seen angeſammelten Waſſers beſtimmten Kloaken zu Rom (ſ. Tafel V, Fig. 5) und der um 393 ausgeführte 2500 Meter lange Entwäſſerungskanal des Albaniſchen Sees, der durch hartes vulkaniſches Geſtein gebrochen iſt und an ſeinen Mündungen den Gewölbebau mit Keilſteinen zeigt. Eine hohe Bedeutung unter den erhaltenen Monumenten der etruskiſchen Architektur haben vornehmlich die Grabmäler, unter denen beſonders 3 Gattungen zu unterſcheiden ſind, an denen ſich verſchiedene Stufen der künſtleriſchen Entwickelung charakteriſiren. Die erſte Gattung iſt aus der Form der rohen Erdhügel hervorgegangen und erſcheint in mehr oder minder bedeutenden Abmeſſungen häufig noch in dieſer Form, indem man dem Erdhügel nur einen kreisrunden, aus Steinen ſorgfältig gearbeiteten Unterſatz zufügte. Hierher gehört das Monument in der Nekropolis von Vulci, welches den Namen der Cucumella führt (ſ. Tafel V, Fig. 8), ferner das ſogen. Grabmal der Horatier und Kuriatier bei Rom, das

über einem viereckigen Unterbau fünf kegelförmige Spitzſäulen enthält (ſ. Tafel V, Fig. 9). Die zweite Gattung beſteht aus architektoniſchen Façaden, welche man aus den Wänden der Felſen gemeißelt hat und die ſich ſehr zahlreich in den Nekropolen der etruskiſchen Orte Orchia (jetzt Norchia) und Aria (jetzt Caſtel d'Aſſo oder Caſtellaccio (ſ. Tafel V, Fig. 10), beide unfern von Viterbo, vorfinden. Die dritte Gattung endlich beſteht aus ſolchen Grabmälern, die ganz unterirdiſch in den Tuffſtein eingegraben ſind, bei denen ſomit nur die, jedoch meiſt bedeutſamere, architektoniſche Anordnung des Innern in Betracht kommt. Ein ſchmaler Gang oder eine Treppe führt gewöhnlich zu einem, dem Atrium der etruskiſchen Häuſeranlage entſprechenden Vorraum von etwas größerer Ausdehnung, an deſſen Seiten ſich die Grabkammern, in der Regel ſymmetriſch geordnet, anſchließen. Bisweilen ſind in dieſen Räumen kurze Pfeiler (viereckig, mit einfachen Deckgeſimſen) zur Unterſtützung der Decken ſtehen geblieben, welche letztere entweder flach, oder in giebelförmiger Schräge, ſelten nach gewölbartigen Linien gearbeitet ſind. Von den ſehr zahlreichen Gräbern ſolcher Art ſind die intereſſanteſten in der Nekropolis von Vulci. Von etruskiſchen Tempeln (ſ. Tafel V, Fig. 6, 7) ſind keine Reſte auf unſere Zeit gekommen, da deren Ueberdau aus Holzbalken beſtand; wir kennen aber ihre Anlage und architektoniſche Ausbildung aus der Anweiſung, welche Vitruv zur Aufführung von Tempeln dieſer Gattung, deren Stil von der ſpäteren römiſchen Architekturſchule als die toskaniſche Ordnung bezeichnet wird, hinterlaſſen hat. Hierher gehört der Tempel der kapitoliniſchen Gottheiten zu Rom, der unter der Herrſchaft der tarquiniſchen Fürſten begonnen und 49 v. Chr. vollendet wurde. Unter den für öffentliche Spiele beſtimmten Gebäuden der Etrusker ſind die Ruinen des Theaters zu Fieſole hervorzuheben. Endlich iſt den Etruskern die erſte Ausbildung der von der griechiſchen abweichenden italiſchen Häuſeranlage zuzuſchreiben, welche ſich von jener durch einen mehr nordiſchen Charakter unterſcheidet. An die Stelle des offenen Säulenhofs, um den ſich in dem griechiſchen Haus die Gemächer aneinanderr reihen, tritt hier ein mehr geſchloſſener Raum, das Atrium, der oberwärts zwar auch gegen den Himmel geöffnet iſt, bei dem aber dieſe Oeffnung (impluvium) eine verhältnismäßig geringe Ausdehnung hat.

Die Römer waren ein Volk ohne künſtleriſche Anlage. Was zu Rom in den erſten Jahrhunderten des Staats an architektoniſchen Kunſtwerken ausgeführt ward, verdankte man weſentlich den benachbarten Etruskern, ſei es, daß die Arbeiten von etruskiſchen Künſtlern eigenhändig ausgeführt wurden, oder daß man der Lehre und dem Beiſpiel derſelben folgte. Ueberhaupt tritt bei den Römern während der ganzen Entwickelungszeit ihres Staats kein ſonderliches Bedürfnis nach höheren, bedeutſameren Kunſtwerken hervor; ihr Sinn war vorzugsweiſe auf die äußerlich praktiſchen Intereſſen des Lebens gerichtet und nur die dahin einſchlagenden Unternehmungen erfreuten ſich ihrer Unterſtützung. Seit dem Beginn des 3. Jahrh. v. Chr. breitete ſich ihre Macht in raſchem Flug gewaltig aus; ehe drei Jahrhunderte verfloſſen waren, hatten ſie die Herrſchaft faſt über den ganzen damals bekannten Theil der Welt erworben. Rom ward der Sitz dieſer Herrſchaft; zum Zeugnis derſelben bedurfte es nunmehr eines großartigen, in die Augen fallenden Schmucks, wie er eben nur durch die Kunſt zu beſchaffen war. Dazu boten die Schätze der geſammten damaligen Welt, die in Rom zuſammenfloſſen, unverſiegbare Hülfsquellen, während die hochentwickelte, bereits vielverbreitete griechiſche Kunſt ihre eben ſo würdigen als glanzvollen Formen darbot. Indem man dieſe Kunſtformen und die Meiſter, welche dieſelben darzuſtellen wußten, nach Rom hinüberzog, entwickelte ſich auch bei den Römern Liebe zur Kunſt. Rom wird von jetzt an der Sitz der klaſſiſchen B., hier entſtehen die merkwürdigſten Schöpfungen derſelben, von hier aus breiten ſie ſich über die alte Welt aus. Die beiden Formprincipien, welche in der römiſchen B. (ſ. Tafel V und VI) zuſammenfließen, ſind die des griechiſchen Säulenbaues und des italiſchen Gewölbebaues, der zuerſt von den Etruskern auf beachtenswerthe Weiſe zur Anwendung gebracht worden war. Der Gewölbebau wird von den Römern durchgehends in ſeiner urſprünglichen Schlichtheit und Maſſenhaftigkeit angewandt, er bildet den Körper der röm. Architektur und verleiht derſelben ihr mächtiges gewaltiges Gepräge. Der Säulenbau verbindet ſich theils als ein integrirender Theil mit dem Gewölbebau, um deſſen ſtrenge Erſcheinung zu beleben, theils tritt er, der griech. Bauweiſe entſprechend, in ſelbſtändiger Freiheit auf. Die einfachen Gattungen der griech. Architektur, die doriſche und die ioniſche, werden bei den Römern nur ſelten und, wo ſie erſcheinen, nur in einer nüchternen Ausbildung angewandt, ſtatt ihrer wird jetzt die korinthiſche Säulenform vorherrſchend, deren volles Blätterkapitäl dem Streben nach Pracht und Glanz mehr entſpricht, als die mehr geometriſchen Kapitälformen jener beiden Ordnungen; auch die Gliederungen des Gebälkes werden mannigfaltiger und mit reicherem Schmuck verſehen. Ihr Hauptgepräge erhält die röm. B. durch die umfaſſende Anwendung des Gewölbebaues, durch den ſich zuerſt eine in ſich abgeſchloſſene, innere Architektur entwickelt. Die oblonge Halle wird durch ein Tonnengewölbe (ſ. Tafel V, Fig. 12) überſpannt und ſchließt, dem Eingang gegenüber, durch eine Niſche mit halber Kuppel harmoniſch ab. Ueber dem kreisrunden (oder achteckigen) Raum erhebt ſich in ſtolzer Wölbung die Kuppel, und weiter ausgebildet, in Theile geſondert, erſcheint dieſer Raum, wenn an den Seiten der cylindriſchen oder prismatiſchen Wandung Niſchen mit Halbkuppel ausgeſpart werden. Andere Räume werden durch Kreuzgewölbe (ſ. Tafel V, Fig. 13), die eine noch belebtere Gewölbeform bezeichnen, überſpannt, und aus der verſchiedenartigen Weiſe, wie Haupt- und Seitenräume überwölbt werden, entſteht das reich kombinirte Ganze. Die ſtarre Maſſe gewinnt auch im Aeußern ein vielgetheiltes Leben, und wie ſich Gewölbräume über Gewölbräume emporbauen, ſo treten auch am Aeußern Bogenöffnungen neben und über Bogenöffnungen vor. Als freies und ſelbſtändiges Monument erſcheint der Bogen, der ſich über die Straße des lebendigen Verkehrs hinwölbt. So vielgeſtaltig indeß die Form des Gewölbes und des Bogens auch von den Römern angewandt wird, ſo entwickelt ſie ſich bei ihnen im weſentlichen doch nicht weiter, als ſie bereits in den Anfängen der etruskiſchen Kunſt ausgebildet war. Die großartigen Bedürfniſſe und der Luxus der Römer riefen eine Menge neuer Anlagen hervor, denen allen dasſelbe Gepräge der Macht und Großartigkeit aufgedrückt war. Man baute Tempel der

mannigfaltigſten Art, theils und meiſt nach einfach griechiſcher Anlage, theils mit eigenthümlicher Anwendung des Gewölbes, führte die verſchiedenartigſten Gebäude für Zwecke des öffentlichen Lebens auf, darunter beſonders Baſiliken in großartiger und eigenthümlicher Ausbildung. Tempel und Staatsbauten reihten ſich um das Forum her, das, ſelbſt eine beſondere architektoniſche Anlage, mit jenen ein impoſantes Ganze bildete. Der Geſundheit, aber auch dem öffentlichen Vergnügen und behaglichen Müßiggang wurden die Thermen gewidmet, die eine ganze Welt von Pracht und Luxus in ſich einſchloſſen. Rieſige Werke, wie Theater, Amphitheater, Naumachien, Cirkus, erhoben ſich, zu unverwüſtlicher Dauer wurden die für den öffentlichen Nutzen beſtimmten Bauten ausgeführt, unter welchen die Heerſtraßen, Brücken und Waſſerleitungen mit ihren mächtig geſchwungenen Bögen und die öffentlichen Brunnen hervorzuheben ſind. Eben ſo glanzvoll erſchienen die Ruhmesdenkmäler der Einzelnen, die Säulen, an denen man die Trophäen der Sieger aufhing, oder über denen ſich die Gedächtnisſtatuen erhoben, das ſtolze Gepränge der Triumphpforten, die Grabmonumente, die in den verſchiedenſten Formen, zuweilen in rieſigem Maßſtab emporgethürmt wurden. Mit dem Glanz der öffentlichen Anlagen endlich wetteiferten die Privatwohnungen, Häuſer, Paläſte, Villen, von denen manche die Pracht der altorientaliſchen Herrſcherpaläſte überboten.

Den lebendigern Aufſchwung der römiſchen B. mit Beginn des 3. Jahrh. v. Chr. kennzeichnet der in dieſer Zeit beginnende Bau der großen Heerſtraßen und Waſſerleitungen (ſ. Aquädukt), durch deren Anlage ſich die praktiſche Richtung der Römer von vorn herein ankündigt und unter welchen die berühmte Via Appia und der Aquädukt des Claudius (ſ. Tafel VI, Fig. 3) hervorzuheben ſind. In derſelben Zeit erhielt auch das Forum der Stadt Rom eine großartigere Geſtalt, während die Tempel noch keine höhere künſtleriſche Bedeutung erlangten. Erhalten iſt von den Monumenten dieſes erſten Aufſchwungs der röm. B. nur ein kleineres dekoratives Werk, das Grabmal des L. Cornelius Scipio Barbatus, aus dem Anfang des 3. Jahrh. (gegenwärtig im vatikaniſchen Muſeum). Einen erneuten Aufſchwung nahm die römiſche Architektur um den Beginn und noch mehr um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Griechiſche Kunſtwerke und griechiſcher Geſchmack wurden aus dem eroberten Griechenland nach Rom verpflanzt, und jetzt erſt wurde zu den röm. Prachtbauten, die früher aus dem rohern Peperin aufgeführt waren, das bei den Griechen übliche edlere Material des Marmors angewandt. Schon in der erſten Hälfte des 2. Jahrh. erhielt das röm. Forum wieder eine neue Geſtalt, indem es mit großartigen Baſiliken, dem öffentlichen Handelsverkehr und der öffentlichen Rechtspflege gewidmeten Säulenhallen, umgeben wurde. Um die Mitte des 2. Jahrh. wurden durch Metellus Macedonicus von der Beute des Makedoniſchen Krieges die erſten prächtigeren Tempel, die des Jupiter Stator und der Juno aufgeführt, und andere großartige Architekturen, namentlich Bogenthore, reihten ſich dieſen Anlagen an. Beſonders beliebt waren die ſogen. Janusbögen, doppelte Bogenthore (d. h. hallenartige Bauten), die ſich an der Vorder- und an der Hinterſeite in einer Bogenwölbung öffneten, ſich vornehmlich an dem Zugang der Märkte befanden und zuweilen, wenn ſie über Kreuzwegen ſtanden, auch zwiefach gedoppelt, d. h. mit 4 Bogenöffnungen verſehen waren. Auch als Siegesdenkmäler wurden ähnliche Bogenthore errichtet, wovon eins der bedeutendſten, der Arcus Fabianus, dem Andenken des Fabius Maximus geweiht war. Auch von den Werken dieſes zweiten Aufſchwungs der römiſchen Architektur iſt nur weniges auf unſere Zeit gekommen, worunter das am Abhang des Kapitols nach dem Forum hin 78 v. Chr. erbaute, als Archiv und Schatzhaus des Reichs dienende Tabularium hervorzuheben iſt. Die Monumente von Pompeji bezeichnen den Uebergang zwiſchen griechiſcher und römiſcher Architektur. Die Blütezeit der letzteen beginnt mit dem Zeitalter des Julius Cäſar, durch welchen die großartigen Unternehmungen eingeleitet wurden, die Auguſtus vollendete. Unter Auguſtus entſtand ein ganz neues, prächtigeres Rom; er konnte ſich rühmen, die Ziegelſtadt, die er vorgefunden, als eine Marmorſtadt zu hinterlaſſen. Indeß betraf dies mehr die von ihm hinzugefügten neueren Stadttheile, namentlich die Bauten auf dem Marsfeld, wo der Anblick von Tempeln, öffentlichen Hallen, Theatern ꝛc. durch keine Privatgebäude unterbrochen ward. Die alte Stadt war dabei großentheils noch in ihrer früheren unregelmäßigen Beſchaffenheit geblieben, erſt Nero's Wahnſinn verſchaffte durch die von ihm entzündete furchtbare Feuersbrunſt auch im Herzen der Stadt Raum zu den umfaſſendſten Anlagen. Veſpaſian baute ein prachtvolles neues Kapitol; noch glänzender wurde daſſelbe nach einem bald darauf erfolgten Brand durch Domitian wieder hergeſtellt. Noch herrlichere Bauten führte Trajan aus, deſſen Forum ſich zu einer nicht genug zu bewundernden Anlage geſtaltete. Aber auch die Provinzen wurden nicht vergeſſen, an verſchiedenen Orten ſtiegen neue prächtige Städte empor. In Paläſtina führte Herodes d. Gr. bedeutende Prachtbauten auf; außer dem (ſchon oben erwähnten) Neubau des Tempels von Jeruſalem ſind hier beſonders die Burg Herodias und die Tempelburg Antonia zu erwähnen. Bedeutender noch waren die Bauten, die von Hadrian in den verſchiedenſten Gegenden des Römerreichs unternommen wurden. In Athen, das ſich ſeiner beſondern Gunſt erfreute, ließ er einen ganz neuen Stadttheil, die Hadrianſtadt, erbauen. Die Stilunterſchiede dieſer ganzen Periode ſind von keiner Bedeutung, bis zur Zeit Hadrians hält ſich der Stil der röm. Architektur ziemlich auf gleicher Höhe, und erſt in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. zeigt ſich ein allmähliches Sinken des Geſchmacks, indem die Verhältniſſe minder edel erſcheinen und Ueberladung an die Stelle glänzender Pracht tritt. Die bedeutendſten noch vorhandenen Gebäude nicht nur dieſer Periode ſondern des geſammten röm. Altertums ſind das von Agrippa, dem Freund des Auguſtus, 26 v. Chr. erbaute Pantheon zu Rom (ſ. Tafel V, Fig 14—16) und der von Hadrian 135 n. Chr. nach eigenem Plan erbaute Tempel der Venus und Roma (ſ. Tafel V, Fig. 17 und 18), der größte unter allen uns bekannten Tempeln Roms, von dem noch charakteriſtiſche Ruinen vorhanden ſind. Die Theater, worunter das Theater des Marcellus hervorzuheben iſt, wurden zunächſt den griechiſchen nachgebildet, während die zu blutigen Kampfſpielen beſtimmten Amphitheater, wie das berühmte Koloſſeum zu Rom, diejenigen zu Nimes (ſ. Tafel VI, Fig. 1 u. 2) und an anderen Orten zu erwähnen ſind, die römiſche

B. kennzeichnen. Außerdem gehörten neben den Prachtforen des Julius Cäsar und der Kaiser die Thermen zu den eigenthümlichsten und großartigsten Anlagen Roms. Zu ihnen ist, wie es scheint, auch der merkwürdige Baurest zu zählen, der unter dem Namen des Tempels der Minerva Medica bekannt ist. Die Thermen des Caracalla (s. Tafel VI, Fig. 11) aus der frühern Zeit des 3., und des Diokletian aus dem Anfang des 4. Jahrh. ragten durch Größe und Pracht hervor. Verwandte, doch minder bedeutende Anlagen waren die Nymphäen, Gartenanlagen und architektonisch umbaute Quellen und Spielplätze, die mit künstlerischem Geschmack behandelt waren. Ueberreste von solchen aus der spätern röm. Kunstzeit sind das Nymphäum des Alexander Severus, in der Nähe der Kirche S. Croce in Gerusalemme, und die Grotte der Egeria, ein Nymphäum des Almo, eines Nebenflüßchens der Tiber. Von großartigen Brückenanlagen aus dieser Zeit sind uns erhalten: der einfachere Pons Aelius (jetzt Ponte S. Angelo) und der zierlichere Ponte rotto (Pons Palatinus oder Senatorius) zu Rom, sowie die ebenfalls zierlich ausgebildete Brücke des Augustus zu Rimini Von den Ehrensäulen erscheinen in reichster Ausbildung die Säule des Trajan (s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 15) und des Mark Aurel zu Rom. Der röm. Kunst eigenthümlich und dieselbe in ihrer ganzen Majestät zeigend, sind die Ehrenbögen, namentlich die Triumphbögen (s. Tafel VI, Fig. 7), deren sich schon in den letzten Zeiten der römischen Republik finden, obschon sich von diesen nichts erhalten hat. Unter den erhaltenen sind die frühesten die Triumphbögen des Augustus zu Rimini und zu Susa in Piemont, sowie der Siegesbogen zu Aosta am Fuß der Alpen, während der Bogen der Sergier zu Pola in Istrien der besten Zeit der römischen Kunst angehört und unter den zu Rom erhaltenen der früheste der des Titus ist, dem sich die des Septimius Severus und des Konstantin anschließen. Die Grabmäler sind theils unterirdisch und ohne bedeutendere Entfaltung architektonischer Formen, theils, als mehr oder weniger bedeutsamere Werke, über der Erde angelegt. Die unterirdischen Gräber sind entweder in den Fels gearbeitet, wie die Katakomben von Rom, Neapel, Syrakus, Malta, Alexandria ꝛc., oder gemauert und überwölbt, wie das Grabmal der Familie Furia bei Frascati. Ueberreste bedeutenderer, über der Erde angelegter Grabdenkmäler bilden das sogen. Grabmal des Virgilius am Pausilippo, ein anderes auf dem Weg von Caserta nach Capua, das sogen Grabmal der Servilier bei Rom, das aus der Zeit des Julius Cäsar herrührende Grabmal der Cäcilia Metella bei Rom, und das der Plautier bei Tivoli. Das Grabmal des L. Munatius Plancus bei Gaeta besteht aus einem einfachen, starken Rundthurm, der mit einem dorischen Fries gekrönt ist. In riesigem Maß vergrößert und zugleich mit reichster künstlerischer Dekoration versehen, erscheint die alterthümliche Form in dem Mausoleum des Augustus auf dem Marsfeld, dem Mausoleum des Hadrian (s. Tafel VI, Fig. 8—10), dessen untere Theile den Kern des heutigen Kastells S. Angelo bilden, und in dem sogen. Sextizonium, einem Mausoleum des Septimius Severus, von dem aber nichts mehr vorhanden ist. Die Pyramidenform tritt in der noch erhaltenen 35 Meter hohen Pyramide des C. Cestius zu Rom aus der Zeit des Augustus auf. Auch die Privatbaukunst mußte bei der ganzen Richtung, welche das Römerleben seit dem Beginn der Weltherrschaft gewonnen hatte, eine glänzende und reiche Entfaltung zeigen. Die röm. Häuseranlage, welche der pompejanischen verwandt ist und in dem Haus des Pansa in Pompeji (s. Tafel VI, Fig. 4—6) einen Repräsentanten findet, unterscheidet sich von der griechischen dadurch, daß in ihr die Frauenwohnung minder bestimmt von der Männerwohnung gesondert war, dann durch die Verbindung des italischen (etruskischen) Atriums mit den der griech. Architektur entsprechenden Räumen. Das Atrium bildet den Mittelraum in dem vordern Theil des Gebäudes und diente für die öffentlichen Geschäfte des Hauses, während sich hinten der Hof mit seiner Säulenumgebung anschloß. Reich und umfassend wurden auch die Villen der Vornehmen angelegt. Eine neue Erscheinung bot Nero's sogen. Goldenes Haus dar, dessen Prunkräume von Gold, edeln Steinen, Perlen ꝛc. erglänzten und in dessen Umfang ganze Felder, Wiesen, Weinberge und Gebölze eingeschlossen waren. Domitian gründete einen neuen Kaiserpalast auf dem Palatin, und die späteren Kaiser bauten daran fort; die interessantesten Baureste, die sich auf dem Palatin (in den Farnesischen Gärten und in der Villa Spada) erhalten haben, gehören dem domitianischen Bau an. Höchst ausgedehnt war die Villa des Hadrian zu Tivoli, von der noch ein Labyrinth von Ruinen übrig ist und die aus Wohnräumen der mannigfaltigsten Art, aus einer Menge größerer und kleinerer Hallen, mehreren Theatern, Thermen ꝛc. bestand.

Mit dem Beginn des 3. Jahrh. n. Chr. entwickeln sich in dem Stil der röm. Architektur mancherlei, zum Theil sehr auffällige Veränderungen. Bis dahin hatte man durchweg eine einfache Vereinigung der griech. Architekturformen mit dem röm. Massenbau erstrebt, und wenn auch diese Vereinigung nur selten ganz harmonisch durchgeführt werden konnte, so war doch im allgemeinen ein großartiger Eindruck erreicht worden, bei welchem die einfachen klaren Linien der klassischen Kunst vorherrschten. Von jetzt an tritt das Bestreben hervor, die Masse auf eine mannigfaltigere Weise zu gliedern, sie reicher zu beleben, die Theile in verschiedenartigerem Wechsel auf einander folgen zu lassen. Mit den einfachen Formen des griech. Säulenbaues und der italischen Gewölbarchitektur vereinigen sich nicht selten bunt geschweifte, phantastische Bildungen. Pilaster, Halbsäulen, frei vortretende Säulen unterbrechen die Wandflächen häufiger als bisher; Nischen und Tabernakel der verschiedenartigsten Form füllen oft in mehrfachen Reihen über einander die Räume zwischen ihnen aus, während die Giebel der Tabernakel öfters in gebrochenen Formen erscheinen. Reihen von Säulchen, frei von Konsolen getragen und einzig zur Dekoration bestimmt, treten an den oberen Theilen der Wände hervor; Bögen setzen unmittelbar über den Säulen auf. Die Ornamente werden oft so gehäuft, daß die Hauptglieder zwischen ihnen ganz verschwinden. Aber mitten aus dieser Auflösung der Kunst der alten Welt treten zugleich die Principien einer neuen Kunstwelt immer deutlicher hervor, in der auf eine mehr malerische Wirkung hingearbeitet wird, während sich eine selbständigere Behandlung des Gewölbe- und Bogenbaues, theils in eigenthümlicher Anwendung des Kreuzgewölbes, theils darin, daß man Bögen unmittelbar von Säulen ausgehen ließ, erkennen läßt. Die Hauptmotive dieser neuen Umwandlung der antiken B.

hat man, wie es ſcheint, im Orient zu ſuchen, wo in dieſer Zeit verſchiedene großartige Bauanlagen ausgeführt wurden, unter denen ſich die mächtigen Bauten zweier Städte Syriens auszeichnen, von denen bedeutende Reſte bis auf unſere Zeit gekommen ſind: Palmyra (Tadmor) und Heliopolis (Baalbeck), bei denen jene Ueberladung und mannigfache Theilung der architektoniſchen Maſſen bereits ſehr auffallend hervortritt. Andere aſiatiſche Architekturen reihen ſich denen der ebengenannten Städte an, ſo die Felſengräber bei Jeruſalem, im Thal Joſaphat, die theils nur durch architektoniſch-dekorirte Eingänge ausgezeichnet ſind, theils aber auch freiſtehende Werke bilden, in denen ſich die Andeutung griech. Säulenbaues mit orientaliſcher Pyramidenform verbindet; ſo ferner die merkwürdigen Ruinen der Felſenſtadt Petra (ſüdl. von Paläſtina), die theils aus den Reſten frei aufgeführter Gebäude, Tempel, Triumphbögen u. dgl. beſtehen, woran man eine Verwandtſchaft mit den vorgenannten ſyriſchen Architekturen wahrnimmt, theils aus dem Felſen gemeißelte Architekturen, meiſt Façaden von Gräbern ſind, welche die griechiſch-röm. Formen auf eine mannigfaltige und phantaſtiſche, zuweilen nicht geſchmackloſe Weiſe angewandt zeigen; ſo endlich mancherlei Baureſte in Kleinaſien, zu Epheſos, Laodicea ꝛc., beſonders ein merkwürdiges Monument zu Myſaſa, wo Pfeiler und mit Pfeilern zuſammengeſetzte Halbſäulen wieder einen pyramidenförmigen Oberbau tragen. Ungleich wichtiger und intereſſanter als dieſe Anlagen, iſt das mächtige Schloß, welches ſich Kaiſer Diokletian im Anfang des 4. Jahrh. zu Salona, dem heutigen Spalato (ſ. Tafel VI, Fig. 12 u. 13) in Dalmatien erbauen ließ und wovon ebenfalls noch bedeutende Reſte erhalten ſind. Daſſelbe bildet ein großes Viereck von 220 Meter Länge und Breite, außerhalb von Mauern und Thürmen umgeben, innerhalb nach Art des röm. Feldlagers abgetheilt und mit vielen Säulengängen und Hallen, mit Tempeln und Wohnräumen für den Kaiſer und ſein Geſolge verſehen. Verwandten Stil zeigen zwei Thore zu Verona, die jedoch noch aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. herrühren: die ſogen. Porta de' Borſari, ein Bau von reichſter Kompoſition, das edelſte Beiſpiel ſpätrömiſcher Kunſt, und der nur zur Hälfte erhaltene ſogen. Arco de Leoni, von minder bedeutſamer Bildung. Unter die charakteriſtiſchen Baureſte dieſer Periode zu Rom gehören die koloſſalen und reichen Architekturfragmente, welche man gewöhnlich das Frontiſpiz des Neropalaſtes nennt, und die einem Tempel des Sol angehören, welchen Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. mit dem größten Prachtaufwand erbaute, der Tempel des Veſpaſian (fälſchlich Tempel der Concordia genannt) am Forum, urſprünglich von Domitian gebaut, der Janus Quadrifrons am Forum Boarium aus der Zeit Konſtantins, die Baſilika des Konſtantin auf dem Forum Pacis, von Marentius gebaut und von Konſtantin geweiht, bei der eine großartig neue Entfaltung des Gewölbebaues erſcheint und die Art, wie das Kreuzgewölbe des Mittelſchiffs angelegt iſt, bereits das Princip der mittelalterlichen Architektur, wenn auch noch unentwickelt zeigt, und das Mauſoleum der Conſtantia, außerhalb Roms, die heutige Kirche S. Conſtanza. Durch Konſtantin, der den Sitz der kaiſerlichen Herrſchaft von Rom nach Byzanz (Konſtantinopel) verlegte, wurden auch hier mannigfache und anſehnliche Anlagen veranlaßt und in dieſen die Werke des alten Roms zum Theil nachgeahmt, wie denn auch andere Städte, die zeitweiſe die Reſidenzen verſchiedener Herrſcher des Römerreichs geweſen waren, hierdurch umfaſſende Bauten erhalten hatten, unter denen die zum Theil noch erhaltenen, wahrſcheinlich der frühern Zeit Konſtantins angehörenden Römerwerke von Trier bemerkenswerth ſind.

Mit dem Sieg des Chriſtenthums trat ein von den geſammten Bauweiſen des heidniſchen Alterthums weſentlich abweichendes Princip in die B. ein. Während die Tempelanlagen des letztern aus dem Begriff einer körperlichen Gegenwart der Gottheit hervorgingen und meiſt nur die Vorhalle, nur die äußere Umgebung es war, woran ſich die künſtleriſche, der Bedeutung des Heiligthums entſprechende Form entwickeln konnte, ſollte das chriſtliche Gotteshaus die in idm zum Gebet verſammelte Gemeinde über die irdiſchen Gedanken emporheben und ſeine Form in einer dieſem Zweck angemeſſenen künſtleriſchen Weiſe durchgebildet ſein. Die chriſtliche B. iſt alſo eine Architektur des Innern, wogegen die des Alterthums eine Architektur des Aeußern genannt werden kann. Den Uebergang zur chriſtlichen B. bildet die römiſche. Die römiſchen Tempel zeigen zwar, bis auf einige faſt zufällige Ausnahmen, die Anlage der griechiſchen Tempel, doch hatte die techniſch vortheilhafte und imponirende Konſtruktion des Gewölbes vielfach zu einer Ausbildung der innern Architektur geführt, welche in der That, was die Hauptformen anbetrifft, als eine ſelbſtändige und eigenthümliche anerkannt werden muß. Aber der Geiſt des Volks war noch gebunden; zu einer freien, künſtleriſchen Ausbildung dieſer Formen vermochte es noch nicht zu gelangen, unterwarf ſie vielmehr dem ihnen fremden Geſetz der griechiſchen Formen und verhinderte dadurch die höhere organiſche Geſtaltung des Gewölbebaues und der durch denſelben bedingten innern Architektur, mit wie reichem Schmuck er dieſelbe auch bekleiden mochte. Die älteſte chriſtliche B. (ſ. Tafel VII) ging indeß, was ihre vorzüglichſte Thätigkeit anbetrifft, zunächſt nicht auf die Anordnungen derjenigen Bauanlagen ein, worin, wie z. B. in den Haupträumen der Thermen ꝛc., eine großartige Gewölbekonſtruktion bereits zur Anwendung gebracht war, man fand verborgen das Vorbild in den einfachen antiken Baſiliken, die ohnehin ſchon die Beſtimmung hatten, eine größere Menſchenmenge in ſich aufzunehmen. Die früheſten chriſtlichen Kirchen, welche nach dem Muſter der antiken Baſiliken erbaut wurden, waren von dieſen ohne Zweifel in nichts weſentlichem verſchieden, aber ſchon gegen das Ende des 4. Jahrh. gab ſich eine eigenthümliche und bedeutſame Umbildung kund, indem ſich den größeren Baſiliken mancherlei Neubauten: kleinere Baſiliken, verſchiedene Kapellen, theils von viereckiger Form und mit eigener kleiner Tribüne, theils von runder Form, anſchloſſen (ſ. Baſilika). Unter die erſten Baſiliken Roms gehören die alte fünfſchiffige Peterskirche S. Maria Maggiore und die von Theodoſius aufgeführte Kirche St. Paul vor Rom (ſ. Tafel VII, Fig. 1—3). Zu den wichtigeren Nebenbauten gehören die Triklinien, große Säle mit einer oder mehreren Tribünen oder Niſchen, welche zur Bewirtung der Pilger, zur Feier beſonderer Agapen und dergleichen dienten, die Taufkirchen (Baptiſterien), die man nach dem Vorbild der Baptiſterien in den antiken Thermen errichtete. Aus dieſen und anderen Elementen, namentlich aber aus dem Princip des Gewölbebaues entwickelte ſich im 5. und vornehmlich im 6. Jahrh.

im byzantinischen Reich ein eigenthümlicher Baustil, der als ein wesentlicher und höchst beachtenswerther Fortschritt betrachtet werden muß. Der Gewölbebau ward von dem Zwang, welchen ihm früher die fremdartigen griechischen Formen auferlegt hatten, befreit; kräftige Pfeiler stiegen frei und unbehindert empor, durch stolze Bögen verbunden, über denen sich der Raum in einer leichten Kuppel zuwölbte. Andere Räume, meist mit Halbkuppeln oder auch anderen Wölbungen bedeckt, an jene Bögen anlehnend, schlossen sich dem Hauptraum an (s. Tafel VII, Fig. 7 u. 8), oder es wurden zierlich bewegte Säulenarkaden, in mehreren Reihen über einander, zwischen jene großen Pfeiler und Bögen so eingesetzt, daß sich das architektonische Detail der mächtigen Hauptform auf angemessene Weise unterordnete. In Harmonie mit diesen Formen trat die Linie des Halbkreises, auch als freier Abschluß der Außenwände, an Stellen, wo man früher etwa nur die Form des Giebels angewandt hatte, hervor und diente zur Vermehrung des bunten Reichthums, den das Ganze darbot. Aber noch verharrte die byzantinische Architektur, was die eigentlich künstlerische Durchbildung des Gewölbebaues betrifft, auf einer niedrigen Stufe. Jeder Theil des Gebäudes blieb in sich beschränkt und abgeschlossen und ward nur äußerlich an den andern gelehnt oder in denselben eingeschoben. Jene mächtigen Pfeiler waren durch Bögen verbunden, aber die Kuppel, welche die Bedeckung des Raums bildete, war nicht aus ihnen hervorgewachsen, vielmehr erhob sie sich theils ohne charakteristisches Uebergangsmotiv aus dieser Bogenarchitektur, theils war sie von derselben durch einen horizontalen Gesimskranz scharf abgetrennt. Gleichgültig und starr lehnten sich die Halbkuppeln an jene Hauptbögen an, willkürlich füllten sich die Räume unter den letzteren durch ein architektonisches Detail aus, das nicht mit dem Ganzen verschmolzen war; willkürlich schnitten kleinere Halbkuppeln in die größeren ein, und doch gehören die Grundelemente dieser Architektur zu dem Bedeutendsten, was der byzantinische Staat überhaupt hervorgebracht hat. Beide Bausysteme der altchristlichen Kunst, das des Basilikenbaues und das des byzantinischen Stils wurden von ihren beiden Hauptausgangspunkten, von Rom und Konstantinopel, in die Nähe und Ferne hinausgetragen, wobei es an mancherlei Wechselwirkungen nicht fehlen konnte, in welchem Betracht die Bauten zu Ravenna, welches seit 404 als Residenz der abendländischen Kaiser und seit 493 als Sitz der ostgothischen Könige, dann von 540 bis ins 8. Jahrh. griechischer Exarchen von großer politischer Bedeutung war und, an der östlichen Küste Italiens gelegen, den beiderseitigen Einflüssen gleich offen stand, besonders merkwürdig sind. Im allgemeinen erscheint zwar auch in Ravenna der Basilikenbau vorherrschend, doch findet man dabei eine Behandlung des Details, welche sich häufig als eine byzantinische ankündigt, die namentlich in einer freiern Behandlung der Säulenform und in der Anwendung eines als Kämpfer dienenden, keilförmigen Aufsatzes über dem Kapitäl der Säulen (s. Tafel VII, Fig. 5 u. 6) besteht, daneben aber auch die unmittelbare und vollständige Aufnahme des byzantinischen Gewölbebaues zeigt. Von den meisten ravennatischen Bauwerken, darunter das interessante Mausoleum Theoderichs (die heutige Kirche S. Maria della rotonda) haben sich Bruchstücke bis auf unsere Zeit erhalten, dagegen sind die Ueberreste altchristlicher B. in Frankreich, Deutschland und England, wo nach den Berichten der Geschichtschreiber jener Zeit zahlreiche Kirchenbauten und andere Bauten aufgeführt wurden, nur sparsam vorhanden. Der vermuthlich als Baptisterium dienende Rundbau zu Riez, die alte Kathedrale zu Vaison, wohl eine Basilika, das alte Baptisterium der Kathedrale von Aix und ein verdorben römisches Portal an der Kathedrale von Avignon gehören ohne Zweifel den frühesten Zeiten altchristlicher B. an. Die im westlichen und nördlichen Frankreich erhaltenen, den folgenden Jahrhunderten angehörigen Baureste, worunter diejenigen zu Poitou, Anjou und die wahrscheinlich aus dem 6. Jahrh. herrührende Kirche St. Jean zu Poitiers hervorzuheben sind, lassen theils eine schlichtere, mehr nur das Materielle der altrömischen Technik bewahrende Behandlungsweise, theils eine barbarisirte Umwandlung der römischen Dekorationsweise erkennen. In Deutschland hatte sich Aachen, die Hauptresidenz Karls d. Gr., einer besondern Gunst jenes großsinnigen Förderers der B. zu erfreuen, durch welchen diese Stadt, wie Zeitgenossen sich ausdrücken, ein zweites Rom ward und ein Forum, Theater, Thermen, eine Wasserleitung ꝛc. erhielt, von deren Anordnung wir freilich nichts näheres wissen. In der Nähe des daselbst von Karl ausgeführten prachtvollen Palastes wurde 796—804 die durch einen Portikus mit ihm verbundene, der heiligen Jungfrau geweihte Münsterkirche erbaut, welche noch steht und das vorzüglichste Beispiel altchristlicher Architektur diesseits der Alpen bildet. So bemerkenswerth diese Anlage im allgemeinen ist, so bezeugen doch die konstruktive Anordnung und mehr noch die künstlerische Ausführung den weitern Verfall der Kunst, der seit jenem ersten Aufschwung der altchristlichen Architektur im 5. und 6. Jahrh. bereits eingetreten war. Zu den durch Karl d. Gr. an verschiedenen anderen Orten seines Reichs erbauten Palästen und Villen gehört der berühmte Palast von Ingelheim am Rhein, zu dessen reicher Säulenpracht Rom und Ravenna hatten beisteuern müssen, sowie der Palast zu Nimwegen, wo sich ein 16eckiges, der Münsterkirche zu Aachen ähnliches Baptisterium erhalten hat, welches man für einen Theil dieses Palastes hält. Für eine zweite Nachahmung der Münsterkirche von Aachen hält man die, angeblich im 9. Jahrh. erbaute Kirche von Ottmarsheim im Elsaß, doch haben die Säulenstellungen der Gallerie hier bereits ein romanisches Gepräge und scheinen eher auf das 11. Jahrh. zu deuten. Die zahlreichen, zum Theil prachtvollen, vornehmlich im 7. und 8. Jahrh. unter der Herrschaft der Angelsachsen ausgeführten Bauten in England sind größtentheils in den verheerenden Dänenkriegen, die Reste derselben bei den Neubauten der folgenden Perioden untergegangen. Die Berichte der Schriftsteller lassen uns auch hier nicht selten den Basilikenbau erkennen; zuweilen wird auch ausdrücklich der »römischen Bauweise« gedacht, in welcher man die Kirchen aufgeführt habe. Von altchristlichen Gebäuden in Spanien, insbesondere von den bedeutenden aus dieser Zeit herrührenden Bauten zu Toledo hat sich nichts erhalten. Dem Basilikenstil gehören ferner die ersten christlichen Bauunternehmungen im oströmischen Reich an, wie denn auch noch später einfache Basiliken neben byzantinischen Anlagen erscheinen. Römisch waren ohne Zweifel die wichtigsten Kirchen, welche

Konstantin in Konstantinopel anlegte: die der heiligen Weisheit (S. Sophia), des heiligen Friedens und der heiligen Kraft. Die erstere wurde bereits von seinem Sohn Konstantinus (um 360) beträchtlich erweitert. Statt der auf die Basilikenanlage deutenden hölzernen Decke, welche 404 abbrannte, ward unter Theodosius II. ein Tonnengewölbe über die Kirche gespannt. Die angeblich von der Mutter des Kaisers, der heiligen Helena, erbaute, noch stehende große Kirche zu Bethlehem, bildet eine der alten Peterskirche zu Rom ähnliche mächtige fünfschiffige Basilika mit einfachen, römischen Säulen und geraden Gebälken, während die von derselben Erbauerin errichtete Kirche des heiligen Grabes auf dem Kalvarienberg zu Jerusalem, die nachmals mehrfach durch Anbauten erweitert und um die Mitte des 11. Jahrh. durch einen umfassenden Neubau in germanischem Stil hergestellt wurde, 1808 bei einem großen Brand zu Grunde ging. Auch das Kloster auf dem Sinai soll von der heil. Helena gegründet worden sein, während die große Kirche der Verklärung, eine einfache Basilika, den darin vorhandenen Inschriften und bildlichen Darstellungen zufolge ein Werk aus der Zeit des Justinian ist. Von den koptischen Kirchen in Aegypten und Nubien, welche die einfache Basilikenform zeigen, tragen einzelne ein hochalterthümliches Gepräge und deuten somit auf die frühesten Zeiten des Christenthums zurück, während andere in ihren Details bereits die Einflüsse des mittelalterlichen, romanisch-arabischen Stils zeigen.

Nachdem die oben erwähnte, unter Konstantin gegründete und nachmals erweiterte und restaurirte Sophienkirche zu Konstantinopel 530 wieder ein Raub der Flammen geworden war, ordnete Kaiser Justinian den Neubau derselben nach einem noch erweiterten und wesentlich abweichenden Plan an, und an dieser neuen Sophienkirche (s. Tafel VII, Fig. 9—12) bildete sich der byzantinische Baustil, wenn auch nicht in seiner ersten, so doch in seiner umfassendsten und charakteristischsten Gestalt aus. Die Ehre der Konception des neuen architektonischen Systems gebührt dem »erfindungsreichen« Baumeister Anthemius von Tralles, als dessen Gehülfen Isidorus von Milet und der Baumeister Ignatius genannt werden. Im Jahr 537 war der Bau vollendet und hat sich, von einzelnen Restaurationen unter den folgenden Kaisern und geringen Abänderungen seit seiner Umwandlung in eine Moschee abgesehen, bis heute erhalten. Was die Anordnung des Plans betrifft, so ist die ältere Basilikenform allerdings noch zu erkennen, die Anwendung des Systems der Kuppelwölbungen hat aber der gesammten Erscheinung des Gebäudes ein wesentlich abweichendes Gepräge gegeben. Die Sophienkirche (s. Konstantinopel) blieb der Stolz und das Vorbild der byzantinischen B., und schon unter Justinian wurden ihr, außer anderen, die Apostelkirche in Konstantinopel und die Kirche des Evangelisten Johannes in Ephesos nachgebildet. Die Kirche des heiligen Bakchos zu Konstantinopel, die auch den Namen der kleinen Sophienkirche führt und ebenfalls noch vorhanden ist, kann als ein Mittelglied zwischen der Kirche S. Vitale in Ravenna (s. Tafel VII, Fig. 5 u. 6) und der großen Sophienkirche betrachtet werden. Verwandte Anlage zeigen die Ruinen der zwischen Aleppo und Antiochia gelegenen Kirche des heil. Simon Stylites in Syrien, welche gleichfalls dem 6. Jahrh. anzugehören scheint. Als spätere Beispiele der byzantinischen Architektur dürften die von Kaiser Basilius I. (867—886) in seinem Palast zu Konstantinopel erbaute Kirche der Mutter Gottes und die Kirche der heil. Anastasia, deren hölzerne Kuppel er durch eine steinerne ersetzen ließ, anzuführen sein, über deren architektonische Beschaffenheit wir jedoch wenig näheres wissen. Bei dem fortschreitenden Verfall des byzantinischen Reichs fehlte es später sowohl an der künstlerischen Kraft, als selbst an den Mitteln, größere Rotunden zu erbauen, so daß die früher untergeordneten Seitentheile der Gebäude allmählich wieder anwachsen mußten; doch blieben diese Seitenabtheilungen der Kirche, gleich dem Mittelraum, stets überwölbt. Noch dürftiger mußten die griech. Kirchenbauten ausfallen, seit das Reich unter die Türkenherrschaft gekommen war. Ein quadratischer oder etwas länglicher Raum, in dessen Mitte eine auf vier Pfeilern ruhende erhöhte Kuppel, die Seitenräume mit Tonnengewölben, die Ecken mit kleinen Kuppeln bedeckt, drei Tribünen, eine Vorhalle (Narther) und vor dieser zuweilen ein Portikus, dies sind die regelmäßig wiederkehrenden Elemente der späteren griechischen Kirchen. Als byzantinische Bauten sind schließlich die Cisternen zu nennen, die vornehmlich zu Konstantinopel schon seit der Zeit Konstantins in großer Anzahl angelegt wurden und gewöhnlich große Reservoire für Wasser bildeten, deren gewölbte (aus kleinen Kuppeln oder Kreuzgewölben bestehende) Decke von einer größern oder geringern Menge von Säulen getragen ward. Eine kolossale Ausdehnung hat die westl. vom Hippodrom gelegene Cisterne, welche den Namen Binbirdirek (die Cisterne der 1001 Säulen) führt. Mit diesen Anlagen wurden zugleich bedeutende Wasserleitungen verbunden, die, wo sie das Wasser über die Thäler fortführen, im wesentlichen den Stil der römischen Wasserleitungen wiederholen. Zwei von den in der Nähe des Dorfes Pyrgos, nordöstlich von Konstantinopel befindlichen Wasserleitungen haben jedoch den Spitzbogen statt des Rundbogens erhalten.

Einen besondern Zweig der byzantinischen Architektur bildet die russische B. Von Konstantinopel aus empfing Rußland am Ende des 10. Jahrh. das Christenthum und mit diesem die Formen der religiösen Kunst. Wladimir d. Gr. (981—1015), der sich die Ausbreitung der neuen Lehre angelegen sein ließ, baute zahlreiche Kirchen, zu deren Ausführung er byzantinische Architekten berief. Die bedeutendsten Kirchen waren die der damaligen Residenzstadt Kiew, und unter diesen ragt die Kirche der heil. Sophia hervor, deren Name auf das byzantinische Vorbild deutet. In Nowgorod ließ der Großfürst Jaroslaw (um 1040) gleichfalls unter der Leitung griechischer Architekten eine andere Sophienkirche erbauen, deren ursprüngliche Anlage sich erhalten hat und als unmittelbares Nachbild der byzantinischen erscheint. In Moskau, seit 1304 Residenz der russischen Großfürsten, wurde 1326 auf dem Kreml der Grundstein zur Kirche der Verklärung der Mutter Gottes gelegt und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. das Schloß des Kremls, bis dahin ein hölzerner Bau, aus Steinen aufgeführt. Eine neue Zeit begann mit dem Ende des 15. Jahrh. Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) und seine Nachfolger schmückten ihre Residenz mit prächtigen Bauten, und diese vornehmlich sind es, welche den russischen

Baustil als einen eigenthümlichen zeigen. Zwar sind Grundlage, innere Eintheilung und Anordnung der Kirchen ganz die des byzantinischen Baustils, doch erscheint das Innere durchweg schwerfällig, eng und düster. Desto größere Pracht wurde im Aeußern entwickelt, wo sich unverkennbar asiatischer Einfluß zeigt, der theils aus den Zeiten der Mongolenherrschaft herrühren, theils aber auch in der größern geographischen Verwandtschaft Rußlands zu Asien begründet sein mag. Wo in der byzantinischen Architektur die Räume durch schlichte Kuppeln bedeckt wurden, da steigen hier thurmartige Bauten, theils in breiter Masse, theils schlank und keck, wie die Minarets der Mohammedaner, in die Lüfte empor, oben von Kuppeln gekrönt, die bald als Halbkugeln, bald in Eiform, bald in der geschweiften Form einer Birne oder Zwiebel erscheinen. Dabei ist das Aeußere mit Ornamenten bedeckt, unter denen man hier byzantinische, dort modern-italienische, arabische und andere Formen findet, und die mit grellen, bunten Farben bemalt sind, während jene Kuppeln meist in goldenem Glanz funkeln. Auf gleiche Weise wurden auch die Paläste und andere Bauten von Bedeutung geschmückt. Diese Bauweise hatte sich über ganz Rußland verbreitet, als Peter d. Gr. im Anfang des 18. Jahrh. dort modern-europäische Kultur einzuführen begann, in deren Gefolge denn auch der modern-europäische Baustil allmählich einen überwiegenden Einfluß auf die russische Kunst gewann.

Die neue Religion des Islam, welche sich seit 610 zunächst über Arabien verbreitete, brachte eine neue Weise der Gottesverehrung, und diese bedurfte einer neuen Gestaltung der Kunst (s. Tafel VIII). Aber das Volk der Araber besaß jene eigene, höhere Kultur nicht, die zu solchen Unternehmungen die Mittel hätte liefern können, und es blieb ihnen somit vorerst nichts übrig, als die Kunstformen, welche sie in den von ihnen beherrschten Ländern vorfanden, für ihre Zwecke zu benutzen. Dies waren aber vornehmlich wieder die Formen der spätern Römerzeit, und zwar in derjenigen Verwendung und theilweisen Umbildung, welche sie in den Werken der altchristlichen Kunst empfangen hatten; denn gerade die letzteren mußten dem Islam, der in ähnlicher Richtung wie das Christenthum gegen die heidnische Weise der Gottesverehrung auftrat, als ein nahe liegendes Vorbild erscheinen. Hiermit verband sich ein speciell orientalisches Kunstelement. Zum Theil hatten bereits die Römerbauten in Asien (auch in Afrika) eine mehr oder weniger deutliche orientalische Färbung erhalten, theils konnte es nicht fehlen, daß dies Element durch die unmittelbare Berührung mit den alten Kulturvölkern Asiens noch mehr hervortrat, und wie sich im Verlauf der Zeit die mohammedanischen Nationen selbständig entwickelten, so ging aus diesen Grundelementen auch eine eigenthümliche Richtung der Kunst hervor. Die Kunst des Islam steht somit, was ihre Ursprünge anbetrifft, zu der des christlichen Alterthums in sehr naher Beziehung, wurde aber durch den Mangel aller bildlichen Darstellung, vornehmlich der Darstellung menschlicher Figuren, welche in der Religion des Islams aufs entschiedenste verboten war, an einer höhern und wahrhaften Vollendung gehindert. Wenn nun die mohammedanische B., was die Grundlage ihres Systems betrifft, sich nicht über die Stufe der altchristlichen Architektur erhebt, so hat sie sich dennoch, innerhalb dieser Stufe, zu einer entschiedenen Eigenthümlichkeit ausgebildet, und wir begegnen bei ihren Monumentalbauten, vornehmlich den Moscheen, zwei Haupttypen, deren eine dem altchristlichen Basilikenstil, die andere dem byzantinischen Baustil näher steht. Jene scheint die ursprüngliche und mehr den westlichen Gegenden des Islam angehörige, diese erst später allgemein geworden und die den östlichen Gegenden eigenthümliche gewesen zu sein; doch unterscheidet sich die erstere Hauptform in mehreren wesentlichen Punkten von der Anlage der christlichen Basiliken. Während bei den letzteren das Gebäude ein in sich geschlossenes Ganze bildet und sich demselben als unabhängiger Raum ein Vorhof anschließt, so hat hier das Gebäude der Moschee in sich keinen architektonischen Mittelpunkt und keinen Schluß; es ist eigentlich nur ein großer viereckiger, von Arkaden, von welchen die der Stätte des Heiligthums, wo Priester und Volk ihre Gebete verrichten, zunächst liegenden in mehrfachen Reihen und in größerer Tiefe hinter einander herlaufen, umgebener Hof. Die einzelnen Schiffe, welche die letztgenannten Arkadenreihen bilden, sind von einander nicht unterschieden, auch nicht in Haupt- und Nebenschiffe gesondert und das Heiligthum (die Nische, die nach Mekka hindeutet und wo insgemein der Koran aufbewahrt wird) ist, wenn auch reich dekorirt, doch für die architektonische Gesammtanlage als solche kein wichtiger, beziehungsreicher Punkt. Indem die ganze Anlage also nur die architektonische Dekoration eines offenen, heiteren Platzes, der durch eine starke Mauer von dem Treiben des gewöhnlichen Verkehrs abgesondert ist, darstellt, befindet sich dabei stets, wie auf den Vorhöfen der altchristlichen Basiliken, ein mit einer kleinen Kuppel überwölbter Brunnen. Die umschließende Mauer hat im Aeußeren, mit Ausnahme der Portale und der Zinnen, keine architektonische Ausbildung und nur der schlanke Thurm, der sich an ihrer Seite in die Lüfte erhebt und von dem herab der Muezzin die Stunden des Gebets verkündet (das Minaret), gibt dem Gebäude nach außen hin eine Auszeichnung. Bei der zweiten Hauptform enthält der Körper des Gebäudes eine in sich geschlossene Architektur, indem der Hauptarm durch eine Kuppel überdeckt ist, die Nebenräume gleichfalls überwölbt und mit jenem auf ähnliche Weise verbunden sind, wie bei den Anlagen des byzantinischen Stils. Vor dem Gebäude ist auch hier durchgehends ein von Portiken, deren Decke wieder aus Gewölben besteht, umgebener Vorhof. Das Aeußere erscheint hier zum Theil in zierlicher Ausbildung, insbesondere bilden die Minarets, welche zu 2, 4, 6 an den Ecken des Gebäudes emporschießen, gegen dessen imposante Hauptmasse einen zierlich bewegten Gegensatz. Ohne Zweifel sind jene Hauptmotive aus einer unmittelbaren Aufnahme des byzantinischen Baustils herzuleiten, wofür auch der Umstand spricht, daß diese Anlagen vorzugsweise in den östlichen Ländern gefunden werden. Auf der andern Seite scheint aber gerade hier auch die Berührung mit altasiatischen, vornehmlich indischen oder von Indien ausgegangenen Architekturformen auf die konsequente Beibehaltung dieser Bauweise mit eingewirkt zu haben. Wenn demnach die Hauptformen der mohammedanischen Architektur, etwa mit Ausnahme der Minarets, keine besonderen neuen Eigenthümlichkeiten in die Kunst einführen, so ist dies gleichwohl im Detail der Fall. Hier zeigt sich durchgehends und schon in den früheren Zeiten, in denen man häufig noch antike Bautheile zur Auf-

führung neuer Gebäude verwandte, der orientalische Geist, aus dem der Islam hervorgegangen war, und der bei Ueberdeckung der Arkaden, Thür- und Fensteröffnungen zu neuen Bogenformen führte. Selten genügte hier die Form des ruhigen und schlichten Halbkreisbogens, dessen sich die antike und altchristliche Kunst bedient hatten, der bewegliche Geist der Orientalen verlangte nach Formen, die dem Auge ein lebendigeres Linienspiel gegenüberstellten. Die eine dieser neuen Bogenformen, der sogen. Hufeisenbogen und Kielbogen (s. Tafel VIII, Fig. 1 und 2), die einen größern Abschnitt des Kreises als der Halbkreis bilden, besitzen etwas eigenthümlich Keckes und Kräftiges, womit ganz wohl übereinstimmt, daß man sie vorzugsweise in den westlichen Gegenden, namentlich bei den Bauwerken der ritterlichen Mauren in Spanien angewandt findet. Eine dritte Bogenform ist der aus zwei Bogenstücken bestehende, ohne Zweifel auf orientalischen Vorbildern beruhende Spitzbogen, dessen konsequente Anwendung sich zuerst in denjenigen Bauresten zeigt, die in Persien aus der Zeit der Sassaniden (226—651 n. Chr.) erhalten sind. Auch in Aegypten erscheint er bereits an Monumenten aus der frühesten Zeit der Herrschaft des Islam, vollkommen sicher aber an solchen, die dem Anfang des 9. Jahrh. angehören. Im allgemeinen kommt er mehr an den östlichen Monumenten des Islam vor, an welchen er theils rein und einfach, theils mit hufeisenförmigem Ansatz, theils oberwärts gedrückt, sehr häufig auch mit aufwärts geschweifter Spitze auftritt, während bei der Anwendung dieser Bogenformen, insbesondere bei ihrem Verhältnis zu den stützenden Pfeilern oder Säulen, eine große Verschiedenheit und viel Willkürlichkeit obwaltet. Ein klares, architektonisches Princip hat sich hierin nicht durchgebildet, obgleich in einzelnen Fällen das Säulenkapitäl dem Bogen ein angemessenes Auflager gewährt und ein rechtwinkliger, aus Gesimsen oder Ornamentstreifen bestehender Rahmen den Bogen umgibt und seine Bewegung abschließt. Ein organisches Verhältnis zwischen Bogen und Stütze (wie in der ausgebildeten romanischen und in der germanischen B.) entwickelt sich nicht, vielmehr bleiben beide Theile sich ihrem Wesen nach eben so fremd, wie in der spätrömischen und altchristlichen Kunst. Alle weitere Ausbildung des Details der mohammedanischen B. ist nicht als eine architektonische, sondern als eine ornamentistische zu bezeichnen, da alle Flächen, alle Theile der Architektur, die nur zur Aufnahme eines spielend bewegten Schmucks geeignet waren, mit solchem überdeckt wurden, und in der That hat die mohammedanische Kunst hierin einen Reichthum, häufig auch einen Schönheitssinn entwickelt, der alle Anerkennung verdient. Gleichwohl bewegt sich auch diese Ornamentbildung in einem bestimmten und sogar trotz ihres Reichthums ziemlich eng abgegrenzten Kreis; fast überall beruht das Princip auf einer einzelnen schematischen Regel, auf einer abstrakten Formel, die kein Gesetz lebendiger Entwickelung in sich trägt und durch ihre stete Wiederholung zuletzt ermüdet. An den wichtigsten Stellen der Räume und der architektonischen Theile, welche in dieser Weise verziert sind, erscheinen die das belebende Bildwerk ersetzenden Inschriften, Stellen aus dem Koran oder Verse, die einen besondern Bezug auf das Lokal und seinen Erbauer haben. Die Inschriften des ältern Stils, die sogen. kufischen, haben selbst eine strenge, ornamentistische Form und schließen sich der übrigen Verzierung harmonisch an, werden aber bald durch die jüngere Kursivschrift verdrängt, deren Anwendung einen ziemlich ähnlichen Eindruck hervorbringt, wie das sogen. Rokoko bei den Ornamenten der modernen Kunst. Die Säulenkapitäle erscheinen oft auf ähnliche Weise dekorirt, nicht minder die aus der Antike beibehaltene schwere Fläche der Bogenlaibung. Die letztere wird gern durch kleine Zackenbögen ausgefüllt, die bald wie feine Reifen neben einander liegen, bald in größerer Dimension aus der Masse hervortreten. Hierher gehört auch eine auf einzelne Bögen oder auch größere Räume angewandte zellgewebartige Ausbildung der Gewölbeform (s. Tafel VIII, Fig. 4), die ursprünglich, wie es scheint, an solchen Stellen in Anwendung kam, wo ein Uebergang aus rechtwinklig zusammenstoßenden Flächen zu einer größern Gewölbemasse nöthig war, und wobei kleine gleiche, selbständig abgeschlossene Gewölbestückchen so lange übereinander gesetzt wurden, bis der nöthige Raum ausgefüllt war, oder wobei sich auch die obere Spitze des einen Gewölbestücks, die dem andern zum Ansatz dient, hängend niedersenkt, so daß das Ganze den Eindruck von Tropfsteinbildungen gewährt.

Die maurischen Architekturen Spaniens unterscheiden sich von denen der übrigen mohammedanischen Völker ebenso, wie die Geschichte und das Leben des Volks, das sie errichtet. Die imposanten Kuppeln, die zierlich spielende Form des Minarets finden wir hier zwar nicht; aber die Arkaden haben mehr oder weniger das Gepräge einer Sicherheit und Bestimmtheit, welches den Bauten des Orients nicht in gleichem Maß eigen zu sein pflegt. Obwohl nur eine geringe Anzahl von Denkmälern sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, so läßt sich doch darin der besondere maurische Charakter mit genügender Deutlichkeit erkennen. Unter den älteren Bauwerken ist die Moschee von Cordova hervorzuheben, deren Anlage sich auf die oben besprochene ursprüngliche Form der Moscheen gründet, während das Hauptgebäude von dem Vorhof bereits abgeschlossen ist und eine bedeutende Ausdehnung nach der Tiefe gewonnen hat (s. Tafel VIII, Fig. 5). Unter den aus der ersten Entwickelungszeit der maurischen Architektur herrührenden, in verschiedenen Städten der Ostküste Spaniens erhaltenen kleineren Bauresten ist ein maurisches Bad zu Gerona (im dortigen Kapuzinerkloster) hervorzuheben, während sich andere Baderanlagen zu Barcelona und Valencia vorfinden. Eine reich dekorirte, zu Tarragona in dem Orangenhof neben der Kathedrale eingemauerte Nische rührt, einer an ihr befindlichen Inschrift zufolge, von 971 her und zeigt bei allem Reichthum der Verzierungen einen noch sehr strengen Stil. In derselben Zeit, zwischen 936 und 976, ward ein Herrscherpalast, Azahra genannt, 5 Meilen unterhalb Cordova am Guadalquivir errichtet, der 4312 Säulen enthalten haben soll und welchen die Erzählungen arabischer Schriftsteller als das Höchste schildern, was Pracht und Glanz hervorzubringen vermochten, und an den sich eine bis zu den Vorstädten von Cordova sich ausdehnende Reihe anderer Prachtbauten und Privatwohnungen angeschlossen haben soll. Das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erbaute und später erweiterte Königsschloß der Alhambra (s. d. und Tafel VIII, Fig. 6—12) erhebt sich noch heute über Granada und zeigt uns die spätere Entwickelung

der maurischen Architektur in ihrer ganzen romantischen Pracht. Charakteristisch für die letzte Zeit der maurischen Architektur sind einige zum Theil bereits unter christlicher Herrschaft aufgeführte Monumente von Sevilla, worunter der Alkazar (»königliches Schloß«) gehört, an dessen von Hallen und Gallerien umgebenem Hof die modernen Elemente schon deutlich hervortreten, während der Audienzsaal sich durch die edle und gemessene Behandlung der maurischen Formen auch sehr vortheilhaft auszeichnet. Die Behandlungsweise, welche wir an den mohammedanischen Monumenten Aegyptens wahrnehmen, steht ungefähr in der Mitte zwischen den Stilen der maurischen Architektur und der ostasiatischen Länder. Die Anlage der Moscheen befolgt hier vorherrschend jene ursprüngliche Einrichtung der Säulenhallen, welche den Hof umgeben, wovon die auf der Seite des Heiligthums befindlichen gewöhnlich keine beträchtliche Tiefe haben, zum Theil auch gegen den Hof nicht abgeschlossen sind. Kuppeln finden sich meist nur bei Mausoleen, die sich etwa seit der Mitte des 12. Jahrh. mit den Moscheen verbinden. Dagegen kommt bei den Arkaden fast durchgehends und selbst bei den frühesten der auf unsere Zeit gekommenen Monumente der Spitzbogen zuerst in einfacher Form, später mehr gedrückt und geschweift vor. Zu einer höhern Blüte konnte die mohammedanische Kunst in Aegypten nicht gelangen und wenn auch einzelne Monumente in Formen und Verhältnissen das Erwachen des Schönheitssinns bekunden, so erhebt sich doch die Mehrzahl derselben nicht über den Standpunkt einer prächtig aufgeputzten Barbarei. Vorzüglich wichtig sind die Monumente von Kairo, der Hauptstadt Aegyptens, und unter diesen besonders der Nilmesser (Mequyas) auf der Insel Rodah, ein viereckiger, brunnenartiger Bau mit Treppen, spitzbogigen Nischen an den Wänden und einer großen, reichverzierten Säule in der Mitte, an welcher man das Steigen und Fallen des Wassers beobachtete. Für die älteste unter den Moscheen von Kairo gilt die 643 gegründete, nach einem Brand 897 erneute Moschee Amru, deren Säulen von antiken Gebäuden entnommen sind und hohe breite Spitzbögen mit hufeisenförmigem Ansatz tragen, deren Spitze sich jedoch wenig über die Kreislinie erhebt. Zwischen den Säulen und Bögen ist ein hoher würfelförmiger Aufsatz, offenbar eine Nachbildung jenes hohen, über den Kapitälen der spätern Zeit des altägyptischen Stils so häufig vorkommenden Aufsatzes, angebracht, ein rohes Princip, welches sich auch bei sehr späten Gebäuden, z. B. bei der 1415 erbauten Moschee el Muaheb vorfindet, während es bei der 1449 erbauten Moschee Barkauk in zwar einfacher, aber mehr symmetrischer Form auftritt, indem hier schlichte, unten achteckige, oben viereckige Pfeiler ohne Kapitäl und ohne irgend eine Vermittelung mit dem Bogen angewandt sind. Noch roher erscheinen die Säulenstellungen der Moschee el Azhar, von 981, die über dem Kapitäl einen sehr breiten Würfel tragen und statt der Bogenwölbungen gerade Stürze besitzen. Eine große Säulenhalle, welche den Namen der Josephshalle führt und der spätern Zeit des 12. Jahrh. angehört, hat jenen ungeschickten Aufsatz über den Kapitälen nicht, vielmehr schließen sich die Spitzbögen unmittelbar an die letzteren an. Ungleich merkwürdiger als die eben genannten Gebäude ist die 885 gegründete und angeblich durch einen christlichen Architekten vollendete Moschee Tulun, bei welcher die den Hof umgebenden Arkaden nicht durch Säulen, sondern durch breite Pfeiler gebildet sind, über denen sich die einfachen, ebenfalls breiten Spitzbögen erheben. In die Ecken der Pfeiler sind kleine Säulen eingelassen, das früheste in der mohammedanischen Architektur sehr seltene Beispiel einer architektonischen Vermittelung der Pfeilerflächen, die in der romanischen Architektur des Occidents zu eigenthümlichen Formenbildungen führte. Die wichtigeren unter den Moscheen von Alexandria, wovon die bedeutendste, die Moschee der 1000 Säulen, bei Gelegenheit der französischen Expedition zu Grunde gegangen ist, sind in derselben Art wie die Mehrzahl derer von Kairo angelegt. So zeigt die Moschee des heil. Athanasius die Formen des gedrückten und geschweiften Spitzbogens und eine Dekorationsweise, die einer spätern Zeit entspricht. Diesen ägyptischen Monumenten reiht sich die große Moschee von Damaskus in Syrien an, deren Grundriß ebenfalls einen von Säulenhallen umgebenen Hof darstellt. Auf Sicilien, welches die Araber 827 eroberten, haben sich neben kleineren, unsern Palermo, zwei arabische Schlösser, Ziza und Kuba, erhalten, welche, mit Ausnahme einzelner Veränderungen aus späterer Zeit, das Gepräge des arabischen Stils tragen und hohe kubische Massen mit Erkerthürmen auf den Seiten bilden, während die Außenwände mit flachen, spitzbogigen Nischen versehen sind. In der Mitte des Innern befindet sich eine reichgeschmückte Halle (oder Hof), die sich besonders in der Ziza wohl erhalten hat und an die Dekorationsweise der maurischen Paläste Syriens erinnert. Bei den Moscheen der europäischen Türkei, vornehmlich den Prachtbauten von Konstantinopel, welche den späteren Zeiten der mohammedanischen Kunst angehören, ist der byzantinische Kuppelbau vorherrschend, und zwar bildet das Gebäudeganze stets dasselbe, nicht sehr organische Konglomerat von Kuppeln, Halbkuppeln und Bögen, während nur die Hauptkuppel durchweg in einem höhern, freiern Bogen emporsteigt, als diejenige der Sophienkirche. Das orientalische Gepräge erhalten diese Moscheen durch die Minarets, die den Körper des Gebäudes schlank und frei umstehen, durch die mehr oder weniger arabische Bildung des Details und durch die Anwendung von Inschriften statt des Bildwerks. In glänzender und großartiger Gestalt entfaltet sich die mohammedanische Architektur in Indien und Persien, doch gehören auch diese Werke großentheils dem letzten Blütenalter des Islam an. In Indien ist das Gebiet des Gangesstroms vorzüglich reich an den prächtigsten Monumenten, unter denen einige Denkmäler hervorzuheben sind, welche noch aus den früheren Zeiten der Herrschaft des Islam in Indien, aus der Periode der vom Schluß des 12. bis zum Schluß des 14. Jahrh. dauernden Patanendynastie herrühren. In Dehli, der Residenz der Herrscher dieses Geschlechts, finden sich zur Seite der späteren Prachtbauten noch einzelne Monumente jener Zeit, unter denen der sogen. Kutab-Minar, das Minaret, welches Kutab als die stolze Triumphsäule des Islam errichtete, hervorragt. Die Monumente, die unter der Herrschaft der Großmogulu errichtet wurden, gehören zu den schönsten Erzeugnissen der mohammedanischen Kunst und zeigen vorherrschend den Kuppelbau, der vielleicht auf das System der byzantinischen Architektur zurückgeführt werden darf, wobei aber jenes nüchterne Einschachtelungssystem von Kuppeln und Halbkuppeln

verlaſſen und das Ganze mit einer eigenthümlichen Großheit der Linien und Maſſen, die den bedeutſamſten Eindruck hervorbringt, angeordnet iſt. Die Maſſe des Gebäudes ſteigt in der Regel als ein feſter, viereckiger Körper empor, deſſen Außenſeiten mit Niſchenwerk oder mit regelmäßig wiederkehrenden Oeffnungen verſehen und mit zierlichen Zinnen gekrönt ſind, worüber ſich zuweilen in verjüngtem Maßſtab noch einige Abſätze von ähnlicher Einrichtung erheben, während der mittlere Theil von einer mächtigen Zwiebelkuppel bekrönt wird. Die auf den Ecken gewöhnlich angeordneten Minarets reihen ſich dem Ganzen in harmoniſcher Weiſe an und zeigen nicht jenes übertrieben ſchlanke Verhältnis der türkiſchen. Die Portale bilden gewöhnlich einen Vorbau von beträchtlicher Erhebung und werden durch eine große ſpitzbogige Niſche gebildet, in deren Grund die verhältnismäßig kleine Thüröffnung ſich befindet und deren Seiten durch Minarets eingefaßt zu ſein pflegen. Die Bogenform iſt durchgängig die des Spitzbogens, der in der Regel flach und oben mit etwas geſchweifter Spitze gebildet iſt (ſ. Tafel VIII, Fig. 2), ſodann ſtets einen rechtwinkligen, durch breite Bänder gebildeten Rahmen erhält, der wieder in Harmonie mit dem gemeſſenen Charakter der Geſammtanlage ſteht. Der Geſammtcharakter dieſes Architekturſtils entſpricht dem majeſtätiſchen und doch heitern Glanz des orientaliſchen Herrſcherlebens, deſſen Bild uns aus den Geſchichten und Gedichten jener Völker entgegentritt. Die berühmteſten dieſer Bauwerke gehören der Regierung Schah Akbars d. Gr. (1556—1605) und ſeines Sohnes, des Schahs Jehan (1605—58), an, und finden ſich in den beiden Reſidenzſtädten, dem neuerbauten Dehli und in Agra, ſowie in deren Umgebung. Das Mauſoleum Akbars zu Sekundra, unfern von Agra, iſt reich, der neue Herrſcherpalaſt Schah Jehans zu Dehli mit größter Pracht erbaut. Derſelbe Schah ließ zu Dehli vierzig große Moſcheen errichten, unter welchen die ſogen. »große Moſchee« (die Jamna oder Dſchamna) den in Rede ſtehenden Stil in ſeiner glänzendſten Entwickelung zeigt (ſ. Tafel VIII, Fig. 15). Ebenſo prachtvoll und großartig iſt das Mauſoleum, welches Schah Jehan ſeiner geliebteſten Sultanin, Nurjehan, in der Nähe von Agra erbaute, Taje Mahal, d. h. Wunder der Welt oder Diamant des Serails. Aehnliche Prachtbauten ſpäterer Herrſcher, Mauſoleen, Moſcheen und Paläſte finden ſich zu Allahabad, Muttra, Dſchuanpore, Ahmedabad ꝛc. Die Bauten der jüngſten Zeit, worunter das Mauſoleum der Sultane von Myſore zu zählen iſt, zeigen mancherlei manierirte Ausartungen jener großartigen Behandlungsweiſe, welche die vorgenannten Anlagen auszeichnet. Denſelben Bauſtil ſehen wir gleichzeitig in Perſien verbreitet und durch ihn die Herrſchaft der Sofidynaſtie verherrlicht. Im höchſten Glanz erſcheinen hier vornehmlich die ſtolzen Bauten, mit denen Schah Abbas d. Gr. (1585—1629) ſeine Reſidenz Isvahan ſchmückte.

Als im 10. Jahrh. die alten und die neuen Kulturverhältniſſe ſich von einander zu ſcheiden begannen, neue Staaten ſich bildeten und im Bereich der Kunſt mit friſcher Kraft die Formen, welche in den Werken der altchriſtlichen Kunſt vorlagen, wieder aufgefaßt und zu einem lebensvolleren Organismus umgebildet wurden, entwickelte ſich zunächſt eine in ihren Hauptzügen übereinſtimmende Richtung der Kunſt, welche noch unmittelbar auf den Elementen der früheren, auf der altchriſtlichen Kunſt mit ihren aus der Antike herübergenommenen Formen, beruhte, aber den Geiſt der neuen Zeit in der mehr oder minder freien Umbildung der alten Formen offenbarte. Indem man dieſen Stil mit dem Namen des romaniſchen (ſ. Tafel IX) bezeichnet, folgt man dem Vorgang der Sprachwiſſenſchaft, welche die Idiome, die ſich gleichzeitig aus der alten Römerſprache bildeten, mit demſelben Wort benennt. So eigenthümlich und bedeutſam der romaniſche Bauſtil in den Zeiten ſeiner höhern Ausbildung erſcheint, ſo läßt er ſich in ſeinem Urſprung doch auf verſchiedene, anderweitig meiſt ſchon vorgebildete Grundelemente zurückführen. Die Baſilika erſcheint zunächſt noch als die Grundlage des Syſtems der romaniſchen Architektur, die architektoniſche Struktur tritt aber bald in einer weſentlich abweichenden Form auf, indem ſie an die Stelle einer flachen Bedeckung der Räume das Gewölbe ſetzt. Die Träger der Arkaden, jetzt gegliederte Pfeiler ſtatt der Säulen, werden an den Wänden des Mittelſchiffs bis zur Decke hinaufgeführt und dort durch weite, über das Schiff der Kirche hinausgeſprengte Rundbögen mit einander verbunden, während der zwiſchen dieſen Bögen enthaltene Raum nicht, wie bei den Byzantinern, durch Kuppeln, wovon jede in ſich abgeſchloſſen erſcheint, ſondern durch Kreuzgewölbe überdaut wird, die eine zuſammenhängende, in der Halbkuppel der Altartribüne auslaufende Reihe von Gewölben bilden. Während die niederen Seitenſchiffe auf ähnliche Weiſe überwölbt werden, wird in der Durchſchneidung von Querſchiff und Langſchiff zwar die dem byzantiniſchen Syſtem entſprechende Kuppel angewandt, welche gleichſam den Gipfelpunkt der in den Gewölben entwickelten Kräfte bezeichnet, doch hat ſie in der Regel nicht die ungegliederte Form der byzantiniſchen Kuppel, vielmehr pflegt auch ſie, den Kreuzgewölben entſprechend, aus einzelnen, in der Mitte zuſammenſtoßenden und hier in einem gemeinſamen Schlußſtein vereinigten Gewölbekappen zuſammengeſetzt zu ſein. Ueber den Urſprung dieſer »gewölbten Baſiliken« wiſſen wir, daß auch dieſes Element der Entwickelung dem germaniſchen Volksgeiſt angehört. Wir haben Grund zu vermuthen, daß in Deutſchland ſchon in der frühern Zeit des 11. Jahrh. einige Verſuche zu deſſen Ausbildung gemacht worden ſind, obwohl es hier erſt ungleich ſpäter weitere Verbreitung fand. Völlig konſequent finden wir dies Syſtem zuerſt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in der Normandie, wo ſich, nachdem das germaniſche Volk der Normannen daſelbſt ſeine Herrſchaft gegründet, eine eigenthümliche Blüte des Lebens entfaltete. In Italien kennen wir Bauten dieſes Stils vornehmlich nur in der Lombardei, wo ebenfalls das germaniſche Element von vorwiegender Bedeutung war. In der Bildung und Behandlung des architektoniſchen Details treten zum Theil ſehr bedeutſame Umbildungen der alten Form insbeſondere da hervor, wo eine unmittelbare Einwirkung der Bogenform ſichtbar wird, ſo zunächſt an der Bildung der Säulenkapitäle. Nicht ſelten zwar, beſonders in den Gegenden, wo das antike Element vorwiegt, ſind die romaniſchen Kapitäle den antiken mehr oder weniger frei nachgebildet; häufiger jedoch und vornehmlich, wo das germaniſche Element das Uebergewicht hat, erhalten ſie die Form des ſogen. Würfelkapitäls, die auf einen harmoniſchen Uebergang aus der cylindriſchen Form der Säule in den prismatiſchen Anfänger des Bogens berechnet iſt:

die Form eines an seinen unteren Ecken abgerundeten Würfels, wodurch die Seitenflächen desselben nach unten durch Halbkreise begrenzt werden. Erst in der spätern Zeit des romanischen Stils nähert sich das Kapitäl wieder mehr der Kelchform. Der Bogen selbst hat vorherrschend die Form des Halbkreises, neben dem sich als Nebenform der aus der mohammedanischen Architektur herübergenommene orientalische Spitzbogen am häufigsten da findet, wo die Kunst des Islam eine unmittelbare Einwirkung auf die romanisch-christliche auszuüben vermochte, wie in Sicilien. Was die besondere Behandlung und Ausbildung des romanischen Bogens betrifft, so zeigt sich derselbe zunächst noch eben so schwer und massiv wie in der altchristlichen und römischen Kunst, namentlich bei den Bogen der Arkaden, welche die Schiffe von einander trennen, sowie bei den breiten Gurtbogen der Decke, zwischen welche die Kreuzgewölbe eingespannt sind; wo aber der Bogen die dem Aeußern zugewandten Oeffnungen des Gebäudes, besonders die Portale überdeckt, zeigt er sich von vornhereln in reicherer und flüssigerer Gestalt. Die Seitenwände des Portals, weit abgeschrägt, laden den Beschauer gleichsam in das Innere ein, stufen sich in Pfeilerecken ab und ersetzen diese durch einen bald mehr, bald weniger reichen Wechsel von Säulen und Pfeilern, während die Wölbung des Portals dieselben wechselnden Formen wiederholt. Das romanische Ornament zeigt oft eine phantastische, ohne Zweifel auf den ursprünglichen Eigenthümlichkeiten der germanischen Nationalität beruhende Richtung, indem Thier- und Menschengestalten, fabelhafte Gesichtsmasken, Drachen und ungeheuerliche Bildungen aller Art sich nicht selten mit einem vielfach geschwungenen und gewundenen Blattwerk zu anziehenden Phantasiespielen vereinigen. Auch in dem Verhältnis der bildenden Kunst zur Architektur zeigt sich ein höherer Grad der Entwickelung, als in der altchristlichen Kunst, welche zunächst und insbesondere den bildnerischen Schmuck der Portale betrifft, dem hier eine bestimmte Stelle angewiesen wird und durch den die reiche Architektur des Portals erst ihre Ausbildung erhält. Obwohl der Schmuck des Innern, was sein Verhältnis zur Architektur betrifft, noch ähnlich demjenigen an den Gebäuden der altchristlichen Kunst ist, so zeigt sich doch auch hier in einzelnen Fällen bereits eine Annäherung, indem die Rückseiten jener Brüstungsgewände, welche die Seitenflügel des Querschiffs von dem Chor trennen, gewöhnlich mit einer Nischenarchitektur versehen und mit bildnerischen Darstellungen, theils Reliefsiguren, theils Gemälden geschmückt werden. Ungleich reicher gestaltete sich der bildnerische Schmuck an denjenigen Theilen des Gebäudes, woran sich, wie an den Ambonen (Kanzeln), Taufbecken, Altären und dergleichen, eine selbständige Architektur entwickeln ließ. Der zunächst an Kirchenbauten entwickelte Baustil wurde dann auch auf die Gebäude von geringerem Umfang, so auf die Baptisterien, die heiligen Grabkirchen, die Klöster und hier namentlich auf die Kapitelsäle und die sogen. Kreuzgänge übertragen und zeigt eine glänzende Entfaltung an den Prachträumen fürstlicher Schlösser und selbst an den Façaden bürgerlicher Wohnhäuser.

In reichster Pracht romanischer Architektur erscheinen unter anderen zunächst die ohne Zweifel der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörigen Klosterhöfe von S. Paolo außer den Mauern und von S. Giovanni in Laterano zu Rom, die Basilika S. Piero in Grado in Toscana, der Dom zu Pisa und die Kirche S. Miniato zu Florenz. Unter die romanischen Monumente von Venedig, welche eine entschiedene Entwickelung dieses Stils zeigen, dabei aber im einzelnen manche Motive der mohammedanischen Architektur enthalten, ist die 976 begonnene und 1071 in ihrer ursprünglichen Anlage vollendete Kirche S. Marco hervorzuheben, deren Grundplan ein griechisches Kreuz bildete, worüber sich, zum Theil von Säulen unterstützt, fünf Kuppeln erheben, die im Innern sammt den oberen Theilen der Wände mit Mosaiken auf Goldgrund geschmückt sind, während die unteren Theile der Wände und Fußböden mit den feinsten Marmorplatten belegt sind. Die großartigen und prachtvollen Denkmäler, welche die Normannen, vornehmlich im Verlauf des 12. Jahrh., in Sicilien errichteten, sind im römisch-christlichen, im byzantinischen oder mohammedanischen Stil ausgeführt. Das glänzendste Beispiel dieses normannisch-sicilischen Baustils gibt der um 1174 begonnene und in kurzer Frist beendete Dom von Monreale, unfern von Palermo, welchem sich als gleichzeitige bedeutende Bauten noch die Kathedralen von Messina und Palermo anreihen, von denen indeß die letztere viele Umwandlungen erlitten hat. Unter den romanischen Bauten der Lombardei sind der gegen den Schluß des 11. Jahrh. begonnene Dom von Modena, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. begonnene Dom von Cremona, der 1122 begonnene Dom von Piacenza, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. begonnene Dom von Parma, der Dom von Ferrara u. a. hervorzuheben, während das bedeutendste Erzeugnis romanischer Architektur in Spanien die Kathedrale von Tarragona ist. Als eines der ältesten Monumente der romanischen B. in Frankreich ist die Kirche St. Front zu Périgueux (in Guienne) zu nennen. Zu den Monumenten des südöstlichen Frankreich, welche im einzelnen noch die, den alten Römerbauten jener Gegend entlehnten Motive erkennen lassen, gehört die Kirche Notre Dame du Port zu Clermont in der Auvergne, die Kirchen von Issoire, Brioude und Puy en Velai. Die Monumente im westlichen Frankreich, obwohl mit jenen verwandt, sind schwerer in den Formen, willkürlicher in der Komposition und überladen mit bildnerischem Schmuck. Als das hervorragendste Beispiel einer solchen noch völlig barbarischen Pracht erscheint die Kirche Notre Dame la Grande zu Poitiers. Wesentlich verschieden sind die Monumente im nördlichen Frankreich, wo das germanische Volk der Normannen ein selbständiges Kulturleben begründete. Ihre Werke zeigen das System der gewölbten Basilika, das hier jedoch mit einer schlichten, strengen Konsequenz und auf entschieden primitive Weise ausgebildet ist, so daß wir die Normandie, wenn auch nicht als den Ort der Erfindung, so doch als das Gebiet der ersten selbständigen Ausbildung dieses Systems betrachten müssen. Als eines der frühesten Beispiele der romanischen Kunst ist die zwischen 1050 und 1066 erbaute Kirche St. Georges von Boscherville, unfern von Rouen anzuführen, während die älteren Theile der Kathedrale von Bayeux aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. stammen. Das umfassendste Beispiel des normannischen Baustils, wie er sich unter der Normannenherrschaft in England entfaltete, bietet die 1096 gegründete und im Lauf des 12. Jahrh. ausgebaute Kathedrale von Norwich. Die ältesten deutschen Gebäude der in Rede stehenden Periode

gehören dem Schluß des 10. Jahrh. an, treten uns aber bereits in ſo beſtimmter Phyſiognomie entgegen, daß wir nothwendig ältere Beſtrebungen vorausſetzen müſſen, welche zu der Ausbildung der ihnen eigenthümlichen Richtung geführt haben. Als eines der erſten romaniſchen Denkmale des nördlichen Deutſchland, welches die erſten und wichtigſten Zeugniſſe jener Frühzeit der deutſchen Kultur bewahrt, iſt die Schloßkirche von Quedlinburg zu nennen, die an der Stelle eines älteren, von Heinrich I. gegründeten Gebäudes zwiſchen 997 und 1021 erbaut iſt und ſich durch den Reichthum der Anlagen auszeichnet. Aehnlichen, doch faſt noch rohern Stil zeigen die bereits 936 erwähnte, vielverbaute Kirche von Weſtergröningen bei Halberſtadt, die wahrſcheinlich 960 gegründete alte Schloßkirche zu Gernrode und die 1014 erbaute Liebfrauenkirche zu Magdeburg. Die uns bekannten Bauten in den alemanniſchen und ſchwäbiſchen Landen gehören, wie der nach 1052 erbaute Dom zu Konſtanz, der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und dem Verlauf des folgenden Jahrhunderts an. Eine Säulenbaſilika von großartigen Verhältniſſen und ſtrengem Stil iſt die um 1105 erbaute Kloſterkirche von Pautinzelle in Thüringen, deren reichgeditdetes Portal ſammt der vor demſelben befindlichen Vorhalle der ſpätern Zeit des 12. Jahrh. angehört. Auch die zwiſchen 1073 und 1109 erbaute Kirche St. Jakob zu Bamberg und die zwiſchen Ansbach und Nürnberg gelegene, 1136 geweihte Kirche von Heilsbronn iſt eine Säulenbaſilika, dagegen hat die 1121 geweihte Kirche St. Michael in Bamberg wieder Pfeiler, deren Gliederung jedoch bereits mehr ausgebildet iſt. Unter die hierher gehörigen Denkmale der Stadt Hildesheim gehören die Säulenbaſilika auf dem Moritzberg, der Dom, worin Pfeiler mit je zwei Säulen wechſeln, und die 1133 gegründete Kirche St. Godehard (ſ. Tafel IX, Fig. 1). Der Dom von Trier mit ſeinen der Antike nachgebildeten Pilaſtern iſt als ein werthvoller Bau der frühromaniſchen Periode zu betrachten. Die bedeutendſte Entfaltung des Baues gewölbter Baſiliken finden wir an den drei mittelrheiniſchen Domen zu Mainz (ſ. Tafel IX, Fig. 6, 7), Worms und Speier, an welche ſich eine beträchtliche Anzahl gewölbter Kirchen anſchließt, die aber faſt ſämmtlich der letzten Periode des romaniſchen Stils, dem Anfang des 13. Jahrh. angehören und bei deren jüngſten, vornehmlich im Innern, der Spitzbogen als eine mehr oder weniger charakteriſtiſche Form auftritt. Verwandten Stil mit dieſen deutſch-niederrheiniſchen Bauten, zum Theil jedoch das Gepräge eines etwas höhern Alters, zeigen die romaniſchen Kirchen der benachbarten belg. Lande, beſonders die Kirche St. Servatius zu Maſtricht, Notre Dame la Chapelle zu Brüſſel und die Kathedrale von Tournay, während der höchſte Glanz und Adel romaniſcher Dekoration ſich an dem alten Theil, insbeſondere dem Portal des der letzten Periode des romaniſchen Stils angehörenden Doms von Freiberg im ſächſ. Erzgebirge, der ſogen. »Goldenen Pforte« (ſ. Tafel »Bildhauerkunſt IV«, Fig. 4, 5) entfaltet. Wo ſich bei dieſen deutſch-romaniſchen Monumenten der Spitzbogen angewendet findet, erſcheint derſelbe als eine mehr oder weniger untergeordnete, faſt zufällige Form, welche auf organiſche Weiſe in die künſtleriſche Struktur dieſer Bauwerke nicht verflochten iſt, während derſelbe bei einer andern Reihe von Monumenten, die vorzugsweiſe Sachſen, Thüringen, Heſſen und Franken angehören, eine höhere Bedeutung gewinnt. Unter die früheſten dieſer Bauwerke des ſogen. Uebergangsſtils iſt die gewiß noch dem 12. Jahrh. angehörige Stiftskirche St. Peter zu Fritzlar in Heſſen, ferner die als Ruine noch vorhandene Kirche vom Kloſter Memleben an der Unſtrut, das Schiff und Querſchiff des Doms von Naumburg, der weſtliche Bau und das Querſchiff der Kirche zu Freiburg an der Unſtrut, der Dom zu Bamberg (ſ. Tafel IX, Fig. 3—5) als das reichſte und glänzendſte Beiſpiel, ſowie die alten Theile von St. Sebald zu Nürnberg zu rechnen, während unter den Bauten des ſüdlichen Deutſchland und der angrenzenden Länder die Pfarrkirche zu Wiener-Neuſtadt, die alten Theile an der Weſtſeite von St. Stephan zu Wien, der angeblich aus dem Anfang des 11. Jahrh. herrührende Dom zu Baſel (ſ. Tafel IX, Fig. 8), die Kirche zu Gebweiler im Elſaß, das Querſchiff des Doms zu Freiburg im Breisgau, das Querſchiff und der Chor des Doms zu Straßburg, ſowie die Pfarrkirche zu Gelnhauſen hervorzuheben ſind, an welcher letztern man bereits eine ziemlich deutliche Neigung zu den Principien des germaniſchen Stils wahrnimmt. An den ältern Theilen, zumal dem Chor des Doms von Magdeburg, obgleich ſchon 1208 oder 1211 begonnen, zeigt ſich das Element des gothiſchen Stils bereits überwiegend, ebenſo an einzelnen Kloſtergebäuden der deutſch-romaniſchen Architektur, insbeſondere an den Kreuzgängen, welche die Kloſterhöfe umgeben. Obwohl die Denkmale romaniſcher Architektur in den ſkandinaviſchen Ländern, ſoweit uns nähere Kunde über dieſelben vorliegt, nicht von ſondertlicher Bedeutung ſind, ſo gewähren doch einige kleinere, in dem Innern von Norwegen erhaltene Monumente, die aus Holz gebauten Kirchen zu Borgund und Urnes im Stift Bergen, ſowie zu Hitterdal in Tellemarken, ein kunſthiſtoriſches Intereſſe. In Schweden exiſtiren einige rohe Granitbauten, welche der Zeit um die Mitte des 12. Jahrh. angehören und, ohne weitere Ausbildung, nur in der Form des Rundbogens das Gepräge des romaniſchen Stils tragen, z. B. die alte unter Erich dem Heiligen nach 1155 vollendete Kirche bei Upſala, welche man gewöhnlich als einen Tempel des Odhin bezeichnet, die Ruinen des Kloſters Alwaſtra, die Kirche des Kloſters Wreta in Oſtgothland, ſowie die Ruinen des Kloſters Nydala in Smäland. Die älteſten Bauten Dänemarks, von denen wir Kunde haben, ſind dem Stil der norddeutſchen verwandt, ſo die um 1110 gegründete Kirche von Weſterwig an der weſtlichen Bucht des Limfjord, und die Krypta der Kirche von Wiborg in Jütland. In Grönland hat man die Ruinen dreier Rundgebäude entdeckt, die, aus dem frühern Mittelalter herrührend, vermuthlich zu dem Zweck der Baptiſterien erbaut waren, wovon zwei in der Nähe der Kirchen von Igaliko und Kakortok gelegen ſind. Merkwürdiger jedoch als dieſe iſt ein anderer vielleicht von Biſchof Erik um 1121 errichteter Bau zu New Port auf Rhode Island, an der Küſte der nordamerikaniſchen Freiſtaaten, der gegenwärtig noch erhalten iſt und in einem Rundbau von 7 Meter Durchmeſſer beſteht, der von acht ſchweren Rundpfeilern mit roher Deckplatte, über denen ſich Halbkreisbögen wölben, getragen wird.

Der gothiſche Bauſtil (ſ. Tafel X und XI), welcher in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. unmittelbar auf die vollendete Entfaltung des romaniſchen folgte und zum Theil ſogar gleichzeitig mit ihm hervortritt,

knüpft zunächst an das System der gewölbten Basilika, wie sich dasselbe in der romanischen Periode entwickelt hatte, an. Der Grundplan der kirchlichen Monumente, die Hauptdisposition der Räume bleiben im wesentlichen dieselben; aber ungleich entschiedener als bisher tritt das Gefühl für das Ganze des architektonischen Werks und für das gegenseitige Verhältnis seiner Theile hervor, ungleich lebensvoller erscheint der Organismus, der dasselbe durchdringt, ungleich wirksamer entfaltet sich die aufwärts strebende Bewegung, welche den Geist und die Sinne des Beschauers zum Himmel emporzuziehen bestimmt ist. Die Pfeiler und Halbsäulen, welche die Bögen und Gewölbe aufnehmen, steigen bei dem gothischen Kirchenbau selbständig und frei empor, und ihre Bewegung setzt sich in den Linien des Gewölbes fort. Die belebte Theilung der Gewölbemasse, die bereits der romanische Baustil durch die Anwendung des Kreuzgewölbes gewonnen hatte, wird entschiedener dadurch hervorgehoben, daß nicht bloß Quergurte (zur Sonderung der Haupttheile des Gewölbes), sondern daß auch Kreuzgurte (zur Bezeichnung der Einzeltheile desselben) eingeführt werden. Dieses System der verschiedenen Gurtungen bildet den eigentlichen festen Kern des Gewölbes; zwischen sie werden nur leichte Gewölbekappen von dreieckiger Gestalt zum Schluß der Decke eingesetzt. Somit kommt hier das Gewölbe nicht mehr als eine Masse in Betracht, sondern vorzugsweise nur die Struktur seiner Gurte, in welche sich die aufsteigende Bewegung der Pfeiler auflöst, und in welcher der Gewölbedruck auf die einzelnen Punkte der Pfeiler, von welchen sie ausgingen, zurückwirkt. Indem somit die Masse des Gewölbes sich gliedert, genügen zu deren Stütze an der äußern Seite des Gebäudes einzelne Strebepfeiler, die zugleich Theile der Umfangsmauer bilden und im Innern als Träger der Gewölbegurte gegliedert sind, während sie nach außen die feste widerstandsfähige Gestalt des Mauerkörpers bewahren. Die zwischen den Strebepfeilern gelegenen Theile der Umfangswände bieten somit die Gelegenheit zu weiten und hohen Fenstern, während nur eine leichte Füllmauer und untere Brüstung der Fenster eingeschaltet wird. Mit dieser Reduktion der belastenden und Koncentration der widerstehenden Massen stand der ruhig abschließende Halbkreisbogen im Widerspruch, der überdies eine Ueberwölbung verschiedener Spannweiten bei gleicher Höhe der Bögen nicht zuließ und deshalb schon, wie beim Bau der Abteikirche zu Bruch, zu Inkonvenienzen, d. h. neben den Halbkreisbögen zur Anwendung von überhöhten Kreisbögen für kleinere und von elliptischen Bögen für größere Spannweiten geführt hatte. Indem man sich dem kühner aufsteigenden Spitzbogen zuwandte, den man bereits vielfach vorgebildet fand, hatte man eine Bogenform gewonnen, welche große Abwechselung in Höhe und Weite der Bögen zuließ, ohne ihren Charakter zu verändern. Gurtgewölbe, Strebepfeiler und Spitzbögen bilden somit charakteristische Elemente der gothischen Architektur, während sie sich auch des Pfeilers oder der Säule bedient, an welche sich leichte Halb- oder Dreiviertelsäulchen zum Tragen der Gewölbegurte anlehnen. Der Pfeiler erscheint in solcher Gestalt als ein gegliedertes Ganze, welches auch bei Bildung seines Details als ein Ganzes behandelt wird. Das Kapitäl bildet eine leichte umherlaufende Blätterkrone, die sich kelchförmig ausweitet und mit wenigen und leichten Deckgliedern versehen ist, während der Fuß nur unbedeutend ausladet und mit dem Pfeilerschaft durch Vermittelungsglieder verknüpft ist. Was die Form der Bögen und Gurte des Gewölbes betrifft, so wird in der gothischen B., wo Bogen und Pfeiler in einem unmittelbarern Zusammenhang stehen, als in der romanischen, eine derjenigen der Pfeiler ähnliche Gliederung angenommen, welche, im Gegensatz zu der starren Breite des romanischen Pfeilers, in ihrer Hauptform schräge Seitenflächen hat, die sich einer gemeinsamen Kante zuneigen. Die einfachste Gliederung erhalten die relativ schwächeren Kreuzgurte des Gewölbes, reicher sind die stärkeren Haupt- oder Quergurte desselben, noch reicher und mannigfaltiger die starken Bogen gegliedert, welche die Pfeiler verbinden und auf denen zugleich die Obertheile des Mittelschiffs ruhen. Dasselbe Bildungsgesetz, wie an den Gewölbebögen, erscheint an der Einfassung der Fenster, während man in die Fensteröffnung ein Stabwerk einfügt, welches in schmalen Säulchen besteht, die oben durch Spitzbögen verbunden sind. Zwischen die letzteren und die großen Spitzbögen der Fenstereinfassung werden kreisförmige und andere geometrische Figuren bildende stabartige Glieder, das sogen. Maßwerk, eingespannt, welche dem Ganzen Halt gewähren. Unter den Fenstern, welche die Obertheile des Mittelschiffs einnehmen, pflegt (wenigstens bei den vorzüglich durchgebildeten Bauwerken) eine durchbrochene Gallerie oder ein gallerieähnliches Nischenwerk eingeschlossen zu sein, dessen Haupttheile mit der Fensterarchitektur in Verbindung stehen, wodurch die gesammte Oberwand des Mittelschiffs in eine harmonisch bewegte Gliederung aufgelöst ist, und für das Auge des Beschauers alles drückende verschwindet. Die Einfassungen der Thüren sind denen der Fenster ähnlich, nur reicher gebildet, da die stärkere Mauer einen größern Raum zur Anordnung von Profilirungen darbietet. Die Dächer erscheinen bei dem aufstrebenden Charakter, den auch das Aeußere ausdrückt, in hoher steiler Form. Ein einfacher, um die Strebepfeiler und Brüstungsmauern umherlaufender Sockel gibt dem Gebäude eine feste Unterlage. Scharf profilirte Kranzgesimse schließen die Umfangswände nach oben ab. Die großartigste Entfaltung der äußern Architektur zeigt die Façade und die beiden Thürme, welche die Seiten der Façade bilden. Die Bögen der Portale tragen nicht selten reich geschmückte, denjenigen der Fenster gleichende Giebel, die sogen. Wimperge (s. Tafel XI, Fig. 5). Zwischen den Thürmen und über dem Hauptportal wird ein besonderer Zwischenbau mit einem großen Prachtfenster, dessen Licht in das Mittelschiff fällt, angebracht, während die unteren quadratischen Thürme von je 2 Strebepfeilern an den Ecken umgeben und in mehrere Stockwerke, deren Wandflächen von schlanken mit Maßwerk ausgefüllten Fensteröffnungen durchbrochen werden, getheilt sind und gewöhnlich in einen achteckigen, von Fenstern durchbrochenen Aufsatz, an dessen Ecken wieder freie Thürmchen, die sogen. Fialen, emporsteigen, und über demselben in eine schlanke, achtseitige, mit weitausladender Kreuzblume gekrönte, vielfach durchbrochene Pyramide auslaufen. Kleinere Blumen solcher Art, die sogen. Krabben, blühen an jeder Spitze des Aeußeren empor; ebenso sind die Kanten der Giebel, der anderen pyramidalen Theile und der von dem Mittelschiff über die Seitenschiffe nach den Strebepfeilern geführten Strebebögen mit Blumen besetzt (s. Tafel XI, Fig. 5, 8, 9 und 10). Auch die gothische Architektur

wies der bildenden Kunst das weiteste Feld an und trat dadurch mit ihr in ein Verhältnis, welches die vollendetste Gesammtwirkung hervorrief. Die zahlreicheren und umfassenderen bildlichen Darstellungen gehören, wie es die Bedeutung des kirchlichen Monuments erforderte, dem Innern an aber bilden nicht mehr, wie in den altchristlichen oder in den späteren Basiliken, eine todte Mauermasse, sondern erscheinen da, wo ihnen die architektonische Form ihre Stelle anweist, wo sie demnach ihre völlige Berechtigung erlangen, während die Glasmalerei der Fenster den monumentalen Farbenschmuck des Innern bildet. Der großartige Raum des Innern nimmt ferner selbständige Monumente von kleinerer Dimension in sich auf, die in architektonischem Charakter wieder einen größern oder geringern Reichthum bildnerischer Darstellungen enthalten, wohin die Altäre, die Tabernakel, in denen das geweihte Brod aufbewahrt wird, die Lettner, von welchen die Evangelien verlesen werden, die Kanzeln und Taufbecken gehören. Im Aeußern vereinigt sich naturgemäß die Skulptur mit den architektonischen Formen, und besonders sind es die Portale, welche durch deren figürliche und Pflanzengebilde aufs reichste geschmückt werden. Auch die über denselben befindlichen Giebel sind meist durch Statuen oder Reliefs ausgefüllt, welche auch an denjenigen Stellen des Aeußern, wo die freiere Entfaltung der architektonischen Formen Gelegenheit dazu bietet, namentlich an den Strebepfeilern, deren einzelne Thürmchen sich zum Theil tabernakelartig gestalten und in solchem Rahmen freie Standbilder aufnehmen, angewandt werden.

Die erste Entwickelung des gothischen Baustils tritt uns in Frankreich, und zwar in den nordöstlichsten Gegenden desselben, entgegen, was die zahlreichen Monumente in Isle de France, Champagne, Burgund, sowie in den Nachbardistrikten der angrenzenden Landestheile bezeugen. Indem sie zu den ältesten Gebäuden des gothischen Stils zählen, tragen ihre Haupt- und Einzelformen das Gepräge jener primitiven, noch nicht durchgebildeten Entwickelung, welche uns auf den Ursprung des Stils zurückführt. Zu den älteren Monumenten gehört die Kathedrale von Paris, deren gegenwärtiger Bau (angeblich) bereits 1163 begonnen, erst um 1360 vollendet wurde. Verwandten Stil zeigen: der Chor der Kathedrale von Rouen (1212—80), die Kathedrale von Laon, die Kirche Notre Dame zu Dijon (1252—1334), die Kathedralen von Senlis, Aurerre (seit 1213), Sens ꝛc. Während die 1260 geweihte Kathedrale von Chartres noch strenge Formen besitzt, zeigt die 1211 begonnene, 1250 vollendete Kathedrale von Reims bereits die konsequenteste Durchbildung des frühgothischen Stils. Bei der Kathedrale von Amiens (1220—88) nähert sich der architektonische Charakter bereits der besonders in Deutschland auftretenden freiern Entwickelung des Stils, dagegen zeigen sich an einigen frühgothischen Bauten der Normandie mehr oder minder abweichende Motive, so an dem Chor von St. Etienne zu Caen, an der Kathedrale von Bayeux (mit Ausnahme der etwas ältern, spätromanischen Arkaden des Schiffs, deren Fortsetzung der übrige Bau ausmacht) und, wie es scheint, an der Kathedrale von Coutances, während sich der gothische Baustil in der Normandie später zu einer glänzenden Pracht entwickelte, der es im ganzen freilich weniger auf eine innerlich organische Konsequenz, als auf ein ebenso leichtes und zierliches, wie kühnes und phantastisches Spiel der Formen ankommt. Unter den hierher zählenden Monumenten von Rouen finden sich einige der glänzendsten Beispiele spätgothischer Palastarchitektur, worunter das Palais de Justice, das Hotel de Bourgtheroulde, welches bereits mit einigen Elementen, die das Eindringen des modernitalienischen Geschmacks verrathen, versetzt ist, und das Schloß Fontaine le Henri bei Caen gehören. Andere Beispiele dieser Prachtarchitektur erscheinen in Lothringen und Burgund, ja man bezeichnet zuweilen, an den Glanz des burgundischen Hofs erinnernd, diesen Stil mit dem Namen des burgundischen. An den Monumenten der südfranzösischen Gegenden scheint sich der gothische Stil im allgemeinen minder rein entwickelt zu haben, indem hier, namentlich im Aeußern, wieder ein mehr oder weniger massiges Element vorherrscht, welches mit der Gefühlsrichtung des Südens übereinstimmt. Dasselbe primitive System der gothischen Architektur, welches in den nordöstlichen Gegenden von Frankreich auftritt, herrscht auch in den Niederlanden, sowohl bei den minder zahlreichen Kirchen, welche der frühern Entwickelungsperiode des Stils angehören, als bei den weit zahlreicheren Kirchen der spätern Zeit vor. Indem aber dies System hier mit der größten Einseitigkeit aufgefaßt und meist ohne alle weitere künstlerische Ausbildung zur Anwendung gebracht wird, erhält auch das Aeußere meist einen schweren, nüchternen Charakter, und wo ein größerer Formenreichthum angewandt wird, erscheint derselbe vorherrschend in dem Gepräge einer äußerlichen, mehr oder weniger willkürlichen Dekoration. Hierher gehören die meisten Kirchen gothischen Stils zu Valenciennes, Tournay, Lille, Courtray, Ypern, Brügge, Gent, Brüssel, Löwen, Mecheln, Antwerpen, Lüttich, Huy, Dinant ꝛc., während die holländischen Kirchen zu Rotterdam, Delft, im Haag, zu Leyden, Haarlem, Amsterdam ꝛc. Beispiele der nüchternsten Architektur darbieten, von welchen nur die der spätern Periode dieses Stils angehörigen Kirchen, so der im 14. Jahrh. erbaute, durch die Schönheit der Verhältnisse des Innern ausgezeichnete Dom zu Antwerpen, die Kirchen St. Peter zu Löwen, St. Martin zu Halle (unfern Brüssel), St. Waltrudis zu Bergen (Mons), St. Salvator zu Brügge eine Ausnahme machen. Der im Innern mit Rundsäulen geschmückte Dom St. Gudula zu Brüssel ist durch seine schöne Façade aus dem Anfang des 16. Jahrh. ausgezeichnet, die sich in ihren Hauptmotiven der deutsch-gothischen Bauweise nähert. Die niederländischen Kirchen tragen das Gepräge von öffentlichen Hallen, neben welchen die Stadthäuser, Fruchthallen und andere öffentliche Bauten der Art als wichtige und umfassende Anlagen erscheinen, an denen sich in den letzten Zeiten des gothischen Stils sogar eine höhere künstlerische Ausbildung entfaltet und deren architektonische und bildnerische Dekoration in eigenthümlich reicher und geschmackvoller Weise durchgeführt erscheint. Das glänzendste und prachtvollste Beispiel solcher Bauanlagen ist das Stadthaus von Löwen (1448—69), welchem sich die namhaften Stadthäuser zu Brüssel, Gent (der ältere Theil desselben, gegründet 1481), Brügge (bereits 1376 gegründet), Ypern, Oudenarde, Aeras, Mons anreihen, denen der sich kühn über das Gebäude erhebende städtische Glockenthurm, Belfroy genannt, zur besondern Zierde gereicht.

In England ward der gothische Baustil fast ebenso früh wie in Frankreich und, wie es scheint,

nicht ganz ohne einen von dort ausgegangenen Einfluß eingeführt, doch nahm derselbe hier alsbald eine eigenthümliche, von der französischen Behandlungsweise völlig abweichende Richtung an, indem jenes Streben nach einer reichern, mannigfaltigern Gliederung und Theilung der Formen, einer buntern und mehr spielenden Ornamentik, welches bereits bei den romanischen Bauten in England hervorgetreten war, auch den Charakter des germanischen Stils bestimmte. Aber wie früher, so gelangte auch jetzt die englische Architektur, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nicht zu einer vollständig organischen Durchbildung. Der Reichthum der Formen, mit welchen die Gebäude geschmückt wurden, war nicht das Erzeugnis einer innern, gewissermaßen naturnothwendigen Entwickelung, sondern eines mehr oder weniger willkürlichen Formenspiels. Für den ersten Beginn der gothischen B. in England sind die Kathedrale von Canterbury und die Templerkirche zu London von Bedeutung; der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gehört unter andern die Kathedrale von Salisbury an, die, aus Einem Guß, die erste selbständige Entwickelung des englisch-gothischen Baustils im ganzen wie in allen seinen Einzelnheiten darstellt. Für eine strengere Organisation des gothischen Baustils gibt die Kathedrale von Exeter, deren wesentliche Theile von 1280—1370 erbaut wurden, ein sehr bezeichnendes Beispiel, während die 1270 begonnene Westminsterkirche zu London sich besonders, was die Anordnung des Grundrisses betrifft, dem System der französischen Kathedralen nähert. Die edelste und reinste Durchbildung des gothischen Baustils zeigt sich im Schiff der Kathedrale von York (1291—1330) und in dem gleichzeitig erbauten Kapitelhaus derselben Kirche, wo sich die Behandlung der meist nur in Deutschland heimischen organischen Durchbildung des Stils nähert. Manche entsprechende Motive finden sich an den malerischen Ruinen der Abtei von Tintern (unfern Monmouth), der Abtei von Netley (unfern Southampton), der Kapelle von Holyrood zu Edinburg, der Abtei von Melrose (am Tweed, Grafschaft Roxburgh) u. a. An einzelnen Monumenten der letzten Periode des gothischen Stils entfaltet sich in England das eigene dekorative Element zu nirgends sonst erreichtem Glanz und Reichthum, besonders in der Ausbildung des sogen. Sterngewölbes. Als die ersten Beispiele dieser zierlichen Behandlungsweise sind der Kreuzgang der Kathedrale von Gloucester (1381), die Lady Chapel der Kathedrale von Peterborough und die Kapelle des heil. Georg zu Windsor zu nennen. Das edelste und durchgebildetste Beispiel dieser Gewölbebildung enthält die Kapelle des Kingscollege zu Cambridge (begonnen 1441, beendet 1530), und bis zur überschwänglichen Pracht entfaltet erscheint dieselbe an der gleichzeitigen Begräbniskapelle Heinrichs VI., an der Westminsterkirche zu London.

In Deutschland kam der gothische Baustil zwar etwas später als in Frankreich und in England zur Entfaltung und allgemeinen Anwendung, jedoch hat er hier am herrlichsten sich durchgebildet und das Kolossalste geschaffen. Die ältesten in Deutschland bekannten Beispiele der gothischen Architektur zeigen uns diesen Stil noch im Kampf mit den Hauptformen des romanischen. Als wichtigste Beispiele für das erste Auftreten desselben in Deutschland sind das Schiff der Kirche zu St. Gereon in Köln (1212—1227), der 1208 oder 1211 begonnene Dom von Magdeburg und die alte Pfarrkirche zu Regensburg zu nennen, welche letztere im Innern noch mit Pfeilern statt der Säulen versehen ist, während die Kirche zu Russach im Elsaß sich entschieden dem System der ältern französisch-gothischen Kirchen nähert. In den westlichen Gegenden von Deutschland ist die 1227—44 erbaute Liebfrauenkirche zu Trier von großer Wichtigkeit. Schlichter und klarer gestaltet sich der gothische Baustil an der Elisabethkirche zu Marburg, die 1235 gegründet und 1283 im wesentlichen vollendet wurde; in vollständiger, durchaus harmonischer und höchst grandioser Entfaltung aber am Dom von Köln, 1248 gegründet, dem vollendetsten Meisterwerk der gothischen Architektur (s. Tafel X, XI). Als unerreichtes Muster künstlerischer Konception zeigt sich uns der Entwurf der Façade mit den beiden mächtigen Thürmen; im völligen Gegensatz gegen das zertheilende und trennende Gallerienwesen des franz. Façadenbaues steigt hier das Ganze, unendlich zergliedert, aber in durchaus stetiger Entwickelung und mit stetem Bezug auf den höchsten Gipfelpunkt, empor. Die auf Tafel X und XI dargestellte West-, Süd- und Ostfaçade und innere Ansicht geben ein Bild dieser ebenso reichen als harmonischen Gesammtwirkung im Aeußern und Innern, während der Querschnitt (s. Tafel XI, Fig. 4) nicht nur die ebenso statisch motivirte, als künstlerisch durchgebildete Uebertragung des Drucks der Mittelschiffgewölbe durch Strebebögen auf die inneren und äußeren Pfeiler der Querschiffe vorführt, sondern auch die gegliederte, an allen Seiten abgewalmte Dachkonstruktion der letzteren zeigt, durch welche die reiche Gliederung der Wände des Mittelschiffs bedingt wird. Die ebenso reich als edel durchgeführten Detailformen der Pfeiler, Wimperge, Strebebögen, Krabben und Kreuzblumen sind auf Tafel XI, Fig. 5—10 dargestellt. Neben dem Kölner Dom ist zunächst die Kirche der Cistercienserabtei Altenberg bei Köln zu nennen, deren Hauptanlage, was namentlich den Chor betrifft, mit der des erstern übereinstimmt. Nahe Verwandtschaft verräth die Kathedrale von Metz, und in reich entwickelter, doch schon beträchtlich späterer Ausbildung, die namentlich an der Fensterarchitektur bereits mannigfache Willkürlichkeiten zuläßt, zeigt sich eine Nachahmung des Systems des Kölner Doms an der Kollegiatkirche von Xanten. Von höchster Bedeutung für die weitere Entwickelung der Stilform der deutsch-gothischen B. ist ferner die Katharinenkirche zu Oppenheim, obgleich dies Gebäude keineswegs als ein organisches Ganze zu betrachten ist, der sich als ein Beispiel reiner und edler Entfaltung des Stils die Kirche von Wimpfen im Thal (1262—78) anreiht. Von Bedeutung sind ferner das Schiff des Münsters zu Freiburg im Breisgau und das des Münsters von Straßburg, dessen Façade im wesentlichen das Vorbild des französischen Kathedralstils befolgt, insofern sie, statt das Gesetz einer durchgehenden, aufwärts strebenden Entwickelung (wie am Kölner Dom) zur Erscheinung zu bringen, trennende Gallerien und ein großes Radfenster zeigt. Unter die früheren Bauten des gothischen Stils in den sächsischen und thüring. Gegenden gehört, außer dem Dom von Magdeburg, der Chor der Kirche von Schulpforta (1251—68) und der etwa gleichzeitige Westchor des Doms von Naumburg, welche beide noch mit einzelnen, alterthümlich strengen Motiven ausgestattet sind. Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrh. begann der Bau des Doms von Halberstadt (mit Ausnahme des ältern Unter-

baues der Façade), während der Dom von Meißen, wie es scheint, in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. begonnen, erst im Verlauf der beiden folgenden Jahrhunderte seine jetzige Gestalt erhielt, und der 1349—53 erbaute Chor des Doms von Erfurt als ein edles Werk jüngerer Zeit zu bezeichnen ist. Treffliche Beispiele für die weitere Gestaltung der deutsch-gothischen Architektur geben einige vorzügliche, in den südöstlichen Gegenden von Deutschland und den angrenzenden Ländern befindliche Bauwerke, wozu der um den Schluß der gothischen Periode in seiner jetzigen Gestalt beendete Dom von Regensburg, der St. Stephansdom zu Wien, der Dom zu Prag (1343—85), der Münster von Ulm, 1377 gegründet, gehört. In Franken sind der zierliche Chor der Kirche von Weißenburg (geweiht 1327), die Frauenkirche zu Nürnberg (1355—61), die Lorenzkirche und der Chor der Sebalduskirche daselbst (1361—77), die Frauenkirche von Ingolstadt (gegründet 1425), die Stadtkirche zu Wimpfen am Berg (gegründet 1494) zu nennen. Aus dem 14. und 15. Jahrh. stammen die Liebfrauenkapelle zu Würzburg (1377—1409), die Kirche St. Martin zu Landshut (1432—78), die Frauenkirche zu München (1468—94), dann weiter nordwärts die Peter- und Paulskirche (1423—97) u. die Frauenkirche (1458—1473) zu Görlitz, das Schiff des Doms von Erfurt (1472), der Dom zu Freiberg im Erzgebirge (nach 1484), das Schiff des Doms von Merseburg (um 1500), die Marienkirche zu Zwickau (1453—1536), die Liebfrauenkirche zu Halle (1529), die Nikolaikirche zu Zerbst (1446—94) u. a. Für die spätere Entwickelungszeit des gothischen Stils sind ferner jene dekorativen Architekturen bezeichnend, welche wie die Lettner, Tabernakel u. dgl., zu kirchlichen Zwecken im Innern der Kirchen aufgeführt und reich mit plastischem Schmuck versehen wurden, während in den früheren Perioden solche Werke sehr selten sind. Unter den spätromanischen Werken ähnlicher Art sind namentlich die Lettner im Dom von Magdeburg (begonnen 1448), im Dom von Halberstadt (beendet 1510) und der sogen. Apostelgang im Dom zu Münster u. a. hervorzuheben. An den Tabernakeln, so namentlich an dem berühmtesten Werk dieser Art in St. Lorenz zu Nürnberg findet man nicht selten manche phantastisch barocke Formen. Ihre Anordnung, doch meist in einfacherer Behandlung, wurde auch für die an öffentlichen Straßen errichteten Heiligenhäuschen, wovon das in einfach reinem Stil gebildete sogen. Hochkreuz bei Godesberg unfern Bonn (1333) ein interessantes Beispiel darbietet, und bei öffentlichen Brunnen beibehalten, unter welchen der um 1360 errichtete sogen. Schöne Brunnen zu Nürnberg hervorragt. Für die Dekoration der öffentlichen, zu städtischen Zwecken errichteten Gebäude und Privatwohnungen hat der deutsch-gothische Baustil manche treffliche Formen geliefert, wie dies viele Werke dieser Art zu Regensburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt a. M., Koblenz, Münster u. a. O. bezeugen. In den an der Nordseite des Harzes gelegenen Städten ist für solche Gebäude meist ein hölzernes Fachwerk angewandt, das zur Ausbildung einer zierlichen Holzarchitektur Veranlassung gegeben hat, deren bedeutendste Beispiele man zu Quedlinburg, Braunschweig und vorzugsweise zu Halberstadt findet. Der in den Küstenländern der Ostsee und in einigen an dieselben zunächst angrenzenden Gegenden von Deutschland: in Holstein, Mecklenburg, Pommern, den brandenburgischen Marken, in Preußen, auch (wie es scheint) in Kurland und Livland, sowie in den skandinavischen Ländern entwickelte gothische Baustil unterscheidet sich von derjenigen Ausbildung des Systems, die vornehmlich im westlichen Deutschland zur schönsten Blüte gedieh, durch eine ungleich größere Schlichtheit und Strenge. Während das Gefüge kühler und ruhiger ist und die lebhaft durchgeführte Gliederung des architektonischen Ganzen, die rhythmisch bewegte Entwickelung seiner Theile gegen die Massenwirkung zurücktritt, fehlt es keineswegs an künstlerischem Sinn, der sich sowohl in dem kräftigen Ernst der Hauptformen, als in der großartigen Kühnheit der Verhältnisse entschieden genug ausspricht und im Aeußern zu einer ganz eigenthümlichen Ornamentik führt. Eins der großartigsten Werke dieser Art ist das Schloß von Marienburg, dem die übrigen Burgen des deutschen Ordens zu Gollupp, Poppowo, Kowalewo, Thorn, Meve, Rheden, Lochstädt verwandt sind.

In Italien blieb man im wesentlichen zunächst bei den Bedingnissen des romanischen Gewölbebaues stehen. Was man an Spitzbögen, Giebeln, Spitzsäulchen und an dekorirenden Formen unmittelbar von der gothischen Bauweise annahm und mit jenem Element verband, erscheint nur als eine äußerlich gebotene Huldigung, welche dem allgemeinen Zeitgeschmack darzubringen man nicht wohl umhin konnte. Der italienisch-gothische Baustil, wenn überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, bildet kein in sich abgeschlossenes Ganzes, vielmehr ist er, obgleich häufig mit reicher Dekoration versehen, in seinen wesentlichen Theilen meist roh und unentwickelt. Eins der frühesten gothischen Monumente in Italien ist die Kirche S. Francesco in Assisi, welche 1218—30 durch einen Deutschen, Meister Jakob, erbaut sein soll; wenig jünger ist die Kirche S. Antonio zu Padua (begonnen 1231, in ihren wesentlichen Theilen 1307 beendet), in deren Hauptformen noch gar kein gothisches Element hervortritt. Das Innere des Doms von Siena, der gegen die Mitte des 12. Jahrh. begonnen wurde, hat eigenthümliche, edle Verhältnisse, die Ausbildung desselben ist aber im wesentlichen die italienische, während der Dom von Orvieto (1290 begonnen) im Schiff, den Basiliken vergleichbar, noch Rundsäulen und Halbkreisbögen besitzt. Diesen Monumenten sind der Campo Santo, die kleine Kirche S. Maria della Spina zu Pisa, sowie der Dom von Arezzo, der sich in den Verhältnissen und Formen des Innern durch eine sehr harmonische Durchbildung nach italienischem Princip auszeichnet, und die Kirche S. Maria Novella zu Florenz (1279) anzureihen. Höchst roh erscheint die Kirche S. Croce zu Florenz (1294), obgleich als deren Baumeister der berühmte Arnolfo di Cambio genannt wird, von welchem 1296 auch der Dom S. Maria del Fiore zu Florenz angelegt wurde, der eine reichere, aber unschöne Durchbildung des ital. Systems zeigt. Die Kirche S. Petronio zu Bologna (begonnen 1390) ist, was das Hauptprincip ihrer innern Struktur anbetrifft, ähnlich schwer, unorganisch in den Formen und gesperrt in den Verhältnissen, wie der Dom zu Florenz. Das bei weitem großartigste und merkwürdigste aller kirchlichen Monumente gothischen Stils in Italien ist der 1386 gegründete und in seinen Haupttheilen am Schluß des 15. Jahrh. beendete Dom von Mailand, neben welchem die 1396—1499 er-

baute, zu den reichsten und bedeutendsten der Lombardei gehörende Karthause bei Pavia zu nennen ist. Wie in der Dekoration der Kirchenfaçaden, so entwickelt sich auch an den Palästen und öffentlichen Hallen von Italien der gothische Baustil nicht selten in eigenthümlich glänzender Weise, indem sich seine Formen hier zu einem so harmonischen und anmuthvollen Ganzen gestalten, daß diese Beispiele unbedenklich als das Vollendetste zu bezeichnen sind, was der gothische Stil in Italien überhaupt hervorgebracht hat. Die Werke dieser Art gehören vorzugsweise dem obern Italien, meist aber erst der spätern Zeit des Stils an. Während der öffentliche Palast von Florenz (Palazzo vecchio) und der von Siena, beide dem 13. und 14. Jahrh. angehörig, noch als schwere, burgähnliche Massen erscheinen, zeichnet sich die Halle zu Florenz, welche den Namen der Loggia dei Lanzi führt, durch edle, würdige Verhältnisse aus, wenn auch die Pfeilerformation noch florentinisch schwer ist. Sehr bedeutend ist ferner die Börse (Loggia dei mercanti) zu Bologna. An den öffentlichen Palästen einiger lombardischen Städte, wie Como, Cremona, Piacenza, entwickelt sich eine anziehende Dekoration, woran romanische und arabische Elemente mit Glück benutzt sind. In reicher Pracht, moderne Formen ziemlich harmonisch mit jenen des gothischen Stils verschmelzend, erscheint auch die Façade des 1456 gegründeten sogen. großen Hospitals zu Mailand. Vor allen jedoch erhalten die Façaden der Paläste von Venedig in dieser Periode eine ebenso charakteristische als anmuthvolle Gestalt, unter denen als eins der reichsten, aber noch schweren und minder entwickelten Beispiele der gegen die Mitte des 14. Jahrh. gebaute Dogenpalast zu nennen ist. Zierlicher ist eine Reihe von meist aus jüngerer Zeit herrührenden Privatpaläste am Canale grande, worunter die Paläste Cavalli, Foscari, Pisani, Barbarigo, Sagredo, die Cà Doro (fälschlich »D'Oro« geschrieben) hervorzuheben sind.

Nach den wenigen Anschauungen, die uns bis jetzt über die Ausbildung der gothischen Architektur in Spanien und Portugal vorliegen, scheint sich dieser Baustil dort in ungleich größerer Reinheit erhalten zu haben, als in Italien, doch fehlt es im einzelnen, wie in der spanisch-romanischen Architektur, auch nicht an Einflüssen des maurischen Baustils. Bei der Kathedrale von Burgos (1299) finden sich Pfeiler angewendet, welche ganz aus Halbsäulen, als Gurtträgern, zusammengesetzt sind. Ein reiches und glänzendes Aeußere entfaltete sich an der Kathedrale zu Barcelona (angeblich 1217 gegründet), deren Façade 1442 durch zwei Meister von Köln, Johann und Simon, angelegt worden sein soll. Unter die span. Kirchen dieser Periode gehören die Kathedralen von Segovia, deren Aeußeres ziemlich massenhaft erscheint, von Sevilla, fünfschiffig mit brillanter Façade, welche schon mit Formen der spätern Entwickelungszeit des Stils durchsetzt ist, die Kirche de los Reies zu Toledo (1494—1498), reich und geschmackvoll dekorirt, und die Kirche des Dominikanerklosters zu Valladolid, deren Façade aber bereits eine wüste Ausartung zeigt, indem die verschiedenartigsten gothischen und maurischen Formen bunt durcheinander gewürfelt sind. Unter den Arkaden der Klosterhöfe finden sich mehrfache Reminiscenzen an die maurische Kunst, minder entschieden an denen der Klöster Montserrat und Poblet, deutlicher im Kloster von Guadalupe, wo Pfeiler durch spitzgewölbte Hufeisenbögen verbunden sind, und in vorzüglich schöner, doch freier Behandlung der gothischen Formen in dem Dominikanerkloster zu Valladolid. An öffentlichen städtischen Bauten, wie an dem Rathhaus von Barcelona und an der Börse von Valencia, entwickelt sich ein nicht minder ansprechender Dekorationsstil. Die edelste und regelmäßigste Ausbildung des gothischen Baustils auf der gesammten Pyrenäischen Halbinsel tritt uns in der Kirche des Klosters von Batalha in Portugal entgegen, in deren Innerem, den besten deutsch-gothischen Bauten wenigstens nahe stehend, ein vorzüglich reines System sich entwickelt. Das Mausoleum des Königs Johann I., ein besonderer Bau zur Seite der Kirche, ist ziemlich in denselben Formen ausgeführt; dagegen zeigt das (unvollendete) Mausoleum des Königs Emanuel aus dem Anfang des 16. Jahrh., welches sich als ein mächtiges Oktogon hinter dem Chor der Kirche erhebt, schon den Uebergang in den neuern Stil.

Die neuere B. (s. Tafel XII und XIII) beruht auf der Wiederaufnahme der antiken, und zwar vorzugsweise der röm. Bauformen, welche sich der erwachenden historisch-wissenschaftlichen Richtung zunächst darboten und welche mit den Bedürfnissen der neuern Zeit vorzugsweise übereinstimmten, während man mit den Formen der griech. Architektur erst seit wenigen Jahrzehnten näher bekannt geworden war und sie auch, in ihrer einfachen Bestimmtheit, im ganzen ungleich weniger anwenden konnte. Die neuere B. steht demnach (bis auf die Ausnahmen der jüngsten Zeit) ziemlich auf gleicher Stufe mit der römischen, das heißt: sie entäußerte sich aller derjenigen Vorzüge, welche in der romanischen und in der gothischen Periode durch das Streben nach einer gesetzmäßig-organischen Durchbildung des innern Raums, überhaupt des Gewölbes errungen waren, und trat in den unentwickelten Zwitterzustand zurück, welchen der rohe (od auch reich dekorirte) Gewölbebau der Römer (in Verbindung mit dem griech. Säulenbau) und die (für das Ganze zwar nothwendige) Barbarisirung der Detailformen des letztern hervorgebracht hatten. Wo uns die neuere B. in edlerer Ausbildung erscheint, da ist es gleichwohl meist nicht eine organisch sich entfaltende Bewegung, die das Ganze durchdringt, sondern nur eine mehr oder weniger geistreich erdachte, harmonisch gestaltete Dekoration, welche den architektonischen Körper bedeckt.

Als die Wiege der neuern B. erscheint Italien, dessen Werke fast ausschließlich das Vorbild für die übrigen Länder blieben. Die eigentliche Blütezeit dieser sogen. »Renaissance-Architektur« fällt in das 15. Jahrh. An der Grenzscheide des romanischen Zeitalters stehend, sind die Bauten dieser gewöhnlich als Frührenaissance bezeichneten Periode noch von einem frischern Lebenshauch beseelt, der ihnen ein eigenthümlich anziehendes Gepräge verleiht. Noch bemüht man sich, mit Selbständigkeit die klassischen Formen aufzufassen und diese mit besonderer Rücksicht auf das von den antiken Gebäuden abweichende Ganze auszubilden, während sich später das Ganze vielmehr dem als Princip aufgenommenen antiken System fügen muß. In den Vordergrund dieser Kunstperiode tritt die Palastarchitektur. Die baulichen Massen werden hier noch kräftig und großartig zusammengehalten, ohne daß sich dieselben durch eine aufgeklebte Scheinarchitektur zu etwas anderem gestalten,

als was sie sein sollen; aber da, wo die Massen sich naturgemäß in einzelne Theile sondern, namentlich an den Oeffnungen der Fenster und Thüren, entwickelt sich gleichwohl eine bewegtere Gliederung, wozu die Formen der antiken Kunst mit Geist und Geschmack verwandt werden. Freilich ist dies nur eine Architektur des Aeußeren, doch ist dieselbe mehr als nur eine müßige Dekoration. Bei den kirchlichen Monumenten, wo es vorerst auf eine architektonische Belebung des innern Raums ankam, konnten aber die antiken Vorbilder nicht ausreichen, weshalb diese Bauten von vorn herein weniger Bedeutung erlangten. Die besseren derselben, welche der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angehören, zeigen ein geistreiches Zurückgehen auf die einfache Basilikenform, später erscheinen Gewölbeanlagen nach römischer Art, mit massigen, durch Pilaster bekleideten Pfeilern, oder mit Kuppeln in der von den Byzantinern erfundenen Form. Wir unterscheiden in der Periode des 15. Jahrh. einige namhafte Bauschulen. Als die bedeutendste derselben tritt uns zuerst die Toskanische Schule, die in Florenz ihren Sitz hat, entgegen. An ihrer Spitze steht, als der vorzüglichste Begründer der modernen B., Filippo Brunelleschi (1375—1444) von dem der Bau der kolossalen Kuppel, womit die Chorpartie des Doms von Florenz bedeckt ist, die beiden florentinischen Kirchen S. Lorenzo und S. Spirito und der Palast Pitti (dessen Oberbau und Hof aber erst später ausgeführt wurden) daselbst herrühren. Der Burgcharakter dieses Palastes bleibt nun für geraume Zeit der Typus der florentinischen Paläste; sie erscheinen inmitten des städtischen Verkehrs als feste Schlösser, in denen die angesehensten Geschlechter residiren, charakteristisch für die Nachwirkung mittelalterlicher Lebensverhältnisse, die sich auch in der in Rede stehenden Periode noch häufig genug von Einfluß zeigten. Den folgenden Baumeistern gelang es, der rohen Anlage zugleich das Gepräge künstlerischer Würde und Schönheit zu geben, indem sie durch angemessene Gestaltung jener großen Werkstücke (der Bossagen), aus denen die Paläste ausgeführt wurden, durch ein kräftig abschließendes und krönendes Hauptgesims, durch zierliche Füllung der Fenster eine ebenso markige als gefällige Gliederung des Aeußern erzielten, wozu als wichtigste Beispiele der Palast, den Brunelleschi's vorzüglichster Schüler, Michelozzo Michelozzi, für Cosimo Medici baute (jetzt Palast Riccardi), sowie der von Benedetto da Majano 1489 begonnene und von Simone Cronaca (1533) beendete Palast Strozzi zu Florenz (s. Taf. XIII, Fig. 1) zu nennen sind. Aehnliche Paläste finden sich in Siena; besonders bemerkenswerth und den genannten völlig ähnlich ist unter diesen der Palast Piccolomini (begonnen 1469), jetzt der Regierungspalast, der dem Francesco di Giorgio, einem namhaften, besonders als Kriegsbaumeister thätigen Architekten jener Zeit, zugeschrieben wird. Vermuthlich rühren diese Werke aber nicht von ihm, sondern von dem ausgezeichneten florentinischen Meister Bernardo Rossellini her, der im Auftrag des Papstes Pius II. (aus dem Haus Piccolomini) im Gebiet von Siena thätig war und namentlich die Ausführung der Prachtbauten leitete, mit denen Pius II. das nach ihm benannte Pienza schmückte. Unter den übrigen florentinischen Architekten der Zeit sind hervorzuheben: Agostino di Guccio, von dem das zierliche Kirchlein der Brüderschaft von S. Bernardino zu Perugia (1462) herrührt und dem man auch die dortige sehr geschmackvolle Porta di S. Pietro (1457—81) zuschreibt; Giuliano da Majano, der in Rom den sogen. venetianischen Palast baute, dem er ein fast noch kastellartigeres Gepräge gab, als es die florentinischen Bauten besessen; Baccio Pintelli, von dem verschiedene Kirchen in Rom, S. Agostino, S. Maria del Popolo u. a., sowie die Sixtinische Kapelle des Vatikans (1473) erbaut sind, und Leo Battista Alberti (1398—1472), der zuerst mit einem entschiedenen gelehrten Studium des klassischen Alterthums hervortrat und zu der Richtung derjenigen Meister hinüberleitet, die sich im Anfang des 16. Jahrh. ausgezeichnet haben.

Nächst den florentinischen Bauschulen des 15. Jahrh. ist besonders diejenige von Venedig bedeutend, die sich indeß als eine selbständige moderne erst in der spätern Zeit des Jahrhunderts entwickelt. Die venetianischen Paläste dieser Zeit zeichnen sich, im Gegensatz zu dem imponirenden Ernst jener von Toscana, durch eine eigenthümliche Leichtigkeit und Eleganz aus und erhalten eine besondere Weise der Dekoration, die sich auf die ältesten venetianischen Vorbilder, auf die Anlagen des byzantinischen Stils (wie S. Marco) zu gründen scheint und zur Verstärkung dieses Eindrucks dient, indem eine Art musivischen Schmucks, Täfelungen, Kreise, Leistenwerk und dgl., aus verschiedenfarbigem, werthvollem Stein gebildet, als Füllstücke in das Mauerwerk der Façaden eingelassen ist. Die kirchlichen Gebäude, im Innern zwar wieder weniger bedeutend, nehmen in der Gestaltung ihres Aeußern an diesen Anordnungen theil; auch zeigt sich hier die bemerkenswerthe, der byzantinischen Architektur entnommene Form der halbrunden Giebel, die sich nunmehr auf mannigfach brillante Weise gestalten. Als die Meister in Bauanlagen dieser Art werden verschiedene Architekten genannt, doch ist es schwer, den einzelnen das ihnen zukommende Verdienst anzuweisen. Besonders zahlreich sind die Werke, die man der Familie der Lombardi zuschreibt; als die ausgezeichnetsten unter den Gliedern dieser Familie werden Martino und Pietro Lombardo genannt. Unter den venetianischen Palästen dieser Periode sind als Hauptbeispiele zu nennen: der Palast Pisani a S. Polo, die Paläste Angarani (oder Manzoni) und Dario, der als Werk des Pietro Lombardo geltende Palast Vendramin Calergi (1481), der Palast Corner Spinelli, der Palast Contarini (1504), der von Guglielmo Bergamasco (1525) erbaute Palast bei Camerlinghi neben Ponte Rialto, während die am Markusplatz gelegenen, von Bartolommeo Buono Bergamasco erbauten Procurazie vecchie, einen hervorragenden Bau vom Schluß des 15. Jahrh. bilden. Unter den kirchlichen Gebäuden sind hervorzuheben: S. Zaccaria (1457, s. Tafel XIII, Fig. 2), dem Martino Lombardo zugeschrieben, die Scuola di S. Marco, neben der Kirche S. Giovanni e Paolo, erbaut von Martino Lombardo (1485), die Scuola di S. Rocco, 1517 von Bartolommeo Buono u. a. erbaut. Von dem gelehrten Architekten Fra Giocondo aus Verona rührt der Fondaco dei Tedeschi zu Venedig, sowie der bedeutende und interessante Rathspalast (Palazzo del Consiglio) zu Verona her.

Mit dem Anfang des 16. Jahrh. beginnt in der ital. B., was die Behandlung der antiken Bauform betrifft, eine größere kritische Strenge herrschend zu werden, verwandt mit den zuerst bei dem Florentiner Alberti hervorgetretenen Bestrebungen, wodurch zwar

jetzt im allgemeinen eine gewisse äußere Reinheit des Stils erreicht, zugleich aber jener poetische Hauch, jene lebensvollere Phantasie verkümmert wurde, welche die Mehrzahl der Werke des 15. Jahrh. noch durchdrungen hatten. Man blieb fortan bei den Regeln stehen, die man aus den antiken Monumenten und aus den Büchern des Vitruv entnahm, und wo gleichwohl ein auf die malerische Wirkung gerichteter Sinn die Veranlassung gab, von der einfachen Kombination der antiken Formen abzuweichen, da vermochte man dennoch den Schulregeln nicht völlig zu entsagen, so daß die Abweichung das Gepräge einer willkürlichen Manier annehmen mußte. Rom ward für jetzt der bedeutsamste Mittelpunkt der ital. Architektur. Der erste für diesen Umschwung der architektonischen Richtung (Hochrenaissance) vorzüglich thätige Meister ist Donato Lazzari, gewöhnlich Bramante genannt, aus dem Herzogthum Urbino (1444—1514), der jedoch noch am Uebergang von der einen zu der andern Richtung steht, so daß diejenigen seiner Werke, die er noch im 15. Jahrh. ausführte, wesentlich noch die ältere Behandlungsweise erkennen lassen. Seine Mailänder Bauten tragen ganz das anmuthige Gepräge, welches die oberital. Architektur aus der spätern Zeit des 15. Jahrh. auszeichnet, und gehören entschieden zu den interessantesten Leistungen dieser Art. Später ging Bramante nach Rom, wo ihn die unmittelbare Nähe der altrömischen Monumente zu einer strengern Nachahmung ihrer Formen angetrieben zu haben scheint. Die Werke, welche er hier ausführte, tragen entschieden jenen, oben als den des 16. Jahrh. bezeichneten Charakter, und zeigen zwar noch Grazie, feinen Sinn und Geschmack, zugleich aber auch jene beginnende größere Nüchternheit des Gefühls. Unter den Werken der Frührenaissance nimmt die Façade der in edlem Stil erbauten Karthause von Pavia, der sogen. Certosa (s. Tafel XII, Fig. 1), von Ambrogio Borgognone eine hervorragende Stelle ein. Dem Bramante nahe verwandt erscheint Baldassare Peruzzi (1481—1537), der in Rom verschiedene Paläste erbaute, z. B. die sogen. Farnesina, eine für Agostino Chigi ausgeführte, im Aeußern mit Pilasterstellungen geschmückte Villa, und dessen Schüler Sebastiano Serlio sich weniger durch ausgeführte Werke, als durch sein Lehrbuch der Architektur bekannt machte. Bedeutendere Nachfolger Bramante's in Rom waren Antonio da Sangallo d. Jüng. aus Florenz (gest. 1546), der Erbauer des Palastes Farnese, der in seinen schönen und großartigen Verhältnissen eine Nachwirkung des ältern florentinischen Palaststils zu verrathen scheint, und Pirro Ligorio (gest. 1580), der bemüht war, sich völlig in den Geist des klassischen Alterthums zu versenken, wovon unter seinen ausgeführten Bauwerken die in den vatikanischen Gärten belegene Villa Pia (früher Casino del Papa) Zeugnis gibt, die als das zierlichste und anmuthvollste Beispiel antiker Villenarchitektur erscheint. Eine durchaus abweichende Richtung entwickelt sich in der ital. Architektur durch die Bestrebungen Michelangelo Buonarotti's (1474—1564), der im Gegensatz zu den früheren Meistern, die mit naiver Anmuth in den Formen der Antike sich bewegten, im Gegensatz auch zu seinen Zeitgenossen, welche diese Formen mit gewissenhafter Treue festhielten, dieselben bei dem Bau der Peterskirche in Rom (s. Tafel XII, Fig. 2—5) nach Laune und Willkür umzugestalten und somit den Ausartungen der Folgezeit das Thor zu öffnen beginnt. Die Schüler Michelangelo's ahmten den architektonischen Geschmack des Meisters mit mehr oder weniger Treue nach, und mit besonderem Wohlgefallen hielt unter diesen Giovanni del Duca an dessen manieristischen Ausartungen fest. Gleichwohl fand diese willkürliche Behandlungsweise der B. in den nächsten Jahrzehnten nach Michelangelo's Tod noch wenig Anhänger. So hielt unter den jüngeren Zeitgenossen dieses Meisters zunächst Giacomo Barozzi, genannt Vignola (1507—73) streng an dem Studium des klassischen Alterthums fest und suchte dafür durch Beispiel, Lehre und Schrift, insbesondere durch das Buch zu wirken, welches er über die fünf Säulenordnungen des klassischen Alterthums verfaßte. Sein Hauptbauwerk ist das Schloß Caprarola auf dem Weg von Rom nach Viterbo, ein Gebäude von sinnreicher, großartiger Anlage. Gleichzeitig mit Vignola, und in ziemlich verwandter Richtung mit ihm bildete sich in Rom Galeazzo Alessi (1500—72) aus, dessen in Genua aufgeführten Paläste im allgemeinen weniger durch ihre Façaden, als durch die Anordnung der inneren Räume, namentlich der Vestibüle, Höfe und Treppenhallen ausgezeichnet sind, worin er mit Glück und fern von launenhafter Willkür eine großartige malerische Wirkung zu erreichen wußte. Andere Eigenthümlichkeiten gewahrt man bei denjenigen Architekten, die in der Periode des 16. Jahrh. im venetianischen Gebiet beschäftigt waren. Unter den früheren Meistern derselben sind der weniger in der schönen, als in der Festungsbaukunst berühmte Michele Sanmichele von Verona (1484—1559) und Jacopo Tatti, genannt Sansovino (1479—1570), Erbauer der Bibliothek von S. Marco in Venedig (s. Tafel XIII, Fig. 3), zu nennen, dessen Nachfolger, Andrea Palladio von Vicenza (1518—80), der gefeiertste und einflußreichste Meister der modernen Architektur war. Allenthalben wurde noch lange nach seinen Rissen gebaut, und noch mehr sicherte er sich diesen nachwirkenden Einfluß durch das von ihm verfaßte Lehrbuch der Architektur. Als die bedeutendsten seiner Nachfolger in Venedig sind Vincenzio Scamozzi und Baldassare Longhena zu nennen. Verwandte, doch nicht zu derselben Konsequenz gesteigerte Bestrebungen zeigen in jener Zeit: Bartolommeo Ammanati zu Florenz (1511—92), Vollender des Palastes Pitti und Erbauer der Brücke S. Trinità, die sich durch die leichte Schwingung ihrer Bögen auszeichnet, Domenico Fontana zu Rom (1543—1607), Erbauer des neuen Lateranpalastes, u. a.

Wie Leo Battista Alberti diejenigen Bestrebungen eingeleitet hatte, die im 16. Jahrh. eine größere Verbreitung fanden, so erscheint Michelangelo als Begründer derjenigen Richtung des architektonischen Geschmacks, welche das 17. Jahrh. charakterisirt. Ihm kam es vor allen Dingen darauf an, durch die Gewalt seiner Werke zu imponiren, durch kühne und überraschende Kombination den Beschauer mit Staunen und Verwunderung zu erfüllen, ohne auf die Reinheit, auf die innerliche Nothwendigkeit der Mittel, die er zu solchem Zweck anwandte, sonderlich Rücksicht zu nehmen. Dies Streben ward mit Vorliebe und in ungleich ausgedehnterem Kreis um den Beginn des 17 Jahrh. aufgenommen; die architektonischen Werke dieser Periode haben einen gewissen pathetischen Schwung, der zuweilen allerdings Großartigkeit des Sinnes verräth, viel häufiger jedoch in fremdartigen und

abenteuerlichen Formen ſich ergeht und durchgehends mit einer unverkennbaren Hohlheit des Gefühls verbunden iſt (Barockſtil). Charakteriſtiſch hierfür ſind die zur Fortſetzung und zur glänzendern Geſtaltung des Baues der Peterskirche von Rom ins Werk geſetzten Bauten von Carlo Maderna (1556—1639) und Lorenzo Bernini (1589—1680). Arbeitete der letztere und ſeine Mitſtrebenden im allgemeinen auf eine gewiſſe Großartigkeit des Eindrucks hin, ſo trat ihnen eine andere Richtung gegenüber, die, von allem innern und äußern Formengeſetz abweichend, nur durch die abenteuerlichſten und launenhafteſten Kombinationen zu wirken ſtrebte. Das Haupt dieſer Partei war Francesco Borromini (1599—1667), der eifrigſte Nebenbuhler Bernini's. Alles Geradlinige in den Grund- und Aufriſſen ſeiner Architektur ward ſo viel wie möglich verbannt und durch Kurven der verſchiedenſten Art, durch Schnörkel, Schnecken u. dgl. erſetzt; den Hauptformen entzog er die geſetzmäßige Bedeutung, während er die untergeordneten, mehr für die Dekoration beſtimmten Nebenformen mit völliger Willkür als die wichtigſten Theile des Ganzen behandelte. So entſchieden indeß eine ſolche Ausartung als die gänzliche Auflöſung des architektoniſchen Sinnes erſcheinen mußte, ſo fand ſie doch den lebhafteſten Beifall und zahlreiche Nachahmer. Rom wurde angefüllt mit dieſen Fratzengebilden der Architektur. Unter den Nachfolgern des Borromini, welche im einzelnen den Geſchmack des Meiſters noch zu überbieten wußten, ſind Giuſeppe Sardi und Camillo Guarini hervorzuheben, wovon der letztere beſonders in Turin thätig war. Im 18. Jahrh. machen ſich in der ital. Architektur Beſtrebungen bemerklich, die zu einer größern Ruhe des Gefühls und zu einer ſtrengern Schulrichtigkeit zurückführen, doch bereiten dieſelben keine neue geiſtige Entwickelung vor, deuten vielmehr auf einen Zuſtand der Ermattung hin, der nach ſo krankhafter Anſpannung nothwendig eintreten mußte. Als die bedeutendſten Meiſter dieſer Zeit mag es hier genügen, Filippo Juara (1685—1735), der unter andern das Kloſter der Superga bei Turin baute, und Luigi Vanvitelli (1700—73), den Erbauer des Schloſſes Caſerta bei Neapel, anzuführen.

Außerhalb Italiens blieb bei den chriſtlich-occidentaliſchen Völkern der gothiſche Bauſtil bis in das 16. Jahrh. hinein allgemein in Anwendung. Obwohl die Renaiſſance hier ſomit erſt beträchtlich ſpäter eingeführt wurde, ſo gibt ſich doch bereits an denjenigen Monumenten des gothiſchen Stils, welche dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrh. angehören, ſehr häufig eine Behandlungsweiſe kund, die, ohne irgend eine Gemeinſchaft mit dem Formenprincip der Antike zu verrathen, als ein Ausdruck des neuern Zeitgeiſtes zu betrachten iſt, welcher in der Rückkehr zu einer größern Maſſenwirkung, ſowie zu dem Geſetz der Horizontallinie und den hiervon abhängigen Bogenformen beſteht. Durch eine ſolche Richtung des künſtleriſchen Gefühls war auch hier die Einführung der antiken Formen vorbereitet, die von Italien aus, und zwar von jener Epoche ab erfolgte, wo die italieniſch-moderne Architektur jene größere Freiheit der künſtleriſchen Konception, welche die dortigen Werke des 15. Jahrh. noch auszeichnet, eingebüßt hatte. Willig und aller ſelbſtändigen Produktion entſagend, nahm man die Grundſätze an, welche die italieniſchen Meiſter aufgeſtellt und durch ihre Werke bethätigt hatten; mit ernſtlicher Mühe war man beſorgt, all jenen Schwankungen zu folgen, welche die Geſchichte der ital. B. dieſer Jahrhunderte kennzeichnen. Beſondere Eigenthümlichkeiten begegnen uns in der neuern B. außerhalb Italiens vornehmlich nur da, wo die antiken Bauformen in den Zeiten ihrer erſten Einführung noch in einen gewiſſen Konflikt mit der ältern einheimiſchen Bauweiſe traten. Hierdurch ſind manche nicht unintereſſante Leiſtungen entſtanden, die zuweilen ſogar noch an den Charakter der ital. Werke des 15. Jahrh. erinnern, wenn ſie auch die anmuthvolle Durchbildung der letzteren nicht erreichen. Frankreich namentlich beſitzt manche bezeichnende Werke ſolcher Art in der Architektur verſchiedener Schlöſſer, worunter eins der reichſten Beiſpiele die Façade des 1510—50 vor der Ecole des beaux arts zu Paris erbauten Schloſſes von Gaillon darbietet. Wenn es dieſen Bauten bei allem Reichthum des Ganzen und bei aller Zierlichkeit des einzelnen an einer klaren, eigentlich wohlthuenden Harmonie fehlt, ſo iſt doch Frankreich als dasjenige Land zu bezeichnen, welches die neuere Architektur zuerſt mit Entſchiedenheit aufgenommen und für bedeutſame Anlagen in Anwendung gebracht hat. Beſonders geſchah dies durch die künſtleriſchen Unternehmungen des Königs Franz I. (1515—47). Die vorzüglichſten franz. Architekten, welche in ſeiner und der nächſtfolgenden Zeit thätig waren, ſind: Jean Bullant (Schloß von Ecouen, um 1540), Pierre Lescot (die ältern Theile des Louvre, vollendet 1548, ſ. Tafel XIII, Fig. 4) und Philibert Delorme (die ältern Theile der Tuilerien). Auch ihre Werke haben bei mehr oder weniger reiner Aufnahme der ital. Formen noch einen gewiſſen romantiſchen Nachklang; bei Delorme entwickelt ſich hieraus aber ein barockes Weſen, das auch auf die ſpätere franz. Architektur nicht ohne Einwirkung geblieben iſt. In der erſten Hälfte des 17. Jahrh. iſt beſonders Jacques de Broſſe anzuführen, von welchem der Palaſt Luxembourg in Paris herrührt, der an den florentiniſchen Palaſtbau erinnert. Die umfaſſenden Bauten, welche in der ſpätern Zeit des 17. Jahrh. unter Ludwig XIV. entſtanden, ſind ohne ſonderliche Bedeutung. Am meiſten tritt unter dieſen die von Claude Perrault ausgeführte Hauptfaçade des Louvre, mit einer mächtigen Säulenhalle vor den oberen Geſchoſſen hervor, während das von J. H. Manſard, dem Erfinder der nach ihm benannten Dachform, gebaute Schloß von Verſailles ziemlich charakterlos iſt. Die franz. Architekten des 18. Jahrh. erſcheinen durchweg, wie die gleichzeitigen Italiener, ſehr nüchtern, nur Jacques Germain Souffiot (1713—81), der in ſeinem Kuppelbau der Kirche St. Geneviève (des heutigen Pantheons) ein bei vielen Mängeln doch großartiges Werk zu Stande brachte, verdient unter ihnen ausgezeichnet zu werden.

In Spanien ſehen wir die Renaiſſance ebenfalls bereits in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. eingeführt. Unter Karl V. ward hier unter anderem als ein Gebäude von ital. Form der (unvollendete) Palaſt neben der Alhambra von Granada, nach den Plänen Machuca's, erbaut, deſſen trockener Ernſt zu der ſpielenden Pracht des mauriſchen Königsſchloſſes einen charakteriſtiſchen Gegenſatz bildet. Bedeutenderes geſchah in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. unter Philipp II. Das großartige Monument, welches dieſer Fürſt errichten ließ, iſt das Kloſter S. Lorenzo im Eskurial, begonnen 1563

durch Juan de Toledo, beendet 1584 durch dessen Schüler Juan de Herrera.

In England kam der moderne Baustil erst später und kaum vor dem Anfang des 17. Jahrh. zu einer durchgreifenden Anwendung. Als Begründer desselben ist hier vornehmlich Inigo Jones (1572—1652) zu nennen, ein getreuer Nachfolger des Palladio. Der königliche Palast zu Whitehall, ein Theil des Hospitals von Greenwich bei London und vieles andere rührt von ihm her. Der bedeutendste der modernen engl. Baumeister ist aber Christopher Wren, der 1675—1710 den Neubau der Paulskirche zu London ausführte. In den Niederlanden wird vornehmlich Jakob van Campen (gest. 1658), der Erbauer des großen Rathhauses von Amsterdam, gerühmt.

In Deutschland entstanden bereits seit der Mitte des 16. Jahrh. mancherlei Bauanlagen ital. Stils, wie der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses (s. Tafel XIII, Fig. 5). Zu Anfang des 17. Jahrh. erfreute sich Elias Holl von Augsburg eines besondern Ruhms; er führte 1615—20 das dortige Rathhaus auf, das indeß keine sonderlich großartige künstlerische Entwickelung erkennen läßt. Gleichzeitig (1616—19), in einer nicht unwürdigen Anwendung des ital Stils, ward das Rathhaus zu Nürnberg durch Encharius Karl Holzschuher erbaut. Wichtigere Unternehmungen finden sich in Deutschland zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. Zu den kraftvollsten Bauten dieser Zeit gehört das 1685 von Nehring angefangene und von Joh. de Bodt vollendete Zeughaus zu Berlin, sowie diejenigen Theile des dortigen königlichen Schlosses, welche Andreas Schlüter (1699—1706) erbaut hat. Schlüter, ohne Zweifel der größte Künstler seines Zeitalters, namentlich im Fach der Skulptur, strebt in seinen Architekturen ebenfalls nach einer lebendig malerischen Wirkung, verliert aber dabei so wenig die kraftvolle Gestaltung des Einzelnen wie den festen und massenhaften Charakter des Ganzen aus dem Auge. Als bedeutende Zeitgenossen Schlüters sind Joh. Bernhard Fischer von Erlach, als dessen Hauptbau die 1716 begonnene und 1737 (durch seinen Sohn Isaias Emanuel) beendete Kirche S. Karl Borromä zu Wien zu bezeichnen ist, ferner Johann Balth. Neumann, der von 1720—44 die stattliche fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg erbaute, sowie H. G. W. von Knobelsdorff zu nennen, von dem die bedeutendsten Bauten, welche Friedrich II., König von Preußen, in den früheren Jahren seiner Regierung in Berlin und Potsdam ausführen ließ, herrühren. Im allgemeinen durchlebte die B. in der Zeit von 1640—1740 eine Periode krasser Geschmacklosigkeit, und bei weitem die meisten ihrer Werke sind das rechte Spiegelbild einer verworfenen Zeit, in welcher die vom franz. Hof ausgehende Unnatur den Herrscherstab schwingt, die Kunst deren Magd ist und aller Sinn für das Schöne, Edle, Wahre, Einfache durch Frivolität und grenzenlose Nüchternheit verdrängt wird.

Ein neuer Aufschwung in dem gesammten Bereich der Kunst begann seit dem Ausgang des 18. Jahrh. als ein leuchtender Widerschein derjenigen Bewegungen, welche den Zustand des europ. Volkslebens so mächtig verändert, ein neues Leben der Wissenschaft, ein neues Gefühl des Daseins und der persönlichen Geltung hervorgerufen hatten. Was im 15. Jahrh. begonnen ward und im 16. eine wundersame Blüte erreichte, aber bald in sich zerfiel; was man im 17. Jahrh. mit erneuten Kräften erfaßte, wiederum zu eigenthümlichen Resultaten durchbildete und wiederum dem Verfall anheimgeben mußte: dasselbe Streben tritt uns aufs neue in veränderter Gestalt auch in den Kunstleistungen unserer Tage entgegen. Italien, Jahrhunderte hindurch als die Meisterin im Bereich des künstlerischen Schaffens anerkannt, erscheint von jener Höhe tief herabgesunken, und nur vereinzelte Erscheinungen treten uns hier noch als Nachhall einer glücklicheren Vergangenheit entgegen. Dasselbe gilt von Spanien. Dagegen erscheinen Frankreich und Deutschland als die beiden Länder, denen vorzugsweise das neue Kunstleben angehört; glänzender, mehr in die Sinne fallend, zum Theil auch mehr umfassend, hat sich dasselbe in Frankreich entfaltet; stiller und schlichter, aber auch mit tieferem und reinerem Gefühl erfaßt, in Deutschland. Belgien schließt sich vorzugsweise an Frankreich an; Holland hat die Bahn der Vorfahren nicht ohne Glück aufs neue eingeschlagen. In England sind mancherlei künstlerische Kräfte, zum Theil von namhafter und eigenthümlicher Bedeutung, hervorgetreten, ohne daß die dortige Thätigkeit im ganzen mit der von Frankreich und Deutschland zu vergleichen wäre. Noch weniger gilt dies von dem Kunststreben, welches in den skandinavischen und slawischen Ländern erwacht ist, obgleich auch aus ihnen künstlerische Erscheinungen, einzelne sogar von höchster Bedeutung, hervorgegangen sind. Als die erste Entwickelungsstufe dieses neuen Aufschwungs der Kunst haben wir gewisse, ob auch zum Theil vereinzelte Bestrebungen zu betrachten, die vorzugsweise der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. angehören, und solche sind, worin sich das Princip einer einfachen und völlig unbefangenen Natürlichkeit und hierin eine sehr glückliche Gegenwirkung gegen das manierirt-konventionelle Wesen, welches bis dahin vorherrschend war, ausspricht. Diese Bestrebungen wurzeln vornehmlich in Deutschland, und als ihr Hauptsitz erscheint Berlin. In der B. macht es sich durch eine gewisse Einfalt der Anlage bemerklich, die allen unnöthigen Schmuck zu vermeiden trachtet, mehr nur die nächsten Bedingnisse der Konstruktion im Auge hat und vornehmlich auf eine ruhig harmonische Massenwirkung ausgeht. Kleinere Bauten solcher Art findet man mehrfach in Berlin und der Umgegend; als ein größeres, stattliches Werk ist das von H. Gentz um den Schluß des 18. Jahrh. gebaute Münzgebäude in Berlin anzuführen.

Gleichzeitig werden aber auch bereits andere, ungleich mehr umfassende Bestrebungen sichtbar, in denen wir die zweite Stufe der Entwickelung erkennen. Dies sind diejenigen, die auf einem erneuten und tiefer eindringenden Studium der Antike beruhen und durch welche der Kunst wiederum der Gewinn eines geläuterten und gereinigten Stils zu theil wurde. Als gewaltiger Herold ging diesen Bestrebungen Winckelmann (1717—68) voran, dessen prophetisch begeistertes Wort von seinen Zeitgenossen bewundert, aber erst von der folgenden Generation in lebendigem Schaffen wiedergeboren ward. Seinen wissenschaftlichen Forschungen folgten die Untersuchungen der Monumente des griech. Landes selbst; wo er meist nur ahnen konnte, ward durch diese eine unmittelbare Anschauung dargeboten. Seit Stuart und Revett ward die Aufnahme und Vermessung der griechischen

Baudenkmäler eifrig betrieben; dann wurden große Schätze der griech. Bauornamente (besonders durch Lord Elgin) in die Museen des westlichen Europa entführt und in Gypsabgüssen überallhin verbreitet. So kehrte man von dem wunderlichen Schnörkelwesen der frühern Zeit zu den reinen klassischen Formen zurück, theils zwar noch, wie besonders von Seiten der Franzosen, in der römischen Auffassung dieser Formen, theils, wie bei einzelnen engl. Baulen, in unmittelbarer Nachahmung griechischer Vorbilder, theils in einer Weise, welche aus dem griech. Geist heraus Neues zu schaffen sich bestrebte. In dem letztern Betracht leistete besonders Deutschland Ausgezeichnetes und vornehmlich K. Schinkel (1781—1841) ist es, dessen Bauwerke zuerst wieder das reine Bewußtsein der klassischen Formenbildung wie keine anderen Denkmäler des gesammten modernen Zeitalters erkennen lassen. So das mit Fresken geschmückte alte Museum, die in dorischem Stil erbaute Hauptwache, das genial entworfene Schauspielhaus zu Berlin. Bei kleineren Anlagen, wie der reizende Charlottenhof in Potsdam, wußte der Meister die Architektur mit der Gartenanlage auf das glücklichste zu verbinden, während er in der Bauakademie zu Berlin der Backsteinarchitektur der Gegenwart neue Bahnen vorzuzeichnen verstand. Eine dritte Richtung entwickelte sich als Opposition gegen die einseitige und in dieser Einseitigkeit frostige Auffassungsweise, zu der jene antikisirende Richtung allerdings häufig genug Veranlassung gab, welche sich im Gegensatz gegen jenes formale Streben der Blüteperiode des romanischen Zeitalters zuwandte, sich in das tiefere Gemüthsleben jener Zeit zu versenken und von solchem Grund aus zu einer mehr innerlich bedeutsamen künstlerischen Gestalt zu gelangen suchte. Es fehlte hier ebenfalls nicht an mancherlei einseitigen Leistungen, zugleich blieb diese Richtung auf einen engern Kreis (meist nur auf deutsche Künstler) beschränkt und ging schnell vorüber; doch mußte ein solches Bestreben nothwendig die wohlthätigsten Folgen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Wiederaufnahme des gothischen Baustils, welche sich zunächst in England vollzieht, wo überhaupt zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit keine so scharfe Grenze gezogen war, wie in anderen Ländern, und welche bei den Gebäuden für weltliche Zwecke, die freilich eine nur bedingte Anwendung des gothischen Stils gestatten, schon häufig mit Glück zur Ausführung gekommen ist. In Deutschland sind verschiedene, nicht unbedeutende Monumente gothischen Stils ausgeführt worden, in denen aber auf der einen Seite mehr eine Aufnahme der Aeußerlichkeiten dieses Stils, auf der andern Seite eine Umbildung desselben nach einer mehr klassischen Formenweise, die aber seinem Grundprincip widerspricht, ersichtlich wird, während einzelne deutsche Baumeister statt seiner zu dem romanischen Baustil zurückgegriffen haben. Endlich ist diesen verschiedenen Entwickelungsstufen derjenige Zustand der B. gefolgt, der vorzugsweise der Gegenwart angehört, dessen Eigenthümlichkeiten zu beurtheilen für uns aber auch die größten Schwierigkeiten hat. Wenn wir bei einzelnen Meistern erkennen, wie ihre Richtung aus einer oder der andern der vorangegangenen Stufen sich herausgebildet hat, so stehen uns andere scheinbar in völliger Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber. Im allgemeinen können wir sagen, daß ein Anlehnen an die Kunsterzeugnisse einer frühern Epoche nicht mehr als gültig anerkannt werde, daß die Architektur vielmehr sich theils an die Antike, theils an die Stile des Mittelalters, vorzugsweise aber an diejenigen Umbildungen der Antike anschließt, welche der Zeit der Frührenaissance angehören und den mächtig erweiterten und gesteigerten baulichen Bedürfnissen der Gegenwart, was die Vielseitigkeit sowohl der Konstruktion als des ästhetischen Princips betrifft, wenigstens auf dem Gebiet der bürgerlichen B. am meisten zu entsprechen scheinen. Ein Schauplatz für großartige Bauthätigkeit wurde in neuester Zeit Bayern und insbesondere München durch den kunstliebenden König Ludwig I. Hier war es Leo v. Klenze, der in der Glyptothek (1816—30), in der Walhalla bei Regensburg, in der Befreiungshalle bei Kelheim, in der Ruhmeshalle und in den Propyläen in München mit anerkennenswerther Konsequenz an den Grundsätzen der Antike festhielt und bei der Pinakothek, dem neuen Königsbau und Saalbau die Renaissance mit Geschick zu benutzen verstand, während Gärtner mit wenigen Ausnahmen, insbesondere in der Ludwigskirche, Bibliothek und Universität, sich den Stilen des Mittelalters nach dem Grundsatz der romantischen Schule anschloß, Ziebland, welcher in der Basilika des heil. Bonifacius den altchristlichen, und Ohlmüller, welcher in der Mariahilfkirche in der Vorstadt Au, um die Zahl der angewandten Stile noch um einen zu vermehren, den gothischen Stil vertrat.

König Maximilian II. (seit 1848), der empfand, daß allem, was die großartige Kunstbeschützung seines Vaters hervorgebracht hatte, das wirkliche Leben fehlte, versuchte statt der Reproduktion der verschiedenen Baustile der Vergangenheit, die Erfindung eines neuen Baustils hervorzurufen. Die Münchener Akademie der bildenden Künste forderte 1851 hierzu auf und erkannte den Entwürfen Wilhelm Stiers aus Berlin den Preis zu, welche indeß, bei aller Reife in der Komposition, zur Ausführung nicht geeignet schienen. Die im neuen Stil aufzuführenden Bauten wurden deshalb der Hand Bürkleins anvertraut, der sich namentlich durch seinen Bahnhof als einen glücklichen Vertreter der romanischen Richtung bewährt hatte, aber selbst in höherem Auftrag weder in der neuen Maximiliansstraße und ihren öffentlichen Gebäuden, noch in dem Regierungsgebäude und Maximilianeum etwas für die Gegenwart und nächste Zukunft Maßgebendes zu schaffen im Stande war. Unter den neueren Gebäuden Münchens ist das gothische Rathhaus von Hauberrisser, sowie das im Renaissancestil erbaute, ebenso zweckmäßig als künstlerisch durchgebildete neue Polytechnikum von Neureuther hervorzuheben. Sehr naturgemäß hat Eisenlohr (gest. 1853) in den Hochbauten der badischen Eisenbahn, namentlich an den Bahnhöfen von Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe den romanischen Stil wieder zu erwecken und unseren Bedürfnissen anzupassen gewußt, während Hübsch (gest. 1863) in Karlsruhe, ein Kenner der Antike, die altchristliche und romanische Bauart zu entwickeln strebte, und in dem Theater zu Karlsruhe, der Trinkhalle in Baden-Baden, vor allem aber in der Kunstschule in Karlsruhe seine besten Leistungen hinterlassen hat. Einer freiern Verwendung antiker Formen verdankt die Stuttgarter Schule den Fortschritt zu einer edlen Renaissance, wovon die Villa des Kronprinzen von Leins, Egle's Polytechnikum, und Stuttgarts Privatbauten Beispiele

darbieten. Einen bis in das kleinste Detail streng durchgeführten maurischen Stil zeigt die inmitten der reizendsten Gartenanlagen erbaute Villa des Königs »Wilhelma« von Zanth. Unter den Leistungen der neuesten Zeit sind das neue Postgebäude von Tritschler, der ebenso geschmackvolle als zweckmäßig eingerichtete neue Bahnhof von Morlock, die Kirche am Feuersee von Leins, sowie das Gesellschaftsgebäude der Museumsgesellschaft zu nennen. Die bauliche Entwickelung Wiens, welche bis zum Jahr 1828 unter dem Druck einer baubüreaukratischen Reaktion gestockt hatte, datirt von diesem Jahr, in welchem der Schweizer Architekt Müller aus Wyl, Ziedlands Schüler, durch den in den italienisch-deutschen Formen des romanischen Stils bewirkten Bau der Altlerchenfelder Kirche eine erste Anregung zum Fortschritt gab. Ihr folgte der Bau der neuen Synagoge im maurischen Stil von Förster, des riesigen Artilleriearsenals, welches aus den Konkurrenzplänen der Architekten Hansen, Förster, Rösner, Siccardsburg und van der Nüll kombinirt war und, obwohl ohne völlige Einheit, doch in seinen einzelnen Theilen, besonders in dem stattlichen Waffenmuseum Hansens, welches eine ebenso originelle als harmonische Verbindung romanischer und maurischer Elemente zeigt, eine hervorragende Leistung der modernen Architektur darstellt. Auch durch seine Kapelle des evangel. Friedhofs, die Pfarrkirche der nichtunirten Griechen, den Renaissancepalast Erzherzog Wilhelms und den in dem Heinrichshof vereinigten großartigen Komplex von Miethäusern hat Hansen für Wien hervorragendes geleistet. Während das von Siccardsburg und van der Nüll errichtete neue Opernhaus sich in den Formen der Spätrenaissance bewegt, hat Heinrich Ferstel in der Votivkirche einen edlen gothischen und in dem Bank- und Börsengebäude einen bemerkenswerthen Bau im Stil der florentinischen Paläste geschaffen. Unter den strengeren Gotdikern ist vor allen Schmidt mit seiner Lazaristenkirche (1860—62) und seinem akademischen Gymnasium (vollendet 1867) zu nennen. Auf seinem eng begrenzten Gebiet ist er ein trefflicher Meister und neben Schatz das tüchtigste Glied der kölnischen ältgothischen Schule. Unter den neuesten kaum vollendeten Kirchen sind die Weißgärberkirche, die Pfarrkirche in der Brigittenau und die Kirche in Fünfhaus, alle von Schmidt, in gothischem Stil erbaut; unter den bedeutendsten, noch in Ausführung begriffenen Bauten, das gothische Rathhaus von Schmidt, das neue Parlamentsgebäude von Hansen und das neue Universitätsgebäude von Ferstel hervorzuheben, welche auf dem Paradeplatz vereinigt, denselben voraussichtlich zu einem der schönsten Plätze der Welt machen werden. Hierzu kommt ein Neu-, resp. Ausbau der Hofburg nach den Plänen von Semper und Hasenauer, mit welcher die Museen durch einen Triumphbogen verbunden werden sollen, ein Bau, welcher nach den in der Weltausstellung von 1873 vorhandenen Plänen und Modellen einer der architektonisch bedeutendsten der Neuzeit zu werden verspricht. Hieran reihen sich u. a. die seiteinigen Jahren vollendeten Paläste des Erzherzogs Ludwig Victor von Ferstel und des Grafen Joh. Larisch von van der Nüll und Siccardsburg, beide im Renaissancestil. Zu den älteren Bädern, dem Sophien- und Dianabad, ist das im Jahr 1872 vollendete römische Bad von Claußz und Groß, zu den für Kunst bestimmten Gebäuden das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie von Ferstel, das Künstlerhaus von Weber, die noch im Bau begriffene neue k. k. Akademie der bildenden Künste und das Musikvereinsgebäude von Hansen hinzugekommen. Neben zahlreichen anderen, den verschiedensten Zwecken dienenden Gebäuden, wie die Nationalbank von Ferstel, die evangelische Schule von Hansen, der Kursalon von Garben, die Handelsakademie von Fellner, die Börse von Hansen und schließlich die Bahnhöfe der Nordwest-, Staats-, Franz-Josephs- und der Südbahn, wovon der letztere noch unvollendet, sowie die Gebäude der verschiedensten Korporationen zu nennen.

In Norddeutschland ist namentlich die Friedenskirche zu Potsdam, von Persius 1850 vollendet, ein glänzendes Muster des Basilikenstils, der nicht minder glücklich, wenn auch mit weit geringeren Mitteln, im Backsteinrohbau, in Stülers Jakobikirche in Berlin zur Anwendung kam (1845). Die byzantinische Matthäikirche des letztern ist nicht gleich gelungen in ihrem allzu zierlichen Aufriß und der nüchternen Behandlung des Innern. Durch eine gefällige äußere Entwickelung zeichnet sich dagegen die von ihm in gothischem Stil entworfene Bartholomäuskirche aus, deren Inneres indeß nur mit einer flachen Holzdecke abgeschlossen ist. Stracks Petrikirche dagegen ist schon deswegen demerkenswerth, weil hier unter größter äußerer Beschränkung die Gothik einem Grundriß sich anbequemen mußte, welcher ihr fremd war, und hierdurch zu einem originellen Bauwerk Veranlassung gab. Einen nicht minder bedeutenden Bau, für welchen der romanische Stil und noch mehr die Renaissance Vorbilder gaben, ist die im südöstlichen Theil Berlins gelegene, mit Kuppeln überdeckte Kirche der katholischen St. Michaelsgemeinde, von Soller. Unter die großen Profanbauten, mit welchen Friedrich Wilhelms IV. Kunstsinn die Stadt schmückte, gehört das Neue Museum von Stüler, welches alle Sammlungen in sich schließt und mit Schinkels altem Museum mittels einer Straßenüberführung verbunden ist. Unter der Leitung von Strack ist jetzt ein anderer Theil der Anlage, die Nationalgallerie, errichtet. Im Privatbau, besonders dem ländlichen, zu dessen Ausbildung die Straßen am Thiergarten und die reizenden Umgebungen Potsdams aufforderten, haben Strack, Knoblauch, Hitzig und besonders Persius Treffliches geschaffen. Unter die Wohnhäuser größern Stils gehört das elegante russische Gesandtschaftshotel von Knoblauch; unter die öffentlichen Gebäude das im Backsteinrohbau aufgeführte Rathhaus von Wäsemann und die im Renaissancestil erbaute Börse von Hitzig. Ohne originell zu sein, erfreut uns die aus solidem Haustein aufgeführte Façade, und der plastische und malerische Schmuck im Aeußern und Innern vervollständigen den Eindruck reicher Eleganz, über dem wir die Mängel des Werks im einzelnen, wo nicht vergessen, doch übersehen. Die im maurischen Stil aufgeführte Synagoge von Knoblauch zeichnet sich ebensowohl durch meisterhaften Grundriß, als durch die edlen Verhältnisse ihres Innern und ihrer originellen eisernen Kuppel aus, während die Anatomie und das chemische Laboratorium von Albert Cremer edle und geschmackvolle Leistungen im Backsteinbau darstellen. Unter den Kirchen der neuesten Periode sind die in der Nähe des großen von Stein erbauten Krankenhauses Bethanien gelegene, byzantinische Thomaskirche von Adler und die in der Rosenthaler Vorstadt gelegene, gleichfalls

byzantinische Zionskirche von Möller und Orth als Muster zweckmäßiger Einrichtung und künstlerischer Durchbildung hervorzuheben. Besonders zahlreich sind die Leistungen auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues, unter welchen der Görlitzer Bahnhof von Orth, der Ostbahnhof von Lohse, der Niederschlesisch-Märkische, der Lehrter und Potsdamer Bahnhof bei zweckmäßiger Anlage und künstlerischer Durchbildung eine mehr oder minder gelungene Verbindung des Steinbaues mit dem Eisenbau aufweisen. Während aus den öffentlichen Gebäuden nur die nach Stülers Plan im Stil der Frührenaissance ausgeführte neue Münze, die durch vortreffliche Behandlung und feine Zusammenstellung der Farben der angewandten Materialien bemerkenswerthe neue Bank von Hitzig und das zwar provisorische, nur aus Holz und Glas bestehende, aber ebenso zweckmäßig eingerichtete, als in der äußern Erscheinung wohlgelungene Reichstagsgebäude von Gropius und Schmieden und das Generalpostamt hervorzuheben sind, zeigt die Privatarchitektur eine Fülle von Bauten, welche, in dem Charakter eines Palastes oder einer Villa gehalten, meist sowohl in Anlage als in Form vortrefflich sind. Hierher gehören unter anderen das Sußmann'sche, Markwald'sche, Gerson'sche, Adel'sche, Mendelssohn'sche, Gruner'sche und Friedenthal'sche Haus, bei welchem letztern Gropius und Schmieden den glücklichen Versuch gemacht haben, farbige Majolika mit Backstein und Sandstein zu verbinden; ferner die Villa Borsig, Ravené, Bleichröder, Geber und Soltmann, welche letztere, eine Schöpfung Lucä's, einen anmuthigen, in Schinkel'schem Geist behandelten, klassisch-griechischen Stil zeigt. Daß auch dem Aeußern von Nutzbauten der Stempel der Kunst aufgedrückt werden kann, hat Strack in der Borsig'schen Fabrik bewiesen. Unter den neueren Vergnügungslokalen Berlins sind das für Winter- und Sommervorstellungen nach Langhans'schem Plan eingerichtete Victoriatheater von Tietz, sowie der von Hitzig erbaute Cirkus Renz, mit kühner eiserner Deckenkonstruktion, das von Ende und Böckmann herrührende, dekorativ reich und wirksam ausgestattete Orpheum, sowie die kaum vollendete Flora in Charlottenburg von Hubert Stier bemerkenswerth, während Kyllmann und Heyden in der nach ihren Plänen ausgeführten großen »Passage« Unter den Linden treffliches geleistet haben. — Unter den Bauwerken Dresdens sind Sempers Theater (1841 vollendet, 1869 abgebrannt), ausgezeichnet zugleich durch die Fülle bedeutenden Schmucks, für welche Plastik und Malerei auf das freigebigste aufgeboten wurden, und Museum, der Schlußstein des mächtigen Zwingerbaues, hervorzuheben, während auch der Privatbau durch seine Schöpfungen bereichert wurde. Mit dem Jahr 1848 erreichte Sempers Thätigkeit vorerst in Dresden ihr Ende und fand in der Schweiz ihre Fortsetzung, wo er in dem eidgenössischen Polytechnikum und Bahnhof zu Zürich und in dem Rathhaus zu Winterthur Bauwerke in edlem Renaissancestil schuf. Im Jahr 1871 zur Wiederherstellung des Dresdener Theaters berufen, legte er mit Rücksicht auf eine etwas veränderte Baustelle einen neuen Plan vor, welcher unter Leitung seines Sohns der Vollendung entgegenreift und, nebst dem im Bau begriffenen Polytechnikum von Heyn, der Elbresidenz einen neuen architektonischen Schmuck verleihen wird. Leipzig zeigt im Privatbau meist eine Renaissance unter Dresdener Einfluß und erfreut sich im Museum des Müncheners Ludwig Lange, das 1858 vollendet ward, eines seinem Zweck trefflich entsprechenden Gebäudes. Auch Braunschweig hat durch Ottmer (1831—36) sein schönes, im Renaissancestil mit korinthischen Säulenstellungen erbautes Residenzschloß erhalten, welches später, theilweise durch Feuer zerstört, in der alten Gestalt wieder hergestellt wurde. Hannover hat bei bedeutendem Anwachs der Bevölkerung eine große Bauthätigkeit entfaltet. Das 1852 eröffnete Theater von Laves ist ein prachtvoll ausgestatteter Renaissancebau im Rundbogenstil; außerdem sind Haase's Museum (romanisch) und Christuskirche (gothisch) als Bauten von hervorragender Bedeutung zu erwähnen. Auch Hannovers Privatbau verdient trotz mancher nicht vollkommen gelungenen Versuche im romanischen und gothischen Stil alle Anerkennung. Unter den öffentlichen Gebäuden Bremens ist die im gothischen Stil erbaute Börse von Müller zu erwähnen. Von Kölu aus, wo der gothische Stil durch den wieder aufgenommenen Dombau unter Zwirners Leitung treffliche Pflege fand, verbreitete er sich wieder auch durch Deutschland und rief namhafte Bauten hervor, unter welchen die Nikolaikirche zu Hamburg, von dem Engländer Gilbert Scott, 1863 eingeweiht, und die kölnischen Bauten von Statz hervorzuheben sind.

Deutschland zunächst hinsichtlich der Bedeutung des neuesten architektonischen Schaffens steht Frankreich, wo die provinziellen Eigenthümlichkeiten nicht so wie dort hervortreten, sondern Paris allein den Mittelpunkt aller Produktion bildet. Auf die streng-antitisirende Richtung eines Percier und Fontaine unter dem ersten Kaiserreich folgte die freiere klassische Richtung des 1867 verstorbenen Hittorf aus Köln, der die edle Basilika St. Vincent de Paul baute und dem die Vollendung der Anlage der Place de la Concorde zu danken ist. Unter den Leistungen der Gothiker, welche fast durchweg den frühesten Formen dieses Stils sich anschließen, sind Viollet le Ducs Kirche in St. Denis und die Kirche St. Clotilde zu Paris von Gau aus Köln hervorzuheben, welcher erstere auch die gelungene Restauration der St. Chapelle zu Paris leitete. Von größerem Erfolg war unstreitig der Anschluß an die Renaissance, wie er sich namentlich seit der Restauration und Erweiterung des Hotel de Ville aus Dubans edler Schöpfung, der Ecole des beaux arts, zeigte. Eine ähnliche Richtung verfolgt Visconti, der sich als Meister in der Anlage von Denkmälern, wie der Fontaine St. Sulpice, der Fontaine Molière, der Kaisergruft unter dem Invalidendom bewährte und unter dem zweiten Kaiserreich die Pläne zum neuen Louvrebau machte, von denen man nach seinem Tod (1853) leider abwich. Die öffentliche wie die Privatarchitektur der neuen Stadtviertel kleidet sich mehr und mehr in die Formen des üppigsten Rokoko, so in Garniers Neubau der Großen Oper, die nicht nur im Detail mittelmäßig, sondern auch im Zusammenwirken der einzelnen Theile verfehlt ist, in einigen neuen Kirchen, St. Augustin am Boulevard Malesherbes (von Baltard) und in St. Trinité. Nur hier und da bringt die Privatarchitektur, namentlich in Landhäusern, besseres zu Stande. In England führten seit dem Anfang des Jahrhunderts archäologische Forschungen zu einem noch reinern und völlig unvermittelten, dafür aber auch desto einseitigern

Anschluß an klassische Vorbilder. Mit der Zeit hat man sich der Spätrenaissance zugewandt, welche man hauptsächlich bei palastartigen Gebäuden anwendet. Daneben wird mit Vorliebe, wo es geht, die Gothik, meist in ihren spätesten Formen, angewandt (Barry's Parlamentshäuser). Der Schwerpunkt der engl. Bauthätigkeit unserer Zeit liegt in der Solidität des Technischen, zu welcher bisweilen eine geschmackvolle Behandlung des Ornaments hinzutritt. Großartiges ist hier in dem ganz modernen Zweig des Glas- und Eisenbaues geleistet worden, worunter der jetzt nach Sydenham übertragene Krystallpalast der ersten Weltausstellung Partons hervorzuheben ist. Als die nach Anordnung und Abmessung bedeutendste Leistung auf diesem Gebiet ist die von Scott entworfene und von Harfort ausgeführte Centralhalle des Wiener Ausstellungspalastes von 1873 zu bezeichnen. Eine Uebersicht der wichtigsten Beispiele der architektonischen Stilarten gewähren unsere Tafeln »Baukunst I bis XIII« nebst Tabelle.

Literatur. Ueber die Geschichte der B. im Alterthum vgl. außer Hirt, Geschichte der B. bei den Alten (Berl. 1821—27, 3 Bde., für die antike B. wenigstens eine Grundlage) und Stieglitz, Geschichte der B. (2. Aufl., Nürnb. 1837, ein Versuch, das Ganze zusammenzufassen): Reber, Geschichte der B. im Alterthum (Leipz. 1867); Mauch, Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer (6. Aufl., herausgeg. von Lohde, mit Nachtrag, Berl. 1873). Nach dem Standpunkt der neuesten Forschungen ist die Geschichte der B. kompendiös dargelegt in Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte (5. Aufl., bearbeitet von Lübke, Stuttg. 1872); Lübke, Geschichte der Architektur (4. Aufl., Leipz. 1870, reiche Literaturangaben enthaltend); Derselbe, Abriß der Geschichte der Baustile (3. Aufl., Leipz. 1868); Rosengarten, Die architektonischen Stilarten (3. Aufl., Braunschw. 1874); ausführlicher in Schnaase, Geschichte der bildenden Künste (2. Aufl., Düsseld. 1865—73, Bd. 1—5) und Kugler, Geschichte der B. (Stuttg. 1856—59, Bd. 1—3; Bd. 4 und 5, die Renaissance in Italien, Frankreich und Deutschland, von Burckhardt und Lübke, 1868—1873); H. Otte, Geschichte der deutschen B. von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Leipz. 1862—74, 5 Lieferungen); v. Lützow, Die Meisterwerke der Kirchenbaukunst (2. Aufl., Leipz. 1871). Vgl. auch die beim Artikel »Basilika« angeführten Werke. Das Material an bildlichen Darstellungen der vorhandenen Baudenkmale vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Zu den vorzüglichsten Sammlungen dieser Art gehören: Sammlung von Denkmälern der Architektur, Skulptur ꝛc. vom 4.—16. Jahrh., gesammelt von Serour d'Agincourt ꝛc., revidirt von Quast, Stüler u. a., 1. Abtheilung: Architektur (Berl. 1840); Gailhabaud, Denkmäler der B. aller Zeiten und Länder (a. d. Franz von Lohde, Hamb. 1842—50, 4 Bde.); Derselbe, Die B. des 5.—16. Jahrh. (Leipz. 1856—66, 150 Lieferungen); Lasius, Die B. in ihrer chronologischen und konstruktiven Entwickelung (Darmst. 1863—68, 16 Hefte); Förster, Denkmale deutscher B. (Leipz. 1857—69, 135 Lieferungen); Grohmann, Bruchstücke der gothischen B. (2. Aufl., Leipz. 1836); Geier und Görz, Denkmale romanischer B. am Rhein (Frankf. 1846—47); Molter, Denkmäler deutscher B. (Darmst. u. Frankf. 1816—51, 2 Bde.; 4. Aufl. 1854; Fortsetzung von Glabbach, das. 1844—51); »Denkmäler der B.«, herausgeg. von der königl. Bauakademie in Berlin (Berl. 1873 ff.); »Mittelalterliche Baudenkmäler Niedersachsens«, herausgeg. vom Architekten- und Ingenieurverein in Hannover (Hannov. 1861—72, Heft 1—17); »Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats«, herausgeg. von Eitelberger u. a. (Stuttg. 1856—60, 2 Bde.); »Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale« (Wien seit 1861); »Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Originalaufnahmen« (Leipz. 1871 ff.); Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe (Potsd. 1820—40, 28 Hefte oder 174 Tafeln; 4. Ausg. 1857—58; Auswahl in 80 Tafeln 1873); Derselbe, Werke der höhern B. (das. 1850, 2 Abtheilungen); Klenze, Sammlung architektonischer Entwürfe (Münch. 1831—50, 10 Hefte); »Architektonisches Skizzenbuch« (Berl. 1856—1873, 123 Hefte; wird fortgesetzt); Heideloff, Architektonische Entwürfe im byzantinischen und altdeutschen Stil (Nürnb. 1850, 2 Hefte); Eisenlohr, Ausgeführte Entwürfe (Karlsr. 1852—59, 17 Hefte); Engel, Sammlung landwirtschaftlicher Bauausführungen (Potsd. 1851—65, 19 Hefte); »Sammlung ausgeführter bürgerlicher Wohnhäuser« (Berl. 1857—1865, 8 Hefte); Viollet le Duc, Habitations modernes (Par. 1874, 2 Bde.). Ueber die Richtung der Architektur in der neuesten Zeit vgl. die allgemeine Uebersicht von Lübke, in Westermanns »Monatsheften« (1857 u. 1862), verschiedene Aufsätze von Julius Meyer in den »Grenzboten«, namentlich über die Münchener Maximiliansstraße, die Neugothiker ꝛc.; von Alfred Woltmann in den »Deutschen Jahrbüchern«, über Architektur der Gegenwart in München und Berlin; und in »Unsere Zeit« über Wien; dessen »Baugeschichte Berlins« (Berl. 1872) Weiß, Alt- und Neuwien in seinen Bauwerken (illustrirt, Wien 1865); Winkler, Technischer Führer durch Wien (Wien 1873); »Hamburg, historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen« (Hamb. 1868, illustrirt); »Karlsruhe im Jahr 1870, baugeschichtliche und ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen« (Karlsr. 1870, reich illustrirt); »Architektonische Reisestudien vom Bodensee und der Schweiz« (Stuttg. 1874). Von Lehrbüchern sind hervorzuheben: Wolfram, Lehrbuch der B. (Stuttg. 1833—46, 3 Bde.); »Deutsches Bauhandbuch. Eine systematische Zusammenstellung der Resultate der Bauwissenschaften, veranstaltet von den Herausgebern der Deutschen Bauzeitung« (reich illustrirt, Berl. 1874 ff.), welches den vorwiegend praktischen Theil der gesammten B. behandelt; Wagner, Aesthetik der B. (Dresd. 1838); G. Semper, Der Stil, Bd. 1 (Münch. 1861); Hübsch, Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur (Stuttg. 1847); von Zeitschriften neben vielen anderen: Crelle, Journal für die B. (Berl. 1828—51, 30 Bde.); »Allgemeine Bauzeitung«, begründet von Förster (Wien seit 1836); »Zeitschrift für Bauwesen« (Berl. seit 1851); »Zeitschrift des Architektenvereins für das Königreich Hannover« (Hannov. seit 1855); Romberg's »Zeitschrift für praktische B.« (Berl. seit 1840); »Deutsche Bauzeitung«, Organ des Verbands deutscher Architektenvereine (Berl. seit 1867).

Bauland, althergebrachter Name für das kornreiche Hügelland im nordöstlichen Theil von Baden, an der Tauber.

Baulebung (Mortuarium. Besthaupt, Ge-

wandrecht, Buttheil), Abgabe der Erben eines Leibeigenen an den Gutsherrn, meist das beste Stück Vieh, bei Frauen ein Bett, später in der Regel in Geld verwandelt, blieb nach Aufhebung der Leibeigenschaft bisweilen auch auf Gütern freier Bauern haften.

Baulehen (Beneficium coloniarum), Belehnung eines Bauern mit einem Stück Feld gegen Erstattung eines Theils vom Ertrag an den Lehnsherrn; auch ein solches Feld selbst.

Baum, Gewächs, welches mit einem holzigen Stamm aus der Wurzel emporsteigt und erst in einer gewissen Höhe des Stamms eine aus blättertragenden Aesten bestehende Krone entwickelt. Der B. unterscheidet sich von dem Strauch hauptsächlich dadurch, daß jener einen wenigstens im untern Theil nicht mit Aesten besetzten, dieser aber einen vom Grund an in Aeste zertheilten Stamm oder auch mehrere dergleichen aus derselben Wurzel treibt. Der Unterschied zwischen B. und Strauch ist daher ein keineswegs scharfer. So müßte z. B. die ital. Pappel mit ihrem schon vom Boden an aufrechte Aeste treibenden Stamm eigentlich zu den Sträuchern gerechnet werden, und manche Holzgewächse wachsen ebenso oft strauch- wie baumartig, so der Flieder (Sambucus nigra), die Sahlweide und verwandte Weidenarten. An der obersten Grenze ihrer Verbreitungszone in den Gebirgen erscheinen die Bäume nur krüppelhaft strauchförmig. Ebenso können durch die Kunst Sträucher zu Bäumen umgebildet werden, wenn man ihnen die untersten Aeste fortwährend abschneidet, und umgekehrt Bäume zu Sträuchern, wenn ihr Gipfelzuwachs immer verschnitten wird. Auch die Höhe kann keinen Unterschied bedingen, denn gewisse Sträucher, wie z. B. die Haselsträucher, wachsen oft viel höher als manche Bäume (z. B. die Ostheimer Kirsche). Ungeachtet der Unbestimmtheit des Begriffs wurde von den ersten Schöpfern botanischer Methoden bis zu Ende des 17. Jahrh. jener Unterschied für so wichtig angesehen, daß man Bäume und Sträucher immer von den Kräutern und Stauden trennte und jene ganz abgesondert aufführte, bis Linné sowohl in seinem künstlichen System, als in seinem Entwurf einer natürlichen Methode jenen Unterschied gänzlich verwarf und wesentlichere Eintheilungsgründe einführte.

Die Baumform ist von der Natur hauptsächlich den höher ausgebildeten Pflanzenfamilien bestimmt. Unter diesen enthalten gegen 50 Familien größtentheils Bäume. Vorzüglich gehören hierher die Santaleen, Thymeläen, Proteaceen, Laurineen, Myristiceen, Amentaceen, Jasmineen, Sapoteen, Terebinthaceen, Rhamneen, Tiliaceen, Acerineen, Myrtaceen, Melastomeen, Pomaceen, Amygdaleen, zum Theil auch die Urticeen, Tricocceen, Viticeen, Solaneen, Kontorten, Styraceen, Ericeen, Kompositen, Rubiaceen, Melieen, Aroideen, viele Hülsenpflanzen, die Kapparideen, Guttiferen, Malvaceen, Büttnereen, Dillenieen u. a. Doch findet sich die Baumform keineswegs nur in den höher ausgebildeten Familien. Schon die baumartigen Farnkräuter, die in tropischen Gegenden in Höhe und Stärke mit den Palmen wetteifern, auch die Palmen- und Nadelbäume, die in mehr als einer Rücksicht auf einer niedern Stufe des Pflanzensystems stehen, sind Beweise, daß die Baumform auch in den weniger vollkommenen Familien vorkommt. Selbst baumartige Gräser haben wir in der Bambusa und Arundinaria. Dagegen fehlt die Baumform, außer den niederen Familien der Pilze, Flechten, Algen, Moose, gänzlich den Familien der Liliaceen, Irideen, Hydrocharideen, Najadeen, Skitamineen, Museen, Orchideen, Chenopodiaceen, Primulaceen; auch in den meisten Asperifolien, Personaten, Labiaten, Konvolvulaceen, Gentianeen, Kampanulaceen, Kukurbitaceen, Doldengewächsen, Sarifrageen, Kreuzblumenpflanzen, Papaveraceen, Ranunkulaceen, Karyophyllaceen u. a.

Die botanisch unterscheidbaren Glieder des Baums zeigen dieselben Eigenthümlichkeiten, wie bei den übrigen Pflanzen überhaupt. Die Blätter sind ihrer Anordnung nach bald gegenständig, wie beim Ahorn, bei der Roßkastanie, bei der Esche ꝛc., bald wechselständig, und in diesem Fall häufig zweizeilig, wie bei der Linde, Ulme, Buche u. a., oder auch mehrzeilig, wie bei der Eiche, der Erle, der Fichte. Ihrer Gestalt nach erscheinen die Blätter der Bäume bald schmal, pfriemenförmig uno heißen dann Nadeln, bald sind sie deutlich blattartig. Im letztern Fall ist die Blattfläche entweder ganz und ihr Umriß kann die verschiedenartigsten Gestalten zeigen, oder sie ist handförmig gelappt, wie beim Ahorn, beim Weißdorn, oder federförmig gelappt, wie bei der Eiche. Dabei ist der Blattrand entweder ganzrandig, oder er zeigt die für die Pflanzenblätter überhaupt charakteristischen Einschnitte. Die Blattfläche hat meist einen einzigen Mittelnerv, und von diesem gehen die Seitennerven in gefiederter Ordnung ab, indem sie entweder unzertheilt bis an den Rand laufen (Buche, Ulme, Haselnuß ꝛc.) oder sich innerhalb der Blattfläche in dünnere, zu einem Netz verbundene Adern auflösen (Kirsch-, Pflaumen-, Apfel-, Birnbaum ꝛc.). Mehrere handförmig gestellte Nerven haben die Blätter der Ahorne und Linden. Bei vielen Bäumen sind Nebenblätter vorhanden, bald als nicht grüne, frühzeitig gleich nach dem Ausschlagen abfallende Schuppen, Ausschlagsschuppen genannt (Eiche, Buche, Haselnuß, Ulme, Linde), bald als grüne, stehenbleibende, oft an den Blattstiel angewachsene Blättchen, wie bei den Rosen. Diese Gestaltsverhältnisse der Blätter sind wichtige Merkmale, um den B. an seinem Laube zu erkennen. Nicht minder brauchbar zur Unterscheidung im winterlichen Zustand sind die Knospen des Baums. Sie bilden sich schon im Sommer vorher, sind daher während des ganzen Winters sichtbar und haben bei jeder Art charakteristische Merkmale. In dieser Beziehung hat man vorzüglich zu beachten, ob eine die übrigen an Größe übertreffende Endknospe vorhanden ist (z. B. Esche, Roßkastanie, Ahorn, Eiche ꝛc.) oder nicht, ob die Knospen gegen- oder wechselständig stehen, was sich nach der Anordnung der Blätter richtet, weil in deren Achseln die Knospen erzeugt werden, ob die Knospe von einer einzigen Schuppe umschlossen ist (Weiden) oder von mehreren, und ob diese dann gleich lang sind, wie bei der Erle, oder ob sie verschiedene Länge haben und ziegelartig übereinander liegen, wie in den meisten Fällen; ferner kommt in Betracht die Größe und die Gestalt der ganzen Knospe, dann die Farbe der Knospenschuppen, und endlich, ob sie kahl oder behaart oder harzig klebrig sind. Manche Bäume sind überdies mit Dornen ausgestattet; dies sind entweder wirkliche kurze Zweige, die mit dorniger Spitze endigen, wie beim Weißdorn und bei den wilden Formen der Obstbäume, oder es sind dornenartig ausgebildete Nebenblätter, wie bei der Robinie. Die Blüten der Bäume sind meistens verhält-

nismäßig unscheinbarer als die der krautartigen Gewächse. Am einfachsten sind die der Nadelbäume, wo sie eigentlich nur aus den Geschlechtsorganen gebildet sind: die männlichen in Form kleiner, dicht mit den Antheren besetzter Kätzchen, die aus besonderen Knospen hervorkommen; die weiblichen aus den nackten Samenknospen bestehend, welche frei an den Schuppen eines zur Reifezeit vergrößerten und meist holzig werdenden Zapfens befestigt sind (s. Koniferen). Bei den Laubbäumen sind dagegen die Blüten vollkommener, jedenfalls besteht das weibliche Organ aus einem Pistill, welches erst die Samenknospen einschließt. Viele haben eingeschlechtige Blüten, und dabei sitzen die Blüten beider Geschlechter entweder auf demselben B. (Eiche, Buche, Hainbuche, Birke, Erle, Nußbaum) oder auf verschiedenen, so daß man männliche und weibliche Bäume zu unterscheiden hat (Weiden, Pappeln). In allen diesen Fällen sind die Blüten klein und haben keine oder nur unansehnliche, nicht buntgefärbte Kelchblättchen; aber sie werden in großer Zahl gebildet, und die männlichen, bei manchen auch die weiblichen, sind zu vielen in sogen. Kätzchen (s. d.) vereinigt; auch haben diese Bäume die Eigenthümlichkeit, daß ihre Blüten meistens vor dem Ausschlagen des Laubes im zeitigen Frühjahr erscheinen. Andere Bäume haben Zwitterblüten, und diese besitzen vielfach farbige Blumenblätter, wie die Obstbäume, die Roßkastanie, die Rosen und viele Bäume der wärmeren Klimate. Die Frucht- und Samenbildung zeigt weniger Eigenthümlichkeiten. Bei den meisten fällt die Reife in den Sommer oder Herbst desselben Jahres; nur bei den Kieferarten erlangt der Samen und der denselben enthaltende Zapfen erst im zweiten Herbst nach der Blüte vollständige Ausbildung. Die Früchte sind meistens nußartig, mit einem einzigen ausgebildeten Samen, oder sie zerfallen in mehrere einsamige nußartige Theile, wie bei den Ahornen. Saftige Steinfrüchte ebenfalls mit einem oder wenigen Samen finden sich bei den Obstbäumen; Kapseln mit zahlreichen Samen bei den Weiden und Pappeln.

Die Art, wie der B. sich aufbaut, zeigt Verschiedenheiten, und damit hängt zum Theil auch das Charakteristische seiner Physiognomie zusammen. Bei den baumartigen Farnkräutern und bei den meisten Palmen finden wir einen einfachen Stamm, der mit einer einzigen großen Gipfelknospe endigt, daher keine Aeste bildet und am Ende mit seinen dicht übereinander stehenden riesenhaften, meist gefiederten Blättern besetzt ist. Bei den dikotyledonen Bäumen wächst der Stengel des Keimpflänzchens heran zum Anfang des künftigen Baumstamms. In den Wuchsverhältnissen desselben ist aber in der Regel schon von den ersten Lebensjahren an ein mehrfacher Unterschied zu bemerken. Entweder bildet sich der Keimstengel an der Spitze durch seine dauernd erhalten bleibende Gipfelknospe regelmäßig weiter und wird zum geraden, bis zur höchsten Spitze durchgehenden Baumstamm, wie z. B. bei der Fichte, Tanne und Lärche, an welchem sich dann seitlich die zahlreichen horizontal abgehenden Aeste ansetzen, wodurch die Krone die pyramidenförmige Gestalt erhält, die schlanker wird, wenn sich auch die Aeste steil am Stamm aufwärts richten, wie bei der ital. Pappel. Oder der Stamm zeigt zwar auch längere Zeit dieses Verhalten, später aber folgen ihm ein oder mehrere seiner Aeste in bald schrägerer bald steilerer Richtung sowohl im Höhenwuchs als in der Erstarkung nach oder überholen ihn oder übernehmen nach gänzlicher Unterdrückung des Hauptstamms allein die Fortbildung, so daß also der Stamm nicht bis in den Gipfel reicht, sondern sich in seiner Krone in mehrere starke Hauptäste theilt, wie bei der Kiefer, den Pappeln, der Eiche, dem Apfelbaum und vielen anderen. Oder es verliert der Hauptstengel schon in den ersten Lebensjahren seine Fortbildungsfähigkeit, indem er nämlich die Eigenthümlichkeit hat, an seinem Ende sich in horizontaler Richtung zu neigen; die Endknospe, welche ihn in diesem Fall nur in der letztgenannten Richtung verlängern würde, schlägt dann regelmäßig fehl, oft sammt dem ganzen wagrecht gewordenen Endstück, und eine der letzten Seitenknospen des vertikal stehenden Stammtheils wächst im folgenden Jahr zu einem kräftig aufschießenden, zuletzt aber am Ende wieder horizontal gerichteten Triebe empor, welcher sich dann gerade so verhält, wie sein Vorgänger, und da dies alljährlich geschieht, so baut sich hier der Stamm auf aus so vielen einzelnen aus einander hervorgegangen Aesten verschiedenen Grades, wie er Jahre alt ist, und erscheint dann im erwachsenen Zustand ebenso regelmäßig und gerade, wie diejenigen Stämme, welche durch stetige Verlängerung einer Hauptare gebildet sind. Diese Stammbildung ist charakteristisch für die Ulme, Buche, Hainbuche, Linde. Je nachdem hierbei immer nur je einem Trieb das Höhenwachsthum überlassen bleibt, oder im vorgerückten Alter zwei oder mehrere solcher Seitentriebe aufwachsen und erstarken, kann wiederum der Stamm entweder regelmäßig bis in den Gipfel fortgehen, wie es an der Rothbuche im geschlossenen Stande oft geschieht, oder sich in der Krone in mehrere Hauptäste auflösen, wie es bei der Linde und Ulme der Fall ist. Die Eigenthümlichkeit der Triebe dieser Bäume sich horizontal zu wenden, erstreckt sich auf alle ihre Zweige und steht mit der Stellung der Blätter im Zusammenhang, indem dieselben abwechselnd zweizeilig geordnet sind und zwar so, daß sie an den horizontalen Zweigen an der linken und rechten Seite sitzen. Aus diesem Grund bilden auch die einzelnen Aeste ihre Zweige mehr oder minder ausgeprägt in einer wagrechten Ebene aus, weil die Zweige aus den Blattwinkeln entspringen. — Ueberall, wo aus dem Stamm unter dem Gipfel eine Anzahl jenem annähernd gleichdicker Hauptäste hervorgehen oder derselbe sich gerade zu in solche zertheilt, hängt die Kronenbildung wesentlich von dem Verhalten dieser Aeste ab. Bald breiten sich dieselben sogleich in sehr schiefer Richtung allseitig aus, und die Krone bekommt dadurch eine niedergedrückte bis schirmförmige Gestalt, wie bei der Kiefer und dem Apfelbaum; oder sie gehen ausgeprägter schief aufrecht und zeigen dann entweder bei großer Stärke einen hin und her gebogenen Verlauf, der sich bis in die dünnsten Verzweigungen erhält, und wodurch die Eiche ihr charakteristisches Gepräge kerniger Kraft erhält. Oder sie haben endlich einen regelmäßigern aufwärts geschwungenen Verlauf und sind also mehr besenförmig gestellt, wie bei den Pappeln, der Birke, Erle, Esche, Linde, dem Ahorn ꝛc., wobei die dünneren Zweige bald kurz und gedrungen (Esche, Ahorn, Roßkastanie), bald ruthenartig verlängert sind (Pappeln und Weiden), bis zu jener Schlankheit, welche die geschmeidige Anmuth der Birke hervorbringt, bei der die Zweige oft so schmächtig sind, daß sie schlaff herniederhängen. Bei solchem auf-

wärts gehenden Aſtbau erhält die Krone bald eine beſen- bis ſtraußförmige, bald eine gerundet-pyramidale, bald eine ganz abgerundete Geſtalt. Zwar ſind im allgemeinen alle dieſe Verhältniſſe der Baumphyſiognomie für jede Art charakteriſtiſch; doch erſcheinen manche Bäume auch in verſchiedenen Phyſiognomien. So kommt die Erle bald mit pyramidenförmiger, bald mit vollgerundeter, bald mit ſchirmförmiger Krone vor. Von großem Einfluß auf die Phyſiognomie iſt bei allen Bäumen der Umſtand, ob ſie frei ſtehen oder im Schluß aufgewachſen ſind. So bildet ſich z. B. bei der Rothbuche, wenn ſie frei ſteht, die Krone ſchon von geringer Entfernung über dem Boden an, indem hier nicht ſelten wenig über Mannshöhe die erſten, horizontal ausſtreichenden Aeſte an den Stamm ſich anſetzen. Im geſchloſſenen Rothbuchenwald dagegen tragen die ſäulenförmigen Stämme erſt in ſehr beträchtlicher Höhe ſpitzbogenartig aufſtrebende Aeſte, auf denen ſich erſt das Laubdach über den hohen Säulenhallen ausbreitet. Aehnliche Verhältniſſe zeigen auch meiſtens die anderen Bäume bei freiem und bei geſchloſſenem Stand. Dagegen iſt weder individueller Natur noch durch äußere Umſtände hervorgebracht diejenige Tracht der Bäume, welche man die trauernde nennt, und welche darin beſteht, daß ſämmtliche Zweige zur Erde niederwachſen. Es iſt dies eine feſte, vererbbare Eigenthümlichkeit, welche nur gewiſſen echten Varietäten zukommt. Die bekannteſte trauernde Varietät iſt die Trauereſche; doch hat man auch von vielen anderen Bäumen Trauerbäume, ſo z. B. von den Ulmen, Linden ꝛc. — Auch in der Wurzelbildung zeigen die Bäume Verſchiedenheiten. Manche behalten die Hauptwurzel, die ſich am Keimpflänzchen entwickelt, ihr ganzes Leben hindurch; dieſelbe ſteigt dann als gerade, dicke Pfahlwurzel tief in den Boden hinab, was beſonders für die Eiche charakteriſtiſch iſt. In anderen Fällen bleibt die Pfahlwurzel frühzeitig zurück; aus dem Stock entwickeln ſich mehrere Seitenwurzeln, und dieſe gehen entweder auch zu beträchtlicher Tiefe in ſchiefer Richtung in den Boden, wie z. B. bei der Linde, oder ſie halten ſich nur oberflächlich und ſtreichen dabei oft weit im Umkreis aus, wie bei den Pappelarten. Ueberdies erzeugt immer lockerer und tiefgründiger Boden eine tiefere, bündige und flachgründige Bodenbeſchaffenheit eine oberflächlichere Wurzelbildung. Die Palmen und die übrigen monokotyledonen Bäume haben zu keiner Zeit eine Pfahlwurzel; ihr Stamm endigt nahe unter der Bodenfläche und iſt mit ſeitlich im Umfang aus demſelben hervorkommenden Nebenwurzeln im Erdreich befeſtigt.

Hinſichtlich des innern Baues des Baumſtamms weichen die zu den Monokotyledonen gehörigen Bäume, nämlich die Palmen, von den Dikotyledonen weſentlich darin ab, daß bei jenen die Gefäßbündel im Mark zerſtreut ſtehen, daß es darum keinen Cambiumring, keinen Holzcylinder und ſomit auch keinen fortdauernden Dickezuwachs des Stamms gibt. Nur bei den Drachenbäumen bildet ſich im Umkreis des Marks ein dauernd thätiger Cambiumring, welcher eine geſchloſſene, ſich verdickende Holzzone erzeugt und daher ein dauerndes Dickewachsthum des Stamms bedingt (ſ. Stamm und Monokotyledonen). Bei den zu den Dikotyledonen gehörigen eigentlichen Bäumen hat der Stamm ſchon in der früheſten Jugend als dünner Stengel einen unter der Rinde gelegenen Kreis von Gefäßbündeln, welcher jenen Theil von dem das Innerſte einnehmenden Mark ſcheidet. Dieſer Gefäßbündelring ſtellt in ſeiner innern, dem Mark anliegenden Hälfte das Holz, und im äußern an die Rinde angrenzenden Theil den Baſt dar; zwiſchen beiden zieht ſich der Cambiumring hindurch. Dieſer letztere, aus zarten, ſaftreichen, in Vermehrung begriffenen Zellen gebildet, vergrößert vermöge ſeines Zellvermehrungsproceſſes die beiderſeits ihm anliegenden Gewebe, indem einestheils ſich alljährlich an der Außenſeite des Holzringes eine neue Zone Holzgewebe anlegt, wodurch die Jahresringe des auf dieſe Weiſe erſtarkenden Holzkörpers entſtehen, die man als koncentriſche Linien auf dem Querſchnitt desſelben wahrnimmt, anderntheils aber auch der Baſt an ſeiner Innenſeite einen jährlichen, wenn auch weit geringern Zuwachs erhält. Auf dieſe Weiſe kommt die dauernde Verdickung des Stamms und aller ſeiner Aeſte, ſowie auch der Wurzeln zu Stande. Weiteres hierüber ſ. Stamm, Holz, Baſt. — Bei der dauernden Verdickung der Baumſtämme macht ſich auch eine beſondere Organiſation der Rinde derſelben nothwendig, welche vermöge eigener Zellenbildung ſich in dem Grad erweitert, als dies durch die von Innen her erfolgende Verdickung des Stamms erheiſcht wird. Dadurch wird zugleich eine ſchützende Decke für die zunächſt darunter liegenden weichen Theile der Rinde und des Baſtes gebildet. Dieſer Ueberzug tritt bald als Periderm, bald als Borke auf; über den Begriff und die Bildung dieſer Theile ſ. Stamm; hier ſei nur darauf hingewieſen, wie durch dieſe Verhältniſſe das verſchiedene charakteriſtiſche Ausſehen der Baumſtämme ſehr weſentlich mit bedingt wird. Die jüngeren Stämme und Aeſte ſind bei allen Bäumen mit Periderm überzogen und haben daher eine glatte Oberfläche. Bei der Rothbuche, der Hainbuche und bei der Edeltanne erhält ſich das Periderm dauernd, ohne Theile abzuſtoßen, und dieſe Bäume haben daher bis ins Alter glattrindige Stämme. Bei anderen erhält ſich das Periderm ebenfalls lange Zeit, aber es wird in ſeinen äußerſten Schichten in dem Maße abgeworfen, als von innen her Regeneration erfolgt; dies geſchieht bei der Birke in papierdünnen weißen Lamellen, beim Kirſchbaum in breiten ledrartigen Querbändern, bei der Platane in großen runden und unregelmäßigen harten Schuppen. Bei der Korkeiche und in ſchwächerem Grad bei der Korkulme bildet das Periderm einen weichen echten Kork; oder es tritt ſpäterhin an die Stelle des Periderms Borke, und dies erfolgt je nach den Arten im frühern oder ſpätern Alter. Meiſtens bildet die Borke Längsriſſe, wobei aber ſowohl dieſe, als auch die dazwiſchen liegenden Vorſprünge ſehr verſchiedenartige Geſtalt und Größe haben können. Bei der Zitterpappel wird das Periderm von der Borke nicht in Riſſen, ſondern in Puſteln durchbrochen. Bisweilen blättert die Borke ſchuppenartig ab, ſo bei den Kiefernarten; meiſtens geſchieht dieſes nur ſehr unmerklich; oder die Borke bleibt unverändert feſt ſitzen, wie bei der Eiche und den Pappelarten.

Die Bäume können bei ungeſtörter Vegetation und unter günſtigen Verhältniſſen ein außerordentliches Alter erreichen, und es iſt gewiß, daß daſſelbe bei mehreren gegenwärtig noch exiſtirenden Bäumen bis zu den früheſten Daten der röm. und griech. Geſchichte zurückgeht. Mit hohem Alter iſt in der Regel eine ungewöhnliche Dicke des

Stamms, aber nicht immer eine entſprechende Höhe verknüpft. Die älteſten, ſtärkſten und höchſten Individuen der Erde gehören zu den Affendrod-, Drachen- und Gummibäumen, zu den Eichen, Linden, Platanen, zu den Palmen, ſowie zu den Nadelbäumen. Der Venetianer Aloys de Cadamoſto fand 1454 an der Mündung des Senegals Stämme des Affenbroddaums oder Baobab (Adansonia digitata), deren Umfang er auf ungefähr 32 Meter ſchätzte, andere Reiſende geben den Durchmeſſer derſelben von 8—9,4 Meter bei 22 Meter Höhe an. Spätere Reiſende fanden die 300 Jahre früher von den erſten Beſuchern eingeſchnittenen Inſchriften im Innern des Stamms wieder, und nach dem Maßſtab, der ſich daraus für die Verdickung des Stamms ergab, konnte man das Alter mancher dieſer Rieſen auf ca. 6000 Jahre ſchätzen. Der Drachenbaum (Dracaena draco) von Orotava auf den Kanariſchen Inſeln, der von A. von Humboldt 1799 gemeſſen wurde, zeigte einen Umfang von 15 Meter bei einer Höhe von nicht viel über 22 Meter. Die Eukalyptusarten erreichen ebenfalls eine große Stärke. Backhouſe fand z. B. in der Emubai am Littoral von Vandiemensland Eukalyptenſtämme, welche am Fuß 20,7 Meter, in 1,6 Meter Höhe über dem Boden noch 14,7 Meter Umfang und dabei über 72 Meter Höhe hatten. Der auſtraliſche Gummibaum (Eucalyptus globulus) ſoll ſehr oft einen Umfang von 25 Meter bei 103 Meter Höhe erreichen. Auch der Roſenbaum kann überaus alt werden; von dem ſogen. tauſendjährigen Roſenbaum (Rosa canina) an der Gruftkapelle des Doms zu Hildesheim iſt aber nur der Wurzelſtock von achthundertjährigem Alter. Die größte und mächtigſte Eiche in Europa beſitzt Deutſchland bei Körtlinghauſen im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg. Sie zählt über 1000 Jahre und hat etwa 22 Meter Höhe und einen Umfang von 12,4 Meter nahe an der Erde. Die Eiche bei Saintes im franz. Departement Charente-Inférieure hat bei 18,8 Meter Höhe 1,6 Meter über dem Boden 6,75 Meter Durchmeſſer; man ſchätzt ihr Alter auf 1800—2000 Jahre. In Schweden ſteht bei Herrevadskloſter in Schonen in dem ſogen. Kloſterwald (Kloſterſkog) eine Eiche von mindeſtens 11 Meter und zu Killeröd eine ſolche von 9,7 Meter Stammumfang, deren Alter tauſendjährig ſein dürfte. In Litauen ſind Linden gefällt worden von 25,7 Meter Umfang und 815 Jahresringen. Die Stadt Nürnberg darf ſich des Beſitzes der vermutlich älteſten Linde rühmen; ihre Höhe iſt nur 18,8 Meter, aber ihr Stamm, der ſo durchhöhlt iſt, daß ein Mann hindurch reiten kann, mißt 45,5 Meter im Umfang. Wenn man ihr Alter auf 1000 Jahre ſchätzt, ſo dürfte dieſe Annahme eher zu gering als zu hoch ſein. Zu den durch ihre Größe berühmten Linden gehören ferner diejenige bei Freiburg in der Schweiz, welche ſchon zur Zeit der Schlacht bei Murten wegen ihres Umfangs bekannt war; die bei Neuenſtadt am Kocher in Würtemberg, welche die Chronik ſchon 1226 als den »großen Baum an der Heerſtraße« bezeichnet; andere ſehr ſtarke Linden ſind in Altlandsberg, Ringethal, Auguſtusburg und in Kadiz bei Dresden. Die morgenländiſche Platane (Platanus orientalis) erreicht auch im S. Europa's wie im Orient einen Rieſenwuchs. Plinius erwähnt einer Platane, deren Stamm 25,4 Meter im Umfang hatte. Im Thal Buyukdereh bei Konſtantinopel befand ſich noch neuerlich eine hohle Platane von 28 Meter Höhe und 15,7 Meter Stammumfang, deren Alter man auf mehrere tauſend Jahre ſchätzt. In Damaskus, an der nach einem Scheik Ali genannten Quelle, ſah Alexander Ziegler eine Platane von 11 Meter Umfang. Der bekannte Kaſtanienbaum am Aetna, mehr durch Stärke als durch Höhenwuchs merkwürdig, iſt mehrere Jahrhunderte alt; in ſeinem Innern ſollen 100 Pferde Raum haben. In der Familie der Palmen findet man nach Alex. v. Humboldt die über 56,5 Meter hohen Stämme von Ceroxylon andicola *Hb. et Bp.* in dem gemäßigten Alpenklima der Andes. Von den Koniferen endlich ſind die Araukarien in Braſilien, Chile, Neuholland, auf den Norfolkinſeln und in Neukaledonien 53—88 Meter hoch. Pinus grandis *Dougl.* in Neukalifornien erreicht 59 — 65 Meter, P. Lambertiana *Dougl.* 65—68 Meter, P Strobus *L.* (White Pine bei den Nordamerikanern) in Newhampſhire öfters 74—78 Meter. In Kalifornien gibt es Rothtannen von 85,5 Meter Höhe, in Weſtern-Oregon ſolche von 94 Meter Höhe. Weißtannen von 63 Meter Höhe und 4—5,6 Meter Umfang finden ſich im Urwald auf dem Kübany im Quellgebiet der Moldau. In einem geſchützten Thal der kaliforniſchen Sierra Nevada, an der Quelle eines der Zuflüſſe des Calaveras, ſteht die 1850 entdeckte Familie von 90 rieſigen Bäumen auf einem Raum von einer Meile Durchmeſſer. Dieſe Rieſenbäume gehören ebenfalls zu den Zapfenbäumen und führen die Namen Taxodium sempervirens *Hook.*, Washingtonia gigantea bei den Amerikanern, Wellingtonia gigantea *Lindl.* bei den Engländern, Sequoia gigantea *Endl.* Das Alter des einen, den man gefällt hat, iſt aus den Jahresringen auf mehr als 3000 Jahre berechnet worden. Sie ſtehen meiſt in Gruppen von zwei und drei bei einander, und die Goldgräber haben ihnen Namen gegeben. Die »Familiengruppe« (Family group) beſteht aus 26 einander naheſtehenden Bäumen, unter denen man den Vater und die Mutter der 24 Kinder unterſcheidet. Die Bäume »Mutter und Sohn« haben jeder 29 Meter Umfang; der eine iſt 102, der andere 94 Meter hoch. Der »Vater des Waldes« liegt am Boden mit abgebrochener Krone; der verſtümmelte Torſo mißt noch 94 Meter und hat an der abgebrochenen Stelle oben 5,6 Meter Durchmeſſer, weshalb man annimmt, daß dieſer B. urſprünglich 141 Meter Höhe gehabt habe. Der »große Baum« oder »dicke Baum« (Big tree) iſt von fünf Menſchen in 25 Tagen umgehauen und auf eine Länge von 16 Meter entrindet worden. Derſelbe iſt 94 Meter lang; der Durchmeſſer beträgt 1,9 Meter über dem Boden 7,3 Meter ohne die Rinde, welche auch noch wenigſtens 0,3 Meter ſtark iſt. Auf dem abgeſchlagenen Stumpf iſt ein Haus, ein Pavillon mit Bänken und eine Kegelbahn erbaut; auch wird der ſtehen gebliebene Stumpf als Tanzſaal für 16 Paare und gelegentlich als Schaubühne ꝛc. benutzt. Die Cedern des Libanon ſind weltberühmt; ihre Stämme haben bis 12,5 Meter im Umfang bei 25—28 Meter Höhe. Sie kontraſtiren ſonderbar mit unſeren, nur in der Dicke koloſſalen Eibenbäumen (Taxus baccata *L.*), die aber unter allen europäiſchen Baumarten das höchſte Alter erreichen. So ergaben ſich z. B. für den Taxus baccata von Brabum in der Grafſchaft Kent drei Jahrtauſende. Unſere größten Tannen und Fichten erreichen mitunter eine Höhe von 47 Meter bei einer Stärke von 3,7 Meter im Umfang; ihren ſtattlichen Wuchs vollenden ſie in 120—150 Jahren, obwohl ſie 300 Jahre und noch

älter werden können. Die berühmte Fichte des Lampersdorfer Forstes bei Frankenstein in Schlesien hat 5 Meter Umfang und mißt 48 Meter; im Böhmerwald gibt es Fichten von 63 Meter Höhe.

Was die geographische Verbreitung der Bäume betrifft, so mögen folgende Bemerkungen genügen. Der B. ist das höchste und stärkste Erzeugnis der Vegetationskraft, daher findet er sich am häufigsten in solchen Gegenden, wo sich die der Vegetation günstigen Bedingungen, nämlich guter Boden, hinreichende Feuchtigkeit, mäßige Wärme, gehörige Einwirkung der Sonnenstrahlen, vereinigen. Unter den Tropen findet sich der üppigste Baumwuchs; zudem sind es lauter eigenthümliche Baumarten dieser Klimate, welche hier die ungeheuren Urwälder bilden. Sie gehören vorzugsweise den Familien der Palmen, Euphorbiaceen, Urticeen, Melastomaceen, Sapindaceen, Malvaceen, Büttneriaceen, Meliaceen, Leguminosen, Savoteen, Cinchonaceen an. In der subtropischen Zone ist der Baumwuchs hauptsächlich vertreten durch die immergrünen Myrtaceen und Laurineen, sowie Proteaceen, denen sich in der wärmern gemäßigten Zone andere immergrüne Bäume anschließen, zumal die immergrünen Eichen, Granatbäume, Orangen und Citronen, Oelbäume, Feigen und nochmals Myrte und Lorbeer. Dagegen sind in der kältern gemäßigten Zone die laubwechselnden Bäume vorherrschend. Eichen- und Buchenwälder, Linden, Ulmen, Eschen, Pappeln, Weiden sind hier charakteristisch. Und obgleich auch hier bereits Nadelhölzer in zusammenhängenden Waldungen auftreten, werden dieselben doch erst in der subarktischen Zone eigentlich vorwaltend, wo die Laubbäume einer nach dem andern verschwinden. Ueberhaupt werden die Bäume je mehr man sich den Polarkreisen nähert, desto geringer an Zahl und desto kleiner. Eichen, Linden, Eschen, Ahoen, Buchen hören in Schweden schon diesseits des 64.° nördl. Br. auf. Jenseits dieser Breite besteht die Baumvegetation hauptsächlich aus Fichten und Tannen, die in zusammenhängenden Waldungen nordöstl. noch über den 60.° hinaufreichen, aus Birken, die in zusammenhängenden Waldungen sich fast bis zum 71.° nördl. Br. erstrecken, und zum Theil aus Ellern und Weiden. Auch die Höhe über der Meeresfläche hat auf die Ausbreitung und Höhe der Bäume, natürlich im Verhältnis zur Entfernung vom Aequator und zum Klima, bedeutenden Einfluß. Von den Aequatorländern ist uns durch Humboldts Bemühungen besonders die Vegetation der Andes bekannter geworden. Auf diesen finden sich noch bis 94 Meter unter der Schneelinie ansehnliche Bäume; bis 4613 Meter Höhe gedeihen noch Wachspalmen, mehrere Cinchonen, Espeletien und Eskallonien. Unter 30° nördl. Br., wo die Schneegrenze bei 4048—4080 Meter liegt, kommen auf dem Himalaya, nördlich von Indien, noch 3766 Meter hoch Baumgruppen vor, die aus Eichen und Fichten bestehen. Ebenso sind in Mexiko, unter 25—28° nördl. Br., die Gebirge bis 3766 Meter mit der abendländischen Fichte und bis 2825 Meter hoch mit mexikanischen Eichen und Ellern von Jorullo bedeckt. Auf den Alpen des mittlern Europa hört der Holzwuchs bei einer Höhe von 1570 Meter, auf dem Riesengebirge bei 1193, auf dem Brocken bei 1005 Meter auf. Eichen und Tannen stehen auf den Pyrenäen noch bis zu einer Höhe von 1883 Meter; dagegen wächst die Fichte auf dem Sulitelma in Lappland, bei 68° nördl. Br., kaum in einer Höhe von 188, die Birke kaum in einer von 376 Meter.

Ueber den wichtigen Einfluß, welchen die Bäume, zumal wo sie wälderbildend auftreten, auf klimatische Verhältnisse und Witterung ausüben, s. den Artikel Wald. — Die Schäden, denen die Bäume ausgesetzt sind, bestehen in Winddruch, Windfall, Schneedruch, Blitzschlag, Frostschäden. Die verschiedenen Krankheiten, von denen sie befallen werden können, bezeichnet man als Brand, Krebs, Grind oder Schorf, Baumkrätze, Rost, Mehlthau, Roth- oder Kernfäule, Geldsucht, Harzfluß, Gummifluß, Darrsucht, Wassersucht, Aufspringen der Rinde. Mißbildungen an Bäumen sind die Maserkröpfe, die Hexenbesen oder Wetterbüsche, die Gallen. Ueber alles dieses s. die besonderen Artikel.

Baum, an großen Maschinen Benennung starker, meist runder colinderförmiger Hölzer, die sich entweder um ihre Axe drehen, oder auf irgend eine andere Art sich bewegen lassen, z. B. Wellbäume oder Wellen großer Räder, Tuch- und Zeugbäume, Brustbäume, Garn- oder Kettenbäume der Webestühle ꝛc.

Baum, in der Marine, s. Giekbaum.

Baumagamen, s. v. w. Leguane.

Baumaloë, s. v. w. Agave americana (s. Agave).

Baumann, Alexander, Lustspieldichter, geb. 1814 zu Wien, Archivsofficial des österreich. Reichsraths, machte sich zuerst in engeren Kreisen durch seine Lieder und Romanzen in niederösterreichischer Mundart bekannt und lieferte dann eine Anzahl Lustspiele (zum Theil gesammelt in »Beiträge für das deutsche Theater«, Wien 1849), welche sich durch glücklich erfundene Situationen und einen leicht dahinfließenden Dialog auszeichnen. Von denselben sind namentlich anzuführen: »Die beiden Aerzte« (1840), »Anmaßend und bescheiden«, »Unnöthige Intriguen« (1850), »Liebschaftsbriefe« (1851) und der Schwank »Er darf nicht fort«, in welchem die glückliche Laune des Dichters selbst gewöhnlichen Motiven den Reiz der Neuheit zu verleihen weiß. B. gab auch »Singspiele aus den österreich. Bergen im Volksdialekt« (Wien 1850) heraus, darunter die vielgegebenen schalkhaft-harmlosen Stücke »Das Versprechen hinterm Herd« und »Der Freiherr als Wilddieb«, worin die Berliner Ueberbildung der österreich. Gutmüthigkeit entgegengesetzt wird. Später veröffentlichte er: »Ehrenbuschn für d' österreicher Armee in Italien« (Wien 1850, 2. Aufl. 1854); »Aus der Heimat. Gedichte in der österreich. Volksmundart« (Berl. 1857). Er starb 26. Dec. 1857 in Graz.

Baumannshöhle, vielbesuchte Höhle im Uebergangskalkstein des Harzes, im braunschweigischen Fürstenthum Blankenburg, am linken Ufer der Bode beim Hüttenort Rübeland. Der Eingang liegt 42 Meter über der Sohle des Bodethals; das Innere besteht aus 7 Hauptabtheilungen (viele kleinere Nebenhöhlen ungerechnet) und ist reich mit festen, etwas durchscheinenden, außen rauchgrauen, aber im Bruch oft glänzend weißen Tropfsteingebilden geschmückt, die durch das heradtropfende kalthaltige Wasser in steter Fortbildung begriffen sind. Das schönste Stück darunter ist die sogen. »klingende Säule« (2½ Meter hoch), die angeschlagen fast in einem Metallton vibrirt. Die begangenen Räume der Höhle, die nachweislich schon im 16. Jahrh. als »Bumannsholl« bekannt war, haben eine Länge von 280 Meter. Etwa 2000 Meter davon entfernt

ist die Bielshöhle. Vgl. Heyse, Beiträge zur Kenntnis des Harzes (Aschersl. 1857); Leibrock, Die B. (Blankenb. 1863). Vgl. Höhlen.

Baumaterialien, im weitern Sinn alle Stoffe, welche entweder an und für sich oder in Verbindung zur Ausführung von Bauwerken dienen, also das Zimmerholz (s. Holz), die natürlichen und künstlichen Steine (s. Steine), alle Arten von Kalk, Lehm, Thon, Kitt, Asphalt, Sand ꝛc., auch verschiedene Metalle, wie Eisen, Blei, Zink, Kupfer, Messing, endlich Glas, Stroh, Rohr, Spreu, Haare, Farben ꝛc. als Nebenmaterialien; im engern Sinn aber nur die natürlichen und künstlichen Steine, welche zum Bauen gebraucht werden. Ihrem Zweck nach theilt man die B. im weitern Sinn ein in Mauermaterialien, welche vornehmlich zur Aufführung von Mauerwerk und Gewölben dienen (s. Steine); Deckmaterialien, welche, zum Decken der Dächer, zum Belegen der Fußböden, Plattformen ꝛc. bestimmt, aus solchem Gestein bestehen, das sich in mehr oder minder dünne, ebene Platten von hinlänglicher Härte, Festigkeit und Dauer in Luft und Wasser spalten läßt (s. Fußboden, Dach); Bindematerialien, mittels deren die Mauersteine, Decksteine und Deckplatten verbunden werden, also Lehm, Asphalt, Gips, Cement; Straßen-, Pflaster- und Wegbaumaterialien, Gesteine, welche vorzugsweise Härte und Festigkeit, sowie eine gewisse Form des Einbrechens haben müssen, als harte, quarzhaltige Sandsteine, Kieselschiefer, Granit und Syenit, vor allen aber Basalt (s. Pflaster, Straßenbau); Verzierungsmaterialien, die behufs der innern und äußern Verzierung von Gebäuden angewendet werden und also außer der gehörigen Härte und Festigkeit auch Polierfähigkeit und Farbenschönheit besitzen müssen, als: die verschiedenen Marmorarten, Alabaster, Serpentin, schönfarbige Granite, Porphyre, Puddingsteine, Breccien, auch die nur in kleineren Stücken vorkommenden und daher zu kleineren Ornamenten dienenden Steinarten, wie Malachit, Flußspat, Jaspis, Amethyst, Hornstein, Holzstein, Quarz, Achat ꝛc.; hierher gehörig auch Gips- und Zinkornamente ꝛc. Vgl. Wenck, Lehre von den B. (Leipz. 1863); Kersten, Die Baumaterialienkunde (das. 1863); Scheffers, Handbuch des bürgerlichen und ländlichen Hochbauwesens (das. 1865); Gottgetreu, Die physische und chemische Beschaffenheit der B., deren Wahl, Verhalten und Verwendung (2. Aufl., Berl. 1874); A. Meyer, Chemische Technologie der Baumaterialien (in Volley's Handbuch der Technologie, Braunschw. 1872 ff.).

Baumbach, 1) Moritz von, kurhessischer Staatsmann, geb. 23. Febr. 1789, war 1831 Mitglied des Oberappellationsgerichts, ward Abgeordneter der Ritterschaft zum ersten verfassungsmäßigen Landtag (April 1831 bis Juli 1832), auf welchem er die Stelle eines Präsidenten bekleidete und sich der Regierung gegenüber als treuen Verfassungsfreund zeigte. Nach der plötzlichen Auflösung des Landtags 1832 verblieb B. in dem ständischen Ausschuß, der die Anklage gegen Hassenpflug einleitete. Abermals zum Landtagsabgeordneten gewählt, erhielt er von dem Ministerium keinen Urlaub und wurde 1834 als Obergerichtsdirektor nach Rinteln versetzt. Erst 1839 durfte er wieder in den Landtag eintreten, der ihn wieder zum Präsidenten wählte. Seit März 1848 war B. Justizminister, bis 23. Febr. 1850 Hassenpflug abermals die oberste Leitung des kurhessischen Staats in seine Hand nahm. B. ward nun Obergerichtsdirektor zu Marburg, nahm aber, da er sich unter den obwaltenden Verhältnissen als Staatsdiener nicht wohl fühlen konnte, seinen Abschied und siedelte 1863 nach Kassel über, wo er 15. Juni 1871 starb.

2) Louis von, Bruder des vorigen, geb. 22 April 1799, früher Hauptmann in hessischen Diensten, hatte bereits seinen Abschied genommen, als er 1833 in die kurhessische Ständeversammlung trat, in welcher er durch Sachkenntnis und Urtheil in Militärangelegenheiten maßgebend wurde. Im Jahr 1837 von der Ritterschaft nicht wieder gewählt, trat er im März 1848 als Bevollmächtigter des Landgrafen von Philippsthal-Barchfeld wieder in die Ständeversammlung ein, die ihn zum Präsidenten erwählte und in welcher er sich als Anhänger der konstitutionellen Monarchie erwies. Im Frankfurter Parlament, dem er vom 23. Nov. 1848 bis 16. Febr. 1849 angehörte, schloß er sich derjenigen Abtheilung des Centrums an, die ihre Vorberathungen im Augsburger Hof hielt. Auch ward er von der Versammlung dem Wehrausschuß beigeordnet. Mißvergnügt über die politischen Zustände seines Vaterlandes, veräußerte er seine Güter in Hessen und siedelte mit seiner Familie nach Milwaukee in Nordamerika über, wo er als Konsul für Bayern, Würtemberg, Baden, Nassau, Weimar und Mecklenburg thätig war. Er schrieb: »Briefe aus den Vereinigten Staaten in die Heimat« (Kassel 1851, Fortsetzung 1856). — Sein Bruder Ernst von B., geb. 16. Juli 1804, Oberappellationsrath in Kassel, machte sich in den Wirren von 1850 einen Namen; s. Hessen-Kassel.

Baume (franz., spr. bohm), Balsam.

Baumé (spr. bo-), Antoine, berühmter franz. Chemiker und Pharmaceut, geb. 26. Febr. 1728 zu Senlis, Sohn eines Gastwirts, widmete sich, ohne wissenschaftliche Schulbildung genossen zu haben, der Pharmacie, beherrschte in reiferen Jahren mit der Kraft eines Genies das gesammte Gebiet der Chemie und erhielt 1752 eine Professur an der Pharmaceutischen Schule in Paris. Die Akademie der Wissenschaften wählte ihn 1796 zu ihrem Mitglied. Der Erfolg der »Encyklopädie« brachte ihn auf die Idee, ein »Dictionnaire des arts et métiers« herauszugeben, welches er selbst mit werthvollen Beiträgen bereicherte. Er betrieb bis 1780 eine Fabrik für chemische Präparate; aber die Revolution raubte ihm die Früchte seines Fleißes, und um sein Leben zu fristen, eröffnete er abermals ein chemisches Laboratorium. Er starb 15. Okt. 1804 in Paris. Man verdankt ihm eine Menge verbesserter Methoden zur Darstellung chemischer, technischer und pharmaceutischer Präparate; das nach ihm benannte Aräometer (beschrieben im »Avant-Coureur« 1768 und 1769) ist noch jetzt im Gebrauch. Seine Hauptschriften: »Chimie expérimentale et raisonnée« (Par. 1773, 3 Bde.; deutsch von Gehler, Leipz. 1775 und 1776), »Eléments de Pharmacie« (das. 1762; 9. Aufl. von Bouillon-Lagrange, das. 1818, 2 Bde.), »Opuscules de Chimie« (das. 1798; deutsch, Frankf. 1800), »Manuel de Chimie« (Par. 1763 u. öfter), enthalten einen reichen Schatz von Beobachtungen, und die Klarheit des Vortrags wie die Deutlichkeit der Vorschriften zu chemischen Arbeiten lassen den unbequemen Gebrauch einer veralteten Nomenklatur übersehen.

Baumeister, Bauverständiger, dem von Staatswegen, oder im Auftrag einer Gemeinde oder eines Privaten, wonach man Staats-, Gemeinde- und Privatbaumeister unterscheidet (s. Architekt), die Anordnung und Leitung von Bauten obliegt; im Mittelalter in ritterlichen Familien einer der Gauerben oder Miteigenthümer einer Burg, welchem die ganze Leitung des Burgwesens mit Einschluß der Aufsicht über die Gebäude, Befestigungswerke ꝛc. von den übrigen (abwesenden) Erben übertragen war. Gehörten zu dem Schloß auch Land und Leute, so erstreckte sich das Baumeisterthum auch auf die eigentlichen Regierungsgeschäfte. Daher ist B. in manchen Städten derjenige Senator, welcher nicht bloß die Gemeindebauten zu leiten hat, sondern überhaupt bei der Verwaltung der inneren Angelegenheiten des städtischen Wesens den Vorsitz führt. Bei Domkapiteln war ursprünglich einer der Domherren aktiver B., jetzt ist sein Name und Geschäft einem besondern Beamten übertragen.

Baumeister, 1) Johann Wilhelm, einer der bedeutendsten Thierkenner, Thierärzte und Züchtungslehrer Deutschlands, geb. 27. April 1804 zu Gmünd, widmete sich erst in Augsburg, dann in München der Kunst und bildete sich zu einem trefflichen Thiermaler aus. Seine Thierstudien führten ihn indessen zur Thierarzneiwissenschaft, er bezog 1825 die Thierarzneischule von Stuttgart und ließ sich dann in Gmünd als Thierarzt nieder. Seit 1831 Lehrer am landwirtschaftlichen Institut Hohenheim, ward er 1839 als Professor an die Thierarzneischule nach Stuttgart berufen. Er starb jedoch schon 3. Febr. 1846. Als Praktiker sehr geschätzt, hat sich B. auch durch Schriften, die er selbst mit sehr instruktiven Zeichnungen versah, großes Verdienst erworben. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch der landwirtschaftlichen Thierkunde und Thierzucht« (Gesammtausgabe, 4. Aufl., Stuttg. 1863, 3 Abtheilungen), aus einer Reihe einzelner Bücher bestehend, von denen hervorzuheben sind »Anleitung zur Hauspferdezucht« (Ulm 1843); »Anleitung zur Kenntnis des Aeußern des Pferdes« (6. Aufl., 1870); »Thierärztliche Geburtshülfe« (5. Aufl., 1869); »Anleitung zum Betriebe der Pferdezucht« (1845; 4. Aufl. 1873); »Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht« (1849; 4. Aufl 1863); »Anleitung zur Schweinezucht« (1848; 4. Aufl. von Rueff 1871). Mit Duttenhofer gab er heraus »Gemeinfaßliches Handbuch der Thierheilkunde« (das. 1843—44). Auch als Thiermaler hat B. Verdienst, namentlich sind seine meist in Federzeichnungen ausgeführten Skizzen für den Kenner von Werth.

2) Bernhard, Schauspieler, geb. 1828 in Posen als der Sohn des dortigen Lazarethinspektors und das jüngste von zehn Kindern, besuchte später das Gymnasium in Berlin, wohin der Vater nach seiner Pensionirung zog, und betrat 1847 die Bühne zuerst in Schwerin als Choristen, versuchte sich dann auf kleineren Bühnen Pommerns, kam 1848 nach Hannover, 1850 nach Oldenburg, endlich 1852 an das Hofburgtheater zu Wien, wo er bereits 1859 das Dekret als k. k. Hofschauspieler erhielt. Früher spielte B. Naturburschen und Bonvivants, später übernahm er ältere, humoristische Rollen aus der Hinterlassenschaft Löwe's, Beckmanns und Fichtners und stellt dieselben mit Glück dar. — Sein älterer Bruder, Wilhelm B., nahm als preußischer Officier seinen Abschied und ging, zuerst unter dem Namen Baumüller, ebenfalls zum Theater. Er rangirte in seiner Jugend, die in seinen Schweriner Aufenthalt fällt, neben den ersten Bonvivants und Konversationsliebhabern Deutschlands, einem Crüsemann, Fichtner, Moriz. Am Hamburger und Breslauer Stadttheater vertrat er später das Fach der Heldenliebhaber. Am Burgtheater in Wien gastirte er zu wiederholten Malen. Zuletzt nahm er in Berlin eine Stellung im Fach der ernsten und humoristischen Väter an, brach sich aber nach Grua's Tod in der Gunst des Publikums volle Bahn (Oberhofmeister in »Herzog Emil, oder die Brüder« von H. Müller) und wurde eben zu den ersten Kräften gezählt, als er die Bühne plötzlich für immer verließ. Er privatisirt jetzt in Dresden. — Beider Schwester, Marie, ist ebenfalls Schauspielerin, nahm früh eine hervorragende Stellung als Liebhaberin und Saloudame in Leipzig und Hannover ein, heirathete später den Theaterdirektor Hoffmann in Wien, ging nach dessen Tod wieder zur Bühne und wirkt jetzt im Fach der Anstandsdamen in Mannheim.

Baume les Dames (spr. bohm lä dahm), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Doubs, rechts am Doubs und an der Lyoner Eisenbahn, mit einem Collége, einer Bibliothek (3000 Bände), einem großen Hospital, beträchtlichen Gips- und Marmorbrüchen, Papier- und Lederfabrikation, Handel mit Vieh und Kirschwasser und (1872) 2463 Einw. Früher war hier eine berühmte und reiche Abtei, wovon die Säulen des Hochaltars sich in der St. Genovevakirche zu Paris befinden.

Baume les Messieurs (spr. bohm lä mähssjöh), Ort im franz. Departement Jura, Arrondissement Lons le Saunier, im Seillethal, mit 660 Einw. und der ehemaligen berühmten Abtei gleichen Namens, von der die interessante Kirche und ein Theil des Klosters noch ziemlich gut erhalten ist.

Baumfarae, s. Farne.

Baumfelderwirtschaft, die Verbindung von Ackerbau und Forstwirtschaft auf gleichem Areal, eine zuerst in Braunschweig üblich gewesene Betriebsart, welche später hauptsächlich von Cotta warm empfohlen wurde. Vgl. Betriebssystem.

Baumfrevel, die absichtliche Beschädigung von Bäumen oder Sträuchern, welche fremdes Eigenthum sind, ohne daß der Beschädigende dabei die Absicht hat, sich jene ganz oder theilweise anzueignen. Im allgemeinen gehört der B. unter die Kategorie der Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Muthwillen (damnum injuria datum). Die Gesetze geben dafür zunächst eine Klage auf Schadenersatz; das römische Recht setzt indeß auf den B., ebenso wie auf Anzünden der Saaten, Beschädigung öffentlicher Brunnen und Wasserleitungen, auch öffentliche Strafen. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch verhängt gegen die vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung, worunter der B. zu rechnen ist, eine Gefängnisstrafe bis zu 2, eventuell 3 Jahren oder Geldbuße bis zu 300, eventuell 500 Thlr. Indeß tritt auch nach diesem Gesetz die Verfolgung des fraglichen Vergehens nur auf Antrag des Beschädigten ein.

Baumgärtner, Karl Heinrich, namhafter Mediciner, geb. 21. Okt. 1798 zu Pforzheim, studirte zu Tübingen und Heidelberg, ward 1820 Regimentsarzt in Rastadt, 1824 Professor der medicinischen Klinik in Freiburg und 1862 in den Ruhestand versetzt. B. suchte schon 1830 nachzuweisen, daß durch die Spaltungen des Eidotters kugelige Massen

entstehen, aus welchen sich die Einzeltheile des Thieres entwickeln, und beschrieb die stufenweise Umwandlung solcher Kugeln zu Blutkörperchen. Die »Bildungskugeltheorie« war sonach der Vorläufer der jetzigen Zellentheorie von Schwann. Von seinen Schriften nennen wir: »Ueber die Natur und die Behandlung der Fieber« (Freiburg 1827, 2 Bde.); »Beobachtungen über Nerven und Blut« (das. 1830); »Dualistisches System der Medicin«, in 2 Abtheilungen: »Grundzüge zur Physiologie und zur allgemeinen Krankheits- und Heilungslehre« (Stuttg. 1837; 2. Aufl. 1842) und »Handbuch der speciellen Krankheits- u. Heilungslehre« (1835; 4. Aufl., 1847—48, 2 Bde.); »Krankenphysiognomik, mit einem Atlas von 80 kolorirten Krankenporträts in halber Lebensgröße« (Stuttg. 1839; 2. Aufl. 1841—42); »Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und praktischen Heilkunde« (Freiburg 1845); »Neue Behandlungsweise der Lungenentzündung und anderer Brustkrankheiten, nebst einer Darstellung der Abortivmethode« (Stuttg. 1850); »Lehrbuch der Physiologie« (mit Atlas, das. 1853); »Nähere Begründung der Lehre von der Embryonalanlage« (das. 1854); »Lehrbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie« (3. Aufl., das. 1854); »Schöpfungsgedanken« (Freiburg 1856—59, 2 Bde.); »Anfänge zu einer physiologischen Schöpfungsgeschichte« (Stuttg. 1855); »Vermächtnisse eines Klinikers« (Freiburg 1862).

Baumgarten, 1) Konrad, nach der schweizerischen Sage schweizerischer Landammann um 1300 an der Alzellenhöhe im Kanton Unterwalden, tödtete den kaiserlichen Burgvogt Wolfenschießen auf Roßberg, weil dieser seine Frau zu schänden versucht hatte. Das Gedächtnis der That erhält eine Kapelle bei Alzellen.

2) Sigmund Jakob, einflußreicher Theolog des vorigen Jahrhunderts, geb. 14. März 1706 zu Wolmirstädt, studirte seit 1724 zu Halle, ward 1730 Adjunkt der theologischen Fakultät, 1734 ordentlicher Professor. Er starb 4. Juli 1757. Als Schüler und Anhänger Wolffs wandte er dessen demonstrative Methode mit Vorsicht auf die Dogmatik an. Um die deutsche Literatur verdient machte er sich durch seine Uebersetzung der von engl. Gelehrten bearbeiteten »Allgemeinen Weltgeschichte« (Halle 1744—59, 18 Bde., fortgesetzt von Semler). Er schrieb noch: »Auszug der Kirchengeschichte« (Halle 1743—63, 3 Bde.); »Geschichte der Religionsparteien« (das. 1755); »Nachrichten von merkwürdigen Büchern« (das. 1752—57, 12 Bde.). Seine Biographie schrieb Semler (Halle 1758).

3) Alexander Gottlieb, philosophischer Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 17. Juli 1714 zu Berlin, studirte in Halle Theologie und Philosophie und wurde 1740 Professor der Philosophie zu Frankfurt a. O., wo er 26. Mai 1762 starb. B. ist einer der tüchtigsten Schüler Wolffs, ein scharfsinniger und klarer Denker, welcher den Wolffianismus auf den Kulminationspunkt seiner innern Ausbildung führte und nach außen die schon hier und da bedrohten Grenzen tapfer vertheidigte. Am bekanntesten ist jedoch B. durch die Begründung der Aesthetik als einer selbständigen philosophischen Disciplin, die in der Eintheilung der philosophischen Wissenschaften dicht neben der Logik zu stehen kommen sollte, geworden (s. Aesthetik). Seine Idee einer Wissenschaft des Schönen stellte er zuerst in der Schrift »De nonnullis ad poëma pertinentibus« (Halle 1735) auf. Aus seinen Diktaten entstanden Meiers »Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften« (Halle 1748—50, 3 Bde.), worauf B. selbst seine »Aesthetica« (Frankf. 1750—58, 2 Bde.; 2. Aufl. 1759) erscheinen ließ, an deren Vollendung ihn jedoch der Tod verhinderte. Unter seinen Schriften über andere Theile der Philosophie sind noch hervorzuheben: »Metaphysica« (Halle 1739; 7. Aufl. 1779, von Eberhard herausgeg. 1783); »Philosophia generalis« (herausgeg. von Förster, das. 1770); »Ethica philosophica« (das. 1740); »Annotationes in logicam« (das. 1761); »Jus naturae« (das. 1765). Vgl. F. G. Meier, Baumgartens Leben und Schriften (Halle 1763).

4) Michael, deutscher Theolog, geb. 25. März 1812 zu Haseldorf in der holsteinischen Elbmarsch, widmete sich seit 1832 auf der Universität zu Kiel theologischen, philologischen und orientalischen Studien, habilitirte sich 1839 als Privatdocent daselbst, übernahm 1846 ein Pastorat zu Schleswig und folgte 1850 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock. Streng bibelgläubig, aber feind allem engherzig ortboboren und hierarchischen Wesen, gerieth B. bald mit dem Oberkirchenrath in ernsten Zwiespalt. Als er auf einer Pfarrkonferenz zu Parchim gegen Einführung jüdischer Grundsätze in der Sonntagsfeier eiferte und arglos eine Prüfungsfrage über die Berechtigung der Revolution stellte, ward er 5. Nov. 1856 aus der theologischen Prüfungskommission entlassen und 6. Jan. 1858 unter völliger Nichtachtung des für solche Fälle vorgeschriebenen Verfahrens seiner Professur enthoben. Die in Bezug hierauf von ihm herausgegebenen Schriften: »Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg« (Braunschw. 1858), »Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg« (Leipz. 1861), »Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen?« (das. 1861), »An die Freunde aus dem Gefängnis« (Berl. 1862), welche die kirchlichen Zustände Mecklenburgs einer scharfen Kritik unterwarfen, zogen ihm wegen Preßvergehen zweimalige Verurtheilung zu Haft und Geldbuße zu. In Rostock lebend, wirkt B. unermüdlich durch Schriften und öffentliche Vorträge für eine Neugestaltung der deutschen evangelischen Kirche und ist im Protestantenverein Hauptvertreter der bibelgläubigen Richtung. Vgl. »Mein kirchlicher Kampf in Mecklenburg« (Kiel 1865); »Der Protestantenverein, ein Panier im Deutschen Reich« (Berl. 1871). Von Baumgartens größeren Werken sind zu nennen: »Theologischer Kommentar zum Alten Testament«, Bd. 1 (Kiel 1843—44); »Apostelgeschichte oder Entwickelungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom« (2. Aufl., Braunschw. 1859, 2 Bde.); »Die Nachtgesichte Sacharia's« (das. 1854; neue Ausg. 1858); »Die Geschichte Jesu« (das. 1859); »Schleiermacher als Theolog« (Berl. 1862); »Zwölf kirchengeschichtliche Vorträge zur Beleuchtung der kirchlichen Gegenwart« (Brem. 1869); »Kirchliche Zeitfragen in Vorträgen« (Rost. 1873) u. a.

5) Hermann, deutscher Geschichtschreiber, geb. 28. April 1825 in dem braunschweigischen Dorf Lesse, studirte seit 1842 in Jena, Halle, Leipzig, Bonn und Göttingen Geschichte und Philologie, wurde 1848 Lehrer am Gymnasium zu Braunschweig, 1850 Redakteur der Reichszeitung daselbst, ging 1852 nach Heidelberg, wo er in naher Verbindung mit Gervinus und Häusser seine historischen Studien fortsetzte, dann nach München, wo er mit v. Sybel, Bluntschli und Brater verbunden und an

der Gründung der »Süddeutschen Zeitung« betheiligt war, und beschäftigte sich dann in Berlin mit archivarischen Arbeiten. 1861 wurde er als Professor der Geschichte und Literatur an das Polytechnikum nach Karlsruhe, Ostern 1872 aber in gleicher Eigenschaft an die neu eröffnete Universität Straßburg berufen. Er schrieb: »Gervinus und seine politischen Ueberzeugungen« (Leipz. 1853); »Zur Verständigung zwischen Süd und Nord« (Nördling. 1859); »Partei oder Vaterland?« (Frankf. 1866); »Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik« (Berl. 1867); »Wie wir wieder ein Volk geworden sind« (Leipz. 1870); außerdem lieferte er eine Reihe von Aufsätzen in Sybels »Historischer Zeitschrift«, den »Preußischen Jahrbüchern« ꝛc., sowie eine »Geschichte Spaniens zur Zeit der franz. Revolution« (Berl. 1861). Sein Hauptwerk ist die »Geschichte Spaniens vom Ausbruch der franz. Revolution bis auf unsere Tage« (Leipz. 1865—71, 3 Bde.).

Baumgarten-Crusius, 1) Detlev Karl Wilhelm, Philolog und Schulmann, geb. 24. Jan. 1786 zu Dresden, wo sein Vater, G. A. Baumgarten (der den Namen seines Stiefvaters Crusius dem seinigen beifügte und als Konsistorial- und Regierungsrath zu Merseburg 15. Dec. 1817 starb), damals Diakonus war. Durch Privatlehrer vorbereitet, besuchte er später die Fürstenschule zu Grimma und studirte 1798—1803 zu Leipzig, dann in Halle Theologie und besonders klassische Sprachen. Nachdem er seit 1806 in Merseburg privatisirt, ward ihm 1810 das Konrektorat an der Domschule daselbst übertragen, das er bis 1817 bekleidete. In diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, die Ausgaben des »Agesilaos« von Plutarch und Xenophon (Leipz. 1812) und des Sueton (daf. 1816—18, 3 Bde.), dazu die »Clavis Suetoniana« (daf. 1818) und eine Handausgabe von Sueton (daf. 1820). In jener Zeit arbeitete er zugleich als warmer Patriot an den »Deutschen Blättern« mit und schrieb »Vier Reden an die deutsche Jugend über Vaterland, Freiheit, deutsche Bildung und das Kreuz« (Altenb. 1814; 2. Aufl. 1816). Seit 1817 Konrektor der Kreuzschule zu Dresden, gab er hier die »Odyssee« mit Auszügen aus Eustathios und anderen Griechen (Leipz. 1822—24, 3 Bde.) heraus, besorgte die bei Teubner erschienenen Schulausgaben des Eutrop, Livius und Ovid und lieferte Beiträge für verschiedene gelehrte Zeitschriften. Seine Ansichten vom bürgerlichen und christlichen Leben entwickelte er in den Schriften: »Die unsichtbare Kirche« (Leipz. 1816), »Reise aus dem Herzen in das Herz« (Dresd. 1819), »Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig« (daf. 1820), »Licht und Schatten; Darstellungen aus der Schule des Lebens« (daf. 1821, 2. Aufl. 1824), »Bittschrift des Douglas, Loveday ꝛc.« (daf. 1822). Seit 1833 Rektor der Landesschule zu Meißen, starb er daselbst 12. Mai 1845. Von seinen sonstigen Schriften sind noch die »Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen« (Leipz. 1824) und die neue Ausgabe von W. Müllers »Homerischer Vorschule« (Leipz. 1836) zu erwähnen, die er durch Einleitung und Anmerkungen mit den Ergebnissen neuerer Forschung in Uebereinstimmung brachte. Sein Leben beschrieb A. Baumgarten-Crusius (Dschatz 1853).

2) Ludwig Friedrich Otto, gelehrter deutscher Theolog, Bruder des vorigen, geb. 31. Juli 1788 zu Merseburg, studirte, auf dem Gymnasium zu Merseburg und auf der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet, seit 1805 zu Leipzig, habilitirte sich hier 1809 als Privatdocent, ward 1810 Universitätsprediger und folgte 1812 einem Ruf an die Universität Jena, wo er 1817 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Er starb 31. Mai 1843 daselbst. Ein unbefangener scharfer Exeget, wie wenige vertraut mit dem Gang christlicher Lehrentwickelung, vertrat er wiederholt die religiöse Freiheit, so gegen die Harm'schen Thesen 1817 und gegen die Verketzerungssucht der »Evangel. Kirchenzeitung« 1830. Vollständigere Darstellungen seiner Lehre gab B. in dem »Lehrbuch der christlichen Sittenlehre« (Leipz. 1827), in den »Grundzügen der bibl. Theologie« (Jena 1828) und in dem »Grundriß der evangelisch-kirchlichen Dogmatik« (daf. 1830). Seine ausgezeichnetsten Forschungen aber wendete er der Dogmengeschichte zu; die Resultate derselben legte er zum Theil in seinem »Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte« (Jena 1831—32, 2 Bde.) und »Kompendium der christlichen Dogmengeschichte« (Bd. 1, Leipz. 1840, Bd. 2 herausgeg. von K. Hase 1846) nieder, während der scholastischen Theologie mehrere seiner akademischen Schriften gewidmet sind. Er schrieb noch: »Ueber Schleiermacher, seine Denkart und sein Verdienst« (Jena 1834); »Betrachtungen über einige Schriften von F. R. de la Mennais« (daf. 1834). Eine Sammlung seiner kleineren Schriften enthalten die »Opuscula theologica, plerique nondum edita« (daf. 1836). Seine exegetischen Vorlesungen über die Evangelien und paulinischen Briefe sind von Otto Kimmel und Schauer (Jena 1844—48, 3 Abtheilungen) herausgegeben worden; von ihm selbst ist nur der 1. Theil des Evangeliums Johannes erschienen (Jena 1843).

Baumgartner, 1) Andreas, Freiherr von, österreich. Staatsmann und Gelehrter, geb. 23. Nov. 1793 zu Friedberg in Böhmen, studirte seit 1810 Mathematik in Wien, ward 1815 Assistent bei der Lehrkanzel der Philosophie, 1816 bei der der Mathematik und Physik. Im Jahr 1817 als Professor der Physik an das Lyceum zu Olmütz berufen, schrieb er daselbst »Aräometrie« (Wien 1820) und »Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe« (daf. 1824). Anfang 1823 übernahm er die Professur der Physik an der Wiener Universität. Zugleich hielt er an Sonn- und Feiertagen Vorträge über populäre Mechanik für Handwerker und Künstler. Eine Frucht dieser Vorlesungen war die »Naturlehre« (Wien 1823, 3 Bde.), die auf vielen Universitäten als Handbuch zu Vorlesungen eingeführt wurde und bis 1845 8 Auflagen erlebte. Zu einem »Supplementband« dazu (Wien 1831) hat B. seine eigenen mannigfachen physikalischen Erfahrungen niedergelegt. Nicht wenig wirkte B. für die Fortbildung der Naturwissenschaften auch durch die von ihm herausgegebene »Zeitschrift für Physik und Mathematik«, die er erst in Verbindung mit A. v. Ettinghausen (Wien 1826—32, 10 Bde.), dann allein unter dem Titel »Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften« (daf. 1832—37, 4 Bde.) herausgab und später mit J. Ritter von Holger fortführte. Ein Halsübel bewog ihn, seine Thätigkeit bei der Universität aufzugeben. Zuerst zum Direktor der k. k. Porzellan-, Gußspiegel- und Smaltefabriken ernannt, erhielt er bald darauf die Oberleitung der Tabaksfabrikation in Oesterreich, und 1846 übertrug man ihm die Errichtung der elektrischen Telegraphen, von denen bis Anfang 1848: 120 Meilen vollendet wurden. Gegen Ende

1847 zum Hofrath der allgemeinen Hofkammer ernannt und mit der obersten Leitung des Eisenbahnbaues betraut, übernahm er 1848 unter Pillersdorf das Ministerium des Bergwesens und der öffentlichen Bauten, das er jedoch mit Antritt des Ministeriums Doblhof niederlegte. Dafür übernahm er die Leitung einer Abtheilung im Finanzministerium. Während des Wiener Zollkongresses 1851 vertheidigte er mit Umsicht und Mäßigung die Regierungspolitik gegen die Angriffe der österreichischen Industriellen. Im Mai 1851 übernahm er das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und December auch das Finanzministerium. Zu derselben Zeit wurde er zum Präsidenten der österreich. Akademie der Wissenschaften ernannt, deren Vicepräsident er schon mehrere Jahre hindurch gewesen; seine akademischen Abhandlungen sind äußerst zahlreich. Sein Gehalt als Vicepräsident bestimmte er zur Aufmunterung meteorologischer Forschungen in Oesterreich. Er ward 1851 in den Freiherrnstand erhoben. Im Januar 1855 nahm er seine Entlassung, ward aber 1861 Mitglied des Herrenhauses im Reichsrath. Er starb 30. Juli 1865. Vgl. Schrötter, Andreas Freiherr v. B. (Wien 1866).

2) Gallus Jakob, bedeutender Staatsmann der Schweiz, geb. 18. Okt. 1797 zu Altstätten, besuchte das Gymnasium zu St. Gallen und 1814—16 die Rechtsschule zu Freiburg in der Schweiz und studirte dann seit 1816 in Wien Staatswissenschaften. Als Mitglied einer Gesellschaft junger Schweizer, welche den Verdacht der Polizei erweckte, ward er 1819 verhaftet, bis zum August 1820 gefangen gehalten und dann mit sechs anderen Schweizern über die Grenze gebracht. Diese Vorgänge hat er in Zschokke's »Ueberlieferungen« (December 1820) schlicht und wahr erzählt. Nachdem er einige Zeit als Vorsteher des öffentlichen Archivs des Kantons St. Gallen fungirt hatte, ward er 1825 Mitglied des Großen Raths und 1826 erster Staatsschreiber. Für Oeffentlichkeit und Preßfreiheit kämpfend, bewirkte er 1830 die Bekanntmachung der Verhandlungen des sankt-gallischen Großen Raths. 1831 brachte er als Mitglied des Verfassungsraths die neue Verfassung mit zu Stande und machte sich als erstes Mitglied des Kleinen Raths sehr verdient um die Administration. Als erster Gesandter seines Kantons auf der Tagsatzung, wirkte er für die Reform der schweizerischen Bundesverfassung durch das Organ eines eidgenössischen Verfassungsraths und für Totaltrennung des Kantons Basel. Er setzte 1833 das Aufgebot von 20,000 Mann gegen die Sarner Konferenz und den Einmarsch in den Kanton Schwyz durch, protestirte 1834 gegen die das Asylrecht der Schweiz bedrohenden Forderungen der fremden Gesandten und widersetzte sich 1836 beharrlich dem Kouklusum in der Flüchtlingssache. Als Mitarbeiter an dem sankt-gallischen Blatt »Der Erzähler« förderte er die Bewegung. Besonders energisch bekämpfte er die ultramontane Partei, vertheidigte mit Erfolg das freisinnige System der öffentlichen Erziehung, setzte 1835 die Aufhebung des Doppelbisthums durch und war eifrigst thätig auf der vom Papst verdammten Badener Konferenz. In der aargauischen Klosterangelegenheit aber brach er vollständig mit seiner Partei, da er sich mit der Mehrheit des St. Gallischen Großraths für Herstellung der aufgehobenen Klöster unter einigen Modifikationen aussprach und diese Ansicht auch auf der Tagesordnung vertrat. Durch wiederholte Angriffe mißgestimmt, gab er im November 1841 seine Entlassung aus dem Kleinen Rath, welche der Große Rath mit Dank für vieljährige Dienste annahm, blieb jedoch Tagsatzungsgesandter. Vom »Erzähler« zurückgetreten, übernahm er im Herbst 1842 die Redaktion der »Neuen schweizer Zeitung« trat dann 1843 wieder als erstes Mitglied in den Kleinen Rath, sprach sich 1847 in einer Schrift »Die Jesuitenfrage und die Instruktion von St. Gallen« für die Jesuiten aus und bekämpfte die auf Anwendung von Waffengewalt gegen den Sonderbund lautenden Anträge des Kleinen Raths. Nach der Reform der schweiz. Bundesverfassung von 1848 wurde er in der dritten eidgenössischen Legislative von 1857—60 in den Ständerath gewählt. B. starb im Juli 1870. Er schrieb: »Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—50« (Zür. 1853—66, 4 Bde.), ein verdienstliches Werk.

Baumholder, Stadt im Regierungsbezirk Trier, Kreis St. Wendel, mit 1708 meist kathol. Einwohnern, welche Landwirtschaft, auch noch etwas Bergbau auf Eisenerz betreiben. Der Betrieb von Braunstein- und Quecksilbergruben hat längst aufgehört. Unfern die alte Burg Lichtenberg.

Baumhühner (Odontophorinae *Gray.*), Unterfamilie der Waldhühner (Tetraonidae *Gray.*), amerikanische, kleine oder mittelgroße, zierlich gebaute Vögel mit kurzem, dickem, seitlich zusammengedrücktem Schnabel, jederseits zwei Zähnen an der Schneide des Unterschnabels, unbefiederter Nasengrube, einer Schuppe über dem Nasenloch, geschilderten hohen Läufen und langzehigen undespornten Füßen. Sie leben im Feld, Gebüsch oder im Hochwald, laufen rasch und gewandt, fliegen leicht, lassen sich gut zähmen und sind bei aller Unschädlichkeit sehr fruchtbar. Die Capuere (Odontophorus dentatus *Gray.*) ist 38 Centim. lang, kräftig gebaut, mit verhältnismäßig langem Hals, kurzem, etwas abgerundetem Schwanz und kurzen, stark gerundeten Flügeln, in denen die fünfte und sechste Schwinge die längsten sind. Das Gefieder ist braun und auf der Unterseite schiefergrau, vielfach rostgelb, weiß und schwarz gezeichnet und auf dem Hinterkopf schopfartig verlängert; das Auge ist braun, ein ziemlich breiter nackter Augenring dunkelfleischroth, der hakig übergebogene Schnabel schwarz, der Fuß graulich fleischroth. Die Capuere ersetzt in Brasilien unser Haselhuhn und ist in manchen Urwäldern der Ostküste Südamerika's sehr häufig; ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Die Baumwachtel (virginische Wachtel, Colinhuhn, Ortyx virginianus *Gould.*) ist 23,5 Centim. lang, kurz und kräftig gebaut, mit verhältnismäßig langem Hals, kurzem, abgerundetem Schwanz und gewölbtem, mäßig langem Flügel, in welchem die vierte Schwinge die längste ist. Das Gefieder ist auf der Oberseite röthlich-braun, unten weißlich-gelb, rothbraun und schwarz gewellt, ein auf der Stirn beginnendes weißes Band läuft nach dem Hinterhals, die Stirn ist schwarz, ebenso eine vor dem Auge entspringende Binde, welche die weiße Kehle einschließt; der Schnabel ist dunkelbraun, die Füße sind graublau. Die Baumwachtel bewohnt Nordamerika östlich vom Felsengebirge, von Canada bis zum Golf von Mejiko, lebt etwa wie unser Rebhuhn, baut im Mai ein ordentliches Nest in einer ausgescharrten Vertiefung und legt 12—20 und mehr rein weiße Eier; ihre Nahrung besteht aus Kerbthieren und allerlei Pflanzenstoffen, nament-

lich auch aus Getreide, sie läßt sich gut zähmen und empfiehlt sich durch ihre große Fruchtbarkeit zur Einbürgerung bei uns. Die Jagd ist schwierig, das Wildbret vorzüglich. Hierher gehört auch die kalifornische Schopfwachtel (s. d.).

Baumkantig, s. Holz.

Baumkitt (Baummörtel, Baumsalbe), Mittel, durch das bei größeren Wunden an Bäumen dem Eindringen der Feuchtigkeit und dem Ausfließen des Safts vorgebeugt wird. Man bedient sich hierzu des Steinkohlentheers, den man nach Bedürfnis mehreremal aufstreicht. Auch vermischt man denselben und noch besser Asphaltheer mit so viel Torfasche, Torfstaub, Kohlenpulver, Ziegelmehl oder Holzasche, daß man das Gemisch, wenn man es erwärmt, noch mit einem steifen Pinsel streichen kann. Nach Wiegemann bereitet man den Kitt am besten aus Theer und Kohlenpulver, trägt ihn als Salbe auf und bewirft die Stelle nachher mit trockener Erde, damit der Kitt in der Wärme nicht klebe und nicht so stark in die Augen falle. Der französische B., der als St. Fiakersalbe sehr häufig zum Pfropfen verwendet wird und beim Veredeln unter der Erde oder wo die Wildlinge viel Saft haben, dem Baumwachs sogar vorzuziehen ist, besteht aus 2 Theilen Thonerde und 1 Theil frischem Kuhmist, die beide gut gemischt sind. Derselbe trocknet aber leicht an der Luft aus, schließt dann nicht mehr luftdicht und wird leicht vom Regen losgeweicht, weshalb man ihn mit Leinwand umgibt, oder den trocken gewordenen Mörtel mit Theer bestreicht. Eine sehr gute Mischung erhält man auch aus einer Handvoll gutem Töpferthon mit feiner Holzasche, zerzupften Kälberhaaren und ½ Pfd. warmem Terpentin, gut untereinander geknetet zu einer gleichartigen Masse. Ein altes und noch sehr häufig Anwendung findendes Mittel ist eine Mischung von Lehm und Kuhmist zu gleichen Theilen. Will man den so bereiteten B. längere Zeit weich erhalten, so mischt man ein Fünftel feine Asche bei; will man ihn aber zäher machen, so setzt man ihm Kälberhaare oder auch etwas dicken Terpentin zu. Der Forsyth'sche B. besteht aus 1 Maß frischem Rindsmist, ½ Maß Kalkschutt, ½ Maß Holzasche, ⅙ Maß Sand. Alles dies wird gut gemengt und mit Wasser verdünnt, bis es sich salbenartig streichen läßt. Die beschädigte Stelle wird 3 Millim. dick damit bestrichen und die frische Salbe mit gesiebter Holzasche überstreut, bis sie eine trockene und glatte Oberfläche hat.

Baumkräze, die an den Stämmen und Aesten der Wald- und Obstbäume sich ansetzenden Flechtenarten, welche oft diese Theile ganz überziehen und den Bäumen schädlich werden können. Wenn sie sich nur an den Stämmen erwachsener Bäume zeigen, so thun sie keinen merklichen Schaden, wenn sie dagegen auf die Aeste und die dünneren belaubten Zweige kommen, so verursachen sie Absterben und Dürre der befallenen Theile. Der Baum kann darunter erheblich leiden oder selbst eingehen, wenn das Uebel sich weiter ausbreitet. Diese Flechten sind zwar keine eigentlichen Schmarotzer, sie sind nicht auf die Nahrungssäfte des Baums angewiesen, denn sie wachsen auch auf todter Unterlage und beziehen ihre Nahrung vorzugsweise aus der Luft. Die Ursache ihrer schädlichen Wirkung, die noch nicht hinreichend aufgeklärt ist, muß aber doch von einem Eingriff ihrer Vegetation in das Leben des Baums oder den Folgen derselben herrühren. Die Annahme, daß sich die Flechten nur an schon abgestorbenen oder kränkelnden Zweigen ansetzen, ist nicht begründet. Vorzüglich wird die B. von verschiedenen Arten der Flechtengattung Parmotia, zumal von P. parietina *Fr.*, P. physodes *L.* und P. caprata *L.* gebildet, denen sich, namentlich an den Pflaumenbäumen, noch Evernia prunastri *Ach.* zugesellt. Man kann dem Uebel von vornherein leicht vorbeugen, wenn man die Aeste und Zweige, an denen sich B. zeigt, entfernt oder sorgfältig reinigt.

Baumläufer (Certhiidae *Cab.*), Familie der Sperlingsvögel, mit schlankem, wenig gebogenem Schnabel, der so lang oder länger als der Kopf ist, spitzer Hornzunge, langer, scharf bekrallter Hinterzehe und mittellangem Schwanz. Sie klettern wie die Spechte, niemals aber kopfabwärts wie die Spechtmeisen und leben einsam und paarweise in Wäldern und Gärten, wo sie mit dem Schnabel an den Bäumen meißeln. Die Gattung B. (Certhia *L.*), mit schwächlichen Füßen, deren lange Zehen mit großen, krummen, scharfen Nägeln bewaffnet sind, stumpfen schwachfedrigen Flügeln, unter deren Schwingen die vierte die längste ist, und steifschaftigen Steuerfedern, wird besonders durch den bei uns einheimischen gemeinen B. (Baumrutscher, Baumgrille, Rindenkleber, Krüper, C. familiaris *L.*) repräsentirt. Derselbe ist gegen 13 Centim. lang, wovon auf den Schwanz die Hälfte kommt, oben grau mit weißen Tupfen, unten weiß, am Bürzel und Schwanz braunroth und auf den braunen Schwungfedern mit gelblichweißem Querband gezeichnet. Er findet sich in ganz Europa und im nördlichen Asien, einzeln in Nadelhölzern und Gärten lebend und fortwährend an den Stämmen der Bäume herumkletternd, um sich Insekten und Insekteneier zu suchen, weshalb er in Obstgärten gern gesehen wird. Er wandert nicht, zieht aber im Winter aus den Wäldern in die Nähe der Wohnungen und in die Gärten. Er nistet, wie die Spechte, in hohlen Bäumen und legt zweimal im Jahr 8—9 weiße, braun getüpfelte Eier. Für die Gefangenschaft eignet er sich nicht.

Baumöl, s. Olivenöl.

Baumpfähle, zum Schutz junger Bäume gegen die Gewalt des Windes dienende Pfähle von Lärchen-, Tannen- oder Fichtenholz, welche vor dem Gebrauch gehörig austrocknen müssen. Um die B. lange erhalten zu können, werden sie, wenn schon die Rinde in vieler Beziehung schützt, entweder ganz oder doch soweit sie in die Erde kommen, entrindet, damit das Ungeziefer unter den Rindenschuppen keinen Schutz finde, oder getheert, am untern Ende verkohlt, oder gebeizt. Man legt die entrindeten Pfähle einige Tage lang in eine 20fach verdünnte Kupfervitriollösung und bestreicht sie dann, wenn sie getrocknet sind, mit Kalkmilch. Am Rhein werden B. verkäuflich gehalten, welche mit Quecksilberpräparaten imprägnirt sind und eine große Dauerhaftigkeit haben. Neuerdings verwendet man Lösungen von Karbolsäure oder Petroleumanstrich an.

Baumpflanzungen. Das Besetzen der Wege, Eisenbahndämme, Straßen, Triften, Anger und Bergabhänge mit Obst- und anderen Bäumen, bietet, besonders in Gegenden, in denen es an Wald mangelt, nicht nur durch ihre Erträge, sondern auch durch Verbesserung des Klima's und durch Vogelschutz manche Vortheile dar. Darum haben die Staaten B. an den Straßen angeordnet, und Private und Gemeinden wetteifern in der Bepflanzung derjenigen Plätze, die ihrer Bodenbeschaffenheit oder

ihrer Lage nach weder als Felder noch als Wiesen vollständig ausgenutzt werden können und nur eine arme Weide gewähren würden, wenn man unterlassen wollte, sie mit B. zu versehen. Man muß indessen Bedacht darauf nehmen, die Pflanzungen so einzurichten, daß die angrenzenden Feldstücke dadurch keinen Schaden leiden. Zu diesem Zweck muß man nicht nur hochästige, erst spät im Herbst reifende Obstsorten wählen, sondern dieselben auch so setzen, daß sie im Sommer keine störende Beschattung, im Winter aber Schutz gewähren. Man pflanzt an die Südseite der Straßen, Wege ꝛc. niedrig wachsende Bäume mit lichten Kronen, wie z. B. Zwetschenbäume, während man die Nordseite mit mehr Holz bildenden Bäumen bepflanzt. Von Aepfeln sind für diesen Zweck besonders der gemeine Mataxpfel, der rothe Stettiner, der Winterapfel, von Birnen die verschiedenen Arten der Herbst- und Wintersorten, von Pflaumen die gemeine Zwetsche geeignet. Kirschenbäume bringen ihre Frucht zu frühzeitig und sind darum oft für die Kultur der Untergewächse störend, aber auch sehr einträglich. Nußbäume, wie man sie namentlich in der Pfalz massenhaft an Feldwegen findet, sind der Vegetation nachtheilig und daher da, wo die Obstnutzung nicht Hauptsache sein soll, durch andere Obstsorten zu ersetzen. Die Kronen der Bäume an Wegen müssen so gezogen werden, daß sie die Erntefuhren nicht beeinträchtigen, d. h. daß die Aeste die Ladungen nicht abstreifen. B. auf Triften und Weideplätzen müssen jährlich gelichtet werden, damit Luft und Licht einen guten Graswuchs zu begünstigen vermögen. Wo die dem Boden und Klima entsprechenden Sorten gewählt werden, erlangt man guten und lohnenden Ertrag von solchen Pflanzungen, freilich nicht ohne gute Pflege. In Würtemberg stellt man besondere Wärter dazu an.

Baumschlag, in der Natur die Art, wie sich das Laubwerk dem Auge zeigt; in der Kunst die Darstellungsweise des Laubwerks von Seiten des Zeichners und Malers. Vom technischen Standpunkt aus lassen sich 3 Hauptformen des Baumschlags unterscheiden: die *längliche*, die *eckige* und die *runde*; Kastanie, Eiche, Pappel sind die 3 Repräsentanten dieser Gattungen, zwischen denen eine unendliche Reihe von Unterarten und Uebergangsarten liegt. Nach einer höhern ästhetischen und kunstmäßigen Rücksicht unterscheidet man einen *realistischen* und einen *idealistischen* Stil des Baumschlags. Der erstere bemüht sich, den B. getreu nach seinem besondern Charakter wiederzugeben, während der letztere ihn zu einer allgemeinen idealen Erscheinung umformt, ohne daß man die bestimmte Baumart bezeichnen könnte. Dazwischen liegen natürlich mannigfache Uebergangsstufen. Die holländischen Landschaftsmaler Ruisdael, Hobbema, Everdingen, Waterloo ꝛc. gehören der erstern Richtung an; die Franzosen Claude Lorrain, G. Poussin, die Italiener der zweiten. Es hängt dies mit dem Vorwiegen des großartig aufgefaßten Historienbildes bei den Italienern und der liebevollen Naturnachbildung bei den Holländern zusammen. In neuerer Zeit fand Rottmanns idealer Stil wenig Nachahmung; desto mehr aber die realistische Auffassung, die nach dem Vorgang der Franzosen in das Extrem einer photographiemäßigen Behandlung ausgeartet ist. Die roh skizzirende Manier, die in der neuesten Kunst bis zur Mißachtung der Gesetze des Baumschlags geführt hat, ist natürlich nicht mit der idealistischen Auffassung zu verwechseln.

Baumschlüpfer, s. v. w. Zaunkönig.

Baumschröter, Käfer, s. v. w. Hirschschröter.

Baumschule, s. *Obstbaumzucht* und *Pflanzkamp*.

Baumsetzen (*Baumsatz*), die Art und Weise, Obst- und andere Bäume an ihren bleibenden Standort zu verpflanzen. Auf ein richtiges Verfahren dabei kommt viel an, und es wird oft das Gedeihen des Baums dadurch bedingt. Schon das Ausheben eines zu versetzenden Baums muß mit der gehörigen Vorsicht geschehen, damit die Wurzeln so wenig wie möglich verletzt werden (vgl. *Ballenpflanzung*). Im schweren Boden müssen die Bäumchen mit starken Pfahlwurzeln oft unterwühlt werden, damit man durch Rütteln am Stamm die Erde von den Wurzeln losbringen kann. Die Pfahlwurzel selbst wird in entsprechender Tiefe abgehauen, da sie ganz auszugraben unmöglich ist. Die ausgehobenen Bäume versetze man entweder sogleich, ehe die feinen Saugwurzeln vertrocknen und absterben, oder schlage sie in schiefer Richtung in lockeres Grabeland ein, so daß ihre Wurzeln vollständig mit Erde bedeckt sind, und feuchte sie bei trockener Witterung an. Will man die Bäumchen im Frühjahr verpflanzen, so ist es von Vortheil, die Gruben schon im Herbst vorher zu machen. Der Raum, den man denselben gibt, richtet sich theils nach dem Umfang der Wurzeln, theils nach der Art des Bodens, in welchen man verpflanzt, bei Obstbäumen nach der Art des Obstes. Für Kernobst sollten die Gruben nicht kleinere Dimensionen, als von 1½ Meter haben, für Steinobst genügt 1 Meter in Tiefe und Quadrat. Die leeren Gruben füllt man am besten mit hartstängeligem Stroh und darüber ergossenen Latrineninhalt; nach einigen Wochen wird nochmals nachgefüllt und dann mit feiner Erde auf der zersetzten Masse ein kleiner Hügel geformt, in welchem der Baum gepflanzt wird. Nöthig ist das Auswerfen von Gruben besonders da, wo der Boden auf Felsen ruht, weniger in sehr fruchtbarem und tiefem Boden. Die obere fruchtbare Dammerde (Muttererde) schaffe man beim Ausgraben der Löcher auf die eine Seite, den unfruchtbaren Untergrund aber auf die andere Seite der Grube, fülle sodann das Loch mit lockerer, nicht ganz unfruchtbarer Erde bis auf 30 Centim. aus und bringe oben darauf eine Schicht guter fruchtbarer Erde von 15 Centim. Höhe. Auf diese gute Erde stelle man den Baum leicht in der Mitte des Loches auf, breite seine Wurzeln sorgfältig aus und schütte dann von der zur Seite gelegten Damm- oder von sonstiger guter Gartenerde so viel auf, daß alle Höhlungen zwischen den Wurzeln gehörig ausgefüllt werden, zu welchem Behuf man den Baum sanft rüttelt und die Erde sanft festtritt. Hauptregel beim B. ist, in nassem Grund die Bäume möglichst hoch, in kiesigem und steinigem Grund sie aber tiefer in lockere Erde zu setzen. Uebrigens kann man das B. vom Herbst an den ganzen Winter hindurch, wenn Frost und Schnee es nicht hindern, bis ins Frühjahr fortsetzen. Am sichersten gerathen die Bäume, wenn man sie gleich beim Setzen einschlämmt, d. i. die zuvor gehörig zurecht gelegten Wurzeln mit feiner trockener Erde überschüttet, begießt, wieder beschüttet und begießt und damit fortfährt, bis das Loch voll ist, worauf man nochmals stark begießt. Zu welcher Zeit man auch das Versetzen vornehmen möge, immer muß man eine Witterung wählen, bei welcher der Boden trocken genug ist. Große, erwachsene Bäume, die freilich nicht zu alt sein dürfen und noch

Wuchskraft in sich haben müssen, kann man oft mit glücklichem Erfolg in sehr kaltem Winterwetter mit dem sogen. Frostballen versetzen. Sind die zu setzenden Bäume durch weiten Transport oder langes Liegen zu sehr ausgetrocknet, so muß man sie vor dem Einsetzen einige Tage mit den Wurzeln in frisches Wasser stellen oder ganz bis über die Krone in frische Erde einlegen und begießen. In settem Boden gezogene, bei Regenwetter ausgehobene und vorher nicht abgetrocknete Bäume erfrieren leicht. Frisch gesetzten Bäumen ist Begießen und Besprengen sehr heilsam. Nothwendig ist noch nach dem Versetzen das Anbinden des Baums an einem starken Pfahl; wobei man aber so verfahren muß, daß beim allmählichen Setzen der Erde und des Baums der Verband nachgeben kann. Erst wenn weiteres Setzen nicht mehr zu befürchten ist, wird ganz fest gebunden; der Pfahl selbst muß von Anfang an gut in der Erde befestigt sein.

Baumstark, 1) Anton, ausgezeichneter Philolog, geb. 14. April 1800 zu Sinzheim in Baden, besuchte das Lyceum zu Rastadt, studirte 1820—24 in Heidelberg, ward 1826 Professor am Gymnasium zu Freiburg und 1836 ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität daselbst, sowie (neben Zell) alternirender Direktor des philologischen Seminars daselbst. In Zells Ausgabe klassischer Schriftsteller lieferte B. Textrecensionen des J. Cäsar und Curtius Rufus (Stuttg. 1828—1829, 6 Bde.). Von seinen übrigen Schriften nennen wir: »Prolegomena in orationem Demosthenis adversus Phormionem« (Heidelb. 1826); »De curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses« (Freib. 1828); »Antmadversiones de re intetari Athenienstum« (daf. 1829); »Index prosodiacus latinae linguae antibarbarus« (daf. 1830); »Die Formen des lat. Perfecti und Supini« (daf. 1830); »C. J. Caesaris Commentarii de bello gallico et civili« (daf. 1832); »Lectiones Tullianae« (daf. 1832); »Indices attici, oder Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der griech. Penultima« (daf. 1833); »Orationes latinae virorum recentioris aetatis« (daf. 1835); »Julius Cäsars Werke ins Deutsche übersetzt« (3. Aufl., Stuttg. 1854); »Die Blüten der griechischen Dichtkunst, in deutscher Nachbildung«, mit Erläuterungen und geschichtlichem Ueberblick (Karlsr. 1840—41, 6 Bde.). Baumstarks neuestes und bedeutendstes Werk auf dem historisch-philologischen Gebiet ist: »Urdeutsche Staatsalterthümer, in sechs Büchern, zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus« (Leipz. 1873). Außerdem lieferte er Beiträge zum »Hesperus«, zur »Allgemeinen Schulzeitung«, zu den »Heidelberger Jahrbüchern«, zur »Zeitschrift für Alterthumswissenschaft«, zu Pauly's »Realencyklopädie der Alterthumswissenschaft«, zu den »Jahrbüchern für Philologie«, zum »Rheinischen Museum«, sowie zum »Philologus«, zur Zeitschrift »Eos« u. a. Seine Ansichten über die klassische Philologie, deren Pflege er nur dann für echt und edel hält, wenn durch sie die erhabenen und freien Gedanken des Alterthums in das Blut der Neuzeit übergeleitet werden, entwickelte er in den Schriften »Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens« (Leipz. 1862), »F. A. Wolf und die gelehrte Schule, oder die Gymnasialpädagogik auf positiver und rationeller Grundlage« (daf. 1864), und »Quintus Horatius Feldbausch zu Karlsruhe« (Freiburg 1864). Unter dem Pseudonym Hermann vom Busche schrieb er noch: »F. K. von Moser« (Stuttg. 1846); »Die freie religiöse Aufklärung« (Darmst. 1846, 2 Bde.) und »Populäres Staatslexikon« (Stuttg. 1847—51).

Folgende drei Söhne von B. sind in die literarische Oeffentlichkeit getreten: a) Reinhold Ludwig B., geb. zu Freiburg im August 1831, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt den allgemeinen Studien und der Jurisprudenz, trat 1852 in die juristische Praxis ein und bekleidet jetzt die Stelle eines Kreisgerichtsraths zu Konstanz. Er ist ein feiner Kenner des Spanischen und weit gekannter politischer Schriftsteller und war 1869 hervorragendes Mitglied der badischen Ständeversammlung, aus welcher er nach der Gründung des neuen Deutschen Reichs austrat. Er schrieb: »Mein Ausflug nach Spanien« (Regensb. 1868; 2. Aufl. 1869, mit trefflichen Exkursen über spanische Literatur und Kunst); »Cervantes' Musternovellen« (deutsche Uebersetzung mit Einleitungen und Erläuterungen, Regensb. 1868, 2 Bde.); »Don Francisco de Quevedo, ein spanisches Lebensbild aus dem 17. Jahrh.« (Freiburg 1871); »Gedanken eines Protestanten« (Regensb. 1868, 13. Aufl. 1869; auch ins Französische, 2. Aufl. 1869, Spanische, Holländische und Syrische übersetzt); »Die Dame Kobold, Lustspiel von Calderon, aus dem Spanischen in deutsche Jamben übertragen« (Wien 1869); »Meine Wege« (Selbstbiographie, 2. Aufl., Freiburg 1870, auch ins Französische, Spanische und Holländische übersetzt); »Die katholische Volkspartei in Baden« (Freiburg 1870); »Der erste deutsche Reichstag und die Interessen der katholischen Kirche« (daf. 1870); »Fegfeuergespräche« (5. Aufl., daf. 1872; ins Italienische übersetzt: »La Politica in Purgatorio. Dialoghi di alcuni morti, che sono ancor vivi«, Bologna 1873); »Daniel O'Connell« (daf. 1873) und »Columbus« (daf. 1873). — b) Hermann Michael, geb. im September 1836, studirte in Heidelberg und Leipzig protestantische Theologie, ging 1860 nach Nordamerika, wo er Professor am lutherischen Concordia-College zu St. Louis wurde, lebt jetzt in Cincinnati. Er ist Verfasser einer »Geschichte der christlichen Kirche« (St. Louis 1867, Bd. 1), mehrerer kleineren theolog. und kirchlichen Schriften und einer Schrift über den Gang seiner Bildung und seine amerikanischen Erlebnisse (Freiburg 1870). — c) Christian Eduard, geb. im August 1839, jetzt protest. Pfarrer im Großherzogthum Baden, machte seine theologischen Studien zu Tübingen und Heidelberg; Verfasser der mit allseitigem Beifall aufgenommenen »Christlichen Apologetik auf anthropologischer Grundlage« (Frankf. 1872).

2) Eduard, Kameralist und Volkswirtschaftslehrer, Bruder des vorigen, geb. 28. März 1807 zu Sinzheim, gewann schon als Student in Heidelberg die Preismedaille in der Philologie und habilitirte sich 1828 daselbst als Privatdocent der kameralistischen Wissenschaften. Hier lieferte er in Morstadts »Nationalökonomie« gediegene Aufsätze über verschiedene Punkte seiner Wissenschaft und schrieb hierauf die sehr beifällig aufgenommene »Encyklopädie der kameralistischen Wissenschaften« (Heidelb. 1835), das erste vollständige Werk dieser Art. Seit 1838 außerordentlicher Professor zu Greifswald, erhielt er 1839 den Auftrag, einen neuen Organisationsplan der Akademie zu Eldena zu entwerfen, welchem er in der Schrift »Ueber staats- und landwirtschaftliche Akademien« (Greifsw. 1839) Genüge leistete. Nachdem B. im Sommer

1839 die Akademie interimistisch verwaltet hatte, behielt er nach Pabsts Berufung zum Direktor die Aufsicht über dieselbe als wissenschaftliche Lehranstalt, sowie die Professur der Volks- und Staatswirtschaft. Nach Pabsts Abgang 1843 und nachdem B. zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt worden, übernahm er die Direktorstelle an der Akademie. Als Abgeordneter der preuß. Nationalversammlung ward er 1848 Führer der Rechten, ging aber, seit 1849 Mitglied der ersten Kammer, zur konstitutionellen Linken über. Von der ersten Kammer in das Staatenhaus nach Erfurt entsendet, stimmte er für Annahme der Unionsverfassung im ganzen. Dann abermals Mitglied der ersten Kammer, bekämpfte er 1850—52 als Führer der Linken die Politik des Ministeriums Manteuffel 1854 von der Universität Greifswald als Mitglied des Herrenhauses gewählt, ward er nicht einberufen, trat erst unter dem Ministerium Hohenzollern-Auerswald wieder in dasselbe ein und sprach hier seine liberalen Grundsätze in der Grundsteuerfrage, in den Budgetverhandlungen ꝛc. unumwunden aus. Er wurde 1856 zum Geheimen Regierungsrath und 1859 zum Mitglied des Landesökonomiekollegiums ernannt. Von seinen Schriften sind hauptsächlich noch die »Staatswirtschaftlichen Versuche über Staatskredit ꝛc.« (Heidelb. 1833), die mit Gervinus 1835 herausgegebenen »Deutschen Jahrbücher«, sowie die Uebersetzung von Ricardo's Hauptwerk, die »Grundgesetze der Volkswirtschaft« (Leipz. 1837) zu nennen; letzteres Werk kommentirte er in den »Volkswirtschaftlichen Erläuterungen« (das. 1838). Aus den von ihm begründeten »Jahrbüchern der staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena« ist vorzugsweise erwähnenswerth die auch besonders abgedruckte Abhandlung »Zur Einkommensteuerfrage« (Greifsw. 1850). Außerdem veröffentlichte er noch: »Zur Geschichte der arbeitenden Klassen« (das. 1853); »Ueber die Mittel zur Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klassen« (das. 1860); ferner »Einleitung in das wissenschaftliche Studium der Landwirtschaft« (das. 1858); »Die königl. staats- und landwirtschaftliche Akademie Eldena« (Berl. 1870). Aus seinen reichen Sammlungen für das Volkslied veröffentlichte er mit v. Waldbrühl (Zuccalmaglio) »Bardale, Sammlung auserlesener Volkslieder der verschiedenen Völker der Erde« (Leipz. 1836).

Baumwachs, Mittel zur Bedeckung von Wunden an den Bäumen, welche man zum Zweck der Veredelung oder des Beschneidens derselben gemacht hat. Zur Bereitung von B. schmilzt man ½ Kilogr. gelbes Wachs, ¼ Kilogr. weißes Harz und 93 Gramm Talg, seiht durch Leinwand, fügt, wenn die Masse zu erstarren beginnt, ½ Kilogr. Terpentin hinzu, rührt sie gut um und läßt sie erkalten. Zur Benutzung des Baumwachses erweicht man dasselbe zwischen den Händen oder schmelzt es und streicht es flüssig auf. Bei kaltem Wetter, wo die Masse leicht zu spröde wird, versetzt man sie mit etwas Baumöl und Schmalz und schmelzt im Gegentheil, wenn sie im Sommer zu weich oder flüssig sich zeigen sollte, etwas Pech oder festes Harz hinzu. Damit die Masse beim Kneten nicht zu stark an den Fingern kleben bleibe, reibt man dieselben vortheilhaft mit einer Speckschwarte ein. B. nach Lukas: 120 Gramm gelbes Wachs, 270 Gr. gereinigtes Harz, 60 Gr. dicken Terpentin, 15 Gr. Baumöl und 15 Gr. Fett schmelzt man zusammen. Flüssiges B. nach Lukas: Diese Mischung, die auch bei gewöhnlicher Temperatur flüssig bleibt, erhält man, wenn man die genannten Stoffe in gutem Spiritus bei gelinder Wärme und unter fleißigem Umrühren in einem Fläschchen löst, oder wenn man ½ Kilogr. Fichtenharz, welches langsam geschmolzen wird, mit 90—210 Gr. starkem Weingeist mischt und in weithalsige Flaschen gießt. Dieses flüssige B. trägt man mit einem Pinsel auf, welcher so in einem Pfropf befestigt ist, daß er zugleich die Flasche verschließt, das Austrocknen verhindert und selbst immer weich bleibt. Das flüssige B. erhärtet schon nach einigen Tagen, indem der Spiritus verdunstet, und bildet ein vorzügliches, die Wunde leicht verbindendes Mittel. Man wendet dasselbe namentlich dann an, wenn man nur wenig Stämme veredeln will, oder zum Gebrauch außer der Veredlungszeit, wenn starke Zweige abgeschnitten werden, oder um das abgefallene Harz an veredelten Stämmen schnell zu ersetzen. Lefords Mastir L'Homme ist ein ebenfalls höchst zweckmäßiges flüssiges B., welches sowohl bei der Veredelung, als auch zur Bestreichung und Heilung jeglicher Baumwunden sehr zu empfehlen ist. Man kauft es in verschlossenen Blechdüchsen zu ½, 1 und 2 Franken. Seine Zusammensetzung wird geheim gehalten. In neuerer Zeit beginnt das Kollodium im Gärtnereibetrieb eine Rolle zu spielen. Diese sirupartige, farblose Flüssigkeit, die Lösung von Schießbaumwolle in Aether, wird mit einem Pinsel aufgetragen, trocknet an der Luft schnell ein und muß deshalb in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, indem man in dem Pfropf derselben den Pinsel so befestigt, daß er, wenn das Gefäß verschlossen ist, in die Flüssigkeit eintaucht. Mit diesem Ueberzug von Kollodium kann man das Bluten der Weinstöcke verhindern, auch wendet man es bei Schnittwunden und brandigen Bäumen, sowie beim Veredeln zarter Gewächse an. Dienlich ist es auch beim Okuliren mit schwachen Augen und zur Bedeckung von Schnittwunden, wenn der Wildling über dem Auge abgeschnitten worden ist. Da es sehr schnell erhärtet, und in diesem Zustand auch Spannkraft übt, so wird es den Verband oft unnöthig machen, und bei seiner Durchsichtigkeit kann man das Verwachsen der Veredelung beobachten. Das Ueberpinseln muß aber sehr schnell geschehen, weil sich sonst der Aether verflüchtigt und die Bindekraft des Kollodiums aufhört. Bei starken Wunden muß der Ueberzug mehrmals wiederholt werden.

Baumwanze, s. Wanzen.

Baumweißling, s. Weißling.

Baumwolle (franz. Coton, engl. Cotton), das Samenhaar mehrerer Arten und zahlreicher Varietäten der zur Familie der Malvaceen gehörigen Pflanzengattung Gossypium *L.* (s. Tafel »Gespinstpflanzen«); diese umfaßt Sträucher, ausdauernde und einjährige Kräuter, welche je nach Bodenbeschaffenheit und Klima 60—90 Centim., aber auch 4—6 Meter hoch werden; sie haben abwechselnd gestellte, drei- bis fünflappige, in der Jugend oft schwarz punktirte Blätter mit einer oder mehreren Drüsen auf der Unterseite nahe dem Blattstiel, die Blüten sind gewöhnlich groß und schön und stehen einzeln auf Stielen in den Blattwinkeln, sie sind fünfblätterig und am Grunde mit drei großen herzförmigen, eingeschnittenen, verwachsenen Hüllblättern umgeben. Die Frucht ist eine drei- bis fünffächerige Kapsel und springt bei der Reife in 3—5 Klappen auf, wobei die weißen, langen Haare, welche auf den Samen

wurzeln, elaſtiſch hervorquellen. Die Gattung iſt wohl in Aſien und Amerika heimiſch, aber durch Kultur ſo früh und ſo allgemein verbreitet, daß man ſie jetzt faſt überall zwiſchen dem 40. oder 41.° nördl. und dem 30.°ſüdl. Br. findet. Vielleicht iſt die B. auch in Afrika heimiſch, aber die Frage iſt nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, weil die unterſcheidenden Merkmale der Arten und Varietäten ſehr unſicher und ſchwankend ſind. Man hat 20—30 Arten beſchrieben, anderſeits die Zahl der Arten auf 5—7 beſchränkt und die in ausgedehnter Kultur befindlichen Varietäten ſogar auf 3 Arten zurückgeführt. Die größten Quantitäten B. liefern erwieſenermaßen folgende fünf Species: G. barbadense *L.* (weſtindiſche B.), ein 2—5 Meter hoher Strauch mit flaumhaarigen, ſchwarz punktirten Aeſtchen, langgeſtielten, am Grunde herzförmigen Blättern und gelben, am Grunde rothen Blüten, ſtammt von den Bahama's und wird wegen ihrer langen Faſer faſt überall, hauptſächlich in 2 Varietäten in Nordamerika kultivirt. G. herbaceum *L.* (krautige B.), mit aufrechtem, faſt glattem Stengel, fünflappigen Blättern, rundlichen, ſtachelſpitzigen Lappen, kurzgeſtielten blaßgelben, im Grunde purpurrothen Blüten und Samenkapſeln von der Größe einer Wallnuß, wird im erſten Jahr bis 60 Centim. hoch und dann meiſt abgeſchnitten, erreicht bei ungeſtörtem Wachsthum aber eine Höhe von 1,5—2 Meter. Dieſe Art wächſt am Irawadi wild und wird ſowohl in Indien und anderen Theilen Aſiens, als auch in Nordamerika, Aegypten, der Türkei, Griechenland, Süditalien, Sicilien, Spanien und auf Malta kultivirt. Eine Varietät iſt wohl G. punctatum, welche in Afrika verwildert vorkommt, in Senegambien, am Mittelländiſchen Meer und in einigen Theilen Amerika's kultivirt wird. G. arboreum *L.* (baumartige B.) wird 3—3,8 Meter hoch, iſt ausdauernd, hat braun purpurrothe Blüten, ſtammt aus Oſtindien und wird in China, Aegypten, Oſtindien, am Mittelmeer, in Nordamerika und Weſtindien kultivirt. In Südamerika herrſcht G. peruvianum vor, deren Samen nierenförmig zuſammenkleben. G. religiosum *L.* (gelbe oder chineſiſche B.), ein 1—1,25 Meter hoher Halbſtrauch in China und Hinterindien und von dort nach Oſt- und Weſtindien verpflanzt, hat gelbe oder gelbbraune Sameuhaare, welche zu Nanking verarbeitet werden, wird von manchen Botanikern aber nur als eine Varietät und die gelbe Färbung der Sameuhaare als Folge eigenthümlicher klimatiſcher oder Bodenverhältniſſe betrachtet. G. hirsutum *L.*, aus dem wärmern Amerika, wird in Weſtindien, Guayana und Nordamerika kultivirt und hat Samenkapſeln faſt von Apfelgröße.

Die B. gedeiht am beſten bei einer mittlern Temperatur von 15—20° R. in einem feucht-warmen Klima. In Nordamerika erſtreckt ſich der Baumwollenbau bis zum 35.° nördl. Br., am Miſſiſſippi ſogar bis zum 37.° und wird beſonders in Alabama, Miſſiſſippi, Georgia, Süd- und Nordcarolina, Tenneſſee, Virginien, Louiſiana, Arkanſas, Texas, Florida und in neueſter Zeit auch in Kalifornien betrieben. In China und Japan gedeiht B. bis 41° nördl. Br.; ſie wird auch in Vorder- und Hinterindien und in Vorderaſien kultivirt. In Europa geht ſie in der Krim und bei Aſtrachan ſogar bis 46° nördl. Br. und wird auch auf dem Peloponnes und den Cykladen, in Südſpanien, bei Neapel und auf Sicilien gebaut. Nordafrika liefert aus Algerien und namentlich aus Aegypten viel B.; auch ſonſt findet ſich Baumwollenkultur ſehr verbreitet in Afrika und auf der ſüdlichen Halbkugel im Kafferuland in Natal und am Kap. Außerdem wird B. in Braſilien, Paraguay, Uruguay und in einem Theil der La Plata-Staaten öſtl. vom La Plata, im ſüdlichen Auſtralien und auf mehreren Inſeln der Südſee gebaut. In den Tropen gedeiht B. noch in einer Höhe von 1300 Meter. Die günſtigſten Verhältniſſe findet ſie aber an der Oſtküſte Nordamerika's zwiſchen 25° 10′ und 32° 40′, alſo in Florida, Georgia und Südcarolina, wo namentlich auch auf den kleinen Inſeln die berühmte langfaſerige Sea Island-B. (nach Royle G. barbadense, nach anderen eine aus Perſien ſtammende, über Anguilla und die Bahama's eingeführte Sorte, alſo wohl G. herbaceum, kultivirt wird. Die B. verlangt einen humoſen, an Kali und Kalk reichen Boden, unter Umſtänden ausgiebige Bewäſſerung, zur Erntezeit aber trockene Witterung, weil der die geöffneten Kapſeln treffende Regen die B. bräunt und verdirbt. Die Kultur in Nordamerika hatte lange etwas nomadiſches an ſich, man betrieb allgemein Raubbau und drang auf Ausdehnung der Sklaverei, um in neugewonnenen Ländereien einen Erſatz für die ausgeſogenen Strecken, deren Ertrag von Jahr zu Jahr ſank, zu finden. Virginien, Maryland, Nordcarolina, ehemals wichtige Produktionsgebiete der B., erzeugen gegenwärtig nur unbedeutende Quantitäten. Erſt in neueſter Zeit hat man angefangen, rationelle Kultur einzuführen, da das Anroden neuer Länder unter den veränderten Verhältniſſen nicht mehr in gleichem Maße lohnt.

Die Güte der B. hängt in erſter Linie von der Goſſypiumſpecies, welcher die Stammpflanze zugehört, ab. Im allgemeinen liefern die baumartigen Formen beſſere Wollen als die ſtrauchigen und dieſe beſſere als die krautartigen. Aber auch Klima, Boden und Kulturverhältniſſe üben einen ſehr wichtigen Einfluß auf die Güte der Wolle aus. Es iſt nothwendig, das Saatgut rein zu erhalten und in vielen Ländern muß man wie beim Flachs auf Samenwechſel bedacht ſein. Man ſäet die B. im April, indem man mehrere Körner in 1 Meter von einander entfernte Löcher legt, und entfernt von den ſchnell hervorkommenden Keimpflanzen die überflüſſigen, ſo daß nur ganz kräftige Pflanzen ſtehen bleiben; von dieſen werden nach 3—4 Monaten die Spitzen der Schößlinge abgebrochen, damit die Pflanzen nicht buſchig werden, weil die beſten Früchte an jungen Trieben wachſen. Gegen Ende Mai und Anfang Juli tritt die Blüte ein und im Auguſt oder im September die Reife. In Weſtindien, wo die B. in mehreren Gegenden zwei Ernten gibt, wird von Mitte Mai bis Ende September geſäet. Perennirende Arten werden im zweiten Jahr kurz über dem Boden abgeſchnitten, die Ernte fällt aber bei ihnen von Jahr zu Jahr geringer aus, und nach einigen Jahren müſſen ſie umgepflügt werden. Die Ernte umfaßt wegen des ungleichen Reifens der Kapſeln immer eine längere Zeit und währt bis in den December; man pflückt die Wolle mit den Samenkörnern und läßt die Hülſen ſtehen, weil dieſelben leicht zerſtückeln und ſich dann ſchwer von der B. trennen laſſen. In Oſtindien iſt die Behandlung der B. eine ähnliche; nur fallen die Jahreszeiten für die verſchiedenen Arbeitsproceſſe anders. Auch geht man beim Einernten weniger ſorgfältig zu Werke. Man pflückt hier dreimal, und die Ernte dehnt ſich von Ende Februar bis Anfang

oder Mitte April aus. Die später gepflückte Wolle ist von geringerer Qualität als die zuerst gepflückte. Die Abscheidung der Samen, welche je nach der Art die Größe von Pfefferkörnern oder Erbsen haben, geschah früher mit der Hand, wobei ein Arbeiter kaum 8 Pfund B. täglich reinigen konnte. Jetzt dienen hierzu die Egreuirmaschinen, durch deren Erfindung die Baumwollenkultur mächtig gefördert wurde. Sie sind für verschiedene Baumwollsorten von ungleicher Konstruktion. Auf einer rasch umlaufenden Welle befinden sich z. B. bei der saw-gin 20—80 Kreissägen, welche mit ihren spitzen, schräg gestellten Zähnen durch die eng stehenden Zähne eines eisernen Rostes hindurchgreifen, die auf einem Zuführtisch ausgebreitete B. erfassen und durch den Rost hindurchzerren, während die Samenkörner abspringen. Eine mit Bürsten besetzte Welle, welche sich hinter der Sägewelle dreht, nimmt von dieser die B. ab. Es ist leicht einzusehen, daß langhaarige B. bei diesem etwas gewaltsamen Proceß leicht zerrissen wird. Um dies zu vermeiden, wendet man eine Walzenmaschine (roller-gin) an, welche die B. zwischen zwei glatten oder gerifselten Walzen hindurchzieht, wobei wieder die Samen, welche nicht folgen können, abspringen. Die Verpackung der B. geschieht nach der örtlich üblichen Weise meist durch starkes Zusammenpressen zu größeren oder kleineren Ballen mit mancherlei Emballagen und Schnürungen. Es wiegen die Ballen in Upland 426, New Orleans und Alabama 450, Sea Island 330, in Brasilien 180, in Westindien 200, in Ostindien 365, in Aegypten 500, in der Türkei 355, in China und Japan 240 Pfund. Eine große Baumwollenpflanze kann bis 2½ Pfund rohe B. liefern, häufig wird aber nur der zehnte Theil dieses Ertrags gewonnen. Man schätzt den Ertrag von 1 Acker bei Sea Island auf 75—150 Pfund gereinigte B., bei Upland 150—250 Pfd.; in Indien rechnet man aber nur 50—60 Pfd., in Natal 200 Pfd. vom Acker. Von den geringen Sorten liefern 300 Pfd. rohe Wolle einen Ballen von 300—350 Pfd., von den besten Sorten gehören dazu bis 2000 Pfd. rohe B.

Die Baumwollfaser bildet eine einzige lang gestreckte Pflanzenzelle, ist vor der Reife mit einem körnigen Inhalt erfüllt, zur Zeit der Reife aber leer und zu einem glatten, meist schraubenartig gedrehten Band zusammengefallen, welches unter dem Mikroskop doppelt kontourirt erscheint (Fig. 3, 4, 6). Das wichtigste Erkennungszeichen der B. ist jenes feine, den Haaren niemals fehlende, die Außenfläche der Zelle bekleidende Häutchen, die Cuticula. An gröberen, besonders glanzlosen Baumwollsorten ist dieselbe stark entwickelt; sie erscheint hier als ein feinkörniges oder streifiges oder ästförmig gezeichnetes Häutchen und ist selbst an verschiedenen Stellen eines und desselben Haars ungleich ausgebildet. Die schöne seidige Wolle von G. barbadense läßt die Cuticula oft nur schwer erkennen, wie sie denn im allgemeinen um so undeutlicher bleibt, je feiner und glänzender die B. ist. An G. flavidum und religiosum erscheint die Cuticula ästig gezeichnet, an G. arboreum und herbaceum theils körnig, theils zart spiralstreifig, an barbadense, im obern und untern Ende völlig glatt, in den mittleren Partien theils zart streifig, theils zart ästig. Der Hauptumriß der Zellen ist nicht regelmäßig kegelförmig, sondern zeigt nach dem untern Ende hin eine beträchtliche Verjüngung der Faser; die größte Breite des Haars liegt, von der Spitze aus gerechnet, meist hinter der Mitte. Die Spitze ist oft plötzlich verschmälert, oft abgerundet bis kolbig, bisweilen spatelförmig. Manchmal erscheint die B. lange Strecken hindurch genau cylindrisch und besitzt ein so kleines Lumen, daß sie der Bastzelle des Flachses ganz ähnlich wird, aber niemals ist die Baumwollzelle ihrer ganzen Länge

Fig. 1, 2. Faser der todten oder unreifen B.; 3, 4. reife B., 400mal vergrößert; 5. Querschnitte der todten, 6. der reifen B.

nach cylindrisch, und ebenso ist sie auch theilweise namentlich an den oberen Enden der Zellen, aber niemals in ihrer ganzen Länge völlig gerade gestreckt. Salpetersäure und andere, die Faser zum Quellen bringende Mittel strecken die gedrehten Haare alsbald gerade. Wo die Baumwollhaare am breitesten sind, ergeben sie folgende Zahlen für den Querschnitt:

G. herbaceum	0,0119—0,0220,	meist nahezu	0,0180 Millim.
- barbadense	0,0192—0,0279,	- -	0,0252 -
- arboreum	0,0200—0,0378,	- -	0,0298 -
- religiosum	0,0256—0,0400,	- -	0,0333 -
- flavidum	0,0290—0,0420,	- -	0,0378 -

Die Länge der Haare schwankt zwischen 2,5 und 6 Centim. und ist selbst an einem und demselben Samen sehr ungleich. Die verschieden langen Haare sind in gesetzmäßiger Weise auf jedem Samen vertheilt. Die Mehrzahl der langen Haare findet sich an dem breiten, die der kurzen am schmalen Samenende. Die am häufigsten vorkommenden Werthe für die Längen (Stapel) der nachstehenden Baumwollsorten sind:

G. barbadense,	Sea Island	4,08	Centim.
- -	Brasilien	4,00	"
- -	Aegypten	3,88	"
- arboreum,	Indien	2,50	"
- herbaceum,	Makedonien	1,82	"
- -	Bengal	1,08	"

Außer diesen Haaren findet sich nun aber auf den Samen vieler Baumwollsorten gleichsam eine Grundwolle, aus kleinen, etwa 0,5—3 Millim. langen Haaren bestehend, welche im ganzen denselben Bau wie die langen Haare zeigen, aber bisweilen völlig gerade gestreckt sind. Die Samen von G. arboreum und flavidum sind gleichmäßig, die von religiosum nur an der Basis und Spitze, die von herbaceum zwar auf der ganzen Oberfläche, aber dicht filzig nur an den beiden Enden der Samen mit Grundwolle bedeckt. Völlig fehlt die Grundwolle wohl keinem Baumwollsamen. Wenn zur Zeit der Reife der Baumwollhaare deren körniger Inhalt zu schwinden beginnt, so verdickt sich die Zellwand, bis sie etwa $^1/_3$—$^2/_3$ vom Durchmesser des Haars erlangt hat. Die Wand der Baumwollzelle kann sich in Bezug auf ihre Dicke nicht mit der Flachsfaser, wohl aber mit sehr vielen anderen Bastfasern messen und übertrifft bei weitem alle übrigen technisch verwendeten Pflanzenhaare. Von der Stärke dieser Verdickungsschicht hängt nun aber die Weichheit und Biegsamkeit der Faser, die schraubenzieherartige Drehung und damit die Elasticität, sowie die Festigkeit ab; was letztere betrifft, so zerreißt nie: Louisiana bei 2,5, Georgia bei 3,66, Jumel bei 4,33, kurze Georgia bei 4,5 Gramm Belastung. Das specifische Gewicht der B. beträgt 1,47—1,5; sie ist sehr hygroskopisch und zwar vermehrt nach vollkommenem Trocknen im luftleeren Raum 1 Gramm ungesponnene B. ihr Gewicht auf 1,2092, gesponnt auf 1,2585 in einer bei 18° mit Feuchtigkeit gesättigten Luft. Die hauptsächlichste Substanz, woraus die B. besteht, ist Cellulose $C_6H_{10}O_5$, die Cuticula scheint aber andere Zusammensetzung zu haben. Dafür spricht das eigenthümliche Verhalten der B. gegen Kupferoxydammoniaklösung. Die platte Faser schwillt in diesem Reagens stellenweise zu Blasen auf, von welchen sich ein Häutchen (die Cuticula) abschiebt und sich zwischen den einzelnen Blasen in Gestalt breiterer oder schmalerer Ringe anhäuft. Wird, nachdem die Wirkung des Kupferoxydammoniaks in dieser Weise stattgefunden hat, etwas Schwefelsäure hinzugebracht, so wird die gallertartig gelöste Cellulose ausgeschieden, und bleibt zwischen den Stückchen der Cuticula liegen. Durch einen Tropfen Jodtinktur wird die ausgeschiedene Cellulosemasse blau, die Cuticulafetzen gelb. Nach Wiesner ist dies Verhalten aber nicht ein charakteristisches Erkennungszeichen für B., denn es existiren Baumwollsorten, welche die blasenförmige Auftreibung nicht zeigen, während anderseits auch viele Bastzellen, selbst die des Leins in den äußersten Partien ihrer Zellwand eine solche Widerstandsfähigkeit gegen das Reagens besitzen, daß auch hier bei der Aufquellung der inneren Zellwandpartien eine blasenförmige Auftreibung zu Stande kommt. Dagegen ist das Zurückbleiben der Cuticula nach längerer Einwirkung des frischen Reagens durchaus charakteristisch für die B. Die Form der zurückbleibenden Cuticula kann aber eine sehr verschiedene sein. Die Haare von G. arboreum, herbaceum und barbadense verhalten sich so wie es eben beschrieben wurde, die Cuticula wird theils fetzenförmig abgeworfen, theils ringförmig an einzelnen Stellen der blasenartig quellenden Fasern zusammengeschoben, oder sie nimmt bei der Quellung der Zellwände eine spiralige Gestalt an. Die Haare von G. flavidum und religiosum quellen nicht blasig auf, und die Cuticula bleibt nach völliger Lösung der Cellulose als zusammengefallener Sack ohne Ring- oder Spiralstreifen zurück. Die B. ist im allgemeinen weiß mit einem Stich ins Gelbliche und zwar ist gerade die feinste und festeste B. gelblich. Aber auch die weiße ist fast niemals rein weiß und besonders die Grundwolle zeigt meist gelbe, bisweilen grüne Färbung. Dieser gelbe Farbstoff wird durch Säuren rosenroth, durch Alkalien grün und manche ital. Baumwollsorten besitzen grüne Grundwolle. Der gelbe Farbstoff der Nankingbaumwolle ist in Wasser, Alkohol und Aether unlöslich, wird durch Säuren und Alkalien intensiver und durch längere Einwirkung von Salpetersäure selbst in der Kälte zerstört. B. löst sich in koncentrirter Schwefelsäure, und beim Verdünnen der Lösung entsteht Dextrin, als Zwischenstufe entsteht eine dem Stärkekleister sich höchst ähnlich verhaltende Substanz, das sogen. Amylold; in verdünnter Schwefelsäure quillt die B. etwas auf; koncentrirte Salpetersäure oder ein Gemisch von Salpeter und koncentrirter Schwefelsäure verwandelt sie in Pyroxylin, welches entweder in Aetheralkohol unlöslich ist (Schießbaumwolle) oder sich darin löst (Kollodiumwolle). Koncentrirte Phosphorsäure und Salzsäure wirken ähnlich wie koncentrirte Schwefelsäure, nur schwächer; Kali- und Natronlauge wirken bei einiger Koncentration und nicht zu langer Berührung zusammenziehend auf die Fasern, diese schwellen an, verdicken und verkürzen sich, zeigen sich unter dem Mikroskop bedeutend stärker gedreht, mit fast kreisrundem Querschnitt und sehr enger Höhlung. So veränderte B. heißt mercerisirt (Querschnitt Fig. 7), sie nimmt beim Färben dunklere Nüancen an als unveränderte B. unter denselben Verhältnissen. Warme Aetzlauge zersetzt B. und bildet einen dem Stärkekleister ähnlichen Körper; schmelzendes Aetzkali gibt mit B. Oxalsäure, Ameisensäure und Kohlensäure. Wasserglas, welches bisweilen bei der Appretur gebraucht wird, macht die B. besonders bei dichter Verpackung mürbe, es zerfällt nämlich in ein sehr saures Silikat und in sehr basisches Salz oder freies Alkali, und beim Krystallinischwerden der Salze leiden dann die Zellwände. Kalkmilch verändert die B. auch in der Wärme wenig, beim Trocknen scheint aber auf Kosten des Kohlen- und Wasserstoffs der B. Kohlensäure und Wasser gebildet zu werden, und infolge dessen wird die Faser mürbe und zerfällt. Auf den Wandungen der Haare finden sich endlich getrocknete Saftbestandtheile, theils löslich, theils unlöslich in Wasser, sie machen die rohe B. schwierig benetzbar, weichen aber der abwechselnden Behandlung mit alkalischen Laugen und verdünnten Säuren und den Bleichmitteln. Feuchte B. absorbirt an der Luft allmählich Sauerstoff und oxydirt sich zu Kohlensäure und Wasser (Verwesungsprocess). Mit Oel getränkte und in großen Massen locker aufgehäufte B. kann sich infolge der lebhaften Oxydation des Oels bis zur Selbstentzündung erhitzen. Nach Galletly oxydirten sich in gekochtes Leinöl getauchte und dann ausgerungene Baumwollabfälle bei 77° so rasch, daß sie in spätestens 105 Minuten vollständig verbrannt waren, und dies tritt auch bei sehr geringen Quantitäten ein. Rohes

Fig. 7.

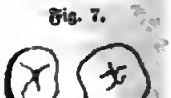

Leinöl wirkt weniger rasch; bei Tränkung mit Rüböl waren zur Selbstentzündung bei 77° über 6 Stunden erforderlich, mit Baumöl bei 84° 1¾ Stunden. Schwere Schiefer- und Kohlenöle erschweren das Eintreten der Oxydation. Wo also wie in der Rothgarnfärberei oder bei der Benutzung der Abfälle der Spinnereien als Putzmaterial solche Tränkungen der B. mit Oel vorkommen, ist Vorsicht geboten und besonders die Anhäufung großer Massen zu vermeiden. Nicht selten kommen in der B. Fasern vor, welche nicht zu völliger Reife gelangt, sondern auf einer tiefern Entwickelungsstufe stehen geblieben sind, die Ablagerungsschicht hat sich bei denselben nur in sehr geringem Grad entwickelt und der körnige Inhalt ist in größerer Menge zurückgeblieben. Solche B. zeigt sich unter dem Mikroskop in Gestalt flacher Bänder, ohne Höhlung, nicht gedreht und häufig gefleckt. Sie nimmt beim Färben mit gewissen Farben, z. B. Krapproſa und Indigo keine Farbe an und wird deshalb todte B. genannt (s. Fig. 1, 2, 5). Durch Sorgfalt bei der Kultur und Ernte soll das Auftreten todter B. vermindert werden können, aber es bleibt immer Aufgabe der Spinnereien, die unausgebildeten Fasern durch die Vorbereitungsmaschine zu entfernen, und in der That gelingt dies sehr gut. Trockene B. gibt 1,85 Proc. Asche.

Im Handel unterscheidet man zunächst nach der Länge der Fasern zwei große Abtheilungen: langstapelige (cotons à longues soies, long staple) und kurzstapelige (cotons à courtes soies, short staple). In beiden Abtheilungen wird der Werth der Baumwollsorten nicht nur nach der absoluten Länge der Fasern und den übrigen Eigenschaften, sondern ganz besonders auch nach der Gleichförmigkeit der Faserlänge bestimmt. Zu den langstapeligen Sorten mit 20—40 Millim. Faserlänge werden die folgenden gerechnet:

Lange Georgia	25—29	Fernambuco	32—38
Bourbon	20—27	Bahia	27—34
Jumel, Mako	34—38	Camouchi	23—29
Portorico	20—25	Para	20—27
Lange Cayenne	27—34	Maranham	23—29
Hayti	— —	Martinique	27—34
Minas	20—25	Trinidad	— —
Guadeloupe	27—34	Cumana, Orinoca	23—27
Cuba	— —	Cartagena	20—27

Zu der kurzfaserigen B. mit 16—25 Millim. rechnet man außer kurzer Cayenne-, Alabama-, Mobile-, Tennessee-, Virginia-, Surate-, Madras-, Alexandria- und Bengalischer B. noch:

Louisiana	18—25	Saudoujah	18—25
Kurze Georgia	18—25	Kirkajah	16—20
Senegal	18—23	Kinich	16—20

Bezüglich der Feinheit ist zu bemerken, daß die Fasern der amerikan. und ostind. Sorten, besonders die von G. barbadense etwas dicker sind als die der übrigen. Um den Raum von 2,6 Centim. beim Nebeneinanderlegen auszufüllen, sind erforderlich: 160 Haare von langer Georgia, 150 von St. Domingo, Portorico, Mako, Bourbon, 135 von Louisiana, 125 von Guaragua, 120 von Castellamare, Cayenne, Cartagena, kurzer Georgia, Bengal, bester Surate, Fernambuco, 100 von makedonischer, 80 von Attah, Salonichi, Pera, Adenos und ordinärer Surate. Noel theilt nach der Feinheit des Stapels die B. in drei Gruppen und rechnet

zur ersten: Lange Georgia, Bourbon, Motril, Bahia;
zur zweiten: Marmham, Fernambuco, Cayenne, Demerara, St. Domingo;
zur dritten: kurze Georgia, Saudoujah, Makedonien, Castellmmare, Louisiana, Pouille, Cartagena, Carolina, Caracas, Kirkajah, Salonichi, Smyrna.

Wegen der schwächern Ablagerungsschicht ist die Faser von G. barbadense weicher und seidenartiger, stärker gedreht aber weniger fest als die von G. herbaceum. Nach der Gesammtheit der Eigenschaften unterscheidet Jullien 8 Klassen, von denen die erste zu den feinsten, die letzte nur zu den gröbsten Garnen verarbeitet werden kann:

1) Lange Georgia (auch zur Vereinigung mit Seide geeignet),
2) Bourbon, Jumel, Portorico,
3) Fernambuco und ähnliche,
4) Louisiana, Cayenne und ähnliche,
5) Carmina, kurze Georgia und ähnliche,
6) Virginia und ähnliche,
7) Surate und ähnliche,
8) Alexandria, Bengal und ähnliche.

Um die zu einer gewissen Verwendung erforderliche Summe von Eigenschaften zu erkennen, nimmt man ein Büschelchen Baumwollfasern, hält dasselbe mit den Fingern der einen Hand an dem einen Ende und ergreift das andere Ende mit den Fingern der andern Hand, um so die längsten Fasern auszuziehen, legt die ausgezogenen Fasern wieder oben auf und wiederholt dieses Ausziehen mehreremal, wodurch man theils auf die Faserlänge und die Gleichförmigkeit, theils auf die Sanftheit und Elasticität der Faser schließen kann. Neben den bereits erwähnten Eigenschaften kommen auch noch die größere oder geringere Gleichförmigkeit in der Beschaffenheit der Faser und der größere oder geringere Grad von Reinheit derselben bei Ermittelung des Werths einer Baumwollensorte in Betracht. In dieser Beziehung gibt es eine verschiedene Anzahl von Qualitätsstufen und eine der häufiger vorkommenden Abstufungen dieser Art ist folgende:

fine | good | good-fair | fair | middle | ordinary

und das ungefähre Preisverhältniß dieser verschiedenen Sorten nach einem längeren Durchschnitt, wenn der Preis von good-fair zur Einheit genommen wird:

1,10 | 1,04 | 1 | 0,96 | 0,91 | 0,89.

Eine der am weitesten durchgeführten Qualitätsskalen ist folgende: fine, good-fair, fully-fair, fair, middling fair, good-middling, middling, good ordinary, ordinary, inferior. Nach dem durchschnittlichen Preis der verschiedenen Baumwollensorten ordnen sie sich, von der werthvollsten anfangend, in folgender Reihe nach dem Handelswerth. Beste: Sea Island, ägyptische, Bourbon, Pernambuco, Cayenne, Bahia, Maranham, Surinam, Demerara, Berbice, Bahama, Granada, Curaçao, Barbados, westindische überhaupt, Giron und beste spanische, New Orleans, Upland, Tennessee, Alabama, Smyrna, Cyprus, Salonichi, Jamaica, St. Kitts; geringere: westindische, Cartagena, Caracas, geringere spanische, Madras, Bengal, Surate. Unter allen Baumwollsorten nimmt die nordamerikanische die erste Stelle ein. Sie zeichnet sich durch Länge und Feinheit, Zähigkeit und Haltbarkeit der Faser, durch sorgfältige Behandlung und Reinigung aus. Keine andre B. ist besser zum Spinnen, selbst der feinsten Nummern, geeignet und erträgt die Streckung und Reibung im Webstuhl besser als die amerikanische. Man unterscheidet Sea Island oder long staple B., welche an den Küsten von Georgia, Südcarolina und Florida gewonnen und zwei- bis dreimal höher bezahlt wird als kurze Georgia. Die Sea Island ist die langstapeligste aller Sorten und überragt auch in den meisten anderen Eigenschaften, besonders in der Feinheit, die übrigen Wollen; sie hat aber stets einen Stich ins Gelbe und wird in der Farbe von den

meisten brasilianischen Arten übertroffen, welche auch glänzender, seidiger sind. Man hat versucht, die Sea Island in andere baumwollliefernde Länder einzuführen und in der That recht gute Sorten erzielt, welche aber doch der originalen Sea Island nachstehen; ihre Produktionsmenge beträgt nur 1½ Proc. des gesammten nordamerikan. Wuchses, und ihre Verwendung ist eine verhältnismäßig beschränkte. Unter der Benennung Upland (Oberland), werden sowohl die Wollen aus den höheren Gegenden Georgia's als die aus den anderen südl. Küstenstaaten verstanden, die unter sich an Güte wieder verschieden sind. In Nordamerika bezeichnet man die besten als Medium long staple B., und von dieser unterscheidet man in Liverpool noch wieder Uplands und New Orleans; sie wird fast ausschließlich als Kette benutzt, bei welcher es besonders auf Stärke und Länge des Fadens ankommt. Die westindische B. ist meist von guter Qualität mit langen, zarten, kräftigen und knötchenfreien Fasern und daher den besseren nordamerikan. Sorten gleichkommend oder sie zum Theil übertreffend, doch liefert sie wegen mangelhafter Reinigung 20—25 Proc. Abgang. Hauptsorten sind Haiti, Domingo, Portorico (gut gereinigt), Cuba, Martinique, Jamaica, Barbadoes, Trinidad, Grenada. Unter den südamerikanischen Baumwollen steht die brasilianische durch Länge, Feinheit und Seidigkeit der Fasern obenan. Pernambuco und Paraiba kommen der Sea Island am nächsten. Dann folgen Ceara, Alagoas, Bahia, Minas novas, Maranham. Geringere Sorten sind: Para, Macayo, Rio de Janeiro. Die Reinigung ist meist mangelhaft. Die Wollen aus den Kolonien Guayana's, die Surinam, Cayenne, Essequibo, Berbice stehen im allgemeinen hinter den brasilian. zurück, noch minder werthig sind die columbischen Sorten Cartagena, Cumana, Carracas, Laguayra und die peruanischen ꝛc. Von den ägyptischen Wollen wird die kurze, geringwerthige Alexandriner- oder Mercantilwolle nur noch wenig gebaut; die Jumel aus Pernambucosamen ist mittellang, zart und kräftig, aber unrein, sie wird jetzt mehr verdrängt durch die aus Sea Island-Samen gezogene Mako (oft auch Jumel genannt), eine sehr schöne und lange Waare. Die langstapelige, weiche, glänzende, aber wenig feste Bourbonwolle stammt von der gleichnamigen Insel und den Seychellen. Die ostindische B. ist im allgemeinen kurz, fast grob, brüchig und stark gelblich, sie ist aber wohlfeil und in ihrer bessern Sorte, der Surate oder Bombay, welche eine etwas längere zartere Faser hat, auch zum Verspinnen auf Maschinen brauchbar. Sie wächst in verschiedenen Gegenden der Präsidentschaft Bombay, die beste im Distrikt Berar mit dem Versandtplatz Omrawuttie; auch Dhollerah aus Guzerate, Broach, Dharwar gehören hierher. Die schlechtere ostindische B., Madras und Bengal, haben nur beschränkte Verwendbarkeit. Die Manilla von den Philippinen ist besser als die ostindische, kommt aber wenig auf den europ. Markt. Dagegen hat China in neuerer Zeit angefangen, B. nach Europa zu exportiren. Die persische B. stimmt mit der indischen Dhollerah überein. Die levantische und die europäische B. sind von untergeordneter Qualität und haben für den Markt wenig Bedeutung. Dagegen dürfte die australische B. in der Zukunft größere Wichtigkeit erlangen, denn einzelne Sorten, wie die aus Honolulu sind in jeder Beziehung ausgezeichnet.

Geschichtliches. B. tritt als Kulturpflanze schon in vorhistorischer Zeit auf, sie wird in Indien in den Gesetzbüchern des Manu als Karpasi oft erwähnt; die Krieger, mit welchen die Soldaten Alexanders am Indus zusammentrafen, waren in baumwollene Gewebe gekleidet. Die Entdecker Amerika's fanden fast überall Baumwollkultur und in Mejiko, Westindien und Peru muß dieselbe uralt sein. Bei den Azteken in Mejiko war die Weberei zu einer förmlichen Kunst ausgebildet worden, man verfertigte prachtvolle Teppiche und Mäntel aus B. und benutzte die letztere überhaupt als allgemeinen Bekleidungsstoff. Auch in den Grädern der peruanischen Inka sind baumwollene Gewebe gefunden worden. Den alten Aegyptern scheint die B. unbekannt gewesen zu sein, die Gewänder der Mumien sind aus Leinenfaser verfertigt, aber 500 v. Chr. wurde in Oberägypten B. gebaut, und um diese Zeit kannten auch Griechen und Römer bereits die daraus gefertigten Gewebe. In China ist B. nicht vor dem 9. Jahrh., wenigstens nicht in bedeutender Menge kultivirt worden. Von Indien scheint sich die Pflanze durch Persien und Arabien verbreitet zu haben. Strabon spricht von ihrer Anpflanzung in Susiana am Persischen Meerbusen; Plinius erzählt, daß sich die ägyptischen Priester in baumwollene Gewänder kleideten. Die wunderbar feinen Baumwollstoffe, welche als gewebter Wind aus Bengalen kamen, erregten die Bewunderung der Römer, da nie im Abendland ähnliches hergestellt worden war. Im 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung brachten arabische Kaufleute B. aus Indien nach den Häfen am Rothen Meer. Damals führte die indische Stadt Barygaza allerlei geblümte Kattune und Musseline aus Masalia aus. Abdurrhaman III. (912—961) führte die Kultur der B. und ihre Verarbeitung in Spanien ein, und hauptsächlich in Granada wurde letztere im 14. Jahrh. sehr schwunghaft betrieben. Von da gelangte der Baumwollbau auch nach Italien und Griechenland, aber niemals hat die B. in diesen Ländern als Kulturpflanze eine wichtige Rolle gespielt. Im Jahr 1252 waren Kattune, die man aus Turkestan bezogen, in der Krim ein gewöhnlicher Handelsartikel, auch verwendete man in der südlichen Tatarei baumwollene Gewebe, die aus Persien und dessen Umgebung kamen, zu Kleidungsstoffen. Die Mauren in Spanien und die Araber in Sicilien trugen baumwollene Turbane, aber in christlichen Ländern beachtete man nicht viel einen von den Ungläubigen hochgeschätzten Stoff, und die Baumwollkultur erlosch daher auch in Spanien wieder nach Vertreibung der Mauren. Nach dem venetianischen Geschichtschreiber Marino soll zu Anfang des 14. Jahrh. die B. in Venedig eingeführt worden sein; auch kamen um diese Zeit im Handel grobe baumwollene Tücher oder sogen. Barchente (Fustians) vor, und nach Guicciardini bezog Antwerpen um die Mitte des 16. Jahrh. Kattune von Venedig und allerlei Barchente und feinere Dimities aus Mailand. Nach demselben betrug die Ausfuhr an Barcheuten aus Deutschland nach den Niederlanden an 600,000 Kronen, wobei er bemerkt, daß in Gent und Brügge Kattune fabricirt worden seien. Auch Frankreich verarbeitete B., man bezog dieselbe meist aus der Levante und Makedonien, aber vom Schluß des 16. Jahrh. an brachten die Holländer auch viel unverarbeitete ostindische B. nach Europa und gaben dadurch Veranlassung zum vermehrten Spinnen und Weben derselben auf dem Kontinent. Von 1650—1740 war Amsterdam der größte Baumwollmarkt in Europa,

er verfiel, als Holland den Rang der ersten See- und Handelsmacht an England überließ. Um welche Zeit die Baumwollindustrie in England anfing, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; wahrscheinlich wurde sie durch eingewanderte niederländische Protestanten frühestens im ersten Viertel des 17. Jahrh. dorthin gebracht. Kleine Quantitäten B. wurden zwar schon um 1350 in Lancashire verarbeitet, doch meist nur zu Lampendochten und als Einschlag zu halbleinenen Geweben. Aus den Werken L. Roberts und Fullers aus den Jahren 1641 und 1662 ersieht man, daß um diese Zeit in Manchester Baumwollfabriken existirten, die bereits eine bedeutende Ausdehnung erlangt hatten. Fuller sagt hierüber in seinem Werk (Worthies of England) Manchester sei vorzüglich wegen seiner Kattune berühmt und verfertige so feine und so mancherlei Arten derselben, daß ein Krämer seinen ganzen Laden damit versehen könne. Alle diese Gewebe waren aber noch halbleinene, weil man nicht verstand, Baumwollengarn für die Kette stark genug anzufertigen. Auch kauften die Engländer viel Baumwollengarn vom Kontinent. Erst nach 1772 kam in England Zeug mit baumwollener Kette auf. Zu Anfang wurde Spinnerei und Weberei zusammen als Hausindustrie betrieben, und die Weber von Lancashire hatten mit der Beschaffung der Garne und dem Vertrieb der fertigen Waare große Noth, bis die Kaufleute von Manchester ihnen die rohe Baumwolle lieferten und die Waare abnahmen. Um 1764 hatte man in Lancashire schon Kattundruck, der Werth der eingeführten B. betrug 3,75 Mill. Pfd. Sterl., und 1783 gab der Staat Prämien für die Ausfuhr gedruckter und gefärbter Kalikots. Die Erfindung der Schnellschütze durch Kay 1783 förderte die Weberei ungemein, aber der großartige Aufschwung der B. datirt doch erst von der Erfindung der Maschinenspinnerei 1770—80. Großbritannien hatte 1812 schon 4 Mill. Spindeln in Thätigkeit, und 1816 begann die Twistausfuhr nach dem Kontinent. Gleichzeitig veränderten sich auch die Verhältnisse in der Baumwollkultur. Vor 1786 hatte England nie über 20 Mill. Pfd. B. importirt und zwar 6 Mill. aus Westindien, fast ebensoviel aus den span. und franz. Kolonien, den Rest aus den holländ. und portug. Besitzungen und aus der Levante. Nun trat auch Nordamerika in die Reihe der Producenten. Schon 1621 fand ein erster Versuch mit Baumwollpflanzung statt, aber im Jahr 1748 exportirte Südcarolina erst 7 Säcke B. und 1770 die sämmtlichen 13 Kolonien nur 10 Ballen. In Georgia ist B. nicht vor 1788 angepflanzt worden. Die erste Einfuhr nordamerikanischer B. nach England fällt allem Anschein nach ins Jahr 1747. Im Jahr 1791 exportirten die Vereinigten Staaten nur 81 Sack, 1821 aber schon 125 und 1826 über 200 Mill. Pfd. Im Jahr 1849 überstieg die Ausfuhr zum erstenmal 1000 Mill. Pfd. So war durch die Erfindungen in Spinnerei und Weberei und durch die eigenthümlichen Kulturverhältnisse in Nordamerika Ostindien sowohl in der Produktion als in der Verarbeitung der B. aus dem Feld geschlagen, die Vereinigten Staaten und England behaupteten von nun an weitaus den ersten Rang in der Baumwollindustrie. Der Hauptsitz der engl. Baumwollindustrie ist die Grafschaft Lancashire, in Schottland Glasgow, und es ist charakterisch für die Fabriken, daß sie fast sämmtlich große Etablissements sind. Man rechnet auf 1 Spinnerei in England 10,900, in Belgien 7400, in Oesterreich 7000, in Frankreich 6500, in der Schweiz 5800, in Deutschland 2700 und nur im Elsaß 12,500 Spindeln. Zur Zeit des Ausbruchs des nordamerikanischen Bürgerkriegs stand die Baumwollindustrie auf ihrem Höhepunkt, war aber auch vollständig von Amerika abhängig geworden und mußte deshalb die Störungen in der Produktion sehr schwer empfinden. Die Handelsgeschichte hat wohl noch nie eine so große und so folgenschwere Bewegung aufzuweisen gehabt, wie in diesen Jahren an dem Artikel B. Der plötzliche Ausfall rechtfertigte eine Erhöhung der Preise, aber die Spekulation bemächtigte sich der Situation und trieb die Preise 1864 und auch noch 1865 zu einer unverhältnismäßigen Höhe. In den der Krisis vorhergehenden Jahren hatte eine effektive Ueberproduktion stattgefunden, und nun zeigte es sich, daß sich die Welt bei extremen Preisen für baumwollene Waaren mit einem geringern Quantum begnügt, denn sie hat gegen das Jahr 1860 bei höchster Konsumtion mit 50,217,000 Pfd. Sterl. von England bezogener Waare 1865 trotz der so viel höheren Waarenpreise doch nur für 4,994,000 Pfd. Sterl. mehr bezogen, nachdem in den Zwischenjahren die Ziffer ebensoviel unter das Niveau von 1860 gefallen war. Die wichtigste Folge des Produktionsausfalls in Nordamerika war aber der mit großer Energie auftretende Wettbetrieb der anderen Länder, namentlich Ostindiens, Aegyptens und Brasiliens. Zwar konnten diese trotz der größten Anstrengungen den Ausfall bei weitem nicht decken, aber die Produktion gewann daselbst festen Boden, und wenn auch die Vereinigten Staaten nach dem Krieg wieder völlig erstarkten, so erlangten sie doch bis jetzt ihre monopolistische Bedeutung nicht wieder, da sich die genannten Länder dauernd mit bedeutenden Procentantheilen an der Versorgung des Weltmarkts betheiligten. Die Ernte in den Vereinigten Staaten hatte betragen in den Jahren:

1856—57	2,990,000 Ballen	1868—69	2,414,000 Ballen
1857—58	3,118,000 "	1869—70	3,155,000 "
1858—59	3,850,000 "	1870—71	4,347,000 "
1859—60	4,675,000 "	1871—72	2,975,000 "
1860—61	3,650,000 "	1872—73	3,700,000 "
1867—68	2,577,000 "		

Nordamerika hat also in den letzten Jahren die Höhe der größten Produktion vor dem Krieg wieder erreicht. Die hohen Löhne der freien Arbeit werden durch intensiven Betrieb mit starker Düngung erträglich gemacht, indem ein gleiches Quantum Arbeit jetzt eine größere Ernte hervorbringt. Die schwere Frage der Heranziehung genügender Arbeitskräfte wurde durch Betheiligung der Arbeit am Gewinn nach Möglichkeit überwunden. England hat dagegen die größten Anstrengungen gemacht, um die Produktion in Ostindien zu heben und sich dadurch eine gewisse Unabhängigkeit von Nordamerika zu sichern. Seitdem die Industriebevölkerung des Nordens in den Vereinigten Staaten das Ruder führt, war diese Abhängigkeit sehr bedenklich geworden, und überdies hat die nordamerikanische Baumwollindustrie die engl. Garne und Gewebe schon jetzt fast vollständig von dem dortigen Markt verdrängt und beginnt ihnen in Südamerika und Ostasien mit amerikanischen Geweben Konkurrenz zu machen. Die Baumwollspinnerei datirt in den Vereinigten Staaten seit 1643, wo man den Rohstoff aus Barbadoes bezog. Die erste größere Fabrik wurde 1791 in Rhode Island angelegt, 1816 gab es etwa 15 Fabriken, welche 11 Mill. Pfd. Baumwolle verarbeiteten, 1831 zählte man schon

795 Fabriken; die größten Fabriken befinden sich in den Neuengland-Staaten, vornehmlich in Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Pennsylvanien und New York. Lowell ist das Manchester Nordamerika's. Man konsumirte in Nordamerika 1861: 558,600 Ballen, 1865: 554,400 Ballen, 1869: 998,806 Ballen und 1872: 1,099,000 Ballen B. Die Spindelzahl wird auf 8,35 Mill., die Zahl der Webstühle auf 160,000 beziffert. Die Zahl der Fabriken war 956 und es wurden von ihnen 1870: 40 Mill. Dollars an Löhnen ausgegeben. Für 2,3 Mill. Dollars wurden Baumwollfabrikate exportirt. Die Betheiligung der verschiedenen, B. producirenden Staaten an der Versorgung des europäischen Marktes, zeigt die folgende Tabelle, in welcher die Ausfuhr in tausenden von Originalballen angegeben ist:

Bezugsland	1846—50	1851—55	1856—60	1861—65	1866—70	1871	1872	1873
Vereinigte Staaten	1711	2220	2248	725	1255	2114	2025	2482
Ostindien	252	552	540	1550	1501	1221	1698	1555
Brasilien	151	142	158	201	514	680	1006	752
Aegypten ꝛc.	125	214	122	415	415	445	313	260
Westindien ꝛc.	80	50	35	75	172	240	207	245
zusammen	2238	3053	3753	2866	4481	5017	5485	5574

Reducirt man diese Angabe auf Millionen engl. Pfd. und berechnet die Procentantheile, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Bezugsland	1846—32		1851—55		1856—60		1861—65		1866—70		1871		1872		1873	
	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%	Pfd.	%
Vereinigte Staaten	742,4	81,4	1003,0	72,6	1254,5	80,6	247,2	21,2	724,0	44,1	1263,0	5,7	921,5	45,0	1050,1	52,1
Ostindien	85,5	9,1	128,7	10,1	184,4	12,3	496,6	42,7	972,4	22,1	550,7	24,2	210,6	51,2	555,0	26,8
Brasilien	21,0	2,3	33,5	1,9	24,5	1,6	92,5	8,0	28,0	6,6	105,6	4,6	121,0	2,3	121,4	5,9
Aegypten ꝛc.	20,4	6,2	100,4	7,9	75,1	4,5	182,5	15,6	205,0	12,5	209,5	9,1	211,1	12,3	263,8	12,7
Westindien ꝛc.	8,3	2,7	5,6	0,5	7,6	0,5	15,3	1,4	36,8	0,3	50,4	2,1	48,4	2,6	50,4	2,4
zusammen	920,4	100	1260,4	100	1557,3	100	1088,1	100	1641,1	100	2286,0	100	1954,3	100	2075,3	100

Die großartigste Förderung hat die Baumwollproduktion auf Veranlassung des amerikanischen Kriegs in Ostindien erfahren. Begünstigt durch die rastlosen Bemühungen der englischen Regierung um Verbesserung der Kultur, durch den Ausbau des indischen Bahnnetzes und durch den Suezkanal ist der Antheil Ostindiens, der freilich schon von 1840—1860 in guter Entwickelung begriffen war, von 10—13 Proc. vor dem Krieg, auf 24—31 Proc. nach dem Krieg gestiegen, und außerdem ist das ostindische Erzeugnis besser geworden. Die bis jetzt noch von den Baumwollpflanzern erzielten höheren Preise haben dazu beigetragen, den regen Wetteifer unter den verschiedenen Produktionsländern wach zu erhalten. Die Durchschnittspreise für die nach England eingeführte B. betrugen nämlich Pence pro Pfd.:

1856	5,75	1862 II.	13,25	1866	13,00
1858	9,15	1863	20,00	1868	9,20
1861	5,75	1864	21,50	1870	8,50
1862 I.	7,15	1865	15,15	1872	8,72

Die Preise zeigen also seit 1865 eine stets weichende Tendenz, aber sie sind noch nicht auf den normalen Stand vor dem Krieg zurückgegangen. Dies erklärt sich, da Amerika nach wie vor die Preise bestimmt, am ungezwungensten aus den etwas höheren Kosten der freien Arbeit in den Vereinigten Staaten und aus den seit dem Krieg dort bedeutend erhöhten Steuern. In diesen erhöhten Baumwollpreisen participirt also Europa an den Kosten und Lasten des nordamerikanischen Kriegs, auch ist darauf die zeitweise sehr gedrückte Lage der Baumwollindustrie zurückzuführen. Von der Ernte der Vereinigten Staaten von 3,056,000 Ballen wurden 1872: 1,099,000 Ballen im Inland verarbeitet, 1,454,000 Ballen gingen nach England, 319,000 Ballen nach Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Rußland und 184,000 Ballen nach Frankreich und theilweise nach der Schweiz. Aegypten versandte 1821 nur 964 Ctr., 1872 aber 2,168,181 Ctr. Davon gingen 1,667,385 Ctr. nach England, 186,426 Ctr. nach Frankreich, 143,964 Ctr. nach Italien (Venedig), unter welcher letzten Sendung aber namentlich der Bedarf der Schweiz mitindegriffen ist, welcher nächst dem englischen der stärkste ist. Die brasilianische B. geht nach Liverpool, Hamburg, Havre und Barcelona, von der orientalischen B. etwa ½ nach Oesterreich, der Rest nach Spanien, Frankreich und England. Letzteres behauptet also eine weitaus dominirende Stellung. Von 5,488,000 Ballen, welche Europa 1872 empfing, gelangten 3,880,000 Ballen nach England, und von letzteren wurden dann 743,000 Ballen im Weg des Zwischenhandels an den Kontinent abgegeben. Dieser Zwischenhandel ist im Sinken, die Emancipation des Kontinents von England also im Steigen begriffen. 1866 wurden noch 1,136,000 Ballen von England nach dem Kontinent gesandt; 1868 nur noch 915,120, 1869 noch 791,850 und 1872 nur noch 743,000 Ballen. Am weitesten hat sich Frankreich von England emancipirt, für welches Havre und Marseille die wichtigsten Importhäfen sind. Von deutschen Häfen hat Bremen dem direkten Handel besondere Sorgfalt gewidmet; es importirte 1871 1,122,233 Ctr. und davon 1,034,597 Ctr. direkt. In den letzten Jahren haben auch Amsterdam und Antwerpen hohe Importziffern aufzuweisen, weil seit dem deutsch-französischen Krieg Elsaß und die Schweiz ihre B. nicht mehr über Frankreich beziehen. Oesterreich bezog 1871: 1,204,179 Ctr. und davon 433,380 Ctr. über Deutschland, aber letzteres hat auch, namentlich seit 1868 angefangen, B. aus Oesterreich zu beziehen, es erhielt 1870: 183,433 Ctr. Dies ist der Einfluß des Suezkanals, welcher für den Baumwollhandel der Mittelmeerhäfen von großer Bedeutung ist. Triest importirte 1871: 775,233 Ctr. B. und davon 307,965 Ctr. ostindische, 212,216 Ctr. ägyptische, 136,809 Ctr. türkische ꝛc. England besitzt in der Baumwollindustrie 39,5 Mill. Spindeln und 400,000 mechanische Webstühle; in den Fabriken werden über 400,000 Arbeiter beschäftigt, wenn man aber alle mit der Baumwollindustrie in Verbindung stehenden Geschäftszweige berücksichtigt, so ergibt sich, daß etwa 4 Mill. Menschen von der Verarbei-

tung der B. abhängen. Das in der Baumwollindustrie unmittelbar thätige Kapital schätzt man auf 60, das mittelbar angelegte auf 390 Mill. Pfd. Sterl. England verarbeitete 1872: 1,175,345,000 Pfd. B. und erspann daraus 1,040,380,000 Pfd. Garn, wovon 211,940,000 Pfd. als Garn und 698,840,000 Pfd. als Gewebe exportirt und 129,600,000 Pfd. im Inland verbraucht wurden. Der Werth des ausgeführten Garns betrug 111,5 Mill. Thlr., der exportirten Gewebe 466 Mill. Thlr. und der im Inland verbrauchten Baumwollprodukte 104 Mill. Thlr. Der Werth der Gesammtproduktion wird auf 681 Mill. Thlr. angeschlagen, so daß sich nach Abzug des Werths des Rohstoffs von 320 Mill. Thlr. eine Summe von 361 Mill. Thlr. ergibt, welche England in Form von Löhnen, Kapitalzins und Unternehmergewinn durch die Baumwollindustrie in einem einzigen Jahr verdient hat. Der englischen Baumwollindustrie steht die kontinentale und die der Vereinigten Staaten gegenüber; die relative Bedeutung dieser Gruppen ergibt folgende Zusammenstellung des »Economist«, in welcher die verbrauchte B. angegeben ist:

Ländergruppen	1860		1870		1871		1872	
	Tausend Ballen	%	Tausend Ballen	%	Tausend Ballen	%	Tausend Ballen	%
England	2817	50,6	3697	53,6	3118	48,5	3892	49,0
Kontinent	1149	38,3	1591	29,7	2167	33,6	1838	32,8
Verein. Staaten	957	17,2	909	17,1	1178	18,3	1044	18,2
zusammen	9588	100	6187	100	6461	100	5695	100

Das relative Kraftverhältnis der drei Gruppen zu einander hat sich also seit 1860 nur wenig geändert und der Verlust Englands ist um so unbedeutender, als es seit 1860 gerade seine Feinspinnerei ausbildete, also aus einem geringern Antheil an verarbeiteter B. einen höhern Werth ersponnen haben kann. Die Zahl der Spindeln und die Ziffer des Baumwollverbrauchs in obigen 3 Gruppen waren (Wiener offic. Ausst.-Bericht) 1872 die folgenden:

Ländergruppen	Spindelzahl	Verbrauch per Spindel in engl. Pfd.	Gesammtverbrauch engl. Pfd.	Gesammtverbrauch Ballen zu 400 Pfd.
England	29,500,000	88	1,284,000,000	3,160,000
Kontinent	18,580,000	43	800,000,000	2,000,000
Verein. Staaten	8,350,000	91	476,000,000	1,190,000
zusammen	56,430,000		2,540,000,000	6,350,000

Der Kontinent und die Vereinigten Staaten haben also den 39,5 Mill. Spindeln zusammen nur 26,98 Mill. entgegenzustellen, ihr Gesammtkonsum von 1276 Mill. Pfd. hat den englischen Konsum von 1264 Mill. Pfd. überholt, was sich aus dem Ueberwiegen der Feinspinnerei in England erklärt. — Prüft man das Verhältnis der wichtigsten europäischen Industriegruppen unter einander, so bieten sich hinsichtlich des Verbrauchs des Rohstoffs in tausenden von Ballen folgende Ziffern:

Verbrauchsland	1860	1870	1871	1872	Veränderung von 1860—72
England	3186	3904	3495	3[illegible]	+ 19,8 %
Mittleres Europa	754	134	1117	1018	+ 34,8 %
Frankreich	726	483	850	895	— 18,1 %
Rußland	216	382	419	500	+ 79,9 %
Spanien	156	155	122	119	+ 1,2 %

Rußland zeigt also das stärkste Wachsthum des Konsums; die Zunahme der Rubrik »mittleres Europa« ist dagegen zum Theil der Herübernahme des Elsaß an das Deutsche Reich zu danken. Eine vergleichende Zusammenstellung der einzelnen Länder ergibt für 1872 folgende Tabelle des Wiener Ausst.-Berichts:

Länder	Spindeln Anzahl	Spindeln %	Verbrauch per Spindel in engl. Pfd.	Gesammtverbrauch in engl. Pfd.	Gesammtverbrauch in Ballen à 370 engl. Pfd.	Durchschnittsverbrauch per Woche Ballen	Durchschnittsverbrauch per Woche %
England	33,500,000	59,1	38	1,264,000,000	3,416,220	65,693	48,28
Vereinigte Staaten	8,350,000	12,1	57	476,000,000	1,286,480	24,740	18,20
Frankreich	6,800,000	7,7	26	197,200,000	533,000	10,270	7,60
Deutschland	5,100,000	7,5	40	288,000,000	816,200	11,850	8,80
Schweiz	2,860,000	3,1	21	56,800,000	165,270	3240	2,30
Rußland	2,000,000	3,0	90	120,000,000	324,320	6240	4,70
Oesterreich	1,900,000	2,4	97	100,800,000	288,920	5460	4,10
Spanien	1,400,000	2,4	48	67,200,000	181,920	3490	2,60
Belgien	600,000	1,0	49	27,800,000	75,540	1450	1,10
Italien	500,000	0,7	45	24,000,000	64,860	1250	0,90
Skandinavien und Dänemark	390,000	0,5	60	18,000,000	48,650	930	0,70
Holland	230,000	0,3	43	9,[illegible]00,000	26,730	51	0,04
Summa	66,830,000	108	40	2,690,000,000	7,018,510	134,481	108

In Deutschland blieb die Baumwollspinnerei bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts sehr unbedeutend. Die erste Maschinenspinnerei nach engl. Muster wurde 1783 vom Kommerzienrath Brügelmann zu Cromfort bei Ratingen errichtet. Schnell folgten andere zu Elberfeld, Luisenthal bei Mühlheim a. R., in Jungenthal bei Kirchen, in Bonn und Köln; die Kontinentalsperre rief zahlreiche Spinnereien am Rhein, an der Wupper, Ruhr, Erft und Sieg, in Sachsen, Schlesien und Bayern hervor. Diese Fabriken konnten sich aber in der Folge nicht halten, und die Spinner fristeten Jahrzehnte hindurch ein höchst trauriges Dasein, obwohl 1818 auf ausländische Baumwollgarne ein Einfuhrzoll von 1 Thlr. pro Ctr. gelegt und dieser pro 1832 auf 2 Thlr. erhöht wurde. Erst der Zollverein förderte die Baumwollindustrie zu mächtiger Entwickelung. Die Zahl der Spindeln, welche 1836 etwa 626,000 betrug, stieg 1846 auf 750,298 und bis 1861 auf 4,235,195, gegenwärtig besitzt Deutschland 5,1 Mill. Spindeln. Während aber 1836 eine Spindel nur 25 Pfd. B. verarbeitete, stieg diese Zahl für 1846 auf 42,6 und für 1861 auf 68,6 Pfd. Im Jahr 1866 rechnete man für Sachsen 707,000, Bayern 537,000, Preußen 460,000, Baden 296,000, Württemberg 237,000 Spindeln. Elsaß-Lothringen besitzt etwa 2,170,000 Spindeln. Kolb nimmt für 1870 in Norddeutschland 1,254,128, in Süddeutschland 1,513,736, zusammen 2,767,864 Spindeln an.

Nach den Verkehrsübersichten des Zollvereins ergibt sich folgende Entwickelung der Baumwollindustrie:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch	Zunahme
1836—40	838,740 Ctr.	47,978 Ctr.	185,771 Ctr.	—
1841—45	987,491 "	81,508 "	875,983 "	48,5 %
1846—50	497,964 "	106,178 "	388,792 "	10,1
1851—55	794,840 "	938,488 "	850,861 "	87,8
1856—60	1,857,080 "	887,866 "	969,358 "	79,0
1861—65	1,870,410 "	294,759 "	975,861 "	0,7
1866—70	2,024,066 "	621,549 "	1,402,518 "	43,8
1871	3,460,456 "	1,008,838 "	2,388,810 "	—

Rechnet man von den obigen Verbrauchsziffern 20 Proc. als Abgang für die Verwendung zur Watten- und Dochtfabrikation ab, so ergibt sich die Produktion an Baumwollengarn:

Jahr	Centner	Jahr	Centner
1836—40	148,617	1861—65	780,681
1841—45	220,764	1866—70	1,122,010
1846—50	388,934	1870	1,246,099
1851—55	440,689	1871	1,806,818
1856—60	778,493		

Hat sich die Leistungsfähigkeit der Spinnereien bedeutend gesteigert, so sind wir für die feineren Garne doch immer noch auf England und die Schweiz angewiesen. Ein- und Ausfuhr von rohem ein- und zweidrähtigem Garn stellt sich folgendermaßen:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1836—40	687,748 Ctr.	89,888 Ctr.	318,508 Ctr.
1841—45	455,886 "	84,877 "	422,059 "
1846—50	477,486 "	10,669 "	466,060 "
1851—55	407,747 "	14,681 "	488,866 "
1856—60	918,578 "	28,218 "	490,858 "
1861—65	941,170 "	88,779 "	501,405 "
1866—70	985,614 "	87,871 "	897,748 "
1870	968,810 "	81,704 "	817,886 "

Nach der Krisis hat also die Garneinfuhr, obwohl der von 1846—65 auf 3 Thlr. erhöhte Zollsatz wieder auf 2 Thlr. ermäßigt worden war, die frühere Höhe bei weitem nicht erreicht, ein Zeichen von den Fortschritten, welche unsere eigene Industrie seitdem gemacht hat. Auch die etwas gestiegenen Ausfuhrziffern sprechen für solche Fortschritte. Unser Bedarf an Garn, welcher in den letzten drei Decennien um das dreifache gestiegen ist, mußte bis 1855 zum überwiegenden Theil durch ausländische Bezüge gedeckt werden. Seitdem hat sich aber das Verhältnis von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet, und der Antheil der vereinländischen Spinnereien an der Deckung unseres Garnbedarfs sich erheblich vergrößert. Die Deckung des Garnbedarfs erfolgte:

Jahr	durch inländische Spinnereien	durch das Ausland
1836—40	66,3 %	70,7 %
1841—45	59,0	97,4
1846—50	66,6	94,8
1851—55	47	58
1856—60	66,9	40,1
1861—65	76,4	66,8
1866—70	78,7	60,8
1871	82,9	17,8

In der Weberei vermag Deutschland mit dem Ausland sehr gut zu konkurriren, und die Wirkerei Deutschlands steht unübertroffen da. Hauptsitz der deutschen Baumwollfabrikation ist der Elsaß, Sachsen, die Rheinprovinz und der Regierungsbezirk Breslau.

Die Baumwollindustrie in Oesterreich entwickelte sich sehr frühzeitig, besonders im Lande unter der Enns und in Böhmen, aber trotz eines fast prohibitiven Systems hat dieselbe doch nicht den gewaltigen Aufschwung genommen, wie in anderen Ländern. Die Spinnerei wird am ausgedehntesten in Niederösterreich, Böhmen und Tirol betrieben und beschränkt sich meist auf die Erzeugung grober Garnnummern; Böhmen zählt die meisten Spindeln und überwiegt bedeutend in Weberei und Druckerei; in Niederösterreich liegt der Schwerpunkt in den zahlreichen Spinnereien, während Vorarlberg in Färberei und Buntweberei seine Specialität besitzt. Die Zahl der Spindeln beträgt 1,600,000, die der Kraftstühle 17,500, wovon auf Böhmen etwa 10,000 auf Tirol 4000, auf Niederösterreich 3500 kommen. Die Hauptziffern der österreichischen Baumwollindustrie ergibt die folgende Tabelle:

im Jahr	Eigene Garne, Rohbaumwolle —90 %		Fremde Garne		Gesammtverbrauch an Garn
	Produktion in Ctr.	%	Einfuhr in Ctr.	%	Menge in Ctr.
1861	668,880	78,8	187,870	22,0	855,817
1867	587,480	74,8	197,092	25,2	784,131
1870	708,666	81,1	166,044	18,9	890,711
1871	920,170	79,4	236,780	20,6	1,156,906
1872	888,888	77,3	255,532	22,7	1,124,585

Die Ausfuhr österreichischer Garne ist unbedeutend und betrug 1872 nur 4920 Ctr. Was die fertige Waare betrifft, so betrug im

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
18 1	4003	61,264
1867	8018	58,351
1870	16,501	60,905
1871	61,788	61,980
1872	60,857	60,500

Seit dem Abschluß der neuen Handelsverträge hat sich also die Einfuhr der Baumwollwaaren sehr stark vermehrt, während die Ausfuhr ziemlich stationär geblieben ist. Der innere Markt für Garne und Gewebe ist in rascher Entwickelung begriffen, jedoch participirt an demselben das Ausland in stärkeren Verhältnissen als das Inland.

In Frankreich datirt die Baumwollfabrikation seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh; man bezog damals den Rohstoff aus der Levante, die Industrie hob sich aber erst unter dem Konsulat und war dann mancherlei Wechselfällen unterworfen. Ein 1809 erlassenes allgemeines Einfuhrverbot blieb mit geringer Unterbrechung bis 1860 in Kraft. Die Regierung begünstigte durch eine Prämienertheilung den Export, erst der französisch-englische Handelsvertrag führte eine Aenderung herbei. Die Hauptbaumwollmärkte sind Havre und Marseille. Der Hauptsitz der Baumwollindustrie befand sich in den jetzt an Deutschland abgetretenen Landestheilen. Im Departement Oberrhein ward 1803 die Maschinenspinnerei zuerst eingeführt. Außerdem findet sich bedeutende Baumwollindustrie in Rouen, Lille, Roubaix, St. Quentin, Reims, Chalons sur Marne, Troyes ꝛc. Die Zahl der Spindeln wurde vor dem Krieg auf 500,000 geschätzt. Im Jahr 1872 führte Frankreich für 203 Mill. Franken rohe B., für 45 Mill. Franken Garn und für 100 Mill. Franken Gewebe ein. Die Ausfuhr an Geweben betrug 69 Mill. Franken. Frankreich besaß 1872: 5,200,000 Spindeln, ca. 50,000 Kraftstühle und zahlreiche, geschickt betriebene Handstühle.

Die Baumwollindustrie der Schweiz nimmt hinsichtlich der Vorzüglichkeit der Fabrikate eine hervorragende Stellung ein. Die engl. Erfindungen fanden hier schnell Eingang, und schon in den ersten

Decennien dieſes Jahrhunderts war daſelbſt eine Anzahl Fabriken in Thätigkeit. Auch wird der größte Theil des Garns im Lande ſelbſt verwebt. Am meiſten ſind daran die Kantone Zürich, Aargau, Glarus, St. Gallen und Zug betheiligt. Die Spindelzahl betrug 1873: 2,059,350, die entſprechende Jahresproduktion an Garn 52,5 Mill. Pfund. Sehr bedeutend iſt hier auch die Baumwollſtickerei mit über 4000 Maſchinen.

In Rußland iſt die Baumwollinduſtrie, gedeckt durch hohe Schutzzölle und geſtützt auf einen großen innern Verbrauch, in lebhaftem Aufſchwung begriffen, die Zahl der Spindeln beträgt 2 Mill., die der Kraftſtühle 15,000. Rußland beſitzt die ausgedehnteſten Etabliſſements der Welt, z. B. Krenholm bei Revat mit 500,000 Spindeln und 4500 Webſtühlen. Im Innern des Landes iſt eine enorme Anzahl von Handwebern beſchäftigt, welche, im Sommer Bauern, den ſechsmonatlichen Winter hinter dem Webſtuhl verwerthen. In Belgien hat ſich die Baumwollinduſtrie erſt in den letzten Jahrzehnten bedeutend entwickelt; ihr Hauptſitz iſt Flandern; die Spinnereien ſind vortrefflich und liefern der Weberei, welche faſt in allen Zweigen vorzügliches leiſtet, den ganzen Bedarf. Die Zahl der Spindeln beträgt etwa 650,000.

Die jährliche Konſumtion von Baumwollzeug ſchätzt man im Zollverein auf 13, England 16 und Frankreich 18 Ellen für den Kopf. Wenn das Pfund rohe B. durchſchnittlich 7 Pence koſtet, ſo vermehrt ſich nach engl. Erfahrungen ihr Werth als Garn auf 12, als Gewebe durchſchnittlich auf 20 Pence.

Vgl. Baines, History of Cotton Manufacture in Great Britain (Lond. 1835; deutſch von Bernoulli, Stuttg. 1836); Royle, The fibrous plants of India (Lond. 1855); Ellifon, Handbook of the Cotton-Trade (daſ. 1858; deutſch als »Handbuch der Baumwollkultur und Induſtrie« von Noeſt, neueſte Ausg. Bremen 1869); Mac Henry, The Cotton-Trade (Lond. 1863); Reybaud, Le Coton; son régime, ses problèmes, son influence en Europe (Par. 1863); Alcan, Fabrication des étoffes. Traité complet de la filature du coton (Par. 1864); Rieß, Die Baumwollſpinnerei in allen ihren Theilen (Weim. 1868); Derſelbe, Der Führer des Baumwollſpinners (2. Aufl., daſ. 1874); Leigh, Science of modern Cotton Spinning (2. Aufl., Lond. 1873, 2 Bde.); Officieller Ausſtellungsbericht über die Wiener Weltausſtellung: B. und Baumwollwaaren, von A. Peez (Wien 1873)

Baumwollgarn, ſ. Garn.

Baumwollgewebe, ſ. Gewebe.

Baumwollſamenöl, fettes Oel, welches durch Preſſen oder Extrahiren mit Schwefelkohlenſtoff aus Baumwollſamen gewonnen wird. Die Ausbeute beträgt 15—30 Proc. Das rohe Oel iſt dunkelrothbraun, mit Schleim und Eiweißkörpern verunreinigt, dickflüſſig, vom ſpec. Gew. 0,921; durch Behandlung mit Alkalien gereinigt, wird es hellgelb, ſchmeckt dann nußartig, riecht ſchwach erdartig, erſtarrt erſt unter 0°, iſt unlöslich in Alkohol, löslich in Aether und ſteht zwiſchen den trocknenden und nicht trocknenden Oelen, ſpec. Gew. 0,920—0,931. Hinſichtlich der techniſchen Brauchbarkeit ſtellt es ſich neben Seſamöl und Olivenöl, und es werden große Quantitäten zur Verfälſchung des letzteren nach Italien geſchafft. Rohes B. wird durch concentrirte Schwefelſäure purpurroth gefärbt, und Waſſer ſcheidet dann einen Stoff daraus ab, welcher mit prachtvoll blauer bis rother Farbe in Alkohol, Chloroform, Schwefelkohlenſtoff, Aetzkali, Schwefelſäure und Aether löslich iſt. Welche hohe Bedeutung das B. für die Technik gewinnen kann, ergibt ſich daraus, daß mindeſtens 1000 Mill. Kilogr. Baumwollſamen jährlich als Nebenprodukt gewonnen werden und bisher verfaulten. Dieſe Samen können im ungünſtigſten Fall 150 Mill. Kilogr. B. im Werth von mindeſtens 120 Mill. Franken liefern. Außerdem würde man werthvolle Preßkuchen erhalten, welche als Viehfutter oder Dünger einen Werth von mindeſtens 20—30 Mill. Franken repräſentiren.

Baunach, rechter Nebenfluß des Main, entſpringt auf den Haßbergen unweit Bundorf, nimmt die Weißach und Lauter auf und durchfließt ein breites und wieſenreiches Thal, bis er unterhalb der Stadt B. (mit 1123 Einw.) nördl. von Bamberg mündet.

Baunſcheidtismus, ſ. Akupunktur.

Bauordnung (Baureglement), die Geſammtheit der geſetzlichen Verordnungen, welche ſich auf Leitung und Ausführung der Bauten beziehen, und nach welchen ſich ſowohl der Baumeiſter als auch ſämmtliche bei einem Bau beſchäftigte Handwerker zu richten haben. Dergleichen Geſetze beziehen ſich nicht allein auf ſchöne, dem Auge wohlgefällige Herſtellung, ſondern auch vorzüglich und oft nur auf bequeme, feuerſichere und der Geſundheit dienliche Ausführung der Bauwerke, ſowie darauf, daß keine nachbarlichen Gerechtſame dadurch verletzt werden (ſ. Baurecht). Es gehören zu einer B. im ſpeciellen alſo die Beſtimmungen über Feuerſicherheit, Feſtigkeit, äußere Form und Lage; ferner die Feſtſetzung der Taxen für Materialien, Arbeitslöhne, Aufſichtskoſten nebſt Anfertigung der Pläne und Koſtenanſchläge; desgleichen die nähere Bezeichnung der Obliegenheiten, Inſtruktion des Aufſehers ꝛc.

Bauplan (Bauriß), Zeichnung zu einem Gebäude im verjüngten Maßſtab, aus welchem die innere und äußere Geſtalt, die Anordnung des Ganzen in allen Theilen überſehen werden kann. Der B. dient zur Grundlage der Aufführung des Gebäudes und erhält nach Verſchiedenheit der Theile, welche die Zeichnung darſtellt, verſchiedene Namen, als Aufriß (Standriß, Balkenriß, Deckenriß), Durchſchnittsriß (Profilriß), Grundriß, Hauptplan (Hauptriß), perſpektiviſcher Riß ꝛc.

Baupolizei, Inbegriff aller Veranſtaltungen, welche die Regierung trifft, um zu bewirken, daß durch Bauen und Gebautes Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung gefördert und die durch beides etwa entſtehenden Gefahren abgewendet werden. Die Vorſchriften der B. bilden die Bauordnung; ihre Ausübung ſteht entweder beſonderen Baukollegien, oder der allgemeinen Wohlfahrtspolizei zu; ſ. Baukunſt. Vgl. Kletke, Repertorium der baupolizeilichen Geſetze im preuß. Staat (Berl. 1873).

Baur, 1) Ferdinand Chriſtian, einer der Koryphäen unter den Theologen der Neuzeit, geb. 21. Juli 1792 zu Schmiden bei Stuttgart, ward nach vollendeten Studien Profeſſor am theologiſchen Seminar zu Blaubeuren und 1826 ordentlicher Profeſſor der evangeliſchen Theologie an der Univerſität zu Tübingen, wo er 2. Dec. 1860 ſtarb. Nachdem er zuerſt durch Herausgabe ſeiner »Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums« (Stuttg. 1824—25, 3 Bde.) ſeinen

Beruf zu philosophischer Auffassung der Religionsgeschichte bewiesen, bebaute er später in epochemachender Weise die Gebiete der Dogmengeschichte, der kirchlichen Symbolik und der biblischen Kritik. Zuerst noch auf dem Standpunkt Schleiermachers stehend, schloß er sich schon in seinen beiden Schriften: »Das manichäische Religionssystem aus den Quellen neu untersucht und entwickelt« (Tübing. 1831) und »Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung« (das. 1835) der Hegel'schen Schule an, welcher er dann in seiner philosophischen Behandlung der gesammten Kirchengeschichte treu geblieben ist. Den eigentlichen Glanzpunkt seiner historischen Forschungen bildete indessen weniger das kirchengeschichtliche, als vielmehr speciell das dogmengeschichtliche Feld, auf welchem er eine sichere Methode organischer Betrachtung zuerst einführte, theils in einer großen Reihe kleinerer Arbeiten, theils in den beiden umfassenden Monographien: »Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste« (Tüding. 1838); »Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes« (das. 1841—1843, 3 Bde.); theils in seinem »Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte« (Stuttg. 1847; 3. Aufl., Leipz. 1867) und in den »Vorlesungen über die christliche Dogmengeschichte« (Leipz. 1865—67, 3 Bde.). Ein zweites verwandtes Gebiet, auf welchem B. wirkte, ist die Symbolik im kirchlichen Sinn; er vertheidigte den Lehrbegriff der evangelischen Kirche gegen Möhlers »Symbolik« in der geistreichen Schrift »Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus« (Tübing. 1833; 2. Aufl. 1836) und in der »Erwiderung gegen Möhlers neueste Polemik ꝛc.« (das. 1834). Mit besonderer Vorliebe endlich wandte er sich der Urgeschichte des Christenthums zu, wo er historisch-kritische Principien zur Anwendung brachte, welche in dem geschulten wissenschaftlichen Gesammtbewußtsein der Zeit feste Anhaltspunkte und kräftigen Widerhall fandeu, so daß ein neues, von theologischen Vorurtheilen freies Interesse sich diesen Studien zuwandte. Wo man früher im apostolischen Zeitalter nur Friede und Einheit gesehen hatte, da wies er den Kampf entgegengesetzter Richtungen nach, eines jüdisch-gesetzlichen Messiasglaubens und des von Paulus eingeführten Princips der gesetzesfreien Weltreligion. Aus der Auseinandersetzung, in welcher beide Richtungen anderthalb Jahrhunderte lang mit einander begriffen waren, ging dann die katholische Kirche hervor; die Denkmale dieses kirchenbildenden Processes sind unsere neutestamentlichen Schriften, meist entstanden im 2. Jahrh. Vor dem Jahr 70 bleiben als echte Schriften nur bestehen die vier größeren Briefe des Paulus und die Offenbarung des Johannes. Zusammengefaßt sind die auf die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe sich beziehenden Untersuchungen in dem Werk »Paulus, der Apostel Jesu Christi« (Stuttg. 1845; 2. Aufl., Leipz. 1867), seine die evangelische Ueberlieferung betreffenden Studien dagegen in den »Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältnis zu einander, ihren Ursprung und Charakter« (Tüding 1847), wozu als Nachtrag kommt die Schrift »Das Markusevangelium nach seinem Ursprung und Charakter« (das. 1851). Die von B. und seinen Schülern, wie Zeller, Schwegler, Köstlin, Hilgenfeld u. a., verfolgte kritische Richtung, als deren Organ die »Theologischen Jahrbücher« von 1842—57 erschienen, bezeichnet man mit dem Namen der »Tübinger Schule«. Vgl. Baur's Schrift: »Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart« (Tüding. 1859) und Zeller, Vorträge und Abhandlungen, 267 ff., 354 ff. (Leipz. 1865). Dieselbe brach einer durchaus neuen, die allgemein gültigen Gesetze der fortgeschrittenen Geschichtswissenschaft anerkennenden und von ihnen normirten Anschauung des Urchristenthums Bahn. Die beste Gesammtdarstellung gibt B. selbst in dem Werk: »Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte« (Tübing. 1853; 3. Aufl. 1863). Daran schließen sich an: »Die christliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrh.« (Tübing. 1859; 2. Aufl., Leipz 1863); »Die christliche Kirche des Mittelalters« (Leipz. 1861; 2. Aufl., das. 1869); »Die Kirchengeschichte der neuern Zeit« (das. 1863); »Kirchengeschichte des 19. Jahrh.« (das. 1862). Vgl. auch Baur's Werk: »Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung« (Tübing. 1852).

2) Albert, namhafter Maler, geb. im Juli 1835 zu Aachen, bildete sich bei Sohn an der Akademie und bei Kehren in Düsseldorf, dann in München bei Schwind aus. Im Jahr 1861 kam er nach Düsseldorf zurück, wo er durch seinen Karton: »Die Leiche Otto's III. wird über die Alpen nach Deutschland gebracht«, den von der Verbindung für historische Kunst ausgesetzten Preis gewann. Er führte denselben später in Oel aus; auf der Rundreise durch Deutschland jedoch machte das Bild infolge der zweigetheilten Komposition und der stumpfen, trüben Farbe wenig Glück, so sehr auch die ernsten Intentionen des Künstlers zu loben waren. Bei der 1864 ausgeschriebenen Konkurrenz zur Ausschmückung des Schwurgerichtssaals in Elberfeld errang er den ersten Preis, und die Arbeit (Scenen aus dem jüngsten Gericht) wurde ihm übertragen (1869 vollendet). Im Jahr 1872 betheiligte er sich an der Konkurrenz des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen mit der großen Oelskizze: der gefangene Apostel Paulus predigt in Rom. Im Auftrag des Kommerzienraths Mevissen in Köln malte er ein großes, in kräftigen Farben auf Goldgrund ausgeführtes Deckengemälde für den Treppenaufgang in dessen Haus. Von anderen Arbeiten sind zu erwähnen: Christliche Märtyrer werden von ihren Angehörigen zum Begräbnis abgeholt (in der städtischen Gallerie zu Düsseldorf) und Otto I. an der Leiche seines Bruders Dankmar (in der Kirche von Eresburg), dessen Vollendung in den Anfang 1874 fällt. Dazwischen liegen kleinere Bilder aus dem deutschen Mittelalter und dem alten römischen Leben. Im Jahr 1872 wurde B. zum Professor an der großherzoglichen Akademie in Weimar ernannt. B. ist einer der verhältnismäßig wenigen modernen Künstler, die nach einer strengen und gediegenen historischen Auffassung streben.

Baurecht, der Inbegriff aller Rechte und Gesetze, welche sich auf Baulichkeiten beziehen und durch welche die Freiheit des Grundbesitzers, auf seinem Grund und Boden zu bauen, was er will, im Interesse seiner Nachbarn und im Interesse des Gemeinwesens bis zu einem gewissen Grad beschränkt wird. Derartige Beschränkungen des Eigenthums können einmal durch Vertrag oder durch erwerbende Verjährung entstehen; manche Beschränkungen des Eigenthums sind in dieser Hinsicht aber schon im

Gesetz selbst gegeben. In ersterer Beziehung sind namentlich zu nennen: die Servitut der Lasttragung des Gebäudes oder das Recht, vermöge dessen jemandes Gebäude auf irgend einem Theil des benachbarten Hauses stehen darf, wobei dem Nachbar noch die Verpflichtung auferlegt ist, für gehörige Instandhaltung der Theile seines Gebäudes, auf welchen das betreffende Haus ruht, Sorge zu tragen; das Balken-, Träger- oder Tramrecht, oder die Befugnis, Balken, Träger oder einen sonstigen hervorragenden Theil eines Gebäudes in des Nachbars Mauer einzuschieben oder darauf ruhen zu lassen, wobei jedoch der Nachbar nicht verpflichtet ist, die betreffenden Stellen auszubessern; das Ueberbaurecht oder das Recht, ein oder mehrere Stockwerke, einen Balkon, Altan, oder eine Gallerie ꝛc. über des Nachbars Grundstück herüberragen zu lassen, ohne daß jedoch diese Theile auf dem betreffenden Grundstück ruhen dürfen, und das Recht, an einem Gebäude ein über des Nachbars Grundstück überragendes Wetterdach anzubringen; das Traufalls- oder Traufrecht, oder die Befugnis, das vom Dach fließende Wasser tropfenweise, sowie das in Rinnen aufgefangene Regenwasser stromweise auf des Nachbars Grundstück fallen zu lassen, sowie das unreine Wasser auf das benachbarte Grundstück zu leiten oder auszugießen (Ausgußrecht); das Höherbaurecht, oder die Befugnis, dem Nachbar das Höherbauen seines Gebäudes zu wehren und selbst höher als der Nachbar zu bauen; das Licht- und Fensterrecht, oder das Recht, entweder in des Nachbars oder in einer gemeinschaftlichen Mauer Fenster oder sonstige Oeffnungen anzulegen; das Aussichtsrecht oder diejenige Servitut, nach welcher der eine Nachbar dem andern das Licht auf keine Weise schmälern darf und ihm die Aussicht über sein Grundstück gewähren muß, wogegen aber auch das Heraussehen aus dem eignen Fenster heraus auf des Nachbars Raum verboten sein kann; das Abtritts-, Gossen- und Rauchfangsrecht, oder die Befugnis, einen Abtritt dicht an das nachbarliche Grundstück anzulegen, oder die Unreinigkeiten auf oder durch dessen Grund und Boden abzuleiten; die Durchfahrtengerechtigkeit oder das Recht, einen Fahrweg über des Nachbars Grundstück zu legen; das Wasserleitungs- und Brunnenrecht, welches entweder das Recht gibt, Wasser in Röhren oder Kanälen durch des Nachbars Grundstück, oder dasselbe aus eines andern Brunnen, Teich ꝛc. auf das eigene zu leiten. Was aber die gesetzlichen Beschränkungen des Eigenthumsrechts anbelangt, so gehört hierher namentlich das römischrechtliche Verbot des sogen. Neibbaues, d. h. das Verbot, seine Eigenthumsbefugnisse lediglich zur Chikane des Nachbars durch lästige und unangenehme bauliche Anlagen zu mißbrauchen. So bestimmt auch z. B. der Sachsenspiegel, daß Oefen, Gänge (»das sind Heimlichkeiten«) und Schweineställe 3 Fuß von des Nachbars Zaun stehen sollen. Ebenso verordnet das neue königlich sächsische Civilgesetzbuch in dieser Beziehung folgendes: »Viehställe, Düngergruben, heimliche Gemächer, Feuerherde, Rauchfänge, Backöfen, Röhrkasten, zur Ableitung des Wassers dienende Rinnen und Gräben und ähnliche Anlagen dürfen nur in solcher Entfernung von des Nachbars Grenze, oder unter solchen Vorkehrungen angelegt werden, daß sie dem Grundstück des Nachbars keinen Schaden bringen, insbesondere auf Gebäude, Grenzmauern und Brunnen keinen nachtheiligen Einfluß äußern«. Dazu kommen dann noch regelmäßig mancherlei polizeiliche Vorschriften, welche bei baulichen Anlagen zu beobachten und gewöhnlich durch die allgemeine Bauordnung (s. d.) eines Landes oder Ortes und durch die für die meisten, namentlich für größere Städte bestehenden Baupläne gegeben sind. Die Baustreitigkeiten sind in der Regel im Rechtsweg zu erörtern und zu entscheiden. Das Einschreiten der Polizeibehörden kann nur dann erfolgen, wenn es sich entweder um ein Zuwiderhandeln gegen ein bestimmtes Baupolizeigesetz, gegen Bestimmungen einer Bauordnung u. dgl. handelt, oder wenn aus allgemeinen polizeilichen Gründen, wegen Feuersgefahr, Gefahr für Leben und Gesundheit, überhaupt bei gemeingefährlichen Anlagen, das Einschreiten der Polizeibehörden gerechtfertigt erscheint.

Bauriß, s. Bauplan.

Bausch und Bogen (ital. sbaglio, franz. en bloc), im ganzen, ohne Rücksichtnahme auf Einzelheiten. Daher Bauschverkauf, Verkauf im ganzen.

Bause (Pause, franz. Calque, engl. Calking), ein mittels eines durchscheinenden Papiers (Baus- oder Pausrapier) von einer Zeichnung genommene Kopie.

Bause, Johann Friedrich, namhafter Kupferstecher, geb. 1738 zu Halle, Freund und Schüler Wille's, lebte seit 1766 in Leipzig und starb 1814 zu Weimar. Die meisten und besten seiner Kupferstiche sind Porträts vornehmer und berühmter Männer, nach Graff, Oeser, Wille u. a. B. erfreute sich seiner Zeit eines bedeutenden Rufs. Vgl. Keil, Katalog des Kupferstichwerks von B. mit biographischen Notizen (Leipz. 1849). Seine Tochter, Juliane Wilhelmine, Gattin des Bankiers Löhr, geb. 1768 zu Leipzig, gest. daselbst 1837, ätzte 10 Blätter nach Bach, Both, Waterloo, Sachtleven, Hodges, F. Kobell und J. G. Wagner, die 1791 erschienen; sie zeichnete auch Landschaften.

Bauske, Stadt im russ. Gouvernement Kurland, Kreis Mitau, auf dem hohen linken Ufer der Memel in fruchtbarer Gegend gelegen mit (1867) 4100 Einw., die beträchtlichen Odstbau betreiben. Unfern der Gesunddrunnen Baldohn an der Kerkau und das Gut Barbern mit einer Schwefelquelle.

Bausteine, s. Steine.

Baustil, die in den Bauwerken gewisser Zeitperioden und deren Nachbildungen zu Tag tretende Einheit in der räumlichen Anordnung, in der Anordnung des Baugefüges und in der Ausbildung der Bauformen und Ornamente im großen und kleinen, also die den Meistern einer solchen Zeitperiode und ihren Nachahmern gemeinsame Bauweise. Da die zur Gottesverehrung bestimmten, also dem erhabensten Zweck gewidmeten Bauwerke dem Künstler das dankbarste Feld zur Entwickelung der Bauformen darboten, so knüpfte sich die Entstehung der historischen Baustile an die bauliche Herstellung der Tempel und Gotteshäuser und an die Zeitperioden, in welchen dieselbe durch die Religion und den religiösen Kultus in umfangreicher Weise geboten war. Unter den zahlreichen so entstandenen Bauweisen treten in fortschreitender Zeitfolge die ägyptische, die griechische, die etruskische, die römische, die altchristliche, die byzantinische, die arabische, die romanische und gothische Bauweise, sowie die Früh- und Spätrenaissance in den kulturgeschichtlichen Vordergrund, worunter wieder der griechische oder klassische, der romanische und gothische

Stil die ſelbſtändigſten, am meiſten durchgebildeten ſind und die Bauformen der Gegenwart, theils in reiner, theils in kombinirter Anwendung beherrſchen. Während die Grundformen der Bauſtile in architektoniſcher Beziehung ſich aus den dem jeweiligen Bedürfnis entſprechenden Raumplan der Bauwerke und dem Konſtruktionsprincip ihrer Decken und Stützen entwickelten, erſcheinen die zu ihrer Charakteriſtik weſentlichen Detailformen als die Ergebniſſe eines mehr oder minder fein entwickelten Gefühls für die Unterſcheidung und Verknüpfung ihrer einzelnen Glieder, ſowie der Auswahl und Verarbeitung der zu ihrer künſtleriſchen Vollendung dienenden, der Natur entlehnten ſymboliſchen Mittel, welche zuſammengenommen die Hauptmerkmale der genannten Bauſtile ausmachen. So zeigen der ägyptiſche und griechiſche Stil meiſt rechteckige oder aus Rechtecken zuſammengeſetzte Planformen und wagrechte, aus Steinbalken beſtehende Decken auf ſteinernen Säulen. Beſondere Kopf- und Fußplatte, ausgebauchter, am Fuß eingezogener Schaft und keſſel- oder kelchförmiges, meiſt mit Lotosblättern und Lotosblüten verziertes Kapitäl kennzeichnen die ägypt. Säule (ſ. Tafel »Baukunſt III«), während die griech. Säule (ſ. Tafel IV und »Säulenordnungen«) in drei Grundformen auftritt, welche die Hauptmerkmale der doriſchen, ioniſchen und korinthiſchen Ordnung bilden. Während die doriſche Säule ein wulſtförmiges Kapitäl (Echinus) mit quadratiſcher Deckplatte und einen ſcharf kannelirten, nach unten koniſch verbreiterten derben Schaft ohne Fuß beſitzt, zeigen die beiden letzteren weicher kannelirte, nach unten ſchwächer anlaufende, ſchlankere Schäfte mit reich gegliedertem, vorſpringendem Fuß (ioniſche und attiſche Baſis), wobei die ioniſche Säule ein aus Deckplatte, Doppelvolute und Halsring, die korinthiſche Säule ein aus Deckplatte, Kelch mit ſpiralförmigen Ranken und mehreren Lagen von Akanthusblättern und Halsring beſtehendes Kapitäl trägt. Die etruskiſche Bauweiſe (ſ. Tafel V) ahmt den Tempelbau der Griechen mit hölzernem Gebälk auf ſteinernen Säulen nach und wendet daneben und getrennt davon zum erſtenmal den Gewölbebau auf Profanbauten an. Der aus ihr und der griechiſchen hervorgegangene römiſche B. (ſ. Tafel V, VI) benutzt rechteckige, centrale ſowie aus beiden zuſammengeſetzte Grundpläne und kombinirt den Gewölbe- und den Architravbau, indem der erſtere in Form von Tonnen-, Kuppel- und Kreuzgewölben die Konſtruktion, der letztere als Umrahmung des Bogens die Wandgliederung bildet. Die römiſchen Säulen erſcheinen als mehr oder minder mißverſtandene Nachbildungen der griech. Säulen und ſind häufig mit reichen, meiſt aus Theilen des ioniſchen und korinthiſchen Kapitäls zuſammengeſetzten, ſogen. Kompoſittenkapitälen verſehen.

Die im Abendland ſich entwickelnde altchriſtliche Baukunſt (ſ. Tafel VII) bildet die römiſche Markthalle (Baſilika) zur chriſtlichen Kirche aus, indem ſie zwei Seitenſchiffe und ein erhöhtes Mittelſchiff mit wagrechter Holzbalkendecke herſtellt und die ſchwere Schiffswand anſtatt des Architravs durch eine Rundbogenſtellung durch Pfeiler oder römiſche Säulen oder durch beide abwechſelnd ſtützt. Die im Morgenland, vorzugsweiſe in Byzanz, geübte byzantiniſche Baukunſt (ſ. Tafel VII) bildet den römiſchen Kuppelbau über kreisförmigem, polygonförmigem oder rechteckigem Grundplan fort, woraus die Hängekuppel und die an die offenen Bögen derſelben ſich anſchließenden Halbkuppeln entſtehen. Der aus der altchriſtlichen Baukunſt ſich entwickelnde romaniſche B. verwandelt den rechteckigen Grundplan ihrer Baſilika in den des einfachen oder Doppelkreuzes mit halbkreisförmigen Abſiden und führt den Unterbau von der flachen Holzdecke mit einzelnen Gurtbogen zu der faſt durchweg im Halbkreis gewölbten Decke über, bei welcher je zwei, meiſt quadratiſche Kreuzgewölbe eines Seitenſchiffs einem quadratiſchen Gewölbe des Mittelſchiffs entſprechen. Die parallelepipediſchen Anfänger der Kreuzgewölbe vermittelt ſie mit den runden Säulenſchäften durch einen zwiſchen dieſelben eingeſchalteten, unten abgerundeten, mit Deckplatte und Halsring verſehenen Würfel, das ſogen. Würfelkapitäl, und gibt den Säulenſchäften eine aus zwei Wulſten mit einer zwiſchenliegenden Hohlkehle und einer quadratiſchen, oft mit vermittelnden Eckblättern verſehenen Unterlagsplatte beſtehende Baſis. Die zur künſtleriſchen Vollendung in reichem Maß angewandten ſymboliſchen Mittel ſind theils dem Pflanzen- und Thierreich, theils beiden zugleich entlehnt, woraus unter andern die reichen romaniſchen, meiſt ſtreng ſtiliſirten Blatt- und Thierkapitäle entſtanden ſind.

Der gothiſche B. (ſ. Tafel X, XI) ſetzt im Grundplan an die Stelle der halbkreisförmigen Abſchlüſſe und Abſiden die polygonalen, acht-, zehn- und mehreckigen und einen konſtruktiv homogenern Gewölbeplan, worin nunmehr je ein kleineres, meiſt quadratiſches Kreuzgewölbe des Seitenſchiffs einem länglich rechteckigen Kreuzgewölbe des Mittelſchiffs entſpricht und deren Gurtbogen und Gräte in dem ſelbſt auf verſchiedene Spannweiten bei gleicher Höhe anwendbaren Spitzbogen überwölbt werden. Die Strebepfeiler treten an die Außenſeiten der Umfangswand und ſetzen ſich zum Theil über den Dächern der Seitenſchiffe als freie Strebebogen bis zu den Strebepfeilern des erhöhten Mittelſchiffs fort. Auch die Fenſter- und Thüröffnungen werden faſt durchweg mit dem Spitzbogen überdeckt und erſtere mit meiſt aus geometriſchen Motiven beſtehendem Maßwerk verſehen. Die Gliederungen, Kapitäle und Baſen der meiſt gegliederten Pfeilerſchäfte erhalten mehr geometriſche, mit Lineal und Zirkel beſchriebene Profile, dagegen die zu ihrer Symboliſirung verwandten, dem Pflanzen- und Thierreich entlehnten Mittel ſtets freiere, naturaliſtiſche Bewegung.

Die Renaiſſance (ſ. Tafel XII, XIII) greift zu den Formen und Konſtruktionen des griech. und vorzugsweiſe röm. Stils zurück und paßt dieſelben den modernen Bedürfniſſen, insbeſondere auch des Privatbaues, an. Sie wendet die gerade und rundbogige Ueberdeckung oder auch beide zugleich an. Im Kirchenbau kommt auch die Kuppel zur Verwendung, mit welcher alsdann außer anderen auch byzantiniſche Formen verbunden werden. Die aus dem Verfall der edlen, ſogen. Frührenaiſſance ſich entwickelnde Spätrenaiſſance, auch Barock- oder Zopfſtil genannt, erſcheint in ihrem willkürlichen Spielen mit Formen und Linien, nicht ſelten mit Hintanſetzung der Konſtruktion, als ein entarteter Stil. Die Gegenwart hat zu den reinen Formen der klaſſiſchen, mittelalterlichen und Renaiſſanceſtile zurückgegriffen und wendet deren Planformen, Konſtruktionen und Details theils rein, theils kombinirt an, bevorzugt jedoch bereits den zur Löſung der verſchiedenartigſten, die früheren an Dimenſion übertreffenden Aufgaben des Profan-

Digitized by Google

baues besonders geeigneten Renaissancestil, während die mittelalterlichen Stile, insbesondere der gothische, noch als die im Kirchenbau vorherrschenden anzusehen sind. Durch die immer zahlreicher angewandten Eisenkonstruktionen hat die Architektur der Gegenwart ein neues, noch wenig durchgebildetes Konstruktionselement erhalten, welches ihr bereits einen individuellen Charakter aufdrückt und ihr bei allmählicher Durchbildung einen neuen selbständigen Stil zuführen wird. Außer den vorgenannten Baustilen haben sich einzelne Bauweisen entwickelt, welche als Vermittelungsglieder derselben anzusehen sind, worunter insbesondere der zwischen dem römischen und gothischen Stil entwickelte den Namen des Uebergangsstils erhalten hat, welcher häufig den Rund- und Spitzbogen gleichzeitig anwendet. Ferner haben die genannten Hauptbaustile nach dem Charakter der Länder, worin sie sich entwickelt haben, eine verschiedene Ausbildung erfahren, z. B. der gothische Stil, bei welchem man einen deutsch-, französisch-, englisch- und italienisch-gothischen Stil unterscheidet. Ausführliche Charakteristik der Baustile enthält der Artikel »Baukunst« (s. d.). Vgl. Rosengarten, Die architektonischen Stilarten (3. Aufl., Braunschw. 1874); Lübke, Abriß der Geschichte der Baustile (3. Aufl., Leipz. 1868); v. Sacken, Katechismus der Baustile (4. Aufl., das. 1873).

Bautain (spr. botäng), Louis Eugène Marie, franz. Philosoph und Theolog, geb. 17. Febr. 1796 zu Paris, studirte in der dortigen Normalschule, ward 1819 Professor der Philosophie an der Akademie zu Straßburg, gab dier eine Uebersetzung von Krummachers Parabeln (Straßb. 1820; neue Aufl. 1840) heraus und fing an, neben der Philosophie und Theologie Medicin und Jurisprudenz zu studiren. Ein Anhänger der liberalen und nach freier Wissenschaftlichkeit strebenden Partei, die in Paris durch Cousin, Guizot und Villemain repräsentirt wurde, ward er 1824, als die Priesterpartei gesiegt hatte, wie jene suspendirt. Um dieselbe Zeit aber ging eine Sinnesänderung in ihm vor: bei seiner religiös angeregten Gemüthsstimmung durch kein philosophisches System befriedigt, warf er sich der Kirche in die Arme, und ließ sich 1828 zum Priester weihen, worauf er nicht nur wieder in sein Lehramt eingesetzt wurde, sondern auch zum Domherrn und zum Vorsteher des kleinen Seminars in Straßburg ernannt ward. Bald aber wurde er, bis dahin von seinem Bischof wegen erfolgreicher Thätigkeit als Seelsorger hochgeschätzt, von mehreren Seiten, besonders durch das Journal »L'ami de la religion«, der Heterodoxie beschuldigt und (1834) von dem Bischof von Straßburg, dessen Entscheidung ein päpstliches Breve bestätigte, zur Retraktation aufgefordert. Die Feindschaft zwischen B. und dem Klerus wuchs, als von B. und seiner Schule als Hauptursache, welche eine ersprießliche Wirksamkeit der französischen Geistlichkeit hindere, Mangel an wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Bildung angegeben ward. Ganz besonders aber griff er in dem Werk »De l'enseignement de la philosophie en France au XIX siècle« (Straßb. 1833) mit Gewandtheit und Ueberlegenheit des Geistes die in den französischen Seminarien herrschende scholastisch-cartesianische Methode des philosophischen und theologischen Unterrichts an. Die Angegriffenen denuncirten ihn dem Bischof als gefährlichen Neuerer, worauf derselbe B. suspendirte, aber nur einen bedingten Widerruf erreichte, während einer der Schüler Bautains, der Abbé H. de Bonnechose, zu derselben Zeit die Lehre des Meisters unter dem Titel: »Philosophie du christianisme, correspondances religieuses de Mr. Louis B.« (Straßb. u. Par. 1835, 2 Bde.) herausgab, welches Buch, in Rom lebhaften Widerspruch hervorrufend, dem Verfasser bei der Tübinger Fakultät die theologische Doktorwürde erwarb. Erst 1837 ließen B. und seine Schüler sich bewegen, wenigstens den Worten nach, ohne Vorbehalt insofern zu widerrufen, als sie den von dem Bischof vorgelegten Sätzen nicht mehr widersprechen wollten; da sie jedoch zugleich erklärten, daß sie für ihre Person die Wahrheit dieser Sätze nicht einsähen, darum aber nicht leugnen wollten, daß andere sie vielleicht einsehen möchten, so gleicht dieser ganze Widerruf ziemlich dem Galilei'schen »Und sie bewegt sich doch!« Vgl. Bautain, Lettre à Mgr. de Trevern, évêque de Strasbourg (Straßb. 1836). Durch seinen persönlichen Besuch 1838 beim Papst zu Rom wurden die kirchlichen Mißhelligkeiten insoweit ausgeglichen, daß sich B. seit seiner Rückkehr nach Frankreich bei seinen Vorlesungen durch einen Suppleanten vertreten ließ und in Paris lebte, wo er während des Winters einen großen Kreis von Schülern um sich sammelte, den Sommer aber in dem 10 Stunden von Paris entfernten und unter seiner unmittelbaren Leitung stehenden geistlichen Collége Juilly zubrachte. Seine Predigten in der Hauptstadt gehörten zu den besuchtesten. Was ihm vorzugsweise den Vorwurf der Ketzerei zugezogen hat, war in der Lehre von der Sünde und der Gnade seine Hinneigung zum Augustinismus, während das Dogma der kathol. Kirche dem Semipelagianismus huldigt. Im Jahr 1848 ernannte der Erzbischof Sibour B. zum Obervikar der Pariser Diöcese; 1853 wurde er Professor der Moraltheologie an der theologischen Fakultät zu Paris. Bautains philosophische Lehren sind ein in sich haltloses Aggregat von Sätzen, die hauptsächlich von Kant, Jacobi, Platon und Augustinus entlehnt sind. Er schrieb noch: »Psychologie expérimentale« (Straßb. 1839, 2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1859, deutsch Münster 1853); »Philosophie morale« (Par. 1842, 2 Bde.); »La religion et la liberté considérées dans leurs rapports« (eine Sammlung seiner Pariser Kanzelvorträge, Par. 1848; deutsch Schaffh. 1851); »La morale de l'Évangile comparée aux divers systèmes de morale« (eine Reihe von Vorlesungen an der Sorbonne; Par. 1855, deutsch Tüb. 1856), auch Bücher allgemein erbaulichen Inhalts.

Bautasteine, im skandinavischen Norden in vorgeschichtlicher Zeit errichtete Denksteine, die eine ähnliche (schmale und hohe) Form, vielleicht auch die gleiche Bedeutung haben, wie die in anderen Gegenden Europa's unter der Bezeichnung Menhir (s. d.) bekannten Monumente der Stein- und Bronzezeit. Sie finden sich einzeln und mit einander verbunden, besonders zahlreich auf den Inseln Bornholm und Fuur (im Limfjord). Zu unterscheiden sind von ihnen die Steinsetzungen (Graddenkmäler, Opferplätze) und die Runensteine.

Bautaxe, s. Bauanschlag.

Bautsch, Stadt in Mähren, im ehemaligen Kreis Neutitschein, nordöstl. von Olmütz, nahe der schlesischen Grenze, mit 3100 Einw.

Bautzen (wend. Budissin), Hauptstadt des gleichnamigen königl. sächsischen Regierungsbezirks, welcher die sächsische Oberlausitz umfaßt und ein

Areal von 2455 QKilom. (44,6 QM.) mit (1871) 330,133 Einw. hat, die erste der sogen. Vierstädte. Sie liegt an der sächsisch-schlesischen Staatsbahn auf einer steilen Anhöhe rechts über der Spree, über welche eine schöne Eisenbahnbrücke führt, und besteht aus der eigentlichen, mit Mauern und Wartthürmen umgebenen Stadt und 3 Vorstädten, von denen zwei durch Alleen von der eigentlichen Stadt geschieden und mit Wall und Graben (jetzt zum Theil Promenaden) umgeben sind, während die dritte, das meist von Wenden bewohnte Dorf Seidau, nördl. am andern Ufer der Spree liegt und mit der Stadt durch eine neue eiserne Brücke von 21 Meter Länge verbunden ist. Die Stadt hat schöne massive Häuser und gutgepflasterte breite Straßen. Im NW., auf dem höchsten Punkt der Stadt, liegt das uralte, 958 gegründete, aber später wiederholt abgebrannte Felsenschloß Ortenburg, ehemals häufig die Residenz der Könige von Böhmen, jetzt Sitz der Oberamtsregierung. Unter den Kirchen ist die vorzüglichste der Dom St. Petri am Markt, ein großer Hallenbau von unregelmäßiger Grundform, 1441—97 erbaut, mit 94 Meter hohem Thurm, 5 großen Glocken und kostbaren Kirchengefäßen (darunter ein vom Papst geschenkter silberner Bischofsstab 2c.). Die Kirche ist seit 1543 paritätisches Gotteshaus für Katholiken (deren B. 1200 zählt) und Protestanten, die zu verschiedenen Stunden und in verschiedenen Abtheilungen ihren Gottesdienst darin halten. Andere Kirchen sind die zu St. Maria und Martha (1453 eingeweiht, Garnisonkirche für Protestanten), die protest. Dreifaltigkeits- oder Taucherkirche (1599 eingeweiht), die St. Michaeliskirche (für wendische Protestanten, 1429 erbaut) und die Kirche zu Unserer Lieben Frau (für wendische Katholiken). Die ehemalige Heiligegeistkirche ist abgetragen worden. Andere ansehnliche Gebäude sind: die beiden Landschaftshäuser, die Dechanei (das Kapitelhaus), das schöne schlankgethürmte Rathhaus, das große Gewandhaus, die Kaserne (1844), das Stadtkrankenhaus (1845), das neue Gymnasialgebäude (1865—67), die neue Bürgerschule (im romanischen Stil, mit den Statuen von Luther und Melanchthon). Sehenswerth sind auch die malerischen Ruinen der Nikolai- und besonders der Mönchskirche innerhalb der Stadt, zwischen deren weitläufigen Trümmern sich 21 ärmliche Häuser eingenistet haben. Die Zahl der Einwohner beträgt (1871) 13,295, darunter 759 Mann Militär und 2402 Wenden. B. hat 1 berühmtes Gymnasium (seit 1556), 1 protestantisches und 1 kathol. Schullehrerseminar, 1 Realschule, 1 höhere Bürgerschule, 1 Handels- und 1 Gewerbeschule, nebst anderen Unterrichtsanstalten (Domschule, Stiftsschule, Michaeliskschule 2c.), 2 öffentliche Bibliotheken, deren eine ein böhmisches Manuskript von Johannes Huß enthält, ein Alterthumsmuseum und eine Bildergallerie. Als Wohlthätigkeitsanstalten sind zu erwähnen: 4 Spitäler, 1 Waisenhaus (mit Armenschule), 1 Kleinkinderbewahranstalt, 1 Armenhaus (verbunden mit Korrektionsanstalt), 1 Stadtkrankenhaus und 1 Garnisonlazareth. B. ist Sitz der Kreisdirektion und eines Appellationsgerichts, eines Bezirksgerichts, einer Amtshauptmannschaft und eines Gerichtsamts, sowie des Domstifts St. Petri, das unter den katholischen Stiftern der Oberlausitz den ersten Platz einnimmt. Dasselbe besteht aus einem katholischen Dechanten (der stets infulirt und jetzt gewöhnlich ein Bischof in partibus ist), einem lutherischen Propst (stets ein Meißner Domherr, weil das Domstift St. Petri geschichtlich ein Kollegiatstift von Meißen ist), 10 Domherren und 5 Vikarien derselben; seine Mitglieder tragen ein 1770 verliehenes Ordenszeichen (Christus dem Petrus die Schlüssel reichend) an violettem Band. Der Dechant hat auf den Landtagen seinen Sitz in der ersten Kammer. Das Stift wurde 1213 von dem Bischof Bruno II. von Meißen gestiftet und hat große Besitzungen (mit etwa 13,000 Einw.), zu denen namentlich gehören: Schirgiswalde, Wehrsdorf, Künewalde, Kunersdorf und Hochkirch. Die Garnison besteht aus 2 Bataillonen Linieninfanterie. B. gehört zu den gewerbfleißigsten Städten Sachsens. Der älteste, schon im 17. Jahrh. wichtig gewesene und noch jetzt wichtigste Industriezweig ist das Stricken und Wirken wollener Strümpfe, Handschuhe, Jacken 2c., auch die Tuchmacherei ist sehr bedeutend. Außerdem hat B. 2 Eisengießereien mit Maschinenbauwerkstätten, eine große Aktienpapierfabrik (wozu noch 3 in der Nähe der Stadt gelegene Papierfabriken gehören), eine mechanische Leinwebere, 2 große Cigarrenfabriken, 3 Spritfabriken, eine Pulvermühle, einen Kupferhammer mit Walzwerk, einen Stahl- und Drahthammer, 2 Buchdruckereien, Bleichen, Färbereien, eine große Lederfabrik 2c. Der Großhandel erstreckt sich besonders auf die Erzeugnisse der städtischen Industrie und wird zum Theil auf in- und ausländischen Messen, vielfach auch unmittelbar ins Ausland, nach Spanien, Italien, Amerika, Rußland, der Türkei und vorzüglich nach Schweden betrieben. Ein Kaufhaus (das sogen. Gewandhaus) besteht schon seit 1284. Wasser erhält die Stadt aus der Spree durch zwei Druckwerke mit eiserner Röhrenleitung, wovon das eine im 15., das andere im 17. Jahrh. angelegt ward. Südöstlich (10 Kilom.) von B. erhebt sich der Czorneboh (Czernabog), ein 539 Meter hoher Berg (mit Aussichtsthurm), der Sage nach eine alte Opferstelle der heidnischen Wenden. B. ist Geburtsort des Philosophen Carus und des Orientalisten Flügel. Vgl. v. Wagner, B. und seine Umgebung (Bautzen 1871).

Als Heinrich I. 931 die Markgrafschaft Lausitz errichtete, wurde B., damals ein offener Flecken, zur Stadt erhoben. Zur Hebung derselben trug der Ruf einer Reliquie, eines Armes von St. Petrus bei, welcher viele Wallfahrer anlockte. Hier ward 1018 der Friede zwischen dem Polenherzog Boleslaw und Kaiser Heinrich II. und 1350 der Vertrag zwischen Karl IV. und Ludwig von Brandenburg geschlossen, wodurch Ludwig seinen Ansprüchen auf die Niederlausitz entsagte, aber Brandenburg verbürgt erhielt. In einer Fehde mit Hans von Kottwitz 1401 brannte B. bis auf 40 Häuser ab. 1405—1410 rebellirten die Bürger gegen den Rath; König Wenzel ließ 14 der Schuldigen köpfen. Im Hussitenkrieg litt B. viel, schlug aber 1431 einen Sturm ab. Im Dreißigjährigen Krieg nahm es Kurfürst Georg 1620 nach vierwöchentlicher Belagerung ein; 1633 ward es von Wallenstein erobert, und 4. Mai 1634 brannte es der vom Kurfürsten von Sachsen belagerte kaiserliche Oberst von Goltz, bevor er sich ergab, nieder. Auch im Siebenjährigen Krieg litt B. bedeutend. 1813 wurde B. berühmt durch die Schlacht (auch die Schlacht von Wurschen genannt) vom 20. und 21. Mai. Nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813) zogen sich die Preußen und Russen über die Elbe zurück, und machten bei B. Halt. Die Stellung

auf dem rechten Ufer der Spree war gut gewählt; das Terrain erhebt ſich terraſſenförmig bis hinauf nach Hochkirch. Die Verbündeten ſicherten ſich durch zahlreiche Redouten und Erdverſchanzungen. Ihr linker Flügel lehnte ſich an die böhm. Gebirge, der rechte, bei Malſchwitz, war durch Seen, Teiche und fließende Gewäſſer gedeckt, die Spree und die Stadt B. ſchützten die Fronte. Auf dem äußerſten rechten Flügel, bei Klix und Gottamelde, befehligte Barclay de Tolly, bei Burk Kleiſt, dahinter in zweiter Linie Blücher und York; dann folgten die Generäle Miloradowitſch, Gortſchakow, Landskoi und Emanuel. Der Großfürſt Konſtantin führte die Reſerve. Die Verbündeten hatten 110,000 Mann, Napoleon I. 150,000 Mann, worunter 8000 Mann Reiterei. Schon 19. Mai wieſen Ney und Lauriſton nach hartnäckigem Gefecht bei Königswartha (Weißig) einen Angriff der Verbündeten unter Barclay de Tolly und York zurück. Den 20. Mai beſtimmte Napoleon zum Uebergang ſeines Heers über die Spree. Macdonald ſtürmte im Centrum die ſteinerne Brücke nach B., und ſetzte ſich nachmittags in Beſitz der Stadt. Auf dem äußerſten rechten Flügel ſchlug Oudinot nach hartem Kampf bei Wilthen eine Brücke und warf Gortſchakows Korps. Nur der linke franz. Flügel ſtand abends noch auf dem linken Ufer der Spree; Kleiſt, der ſich gegen Marmont gehalten hatte, mußte jedoch in ſeine zweite Poſition bei Litten zurückgehen. Napoleon blieb während der Nacht in B. Den 21. Mai, 5 Uhr morgens, erneuerte ſich die Schlacht auf der ganzen Linie; Oudinot machte wiederholte Angriffe auf den linken Flügel der Verbündeten, wurde aber verſchiedene Male zurückgeſchlagen. Indeſſen gelang es Ney, während im Centrum ein Artilleriekampf ſtattfand, den rechten Flügel Barclay de Tolly's in der Flanke zu faſſen; zu gleicher Zeit ließ Napoleon im Centrum durch Soult die Höhen von Kreckwitz nehmen, und da nun die Gefahr einer völligen Einſchließung drohte, wurde von den Verbündeten der Rückzug angetreten und in der größten Ordnung ausgeführt. Weder Geſchütz, noch Gefangene wurden von den Franzoſen eingebracht. Den 22. Mai war noch das Gefecht bei Markersdorf an der Straße zwiſchen Reichenbach und Görlitz, wo Napoleons Liebling, der Großmarſchall Duroc, das Leben verlor. Die Verluſte der Verbündeten beliefen ſich auf etwa 14,000, die der Franzoſen auf gegen 20,000 Mann an Todten und Verwundeten. Die Folge der Bautzener Schlacht war der Rückzug der Verbündeten bis an die Oder, worauf nach längerer Unthätigkeit der Waffenſtillſtand vom 4. Juni folgte. Vgl. C. Wilke, Geſchichte der Stadt B. von der Erbauung bis zum Jahr 1830 (Bautzen 1843); v. Meerheimb, Die Schlacht bei B. (Berl. 1873).

Bauwiſſenſchaftliche Vereine, ſ. Baugeſellſchaften.

Bauxit (Wocheinit), Mineral, welches etwa 60 Proc. Thonerde, 25 Proc. Eiſenoxyd, 3 Proc. Kieſelſäure und 12 Proc. Waſſer enthält und ſich in Südfrankreich in unerſchöpflichen Lagern bei Argile des Baux, bei Roignon, bei Fons à Fy im Departement der Charente, in Kalabrien, bei Belfaſt in Irland, in Steiermark, in Krain (Wochein) und am Senegal findet, hat in den letzten Jahren große Wichtigkeit als Rohmaterial zur Aluminiumbereitung und als treffliches Material zur Gewinnung von Thonerdepräparaten, Alaun ꝛc. erlangt. Die Induſtrie kann aber von leicht zugänglicher Thonerde umfaſſenden Gebrauch machen, da dieſelbe als Säure und als Baſe fungiren kann. Sie treibt Kohlenſäure, Salzſäure, Schwefelwaſſerſtoff, Salpeterſäure und Schwefelſäure aus und zerſetzt Phosphate ſo weit, daß daraus mit Kohle Phosphor abgeſchieden werden kann. Dagegen wird die Thonerde ſelbſt nicht reducirt, und da ſie in Barythydrat löslich iſt, ſo kann ſie von dem begleitenden Eiſenoxyd, welches ſich in Barythydrat nicht löſt, leicht getrennt werden. Nach dem Glühen von B. mit Soda erhält man beim Auslaugen Thonerdenatron und Aetznatron (letzteres durch Zerſetzung von Eiſenoxydnatron durch Waſſer). Mit Kochſalz und Waſſerdämpfen zerſetzt ſich B. zu Salzſäure und Thonerdenatron, und es ſoll auf dieſe Weiſe bereits im großen direkt aus Kochſalz Soda gewonnen werden. Chiliſalpeter und B. geben beim Erhitzen Thonerdenatron und ſalpetrige Säure. Am wichtigſten dürfte die Zerſetzung von Schwefelnatrium durch Thonerde werden, da ſie das Mittel bietet, die größten Mängel der Sodafabrikation zu beſeitigen. Man reducirt das Sulfat durch Kohle, unter Zuſatz von B., und zerſetzt das Thonerdenatron mit Kohlenſäure, wobei Soda gewonnen wird. Beim Röſten der Zinkblende bildet ſich ſtets etwas Sulfat, deſſen Zink verloren geht. Durch Zuſatz von B. wird das Salz aber zerſetzt und Zinkorydaluminat gebildet, welches durch Kohle wie gewöhnlich reducirt wird. B. liefert auch feuerfeſte Tiegel.

Bauzeit, die zur Ausführung eines Bauwerks geeignetſte Jahreszeit, bei Hochbauten die zwiſchen Mitte März und Mitte Oktober gelegene, mit harten, dem Mauerwerk nachtheiligen Fröſten gewöhnlich nicht verbundene Zeit; bei Waſſer- und Brückenbauten die z. B. zur Fundation und Aufmauerung von Brückenpfeilern günſtigſte Zeitperiode des niedrigen Waſſerſtandes.

Bavai (ſpr. -wä), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondiſſement Avesnes, ſüdöſtl. von Valenciennes, mit Marmorbruch und (1872) 1777 Einw.; es iſt das alte Bagacum, die bedeutendſte Stadt der Nervier, und reich an röm. Alterthümern (Inſchriften, Bädern, Waſſerleitungen, Tempelruinen ꝛc.).

Bavard (franz., ſpr. bawahr), Schwätzer; Bavarderie, Geſchwätz; bavardiren, ſchwätzen, ſalbadern; Bavardiſe, Geſchwätz.

Bavaria, Perſonifikation des Bayerlandes, koloſſales Standbild bei München; ſ. München.

Bavēna, Städchen in der ital. Provinz Novara, am Weſtufer des Lago Maggiore, den Borromäiſchen Inſeln gegenüber, mit ſchönen rothen Granitbrüchen in der Nähe und 1505 Einw. An der Kirche findet ſich eine röm. Inſchrift.

Bavius, Marcus, röm. Dichterling, mit ſeinem Genoſſen Mävius berüchtigt als Neider des Virgilius (Ecl. III, 90) und Horatius, ſtarb um 32 v. Chr. in Kappadokien. Vgl. Weichert, De Horatii obtrectatoribus (Leipz. 1830). Nach ihm gilt der Name B. (Bav) als der Typus eines ſchlechten und anmaßenden Dichters.

Bavache (franz., ſpr. -wäſch), unſauberer Abdruck bei Kupferſtichen; bavochirt, unſauber abgedruckt.

Bavon, eigentlich Allowin, Schutzpatron von Gent, wurde nach einem ausſchweifenden Jugendleben vom heil. Amandus bekehrt, machte viele fromme Stiftungen und ſtarb 655. Sein Gedächtnistag (der 1. Okt.) wird unter dem Namen Bavonsmeſſe (Bameſſe, Bäfmiß oder Bämis) gefeiert.

Bavona, s. Maggia.

Bawean (Ludok), eine Insel in der Sundasee, nördl. von Java, 192 QKilom. (3½ QM.) groß mit 33,500 Einw. Sie hat Berge von gegen 700 Meter Höhe und fruchtbaren, für Indigo, Baumwolle und Tabaksbau geeigneten Boden. Die Bewohner treiben vorzüglich Seefahrt und Handel, ihre Industrie ist unbedeutend; Hauptausfuhr sind Matten, Reiskörbe und geflochtene Siridüchsen. Haupt- und Hafenort ist Sangkapura mit 6700 Einw., daneben das Fort Frederikstad. Die Insel gehört zur niederländ. Residentschaft Surabaja und zerfällt in drei Distrikte.

Baxter, Richard, nonkonformistischer engl. Geistlicher, geb. 12. Nov. 1615 zu Rowton in Shropshire, bekleidete ein geistliches Amt zu Kidderminster in Worcestershire und war eine Zeitlang (seit 1642) Feldprediger im Parlamentsheer. Nach der Restauration verlor er durch die Uniformitätsakte 1662 sein Amt, lebte in schriftstellerischer Muße in Acton und nach Erlaß der Duldungsakte 1672 als Prediger in London. Als angesehener nonkonformistischer Geistlicher hatte B. mehrfach Verfolgung, 1669 und 1685 sogar längeres Gefängnis zu erleiden. Das in seiner Schrift »Der evangelische Geistliche« (deutsch von Plieninger, Stuttg. 1837) aufgestellte Ideal soll er selbst nahezu erreicht haben. Verbreiteter noch ist seine »Ewige Ruhe der Heiligen« (neue Ausgabe des Originals »Saints everlasting rest«, von Morison, Lond. 1869; deutsch, 6. Aufl., Stuttg. 1873; von O. v. Gerlach, 5. Aufl., Bremen 1874). Seine gesammelten Schriften erschienen 1847 zu London, 4 Bde.; in Auswahl deutsch von O. v. Gerlach u. a. (Berl. 1837—38, 5 Bde.). Vgl. R. Schmidt, Richard B., sein Leben und Wirken (Leipz. 1843). Baxterianismus heißt in England der mildere Calvinismus, welcher zwar die Erwählung einer bestimmten Anzahl zur Seligkeit, aber keine vorbestimmte Verwerfung annimmt.

Bayaderen, s. Bajaderen.

Bayahonda, Bai, s. Honda.

Bayamo, Stadt im Innern des östlichen Theils der Insel Cuba, an einem Nebenfluß des Rio Cauto, mit dem Hafenort Manzanilla durch eine Eisenbahn verbunden, liegt in fruchtbarer, gesunder Gegend, hat 8 Kirchen, eine Kaserne und ein Hospital und (1861) 7411 Einw. In der Umgegend wird Viehzucht im großen getrieben.

Bayard (spr. bajar), 1) Pierre du Terrail, Chevalier de, der »Ritter ohne Furcht und Tadel«, geb. 1476 auf dem Schloß Bayard bei Grenoble, ward unter den Augen seines Oheims, des Bischofs George du Terrail von Grenoble, erzogen, trat als Page in die Dienste des Grafen Philipp von Bauge, nachmaligen Herzogs von Savoyen, und dann in die des Königs Karl VIII. von Frankreich. Nach einem glücklichen Zweikampf mit dem berühmten burgundischen Ritter Claude von Baudrai bei einer Kompagnie Gensdarmen zu Aire in Artois angestellt, folgte er 1495 dem König auf seinem Zug gegen Neapel, focht mit bewunderswerther Tapferkeit in der Schlacht bei Fornuovo und wurde dafür zum Ritter geschlagen. Unter Ludwig XII. drang er mit den geschlagenen Feinden zugleich in Mailand ein, wurde gefangen, von Ludwig Sforza aber sogleich wieder entlassen, nahm an der Schlacht von Novara theil und kämpfte später in Apulien gegen die Spanier. B. vertheidigte ganz allein die Brücke über den Garigliano gegen 200 Reiter und verzögerte dadurch das Vorrücken der Spanier. Gleichen Ruhm brachte ihm die Vertheidigung der Stadt Venosa. 1507 focht B. wider die Genuesen und 1509 vor Padua. Als hierauf Ludwig XII. mit dem Papst Julius II. zerfiel, wurde B. der Gräfin von Mirandola und dem Herzog von Ferrara zu Hülfe geschickt. Sein Plan, den Papst auf einer Reise von St. Felice nach dem belagerten Miranbola aufzuheben, mißlang; den Antrag eines päpstlichen Spions, Julius II. zu vergiften, wies er mit Abscheu zurück. Bei Erstürmung des Lagers von Brescia (1512) wurde B. schwer verwundet. 1513 in der unglücklichen Schlacht bei Guinegate in der Pikardie von den Engländern gefangen, wurde er vom Kaiser Maximilian und König Heinrich VIII. ohne Lösegeld entlassen. 1514 zum Generalleutnant der Dauphiné ernannt, begleitete er 1515 Franz I. von Frankreich nach Italien. Er bereitete den kühnen Marsch über die Alpen nach Savigliano vor, hob Prosper Colonna in Villafranca auf und focht bei Marignano so glorreich, daß der König von ihm, als dem Würdigsten im ganzen Heer, den Ritterschlag begehrte und empfing. 1521 vertheidigte B. aufs tapferste Mezières gegen das Heer Karls V.; dafür erhielt er von Franz I. eine Kompagnie von 100 Gensdarmen, eine Auszeichnung, die sonst nur Prinzen von Geblüt zu theil wurde. Geschickt verhinderte B. dann Genua's beabsichtigte Losreißung von Frankreich. Als 1524 der von Franz I. zur Wiedereroberung des Herzogthums Mailand nach Italien geschickte Bonnivet sich zurückziehen mußte, vertheidigte B. den Uebergang über die Sesia, erhielt einen Musketenschuß in die Seite, der ihm das Rückgrat zerschmetterte, und starb kurz darauf. Als noch der von Frankreich abgefallene Connétable von Bourbon zu ihm trat und ihn beklagte, sagte B.: »nicht mich müßt Ihr bemitleiden, wohl aber Euch, der Ihr gegen Euren Eid, gegen König und Vaterland die Waffen führt«. Er starb 30. April 1524. Sein Körper wurde einbalsamirt, nach Grenoble gebracht und in der Kirche eines von seinen Verwandten gestifteten Minoritenklosters beigesetzt. Beim Durchzug durch Savoyen erwies man der Leiche überall königliche Ehre. Ein einfacher Stein verschloß seine Gruft. Seine Geschichte schrieben Guyard de Berville (Par. 1824; neue Ausg. 1851) und Delanbine de St. Esprit (daf. 1842).

2) Jean François Alfred, nächst Scribe der bedeutendste Lustspieldichter Frankreichs, geb. 17. März 1796 zu Charolles, widmete sich dem Rechtsstudium, wandte sich aber seiner Lieblingsbeschäftigung, der dramatischen Dichtkunst, bald ausschließlich zu. Er starb 19. Febr. 1853 während eines zu Ehren seiner Tochter veranstalteten Balles. Die Zahl der Stücke, die B. für die verschiedenen Pariser Theater geschrieben hat, wird von Scribe auf mehr als 200 berechnet; oft lieferte er 14—15 in einem Jahr. Am besten sind die, welche für das Gymnase, das Vaudeville, das Palais-Royal und die Variétés bestimmt waren: »La reine de seize ans« (deutsch: »Die Königin von sechszehn Jahren«), »Un changement de main« (mit Ch. Lafont), »La fille de l'avare«, »Le gamin de Paris« (»Der Pariser Taugenichts«, 463mal hinter einander gespielt, mit Vanderburch), »Les enfants de troupe« (mit Bieville), »Horace et Caroline« (mit demselben), »Un fils de famille«, (mit demselben, 85mal aufgeführt), »Marie Mignot«, »Les premières armes de Richelieu«, »Le père de la

débutante« (»Der Vater der Debütantin«) u. a., die vollen Beifall gefunden und zum Theil auch über die deutschen Bühnen die Runde gemacht haben. Nach Scribe, der ihn eingeführt hat, war B. der König des Vaudevilles und gleichsam sein Mitregent. Was man Tiefe nennt, darf man nicht bei ihm suchen. Seine Lustspiele in Prosa und Versen, mit oder ohne Kouplets, sind keineswegs energische Gemälde ewiger Thorheiten und Laster; er schöpfte die Eigenheiten, die Unarten und den Unfug der Gegenwart mit leichter Hand ab und brachte sie in lustiger, hier und da possierlicher Zusammenstellung in angenehmen Rahmen und ohne Bitterkeit zur Anschauung. Eine Auswahl seiner Stücke erschien unter dem Titel: »Théâtre« (Par. 1855—59, 12 Bde.).

Bayer, 1) Johann, berühmter Astronom, geb. 1572 in Augsburg, vom Kaiser Leopold I. geadelt, von seinen Glaubensgenossen als ihr berühmter Fürsprecher »Os Protestantium« genannt, war in der Astronomie Einführer der griech. und röm. Buchstaben zur Bezeichnung der Sterne. Bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine »Uranometria« (Augsb. 1603; 2. Aufl., Ulm 1639), in der er auf 51 Blättern die ersten vollständigen und zweckmäßig angelegten Himmelskarten lieferte, die er dann in der »Explicatio caracterum aeneis tabulis insculptorum« (Augsb. 1654) erläuterte.

2) Hieronymus Johann Paul, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu München, königl. bayr. Geheimerath und lebenslänglicher Reichsrath, geb. 21. Sept. 1792 zu Rauris im Salzburgischen, wo sein Vater Landrichter war, wurde 1819, unter gleichzeitiger Aufnahme in das Spruchkollegium, zum außerordentlichen, 1822 zum ordentlichen Professor in der Juristenfakultät zu Landshut befördert und 1826 mit der Universität von Landshut nach München versetzt, wo er wiederholt das Rektorat bekleidete. Seine Vorlesungen umfassen Geschichte des röm. Rechts, Institutionen, Kritik und Hermeneutik des röm. Rechts, gemeinen deutschen Civilproceß und processualische Praktika. Sowohl seine Vorträge, als seine Schriften zeugen von gründlichen Kenntnissen und ungewöhnlichem Scharfsinn. Vorzüglich brauchbare Schriften sind: »Ueber die Aenderung des Klaglibells« (Landsh. 1819); »Theorie der summarischen Processe« (Münch. 1829; 7. Aufl. 1859); »Theorie der summarischen Proceßordnung« (das. 1834); »Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß (10. Aufl., das. 1869); »Theorie des Konkursprocesses« (das. 1836, 4. Aufl. 1850; 2. Abdruck 1868).

3) August von, namhafter Maler, geb. 1804 zu Rorschach am Bodensee, studirte zuerst Architektur in Karlsruhe und in Paris, wandte sich aber seit 1828 der Architekturmalerei zu, der er durch korrekte Zeichnung, treffliche Lichtwirkung und eine geistreiche Staffage, die manchmal als die Hauptsache erscheint, einen seltenen Reiz zu verleihen weiß. Er wurde 1853 zum Konservator der Alterthümer im Großherzogthum Baden ernannt. Von seinen bedeutenden Werken befinden sich in der Kunsthalle von Karlsruhe Ansichten der Dome zu Freiburg und Straßburg in ihrer Glanzzeit mit mittelalterlicher Staffage und bei Abendbeleuchtung, ferner »Jeanne de France im Kloster zu Bourges« und »Mittag im Kloster«. Im Schloß Stolzenfels sieht man die Darstellungen der Toggenburgsage (Triptychon), im Leipziger Museum die botanisirenden Trinitarier im Kreuzgang, in der Münchener Neuen Pinakothek die Franciskanerkirche in Salzburg, im Schloß Babelsberg drei kleinere Werke ꝛc.

4) Karl Emmerich Robert von, unter dem Namen Robert Byr bekannter Novellist, geb. 15. April 1835 zu Bregenz, erhielt seine erste Erziehung zu Oedenburg in Ungarn, wohin sein Vater, ein geschätzter Arzt, übergesiedelt war, kam mit 10 Jahren auf die Militärakademie zu Wiener-Neustadt und trat 1852 als Leutnant in ein Husarenregiment zu Mailand ein. Nach einander in verschiedenen Theilen der Monarchie garnisonirt, rückte er 1859 zum Rittmeister vor und ward für die Dauer des Feldzugs dem Generalstab zugetheilt. Nachdem er 1862 den aktiven Dienst verlassen, ließ er sich in seiner Vaterstadt Bregenz nieder, wo er sich verheirathete und fortan ganz der Schriftstellerei lebte. Letztere hatte er schon einige Jahre zuvor mit der Novelle »Der Raritätensammler« (Prag 1858) und den »Kantonirungsbildern« (das. 1860, 2 Bde.) begonnen. Außer zahlreichen, in Zeitschriften zerstreuten militärwissenschaftlichen Aufsätzen, belletristischen Skizzen und Novellen (z. B. »Oesterreichische Garnisonen«, Hamb. 1863, 4 Bde.) hat B. seitdem eine Reihe größerer Romane veröffentlicht, die sich insgemein durch Kühnheit der Motive, lebendige und markige Darstellung, geistvolle Exkurse und meist treffende Charakteristik auszeichnen und einen großen Leserkreis fanden. Es sind: »Anno Neun und Dreizehn« (Innsbr. 1865, 2 Bde.), »Ein deutsches Grafenhaus« (Berl. 1866, 3 Bde.), »Mit eherner Stirn« (das. 1868, 4 Bde.), »Schlachten und Kämpfe« (Bd. 1, Wien 1868), »Der Kampf ums Dasein« (Jena 1869, 5 Bde.; 2. Aufl. 1872), worin ein Losungswort der neuern Wissenschaft zum Thema mannigfacher Variationen gemacht wird; ferner der etwas unheimliche, auch ins Englische übersetzte Roman »Sphinx« (Berl. 1870), der bereits 1862 geschriebene: »Zwischen zwei Nationen« (das. 1871, 3 Bde.) und »Nomaden« (Leipz. 1871, 5 Bde.), denen in jüngster Zeit »Auf abschüssiger Bahn« (Berl. 1872, 4 Bde.) und »Wrack« (Leipz. 1873, 4 Bde.) nachfolgten. Auch als Bühnendichter hat sich B. 1869 mit der Tragödie »Lady Gloster« (Leipz. 1872) und 1872 mit dem Schauspiel »Der wunde Fleck«, die beide in Wien zur Aufführung kamen, nicht ohne Erfolg versucht.

Bayer-Bürck, Marie, berühmte Schauspielerin, geb. 30. Okt. 1820 zu Prag, Tochter des Schauspielers Friedrich Bayer an der dortigen Bühne, die sie 1836 zuerst betrat. Nachdem sie später drei Jahre hindurch dem Hoftheater in Hannover angehört hatte, wurde sie 1840 am Hoftheater in Dresden engagirt, auf dem sie noch thätig ist. 1849 verheirathete sie sich dort mit dem Schriftsteller August Bürck, den sie indeß nach einigen Jahren durch den Tod verlor; seit 1863 lebt sie in zweiter Ehe mit dem Oberstleutnant von Falkenstein, noch immer als Darstellerin hochgeachtet. Ihre Glanzzeit fällt in ihre jüngeren Jahre, als sie die Julia in »Romeo und Julia«, die Luise in »Kabale und Liebe«, Gretchen im »Faust«, die Prinzessin in »Tasso«, Emilia Galotti ꝛc. spielte. Wahrhaft ausgezeichnet erschien sie als Marianne in Goethe's »Geschwistern« und als Hero in Grillparzer's Tragödie »Des Meeres und der Liebe Wellen«. Edle Wahrheit, zarte Einfachheit, echt weibliche Anmuth und Gefühlstiefe zeichneten ihr durch schöne Erscheinung und sympathische Stimme noch besonders gehobenes Spiel vor allem aus. In späterer Zeit hat sie noch als Iphigenia große Triumphe

Digitized by Google

gefeiert. Jetzt betritt sie nur noch selten die Bühne, auf der sie neben Emil Devrient lange Zeit gegänzt hat, und gibt dann meist ältere Frauenrollen, die eine edle oder vornehme Repräsentation verlangen. Bei Gelegenheit ihres 25jährigen Jubiläums (1. Sept. 1866) wurden ihr die ehrendsten Auszeichnungen zu theil.

Bayerle, Julius, Bildhauer, geb. 1826 in Düsseldorf, besuchte die dortige Kunstakademie und später das Atelier des Professors Geertz in Löwen (Belgien). Zurückgekehrt errichtete er 1849 unter Wilhelm v. Schadows Leitung das erste Atelier für Bildhauerei an der Düsseldorfer Akademie, wo bisher nur die Malerei gepflegt worden war. Kunstreisen durch Deutschland und Italien vervollständigten seine Studien. Er starb nach langen Leiden 8. Aug. 1873 in seiner Vaterstadt. Von seinen zahlreichen Werken, welche in der ersten Zeit fast nur der christlichen Stulptur, später aber auch der Allegorie, der historischen Kunst und dem Porträt angehören, sind zunächst viele Statuen für rheinische Kirchen zu nennen, ferner 7 Bildsäulen für das Rathhaus in Wesel, das Standbild für den General v. Seidlitz in dessen Geburtsstadt Kalkar (1860), das Denkmal der Königin Stephanie von Portugal für Düsseldorf, das Standbild des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg für Kleve (1861), Madonnen für die Burg Hohenzollern und das Schloß in Sigmaringen und viele Mamorreliefs, Statuen und Büsten für Grabdenkmäler der reichen Industriellen in Rheinland, Westfalen und Baden. In den Jahren 1866—70 führte B. große Skulpturen für das neue Postgebäude in Elberfeld und das Justizgebäude in Düsseldorf aus (7 allegorische Figuren, welche das Dach desselben schmücken) und erhielt in Anerkennung dieser gediegenen Werte vom König von Preußen den Kronenorden. Darauf vollendete er noch ein Erinnerungsdenkmal an die Siege von 1870—1871 für die Stadt Mühlheim a. d. Ruhr (1873) und lieferte unter anderen werthvollen Arbeiten eine vortreffliche kleine Statuette von Cornelius, die er in großen Verhältnissen auszuführen hoffte. Besonders leistete er auch in Porträtbüsten, deren er eine ganze Reihe modellirte, höchst verdienstliches.

Bayern, Königreich, nach Flächenraum und Bevölkerung der zweite Staat des Deutschen Reichs, besteht aus zwei an Größe sehr ungleichen, geographisch getrennten, aber gut gerundeten Gebietstheilen, von denen der größere östliche Theil, von den Alpen, dem Böhmerwald, Fichtelgebirge, Thüringerwald und der Hohen Rhön umschlossen, überwiegend dem Donaugebiet angehört, während der kleinere, westlich des Rheins abgesondert liegende Gebietstheil, Rheinbayern oder die Pfatz genannt, 1/12 des Ganzen, seine Gewässer dem Rhein zusendet (s. Karte). Der erstere Theil, B. diesseits des Rheins, zwischen 8° 59′ und 13° 50′ östl. L. v. Gr. und zwischen 47° 16′ und 50° 33′ nördl. Br. gelegen, grenzt gegen N. an die preuß. Provinz Hessen, an Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Koburg-Gotha, an das Fürstenthum Reuß und das Königreich Sachsen, gegen O. an Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich und Salzburg, gegen S. an Salzburg, Tirol und Vorarlberg, gegen W. an Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt. Rheinbayern oder B. jenseits des Rheins, liegt zwischen 48° 58′ und 49° 49′ nördl. Br. und 7° 4′ und 8° 30′ östl. L. und grenzt gegen N. an die preuß. Rheinprovinz und an Hessen-Darmstadt, gegen O. an Baden, wovon es durch den Rhein getrennt ist, gegen S. an die deutschen Reichslande Elsaß und Lothringen, gegen W. an Preußen. Der östliche Theil des Königreichs ist der größte Theil des ehemaligen bayrischen nebst einigen Theilen des schwäbischen Kreises und besteht außer dem alten Kurfürstenthum B. aus den ehemals preuß. Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, den Bisthümern Bamberg, Würzburg, Freising, Augsburg, Eichstädt und Passau, vielen ehemaligen freien Reichsstädten (Ulm, Memmingen, Nürnberg, Nördlingen, Schweinfurt, Kaufbeuren, Regensburg, Weißenburg ꝛc.) und reichsritterschaftlichen Besitzungen und 13 Abteien (Kempten, Elchingen, Ursberg die bedeutendsten) ꝛc. Rheinbayern besteht aus dem ehemaligen Herzogthum Zweibrücken, mehreren ehemaligen freien Städten, einigen von Frankreich abgetretenen Theilen und den ehemaligen Besitzungen mehrerer kleinen Fürsten. Das Königreich umfaßt ein Gesammtareal von 75,863 QKilom. (1377,8 QM.), hat nach der letzten Zählung vom 1. Dec. 1871 (mit Einschluß der damals noch in Frankreich befindlichen Okkupationsarmee von 11,424 Mann) 4,863,450 Einw. und zerfällt seit 1838 in 8 Kreise oder Regierungsbezirke (s. unten).

In orographischer Beziehung theilt sich die östliche Hauptmasse des Landes (hinsichtlich Westbayerns, s. Pfalz) in Nord- und Südbayern, d. i. in das Land nördl. und südl. der Donau, wovon Südbayern dem alpinen Gebirgssystem, Nordbayern dagegen dem rheinischen und mitteldeutschen System angehört. Specieller zerfällt Südbayern wieder in eine Alpen- und eine Flachlandszone. Bayerns Alpengebiet gehört den nördlichen Kalkalpen an. Die erst von WSW. nach ONO., dann westöstl. streichende Hauptkette besteht aus einer Anzahl von Parallelketten, dem Hauptzug, Mittelzug und den Voralpen, welche, durch Querthäler und tief einschneidende Alpenpässe wiederholt unterbrochen, in eine Anzahl einzelner Gebirgsstöcke zerfallen. Die drei Hauptglieder sind: die Algäuer Alpen zwischen Bodensee und Lech, die Bayrischen Alpen zwischen Lech und Inn und die Salzburger Alpen zwischen Inn und Salzach. Die Höhe der parallelen Gebirgszüge nimmt von S. gegen N. ab. Die Algäuer Alpen umfassen das oberste Thalbecken der Iller; westwärts führen zahlreiche Thalfurchen ihr Wasser in den Bodensee, und ostwärts treten mehrfache Kämme nahe an den Lech und umschließen die Quelle der Wertach. Die höchsten Gipfel auf bayr. Gebiet (resp. auf der bayrisch-tirolischen Grenze) sind: der Biberkopf (2603 Meter), die Mädelergabel (2637 Meter), der Kratzer (2371 Meter), die Krottenköpfe (2475 Meter), Rauheck (2394 Meter) und der Hochvogel (2588 Meter). In den Bayrischen Alpen bildet den Central- und Hauptstock das Wetterstein- und das seiner Hauptmasse nach Tirol angehörende Karwändelgebirge, zu beiden Seiten des obern Isarlaufs. Im erstern erhebt sich die 2973 Meter hohe Zugspitz, der höchste Berg Bayerns, die Almspitz bei Garmisch (2600 Meter), die Dreithorspitz (2693 Meter); im letztern die Karwendelspitz (2376 Meter). Vor diesen Ketten stehen vereinzelt der Säuling über Hohenschwangau (2114 Meter), die Soyernspitz (2357 Meter) und die Kreuzspitz (2391 Meter). Von den äußersten Voralpenstöcken sind zu nennen die Klamspitz (1981 Meter) und die Benediktenwand (1847 Meter). Noch weiter östl. zwischen Isar und Inn lagert das Mangfallgebirge, gruppirt um den schönen Tegern- und den Schliersee, denen die Mang-

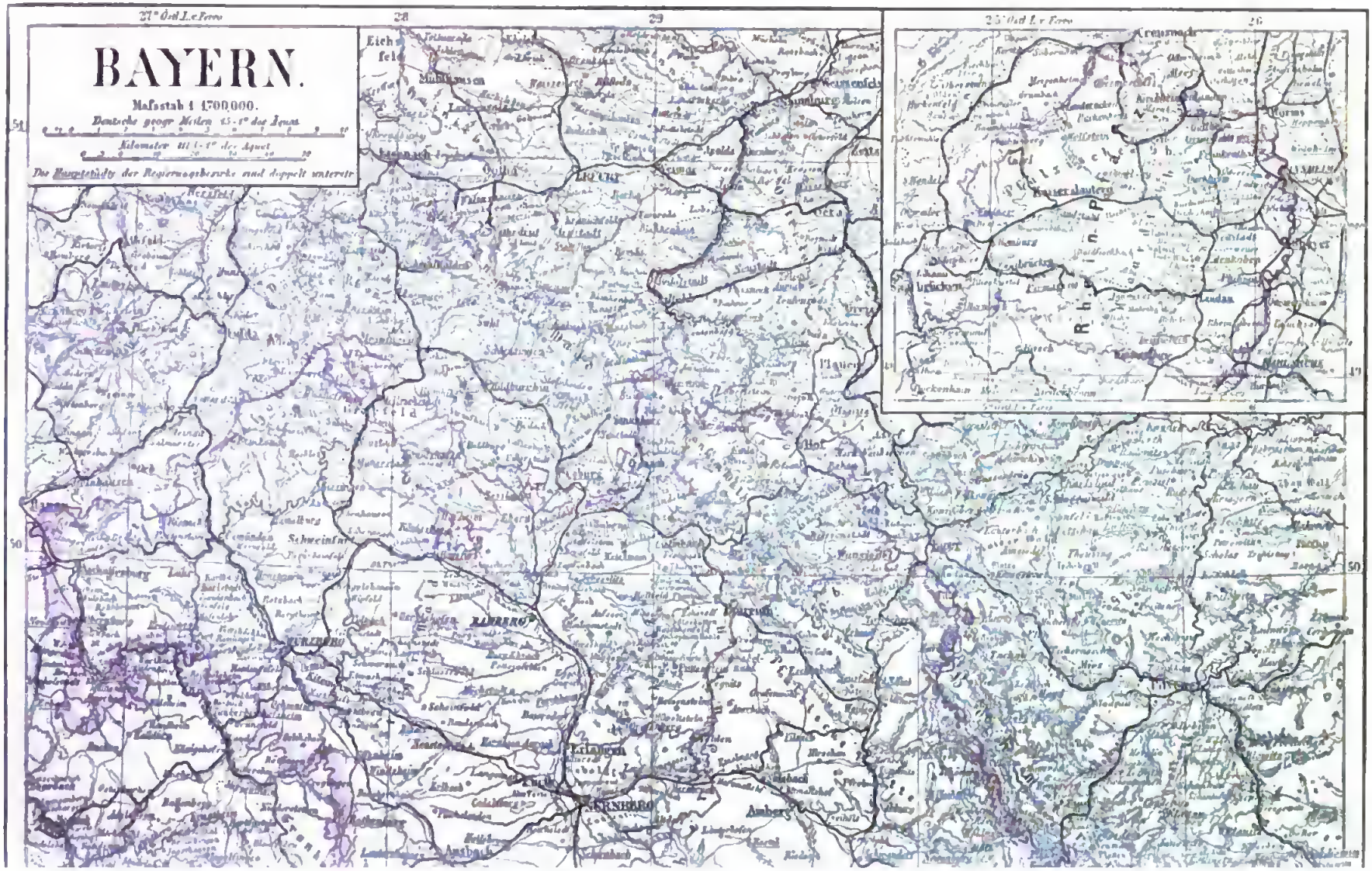
BAYERN.
Maßstab 1 : 1700000.
Deutsche geogr. Meilen 15 = 1° des Äquat.
Kilometer 111 = 1° des Äquat.
Die Hauptstädte der Regierungsbezirke sind doppelt unterstr.
27° Östl. L. v. Ferro
28
29
25° Östl. L. v. Ferro
26
51
50
49
Eichfeld
Mühlhausen
Heiligenstadt
Duderstadt
Göttingen
Northeim
Einbeck
Hildesheim
Alfeld
Hameln
Minden
Bielefeld
Osnabrück
Münster
Lingen
Meppen
Emden
Leer
Aurich
Wittmund
Jever
Oldenburg
Bremen
Verden
Celle
Uelzen
Lüneburg
Harburg
Stade
Cuxhaven
Bremerhaven
Wesermünde
Geestemünde
Nordenham
Delmenhorst
Vechta
Diepholz
Nienburg
Stolzenau
Hoya
Syke
Achim
Soltau
Walsrode
Fallingbostel
Zeven
Rotenburg
Buxtehude
Winsen
Lauenburg
Ratzeburg
Mölln
Ritzebüttel
Neuhaus
Elbe
Weser
Ems
Jade
Leine
Aller
Oker
Fulda
Werra
Diemel
Eder
Lahn
Sieg
Rhein
Mosel
Nahe
Saar
Lauter
Glan
Blies
Kaiserslautern
Zweibrücken
Landau
Germersheim
Speyer
Ludwigshafen
Mannheim
Heidelberg
Schwetzingen
Wiesloch
Bruchsal
Karlsruhe
Rastatt
Baden
Offenburg
Kehl
Lahr
Gengenbach
Wolfach
Hausach
Haslach
Triberg
Villingen
Donaueschingen
Furtwangen
Neustadt
Titisee
Freiburg
Breisach
Emmendingen
Waldkirch
Kenzingen
Ettenheim
Lörrach
Schopfheim
Müllheim
Staufen
Endingen
Sulzburg
Todtnau
Schönau
Basel
Rheinfelden
Säckingen
Waldshut
Bonndorf
Stühlingen
Engen
Radolfzell
Konstanz
Überlingen
Meersburg
Tettnang
Friedrichshafen
Lindau
Bregenz
Feldkirch
Bludenz
Arlberg
Memmingen
Mindelheim
Landsberg
Schongau
Füssen
Kempten
Immenstadt
Sonthofen
Oberstdorf
Mittenwald
Garmisch
Partenkirchen
Murnau
Weilheim
Starnberg
Tölz
Miesbach
Rosenheim
Traunstein
Berchtesgaden
Reichenhall
Laufen
Tittmoning
Altötting
Mühldorf
Wasserburg
Ebersberg
Erding
Freising
Landshut
Dingolfing
Deggendorf
Passau
Vilshofen
Griesbach
Pfarrkirchen
Eggenfelden
Simbach
Braunau
Ried
Schärding
Grieskirchen
Wels
Linz
Steyr
Enns
Amstetten
Melk
Krems
Zwettl
Gmünd
Waidhofen
Scheibbs
Mariazell
Bruck
Leoben
Judenburg
Knittelfeld
Murau
Neumarkt
Tamsweg
Radstadt
Schladming
Gröbming
Liezen
Admont
Hieflau
Eisenerz
Leitha
Neusiedler See
Eisenstadt
Rust
Oberpullendorf
Mattersburg
Güssing
Jennersdorf
Fürstenfeld
Hartberg
Weiz
Feldbach
Radkersburg
Leibnitz
Deutschlandsberg
Voitsberg
Graz
Bruck
Mürzzuschlag
Neunkirchen
Wiener Neustadt
Baden
Mödling
Wien
Floridsdorf
Korneuburg
Tulln
Klosterneuburg
Hollabrunn
Mistelbach
Gänserndorf
Zistersdorf
Marchfeld
Donau
Inn
Salzach
Traun
Enns
Mur
Mürz
Drau
Isar
Lech
Iller
Donau
Ulm
Neu-Ulm
Günzburg
Dillingen
Donauwörth
Nördlingen
Aalen
Heidenheim
Crailsheim
Gerabronn
Mergentheim
Bad Mergentheim
Tauberbischofsheim
Wertheim
Lauda
Bad Königshofen
Königshofen
Gemünden
Hammelburg
Bad Kissingen
Brückenau
Neustadt
Mellrichstadt
Meiningen
Hildburghausen
Coburg
Lichtenfels
Kronach
Ludwigsstadt
Teuschnitz
Steinwiesen
Naila
Hof
Rehau
Selb
Wunsiedel
Arzberg
Marktredwitz
Tirschenreuth
Waldsassen
Mitterteich
Eger
Asch
Plauen
Oelsnitz
Adorf
Markneukirchen
Klingenthal
Auerbach
Reichenbach
Greiz
Zeulenroda
Schleiz
Lobenstein
Saalfeld
Rudolstadt
Sonneberg
Neuhaus
Ilmenau
Arnstadt
Gotha
Eisenach
Mühlhausen
Langensalza
Sondershausen
Nordhausen
Sangerhausen
Eisleben
Mansfeld
Hettstedt
Aschersleben
Bernburg
Köthen
Dessau
Zerbst
Roßlau
Wittenberg
Jüterbog
Luckenwalde
Treuenbrietzen
Belzig
Brandenburg
Potsdam
Berlin
Spandau
Charlottenburg
Köpenick
Teltow
Zossen
Luckau
Lübben
Cottbus
Spremberg
Hoyerswerda
Kamenz
Bautzen
Görlitz
Lauban
Bunzlau
Sagan
Guben
Forst
Sorau
Triebel
Crossen
Frankfurt
Fürstenwalde
Müncheberg
Seelow
Freienwalde
Bad Freienwalde
Eberswalde
Angermünde
Prenzlau
Templin
Zehdenick
Oranienburg
Neuruppin
Gransee
Fehrbellin
Rathenow
Nauen
Ketzin
Havelberg
Perleberg
Pritzwalk
Wittstock
Kyritz
Wusterhausen
Neustadt
Meyenburg
Ruppin
Elbe
Havel
Spree
Oder
Neiße
Warthe
Netze
Bober
Lausitzer Neiße
Schwarze Elster
Weiße Elster
Saale
Unstrut
Helme
Wipper
Bode
Ohre
Aller
Leine
Oker
Fulda
Werra
Diemel
Eder
Lahn
Sieg
Rhein
Mosel
Nahe
Saar
Lauter
Glan
Blies
Kaiserslautern
Zweibrücken
Landau
Germersheim
Speyer
Ludwigshafen
Mannheim
Heidelberg
Schwetzingen
Wiesloch
Bruchsal
Karlsruhe
Rastatt
Baden
Offenburg
Kehl
Lahr
Gengenbach
Wolfach
Hausach
Haslach
Triberg
Villingen
Donaueschingen
Furtwangen
Neustadt
Titisee
Freiburg
Breisach
Emmendingen
Waldkirch
Kenzingen
Ettenheim
Lörrach
Schopfheim
Müllheim
Staufen
Endingen
Sulzburg
Todtnau
Schönau
Basel
Rheinfelden
Säckingen
Waldshut
Bonndorf
Stühlingen
Engen
Radolfzell
Konstanz
Überlingen
Meersburg
Tettnang
Friedrichshafen
Lindau
Bregenz
Feldkirch
Bludenz
Arlberg
Memmingen
Mindelheim
Landsberg
Schongau
Füssen
Kempten
Immenstadt
Sonthofen
Oberstdorf
Mittenwald
Garmisch
Partenkirchen
Murnau
Weilheim
Starnberg
Tölz
Miesbach
Rosenheim
Traunstein
Berchtesgaden
Reichenhall
Laufen
Tittmoning
Altötting
Mühldorf
Wasserburg
Ebersberg
Erding
Freising
Landshut
Dingolfing
Deggendorf
Passau
Vilshofen
Griesbach
Pfarrkirchen
Eggenfelden
Simbach
Braunau
Ried
Schärding
Grieskirchen
Wels
Linz
Steyr
Enns
Amstetten
Melk
Krems
Zwettl
Gmünd
Waidhofen
Scheibbs
Mariazell
Bruck
Leoben
Judenburg
Knittelfeld
Murau
Neumarkt
Tamsweg
Radstadt
Schladming
Gröbming
Liezen
Admont
Hieflau
Eisenerz
Leitha
Neusiedler See
Eisenstadt
Rust
Oberpullendorf
Mattersburg
Güssing
Jennersdorf
Fürstenfeld
Hartberg
Weiz
Feldbach
Radkersburg
Leibnitz
Deutschlandsberg
Voitsberg
Graz
Bruck
Mürzzuschlag
Neunkirchen
Wiener Neustadt
Baden
Mödling
Wien
Floridsdorf
Korneuburg
Tulln
Klosterneuburg
Hollabrunn
Mistelbach
Gänserndorf
Zistersdorf
Marchfeld
Donau
Inn
Salzach
Traun
Enns
Mur
Mürz
Drau
Isar
Lech
Iller
Donau
Ulm
Neu-Ulm
Günzburg
Dillingen
Donauwörth
Nördlingen
Aalen
Heidenheim
Crailsheim
Gerabronn
Mergentheim
Bad Mergentheim
Tauberbischofsheim
Wertheim
Lauda
Bad Königshofen
Königshofen
Gemünden
Hammelburg
Bad Kissingen
Brückenau
Neustadt
Mellrichstadt
Meiningen
Hildburghausen
Coburg
Lichtenfels
Kronach
Ludwigsstadt
Teuschnitz
Steinwiesen
Naila
Hof
Rehau
Selb
Wunsiedel
Arzberg
Marktredwitz
Tirschenreuth
Waldsassen
Mitterteich
Eger
Asch
Plauen
Oelsnitz
Adorf
Markneukirchen
Klingenthal
Auerbach
Reichenbach
Greiz
Zeulenroda
Schleiz
Lobenstein
Saalfeld
Rudolstadt
Sonneberg
Neuhaus
Ilmenau
Arnstadt
Gotha
Eisenach
Mühlhausen
Langensalza
Sondershausen
Nordhausen
Sangerhausen
Eisleben
Mansfeld
Hettstedt
Aschersleben
Bernburg
Köthen
Dessau
Zerbst
Roßlau
Wittenberg
Jüterbog
Luckenwalde
Treuenbrietzen
Belzig
Brandenburg
Potsdam
Berlin
Spandau
Charlottenburg
Köpenick
Teltow
Zossen
Luckau
Lübben
Cottbus
Spremberg
Hoyerswerda
Kamenz
Bautzen
Görlitz
Lauban
Bunzlau
Sagan
Guben
Forst
Sorau
Triebel
Crossen
Frankfurt
Fürstenwalde
Müncheberg
Seelow
Freienwalde
Bad Freienwalde
Eberswalde
Angermünde
Prenzlau
Templin
Zehdenick
Oranienburg
Neuruppin
Gransee
Fehrbellin
Rathenow
Nauen
Ketzin
Havelberg
Perleberg
Pritzwalk
Wittstock
Kyritz
Wusterhausen
Neustadt
Meyenburg
Ruppin
Elbe
Havel
Spree
Oder
Neiße
Warthe
Netze
Bober
Lausitzer Neiße
Schwarze Elster
Weiße Elster
Saale
Unstrut
Helme
Wipper
Bode
Ohre
Aller
Leine
Oker
Fulda
Werra
Diemel
Eder
Lahn
Sieg
Rhein
Mosel
Nahe
Saar
Lauter
Glan
Blies

Meyers Konversations-Lexikon 3 Aufl II Bd

Bibliographisches Institut in Leipzig

Zu Artikel: Bayern.

fall ihre Wasserfülle verdankt. Unter den einzelnen Erhebungen sind hier namentlich der Wendelstein (1842 Meter), der Miesing (1815 Meter), die Rothe Wand (1895 Meter) zu erwähnen. Zwischen Inn und Salzach, in dem B. angehörigen Arm der Salzburger Alpen, trennen die Flüsse Achen und Saalach wieder drei Massen ab, deren jede ein kleines Wassergebiet umspannt. Zwischen Inn und Achen umgrenzt das Priengebirge den Ursprung und halben Lauf des Prienflüßchens. Zwischen Achen und Saalach scheidet das Traungebirge die Quellwasser der Traun von den beiden äußern Gebieten; der dritte Stock endlich, das Königssee gebirge, durch die enge Schlucht des Saalachthals vom Traungebiet geschieden, liegt dicht an die Salzach hingedrängt, der hier ein Kranz gewaltiger Alpenkolosse den Abfluß aus dem Königssee zusendet. Die Königsseer Alpen (mit Watzmann, 2740 Meter, Hocheisspitz, 2518 Meter, Hohem Göll, 2609 Meter, Untersberg, 1972 Meter) bilden ein geschlossenes Ländchen voll Schweizer Natur, das alte Gebiet der Aebte von Berchtesgaden. Dem Material nach sind alle diese Gebirge aus parallelen Zonen von buntem Sandstein, Muschelkalk, Lias, Orford- und Hochgebirgskalk und einer breitern Zone von Kreidebildungen und Flysch, sowie von Molassebildungen zusammengesetzt. Zwischen Alpen und Donau erstreckt sich dann das süddayrische Flachland oder die schwäbisch-bayrische Hochebene, westlich von der Iller gegen das oberschwäbische Plateau, östlich durch Inn und Salzach gegen das österreich. Donaustufenland abgeschlossen. Sie hat ein mittleres Niveau von 500 Meter und ist die höchstgelegene aller Ebenen, die dem Alpengebirge unmittelbar vorliegen. Ihre Abdachung findet von S. nach N. und von W. nach O. statt. Man unterscheidet drei Zonen. Unmittelbar vor dem Fuß der Alpen, zum Theil zwischen einzelnen ihrer Zweige in sie eindringend, breitet sich die Zone der oberen Ebenen oder der (ehemaligen und heutigen) Seelandschaften in einer durchschnittlichen Höhe von 650—975 Meter aus. Es gehören dahin die Kessel von Oberstdorf, Sonthofen, der obern Wertach, die Ebene von Füssen, von Schongau, die vom Ammer- und Würmsee aufwärts bis zum Staffel- und Kochelsee, die Innebene um Rosenheim, die Chiemseeebene, der Salzburger Thalkessel. An diese Zone schließen sich weiter nördlich Bergrücken mit Thalengen, welche meist den Durchbruch jener großen Seen verkündigen; so der Sulzberg bei Weiler, die Thaler Höhe, der Eschachberg, der Hohe Peißenberg, alle über 1100 Meter hoch. Darauf folgt die Zone der mittleren Ebenen (das Lechfeld, die Ebenen von Memmingen, München, Mühldorf, Braunau und Pocking, mit durchschnittlicher Höhe von 400—600 Meter), deren Charakter als ehemaliges Aufstauungsbecken der vier Flüsse Iller, Lech, Isar und Inn unverkennbar ist. Im N. sind diese oft unfruchtbaren Ebenen von einem hügeligen Landstreifen eingefaßt, von dem an sich die dritte Zone mit ihrer Tertiärformation bis an und über die Donau erstreckt. Je näher der Donau und je östlicher, desto tiefer sind die Thäler eingefurcht, so daß die letzten Partien des sonst gleichförmigen Plateau's als besondere Hügelgruppen unter eigenen Namen erscheinen; wie der Hartwald bei Vilshofen, der Steinhartwald bei Passau. Der Boden des ganzen Hochlandes besteht aus tertiären Bildungen, namentlich aus grauem Molassesandstein mit thonigen Zwischenlagerungen und Nagelflue, hier und da auch aus Süßwasserkalk, vielfach überdeckt von geschiebereichen Alluvionen, den bis aufs Minimum verkleinerten Trümmern der Alpengesteine, und von breiten Moorstrecken und Torflagern. Auf der böhmisch-bayr. Grenze, zugleich die Wasserscheide bildend zwischen Elbe und Donau, erhebt sich der rauhe, mit Torfmooren und dichten Wäldern bedeckte Gneiskamm des Böhmerwaldes, der mit seinem südwestlichen Theil, dem sanftern Bayrischen Wald, bis dicht an die Donau herantritt und im Arber (1475 Meter) und Rachel (1449 Meter) seine höchsten Höhen erreicht. Die höchsten Gipfel des Bayrischen Waldes sind der Klingenberg (1217 Meter) und der Hirschenstein (1085 Meter). Den nordöstlichen Winkel des Landes erfüllt das Fichtelgebirge mit seinen Verzweigungen und sanften Bergkronen (höchste Spitzen: Schneeberg 1061 Meter, Ochsenkopf 1030 Meter). Nördlich stößt es an den Frankenwald, der jenseits der Saale und Rodach beginnt, B. jedoch nur im äußersten N. bei Nordhalben, Teuschnitz und Ludwigsstadt berührt. Gegenüber in der Nordwestspitze des Landes steht die Hohe Rhön, eine vulkanisch-plutonische, an Basaltkuppen reiche Gebirgserhebung, deren Hauptmasse mit dem ganzen Südost- und Osthang (Kreuzberg 932 Meter) B. angehört. Südlich von der Rhön, jenseits der Sinn, breitet sich in der westlichen Süddiegung des Mains zwischen Gemünden, Obernburg und Aschaffenburg der Spessart aus, eine waldreiche Hügellandschaft von etwas über 400 Meter Durchschnittserhebung (Geiersberg, 596 Meter), in welchem der Basalt allmählich verschwindet und bunter Sandstein an dessen Stelle tritt. Auch der Odenwald reicht in seinem östlichsten Theil nach B. herüber. Im Innern von Nordbayern finden sich, der Regnitz parallel, zwei andere Höhen, welche beide an den Main (bei Haßfurt und Lichtenfels) herantreten. Die Naab umsäumt den Ostrand der östlichen, des Fränkischen Jura; die Tauber und Jart den Westrand der westlichen, der Frankenhöhe. Letztere, ein in seinen Theilen verschieden benannter Zug von Keuperrücken, schließt sich südl. im Herdtfeld an die Rauhe Alp an, während sie sich nordwärts in dem Steigerwald (mit dem Frankenberg, 500 Meter) an den Main und jenseits des Flusses in den Haßbergen (mit dem Laubhügel, 515 Meter) noch weiter nach N. erstreckt. Sie bildet die eigentliche Scheide zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kesselland. Der Fränkische Jura ist das letzte Glied der Juraformation, die von der Perte du Rhône, an der Südwestecke der Schweiz, über den Rhein bei Schaffhausen hinweg an die Donau und jenseits und längs dieser nördl fortzieht. Er hat zwei Arme: einen vom Durchbruch der Wörnitz bis Regensburg nordöstl. streichenden und einen nördl. zwischen Regnitz und Naab bis in die Mainbiegung bei Lichtenfels streichenden. Als höchster Punkt gilt der Kalvariberg (645 Meter) bei Thurndorf. Von besonderer Bedeutung ist der Fränkische Jura durch seinen Reichthum an Höhlen, von denen die bekanntesten die Muggendorfer im Wiesentthal (der sogen. »Fränkischen Schweiz«) sind. Zwischen Frankenhöhe und Odenwald-Spessart erstreckt sich ein Plateau aus Muschelkalk, in welchem Tauber, Jart, Kocher und der Main selbst (zwischen Ochsenfurt und Miltenberg) in tief eingerissenen Thälern hinfließen. Dieser Plateaubildung entspricht östlich eine ähnliche zwischen Jura und Böhmerwald: das Liasplateau der

Oberpfalz längs der Naab. Zwischen beiden Plateau's liegt die Regnitzebene (Keupergebilde). Der Gegenfluß der Tauber, die Wörnitz, bildet einen großen Thalkessel: das Ries. Wo die Naab mündet, bildet sich der Thalkessel von Regensburg, und diese zirkelrunden Thalungen entsprechen symmetrisch den nördlich von ihnen langgedehnten Hochplatten an Tauber und Naab.

Die meisten Flüsse Ostbayerns gehören den Gebieten der Donau und des Mains, nur wenige denen der Elbe und der Weser an. Zur Elbe fließt die Saale, in der Nordostecke, zur Weser die Fulda und Ulster, im NW. entspringend, während die Südwestecke kleine Gewässer unmittelbar zum großen Becken des Rheins (Bodensee) entsendet. Beide großen Wasserlinien (Donau und Main) ziehen in Längenrichtung, jedoch in völlig entgegengesetzter Bahn (WO. und OW.) dahin. In südwest-nordöstlicher Richtung fließt die Donau bis Regensburg, wo sie durch den vorliegenden Bayrischen Wald in eine südöstliche gedrängt wird. Die vier größeren Nebenflüsse der Donau von S. her: Iller, Lech, Isar, Inn, haben ihre Quellen in den Alpen verhältnismäßig nahe bei einander, strömen aber fächerartig auseinander, so daß ihre Mündungen je 75—110 Kilom. von einander entfernt sind. Das Innthal in Tirol stellt sich mit seinen westlichen Fortsetzungen im Rosana- und Illthal und der östlichen des Pinzgaues als eine Basis dar, von der die Querthäler aller nördlichen Alpenöffnungen zur Donau fast senkrecht ausgehen. Von diesen Querthälern aus suchen die Flüsse im geraden Nordlauf die quer vorliegende Donau zu erreichen, alle aber, mit Ausnahme des Lech, werden abgelenkt: die Iller etwas nordwestlich, Isar und Inn nordöstlich. Zwischen Lech und Isar zeigen sich die meisten kleinen unmittelbaren Donauzuflüsse, die zwischen Ach und Abens mehr der Lechrichtung, zwischen Pfater und Aitrach dem untern Isarlauf sich andequemen. Eigenthümlich ist das Flußgebiet des Mains gegliedert, dessen Ursprung am Osthang des Ochsenkopfs im Fichtelgebirge von seiner Mündung in den Rhein nur 250 Kilom. entfernt ist, während seine gewaltige Stromentwickelung 490 Kilom. erreicht. Sein Gesammtgefäll beträgt 800 Meter, die Größe seines Flußgebiets, das den nördlichen Theil Bayerns umfaßt, 31,700 QKilom. (575 QM.). Dasselbe verbreitert sich nach W. zu, da gerade an den ausspringenden Winkeln des Stromlaufs die bedeutendsten Nebenflüsse (Rodach, Saale, Kinzig, Nidda, Regnitz, Tauber) einmünden. Main und Donau sind durch den 174 Kilom. langen Ludwigskanal verbunden, der von Bamberg mittels der Regnitz und der Altmühl nach Kelheim führt. Besonders charakteristisch für Oberbayern sind die gewaltigen Wasserstagnationen: Seen und Möser (Moore), beide Ueberreste vorzeitiger gewaltiger Wasseranstauungen. Die Seen erstrecken sich bis zu ½° nördl. der Voralpen, vom großartigen Bodensee bis zu dem pittoresken Königssee. Alle tragen die in Europa vorherrschende Natur reiner Flußseen. Von den größeren Flüssen durchfließt außer dem Rhein keiner einen See, diese gehören vielmehr den kleineren Flüssen an, ganz entgegengesetzt dem Südfuß der Alpen, wo alle größeren Flüsse sich selbst aus den Seen abklären. Die südbayr. Seen zerfallen in mehrere Gruppen. Die höchstgelegenen trägt das innerste Gebirge, in den Querthälern der Wettersteingruppe (obere und untere Blaue Gumpe des Rainthals, 1164 und 1109 Meter ü. M. gelegen) und das Nordgehänge der Wettersteinwand (Ferchensee, Lautersee, Plansee, Wagenbruchsee, Eibsee, zwischen 940 und 1030 Meter ü. M). Die Seen des obern Lechbeckens liegen vom Steilrand der Alpen an nordwärts heraus bis zu 7 Kilom. Entfernung vom Gebirge, fast alle in gleichem Niveau, ein Umstand, der sie deutlich als Ueberreste einer und derselben großen Wasserbedeckung erscheinen läßt (Schwansee, Alpensee, Bannwaldsee, Weißensee, Hopfensee). Von den Seen des Isargebiets zeichnen sich durch Größe der Ammer- und der Würmsee, durch schöne Lage der Walchen-, Kochel-, Tegern- und Schliersee aus. Der größte See Bayerns, der Chiemsee, auch wohl »Bayrisches Meer« genannt, 192 QKilom. groß, gehört ebenso wie der malerische Königs- oder Bartholomäussee zum Gebiet des Inn. Der am tiefsten gelegene aller Alpenseen, an denen B. theil hat, ist der Bodensee (398 Meter). Nord- und Westbayern haben nur wenige und unbedeutende Seen aufzuweisen. Von den zahlreichen Mösern, die alle südl. der Donau liegen, sind die umfangreichsten das Haselmoos, durch welches der Loisachkanal geht, nördl. vom Kochelsee; das Filz südwestl. von Rosenheim; das Filz- und das Freimoos nahe dem Chiemsee; besonders aber das Erdinger- oder Freisinger Moos (das erstere rechts, das andere links von der Isar unterhalb München), das Dachauer und das Donaumoos. Die Länge des letztern von Pöttmes bis Ingolstadt beträgt beinahe 8, die Breite verschmälert sich ostwärts von 5 Stunden bis zu einer halben. Die Trockenlegung und Kolonisation dieses ungefähr 220 QKilom. umfassenden Donaumooses wurde mit einem Kostenaufwand von nahezu ½ Mill. Gulden bewerkstelligt. Außerdem hat auch die Rhön nicht unbeträchtliche Moorflächen.

Bayerns Klima ist gemäßigt und gesund, wenngleich etwas kälter, als das anderer deutschen Länder. Mit Ausnahme des Rhein- und Mainthals dürfte keine Gegend Bayerns sich in der Milde des Klima's mit den nördlichen Ebenen Deutschlands messen können, was theils von der absolut hohen Lage des Landes, theils von der mannigfaltigen Abwechslung der Gebirgszüge und Hochebenen herrührt. Am rauhesten und durch tiefen Schneefall und lange andauernden Winter bekannt sind die Alpen, der Böhmerwald, die Rhön und der Spessart. Die mittlere Jahreswärme von München beträgt 6¼, von Augsburg 6½, von Kempten 5½, von Lindau nahezu 8, von Regensburg fast 7, von Passau 7¼, von Nürnberg 7½, von Baireuth 6½, von Hof 5½, von Würzburg 8, von Landau 8½° R. Vorherrschend sind im allgemeinen Südwest- und Nordwestwinde. Die stärksten Nebel hat das Donauthal; München hat fast ¾, die Pfalz nicht die Hälfte des Jahrs bedeckten Himmel. Hagelschläge sind am häufigsten auf der Hochebene längs der Alpen.

Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit und des Reichthums seiner Naturprodukte gehört B. zu den gesegnetsten Ländern Deutschlands. Schon die mineralische Produktion ist ansehnlich, geht aber im allgemeinen, wie in ganz Deutschland, von Jahr zu Jahr zurück. Am wichtigsten sind Kohlen, Eisen und Salz. Man zählte 1872 zur Aufschließung und Gewinnung von Mineralkohlen und Bitumen 85 betriebene Werke, in welchen 3235 Arbeiter 8,507,363 Ctr. im Werth von 1,558,354 Thlr. zu Tage förderten. Steinkohle findet sich hauptsächlich in Oberbayern (Miesbach, Rosenheim, Oberpeißen-

berg), in der Pfalz (St. Ingbert, Mittelberbach) und in Oberfranken (Kronach); Braunkohle in Niederbayern (Kelheim), in der Oberpfalz (Tirschenreuth, Burglengenfeld, Kemnath) und in Unterfranken (Bischofsheim, Unterweißenbrunn). Für Gewinnung von Graphit bestehen in Niederbayern (Bezirksamt Wegscheid) 38 Gruben, welche 1872: 17,874 Ctr. im Werth von 14,621 Thlr. gewannen. Erze (Eisenerze, Kupfererze, Schwefelkies) wurden 1872 in 57 Werken durch 1060 Arbeiter 2,280,140 Ctr. im Werth von 272,298 Thlr. gewonnen; Eisenerze am meisten in Oberfranken (Arzberg, Lichtenberg, Steben, Hof ꝛc.), in der Oberpfalz (Roding, Bodenwöhr, Burglengenfeld, Tirschenreuth, Kemnath ꝛc.), in Oberbayern (Achthal, Hammerau, Hohenaschau und Bergen) und in Schwaben (bei Donauwörth). Bleierze werden bei Brandholz in Oberfranken, Kupfererze in Unterfranken bei Lausach, Großkahl, Huckelheim, Schwefelkies in Niederbayern bei Bodenmais ꝛc. zu Tage gefördert. Außerdem gewinnt man Ocker und Farberde (am meisten und zwar in 64 Werken im Bezirk Eschenbach in der Oberpfalz, bei Battenberg und Neuleiningen in der Pfalz), Porzellanerde (hauptsächlich im Bezirksamt Wegscheid in Niederbayern, sodann im Bezirk Tirschenreuth in der Oberpfalz und bei Wunsiedel in Oberfranken), Thonerde (bei Stulln, Schwarzenfeld, Ehenfeld in der Oberpfalz, bei Landau und Edenkoben in der Rheinpfalz), Speckstein (bei Töpfersgrün in Oberfranken), Dach- und Tafelschiefer (in Oberfranken in den Bezirksämtern Hof, Naila und Teuschnitz), Schwerspat (in Unterfranken) und Schmirgel (bei Albertsried und Wildenreuth in der Oberpfalz). Auch etwas Gold wird aus der Isar und dem Inn gewaschen (1870: 1,068 Pfd. im Werth von 773 Fl.). Für Salz ist der Hauptbezirk im SO., wo sich das Steinsalzwerk Berchtesgaden und die großen Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim befinden. Diese vier Salinen nebst denen von Dürkheim und Kissingen producirten 1872 mit 395 Arbeitern 899,098 Ctr. Kochsalz im Werth von 461,964 Thlr.; der Ertrag des Staatsbergwerks Berchtesgaden an Steinsalz belief sich auf 40,648 Ctr. im Werth von 6968 Thlr. Der Bergbau Bayerns wird zum kleinern Theil vom Staat, zum größern von Privatgewerken betrieben. Die Regalität desselben ist durch das Berggesetz vom 20. März 1869 aufgehoben und der Bergbau auf den Standpunkt des konzessionirten Gewerbes gestellt, dessen Regeln der Staat nicht weniger als der Privatmann unterworfen ist. Das Salzmonopol ist ohnehin durch die Zollvereinsgesetzgebung beseitigt. Nach Verordnung vom 16. Juni 1869 bestehen als erste Instanzen die 3 Bergämter München, Baireuth und Zweibrücken, als zweite und letzte Instanz das Oberbergamt in München. Die Bergämter Amberg, St. Ingbert und das Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr (in der Oberpfalz) sind ausschließlich für den Betrieb und die Verwaltung der dortigen Staatswerke bestimmt. Die Generalbergwerks- und Salinenadministration leitet und verwaltet nur die ihr unterstellten Staatswerke. Unter den zahlreichen Mineralquellen Bayerns, die meist in den Gebirgsgegenden Ober- und Unterfrankens und Oberbayerns liegen, nimmt Kissingen in Unterfranken mit seinen berühmten kohlensäurereichen Kochsalzquellen (Ragoczi, Pandur, Marbrunnen, Soolsprudel) den ersten Rang ein. Kochsalzquellen befinden sich außerdem in Berchtesgaden, Reichenhall und Rosenheim (Oberbayern), Dürkheim (Pfalz); Schwefelquellen in Kreuth und Kainzenbad bei Partenkirchen (Oberbayern), Abbach und Höhenstadt (Niederbayern), Faulenbach bei Füssen, Tiefenbach und Au bei Sonthofen (Schwaben), Neumarkt in der Oberpfalz (Stahl- und Schwefelquellen), Langenkandel und Freinsheim (Pfalz); Jodquellen in Heilbrunn bei Benediktbeuern und in Tölz (Oberbayern), bei Sulzberg (Schwaben); Eisensäuerlinge in Alexanderbad bei Wunsiedel und Steben (Oberfranken), bei Kondrau und Wiesau (Oberpfalz), zu Kellberg bei Passau (Niederbayern), zu Bocklet und Brückenau (Unterfranken). Berneck (Oberfranken) ist hauptsächlich Molkenkuranstalt.

Das Pflanzenreich liefert in den Wäldern und dem reichen Ertrag des landwirtschaftlich benutzten Areals zwei Hauptquellen des Reichthums Bayerns. Vom gesammten Flächenraum des Königreichs, den die amtliche Statistik zu 7,586,342 Hektar berechnet, kommen 4,610,000 Hektar (60,7 Proc.) auf landwirtschaftlich benutzten Boden, 2,600,000 Hektar (über 34 Proc.) auf Waldung, der Rest auf Haus- und Hofräume, Straßen, Gewässer und unkultivirte Flächen, die sich indessen durch Urbarmachung fortwährend vermindern. In Beziehung auf Wald sind die Pfalz, Unterfranken und Oberbayern mit einem Waldstand von 37—39 Proc. der Gesammtfläche die reichsten Regierungsbezirke, wogegen Schwaben mit 24 Proc. am wenigsten bewaldet ist. Die größte zusammenhängende Waldmasse bildet das Bayrische Hochgebirge mit den Algäuer Alpen längs der südlichen Landesgrenze vom Salzachfluß in Oberbayern bis zum Illerfluß bei Immenstadt in Schwaben. Hieran reihen sich der Bayrische Wald in Niederbayern, der Pfälzer Wald auf dem Hardtgebirge und im Westrich der Pfalz, der Spessart im W. Unterfrankens mit dem bayr. Antheil des Odenwaldes bei Amorbach, das Fichtelgebirge in Oberfranken und in der Oberpfalz, der Fränkische Wald an der nördlichen Grenze von Oberfranken, das Rhöngebirge in Unterfranken, endlich der Nürnberger Reichsforst in Mittelfranken. Außerdem finden sich in jedem Regierungsbezirk noch größere Waldkomplexe. Der Bruttogeldwerth der jährlichen Produktion an Holz wird auf nahezu 20 Mill. Thlr. (7⅔ Thlr. pro Hektar) geschätzt. Von der Gesammtwaldfläche sind über 120,000 Hektar unproduktiv; 850,000 Hektar produktiver Fläche sind im Besitz des Staats, nahezu 350,000 Hektar im Besitz von Gemeinden, 47,000 Hektar sind Stiftungswaldungen, 1,250,000 Hektar in Händen von Privaten. Unter den Kulturpflanzen nimmt das Getreide, für dessen Anbau B. einen im ganzen sehr günstigen Boden besitzt, die erste Stelle ein. Oberbayern hat zwar viele Waldungen und Viehtriften, sowie größere Oedungen, besitzt aber in den den Alpen vorgelagerten Hochflächen einen fruchtbaren, von grobem Sand gebrochenen Thonboden, der sich zum Anbau von Korn vorzüglich eignet. In Niederbayern ist nur der nördliche, gebirgige Theil für den Ackerbau weniger günstig; das Plateaugebiet dagegen ist ein äußerst fruchtbares Kornland, der Boden tiefgründig, kalk- und thonhaltig. Besonders berühmt wegen ihres Getreidebaues ist die Straubinger Ebene; überhaupt aber heißt Niederbayern die »Kornkammer Bayerns«. In der Pfalz, wo die landwirtschaftliche Produktion am mannigfachsten, ist in der Rheinthalung, und zwar in den Bezirken Speyer, Landau, Germersheim, Dürkheim

und Frankenthal der Getreidebau vorherrschend. In der Oberpfalz sind die Bodenverhältnisse sehr verschieden. Im O. und N. findet sich nahezu unfruchtbarer Steingrund mit ausgedehnten Sandflächen, der südliche Theil des Regierungsbezirks, die Ebene des Donauthals, hat fruchtbaren Boden; der Bodenertrag dieses Landestheils ist daher verhältnismäßig gering. In Oberfranken bietet das südwestliche Gebiet die produktivsten Flächen, besonders die Main- und Regnitzthäler, zum Theil auch die Flußthäler des Steigerwaldes. Hieran reiht sich in zweiter Linie das nördliche Fichtelgebirgsvorland und das östliche zwischen Eger und Röslau. Durch ihren Getreidereichthum zeichnen sich namentlich aus: die Gegenden von Kulmbach, Bamberg, Lichtenfels, Burgebrach, Ebermannstadt, Forchheim, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz und Seßlach. Mittelfranken gebührt im allgemeinen das Prädikat ungemein großer Fruchtbarkeit, wenn dieselbe auch jener des niederbayrischen Kornlandes nicht gleichkommt. In den Ansbacher Landen findet sich eine rationelle Agrikultur, weniger im Eichstädter Gebiet. Auch Unterfranken gehört zu den ergiebigsten Distrikten Bayerns; hier sind besonders die Gegenden um Ochsenfurt, Schweinfurt und Haßfurt wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt. Im Rhöngebirge dagegen und im Spessart begünstigen Boden und Klima den Getreidebau nicht, hier finden sich fast nur im Gebiet von Odernburg fruchtbare Flächen (das sogen. Bachgau). Schwaben und Neuburg ist durch das Hochgebirge im S. dem Ackerbau weniger zugänglich gemacht, mehr begünstigt sind die unteren Gebiete der in die Donau einmündenden Flüsse; dagegen gehören die Striche um Nördlingen, Wallerstein, Oettingen 2c. (das sogen. Ries) zu den fruchtbarsten Bayerns. Das Donaumoos bei Neuburg ist größtentheils in tragbaren Wiesengrund umgeschaffen. Die Zahl der Landparcellen in B. beträgt über 14 Mill., am zersplittertsten sind die Pfalz (mit 2,1) und Unterfranken (mit 4,0 Mill. Parcellen).

Von dem landwirtschaftlich benutzten Areal fallen auf Kornfrüchte 59,4 Proc., auf reine Branche 15,1, auf Kartoffeln 8,4, auf Futterbau 9,3, auf Rüben 2,1, auf Handelsgewächse 3,4, auf Gärten 2,3 Proc. Fast sämmtliche bekannte Wirtschaftssysteme sind in B. üblich. Die wilde Gras- oder Alpenwirtschaft findet sich in großer Ausdehnung im bayr. Hochland (Schwaben und Oberbayern), am höchsten ausgebildet im Algäu, am schwächsten in Berchtesgaden. Die Eggartenwirtschaft (Feldgraswirtschaft) trifft man im ganzen bayr. Oberland, vom Gebirgsrand an weit in die Ebene heraustretend. Die Dreifelderwirtschaft herrscht im Flachland von Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken vor. Die Fruchtwechselwirtschaft findet sich, auch mit der Körnerwirtschaft in freier Bewegung verbunden, auf den größeren Gütern in B. Freie Wirtschaft wird in Unter- und Oberfranken im Mainthal, sodann im ganzen Gebiet der Pfalz getrieben. Feldgärtnerei findet sich insbesondere um Bamberg, Nürnberg, Stadtamhof, Kitzingen, Würzburg und Schweinfurt, auch um Landshut, Neuulm, Lindau 2c. Der Gesammtertrag an Kornfrüchten (Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Mais, Buchweizen, Hirse) beträgt über 33½ Mill. Hektol., wovon auf Weizen 4,250, Roggen 8,660, Dinkel 4,640, Gerste 6,140, Hafer 9,100 Hektol. zu rechnen sind. Weizen wird sehr viel in Nieder- und Oberbayern und Unterfranken, Roggen in Ober- und Niederbayern, in der Pfalz und Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken, Dinkel in der Pfalz und Schwaben gebaut. Sehr bedeutend ist der Gerstenbau in Ober- und Niederbayern, sowie in Unterfranken und Schwaben. Hafer findet sich hauptsächlich in Ober- und Niederbayern, sehr viel auch in Schwaben und in der Oberpfalz. Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen) werden namentlich in Niederbayern, Mittel- und Unterfranken angebaut. Buchweizen findet sich zumeist in Unterfranken, Hirse in der Pfalz und in Mittelfranken. An Kartoffeln werden auf 263,000 Hektar über 24 Mill. Hektol. gebaut. Am bedeutendsten ist der Kartoffelbau in der Pfalz (um Frankenthal ist die Kartoffel eine Handelsfrucht geworden, von der 1872 auf dem Frankenthaler Kanal 36,888 Ctr. nach dem Rhein abgeführt wurden); hieran reihen sich Unterfranken, Oberpfalz und Oberfranken. Der Rapsbau ist nur in Oberbayern und Niederbayern (auf den größeren Gütern), in der Pfalz, einem Theil von Mittelfranken (Uffenheim, Rothenburg a. T.), sowie im westl. Theil von Unterfranken (Aschaffenburg) von einiger Bedeutung. Mohn findet sich hauptsächlich in Unterfranken (Aub, Ochsenfurt, Würzburg) und in der Pfalz um Landau und Germersheim; Leindotter in der Pfalz um Landau, in Oberfranken bei Bamberg, Burgebrach, Höchstadt a. A., in Schwaben bei Ottobeuren und Weißenhorn. Hanf wird nur in wenigen Bezirken von Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Mittelfranken und Schwaben angebaut. Ansehnlich ist der Flachsbau in den sogen. Sechsämtern (Gegend von Wunsiedel) in Oberfranken, in der nördl. Oberpfalz, in Niederbayern im Bayrischen Wald, im südlichen Oberbayern gegen Salzburg bis herauf nach Miesbach, sowie in Schwaben im westl. Alpenvorland. In ganz B. wurden 1863 an Flachs und Hanf über 470,000 Ctr. gewonnen. Krapp findet sich in einiger Ausdehnung in der Pfalz in den Bezirken Speyer und Zweibrücken. Weberkarden werden hauptsächlich in der Pfalz (Speyer und Zweibrücken), in Oberfranken (in der Gegend von Forchheim und Gräfenberg), sowie in Niederbayern (Deggendorf, Hengersberg, Osterhofen und Vilshofen) angebaut. Der Anbau von Cichorien findet namentlich in der Gegend von Frankenthal, Neustadt a. H. und Speyer statt. Die schwarze Malve findet sich insbesondere um Nürnberg; Eibisch und Süßholz um Nürnberg, Bamberg und Gochsheim; Meerrettig bei Erlangen und Forchheim (1872 sind auf dem Ludwigs-Donau-Mainkanal von Erlangen in der Richtung nach der Donau 10,819 Ctr. abgegangen). Sehr bedeutend ist in der Pfalz und Mittelfranken der Tabaksbau, der 1863 auf 5339 Hektar über 148,000 Ctr. lieferte und 1873 auf 6508 Hektar angebaut wurde. Der Haupttheil hiervon fällt auf die Rheinpfalz (Bezirke Ludwigshafen und Kaiserslautern sehr bedeutend), während in Mittelfranken nur in den Bezirken von Nürnberg und Fürth Tabak in nennenswerthem Umfang producirt wird. Einen der wichtigsten Zweige der Gewächskultur bildet außerdem der Hopfenbau, dessen Gesammtproduktion sich 1863 auf 132,000 Ctr. belief. Er findet sich hauptsächlich in der sogen. Holledau, dem Hügelland nördl. der Amper und Isar, von Freising und Moosburg bis Mainburg und von Landshut bis Pfaffenhofen mit Einschluß der Bezirke Rottenburg, Abensberg und Kelheim. In Mittelfranken wird derselbe in der Gegend von Altdorf, Schwabach, Hersbruck, Lauf und Nürn-

berg, sodann im Rezatgebiet bei Spalt, Pleinfeld, Ellingen und Weißenburg (sogen. Spalter Hopfen) betrieben. Nicht unbedeutend ist auch der Hopfenbau im Aischgrund (Markt Erlbach, Neustadt a. A. und Windsheim). In Oberfranken findet sich Hopfenbau in den Bezirken Bamberg, Burgebrach, Forchheim, Höchstadt a. A., Gräfenberg und Pegnitz. In Unterfranken ist derselbe undedeutend, nur die Gegenden von Baunach und Ebern ragen etwas hervor. Die Oberpfalz besitzt nur zwei Bezirke, welche sich durch Hopfenbau besonders auszeichnen: Sulzbach und Neumarkt; ebenso Schwaben: Memmingen und Neuburg. In der Pfalz ist der Hopfenbau nur in der Umgegend von Speyer von einiger Bedeutung, doch hat er dort seit den letzten Jahren an Ausdehnung zugenommen. Der Rübenbau ist in B. nicht unbeträchtlich, findet aber meist zur Futtergewinnung statt (1863 auf mehr als 120,000 Hektar über 13 Mill. Ctr.), während der Anbau der Rübe behufs der Zuckerfabrikation noch undedeutend ist. Anfangs 1873 bestanden in B. drei Runkelrübenzuckerfabriken (Regensburg, Friedensau bei Ludwigshafen, Kaiserslautern), welche 291,855 Ctr. Rüben verarbeiteten. Ölstau blüht vorzüglich in Ober-, Mittel- und Unterfranken, in der Pfalz, in Niederbayern (an der Donau) und am Bodensee. Verhältnismäßig bedeutend ist die Weinproduktion Bayerns, in welcher Beziehung Unterfranken die höchste Stelle einnimmt. Im Jahr 1863 betrug dieselbe auf 10,749 Hektar 197,291 Hektol. Die vorzüglichsten Mainweine sind die bei Randersacker und Würzburg, die besten Tauberweine die bei Wertheim. Würzburg allein umfaßt ein Weingebiet von 442 Hektar, worunter die Parcellen Stein und Leisten ein weltberühmtes Gewächs liefern; die ausgezeichnetsten Randersacker'schen Weine (Weingebiet 275 Hektar) sind der Pfülbener, Spielberg, Hohburger und Lämmerberger. Die Frankenweine zeichnen sich vor allen Weinen durch große Haltbarkeit aus und eignen sich besonders für die Champagnerfabrikation. Die in Würzburg bestehenden Fabriken fabriciren jährlich ca. 480,000 Flaschen Champagnerwein. Von den Tauberweinen ist der beste der »Kalmuth« von Homburg; vorzüglich sind auch die am Main zu Hörstein (Adelsberg) und an der Saale bei Saaleck wachsenden Weine. In der Pfalz, in welcher 1863 die Gesammtproduktion auf 10,842 Hektar über 400,000 Hektol. betrug, sind die ausgezeichnetsten Weine die von Forst, Wachenheim, Deidesheim und Dürkheim. Im übrigen B. ist der Weinbau sehr undedeutend; er findet sich nur noch in Mittelfranken bei Windsheim und Scheinfeld, in der Oberpfalz bei Stadtamhof und Wörth, bei Lindau am Bodensee (»Seewein«). Der Kleebau nimmt in B. immer mehr zu. Der Rothklee (Kopfklee) findet sich durch ganz B.; der Anbau der Luzerne und Esparsette verbreitet sich immer mehr. Auch mit dem Anbau von Lupinen, Spargelklee, Bocharaklee und anderen Sorten wurden vielfache Versuche angestellt. Anstatt der reinen Kleesaat nimmt der Bau von Kleegras von Jahr zu Jahr zu. Fruchtbare Wiesen finden sich hauptsächlich im Alpenvorland, am Fuß des Bayrischen Waldes, an den Alluvionen der Altmühl, Rott, Vils, Itz, Baunach, Regnitz, Wiesent und in Unterfranken in den Mainthälern. Die Gesammtheuernte betrug 1863 auf 1,209,000 Hektar über 50 Mill. Ctr. Auf Weideflächen entfallen 260,000 Hektar.

Was das Thierreich betrifft, so hat sich der Wildstand in B. wie anderwärts vermindert, doch liefern die königlichen Leibgehegs- und Regiejagden des Alpengebiets noch immer einen schönen Ertrag. Gemsen werden namentlich bei Berchtesgaden am Watzmann, in der vordern Ries, südlich von Tölz, bei Partenkirchen und bei Oberstdorf gehegt. Edelwild findet sich außer dem Hochgebirge und Algäu fast in allen größeren Waldkompleren vor. Der Rehstand ist am vorzüglichsten in der Rheinpfalz und im Nürnberger Reichswald; nächstdem im Steigerwald, Frankenwald, Fichtelgebirge, im Algäu und Bayrischen Hochgebirge um Ettal, Partenkirchen, Hohenschwangau, Rosenheim und Berchtesgaden. Die Hasenjagden sind am ergiebigsten um München, in den fränkischen Gauen und in der Pfalz. Der Dachs kommt in B. fast allenthalben vor, namentlich in Oberbayern, Schwaben und Aschaffenburg. Biber finden sich nur noch in den Salzachauen. Auerwild kommt fast überall längs des Alpengebirges vor, weniger zahlreich im Bayrischen Wald, dagegen ziemlich verbreitet in der Oberpfalz (bei Tirschenreuth, Weiden), im Nürnberger Reichswald, Fichtelgebirge, in einigen Spessart- und Rhönrevieren, endlich bei Johannesberg im Pfälzerwald. Haselhühner trifft man in allen Vorbergen der Alpen und des Algäu's, im Bayrischen Wald, Fichtelgebirge und Spessart. Schneehühner zeigen sich im Algäu und in den Bergen um Hohenschwangau. Das Steinhuhn ist in B. selten, Rebhühner finden sich in Oberbayern, insbesondere in der Nähe von München und Schleißheim, in Niederbayern, in der Oberpfalz, in Franken, sowie in der Rheinpfalz. Fasanen kommen vor in den Isar-, Inn- und Rheinauen. Bären gibt es in B. nicht mehr. Die Wölfe treten nur in manchen Jahren ganz vereinzelt auf. Der Luchs ist in B. verschwunden; die Wildkatze kommt vereinzelt vor, ebenso der Uhu. Adler horsten nur im Hochgebirge.

Die Viehzucht hat sich im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben. Nach der Zählung vom 10. Jan. 1873 betrug der Gesammtbestand des Rindviehs in B. 3,066,263 Stück; davon kamen auf Oberbayern 635,495, Niederbayern 513,099, Pfalz 221,834, Oberpfalz 348,243, Oberfranken 278,578, Mittelfranken 296,779, Unterfranken 297,007, Schwaben 475,228 Stück. Die Rindviehzucht ist hiernach am bedeutendsten im südlichen B. Sie blüht in Schwaben und Neuburg in den grasreichen Thälern an den Flüssen und auf den durch Futterreichthum begünstigten Alpen, insbesondere im Algäu (Algäuerstamm), in Oberbayern im Alpengebiet mit dem Gebirgsvorland, soweit die Eggartenwirtschaft hinabreicht, vorzugsweise in der Gegend des Kochel- und Walchensees (Pinzgauervieh), sowie um Tegernsee und Miesbach (Miesbachervieh). In Niederbayern ist die Viehzucht bedeutend im Rott- und Bilsthal, sowie in der Umgegend von Kelheim (Kelheimer Rasse) und im Bayrischen Wald. In der Pfalz wird sie hauptsächlich im Glanthal (Glanvieh) und in der Gegend um den Donnersberg (Donnersbergervieh) getrieben. In der Oberpfalz zeichnen sich durch Viehzucht aus die Bezirke Regensburg, Wörth, Stadtamhof, Roding, Cham, Fürth, Rittenau, sowie die längs des Böhmerwaldes sich hinziehenden Bezirke. In Oberfranken ragt hervor das sogen. Sechsämterland des Fichtelgebirges (Voigtländervieh) und die am Main, an der Rodach, Itz, Regnitz, Aisch, Ebrach und Wiesent liegenden Bezirke. In Mittelfranken

findet sich starke Rindviehzucht um Scheinfeld, Markt Bibart, Uffenheim und Windsheim (Scheinfeldervieh), in den Bezirken Ansbach, Heilsbronn, Fürth, Erlangen (Ansbachervieh), sowie in den Altmühlbezirken. In Unterfranken endlich wird Rindviehzucht hauptsächlich betrieben in dem Mainthal (Mainthalervieh), sowie in der Rhön und im Spessart. Was die Pferdezucht betrifft, so zählte man 1873 in ganz B. 350,867 Stück, und es zeichnen sich darin Oberbayern (mit 113,482 Stück), Niederbayern (mit 73,996) und Schwaben (mit 57,125 Stück) vor den anderen Kreisen des Landes aus. Für das diesseitige B. besteht eine Landesgestütsanstalt mit einem Stammgestüt in Achselschwang, für die Pfalz ein Landgestüt zu Zweibrücken. Die Gesammtzahl der Schafe belief sich 1873 auf 1,342,190 Stück, wovon die meisten auf Oberbayern (298,254), nächstdem auf Mittelfranken (230,155) und Niederbayern (202,598) entfallen, während die Pfalz am wenigsten (33,957 Stück) besitzt. Das feine Merinoschaf findet sich hauptsächlich in Schwaben und Neuburg. Merinostammschäfereien sind auf den Staatsgütern Schleißheim und Weihenstephan; sonstige Stammschäfereien gibt es in Steyerberg, Puchhof bei Straubing, Freimann bei München 2c. Schweine wurden 1873: 872,098 Stück gezählt, die meisten in Niederbayern (155,674) und Unterfranken (146,887); Ziegen 193,881, die meisten in den drei Franken (32—38,000). Bienenstöcke gab es 338,797, die meisten in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Fische und Krebse finden sich reichlich in den Flüssen und Seen; sogar Perlen werden in einigen Bächen in Niederbayern (im Rentamt Viechtach) und in Oberfranken (in der Lamitz, Oelsnitz 2c.) für Zwecke der Perlmutterindustrie gefischt. Die Versuche mit der Seidenraupenzucht haben den erwarteten Erfolgen nicht entsprochen und wurden fast überall wieder aufgegeben; in jüngster Zeit hat man in Bamberg den Versuch gemacht, den japan. Eichenspinner einheimisch zu machen. — Für den höheren landwirtschaftlichen Unterricht bestehen in B. die Centralforstlehranstalt in Aschaffenburg, in welcher sich der Unterricht auf Naturkunde und Landwirtschaft erstreckt, die landwirtschaftliche Abtheilung an der polytechnischen Schule in München, sowie die landwirtschaftliche Centralschule in Weihenstephan. Für Veterinärwesen besteht die Centralthierarzneischule in München. Mittlerer landwirtschaftlicher Unterricht wird an den mit landwirtschaftlichen Abtheilungen verbundenen Gewerbeschulen zu Freising, Landshut und Kaiserslautern sowie an der Kreislandwirtschaftsschule in Lichtenhof ertheilt. Kreisackerbauschulen (Schleißheim in Oberbayern, Schönbrunn in Niederbayern, Pfrentsch in der Oberpfalz, Spitalhof in Oberfranken, Triesdorf in Mittelfranken) haben die Aufgabe, junge Leute vom Land, und zwar vorzugsweise Bauernsöhne, zur bestmöglichen Führung der von ihnen dereinst zu übernehmenden Güter, dann zu Oberknechten, Oekonomieführern 2c. auszubilden. Landwirtschaftliche Speciallehrkurse bestehen für Brauerei in Weihenstephan, für Schäferei in Schleißheim und Triesdorf, für Käserei und Viehhaltung in Sonthofen, für Brennerei in Freimann, für Obstbaumzucht in Weihenstephan, Schleißheim, Landshut, Triesdorf, Würzburg, für Hufbeschlag in München und Würzburg. Für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht bestanden zu Ende 1872: 13 Winterschulen mit einer Gesammtfrequenz von 237 Schülern, sowie 929 Fortbildungsschulen, welche von 17,919 Schülern besucht waren. Die Zahl dieser Schulen und deren Frequenz hebt sich von Jahr zu Jahr. Die meisten derselben befinden sich in der Pfalz, nächstdem in Mittelfranken. Zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen besteht in B. seit 1810 ein landwirtschaftlicher Verein, welcher sich in 8 Kreis- und 245 Bezirksvereine mit über 31,000 Vereinsmitgliedern theilt; Organ desselben ist das Generalkomité in München. Außerdem bestehen zur Förderung der Landeskultur überhaupt oder einzelner Zweige derselben bestimmte Specialvereine, z. B. Verein zu Gründung landwirtschaftlicher Versuchsstationen, Rindviehzuchtvereine, Bienenvereine 2c.

Die Bevölkerung des Königreichs (s. oben) vertheilt sich auf die 8 Regierungsbezirke, in welche dasselbe eingetheilt ist, wie folgt:

Regierungsbezirk	Areal		Bevölkerung		1871	Hauptstadt
	QM.	QKilom.	3. Dec. 1867	1. Dec. 1871	auf 1 QK.	
Oberbayern . . .	309,6	17,046,1	427,688	441,707	48,4	München
Niederbayern . .	193,8	10,767,6	594,511	603,789	56,1	Landshut
Oberpfalz und Regensburg .	179,6	9604,3	481,385	497,861	91,8	Regensburg
Oberfranken . .	127,1	9999,1	533,060	541,065	77,3	Baireuth
Mittelfranken .	187,2	7856,9	879,688	888,666	77,3	Ansbach
Unterfranken u. Aschaffenburg.	150,6	8298,4	584,979	586,139	69,6	Würzburg
Schwaben und Neuburg . . .	179,4	8498,6	585,160	582,778	81,4	Augsburg
Rheinpfalz . . .	107,8	5937,7	996,066	915,025	103,6	Speyer

Die dichteste Bevölkerung hat demnach die Pfalz, die schwächste Oberpfalz und Oberbayern. Im allgemeinen kommen 64,1 Menschen auf den QKilometer so daß B. in Beziehung auf Volksdichtigkeit vielen Staaten in Deutschland nachsteht. Von den Einwohnern sind 2,357,281 männlichen, 2,494,745 weiblichen Geschlechts; ferner sind $^{7}/_{10}$ derselben Landbewohner, $^{3}/_{10}$ Bewohner von Städten. Die Gesammtzahl der Haushaltungen beträgt 1,062,281, die der Wohnhäuser 795,000, die Zahl politischer Gemeinden 8042, die der Ortschaften 45,574, darunter 239 Städte, wovon 7 (München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Bamberg, Fürth) mehr als 24,000 Einw. zählen. Die mittlere jährliche Zunahme der Bevölkerung betrug 1867—1871: 0,256 Proc., in den 27 Jahren von 1840—1867 im ganzen 10,27 Proc., also im Jahresdurchschnitt nur 0,38 Proc. Diese verhältnismäßig schwache Zunahme erklärt sich aus den exorbitanten Auswanderungsverhältnissen. Während bis 1830 die Zahl der Einwanderer der der Auswanderer so ziemlich gleich (in der Pfalz sogar stärker als diese) war, wurde in den 3 Jahrzehnten 1834—64 die Auswanderung von 254,557 Menschen konstatirt, wogegen die Einwanderung in demselben Zeitraum nur 27,854 Individuen umfaßte, was einen Verlust von 226,703 Menschen ergibt. Davon kamen auf die Pfalz allein 102,189 konstatirte Auswanderungen gegen nicht mehr als 8448 Einwanderungen, mithin ein Verlust von 93,691 Menschen. In Wirklichkeit zeigten aber die Volkszählungen, verglichen mit dem Ueberschuß der Geburten über die Zahl der Sterbefälle, daß noch außerdem 55,938 Individuen verschwunden, d. h. heimlich ausgewandert waren, so daß sich der Gesammtverlust auf 149,629 Menschen belief. In der Pfalz allein betrug die Summe der heimlichen Auswanderungen (am stärksten zu Anfang der fünfziger Jahre

infolge der Reaktion, später wegen der Konskription) 1851—69: 352,534. Die Gesammtsumme des Vermögens der Einwanderer in den 25 Jahren 1835—1860 ward auf ca. 26 Mill. Gulden geschätzt, während das der Auswanderer nach dem geringsten Anschlag 62 Mill. Gulden betrug, was eine Einbuße von mindestens 36 Mill. Gulden ergibt. Im Jahr 1872 betrug die Gesammtzahl der rechtlich Eingewanderten 840, die der rechtlich Ausgewanderten 3730; außerdem waren noch 5757 Personen faktisch zugezogen und 8418 faktisch weggezogen. In Beziehung auf die Bevölkerungsbewegung, welche früher durch die ungemein erschwerenden Bestimmungen über die Verehelichung sehr gehemmt war, trat schon mit Ende der fünfziger Jahre eine faktische Erleichterung ein, doch wurden erst durch das 1. Sept. 1868 in Kraft getretene Gesetz über Heimat, Heirath und Aufenthalt die noch bestehenden, ungebührlichen Schranken gänzlich beseitigt. Die Zahl der Trauungen, welche 1850—54 nur 28,296 betragen hatte, stieg 1855—59 auf 30,113, dann von Jahr zu Jahr höher, 1867—68 auf 38,077, 1868—69 sogar auf 59,726 (letztere hohe Zahl wohl die Wirkung des Umstands, daß viele bis dahin künstlich erschwerte Eheabschlüsse sich in dem einen Jahr zusammendrängten), 1872 auf 52,045. Von Geburten kamen 1835—60 auf das Jahr durchschnittlich 156,228, 1860—68: 179,551, dagegen 1868—69: 192,030 und 1872: 201,476. Darunter waren in den 3 ersteren Zeiträumen Todtgeborne: 4793, 5900 und 6808, 1872: 6671; von den Lebendgebornen waren unehelich 1835—60: 31,886 (21,1 Proc., d. h. in der Pfalz nur 8 Proc., im rechtsrheinischen B. 23,2 Proc.), 1860—68: 38,413 (22,2 Proc.), 1869: 33,128 (18 Proc.) und 1872: 28,924 (14,4 Proc.), welche letzten geringeren Ziffern als ein erfreuliches Resultat der neuen liberalen Gesetzgebung zu betrachten sind. Die Gesammtzahl der Sterbefälle (einschließlich der Todtgeborenen) betrug in den genannten Zeiträumen durchschnittlich 129,815, 146,307 und 159,187, 1872: 159,364, somit im letztern Jahr der Ueberschuß an Gebornen 42,112.

Dem Religionsbekenntnis nach gehört die Mehrzahl der Bewohner Bayerns zur römisch-katholischen Kirche (1871: 3,455,329); nur 1,336,903 Seelen sind evangelisch, 3315 reformirt, 50,648 Juden. Sonst gibt es noch 246 Griechen, 3819 Mennoniten, 72 Wiedertäufer, 63 Anglikaner, 360 Irvingianer, 217 Deutschkatholiken, 623 Freireligiöse, 351 ohne Angabe einer Religion, 80 sonstige Bekenner. Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt, treffen auf:

	Röm.-Kathol.	Evangelische und Reformirte	Juden
Oberbayern	809,741	88,220	3033
Niederbayern	599,436	4084	111
Pfalz	606,584	333,128	18,486
Oberpfalz	458,777	40,683	1221
Oberfranken	388,648	308,056	4045
Mittelfranken	125,715	449,487	10,830
Unterfranken	469,800	101,171	14,578
Schwaben	498,378	78,461	4868

Ueberwiegend katholisch sind hiernach Niederbayern, Oberbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben, überwiegend evangelisch Mittel- und Oberfranken und die Pfalz, wo die Bevölkerung überhaupt konfessionell am stärksten gemischt ist.

In ethnographischer Hinsicht gehört die Bevölkerung Bayerns verschiedenen Stämmen an: außer einigen germanisirten Slawen (Wenden) in Oberfranken bewohnen Franken die 3 fränkischen Kreise, Schwaben (Alemannen) den Südwesten des Landes, und eigentliche Bayern (Altbayern) die Kreise Ober- und Niederbayern und die Oberpfalz. Die Bevölkerung der Rheinpfalz ist vorwiegend fränkisch (westfränkisch). Der Altbayer ist (mit Ausnahme der Gebirgsbewohner, welche größer sind) durchschnittlich von mittlerer Statur, kräftig, zuverlässig, natürlich, offen und anspruchslos, aber im ganzen schwer beweglich, Neuerungen schwer zugänglich und streitsüchtig. Sein derbes, sinnliches Wesen, seine leibliche Behaglichkeit mag in Uebereinstimmung stehen mit dem Typus des schwachbevölkerten Landes, das er bewohnt. Charakteristisch ist ihm die rauhe bayrische Mundart, sowie in Beziehung auf seine Nahrungsweise die fast ausschließliche Herrschaft von Mehl-, Milch- und Schmalzspeisen mit einem Zusatz von Gemüsen und die Beschränkung des Genusses von Fleischspeisen auf die höchsten Festtage des Jahrs: Fastnacht, Ostern, Kirchweih und Weihnachten, sowie eine reichliche Fülle von Bier. Obwohl infolge des lebhaftern Verkehrs mit den Städten hier und da die Elemente der gegenwärtigen Mode sowohl in Stoff als Schnitt der Kleidung bei der bayr. Landbevölkerung ihren Einfluß äußern, bewahrt der altbayrische Bauer im allgemeinen seine ihm eigenthümliche Tracht: er trägt gewöhnlich, insbesondere in der Umgebung von München, einen dreitrandigen Hut, Tuchspenser oder langen Flügelrock, einen schweren Mantel und Kniestiefel mit Lederhosen. Die Frau erscheint gewöhnlich mit hoch- und dickausgestopften Aermeln. Die Schwaben oder Alemannen sind einfache, genügsame Menschen, dabei geistig beweglicher und geselliger, als ihre östlichen Nachbarn. Die ihnen eigenthümliche Tracht (dreigespitzter Hut, im Winter kleine, spitzzulaufende Mütze, Tuchweste, langer Oberrock mit Stehkragen, Kurzhosen mit Schnallenschuhen, Strümpfe aus weißer Leinwand oder Wolle) wird durch die Nachahmung der städtischen Mode immer mehr verdrängt. Eigenthümlich ist dem Schwaben sein Dialekt. In den drei Franken haben die Bewohner des sogen. Bayreuther und Ansbacher Landes, des Bamberger und Würzburger Landes ꝛc. noch ihre Eigenthümlichkeiten. Im allgemeinen ist der Franke heiterern und hellern Geistes, Neuerungen im Vergleich zu dem Altbayer zugänglicher und industriös. Die Bevölkerung der Pfalz ist im ganzen von kräftigem und schlankem Körper. Sie zeichnet sich durch Rührigkeit und Unternehmungsgeist aus und ist vor anderen Volksstämmen wanderlustig; 1872 sind allein 4220 Personen, meist nach Nordamerika, ausgewandert (vgl. oben).

Der industriöse Sinn der Bewohner des (heutigen) Königreichs B. wurde zwar schon im Mittelalter durch den Besitz der großen kontinentalen Handelsstraße von Süd- nach Nordeuropa so vielfach angeregt, daß sehr früh eine Reihe gewerbsamer Städte unter dem Vortritt der früheren Reichsstädte Augsburg und Nürnberg dem ganzen deutschen Land mit gutem Beispiel vorangingen. Indessen der später veränderte Waarenzug gestaltete vieles anders. Der Glanz der alten Reichsstädte, welche mit anderen deutschen Städten als Centren des deutschen Gewerbefleißes galten, verschwand infolge der politischen und wirtschaftlichen Zerrüttung, welche der Dreißigjährige Krieg für Deutschland mit sich brachte, ein Zustand, der bis über die Zeit der Freiheits-

kriege hinausdauerte, bis der deutsche Zollverein die Staaten zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet verband und durch sein Zollsystem eine gesunde Entwickelung der Industrie und des Handels ermöglichte. B. hatte sich als Glied dieses Zollvereins, seit 1833, schon in seiner Gewerbegesetzgebung von 1825 und 1862 insbesondere die Aufgabe gestellt, dem kleinen Gewerbe durch Beseitigung des Zunftzwangs die langentbehrte Entwickelung zu verleihen, bis mit 1. Mai 1868 die volle Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Seitdem ist die Industrie Bayerns in einer steten Entwickelung begriffen, welche die Konkurrenz der anderen deutschen und europäischen Staaten nicht zu scheuen braucht. In Beziehung auf Industrie ragen unter den größeren Städten hervor: Nürnberg, Fürth, München, Augsburg, Würzburg, Schweinfurt, Zweibrücken, Speyer, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Baireuth, Hof ꝛc. Ziemlich bedeutend ist die Produktion von Eisen und die Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren. Für die Produktion von Roheisen waren 1872: 20 Hohöfen in Betrieb, welche 2,948,891 Ctr. Erze verarbeiteten und bei einer mittlern Belegschaft von 882 Köpfen 1,210,597 Ctr. Masseln und Gußwaaren lieferten. Die Hauptwerke für Verarbeitung des Roheisens finden sich in Oberbayern (Bergen, Achthal), in der Pfalz (St. Ingbert, Kaiserslautern, Landau) und in der Oberpfalz (Maximilianshütte); Hütten für Fabrikation des Stabeisens in der Oberpfalz (Fronberg) und Oberbayern (Bergen); für Eisenguß zweiter Schmelzung in Oberbayern (Bergen, Achthal, Hohenaschau), in der Pfalz (St. Ingbert, Kaiserslautern, Landau) und in der Oberpfalz (Marhütte und das Staatshüttenwerk Bodenwöhr), für Eisenblech in Oberbayern (Achthal und Bergen). Im allgemeinen bestanden 1872 für Verarbeitung des Roheisens 20 Eisengießereien, 4 Hodöfenhütten, 18 sonstige Fabriken, welche (mit 1927 Arbeitern) im ganzen 628,942 Ctr. Gußwaaren erzeugten; ferner 19 Frisch- und Streckwerke, deren Produktion (bei 1454 Arbeitern) 1,189,181 Ctr. betrug; 21 Eisenschweiß- und Streckwerke, welche bei einer Belegschaft von 371 Arbeitern 310,082 Ctr. Eisenabfälle und 50,340 Ctr. Luppen und Rohschienen verarbeiteten und 311,620 Ctr. producirten; 2 Stahlwerke, welche 84,800 Ctr. Rohstahl, und 1 Stahlwerk, das in 2 Bessemeröfen 7750 Ctr. Gußstahl erzeugte. Messerschmiedewaaren werden hauptsächlich in Nürnberg verfertigt; die Näh- und Stricknadelfabrikation blüht in Schwabach und Nürnberg, die Fabrikation von Drahtstiften in Nürnberg, Augsburg, München, Landstuhl und Grünstadt, von Feilen in Nürnberg und Rosenheim. Außerdem werden noch verfertigt aus Eisen und sonstigen unedeln Metallen Kreis- und Längensägen (Augsburg, Nürnberg), feuerfeste Schränke (München, Augsburg, Nürnberg ꝛc.), Füllöfen (München), Waffen (München, Nürnberg, Traunstein), Wagen und Gewichte (Augsburg, Nürnberg), Zinnfolien (Nürnberg, Fürth, Erlangen), Blei- und Zinnspielwaaren (Nürnberg, Fürth, Diessen in Oberbayern), Bronzegußwaaren (München, Nürnberg), Blattmetalle und leonische Drähte (Nürnberg, Fürth, Schwabach), Glocken (Memmingen, Regensburg, Baireuth, Donauwörth, Zweibrücken). Die Fabrikation von Waaren aus edeln Metallen, z. B. von Feingold und Silber, blüht in Nürnberg, Fürth, München, Schwabach und Augsburg, von Glanzgold in Passau. Kunstgefäße aus Silber und Gold werden hauptsächlich in München und Nürnberg angefertigt. Zur Fabrikation von chemischen Produkten, welche zu technischen Zwecken bestimmt sind, bestehen Fabriken in München, Nürnberg, Augsburg, Kitzingen, Regensburg, Kaiserslautern, Ludwigshafen; Ultramarinfabriken namentlich in Nürnberg und Kaiserslautern. Parfümerien werden vorzugsweise in München und Würzburg fabricirt; Fettwaaren, Seifen und Oele in München, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer und Schweinfurt; Farbwaaren in München, Schweinfurt («Schweinfurter Grün»), Amberg, Regensburg, Augsburg und Dürkheim in der Pfalz. Größere Mahlmühlen bestehen in Schweinfurt, Kitzingen, Schonungen, Rosenheim, sehr viele in der Pfalz (Zweibrücken, Homburg, Kaiserslautern); Malzfabriken hauptsächlich in München, Nürnberg, Augsburg, Erlangen (in B. diesseits des Rheins gab es 1872: 144 Malzfabriken); Zuckerfabriken und Raffinerien in Regensburg, Friedensau bei Ludwigshafen, Kaiserslautern und Schweinfurt. Zuckerwaaren werden fabricirt in München, Fürth, Nürnberg; Chokolade und Chokoladewaaren in München, Würzburg, Kitzingen, Ludwigshafen, Neustadt a. Hardt; Cichorien in Augsburg, Fürth, Bamberg, Frankenthal, Zweibrücken; Weine und Schaumweine in Würzburg (s. oben), Deidesheim und Neustadt a. Hardt. Von außerordentlichem Umfang ist die Bierfabrikation, die in München, Erlangen, Kulmbach, Kitzingen, Nürnberg und Speyer am schwunghaftesten betrieben wird. Die Zahl der diesseits des Rheins in Betrieb stehenden Bierbrauereien betrug 1872: 5217 (darunter 4 Aktienbrauereien und 379 Kommunbrauereien), deren Erzeugungsquantum sich auf 4,886,994 Hektol. Schenkbier, 5,414,092 Hektol. Lagerbier, 354,322 Hektol. Luxusbier, 246,251 Hektol. Weißbier im Gesammtwerth von 91,247,550 Fl. belief. Sehr bedeutend ist der Bierexport aus Kulmbach, Erlangen, Nürnberg und Kitzingen. Die Fabrikation von Spiritus und Spirituosen findet sich vorzugsweise in München, Regensburg, Schweinfurt, Augsburg, Nördlingen, Forchheim, Bamberg, Baireuth, Aschaffenburg und Ansbach. Branntweinbrennereien gab es in B. diesseits des Rheins 1872 überhaupt 4105, darunter 3972, welche die Branntweinbrennerei als Nebengewerbe der landwirtschaftlichen Brauerei ꝛc. betrieben (die meisten in Unter- und Mittelfranken), 133 gewerbs- und fabrikmäßig betriebene (meist in Ober- und Niederbayern). Die Gesammtzahl der sonstigen Anstalten für Fabrikation von Spirituosen aller Art betrug 61, und ihr Erzeugungsquantum 198,007 Hektol. Außerdem sind zu erwähnen: die Essigfabriken (in Stadtamhof, Bürgstadt bei Miltenberg, Straubing, Ludwigshafen, Dürkheim, Neustadt, Speyer ꝛc.); die Hefenfabriken (21), Germsiedereien (33), Senffabriken (München und Bürgstadt bei Miltenberg) und die Fabrikation von konservirten Früchten, Fruchtsäften ꝛc. (München, Würzburg, Deidesheim); eine Milchextraktfabrik besteht in Kempten. Bedeutendere Tabak- und Cigarrenfabriken sind in München, Passau, Aschaffenburg, Speyer, Kaiserslautern, Neustadt a. Hardt., Landau, Grünstadt, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Fürth. Einen bedeutenden Aufschwung hat die Webeindustrie gemacht. Seidenweberei findet sich in München; Seidenzwirnerei in Augsburg, Bamberg, Zweibrücken; Seidenbruckerei und Kunststickerei in München. Kammgarne

werden in Augsburg, Kaiserslautern; Tuchstoffe und schafwollene Tücher in Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, sodann hauptsächlich in der Pfalz in Frankenthal, Lambrecht i. d. Pfalz, Zweibrücken, Hof ꝛc.; Teppiche in Nördlingen; Filztuche in Augsburg und Herzogenaurach angefertigt. Baumwollspinnereien und Webereien bestehen in Augsburg (6 Spinnereien mit 273,824 Spindeln und 6 Webereien mit mehr als 3300 Webestühlen), außerdem in Kempten, Kaufbeuren, Günzburg, Ay bei Neuulm, Krumbach, Dillingen, Sonthofen, Lindau, Kaiserslautern, Herrheim, Bamberg, Kulmbach, Hof, Friedau, Koldermoor bei München, Schweinfurt ꝛc. Die Baumwollen- und Wollenhandweberei wird sehr stark betrieben in Niederbayern und im nordöstlichen Theil von Oberfranken (im sogen. Voigtland). Garnfärbereien und Bleichereien gibt es in Augsburg, Winnweiler, Kaufbeuren, Kempten, Bamberg und Hof; Hanfhechelei findet sich namentlich in Germersheim, Edenkoben, Herrheim; Leinspinnerei in Bäumenheim bei Donauwörth, Badenhausen, Scheidegg und Weiler bei Lindau, Memmingen ꝛc.; Leinenzwirnerei in Füssen, Otterberg in der Pfalz, Zweibrücken, Immenstadt ꝛc.; Seilerei in Füssen, Immenstadt, Regensburg, Kaiserslautern, Bergzabern, Ludwigshafen, Kirchheimbolanden, Obermoschel ꝛc.; mechanische Leinweberei in Bäumenheim bei Donauwörth, Kempten, Nördlingen, Herrheim, Bergzabern, Edenkoben; Hanfweberei in Rosenheim; Gold- und Silberstickerei in Nürnberg, Weißenburg a. S. und München; Fabrikation künstlicher Blumen in München und Immenstadt. Roßhaargespinste werden angefertigt in München, Speyer, Kitzingen, Griesbach; Strumpfwaaren in Redwitz bei Wunsiedel, Hof, Zweibrücken, Kusel, Speyer; Handschuhe in München, Augsburg, Regensburg und Erlangen; Schuhwaaren in Pirmasens, Waldfischbach, München; Rouleaux in München und Augsburg. Die Lederfabrikation ist in B. in großem Aufschwung. Rothgerberei wird hauptsächlich in Nördlingen, Memmingen, Passau, Kaufbeuren, Kempten, Augsburg, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg und Speyer betrieben. Die Hauptsitze der Fabrikation von Sohlleder sind Nürnberg, Passau, Aschaffenburg, Schweinfurt, Marktbreit; von Schmalleder, Sattlerleder, lackirtem Leder München; Maschinenriemen werden in Edenkoben, Schweinfurt, Passau und Nürnberg angefertigt. Vachelederei finden sich in Gemünden, Pirmasens, Edenkoben, Passau; Kalbledereien in München, Gemünden, Ussenheim; Roßledereien in Fürth und Kaufbeuren. Kautschuk- und Gutta Percha-Fabrikation wird in München und Augsburg; Kürschnerei in München, Fürth, Frankenthal; Ledergalanterie in Nürnberg, Fürth, München; Taschnerei in Augsburg; Bürsten- und Pinselbinderei hauptsächlich in Nürnberg, Fürth, Erlangen, München, Dinkelsbühl, Germersheim, Kaiserslautern ꝛc. betrieben. Die Holzindustrie Bayerns gründet sich auf die bedeutende einheimische Holzproduktion. Anstalten zum Imprägniren von Eisenbahnschwellen finden sich in Oberbayern und im Bayrischen Wald. Parkettfabrikation blüht in München, Regensburg, Kaiserslautern; Möbelschreinerei in Augsburg, München, Nürnberg, Fürth, Edenkoben, Speyer, Landau, Kaiserslautern; Kunstschreinerei in München, Würzburg, Edenkoben; Fässerfabrikation in Kaiserslautern, Büchelberg, Zweibrücken, Hornbach, Frankenthal, Kitzingen, Miltenberg, Landshut; Fabrikation der Resonanz- und Klaviaturhölzer in Passau, Oberzwieselau, Lichtenthal; von Holzstiften in Obernzell bei Passau und Landau in der Pfalz; von Holzdraht in Passau, Oberzwieselau und Lichtenthal; von Holzschuhen in Passau und im Bezirk Pirmasens; Stockfabrikation in Nürnberg und Fürth; feine Holzschnitzerei in München; Schnitzwaarenfabrikation in Berchtesgaden, Reichenhall, Oberammergau, Garmisch, Partenkirchen, Brückenau; Schachtelfabrikation in Queichhambach in der Pfalz, Reichenhall; Anfertigung von Holzgalanteriewaaren in Nürnberg und Fürth; von Goldleisten und Goldrahmen in München, Fürth und Nürnberg. Fabrikation von Spielwaaren und Haushaltungsgegenständen aus Holz ist bedeutend in Nürnberg. Sehr bedeutende Zündholzfabriken bestehen im Bayrischen Wald (Oberzwieselau ꝛc.); Holzstoff für Papierfabrikation wird bereitet in Kötzting, Gemünden, Kempten; Korbflechterei findet sich im Bezirk Lichtenfels in Oberfranken. Im Gebiet der Stein-, Cement- und Thonwaarenfabrikation bethätigt sich in B. eine stets fortschreitende Bewegung. Größere Ziegelfabriken bestehen in München, Augsburg, Baireuth, Bamberg, Ludwigshafen ꝛc.; Fabriken für feuerfeste Ziegel in Schwandorf, Rosenau bei Passau ꝛc.; Cementfabriken finden sich sehr viele im Bezirk Rosenheim, in Miesbach, Staudach am Chiemsee, München ꝛc. Thonröhren werden in Weißenhorn, Schlachtegg, Peterskirchen bei Pfarrkirchen, Terracottawaaren in München, Speyer, Schmelztiegel besonders in Obernzell und Hafnerzell in Niederbayern angefertigt (1871 verarbeiteten die Fabriken in Obernzell allein über 20,000 Ctr. Graphit). Porzellan- und Steingutwaarenfabrikation ist hervorragend in Nymphenburg, Amberg, Hirschau, Regensburg, Tirschenreuth, Grünstadt, Kaiserslautern, Rosenau bei Passau, Passau, Lichtenfels, Hohenberg, Selb, Arzberg, Damm bei Aschaffenburg und Neuburg. Fabrikation von Gegenständen aus Speckstein findet sich in Wunsiedel, Nürnberg, Erbendorf in der Oberpfalz. Solenhofen ist berühmt durch seine »Solenhofer Steinplatten«. Mühlsteine liefern hauptsächlich mehrere unterfränkische Orte (Miltenberg, Borthal, Eltmann ꝛc.), Neustadt a. Hardt, Miesbach, Diessen, Weilheim. Steinschleifereien (Granit- und Syenitschleifereien) befinden sich im Fichtelgebirge, die hervorragendste ist die in Weißenstadt. Nicht geringe Wichtigkeit hat die Industrie in Glas. Glashütten sind sehr zahlreich in Niederbayern (bei Grafenau, Kötzting, Regen), in der Oberpfalz (Annahütte und Waldmünchen), in der Pfalz (bei Sulzbach, St. Ingbert, Pirmasens, Trippstadt: Uhrengläser). Für Fabrikation von Spiegelglas und Spiegeln bestehen in B. viele Fabriken, welche beinahe ihre ganze Produktion nach Fürth liefern, wo sie erst belegt werden. Das Fichtelgebirge ist der Hauptsitz für die Fabrikation gewickelter Perlen. Optische Gläser werden in Nürnberg, Fürth und München angefertigt. Die Hauptsitze der Industrie in Kurzwaaren sind Nürnberg und Fürth. Hauptsächlich florirt dort die Fabrikation von Spielwaaren aus Holz, Metall, Papiermaché, Papier, Stein, Glas ꝛc. Für die Fabrikation von Kämmen aus Horn ist Nürnberg, für die aus Elfenbein und Holz Fürth zu nennen. Die Papierfabrikation hebt sich immermehr; Hauptsitze derselben sind München, Dachau, Augsburg, Kempten, Nürnberg, Regens-

burg, Aschaffenburg, Landshut, Schweinfurt, Neustadt a. Hardt, Speyer, Grünstadt, Passau, Deggendorf ꝛc. Die nennenswerthesten Fabriken zur Anfertigung von Gold- und Silberpapier bestehen in München, Augsburg, Fürth und Nürnberg. Kartonnagearbeiten werden hauptsächlich in und bei Nürnberg gefertigt, wo dieselben einen Massenausfuhrartikel bilden. Spielkarten fabricirt namentlich Nürnberg; Betriebsstätten für Briefkouverts befinden sich in München, Augsburg; für Buchbindereiwaaren in München, Nürnberg, Speyer, Passau. In Beziehung auf die Fabrikation von Schreib- und Zeichenbedürfnissen (Bleistiften, Schiefertafeln ꝛc.) nimmt die Faber'sche Fabrik in Stein bei Nürnberg den ersten Rang ein (1200 Arbeiter). Außerdem ist die Bleistiftfabrikation in Nürnberg und Regensburg nicht unbedeutend. Centralpunkt für die Photographie, Xylographie, Lithographie, Kunstdruckerei, Albertotypie ist München; für Kartographie München und Nürnberg; für Bildhauerei und kirchliche Kunst München; für Glasmalerei München und Regensburg. Die Hauptsitze der Kunstgewerbe überhaupt sind München und Nürnberg. Kunsthandel florirt in München; Buchhandel in München, Regensburg, Bamberg, Erlangen, Nördlingen und Würzburg. In Beziehung auf die Anfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Transportmitteln ist B. gegenüber anderen Staaten nicht zurückgeblieben. Für die Anfertigung von Lokomotiven, Lokomobilen, Eisenbahnwaggons ꝛc. bestehen Etablissements in München, Nürnberg, Würzburg, Ludwigshafen; für Dampfmaschinen jeder Art in München, Kissingen, Bergen, Zweibrücken, St. Ingbert, Frankenthal, Schönau, Augsburg, Hof, Aschaffenburg, Schweinfurt; für Straßen- und Luxuswagen in München, Kaiserslautern, Speyer, Neustadt a. Hardt, Kirchheimbolanden; für Mühlenbaueinrichtungen in München, Bergen, Zweibrücken, Würzburg, Memmingen, Augsburg; für Brauereieinrichtungen in München, Augsburg, Würzburg ꝛc.; für Maschinen zur Leder- und Ziegelfabrikation in München; für landwirtschaftliche Maschinen (Dreschmaschinen, Schneidemaschinen ꝛc.) in Schleißheim, Bergen, Speyer, Augsburg, Sonthofen, Memmingen, Baireuth, Marktbreit, Würzburg ꝛc.; für Feuerspritzen in München, Landshut, Fürth, Würzburg; für Brückenbaueinrichtungen in München, Nürnberg (größtes Etablissement Klett und Komp. mit 2500 Arbeitern), Regensburg, Würzburg; für Holzbearbeitungsmaschinen zur Papierfabrikation in München; für Nähmaschinen in Neustadt a. d. Hardt, Augsburg, Baireuth, Kaiserslautern; für Buchdruckereimaschinen hauptsächlich in Oberzell bei Würzburg, Zweibrücken, Augsburg; für Webereimaschinen zu Kottern in Schwaben; für Brückenwagen in München, Baireuth; für Apparate zur Gasinstallation in Augsburg; für Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Holz und Eisen in Augsburg; für Stein- und Metallhobelmaschinen in Altötting. Für Fabrikation von mathematischen, astronomischen, physikalischen und optischen Instrumenten sind München, Nürnberg, Fürth und Augsburg die Hauptsitze. Hervorzuheben sind hauptsächlich die Frauenhofer'- und Steinheil'schen optischen Instrumente, telegraphischen Apparate ꝛc. Brillenfabrikation blüht in Nürnberg und Fürth; die Fabrikation von Uhren (Thurmuhren) vorzugsweise in München, Speyer, Kaiserslautern und Fürth. Pianofortefabrikation findet sich in München, Würzburg, Baireuth; Orgelbau in Oettingen; Fabrikation von Flöten in München; von Saiteninstrumenten in München, Passau, Nürnberg, Baireuth, Mittenwald und Regensburg. Eine staatliche Gewehrfabrik besteht in Amberg. — Aus dieser generellen Uebersicht geht hervor, daß fast sämmtliche Zweige der Industrie in B. vertreten sind. Die Zahl der Gewerbetreibenden betrug 1861 in B. 152,976 mit 168,540 Gehülfen und Lehrlingen. Die Zahl derselben hat sich aber seit Einführung der Gewerbefreiheit in B. (1868) beträchtlich vermehrt. In den Jahren 1868—70 betrug die Gesammtsumme der Gewerbeanmeldungen 106,799, der Gewerbeabmeldungen dagegen 77,170, so daß in diesen 3 Jahren 29,629 Gewerbe mehr angemeldet worden sind. — Für den technischen und gewerblichen Unterricht besteht in B. eine Hochschule: die Polytechnische Schule in München, mit 6 Abtheilungen (Allgemeine Schule, Ingenieurschule, Hochbauschule, mechanisch-technische Schule, chemisch-technische Schule, landwirtschaftliche Schule), die im Wintersemester 1872—73: 1226 Besucher zählte. In gewissem Sinn gehören hierher auch die 6 Realgymnasien (München, Speyer, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Augsburg), insofern sie die entsprechende Vorbereitung für jene Berufsarten gewähren, welche eine nähere Vertrautheit mit den exakten Wissenschaften erfordern und das Absolutorium des Realgymnasiums zum Eintritt in die polytechnische Schule befähigt. Außerdem bestehen in B. 4 Industrieschulen (München, Nürnberg, Augsburg, Kaiserslautern), welche dazu bestimmt sind, Jünglinge, welche sich einem ausgedehnten oder höhern Gewerbs- oder Fabrikbetrieb widmen wollen, die hierfür nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten in abschließender, für die unmittelbar praktische Anwendung berechneter Weise zu vermitteln. Die Industrieschulen zerfallen in eine mechanisch-technische, chemisch-technische und bautechnische Abtheilung. Zur theoretischen Vorbereitung sowohl für den Eintritt in das Gewerbe, als für den Besuch einer technischen Mittelschule bestehen in B. 36 Gewerbeschulen, hierunter 13 mit gewerblichen Abtheilungen allein, 20 mit gewerblichen und Handelsabtheilungen, 1 mit gewerblicher und landwirtschaftlicher Abtheilung, 2 mit allen drei Abtheilungen. Die Zahl der Schüler betrug 1871—72: 3905. Zur Weiterbildung von Bauhandwerkern, Polieren ꝛc. bestehen 3 Baugewerkschulen (München, Nürnberg und Regensburg, hier mit der Gewerbeschule verbunden). Außerdem bestehen (1872) 260 gewerbliche Fortbildungsschulen, 2 Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg, mehrere Schulen für bestimmte Industriezweige, wie z. B. Weberschulen, Schnitzereischulen ꝛc.

Der Handel von B. theilt die Beschränkungen anderer vom Meer weit entfernter Binnenländer und beschäftigt sich bis in die neuere Zeit vorzugsweise mit dem inneren und Transito-Güterumsatz. Seit der Entwickelung des Eisenbahnwesens, in welcher B. eine wichtige Stelle einnimmt, hat sich jedoch auch der Großhandel nach außen beträchtlich erweitert. Als Hauptplätze desselben sind zu nennen: Nürnberg, Augsburg, München, Fürth; sodann Würzburg, Hof, Bamberg, Kempten, Regensburg, Lindau, Passau, Schweinfurt, Kitzingen, Ludwigshafen, Kaiserslautern. Die Zahl der Eigenthümer von Handelsgeschäften betrug 1861: 33,918,

die der Faktoren ꝛc. 7930, hat sich aber infolge des neuen Gewerbegesetzes (1868) bedeutend vermehrt; (1868—70 betrug die Gesammtzahl der Anmeldungen von Handelsgeschäften 38,735, die der Abmeldungen 27,004). Die meisten befinden sich in Oberbayern, in der Pfalz und in Mittelfranken, die wenigsten in Niederbayern. Der Handel wird befördert durch den Produktenreichthum des Landes, seine günstige Lage an schiffbaren Flüssen (Donau, Main, Rhein ꝛc.), den Ludwigskanal, und reichliche und gute andere Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Straßen). Nicht unbedeutend ist der Schiffahrtsverkehr auf der Donau, dem Main und Rhein. Auf dem Main gingen bei Würzburg nach officiellem Bericht 1870 auf der Thalfahrt 1043 Schiffe mit 486,980 Ctr. Güter beladen, auf der Bergfahrt 1029 Schiffe mit 259,047 Ctr. vorüber; bei Schweinfurt betrug die Zahl der Schiffe auf der Thalfahrt 1095 mit 244,948 Ctr., auf der Bergfahrt 896 mit 96,470 Ctr. Die Zahl der Flöße belief sich bei Würzburg auf 1454, bei Schweinfurt auf 1616. An der Donau sind die wichtigsten Hafenplätze Neuulm, Günzburg, Donauwörth, Neuburg a. D., Ingolstadt, Regensburg und Passau. Von Donauwörth ab zu Thal wird von der österreich. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft die Dampfschiffahrt betrieben; der Schiffahrtsverkehr beginnt schon in Neuulm. Sehr bedeutend ist die Flößerei auf der Donau wie auf ihren Nebenflüssen, am bedeutendsten auf der Isar, dem Inn und Regen. In Regensburg kamen 1870 im Dampfschiffahrtsverkehr auf der Strecke Regensburg-Wien zu Berg an: 147 Remorqueurs, 222 Schleppkähne mit 53,926 Ctr. Getreide, 88,929 Ctr. Holz und 123,328 Ctr. Güter; zu Thal gingen ab: 147 Remorqueurs und 226 Schleppkähne mit 149,840 Ctr. Steinkohlen und 165,843 Ctr. Güter. Auf der Strecke Regensburg-Donauwörth kamen zu Thal an: 128 Personenschiffe, 77 Remorqueurs, 115 Schleppkähne mit 5135 Passagieren und 5209 Ctr. Güter; zu Berg gingen ab: 113 Schleppkähne, 74 Remorqueurs mit 8400 Ctr. Steinkohlen und 45,084 Ctr. Güter. Im Ruderschiffahrtsverkehr kamen zu Thal von der obern Donau und dem Ludwigskanal 260 Schiffe mit 36,309 Steren Holz, 215 Schiffe mit 149,000 Ctr. Güter, zu Berg von der untern Donau 30 Schiffe mit 22,000 Ctr. Nach der obern Donau und dem Kanal gingen ab: 111 Schiffe mit 183,700, dann nach der untern Donau 155 Schiffe mit 626,160 Ctr.; durchpassirt sind zu Thal: 164 Schiffe mit 355,600 Ctr. Güter, und zu Berg: 33 Schiffe mit 11,160 Ctr. Sehr bedeutend ist der Schiffsverkehr bei Passau. Nach zollamtlichen Aufzeichnungen stellte sich 1871 der Waareneingang auf der Donau auf 425 Dampfschiffen und 429 Schleppern auf 127,711 Ctr. Güter und 480,519 Hektol. Getreide, der Waarenausgang auf 286 Ruder-, 412 Dampfschiffen, 759 Flößen auf 763,925 Ctr. Güter, 136,404 Steren Brennholz, 27,918 Schiffslasten. Der Ludwigskanal wirft in den letzten Jahren zwar eine Rente nicht mehr ab, indessen ist der Verkehr auf demselben nicht unbeträchtlich. Im Jahr 1872 befuhren den Kanal in der Richtung nach dem Main 1063 beladene und 273 leere Schiffe, in der Richtung nach der Donau 645 beladene und 649 leere Schiffe; von 1169 Flößen bewegten sich 1137 in der Richtung nach dem Main und 32 in der Richtung nach der Donau. Zur Verschiffung gelangten in der Richtung nach der Donau 584,965 Ctr., nach dem Main 1,836,543 Ctr. Auf dem Rhein, auf welchem die Schiffahrt von der Centralkommission für die Rheinschiffahrt betrieben wird, betrug im Hafen zu Ludwigshafen 1872 die Zufuhr zu Berg 1,564,613 Ctr. Güter, zu Thal 693,659 Ctr.; die Abfuhr zu Berg 135,855 Ctr., zu Thal 547,388 Ctr. Minder bedeutend ist der Waarenverkehr im Hafen von Speyer. Auf dem Frankenthaler Kanal stellte sich die Zufuhr vom Rhein her auf 295,804 Ctr., die Abfuhr in der Richtung gegen den Rhein auf 280,749 Ctr. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee wird vom Staat in eigener Regie betrieben. Ende 1872 bestand das Betriebsmaterial in 6 Dampfbooten, 7 Schlepp- und 3 Trajektkähnen, welche 1872: 144,647 Personen, 12,161 Ctr. Gepäck, 2,748,647 Ctr. Güter ꝛc. verschifften. — Die in B. bestehenden Eisenbahnen werden theils von Privatgesellschaften, theils vom Staat betrieben. Die Ludwigsbahn (Privatbahn), als die erste Lokomotiveisenbahn in Deutschland 1835 erbaut, dient hauptsächlich dem Lokalverkehr zwischen Nürnberg und Fürth (1872 wurden auf derselben 1,070,067 Personen befördert). Die bayr. Staatsbahnen umfassen die Süd-Nordbahn (von Lindau bis Hof), die Westbahn (von Bamberg bis Aschaffenburg und Landesgrenze), die Maximiliansbahn (von der Landesgrenze bei Ulm bis zur Landesgrenze bei Salzburg und von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Kufstein), die Bahnen von Lichtenfels bis zur Landesgrenze bei Koburg, von Nördlingen bis zur württemberg. Grenze, von Ansbach nach Würzburg, von Nürnberg nach Würzburg, von Freilassing nach Reichenhall, von Heidingsfeld bis an die Grenze nach Baden, von Miesbach nach Schliersee, von München über Ingolstadt nach Treuchtlingen, von Treuchtlingen nach Gunzenhausen, von Treuchtlingen nach Pleinfeld, von München über Grafing nach Rosenheim, von München über Neuötting nach Braunau, von Schweinfurt nach Kissingen, von Buchloe nach Landsberg, von Gemünden bis zur hessischen Grenze bei Elm; die Bodenseegürtelbahn von Lindau bis zur österreich. Grenze. Ihre Gesammtlänge beträgt 1783,17 Kilom., wovon 87,70 Kilom. verpachtet sind, 1695,47 dagegen vom Staat selbst betrieben werden. Außerdem befinden sich noch mehrere Vicinalbahnen (26,65 Kilom.), sowie mehrere Pachtbahnen (314,40 Kilom.) in Staatsregie. Die Baukosten der sämmtlichen Staatseisenbahnen beliefen sich Ende 1872 auf 222,631,393, der Bauaufwand für die Pachtbahnen auf 23,562,213 Fl. Im Jahr 1872 wurden auf sämmtlichen vom Staat betriebenen Bahnen 7,521,626 Personen und an Gütern im internen direkten und Transitverkehr 76,449,381 Ctr. befördert. Die bayr. Ostbahnen (Privatbahnen), welche die Linien München-Landshut-Regensburg, Regensburg-Nürnberg, Regensburg-Straubing-Passau, Regensburg-Schwandorf-Nürnberg, Schwandorf-Fürth, Irrenlohe-Weiden-Baireuth, Weiden-Eger, sowie Wiesau-Tirschenreuth umfassen, haben eine Gesammtlänge von 659 Kilom. und beförderten 1872: 2,838,246 Personen nebst 26,943,503 Ctr. Güter. Die Pfälzer Bahnen (Privatbahnen), welche die Ludwigsbahn, Maximiliansbahn und die Nordbahnen in sich begreifen, hatten Ende 1872 eine Gesammtlänge von 384 Kilom.; auf ihnen wurden 3,544,092 Personen, 32,492,339 Ctr. Güter und 22,281,789 Ctr. Kohlen befördert. Telegraphenstationen gab es 1872 (mit Ausschluß der im Ausland gelegenen 7 bayrischen Stationen) 748, darunter 658

Staatsanstalten, während 90 Stationen der Ostbahn angehören. Die Länge sämmtlicher Linien betrug Ende 1872: 6864,5 Kilom. mit 22,378,8 Kilom. Drahtleitungen. Der Gesammtaufwand für die Staats- und Bahntelegraphen betrug 2,989,156 Fl. Die Gesammtanzahl der abgesendeten, angekommenen und transitirten Depeschen betrug 1,576,231, wofür eine Nettoeinnahme von 480,781 Fl. erzielt worden ist. Die Länge der Staatsstraßen betrug 1873 nahezu 6930 Kilom.; die Zahl der Postanstalten 1115, und der Absatz an Frankomarken ꝛc. belief sich auf 39,983,300 Stück, was einen Werth von 1,983,803 Fl. bezeichnet. Befördert wurden im Briefpostverkehr 56,433,990 Briefe, im Fahrpostverkehr 12,118,462 Pakete und Briefe mit deklarirtem Werth. Zeitungsexemplare wurden im ganzen 63,252,652 Stück befördert. Es treffen sonach in B. auf den Kopf der Bevölkerung 11,6 Briefe, 2,5 Pakete und Briefe mit deklarirtem Werth, 13,0 Zeitungsexemplare. Im Postanweisungsverkehr wurden 1872 im internen Verkehr 951,147 Anweisungen mit 24,183,851 Fl., im Wechselverkehr und Verkehr mit dem Ausland 268,789 Anweisungen mit 7,836,372 Fl. einbezahlt.— *Anstalten* zur Förderung des Großhandels und des Verkehrs sind die königl. Bank in Nürnberg (mit ihren Filialen in Amberg, Ansbach, Bamberg, Baireuth, Hof, Ludwigshafen, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg), die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank, die Bayrische Vereinsbank in München, die Bayrische Handelsbank in München, die Veremsbank in Nürnberg, die Baukanstalt in Augsburg ꝛc. Zur Förderung der Interessen des Handelsstandes besteht in B. für jeden Regierungsbezirk eine Handels- und Gewerbekammer. Für den Unterricht in Handelsgegenständen sind an 22 Gewerbeschulen Handelsabtheilungen errichtet; außerdem bestehen in Nürnberg und München besondere städtische Handelsschulen, welche im wesentlichen den gleichen Lehrzweck verfolgen wie die Handelsabtheilungen der Gewerbeschulen. Für Getreidehandel ist München der Hauptplatz, für Hopfenhandel Nürnberg; den bedeutendsten Wollmarkt hat Augsburg, den größten Viehmarkt Sonthofen im Algäu. Nicht unbedeutend sind die Börsen in Augsburg und München. Was den Verkehr mit dem Ausland anlangt, so übersteigt der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr. Zur *Ausfuhr* kommen vorzugsweise Getreide, Kartoffeln, Hopfen, Obst, Gemüse und Sämereien, Schlachtvieh, Bier, Wein, Farbwaaren, Baumwollwaaren, Glas, Spiegel, Eisenwaaren, Nürnberger und Fürther Galanterie- und Kurzwaaren, Maschinerien und Maschinentheile, Steinwaaren, Lithographiesteine, Strohwaaren, Schmelztiegel, Zündhölzer ꝛc. Bei der *Einfuhr* stehen voran: Kakao, Kaffee, Pfeffer, Honig, Tabak, Thee, Südfrüchte, Oele, Farbstoffe, Baumwolle, Seide, Seidenstoffe, Droguen, Eisenwaaren, Maschinerien und Maschinentheile. Zum deutschen Zollverein gehört B. (wie schon erwähnt) seit 1833.—Zufolge des Wiener *Münzvertrags* von 1857 hat B. zur Zeit noch die süddeutsche Währung oder den 52½-Guldenfuß, wonach der Gulden 85,714 Neukreuzer im 45-Guldenfuß = 17,142 Neugroschen im 30-Thalerfuß ist. An Stelle des süddeutschen Münzfußes und des süddeutschen Guldens, eingetheilt in 60 Kr., wird indessen demnächst die deutsche Reichsgoldwährung mit der Reichsmark als Münzeinheit treten. Die alten bayr. Maße und *Gewichte* sind bereits seit 1872 dem metrischen System gewichen, das bis dahin bloß in der Pfalz (von franz. Zeiten her) eingeführt war. Die Verhältniszahlen der alten Maße und Gewichte sind folgende: der bayr. Fuß = 0,9229 preuß. Fuß oder 29,18 Centim.; die Elle = 83,23 Centim.; das Tagwerk = 400 QRuthen oder 34,0727 Ar; die bayr. Maß = 0,9338 preuß. Quart oder 1,069 Liter; der bayr. Eimer = 64 bayr. Maß oder 0,9988 preuß. Eimer oder 68,417 Liter; der bayr. Scheffel = 4,0457 preuß. Scheffel oder 222,35 Liter; das bayr. Pfund = 1,12 Zollpfund (560 Gramm).

Die bayr. *Verfassung* gründet sich im wesentlichen auf die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und die Reichsverfassung vom 16. April 1871. Nach derselben ist B. eine konstitutionelle Monarchie; sein *König* (Ludwig II., seit 10. März 1864) ist das Oberhaupt des Staats, welches alle Rechte der Staatsgewalt, auf welche nicht durch die Versailler Verträge vom 23. Nov. 1870 förmlich Verzicht geleistet wurde, nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen und in Sachen, welche zum Wirkungskreis des Landtags gehören, nur mit deren Beirath und Zustimmung ausübt. Die Krone ist erblich im Mannsstamm nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linear-Erbfolge, mit Ausschluß der weiblichen Nachkommen, so lange noch ein successionsfähiger Agnat aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Königs geschlossener Ehe, oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Beim Erlöschen des Mannsstammes und bei Mangel einer Erbverbrüderung mit einem andern deutschen Fürstenhaus geht die Thronfolge nach der für den Mannsstamm festgesetzten Ordnung auf die weibliche Nachkommenschaft über, in welcher wieder der männliche Theil vor dem weiblichen den Vorzug hat. Der König bekennt sich zur katholischen Konfession und ist das Familienhaupt (Familienstatut vom 5. Aug. 1819). Seine große Titulatur lautet »N. N., von Gottes Gnaden König von B., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von B., Franken und in Schwaben«. Die Civilliste beträgt 2,350,580 Fl. — Das *Staatsbürgerrecht* wird durch das Indigenat, welches entweder durch Geburt oder durch Naturalisation erworben wird, bedingt und geht mit demselben verloren; zu dessen Ausübung wird noch die gesetzliche Volljährigkeit und die Niederlassung im Königreich erfordert. Die allgemeinen, von der bayrischen Verfassung gewährleisteten Rechte der Unterthanen sind: Freiheit der Meinungen, des Glaubens und Gewissens, Sicherheit der Person und des Eigenthums, das Recht der Niederlassung und Verehelichung, der Petition und Beschwerdeführung. Nach der Reichsverfassung ist jeder, der das bayrische Indigenat besitzt, Bundesangehöriger. Als solcher genießt er das Recht der Freizügigkeit nach dem Gesetz vom 1. Nov. 1867, das Recht des Gewerbebetriebs in ganz Deutschland nach der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, den Anspruch auf Rechtsschutz sowohl im Reich selbst als gegenüber fremden Staaten, das Recht der Auswanderung nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen, das Recht mit Petitionen und Beschwerden sich an den Reichstag zu wenden. Die Regelung über Preß-, Vereins- und Versammlungswesen ist Sache der Reichsgesetzgebung. So lange die Reichsgewalt von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht hat, sind die bayrischen Gesetze maßgebend, und hiernach ist Freiheit der Presse und des Buchhandels und das freie Ver-

sammlungs- und Vereinsrecht gewährleistet. Jeder Bayer, ohne Unterschied des Standes, kann zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. Feudallasten sind theils aufgehoben, theils für ablösbar erklärt; für die Zukunft darf keine Verleihung unter Obereigenthumsvorbehalt stattfinden. Bezüglich der Presse sind die Kautionen abgeschafft; über Preßvergehen und Verbrechen entscheiden Schwurgerichte (Gesetz vom 4. Juni 1848 und 17. März 1850; Gesetz vom 26. Dec. 1871). Abgesehen von dem Vorrecht der Mitglieder des königlichen Hauses und dem ausschließlichen Vorrecht des Adels zum Erwerb und Besitz von Familienfideikommissen sind die übrigen Standesvorrechte der Standesherren, Adligen und höheren Beamten (standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, privilegirter Gerichtsstand in Straf- und Civilsachen, Recht der Siegelmäßigkeit) aufgehoben. Durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 sind alle aus der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben.

Der Landtag des Reichs besteht aus zwei Kammern, den Reichsräthen und den Abgeordneten. Die erste Kammer ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses, den Krondeamten des Reichs, den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständigen fürstlichen und gräflichen Familien, einem vom König auf Lebenszeit ernannten Bischof, dem jedesmaligen Präsidenten des protest. Oberkonsistoriums und den vom König erblich oder lebenslänglich besonders ernannten Reichsräthen, von denen die letzteren den dritten Theil der ersteren nicht übersteigen dürfen. Die Kammer der Abgeordneten bildet sich nach dem Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 aus Mitgliedern, welche im Verhältnis von 1 Abgeordneten auf 31,500 Bewohner gewählt werden. Die Wahl gilt für 6 Jahre und ist eine mittelbare durch aus Urwahl hervorgegangene Wahlmänner. Aktiv wahlfähig ist jeder Staatsbürger und jeder volljährige Staatsangehörige, welcher dem Staat eine direkte Steuer entrichtet. Wählbar zum Wahlmann ist jeder Staatsbürger über 25 Jahre, wählbar zum Abgeordneten jeder aktiv Wahlfähige über 30 Jahre. Das Wahlstimmrecht und die Wählbarkeit zum Wahlmann, beziehungsweise Abgeordneten, ist denjenigen Staatsangehörigen entzogen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Der Landtag wird alle 2 Jahre zusammenberufen; der König kann ihn vertagen oder auflösen, in welchem Fall wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden muß. Beide Kammern können nur vereint über die Gegenstände ihres Wirkens einen gültigen Beschluß fassen; die Verhandlungen derselben sind öffentlich. Jede Kammer wählt ihre Präsidenten und zwar die Kammer der Reichsräthe ihren zweiten, die Kammer der Abgeordneten ihre beiden Präsidenten; für die Reichsrathkammer ernennt der König den ersten Präsidenten für je eine Sitzungsperiode. Ohne Zustimmung des Landtags kann kein neues Gesetz in Betreff der Freiheit der Personen oder des Eigenthums der Staatsangehörigen erlassen, abgeändert, authentisch erklärt oder aufgehoben werden. Zur Erhebung aller direkten und indirekten Steuern und Auflagen, Erhöhung und Veränderung der bestehenden, insoweit nicht die Besteuerung dem Reich zusteht, desgleichen zu jeder neuen Staatsschuld ist Zustimmung des Landtags nöthig; die direkten Steuern für den Landesbedarf werden jedesmal auf die jetzt zwei- (bis 1868 sechs-) jährige Finanzperiode bewilligt. Der König allein sanktionirt die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift. Anträge auf Abänderung der Verfassung können nur vom König an den Landtag gebracht werden und erfordern zu einem gültigen Beschluß derselben die Gegenwart von drei Viertel der die Versammlung bildenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen. Die Minister und sämmtliche Staatsbeamte sind für die genaue Vollziehung der Verfassung verantwortlich; der Landtag hat das Recht der Beschwerde und der Anklage wegen verletzter Verfassung.

Dem König steht der Staatsrath als berathendes Organ zur Seite, der in einigen bestimmten Fällen der Administrativjustiz zugleich die höchste erkennende Instanz bildet. Derselbe besteht unter der unmittelbaren Leitung des Königs aus dem volljährigen Kronprinzen, aus anderen vom König berufenen königl. Prinzen, aus den aktiven Ministern mit Portefeuilles, dem Feldmarschall, sechs vom König ernannten Staatsräthen, einem Generalsekretär und dem erforderlichen Kanzleipersonal. Außerdem ernennt der König auch Staatsräthe in außerordentlichem Dienst. Alle Beschlüsse werden unter der Unterschrift des Königs ausgefertigt. Die oberste vollziehende Stelle ist das Gesammtministerium, welches in sechs für sich bestehende Staatsministerien, nämlich das des Aeußern und des königlichen Hauses, der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, deren jedes aus einem Minister als Vorstand, mehreren Ministerialräthen (jedoch nur mit berathender Stimme), einem Generalsekretär, mehreren geheimen Sekretären und dem erforderlichen Kanzleipersonal besteht. Im Ministerium des Innern besteht eine besondere Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Unmittelbar unter den einschlägigen Ministerien stehen die Centralstellen der Anstalten für einige Verwaltungszweige, nämlich unter dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern die Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten und die General-Zolladministration; unter dem Staatsministerium der Justiz der oberste Gerichtshof; unter dem Staatsministerium des Innern das allgemeine Reichsarchiv, die oberste Baubehörde, die statistische Centralkommission mit dem statistischen Büreau, die Normaleichungskommission, das Oberbergamt, die Landgestütsverwaltung und der Obermedicinalausschuß; unter dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten das protestantische Oberkonsistorium, sowie sämmtliche unter direkter Aufsicht dieses Ministeriums stehenden Anstalten für Erziehung und Unterricht (Akademien, Universitäten, Polytechnikum ꝛc.); unter dem Staatsministerium der Finanzen die Centralstaatskasse, der oberste Rechnungshof und die Rechnungskammer, die Generalbergwerks- und Salinenadministration, das Hauptmünz- und Stempelamt, die Staatsschuldentilgungskommission, das Katasterbüreau, sowie das Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt; unter dem Kriegsministerium der Generalquartiermeisterstab der Armee mit dem topographischen Büreau und dem Hauptkonservatorium der Armee, die Militärfondskommission, die Administration der Militärfehlenhöfe, die Militär-

bildungsanstalten ꝛc. Für jeden der acht Regierungsbezirke bildet eine Kreisregierung, in zwei Kammern, die des Innern und der Finanzen, getheilt, die oberste Verwaltungsstelle und ist das vollziehende Organ der Staatsministerien des Aeußern, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen. Der erste Vorstand des Kreises ist der Regierungspräsident. Das Personal der Kammer des Innern besteht außerdem aus einem Direktor, aus 4—6 Räthen, mehreren Assessoren, einem Medicinalrath, einem Kreisbaurath, nebst 2 Registratoren und 3 Rechnungskommissären, die Kammer der Finanzen bildet sich aus einem Direktor, 3—4 Räthen, mehreren Assessoren, einem Fiskalrath und mehreren Adjunkten, einem Kreisforstrath mit der entsprechenden Anzahl von Forstmeistern, endlich 2 Registratoren und der nöthigen Anzahl von Rechnungskommissären. Den Kreisregierungen sind unterstellt die Bezirksämter (im ganzen 151), die unmittelbaren Magistrate (34), die Rent- (218) und die Forstämter (71), die Baubehörden, sowie sämmtliche Anstalten für Gesundheit, Unterricht, Wohlthätigkeit und Sicherheit. Für die Handhabung der Medicinalpolizei ist in jedem Bezirksamt ein Bezirksarzt angestellt, der in der Regel für seinen Bezirk sowohl den gerichtsärztlichen Dienst bei dem zum Bezirk gehörigen Einzelgerichten (Landgerichten, bann Stadt- und Landgerichten) als die Geschäfte der Sanitätspolizei und Sanitätsverwaltung überhaupt zu besorgen hat. Für den ärztlichen Dienst in einer unmittelbaren Stadt können besondere Bezirksärzte zur Besorgung der im Gebiet der Verwaltung vorkommenden Geschäfte aufgestellt werden. Jedes Bezirksamt ist mit einem Bezirksamtmann und regelmäßig mit einem Assessor besetzt. Das Kirchenregiment steht in der katholischen Kirche den zwei Erzbischöfen in München-Freising und Bamberg und ihren Suffraganen, den Bischöfen von Regensburg, Augsburg, Passau, Eichstädt, Würzburg und Speyer, zu. Die Leitung der inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche in den Kreisen diesseits des Rheins geht von einem selbständigen Oberkonsistorium aus, welches dem Kultusministerium untergeordnet ist. Es besteht aus einem Präsidenten protestantischer Konfession, 4 geistlichen Oberkonsistorialräthen (einer ist reformirt) und aus einem weltlichen Rath. Unter ihm stehen die zwei Konsistorien in Ansbach und Baireuth, deren Organe die Dekanate sind. In der Pfalz besteht für die vereinigte protest. Kirche das protest. Konsistorium zu Speyer, welches dem Kultusministerium unmittelbar untergeordnet ist. Anfangs 1873 zählte die katholische Kirche in B. 210 Dekanate mit 2871 Pfarreien, 6372 Priestern, 8 Priesterseminarien und 6 Knabenseminarien; die evangel. Kirche 80 Dekanate mit 1057 Pfarreien und 1200 Geistlichen. Uebrigens haben nur drei Religionsgesellschaften: die Katholiken, Protestanten nebst Reformirten und die griech. Kirche die Rechte einer juristischen Person und genießen den besondern Schutz des Staats; alle anderen Religionsgesellschaften, die Gemeinschaft der Israeliten (mit 40 von einander unabhängigen Rabbinaten) und die Mennonitenkonfession gelten als gewöhnliche Privatgesellschaften, die nur Privatgottesdienst halten, und ihre Priester genießen keine besonderen Vorzüge Für die Verhältnisse der katholischen Kirche sind das Konkordat vom 24. Okt. 1817 und das Verfassungsedikt vom 26. Mai 1818, für die der protestantischen Kirche ebenfalls das letztere maßgebend.

Die Gemeinden sind öffentliche Korporationen mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie stehen hinsichtlich der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter der Aufsicht der Staatsregierung, welche in erster Instanz von den Distriktsverwaltungsbehörden, in zweiter Instanz von den Kreisregierungen unter der obersten Leitung des Staatsministerums des Innern ausgeübt wird. Maßgebend ist für sie die Gemeindeordnung vom 29. April 1869. Für die Pfalz besteht eine besondere Gemeindeordnung. Die Gemeinden diesseits des Rheins haben entweder die städtische oder Landgemeindeverfassung; in der Pfalz besteht nur eine Form der Gemeindeverfassung, die Städte sind indessen zur Beibehaltung ihres Namens und Wappens fernerhin berechtigt. Die Einwohner einer Gemeinde theilen sich in Gemeindebürger, Heimatsberechtigte und lediglich im Gemeindebezirk wohnende Personen. Die ersteren müssen im Besitz des bayrischen Indigenats sich befinden, volljährig sein, in der Gemeinde wohnen und daselbst mit einer direkten Steuer angelegt sein. Von jedem neuaufgenommenen Gemeindebürger kann in B. diesseits des Rheins eine Aufnahmegebühr erhoben werden. Bezüglich des Heimatserwerbs ist das Gesetz vom 16. April 1868 maßgebend Hiernach kann der Heimatserwerb von der Zahlung einer Heimatsgebühr abhängig gemacht werden. In den Städten und Märkten mit städtischer Verfassung werden die Gemeindeangelegenheiten durch den Magistrat als Verwaltungsbehörde und durch die Gemeindebevollmächtigten als Gemeindevertretung besorgt. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, aus einem oder mehreren rechtskundigen Räthen, den bürgerlichen Magistratsräthen und endlich aus den nöthigen Sachverständigen. Der rechtskundige Bürgermeister wird nach 3 Jahren definitiv, sofern durch Dienstvertrag nicht eine andere Bestimmung getroffen wird; die nichtrechtskundigen Bürgermeister und Magistratsräthe werden auf 6 Jahre gewählt. Die Gemeindebevollmächtigten werden auf 9 Jahre gewählt. In den Landgemeinden wird die Gemeindeverwaltung durch den Gemeindeausschuß besorgt, Vorstand desselben ist der Bürgermeister, Mitglied des Ausschusses sind außer dem Bürgermeister ein Beigeordneter, 4—24 Gemeindebevollmächtigte je nach der Größe der Gemeinde; die Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt. In bestimmten Fällen hat die Gemeindeversammlung zu berathen und zu beschließen. In der Pfalz ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde der Gemeinderath, dessen Vollzugsorgan der Bürgermeister. Mitglieder des Gemeinderaths sind der Bürgermeister, 1 oder 2 Adjunkten in Gemeinden bis resp. über 2500 Seelen, 6—24 Gemeinderäthe, je nach der Größe der Gemeinden. Sämmtliche Mitglieder werden auf 5 Jahre gewählt. In allen Regierungsbezirken gibt es nach dem Gesetz vom 28. Mai 1852 auch Distriktsgemeinden in der Eigenschaft von Korporationen, welche alle Ortsgemeinden jedes Amts- oder eines Landgerichtsbezirks, welcher seine besondere Vertretung hat, umfassen und hauptsächlich die Bestimmung haben, gewissen, von einzelnen Gemeinden gar nicht oder schwer zu befriedigenden Bedürfnissen mit gemeinsamen Kräften abzuhelfen und zu dem Zweck Distriktsanstalten zu errichten. Ihr Organ ist der auf drei Jahre gewählte, jährlich wenigstens einmal zusammen-

tretende Distriktsrath der aus seinen Mitgliedern einen besondern Ausschuß zur Leitung der gewöhnlichen Geschäfte wählt. Wie sich aus den einzelnen Gemeinden eines Bezirks die Distriktsgemeinde bildet, so besteht die Kreisgemeinde aus den sämmtlichen Distrikts- und den größeren Stadtgemeinden eines Regierungsbezirks, so daß es acht Kreisgemeinden in B. gibt, deren jede durch einen Landrath (bestehend aus Abgeordneten der Distriktsgemeinden, der Städte, der höchstbesteuerten Grundbesitzer, aus Vertretern der selbständigen Pfarrer und eventuell einer Universität) repräsentirt wird, der als Vertreter der Kreisgemeinde die Rechte derselben in ihrer Eigenschaft als juristische Person übt, und dessen Hauptaufgabe in der Mitwirkung bei Feststellung des Kreisbudgets besteht. Der Landrath, welcher auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wird, ist alle Jahre einmal zu berufen und wählt von drei zu drei Jahren aus seiner Mitte einen Ausschuß, der so oft zusammentritt, als es die Kreisregierung für nothwendig erachtet oder mindestens 3 Ausschußmitglieder darauf antragen.

Die bayrische Gerichtsverfassung hat durch die Gesetzgebung von 1861, durch welche die vollkommene Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ausgesprochen wurde, sowie durch die deutsche Reichsverfassung und die seither erlassenen Reichsgesetze, große Aenderungen erfahren. Die wichtigsten Landesjustizgesetze sind folgende: das Gesetz vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, die Civilproceßordnung vom 29. April 1869, das Hypothekengesetz vom 1. Juli 1822, das Notariatsgesetz vom 1. Nov. 1861, die verschiedenen Partikularrechte, von welchen das bayr. Landrecht, das preußische Landrecht, das Bamberger Recht, der französische Civilkodex (Code Napoléon) die wichtigsten; das Gesetz vom 30. März 1850, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend ꝛc. Seitdem in bestimmten Gebieten die Justizgesetzgebung zur Zuständigkeit des Reichs gehört, wurden die seither als Landesgesetze geltenden Gesetze, die deutsche Wechselordnung, die Nürnberger Wechselnovellen, das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zu Reichsgesetzen erklärt. Außerdem wurden noch mehrere Justizgesetze von Reichswegen erlassen, von welchen die wichtigsten sind: das Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870; das Gesetz vom 21. Juni 1869, die Gewährung der Rechtshülfe betreffend; das Gesetz vom 12. Juni 1869, bezüglich der Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen. Gesetze über eine deutsche Civil- und Strafproceßordnung, über Civilrecht stehen in Aussicht. Der oberste Gerichtshof für das ganze Königreich ist das Oberappellationsgericht zu München, als letzte Instanz in Civilsachen und in allen Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen der Kassationshof; zugleich entscheidet es über Kompetenzkonflikte. Appellationsgerichte bestehen für Oberbayern in München, Niederbayern in Passau, für die Pfalz in Zweibrücken, für Oberpfalz und Mittelfranken in Nürnberg, für Oberfranken und Unterfranken in Bamberg. Handelsappellationsgerichte bestehen für Ober- und Niederbayern in München, für Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken in Nürnberg, für Schwaben in Augsburg, für die Pfalz in Zweibrücken. Den Appellationsgerichten sind untergeordnet die Bezirksgerichte, denen die erstrichterliche Verhandlung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in bestimmten Strafsachen zusteht. Für die von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Civil- und Strafsachen sind sie zweite Instanz, für die von diesen abgeurtheilten Civil- und Strafsachen sind dies die Appellationsgerichte. In Handelssachen sind in erster Instanz die Handelsgerichte, in zweiter Instanz die Handelsappellationsgerichte zuständig. Als oberste Instanz in Handelssachen besteht das deutsche Oberhandelsgericht in Leipzig. Ueber Verbrechen und Preßvergehen urtheilen die Schwurgerichte, die für jede einzelne Strafsache aus zwölf Geschwornen bestehen. Die in B. bestehenden Stadtgerichte (im ganzen 10), Stadt- und Landgerichte (25), sowie Landgerichte (252) urtheilen über Streitigkeiten geringerer Art (unter 150 Fl.), sowie geringere Strafsachen (Uebertretungen und bestimmte Vergehenssachen); außerdem üben sie Akte der sogen. freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschafts- und Pflegschaftswesen, Verlassenschaftswesen, Hypothekenwesen und Depositenwesen). Zur Vornahme der übrigen Geschäfte der freiwilligen Rechtspflege, insbesondere zur öffentlichen Beurkundung von Verträgen, sind die Notare als öffentliche Beamte aufgestellt. Beim Oberappellationsgericht ist ein Generalstaatsanwalt, bei jedem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt, bei jedem Bezirksgericht ein Staatsanwalt angestellt; jedem derselben ist die erforderliche Anzahl von Staatsanwälten als Substituten beigegeben. Ihre Aufgabe besteht im Gebiet der Strafrechtspflege in der Vertretung der Rechte und Interessen des Staats durch Uebernahme der Funktion des öffentlichen Klägers. Bei dem Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann er nach dem Schluß der Verhandlung seine Ansicht vortragen. Im Notariatswesen übt er eine beaufsichtigende Thätigkeit, ferner überwacht er die Stadt- und Landgerichte in den ihnen zugewiesenen Gegenständen der nichtstreitigen Rechtspflege. Besondere Gerichte sind außer den Handelsgerichten und Handelsappellationsgerichten die Ehegerichte der Katholiken und Protestanten, die Militärgerichte, der Staatsgerichtshof zur Aburtheilung der gegen Minister erhobenen Anklagen.

Das Armenwesen Bayerns ist durch Gesetz vom 29. April 1869 geordnet. Im Jahr 1870 betrug die Gesammtzahl der unterstützten Personen 118,769. In den unmittelbaren Städten trafen auf 1000 Einw. 44, in den Bezirksämtern 21, im Lande überhaupt 24 Personen, welche unterstützt wurden. Davon sind 65,7 Proc. dauernd unterstützt worden. Der Gesammtbetrag des Aufwandes für öffentliche Armenpflege bezifferte sich auf 2,926,627 Fl.; auf den Kopf der Bevölkerung treffen hiernach 0,60 Fl. Der Bestand der Lokalarmenfonds stellt sich in B. auf mehr als 7,650,000 Fl. Das meiste trifft hiervon auf Ober- und Niederbayern, nächstdem auf Schwaben und Unterfranken. Von den 8000 politischen Gemeinden Bayerns besitzen mehr als ⅓ (34,6 Proc.) Gemeindekrankenkassen. Außerdem bestanden 1870 im ganzen 143 Krankenkassen der Unternehmer von bedeutenden industriellen Anlagen. In ganz B. bestanden Anfang 1871: 445 Pfründehäuser einschließlich der distriktiven Armenversorgungsanstalten mit einem rentirenden Vermögen von 33 Mill. Gulden; 123 Anstalten für Unterbringung von Waisen-, Findel- und anderen armen Kindern mit einem Vermögen von über 3½ Mill. Gulden; 18 Anstalten für verwahrloste Kinder; 44 Beschäftigungsanstalten; 403 Krankenanstalten mit einem Vermögen von über 5 Mill. Gulden; 458 Hülfskassen mit einem Vermögen von nahezu 5 Mill. Gulden.

Mit Anstalten für Wissenschaften und Künste, für Unterricht und Erziehung ist B. reich versehen; doch entbehrt die Vertheilung derselben einer gleichmäßigen Durchführung, daher auch der Stand der Bildung in den einzelnen Regierungsbezirken ein verschiedener ist. Wissenschaftliche Centralstellen sind: die Akademie der Wissenschaften in München (1759 gegründet), aus drei Klassen, der philologisch-philosophischen, der mathematisch-physikalischen und der historischen bestehend; das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen daselbst und die Hof- und Staatsbibliothek, ebenfalls in München, die größte Deutschlands (über 800,000 Bände und 22,000 Handschriften). Unter den wissenschaftlichen Anstalten stehen in erster Reihe die drei Universitäten des Landes: München, 1826 von Landshut hierher verlegt (die theologische Fakultät ist katholisch; als fünfte Fakultät existirt in München wie in Würzburg die staatswirtschaftliche), mit durchschnittlich mehr als 1200 Studenten und etwa 100 Professoren und Docenten; Würzburg (1403 gestiftet) mit durchschnittlich über 700 Studenten und 60 Professoren und Docenten; Erlangen (1743 gestiftet; die theologische Fakultät ist evangel.) mit durchschnittlich über 350 Studenten und nahezu 50 Professoren und Docenten. Die Universitäten bestreiten ihre Ausgaben meist durch eigenes, aus Stiftungen herrührendes Vermögen, erhalten aber auch Staatszuschüsse. Das Verwaltungsorgan ist der akademische Senat, dessen Vorstand der jährlich wechselnde, von den Professoren gewählte Rektor (in Erlangen der Prorektor) ist. Das akademische Studium dauert für jeden, der sich zu einem öffentlichen Amt in B. vorbereitet, 4 Jahre, für Mediciner 5 Jahre. Als Specialschulen für das philosophische und theologische Studium und mit den betreffenden Fakultäten der Universitäten gleichgestellt bestehen in B. 8 königl. Lyceen, nämlich zu Freising, Passau, Regensburg, Bamberg und Dillingen mit der philosophischen und theologischen Sektion, zu Augsburg, Aschaffenburg u. Speyer mit der philosophischen Sektion. Außerdem besteht in Eichstädt ein bischöfliches Lyceum mit der philosophischen und theologischen Sektion; dazu noch 9 Klerikalseminare (in Freising, München, Passau, Speyer, Regensburg, Bamberg, Eichstädt, Würzburg und Dillingen). Königliche Gymnasien zählt B. 28, jedes mit einer vorbereitenden Lateinschule verbunden (4 in Oberbayern: zu Freising und 3 in München; 4 in Niederbayern: zu Landshut, Metten, Passau, Straubing; 2 in der Pfalz: zu Speyer und Zweibrücken; 2 in der Oberpfalz: zu Amberg und Regensburg; 3 in Oberfranken: zu Bamberg, Baireuth und Hof; 4 in Mittelfranken zu Ansbach, Eichstädt, Erlangen und Nürnberg; 4 in Unterfranken: zu Aschaffenburg, Münnerstadt, Schweinfurt und Würzburg; 5 in Schwaben: zu Augsburg [2], Dillingen, Kempten und Neuburg); ferner gibt es 47 isolirte Lateinschulen und 6 Realgymnasien (München, Speyer, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Augsburg). Die Schülerzahl beträgt an den Gymnasien über 2600, an den Lateinschulen (isolirten und den mit Gymnasien verbundenen) über 6000. Ueber andere höhere Lehranstalten: die Polytechnische Anstalt, die Centralforstlehranstalt, die Industrie- und Gewerbeschulen, die Handels- und landwirtschaftlichen Schulen s. oben. Für den Elementarunterricht bestehen über 7000 Schulen (und zwar 4890 katholische, 1930 protestantische, 120 israelitische, 60 gemischte), zusammen mit über 631,000 Schulkindern und über 10,000 Lehrern, und zwar 438,000 Schüler in den katholischen, 183,000 in den protestantischen, 3800 in den israelitischen, 6300 in den gemischten Schulen. Zur Heranbildung von Lehrern bestehen 10 königl. Seminare (7 kathol., 3 evangel.) mit 520 Schülern und 35 Präparandenschulen (24 kathol., 11 protest.). Die Ausgaben für die Volksschulen, welche 1836 erst 1,948,854 Fl. betrugen, beliefen sich 1863 bereits auf 3,964,580 Fl.; die Besoldung der Lehrer ist im Durchschnitt am höchsten in Schwaben (505 Fl.), am geringsten in Unterfranken (387 Fl.). Nach den Ergebnissen der Prüfung der Wehrpflichtigen hatten in den Jahren 1860—68 durchschnittlich 9,6 Proc. der Konskribirten eine mangelhafte Schulbildung, wovon die größte Zahl auf Niederbayern (18,5 Proc.) und Oberpfalz (13 Proc.), die geringste auf Mittelfranken (5,4 Proc.) und Schwaben (5,3 Proc.) kam. Bei der Aushebung von 1870 ergab sich ein mangelhafter Schulunterricht in folgenden Procentsätzen: Oberpfalz 15, Pfalz 12,2, Niederbayern 11,7, Oberfranken 8,5, Unterfranken 7,2, Mittelfranken 5,7, Oberbayern 5, Schwaben 3,9 Proc. Außerdem gibt es 20 Taubstummenanstalten, wovon 10 mit den Lehrerseminarien verbunden sind, 3 Blindeninstitute und zahlreiche Fortbildungsschulen (s. oben) Die Englischen Fräulein besitzen in B. 13 Institutshäuser mit 48 Filialen, die Armen Schulschwestern 122 Institute, beide zusammen mit 552 klösterlichen Lehrerinnen. Auch wissenschaftliche Vereine und gelehrte, besonders historische Gesellschaften sind in B. zahlreich. Außer der oben erwähnten Staatsbibliothek bestehen im Königreich noch 28 andere öffentliche Bibliotheken, unter denen die der Universitäten zu München, Erlangen, Würzburg und die von Augsburg am bedeutendsten. Wissenschaftliche Sammlungen und Institute, botanische Gärten, Sternwarten (die wichtigste zu München) sind den Universitäten beigesellt. Es gibt gegen 200 Buch- und Kunsthandlungen: 35 in Nürnberg, 26 in Augsburg, 50 in München, worunter in Bezug auf die Schulen der Centralschulbücherverlag daselbst von Wichtigkeit ist, ein Institut mit dem Privilegium (seit 1785), die Normalunterrichtsbücher der Volksschulen zu liefern, das 1838 auch über alte Klassiker, Lehrbücher für Gewerbsschulen und Gymnasien ꝛc. ausgedehnt wurde. Zeitschriften erschienen 1866 in B. 339, worunter 99 politische Blätter (21 in Schwaben, 19 in der Pfalz und ebensoviel in Unterfranken, 13 in Mittelfranken, 9 in Oberbayern, 7 in Oberfranken, 6 in der Oberpfalz und 5 in Niederbayern).

Mehr als jede andere geistige Schöpfung gedieh in B. die Kunst zu hoher Blüte. Sie entwickelte sich durch die großartigen Aufgaben, welche König Ludwig den ersten lebenden Künstlern (Malern, Bildhauern, Architekten ꝛc.), die er zu sich nach München berufen hatte, stellte, und wodurch er seine Residenz zum Sitz und Mittelpunkt der herrlichsten Kunstschöpfungen erhob. Nicht minder war seine Sorgfalt auf die Erhaltung der Kunstwerke der Vorzeit gerichtet, zu welchem Behuf eine eigene Generalinspektion gegründet ward, welche die Baudenkmale des Mittelalters zu erhalten und ihre geschichtliche Bedeutung näher zu erforschen hat. Die königliche Akademie der bildenden Künste in München, in ihrer jetzigen Gestalt 1808 gegründet, ist sowohl eine Lehr- und Bildungsanstalt, als eine Kunstverbindung oder Kunstgesellschaft. Zu ihrer Unterhal-

tung trägt der Staat jährlich 50,000 Fl. bei, und mehrere hundert Zöglinge, Inländer sowohl wie Ausländer, werden in ihr gebildet. Unter den Kunstsammlungen sind die alte und neue Pinakothek, die Glyptothek und das Nationalmuseum zu München, die Gemäldesammlungen zu Augsburg und Nürnberg als die bedeutendsten hervorzuheben. Kunstgewerbeschulen bestehen zu München und Nürnberg, eine Glasmalereianstalt in München. Unter den Theatern des Landes steht das Nationaltheater in München oben an.

Die Staatseinnahmen fließen aus den Domänen (Forsten und Jagden, Oekonomien und Gewerben, Grundrenten), den Regalien (Bergwerken, Salinen, Staatseisenbahnen, Post, Telegraphen, Dampfschifffahrt, Verlag des Gesetz- und Regierungsblatts), Steuern (Grund-, Haus-, Kapitalrenten-, Einkommen- und Gewerbesteuer), indirekten Staatsauflagen ꝛc. Das Budget wurde früher auf den Zeitraum von 6 Jahren festgesetzt, seit 1868 ist die Finanzperiode eine zweijährige. Nach dem Voranschlag für die Finanzperiode 1872—1873 belaufen sich die Einnahmen im Jahr auf 110,188,260 Fl., wovon jedoch 35,218,625 Fl. Erhebungs- und Verwaltungskosten abgehen, mithin netto auf 74,969,635 Fl. Unter denselben figuriren die direkten Staatsauflagen (Steuern) mit 10,610,000, die indirekten (Taxen, Malzaufschlag, Zölle ꝛc.) mit 18,370,331, die Staatsregalien mit 35,573,890, die Staatsdomänen mit 19,269,928 Fl. und 5,600,000 Fl. aus der französischen Kriegsentschädigung. Die Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt wie die Einnahmen; Hauptpositionen derselben sind: Staatsschuld 16,873,376, Civilliste und Apanagen 3,156,807, Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern 409,000, Justizministerium 6,205,790, Kultus 7,952,645, Ministerium des Innern 9,396,615, Ausgaben für Reichszwecke 9,510,400 Fl. Der Militäretat, d. h. der im Reichsbudget ausgeworfene Betrag für das bayr. Militärkontingent, beträgt: 19,076,748 Fl. Die Staatsschuld Bayerns umfaßt die alte aus Titeln vor Beginn der konstitutionellen Periode (1818) herrührende Staatsschuld, die neue Schuld und die Militäranlehen, welche durch Militäraufwand vom Jahr 1848 an bis in die neueste Zeit entstanden sind, die Eisenbahnschuld und die Grundrentenschuld. Beim Beginn der konstitutionellen Periode ward die Staatsschuld auf 107 Mill. Gulden berechnet, wovon alljährlich außer den Zinsen ½ Proc. getilgt werden sollen. Dennoch war die Schuld 1847 bereits auf 126 Mill. Gulden gestiegen. Neue Anlehen machten die Jahre 1848—50, 1855, 1866, 1870 und 1871 nothwendig, so daß Ende 1871 die Staatsschuld 181 Mill. Gulden betrug. Durch Zurückzahlung minderte sich dieselbe bis Ende Oktober 1873 auf 135 Mill. Gulden. Die Eisenbahnschuld, welche seit 1844 von Jahr zu Jahr sich erhöhte, betrug Ende Oktober 1873: 232 Mill. Gulden, die Grundrentenschuld 94 Mill. Gulden. An unverzinslichen Kassenanweisungen sind 21 Mill. Gulden im Umlauf. Der Schuldenstand der Gemeinden betrug Ende 1871: 29,340,751 Fl., wovon die größten Posten auf Oberbayern (besonders München) mit 10,638,365 Fl. und Unterfranken mit 6,046,599 Fl., die geringsten auf Oberpfalz mit 1,327,172 Fl. und Niederbayern mit 657,267 Fl. kamen.

B. bildet nach dem Versailler Vertrag vom 23. Nov. 1870 und der Reichsverfassung vom 16. April 1871 ein Glied des Deutschen Reichs, doch finden für dasselbe einzelne von der allgemeinen Reichsverfassung abweichende Bestimmungen statt. Die wichtigsten derselben sind: das Recht der Handhabung der Aufsicht seitens des Bundes über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse erstreckt sich nicht auf B.; das Königreich behält die freie und selbständige Verwaltung seines Post- und Telegraphenwesens; die in der Verfassung den übrigen Bundesstaaten auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich des Eisenbahnwesens gelten für B. nicht. Die bayr. Armee bildet einen in sich geschlossenen und in manchen Beziehungen (Uniform ꝛc.) selbständigen Bestandtheil des deutschen Reichsheers mit eigener Verwaltung, unter der Militärhoheit des Königs von B., im Kriegsfall jedoch unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers. B. trägt die Kosten und Lasten seines Kriegswesens, sowie den Unterhalt der auf seinem Gebiet gelegenen festen Plätze und Fortifikationen allein, es ist jedoch verpflichtet, verhältnismäßig dieselbe Summe wie die übrigen deutschen Staaten für sein Kriegswesen aufzuwenden. Die Aufstellung des Specialetats steht B. zu. In Bezug auf Dienstzeit, Organisation, Formation ꝛc. gelten im wesentlichen die für das deutsche Reichsheer bestehenden Normen. Die allgemeine Wehrpflicht war bereits durch das Wehrgesetz vom 30. Jan. 1868 eingeführt und erstreckt sich auf alle waffentauglichen Staatsbürger mit Ausnahme der Prinzen, der Standesherren nebst deren Familien und der angestellten Geistlichen ꝛc. Drei Jahre (resp. 1 Jahr für die sich selbst bekleidenden und verpflegenden Freiwilligen) dauert der Dienst in der aktiven Armee, 4 in der Reserve, 5 in der Landwehr. Das bayr. Heer besteht aus 2 Armeekorps, unter den Generalkommando's München und Würzburg, umfaßt 16 Linieninfanterieregimenter, 10 Jägerbataillone (sollen vermindert werden), 10 Kavallerieregimenter, 4 Feld- und 2 Fußartillerieregimenter mit 1 Ouvriers- und Feuerwerkskompagnie, das Ingenieurkorps mit 2 Pionierbataillonen und 1 Eisenbahnkompagnie, 2 Trainbataillone. Dazu kommt die Generalinspektion der Armee, unter welcher die Infanterie- und Kavallerie-Berathungskommissionen stehen, und der Generalstab mit dem topographischen Büreau und Hauptkonservatorium der Armee, 2 Garnisonskompagnien und die Gensdarmerie. B. ist in 32 Landwehrbezirke eingetheilt, von welchen jeder aus 4 Kompagniebezirken besteht. Vier Landwehrbezirke bilden einen Brigadebezirk, je 4 solche einen Armeekorpsbezirk. Die Stärke der einzelnen Waffen (ohne die Officiere, Beamte, Aerzte ꝛc.) beträgt gegenwärtig:

	im Frieden	im Krieg
Infanterie und Jäger	32,820	112,016
Kavallerie	6970	21,562
Artillerie	5694	17,817
Pioniere	1102	3354
Train	480	4756
Summa	47,066	149,505.

Den ersten Rang in dieser Armee nimmt die »Leibgarde der Hartschiere« (120 Mann mit Junkersrang) ein, welcher die Bewachung des königl. Hauses anvertraut ist und die sich durch ausgezeichnete Officiere und Unterofficiere der Armee ergänzt. Militärbildungsanstalten sind: das Kadettenkorps (1756 gegründet), die Kriegsschule, die Artillerie- und Ingenieurschule und die Kriegsakademie, sämmtlich in München. Dem Generalstab

ist das topographische Büreau mit 5 Sektionen (die mathematische, die Zeichnungs-, die Kupferstecher-, die historische und die taktische Sektion) untergeordnet. Festungen sind nur noch Ingolstadt, Neuulm und Germersheim. Landau wurde 1867 befestigter Waffenplatz; Würzburg, Marienberg bei Würzburg und Rosenberg bei Kronach haben 1867 ihre Eigenschaft als Festungen verloren; Oberhaus bei Passau wurde militärische Strafanstalt. Eine Pulverfabrik und Salpeterraffinerie ist zu Ebenhausen bei Ingolstadt, eine königl. Gewehrfabrik in Amberg, ein Gieß- und Bohrhaus in Augsburg.

B. hat folgende Orden und Ehrenzeichen: den St. Hubertusorden (1444 gestiftet) als ersten Hausorden mit einer Klasse Ritter; den St. Georgenorden (aus den Zeiten der Kreuzzüge, 1729 erneuert) mit 3 Klassen; den Militär-Max-Josephsorden (1806 gestiftet) mit 3 Klassen; den Civilverdienstorden der bayr. Krone (1808 gestiftet) aus 5 Klassen bestehend (die 4 ersten mit persönlichem Adel verbunden); den St. Michaelsorden (1693 gestiftet, 1837 zu einem Verdienstorden umgeschaffen) mit 3 Klassen; den Ludwigsorden (1827 gestiftet) für 50jährige Dienstzeit; den Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft (1853 gestiftet); vgl. die »Ordenstafel«. Frauenorden sind: der heilige Elisabeth- (1766) und der Theresienorden (1827 gestiftet) für 12 vermögenslose adlige Damen; der St. Anna-Orden des Damenstifts zu München (1784 gestiftet) und der St. Anna-Orden des Damenstifts zu Würzburg (1803 gestiftet). Auch verschiedene Verdienstmedaillen und Ehrenmünzen werden vertheilt. Das bayr. Gesandtschafts- und Konsulatswesen ist auf das Deutsche Reich übergegangen. Nur in einzelnen Staaten, z. B. in Paris und in Wien befinden sich noch bayr. Geschäftsträger, deren Stellen aber allmählich eingehen sollen. Das bayr. Wappen ist ein länglichviereckiges Schild, in 4 Theile getheilt, mit einem Herzschild; oben rechts ist der pfälzische goldene, rothgekrönte Löwe in Schwarz, unten links der blaue, goldgekrönte Löwe (wegen Veldenz) in Weiß, oben links 3 silberne Spitzen in Roth (wegen Franken), unten rechts ein goldener Pfahl auf roth und weiß gestreiftem Grund (wegen Burgau-Schwaben). Das Mittelschild enthält 42 silberne und azurne Rauten, diagonal von der Rechten zur Linken aufsteigend, als Sinnbild aller vereinigten Theile. Die Schildhalter bilden 2 goldene Löwen mit gespaltenem Schweif, von denen jeder eine in silberne und azurne Rauten getheilte Fahne hält. Das Ganze umgibt ein mit Hermelin ausgeschmücktes Zelt, oben mit der Königskrone (s. die »Wappentafel«). Die Landesfarben sind Blau und Weiß; die Landeshaupt- und Residenzstadt ist München.

Vgl. Stumpf, B., ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch (Münch. 1852—53); Grübel, Geographisch-statistisches Handlexikon über das Königreich B. (Würzb. 1863; 2. Ausg. 1867); Ursprung, Topographisches Lexikon des Königreichs B. (das. 1863); Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königsreichs B. (Münch. 1860—68, 5 Bde.); Ergebnisse der Volkszählung im Königreich B. vom 1. Dec. 1871, herausgeg. vom königl. Statistischen Büreau (das. 1873); Zeitschrift des königl. Statistischen Büreau's (das. seit 1868); Statistik des Unterrichts in B., herausgeg. vom königl. Statistischen Büreau (das 1873); Gümbel, Geognostische Beschreibung des Königreichs B. (Gotha 1861—68, 2 Bde mit Atlas); Die Landwirtschaft Bayerns (Münch. 1862); Die bayrische Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren (das. 1872); Die Forstverwaltung Bayerns (das. 1861, Nachtrag hierzu 1869); Nachweise über den Betrieb der Eisenbahnen (das., alljährlich); Pözl, Lehrbuch des bayr. Verfassungsrechts (4. Aufl., das. 1870; Supplement, 1872); Derselbe, Lehrbuch des bayr. Verwaltungsrechts (3. Aufl., das. 1871); Sighart, Geschichte der bildenden Künste in B. (das. 1863); Böhm, Das bayr. Volksschulwesen (Nördling. 1874).

Geschichte. Zur Zeit des römischen Kaisers Augustus hatten die keltischen Vindeliker das Land zwischen dem Bodensee und dem Inn, zwischen den Alpen und der Donau inne, welches jetzt das bayr. Stammland und das bayr. Schwaben umfaßt. Augustus ließ sie im Jahr 15 v. Chr. durch Drusus und Tiberius unterwerfen, und es entstanden die Kolonien Augusta Vindelicorum (Augsburg), die Hauptstadt der Provinz, Reginum (Regensburg), Castra Batava (Passau) und diesem gegenüber Bojodurum (die Innstadt von Passau). Das Land wurde mit dem der Räter zur Provinz Rätia gemacht und zu verschiedenen Zeiten Raetia secunda genannt. Römische Verwaltung und Sprache wurden heimisch. Zur Zeit der Völkerwanderung besetzten die germanischen Bajuvarii, die vermuthlich mit den Markomannen identisch waren, das Land, nachdem der kleinere Theil westlich des Lechs bereits beträchtlich früher in die Gewalt der Alemannen gerathen war; sie reichten vom Fichtelgebirge bis an die Hochalpen, vom Lech bis nach Kärnthen und Steiermark und standen zur Zeit des Einfalls der Longobarden in Italien unter Herzögen, die aber von den austrasisch-fränkischen Königen abhängig waren. Als erster dieser Herzöge erscheint Garibald I. aus dem Hause der Agilolfinger, dessen Residenz Regensburg gewesen sein soll und der im Verein mit dem Longobardenkönig Autharis sich von der Oberherrschaft der Franken zu befreien strebte, aber mit seinem Verbündeten den Waffen der Franken unterlag. Nach Garibalds Tod (595) wurde auf Betrieb der Franken nicht dessen Sohn Grimoald, sondern sein Verwandter, Thassilo I., zum Herzog erhoben, der Grimoald aus B. vertrieb, einen glücklichen Feldzug gegen die Avaren machte, auf einem zweiten aber fast mit seinem ganzen Heer zu Grunde ging. Unter seinem Sohn und Nachfolger, Garibald II., der die slawischen Nachbarn zu bekämpfen hatte, sollen Eustachius und Agilius als christliche Apostel nach B. gekommen sein und unter seinem Sohn Theodo I. (gest. 680) wirkte der heilige Emmeran. Theodo II. empfing mit seinen Söhnen von dem Bischof Rupert von Worms die Taufe und nahm letztere 702 als Mitregenten an, indem er dem ältesten, Theodebert (gest. 724), Rätien mit der Hauptstadt Botzen, dem zweiten, Grimoald (gest. 725), das bayr. Oberland mit der Hauptstadt Freising, und dem dritten, Theobald (gest. 712), einen Theil von Noricum, mit der Hauptstadt Passau, gab und für sich selbst den Rest mit der Hauptstadt Regensburg behielt. Nach seinem und seiner Söhne Tod fiel das ganze Land an Theodeberts Sohn, Hugibert, der unglücklich gegen den fränk. Hausmeier Karl Martell kämpfte und dadurch nicht nur fast den ganzen nördl. Theil seines Reichs verlor, sondern auch selbst in größere Abhängigkeit von den Franken gerieth. Sein Nachfolger, Odilo, machte sich zwar

von den Franken frei, ward aber, als er ſich in dem Erbfolgeſtreit ſeines Schwagers Gripho desſelben annahm, wiederum in Kämpfe mit denſelben verwickelt, 743 auf dem Lechfeld geſchlagen, gefangen und erſt im folgenden Jahr wieder frei gegeben. Unter ihm gründete Bonifacius 739 die Bisthümer Paſſau, Freiſing, Salzburg und Regensburg. Odilo hinterließ 748 die Herrſchaft ſeinem ſechsjährigen Sohn Thaſſilo II. Derſelbe ſtand unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Chiltrud, der Stiefſchweſter Pipins des Kleinen, die ihren flüchtigen Bruder Gripho aufnahm und zu ſeinem Schutz ein Heer am Inn aufſtellte. Nachdem aber Pipin den merowingiſchen Schattenkönig vom Thron geſtürzt, berief er 757 den Herzog Thaſſilo auf eine Reichsverſammlung nach Compiègne in Frankreich und ließ ſich von ihm den Eid der Treue ſchwören, nachdem ihm Gripho zuvor ausgeliefert worden war. Aufgereizt durch ſeine Gemahlin Luitberga, Tochter des geſtürzten Longobardenkönigs Deſiderius, verließ Thaſſilo den König der Franken bei deſſen Feldzug gegen den Herzog von Aquitanien, mußte aber Karl d. Gr. nochmals den Lehnseid ſchwören und wurde von dieſem, als er, mit den Avaren verbündet, ſich von neuem gegen die fränkiſche Oberherrſchaft aufzulehnen gedachte, auf den Reichstag zu Ingelheim zur Verantwortung vorgeladen, zum Tod verurtheilt, mit ſeiner Familie ins Kloſter geſchickt und endlich 794 auf einem Reichstag zu Frankfurt a. M. zur völligen Abtretung ſeiner Rechte auf B genöthigt, wodurch das Land zur fränkiſchen Provinz wurde. Als ſolche behielt B. zwar noch den Titel und Rang eines Herzogthums, auch ſeine alten Geſetze, die nur mit wenig neuen vermehrt wurden, aber nicht mehr ſeine Herzöge. Karl d. Gr. machte zuerſt ſeinen Schwager, den ſchwäbiſchen Grafen Gerold zum Vorſteher (Präfekt) von B., aber nach deſſen Tod theilte er das Land in Grafſchaften. Das vielfach verheerte B. blühte jetzt wieder auf; doch unter Karls Nachfolgern ward es von neuen Unruhen heimgeſucht. Ludwig der Fromme überließ ſeinem älteſten Sohn Lothar die Verwaltung des Landes unter dem Titel eines Königreichs. In einer ſpätern Theilung aber erhielt der jüngſte von Ludwigs des Frommen Söhnen, Ludwig der Deutſche, B. nebſt Böhmen, Kärnthen und allen an die Wohnſitze der Wenden und Avaren grenzenden Landen. Ludwig, der durch den Vertrag von Verdun noch einen großen Theil von Deutſchland zu ſeinem Erbland erhielt, übergab die Verwaltung Bayerns ſeinem älteſten Sohn Karlmann (863), der nach Ludwigs Tod (876) B. mit der Hoheit über Böhmen, Mähren, Kärnthen und einen Theil von Ungarn erhielt, aber ſchon 880 ſtarb. Da nun auch der zweite Bruder, Ludwig, ſchon 882 ſtarb, ſo fiel B. mit den dazu gehörigen Gebieten an den dritten Bruder, Karl den Dicken, der dann die ganze fränkiſche Monarchie unter ſeiner Herrſchaft wieder vereinigte. Unter Karls Nachfolger, Arnulf, dauerten die Unruhen fort, die von dem nachtheiligſten Einfluß auf die Wohlfahrt Bayerns waren. Kaum war Arnulf 899 geſtorben und ſein Sohn, Ludwig das Kind, hatte den Thron beſtiegen, als die Ungarn in Oſtbayern einbrangen. Sie wurden zwar von dem Markgrafen Luitpold in die Flucht geſchlagen, wiederholten aber ihre verheerenden Einfälle und erſchienen 907 mit einer ſo überlegenen Macht, daß der größte Theil des bayr. Heers, mit ihm der Markgraf Luitpold ſelbſt, auf dem Schlachtfeld blieb. Ganz B. bis an den Lech hin ward nun ein Raub der Ungarn. Mit Ludwig dem Kind (geſt. 911) erloſch der karolingiſche Mannsſtamm in B. und Deutſchland, und B. erhielt nun wieder eigene Herzöge. Als erſten Herzog erkannten die B. den Sohn Luitpolds, Arnulf (den Böſen), an. Dieſer beſiegte 912 die Ungarn bei Oettingen am Inn und erhielt nach ſeinem Streit mit König Konrad I. B. als Lehen. Sein Sohn Eberhard (937—938) wurde vom Kaiſer Otto I., dem er den Huldigungseid verweigerte, aus dem Land vertrieben und deſſen Bruder Berchthold (938—945) als Herzog eingeſetzt. Nach Berchtholds Tod belehnte Otto ſeinen Bruder Heinrich I. mit dem Herzogstitel, ohne auf die Nachkommen Arnulfs Rückſicht zu nehmen. In deſſen Regentenzeit fällt die Vernichtung der Ungarn auf dem Lechfeld durch Otto I. (955). Auf Heinrich I. folgten Herzöge aus dem ſächſ. und anderen Häuſern: Heinrich II. (955—977); Otto von Schwaben (977—982); Heinrich III. oder Hezilo (983—985); Heinrich II. wieder (985—995); Heinrich IV. (995—1004), der nachmalige Kaiſer Heinrich II.; Heinrich V. (1004—1026, mit Unterbrechungen); Heinrich VI. (1027—1040), der nachmalige Kaiſer Heinrich III.; Heinrich VII. (1040—1047); Konrad I., Graf von Zütphen (1049—1053); Heinrich VIII. (1053—1056), der nachmalige Kaiſer Heinrich IV.; Konrad II. (1056); Otto II., Graf von Nordheim (1061—1070). Nach deſſen Abſetzung wurde Welf I., Sohn des Markgrafen Azzo von Eſte, zum Herzog (1070—1101) ernannt, welcher gegen Kaiſer Heinrich IV. ſich auflehnte, aber ſich wieder mit denſelben verſöhnte. Ihm folgte ſein Sohn Welf II. (1101—1120), dann deſſen Bruder Heinrich IX., der Schwarze (1120—1126); darauf deſſen Sohn Heinrich X., der Stolze (1126—1139). Unter dieſem begannen die Streitigkeiten zwiſchen Welfen und Staufen, welche mit der Abſetzung Heinrichs endigten. Darauf folgten unter ſtarken Kämpfen mit den Welfen die beiden Babenberger Leopold I. (1139—1141) und deſſen Bruder Heinrich XI. Jaſomirgott (1141—1156). Dieſer erhielt durch den Vertrag von Regensburg das Herzogthum Oeſterreich und trat B. an Heinrich XII., den Löwen, ab (1156—1179), den Sohn Heinrichs des Stolzen. Dieſer, der Gründer Münchens, ſeit 1142 zugleich Herzog von Sachſen, wurde wegen verweigerter Heeresfolge von Kaiſer Friedrich I. auf dem Reichstag zu Goslar 1179 in die Acht und ſeiner Reichslehen für verluſtig erklärt. Das Herzogthum B. erhielt nun Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, aus dem alten bayr. Geſchlecht der Grafen von Scheyern

Otto I. von Wittelsbach, Stammvater des noch jetzt regierenden Hauſes, vergrößerte das ſehr zuſammengeſchmolzene Land durch neue Erwerbungen, ſtarb aber ſchon 1183; ihm folgte mit kaiſerl. Beſtätigung ſein unmündiger Sohn, Ludwig der Kelheimer. Dieſer vermehrte gleichfalls ſein Beſitzthum und gelangte durch Heirath 1227 in Beſitz der Rheinpfalz. Als er 1231 zu Kelheim durch Meuchelmord gefallen war, folgte ihm ſein Sohn, Otto II., der Erlauchte, ſeit 1227 auch Pfalzgraf am Rhein. Seine Händel mit dem Papſt, der ihn mit dem Bann belegte, brachten große Verwirrung über das Land, welche die Biſchöfe benutzten, um ſich von der herzogl. Gewalt nach und nach frei zu machen. Nach Otto's Tod (1253) übernahm ſein älteſter Sohn, Ludwig der Strenge, die Regierung gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Heinrich;

aber schon 1255 theilten die entzweiten Brüder das Herzogthum, wobei Ludwig Oberbayern und die Pfalz am Rhein mit der Kurwürde und dem Reichsvikariat, Heinrich Niederbayern erhielt. Jener verlegte seine Residenz von Donauwörth nach München, da ihm ersteres durch den Tod seiner Gemahlin, Maria von Brabant, die er eines ungegründeten Verdachts wegen hatte enthaupten lassen, verleidet worden war. Nach seinem Tod (1294) regierte sein älterer Sohn Rudolf während der Minderjährigkeit seines Bruders Ludwig allein in Oberbayern und in der Pfalz. Erst 1300 trat letzterer als sein Mitregent auf, und zwar in der Residenz Ingolstadt; alle Urkunden wurden von jetzt an von beiden Brüdern unterzeichnet. Ludwig aber hielt sich overkürzt und forderte eine Theilung der Länder, die 1310 zu Stande kam. Rudolf erhielt den jenseits der Isar gelegenen östl. Theil von Oberbayern, Ludwig die westlichen, zwischen dem Lech und der Isar gelegenen Lande. Da keiner der Brüder, am wenigsten Ludwig, zufrieden war, so begann ein Bruderkrieg, der 1313 durch einen Frieden beendigt ward, in welchem Ludwig Oberbayern, Rudolf die Pfalz erhielt. Nachdem Tod Heinrichs VII. 1314 zum deutschen König gewählt, belehnte Ludwig (der Bayer) seinen ältesten Sohn Ludwig 1322 mit der Mark Brandenburg und trat durch den Erbfolgevergleich zu Pavia 1329 seinen Neffen, den Söhnen Herzog Rudolfs, die Pfalz mit einem Theil des Nordgau's, deshalb Oberpfalz genannt, ab, doch so, daß die Kurwürde unter den beiden Linien abwechseln sollte. Durch den Tod des Herzogs Johann von Niederbayern (1340), des Urenkels des Stifters dieser Linie, fiel dieses Land an Ludwig zurück; auch vereinigte er durch die Vermählung seines Sohnes mit Margaretha Maultasch, Gräfin von Tirol, letzteres Land mit B., sowie er nach dem Tod des Grafen Wilhelm IV. von Holland dessen Provinzen als erledigte Reichslehen einzog und seine Gemahlin damit belehnte.

Kaiser Ludwig erwarb sich um sein Erbland mehrfache Verdienste: er führte eine Gerichtsordnung in Niederbayern ein, ertheilte München Stadtrechte und ordnete die innere Verwaltung. Er hinterließ 1347 6 Söhne: Ludwig den Brandenburger, Stephan mit der Haft, Ludwig den Römer, Wilhelm, Albrecht und Otto. Die Vortheile einer ungetheilten Herrschaft wohl einsehend, hatte er verordnet, daß unter 20 Jahren seine Söhne die Erblande nicht theilen sollten; aber schon nach zweijähriger gemeinsamer Regierung handelten sie dieser Verordnung entgegen, und die Wittelsbacher Besitzthümer waren seitdem auf mehrere Jahrzehnte unter mehrere Linien getheilt. Die auswärtigen Besitzungen, Brandenburg, Tirol, Holland, gingen bald verloren, und unter den einzelnen Linien fanden viele Streitigkeiten und Kriege statt. Dies benutzten der Adel und die Städte, um sich verschiedene Rechte und Freiheiten zu verschaffen. Die drei Stände, Prälaten, Ritter und Städte, bildeten seit 1392 einen Gesammtkörper, welcher als »Landschaft« auftrat, an der Gesetzgebung theilnahm und die Steuern erheben ließ. An Kämpfen der Landschaft mit den Herzögen konnte es nicht fehlen. Die Landschaft gewann an Bedeutung, als die oberbayrischen und niederbayrischen Stände sich 1505 zu einer einzigen Landschaft vereinigten. Die Lande der Linien Bayern-Ingolstadt, Bayern-Straubing, Bayern-Landshut, Bayern-München kamen, wenn auch nicht in ihrer früheren Ausdehnung, 1506 an Albrecht IV. (von der Linie Bayern-München). Derselbe setzte, im Verein mit den Landständen, 1505 die Untheilbarkeit des Landes fest und führte die Primogenitur ein, wodurch B. wieder zu größerer Bedeutung kam. Ihm hätte bei seinem Tod 1508 der älteste Sohn Wilhelm IV. (1508—1550) als alleiniger Herzog von B. folgen sollen; doch kam es 1515 nach manchen Streitigkeiten zu einer gemeinschaftlichen Regierung Wilhelms IV. und seines Bruders Ludwig, die bis zum Tod des letztern (1534) dauerte. Luthers Reformation fand auch in B. bald zahlreiche Anhänger unter Geistlichen und Weltlichen. Herzog Wilhelm stellte sich ihr aber entgegen, begünstigte Luthers heftigsten Gegner, Dr. Eck von Ingolstadt, ließ viele Bekenner der neuen Lehre des Landes verweisen und rief (1541) die Jesuiten ins Land. Am Schmalkaldischen Krieg nahm er aber keinen Theil. Sein Sohn und Nachfolger, Albrecht V. der Großmüthige (1550—79), beförderte Wissenschaft und Künste, verfolgte aber ebenfalls den Protestantismus und begünstigte die Jesuiten. Dessen Sohn Wilhelm V. der Fromme (1579—98) ließ sich ganz von den Jesuiten leiten, denen er alle Schulen überließ. Sein Bruder Ernst wurde 1583 zum Erzbischof von Köln erwählt, und seitdem hatten mehr als 100 Jahre bayr. Prinzen jenes Erzstift inne. Wilhelm zog sich 1598 in ein Kloster zurück und überließ die Regierung seinem ältesten Sohn Maximilian I. (1598—1651). Dieser, von Jesuiten erzogen, brachte B. auf eine hohe Stufe der Macht. Er ordnete die Finanzen des Landes und sorgte für einen reichlichen Staatsschatz. Durch die Exekution der Reichsacht gegen das protestantische Donauwörth gab er 1608 die nächste Veranlassung zur Bildung der Evangelischen Union, der gegenüber er selbst die katholische Liga stiftete. Während des Dreißigjährigen Kriegs leistete er dem Kaiser, besonders durch Tilly's Feldherrntalent, die wichtigsten Dienste, wofür ihm dieser die dem geächteten Friedrich V. von der Pfalz abgenommene Kurwürde verlieh. Für die Kriegskosten erhielt er die Oberpfalz erblich und einen Theil der Unterpfalz als Lehen. Im Westfälischen Frieden behielt Maximilian die Kur- und die Oberpfalz, während er die Unterpfalz an die Kurpfalz zurückgab. In den zwei letzten Jahren seiner Regierung suchte er dem erschöpften Land nach Kräften wieder aufzuhelfen. Da bei seinem Tod (1651) sein Sohn Ferdinand Maria noch minderjährig war, so übernahmen dessen Mutter und Oheim Albrecht die Verwaltung des Landes. Nach drei Jahren trat Ferdinand Maria die Regierung selbst an, und es gelang ihm, allmählich die tiefen Wunden zu heilen, die der Dreißigjährige Krieg allenthalben geschlagen; namentlich war seine Sorge auf Wiederbelebung des Ackerbaues und der Gewerbe gerichtet. Der Oberpfalz gab er 1657 ein neues Gesetzbuch und hielt 1669 einen Landtag, den ersten seit 1612, wo die Errichtung von Fideikommissen erlaubt wurde. An seinem Hof herrschte großer Glanz; in München wurden prachtvolle Bauten aufgeführt. Er hinterließ 1679 einen unmündigen Sohn, Maximilian II. Emanuel, der nach einer kurzen vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung selbst antrat. Er strebte nach kriegerischem Ruhm, suchte mit innerem Wohlstand auch äußern Glanz zu vereinigen und hielt keinen Preis für zu hoch, größere Besitzungen und höhern Rang sich zu erkaufen. Dieser Hang stürzte aber B.

in namenloses Unglück. Den Kriegsruhm seines Herzogs, den sich derselbe besonders im Kampf gegen die Türken erwarb, bezahlte es theuer mit dem Blut seiner Bürger. König Karl II. von Spanien setzte den bayr. Kurprinzen Joseph Ferdinand zum Erben der span. Krone ein. Obwohl dieser wenige Monate nachher im 7. Lebensjahr (8. Febr. 1699) starb, so ward doch B. infolge der Parteinahme Maximilian Emanuels für Frankreich tief in den Spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, und dieser brachte das unglückliche Land dem Verderben nahe, wie auch Maximilian Emanuels Statthalterschaft in den Niederlanden das Mark Bayerns verzehrte. Nach der Schlacht von Höchstädt (15. Aug. 1702) wurde ganz B. von den Oesterreichern besetzt und als erobertes Land behandelt, während sich Maximilian selbst nach den Niederlanden zurückzog. Dennoch war die Liebe der Bayern für ihren Fürsten so groß, daß sie mehrmals Aufstände versuchten, unter denen jener der Oberländer Bauern, die am Weihnachtstag 1705 bei Sendlingen geschlagen wurden, hervorzuheben ist. Die Länder des geächteten Kurfürsten wurden nun als heimgefallene Lehen behandelt, das Innviertel und die böhm. Lehen mit Oesterreich vereinigt, die Kurfürstin mit einer kleinen Apanage nach Venedig geschickt und die Prinzen als Grafen von Wittelsbach in harter Gefangenschaft gehalten. Der Friede von Utrecht machte diesem Zustand ein Ende, und ganz B. kam an Maximilian Emanuel zurück, der 10. April 1715 nach München zurückkehrte und auch die Kurwürde wieder erhielt. Auf Maximilian Emanuel folgte 1726 sein Sohn Karl Albrecht, unter welchem B. 14 Jahre lang der ersehnten Ruhe genoß. Aber sein auf gewisse Erbverträge sich stützender Protest gegen die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. und sein Krieg mit Maria Theresia brachten wieder viel Unheil über B. Er verband sich mit Frankreich, nahm Oberösterreich, ließ sich in Prag als König von Böhmen huldigen, ward in Frankfurt 1742 als Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt, verlor aber sein Stammland B., das durch die Oesterreicher besetzt wurde. Als Friedrich II., König von Preußen, August 1744 mit 100,000 Mann in Böhmen erschien, kehrte Karl VII. zwar nach München zurück, starb aber schon 20. Jan. 1745. Ihm folgte sein Sohn Maximilian III. Joseph als Kurfürst, der durch den Separatfrieden zu Füssen (22. April 1745) von Oesterreich alle B. entrissenen Lande zurückerhielt, wogegen er die Pragmatische Sanktion anerkannte und dem Herzog Franz von Lothringen seine Stimme zur Kaiserwahl versprach. Maximilian Joseph bemühte sich vergebtich, die dem Land durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Der 1751 von dem Vicekanzler Kreittmayr entworfene Kriminalkodex stellte die öffentliche Sicherheit nicht vollkommen her, obwohl er B. in eine Richtstätte verwandelte. Maximilian Joseph stiftete 1759 die Akademie der Wissenschaften in München, deren Druckschriften er der Censur der die Universität beherrschenden Jesuiten entzog. Da er kinderlos war, so erneuerte er mit dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz die früheren Erbverträge; da jedoch dieser ebenfalls keine Kinder hatte, so unterschrieb der Pfalzgraf Karl von Zweibrücken als eventueller Kurerbe den Vertrag.

Als die Wittelsbach-Bayrische Linie 30. Dec. 1777 mit Maximilian Joseph erlosch, wurde Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz und bei Rhein, dem Vertrag gemäß Kürfürst von B., und hiermit ward die fast 4½ Jahrhunderte von B. getrennt gewesene Pfalz wieder mit B. vereinigt. Sofort oder ließ Oesterreich, dos auf das größere Drittheil der Erbschoft (das sonstige Herzogthum Straubing, die Herrschaften Mildesheim, Leuchtenberg, Wolfstein, Hoag, Hos u. a.) unter dem Titel böhmischer, österreichischer und Reichslehen Anspruch machte, die prötendirten Distrikte mit Truppen besetzen. Karl Theodor, der keine ehelichen Kinder und von Kaiser Joseph II. die Aussicht auf Erhebung seiner unehelichen Kinder in den Reichsfürstenstond erholten hatte, welche Standeserhöhung unter dem Titel Fürsten von Bretzenheim wirklich erfolgte, willigte 3. Jan. 1778 in alle Ansprüche Oesterreichs. Der Herzog Karl von Zweibrücken, der ols nächster Agnat eine solche Zerstückelung nicht zugeben konnte, wandte sich jedoch an den König Friedrich II. von Preußen, der, argwöhnisch gegen Oesterreichs Vergrößerungspläne, Rußland bewog, sich den Ansprüchen des Kaisers zu widersetzen, und das Interesse aller deutschen Fürsten an dieser Angelegenheit zu erwecken wußte. Da Kaiser Joseph nicht nachgeben wollte, so kam es zum Bayrischen Erbfolgekrieg, ouch Kartoffelkrieg genannt, der aber, noch ehe eine Schlacht geliefert war, auf Maria Theresia's Betrieb 7. März durch einen Waffenstillstand und 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen beendigt ward. B. blieb ein Ganzes, die eventuelle Erbfolge wurde Zweibrücken zugesichert, doch mußte es das Innviertel on Oesterreich abtreten und für die Allodialherrschaft an Sachsen 6 Mill. Thlr. zahlen. Bald darauf verfiel Kaiser Joseph auf einen andern Plan; 1785 schlug er Karl Theodor vor, B. gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen und den Titel König von Burgund anzunehmen; die Verhandlungen zerschlugen sich aber, als die Agnaten, besonders der Herzog Karl von Zweibrücken, den Plan verwerfend, sich an den König von Preußen wandten und die Magistrate und Behörden laute Gegenvorstellungen erhoben. Den Illuminatenorden und alle geheimen Gesellschaften verfolgte der Kurfürst mit unerbittlicher Strenge; eine neue Censur wurde eingerichtet, ein Spionirsystem, eine geheime Inquisition eingeführt und der Jesuitenorden wieder aufgenommen. In den franz. Revolutionskriegen wurde die Pfalz hart mitgenommen, und 1796 wurde ouch B. der Schauplatz des Kriegs. Während Jourdan in der Oberpfalz sich mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich schlug, drang eine andere franz. Armee unter Moreau, nachdem sie Augsburg besetzt hatte, über den Lech über Landsberg bis München vor und besetzte Ingolstadt. Karl Theodor floh nach Sachsen, seine Minister aber schlossen mit Moreau einen Waffenstillstand für B. und seine diesseits des Rheins gelegenen Länder. Dadurch und durch das siegreiche Vordringen der Oesterreicher wurde B. zeitweilig wieder frei. Karl Theodor starb 16. Febr. 1799, und da auch der Herzog Karl von Zweibrücken kinderlos gestorben war, so wurde dessen Bruder, Maximilian IV. (I.) Joseph, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Kurfürst von Pfalzbayern. Im Juni 1800 überschwemmten die franz. Armeen die eine Hälfte von B., während in der andern die Oesterreicher standen. Durch den Frieden von Luneville 1801 wurde der Krieg beendet. B. verlor dadurch zwar die ganze Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken und Jülich, erhielt aber 1803 durch den Reichsdeputations-Hauptschluß in den Bisthümern Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freising, einem Theil von Passau

und Eichstädt, in 12 Abteien und 15 Reichsstädten eine reiche Entschädigung (319 QM. mit 898,000 Einw.) für seinen Verlust (220 QM. mit 692,000 Einw.). Der Freiherr v. Montgelas, den der Kurfürst an die Spitze des Ministeriums stellte, wirkte im Sinn der Aufklärung. Die Aufhebung der Klöster begann, allgemeine Religionsduldung wurde proklamirt, der Zustand der Schulen verbessert, die Universität Würzburg neu organisirt und die von Ingolstadt nach Landshut verlegt; jene zu Dillingen, Bamberg und Altdorf wurden aufgehoben. Auch wurde ein protest. Generalkonsistorium in Würzburg niedergesetzt, der Staatshaushalt neu gestaltet, das Finanzwesen geordnet und die Bodenkultur verbessert. Manufakturen und Fabriken blühten empor, und durch eine zweckmäßigere Einrichtung der Justiz und gut geordnete Landespolizei wurde für die Sicherheit des Eigenthums gesorgt. In dem französisch-österreichischen Krieg von 1805 trat der Kurfürst, durch Oesterreichs drohende Haltung veranlaßt, auf die Seite Napoleons. Infolge des Preßburger Friedens verzichtete B. zwar auf den Besitz von Würzburg, erhielt aber dafür ganz Tirol, Vorarlberg, die Markgrafschaft Burgau, die übrigen Theile von Passau und Eichstädt und einige Bezirke des südöstlichen Schwabens mit Augsburg, d. h. für 97 QM. mit 200,000 Einw. 583 QM. mit 1,028,000 Einw. Dazu belohnte Napoleon I. seinen neuen Verbündeten mit der Königswürde. Am 1. Jan. 1806 nahm der Kurfürst den Titel König von B. mit voller Souveränität an und trat aus dem deutschen Reichsverband zum Rheinbund über (12. Juli 1806), mußte aber die Verpflichtung eingehen, Napoleon in allen seinen Kriegen mit 30,000 Mann zu unterstützen.

B. hatte nach dem Frieden von Preßburg einen Flächenraum von beinahe 1600 QM. mit ungefähr 3 Mill. Einw. Nach einem weitern Vertrag mit Frankreich erhielt König Maximilian Joseph gegen Abtretung des Herzogthums Berg (54 QM. mit 260,000 Einw.) die Markgrafschaft Ansbach (68 QM. mit 245,000 Einw.), welche Preußen an Frankreich gegen Hannover überlassen hatte, und bald darauf die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet und die Souveränität über verschiedene Graf- und Herrschaften, so daß es sich auf 1636½ QM. mit 3,231,000 Einw. vergrößerte. Ueber die Rechte der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren erließ der König 19. März 1807 eine Deklaration, welche 1815 in der deutschen Bundesakte als Basis und Norm angenommen wurde. Am 1. Mai 1808 erhielt das aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte neue Königreich eine Verfassung, welche zwar Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Besteuerung, Gewissensfreiheit und Vertretung aller, nicht bloß gewisser Stände verhieß, jedoch schon bei ihrer Entstehung nur als eine provisorische Anordnung betrachtet werden mußte und schließlich ein todter Buchstabe blieb. Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich von 1809, verbunden mit dem von ersterem begünstigten Aufstand im Inn-, Eisack- und Etschkreis (Tirol) und im Illerkreis (Vorarlberg), nahm die Kräfte des Landes und die Thätigkeit der Regierung abermals in Anspruch. Der Wiener Frieden vom 14. Okt. 1809 brachte neue Gebietsveränderungen. Nach einem zu Paris 28. Febr. 1810 geschlossenen Vertrag trat B. das südl. Tirol an Frankreich (Italien), nach einem andern vom 26. Mai Schweinfurt und einige Theile des Mainkreises an das Großherzogthum Würzburg, dann nach einem vom 18. Mai Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Ulm, Bopfingen mit ansehnlichen Gebietstheilen (zusammen mit 491,000 Einw.) an Würtemberg ab, erhielt aber dagegen die Markgrafschaft Baireuth, die Fürstenthümer Regensburg, Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und einen Theil des Hausruckviertels (zusammen mit 565,000 Einw.), so daß B. neuerdings 75,000 Einw. gewann und nun über 3,300,000 Einw. umfaßte. Diese Abtretungen und Erwerbungen hatten eine neue Eintheilung in 9 Kreise zur Folge. Im Jahr 1812 stellte B. sein Kontingent von 30,000 Mann zur großen Armee, die Napoleon I. nach Rußland führte; im November gingen noch 10,000 Mann Ersatzmannschaften nach, welche zum Theil in den Oder- und Weichselfestungen verwendet wurden. Nur unbedeutende Trümmer kamen im Frühjahr 1813 zurück. Doch stellte Maximilian Joseph abermals frische Truppen unter Napoleons Befehl, als dieser in den letzten Tagen des April den neuen Feldzug begann, während der übrige Theil, worunter viele mobil gemachte Nationalgarden unter dem Feldmarschall Wrede am Inn eine beobachtende Stellung gegen Oesterreich nahm. Infolge der Fortschritte der Verbündeten änderte aber der König Maximilian Joseph seine Politik und sagte sich von Frankreich los. In dem Vertrag von Ried (8. Okt. 1813) erhielt er den Besitzstand Bayerns und die Fortdauer seiner Souveränität garantirt, wogegen er sich verbindlich machte, ein Kontingent von 36,000 Mann gegen Frankreich zu stellen. Nun erklärte B. an Frankreich den Krieg (14. Okt.). Wrede, unter dessen Oberbefehl auch das gegen B. gesandte österreichische Korps gestellt ward, brach eilig vom Inn auf und rückte mit 40,000 Mann über Aschaffenburg auf Hanau, um den Franzosen den Rückzug über den Rhein abzuschneiden, wurde aber von Napoleon zurückgeworfen. Im Feldzug von 1814 fochten die bayr. Truppen, mit der großen Hauptarmee unter Schwarzenberg vereinigt, ruhmvoll und wohnten auch dem Feldzug von 1815 bei, ohne jedoch an einem bedeutendern Treffen theilnehmen zu können. Auf dem Kongreß zu Wien behauptete B. konsequent den von ihm eingenommenen Standpunkt eines unabhängigen, souveränen Staats und sprach gegen Sachsens Einverleibung in Preußen und gegen die Errichtung eines deutschen Bundes. Infolge des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 trat es aber Tirol und Vorarlberg an Oesterreich ab, wofür es vorderhand die erledigten Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg in Besitz nahm. Nach dem Protokoll des Wiener Kongresses vom 3. Nov. sollte das Hausruck- und Innviertel, sowie der bei weitem größte Theil von Salzburg an Oesterreich fallen, B. aber durch einen Theil der Departements des Donnersberges und der Saar (356,855 Einw.), den Kanton Landau (53,887 Einw.), einige Aemter von Fulda (26,304 Einw.), das Amt Redwitz (3000 Einw.), mehrere darmstädtische Aemter (24,661 Einw.) und einen Theil des badischen Amtes Wertheim (4907 Einw.) entschädigt werden, wie ihm auch der Rückfall der Rheinpfalz nach dem Aussterben der direkten männlichen Linie des »dermalen« regierenden Großherzogs von Baden zugesichert ward. B. weigerte sich lange, auf diese Uebereinkunft einzugehen, bis 14. April 1816 zu München der Vertrag zwischen Oesterreich und B. unterzeichnet ward. B. trat an Oesterreich die genannten Gebiete mit

387,031 Einw. ab und erhielt dafür die erwähnten Territorien am linken Rheinufer mit 420,742 Einw., auf dem rechten Rheinufer jene fuldaischen Aemter und das Amt Redwitz, sowie auch Hessen (30. Juni) einige Aemter mit 24,667 Einw. abtrat. B. umfaßte jetzt 1471 QM. mit 3,377,000 Einw. In geheimen Artikeln erhielt es das Versprechen, daß für den Fall des Aussterbens der direkten und männlichen Linie des regierenden Großherzogs von Baden der Theil der Rheinpfalz, welcher den Neckarkreis bildete, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Philippsburg und einer Bevölkerung von 167,000 Einw. an B. fallen solle (vgl. Baden, Geschichte). Die nach außen diplomatisch geschickte, im Innern auf Centralisation, Büreaukratie und Aufklärung gerichtete Verwaltung des Grafen Montgelas dauerte bis zum 2. Febr. 1817, ungeachtet im Lande selbst, besonders unter den Altbayern, eine starke Opposition gegen sie vorhanden war. Unter der neuen Verwaltung ward B. in 8 Kreise eingetheilt und als Vorschule einer Repräsentativverfassung die alljährliche Zusammenberufung eines Landraths in jedem Kreis festgesetzt, welche Einrichtung jedoch damals bloß im Rheinkreis, für die anderen erst später ins Leben trat. Die protest. Kirchenangelegenheiten wurden neu geordnet und die der Katholiken durch den Abschluß des Konkordats mit dem päpstlichen Stuhl 5. Juni 1817 regulirt. Sehr wichtig war, daß den Gemeinden ihre Magistrate und diesen die Verwaltung des Gemeindevermögens zurückgegeben (6. Mai 1818) und bald (17. Mai und 5. Aug. 1818) auch das ganze Gemeindewesen in freierem Sinn geordnet wurde.

Auf dem Wiener Kongreß hatte sich B. gegen die damaligen Versuche, eine Art Normalverfassung für die Landstände aller deutschen Staaten aufzustellen, erklärt; es erfüllte aber das Versprechen des 13. Artikels früher und in größerem Umfang als andere Staaten. Am 26. Mai 1818 proklamirte der König ein Grundgesetz (Verfassungsurkunde), gegründet auf Repräsentation aller Stände, das erste dieser Art in einem größern deutschen Staat. Der erste Landtag ward 4. Febr. 1819 eröffnet und erregte große Theilnahme. Doch wurde weder auf diesem noch auf den Landtagen von 1822 und 1825 viel nennenswerthes ausgerichtet. Als 13. Okt. 1825 der König Maximilian I. Joseph starb, sah man dem Regierungsantritt seines Sohnes, des Königs Ludwig I., mit großen Erwartungen entgegen, da über dessen Anhänglichkeit an die konstitutionellen Prinzipien kein Zweifel herrschte. In der That bezeichnete er den Anfang seiner Regierung mit Abstellung vielfacher im Hof- und Militärwesen und in der Staatsverwaltung obwaltenden Weitläufigkeiten und Ursachen zum Aufwand. Die Ordnung, welche König Ludwig in den Finanzen einführte und bewahrte, machte die Ausstattung der in Gemäßheit des Konkordats (seit 1827) wieder ins Leben gerufenen Klöster, die glänzende Dotirung der von Landshut nach München verlegten und durch die Berufung der gefeiertsten Männer gehobenen Universität und den Beginn einer Reihe großartiger Prunkbauten möglich, durch welche, sowie überhaupt durch eifrige und geschmackvolle Fürsorge für die plastischen Künste, König Ludwig B. zum klassischen Boden moderner Kunst gemacht hat. Auch die Beförderung eines freien geistigen Verkehrs ließ sich der König angelegen sein; die Censur für alle nicht politischen Blätter wurde aufgehoben, und auch für politische war sie so mild, wie nirgends in Deutschland. Die Wärme, mit der sich Ludwig der griechischen Sache annahm, die in Deutschland so viele Sympathien fand, vermehrte noch seine Popularität. Zur Beförderung des Handels und der Gewerbe schloß der König 12. April 1827 einen Zollvertrag mit Würtemberg, an welchen sich auch die beiden Hohenzollern anschlossen. Der Landtag von 1827—28, der erste unter der Regierung Ludwigs, schaffte die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen ab und vollendete die Organisation der Landräthe. Damals machte B. auf Grund der ihm im Wiener Kongreß (s. oben) gemachten Verheißungen Ansprüche auf einen Theil von Baden und erneuerte sie nach dem Tod des Großherzogs Ludwig; doch wurde der Streit auf diplomatischem Weg vermittelt, wenn auch nicht gänzlich beigelegt. Der Landtag von 1831 (1. März) brachte zuerst bedeutendere Mißhelligkeiten. Die Kammer der Abgeordneten war so sehr auf Ersparnisse bedacht, daß sie mit 116 gegen 4 Stimmen mehreren Ausgaben für Kunstgegenstände, namentlich für angekaufte Gemälde, für den Odeonsbau, für die Freskomalereien in den Arkaden des Hofgartens, für den Bau der Pinakothek, für die Neubauten in Brückenau ꝛc. die Zustimmung verweigerte. Da die Kammer der Reichsräthe diese Posten sämmtlich genehmigte, widersetzte sich die Kammer der Abgeordneten mit desto größerer Beharrlichkeit der Hofpartei bei der Berathung des neuen Budgets, und wirklich gingen, nachdem mehrere Gesetzentwürfe zwischen beiden Kammern hin- und hergesandt waren, einige bedeutende Ersparnisse durch. Von allen Debatten erregten indeß die über die Presse das meiste Interesse. Bis 1831 hatte B. unter allen deutschen Staaten die größte Censurfreiheit; daher erregte das Censuredikt vom 28. Jan. 1831 allgemeine Entrüstung, und auf die mit 96 gegen 29 Stimmen erfolgte Erklärung der Kammer, die Beschwerde über Verletzung der Verfassung durch die Censurverordnung sei wohl begründet, sah sich die Regierung veranlaßt, jene Verordnung zurückzunehmen und der Kammer 3. Juni 6 neue, mildere Gesetzentwürfe vorzulegen. Bei den weiteren Verhandlungen zeigte sich ein principieller Gegensatz zwischen der ersten und zweiten Kammer, woran manches Gute scheiterte. Nach dem Schluß des Landtags traten die bisherigen Minister, bis auf den Kriegsminister v. Weinrich (der aber später durch den General v. Hertling und 1838 durch den General v. Besserer ersetzt wurde), von ihren Posten ab. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern erhielt der Freiherr v. Gise, das des Innern der Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, das der Justiz der Freiherr v. Zu-Rhein und nach dessen baldigem Tod der Freiherr v. Schrenk, das der Finanzen Freiherr v. Lerchenfeld und nach dessen Abgang als Gesandter nach Wien v. Wirschinger. Dieser Wechsel konnte jedoch die Stürme nicht beschwichtigen, welche hier und da in B., zumal im Rheinkreis, ausbrachen. Während der Dauer des Landtags hatte sich die Presse, gestützt auf eine freisinnige Volkskammer, für kurze Zeit thatsächlich zu emancipiren gewußt. Nach seinem Schluß versuchte sie sich mit ihrer Opposition hauptsächlich noch in Rheinbayern unter dem Schutz der Gesetzgebung dieser Provinz; die Bewegung der öffentlichen Meinung steigerte sich, bis sie im Hambacher Fest (s. d.) 27. Mai 1832 ihren Gipfelpunkt erreichte. Die Regierung unterdrückte die Erhebung durch Militär und trat mit ihrem Reaktionssystem offen hervor.

Es begannen jene bekannten Processe wegen Majestätsbeleidigungen, Versuchs des Hochverraths ꝛc., die, wie durch die Strenge der Strafen, so durch die Zuthat der Abbitte vor dem Bild des Königs allgemeinen Unwillen erregten. Wirth, Siebenpfeiffer und andere Hauptsprecher des Hambacher Festes wurden verhaftet und in Untersuchung gezogen. Die klügsten und bedeutendsten der Wortführer, Schüler und Savoye, entkamen nach Frankreich; Furcht und Mißtrauen der Gemüther mehrte die Auswanderungslust der Pfälzer in erschreckender Weise. In Würzburg ordnete man Versetzungen mehrerer Professoren an, verlegte das Appellationsgericht nach Aschaffenburg und setzte den populären Bürgermeister Behr, dessen Rede beim Konstitutionsfest zu Gaibach Mißfallen erregt hatte, in Ruhestand; 24. Jan. 1833 ward Behr sogar verhaftet und zur Untersuchung nach München abgeführt. Als es sich herausstellte, daß mehrere Studenen bayrischer Hochschulen in das Frankfurter Attentat verwickelt waren, ergriff man auch gegen letztere Institute die strengsten Maßregeln. Am 29 Juli 1833 begannen die Sitzungen des Assisengerichts über die Hambacher Vorgänge. Der Ausspruch der Geschwornen lautete 16. Aug. auf Nichtschuldig. Trotz dieser Freisprechung wurden Wirth und Siebenpfeiffer nicht freigelassen und später zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Mitten unter diesen Wirren fand ein für das Haus Wittelsbach wichtiges Ereignis statt. Zufolge eines 7. Mai 1832 zu London von Großbritannien, Frankreich und Rußland abgeschlossenen Vertrags bestieg Otto, der zweite Sohn des Königs Ludwig I., den Thron von Griechenland. Bald aber machten sich mancherlei Uebelstände des neuen Verhältnisses fühlbar und erregten Verstimmung. Für den griechischen Dienst wurden Freiwillige geworben, und es wurde von der Regierung dem bayr. Militär die Erlaubnis gegeben, auf Urlaub in griechischen Militärdienst zu treten. Da die Werbung aber nicht schnell genug von statten ging, befahl der König, daß einstweilen bayr. Truppenabtheilungen den jungen König nach Griechenland begleiten und so lange dort bleiben sollten, bis sie durch die geworbenen Truppen ersetzt werden könnten, was denn auch in Ausführung kam. Die Truppen (3500 Mann) wurden noch im November mobil gemacht, und erst 14. Juli 1835 traf das letzte Bataillon derselben, nach mannigfachen üblen Erfahrungen, wieder in München ein. Vor der Abreise schlossen Vater und Sohn (9. Dec. 1832) ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen B. und Griechenland, worin bestimmt wurde, daß beide Kronen nie Ein Haupt tragen und im unbeerbten Todesfall Otto's sein jüngerer Bruder die Krone Griechenlands erben solle. Erfreulich war der Anschluß Bayerns mit Würtemberg (durch Vertrag vom 15. Mai 1833) an den preuß. Zollverband, womit beide Staaten anderen deutschen Staaten vorangingen und so die Basis des deutschen Zollvereins (vom 1. Jan. 1834) bilbeten. Im Jahr 1833 wurde der Ludwigskanal, zur Verbindung der Donau mit dem Main, begonnen. Die Verhandlungen des Landtags von 1834 (8. März bis 28. Juni) zeugten von politischer Erlahmung. Die Verhandlungen wurden durchaus im Sinn der Regierung geführt. Zur Vorlage kamen Gesetze über Errichtung einer Hypotheken- und Wechselbank, über den Donau-Mainkanal, über Regulirung des Zollwesens ꝛc. Die politischen Untersuchungen waren inzwischen mit der alten Strenge fortgeführt worden. Auf allen Universitäten trat strenge Ueberwachung der Studien und überall genaue Beaufsichtigung der Beamten, der öffentlichen Meinungsäußerung ꝛc. ein. Der Landtag von 1837 (11. Febr. bis 3. Nov.) beschäftigte sich unter andern mit der Verwendung der Ueberschüsse von den Staatseinnahmen. Die Regierung huldigte dem Grundsatz, daß sie dieselben nach Belieben verwenden dürfe, wenn dies nur für Staatszwecke geschehe, und ließ es zu, daß, dem Wunsch des Königs gemäß, diese Gelder zur Aufführung der Kunstbauten verwendet wurden. Die Kammern bestritten der Regierung dieses Recht, selbst der Minister Wallerstein sprach als Reichsrath dagegen. Der König, an einer schwachen Seite sich verletzt fühlend, entließ den Landtag, auf seinem vermeintlichen Recht beharrend, und gab November 1837 dem Fürsten Wallerstein den Abschied, worauf der bisherige geheime Legationsrath v. Abel zum Staatsrath eenannt und mit den Geschäften eines Ministers des Innern beauftragt ward, auf welchen Posten er Ende März 1838 erhoben ward. Diese Wahl hatte die ultramontane Partei durchgesetzt, und Abel erwies sich ihr bald sehr dankbar. Durch Verordnung vom 29. Nov. 1837 erhielt B. eine neue, sich den »alten geschichtlich geheiligten Marken« möglichst anbequemende Landeseintheilung, die mit dem 1. Jan. 1838 ins Leben trat. Aus dem Isarkreis wurde der Regierungsbezirk Oberbayern, aus dem Unterdonaukreis Niederbayern mit einigen Zugaben vom ehemaligen Isarkreis ꝛc., aus dem Regenkreis die Oberpfalz und Regensburg, aus dem Rheinkreis die Pfalz, aus dem Oberdonaukreis Schwaben und Neuburg, aus dem Obermainkreis Oberfranken, aus dem Rezatkreis Mittelfranken, aus dem Untermainkreis Unterfranken und Aschaffenburg. Noch 1839 (28. Dec.) traten die Stände für den Landtag von 1840 zusammen, der 8. Jan. eröffnet ward. Gleich unter den ersten Verhandlungen zeichnete sich eine besonders aus. Die Regierung hatte nämlich auch Advokaten, als zur Kategorie der königlichen Diener gehörend, den Eintritt in die Kammer verweigert. Hiergegen legten die Advokaten eine Reklamation ein, welche in der Kammer lebhafte Debatten hervorrief, allein den Beschluß zur Folge hatte, die Reklamation auf sich beruhen zu lassen. Besonderes Aufsehen machte die Verordnung vom 14. Aug. 1838 über die Kniebeugung protestantischer Soldaten und Landwehrmänner vor dem Venerabile. Die Korrespondenz der Erzbischöfe und Bischöfe mit Rom wurde in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten freigegeben und in Altötting der Orden der Redemptoristen eingeführt. Auf dem 20. Nov. 1842 eröffneten Landtag von 1843 wurde in der zweiten Kammer ein Antrag wegen Abschaffung der Kniebeugung der protestantischen Soldaten gestellt und angenommen, von den Reichsräthen aber verworfen, und die Verordnung vom 14. Aug. 1838 erhielt erst November 1844 etwas mildere Modifikationen. Einen Hauptgegenstand der Berathungen bildeten die Erübrigungen aus den Staatseinnahmen, in Betreff deren es endlich zu einer Verständigung kam. Der Gesetzentwurf über ein Anlehen von 10 Mill. für die auf Staatskosten von Hof über Augsburg nach Lindau zu erbauenden Eisenbahnen wurde angenommen. In der 5. Dec. 1845 wieder eröffneten zweiten Kammer fanden heftige Debatten statt wegen der Urlaubsverweigerungen, welche die Regierung, um unbequeme Gegner von der Kammer fernzuhalten,

immer weiter ausdehnte. In der Reichsraths-kammer stellte der Fürst v. Wrede eine Reihe von Anträgen, die sich theils auf Verfassungsverletzungen des Ministeriums und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils auf Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit bezogen. Die lebhafteste Debatte drehte sich aber um den Antrag auf Verminderung und Einschränkung der Klöster und auf Entfernung der Redemptoristen, in Bezug auf welchen die zweite Kammer endlich mit 79 gegen 44 Stimmen erklärte, daß B. seiner konkordatsmäßigen Verpflichtung, einige Klöster zu gründen, Genüge geleistet habe, und mit 84 gegen 44 Stimmen die Bitte aussprach, keinem Orden mehr Zutritt zu gestatten, der die religiöse Eintracht gefährde. Diesen und noch anderen Berathungen über Uebergriffe des Ultramontanismus schlossen sich Beschwerden der Protestanten an, welche von der zweiten Kammer als begründet angenommen, von der ersten an einen Ausschuß verwiesen wurden. Der Schluß der Kammern erfolgte 24. Mai 1846. Darauf fand ein theilweiser Wechsel im Ministerium statt: Justizminister v. Schrenk trat sein Portefeuille an seinen Sohn ab, Gise das Ministerium des Aeußern an den Grafen v. Bray. Der Gustav-Adolfsverein blieb nach wie vor verboten, wogegen die Redemptoristen mehr und mehr um sich griffen. Dennoch war das Ministerium immer wankender geworden. Namentlich war Minister Abel fast allgemein verhaßt. Nur die ultramontane Geistlichkeit war für ihn. Alle Protestanten sahen in ihm ihren Bedrücker, alle Liberalen ihren Widersacher, und der Adel war ihm als einem Emporkömmling abgeneigt. Zu seinem Sturz trug ein zufällig eintretendes Ereignis bei. Die span. Tänzerin Lola Montez hatte sich die königliche Gunst in so hohem Grad zu erringen gewußt, daß sie den Monarchen ganz und gar beherrschte. Wie man vermuthet und die Tänzerin selbst später behauptete, hatte die ultramontane Partei sich dieses Einflusses bedienen wollen, um sich selbst in ihrer etwas wankend gewordenen Stellung zu befestigen; Lola hatte jedoch diese Bewerbungen entschieden zurückgewiesen und eine feindselige Position dem Ministerium und der klerikalen Partei überhaupt gegenüber eingenommen. Das Ministerium Abel machte von nun an Front gegen die Tänzerin, eben damit aber auch gegen den König. Die Trennung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Ressort des Ministeriums des Innern (15. Dec. 1846) hatte Abel als königliches Mißtrauensvotum aufzufassen. Die Forderung des Indigenats für Lola Montez von Seiten des Königs stieß bei dem Ministerium auf heftige Opposition und gab die Veranlassung zum Bruch. Als ein Privatbrief des Ministers v. Abel sich wirkungslos erwies, wurde ein »Memorandum« erlassen, das plötzlich in tausenden lithographirter Exemplare in das Publikum kam, mit unbegreiflicher Schnelligkeit im In- und Ausland die Runde machte, und worin die Isolirung des auf die angestammte Unterthaneuliebe stolzen Königs in grellen Farben geschildert, das Land als am Abgrund stehend, von der furchtbarsten Revolution bedroht, dargestellt und die Verleihung des bayr. Indigenats an die zur Gräfin Landsfeld erhobenen Lola Montez wie ein Schritt hingestellt ward, wodurch das Nationalgefühl auf das bitterste verletzt sei. Die Art der Veröffentlichung des Memorandums bewies klar, daß die Vorbereitungen getroffen waren, nöthigenfalls durch eine Appellation an die Massen eine Volksbewegung zu provociren. Das Dokument war vom 11. Febr. 1847 datirt; am 13. erfolgte die Entlassung des Ministeriums. Der erste Eindruck dieser Maßregel war jedenfalls ganz anderer Art, als ihn die Urheber des Memorandums erwartet hatten. Das große Publikum war mit den veranlassenden Vorgängen ziemlich ausgesöhnt, als die Nachricht von Abels Entlassung und namentlich die Aeußerung des Königs bekannt ward: »Alle meine Minister habe ich fortgejagt, das Jesuitenregiment hat aufgehört in B.«, und blickte vertrauensvoll auf den Anfang der Neugestaltung des Ministeriums durch Ernennung der Herren v. Maurer, Zu-Rhein und Zenetti als provisorischer Ministerverweser, von der officiösen Presse als »Ministerium der Morgenröthe« bezeichnet. Daß Maurer in der Staatsrathssitzung vom 8. Febr. die Indigenatsverleihung an Lola Montez als »die größte Kalamität, die über B. kommen könnte«, bezeichnet hatte, verhinderte nicht, daß er seine Amtsführung mit der Kontrasignatur dieser Verleihung begann. Der Quiescirung des Professors Lassaulx, eines Hauptträgers des Ultramontanismus, folgte bald die Entfernung der starr-orthodoxen Professoren v. Moy, Höfler, Phillipps, Döllinger, Deutinger, Merz, Sepp und Mayer. Es kam schon damals zu Studentenaufläufen und Straßenkrawallen. Behr und Eisenmann wurden jetzt ohne besondere Veranlassung begnadigt, und auch in anderem ein Schein von Liberalismus geübt. Am 5. Juni wurden durch Ministerialverordnung die Abel'schen Vergünstigungen betreffs der Redemptoristenmissionen wieder aufgehoben. Am 21. Sept. versammelte sich der einberufene außerordentliche Landtag, welchem nur ein Entwurf über die Eisenbahngeldfrage vorgelegt wurde. Doch konnte die Regierung nicht hindern, daß beide Kammern auch andere Angelegenheiten zur Sprache brachten und die alten und neuen Schäden der Verwaltung aufdeckten. Das Gesetz über das Eisenbahnanlehen wurde zwar angenommen, aber das Ministerium hatte sich der Kammer gegenüber zu schwach erwiesen und wurde daher, zugleich mit dem Schluß der Kammern, 27. Nov. 1847, in Ungnaden entlassen. Dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein und dem Staatsrath v. Berks wurde die Leitung und Bildung eines neuen Ministeriums übertragen. Jedermann wußte auch, daß die Gräfin Landsfeld, welcher Herr v. Berks die Staatsrathswürde verdankte, den König auf diese neue Kombination hingelenkt hatte; die Kombination erhielt also noch vor ihrer officiellen Verkündigung den Namen des »Lola-Ministeriums«. Das neue Ministerium, in welchem der Fürst Oettingen-Wallerstein die Portefeuilles des Aeußern, des königlichen Hauses und des Kultus übernahm, Berks das Departement des Innern, Beisler das der Justiz und Heeres das der Finanzen erhielt, ward von keiner Seite mit Vertrauen empfangen. Die nichtbayrische Presse sprach es unumwunden aus, daß ein Ministerium, dessen Entstehung aus den Gesellschaftssälen der Gräfin Lola sich herleite, den Anforderungen der Zeit durchaus nicht entsprechen könne. Aehnliches konnte man in bayr. Blättern zwischen den Zeilen lesen. Das Ministerium suchte daher durch liberale Maßregeln sich die Gunst des Volks zu verschaffen. Die Censur wurde milder gehandhabt, eine Unterstützung Oesterreichs in dem schweizerischen Sonderbundsstreit abgelehnt. Aber die Mätressenwirtschaft empörte das sittliche Gefühl des

Volks boch gar zu sehr, und die anmaßende Tänzerin schien es darauf anzulegen, die höheren wie die niederen Stände herauszufordern. Infolge eines Kommerses der von Lola begünstigten Studentenverbindung »Alemannen« (Lolamontanen genannt) kam es in den ersten Tagen des Februar 1848 zu heftigen Studentenreibungen und zu Straßentumult. Lola sah sich öffentlich verhöhnt und bedroht. Die Folge war, daß der König 8. Febr. die Schließung der Universität verfügte. Dies hieß Oel ins Feuer gießen. Die Bevölkerung Münchens, durch das Einschreiten des Militärs aufgereizt, nahm Partei für die Universität, die Unruhen steigerten sich 10. und 11. Febr., die bewaffnete Macht erfüllte ihre Befehle mit Widerwillen, die Bürgerschaft forderte die sofortige Wiedereröffnung der Universität, Auflösung der Alemannia, augenblickliche Entfernung der Lola Montez aus München. Der König mußte 11. Febr. diese Forderungen bewilligen, Lola reiste mit drei Alemannen nach Lindau ab, die anderen erhielten Pässe nach Leipzig. Damit war aber der Sturm noch nicht beschwichtigt. Man verlangte die Entlassung des Ministers Berks. Die Regierung suchte Ausflüchte und berief neue Regimenter nach München. Aber die Februarrevolution brachte auch hier einen schnellen Umschwung der Dinge. Jetzt wurden noch ganz andere Forderungen gestellt. Nach einigem Schwanken, das einen blutigen Aufstand hervorzurufen schien, kam 6. März, nachdem am 4. der Kronprinz angekommen war, die Nachricht, daß Thon-Dittmer, der freisinnige Abgeordnete für Regensburg, bereits mit dem Portefeuille des Innern betraut sei, daß überhaupt eine wahrhaft freisinnige Umgestaltung des Ministeriums bevorstehe, und es erschien eine königliche Proklamation, die neben der Berufung der Stände auf den 16. eine lange Reihe von Verheißungen: Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahlordnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten, schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuchs, unverzügliche Beeidigung des Heers auf die Verfassung ꝛc. enthielt. Als man aber bald darauf erfuhr, daß in der Nacht vom 8. zum 9. März die Gräfin Landsfeld wieder in München gewesen sei und eine mehrstündige Unterredung mit dem König gehabt habe, wuchs die Aufregung aufs neue, wurde durch die plötzliche Entfernung des Fürsten von Oettingen-Wallerstein (11. März) von seinem Posten gesteigert und führte am 16. zur Demolirung des Polizeigebäudes. Erst 17. März mittags erschienen zwei königliche Dekrete, von denen das eine erklärte, daß die »Gräfin von Landsfeld« das bayr. Indigenat zu besitzen aufgehört habe, das andere den Polizeidirektor Mark, einen Anhänger Lola's, seines Postens enthob und den durch Lola's Einfluß entfernten Herrn v. Pechmann dahin zurückrief. Am wichtigsten war aber der vom Magistrat veröffentlichte Erlaß des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern, wonach alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert wurden, auf die Gräfin von Landsfeld zu fahnden und sie überall, wo man sie treffe, zur Haft zu bringen. Damit legten sich endlich die Münchener Straßenkrawalle. So war der 18. März gekommen; die Kunde von den Wiener und Berliner Ereignissen regte die Gemüther gewaltig auf. Gerüchte von einem Plan, den König zur Abdankung zu zwingen, liefen durch die Stadt. Der König arbeitete anhaltend mit dem Minister v. Thon-Dittmer, ging aber nur mit Widerstreben auf dessen Entwürfe der 6. März verheißenen Gesetze ein, und namentlich kam es in Betreff der Ministerverantwortlichkeit zu so entschiedenen Differenzen, daß Thon-Dittmer auf dem Punkt stand, sein Portefeuille niederzulegen. Endlich kam der 20. März, an dessen Nachmittag sich die Gerüchte kreuzten, der König habe abgedankt, oder wolle abdanken. Diese Gerüchte erhielten ihre Bestätigung, als plötzlich (10½ Uhr abends) ein Adjutant des bisherigen Kronprinzen (der später vielgenannte Freiherr von der Tann) unter den auf ihrer Hauptwache versammelten Studenten erschien und erklärte: König Ludwig habe abgedankt, welche Meldung etwas später der auf dem Rathhause versammelten Landwehr vom Bürgermeister v. Steinsdorf kund gemacht wurde. Diese überraschende und durch ihre Zusätze bedenkliche Kunde verbreitete noch in der Nacht eine unbeschreibliche Aufregung und gestaltete sich drohend für den Fall, daß des Königs Entschließung nicht vollkommen freiwillig, sondern durch eine Palastintrigue erzwungen sei. Dies war aber nicht der Fall. König Ludwig hatte eingesehen, daß er in der bisherigen absolutistischen Weise nicht mehr fortregieren könne, und wollte zu anderen Bahnen sich nicht mehr bequemen. Der neue König Maximilian II. leistete 21. März den Verfassungseid, und Ludwig richtete ein warmes Abschiedswort an sein Volk. Am 22. März erfolgte die Eröffnung der Ständeversammlung durch eine Thronrede, in welcher der König Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen ertheilte und eine Reihe von Gesetzvorlagen verhieß, von denen die über Preßfreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über die alsbaldige Vervollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grunblasten und über Berathung neuer Gesetzbücher die wichtigsten waren. Zum erstenmal trat nun ein verantwortliches und zugleich populäres Ministerium an die Spitze der Geschäfte. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern blieb vorderhand unbesetzt, und die Geschäfte desselben führte, bis Graf Bray es definitiv übernahm, Graf Waldkirch fort. Staatsminister der Justiz wurde Heintz, Minister des Innern Thon-Dittmer, Kultusminister v. Beisler, Finanzminister v. Lerchenfeld. Das Ministerium des Kriegs leitete einstweilen Generalmajor von der Mark, später erhielt es Weishaupt und dann Lesuire. Zum Bundestagsgesandten wurde Willich ernannt. Die vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwürfe wurden mit einer gewissen Hast berathen und meist mit einigen Modifikationen angenommen. Auch der Entwurf zur Krekrung einer Staatsschuld von 7 Mill. Gulden ging durch. Während der Sitzungsperiode der Kammern wurde (18. April) die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung vollzogen und dadurch manche bedeutende Persönlichkeit den Kammern entzogen. Die Kammer der Reichsräthe beschloß in einer ihrer Sitzungen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Am 30. Mai wurde der Landtag geschlossen und 5. Juni der Landtagsabschied veröffentlicht, in welchem den 20 von den Kammern berathenen und angenommenen Gesetzentwürfen die Sanktion ertheilt wurde. Durch königlichen Erlaß vom 12. Aug. wurden die demokratischen Vereine verboten, da sie Einführung einer demokratischen Republik beabsichtigen sollten. Durch Regierungserlaß vom 3. Sept. wurde die Oeffentlichkeit bei den Berathungen über Gemeinde-

angelegenheiten eingeführt. Ferner wurde in jener Zeit der Centralgewalt unbedingte Anerkennung zugesichert, wie schon früher das Kriegsministerium allen militärischen Stellen strengen Gehorsam gegen alle Verfügungen des Reichsministeriums anbefohlen hatte. Doch machte sich bald auch eine rückschreitende Bewegung bei der Regierung bemerkbar. Ein 15. Nov. erfolgter theilweiser Ministerwechsel, durch welchen Lerchenfeld das Innere, Weigand die Finanzen und Lesuire den Krieg erhielt, Thon-Dittmer aber als Staatsrath zurücktrat, das Ministerium durch das Departement des Handels und der öffentlichen Arbeiten erweitert wurde, konnte demselben keine lange Dauer sichern, denn schon 20. Dec. erhielt Lerchenfeld nach wiederholtem Nachsuchen seine Entlassung, welche großes Aufsehen machte, zumal da bekannt wurde, daß Lerchenfeld nur deswegen sein Amt niedergelegt hatte, weil er seinen Grundsätzen höchsten Orts kein Gehör mehr verschaffen konnte. Unterm 19. Dec. wurden endlich die ersten Reichsgesetze amtlich verkündet, jedoch in einer Form, welche ihre Gültigkeit für B. zweifelhaft lassen konnte. Das durch Lerchenfelds Rücktritt erledigte Ministerium des Innern wurde durch Beisler, einen Mann ohne Popularität, ersetzt, welchem Professor Edel aus Würzburg zur Besorgung der Kultusangelegenheiten als Unterstaatssekretär beigegeben wurde. Die Kammern wurden auf den 15. Jan. 1849 einberufen, aber erst 21. vom König eröffnet. Die Thronrede ging über die deutschen Angelegenheiten wie über einen wunden Fleck schnell hinüber und führte der Linken viele noch Unentschlossene zu. Hinsichtlich der angekündigten Gesetzentwürfe schien man den bayr. Gesetzen den Vorzug vor den deutschen einräumen zu wollen, und das Ministerium beharrte in der ersten öffentlichen Sitzung bei Gelegenheit der Besprechung über die Gültigkeit der Grundrechte auf der Ansicht, daß B. dem Inhalt nach fast alles schon besitze, was die Grundrechte gewährten, und über formelle Aenderungen nur verfassungsmäßig durch Vereinbarung zwischen Krone und Ständen etwas bestimmt werden könne. In die Ausschüsse kamen fast nur Mitglieder der Linken, deren Adreßentwurf die unbedingte Anerkennung der Grundrechte für B. und die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung voranstellte. Das Verlangen des Centrums nach formeller Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse durch die Kammern und das der Regierung nach Vereinbarung ward aus diesem Grund 7. Febr. verworfen. Die deutsche Sache siegte vollständig, mit 72 gegen 61 Stimmen; die Minister mußten Ehren halber ihre Entlassung einreichen, erboten sich aber, die laufenden Geschäfte einstweilen fortzuführen. Ganz im Gegensatz zu den Erklärungen in der Adresse, sprach sich die Mehrheit der zweiten Kammer 9. Febr. gegen ein preuß. Kaiserthum, sowie gegen die Ausschließung Oesterreichs und für ein einiges ungetheiltes Deutschland aus. Als das Ministerium, wahrscheinlich um das Volk gegen die in der Adresse geforderte Unterwerfung unter die Reichsgewalt einzunehmen, einen Gesetzentwurf über eine Steuererhöhung zur Deckung der Matrikularumlage für die deutsche Flotte ꝛc. einbrachte, deckte der Finanzausschuß, um diesem Angriff recht empfindlich zu begegnen, einen alten Schaden, die griech. Anleihe, wieder auf und stellte 8. März den Antrag, daß gegen die Beamten, welche die Auszahlung bayrischer Staatsgelder zur griech. Anleihe verfügt hätten, auf civilrechtlichem Weg eingeschritten und Rückerstattung verlangt, besonders das als Bürgschaft angebotene Leibgeding des Königs Otto inne behalten, außerdem Einleitung getroffen werden solle, das Privatvermögen König Ludwigs zur Rückzahlung in Anspruch zu nehmen und endlich sämmtliche Minister zur Vollziehung des Antrags zu veranlassen. Die Antwort darauf war Vertagung der Kammern bis zum 10. April; doch ließ das Ministerium die neue Steuer für das Deutsche Reich fallen. Wenige Tage darauf, Mitte März, gelang es endlich, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen. Kleinschrod übernahm die Justiz, Aschenbrenner die Finanzen, Forster das Innere und Ringelmann den Kultus; das erledigt gebliebene Ministerium des Aeußern wurde 18. April durch den frühern sächs. Staatsminister von der Pfordten besetzt. Die noch von Beisler angeordnete Reaktivirung der Professoren Philipps zu Würzburg und Lassaulx in München veranlaßte heftige Gegendemonstrationen von Seiten der betreffenden Universitäten, zeigte aber auch, wie der Ultramontanismus wieder im Vorrücken begriffen war. Hinsichtlich der deutschen Sache hatte die Regierung schon früher mit Würtemberg die Erklärung in Frankfurt abgegeben, daß sie nur eine auch Oesterreich mit einschließende Verfassung wünsche, und dabei auf ein Direktorium hingewiesen; später hatte dann B. für sich allein noch erklärt, daß es nur eine mit den Regierungen vereinbarte Verfassung anerkennen würde.

Das neue Ministerium begann seine Thätigkeit mit dem Versuch, unter dem Schein der Erstrebung einer Gesammtverfassung für Deutschland den Vermittler zwischen Oesterreich und Preußen zu spielen. Da bis zum 10. April die Entscheidung der deutschen Frage noch um nicht viel näher gerückt war, so wurden die Kammern 15. April um neue vier Wochen vertagt. Am 23. April erging eine Note an die Reichsgewalt und die deutschen Regierungen, worin die Regierung die Verfassung verwarf, gegen die Kaiserwahl protestirte und wieder auf ihren frühern Vorschlag, die Bildung eines Direktoriums an der Spitze des Bundesstaats mit wechselnder Präsidentschaft, zurückkam, vorläufig aber der provisorischen Centralgewalt ihre volle Unterstützung zusagte. Durch diese Note wurde große Aufregung hervorgerufen, und die größten und einflußreichsten Städte des Landes, meist die städtischen Behörden an der Spitze, erklärten in Adressen ihre Anerkennung der deutschen Verfassung, verlangten dieselbe von der Regierung und zugleich Einberufung der Kammern: so Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg. Die Regierung gab beruhigende Erklärungen; aber diese kamen theilweise schon zu spät; denn in der Pfalz war der Aufstand bereits ausgebrochen. Nach vorhergegangenen Volksversammlungen zu Neustadt 28. und zu Speyer 29. April setzte ein Kongreß der pfälzischen Bürgerwehren zu Kaiserslautern 1. und 2. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß nieder und beschloß daneben noch: Steuerverweigerung, Rückberufung der pfälzischen Soldaten, Organisation der Volkswehr in zwei Aufgeboten, Aufforderung an die Regierung und die Beamten zur Anerkennung der Reichsverfassung, Beschlagnahme der pfälzischen Staatskassen und Verbrüderung mit den angrenzenden Volksstämmen. Eine durch allgemeine Wahlen gebildete und nach Kaiserslautern berufene Volksvertretung dekretirte 17. Mai die Aufstellung einer provisorischen Regierung. Das Militär ging

großentheils über, und die Festung Landau, die, wie Germersheim einen Theil ihrer Besatzung verloren hatte, war nahe daran, in die Hände der Aufständischen zu fallen. Der vom Reichsministerium gesandte Kommissär Eisenstuck billigte, obschon im Gegensatz zu seinen Instruktionen, die ergriffenen Maßregeln. Den Oberbefehl über die gesammte Volkswehr führte Fenner von Fennenberg und dann der polnische General Sznayde; die ganze revolutionäre Streitmacht betrug 10—11,000 Mann mit 14 Geschützen. Durch königliche Proklamation vom 22. Mai wurde die Errichtung der provisorischen Regierung als Hochverrath bezeichnet und die Zahlung der Steuern an dieselbe verboten. Infolge von direkten und indirekten Aufforderungen rückten 25,000 Mann Preußen unter General v. Hirschfeld auf dem linken Rheinufer gegen die Pfalz an und begannen 12. Juni die Operationen gegen das aufständische Land, worauf nach einigen Gefechten bei Kirchheimbolanden, Ludwigshafen und im Annweiler Thal 14., 15. und 17. Juni die Reste der Pfälzer Armee 18. Juni auf badisches Gebiet übertraten und die Pfalz somit für B. wiedergewonnen war, bevor die bayr. Truppen unter Thurn und Taxis die rheinbayrische Grenze erreichten. Obschon es in den anderen Landestheilen nicht zum völligen Aufstand kam, so nahmen doch die Bewegungen zu Gunsten der Reichsverfassung einen drohenden Charakter an, weshalb das Ministerium etwas einzulenken schien und schon in seiner Erklärung vom 1. Mai die Grundrechte möglichst zur Richtschnur zu nehmen versprach. Das Militär wurde, damit es nicht demokratisirt werde, in drei große Lager vertheilt. Gegen die Mitte des Mai verbreitete sich die Nachricht, daß König Ludwig den Betrag des griech. Anlehens in bayr. Schuldobligationen in der Staatskasse niedergelegt habe. Die Wiedereröffnung der Stände erfolgte 15. Mai; die erste Sitzung der zweiten Kammer 17. Juni ergab, daß die oppositionelle Mehrheit sich nicht vermindert hatte. Die 19 von der Regierung eingebrachten Anträge betrafen vorzüglich: Verbleiben Oesterreichs im Bunde und Bildung eines Direktoriums anstatt einer einheitlichen Spitze. Wie wenig aber die Kammer damit einverstanden war, zeigte die 21. Mai erfolgte Annahme einer Adresse an den König, worin unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung verlangt und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalten war. Die Folge davon war, daß Lerchenfeld seine Präsidentschaft niederlegte und Graf Hegnenberg-Dux dieselbe übernahm. Am 23. Mai trat das Ministerium mit dem Antrag auf, die Kammer möge die 15 pfälzischen Abgeordneten wegen des Aufstands in der Pfalz einstweilen ausschließen. Da jedoch dieser Antrag nur in dem Umstand begründet war, daß die Majorität für die Adresse durch die Deputirten der Pfalz erlangt worden war, mithin bei deren Wegbleiben die Majorität auf Seiten der Regierung gewesen wäre, so entstand eine heftige Debatte, die damit schloß, daß, als der Präsident den Pfälzern das Votum geradezu verweigerte, die ganze Linke sich erhob, den Sitzungssaal verließ und die Kammer dadurch beschlußunfähig machte. Minister von der Pfordten gab in der Abgeordnetenkammer die Erklärung, daß B. dem Bündnis der drei Könige und ihrem Verfassungsentwurf nicht beitreten könne, da Oesterreich nicht der Eintritt in das Reich vorbehalten werde, den materiellen Bedürfnissen der Einzelstaaten keine genügende Berücksichtigung zu theil geworden sei, und der König von Preußen erblicher Bundesvorstand sein solle. Dem Vorschlag, einen Reichstag zur Durchsicht der Verfassung zu berufen, schließe sich jedoch B. an, übrigens sei eine Aenderung der provisorischen Centralgewalt unnöthig, vielmehr werde B. dieselbe aus allen Kräften auch künftig unterstützen. Am 11. Juni erfolgte, angeblich wegen des Mißtrauensvotums vom 21. Mai, die Auflösung der Kammer, welcher einige Veränderungen im Ministerium vorhergingen. An Forsters Stelle wurde Regierungspräsident v. Zwehl Minister des Innern; auch hatte Lesuire schon 29. Mai an Generalmajor Lüders sein Portefeuille abgegeben. Die wiedereroberte Pfalz wurde von Thurn und Taxis mild behandelt; dagegen verfuhr man gegen die Schuldigen mit aller Strenge. Im Juli war die Untersuchung schon gegen 300 Personen im Gang. Auf ähnliche Weise wurde in den anderen Landestheilen verfahren. Der neu errichtete Centralgerichtshof für politische Verbrecher war in angestrengtester Thätigkeit, die Verhaftungen nahmen kein Ende, und im Gefolge davon zeigten sich Spionenwesen, heimliche Angeberei und brutaler Soldatenübermuth, der häufig blutige Reibereien zwischen Bürgern und Militär veranlaßte. Am 20. Mai fand in Würzburg einer der heftigsten Konflikte statt, infolge dessen die Studenten die Stadt auf einige Zeit verließen.

Im Juli fanden die neuen Landtagswahlen statt und fielen fast nur im extremsten Sinn nach beiden Seiten hin aus. Von den radikalen Mitgliedern wurden einige vor Beginn des Landtags verhaftet, was abermals große Aufregung verursachte. Was die äußere Politik betrifft, so hatte von der Pfordten schon Juni eine Mission nach Wien und Berlin unternommen, um zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln, was ihm jedoch gänzlich mißlang. Seine preußenfeindliche Gesinnung zeigte das Ministerium wieder dadurch, daß es dem von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand die Zustimmung versagte, obschon es seine eigenen Truppen ohne Befehl der Reichsgewalt aus Schleswig zurückrief. Am 10. Sept. fand die Eröffnung des Landtags durch den König statt, der in der Thronrede ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß an einen Anschluß an das Dreikönigsbündnis nicht zu denken sei. Ein abermaliger Beweis von der rückschreitenden Bewegung in den obersten Stellen war die Ernennung des Grafen Seinsheim zum Präsidenten des Reichsraths. Vorsitzender in der zweiten Kammer wurde Hegnenberg-Dux. Die Adresse der letzteren fiel gemäßigt aus; auch wurde die Nichteinberufung der verhafteten Abgeordneten mit 80 gegen 54 Stimmen gut geheißen. Minister von der Pfordten nahm neue Veranlassung, den in der Thronrede angedeuteten Nichtanschluß an das Dreikönigsbündnis zu motiviren. Wegen der Anerkennung des sogen. Interims und überhaupt wegen Haltung in der deutschen Frage erhielt das Ministerium 6. Nov. die Zustimmung der zweiten und 12. Nov. die der ersten Kammer. Am 20. Dec. wurde der Landtag auf kurze Zeit vertagt, am 22. Dec. der Minister von der Pfordten zum Ministerpräsidenten ernannt und in derselben Zeit von der Regierung Protest gegen die Einberufung des Erfurter Reichstags eingelegt. Bezüglich der deutschen Frage war 27. Febr. endlich eine Vereinigung der drei Königreiche B., Sachsen und Würtemberg zu Stande gekommen, der im März auch Oesterreich beitrat; aber der

vereinbarte Entwurf kam nicht zur Ausführung; vielmehr wurde, auf die Einladung Oesterreichs vom 26. April, 10. Mai der Bundestag durch die Bevollmächtigten von neun Regierungen, worunter natürlich auch B., eröffnet. Die Kammern, wenn nicht ganz specifisch-bayrisch, so doch antipreußisch gesinnt, legten der Regierung kein Hindernis in den Weg und gaben der Regierung bei der Debatte über die deutsche Frage ein Vertrauensvotum. Noch in demselben Monat wurde der Belagerungszustand in der Pfalz aufgehoben, dagegen in Franken die Schließung der Arbeitervereine verfügt. Der preußisch-dänische Friedensschluß wurde von der Regierung nicht genehmigt, sondern an die Frankfurter Bevollmächtigten gewiesen. In der letzten Sitzung (20. Juli) erhob sich die zweite Kammer noch einmal für die Sache Schleswig-Holsteins und empfahl dem Ministerium eifriges Wirken für dieselbe. Die Aufstellung eines bayr. Observationskorps bei Aschaffenburg im September infolge der Kasseler Wirren machte nicht wenig Aufsehen, und der 1. Nov. erfolgte Einmarsch ins Hanauische erregte böses Blut (s. Hessen-Kassel). Diese ungerechtfertigte Maßregel der bayr. Regierung geschah infolge des Bregenzer Bündnisses vom 11. Okt. 1850 zwischen den persönlich in Bregenz anwesenden Souveränen von Oesterreich, B. und Würtemberg. Noch ist von diesem Jahr zu erwähnen die Enthüllung der Bavaria 9. Okt. und die Eröffnung des Siegesthors 15. Okt., beides mit großartigen Volksfesten verbunden. Der nächste Landtag wurde auf den 3. Jan. 1851 berufen, aber erst 8. Febr. eröffnet, nachdem die Kammern zum erstenmal ihre Vorsitzenden selbständig erwählt hatten. Die Präsidenten der ersten Kammer waren Graf Seinsheim und v. Stauffenberg; die zweite Kammer wählte Graf Hegnenberg-Dux und Anwalt Weis. Sogleich nach Eröffnung des Landtags wurde beantragt, eine Adresse an den König zu entwerfen, damit das Ministerium Gelegenheit erhalte, sich über die kurhessische, holsteinische und die übrigen die Verhältnisse Deutschlands betreffenden Fragen auszusprechen, der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein Antrag des Fürsten von Wallerstein in der zweiten Kammer, das Ministerium möge in der Kammer die die kurhessische Intervention betreffenden Papiere niederlegen, wurde einem Ausschuß überwiesen, der die Nichtvorlage der Akten beantragte, die auch in den ersten Tagen des Mai nach lebhaften Debatten von der Kammer beschlossen wurde. In dem großen Pfälzer Aufruhrproceß, der, 3. März 1851 eröffnet, die Thätigkeit des Schwurgerichtshofs von Zweibrücken das ganze Jahr hindurch in Anspruch nahm, erfolgten viele Freisprechungen, was die Regierung bewog, die politischen und Preßvergehen dem Schwurgericht zu entziehen. Am 9. Okt. 1851 fand die erste Sitzung des neu zusammengetretenen Landtags statt. Die Preßverhältnisse gaben im Lauf der Diät mehrfach Veranlassung zu lebhaften Debatten, doch fand ein deshalb gestellter Antrag auf Ministeranklage keine Zustimmung. Zu lebhaften Debatten führte eine vom Kriegsministerium gemachte Vorlage wegen Erhöhung des Militäretats. Ministerpräsident von der Pfordten suchte die Erhöhung durch die Behauptung zu motiviren, daß B. 1849 Deutschland gerettet habe und es seiner Ehre schuldig sei, seine Macht auf derselben Höhe zu erhalten. Dennoch wurden statt der proponirten 10,042,000 Fl. nur 9,798,000 Fl. verwilligt. Uebrigens ward, nachdem man sich hinsichtlich der Deckung der Ausfälle in der Staatskasse für Beibehaltung des Lotto's und Erhöhung sämmtlicher direkten Steuern außer der Kapitalsteuer entschieden hatte, das Finanzgesetz angenommen. Am 28. Mai fand die Schließung des Landtags statt. Sämmtliche von der Regierung vorgelegten 34 Gesetze erhielten die königliche Bestätigung. Im April wurden den Bischöfen, welche, gestützt auf die Würzburger Beschlüsse, bei einer Versammlung zu Freising 20. Okt. eine Denkschrift an den König gerichtet hatten, alle ihre Forderungen zugestanden; ihr Verlangen nach noch größeren Konzessionen scheiterte aber an der Festigkeit des Königs. Damit zusammen hing die Quiescirung des Kultusministers v. Ringelmann, der dem Klerus zu rasche Zugeständnisse gemacht haben sollte, namentlich die Erlaubnis zur Abhaltung von Jesuitenmissionen in Franken ohne Einholung der königlichen Genehmigung gegeben hatte. Sein Posten blieb vorläufig unbesetzt. Zugleich schien der König sich von ultramontanen Einflüssen befreien zu wollen, indem er ohne Rücksicht auf konfessionelle und politische Stellung Männer wie Liebig, Pfeufer, Sybel u. a. für B. gewann. Unterm 28. Nov. erfolgte auch die Stiftung des bayr. Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft. Von vorwaltendem Interesse blieben die Zollvereinsverhandlungen. Die 4. Jan. 1852 zusammengetretene Wiener Zollkonferenz hatte B. beschickt, infolge der Einladung des preuß. Ministeriums zur Zollkonferenz in Berlin (14. April) aber in Bamberg mit Würtemberg, Sachsen und Baden eine Zusammenkunft in Darmstadt verabredet, wo die sogen. Darmstädter Koalition zu Stande kam, die neben dem preuß. Zollverein und Oesterreich eine dritte Zollgruppe, B., Sachsen, Würtemberg, beide Hessen und Nassau umfassend, bilden sollte. Auf der 19. April 1852 eröffneten Berliner Zollkonferenz erklärte Bayerns Bevollmächtigter im Namen Süddeutschlands, daß man aufrichtig die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins wolle, aber auch Gleichberechtigung aller Mitglieder und angemessene Beschützung der inländischen Gewerbsthätigkeit und namentlich Verständigung mit Oesterreich über Herbeiführung einer Zoll- und Handelseinigung verlange. Die weiteren Verhandlungen mit Preußen zerschlugen sich, wogegen Oesterreich 30. Okt. eine zweite Zollkonferenz mit den Bevollmächtigten der Darmstädter Koalition eröffnete. Als endlich 19. Febr. 1853 die Unterhandlung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein erfolgte, beschickten B. und seine Verbündeten die von Preußen 12. März wieder eröffnete Zollkonferenz und traten dem zwischen beiden Großstaaten abgeschlossenen Vertrag bei. Der durch königliches Reskript vom 29. Okt. auf den 21. Nov. 1853 einberufene außerordentliche Landtag wurde 26. eröffnet. Bei den Berathungen über die vorgelegten Gesetzentwürfe stellte sich mehr und mehr eine liberale konservative Opposition heraus, so daß sich die Regierung bewogen fand, durch Dekret vom 2. Febr. die Vertagung des Landtags auf unbestimmte Zeit auszusprechen. Die danach erwartete völlige Auflösung des Landtags trat nicht ein, dagegen schied der Justizminister v. Kleinschrod 27. Febr. aus dem Ministerium aus; sein Portefeuille übernahm interimistisch der Finanzminister v. Aschenbrenner. Die Richtung der Regierung hinsichtlich der auswärtigen Politik fand ihren besondern Ausdruck auf dem Bamberger Mi-

nistertag, der 25. Mai besonders behufs Berathung über die Stellung der deutschen Mittelstaaten zu der preußisch-österreich. Konvention vom 20. April zusammentrat. Als neues Moment in der Kirchenfrage war eine Konferenz der bayr. Bischöfe in Augsburg 25. Juli zu betrachten, auf welcher sich die Versammelten zu der Erklärung an das Ministerium vereinigten, daß die über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften bestehenden Bestimmungen (Konkordat von 1817, Edikt von 1818) die Rechte der katholischen Kirche in B. in wesentlichen Punkten verletzten. Das erledigte Ministerium der Justiz übernahm im September der frühere Kultusminister v. Ringelmann. Der in München eröffneten deutschen Industrieausstellung that die überhaupt fast im ganzen Königreich ernst auftretende Cholera viel Abbruch. Der neu einberufene Landtag tagte seit dem 16. Okt. und dauerte bis in den März 1855. Die wichtigste Vorlage bildete ein neues Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer, begründet auf die Vertretung nach Stand, Beruf und Interesse. Der vorgelegte Entwurf fand keinen Anklang, und der zu Begutachtung desselben von der zweiten Kammer niedergesetzte Ausschuß arbeitete einen Gegenentwurf aus. Die Debatte begann 12. Jan. 1855 und schloß am 19. mit Verwerfung des Gesetzentwurfs. Nicht günstiger für die Regierung endete die Berathung über eine von ihr gestellte Mehrforderung für die Militärverwaltung, veranlaßt durch den Bundesbeschluß, die Hälfte der Bundeskontingente in Kriegsbereitschaft zu stellen. Der Kriegsminister verlangte einen außerordentlichen Zuschuß von 15 Mill. Gulden. Dagegen ward der Ausschußantrag, statt der 15 Mill. nur 6½ Mill. zu verwilligen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Die erste Kammer trat 12. Febr. dem Beschluß der zweiten bei. Darauf trat der Kriegsminister v. Lüders 21. März zurück und ward durch den Oberst Manz ersetzt. Die gereizte Stimmung der zweiten Kammer gegen das Ministerium zeigte sich auch bei den Debatten über das Budget; indessen erfolgte 21. März die Bewilligung der gesammten Staatsausgaben, worauf 24. die Auflösung des Landtags erfolgte. Weisungen an die Beamten, ihrerseits für konservative Wahlen zu sorgen, und Erlasse der Bischöfe an die Geistlichkeit ihrer Diöcesen, in demselben Sinn zu wirken, waren die ersten Vorbereitungen zu den neuen Wahlen. Dennoch fielen dieselben vorzugsweise im Sinn der Opposition aus; nur die Pfalz hatte überwiegend ministeriell gewählt. Am 15. Dec. erfolgte die Eröffnung des Landtags. Denkwürdig für das Verfassungsleben Bayerns war die Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 14. Juni 1856 über die neue Gerichtsorganisation. Der Regierungsentwurf fand keine einzige Stimme für sich, wogegen der von der zweiten Kammer modificirte Entwurf gegen die beiden Stimmen des Fürsten Wrede und des Grafen Seinsheim zum Beschluß erhoben wurde. Das Gesetz wurde darauf unterm 1. Juli 1856 publicirt. Nachdem 29. Juni das Budget in Einnahme und Ausgabe auf 41,396,802 Fl. für jedes der sechs nächsten Jahre festgestellt worden, wobei die Armee mit jährlich 9,035,900 Fl. bedacht ward, endeten 20. Juni beide Kammern ihre langdauernde Thätigkeit; der Schluß der Sitzungen erfolgte 3. Juli, wobei die Regierung erklärte, daß das Kriegsministerium zwar alle nur immer zulässigen Ersparungen eintreten lassen werde, daß aber das Heer in einem der Würde der Krone und der Stellung Bayerns entsprechenden Stand werde erhalten werden. Zur Prüfung zweier Entwürfe neuer Straf- und Polizeigesetze, die den Kammern vorgelegt worden waren, traten Ausschüsse der letzteren zusammen und wählten den Professor Weis aus Würzburg zu ihrem Berichterstatter. Da die Ausschüsse in einigen Punkten von der Regierungsvorlage abwichen, entließ die Regierung 28. März 1858 die Ausschüsse, deren Berichterstatter seiner Professur in Würzburg enthoben und als Appellationsrath nach Eichstädt versetzt wurde. Im September trat die zweite Kammer wieder zusammen, ward aber, als sie Weis zu ihrem zweiten Präsidenten wählte, 30. Sept. aufgelöst. Bei den Neuwahlen wurden alle Mitglieder der Gesetzgebungsausschüsse wieder gewählt, Weis sogar von mehreren Orten. Am 26. Jan. 1859 wurde die neue Landtagssitzung eröffnet und Weis abermals zum Vicepräsidenten ernannt. Es konnte nicht fehlen, daß die Berathungen bald einen gereizten Charakter annahmen; namentlich ward das Verfahren der Regierung gegen die Presse der Gegenstand der Beschwerde. Als die Kammer, um die deutsch-nationale Politik der Regierung zu unterstützen, ihre Genehmigung zu einer Anleihe ertheilt hatte, beschloß sie mit 103 gegen 27 Stimmen, daß sie nur im Hinblick auf die allgemeine politische Lage sich zur Bewilligung eines Kredits dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber habe verstehen können, und daß diese Bewilligung nicht als ein Zeichen des Vertrauens zu der jetzigen Staatsverwaltung aufgefaßt werden könne. Der König verweigerte die Annahme der Adresse, und der Landtag ward geschlossen (25. März). Zwei Tage später trat von der Pfordten aus dem Ministerium und ging als bayrischer Bundestagsgesandter nach Frankfurt. Das Ministerium bestand nun aus v. Schrenk für das königliche Haus und das Aeußere, v. Neumayr für das Innere, v. Mulzer für die Justiz, v. Lüders für den Krieg, v. Zwehl für Kirchen- und Schulangelegenheiten, v. Pfeufer für die Finanzen. Der Friede zwischen den Ständen und der Regierung war damit hergestellt. An dem Notensturm gegen Preußen in Betreff der deutschen Frage Februar 1862 betheiligte sich auch B. Ein Beschluß der Kammern, die Aufhebung des Lotto's betreffend, erhielt die königliche Sanktion.

B. erfuhr während des Jahrs 1862 eine durchgreifende Veränderung in der Strafgesetzgebung, verbunden mit vollkommen durchgeführter Trennung von Justiz und Verwaltung und der Verbesserung des Schwurgerichts in der rheinischen Pfalz. Die neue Ordnung der Justiz und Administration gewann mit 1. Juli 1862 Geltung. Daß sie einen bedeutenden Fortschritt bezeichnete, ist selbstverständlich, wenn auch die Kompetenz der Polizei noch immer nicht genügend beschränkt war. Im Mai 1862 hatte die Regierung den vorjährigen Beschluß der Kammern hinsichtlich des Gewerbebetriebs durch eine Instruktion zum Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen zur Ausführung gebracht und darin den allmählichen Uebergang zu voller Gewerbefreiheit vorbereitet. Eine sehr wichtige und zugleich schwierige Frage bildete in jener Zeit für B. der von Seiten Preußens mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag. Bekanntlich machte Oesterreich erhebliche Einwendungen gegen denselben, und die bayrische Regierung trat wie die von Hessen-Darmstadt und Würtemberg auf dessen Seite.

In B. selbst war eine mächtige Agitation gegen den Handelsvertrag vorhanden; die Regierung konnte auf die Kammermajorität sicher rechnen, gleichwohl aber wollte sie dem Volk die Gelegenheit bieten, in dieser wichtigen Frage sich darüber auszusprechen, ob es das Verfahren der Regierung billige oder nicht. Daher erfolgte zu allgemeinem Erstaunen im Februar 1863 die Auflösung der Abgeordnetenkammer; das neu gewählte Haus ward auf den 23. Juni 1863 berufen und bot der Regierung wieder eine stattliche Majorität dar. In der Eröffnungsrede gedachte der König der Versuche zu einer Reform der Bundesverfassung, wobei er ein entschiedenes Festhalten an der Selbständigkeit Bayerns betonte. Hinsichtlich des Handelsvertrags mit Frankreich äußerte er, daß er demselben in seiner dermaligen Fassung nicht beizutreten vermöge, allein deshalb keine Besorgnis für den Fortbestand des Zollvereins hege. Dieser Standpunkt Bayerns erwies sich indeß als undurchführbar, Preußen hielt daran fest, den Beitritt zu dem französischen Handelsvertrag als Bedingung für die Fortdauer des Zollvereins zu betrachten. In der Adresse, mit welcher die zweite Kammer Juli 1863 die königliche Eröffnungsrede beantwortete, ward die Auffassung der Regierung völlig adoptirt, die zweite Kammer theilte die Ueberzeugung, daß der franz. Handelsvertrag in seiner gegenwärtigen Verfassung unannehmbar sei; aber Juli und August 1864 erklärten sich die bedeutendsten Industriellen des Landes, allen voran die von Nürnberg, für den Beitritt zu dem neuen Zollverein, nicht ohne daß einzelne, wie der Fabrik- und Handelsrath von Regensburg, ihr Bedauern darüber ausdrückten und es »ein trauriges Gebot der Nothwendigkeit« nannten, »der Annahme des französischen Handelsvertrags das Wort zu reden«. Und so hat sich denn in der That im folgenden Jahr das Ende dieser langaussehenden Angelegenheit gestaltet; die beiden bayr. Kammern gaben April 1865 ihre Zustimmung zu den neuen Zollvereinsverträgen, und die zweite Kammer fügte als Bitte hinzu, »es möge der König im Verein mit den übrigen Zollvereinsregierungen dahin zu wirken streben, daß bald thunlichst Handelsverträge mit Italien, der Schweiz, Belgien, England und Rußland abgeschlossen würden«. Die Haltung Bayerns in der Zollvereinsangelegenheit wurzelte vornehmlich in der großdeutschen Gesinnung der Regierung und der Mehrheit des Volks. Als die preuß. Regierung in einer Antwort auf das sächs. Bundesreformprojekt unterm 20. Dec. 1861 die Idee eines engern Bundesstaats mit preußischer Spitze innerhalb der weitern Verbindung des deutschen Staatenbundes hatte durchblicken lassen, stand B. obenan unter denjenigen Staaten, welche im Verein mit Oesterreich 2. Febr. 1862 eine identische Note nach Berlin sendeten und darin erklärten, daß »Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung der Bundesverfassung durch die Bestrebungen Preußens in hohem Grad bedroht und gefährdet erschienen«. Natürlich nahm B. auch an dem Antrag vom 14. Aug. 1862 in Frankfurt Antheil, welcher die Einberufung einer Delegirtenkammer befürwortete zum Behuf der Ausarbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung und eines allgemeinen Obligationenrechts. Auf dem Frankfurter Fürstentag spielte der bayr. König eine hervorragende Rolle; er war es, welcher die Eröffnungsrede des Kaisers beantwortete. Dies ward nicht nur durch die überragende Machtstellung Bayerns unter den in Frankfurt erschienenen deutschen Fürsten bedingt, sondern König Max II. beseelten in der That wahrhaft nationale Gesinnungen, beschäftigten unausgesetzt die Geschicke des ganzen deutschen Volks. Dies zeigte sich auch bei dem neuen Auftreten der schleswig-holsteinischen Frage November 1863. Wohl nur wenige unter den deutschen Fürsten nahmen es so ernst und gewissenhaft mit dieser Angelegenheit wie Max II. Zu dem Exekutionsbeschluß am Bund hatte er nicht mitgewirkt und erklärte sich bereits 17. Dec. offen für das Erbfolgerecht des Prinzen von Augustenburg, sprach auch seine Bereitwilligkeit aus, »mit allen Kräften für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen«. Wer indeß eine außerordentliche Entschließung von ihm erwartete, der täuschte sich. Denn König Max war kein Mann starker Entschlüsse. Er hoffte, in dem Bund und durch den Bund alles zu erreichen, und empfand es schmerzlich, als Oesterreich den Bundesweg verließ und in die selbständige Aktion mit Preußen eintrat. Vergebens beantragte der bairische Gesandte 3. März in Frankfurt, die Bundestruppen in Holstein durch Bayern und Truppen eines der drei gemischten Armeekorps zu verstärken und den Oberbefehl über die Bundestruppen nicht an Wrangel zu übertragen. Der seinen Wünschen völlig entgegenlaufende Gang der Dinge scheint einen tiefen, seine Gesundheit zerstörenden Eindruck auf den König gemacht zu haben; wenigstens brachte man seinen unerwarteten Tod 10. März 1864 allgemein damit in Verbindung. Seine letzte Regierungshandlung hatte die Interessen der Elbherzogthümer betroffen, indem er dem bayrischen Bundestagsgesandten von der Pfordten eine Instruktion ausfertigte, welche ein rasches Betreiben der schleswig-holsteinischen Angelegenheit befahl, und infolge davon stellte derselbe zwei Tage nach dem Tod des Königs in Frankfurt einen Antrag auf Anerkennung des Prinzen Friedrich als Herzogs von Holstein und auf Zulassung seines Bevollmächtigten zur Führung der holsteinischen Stimme, ein Vorschlag, der mit 9 gegen 7 Stimmen als nicht an den Ausschuß zu überweisend erklärt ward, sondern ohne Abstimmungsfrist stehen blieb, daher jeden Augenblick zur Abstimmung gebracht werden konnte, was indeß thatsächlich nicht geschehen ist. Der Tod des bayr. Königs erweckte in weiten Kreisen Theilnahme; man sah eine aufrichtige, wohlwollende Persönlichkeit aus der Reihe der deutschen Fürsten verschwinden, einen Mann, der es mit dem Wohl seiner Staaten ehrlich gemeint, dem namentlich auch jeder Gedanke an Verletzung der beschworenen verfassungsmäßigen Rechte seines Volks fern gelegen hatte. Daher zählte denn B. unter die wenigen Staaten, die während der Reaktion der fünfziger Jahre von Oktroyirungen verschont geblieben waren. Das bekannte Wort von ihm: »Ich will Frieden haben mit meinem Volk« war mehr gewesen als eine Phrase, bezeichnete vielmehr sein ernstes ausdauerndes Streben. Mit besonderer Vorliebe war König Max geistigen Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft zugethan, seine volle Neigung besaß namentlich die Geschichte, der er eine großartige und vor allen Dingen großherzige und liberale Förderung und Theilnahme zuwendete. Diese Seite seines Wirkens war den Klerikalen ein Dorn im

Auge, wie sie überhaupt in ihm bei seiner persönlichen Frömmigkeit für ihre besonderen Zwecke einen entschiedenen Gegner fanden, der stets bemüht blieb, die kirchlichen Gegensätze darnieder zu halten, und es zu Wege brachte, daß man sich während seiner Regierung über kirchlichen Zelotismus in dem öffentlichen Leben Bayerns nicht beschweren durfte. König Ludwig II. ehrte das Andenken seines Vaters so weit, um die Schöpfungen desselben, denen er persönlich geringeres Interesse schenkt, in hergebrachter Weise fortbestehen zu lassen. In der politischen Haltung Bayerns ließ sich auch keine Veränderung wahrnehmen; der junge König nahm nur geringen Antheil an der Politik und lebte zurückgezogen, hauptsächlich musikalischen Genüssen hingegeben, geleitet von Richard Wagner, gegen den sich indeß bald eine heftige Agitation erhob, weil er einen unkonstitutionellen Einfluß ausübe, worauf ihm Ludwig II. 6. Dec. 1865 die Weisung ertheilte, B. auf einige Monate zu verlassen, denn, fügte er hinzu, »er wolle seinem theuren Volk zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe ihm über alles gehe«. In der Beschaffenheit seines Königs ist ohne Zweifel zum Theil der Grund dafür zu suchen, daß B. in der neuesten Entwickelung nicht die Rolle gespielt hat, welche seiner Stellung in Deutschland entsprochen hätte. Im Lauf des Jahrs 1864 fanden mehrfache Veränderungen in dem bayr. Ministerium statt. Die Chefs der Justiz und des Kultus, Mulzer und v. Ziehl, wurden durch Bomhard und v. Koch ersetzt. Auf dem Gebiet der Gesetzgebung sollten liberale Reformen Platz greifen und in den kirchlichen Angelegenheiten gleichfalls eine freisinnige und humane Praxis geübt werden; in diesem Sinn durfte man jene Ernennungen mit Freude begrüßen. Infolge des Umstandes, daß B. allmählich seinen Widerstand gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aufgab, trat Freiherr v. Schrenk 5. Okt. 1864 von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Bayerns zurück und ward etwas später dessen Vertreter am Bundestag, nachdem es sich 4. Dec. dahin entschieden hatte, daß von der Pfordten das erledigte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Am folgenden Tag kam der Antrag der beiden Großstaaten auf Beendigung der Exekution in Holstein zur Verhandlung und wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Auch diesmal wieder gehörte B. zur Minorität und vertrat wieder konsequent den Standpunkt des Bundesrechts; daher protestirte sein Votum dagegen, daß kraft des Wiener Friedens die beiden Großstaaten in den Besitz Holsteins getreten seien. Von der Pfordten erörterte unter dem 12. Dec. in einer Cirkulardepesche an die deutschen Regierungen noch einmal Bayerns Stellung zu der schleswig-holsteinischen, wie der deutschen Frage überhaupt; aber Bismarck unterwarf in einer an Sachsen und B. gerichteten Auseinandersetzung vom folgenden Tag die Vorgänge vom 5. Dec. am Bunde einer scharfen Rüge und warnte drohend vor jedem künftigen Versuch einer Ueberschreitung der Bundeskompetenz durch Majoritätsbeschlüsse; von der Pforten antwortete in einem nicht minder entschiedenen Ton und lehnte es mit aller Energie ab, daß B. sich wegen seiner Abstimmung am Bund irgendwie zur Rede stellen lasse. Auch im folgenden Jahr ermüdete B. nicht, für das Augustenburg'sche Recht auf Holstein zu wirken, und stellte deshalb, von Sachsen und Darmstadt unterstützt, 27. März 1865 in Frankfurt den Antrag, die Bundesversammlung möge die Erwartung aussprechen, es würden Oesterreich und Preußen Holstein dem Prinzen Friedrich nunmehr in eigene Verwaltung übergeben und die hinsichtlich Lauenburgs unter ihnen getroffenen Vereinbarungen zur Kenntnis des Bundes bringen. Wieder sah sich der bayr. Bundestagsgesandte auf das lebhafteste von Preußen bekämpft, und es konnte eine tiefe Verstimmung zwischen Preußen und B. nicht ausbleiben. Daher war es von der Pfordten ohne Zweifel willkommen, als 2. Juni die zweite Kammer und 3. auch die Reichsrathskammer für das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner sich aussprach. Der leitende Minister in Preußen, dem damals schon das Hereinbrechen der erwarteten Katastrophe als nahe bevorstehend erschien, hatte auf dem Weg nach Gastein in Salzburg mit von der Pfordten eine Zusammenkunft gehabt und den bayr. Staatsmann für strikte Neutralität in einem Krieg der beiden Großmächte zu gewinnen gesucht, indeß eine kühle Ablehnung erfahren, indem von der Pfordten erklärte, daß er zur Zeit nicht in der Lage sei, Namens seiner Regierung auf den Inhalt der preuß. Eröffnungen einzugehen, und sich ebensowenig zu einer Aeußerung seiner Privatansicht berufen fühle. Im Verein mit Hessen-Darmstadt und Sachsen beantragte B. 27. Juli und wieder 4. Nov. die Berufung der Stände in den Herzogthümern, sowie die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Als 14 Tage später auf den Wunsch Oesterreichs und Preußens die sofortige Beschlußfassung über diesen erneuerten Antrag abgelehnt und die Verweisung an den Ausschuß beschlossen ward, sahen sich die Antragsteller zu der Erklärung veranlaßt, »daß sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachteten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken würden«. Das war denn in der That der letzte Akt in der schleswig-holsteinischen Politik der bayr. Regierung; hatte doch auch das Zwischenspiel der Erbherzogthümerfrage im Grunde genommen seine Bedeutung vollkommen verloren: wiederum handelte es sich um die Neugestaltung Deutschlands, die Dinge lenkten in die seit dem 15. Nov. 1863 verlassene Bahn zurück; es galt den Entscheid über die Präponderanz in dem künftigen Deutschland, es fragte sich, ob Bismarck im Stande sein werde, sein Programm vom December 1862 zur Verwirklichung zu führen. Eine Hinneigung zu dem österreich. Standpunkt gab B. schon 8. März 1866 zu erkennen, als es in einer gleichlautenden Note an Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau unter Darlegung des Bundesstandpunktes ausführte, wie für den Fall, daß Oesterreich und Preußen ihre Streitigkeiten mit Umgehung des Bundes ausmachen wollten, die übrigen Staaten jeder Theilnahme sich enthalten müßten, wie indeß kein Bundesglied zurückbleiben dürfe, wenn einer der streitenden Theile den Bund zu Hülfe rufen werde. Auf die vertrauliche österreich. Cirkulardepesche vom 16. März begannen in den ersten Tagen des April die militärischen Rüstungen Bayerns durch Anordnung beträchtlicher Pferdeankäufe für die Artillerie und Kavallerie und nahmen, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung am Ende des Monats, steten Fortgang, führten zu einer außerordentlichen Aushebung und zur Forderung eines sehr ansehnlichen außerordentlichen Militärkredits. Preußens Depesche vom 24. März, worin auf

die Nothwendigkeit einer Bundesreform hingewiesen ward, beantwortete B. mit Verweisung an den Bund. Die vermittelnde identische Note, welche von der Pforten 31. März nach Berlin und Wien sandte, um die dortigen Kabinette von Anwendung der Waffengewalt abzuhalten und zu Verhandlungen über die Bundesreform aufzufordern, konnte keinen Erfolg haben. Nicht besser stand es mit den Beschlüssen der in Augsburg und Bamberg 22. April und 14. Mai zusammentretenden Mittelstaaten, an deren Berathungen B. theilnahm. Vergebens hatte die preuß. Politik sich bemüht, B. auf ihre Seite zu ziehen: eine Zeitlang schien es, als wollte ihr dies gelingen, und gewiß nicht ohne Grund wies der 9. Artikel der von Preußen vorgeschlagenen Verfassung des künftigen deutschen Bundes dem König von B. die Stellung eines Bundesoberfeldherrn der Südarmee zu. Allein dies alles blieb umsonst gethan; auch B. pflichtete dem österreich. Antrag auf Mobilisirung der Bundesarmee wider Preußen bei und trat 14. Juni in die Reihe der Gegner der norddeutschen Großmacht. Am nämlichen Tag ward die Olmützer Militärkonvention mit Oesterreich abgeschlossen, welche ausdrücklich festsetzte, daß die Kriegführung Bayerns nach Anweisung durch das Oberkommando der österreich. Armee zu erfolgen habe, und Bayerns Territorium garantirte. Die königliche Thronrede vom 27. Mai wies auf den Ernst der Lage hin. Die Regierung forderte einen außerordentlichen Militärkredit von 31,512,000 Fl. und bezeichnete als ihr Programm die Erhaltung des Friedens und im Fall des Friedensbruches die Vertheidigung der Bundesrechte und der Selbständigkeit Bayerns. Der Militärkredit wurde in der zweiten Kammer 18. Juni einstimmig angenommen, von der vereinigten Linken mit der Erklärung, daß sie damit die Bundespolitik des Ministeriums nicht billigen wollte. Am 21. Juni ward der Landtag vertagt, und 2. Juli erließ der König eine Proklamation an sein Volk, in welcher viel vom Bund und von Oesterreich, gar nicht von Preußen die Rede war. Der mehr als 70jährige Großoheim des Königs, Prinz Karl, war 23. Mai zum Kommandirenden der bayr. Armee, General von der Tann zu seinem Generalstabschef ernannt worden. Prinz Karl ward nicht nur Führer des siebenten (bayrischen) Bundesarmeekorps, sondern unter seinen Oberbefehl traten auch mit dem Prinzen Alexander von Hessen als Korpskommandanten die Kontingente von Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, sowie von Nassau, mit einem Wort alle Truppen, welche auf dem südwestdeutschen Kriegsschauplatz zur Verwendung kamen; aber der Prinz war seiner Aufgabe schlechterdings nicht gewachsen. Die bayr. Armee, 42,000, später gegen 50,000 Mann stark, koncentrirte sich bei Bamberg und Schweinfurt. Es bot sich ihr alsbald eine Gelegenheit, dem hannöverschen Bundesgenossen einen wirksamen Dienst zu leisten. Schon 18. Juni kannte das bayr. Divisionskommando in Schweinfurt die Lage des hannöoerschen Heers bei Langensalza und dessen Absicht, seinen Weg auf B. zu nehmen. Statt alsdald mit dem König von Hannover zum Behuf einer gemeinsamen Operation in Verbindung zu treten, verhielt sich Prinz Karl völlig passiv, bis Georg V. 21. Juni ein abermaliges, und zwar officielles Hülfegesuch nach Bamberg an ihn richtete und die Mittheilung machte, daß die Hannoveraner über Fulda gehen würden. Infolge davon ward eine bayr. Division in Eilmärschen dorthin gesendet, traf indeß nicht auf die Hannoveraner, da diese inzwischen genöthigt worden waren, ihre Richtung auf Langensalza zu nehmen. So kehrte die bayr. Division ohne weiteres um, anstatt die Hannoveraner unter allen Umständen aufzusuchen, was sie der preuß. Division Beyer in den Rücken geführt und ihr die Möglichkeit geboten hätte, derselben Schwierigkeiten zu bereiten und sie von den Hannoveranern abzuziehen Am Abend des 23. und 24. Juni erhielt Prinz Karl von der veränderten Richtung des hannöverschen Heers wiederholt Kunde und setzte daher 25. Juni seine ganze Truppenmacht nordwärts nach dem Werrathal und dem Thüringerwald in Bewegung. Indeß die 28 Meilen, welche Bamberg von Langensalza entfernt ist, machten es den Bayern unmöglich, vor der Kapitulation 29. Juni dort einzutreffen; gleichwohl durfte man doch wohl bestimmt voraussetzen, daß die Hannoveraner bei fester Zusicherung einer energischen Unterstützung durch die Bayern noch einige Tage ausgehalten haben würden. Denn nach dem Kampf bei Langensalza benachrichtigte Georg V. den Prinzen Karl, indem er abermals Hülfe begehrte, daß seine Truppen, wofern die Lebensmittel ausreichten, noch 8 Tage sich zu behaupten vermöchten. Eine Nachricht über den Anmarsch der Bayern scheint also nicht an den König von Hannover gelangt zu sein. Am 29. Juni überschritt die bayr. Armee in drei Kolonnen die Grenze und rückte bis Koburg, Hildburghausen und Meiningen und am folgenden Tag mit den Spitzen bis Suhl und Schmalkalden vor. Als aber Prinz Karl am 30. die Nachricht von der Tags zuvor erfolgten Kapitulation der Hannoveraner erhielt, betrachtete er natürlich die Fortsetzung des begonnenen Marsches als überflüssig und gedachte, in dem Werrathal in nordwestlicher Richtung vorzudringen und hier die Vereinigung mit dem achten Bundesarmeekorps zu bewerkstelligen. Inzwischen aber sammelte Voget v. Falckenstein seine drei Divisionen (Beyer, Manteuffel, Goeben) bei Eisenach und beschloß, ungeachtet der bedeutenden numerischen Ueberlegenheit seiner Feinde, die einheitliche Operation des siebenten und achten Bundesarmeekorps vorausgesetzt, die Offensive zu ergreifen, sich zwischen die noch getrennten Korps zu werfen und sie womöglich einzeln zu schlagen. Mit ihrer linken Flanke kam die preuß. Armee, indem sie auf der großen Straße von Eisenach nach Frankfurt über Fulda und Hanau vorrückte, sehr bald den bayr. Truppen im Werra- und Fuldathal so nahe, daß ein Zusammenstoß erfolgen mußte. Am 4. Juli wurden diese in mehreren Treffen, bei Dermbach, Neidhardhausen, Zella, Wiesenthal, Roßdorf zurückgedrängt. Nur bei Diedorf und Fischbach hielten sie Stand. Bei Hünfeld stürzte sich die Reiterei beim ersten Kanonenschuß in wilde Flucht. Schon jetzt begannen die Zwistigkeiten zwischen den Prinzen Karl und Alexander, welche sich gegenseitig die Schuld an dem Mißlingen der Vereinigung beimaßen. Die bayr. Armee zog sich nach der fränkischen Saale, und Falckenstein, welcher seinen Vormarsch über Fulda ausgedehnt hatte, 8. Juli bis gegen Schlüchtern vorgedrungen und hier davon benachrichtigt worden war, daß die Bayern 4—5 Meilen südöstl. von den preuß. Marschquartieren Stellung genommen hätten, beschloß, ihnen noch einmal einen empfindlichen Schlag beizubringen, um womöglich ihre Begleitung loszuwerden. So sammelte er seine 3 Divisionen 9. Juli bei Brückenau und überschritt

mit ihnen das Rhöngebirge, um die Bayern im Thal der fränk. Saale aufzusuchen. Dieselben wurden 10. Juli in mehreren Treffen (bei Kissingen, Hausen, Waldaschach und Hammelburg) zurückgeschlagen, mußten die Saalelinie aufgeben und zogen sich 11. Juli bei Schweinfurt über den Main zurück. Nun wandte sich Falckenstein gegen das 8. Armeekorps, schlug dasselbe gleichfalls und nahm Frankfurt. Darauf zog jenes Korps über den Odenwald gegen Würzburg, und Falckensteins Nachfolger, General Manteuffel, folgte. Erst auf diesem Rückzug kam 24. Juli die Vereinigung des bayr. und 8. Armeekorps zu Stande. Bei Helmstadt, Uettingen, Roßbrunn 25. und 26. Juli aufs neue zurückgedrängt, gingen die bayr. Truppen am 26. bei Würzburg über den Main und besetzten die Stadt und das rechte Mainufer. Die Preußen beschossen 27. die auf dem linken Mainufer gelegene Festung Marienberg. Zu gleicher Zeit rückte ein preuß. Reservekorps unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin von Nordosten her in B. ein, zog über Hof und Baireuth, zersprengte 29. Juli bei Seydotteureuth ein bayr. Bataillon und hielt 31. seinen Einzug in Nürnberg. B. war fast eine wehrlose Beute der preuß. Truppen. Nach einer Konferenz mit den süddeutschen Ministern in München war von der Pfordten auf die Nachricht von den Nikolsburger Verhandlungen schon 21. Juli ins große Hauptquartier geeilt. Am 28. schloß er in Nikolsburg einen, vom 2. Aug. beginnenden, dreiwöchigen Waffenstillstand. Auf telegraphische Anweisung von dort setzte Manteuffel die Feindseligkeiten nicht fort, bewilligte zunächst Waffenruhe auf der ganzen Mainlinie und schloß 1. Aug. eine Waffenstillstandskonvention mit dem Prinzen Karl, wonach die Preußen 2. Aug. Würzburg, die Bayern die Festung Marienberg besetzt hielten. Bis zum Friedensschluß blieb auch das nördliche B. von den Preußen besetzt. Bereits 4. Aug. legte Prinz Karl das Kommando über das 7. und 8. Bundesarmeekorps nieder, und 22. schloß von der Pfordten in Berlin mit Bismarck den Friedensvertrag ab, welcher B. mancherlei, wenn auch im ganzen unerhebliche Opfer auferlegte: die Zahlung von 30 Mill. Gulden Kriegsentschädigung, die Abtretung des Bezirksamts Gersfeld, eines Distrikts um Orb, sowie der zwischen Saalfeld und Ziegenrück gelegenen bayr. Enklave Kaulsdorf, ferner die Auslieferung der in Bamberg befindlichen, ausschließlich auf die fränkische Linie der Hohenzollern bezüglichen Archivalien und endlich eine schiedsgerichtliche Prüfung der von Seiten Preußens erhobenen Eigenthumsansprüche an die früher in Düsseldorf befindliche, später nach München gebrachte kurpfälzische Gemäldegallerie, worauf von Seiten Preußens bald verzichtet wurde. Die Mittheilung Bismarcks, daß Frankreich als Kompensation linksrheinisches Gebiet, darunter auch einen Theil der Pfalz, verlangt habe, war geeignet, nicht bloß den Minister von der Pfordten, sondern auch andere über Gegenwart und Zukunft aufzuklären. Es trat auch alsbald ein bedeutender Umschwung in den Anschauungen des Volks ein. In vielen Städten sprach man sich in Versammlungen gegen die Mainlinie und für den Eintritt in den Norddeutschen Bund aus. Gleichzeitig erfolgte der Abschluß des preußisch-bayrischen Schutz- und Trutzbündnisses, dessen Inhalt mit dem des preußisch-badischen Allianzvertrages identisch ist. Schon 27. Aug. trat der Landtag zusammen, um über den Friedensvertrag mit Preußen und eine außerordentliche Kreditforderung zur Deckung der zu zahlenden Kriegsentschädigung zu berathen. Durch die Verhandlungen ging meist ein Ton nüchterner Erwägung hindurch; von einem Fanatismus wider Preußen ließ sich nicht viel mehr verspüren, noch weniger aber von der Fortdauer österreichischer Sympathien. Durch dessen Kriegführung und diplomatische Haltung war man auf das gründlichste entnüchtert worden. Wenn auch der förmliche Eintritt in den Norddeutschen Bund nur von einzelnen begehrt ward, so gab sich doch im allgemeinen die Stimmung für eine nähere Verbindung mit Preußen zu erkennen. Die zweite Kammer faßte den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, daß sie die »Einigung Deutschlands unter Mitwirkung eines freigewählten und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Parlaments erstreben möge«. Auf das entschiedenste bekämpfte von der Pfordten die Bildung eines süddeutschen Bundes; für die meisten war dies schwer verständlich, und eine ausreichende Erklärung hat erst das Bekanntwerden des Allianzvertrags vom 22. Aug. gegeben. Die durch diesen letztern bezeichnete Richtung der bayr. Politik gewann mehr und mehr Boden und ward so überwiegend, daß von der Pfordten nicht länger leitender Minister bleiben konnte. Er gab 10. Dec. seine Entlassung ein, und erhielt sie am 29. Statt seiner wurde 31. Dec. der wegen seiner deutsch-nationalen Gesinnungen längst bekannte Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst zum Minister des Auswärtigen und des königlichen Hauses ernannt. Mit großer Spannung sah man dem ersten Auftreten des Fürsten v. Hohenlohe entgegen. Am 19. und 23. Jan. 1867 legte er der Abgeordnetenkammer in wenigen, kurzen Sätzen sein Programm vor und erklärte, daß B. nicht isolirt bleiben könne, daß es für die Tage der Gefahr eines Schutzes und daher des Anschlusses an eine benachbarte Großmacht bedürfe. Diese Großmacht aber könne weder Frankreich noch Oesterreich, sondern allein Preußen und das norddeutsche Dreißigmillionenreich sein, auf das B. durch alle materiellen und ideellen Rücksichten hingewiesen werde. Die Modalitäten des Anschlusses bezeichnete Hohenlohe eigentlich nur negatio in wünschenswerther Bestimmtheit; er erklärte einen sofortigen bedingslosen Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund für der Würde Bayerns ebensowenig angemessen, wie von Seiten der preuß. Regierung annehmbar. Der nächste Schritt des neuen Ministerpräsidenten, welcher zu erkennen gab, daß es ihm mit der Entwickelung und Ausführung seines Programms voller Ernst sei, waren die Stuttgarter Verhandlungen (3.—5. Febr.) mit Baden, Hessen-Darmstadt und Würtemberg, um eine gleichmäßige, dem preuß Militärsystem nachgebildete Armeereform zu vereinbaren. An diese Konferenzen reihten sich Besprechungen der Kriegsminister von B., Würtemberg und Baden, welche vom 4.—7. Dec. in München stattfanden. Weitere Verhandlungen führten im Jahr 1868 zu der bayrisch-würtemberg. Konvention vom 22. Juli in Betreff der Festung Ulm und zu dem Beschluß vom 10. Okt., daß eine Festungskommission und eine Festungsliquidationskommission eingesetzt werden sollten. Der Antrag Badens, das gesammte Festungseigenthum durch eine Kommission aller deutschen Staaten unter dem Vorsitz Preußens verwalten und Preußen an den Verhandlungen und an der Inspektion der Bundesfestungen theilnehmen zu lassen, ging nicht

durch. Erst im folgenden Jahr, wo 4. April neue Verhandlungen in München eröffnet wurden, setzte Baden es durch, daß auch die Festung Mainz in den Berathungskreis der süddeutschen Festungskommission gezogen und dadurch die Betheiligung Preußens, wenn auch in sehr beschränktem Maße, gesichert wurde. Am 6. Juli 1869 ward ein Vertrag unterzeichnet, wonach neben der süddeutschen, aus den Bevollmächtigten Bayerns, Würtembergs, Badens bestehenden Festungskommission noch eine Inspicirungskommission eingesetzt wurde, welche die Festungen Ulm, Rastadt, Landau und Mainz beaufsichtigen und aus 7 süddeutschen und norddeutschen Officieren bestehen sollte. Dieses Resultat, welches als die Frucht einer mehrjährigen Berathung anstatt einer deutschen Festungs- oder Militärkommission eine aus süddeutschen und norddeutschen Elementen gemischte Inspicirungskommission aufwies, war so kläglich, daß der badische Minister des Auswärtigen es für nöthig fand, in der zweiten Kammer ausdrücklich wegen des Nachgebens der Regierung um Entschuldigung zu bitten. Keinen bessern Erfolg hatten die Verhandlungen, welche durch eine Note des Fürsten Hohenlohe vom 6. Mai 1867 hervorgerufen wurden. Dieselbe enthielt detaillirte Vorschläge über die Gründung eines weitern Bundes zwischen den vier süddeutschen Staaten einerseits und dem Norddeutschen Bund anderseits. Gewisse Angelegenheiten sollten als gemeinsame des weiteren Bundes erklärt und die Artikel III und IV des Entwurfs der Norddeutschen Bundesverfassung als Basis der Verhandlungen anerkannt werden. Die Verhandlungen zwischen der süddeutschen Gruppe und dem Norddeutschen Bund sollten, soweit der Gegenstand derselben nicht im Weg des Vertrags geregelt werden konnte, durch einen erweiterten Bundesrath unter Mitwirkung im Norden des Reichstags, im Süden der Ständekammern der einzelnen Staaten geführt werden. Würtemberg stimmte dem Projekt zu, aber Baden, welches die nationale Einigung mit dem Norden anstrebte, lehnte ab. Das Projekt scheiterte; es war, als man noch nicht einmal über die Grundlage einig war, durch den Abschluß des Zollvereinsvertrags und durch die Einführung des Zollparlaments bereits überholt.

Den Ministerialkonferenzen, welche auf die Einladung Bismarcks 3. und 4. Juni 1867 in Berlin stattfanden und die neue Organisation des Zollvereins zum Gegenstand hatten, wohnte Hohenlohe persönlich bei. Die dort aufgestellten Grundsätze waren nicht nach dem Geschmack der bayr. Regierung. Sie wollte weder von dem Recht des liberum veto lassen, noch, wenn auch nur für die Zollverhandlungen, Abgeordnete in den Norddeutschen Reichstag schicken. Daher ward 14. Juni Graf Taufkirchen nach Berlin geschickt, um auf günstige Bedingungen hinzuwirken. Aber das liberum veto wurde auch ihm verweigert, übrigens zur Beruhigung Bayerns, das eine Ansteckung seiner Abgeordneten durch nationale Ideen fürchtete, festgesetzt, daß die Vertretung der deutschen Bevölkerung des Zollvereinsgebiets den Namen »Zollparlament« und eine selbständige Geschäftsordnung erhalten und B. im Zollbundesrath nicht vier, sondern sechs Stimmen haben sollte. Auf diesen Grundlagen fanden eingehende Verhandlungen durch Sachverständige statt, und 8. Juli wurden die neuen Zollvereinsverträge von den Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten unterzeichnet. Am 8. Okt. wurden sie der zweiten Kammer vorgelegt. Hohenlohe führte bei dieser Gelegenheit das im Januar vorgelegte politische Programm weiter aus: von dem unbedingten Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund, von einem Verfassungsbündnis der süddeutschen Staaten unter Oesterreichs Führung, von einem südwestdeutschen Bundesstaat (Süddund), von der Anlehnung an eine nicht deutsche Macht, von einer bayr. Großmachtspolitik könne keine Rede sein; das Ziel seiner Politik sei die »nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes«. Doch müsse dieses nationale Band, ein Staatenbund zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten unter dem Präsidium Preußens und zugleich Allianz mit Oesterreich, den ganzen Süden umfassen; es sei nicht thunlich, daß einzelne Staaten südl. vom Main in nähere Verbindung mit dem Norddeutschen Bund träten. Auch dieser Darlegung mußte der Vorwurf gemacht werden, daß sie in ihren negativen Bestimmungen durchsichtiger war, als in den positiven, und daß ein solcher Staatenbund nicht das Endziel der Wünsche deutscher Patrioten war. Daß das über den Eintritt eines einzelnen Staats Gesagte nicht auf diplomatischen Abmachungen, sondern lediglich auf der persönlichen Ueberzeugung der Fürsten beruhe, hob schon der badische Minister des Auswärtigen, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Okt. hierüber interpellirt, ausdrücklich hervor. Die Zollvereinsverträge wurden 22. Okt. in der bayr. Abgeordnetenkammer mit der bedeutenden Mehrheit von 117 gegen 17 Stimmen angenommen.

Anders stand die Sache in der Reichsrathskammer. Hier herrschte der großdeutsche Standpunkt, der Partikularismus, das Pochen auf die Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Souveränität Bayerns vor. Die Kommission beantragte mit 9 gegen 1 Stimme, die Verträge zu verwerfen. Ob es ihr wirklich nur um die Verwerfung und nicht in erster Linie um den Sturz des ihr verhaßten Ministeriums Hohenlohe zu thun sei, war fraglich. Der preußische Gesandte erklärte 26. Okt. der bayr. Regierung, er habe von dem Grafen Bismarck den Auftrag, am 31. Okt. die Zollvereinsverträge von 1865 zu kündigen, wenn bis dahin der neue Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 in München nicht sicher gestellt sei. Das ganze Land, soweit es Einsicht von der Sachlage hatte, zitterte bei dem Gedanken, daß durch ein ablehnendes Votum der Reichsrathskammer B. zum Austritt aus dem Zollverein genöthigt und einem unübersehbaren Unglück in wirtschaftlicher Beziehung preis gegeben werde. Eine Menge von Adressen und Telegrammen liefen bei der Reichsrathskammer, dem Ministerium und dem König ein und baten dringend um unbedingte Annahme der Verträge. Am 26. Okt. fand die Reichsrathssitzung statt. Die Aufregung in München war so groß, daß militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten. Die Kammer fühlte sich offenbar von ihrer Verantwortung sehr gedrückt und ging deshalb auf den Vermittlungsvorschlag des Fürsten von Löwenstein-Wertheim gern ein. Derselbe schlug der Kammer vor, sie solle dem vorliegenden Vertrag ihre Zustimmung nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilen, daß das dem Staat B. in dem bisherigen Zollvereinsvertrag zustehende Recht der Zustimmung oder Verwer-

fung, also das Uberum veto, auch in den neuen Verträgen Ausdruck finde. Der Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen, und noch am Abend des nämlichen Tags reisten Fürst Hohenlohe und Freiherr v. Thüngen, zweiter Präsident der Kammer und Referent in dieser Frage, zugleich Führer der preußenfeindlichen Partei, nach Berlin ab. Sie wurden 27. Okt. vom Grafen Bismarck und 28. vom König im Beisein Bismarcks empfangen und erhielten den Bescheid, daß weder B. besonders, noch den süddeutschen Staaten zusammen ein Veto zugestanden werden könne und daß auf die Ablehnung der Verträge die sofortige Kündigung derselben erfolgen werde und demgemäß 6 Monate darauf, 1. Mai 1868, B. vom Zollverein ausgeschlossen sein werde. Hinsichtlich des Veto's, welches Preußen zugestanden war, für den Fall, daß es sich für die bestehenden Vorschriften und Einrichtungen ausspreche, beruhigte Bismarck die Abgesandten durch die Erklärung, daß Preußen nur dann Gebrauch davon machen werde, wenn durch die verlangten Abänderungen das Gedeihen oder die Einnahmen des Zollvereins gefährdet würden. Freiherr v. Thüngen hatte nun den Ernst der Sache kennen gelernt und bewog bei seiner Rückkehr nach München die Kommission zum Nachgeben. Mit 9 gegen 1 Stimme beantragte die Kommission die bedingungslose Annahme der Verträge. Die Reichsrathskammer genehmigte dieselben 31. Oktober mit 35 gegen 13 Stimmen. Unter den letzteren befanden sich 2 Bischöfe, 1 Erzbischof und 3 Prinzen. Die Gefahr war abgewandt, aber sie war so groß gewesen, daß man damals viel von einer Purificirung der Reichsrathskammer sprach. Die weiteren Verhandlungen des Landtags hatten zum Gegenstand das neue Gewerbegesetz, den Wehrgesetzentwurf, die Gesetze über Heimat, Verehelichung und Bürgerrecht, welche alle genehmigt wurden. Am 2. Mai 1868 wurde der Landtag vertagt. Das Ministerium hatte inzwischen einige Veränderungen erfahren. An die Stelle des entlassenen Justizministers v. Bomhard wurde 18. Sept. 1867 der Kabinetschef v. Lutz und an die Stelle des verstorbenen Ministers des Innern Freiherrn v. Pechmann, 30. März 1868 v. Hörmann ernannt.

Bei den 10. Febr. 1868 stattfindenden Zollparlamentswahlen zeigte sich, welchen Einfluß die klerikale Partei auf die unteren Volksklassen ausübt. Sie wußte die Konsequenzen des allgemeinen Stimmrechts und der geheimen Abstimmung aufs trefflichste für sich auszubeuten, stellte dem Landvolk die Alternative, entweder klerikal zu wählen oder preußisch und lutherisch zu werden und mehr Steuern zu zahlen, und organisirte einen wahren Landsturm gegen alles Nationale. Das Resultat war, daß von den 48 Abgeordneten, welche B. in das Zollparlament zu wählen hatte, die klerikale Partei 26, die Fortschrittspartei (nationalliberal) 12, die Mittelpartei (großdeutsch, aber nicht klerikal) 9, die demokratische 1 Kandidaten durchsetzte. Unter den von der Fortschrittspartei gewählten Abgeordneten ist zu nennen Fürst Hohenlohe, welcher zum Vicepräsidenten des Zollparlaments gewählt wurde, Freiherr v. Stauffenberg, Rechtsanwalt Völk, unter den klerikalen Freiherr v. Thüngen, Vorstand der »süddeutschen Fraktion«. Der Ausfall der Wahlen behagte den Klerikalen so sehr, daß sie diesen Wahlmodus auch auf die Landtagswahlen ausgedehnt wünschten. Der Führer derselben, der Abgeordnete Jörg, interpellirte 26. März die Regierung, ob sie willens sei, noch auf diesem Landtag ein neues Landtagswahlgesetz auf Grundlage der allgemeinen und direkten Wahlart einzubringen. Kultusminister v. Gresser erwiederte, daß die Regierung dies nicht im Sinn habe, und in der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Febr. 1869 wurde der in diesem Sinn gestellte Antrag mit 92 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Die Klerikalen stimmten alle dafür. Dagegen beabsichtigte die Regierung, ein neues Schulgesetz vorzulegen. Das Volksschulwesen in B. liegt bis auf den heutigen Tag im Argen. Die Könige Ludwig I. und Max II. hatten zwar, jener für Kunst, dieser für Wissenschaft geschwärmt, dabei aber sich vorzugsweise um die oberen, nicht um die unteren Schichten des Volks gekümmert. Die ultramontane Geistlichkeit, welcher die Leitung des Volksschulwesens ganz überantwortet war, befand sich sehr wohl bei dieser Lage der Dinge. Bei der auffallenden Unbildung des Landvolks konnte sie auf unbedingten Gehorsam zählen. Sie war daher die geschworne Feindin jeder Verbesserung des Schulwesens. Der Schulgesetzentwurf, welchen Minister v. Gresser vorlegte, basirte auf liberalen Grundsätzen und sollte die Alleinherrschaft der Geistlichkeit auf dem Gebiet der Schule beseitigen. Die Schulen sollten ihren konfessionellen Charakter beibehalten, den kirchlichen Behörden sollte die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts übertragen, aber die übrige Leitung der Schule und ihrer religiös-sittlichen Erziehung der Kirche entzogen werden. Statt der 386 Bezirksinspektionen, welche bisher sämmtlich nur von Geistlichen versehen wurden, sollten etwa 56 besondere Beamte, pädagogisch gebildete Männer, gleichviel weltlichen oder geistlichen Standes, als Distriktsinspektoren ausschließlich die Aufsicht über das ganze Schulwesen führen. Auch in der Ortsschulkommission sollte der Geistliche nicht als solcher, sondern nur, wenn er dazu gewählt sei, den Vorsitz führen. Nur in den Landgemeinden sollten, wie Gresser im Verlauf der Debatte zugab, die Ortsgeistlichen den obligatorischen Vorsitz haben. Die Klerikalen, die ihnen drohende Gefahr erkennend, betrieben einen Adressensturm gegen die Annahme dieses Entwurfs, sprachen von der Gefahr des Christenthums, von Beeinträchtigung der Rechte der Familien, von dem Ruin des Staats. Die Ausschreiben der Minister v. Gresser und v. Hörmann vom 21. März und 9. April 1868 waren gegen diese neue Agitation, an welcher selbst Regierungsbeamte theilnahmen, gerichtet. Nach achttägiger Debatte nahm die zweite Kammer 23. Febr. 1869 den Schulgesetzentwurf mit einigen Modifikationen an. In der Reichsrathskammer wurden der Bischof Dinkel von Augsburg und der protest. Konsistorialpräsident v. Harleß zu Referenten bestellt, und damit war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Das Bestreben dieser Referenten ging dahin, alle guten Seiten des Entwurfs auszumerzen und die Herrschaft der Geistlichen über die Schule eher noch zu erweitern, als zu vermindern; die Distriktsinspektoren fanden vorweg keine Gnade. Das Gesetz wurde zwar 23. April von der Reichsrathskammer angenommen, aber nur unter der Bedingung, daß in 63 Punkten eine Veränderung eintrete. Die zweite Kammer gab in 36 Punkten nach, beharrte aber in den übrigen, namentlich hinsichtlich der Inspektion, auf ihren früheren Beschlüssen. Darauf beschlossen die Reichsräthe 27. April mit 28 gegen 13 Stimmen, an ihren Amendements festzu-

halten. Die Folge dieser unlösbaren Differenzen war das Scheitern des ganzen Entwurfs. Dies war ein neuer Sieg der Klerikalen, für welchen sie sich bei der Reichsrathskammer, wo die starre Orthodoxie der Protestanten den Ultramontanen die Hand reichte, zu bedanken hatten. Daß der eben damals volljährige Prinz Otto, Bruder des Königs, gleichfalls gegen das Gesetz gestimmt hatte, war aufgefallen. Weitere Vorlagen der Regierung betrafen das Gemeindegesetz, eine neue Civilproceßordnung und das Militärstrafgesetz. Dieselben wurden von beiden Kammern angenommen. Dem Kriegsminister v. Pranckh wurden zur Einführung neuer Hinterladungsgewehre von der zweiten Kammer 3. April 1,100,000 Fl. bewilligt. Die bayr. Armee erhielt darauf das Werder'sche Gewehr, welches entschiedene Vorzüge vor dem preuß. Zündnadelgewehr besaß. Die Bestimmungen über die neue Formation der Truppenabtheilungen der aktiven Armee, welche in Uebereinstimmung mit der Formation und Stärke der Regimenter der norddeutschen Armee waren, wurden vom König 10. Mai 1868 genehmigt. Demgemäß wurde die bayr. Armee in 2 Armeekorps von je 2 Divisionen, mit dem Kommando in München und in Würzburg, eingetheilt; das Kommando dieser Armeekorps wurde 8. Jan. 1869 den Generalen von der Tann und v. Hartmann übertragen und der Oheim des Königs, Prinz Luitpold, zum Generalinspektor der Armee ernannt. Der Schluß des Landtags fand 29. April 1869 statt. Die sechsjährige Wahlperiode war zu Ende; das Mandat der 1863 gewählten zweiten Kammer erloschen. Alles rüstete sich zum neuen Wahlkampf. Die Klerikalen und die Nationalliberalen hatten nun auf dem Boden der Landtagswahlordnung ihre Kräfte zu messen. In B. sind die Wahlen indirekt. Die Urwähler haben eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, diese die Abgeordneten zu wählen. Zum Wahlmann und Abgeordneten ist jeder wählbar, der dem Staat eine direkte Steuer entrichtet. Die Wahl der Wahlmänner war auf den 12., die der Abgeordneten auf den 20. Mai festgesetzt.

Noch vor derselben that Ministerpräsident Fürst Hohenlohe einen Schritt, welcher zeigte, daß er B. nicht zum »deutschen Kirchenstaat« herabsinken lassen wolle und bereit sei, zur Abwendung dieses Unglücks die zweckdienlichen Mittel zu ergreifen. Am 9. April 1869 unterzeichnete er eine Cirkulardepesche an die europ. Kabinette und forderte sie darin, angesichts des bevorstehenden vatikanischen Konzils und der zu erwartenden Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit, auf, gemeinschaftlich eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einzulegen, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen oder über Gegenstände gemischter Natur von dem Konzil gefaßt werden möchten. Von Paris und von Wien, wo man die Initiative in einer so wichtigen Sache dem Minister eines Mittelstaats mißgönnte, kam der unpolitische Bescheid, daß man erst die Beschlüsse des Konzils abwarten wolle, was, wie bekannt, schließlich doch nicht geschah. In einer Depesche vom 28. Juni wandte sich dann Hohenlohe an die anderen süddeutschen Regierungen und an Preußen und äußerte den Wunsch, dieselben möchten von den theologischen und juristischen Fakultäten ihrer Landesuniversitäten sich über gewisse dogmatische und kirchenrechtliche Fragen Gutachten abgeben lassen. Aber auch hier fand Hohenlohe keine Unterstützung. Ueberall abgewiesen mit seinem durchaus staatsmännischen Antrag, ließ er sich zuletzt von den genannten Fakultäten der Universitäten München und Würzburg solche Gutachten ausstellen und dieselben, sowohl die Mehrheits- als die Minderheitsgutachten, veröffentlichen. Die klerikale Partei, in dem Schritt Hohenlohe's einen neuen Angriff auf die kirchliche Allgewalt erblickend, wurde immer rühriger, gründete Casino's und patriotische Bauernvereine, benutzte die Presse, die Kanzel, den Beichtstuhl und rüstete sich wie zu einer Revolution. Einer der Heißsporne dieser Partei, der jesuitisch gesinnte Bischof Senestrey von Regensburg, sprach April 1869 im Pfarrhaus zu Schwandorf, wo er eine Ansprache an verschiedene Personen hielt, bereits davon, daß, wenn der König nicht mehr von Gottes Gnaden sein wolle, er, der Bischof, der erste sein werde, der die Throne umstürze. Er leugnete zwar nachher, diese Worte gebraucht zu haben, aber durch das eidliche Zeugnis der bei jener Ansprache Anwesenden wurde er Lügen gestraft.

Die Landtagswahlen vom 20. Mai 1869 fielen so aus, wie sich nach dem Ergebnis der Zollparlamentswahlen, nach der zügellosen Agitation der Klerikalen und in Rücksicht auf den hierfür so günstigen Boden Altbayerns erwarten ließ. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 154. Es wurden 79 Klerikale, oder, wie sie sich nun nannten, »Patrioten«, und 75 Liberale gewählt. Von den letzteren gehörten 55 der Fortschrittspartei, 20 der Mittelpartei an. Alle größeren Städte, München voran, hatten liberal gewählt, die Rheinpfalz und Mittelfranken ausschließlich liberal, umgekehrt Niederbayern ausschließlich klerikal. Die Landbevölkerung hatte den Ausschlag gegeben. Die Intelligenz der Städte war erstickt durch die Massen des blindlings folgenden »schwarzen Landsturms«. Die neugewählte Abgeordnetenkammer trat 21. Sept. zusammen. Nach Kassirung einiger Wahlen, welche vorzugsweise die klerikale Partei traf, standen 72 liberale und 72 Patrioten einander gegenüber. Jene stellten den Professor Dr. Edel (von der Mittelpartei), diese den Ministerialrath Weis als Präsidentschaftskandidaten auf. Es fanden zum Zweck der Präsidentenwahl 7 Skrutinien statt, und jedesmal waren 71 Stimmen für Edel, 71 für Weis. Alle Vermittelungsvorschläge scheiterten an der siegesgewissen Starrheit der Patrioten. Als auch das 7. Skrutinium, 5. Okt., keine Entscheidung brachte, blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die nicht lebensfähige Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren. Die Auflösung erfolgte 6. Okt., die Neuwahlen wurden auf 25. Nov. festgesetzt, zugleich nahm man eine andere Eintheilung einiger Wahlbezirke vor, wodurch die Stimme der Städte gegenüber der Landbevölkerung mehr zur Geltung kommen sollte. Diese Maßregel, nicht im großen Stil durchgeführt, erwies sich nicht als genügend. Ein Erlaß des Ministers des Innern vom 22. Okt. an die Präsidenten der Kreisregierungen bezeichnete es als Pflicht der Regierung, den katholischen Ultra's mit der eigenthümlichen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten, und glaubte es als ein Glück für das Land ansehen zu dürfen, wenn durch die Aenderung der Wahlbezirke das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihnen beherrschten Kreise ferngehalten würde. Aber der Einfluß der Klerikalen

war so groß, daß die Wahlen vom 25. Nov. für die Regierung noch ungünstiger ausfielen, als die vom 20. Mai: es wurden 80 Patrioten und 74 Liberale gewählt; von den letzteren gehörten 63 zur Fortschrittspartei, 11 zur Mittelpartei. Durch die Kassirung der liberalen Günzburger Wahlen wurde sogar das Verhältnis noch ungünstiger: 83 Patrioten standen 71 Liberalen gegenüber. Auch diesmal hatten die Rheinpfalz und Mittelfranken ausschließlich liberal gewählt, ausschließlich ultramontan diesmal die Oberpfalz. Dieses Wahlresultat war zugleich eine Kriegserklärung an das Ministerium. Der Ausgang des Kriegs ließ sich bei dem Haß und dem Fanatismus der Gegner voraussehen. Von den Ministern waren es vornehmlich drei, deren Sturz eine beschlossene Sache war: Fürst Hohenlohe, Hörmann und Gresser. Dem ersten wurde seine nationale Gesinnung und seine Cirkulardepesche in Sachen des Koncils, dem zweiten seine neue Eintheilung der Wahlbezirke und sein Erlaß vom 22. Okt., dem dritten sein liberaler Schulgesetzentwurf von den Klerikalen nicht verziehen. In richtiger Würdigung der Sachlage reichte daher 26. Nov. das ganze Ministerium seine Entlassung ein. Von vielen Städten liefen Adressen und Telegramme bei dem König ein, welche die dringende Bitte enthielten, die Minister nicht zu entlassen. Dies lag auch im Wunsch des Königs, daher er sofort Unterhandlungen eröffnete. Alle Minister ließen sich zum Bleiben bewegen, mit Ausnahme der Minister des Innern und des Kultus, Hörmann und Gresser. Der König nahm 9. Dec. die Entlassung derselben an und übertrug 20. Dec. das Ministerium des Innern dem Ministerialrath Braun, und das des Kultus dem Justizminister v. Lutz als zweites Amt.

Der Landtag trat 3. Jan. 1870 wieder zusammen. Die Abgeordnetenkammer wählte 12. Jan. den ultramontanen Ministerialrath Weis mit 78 Stimmen gegen die der Liberalen zum Präsidenten. Am 17. Jan. eröffnete der König den Landtag mit einer sehr versöhnlich gehaltenen Thronrede. In der Reichsrathskammer wurde 28. Jan. die Adresse berathen. Referent war der Präsident des Konsistoriums, Harleß. Die Adresse enthielt den Ausdruck der Freude über das Wahlresultat vom 25. Nov. und ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen das ganze Ministerium, in erster Linie gegen den Fürsten Hohenlohe. Dieser hielt eine glänzende Vertheidigungsrede und wurde von einigen Seiten unterstützt. Aber gegen die geschlossene Phalanx der Klerikalen und Partikularisten war nichts auszurichten. Der Harleß'sche Adreßentwurf wurde mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen. Von den wittelsbachischen Prinzen waren 7 in der Sitzung; von diesen stimmte nur einer gegen, alle anderen, selbst des Königs Bruder, für die Adresse. Der König ließ seinem Oheim Luitpold und dessen beiden Söhnen, Ludwig und Leopold, sagen, daß sie bis auf weiteres vom Besuch des Hofs dispensirt seien. Dagegen lud er die 12 Reichsräthe, welche gegen die Adresse gestimmt hatten, nebst den Ministern 30. Jan. zur Tafel. Der Präsident der Reichsrathskammer wurde benachrichtigt, daß der König weder eine Deputation derselben empfangen noch die Adresse annehmen werde. In der Abgeordnetenkammer begann die Adreßdebatte 29. Jan., füllte volle 12 Sitzungen und endigte erst 12. Febr. Der von der ultramontanen Mehrheit der Adreßkommission vorgelegte Entwurf war von Jörg, Redakteur der »Historisch-politischen Blätter« verfaßt. Es wurde darin offen von dem Verlangen nach einem andern Leiter der auswärtigen Angelegenheiten und minder offen, aber deutlich genug, von einer möglichst schlechten Beobachtung, wenn nicht gar Lösung der mit Preußen geschlossenen Verträge gesprochen. Diese in ihrer Art einzig dastehende und für die Kulturgeschichte Bayerns sehr instruktive Adreßdebatte enthüllte einen ganzen Schlamm von Feindschaft und Haß gegen Preußen, gegen Hohenlohe und gegen Hörmann. Der Jörg'sche Adreßentwurf wurde 13. Febr. mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Der König empfing die Deputation der Kammer nicht, ließ sich jedoch die Adresse zuschicken. Fürst Hohenlohe konnte nach diesen beiden Adreßdebatten nicht mehr im Amt bleiben; sein Ausharren hätte dem Land mehr geschadet, als genützt. Er reichte daher 15. Febr. aufs neue seine Entlassung ein. Am 7. März nahm der König Hohenlohe's Entlassung an und ernannte zugleich den von diesem ihm vorgeschlagenen Grafen Bray, den bayr. Gesandten in Wien, zu seinem Nachfolger. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 30. März, als bei Berathung des Militäretats der Allianzvertrag neuen Angriffen ausgesetzt war, entwickelte Graf Bray sein Programm. Derselbe betonte die Aufrechthaltung des Status quo, die Haltung der Verträge, aber auch die Wahrung der Unabhängigkeit und Souveränität Bayerns, schwieg aber von einer weitern Anlehnung an Preußen und den Norddeutschen Bund, von dem Streben nach nationaler Einigung. Dazu paßte ein engeres Verhältnis mit der würtembergischen Regierung, zu deren Anbahnung die Minister Graf Bray und v. Lutz einen Besuch am Hof zu Stuttgart machten.

Der Landtag schleppte sich in endlosen Debatten, welche fortwährend die gehässigsten Angriffe zu Tage förderten, bis in den Sommer hin. Wie in Würtemberg die demokratisch-großdeutsche Mehrheit der Abgeordnetenkammer, so suchte in B. die Partei der Patrioten den Allianzvertrag, welchen die Regierungen zu kündigen sich weigerten, dadurch werthlos zu machen, daß sie die Stärke des Militärs, nach Zahl und Qualität, möglichst herabsetzte. Dabei bediente sich diese Partei des Statistikers Kolb, des einzigen Demokraten in dieser Kammer, um durch dessen Fertigkeit in Gruppirung von Zahlen und durch dessen Anpreisung der Vorzüge des Milizheers die Kammer zu einer radikalen Umänderung des bayr. Heerwesens zu vermögen. In der Sitzung vom 31. März bewilligte die Abgeordnetenkammer an dem außerordentlichen Militäretat nicht die von der Regierung verlangten $6\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, sondern kaum 4 Mill., und Kolb verlangte eine bedeutende Abkürzung der Präsenzzeit (bei der Infanterie nur 8 Monate), Verminderung der Reiterei von 10 auf 6 Regimenter, Verminderung der Zahl der Generäle und Officiere, Aufhebung der Regimentsverbände bei der Infanterie und Artillerie, Aufhebung des Kadettenkorps und anderes, was auf eine völlige Auflösung eines gut organisirten stehenden Heers hinzielte. Mit Recht wurde gesagt, daß auf diese Weise B. nichts anderes, als bewaffnete Bauernvereine bekomme. Bei der Langsamkeit, mit der die bayrische Kammermaschine arbeitete, begann die Generaldebatte über das Militärbudget erst 13. Juli, dem berühmten Tag von Ems. Kolb und Jörg geberdeten sich in ihren Reden als vollendete militärische Organisatoren. Graf

Bray und Kriegsminister v. Pranckh widersetzten sich den Kolb'schen Desorganisationsvorschlägen, deckten die Nachtheile und Schwächen derselben auf und hielten den Zeitpunkt nicht für geeignet für organisatorische Heeresveränderungen. Am 15. Juli war die Generaldebatte geschlossen, und der Präsident setzte, infolge einer Aufforderung des Ministeriums, den Beginn der Specialdebatte nicht auf den 16., sondern erst auf den 18. Juli fest. Aber an diesem Tag wurden der Abgeordnetenkammer ganz andere Vorlagen gemacht, und von den Kolb'schen Entwürfen war nicht mehr die Rede.

König Ludwig II. blieb ein Mann von Wort und stand fest zur deutschen Nation. Im Vertrauen auf die preußenfeindliche Kammermehrheit hoffte das Kabinet der Tuilerien zum mindesten auf die Neutralität Bayerns. Aber schon 10. Juli, als im Auftrag des franz. Ministeriums eine Mittelsperson bei der bayr. Regierung sondirte, erfolgte die Antwort, daß B. jedenfalls von dem übrigen Deutschland sich nicht trennen werde. Auf die Nachricht von den Vorgängen am 15. Juli in Paris erklärte der König, der Bündnisfall sei gegeben, und 16. Juli erfolgte die Mobilisirung der bayr. Armee. Am 18. Juli stand nicht die Specialdebatte über das Friedensbudget auf der Tagesordnung, sondern der vom Kriegsministerium geforderte außerordentliche Kredit von 26,700,000 Fl. (5,600,000 Fl. zur Beschaffung der Ausrüstung und zur Mobilisirung und 21,100,000 Fl. für den Unterhalt des Kriegsstandes für den Rest des Jahrs). Die Regierungsvorlage wurde einem Ausschuß zur Begutachtung übergeben, und die Mehrheit desselben beantragte durch ihren Referenten Jörg die Verwilligung von nur 5,600,000 Fl. zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 19. Juli nach heftigen Debatten mit 89 gegen 58 Stimmen verworfen und der Schleich'sche Vermittelungsantrag, wonach sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen. Dieser letztere Antrag verwilligte der Regierung »für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs« 5,600,000 Fl. für die Mobilisirung und 12,660,000 für den Unterhalt der Armee bis Ende Oktober, also zusammen 18,260,000 Fl. Die Reichsrathskammer trat in ihrer Sitzung vom 20. Juli diesem Beschluß einstimmig, ohne alle Debatte, bei. Am nämlichen Tag machte der bayr. Gesandte in Berlin, Baron v. Perglas, im Auftrag seiner Regierung dem Grafen Bismarck die Mittheilung, daß infolge der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und des stattgehabten Angriffs der Franzosen auf deutsches Gebiet die bayr. Regierung auf Grund des Allianzvertrags als Verbündeter Preußens gleich sämmtlichen deutschen Regierungen in den Krieg gegen Frankreich eingetreten sei. König Wilhelm von Preußen theilte sofort dem König Ludwig in einem Telegramm mit, daß er das Kommando über die bayr. Armee übernehme und dieselbe der unter seinem Sohn stehenden dritten Armee zuweise. Am 27. Juli traf der Kronprinz von Preußen in München ein und wurde mit einer außerordentlichen Begeisterung aufgenommen. Die nationalen Ideen brachen sich im Sturm Bahn, der bayr. Partikularismus schien verschwunden zu sein. Die bayr. Truppen zogen über den Rhein und machten durch ihre Tapferkeit dem bayr. Namen überall, wo sie kämpften, Ehre. An den Siegen von Weißenburg und von Wörth, an den Kämpfen vor und bei Sedan, vor Paris und bei Orléans nahmen sie den ruhmvollsten Antheil. Zwischen ihnen und den norddeutschen Waffenbrüdern gestaltete sich ein kameradschaftliches Verhältnis, und im Hinblick auf die treffliche Führung, unter welcher sie kämpften, sprachen sie selbst von der Herstellung eines einigen Deutschlands. Das ganze Land war hocherfreut über die Siege der tapferen Söhne. Hunderte von Adressen gingen an die Regierung ab und verlangten Anschluß an den Norddeutschen Bund. Die bayr. Minister, in der Hoffnung, daß sie, wenn sie die Initiative ergreifen würden, günstigere Bedingungen erhalten würden, beantragten 12. Sept. beim König die Eröffnung von Unterhandlungen mit dem Grafen Bismarck zum Zweck einer engern Vereinigung Bayerns mit dem Norddeutschen Bund und ersuchten Bismarck, einen Bevollmächtigten nach München zu schicken. Am 21. Sept. traf der Präsident des Bundeskanzleramts, Minister von Delbrück, in München ein, und die Konferenzen begannen sofort. Auch der würtemberg. Justizminister v. Mittnacht nahm theil daran. Delbrück hatte den Auftrag, keine Vorschläge zu machen, sondern solche nur entgegenzunehmen. Die bayr. Minister beanspruchten für ihr Land so viele Reservatrechte, daß Delbrück 28. Sept. mit wenig Hoffnung von München abreiste. In Versailles übereilte man sich nicht mit Gegenvorschlägen, sondern nahm die Anerbietungen der drei anderen süddeutschen Staaten an und wartete auf den Eindruck derselben in München. An die Regierungen von Baden, Hessen, Würtemberg ergingen Einladungen, Bevollmächtigte nach Versailles zu schicken. Die bayr. Regierung erhielt keine Einladung, sondern es wurde ihr selbst überlassen, ob sie sich an den Versailler Verhandlungen betheiligen oder das Resultat der Verhandlungen mit den drei anderen Staaten abwarten und dann die Verhandlungen in München wieder aufnehmen wolle. Die bayr. Minister, welche durch sofortige Verhandlungen mehr zu erreichen hofften als durch spätere, reisten 20. Okt. nach Versailles ab. Es waren die Minister Graf Bray, Lutz und Pranckh. Während die Verhandlungen mit den Ministern der drei anderen Südstaaten dem Abschluß nahe kamen, war man mit B., welches die partikularistischen Saiten gar zu straff anspannte, einem Abbruch näher als einem Abschluß. Auf die Nachricht hiervon wandten sich die Gemeindebehörden von München und von Nürnberg 16. Nov. mit einer Eingabe an den König und baten ihn dringend, einen Konflikt zu beseitigen, welcher den politischen und finanziellen Untergang des bayr. Volks herbeiführen müßte. Die Antwort lautete, die Unterhandlungen seien keineswegs abgebrochen. In letzter Stunde scheint B. noch Würtemberg zu einer sprödern Haltung aufgefordert zu haben, was eine weitere Stockung der Versailler Verhandlungen veranlaßte. Als aber mit Baden und Hessen abgeschlossen war und auch die Verhandlungen mit Würtemberg wieder in Fluß kamen, blieb B., unter dem Eindruck seiner Isolirtheit nichts übrig, als gleichfalls abzuschließen. Am 23. Nov. 1870 wurde der Vertrag Bayerns mit dem Norddeutschen Bund unterzeichnet.

Durch diesen Vertrag wurde B. ein Glied des neu zu gründenden Deutschen Reichs, nahm aber in demselben eine sehr auffallende Ausnahmestellung ein. Das Pochen auf den Rang als zweitgrößter Staat, auf die nahezu 5 Mill. Einw., war nicht ohne Früchte geblieben. Hatte B. auch nicht alles erreicht, was es in der Münchener Konferenz als Forderung auf-

geſtellt hatte, namentlich nicht ein abſolutes Veto gegen jede Erweiterung der Reichskompetenz, ſo erreichte es doch noch weit mehr, als nöthig und gut war; denn es behielt ſeine eigene Diplomatie, die Verwaltung des Heerweſens, der Poſt, der Telegraphen, der Eiſenbahnen, die beſondere Beſteuerung des Biers und des Branntweins, und die Beſtimmungen der Bundesverfaſſung über Heimats- und Niederlaſſungsverhältniſſe fanden auf B. keine Anwendung. In Verbindung mit den Bevollmächtigten Sachſens und Würtembergs bildeten die bayr. einen diplomatiſchen Ausſchuß unter Bayerns Vorſitz im Bundesrath, und das Veto von 14 Stimmen im Bundesrath (ſo viele Stimmen haben B., Sachſen und Würtemberg zuſammen) konnte jede Verfaſſungsänderung unmöglich machen. Da aber doch zugleich weſentliche Souveränitätsrechte von der Krone B. an den Bund und das Bundespräſidium übergingen, der Bundesfeldherr das Recht der Anordnung der Mobiliſirung und das der Inſpektion des bayr. Kontingents hatte, auch die Grundlagen der Bundeskriegsverfaſſung, ſowie die Formation und Ausrüſtung der Truppen auf das bayr. Heerweſen übertragen wurden, ſo wurde dieſer Vertrag, im Hinblick auf das Ganze und auf die beſſernde Hand der Zukunft, von dem norddeutſchen Bundesrath einſtimmig und von dem Reichstag 9. Dec. mit 195 gegen 32 Stimmen genehmigt. In der Titelfrage ergriff König Ludwig die Initiative und trug unter Zuſtimmung ſämmtlicher deutſchen Regierungen dem König von Preußen den Kaiſertitel an. Daß aber das deutſche Kaiſerthum nicht ſchon 1. Jan. 1871 proklamirt wurde und das neue Reich an dieſem Tag nicht völlig konſtituirt war, daran war die bayr. Patriotenpartei ſchuld. Die Verſailler Verträge und zugleich ein weiterer Militärkredit von 41 Mill. Gulden bis Ende März 1871 wurden der zweiten Kammer 14. Dec. 1870 vorgelegt. Juſtizminiſter Lutz übernahm in längerer Rede die Vertheidigung des Vertragsabſchluſſes. Am 15. Dec. wurde ein Ausſchuß von 15 Mitgliedern (12 Patrioten und 3 Liberalen) zur Prüfung und Berichterſtattung gewählt und von der Mehrheit des Ausſchuſſes Jörg als Referent aufgeſtellt. Auf deſſen Antrag beſchloß 29. Dec. der Ausſchuß mit 12 gegen 3 Stimmen, die Verwerfung der Verträge zu beantragen. Doch kam es auch jetzt noch nicht gleich zur Berathung in der Kammer. Die Reichsrathskammer zeigte ſich auch diesmal nationaler als die Abgeordnetenkammer: ſie nahm noch 30. Dec. mit 37 gegen 3 Stimmen die Verträge an. Der verlangte Militärkredit wurde, nicht ganz im Einklang mit dem Ausſchußantrag, von der zweiten Kammer 5. Jan. 1871 mit 146 gegen 4 Stimmen, von den Reichsräthen 7. Jan. einſtimmig genehmigt. Erſt 11. Jan. ſtand die Debatte über die Verträge auf der Tagesordnung der zweiten Kammer; ſie erſtreckte ſich auf 10 Kammerſitzungen und wurde erſt 21. Jan. geſchloſſen. Der Antrag Jörgs lautete: die Verträge zu verwerfen und mit dem künftigen Deutſchen Reich einen weitern Bund abzuſchließen »auf Grund der innern Ausbildung des Allianzvertrags und der Ausdehnung jener verfaſſungsmäßigen Verbindung, welche durch den Zollvereinsvertrag beſtehe«. Der Minoritätsantrag verlangte unbedingte Annahme der Verträge. Die Miniſter und die Führer der Fortſchrittspartei traten ſehr energiſch für die Verträge ein, ſelbſt Mitglieder der Patriotenpartei, von der nationalen Strömung fortgeriſſen, ſprachen dafür; aber immerhin war es ſchwer, die nöthige Zweidrittelmajorität herauszubringen. Bei der Abſtimmung am 21. Jan. waren 150 Abgeordnete anweſend; es waren alſo 100 Stimmen erforderlich. Die Abſtimmung ergab 102 Stimmen für, 48 gegen die Verträge; ſomit waren ſie angenommen. Die Ratifikation im Bundeskanzleramt zu Berlin erfolgte 29. Jan., die Publikation der Verträge und des Reichstagswahlgeſetzes 1. Febr., und B. war nun endlich als letztes Glied dem Deutſchen Reich eingefügt. Am 18. Febr. wurde der Landtag vertagt. Alles rüſtete ſich zu den auf den 3. März feſtgeſetzten Reichstagswahlen. So ſtark war infolge der ſiegreichen Waffengenoſſenſchaft und der Herſtellung eines mächtigen Deutſchen Reichs der Umſchwung der Verhältniſſe in dem ſo vielfach unterwühlten und fanatiſirten B., daß die Patrioten bei dieſen Wahlen eine ſehr bedeutende Niederlage erlitten, nur 19 ihrer Kandidaten durchſetzten, die Liberalen dagegen 29.

Mitten in dieſe politiſche Bewegung, welche das ganze Land durchzitterte, fiel die durch die Beſchlüſſe des vatikaniſchen Koncils hervorgerufene religiöſe und kirchlich-politiſche Aufregung. Der Stiftspropſt und Reichsrath v. Döllinger hatte ſich ſchon 19. Jan. 1870 in einem Zeitungsartikel energiſch gegen die Dogmatiſirung der päpſtlichen Unfehlbarkeit ausgeſprochen; gerechtes Aufſehen machten ſodann die anonymen »Römiſchen Briefe vom Koncil« in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, welche die Pläne der Jeſuiten und den ſettſamen Hergang der Verhandlungen in der Aula offen darlegten. Am 24. Juli, alſo 6 Tage nach dem Unfehlbarkeitsbeſchluß, erließen 44 Profeſſoren und Docenten der Univerſität München eine öffentliche Erklärung gegen die Oekumenicität des vatikaniſchen Koncils und gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Die Regierung verbot in einem Erlaß vom 9. Aug. die Veröffentlichung der Koncilsbeſchlüſſe ohne vorherige Einholung des Placetum regium, d. h. der ſtaatlichen Genehmigung. Trotz des ausdrücklichen Verbots publicirte der Erzbiſchof von München, welcher eben noch auf dem Koncil gegen das Dogma geſtimmt hatte, in ſeinem Paſtoralblatt vom 18. Aug. die Beſchlüſſe des Koncils. Der Biſchof Seneſtrey von Regensburg that nicht nur das nämliche, ſondern proteſtirte auch in einer Zuſchrift an den König vom 6. Okt. gegen das Regierungsverbot. Der Biſchof von Bamberg war der einzige, welcher um das königliche Placet nachſuchte. Als aber der Kultusminiſter v. Lutz es ihm in einem Schreiben vom 22. März 1871 verweigerte, ließ er nicht nur 1. Mai die Koncilsbeſchlüſſe von allen Kanzeln ſeiner Diöceſe verkündigen, ſondern auch die Gegner derſelben mit dem Kirchenbann bedrohen. Darauf forderte der Erzbiſchof von München von den Profeſſoren der Theologie an der Univerſität München die Unterzeichnung eines Reverſes, worin ſie ſich für die Anerkennung der Koncilsbeſchlüſſe ausſprechen ſollten. Von den 9 Profeſſoren der theologiſchen Fakultät unterzeichneten 6 den Revers, 3 (Döllinger, Friedrich und Silbernagel) nicht. Darauf beſchloß der Senat der Univerſität München 24. Dec. den Unterzeichnern des Reverſes einen Verweis zu ertheilen und die Angelegenheit zur Kenntnis des Kultusminiſters zu bringen, weil der Erzbiſchof nicht berechtigt geweſen ſei, eine ſolche Erklärung zu verlangen, folglich die Fakultät verpflichtet, dieſelbe zu verweigern. So nahm der Streit immer größere Dimenſionen an. In mehreren Orten bildeten ſich Vereine vor

»Altkatholiken«, welche das Unfehlbarkeitsdogma verwarfen und erklärten, daß sie ihrem alten katholischen Glauben treu bleiben und jedem Versuch, ihnen eine neue Lehre aufzuzwingen oder sie aus der Kirche hinauszudrängen, aktiven und passiven Widerstand entgegensetzen würden. In diesem Sinn sprach sich der Protest hochstehender Katholiken in München vom 30. Dec. 1870 aus, an deren Spitze der Oberceremonienmeister des Königs, Graf Moy, stand. Auch unter den Pfarrern zeigten sich Spaltungen. Pfarrer Renftle in Mering bei Augsburg protestirte 10. Nov. 1870 gegen das Dogma, und seine Gemeinde hielt treu zu ihm. Trotz der Exkommunikation blieb er in seinem Amt, und Kultusminister v. Lutz lehnte es in einem Schreiben vom 27. Febr. 1871 ab, dem Bischof die Beihülfe des weltlichen Arms zu gewähren. Dieselbe wurde auch in zwei anderen Fällen angerufen, aber verweigert. Doch gingen die Bischöfe, die Zeichen der Zeit nicht beachtend, unerschrocken vor. Der Erzbischof von München theilte in einem Hirtenbrief vom 7. Jan. 1871 seinen Diöcesanen die Gründe seiner Unterwerfung unter die Konciisbeschlüsse mit, verlangte von denselben die unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des Koncils und stellte diese Forderung auch wieder an die Professoren der theologischen Fakultät in München. Döllinger beantwortete das Schreiben mit einer Erklärung vom 28. März, worin er das Verfahren und die Beschlüsse des Koncils einer vernichtenden Kritik unterzog und sich zu einer Konferenz und Disputation mit einem gelehrten Kollegium erbot. Fast sämmtliche Professoren und Docenten der Universität München beglückwünschten ihn in einer Adresse vom 3. April wegen dieser mannhaften That. Von allen Seiten, auch aus dem Ausland, liefen zustimmende Adressen bei Döllinger ein. Der Erzbischof hütete sich sehr vor einer Disputation und gab sich in einem Hirtenbrief vom 2. April den Anschein, als wollte er den Verirrten belehren. Als auch dies nichts half, verhängte er 17. April über Döllinger und Friedrich die große Exkommunikation. Darauf wählte die Universität Döllinger 29. Juli zum Rektor und machte Friedrich zum Mitglied des Senats. In einer Eingabe an den König vom 14. April schilderte der Erzbischof die der Kirche drohenden Gefahren und bat den König, die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche nicht beeinträchtigen zu lassen. In einer Kollektiveingabe an den König suchten sämmtliche bayr. Bischöfe wegen Nichteinholung des Placets sich zu rechtfertigen und die von dem Kultusminister 22. März ausgesprochenen Grundsätze zu widerlegen. In ihrem Ordinariatsschreiben erklärten die Bischöfe von Regensburg und Bamberg offen, daß die Bischöfe und alle Katholiken Bayerns den Eid auf die Verfassung nur leisten unter dem Vorbehalt der göttlichen Gesetze, der katholischen Kirchensatzungen, der vollen Gültigkeit des Konkordats, so daß man fragen durfte, was bei einem solchen Register von Vorbehalten noch dem Staat übrig bleibe. Wenn die Bischöfe Recht bekamen, so hatte jedes staatliche Gesetz in B. nur dann Geltung, wenn jene es genehmigten, d. h. dann gab es in B. zwei Regierungen, eine weltliche und eine kirchliche, und diese war die Herrin von jener; B. war dann kein Königreich mehr, sondern der deutsche Kirchenstaat. Diesen fortwährenden Uebergriffen der Bischöfe gegenüber sah sich das Ministerium durch innern Zwiespalt gelähmt; Graf Bray sträubte sich gegen ein energisches Vorgehen gegen die Bischöfe; aber lange konnte einer solchen Indolenz nicht zugesehen werden, wenn nicht alle Disciplin vollends aus den Fugen gehen sollte. Endlich gab Graf Bray seine Entlassung ein, die ihm 22. Juli vom König gegeben wurde. Daran knüpfte 21. Aug. sich eine Neubildung des Ministeriums; das Staatsministerium des königlichen Hauses, das Auswärtige und den Vorsitz im Ministerrath übernahm Graf Hegnenberg-Dux, das Innere Pfeufer, die Justiz Ministerialrath Fäustle; Lutz behielt das Kultusministerium, Pranckh das Kriegsministerium, Pfretzschner das Finanzministerium; das Handelsministerium ward aufgelöst und die einzelnen Geschäfte desselben unter die Ministerien des Auswärtigen, des Innern und des Kultus vertheilt. Bei dieser Neubildung schieden die Minister des Innern und des Handels, Braun und Schlör, aus, und Lutz, welcher seit dem 20. Dec. 1869 neben dem Justizministerium auch das Kultusministerium versehen hatte, gab jenes ab, um bei der zunehmenden Wichtigkeit der kirchlichen Fragen seine ganze Kraft eben diesen letzteren widmen zu können. Dieses Kabinet war homogener zusammengesetzt als das vorige und als das unter Hohenlohe; denn sämmtliche Minister hatten, ohne irgendwie eine Feindschaft gegen Preußen zu hegen, eine gute Dosis des bayr. Partikularismus, waren aber dem klerikalen Treiben entschieden abhold. Der neue Ministerpräsident, im Frankfurter Parlament einer der hervorragendsten Führer der großdeutschen Partei, aber ein Vorkämpfer des Konstitutionalismus während der Reaktionsperiode 1850—59 und entschiedener Vertheidiger der Staatsgesetze gegenüber den Uebergriffen der Klerikalen, gehörte nicht zu denen, an welchen die Ereignisse der Neuzeit spurlos vorübergingen, sondern besaß staatsmännischen Blick genug, um die politischen Thatsachen als solche zu nehmen und der neuen Gestaltung Deutschlands mitarbeitend sich anzuschließen. Insofern galt das Ministerium als ein Ministerium der Versöhnung und des Uebergangs vom Standpunkt der vollen Souveränität zu dem der bundesstaatlichen Stellung. In den kirchlichen Fragen wurde nun rascher vorgegangen, wenn auch zunächst, was dem Minister Lutz zum Vorwurf gemacht wurde, mehr nur auf dem Papier. Die Eingabe des Erzbischofs von München vom 14. April wurde endlich von Lutz in einem Erlaß vom 27. Aug. eingehend beantwortet und das Gesuch desselben um staatliche Beihülfe abgewiesen. Ausdrücklich wurde in diesem Schreiben die volle Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Staatsministeriums gegenüber dem kirchlichen Konflikt konstatirt und erforderlichen Falls solche Vorkehrungen in Aussicht gestellt, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebiets vom kirchlichen Zwang verbürgen sollten. Aber offenbar hatte unter allen deutschen Staaten keiner in diesen kirchlichen Fragen eine so schwierige Stellung als B., daher das bayr. Ministerium sich genöthigt sah, den Schutz oder die Mitwirkung des Deutschen Reichs für sich in Anspruch zu nehmen. Auf den Antrag der bayrischen Bevollmächtigten wurde der bekannte Kanzelparagraph dem Reichstag vorgelegt, und in einer trefflichen Rede vom 23. Nov. 1871 umfaßte Minister Lutz das ganze kirchlich-politische Terrain und wußte die anfangs rein bayr. Frage zu einer deutschen zu gestalten. Bei der Berathung des Gesetzes über die Austreibung der Jesuiten sprach sich Minister Fäustle in der Sitzung des Reichstags vom 17. Juni 1872 durchaus im Sinn der Antragsteller aus. Nachhaltigen Widerstand erfuhren aber die

bayr. Bischöfe aus der Mitte des Volks selbst. Eine 10. April 1871 im Museumssaal zu München gehaltene Versammlung der angesehensten Bürger und vieler hochgestellten Beamten richtete in einer Adresse die Bitte an den König, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf gesetzlichem Weg neu zu regeln. Ein Komité der katholischen Aktion wurde gewählt, ein Aufruf an alle Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz 20. April erlassen, in einer Zuschrift an den Erzbischof diesem und seinen Kollegen die Schuld an den inneren Spaltungen zugeschoben, in einer Eingabe an den Kultusminister um Ueberlassung einer der Stadtkirchen gebeten. Der Magistrat der Stadt München räumte den Altkatholiken die unter seiner Verwaltung stehende Nikolaikirche ein. Dagegen protestirte der Erzbischof und bedrohte alle Unterzeichner der Museumsadresse mit Exkommunikation. Im Namen der Pfingsten in München versammelten altkatholischen Gelehrten Deutschlands veröffentlichte Döllinger 12. Juni einen Aufruf an die deutschen Katholiken als Antwort auf die beiden Hirtenbriefe des deutschen Episkopats vom 30. Mai. Am 22., 23. und 24. Sept. tagte in München der Kongreß der Altkatholiken, zu welchem 200—300 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands, aus Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, England, Frankreich, Holland, Rußland, Italien sich einfanden. Ein von Döllinger, Reinkens, Schulte, Huber, Maaßer, Langen, Friedrich in sieben Artikeln abgefaßtes Programm wurde dem Delegirtenkongreß als Bekenntnisschrift vorgelegt. Zugleich fanden im Glaspalast öffentliche Versammlungen und Vorträge statt, bei welchen sich Huber, Windscheid, Pater Hyacinth, Schulte, Reinkens, Michelis betheiligten. Was auch die Bischöfe gegen solche Vorgänge sagen mochten, ihr Stern war jedenfalls nicht im Zunehmen.

Im September 1871 versammelte sich wieder der Landtag. Die zweite Kammer, deren früherer Präsident, Weis, eine höhere Staatsstelle erhalten und sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hatte, wählte 22. Sept. den ultramontanen Regierungsrath v. Ow mit 79 gegen 66 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Die »Interpellation Herz«, welche von 46 Mitgliedern der Fortschrittspartei unterzeichnet war, forderte 7. Okt. das Gesammtministerium zu einer klaren und offenen Aeußerung über seine Stellung zu den kirchlichen Fragen auf und enthielt einen Tadel gegen das Kuttusministerium, dessen Worten nicht die entsprechenden Handlungen gefolgt seien. Kultusminister Lutz beantwortete die Interpellation 14. Okt. in einer ausführlichen Rede und erklärte, daß das Gesammtministerium entschlossen sei, allen katholischen Staatsangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkennen wollen, staatlichen Schutz zu gewähren, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber diesem Dogma anzuerkennen und jeden Eingriff in die Rechte des Staats mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren. Diese Rede des Kultusministers wurde von der »patriotischen« Kammermehrheit als eine »Kriegserklärung« angesehen, und der Bischof von Bamberg bedrohte in einem Cirkular vom 18. Nov. alle, welche dieselbe verbreiten würden, mit Exkommunikation. In der Sitzung vom 13. Dec. kam der Schüttinger'sche Antrag zur Sprache, wonach die Vertreter im Bundesrath nur dann berechtigt sein sollten, einer Aenderung der Reichsverfassung zuzustimmen, wenn sie vorher die Zustimmung des bayr. Landtags hierzu erlangt hätten. Am 16. Dec., wo es zunächst nur darauf ankam, ob der Antrag in der Kammer Unterstützung finde, erklärte der Kultusminister Lutz, daß die Aufgebung von Reservatrechten nicht von einem Votum des Landtags, sondern nur von dem Votum der Bevollmächtigten im Bundesrath abhängig sei, daß bei Verfassungsänderungen bekanntlich eine Minorität von weniger als 14 Stimmen und speciell bei Abschaffung von Reservatrechten die Einwilligung des betreffenden Einzelstaats nothwendig sei. Der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen, von der zweiten Kammer 8. und 9. Febr. 1872 berathen und verworfen. In der Sitzung vom 23. Jan. kam die Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von Seiten des Kultusministers in Behandlung der Meringer Angelegenheit zur Berathung. Sämmtliche Minister waren entschlossen, ihre Entlassung zu geben, falls die Beschwerde von der Kammer für begründet erklärt werden würde. Nach mehrtägigen heftigen Debatten wurde der Antrag der Kommissionsmehrheit, die Beschwerde für begründet zu erklären, durch Stimmengleichheit, 76 gegen 76 Stimmen, verworfen. Hinsichtlich der Gesandtschaftsposten gab das Ministerium den nationalen Wünschen insofern nach, als es die Gesandten an den Höfen von Paris, London, Brüssel, Karlsruhe, Darmstadt abrief; doch behielt es die Gesandten in Petersburg, Wien, Rom, im Vatikan, in Bern, Stuttgart, Dresden vorderhand noch bei. Die zweite Kammer zeigte sich in der Sitzung vom 15. April mit diesen Maßregeln einverstanden. Der Schluß des Landtags erfolgte 29. April. Einen großen Verlust erlitt B. durch den 2. Juni erfolgten Tod des Ministerpräsidenten Graf Hegnenberg-Dux. Es war unter den obwaltenden Umständen sehr schwer, für ihn einen passenden Nachfolger zu finden. Zu großdeutschen feudalen Kreisen mit ultramontaner Färbung wünschte man den bayr. Gesandten am würtemberg. Hof, Herrn v. Gasser, dessen Haus in Stuttgart als der Sammelplatz der Gegner Preußens gegolten hatte, zum Ministerpräsidenten erwählt zu sehen. Da aber die bisherigen Minister erklärten, daß sie, falls er gewählt würde, ihren Posten niederlegen würden, und da andere politische Persönlichkeiten, welche etwa als möglich gelten konnten, sich weigerten, in ein Ministerium Gasser einzutreten, so kam trotz mehrwöchentlicher Anstrengung nichts zu Stande, und die Krisis endigte damit, daß der König 24. Sept. dem Finanzminister v. Pfretzschner das Auswärtige und das Präsidium im Ministerrath, 1. Okt. dem Ministerialrath Berr das Finanzministerium übertrug. Die Inspicirung der bayr. Truppen durch den hiermit beauftragten Kronprinzen von Preußen, welche im August stattfand, war in allen Garnisonsstädten der Anlaß zu den freudigsten nationalen Kundgebungen. Das 400jährige Jubiläum der Universität München-Landshut, welches 1. und 2. Aug. unter Betheiligung aller deutschen, sowie der englischen, schwedischen, holländischen, schweizerischen und österreichischen Universitäten gefeiert wurde, erschien in jener Zeit, zumal da Döllinger als Rektor die officielle Rede zu halten hatte, wie ein Triumph der Wissenschaft über den römischen Obscurantismus. Für ihre militärischen Verdienste im deutsch-französischen Krieg erhielten aus dem zu diesem Zweck gebildeten Dotationsfonds des Deutschen Reichs der Kriegsminister v. Pranck und die kommandirenden Generäle der zwei bayrischen Armeekorps, Freiherr

von der Tann und Freiherr von Hartmann, je 100,000 Thlr.

Die Beziehungen Bayerns zum Deutschen Reich gestalteten sich in manchen wichtigen Punkten günstiger, als man geglaubt hatte. Schon 31. März 1871 erklärte der bayr. Bevollmächtigte im Reichstag, daß B. mehrere Reichsgesetze, welche anzunehmen es vertragsmäßig nicht genöthigt sei, sofort anzunehmen wünsche, darunter besonders das Gesetz über Freizügigkeit, über Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit, über Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung, über gegenseitige Gewährung der Rechtshülfe und das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes; dazu kam 6. Juni 1872 das Gesetz über die deutsche Gewerbeordnung und 17. Mai 1873 das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Außerdem sind noch solche Gesetze anzuführen, zu deren Vorberathung B. willig mitgewirkt oder welchen es, wenn auch nach einigem Widerstand, schließlich zugestimmt hatte. In die erste Kategorie gehört das Jesuitengesetz mit seinen Konsequenzen. Dasselbe wurde 6. Sept. 1871 von der bayr. Regierung veröffentlicht und den Behörden der Befehl gegeben, die Ausweisung der Jesuiten, welche, obgleich durch die bayr. Gesetze nicht geduldet, unter dem Schutz des Bischofs Senestrey in Regensburg eine ungestörte Existenz hatten, zu vollziehen. Und als der Bundesrath die Redemptoristen als einen den Jesuiten verwandten Orden bezeichnete, demgemäß gleichfalls seine Ausweisung anordnete, so erhielten dieselben Juni 1873 auch von der bayr. Regierung Befehl, ihre Thätigkeit einzustellen. Eine Kollektiveingabe der bayr. Bischöfe an den König, Oktober 1873, worin für sämmtliche noch bestehenden geistlichen Orden und religiösen Kongregationen der königl. Schutz erbeten wurde, hatte ebensowenig Erfolg als die fast gleichzeitig eingereichte Vorstellung gegen die Errichtung konfessionell gemischter Schulen. Die Regierung war auf den glücklichen Gedanken gekommen, die Schulreformen, welche sie in den Kammern nicht hatte durchsetzen können, theils durch die Landräthe der einzelnen Kreise (wie die Aufstellung fachmännisch gebildeter Kreis- und Bezirksschulinspektoren), theils auf dem Verordnungsweg ins Leben zu führen. September 1873 erschien eine Verordnung über Vermehrung der Volksschulen und Umwandlung der konfessionell getrennten in konfessionell gemischte Volksschulen, welche Maßregel von einem Beschluß der Gemeindebehörden abhängen sollte, und April 1873 eine Verordnung über Gründung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche alle, namentlich auch die Seminarien für angehende Kleriker, unter die Genehmigung und die Oberaufsicht des Staats gestellt werden sollten. Der Landtag wurde 4. Nov. 1873 wieder eröffnet und 30. Jan. 1874 vertagt. Die Präsidentenwahl gab ein auffallendes Zeugnis von der Zersetzung der klerikalen Kammermajorität. Von dem Terrorismus der letztern machte sich eine Fraktion der »Freien Vereinigung« los und hatte es, obgleich numerisch sehr schwach, doch in der Hand, die Entscheidung herbeizuführen. Bei der Wahl vom 5. Nov. wurde Freiherr v. Stauffenberg, Mitglied der Fortschrittspartei und Reichstagsabgeordneter, zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt. Der Antrag der Abgeordneten Völk und Herz, die Regierung möge ihre Bevollmächtigten beim Bundesrath anweisen, dem Antrag Laskers in Betreff der Ausdehnung der Reichszuständigkeit auf das gesammte bürgerliche Recht zuzustimmen, ward 8. Nov. 1873 von der zweiten Kammer angenommen, nachdem Justizminister Fäustle, welcher früher denselben im Bundesrath und im Reichstag bekämpft, nun selbst sich für den Antrag ausgesprochen hatte. Der Antrag des Abgeordneten Herz, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämmtliche bayr. Gesandtschaften außerhalb des Deutschen Reichs aufgehoben werden sollten, wurde wie 1872, so auch 26. Jan. 1874 von der Kammer verworfen. Dem von Mitgliedern des Reichstags 1873 eingebrachten, von der preuß. Regierung adoptirten Antrag auf Einziehung sämmtlichen Staatspapiergelds und Ausgabe eines Reichspapiergelds im Betrag von 120 Mill. Mark, das unter die Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung vertheilt werden sollte, stimmte die bayr. Regierung nach längerem Widerstreben zu, infolge dessen der Gesetzentwurf dem Reichstag von 1874 vorgelegt werden konnte. Ein sehr ungünstiges Resultat lieferten die Reichstagswahlen vom 10. Jan. 1874. Während 1871 unter dem beherrschenden Eindruck des siegreichen Kriegs und des neugegründeten Deutschen Reichs 30 Liberale und 18 Ultramontane gewählt worden waren, wurden 1874, unter dem Druck der in die Wahlagitation eintretenden bischöflichen Hirtenbriefe und der anderen klerikalen Mittel, 16 Liberale und 32 Ultramontane gewählt, erstere also in 14 Wahlbezirken geschlagen. Unter den 32 Ultramontanen befanden sich 8 Geistliche und Dr. Jörg. In sämmtlichen 48 Wahlbezirken erhielten die Ultramontanen 486,058, die Liberalen 284,885, die Socialdemokraten 16,885 Stimmen. Die Kreise Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken hatten ausschließlich klerikal gewählt; die Rheinpfalz blieb in allen 6 Wahlbezirken der nationalen Fahne treu. Unter der Zahl der 16 Liberalen befanden sich auch die Namen: Fürst v. Hohenlohe, Freiherr v. Stauffenberg, Völk. Vgl. Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns (Hamb. 1841); Quitzmann, Die älteste Geschichte von B. (Braunschw. 1873); Mannert, Die Geschichte Bayerns nach den Quellen (Leipz. 1826, 2 Bde.); Zschokke, Bayrische Geschichte (3. Aufl., Aarau 1821, 8 Bde.); v. Hormayr, Die goldene Chronik von Hohenschwangau (Münch. 1842); Böttiger, Geschichte Bayerns (Erlang. 1832); Spruner, Leitfaden zur Geschichte von B. (2. Aufl., Bamb. 1853).

Bayeux (spr. bajöh), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Calvados, nordwestl. von Caen, im fruchtbaren Thal der Aure, unweit deren Mündung in den Kanal (Manche), Station der franz. Westbahn, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Kommunal-Collége, einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, ein archäologisches Museum und eine öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden und zählt (1872) 8536 Einw. Unter den Gebäuden der eng und schlecht gebauten Stadt sind die alte gothische Kathedrale mit herrlichem Portal und drei überaus kühn gebauten Thürmen, der alte bischöfliche Palast (jetzt Stadthaus) und das ehemalige Seminar (jetzt Kaserne) hervorzuheben. Die Hauptmerkwürdigkeit ist die in der Bibliothek aufbewahrte berühmte Tapete (Tapisserie de B.), welche die Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer darstellt und von dessen Gemahlin Mathilde 1066 gestickt worden sein soll. Sie ist über 70 Meter lang und über ½ Meter breit und endigt mit der Schlacht bei Hastings; die Krönung Wil-

helms fehlt. Für die Tracht und Sitten damaliger Zeit ist das alte Werk, das erst im 18. Jahrh. vom Pater Montfaucon wieder aufgefunden worden, eine unschätzbare Fundgrube. Vervielfältigungen des Kunstwerks durch Stahlstich ꝛc. veranstaltete die Antiquarian Society zu London (1855, mit erklärendem Text von Bruce) und neuerlich die Arundal Society (1873). Als Bonaparte in England zu landen beabsichtigte, ließ er die Tapete in Rouen und Paris ausstellen, um den sichtbaren Beweis zu liefern, daß es ein Kinderspiel für Frankreich sei, ein Land zu erobern, das vor 800 Jahren nicht einmal der Normandie zu widerstehen gewußt habe. Die Industrie der Stadt erstreckt sich besonders auf Spitzenfabrikation und Porzellanmanufaktur. Der Handel mit diesen Fabrikaten, sowie mit Pferden, Vieh, Butter (nach Paris), Geflügel, Fischen, Cider, Steinkohlen ꝛc. ist beträchtlich. Zur Zeit der Römer war B. die Stadt der Bidukasser oder Bajokasser (von dem alten Stadtnamen Bajocum); später hieß es Augustodunum. Zu Cäsars Zeit blühte hier eine berühmte Druidenschule. Im Mittelalter ward B. Hauptort des Landes Bessin und Bischofssitz. Nach Einwanderung der Normannen beinahe nur von diesen bevölkert, hat es sich lange von französischer Art und Sitte rein erhalten. Uebrigens theilt es alle Schicksale der Normandie, wurde mehrmals belagert und erobert, blühte aber durch Industrie und Handel immer wieder auf.

Bayle (spr. bähl oder bail), Pierre, einer der einflußreichsten philosophisch-theologischen und kritischen Schriftsteller Frankreichs, geb. 18. Nov. 1647 zu Carlat in Languedoc als Sohn eines reformirten Predigers, erhielt von diesem den ersten Unterricht und besuchte seit seinem 19. Jahr die Akademie Puy-Laureus im Departement Tarn, wo er sich den klassischen Studien mit solchem Eifer widmete, daß sein ohnehin nicht allzu kräftiger Körper noch mehr geschwächt wurde und er erst im 22. Jahr die Universität zu Toulouse beziehen konnte. Schon zu Puy-Laureus hatte er sich mit theologischen Streitschriften bekannt gemacht und war durch sie über manche Sätze seines Lehrbegriffs zweifelhaft geworden. Als nun zu Toulouse, wo er im Kollegium der Jesuiten Vorlesungen über Logik und aristotelische Philosophie hörte, einer seiner Lehrer ihn in seinen Zweifeln immer mehr bestärkte, trat der leicht bewegliche Jüngling zur kathol. Kirche über, kehrte aber, durch die siegenden Gegengründe seines Vaters bewogen, schon nach 18 Monaten zu dem Glauben seiner Familie zurück. Seiner Sicherheit wegen hielt er es aber für gerathen, sich nach Genf zu begeben, wo er sich besonders mit der Philosophie des Cartesius vertraut machte, ein Umstand, der auf seine späteren Schriften von großem Einfluß war. Nachdem er seinen philosophischen Kursus vollendet, lebte er als Erzieher theils zu Coppet am Genfer See, theils zu Rouen. 1675 bewarb er sich in Paris um den erledigten Lehrstuhl der Philosophie zu Sedan und trug in dem deshalb eröffneten Konkurs den Sieg davon. Als Juli 1681 ein königlicher Befehl alle Schulen der Reformirten zu schließen gebot, verließ er Sedan, erhielt aber bald darauf durch Vermittelung eines seiner ehemaligen Zöglinge einen Ruf nach Rotterdam, um an einem daselbst zu errichtenden Gymnasium illustre Philosophie und Geschichte zu lehren. Hier war es, wo B. seinen schriftstellerischen Ruhm begründete. Zuerst erschien von ihm 1682 eine Schrift über den großen Kometen von 1680, die schon im folgenden Jahr eine neue Auflage erlebte. Dann gab er als Widerlegung von Louis Maimburgs »Geschichte des Calvinismus« anonym die Schrift »Critique générale de l'histoire du calvinisme de Mr. Maimburg« heraus, welcher bald darauf (1685) eine Fortsetzung folgte. Einige Flugschriften über cartesianische Philosophie, welche er in Frankreich hatte erscheinen lassen, erschienen unter dem Titel »Recueuil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. Des Cartes« (Amsterd. 1684). Veranlaßt durch Salle's »Journal des savans«, gab er die »Nouvelles de la république de lettres« heraus, eine Zeitschrift, die bald durch die Gelehrsamkeit und den Geist, mit welchem B. die neuesten Werke darin beurtheilte, einen ungemeinen Beifall und Ruf sich erwarb. Sie wurde von ihm selbst bis 1687 redigirt, von welchem Jahr an bis 1698 sie von de Larogue und Barrin fortgesetzt wurde; eine neue Ausgabe mit den Fortsetzungen erschien 1715—20 in 56 Bänden. Als nach Aufhebung des Edikts von Nantes die berüchtigten Dragonaden begannen, schrieb B., dessen eigener Bruder nach fünfmonatlicher Gefangenschaft denselben als Opfer gefallen war: »Ce que c'est que la France toute catholique sous le règne de Louis le Grand« und »Commentaire philosophique sur ces paroles de Jésus-Christ: Contrains-les d'entrer«, (deutsch Wittenb. 1771), welche Schrift eine vernünftige Erklärung des bekannten »Compelle intrare« (Luc. 14, 23) geben sollte, aber nicht nur den Katholiken, sondern hauptsächlich den Protestanten mißfiel, denen die darin empfohlene Duldung als Indifferentismus, Unglaube und Verrath am prote̊st. Glauben erschien. Jurieu griff deshalb B. an in der Schrift »Des droits des deux souverains en matière de religion, la conscience et le prince«, ward aber von B. ebenso geistreich als treffend abgefertigt. Eine neue Schrift, in welcher Jurieu aus der Apokalypse zu deduciren suchte, daß 1689 den franz. Reformirten die Erlösung erscheinen würde, rief eine Gegenschrift: »Avis important aux réfugiés sur leur prochain retour en France« (Amsterd. 1690) hervor, die Jurieu, obwohl B. die Autorschaft ablehnte, mit Zuversicht als dessen Werk annahm, und woraus er eine Anklage zusammenzustellen wußte, die den Verfasser als Gottesleugner, als einen im Sold von Frankreich stehenden, gegen das Wohl der verbündeten Staaten gefährlichen Schriftsteller, ja als einen Staatsverbrecher darstellte und bestraft wissen wollte. Der Magistrat suchte anfangs zu vermitteln und beizulegen; da aber die öffentliche Meinung gegen B. war, ward er, ohne daß irgend eine der ihm zur Last gelegten Beschuldigungen bewiesen worden wäre, 1693 seines Lehramts entsetzt und ihm selbst jeder Privatunterricht verboten. Er widmete nun seine ganze Zeit und Kraft seinem durch Fleiß und Gelehrsamkeit ausgezeichneten »Dictionnaire historique et critique« (Rotterd. 1697, 2 Bde., 1702, am vollständigsten von Desmaizeaux, Amsterd. und Leyd. 1740, 4 Bde.; neueste Ausg. Par. 1820, 16 Bde.; deutsch von Gottsched, Leipz. 1741—1744, 4 Bde., von Schneider, das. 1801—1804, 8 Bde., unvollendet). Zu seiner Erholung schrieb B.: »Réponse aux questions d'un provincial« (Rotterd. 1704, 5 Bde.). Die letzten Jahre seines Lebens wurden ihm verbittert durch seine philosophisch-theologischen Streitigkeiten mit Clerc und Jacquelot, die einen so persönlichen Charakter annahmen, daß seine Gegner ihm geradezu die Absicht unterschoben,

sede oder wenigstens die christliche Religion umstürzen zu wollen. B. starb 28. Dec. 1706. Außer seinen schon genannten Schriften sind noch zu erwähnen seine »Lettres« (Rotterd. 1712, Amsterd. 1729). Die »Oeuvres diverses« sind herausgegeben worden Haag 1725—31, 4 Bde. Vgl. Desmaizeaux, La vie de Pierre B. (Amsterd. 1730, Haag 1732, 2 Bde.; deutsch von Kohl, Hamb. 1731); Feuerbach, B., nach seinen, für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten dargestellt (Ansb. 1838).

Baylen (spr. bailén), Stadt in der span. Provinz Jaen, am Guadalquivir und der Eisenbahn zwischen Sevilla und Madrid, in olivenreichem Hügelgelände, mit 7831 Einw., ist wichtig als Paß am südlichen Abhang der Sierra Morena, welcher die von Kastilien nach Andalusien führende Straße beherrscht, und historisch denkwürdig durch die Kapitulation des franz. Generals Dupont de l'Etang 23. Juli 1808, infolge deren sich der letztere mit 8000 Mann ergab, die franz. Generäle Wedel und Dufoure aber mit 10,000 sich zur Räumung Andalusiens zur See verpflichteten. Joseph Bonaparte mußte Madrid, wo er 20. Juli seinen Einzug gehalten hatte, schon 1. August verlassen und sich nach Burgos zurückziehen. Die Umgegend von B. liefert eine der schönsten Pferderassen von Andalusien.

Baylen, Herzog von, s. Castaños.

Bayne (spr. behn), Peter, engl. Schriftsteller, speciell auf theologischem Gebiet. Zu seinen Hauptwerken gehören: »The Christian life« (Edinb. 1855, neue Ausg., Lond. 1863); »Terrorism for Christ's sake or Mr. Spurgeon and Dr. Campbell defending the faith« (1860); »The Church's curse and the nation's claim« (2. Ausg. 1868); »English Puritanism, its character and history« (1862); »The testimony of Christ to Christianity« (1862); »The life and times of Hugh Miller« (1871, 2 Thle.). Ein frisches christliches Gefühl, Gedankenreichthum und künstlerische Anordnung zeigt sich auch in seinen »Essays, biographical, critical and miscellaneous« (Edinb. 1859, neue Ausg. 1863), welche Abhandlungen über Platon, Wellington, Napoleon, Mr. Ruskin, Tennyson, Browning, die Schriftstellerin Bronte (Currer Bell) u. a. enthalten. In neuester Zeit hat er ein historisches Drama, ebenfalls auf religiösem Hintergrund: »The days of Jezebel« (1872) publicirt.

Baynes (spr. behns), 1) Thomas Spencer, engl. Gelehrter, Professor der Logik und Rhetorik an der Universität St. Andrews in Schottland, ein Schüler des verstorbenen Professors der Logik an der Universität zu Edinburg, William Hamilton, dessen Aufmerksamkeit er schon früh durch seine rege Fassungskraft und seinen eifrigen Fleiß in logischen Untersuchungen auf sich gezogen, und dem er später als Assistent bedeutende Dienste leistete. Sein Hauptwerk ist: »An essay on the new analytic of logical forms with a historical appendix« (Edinb. 1850, 2. Aufl. 1853). Außerdem schrieb er: »The Song of Salomon in the Somersetshire dialect« (1860) und »The Somersetshire dialect: its pronunciation« (nur privatim in wenigen Exemplaren gedruckt). Auch lieferte er eine Uebersetzung von Arnauld's »Logique de Port-Royal (2. Aufl. 1854).

2) Robert Hall, engl. Geistlicher und Dichter, geb. 10. März 1831 zu Wellington in Somersetshire, erhielt seine Bildung zu Bath und Oxford, wo er 1859 Magister wurde, und bekleidete, nachdem er die Weihen empfangen, verschiedene Vikarstellen, bis er 1870 zum Bischof von Madagaskar ernannt wurde. Er ist der Verfasser von »A companion to the communion service of the church of England« (1859); »The Canterbury Hymnal« (1863); »Autumn memories and other verses« (1868) und mehrerer anderen Gedichtsammlungen: »Lyra Anglicana«, »English lyrics«; »Book of sacred poems«, sowie des »Manual of family prayers« u. a.

Bayonne (spr. bajónn), starkbefestigte Stadt im franz. Departement Niederpyrenäen, am Zusammenfluß der Nive und des Adour, 3,7 Kilom. von der Bai von Biscaya, mit 27,173 Einw., zerfällt in drei Hauptstadttheile: Großbayonne, auf dem linken Ufer der Nive, Kleinbayonne, zwischen dieser und dem Adour, und die Vorstadt St. Esprit (welche unter 7000 Einw. ca. 2000 Juden zählt), rechts vom Adour. Die Stadt hat breite und gerade Straßen, schöne Häuser und gehört zu den ersten Festungen des Landes. Die Citadelle, auf einer Anhöhe in der Vorstadt St. Esprit gelegen und den Fluß wie die Fläche ringsum auf weite Entfernung beherrschend, ist ein Meisterwerk Vaubans, das sich heute noch seiner Jungfräulichkeit rühmt; sie trägt die Inschrift: »Numquam polluta« (»niemals entehrt«). Unter den 7 Kirchen ist die 1213 im Bau begonnene Kathedrale im ältesten Theil der Stadt, mit 3 Schiffen, vorspringendem Portal und bogenreichem Dach, alles im reinsten Stil, am merkwürdigsten. Andere namhafte Gebäude sind das alte und das neue Schloß, das Arsenal, die Münze ꝛc. Unter den Straßen sind die Rue Salies, welche Großbayonne zwischen dem Großhandel am Fluß und der Kathedrale auf der Höhe durchschneidet, die elegante Rue Mayou, die nach dem Thor von Spanien führt, unter den Plätzen die Place Grammont (place de la Liberté) und die Place de Lisse zu nennen. Die Quais an beiden Ufern der Nive sind mit Arkaden (hier Arceaux genannt) bekleidet, deren man auch in mehreren Straßen antrifft. B. ist Sitz des Suffraganbischofs von Auch, sowie eines Handelsgerichts, hat (außer anderen Erziehungsanstalten) ein theologisches Seminar und eine Seemannsschule, ferner ein Theater und einen Cirkus für Stiergefechte (in St. Esprit), die jährlich im September abgehalten werden. Ueberhaupt erinnert in den Sitten der Bevölkerung schon sehr vieles an Spanien; namentlich ist in der niedern Volksklasse das baskische Gepräge wie die baskische Sprache vorherrschend. Die sehr thätigen Einwohner fabriciren vorzüglichen Branntwein (Eau de vie d'Hendaye) und Likör, Chokolade, Leder, Tabak, Glas (namentlich Flaschen) und betreiben mit diesen Produkten, wie mit Korn, Kork, Wachs, Oel, besonders aber mit Wein (der beste der Jurançon blanc), Wolle und den berühmten Bayonner Schinken, die in der Umgegend geräuchert werden, einen ansehnlichen Handel nach Spanien wie nach dem nördlichen Europa. Von Wichtigkeit ist auch der Bau von Handelsschiffen und die Zurüstung von Mastbäumen und Schiffsbauholz, dagegen haben der Walfisch- und Stockfischfang am St. Lorenzstrom nicht mehr die Bedeutung von früher. Der Hafen Bayonne's, mit Schiffswerften und Arsenal versehen, ist durch zwei lange Mauern vor Ueberschwemmungen gesichert und sehr besucht, für große Schiffe jedoch schwierig zu erreichen. Die Mündung des Adour ist ein Werk der Kunst, indem das vormalige Bett bei Kap Breton das Meer erreichte; Heinrich III. ließ durch den Ingenieur Louis de Foix dem Fluß seinen jetzigen, um fast 1200

Meter kürzern und tiefern Lauf anweisen. Seit 1784 ist B. ein Freihafen. Die Landschaft um die Stadt ist anmuthig und mit Landhäusern angefüllt; berühmt sind die Attées marines.

Ob B. schon zu Römerzeiten unter dem Namen Lapurdum bestand, ist zweifelhaft. Die Herzöge von Gascogne, welche gegen das Ende des 10. Jahrh. die Normänner vertrieben, begünstigten die Stadt mit Privilegien und Gerechtsamen, und schon 1070 fing die Bevölkerung an sich außerhalb der Mauern anzusiedeln. Nach dem vergeblichen Angriff des Königs Alfons von Aragonien gab Wilhelm, Herzog von Guienne, der damalige Besitzer der Stadt, derselben eine neue Umfassung auf beiden Ufern der Nive. Unter der engl. Herrschaft (seit 1153) mehrten sich Bayonne's Freiheiten und sein Wohlstand. Von dem König Johann erhielt es seine Municipalität (le maire et cent pairs). Seit 1291 führte es einen durch Handelseifersucht angefachten heftigen Krieg mit der Normandie und veranlaßte so den Krieg zwischen Frankreich und England; 1293—95 war es von den Franzosen besetzt. Die Kriege zwischen Frankreich und England hatten B. wenig berührt; aber 1368 riefen einige unzufriedene Edelleute von Guienne Karl V. von Frankreich zu Hülfe. Dies war der Anfang zum Sieg der Aristokratie und zum Verfall von B. Im Jahr 1461 nahmen Dunois und der Graf von Foix das Schloß von Guiche und 15 andere Bormauern von B., und seitdem blieb die Stadt bei Frankreich. An Wichtigkeit verlor sie, als die Mündung des Adour versandete (um die Mitte des 15. Jahrh.), so daß nur noch Fahrzeuge von 25—30 Tonnen dahin gelangen konnten. Das mächtig gewordene Spanien suchte wiederholt B. in seine Gewalt zu bekommen; die Flotte Karls V. griff es jedoch (1521) vergebens 3 Tage hintereinander an. Im Jahr 1660 wurde hier der Pyrenäische Friede (s. d.) geschlossen. Ludwig XIV., der B. zu einer Vormauer von Frankreich machen wollte, ließ es nach der neuern Methode befestigen. Im Jahr 1684 fand eine abermalige Versandung des Adour statt, und B. lebte nun von den Resten seines Wohlstandes, der besonders durch das seit 1650 im Finanzwesen eingeführte Verpachtungssystem immer mehr untergraben wurde. Erst als es 1784 Freihafen wurde, hob sich Handel und Schiffahrt um das doppelte. In 6 Jahren nahmen die Bevölkerung und die Preise um ein Drittel zu. Während der Revolution ward B. ein Sammelplatz von Priestern und Aristokraten, welche mit den Spaniern konspirirten, weshalb die Bevölkerung in Masse ins Innere versetzt wurde. Das Bisthum wurde von B. nach Pau verlegt, von wo es jedoch durch das Konkordat von 1801 wieder zurückgeführt wurde. In B. fand 1808 die Zusammenkunft Napoleons I. mit Karl IV., König von Spanien, und dem Prinzen von Asturien statt, infolge deren 5. und 10. Mai letztere eine Abtretungsurkunde unterzeichneten, worin sie und sämmtliche Infanten ihre Rechte auf die span. Reiche dem franz. Kaiser abtraten. Napoleon berief nun 15. Juni eine span. Generaljunta nach B. zur Abfassung einer Konstitution, die 6. Juli bekannt gemacht wurde, worauf Joseph Napoleon 9. Juli von B. nach Madrid reiste. Gleichzeitig wurde (10. Mai 1808) die Bayonner Konvention zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Warschau unterzeichnet, durch welche unter anderm die Berliner Bank und Seehandlung gegen 26 Mill. Thlr. verloren. Im Jahr 1814 wurde B. von den Spaniern und Briten vergebens belagert. Während der span. Wirren nach dem Tod Ferdinands VII. bis zur Beendigung des Karlistenkriegs (1833—39) war B. nicht nur ein politisches Observatorium und ein politischer Brennpunkt von 4 oder 5 Parteien und 3 oder 4 Regierungen, die in der span. Revolution betheiligt waren, sondern auch der Sammelplatz einer zahlreichen und buntfarbigen Emigration. Auch nach der Beendigung des karlistischen Kriegs und infolge der spätern Aufstände retteten sich viele Spanier nach B.

Bayonnett, s. Bajonnett.

Bayrhoffer, Karl Theodor, philosophischer Schriftsteller und Führer der demokratischen Partei in Kurhessen, geb. 1812 zu Marburg, studirte daselbst und in Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften, vertauschte aber dieses Studium mit dem der Philosophie. Nachdem er sich 1834 in Marburg habilitirt, las er über Philosophie nach Hegels Grundsätzen, wurde 1838 außerordentlicher und 1845 ordentlicher Professor. Hatte B. in seinen frühern Schriften: »Grundprobleme der Metaphysik« (Marburg 1835), »Idee des Christenthums« (das. 1836), »Der Begriff der organischen Heilung des Menschen« (das. 1837), namentlich aber in seiner »Idee und Geschichte der Philosophie« (das. 1838) klar ausgesprochen, daß Hegel die absolute Idee errungen habe und nur an der Fortbildung und Vollendung der Hegel'schen Theorie zu arbeiten sei, so suchte er später in den »Beiträgen zur Naturphilosophie« (Leipz. 1839—49, 2 Bde.) die Theorie mit der Empirie zu versöhnen. Später wendete er sich mehr der Naturphilosophie zu, wohin die Schriften: »Ueber Erfahrung und Theorie in den Naturwissenschaften« (Leipz. 1838) und »Philosophische Darstellung der Naturentwickelung, insbesondere der privativen und geschlechtlichen Erzeugung des Menschen« (das. 1840) gehören. Dann trat er in einer Reihe von Schriften als Verfechter des Deutschkatholicismus auf. Die Grundzüge der von ihm erstrebten »Religion der Freiheit« erörterte er in seinen »Untersuchungen über Wesen, Geschichte und Kritik der Religion« in den »Jahrbüchern für Wissenschaft und Lehre« (1849). Wegen einer am Geburtstag des Kurfürsten zu Gunsten des Deutschkatholicismus gehaltenen akademischen Rede wurde B. 1846 suspendirt. Seit 1848 gehörte er zu der radikalen Opposition auf dem kurhessischen Landtag. Während der kurzen Session vom 26. Aug. bis 2. Sept. 1850 war er Präsident der Kammer und wurde dann auch in den ständischen Ausschuß gewählt. Um den Verfolgungen zu entgehen, womit die siegende Reaktion auch ihn bedrohte, wandte er sich Oktober 1852 nach Zürich und siedelte 1853 nach Amerika über. Hier lebte er bis 1866 zu Green County im Süden des Staats Missouri als Farmer; 1869 war er als Mitarbeiter an der Zeitschrift »Die neue Zeit« thätig.

Bayrische Alpen, s. Bayern.

Bayrische Krone (Civilverdienstorden der bayrischen Krone), s. Bayern.

Bayrischer Hiesel, s. Klostermeyer.

Bayrischer Kreis, einer der 6 (später 10) Kreise des Deutschen Reichs, zwischen Böhmen, dem österreich., fränk. und schwäb. Kreis; hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Umfang, 1805 noch 45,150 QKilom. (820 QM.). Damals bestand der bayr. Kreis aus dem Kurfürstenthum Bayern, dem

Herzogthum Oberpfalz, der Grafschaft Haag, dem Fürstenthum Sulzbach ꝛc., jetzt ist er größtentheils dem Königreich Bayern einverleibt; nur einiges davon wurde zu Oesterreich geschlagen.

Bayrischer Wald, der südwestliche Theil des Böhmerwaldes (s. d.).

Bayrisches Meer, s. v. w. Chiemsee.

Baysalz, s. v. w. Seesalz (Chlornatrium).

Baza, alte Stadt in der span. Provinz Granada, am gleichnamigen Fluß, in einer gut bewässerten Ebene zwischen der metallreichen Sierra de B. und der isolirten Sierra de Javalcol, mit 7272 Einw., die beträchtlichen Handel mit Hanf treiben. B. war zur Zeit der Mauren eine reiche, blühende Handelsstadt von 50,000 Einw. Im Alterthum hieß es Basti, im Mittelalter Bastania. 710 von den Mauren erobert, kam es erst 9. Dec. 1489 nach siebenmonatlicher Belagerung wieder in die Hände der Christen. Am 10. Aug. 1810 siegten hier die Franzosen unter Soult über 20,000 Spanier, die nach Murcia zurückgeworfen wurden.

Bazaine (spr. bazähn), François Achille, franz. Marschall, geb. 13. Febr. 1811 zu Versailles, Sohn eines franz. Officiers, trat 1831 in die Armee ein, kam zur Fremdenlegion nach Algerien, wo er sich den Rang eines Oberleutnants erwarb, ging dann 1835 mit der Legion nach Spanien in den Dienst der Königin-Regentin, um gegen die Karlisten zu fechten und kehrte 1839 als Kapitän nach Frankreich zurück. Wieder nach Algerien geschickt, betheiligte er sich an den Expeditionen nach Milianah, Kabylien und Marokko, ward auch zu Unterhandlungen gebraucht, avancirte jedoch erst 1848 zum Oberstlieutnant und 1850 zum Oberst eines Regiments der Fremdenlegion. Im Krimfeldzug erhielt er als Brigadegeneral 1854 das Kommando der beiden Fremdenregimenter, wurde nach der Einnahme von Sebastopol 1855, bei dessen Belagerung er ebenso große Bravour als Umsicht bewiesen hatte, Divisionsgeneral und Platzkommandant daselbst und befehligte Oktober dieses Jahrs die Expedition gegen die kleine Festung Kinburn. Nach der Rückkehr war er Inspekteur mehrerer Infanteriedivisionen und machte sodann den ital. Feldzug 1859 mit, wo er sich bei Melegnano und Solferino auszeichnete. Bei der Expedition nach Mejiko 1862 befehligte B. anfangs in Veracruz unter Forey und trug zur Eroberung von Puebla wesentlich bei; auch zog er zuerst in die von Juarez aufgegebene Hauptstadt ein. Im Oktober 1863 erhielt B. nach Forey's Abberufung den Oberbefehl, den er zunächst benutzte, um mit den liberalen Kreisen in Mejiko Verbindungen anzuknüpfen, welche nicht unbedeutlich auf Uebertragung der förmlichen Regentschaft an ihn berechnet waren. Am 8. Febr. 1865 nahm er nach langem Kampf das durch Porfirio Diaz tapfer vertheidigte Oajaca und schien nun Herr des ganzen Landes. Als Erzherzog Maximilian zum Kaiser berufen wurde, suchte B. durch militärische Unthätigkeit und Intriguen demselben auf jede Weise Schwierigkeiten zu bereiten, verheirathete sich auch mit einer reichen Mejikanerin, deren Familie zu den entschiedensten Gegnern des neuen Kaiserreichs gehörte. 1867 wurde er mit dem franz. Korps zurückgerufen und schiffte sich März 1867 ein. Schon 1864 zum Marschall von Frankreich erhoben, erhielt er nach seiner Heimkehr Nancy als Hauptquartier. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs 1870 übernahm er das Kommando des 3 Armeekorps und nach dem Rückzug der Franzosen anfangs August den Oberbefehl über die bei Metz koncentrirte Armee. Sein nicht energisch genug gemachter Versuch, von da sich weiter zurückzuziehen, mißlang, und durch die Schlachten bei Courcelles, Vionville und Gravelotte (14.—18. Aug.) wurde er gezwungen, sich mit seinen Truppen nach Metz zu werfen, welches er nach mehreren vergeblichen Versuchen durchzubrechen, 28. Okt. 1870 mit 170,000 Mann und sämmtlichen Vorräthen dem Prinzen Friedrich Karl übergab. B. wurde in Kassel internirt und nach seiner Rückkehr nach Frankreich vor ein Kriegsgericht gestellt, da die öffentliche Meinung ihn — abgesehen von strategischen Fehlern — geheimer verrätherischer Abmachungen mit dem Feind beschuldigte. Diese Anklagen waren nicht gerechtfertigt, sondern zunächst Ausfluß des durch die unerhörten Niederlagen gekränkten Nationalstolzes der Franzosen, welcher, um nicht Frankreich als besiegt anerkennen zu müssen, ein Opfer verlangte, dem alle Schuld beigemessen werden könnte; ein solches fand man in B., der ohnehin seit der mejikanischen Expedition allgemein verhaßt war, und er schien um so schuldiger, als das Freiwerden der deutschen Armeen vor Metz in einem Augenblick erfolgte, wo ohne dasselbe die Lage der Deutschen vor Paris höchst bedenklich gewesen wäre. So hat denn die erregte öffentliche Meinung dem widerstrebenden Thiers schließlich doch das Zugeständnis abgerungen, daß B. vor ein auf Grund eines besondern Gesetzes gebildetes Kriegsgericht gestellt wurde. Am 6. Okt. 1873 wurde der Proceß B. von dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Kriegsgericht, in welchem der Herzog v. Aumale den Vorsitz führte, im Schloß Trianon eröffnet. Die Anklage, über welche die Generäle Rivière und Pourcet einen ausführlichen Bericht ausgearbeitet hatten, lautete kurz dahin, daß er mit dem Feinde kapitulirt und den Platz Metz übergeben habe, bevor er alle verfügbaren Vertheidigungsmittel erschöpft und alles, was Pflicht und Ehre vorschrieb, gethan habe; daß er im offenen Feld eine Kapitulation unterzeichnet habe, infolge deren seine Truppen die Waffen streckten, Verbrechen, auf welche nach dem Militärstrafgesetzbuch Todesstrafe mit militärischer Degradation gesetzt ist. Bazaine's Vertheidiger war der Advokat Lachand. Die ganze Geschichte des deutsch-franz. Feldzugs, von dessen Beginn bis zur Kapitulation von Metz, mit vielen hinter den Kulissen spielenden Einzelheiten wiederholte sich in diesem Proceß, welcher keine einzige bedeutende Thatsache gegen B. ans Licht brachte und nur das Eine, längst Bekannte, in allen Tonarten variirte, daß B. zu einer für Frankreich höchst ungünstigen, für Deutschland höchst günstigen Zeit kapitulirt habe. Die Vertheidigung hat durch Vorlegung der über Bazaine's militärisches Benehmen mit Anerkennung sich aussprechenden Zeugnisse des Prinzen Friedrich Karl von Preußen dem Angeklagten mehr geschadet als genützt. Am 10. Dec. wurde B. vom Kriegsgericht einstimmig für schuldig erklärt und demgemäß zum Tode, nach vorhergegangener Degradation, verurtheilt. Doch unterzeichneten sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichts ein motivirtes Gnadengesuch für B. Auf dieses hin wurde durch Mac Mahons Entscheidung die Todesstrafe in zwanzig Jahre Haft unter Entbindung von den Formalitäten, aber nicht von den Wirkungen der militärischen Degradation umgewandelt. Am 26. Dec. kam B. in dem ihm zum Aufenthalt angewiesenen Fort Sainte-Marguerite,

an der Mittelmeerküste, gegenüber von Cannes, an; seine Gemahlin und sein Sohn erhielten die Erlaubniß, gleichfalls dort zu wohnen. Vgl. Bazaine, Rapports sommaires sur les opérations de l'armée du Rhin, du 13 août au 19 octobre (Berl. 1870; deutsch von Mels, mit Karte, das.); Bazaine, L'armée du Rhin depuis le 12 août jusqu'au 29 octobre 1870 (Par. 1872; deutsch Kassel 1872); Stompor, B. und die Rheinarmee (Leipz. 1872); v. Hanneken, Marschall B. (Darmst. 1873); über seinen Proceß vgl. La Brugère, L'affaire B., compte-rendu officiel et in extenso des débats (Par. 1874).

Bazancourt (spr. -kur), César Baron de, franz. Roman- und Militärschriftsteller, geb. 1810 zu Paris, war unter der Julimonarchie Bibliothekar im Schloß von Compiègne. 1855 wurde er von der kaiserl. Regierung officiell mit einer Mission nach der Krim beauftragt und lieferte in einer Reihe von Briefen einen soeben einsendeten Bericht über den Gang der Operationen der verbündeten Armeen, die später unter dem Titel: »Cinq mois au camp devant Sébastopol« (Par. 1855) gesammelt wurden. Auf Grund zahlreicher, namentlich durch seine nahe Verbindung mit General Canrobert gesammelten Materialien veröffentlichte er über den Krieg gegen Rußland die Werke: »L'Expédition de Crimée jusqu'à la prise de Sébastopol, chronique de la guerre d'Orient« (1.—4. Aufl., Par. 1856, 2 Bde.; deutsch, Wien 1856, 2 Bde.); »L'Expédition de Crimée. La Marine française dans la mer Noire et la Baltique« (Par. 1858). Während des ital. Feldzugs ward er auch nach dem dortigen Kriegsschauplatz gesandt, um eine Geschichte der Kämpfe desselben abzufassen, die er unter dem Titel: »La Campagne d'Italie de 1859« (1859, 3. Aufl. 1862; deutsch von Seydt, Naumb. 1860, 2 Bde.) veröffentlichte. Dann folgten: »Les Expéditions de Chine et de Cochinchine, d'après les documents officiels« (1861—62, 2 Bde.) und »Le Mexique contemporain« (Par. 1862). Ehe B. seine Feder dem Dienst der Regierung widmete, hatte er sich durch die Herausgabe einiger Romane und Sittenschilderungen des aristokratischen Lebens bekannt gemacht, unter denen zu nennen sind: »L'Escadron volant de la reine« (1836, 8 Bde.); »Un dernier souvenir« (1840); »A côté du bonheur« (1845); »Comte de Rienny« (1845); »Georges le Montagnard« (1851, 5 Bde.); »Noblesse oblige« (1851); »La Princesse Palllanci« (1852, 5 Bde.). Seine beiden namhaftesten Werke sind: »Histoire de Sicile sous la domination des Normands« 1846, 2 Bde.) und »Les secrets de l'épée« (1862), letzteres eine interessante Geschichte der Fechtkunst. B. starb in Paris 25. Jan. 1865.

Bazar (spr. -sár; arab. und pers.), in oriental. Städten Marktplatz oder breite Straße, oft mit Bäumen bepflanzt, auch mit Hallen versehen oder überdeckt (Bazestan), Sammelplatz aller Handelsartikel und Mittelpunkt aller Handelsgeschäfte, oft des gesammten städtischen Verkehrs. In Persien und im türk. Reich hat jede Stadt ihren B. von größerem oder geringerem Umfang und Glanz. Der B. in Ispahan ist einer der schönsten, jener in Tauris vielleicht der größte. In europ. Städten (London, Paris, München, Leipzig u. a.) nennt man Bazare große Gebäude mit zahlreichen Läden, in denen alle Handelsartikel, vorzüglich Luxuswaaren, in größter Auswahl zum Verkauf ausgestellt sind.

Bazaed (spr. -sar), Saint-Amand, Begründer des St. Simonismus in Frankreich, der eigentliche Schöpfer der Sekte und eins ihrer beiden ersten Häupter (Pères Suprêmes), geb. 19. Sept. 1791 zu Paris, war nach Wiedereinsetzung der Bourbonen ein Hauptführer der franz. Carbonari's und gründete unter dem Deckmantel der Freimaurerei die republikanische Gesellschaft der »Amis de la vérité«, die sich schnell über alle Provinzen verbreitete und 20,000 Mitglieder zählte. B. leitete, an der Spitze des Centralausschusses stehend, das Ganze, wußte aber der gegen ihn verfügten Verhaftung zu entgehen. In contumaciam zum Tod verurtheilt, lebte er eine Zeitlang im Verborgenen. Von Olinde Rodrigues für die Lehre St. Simons gewonnen, widmete er sich mit Enfantin vornehmlich der theoretisch-spekulativen Ausbildung derselben und gab mit jenem seit 1825 den »Producteur« als öffentliches Organ des St. Simonismus heraus. Im Jahr 1828 eröffnete B. in der Rue Taranne zu Paris Vorlesungen über die von ihm weiter entwickelten Lehren St. Simons, die der Sekte zahlreiche und bedeutende neue Anhänger gewannen. Den Inhalt der Vorlesungen Bazards gibt die 1829 erschienene, 1830 und später neu aufgelegte »Exposition de la doctrine de Saint-Simon« (Par. 1828—1830, 2 Bde.) wieder. Besonders erhielt darin die materielle Seite des St. Simonismus ihre systematische Ausbildung. 1829 wurden B. und Enfantin auch zu Häuptern der Sekte gewählt. Ihre wahren Bestrebungen legten beide kurz und klar 1830 in der »Religion saint-simonienne«, einer an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichteten Broschüre, dar. Bald jedoch entwickelte sich eine Spaltung, in deren Folge B. als Gegner des immer excentrischer auftretenden Enfantin November 1831 abgesetzt wurde. Er zog sich nach Couetry bei Montfermeil zurück und starb daselbst 29. Juli 1832, kurz vor der gerichtlichen Beeurtheilung der nach seinem Austreten immer haltungsloser gewordenen Gesellschaft. Vgl. Saint-Simonismus.

Bazas (spr. basahs), im Alterthum Castrum Vasatum, Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Gironde, auf einem Hügel am Beuve, südwestl. von La Reole, mit schöner gothischer Kathedrale, einem geistlichen Collége, Leder-, Woll- und Hutfabriken und (1872) 5023 Einw. Früher war B. Sitz eines Bischofs. Die Umgegend hieß ehemals Bazadois.

Bazeilles (spr. baséj), franz. Dorf bei Sedan, mit über 2000 Einw., bildete in der Schlacht bei Sedan (1. Sept. 1870) den Stützpunkt des rechten Flügels der franz. Armee und ward von 12,000 Mann Marineinfanterie sechs Stunden lang gegen das anstürmende 1. bayr. und Theile des 4. preuß. Armeekorps auf das hartnäckigste vertheidigt, wobei sämmtliche Häuser zerstört wurden.

Bazias (spr. -fasch), Ort in der Banater Militärgrenze, an der Donau, südwestl. von Weißenkirchen, ist die Endstation der von Wien über Pest und Temesvár nach der untern Donau führenden Eisenbahn und hat sich seitdem aus einem ärmlichen Dorf durch Neubauten zur kleinen Stadt erhoben. B. ist auch Kohlenstation für die Donaudampfer.

Bazin (spr. basäng), Jacques Rigomer, franz. Demokrat und Publicist, geb. 1771 in Mans, ergriff mit Eifer die Grundsätze der Revolution und stellte sich in seiner Vaterstadt an die Spitze einer Partei (Bazinisten), welche gegen die Schreckenspartei entschiedene Opposition machte. Da er den

Gewaltthaten des Konventskommissärs Garnier im Distrikt Mans entgegentrat, wurde er von diesem nebst 11 Mitgliedern des Klubs verhaftet und unter schwerer Anklage nach Paris gesandt, wo die Angeklagten erst nach dem 9. Thermidor ihre Freiheit wieder erhielten. B. gründete nun ein Journal in Mans, dann ein anderes in Paris, die beide vom Direktorium unterdrückt wurden. Den Sturz der Republik voraussehend, widersetzte er sich allen Vorbereitungen zum Staatsstreich des 18. Brumaire; nach demselben errichtete er in Versailles ein Pensionat, um hier den Gemüthern der Jugend die Idee der reinen Demokratie einzupflanzen, mußte aber auch dieses schon nach Jahresfrist schließen. Nun schrieb er periodische Schriften, verband sich mit General Mallet und wurde als Mitwisser von dessen Verschwörung 1812 verhaftet. Nach einem Jahr wieder in Freiheit gesetzt, sollte er Rouen zu seinem Aufenthaltsort nehmen, gehorchte aber nicht und wurde in Ham internirt, wo er bis 1814 blieb. Während der Hundert Tage hielt er zu den Fahnen Napoleons und ließ zu Orléans einen Aufruf zu einem allgemeinen Aufstand gegen die fremden Heere drucken. Später zog er sich nach Mans zurück, wo ihn vorzugsweise die Abfassung demokratischer Flugschriften für das Volk beschäftigte, welche scharfe Maßregeln der Polizei gegen ihn zur Folge hatten. Bei der Aufführung seines Melodrams »Jacquettne d'Olzbourg«, mit dem er schon 1803 in Paris bedeutende Erfolge errungen hatte, wurde er von einem jungen Officier beleidigt; es kam zu einem Duell, in welchem B. 20. Jan. 1820 getödtet wurde. Außer seinen Pamphleten, die unter dem Titel »Lynx« und »Suite du Lynx« vereinigt erschienen, schrieb er: »Charlemagne«, eine Tragödie (Mans 1807); »Lettres françaises« (1807); »Lettres philosophiques« (1814); »Seïde«, Novelle (Mans 1816); »Voltaire et Roussean, conte si l'on veut« (das. 1817).

Bazin de Raucon (spr. bafäng d'rotuh), Anais, franz. Historiker, geb. 26. Jan. 1797 in Paris, studirte daselbst die Rechte und wurde 1818 Advokat; starb 1850. Er war lange Journalist und lieferte der »Quotidienne« unter fremdem Namen viele Artikel, arbeitete auch an dem »Livre de Cent-et-une«, an der »Revue de Paris«, am »Plutarque français« ꝛc. Seine übrigen Werke sind: »Éloge historique de Chrétien-Guillaume Lamoignon de Malesherbes« (Par. 1831); »La cour de Marie de Medicis. Mémoires d'un cadet de Gascogne 1615—1618« (1830); »L'époque sans nom. Esquisses de Paris en 1830—33« (1833, 2 Bde.); »Histoire de France sous le ministère du cardinal Mazarin (1842, 2 Bde.); »Histoire de France sous Louis XIII« (1837, 2 Bde.; neue Ausg. 1846, 4 Bde.); »Notes historiques sur la vie de Mollère« (Abdruck aus der »Revue des deux Mondes«, 2. Aufl. 1851).

Bazoche (spr. -bósch; Confrérie de la B.), ursprünglich die Gilde der Pariser Advokatengehülfen (clercs), deren Oberhaupt den Titel »Roi de la B.« führte. Der Verein, der seit langer Zeit das Vorrecht hatte, die öffentlichen Festlichkeiten, die man bei feierlichen Gelegenheiten veranstaltete, zu ordnen, erhielt zu Anfang des 14. Jahrh. von König Philipp dem Schönen auch das Privilegium zur Aufführung geistlicher Schauspiele und bildete nun eine eigene allegorische Gattung moralischer Spiele, die »Moralités«, aus, aus denen die sogen. Sotties und Farces (die Grundlage der nationalen Komödie Molière's) hervorgingen. Die berühmteste und beste dieser Farcen war der komische Proceß »Pathelin« (zuerst 1480 dargestellt), worin sich die Gesellschaft über die Schwächen ihres eigenen Standes lustig machte. Die Confrérie de la B. erhielt 1500 von Ludwig XII. ein eigenes Schauspielhaus in Paris, das Theater La Table de marbre, und bestand, obwohl zeitweise verboten und beschränkt, bis zur Revolution fort. Vgl. Fabre, Études historiques sur les clercs de la B. (Par. 1856).

Bazoches les Hautes (spr. bafósch läh oht), franz. Dorf, 15 Kilom. nördl. von Orléans, in der Nähe der Straße von Orléans nach Chartres, denkwürdig als der Schauplatz eines hitzigen Treffens (2. Dec. 1870) zwischen der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg und dem 16. und 17. franz. Armeekorps (s. Orléans).

Bazzi, Giovannantonio, gen. Sodoma, ital. Maler, geb. 1479 oder 1480 zu Vercelli in Piemont, lernte unter Leonardo da Vinci in Mailand und kam 1500 nach Siena; 1505 malte er den großen Freskencyklus aus dem Leben des heil. Benedikt für das Kloster Montoliveto, und um dieselbe Zeit die Kreuzabnahme, jetzt im Museum von Siena. 1507—1509 war er in Rom, wo er im Vatikan malte; dann ging er wieder nach Siena, kehrte aber 1514 nach Rom zurück, wo er in der Villa Farnesina seine berühmtesten Fresken malte, Alexander vor der Familie des Darius, und namentlich seine Vermählung mit Rorane, ein Bild, das durch Liebenswürdigkeit der Erfindung und Zartheit des Ausdrucks bezaubert. Damals erhob ihn Leo X. in den Ritterstand. Im Jahr 1515 kam er nach Siena zurück, wo er nun die meiste Zeit seines Lebens blieb. Daselbst malte er in S. Bernardino 1518; um 1526 entstand sein schönstes Werk, die Geschichte der heil. Katharina in S. Domenico, später die Pietà am Hause Bambagini Galletti. Im Jahr 1541 war er zu Pisa thätig. B. war ein Lebemann, der durch sein excentrisches Wesen nicht viel zum Arbeiten kam. Vgl. Jansen, Leben und Werke des Malers G. B. (Stuttg. 1870).

Bazzini, Antonio, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der neuesten Zeit, geb. 24. Nov. 1818 in Brescia, war bereits mit 15 Jahren ein ausgezeichneter Solospieler und wurde 2 Jahre später Chordirigent an einer Kirche seiner Vaterstadt. Im Jahr 1841 machte er seine erste Kunstreise, die ihn durch Oberitalien, Deutschland, wo R. Schumann Freundschaft mit ihm schloß, England und Frankreich führte und von der er nach mehreren Jahren als berühmter und gefeierter Künstler nach Brescia zurückkehrte. Gegenwärtig lebt er, wofern er nicht auf Reisen ist, zu Florenz. Neben einer eminenten Fertigkeit und Leichtigkeit in der Ueberwindung aller modernen technischen Schwierigkeiten, zeichnet sein Spiel ein weicher, schöner Ton und ein vortrefflicher Vortrag der Kantilene aus. Seine früheren Kompositionen sind Virtuosenstücke, aber geschmack- und effektvoll; in letzterer Zeit versuchte er sich mit Glück in Opern, von welchen »Turandot« in Italien aufgeführt und von der Kritik günstig besprochen wurde. Auch eine Symphoniekantate von ihm kam 1872 zur Aufführung.

B. C., auf Stimmen ꝛc. Abbreviatur für Basso continuo (s. d.).

Bchst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für J. M. Bechstein (s. d.).

Bco., Abbreviatur für Banco.

Bdellium (Gummi Bdellium s. Bdellii), Gummiharz von Balsamodendron Mukul *Hook.*, in Indien, bildet rothbraune Stücke, riecht wie Myrrhen, schmeckt bitter, klebt an den Fingern, erweicht beim Kauen, gibt mit Wasser eine gelblich graue Emulsion und findet sich als Beimischung in der Myrrhe. Afrikanisches B., von Bdellium africanum *Arn.* in Senegambien, ist dem vorigen ähnlich, aber mehr gelbroth, enthält 58 Proc. Harz und 36 Proc. Bassorin und findet sich unter dem Senegalgummi. B. diente früher zu Salben, Pflastern und Räucherwerk.

Bdellometer (Blutsaugermesser), von Sarlandière in Paris erfundenes Instrument, wodurch die Blutegel entbehrlich gemacht werden sollten, besteht aus einem gläsernen Schröpfkopf, der mit einer Pumpe versehen ist. Die Haut wird zuerst mit einem Schnepper verwundet und dann das Blut ausgepumpt. Die Blutegel ersetzt das Instrument nicht, wohl aber kann es als ein verbesserter Schröpfkopf gebraucht werden. Die erste Idee dazu ging von dem Engländer Whitford aus; später wurde es von Gräfe u. a. verbessert, ohne indessen seinem Zweck ganz zu entsprechen. Vgl. Sarlandière, Beschreibung eines neuen Blutsaugers (a. d. Franz. von Gräfe, Berl. 1820).

B dur, diejenige der 12 Durtonarten unserer modernen Musik, in welcher der durch Erniedrigung der siebenten diatonischen Stufe um einen halben Ton entstehende elfte diatonisch-chromatische Ton von C als Grundton angenommen ist; im von C absteigenden Quinten- oder aufsteigenden Quartencirkel die dritte Tonart. Damit die vierte Stufe derselben gegen den Grundton ein reine Quart und gegen die dritte Stufe einen halben Ton betrage, muß der Ton E um einen halben Ton erniedrigt werden, daher die Tonart mit zwei b (vor H und E) am Schlüssel notirt wird.

Be, in der Chemie Zeichen für Beryllium.

Beachy-Head (spr. bihtschi hedd), Vorgebirge in der engl. Grafschaft Sussex, am Kanal, zwischen Hastings und Brighton, aus 178 Meter hohen Kreidefelsen bestehend, mit Leuchtthurm und gewaltigen Höhlen nach der Seeseite; bekannt durch den Sieg der franz. Flotte über die britisch-holländische 1. Julie 1690.

Beamtenthum, ein Behördenorganismus, der die Zwecke einer Gemeinschaft als solcher im Leben zu verwirklichen sucht. Es gibt fast für alle Formen des menschlichen Gemeinlebens Beamte, insbesondere aber sind die Beamten von Wichtigkeit, welche im Gemeindewesen, in der Kirche und im Staat Stellen bekleiden. Das Wort B. wird häufig in einem tadelnden Sinn gebraucht und bezeichnet alsdann den verrotteten Geschäftsformalismus einer komplicirten Staatsmaschinerie, die sich durch bevormundende und die freie Entwickelung des Volks hemmende Vielregiererei kennzeichnet. Ein solches B. widerstreitet dem auf Selbstregierung (self-government) in Gemeinde, Kirche und Staat gerichteten Zug der Zeit, da es eine dünkelhafte Beamtenkaste bildet, welche die frische, freie Selbstständigkeit der Bürger im Staats-, Kirchen- und Gemeindeleben verhindert (s. Bürcaukratie). — Jedes Amt fordert einen Menschen als Träger, der dasselbe bekleidet und von dessen Sinn und Geist erfüllt handeln soll. Wir nennen die Personen, welche Aemter bekleiden, Beamte. Das Recht, Beamte zu ernennen, steht in staatlichen Dingen meistens dem Inhaber der Staatsgewalt allein zu; wo kein vollkommen freies Gemeindewesen existirt und wo Kirche und Staat nicht getrennt sind, da greift hinsichtlich der Beamtenernennung oder Beamtenbestätigung der Inhaber der Staatsgewalt vielfach in das Gebiet der Gemeinde und der Kirche hinüber. In einem ordentlichen Verfassungsstaat muß die Selbstständigkeit der Beamten gesichert sein. Jeder Beamte ist allen Gesetzen des Staats Gehorsam schuldig und unterliegt außerdem der Disciplin. Kollisionen zwischen den Gesetzen und dem Gehorsam gegen die Vorgesetzten löst der Beamte zu Gunsten des letztern entweder auf seine oder der Vorgesetzten Verantwortung. Es wird dabei meistens darauf ankommen, ob die Gesetze klar und die Verhältnisse normal sind oder nicht. Vgl. v. Held, Grundzüge des Altgemeinen Staatsrechts, §§ 47, 164—165 (Leipz. 1868). Nicht in allen Staaten sind Staatsbeamte für die Staatslegislatur wählbar, so z. B. nicht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; wo sie aber wählbar sind, da sollten sie nicht zur Tragung der Kosten einer etwaigen Stellvertretung verpflichtet sein. — Die aus der Uebernahme eines Amts (Staatsamts) für den Träger desselben entspringenden rechtlichen Wirkungen bestehen theils in Rechten, theils in Pflichten, deren Inhalt und Umfang wesentlich von der Natur des übernommenen Amts und von den thatsächlichen Verhältnissen abhängt, unter welchen der Beamte zu handeln veranlaßt ist; s. Amt.

Beänus (neulat., v. franz. bec-jaune, Gelbschnabel, oder von béant, Particip von béer oder bayer, das Maul aufsperren, gaffen), früher Bezeichnung eines neu angekommenen Studenten, Fuchs; auch ein ungeschickter, dummdreister Mensch; Beanismus, das Benehmen eines solchen.

Béarn, ehemaliges Fürstenthum in Südfrankreich (jetzt Hauptbestandtheil des Departements Niederpyrenäen), am Fuß der Pyrenäen, umfaßt ca. 4400 QKilom. Den nördlichen Theil bilden unfruchtbare Ebenen, der Anfang der Landes; den südlichen rauhe, bewaldete Schneegebirge, der mittlere ist reich bevölkert, hat schöne Thäler, weidenreiche Wiesen und fruchtbares Weinland. Die Hauptflüsse der Landschaft sind der Gave Béarnois und der aus dem Gave d'Ossau und Gave d'Aspe gebildete Gave d'Oléron. Die Küsten sind gerade und hoch und haben nur 2 Häfen, St. Jean de Luz und Bayonne. Außer Wein producirt das Land Getreide, Flachs, Bau- und Schiffshölzer und nährt zahlreiche Viehherden. Die Béarner haben ein gefälliges, einschmeichelndes Wesen; sie sind die feinsten Gascogner, mit denen sie auch eine Sprache reden. Hauptstadt ist Pau, vielleicht früher das 845 zerstörte Benearnum, von welchem die ganze Landschaft den Namen hat. B. kam unter Chlodwig an die Franken und nach dem Tod Chlotars II. (um 670) an die Herzöge von Gascogne. Ludwig der Fromme nahm es diesen ab und setzte 819 daselbst eigene Vicomten ein. Der 7. Vicomte, Centull III., der Jüngere, bekämpfte mit König Sancho d. Gr. die Araber und befreite sein Land von der gascogne'schen Oberherrschaft. Sein Nachfolger, Gaston III., war einer der Helden des ersten Kreuzzugs und erwarb Saragossa. Auch die folgenden Fürsten führten meist die Namen Gaston oder Centull. Nach mannigfachen Wechseln der Dynastien kam B. zuletzt an das Haus Albret. Johanna d'Albret vermählte sich 1548 mit Anton von Bourbon und hinterließ als Erben ihren Sohn, den nachmaligen König Heinrich IV. von

Frankreich. Durch dieſen kam B. an die franz. Krone, mit der es 1620 von Ludwig XIII. für immer vereinigt wurde. Von jetzt an begann auch die gewaltſame Unterdrückung des Proteſtantismus, der ſeit 1560 hier die Herrſchaft errungen hatte. Immer ſtanden in B. den Landesfürſten Stände zur Seite, die eine große Gewalt hatten und dieſelbe theilweiſe bis zur Revolution zu erhalten wußten. Das höchſte Gericht war anfangs ein Oberrath, zu welchem die beiden Landesbiſchöfe zu Lescar und Oléron nebſt 12 Baronen zuſammentraten; gewöhnliche Streitigkeiten wurden durch Volksgerichte entſchieden. Später errichtete man zu Pau ein ordentliches Hofgericht, das Ludwig XIII. zuletzt in ein Parlament für Navarra und B. umwandelte. Vgl. de Bordenave, Histoire de B. et Navarre (Par. 1873) und Cénac-Moncaut, Histoire des peuples pyrénéens (3. Aufl., Par. 1874, 4 Bde.).

Beāta (lat., Feminiuum von beatus, glückſelig), ein Frauenzimmer, welches, ohne Nonne zu ſein, wie eine ſolche ſich kleidet, lebt ꝛc., Frömmlerin. B. virgo, ſelige Jungfrau, häufige Bezeichnung der Jungfrau Maria. Beatae memoriae, ſeligen Andenkens. Beatismus, Scheinheiligkeit.

Beāten (lat. Beatae oder Oblatae, franz. Béates, Dévotes oder Soeurs converses, Bekehrte Schweſtern), Gemeinname der Tertiarierinnen verſchiedener Mönchsorden.

Beatirum (lat.), ſ. v. w. Viatikum, auch ſ. v. w. geweihte Hoſtie.

Beatifikation (lat.), Seligſprechung einer verſtorbenen frommen Perſon durch den Papſt, ein feierlicher Akt, welcher auf das Gutachten mehrerer Biſchöfe erfolgt, Vorläufer der erſt 50 Jahre ſpäter einzuleitenden Heiligſprechung (Kanoniſation), beſteht in der Zuerkennung des Titels Beatus oder Beata, ſowie einer heiligenähnlichen Verehrung. Die Unkoſten und Ceremonien dabei ſind geringer als die der Heiligſprechung.

Beatillen (franz., ſpr. -iljen), kleine Leckerbiſſen in Paſteten, Torten ꝛc.

Beatitūdo, als Anrede Beatitudo Vestra (lat., Seligkeit, Tugendhaftigkeit, Ew. Seligkeit ꝛc.), ſonſt Ehrentitel der Biſchöfe und auch weltlicher Perſonen, jetzt nur dem Papſt zukommend.

Beaton (ſpr. bihtn, Bethune), David, Kardinal und Primas von Schottland, der Hauptgegner der Reformation in Schottland, geb. 1494, ſtudirte zu St. Andrews und Paris, ward Geiſtlicher, 1519 Geſandter der ſchottiſchen Regentſchaft, 1525 geheimer Siegelbewahrer Jakobs V. von Schottland, unterhandelte ſeit 1533 wegen deſſen Vermählung mit Magdalena von Frankreich und nach deren Tod 1537 mit Marie von Guiſe, wofür ihm Franz I. von Frankreich das Bisthum Mirepoix in Languedor gab und 1538 auch den Kardinalshut verſchaffte. Seit 1539 Erzbiſchof von St. Andrews in Schottland und Primas des Reichs, bemächtigte ſich B. ganz des ſchwachen Königs Jakob, entzweite denſelben mit ſeinem Adel und trieb ihn zur Verfolgung der Proteſtanten. Nach Jakobs V. Tod (1542) brachte er ein falſches Teſtament, das ihn zum Regenten ernannte, zum Vorſchein; allein das Parlament ließ ihn verhaften. B. entkam, einigte ſich mit dem Regenten, Grafen v. Arran, und beherrſchte denſelben fortan. Er begünſtigte die franz. Partei, widerſetzte ſich einer Annäherung an England und befehligte 1544 mit geringem Glück das wider Heinrich VIII. geſandte ſchottiſche Heer. Gegen die einheimiſchen Proteſtanten veranſtaltete B., 1545 und 1546 auf einer geiſtlichen Viſitationsreiſe im Lande umherziehend, zahlreiche Autodafé's. Von verſchworenen Edelleuten in ſeinem Schloß 29. Mai 1546 überfallen und ermordet, wurde er im Kardinalsanzug an dasſelbe Fenſter gehängt, woraus er wenige Tage zuvor der Verbrennung eines Reformirten zugeſehen hatte.

Beātrix, weiblicher Voename, ſ. v. w. die Heilbringende. Außer mehreren Heiligen ſind zu bemerken:

1) B., Tochter des Grafen Raynald von Burgund, ſeit 1156 zweite Gemahlin des Kaiſers Friedrich I. (ſ. d.).

2) B., natürliche Tochter König Ferdinands von Neapel und Aragonien, zweite Gemahlin des Königs Matthias Corvinus von Ungarn ſeit 1475. Schön, geiſtreich und prachtliebend, zog ſie viele ital. Künſtler nach Ungarn, unterſtützte Gelehrte und förderte die höhere Kultur des Landes. Mit ihrem Bruder, dem zum Erzbiſchof von Gran ernannten Kardinal von Aragonien, beeinflußte ſie die Regierung auf ſchädliche Weiſe. Selbſt kinderlos, hinderte ſie die von Matthias beabſichtigte Ernennung ſeines natürlichen Sohnes Johann zum Thronfolger und bewirkte nach des Königs Tod die Wahl des Jagellonen Wladislaw. Indeſſen ihre Hoffnung, von dieſem als Gemahlin und Mitregentin angenommen zu werden, wurde getäuſcht, worauf ſie Ungarn verließ, zuerſt 3 Jahre in Wien, dann zurückgezogen in Italien lebte und 1508 zu Iſchia ſtarb.

3) B., Tochter des modeneſiſchen Herzogs Hercules III. von Eſte, geb. 1750, ſeit 1771 Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand von Oeſterreich, nach ihres Vaters Tode (1803) Erbin von Modena und Maſſa-Carrara, welche Länder jedoch bereits 1797 zu der cisalpiniſchen Republik geſchlagen waren. B.' Gemahl erhielt dafür den Breisgau, der ihm bis 1805 blieb. Durch die Reſtauration endlich (1814) wurde ihr Sohn, Ferdinand, Herzog von Modena, ſie ſelbſt bekam Maſſa-Carrara, das nach ihrem Tod (1829) wieder an Modena fiel.

Beatrizet (ſpr.-ſä), Nicolas, franz. Kupferſtecher, geb. um 1515 in Lothringen, ſcheint bei Agoſtino Veneziano gelernt zu haben, mit deſſen Manier ſeine erſten Arbeiten Verwandtſchaft zeigen, bediente ſich aber dann in G. Ghiſis Manier der Punkte. Er arbeitete 1540—62 zu Rom unter Michelangelo's Führung. Auch in der Zeichnung hat er ſich nach Michelangelo gebildet. B. iſt ein Künſtler dritten Ranges; eine gewiſſe Roheit iſt er nie los geworden. Schüler und Nachahmer Auguſtins von Venedig, arbeitete er nach deſſen Tod zu Rom und ſtarb um 1570. Von ſeinen zahlreichen Blättern nennen wir: Joſeph ſeinen Brüdern die Träume auslegend, Hauptwerk, nach Raffael; die Verkündigung, Chriſtus und die Samariterin, die Bekehrung des Paulus, das jüngſte Gericht, ſämmtlich nach Michelangelo; der Kampf der Vernunft mit der Liebe, nach Bandinelli, 1545; die 12 Stiche in Juan de Valverda's »Historia de la composition del cuerpo humano« (Rom 1556).

Beatſon (bihtſ'n), Alexander, engl. Generalmajor und Gutsbeſitzer zu Knowle-Farm in Suſſex, erregte durch Aufſtellung eines neuen Ackerbauſyſtems ohne Pflug, Brache und Dünger (ſtatt deſſelben gedraunte Erde) im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrh. großes Aufſehen, namentlich unter den deutſchen Landwirten (Beatſon'ſches Syſtem). So un-

praktiſch ſich dasſelbe erwies, ſo hat es doch das gute geſtiftet, daß es die Einführung der Skarifikatoren und den Wegfall der Brache begünſtigte Beatſons Schrift wurde von Naumann ins Deutſche überſetzt (2. Aufl., Ilmenau 1829); einen Nachtrag dazu gab C. E. Mayer (Wien 1830) heraus.

Beattie (ſpr. bitti), James, ſchott. Philoſoph und Dichter, heftiger Gegner des Hume'ſchen Skepticismus, geb. 20. oder 25. Okt. 1735 zu Lawrencekirk in der Grafſchaft Kincardine, als Sohn eines unbedeutenden Krämers und Farmers, ſtudirte zuerſt Theologie, wandte ſich aber dann der Philoſophie und Poeſie zu und wurde 1760 Profeſſor der Moralphiloſophie in Aberdeen, wo er 18. Aug. 1803 ſtarb. Er ſchrieb: »Original poems« (Lond. 1760); »Essay on poetry and music« (daſ. 1762; 3. Ausg. 1779); »On laughter and ludicrous composition« (daſ. 1764); das in Spenſers Geiſt und Manier verfaßte Gedicht »The minstrel, or the progress of genius« (daſ. 1771—74) und das didaktiſche Gedicht »The Judgement of Paris« (daſ. 1775); ferner »Essay on the nature and immutability of truth etc.« (Edinb. 1770 u. öfter; deutſch von Gerſtenberg, Kopenh. 1772), ſeine Hauptſchrift gegen Hume's Skepticismus; »Dissertations moral and critical« (Lond. 1783); »Evidences of Christian religion« (Lond. 1786, 2 Bde.), die verbreitetſte unter ſeinen Proſaſchriften; »Theory of the language« (2. Aufl., Lond. 1788); »Elements of moral science« (Lond. 1790, 2. Ausg. 1807; deutſch von Moritz, Berl. 1790). Die poetiſchen Werke erſchienen zuletzt (Lond. 1871, mit denen von Goldſmith zuſammen 1865) und mit Illuſtrationen von B. Foſter (daſ. 1861). Beattie's Leben beſchrieben Bower (Lond. 1804) und Forbes (2. Aufl., Edinb. 1812, 3 Bde.).

Beātus (lat.), glückſelig. B. ille qui procul negotiis etc., Glückſelig der, der von Geſchäften fern ꝛc., Ausſpruch des Horaz (Epod. 2, 1). Beati possidentes, »glücklich die Beſitzenden«, lat. Sprichwort, ſoll den Vortheil des wirklichen Beſitzes einer Sache vor dem bloßen Streben danach oder vor dem bloßen Recht darauf bezeichnen.

Beātus (Beat, Batt), Heiliger, ein Engländer, hieß vor ſeiner Taufe Suetonius, wurde nach der Legende vom Apoſtel Barnabas bekehrt, pilgerte nach Rom und predigte das Evangelium in Helvetien, nach anderen in der Gegend von Vendôme, ſtarb 99 oder 112. Bei Unterſeen wurde in dem ſogen. Battenloch, wo er lange als Einſiedler gelebt haben ſoll, ſpäter ſein Kopf gezeigt und von Wallfahrern verehrt, bis 1528 die Berner Regierung denſelben wegnehmen, die Höhle aber zumauern ließ. Tag: der 9. Mai.

Beau (franz., ſpr. bo), ſchön, ein B., ſ. v. w. Stutzer; b. monde (ſpr. mongd), die ſchöne Welt, d. i. die vornehme, feine Geſellſchaft; b. sexe (ſpr. ſekſ), das ſchöne Geſchlecht, die Frauen; Beauté (ſpr. boteh), Schönheit, perſönlich eine weibliche Schönheit, ſehr ſchöne Frau.

Beaucaire (ſpr. bohkähr), Stadt im franz. Departement Gard, Arrondiſſement Nimes, rechts am Rhône, Tarascon gegenüber, mit welchem ſie durch eine Kettenbrücke verbunden iſt, hat 3 Kirchen, eine ſchöne Schloßruine auf einem über der Stadt maleriſch ſich erhebenden Felſen, nicht unbedeutende Induſtrie (Töpferwaaren, Seidenzeuge, Olivenöl, gefärbtes Leder) und (1872) 8804 Einw. Berühmt iſt B. durch die Meſſe (Magdalenenmeſſe), die jährlich vom 21.—28. Juli hier gehalten und von etwa 100,000 Kaufleuten aus Europa und dem Orient bezogen wird, die größte von ganz Frankreich. Die eigentliche Stadt wird dann zu klein, alle Gäſte zu faſſen, und eine zweite aus Zelten und Bretterhütten erſteht dicht vor dem Thor auf einer ungeheuren Wieſe am Rhône. Die Waaren von Lyon, aus der Schweiz, Deutſchland, Italien, Spanien und aus der Levante fließen hier zuſammen, und ſehr bedeutende Summen (30—40 Mill. Franken) werden umgeſetzt. Raimund, Graf von Toulouſe, ertheilte 1217 der Meſſe unbedingte Zollfreiheit, die jedoch ſeit 1632 nur noch theilweiſe gewährt wird. Den Verkehr befördern Eiſenbahnen nach Nimes, Marſeille und Avignon und ein Kanal von B. nach Aigues-Mortes, wodurch der Rhône mit dem Kanal du Midi verbunden wird. Von B., dem Ugernum der Römer, nach Nimes führt auch eine große, noch wohl erhaltene röm. Heerſtraße (1731 entdeckt), 6,5 Meter breit und mit vielen Meilenſteinen verſehen. Der Name B. iſt das verderbte, mittelalterliche Beltum Quadrum, wie ſein Schloß hieß, das in den Dichtungen der Troubadours und Romanciers oft genannt wird. Urſprünglich zur Provence gehörig, von Raimund Berengar I. 1125 an Alfons Jourdan, Grafen von Toulouſe, überlaſſen, wurde B. 1226 als albigenſiſche Stadt von Karl erobert, fiel jedoch wieder Raimund dem Jüngern zu. Als der Graf von Montfort mit der Grafſchaft von Toulouſe belehnt wurde, ſetzte er einen Seneſchall nach B., welche Würde ſich bis zur Revolution erhielt. Im 16. Jahrh. litt B. als eine faſt ganz proteſt. Stadt viel durch die Revolutionsunruhen. Das Schloß wurde 1632 zerſtört, da die Rebellen, die ſich zur Partei des Bruders Ludwigs XIII. hielten, ſich deſſen bemächtigt hatten; um die Treue der Einwohner der Stadt zu belohnen, beſtätigte der König ihre Privilegien.

Beaucaire de Péguillon (ſpr. bohkähr d'peghijong; lat. Belcarius Peguillio), François, Geſchichtſchreiber, geb. 1514 zu Creſte in Bourbonnais, war zuerſt Lehrer des nachmaligen Kardinals von Lothringen, ſpäter Begleiter desſelben nach Rom und auf die Kirchenverſammlung zu Trient, wo er ſich durch kräftigen Widerſtand gegen die Forderungen der ſtreng päpſtlichen Partei auszeichnete. Er ward darauf Biſchof von Metz, legte jedoch dieſes Amt 1568 wegen calviniſtiſcher Unruhen nieder, zog ſich auf ſein Landgut Creſte zurück und ſtarb daſelbſt 1591 oder 1593. Seine Hauptſchrift: »Rerum gallicarum commentarii« von 1461—1580, erſchien erſt 1625 zu Lyon und wird wegen ihrer Unparteilichkeit, Freiſinnigkeit und Genauigkeit geſchätzt.

Beauce (ſpr. bohß), franz. Landſchaft im alten Orléannais, 716 QKilom. (13 QM.) groß mit den Städten Chartres, Nogent le Roi, Maintenon, Bonneval, Melun, Vendôme ꝛc. Die herrliche fruchtbare Gegend hieß früher die Kornkammer von Paris und zerfiel in das eigentliche B. oder Pays-Chartrain und in Dunois und Vendômois. Gegenwärtig bildet ſie Theile der Departements Eure-et-Loire, Loiret und Seine-et-Oiſe. Die Einwohner hießen Beaucerons.

Beauchamp (ſpr. bohſchang), Alphonſe de, franz. Geſchichtſchreiber und Publiciſt, geb. 1767 zu Monaco, ward zu Paris erzogen, trat 1784 in ſardiniſche Militärdienſte. Seine Weigerung, 1792 gegen die franz. Republik zu fechten, brachte ihm mehrmonatliches Gefängnis; freigelaſſen, eilte er 1793 nach Paris, ward Unterbeamter beim Sicherheitsausſchuß,

und unter dem Direktorium mit Ueberwachung der Presse beauftragt. Seine »Histoire de la Vendée et des Chouans« (1806, 3 Bde.; 4. Aufl. 1820), die in kurzer Zeit große Verbreitung fand, schilderte die Grausamkeiten der ehemaligen Kollegen Fouché's so treu und wahr, daß sie die Unzufriedenheit der Regierung erregte und dem Verfasser 1809 die Verhaftung, später die Verbannung nach Reims zuzog. Im Jahr 1811 erhielt B. eine Sinekure in den Droits-réunis und stott derselben 1814 vom König eine Pension. Er starb 1. Juni 1832 on der Cholera. Von seinen Schriften sind noch folgende, von Parteitendenzen keineswegs freie, hervorzuheben: »Le faux Dauphin« (1803, 2 Bde.); »Histoire de la conquête et des révolutions du Pérou« (1808, 2 Bde.); »Histoire du Brésil 1500—1810« (1815, 3 Bde.); »Catastrophe de Murat« (1815); »Histoire de la campagne de 1814 et 1815« (1816, 2 Bde.); »Histoire des deux faux Dauphins« (1818, 2 Bde.); »Histoire de la révolution du Piémont« (1821—23, 2 Bde.); »De la révolution d'Espagne et de son dix août« (2 Ausg., 1822); »Vie de Louis XVIII, roi de France et de Navarre« (2. Ausg. 1824, 3 Bde.).

Beauchesne (spr. bohschähn), Alcide Hyacinthe du Bois de, franz. Schriftsteller, geb. zu Lorient 31. März 1804, studirte zu Noyon und Douai, wurde 1825 Kabinetsvorstand des Departements der schönen Künste und zwei Jahre später königl. Kammerherr. In dieser doppelten Stellung knüpfte und unterhielt er die intimste Verbindung mit den hervorragenden Schriftstellern und Künstlern seiner Zeit. Mit großer Vorliebe vertiefte er sich in der Literatur des Mittelalters, unternahm zum Zweck dieser Studien eine längere Reise nach Deutschland und wurde nach seiner Rückkehr zum Sektionsvorsteher beim Archiv ernannt (1853). Hier fand er Zeit und Material zu seinem historischen Werk: »Louis XVII, sa vie, son agonie, sa mort« (1852, 2 Bde.; 4. Aufl. 1864), welches von der Akademie gekrönt wurde; »La vie et la légende de Madame Sainte-Notburg, établissement de la foi chrétienne dans la vallée du Neckar« (1867); »La vie de Madame Elisabeth, soeur de Louis XVI« (1869, 2 Bde). Als Dichter gab B. »Souvenirs poétiques« (1830) und »Le livre des jeunes mères« (1858, 2. Aufl. 1860) heraus.

Beaufort (spr. bofór), 1) Stadt im franz. Departement Maine-et-Loire, Arrondissement Baugé, westl. von Angers, mit interessanten Schloßruinen, einem Kommunal-Collége, Leinwederei, Getreidehandel und (1872) 5146 Einw. Das hier gefertigte hansene Leinen (Beauforts), namentlich zu Segeltüchern, wird nach Holland und Spanien versandt. — 2) Stadt im franz. Departement Savoyen, Arrondissement Albertville, rechts am Doron und am Südwestfuß des Col Jovet, mit einem Schloß, beträchtlicher Viehzucht, Käsehandel und (1872) 2407 Einw.

Beaufort (spr. bofórt), 1) Hafenstadt im nordamerikanischen Staat Südcarolina, 80 Kilom. südwestlich von Charleston, am kleinen Meerarm Port Royal River, mit 6 Kirchen, einem Mädchenseminar, einem geräumigen, aber flachen Hafen und 2500 Einw.; vor der Rebellion der Sitz vieler reichen Pflanzer. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Nordcarolina, nahe der Mündung des Newport River in den Albemarlesund, mit 2300 Einw., ist der vorzüglichste Hafen des Staats (am Eingang durch das Fort Macon geschützt und mit Leuchtthurm versehen) und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Terpentin und Harz.

Beaufort (spr. bofórt oder bofór), 1) Henry, brit. Staatsmann, thatkräftig und einsichtsvoll, aber hochfahrend, erbitterter Gegner des Herzogs von Gloucester, ward 1397 Bischof von Lincoln und 1404 von Winchester, war dreimal Lordkanzler. Er ging 1414 als engl. Gesandter nach Frankreich, 1417 zu der Kostnitzer Kirchenversammlung, förderte daselbst die Wahl Martins V., erhielt von demselben 1426 den Kardinalshut und eine Mission nach Deutschland um einen Kreuzzug gegen die Hussiten zu betreiben, führte 1431 Heinrich VI. von England nach Frankreich und krönte ihn in Paris. Er war Präsident des Gerichts, welches Johanna von Orléans zum Tod verurtheilte. Er starb 11. April 1447 zu Winchester.

2) Edmund, Herzog von Somerset und Marquis von Dorset, bewarb sich nach dem Tod des Herzogs von Bedford 1435 vergeblich um die Regentschaft und focht hierauf mit Auszeichnung gegen die Franzosen. Im Jahr 1445 entwand er mit Hülfe der Königin Margarethe von Anjou dem Herzog Richard von York die franz. Statthalterschaft, verlor aber 1450 und 1451 alle engl. Besitzungen in Frankreich bis auf Calais und Guienne und ward deshalb nach seiner Rückkehr als Hochverräther verhaftet. Durch die Königin, deren Günstling er war, befreit, und wieder zum Gouverneur in Frankreich ernannt, war er die Hauptveranlassung zu der Empörung Yorks und blieb gegen denselben bei St. Albans 1455. Sein ältester Sohn, Henry B., wurde 1461 bei Towton von Eduard IV. geschlagen, unterwarf sich darauf demselben, ergriff aber wieder die Partei Heinrichs VI., ward 1463 gefangen und hingerichtet.

3) Eustache de, Stifter der Cistercienserkongregation von Sept-Fonts bei Moulins, geb. 1635, reformirte nach seiner Bekehrung (1663) von einem anstößigen Leben, welches er noch als Abt (seit 1654) geführt, sein verwildertes Kloster, indem er die widerstrebenden Mönche entfernte und die neuen Bewohner auf seine die Strenge von La Trappe überbietende Regel verpflichtete. Er starb 1709.

4) Henri Erneste Grout, Chevalier de, afrikan. Reisender, ein Nachfolger Mungo Parks, geb. 1798 zu Aubecoye im franz. Departement Eure, trat schon 1812 in die Marine und brachte dann mehrere Jahre in der Levante zu. Ein dreijähriger Aufenthalt am Senegal, wohin er 1819 als Schiffsfähnrich gekommen war, bestimmte ihn, die Erforschung dieses Theils von Afrika zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Von 1821—23 durch sorgfältige Studien in Frankreich vorbereitet und von der Regierung mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen, reiste B. 4. Nov. 1823 ab; Ende Januar 1824 befand er sich bereits auf dem Weg zum Gambiastrom, wo ihm die Wittwe Bowdichs die Instrumente ihres Gemahls überließ. Nach kurzer Ruhe drang er bis Borranku und Kukongo vor, kam bei den Mandingo an und traf 26. Mai wieder in Bakel am Senegal ein. Diese erste Reise bestätigte die Angabe Mungo Parks, daß der Falemésluß weit hinauf schiffbar sei. Außerdem berichtete B. über eine Menge neuer Entdeckungen und viele astronomische Beobachtungen. Nachdem er die Meereshöhe von Bakel bestimmt hatte, besuchte er Bondu, fuhr weit den Falemé hinauf und durchforschte Kaarta im Herbst 1824. Auf dem

Weg nach Segu und Timbuktu von den Mauren ausgeplündert, sah er sich genöthigt, nach Bakel zurückzukehren. Eine dritte Exkursion führte ihn im Februar 1825 in das Land Kasson, zu den Wasserfällen von Felu und Gavino, welche letztere bisher noch kein Europäer gesehen hatte. Mit bewundernswerther Ausdauer und Unerschrockenheit unternahm B. darauf die Erforschung des Staats Bambuk. Die Wissenschaft verdankt ihm schätzbare Fingerzeige über die Goldminen dieser reichen Gegend. Im August langte er wohlbehalten wieder zu Bakel an; allein von einem Gehirnfieber befallen, starb er schon 3. Sept. 1825.

Beaufort d'Hautpoul (spr. bofór dopuhl), Charles, franz. General, geb. 1804, fungirte längere Zeit als Adjutant des Generals Séves (Soliman Pascha) im Heer Ibrahim Pascha's in Aegypten und machte in diesem den Feldzug nach Syrien gegen die Türken mit. Nach Frankreich zurückgekehrt, diente er bis 1848 unter dem Herzog von Aumale in Algerien, wo er 1854 zum Brigadegeneral befördert ward. 1858 nach Frankreich zurückbeordert, wurde er Chef des Generalstabs des 5. Armeekorps, dann Generallieutenant. Als solcher befehligte er August 1860 das zum Schutz der von den Drusen grausam verfolgten Maroniten nach Syrien gesandte franz. Korps, mußte aber auf die von Seiten Englands und der Türkei gegen diese beabsichtigte Intervention erhobene Einsprache Juli 1861, noch ehe die Ordnung hergestellt war, unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Krieg gegen Deutschland 1870 und 1871 und während der Belagerung von Paris befand er sich in dieser Stadt und begleitete dann den Minister Jules Favre 27. Jan. 1871 zum Abschluß des Waffenstillstands in das deutsche Hauptquartier zu Versailles.

Beaufortia *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, schöne immergrüne Ziersträucher aus Neuholland, mit rothen Blütenähren und Büscheln, so: B. Dampieri *Cunningh.*, mit zahlreichen, rothen, gegen die Zweigspitzen in Quirlen sitzenden Blüten; B. decussata *R. Br.*, 1,25—1,9 Meter hoch; B. sparsa *R. Br.*, mit schönen scharlachrothen Blüten; B. splendens *Bartl.*, 0,94—1,25 Meter hoch, mit brennend-ziegelrothen Blüten, die schönste Art.

Beaugency (spr. bóschangßih), Stadt im franz. Departement Loiret, Arrondissement Orléans, an der Loire, über welche eine alte Brücke führt, mit einem Schloß und anderen alten interessanten Gebäuden, reichen und vorzüglichen Weinpflanzungen, Hut-, Seide-, Lederfabrikation, lebhaftem Handel und (1872) 4635 Einw. B., eine alte Stadt, stand im Mittelalter unter eigenen Herren, von denen es an das Haus Orléans und 1543 an die franz. Krone kam. Im Jahr 1104 fand hier eine Kirchenversammlung (Concilium Balgentiacense) statt, wo über die Vermählung Philipps I. von Frankreich mit seiner Verwandten, Bertrande von Montfort, berathen wurde. Ein zweites zu B. 1151 gehaltenes Koncil erklärte wegen zu naher Verwandtschaft die Ehe des Königs Ludwig VII. mit Eleonore von Guienne für ungültig. Im Jahr 1248 wurde die Stadt von den Engländern erobert, bei der Annäherung der Franzosen aber 1249 wieder aufgegeben. Bei B. ging im November 1870 die franz. Loirearmee auf das rechte, nördliche Ufer des Stroms über und zwang dadurch das gemischte Korps des bayr. Generals von der Tann zur Räumung von Orléans, welches er 11. Okt. besetzt hatte. Bei dem erneuten Vordringen der deutschen Truppen wurde Orléans in der Nacht zum 5. Dec. wieder besetzt. Drei Tage später, am 8., trafen die 17. und 22. preuß. Infanteriedivision und die 1. bayr. Division zwischen dem Wald von Marchenoir und der Stadt B. auf etwa drei feindliche Armeekorps, und diese büßten mehr als 1000 Gefangene nebst 6 Geschützen ein, worauf die Deutschen B. besetzten. Die Bayern hatten so erfolgreich gekämpft, daß König Ludwig ihnen dafür seine besondere Anerkennung aussprach.

Beauharnais (spr. bo-arnä), 1) Fanny, Comtesse de, franz. Dichterin und Schriftstellerin, geb. 1738 zu Paris, heirathete schon 1753 den Grafen B. (Onkel von Alexandre B.), der im franz. Seedienst stand, und lebte ganz den schönen Wissenschaften. Seit 1782 Mitglied der Lyoner Akademie, starb sie in Paris 2. Juli 1813. Sie veröffentlichte Gedichte (darunter das bekannte »L'amour maternel«), mehrere Romane, z. B. »Lettres de Stéphanie« (1778, 2 Bde.), das philosophische Gedicht »L'Ile de la félicité« (1801), unbedeutende Lustspiele u. a. Wie viel von ihren Schriften ihr selber, wie viel ihren Freunden (Dorat und Cubières) zuzuschreiben ist, wird schwerlich je ausgemacht werden können.

2) François, Marquis de, geb. 12. Aug. 1756 zu La Rochelle, zeigte sich in der Nationalversammlung als eifrigen Royalisten. 1792 entwarf er mit d'Herville, de Briges und de Vioménil den Plan zu einer zweiten Flucht der königlichen Familie und diente, als derselbe gescheitert war, in der Armee des Prinzen Condé als Generalmajor. Von hier schrieb er an den Konvent, um das Ungesetzliche des Proceßverfahrens gegen den König darzulegen, und bot sich zum Vertheidiger des letztern an; ein zweites Schreiben ließ er nach dem 18. Brumaire durch seine Nichte Josephine, Bonaparte's Gemahlin, diesem als erstem Konsul einhändigen, worin er ihm rieth, den letzten Schritt zu seinem Ruhm zu thun und den Bourbonen das Scepter Frankreichs zurückzugeben. Dennoch durfte B. infolge der Vermählung seiner Tochter mit Lavalette, dem Adjutanten des Kaisers, 1804 nach Frankreich zurückkehren und diente nun dem Mann, den er bisher als Usurpator bekämpft, wurde 1805 Gesandter an dem Hof von Etrurien und 1807 zu Madrid. Als er sich hier jedoch mit dem Prinzen von Asturien, nachmaligem König Ferdinand VII., gegen den Friedensfürsten verband, rief ihn der Kaiser zurück und verbannte ihn auf sein Familiengut bei Blois. Erst mit den Bourbonen kam er wieder nach Paris, wurde 1814 zum Pair erhoben, nahm aber an der Politik wenig Antheil und starb 4. März 1846 zu Paris. Aus seiner ersten Ehe mit seiner Nichte Marie Françoise von B. stammt Emilie Louise von B., welche sich 1802 mit Anton Maria Chamans, Grafen von Lavalette (gest. 15. Febr. 1830), vermählte, den sie 24. Dec. 1815 vom Tode rettete, und 15. Juni 1855 starb. Aus einer zweiten Ehe des Marquis von B. entsprang Hortense Louise Françoise B., geb. 1812, welche sich mit Heinrich Siegfried Richard, Grafen von Querelles, nach dessen Tode mit François Armand Rupert Laity, Adjutanten des Präsidenten Ludwig Bonaparte, vermählte und 25. Jan. 1847 starb.

3) Alexandre, Vicomte de, Bruder des vorigen, franz. General, 1760 auf der Insel Martinique geboren und zu Paris erzogen, kämpfte im nordamerikan. Freiheitskrieg, schloß sich eifrig der

Revolution an und stimmte namentlich in der Nacht vom 4. Aug. 1789 für die Gleichheit aller vor dem Gesetz, für die Zulassung aller Bürger zu Staatsämtern und für die Abschaffung der Privilegien. In gleichem Sinn wirkte er als Sekretär der Nationalversammlung. Nach dem blutig unterdrückten Aufstand zu Nancy vertheidigte er jedoch den General Bouillé und verlor dadurch die Volksgunst. Als am 21. Juni 1791 die Kunde von Ludwigs XVI. Flucht die Nationalversammlung mit Unwillen erfüllte, war es B., welcher durch seine Ruhe und Besonnenheit die Versammlung von übereilten Maßregeln zurückhielt. Anfang August trat er aus der Nationalversammlung, deren Präsident er zweimal gewesen, ging als Generaladjutant zur Nordarmee, focht unter Custine bei Soissons und erhielt nach der Katastrophe vom 10. Aug. von den Kommissarien der Gesetzgebenden Versammlung das Zeugnis, daß er die Ehre des Vaterlandes gerettet habe. 1793 lehnte er das Portefeuille des Kriegsministers ab und reichte sogar als Obergeneral der Rheinarmee seine Abdankung ein, weil ein Konventsbeschluß alle Adligen ihrer Stellen für verlustig erklärt hatte. Unter der Schreckensherrschaft in das Innere des Landes verwiesen, begab er sich auf sein Landgut zu Ferté-Imbault, ohne sich indeß aller Einmischung in die politischen Händel zu enthalten. Von seinen Feinden beschuldigt, er habe zum Verlust von Mainz beigetragen, da er an der Spitze seiner Armee mehrere Wochen unthätig geblieben sei, wurde er verhaftet, nach Paris gebracht, von dem Revolutionstribunal zum Tod verurtheilt und 23. Juni 1794 guillotinirt. Aus seiner Ehe mit Josephine Tascher de la Pagerie (s. Beauharnais 4) entsprangen Eugène und Hortense (s. Beauharnais 6 und 7).

4) Josephine, Vicomtesse de, als Gemahlin Napoleons I., Kaiserin von Frankreich, s. Josephine.

5) Claude, Comte de, Vetter von B. 2) und 3), geb. 29. Sept. 1756, heirathete als Officier in der Garde Ludwigs XVI. die Marquise von Lezay Marnézia, trat dann als Deputirter in die Versammlung der Generalstaaten, wurde 1804 Titularsenator und 1810 Ehrenritter der Kaiserin Marie Louise. Nach der Restauration wurde er Juni 1814 zum Pair ernannt und behielt diese Würde auch nach der zweiten Einsetzung der Bourbonen, da er während der Hundert Tage kein Amt angenommen hatte. Er starb zu Paris 10. Jan. 1819. Seine Tochter, Stéphanie, vermählte sich 1806 mit Karl Ludwig Friedrich, nachherigem Großherzog von Baden; s. Stephanie.

6) Eugène, Vicekönig von Italien und Herzog von Leuchtenberg, s. Leuchtenberg 1).

7) Hortense, s. Hortensia, Königin von Holland und Herzogin von St. Leu.

Beaujeu (spr. bôschö), Stadt im franz. Departement Rhône, im engen Thal der Ardière malerisch gelegen, alter Hauptort der Landschaft Beaujolais (s. d.), mit einer interessanten Kirche (aus dem 12. Jahrh.) und (1866) 3880 Einw., welche Papier, Hüte und Leder fabriciren und Weinbau treiben.

Beaujolais (spr. bôscholä), franz. Landschaft im frühern Gouvernement Lyonnais, zwischen der Loire und Saône, mit den Städten Beaujeu, Villefranche und Belleville, jetzt zu den Departements Loire und Rhône gehörig. Von dem hier gebauten und sehr geschätzten Wein (Beaujolaiswein) werden jährlich große Quantitäten exportirt, meist nach Paris und Lyon.

Beaulieu (spr. bôlö), Name zahlreicher Ortschaften und Schlösser in Frankreich; bemerkenswerth darunter ist die Stadt B., im Departement Corrèze, Arrondissement Brive, an der Dordogne, über die eine 200 Meter lange Hängebrücke führt, mit einer romanischen kühngewölbten Kirche, ansehnlicher Messerfabrikation, einem Bleibergwerk und (1872) 2530 Einw. In der dortigen Abtei wurde das Pacifikationsedikt vom 6. Mai 1576 während der Hugenottenkriege erlassen.

Beaulieu (spr. bôlö), 1) Jean Pierre, Baron de, österreich. General, geb. 1725 zu Lathuy in Brabant, trat 1743 in die österreich. Armee, erwarb sich als Generaladjutant des Feldmarschalls Daun während des Siebenjährigen Kriegs in den Schlachten bei Kollin, Breslau, Leuthen, Hochkirch ꝛc. den Rang eines Oberstleutnants im Generalstab, sowie den Freiherrntitel. Während der folgenden langen Waffenruhe machte B. Kunststudien und erhielt den Auftrag, die kaiserlichen Lustschlösser zu verschönern. 1768 ward er als Oberst beim Militärgouvernement der Niederlande angestellt. Nach Ausbruch der brabantischen Revolution befehligte er 1789 als Generalmajor ein österreich. Korps und trug viel zu der schnellen Unterdrückung des Aufstandes bei. Der franz. Revolutionskrieg vermehrte seinen Feldherrnruhm. Am 29. April 1792 vom General Biron bei Jemappes mit 12,000 Mann angegriffen, schlug er am folgenden Tag den Feind bei Quiévrain, verfolgte ihn bis an die Thore von Valenciennes und vertheidigte unter dem Herzog Albert von Teschen die niederländische Grenze gegen die Einfälle der Franzosen. In der Schlacht bei Jemappes (5. Nov. 1792) führte er den linken Flügel und deckte den Rückzug. Auch in den folgenden Feldzügen 1793—95 leistete er ersprießliche Dienste. 1795 fungirte B. als Generalquartiermeister der Rheinarmee unter Clairfait, wurde 4. März 1796 Feldzeugmeister und 17. März Oberbefehlshaber des Heers in Italien. Bei Montenotte dehnte er seine Linie zu sehr aus, um Genua zu decken, und wurde daher von Bonaparte geschlagen. Von den Piemontesen getrennt, war er nur noch auf die Deckung Mailands und vornehmlich auf die Vertheidigung Mantua's bedacht, zu welchem Zweck er am Po und an der Adda festen Fuß zu fassen suchte. Nach dem Treffen bei Lodi warf er die Hälfte seines Heers nach Mantua und zog sich über den Mincio zurück. Darauf legte er 21. Juni den Feldherrnstab in die Hände Wurmsers nieder und lebte seitdem in Zurückgezogenheit auf seinem Gut bei Linz, wo er 22. Dec. 1819 starb.

2) Claude François, franz. Historiker und Publicist, geb. 1754 zu Riom, war seit 1789 zu Paris Redakteur der eine gemäßigte Monarchie predigenden »Nouvelles de Versailles« (später »Assemblée nationale«), 1791 Mitgründer des Klubs der Feuillants, dann Mitredakteur des antianarchistischen »Postillon de la guerre«, wurde nach dem Sieg des Jakobinismus (31. Mai 1793) bis zum Sturz Robespierre's eingekerkert, 4. Sept. 1797 als Mitredakteur des »Miroir« und der »Gazette universelle« zur Deportation verurtheilt, später Sekretär des Präfekten der Oise und Redakteur des Journals dieses Departements bis Ende 1815, starb 1827 zu Marly. Er schrieb: »Essais historiques sur les causes et les effets de la révolution française«, ausgezeichnet durch gründliche Sachkenntnis und unbefochtenes Urtheil (1801—1803, 6 Bde.); »Le temps présent« (1815); »La révolution française considérée dans ses effets

sur la civilisation des peuples« (1820); viele bedeutende Artikel der »Biographie universelle« u. a.

Beaulieu-Marconnay (spr. bölió-markónä), Karl Olivier von, Diplomat und hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. 5. Sept. 1811 zu Minden, wohin ſeine Eltern vor den Verfolgungen der Franzoſen geflohen waren, da der Vater als treuer Diener des Herzogs Peter von Oldenburg des Hochverraths gegen das franzöſiſche Kaiſerreich angeklagt wurde. B. verbrachte ſeine Jugendjahre in Eutin und Oldenburg, beſuchte an letzterem Ort das Gymnaſium, begleitete 1826 ſeinen Vater nach Petersburg, wo er Klinger und Kruſenſtern perſönlich kennen lernte, bezog September 1829 die Univerſität Heidelberg und ſetzte ſeit Oſtern 1831 (nachdem er im Herbſt 1830 auf einer Fußreiſe durch Holland und Belgien Augenzeuge der Brüſſeler Revolution geweſen war) ſeine juriſtiſchen Studien in Jena fort. In Weimar im Hauſe Goethe's und des Kanzlers v. Müller wohl aufgenommen und heimiſch, vertieft er 1832 mit ſchwerem Herzen Thüringen und begab ſich zum Abſchluß ſeiner Studien nach Göttingen. 1833 folgte eine größere Studienreiſe und ein ſiebenmonatlicher Aufenthalt im bewegten Paris. Nach ſeiner Rückkehr nach Oldenburg (1834) trat er alsbald als Acceſſiſt beim Stadt- und Landgericht ein und wurde das Jahr darauf als Amtsauditor nach Jever verſetzt. Er fand hier genug Muße zu literariſchen Arbeiten und ſchrieb 1837 eine als Manuſkript in tauſenden von Abſchriften verbreitete, theilweiſe in den Volksmund übergegangene Tragikomödie auf jene komiſche Epiſode des Bentinckſchen Erbproceſſes, bei welcher ſich der Prätendent der Herrſchaft Knyphauſen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen ſuchte. Im April 1839 nach Raſtede verſetzt, nahm B. im nächſtfolgenden Jahr einen längern Urlaub, um den befreundeten Prinzen Hermann von Neuwied nach Italien zu begleiten, wo namentlich am Comerſee ein monatelanger Aufenthalt genommen wurde, und kehrte 1841 in die heimatlichen Verhältniſſe zurück. Zum Mitglied der Finanzkammer ernannt, lebte er in Oldenburg im Verkehr mit L. v. Gall, Theod. v. Kobbe, Adolf Stahr u. a. 1843 als Geheimer Referendar für die auswärtigen Angelegenheiten in den weimariſchen Staatsdienſt berufen, wurde er bald in den ſchon früher liebgewonnenen Verhältniſſen Weimars heimiſch. Im März 1848 ward ihm von dem neuernannten Staatsminiſter v. Watzdorf die ſelbſtändige Leitung des Juſtizdepartements anvertraut. Da aber v. Wydenbrugk, der als Führer der Oppoſition in das Miniſterium eintrat, die Entfernung des als »Adligen« und »Ausländer« angefochtenen B. verlangte, nahm dieſer ſeine Entlaſſung, trat 1849 als Hofmarſchall in den Hofdienſt, ward nach dem Tode des Großherzogs Karl Friedrich 1853 zum Oberhofmeiſter der regierenden Großherzogin Sophie ernannt und verwaltete 1851—52 und 1854—57 die Intendanz des weimariſchen Hoftheaters. Er bewährte als Intendant die Vielſeitigkeit ſeiner literariſchen Bildung, den Ernſt ſeines Kunſtſinns und verband ſich mit dem befreundeten Franz Liſt zu jenen Beſtrebungen, die in den fünfziger Jahren eine kurze Glanzzeit der weimariſchen Hofbühne heraufführten. Nach Niederlegung der Intendanz ward er mehrfach in geſandtſchaftlichen Aufträgen nach dem Haag, nach St. Petersburg, 1861 zur Krönung nach Königsberg geſendet. 1864 übernahm er auf den ſpeciellen Wunſch des weimariſchen Hofs die Bundestagsgeſandtſchaft für die Erneſtiniſchen Häuſer. Bei weſentlich liberalen Geſinnungen fand B. im Frankfurter Bundestag nur in R. v. Mohl, dem badiſchen Geſandten, einen gleichgeſinnten Freund. Er begriff zudem, daß der Anfang des Endes bereits gekommen ſei. Vom Juli 1864 bis Juli 1866 in Frankfurt verweilend, gehörte er zur kleinen Zahl derjenigen Bundestagsgeſandten, welche 14. Juni 1866 dem öſterreich. Antrag auf Mobiliſirung des Bundesheers durch Verweiſung an einen Ausſchuß die Spitze abzubrechen ſuchten, trat im Juli nach einander für Altenburg und Gotha, dann für das Großherzogthum Weimar aus, mußte aber für Sachſen-Meiningen verbleiben und den Bundestag noch nach Augsburg begleiten. Infolge deſſen ſchied er im Herbſt 1866 aus dem aktiven Staatsdienſt überhaupt und nahm ſeinen Wohnſitz in Dresden, wo er ſich eifrig literariſchen, namentlich hiſtoriſchen Arbeiten widmete. Nachdem früher von ihm in Zeitſchriften eine Reihe von Aufſätzen, Novellen, Kritiken und Abhandlungen erſchienen war, veröffentlichte B. raſch nach einander die Biographie des ſächſiſchen Miniſters Thomas v. Fritſch (Leipz. 1870) und die hiſtoriſchen Monographien »Der Hubertusburger Friede« (daſ. 1871) und »Herzog Ernſt Auguſt von Weimar« (daſ. 1872). Er gab auch mit biographiſcher Vorrede die Gedichte ſeines Freundes Apollonius v. Maltitz (Weim. 1873) heraus; ſeine Hauptthätigkeit aber iſt einer umfaſſenden, auf die ſorgfältigſten Quellenforſchungen in den Archiven von Wien, München, Frankfurt, Dresden, Weimar geſtützten Lebensgeſchichte Karls v. Dalberg, Fürſten-Primas des Rheinbundes, gewidmet.

Beaumanoir (spr. bömanoahr), 1) Philippe, Chevalier de, geb. aus einer Adelsfamilie der Bretagne um die Mitte des 13. Jahrh., ward Rath und Landrichter des Grafen Robert von Clermont, 1289 Geſandter des franz. Königs in Rom zur Wahrung der Kronrechte, ſtarb 1296. Er iſt Verfaſſer des trefflichen, für die Kenntnis des altfranzöſiſchen Rechts hochwichtigen Werks »Coutumes de Beauvoisis« (zum erſtenmal veröffentlicht mit Noten und einem Gloſſarium von La Thaumaſſière, Bourges und Paris 1690), von dem der Graf Beugnot eine neue Ausgabe (Par. 1842, 2 Bde.) veranſtaltete.

2) Jean, Chevalier de, würdiger Waffengenoſſe Bertrands du Gueſclin, beſonders berühmt durch ſeine Vertheidigung der Stadt Joſſelin und durch den dabei ſtattgefundenen Kampf der Dreißig, einen Zweikampf zwiſchen 30 Engländern und 29 Franzoſen nebſt B., ihrem Führer (1351).

Beaumarchais (spr. bömarſchä), Pierre Auguſtin Caron de, franz. Schriftſteller, geb. 24. Jan. 1732 zu Paris, war der Sohn eines Uhrmachers und trieb anfangs die Kunſt ſeines Vaters, widmete ſich aber auch mit Eifer der Muſik und brachte es beſonders auf der Harfe zur Meiſterſchaft. Dies verſchaffte ihm Zutritt bei Hofe, wo er die königlichen Prinzeſſinnen im Harfenſpielen unterrichtete. Eine ſchöne Geſtalt, eine geiſtreiche Phyſiognomie, die Gabe gewandter Unterhaltung verſchafften ihm die volle Gunſt ſeiner Schülerinnen, und bald wußte ſich der Sohn des Uhrmachers in den Hofzirkeln als vollendeter Weltmann zu bewegen und mit ſchlagendem Witz den Angriffen einer eiferſüchtigen Hofariſtokratie zu begegnen. Eine reiche Heirath verſchaffte ihm Geld und Freunde; durch den Hof kam er mit Miniſtern und Generalpächtern in Berührung. Paris Duverney, ein reicher Financier, weihte ihn in die Geheimniſſe vortheilhafter Handelsſpekulationen ein und fand

an ihm nicht nur einen sehr gelehrigen Schüler, dem er bald die Besorgung seiner ausgedehnten Handelsgeschäfte anvertrauen konnte, sondern auch einen dankbaren Freund; denn als es sich darum handelte, Ludwig XV. zu einem Besuch in der Militärschule zu veranlassen, um welche Gunst sich der Stifter dieser Anstalt, Duverney, schon Jahre lang vergeblich bemüht hatte, war es B., welcher durch die Prinzessinnen seinem Gönner zur Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches verhalf. B. sah sich hierauf von Duverney durch bedeutende Vorschüsse in den Stand gesetzt, für eigene Rechnung sich bei dessen Spekulationen zu betheiligen, und gelangte dadurch in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Mitten unter kaufmännischen Spekulationen beschäftigte er sich aber auch mit dramatischen Arbeiten und ließ 1767 sein erstes Schauspiel »Eugénie« erscheinen, dem 1770 sein zweites »Les deux amis, ou le négociant de Lyon« folgte. Sein Ansehen bei Hofe, seine Witzworte, seine Reichthümer hatten dem Emporkömmling inzwischen Neider und Feinde in Menge zugezogen. Schon längst hatten diese an seinem Sturz gearbeitet, und ein Proceß, in welchen er verwickelt wurde, schien endlich den gewünschten Erfolg zu versprechen. B. schuldete dem Erben Duverney's, dem Grafen von Blacas, einen Rest von 15,000 Franken; dieser aber forderte statt dieser Summe von B. 150,000 Franken. Die Folge davon war ein Proceß, welcher vor dem berüchtigten Parlament Maupeau geführt wurde. B. wollte seinen Referenten Goëzmann besuchen, wurde aber von diesem abgewiesen, bis ihm 100 Louis und eine Uhr mit Brillanten, der Madame Goëzmann dargeboten, den gewünschten Zutritt bei dem Parlamentsrath verschafften. Gleichwohl verlor B. seinen Proceß und erhielt daher seine 100 Louis und die Uhr zurück. Allein 15 Louis, welche dem Sekretär bestimmt gewesen sein sollten, welche aber Madame Goëzmann zurückbehalten haben sollte, waren die Ursache eines neuen, bedeutendern Processes. Goëzmann klagte B. der Verleumdung und versuchten Bestechung an. Während dieses Processes brach der lange zurückgehaltene Grimm der Feinde B.' mit voller Macht los. Sie boten alles auf, ihn zu verderben, und scheuten dazu selbst die schändlichsten Verleumdungen nicht. Wirklich erfolgte von Seiten des Parlaments ein Spruch, welcher ganz ihren Wünschen entsprach: B. wurde für bürgerlich ehrlos erklärt und entging kaum der öffentlichen Brandmarkung durch den Henker. Aber eben dieses Urtheil war es, welches B. einen Triumph bereitete, wie man in Paris lange keinen gesehen hatte. B. gab nämlich seine »Gerichtlichen Denkwürdigkeiten« (»Mémoires pour le sieur Beaumarchais par lui-même«, 1774, und »Suite de Mémoires«, 1778; neue Ausgabe von M. Sainte-Beuve: »Mémoires dans l'affaire Goëzmann«, Par. 1873) heraus, worin er sich zum Repräsentanten des dritten Standes machte, die Menschen- und Bürgerrechte geschickt mit seiner Sache in Verbindung zu setzen wußte und sich als verfolgten Bürger darstellte, der vor den Tribunalen keine Gerechtigkeit findet. Schon hatte der Umschwung in den Begriffen und Meinungen, der die verjährten Zustände Europa's gewaltsam umzugestalten drohte, begonnen, und daher fand B., der auf der Bank der Angeklagten den Namen Bürger in Anspruch nahm, den lebhaftesten Beifall, und zwar war es nicht bloß der dritte Stand, der für B. seine Stimme erhob, auch die Aristokratie und der Hof (bis zu den höchsten Spitzen hinauf, d. h. selbst König Ludwig XV. und die Gräfin Dubarry) riefen B. Beifall zu. Der Prinz von Conti lud ihn zur Tafel und äußerte dabei, seine Abkunft sei wohl gut genug, um das Beispiel geben zu dürfen, wie man einen solchen Bürger ehren müsse. Die Folge dieser allgemeinen Aufregung zu Gunsten B.' war, daß das Parlament jenen ersten Spruch kassirte und den Proceß durch eine Art von Vergleich beendete. Dies aber war von geringer Bedeutung gegen die allgemeine Wirkung seiner »Memoiren«. B. legte darin die Mysterien der Justiz den Augen des Publikums schonungslos bloß, und dies in meisterhafter Darstellung, mit unnachahmlicher Kraft, Naivität und Originalität des Ausdrucks, mit der feinsten Satire, der scharfsinnigsten Dialektik und einem Feuer, welches noch jetzt zu erwärmen vermag, damals aber geradezu entzünden mußte. Selbst die zarteren Empfindungen des Herzens gingen nicht leer aus, wie die Episode von seiner Reise nach Spanien beweist, die einem Goethe zum Sujet seines Trauerspiels »Clavigo« würdig genug schien. Der Schritt von diesen »Memoiren«, die durch und durch dramatischer Natur sind, zum eigentlichen Intriquenstück war für B. ein leichter. Unerhörten Beifall fanden seine Lustspiele, mit denen er jetzt hervortrat: »Le barbier de Séville, ou la précaution inutile« (deutsch, Stuttg. 1869) und dessen Fortsetzung: »La folle journée, ou le mariage de Figaro« (1784 mit Hülfe des Hofs zum erstenmal aufgeführt, deutsch von Dingelstedt, Hildburgh. 1866). Das letztere Stück erregte einen solchen Enthusiasmus, daß es in Paris hundertmal nach einander gegeben wurde und der Bühne 500,000, dem Verfasser 80,000 Franken eintrug. Diese beiden Stücke und das später verfaßte (schwächere und blassere) »La mère coupable« (1791) bilden eine Art von komischer Trilogie, in welcher Figaro (d. h. mehr oder weniger B. selber) der Hauptheld ist, ein lebendiges Manifest gegen den Widerspruch zwischen äußerer Lebensstellung und innerem Verdienst, an welchem die Gesellschaft krankte, eine wahrhaft vernichtende Satire gegen die Klasse von vornehmen Leuten, welche sich »bloß die Mühe gaben, geboren zu werden, nichts weiter«. Mit diesem welthistorisch gewordenen Stück, worin schon der Donner der nahenden Revolution sein erstes dumpfes Grollen vernehmen ließ, hatte B. den Gipfel seines Ruhms erreicht. Noch einmal zeigte er seine große Gewandtheit, als er trotz der Bedenklichkeiten des Ministers Maurepas den großartigen Plan, die Amerikaner mit Kriegsbedürfnissen zu versorgen, in Ausführung brachte, wobei er Millionen gewonnen haben soll. Dies war aber auch der letzte Glanzpunkt in B.' Leben. Schon das Projekt, eine Ausgabe von Voltaire's Werken zu veranstalten, mißglückte und brachte B. um bedeutende Summen. Nicht glücklicher war er, als er 1781 angeklagt wurde, zur Verführung einer Madame Kormann behülflich gewesen zu sein. B. publicirte wieder »Memoiren« (»Mémoires dans la cause du sieur Kormann«, 1787—88), aber ohne den frühern Erfolg. Er gewann zwar seinen Proceß, aber nicht die Gunst des Publikums. Ebensowenig fand er als dramatischer Dichter den frühern Beifall weder mit seiner Oper »Tarare« (1787), noch mit seinem Drama »La mère coupable« (1791), in welchem er seinen Gegner als Karikatur auf die Bühne brachte. Auch die Revolution hob ihn in der öffentlichen Meinung nicht wieder empor. Zwar wurde er Mitglied der ersten provisorischen Versammlung im Juli 1789, doch schloß man ihn als einen Intri-

quanten und vormaligen Höfling schon nach wenigen Tagen wieder aus. Endlich kam er 1792 auch noch einmal auf die Bank der Angeklagten. Er hatte sich nämlich erboten, der Republik 60,000 Flinten zu verschaffen, und hoffte so die demokratische Partei, die ihn schon zum Opfer ausersehen hatte, zu versöhnen. Zu seinem Unglück blieben aber die Flinten aus, und nun beschuldigte man ihn, er habe sie dem Feind zustellen lassen. Er wurde zuerst in die Abtei gefangen gesetzt, wußte sich jedoch zu retten und lebte eine Zeitlang verborgen auf dem Lande. Zuletzt traf ihn die Strafe der Verbannung, und außerdem büßte er mit einem Verlust von 500,000 Franken, die er zum Unterpfand für die Erfüllung seiner Zusage beim Ministerium niedergelegt hatte. Die Schrift »Mes six époques« (1796), die er zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte, verschaffte ihm die Gunst des Publikums nicht wieder. Als sich die terroristischen Stürme gelegt hatten, kehrte er nach Paris zurück, wo ein Blutsturz 19. Mai 1799 seinem Leben ein plötzliches Ende machte. Sein »Théâtre« erschien in neuer Ausgabe von St. Marc Girardin (Par. 1861); neue Ausgaben seiner »Oeuvres complètes« besorgten de Marescot und de Hevlli (das. 1869, enthaltend ein bisher noch unbekanntes und ungedrucktes Drama von B., welches die Herausgeber entdeckt haben: »L'ami de la maison«, ein »drame lourdement larmoyant«, wie Hevlli es nennt) und L. Moland (das. 1874). Eine Gesammtausgabe seiner Memoiren, von M. Sainte-Beuve besorgt, erschien Par. 1857; eine andere das. 1868, 5 Bde.; eine deutsche Uebersetzung veranstaltete A. Lewald (Stuttg. 1839). Vgl. L. de Loménie, **B. et son temps** (1856, 2 Bde.).

Beaumaris (spr. bömäris oder bjuhmäris), Hauptort der engl. Insel Anglesea, in malerischer Lage auf der Ostküste, mit Hafen, lebhaftem Seehandel und (1871) 2254 Einw. Dabei die sehenswerthe Ruine eines alten, von Eduard I. 1295 erbauten Schlosses.

Beaumelle (spr. bomell), Laurent Angleviel de la, franz. Schriftsteller, berühmt durch seine Feindschaft mit Voltaire, wurde zu Vallerangue (Nieder-Languedoc) 28. Jan. 1727 geboren, hielt sich einige Jahre in Genf auf, wo er der protestantischen Lehre sich zuneigte, wurde als Professor der franz. Literatur nach Kopenhagen berufen, vertieß diese Stellung, von unersättlichem Ehrgeiz und Selbstüberhebung getrieben, bald wieder, um neben Voltaire am preuß. Hof zu glänzen, überwarf sich aber bald mit seinem Nebenbuhler, welcher in Beaumelle's Schrift »Pensées« (deutsch, Glogau 1754) eine ihn kompromittirende und verletzende Stelle fand, und verließ Berlin im Mai 1752 wieder mit tödlichem Haß gegen Voltaire. Seine »Notes sur le siècle de Louis XIV« führten ihn (1753) in die Bastille; kaum hatte er sie verlassen, als die »Mémoires de la Maintenon« ihm eine unliebsame Wiederholung jener Strafe zuzogen. Beidemal soll Voltaire mit im Spiel gewesen sein. B. zog sich nun nach Toulouse zurück und lebte der Literatur, erhielt 1772 eine Stelle an der königlichen Bibliothek und starb 17. Nov. 1773, erst 45 Jahre alt. Die meisten seiner Schriften tragen einen polemischen, ja pamphletartigen Charakter oder spekuliren in unwürdiger Weise (wie die »Lettres« in 9 Bdn.) auf die Neugierde des Publikums; seine beste Schrift sind unstreitig die durch Witz, Geist und Energie ausgezeichneten »Lettres à Monsieur de Voltaire« (1761), seine schlechteste der »Commentaire sur la Henriade« (1775), ein wahres Muster der Verblendung und Ueberhebung, indem der Verfasser, der nicht nur keine Spur von poetischer Ader, sondern auch nicht die geringsten metrischen Kenntnisse hatte, alles Ernstes Vorschläge zur Verbesserung zahlreicher Stellen jenes Heldengedichts macht. In der erbitterten Fehde mit Voltaire liegt der größere Theil der Schuld auf seiner Seite, da sein leidenschaftlicher Charakter ihn weit über die Grenzen des Maßes hinausriß, das er um so eher hätte einhalten sollen, als seine Begabung in keinem Verhältnis stand zu seiner hohen Meinung von sich selbst und zu dem Talent seines Gegners.

Beaumont (spr. bomong), Name verschiedener Städte und Ortschaften in Frankreich: 1) B. le Roger, Stadt im Departement Eure, an der Rille und der Eisenbahn von Paris nach Caen, mit der reichverzierten Kirche St. Nicolas (aus dem 12. u. 13. Jahrh.), den malerischen Ruinen einer alten Abtei, Fabrikation von Tuch, Leinwand und Glas, Holz- und Garnhandel und (1872) 1985 Einw. — 2) B. de Lomagne, Stadt im Departement Tarn-et-Garonne, mit (1872) 4344 Einw., welche Tuch und Wollenzeuge fabriciren und mit Getreide handeln. — 3) B. le Vicomte, Stadt im Departement Sarthe, an der Sarthe, mit berühmter Gänsezucht, Wollenzeugfabrikation und (1872) 2090 Einw. — 4) B. sur Oise, Dorf im Departement Seine-et-Oise, an der Paris-Brüsseler Eisenbahn, mit einer historisch-merkwürdigen Kirche (13. Jahrh.), Ruinen eines alten festen Schlosses und (1872) 2392 Einw., die Glasfabrikation, Kunsttischlerei, Strumpfwirkerei treiben und vorzüglichen Käse (»de Brie«) bereiten. — 5) B. en Auge, Flecken im Departement Calvados, bei Pont l'Evêque, Geburtsort von Laplace, zu dessen Andenken 1853 an der Stelle seines Geburtshauses eine Elementarschule errichtet ward. — 6) Kleine Stadt im Departement Ardennen, nahe dem linken Ufer der Maas, von waldigen Höhen umgeben, welche das Flußthal beherrschen. Auf diesen Höhen wurde 30. Aug. 1870 ein großer Theil der Armee des Marschalls Mac Mahon, die Korps de Failly und Douay, welche an diesem Tag die Maas überschreiten und dem Feind nach Osten ausweichen sollten, durch die Armee des Kronprinzen von Sachsen aufgehalten und zur Schlacht gezwungen. Auf den Höhen südlich der Stadt lagerte eine Division des Korps de Failly in so unvorsichtiger und ungedeckter Weise, daß das 4. preuß. Armeekorps bis auf Schußweite herankommen konnte und, rasch zum Angriff schreitend, das ganze Lagergeräth erbeutete, während die Franzosen, eben mit Abkochen beschäftigt, eilig nach B. retirirten und bei den beiden anderen Divisionen des Korps de Failly Schutz suchten. Diese vertheidigten die Stadt in hartnäckiger Weise und setzten sich, als sie vom 4. Korps zum Rückzug gezwungen wurden, nördlich von der Stadt im Gehölz von Givodeau von neuem fest, um noch einmal tapfern Widerstand zu leisten. Endlich wurde auch dies Gehölz genommen. Auf ihrem weiteren Rückzug wurden die Franzosen, welchen vom rechten Maasufer eine Infanterie- und eine Kavalleriebrigade des Korps Lebrun zu Hülfe geschickt wurde, von einem Theil des 12. (sächs.) Korps erreicht, noch einmal zum Stehen gebracht und bis Mouzon zurückgeworfen. Die Franzosen verloren 1800 Mann an Todten und Verwundeten und mußten 3000 Gefangene, 19 Kanonen, 8 Mitrailleusen, dazu ein sehr bedeutendes Kriegsmaterial in den Händen der Sieger lassen, die selbst bedeutende Verluste erlitten hatten. Beim 4. Korps zählte man an 3000

Todte und Verwundete, bei den Sachsen etwas über 100 Mann. Zu gleicher Zeit ward das westlich von de Failly stehende Korps Douay durch das 5. preuß. und das 1. bayr. Armeekorps von Oches über Besace und Raucourt nach Remilly an der Maas unter fortwährenden Gefechten und Verlusten zurückgedrängt, so daß auch dieses Korps in voller Auflösung und Erschöpfung auf dem rechten Maasufer anlangte. Es war dem deutschen Hauptquartier gelungen, den Marsch des Feindes aufzuhalten und ihm keine andere Wahl zu lassen, als eine Schlacht bei Mouzon anzunehmen, deren Verlust den Rückzug nach Belgien zur Folge gehabt hätte, oder sich westlich nach Sedan zu wenden. Gegen das erstere sträubte sich der französische Stolz.

Beaumont (spr. bomong), 1) Marc Antoine, Comte de la Bonninière de, franz. General und Staatsmann, geb. 1763 zu Beaumont in Touraine aus einer alten Familie, Page Ludwigs XVI., dann Kavalleriekapitän, nach Ausbruch der Revolution Oberst des 5. Dragonerregiments, wurde 1793 als Gegner des Terrorismus in Lyon zum Tod verurtheilt und nur durch seine Dragoner der Guillotine entrissen. B. focht hierauf mit Auszeichnung in Italien unter Masséna, Scherer und Bonaparte, namentlich bei Lodi, Mantua und Marengo, ward Divisionsgeneral und Generalinspektor der Kavallerie, kämpfte bei Austerlitz, Jena und Wagram mit und wurde zum Senator und Stallmeister der Kaiserin-Mutter ernannt. Ludwig XVIII. ertheilte ihm 1814 die Pairswürde; dennoch kämpfte B. 1815 bei Waterloo. Vom König begnadigt, starb er 1830.

2) S. Elie de Beaumont.

3) Gustave Auguste de la Bonninière de, franz. Publicist, geb. 16. Febr. 1802 zu Beaumont la Chartre im Departement Sarthe, studirte die Rechte und wurde Substitut des königlichen Prokurators am Obertribunal der Seine, welches Amt er jedoch nach der Julirevolution verlor. 1831 erhielt er von der Regierung den Auftrag, in Gemeinschaft mit Tocqueville das Gefängniswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu studiren. Nach seiner Rückkehr wurde er zwar im Staatsdienst angestellt, aber sehr bald wieder beseitigt, weil er sich weigerte, in dem skandalösen Proceß der Baronin von Feuchères die öffentliche Anklage zu übernehmen. 1840 im Departement Sarthe zum Deputirten gewählt, hielt er sich zur Opposition. Nach der Februarrevolution war er Mitglied der konstituirenden und dann auch der gesetzgebenden Nationalversammlung, wo er sich als gemäßigten Republikaner bewies und über das den Belagerungszustand betreffende Gesetz Berichterstatter war. 1848 war B. Vicepräsident der konstitutionellen Versammlung und saß als solcher in dem Konstitutionskomité. Cavaignac ernannte ihn zum Gesandten in London, welche Stellung er indeß Dec. 1848 infolge der Wahl Napoleons zum Präsidenten der Republik aufgab, worauf er nach Paris zurückkehrte, um wieder seinen Platz in der Konstituante einzunehmen. Als Odilon Barrot, Dufaure, Lanjuinais und Tocqueville in das Ministerium eintraten, näherte er sich der Regierung aufs neue und nahm den ihm angetragenen Gesandtenposten in Wien an, verzichtete indeß sofort wieder auf denselben, als das Ministerium seine Entlassung genommen. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 gehörte B. zu den Deputirten, welche sich in der Mairie des 10. Arrondissements versammelten. Hier verhaftet, wurde er anfangs in der Kaserne am Quai d'Orsay und dann im Fort des Mont Valérien gefangen gehalten. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, blieb er dem politischen Leben völlig fern und starb zu Tours 2. April 1866. B. war ein Enkel Lafayette's. Sein publicistischer Ruf gründet sich vornehmlich auf folgende Schriften: »Note sur le système pénitentiaire« (1832); »Traité du système pénitentiaire aux Etats-Unis et de son application à la France« (mit A. v. Tocqueville, 1832, 2 Bde., 3. Aufl. 1845; deutsch mit Zusätzen von Julius, Berl. 1833); »Marie, ou l'esclavage aux Etats-Unis« (1835, 2 Bde., 5. Aufl. 1842; deutsch von Spazier, Weimar 1836); »L'Irlande sociale, politique et religieuse« (1839, 2 Bde.; 7. Aufl. 1863; deutsch von Brinkmeier, Braunschw. 1840, 2 Bde.). Die beiden letzten Schriften wurden vom Institut, dessen Mitglied B. war, mit dem Preis gekrönt. B. hat auch die Werke und den Briefwechsel A. v. Tocqueville's herausgegeben.

Beaumont (spr. bohmönt), Francis, berühmter brit. Dichter, 1586 zu Grace Dieu in der Grafschaft Leicester, auf dem Stammgut seiner Familie, eines alten normannischen Adelsgeschlechts, geboren, machte zu Oxford und London rechtswissenschaftliche Studien und starb im März 1615. Als Dichter ist sein Name unzertrennlich von dem John Fletchers, des Sohnes eines Bischofs (erst von Worcester, dann von London), 1576 geboren, der sich eine Zeitlang zu Cambridge aufhielt, aber ohne sich wissenschaftlichen Berufsstudien zu widmen, und im August 1625 zu London starb. Die fast zur Mythe gewordene Verbindung beider Dichter begann um 1605. Die Schauspiele, welche unter beider Namen erschienen, waren in der That ihre gemeinschaftliche Arbeit, wie man sagt in der Weise, daß von Fletcher die Erfindung, von B. aber Anlage und Ausführung herrührten. Nach Beaumonts Tod soll Fletcher bei seinen dramatischen Erzeugnissen Shirley zu Rathe gezogen haben. Shakespeare diente ihnen im allgemeinen als Vorbild, doch machen sich auch spanische und antike Einflüsse bemerklich. Die Zeitgenossen waren geneigt, ihre zum Theil äußerlich mehr planmäßigen Arbeiten noch über die Shakespeare's zu stellen, ein Urtheil, welches die Nachwelt nicht als richtig anerkannt hat. Um dem großen Meister gleich zu kommen, mangelt ihnen bei sonst ausgezeichneter Begabung die erforderliche Mäßigung und Umsicht; auch suchten sie den ausschweifenden Wünschen des Publikums oft auf Kosten der wahren Poesie zu genügen. Im allgemeinen sind die komischen Stellen in ihren Stücken weit gelungener als die pathetischen und tragischen. Die Werke Beaumonts und Fletchers (nach einigen Einzeldrucken zuerst gesammelt 1647) wurden mehrfach kommentirt und herausgegeben, z. B. von Theobald, Sewart und Sympson (Lond. 1758, 10 Bde.), von Weber (Edinb. 1812, 14 Bde.), von Whalley und Colman (mit den Werken Ben Jonsons zusammen, Lond. 1811, 4 Bde.), von Darley (Lond. 1840, 2 Bde.; neue Ausg. 1861), am besten von Dyce (das. 1843—46, 11 Bde.). Eine vollständige deutsche Uebersetzung dieser Stücke fehlt noch; einzelnes übersetzte Kannegießer in »Beaumonts und Fletchers dramatischen Werken« (Berl. 1808, 2 Bde.), Baudissin in »Ben Jonson und seine Schule« (Leipz. 1836, 2 Bde.) und Bodenstedt in »Shakespeare's Zeitgenossen« (Berl. 1857). Vgl. Rapp, Studien über das englische Theater (Tübing. 1862).

Beaumont-Vassy (spr. bomong wassi), Edouard Ferdinand de la Bonninière, Vicomte de, franz. Geschichtschreiber, Vetter von Beaumont 3),

1816 auf dem Schloß La Mothe Souzay im Departement Indre-et-Loire geboren, versuchte sich zuerst in Romanen (»Un marquis d'autrefois«, 1839, »Don Luis«, 1838, ꝛc.); schrieb dann das geschätzte historische Werk »Les Suédois depuis Charles XII jusqu'à Oscar I« (1841, 2 Bde.; 2. Aufl. 1847) auf Grund von Forschungen, die er während einer Mission nach Schweden unternommen hatte. Bedeutungslos ist seine »Histoire des Etats européens depuis le Congrès de Vienne« (1843—53, 6 Bde.). Von der »Histoire de mon temps« erschien die erste Serie in 4 Bdn., 1855—58 (deutsch Leipz. 1855—59, 4 Bde.) und von der zweiten Serie 2 Bde., 1864—65. Außerdem schrieb B. die Romane »Un dernier rêve de jeunesse« (1852) und »Une intrigue dans le grand monde« (1867, deutsch Wien 1867); »Les salons de Paris et la société parisienne sous Napoléon III« (1868), eine Geschichte der Pariser Kommune (1871) u. a. Von 1851—53 war B. Präfekt in Laon, ließ sich zu finanziellen Schwindeleien fortreißen und wurde 1859 zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Beaune (spr. bohn), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Côte d'Or, an der Bouzaise, die in der Nähe entspringt, und am Fuß des Côte d'Or, südlich von Dijon, an der Lyoner Bahn, umgeben von schönen Weinbergen mit den vorzüglichsten Produkten Burgunds (in der Umgegend wächst der Volney, Beaune, Montrachet, Santenay, Pomard, Maursault, Nuits u. a.). Die Stadt ist gut gebaut, hat ein großartiges Hospital (1443 von Rollin, Kanzler des Herzogs Philipp, erbaut), eine schöne, neuerlich restaurirte Kirche Notre Dame (aus dem 13. Jahrh.), eine öffentliche Bibliothek von 36,000 Bänden, ein Collége, Museum, Handelstribunal, Schloß und (1872) 11,176 Einw., die Fabriken für Tuch, Serge, Messer, Färbereien, Brauereien, Gerbereien und bedeutenden Handel mit Wein betreiben. B. ist noch mit starken Mauern und großen Thürmen umgeben, hat jedoch seine ehemalige Wichtigkeit als Festung verloren. Es ist Geburtsort des berühmten Mathematikers Monge, dem 1849 eine Bronzestatue (von Rude) daselbst errichtet ward.

Beaune (spr. bohn), Florimond de, verdienstvoller Mathematiker, geb. zu Blois 1601, war erst Militär, kaufte sich aber später eine Rathsstelle bei dem königl. Gericht in seiner Vaterstadt, wo er 1652 starb. Er war ein Jugendfreund Descartes' und trug wesentlich zur Vervollkommnung der analytischen Geometrie bei, die von jenem zuerst in die Mathematik eingeführt worden war. Insofern B. zuerst die Natur der krummen Linien aus den Eigenschaften ihrer Tangenten abzuleiten suchte, während man sich bisher begnügte, die Eigenschaften dieser Tangenten für bereits gegebene Kurven zu bestimmen, ist er als der eigentliche Begründer der Integralrechnung anzusehen. Die nach ihm benannte Beaune'sche Aufgabe wird noch jetzt in der Integralrechnung aufgeführt und betrifft ebenfalls die Bestimmung der Natur einer krummen Linie aus einer Eigenschaft ihrer Tangente. Auch beschäftigte sich B. viel mit Verbesserung der Fernröhre und verfertigte mehrere von ausgezeichneter Güte. Sein Werk: »De aequationum constructione et limitibus« wurde von E. Bartholin herausgegeben.

Beaune la Rolande (spr. bohn lă rolängd), Ort im franz. Departement Loiret, Arrondissement Pithiviers, mit (1872) 1818 Einw., war 28. Nov. 1870 der Schauplatz eines heftigen Kampfes zwischen dem 10. preuß. Armeekorps (Voigts-Rhetz) und einem großen Theil der franz. Loirearmee unter Aurelle de Paladines. Am 24. Nov. hatte sich das Korps bei B. koncentrirt und mit 2 Brigaden den mit 4 Divisionen aus dem Wald von Orléans hervorbrechenden Feind bei Ladon, Maizières und Bois commun zurückgeworfen. Das 10. Korps bildete den linken Flügel der Armee des Prinzen Friedrich Karl und hatte den Auftrag, diese Stellung zu behaupten und dadurch die Operationen der übrigen Korps, welche allmählich Front nach Süden gegen Orléans nahmen, zu unterstützen. Um diesen Auftrag ausführen zu können, verschanzte Voigts-Rhetz seine Positionen und ließ namentlich die Stadt, welche den Mittelpunkt seiner Aufstellung bildete, stark verbarrikadiren. Der Feind vereinigte indessen bedeutende Truppenmassen, etwa 70,000 Mann (das 20. und 18. Korps), auf seinem rechten Flügel und griff mit denselben 28. Nov. um 8 Uhr morgens B. von drei Seiten zugleich an. Es war ein achtstündiger heißer Kampf einer kleinen Truppenzahl gegen ungeheure Uebermacht. Voigts-Rhetz hatte den beiden feindlichen Korps zunächst nur 3 Brigaden entgegenzustellen. Den heftigsten Kampf hatte die Brigade Wedell zu bestehen, welche das Städtchen B., das mit Granaten beworfen ward und zu brennen anfing, vertheidigte. Um 4 Uhr nachmittags erhielt das 10. Korps Unterstützung. Die 1. Kavalleriedivision und 4 Bataillone vom 3. Armeekorps (Division Stülpnagel) warfen sich auf den linken feindlichen Flügel. Nach 5 Uhr zog sich der Feind, auf allen Seiten zurückgeschlagen, in den Wald von Orléans zurück. Der Verlust der Franzosen belief sich auf etwa 7000 Mann, darunter 1500 Gefangene. Vgl. v. Scherff, Die Schlacht bei B. (Berl. 1872).

Beaunoir (spr. bönoahr), Alexandre Louis Bertrand, eigentlich Robineau, franz. Lustspieldichter, geb. 4. April 1746 zu Paris, war Abbé und an der königl. Bibliothek angestellt und erregte zuerst 1777 Aufmerksamkeit durch seinen »Amour quêteur«, ein ansprechendes, aber lascives Stück, das ihn zur Ablegung des Abbétitels und zur Annahme des Namens B. (Anagramm von Robineau) nöthigte. Gleichen Beifall ernteten »Vénus pélerine« und »Jeannette, ou les battus ne payent pas toujours l'amende«, besonders aber das (unter dem Namen seiner Frau erschienene) Stück »Jérôme Pointu«, das in Paris 150mal gegeben wurde. Ihm folgten mit ähnlichem Glück 1782: »La nouvelle Omphale«, 1783: »Thalie à la foire et les Pointus« und »Eustache Pointu chez lui«, 1784: »Fanfan et Colas«, 1785: »Rose, suite de Fanfan et Colas« und 1786: »Les amis du jour«. Im Jahr 1787 ging B. als Theaterdirektor nach Bordeaux, machte jedoch schlechte Geschäfte und kehrte 1789 nach Paris zurück, um noch in demselben Jahr nach Belgien auszuwandern. Als Freund der Oesterreicher nach deren Vertreibung den Verfolgungen der Brüsseler Regierung ausgesetzt, rächte er sich später, nach dem Sieg Oesterreichs, an seinen Gegnern durch die Herausgabe des Journals »Le vengeur« und die äußerst heftigen, bis zum Cynischen und Obscönen rücksichtslosen Schriften: »Histoire secrète et anecdotique de l'insurrection belgique, ou Van der Noot, drame historique, etc.« (1790) und »Les masques arrachés, ou vies privées de H. van der Noot, etc.« (1790, 2 Bde.). Von der Kaiserin Katharina II. 1796 nach Rußland berufen, kam er daselbst unmittelbar nach dem Tode der Herrscherin an, ward von Paul I. zum

Direktor der Hoftheater ernannt, mußte aber 1798 mit allen übrigen Franzosen das Reich verlassen und ward darauf Vorleser bei der Königin Luise von Preußen. Im Jahr 1801 nach Paris zurückgekehrt, wurde B. literarischer Korrespondent mehrerer auswärtigen Personen und später des Königs Jérôme von Westfalen. In dieser Zeit schrieb er: »Thrasybule, ou l'amnistie d'Athènes« (1804); »Les couronnes« zur Vermählung Napoleons I. mit Marie Luise (1810); »Paraphrase du *Laudate pueri Dominum*« und »Paraphrase de l'Avé Maria«, zur Geburtsfeier des Königs von Rom, u. a. Sein letztes dramatisches Produkt war »Greuze, ou l'accordée de village, comédie-vaudeville«. Seit 1814 als Literat im Polizeiministerium, später im Ministerium des Innern angestellt, starb B. 5. Aug. 1823, nachdem er noch kurz zuvor einen historischen Roman »Attila, ou le fléau de Dieu« (2 Bde.) herausgegeben hatte. Unter seinen Lustspielen haben sich »Jérôme Pointu« und »Fanfan et Cotas« als kleine Meisterstücke in ihrer Art erhalten.

Beauplan (spr. bóplâng), Victor Arthur Rousseau de, franz. Dramatiker, geb. im Juni 1823 zu Paris, Zögling des Lycée Bonaparte, ist seit 1848 als Theaterdichter thätig, wurde 1868 kaiserl. Kommissär am Odéon und wirkte später in gleicher Eigenschaft an den lyrischen Theatern und am Konservatorium der Musik. Als Dramatiker hat er sich besonders durch sein verfificirtes fünfaktiges Sittengemälde »L'école des ménages« (1858) und durch sein Lustspiel »Les ptautes parasites« (1862) einen Namen erworben. Auch der bekannte »Oncle Tom« ist von ihm zu einem drastischen Bühnenstück (1853) verarbeitet worden. B. arbeitet theils allein, theils, der franz. Sitte gemäß, in literarischer Association. — Sein älterer Bruder, Amédée Louis Joseph de, geb. 1790, gest. 1853, versuchte sich gleichfalls im Drama (»La susceptible«, Lustspiel in Versen, 1839); seine Hauptstärke lag jedoch in der musikalischen Komposition, deren lyrische Weichheit und Grazie gerühmt wird.

Beaupré (spr. bo-), s. Loyalty.

Beaupréau (spr. bôpreoh), Stadt im franz. Departement Maine-et-Loire, Arrondissement Cholet, am Evre, östlich von Nantes, hat ein altes und ein neues Schloß mit schönem Park, ein großes Collége und (1872) 3758 Einw., welche Fabrikation von Wollstoff, Leinwand und segen. Cholettüchern, sowie ansehnliche Gerberei und Färberei treiben.

Beaupuy (spr. bôpüih), Armand Michel, Bachelier de, ausgezeichneter Officier der franz. Republik, geb. 1757 zu Mussidan, während der Revolution Chef eines Bataillons Freiwilliger des Departements Dordogne, mit dem er 1792 bei Worms, Speyer, Mainz und Kostheim focht. Für die muthvolle Erstürmung des letztern Orts wurde er 1793 Brigadegeneral und Kommandant von Kastel. Bald darauf befehligte B. die Avantgarde der gegen die Vendéer gesandten Truppen und wurde nach den Treffen bei Tremblaye (15. Okt. 1793) und Chollet Divisionsgeneral. Anfangs 1794 übernahm er das Kommando einer Division bei der Rheinarmee, wo er sich besonders 1796 auf dem denkwürdigen Rückzug Moreau's aus Bayern durch den Schwarzwald auszeichnete. Er fiel bei Emmendingen 19. Okt. 1796 und erhielt von Moreau ein Denkmal zu Neubreisach.

Beauregard (spr. bórgar), Peter Gustav, General der Südstaaten von Nordamerika, eigentlich Toulan geheißen, nannte sich B. nach einer Plantage seines Vaters, eines aus Frankreich stammenden Plantagenbesitzers bei New Orleans. 1818 geboren, erhielt er seine militärische Ausbildung auf der Militärschule zu Westpoint, aus der er 1838 als Artillerielieutnant ausschied. In dieser Eigenschaft nahm er an dem Krieg der Union wider Mexiko Antheil und ward 1847 Kapitän. Unter Präsident Buchanan nahm er seinen Abschied. Mit großer Entschiedenheit stand er von Anfang an zur Erhebung des Südens und wurde im Februar 1861 in der secessionistischen Armee Brigadegeneral. In solcher Stellung leitete er den Angriff auf Fort Sumter. Später Befehlshaber des ganzen Heers in Virginien, gewann er 21. Juli die Schlacht am Bull Run und verdiente damit seine Ernennung zum General. Seit dem Jan. 1862 am Mississippi thätig, büßte er durch die Schlacht bei Shiloh 6. April und den Rückzug von Korinth seine Oberbefehlshaberstelle und seinen militärischen Ruhm ein. Doch berief man ihn zur Vertheidigung von Charleston, die ihm 1863 gelang. Im April 1864 ward er nach Richmond berufen, um an der Vertheidigung dieser Hauptstadt des Südens theilzunehmen. Im Oktober 1864 erhielt er den Oberbefehl über die Departements von Georgien, Tennessee und Alabama, und seit Januar 1865 kommandirte er in Nord- und Südcarolina, suchte aber vergebens Shermans Vordringen aufzuhalten. Nach Beendigung des Krieges zog er sich ins Privatleben zurück.

Beauv., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für A. M. F. J. Palisot de Beauvais, geb. 1755 in Arras, gest. 1820 in Paris.

Beauvais (spr. bowä), Hauptstadt des franz. Departements Oise, am Zusammenfluß des Avelon und Therain und an der franz. Nordbahn in einem anmuthigen, von waldigen Hügeln begrenzten Thal gelegen, hat mehrere Vorstädte, breite Straßen, meist mittelalterliche Giebelhäuser und (1872) 15,551 Einw. Die Kathedrale ist ein gothischer Prachtbau aus dem 13. und 14. Jahrh. mit sehenswürdigem 48,18 Meter hoch gewölbtem Chor (der 153 Meter hohe Thurm stürzte 1573 ein); unter den 16 übrigen Kirchen zeichnet sich die zu St. Etienne durch Glasmalereien und ein römisches Grabmal aus. Von anderen öffentlichen Gebäuden verdienen das stattliche Rathhaus (1754 erbaut), das neue Theater und das Hospital Erwähnung. Die Wälle der Stadt sind in Promenaden umgewandelt. B. ist der Sitz der Departementalbehörden und eines Bischofs, eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts und einer Gewerbekammer; es hat eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches und physikalisches Kabinet, ein theolog. Seminar, ein Kommunal-Collége und verschiedene gelehrte und nützliche Gesellschaften: ferner eine seit 1664 bestehende Tapeten- (Gobelins-) Fabrik, sowie zahlreiche andere Fabriken für Tuch und Wolldecken, Teppiche aller Art, Barchent, Bänder, Posamentierwaaren, »halbholländische Leinwand«, Kunsttischlerwaaren, Wachskerzen und Chemikalien, dazu Wollwäschen und Wollspinnereien. Der Handel mit diesen Fabrikaten sowie mit Getreide ist lebhaft. B. war einst Hauptstadt des belgischen Volks der Bellovaci; nach Eroberung derselben durch Cäsar erhielt es den Namen Cäsaromagus. Auf einem 1114 in B. abgehaltenen Konzil wurde Kaiser Heinrich V. in den Bann gethan. 1358 war der Ort Mittelpunkt des Bauernaufstandes der Jacquerie. Früher befestigt, ward B. 1443 vergebens von den Engländern belagert und 1472 (bei einer zweiten Belagerung durch Karl den Kühnen) von den Weibern unter Anführung der Jeanne Fouquet, genannt

Jeanne Hachette, tapfer vertheidigt. Der Heldin wurde 1851 auf dem Marktplatz der Stadt ein Denkmal (von Dubray) errichtet.

Beauvais (spr. bowä), Charles Théodore, Baron de, franz. General und Schriftsteller, geb. 8. Nov. 1772 zu Orléans, betheiligte sich 1797 als Generaladjutant am Zug Bonaparte's nach Aegypten, nahm aber bald seinen Abschied, wurde auf der Rückreise von den Türken gefangen und kehrte erst 1803 nach Frankreich zurück. Nachdem er 1809 wieder Dienste genommen, ward er Chef des Generalstabs von Latour-Maubourg in Spanien, später Maréchal de camp, in welcher Eigenschaft er Ende 1813 die von dem Feind eroberte Stadt Neuß am Rhein wieder nahm. Nach dem Sturz Napoleons I. blieb er ohne Anstellung, bis ihn dieser nach seiner Rückkehr von Elba zum Kommandanten von Bayonne ernannte. Nach Uebergabe dieses Platzes an die Spanier nicht wieder angestellt, starb B. zu Paris im Januar 1830. Er verfaßte ein »Dictionnaire historique. Biographie universelle classique« (Par. 1826—29, 6 Bde.) und war Hauptredakteur des wichtigen Werks »Victoires et conquêtes des armées françaises« (das. 1817 ff., 28 Bde.); auch gab er »La correspondance officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte avec les cours étrangères, etc.« (das. 1819—20, 7 Bde.) heraus.

Beauvallet (spr. bowälä), Pierre François, franz. Schauspieler und Dramatiker, geb. 13. Okt. 1801 zu Pithiviers im Departement Loiret, widmete sich zuerst unter Delaroche's specieller Leitung zu Paris der Malerei, trat aber dann, von Casimir Delavigne beeinflußt, zur Bühne über und hatte als Charakterdarsteller große Erfolge, die ihm selbst neben einer Rachel in gewissen Glanzrollen (Rodrigue, Polyeucte, Tancrède, Orosman ꝛc.) nicht ausblieben. Später zog er sich zurück und erschien nur dann und wann noch auf der Bühne, so 1868, wo er im Odéontheater die Rolle des Königs Lear in der Shakespeare'schen Tragödie (von Lacroix bearbeitet) mit Meisterschaft spielte. Seit 1839 war B. zugleich Professor am Konservatorium. Seine eigenen Stücke: »Caïn« (1830), »Robert Bruce« (1847), »Le dernier Abencerrage« (1851) u. a. sind der klassischen Schablone angepaßt und haben nur einen mäßigen Erfolg gehabt. Er starb 21. Dec. 1873. — Sein Sohn Léon B., geb. 1829 in Paris, hat sich ebenfalls dem Theater und der Schriftstellerei gewidmet. Er begleitete 1855 die Schauspielerin Rachel auf ihrer Reise nach Amerika, worüber er »Rachel et le nouveau monde« (1856) veröffentlichte. Außerdem schrieb er, zum Theil im Verein mit anderen Dichtern, eine Reihe von Dramen der leichtern Gattung: »Sur terre et sur mer« (1854), »Les femmes de Gavarni« (1852), »Le roi de Rome« (1855), die Vaudevilles »Ninon et Ninette« (1858), »A Chaillot l'exposition« (1862) u. a.

Beauvair (spr. bowähr), Schriftsteller, s. Roger de Beauvoir.

Beauvoir sur Mer (spr. bowoahr ßürr mähr), Stadt im franz. Departement Vendée, Arrondissement Sables d'Olonne, ehemals am Meer, jetzt 4 Kilom. davon entfernt, der Insel Noirmoutiers gegenüber, mit (1872) 2401 Einw., welche Weizen und Salz ausführen.

Beavers (Beaverteen, spr. bihwrs, bihwertihn, Biber), baumwollene, tuchartig gewebte, langhaarige, geraubte Winterstoffe, werden verschieden gefärbt, auch bedruckt und zu billigen, dauerhaften Winterkleidern verarbeitet. Sie werden in England, besonders in Norwich und Manchester, in Oesterreich und in Deutschland gefertigt; Gladbach am Rhein, Ettlingen in Baden, Hannover, Sachsen, Böhmen (Niedergrund für gebleichte Waare zu Uniformröcken) liefern hauptsächlich die auch als Ausfuhrartikel wichtigen Stoffe.

Bebeerin, s. v. w. Buxin.

Bebek, eine liebliche amphitheatralische Bucht auf der europäischen Seite des Bosporus, das alte Chelä. Daselbst steht seit 1725 Humayunabad, ein kaiserlicher Palast nebst Bad und Moscheen; auch die Zwiebackbäckerei für die Flotte befindet sich dort.

Bebel, Ferdinand August, Drechslermeister in Leipzig, geb. 22. Febr. 1840 in Köln, besuchte die Dorfschule zu Brauweiler, später die Bürgerschule zu Wetzlar, warf sich seit 1862 mit Fanatismus in die deutsche Arbeiterbewegung und war seit 1865 Vorsitzender des Leipziger Arbeiterbildungsvereins und Mitglied des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine. Seit 1869 Mitarbeiter am »Volksstaat« in Leipzig, wurde er 1867 im 17. Wahlkreis des Königreichs Sachsen in den norddeutschen, 1871 in den deutschen Reichstag gewählt. In Schrift und Rede verkündigte B. seine socialdemokratischen Ideen, zeigte sich der Hegemonie Preußens in Deutschland und der Neugestaltung des Deutschen Reichs bei jeder Gelegenheit entschieden feindlich, nahm offen Partei für die Pariser Kommune und die Internationale und sprach in der Reichstagssitzung vom 25. Mai 1871 das Wort: »Krieg den Palästen übecall!« mit Gelassenheit aus. Immer mehr den Umsturzplanen sich hingebend, wurde er 1872 der Vorbereitung des Hochverraths gegen das Deutsche Reich und gegen das Königreich Sachsen angeklagt und nebst seinem Gesinnungsgenossen Liebknecht vom Schwurgericht zu Leipzig 26. März zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt. Wegen wörtlicher, in Volksversammlungen verübter Beleidigung des deutschen Kaisers wurde er außerdem noch vom Leipziger Gerichtshof 6. Juli zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe und zum Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte verurtheilt und hatte sofort seine Haft anzutreten. Bei den Wahlen vom 10. Jan. 1874 ward B. in dem obengenannten Wahlkreis aufs neue in den deutschen Reichstag gewählt.

Bebenhausen, ehemaliges, 1183 gestiftetes Cistercienserkloster bei Tübingen, zur Zeit der Reformation aufgehoben, seit 1807 königliches Jagdschloß, gehört zu den schönsten Baudenkmälern in Schwaben. Die ursprünglich im romanischen Stil erbaute Klosterkirche wurde später theilweise in den gothischen geändert und hat einen 1407—1409 aufgeführten prächtigen Thurm. Auch der Kreuzgang im Kloster und das Refektorium sind in reinsten gothischen Stil gehalten. Vgl. Frölich, Das Kloster B. (Tübingen 1873).

Beberbeck, ein Vorwerk nordöstl. bei Hofgeismar im preuß. Regierungsbezirk Kassel, im Reinhardswald an der Holzape, mit einem Gestüt und einer landwirtschaftlichen Lehranstalt (seit 1845). Oestlich davon, mitten im Wald, das Felsenschloß Sababurg mit Thiergarten.

Bebra, Ort im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Rotenburg, an der Bebra und unweit der Fulda, mit 1700 Einw., Station der hessischen Nordbahn, von der hier die Bebra-Hanauer Bahn abzweigt.

Bebung (ital. Tremolo), die besonders bei Streichinstrumenten und beim Singen angewendete Vor-

tragsweise, einem ausgehaltenen Ton ein Erzittern oder Erbeben zu verleihen; ist, wenn von wahrem Gefühl eingegeben und am rechten Ort angebracht, von großer Wirkung, wird aber unleidlich, sobald sie in Uebertreibung, oder, wie bei so vielen modernen Sängerinnen, zur Manier ausartet. B. heißt auch ein sanfter Orgeltremulant, der dem Ton ein wellenartiges Schweben verleiht.

Bebutow, Wasilij Ossipowitsch, Fürst, russ. General, aus einer armenischen Familie 1791 geboren, im Kadettenhaus zu Petersburg erzogen, diente als Officier in der Armee am Kaukasus und 1812 gegen die Franzosen in Livland, wurde 1816 Adjutant des Fürsten Jermolow und ging in dessen Gefolge nach Persien, wo er vornehmlich als Dolmetscher gute Dienste leistete und viel zur Unterwerfung des Chanats von Kasikumy beitrug. 1821 ward er Oberst und Kommandeur des mingrelischen Jägerregiments, und 1825—27 fungirte er als Gouverneur von Imeretien. Beim Ausbruch des türk. Kriegs von 1828 Generalmajor, zeichnete er sich namentlich bei der Erstürmung von Achalzik aus und erhielt dann das Kommando in dieser Stadt, welche er gegen die Türken unter Achmed Pascha mit Erfolg vertheidigte. 1831 wurde er Oberbefehlshaber in den armenischen Provinzen, 183[illegible] Mitglied des Raths der obersten Verwaltung der kaukasischen Länder, 1840 Kommandant von Zamość in Polen, 1843 Generalleutnant und 1844 Oberbefehlshaber in Daghestan. Nachdem er hier 3 Jahre lang mit abwechselndem Glück gegen Schamyl gekämpft, ward er November 1847 zum Präsidenten des Administrationsraths der transkaukasischen Länder ernannt, in welcher Stellung er bis zum Ausbruch des russisch-türk. Kriegs von 1853 blieb. Während des letztern kommandirte er ein Korps der kaukasischen Armee, an dessen Spitze er 1. Dec. 1853 bei Kadiklar über den Seraskier Abdi Pascha, wodurch die beabsichtigte Invasion der Türken in das russische Armenien vereitelt ward, und 5. Aug. 1854 bei Kurukdere über Zarif Mustafa Pascha siegte. Doch versäumte er, die Auflösung der türk. Armee zu benutzen und rasch nach Kars vorzudringen. Im Feldzug von 1855 mit der Vertheidigung Gruſiens beauftragt, sammelte er auf die Kunde von Omer Pascha's Landung in Mingrelien in Kutais rasch ein Truppenkorps und nöthigte den Serdar zum Rückzug. Nach Murawiews Abberufung führte er bis zur Ankunft des Fürsten Barjatinskij den Oberbefehl über die kaukasische Armee, kehrte dann auf seinen Verwaltungsposten zurück und wurde Januar 1857 zum General der Infanterie befördert. Er starb 22. März 1858 zu Tiflis. — Sein Bruder, David B., geb. 1793, focht unter Paskewitsch in Polen, Ungarn und vor Silistria als Befehlshaber der kaukasischen Reiterregimenter, ward 1856 Generalleutnant, 1861 Kommandant von Warschau, wo er 23. März 1867 starb.

Bec (franz., spr. bek), Schnabel; schnabelförmige Hervorragung, Gasbrenner ꝛc.

Beccafumi, Domenico di Pace, genannt il Mecherino, Maler der Schule von Siena, geb. unweit Siena 1486, starb daselbst 1551. Er war ein äußerst fleißiger Maler; sorgsam studirte Ausführung bildet den Vorzug seiner besten Werke; Reichthum der Ideen und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks gehen ihm jedoch ab, und seine Nachahmung Michelangelo's leitete ihn auf nicht sehr glückliche Bahnen. Siena besitzt noch viel von seinen Werken, die zumeist in Fresken bestehen. Er verstand sich auch aufs Modelliren und Gießen und verfertigte die 6 Bronzeengel im Dom von Siena.

Beccari, Odoardo, ital. Reisender und Botaniker, geb. 1839 zu Florenz, erhielt seine Bildung auf den Universitäten zu Pisa und Bologna und ging 1864 nach England, um in den Kew-Gärten unter Hookers Leitung seine botanischen Studien zu vollenden. Hier wurde er mit dem Radscha von Sarawak, Sir James Brooke, bekannt, der den tüchtigen jungen Mann einlud, seine auf Borneo gelegene Besitzung botanisch zu erforschen. Im Verein mit seinem Freund Marchese Doria trat B. 19. April 1865 die Reise an und machte, dort angelangt, die Hauptstadt Sarawak zum Centrum seiner Ausflüge, die ihn durch einen großen Theil des nordwestlichen Borneo führte. Er sammelte über 20,000 Pflanzen, 35 Orang Utan-Schädel und 6 vollständige Skelette dieses Affen; durch seine Fahrt auf dem Barram, einem wenig bekannten Strom, bereicherte er auch die Erdkunde. Im Jahr 1868 zurückgekehrt, veröffentlichte er seine Beobachtungen in einem eigenen Journal »Il nuovo giornale botanico italiano«. Zwei Jahre später besuchte er im Verein mit dem Marchese O. Antinori die Bogosländer im Norden Abessiniens, worüber er im »Bolletino« der ital. Geographischen Gesellschaft (1870) berichtete (vgl. auch »Viaggio del Signori Antinori, Beccari ed Issel etc. Catalogo degli uccelli«, Turin 1874) und begab sich dann noch an die Assabbai im Danakilland, wo eine ital. Schiffsstation errichtet werden sollte. Nach dieser zweiten Reise setzte er sich Neuguinea zum Hauptziel seiner Forschungen, und 26. Nov. 1871 verließ er zum drittenmal die Heimat, begleitet vom Ornithologen d'Albertis. Nachdem beide einen Theil des malayischen Archipels durchreist hatten, landeten sie auf Nordwest-Neuguinea, wo sie namentlich zu Sorong, an der Galewostraße, zu Doré und im Arfakgebirge verweilten. Besonders letzteres wurde gründlich erforscht, dort ein neuer Paradiesvogel entdeckt und das unzweifelhafte Vorkommen von Anthropophagen auf Neuguinea nachgewiesen (vgl. Cora, Spedizione italiana alla Nuova Guinea, Turin 1872). Nach achtmonatlichem ergebnisreichem Aufenthalt siedelte B. im Frühjahr 1873 nach den Aruinseln über, von wo er über seine zoologischen und ornithologischen Forschungen in Briefen berichtete, die in der engl. Zeitschrift »Ocean Highways« abgedruckt sind. Im November d. J. begab er sich nach Makassar, um von hier aus die Südosthalbinsel von Celebes und später das Innere von Sumatra zu besuchen. D'Albertis hatte sich, erkrankt, bereits December 1872 von Amboina aus nach Sidney begeben.

Beccaria, 1) Giacomo Battista, ausgezeichneter Physiker, besonders bekannt durch seine Untersuchungen über Elektricität, geb. 3. Okt. 1716 zu Mondovi, wurde in Rom Ordensgeistlicher, dann Professor der Philosophie daselbst und in Palermo, 1748 Professor der Physik zu Turin und starb daselbst 27. Mai 1781. Großes Aufsehen machten zu ihrer Zeit seine Schriften über die Elektricität: »Dell' elettricismo naturale ed artifiziale« (Turin 1753); »Dell' elettricismo artifiziale« (das. 1772), sein Hauptwerk: »Dell' elettricità terrestre atmosferica a cielo sereno« (das. 1775). Im Jahr 1760 begann er die Gradmessung in Piemont mit dem Abt Canonica, deren Resultate er in dem Werk »Gradus Taurinensis« (Turin 1774) bekannt machte. Veranlaßt durch die Zweifel Cassini's gegen die Genauigkeit seiner Messung, schrieb er bald darauf seine

»Lettere d'un Italiano ad' un Parigino«, worin er den Einfluß der Nähe der Alpen auf die Abweichung des Pendels nachwies. Gegenwärtig hat diese Messung nur noch historischen Werth.

2) Cesare, Marchese de B. Bonesana, Philosoph und Publicist, verdienstvoller Beförderer einer menschlichern Gestaltung und Pflege des Strafrechts, geb. 15. März 1735 (nach anderen 1738) in Mailand, wandte sich mit Eifer philosophischen Studien zu und verband sich mit gleichgesinnten Freunden zum gemeinschaftlichen Studium der französischen Encyklopädisten und Philosophen. Die erste Frucht seiner literarischen Bestrebungen war eine Schrift über das Münzwesen im Mailändischen und dessen Verwirrung, welche sich zunächst ganz auf lokale Interessen beschränkte, aber vom Publikum und vom Gouvernement nicht unberücksichtigt blieb. Zu bedeutenderen Leistungen veranlaßte ihn seine Theilnahme an einer Gesellschaft von Freunden, welche der Inquisition und dem mittelalterlichen Aberglauben gegenüber eine freiere, humanere Richtung einschlugen. Sein berühmtes Hauptwerk ist seine Abhandlung über Verbrechen und Strafen (»Dei delitti e delle pene«, zuerst anonym Monaco 1764), welche in der damaligen gebildeten Welt ein ungemeines Aufsehen erregte. Besonders begrüßten es die französischen Encyklopädisten, als deren Schüler B. sich angesehen wissen wollte, mit Enthusiasmus; der Abbé Morellet übersetzte, Voltaire und Diderot kommentirten es. Auch über Frankreich hinaus fand es Verbreitung und wurde fast in alle Sprachen Europa's übersetzt. So hat es denn auch auf die deutsche Strafgesetzgebung der neuern Zeit einen unbestreitbaren Einfluß ausgeübt. Unleugbar spricht sich in diesem Buch eine edle, humane Gesinnung, ein achtungswerther Eifer für die allgemeinen Menschenrechte aus; aber von eigentlicher Wissenschaft, von einer Philosophie, welche gründlich in die Principien eindringt, findet man wenig oder nichts darin. Dennoch macht Beccaria's Werk Epoche in der Rechtsgeschichte, insofern B. darin die Principien, welche in unserm jetzigen Strafverfahren größtentheils zur Geltung gelangt sind, der Welt zuerst frei und offen zu verkündigen den Muth hatte, und zwar ohne in die materialistische Richtung der Encyklopädisten und Voltaire's zu verfallen, sondern beseelt von den Ideen der Gerechtigkeit und Menschenwürde, die er als Grundprincipien im Kriminalrecht angesehen wissen wollte. Es ist begreiflich, daß er der Anfeindung nicht entgehen konnte; ein schweres Gewitter, das sich über Beccaria's Haupt zusammenzog, ging zwar dadurch, daß Beccaria's Gönner, der Graf von Firmian, sich ins Mittel schlug, gefahrlos vorüber, hatte aber doch den Erfolg, daß der solchen Kämpfen nicht gewachsene Mann seine Schriftstellerei im Fach der Politik aufgab und sein großes begonnenes Werk über die Gesetzgebung unterdrückte. Trotz der Verdächtigungen, die ihm sein Buch zugezogen hatte, wurde er 1768 als Professor des Staatsrechts an der Akademie zu Mailand angestellt. Seine Vorlesungen erschienen nach seinem Tod unter dem Titel »Elements d'économie publique« (Mail. 1804). B. erlebte noch den Triumph, seine verketzerten Principien in der Gesetzgebung theilweise eingeführt zu sehen. Er starb 28. Nov. 1794. Seine Schriften, zuerst als »Opere diverse« (Neapel 1770) erschienen, wurden von Villari (Flor. 1854) herausgegeben, die beste Ausgabe seiner Schrift »Dei delitti e delle pene« (Veneb. 1781, 2 Bde.) mit Verbesserungen von ihm selbst. Die besten deutschen Uebersetzungen derselben sind von Flathe mit Hommels Anmerkungen (Bresl. 1788), von Bergk (Leipz. 1798, neue Ausg. 1817), neuere von Glaser (Wien 1851), Waldeck (Berl. 1870); die französischen von dem Abbé Morellet (1766), Röderer (1798) mit dem Kommentar von Diderot und von Faustin Hélie (1856). Unter den Kommentaren verdienen die von Voltaire (»Commentaire sur le livre des délits et des peines«, 1766) und von Diderot (in der Ausgabe von Röderer), sowie der von Schall (»Von Verbrechen und Strafe, eine Nachlese zu B.«, Leipz. 1778) genannt zu werden. Hommel traf mit seinen »Philosophischen Gedanken über das Kriminalrecht« (Bresl. 1784) in vielen Punkten mit B. zusammen.

Beerles (spr. beck'ls), Landstädtchen in der engl. Grafschaft Suffolk, rechts am schiffbaren Waveney, südöstlich von Norwich, mit schöner gothischer Kirche, lateinischer Schule, kleinem Hafen, Steinkohlenhandel und (1871) 4844 Einw.

Becerra, Gaspar, berühmter span. Maler, Bildhauer und Architekt, geb. 1520 zu Baeza, ging frühzeitig nach Rom, studirte dort Raffaels Werke, arbeitete mit Michelangelo in St. Peter und in der Villa Julius' II., mit Vasari in den Sälen der Cancelleria. Um 1556 ließ er sich in Saragossa nieder. Sein Ruf führte ihn bald darauf in die Dienste des Königs Philipp II. Er arbeitete seitdem vorzüglich im Palast del Pardo und im Alcazar zu Madrid, ward 1562 Hofbildhauer, 1563 auch königlicher Maler und starb zu Madrid 1570. Seine herrlichen Fresken im Alcazar gingen 1734 durch Brand zu Grunde. Im Pardo bewundert man noch eine Medusa von ihm, sowie Andromeda und Perseus. Mehrere seiner Altarblätter und Skulpturen finden sich in Madrid und anderen span. Städten. Er hat namentlich in der Bildhauerei zu der Verbreitung des ital. Geschmacks in Spanien bedeutend mitgewirkt. Von der Gründlichkeit der anatomischen Studien Becerra's zeugen die von ihm gezeichneten Figuren für das Werk des J. de Valverda (Rom 1554), sowie zwei für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke gefertigte und in Gipsabgüssen weit verbreitete Statuen.

Béchamel (franz., spr. bescham**ell**, Béchamelsauce), Art Zwiebelbrühe, nach ihrem Erfinder, dem Marquis de B., Haushofmeister Ludwigs XIV., benannt.

Beche, s. De la Beche.

Bechelaren, im Nibelungenlied Name der Stadt Pöchlarn in Oesterreich.

Becher, Trinkgeschirr von Metall, Holz, Horn, Stein ꝛc., meist oben weiter als unten, ohne Füße oder doch nur mit kurzem Fuß, dadurch vom Kelch und Pokal unterschieden. In den ägyptischen, medisch-persischen und griechischen Mythen ist der B. Symbol der Fülle. So erscheint der B., gefüllt mit heiligem Allwasser, als Attribut des ägyptischen Hermes (Anubis, Thoth), des Genius aller Weisheit und Wissenschaft; auch Bakchos und Herakles, der Flußgott Acheloos, ferner Salomo, Alexander und andere Heroen der Weisheit, Macht und Kraft werden mit dem B. abgebildet. Als Symbol der Weisheit wurde der B. auch zum Wahrsagen gebraucht (1. Mos. 44, 5).

Becher (Krater), Sternbild am südl. Himmel, auf der Wasserschlange, unterhalb der Gegend, wo das Sternbild der Jungfrau anfängt, westlich von dieser, nordwestlich vom Raben, mit ungefähr 170° gerader Aufsteigung und 15° südlicher Abweichung, enthält nach Bode 121 Sterne, worunter 6 von

vierter Größe beinahe einen Kreis bilden. Nach der mythischen Bedeutung ist es der B., mit welchem Apollon einen Raben sandte, ihm Wasser zu schöpfen; dieser brachte kein Wasser, und Apollon verwandelte die bis dahin weiße Farbe des Raben in Schwarz.

Becher, 1) Johann Joachim, Chemiker, geb. 1635 zu Speyer, erwarb sich ausgezeichnete Kenntnisse in der Medicin, Chemie und Physik, auch in der Politik und Staatsverwaltung, trat zur kathol. Kirche über und wurde Professor in Mainz, dann Leibarzt des dortigen Kurfürsten. Später ging er nach München und errichtete hier auf Kosten der bayrischen Regierung ein großes Laboratorium. 1660 ward er als kaiserlicher Hofrath und Mitglied des Kommerzkollegiums nach Wien berufen, wo er Pläne zu großartigen Manufakturen entwarf und die Errichtung einer österreichisch-indischen Handelsgesellschaft betrieb. In Ungnade gefallen, entfernte er sich heimlich aus Wien und lebte seit 1662 in München, Würzburg, Haarlem und London, wo er mit großen Bergwerksunternehmungen sich beschäftigte. Er starb Okt. 1682 in London, nicht ohne den Verdacht des Selbstmordes. Bleibend sind seine Verdienste um die Chemie, der er zuerst eine wissenschaftliche Form zu geben suchte, namentlich in seinem für jene Zeit wichtigen Werk »Actorum laboratorii chymici monacensis seu Physicae subterraneae libri II« (Frankf. 1669, spätere Ausgaben das. 1681, Leipz. 1739 und 1742). Er nahm eine Grundsäure an, von der alle anderen nur Abarten sein sollten. Jedes Metall besteht nach ihm aus einem allen gemeinschaftlichen erdigen Stoff, aus einem gleichfalls gemeinsamen verbrennlichen Material und aus einer eigenthümlichen merkurialischen Substanz. Wenn man das Metall erhitzt, so daß es seine Gestalt ändert, so entbindet man auch die merkurialische Substanz, und es bleibt nichts als der Metallkalk übrig. In dieser Ansicht liegt der erste Keim der später von Stahl weiter ausgebreiteten phlogistischen Theorie der Chemie, die bis auf Lavoisiers Entdeckung des Sauerstoffs die herrschende gewesen ist. B. suchte die Chemie der Physik zu nähern und war selbst nahe daran, den eigentlichen Verbrennungsproceß zu entdecken. Er schrieb noch: »Oedipus chymicus, oder Chemischer Räthseldeuter« (Frankf. 1664); »Supplementum in Physicam subterraneam« (das. 1675); »Chymischer Glückshafen oder Große Chymische Konkordanz« (das. 1682); »Institutiones chemicae seu Manuductio ad Philosophiam hermeticam« (Mainz 1662); »Epistolae chymicae« (Amsterd. 1673). Seine Biographie lieferte Bucher 1682.

2) Alfred Julius, Hauptführer der Wiener Oktoberrevolution von 1848, 1803 in Manchester aus einer rheinischen Familie geboren, studirte in Heidelberg, Göttingen und Berlin die Rechte und kam wegen demokratischer Umtriebe in Untersuchungshaft. Später ließ er sich als Advokat in Elberfeld nieder, redigirte dann in Köln eine von seinem Vater begründete »Handelszeitung«, wandte sich aus Liebe zur Kunst nach Düsseldorf, wo er mit Mendelssohn, Immermann, Uechritz und besonders mit Grabbe Umgang pflog, und war um 1838 Professor der musikalischen Theorie im Haag. Infolge einer mißliebigen Kunstkritik ging er 1840 nach London, wo er Professor an einer musikalischen Akademie ward. Wegen eines Processes gegen einen dort lebenden engl. Peer kam er nach Wien, wo er blieb, als aus der Führung des Processes sich Verhältnisse ergeben hatten, welche seine Rückkehr nach England erschwerten. Im Herbst 1841 erregte B. durch seine scharfen Kritiken in einer neubegründeten musikalischen Zeitschrift Aufmerksamkeit und trat mit Quartettkompositionen auf. Später gab er »Monologe am Klavier« und ein Schriftchen »Jenny Lind, eine Skizze ihres Lebens« (2. Aufl., Wien 1847) heraus. Die Märztage von 1848 rissen ihn in den Strudel der Politik. Dem demokratischen Centralkomité angehörig, ward er Hauptredakteur des revolutionären Blattes »Der Radikale«. Deshalb ward er nach Besiegung des Aufstandes verhaftet, standrechtlich zum Tod verurtheilt und nebst Jellinek und andern 23. Nov. 1848 vor dem Neuthor in Wien erschossen.

3) Siegfried, namhafter Statistiker und Nationalökonom, geb. 28. Febr. 1806 zu Plan in Böhmen, studirte in Prag und Wien, trat hier 1831 in Staatsdienste, ward 1835 Professor der Geschichte und Geographie, Handelsgeschichte und Handelsgeographie am polytechnischen Institut und daneben bei der Tabaks- und Stempeldirektion, dann bei der obersten Postverwaltung beschäftigt. Er begründete seinen literarischen Ruf durch das Werk »Das österreich. Münzwesen von 1524—1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht« (Wien 1838, 2 Bde.) und veröffentlichte dann eine »Statistische Uebersicht des Handels der österreich. Monarchie mit dem Ausland während der Jahre 1829—38« (Stuttg. 1841) und eine »Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreich. Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834—40« (das. 1841), denen »Beiträge zur österreich. Handels- und Zollstatistik auf Grundlage der officiellen Ausweise von 1831—42« (Stuttg. 1844), »Ergebnisse des Handels- und Zolleinkommens der österreich. Monarchie 1842« (Leipz. 1842), »Die Bevölkerungsverhältnisse der österreich. Monarchie von den Jahren 1819—43« (Wien 1846) folgten. Er gab auch die Veranlassung, daß die officiellen Handelsausweise im Druck erschienen und das statistische Büreau sein reiches Material zu veröffentlichen begann. Dennoch ward er nicht dem neuorganisirten statistischen Büreau, sondern dem Generalregierungsdirektorium zugetheilt. Als Dobblhof im Mai 1848 Minister des Handels wurde, übertrug ihm derselbe zum Theil die Organisationsarbeiten und ernannte ihn Juni zum Generalsekretär. Im Sept. 1848 zum Ministerialrath befördert, besorgte B. während der Revolutionsstürme in Abwesenheit eines Handelsministers die laufenden Geschäfte bis zur Ernennung Bruck's im December. Im März 1849 unternahm er im Auftrag der Regierung eine Reise durch Deutschland und Belgien, als deren Frucht »Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung« (Leipz. 1850) erschienen. Auch seine Schrift »Die Organisation des Gewerbewesens« (Wien 1851) faßt die österreichischen wie die deutschen Verhältnisse ins Auge. Mai 1852 in Ruhestand versetzt, betheiligte er sich an größeren industriellen Unternehmungen und starb 4. März 1873 zu Wien. Eine seiner letzten Schriften war »Die Volkswirtschaft« (das. 1853).

Becherflechte, s. Cladonia.

Becherhülle (lat. cupula), in der Botanik das aus einem oder mehreren verwachsenen Hochblättern gebildete becherförmige Organ, welches den Grund der weiblichen Blüte und der Frucht der Kupuliferen (s. d.) umgibt.

Bechermoos, s. Cladonia.

Becherpilz, s. Peziza.

Bechika (griech., von bex, Genitiv bechos, Husten), Mittel gegen den Husten.

Bechstein, 1) Johann Matthäus, deutscher Naturforscher, geb. 11. Juli 1757 zu Waltershausen, studirte in Jena 1778—80 Theologie, trieb dabei aber mit Eifer Naturwissenschaften, besonders auch die forst- und kameralwissenschaftlichen Disciplinen. Nach vollendeten Studien ward er Lehrer der Naturgeschichte und Mathematik an der von Chr. G. Salzmann gegründeten Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. In dieser Zeit begann auch seine literarische Thätigkeit und gewann mit seiner »Gemeinnützigen Naturgeschichte Deutschlands aus allen drei Reichen der Natur« (Leipz. 1789—95, 4 Bde.; 2. Aufl., 1801—1809) und den mit André gemeinsam herausgegebenen »Gemeinnützigen Spaziergängen auf alle Tage im Jahr für Eltern, Hofmeister, Jugendlehrer und Erzieher ꝛc.« (1790—93, 4 Jahrgänge, 8 Bde.) viel Beifall und Anerkennung. Der längst genährte Plan, für Verbesserung des Forst- und Jagdwesens ein Forstinstitut zu gründen, gedieh inzwischen bei B. zur Reife; er entwarf einen theoretischen und praktischen Lehrplan für eine Lehranstalt, die den Namen einer Forstakademie führen könnte, und erwarb zur Ausführung seines Vorhabens die sogen. Freie Remnate, ein dicht vor der Stadt Waltershausen gelegenes Haus und Freigut. Schon im Sommer 1794 konnte der Unterricht in der neuen Lehranstalt beginnen; im Frühjahr 1795 schied er aus dem Salzmann'schen Institut aus, um im Mai das seinige zu eröffnen. Seine Lehranstalt wurde zwar 1796 vom Herzog von Sachsen-Gotha zu einer »öffentlichen Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde« erhoben, von einer Unterstützung von Staatswegen war aber keine Rede. B. stiftete damals, um die bedeutenden Forstmänner Deutschlands und des Auslandes zu einem großen Bund zu vereinigen, die »Societät der Forst- und Jagdkunde«, die bald zahlreiche Mitglieder im In- und Ausland zählte. Die eingesandten Abhandlungen wurden in einer Gesellschaftsschrift »Diana« niedergelegt, deren 1. Band 1797 erschien. Im Jahr 1800 folgte B. einem Ruf als Direktor an die zu Dreißigacker bei Meiningen zu begründende Forstlehranstalt, welche 1801 eröffnet wurde und unter Bechsteins Leitung kräftig aufblühte. Herzog Georg fand zugleich in B. den Mann, der ihn in seinen menschenfreundlichen Plänen mit Geschick und Eifer unterstützte. So arbeitete B. einen Plan zur Anlegung eines Gesindeinstituts in den meiningischen Landen aus, der nachher im Namen des Herzogs dem Publikum vorgelegt wurde; ebenso verfaßte er eine kleine Schrift: »Goldgrube für den Landmann«, welche die Lehre vom Dünger enthielt und unter der Namenschiffre des Herzogs gedruckt wurde. Auch Herzog Georgs Wittwe ließ dem Institut, das endlich zur Akademie erhoben wurde, sorgliche Pflege angedeihen, und trotz der Stürme, die über Deutschland hereinbrachen, erhielt sich die Anstalt unter ihrem zum Geheimen Kammer- und Forstrath erhobenen Direktor in ungeschwächter Kraft, bis der Tod Bechsteins 23. Febr. 1822 ihr eine unheilbare Wunde schlug. Von Bechsteins Schriften sind noch hervorzuheben: »Forstinsektologie« (Gotha 1818, 3 Bde., neu bearbeitet von D. E. Müller, Gotha 1829), »Forstbotanik« (Erfurt 1810; 5. Aufl., von Behlen 1842) und vornehmlich »Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen« (das. 1818—27, 14 Bde.), die von Laurop fortgesetzt wurde; ferner sein unvollendet gebliebenes »Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft« (Nürnb. 1801—1809, Bd. 1—2); seine »Naturgeschichte des In- und Auslandes« (Leipz. 1792—97, 2 Bde.), die »Abbildungen naturhistorischer Gegenstände« (das. 1796—1810, 8 Bde.; 2. Aufl. 1816—27, 6 Bde.) und seine »Naturgeschichte der Hof- und Stubenvögel« (5. Aufl., herausgeg. von Berge, Leipz. 1870). Vgl. L. Bechstein, J. M. B. und die Forstakademie Dreißigacker (Meining. 1855.).

2) Ludwig, deutscher Dichter und Schriftsteller, Neffe des vorigen, geb. 24. Nov. 1801 in Weimar, ward im Hause seines Oheims zu Dreißigacker erzogen und erhielt auf dem Gymnasium zu Meiningen seine erste wissenschaftliche Bildung, widmete sich dann in Arnstadt der Pharmacie und konditionirte als Apothekergehülfe zu Arnstadt, Meiningen und Salzungen, seine Freistunden zu dichterischen Produktionen benutzend. Sein erstes Werk »Sonettenkränze« (Arnstadt 1828) erregte die Aufmerksamkeit des Herzogs von Meiningen, der ihm die Mittel gewährte, eine Universität beziehen zu können. Er studirte nun erst in Leipzig, dann seit dem Herbst 1830 in München Philosophie, Literatur und Geschichte und erhielt 1831 die Bibliothekarstelle an der herzogl. öffentlichen Bibliothek in Meiningen. Hier begründete er 1832 den »Henneberg'schen alterthumsforschenden Verein«, den er mit erfreulichem Erfolg leitete. Gleicher Richtung verdanken mehrere Schriften Bechsteins ihre Entstehung, so namentlich sein Sammelwerk »Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung« (Jena 1842—43, 2 Bde.). Im Jahr 1835 unternahm er mit dem Professor O. L. B. Wolff und E. Duller eine Reise nach Brüssel und Paris, deren Erlebnisse er in dem Buch »Die Reisetage« (Mannh. 1836, 2 Bde.) niederlegte, und 1855 mit dem Erbprinzen Georg von Meiningen eine andere nach Italien, die er in der Schrift »Villa Carlotta« (Weim. 1857) beschrieb. Seit 1840 zum Hofrath ernannt, starb er 14. Mai 1860 zu Meiningen. B. war auf den verschiedensten Gebieten der Poesie, namentlich auf dem des Romans und der Novelle, überaus fruchtbar; die schnelle Produktion wirkte aber nicht immer wohlthuend auf seine Leistungen ein. Als begeisterter Freund der Natur zeigt er sich namentlich in seinen Erstlingsarbeiten. Die Liebe für seine thüringische Heimat fand in vielen seiner Schriften beredten Ausdruck; in der Wahl seiner Stoffe wandte er sich vorzugsweise der Romantik, dem Mittelalter und der Reformationsperiode zu. Als Dichter sind ihm neben kundiger Handhabung der Form Gemüth und Frische nicht abzusprechen. Außer den »Sonettenkränzen« sind zu nennen: »Die Haimonskinder« (Leipz. 1830); »Der Todtentanz, ein Gedicht mit Kupfern nach Holbein« (das. 1831); »Der Sonntag«, Gedicht in 6 Gesängen (das. 1832); »Faustus« (das. 1833); »Luther« (Frankf. 1834); »Gedichte« (das. 1836); »Neue Naturgeschichte der Stubenvögel« (humoristisches Lehrgedicht, Hannov. 1846) und sein nachgelassenes Epos »Thüringens Königsbaus« (Leipz. 1865). Von seinen Romanen und Novellen heben wir als die wichtigsten hervor: »Die Weissagung der Libussa« (Stuttg. 1829, 2 Bde.; 2. Aufl. 1841); »Erzählungen und Phantasiestücke« (das. 1831, 4 Bde.); »Das tolle Jahr« (das. 1833, 3 Bde.); »Der Fürstentag« (das. 1834, 2 Bde.); »Novellen und Phantasieblüten« (Leipz. 1835, 2 Bde.); »Fahrten eines Musikanten« (Schleusing. 1836—37, 3 Bde.; 2. Aufl. mit einem 4. Theil in 2 Bdn., Frankf. 1854), dazu als Seitenstück »Klarinette« (Leipz. 1840, 3 Bde.); »Aus Heimat und Fremde« (Erzählungen.

daſ. 1839, 2 Bde.); »Grumbach« (Hildburgh. 1839, 3 Bde.); »Philidor, Erzählung aus dem Leben eines Landgeiſtlichen« (Gotha 1842); »Wollen und Werden, oder Deutſchlands Burſchenſchaft und Burſchenleben« (Halle 1850, 2 Bde.); »Ein dunkles Loos« (Nürnb. 1850, 3 Bde.); »Volkserzählungen« (Altenb. 1852); »Der Dunkelgraf« (Frankf. 1854). Großes Verdienſt erwarb ſich B. um die deutſche Sagen- und Märchenpoeſie, namentlich ſeiner thüringiſchen Heimat; ihm gebührt der Ruhm, dieſem Zweig der Volksdichtung größere Theilnahme zugewendet zu haben. Hierher gehören: »Der Sagenſchatz und die Sagenkreiſe des Thüringerlandes« (Hildburgh. 1835—38, 4 Bde.); »Der Sagenſchatz des Frankenlandes« (Würzb. 1842); »Deutſches Märchenbuch« (zuerſt Leipz. 1844, dann in verſchiedenen, ſehr oft wiederholten Ausgaben, unter denen die von Ludw. Richter illuſtrirten am beliebteſten); »Neue Volksbücher« (daſ. 1854); »Romantiſche Märchen und Sagen« (Altenb. 1855); »Mythe, Sage, Märchen und Fabel im Leben und Bewußtſein des deutſchen Volks« (Leipz. 1855, 3 Bde.); »Thüringiſches Sagenbuch« (daſ. 1857). Wenig Glück machte er als dramatiſcher Dichter, und er hat es in dieſer Beziehung bei einem Verſuch »Des Haſſes und der Liebe Kämpfe« (Hildburgh. 1835) bewenden laſſen. Ebenſo waren ſeine Terte zu Opern von Rohr, Dorn und Elſter nur vorübergehende Verſuche. Im Gebiet der Alterthumsforſchung, worin er weniger ſtreng gelehrt als anregend zu wirken ſuchte, iſt vornehmlich ſeine Prachtausgabe der »Geſchichte und Gedichte des Minneſängers Otto von Botenlauben« (Leipz. 1845) bemerkenswerth. Verdienſte erwarb er ſich ferner durch die Herausgabe des Gedichts »Der Ring« von Heinrich von Wittenweiler (Stuttg., Literar. Verein, 1851) und des berühmten »Spiels von den zehn Jungfrauen« (Wartburgbibliothek I., Halle 1855). Im Fach der Biographie lieferte er das Lebensbild ſeines Oheims (Meining. 1855); »Zweihundert deutſche Männer in Bildniſſen und Lebensbeſchreibungen« (Leipz. 1854) und die »Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachſen-Meiningen und deren Beziehungen zu Männern der Wiſſenſchaft« (Halle 1856). Ins Bereich der Ethnographie und Topographie gehören: »Wanderungen durch Thüringen« (Leipz. 1838); »Thüringen in der Gegenwart« (daſ. 1843). Ein naturhiſtoriſch-monographiſcher Verſuch handelt vom »Heerwurm« (Nürnb. 1851). Auch gab er im Verein mit andern heraus die »Chronik der Stadt Meiningen von 1676—1834«, das »Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Taſchenbuch für Thüringen und Franken«, das »Hennebergiſche Urkundenbuch« u. a.

3) Reinhold, Germaniſt, Sohn des vorigen, geb. 12. Okt. 1833 zu Meiningen, ſtudirte auf den Univerſitäten Leipzig, München, Jena und Berlin vorzugsweiſe deutſche Philologie und habilitirte ſich 1866 für dieſes Fach in Jena, wo er 1869 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt wurde. Im Jahr 1871 folgte er einem Ruf als ordentlicher Profeſſor der deutſchen und neuern Literatur an die Univerſität zu Roſtock. Außer zahlreichen Abhandlungen und Recenſionen in Pfeiffers »Germania« und verſchiedenen literariſchen Zeitſchriften veröffentlichte er mehrere kleinere Schriften, z. B. »Ausſprache des Mittelhochdeutſchen« (Halle 1858), »Zum Spiel von den zehn Jungfrauen« (Jena 1866) ꝛc., und edirte verſchiedene altdeutſche Sprach- und Literaturdenkmäler, als: »Heinrich und Kunigunde von Ebernand von Erfurt« (Quedlinb. 1860); »Des Matthias von Beheim Evangelienbuch« (Leipz. 1867); »Gottfried's von Straßburg Triſtan (Leipz. 1869, 2 Bde.; 2. Aufl. 1873), woran ſich die Fortſetzung des »Heinrich von Freiberg« ſchließen wird. Auch ſetzte B. ſeines Vaters »Deutſches Muſeum« in neuer Folge fort (Bd. 1, Leipz. 1862) und gab eine Sammlung »Altdeutſcher Märchen, Sagen und Legenden« (Leipz. 1863) heraus.

Bechteltag (Bechtelistag, Berchtoldstag, Berchtoldsfeſt), in der Schweiz, namentlich in Zürich, der zweite Tag des Jahrs, der durch Beſchenken der Kinder und andere Kurzweil gefeiert wird, wahrſcheinlich zuſammenhängend mit dem Dienſt der germaniſchen Göttin Berchta (ſ. d. und vgl. Berchteulaufen).

Bechtoldsheim, Julie, Freifrau von, geborne von Ketler, Gemahlin des Vicekanzlers von B. zu Eiſenach, bekannt unter dem Namen Pſyche als Freundin Wielands und als Dichterin durch Beiträge zum Voſſiſchen »Muſenalmanach« von 1788, zu Beckers »Erholungen«, zur »Urania« ꝛc. Sie ſtarb 12. Juli 1847.

Bechyn, Stadt im ehemaligen böhm. Kreis Tabor, an der Luſchnitz ſehr romantiſch gelegen, dem Fürſten Paar gehörig, hat ein Schloß mit Park, eine Dekanei, ein Franciskanerkloſter, eine eiſenhaltige Mineralquelle mit vielbeſuchter Badeanſtalt, anſehnlichen Getreide- und Holzhandel und 2380 faſt durchaus kathol. Einwohner. In der Nähe die ſogen. Bechyner Steine (große Felſen) und eine »Teufelsmauer«.

Beck, 1) Chriſtian Daniel, berühmter Gelehrter, beſonders als Philolog und Geſchichtsforſcher ausgezeichnet, geb. 22. Jan. 1757 zu Leipzig, ſtudirte auf der daſigen Univerſität und habilitirte ſich daſelbſt 1779 als Privatdocent. Seine Abhandlung »De lege regia« (1780) verrieth ſo gründliche Kenntnis des altrömiſchen Rechts, daß Heyne ihm eine Profeſſur der Rechtswiſſenſchaft in Göttingen antrug. B. aber blieb Leipzig treu und wurde 1782 außerordentlicher, 1785 ordentlicher Profeſſor der griech. und lat. Literatur daſelbſt. Seine Vorleſungen über Exegeſe, Hermeneutik, Kirchen- und Dogmengeſchichte bereicherten nicht bloß, ſondern ſichteten auch das theologiſche Material und trugen zu einer freiern Richtung dieſer Wiſſenſchaft viel bei. In der Geſchichte glänzte B. faſt zuerſt durch philologiſches Studium und kritiſche Sichtung der Quellen, ſowie durch philoſophiſche Würdigung der Thatſachen nach Kants Grundſätzen. Auch die Archäologie erweiterte er; den meiſten Ruf aber erlangten ſeine aus ganz Deutſchland beſuchten philologiſchen Vorleſungen. Um tüchtige Sprachforſcher und geſchickte Lehrer zu bilden, gründete er 1785 die Philologiſche Geſellſchaft, ſeit 1809 Seminar genannt, in welchem Tittmann, Ilgen, Schott, Klotz, Eichſtädt, Stallbaum u. a. gebildet wurden. Um die Kenntnis neuerer Literatur machte ſich B. verdient durch ſein »Verzeichnis neuer Bücher« und ſeit 1789 durch die Redaktion der »Neuen gelehrten Leipziger Anzeigen«, die ſpäter zur »Leipziger Literaturzeitung« und 1819 zum »Allgemeinen Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur« umgeſtaltet wurden. Noch behielt B. Zeit für viele andere ſeinem Beruf nur entfernt verwandte oder ganz fremde Geſchäfte. Er war 8mal Vicekanzler, 17mal Dekan und 12mal Rektor der Univerſität, zugleich Aufſeher der Bibliothek und der Stipendiaten, Direktor des Taubſtummeninſtituts ꝛc. Im Jahr 1819 trat er ſeine Profeſſur an Spohn ab, um die der Geſchichte zu übernehmen, die er jedoch nur bis zu Spohns Tod 1825 bekleidete. Er ſtarb 13. Dec. 1832. Seine Hauptſchriften ſind: »Anleitung zur Kenntnis der allge-

meinen Welt- und Völkergeſchichte« (Leipz. 1787—1807, 4 Bde.; Bd. I, 2. Aufl. 1813); »Commentarii historici decretorum religionis christianae et formulae Lutheranae« (daſ. 1801); »Acta seminarii philologici« (daſ. 1811—13, 2 Bde.); »Ueber die Würdigung des Mittelalters und ſeiner allgemeinen Geſchichte« (daſ. 1812); »Commentationes societatis philologicae« (daſ. 1801—1804, 4 Bde.); »Grundriß der Archäologie« (daſ. 1816). B. überſetzte auch Fergusons »Geſchichte des Fort- und Untergangs der röm. Republik« (Leipz. 1784—86, 3 Bde.) und Goldſmiths »Geſchichte der Griechen« (daſ. 1807) u. a. Verdienſtvoll ſind ſeine Ausgaben des Pindar mit den Scholien (Leipz. 1810, 2 Bde.), des Euripides (daſ. 1778—88, 3 Bde.), des Cicero (daſ. 1795—1807, 4 Bde.), des Ariſtophanes (mit Invernizzi und Dindorf, daſ. 1794—1834, 13 Bde.) und anderer alten Klaſſiker.

2) Heinrich, deutſcher Schauſpieler und dramatiſcher Dichter, geb. zu Gotha 1760, begann zugleich mit Iffland und Beil ſeine theatraliſche Laufbahn an der damals berühmten Hofbühne zu Gotha und ging nach Echofs Tod mit dem beſten Theil des gothaiſchen Theaterperſonals nach Mannheim, wo damals unter Dalbergs Intendantur und durch Schillers Mitwirkung das erſte Nationaltheater Deutſchlands entſtand, und wo er bei den erſten Aufführungen der »Räuber« und des »Fiesco« mitwirkte. Im Jahr 1800 berief ihn der Kurfürſt von Bayern als Regiſſeur nach München, wo er 6. Mai 1803 ſtarb. B. vereinigte mit muſterhaftem Spiel eine gute Stimme und bewegte ſich mit gleicher Gewandtheit im Luſt- und Trauerſpiel wie im Singſpiel. Unter ſeinen Stücken fanden die Luſtſpiele »Die Schachmaſchine« (Berl. 1798), »Die Quälgeiſter« (Frankf. 1802) und »Das Kamäleon« (daſ. 1803) den meiſten Beifall. Sein »Theater« erſchien Frankf. 1803, 2 Bde. — Becks erſte Gattin, Karoline, geborne Ziegler, aus Mannheim, war ebenfalls eine talentvolle Schauſpielerin, ſtarb aber ſehr jung ſchon 1784. Schiller, der für ſie ſchwärmte, ſchrieb für ſie die Luiſe in »Kabale und Liebe«.

3) Johann Ludwig Wilhelm, Rechtsgelehrter, Sohn von B. 1), geb. zu Leipzig 21. Okt. 1786, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt, ward 1812 ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Königsberg, ging aber ſchon im folgenden Jahr als Regierungsrath nach Weimar und kehrte 1814 wieder nach Leipzig zurück, wo er Beiſitzer im Schöffenſtuhl, 1815 zugleich außerordentlicher Profeſſor und 1825 Senior des Schöffenſtuhls wurde. Bei der Auflöſung dieſes Spruchkollegiums kam er 1835 als erſter Rath in das Appellationsgericht zu Leipzig, deſſen Präſident er 1837 wurde; er ſtarb 14. Febr. 1869. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: »Corpus juris civilis« (Leipz. 1825—37, 3 Bde.); »Anleitung zum Referiren und Dekretiren« (daſ. 1839); »Das Exekutionsgeſetz von 1838« (daſ. 1839); »Bemerkungen über den Kriminalgerichtsſtand in Sachſen« (daſ. 1842).

4) Joh. Tobias, namhafter deutſcher Theolog, geb. 22. Febr. 1804 zu Balingen in Württemberg, ſtudirte 1822—26 zu Tübingen, ward 1827 Pfarrer zu Waldthann im Oberamt Crailsheim 1829 Stadtpfarrer zu Mergentheim, 1836 außerordentlicher Profeſſor zu Baſel, 1843 ordentlicher Profeſſor der Theologie in Tübingen. Im Gegenſatz zur kritiſch-ſpekulativen Schule Baurs begründete er eine beſondere auf poſitive Einführung der Studirenden in das Bibelſtudium und die Bibellehre abzweckende Richtung. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: »Einleitung in das Syſtem der chriſtlichen Lehre« (Stuttg. 1838, 2. Aufl. 1870); »Die Geburt des chriſtlichen Lebens« (Baſel 1840); »Die chriſtliche Lehrwiſſenſchaft nach den bibliſchen Urkunden« (Bd. 1. Stuttg. 1841); »Die chriſtliche Menſchenliebe« (daſ. 1842); »Umriß der bibliſchen Seelenlehre« (Stuttg. 1843, 3. Aufl. 1871); »Chriſtliche Reden« (daſ. 1834—70, 6 Sammlungen); »Leitfaden der chriſtlichen Glaubenslehre« (2. Aufl., daſ. 1869) mit der Fortſetzung »Chriſtliche Liebeslehre« (daſ. 1872).

5) Karl, deutſcher Dichter, geb. 1. Mai 1817 in dem ungar. Marktflecken Baja, Sohn einer jüdiſchen Mutter, aber dem evangel. Kirchenverband einverleibt, beſuchte das Gymnaſium ſeines Heimatsorts und ſtudirte ſpäter in Wien Medicin, gab aber dieſes Studium auf, um ſich dem Geſchäftsberuf ſeines Vaters, dem Kaufmannsſtand, zu widmen. Nachdem er ein halbes Jahr auf einem Kontor zugebracht, ging er plötzlich nach Leipzig und ließ ſich daſelbſt bei der philoſophiſchen Fakultät inſkribiren. Durch G. Kühne, damaligen Redakteur der »Zeitung für die elegante Welt«, zuerſt in die literariſche Welt eingeführt, veröffentlichte er die Gedichtſammlung: »Nächte, gepanzerte Lieder« (Leipz. 1838), die großen Beifall fand. Von ſeinem folgenden Gedicht: »Der fahrende Poet« (daſ. 1838) in 4 Geſängen (Ungarn; Wien; Weimar; die Wartburg), enthält die ſchönſten Partien der erſte Geſang, wie denn überhaupt Becks Schilderungen der ungariſchen Natur und ungariſchen Sitten zu ſeinen vorzüglichſten Leiſtungen gehören. Hierauf erſchienen »Stille Lieder« (Leipz. 1839) und das 1840 zwar in Peſt zur Aufführung gekommene, aber trotz aller Pracht der Diktion völlig undramatiſche Trauerſpiel »Saul« (daſ. 1841), ſowie ein Roman in Verſen: »Janko, der ungariſche Roßhirt« (daſ. 1842; 3. Aufl. 1870), worin er ſich wieder auf dem Terrain bewegt, das er ganz beherrſcht. Bei der Herausgabe ſeiner »Geſammelten Gedichte« (Berl. 1844; 3. Aufl. 1870) kam B. mit der preuß. Cenſur in Kolliſion, indem das Buch mit Beſchlag belegt, aber durch das Obercenſurgericht mit Ausſchluß zweier Gedichte wieder frei gegeben wurde. Noch erſchienen von ihm: »Lieder vom armen Mann« (Berl. 1847); »Monatsroſen« (daſ. 1848), eine Nachblüte der »Stillen Lieder«; »Gepanzerte Lieder« (daſ. 1848); »An Franz Joſeph« (Wien 1849); »Aus der Heimat« (2. Aufl., Dresden 1852); »Mater dolorosa«, ein Roman (Berl. 1854); »Jadwiga«, eine verſificirte Erzählung (Leipz. 1863), und »Still und bewegt«, zweite Sammlung der Gedichte (1. und 2. Aufl., Berl. 1870). B. hatte ſich nach dem Ausbruch der ungar. Revolution 1848 von Berlin nach Wien begeben und ſich hier 1850 verehelicht, aber ſchon nach wenigen Monaten ſein Weib durch den Tod verloren. Später (ſeit 1855) redigirte er eine belletriſtiſche Zeitſchrift in Peſt; ſeit den letzten Jahren lebt er wieder zu Wien. Becks Dichtungen ſpiegeln die leidenſchaftliche Erregbarkeit und eigenthümliche Natur des ungar. Volks und Landes getreu ab und zeichnen ſich durch Glut, Schwung, Unmittelbarkeit der Anſchauung, klangreiche Verſe und lebensvolle Bilder aus, welche letztere allerdings hier und da an Ueberladung und Verworrenheit leiden. Er iſt ein echter, kein künſtlich gemachter Dichter, voll tiefer Urſprünglichkeit, mit melancholiſchem Anflug, erfüllt von innigem Mitleid für die Armen, die Unterdrückten und Leidenden, ein Sänger des Judenthums und des Proletariats, ohne daß es ihm immer gelingt, die Tendenz poetiſch zu verklären.

6) Auguſt, Zeichner und Maler, beſonders als Kriegsilluſtrator bekannt, geb. 1823 zu Baſel, war ein Zögling der Akademie zu Düſſeldorf, wo er ſich mit beſonderer Vorliebe dem Studium der Pferdezeichnung und der Darſtellung militäriſcher Scenen widmete, und wandte ſich ſpäter ganz dem Illuſtrationsfach zu; namentlich trat er mit der Leipziger »Illuſtrirten Zeitung« in Verbindung. Als deren Specialzeichner machte er 1859 im öſterreich. Hauptquartier den ital. Feldzug, 1864 den deutſch-däniſchen Krieg mit und betheiligte ſich gleicherweiſe 1866 im Hauptquartier des Kronprinzen von Sachſen an dem Feldzug in Böhmen, wo er bei Königgrätz in große Lebensgefahr gerieth, ſowie 1870—71 an dem deutſch-franz. Krieg, hier namentlich den Schlachten bei St. Privat, bei Rouart und Beaumont, bei Sedan und der Belagerung von Paris nebſt den meiſten dortigen Ausfallgefechten beiwohnend. Alle genannten Kriege hat er durch eine große Reihe vortrefflicher Zeichnungen illuſtrirt, die ſich beſonders durch charakteriſtiſche und hiſtoriſch treue Darſtellung auszeichnen und zum Theil (wie in der »Chronik des deutſch-däniſchen Kriegs«, »Kriegschronik von 1866« ꝛc.) auch geſammelt erſchienen ſind. Aus Frankreich zurückgekehrt, begab ſich B., nach kurzem Aufenthalt in Leipzig, nach der Schweiz, wo er zu Thun 28. Juli 1872 plötzlich ſtarb.

7) Johann Nepomuk, zur Zeit wohl der ſtimmgewaltigſte tiefe Bariton der deutſchen Oper, wurde in Peſt 5. Mai 1828 geboren und trat, nachdem er das dortige Gymnaſium beſucht hatte, in den Peſter Muſikverein. Sein glückliches Debüt in der Vaterſtadt verſchaffte ihm eine Berufung an das Wiener Hofoperntheater. Sein Erfolg als Sprecher in der »Zauberflöte« war ſo überraſchend, daß er von da an vorzugsweiſe klaſſiſche Muſik kultivirte. Um ſchneller vorwärts zu kommen, verließ er Wien und gaſtirte oder engagirte ſich für kürzere Zeit in Hamburg, Bremen, Köln, Düſſeldorf, Mainz, Würzburg, Wiesbaden, bis er endlich in Frankfurt a. M. einen längern Vertrag abſchloß. Aber ſchon nach zwei Jahren lud ihn Cornet zu einem Gaſtſpiel nach Wien und bot ihm nach dem außergewöhnlichen Erfolg einen glänzenden Kontrakt an, während er ihn unter dem Vorwand, er müſſe ſeiner Militärpflicht genügen, gewiſſenlos der Direktion in Frankfurt a. M. vorenthielt, die trotz der ſpäter gezahlten Konventionalſtrafe in großen Schaden gerieth. B. wirkt jetzt ſeit 20 Jahren mit ungebrochener Kraft in Wien. Seine brillanten Stimmmittel werden noch durch echt dramatiſches Spiel gehoben und dieſes durch eine bedeutende Perſönlichkeit begünſtigt; er bildet damit eine der erſten Zierden des Hofoperntheaters. Becks Repertoir umfaßt die italieniſche und deutſche Oper, und er iſt in der letztern, wie Betz in Berlin, der Koryphäe der Wagner'ſchen Partien ſeines Faches in Wien.

Becke, Franz Karl, Freiherr von, öſterreich. Staatsmann, geb. 31. Okt. 1818 in Kollinitz in Böhmen, ſtudirte in Prag die Rechte und widmete ſich dem Staatsdienſt. Seit 1846 war er bei den Konſulaten von Galacz und Konſtantinopel diplomatiſch thätig; in Galacz führte er 1856 mit Auszeichnung in der dort tagenden internationalen Kommiſſion zur Regelung der Donauſchiffahrt den Vorſitz; 1862 wurde er Vicepräſident der Centralſeebehörde in Trieſt, 1865 Sektionschef, 1866 Unterſtaatsſekretär im Finanzminiſterium des Grafen Lariſch, und nach deſſen Rücktritt 1867 ſelbſt Finanzminiſter; nach dem Ausgleich mit Ungarn Ende desſelben Jahrs Reichsfinanzminiſter, ſtarb er 15. Jan. 1870.

Beckedorff, Georg Philipp Ludwig von, Schriftſteller, geb. 1777 zu Hannover, ſtudirte in Göttingen erſt Theologie, dann Medicin, ward 1810 Hofmeiſter beim Kurprinzen von Heſſen, 1811 Führer des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg, trat 1819 in preuß. Staatsdienſt, wurde Oberregierungsrath und Mitglied des Obercenſurkollegiums, 1821 Miniſterialrath im Departement des Kultus, als welcher er beſonders das Volksſchulweſen leitete. Nachdem er während einer Reiſe in Regensburg 1827 zur kathol. Kirche übergetreten war, verlor er ſeine Stelle. Vom König Friedrich Wilhelm IV. geadelt und in den Staatsdienſt zurückberufen, wurde er Präſident des Landesökonomiekollegiums und im Febr. 1849 für Münſter Mitglied des zweiten preuß. Landtags. In den Ruheſtand verſetzt, ſtarb B. 27. Febr. 1858 zu Grünhof in Pommern. Als Schriftſteller hat er ſich beſonders durch ſeine heftige Polemik gegen Schleiermacher einen zweideutigen Ruf erworben. Außerdem ſchrieb er mehreres über Kirchenvereinigung; ferner: »An die deutſche Jugend über der Leiche Kotzebue's« (Hannov. 1819); »Jahrbücher des preuß. Volksſchulweſens« (Berl. 1825—29, 9 Bde.); »Die kathol. Wahrheit« (Regensb. 1840—46, 4 Bde.); »Das Verhältnis von Haus, Staat und Kirche zu einander« (Berl. 1849) u. a.

Becken, in der phyſikal. Geographie eine breite und auf allen Seiten von Gebirgen eingefaßte Vertiefung der Erdoberfläche, welche, falls ſie ſich unter das normale Niveau einſenkt, gewöhnlich von einem See oder Meer ausgefüllt iſt. Beiſpiele ſolcher Einſenkungen (Meeresbecken) ſind das B. des Mittelmeers, das des Mexikaniſchen Golfs und die B. der großen nordamerikan. Seen, welche letzteren zwiſchen 77 und 180 Meter ü. M. liegen. Die geographiſchen Landbecken ſind ſtets mit einem Flußlauf verbunden; doch können auch mehrere B. an demſelben Fluß hinter einander liegen. So treten im Flußgebiet der Donau 5 große, durch Thalengen, welche Gebirgsketten quer durchbrechen, von einander getrennte B. hervor: das oberſte in Bayern, bis Paſſau; dann das Wiener, bis Hainburg; das von Komorn; das ungar. Hauptbecken mit der Theiß, und das B. der Walachei. Auch der Rhein durchſtrömt 2 große und deutlich geformte B.: das des Bodenſees und ein unteres, von Baſel bis Bingen. Ein ſehr abgeſchloſſenes B. iſt das böhmiſche, welches das Quellengebiet der Elbe, Moldau und Eger umfaßt und rings von Gebirgsketten umgeben iſt, die nur bei Tetſchen von einer engen Thalſpalte durchbrochen ſind; weniger abgeſchloſſen iſt das Thüringer B., das eigentlich nur eine breite Mulde zwiſchen dem Thüringer Wald und dem Harz darſtellt. Andere charakteriſtiſche Beiſpiele geographiſcher Landbecken ſind das ungeheure Miſſiſſippithal in Nordamerika und das große kontinentale Tiefland in Südamerika, welches ſich von den Ebenen Patagoniens bis an die Mündung des Amazonenſtroms erſtreckt. Für die Entwickelung großer Städte iſt die Lage inmitten ſolcher B. beſonders günſtig. Geologiſche B. heißen muldenförmige, von Schichtſteinen gebildete, frühere geographiſche B., die zum Theil oder ganz ausgefüllt ſein können und an der Oberfläche gar keine Depreſſion zu zeigen brauchen. Zwei berühmte geologiſche B. ſind das Londoner und das Pariſer B., in welchen die Niederſchläge der Eocänzeit in ſchönſter Regelmäßigkeit beckenförmig übereinander liegen.

Becken (Pelvis), der Knochenring, welcher den unterſten Theil des Rumpfgerippes ausmacht und

zugleich die Basis desselben bildet (s. Tafel »Mensch«). Das B. trägt die ganze Last des Oberkörpers gleich einem Gewölbe und wird selbst von den beiden Beinen getragen. Es besteht aus den beiden Beckenbeinen, dem rechten und dem linken, und dem Kreuzbein. Das Beckenbein (os pelvis) wird ursprünglich aus drei Stücken zusammengesetzt, welche an derjenigen Stelle mit einander verschmelzen, wo äußerlich die Gelenkpfanne liegt, welche den Kopf des Oberschenkelknochens aufzunehmen bestimmt ist. Das größte dieser drei Stücke, nach oben, hinten und außen gerichtet, ist das Hüft- oder Darmbein; es stellt einen breiten, nach innen leicht vertieften, schaufelförmigen Knochen dar; die beiden anderen Stücke sind das Schoß- oder Schambein, nach vorn, und das Sitzbein, nach unten gerichtet. Zwischen diesen beiden Knochenstücken und der Pfanne liegt, wie von einem Knochenring umschlossen, das eirunde Loch oder Hüftloch. An dem Sitzbein unterscheidet man den von der Pfanne absteigenden und den gegen das Schambein hin aufsteigenden Ast, welche beide unter einem höckerigen, nach hinten gerichteten Winkel, Sitzbeinhöcker, zusammenstoßen. Ebenso unterscheidet man an dem Schoßbein einen horizontalen Theil, der zunächst der Pfanne liegt, und einen absteigenden Theil, welcher sich mit dem aufsteigenden Ast des Sitzbeins verbindet. Die beiden Schambeine werden vorn in der Mittellinie durch eine faserknorpelige Masse fest unter einander verbunden, so daß sie einen nach unten offenen Bogen oder Winkel bilden (Schambogen, arcus pubis). Die Verbindung selbst heißt Schambeinfuge (symphysis ossium pubis); sie schließt den knöchernen Ring des Beckens nach vorn ab. Dagegen schiebt sich am hintern Umfang des Beckens das Kreuzbein oder Heiligenbein (os sacrum) zwischen die beiden Beckenknochen ein und schließt den Knochenring nach hinten ab. Die feste, unbewegliche Verbindung des Kreuzbeins mit den beiden Beckenbeinen geschieht ebenfalls durch eine Faserknorpelscheibe: die sogen. Kreuzdarmbeinfuge (symphysis sacro-iliaca). Das Kreuzbein wird durch Verschmelzung von 5 Kreuzbeinwirbeln auf die Art gebildet, daß es im erwachsenen Zustand eine feste, zusammenhängende Knochenmasse darstellt, an der man jedoch noch deutlich die einzelnen Theile, woraus es entstanden, zu erkennen im Stande ist. An dem untersten Theil des Kreuzbeins setzt sich das Steißbein (os coccygis) an, das aus 4 unausgebildeten Wirbeln besteht, von denen der obere noch deutliche schiefe und seitliche Fortsätze besitzt, die zu Anheftungen für Bänder dienen, während an den folgenden 3 nur noch Andeutungen derselben sich befinden. Das ganze Steißbein ist beweglich mit dem Kreuzbein verbunden, und auch zwischen den einzelnen Knochen desselben kann Bewegung besonders nach hinten zu stattfinden. Betrachtet man das B. von oben, so fällt auf der innern Fläche sogleich eine deutlich ausgesprochene ringförmige Knochenleiste auf, welche die Grenze zwischen dem obern oder großen B. und dem untern oder eigentlichen oder kleinen B. bildet. Diese Grenzlinie (linea arcuata interna) beginnt am Vorberg (promontorium), d. h. dem am meisten in den Beckenring hineinragenden Theil des Kreuzbeins, und zieht sich in Kreisbogenform nach vorn zu an dem obern innern Rand der Schoßbeine bis zur Schoßbeinfuge. An der Grenze zwischen dem großen und kleinen B. liegt der Beckeneingang; er hat die Form eines stumpfen Kartenherzens oder eines Dreiecks mit abgerundeten Winkeln und bogenförmigen Seiten, dessen Spitze nach vorn, dessen Basis nach hinten zu gerichtet ist. Die untere Oeffnung des kleinen Beckens, begrenzt von den Sitzbeinhöckern und dem Schambogen, heißt der Beckenausgang. Zwischen diesem und dem Beckeneingang liegt die eigentliche Beckenhöhle. In letzterer befinden sich außer den die Wände derselben auskleidenden Weichtheilen, welche aus Muskeln, Fett ꝛc. bestehen, der Mastdarm, die Harnblase mit dem untersten Theil der Harnleiter, beim Weib die nicht schwangere Gebärmutter und ihre Anhänge und die Scheide, beim Mann die Samenbläschen und die Vorsteherdrüse, nebst den nicht allein hierher gehörigen, sondern theilweise auch zu den unteren Extremitäten gehenden Nerven und Gefäßen. Die größte Wichtigkeit hat die Beckenhöhle offenbar beim Geburtsakt. Während das obere B. nur als Theil der Bauchhöhle zu betrachten ist, deren seitliche Wände von den beiden Hüftbeinschaufeln gebildet werden, wogegen die hintere Wand von dem untern Theil der Wirbelsäule, die vordere aber nur von den Bauchdecken (s. Bauch) gebildet wird, welche letztere äußerst nachgiebig sind und dem anwachsenden Inhalt der Bauchhöhle keinen beträchtlichern Widerstand zu leisten vermögen, so ist die eigentliche Beckenhöhle von lauter starren und vollkommen unnachgiebigen Wandungen umgeben und übt deshalb einen zwingenden Einfluß auf die Bewegung des durch sie hindurchgedrängten Kindskopfes aus (s. Geburtshülfe). Das weibliche B. unterscheidet sich von dem männlichen in mehreren Punkten sehr wesentlich. Beim Weib ist der quere Beckendurchmesser im Verhältnis zum geraden Durchmesser (s. unten) merklich größer als beim Mann, und infolge davon stehen die Sitzbeinhöcker beim Weib weiter von einander ab, wodurch weiterhin der Schambogen, welcher durch die von unten aufsteigenden Aeste des Schambeins gebildet wird, geräumiger wird. Zu gleicher Zeit sind beim weiblichen B. die aufsteigenden Schambeinäste etwas mehr nach außen gedreht, wodurch ebenfalls der Beckenausgang beim Weib geräumiger wird als beim Mann. Bei letzterem gehen die Steißbeinwirbel, ebenso die übrigen Verbindungsstellen der Beckenknochen schon bald eine knöcherne Verbindung (Ankylose) ein, was beim Weib nicht der Fall ist, und es bleibt dadurch diesem die für den Geburtsakt so sehr wichtige Erweiterungsfähigkeit des Beckenausgangs erhalten. Ueberhaupt sind bei dem weiblichen kleinen B. Weite und Kürze, bei dem männlichen Enge und Höhe charakteristisch. Auch das große B. läßt Unterschiede, wenn auch nicht so ausgesprochen wie das kleine B., erkennen. Namentlich sind die Darmbeinschaufeln zwar zarter entwickelt, aber dabei mehr auseinander liegend, wodurch das Weib seine breiten Hüften erhält, was verhältnismäßig so bedeutend ist, daß deren Breite, umgekehrt wie beim Mann, sogar die der Schultern übertrifft. Dadurch stehen auch die Hüftgelenke weiter von einander, was wiederum die beim weiblichen Körper charakteristische, gegen die Kniee hin konvergirende Stellung der Beine und die sich von der Gangart des Mannes unterscheidende, mehr schwankende Gangart des Weibes bedingt.

Von größter Wichtigkeit für die Geburtshülfe sind die verschiedenen Durchmesser des Beckens, seines Eingangs und Ausgangs und der Beckenhöhle selbst, welche letztere man in zwei Abschnitte getheilt hat, den der Beckenenge und den der Beckenweite. Als geraden oder kleinen Durchmesser (conjugata) bezeichnet man die Entfernung von dem Vor-

berg (d. h. dem in die Beckenhöhle vorſpringenden obern Rand des erſten Kreuzbeinwirbels) bis zu dem obern Rand der Schoßbeinfuge. Der quere oder große Durchmeſſer geht von der Mitte der linea arcuata interna der einen Seite zum gleichen Punkt der andern Seite; die zwei ſchrägen Durchmeſſer aber gehen von der rechten oder linken Verbindungsſtelle des Kreuzbeins mit dem Beckenbein in ſchiefer Richtung zu einem kleinen Höckerchen auf dem obern Rand des Beckens ſeitlich von der Schoßbeinfuge (tuberculum ileo-pectineum) der entgegengeſetzten Seite. Die Maße derſelben ſind verſchieden und ändern ſich auch im Verlauf des Beckenkanals. Der Beckeneingang oder vielmehr eine Ebene, welche man auf denſelben ſich gelegt denkt, liegt nicht horizontal, parallel mit dem Fußboden, ſondern erſcheint in einem ziemlich ſtarken Winkel nach vorn geneigt. Man nennt dieſes die Neigung des Beckens, welche bei verſchiedenen Individuen ſehr variirt, im Mittel aber einem Winkel von 60° entſpricht. Auch als Theil des Bewegungsapparats iſt das B. von großer Bedeutung, und für den aufrechten Gang des Menſchen iſt die zuletzt berührte Neigung des Beckens von beſonderer Wichtigkeit. Das B. bietet dadurch die Konſtruktion eines Gewölbes, deſſen Schlußpunkt in dem Kreuzbein liegt, während die beiden Seitentheile desſelben unter den Pfannen verbunden ſind. Es übertragen ſich durch dieſen Bau die Bewegungen der unteren Extremitäten ganz ſicher auf die Wirbelſäule und damit auf den ganzen Oberkörper, ſo daß ſich dieſer beim Gehen und Stehen ganz und gar auf das Bein zu ſtützen vermag. Indem an die verſchiedenſten Punkte des Beckens am obern Rand wie an der äußern und innern Oberfläche desſelben eine große Anzahl von Muskeln des Rumpfes und des Oberſchenkels theils ſich anſetzen, theils von ihm ausgehen, dient es, wenn es fixirt iſt, als Stützpunkt für die Bewegung des Oberkörpers nach vorn, nach hinten und nach den Seiten hin, ſowie für die Bewegungen des Beins, wenn dieſes gehoben und vorwärts oder rückwärts oder auswärts geſetzt wird; es dient außerdem als Stützpunkt des Rumpfes beim Sitzen, für die Bewegungen der Bauchmuskeln, für die Athembewegungen bei der Bauchpreſſe ꝛc. Die Abweichungen des Beckens von ſeiner normalen Geſtalt und Stellung ſind ſehr mannigfaltig und für die praktiſche Geburtshülfe überaus wichtig. Das B. kann in ſeiner Entwickelung zurückgeblieben ſein, ſo daß die Maße aller Durchmeſſer zu klein ſind (allgemein verengtes B.), oder es kann ein einzelner Durchmeſſer verkleinert ſein, während der entgegengeſetzte verlängert erſcheint. Dies iſt der Fall bei dem ſchräg verengten B., welches auf einer abnormen, frühzeitig eingetretenen Verknöcherung der Kreuzdarmbeinfuge und geſtörtem Wachsthum der einen Beckenhälfte beruht. Auch durch Krankheiten der Knochen, namentlich durch die dem Kindesalter eigenthümliche auf mangelhafter Ernährung beruhende Knochenweichheit (rhachitis), ſpäter aber auch durch die Oſteomalacie, eine Erweichung der Knochen aus unbekannter Urſache bei Erwachſenen, entſtehen ganz charakteriſtiſche Formveränderungen. Durch die Rhachitis wird das B. breiter, während der gerade Durchmeſſer durch die Abflachung der Wölbung der Schambeinverbindung ſich verkürzt. Zugleich wird das Kreuzbein, oft auch ſchon der unterſte Lendenwirbel nach vorn gedrängt, wodurch eine Verengerung des Beckeneingangs erzeugt wird, welche in höherm Grad das Eintreten des Kopfes in die Beckenhöhle, d. h. die Geburt des Kindes auf normalem Weg, geradezu unmöglich machen kann. Die Knochenerweichung der Erwachſenen hat eine andere Formveränderung des Beckens zur Folge, indem durch ſie das B. mehr von den Seiten her zuſammengedrückt erſcheint, ſo daß der Beckeneingang nach der Schoßbeinfuge zu ſich ſchnabelförmig verengt. Zu den wichtigſten Urſachen der Formveränderungen des Beckens, welche namentlich auf die Symmetrie der beiden Beckenhälften nachtheilig einwirken, gehören auch die angebornen oder erworbenen Ausrenkungen des Hüftgelenks. Die Laſt des Körpers ruht dann ſtets auf der noch gebrauchten Extremität, die dieſer Seite zugehörigen Beckentheile wachſen fort, während die andere Seite mangelhaft ſich entwickelt und verkümmert; die kranke Seite iſt tiefer geneigt, und der ganze Beckeneingang verſchiebt ſich in ſchiefer Richtung. Was die Neigung des Beckens betrifft, ſo iſt auch dieſe den mannigfaltigſten Schwankungen innerhalb der Norm unterworfen; der Grad der Neigung kann ſich aber auch bis zur Abnormität ſteigern, und zwar kann die Ebene, welche man auf den Beckeneingang ſich gelegt denkt, ſowohl ſeitlich ſich neigen, als ſie auch zu gering oder zu ſtark geneigt ſein kann. Meiſt ſind jedoch dieſe abnormen Stellungen mit anderen, zum Theil ſchon angeführten Veränderungen kombinirt. Zur Meſſung der Durchmeſſer des Beckens im Intereſſe der praktiſchen Geburtshülfe hat man eigene Inſtrumente erfunden, ſogenannte Beckenmeſſer (Pelvimeter), mit deren Hülfe die Maße des Beckens genau feſtgeſtellt werden können. Am gebräuchlichſten iſt der Baudelocque'ſche Beckenmeſſer für die äußere Meſſung; es iſt dies ein großer, mit einer Skala verſehener Taſterzirkel, deſſen Arme in ihren unteren zwei Drittheilen halbkreisförmig gekrümmt ſind. Für die innere Beckenmeſſung iſt eine Anzahl von Inſtrumenten angegeben worden; doch werden ſie faſt gar nicht mehr angewendet, da man ſich überzeugt hat, daß der Arzt mit dem unterſuchenden Finger die fraglichen Verhältniſſe ebenſo ſicher und bequemer feſtſtellen kann als mit irgend einem Inſtrument.

Erſt bei denjenigen Wirbelthieren, bei welchen ſich hintere Extremitäten finden, tritt auch ein knöcherner Gürtel zur Befeſtigung derſelben auf. Möge nun die Beſtimmung dieſer Beckenglieder ſein, welche ſie wolle, mögen ſie als Floſſen, als Flugwerkzeug, als Stütze oder als Greiforgan benutzt werden, ſtets iſt eine Gürtelbildung vorhanden, wenn auch die Form derſelben eine verſchiedenartige iſt und namentlich bei den niederen Wirbelthierklaſſen, den Reptilien, noch ſehr unvollkommen ausgebildet erſcheint. Erſt bei den Krokodilen und Schildkröten treten ſtärker ausgebildete Beckenknochen auf, welche ſich jedoch noch nicht zu einem Knochenring vereinigen. Bei den letzteren ſind die Beckenknochen ſogar unbeweglich mit dem Rückenſchild vereinigt. Auch das B. der Vögel iſt nicht geſchloſſen. Es ſtellt meiſt eine lange Knochenverbindung dar, indem die Bänder und Kreuzbeinwirbel mit den langen und ſchmalen Darmbeinen der ganzen Länge nach zu einem Knochen verbunden ſind. Das Kreuzbein iſt ſehr in die Länge gezogen und bildet einen ſchaufelförmigen Knochen, welcher ſeitliche, nach hinten gerichtete Flügel beſitzt. Zwiſchen dem Darm- und Sitzbein finden ſich meiſt mehr oder minder große Löcher und Ausſchnitte. Nur beim Strauß iſt das B. vorn geſchloſſen. Unter den Säugethieren beſitzen die Walthiere keine hinteren Extremitäten. Bei ihnen wird das B. nur durch zwei ſchmale, längliche Sitzbeine repräſentirt, welche mit der Wirbelſäule gar

RUG
FACULTEIT LETTEREN EN WIJSBEGEERTE
Seminarie voor Duitse Literatuur
BLANDIJNBERG 2 - B-9000 GENT

nicht verbunden sind. Bei den übrigen Säugethierklassen, selbst bei den Seehunden, deren hintere Extremitäten zu breiten Flossen umgestaltet sind, besteht das oft sehr weit nach hinten gerückte B. stets aus Kreuz-, Darm- und Schambein, welche einen vollkommen geschlossenen Ring bilden. Es ist aber selbst bei den menschenähnlichsten Affen länger gestreckt, die Schambeinfuge ist nicht so fest verwachsen wie beim Menschen, und bei einigen Fledermäusen, den Insektenfressern und wenigen Nagethieren ganz offen. Bei den Beutelthieren finden sich noch zwei eigenthümliche Verknöcherungen, eingeschlossen in die Muskeln der Bauchwand, die sogen. Beutelknochen, welche sich auf das B. stützen, und denen früher die specifische Aufgabe zuerkannt wurde, daß sie den Beutel zu tragen hätten. Da diese aber auch bei den männlichen Thieren ohne Beutel, sowie bei dem Schnabelthier und dem Schnabeligel sich vorfinden, so ist anzunehmen, daß dieselben nur zufällige Verknöcherungen von Bauchmuskeln darstellen, welche freilich den weiblichen Beutelthieren zur Unterstützung des mit den Jungen beschwerten Beutels sehr zu statten kommen.

Becken (türkische B., ital. Cinelli, Piatti, franz. Cymbales, engl. Cymbals), ein bei der sogen. Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument, bestehend aus zwei tellerartigen Metallscheiben, die in der Mitte eine halbrunde Vertiefung wie ein Becken haben, an welcher an der Außenseite ein Griff von Leder befestigt ist, vermittels dessen sie mit beiden Händen gehalten und streifend an einander geschlagen werden. Sie geben einen schwirrenden Klang von unbestimmter Tonhöhe, aber von hellem, kräftigem und zum Theil wildem Charakter und dienen im Verein mit der großen Trommel zur schärfern Markirung des Rhythmus. Auch in Opern und Symphonien hat man sie bei Stücken von festlichem, glänzendem Charakter mit gutem Effekt benutzt; doch ist ihre zu häufige Anwendung in der neuern Opernmusik als Mißbrauch zu rügen. Die guten B. werden aus der Türkei oder aus China bezogen. Ob übrigens die B. von den Paukencymbeln der Hebräer und der Griechen herrühren, bleibt dahingestellt.

Becker, 1) Rudolf Zacharias, Volksschriftsteller, geb. 9. April 1752 zu Erfurt, studirte in Jena Theologie und kam 1782 als Lehrer an das Basedow'sche Erziehungsinstitut (Philanthropin) in Dessau. Durch Lösung der Berliner Preisfrage: »Ist es nützlich, das Volk zu täuschen?« 1779 auf das Gebiet der Volksschriftstellerei geführt, gab er 1782 und 1783 die »Dessauische Zeitung für die Jugend« heraus, die er nach seiner Uebersiedelung nach Gotha 1784 als »Deutsche Zeitung für die Jugend« fortsetzte und 1796 zur »Nationalzeitung der Deutschen« erhob. Seine Ueberzeugung, daß die menschliche Glückseligkeit auf Befriedigung des dem Menschen innewohnenden Verbesserungstriebes beruhe, suchte er in seinen »Vorlesungen über die Pflichten und Rechte der Menschen« (Gotha 1791—92, 2 Bde.) zu begründen und stellte dazu in seinem »Noth- und Hülfsbüchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim« (Gotha 1787—98, 2 Bde.; neue Aufl. 1838) ein praktisches Beispiel der zweckmäßig geleiteten Selbstbildung einer vorher verwilderten Dorfgemeinde so lebendig und anregend dar, daß davon binnen 25 Jahren über eine halbe Million Exemplare in deutscher und auch in fremden Sprachen verbreitet wurden. Diesem Volksbuch schließen sich sein »Mildheimisches Liederbuch« (Gotha 1799, 8. Aufl. 1837) und sein »Mildheimisches Evangelienbuch« (das. 1816) würdig an. Nicht minder verdienstlich ist sein »Anzeiger«, den er 1791 neben der »Deutschen Zeitung« begründete und der 1792 durch kaiserliches Privilegium zum »Allgemeinen Reichsanzeiger« erhoben, 1806 aber in den »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« umgewandelt wurde. Im Jahr 1797 gründete er, hauptsächlich zum eigenen Vertrieb seiner Zeitschriften und Bücher, die Becker'sche Buchhandlung in Gotha und wurde 1802 zum schwarzburg-sondershäusischen Hofrath ernannt. Wegen eines Aufsatzes in der »Nationalzeitung« ward er 30. Nov. 1811 durch franz. Gensdarmen verhaftet und bis April 1813 in Magdeburg gefangen gehalten; erst auf Verwendung des Herzogs von Gotha bei Napoleon I. erhielt er seine Freiheit wieder. Seine darauf bezügliche Schrift »Beckers Leiden und Freuden in 17monatlicher franz. Gefangenschaft« (Gotha 1814) ist ein interessanter Beitrag zur Zeitgeschichte. Auch der deutschen Kunstgeschichte hat B. durch Herausgabe von Derschau's »Holzschnitten alter deutscher Meister« (das. 1808—16, 3 Liefgn.) einen schätzenswerthen Dienst geleistet. Außerdem schrieb er noch »Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken« (Frankf. 1789). B. starb 28. März 1822. — Sein Sohn Friedrich Gottlieb B., geb. 9. Nov. 1792, vereinigte 1830 die »Nationalzeitung der Deutschen« und den »Allgemeinen Anzeiger« in ein täglich erscheinendes Blatt, das 1850 einging; er war 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, dann bis 1860 Direktor der Gothaer Feuerversicherung und starb 28. Juli 1865.

2) Wilhelm Gottlieb, Belletrist und Kunstschriftsteller, geb. 4. Nov. 1753 zu Oberkallenberg in Sachsen, lehrte seit 1776 am Philanthropin zu Dessau, durchreiste einige Jahre später Frankreich und Oberitalien und ward 1782 Professor an der Ritterakademie zu Dresden. Von einer zweiten Reise nach Italien zurückgekehrt, erhielt er 1795 die Aufsicht über die Dresdener Antikengallerie und das Münzkabinet und vereinigte damit seit 1805 als Hofrath die über das Grüne Gewölbe. Er starb 3. Juni 1813 zu Dresden. Die vorzüglichsten seiner Gedichte und Erzählungen sind enthalten in dem »Taschenbuch zum geselligen Vergnügen« (Leipz. 1791—1814, fortgesetzt von Kind), den »Erholungen« (das. 1796—1810) und »Neuen Erholungen« (1808—10). Großen Beifall fand sein »Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend« (Dresd. 1805—1809, 2 Bde; 2. vermehrte Aufl. von W. A. Becker, Leipz. 1832—37, mit 162 Kupfertafeln).

3) Karl Ferdinand, deutscher Sprachforscher, geb. 14. April 1775 zu Liser im Kur-Trierischen, besuchte das dortige Gymnasium, darauf das Priesterseminar in Hildesheim und erhielt hier 1794 eine Lehrerstelle am Josephinum. Indessen statt Priester zu werden, bezog er 1800 die Universität Göttingen, wo er Medicin studirte und 1802 durch seine »Abhandlung von dem Einfluß der äußern Wärme und Kälte auf den menschlichen Körper« einen Preis gewann. Er wurde 1803 praktischer Arzt in Hörter, 1810 Unterdirektor der Pulver- und Salpeterfabrikation zu Göttingen, 1813 Arzt bei der Centralverwaltung für die verbündeten Heere in Frankfurt a. M. und ließ sich 1815 als praktischer Arzt in Offenbach nieder, wo er 1823 ein Erziehungsinstitut errichtete und 5. Sept. 1849 starb. Bekannter als durch seine naturwissenschaftlichen Leistungen ist B. durch seine Behandlung der deutschen Sprache geworden. Seine Weise, die

vorfindliche Sprache als einen streng logischen Organismus aufzufassen, hatte viel Bestechendes, bis J. Grimms Werke das Irrige dieser Behandlungsweise ins Licht stellten. Beckers Hauptschriften auf diesem Gebiet sind: »Die deutsche Wortbildung« (Frankf. 1824); »Deutsche Sprachlehre«, Thl. 1 (daf. 1827), und als Thl. 2 dazu die »Deutsche Grammatik« (daf. 1829, neue Bearbeitung als »Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik« 1836—39, 3 Bde.; 2. Aufl., Prag 1870, 3 Bde.), der zur Seite die »Schulgrammatik der deutschen Sprache« (daf. 1831, 10. Aufl., neu bearbeitet von Th. Becker unter dem Titel »Handbuch der deutschen Sprache«, Prag 1872) steht. Außerdem schrieb er: »Das Wort in seiner organischen Verwandlung« (daf. 1833); »Organism der Sprache« (daf. 1827, 2. Aufl. 1841); »Der deutsche Stil« (daf. 1848); »Lehrbuch des deutschen Stils« (herausgeg. von Th. Becker, daf. 1850; 2. Aufl., Prag 1870). B. selbst hat die Hauptergebnisse seiner Forschung für Schulen in einer »Elementargrammatik« darzustellen gesucht; indeß eignet sich diese mehr für höhere Schulen. Für die niederen haben Wurst (»Sprachdenklehre«), Diesterweg, Kellner, O. Schulz brauchbare Lehrbücher geliefert, die sämmtlich auf Becker'schen Principien beruhen.

4) Karl Friedrich, bekannter Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Berlin, studirte in Halle Philosophie und Geschichte, war eine Zeitlang Hauslehrer in Kottbus, dann 1798—1800 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Berlin. Wegen Kränklichkeit mußte er jeder unterrichtenden Thätigkeit entsagen, und widmete sich ausschließlich literarischen, besonders geschichtlichen Arbeiten, denen er bis zu seinem Tode, der 15. März 1806 erfolgte, oblag. Er ist Verfasser mehrerer sehr gelesenen Schriften: »Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend« (Halle 1801—1803, 3 Bde., 10. Aufl. von Masius, 1873); »Die Dichtkunst aus dem Gesichtspunkt des Historikers« (Berl. 1803); besonders aber der bekannten, für die allgemeine Bildung in Deutschland sehr einflußreich gewordenen »Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer« (daf. 1801—1805, 9 Bde.), welche von Woltmann und K. A. Menzel fortgesetzt, von Loebell (7. Aufl., daf. 1841—43, 14 Bde.) und zuletzt von A. Schmidt (8. Ausg., daf. 1860—64, mit der Fortsetzung von E. Arnd, 4. Aufl. 1874, 22 Bde.) überarbeitet wurde, wodurch sie eine größere wissenschaftliche Gediegenheit erhielt, aber ihr ursprüngliches Gepräge und den eigenthümlichen Reiz der Becker'schen Darstellung ganz einbüßte.

5) Hans, bekannt als schwarzer B., Hauptmann eines Detachements freiwilliger Jäger 1814 und 1815, dann Landwirt zu Ufingen und Rödelheim, später zu Mosbach, machte sich besonders durch die von ihm vorgeschlagene, nach ihm benannte Kulturmethode bekannt. Nach derselben wird der Pflug bloß zum Umbruch der Kleestoppeln und der Stoppeln breitwürfiger Saaten gebraucht, sonst nur der Häufelpflug in Verbindung mit dem Marqueur; das Feld bleibt bis zur Besamung in Balken liegen, die wiederholt gespalten werden. Die Saat wird gedrillt, der besonders zubereitete Dünger mit einer Maschine, die der Säemaschine vorhergeht, eingestreut. Im Frühjahr, wenn die Pflanzen über die Balken etwas hervorragen, wird die Erde mit einem leichten dreizackigen Karst leicht von den Balken gegen die Pflanzen abgezogen. In den Zwischenräumen der Getreidesaaten können noch Kleegrassaaten eingedrillt werden. B. schrieb: »Gewerbskunde« (Gießen 1826); »Der Bienenvater« (Frankf. 1815); »Vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschesieden« (daf. 1816).

6) Wilhelm Adolf, ausgezeichneter Archäolog, Sohn von B. 2), geb. 1796 zu Dresden, widmete sich erst dem Kaufmannsstand, besuchte seit 1812 die Landesschule Pforta und studirte dann seit 1816 zu Leipzig Theologie und vorzugsweise Philologie, wurde 1822 Konrektor zu Zerbst, 1828 Professor an der Landesschule zu Meißen und 1837 Professor der klassischen Archäologie an der Universität zu Leipzig. Im Jahr 1840 unternahm er eine Reise nach Italien und starb 30. Sept. 1846 zu Meißen. B. brachte zuerst das antike Leben in einem ansprechenden Gewande vor das größere Publikum, namentlich in den Schriften: »Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts« (Leipz. 1838; 3. Aufl., von Rein, daf. 1863, 3 Bde.) und »Charikles oder Bilder altgriechischer Sitte« (daf. 1840; 2. Aufl., von Hermann, daf. 1854, 3 Bde.), beides Alterthumskunden in Form eines Romans, dem die nöthigen wissenschaftlichen Nachweisungen in einem Anhang beigegeben sind. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch der römischen Alterthümer« (Leipz. 1843—46, Bd. 1—2; nach seinem Tod fortgesetzt von Marquardt, daf. 1849—68, Bd. 3—5). Außerdem schrieb B. die Abhandlungen »De comicis Romanorum fabulis« (Leipz. 1837) und »De Romae veteris muris atque portis« (daf. 1842) und lieferte zahlreiche Artikel in Pauly's »Realencyklopädie«, sowie Recensionen in Jahns »Jahrbücher«.

7) Karl Ferdinand, ausgezeichneter Orgelspieler und Musikschriftsteller, Sohn des Arztes und Schriftstellers Gottfr. Wilh. Becker (geb. 1778 zu Leipzig, gest. 1854 daselbst), geb. 17. Juli 1804 zu Leipzig, erhielt seinen ersten musikalischen Unterricht von Schicht und Friedrich Schneider und trat schon als 14jähriger Knabe als Pianofortespieler in Konzerten auf. Bald wandte er sich dem Orgelspiel zu, ward 1825 Organist an der Petrikirche, 1837 an der Nikolaikirche seiner Vaterstadt und erhielt 1843 am neugegründeten Konservatorium daselbst die Stelle eines Lehrers des Orgel- und Partiturspiels, die er bis 1856 bekleidete. Seitdem lebt er privatisirend auf seiner Besitzung in Plagwitz bei Leipzig. Außer einem »Rathgeber für Organisten« (Leipz. 1828) gab B. eine »Sammlung von Chorälen aus dem 16. und 17. Jahrh.« (Leipz. 1831), »Choralmelodien zu Spitta's Psalter und Harfe« (daf. 1841) und ein in den Leipziger Kirchen eingeführtes »Evangelisches Choralbuch« heraus, dazu viele eigene Kompositionen, unter denen sich trefflich gearbeitete Trios befinden. Eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelte er auf dem theoretischen und geschichtlichen Gebiet der Musik. Von den hierher gehörigen Werken sind hervorzuheben: »Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur« (Leipz. 1836, Nachtrag 1839); »Die Hausmusik in Deutschland im 16., 17. und 18. Jahrhundert« (eine Art Geschichte unserer sogen. Kammermusik, daf. 1840); »Die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen« (daf. 1845); »Die Tonwerke des 16. und 17. Jahrhunderts« (daf. 1847, 2. Ausg. 1855); »Die Tonkünstler des 19. Jahrhunderts« (daf. 1849); »Lieder und Weisen vergangener Jahrhunderte« (2. Aufl., daf. 1852) ꝛc. Nach Finks Abtreten redigirte B. mehrere Jahre die »Allgemeine musikalische Zeitung«; auch war er ein eifriger Mitarbeiter an Schumanns »Neuer Zeitschrift für Musik«.

8) Johann Philipp, einer der thätigsten Radi-

kalpolitiker der neuesten Zeit, 19. März 1809 zu Frankenthal in der Rheinpfalz geboren, besuchte das Progymnasium daselbst, mußte jedoch Bürstenbinder werden und gründete ein eigenes Geschäft. Nach der Julirevolution 1830 betheiligte er sich an Siebenpfeiffers »Westbote« und an dem Hambacher Fest, gerieth deshalb in Haft, ward zwar im August 1833 freigesprochen, siedelte aber, vielfach angefeindet, 1837 nach der Schweiz über, wo er in Biel das Bürgerrecht erwarb, sich mit industriellen und merkantilischen Unternehmungen beschäftigte und im Interesse seiner Partei zu wirken suchte. Er organisirte 1838, 1844, 1845 Freischarenzüge, war 1846 für den Umschwung der Dinge in Bern thätig und unterstützte namentlich durch Veranstaltung des großen Schützenfestes zu Biel 1847 die Bestrebungen gegen die Jesuiten und den Sonderbund. Im Herbst 1847 ward er dem Divisionsstab Ochsenbeins zugetheilt und dessen Adjutant. Nach der Pariser Februarrevolution 1848 entwickelte er eine eifrige Thätigkeit zur republikanischen Schilderhebung in Süddeutschland, betheiligte sich am Hecker'schen Aufstand und gründete nach dem Mißlingen desselben in der Schweiz einen propagandistischen »Wehrbund«. Sein Plan, Deutsche und Schweizer als Hülfstruppen der Revolution nach Sicilien und Rom zu führen, fand zu Marseille Hindernisse. Er stand schon im Begriff, allein mit einigen Officieren nach Rom zu gehen, als ihn die Nachricht von der Erhebung der Pfalz und Badens bewog, sich mit seiner Schweizerlegion nach Baden zu wenden, wo er 14. Mai 1849 zu Karlsruhe eintraf. Er betheiligte sich an mehreren Gefechten und deckte z. B. den Rückzug der Insurgenten von Waghäusel, mußte aber 12. Juli über die Schweizergrenze zurückkehren. B. siedelte hierauf nach Genf über und versuchte sich in verschiedenen industriellen Unternehmungen, meist ohne besondern Erfolg. Nachdem er eine Zeitlang in Paris gewesen war, bemühte er sich, 1860 in Genua eine deutsche Legion zu bilden, welche sich an den Unternehmungen Garibaldi's betheiligen sollte. 1862 kehrte er nach Genf zurück, wo er sich an Fazy anschloß. Beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung von 1863 und 1864 suchte er durch Gründung eines republikanischen »Volksbundes« sich wieder bei den deutschen Angelegenheiten zu betheiligen, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg. Er ist gegenwärtig eins der thätigsten Mitglieder der Internationalen Arbeiterassociation. Er schrieb »Geschichte der süddeutschen Mairevolution des Jahres 1849« (Genf 1849) und zahlreiche Broschüren.

9) **Julius**, Komponist und musikalischer Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1811 zu Freiberg, erwarb sich frühzeitig eine Fülle musikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten, wendete sich aber, nachdem er seine gute Stimme eingebüßt hatte, den klassischen Studien zu und ging nach Vollendung des Gymnasialkursus auf das Seminar über. Im Jahr 1835 begab er sich nach Leipzig, um eine höhere musikalische Bildung zu gewinnen, ward hier durch Karl Ferdinand B., seinem Lehrer im Kontrapunkt, in die Kunstwelt eingeführt und betheiligte sich auch seit 1837 erst als Mitarbeiter, später als Mitredakteur an der »Neuen Zeitschrift für Musik«. Unter seinen umfänglicheren literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: »Der Neuromantiker« (Leipz. 1840, 2 Bde.), ein musikalischer, und »Kleebein und Kompagnie« (das. 1841), ein humoristisch-satirischer Roman; ferner eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung von Berlioz' »Musikalischer Reise in Deutschland« (das. 1843), eine »Harmonielehre« (das. 1842) und eine »Männergesangschule« (das. 1845). Seine zahlreichen Kompositionen sind meist für den Gesang bestimmt. Am bekanntesten wurden »Die Zigeuner«, eine Rhapsodie in 7 Gesängen und: eine Oder »Die Belagerung von Belgrad«. Das meiste Glück machte er mit seinen weniger originellen als leicht singbaren Liedern. Seit 1846 lebte B. zurückgezogen in Hoflößnitz bei Dresden, wo er 16. Febr. 1859 starb.

10) **Nikolaus**, der Dichter des »Rheinliedes«, geb. 8. Okt. 1809 in Bonn, als Sohn eines Kaufmanns, absolvirte daselbst das Studium der Rechte und wurde 1838 in Köln als Auskultator angestellt. Als solcher dichtete er 1840 unter den Eindrücken, welche die in Frankreich damals sich kundgebenden Gelüste nach dem linken Rheinufer auf den deutschen Patriotismus hervorbrachten, das Lied: »Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein ꝛc.«, welches als ein zu rechter Zeit erschallender Ausdruck des vaterländischen Gefühls einen ungemeinen Beifall fand und dem Verfasser schnell einen berühmten Namen verschaffte. Der König von Preußen überwies dem Dichter ein Honorar von 1000 Thalern und sagte ihm weitere Beförderung auf der juristischen Laufbahn zu; König Ludwig von Bayern überfandte ihm einen Ehrenpokal. Auch erschienen von dem »Rheinlied« über 70 Kompositionen, von denen jedoch keine eigentlich populär wurde. Da das Lied dem franz. Nationalstolz zu nahe trat, so rief es in Frankreich Erwiderungen hervor, unter denen die von Alfred de Musset: »Nous l'avons eu, votre Rhin allemand«, sich durch Uebermuth auszeichnete, während Lamartine's »Friedensmarseillaise« (1841) versöhnlichere Saiten anschlug. Beckers gesammelte »Gedichte« (Köln 1841) erhoben sich nicht über das Gewöhnliche und gingen spurlos vorüber. B., seit längerer Zeit kränkelnd, verzichtete auf den höhern Staatsdienst und zog es vor, bei einem der Friedensgerichte zu Köln als Schreiber einzutreten. Er starb bereits 28. Aug. 1845 zu Hunshoven-Geilenkirchen im Hause eines Verwandten, wo er einst auch das »Rheinlied« gedichtet hatte.

11) **Jakob**, Genremaler, geb. 1810 in Dittelsheim bei Worms, erhielt in letzterer Stadt den ersten Unterricht in der Kunst und zeichnete und lithographirte dann in Frankfurt a. M. mehreres, namentlich im Verein mit Dielmann ein Rheinpanorama. Seit 1833 widmete er sich in Düsseldorf unter Schirmers Leitung erst der Landschaftsmalerei, ging aber bald zum historischen Fach über und lieferte zuerst einige Darstellungen aus dem Buch des Tobias, worauf er sich auch in der romantischen Richtung versuchte. Als das ihm zusagendste Fach erkannte er endlich die Genremalerei, worin er sich einen ausgezeichneten Ruf erwarb. Sein erstes bekannteres Genrebild war »die für eine augenkranke Mutter betende Bauernfamilie«. Im Jahr 1840 wurde er als Professor der Genre- und Landschaftsmalerei am Städel'schen Kunstinstitut nach Frankfurt a. M. berufen, wo er 22. Dec. 1872 starb. Unter seinen Bildern verdienen noch Erwähnung: Die Märchenerzählerin, Der Rekrutenabschied, Der heimkehrende Krieger, Die beiden Wildschützen, Der Liebesantrag, Die Schmollenden, Heimkehr vom Kirchgang, Heimkehrende Schnitter, Der vom Blitz erschlagene Schäfer (im Städel'schen Kunstinstitut), Landleute auf dem Felde sehen ihr Dorf durch einen Blitz in Brand gesteckt (in der Neuen Pinakothek zu München), Die Begegnung (1871) ꝛc. Seine Zeichnung ist korrekt und bestimmt, die Farbe leidet an einer

gewissen Schwere und Trockenheit. Seine Motive sind in einfachem Stil behandelt und machen keinerlei Prätension.

12) Hermann Heinrich (»der rothe Becker«), Mitglied des deutschen Reichstags und des preußischen Herrenhauses, geb. 15. Sept. 1820 in Elberfeld, studirte in Heidelberg, Bonn und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, nahm später als Publicist und Volksredner an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 lebhaften Antheil, wurde deshalb aus der Liste der Referendarien gestrichen und zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt. Nach Verbüßung derselben ließ er sich in Dortmund nieder, arbeitete eine Zeitlang in einem kaufmännischen Geschäft, betheiligte sich dann als Mitarbeiter an verschiedenen politischen und volkswirtschaftlichen Zeitschriften und widmete zugleich seine Kräfte dem städtischen Gemeinwesen. Er wurde Stadtverordneter, Vorsitzender der Volksbank, des Gewerbevereins und 1870 Oberbürgermeister daselbst. Außerdem vertrat er den Wahlkreis Dortmund seit 1862 im preuß. Abgeordnetenhaus, im norddeutschen und deutschen Reichstag, in welchen Körperschaften er der Fortschrittspartei angehörte, und ward 1872 als Vertreter der Stadt Dortmund in das Herrenhaus berufen.

13) Karl, namhafter Maler, Mitglied des Senats der königl. Akademie zu Berlin, geb. daselbst 1820, studirte zuerst unter A. von Klöber, nahm dann in München an der Ausmalung der Basilika unter Heß und in Berlin an der Ausführung der Fresken in der Vorhalle des Alten Museums unter Cornelius theil. Der in der akademischen Konkurrenz gewonnene Preis ermöglichte ihm 1843 den Besuch von Paris und Italien, wo er 3 Jahre verweilte. Die antik-mythologischen und geschichtlichen Stoffe, die er malte, fanden keinen Käufer, und so wandte er sich von 1848 an dem Gebiet des Genres, namentlich auch des historischen, zu, worin er außerordentlichen Beifall errang. Seine Gemälde prunken in den Sälen der reichen Finanzwelt. Eine Reise nach Venedig (1853) war für ihn von großer Bedeutung; die Koloristen jener Schule wirkten auf ihn ein, und die ganze heiter glänzende altvenetianische Welt nahm die Phantasie des Künstlers gefangen. B. hat daher etwas von dem Geist der venetianischen Maler; ein blühendes, glänzendes Kolorit, eine Freude an reichem Detail und an der schönen sinnlichen Erscheinung sind ihm eigen, und dabei versteht er seine Figuren in einer Weise zu charakterisiren, daß man oft ganze reizende Novellen aus seinen Bildern herauszulesen glaubt. Venetianische Maskenscene (ein reizendes Motiv), Gnadengesuch beim Dogen, Rathhaussitzung, In der Gemäldegallerie, Besuch Kaiser Karls V. bei Graf Fugger (Münchener internationale Ausstellung 1869 und Wiener Weltausstellung 1873, in der Berliner Nationalgallerie), Albrecht Dürer in Venedig unter seinen Kunstgenossen (Berliner Ausstellung 1872, trug dem Künstler den belgischen Leopoldsorden ein), Scene aus Götz von Berlichingen (für Dr. Strousberg gemalt) u. a. geben von der Schaffungskraft des Künstlers Zeugnis. Er ist es hauptsächlich, der zu dieser Ausbildung des Genres in Berlin den Anstoß gegeben und die neuere koloristische Entwickelung der Schule, wenn auch nicht hervorgerufen, doch stark beeinflußt hat.

14) August, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 27. April 1828 zu Klingenmünster in der Pfalz, studirte 1847—50 zu München Philosophie und Geschichte, widmete sich dann ganz der Literatur, in der er mit einer Reihe von Liedern und Novellen (unter ihnen die Preisnovelle »Die Pestjungfrau«) debütirte, und erwarb sich durch das lyrisch-epische Gedicht »Jungfriedel, der Spielmann« (Stuttg. 1854), das, an einen lockern Faden gereiht, poetische Bilder aus dem Sänger-, Wander- und Kriegerleben des 16. Jahrh. mit zahlreich eingemischten Liedern enthält, seinen ersten Ruf. Seit 1855 fleißiger Mitarbeiter der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, fand B. mit dem anziehend geschriebenen Skizzenbuch »Die Pfalz und die Pfälzer« (Leipz. 1858) den Uebergang zur Publicistik. Seit 1859, in welchem Jahr er sich mit einer Tochter des als Lyriker genannten bayr. Ministerialbeamten G. Scheuerlin verheirathete, gab B. die »Isar-Zeitung« heraus, welche der liberalen »großdeutschen« Partei zum Organ diente. Die tägliche Sorge für ein großes Blatt beeinträchtigte jetzt zwar seine poetische Produktionslust, doch legten einzelne Dichtungen und Novellen (so die Festhymne zur Eröffnung der Befreiungshalle bei Kelheim) gleichwohl Zeugnis von seiner ungeschwächten poetischen Kraft ab. Während der beginnenden Katastrophe der deutschen Verhältnisse ward (Juli 1864) das Erscheinen der »Isar-Zeitung« eingestellt. Nachdem der Dichter schon früher eine Sammlung »Novellen« (Pest 1856) veröffentlicht, die eine große Herrschaft über die Lokalfarbe (sie spielen im Elsaß und in der Pfalz) bekunden, erschienen jetzt rasch nach einander die Romane: »Des Rabbi Vermächtnis« (Berl. 1866—67, 6 Bde.), ein nur etwas zu breit angelegtes Gemälde aus der Zeit der ersten franz. Revolution von kulturgeschichtlicher Wahrheit und zum Theil mit trefflicher Charakteristik, »Hedwig« (das. 1868, 2 Bde.) und »Verwehmt« (das. 1868, 4 Bde.), welch letzteres Werk in Bayern ungemeines Aufsehen machte und dem Verfasser viele Anfechtungen zuzog, weil man lebende Persönlichkeiten der Residenz und wirkliche Fakta darin geschildert glaubte. B. siedelte bald darauf nach Eisenach über, wo er seitdem lebt. Seine letzten Romane »Das Thurmkätherlein« (Leipz. 1872) und »Das Johannisweib« (Berl. 1873) sind Resultate seines Eisenacher Aufenthalts, während die Novellensammlung »Aus Stadt und Dorf« (das. 1869) nur frühere Arbeiten Beckers enthält.

15) Jean, ausgezeichneter Violinist, geb. 11. Mai 1836 zu Mannheim, trat schon im 11. Jahr als Konzertspieler auf, setzte dann seine Studien in Paris fort, bis er zum Nachfolger seines Lehrers Rettenus am Mannheimer Orchester ernannt wurde. Im Jahr 1849 gab er diese Stellung auf und trat seine Kunstreisen an, die ihn wiederholt nach London und Paris, dann in die deutschen Hauptstädte und weiter in fast alle europäischen Länder führten, wo er durch seine eminente Technik, seinen schönen Ton und edlen Vortrag überall großes Aufsehen erregte. Hatte B. bisher vorzugsweise der virtuosen Richtung gehuldigt, so bestrebte er sich von jetzt an, der Interpret nur der wahren und echten Kunst zu werden, und wandte seine Kräfte ausschließlich dem Gediegenen, Ernsten und Tiefen in der Tonkunst zu. Das Bedeutendste in dieser Richtung leistete er durch Gründung des inzwischen berühmt gewordenen Florentiner Quartetts, zu dem er sich 1866 in Florenz mit den Italienern Masi (zweite Violine) und Chiostri (Bratsche) und dem deutschen Violoncellisten Hilpert verband und das, der Pflege der reichen Schätze der Quartettmusik gewidmet, seither besonders in Wien alljährlich

Triumphe gefeiert hat. Auch als Komponist ist B. mit mehreren Werken für sein Instrument aufgetreten.

16) **Oskar**, bekannt durch sein Attentat auf König Wilhelm von Preußen, wurde 18. Juni 1839 in Odessa geboren, wo sein aus Sachsen gebürtiger Vater als Staatsrath und Direktor des Lyceums lebte. Hier und auf dem Gymnasium in Dresden vorgebildet, studirte er seit 1859 in Leipzig mit großem Eifer, aber fieberhafter Hast sowohl Jurisprudenz und politische Wissenschaften als auch Mathematik, orientalische Sprachen und anderes. Im Sommer 1861 faßte er den Entschluß, den König von Preußen zu ermorden, und zwar seiner eigenen Angabe nach deshalb, weil derselbe, wie B. glaubte, durch seine Persönlichkeit der Einigung Deutschlands hinderlich sei. Er reiste 12. Juli nach Baden-Baden ab, wo der König sich zur Kur aufhielt. Am Vormittag des 14. suchte er den König während der Promenade desselben auf, grüßte ihn im Vorbeigehen in ehrerbietiger Weise, drehte sich dann um und schoß die beiden Läufe seines Terzerols auf ihn ab. Der König erlitt nur eine unbedeutende Quetschung am Hals. B. wurde sofort verhaftet und vom Schwurgericht in Bruchsal zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Am 31. Okt. 1866 auf König Wilhelms Fürsprache aus Bruchsal unter der Bedingung entlassen, daß er Deutschland für immer verlasse, ging er nach Nordamerika, kehrte aber 1868 nach Europa zurück, um sich nach dem Orient zu begeben. In Alexandria erkrankt, starb er 16. Juli 1868 in dem dortigen Diakonissenhospital.

Beckerath, Hermann von, einer der Vorkämpfer des Konstitutionalismus in Preußen, im December 1801 zu Krefeld geboren, trat nach kaum vollendetem 14. Jahr als Lehrling in das Bankierhaus Molenaar, wurde in demselben Geschäftsführer, dann Associé, verließ es aber 1838, um sich selbständig als Bankier zu etabliren. Sein Haus (»B.-Heilmann«) betheiligte sich bei den wichtigsten Finanzoperationen der Rheinprovinz, und durch einsichtige Thätigkeit erwarb B. ein nicht unbedeutendes Vermögen. 1836 zum Mitglied des Gemeinderaths und der Handelskammer gewählt, verfaßte er die Adresse an den König Friedrich Wilhelm IV., in welcher die Stände den von der Regierung vorgelegten Strafgesetzentwurf ablehnten. Auf dem Provinziallandtag von 1845 war er Berichterstatter über den Camphausen'schen Antrag wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in Betreff einer allgemeinen Volksrepräsentation sowie Verfasser der darauf abzielenden Adresse der Stände an den König. Eine hervorragende Stellung nahm er aber auf dem ersten Vereinigten Landtag von 1847 ein, wo er Berichterstatter und Verfasser der ständischen Adresse auf die Thronrede war und den Entwurf gegen den Landtagskommissar und den Grafen Arnim-Boitzenburg vertheidigte. In den Verhandlungen über die Dissidenten stellte er die Forderung auf, daß die Bestimmung des provinzialständischen Gesetzes, welche die Wählbarkeit zu den Landtagen an das religiöse Bekenntnis knüpfte, aufzuheben sei. Ebenso sprach er für eine vollständige Emancipation der Juden. 1848 zum Abgeordneten für Krefeld in die deutsche Nationalversammlung erwählt, gehörte er dort zur Fraktion des rechten Centrums, der spätern Kasinopartei. Am 9. Juli trat er als Finanzminister in das Reichsministerium. Im September wurde B. nach Berlin berufen, um die Bildung eines neuen Kabinets zu übernehmen, oder doch in ein von dem General von Pfuel zu bildendes Ministerium einzutreten. Die Sache zerschlug sich aber, da B. in seinem Programm eine wirklich konstitutionelle Politik forderte. B. kehrte nach Frankfurt zurück, nahm mit den übrigen Reichsministern 5. Sept. seine Entlassung und trat mit diesen wieder ein, nachdem das Parlament 16. Sept. den Malmöer Waffenstillstand ratificirt hatte. Im April 1849 betheiligte er sich bei der Kaiserdeputation. Er erklärte sich gegen den Antrag Wydenbrugks, das deutsche Volk zur Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern und die Wahlen zum neuen Reichstag auszuschreiben, und beantragte, daß sich das Parlament vertage und den Ereignissen ihren Lauf lasse. Da er damit nicht durchdrang, legte er Anfang Mai 1849 sein Mandat als Abgeordneter nieder und trat aus dem Reichsministerium aus. Er schloß sich dann der von Preußen aufgenommenen Unionspolitik an und vertrat seine Vaterstadt als Abgeordneter im Erfurter Volkshaus. In gleichem Sinne wirkte er als Mitglied der 2. preußischen Kammer seit 1849. Als das Ministerium Manteuffel die Union fallen ließ und überhaupt den Weg der alten Politik betrat, erwies sich B. als entschiedener Gegner desselben, zog sich aber seit 1852 vom politischen Schauplatz zurück, um seine Kraft ausschließlich seinen Geschäften und den Gemeindeangelegenheiten seiner Vaterstadt zu widmen. Er starb 12. Mai 1870.

Becket (spr. beckt), Thomas, Vorkämpfer der päpstlichen Hierarchie in England, geb. 1119 zu London, studirte zu Oxford und Paris bis 1139 und kam 1142 an den Hof des Erzbischofs Theobald von Canterbury, der ihn zur Erlernung des kanonischen Rechts nach Bologna sandte. Seit 1154 Archidiakonus zu Canterbury, gewann B., der mit der Bildung des Klerikers die Eigenschaften des Ritters und Staatsmanns verband, die Gunst Heinrichs II., der ihn 1157 zum Reichskanzler und 1162 zum Erzbischof von Canterbury ernannte. Damit trat ein Wendepunkt in Becket's Leben ein; bisher ein prunksüchtiger Hofmann, wurde er ein strenger Asket, aus dem vertrauten Gehülfen der monarchischen Bestrebungen des Königs der Vorkämpfer der Hierarchie im Sinn Alexanders III. Seinem Versuch, den Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, stellte der König durch die Konstitution von Clarendon das alte Herkommen als Landesgesetz entgegen, und als B. vom Papst seines Eides entbunden, seine Unterschrift zurücknahm, ward er der Felonie und des Meineids schuldig erklärt. Er floh hierauf nach Frankreich, von wo aus er, anfangs zu Pontigny dann zu Sens als Mönch lebend, unter dem Schutz des Papstes, der ihn 1166 zum Legaten in England ernannte, und des Königs Ludwig VII. den Kampf mit geistlichen Waffen fortsetzte, während Heinrich II seine Güter einzog, alle seine Verwandten und Anhänger aus England verjagte, die Bezahlung des Petersgroschens an den Papst verbot und selbst mit gänzlicher Losreißung von Rom drohte. Ein Vermittelungsversuch nach dem Frieden von Montmirail 1169 scheiterte an Becket's Hartnäckigkeit, und erst 1170 kam es zu einer Ausgleichung. Aber als B. sofort die alten Bannflüche erneuerte und drei hohe Prälaten suspendirte, stieß der König im Zorn die Worte aus: »Ist denn unter den Feigen, die mein Brod essen, keiner, der mich von diesen unruhigen Priestern befreien will?« Sofort eilten vier Edelleute aus seinem Gefolge nach Canterbury, forderten von B. mit Ungestüm die Zurücknahme der Exkommunikationen und erschlugen ihn, da er sich dessen weigerte, am Altar

der Kathedralkirche 29. Dec. 1170. Ein Schrei des Entsetzens erhob sich über die Freveltat durch alle kathol. Länder; Geistlichkeit und Volk warfen die Blutschuld auf den König, der nur mit Mühe den päpstlichen Bannfluch von sich abwandte. Heinrich mußte sich 1172 einer Untersuchung der Sache durch päpstliche Legaten unterwerfen, den Reinigungseid schwören, die Unterhaltungskosten von 200 Rittern gegen die Saracenen in Palästina auf ein Jahr übernehmen, einen Kreuzzug versprechen, die fast gänzliche Exemtion der Geistlichkeit von weltlichen Gerichten nebst anderen kirchlichen Anmaßungen zugestehen und dem Erzbisthum Canterbury alles Entrissene wiedergeben, so daß seitdem der Papst unumschränkter als je zuvor die Kirche Englands regierte. B. ward als Märtyrer der kirchlichen Freiheit 1172 kanonisirt und bald als der vornehmste Schutzheilige Englands durch zahlreiche Wallfahrten und zwei Hauptfeste (29. Dec. und 7. Juli) verehrt. Heinrich II. selbst, um sein Volk zu versöhnen, unterwarf sich 1174 einer schimpflichen Buße auf Beckets Grabe zu Canterbury. Heinrich VIII. von England ließ 1538 die Gebeine des Heiligen, als eines Majestätsverbrechers, verbrennen, die Asche in den Wind streuen und die an seinem Grabe aufgehäuften Reichthümer in den königlichen Schatz bringen. Beckets Briefe (»Epistolarum libri VI«), für die Kirchengeschichte seiner Zeit wichtig, wurden um 1180 durch den Benediktinerabt Alanus von Droche gesammelt und mit seinem Leben nach vier gleichzeitigen Schriftstellern (Quadrilogus) von Christ. Lupus 1682 in 2 Bänden zu Brüssel herausgegeben. Beckets Leben beschrieben Giles (Lond. 1846, 2 Bde.), Robertson (das. 1859), Hope (das. 1868) u. a.

Beckmann, 1) Johann, Professor in Göttingen, der erste, welcher die Landwirtschaft in eine wissenschaftliche Form brachte, geb. 4. Juni 1739 zu Hoya, studirte seit 1759 Naturwissenschaften und Oekonomie in Göttingen. Kurz nach beendigtem Studium übernahm er 1763 die Stelle eines Professors der Physik und Naturgeschichte an dem lutherischen Gymnasium in St. Petersburg; dann ging er 1765 nach Schweden, um den Bergbau kennen zu lernen. 1766 wurde er Professor der Philosophie, 1770 auch der Oekonomie in Göttingen und starb daselbst 3. Febr. 1811. B. schrieb: »Ueber Einrichtung der ökonomischen Vorlesungen« (Götting. 1767); »Beiträge zur Geschichte der Erfindungen« (Leipz. u. Götting. 1780—1805, 5 Bde.); »Anleitung zur Technologie« (Götting. 1776, 5. Aufl. 1809); »Anleitung zur Handlungswissenschaft« (Götting. 1789); »Vorbereitung zur Waarenkunde« (das. 1795—1800, 2 Bde.); »Physikalisch-ökonomische Bibliothek« (das. 1770—1807, 23 Bde.); »Grundsätze der deutschen Landwirtschaft« (6. Aufl., das. 1806); »Beiträge zur Oekonomie, Technologie, Polizei- und Kameralwissenschaft« (das. 1779—91, 12 Bde.); »Anweisung, die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen« (das. 1800, 2. Aufl. 1802).

2) Friedrich, ausgezeichneter deutscher Komiker der Neuzeit, geb. 13. Jan. 1803 zu Breslau, machte schon als Knabe im Chor des dortigen Theaters seine ersten theatralischen Versuche und legte ein ausgezeichnetes Talent für das komische Fach an den Tag. Im Jahr 1824 ward er auf Schmelka's Empfehlung für das neuerrichtete Königsstädtische Theater in Berlin engagirt. Anfangs nur in Nebenrollen beschäftigt, erhielt er nach einem glänzenden Gastspiel in seiner Vaterstadt bedeutendere Partien und wurde sehr bald der Liebling des Publikums. Die Figur des Eckenstehers in Holtei's »Ein Trauerspiel in Berlin« veranlaßte ihn, die auf allen Theatern Deutschlands mit rauschendem Beifall aufgenommene Volkspossе »Eckensteher Nante« (44. Aufl., Berl. 1873) zu schreiben, worin er die Hauptrolle spielte. Durch ihn ward das Königsstädtische Theater zur eigentlichen Volksbühne, er selbst der treueste Repräsentant des »Berliner Witzes«. Im Jahr 1838 verheirathete er sich mit der beliebten Soubrette Adele Muzzarelli; 1846 folgte er einem Ruf an das Hofburgtheater zu Wien, wo er lebenslänglich engagirt wurde. Auch hier machte er sich rasch beliebt. Schon das Repertoir des Hofburgtheaters brachte es mit sich, daß er sich vom Lokalkomiker zum Charakterkomiker erheben mußte, und er that dies im wahren Sinn des Worts. Blieb er in allem, was er spielte, auch eigentlich immer derselbe, so zeigte er doch stets eine urwüchsige Komik und hinreißende Laune. Er war aber nicht nur behaglich, wie es der gesunde Komiker sein soll, sondern auch voll Geist und Witz. B. starb 7. Sept. 1866 in Wien. Vgl. F. Kaiser, Friedrich B., Erinnerungen aus seinem Leben (Wien 1866).

3) Ludwig, Thiermaler, geb. 21. Febr. 1822 in Hannover, wurde auf Wunsch seiner Eltern zunächst Wagenbauer und schrieb ein Buch über dieses Geschäft, das mehrere Auflagen erlebte. Seine Liebe zum Weidwerk bestimmte ihn indeß bald, sich der Thiermalerei zu widmen, mit der er das eifrigste Studium des ganzen Thierlebens in wissenschaftlicher Weise verband. Aus jener Zeit stammen auch die in Jägerkreisen bekannten, unter dem Pseudonym »Revierförster Holster« erschienenen Jagdhumoresken, wie auch der »Idiotismus Venatoris« (1858). Zugleich studirte B. Anatomie, Physiologie und Zoologie mit solchem Eifer, daß er bei Errichtung des zoologischen Gartens in Hannover sogar zum Direktor desselben vorgeschlagen wurde. Doch zog er es vor, der Kunst treu zu bleiben und lehnte diesen Ruf ab. Seit Jahren lebt er in Düsseldorf und hat, vorzugsweise im Auftrage englischer Kunstfreunde, eine Reihe tüchtiger Oelbilder geschaffen, unter denen gelungene Eber- und Bärenjagden, die sich durch wissenschaftlich treue lebendige Auffassung und solide Durchführung auszeichnen. Auch liefert er zahlreiche Illustrationen für Bücher und Zeitschriften, zu denen er meistens den Text selbst schreibt. Dieselben sind trefflich gezeichnet und geben die verschiedenartigsten Scenen aus dem Leben der Thiere in scharfer Beobachtung wieder.

Beckum, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, an der Werse, Station der Köln-Mindener Eisenbahn, hat eine Kirche, mehrere Kapellen und 2970 Einw., welche bedeutende Branntweinbrennerei und Kalkindustrie treiben. Die Stadt gehörte im Verband der kleinen Städte des Münsterlandes zur Hansa und kam 1622 in Besitz des Hauses Holstein-Sonderburg. Alterthümer, die man in der Umgegend in der Erde gefunden hat, machen es wahrscheinlich, daß hier die Niederlage des Varus stattgefunden. — 2) Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Arnsberg, mit 413 Einw., einer chemischen Fabrik, Eisenhütten und Hammerwerk.

Beckx, Peter Johann, Jesuitengeneral, geb. 8. Febr. 1795 zu Sichem bei Löwen in Belgien, ward 29. Okt. 1819 zu Hildesheim in die Gesellschaft Jesu aufgenommen und von seinen Obern frühzeitig mit wichtigen Missionen betraut. Nach dem Uebertritt des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen zur kathol. Kirche diesem als Beichtvater beigegeben, war er zu-

gleich mehrere Jahre als Pfarrer an der neuerbauten kathol. Kirche in Köthen thätig. Nach dem Tode des Herzogs siedelte er mit dessen Wittwe, der Herzogin Julie, nach Wien über, ward 1847 zum Prokurator der Provinz Oesterreich gewählt und nahm seinen Sitz zu Wien. Er wohnte in dieser Eigenschaft der Kongregation der Prokuratoren in Rom bei, trat in Verkehr mit den auf Jesuitenschulen erzogenen österreichischen Diplomaten, und sein Einfluß reichte bis in das Metternich'sche Kabinet. Bei Vertreibung der Jesuiten aus Oesterreich 1848 begab er sich nach Belgien, ward dem dortigen Provinzial als Gehülfe beigegeben und dann Rektor des Kollegiums in Löwen. Nach Zurückrufung der Jesuiten nach Oesterreich wurde er erst Superior für Ungarn, dann Provinzial für Oesterreich. 1853 mit den Elektoren bei der 2. Generalkongregation in Rom anwesend, ward er hier an Roothaans Stelle 2. Juli d. J. zum Ordensgeneral erwählt. Die große Regsamkeit des Ordens in neuester Zeit, die häufigen Jesuitenmissionen in protestantische Gegenden und der bedeutende Einfluß, welchen der Orden besonders seit Ende der fünziger Jahre gewonnen hat, sind, wenn auch durch die Zeitverhältnisse begünstigt, doch vornehmlich seiner geschickten Leitung der Ordensangelegenheiten zuzuschreiben. Er schrieb das in mehrere Sprachen übersetzte Erbauungsbuch »Monat Mariä« (Wien 1843, 12. Aufl. 1867). Unter seinen Auspicien wurde in Rom die »Civiltà cattolica« gegründet, als Hauptorgan der den Papst beherrschenden Jesuitenklique.

Becquerel (spr. bek'rell), 1) Antoine César, verdienstvoller franz. Physiker, geb. 8. März 1788 zu Châtillon sur Loing im Departement Loiret, besuchte die polytechnische Schule zu Paris und trat 1808 in das Ingenieurkorps. In den Jahren 1810—1812 machte er unter Suchet den span. Feldzug mit und zeichnete sich in demselben so aus, daß er nach seiner Rückkehr nach Paris Hauptmannsrang erhielt. Hierauf wurde er Unterinspektor der Studien an der polytechnischen Schule, doch schon im folgenden Jahr von Napoleon I. an die Grenze gesandt, um dort bei der Instandsetzung der Vertheidigungsmittel thätig zu sein. Nach dem Fall von Paris nahm er 1815 als Bataillonschef im Ingenieurkorps seine Entlassung. Seitdem widmete er sich ausschließlich physikalischen und chemischen Forschungen und lehrte am Musée d'histoire naturelle. Ganz besonders verdankt die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus ihm eine Anzahl wichtiger Entdeckungen. In seinem Hauptwerk »Traité expérimental de l'électricité et du magnétisme, et de leurs phénomènes naturels« (Par. 1834—40, 7 Bde.) stellte er die bisher ganz zersplitterten Entdeckungen, Beobachtungen und Theorien über Magnetismus und Elektricität kritisch und systematisch und mit seinen eigenen zahlreichen Entdeckungen bereichert in einer bisher noch nicht vorhandenen Vollständigkeit zusammen. Außerdem schrieb er, zum Theil in Gemeinschaft mit seinem Sohn Edmond: »Éléments d'électro-chimie appliquée aux sciences naturelles et aux arts« (1843; deutsch, 3. Ausg., Erfurt 1857); »Traité de physique considérée dans ses rapports avec la chimie« (1844, 2 Bde.); »Éléments de physique terrestre et de météorologie« (1847); »Traité de l'électricité et du magnétisme; leurs applications aux sciences physiques, aux arts et à l'industrie« (1855—56, 3 Bde.); »Résumé de l'histoire de l'électricité et du magnétisme« (Fortsetzung des vorigen, 1858). Unter Becquerels wissenschaftlichen Leistungen sind noch außerdem hervorzuheben seine Untersuchungen über die elektrischen Eigenschaften des Turmalins, über das Leitungsvermögen der Metalle, über die Wärmewirkungen in schlechten Leitern, über die Elektricitätserzeugung durch den Kontakt verschiedener Stücke desselben Metalls, über Magnetisirbarkeit aller Körper, über Magneto-Elektricität, über Anwendung elektro-chemischer Kräfte auf Pflanzenphysiologie ꝛc. Schon 1829 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt, erhielt B. später die Professur der Physik am Museum der Naturgeschichte und wurde im August 1865 Kommandeur der Ehrenlegion.

2) Alexandre Edmond, tüchtiger Physiker, Sohn des vorigen, geb. 24. März 1820 zu Paris, war erst Assistent am naturwissenschaftlichen Museum und lehrt seit 1853 als Professor der Physik am Conservatoire des arts et métiers. Er stellte höchst interessante Untersuchungen über das Sonnenspektrum, über die Natur des elektrischen Lichts und über die Gesetze, nach welchen die elektro-chemische Zersetzung der Körper vor sich geht, an und betheiligte sich vielfach an den Werken seines Vaters. B. ist gleichfalls Mitglied der Wissenschaften und seit 1851 Ritter der Ehrenlegion. Selbständig schrieb er neuerlich »La lumière, ses causes et ses effets« (Par. 1867—68, 2 Bde.).

Becse (spr. betsche), Name zweier Marktflecken und ansehnlichen Handelsplätze in Ungarn: 1) Alt- oder Serbisch-B. (ungar. O-Becse), im Komitat Bács rechts an der Theiß, nördlich von Neusatz, mit einer kathol. und einer griech. Kirche, bedeutender Fischerei, starkem Getreidehandel und (1869) 14,058 Einw. Der Ort wurde 1526 und 1551 von den Türken erobert. — 2) Neu- oder Türkisch-B. (ungar. Uj- oder Török-B.), im Komitat Torontal, links an der Theiß, 7 Kilom. unterhalb Alt-B., ist Dampfschiffahrtsstation, hat ein herrschaftliches Schloß, eine griech. und eine kathol. Kirche, bedeutenden Getreide- und Tabakbau, großen Fruchthandel und 7193 Einw.

Becskerek (spr. betschk-; Nagy- oder Groß-B.), Hauptstadt des ungar. Komitats Torontal, am Begakanal, mit schönen Brücken und (1869) 19,700 Einw., welche Seidenbau und namhaften Getreide- und Viehhandel treiben.

Becswa (spr. betsch-), linker Nebenfluß der March in Mähren, entspringt in 2 Armen (Obere und Untere B.) am Wysokaberg in den mährischen Karpathen in 806 Meter Höhe, durchfließt in westlicher Richtung ein enges, sehr anmuthiges Thal in schnellem Lauf, bewirkt oft Ueberschwemmungen und mündet unfern Kremsier, nach einem Lauf von 122 Kilom.

Beda, mit dem Zunamen Venerabilis, der »Ehrwürdige«, geb. 672 (673) in dem Flecken Monkton bei Girov im Gebiet des Bisthums Durham in Northumberland, kam schon im 7. Lebensjahr in die Klosterschule zu St. Peter in Wearmouth, der damals Abt Benedikt vorstand, wurde dann Mönch und Diakonus im Kloster St. Paul zu Jarrow und Lehrer an der Klosterschule, lebte aber abwechselnd auch in St. Peter zu Wearmouth, dem ersteres unterordnet war. Daß er an der Schule zu Cambridge gelehrt habe, ist nicht erwiesen. Den Eindruck seiner Persönlichkeit, seiner Frömmigkeit und Demuth auf seine Zeitgenossen und auf seine Schüler, die aus allen Gegenden sich um ihn sammelten, bezeugt sein Beiname; für die Nachwelt hat er als Schriftsteller eine bleibende Bedeutung. Dies gilt am wenigsten von seinen theolog. Werken (Predigten, Homilien

und exegetischen Schriften); die letzteren sind meist nur Auszüge aus den Kirchenvätern. Aber durch sein Werk »De sex aetatibus mundi« führte er die Zeitrechnung des Dionysius in die Geschichtschreibung des Mittelalters ein, und sein Hauptwerk, die Angelsächsische Kirchengeschichte (»Historia ecclesiastica gentis Anglorum«), ist mit unparteiischer Treue den heimischen Chroniken entnommen. B. starb 26. Mai 735. Seine Werke erschienen zu Paris 1521, 1544, 3 Bde., Basel 1633, 8 Bde., am besten zu Köln 1612, 1688, 8 Bde.; neuerlich von Giles (Lond. 1843—44, 12 Bde.) und von Migne (Par. 1858, 6 Bde.). Die »Historia ecclesiastica« gaben heraus Giles (Lond. 1840) und Moberley (das. 1869); eine deutsche Uebersetzung veranstaltete M. Wilden (Schaffh. 1866). Vgl. Gehle, De Bedae Venerabilis vita et scriptis (Leyden 1838) und Schöll, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus (Berl. 1851).

Bedachung, die ein Bauwerk vor dem Eindringen des Regens, Schnees ꝛc. von oben schützende, aus Stein (Ziegel, Schiefer), Holz (Schindeln, Bohlen) oder Metall (Eisenblech, Zinkblech) bestehende Ueberdeckung, s. Dach.

Bedarf, Bedürfnisse. Bedürfnis nennt man die empfundene Mangelhaftigkeit eines Zustandes. An je mehr Punkten ein Zustand mangelhaft ist, um so mehr Bedürfnisse sind da. Das Bedürfnis besteht aus zwei Theilen: aus der Empfindung des Mangelhaften und aus dem Wunsch nach Verbesserung. Bedarf nennt man dagegen die Gesammtsumme der Bedürfnisse einer Familie, Einzelperson, eines Volks, Staats ꝛc., aber auch die Gesammtsumme der Gegenstände und Leistungen, welche erforderlich sind, um jene Bedürfnisse zu befriedigen. Wird ein Bedürfnis befriedigt, so erscheint statt der Empfindung des Mangelhaften die Empfindung der Zufriedenheit, des Glückes, welche ihre Abstufungen hat nach der Menge und Stärke der unbefriedigt gebliebenen und der befriedigten Bedürfnisse. Die Bedürfnisse werden, Befriedigung suchend, zur That, zu einem Kampf um das Dasein und um das Glück. Sie lassen sich am besten nach ihren Objekten unterscheiden in Bedürfnisse der Selbsterhaltung (Nahrung, Erwärmung, Ruhe und Bewegung, Gesundheit, Kleidung und Wohnung, Schutz und Vertheidigung, Fortpflanzung der Art ꝛc.) und Bedürfnisse der Vervollkommnung (die Ideen des Wahren, des Schönen und des Guten in ihren mannigfachen Erscheinungsformen und mit ihrem vielgestaltigen Einfluß auf die Bedürfnisse der Selbsterhaltung). Die Stärke der Bedürfnisse zeigt sich einestheils in der Spannung und Unruhe, welche das Bedürfnis in dem Bedürfenden erzeugt (ein subjektiver und deshalb ungenauer Maßstab für die Stärke des Bedürfnisses); anderntheils in dem Quantum wirtschaftlicher Güter, das zur Befriedigung des Bedürfnisses nöthig ist. Dieser Maßstab ist objektiv und genauer, gibt aber auch nur im allgemeinen die Stärke des Bedürfnisses an, die sich wieder zusammensetzt aus der Intensität, Allgemeinheit und Dauer desselben. Nach ihrer Intensität unterscheidet man die Bedürfnisse in entbehrliche und unentbehrliche, absolute und relative, nothwendige und freie; nach ihrem Zeitpunkt in gegenwärtige und künftige; nach dem Grad ihrer Dringlichkeit in aufschiebliche und dringliche. Alle Ersparnis ist nichts als Berücksichtigung der künftigen Bedürfnisse neben den gegenwärtigen. Die künftigen Bedürfnisse fordern diese Berücksichtigung um so energischer, je gewisser sie sich voraussberechnen lassen. Je nachdem es sich um eine Forderung und Kräftigung oder um Beseitigung von Hindernissen handelt, unterscheidet man positive und negative Bedürfnisse. Mittelbare und unmittelbare Bedürfnisse unterscheidet man, je nachdem ein Bedürfnis erst die Befriedigung anderer Bedürfnisse voraussetzt oder nicht. Nach ihrer Verbreitung sind die Bedürfnisse allgemein menschliche, nationale, besondere (z. B. Standesbedürfnisse) und höchst persönliche (Affektionen); nach der Stetigkeit ihrer Wirkungen sind sie dauernde oder unterbrochene; je nachdem eine ständige oder wandelbare Gütermasse zu ihrer Befriedigung nöthig ist, unterscheidet man ständige oder unständige, und je nachdem dieser Bedarf vorausgesehen wurde oder nicht, ordentliche und außerordentliche Bedürfnisse, eine Unterscheidung, die namentlich im Staatshaushalt wichtig ist. Die Bedürfnisse der Selbsterhaltung entstehen nach Naturgesetzen, die der Vervollkommnung dagegen, indem sie, unmittelbar den Trieben nach dem Guten, dem Schönen und Wahren entwachsend, an ältere bekannte sich anlehnen. Die meisten und sehr wichtige Bedürfnisse entstehen nur durch das Zusammenleben der Menschen. Sie enden mit ihrer Abweisung oder ihrer Befriedigung; erstere ist bald mehr, bald weniger freiwillig, letztere bald mehr, bald weniger vollkommen. Aber nur die wenigsten Bedürfnisse enden mit vollkommener Befriedigung, namentlich die rohesten. Die Bedürfnisse haben eine obere und eine untere Grenze, innerhalb welcher sich jene Summe von Bedürfnissen, die sich dem einzelnen Menschen aufdrängt, bewegen kann. Die untere Grenze wird bezeichnet durch das zum rein thierischen Leben absolut Nothwendige, die oberen Grenzen sind bei den Selbsterhaltungsbedürfnissen durch die Natur bestimmt, bei den Bedürfnissen der Vervollkommnung in steter Ausdehnung und nicht bestimmt. Die Geschichte der Bedürfnisse, identisch mit der Geschichte der menschlichen Gesammtkultur, zeigt eine stetige Vermehrung und Veredlung derselben. Im Zusammenleben der Menschen gestalten sich die Bedürfnisse gern gleichartig, sie werden zur Mode. Es empfindet aber nicht nur der einzelne Mensch Bedürfnisse, sondern es gibt auch Bedürfnisse, welche von ganzen Massen und Lebenskreisen empfunden werden. So unterscheidet man individuelle und Kollektivbedürfnisse. Letztere sind Staatsbedürfnisse (Landesvertheidigung, Rechtspflege, Volksbildung, Volkswohlstand ꝛc.), Kommunalbedürfnisse (z. B. lokale Verkehrsmittel), Korporationsbedürfnisse. Je nachdem der Mensch im Streben nach der Befriedigung seiner Bedürfnisse lediglich sich selbst im Auge hat oder auch die Bedürfnisse seiner Mitwelt, nennt man den Grundzug seiner Bedürfnisbefriedigung Egoismus (s. d.), im Gegensatz zum Gemeinsinn. Beides sind verschiedene Formen in der gesellschaftlichen Erscheinung der Bedürfnisse. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse führt zu einem großen Konkurrenzkampf derselben. Da der Aufwand an Kräften und Mitteln, der nöthig ist, um ein Bedürfnis zu befriedigen, allen übrigen entzogen wird, muß jedes mit allen andern konkurriren; sowohl die gegenwärtigen als die zukünftigen Bedürfnisse betheiligen sich an dieser Konkurrenz. Preis derselben ist die Befriedigung; der Entscheidung geht eine Vergleichung sowohl der Bedürfnisse als auch der verschiedenen Möglichkeiten ihrer Befriedigung voran. Die Gewohnheit des Menschen hilft demselben sehr rasch über die Mühe dieser Vergleichungen hinweg. — Die

Bedürfnisse können entarten, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Stärke als hinsichtlich ihrer Objekte. Hinsichtlich ihrer Stärke entarten sie, wenn sie den Willen der Bedürfenden so sehr beeinflussen, daß das nothwendige Gleichgewicht der Bedürfnisse dadurch gestört wird. Herrschen die gegenwärtigen Bedürfnisse zu sehr vor, so führt dies zur Verschwendung; überwuchern die künftigen, so führt das zum Geiz. Hinsichtlich ihrer Objekte entarten die Bedürfnisse, weil mehr und weniger edle Bedürfnisse miteinander konkurriren. Ihre marktmäßige öffentliche Erscheinung finden die Bedürfnisse in dem Begehr oder der Nachfrage (s. d.). Vgl. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen (2. Aufl., München 1870) und die nationalökonomischen Handbücher von Roscher, J. St. Mill, Storch ꝛc.

Bédarrieux (spr. bedarriö), Stadt im franz. Departement Herault, Arrondissement Béziers, am Orb, über dessen Thal ein schöner Eisenbahn-Viadukt führte, hat ein Collége, eine Zeichen- und Bauschule, Fabriken für feine Tuche, Flockseidestoffe und Seife, Wollspinnereien, Färbereien, beträchtliche Gerbereien (Maroquinfabrikation), Weinbau, Glasfabrikation, Papierfabriken, Handel mit Bauholz, Getreide, Kohlen, Wolle ꝛc. und (1866) 8980 Einw.

Bedburg (Bedbur), Flecken im preuß. Regierungsbezirk Köln, Kreis Bergheim, an der Erft, mit einem Schloß des Fürsten Salm-Reifferscheidt (in dessen Räumen sich seit 1840 eine kathol. Ritterakademie befindet), einem ehemaligen Komturhaus, einer höhern kathol. Schule und 800 Einw.

Beddoes (spr. beddös), Thomas Lovell, ein ebenso tiefer Physiolog als bedeutender, wenn auch nur in geringem Grad fruchtbarer Dichter Englands, geb. zu Clifton 1803 als Sohn des berühmten Arztes Thomas B., kam nach dessen Tode (1809) zuerst in die Schule zu Bath, dann in das Charter House und trat 1820 als Student ins Pembroke-College zu Oxford ein, wo er sich bald als Poet durch seine später von ihm unterdrückte Gedichtsammlung: »The Improvisatore« (1821) und die dramatische Komposition »The Brides Tragedy« (1822) aufs vortheilhafteste auszeichnete. In letzterer besonders bewies er trotz mancher Wunderlichkeiten und Verschrobenheiten eine dramatische Kraft, Leidenschaft und Gedankentiefe, die zu den größten Hoffnungen berechtigte; aber, im Innern unglücklich und von einem unsteten Wandertrieb erfüllt, hat B. denselben nur unvollkommen entsprochen. Um sich ganz seinen Lieblingswissenschaften, der Physiologie und Anatomie, zu widmen, verließ er England, ging zunächst nach Göttingen, wo er 4 Jahre medicinischen Studien oblag, dann nach Würzburg und anderen deutschen Universitäten und nahm endlich in Zürich seinen ständigen Aufenthalt, bis er 1846 nach England zurückkehrte. Schon 1847 war er indessen wieder in Frankfurt Infolge eines Sturzes vom Pferd, bei dem er beide Beine brach, mußte er sich amputiren lassen, unterlag aber der Operation in kurzer Zeit zu Basel, wohin er sich der Luftveränderung wegen hatte schaffen lassen, 1849. An poetischen Erzeugnissen hat B. seit seinen Jugendarbeiten nur noch ein dramatisches Gedicht »Death's Jestbook or the Fool's tragedy« veröffentlicht, noch wunderlicher als die früheren, aber zugleich noch mehr als diese voll überraschender Blitzfunken des Genies. Sein dichterischer Nachlaß erschien 1851 unter dem Titel »Poems, with a memoir«, und enthält außer einer Reihe düsterer und schwermuthsvoller lyrischer Poesien mehrere dramatische Fragmente, z. B. 4 Akte einer Tragödie »The second brother«. Auch »The Bride's tragedy« ist in demselben neu abgedruckt. Vgl. Kelsall, Thom. Lovell B. (in der »Fortnightly Review«, Juli 1872).

Bedeät (arab.), der Hafenzoll in Konstantinopel.

Bedeau (spr. b'doh), Marie Alphonse, franz. General, geb. 10. Aug. 1804 in Bertou bei Nantes, trat, in der Militärschule von La Flèche und dann in der von St. Cyr gebildet, 1825 als Officier in die Armee. Seit 1831 Kapitänadjutant des Generals Gérard, wohnte er 1832 im Generalstab der Einnahme von Antwerpen mit Auszeichnung bei und erhielt eine Mission an den holländischen General Chassé. Im Dec. 1836 ging er als Kommandant eines Bataillons der Fremdenlegion nach Algerien, betheiligte sich Okt. 1837 an dem Zug nach Konstantine und erhielt nach der Einnahme der Stadt das Kommando in derselben. Im Oktober d. J. wurde er Oberstleutnant, April 1838 Oberkommandant von Budschia, December 1839 Oberst eines leichten Infanterieregiments. Im März 1840 betheiligte er sich mit Auszeichnung an der Expedition nach Oberchell; am Engpaß vor Muzaia kämpfte er 4 Stunden lang mit 800 Mann gegen 10,000 Mann regelmäßiger Truppen und Kabylen unter Abd el Kader. Im Mai 1841 zum Brigadegeneral befördert, ward er Februar 1842 vom Marschall Bugeaud mit der Direktion der Militär- und politischen Angelegenheiten an der Grenze von Marokko betraut, schlug 21. März mit 1200 Mann Abd el Kader mit 6000 Mann und beschäftigte sich dann mit der Organisation der Provinz. Im Jahr 1844 machte er die Reihe von Gefechten mit, welche 14. Aug. mit der Schlacht von Isly endete, und wurde Septem. er zum Divisionsgeneral und Oberkommandanten der Provinz Konstantine an Stelle des Herzogs von Aumale ernannt. Im Mai 1845 leitete er die Expedition von Aurès, unterwarf nach 3 siegreichen Gefechten die rebellischen Stämme und unterdrückte Oktober d. J. den allgemeinen Aufstand in der Provinz Oran. Nachdem er noch der Expedition von Budschia 1847 beigewohnt, ward er 1. Juli 1847 Gouverneur von Algerien, trat aber schon im Oktober diesen Posten an den Herzog von Aumale ab. Zur Zeit der Februarrevolution war B. auf Urlaub in Paris und stellte sich hier dem König zur Verfügung. Als Bugeaud in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. den Oberbefehl über die Truppen und die Nationalgarde übernahm, betraute er B. mit Führung einer Angriffskolonne, die auf dem Boulevard die Insurrektion niederwerfen sollte. Da er aber den Aufstand über Erwarten bedeutend fand und deshalb sich von Bugeaud die Ordre zum Rückzug geben ließ, ward er der Unthätigkeit und Rathlosigkeit beschuldigt, und es entspann sich infolge dessen ein Federkrieg zwischen B. und Bugeaud. Nach Ludwig Philipps Flucht befehligte B. die Truppen auf der nördlichen Seite der Tuilerien und wollte die gegen die Kammer anstürmenden Insurgenten aufhalten, als ihn Odilon Barrot, der Ministerpräsident, anwies, sich friedlich zu verhalten. Um B. an die Revolution zu fesseln, trug ihm die provisorische Regierung zunächst das Kriegsministerium, dann den Oberbefehl über die Armee von Paris an, den er unter Bedingungen annahm. Während des Juniaufstandes befehligte er eine Abtheilung in der innern Stadt und wurde schwer verwundet, so daß er seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen durch Cavaignac nicht Folge leisten konnte. Vom Departement Unterloire in die konstituirende Nationalversammlung gewählt,

wurde er zu deren Vicepräſidenten erwählt, welches Amt er auch in der geſetzgebenden Verſammlung, in der er Paris vertrat, bekleidete. B. ſtimmte als Deputirter mit der gemäßigten Rechten. Bei dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 wurde B. mit Cavaignac und Lamoricière nach Mazas, von da nach Ham gebracht. Nach ſeiner Freilaſſung genöthigt, außer Landes zu gehen, lebte er zurückgezogen in Brüſſel, bis er infolge der Amneſtie nach Frankreich zurückkehrte; er ſtarb 30. Okt. 1863 zu Nantes.

Bedecktſamige (Angiospermia), in Linné's Pflanzenſyſtem die 2. Ordnung der 14. Klaſſe, Pflanzen enthaltend, deren Frucht eine die Samen umhüllende Kapſel iſt. Angiospermae, in Endlichers Syſtem Unterabtheilung der Phanerogamen, Monokotyledonen und Dikotyledonen umfaſſend.

Bedeckung, in der militäriſchen Sprache alles das, was den Soldaten deckt, d. h. vor den feindlichen Schüſſen und Reitern ſichert, oder ihn auch nur verbirgt, z. B. Waldungen, Gebäude, Einfriedigungen, hohe Getreidefelder ꝛc.; dann beſonders eine Vorrichtung, um einen Raum in oder vor einer Feſtung gegen die Wurfgeſchoſſe zu ſichern (bedeckte Batterie, bedeckte Vertheidigung ꝛc.), auch eine zum Schutz eines Transports, einer Batterie, Fouragirung, der Arbeiter an den Angriffswerken vor einer Feſtung u. dgl. beſtimmte Truppenabtheilung. Auch verſteht man unter B. Kriegsſchiffe, welche Kauffahrtei- oder Transportſchiffen zum Schutz gegen Seeräuber oder andere Feinde beigegeben werden; vgl. Konvoi.

Bedeckung (Occultatio), in der Aſtronomie das ganze oder theilweiſe Unſichtbarwerden eines Sterns für die Beobachtung durch das Vortreten eines andern, der Erde näher ſtehenden Himmelskörpers. Es kann nämlich der Mond die Sonne, der Mond einen Planeten oder einen Fixſtern, ein Planet einen andern Planeten oder einen Fixſtern bedecken. Die theilweiſe oder gänzliche B. der Sonne durch den Mond nennen wir jedoch gewöhnlicher partielle, ringförmige und totale Sonnenfinſternis; die Bedeckungen der Planeten unter ſich ſind ziemlich ſeltene Erſcheinungen, ebenſo die B. eines hellern Fixſterns durch einen Planeten. Daher ſind die bei weitem meiſten Phänomene dieſer Art Bedeckungen der Planeten und Fixſterne durch den Mond. Bei jeder B. unterſcheidet man zwei Momente, den des Eintritts (immersio) und den des Austritts (emersio); jener findet ſtatt, wenn ein Geſtirn das andere zu verdecken anfängt, dieſer, ſobald das verdeckte Geſtirn wieder hinter dem verdeckenden hervorzutreten beginnt. Bei Himmelskörpern von bemerkbarem Durchmeſſer, wie bei Sonne und Mond, Mond und Planeten, Planeten und Planeten, finden zwei Eintritte und zwei Austritte, innere und äußere (innere und äußere Berührung der Ränder), ſtatt. Uebrigens iſt es klar, daß die Bedeckungen nicht wirkliche Verdunkelungen der bedeckten Körper ſind, ſondern daß das ganze Phänomen nur für den Beobachter exiſtirt, deſſen Stattfinden, Dauer, Größe und Form vom Stand der Erde gegen den bedeckenden und bedeckten Himmelskörper, ja ſelbſt von der Lage des Beobachtungsorts auf der Oberfläche der Erde abhängt; eine B. kann z. B. für Lappland ſtattfinden, ohne daß dies auch in Sicilien oder Aegypten der Fall ſein müßte. Der Aſtronom hat daher bei den Berechnungen der Bedeckungen hauptſächlich die Parallaxe (ſ. d.) zu berückſichtigen; denn dieſe iſt es, welche eine B. für zwei Beobachter, die in verſchiedenen geographiſchen Breiten wohnen, verſchieden wahrnehmen läßt oder ſie auch dem einen ganz entzieht. Umgekehrt laſſen ſich Beobachtungen von Bedeckungen zur Beſtimmung der geographiſchen Breite des Beobachtungsorts gebrauchen. Nicht weniger dienen die Bedeckungen, welche der Mond verurſacht, zur nähern Beſtimmung ſeines Laufs.

Bedegnar, ſ. v. w. Roſenſchwamm.

Bedemund (altd., richtiger Bedemunt, vom niederd. Bede, »Bitte, Abbitte«, und Munte »Münze«, alſo: »Bittmünze«), Buße, welche für außereheliche Schwängerung einer Leibeigenen zu zahlen war; auch die Erlaubnisgebühr für Verheirathung Leibeigener.

Bedenkzeit, im Handelsweſen die vertragsmäßig geſtellte Friſt, in welcher man ſich über die Annahme einer Waare oder eines Wechſels erklären muß (vgl. Acceptation). B. der Erben (Spatium deliberandi) heißt im Erbrecht die Friſt, innerhalb welcher der Erbe zu erklären hat, ob er die ihm durch Teſtament oder geſetzliche Erbfolge zufallende Erbſchaft annehmen will oder nicht. Da nämlich der Erwerb einer Erbſchaft, wenn dieſe verſchuldet oder ſehr mit Vermächtniſſen belaſtet iſt, dem Erben leicht nachtheilig werden kann, ſo iſt ihm einmal das Beneficium inventarii (ſ. d.) und ſodann die Rechtswohlthat der Deliberationsfriſt verſtattet, innerhalb deren er Zeit hat, den Beſtand der Erbſchaft zu unterſuchen und zu überlegen, ob es rathſam ſei, die Erbſchaft anzunehmen oder ſich davon loszuſagen. Hierbei ſind zwei Fälle zu unterſcheiden: Wird der Erbe von anderen Erben, z. B. Miterben, Subſtituten, nachſtehenden Inteſtaterben, oder von Erbſchaftsgläubigern oder auch Vermächtnisnehmern gedrängt, ſich über Annahme oder Ausſchlagung der Erbſchaft zu erklären, ſo wird ihm nach römiſchem Recht, wenn er ſich nicht ſofort erklären will, auf ſein Nachſuchen eine Deliberationsfriſt vom Regenten auf ein Jahr oder vom Richter auf 9 Monate, vom Tag der Geſtattung an, bewilligt. Erklärt er ſich vor Ablauf dieſer Friſt nicht, ſo wird er, wenn andere Erben auf ſeine Erklärung gedrungen haben, als Ausſchlagender, im andern Fall aber als Antretender behandelt. Stirbt er vor Ablauf der erbetenen Deliberationsfriſt, ſo kommt der Reſt derſelben ſeinen Erben zu ſtatten, ſo daß dieſe ſich immer noch über die Annahme oder Ausſchlagung der Erbſchaft erklären können. Aber auch ohne von dieſen Perſonen gedrängt zu ſein, iſt dem Erben zur Ueberlegung der Annahme der Erbſchaft inſofern eine einjährige Friſt, vom Tag des ihm bekannt gewordenen Erbanfalls an gerechnet, geſetzlich bewilligt, als, wenn er während dieſes Jahrs ohne Erklärung ſtirbt, ſeinen Erben immer noch freiſteht, die Erbſchaft anzunehmen oder auszuſchlagen. Wenn übrigens der Erbe in dem einen oder andern Fall nach geſchehener Deliberation die Erbſchaft annehmen zu wollen erklärt, ſo hat dies die Wirkung, daß er nun ſchlechthin für alle Schulden und Legate haftet, die Erbſchaft mag am Ende zureichen oder nicht, und dasſelbe gilt natürlich auch von dem, welcher, wenn er ſich innerhalb der beſtimmten Zeit nicht erklärt, als Erbe angeſehen wird. Nach preußiſchem Recht muß die Erklärung über Erbſchaftsantritt oder Erbſchaftsentſagung innerhalb 6 Wochen von erlangter Wiſſenſchaft an erfolgen, außer wenn der Aufenthalt des Erben über 40 Meilen von dem letzten Wohnort des Erblaſſers entfernt iſt, in welchem Fall eine Friſt von 3 Monaten verſtattet iſt. Die Erklärung muß perſönlich oder durch einen

relegnescirten ſchriftlichen Aufſatz bei Gericht abgegeben werden; erfolgt ſie in dem geſetzten Zeitraum nicht, ſo wird angenommen, der Erbe habe mit dem Beneficium inventarii angetreten. Das öſterreichiſche allgemeine bürgerliche Geſetzbuch beſtimmt keine Friſt der Erklärung über Erbſchaftsantritt und Verzicht. Nach dem franzöſiſchen Code civil (Art. 789) kann das Recht des Antritts und der Ausſchlagung zwar innerhalb einer Friſt von 30 Jahren geltend gemacht werden, jedoch dauert die eigentliche Deliberationsfriſt nur 40 Tage, wenn von den Gläubigern ein Inventar edirt worden iſt; indeß kann dieſe Friſt von dem Richter auf Anſuchen verlängert werden (Art. 795—800); ſie beginnt mit Beendigung des Inventars oder dem Ablauf der zu deſſen Fertigung gegebenen dreimonatlichen Friſt.

Bederkeſa, Flecken in der preuß. Landdroſtei Stade, nordöſtlich von Geeſtemünde, am See von B., aus dem die nachher Medem genannte Aue abfließt, hat ein altes Schloß mit einer Rolandſtatue, bedeutende Bierbrauereien und Branntweinbrennereien und 1367 Einw.

Bedford, brit. Grafſchaft in der Mitte von England, wird von den Grafſchaften Northampton, Huntingdon, Cambridge, Hertford und Buckingham begrenzt und umfaßt 1196 QKilom. (21,7 QM.) mit (1871) 146,225 Einw. Es iſt ein welliges, angenehm mannigfaltiges Land. Im SO. durchziehen die aus Kreide beſtehenden, nackten Chilternhügel, 160—190 Meter hoch, unter den Namen Dunſtable und Luton Downs die Grafſchaft, das Flußgebiet der Ouſe von dem der Themſe trennend; ein zweiter aus Grünſtein gebildeter Höhenzug läuft mit dem erſtern parallel. Die Mitte der Landſchaft nimmt die fruchtbare Thalebene von B. (Bedforder Thon) ein, die öſtlichen und weſtlichen Striche ſind ſandig. Waldung findet man bloß in den Parks und ſtrichweiſe einiges Gebüſch. Die Ouſe mit der ſchiffbaren Ivel ſind die Hauptflüſſe. Das Klima iſt etwas feucht, doch im allgemeinen nicht ungeſund. Seitdem man unter den Auſpicien der großen Grundeigentümer, worunter der Herzog von Bedford der begütertſte iſt, die wüſten Gegenden der Grafſchaft zu kultiviren geſucht hat, gehört B. zu den beſtangebauten und fruchtbarſten Provinzen Altenglands. Wie der Acker- und beſonders der Gemüſebau, welcher die Haupterwerbsquelle bildet, ſteht auch die Viehzucht in hoher Blüte; Getreide, Wolle und Butter werden in Maſſe ausgeführt. Das Mineralreich liefert feine Walkererde (vorzüglich bei Woburne), deren Ausfuhr einem ſtrengen Verbot unterliegt, außerdem Kreide, Töpferthon, Marmor, Braun- und Steinkohlen. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Spitzenbereitung und Strohmanufaktur. In den älteſten Zeiten war das Land von dem Stamm der Catteuchlani oder Caſſi bewohnt; von den Römern wurde es zu Flavia Caesariensis, von den Sachſen zum Königreich Mercia gerechnet.

Die gleichnamige Hauptſtadt, an der ſchiffbaren Ouſe, hat eine gothiſche Kathedrale (1350—1400 erbaut) neben anderen Kirchen und Bethäuſern, ein ſchönes Grafſchaftshaus (1753 erbaut), eine lateiniſche Freiſchule (mit bedeutenden Fonds), eine Induſtrieſchule, eine Kornbörſe, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten (meiſt Stiftungen von Will. Harpur, darunter ein Irrenhaus) und (1871) 16,849 Einw., welche Fabrikation von Spitzen, Strohhüten und Schuhwaaren und bedeutenden Vieh- und Getreidehandel betreiben. Die Stadt B., von den Sachſen Bebanford („Stadt am Forde") genannt, wurde 1137 von König Stephan, zu Anfang des 13. Jahrh. von Faulkes de Breant belagert und erſtürmt. Im Jahr 1802 wurde ſie von einem großen Brand heimgeſucht.

Bedford, Johann Plantagenet, Herzog von, dritter Sohn Heinrichs IV. von England, Feldherr und Staatsmann, die letzte Stütze der engl. Macht in Frankreich. Von ſeinem Vater zum Connétable von England und Gouverneur von Berwick, von ſeinem Bruder, Heinrich V., zum Grafen von Kendal und Herzog von B. ernannt, wurde er während der Abweſenheit des letztern in Frankreich Statthalter in England, ſchlug die Franzoſen zur See bei Southampton, nöthigte die Schotten zur Aufhebung der Belagerung von Roxborough, begab ſich dann nach Frankreich und half ſeinem Bruder Melun wieder erobern. Nach dem Tod Heinrichs V. (1422) erhielt er die Regentſchaft in Frankreich. Mit den Herzögen von Burgund und Bretagne ſchloß er April 1423 gegen Karl VII. von Frankreich ein enges Bündnis und brachte durch eine Reihe glücklicher Kämpfe den größten Theil von Frankreich in ſeine Gewalt. Aber infolge des Zerwürfniſſes zwiſchen dem Herzog von Gloceſter, Bedfords Bruder, und dem Herzog von Burgund und des Auftretens der Jungfrau von Orléans änderte ſich die Lage der Dinge. Nachdem B. ſich noch bis 1435 unter ſtetem Zurückweichen behauptet hatte, ſtarb er während der Friedensunterhandlungen zu Rouen 19. Sept. 1435, ein Mann, hervorragend durch politiſchen Scharfſinn, Energie und Aufopferungsfähigkeit. Erſt 1694 wurde die 1495 erloſchene Herzogswürde von B. wieder erneuert, indem ſie dem Haus Ruſſell verliehen wurde.

Bedingung, im allgemeinen dasjenige, unter deſſen Vorausſetzung etwas anderes gedacht werden oder geſchehen kann. Das Bedingte kann entweder logiſch oder real bedingt ſein, je nachdem es von einer logiſchen oder realen B. abhängt. Eine reale B. iſt eine ſolche, vermöge welcher ein wirkliches oder reales Ding entweder (wirklich) iſt, oder nicht (wirklich) iſt. Demnach iſt in dieſem Fall die B. die Urſache (causa), das Bedingte die Wirkung (effectum); die Wärme auf unſerer Erde z. B. iſt bedingt durch die Sonne, d. h. wenn die Sonne ſcheint, iſt es warm; folglich iſt in dieſem Verhältnis realer Bedingtheit die Sonne die Urſache, die Wärme die Wirkung jener bedingenden Urſache. Eine logiſche B. iſt eine ſolche, vermöge welcher ein logiſches Ding, ein Gedanke, entweder (wahr) iſt, oder nicht (wahr) iſt; bei dieſer Art der Bedingtheit iſt die B. der Grund (ratio), das Bedingte die Folge (consequens); z. B. wenn ich Gott als allgütig denke, ſo muß ich an Unſterblichkeit glauben; hier iſt mein Fürwahrhalten der Güte Gottes der Grund, der mich zu dem Fürwahrhalten der Unſterblichkeit veranlaßt. In beiden Fällen bezeichnet die B. ein Verhältnis der Beſtimmung des einen durch das andere, oder jedes von beiden durch das andere; in dieſem letztern Fall iſt es eine Wechſelbedingung, wie z. B. der Blutumlauf das Athemholen bedingt und von demſelben bedingt wird. Demnach ſind Bedingtes (conditionatum) und B. (conditio) korrelate Begriffe. Je nachdem die B. eine logiſche oder reale iſt, bekommt der Satz: Posita conditione ponitur conditionatum et sublato conditionato tollitur conditio (durch die B. wird das Bedingte geſetzt und durch Aufhebung des Bedingten die B. aufgehoben) eine verſchiedene Be-

deutung. Die Umdrehung des Satzes aber in: Durch das Bedingte wird die B. gesetzt und durch die Aufhebung der B. das Bedingte aufgehoben, ist nur in dem einzigen Fall richtig, wenn ein Ding oder ein Gedanke nur einfach, d. h. nur durch Eine B. bedingt ist; falsch ist die Umkehrung in allen den Fällen, wo ein und dasselbe Bedingte von mehreren Bedingungen abhängt. Die Eintheilung in Haupt- und Nebenbedingungen bezieht sich bloß auf die Qualität, hauptsächlich die größere oder geringere Wichtigkeit des in der B. Ausgesprochenen. Eine B. machen heißt bei Unterhandlungen etwas festsetzen, von dessen Erfüllung etwas zu Leistendes abhängen soll. Wird eine B. als nothwendig, d. h. so gedacht, daß ohne deren Erfüllung das Bedingte schlechterdings nicht stattfinden kann, so heißt dieselbe eine Conditio sine qua non (eine B., ohne welche nicht). Sowie es positive und negative Urtheile gibt, so gibt es auch positive und negative Bedingungen. Ein bedingter Vertrag ist ein solcher, dessen Erfüllung als Bedingtes von der Erfüllung einer oder mehrerer Bedingungen abhängt. Ueber bedingte oder hypothetische Urtheile s. Urtheil.

In der Rechtswissenschaft ist B. im weitern Sinn jeder Umstand, von welchem die Existenz und Wirksamkeit eines Rechtsgeschäfts abhängt. In diesem Sinn können auch die gesetzlichen Erfordernisse eines Rechtsgeschäfts Bedingungen desselben genannt werden; so ist z. B. die Gültigkeit eines Testaments dadurch »bedingt«, daß wenigstens Ein Erbe gültig darin ernannt ist. Möglicherweise können die Disponenten bei einem Rechtsgeschäft ein solches gesetzliches Erfordernis noch ausdrücklich als B. hervorheben; allein dies ist dann etwas ganz Ueberflüssiges, da schon nach dem objektiven Recht die Gültigkeit des Geschäfts von jenen gesetzlichen Bedingungen (»juris conditiones«) abhängt. Die Disponenten können aber auch durch besondere Festsetzung einen Umstand zur B. eines Rechtsgeschäfts machen, der nicht schon an sich ein gesetzliches Erfordernis desselben bildet; ist nun der Eintritt dieses Umstandes zur Zeit des Abschlusses des Geschäfts noch ungewiß, so wird dadurch das Geschäft selbst in seiner Wirksamkeit ins Ungewisse gesetzt. Der technische Ausdruck hierfür ist B. (conditio) im engern und eigentlichen Sinn. Eine solche B. ist also dann vorhanden, wenn durch besondere Festsetzung der Personen, die das Rechtsgeschäft errichten, von einem künftigen ungewissen Ereignis das Geschäft ganz oder theilweise abhängig gemacht wird. Fehlt dem Umstand, den die Kontrahenten zur B. des Geschäfts machten, eine der genannten Eigenschaften, so spricht man von einer uneigentlichen B. Eine solche liegt namentlich vor, wenn der fragliche Umstand bereits entschieden (»conditiones in praesens vel in praeteritum relatae«), oder wenn derselbe um deswillen nicht ungewiß ist, weil er nothwendig eintreten muß (»conditio necessaria«, nothwendige B.), oder weil er gar nicht eintreten kann (»conditio impossibilis«, unmögliche B.).

Hinsichtlich der logischen Form der bedingenden Thatsache theilt man, je nachdem diese in einem Sein oder Nichtsein besteht, die Bedingungen in affirmative und negative, und weiter hinsichtlich der Ursache, wovon der Eintritt der B. abhängt, je nachdem dieselbe in der menschlichen Freiheit oder der Natur oder in beiden zugleich enthalten ist, in potestative, kasuelle und gemischte. Bei den potestativen Bedingungen kann die Erfüllung abhängen entweder von der freien Handlung des bedingt Berechtigten oder des bedingt Verpflichteten oder von der freien Handlung eines Dritten. Ist in den beiden ersteren Fällen die B. auf ein bloßes Wollen gestellt, wie z. B.: mein Neffe soll mein Erbe sein, wenn er will, so ist sie selbstverständlich ganz wirkungslos und überflüssig. Anders aber, wenn die B. auf eine äußere Handlung des Verpflichteten oder Berechtigten gerichtet ist, wenn auch diese ganz von der Willkür abhängen mag, z. B.: mein Neffe soll ein Legat erhalten, wenn er sich der Handelswissenschaft widmen wird. Die wichtigste Eintheilung der Bedingungen betrifft aber die Art der Einwirkung, die sie auf das Rechtsverhältnis haben sollen. Wird nämlich von dem Eintritt der B. der Anfang eines Rechtsverhältnisses abhängig gemacht, so nennt man sie aufschiebende oder suspensive; wird aber dadurch das Ende eines Rechtsverhältnisses bestimmt, auflösende oder resolutive. Ist einem Rechtsgeschäft eine Suspensivbedingung beigefügt, so wird, so lange die B. noch nicht in Erfüllung gegangen ist, das betreffende Rechtsgeschäft als unvollendet betrachtet, und es ist somit für den bedingt Berechtigten ein bloßes Hoffnungsrecht vorhanden, welches aber doch im Fall des Todes des bedingt Berechtigten oder Verpflichteten, dort aktiv, hier passiv, regelmäßig auf die Erben übergeht. Geht die Suspensivbedingung in Erfüllung, so wird die Wirkung auf den Zeitpunkt zurückbezogen, in welchem das Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde. Es wird also dann das von der B. abhängig gemachte Geschäft so angesehen, als ob es gleich von Anfang an ein unbedingtes gewesen wäre. Wird es dagegen zur Gewißheit, daß die B. sich nicht erfüllt, dann verschwindet jede Möglichkeit eines Anspruchs aus dem betreffenden Rechtsgeschäft. Das unter einer Resolutivbedingung stehende Rechtsverhältnis hat eine viel einfachere Natur. So lange die B. nicht eingetreten ist, hat das Rechtsgeschäft ganz das Ansehen und die Wirkung eines unbedingten; tritt aber die B. ein, dann wird es so vernichtet und aufgelöst, als ob es nie bestanden hätte. Bezüglich der Frage von der Erfüllung einer B. ist zu unterscheiden: Eine affirmative B. ist erfüllt, sobald das darin geforderte Ereignis eingetreten ist; eine negative B. gilt als erfüllt erstlich, wenn die bestimmte Zeit abgelaufen ist, ohne daß darin das fragliche Ereignis eingetreten war, dann dadurch, daß das Ereignis unmöglich wird, und endlich bei potestativen Bedingungen durch den Tod des Berechtigten, ohne daß er die ihm durch die B. untersagte Handlung vorgenommen hat. Das positive Recht kennt einige Fälle der sogenannten fingirten Erfüllung, d. h. Fälle, in denen eine nicht erfüllte B. hinsichtlich der Wirksamkeit als erfüllt betrachtet wird. Dahin gehört, wenn derjenige, auf dessen Vortheil die Erfüllung berechnet ist, darauf freiwillig verzichtet, z. B.: N. soll so und so viel erhalten, wenn er die X. heirathet, und diese gibt nun dem N. auf seinen Antrag abschlägige Antwort; ferner, wenn derjenige, der sich für den Fall der Erfüllung zu etwas verpflichtet hat, nun die Erfüllung hindert. Was die Wirkungen der einem Rechtsgeschäft hinzugefügten nothwendigen und der unmöglichen B. anbelangt, so gelten die ersteren als nicht hinzugefügt, so daß also das Rechtsgeschäft als ein unbedingtes zu betrachten ist. Eine unmögliche B. aber macht, wenn einem Rechtsgeschäft unter Lebenden beigefügt, dieses völlig wirkungslos, während sie bei letztwilligen Verfügungen durchaus keine Wirkung

äußert, dieſe alſo beſtehen läßt, als wenn keine B. beigefügt wäre. Den unmöglichen Bedingungen ſtehen bezüglich der Wirkung gleich die ſogenannten unſittlichen Bedingungen, d. h. alle ſolche, durch deren Erfüllung das Schlechte befördert werden würde. Der Hauptfall iſt der, wenn die B. eine ſchlechte Handlung desjenigen, der ein Recht erwerben ſoll, enthält, ſo daß eben dieſe Handlung durch die Ausſicht auf Gewinn bewirkt werden ſoll. Die römiſchen Rechtsquellen aber rechnen zu dieſen verbotenen Bedingungen weiter auch die B. der gänzlichen Eheloſigkeit, der Ehescheidung, der Aenderung des Religionsbekenntniſſes u. a. Neuere Geſetzgebungen haben zum Theil andere Grundſätze über die Wirkung der letztwilligen Verfügungen beigeſetzten unmöglichen und unſittlichen Bedingungen aufgeſtellt. Während das franz. Geſetzbuch ſich noch ganz an das römiſche Recht anſchließt und ſolche Bedingungen alſo wie nicht geſchrieben anſieht, ſchlägt das preußiſche Landrecht einen Mittelweg ein. Die unmögliche B. macht die teſtamentariſche Verfügung ſelbſt ungültig, die unſittliche dagegen gilt als nicht geſchrieben. Das öſterreich. Geſetzbuch endlich legt unmöglichen und unſittlichen Bedingungen bei Erbeinſetzungen und Legaten vernichtende Wirkung bei.

Bedlam (ſpr. -läm, korrumpirt aus Bethlehem), Name des berühmten Irrenhauſes in London, das urſprünglich eine Propſtei »Unſers Herrn von Bethlehem« (1246 gegründet) war, unter Heinrich VIII. bei Aufhebung der Klöſter der Stadt London geſchenkt und ſeinem jetzigen Zweck gewidmet wurde. Danach wird der Ausdruck B. auch verallgemeinert für Irrenanſtalt und Tollhaus gebraucht. Bedlamit, ein Tollhäusler, Wahnſinniger.

Bedr (Bedr Honein), kleine Stadt in Arabien, im Hedſchas, zwiſchen Mekka und Medina, von einem waſſerreichen Fluß durchſtrömt und von reichen Dattelgärten umgeben, ein Stationsort der Pilger. Das Thal von B. wird auf 3 Seiten von ſteilen Bergen umſchloſſen, im W. von beweglichen Sanddünen begrenzt. Hier iſt das Schlachtfeld, wo Mohammed ſeinen erſten großen Sieg über die Koreiſch davontrug, weshalb die Gegend in Gedichten der Araber ſehr gefeiert wird.

Bedretto, Val (in teſſiniſcher Mundart ſ. v. w. Birkenthal), die oberſte Thalſtufe des Teſſin in der Schweiz, das Gebiet der Nuſenenquelle, eingerahmt von wilden Schneebergen und alljährlich von den fallenden Lawinen bedroht. Große Zerſtörungen fanden namentlich 1863 ſtatt, wo die Weiler des Thals, Albinasca, Villa, Ronco ꝛc. theilweiſe zerſtört wurden. Die beiden Päſſe nach Formazza und Oberwallis trennen ſich bei dem Hoſpiz All' Aqua. Bei Airolo vereinigt ſich mit dem Thalbach die St. Gotthardquelle des Teſſin; es beginnt das Livinenthal.

Bedriacum (Betriacum, auch Bebriacum), im Alterthum Flecken im transpadaniſchen Gallien, am untern Ollius (Oglio), zwiſchen Cremona und Verona, bekannt durch die Niederlage des Kaiſers Otho durch Vitellius, 69 n. Chr.

Bedſcha, alter verhältnismäßig hellfarbiger nordoſtafrikan. Völkerſtamm im Lande El Bedſcha, d. h. in den öſtlich vom Nil gelegenen Ländern, vom 24° nördl. Br. ſüdwärts bis gegen Abeſſinien (ſ. Karte »Aegypten«), zerfällt in eine Menge einzelner Stämme, deren ethnographiſche Beziehungen noch ziemlich unklar ſind, da unter ihnen vielfach im Gefolge des Mohammedanismus die arab. Sprache eindrang und die alte Bedſchaſprache verdrängte. Echte B. ſind die Biſcharin, die in der Wüſte öſtlich vom Nil, ſüdwärts vom 23° nördl. Br., ſodann in Taka wohnen. Bei ihnen iſt der Bedſchatypus am meiſten ausgebildet; ſie ſind mittelgroß, ſchlank, mager, mit gerader, meiſt ſcharfſpitziger Naſe, üppigem, faſt ganz ſchlichtem Haar und von gelblichbrauner bis dunkelbrauner Farbe. Sie ſind außerordentlich unſauber, ſalben ſich mit Butter oder Hammeltalg und haben hinſichtlich der Ehe ſehr lockere Verhältniſſe. Sie ſind Nomaden, züchten Dromedare, Pferde, Buckelrinder, Schafe und Ziegen. Der Ackerbau wird bei ihnen in kaum nennenswerther Art betrieben. Mehrere Stämme gehorchen einem Häuptling. Die nächſten Verwandten der Biſcharin ſind die Ababdeh (ſ. d.). Zu den B. gehören nach Hartmann auch die Schukurieh am Atbara, bei Kedaref, die gewöhnlich für Araber gehalten werden. Ihnen nahe ſtehen die Homran, die mit dem Schwert das Rhinoceros oder den Elefanten am Setit jagen, und die bis Sanakin hin nomadiſirenden Hadendoa. Die Schukurieh ſind ſehr zahlreich und vorherrſchend Nomaden, doch gibt es bei ihnen auch Ackerbauer. Demſelben Völkertypus gehören auch noch die Sabun und Abu Rôf in Sennaar an, bei denen allen die alte Bedſchaſprache ſtark mit Arabiſch und Negerſprachenelementen vermiſcht iſt. Die B. haben ehemals unzweifelhaft einen Theil der Unterthanen des äthiopiſch-meroitiſchen Reichs gebildet. Im frühen Mittelalter ging aus dieſen Stämmen der jakobitiſch-chriſtliche Staat Aloah mit der Hauptſtadt Sobah am Blauen Nil hervor. Trotz großer Macht ſoll Aloah bereits im Lauf des 15. Jahrh. unter dem Andrängen der mohammedaniſchen Nachbarn erlegen ſein; nun herrſchten einzelne Stammeshäupter, und ſeit Aegypten ſeine Macht bis an den Blauen Nil und die Grenzen Abeſſiniens ausdehnt, ſind die verſchiedenen Bedjah-Völker dieſem unterthan.

Bedürfniſſe, ſ. Bedarf.

Beduinen (arab. Bedawi, »Wüſtenbewohner«), die nomadiſirenden Bewohner der Wüſtenländer Arabiens, Syriens und Nordafrika's. Sie ſind als die urſprünglichen Herren Arabiens zu betrachten und haben ſeit einer langen Reihe von Jahrhunderten ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt. Ein echter Beduine war der herdenreiche Jjob (Hiob) im Lande Uz (im Norden Arabiens), und das Alte Teſtament iſt überhaupt voll beduiniſcher Bilder. Die B. leben in Zelten und ziehen mit ihren Herden umher. Sie ſind bieder, gaſtfrei, ſtolz auf ihre Abkunft, lieben die Freiheit und Unabhängigkeit mit unzähmbar ausdauerndem Muth und hängen unverbrüchlich treu an der Sitte der Väter; zugleich aber ſind ſie rachſüchtig, raubluſtig, leidenſchaftlich, eitel und abergläubiſch. Ihr Hauptſitz und Mittelpunkt in Arabien iſt Nedſched, das wüſte Innere des Landes, ein Plateau von Bergweiden und trockenen Steppen, das Eigenthum der älteſten Stämme. Unwirthbare Seeküſten bilden ihre erſte, Wüſten und im Nothfall verſchüttete Waſſerquellen ihre zweite Bruſtwehr. Kein großer Strom leitet zu ihnen, keine Waldung verbirgt ihnen feindliche Haufen. Alle Heerſtraßen im Norden, alle Pilgerſtraßen im Innern Arabiens ſtehen unter ihrem Gebot; nichts verbirgt ihr Horizont, den ſie mit ſcharfen Augen nach allen Seiten hin überſchauen. Dieſe in jeder Hinſicht unerreichbare Lage, verbunden mit ihrer freien, unabhängigen Stammesverfaſſung, erklärt ſowohl die äußere Geſchichte als den Charakter der B. Sie beugten ſich nie vor irgend einem Eroberer, und es traf ſie kein Sturm barbariſcher Völkerzüge. Sie zerfallen in

verschiedene, von einander ganz unabhängige Stämme, deren jeder seinen besondern Wohnsitz hat, und von denen einige sehr zahlreich sind, während andere, ehemals berühmt und volkreich, jetzt auf einen kleinen Haufen zusammengeschmolzen sind. Die zahlreichsten sind die Aenezen (Anezeh) im Lande El Hamad, welche, in beständiger Bewegung, ihre Wanderungen von den Ufern des Euphrat bis über die syrische Wüste ausdehnen; ferner der Stamm der Beni Harb, der gefürchtetste der südlichen Wüste, der Stamm von Afyr, der Stamm Beni Schammar, während der edelste aller Stämme, die Beni Koreisch, besonders als Freunde Mohammeds ausgezeichnet, sowie die Beni Sad und Beni Kathan sehr zusammengeschmolzen sind. Die B. an den syrischen Grenzen beherrschen die Karawanenstraße von Aleppo und Damask bis nach Bagdad und Basra. Der Hauptschirmvogt der Karawanen ist der Scheich in der Gegend von Aleppo oder Damask, den der Pascha zum Emir erhebt und beschenkt; unter ihm stehen alle B., welche Kamele vermieten. Außer den genannten Stämmen sind bemerkenswerth die B. in Palästina, besonders zwischen Rama und Jerusalem und am Berg Sinai, welche die Stelle der alten Edomiter, Midianiter und anderer Nachbarvölker der alten Israeliten einnehmen. In Nordafrika sind die B. sehr zahlreich, sie bilden daselbst den Kern der arab. Bevölkerung. Herrschende Religion unter den B. ist der Mohammedanismus; doch finden sich hier und da auch noch Spuren des alten Feuerdienstes. Die Regierung der Stämme ist eine rein patriarchalische und ruht nach uraltem Herkommen in den Händen eines Scheichs, eines der Aeltesten des Stammes, von dem sie sich weiter vererbt. Das Volk selbst ist fast nur ein Hirtenvolk, dessen ganzer Reichthum in seinen Herden, besonders Kamelen, auch Schafen, Büffeln, Eseln ꝛc. besteht. Es nährt sich von Milch, Schaffleisch, Reis, Gerstenbrod, Datteln ꝛc., und seine Lebensweise ist äußerst einfach und mäßig. Von Gestalt sind die B. schlank und wohlgebaut und namentlich die Frauen von angenehmer Gesichtsbildung, mit großen Augen und etwas adlerartiger Nase. Die Männer gehen stets bewaffnet. Der sociale Zustand ist ein merkwürdiger. Der Beduine hat nur Eine Frau, daneben nicht einmal eine Beischläferin, und er darf sich nur in seinem Volksstamm verheirathen. Scheidung ist erlaubt, jedoch äußerst selten. Raubsucht, Neigung zum Streit und das ungesetzlichste Verfahren gegen alle, mit welchen er in Fehde ist, verbindet sich bei ihm mit edelster Gastfreundschaft und mit der uneigennützigsten Großmuth gegen seine Freunde. Er ist zugleich Räuber, selbst Mörder, und Gastfreund, ein feilschender Zänker wegen der Bezahlung für Dienste und ein Muster hochherziger Hingebung für seine Verwandten und die Brüder seines Stammes. Lesen und Schreiben ist unter den B. eine seltene Kunst, und selten trifft man unter ihnen einen sogenannten Gelehrten. Allgemein ist die Neigung und die Fähigkeit, Verse zu machen; eine Menge von Gesängen pflanzen sich von Mund zu Mund fort, und Erzählen von Märchen und Geschichten bildet ihre liebste Unterhaltung.

Beecher (spr. bitsch'r), 1) Lyman, ausgezeichneter amerikan. Theolog, 1775 zu New Haven im Staat Connecticut geboren, widmete sich dem geistlichen Stand, ließ sich 1799 in East Hampton auf der Insel Long Island nieder und ward 1810 Prediger zu Litchfield. Er war Mitbegründer der Missionsgesellschaft in Connecticut, der Erziehungsgesellschaft, der amerikan. Bibelgesellschaft und anderer ähnlichen Gesellschaften; seinen schriftstellerischen Ruf begründete er durch seine vielgelesenen »Predigten über die Mäßigkeit«, die in einer langen Serie erschienen. Von 1826—32 lebte B. in Boston, wo seine ältere, auch als Schriftstellerin ausgezeichnete Tochter, Katharine, eine Mädchenschule leitete, und wurde dann zum Präsidenten des »Lane Theological Seminary« in Cincinnati ernannt, zugleich auch Pastor an einer presbyterianischen Kirche daselbst. Seit 1850 nach Boston zurückgekehrt, starb B. zu Brooklyn 10. Jan 1863. Seine Werke erschienen gesammelt zu Boston 1852 in 3 Bänden, seine »Autobiography« zu New York 1865.

2) Harriet B.-Stowe, die jüngste Tochter des vorigen, geb. 14. Juni 1812 in Litchfield (Connecticut), trat früh als Lehrerin in der von ihrer Schwester gegründeten Mädchenschule ein, siedelte mit ihrem Vater 1832 nach Cincinnati über und verheirathete sich 1836 mit Calvin E. Stowe (geb. 1802 zu Natick im Staat Massachusetts), der damals am Seminar Professor der bibl. Literatur war und 1850 Professor am theolog. Seminar zu Andover in Massachusetts wurde. In Mußestunden schrieb sie belletristische Aufsätze, Novelletten und Erzählungen für Magazine und Zeitungen; einiges davon ist gesammelt durch sie selbst in »The May-flower« (New York 1849, neue Ausg. 1868). Schon in ihrem frühern Wohnsitz hatte sie sich mit der Sklavenfrage beschäftigt; noch eingehendere Studien und Beobachtungen machte sie, als sie mit ihrem Gatten den Süden wiederholt bereiste und die Pflanzungen von Louisiana, Tennessee, Georgien und den Carolina's, die Sklavenzüchtereien von Virginien, die Negermärkte von New Orleans ꝛc. sah. Die hier empfangenen Eindrücke legte sie in ihrem berühmten, künstlerisch weniger als social bedeutenden, die traurige Lage der Neger in den nordamerikanischen Sklavenstaaten darstellenden Roman »Onkel Toms Hütte« (»Uncle Tom's Cabin, or Negro Life in the slave states of America«) nieder, der zuerst in der »National Era« (Juni 1851 bis April 1852), dann als Buch zu Boston 1852 erschien und seitdem in Amerika unzähligemal (bis April 1856 in 313,000 Exemplaren) aufgelegt und nachgedruckt und in der ganzen civilisirten Welt in zahlreiche Uebersetzungen verbreitet wurde; abgesehen von den deutschen und romanischen Sprachen ist er in das Russische, Polnische, Wendische, Wälsche, Ungarische, Armenische, Arabische, Chinesische und Japanesische übertragen worden. Auf den Londoner Volksbühnen ward das Buch dramatisirt, und sie selbst bearbeitete den Stoff als Drama unter dem Titel »The Christian Slave« (Boston 1853). Um diesen unermeßlichen Eindruck zu schwächen, den das Werk auf die Förderung der Emancipationsideen machte, gab eine Mistreß Mary Eastman, welche bis dahin geschickte Bilder des Indianerlebens geliefert hatte, einen Gegenroman heraus: »Tante Phillis' Hütte, oder das Leben im Süden, wie es wirklich ist« (»Aunt Phillis' Cabin, or Southern Life as it is«), der aber wirkungslos blieb. Dagegen gab Frau B.-Stowe 1853 einen »Schlüssel« heraus, worin sie die in ihrem Roman erzählten Thatsachen historisch nachweist. Im April 1853 kam sie nach Europa, besuchte England, wo sie sehr ehrenvoll aufgenommen wurde, und Paris, hielt sich eine Zeitlang in der Schweiz auf und kehrte über England nach Amerika zurück. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen stellte sie zu-

sammen in »Sunny memories of foreign lands« (Boston 1854, 2 Bde.). Hierauf folgte »Geography for my children« (Lond. u. Boston 1855). Dann betrat sie wieder das Gebiet des kulturgeschichtlichen Romans mit »Dred; a tale of the great dismal swamp« (Lond. u. Boston 1856 u. öfter), trotz der gelungenen Charakteristiken nicht von dem Erfolg wie »Onkel Toms Hütte«; ihm folgten »The Minister's wooing« (New York 1859; neue Ausg. 1869), »The Pearl of Orr's Island« (Boston 1862), »Agnes of Sorranto« (das. 1862; neue Ausg. 1869), welche jedoch ihren Ruhm als Romandichterin nicht erhöhten. Mehr Verdienst erwarb sie sich wieder um die Frauenfrage durch »The chimney-corner« (Boston 1868), »The American woman's home« (mit ihrer Schwester Katharine verfaßt, New York 1869) und »Principles of domestical sciences« (das. 1870). Im December 1867 wurde sie Mitherausgeberin des Magazins »Hearth and Home« neben Mitchell. Viel von ihrem Ruhm büßte sie ein durch die jüngste Entwickelung der Byronfrage, indem Jerninghams Uebersetzung der Memoiren der Gräfin Guiccioli »My recollections of Lord Byron« (Lond. 1868, 2 Bde.) sie zu der »True story of lady Byron's life« (zuerst im »Atlantic monthly Magazine«, September 1869) veranlaßte (s. Byron, Lord). Dieser Artikel, in welchem sie Byron eines verbrecherischen Umgangs mit seiner Halbschwester beschuldigte, erregte einen Sturm des Unwillens, den sie durch die Broschüre »Lady Byron vindicated« (1869) vergeblich zu beschwichtigen suchte. Außerdem schrieb sie: »The ravages of a carpet« (1864); »House and home papers, by Christopher Crowfield« (1864); »Stories about our days« (1865); »Little foxes, by Chr. Crowfield« (1865); »Queer little people« (1867); »Daisy's first winter and other stories« (1867); »Men of our times« (1868); eine Sammlung von Biographien; »Old town folks« (1869; 2. Aufl. 1871), eine meisterhafte Schilderung der religiösen Gefühle und Gedanken der Neuengländer im vorigen Jahrhundert; »Pink and white tyranny« (1871); »My wife and I, or Harry Hendersons history« (1872). Außerdem hat sie einiges Erbauliche, sowie »Religious poems« (1865) veröffentlicht; andere Gedichte von ihr finden sich in »Chimes of Freedom and Union« (Boston 1861) und in der »Lyra Americana« (Lond. 1865). Ausgewählte Stücke ihrer Werke gibt die Sammlung »Golden fruit in silver baskets« (Lond. 1859). Ueber ihr Leben, besonders in den ersten Epochen, gibt gute Aufschlüsse die Autobiographie ihres Vaters Lyman B. (New York 1865), über ihre Bedeutung für die Entwickelung der Sklavenfrage Bartlett, American Agitators (New York 1855). Im Jahr 1873 lebte B. zu Hartford in Connecticut. — Ihre Schwester, Miß Katherine Esther B., ebenfalls Schriftstellerin, geb. 6. Sept. 1806 zu East Hampton auf Long Island, gründete 1822 zu Hartford ein Frauenseminar, das sie bis 1832 mit vielem Erfolg leitete, war später in gleicher Eigenschaft mehrere Jahre in Cincinnati thätig und wirkte dann für die Idee einer specifisch-christlichen Erziehung der Frauen durch eine Reihe von Schriften, die ihr einen sehr geachteten Namen verschafften. Ihre Hauptwerke sind: »Essays on domestic service«; »Duty of american woman to their country«; »House keepers receipt-book« (New York 1845); »The true remedy for the wrongs of woman« (Boston 1851); »Moral instructor«; »Truth stranger than fiction« (eine Satire auf die Sitten der Studenten der Theologie); »Letters to the people of health and happiness«; »Physiology and Calisthenics« (1857); »Common sense applied to Religion« (1857) u. a.

3) Henry Ward, der berühmteste amerikan. Kanzelredner, Bruder der vorigen, geb. zu Litchfield 24. Juni 1813, studirte erst Mathematik und Naturwissenschaften, dann Theologie auf dem »Lane Theological Seminary« in Cincinnati, das sein Vater damals leitete, und war von 1839 an Prediger zu Indianopolis, bis er 1847 einem Ruf an die neugegründete kongregationalistische Plymouthkirche zu Brooklyn folgte, an der er noch jetzt als Prediger wirkt. Die eigentümliche Beredsamkeit seiner Predigten, die regelmäßig im Druck erscheinen, hat ihm eine zahlreiche, stets wachsende Gemeinde zugeführt; zugleich machte er durch außerkirchliche Vorträge, die er unter dem Titel: »Lectures to young men« (Boston 1850, neue Ausg. 1863) veröffentlichte, wie besonders durch seine Beiträge zum »Independent« und zahlreiche größere und kleinere Schriften seinen Namen zu einem der bekanntesten in der Union. Von letzteren nennen wir: »Industry and Idleness« (1850), »The Star Papers« (1855), »Pleasant talk about fruits, flower and farming« (1858), die oft aufgelegten »Life thoughts« (1858, deutsch Berl. 1864), »Royal truths« (1864, deutsch Berl. 1866), »Aids to prayer« (1864), »Norwood or Life in New-England« (Novelle, 1867, 3 Bde.; Ausgabe in 1 Bd. 1868; deutsch Stuttg. 1871) und seine jüngste Schrift »Life of Christ« (Bd. 1, 1871). Auf einer Reise nach Europa (1863) hielt er in England öffentliche Vorträge über den amerikan. Krieg, die unter dem Titel: »A voluma of Speeches« (1863) ebenfalls im Druck erschienen. Wie ein entschiedener Gegner der Sklaverei, so ist B. stets auch einer der hervorragendsten Befürworter der Temperanzsache und der Frauenemancipation gewesen. Eine Auswahl seiner »Geistlichen Reden« in deutscher Uebersetzung gab Tollin (Berl. 1870) heraus.

Beechey (spr. bitschi), Frederick William, berühmter engl. Reisender, geb. 17. Febr. 1796 in London, diente seit 1808 in der brit. Marine. Er machte 1818 unter Franklin die Expedition nach Spitzbergen und 1819 als Leutnant Parry's die nach dem Nordpolarmeer mit, untersuchte 1821 mit seinem Bruder die Nordküste Afrika's und beschrieb seine Reise in dem Werk: »Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa« (Lond. 1828). Im Jahr 1825 schickte ihn die brit. Admiralität als Kapitän eines Proviantschiffs zur Unterstützung der Expeditionen Parry's und Franklins nach dem Großen Ocean ab, damit er nach der Beringsstraße segle und daselbst die Ankunft der beiden Expeditionen erwarte. Nachdem B. den Stillen Ocean durchsegelt, langte er 25. Juli 1826 auf der Chamissoinsel im Kotzebuesund an der Beringsstraße an und verfolgte hierauf die Küste bis zum Eiskap, dem östlichsten Punkt, wohin Cook 1779 gelangt war. Als das Schiff nicht weiter vordringen konnte und B. im Begriff stand, in den Kotzebuesund zurückzukehren, entsendete er 23. Aug. 1826 unter dem Befehl zweier Officiere eine Schaluppe in östlicher Richtung, und diese drang bis zum Kap Barrow vor. Nachdem er den Winter im Kotzebuesund zugebracht und mehrere Punkte an der Küste aufgenommen hatte, verließ er 22. Okt. 1827 diese Gegenden, ohne Franklin gefunden zu haben, und kam im September 1828 nach Portsmouth zurück. Seine Expedition

deren Resultate für die nähere Erforschung eines bedeutenden Theils der nördlichen Küste des amerikan. Festlandes wichtig sind, beschrieb er in »Narrative of a voyage to the Pacific and Behring's strait« (Lond. 1831, 2 Bde.). Von 1837—47 war B. mit der Aufnahme des Bristol- und des Irischen Kanals beschäftigt, veranlaßte später auch Beobachungen über Ebbe und Flut, welche bis Ende 1856 fortgesetzt wurden. Im Jahr 1847 wurde ihm die Leitung des Marinedepartements im Handelsbüreau übertragen. 1854 ward er zum Vizeadmiral und 1855 zum Präsidenten der königl. Geographischen Gesellschaft erwählt. Er starb 29. Nov. 1856 zu London.

Beef (engl., spr. bihf), Rindfleisch; auch Spottname für Engländer.

Beeidigung, s. Eid.

Beelitz, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Zauche-Belzig, südwestlich von Potsdam, mit (1871) 2808 Einw. B., einer der ältesten Orte der Mark, war schon im 10. Jahrh. ein fester Platz und Grafensitz in der Provinz Ploni (Planegau), der 997 von Kaiser Otto III. dem Erzstift Magdeburg übergeben wurde, und seit Mitte des 13. Jahrh. berühmter Wallfahrtsort.

Beelzebub (Belzebub, Beelzebul, Belzebul), ursprünglich s. v. w. Baal Sebub (»Fliegengott« oder Baal Sebul »Mistgott«), eine phönikische Gottheit; als in der Vorstellung der späteren Juden die heidnischen Götter zu Dämonen geworden waren, bezeichnete B. den Obersten der bösen Geister. Andere leiten B. ab von dem syrischen Beel Dbobo, »Herr der Verleumdung«, d. i. Verleumder, Diabolos, Teufel.

Beelzebul (Beelzebuth), Affenart, s. Brüllaffe.

Beemster, Polder in der holländ. Provinz Nordholland, nordwestlich von Edam, 1608—1612 entstanden, über 7200 Hektar haltend, ist regelmäßig abgetheilt, von geraden, mit Bäumen bepflanzten Wegen durchschnitten und hat 3770 Einw., welche Vieh-, hauptsächlich Schafzucht, Wolle-, und Käsebereitung treiben.

Beer, 1) Jakob, Komponist, s. Meyerbeer.

2) Wilhelm, verdienstvoller Selenograph, Bruder des vorigen, geb. 4. Jan. 1797 zu Berlin, erhielt auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium seine Schulbildung, trat 1813 in die Reihen der Freiwilligen und avancirte in einem Dragonerregiment zum Leutnant. Nach dem zweiten Pariser Frieden machte er mit seinem ältesten Bruder Reisen nach England und Italien. Nach Berlin zurückgekehrt, gab er den Militärdienst auf und machte sich mit den Kontorgeschäften vertraut, um die Leitung der bedeutenden Fabrik- und sonstigen Geschäfte seines Vaters zu übernehmen. Mit den Elementen der höhern Mathematik und Astronomie vertraut, legte er sich auf seiner Villa im Thiergarten eine kleine Sternwarte an und beobachtete mit Mädler den Mars in seinen Oppositionen. Als Resultat derselben erschienen »Physische Beobachtungen des Mars in der Erdnähe« (Berl. 1830). Wichtiger und umfangreicher waren die wiederum im Verein mit Mädler von ihm angestellten Aufnahmen der Mondoberfläche, welche die erste vollständige und genaue Generalkarte des sichtbaren Theils der Mondscheibe lieferten. Sie erschien unter dem Titel: »Mappa selenographica« (Berl. 1834—1836, 4 Blatt) und ward von der franz. Akademie mit dem Lalande'schen Preis gekrönt. Später erschienen von B. und Mädler noch einzelne Abhandlungen über verschiedene Körper des Sonnensystems. Ihre letzte umfassende Arbeit ist das verdienstvolle Werk: »Der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen oder allgemeine vergleichende Selenographie« (Berl. 1837, 2 Bde. mit einer Karte). B. starb 27. März 1850.

3) Michael, dramat. Dichter, Bruder der beiden vorigen, geb. zu Berlin 19. Aug. 1800, wurde im Verkehr mit Gelehrten und Künstlern frühzeitig zu dichterischen Versuchen angeregt und trat schon als 19jähriger Jüngling mit seiner Tragödie »Klytämnestra« hervor, welche auf dem Hoftheater zur Aufführung kam. Nachdem er unter Zumpt klassische Studien getrieben, besuchte er die Universität seiner Vaterstadt, wo er außer den philologischen und historischen besonders philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen hörte. Ein zweiter Versuch auf dem dramatischen Gebiet war das Trauerspiel »Die Bräute von Aragonien«, worin er jedoch in eine übertriebene Romantik verfiel. Wirklich poetischen Werth hat erst sein »Paria«, ein einaktiges Trauerspiel (Leipz. 1823), weil nicht nur seine Sprache schwungvoll und kernhaft, sondern seine Idee groß und bedeutend ist: es ist die ideal gehaltene Tragik des Proletariats, dessen Darstellung schon durch die Verlegung in weite Ferne gleichsam verklärt wird. Beers glückliche äußere Verhältnisse waren der Entwickelung seines Dichtertalents höchst günstig; er besuchte Italien und Frankreich und nahm dann seinen Aufenthalt abwechselnd in München, Bonn, Düsseldorf und Paris; nur zuweilen und auf kurze Zeit kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Auf seiner dritten ital. Reise 1826 dichtete er die »Elegien aus Genua«, die ausgezeichnetsten unter seinen lyrischen Poesien. Das Jahr 1827 verlebte er größtentheils in München, wo er seine Tragödie »Struensee« (Stuttg. 1827; Leipz. 1871), seine formell vollendetste dramatische Arbeit, verfaßte. Das in mancher Beziehung gelungene Stück, in welchem B. zuerst unter den deutschen Dramatikern Zustände der neuesten Zeit mit Geist für die Bühne bearbeitete, fand in München und anderwärts verdiente Anerkennung, obwohl sein Held mehr ein theoretischer Jambenheld als eine wirklich imponirende große Persönlichkeit ist und jener dämonischen Elemente gänzlich entbehrt, welche der historische Struensee aufweist. Beers letzte Tragödie »Schwert und Hand« (1831) ist weit schwächer in Bezug auf Charakterzeichnung und dramatisches Interesse und fand so wenig Beifall wie sein Lustspiel »Renner und Zähler«. Pläne zu neuen Trauerspielen (»Kaiser Albrecht«, »Mazarin«, »Die Amazone«) kamen nicht zur Vollendung. B. starb 22. März 1833 zu München. Seine »Sämmtlichen Werke« gab Eduard von Schenk mit einer Biographie heraus (Leipz. 1835). Von dem bescheiden-liebenswürdigen Wesen des Dichters zeugt sein »Briefwechsel mit Immermann und Schenk«, von letzterem herausgegeben (Leipz. 1837).

4) Adolf, österreich. Geschichtschreiber, geb. 27. Febr. 1831 zu Proßnitz in Mähren, ward auf den Gymnasien zu Preßburg und Pest gebildet, fungirte eine Zeitlang als Hauslehrer, studirte 1849—51 in Berlin, dann in Heidelberg, Prag und Wien, war 1853—57 Gymnasiallehrer in Czernowitz, Wien und Prag, 1857 außerordentlicher Professor der österreich. Geschichte an der Rechtsakademie zu Großwardein, 1858—68 ordentlicher Professor der allgemeinen und Handelsgeschichte an der Handelsakademie zu Wien und ist seit 1868 ordentlicher Professor der allgemeinen und österreich. Geschichte an der technischen Hochschule in Wien. B

war auch politiſch thätig, ſo z. B. betheiligt bei den organiſatoriſchen Arbeiten im Unterrichtsrath, bei dem Volksſchulgeſetz vom Jahr 1869, bei der Reorganiſation der Realſchulen, trat infolge deſſen als Hofrath unter Hasner und Stremayer ins Unterrichtsminiſterium, zog ſich jedoch mit dem Sturz des Bürgerminiſteriums zurück, um ganz dem Lehramt und der Wiſſenſchaft zu leben. Seit Mai 1873 iſt B. korreſpondirendes Mitglied der Wiener, ſeit 1871 auswärtiges Mitglied der Leydener Akademie. Ausgebreitete Reiſen durch die Hauptländer Europa's dienten hiſtoriſchen Studien und der Kenntnisnahme des Unterrichtsweſens. Als Geſchichtſchreiber hat ſich B. namentlich um die Zeit Maria Thereſia's und Joſephs II. verdient gemacht. Außer mehreren Abhandlungen in dem »Archiv für öſterreich. Geſchichte«: »Holland und der öſterreich. Erbfolgekrieg«, »Der Friede zu Aachen 1748«, »Die Zuſammenkunft Friedrichs II. und Joſephs II. zu Neiße und Neuſtadt«, »Denkſchriften des Fürſten Kaunitz« und ähnlichen in v. Sybels »Hiſtoriſcher Zeitſchrift« veröffentlichte B. namentlich: »Geſchichte des Welthandels«, Bd. 1 (Wien 1860); »Die Fortſchritte des Unterrichtsweſens in den Kulturſtaaten Europa's« (daſ. 1867 ff.); »Aufzeichnungen Bentincks über Maria Thereſia« (daſ. 1871); mit F. Hochegger »Die erſte Theilung Polens« (daſ. 1873, 3 Bde.); »Joſeph II., Leopold II. und Kaunitz; ihre Briefwechſel ꝛc.« (daſ. 1873); »Friedrich II. und van Swieten. Ein Beitrag zur Geſchichte der erſten Theilung Polens« (Leipz. 1873); »Leopold II., Franz II. und Katharina von Rußland. Ihre Korreſpondenz nebſt einer Einleitung über die Politik Leopolds II.« (daſ. 1873.).

Beerberg, höchſter Gipfel des Thüringer Waldes, nördlich von Suhl, auf gothaiſchem Gebiet gelegen, 985 Meter hoch, ein breiter und ausdrucksloſer, dazu dichtbewaldeter Flachkopf, der keine Ausſicht gewährt und daher nicht beſucht wird. Nordöſtlich, durch eine tiefe Schlucht davon getrennt, liegt der vielbeſuchte Schneekopf.

Beerdigung, ſ. Todtenbeſtattung.

Beere (Baccа), in der botaniſchen Terminologie die mehr oder minder fleiſchige und ſaftige, im Zuſtand der Reife nicht aufſpringende Frucht, bei der die inneren Schichten des Fruchtgehäuſes ebenfalls aus fleiſchigem oder ſaftigem Gewebe beſtehen, während die äußeren Schichten derſelben derber ſind, zum Unterſchied von der Steinbeere oder Steinfrucht, bei welcher der innere Theil hart und trocken iſt, wie bei der Kirſche. Beeren ſind z. B. die Früchte der Berberitze, der Weinrebe, der Stachel- und Johannisbeere, des Spargels, des Nachtſchattens, der Heidelbeere ꝛc. Die B. iſt bald ein-, bald mehrfächerig, bald ein-, bald zwei-, drei-, bald vielſamig. Ihr ſaftiges Zellgewebe wird entweder vorzugsweiſe vom Fruchtgehäuſe und von den Scheidewänden oder hauptſächlich vom Samenträger, wie z. B. beim Nachtſchatten (Solanum), gebildet, oder es beſteht vornehmlich aus einem erſt während des Reifens innerhalb der Fruchtfächer erzeugten neuen Zellgewebe, welches dann als Fruchtbrei (pulpa) bezeichnet wird, wie beim Kürbis, bei der Gurke, Orange und Citrone. Bisweilen nimmt auch die äußerſte Schicht der Samenſchalen eine ähnliche ſaftig weiche Beſchaffenheit an wie das Fruchtgehäuſe, ſo z. B. bei den Johannis- und Stachelbeeren. Oft nennt man im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Frucht B., welche im botaniſchen Sinn keine ſolche iſt, wie z. B. die Erdbeere, bei welcher der größere Theil der aufgeſchwollene und ſaftig gewordene Fruchtboden iſt, in welchem die kleinen Früchte oder Samen ſtecken, oder wie die Maulbeere, welche einen ganzen Blütenſtand darſtellt, indem die Kelchblättchen der kleinen Blüten zu einer beerenartigen Maſſe erweicht ſind, in welcher erſt die kleinen nußartigen Früchte eingeſenkt liegen. Derartige Früchte und Fruchtſtände heißen Scheinbeeren. Dagegen iſt im botaniſchen Sinn manche Frucht eine B., welche der gewöhnliche Sprachgebrauch nicht ſo nennt, z. B. der Granatapfel, die Kürbis- und Gurkenfrucht u. a.

Beerenblau, ſelten angewendeter Farbſtoff, womit man nach Umſtänden violett, blau oder purpurroth färben kann. Er wird gewöhnlich aus Heidelbeeren, aber auch, doch in geringerer Menge, aus Hollunder und einigen anderen ähnlichen Beeren gewonnen. Wie alle blauen Pflanzenſäfte, wird auch das B. von Säuren roth und von Alkalien grün gefärbt. Wendet man Kali oder Natron an, ſo entſteht ein brauner Niederſchlag, und die Flüſſigkeit über demſelben iſt entfärbt; eſſigſaures Blei liefert unter gleichen Umſtänden einen blauen Niederſchlag. In Verbindung mit Alaun oder Kalk, Grünſpan und Salmiak liefert das B. eine violette und purpurrothe Unterfarbe; aus dieſem Grund wird es in den Indigofärbereien, wo es ſich um Nüancirungen geringerer Zeuge handelt, angewendet.

Beerentang, ſ. Sargassum.

Beerenwanze, ſ. Wanzen.

Beerenzapfen (lat. Galbulus), derjenige Fruchtzapfen der Nadelhölzer, welcher anſtatt, wie es gewöhnlich Regel iſt, zu verholzen, ein weiches, ſaftiges Gewebe bekommt und dadurch einer echten Beere äußerlich gleicht. Das bekannteſte Beiſpiel hierfür iſt der Wachholder (Juniperus), deſſen Zapfen daher im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch Beeren genannt werden.

Beereſche, ſ. v. w. Vogelbeerbaum, Sorbus aucuparia *L.*

Beerfelden, Stadt in der heſſ. Provinz Starkenburg, am Urſprung der Mümling, mit Tuchmacherei und 2756 Einw. In der Nähe das hochgelegene gräflich Erbach'ſche Jagdſchloß Krähenberg mit ſchönen Anlagen und Wildpark.

Beergelb, ſ. v. w. Gelbbeeren.

Beergrün, ſ. v. w. Saftgrün.

Beeskow (Beskow, Beſekau), Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, an der Spree, Sitz des Landrathsamts für den Kreis Beeskow-Storkow und eines Kreisgerichts, hat ein Hoſpital, ein Kranken- und ein Arbeitshaus, eine Wollſpinnerei, Walk-, Mehl- und Schneidemühlen mit Dampfbetrieb, Stärke-, Sirup- und Tuchfabrikation, anſehnliche Kalk- und Ziegelbrennereien und (1871) 4331 Einw., darunter 250 Mann Militär.

Beeſt (Bieſt), ſ. v. w. Beſtie, auch Schimpfwort.

Beeten (Beeden, Beten), ſ. Steuern.

Beethoven, Ludwig van, der größte deutſche Tondichter, wurde nach wahrſcheinlicher Annahme 16. Dec. 1770 in Bonn geboren. Sein Großvater Ludwig, ein Belgier aus Antwerpen, war ſeit 1761 kurfürſtlicher Hofkapellmeiſter in Bonn (ſtarb 1773), ſein Vater Johann, Tenoriſt in der kurfürſtlichen Kapelle (ſtarb 18. Dec. 1792). Letzterer war ein gutmüthiger, aber reizbarer Mann; ſeine mit den Jahren wachſende Neigung zum Trunk machte ihn zuletzt zur Wahrnehmung ſeiner Stellung untauglich und unfähig, auf das Gemüth des begabten, aber von früher Zeit an in ſich verſchloſſenen Knaben einen günſtigen Einfluß zu üben. Ein Gegengewicht gegen dieſe traurigen Eindrücke bildete die ſorgſame und

liebevolle Mutter (eine geborne Keverich aus Ehrenbreitstein), die aber schon 1787 starb. Den ersten Unterricht erhielt B. von seinem Vater, der in richtiger Erkenntnis des bedeutenden Talents sich in ihm möglichst rasch eine Stütze für den Erwerb zu erziehen bestrebt war; in der Folge wechselte der junge B. seine Lehrer mehrfach, so daß er noch in späteren Jahren Grund zu haben glaubte, über den ungenügenden Musikunterricht seiner Jugend zu klagen. Unter den Musikern, deren Unterweisung er genoß (sie gehörten meist der Kapelle an), sind besonders Pfeiffer (Schauspieler bei Großmann) und der Hoforganist Neefe hervorzuheben; letzterer unterrichtete ihn im Klavierspiel und in der Theorie. Durch sein Klavierspiel und seine freien Phantasien erregte B. früh die größte Bewunderung. Im Jahr 1781 machte er eine Reise nach Holland, wo er seine Fähigkeiten produciren mußte; 1782 und 1783 wurden seine ersten Kompositionen (Variationen und drei Sonaten für Klavier) gedruckt, denen 1785 drei Klavierquartette folgten. Für seine allgemeine geistige Ausbildung wurde leider nicht in einer der künstlerischen entsprechenden Weise gesorgt. Im Jahr 1784 wurde der 13jährige Knabe bereits als zweiter Hoforganist angestellt und in dieser Stellung 1787 auf einige Zeit nach Wien geschickt, wo er Mozart hörte und einigen Unterricht von ihm erhielt. Nach seiner Rückreise besserten sich seine Verhältnisse allmählich, und an dem Grafen Waldstein wie an der Familie Breuning erwarb er sich einflußreiche Gönner und Freunde. In der vorzüglichen Bonner Hofkapelle spielte er Bratsche, während er gleichzeitig sich im Klavierspiel immer weiter ausbildete; auch als Komponist war er thätig, nur ist vieles in jener Zeit Entstandene ungedruckt geblieben. Da in den kleinen Verhältnissen die Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung nicht möglich war, so begab er sich im Winter 1792 mit besonderer Unterstützung nach Wien, um dort den Unterricht Haydns zu genießen. Aus dem nur als vorübergehend beabsichtigten Aufenthalt wurde ein dauernder, da nicht bloß Beethovens Vater um diese Zeit starb, sondern auch das Kurfürstenthum und damit Beethovens amtliche Stellung 1794 durch die franz. Invasion ihr Ende erreichte. In Wien war er der Reihe nach Schüler Haydns, Schenks, Albrechtsbergers, um bereits nach 2 Jahren ganz auf eigenen Füßen zu stehen. Empfehlungen und Talent verschafften ihm Zutritt in den ersten Häusern Wiens; Baron van Swieten und die Fürstin Lichnowsky wurden seine besonderen Gönner. Im Jahr 1795 trat er zuerst in seiner vollen Entwickelung vor die Oeffentlichkeit, als Virtuos mit dem Vortrage seiner ersten Klavierkonzerte, als Komponist mit der Herausgabe seiner drei ersten Trios (Op. 1) und der drei Haydn gewidmeten Sonaten. Große Pläne zu musikalischen Kunstreisen beschäftigten sein Gemüth; 1796 unternahm er eine solche nach Prag, Dresden und Berlin. An letzterm Ort suchte man, wie es scheint, ihn zu fesseln; da er sich aber in Wien als Künstler eine geachtete und gesicherte Stellung erworben und in dieser sein reichliches Auskommen fand, blieb er seiner neuen Heimat jetzt und sein ganzes späteres Leben hindurch treu. Fernere Reisen, um als Virtuos auftreten zu können, wurden ihm unmöglich gemacht durch sein Gehörleiden, welches um 1798 begann und in allmählicher Steigerung, zuletzt in völlige Taubheit überging. Dieses harte Schicksal wirkte bestimmend auf Beethovens ganzen folgenden Lebensgang, da die produktive Thätigkeit von nun an immer ausschließlicher sein Leben ausfüllte und die ausübende in den Hintergrund trat; jene nahm gerade in den Jahren um die Grenzscheide der beiden Jahrhunderte jenen gewaltigen Aufschwung zu der Höhe, die seine Individualität bezeichnet. Seit etwa 1800 nahm auch das äußere Leben des Komponisten eine regelmäßige Gestalt an. Den Winter hindurch widmete er sich in der Hauptstadt geselligen Unterhaltungen und der Sorge für Aufführung seiner Werke; im Sommer lebte er meist mehrere Monate zurückgezogen in einem der Dörfer von Wiens Umgebung, nur mit Ausarbeitung seiner Kompositionen beschäftigt. Ein zahlreicher Kreis von Freunden umgab ihn, unter denen F. Ries, mehrere Jahre hindurch sein Schüler, genannt zu werden verdient. Kleinere Reisen innerhalb des österreich. Staats unterbrachen zeitweise die Gleichmäßigkeit seines Lebens. Im Jahr 1809 erhielt er einen Ruf als westfäl. Kapellmeister nach Kassel; damals vereinigten sich mehrere seiner hochgestellten Gönner, unter ihnen sein Schüler Erzherzog Rudolf, ihn durch eine lebenslängliche Rente an Wien zu fesseln. Im Jahr 1814 war er noch einmal Gegenstand der Aufmerksamkeit für die durch den Wiener Kongreß herbeigezogenen Gäste; von da an aber wurde infolge zunehmender Taubheit und anderweitigen Mißgeschicks sein Leben ein immer mehr isolirtes. Nach dem Tode seines Bruders Karl (1815) entschloß er sich, den Sohn desselben zu sich zu nehmen und dessen Erziehung zu überwachen; dies brachte ihm langjährige Streitigkeiten mit dessen Mutter, während auch die Aufführung des Neffen selbst der liebevollen Sorge Beethovens keineswegs immer entsprach. Diese Umstände, verbunden mit vielfacher eigener Krankheit, verbitterten einen großen Theil seiner späteren Jahre. Nach vielfachen Leiden, unter welchen jedoch seine produktive Kraft nicht erlahmte, sondern eher zu noch ausgeprägterer Eigenart sich entwickelte, starb er an den Folgen der Wassersucht 27. März 1827 im 57. Jahr seines Alters. Er wurde unter der größten Betheiligung der Bevölkerung bestattet; ein Obelisk mit seinem Namen schmückt sein auf dem Währinger Friedhofe befindliches Grab. Eine Bronzestatue (von Hähnel modellirt, von Burgschmiet gegossen) wurde ihm 1845 in seiner Vaterstadt aufgestellt; eine andere (von Zumbusch) wird ihm demnächst in Wien errichtet werden. B. war von mittlerer, kräftiger Statur; sein Gesicht war voll, gesund, etwas pockennarbig, von dichtem, meist ungeordnetem Haar umgeben, mit unruhigen, leuchtenden Augen. Seine Gesichtszüge, in der Regel gutmüthig, nahmen bei geistiger Erregung, zumal wenn er von Musik sprach, einen ungemein bedeutenden und fesselnden Ausdruck an. Sein Charakter war von Natur edel und wohlwollend und durchaus zum Sittlich-Guten und Wahren angelegt; doch mag die ungeregelte Erziehung in seiner Jugend den Grund zu jener Reizbarkeit, jenem Mangel an Selbstbeherrschung, jenen oft unvermittelten Uebergängen aus einer Stimmung in die andere gelegt haben, die wir in seinem spätern Leben an ihm wahrnehmen. Die völlige Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit in allen Angelegenheiten des äußern Lebens wurzelte in derselben Eigenthümlichkeit seiner Entwickelung. In der Unterhaltung war er meist wortkarg, jetzt hastig ein freies Wort hinwerfend und im nächsten Moment wieder in düsteres Schweigen versinkend; doch konnte er sich bei rechter Laune auch in possenhaften Einfällen und Witzworten lustig ergehen. Seine liebste Erholung waren einsame, oft weit ausgedehnte Spaziergänge, auf denen ihm, frei von allen störenden Einwirkungen der gewohnten Umgebung, die musikalischen Gedanken

am vollſten und reichſten zuſtrömten; viele ſeiner Hauptwerke ſind im Freien konzipirt, zum Theil ſogar ausgearbeitet worden.

Wer B. als Komponiſten charakteriſiren will, wird ſich beim erſten Verſuch ſchon der Schwierigkeit bewußt werden, eine ſo vollkommene und in ſich geſchloſſene Künſtlernatur auf dem Weg der Analyſe zum klaren Verſtändnis zu bringen. Man mag ausgehen, wovon man will, von der Schönheit der Melodie, der Neuheit der Harmonie, der Kraft der Geſtaltung, der Tiefe der Empfindung, überall wird man finden, daß noch etwas nicht bezeichnetes übrig geblieben iſt, und daß man mit noch ſo vielem Lob im einzelnen nicht ausreicht, um den Höhepunkt der Vollendung in ſeiner tieferen Grundlage nachzuweiſen. Feſtzuhalten iſt immer, daß B. keineswegs die bisherige Entwickelung abbrechen und ganz neue, bisher nicht betretene Bahnen eröffnen wollte; er bildet keinen Gegenſatz zu ſeinen Vorgängern Mozart und Haydn, ſondern knüpft an die von dieſen angebahnte Entwickelung an und führt dieſelbe zur Vollendung. Nur mit den bereits gewonnenen, zu künſtleriſcher Verwendung fertig ausgebildeten Kunſtmitteln gelang es ihm, ſeine ungleich bedeutendere, tiefere Natur künſtleriſch darzuſtellen und ſo der Kunſt auch neue Wege zu eröffnen. Stellen wir uns auf den Standpunkt der Vergleichung mit jenen ſeinen Vorgängern, ſo erſcheint uns nunmehr zunächſt ſeine Erfindung um ein bedeutendes kräftiger, tiefer, mannigfaltiger; jeder fühlt den größern, höhern, idealern Zug ſeiner Melodie, den energiſchern Gehalt auch des ſcheinbar geringfügigſten ſeiner Motive. In der Harmonie erſcheint er kühner, reicher in neuen Wirkungen und bisher ungeahnten Folgen. In der Handhabung der Formen der Sonate, des Rondo's ꝛc. ſehen wir ihn ebenfalls freier und ſelbſtändiger walten und die überlieferte Form ſeinen Ideen dienſtbar machen. Feſt geſchult in der Handhabung derſelben, läßt er ſie nirgends ſich zur Feſſel werden, ſondern erweitert ſie, wo es noth thut, mit voller Selbſtändigkeit. Damit verbindet ſich die bewunderungswürdigſte Kunſt der thematiſchen Detailarbeit, eine nie ermüdende Sorgfalt in Ausarbeitung des Einzelnen. Alle dieſe Einzelvorzüge aber, und welche man noch hinzufügen könnte, gelten für ſich allein nichts und haben lediglich Beziehung zu der großen Hauptaufgabe ſeiner Kunſt, dieſelbe zur vollſtändigen, verſtändlichen Sprache des Innern zu machen, ſein ganzes reiches Seelenleben in ihren Formen ausklingen zu laſſen; denn in vollem Sinn des Worts verdient B. den Namen des Tondichters. Er hat, um mit O. Jahn zu reden, »Saiten des menſchlichen Gemüths zum Tönen gebracht, die vor ihm niemand angeſchlagen hatte, Darſtellungsmittel zur Anwendung gebracht von einer Energie und Macht des ergreifendſten Ausdrucks, wie ſie bis dahin unerhört waren«. Allen Zuſtänden der Seele weiß er gerecht zu werden; die liebenswürdigſte Anmuth und der herbſte Ernſt, unbefangene Heiterkeit und tiefſte Trauer, Behagen und leidenſchaftliches Aufwallen, Hoffnungsloſigkeit und helle Siegesfreude: für alles hat er Weiſen von treffender Wahrheit und edler Schönheit, und dabei weiß er alles, was er berührt, in eine höhere und idealere Sphäre zu erheben und der Alltäglichkeit zu entrücken. Die genannten Züge treten nun am ſchlagendſten in den Inſtrumentalwerken Beethovens hervor, wenn es auch nicht richtig wäre, ſeine Bedeutung dadurch beſchränken zu wollen, daß man ihn nur den Vollender der Inſtrumentalmuſik nennte. Wenn wir ihn ſo nennen, ſo halten wir uns dabei gegenwärtig, daß darin zugleich ein Moment gegeben iſt, welches eine Weiterentwickelung der Kunſt in ihrer Geſammtheit bedeutet. Denn freilich iſt der Geſang und folglich die Verbindung mit dem Wort zu allen Zeiten der Ausgangspunkt der Muſik geweſen; wenn aber die Muſik in ſich ſelbſt die Fähigkeit beſitzt, Gefühlszuſtände verſtändlich auszudrücken, während ja das Wort in erſter Linie unſerm Denkvermögen dient, dann muß es als ein Kennzeichen ihrer höchſten Entwickelung betrachtet werden, wenn es dem Komponiſten gelingt, ohne das oft vieldeutige Wort uns deutlich zu werden und zu rühren. Bei B. lag in ſeiner perſönlichen Entwickelung noch ein beſonderer Antrieb, die Muſik dieſem Höhepunkt zuzuführen. Selbſt ausübender Künſtler in der höchſten Bedeutung, in und mit dem Orcheſter aufgewachſen, fand er ſich immer am eheſten dieſem Kunſtmittel zugeführt, um ſeinen poetiſchen Intentionen Ausdruck zu geben, und nachdem einmal ſein phyſiſches Leiden ihn mehr und mehr von der Außenwelt abgeſchloſſen, lag es ihm noch näher, ſich in der Form zu äußern, die ihm immer ungehindert zu Gebote ſtand. Was ihn nun in dieſer von ihm mit beſonderer Liebe gepflegten und entwickelten Gattung vor ſeinen Vorgängern Mozart und Haydn auszeichnet, welche ja ihrerſeits ſchon die Formen der Inſtrumentalmuſik zu ſo erſtaunlicher Ausdrucksfähigkeit entwickelt hatten, iſt zunächſt die weitere Ausgeſtaltung der übernommenen Formen zu größeren, den neuen Ideen angemeſſenen Dimenſionen; dem Scherzo hat er ſeine charakteriſtiſche Geſtalt gegeben, während auch das Finale in ſeiner großen Ausdehnung weſentlich von ihm herrührt. Dann aber iſt ihm namentlich ſchon jenes oben berührte (wir nennen es das poetiſche) Moment eigenthümlich, jene überall erkennbare Einheit eines zuſammenfaſſenden Gedankens; was er in einzelnen Werken (z. B. »Eroica«) ſchon durch die Aufſchrift bezeichnete, wird ſich auf die große Mehrzahl ſeiner Inſtrumentalwerke anwenden laſſen: daß die in den einzelnen Theilen poetiſch dargeſtellten Seelenzuſtände in einer innern Beziehung zu einander ſtehen und daher die Werke recht eigentlich als Tondichtungen zu bezeichnen ſind. Was von den Inſtrumentalwerken Beethovens geſagt iſt, wird ſich auf die übrigen Gattungen entſprechend beziehen laſſen; auch hier ſind der freiere, kraftvollere Zug der Melodie, der kühnere Wurf der Umriſſe, das ſorgſamere Ausfeilen bis ins kleinſte, endlich das tiefere Hinabſteigen in das unergründliche Wogen des Seelenlebens, Eigenthümlichkeiten, welche ſein Schaffen merklich vor dem aller ſeiner Vorgänger auszeichnen.

Weiſen wir noch in der Kürze auf die wichtigſten einzelnen Werke Beethovens hin, ſo müſſen wir dabei vor allem die Epochen namhaft machen, in welchen ſich erkennbarer, wie bei vielen anderen, ſein Schaffen entwickelt hat. Aeußerlich umfaſſen Beethovens gedruckte Werke 138 Opusnummern, zu denen noch eine ziemliche Reihe (namentlich Klavierkompoſitionen) ohne Opusnummern hinzukommt; außerdem iſt noch eine kleine Zahl ſeiner Kompoſitionen bisher ungedruckt geblieben, welche größtentheils der frühern Jugendepoche angehören. Es gehören zu denſelben 9 Symphonien, 7 Konzerte, 1 Septett, 2 Sextette, 3 Quintette, 16 Streichquartette, 36 Klaviерſonaten, 16 Sonaten für Klavier mit Begleitung, 8 Klaviertrios, 1 Oper, 2 Feſtſpiele, 1 Oratorium, 2 große Meſſen und zahlreiche kleinere Kompoſitionen für Klavier und für ein- und mehrſtimmigen Geſang. In dieſen

Werken lassen sich nun die Epochen der Beethoven'schen Produktion ziemlich deutlich nachweisen; es sind deren nach gewöhnlicher, unserer Ansicht nach vollkommen richtiger Annahme im ganzen drei, zu denen als Vorbereitungsepoche die der jugendlichen Entwickelung Beethovens kommt. Letztere ist bei ihm ungewöhnlich lang im Vergleich zu der raschen Entwickelung eines Mozart und anderer; erst mit dem Jahr 1795, seinem 25. Lebensjahr, also nicht lange nach seiner Abreise aus Bonn, können wir dieselbe abschließen; denn erst in diesem Jahr veröffentlichte er sein »erstes Werk«, welches er selbst dieser Bezeichnung werth hielt. In jene Kindheits- und Jugendepoche gehören als seine ersten Kompositionen: 9 Klaviervariationen und 3 Sonaten für Klavier (1782 und 1783), dann 3 Klavierquartette (1785), ein Trio, einzelne Lieder, verschiedene Sammlungen von Variationen für Klavier (darunter die bereits sehr schönen und eigenthümlichen über Vieni Amore von Righini), und von den ungedruckten ein Klavierkonzert, eine Sonate für Klavier und Flöte, ein Ritterballet (1789) und einzelnes andere. In diesen Werken verfolgt man mit Interesse den erkennbaren Fortschritt, den der junge Künstler von den ersten noch ganz gebundenen und unselbständigen Schritten an Reese's Hand zu allmählicher Befreiung und langsamem Erstarken eigener Selbständigkeit macht; man gewahrt im Verlauf den entschiedenen Einfluß Mozarts, ohne daß dessen Fülle und Klarheit zunächst erreicht würde. Vor allem aber gewahrt man von der ersten Zeit an das sicherste Gefühl für das formelle Ebenmaß und prägnante Ausprägung, des, wenn auch noch nicht tiefen musikalischen Gedankens; kein geniales Ueberschreiten der hergebrachten Form, kein subjektives Versuchen, sondern vor allem das Streben nach dem sichern Besitz des Ueberlieferten kennzeichnet ihn. Dabei begegnen uns auch in dieser Zeit schon einzelne Arbeiten, in denen wir den vollen und warmen Herzschlag Beethoven'schen Empfindens gewahren, entsprechend den Nachrichten, die wir über den Reichthum seiner freien Phantasien schon in jener Zeit erhalten. Zu bemerken bleibt hier schließlich noch, daß viele der erst im Verlauf der folgenden Jahre erschienenen Werke ihrem Entwurf, theilweise auch ihrer Ausarbeitung nach, jedenfalls dieser vorbereitenden Epoche angehören.

Die erste Epoche des eigenthümlich Beethoven'schen Schaffens, in welcher er nach vollständiger Ueberwindung aller Vorstufen in individueller Selbständigkeit auftritt, beginnt mit der Herausgabe der ersten drei Klaviertrios Op. 1 (1795) und endigt etwa mit den Jahren 1800—1802; sie umfaßt diejenigen Werke, in deren Gestaltung und Form er im allgemeinen die überlieferte Weise noch nicht eigentlich überboten und weitergebildet hat, sondern in welchen der Einfluß Mozarts und Haydns durchweg erkennbar bleibt, ja sogar zuweilen beabsichtigte Nachahmung hervortritt. Außer den genannten ersten Trio's gehören hierher die Haydn gewidmeten Klaviersonaten Op. 2, die Sonaten Op. 7, Op. 10, Op. 13 (8. pathétique), Op. 14—28, die Sonaten mit Begleitung Op. 5, Op. 12, 17, 23, 24, das Septett Op. 20 (1800), die erste Symphonie Op. 21 (1800), die 6 ersten Streichquartette Op. 18 (1799—1800), das Klavierquintett Op. 16, die ersten Klavierkonzerte Op. 15 und 19, das Ballett »Die Geschöpfe des Prometheus« (1800), die Scene »Ah perfido« (1796), das Lied »Adelaide« (1796), eine ganze Reihe Variationen und verschiedenes Kleinere. Es versteht sich von selbst, daß bei einzelnen dieser Werke die Zugehörigkeit zu der einen oder andern Epoche unsicher erscheint; im ganzen wird man es bestätigt finden, daß hier B. bei aller Individualität in Melodieführung und Modulation doch noch auf dem Mozart'schen Boden steht. Weder in der Symphonie, noch im Quartett, noch in der italienischen Arie geht er irgendwie über ihn hinaus, so neu uns auch namentlich in den ersten Quartetten mancher Zug eigentlich Beethoven'schen Empfindens anmuthet und ergreift. Nur in Einem Gebiet (es ist freilich das ihm eigenste) erscheint er auch in dieser Epoche schon bahnbrechend; es ist dies die Klavierkomposition, sowohl in der Form des Konzerts als der Sonate und Variation. Nicht nur in der Technik, sondern auch im Zuschnitt der Sätze und des Ganzen erscheint er hier schon vielfach selbständig und neu, und deutlich erkennbare Zeichen weisen schon in diesen früheren Werken auf des Komponisten Absicht hin, ein Ideenganzes zur deutlichen Erscheinung zu bringen, z. B. wenn er zwei der allerdings auf der Grenze stehenden Sonaten als »gleichsam Phantasien«, eine andere als die »pathetische« bezeichnet. Aber auch ohne diese Fingerzeige empfindet man in diesen Werken sowohl im einzelnen wie im ganzen den Zug eines neuen, einheitlichen Ausdrucks; man glaubte in einzelnen (z. B. Op. 14) die poetische Idee direkt in Worte kleiden zu können, zu welchem sogar einzelne Aeußerungen des Meisters Anlaß gaben. Schöpfer der modernen Klaviermusik nach Gehalt und Form ist B. schon durch diese früheren Sonatenwerke unstreitig.

Die zweite Periode beginnt etwa in den Jahren 1800—1802 (genau ist die Grenze nicht zu bestimmen), zu der Zeit, als das eigene Schaffen immer mehr der Hauptberuf des Meisters geworden war; sie zeigt ihn uns in der vollen und reichen Entwickelung seiner erstarkten Künstlerpersönlichkeit, welche ihn zur Hervorbringung von Werken befähigte, die, während uns jedes eine Welt reichsten Empfindungslebens eröffnet, gleichzeitig die schönste Harmonie von Inhalt und Form zeigen. Hierher gehört vor allem die stattliche Reihe der Symphonien: die von Lebensfreudigkeit und Heiterkeit überströmende zweite in D dur (1802); die »Eroica« (1804), ihrer Konception nach zur Feier Napoleon Bonaparte's bestimmt, das deutlichste Beispiel jener Beherrschung des Ganzen durch einen poetisch-zusammenfassenden Gedanken; die vierte in B dur (1806); die mächtige, vom Kampf gegen ein übermächtiges Schicksal eingegebene in C moll (1807); die »Pastorale« (1808), die siebente in A (1812), welche uns alle Stufen der Freude von leiser Träumerei bis zum dithyrambischen Jubel durchmachen läßt, endlich noch die liebliche achte in F (1812). Hierzu kommen eine Reihe anderer, gleich vollendeter und jedes für sich eigenthümlicher Gebilde: die 3 Quartette Op. 59, dem Grafen Rasumoffsky gewidmet (1806), sowie die beiden folgenden Op. 74 (1809) und Op. 95 (1810); die große Reihe der ferneren Klavierkompositionen: die Konzerte in C moll, G dur und das großartigste von allen in Es dur (letzteres 1809), die Klaviersonaten Op. 30 in G, D moll und Es, die beiden mächtig großen in C und F moll (Op. 53 und 57), denen als leichtere Gegenstücke die in F und Fis (Op. 54, 78) zur Seite treten, während wir in der Es dur-Sonate Op. 81a (»Les Adieux etc.«) wieder ein Beispiel der eigenhändigen Angabe einer zusammenfassenden Idee haben. Zu den einfachen Klavierwerken kommen die Sonaten mit Begleitung: Op. 30 in A, C moll und G, dem russischen Kaiser Alexander gewidmet; Op. 47 in A (1803), die große Kreuzer-Sonate, Op. 96 in G (1810), Op. 69 für Klavier und Vio-

loncell in A, die Trio's Op. 70 in D und Es und Op. 97 in B, das Triplekonzert Op. 56, die Phantaſie für Klavier, Orcheſter und Chor (1808) und anderes was man in den unten angeführten Verzeichniſſen findet. Dieſer Periode gehören auch die erſten größeren Chorkompoſitionen Beethovens, ſowie das einzige muſikaliſch-dramatiſche Werk ſeiner Muſe an. Zu jenen rechnen wir das Oratorium »Chriſtus am Oelberg«, welches mehr durch ſeine prächtigen Chöre als durch die Auffaſſung der Soli Bedeutung erwarb, die erſte Meſſe in C (1807), durch einfache, edle Auffaſſung und milde Würde ſich auszeichnend. In ſeiner Oper »Fidelio«, die in erſter Bearbeitung (als »Leonore«) 1805, in zweiter 1806, in dritter und bleibender (mit der E dur-Ouvertüre) 1814 auf die Bühne kam, hat B. keineswegs neue Wege dramatiſcher Geſtaltung verſucht; es iſt eben nur in dem Rahmen der von Mozart ausgebildeten Form der reiche und tiefere Beethoven'ſche Geiſt, von einem menſchlich intereſſanten und rührenden Stoff angeregt, der dieſer ſeiner einzigen Oper ihre beſondere Stellung gibt. Neben ihr erwähnen wir noch ſeine übrigen mit Bühnenwerken verbundenen Kompoſitionen: die Geſänge und Zwiſchenakte zu Goethe's »Egmont« (1810) und die beiden Feſtſpiele »König Stephan« und »Die Ruinen von Athen« (1812). Ganz beſonders hervorragend, als Seelengemälde der ergreifendſten Art zu bezeichnen ſind die meiſten der zu dieſen Werken gehörigen oder auch einzeln geſchriebenen Ouvertüren, am vollendetſten die große »Leonoren-Ouvertüre«, die zum »Egmont« und die zu Collins Trauerſpiel »Coriolan«. Noch erwähnen wir hier die zum großen Theil dieſer Zeit angehörigen Lieder, wie »Herz, mein Herz ꝛc.«, »Kennſt du das Land ꝛc.« und namentlich die wahrhaft klaſſiſchen, tief ergreifenden und doch aufs einfachſte konzipirten Lieder »An die ferne Geliebte«, freilich ſchon einer etwas ſpätern Zeit angehörig (1816). Der Uebergangszeit von der zweiten zur dritten Periode gehören die zahlreichen Bearbeitungen ſchottiſcher, iriſcher und anderer Volksmelodien (mit Klavier-, Violine- und Cellobegleitung) an, die B. meiſtentheils für den Schotten Thompſon übernommen. Dann veranlaßten die politiſchen Ereigniſſe mehrere größere und kleinere Gelegenheitskompoſitionen, wie das Inſtrumentalwerk »Die Schlacht bei Vittoria«, Op. 91 (1813), die Kantate »Der glorreiche Augenblick«, Op. 136 (1814) und verſchiedene Chöre.

Die Jahre 1814—18 bezeichnen einen Abſchnitt in Beethovens Produktion; in dieſem kurzen Zeitraum traten nur ganz vereinzelt größere Kompoſitionen (z. B. die Sonate in A, 1815, der ſchon genannte »Liederkreis« u. a.) hervor; eigene Krankheit und bitteres häusliches Leid hemmten ſeine Phantaſie. Nachdem er endlich ſein Schaffen ernſtlich wieder aufgenommen, erſcheint er uns in mancher Beziehung verändert; ſein Empfinden iſt bei völliger Abgeſchloſſenheit noch mehr verinnerlicht, infolge deſſen der Ausdruck desſelben häufig weit ergreifender, unmittelbarer als jemals früher, dagegen die Harmonie von Inhalt und Form mitunter nicht ſo vollendet wie ſonſt, ſondern von einem ſubjektiven Moment ſtark beeinflußt. Ein beſonderes Kennzeichen der ſpätern Zeit iſt die Vorliebe für Anwendung der ſchwierigen polyphonen Formen. Die Hauptvertreter dieſer dritten Epoche unter ſeinen Werken ſind die »Missa solennis« (1818—1822) und die neunte Symphonie in D moll (1823—1824). Erſtere, für die Intronisation des Erzherzogs Rudolf zum Erzbiſchof von Olmütz beſtimmt, iſt der reichſte und unmittelbarſte Ausdruck ſeines von dem religiöſen Gegenſtand tief erregten Innern, ausgezeichnet durch ſelbſtändige, tief eindringende Auffaſſung der Terteswort, durch eine überwältigende Wärme und Innigkeit des Ausdrucks, durch eine Fülle der edelſten und ſchönſten Gedanken. B. hielt ſie für ſein vollendetſtes Werk. In anderer Weiſe iſt die neunte Symphonie (mit dem Schlußchor über Schillers »Lied an die Freude«) der vollkommene Ausdruck ſeines Innern, welches ſich aus vielen Mühen und Leiden nach dem Tage reiner Freude ſehnt, der ihm doch in voller Klarheit und Reinheit nicht beſchieden iſt. Außerdem gehören dieſer Zeit noch an die Ouvertüre »Zur Weihe des Hauſes«, Op. 124 (1822), die Klaviersonaten Op. 106 in B (1818), Op. 109 in E, Op. 110 in As (1821) und Op. 111 in C moll (1822), mehreres Kleinere für Klavier und Geſang und endlich die letzten großen Streichquartette Op. 127 in Es (1824), Op. 130 in B dur und Op. 132 in A moll (1825), Op. 131 in Cis moll und Op. 135 in F dur (1826), deren Verſtändnis erſt die neuere Zeit in weitere Kreiſe gebracht hat. Viele Entwürfe, darunter der zu einer zehnten Symphonie, befanden ſich in dem Nachlaß des Komponiſten.

Die erſte vollſtändige kritiſche Geſammtausgabe von Beethovens Werken erſchien 1861—65 bei Breitkopf und Härtel in 24 Serien unter der ſorgfältigen Reviſion der beſten Beethovenkenner, wie Rietz, Rottebohm, Reinecke, David, Hauptmann u. a., welche durch Zuziehung der Manuſkripte und Originalausgaben überall eine ſichere Grundlage für ihre Behandlung gewannen. Ein Muſter einer kritiſchen Einzelausgabe iſt der von O. Jahn beſorgte Klavierauszug der Oper »Leonore« (Leipz. 1851). Die ungedruckt gebliebenen Werke Beethovens ſind in die Geſammtausgabe nicht aufgenommen. Ein chronologiſches Verzeichnis der Werke Beethovens veröffentlichte A. W. Thayer (Berl. 1865), ein thematiſches mit hiſtoriſchen Nachweiſungen über die Entſtehung der Werke Guſt. Nottebohm (Leipz. 1868, 2. Aufl. des früheren Breitkopf und Härtel'ſchen Verzeichniſſes). Von den unzähligen Schriften über Beethovens Leben und Werke nennen wir: Wegeler und Ries, Biographiſche Notizen (Koblenz 1838, mit einem Nachtrag, daſ. 1845); Schindler, Biographie Beethovens (3. Aufl., Münſter 1860); Lenz, B. et ses trois styles (Brüſſel 1854, 2 Bde.); Derſelbe, B., eine Kunſtſtudie (Hamb. 1850—60, 5 Bde.); Elterlein, Beethovens Klaviersonaten (3. Aufl., Leipz. 1866); Derſelbe, Beethovens Symphonien nach ihrem idealen Gehalt (3. Aufl., Dresd. 1870); Alberti, B. als dramatiſcher Tondichter (Stett. 1859); Dürrenberg, Die Symphonien Beethovens (Leipz. 1863); Lorenz, Haydns, Mozarts und Beethovens Kirchenmuſik (Leipz. 1866); Oulibiſcheff, B., ses critiques et ses glossateurs (Leipz. 1857; deutſch von Biſchof, daſ. 1859); Marx, Beethovens Leben und Schaffen (Berl. 1859, 2 Bde.; 2. Aufl. 1863); Derſelbe, Anleitung zum Vortrag Beethoven'ſcher Klavierwerke (daſ. 1863); Nohl, Beethovens Leben (Leipz. 1864—67, Bd. 1 und 2); Derſelbe, Beethovens Briefe (2 Samml., Stuttg. 1865—68); Derſelbe, B. und die Kunſt der Gegenwart (Wien 1871); Thayer, Beethovens Leben (deutſch von Deiters, Berl. 1866—71, Bd. 1 und 2); Nottebohm, Beethovens Skizzenbuch (Leipz. 1865); Derſelbe, Beethovenlana (daſ. 1872) und Beethovens Studien, Bd. 1: Unterricht bei Haydn, Albrechtsberger und Salieri, nach den Originalmanuſkripten (daſ. 1873); Köchel, Briefe Beethovens an Erzherzog Rudolf (Wien 1865).

Aus der großen Zahl der Einzelaufsätze über B. heben wir die beiden in O. Jahns »Gesammelten Aufsätzen« (Leipz. 1866) enthaltenen (»Leonore oder Fidelio?« und »B. und die Ausgabe seiner Werke«), ferner den von Ambros über »Das ethische und religiöse Moment in B.« (in dessen »Kulturhistorischen Bildern«, 2. Aufl., das. 1865) hervor; von den zum Jubiläum 1870 erschienenen Schriften durchaus ephemerer Natur erregt der Eigenthümlichkeit wegen nur der Aufsatz von R. Wagner, »B.« (Leipz. 1870) ein größeres Interesse.

Beets, Nikolaus, holländ. Dichter und Schriftsteller, geb. 1814 zu Haarlem, studirte zu Leyden Theologie und lebt als Prediger und Professor seit 1854 zu Utrecht. Seine ersten Gedichte (darunter die Erzählung »Jose«) erschienen in den »Muzen« (1834); später folgten »Gny da Vlaming« und »Ada van Hottand« u. a. Ihr Inhalt ist Weltschmerz nach Byron, weshalb der Dichter auch später diese Jahre als seine »schwarze Zeit« bezeichnete. Ein gewisser Hang zur Sinnlichkeit, eine Vorliebe für die unteren Stände und ihre natürlichere Weltanschauung treten bei ihm hervor, wenn auch durch die Lebensstellung des Verfassers mehr und mehr umgewandelt. Später in Amt und Würden eingetreten, auch zum vollen Genuß der Vortheile der seinern Welt gelangt, mißbilligte er diese Gedichte ebenso wie die weit bedeutenderen, wirklich vortrefflichen holländ. Lebensbilder, die er als »Camera obscura« unter dem Schriftstellernamen Hildebrand (Haarlem 1837 u. öfter) veröffentlichte. Es sind theils Novellen, wie »Die Familie Staflok«, »Die Familie Rogge«, »Gerrit Witse«, theils Schilderungen holländischer Landschaften und Mundarten, sehr fein beobachtet und mit sprudelnder Laune geschrieben. Manche Figuren daraus, z. B. Robertus Nurks, der nörgelnde Hauptstädter, sind geradezu Gattungsnamen gewisser Menschenklassen geworden. Auch in das Deutsche sind einzelne dieser Novellen übertragen worden, z. B. »Gerrit Witse« in Wilds »Niederlande« (Leipz. 1862). Die späteren Werke sind theils literarhistorischen und ästhetisch-kritischen Inhalts, z. B. »Verpozingen« (Haarlem 1856), »Verscheidenheden op letterkundig gebied« (das. 1858 ff.), theils Predigten. Einige poetische Sammlungen dieser Zeit athmen dem Sturm und Schmerz der Jugenddichtung gegenüber milden Frieden: »Korenbloemen« (das. 1858). Im ganzen ist Beets' Poesie nicht recht natürlich und frisch, seine Prosa dagegen, besonders die humoristische, höchst lebendig und anziehend. Eine Gesammtausgabe seiner poetischen Werke in 16 Bdn. erscheint zu Amsterd. 1873 ff.

Befana, in Ober- und Mittelitalien ein weibliches Gespenst, Schreckbild der Kinder, in Venedig auch Dona brata, in Brescia Berdla und in Friaul Redodese oder Aredodese genannt. Letztere Bezeichnung hängt mit der Sage zusammen, nach welcher B. eine Tochter des Herodes war, die, am Fenster stehend, die heil. drei Könige vorbeiziehen sah, während man anderwärts erzählt, B. sei eine alte Frau gewesen, welche das Haus kehrte, als die heil. drei Könige vorüberkamen, und, ans Fenster gerufen, um sie zu sehen, weitergefegt und geantwortet: »Ich will sie sehen, wenn sie zurückkommen«. Da dies aber nicht geschehen, müsse sie nun zur Strafe mit ihrem Besen darauf warten bis zum Jüngsten Tag. Darum folgt man am B.-Fest (5. Jan.), dem Abend vor Epiphania oder Besania (woher der Name), dem Wagen, auf welchem in Florenz das Bild der B. herumgefahren wird, mit brennenden Besen, und in Rom tragen die Kinder, welche als B. verkleidet sind, über der Schulter einen Strumpf mit Näschereien, in einer Hand eine Laterne, in der andern ein langes Rohr (canna). Die äußere Gestalt der B. gleicht vielfach der von Frau Berchta, mit welcher sie auch ihren Festtag gemein hat. Wer B. günstig stimmen will, muß an ihrem Fest Bohnen essen oder ein besonderes Gebet sprechen, das Ava Maria della B. heißt. Artigen Kindern bringt sie in der Nacht Spielsachen und Näschereien, welche man in Rom auf der an diesem Tag in einen förmlichen Christmarkt verwandelten Piazza di S. Eustachio kauft, unartigen Säcke mit Asche oder Briefe mit Verweisen und Drohungen.

Befestigungskunst, s. Festungsbau.

Befrachten, ein Schiff, einen Wagen mit Ladung versehen.

Befreiungshalle, s. Kelheim.

Befreiungskrieg, s. Deutscher B.

Befreundete Zahlen (Numeri amicabiles), jedes Paar ganzer Zahlen von der Beschaffenheit, daß die Summe aller möglichen Theiler der einen der andern Zahl gleich ist; z. B. 220 und 284, denn die möglichen Theiler von 220 sind 1, 2, 4, 5, 10, 11, 20, 22, 44, 55 und 110, die Summe dieser Theiler aber ist = 284; umgekehrt geben die Theiler von 284, nämlich die Zahlen 1, 2, 4, 71, 142, die Summe 220. Andere befreundete Zahlenpaare sind ferner 18,416 und 17,296, und 9,437,056 und 9,363,584. Van Schooten und Descartes lehrten zuerst solche Zahlen durch die unbestimmte Analytik finden. Neuere, namentlich Kraft, Klügel und Euler, haben verschiedene Methoden zu ihrer Auffindung angegeben.

Befruchtung (Fecundatio), bei den Thieren derjenige Vorgang, wobei die bis zu einem gewissen Grad ausgebildeten Erzeugnisse der keimbereitenden Geschlechtsdrüsen in Wechselwirkung treten, so daß der von dem weiblichen Organ, dem Eierstock, herrührende Keim (oder das Ei) durch den von den männlichen Organen (Hoden) kommenden Zeugungsstoff (oder Samen) zur Weiterentwickelung befähigt und angeregt wird. Das Resultat der B., der innigen Berührung beider Zeugungsstoffe, ist die Entstehung eines neuen Individuums von gleicher Art wie die Eltern. Bei den höher organisirten Thieren geschieht die Fortpflanzung allein durch B., während bei manchen niederen Thierklassen es noch andere Arten der Fortpflanzung, d. h. der Entstehung neuer Individuen, gibt, wie Knospung und Theilung. Die Art der B. ist aber bei den verschiedenen Thierklassen eine sehr verschiedene. Bei den höchsten Thierklassen, besonders bei denen, welche ihre Jungen in ihrem Leibe ausbilden, muß der Same mit dem Ei innerhalb der Geschlechtsorgane in Berührung treten, was durch den Akt der Begattung (s. d.) geschieht, und es setzt diese Art der B. eine Vertheilung der die Zeugungsstoffe bereitenden Organe auf zwei verschiedene Individuen voraus. Bei anderen geschieht die B. außerhalb des Organismus, und auch bei diesen Thierklassen findet man meist eine Trennung der Geschlechter. Doch sind die männlichen und weiblichen Organe zur Erzeugung der Keimstoffe zuweilen in Einem Individuum vereinigt (Zwitterbildung, Hermaphroditismus), und es kann möglicherweise Ein Individuum genügen, um die Gattung fortzupflanzen; meist aber findet gegenseitige Begattung zweier Zwitterthiere statt, wie bei Schnecken, Muscheln. Nicht selten werden die weiblichen Zeugungsstoffe von den weiblichen Individuen abgesondert, und erst später treten die männlichen damit

in Berührung, wie bei denjenigen Polypen, deren getrennte Geschlechter auf verschiedene, oft weit von einander entfernte Stöcke vertheilt sind, oder die Eier werden von den Weibchen ausgestoßen, und erst später ergießen die hinzukommenden Männchen den Samen darüber, wie bei den Fröschen, vielen Fischen ꝛc. Diese letztere Einrichtung hat man benutzt, um durch künstliche B. junge Fischbrut zu erziehen. Die B. hängt also von der innigen Durchdringung der beiden Zeugungsstoffe ab. Der Ort und die Zeit, wo und wann diese stattfindet, sind oft sehr weit auseinander liegend, und ebenso, wie die Begattung nicht immer eine B. nothwendig zur Folge hat, kann auch im Gegensatz eine B. ohne Begattung stattfinden. Selbst bei den Säugethieren geschieht die B. nicht immer gleichzeitig mit der Begattung. Der männliche Same, in die weiblichen Geschlechtstheile eingespritzt, gebraucht unter Umständen mehrere Tage dazu, um dahin zu gelangen, wo das zu befruchtende Ei sich gerade befindet; denn zur Zeit der Brunst oder der weiblichen Menstruation erst lösen sich die Eier aus den Eierstöcken los, um durch die Muttertrompeten oder Eileiter in der Richtung nach der Gebärmutter hin fortbewegt zu werden. In der Regel wird das Ei während seiner Fortbewegung durch den Eileiter vom männlichen Samen erreicht und befruchtet. Der männliche Same nämlich ist eine Flüssigkeit, in welcher eine zahllose Menge mikroskopisch kleiner, mit einem relativ langen schwanzähnlichen Anhang versehener Gebilde, die sogenannten Samenfäden, sich befindet. Die Samenfäden vermögen infolge der schnellenden und sehr lebhaften Bewegungen, welche ihr sogen. Schwanz ausführt, ihren Ort zu wechseln, beziehentlich innerhalb der weiblichen Genitalien sich fortzubewegen. Wegen ihrer eigenthümlichen Gestalt und Bewegungsfähigkeit hat man früher die Samenfäden irrthümlich für kleine Thierchen (Samenthierchen, Spermatozoiden) gehalten. Sowohl der weibliche Keimstoff (das Ei) behält die ihm innewohnende Fähigkeit, befruchtet zu werden, eine gewisse Zeitlang nach seiner Ablösung vom Eierstock bei, als auch die Samenfäden des in die weiblichen Geschlechtsorgane eingespritzten männlichen Zeugungsstoffs die Fähigkeit zu befruchten. Die Dauer dieser Befruchtungsfähigkeit von Same und Ei scheint beim Menschen 8—14 Tage zu betragen. Die Fähigkeit zur Erzeugung befruchtungsfähiger Zeugungsstoffe erhalten die verschiedenen Organismen alle erst in der Zeit der Geschlechtsreife, welche bekanntlich wieder, wenigstens bei den höheren Thierklassen und auch beim Menschen, in einem gewissen Alter erlischt. Welcher Art die Einwirkung des Samens auf das Ei ist, daß dieses die Anregung zur Weiterentwickelung erhält, ist bis heute noch ein Räthsel. Vorläufig ist nur soviel festgestellt, daß die befruchtende Energie des männlichen Samens ausschließlich an die Samenfäden gebunden ist, daß ohne diese eine B. nicht stattfindet, und daß sie nicht allein in unmittelbare Berührung mit dem Ei kommen, sondern auch in das Innere desselben gelangen müssen, damit dieses befruchtet werde. Wahrscheinlich genügt übrigens das Eindringen *eines* Samenfadens in das Ei, um dieses zu befruchten. Vgl. außer den Lehrbüchern der Physiologie von Valentin, Funke ꝛc. auch den Artikel »Zeugung« von R. Leuckart in Wagners Handwörterbuch der Physiologie, Bd. 4.

Auch im Pflanzenreich ist, wo ein Gegensatz zweier Geschlechtsorgane besteht, B. des weiblichen Organs durch das männliche eine nothwendige Bedingung für die weiteren Entwickelungen des erstern. Auch hier besteht dieser Proceß in einer Vereinigung männlichen Stoffs mit der weiblichen Zelle, und er ist hier ebenfalls bei aller äußern Verschiedenheit der Geschlechtsorgane in den einzelnen Gewächsklassen doch überall im wesentlichen ein und derselbe Grundvorgang. Die eingehende Darstellung dieser Verhältnisse ist in den Artikeln »*Geschlechtsorgane der Pflanzen*« und »*Fortpflanzung der Pflanzen*« zu finden; hier mag nur angedeutet werden, daß das zu befruchtende Organ des weiblichen Apparats uns im Pflanzenreich überall als Eizelle entgegentritt: bei den Pilzen und den Algen mit Sexualorganen ist dies die Befruchtungskugel im Oogonium, bei den Moosen und Farnkräutern die Centralzelle des Archegoniums, bei den Phanerogamen das Keimbläschen in den Samenknospen der weiblichen Blütentheile. Die männlichen mit der Eizelle sich vermischenden Elemente erscheinen auch bei den Pflanzen vielfach als zahlreiche, sehr kleine bewegliche Fäden, die den sogenannten Samenfäden der Thiere im wesentlichen gleichen und hier mit dem gleichen Namen bezeichnet werden. Diese Samenfäden sind auch bei den Pflanzen in einer schleimigen Substanz eingebettet und wie diese ein später sich ergießender Inhaltsbestandtheil der männlichen Zelle, welche bei den genannten Pilzen und Algen als Antheridiumzelle auftritt; bei den Moosen und Farnkräutern sind diese männlichen Zellen in größerer Zahl mit einander verbunden und stellen das als Antheridium bezeichnete Organ dar. Wo dagegen die männliche Zelle sich schlauchartig verlängert und dieser Schlauch unmittelbar an die zu befruchtende Eizelle hinwächst und mit ihr in Berührung kommt, wie dies unter den Pilzen bei den Peronosporeen und vorzüglich bei allen Phanerogamen der Fall ist, hat man keine den Spermatozoiden entsprechenden beweglichen Elemente gefunden. Der männliche Stoff, der hier keine weitere Ortsveränderung vorzunehmen braucht, um seinen Zielpunkt zu erreichen, scheint in diesem Fall nur als Flüssigkeit, die nach den Gesetzen der Diffusion die geschlossene Membran des Schlauchs zu durchdringen vermag, wirken zu können. Bei den Phanerogamen haben nämlich die Zellen des Blütenstaubs oder Pollens, eines Produkts der Staubgefäße in den Blüten, den männlichen Charakter. Auf die Narbe des Pistills gelangt, treiben sie den bezeichneten Schlauch, hier Pollenschlauch genannt, welcher bis in die Samenknospen fortwächst und hier mit den Keimbläschen in mittelbare oder unmittelbare Berührung kommt. Der Zeitpunkt der letztern ist zugleich derjenige der B. Infolge derselben nimmt das Keimbläschen die zuletzt zur Bildung des Embryo führende weitere Entwickelung an, während der Pollenschlauch unmittelbar nach der B. abstirbt.

Beg (Bey, »Herr, Fürst«), bei den Türken ein Titel höherer Militärpersonen, auch der Statthalter kleinerer Bezirke. Der *Sandschakbeg*, auch bloß B. genannt, ist der Verwalter und Befehlshaber eines Sandschaks, der als Zeichen seiner Würde auf dem Turban eine Reiherfeder trägt und im Feld einen Roßschweif führt. Der oberste B. ist der *Beglerbeg*, mit der Würde und Befugnis eines Pascha's von 2—3 Roßschweifen. Vgl. Beglerbeg und Pascha. Andere Begs sind: *Baschbeg*, Befehlshaber einer Flotte; *Kapubanbeg*, s. d. w. Kapudanpascha; *Patronabeg*, der zweite Viceadmiral; *Byalabeg*, der dritte Admiral ꝛc.

Bega, Fluß in Ungarn, entſpringt an der Grenze von Siebenbürgen auf der Pojana Ruska im Kraſſoer Komitat, fließt quer durch das Banat und ergießt ſich bei Titel in die Theiß, kurz vor deren Mündung in die Donau. Er iſt in ſeinem obern Lauf durch Kanäle zum Flößen eingerichtet; weiter unten führt von Temesvár bis Groß-Becskerek der 30 Kilom. lange, Schiffe tragende Begakanal, zugleich beſtimmt, die häufigen Ueberſchwemmungen des Fluſſes zu verhüten.

Bega, Cornelis, berühmter holländ. Maler und Radirer, geb. 1620 zu Haarlem als Sohn des Bildhauers Pieter Begyn, von dem er wegen ſeines ſchlechten Lebenswandels verſtoßen worden ſein ſoll. Er war ein Schüler Adriaens van Oſtade und malte gleich dieſem Genrebilder, welche Scenen aus den niederen Kreiſen des Volkslebens zum Gegenſtand haben. Er ſtarb 1664 in ſeiner Vaterſtadt an der Peſt. Seine Malerei hält ſich ganz in der Weiſe Adriaens, jedoch ohne dieſen zu erreichen. Sein Vortrag hat etwas Glattes und Seidenartiges, ſeine Farbe etwas Schweres, und die wunderbare Vertheilung des Helldunkels bei Oſtade findet man bei ihm nicht. Bilder von ihm befinden ſich in den Gallerien des Louvre zu Paris, im Muſeum zu Amſterdam, in München, St. Petersburg, Dresden, Berlin und anderen Orten. Die 37 von ihm bekannten Radirungen ſind ebenfalls vollkommen in Oſtade's Behandlung, jedoch ohne deſſen Feinheit.

Begarelli, Antonio, bekannter Thon- und Gipsbildner, lebte bis 1565 zu Modena. Schüler Mazzoni's, ging er weit über die Grenzen ſeiner Kunſt heraus, indem er für Niſchen, Kapellen ꝛc. durchaus maleriſch und naturaliſtiſch durchgeführte Gruppen lieferte, welche man treffend als in Thon überſetzte lebende Bilder bezeichnet hat. Lebendigkeit, Empfindung und Wahrheit läßt ſich ſeinen Werken nicht abſprechen; dennoch bleibt uns der Ausſpruch Michelangelo's unbegreiflich: »Wenn dieſer Thon Marmor würde, dann wehe den antiken Statuen«. B. zeigt viel Verwandtſchaft mit Correggio, ohne daß man bisher feſtſtellen konnte, ob dieſer auf ihn Einfluß gehabt habe, oder umgekehrt. Sein berühmteſtes Werk iſt die Kreuzabnahme in S. Francesco zu Modena. Einen Frauenkopf Begarelli's gibt Tafel »Bildhauerkunſt V«, Fig. 16. Auch ſein Neffe Ludovico arbeitete in ſeiner Art.

Begas, 1) Karl, berühmter Hiſtorien- und Porträtmaler, geb. 30. Sept. 1794 in Heinsberg bei Köln (verfrüht infolge einer durch den Schornſtein einfallenden Kugel), wurde von ſeinem Vater für die juriſtiſche Laufbahn beſtimmt und beſuchte das Lyceum in Bonn. Frühzeitig Talent zum Zeichnen und Malen verrathend, erhielt er in ſeinem 14. Lebensjahr durch den Maler Philippart den erſten Unterricht im Oelmalen und ward ſchon ein Jahr ſpäter wegen einer gelungenen Kopie des Raffaelſchen Johannes in der Düſſeldorfer Galleerie von der literariſchen Geſellſchaft in Bonn zum Ehrenmitglied ernannt. Nach kurzem Aufenthalt in Köln ging er nach Paris, wo er 18 Monate im Atelier des Malers Le Gros, dann aber ſelbſtändig arbeitete. Als die Verbündeten 1815 in Paris eingezogen waren, erregte eine von B. in der Louvregallerie angefangene Kopie der Madonna della Sedia die Aufmerkſamkeit des Königs von Preußen, welcher das Bild kaufte, wie auch die erſte ſelbſtändige Schöpfung des Künſtlers, eine Himmelskönigin. Auch ein anderes Bild, »Hiob von ſeinen Freunden umgeben«, ging, als König Friedrich Wilhelm III. zwei Jahre ſpäter wieder nach Paris kam, in deſſen Beſitz über. Nachdem B. auf des Königs Beſtellung ein drittes Bild, Chriſtus am Oelberg, jetzt in der Kirche zu Wolgaſt, vollendet hatte, rief ihn eine weitere Arbeit, welche er für den Berliner Dom fertigte, 1821 auf den Wunſch des Königs nach Berlin. Es war dies die Ausgießung des heiligen Geiſtes, welches Bild durch den überaus kühnen Lichteffekt, der ſich über die um Maria knieenden Apoſtel ergießt und in deſſen Mitte die Taube ſchwebt, großes Aufſehen erregte. Wenn es dem Bild auch an Wahrheit und Wärme fehlte, ſo zeigte es doch das gründliche Modellſtudium und die übrigen Vorzüge der David'ſchen Schule. Nachdem er kurze Zeit infolge des Studiums der Boiſſerée-Gallerie und einiger Holbeins ſich in die Behandlungsweiſe des 15. und 16. Jahrh. verirrt hatte, wandte er ſich, mit königlichem Stipendium unterſtützt, in Rom der römiſch-nazareniſchen Schule zu, wobei er ſelbſt bis auf Giotto als Vorbild zurückging. Doch auch dieſe dritte Phaſe ſeines Bildungsgangs ging bald vorüber, und nachdem er, nach Berlin zurückgekehrt, ſeine Taufe Chriſti für die Potsdamer Garniſonskirche geliefert, zeigte ſchon ſein nächſtes Bild, »die Auferſtehung«, für die Werderkirche in Berlin, eine bedeutende Schwankung. Als nun die erſten Leiſtungen der unter W. Schadows Leitung ſtehenden Düſſeldorfer Schule in Berlin Senſation erregten, warf ſich B. mit ſeinem »Mädchen aus der Fremde« in die Arme der Romantik. Dieſer Richtung entſtammen auch: Die Lorelei, im Beſitz des Königs von Hannover; Ein mittelalterlicher König, den in ſeiner Sterbeſtunde ein Sänger zu erheitern ſucht, für das ſtädtiſche Muſeum in Königsberg; Die Mohrenwäſche, im Beſitz der Königin von Preußen; Das Mädchen unter der Eiche. Auch »Heinrich IV. im Burghof von Canoſſa«, im Beſitz des Freiherrn von Bethmann-Hollweg auf Burg Rheineck, gehört hierher. Selbſt in ſeinen ſpäteren Werken, die bibliſche Gegenſtände behandeln, konnte ſich B. nicht gänzlich von dieſem Einfluß frei machen. Hierher gehören: Der weinende Chriſtus; Die Bergpredigt, in Berlin; Die Findung Moſes'; Der kreuztragende Chriſtus, in einer Kapelle zu Sargen in Brandenburg; Der Zinsgroſchen; Chriſtus, den Untergang Jeruſalems weiſſagend, im Schloß zu Potsdam; Chriſtus, die Mühſeligen und Beladenen zu ſich rufend, in einer Kapelle zu Landsberg an der Warthe; Die verſchmachtenden Juden, nach Jeremias; Die Verklärung Chriſti, Altarbild in der Kirche zu Krumöls in Schleſien, welche größere Tiefe des Gefühls zeigt. Auch al fresco verſuchte ſich B. und ſchuf in überlebensgroßen Verhältniſſen: Chriſtus und die vier Evangeliſten, umgeben von einem Chor von Engeln, in der neuen Kirche zu Sacrow bei Potsdam. Im Porträtfach errang er einen lange Zeit nicht erreichten Erfolg. Er malte unter anderm für die von dem König von Preußen angelegte Gallerie von Bildniſſen berühmter Gelehrten und Künſtler die Porträts von Schelling, A. v. Humboldt, K. Ritter, Thorwaldſen, Rauch, Cornelius, G. Schadow, L. von Buch, Meyerbeer, Link, J. Grimm, von Radowitz u. a. (in den Kavalierzimmern der Orangerie bei Potsdam). Sein Porträt, von ihm ſelbſt gemalt, ſowie die Bildniſſe ſeiner Eltern ſind im Muſeum der Stadt Köln. Begas' meiſte Werke ſind in Stich und Lithographie von Amsler, C. Eichens, K. Fiſcher, Jentzen, Mandel, Schertle u. a., die »Verſchmachtenden Juden« von ſeinem Sohn Oskar (Radirung)

vervielfältigt worden. B. war königlicher Hofmaler, Profeſſor und Mitglied der Akademie der Künſte und ſtarb 23. Nov. 1854 zu Berlin. Sein älteſter Sohn Oskar, geb. 30. Juli 1828 zu Berlin, bildete ſich ſeit 1852 zwei Jahre lang in Rom und wandte ſich, nach Berlin zurückgekehrt, vornehmlich auch der Porträtmalerei zu, worin er große Anerkennung gefunden hat. Der zweite Sohn, Reinhold, iſt Bildhauer (ſ. unten). Der dritte Sohn, Adalbert, geb. zu Berlin 1836, ſollte erſt zu Paris 1860 Kupferſtecher werden, wandte ſich aber der Malerei zu und bildete ſich im Louvre, dann in Weimar und Italien. Nach ſeiner Rückkehr nach Berlin fand er großen Beifall, namentlich wurden ſeine zart kolorirten und anmuthig aufgefaßten Frauenbildniſſe geprieſen. Außerdem malte er Scenen aus der Mythologie (Amor und Pſyche), Genrefiguren (Das Lied; Die Mutter mit dem Kind, in der Berliner Nationalgallerie) und Hiſtorien (Auferſtehung Chriſti, für Nimptſch in Schleſien). B. iſt einer der in der Berliner vornehmen und reichen Welt faſhionabelſten Maler.

2) Reinhold, Bildhauer, geb. 1831 in Berlin, Sohn von B. 1), zog zuerſt durch eine in Gips ausgeführte Gruppe, Hagar und Ismael, die Aufmerkſamkeit auf ſich, ging dann als Penſionär der Berliner Akademie nach Rom, wo er mehrere Marmorarbeiten ausführte, und lebte nach ſeiner Rückkehr in ſeiner Vaterſtadt. Im Jahr 1860 folgte er einem Ruf als Profeſſor einer neu zu errichtenden Bildhauerſchule nach Weimar, legte aber ſchon 1862 dieſe Stelle wieder nieder und begab ſich von neuem nach Rom. Inzwiſchen hatte er mit andern um die in Berlin zu errichtende Schillerſtatue konkurrirt und trug auch ſchließlich, nicht ohne harte Kämpfe, den Sieg über ſeine Mitbewerber davon. Dieſelbe iſt 10. Nov. 1871 auf dem Gensdarmenmarkt enthüllt worden. Begas' neuere und bedeutendſte Werke ſind: Faunenfamilie; Pan, die Pſyche tröſtend; Venus, den von einer Biene verwundeten Amor tröſtend; die Städtefiguren Metz und Straßburg für den Siegeseinzug der Truppen in Berlin und eine Anzahl Porträtbüſten von trefflichſter Durchführung. Trugen ſchon die früheren Arbeiten Begas' das Gepräge eines ausgeſprochenen Naturalismus, ſo ſind die letztgenannten Werke ſowie auch ſchon ſein Konkurrenzmodell zu dem Denkmal König Friedrich Wilhelms III. für Köln und ſein erſtes großes Modell zur Schillerſtatue um ſo intereſſanter, als ſich in denſelben der Künſtler rückhaltslos einer entſchieden maleriſchen Behandlung der Plaſtik zugewendet hat und darum von vielen, die in dieſer Behandlungsweiſe das Grundprincip aller modernen Skulptur erblicken, als Regenerator der letztern geprieſen wird. Die ſchwellenden, ja aufgedunſenen Formen, der Mangel einer klaren Bezeichnung des Knochenbaues und die aufgebauſchten Gewänder treten freilich oft in einer Weiſe hervor, daß jeder ungetrübte Genuß vernichtet wird.

Begaſſe, ausgepreßtes, als Brennmaterial dienendes Zuckerrohr.

Begattung, bei dem Menſchen auch Beiſchlaf genannt, die mehr oder minder innige Vereinigung eines männlichen Individuums mit einem weiblichen im Intereſſe der Fortpflanzung und Erhaltung der Gattung, durch welche dem männlichen Zeugungsſtoff Gelegenheit gegeben wird, mit dem weiblichen Keimſtoff in Berührung zu kommen. Dieſe Berührung des männlichen Zeugungsſtoffs mit dem weiblichen Keimſtoff geſchieht bald innerhalb, bald außerhalb des weiblichen Organismus, entweder ſofort oder erſt längere Zeit nach der B., je nach der verſchiedenen Organiſation der Thiere und namentlich ihrer Geſchlechtswerkzeuge. Befruchtung, der eigentliche Zweck der B., iſt jedoch nicht nothwendige Folge derſelben, ſondern es kann B., ohne Befruchtung zur Folge zu haben, wie umgekehrt Befruchtung ohne vorausgegangenen Begattungsakt ſtattfinden (ſ. Befruchtung). Je nachdem die Grenzen des Begriffs B. enger oder weiter gezogen werden, muß dieſelbe in eine äußere und innere eingetheilt werden. Jene iſt aber mehr nur eine geſchlechtliche Annäherung, während dieſe ſich dadurch als wirkliche B. charakteriſirt, daß das männliche Zeugungsglied in das weibliche Begattungsorgan (die Scheide) eingeführt wird. Es findet natürlich auch in dieſer letztern Art der B. eine große Verſchiedenheit ſtatt, welche ihren Grund in der ſehr mannigfaltigen Geſtaltung der Begattungsorgane hat. Bei ſehr vielen Thieren iſt nur Eine B. nothwendig, damit Befruchtung erfolge; ja, ein ſolcher einziger Begattungsakt erſtreckt ſich oft in ſeiner Wirkung auf längere Zeit hinaus und auf eine ganz außerordentlich große Menge weiblichen Keimſtoffs, wie dies z. B. bei manchen Inſekten der Fall iſt, bei welchen die Samenthierchen in einer ſogen. Samentaſche ſich anſammeln, dort lange Zeit, oft den Winter über verweilen, um im Frühjahr die von dem weiblichen Inſekt ausgeſtoßenen Eier, meiſt viele tauſende an Zahl, zu befruchten. Bei den Inſekten iſt der Begattungsakt ein ſehr lang andauernder, ohne Zweifel wegen der Zähigkeit des Samens, welcher wegen dieſer Eigenſchaft nur langſam aus den männlichen Zeugungsorganen herauszutreten vermag. Auch bei anderen niederen Thieren währt er oft lange Zeit, wie z. B. bei den Schnecken, während er bei den höheren Thierklaſſen meiſt kürzere Zeit andauert, dafür aber bei vielen öfters wiederholt wird (Finken, Katzen). Die eigentliche B. geſchieht unter gewiſſen, oft ſehr hoch geſteigerten Gefühlen von Wolluſt, welche einen ſolchen Grad erreichen können, daß die Empfänglichkeit für andere Empfindungen geradezu aufgehoben iſt. Mit der Samenergießung iſt für den männlichen Theil in der Regel der höchſte Grad des Luſtgefühls erreicht, während bei dem weiblichen die Erregung noch längere Zeit fortzuwähren ſcheint. Zur B. treibt die getrennten Geſchlechter ein unwiderſtehlicher Trieb, der Begattungstrieb oder Geſchlechtstrieb, welcher mit der Geſchlechtsreife erwacht und bei den Thieren meiſt an ganz beſtimmte Zeiten gebunden iſt, welche Brunſt genannt werden, wobei die Geſchlechtstheile der Weibchen durch vermehrten Blutzufluß nach denſelben anſchwellen und in einen entzündungsartigen Zuſtand gerathen. Während dieſer Zeit findet reichlicher Abgang von Schleim und Blut aus den Genitalien des Weibchens ſtatt. Erſt wenn die Höhe dieſer Periode vorüber iſt, nehmen die Weibchen die Männchen an. Dieſe Zeiten kehren bei vielen Thieren mehrmals des Jahrs, bei manchen ſogleich, nachdem ſie geboren haben, wieder, bei andern, beſonders bei den größeren Thieren, jedoch nur einmal im Jahr. Vgl. Fortpflanzung und Zeugung.

Begeben, einen Wechſel, ſ. v. w. verkaufen. Ueberhaupt einen Wechſel auf einen andern mit allen Rechten und Pflichten durch Giro oder Indoſſament übertragen (ſ. Wechſel).

Begehr (Nachfrage) iſt der eine von den beiden

einander gegenüberstehenden Faktoren der Konkurrenz (des Wettbewerbes), von welchen die Preisbestimmung der Waaren formell ausschließlich und materiell theilweise abhängt. Den andern Faktor nennt man bekanntlich Angebot (Ausgebot). Da die Preisbestimmung auf den entwickelteren Stufen der Volkswirtschaft nicht mehr in verschiedenen Gütern, sondern in einem bestimmten allgemein gültigen Gut, dem Geld, erfolgt, an dessen Werth alle übrigen Güter als Waaren gemessen werden, so erhalten B. wie Angebot insofern einen bestimmtern Begriff, als sie ausschließlich auf die Waare, nicht auf das Geld bezogen werden, eine Bestimmtheit, die natürlich in denjenigen Einzelfällen wieder schwindet, wo es sich um ein eigentliches Tauschgeschäft handelt. Der Regel nach, wo nur Kaufgeschäfte in Betracht kommen, spricht man von B. auf der Seite des Käufers und von Angebot auf der Seite des Verkäufers. Die Stärke des Begehrs steht zur Preissteigerung in geradem, jedoch keineswegs in gleichem Verhältnis. Maßgebend für die Stärke des Begehrs ist vorzugsweise der Gebrauchswerth des begehrten Guts. Sie ist daher stärker bei den natürlichen und unentbehrlichen als bei den bloßen standesmäßigen Bedürfnissen, und hinwiederum bei den letzteren stärker als bei den reinen Luxusbedürfnissen. Da der B. bei natürlichen und unentbehrlichen Bedürfnissen in der Hauptsache ein gleichbleibender sein muß, so werden die bei diesen eintretenden Preisschwankungen fast nur von den Veränderungen auf der Seite des Angebots bedingt. Umgekehrt ist für die Preise der Standes- und Luxusbedürfnisse, deren Befriedigung mehr willkürlich oder vielmehr fast allein von der Zahlungsfähigkeit des Kaufliebhabers abhängig ist, vorzugsweise der B. maßgebend. Soweit sich daher die beiden Faktoren der preisbestimmenden Konkurrenz in der wissenschaftlichen Betrachtung überhaupt auseinander halten lassen, gibt der B. mehr zu stetigen und mäßigen Preisschwankungen Anlaß als das Angebot (s. d.).

Begehrungsvermögen, Bezeichnung desjenigen Vermögens der Seele, worin das Wünschen und Verabscheuen, Streben und Widerstreben des Menschen seinen Grund hat. Ist das Streben darauf hin gerichtet, einen zukünftigen Zustand herzustellen, und ist dieser erstrebte Zustand deshalb anziehend, so heißt das Streben ein Begehren im engern Sinn; ist dagegen das Streben gegen den gegenwärtigen Zustand, der also abstoßend erscheint, berechnet, so bezeichnen wir dasselbe als ein Verabscheuen. Begehrungen und Verabscheuungen sind demnach die mannigfachen Akte dieser zwei Arten des Strebens. Ohne Vorstellung des Begehrten entsteht kein Begehren; doch braucht dasselbe dem Bewußtsein nicht immer klar vorzuschweben. Ebenso wenig kann durchgehends das Angenehme als Grund des Begehrens, das Unangenehme als Grund des Verabscheuens angenommen werden; denn oft begehren wir auch an sich Unangenehmes und stoßen Angenehmes zurück, und sowohl beim Begehren als Verabscheuen durchkreuzen sich die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen auf vielfache Weise. Das Begehren ist das Aufstreben einer Vorstellung ins Bewußtsein gegen Hindernisse mit Unterstützung durch verbundene Vorstellungen, während das Verabscheuen als das Niederdrücken einer ebenfalls mit anderen Vorstellungen verbundenen Vorstellung durch entgegengesetzte mächtigere Vorstellungen bezeichnet werden muß. Während die ältere Psychologie von einem obern und niedern B. sprach, erkennt die neuere nur eine Eintheilung der Begehrungen in sinnliche oder materielle und geistige oder intellektuelle an. Durch diese Eintheilung wird indessen nicht ausgeschlossen, daß nicht beide Arten von Begehrungen oft ineinander laufen, d. h. daß es Phänomene gibt, die in beide Abtheilungen zugleich eingreifen. In die erste Klasse gehört vor allen der sinnliche oder Naturtrieb, und diese Art der sinnlichen Begehrung prägt sich wieder am bestimmtesten aus im Nahrungstrieb, Bewegungstrieb, Geschlechtstrieb. Die zweite Unterabtheilung der sinnlichen Begehrungen bildet die sinnliche Begierde und ihr Gegentheil (Abscheu, Antipathie). Zu der Klasse der geistigen Begehrungen rechnen wir Neigungen und Abneigungen, Sehnsucht, Wünsche, geistiges Interesse, herrschend gewordene Begierden oder Leidenschaften, endlich diejenige Begehrung, welche von der Vorstellung der Erreichbarkeit des Begehrten begleitet wird, d. i. den Willen (s. d.), das Wollen.

Begeisterung, im allgemeinen jede über das Gewöhnliche erhöhte Stimmung des geistigen Lebens, dieselbe werde nun, wie es z. B. bei dem Champagnerrausch der Fall ist, durch physische, oder wie es z. B. im Liebesrausch, in der Entzückung über eine wissenschaftliche Entdeckung, über ein hinreißendes Kunstwerk, eine edle That, über die wahre oder vermeintliche Gegenwart der Gottheit geschieht, durch den lebhaften Eindruck gewisser Vorstellungen, d. i. durch psychische Reizmittel erzeugt. Folge derselben ist, daß der Begeisterte andern (oder auch sich selbst) unter dem Einfluß eines »Geistes« (des Weines im ersten, eines höhern Geistes, Genius, Dämons, ja der Gottheit selbst im zweiten Fall) zu stehen und nicht sowohl selbst zu reden und zu handeln, als »den Geist« durch und aus sich reden und handeln zu lassen den Anschein hat. Doch pflegt der Ausdruck »Begeisterung« nur für die letztere Form, die »Geisterstrunkenheit«, für die Trunkenheit vom Wein höchstens der Name »Begeistung« gebraucht zu werden. Beide Formen der B. jedoch haben das gemein, daß der »Geister«- (wie der Weiser-) Trunkene den umgebenden »Nüchternen« zu »schwärmen« scheint, die erhöhte Geistesstimmung bald für Entrückung des Geistes in höhere Sphären (Geistesverzückung, Seherthum), bald für Verrückung desselben (Wahnwitz, Geistesabwesenheit) gilt, der Schwärmer daher bald als höherer Weisheit theilhaftig gepriesen, bald nach Luthers kräftigem Ausdruck als »Schwarmgeist« gemieden wird. Nur die erhöhte Geistesstimmung jener erstern Art, deren Aussprüchen und Handlungen mustergültiger Werth beigelegt wird, pflegt im engsten Sinn des Worts B. zu heißen. In diesem Sinn bedient man sich der Bezeichnung, wenn von den Schöpfungen künstlerischer, den Entdeckungen wissenschaftlicher, den Thaten und Aufopferungen sittlicher, politischer und religiöser B. die Rede ist. Legt man dabei auf den Umstand Gewicht, daß der Geist, unter dessen Einfluß der Begeisterte steht, ein von seinem eigenen verschiedener, die B. daher durch ein anderes Geistwesen verursacht sei, so heißt sie Inspiration, wenn dieser Geist der göttliche selbst ist, Theopneustie. Im andern Fall, wenn der Begeisterte unter der Herrschaft seines eigenen, aus dem Alltagsschlummer erwachten Geistes (seines Genius) stehend gedacht wird, erscheint die B. als Genialität, Enthusiasmus. Wird auf den Inhalt der die B. erweckenden Ideen geachtet, die theils dem Gebiet der Erkenntnis (des Wahren), theils jenem der Kunst

(des Schönen), theils jenem des sittlichen Handelns (des Guten) angehören, so läßt sich eine logische, ästhetische und moralische B. unterscheiden, von welchen letzteren beiden die religiöse als B. für das Heilige und Vollkommene nur eine Abart ist. Obwohl nun jeder Mensch der B. fähig ist und in eine höhere Stimmung gesetzt zu werden pflegt, sobald eine Idee ihm näher tritt, so setzt doch die B. in höherm Sinn immer ein eminenteres Maß geistiger, leicht in Bewegung zu setzender Kräfte, besonders eine lebhafte Einbildungskraft und ein leicht erregbares Gemüth, gleichzeitig aber auch gleichmäßige Stärke der Reflexion und des Willens voraus, um Maß zu halten und selbst über die kühnsten Aufschwünge der Seele freithätig zu gebieten, um nicht, wie diesem Geschick schwache, mit einer großen Reizbarkeit und lebendiger Phantasie begabte Gemüther immer unterliegen, in Schwärmerei und selbst in Wahnsinn zu verfallen. Die B. wirkt nicht minder auf das Vorstellungs- als auf das Begehrungsvermögen. Indem der Gegenstand die ganze Seele erfüllt, so daß dieselbe nur mit ihm sich beschäftigt, gegen alles andere gleichsam blind und taub ist, richtet sich ihr Blick ausschließlich nur auf ihn mit einer Schärfe, daß sie ihn klarer schaut als alles andere. Die B. überschaut Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleichsam mit Einem Blick, erkennt Schwierigkeiten nicht nur schnell, sondern entdeckt auch leicht die Mittel, dieselben zu überwinden, und wendet dieselben mit einer Entschiedenheit oder Beharrlichkeit an, daß der ruhige Beobachter über die Erfolge staunt. Je klarer aber die Vorstellungen sind, auf welchen die B. ruht, desto mächtiger wirken sie auch auf Gemüth, Willen und Begehrungsvermögen, reißen dieselben mit sich fort und spornen sie an, die Idee so schnell als möglich zu realisiren. So wirkt die B. bei dem Dichter, Redner, Maler, Musiker, Baumeister ꝛc., so daß das Schaffen ein wunderhaft schnelles aus Einem großartigen Guß wird. Mit Recht unterscheidet man noch eine wahre (d. i. wirkliche) und falsche (d. i. bloß eingebildete) B. und versteht unter der erstern jene reine, tiefe, durch Ideen verursachte und auf solche gerichtete Erregtheit des Gemüths, unter letzterer dagegen die affektirte Geistesstimmung, die nüchtern bleibt, aber berauscht scheinen will.

Begga, Tochter Pipins von Landen, vermählt mit Adalgisil, dem Sohn des Bischofs Arnulf von Metz. Mutter Pipins von Heristall, somit Urgroßmutter Pipins des Kleinen, starb um 698 in dem von ihr gestifteten Frauenkloster zu Ardenne an der Maas; sie wurde kanonisirt. Ihr Gedächtnistag ist der 17. December.

Begharden, s. Beguinen.

Begierde (Cupido), Richtung des Strebens auf einen als begehrungswerth vorgestellten Gegenstand. Durch diese Art ihrer Entstehung aus einer Vorstellung unterscheidet sich die B. von dem Trieb, einem Begehren, welches zu äußeren Handlungen drängt, dem aber gleichwohl keine Kenntnis des Gegenstandes, welcher ihm zur Befriedigung dient, vorausgeht, welches vielmehr als ein in den Einrichtungen des leiblichen Organismus unmittelbar begründetes (sinnlicher Trieb) oder unter bildenden Umständen und geistigen Einflüssen gewordenes (geistiger Trieb) Streben zu betrachten ist. Von dem Wunsch aber, welcher ebenfalls eine Vorstellung zum Grund hat, unterscheidet sich die B. dadurch, daß bei ihr die anregende Vorstellung tiefer in unsern Vorstellungskreis eingreift und das Streben nach Befriedigung thatkräftiger auftritt. Zudem ist der Wunsch mehr geistiger Art als ein großer Theil der Begierden. Unter den verschiedenen Eintheilungen der Begierden ist die wichtigste die in sinnliche und geistige Begierden, von denen die letzteren wieder in unmittelbare und mittelbare zerfallen. Die sinnliche B. hat zum Gegentheil den Abscheu (Antipathie, Widerwille); beiden geht eine Vorstellung des Objekts voraus, das in ersterm Fall als angenehm, im letztern als unangenehm gedacht wird. Aeußere Wahrnehmungen sowohl als reproducirte Vorstellungen eines sinnlich angenehmen Gegenstandes erregen die B. nach seinem Genuß. Mit der äußern oder innern Wahrnehmung des Gegenstandes ist seine Bedeutung, ist die Vorstellung von dem Genuß, den er gewährt, und somit bereits ein vorläufiges Gefühl seiner Annehmlichkeit verbunden. Dieses Gefühl wirkt schon erregend auf das entsprechende Organ, ohne jedoch im Stande zu sein, die B. vollkommen zu befriedigen, oder nur Genuß zu gewähren. So erhöht z. B. der Anblick leckerer Speisen die Thätigkeit der Speicheldrüsen, und im Gegentheil kann schon die Vorstellung einer widerlich-, bitterlich-süßen Arznei uns Uebel leiten erregen, aber in beiden Fällen entsteht eine Spannung mit beklemmendem Gefühl; denn bei der B. fehlt es vor dem wirklichen Genuß der aufgeregten Thätigkeit an einem Objekt, ihre Kraft zu äußern, und so lange ihr dies fehlt, bleibt sie immer nur gehemmte, gebundene Thätigkeit, der noch die Gelegenheit mangelt, sich zu evolviren; bei dem Abscheu aber entsteht ein Konflikt zwischen der zugemutheten störenden Affektion und der Reaktion des Organs gegen dieselbe. Bei dem Abscheu wird diese Spannung nur durch gänzliche Entfernung der erregenden Vorstellung oder Wahrnehmung, bei der B. aber sowohl hierdurch als durch die mit der unmittelbaren Gegenwart des Objekts eintretende Befriedigung gehoben. Der ganze Vorgang des sinnlichen Begehrens und Verabscheuens ist daher leiblicher und geistiger Natur zugleich. Die leiblichen Organe spielen einerseits dabei eine wesentliche Rolle, anderseits geht nicht bloß der ganze Proceß von der Vorstellung des Begehrten oder einer solchen Wahrnehmung aus, die den sinnlichen Genuß nur von fern zeigt, sondern wir sind uns auch des ganzen Vorgangs klar bewußt, woraus zu schließen ist, daß auch dem, was daran leibliches Geschehen ist, ein geistiges Geschehen innerhalb des Bewußtseins entspricht.

Begießen der Gewächse, ein hinsichtlich des Gedeihens der Topf- und Gartengewächse sehr wichtiger Akt. Das B. muß, soll es seinem Zweck, das Wachsthum der Pflanzen zu befördern, entsprechen, zu rechter Zeit und in dem gehörigen Maß geschehen. Letzteres ist besonders bei Topfgewächsen im Auge zu behalten. Diese sind in der Regel erst dann zu begießen, wenn die Blätter und Zweigspitzen anfangen zu erschlaffen, dann aber auch so stark, daß auch die untersten Wurzeltheile reichlich benetzt werden. Bei zu großer Trocknis der Pflanze gebe man jedoch nicht zu viel Wasser auf einmal, sondern erst wenig und nach und nach mehr, weil sich sonst die erschlafften Wurzelgefäße leicht überfüllen. Bei steif- und dickblätterigen Gewächsen, als Oleander, Myrten, Lorbeer, Kamelien, Eriken, Kaktus, darf man das Schlaffwerden der Blätter nicht abwarten, sondern es ist bei diesen der Grad der Austrocknung der Erde maßgebend. Wenn in kleineren Töpfen in der Tiefe von 3 Centim. keine Feuchtigkeit mehr zu bemerken

ist und beim Anklopfen an den Topf ein hohler Klang entsteht, so ist es Zeit zum B. Sind Nachtfröste zu befürchten, so begießt man im Freien stehende Gewächse morgens oder gegen Mittag; an heißen Sommertagen, wo die Erde von der Mittagshitze schnell austrocknet und eine harte Kruste annimmt, ist der Abend die zweckmäßigste Zeit zum B., während an kühleren Tagen dies zu jeder beliebigen Tageszeit geschehen kann. In den Wintermonaten werden selbstverständlich nur Gewächshaus- und Zimmerpflanzen begossen, und zwar am besten an sonnigen Tagen zur Mittagszeit. Alle Gewächse, welche die Blätter abwerfen, bedürfen im Winter weniger Wasser als immergrüne. Sumpfpflanzen verlangen das ganze Jahr über viel Feuchtigkeit und gedeihen am besten in Töpfen mit Untersetzschalen, die auch bei manchen anderen Pflanzen, welche im Sommer viel Feuchtigkeit verlangen, anwendbar, aber nachtheilig sind, wenn darin Wasser lange Zeit stehen bleibt, was leicht Fäulnis der Wurzeln erzeugt. Durch eine 3—6 Centim. hohe Unterlage von Scherben und Torfbrocken kann man diesem Uebelstand sowie den schädlichen Folgen zu starken Begießens überhaupt begegnen. Die meisten Topfpflanzen, mit Ausnahme der zu treibenden Zwiebelgewächse, bedürfen im Winter, besonders vom Oktober bis Ende Februar, wenig Wasser, da man ihnen eben nur das Leben zu fristen hat; etwas reichlicher sind solche Gewächse zu begießen, welche im Licht, an den Fenstern stehen, wogegen solche, welche im Finstern, in Kellern, Gewölben ꝛc., überwintern oder in Sandboden eingegraben sind, fast gar nicht begossen zu werden brauchen. Zeigen sich mit Beginn des Frühlings die jungen Triebe, so bedürfen auch die Topfpflanzen mehr Feuchtigkeit; im Sommer aber muß man täglich und selbst zweimal des Tags begießen. Zimmerpflanzen ist auch häufiges B. der Blätter und Zweige mit einer feinen Brause oder Spritze sehr heilsam, und zwar wird dies am besten des Abends vorgenommen. Was das B. der Gartengewächse anlangt, so bedürfen Beete von warmer Lage, sowie solche, die frisch, namentlich mit Pferdemist gedüngt sind, weit mehr Wasser als kalte und ungedüngte. Frisch eingesetzte Gemüsepflanzen müssen so lange, bis sie nicht mehr welken, begossen werden. Ins freie Land neuversetzte Pflanzen müssen sofort stark begossen oder eingeschlämmt werden, damit sich die Erde recht an die Wurzelfasern anlege. Sollen dagegen Gewächse behufs der Ueberwinterung aus dem Land in Töpfe versetzt werden, so sind sie vorher einige Zeit möglichst trocken zu halten und auch nachher anfangs nur wenig zu begießen; denn je trockener sie ins Haus kommen, desto eher überstehen sie den Winter. Zur Zeit der Blüte, besonders vor dem Sichöffnen der Knospen, sowie beim Beginn des neuen Triebs gebe man mehr Wasser als zur Zeit der Ruhe. Werden feinere Topfpflanzen den Sommer über auf einer Stellage ins Freie gestellt, so muß man sie vor anhaltendem Regen durch eine übergespannte Leinwanddecke schützen. Auch Bäume begießt man, und zwar nicht allein in der Jugend und so lange sie in der Baumschule stehen, sondern auch im reifern Alter, namentlich zur Zeit des Ansetzens der Früchte, wenn große Trockenheit herrscht, wo die Früchte leicht abfallen. An große, starke Bäume sowie auch an größere, in Kübeln stehende Orangenbäume gießt man ganze Gießkannen Wassers. Weil aber infolge starken Begießens die Erde um den Stamm herum fest wird, so muß man nicht versäumen, sie mit einer kleinen Hacke wieder aufzulockern. Man vermeidet vortheilhaft diese Verhärtung der Erde, unter welcher die zarteren Wurzeln leiden, wenn man in Entfernungen von ½ Meter vom Baum 1 Meter tiefe Löcher stößt und in diese das Wasser gießt. Was die Beschaffenheit des zum B. zu verwendenden Wassers anlangt, so ist jedenfalls Regenwasser am besten; auch Wasser aus Gruben, Teichen, Flüssen und Kanälen ist, sobald es keine schädlichen Bestandtheile enthält, ohne Bedenken zum B. anzuwenden; Wasser aus tiefen oder verschlossenen Brunnen dagegen ist weit weniger zu empfehlen, und steht kein anderes zu Gebote, so schöpfe man das am Abend zu verbrauchende schon des Morgens und das am Morgen zu verbrauchende am vorhergehenden Abend und lasse es stehen. Auch kann man etwas Dung, namentlich Pferdemist, zusetzen, da das Wasser dadurch fruchtbarer wird. Das im Winter im Zimmer oder Gewächshaus zum B. zu verwendende Wasser muß stets um 2—3° wärmer sein als die Luft des Raums, worin die Gewächse stehen. Als Dungguß verwendet man für Zimmerpflanzen am besten dünnes Leimwasser. In neuerer Zeit sind praktische Apparate zum B. konstruirt worden, tragbare und fahrbare verschiedener Form mit Pumpwerk, Schlauch und einer Vorrichtung, durch welche der Wasserstrahl in feinen Regen vertheilt wird.

Beglaubigung (Fidemation, Bidimation), der Akt, durch welchen eine hierzu befugte Behörde oder öffentliche Person (Gericht, Konsul, Notar) die Richtigkeit einer Thatsache in amtlicher Form und von Amtswegen bezeugt. Die Hauptfälle der B. sind die B. von Abschriften und die B. von Unterschriften. Im erstern Fall wird die wortgetreue Uebereinstimmung einer Abschrift mit der Originalurkunde, im zweiten Fall die Echtheit einer Unterschrift (z. B. bei einer Vollmachtsertheilung, Ausstellung einer Quittung) bezeugt. Im Proceß haben beglaubigte Abschriften von öffentlichen Urkunden volle, beglaubigte Kopien von Privaturkunden aber keine Beweiskraft wegen der Möglichkeit einer Täuschung der beglaubigenden Behörde über die Echtheit des angeblichen Originals.

Begleitscheine, nach dem Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 zollamtliche Ausfertigungen zweifacher Art. Dieselben haben entweder den Zweck, den richtigen Eingang von Waaren am inländischen Bestimmungsort, oder die Durch- oder Wiederausfuhr derselben zu sichern, oder den, die Erhebung des durch vollständige Revision bereits ermittelten und festgestellten Zollbetrags einem andern Zollamt im Innern gegen Sicherheitsleistung zu überweisen. Die Abfertigung der betreffenden Waaren erfolgt im erstern Fall auf Begleitschein Nr. 1, im andern Fall auf Begleitschein Nr. 2. Das beim Eingang ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht der Waaren wird in der Regel der Verzollung oder weitern Abfertigung zu Grunde gelegt. Der Begleitschein Nr. 1, welcher die Ladung bis zum Bestimmungsort begleiten muß, soll ein genaues Verzeichnis der Waaren, auf die er lautet, nach Maßgabe der vorhandenen Deklaration, die Zahl der Fässer, Kisten, Colli ꝛc. und deren Bezeichnung, ferner den Namen und Wohnort der Adressaten, das Erledigungsamt sowie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig ist oder innerhalb dessen der Beweis der erreichten Bestimmung gewährt werden muß. Auch soll im Begleitschein bemerkt werden, ob und durch welche Pfänder oder Bürgschaften Sicherheit für die Erreichung des Bestimmungsorts geleistet, sowie ferner, welche Art

des Waarenverſchluſſes gewählt und wie derſelbe angelegt worden iſt. Aus dem Begleitſchein Nr. 2 hat derjenige, auf deſſen Verlangen ein ſolcher Begleitſchein ausgeſtellt wird, die Verpflichtung zu übernehmen, für den Eingangszoll zu haften und denſelben in dem beſtimmten Zeitraum bei der dazu bezeichneten Hebeſtelle zu entrichten, auch dasjenige zu erfüllen, was wegen Stellung der Waaren und Abgabe des Begleitſcheins in dem letztern vorgeſchrieben iſt. Ueber das ſonſt bei der Ausfertigung und Erledigung der B. zu beobachtende Verfahren enthält ein beſonderes »Begleitſchein-Regulativ« ausführliche Beſtimmungen.

Begleitung (Accompagnement), in der Muſik die Unterſtützung einer oder mehrerer Soloſtimmen durch andere Inſtrumente, vom vollen Orcheſter bis herab auf ein einzelnes Inſtrument, oder durch andere untergeordnete Singſtimmen. Aus dieſem Begriff der B. ergibt ſich für den Komponiſten die richtige Behandlung derſelben, welche in einem beſcheidenen Unterordnen unter die Hauptſtimmen, in der wirkſamen Hebung derſelben durch rhythmiſche und harmoniſche Unterſtützung und Ausfüllung und in der ſinnig und vorſichtig angebrachten Vertheilung von Licht und Schatten ſich zu zeigen hat. Eine ſachentſprechende B. erfordert daher neben den nöthigen harmoniſchen Kenntniſſen nicht allein genaue Bekanntſchaft mit der geſammten Inſtrumentation und deren Wirkungen, ſondern ſetzt auch Studium der Natur aller Empfindungen und ihrer Art, ſich zu äußern, voraus. Als ein Muſter für zweckmäßige Behandlung der B. ſteht faſt überall Mozart da. Auch die Ausführung der B. hat ihre Schwierigkeiten, inſofern dieſelbe feſt und beſtimmt auftreten, alles Schwanken verhüten und doch eine gewiſſe Selbſtverleugnung und Unterordnung beobachten muß, um der Hauptſtimme Freiheit zu angemeſſener Entfaltung zu laſſen.

Beglerbeg (türk., »Herr der Herren«, oder »Fürſt der Fürſten«), Titel der Statthalter von Rumelien, Natolien und Damask. Die Beglerbegs kommen im Rang nach dem Großweſſir, ſind meiſt Paſcha's von 3 Roßſchweifen und führen ausſchließlich den Befehl über die in ihrem Beglerbelik (Statthalterſchaft) ſtehenden Truppen.

Begnadigung, im weitern Sinn der Akt der Staatsgewalt, durch welchen eine dem Strafgeſetz verfallene Perſon, ohne einen geſetzlichen Anſpruch darauf zu haben, von den nach dem Geſetz gegen ſie eintretenden ſtrafrechtlichen Nachtheilen ganz oder theilweiſe befreit wird. Erfolgt ein ſolcher Akt der höchſten Staatsgewalt nach vollendeter richterlicher Unterſuchung und geſprochenem Urtheil, ſo ſpricht man von B. im engern Sinn, welche weiter in völliger Aufhebung der Strafe (vollſtändige B.), oder in Milderung derſelben durch Erlaß eines Theils, oder auch in Strafverwandlung beſtehen kann. Findet dagegen eine Ausnahme von dem Strafgeſetz in der Weiſe ſtatt, daß eine bevorſtehende Unterſuchung ausgeſchloſſen oder eine begonnene niedergeſchlagen wird, ſo heißt dies Abolition. Endlich gibt es auch eine B., die ſich gewiſſermaßen auf die Vergangenheit bezieht, nämlich, wenn nach vollſtreckter, übrigens rechtlich verdienter Strafe die mit ihr in Verbindung ſtehenden und fortdauernden Nachtheile, z. B. in Betreff der Ehre, der bürgerlichen und politiſchen Rechte, aufgehoben werden. Es iſt dies die jetzt ſogen. Restitutio ex capite gratiae, im Gegenſatz zu der ſogen. Restitutio ex capite justitiae, welche letztere ſtatthat, wenn auf Grund neuentdeckter Umſtände die Unrichtigkeit des früher geiällten verurtheilenden Erkenntniſſes ſich ergibt. Das Recht der B. ſteht dem Staatsoberhaupt zu, doch pflegt die Ausübung desſelben in gewiſſen, namentlich leichteren Fällen zuweiten von dem Souverän beſtimmten Behörden, beſonders dem Juſtizminiſterium, überlaſſen zu werden. Auch gehört das jetzt auch in Deutſchland recipirte ſogen. iriſche Syſtem oder das Syſtem der Beurlaubung der Strafgefangenen auf Wohlverhalten, welche im Grund auch nur eine Art der B. iſt, hierher. Nach dem deutſchen Strafgeſetzbuch (§ 23 ff.) können nämlich die zu einer längern Zuchthaus- oder Gefängnisſtrafe Verurtheilten, wenn ſie drei Viertheile, mindeſtens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt und ſich während dieſer Zeit gut geführt haben, vorläufig und auf Widerruf entlaſſen werden, mit der Wirkung, daß die Freiheitsſtrafe als verbüßt gilt, wenn die Strafzeit abgelaufen, ohne daß ein Widerruf erfolgt iſt. Der Beſchluß über die vorläufige Entlaſſung aber erfolgt nach Gehör der betreffenden Gefängnisverwaltung durch die oberſte Juſtiz-Aufſichtsbehörde, ebenſo der Beſchluß über einen etwaigen Widerruf, welcher bei ſchlechter Führung des Entlaſſenen oder, wenn derſelbe den ihm bei der Entlaſſung auferlegten Verpflichtungen zuwider handelte, auszuſprechen iſt. In der Rechtsphiloſophie ſtreitet man zwar von jeher darüber, ob ein Begnadigungsrecht ſich rechtfertigen laſſe; namentlich iſt die B. von Kant als ein Akt der höchſten Willkür bezeichnet worden. Allein die heutige Wiſſenſchaft hat dieſe Anſicht mit Entſchiedenheit verworfen, und die modernen Verfaſſungsurkunden haben das Begnadigungsrecht des Souveräns, welches übrigens ſchon zur Zeit der römiſchen Kaiſer anerkannt war und namentlich unter den chriſtlichen Kaiſern, unter dem Einfluß des Chriſtenthums, ſeine Ausbildung erlangte, ebenfalls ausdrücklich ſanktionirt, und gewiß mit Recht. Denn auch bei der beſten und ſorgfältigſten Reviſion der Strafgeſetzgebung und der gewiſſenhafteſten Handhabung der Strafrechtspflege iſt es nicht zu vermeiden, daß in manchen Fällen die Strenge des formellen Rechts, wie es ſich in den Durchſchnittsregeln des Strafgeſetzes darſtellt, mit dem materiellen Recht, wie es der Idee der höhern Gerechtigkeit und Billigkeit und den Grundſätzen der Humanität entſpricht, in Widerſpruch geräth. In ſolchen Fällen muß dann die B. als vermittelndes und ausgleichendes Element in Wirkſamkeit treten, und darum iſt auch das Begnadigungsrecht das ſchönſte Recht des Souveräns. Eine Beſchränkung dieſes weſentlichen Hoheitsrechts des Monarchen iſt aber in den Verfaſſungsurkunden der modernen konſtitutionellen Monarchien inſofern anerkannt, als ein Miniſter oder höherer Staatsbeamter, welcher durch die Stände einer Verfaſſungsverletzung angeklagt, und deſſen Dienſtentſetzung darauf hin vom Staatsgerichtshof ausgeſprochen worden iſt, von dieſer Strafe im Gnadenweg durch ſeinen Souverän nicht entbunden werden kann, weil ſonſt der Schwerpunkt des konſtitutionellen Syſtems, das Inſtitut der Miniſterverantwortlichkeit und Miniſteranklage, bedeutungslos werden würde. (Vgl. die Verfaſſungsurkunden von Belgien, § 91, Preußen, § 49, Sachſen, § 150 ꝛc.) Eine weitere Beſchränkung des Begnadigungsrechts iſt ferner in manchen Verfaſſungsurkunden in Betreff der Abolition enthalten.

Wie ſchon angeführt, verſteht man unter Abolition die Niederſchlagung eines bevorſtehenden oder auch ſchon eingeleiteten Strafverfahrens. Iſt derjenige, zu deſſen Gunſten ſie geſchieht, ſchuldig, ſo

daß er eine Strafe zu gewärtigen hat, so äußert sie sich als die vollständigste Gnade wirksam, indem ihm außer der Strafe auch alle Uebel und Leiden der Untersuchung, die nicht bloß rechtlicher Natur sind, erspart werden. Aber schon darin liegt etwas Bedenkliches, was die Abolition nicht selten als Machtspruch erscheinen läßt, noch mehr, wenn man von anderen Voraussetzungen ausgeht. Man hat sich daher vielfach gegen deren Zulässigkeit erklärt, und mehrere Verfassungsurkunden, die im übrigen das Begnadigungsrecht des Landesherrn als ein wesentliches anerkennen, wie z. B. die von Belgien, Baden und Bayern, sprechen die Unstatthaftigkeit der Abolition aus, oder stellen wenigstens zum Schutz gegen den hier möglichen Mißbrauch das Erfordernis zuvor eingeholten Gutachtens eines höchsten Gerichtshofs, oder des verantwortlichen Ministers auf, oder machen die Abolition von der Zustimmung der Kammern abhängig, wie z. B. die preuß. Verfassungsurkunde. Gewiß ist eine derartige Beschränkung der Abolition der gänzlichen Verwerfung derselben vorzuziehen. Denn nicht nur die (specielle) Abolition hat ihre innere Rechtfertigung und kann im besondern Fall geboten sein, sondern auch die Abolition in ihrer umfassendsten Bedeutung als allgemeine Abolition, Amnestie, Generalpardon beruht auf einer nothwendigen Forderung. Doch nicht bloß die Forderung der Politik, die hier allerdings ganz besonders in Betracht kommen muß, sondern auch die der Gerechtigkeit selbst ist zu berücksichtigen. Mit dem rechtlichen und politischen Bedürfnis und der hierin liegenden besondern Rechtfertigung erscheint aber auch schon das Bedenkliche rücksichtlich eines Mißbrauchs beseitigt. Und in der That, wo jemals eine Amnestie und eine allgemeine Niederschlagung des Verfahrens, dem namentlich bei politischen Verbrechen oder Anschuldigungen eine große Anzahl von Individuen hätte unterworfen werden müssen oder unterworfen wurde, stattgefunden, da hat man das als eine Handlung der Staatsweisheit und der mit der Gerechtigkeit nicht im Widerspruch stehenden Menschlichkeit gepriesen. Aber auch die Gerechtigkeit selbst hat dabei nichts verloren, denn wer die Befugnis hat, eine erkannte Strafe zu erlassen, dem kann auch die Berechtigung nicht abgesprochen werden, von einer zu erkennenden im voraus zu entbinden und ein zweckloses Strafverfahren zu vermeiden. Es versteht sich, daß die Gnade, die dem Schuldigen die Strafe erläßt oder mildert, nicht den Rechten anderer Eintrag thun darf, welche aus dem Verbrechen einen Civilanspruch, z. B. auf Ersatz, herleiten. Eine andere Frage ist die, ob der Begnadigte selbst ein Recht hat, eine ihm zu theil gewordene B., namentlich eine Abolition, zurückzuweisen. Diese Frage muß in Ansehung der B. im engern Sinn entschieden verneint werden, da die B. kein Akt der Willkür, sondern ein Akt der höhern Gerechtigkeit ist, welcher sich der Einzelne nicht beliebig entziehen kann, ebensowenig wie es in dem Belieben des Verurtheilten steht, ob und welche Strafe er erleiden wolle. Dagegen kann eine specielle Abolition für einen völlig Unschuldigen geradezu eine Härte involviren, und er hat ein Recht, zu verlangen, daß seine Unschuld durch Urtheil und Recht anerkannt werde. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Anwendungssphäre des Begnadigungsrechts eine engere wird, je größer der Spielraum ist, welchen die Strafgesetze dem richterlichen Ermessen bei Ausmessung der Strafe offen lassen, und je mehr der Richter selbst hiernach die individuellen Verhältnisse des Angeschuldigten berücksichtigen kann, wie dies namentlich auch nach dem gegenwärtigen deutschen Strafgesetzbuch der Fall ist. Die Literatur des Begnadigungsrechts findet sich nachgewiesen bei Klüber, Oeffentliches Recht, § 378, Note a (4. Aufl., Frankf. 1840). Vgl. auch Plochmann, Das Begnadigungsrecht (Erlang. 1845); Flembach, Das Kronrecht der Gnade (Nürnb. 1853); Köstlin, System des deutschen Strafrechts, Bd. 1, S. 632 ff. (Tübing. 1855); Adegg, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft, § 190—193 (Neustadt a. O. 1836).

Begna-Elf, Fluß in Norwegen, entspringt am Filefjeld, durchfließt den Spirilensee, dann den vierarmigen, von schönen, fruchtbaren Ufern umgebenen Tyrifjordsee, nimmt links die Etna-Elf auf und mündet bei Drammen in eine Seitenbucht des Fjords von Christiania. Seine Länge beträgt 223 Kilom.

Begonia *L.* (Schiefblatt), einzige Pflanzengattung aus der Familie der Begoniaceen, einjährige oder perennirende Kräuter mit prachtvollen Blättern und Blüten, gehören zu 2 Drittheilen Amerika, die übrigen Ostindien, einige Madagaskar, China und Japan, keine dem Festland von Afrika an. Die Wurzeln sind herb und bitterlich und werden in der Heimat als Arzneimittel benutzt; Stengel und Blätter enthalten mehr oder weniger Oxalsäure und dienen theilweise als Gemüse. Von den sehr zahlreichen Arten werden viele bei uns in Gewächshäusern und als Zimmerpflanzen gezogen; sie sind ausgezeichnete Blattpflanzen, viele, besonders neuere (B. boliviensis etc.), haben auch schöne Blüten. Interessant ist die enorme Vermehrungsfähigkeit der Begonien; sie wachsen sehr schnell, auch Stecklinge gedeihen gut, und wenn man ein abgeschnittenes Blatt auf feuchte Erde legt und die Blattnerven an zahlreichen Stellen verletzt, so wachsen aus allen diesen Stellen junge Pflanzen hervor. S. Tafel »Blattpflanzen I«.

Begoniaceen, dikotyledonische Pflanzenfamilie, die einzige aus der Ordnung der Plagiophyllen, saftige, einjährige oder perennirende Kräuter mit wechselständigen, gestielten, ungleichseitig schiefherzförmigen Blättern und großen, häutigen, abfallenden Nebenblättern. Die gefärbten Blüten sind in Trugdolden vereinigt, die aus den Blattwinkeln entspringen. Sie sind monöcisch, und es nehmen die männlichen den mittlern Theil, die weiblichen den Umfang des Blütenstandes ein. Bei den ersteren besteht das Perigon aus zwei abwechselnden Blattpaaren, bei den letzteren aus 4—9 Blättern. Die männlichen Blüten besitzen zahlreiche, im Centrum beisammen stehende Staubgefäße mit breitem Konnektiv und nach außen aufspringenden Antheren. Das Pistill der weiblichen Blüten ist unterständig, dreiflügelig, mit 3 den Flügelkanten entsprechenden Fächern, welche an einer von innen her in das Fach vorspringenden unvollständigen Scheidewand zahlreiche anatrope Samenknospen tragen. Ueber den Perigonblättern, das Centrum der Blüte einnehmend, stehen die 3 großen gewundenen Narben. Der Fruchtknoten wird zu einer Kapsel, die mit Längsspalten, welche mitten durch die Flügel gehen, fachspaltig sich öffnet. Die sehr kleinen zahlreichen Samen enthalten in einem fleischigen Endosperm einen geraden Keimling mit kurzen Kotyledonen und langem Würzelchen. Diese Familie mit der einzigen Gattung Begonia gehört ausschließlich den Tropen Amerika und Asien an; s. Begonia.

Begräbnis, s. Todtenbestattung.

Begräbnisplatz (Todtenacker, Friedhof, Gottesacker, Kirchhof), der Ort, wo die Ver-

storbenen beerdigt wurden. In den ältesten Zeiten bestattete jeder seine Todten an dem Ort, wo er sich eben befand, am liebsten in Felsenhöhlen und an Straßen, wo man einen Hügel über dem Grab aufwarf, worin die Gebeine und Asche beigesetzt waren. In den Wüsten des Morgenlandes pflegten die, welche durch die Wüste zogen, an dem Ort, wo ein Todter lag, einen Stein auf den Erdhügel zu legen, so daß diese Grabhügel mit der Zeit zu bedeutender Höhe anwuchsen. Später, als man feste Wohnplätze gewann, entstanden Familienbegräbnisplätze. Oeffentliche Begräbnisplätze entstanden aber erst, als die Menschen sich in Städten und Dörfern vereinigten, wo es an Raum zu Familienbegräbnissen mangelte und polizeiliche Rücksichten desfallsige Anordnungen im großen erheischten. Daher finden wir bei den Aegyptern und andern alten Völkern die in Felsen gehauenen weitläufigen Todtenstädte (Nekropolen). Die Hebräer benutzten Höhlen, schattige Grotten, Gärten und Bergabhänge zu Begräbnisplätzen, verschlossen die Gräber mit großen Steinen und pflegten sie zu übertünchen, um die Vorübergehenden vor verunreinigender Berührung zu warnen. Wie wir aus Ueberbleibseln in Palästina und Syrien sehen, sind diese Begräbnisplätze mit Treppen versehen oder horizontal in der Erde angelegt und enthalten mehrere Abtheilungen von 2—2,5 Meter Länge, meist unter einander, in welche die Leichen geschoben wurden. Die Könige besaßen erbliche und mit vielem Aufwand erbaute Gräber, wie z. B. die Gräber der Könige nördlich von Jerusalem besondere Vorhöfe hatten. Auf den Gräbern errichtete man Grabmäler, in früheren Zeiten aus rohen Steinen, später in Form prachtvoller Mausoleen mit allerlei Sinnbildern. Die Griechen, Römer, Gallier, Germanen besaßen anfänglich wie die Hebräer meist Familiengrüfte. In Sparta wurden die Todten innerhalb der Stadt begraben; in Athen hatte man womöglich Privatgräber, doch gab es auch einen öffentlichen B. in der Nähe der Stadt. Die Römer hatten ihre Begräbnisse auf ihren Landgütern, besonders neben den Straßen; ein gemeinsamer öffentlicher B. war in Rom nur für die Armen, Sklaven u. dgl. vorhanden, er lag auf dem Esquilinus. Die Christen hatten während der Verfolgungen keine besonderen Begräbnisplätze, sondern bestatteten ihre Todten in freiem Feld. Später wurden die Begräbnisplätze in die Nähe der Kirchen verlegt, weil man glaubte, daß die heiligen Stätten, wo zugleich viele Märtyrer ruhten, über deren Grüften man Kirchen zu erbauen pflegte, eine sanftere Ruhestätte gewährten. Auf diese Weise entstanden die Kirchhöfe, welche im ganzen Mittelalter die gemeinschaftlichen Begräbnisplätze bildeten; ja, Vornehme fanden ihre Gräber sogar inmitten der Kirchen. Vergebens verlangten mehrere Kirchenversammlungen Verbote gegen diese Unsitte; erst in späterer Zeit hat man angefangen, in größeren Städten die Begräbnisplätze außerhalb der Mauern zu verlegen, und dringt darauf, daß auch in kleineren Orten und Dörfern diese Maßregel ausgeführt werde. In der kathol. Kirche muß bei Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes die Erde zuvor von dem Bischof feierlich geweiht werden, und in streng römischen Ländern ist die heilige Stätte Akatholiken verschlossen. Gewöhnlich steht auf dem B. eine besondere Kapelle. In der protestant. Kirche findet eine Weihe der Begräbnisplätze nur nach völliger Vollendung derselben, gewöhnlich bei der ersten Leiche, statt. Die Todtenäcker der griech. Kirche, besonders in Rußland, liegen außerhalb der Orte, so viel möglich auf Anhöhen und werden durch hohe Fichten eingefriedigt. Die heutigen Juden haben womöglich ihre Begräbnisplätze in der Nähe der Synagogen. Die Leichensteine derselben gleichen den Grenzsteinen, und tragen den Namen des Verstorbenen und alttestamentliche Stellen. Bei den Mohammedanern befinden sich die Begräbnisplätze immer an den Straßen, damit die Vorübergehenden für die Todten beten können; es sind übrigens große Gärten, mit Gebüsch bepflanzt und mit Kiosken und Gängen versehen, so daß sie vielfach zu Vergnügungsorten dienen. Auf den Monumenten ist der Turban des Verstorbenen und bei einem gewaltsamen Tod durch die Schnur, Enthauptung, Spießen ꝛc. die Todesart selbst abgebildet. Die Chinesen legen ihre Begräbnisplätze auf Anhöhen an und umgeben sie mit Fichten oder Cypressen oder Mauern, während die Gräber selbst kleinen Häusern gleichen; nur bei den Aermeren bestehen sie aus Erdpyramiden. Von jeher wurde den Begräbnisplätzen eine große Pflege zu theil bei der Brüdergemeinde, wo sie gartenähnlich angelegt werden. Unter den älteren Kirchhöfen zeichnet sich der Père Lachaise in Paris aus, der einem herrlichen Park mit kostbaren Monumenten berühmter Personen ähnlich ist. Wohlangelegte Todtenäcker sind ferner in Berlin, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München und anderen Städten. Ueberhaupt ist in der letzten Zeit in fast allen deutschen Städten von einiger Bedeutung, namentlich in den Residenzstädten, wesentliches zur Verbesserung und würdigen Ausschmückung der Kirchhöfe geschehen. Man hat nicht nur aus Sanitätsrücksichten die Nothwendigkeit der Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Städte erkannt und angefangen, für zweckmäßig eingerichtete Leichenhäuser (s. d.) zu sorgen, sondern auch für schöne Anlagen und entsprechenden Schmuck der Gräber Sorge getragen. Die Begräbnisplätze galten zu allen Zeiten und bei allen gebildeten Völkern als heilig; namentlich rechneten Griechen und Römer jede Verletzung derselben zu den schwersten Verbrechen. Das Areal der Begräbnisplätze ist in der Regel Eigenthum der Kirche. Im Fall der Unvermögenheit dieser ist ihre Erhaltung, resp. zweckmäßige Einrichtung, Pflicht der Eingepfarrten. Die Anlegung neuer Begräbnisplätze kann bloß unter Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden, welche dabei das Gutachten der Medicinalpolizei zu hören haben, erfolgen. Ebenso unterliegt die Wahl besonderer Begräbnisplätze außerhalb des Todtenackers der Genehmigung von Seiten dieser Behörde. Zweckmäßig hat man neuerdings für die Todtenäcker den Namen Friedhof vorgezogen.

Begriff, im allgemeinen so viel als Gemeinvorstellung, welche die mehreren anderen Vorstellungen gemeinsamen Bestandtheile in Eins zusammenfaßt (»begreift«, concipit, daher conceptus, s. d. w. B.). Wir haben vom Baum, Haus ꝛc. einen B., wenn wir dasjenige denken, was der Eiche mit der Buche, Birke, Palme ꝛc., dem Wohnhaus mit der Hütte und dem Palast gemeinsam ist. Wird dabei lediglich auf die Entstehung des Begriffs aus den ihm zu Grunde liegenden Vorstellungen durch Vereinigung der gemeinsamen und Absonderung der jeder derselben eigenthümlichen Bestandtheile (Abstraktion, s. Abstrakt) geachtet, so hat man den B. im psychologischen Sinn; wird dagegen ausschließlich auf dasjenige, was in demselben gedacht wird, auf seinen Inhalt gesehen, den B. im logischen Sinn im Auge. In letzterem

ist jeder B., d. h. jeder gedachte Inhalt, nur einmal, in ersterm dagegen überhaupt so oft vorhanden, als derselbe B. wieder gedacht wird. An dem B. im logischen Sinn wird dessen Inhalt, d. h. die Summe der in ihm vereinigten gemeinsamen Bestandtheile (Merkmale, notae), von dessen Umfang, d. h. der Summe derjenigen Vorstellungen unterschieden, deren Gemeinsames er ausmacht. So machen die Merkmale: Stamm, Blätter, Wurzel ꝛc. den Inhalt, die Vorstellungen: Eiche, Buche, Birke ꝛc. den Umfang des Begriffs Baum aus. Beide stehen im verkehrten Verhältnis zu einander; denn je mehr Merkmale im Inhalt zusammengefaßt werden, desto kleiner muß nothwendig die Anzahl derjenigen Vorstellungen werden, welche alle diese Merkmale mit einander gemein haben. Nimmt man z. B. unter die Merkmale eines Baums den Besitz von Aesten und Zweigen auf, so muß man die (astlose) Palme aus dessen Umfang ausscheiden. In Bezug auf den Inhalt sind die Begriffe einander entweder verwandt oder disparat, je nachdem sie gewisse Merkmale oder gar keins dergleichen gemein haben, die verwandten ähnlich oder entgegengesetzt, je nachdem ihre Merkmale identisch sind oder sich gegenseitig ausschließen. So sind die Begriffe: Eiche und Birke verwandt, weil sie das Merkmal: holzstämmige Pflanze, gemein, Farbe und Ton dagegen disparat, weil sie kein Merkmal gemein haben. Jene beiden sind einander überdies auf jenes gemeinsame Merkmal hin ähnlich, während beide dem Kohl als einer Pflanze mit krautartigem Stengel entgegengesetzt sind. In Bezug auf den Umfang unterscheidet man die Begriffe in solche, deren Umfang ganz oder theilweise zusammen-, und solche, bei welchen der Umfang des einen gänzlich außerhalb des Umfangs des andern fällt. Begriffe, deren Umfang ein und derselbe ist, heißen Wechselbegriffe, z. B. gleichseitiges und gleichwinkliges Dreieck. Von Begriffen, bei welchen der Umfang des einen gänzlich im Umfang des andern liegt, heißt dieser der über-, jener der untergeordnete B., z. B. Vogel und Wasservogel. Fallen die Umfänge beider nur zum Theil zusammen, so daß sie einander durchkreuzen, so heißen die Begriffe verträglich. Von dieser Art sind z. B. die Begriffe: Europäer und Götzendiener, weil es im Norden wirklich noch heidnische Völkerschaften gibt. Begriffe dagegen, deren Umfänge gänzlich außer einander liegen, heißen einander ausschließende, entweder nur in dem Sinn, daß kein B., der im Umfang des einen liegt, zugleich in jenem des andern liegen kann (konträrer), oder, daß jeder, welcher nicht im Umfang des einen liegt, in jenem des andern liegen muß (kontradiktorischer Gegensatz). So schließen die Begriffe: eine rothe Blume und eine blaue Blume einander konträr, die Begriffe: Sein und Nichts einander kontradiktorisch aus. Liegen einander konträr entgegengesetzte Begriffe zugleich im Umfang desselben dritten, d. h. sind sie, als demselben B. untergeordnet, einander beigeordnet, und schließen sich ihre Umfänge unter einander aus, so heißen sie disjunkt, z. B. Laufvogel und Flugvogel. Die Angabe des Inhalts eines Begriffs heißt Erklärung (definitio; s. Definition), z. B.: der Mensch ist das sinnlich-vernünftige Erdenwesen. Die Angabe des Umfangs ist die Eintheilung (divisio; s. Eintheilung), z. B.: alle beweglichen Weltkörper unsers Sonnensystems zerfallen in periodisch- und nicht periodisch bewegliche. Die von der Angabe der nächsten Merkmale (Gattungsmerkmal und specifische Differenz) durch weitere Angabe der Merkmale dieser selbst fortgesetzte Erklärung muß schließlich zu nicht weiter erklärbaren, d. i. einfachen Ur- oder Stammbegriffen kleinsten Inhalts und weitesten Umfangs, Kategorien, die fortgesetzte Eintheilung der Eintheilungsglieder schließlich zu nicht weiter eintheilbaren, d. i. Einzelbegriffen (kleinsten Umfangs und größten Inhalts, Individualvorstellungen), führen. Der Inbegriff aller aus einander durch Erklärung und Eintheilung abgeleiteten Begriffe in ihrer natürlichen Abfolge der nächstfolgenden aus den nächst vorhergehenden, von den Kategorien bis zu den Individualbegriffen, bildet das (in seiner logischen Vollständigkeit unerreichte und unerreichbare) Ideal einer erschöpfenden Klassifikation aller (überhaupt oder doch innerhalb eines gewissen Gedankenkreises) möglichen Begriffe, das Begriffssystem (systema; s. System).

Begrüßungen, die Zeichen, durch welche man andern beim Begegnen, Besuchen und Abschiednehmen Freundschaft und Achtung zu erkennen gibt. Gewöhnlich gründen sie sich auf Sitte und Gewohnheit, und wer die einmal bestehenden nicht beobachtet, zieht sich den Vorwurf der Ungesittetheit und Unhöflichkeit zu. Die Begrüßung ist nach Zeiten und Verhältnissen sehr verschieden. Diese Verschiedenheit geht so weit, daß das, was bei einem Volk als Höflichkeitsbezeugung gilt, bei einem andern für ein Merkmal der Ungeschliffenheit gehalten wird. Die Griechen riefen einander beim Kommen, Begegnen und Scheiden: »Chaire« (d. i. freue Dich!) zu. Die Römer sagten beim Kommen: »Ave« (sei gegrüßt!), beim Abschied: »Vale« (sei gesund!). Bei den Israeliten pflegten nähere Bekannte einander Hand, Haupt und Schulter zu küssen. Gewöhnliche Grußformel war der Zuruf: »Friede sei mit Dir« (Schalom lecha!). In der neuern Zeit ist eine gewöhnliche Begrüßung bei den gebildeten Völkern das Entblößen des Haupts, welches als allgemeine Sitte erst seit dem 16. oder 17. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein scheint. In vielen deutschen Ländern, besonders in Oesterreich, hält man es noch für Pflicht des Anstandes, den Damen die Hand zu küssen; dagegen ist in Italien der Handkuß ein Zeichen von Vertraulichkeit, das sich nur die nächsten Freunde erlauben dürfen. Die russischen Damen lassen sich nicht die Hand, sondern die Stirn küssen. In Deutschland begrüßen sich auch Männer oft durch einen Kuß, in England ist dies nur bei den nächsten Angehörigen üblich. Statt der im protest. Deutschland üblichen Begrüßungsformeln: »Guten Morgen!« »Ihr Diener!«, in Süddeutschland: »Grüß Gott!« ꝛc., bedient man sich in kathol. deutschen Ländern des vom Papst Benedikt XIII. 1728 empfohlenen Grußes: »Gelobt sei Jesus Christus!« welcher mit dem Gegengruß: »In Ewigkeit, Amen!« erwidert wird. Der Bergmann ruft dem Bergmann zu: »Glück auf!« Der Russe wirft sich zu den Füßen seines Herrn nieder, umklammert dessen Kniee und küßt sie. Der Pole verneigt sich bis zur Erde oder wirft sich ebenfalls dem Herrn zu Füßen oder küßt die Schultern; der Böhme küßt die Kleider. Die Bewohner von Schumadia in Serbien grüßen seltsamerweise beim Begegnen mit den Worten: »Gibt es Eicheln?« weil sie als Hirten auf die Eicheln großen Werth legen. Fast bei allen Völkern gelten wechselseitige Berührungen als Ausdruck freundschaftlicher Gesinnungen; Händedruck, Umarmung und Kuß sind auch bei nicht europäischen Völkern Zeichen der Achtung und Liebe. Einige Völker berühren noch andere Theile des Körpers bei der Begrüßung. So drücken die Lappländer, wenn sie sich begrüßen, die Nasen fest an einander.

Auf einigen der größeren Cykladen benetzt man sich die Haare beim Begegnen. Der Türke schlägt beide Arme über einander, legt sie auf die Brust und beugt sich mit dem Kopf gegen den, welchen er begrüßt. Der gemeine Araber sagt: »Salem aleikum« (Friede sei mit Euch!), dann legt er die Hand auf die Brust, um anzudeuten, daß ihm der Wunsch von Herzen gehe; der Begrüßte erwidert: »Aleikum essalem« (mit Euch sei Friede!). Die Hindu in Bengalen berühren mit der rechten Hand die Stirn und beugen den Kopf vorwärts. Wollen sie sich tief verbeugen, so legen sie erst die rechte Hand auf die Brust, berühren dann mit dieser Hand die Erde und zuletzt die Stirn. Dabei nennen sie sich »unterthänige Sklaven« des Begrüßten. Die Bewohner der manilischen Inseln beugen den Leib sehr tief, legen die Hände auf ihre Backen, halten ein Bein in die Höhe und die Kniee gebogen. Ueberhaupt tragen die meisten Begrüßungsarten im Orient das Gepräge einer sklavischen Denkart. Die Perser begrüßen den Fremden, den sie zu einem Gastmahl einladen, folgendermaßen: der Wirt geht seinem Gast eine Strecke entgegen, bewillkommt ihn mit den ehrfurchtsvollsten Komplimenten, läuft dann schnell zurück bis an die Thür seines Hauses und erwartet hier den Ankommenden, um ihm noch einmal mit denselben Ceremonien seine Hochachtung zu bezeugen. Begegnen sich in China zwei Personen zu Pferde, so steigt der Niedere vom Pferd ab und läßt stehend den Höhern vorbei. In Japan muß der Geringere vor dem Vornehmern seine Sandalen ausziehen, die rechte Hand in den linken Aermel stecken, die Arme langsam bis an die Kniee herabgleiten lassen, mit abgemessenen Schritten vor dem andern vorübergehen und mit furchtsamen Geberden rufen: »Augh, augh« (füge mir kein Leid zu!) Auf der Insel Ceylon legt man bei der Begrüßung die flache Hand an die Stirn und verbeugt sich tief dabei. Vor einem Vorgesetzten wirft man sich auf die Erde und spricht dessen Namen und Würde wohl 50mal aus, während der Obere sehr ernsthaft vorüberschreitet und den Begrüßenden kaum eines Kopfnickens würdigt. Auch bei den meisten afrikan. Völkern sind die Begrüßungsweisen durchaus sklavisch. Die Abessinier fallen auf das Knie und küssen die Erde. In Unterguinea faßt man die Finger des zu Begrüßenden, drückt sie und spricht dabei: »Akkiot akkio!« (Dein Diener! Dein Diener!). Die Mandingo fassen bei der Begrüßung einer Frau deren Hand, bringen sie an ihre Nase und beriechen sie zweimal. Die Aegypter strecken die Hand aus, legen sie auf die Brust und neigen den Kopf. Als besondere Artigkeit gilt der Kuß auf die eigene Hand, welche man dann auf den Kopf legt. Den vornehmen Männern, aber nicht den Frauen, küßt man die Hand. Niedere Officiere halten den höheren beim Aufsteigen auf das Pferd den Steigbügel. Im Divan zieht der Niedere dem Höhern einen Pantoffel aus, legt ihn neben sich und empfängt von dem andern den nämlichen Gruß. In Kairo gibt es an 20 verschiedene Arten, einem Bekannten Guten Morgen zu wünschen; z. B. wenn jemand sagt: »Möge Dein Tag weiß sein!« so lautet die Erwiderung: »Möge der Deinige wie Milch sein!« Viele seltsame Umständlichkeiten sind bei den Völkerstämmen des nordwestlichen Amerika mit dem Grüßen verbunden. Die Art, wie sich die Eingedornen des südlichen Amerika begrüßen, ist kurz. Die Anrede ist: »Ama re ka?« (Du?) und die Antwort: »A!« (Ja!) Auf den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln berühren die Grüßenden einander die Nasenspitzen. In Neuguinea bedeckt man sich das Haupt mit Baumblättern, was nicht bloß als Gruß, sondern zugleich auch als Zeichen des Friedens gilt. Von eigenthümlicher Art und genau geregelt sind die militärischen B. sowie die der Schiffe (s. Salutation).

Begueule (franz., spr. begöhl), ein sich zierendes Frauenzimmer, Zierpuppe; Begueulerie (spr. begöl'rih), Ziererei, Prüderie ꝛc.

Beguinen (oder Begutten, Beguinae, Begutta), der älteste weltliche Frauenverein zu frommen Zwecken, zählte der Mehrzahl nach Wittwen und elternlose Jungfrauen als Mitglieder. Die B. legten kein Klostergelübde ab, bildeten keine abgeschlossene Gesellschaft, sondern standen mitten inne zwischen Kloster und Welt. Sie werden zuerst im 11. Jahrh. genannt, und zwar als Begründerinnen eines neuen christlich-stillen Gemüthslebens nach wilder Zeit. Da die Urkunde des Bilvoorder Beguinenhauses von 1065 unecht ist, so liegt der Ursprung des Namens noch immer im Dunkeln. Er wird abgeleitet von der heil. Begha, der Mutter Pipins von Heristal, der Stifterin eines Klosters zu Ardenne, oder von dem Priester Lambert le Bègue, der 1180 in Lüttich das erste Beguinenhaus errichtete, oder von dem Wort beggen, s. v. w. beten, der deutsche Name Begutten aber von dem Ausruf »Bei Gott«. Von den Niederlanden aus verbreiteten sich die B. nach Deutschland, wo 1100 ein Beguinenhaus zu Waldsee in Schwaben errichtet ward. Ihre Blütezeit fällt in das 13. Jahrh., wo allein in dem Gebiet von Köln 2000 B. gezählt wurden. Die Wohnungen der B. führten in den Niederlanden den Namen Beguinagia oder Beguinasia (Beguinereien). Ein großer Hof (curia) umschloß eine Menge kleiner Häuser, die man einzeln oder zu zweien bewohnte. In der Mitte standen Kirche, Krankenhaus und Herberge für Hülfsbedürftige. Die B. lebten einfach und mäßig von ihrer Hände Arbeit und behielten die freie Verfügung über ihr Privatvermögen. Sie verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die Vorsteherin, aber der Austritt aus der Gemeinschaft stand ihnen jederzeit frei. Die Unabhängigkeit des religiösen Verbands und die Neigung zur Kontemplation machte die B. dem Einfluß ketzerischer Sekten, namentlich der Brüder des freien Geistes, zugänglich. Schon Clemens V. wollte 1311 alle B. unterdrücken; spätere Päpste nahmen sie zwar wieder in Schutz, allein sie wurden sorglich überwacht, und der Name Beguinen oder Begharden wurde zum Spott- oder Ketzernamen. Auch die frühere Zucht verfiel, als die B., um einen Schutz zu finden, sich an die Bettelorden anschlossen und viele sich dem Bettel ergaben. Dennoch erhielten sich die B. am Rhein und in den Niederlanden, und selbst in Görlitz und Leipzig wurden noch im 15. Jahrh. Beguinenhäuser gestiftet. Man nannte sie aber fortan in Deutschland lieber Seelenweider, wie ihre Häuser »Seelenhäuser«. In Norddeutschland nahmen die B. überall die Reformation an, und ihre Häuser wurden Hospitäler. In den Niederlanden aber, wo sie bis Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden, nahmen sie neuen kirchlichen Aufschwung durch die Verehrung der heil. Begha als Schutzpatronin. — Die Begharden (Beguini) sind als Männergesellschaften Nachahmungen der B. Sie waren ebenfalls im 13. Jahrh. in Südfrankreich und Italien sehr verbreitet, wurden aber bald Gegenstand der heftigsten Verfolgung, als sie mit den Lollharden sich vereinigten und ketzerische Meinungen sich unter ihnen verbreiteten. Obgleich Gregor XI. 1344 und 1377 ihnen von neuem päpstliche Schutzbriefe

ertheilte, gingen dieſe Genoſſenſchaften noch im 14. Jahrh. gänzlich ein. Viele verloren ſich unter den Franciskanern und Dominikanern. Vgl. Mosheim, De Beghardis et Beguinabus (Leipz. 1790); Hallmann, Geſchichte des Urſprungs der belg. Beghinen (Berl. 1843).

Beguins flüchtiger Schwefelgeiſt (Liquor Beguini), ſ. Ammoniumſulfurete.

Behaarung der Pflanzen (Pubescentia), die eigenthümliche Beſchaffenheit der Oberfläche der Pflanzentheile, welche durch die Pflanzenhaare hervorgebracht wird. Ueber den Begriff, die Entſtehung und den Bau der letzteren iſt der Artikel Haare der Pflanzen zu vergleichen. In ihrer Geſammtheit aber erzeugen dieſelben ſehr verſchiedenartige Formen von Ueberzügen auf den Pflanzen, welche in der beſchreibenden Botanik meiſtens ſorgfältig beachtet werden und welchen daher die botaniſche Terminologie eigene Bezeichnungen gegeben hat. Auf die Fälle, wo die Haare noch einzeln unterſcheidbar ſind, beziehen ſich die Ausdrücke flaumhaarig oder weichhaarig (pubescens), ſteifhaarig (hirtus), zerſtreuthaarig (pilosus), dicht- oder rauhhaarig (hirsutus), zottig (villosus). Eine B., wo die Haare miteinander verwebt und nicht einzeln unterſcheidbar ſind, kann ſein ſeidenartig (sericeus), wollig (lanatus, lanuginosus), filzig (tomentosus) und flockig (floccosus). Die Haare können ſich auch verbreitern zu ſchuppenartigen Gebilden, und wenn ſie hinreichend groß ſind, um deutlich als ſolche erkannt zu werden, ſo heißt der Ueberzug ſpreuartig (paleaceus), wenn ſie aber ſehr klein und dicht anliegend ſind, ſchülferig (tepidotus).

Behacken, Feld- und Gartenarbeit, welche die Entfernung des Unkrauts und die Auflockerung des Bodens um die Acker- und Gartenpflanzen herum zum Zweck hat. Es geſchieht meiſt mit der Handhacke, bei ausgedehnteren Pflanzungen auch mit der Pferdehacke und mit ſogen. Kultivatoren und Skarifikatoren und iſt ſtets für das Gedeihen der Pflanzen ſehr förderlich, unerläßlich aber bei ſolchen Bodenarten, die zum Begrafen ſehr geneigt ſind oder ſich nach heftigen Regengüſſen gern mit einer feſten Rinde bedecken, welche das Eindringen der Luft in den Boden hindert. Das B. während der Vegetationszeit kann nur bei Reihenſaaten ermöglicht werden; in Weinbergen, Hopfengärten, Baumſchulen und dergleichen Anlagen bildet es eine regelmäßig wiederkehrende Arbeit, welche im Lauf des Sommers zu verſchiedenen Zwecken wiederholt wird. Die Einführung der Drillſaaten hat das B. auch im großen Feldbau eingebürgert; man hackt zwiſchen den Pflanzreihen, ſelbſt beim Getreide, im Herbſt und im Frühjahr, oder nur einmal. Von den Rüben ſagt man, daß ſie mit der Hacke wachſen; bei allen derartigen Gewächſen muß das B. ebenfalls öfters vorgenommen werden. In der Gärtnerei iſt es am gebräuchlichſten. Für die verſchiedenen Pflanzen hat man je beſondere Hacken, z. B. Mohn-, Rüben-, Kartoffelhacken ꝛc.

Behäufeln, Feld- und Gartenarbeit, welche zum Zweck hat, dem Wurzelſtock der Pflanzen eine größere Erdumhüllung zu geben, oder den, fruchtbare Erde um die Wurzeln anzuhäufen oder auf dieſelben geſtreuten Dünger zu bedecken. Es wird im kleinen mit der Handhacke, im großen mit dem Häufelpflug ausgeführt, nachdem vorher der Boden durch Behacken gehörig aufgelockert und gereinigt worden iſt. Oft kann der Zweck der Nahrungszufuhr durch tiefe Bearbeitung eines mit Dungſtoffen genügend verſehenen Ackerbodens erreicht werden, indem der Regen auf einem tief gelockerten Boden gleichmäßiger eindringt; der beſſere Halt aber, welchen die angehäufte Erde den Pflanzen gibt, kann durch Tiefkultur nicht erſetzt werden. Viele Pflanzen, z. B. Mais, alle Rübenarten, die Kartoffeln u. dgl., müſſen öfters behäufelt werden und würden auf dem beſten Feld ohne ſtarke Erdbedeckung nicht die gewünſchten Erträge geben. Rüben und Kartoffeln legt man auch auf vorher aufgeworfene Kämme. Man nimmt das B. am beſten vor, wenn die Pflanzen eine Höhe von 10—15 Centim. erreicht haben, vermeidet aber dabei das Bedecken der Blätter mit Erde.

Behaim, 1) (Bohemus) Martin, lat. Martinus de Boemia, berühmter, aber vielfach überſchätzter Kosmograph, aus einem altadligen nürnbergiſchen Geſchlecht, das aus Böhmen ſtammte, um 1459 geboren, erlernte ſeit 1477 zu Mecheln in Flandern den Tuchhandel, trieb aber daneben eifrig aſtronomiſche und mathematiſche Studien. Im Jahr 1479 ging er zu ſeiner weitern kaufmänniſchen Ausbildung nach Antwerpen und im folgenden Jahr nach Liſſabon, wo er am Hof des Königs Johann II. freundliche Aufnahme fand und mit Colombo bekannt wurde. König Johann II. wählte ihn um 1483 mit in die Kommiſſion zur Anfertigung eines Aſtrolabiums und ernannte ihn ſpäter zum Ritter des Chriſtusordens. In den beiden folgenden Jahren ward er als Kosmograph dem Admiral Diego Cão beigegeben, welcher mit einer Flotte eine Entdeckungsreiſe der Weſtküſte Afrika's entlang machte. Nachdem ſie bis zur Mündung des Zaire oder Congoſluſſes vorgedrungen waren, kehrten ſie nach einer Abweſenheit von 19 Monaten nach Liſſabon zurück. Im Jahr 1486 ging B. nach der azoriſchen Inſel Faval, wo eine vlämiſche Kolonie beſtand, deren Statthalter, Jobſt von Hurter, Behaims Schwiegervater wurde. Hier wohnte B. bis 1490, dann verweilte er, mit Ehren und Reichthümern überhäuft, von 1491—93 in Nürnberg und hinterließ dort den noch jetzt vorhandenen großen Erdglobus, ein ſehr überſchätztes Werk, das ſelbſt für die damalige Zeit ſtarke Fehler enthält. Derſelbe wurde mehrmals abgebildet und genau beſchrieben, ſo z. B. in Doppelmayrs »Hiſtoriſchen Nachrichten von nürnbergiſchen Mathematicis und Künſtlern« (Nürnb. 1730). B. kehrte 1493 über Flandern und Frankreich nach Portugal zurück, hielt ſich nochmals von 1491—1506 auf Faval auf und ging dann wieder nach Liſſabon, wo er 29. Juli 1507 ſtarb. B. war mit Colombo und Magalhaens befreundet; ſein Einfluß auf ihre Entdeckungen kann jedoch nur ſehr gering geweſen ſein, und die Behauptungen des Altorfer Profeſſors Wagenſeil, B. ſei der eigentliche Entdecker der Neuen Welt, gehören ohne Zweifel in das Bereich der Fabel. Vgl. Murr, Diplomatiſche Geſchichte des berühmten Ritters von B. (Nürnb. 1778; 2. Aufl., Gotha 1801); A. v. Humboldt, Kritiſche Unterſuchungen ꝛc., Bd. I (a. d. Franz. von Ideler, Berl. 1836, neue Ausg. 1852); Ghilland, Geſchichte des Seefahrers Ritter B. (Nürnb. 1853); Peſchel, Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen (Stuttg. 1858).

2) (Beham, Behem), Michael, als Meiſterſänger gewöhnlich Poeta Weinsbergensis genannt, geb. 27. Sept. 1416 zu Sülzbach im würtemberg. Oberamt Weinsberg, war der Sohn eines Webers und ernährte ſich ſelbſt eine Weile durch dieſes Handwerk. Etwa 1439 nahm ihn ſein Grundherr, der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, als Kriegsknecht in Dienſt, und wahrſcheinlich iſt B.

seinem Herrn auf seinen vielen Reisen an die Fürstenhöfe gefolgt. In dieser Zeit, in welcher er sich auch verheirathete, mag er seine meist auf die Zeitereignisse gerichtete meistersängerische Thätigkeit begonnen haben. Nach Konrads Tod (1448) kam er zum Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wanderte dann eine Zeitlang in Deutschland umher, kam auch nach Lübeck und wandte sich von da an den Hof von Dänemark. Die Königin empfing ihn huldvoll und sandte ihn zu ihrem Gatten, Christian von Oldenburg, nach Norwegen; auch dieser nahm ihn gut auf und kehrte mit ihm nach Kopenhagen zurück, von wo sich B. wieder nach Brandenburg begab. Später kam er an den Hof Herzogs Albrecht von Bayern, dem er in einem Gedicht ein ausführliches Horoskop stellte, und trat dann in die Dienste des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Von Wien ging er zu dem Grafen Ulrich von Cilly, dem Vertrauten des jungen Königs Ladislaus von Ungarn. Aus dieser Zeit stammen mehrere seiner Gedichte über die Türkenangelegenheiten, die nebst seinen übrigen historischen Gedichten das Bedeutendste in seinen Werken sind. So eifrig er aber auch den Ruhm seines Dienstherrn besang, fiel er doch zuletzt in Ungnade und mußte Ladislaus' Hof verlassen. Bald darauf finden wir ihn am Hof Kaiser Friedrichs III., mit dem er 1462 die Belagerung durch Erzherzog Albrecht und den Bürgermeister Holzer aushielt. Er schrieb auf diese Begebenheit ein Gedicht, dessen Weise er die »Angstweise« nannte und worin er seinen ganzen Grimm über die Wiener, »die Handwerker, Schätke und Lasterbälge«, ausschüttete. Bei Kaiser Friedrich hatte B. gehofft, sein Leben in Ruhe beschließen zu können; allein bald klebte der Name eines »Kaiserers« so entehrend an ihm, daß man ihm selbst an des Kaisers Hof die Thüre wies und Speise und Trank versagte. Als er nun anfing, gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit in seinen Gedichten zu eifern, mußte er von Wien aus seinen Wanderstab weiter setzen und fand endlich eine Zufluchtsstätte an Pfalzgraf Friedrichs I. (des sogen. Bösen Fritz) Hof in Heidelberg, wo seit der Stiftung der Universität einiger literarischer Sinn herrschte. Hier benutzte er die von dem Kaplan Mathias von Kemnat wenig früher verfaßte Prosachronik von den Thaten dieses Kurfürsten zu einem umfassenden strophischen Gedicht. Nach 1474 verschwinden alle Spuren über die Lebensumstände Behaims. Viele von Behaims Gedichten, die mehr historisches Interesse als poetischen Werth haben, sind noch ungedruckt; eine Anzahl findet sich mitgetheilt in Hagens »Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst«. Sein »Buch von den Wienern« hat Karajan (Wien 1843, neue Titelausgabe das. 1867), sein Gedicht auf Friedrich I. K. Hofmann (in »Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte«, Bd. 3, Münch. 1863) herausgegeben. Karajan veröffentlichte auch »Zehn Gedichte« Behaims, darunter »Von der hohen Schule zu Wien« und »Von dem König Ladislaus, wie er mit den Türken streitet«, in den »Quellen und Forschungen zur Geschichte der vaterländischen Literatur und Kunst«, Bd. 1 (Wien 1848). Die geistlichen Dichtungen Behaims wurden herausgegeben von Ph. Wackernagel (in »Das deutsche Kirchenlied«, Bd. 2, Leipz. 1867) und von Nöldeke (Halle 1857).

Beham, 1) Barthel, Maler und Kupferstecher, geb. zu Nürnberg um 1498, lernte vermuthlich bei Dürer. Im Jahr 1524 nebst seinem Bruder Sebald und dem Maler G. Penz wegen irreligiöser und socialistischer Ansichten aus der Stadt verwiesen, begab er sich nach Bayern zum Herzog Wilhelm IV., der sein Gönner wurde und ihn nach Italien sandte. Hier starb er 1540. B. ist ohne Zweifel der ausgezeichnetste der sogen. Kleinmeister, der zugleich auf die anderen den größten Einfluß geübt hat. Seine Stiche zeigen Zartheit und Sicherheit des Vortrags und zugleich einen starken Einfluß der Italiener. Minder bedeutend sind seine Gemälde, unter denen die zahlreichen Bildnisse bayrischer Fürsten in der Gallerie von Schleißheim hervorragen; die beiden Bilder derselben Gallerie: Das Wunder des heil. Kreuzes und Marcus Curtius, der sich in den Abgrund stürzt, sind manierirt und ohne Tiefe und Einheit der Farbe.

2) Hans Sebald, Maler und Kupferstecher, geb. 1500 zu Nürnberg, Bruder des vorigen, nach dem er sich gebildet, theilte 1524 das Schicksal seines Bruders. Im Jahr 1530 treffen wir ihn zu München; bald darauf siedelte er nach Frankfurt über, wo er 22. Nov. 1550 starb. Von Gemälden sind nur eine Tischplatte mit Scenen aus Davids Leben im Louvre (1534) und fünf Miniaturen in einem Gebetbuch zu Aschaffenburg (1531) bekannt. Dagegen hat er als Kupferstecher und Zeichner für den Holzschnitt eine außerordentliche Thätigkeit entfaltet, und zwar ohne in Flüchtigkeit auszuarten. Reiche Phantasie, sichere Stichelführung und ein an seinem Bruder gebildeter Schönheitssinn zeichnen seine Werke aus, wenn sie auch von dem knittrigen Wesen der Dürerschen Kunst nicht ganz loskommen.

Behar (Bihar, das alte Magadha), Provinz in der britisch-ostind. Präsidentschaft Kalkutta, im W. des eigentlichen Bengalen, zu beiden Seiten des Ganges, umfaßt 109,850 QKilom. (1995 QM.) mit (1871) 19,736,999 Einw., darunter 67 Proc. Hindu. Den Namen B. leitet man ab von Wihara, dem Namen für »Kloster« bei den Buddhisten, deren Religionsstifter im 6. Jahrh. v. Chr. in diesem Bezirk zuerst seine Lehre vortrug. Diesem Umstand verdankt der Bezirk seine frühere Bedeutung. Die schönsten Gebäude und religiösen Denkmäler zierten ihn; jetzt sind sie verfallen, und die von Schlinggewächsen überzogenen Ruinen konnten theilweise nur mit Mühe wieder aufgefunden werden, da der Brahmanismus, der hier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. den Buddhismus verdrängte, alle Zeugen des Glanzes der frühern Religion vernichtete. Gegenwärtig ist B. eine der Hauptkulturstätten des Opiumbaues. Das Klima ist in der Zeit vom December bis Februar mild und gleicht dem von Messina; erträglich ist die trockene Hitze bis Mitte März, dann steigt die Temperatur rasch und bleibt auch bis Mitte Oktober sehr warm, bei häufigem Regen. Zwei Eisenbahnen ziehen sich von Bengalen durch B.; die Hauptbahn verläuft längs des Ganges. Außergewöhnliche Trockenheit verursachte Ende 1873 insbesondere im N. des Ganges ein totales Mißrathen der Herbstsaaten, und die drohende Hungersnoth konnte nur durch die umfassendsten Hülfsmaßregeln der engl. Regierung auf einen ernsten Nothstand herabgedrückt werden.

Beharrungsvermögen (Trägheit), diejenige Eigenschaft der Körper, nach welcher sie in der Ruhe oder in einmal angenommener Bewegung beharren, bis sie durch äußere Veranlassung eine Aenderung ihres Zustandes erleiden. Ein sich bewegender Körper würde sich ins Unendliche mit unverminderter Geschwindigkeit geradlinig fortbewegen, wenn nicht äußere Hindernisse, wie die Reibung, ihn zum Stillstand brächten. Zahlreiche Erscheinungen erklären sich

durch das B., welches für die gesammte Naturlehre von der höchsten Wichtigkeit ist und zuerst von Galilei erkannt wurde.

Behemoth, Name eines großen und starken vierfüßigen Thiers, dessen Beschreibung das Buch Hiob 40, 10—19 gibt. Manche wollen jetzt das Nilpferd darin erkennen, während Aeltere das Thier für den Elefanten oder gar für das Walroß hielten, andere auch an den Mammuth dachten.

Behennuß, s. Moringa.

Behenöl (Soringadl, Moringaöl), fettes Oel, aus den geschälten Früchten von Moringa pterygosperma *Gärtn.* in Ostindien und im tropischen Amerika durch Pressen gewonnen, ist farblos oder schwach gelblich, geruch- und geschmacklos, hat 0,912 spec. Gew., wird erst bei 15° dickflüssig und an der Luft nicht ranzig, trocknet nicht und dient zur Bereitung von Parfüms, Salben und Pomaden, im Orient als Einreibung, um die Haut geschmeidig zu erhalten. Bei längerm Stehen scheidet es sich in einen starren und einen flüssigen Theil, welch letzterer als Schmiermittel für feinere Maschinen, Uhren ꝛc. verwendet wird. Da das B. stets hoch im Preise stand, so wurde es vielfach verfälscht und ist deshalb in Mißkredit und ziemlich außer Gebrauch gekommen.

Behlen, Stephan, verdienstvoller Schriftsteller im forstwissenschaftlichen Fach, geb. 5. Aug. 1784 zu Fritzlar, bildete sich bei den nach Aschaffenburg übergesiedelten Professoren der aufgehobenen Mainzer Universität, fungirte 1803 als Landkommissär, wurde 1804 kurfürstlicher Forstkontrolleur und 1808 Forstmeister für die gemeinheitlichen Stiftungs- und Privatwaldungen im Amt Lohr. Bei dem Uebergang Aschaffenburgs an Bayern blieb B. in seiner Stellung bis 1819, wo er bei der Theilung des Spessarts in zwei Forstämter die Verwaltung des Forstamts Kotzen erhielt. Bei der neuen Organisation der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg wurde er 1821 als Professor der Naturgeschichte dorthin berufen und blieb an dieser Anstalt thätig bis zu deren Aufhebung 1832. Im Jahr 1833 wurde er zum Rektor der daselbst neuerrichteten Gewerbschule ernannt, zog sich aber schon nach 2 Jahren in den Ruhestand zurück und starb 7. Febr. 1847 zu Aschaffenburg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind von bleibendem Werth: »Der Spessart, Versuch einer Topographie dieser Waldgegend« (Leipz. 1823—27, 3 Bde.); »Lehrbuch der Forstbotanik« (Frankf. a. M. 1824); »Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde ꝛc.« (Gotha 1825—26, 2 Bde); »Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte« (Frankf. a. M. 1831); »Lehrbuch der Jagdwissenschaft in ihrem ganzen Umfang« (das. 1835, 2. Ausg. 1839); »Real- und Verballexikon der Forst- und Jagdkunde« (das. 1840—46, 7 Bde.). Besonderes Verdienst erwarb er sich mit Laurop durch die Herausgabe der »Systematischen Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten« (Hadamar 1827—33, 5 Bde.), welche er in dem »Archiv der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten« (Freiburg 1834—47, 28 Bde.) fortsetzte. Ebenso hat er durch Begründung der »Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung«, die er von 1825 bis zu seinem Tod herausgab, viel zur Förderung der Forstwissenschaft beigetragen. Auch die »Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen für Bayern« übernahm er 1823 und setzte sie bis zu seinem Tod fort.

Behn, Aphra, eine durch Schönheit, Witz und Abenteuer berufene engl. Dichterin und Schriftstellerin, Tochter des nachherigen Gouverneurs von Surinam, Johnson, wahrscheinlich in London 1644 geboren, in Westindien frei erzogen, trat in nähere Beziehungen zu dem amerikan. Prinzen Oronoko, die ihr Stoff zu einem Roman (und danach Southern zu einem Trauerspiel) boten, lebte eine Zeitlang in Antwerpen, zugleich als geheime Agentin Karls II. von England, heirathete einen holländ. Kaufmann B. und lebte dann in London im Verkehr mit den geistreich ausgelassenen Kreisen, aber auch mit ernsten Männern, wie Pope und Dryden. Sie starb 1689. In ihr findet die elegante Frivolität ihres Zeitalters den vollsten Ausdruck. Ihr Standpunkt wird hinlänglich dadurch charakterisirt, daß ihre »Poems« (zuerst Lond. 1684 u. öfter) zugleich Stücke von Rochester enthielten; ihre eigenen Gedichte sind durch frische Leichtigkeit ausgezeichnet. Unter den »Histories and Novels« (Lond. 1696 u. öfter) ist die vom Prinzen Oronoko die interessanteste. Die meisten ihrer 17 Schauspiele (»Plays«, Lond. 1702) zeichnen sich durch Witz aus, sind aber unselbständig in der Erfindung und engl. oder franz. Mustern nachgebildet. Vgl. Th. Cibber, Lives of the poets of Great Britain, Bd. 3 (Lond. 1753). Von ihren Werken erschien 1871 zu London eine neue Ausgabe in 6 Bdn.

Behr, 1) Wilhelm Joseph, ausgezeichneter Publicist, geb. 26. Aug. 1775 zu Sulzheim, studirte die Rechte zu Würzburg und Göttingen, war von 1799—1821 Professor des Staatsrechts zu Würzburg und sodann erster Bürgermeister daselbst, in welcher Stellung er so viel Thätigkeit und Umsicht entwickelte, daß ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger im höchsten Grad zu theil wurden, zu deren Belehrung und Aufklärung er die Zeitschrift »Unterhaltungen eines Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern« herausgab. Die Standhaftigkeit und Unerschrockenheit, mit welcher B. namentlich auch in seiner Eigenschaft als bayrischer Landtagsabgeordneter für die Principien des Konstitutionalismus eintrat, zogen ihm das Mißfallen und Mißtrauen seiner Regierung zu und machten ihn schließlich zu einem Märtyrer des Liberalismus. Man leitete eine Untersuchung gegen ihn ein, die seine Entlassung vom Bürgermeisteramt nach sich zog. B. wurde nach mehrjähriger Untersuchung wegen Theilnahme an demagogischen Umtrieben und Majestätsbeleidigung 1836 zur Abbitte vor dem Bildnis des Königs und zu Festungsstrafe von unbestimmter Dauer verurtheilt und brachte die darauf folgenden Jahre theils auf der Veste Oberhaus bei Passau, theils unter besonderer polizeilicher Aufsicht in Passau, sodann in Regensburg und endlich in Bamberg zu, bis die Amnestie vom 6. März 1848 dem Greis seine volle Freiheit wiedergab. Zugleich erhielt er eine Entschädigungssumme von 10,000 Fl. Vom Wahlkreis Kronach wurde er darauf in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Er starb 1. Aug. 1851. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Versuch einer Bestimmung des rechtlichen Unterschieds zwischen Lehnsherrlichkeit und Lehnshoheit« (Würzb. 1799); »Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation« (Aschaffenb. 1816); »Die Verfassung und Verwaltung des Staats« (Nürnb. 1811—12, 2 Bde.); »Lehre von der Wirtschaft des Staats« (Leipz. 1822); »Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten« (2. Aufl., Stuttg. 1820).

2) Johann Heinrich August von, königl.

sächsischer Staatsminister, geb. 13. Nov. 1793 zu Freiberg, besuchte das Lyceum seines Geburtsorts und studirte dann in Leipzig erst Theologie, 1813—15 aber Rechtswissenschaft. Seit Ostern 1815 Accessist im Kreisamt Schwarzenberg, ward er schon im Dec. 1816 Justitiar der Gerichte zu Purschenstein, 1833 Hofrath und Amtmann zu Dresden. Im Jahr 1838 als Geheimer Finanzrath in das Kabinet berufen, trat er 1. April 1849 als Geheimrath und Vorstand der ersten Abtheilung in das Ministerium des Innern. Eine ihm schon 1. Mai 1849 angetragene Stelle im neuen Ministerium Zschinsky lehnte er ab, obwohl faktisch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten schon mit diesem Tag beginnt, und erst 14. Mai übernahm er officiell das Portefeuille als Finanzminister, in welcher Eigenschaft er auch die Proklamation vom 30. Mai mit unterzeichnete. Auf dem Landtag von 1849—50 sprach er sich wiederholt in versöhnlichem Sinn und mit Wärme für ein freundliches Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung aus. In der Kammer zeichnete sich B. durch formelles Rednertalent und parlamentarische Gewandtheit aus. Oktober 1858 übernahm er das Justizministerium, und 1. Jan. 1859 ward er in den erblichen Adelsstand erhoben. Anfang Mai 1866 trat er in den Ruhestand und starb 20. Febr. 1871 in Dresden.

Bei (Bey, türk.), s. v. w. Beg; dann Galerenkapitän der türk. Flotte, hat den Rang eines Pascha's von 2 Roßschweifen.

Beichtbrief (Literae dimissoriales), ein hier und da vom Bischof ertheilter Erlaubnisschein, wonach man sich einen beliebigen Beichtvater wählen kann, während man ohne einen solchen an einen bestimmten Beichtvater (s. d.) vermöge der Beichtjurisdiktion gebunden ist.

Beichte (althochdeutsch pigihti, bigihti, mittelhochdeutsch bihte), dem Wortsinn nach jedes Geständnis oder Bekenntnis, im kirchlichen Sinn aber das Sündenbekenntnis, welches der Christ vor dem Geistlichen ablegt, ursprünglich in der Absicht, mit der Kirche, mit welcher er durch Uebertretung ihrer Gebote zerfallen war, wieder ausgesöhnt und vereint zu werden. Ein solches Sündenbekenntnis geht noch jetzt gewöhnlich dem Genuß des Abendmahls vorher, hat aber bei den verschiedenen christlichen Religionsparteien eine verschiedene Gestalt und Bedeutung gewonnen. Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche ward es Gebrauch, daß die Gemeindeglieder, welche durch Verfehlungen Anstoß gegeben hatten, ihre Sünden vor der versammelten Gemeinde bekannten. Hierauf pflegte der Bischof die zur Sühnung der Schuld erforderlich scheinenden Bußübungen zu bestimmen; bei größerm Zudrang nahm er jedoch einen besondern Bußpresbyter (Presbyter poenitentiarius) als Gehülfen dabei an, welchem man bald, um das Beschimpfende und Unbequeme der öffentlichen Kirchenbuße zu umgehen, nicht nur geringere Fehler, die der öffentlichen Ahndung nicht unterlagen, sondern auch größere Vergehungen zu bekennen anfing. Dabei vermischte man frühzeitig die Begriffe der Sündenvergebung bei Gott und der bloß äußerlichen Aussöhnung mit der Kirche. Dies die Entstehung der Privatbeichte vor besonderen Beichtvätern und der priesterlichen Absolution, die von nun an besonders dem Genuß des Abendmahls vorherzugehen pflegte, weil durch denselben der Gefallene wieder in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde. Wegen eines ärgerlichen Vorfalls wurde zwar schon unter Theodosius d. Gr. das Amt eines besondern Bußpresbyters wieder abgeschafft; doch sollte dadurch die Privatbeichte so wenig beeinträchtigt werden, daß vielmehr die nun erfolgende Ermächtigung eines jeden Priesters zur Absolution unter der Auktorität des Bischofs die Anzahl der Beichtiger vermehrte. Im Abendland insonderheit wurde seit Leo's d. Gr. Zeit (440—461) das öffentliche Bekenntnis auch geheimer Sünden und die öffentliche Abbüßung derselben für unstatthaft erklärt und das geheime Bekenntnis derselben vor einem Priester, durch welchen auch die Absolution angekündigt werden sollte, festgesetzt. Inzwischen blieb auch jetzt noch die B. ein Akt des freien Willens, und die Autoritäten des frühern Mittelalters äußern sich sehr schwankend über die Nothwendigkeit eines Sündenbekenntnisses vor dem Priester. Erst als die Vorstellung sich immer mehr ausbildete, daß die Kirche das ausschließlich berechtigte Organ der göttlichen Sündenvergebung sei, d. h. daß der Priester als bevollmächtigter Stellvertreter Gottes die Sündenvergebung wirklich gewähre und allein gewähren könne, wurde die geheime B., die Ohrenbeichte (confessio auricularis), immer gewöhnlicher und endlich 1215 auf der 4. Lateransynode von Innocenz III. gesetzlich sanktionirt. Im 21. Kanon dieses Koncils wurde verordnet, daß jeder kathol. Christ, sobald er die Entscheidungsjahre (anni discretionis) erreicht habe, jährlich wenigstens einmal seinem Priester ein geheimes Bekenntnis aller seiner Sünden ablegen und im Untertassungsfall aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und eines christlichen Begräbnisses verlustig werden solle. Seitdem gilt die B. in der römisch-kathol. Kirche als »zweites Bret nach dem Schiffbruch«, d. h. als Mittel, wodurch die Getauften, welche durch neue Todsünden den Stand der Taufgnade verloren haben, wieder in denselben zurückversetzt werden können. Die B. ist Generalbeichte, wenn sie über die ganze Lebenszeit, wie es z. B. beim Uebertritt in die Kirche oder beim Eintritt ins Kloster geschieht, abgelegt wird. Als nothwendiger Bestandtheil der Buße wird die Ohrenbeichte oder das geheime Bekenntnis aller schwereren oder Todsünden (peccata mortalia), seien sie in Gedanken, Worten oder Werken begangen, gefordert, das Bekenntnis der geringeren Vergehen (peccata venialia) aber nur für heilsam, nicht für nothwendig erklärt. Durch eine wissentlich verschwiegene schwere Sünde wird der Beichtakt nichtig und das Sakrament entweiht. Eine allgemeine B. über Sündhaftigkeit überhaupt ist nur in Krankheitsfällen gestattet. Nur ein geweihter Priester, welcher dabei im Namen Gottes und der Kirche fungirt, kann B. abnehmen und Absolution ertheilen. Strenge Verschwiegenheit ist ihm zur Pflicht gemacht. Während für Laien, wie bemerkt, einmalige B. im Jahr genügt, sollen Geistliche, Mönche und Nonnen öfter zur B. gehen. Insbesondere soll bei einer bevorstehenden Todesgefahr, wenn man irgend ein Sakrament empfangen will und eine Sünde auf dem Gewissen hat, gebeichtet werden. Der Ort der B. ist der Regel nach die Kirche (s. Beichtstuhl), und sie soll in Person und mündlich abgelegt werden. Sie erfolgt gratis; freiwillige Gaben (Osterpfennige, Ostergroschen) sind indeß zulässig. In der griechisch-kathol. Kirche hat man sich zwar im Lauf der Zeit die wesentlichen Bestimmungen der abendländischen Lehrweise angeeignet, ohne jedoch den reinern sittlichen Begriff von der B. so entschieden hinter dem hierarchischen Institut zurücktreten zu lassen. Unter den schismatischen

Parteien der griech. Kirche haben die monophysitischen Jakobiten in Syrien die steengste Beichtpeanis, während die nestorianischen Christen die B. ganz aufgegeben haben. Auch die Maroniten und Armenier fordern nicht ein Bekenntnis aller einzelnen Sünden, nur das des Mordes, Ehebruchs und Diebstahls. Die schismatischen Raskolniken der russisch-griech. Kirche verwerfen wenigstens die priesteeliche Absolution. Die lutherische Kirche hat sich zwar von Anfang an gegen die Ohreenbeichte als nicht in der Heiligen Schrift begründete »Gewissensmarter« erklärt, wollte jedoch in ihren symbolischen Büchern die Privatbeichte im Zusammenhang mit der dem Predigtamt zustehenden Gewalt der Schlüssel, die man für biblisch begründet ansah, beibehalten wissen, so daß also ein Sündenbekenntnis jedes Einzelnen an den Beichtvater gefordert und insondeeheit niemand ohne diese B., außer in besonderen Nothfällen, zum Abendmahl zugelassen werden, dabei aber jeder Gewissenszwang ausgeschlossen sein sollte. Indeß wich man in einzelnen Ländern gleich anfangs hiervon ab. In Schweden und Dänemark, auch in Hessen seit 1574 wurde die allgemeine B., als eine Voebeeeitungsandacht auf den Genuß des Abendmahls, üblich. Als der Pietist J. C. Schade, Prediger zu Beelin, 1695 das ganze bisherige Beichtwesen verwarf und deshalb von der Oethodorie heftig angefeindet wuede, traf man infolge dieses Streits für das Kurfürstenthum Brandenburg die Bestimmung, daß es einem jeden freisteben solle, ob er vor der Kommunion beichten wolle obee nicht. In der kursächsischen Agende von 1580 war es schon vorher den Beichtenden freigestellt worden, ob sie sich der allgemeinen oder der Peivatbeichte bedienen wollten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhundeets wurde die allgemeine B. bei weitem in den meisten lutherischen Ländern gewöhnlich, darin bestehend, daß der Geistliche im Namen der Beichtenden ein allgemeines Bekenntnis dee Sündhaftigkeit vorträgt und, nachdem sich die Gemeinde dazu bekannt hat, die Absolution verkündigt. Die Privatbeichte dagegen als Bekenntuis jedes Einzelnen mit folgender gleichfalls gesonderter Lossprechung wurde neueedings wiedee seitens der restaurationslustigen Kiechlichkeit als anzusteebendes Ziel aufgestellt. Die reformirte Kirche bestritt jedeezeit bie Nothwenbigkeit der Privatbeichte und lehrte, daß jeder fromme unb gläubige Christ ein besondeees Sündenbekenntnis anhören und Belehrung, Trost und Vergebung aus Gottes Wort ankündigen könne. Die Vorbereitung zur Kommuniou aber, wie sie in der reformirten Kirche üblich, ist der allgemeinen B. ganz ähnlich. Es wird nach einer entsprecbenden Predigt ein Sündenbekenntnis gesprochen, während die Hausbesuche Anlaß geben zu persönlichem Gespräch dee Kommunikanten mit dem Geistlichen. Die engl. Episkopalkirche hat gar keine besondere Voebereitungsandacht auf den Genuß des Abendmahls, sondern nimmt eine allgemeine B. und Absolution in den sonntäglichen Gottesdienst aus. Die schott. Presbyterialkirche verwirft jede stehende Sündenbekenntnis, alle B. und Absolution. Die kleineren Gemeinschaften haben wieder ihre eigenthümlichen Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das Abendmahl, z. B. die Herrnhuter das sogen. Sprechen. Eine Art von B. findet sich übrigens auch bei den Juden, indem bei ihnen sowohl beim öffentlichen als beim Privatgottesdienst eine kleineee (Aschamm) und eine feierliche größere Beichtfoemel (Al Chet), z. B. am Verabend des großen Veesöhnungstags, am Hochzeitstag ꝛc., angewendet zu werden pflegt. S. Buße. Vgl. Ackermann, Die B., besonders bie Privatbeichte (Gotha 1852); Kliefoth, Die B. und Absolution (Schwerin 1856); Steitz, Das röm. Bußsakrament (Frankf. a. M. 1854); Uebee den Unterschieb des katholischen und evangelischen Begriffs der B. vgl. Klee (kathol.), Die B., eine historisch-kritische Untersuchung (Frankf. 1828); dagegen J. Stäudlin, Die B. (Leipz. 1830).

Beichtgeheimnis, s. Beichtsiegel.

Beichtgeld (Beichtpfennige, Beichtgroschen), eine ursprünglich freiwillige Gabe, die der Beichtende dem Priester zu spenden pflegte. Bis um 1031 scheint es dem Beichteuden freigestanden zu haben, ob und wie viel er geben wolle. Dann wurde biese Gabe durch Heekommen zu einer sesten und drückenden Abgabe, bie in der kathol. Kirche spätee abgeschafft, aber in der luther. Kieche theils eeneuert, theils beibehalten ward. In der reform. Kirche wurde das B. auf Calvins Vorschlag abgeschafft. Daß dies in der luther. Kirche bis jetzt trotz vielfacher Versuche noch nicht überall geschehen ist, hat seinen Grund darin, daß man keinen Ausweg fand oder finden wollte, die meist gering botirten Geistlichen zu entschädigen, welchen das B. von alten Zeiten her als Besoldungstheil angewiesen war. In einigen Ländern, wie in Nassau seit 1817, in Oesterreich schon seit längerer Zeit, hat man die der Aufhebung des Beichtgeldes entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden gewußt.

Beichtiger, s. v. w. Beichtvater.

Beichtkind, s. Beichtvater.

Beichtpfennig, s. Beichtgeld.

Beichtregister, das Verzeichnis der Beichtenden, welches die kathol. Geistlichen führen müssen, um diejenigen Glieder dee Gemeinde kennen zu lernen, welche dem Gebot, jährlich einmal zu beichten, nicht Folge leisten (s. Beichte).

Beichtschein, s. v. w. Beichtzettel.

Beichtsiegel (Sigillum confessionis), die pflichtmäßige Verschwiegenheit des Geistlichen in Bezug auf alles, was ihm in der Beichte anvertraut wird, warb von jeher in der Kirche anerkannt, ist im kanonischen Recht unbedingt behauptet, und Verletzung desselben wirb mit Deposition bestraft. Die bürgerliche Gesetzgebung macht nur eine Ausnahme in Bezug auf beabsichtigte Verbrechen. Der evangel. Geistliche hat zwar kein Beichtsiegel im strengen Sinn, aber eine nicht weniger ernste Pflicht der Amtsverschwiegenheit.

Beichtstuhl, in der kathol. Kirche der gewöhnlich vorn halbgeschlossene, auf der einen oder auf beiden Seiten mit einem Gitter versehene Sitz, in welchem der Geistliche die Ohreenbeichte anhört, fand zu Anfang des 17. Jabeh. aus Italien in Deutschland Eingang.

Beichtvater, der Geistliche in seinem Verhältnis zu den Beichtenden, seinen Beichtkindern. Der eigentliche B. ist immer der Ortspfarrer, doch ist es gestattet, auch andere Geistliche zu wählen (s. Beichtbrief), die vom Bischof die eefordeeliche Approbation für einen bestimmten Sprengel haben oder ein Privilegium, wie dies die Bettelmönche ehedem besaßen. In der evangel. Kieche gilt das Parochialrecht des Pfarrers, von welchem durch ein Dimissoriale dispensirt wird.

Beichtverschwiegenheit, s. Beichtsiegel.

Beichtzettel, die Bescheinigung, welche bei den Katholiken an manchen Orten der Priester denen ausstellt, die gebeichtet haben.

Beiderwand (Halbwollenkama), leinwandartig gewebter, auch wohl geköperter Stoff aus baum-

wollener Kette und ſtreichwollenem Schuß, wird nicht gewalkt, oft nicht einmal gewaſchen, ſondern nur (ohne vorgängiges Rauhen) glatt geſchoren, dient zu Mänteln, Frauenkleidern ꝛc.

Beidrehen, ſ. v. w. Beilegen.

Beifall, ſ. Akklamation und Applaus.

Beifuß, Pflanzengattung, ſ. Artemisia.

Beijerland (auch Hoek'ſche Waard genannt), eine von den Maasmündungen gebildete Inſel zwiſchen Oude Maas, Haringvliet und Hollandſch Diep in Südholland, 25 Kilom. lang und 14 Kilom. breit. Unter den Ortſchaften ſind unter anderen Nieuw-B. und Oud-B. an der Nordküſte und Strijen im SO. hervorzuheben.

Beil, eiſernes Werkzeug zum Hauen, beſteht aus einem breiten eiſernen Blatt mit verſtählter Schneide und einem Helmloch für den Helm oder Stiel. Auf der von den zu behauenden Gegenſtänden abwärts gekehrten Seite hat es eine ſchräge Zuſchärfung, während die andere Seite vom Rücken bis an die Schneide flach iſt. Je nachdem die Zuſchärfung auf der rechten oder linken Seite ſich befindet, wird das Werkzeug rechtes B. oder linkes B. genannt. Das Breit-, Dünn- oder Zimmerbeil zum Ebenen der mittels der Zimmerart beſchlagenen Flächen iſt 32 Centim. breit mit 60 Centim. langem Stiel. Das kleinere Handbeil mit 45 Centim. langem Stiel dient zum Behauen kleiner Hölzer, die man in der Hand halten kann, zum Einſchlagen von Nägeln ꝛc. Das Schreiner- oder Tiſchlerbeil (auch deutſches Handbeil) iſt 15 Centim. breit mit 37 Centim. langem Stiel. Die Schneide bildet nach der Stielſeite hin einen ſtarken Bogen, wie ein Viertelkreis, läuft aber weiterhin ziemlich gerade bis an das dem Stiel entgegengeſetzte Ende, wo das Blatt rechtwinklig gegen den Stiel abgeſchnitten iſt. Außer vom gewöhnlichen Grobſchmied werden Beile auch in Eiſenwaarenfabriken von beſonderen Arbeitern (Beilſchmieden) gefertigt. Gewöhnlich wird für das B. nur auf derjenigen Seite, welche eben bleibt, Stahl an das Eiſenblatt geſchweißt.

Beil, Johann David, deutſcher Schauſpieler und Bühnendichter, geb. 1754 zu Chemnitz, zeichnete ſich ſchon auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt durch ſatiriſch-poetiſches Talent aus und bezog die Univerſität Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Die Vorliebe zu Platners Vorträgen entzog ihn aber ſehr bald dem Rechtsſtudium, und die Launen des Hazardſpiels, dem er übermäßig ergeben war, führten ihn dem Theater zu; er ließ ſich 1775 in Naumburg bei einer reiſenden Geſellſchaft engagiren. Als ihn ſpäter in Erfurt der Koadjutor Karl von Dalberg kennen lernte, erhielt er durch deſſen Vermittelung eine Anſtellung am Hoftheater zu Gotha (1777). Komiſche Charakterrollen der zweiten Gattung: Bediente, Dümmlinge, gutherzige Burſche, waren das Fach, in welchem B. ganz eigenthümlich und unübertrefflich war. Nach Aufhebung des Gothaer Hoftheaters (1779) erhielt B. ein Engagement bei dem kurfürſtlichen Theater zu Mannheim, wo er von Jahr zu Jahr in der Gunſt des Publikums ſtieg. Der große Schröder weckte bei ſeiner Anweſenheit in Mannheim (1780) zuerſt Beils Talent für das Tragiſche, worin er nachher manche der trefflichſten Darſtellungen gab. Er ſtarb zu Mannheim 15. Aug. 1794. Als dramatiſcher Schriftſteller zeichnete er ſich durch Witz, Laune und Originalität aus. Unter ſeinen Stücken (geſammelt Zürich 1794, 2 Bde.) fanden das Schauſpiel »Die Spieler« (Mannh. 1785) und die Luſtſpiele »Die Schauſpielerſchule« (daſ. 1786) und »Armuth und Hoffart« (Berl. 1789) den meiſten Beifall.

Beilager, die mit verſchiedenen Feierlichkeiten verbundene Vollziehung der Ehe von Perſonen hohen Standes durch Beſteigung des Ehebetts. Fürſtliche Perſonen ließen ſonſt auch durch beſondere Abgeſandte, als ihre Vertreter, das B. halten. Nach der förmlichen Trauung legte ſich der Geſandte in Gegenwart der höchſten Herrſchaften neben der hohen Braut ſeines Herrn einige Minuten lang, leicht gerüſtet, auf ein prächtiges Ruhebett; hierauf wurde die Ehe als gültig und vollzogen betrachtet.

Beilbrief (Bylbrief, Bielbrief), ein in der Regel von der Obrigkeit (hier und da vom Schiffszimmermann) auszuſtellendes Zeugnis über den vollkommen vorſchriftsmäßig ausgeführten Bau eines Schiffs. Im allgemeinen muß der B. enthalten: 1) die Erklärung der ihn ausfertigenden Behörde, daß der Erbauer des Schiffs in Perſon erſchienen und unter eidlicher Bekräftigung Auskunft über dasſelbe gegeben habe; 2) den Namen des Schiffs; 3) deſſen Größe und Beſchaffenheit; 4) die Angabe, für weſſen Rechnung es gebaut und daß der Baumeiſter bezahlt iſt; 5) das Datum der Ausfertigung des Briefs und der Vollendung des Schiffsbaues. Der B. pflegt in Protokollform ausgefertigt zu werden. Auch verſteht man unter B. einen Schuldſchein für Gelder, die zum Behuf eines Schiffsbaues aufgenommen und gegen Verpfändung des Schiffs (Hypothek) gezahlt worden ſind. Die Gläubiger haben dann im Fall der Inſolvenz das erſte Recht.

Beilegen (Beidrehen), in der Schifferſprache die Segel des Schiffs ſo gegeneinander richten, daß ſich der Wind darin fängt und alſo das Fahrzeug mit gleicher Kraft vorwärts und rückwärts treibt. Durch dieſe entgegengeſetzte Wirkung des Windes wird das Schiff zum Stilliegen (Beiliegen) gebracht, wenn heftiger Sturm dieſes räthlich macht, oder wenn das Schiff in einer Gegend bleiben ſoll, wo man keinen Anker auswerfen kann oder will. Das Schiff wird dann freilich um ſo abhängiger von der Strömung. Auch verſteht man unter B. das völlige Einziehen der Segel, namentlich wenn dasſelbe auf Verlangen eines Kriegs- oder Kreuzerſchiffs von einem Kauffahrteiſchiff geſchieht, deſſen Schiffspapiere unterſucht werden ſollen.

Beilngries, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, am Einfluß der Sulz in die Altmühl und am Ludwigskanal, ſüdöſtlich von Ansbach, Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, hat 3 Kirchen, 1 Krankenhaus und (1871) 1621 katbol. Einw., welche ſtarken Holz- und Bretterhandel, Getreidebau und ſtädtiſche Gewerbe betreiben. Auf dem nahen Hirſchberg lag das Stammſchloß der Grafen von Hirſchberg, an deſſen Stelle der Biſchof Straſoldo von Eichſtädt 1762 ein Jagdſchloß errichtete.

Beilſtein, ſ. v. w. Nephrit oder edler Serpentin.

Beilſtein, 1) Stadt im württemberg. Neckarkreis, ſüdöſtlich von Heilbronn im obern Bottwarthal, hat 2 Kirchen (mit verſchiedenen Denkmälern), trefflichen Weinbau und 1682 faſt durchaus evangel. Einwohner. Dabei auf einem Hügel die Ruinen der Burg B. mit dem »Langhans«, einem großen fünfeckigen Thurm. B. iſt Geburtsort des Philoſophen Niethammer (geſt. 1848). — 2) Dorf im Dillkreis des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden, Hauptort der ehemaligen Herrſchaft Naſſau-B., mit evangel. Kirche, einer ſchöngelegenen Schloßruine und 580 Einw.

Bein, im allgemeinen jeder Knochen (wie in den

Wörtern Gebein, Beinhaus, Elfenbein), dann insbesondere die zum Gehen und Laufen dienenden Gliedmaßen, also bei den Säugethieren die vier, bei den Menschen die zwei unteren Extremitäten im Gegensatz zu den oberen, den Armen. Das B. oder die untere Extremität des Menschen besteht aus drei Abschnitten: dem Oberschenkel, welcher von der Hüfte bis zum Knie reicht, dem Unterschenkel, vom Knie bis zu den Knöcheln, und dem Fuß. Die knöcherne Grundlage des Oberschenkels wird nur von Einem Röhrenknochen gebildet, welcher zugleich der längste Knochen des Körpers ist. Das obere Ende des Oberschenkelknochens (os femoris) ist rechtwinklig gegen den Schaft der Röhre umgebogen und trägt einen kugelförmigen Gelenkkopf (die Kugel), welcher in die einer halben Hohlkugel entsprechende Pfanne des Beckenknochens eingesenkt ist und mit dieser zusammen das Hüftgelenk bildet. Das untere Gelenkende des Oberschenkelknochens ist dick und tritt mit dem breiten obern Ende des Schienbeins zu dem Kniegelenk zusammen. Der Unterschenkel besitzt zwei Knochen: das stärkere Schienbein (tibia) und das viel dünnere Wadenbein (fibula). Beide Knochen liegen parallel nebeneinander. Das obere Ende des Wadenbeins ist unbeweglich mit dem entsprechenden Ende des Schienbeins verbunden, betheiligt sich aber nicht an der Bildung des Kniegelenks. Dagegen steht der Fuß mit beiden Röhrenknochen des Unterschenkels in Gelenkverbindung, indem das Sprungbein, d. h. der oberste Fußwurzelknochen, von den fest verbundenen unteren Enden (den sogen. Knöcheln) des Schien- und Wadenbeins wie von einer Gabel umfaßt wird. Das Knochengerüst des Fußes läßt wiederum drei Abschnitte unterscheiden, nämlich die Fußwurzel, den Mittelfuß und die Zehen. Die Fußwurzel (tarsus) besteht aus 7 kurzen und dicken Knochen, welche zu einem Gewölbe angeordnet und unter einander durch straffe Bänder verbunden sind. Die 7 Fußwurzelknochen heißen: 1) Sprungbein (talus, astragalus), 2) Fersenbein (calcanĕus), 3) Kahnbein (os navicŭlare), 4—6) die 3 Keilbeine (ossa cuneĭformia) und 7) Würfelbein (os cuboïdēum). Von ihnen liegt das Fersenbein am weitesten nach hinten; auf ihm ruht das Sprungbein, welches zwischen den beiden Knöcheln des Schien- und Wadenbeins eingeschaltet ist und somit die Verbindung des Fußes mit dem Unterschenkel, d. h. das Sprunggelenk oder Fußgelenk im engern Sinn, herstellt. An das vordere Ende des Fersenbeins reiht sich das Würfelbein (am äußern Fußrand) und an das vordere Ende des Sprungbeins das Kahnbein (am innern Fußrand) an. Die vordere Fläche des Kahnbeins wiederum verbindet sich mit den 3 Keilbeinen, von denen das dritte sich seitlich nach außen an das Würfelbein anlehnt. Der Mittelfuß (metatarsus) besteht aus 5 kurzen Röhrenknochen; diese stehen mit ihrem hintern Ende in straffer Gelenkverbindung mit den Fußwurzelknochen, und zwar der 1.—3. Mittelfußknochen mit dem 1.—3. Keilbein, der 4. und 5. Mittelfußknochen aber mit dem Würfelbein. An das vordere Ende der Mittelfußknochen schließen sich die Zehenknochen vermittels lockerer Gelenke an. Die Knochen des Ober- und Unterschenkels sind von mächtigen Muskelmassen umgeben. Die Muskeln, welche an der Vorderfläche des Oberschenkels liegen, dienen vorzugsweise dazu, den Unterschenkel im Kniegelenk gegen den Oberschenkel zu strecken. Sie stehen vermittels einer starken gemeinsamen Sehne mit dem obern Rand der Kniescheibe in Verbindung, deren unterer Rand durch ein starkes Sehnenband mit dem obern Ende des Schienbeins vorn verbunden ist. Die Muskeln, welche das Knie beugen, liegen am hintern Umfang des Oberschenkels. An der innern Fläche des Oberschenkels befinden sich die Abduktoren, d. h. diejenigen Muskeln, welche die beiden Beine einander annähern. Diese Muskeln gehen von der Mitte des vordern Beckenabschnitts an den Schaft des Oberschenkelknochens herab. Die sogen. Gesäßmuskeln endlich, welche vom hintern Umfang des Beckens zum obern Ende des Schafts vom Oberschenkelknochen herabgehen, dienen theils zur Streckung des Beins im Hüftgelenk, theils dazu, das B. im Hüftgelenk nach außen zu rollen. Am hintern Umfang des Unterschenkels liegen oberflächlich die Muskeln, welche die Wade bilden. Diese Muskeln vereinigen sich zu der gemeinschaftlichen und sehr starken Achillessehne, mit welcher sie sich an den Höcker des Fersenbeins ansetzen. Sie bewirken die Streckung des Fußes, indem sie die Ferse heben. Unter den Wadenmuskeln liegt eine zweite Muskelgruppe, deren Sehnen über das Sprunggelenk hinweggehen und theils an den Fußwurzelknochen, theils an den Zehenknochen sich inseriren. Sie dienen theils zur Beugung der Zehen, theils stehen sie den verschiedenen Stellungen des Fußes vor. An der Vorderseite des Unterschenkels liegen Muskeln, deren Sehnen über das Fußgelenk theils zu den Zehenknochen, theils zu den Fußwurzelknochen verlaufen. Diese Muskeln bewirken Streckung der Zehen und Beugung im Fußgelenk, kommen zum Theil aber auch bei anderen Stellungen des Fußes in Thätigkeit. Auch an der Fußsohle, zwischen dem Knochengerüst des Fußes und dem Fettpolster unter der Sohlenhaut liegen Muskeln, welche den Bewegungen der Zehen gewidmet sind. Am Fußrücken findet sich nur ein dünner Streckmuskel für die Zehen. Die Pulsadern des Beins stammen fast sämmtlich aus der großen Schenkelschlagader (arteria femoralis). Diese tritt unter dem Leistenband aus der Bauchhöhle hervor, liegt in der Weichengegend sehr oberflächlich, so daß man hier ihre Pulsation fühlt, tritt aber sehr bald zwischen die Muskeln an der vordern und innern Fläche des Oberschenkels und begibt sich um den Knochen herum und durch die Muskeln hindurch in die Kniekehle. Hier theilt sie sich, nachdem sie allenthalben starke Seitenzweige abgegeben hat, in ihre beiden Endäste, die vordere und hintere Schienbeinarterie. Letztere verläuft unter den Wadenmuskeln und geht schließlich hinter dem innern Knöchel in die Fußsohle über; erstere verläuft unter den Muskeln am vordern Umfang des Unterschenkels und schickt ihren Endast über den Fußrücken bis zu den Zehen vor. Die Blutadern oder Venen des Beins begleiten theils die Arterien, theils bilden sie unter der Haut größere Netze und Stämme, welche sich zu der sogen. großen Rosenader (vena saphena magna) an der innern Schenkelfläche sammeln und schließlich ihr Blut in die Schenkelvene unterhalb des Leistenbandes ergießen. Die Nerven des Beins treten in zwei Stämmen vom Becken aus an das B. heran. Der kleinere Stamm ist der Schenkelnerv; er stammt von dem Lendengeflecht her, läuft neben der großen Schenkelarterie, und zwar nach außen von dieser, und versorgt theils die Muskeln, theils die Haut an der vordern und innern Fläche des Oberschenkels. Der größere Stamm ist der Hüftnerv (nervus ischiadicus). Er stammt von dem Sakral-

geflecht, tritt durch den großen Hüftausschnitt aus dem Becken heraus, dann unter den Gesäßmuskeln hervor und verläuft an der hintern Fläche des Oberschenkels zur Kniekehle, wo er sich in seine beiden Endäste, den nervus tibialis und fibularis, auflöst. Vom Hüftnerv erhalten die Muskeln wie die Haut am ganzen Unterschenkel und Fuß sowie am hintern Umfang des Oberschenkels die erforderlichen Nervenfasern. Vgl. die Tafeln »Mensch«.

Beiname (lat. Cognomen), Benennung, die jemand zu seinem eigenthümlichen und ursprünglichen Namen von einem zufälligen Umstand, einer Eigenschaft, einem Ort, einer That ꝛc. bekommt, vorzüglich bei den Orientalen üblich; s. Name.

Beinarbeiten, Waaren, die von den Bein- oder Knochenarbeitern aus Knochen, namentlich Rinds-, Pferde- und Hirschknochen, dann auch aus Hasenbeinen, Gänseflügelknochen ꝛc. verfertigt werden, z. B. Nadelbüchsen, Spulen, Würfel, Knöpfe, Messer- und Gabelgriffe, Leuchteraufsätze, Becher, Pfeifen, mancherlei Kinderspielzeug u. dgl.; im weitern Sinn kann man auch die Elfenbeinarbeiten zu den B. rechnen. Runde Waare bildet der Beinarbeiter auf der Drehbank, flache und andere Waare überhaupt durch Schneiden und Schaben. Weil die Knochen der Hinterfüße des Rindviehs mehr rund, die der Vorderfüße mehr flach und eckig sind, so können jene vorzüglich zu hohlen, cylindrischen und kugelartigen, diese besser zu flachen, eckigen Sachen angewendet werden. Schenkelknochen lassen sich nicht so gut verarbeiten; sie sind nicht bloß sehr hart und spröde, sondern auch unförmlicher. Pferdeknochen sind gleichfalls schwerer zu verarbeiten als Rindsknochen. Dagegen werden Hirschknochen, welche sehr fein und weiß sind, oft zu feiner Beinwaare angewendet, unter anderm zu Plättchen auf Klaviertasten. Die Hasenknochen aus den Läufen verarbeitet man zu Wild- und Jagdrufen, die Flügelknochen der Gänse zu Vogelpfeifen u. dgl. Die zu den Arbeiten gewählten Knochen müssen zuerst ausgekocht und gebleicht werden; geschieht ersteres in einer Lauge aus Potasche und Kalk, so werden sie viel weißer. Darauf folgt das Zuschneiden der Knochen mit einer dünnen, ungeschränkten, scharfen Säge (Beinsäge), sowie das Behauen derselben mit einem scharfen Beil (Beinhacke). Das Drehen der zu runder Waare bestimmten Stücke auf der Drehbank geschieht auf denselben Drehstühlen, worauf man Horn, Elfenbein ꝛc. dreht. Einschnitte macht man mit runden stählernen, an der Peripherie feilenartig gehauenen Scheiben (wie die Einschneidrädchen der Uhrmacher), die an einer Welle, z. B. zwischen der Drehbank, um ihre Are laufen. Die ordinäre Waare schleift man hierauf mit Schachtelhalm und polirt sie mit ihren eigenen Spänen; die bessere und feinere Waare schleift man erst mit nassem Schachtelhalm, dann mit Bimsstein und polirt sie zuletzt mit nasser geschlämmter Kreide oder mit Kalk und Seife. Manche Knochenwaare wird auch gefärbt. Dunkelroth färbt man mit einer Abkochung von Brasilienholz in Kalkwasser; blau mit einer Auflösung des Indigo's mit Schwefelsäure; braun mit einer Abkochung von Fernambukholz; gelb mit Kreuzbeeren, Curcuma und Alaun; schwarz mit Potasche, Galläpfelabkochung, Nußschalen und essigsaurem Eisen. Vor dem Färben muß man die Waare vom Fett befreien. Auch ätzen kann man auf der Beinwaare, und zwar mit koncentrirter Schwefelsäure, nachdem man auf die zu ätzende Stelle erst einen Aetzgrund gebracht hat. Farbige Ringe oder Kreise auf B. werden auf der Drehbank hervorgebracht. Der Kreis wird, während sich die Arbeit noch auf der Drehbank befindet, mit dem Spitzstahl hinreichend tief eingestochen und mit Siegellack von der verlangten Farbe dadurch ausgefüllt, daß man an die schnell umlaufende Arbeit ein Stückchen desselben stark andrückt, welches sich erhitzt und im erweichten, fast flüssigen Zustand in die Vertiefung eindringt. Für eine zweite Farbe in der Nähe eines schon ausgefüllten Kreises muß ein etwas weicheres und leichter flüssiges Siegellack genommen werden, damit es sich mit dem ersten nicht vermische; bei den zuletzt einzulassenden Kreisen oder sonstigen Verzierungen kann gefärbtes Wachs mit Vortheil angewendet werden. Vorzüglich berühmt in der Verfertigung von Beinwaare ist Geißlingen im Würtembergischen; auch in Nürnberg wird viele gemacht.

Beinasche (Beinmehl), s. v. w. Knochenasche, weiß gebrannte Knochen.

Beinbrech (Beinheil), Pflanzengattung, s. Narthecium.

Beinbrech (Beinbruch, Beinwell), tuffartiger, dichter Kalkstein oder Kalktuff, röhrenförmig, zellig, mit Pflanzenabdrücken u. dgl., findet sich häufig über Baumwurzeln abgelagert, wo er dann, wenn die eingeschlossenen Holztheile zerstört sind, hohl erscheint und das Ansehen versteinerter Knochen hat. Ehedem hielt man ihn deshalb bei Knochenkrankheiten, namentlich Beinbrüchen, zur Erzeugung des Callus für sehr wirksam, und er wurde selbst in Apotheken geführt.

Beinbruch, s. Knochenbrüche.

Beinglas, s. v. w. Milchglas; s. Glas.

Beinhaus, kleines Haus auf Kirchhöfen zur Aufbewahrung von ausgegrabenen Knochen. Mitunter findet man in solchen Beinhäusern an den Wänden Schädel und Röhrenknochen als Memento mori zur Schau gestellt. Auch sind hier öfters Altäre zum Messelesen für die Verstorbenen.

Beinschienen, Theil der Ritterrüstung, der zum Schutz der Beine diente und aus den Schenkelbecken (cuissards) und den Blechen der Schienbeine (grèves) bestand. Die B. stießen an den Knieschildern oder Gelenkbändern (genouillères, mittelhochdeutsch daher sebinuelier) zusammen und wurden am Oberschenkel vom Blechschurz bedeckt. Die Schienen vom Knie bis zum Knöchel waren oft nur aus Einem Stück Eisen getrieben, umschlossen auch wohl in zwei Hälften das ganze Bein und wurden durch Riemen und Schnallen an diesem festgehalten. Schon die Homerischen Helden bedienten sich der B. Die Römer trugen Beinharnische (ocreae) oder eherne Halbstiefeln, bisweilen jedoch nur am rechten, der Verletzung am meisten ausgesetzten Fuß. Im Mittelalter war die Beinberge eine um Wade und Schienbein geschnallte Platte von Metall, an welche sich die das Knie schützende Lederhose anschloß. Die ledernen B. heißen auch Lerzen.

Beinschwarz, s. v. w. Knochenkohle.

Beinwell, Pflanzengattung, s. Symphytum.

Beira (spr. bē-ira), portug. Provinz, liegt nördlich vom Tejo, zwischen den Provinzen Entre Douro e Minho und Tras os Montes im N. und Estremadura und Alemtejo im S., östlich von Spanien und westlich vom Atlantischen Ocean begrenzt, und umfaßt ein Areal von 23,942 QKilom. (434,8 QM.) mit (1871) 1,294,282 Einw. Sie zerfällt der natür-

lichen Beschaffenheit nach in den ziemlich ebenen Küstenstrich Beiramar, in das rauhe, die Bergterrasse von B. umfassende B. alta (Oberbeira), wo sich zwischen dem Mondego und Zezere der 60 Kilom. lange, bis in den Sommer hinein mit Schnee bedeckte Bergwall der Sierra d'Estrella mit seinen Verzweigungen erhebt, nach SW. schroff abfallend, im N. sanft abgedacht, und in die zwischen dem Gebirge und dem Tejo gelegene Ebene, B. baira (Niederbeira). Von den Granithohen der Estrella strömen in Schluchten und Thälern von großer malerischer Schönheit zahlreiche Bäche und Flüsse herab, die das Thalland befruchten. Nördlich zum Douro, der im N. die Grenze von B. zieht, fließen die Coa, Tavora und Pavia, gegen W. in das Meer der Bouga und der Mondego, südlich zum Tejo, der im S. die Provinz bespült, der Zezere. Die fruchtbarsten, bestangebauten und bevölkertsten Gegenden sind die Thäler des Douro, Bouga und Mondego, ferner die Ebenen von Viseu, Guarda und Castello Branco und die weite Thalmulde im NW. der Sierra d'Estrella. Im übrigen ist der Boden schlecht, unfruchtbar und nur spärlich bevölkert. Die Gebirge sind meist kahl, arm an Waldungen und mit weiten und zahlreichen Heiden bedeckt; im Innern führen sie Eisenerze, Bleiglanz, Antimon, Braunkohlen, deren Gewinnung jedoch noch viel zu wünschen übrig läßt. Beträchtlich ist der Salzreichthum des Landes, besonders an der Küste in den Salzsümpfen, wo man tausende von Salzgruben zählt. Auch die Zahl der Mineralquellen ist ansehnlich. Die vornehmsten sind die hepatische Therme von Aregos (49° R.), die Schwefelquellen von Fonta Santa bei Pinhel, von Ranhados, von S. Jorge bei Feira, von Prunto bei Coimbra u. a. An Holz fehlt es theilweise; an der Küste gibt es Waldungen von Seetannen, im Innern nur hier und da Fichten- und Eichenwälder. Häufig ist die schöne portug. Cypresse (Cupressus lusitanica), im Wuchs den Cedern des Libanon ähnlich. Aus der reichen Flora der Gebirge nennen wir den prächtigen gelben Enzian (Gentiana lutea), der in Portugal bloß hier zu finden ist und seiner Wurzel wegen von den Hirten auf den Gipfeln der steilsten Felsen gesammelt wird. Hauptprodukte des Landbaues sind: Mais, Weizen, Gemüse und Gartenfrüchte aller Art, Hülsenfrüchte, Oel, Obst, Wein, Kastanien, auch Orangen im niedrigen Westen bei Condeira. Wein wird besonders gebaut bei Coimbra, Lamego, Viseu, Castello Branco, Obst im Mondegothal, Oliven in den flacheren Gegenden. Daneben sind der Fischfang und die Viehzucht wichtige Erwerbszweige der sehr ungleich vertheilten Bevölkerung. Die Schafzucht ist gegen früher gesunken, doch hat Oberbeira immer noch die bedeutendste Schafzucht von ganz Portugal und liefert die beste Wolle. Die Schweinezucht von B. (namentlich in der Gegend von Viseu und bei Lamego) liefert die in England beliebten Lissaboner Schinken. Nicht unbedeutend ist auch die Bienenzucht. Die Einwohner sollen in Beiramar träge und einigermaßen demoralisirt sein; die von Ober- und Niederbeira dagegen sind fleißig, munter und redlich. Ihre industrielle Thätigkeit ist unbedeutend, der wichtigste Fabrikort Covilha. Seit neuerer Zeit wird B. von der portug. Nordbahn (zwischen Oporto und Lissabon) durchschnitten, während es an sonstigen Verkehrswegen Mangel leidet. Ausfuhrartikel sind: Oel, Mais, Orangen, Schinken, Schafkäse, Salz, Wolle, Honig, Wachs, Töpferwaaren ꝛc. Ovar und Aveiro haben einigen Speditionshandel, für den Binnenhandel ist die Messe zu Viseu wichtig. Die Hauptstadt ist Coimbra; feste Grenzplätze sind Almeida, Villa velha de Rodao, Monsanto und Sortelha.

Beiram (Beyram), persischer Name zweier großen Feste des Islam. Das erste Beirāmfest, welches Id-fits (Eid Fitr, »Abbrechung der Fasten«), auch B. Kutschuk oder Kitschi B. (das kleine B.) heißt, wird gefeiert nach Beendigung der großen Fasten des Ramadān; es soll eigentlich nur Einen Tag dauern, allein das Volk macht drei Festtage daraus. 70 Tage darauf, am 10. des Monats Zilhidscheh, beginnt das zweite Beirāmfest, Id-Adha (Eid Adha) oder Kurban B. (Osterfest) genannt, zum Andenken an Abrahams Opfer. Dieses Fest dauert vier Tage und wird mit einer noch größern Feierlichkeit als das erste begangen. Eine besondere Auszeichnung erhält es durch den feierlichen Zug des Sultans zur Moschee in Begleitung eines glänzenden Gefolges. Infolge der Rechnung nach Mondjahren sind die Beirāmfeste bewegliche Feste, die im Verlauf von 32 Jahren in alle Jahreszeiten fallen können.

Beireis, Gottfried Christoph, Polyhistor und gelehrter Sonderling, geb. 28. Febr. 1730 zu Mühlhausen, studirte seit 1750 in Jena die Rechte, zugleich aber Mathematik, Physik, Chemie ꝛc. und ging nach beendigter Studienzeit auf Reisen, theils um seine Kenntnisse zu erweitern, theils aber auch, um seine in der Chemie gemachten Entdeckungen zu verwerthen. Die Reisen gingen nicht, wie er vorgab, nach Indien, sondern wahrscheinlich durch Frankreich, Italien, die Schweiz, Holland und Deutschland. Im Sept. 1756 kehrte er nach Thüringen zurück und brachte bedeutende Geldsummen mit, wodurch er zuerst den Ruf von seinem Reichthum begründete, von welchem in der Folge viel Uebertriebenes verbreitet wurde. Im Okt. d. J. ging er nach Helmstedt und studirte unter Heister, dessen Praxis nach seinem Tod meist auf B. überging, Medicin und Chirurgie. Schon 1759 wurde er ordentlicher Professor der Physik an der Universität zu Helmstedt, 1762 Professor der Medicin, 1767 Hofrath, 1768 Professor der Chirurgie, 1802 Leibarzt des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; er starb 18. Sept. 1809. B. gebot über einen ungemeinen Reichthum von Kenntnissen; er war ein uneigennütziger, sorgfältiger Arzt und hatte eine große Praxis. Als akademischer Lehrer, was er bis ins höchste Alter ununterbrochen war, trug er Physik vor und erläuterte sie durch Experimente, las über Naturgeschichte und ihre verschiedenen Zweige, namentlich auch über Botanik, Mineralogie, Metallurgie, auch über Oekonomie, Gartenkultur und Forstwissenschaft ꝛc. und wußte daneben noch Zeit zu gewinnen zu Vorträgen über Musik, Aesthetik, Malerei, Numismatik ꝛc., die durch seine werthvollen Sammlungen von Natur- und Kunstschätzen und seine ansehnliche Bibliothek bedeutend unterstützt wurden. Er lebte fast ohne allen Umgang, blieb unverheirathet und war bemüht, sich ein geheimnisvolles Ansehen zu geben. Sein ganzes großes Haus, das er allein mit einem Bedienten bewohnte, war mit Gegenständen der Natur und Kunst angefüllt, die theils wirklich selten und kostbar waren, theils von ihm dafür ausgegeben wurden. Er besaß die Bahn'sche Rechenmaschine, die drei berühmten Vaucanson'schen Automaten, die von Droz verfertigte Zauberuhr und andere Kunstwerke. Wichtig waren seine physiologisch-anatomischen Präparate und unter diesen namentlich

die von dem berühmten Lieberkühn injicirten. Bedeutend war auch seine Naturalien-, besonders seine Mineraliensammlung sowie der chirurgische Apparat, der größtentheils aus dem Heister'schen Nachlaß stammte. Sein Münzkabinet enthielt viele schöne, wohlerhaltene Exemplare aus dem Alterthum, auch viele alte Goldmünzen. Seine Gemäldesammlung zählte manches seltene Original, vorzüglich aus der deutschen Schule. Er pflegte seine Kunstschätze mit vieler Gefälligkeit zu zeigen, aber zugleich mit auffallender Charlatanerie als einzig, unübertrefflich und unbezahlbar zu preisen. Dies war besonders der Fall mit einer durchsichtigen Masse, die größer als ein Hühnerei war und von der er behauptete, daß sie ein Diamant von 6400 Karat Gewicht sei, den alle Fürsten der Erde nicht zu bezahlen im Stande wären. Er erzählte, daß der Kaiser von China dieses kostbare Juwel bei ihm versetzt habe, und wußte diese Fabel mit allen Einzelheiten auszuführen. Der Obermedicinalrath Klaproth aus Berlin erkannte indeß bei näherer Besichtigung in dem Stein nur einen durch seine Größe ausgezeichneten Kiesel von Madagaskar. Die Mittel zur Anschaffung dieser zahlreichen kostbaren Natur- und Kunstschätze verdankte B. vorzüglich seinen chemischen Erfindungen, wozu eine schöne rothe, karminähnliche, aber dem Mineralreich angehörige Farbe gehörte, deren Bereitung er den Holländern gegen bedeutende Summen mittheilte; ferner eine den Indigo ersetzende blaue Farbe auf Tuch; dann ein chemischer Proceß, den er auf Kobalt anwendete und für dessen Mittheilung eine sächsische Bergwerksbehörde ihm mehrere tausend Thaler bot; eine Methode, ohne Potasche blau zu färben, wofür ihm ähnliche Anträge gemacht wurden; endlich ein vorzüglich schönes rothes und blaues Siegellack. Auch lehrte er die Kunst, aus bisher unbekannten Mitteln Essig zu bereiten, aber nur unter der Bedingung, daß er jahrelang bedeutende Procente von dem Gewinn zog, u. dgl. Endlich gab er sich auch gern das Ansehen, als verstände er Gold zu machen. Seine mathematischen, astronomischen und physikalischen Instrumente vermachte er der Universität Helmstedt; seine übrigen Sammlungen und seine große Bibliothek wurden zerstreut. Seine literarischen Arbeiten bestanden in einigen physiologischen Abhandlungen und Beiträgen zu gelehrten Zeitschriften, einigen Abhandlungen über Gegenstände der Kunst in Meusels »Miscellaneen« ꝛc. Vgl. Heister, Nachrichten über B. (Berl. 1860).

Beirût (Berut), Hauptstadt des gleichnamigen türk. Sandschaks in Syrien, am Mittelmeer, amphitheatralisch an einem Bergvorsprung des Libanon gelegen, von dem man hier eine großartige Ansicht hat, 33 Kilom. nördlich von Saida. Die Stadt hat enge, krumme Straßen, aber große Vorstädte, die ausgedehnte, schöne Gärten malerisch umgeben; sie gilt als der gesundeste Ort der ganzen Küste. Die Einwohner, deren Zahl 1868 zu ca. 90,000 angegeben ward (1844 kaum 8000), sind zu etwa einem Drittheil Mohammedaner, im übrigen Christen der verschiedensten Bekenntnisse (darunter viele Europäer), Juden ꝛc. und zumeist wohlhabend. Sie betreiben starke Baumwollen- und Seidenzucht nebst zahlreichen Seiden- und Baumwollwebereien, fabriciren Gold- und Silberarbeiten, poröse kühlhaltende Töpfergeschirre, ferner die in ganz Syrien berühmten mit Nägeln verzierten Koffer für Leinenzeuge; besonders aber beschäftigen sie sich mit Handel. B. ist (etwa seit 1840, durch Einführung der Dampfschifffahrt) der wichtigste Hafenplatz und blühendste Handelsort Syriens, der zugleich als der Hafen von Damask gilt, dessen Waaren durch Kamele und Maulthiere hierher geschafft werden. Täglich fährt auf der 1863 eröffneten Straße eine 20sitzige Dilligence über den Kenisepaß des Libanon nach Damaskus. B. gilt bereits für eine Rivalin von Smyrna; der Hauptverkehr findet mit Marseille statt. Von B. aus gehen folgende Waaren nach dem Innern, meist nach Damaskus: Baumwollgewebe verschiedenster Art (besonders aus England und der Schweiz), franz. Luxusartikel, Stiefel und Schuhe, Fez (aus Böhmen), Seidenwaaren und Tuche (aus Deutschland und Oesterreich), Zucker, Glas ꝛc. Im Jahr 1864 betrug die Einfuhr 27½ Mill., die Ausfuhr (hauptsächlich Seide und Baumwolle) 32½ Mill. Franken. Der Hafen Beirûts hat zwei alte Thürme am Eingang, wovon einer auf einem isolirten Felsen liegt und mit dem Ufer durch einen über 3 ungleiche Bögen wegführenden Dammweg verbunden ist. Hier war ehemals ein künstlicher Hafen mit einem Molo, der, wie die anderen syrischen Hafenbauten, von den Saracenen zerstört wurde, damit die Kreuzfahrer dort keine Zuflucht fänden. Leider ist der Hafen von B. der Versandung ausgesetzt, der man jedoch in den letztverflossenen Jahren durch umfangreiche Arbeiten zu steuern bemüht war. Die Stadt ist der Sitz eines griech. und eines maronitischen Bischofs und der Mittelpunkt der amerikan. Mission für die Evangelisirung Syriens, mit einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen. Auch eine europ. Gesellschaft für Künste und Wissenschaften befindet sich daselbst. Für die Karawanen nach Aegypten und die Mekkapilger dient die Stadt als Sammelpunkt. B. ist das Berytos der Alten (in der Bibel Berothai), eine Seestadt der Phöniker, die König David eroberte und plünderte. Später kam dieselbe in die Gewalt der Aegypter, denen sie Antiochos d. Gr. abnahm, worauf sie zu Syrien geschlagen wurde. Diodotos Tryphon verwüstete sie 140 v. Chr.; aber die Römer stellten sie wieder her, und Augustus schickte eine Kolonie dahin. B. war die Pflegstätte einer berühmten Rechtsschule, die auch fortblühte, nachdem die Stadt mit fast sämmtlichen Kunstdenkmälern im 4. Jahrh. durch ein Erdbeben zerstört worden war. In den Zeiten der Kreuzzüge war B. bald in den Händen der Christen, bald in denen der Mohammedaner. Bei der ersten Eroberung Beirûts durch Balduin I. 1110 ließen sich die Christen gegen die Saracenen einen schweren Treubruch zu Schulden kommen. Dem armen Volk der Stadt war freier Abzug verheißen worden; die Pisaner aber sammt den Provençalen überfielen die entwaffnete Menge und metzelten sie nieder. Eine furchtbare Wiedervergeltung übte 1291 Pascha Schadschai, der Feldherr des Sultans Aschraf, welcher die durch trügerische Verheißungen aus der Stadt herausgelockten Bewohner von B. tödten oder in Fesseln legen und die feste, durch große Pracht im Innern ausgezeichnete Burg von B. zerstören und schleifen ließ. Die alterthümlichen Mauern der Stadt mögen zum Theil noch aus den Zeiten der Kreuzzüge herrühren. Noch einmal, im 17. Jahrh., ward B. von dem Glanz einer politischen Bedeutendheit umstrahlt, als der letzte Zerstörer von Baalbek, der große Emir der Drusen, Fakhreddin, hier seine Residenz hatte. Da die Maroniten auf alle Weise die Bemühungen der Drusen in ihrer tapfern Vertheidigung gegen die Türken unterstützten, so fiel B. erst 1763 in die Hände der letzteren. Diese Eroberung Beirûts öffnete den Türken die

Thore des Gebirges, und die Druſen, welche für ihren Handel mit Aegypten eines Debouché's bedurften, mußten ſich demzufolge zu einem Tribut gegen die Türken verſtehen. Indeß nahm dennoch der Handel ſeit jener Zeit ab. Seit 1831 ward B. von Ibrahim Paſcha, dem Sohn Mohammed Ali's, behauptet. Dann ſpielte es in der orientaliſchen Frage 1840 eine wichtige Rolle. Die Feindſeligkeiten der vereinigten engliſch-öſterreich.-türk. Flotte gegen die ägypt. Streitkräfte in Syrien begannen unter dem Oberbefehl des engl. Admirals Stopford mit dem Bombardement von B. 10.—14. Sept. Größtentheils zerſtört, wurde die Stadt erſt 9. Okt. von Soliman Paſcha geräumt und von den Truppen der Verbündeten beſetzt. Schon am folgenden Tage ward Ibrahim Paſcha aus ſeiner feſten Poſition bei B. vertrieben, von einem türk. Heer unter Selim Paſcha, Commodore Napier und General Jochmus geſchlagen, und ſomit erhielt die ſyriſche Streitfrage zur See wie zu Lande durch die Ereigniſſe von und bei B. eine der ägypt. Herrſchaft ungünſtige Wendung.

Beiſaſſen (Beiwohner, Schutzverwandte, Schutzbürger), im weitern Sinn alle die Perſonen, welche bloß innerhalb einer Stadt ihren Wohnſitz gewählt oder den Schutz der ſtädtiſchen Obrigkeit ohne das Bürgerrecht erworben haben; im engern Sinn Einwohner, die nicht im Beſitz des vollen, ſondern nur des ſogen. kleinen Bürgerrechts ſind. Der Inbegriff der ihnen gewährten Rechte iſt das Beiſaſſenrecht, ihre Verfaſſungsurkunde die Beiſaſſenordnung, die zu entrichtende Abgabe das Beiſaſſengeld. Als Unterpfand für die Einhaltung ſeiner Obliegenheiten leiſtet der Beiſaſſe den Beiſaſſeneid. Der Unterſchied zwiſchen Vollbürgern und B. oder Niedergelaſſenen findet namentlich in der Schweiz praktiſche Anwendung. Es exiſtirt dort kaum eine Gemeinde, die neben den eigentlichen Gemeindemitgliedern nicht auch eine größere oder geringere Zahl von Niedergelaſſenen enthielte. Vgl. Rüttimann, Ueber die Geſchichte des ſchweiz. Gemeindebürgerrechts (Zürich 1862). Die nach 1848 erlaſſenen Verfaſſungsurkunden der einzelnen deutſchen Staaten haben faſt durchweg den Unterſchied zwiſchen eigentlichen Bürgeen und Schutzbürgern aufgehoben, wie dies auch ſchon zuvor in einzelnen Staaten, z. B. in Baden durch Geſetz von 1831, geſchehen war.

Beiſchlaf, ſ. Begattung.

Beiſitz, das Recht des überlebenden Ehegatten, mit den aus der Ehe vorhandenen Kindern im ungetheilten Beſitz des vereinigten Vermögens zu bleiben. Es iſt nämlich eine beachtenswerthe Neigung des deutſchen Rechts, ſtatt der ſofortigen Theilung im Fall einer Trennung der Ehe durch Tod des einen Ehegatten das organiſch-gemüthliche Verhältnis noch eine Zeitlang zu wahren. So blieb denn nach dem deutſchen Recht des Mittelalters, namentlich nach dem Sachſenſpiegel, der überlebende Ehegatte mit den Kindern, die er zu unterhalten, zu erziehen und auszuſteuern verpflichtet war, in ungetheilter »Were« und übte über das gemeinſame Vermögen in der Regel dieſelben Rechte aus, welche während der Ehe dem Ehemann zuſtanden. Dieſes Recht des Beſitzes hat ſich in Deutſchland in verſchiedenen Partikularrechten erhalten und iſt je nach den verſchiedenen Güterrechtsſyſtemen ein ſehr verſchiedenes: bald beſteht es in einem lebenslänglichen Nießbrauch an dem Erbtheil der Kinder, bald in dem ehemännlichen Verwaltungs- und Verfügungsrecht des Gütereinheitsſyſtems; bald iſt das Verhältnis eine fortgeſetzte Gütergemeinſchaft, eine Gemeinſchaft auf Gedeih und Verderb. Das Nähere hierüber iſt bei Darſtellung der verſchiedenen ehelichen Güterrechtsſyſteme zu erörtern (ſ. Gütergemeinſchaft). Der B. dauert ſo lange, bis Gründe zu einer Abſonderung oder Schichtung, entweder durch Trennung des Sohns vom Haus, oder durch Verheirathung der Tochter oder Wiederheirath des überlebenden Ehegatten, eintreten. Vgl. Runde, Güterrecht, § 112 (Oldenb. 1841).

Beiſitzer, ſtimmführende Mitglieder eines Kollegiums, namentlich Juſtizkollegiums, im Gegenſatz zum Vorſitzenden (Dirigenten, Referenten). In einem beſondern Sinn gebraucht man den Ausdruck B. für Urkundsperſonen, welche bei Kriminalgerichten zu gewiſſen Unterſuchungshandlungen, namentlich bei einer Leichenſchau oder Leichenöffnung, zugezogen werden. Sie müſſen unbeſcholten, des Leſens und Schreibens kundig ſein und jedesmal beſonders vereidet werden, inſofern ſie nicht ein- für allemal zu dieſem Geſchäft verpflichtet ſind. Ihre Funktion iſt, darauf zu ſehen, daß der betreffende Vorgang getreu und vollſtändig im Protokoll dargeſtellt werde; letzteres haben ſie durch ihre Unterſchrift zu beglaubigen. Die Zahl dieſer B. iſt regelmäßig auf zwei beſtimmt. Die neueren Strafproceßgeſetze haben das Inſtitut dieſer B., als unpraktiſch und überflüſſig, nicht beibehalten.

Beisler, Hermann, Ritter von, bayr. Staatsmann, geb. 1790 zu Bensheim an der Bergſtraße, Sohn eines kurmainziſchen Beamten, trat 1807 als Leutnant in die bayr. Armee, wohnte den Feldzügen in Tirol bei, nahm dann den Abſchied und widmete ſich dem Civilſtaatsdienſt. Er war Generalſekretär im Juſtizminiſterium des Großherzogthums Frankfurt, als das Jahr 1813 ihn wieder unter die Fahnen rief. Als Hauptmann und Adjutant des Speſſarter Landwehrbataillons ward er dem im ſüdlichen Frankreich operirenden Korps des Prinzen von Heſſen-Homburg zugewieſen. Nach der Vereinigung des Fürſtenthums Aſchaffenburg mit Bayern erhielt B. bei der damaligen Hofkommiſſion zu Aſchaffenburg eine Anſtellung. Im Jahr 1815 trat er abermals als Hauptmann in den Militärdienſt und blieb auch nach dem Frieden darin, arbeitete aber mehrere Jahre als Volontär im auswärtigen Miniſterium zu München, ſpäter bei der bayr. Bundestagsgeſandtſchaft. Dann war er Regierungsrath in Ansbach, Paſſau, Augsburg und Regensburg. Trotz der Ungunſt, die ihm ſeine liberale Geſinnung in den höheren Regionen zuzog, wurde er zum Regierungsdirektor von Oberbayern und 1838 zum Regierungspräſidenten in Niederbayern ernannt. Als ſolcher gerieth er in Konflikt mit dem Biſchof Hofſtetter in Paſſau und dem Miniſter Abel (ſ. d.), indem er, wiewohl ſelbſt Katholik, die verfaſſungsmäßigen kirchlichen Rechte der Proteſtanten mit Entſchiedenheit vertrat. Infolge dieſer Streitigkeiten ward er zum Präſidenten des oberſten Rechnungshofs, nach dem Sturz des Miniſteriums Abel (1847) aber zum Staatsrath und Juſtizminiſter, und nach Entlaſſung Wallerſteins zum Kultus- und Unterrichtsminiſter ernannt. In die deutſche Nationalverſammlung erwählt, nahm er ſeinen Sitz auf der Rechten, ſtimmte gegen die Aufhebung des Bundestags und war unter den erſten, welche der Verſammlung die Befugnis zur Aufſtellung einer endgültigen Geſammtverfaſſung ohne Vereinbarung mit den Partikularregierungen, ſowie zur Errichtung eines Kaiſerthums mit Aus-

schließung Oesterreichs absprachen. Bei den kirchlichen Debatten warnte er davor, die Kirche von der Staatsaufsicht zu entbinden und ihr unbedingte Selbständigkeit und Freiheit zu gewähren. Wegen einer Rede über Theilnahme der Laien am Kirchenregiment seines Ministerpostens enthoben und wieder zum Präsidenten des obersten Rechnungshofs ernannt, übernahm er 31. Dec. 1848, mit Vorbehalt seiner bisherigen Stellung, das Ministerium des Innern, legte aber, als die bayr. Kammer in ihrer Adresse die unmittelbare Einführung der deutschen Grundrechte verlangte, während B. deren Geltung von der Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten Bayerns abhängig machen wollte, schon 5. März 1849 sein Portefeuille nieder. Er starb 15. Okt. 1859 zu München. Er veröffentlichte »Betrachtungen über Staatsverfassung und Kriegswesen ꝛc.« (Frankf. 1822) und »Betrachtungen über Gemeindeverfassung« (Augsb. 1831), welche Schriften ihm ihrer Freimüthigkeit wegen Anfeindungen zuzogen.

Beispiel (Exemplum), der einzelne konkrete, aus der Erfahrung entlehnte oder erdichtete Fall, insofern er zum Beleg eines Begriffs oder Satzes dienen soll. Man bedient sich vornehmlich der Beispiele, um Allgemeines durch Besonderes zu erläutern und zu veranschaulichen. Was die Beweiskraft des Beispiels anlangt, so beweist ein einzelnes B. an sich nichts, als höchstens in dem Fall, wo es als Instanz gegen die Allgemeingültigkeit einer Regel gebraucht wird; denn hier wird durch die Anführung eines entgegenstehenden Beispiels wenigstens das ins Licht gesetzt, daß die als allgemein aufgestellte Regel Ausnahmen erleidet. Da nun aber das Bedürfnis der Erweiterung der Erkenntnis es mit sich bringt, daß man sich nicht auf die streng demonstrative Wahrheit, welche verhältnismäßig selten aufzufinden ist, beschränke, so begnügt man sich oft mit der Wahrscheinlichkeit, welche auf Beispielen beruht. Wenn nämlich der vollständige Umfang eines Begriffs nicht erschöpft werden kann, so bildet man aus der größtmöglichen Menge aufzufindender Beispiele eine Regel, die freilich nur so lange gilt, als nicht ein neu aufgefundenes B. sie über den Haufen wirft. Im Mittelhochdeutschen bezeichnet bispel (von spel, Rede, Erzählung) eine Art von didaktischen, thierfabelähnlichen, meist in Spruchform abgefaßten Dichtungen und märchenhaften, allegorischen Erzählungen moralischer Tendenz.

Beißbeere, s. Capsicum.

Beit el Fakih (»Haus der Gelehrten«), Stadt in der südarab. Landschaft Jemen, nordöstlich von Mokka, 1½ Tagereisen landeinwärts, mit einer Veste und etwa 8000 Einw., bemerkenswerth als der größte Marktplatz für den Kaffee. B. ist einer der heißesten Orte, wo die Temperatur im Schatten bis zu 31° R., in der Sonne bis 53° R. steigt.

Beitler, Wilhelm Gottlob Friedrich, namhafter Astronom, geb. 17. Febr. 1745 zu Reutlingen in Würtemberg, studirte die Rechte und Mathematik zu Tübingen und ward 1767 Hofgerichtsadvokat. Dann ging er als Lehrer der Gräfin Skorzewska in der Mathematik und Astronomie nach Großpolen, kehrte jedoch 1773 in sein Vaterland zurück und ward auf Sulzers Empfehlung als Professor der Mathematik nach Mitau berufen, wo er 1778 zugleich zum Astronomen der dortigen Petrinischen Akademie ernannt wurde. Er starb 24. Sept. 1811. Seine Beobachtungen der Verfinsterungen des dritten Jupitertrabanten sind in den »Mémoires de l'Académie de Paris 1787« angezeigt und wurden von Lalande zur Verbesserung der Theorie angewendet, sowie auch seine Beobachtungen des ersten Jupitertrabanten von Delambre bei Verfertigung seiner trefflichen Trabantentafeln zu Grunde gelegt wurden. Besondere Schriften von ihm sind: »Nova analysis aequationum cubicarum« (Mitau 1778); »Von den Planeten unseres Sonnensystems« (das. 1811).

Beitöne (Nebentöne), s. Aliquottöne.

Beitzke, Heinrich Ludwig, Geschichtschreiber der deutschen Befreiungskriege, geb. 15. Febr. 1798 in dem Flecken Muttrie im pommer'schen Kreis Belgard, besuchte die Bürgerschule zu Kolberg und übernahm nothgedrungen 1813 den Dienst eines Gerichtsschreibers. Eine kleine Erbschaft setzte ihn in den Stand, im Frühjahr 1815 als freiwilliger Jäger in die preuß. Armee einzutreten und an dem Feldzug gegen Frankreich theilzunehmen. Nach dem Friedensschluß besuchte er die Kriegsschulen zu Koblenz und Mainz, dann, 1817 zum Secondeleutnant befördert, die allgemeine Kriegsschule zu Berlin und kam 1821 nach Pyritz in Pommern. 1823—26 wurde er bei den topographischen Arbeiten des Generalstabs verwendet, und 1828—36 fungirte er als Lehrer an der Divisionsschule zu Stargard in Pommern. 1831 zum Premierleutnant, 1839 zum Hauptmann befördert, nahm er Ende 1845 wegen anhaltender Kränklichkeit seinen Abschied als Major und widmete sich, nach Köslin übersiedelnd, seitdem mit Erfolg literarischer Thätigkeit. Seit 1862 gehörte er als Vertreter des westfälischen Kreises Hamm-Soest dem preuß. Abgeordnetenhause an, in welchem er sich zur Fortschrittspartei hielt und während der Konfliktszeit namentlich bei den Verhandlungen über die Militärreorganisation als Redner sich hervorthat. Er starb 10. Mai 1867 zu Köslin. Beitzke's Hauptwerk ist die »Geschichte der deutschen Freiheitskriege 1813—1814« (Berl. 1855, 3 Bde., 3. Aufl. 1864), ebenso durch wissenschaftliche Gediegenheit wie durch vaterländische, liberale Gesinnung ausgezeichnet. Ferner schrieb er: »Geschichte des russischen Kriegs 1812« (Berl. 1856, 2. Aufl. 1862); »Geschichte des Jahrs 1815« (das. 1865 2 Bde.); »Das preuß. Heer vor und nach der Reorganisation, seine Stärke und Zusammensetzung im Krieg von 1866« (das. 1867); auch gab er die »Hinterlassenen Schriften des Generalauditeurs Dr. Friccius« (das. 1866) heraus.

Beiurthel (Sententia interlocutoria, Nebenurthel, Interlokut), ein Ausspruch des Richters, wodurch nicht die Hauptsache, sondern nur ein Nebenpunkt des Rechtsstreits entschieden wird.

Beiwerk, in Werken der bildenden Kunst alle Gegenstände, welche streng genommen zur Darstellung des Hauptgegenstandes entweder gar nicht, oder doch nicht unumgänglich nothwendig sind. Das B. muß aber nach Beschaffenheit der Zeit oder des Orts der Handlung, zu genauerer Bezeichnung derselben, gewählt werden, mithin zu besserm Verständnis und zu Charakterisirung selbst der Nebenumstände sowie auch zur Ausführung und Ausfüllung der künstlerischen Darstellung dienen, ohne jedoch die Hauptwirkung des Werks zu stören, wenngleich dieses durch das B. reicher und mannigfaltiger erscheint. Im engern Sinn versteht man unter B. Darstellungen unbelebter Gegenstände zur Verzierung einer Scene, zur Bezeichnung des Orts und zur Bestimmung der Zeitverhältnisse. Im Epos und in der Tragödie kann man die Episoden (s. d.) als B. betrachten.

Beiwort, s. Adjektiv.

Beizäumen, die Gewohnheit der Pferde, den Kopf

ſtark gegen die Bruſt zu beugen, um ſich der Wirkung des Gebiſſes zu entziehen.

Beizen, im allgemeinen ein Verfahren, durch welches man die Reinigung der Oberfläche eines Körpers mittels chemiſch wirkender Subſtanzen (Säuren) oder die Imprägnirung eines Stoffs mit einer konſervirenden Flüſſigkeit bezweckt; auch das Färben von Holz, Horn, Metall; in der Färberei und Kattundruckerei das Imprägniren der Geſpinſte oder Gewebe mit gewiſſen Subſtanzen, welche auf den Faſern haften und dieſe zur Aufnahme und Fixirung der Farbſtoffe geeigneter machen. Dieſe Beize (franz. u. engl. mordant) beſtimmt häufig auch die Nüancen der Farbe, während die ſogen. Aetzbeizen zur ſtellenweiſen Zerſtörung oder Veränderung von Farben, z. B. zur Hervorbringung weißer Muſter auf gefärbtem Grund ꝛc., dienen (vgl. Färberei und Zeugdruckerei, Holz, Horn, Meſſing ꝛc.).

Beizen, mit dem Falken auf Vögel Jagd machen, ſ. Falken.

Beja, uralte Stadt in der portug. Provinz Alemtejo, ſüdöſtlich von Liſſabon, Endſtation der Eiſenbahn von Liſſabon, in getreidereicher Gegend, mit Mauern und Thürmen umgeben, iſt Sitz eines Biſchofs, hat ein Kaſtell, eine Kathedrale, mehrere Pfarrkirchen, 6 ehemalige Klöſter, ein reiches Hoſpital, zwei Meſſen und etwa 7000 Einw. B. ſteht an der Stelle des altröm. Pax Julia, wovon noch Ueberreſte vorhanden ſind.

Bejar (ſpr. wechár), feſte Stadt in der ſpan. Provinz Salamanca, wildromantiſch am Nordende der Sierra de B. auf einem hohen iſolirten, ſchroffen Felſenberg gelegen, um den ſich der ſchäumende Cuervo de Hombre herumſchlingt, iſt ein wohlhabender, aufblühender Ort mit ſtattlichen, terraſſenförmig anſteigenden Gebäuden, einem großen halbverfallenen Schloß, hohen Mauern mit gothiſchen Thoren und 10,700 Einw. B. iſt ein Hauptſtapelplatz des leonefiſchen Wollhandels und hat mehrere bedeutende Tuchfabriken. In der Nähe ſind die Baños de B., eine Schwefelquelle von 34° R. Temperatur. — 2) Stadt in Texas, ſ. San Antonio.

Bejaſi (Bejaſiten, eigentlich Ababdi), eine arab. Sekte, welche die Autorität der Abkömmlinge Mohammeds nicht anerkennt, vielmehr dem ganzen arab. hohen Adel gleiche Souveränität zuſchreibt. Sie genießen weder Kaffee, noch Tabak, bewirten aber Fremde damit. Ihr Oberhaupt, der Imam von Maskat, führt, obwohl nicht Nachkomme des Propheten, den Chalifentitel der B.

Bekannte Größe, ſ. Größe.

Bekaſſine, ſ. Schnepfe.

Beke (ſpr. biht), Charles Tilſtone, engl. Reiſender, geb. 10. Okt. 1800 zu London, erlernte den Handel und konditionirte in London, Genua und Neapel, ſah ſich aber durch Familienverhältniſſe veranlaßt, die juriſtiſche Laufbahn zu betreten. Als Student der Rechte in Lincolns-Inn trieb er zugleich hiſtoriſche, ethnographiſche und philologiſche Studien und veröffentlichte als Frucht derſelben »Origines biblicae or researches in primeval history« (Lond. 1834, Bd. 1), welches vom Standpunkt der ſtrengſten Bibelbuchſtabengläubigkeit aus verfaßte Werk namentlich in Deutſchland ſcharfe Kritiken erfuhr. Er ſchrieb in Leipzig, wo er 1836 und 1837 die Geſchäfte des engl. Konſulats verſah, ſeine »Vertheidigung gegen Dr. Paulus« (Leipz. 1836). Seitdem mit beſonderer Vorliebe die Verhältniſſe des Orients verfolgend, erkannte er die große Wichtigkeit Abeſſiniens für den Verkehr mit Centralafrika und machte der Regierung und mehreren wiſſenſchaftlichen Inſtituten Englands darauf bezügliche Vorlagen und Anerbietungen, die aber erfolglos blieben, ſo daß er endlich, nur von Privatperſonen unterſtützt, allein nach Abeſſinien zu gehen beſchloß. Hier wurde er der Expedition des Majors Harris beigeſellt und erwarb ſich namentlich durch die Erforſchung Godſchams und der ſüdlicher gelegenen, bis dahin noch völlig unbekannten Länder ausgezeichnete Verdienſte. Die Reſultate ſeiner Reiſe ſind hauptſächlich in der jetzt freilich ganz überholten Schrift »Abyssinia. A statement of facts etc.« (2. Aufl., Lond. 1846) veröffentlicht. Nach ſeiner Rückkehr erregte B. durch die Schriften »Essay on the Nile and its tributaries« (daſ. 1847), »On the sources of the Nile in the mountains of the Moon« (daſ. 1848), »On the sources of the Nile« (daſ. 1849) ſowie durch ſein »Mémoire justificatif en réhabilitation des pères Paetz et Lobo« (Par. 1848) unter den Geographen Aufſehen. Auch wurde er mit A. d'Abbadie in einen Streit verwickelt, indem er den Beweis zu führen ſuchte, daß des letztern Reiſe nach Kaffa zur Entdeckung der Nilquellen (1843—44) erdichtet ſei. Indeſſen ward d'Abbadie in der Folge glänzend gerechtfertigt. Noch ſind anzuführen: ſeine Arbeit »On the geographical distribution of the languages of Abyssinia« (Edinb. 1849), das für die nordiſche Entdeckungsgeſchichte wichtige Werk »Gerrit de Veer« (Lond. 1853), »The sources of the Nile, with the history of Nilotic discovery« (daſ. 1860), »The French and the English in the Red Sea« (daſ. 1863) und »Jacobs flight or a pilgrimage to Harran« (daſ. 1865), die Beſchreibung eines 1861 unternommenen Ausflugs nach Harran (einem Ort in der Nähe von Damaskus, den B. mit dem Wohnſitz der Familie des Patriarchen Abraham identificirte) und von da über das Gebirge Gilead nach Paläſtina. Abermals verließ B. England, als er im November 1865 die erfolgloſe Miſſion nach Abeſſinien zur Befreiung der engliſchen Gefangenen übernahm; nach ſeiner Rückkehr nach London veröffentlichte er das Werk »The British captives in Abyssinia« (Lond. 1867). Trotz ſeines vorgerückten Alters beſchäftigte ſich B. noch ungemein eifrig mit den geographiſchen Tagesfragen, ſchrieb mehrere Abhandlungen über das noch immer nicht gelöſte Problem der Nilquellen (wie er denn 1870 die Behauptung aufſtellte, der Kaſſabi ſei die eigentliche Quelle des Nils) und unternahm vor kurzem eine neue Reiſe nach Aegypten und dem Rothen Meer, von wo er im Februar 1874 die Welt mit der Nachricht überraſchte, daß er in dem 1600 Meter hohen Dſchebel el Bârghir (auch Dſchebel en Nur, »Lichtberg«, genannt), nahe dem Nordende des Golfs von Akaba, den eigentlichen Berg Sinai aufgefunden habe, was von Fachgelehrten freilich mit begründetem Zweifel aufgenommen ward.

Bekenner, ſ. v. w. Confessor.

Bekenntnis, ſ. v. w. Glaubensbekenntnis. B. der Sünde, ſ. Beichte. B. vor Gericht wird häufig in gleicher Bedeutung mit Geſtändnis gebraucht, unterſcheidet ſich aber dadurch von dieſem, daß erſteres in civilrechtlichen Sachen (z. B. bei Schuldbekenntnis) gewöhnlich frei, aus eigenem Antrieb, letzteres aber auf Befragung geſchieht und etwas betrifft, was der Bekenner, wenn es ihm möglich wäre, zu verheimlichen vorziehen würde. Im Kriminalproceß iſt es umgekehrt; hier geſteht der, welcher ohne ſehr mühſame Ermahnung des Richters die That einräumt, aber es bekennt der

Angeklagte erſt nach vorgängigem Leugnen; vgl. Geſtändnis. Ueber B. eines Dokuments ſ. Rekognition.

Bekenntnisſchein, ſ. v. w. Rekognitionsſchein; dann ſchriftliche Verſicherung eines Empfangs oder der Uebernahme einer gewiſſen Verpflichtung.

Bekenntnisſchriften, ſ. v. w. Symboliſche Bücher.

Békés (ſpr. békkeſch), ein Komitat Ungarns im Kreis jenſeits der Theiß, wird von Kumanien und den Komitaten Bihar, Arad, Csanad, Csongrad und Szolnok begrenzt und umfaßt 3420 QKilom. (62,1 QMeilen) mit (1869) 209,729 Einw. Es bildet eine vollkommene Ebene, in deren O. und N. der Körös, mit ſeinen Quellflüſſen in ſchleichendem Lauf fließend, große Moräſte bildet, deren Ausdünſtung die Luft verpeſtet. Der Boden iſt ſonſt ſehr fruchtbar (vortrefflicher Weizen und Waſſermelonen, Wein von mittlerer Güte), das Trinkwaſſer dagegen ſchlecht. Wieswachs und Weide ſind vortrefflich; an Holz iſt aber großer Mangel, den man durch Stroh, Rohr und Kuhmiſt zu erſetzen ſucht. Aus Gänſefuß (Chenopodium) und Salsola hungarica wird Pataſche zur Seifenbereitung geſotten. Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht ſind bedeutend; namentlich wird eine Menge (wenn auch nicht feiner) Wolle erzeugt. Von wilden Thieren finden ſich Wölfe; unter dem Waſſergeflügel zeichnen ſich 2 Reiherarten aus, von welchen man vorzügliche Reiherbüſche erhält. Die Körösflüſſe und Sümpfe liefern viele Fiſche und Krebſe, auch Schildkröten. Die Bienenzucht iſt ebenfalls bedeutend. Die Einwohner treiben einen einträglichen Produktenhandel. Der anſehnlichſte Ort des Komitats iſt der Markt B. (Békéswar), am Zuſammenfluß des Weißen und Schwarzen Körös, einer der älteſten Orte Ungarns, einſt königl. Freiſtadt, mit ſtarkem Getreidebau, anſehnlicher Viehzucht, Jahrmärkten und 22,540 meiſt reformirte Einwohner.

Békés (ſpr. béhkeſch, Bekeſi), Kaſpar, Woiwod von Siebenbürgen, fungirte als Geſandter in Konſtantinopel und Wien, ſuchte ſich nach der Wahl Stephan Bathory's zum Fürſten von Siebenbürgen an deſſen Stelle zu ſetzen, wurde aber bei Szent Pal geſchlagen und mußte nach Ungarn fliehen. Als Stephan König von Polen geworden war, ſöhnte er ſich 1575 mit B. aus, der von nun an des Königs treuer Anhänger blieb und ihm, beſonders bei der Belagerung von Danzig, wichtige Dienſte leiſtete. B. ſtarb 1591.

Bekjär (türk.), Art türkiſcher Soldtruppen.

Bekk, Johann Baptiſt, badiſcher Miniſter, geb. 29. Okt. 1797 zu Triberg im Schwarzwald, ſtudirte in Freiburg die Rechte und prakticirte ſeit 1822 als Advokat zu Meersburg. Schon 1829 wurde er in das dortige Hofgericht als Aſſeſſor berufen und 1832 zum Miniſterialrath im Miniſterium des Innern ernannt, welche Stelle er 1837 mit der eines Vicekanzlers beim oberſten Gerichtshof zu Mannheim vertauſchte. In der zweiten badiſchen Kammer, der er ſeit 1831 angehörte, wußte er ſich die Unabhängigkeit ſeiner Geſinnung zu bewahren. Gegenüber der Blittersdorff'ſchen Reaktion blieb B. ſeinen freiſinnigen Ueberzeugungen nicht nur treu, ſondern war auch eine Zeitlang der eigentliche Führer der Oppoſition. Der Bericht, in welchem der Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung beſtritten ward, war Bekks Arbeit, und die ruhige, aber feſte Oppoſition wurde von ihm geleitet. Dabei zeichnete ihn eine maßvolle Beſonnenheit aus, weshalb er auch zum Kammerpräſidenten gewählt wurde. Seit Blittersdorffs Rücktritt ſtand er dem Miniſterium näher und war der eifrigſte und gewandteſte Verfechter der neuen Geſetzentwürfe auf dem Landtag von 1843. Als der Ausfall der Wahlen im April 1846 die Regierung vermochte, eine verſöhnlichere Haltung der zweiten Kammer gegenüber anzunehmen, wurde B., von Nebenius empfohlen, als Staatsrath ohne Parteiſeuille zur höchſten Verwaltung berufen und Dec. d. J. an die Spitze des Miniſteriums des Innern geſtellt. Seine Verwaltung begann mit verſöhnenden Maßregeln und freiſinnigen Reformen. Bevor aber die Früchte der neuen Politik reifen konnten, brachen die Stürme von 1848 über Baden herein. B. ſetzte den allgemeinen Forderungen keinen Widerſtand entgegen; nachdem er das Miniſterium durch gleichgeſinnte Kollegen ergänzt hatte, war er redlich bemüht, eine Reorganiſation der geſammten Staatsverfaſſung auf friedlichem Weg durchzuführen. Doch ward er aus ſeiner Thätigkeit durch die badiſche Mairevolution herausgeriſſen, infolge deren er ſeine Entlaſſung erhielt (ſ. Baden). Nach der Unterdrückung des Aufſtandes wählte man ihn in mehreren Wahlbezirken zum Abgeordneten. Als ſolcher ſaß er auch im Volkshaus zu Erfurt; in der badiſchen Kammer aber nahm er März 1850 den Präſidentenſitz wieder ein. Er ſtarb 22. März 1855 zu Bruchſal. Außer mehreren Monographien über einzelne Theile der Rechtswiſſenſchaft und trefflichen Beiträgen zu den von ihm redigirten »Annalen der badiſchen Gerichte« ſchrieb er: »Die Bewegung in Baden« (Mannh. 1850), worin er ſeine politiſchen Grundſätze darlegt und ſich gegen die Vorwürfe vertheidigt, die gegen ihn ſowohl von Seiten der Radikalen als der Konſervativen erhoben worden waren.

Bekker, 1) Balthaſar, aufgeklärter Theolog der reform. Kirche, geb. 20. März 1634 zu Metzlawier in Weſtfriesland, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte in Gröningen und Franecker und ward Prediger in dem frieſiſchen Dorf Ooſterlittens, dann nach einander zu Franecker, Loenen, Weeſp in Holland, endlich 1669 zu Amſterdam. Schon in Friesland hatte ihm ſeine Vertheidigung der Carteſianiſchen Philoſophie und die Herausgabe eines Lehrbuchs der Dogmatik (betitelt »Vaste Spisse«, »Starke Sprache«) den Vorwurf des Socinianismus zugezogen; als er aber in ſeinem Hauptwerk »De betoverde Weereld«, d. i. Die bezauberte Welt (Franecker 1691 u. öfter; deutſch Amſterd. 1693, von Schwager, vermehrt von Semler, Leipz. 1781—82, 3 Bde.), den herrſchenden Aberglauben in Betreff böſer Geiſter, Hexen und Zauberer angriff, ward er von einer Synode 1692 abgeſetzt und exkommunicirt. Er ſtarb 11. Juli 1698.

2) Eliſabeth, eine der ausgezeichnetſten holländ. Schriftſtellerinnen, geb. 24. Juli 1738 zu Blieſſingen, war verheirathet mit dem reform. Prediger Adrian Wolff in Beemſter und trat zuerſt mit kleinen ſatiriſchen Arbeiten, dann auch mit größeren Werken auf. Aufſehen erregte gleich anfangs ihre Erzählung »De Meunet en de Dominées-Pruik«, ein witziges und in ſeinen naiven Sittenſchilderungen äußerſt treffendes Werkchen. Dann lieferte ſie ernſthafte Gedichte, z. B. »Walcheren« (1769), »De Brief van Jacoba van Bayeren«, »Andromache aan Agamemnon« (eine Heroïde) u. a. Nach dem Tod ihres Gatten lebte ſie in inniger Freundſchaft mit der geiſtreichen Agathe Deken (ſ. d.), mit welcher ſie auch während des ſogen. Engliſchen Kriegs nach Frankreich zog und ſich zu Trévoux niederließ (1788), wo ihre Liederſammlung »Wandelingen in Bourgogne« ent-

ſtand. Endlich 1798 nach Holland zurückgekehrt, nahmen ſie ihren Wohnſitz im Haag, wo B. 5. Nov. 1795 ſtarb und ihre Freundin Deken ihr bereits 14. Nov. d. J. im Tod nachfolgte. Die Bedeutung von B. für die holländ. Literatur beruht nicht auf ihren Gedichten, ſondern auf ihren Proſawerken, namentlich den Romanen, welche ſie in Gemeinſchaft mit der Deken ſchrieb und worin ſie ſich bemühte, der Schriftſprache die ungezwungene, natürliche Leichtigkeit der Unterhaltungsſprache zu geben; beide Frauen ſind als die Schöpferinnen des niederländ. Originalromans zu betrachten. Ihr Hauptwerk iſt die mit außerordentlichem Beifall aufgenommene »Historie van Mejuffrouw Sara Burgerhart« (Haag 1782, 2 Bde., 3. Aufl. 1786), die ſich ebenſo gegen die franz. Romantik wie gegen die deutſche Sentimentalität wandte und ihren Werth ohne alles Haſchen nach Effekt in einfacher, wohlmotivirter Darſtellung und gediegener Charakteriſtik ſuchte. Die folgenden Romane ſind in demſelben Geiſt gehalten, aber breiter und redſeliger, und geben der Neigung zum Moraliſiren zu viel Raum. Sie heißen: »Historie van den Heer Willem Leevend« (Haag 1784—85, 8 Bde.); »Brieven van Abraham Blankaart« (daſ. 1787—89, 3 Bde.); »Cornelia Wildschut« (daſ. 1793, 6 Bde.).

3) Auguſt Immanuel, bedeutender Philolog und Kritiker, geb. 21. Mai 1785 zu Berlin als Sohn einer armen Familie, erlangte ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium zum Grauen Kloſter daſelbſt und bezog 1803 die Univerſität Halle, um ſich unter F. A. Wolf dem Studium der Alterthumswiſſenſchaft zu widmen. Bald gewann er die Zuneigung ſeines Lehrers, der ihn unterſtützte und ihm das Zeugnis ausſtellte, daß er ſein beſter Schüler geweſen. Im J. 1806 wurde B. Inſpektor des Seminars in Halle, erhielt nach Auflöſung der daſigen Univerſität durch Wolfs Vermittelung 1810 eine außerordentliche Profeſſur in Berlin und damit zugleich Unterſtützung zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Paris, woer, mit dem Studium von Handſchriften beſchäftigt, bis 1812 blieb. Noch in Paris zum ordentlichen Profeſſor ernannt, wurde B. 1815 Mitglied der Berliner Akademie, in deren Auftrag er abermals nach Paris ging, um Handſchriften zu vergleichen und die aus deutſchen Bibliotheken ſtammenden zu reklamiren. Die Reihe ſeiner trefflichen Klaſſikerausgaben eröffnete »Apollonii Alexandrini de pronomine liber« in Buttmanns und Wolfs »Museum antiquitatis« (Berl. 1811); darauf folgte der 1. Band der »Anecdota Bekkeri« (daſ. 1814), die 1824 mit dem 3. Band abgeſchloſſen wurden; ferner Aeſchines und Demoſthenes »De corona«, Theognis und Paulus Silentiarius (1815), Koluthos, Tzetzes, andere Reden von Demoſthenes (1816); auch wurde die 1823 zum Abſchluß gebrachte Ausgabe des Platon begonnen. Im J. 1817 beſuchte B. Italien, wo er eine bedeutende Anzahl von Handſchriften vergliich, ging dann 1819 zum drittenmal nach Paris, um auf der Bibliothek daſelbſt zu arbeiten, und im Sommer 1820 nach London. Nach ſeiner Rückkehr erſchienen in England Thukydides (Oxford 1821), die »Oratores Attici« (daſ. 1822), »Ariſtophanes« (Lond. 1825), dann in Berlin (meiſt im Verlag des B. befreundeten G. A. Reimer): Nitz' »Kritiſches Wörterbuch in etymologiſcher Bedeutung«, Scholien zum Platon, die Attiſchen Redner, Photius' »Bibliotheca«, Herodian, Pauſanias, Scholien zur Ilias. Bis an ſein Lebensende iſt B. als Kritiker unausgeſetzt thätig geweſen; von ſeinen ſpäteren Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: Ariſtoteles, von dem zuerſt einzelne Stücke erſchienen (Geſammtausgabe des Textes vollendet Berl. 1836, 4 Bde.); Herodot (daſ. 1833); viele Stücke der Bonner Ausgabe der Byzantiner; Sextus Empiricus (Berl. 1842); Homer (1843, 2. Ausg. als »Carmina Homerica« mit eingedrucktem Digamma, Bonn 1858); Polybios (1844); »Caſſius Dio« (Leipz. 1849). Von lat. Autoren hat B. den Tacitus und Livius edirt. Auch hat er ſich viel mit provençaliſchen und altfranz. Sachen, zum großen Theil bis dahin ungedruckten, befaßt, die denn theils in den Abhandlungen der Akademie, theils an anderen Stellen publicirt wurden; ſo u. a. der provençaliſche »Fierabras«, die altfranz. Romane von »Aspremont«, von »Flor und Blanceflor«. Seine letzte Schrift ſind die »Homeriſchen Blätter« (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, 1872). Seit 1833 auch Mitglied der Münchener Akademie, ſtarb B. zu Berlin 7. Juni 1871.

4) Ernſt Immanuel, namhafter Rechtsgelehrter, Sohn des vorigen, geb. 1827 zu Berlin, ſtudirte daſelbſt und in Heidelberg und habilitirte ſich nach einigen Jahren praktiſcher Thätigkeit 1853 in Halle, wurde daſelbſt 1855 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt und 1857 als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Greifswald berufen. Hier, wo ihm vornehmlich die Vertretung des römiſchen Rechts oblag, iſt B. namentlich für die Hebung der juriſtiſchen Seminarien mit Erfolg thätig geweſen. Er ſchrieb: »Die proceſſualiſche Konſumption« (Berl. 1853); »Die Aktionen des röm. Privatrechts« (daſ. 1871—73, 2 Bde.); »Die Reform des Hypothekenweſens« (daſ. 1867); »Entwurf einer Grundbuchsordnung für das Gebiet des Norddeutſchen Bundes« (daſ. 1868); und außer zahlreichen juriſtiſchen Abhandlungen in verſchiedenen Zeitſchriften: »Von deutſchen Hochſchulen allerlei von einem deutſchen Profeſſor« (1869) und »Zur Erinnerung an meinen Vater« in den »Preuß. Jahrbüchern« (1872). B. war auch eine Zeitlang Mitherausgeber des »Jahrbuchs des gemeinen deutſchen Rechts« ſowie der »Kritiſchen Vierteljahrsſchrift für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft«.

Beklemmung, der mit körperlichem Unbehagen verknüpfte Gemüthszuſtand, welcher das Gefühl eines gegenwärtigen oder nahe bevorſtehenden Uebels begleitet. Das Gefühl der B. tritt bei ſehr verſchiedenartigen krankhaften Störungen der inneren Organe auf. Beſonders häufig iſt es verbunden mit Störungen in der Thätigkeit des Herzens, namentlich mit Erkrankungen des Herzfleiſches, wobei daſſelbe unkräftig wird und die Fortbewegung der Blutſäule nicht in der gehörigen Weiſe vor ſich geht. Sodann kommt das Gefühl der B. bei allen Fällen von Athemnoth (ſ. d.) vor, wobei es gleichgültig iſt, auf welchen Urſachen dieſelbe ihrerſeits beruht. Auch ſtarke Anfüllung des Magens mit Speiſen und Getränken, übermäßige Anſammlung von Gaſen und Kothmaſſen im Darmkanal, überhaupt alle Störungen des Unterleibs, welche mit abnormem Hochſtand des Zwerchfells verbunden ſind, gehen mit B. einher, weil ſie die Verrichtung des Athmens und des Blutkreislaufs beeinträchtigen. S. Angſt.

Bektáſchi, tanzende Derwiſche.

Bel, Hauptgottheit der Babylonier, urſprünglich als Sonnengott identiſch mit Baal (ſ. d.), ſpäter durch beſondere Modifikationen der auf ihn bezogenen Vorſtellungen und Kulte von dieſem unterſchieden. Er wurde zu Babylon in dem berühmten Beiusthurm (ſ. Babylon) durch Lekliſternien verehrt. Die Griechen geben den Namen wieder als Kronos oder Jupiter.

Bel, 1) (Belius), Matthias, ungar. Geſchichtſchreiber, geb. 24. März 1684 zu Oſſowa bei Neuſohl, ſtudirte zu Halle Medicin, dann Theologie und ward Lehrer am Waiſenhaus. Schon damals überſetzte er einige aſketiſche Schriften Freilingshauſens und Arnds ins Ungariſche und Böhmiſche. Seit 1708 Rektor der evangel. Schule zu Neuſohl, gab er das Neue Teſtament in böhm. Sprache (Halle 1709) heraus, ward 1714 Rektor zu Presburg, 1719 Prediger der dortigen evangeliſch-deutſchen Gemeinde. Er gab 1722 »Die ganze Bibel in böhm. Sprache« und 1724 Caſtellios lat. Ueberſetzung des Neuen Teſtaments und eine »Ethica Davidico-Salomonea« heraus. Obwohl von dem kathol. Klerus angefeindet, namentlich wegen ſeiner Ausgabe von Thomas a Kempis' »De imitatione Christi«, behauptete er ſich ehrenvoll auf ſeinem Poſten und wurde vom Kaiſer Karl VI. zu ſeinem Geſchichtſchreiber ernannt und geadelt. Er ſtarb 29. Aug. 1749 als Senior der evangeliſch-lutheriſchen Prediger zu Presburg. Große Verdienſte erwarb ſich B. um die Geſchichte, Geographie und Statiſtik ſeines Vaterlandes; von anerkanntem Werth ſind beſonders die Schriften: »De vetere literatura hunno-scythica exercitatio« (Leipz. 1718); »Apparatus ad historiam Hungariae« (Poſen 1735—1746); »Hungariae antiquae et novae prodromus« (Nürnb. 1723), der Vorläufer ſeines Hauptwerks: »Notitia Hungariae novae historico-geographica« (Wien 1735—42, 4 Bde.).

2) Karl Andreas, Hiſtoriker, Sohn des vorigen, geb. zu Presburg 13. Juli 1717, ſtudirte zu Altorf, Jena und Straßburg, wurde 1743 außerordentlicher und 1757 ordentlicher Profeſſor der Dichtkunſt zu Leipzig, erhenkte ſich in einem Anfall von Schwermuth 5. April 1782. Er ſchrieb »De vera origine et epocha Hunnorum, Avarum, Hungarorum in Pannonia« (Leipz. 1757) u. a. und redigirte die »Acta Eruditorum« und die »Leipziger gelehrte Zeitung«, die er von 1753—81 herausgab.

Bel., bei zoologiſchen Namen Abbreviatur für P. Belon (geb. 1517, geſt. in Paris 1564; Fiſche, Vögel).

Bela, Könige von Ungarn: 1) B. I., vom Arpad'ſchen Stamm, bemächtigte ſich 1061 des Throns von Ungarn, indem er ſeinen Bruder Andreas beſiegte, herrſchte ſodann kräftig, befeſtigte das Chriſtenthum, beförderte die Einheit des Reichs durch Ordnung des Münzweſens und Herſtellung von Verkehrsmitteln und Markteinrichtungen und führte die reichstägliche Vertretung ein, indem er zum Reichstag in Stuhlweißenburg ſtatt des geſammten Adels nur zwei Adlige aus jedem Komitat beſchied. Er ſtarb 1063, als er eben in einem Krieg gegen die Deutſchen begriffen war.

2) B. II., der Blinde, Enkel des vorigen, war als Knabe mit ſeinem Vater Almus vom König Koloman geblendet, ein unſelbſtändiger Fürſt, regierte 1131—41, ſtiftete das Bisthum Neutra, wurde beherrſcht von ſeiner Gemahlin Helena, die ihn zu manchen Grauſamkeiten trieb, wozu auch ſeine Trunkſucht mitwirkte.

3) B. III., in Konſtantinopel erzogen und Schwiegerſohn des Kaiſers Manuel, regierte 1174—96, führte byzantiniſches Ceremoniell in Ungarn ein, ſteuerte dem Raubweſen, beförderte das Aufkommen der Städte und vereinigte die dalmatiſche Küſte wieder mit Ungarn; infolge ſeiner Ehe mit einer Tochter des Königs von Frankreich gingen viele Ungarn nach Paris, um ſich dort Bildung zu holen.

4) B. IV., Sohn Andreas' II., einer der größten ungar. Fürſten, regierte, nachdem er ſchon Mitregent ſeines Vaters Andreas' II. geweſen, allein 1235—70, ſuchte energiſch die Macht des hohen Adels zu ſchwächen, wurde aber durch die Niederlage, welche er 1241 am Sajo durch die Mongolen erlitt, gezwungen, zum Herzog Friedrich von Oeſterreich zu flüchten, der ihm ſeine Schätze und einige Grenzbezirke abpreßte. Nach dem Abzug der Mongolen that B. alles zur Herſtellung des Wohlſtands: er rief deutſche Koloniſten herbei, hob die Städte, ſorgte für beſſern Anbau des Bodens, ſiedelte die Kumanen in den Einöden an der Theiß an und beförderte eine beſſere Stellung des Bauernſtandes. Auch eroberte er 1246 die an Herzog Friedrich abgetretenen Landſtriche zurück. 1262 ſchlug er einen neuen Einfall der Mongolen in Ungarn ſiegreich zurück. Zuletzt gerieth er noch in einen Krieg mit ſeinem Sohn Stephan, der ſich gegen ihn empört hatte.

5) B. V., der unter dieſem Namen 1305 als Kronprätendent auftretende Otto von Bayern, deſſen Großvater von mütterlicher Seite Bela IV. war.

Beläd (arab., Plural von Biled), »Bezirk«, häufig vorkommend in arabiſchen Lokalnamen, z. B. Beläd Beſcharah, eine Gebirgslandſchaft der Druſen in Syrien auf dem Libanon, mit Tibhin als Hauptort; Beläd el Dſcherid (auch Biled ul Dſcherid, ſ. d.), der ſüdliche Theil von Tunis; Beläd el Takrur, der zum Islam bekehrte nördliche Theil des Sudân, im Gegenſatz zu Beläd el Medſchus (den ſüdlichen »Heidenländern«).

Belagern und **Belagerung,** ſ. Feſtungskrieg.

Belagerungsgeſchütze, ſ. Artillerie.

Belagerungspark (franz. Parc de siège), ſowohl der Komplex des artilleriſtiſchen und techniſchen todten Materials zur Belagerung einer Feſtung als auch der Platz, wo dasſelbe vor jener aufgeſtellt wird. Man unterſcheidet einen artilleriſtiſchen und einen Ingenieur-B. Der erſtere umfaßt die geſammten Geſchütze, Munition, Laboratorien, Arbeitsplätze für Batteriebaumaterial, Bettungen ꝛc., der andere das Baumaterial für Sappen, Minen, Schanz- und Handwerkszeug, unter Umſtänden auch einen Feldbrückentrain oder ſonſtiges Material zum Brückenbau. Man legt den B. in der Nähe von Waſſer und fahrbaren Straßen, womöglich ungeſehen und außerhalb des wirkſamen Schußbereichs der Feſtung, in der Regel 5—10,000 Schritt von derſelben entfernt, an. Die Verbindung mit den Angriffsarbeiten vor der Feſtung vermitteln näher gelegene kleine Belagerungsparks, die ſogen. Zwiſchendepots (1500—4000 Schritt von der Feſtung). Iſt der B. fahrbar gemacht, ſo heißt er auch wohl Belagerungstrain. Der B. iſt im Frieden meiſt in größeren Feſtungen aufgeſtapelt, ſo der franzöſiſche bis 1870 größtentheils in Straßburg, der preußiſche in Magdeburg und Weſel. Der gegenwärtige deutſche B. zählt 800 gezogene Geſchütze, von denen die Hälfte in Poſen, je ein Viertel in Spandau und Koblenz lagert.

Belagerungszuſtand (franz. État de siège), eine Art moderner Diktatur, beſtehend in der Uebertragung der geſammten öffentlichen Autorität auf die Militärbehörden, welche zugleich mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet werden. Urſprünglich nur auf das beſtimmte kriegeriſche Verhältnis einer eigentlichen Belagerung berechnet, iſt die Anwendungsſphäre des Inſtituts des Belagerungszuſtandes allmählich erweitert worden, und zwar hat dasſelbe ſeine eigentliche Ausbildung im franz. Staatsrecht gefunden. Die franz. Revolution regelte zuerſt den état de siège,

und zwar durch Gesetz vom 8. Juli 1791, woran sich dann später, namentlich unter Napoleon I., verschiedene andere wichtige Gesetze anschlossen. Hiernach kann der B. auch über ganze Distrikte und Provinzen und nicht bloß bei einer eigentlichen Belagerung und überhaupt nicht bloß in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden zur Unterdrückung revolutionärer Bewegungen verhängt werden. So erklärte z. B. Karl X. 28. Juli 1830 die Stadt Paris in den B. Auch das Jahr 1848 rief über die Hauptstadt der damaligen franz. Republik den B. herbei, und gleiches war 1871 infolge des furchtbaren Aufruhrs der Kommune zu Paris der Fall. Ebenso ist in diesem Jahrhundert auch in anderen Staaten des Kontinents wiederholt der B. zur Unterdrückung von revolutionären Versuchen verfügt worden, namentlich auch in Deutschland 1848 und 1849. Nach der gegenwärtigen deutschen Reichsverfassung steht dem Kaiser das Recht zu, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Theil desselben in den Kriegszustand zu erklären (Reichsverfassung vom 16. April 1871, Art. 68). Dabei wird auf das königl. preuß. Gesetz vom 4. Juni 1851 über den B. Bezug genommen, dessen Bestimmungen in einem solchen Fall maßgebend sein sollen, so daß also hiernach die Erklärung des Belagerungszustandes von der vorgängigen Erklärung des Kriegszustandes abhängig ist. Nach dem angezogenen Gesetz vom 4. Juni 1851 ist aber für den Fall des Kriegs in den vom Feind bedrohten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirk in B. zu erklären; für andere Bezirke steht die Erklärung dem kommandirenden General zu. Für den Fall eines Aufruhrs kann der B. sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten erklärt werden, doch geht die Erklärung dann vom Staatsministerium aus, und nur in dringenden Fällen kann dieselbe provisorisch und vorbehaltlich der ministeriellen Bestätigung, rücksichtlich einzelner Orte und Bezirke, durch den obersten Militärbefehlshaber auf Antrag des Verwaltungschefs oder, wenn Gefahr im Verzug ist, durch den Militärbefehlshaber allein erfolgen. Die Erklärung des Belagerungszustandes geschieht durch öffentlichen Ausruf bei Trommelschlag oder Trompetenschall, durch Mittheilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter. Mit der erfolgten Bekanntmachung geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über, so daß die Civilverwaltungs- und die Kommunalbehörden den Anordnungen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten haben. Gleichzeitig können auch das freie Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, die Freiheit der Presse, die Rechte, welche sich auf Unverletzlichkeit der Wohnung und die persönliche Freiheit beziehen, für die Dauer des Ausnahmezustandes suspendirt werden, und es hängt lediglich von dem Ermessen des kommandirenden Militärbefehlshabers ab, welche Beschränkungen er an die Stelle der hierüber sonst geltenden Bestimmungen treten lassen will. Hält es derselbe oder das Staatsministerium für nöthig, die ordentlichen Gerichte zu suspendiren, so treten an die Stelle derselben die Kriegsgerichte, welche besonders die Verbrechen des Aufruhrs, Hochverraths, Landesverraths, der thätlichen Widersetzung, der Meuterei, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen erhalten. Die Kriegsgerichte werden aus Officieren und Civilrichtern zusammengesetzt; in eingeschlossenen Festungen können im Nothfall an der Stelle der Civilrichter selbst Kommunalbeamte dazu genommen werden. Das Verfahren ist ein sehr summarisches, das sogen. standrechtliche. Die Verhandlungen sind öffentlich und mündlich, und der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen. Der Berichterstatter (öffentliche Ankläger), als welcher ein Auditeur oder in Ermangelung desselben ein anderer Officier fungirt, trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatsache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, und wenn er dieselbe bestreitet, so wird sogleich zur Aufnahme des Thatbestandes durch Erhebung der vorliegenden Beweise geschritten. Darauf folgt sogleich in nicht öffentlicher Berathung die Fassung des Urtheilsspruchs, gegen den kein Rechtsmittel zulässig ist; nur die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen in Friedenszeiten der Bestätigung von Seiten des kommandirenden Generals der Provinz. Alle Strafen werden sogleich nach Verkündigung des Erkenntnisses zum Vollzug gebracht, und zwar binnen 24 Stunden; Todesstrafen in gleicher Zeit nach der erfolgten Bestätigung des Befehlshabers. Die letzteren werden durch Erschießen vollstreckt.

Belanitz, s. v. w. Pillnitz.

Belbes (Bilbeis), Stadt in Unterägypten, nordöstlich von Kairo, mit 2—3000 Einw., welche Lupinen-, Bohnen- und Koriander bau treiben. B. war sonst eine große, starkbefestigte Stadt, welche Aegypten gegen Syrien deckte und durch (jetzt meist verfallene) Kanäle ihr Wasser aus dem Nil erhielt. Napoleon I. ließ B. 1798 von neuem befestigen.

Belbuck (Belbog), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Stettin, bei Treptow, mit 150 Einw., geschichtlich merkwürdig durch das sonst hier auf einer Anhöhe gelegene gleichnamige Kloster, das eins der mächtigsten in Pommern war. Im Jahr 1269 gehörten ihm 47 Dörfer und der größte Theil der Stadt Treptow; der Abt führte das Zeichen der bischöflichen Würde und übte über die meisten Adligen der Gegend die Lehnshoheit. Dabei zeichnete Bildung den Konvent vortheilhaft aus. Als sich 1523 der größte Theil der Mönche für die Reformation erklärte und das Kloster verließ, zog Herzog Bogislaw X. die Güter desselben ein. Von den Klostergebäuden sind jetzt nur noch wenige Ruinen vorhanden.

Belchen, der zweithöchste Berg des Schwarzwaldes, südwestlich vom Feldberg, 1414 Meter hoch, ein schroff ansteigender Kegel, dessen Spitze eine herrliche Aussicht nach dem Wasgenwald, der ganzen Alpenkette vom Montblanc bis zum Säntis und über die Rauhe Alp und den Schwarzwald gewährt. Der Belchenpaß (1100 Meter) führt über die Grinne aus dem Münsterthal in das Wiesenthal. Vgl. Ballon.

Belcher (spr. bettsch'r), Sir Edward, engl. Seefahrer, geb. 1799, begleitete 1825 den Kapitän Beechey nach der Beringsstraße, machte 1836—42 eine Reise um die Erde, war 1843—48 mit Aufnahme der Küsten des Indischen Oceans beschäftigt, wobei er von den Piraten bei Borneo gefährlich verwundet ward, und leitete 1852—54 eine Expedition nach den Polarländern zur Aufsuchung Franklins, die aber mißglückte. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er freigesprochen und 1864 zum Kontreadmiral der Rothen Flagge ernannt. Seine Reisen beschrieb er in: »Narrative of a voyage round the world« (Lond. 1843,

2 Bde.); »Voyage of the Samarang to the eastern Archipelago« (daſ. 1848, 2 Bde.); »The last of the Arctic voyages« (daſ. 1855, 2 Bde.). Neuerdings veröffentlichte er noch »The great equatorial current, misnamed Gulf-Stream« (1871).

Belchite (ſpr. weltſchite), Stadt in der ſpan. Provinz Saragoſſa, am Almonacid, im Steppengebiet, mit 3300 Einw. Blake verſchanzte ſich hier 1809, nachdem er bei Santa Fé von den Franzoſen unter Suchet geſchlagen worden und ihm ſo der beabſichtigte Entſatz Saragoſſa's mißlungen war. Suchet ſtürmte darauf in dreitägiger Schlacht (16.—18. Juni) das Lager.

Belcke, Friedrich Auguſt, weltberühmter Poſaunenvirtuos, geb. 27. Mai 1795 zu Lucka im Altenburgiſchen, war längere Zeit in Leipzig angeſtellt, wurde ſpäter (1816) Kammermuſikus in Berlin und zog ſich 1858 nach Lucka zurück. Gleiche Fertigkeit wie auf der Baßpoſaune hatte er auf dem von Stölzel erfundenen chromatiſchen Tenorhorn, auf welchem er ſich 1820 zum erſtenmal hören ließ. Er ſchrieb an 50 Kompoſitionen für ſein Inſtrument, auch Lieder ꝛc. — Sein Bruder Chriſtian Gottfried B., geb. 7. Jan. 1796, ſeit 1832 in ſeinem Geburtsort lebend, iſt ein bedeutender Flötenvirtuos, auch gebildeter Komponiſt.

Belcredi, Richard, Graf, öſterreich Staatsmann, geb. 12. Febr. 1823 aus einem mähr. Adelsgeſchlecht, ſtudirte in Prag und Wien, ſtieg zum Kreishauptmann in Znaim auf, ward 1860 in den böhm. Landtag und von dieſem in den Reichsrath gewählt, wo er durch ſeinen feudalen und klerikalen Eifer Aufſehen erregte, aber trotzdem von Schmerling zum Statthalter Böhmens ernannt. Als B. nach Schmerlings Sturz 1865 Miniſter wurde — allerdings weniger leitend, als vielmehr ein Werkzeug in der Hand des Hauptvertreters der ſtrengſten feudal-klerikalen Richtung, des Grafen Moritz Eſterhazy —, begann die berüchtigte »Siſtirungs-Politik«, die mit allen Mitteln der Gewalt und jeſuitiſcher Schlauheit, dabei mit junkerhaftem Leichtſinn auf Herſtellung des Abſolutismus und der Konkordatsherrſchaft, ſowie auf Niederdrückung der Deutſchen und der Ungarn hinarbeitete. Während des durch Belcredi's Politik mit heraufbeſchworenen Kriegs von 1866 ſuchte er unter dem Schutz des Kriegszuſtands die Erreichung der ihm vorſchwebenden Ziele zu fördern. Hartnäckig trotz des allgemeinen Unwillens an ſeinem Portefeuille feſthaltend, behauptete er ſich auch noch neben Beuſt und deſſen Ausgleichspolitik, bis endlich das Gelingen der letztern ihn zu Fall brachte. Anfang Februar 1870 nahm B. ſeine Entlaſſung. Vgl. Oeſterreich, Geſchichte.

Belecke, Flecken im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Arnsberg, an der Möhne, hat Draht- und Drahtſtiftfabriken, Hornſteinbrüche (im ſogen. Külbenberg, wo 3 nackte Hornſteinmaſſen 3—6 Meter aus der Erde hervorragen), einen Sauer- und Salzbrunnen (gegen gichtiſche Uebel wirkſam) mit jetzt wieder ziemlich beſuchter Badeanſtalt und 1073 meiſt kathol. Einwohner. In B., ehemals Badelienm oder Badelinum genannt, hatten die Kaiſer Heinrich I. und Otto I. ein Kaſtell, woſelbſt ſie öfters verweilten.

Beleg, was von einem Gegenſtand zu ſeiner Beglaubigung beigelegt wird; daher Rechnungsbeleg, Scheine, Zettel oder andere ſchriftliche Beweiſe, welche einer Rechnung gewöhnlich als beſondere Beilage beigefügt werden, und wodurch die Einnahme- und beſonders die Ausgabeoſten als richtig beglaubigt werden. Der Kanzleiſtil mancher Länder, z. B. Preußens, nennt den B. Belag.

Belehnung, ſ. Lehen und Inveſtitur.

Belehrungsurtheil (Informationsurtheil, Responsum), ein Rechtsgutachten, welches jemand zu ſeiner eigenen Rechtsbelehrung in einem zweifelhaften Fall von einzelnen Juriſten oder juriſtiſchen Kollegien, namentlich Fakultäten, einholt. Ein ſolches B. kann von jedem Intereſſenten und ſo auch vom Richter eingeholt werden; doch darf ſich derſelbe nie deshalb an einen im Inſtanzwege ihm vorgeſetzten Richter wenden, indem ſonſt den Parteien leicht das Recht der mehrmaligen unparteiiſchen Entſcheidung in mehreren Inſtanzen verloren gehen könnte.

Beleidigte Majeſtät, ſ. Majeſtätsverbrechen.

Beleidigung, die Verletzung eines perſönlichen Anſpruchs und insbeſondere des Rechts eines andern, ſofern dieſelbe von ihm mit Verluſt (Leid) empfunden wird; dann jede Rechtsverletzung, insbeſondere ſ. v. w. Ehrenverletzung und Injurie.

Belém (ſpr. beleng), 1) ehedem ſelbſtändiger Marktflecken in der portug. Provinz Eſtremadura, jetzt ein Stadttheil Liſſabons, an der Mündung des Tejo, mit Liſſabon durch die Vorſtädte Alcantara und Junqueira zuſammenhängend (ſ. Liſſabon). — 2) B.-Para oder Santa Maria de B., Stadt in Braſilien, ſ. Para.

Belemniten (Belemnites *Lam.*, Dactyli marini, Donnerkeile), Verſteinerungen, und zwar die inneren feſten Theile ausgeſtorbener, ſepienartiger Thiere (Dekapoden). Der vollſtändige Belemnit beſteht aus 3 Stücken, nämlich aus einer papierdünnen, tutenförmigen Hornſchulpe, die den Schulpen oder Rückenplatten lebender Sepien entſpricht, aber nur ſelten erhalten iſt, aus einem gekammerten Kegel, der ſogen. Alveole, deren Kammern durch eine die Scheidewände durchſetzende centrale Röhre (sipho) verbunden waren, und welche mit ihrem Hinterende in einer dickern kalkigen Scheide ſteckt. Letztere iſt der meiſt wohlerhaltene bekannteſte Theil. Die Scheide iſt kegelförmig, einerſeits ins Walzenförmige, anderſeits ins Pfeilſpitzförmige übergehend, oft zuſammengedrückt, fingerähnlich; ſie erſcheint auf dem Querbruch ſtrahlig-faſerig mit koncentriſchen Anwachsringen und erreicht bei manchen B. eine Größe von 63 Centim. Die B. waren die direkten Vorläufer der heutigen Zweikiemer, ſie reichen vom Lias, in welchem ſie oft ganze Lager bilden, bis zur weißen Kreide und dem Kreidetuff von Maſtricht. Sie zerfallen in 3 Gruppen. Bei der erſten iſt die Scheide ohne Rinne und ohne Spalte, dagegen häufig mit Falten an der Spitze. Sie iſt vornehmlich im Lias und braunen Jura zu Hauſe, wie Belemnites bravis, digitalis, paxillosus, acuarius, clavatus des erſtern, B. giganteus des letztern. Bei der zweiten Gruppe beſitzt die Scheide eine vom vordern Ende ausgehende, bei manchen die Spitze erreichende Rinne. Sie iſt von dem braunen Jura bis in die mittlere Kreide vertreten. Hierher gehören B. canaliculatus im untern Oolith, B. hastatus, B. semisulcatus im weißen Jura, B. subfusiformis, B. ditatatus in der untern Kreide (Neocom). Die Abbildung eines vollſtändigen Belemnitenknochens befindet ſich auf Tafel »Juraformation I«. Bei der dritten Gruppe iſt die Scheide am vordern Ende mit einem bis in die Höhle der Alveole reichenden Spalt verſehen und die Schale meiſt bernſteinfarbig. Die hierher gehörigen B. ſind in neuerer Zeit als Belemnitella zu einem neuen Geſchlecht erhoben worden, welches für die oberen Glieder der Kreide leitend iſt. Belemnitella mucronata iſt bekannt aus der weißen Kreide Eng-

lands, Frankreichs, Norddeutschlands, der Alpen, Polens, Rußlands, Schwedens, Dänemarks, Nordamerika's und aus dem Kreidetuff von Maſtricht. Man hat zahlreiche Belemnitenarten unterſchieden, viele derſelben aber in neuerer Zeit als zufällige oder Altersvarietäten erkannt. Nimmt man nach Analogie an, daß das Thier acht- bis zehnmal länger war als der Belemnit, ſo erreichte der Rieſenbelemnit (Belemnites gigantëus), deſſen Scheide bis 63 Centim. gefunden wird, eine Länge von 5,6—6,3 Meter. Ueber das Thier der B. weiß man nichts ſicheres; man hielt früher gewiſſe, in England gefundene Abdrücke für B., doch iſt jetzt nachgewieſen, daß dieſe Annahme irrthümlich war, und daß namentlich dem B. ganz ſicher ein Dintenſack abging, welchen jene Abdrücke in ausgezeichneter Weiſe zeigen. An die B. knüpfte ſich auch manche abergläubiſche Vorſtellung, wie ſchon die Namen Donnerkeile, Teufelsfinger, die weit und breit im Volk gang und gäbe ſind, andeuten. Selbſt in den alten Arzneiſchatz fanden ſie Eingang.

Bel étage (ſpr. bell etahſch; premier étage, franz.), Hauptgeſchoß, das erſte und ſchönſte Stockwerk eines Wohnhauſes über dem Erdgeſchoß.

Beleuchtung. Die Erde empfängt ihr Licht ausſchließlich von der Sonne; denn das Mondlicht iſt nur reflektirtes Sonnenlicht, und der Schein der Fixſterne bewirkt praktiſch keine Erleuchtung. Die Intenſität dieſes Lichts iſt vielleicht in geringem Grad abhängig von den Sonnenflecken, mehr wird ſie beeinflußt von dem Zuſtand unſerer Atmoſphäre. Die Dauer dieſer B. wechſelt bekanntlich mit den Jahreszeiten und iſt für die verſchiedenen geograph. Breiten verſchieden. Die Dauer der B. (des Tags) ergibt ſich für die verſchiedenen Breitengrade aus folgender Tabelle, welche die längſte und kürzeſte Dauer anzeigt:

Geogr. Breite	längſte Dauer		kürzeſte Dauer	
0°	12 Stunden	0 Min.	12 Stunden	0 Min.
5	12 „	17 „	11 „	42 „
10	12 „	35 „	11 „	25 „
15	12 „	53 „	11 „	7 „
20	13 „	13 „	10 „	47 „
25	13 „	34 „	10 „	28 „
30	13 „	56 „	10 „	4 „
35	14 „	26 „	9 „	36 „
40	14 „	51 „	9 „	0 „
45	15 „	26 „	8 „	34 „
50	16 „	9 „	7 „	51 „
55	17 „	7 „	6 „	52 „
60	18 „	20 „	5 „	30 „
65	21 „	0 „	3 „	21 „
70	95 Tage		0 „	0 „
75	103 „		0 „	0 „
80	124 „		0 „	0 „
85	181 „		0 „	0 „
90	186 „		0 „	0 „

Nach den genauen Unterſuchungen von Zöllner iſt das Sonnenlicht, welches die Erde beleuchtet, 618,000mal heller als das Licht des Mondes. Die Strahlen der Sonne erleiden bei ihrem Durchgang durch die Atmoſphäre eine beträchtliche Schwächung, infolge deren die B. der Erdoberfläche geringer iſt, als ſie ſein würde, wenn keine Atmoſphäre die Erde umhüllte. Die geringere B. der Erdoberfläche durch die untergehende Sonne iſt dem ſchrägern Auffallen ihrer Strahlen und ihrem längern Weg durch die Atmoſphäre in ihren unteren, dichteren Schichten zuzuſchreiben.

Die künſtliche B. wird im allgemeinen durch den Verbrennungsproceß bewirkt. Jeder Körper, deſſen Temperatur höher iſt als die der umgebenden Luft, ſendet Strahlen aus, die bei nicht ſehr erhöhter Temperatur unſichtbar ſind. Wir fühlen aber ihr Daſein z. B. an jedem Ofen oder an einem Stück heißen Eiſens. In einiger Entfernung von demſelben empfindet man ein deutliches Wärmegefühl, welches ſogleich verſchwindet, ſobald man zwiſchen die prüfende Hand und den heißen Körper ein Stück Pappe als Schirm bringt. Wir fühlen dann nur noch die Wärme, die indirekt und durch Leitung der Luft zu uns gelangt; die ſtrahlende Wärme aber iſt abgeſperrt. Steigt die Temperatur des eiſernen Ofens, ſo werden nun auch Strahlen ausgeſendet, die auf unſere Netzhaut wirken: der Ofen beginnt zu leuchten, er ſtrahlt Licht aus. Zuerſt kommen wenig leuchtende dunkelrothe Strahlen, wie man in einem ganz finſtern Zimmer den eiſernen Ofen zuerſt in einem tiefen Roth erglühen ſieht. Später, bei geſteigerter Temperatur, geſellen ſich dieſen rothen Strahlen gelbe, dann blaue ꝛc. zu, wodurch ſchließlich das weiße Licht entſteht. Das vollkommen weiße Licht entſpricht für gewöhnlich der höchſten Temperatur, es leuchtet am ſtärkſten, und wir trachten daher bei der künſtlichen B. möglichſt weißes Licht zu erhalten. Wenn alſo Lichterzeugung nur von der Erzeugung möglichſt hoher Temperatur bedingt wird, ſo ſind jene Beleuchtungsmittel die einfachſten, in welchen nichts geſchieht als die Erhitzung irgend eines Körpers, zunächſt gleichviel durch welche Mittel. Hierher gehört vor allem das Drummond'ſche Kalklicht, welches erhalten wird, indem eine ſehr intenſive Wärmequelle (Knallgas) auf einen Kalkcylinder einwirkt. Dieſer wird dadurch äußerſt lebhaft weißglühend und ſtrahlt ein weithin ſichtbares Licht aus. Hier wird die Erhitzung durch einen Verbrennungsproceß bewirkt. Wir haben keine Lichtquelle, wo die hohe Temperatur durch einen rein mechaniſchen Vorgang, z. B. die Reibung, hervorgebracht wird; aber im elektriſchen Licht wird die Elektricität in Wärme und Licht verwandelt. Beide Beleuchtungsarten ſind praktiſch nur für gewiſſe Fälle benutzbar, gewöhnlich wird die künſtliche B. durch die Flamme eines verbrennenden Körpers bewirkt. Waſſerſtoffgas verbrennt mit ſehr wenig leuchtender Flamme von ſehr hoher Temperatur. Das Verbrennungsprodukt des Waſſerſtoffs iſt ohne alle Zwiſchenprodukte nur Waſſer, welches zunächſt als Waſſergas auftritt. Dieſes unſichtbare Gas kann keine leuchtenden Strahlen oder deren nur ſehr wenige ausſenden, die Flamme iſt daher ſchwachleuchtend. Bringt man aber in die Waſſerſtoffflamme einen feſten Körper, z. B. wie beim Drummond'ſchen Licht den Kalkcylinder, oder auch nur einen Platindraht, ſo erglühen dieſe Körper und ſtrahlen bei der hohen Temperatur ein überaus glänzendes Licht aus. So wenig wie die Waſſerſtoffflamme leuchtet die Flamme des reinen Alkohols, weil bei deſſen Verbrennung nichts entſteht als vollkommen gasförmige Körper. Miſcht man aber mit dem Weingeiſt Terpentinöl oder Benzin, ſo wird die Flamme ſchön weiß und hellleuchtend. Dies kommt daher, daß die durch den Docht in die Flamme geführte Flüſſigkeit hier ſtark erhitzt und zerſetzt wird, und daß ſich aus derſelben zunächſt Gaſe bilden, welche bei ſo hoher Temperatur, wie ſie im Innern der Flamme herrſcht, nicht beſtehen können, alſo wieder zerſetzt werden, und zwar unter Ausſcheidung von feſter Kohle. Dieſe äußerſt feinen Kohlenpartikelchen kommen zum Glühen, und ſo wird von einem feſten Körper Licht ausgeſtrahlt, wie vorher angegeben. Mit dem Leuchtgas verhält es ſich nicht anders. Bei einer gewiſſen Temperatur entſteht dieſes aus Steinkohle, indem

Kohlenstoff und Wasserstoff derselben miteinander verbunden als Kohlenwasserstoffgas entweichen. Aber das Leuchtgas kann nur eine gewisse Temperatur ertragen; wird diese überschritten, so zersetzt es sich unter Ausscheidung von Kohlenstoff, und es entsteht ein Gas, welches 4 Atome Wasserstoff enthält auf 1 Atom Kohlenstoff. Dies ist dasselbe Gas, welches auch aus Morast sich entwickelt, das sogen. Sumpfgas oder leichte Kohlenwasserstoffgas. Dieses brennt mit wenig leuchtender Flamme. Man erhält daher auch ein seiner Leuchtkraft beraubtes Steinkohlengas, wenn man dasselbe durch starkglühende Röhren leitet, oder wenn bei seiner Bereitung zu starke Hitze angewandt wurde. In beiden Fällen scheidet sich in der Röhre oder in der Retorte Kohlenstoff aus und bildet den bekannten Retortengraphit oder Gaskoaks. Dieser Kohlenstoff ist es, der, in der Flamme erst sich ausscheidend, dieselbe leuchtend macht. Ob nun das Leuchtgas in besonderen Apparaten aus Kohlen, Holz, Fett, Oel bereitet und an den Ort seiner Bestimmung geleitet, oder ob das Gas aus dem Oel unserer Lampen oder aus dem Fett unserer Kerzen oder aus den neuen Brennmaterialien: Paraffin, Kamphin, Pinafin, Erdöl, durch Vermittelung des Dochts in der Flamme gebildet und gleich wieder zersetzt wird, ist im wesentlichen dasselbe. Die B. mit Gas unterscheidet sich in Bezug auf den chemischen Vorgang nicht wesentlich von der Kerzen- oder Lampenbeleuchtung.

Die Beleuchtungsmittel, welche wir anwenden, theilen sich in solche mit Dampfbildung in der Flamme aus ursprünglich festen oder flüssigen Stoffen, in solche mit Dampfbildung außerhalb der Flamme (Dampflampe) und in solche mit besonderer Gasbildung (Gasbeleuchtung). Es kommt hierzu das Drummond'sche Kalklicht, das elektrische Licht, welches in neuerer Zeit zu immer größerer Vollkommenheit geführt und voraussichtlich eine noch viel großartigere Bedeutung als bisher gewinnen wird, ferner die B. durch bengalische Flammen für besondere Zwecke und, hieran sich anschließend, die B. mit besonderen Stoffen zu photographischen Zwecken. Hier ist es namentlich eine höchst weiß brennende Mischung, welche die Photographen bei Aufnahme von Bildern in Ermangelung des Sonnenlichts verwenden, vor allem aber die Benutzung des Magnesiums für denselben Zweck. Ein Magnesiumdraht, der fein genug ist, um auf einen Baumwollenhaspel aufgewunden zu werden, gibt ebensoviel Licht als 74 Stearinkerzen (5 auf das Pfund). Man verbrennt ihn einfach und ohne jede weitere Vorrichtung in der Spirituslampe und erhält ein Licht, dessen Glanz nur 525mal geringer ist als der der Sonne, und dessen photochemische Kraft nur 36mal geringer ist. Die künstliche B. hat vor allem große Einfachheit der Apparate und daraus entspringende Sicherheit in ihrer Handhabung, dann Gleichmäßigkeit der Flamme und möglichste Helligkeit derselben zu erstreben. Alle unsere Leuchtmaterialien geben aber ein mehr oder weniger gelbes Licht, und es ist daher mit dem größten Nachdruck die endliche Einführung schwach blau gefärbter Cylinder für unsere Lampen, namentlich die Oellampen älterer Konstruktion, zu empfehlen. Es wird dadurch nicht nur dem ästhetischen Sinn genügt, indem ein solches Licht die Farben verschiedener Gegenstände nicht mehr so stark verändert, die Gesichter weniger leichenartig, sondern frisch und zart erscheinen läßt, sondern auch auf das Auge ein wohlthätiger Einfluß ausgeübt.

Die Produkte der Verbrennung sind Kohlensäure und Wasser, und durch die erstere, besonders aber durch jene Stoffe, welche als Zwischenprodukte bei der Verbrennung auftreten, indem einzelne Theilchen des Leuchtmaterials sich einer vollständigen Verbrennung entziehen, wird die Luft in unseren Zimmern verschlechtert. Auch in dieser Beziehung sind die verschiedenen Leuchtmaterialien ungleichartig. Bei gleicher Lichtstärke entwickelt das Petroleum mehr Kohlensäure als Leuchtgas und dieses mehr als Rüböl. Bei Petroleumbeleuchtung wurde die Luft bei einer Zunahme der Kohlensäure von 0,1779 Proc. bereits unangenehm und unbehaglich, eine Erscheinung, die bei gleicher Brenndauer des Leuchtgases weniger und bei Oelbeleuchtung gar nicht eintrat. Da man nicht annehmen kann, daß die Kohlensäure allein diese Unbehaglichkeit veranlaßt, so muß man den Grund derselben in den Produkten einer unvollkommenen Verbrennung suchen. Die ungünstige Stellung der Petroleumbeleuchtung hat aber nur eine beschränkte praktische Bedeutung, da sie, bei uns wenigstens, nur selten durch Brennvorrichtungen erzielt wird, die eine sehr intensive Lichtstärke und damit auch einen bedeutenden Konsum von Leuchtmaterial bedingen. Anders ist es mit der Gasbeleuchtung, welche selbst bei guter Ventilation die Luft verschlechtert, und deren Nachtheile in kleinen Zimmern mit mangelhafter Ventilation sich in verstärktem Maß geltend machen. Diese Untersuchungen zeigen den Werth der Rüböl-beleuchtung, welche in Krankenzimmern unbedingt vorzuziehen ist. Die Produkte unvollkommener Verbrennung bei Gas- und Petroleumbeleuchtung sind bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu erkennen; sie treten bei Rundbrennern leichter und stärker auf als bei Flachbrennern. Weiteres über die einzelnen Leuchtstoffe und Leuchtapparate, Kerzen, Lampen ꝛc., s. unter den betreffenden Einzelartikeln. Vgl. Bolley-Wiedemann, Das Beleuchtungswesen (Braunschweig 1862).

Beleuchtung, in der Malerei die Art und Weise, in einem Gemälde Licht und Schatten zu verbreiten. Die B. gibt dem Gemälde seine Haltung und Einheit, und es begreift sich, daß erst nach der strengen Durchführung derselben durch die Gebrüder van Eyck die Ausbildung des echten malerischen Stils möglich wurde. Eine besondere Art der B. ist das Helldunkel (s. d.). Gewöhnlich versteht man unter B. eines Gemäldes nicht das einfache Tageslicht, sondern besondere Effekte, die durch Sonne, Mond, Kerzenlicht, Feuersbrünste ꝛc. hervorgebracht werden. Correggio, Rembrandt und seine Schule, A. van der Neer, E. van der Poel, Schalcken, Claude Lorrain u. a. haben sich hierin ausgezeichnet.

Belfast, die bedeutendste Handelsstadt Irlands, Parlamentsflecken und Hauptstadt der Provinz Ulster, liegt in der Grafschaft Antrim, nördlich von Dublin, im äußersten Winkel der Bai von B., in welche sich hier der Lagan ergießt. Ueber den 236 Meter breiten Fluß, welcher die eigentliche Stadt von der Vorstadt Ballymacarret trennt, führen 3 Brücken, darunter eine mit 21 Bögen. Obgleich flach gelegen, ist die Stadt doch sehr gesund. Sie ist sehr regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, schöne Plätze, treffliches Straßenpflaster, viele palastähnliche Gebäude und schließt sich im ganzen Aeußern den glänzendsten Städten Großbritanniens an. Der untere (nördliche) Theil der Stadt ist Hauptsitz des Handels und Verkehrs; hier liegen die 1839—52 mit einem Kostenaufwand von mehr als ½ Mill. Pfd. Sterl. erbauten Docks. Die breite Hochstraße, der Korn-

markt und die Brückenstraße enthalten die schönsten Läden. Die neue Vorstadt Malone mit vielen schönen Gebäuden liegt gegen S., die zahlreichen Fabriken mit ihren hohen Schlöten im NW. der Stadt. B. hat (1872) 73 Kirchen und Kapellen, unter denen die anglikanischen Kirchen St. Georg und St. Anna sich auszeichnen, einen Gerichtshof, eine Stadthalle und ein Zellengefängnis, ein Handelsgebäude (Commercial building, 1822 erbaut), eine große Leinwandhalle, mehrere Krankenhäuser, eine Irrenanstalt und ein Arbeitshaus, eine große Kaserne, ein Theater und eine Musikhalle. Unter den zahlreichen Bildungsanstalten sind hervorzuheben: das kathol. Queen's College (1849 eröffnet, mit 20 Professoren, welche auch Vorlesungen über Ackerbau und Ingenieurwesen halten), das akademische Institut (seit 1807 der Londoner Universität affiliirt), eine lateinische Schule (B.-Akademie, seit 1786), ein Seminar für presbyterianische Geistliche (1853 eröffnet) und ein methodistisches College (seit 1868); ferner hat B. eine Zeichenschule, einen Verein für Pflanzenkunde und Gartenbau mit botanischem Garten und Museum, eine literarische Gesellschaft mit Museum und mehrere öffentliche Bibliotheken. Obwohl Sitz des kathol. Bischofs von Down und Connor, ist B. doch eine vorwiegend protest. Stadt und geistiger und wissenschaftlicher Mittelpunkt Irlands. Keine Stadt des Landes hat an Einwohnerzahl und Wohlstand so gewaltig zugenommen wie B. Während die Bevölkerung 1758 nur 8550 Seelen betrug, belief sie sich 1841 auf 75,000 und 1871 auf 174,394; diesen Aufschwung verdankt B. der Leinenindustrie. Gegenwärtig ist es die erste Fabrikstadt Irlands. Es zählt über 30 Flachsspinnereien mit 9000 Arbeitern und etwa 500,000 Spindeln, zahlreiche Webereien, 5 große Baumwollfabriken (Sammet, Musselin, Gingang ꝛc.); daneben ist die Seilerei, Kannefaß- und Segeltuchfabrikation in Flor. Die Stadt hat ferner Eisengießereien und Maschinenbauanstalten, Glas- und chemische Fabriken, Zuckersiedereien, zwei große Werfte voll Thätigkeit, Brauereien und Destillationen, zahlreiche Säge- und Oelmühlen, die sämmtlich mit Dampfmaschinen betrieben werden. Noch größere Wichtigkeit hat B. als Handelsplatz, besonders für den Küstenhandel. Im Hafen liefen 1872: 7621 befrachtete Schiffe von 1,114,555 Tonnen (darunter 2354 Dampfer) ein, während 3206 Schiffe von 673,037 Tonnen ausliefen. Fast alle diese Schiffe fahren zwischen Irland, England und Schottland, während sich mit dem Verkehr zwischen verschiedenen Küstenpunkten Irlands nur wenige befassen. Im Verkehr mit dem Ausland (am lebhaftesten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Britisch-Nordamerika und Rußland) liefen 313 Schiffe von 112,660 Tonnen (37 Dampfer) ein und 110 Schiffe von 40,887 Tonnen (7 Dampfer) aus. Eigene Schiffe besaß B. 432 von 64,099 Tonnen, darunter 20 Dampfer von 2428 Tonnen, außerdem 286 Fischerboote von 1496 Tonnen. Die Einfuhr werthete 1872: 2,162,123 Pfd. Sterl., die Ausfuhr britischer Produkte 29,576 Pfd. Sterl. Die Hauptartikel der erstern sind Weizen, Mais und anderes Getreide, Petroleum, Wein und Spirituosen, Flachs- und Leinsaat, Talg, Zucker, Thee, Mehl; die der Ausfuhr Leinengarn (900 Pfd. Sterl., weitere Leinenwaaren nicht), Eisen (6434 Pfd. Sterl.), Salz (2240 Pfd. Sterl.) und Spirituosen (11,715 Pfd. Sterl.). Die Zolleinnahmen betrugen 389,093 Pfd. Sterl. Der Küstenhandel erstreckt sich wesentlich auf Vieh und Leinwand.

Belfort (Béfort, spr. befór), Stadt und Festung im frühern franz. Departement Oberrhein, jetzt Hauptort eines besonderen »Territoriums« von 608 □Kilom. (11 □M.) mit (1872) 56,781 Einw., liegt am südlichen Fuß der Vogesen, links an der Savoureuse, ist Sitz eines Gerichtshofs und Handelsgerichts, hat mancherlei Industrie und (1872) 8030 Einw. Die Lage der Stadt am Knotenpunkt mehrerer wichtigen Straßen und Eisenbahnen begünstigt ihren Handel und macht sie zu einem Hauptentrepot französischer Produkte für die Schweiz und für Deutschland. Ihre größte Bedeutung beruht aber auf ihrer Festung, welche den Zugang Frankreichs zwischen Jura und Vogesen (die sogen. Trouée de B.) vertheidigt. Dieselbe wurde unter Ludwig XIV. durch Vauban auf und an einem schwer zugänglichen hohen Felsenberg angelegt und in neuester Zeit durch bedeutende Verstärkungen und Errichtung großer detachirter Forts zu einem Festungsplatz ersten Ranges umgeschaffen. Die Festung bildet ein Fünfeck, dessen Regelmäßigkeit in der südöstlichen Ecke durch die vorspringende Citadelle, auf der Nordfront durch ein mächtiges Hornwerk unterbrochen wird. Hohe Thurmredults ragen auf allen Fronten gleich der Citadelle empor. Die letztere hat zwei bombenfeste Defensionskasernen und drei Umwallungen, mit Flankenkasematten, Hohltraversen und Redults im gedeckten Weg ausgestattet; ihre Gräben sind sämmtlich in den Felsen gehauen. Den Fuß des Felsenbergs bespült die Savoureuse. Nordöstlich von der Festung stehen auf felsigen, steil abfallenden Höhen die sehr starken Forts la Miotte und la Justice, welche mit B. sowohl als unter sich durch befestigte Linien verbunden sind und so ein verschanztes Lager bilden, im W. gleichfalls zwei Forts: des Barres (1867 erbaut), in Form eines Kronwerks und mit vielen bedeckten Räumen versehen, und Bellevue. Im S. und O. endlich, etwa 1600 Meter von der Enceinte, liegen die Forts Haute Perche und Basse Perche, beide in Lünettenform, auf einem 130 Meter hohen Hügel.. Zu alledem können die umliegenden Dörfer, die Wälder und Hügel sämmtlich sehr leicht im Zusammenhang mit der Festung vertheidigt werden, so daß B. als ein fast uneinnehmbarer Platz erscheint.

B. war ehemals der Hauptort einer Herrschaft, die im 14. Jahrh. zur Grafschaft Pfirt (Ferette), später unter deutscher Hoheit zum Sundgau gehörte und im Westfälischen Frieden an Frankreich kam. Im Jahr 1659 gab sie Ludwig XIV. dem Kardinal Mazarin, und 1781 wurde sie von dem Herzog von Valentinois erworben, der sie bis zur Revolution besaß. Die Stadt wurde im Nov. 1633 von den Spaniern unter dem Herzog von Feria erobert, aber schon 10. März 1634 vom Rheingrafen Otto den Kaiserlichen wieder entrissen. Am 28. Mai 1635 schlugen hier die vereinigten Franzosen und Schweden unter dem Marschall de la Force den Herzog von Lothringen. Im Jahr 1814 wurde B. von den Bayern, Russen und Oesterreichern, später von den letzteren allein blokirt und 16. April durch Kapitulation besetzt.

Im deutsch-franz. Krieg leistete die Festung einen hartnäckigen Widerstand. Nach dem Grundsatz: »Ohne B. kein Elsaß!« that der Kommandant derselben, Oberst Denfert, alles, um sie so stark wie möglich zu machen, und das Belagerungsheer bot seine äußersten Kräfte auf, um den Schlüssel zum Elsaß in seine Hände zu bekommen. Die Cernirung und Belagerung der Festung war dem Generalleutnant von Treskow übertragen. Derselbe kommun-

dirte die aus pommerschen Landwehrmännern bestehende 1. Reservedivision. Es waren ihm die unter Oberstleutnant von Scheliha stehende Belagerungsartillerie (preußische, bayrische und württembergische) und die unter Generalmajor von Mertens stehenden Belagerungspioniere (preußische, bayrische und badische) beigegeben. Die ganze Cernirungsarmee war etwa 17,000 Mann stark. General Treskow begann die Cernirung 3. Nov. 1870 und eroberte in den folgenden Tagen in siegreichen Kämpfen gegen den ausbrechenden Feind, besonders 16. und 23. Nov., das nöthige Vorterrain. Das feste Schloß Montbéliard, 3 Meilen von B. entfernt, wurde 9. Nov. besetzt. Am 3. Dec. begann die Beschießung der Westseite, vorwärts von dem Dorf Essert, aus 28 Geschützen; die Forts des Barres und Bellevue, die Citadelle und die Stadt wurden davon betroffen. Ein am 11. Dec. gegen diese Batterien unternommener Ausfall wurde abgewiesen. Doch wurde in der Hauptsache hier kein bedeutender Erfolg erzielt und Jan. 1871 der Angriff auf die Forts Basse Perche und Haute Perche eingeleitet. Zu diesem Zweck mußten die denselben vorliegenden Dörfer Danjoutin und Pérouse, beide wohlbefestigt und starkbesetzt, weggenommen werden. Am 8. Jan. wurde Danjoutin, am 21. Pérouse erobert und die umliegenden Gehölze besetzt. Zwischen diese beiden Erfolge fiel der Anmarsch der Bourbaki'schen Armee und die dreitägige Schlacht von B. (s. unten). Die Lage wurde für das Belagerungsheer äußerst mißlich, denn Treskow mußte einen Theil seiner Mannschaft und seiner schweren Geschütze an das Werder'sche Korps abgeben. Doch ward in dieser Zeit die Beschießung der Festung und der Bau der Batterien ununterbrochen fortgesetzt, und der Feind ließ die günstige Gelegenheit zu einem Ausfall unbenutzt. Sobald nach dem Rückzug der Bourbaki'schen Armee die Cernirungsmannschaft und der Belagerungspark wieder vollständig war, wurde mit dem Angriff auf die beiden Perches begonnen. Die erste Parallele auf der Linie Danjoutin-Pérouse wurde 21. Jan. eröffnet und in der Nacht vom 26. auf den 27. der Versuch gemacht, die beiden Forts mit Sturm zu nehmen. Der Versuch mißlang. Der Feind hatte die Annäherung der Angriffskolonnen bemerkt und empfing sie, als sie sich in den Gräben der Festungswerke befanden, mit einem so heftigen Feuer, daß der Angriff mit einem Verlust von 8 Officieren und 417 Mann aufgegeben werden mußte. Unter ungeheuren Schwierigkeiten, welche das felsige Terrain und die Witterung veranlaßten, wurden die Pionierarbeiten ausgedehnt, zwei weitere Parallelen eröffnet und am 8. Febr. der Sturm auf die beiden Perches wieder eröffnet. Diesmal gelang er, die Forts wurden nach kurzem Widerstand genommen. Damit war eine feste Position gewonnen; denn von hier aus konnten die eigentliche Citadelle und die Forts la Miotte und la Justice aufs wirksamste beschossen werden. So entspann sich in den nächsten Tagen ein heftiger Artilleriekampf, wobei sich die Ueberlegenheit der deutschen Artillerie aufs neue zeigte. Die Festung konnte sich unmöglich mehr lange halten. Da aber das Versailler Hauptquartier dieselbe nach dem Krieg behalten wollte, so mußte es sie noch vor dem Abschluß der Präliminarien im Besitz haben, und dazu fehlten nur noch wenige Wochen. Bismarck willigte daher in die von Jules Favre verlangte Verlängerung des Waffenstillstands nur unter der Bedingung der Uebergabe Belforts. Darauf erbielt Oberst Denfert durch Vermittelung des Generals Treskow 14. Febr. eine Depesche der franz. Regierung, worin gesagt war, daß es ihm nicht zur Unehre gereichen werde, wenn er angesichts der obwaltenden Umstände den Platz unter ehrenvollen Bedingungen übergebe. Sofort trat Waffenruhe ein, und Unterhandlungen wurden eröffnet. Am 16. Febr. wurde die Konvention geschlossen und in derselben der Garnison in Anerkennung ihrer tapfern Vertheidigung freier Abzug mit Waffen und Feldgeschützen und sonstigen kriegerischen Ehren und die Mitnahme der Festungsarchive bewilligt. Die Besatzung, noch etwa 12,000 Mann stark, zog 18. Febr. ab, und die deutschen Truppen rückten ein. In ganz Deutschland glaubte man an einen dauernden Besitz des Platzes. B., Straßburg und Metz hielt man für die drei riesigen Bollwerke, welche jeden künftigen Angriff der Franzosen auf deutsches Gebiet abweisen mußten. Allein bei den Verhandlungen über die Präliminarien von Versailles bestand Thiers so hartnäckig auf der Forderung der Zurückgabe von Metz, daß, da dieses unter keinen Umständen zurückgegeben werden durfte, anderseits eine Erneuerung des Kriegs auch nicht im Interesse Deutschlands war, nichts übrig blieb, als den französischen Unterhändlern die Zurückgabe von B. anzubieten. Dies wurde angenommen und die Präliminarien abgeschlossen; doch wurde sowohl in dem Präliminar- als in dem Friedensvertrag festgesetzt, daß B. von den deutschen Truppen nicht eher geräumt werden sollte, bis auch der letzte Rest der Kriegsentschädigungsgelder von Frankreich bezahlt sei. So erfolgte die Zurückgabe der Festung erst 2. Aug. 1873.

Schlacht bei B. Die dreitägigen Kämpfe (15., 16., 17. Jan. 1871) des 14. deutschen Armeekorps unter Generalleutnant von Werder (s. d.) gegen die franz. Ostarmee unter General Bourbaki (s. d.) werden theils als »Schlacht bei Héricourt«, theils als »Schlacht an der Lisaine« zusammengefaßt, jedoch meist »Schlacht bei B.« genannt, weil es sich dabei zunächst auf französischer Seite um die Aufhebung, auf deutscher Seite um die Aufrechthaltung der Belagerung von B. handelte. Bourbaki war auf Veranstalten des Diktators Gambetta in der letzten Woche des December 1871 mit dem 15., 18. und 20. Korps von Nevers, großentheils auf der Eisenbahn, nach Besançon gezogen, zur Täuschung des bisherigen Gegners, des Prinzen Friedrich Karl, das 19. Korps bei Vierzon zurücklassend. Bei Besançon stieß das in Lyon neuformirte 24. Korps unter General Bressolles zu ihm, und die Division Cremer wurde gleichfalls unter sein Kommando gestellt. Dies waren zusammen etwa 150,000 Mann. Seine linke Flanke sollte durch die Freischaren Garibaldi's (in Dijon) gedeckt werden. Zweck der Expedition war, nach der Entsetzung Belforts über Mülhausen nach Straßburg vorzudringen, das ganze Elsaß wieder zu erobern, die Hauptverbindungslinien der deutschen Heere zu unterbrechen und die Schrecken des Rachekriegs über den Rhein nach Süddeutschland hinüberzutragen. Es war ein kühner, weitaussehender Plan, der beste von den vielen, welche aus Gambetta's Hauptquartier hervorgingen; die ersten Bedingungen seiner Ausführung waren Raschheit und Energie. Die Chancen schienen günstig zu sein, da über den Abzug Bourbaki's das Versailler Hauptquartier bis zum 5. Jan. im Ungewissen blieb; aber jene beiden Bedingungen fehlten, und dadurch wurde der für die ganze deutsche Kriegführung höchst kritische Moment glücklich über-

wunden. Bei ſeinem Marſch von Beſançon nach B. ſtieß Bourbaki auf das 14. Armeekorps unter Werder. Daſſelbe beſtand aus der bad. Diviſion, dem Detachement von der Goltz, dem Detachement Debſchütz, der 1. und 4. Reſervediviſion (Treskow und Schmeling), zuſammen 50,880 Mann Infanterie, 4727 Mann Kavallerie und 150 Feldgeſchützen. Doch ſtand die Reſervediviſion Treskow mit 17,602 Mann Infanterie, 707 Mann Kavallerie und 30 Feldgeſchützen (ſowie der nöthigen Belagerungsartillerie) vor der Feſtung B. Somit blieben dem General Werder für die Feldoperationen nur noch 33,278 Mann Infanterie, 4020 Mann Kavallerie und 120 Feldgeſchütze übrig. Gleich auf die erſten Gerüchte von Anſammlung feindlicher Streitkräfte bei Beſançon hatte Werder Dijon verlaſſen und ſich bei Veſoul aufgeſtellt; auf die weitere Nachricht, daß er die ganze Armee Bourbaki's vor ſich habe und daß dieſe die Richtung nach B. einſchlage, zog er 9. Jan., den Feind durch den Angriff bei Villerſerel um ein paar Tage aufhaltend, von Veſoul über Lure und Bonchamp gegen B. und erreichte am Abend des 11. die zur Defenſivſchlacht beſtimmten Poſitionen. Schon am Morgen dieſes Tags hatte er ſich mit dem Kommandanten des Belagerungskorps von B., Treskow, und dem Kommandeur der Belagerungsartillerie, Scheliha, über gemeinſchaftliche Maßregeln beſprochen. An der Befeſtigung der Poſition, wofür das Belagerungskorps bereits manches gethan hatte, arbeitete man ſofort energiſch, ſchaffte 37 Belagerungsgeſchütze nebſt Munition von dem Belagerungspark herüber und ſchickte einige tauſend Mann dahin. Dadurch wurde die Stärke der zur Schlacht verwendbaren Truppen auf etwa 43,000 erhöht, welche die Aufgabe hatten, dem Vordringen der 150,000 Franzoſen einen ehernen Schlagbaum entgegenzuhalten. Sie waren auch dazu feſt entſchloſſen. Die eingenommene Stellung war zur Defenſive ſehr günſtig: ſie zog ſich von Frahier über Héricourt und Montbéliard bis nach Delle an der ſchweiz. Grenze, hatte von Frahier bis Montbéliard die in den Doubs fließende Liſaine vor ſich, von Montbéliard bis Delle das ſumpfige Thal der Allaine. Dieſe Linie erſtreckte ſich über mehrere Dörfer und Anhöhen, welche letztere das Terrain jenſeits der Liſaine weit überragen, in einer Ausdehnung von 2—3 Meilen. Das Centrum der Aufſtellung war Héricourt, über welches die von Beſançon nach B. führende Straße geht. Das Hauptquartier des Generals Werder war in Brévilliers, rückwärts von Héricourt. Aber die Feſtigkeit dieſer Stellung wurde ſehr vermindert, als in der Nacht auf den 14. Jan. die Kälte bis auf 17 Grad ſtieg und ſämmtliche Waſſer zufroren. Infolge deſſen fragte Werder am Abend des 14. telegraphiſch in Verſailles an, ob er unter den obwaltenden Verhältniſſen den Kampf bei B. annehmen ſolle. Die am Abend des 15., alſo nach dem erſten Schlachttag, in Brévilliers eintreffende Antwort befahl, den Kampf anzunehmen, und wies auf das Anrücken des Generals Manteuffel hin. Von dieſem traf zu gleicher Zeit die Mittheilung ein, daß er am 14. mit dem 2. und 7. Korps den Marſch von Châtillon gegen Veſoul angetreten habe. Dies klang für die folgende Woche freilich tröſtlicher als für die laufende. So war alſo die Defenſivſchlacht anzunehmen, trotz der durch die Kälte und den Mangel an Proviant erhöhten Schwierigkeiten, unter welchen übrigens die weniger abgehärteten und weniger pflichteifrigen franz. Soldaten mehr litten als die deutſchen.

Schon am 13. Jan. ließ Bourbaki die deutſchen Vorpoſten, welche auf dem rechten Ufer der Liſaine bis St. Marie vorgeſchoben waren, mit überlegenen Streitkräften angreifen. Dieſelben zogen ſich dem Befehl gemäß nach kurzem Gefecht gegen die Liſaine zurück. Auf den 14. wurde ein allgemeiner Angriff erwartet, doch blieb es bei Vorpoſtengefechten. Erſt am 15. erfolgte der Angriff auf die dominirenden Stellungen des Werder'ſchen Korps. Daſſelbe war ſo aufgeſtellt: auf dem äußerſten linken Flügel, zwiſchen Montbéliard und Delle, ſtand das Detachement Debſchütz, auf dem äußerſten rechten Flügel, bei Frahier und Chénebier, ein Theil der bad. Diviſion, im Centrum, von Héricourt bis Montbéliard, die Diviſion Schmeling, rechts von ihr, von Héricourt bis zur bad. Aufſtellung, ein Theil des Detachement v. d. Goltz; ein anderer Theil desſelben und der Reſt der bad. Truppen ſtanden als Hauptreſerve zwiſchen Héricourt und Brévilliers. Ihnen gegenüber ſtand von der Bourbaki'ſchen Armee das 15. Korps auf dem rechten Flügel, Montbéliard gegenüber, das 24. und 20. im Centrum, Héricourt gegenüber, das 18. auf dem linken Flügel, in der Richtung gegen Chénebier, noch weiter links die Diviſion Crémer. Aber Bourbaki verſtand es nicht, aus ſeiner numeriſchen Ueberlegenheit Nutzen zu ziehen. Anſtatt entweder auf den Flügeln nur mit einzelnen Diviſionen zu demonſtriren und mit vollen drei Armeekorps auf das Centrum bei Héricourt ſich zu werfen, oder vor dem Centrum zu demonſtriren und mit aller Kraft die ſtrategiſche Umgehung des rechten Flügels der deutſchen Stellung zu verſuchen, machte er mit unzureichenden Kräften an verſchiedenen Stellen zugleich Durchbruchsverſuche und wurde eben deshalb überall zurückgewieſen. Es gelang ihm, das im Centrum, jedoch auf dem rechten Ufer der Liſaine liegende Buſſerel zu nehmen, aber nicht, über die Liſaine hinüber zu kommen, da die ſchweren Geſchütze der Deutſchen ein vernichtendes Feuer gegen die franz. Batterien und Infanteriekolonnen unterhielten. Auf dem linken Flügel der deutſchen Aufſtellung nahm er zwar die Stadt Montbéliard, aber das die Stadt und alle Straßen beherrſchende Schloß blieb von den deutſchen Truppen beſetzt; auf dem rechten Flügel hielten ſich das 18. Korps und die Diviſion Crémer gegenſeitig auf dem Marſch auf und konnten deshalb die Umgehungsbewegung auf Frahier nicht ausführen. Um ſeinen Fehler zu verbeſſern, wandte ſich Bourbaki 16. Jan. vorzugsweiſe gegen den rechten Flügel des Werder'ſchen Korps und ſuchte denſelben zu umgehen, um die von Frahier über Chalonvillars und Eſſert nach B. führende Straße zu gewinnen, während er zugleich, mehr demonſtrativ, auch auf den anderen Punkten angreifen ließ. Da auf dem rechten Flügel bei Chénebier nur wenige bad. Truppen, 3 Bataillone mit 3 Batterien unter General Degenfeld, ſtanden, ſo mußten dieſe, von ungeheurer Uebermacht angegriffen, nach zehnſtündigem Kampf Chénebier räumen und bis vor Chalonvillars ſich zurückziehen. Im Centrum wurden wiederholte Verſuche gemacht, bei Buſſerel und Héricourt durchzubrechen, aber jedesmal mit großen Verluſten zurückgewieſen. Noch abends 8 Uhr und nachts 3 Uhr ſuchte Bourbaki bei Béthoncourt (zwiſchen Buſſerel und Montbéliard) und bei Héricourt die deutſchen Truppen zu überraſchen, ſcheiterte aber an der Wachſamkeit und Tapferkeit derſelben. Weiter links, in der Nähe von Montbéliard, fanden nur unbedeutende Gefechte ſtatt. Bourbaki verſtand es nicht, den

errungenen Vortheil weiter zu verfolgen. Anſtatt ſeinen Truppen bei Chénebier was von Bataillonen zu verwenden war trotz Nacht und Kälte zur Verſtärkung nachzuſchicken, that er nichts, während Werder zu handeln wußte. Dieſer befahl noch in der Nacht des 16. Jan. der bad. Brigade Keller, aus ihrer Reſerveſtellung nach dem rechten Flügel abzumarſchiren, Chénebier um jeden Preis wieder zu nehmen und ein Vorrücken des Feindes über Frahier hinaus zu verhindern. Am 17. Jan., morgens 4½ Uhr, ging die Brigade Keller über Frahier hinaus, drängte die Vorpoſten zurück und ſtürmte in das Dorf Chénebier hinein. Den weſtlichen Theil desſelben konnte ſie nicht nehmen, mußte ſogar, da der Feind Verſtärkung erhielt, auch den öſtlichen wieder aufgeben, ſtellte ſich aber, 400 Gefangene und viele erbeutete Wagen mit ſich führend, dem Dorf unmittelbar gegenüber auf, alle Angriffe zurückweiſend. Auf den übrigen Punkten wurden an dieſem Tag die Angriffe der Franzoſen fortgeſetzt, hatten aber keinen Erfolg. Nur bei Chagey und bei Mombéliard fanden heftigere Angriffe ſtatt. Man merkte den letzten Angriffen die völlige Erſchöpfung der franz. Soldaten an. Bourbaki, welcher trotz ſeiner ungeheuren Uebermacht nirgends durchbrechen konnte und deſſen Armee infolge der Unfälle und der Strapazen bereits demoraliſirt war, mußte ſich zum Rückzug entſchließen, zumal da er gleichfalls von der Annäherung der Manteuffel'ſchen Armee Nachricht erhielt. Der Rückzug begann ſchon am Abend des 17. und wurde in der Nacht und am 18. fortgeſetzt; zur Deckung desſelben ließ er auf den Höhen des rechten Ufers der Liſaine ſtarke Truppenabtheilungen bis zum Abend des 18. zurück. General Keller beſetzte am Mittag des 17. Chénebier und beſchoß den abziehenden Feind; General Debſchütz ging ſchon am 18. offenſiv vor und warf den Feind unter beſtändigen Gefechten auf Blamont zurück. Auf den übrigen Punkten der deutſchen Defenſivſtellung fand am 18. noch keine Verfolgung des Feindes ſtatt. Man mußte den Truppen wenigſtens einen Tag Ruhe gönnen, behielt aber Fühlung mit dem Feind. Schon am 19. ging Werder zur Offenſive über und hatte am 20. und 21. noch einige leichte Arrièregardengefechte zu beſtehen, in welchen noch gegen 2000 Gefangene gemacht wurden. Der Rückzug Bourbaki's ging nach Beſançon, und von da ſollte die Richtung nach Lyon eingeſchlagen werden. Die Feſtung Beſançon, welche kein befeſtigtes und wohlverproviantirtes Lager hatte, konnte ſeiner großen Armee keinen Schutz gewähren, und doch veranlaßte ſie ihn, dort ſo lange ſtehen zu bleiben, bis ihm durch Mauteuffel der Weg nach Lyon verlegt und nur noch der eine Ausweg in die Schweiz offen gelaſſen war. So war alſo die Schlacht bei B. die entſcheidende Thatſache auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatz, wie die bei Le Mans auf dem weſtlichen, die bei St. Quentin auf dem nördlichen, und General Werder und ſein Korps haben die volle Anerkennung, welche der deutſche Kaiſer ihren außerordentlichen Leiſtungen gezollt hat, und den Dank des ihnen zujubelnden Deutſchland mit vollem Recht verdient. Die Verluſte der Franzoſen in den drei Schlachttagen betrugen 6—8000 Mann, die des Werder'ſchen Korps 81 Officiere und 1847 Mann.

Belgard, Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin, an der Perſante, Station der Stettin-Köslin er Eiſenbahn, von der hier eine Zweigbahn nach Kolberg abgeht, iſt Sitz eines Landrathsamts und Kreisgerichts, hat ein Schloß, drei Kirchen, ein Progymnaſium, eine Dampfſchneidemühle, Eiſengießerei, anſehnliche Pferdemärkte und (1871) 6303 vorwiegend evangeliſche Einwohner, darunter 289 Mann Militär. B. wird urkundlich zuerſt 1159 erwähnt, war nach 1325 Reſidenz des Herzogs Wratislaw IV. von Hinterpommern, litt aber im Dreißig- und im Siebenjährigen Krieg ſo ſehr, daß außer dem Schloß und einer Rolandsſäule nichts mehr an ihre ehemalige Bedeutung erinnert.

Belgen, 1) (Belgae), die Hauptbevölkerung der galliſchen Provinz Belgica (ſ. d.). Nach Strabons Bericht waren die B. lange vor Cäſars Zeit von Oſten her eingewandert; doch unterſchieden ſie ſich weder in Sprache, noch Sitte, noch Kleidung von den ſüdlicheren, keltiſchen Bewohnern Galliens, nur daß ſie noch roher und kriegeriſcher waren als dieſe. Zwar fand germaniſche Einwanderung, z. B. der Bataver, Ubier, in Belgica ſtatt, die ſich ſogar bis Britannien erſtreckte; doch war ſie ſo wenig zahlreich, daß ſie ihre Sprache verlor. Die Kleidung der B. beſtand in bunten Mänteln nach Art der ſchottiſchen Hochländer, weiten Beinkleidern und kurzen Unterkleidern mit Aermeln, alles aus Schafwolle; gegen die Kälte ſchützte ein dicker wollener Umwurf (laena). Die Waffen waren ein langes Schwert, das an der rechten Hüfte herabhing, ein langer Schild, ein Speer und eine Art Wurfſpieß. Milch und Fleiſch bildeten die Hauptnahrungsmittel; ſehr beliebt war das Schweinefleiſch, berühmt die belgiſchen Schinken, welche nach Rom als Handelsartikel kamen. Die Häuſer beſtanden aus Holz. Die beſchwerlichſten Geſchäfte verrichteten, wie bei den Germanen, die Frauen. Die B. zerfielen in viele Stämme und Völkerſchaften, die nur in Kriegszeiten ein gemeinſames Oberhaupt ſich wählten. Die Zahl der waffenfähigen Mannſchaft des ganzen Volks betrug nach Strabon über 1 Million. Als die bedeutendſten belgiſchen Völkerſchaften werden genannt: die Bellovaker mit einer Kriegsmacht von 100,000 Mann, um das heutige Beauvais; die Nervier mit 50,000 Kriegern, im Hennegau, Namur und einem Theil von Luxemburg; die Aduatuker mit über 50,000 Kriegern, angeblich von den Cimbern abſtammend, durch Cäſar vernichtet und durch die Tungrer, in der Nähe von Tongern, erſetzt; die Remer, um Reims (Durocortorum), Grenzvolk gegen Gallia Celtica, frühzeitig mit den Römern verbunden; die Sueſſionen, weſtlich von den Remern, um das heutige Soiſſons, mit 12 Städten und einem Kontingent von 50,000 Mann; die Atrebaten mit 15,000 Kriegern, im heutigen Artois zwiſchen Somme und Schelde; die Moriner mit 25,000 Kriegern, im jetzigen Boulonnois und theilweiſe in Artois und dem franz. Flandern; die Menapier, im Scheldeland, öfters als Germanen bezeichnet; die Ambianer mit 10,000 Kriegern, an der Somme, nördlich von den Bellovakern, mit dieſen verbündet; die Veromanduer, im heutigen Vermandois (ihre Hauptſtadt das heutige St. Quentin). Daß die Kraft Galliens auf den B. beruhte, beweiſt Cäſars galliſcher Krieg; ſieben Jahre lang war er faſt allein mit ihnen beſchäftigt. Eine röm. Legion wurde dabei vernichtet, und der Sieg über die Nervier kam den Römern theuer zu ſtehen. Ebenſo erhielt ſpäter der Aufſtand der Bataver erſt nach dem Anſchluß der B. größere Bedeutung.

2) Ein britanniſches Volk im jetzigen Wiltſhire und theilweiſe in Suſſex, Somerſet- und Hampſhire nebſt

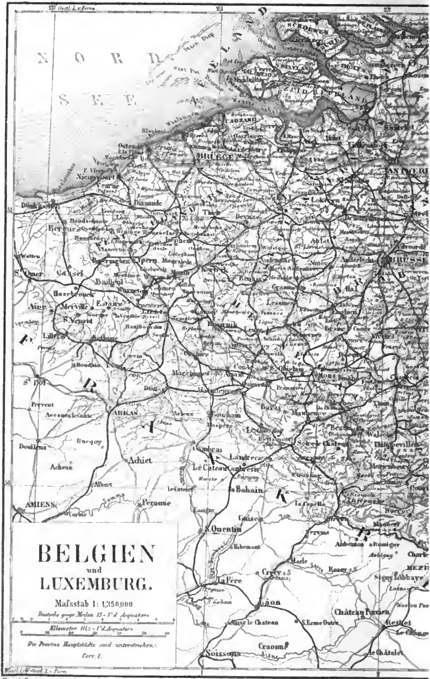

Meyer's Konversations-Lexikon 3. Aufl.

Bibliographisches I

Institut in Leipzig.

Zu Artikel »Belgien«

Digitized by Google

der Insel Wight, zwischen den Dumnoniern, Dobunern, Atrebaten, Reguern und dem Britischen Ocean, mit den Städten: Magnus Portus (Portsmouth), Venta Belgarum (Winchester), Aquä Catidä oder Aquä Solis (Bath), Clausentum (Southampton), Brige (Brighton). Das Volk war auf Raubzügen aus Gallien (Belgica) nach Britannien gekommen und trieb schon zu Cäsars Zeit Ackerbau, Viehzucht und Handel. Religion, Sitten und Sprache erinnerten noch sehr stark an die Stammverwandtschaft mit den B. in Gallien. Erst unter dem Kaiser Claudius wurden die britischen B. durch Plautius von den Römern unterjocht und bald darauf auch romanisirt. Den Angelsachsen unterlagen sie 527 n. Chr. auf der Insel Wight und in Wiltshire, seit 577 auch in den übrigen Theilen ihres Gebiets.

Belgern, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Torgau, am linken Ufer der Elbe, mit (1871) 3106 Einw., welche Ackerbau und Steingutfabrikation (der hier gegradene Thon wird nach Berlin, Dresden ꝛc. versandt) betreiben. Das Bier von B. stand ehedem in hohem Ruf. Die Stadt ist eine Gründung der Sorbenwenden und gehörte bis zur Reformation dem Stift Wurzen. Im Jahr 1429 wurde sie von den Hussiten, 1637 von den Schweden erobert und zum Theil niedergebrannt. In der Nähe befinden sich Braunkohlengruben. Vgl. Bertram, Chronik der Stadt B. (Torgau 1861).

Belgica (Gallia B., Belgisches Gallien), eine der vier Provinzen, in welche unter Augustus Gallien getheilt wurde, zwischen dem Ocean, der Seine, den Alpen und dem obern Rhein, umfaßte das Gebiet der Moriner, Atrebaten, Ambianen, Bellovaker, Veromanduer, Nervier, Suessionen, Remer, Trevirer, Mediomatriker, Leuker, Lingonen, Mandubier, Rauriker, Sequaner und Helvetier, so daß die linksrheinischen Lande am untern Lauf der Mosel und Maas (Germania superior und inferior) ausgeschlossen waren. Noch später wurden die Sequaner und Helvetier von B. getrennt und das Uebrige in B. prima und B. secunda getheilt, wobei die Maas als Grenzscheide diente.

Belgien, das jüngste der europäischen Königreiche, liegt zwischen 49° 30′ und 51° 30′ nördl. Br. und zwischen 2° 44′ und 6° 10′ östl. L. v. Gr., im N. von Holland, im O. vom niederländischen Limburg, von Rheinpreußen und Luxemburg, im S. von Frankreich und im W. von der Nordsee begrenzt (s. Karte). Es umfaßt beinahe sämmtliche ehemals österreich. Niederlande (die Grafschaften Flandern und Hennegau, das Herzogthum Brabant, das Marquisat Antwerpen, die Herrschaft Mecheln, die Grafschaft Namur sowie theilweise die Herzogthümer Luxemburg und Limburg), ferner das früher zu Deutschland gehörige Bisthum Lüttich und die 1815 von Frankreich abgetrennten Kantone Marienburg, Philippeville, Chimay, Quiévrain, nebst dem Herzogthum Bouillon. Die größte Längenausdehnung hat es in der Richtung von NW. nach SO., von Ostende nach Arlon (280 Kilom.), die größte Breite von S. nach N. von Chimay bis Hochstraaten (180 Kilom.). Die Nordseeküste mißt 67, die Länge der Binnenlandgrenze 1270 Kilom. Das Gesammtareal beträgt 29,455 QKilom. (534,94 QM.) und die Gesammtbevölkerung belief sich Ende 1870 auf 5,087,105 (1859: 4,671,187 und 1855: 4,584,932) Seelen. Eingetheilt ist das Land in 9 Provinzen mit 41 Arrondissements, auf welche sich Flächeninhalt und Bevölkerung folgendermaßen vertheilen:

	QMeilen	QKilometer	Einwohner 1870
Antwerpen	51,4	2831,70	498,482
Brabant	95,5	5240,96	879,914
Westflandern	54,7	3234,67	668,976
Ostflandern	54,9	2905,86	907,700
Hennegau	67,6	3721,89	855,285
Lüttich	52,6	2893,88	552,177
Limburg	43,8	2410,34	300,306
Luxemburg	80,3	4417,76	305,784
Namur	34,5	1900,26	310,505
	534,9	29,455,16	5,087,105

Vergleicht man B. mit den anderen Staaten Europa's, so nimmt es unter diesen hinsichtlich der Dichtigkeit der Bevölkerung den ersten Rang ein. Im ganzen kamen Ende 1870 durchschnittlich 9511 Einw. auf 1 QMeile, während in Deutschland, das die 5. Stelle einnimmt, nur 4184 auf den gleichen Raum entfallen. Unter den einzelnen Provinzen sind Ostflandern, wo 15,377, und Brabant, wo 14,757 Menschen auf 1 QMeile wohnen, die am stärksten, Luxemburg mit 2565 und Limburg mit 4573 Menschen auf 1 QMeile die am schwächsten bevölkerten. Nach der Größe des Areals hat B. die 19. Stelle und übertrifft mit seinen 3/10 Proc. der Gesammtfläche Europa's nur die Staaten Montenegro, Luxemburg, Andorra, Liechtenstein, S. Marino und Monaco. Die ländliche Bevölkerung verhält sich zur städtischen ungefähr wie 3 zu 1; jene ist in 86 Stadt-, diese in 2455 Dorfgemeinden vertheilt. Der Bodenbeschaffenheit nach ist B. ein vorherrschend ebenes Land; die einzelnen Erhebungen sind mehr hügel- als bergartig, und auch der den südöstlichen Landestheil durchziehende, das Maas- und das Scheldegebiet scheidende Westflügel des Ardennenplateau's ist mehr wegen seiner Bedeutung für das industrielle Leben an seinem Nordsaum als wegen seiner Höhe bemerkenswerth. Die bedeutendsten Unebenheiten zeigen die Provinzen Lüttich, Luxemburg und Namur, wo die von größeren Flüssen bewässerten Theile oft von sehr tiefen Thälern und Schluchten durchschnitten und von Felswänden umsäumt sind, deren manche sich über 200 Meter erheben. Die bedeutendsten Höhen sind: Baraque Michel an der preuß. Grenze (Provinz Lüttich) 672 Meter, Baraque Fraiture bei Houffalize (Provinz Luxemburg) 637 Meter, die Tailles (ebenda) 589 Meter, Odeigne 531 Meter, Malempré 594 Meter ꝛc. In den übrigen Landestheilen senkt sich gegen die Nordsee zu der Boden allmählich und zeigt ungeheure Strecken Flachlandes, so in Limburg und Antwerpen, wie in einem Theil Brabants und Hennegau's und in den beiden Flandern. Die unmittelbar von den Gewässern berührten Gegenden endlich liegen an manchen Stellen so tief, daß das Land nur mittels Dämme vor Ueberschwemmungen geschützt und der Kultur erhalten werden kann. Diese an den Ufern der Nordsee wie der Binnenflüsse befindlichen dammgeschützten Strecken, Polders genannt, nehmen zusammen einen Flächenraum von 500 QKilom. ein, also fast 1/60 des Gesammtareals. In den höher gelegenen Gegenden herrschen Schiefer- und Quarzmassen vor, welche der Vegetation nur eine höchst ärmliche Entwickelung gestatten. Der größte Theil des Bodens ist von sumpfigen, nie kultivirten Steppen oder von schlechten Weiden, die Hügeladhänge sind von Wäldern und Wiesen bedeckt, und Feldbau wird nur an jenen wenigen Orten betrieben, wo die Nähe von Kalkfabriken die Bodendüngung erleichtert. Die Bewohner dieser Gegenden beschäftigen sich vorherrschend mit Viehzucht, und ihr Hauptreichthum

beſteht in Herden. Mit der allmählichen Senkung des Bodens lichten ſich die Wälder; Roggen-, Hafer- und Kartoffelpflanzungen beginnen die unfruchtbaren Steppen zu erſetzen. Weiter gegen W. und NW. findet man jene fruchtbaren, von zahlreichen Flüſſen bewäſſerten Gefilde, jene reinlichen, gutgehaltenen und Wohlſtand verrathenden Meiereien und jene trefflich gepflegten Pflanzungen, welche den Reichthum und Stolz Belgiens und einen Gegenſtand der Bewunderung für den Fremden bilden. Doch zeigt auch dieſer ebene Theil nicht durchgehends gleiche Fruchtbarkeit, vielmehr finden ſich in den Provinzen Antwerpen und Limburg noch bedeutende Heideſtrecken, die jedoch allmählich in nutzbaren Boden umgewandelt werden. Bemerkenswerth ſind die durch beſondere Namen unterſchiedenen natürlichen Landſchaften hinſichtlich der Bodenerhebung; ſo Flandern, begrenzt durch die untere Schelde und die Dender, gegen das Meer hin von Dünen und gegen Seeland durch Polders umſäumt; das Land Waes, zwiſchen der Schelde unterhalb Gent und der holländ. Grenze; die Campine (Kempenland), von der untern Schelde, der Rupel, Demer und der Maas begrenzt, den N. der Provinzen Antwerpen und Limburg umfaſſend; Brabant zwiſchen der Rupel, Demer, Gette und Dender. Der nordöſtliche Theil von Brabant heißt das Hageland, der ſüdliche Walloniſch-Brabant. Der Hennegau wird durch Flandern, Brabant, die Orneau und Sambre begrenzt; Marlagne heißt der nordöſtliche Theil des Landſtrichs zwiſchen Sambre und Maas, der ſüdliche Fagne. Zwiſchen der Maas von Dinant bis Lüttich und der Ourthe von Lüttich bis Hamoir liegt die Landſchaft Condroz, deren ſüdweſtlicher Theil den beſondern Namen Famene führt. Ardenne iſt durch die Vesdre, Condroz und die Semoy begrenzt. Die feuchte Nordebene im N. der Ardennen heißt Hautes Fagnes (Hohes Venn). Südlich von den Ardennen liegt die Lorraine.

Die reiche Bewäſſerung des Landes geſchieht, mit Ausnahme der unterhalb Nieuport mündenden Yſer mit Yperle, durch die Syſteme der Schelde und Maas, welche beiden Flüſſe das Land von Frankreich aus ſchiffbar betreten, aber beide im Königreich der Niederlande münden. Die Schelde durchfließt den weſtlichen Theil Belgiens von SW. nach NO., nimmt bei Gent die aus Frankreich kommende Leye, bei Dendermonde die Dender und bei Rupelmonde die (aus der Vereinigung der Dyle, Großen und Kleinen Nethe entſtehende) Rupel auf und tritt unterhalb Antwerpen in das niederländiſche Gebiet ein. Ihr durchgängig ſchiffbarer Lauf in B. beträgt 240 Kilom. Die Maas durchfließt auf 128 Kilom., ebenfalls ganz ſchiffbar, der Schelde parallel laufend, den öſtlichen Theil Belgiens, nimmt bei Namur die gleichfalls aus Frankreich kommende Sambre, bei Lüttich die aus Luxemburg kommende Ourthe auf und bildet dann auf 53 Kilom. die Grenze gegen Holland. Dieſe Flüſſe ſind als ſtark benutzte Triebkraft von Induſtriewerken und zur Beförderung des Verkehrs für das Land von größter Wichtigkeit, um ſo mehr, als ſie durch zahlreiche Kanäle theils unter ſich verbunden, theils in ihrem Lauf regulirt werden (ſ. unten). Seen hat B. nicht, dagegen ſind Weiher in großer Menge vorhanden. Sümpfe gibt es viel, z. B. bei Furnes, beſonders aber in der ſogen. Campine, am Saum des Plateau's, welches das Gebiet der Maas von dem der Schelde trennt. Auch an Mineralquellen iſt B., namentlich im Gebiet der Maas, ſehr reich. Die berühmteſten ſind die ſäuerlich-eiſenhaltigen Quellen von Spaa und die warmen von Chaudfontaine; außerdem gibt es eiſenhaltige Quellen bei Foſſes le Fagnes, Stavelot, Aubel, Juville, Huy, Courriere, Brée, Tongern, Namur, Rièzes, Kain, Renair, Grand-Hallet ꝛc.; Schwefelquellen bei Aywaille, Grivegnée, Florée, Liège, Ougrée ꝛc. und verſteinernde Quellen bei Corneſſe, Neſſonvaux, Villers devant Orval, Hollogne aux Pierres, Sprimont ꝛc. Das Klima trägt in den der See benachbarten Ebenen einen faſt britiſch-oceaniſchen Charakter. Hier iſt es ſehr feucht und neblig, und die Temperatur wechſelt ſehr ſchnell. Zwar iſt es ſelbſt in ſtrengen Wintern nicht übermäßig kalt, indem die Nähe der See ungemein zur Milderung der Kälte beiträgt, aber der Wechſel von Wärme und Kälte zwiſchen Morgen, Mittag und Abend iſt empfindlich. Der Sommer bringt dort häufig Stürme und Orkane, welche an Wuth denen auf dem Meer nichts nachgeben. Nach dem S. und O. zu iſt das Klima ein anderes. Die Luft wird reiner, weniger von Nebeln gedrückt, die Temperatur des Sommers und des Winters iſt durch die Nähe der Gebirge auffallender verſchieden, die Sommer ſind heißer, die Winter kälter. Noch weiter öſtlich in den Ardennen herrſcht vollkommenes Gebirgsklima. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Brüſſel (58 Meter Meereshöhe) 10,2°, im Winter 2,3°, im Sommer 18,2° C. Die gewöhnlichſte Windrichtung iſt SW., die ſeltenere SO.

Der mineraliſche Gehalt Belgiens iſt bedeutend und ziemlich mannigfaltig, namentlich in den Provinzen Hennegau, Namur, Luxemburg und Lüttich, wo er einen anſehnlichen Bergbau hervorgerufen hat. Obenan unter den unterirdiſchen Schätzen des Landes ſteht die Steinkohle, deren weites Lager von W. nach O. ſich beinahe durch ganz B. erſtreckt. Es theilt ſich in zwei Hauptbaſſins, weſtlich und öſtlich vom Fluß Samſon in der Provinz Namur. Das beträchtlichere weſtliche zieht über Namur in das Sambrethal, erreicht bei Charleroi eine Breite von 22 Kilom. von N. nach S. und wendet ſich dann in einer Breite von etwa 15 Kilom. gegen Mons und weiter gegen Valenciennes und Douai. Es mißt 45 Kilom. in Namur und 97 Kilom. im Hennegau und hat in B. eine Ausdehnung von 900 QKilom. (16,4 QM.). Das öſtliche Becken bildet mit dem erſtern einen Winkel von etwa 32°. Es folgt dem Thal der Maas, erweitert ſich bis über Lüttich hinaus, wo es eine Breite von 22 Kilom. von N. nach S. erreicht, und verläuft ſich im holländ. Limburg und in Rheinpreußen. Es hat 97 Kilom. Länge, wovon 15 in Namur, 81 in Lüttich liegen, und eine Oberfläche von faſt 550 QKilom. (10 QM.), das Ganze beträgt faſt ein Zwanzigſtel des Areals. Die Mächtigkeit dieſes Kohlenlagers iſt nicht durchweg gleich. Oft finden ſich nur Spuren von Kohle, während ſie an anderen Stellen wieder in faſt 2 Meter Mächtigkeit auftritt. Die beſſere Art liegt gewöhnlich auf einer magern und erdigen, Teroule genannt. Nach der zuletzt veröffentlichten Bergwerksſtatiſtik zählte man 268 koncedirte Minen, davon 110 im Hennegau, 39 in Namur, 1 in Luxemburg und 116 in Lüttich; dazu kamen 16 vorläufig geduldete, ſämmtlich im Hennegau. Bei denſelben waren 94,286 Arbeiter beſchäftigt. Das geſammte bearbeitete Kohlenfeld Belgiens hatte 1871 eine Ausdehnung von 141,202 Hektar und die Kohlenausbeute belief ſich auf 13,733,176 Tonnen im Werth von 153,805 Mill. Franken, wovon über 4 Mill. Tonnen im Werth von

nahe 70 Mill. Franken ausgeführt wurden, und zwar meist nach Frankreich. Die Zahl der Minen hat zwar gegen früher (1850) abgenommen, doch hat sich dafür die Ausbeutung auf die lohnendsten Stellen konzentrirt, und die einzelnen Minen selbst haben ihre Ausdehnung beträchtlich erweitert. Im Verhältnis zu seiner Bevölkerung producirt B. zehnmal so viel Steinkohlen als Frankreich und nur 1/7 weniger als Großbritannien, im Verhältnis zur Oberfläche 24mal so viel als Frankreich und fast um die Hälfte mehr als England. Auch an Lagern verschiedener Erze, als Eisen, Blei, Kupfer ꝛc. ist B. reich, und die Bebauung derselben hat sich in neuester Zeit sehr vermehrt. Es gab Ende 1871 in B. über 100 koncedirte Metallminen, welche einen Raum von fast 50,000 Hektar umfaßten und 8758 Arbeiter beschäftigten. Die Produktion derselben betrug im ganzen Königreich an:

	Tonnen	Werth in Franken
Eisen	627,272	2,327,684
Blende	19,970	1,142,982
Galmei	41,139	1,784,528
Bleiglanz	11,549	1,969,645
Schwefelkies	49,272	901,039

B. besaß damals (1871) 449 Etablissements zur Verarbeitung der Mineralien, darunter 343 für Eisen und 68 für Glas, von denen die überwiegende Mehrzahl den Provinzen Hennegau und Lüttich, sodann Namur angehörten. Hohöfen waren (außer 51 ruhenden) 49 thätige vorhanden, welche 609,230 Tonnen Erz producirten im Werth von 44,864 Mill. Franken. Gießereien gab es 174, welche 70,427 Tonnen im Werth von 13,464 Mill. Franken producirten, an Eisenfabriken speciell 120 mit einer Produktion von 500,361 Tonnen im Werth von über 96 Mill. Franken. Außerdem bestanden:

Etablissements	Zur Bearbeitung von	Produktion in Tonnen	Werth in Franken
9	Stahl	6900	2,170,000
9	Blei	9287	4,029,280
5	Kupfer	2569	2,468,000
90	Zink	68,390	29,135,013
1	Nickel	—	—
1	Alaun	2432	896,400

Die 68 Glashütten hatten eine Produktion im Werth von 31,879,800 Franken. Die Zahl der in sämmtlichen mineralurgischen Etablissements beschäftigten Arbeiter betrug 39,006. Marmor ist an manchen Orten im Ueberfluß vorhanden und wird ausgeführt; der gesuchteste ist der von Dinant und Gochenée. Bedeutende Schieferbrüche befinden sich in Namur, Luxemburg und Lüttich, Steinbrüche im Hennegau und in Namur. Endlich liefert der Boden Belgiens auch Porzellanerde (Lüttich, Brabant, Namur), Fayenceerde, Töpferthon, Kalk, vorzügliche Flintensteine und feine Wetzsteine (die besten Europa's in Lüttich und Luxemburg, besonders bei Vielsalm), Magnesia (Lüttich), Alaun und Schwefel (Namur und Lüttich), Torf ꝛc. Im ganzen besaß B. 1871: 2788 Steinbrüche mit 23,306 Arbeitern, welche einen Werth von 31,388 Mill. Franken producirten.

Die Bodenkultur und Landwirtschaft haben sich in B. unter keineswegs günstigen Lokalverhältnissen, wie schon angedeutet, zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit erhoben. Es gibt 118 Ackerbaudistrikte, deren jeder ein Ackerbaucomice hat, das sich zweimal des Jahrs behufs der Fortschritte im Ackerbau versammelt; jeder Grundbesitzer oder Pächter kann Zutritt erlangen. Die Vertreter der Comices bilden die Ackerbaukommission, die jährlich einmal zusammentritt. Außerdem bestehen über 30 Ackerbaugesellschaften, welche von der Regierung mit der Wirksamkeit der Comices beauftragt sind, und auch die Nationalausstellungen, wie die auf königl. Verordnung gegründete Ackerbaubibliothek in franz. und vlämischer Sprache, deren Schriften für sehr billigen Preis von Gemeindebibliotheken (an 1000) angeschafft werden, sind als Mittel zur Beförderung des Ackerbaues und zur Aufklärung der ländlichen Bevölkerung von großer Wirksamkeit. Etwa 1/4 der Gesammtbevölkerung Belgiens ist mit dem Ackerbau beschäftigt (in Lüttich 16 Proc., in Limburg 32 Proc., 27—28 in den beiden Flandern und Antwerpen, 24 in Luxemburg, 20 im Hennegau, 21 in Brabant, 22 in Namur), und zwar 5/6 Frauen und 5/6 Männer. Dabei herrschen in den vlämischen Provinzen die Knechte, in den wallonischen die Taglöhner vor. Der unkultivirte Kommunalboden betrug 1846: 162,896 Hektar, davon wurden bis 1872: 68,496 Hektar für die Kultur gewonnen. Die mit Weizen bedeckte Bodenfläche umfaßte 1846: 233,452 Hektar, 1866 (dem letzten Jahr, aus welchem officielle Mittheilungen darüber vorliegen) bereits 283,542, was eine Zunahme von 50,090 Hektar ergibt. Daran nimmt den größten Antheil die Provinz Antwerpen mit 69,714, dann Brabant mit 59,893 Hektar. In Namur und Theilen von Lüttich, Luxemburg und Hennegau wird vornehmlich Spelz gebaut, in ganz B. zusammen auf 64,342 Hektar, was gegen 1856 eine Zunahme von 5899 Hektar ausmacht. Der Anbau von Mangkorn, der 1856 auf 41,410 Hektar stattfand, war 1866 auf 35,488 Hektar zurückgegangen; die Einschränkung desselben geschah besonders im Hennegau, wo statt dessen mehr Weizen angebaut wird. Die erste Stelle unter allen Getreidearten nahm bisher Roggen ein, dessen Anbau jedoch in neuerer Zeit ebenfalls vor dem des Weizen mehr und mehr zurückweicht. Er nahm 1856: 292,102, 1866 nur 288,966 Hektar ein. Voran steht Brabant mit 52,268 und Ostflandern mit 50,133 Hektar. Auch der Buchweizenanbau auf 21,435 Hektar (am meisten in den Provinzen Ostflandern und Antwerpen) hatte gegen 1856 um 3066 Hektar abgenommen, und zwar gerade in den dazu geeignetsten Landestheilen, den sandigen Partien in Flandern und der Campine. Ebenso der Anbau von Gerste (auf 43,618 Hektar, am meisten in den beiden Flandern und im Hennegau) um fast 1000 Hektar. Dagegen hatte der Anbau von Hafer eine Zunahme erfahren, besonders in Luxemburg, Namur und im Hennegau, infolge des vielen erst urbar gemachten Landes. Der Grund liegt darin, daß früher Hafer importirt werden mußte. Es waren mit Hafer bestellt 1866: 229,744 Hektar (gegen 219,169 Hektar 1856), davon kamen 50,615 Hektar auf die Provinz Namur und 36,510 Hektar auf Luxemburg. Wieder abgenommen hat der Bau von Bohnen, Erbsen und Wicken; erstere wurden auf 24,264 Hektar (gegen 1856: 42,370 Hektar, am meisten in Ostflandern und Hennegau), Erbsen und Wicken ꝛc. auf 13,645 Hektar (1856: 158,4 Hektar, am meisten in Ostflandern und Namur) producirt. Der Anbau von Raps findet besonders in Ostflandern statt (11,243 Hektar) und hat hier auch zugenommen; im allgemeinen aber ist er ebenfalls zurückgegangen; er bedeckte 1866: 26,413 Hektar (gegen 27,104 Hektar im Jahr 1856). Erheblich zugenommen hat dagegen der Anbau von Flachs mit 57,045 Hektar (1856:

32,836 Hektar), am meisten in den beiden Flandern und im Hennegau, der der Runkelrüben auf 18,075 Hektar (1856 erst 7793 Hektar), namentlich im Hennegau, Lüttich und Brabant, und der der Kartoffeln, auf 171,397 Hektar (1856: 149,737 Hektar), am meisten in Brabant, den beiden Flandern und Antwerpen. Mit Hanf, Hopfen, Cichorien, Tabak, Krapp und Karden waren 13,976 Hektar (gegen 9258 Hektar im Jahr 1856) bestellt. Auf Steckrüben, Futterrüben, Pastinak und Karotten entfallen 28,806 Hektar (1856: 25,383 Hektar), auf künstliche Wiesen (rother Klee, Luzerne, Raygras ꝛc.) 177,563 Hektar (1856: 160,642 Hektar), auf Gemüsegärten 37,329 Hektar (1856: 35,281 Hektar), die meisten in Brabant und im Hennegau. Von den 2,945,539 Hektar, welche die Gesammtfläche des Königreichs umfaßt, wurden 1866: 2,663,753 Hektar (1856: 1,830,517 Hektar) bebaut, und zwar: 1,339,795 Hektar (1856: 628,292 Hektar) im Eigenthum oder Nießbrauch, 1,323,958 Hektar (1856: 1,201,425 Hektar) in Pacht. Davon nahmen ein:

	1856 Hektar	1866 Hektar
Getreidepflanzen	947,878	967,189
Hülsenfrüchte	98,805	97,805
Industrielle Pflanzen	70,000	115,305
Wurzeln und Viehfutter	385,788	377,790
Wiesen und Weiden	312,488	365,803
Brache	64,419	59,803
Gemüsegärten	35,291	37,330

Die mittlere Produktion der Haupterzeugnisse der Landwirtschaft betrug pro Hektar Kulturboden:

	1860 Hektol.	1870 Hektol.	1878 Hektol.
Weizen	20,99	21,18	22,24
Spelz	24,04	20,26	22,50
Roggen	21,57	20,54	23,49
Buchweizen	18,42	18,34	18,45
Gerste	29,42	30,08	32,22
Hafer	26,28	21,96	25,62
Bohnen	17,72	18,59	17,25
Erbsen	18,80	18,04	19,60
Rübsamen	17,18	16,77	24,76
Flachs	5,44	6,01	7,14
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Runkelrüben	26,66	23,26	24,73
Kartoffeln	9,47	18,97	18,00
Klee	22,42	17,88	21,32
Futterrüben	24,20	21,99	23,04

Was B. von seinen Ackerbauprodukten exportirt, ist unbedeutend: zwischen 440,000 und 840,000 Ctr. Cerealien aller Art (meist Gerste) und Mehl. Dagegen ist die Zufuhr dieser Gegenstände seit dem letzten Jahrzehnt in starkem Steigen begriffen; es wurden zum eigenen Konsum Cerealien (vorzugsweise Weizen) und Mehl eingeführt:

	1862	1867	1868	1878
Menge in Millionen Centnern	4,72	5,44	6,41	6,48
Werth in Millionen Franken	81,79	88,97	80,12	89,76

Die Waldungen haben sich im Laufe von 40 Jahren von 20 Proc. des Areals auf 12 Proc. vermindert, woran die südlichen Provinzen und Brabant den größten Antheil haben. Darunter finden sich große Anpflanzungen von Weiden und kanadischen Pappeln, von denen erstere zum Korbflechten, letztere zum Verfertigen von Holzschuhen, womit sich im Waesland tausende von Menschen beschäftigen, verwendet werden.

An wilden Thieren finden sich hier und da noch Wölfe in den Eichenwäldern der Ardennen, Wildbret ist nicht zahlreich vorhanden. An Hausthieren gab es Pferde 1846: 294,537, 1856: 277,311, so daß eine Verminderung von 6 Proc. stattgefunden hatte, 1866 wieder 283,163 (relativ die meisten in Namur und in Luxemburg, im ganzen 6 auf 100 Einw.). Für die Veredelung der Pferde wird durch Gestüte (großes Staatsgestüt zu Tervueren) viel gethan. Hornvieh gab es 1866: 1,242,445 Stück, gegen 1856 eine Verminderung von 14,704 Häuptern, im ganzen 26 Stück auf je 100 Einw. Absolut die meisten zählte Ostflandern (197,411), dann Brabant und Westflandern. Schafe gab es in B. 1866: 586,097, die meisten (110,629) in Luxemburg; Schweine 632,301, die meisten (118,498) in Ostflandern. Die Zucht der Schafe wie der Schweine war im letzten Jahrzehnt im Zunehmen begriffen. Die Ausfuhr von Vieh aus B. betrug nach Zahl und Werth:

	Rindvieh	Schafe	Schweine	Pferde
1860	41,998	48,856	142,714	12,848 Stück
	11,080,000	1,455,000	2,283,000	3,888,000 Franken
1867	18,084	84,897	88,880	14,241 Stück
	2,149,000	1,191,000	1,186,000	2,471,000 Franken
1871	18,988	83,228	184,178	14,733 Stück
	6,159,000	3,555,000	2,111,000	3,940,000 Franken.

Von Flandern gehen auch abgehäutete Kaninchen in großen Mengen nach England, während die Felle nach Frankreich, Rußland, Amerika versandt werden. Die Bienenzucht florirt in der Campine. Groß ist der Reichthum an See- und Flußfischen. Den Seefischfang betrieben 1872: 263 Fischerboote von 9112 Tonnen und einer Besatzung von 1571 Mann. Der Ertrag ist sehr wechselnd; so betrug er 1860 an Stockfischen 1,837,788 Kilogr. (gegen 3,142,719 in 1856), während der große Häringsfang damals ganz aufgehört hatte; 1872: 1,788,280 Kilogr. Stockfische, für 1,642,692 Franken frische Seefische und für 82,000 Franken Häringe.

Von weit größerem Belang noch als Landwirtschaft und Viehzucht ist in B. die Industrie, die den eigentlichen Glanzpunkt des Landes bildet und dasselbe zu einem der bedeutendsten Fabrikgebiete Europa's gemacht hat. Bereits 1850 zählte man an 24,000 gewerbliche Etablissements, theils zur Gewinnung und Verarbeitung der montanen Produkte, theils Manufakturen und sonstige Gewerbe. In welchem Maße seitdem die Großindustrie zugenommen, läßt sich aus der Vermehrung der für dieselbe arbeitenden Dampfmaschinen ersehen. Während man 1850 in ganz B. 3374 Maschinen mit 65,930 Pferdekräften zählte, belief sich deren Zahl 1871 auf 10,454 mit 334,006 Pferdekräften. Ueber die Bergwerks- und Hüttenindustrie s. oben. Zu erwähnen ist außerdem die Nägelfabrikation, die bei Lüttich und Charleroi betrieben wird. Schon 1860 wurden über 13½ Mill. Kilogr. Nägel ausgeführt, und zwar allein nach den Niederlanden und den Hansastädten über 5½ Mill. Dieser Erwerbszweig ist in beständigem Wachsthum begriffen, wird aber nicht mehr, wie früher, im Winter von den Landbewohnern durch Schmieden betrieben, sondern die Nägel werden in Masse auf mechanischem Weg hergestellt. Seit 1844 ist die Drahtfabrikation eingeführt, vornehmlich in und bei Lüttich und Brüssel; älter sind die Blechfabriken um Huy, an der Ourthe und Hoyaux. An Blech wurden 1864: 17½ Mill. Kilogr. exportirt. Für kleinere Eisenwaaren ist Herstal bei Liège und Umgegend berühmt, für Zink die Gesellschaft »Vieille Montagne« in der Provinz Lüttich und andere, welche ihre Produkte zur Hälfte nach Frankreich absetzen. Berühmt ist die Lütticher Waffenfabrikation, welche von 1789 datirt, und ca. 20,000 Arbeiter beschäftigt, aber gegen früher etwas abgenommen hat. Jeder Arbeiter fertigt nur einen ganz bestimmten Theil der Waffe, welchen

die Fabrikanten aufkaufen und mit den andern zusammenstellen lassen. Doch wird diese Art der Herstellung allmählich aufgegeben, und man geht zur Fabrikation mittels Maschinen über. Auch hat das Verfahren einiger Spekulanten, welche neuerdings Amerika mit Ausschußwaare überschwemmten, diesem Zweig der belg. Industrie wesentlichen Abbruch gethan. Messer werden zu Namur fabricirt, doch nicht von der gleichen Güte wie in England oder Deutschland, auch in Gembloux und Lierre. Unter den Maschinenbauanstalten steht das großartige Etablissement John Cockerills in Seraing obenan (1819 gegründet), welches (1872) 9000 Arbeiter beschäftigt und 223 Dampfmaschinen von 4770 Pferdekraft besitzt; dann folgt der »Phönix« in Gent (1821 gegründet), die Gesellschaft »St. Leonhard« in Lüttich, die Fabrik in Couillet bei Charleroi, andere in Brüssel, Verviers, Tirlemont, Nivelles, Tubize ꝛc. In dieser Hinsicht hat sich B. gänzlich vom Einfluß Englands befreit, von wo nur Maschinentheile (1864: 3,191,839 Kilogr. im Werth von 3,244,000 Franken) eingeführt werden. Gleichzeitig wurden aber noch 17¼ Mill. Kilogr. im Werth von über 21½ Mill. Fr. exportirt. Diese Ausfuhr hat sich seit 1841 verfünffacht und nimmt noch stetig zu; sie geht meist nach Spanien, Frankreich, Rußland, den Niederlanden und Havana. Außer 3330 Kupferschmieden gab es 7251 Maschinenbauer, meist in Hennegau, Lüttich, Brabant und Ostflandern. Ambosse werden zu Chenne, Kessel zu Dinant, Kupferwaaren zu Mecheln gefertigt. Von einschlägigen Staatsanstalten sind zu nennen: die königl. Kanonengießerei und die Waffenmanufaktur in Lüttich und das »Arsenal de construction« in Antwerpen, welche dem Kriegsministerium unterstellt sind. Der älteste Industriezweig ist die Leinenindustrie, die noch jetzt sehr bedeutend ist und durch ausgedehntere Einführung der Maschinenspinnerei (seit 1835) immer mehr vervollkommnet, wie durch steigende Ausfuhr gefördert wird. Die beste Arbeit, wie auch den besten Flachs (namentlich um Courtrai) liefert Flandern. Mitte des vorigen Decenniums zählte man 250,000 Spindeln in 40 Fabriken, welche durchschnittlich jährlich 21 Mill. Kilogr. Garn erzeugten. Die durch Einführung der Maschinen verarmten Weber wurden von Regierungswegen in etwa 100 Schulen unterrichtet, aus dem fertigen Garn Leinwand herzustellen, und diese Arbeit beschäftigt jetzt an 300,000 Personen, von denen 250,000 Blämen sind. Ueber 8,4 Mill. Kilogr. Leinen wurden exportirt, davon drei Viertel allein nach England, während früher fast die gesammte Ausfuhr nach Frankreich ging. Der gesammte Werth der Leinenindustrieprodukte belief sich auf 88¾ Mill. Franken. Damast liefern Brüssel, Brügge, Nieuwe Eglise, besonders Courtrai; Zwirn vornehmlich Alost, Nienove und St. Nicolas; Spitzenzwirn Tournai und Courtrai; Batistzwirn Braine le Comte und Soignies. Die Spitzenfabrikation, zwar noch wie vor Alters berühmt, hat nicht mehr den ehemaligen Umfang. Die Brüsseler Spitzen, die geschätztesten von allen, werden zu Brüssel, die Mechelner zu Mecheln, Antwerpen, Lierre und Turnhout, die Valenciennesspitzen zu Brügge, Menin, Ypern, Courtrai, Gent, Alost, St. Nicolas gearbeitet. Man schätzt die Anzahl der belg. Spitzenklöpplerinnen auf 150,000, deren Arbeit ein Kapital von nahe 50 Mill. Franken repräsentirt. Die Baumwollindustrie, 1798 von Liévin Bauwens in Gent eingeführt, steht gegenwärtig sehr im Flor; Hauptsitz derselben ist Gent (für die Bonneterie Tournai und Brüssel). Sie beschäftigte 1846: 14,680 Menschen, jetzt 28—30,000, und verarbeitet ungefähr jährlich 15 Mill. Kilogr. Rohstoff im Werth von 20½ Mill. Franken mittels ungefähr 750,000 Spindeln, producirt für 35 Mill. Franken Wolle in Fäden und fabricirt für über 74 Mill. Franken Gewebe. Die Einfuhr von Geweben hat seit 1856 abgenommen; die von Wolle in Fäden, namentlich der feineren Sorten, ist beträchtlich gestiegen, ohne indessen der Ausfuhr von gewöhnlicher Waare gleich zu kommen. Die Wollindustrie, die ehemals in Ypern, Löwen, Gent, Tournai ihren Sitz hatte, blüht jetzt besonders in Verviers und Umgegend, wo sie allein 18,000 Menschen beschäftigt, Lüttich und Dolhain-Limburg. Sie verarbeitet jährlich mehr als 30 Mill. Kilogr. Wolle und producirt einen Werth von 125 Mill. Fr. Die Ausfuhr an verarbeiteten Stoffen (Tuch, Kasimir ꝛc.) beläuft sich jährlich auf mehr als 40 Mill. Fr. Die einheimische Wolle wird fast nur zu Mützen und Decken verarbeitet, doch geht auch ein kleiner Theil ins Ausland. Dagegen wird zehnmal so viel eingeführt, während noch im Jahr 1850 die gesammte Wollausfuhr von der Einfuhr nur um die Hälfte des Werths übertroffen ward. Wollenzeuge liefern besonders Hodimont, Stavelot, Tirlemont, Thuin, Ypern und Poperingen; Wolldecken Brüssel, Lüttich, Mecheln und Verviers; Teppiche Tournai. Die Strumpfwirkerei und Fabrikation von Band- und Posamentierwaaren sind im Aufschwung begriffen. Große Kattundruckereien bestehen zu Gent und Brüssel. Die Zahl der Bierbrauereien in B. war 1865: 2638, meist von geringerem Umfang, welche zusammen 7¼ Mill. Hektol. Bier erzeugten (die meisten in Flandern, Brabant und Hennegau); die der Essigsiedereien 84, der Branntweinbrennereien 601 (meist in Ostflandern und Brabant), der Salzsiedereien über 300 (die meisten in Hennegau und Ostflandern), der Zuckerraffinerien 50 (die Hälfte davon in Antwerpen). Vorzügliche Gold- und Silberwaaren liefern Brüssel, Lüttich und Antwerpen; doch ist dieser Zweig seit früher gesunken, und B. bezieht jetzt einen großen Theil seines Schmucks aus dem Ausland. Außerdem werden Ziegel, namentlich in Antwerpen, in großer Vollkommenheit fabricirt und viel ausgeführt; auch die Porzellan- und Faïencefabrikation (zu Tournai, Andenne, Vimy) nimmt zu, desgleichen die Fabrikation von Papier und chemischen Erzeugnissen. Beträchtlich sind auch die Gerbereien (die größten in Stavelot, wo 26 Gerbermeister mit 240 Arbeitern für 6,8 Mill. Franken Werth producirten; dann in Brüssel, Lüttich, Huy, Namur, Brügge ꝛc.), die Seilereien, Oelfabriken und Mühlen, wobei die mit Wasser oder Wind betriebenen allmählich den Dampfmühlen weichen, die Seifensiedereien, Cichorienfabriken (namentlich in Flandern, dann in Tournai, Ath, Nivelles, Vilvorde), Kutschenfabriken (Brüssel, Antwerpen, Gent ꝛc., Ausfuhr 1864 für mehr als 5 Mill. Franken) ꝛc.

B. ist durch seine Lage zwischen dem N. und S. Europa's und zwischen dem Kontinent und Westeuropa zu einem Mittelpunkt für den See- und Landverkehr wie geschaffen, und infolge dessen und der blühenden Zustände seiner Industrie sind auch sein Handel und seine Schiffahrt sehr beträchtlich. Schon um Mitte des 13. Jahrh. hatte das Land einen lebhaften regelmäßigen Handelsverkehr mit Italien, der sich nach der Entdeckung Amerika's und infolge der neuen Richtungen des Handels von seinem ursprünglichen Centrum Brügge nach Antwerpen wandte. Die Unglücksperiode der span. Herrschaft brachte den Handel

des Landes sehr zurück, und der Westfälische Friede vernichtete ihn dann vollends, indem das mächtig gewordene Holland die Sperrung der Schelde durchsetzte. Günstigere Zeiten traten ein mit der Vereinigung der Niederlande mit Frankreich gegen Ende des 18. Jahrh., wodurch die Scheldeschiffahrt wieder frei wurde, und mit der Herstellung des Hafens von Antwerpen durch Napoleon I., und noch kräftiger auf das Aufblühen des belgischen Handels (auf Kosten Amsterdams) wirkte die Vereinigung Belgiens und Hollands durch den Wiener Kongreß. Störend trat wieder die Revolution von 1830 dazwischen. Durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 wurde die für den belg. Handel entscheidende Scheldefrage insofern zu Gunsten Hollands gelöst, als letzteres von jedem Schiff 1⅛ Fl. pro Tonne erheben durfte. Diese lästige Abgabe an Holland, die eine Folge der gewaltsamen Lossreißung des Landes war, wurde erst 1863 durch Rückkauf beseitigt; auch die durch den Traktat für die Schiffahrt auf den Binnengewässern zwischen Schelde und Rhein beabsichtigte Gleichstellung holländischer und belgischer Schiffe mußte B. mit einer Rente von 600,000 Fl. erkaufen. Seitdem hat sich der belgische Handel von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in großartiger Weise entwickelt, was nachstehende Tabelle veranschaulicht (Werth in Mill. Franken):

Jahr		Gesammt-Einfuhr	Special-Einfuhr	Gesammt-Ausfuhr	Special-Ausfuhr
Durchschnittlich	1826—60	599,7	452,8	542,3	405,6
	1861—65	1152,9	638,7	1029,2	557,2
	1866—70	1299,4	642,3	1402,1	530,9
	1871	2432,9	1277,8	2027,9	988,7
	1872	2920,9	1277,9	2100,9	1051,1

Von der Einfuhr im letztgenannten Jahr waren zum Konsum bestimmt für 1148,9 Mill., für Entrepots 166,1 Mill. Fr.; von der Ausfuhr waren für 1051,13 Mill. Fr. belgische Waaren, für 43,81 Mill. Fr. aus den Entrepots. Der direkte Transit belief sich auf 1005,25 Mill. Fr. Am bedeutendsten ist der Handel mit Frankreich, der dem Werth nach über ein Viertel des gesammten Handels ausmacht; nächstdem mit dem Zollverein, England und den Niederlanden. Diese Länder, wie die übrigen Hauptverkehrsgebiete, nahmen 1872 in folgender Weise am belgischen Handel theil (Werth in Mill. Franken):

	Gesammteinfuhr	Gesammtausfuhr	Durchfuhr von	Durchfuhr nach
Frankreich	628,2	526,8	581,9	527,9
Zollverein	508,8	590,1	437,4	349,6
England	285,2	483,3	96,6	242,9
Niederlande	252,8	542,1	98,6	121,3
Argentina	108,9	14,4	22,1	6,5
Vereinigte Staaten	90,2	29,3	10,6	15,0
Rußland	75,9	14,6	5,2	5,4
Brasilien	26,8	54,3	2,9	15,3
Uruguay	27,9	8,6	2,9	1,3
Schweiz	16,8	42,9	15,3	28,1
Schweden ꝛc.	55,6	9,3	4,1	5,3
Chile, Peru	17,9	11,1	—	9,0
Spanien	15,9	12,0	9,3	2,9

Bei der Einfuhr (im Generalhandel) waren die Hauptartikel: Rohwolle (307,1 Mill. Fr.), Seidenwaaren (294 Mill.), Wollgewebe (126,8), rohe Baumwolle (91), rohe Häute (77,3), Weizen (75,5), Kaffee (64,7), Holz aller Art (63,9), Flachs (63), Rohseide (53,4), Mineralerze (50,5), Kurzwaaren (47), Fleisch (40), Fette (39,8), Wein (37,6), Rindvieh (34,5), Rohzucker (33,6), Leinengarn (30,1 Mill. Fr.); ferner Oelsaat, raffin. Petroleum (28,9 Mill. Fr.), Roggen, Roheisen, Wollgarn, Maschinen, Schafvieh, Baumwollwaaren und Baumwollgarn, Rohtabak (16,5 Mill. Fr.), Eisen und Stahl, Papier ꝛc. Als die werthvollsten Exportartikel sind anzuführen:

	Ausfuhr (Generalhandel)	Davon in direktem Transit:
Seidenwaaren	518,93 Mill. Fr.	212,77 Mill. Fr.
Rohe Wolle	123,31 " "	147,06 " "
Wollwaaren	147,60 " "	102,43 " "
Flachs	94,66 " "	12,78 " "
Wollgarn	25,99 " "	20,87 " "
Kohlen	59,32 " "	— " "
Rohzucker	61,97 " "	20,34 " "
Maschinen	58,44 " "	12,90 " "
Leinengarn	50,94 " "	12,06 " "

Ferner in geringeren Qualitäten: Kurzwaaren, Seide, Baumwollgewebe, Leinengewebe, verarbeitetes Eisen, rohe Baumwolle, Papier, Fleisch, Kaffee, Roggen und Weizen, Glas, Wein, Oel ꝛc. Die Eingangszölle betrugen 22,537,509 Fr. (wovon 13 Proc. auf Kaffee, 12,2 Proc. auf raffinirten Zucker kommen). Entrepots, in welchen man nicht allein die zur Ausfuhr bestimmten Waaren, sondern auch solche Waaren deponirt, die später dem inländischen Verbrauch übergeben werden, bestehen zu Antwerpen, Brüssel, Gent, Ostende, Lüttich, Löwen, Brügge, Mons, Tournai, Nieuport, Termonde, Bastogne, Courtrai, Arlon, Mecheln, Clouges, Visé.

Obwohl Industrie und Handel sich eines gleichmäßigen Fortschritts erfreuen, hat die Handelsflotte abgenommen; B. ist kein Seestaat und betreibt seinen Handel meist mit Schiffen fremder Flaggen. Im Jahr 1858 hatte es noch 155 Schiffe, 1864: 107, 1872 nur 59 (nämlich 40 Segelschiffe von 16,205 Tonnen und 19 Dampfer von 16,141 Tonnen); dazu kommen noch die obenerwähnten Fischerboote. Die Haupthäfen sind Antwerpen und Ostende; nächstdem Gent, Louvain, Brüssel, Nieuport. Eingelaufen sind 1872 in den belg. Häfen 6134 Schiffe mit einer Ladung von 1,637,450 Tonnen (darunter 3082 Dampfer von 944,637 Tonnen Ladung und 855 Schiffe von 56,956 Tonnen in Ballast); ausgelaufen: 6241 Schiffe mit einer Ladung von 1,095,446 Tonnen (darunter 3081 Dampfer von 792,785 Tonnen Ladung und 2730 Schiffe von 697,913 Tonnen in Ballast). Unter den angekommenen Schiffen waren belgische 987 von 114,356 Tonnen, unter den abgegangenen 987 von 114,483 Tonnen. Lebhafte Förderung findet der Handel und Verkehr Belgiens durch verschiedene Anstalten und Einrichtungen, z. B. durch die Kreditinstitute der Banken (Nationalbank, Bank von B., die Société générale ꝛc., s. Banken), die Börsen (in Antwerpen, Brüssel, Gent, Brügge, Ostende, Mons, Termonde, Löwen, Lüttich), durch zahlreiche Associationen, Handels- und Fabrikkammern, das Handelskontor zu St. Thomas in Guatemala, durch Handelsverträge, besonders aber durch ein sehr weit verzweigtes Netz von Straßen, Kanälen, schiffbaren Gewässern und Eisenbahnen, das nur in dem Englands seines Gleichen findet. Am 1. Jan. 1872 befanden sich 3155 Kilom. (darunter 1424 Kilom. Staatsbahnen) im Betrieb, und weitere 231 Kilom. (54 Kilom. Staatsbahnen) im Bau. Im Verhältniß der Schienenlänge zum Areal steht demnach B. unter allen Ländern der Erde obenan, während es, wenn man Rücksicht nimmt auf die Einwohnerzahl, erst die fünfte Stelle einnimmt, indem es mit 607 Kilom. auf 1 Mill. Bewohner hinter den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Britisch-Nordamerika, Australien und Großbritannien rangirt. An Telegraphen besaß

B. zu Anfang 1872: 4430 Kilom. Linien, während die Länge der Drähte 15,802 Kilom. betrug und die Zahl der Büreau's 478. B. hat unter allen Ländern die meisten Stationen im Verhältnis zur Länge der Linien. Außer den schiffbaren Hauptflüssen Maas, Schelde und Yser (s. oben) sind noch 14 schiffbare Nebenflüsse vorhanden, wovon die zur Schelde gehörigen auf 370 Kilom., die zur Maas auf 230 Kilom., die zur Yser auf 15 Kilom. schiffbar sind. Die vorhandenen 29 Kanäle, welche die Schiffahrtsverbindung vervollständigen, haben eine Länge von fast 600 Kilom. Die ältesten sind: der von Ypern nach Nieuport (1251 erbaut) und der Kanal von Stekenen in Ostflandern (1315 vollendet). Ueber die Hälfte der Kanäle sind im Besitz von Städten und Privaten, z. B. der große Kanal von Löwen nach Mecheln und der von Brüssel zur Rupel (1550 erbaut). Die dem Staat gehörenden 12 sind: der Charleroi-Brüssel- (74 Kilom. lang), der Mastricht-Herzogenbusch- (45 Kilom.), der Pommeroeul-Antoing- (25 Kilom.), der Lüttich-Mastricht- (20 Kilom.), der Bocholt-Herrethals- oder Campinekanal (89 Kilom.), der von Moervart (22 Kilom.), der von Gent nach Brügge (41 Kilom.), der von Brügge nach Ostende (22 Kilom.), der von Gent nach Terneuzen (19 Kilom.), der von Mons nach Condé (19 Kilom.), der Kanal der Sambre (94 ½ Kilom.) und der Kanal der Kleinen Nethe (22 Kilom.). Unter den zahlreichen Abzugskanälen oder Wateringues, welche dazu dienen, das Wasser aus den Polders abzuführen, damit die Kultur möglich werde, sind am bemerkenswertheften: der Selzaetekanal (39 Kilom.) und der von Deynze zum Kanal von Brügge (54 Kilom.). Für Münzen, Maße und Gewichte gilt jetzt das franz. System. Es werden Silberstücke zu 5, 2½, 2, 1, ½ und ⅕ Franken, Nickelmünzen zu 20, 10 und 5, Kupfermünzen zu 2 und 1 Cent. geschlagen. Goldstücke sind 1848—51 zu 25 und 10 Franken geprägt worden, doch wurde das fernere Prägen derselben durch Gesetz von 1850 aufgehoben, die Cirkulation des franz. Goldes indessen 1861 von den Kammern bewilligt. Von den Maßen heißt der Meter in B. Aune, der Liter (für Getreide) Litron und der Hektoliter (für Flüssigkeiten) Baril.

Die Bevölkerung Belgiens ist ein Mischvolk deutscher und keltischer Abkunft, in welchem die Stämme der Flamänder (Blämen) und Wallonen gegenwärtig noch durch ihr Festhalten an der vlämischen und wallonischen Sprache neben Deutschen, Engländern, Franzosen ꝛc., die ihre Muttersprache bewahren, hervortreten. Im Jahr 1866 zählte man neben 4,729,737 Belgiern 98,096 Fremde, nämlich 39,479 Niederländer, 32,021 Franzosen, 20,701 Deutsche, 3000 Engländer und 2892 von anderer Nationalität. Von der rechtlichen Bevölkerung sprachen in jenem Jahr vlämisch 49,8 Proc., französisch 42,3, beide Sprachen 6,4 Proc.; die übrigen sprachen entweder nur deutsch oder außerdem noch französisch oder vlämisch. Unter den einzelnen Provinzen sind überwiegend vlämisch Ostflandern und Antwerpen (über 92 Proc.), Limburg und Westflandern (über 88 Proc.); in Brabant überwiegt das Blämische das Französische bedeutend, während in den übrigen Provinzen, namentlich in Namur, wiederum die franz. Sprache herrscht. Als amtliche wie als Umgangssprache der höheren Stände hat das Französische über die verschiedenen Dialekte den Sieg davongetragen, obschon ihm derselbe in der neuesten Zeit durch die Bestrebungen der Blämen wieder streitig gemacht wird. Das Wallonische ist ein verdorbener Dialekt des Französischen, das Blämische ein Dialekt des Deutschen, der weder holländisch, noch plattdeutsch ist, aber mit dem Holländischen die meiste Aehnlichkeit hat. Es hatte in älterer Zeit eine reiche Literatur, zu deren Wiedererweckung und Fortentwickelung neuerlich der Anfang gemacht worden ist. Das vlämische Sprachgebiet umfaßt den fruchtbarern, reichern und gebildetern Theil des Königreichs; ihm gehören die altberühmten belgischen Städte an mit einem noch durchaus tüchtigen niederdeutschen Volksleben, welches allein in einem Theil von Brüssel von französischer Tünche überdeckt erscheint. Die wallonischen Städte werden vielfach von deutscher Bevölkerung durchflochten; ja, es finden sich in allen wallon. Provinzen noch ursprüngliche deutsch redende Gemeinden, z. B. in Lüttich: Landen, im Hennegau: Enghien, und der wichtigste wallonische Punkt, Lüttich, die zweite Fabrikstadt Belgiens, liegt an der deutschen Grenze und hat fast so lange, als das Deutsche Reich bestanden, demselben angehört. Das belg. Wallonenland bildet ungefähr ein gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie sich an Frankreich lehnt, von Longwy bis Mons, und dessen beide Schenkel, die über Lüttich zusammentreffen, von deutschem Gebiet umschlossen sind; wegen dieser gleichsam in Deutschland eingetriebenen Gestalt heißt es der »wallonische Keil«. Die Sprachgrenze ist fast überall sehr scharf gezeichnet. Die Linie von Aachen nach Mastricht durchschneidet durchaus deutsches Land, man trifft auf ihr keine Spur von Wallonischem. Erst ungefähr 2 Stunden von Mastricht, die Maas aufwärts, fängt auf dem linken Ufer derselben das wallon. Patois an, während auf dem rechten die deutsche Sprache einige Stunden weiter aufwärts noch unvermischt gesprochen wird: hier ist die Spitze des wallon. Keils. Das ganze reiche, herrlich bebaute Land nördlich von der das Maas- und Sambrethal begleitenden Bergreihe ist deutsch, sowohl der Sprache nach wie hinsichtlich der Wohnart, des Verkehrs, der Gebräuche, der Sitten, des ganzen Lebens. Die Verschiedenheit hinsichtlich der physischen und geistigen Bildung der beiden Volksstämme der Flamänder und Wallonen, die in scharf gezeichneter Individualität nebeneinander stehen, ist sehr bedeutend; zwischen beiden Stämmen liegt eine breite, historisch gewordene Kluft. Das Aeußere des Flamänders, seine lichten Haare und blauen Augen, wie der Grundton seines Innern zeugen für germanische Abkunft. Er ist groß, breitschulterig, von gewaltigem Körperbau, schweigsam, phlegmatisch, von muskulöser Fülle, Willensfestigkeit und starrer, fanatischer Anhänglichkeit an seine Ueberzeugung und seinen Glauben, mißtrauisch und von grobem, zurückhaltendem Wesen. Die schwarzen Wallonen in ihren Bergen und Felsen dagegen sind ein rührriger, heiterer Menschenschlag von aufgewecktem Sinn und franz. Heftigkeit, wie sie auch Sitte und Sprache der westlichen Nachbarn theilen. Sie sind kriegerisch, der härtesten Arbeit fähig, eine unruhige, ungezügelte Masse, trotzdem mäßiger als die Flamänder. Stolz auf uralte Freiheiten und Rechte, stellte sich der Wallone in allen Krisen seines Landes an die Spitze der Bewegung, wo ihm die Ueberlegenheit seines Geistes die Herrschaft über den langsamern Flamänder verschaffte. Auch in der letzten Revolution waren es Wallonen, die sich der Bewegung bemächtigten; de Theur, von Maylandt, Ernst, d'Huart, Rothomb, Willmar, Surlet de Chokier, Charles de Brouckère, Graf Felix de Merode, Charles Rogier, E. C. de Gerlache, Thorn, Robaulx, de

Staſſart, Lebeau u. a. ſind walloniſchen Urſprungs. Beide Stämme bilden gegen einander Oppoſition. Der Konfeſſion nach iſt die Bevölkerung Belgiens im ſtrikten Gegenſatz zu Holland faſt ausſchließlich katholiſch, da die Zahl der Proteſtanten nur auf etwa 10,000, die der Juden auf 2000 geſchätzt wird. Das Land iſt demgemäß in 6 Diöceſen getheilt: das Erzbisthum Mecheln (mit den beiden Provinzen Antwerpen und Brabant), die Bisthümer Brügge (mit Weſtflandern), Gent (mit Oſtflandern), Tournai (mit Hennegau), Lüttich (mit Lüttich und Limburg) und Namur (mit den Provinzen Luxemburg und Namur). An geiſtlichen Orden beſtanden während der Vereinigung Belgiens mit Frankreich zur Zeit der Kaiſerherrſchaft 44; gegenwärtig zählt man deren 160, zu denen (Ende 1866) 2893 Mönche (darunter am zahlreichſten Jeſuiten und Trappiſten) in 178 Klöſtern, und 15,205 Nonnen (am zahlreichſten Beguinen und Schweſtern von St. Vincenz de Paula) in 1144 Klöſtern oder geiſtlichen Geſellſchaften gehörten, welche ſich der Krankenpflege, dem Unterricht oder (⅓) dem beſchaulichen Leben und dem heiligen Dienſt widmen. Außer dem katholiſchen ſind der proteſtantiſche, anglikaniſche und iſraelitiſche Kultus in B. anerkannt. Proteſtantiſche Gemeinden beſtehen zu Antwerpen, Brüſſel, Gent, Hoorebeke St. Marie, Dour, Pâturages, Mons, Tournai, Rongy, Lüttich, Verviers und Dahlem. Die Juden haben eine Centralſynagoge in Brüſſel, andere zu Antwerpen, Gent, Lüttich und Arlon.

Was die Staatsverfaſſung betrifft, ſo iſt B. eine konſtitutionelle Monarchie. Die belg. Konſtitution vom 7. Febr. 1831 gewährt unter allen europäiſchen Konſtitutionen die größte Summe politiſcher Freiheiten. Die Hauptzüge derſelben ſind folgende: Das Bürgerrecht wird durch die geſetzgebende Gewalt verliehen; um den Fremden in Bezug auf die Ausübung der politiſchen Rechte mit dem Belgier gleich zu ſtellen, iſt die Ertheilung des vollen Staatsbürgerrechts (grande naturalisation) erforderlich. Standesunterſchiede gibt es nicht, die Belgier ſind vor dem Geſetz gleich. Die perſönliche Freiheit iſt jedem zugeſichert. Außer der Ergreifung auf der That kann niemand anders verhaftet werden, als infolge einer richterlichen motivirten Verfügung, die im Augenblick der Verhaftung oder in den erſten 24 Stunden derſelben ihm bekannt gemacht werden muß. Niemand kann wider ſeinen Willen ſeinem geſetzlichen Richter entzogen werden; keine Strafe kann anders als in Kraft des Geſetzes beſtimmt und angewendet werden. Die Wohnung iſt unverletzlich, Hausſuchungen können nur in den vom Geſetz beſtimmten Fällen und in der von ihm vorgeſchriebenen Form ſtattfinden. Die Strafe der Güterconfiscation und des bürgerlichen Todes iſt auf immer abgeſchafft. Die Freiheit eines jeden religiöſen Kultus ſowie ſeiner öffentlichen Ausübung iſt zugeſichert, ſowie die Freiheit der Gedankenäußerung überhaupt, mit Vorbehalt der Unterdrückung der Vergehungen, welche bei Ausübung dieſer Freiheit begangen werden. Die bürgerliche Trauung muß immer der prieſterlichen Einſegnung vorhergehen. Der Unterricht iſt frei, jede Präventivmaßregel iſt unterſagt. Der auf Koſten des Staats ertheilte öffentliche Unterricht wird durch ein Geſetz geregelt. Die Preſſe iſt frei; die Cenſur kann nie eingeführt, noch darf vom Verfaſſer, Verleger oder Drucker Kaution verlangt werden. Iſt der Verfaſſer einer Schrift bekannt und in B. wohnhaft, ſo kann der Herausgeber, Drucker oder Verbreiter derſelben nicht verfolgt werden. Die Belgier haben das Recht, ſich friedlich und ohne Waffen zu verſammeln, ſich zu aſſociiren, und bedürfen keiner beſondern obrigkeitlichen Erlaubnis dazu. Das Briefgeheimnis iſt unverletzlich. Der Gebrauch der in B. üblichen Sprachen iſt willkürlich; nur durch das Geſetz kann der Gebrauch einer beſtimmten Sprache und jedenfalls nur für Akte öffentlicher Behörden vorgeſchrieben werden. Alle Staatsgewalt geht von der Nation aus; die geſetzgebende Gewalt wird von dem König, der Kammer der Repräſentanten und dem Senat gemeinſchaftlich ausgeübt. Ein jedes auf die Staatseinnahmen und Ausgaben ſowie auf das Kontingent der Armee bezügliche Geſetz muß zuerſt in der Repräſentantenkammer votirt werden. Die authentiſche Auslegung der Geſetze gehört der geſetzgebenden Gewalt an. Der König beſitzt die ausübende Gewalt, wie ſie in der Verfaſſung beſtimmt iſt. Die richterliche Gewalt wird durch die Appellationshöfe und die Bezirksgerichte ausgeübt. Die ausſchließlich die Gemeinden und Provinzen betreffenden Angelegenheiten werden durch Gemeinde- und Provinzialräthe geordnet. Die Mitglieder der beiden Kammern repräſentiren die Nation und nicht bloß den Diſtrikt, der ſie ernannt hat; die Sitzungen der Kammern ſind öffentlich. Ein Mitglied der Kammer, welches von der Regierung zu einem beſoldeten Amt ernannt wird und dasſelbe annimmt, verliert Sitz und Stimme und kann nur durch eine neue Wahl wieder in die Kammer eintreten. Jede Beſchlußnahme wird nach abſoluter Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen iſt der Vorſchlag verworfen; keine der beiden Kammern kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder anweſend iſt. Ein Geſetz kann nur angenommen werden, wenn über jeden einzelnen Artikel abgeſtimmt iſt. Kein Mitglied der Kammern kann während der Dauer der Seſſion anders als mit Erlaubnis der Kammer verfolgt oder verhaftet werden, mit Vorbehalt der Ergreifung auf friſcher That. Die Kammer der Repräſentanten beſteht aus 116 unmittelbar von den Bürgern gewählten Abgeordneten, welche den durch das Wahlgeſetz beſtimmten direkten Steuerbetrag (nicht unter 40 Franken) zahlen. Das Wahlgeſetz beſtimmt die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung, welche das Verhältnis von einem Abgeordneten auf 40,000 Einw. nicht überſteigen darf. Um gewählt werden zu können, muß man Belgier von Geburt oder durch die große Naturaliſation ſein, im Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte ſich befinden, volle 25 Jahre alt ſein und in B. ſeinen Wohnſitz haben. Die Mitglieder der Repräſentantenkammer werden auf 4 Jahre gewählt und alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert; ſie beziehen Diäten (monatlich 240 Fr.). Im Fall der Auflöſung wird die Kammer vollſtändig eeneuert. Die Mitglieder des Senats werden nach Maßgabe der Bevölkerung einer jeden Provinz durch dieſelben Bürger gewählt, welche die Mitglieder der Repräſentantenkammer wählen. Der Senat beſteht aus der Hälfte der Mitgliederzahl der Repräſentantenkammer (58). Die Senatoren werden auf 8 Jahre gewählt und alle 4 Jahre zur Hälfte erneuert. Diäten beziehen die Senatoren nicht. Die Bedingungen der Wahlfähigkeit ſind dieſelben, wie bei der Kammer der Repräſentanten; nur muß man wenigſtens 40 Jahre alt ſein und wenigſtens 2100 Fr. direkte Steuern bezahlen. In den Provinzen, wo die Zahl der Bürger, welche dieſe Steuer bezahlen, nicht das Verhältnis von 1 auf 6000 erreicht, wird ſie durch die am höchſten Beſteuerten der Provinz vervollſtändigt.

Mit dem 18. Jahr ist der muthmaßliche Thronerbe von Rechtswegen Senator, Stimmrecht erlangt er erst im 25. Jahr. Jede Sitzung des Senats, welche außer der Sessionszeit der Repräsentantenkammer gehalten wird, ist von Rechtswegen nichtig. Die verfassungsmäßigen Gewalten des Königs sind erblich in seiner direkten, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft von Mann zu Mann nach der Ordnung der Erstgeburt, mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. In Ermangelung männlicher Nachkommen kann der König mit Zustimmung der Kammern seinen Nachfolger ernennen. Die Person des Königs ist unverletzlich; seine Minister sind verantwortlich. Kein vom König ausgehender Akt ist gültig ohne die Mitunterzeichnung eines Ministers, der für dessen Inhalt verantwortlich ist. Der König ernennt und entläßt die Minister, er verleiht die Grade in der Armee und ernennt zu den Aemtern für die allgemeine Staatsverwaltung und die auswärtigen Angelegenheiten. Zu anderen Aemtern beruft er nur in Kraft einer besondern gesetzlichen Bestimmung. Er erläßt die zur Vollziehung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Verfügungen, ohne die Gültigkeit der Gesetze selbst jemals unterbrechen, noch von ihrer Vollziehung entbinden zu können. Der König befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge und setzt die Kammern, sobald das Interesse und die Sicherheit des Staats es gestatten, davon in Kenntnis. Die Handelsverträge sowie alle diejenigen Verträge, welche den Staat belasten oder einzelne Belgier verpflichten, treten erst in Kraft, wenn sie die Zustimmung der Kammern erhalten haben. Der König sanktionirt die Gesetze und verkündigt sie. Die Kammern treten von Rechtswegen jährlich am 2. Dienstag des November zusammen, wenn sie nicht früher vom König einberufen werden; sie müssen jährlich wenigstens 40 Tage versammelt bleiben. Der König erklärt den Schluß der Session, beruft die Kammern außerordentlicherweise, hat das Recht, die Kammern aufzulösen, sowohl beide zugleich als nur eine derselben. Bei jeder Auflösung müssen die Wähler aber binnen den nächsten 40 Tagen, die Kammern binnen den nächsten 2 Monaten zusammenberufen werden. Der König kann die Kammern vertagen, doch nicht länger als auf einen Monat. Er hat das Recht, richterlich zuerkannte Strafen zu mildern oder zu erlassen, Münze schlagen zu lassen und Adelstitel zu verleihen, ohne aber irgend ein Vorrecht daran knüpfen zu können. Er verleiht die militärischen Orden; seine Civilliste wird für die Dauer seiner Regierung festgesetzt. Beim Tod des Königs versammeln sich die Kammern ohne Zusammenberufung spätestens am 10. Tag nach seinem Ableben. Vom Tod des Königs bis zur Eidesleistung des Thronfolgers oder Regenten wird die königl. Gewalt im Namen des belg. Volks vom Ministerrath ausgeübt. Der König ist volljährig mit zurückgelegtem 18. Jahr; er nimmt nicht eher vom Thron Besitz, als bis er in der Mitte der Nationalrepräsentation einen feierlichen Eid geleistet hat, die Verfassung und die Gesetze des belg. Volks zu beobachten, die Unabhängigkeit der Nation und die Unverletzbarkeit des Staatsgebiets aufrecht zu erhalten. Bei der Minderjährigkeit oder Regierungsunfähigkeit des Königs treffen die Kammern Vorkehrungen für die Einsetzung der Regentschaft und der Vormundschaft. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden; während derselben kann keine Abänderung der Grundgesetzes stattfinden. Minister kann niemand werden, der nicht Belgier von Geburt ist oder das volle Staatsbürgerrecht erhalten hat. Kein Mitglied der königl. Familie kann Minister sein. Die Minister haben in den Kammern nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind; sie haben aber Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Die Kammern können ihre Gegenwart in den Sitzungen verlangen. Der König kann in keinem Fall einen Minister der Verantwortlichkeit entziehen. Die Kammer der Repräsentanten hat das Recht, die Minister anzuklagen. Der König kann einen durch den Kassationshof verurtheilten Minister nur auf Verlangen einer der beiden Kammern begnadigen. Alle Streitigkeiten über bürgerliche Rechte gehören, ebenso wie die über politische Rechte, vor die Gerichte. Für ganz B. besteht ein Kassationshof zu Brüssel, welcher, mit Ausnahme der Ministerprocesse, nicht über die Materie der Rechtssachen erkennt. Für alle Kriminalsachen sowie für politische und Preßvergehen ist das Geschwornengericht angeordnet. Die Räthe der Appellhöfe, die Präsidenten der ihnen untergeordneten Tribunale werden vom König nach einer doppelten Liste ernannt, die von diesen Gerichtshöfen selbst und von den Provinzialräthen eingereicht wird. Die Räthe am Kassationshof ernennt der König aus einer vom Senat und vom Kassationshof verfaßten Liste. Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt und können nur durch Urtheilsspruch ihres Amts entsetzt oder suspendirt werden. Die Versetzung eines Richters kann nur durch eine neue Ernennung und mit seiner Zustimmung stattfinden. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder der Staatsanwaltschaft bei den Gerichtshöfen und Tribunalen. Was die Finanzverfassung anlangt, so kann keine Auflage zum Nutzen des Staats anders als durch das Gesetz angeordnet werden. Die öffentlichen Auflagen werden jährlich bewilligt. Pensionen und Gratifikationen aus der Staatskasse können nur durch ein Gesetz bewilligt werden. Jedes Jahr schließen die Kammern die Abrechnungsgesetze ab und votiren das Budget. Die Besoldungen und Pensionen der Diener der verschiedenen Religionsbekenntnisse werden vom Staat übernommen, die dazu erforderlichen Summen jährlich auf das Budget gebracht. Die Art und Weise der Ergänzung der Armee wird durch das Gesetz bestimmt, ihr Bestand jährlich der Berathung der Kammern unterworfen. Nur in Kraft eines Gesetzes können fremde Truppen zum Staatsdienst zugelassen werden, das Staatsgebiet besetzen oder durchziehen. Es besteht eine Bürgergarde, deren Einrichtung durch das Gesetz bestimmt wird. Die Inhaber aller Grade bis zum Hauptmann werden von der Bürgergarde selbst ernannt. Die Versetzung der Bürgergarde auf den Kriegsfuß kann nur infolge eines Gesetzes geschehen. Die Dynastie ist Sachsen-Koburg-Gotha, jetziger König: Leopold II. (Ludwig Philipp Maria Victor), König der Belgier, Herzog zu Sachsen, Prinz von Sachsen-Koburg und Gotha (geb. 1835, kathol. Konfession), der seinem Vater Leopold I. 10. Dec. 1865 succedirte. Der Kronprinz führt den Titel »Herzog von Brabant«, der nächstgeborne Prinz den Titel »Graf von Flandern«. Der König bezieht eine Civilliste von 3,5 Mill. Franken. Die Residenz ist Brüssel; als Lustschloß und Sommerresidenz dient Laeken. Die Farben des Landes sind (seit 1831) Roth, Gelb und Schwarz, senkrecht neben einander und zwar so, daß Schwarz die Stelle unmittelbar an der Flaggenstange, Gelb die Mitte und

Roth den äußern Platz einnimmt (s. »Flaggenkarte«). Das Wappen ist der goldene stehende Brabanter Löwe mit ausgestreckter rother Zunge, auf schwarzem Grund mit der Devise: »L'union fait la force« (s. »Wappentafel«). Von Ritterorden besteht nur: Ehrenstern zur Belohnung derer, welche dem Vaterland 1830 besondere Dienste geleistet haben; der Leopoldsorden, in 5 Klassen: Großkreuze, Großofficiere, Kommandeurs, Officiere und Ritter (gestiftet 1832), und der Orden für Civilverdienste (1867 gestiftet).

Was die Staatsverwaltung betrifft, so bilden die vom König gewählten Minister mit dem Kabinetssekretär und dem Intendanten der Civilliste das Staatsministerium; den Departementsministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten und der öffentlichen Bauten sind Generalsekretäre beigegeben. Die Provinzial- und Gemeindeverfassung Belgiens stellt Provinz und Gemeinde als selbständige, für alle sie ausschließlich betreffenden Interessen und Geschäfte autonome Autoritäten hin, die nur insofern einer Einwirkung der Centralgewalt unterliegen, als ihre Beschlüsse Veranlassung zu Konflikten mit den allgemeinen Interessen des Landes geben können. Die Grundzüge der Provinzialverfassung bestehen nach dem Provinzialgesetz vom 30. April 1836 in folgenden Bestimmungen. In jeder Provinz besteht ein Provinzialrath und ein Kommissär der Regierung, welcher den Titel Gouverneur führt und vom König ernannt und abgesetzt wird. Die Mitglieder des Provinzialraths werden direkt von den Provinzialkollegien gewählt, in welchen sich dieselben Wähler, welche die Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer wählen, befinden. Der Provinzialrath wählt aus seiner Mitte einen beständigen Ausschuß von 6 Mitgliedern, welcher unter dem Präsidium des Gouverneurs alle Funktionen und Rechte des Provinzialraths vertritt, deren Vollziehung keinen Aufschub gestatten. Wahlfähig sind die, welche zur Wahl für die Repräsentantenkammer geeignet sind, mindestens seit 1. Jan. des Jahres, in welchem die Wahl stattfindet, in der betreffenden Provinz ihren Wohnsitz haben und weder zu den Verwaltungs-, noch zu den Finanzbeamten der Provinz gehören. Der Provinzialrath versammelt sich jährlich in dem Hauptort der Provinz am ersten Dienstag des Monats Juli zu ordentlicher Session; der König kann in außerordentlicher Weise zusammenberufen. Die Dauer der ordentlichen Sitzung ist 14 Tage, kann aber vom Gouverneur um 8 Tage verlängert werden. Die Sitzungen sind öffentlich, das Votum wird in derselben Weise wie in den Kammern abgegeben. Der Provinzialrath entscheidet alle Angelegenheiten, welche die Interessen der Provinz betreffen, er ernennt die Provinzialbeamten, regulirt die Rechnungen der Provinz, votirt ihr Budget und veröffentlicht dasselbe. Er entscheidet über die Errichtung und Verbesserung der öffentlichen Anstalten der Provinz, über alle auf das Provinzialeigenthum bezüglichen Fragen sowie über die auf Kosten der Provinz auszuführenden öffentlichen Arbeiten. Er vertheilt das Kontingent der direkten Steuern unter die Gemeinden und erläßt die Reglements für die innere Verwaltung und die öffentliche Polizei in der Provinz; er darf eine Strafsanktion hinzufügen, die nicht 8 Tage Gefängnis- und 200 Fr. Geldstrafe überschreitet. Seine Beschlüsse sind der königl. Bestätigung unterworfen, wenn sie sich auf das Provinzialbudget, auf die Errichtung von gemeinnützigen Anstalten, auf Transaktionen, die den Werth von 10,000 Fr. übersteigen, auf Wege-, Kanal- und andere öffentliche Bauten, auf die Errichtung oder Unterdrückung von Märkten und Messen sowie auf Reglements der innern Verwaltung und der öffentlichen Polizei beziehen. Die Aufhebung eines solchen Beschlusses von Seiten der Krone muß innerhalb 40 Tagen, nachdem er gefaßt ist, geschehen. Der Provinzialrath kann unter keinerlei Vorwand sich der Aufhebung oder Suspension dieser Beschlüsse widersetzen. Die Provinzialräthe werden auf 4 Jahre ernannt und von 2 zu 2 Jahren zur Hälfte erneuert. Der Gouverneur der Provinz wacht über die Instruktion aller dem Rath zu unterwerfenden Angelegenheiten, wohnt den Verhandlungen desselben bei und richtet an ihn die Requisitorien, die er für gut findet. Er allein ist mit der Ausführung der vom Rath oder vom Ausschuß gefaßten Beschlüsse beauftragt und muß im Fall eines Beschlusses, welcher die Befugnisse überschreitet oder das allgemeine Interesse verletzt, innerhalb 10 Tagen die Regierung davon in Kenntnis setzen. Hat die Regierung innerhalb 25 Tagen nicht entschieden, so bleibt der Beschluß gültig. Der Gouverneur wacht ferner über die Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung in der Provinz; er verfügt zu diesem Zweck über die Bürgergarde und die Gensdarmerie und kann die bewaffnete Macht requiriren. Das gewählte Kollegium bildet demnach ein Mittelorgan zwischen den Kammern und der Regierung, besorgt aber auch zugleich eine Reihe von Geschäften, welche in Deutschland den Mittel-Administrativbehörden, z. B. den Regierungen und Kreisdirektionen, übertragen sind; in B. führt mithin ein vom Volk gewähltes Kollegium Geschäfte, welche in anderen Staaten nur durch die von der Regierung angestellten Beamten besorgt werden. An der Spitze eines jeden Verwaltungsdistrikts (Kantons) der Provinz steht ein königl. Kommissär (commissaire d'arrondissement), welcher unter der Oberaufsicht des Gouverneurs und des beständigen Ausschusses die Verwaltung in den Gemeinden, deren Einwohnerzahl nicht 5000 Seelen übersteigt, beaufsichtigt und über die Vollziehung der Gesetze ꝛc. wacht. Die Gemeindeverfassung stützt sich auf das Gemeindegesetz vom 30. März 1836 und auf dessen Modifikationen von 1842. Die Gemeindeobrigkeit besteht in jeder Kommune aus dem Gemeinderath, dem Bürgermeister und den Schöffen. Bei einer Bevölkerung bis 20,000 Seelen hat die Gemeinde 2 Schöffen, bei mehr 4. Der Gemeinderath mit Bürgermeister und Schöffen hat wenigstens 7 Mitglieder, 9 in Gemeinden unter 3000, 11 in Gemeinden bis zu 10 000, 13—17 in Gemeinden zwischen 10,000 und 25,000 Seelen. In noch größeren Gemeinden nimmt der Gemeinderath um je 2 Mitglieder für 5000 Seelen zu; steigt die Zahl über 40,000, so vermehrt er sich um 2 Mitglieder nur für jede ferneren 10,000 Seelen. Alle Belgier, die mündig, im Besitz der bürgerlichen Rechte, in der Gemeinde wohnhaft sind und einen nach der Bewohnerzahl wechselnden Steuerbetrag von 15—40 Fr. entrichten, sind Gemeindewähler. Nicht nur aus dem von den Gemeindewählern ernannten Gemeinderath, sondern auch aus den anderen Gemeindewählern kann der König die Bürgermeister ernennen. Die ganze Gemeindeverfassung ist nach dem Vorbild der Provinzialverfassung geregelt; die Attributionen des Bürgermeisters entsprechen denen des Gouverneurs. Das Kommunal-

gesetz ist vorzüglich für B. von großer Bedeutung. Die ganze ruhmvolle Vergangenheit, sein Reichthum und seine Blüte während des Mittelalters, seine heldenmüthigen Kämpfe im 15. und 16. Jahrh., dies alles gründete sich großentheils auf die Vortrefflichkeit seiner alten Gemeindeverfassung. Vgl. Gachard, Précis du régime municipal de la Belgique (Brüssel 1834).

In Betreff der Gerichtsverfassung und Rechtspflege ist noch zu bemerken, daß die Streitigkeiten über bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte in erster Instanz vor die Civiltribunale (26 an Zahl), deren Richter vom König ernannt werden, in zweiter Instanz vor die Appellhöfe (3 an der Zahl, zu Brüssel, Gent und Lüttich) gehören. Polizeivergehen werden von den Zuchtpolizeigerichten abgehandelt. Daneben bestehen ein Militärgerichtshof, zahlreiche Handelsgerichte, 203 Friedensgerichte, sowie Sachverständigenräthe (conseils de prud'hommes); Assisenhöfe gibt es 9. Seit der franz. Herrschaft gelten in B. der Code Napoléon und die franz. Gesetze aus der Zeit von 1795—1814, welche nur theilweise örtliche Abänderungen erlitten haben. Die unter der holländ. Herrschaft aufgehobene Jury wurde schon 1831 wieder hergestellt und nach den neuen Grundlagen organisirt (vgl. Henry, Exposé des changements opérés dans la législation pénale en B., Gent 1834). Die Modifikationen, welche der Code pénal 1832 in Frankreich erfuhr, veranlaßte auch in B. eine Revision desselben. Das 1834 den Kammern vorgelegte »Projet de loi apportant des modifications aux codes pénals etc.« hebt die Brandmarkung, den Pranger, die Abhauung des Daumens bei Parricide, die Deportation und Verbannung auf und setzt für politische Verbrechen die Detention fest. Die Todesstrafe ward beibehalten nur für Mord. Die bedeutendsten Landrechte sind die von Lüttich, Limburg (von 1682), Stavelot, Flandern; die wichtigsten Stadtrechte die von Antwerpen, Brüssel, Gent, Lille, Mecheln und Lüttich, wo unter dem Namen Paix alte Statuten bestanden, aus denen ein Rechtsbuch, Bawillart, entstand. Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, (Tüding. 1832—39, 3 Bde.); Rapsaet, Analyse des droits des Belges (Gent 1824—26, 3 Bde.).

Was die Finanzen Belgiens anlangt, so betrug das Einnahmebudget von 1872: 188,914 Mill. Franken und war für 1873 auf 205,985 Mill. normirt worden, während es 1861 nur 148,783 Mill. betragen hatte. Die wichtigsten Posten sind 1872: Grundsteuer 20,06 Mill., Personensteuer 12,70 Mill., Zölle 13,8 Mill., Registrirungsabgaben und Strafen 41,13 Mill., Eisenbahnen 52,40 Mill. Franken (gegen 28 Mill. im Jahr 1861); sodann die Accise auf inländischen Branntwein mit 9,165 Mill. und die auf Bier und Essig mit 9,10 Mill. Franken. Die Ausgaben stellten sich 1872 auf 201,286 Mill. Franken, der Voranschlag für 1873 auf 204,074 Mill. gegen 141,75 Mill. im Jahr 1861; davon entfallen 1872: 49,655 Mill. auf die öffentliche Schuld, 58,300 Mill. auf das Ministerium der öffentlichen Bauten, 39,716 Mill. auf das des Kriegs, 15,504 Mill. auf das der Justiz, 14,873 Mill. auf das des Innern, 13,498 Mill. auf das der Finanzen und 4,439 Mill. Franken auf das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Staatsschuld betrug 1861: 655,486,047 Franken, war aber Mai 1873 durch neue Anleihen (das letzte 1871 für öffentliche Bauten im Betrag von 51 Mill. Franken) auf 760,114,664 gewachsen. Sie rührt zum größten Theil daher, daß B. bei seiner Trennung von den Niederlanden einen Theil von deren Staatsschuld (an 17 Mill. Fr. zu 5 Proc. und 220 Mill. zu 2½ Proc.) hatte übernehmen müssen; jährlich wird ein Theil amortisirt (1860—61: 6,804,100 Franken, 1869—70 nur 1,5 Mill., 1871—72 dagegen: 9,233 Mill. Franken).

Das Heerwesen ist geregelt durch die Gesetze vom 3. Juni 1870 und 16. Aug. 1873. Der Ersatz erfolgt durch Konskription mit Stellvertretung. Die Vertreter besorgt der Staat gegen die Loskaufsumme von 1800 Fr. Die Dienstpflicht dauert 8 Jahre ausgehoben werden jährlich 12,000 Mann. Die Dienstzeit beträgt je nach den Waffen 28 Monate bis 4 Jahre. Pflichten der Mannschaften des beurlaubten Standes sind ähnlich wie in Deutschland. Das Land ist getheilt in zwei Generalkommando's, die Provinzen in kleinere Aushebungsbezirke. An Truppen bestehen 1) Infanterie: 4 Divisionen, 3 zu 2, 1 zu 3 Brigaden, mit 14 Regimentern Linie, 1 Grenadiere, 3 Jäger zu Fuß (jedes 4 Bataillone, davon 1 in Kadre, und 1 Depot) und 1 Regiment Karabiniers zu 6 Bataillonen, davon 2 in Kadres und 1 Depot. Alle Bataillone zu 4 Kompagnien. Zusammen 19 Regimenter mit 58 aufgestellten, 20 Kadrebataillonen, 19 Depots; 1676 Officiere, 25,571 Mann. 2) Kavallerie: 2 Divisionen zu 2 Brigaden, jede 2 Regimenter zu 5 Schwadronen (davon 1 im Krieg Ersatz), zusammen 8 Regimenter (2 Jäger zu Pferd, 2 Guiden, 4 Lanciers), 40 Schwadronen; 296 Officiere, 5680 Mann, 5440 Pferde. 3) Artillerie: 3 Brigaden 1. und 2. zu 2 Feld-, die 3. zu 3 Festungsregimentern. Die Feldregimenter Nr. 1 und 3 haben 8 Fuß-, 2 Reserve- (Kadre-), Nr. 2 und 4: 7 Fuß-, 2 reitende, 1 Reservebatterie, zusammen Feldartillerie: 34 bespannte (à 6 Geschütze) und 6 Kadrebatterien, 222 Officiere, 3312 Mann, 2488 Pferde, 204 Geschütze; Festungsartillerie: 48 formirte, 3 Kadrebatterien, 3 Depots, 189 Officiere, 3627 Mann. Die Depots bilden auch den Ersatz der Feldartillerie aus. Ferner gehören zur Artillerie je 1 Kompagnie Pontonniere, Feuerwerker, Handwerker und Zeugschmiede. 4) Genie: 1 Regiment von 3 Bataillonen und 1 Depot, je 1 Eisenbahn-, Feld- und Festungstelegraphisten-, Festungspontonnier- und Geniehandwerkerkompagnie, 81 Officiere, 1390 Mann. Gensdarmerie 3 Divisionen zu 3 Kompagnien, 46 Officiere, 1544 Mann; Train 1 Bataillon von 6 Kompagnien und 1 Depot, 23 Officiere, 377 Mann, 311 Pferde; Intendantur 158 Beamte; Verwaltungsbataillon 8 Kompagnien, 74 Officiere, 60 Sekretäre, 760 Mann. Gesammtstärke im Frieden: 3225 Officiere, 41,460 Mann, 8907 Pferde; im Krieg bei fechtenden 78 Bataillonen, 32 Schwadronen, 40 Batterien, oder 74,000 Mann, 5440 Pferden, 240 Geschützen, rund 104,000 Mann mit gegen 13,000 Pferden; dazu noch Bürgergarden. Eine Marine ist erst im Entstehen. Hauptfestung ist Antwerpen, im vorigen Jahrzehnt großartig erweitert, daneben die Citadellen von Namur, Dendermonde und etwas ausgedehnter Lüttich. Völkerrechtlich ist Belgien neutral.

Die Frage über die Leitung des öffentlichen Unterrichts hat vielleicht in keinem Land eine so hohe politische Bedeutung erhalten als in B. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens 1772 dreht sich die ganze belg. Geschichte um diese Frage. Die holländ. Regierung hat das Gesetz der Batavischen Republik vom 3. April 1806 über den Primärunterricht (Elementarunterricht) auch in B. für bindend erklärt. Nach demselben war der Religionsunterricht von den

Elementarschulen ausgeschlossen; er wurde von den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen zu Hause oder in der Kirche ertheilt, und der Klerus hatte somit gar keinen Antheil an den Schulen, deren Leitung einzig und allein die Regierung in Anspruch nahm. Ohne ihre Autorisation durfte keine Schule errichtet werden, alle Schulen standen unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, die Lehrer wurden von ihr geprüft und ernannt. Allein während das Schulwesen sich so nach einem wohlgeordneten System entwickelte, hatte auch der Jesuitismus in B. Riesenfortschritte gemacht und war in den zwanziger Jahren stark genug, den Kampf wegen Leitung des Unterrichts mit dem Staat zu beginnen. Es gelang ihm, die holländ. Regierung verhaßt zu machen und die größte Abneigung vor dem drückenden Monopol des Unterrichts und den Schulen der Regierung unter dem Volk zu erregen, und die Erlangung unbeschränkter Lehr- und Lernfreiheit ward mit ein Hauptbeweggrund der Revolution, welche B. von Holland losriß. Art. 17 der Verfassung lautet: »Der Unterricht ist frei; jede Präventivmaßregel ist untersagt; die Bestrafung der Vergehen wird nur durch das Gesetz geregelt. Der auf Staatskosten ertheilte öffentliche Unterricht wird gleichfalls durch das Gesetz geregelt«. Seitdem besteht denn in B. völlige und unbeschränkte Freiheit des Unterrichts. Zunächst trat unter dem Einfluß der Geistlichen eine allgemeine Reaktion ein gegen alles, was vom Staat in Sachen des öffentlichen Unterrichts geschehen war. Die drei Universitäten wurden verstümmelt und die fremden Professoren sowie die Schulinspektoren für den niedern Unterricht abgesetzt. Viele Schulen gingen ein, die Provinzial- und Kommunalbehörden zogen den größeren Theil ihrer Subsidien ein, und achtungswerthe Lehrer mußten bloß deshalb ihr Amt niederlegen, weil sie von der frühern Regierung ernannt worden waren. Dagegen erhoben sich viele sogen. freie Schulen, besonders auf Betrieb des Klerus, dem die Katholiken überall mit freiwilligen Beiträgen entgegenkamen. Geistliche Brüderschaften errichteten unentgeltliche Schulen für die Kinder der ärmeren Klassen ꝛc. Als diese Reaktion endlich nachgelassen, nahmen auch die Provinzial- und Lokalbehörden wieder thätigern Antheil am Schulwesen, und von da an war ein rascheres Einlenken zum Bessern bemerkbar, weil eine größere Konkurrenz zwischen den freien Schulen und den aus öffentlichen Geldern gegründeten oder unterstützten eintrat. Die Verbesserung der Lehrmethoden war dabei Hauptaugenmerk. Der Klerus ging mit Gründung neuer Normalschulen voran; die aus der frühern Zeit noch vorhandenen Primärmusterschulen wurden wieder sorgfältig gepflegt, Schullehrervereine entstanden überall, und auch der äußerst mangelhaften Organisation des Elementarunterrichts wurde endlich durch Gesetz vom 23. Sept. 1842 abgeholfen, das gleichsam als ein Produkt der Transaktion zwischen Staat und Kirche zu betrachten ist, indem darin einerseits der Staat dem Klerus eine officielle Thätigkeit in allen aus öffentlichen Geldern gegründeten Elementarschulen zuerkannte, der Klerus dagegen kraft dieses Gesetzes dem Inspektionsrecht des Staats in allen freien Elementarschulen, wenn sie nur irgend eine Subsidie von der Gemeinde, der Provinz oder dem Staat erhielten, sich unterwarf. Trotzdem befindet sich das Schulwesen in B. noch in sehr ungenügendem Zustand. Bei der Volkszählung von 1866 konnten 2,279,091 Personen lesen und schreiben; 2,548,742, d. h. (mit Abzug von 889,154 Kindern unter 7 Jahren) 42 Proc. der Bevölkerung, konnten es nicht. Allerdings wurden 1852—60: 8,289,290 Fr. für Schuldäuser ausgegeben, während bis 1851 zusammen nur 4,754,724 Fr. dafür verwendet worden waren; auch hatte sich die Zahl der Gemeindeschulen um 362 vermehrt. Dagegen war die Gesammtsumme der öffentlichen und Privatschulen (ohne die Institute) von 5520 im Jahr 1851 auf 5352 im Jahr 1857 herabgegangen; Anfang 1869 betrug sie 5641, wovon aber nur 4296 unter Staatsaufsicht (3730 davon waren Gemeindeschulen). Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug schon 1856: 699,731; dagegen fanden sich 1860 erst 515,892 in die Schulregister eingetragen. Anfang 1869 belief sich die Zahl der Schulkinder auf 593,379, wovon 98,789 in den der Staatsaufsicht völlig entzogenen, sogen. »vollständig freien« Schulen. Der Geldaufwand für die Volksschulen betrug 1861: 7,552 Mill. Fr., 1871: 15,289 Mill. Fr. Neben den Primärschulen, die für Kinder von 7—14 Jahren bestimmt sind, bestehen an Instituten für den Sekundärunterricht: 10 Athenäen (zu Antwerpen, Arlon, Brügge, Brüssel, Gent, Hasselt, Mons, Namur, Lüttich und Tournai); eine Ecole normale des humanités (Lüttich) und eine Ecole des sciences (Gent) zur Heranbildung von Lehrern; 50 Mittelschulen, in welche der Staat die früheren höheren Primär-, sowie die Handels- und Gewerbeschulen umgewandelt hat; 16 vom Staat unterstützte, aber sonst von Gemeinden und Provinzen erhaltene Kollegien, Mittelschulen u. dgl.; 2 Kommunalmittelschulen in Brüssel und 18 von Kommunen unterstützte Mittelschulen; für den höheren Unterricht 4 Universitäten: zu Lüttich, Löwen (die alte wurde 1835 aufgehoben, und die zu Mecheln errichtete hierher verlegt), Gent und Brüssel (1834 gestiftet). Staatsuniversitäten sind die zu Gent und Lüttich; die anderen werden als »freie« Universitäten bezeichnet (Brüssel »liberal«, Löwen »katholisch«). Die 4 Fakultäten sind: Philosophie und Literatur; mathematische, physikalische und Naturwissenschaften; Jurisprudenz; Medicin. Ausnahmsweise besteht nur an der Universität zu Löwen noch die Fakultät der Theologie. Mit der Universität zu Gent ist eine Schule für bürgerliche Ingenieurkunde und für Künste und Manufakturen, mit der zu Löwen eine Vorbereitungsschule sowie eine Bergbauschule nebst einer Schule für Künste u. Manufakturen verbunden. Außerdem sind noch vorhanden: eine Thierarzneischule; ein Institut agricole; 3 praktische Gartenbauschulen; Bergwerksschulen zu Lüttich und Mons; eine Militärschule zu Brüssel; eine Schule für 500 Soldatensöhne zu Lierre; eine Reitschule zu Ypern; Schiffahrtsschulen zu Ostende und Antwerpen; Fabrikschulen (1860: 785), besonders in Brabant, Hennegau und Flandern; Abend- und Sonntagsschulen für Erwachsene ꝛc. Brüssel hat eine königliche Akademie der Wissenschaften in 3 Abtheilungen: für Wissenschaft, für Literatur und für Kunst. Andere außerordentlich zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften für Naturwissenschaften und Medicin, für Feld-, Garten- und Obstbau, für Musik, Theater, Literatur, Kunst ꝛc. sind in den Provinzen, die meisten in Flandern, Antwerpen und Brabant; so in Brüssel allein die 1822 gegründete Gesellschaft der medicinischen und Naturwissenschaften, die anatomische und physiologische Gesellschaft, die numismatische Gesellschaft, der artistische und literarische Cirkel, die königliche Gesellschaft für Gartenbau und Blumenpflege und

die schon 1657 gestiftete königliche Gesellschaft Wyngaerd (Weingarten) für die Pflege, Unterstützung und Verbreitung der vlämischen Literatur, besonders für das Theater. Andere wissenschaftliche Anstalten sind: die große königliche Landesbibliothek zu Brüssel (mit 230,000 Bänden, 8361 Handschriften, bedeutenden Karten- und Plänesammlungen, 50,000 Kupferstichen und Zeichnungen, etwa 14,000 Medaillen und Münzen; das Budget dafür betrug 1861 nahe 70,000 Franken); die öffentlichen Bibliotheken zu Gent (59,650 Bände, 597 Handschriften, 480 Inkunabeln, 3550 Broschüren) und zu Lüttich (74,000 Bände, 610 Handschriften); die Universitätsbibliothek zu Löwen (seit 1636 bestehend, mit 70,000 Bänden, 350 Handschriften) u. a. Außerdem gibt es 17 städtische Bibliotheken, die mehr als 26,000 Bände zählen. Unter den Archiven sind besonders das allgemeine Reichsarchiv zu Brüssel und das der Stadt Brügge hervorzuheben. Endlich besitzt Brüssel auch eine Sternwarte, ein naturwissenschaftliches Museum, ein Industriemuseum (1841 reorganisirt), ein Museum der Waffen, Alterthümer und der Artillerie. Für Kunst und Literatur bestehen überhaupt über 100 Anstalten in allen Provinzen des Landes, darunter in Brüssel 25, Gent 14, Antwerpen 11 ꝛc.; die hauptsächlichsten sind: die königlichen Akademien der schönen Künste zu Antwerpen und Brüssel für Malerei, Bildhauerei, Baukunst und Kupferstecherkunst und das Museum für Malerei und Bildhauerei zu Brüssel; für Bildung in der Musik 2 Konservatorien zu Brüssel und Lüttich mit unentgeltlichem Unterricht auf Staatskosten. Der Sitz des Bücherdrucks ist hauptsächlich Brüssel.

Die Wohlthätigkeitsanstalten, die von Provinzen und Gemeinden unterhalten werden, sind sehr zahlreich. Die Bürgermeister und Schöffen in jeder Kommune sind verpflichtet, ein sogen. Wohlthätigkeitsbüreau zu halten; in Gemeinden über 2000 Einw. müssen Wohlthätigkeitskomité's die Armen in ihren Wohnungen unterstützen. Hervorzuheben sind: Taubstummen- und Blindeninstitute (11: in Antwerpen, Brüssel, Gent, Brügge, Lüttich, Mons, Namur, Maeseyk), Irrenhäuser, Gebär-, Findel- und Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Anstalten für Augenkranke (in Brüssel, Mons, Namur), die Irrenkolonie zu Gheel (wo die Kranken gegen Entgelt bei den Bauern untergebracht werden), Lehr- und Arbeitshäuser für Arme, Bettler- und Landstreicherhäuser, Versorgungs- und Versicherungsanstalten ꝛc. Was die Pauvertätsverhältnisse anlangt, so ist in Westflandern der 8. Mensch ein Hülfsbedürftiger, in Ostflandern der 16., im Hennegau der 20., in Limburg der 24., in Lüttich der 28., in Brabant der 36., in Antwerpen der 41., in Namur der 91., in Luxemburg der 660. Mensch. In letzterer Provinz gibt es aber auch nur 1 oder 2 Personen, welche für den Senat wählbar sind (die also wenigstens 2100 Fr. jährliche Steuer zahlen), während Brabant deren 115—125 hat.

Die geistige Bildung des belg. Volks steht zwar, wie erwähnt wurde, in den unteren Schichten noch auf ziemlich tiefer Stufe; doch wird anderseits in zahlreichen Vereinen (s. oben) eifrig an der Ergründung wissenschaftlicher Probleme, besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Nationalantiquitäten, gearbeitet. Außer den Namen des Mathematikers Quetelet, des Fabeldichters de Staffart, der Geschichtsforscher Altmeyer, de Gerlache, Rothomb, Borguet, Arendt, Gachard, des auf dem Feld der Musik berühmt gewordenen Schriftstellers Fétis, des vlämischen Philologen Willems, der vlämischen Dichter und Novellisten Conscience, de Laet, van Ruswyck, van Kerckhoven, van Duyse, der Literarhistoriker und Kritiker Baron und Moke und des Bibliographen und Kunstkritikers de Reiffenberg, deren Ruf auch über die Landesgrenzen hinaus gedrungen, sind noch zu nennen unter den Vlämen: der Dichter Dautzenberg, der dem deutschen Rhythmus in seiner Muttersprache Eingang zu verschaffen sich bemühte, und die Philologen Delcourt, Blommaert und Bormans; unter den franz. Dichtern: Matthieu, Potvin, Waken, Clesse, van Hasselt und Weustenraad. Die bildenden Künste, besonders Malerei und Baukunst, verdankten schon vor Jahrhunderten dem Reichthum der flandrischen Städte und dem Glanz des burgundischen Hofs eine schöne Blütezeit: aber es trat auch hierin nach der vorübergehenden Glanzperiode Rubens' und seiner Schüler ein langer Schlummer ein, ehe die Kräfte neuerdings wieder zu schöpferischer Thätigkeit geweckt wurden. Die Bedeutung der modernen belgischen Kunst veranschaulicht sich in den ruhmvollen Namen: Wappers, de Keyser, Gallait, de Biefve, Wierz, Navez, Slingeneyer, Madou, van Eycken, Verboekhoven, Verheyden, Koekoek, Schelfhout, Lauters als Maler; W. Geefs, Simonis, Jehotte, Fraikin, Geerts u. a. als Bildhauer; Calamatta, Brown, Meunier als Kupferstecher; Wiener und Hars als Münzen- und Medaillenstecher. In der Musik stehen obenan als Komponisten: Fétis, Bériot, Haussens, Mengal, Grisar, Limnander, Huberti, Gevaert und Stadtfeld; als Instrumentalisten die Violinspieler Bériot, Hauman, Artot, Vieuxtemps, Prume, Leonard, die Violoncellisten Battá und Servais, die Klarinettisten Blaes, Bender und Staps, die Harfenspieler Godefroid ꝛc. Das belg. Theater war dagegen bisher ohne allen nationalen Charakter. Der belg. Journalismus hat durch die seit 1848 gewährte Preßfreiheit eine verhältnismäßig große Anzahl von Tagesblättern erzeugt; die Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften aller Art betrug Anfang 1874: 269 französisch geschriebene (über 100 politische), 127 vlämische und 2 deutsche.

Geschichte. Der Name Gallia Belgica umfaßte seit Augustus das Land zwischen Seine, Saône, Rhône, Rhein und nördlichem Ocean, das meist von keltischen Stämmen bewohnt war. Nach dem Untergang des röm. Reichs stand das Land unter der Herrschaft der Franken; doch fand bald eine Theilung statt, indem seit 843 die neustrischen westlichen Theile, besonders Flandern und Artois, an Frankreich, die austrasischen dagegen, namentlich Brabant, an Deutschland kamen. Unter dem Einfluß des Lehnswesens entstanden allmählich die Herzogthümer Brabant, Luxemburg und Limburg und die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namur. Die Markgrafschaft Flandern (s. d.), im 9. Jahrh. von Balduin dem Eisernen gegründet, fiel 1385 nach Aussterben der dortigen Grafen an das Haus Burgund, welches durch Erbschaft, Kauf und Verträge dann auch die übrigen Provinzen an sich brachte. Nach dem Fall Karls des Kühnen ging der Besitz dieser Lande auf Kaiser Karl V. über, den Erben Burgunds als Enkel Maximilians I. und der Maria von Burgund, durch deren Vermählung dieselben zu Anfang des 16. Jahrh. an das Haus Habsburg gekommen und als burgundischer Kreis dem Deutschen Reich einverleibt worden waren. Von Karl V. erbte die Niederlande 1555 Philipp II.,

der sie mit der span. Monarchie vereinigte, aber durch seinen Despotismus und besonders durch die grausame Unterdrückung der Reformation den Aufstand hervorrief, der zur Folge hatte, daß die nördlichen Provinzen sich als Republik konstituirten, während die südlichen, eigentlich belg. Theile bei Spanien blieben und demzufolge auch die katholische Religion hier fortherrschte. Auf kurze Zeit selbständig ward B., als Philipp II. das Land an seine Tochter Isabella und deren Gemahl Albrecht von Oesterreich abtrat, 1598—1621. Nach des kinderlosen Albrecht Tod fiel es wieder an Spanien zurück und hatte nun wechselvolle Schicksale, da in den vielen Kriegen zwischen Frankreich und Spanien gewöhnlich Abtretungen in Belgien die Friedensbedingungen waren. Im Pyrenäischen Frieden (1659) trat Philipp IV. von Spanien die Grafschaften Artois, Gravelines, Landrecy, Thionville, le Quesnoy, Montmédy u. a. an Frankreich ab. Neue, im sogen. Devolutionskrieg von den Franzosen gemachte und durch die Friedensverträge von St. Germain en Laye und von Aachen (1668) anerkannte Eroberungen rissen Lille, Charleroi, Oudenarde, Kortrijk u. a. von B. ab, die zwar im Nimwegener Frieden (1679) theilweise an B. zurückfielen, wogegen dieses aber andere Gebietstheile mit Valenciennes, Nieuport, Cambrai, St. Omer, Ypern, Charlemont einbüßte und im Ryswijker Frieden von 1697 nur theilweise wieder erhielt. Durch die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt (1713 und 1714), welche dem zum Theil auf belgischem Gebiet ausgefochtenen Spanischen Erbfolgekrieg ein Ende machten, kam B. an Oesterreich. Doch erhielt Holland durch den sogen. Barrièretraktat (s. d.) das Besatzungsrecht in den bedeutendsten Grenzfestungen, sowie auch die Schließung der Schelde zum Nachtheil Belgiens aufrecht erhalten ward. Die österreich. Regierung suchte zwar dem arg mitgenommenen Land aufzuhelfen, stieß aber wiederholt auf eine Opposition, namentlich in Finanzfragen. Die Steuerverordnungen des im Namen des Statthalters in B., des Prinzen Eugen von Savoyen, die Regierung leitenden Marquis de Prié erregten sogar einen Aufstand, der mit blutiger Gewalt unterdrückt werden mußte und den Zunftmeister Anneessen (20. Sept. 1719) aufs Schafott brachte. Nachdem das im Oesterreichischen Erbfolgekrieg von dem Marschall von Sachsen für Frankreich größtentheils eroberte Land im Frieden von Aachen 1748 wieder an Oesterreich gekommen, hob sich der Wohlstand, zumal durch den Statthalter Karl von Lothringen (starb 1780) unter Maria Theresia; besonders wurde auch für Unterricht gesorgt und die belg. Akademie der Wissenschaften gestiftet. Unter Joseph II. wurde zwar der lästige Barrièretraktat aufgehoben, was die Schleißung mehrerer wichtigen Grenzfestungen zur Folge hatte; dagegen rief der unpraktische Reformeifer Josephs, welcher die religiösen Sympathien und die von ihm in der Joyeuse entrée ausdrücklich anerkannten ständischen Gerechtsame Brabants, Limburgs und Antwerpens nicht achtete, einen förmlichen Aufstand und Secessionsversuch hervor. Die Studirenden der ihrer Privilegien beraubten Universität Löwen gaben das Zeichen; das unsichere Verhalten der Regierung aber ermuthigte die Aufständischen, welche, geführt von dem Advokaten van der Noot, die Anerkennung Josephs verweigerten (1788). Die Insurgenten schlugen die Oesterreicher bei Turnhout und nahmen ihnen mehrere feste Plätze ab; in Brüssel selbst aber wurde (Dec. 1789) die österreich. Garnison zur Kapitulation und Räumung der Stadt gezwungen. Am 11. Jan. 1790 erklärten sich sämmtliche Provinzen als »Vereintes B.« für einen unabhängigen Staat und übertrugen ihre gemeinsamen Angelegenheiten einem Kongreß. Aber die durch die franz. Revolution hervorgerufenen inneren Spaltungen zwischen einer demokratischen und aristokratischen Partei machten es, obwohl der Kongreß die Anerbietungen des neuen Kaisers Leopold II. zurückwies, dem österreich. General Bender, welcher sich bis dahin in Luxemburg gehalten hatte, möglich, Ende Nov. 1790 ohne große Schwierigkeiten das Land zu unterwerfen, worauf eine Amnestie erlassen und die früheren Ordnungen und Rechte wieder hergestellt wurden. Aber schon Nov. 1792 machten sich die Franzosen durch die Schlacht von Jemappes (7. Nov.) zu Herren Belgiens, mußten es zwar nach der Niederlage Dumouriez' bei Neerwinden (18. März 1793) wieder räumen, eroberten es aber nochmals unter Pichegru durch die Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794), welche der österreich. Herrschaft in B. für immer ein Ende machte und die Annexion an die franz. Republik zur Folge hatte. Diese Annexion wurde in den Friedensschlüssen von Campo Formio 1798 und von Lüneville 1801 bestätigt. Nach dem Sturz Napoleons wurde B. durch den ersten Pariser Frieden 30. März 1814 nach mehrmonatlicher Verwaltung durch einen österreich. Generalgouverneur mit Holland zum Königreich der Vereinigten Niederlande vereinigt und unter die Herrschaft des Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau gestellt, der 23. März 1815 als Wilhelm I. den Titel eines Königs der Niederlande annahm, worauf durch den Londoner Vertrag vom 19. Mai 1815 und durch die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 die Verhältnisse des neuen Königreichs näher bestimmt und geregelt wurden. Im zweiten Pariser Frieden von 1815 wurde die Südgrenze desselben durch einige neuhinzugefügte Bezirke mit den Festungen Philippeville, Marienburg und dem Herzogthum Bouillon verstärkt. Die neue Konstitution des Königreichs ward 24. Aug. 1815 verkündigt und vom König Wilhelm I. 27. Sept. auf dem Königsplatz zu Brüssel beschworen.

Diese Vereinigung von Provinzen, welche sich durch Nationalität, Sprache, Konfession, Beschäftigung und eine lange historische Vergangenheit unterschieden, erwies sich bald als eine unglückliche. Von Anfang an traten die nördlichen holländ. Provinzen, welche auch die königl. Residenz, den Haag, besaßen, als die gebietenden auf. Die neue Konstitution wurde durch eine auf Fiktion beruhende Majorität den belgischen Provinzen oktroyirt; dies sowie die Gleichstellung der Konfessionen und die Einführung der holländ. Sprache in den amtlichen Gebrauch erregte Unzufriedenheit; dazu kam, daß die südlichen Provinzen durch die Theilnahme an der holländ. Staatsschuld sehr in Nachtheil kamen, und daß dieselben im Verhältnis zu ihrer starken Bevölkerung viel zu wenig Abgeordnete zu wählen hatten. Am eifrigsten wirkte gegen die Union der kathol. Klerus in B., an dessen Spitze der Bischof von Gent, Fürst Moritz von Broglie, stand. Das Bestreben der Regierung, dem Klerus seinen Einfluß auf die Unterrichtsanstalten zu entreißen, fand erbitterten Widerstand, infolge dessen 1817 selbst der Bischof von Gent zur Strafe gezogen und seiner geistlichen Gerichtsbarkeit beraubt wurde. Die unteren Klassen wurden aufgebracht durch Einführung einer Schlacht- und Mahlsteuer (1821) und durch das 1822 organisirte Amortissementssyndikat, welches, der Oeffentlichkeit und aller Kontrolle entzogen, als ein büreaukratisches

Institut sehr mißliebig war. Dazu kam, daß die Angehörigen der südlichen Provinzen sich bei Anstellungen in allen Departements auf eine sehr auffallende Weise zurückgesetzt sahen. Daher erhob die Presse laut ihre Stimme gegen das ganze System. Die Regierung suchte anfangs einzulenken durch Abschließung eines Konkordats mit dem Papst auf Grund des zwischen Napoleon I. und Pius VII. geschlossenen (18. Juli 1827), durch Zurücknahme der Schlacht- und Mahlsteuer ꝛc.; aber es war schon so weit gekommen, daß diese Konzessionen als Beweis der Schwäche galten, und als vollends die beiden unzufriedenen Parteien, die ultramontane und die liberale, eine Koalition und sogen. Union schlossen und in ihren Preßorganen, namentlich dem geschickt redigirten »Courrier des Pays-Bas«, immer weiter gehende Forderungen stellten, sah sich die Regierung schließlich zu energischem Auftreten veranlaßt. Am 11. Dec. 1829 erschien mit einem reaktionären Preßgesetzentwurf eine königl. Botschaft, worin die Konstitution als Ausfluß des freien Willens des Königs, die Opposition als ein Klub von Verführten und Betrügern dargestellt war. Diese Botschaft mußte von allen Beamten bei Strafe der Absetzung binnen 24 Stunden unterzeichnet werden. Gleichzeitig wurde gegen die Presse streng eingeschritten und mehrere der angesehensten Stimmführer der Opposition, wie de Potter, Tielemans, Bartels u. a., des Landes verwiesen. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß die franz. Julirevolution 1830 eine Katastrophe hervorrief. Die Aufführung der »Stummen von Portici« gab das Zeichen zum Aufstand in Brüssel, wo Emissäre von Paris die Stimmung bearbeitet hatten. Bald fand die Insurrektion auch in anderen Städten, in Lüttich, Verviers, Brügge, Löwen ꝛc., Nachahmung. In Brüssel wurde namentlich der Palast des verhaßten Justizministers van Maanen und die amtliche Druckerei zerstört. Deputationen verlangten im Haag Abstellung der Mißverhältnisse, eine völlige Trennung war noch nicht beabsichtigt. Allein die Ereignisse drängten von selbst zu diesem Schritt. Nachdem ein Versuch parlamentarischer Verständigung mißlungen, wurde 20. Sept. eine provisorische Regierung gebildet, worauf 23. Sept. der Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel erfolgte. Nach viertägigem Kampf mußten sich die holländ. Truppen mit bedeutendem Verlust nach Mecheln zurückziehen; von den Insurgenten waren etwa 600 gefallen. Nun wurde von einer neuen Regierung, an welcher Rogier, Graf Mérode, van de Weyer, Potter u. a. sich beteiligten, 4. Okt. die Unabhängigkeit Belgiens erklärt. Diese Erklärung wurde 10. Nov. von dem Nationalkongreß unter de Potters Vorsitz wiederholt; das Haus Oranien sollte vom Thron ausgeschlossen werden. Dagegen wurde die konstitutionelle Monarchie mit 187 gegen 13 Stimmen anerkannt. Schon vorher aber (27. Okt.) hatte der General Chassé die Stadt Antwerpen bombardirt, was nur zur Vergrößerung der Erbitterung beitrug. Der in London inzwischen zusammengetretene Kongreß der Vertreter von Oesterreich, Preußen, Rußland und England erkannte die Auflösung des Vereinigten Königreichs unterm 20. Dec. 1830 an; dagegen wurden die Bestimmungen des Kongresses in Betreff der Grenzregulirung, wonach Holland die Grenzen von 1790 erhalten sollte, von B. nicht angenommen, hierauf von der Konferenz bedeutend modifeirt und als neue Grundlage die sogen. 18 Artikel vereinbart, worin besonders das Verhältnis Belgiens zum Deutschen Bund wegen des von B. beanspruchten Luxemburg näher bestimmt war. Während dessen war man im Kongreß zu Brüssel 3. Febr. zur Wahl eines Königs geschritten. Nachdem die Kandidatur des Herzogs von Nemours sowie die des Herzogs von Leuchtenberg an dem Widerspruch der Konferenz gescheitert war, wurde der Baron Surlet de Chokier zum provisorischen Regenten ernannt, 4. Juni aber der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg trotz des Protestes des kathol. Klerus mit großer Majorität (mit 142 unter 196 Stimmen) zum König erwählt. Er nahm die Krone an unter der Bedingung, daß die 18 Artikel zu Recht beständen, hielt 21. Juli 1831 seinen Einzug in Brüssel und leistete den Eid auf die 7. Febr. zum Abschluß gebrachte neue Verfassung. Aber noch einmal kam es zu blutigem Konflikt. Holland verwarf die 18 Artikel, von neuem rückten holländ. Truppen unter dem Prinzen von Oranien in B. ein, schlugen und zersprengten die belgischen bei Hasselt und Löwen (Aug. 1831), und erst nach dem Einrücken französischer Hülfstruppen unter dem Marschall Gérard und auf das Andringen der Gesandten Englands und Frankreichs zogen sich die holländ. Truppen wieder über die Grenze zurück. Doch beharrte Holland auch jetzt noch bei seiner Verwerfung der 18 Artikel und lehnte selbst die von der Konferenz 6. Okt. beschlossenen und für endgültig erklärten und von B. angenommenen 24 Artikel, wonach Luxemburg und Limburg unter Holland und B. geteilt und letzteres jährlich 8,400,000 Fl. als Zinsen seines Antheils an der holländischen Staatsschuld bezahlen sollte, ab. Diese Renitenz bewog die Konferenz zu Ergreifung von Zwangsmaßregeln gegen Holland: eine englisch-franz. Flotte blokirte die Schelde und die holländ. Küste, und 15. Nov. 1832 rückten abermals franz. Truppen unter dem Marschall Gérard in B. ein. Dieselben eroberten nach 24tägiger Belagerung die noch von den Holländern besetzte Citadelle von Antwerpen, deren Uebergabe 1. Jan. 1833 erfolgte. Da Oesterreich, Preußen und Rußland den Traktat der 24 Artikel noch nicht ratifieirt hatten, so schlossen England, Frankreich und Holland 31. Mai 1833 einen Präliminarvertrag ab, welcher jenen Zwangsmaßregeln ein Ende machte. Aber eine definitive Entscheidung kam auch jetzt noch nicht zu Stande, sondern der sogen. Status quo dauerte noch fünf Jahre lang, und während dessen blieb Holland vorerst im Besitz der die Schelde beherrschenden Forts Lillo und Lieskenhoek; B. dagegen behielt Luxemburg, außer der Festung, und Limburg. Noch einmal, Ende 1837, kam es zu kriegerischen Rüstungen, da Holland auf den Grunewald, der innerhalb des Festungsrayons von Luxemburg lag, Anspruch machte; doch wurde der Streit durch Intervention Englands und Frankreichs beigelegt. So sah sich das Haager Kabinet doch zuletzt (14. März 1838) zur Annahme der 24 Artikel genöthigt. Da nun aber damit die Räumung Limburgs und eines Theils von Luxemburg von Seiten Belgiens erfolgen mußte, welche Volk, Kammer und Regierung einmüthig verweigerten, so drohte der Krieg noch einmal auszubrechen. Schon wurden Truppen zusammengezogen und der poln. General Skrzynecki an die Spitze des belg. Aufgebots gestellt, doch wurde der Zusammenstoß wieder durch das energische Auftreten der Großmächte verhindert; aber erst 16. Febr. 1839 nahmen die belg. Kammern den 24-Artikel-Vertrag definitiv an. Luxemburg und Limburg wurden danach zwischen B. und Holland getheilt. Eine für B. etwas günstigere Vereinbarung hinsichtlich seines Antheils an der holländ. Staatsschuld kam erst 18. Okt. 1842 zu Stande. Die neue Dynastie hatte schon 9 Aug. 1832 durch die Ver-

mählung des Königs Leopold mit der Prinzeſſin Louiſe von Orléans, Tochter Louis Philipps, eine Stütze erhalten, und zwei Prinzen, welche 1835 und 1837 geboren wurden, ſicherten ihren Fortbeſtand. So war endlich der äußere Beſtand des Königreichs regulirt worden; ſchon vorher aber war die Verfaſſung zu Stande gekommen, deren Grundzüge oben mitgetheilt ſind. In Betreff der Inſpektion des Unterrichts beſtand von jeher ein Streit zwiſchen den Liberalen und dem kathol. Klerus, welch letzterer jedenfalls auf die Volksſchulen den größten Einfluß ausübte und auch bei den höheren Anſtalten Anſprüche geltend machte, die übrigens in dem Geſetz von 1850, wodurch der mittlere Unterricht organiſirt wurde, keine Befriedigung fanden (ſ. oben).

Die innere Entwickelung der Verhältniſſe in B. wurde beherrſcht durch den Gegenſatz zwiſchen der liberalen und der katholiſch-konſervativen Partei, welche ſich zum Sturz der holländ. Herrſchaft vereinigt hatten, von da an aber nothwendig mehr und mehr auseinander treten mußten. Der Kampf begann ſchon unter dem 1834 gebildeten, weſentlich der kathol. Richtung zugeneigten Miniſterium de Theux-Muelenaere; die frühere Union löſte ſich auf, der Klerus ward in der »Revue nationale« heftig angegriffen, ſo daß es ſogar an mehreren Orten zu tumultuariſchen Auftritten kam. So mußte das Miniſterium März 1840 ſeine Entlaſſung geben und wurde durch das liberale Miniſterium Lebeau-Rogier erſetzt, welches ein Amneſtiegeſetz erließ, aber auch bald genug auf Oppoſition ſtieß. Eine Adreſſe des Senats an den König vom 17. März 1841, worin derſelbe aufgefordert ward, die zur Beſeitigung des Zwieſpalts im Schoß der Nationalrepräſentation dienlichen Mittel zu ergreifen, war im weſentlichen ein Mißtrauensvotum gegen das Miniſterium, und als der König nicht zur Auflöſung der Kammern oder wenigſtens des Senats ſchritt, trat das Miniſterium (April) zurück, und ein neues, ſogen. gemäßigt liberales, das aber ein Transaktionskabinet im Sinn der alten Union war, wurde durch Rothomb gebildet, 1841 und wieder 1843. Allein der Kampf dauerte fort und äußerte ſich bei den Wahlen der Abgeordneten in ſehr erregter Weiſe. Sogar eine orangiſtiſche Verſchwörung wurde entdeckt, an deren Spitze die Generale Vandermer und Vandersmiſſen ſtanden. Mehrere Theilnehmer wurden zum Tod verurtheilt; der König verwandelte aber die Todesſtrafe in 20jährige Haft, an deren Stelle ſpäter meiſt Auswanderung trat. Von beſonderer Wichtigkeit war unter dem Miniſterium Rothomb der 16. Juli 1842 mit Frankreich und 1. Sept. 1844 mit dem deutſchen Zollverein abgeſchloſſene Handels- und Zollvertrag, wodurch der belg. Handel bedeutend in Aufſchwung kam. Infolge der Wahlen von 1845 trat das Miniſterium Rothomb zurück. Nur von kurzem Beſtand war das Juli 1845 berufene liberale Miniſterium van de Weyer, das ſchon März 1846 durch ein katholiſches unter de Theux erſetzt ward, welches aber bereits 1847 wieder einem liberalen, aus Rogier, d'Hoffſchmid, Hauſſy, Ghazal, Veydt, Frère-Orban gebildeten Miniſterium weichen mußte. Damit kam der auf die Mehrheit des Volks ſich ſtützende Liberalismus ans Ruder; freilich war noch manche Schwierigkeit zu überwinden, zumal die erſte Kammer ſich widerſpenſtig zeigte. Indeſſen leiſtete die neue Regierung nicht wenig in der Richtung der ſonnenen freiheitlichen Fortſchritts, ſuchte die Uebergriffe des Klerus in würdiger Weiſe zurückzuweiſen und traf Einrichtungen zur Hebung der Volksbildung, des Wohlſtands und der kommunalen Autonomie. Das Kabinet war daher im Revolutionsjahr 1848 ſo feſt begründet, daß es ohne Anſtoß ſich erhielt, und die Dynaſtie genoß ſolches Vertrauen, daß der König ohne Bedenken die Beibehaltung ſeiner Krone von dem Willen des Volks abhängig machen konnte. Ohne Schwierigkeiten wurden die geforderten Summen für Erhaltung der belg. Unabhängigkeit und für Militärbedürfniſſe verwilligt, und als Ende März 1848 ein Haufen Arbeiter von der franz. Grenze her in B. eindrang, um das Land zu revolutioniren, zeigten ſich keine Sympathien, und die Eindringlinge wurden ohne Mühe durch die belg. Truppen geſprengt. Neue Unterſtützung fand das Miniſterium durch die Wahlen von 1848, wodurch die Oppoſition auf weniger als ein Drittheil der Stimmen beſchränkt ward. So konnte 1850 das Geſetz über den mittlern Unterricht in freiheitlichem Sinn zu Ungunſten des Klerus entſchieden werden. Trotz mancher Perſonalveränderungen (indem 1850 Ghazal durch General Brialmont, Veydt durch Frère erſetzt wurde und Teich das Juſtizminiſterium übernahm an der Stelle von de Hauſſy) und trotz der durch das Militärbudget herbeigeführten Kriſis (wobei der Kriegsminiſter zurücktrat, weil die in der Kammer beantragten Reduktionen angenommen wurden) behauptete ſich das Miniſterium; die Handelsverträge wurden geſichert, die Gewerbeſteuer erleichtert, eine Nationalbank gegründet, die Briefſtaxe auf die Hälfte herabgeſetzt. Auch die Schwierigkeiten, welche der franz. Staatsſtreich 2. Dec. 1851 verurſachte und welche namentlich die Behandlung der politiſchen Flüchtlinge betrafen, wurden durch die beſonnene Haltung der Regierung überwunden, obwohl zum Schutz des Landes ein Kredit von 4,700,000 Fr. verlangt und ein verſchanztes Lager bei Antwerpen errichtet wurde. Zugleich gelang es, mit dem bis dahin B. abgeneigten Rußland in beſſere Beziehungen zu treten, weshalb die im belg. Heer dienenden polniſchen Officiere in Penſionsſtand verſetzt werden mußten. Dennoch ſah ſich infolge einer Niederlage bei der Wahl des Kammerpräſidenten Sept. 1852 das Miniſterium veranlaßt abzutreten, und an ſeine Stelle trat ein gemäßigt liberales, an deſſen Spitze Brouckère als Miniſter des Auswärtigen ſtand, und welches die kommerciellen Verhältniſſe mit Frankreich in befriedigender Weiſe regelte. Im Auguſt 1853 vermählte ſich der Herzog von Brabant, welcher April 1853 großjährig geworden war, mit der Erzherzogin Marie, Tochter des vormaligen Erzherzogs Palatinus, und im Sept. 1854 hatte der König Leopold im Lager zu Boulogne eine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Napoleon III., auf deſſen Wunſch der franz. Oberſt und Militärſchriftſteller Charras aus B. ausgewieſen wurde.

Nachdem das Kabinet Brouckère infolge einiger an ſich unbedeutenden Differenzen mit der Kammer März 1855 zurückgetreten war, berief der König ein gemäßigtes, doch in der Hauptſache der kathol. Partei zugeneigtes Kabinet, in welchem de Decker das Innere, Graf Vilain XIIII. das Auswärtige übernahmen. Zwar ſuchte die neue Regierung den ultramontanen Uebergriffen zu begegnen, konnte aber doch nicht das volle Vertrauen der Liberalen gewinnen, obwohl mehrere Abſtimmungen zu Gunſten des Miniſteriums ausfielen. Nach außen bewahrte das Kabinet eine feſte Haltung und wies namentlich die nicht unbedeutlichen Abſichten der franz. Regierung, in B. eine Beſchränkung der Preßfreiheit durchzuſetzen, mit aller Entſchiedenheit zurück. So zeigten ſich denn auch die

Sympathien für König Leopold in hohem Maß bei ſeinem 21. Juli 1856 begangenen 25jährigen Regierungsjubiläum. Allein das öffentliche Vertrauen ging dem Miniſterium verloren bei der Vorlegung des Geſetzes über die Organiſation des Stiftungsweſens und der Wohlthätigkeitsanſtalten, worin man eine Herſtellung der Todten Hand und eine finanzielle Unterſtützung des Klerus und des Mönchsweſens erblickte. Schon in der Kammer zeigte ſich das Mißtrauen, und ſie wurde im Sommer 1856 vertagt. Als aber 20. Mai 1857 die Hauptartikel des Geſetzes mit 60 gegen 44 Stimmen angenommen wurden, brach die allgemeine Unzufriedenheit los; in mehreren Städten kam es zu Mißhandlung der Mönche und zu Tumulten, welche durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Indeſſen durch die Schließung der Seſſion und einen im »Moniteur« veröffentlichten Brief des Königs an den Miniſter de Decker, der einen tiefen Eindruck machte, wurde die Ruhe wiederhergeſtellt; gleichwohl ſah ſich, zumal als die Gemeinderathswahlen Okt. 1857 in antiklerikalem Sinn ausfielen, das Miniſterium zum Rücktritt veranlaßt (30. Okt. 1857). An ſeine Stelle trat ein liberales Miniſterium, gebildet aus Rogier (Inneres), Frère-Orban (Finanzen), Teſch (Juſtiz), de Brière (Aeußeres), Partoes, ſpäter Vanderſtichelen (öffentliche Arbeiten), Berten, ſpäter Chazal (Krieg). Die Kammer wurde aufgelöſt, und durch die Neuwahlen ergab ſich eine liberale Majorität von 70 Stimmen gegen 38. Es wurden mit einigen auswärtigen Staaten Verträge in Betreff der kommerciellen Verhältniſſe abgeſchloſſen. Große Schwierigkeiten aber fand die Regierung in der Antwerpener Feſtungsfrage. Der anfänglich vorgelegte Plan wurde 4. Aug. 1858 von der Kammer abgelehnt, doch blieb das Miniſterium auf ſeinem Poſten. Im Jahr 1859 wurde ſodann ein zu Gunſten der Antwerpener veränderter Entwurf angenommen, dennoch wurden bald von Seiten Antwerpens Beſchwerden laut über die Beläſtigungen und Gefahren, welche die Befeſtigung mit ſich führe; die Unzufriedenheit äußerte ſich in ſtürmiſchen Verſammlungen, und als die Regierung nicht nachgab, wurden 1863 anſtatt der bisherigen Abgeordneten von Antwerpen, worunter Rogier ſelbſt ſich befand, neue, entſchieden oppoſitionelle gewählt. Unter den ſonſtigen Reformen des Miniſteriums iſt beſonders die Aufhebung des ſtädtiſchen Octroi's hervorzuheben, welche dadurch zu Stande kam, daß der Staat die Gemeinden für ihre Verluſte entſchädigte. Auch wurde 1865 der Scheldezoll abgelöſt, welchen B. bei dem Traktat mit Holland hatte übernehmen müſſen. Eine vorübergehende Differenz entſtand, als 4. Juli 1861 ein von der Kammer ausgegangenes Geſetz dem franz. Gold geſetzlichen Kurs einräumte, was den Rücktritt des Finanzminiſters Frère-Orban zur Folge hatte; doch nahm derſelbe 27. Okt. 1861 ſeinen Poſten wieder ein. Zu derſelben Zeit übernahm Rogier das Auswärtige und von der Peereboom das Innere. Einen bedeutenden Schritt that die Regierung 12. Nov. 1861 durch die Anerkennung des Königreichs Italien trotz der anfänglichen Abneigung des Königs, und die Kammer ertheilte dieſer Politik ihre Anerkennung mit 67 gegen 42 Stimmen. Dennoch war der Ausfall der Wahlen des Jahrs 1863 infolge der Umtriebe der Klerikalen dem Miniſterium ſo ungünſtig, daß daſſelbe Januar 1864 ſeine Entlaſſung nahm. Nach längerer Miniſterkriſis, während welcher die Bildung eines klerikalen Kabinets fehlgeſchlagen war, blieb das Miniſterium Rogier; ein von Rothomb beantragtes Mißtrauensvotum fiel mit Einer Stimme durch, das rückſtändige Budget wurde genehmigt. Neue Streitigkeiten entſtanden, als der liberale Abgeordnete von Brüſſel, Orts, ein neues Wahlgeſetz beantragte, das eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten bezweckte; da deſſen Annahme zunächſt für die liberale Partei günſtig ſein mußte, ſo machte die Rechte durch ihre Seceſſion aus der Kammer einen Beſchluß unmöglich (1. Juli 1864). Infolge deſſen wurden Neuwahlen angeordnet, welche günſtig für das Miniſterium ausfielen. Doch entſtand eine Spannung infolge der Werbungen für die mejikan. Expedition, welche von der Regierung geſtattet wurden; die Kammer ſprach 5. April 1865 ihr Bedauern darüber aus, und es kam aus dieſem Anlaß ſogar zu einem Duell zwiſchen dem Kriegsminiſter Chazal und dem Abgeordneten Delaet. — Am 10. Dec. 1865 ſtarb, allgemein betrauert, König Leopold I.; 17. Dec. legte der neue König, Leopold II., ſeinen Eid auf die Verfaſſung ab. Die liberale Partei, welche im Miniſterium durch den Eintritt Bara's an die Stelle von Teſch verſtärkt worden war, brachte nun endlich 24. März 1866 den Orts'ſchen Antrag durch. Als im Frühjahr 1867 die Luxemburger Frage auftauchte, nahm B. an der zur Schlichtung derſelben zuſammengetretenen Londoner Konferenz theil, ohne aber die Garantie für die Neutralität Luxemburgs zu unterzeichnen. Da 22. Jan. 1869 der neunjährige Kronprinz, einziger Sohn des Königs, ſtarb, ſo iſt eventueller Thronfolger des Königs Bruder, der Graf von Flandern, welcher ſich April 1867 mit einer Tochter des Fürſten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen vermählte und von dieſer 3. Juni 1869 einen Sohn, den Prinzen Balduin, bekam. — Beunruhigend war einige Zeitlang der Febr. 1869 ausgebrochene Eiſenbahnſtreit zwiſchen Frankreich und B., welcher darin ſeine Urſache hatte, daß die belg. Regierung der Abtretung der Luxemburger Eiſenbahn an die Compagnie de l'Est français entgegentrat. Doch wurde — trotz der anfänglich drohenden Stellung Frankreichs — der Streit durch perſönliche Unterhandlungen zwiſchen der franz. Regierung und Frère-Orban glücklich beigelegt.

Nach 13jährigem erfolgreichen Wirken mußte das Kabinet 2. Juli 1870 zurücktreten, da die Ergänzungswahlen infolge des Hochdrucks der Klerikalen ungünſtig ausgefallen waren. An ſeine Stelle trat das kathol. Miniſterium d'Anethan, welches ſich durch angeordnete Neuwahlen die Majorität in der Kammer ſicherte. Der deutſch-franz. Krieg gebot innere Ruhe, und ſo ſcheute man eine neue Miniſterkriſis. Zur Aufrechthaltung der Ruhe an den Grenzen und der Neutralität wurde ein Kredit von 15 Mill. Fr. verlangt, die Armee mobil gemacht und 9. Aug. 1870 ein beſonderer Vertrag durch Englands Vermittelung geſchloſſen, in welchem Frankreich und Preußen dieſe Neutralität aufs neue anerkannten. Die belg. Regierung erfüllte auch auf die loyalſte Weiſe die Pflichten, welche aus dieſer Stellung gegenüber den kriegführenden Mächten hervorgingen, obwohl die Bevölkerung wiederholt franz. Sympathien an den Tag legte. Der von dem Kabinet eingebrachte Geſetzentwurf, wonach die Wahlen in demokratiſchem Sinn umgeändert und dadurch vom Klerus abhängig werden ſollten, wurde trotz heftiger Oppoſition der liberalen Partei angenommen. Doch enthielt ſich die Regierung jeder Einmiſchung in den Streit zwiſchen der röm. Kurie und der ital. Regierung, obgleich die ultramontane Preſſe es an Aufhetzungen nicht fehlen ließ. Auch wurde 1871 den Pariſer Kommunalen

die Aufnahme versagt und Victor Hugo ausgewiesen. Indessen mußte doch das Kabinet abtreten infolge der Ernennung des Peter de Decker zum Gouverneur von Limburg, eine Ernennung, welche allgemein böses Blut machte, weil de Decker in den Langrand-Dumonceau'schen Finanzschwindel verwickelt war. Obgleich der Antrag Bara's, daß die Kammer die Anstellung de Deckers bedauere, durchfiel, konnte sich doch das Ministerium, dessen Präsident d'Anethan selbst sich an dem Langraud'schen Geschäft betheiligt hatte, nicht halten. Die Straßentumulte in Brüssel nahmen von Tag zu Tag zu, und so entließ der König 1. Dec. 1871 das Ministerium d'Anethan und berief ein neues Ministerium aus der Kammermajorität, das somit ebenfalls der klerikalen Partei angehörig war; Mitglieder desselben waren u. a. de Theur als Konseilpräsident, Delcourt für Inneres, d'Aspremont für Auswärtiges, Guillaume für Krieg. Letzterer nahm infolge eines Zwiespalts mit seinen Kollegen über Abschaffung der Stellvertretung December 1872 seine Entlassung, worauf vorläufig das Kriegsministerium dem Minister des Auswärtigen übertragen wurde. Sehr bedenklich für die Zukunft Belgiens ist das ungeheure Wachsen des klerikalen Einflusses, welcher sich in allen Verhältnissen, namentlich auch in den finanziellen, äußert. Der Klerus beherrscht das ganze Volksschulwesen, hat seine besonderen von Jesuiten geleiteten Gymnasien und eine eigene Universität, welche Anstalten weit stärker besucht sind als die vom Staat geleiteten. Die Zahl der Klöster ist binnen 20 Jahren von 779 mit 11,968 Mönchen und Nonnen auf 1314 mit 18,162 Mönchen und Nonnen gestiegen, und in diesen Klöstern wird die ganze weibliche Jugend aller Stände erzogen. Die Gemeinderaths- und Kammerwahlen sind großentheils von dem Klerus abhängig, und es ist nicht abzusehen, wie ohne äußere Tumulte die liberale Partei wieder zur Geltung kommen kann. Die Ursache dieser Mißstände liegt in dem in die Verfassung aufgenommenen sehr bedenklichen Grundsatz von der Selbstständigkeit der Kirche, von der Trennung der Kirche vom Staat, ein Grundsatz, welcher jahrzehntelang als staatsmännische Weisheit gegolten und in den vierziger und fünfziger Jahren auch in Deutschland hier und da Eingang gefunden hat. So ist es nicht zu verwundern, wenn nach Erlaß des deutschen Jesuitengesetzes und der preußischen Maigesetze die belgische Presse eine sehr heftige Sprache gegen Deutschland führte, obgleich B. die Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber den französischen Eroberungsplänen nur der Haltung Deutschlands zu danken hat. Daß auch die officiöse Presse und die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen dieses Beispiel nachahmten, veranlaßte den deutschen Reichskanzler zu diplomatischen Schritten beim belg. Ministerium. Dieselben wurden zwar in der belg. Kammer 1874 officiell abgeleugnet, hatten aber doch die Folge, daß die Sprache mäßiger wurde. Der neue belgisch-französische Handelsvertrag wurde 5. Febr. 1873 in Brüssel von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und vom Abgeordnetenhaus 1. Aug. genehmigt. Am 26. März 1873 wurde das Kriegsministerium dem General Thiébault übertragen, welcher nicht umhin konnte, die nämlichen Grundsätze, wie sein entlassener Vorgänger Guillaume, für die Organisation der Armee in preußischem Sinn vorzuschlagen. Dadurch sollte das übliche Stellvertretungswesen möglichst unschädlich gemacht werden. Doch wurde das Budget um etwa 4 Mill. Fr. mehr belastet. Dies war der ministeriellen Partei unangenehm, da sie durch Zusicherungen im entgegengesetzten Sinn der liberalen Partei das Staatsruder entrissen hatte. Aber Minister Malou, die Seele des Kabinets, wußte die Mehrheit günstig zu stimmen und zur Annahme des Militärgesetzes zu bewegen. Den Forderungen der Flamänder wurde endlich nach langem Petitioniren insoweit entsprochen, als die Kammern ein Gesetz genehmigten, wonach in den Provinzen West- und Ostflandern, Antwerpen, Limburg und im Gerichtsbezirk Löwen das Proceßverfahren der Kriminal- und Korrektionaljustiz in vlämischer Sprache geführt werden sollte.

Vgl. Exposé de la situation du royaume, publié par le ministre de l'intérieur, 1841 à 1850 (Brüssel 1850); 1850 à 1861 (daf. 1864); Documents statistiques (daf. 1857—70, Bd. 1—14); Scheler, Annuaire statistique et historique belge (daf. 1854—68); Annuaire statistique de la Belgique (4. Jahrg., daf. 1873); Jourdain, Dictionnaire encyclopédique de géographie de la Belgique (daf. 1868 ff.); Doublets de Villers, Dictionnaire national belge, historique, biographique, statistique, artistique, industriel et commercial (daf. 1864); Moke, Histoire de la Belgique (5. Aufl., Gent 1868); Juste, Histoire de la Belgique depuis les temps primitifs jusqu'à la fin du règne de Léopold I. (4. Aufl., daf. 1868); Derselbe, Histoire de la fondation de la Monarchie belge (auch deutsch, daf. 1850, 2 Bde.); Derselbe, Les fondateurs de la Monarchie belge (daf. 1866—74, Bd. 1—16; eine Sammlung von Biographien); Derselbe, La révolution belge de 1830 d'après des documents inédits (1872, 2 Bde.); Thoniſſen, La Belgique sous le règne de Léopold I. (2. Aufl., daf. 1862); Oppelt, Histoire générale et chronologique de la Belgique de 1830 à 1860 (daf. 1861); Dechamps, Les partis en Belgique et le nouveau règne (daf. 1866); Leemans, Des impositions communales en Belgique (2. Aufl., daf. 1866); Meulemans, La Belgique, ses ressources agricoles, industrielles et commerciales (daf. 1865); van Bruyſſel, L'industrie et le commerce en Belgique (daf. 1868); Statistique de la Belgique. Tableau général du commerce, etc. (vom Finanzministerium herausgegeben, Brüssel 1873); Horn, Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus B. (Leipz. 1854, Bd. I); Löbell, Reisebriefe aus B. (Berl. 1837); Helfferich, B. in politischer, kirchlicher, pädagogischer und artistischer Beziehung (Pforzheim 1848); E. Förster, Reise durch B. (Leipz. 1865, von kunsthistorischem Interesse); Bädeker, B. und Holland, Handbuch für Reisende (12. Aufl., Kobleuz 1873); v. Reinsberg-Düringsfeld, Calendrier belge. Fêtes religieuses et civiles, usages, croyances, etc. (Brüssel 1861—62, 2 Bde.); Revue de Belgique (seit 1868, Brüssel).

Karten: van der Maelen, Grande carte topographique de la Belgique en 250 feuilles 1:20,000, (Brüssel); Derselbe, Nouvelle carte générale de la Belgique en 4 feuilles 1:200,000 (daf.); Derselbe, Carte topographique de la Belgique 1:40,000 (daf. 1865 ff.); Carte topographique de la Belgique, levée par ordre du gouvernement à l'échelle de 1:20,000 et gravée à l'échelle de 1:40,000 (genaueste und beste, aber noch unvollendete officielle Publikation).

Belgiojoso (spr. beldschojoso), Städtchen in der ital. Provinz Pavia, unfern dem Po, an der Eisenbahn

von Cremona nach Pavia, mit dem schönen Stammschloß des Fürsten B. und (1871) 4011 Einw.

Belgiojoso (spr. beldschojoh), Cristina, Fürstin von, ital. Schriftstellerin und Patriotin, geb. 28. Juni 1808 zu Mailand, Tochter des Marchese Geronimo Isidoro Trivulzio, vermählte sich 1824 mit dem Fürsten Emilio von Barbiano-B., mit dem sie aber nicht glücklich lebte, weshalb sie ihren eigenen Lebensweg einschlug. Für die Freiheit Italiens begeistert, nahm sie an der Politik leidenschaftlichen Antheil und vertrat mit Entschiedenheit die Sache der politisch Kompromittirten. Nach Unterdrückung der Erhebung in der Romagna begab sie sich nach Paris, wo ihr Haus ein Sammelplatz von Celebritäten wurde. Um 1843 gründete sie die »Gazzetta Italiana« und die Wochenschrift »Ausonia« und schrieb für den »Constitutionnel« und die »Démocratie pacifique«, außerdem anonym einen »Essai sur la formation du dogme catholique« (Par. 1846, 4 Bde., anonym) und eine Uebersetzung von Vico's »Scienza nuova«. Im Jan. 1848 kehrte sie nach Italien zurück und wirkte hier eifrigst für nationale und freiheitliche Erhebung, was sie auch nach der Wiedereinnahme Mailands durch die Oesterreicher in Paris und Turin fortsetzte; nach Ausbruch der Revolution zu Mailand errichtete sie sogar ein Freikorps und landete damit zu Livorno, um es in das piemontesische Lager vor Mantua zu führen. Anfang 1849 begab sie sich nach Rom und nach der Uebergabe dieser Stadt an die Franzosen über Athen nach Konstantinopel und lebte später zu Tscherkiesch in Kleinasien, bis Nov. 1855 die Beschlagnahme ihrer Güter aufgehoben und ihr Mai 1856 die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet ward. Ihre »Souvenirs d'exil«, zuerst im »National« veröffentlicht, machten die Runde durch alle europäischen Blätter. Nach kurzem Aufenthalt in ihrem Vaterland begab sie sich abermals nach Paris und veröffentlichte einige Werke: »Emina. Récits turco-asiatiques« (Par. 1856, 2 Bde.), »L'Asie Mineure et Syrie« (das. 1858; 2. Aufl. 1861) und »Scènes de la vie turque« (das. 1858), worin sie ihre Erlebnisse und Beobachtungen während ihres Aufenthalts in Kleinasien, Syrien und Palästina mittheilte. Bei dieser literarischen Thätigkeit nahm sie fortwährend an der Politik lebhaften Antheil; 1858 kam sie sogar in den Verdacht, eine Mitschuldige Orsini's zu sein, von dem sie sich jedoch reinigte. 1859 durchreiste sie im Einverständnis mit der Turiner Regierung ganz Italien, um für die Pläne Cavours zu wirken, und gründete zu Mailand die Zeitung »Italia«, mit der sie später nach Turin übersiedelte. Sie schrieb hier 1860 »Histoire de la maison de Savoie« (Par. 1860). Seit Februar 1858 Wittwe, lebte sie seit 1860 in Mailand in häuslicher Zurückgezogenheit mit ihrer Familie und ihren zahlreichen Freunden. Sie starb 5. Juni 1871.

Belgium, ein Theil der spätern röm. Provinz Belgica, das Hauptland der belg. Völker mit den Wohnsitzen der Belloraker, Atrebaten, Ambianer, vielleicht auch der Veliokasser und Auleter.

Belgrad (serb. Beograd, »Weiße Burg«, ungar. Nandor-Fejérvár), befestigte Hauptstadt des Fürstenthums Serbien, zwischen der Donau und Save gelegen, welche Flüsse sich hart unter der Festung vereinigen. Letztere zerfällt in die obere und untere Festung. In der obern befindet sich das Kommandanturgebäude, in welchem früher der Pascha residirte, einige Kasernen, ein Militärhospital (in der Moschee) und eine alte Kirche, welche die Türken als Pulvermagazin benutzten. In den bombenfesten Kasematten sind Sträflinge untergebracht. In der untern Festung befinden sich große Magazine und Kasernen und hart an der Donau der Thurm Rebojscha. Die Festung hat als Besatzung eine Abtheilung des serbischen ständigen Heers, ist gut armirt, würde aber nicht im Stande sein, eine Belagerung auszuhalten, geschweige abzuwehren. Zwischen der Festung und der Stadt zieht sich ein an 200 Meter breiter, früher wüster Raum, Kalimegdan genannt, der seit ein paar Jahren zu einem schönen Park umgewandelt ist. Die Stadt hat (1872) 26,674 Einw. und wird in sechs Bezirke getheilt. Der Stadttheil Dortschol, wo bis 1862 die Türken wohnten, ist ganz verschwunden; gerade Straßen durchkreuzen ihn, und alljährlich erheben sich neue stattliche Gebäude. Nur hier und da stehen einsam und öde die hohen Minarets der türkischen Moscheen, die in einigen Jahren ganz verfallen sein werden; denn laut Vertrag darf die serbische Regierung diese Bauten nicht niederreißen. In diesem Stadttheil befinden sich auch die Reste der interessanten Ruine des Prinz Eugen'schen Palasteo. B. war früher und zwar bis 1867 mit Wällen umgeben, durch welche fünf Thore in die eigentliche Stadt führten. Das schönste Thor war das unter Laudon erbaute Stambul-Kapu, welches erst 1868 niedergerissen wurde. Einige Schritte von der Stelle des ehemaligen Thors steht das 1871 eröffnete Theater. Außer der Kirche in der Festung hat B. noch 3 griechisch-katholische und 1 evangel. Kirche, 1 kathol. Kapelle (im österreichischen Konsulatsgebäude), 2 Synagogen und 1 Moschee für die in B. seßhaften türkischen Handwerker und Kaufleute, deren Zahl etwa 30 beträgt. In B. haben ihre diplomatischen Agenten: Oesterreich, Rußland, Frankreich, England, Italien und Rumänien. Das Deutsche Reich und Griechenland haben hier Generalkonsuln. An Lehranstalten bestehen eine Hochschule mit drei Fakultäten, ein theologisches Seminar, ein Gymnasium und zwei Untergymnasien, eine Realschule u. a. Im Gebäude der Hochschule ist die Nationalbibliothek (24,000 Bände) und das Museum (mit einer außerordentlich reichen Münzsammlung) untergebracht. B. ist der Sitz des Einfuhrhandels aus Oesterreich und Deutschland, und auch den größten Theil der Ausfuhr in das Ausland vermittelt B. Auch ist der Transitverkehr zwischen Oesterreich und der Türkei sehr lebhaft, und wenn erst die Eisenbahn B. mit der Türkei verbindet, wird dieser Handel großartige Dimensionen annehmen. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und die österreichische Staatseisenbahngesellschaft haben ihre Agenturen in B. und vermitteln den Verkehr mit Oesterreich. Zum Aufschwung des Handels tragen viel bei die Kreditbank und die Serbische Bank, die indessen auf schwankender Grundlage steht. Industrie hat B. fast gar nicht, die meisten Handwerker betreiben ihr Gewerbe im kleinen. An Sonn- und Feiertagen zieht die Bevölkerung nach dem 6 Kilom. westlich von B. entfernten anmuthigen Toptschider, wo sich die fürstliche Sommerresidenz mit schönen Parkanlagen und einem Wildgarten befindet. In letzterem wurde 10. Juli 1868 der Fürst Michael Obrenowitsch III. ermordet, und in Toptschider tagte darauf die Nationalversammlung, welche den jetzt regierenden Fürsten wählte.

B. steht an der Stelle des alten Singidunum. In den Kämpfen der Bulgaren, Griechen und Ungarn mehrmals zerstört, ward es 1343 vom serbischen König und nachmaligen Kaiser Stephan Duschan als Zwingburg wieder aufgebaut; bald nachher wurde

die Festung von den Ungarn erobert und kam erst 1382 an die Serben zurück. Georg Brankowitsch, Fürst von Serbien, trat 1433 B. an den König Sigismund von Ungarn ab, welcher die Festungswerke gegen die Türken verstärkte. Nachdem die Stadt von letzteren wiederholt belagert worden war (1440 von Sultan Murad II., 1456 von Sultan Mohammed II., gegen welchen Joh. Hunyady die Stadt vertheidigte), fiel sie endlich 29. Aug. 1521 nach tapferer Gegenwehr in die Hände Solimans II. und gehörte von da an 167 Jahre lang zum türkischen Reich. Am 11. Aug. 1688 wurde B. von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern mit 53,000 Mann kaiserlicher und Reichstruppen eingeschlossen und 6. Sept. erstürmt, aber schon 18. Okt. 1690 vom Großwesir Mustapha Köprili zurückerobert. Ein Angriff des Herzogs von Croy auf B. 1693 war ohne Erfolg. Dagegen wurde B. vom Prinzen Eugen seit 16. Juli 1717 belagert und, nachdem das türkische Entsatzheer unter Köprili zurückgeschlagen worden war, 22. Aug. zur Uebergabe gezwungen. Im Frieden von Passarowitz 1718 blieb es den Oesterreichern, die es neu befestigten und zu einem blühenden Handelsplatz umschufen; aber nach der für die Oesterreicher unglücklichen Schlacht bei Grotzka wurde B. im Belgrader Frieden (18. Sept. 1739) nebst Schabatz und Orsova an die Türken abgetreten. Die Festungswerke Belgrads, welche die Oesterreicher vor ihrem Abzug zerstört hatten, wurden von den Türken wieder hergestellt; die Stadt selbst aber sank in den Schmutz der übrigen osmanischen Orte zurück. Im österreichisch-türkischen Krieg 1788—91 wurde B. wieder von dem österreichischen General Laudon (7. Okt. 1789) erobert, fiel aber im Frieden von 1791 von neuem an die Türkei zurück. Als der türkische Despotismus 1804 die Serben zur Empörung trieb, wurde B. von den Serben wiederholt belagert und 13. Dec. 1806 die umschanzte Stadt mit Sturm genommen, die Festungsbesatzung 30. Dec. zur Kapitulation gezwungen und im Januar 1807 die Festung von ihnen geräumt. Die Stadt wurde hierauf Sitz der serbischen Regierung, gerieth jedoch, als diese im Bukarester Frieden (28. Mai 1812) von den Russen, ihren bisherigen Beschützern, aufgegeben worden war, nebst den übrigen serbischen Festungen abermals in die Gewalt der Türken. Seitdem sind die Geschicke Belgrads eng mit der wechselvollen Geschichte Serbiens (s. d.) verknüpft. Am 18. April 1867 wurde die Festung feierlich dem serbischen Fürsten Michael Obrenowitsch III. übergeben und von den türkischen Truppen geräumt.

Belial (eigentlich Beliaal, hebr., »Nichtswürdigkeit, Verderben«), in der spätern jüdischen Theologie s. v. w. Satan; bei den Kabbalisten der Fürst der dunkeln oder vierten Geisterwelt Asiah, Repräsentant des Bösen.

Bélidor, Bernard Forêt de, ausgezeichneter franz. Ingenieur, geb. 1697 in Katalonien, studirte Mathematik und Physik und ward auf Empfehlung Cassini's und Labire's als Professor an der neuerrichteten Artillerieschule zu La Fère angestellt. Im Jahr 1742 machte er als Adjutant Ségurs und des Herzogs von Harcourt den Feldzug in Bayern mit, ward Oberstleutnant, ging mit dem Prinzen von Conti 1744 nach Italien, 1745 nach den Niederlanden, trug hier wesentlich zu der Eroberung von Charleroi bei, ward Oberst, 1758 Direktor des Pariser Arsenals und bald darauf Brigadier und Generalinspektor der Mineurs. Er starb zu Paris 8. Sept. 1761. Im Fach der Artillerie und Wasserbaukunst ist B. noch jetzt eine Autorität. Sein Hauptwerk ist »Architecture hydraulique« (Par. 1737—53, 4 Bde.). Unter seinen übrigen Schriften sind »Le Bombardier français« (1731) und »Traité des fortifications« (1735, 2 Bde.) hervorzuheben.

Belin (spr. b'täng), François Alphonse, franz. Orientalist, 31. Juli 1817 zu Paris aus einer alten und angesehenen, aber in der Revolution verarmten Familie der Normandie geboren, studirte am Collége de France und auf der Schule der oriental. Sprachen unter S. de Sacy und E. Quatremère, besorgte seit 1836 die Revision aller bei Firmin Didot und Dondey-Dupré erscheinenden oriental. Werke und wurde 1843 zum Dolmetsch beim franz. Konsulat zu Erzerum in Armenien ernannt. 1846 kam er in gleicher Eigenschaft nach Kairo und 1852 als interimistischer Gesandtschaftssekretär nach Konstantinopel. Beim Ausbruch des oriental. Kriegs folgte er in besonderer Mission dem Marschall Saint Arnaud und kehrte 1855 nach Konstantinopel zurück, wo er 1862 zum kaiserlichen Secrétaire interprète und 1868 zum franz. Generalkonsul ernannt wurde. B. hat sich vorzugsweise mit den Sprachen der Araber, Perser und Türken beschäftigt und besitzt von der Geschichte, der Verwaltung und Gesetzgebung des mohammedanischen Orients die umfassendste Kenntnis. Als Schriftsteller zeichnet er sich durch Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und seltene Bildung aus. Seine gelehrten Arbeiten erschienen der Mehrzahl nach im Journal asiatique (seit 1839); wir nennen davon als die bedeutendsten: »Fatoua relatif à la condition des Zimmis« (1851—52); »Extrait d'un mémoire sur l'origine et la constitution des biens de main-morte en pays musulmans« (1854); »Notice historique et littéraire sur Mir Ali Schir Névaïi« (1861); »Étude sur la propriété foncière en pays musulmans« (1862); »Essais sur l'histoire économique de la Turquie« (1865); »Moralistes orientaux« (1866) ꝛc. B. gab auch verschiedene pers. und türk. Texte heraus, z. B. Mirchonds Leben Dschingischans (Par. 1841) und Geschichte der Sassaniden (das. 1841).

Belisar (Belisarius), berühmter Feldherr des byzantinischen Kaisers Justinian I., geb. in Illyrien oder Thrakien um 505 n. Chr., nach einigen Sohn eines dakischen Bauern, nach andern Sprößling eines edlen Geschlechts, befehligte zuerst im persischen Krieg 522—32 und wurde von Justinian um 530 zum Oberfeldherrn des Orients ernannt, aber, nachdem er mehrere Siege, besonders bei Dara 530, erfochten, wegen einer Niederlage am Euphrat abberufen. Bei dem Nikaaufstand 532 zu Konstantinopel rettete B. dem Justinian Krone und Leben und ließ 30,000 Ruhestörer niederhauen. Zum Befehlshaber der Expedition gegen die Vandalen in Afrika ernannt, landete er mit 10,000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd Sept. 533 in Afrika, besiegte die Vandalen bei Trikameron und zwang den König Gelimer 534, sich zu ergeben. 535 zum Sturz des ostgothischen Reichs ausgeschickt, eroberte er Dec. 536 Rom, hielt sodann das ganze Jahr 537 eine Belagerung durch die Gothen unter Vitiges aus und gewann, nachdem der Krieg sich längere Zeit ohne Entscheidung hingezogen, im Frühjahr 540 auch Ravenna, die ostgothische Hauptstadt. Auf der Höhe seines Ruhms wurde B. von Justinian nach Konstantinopel zurückgerufen und wieder in den Orient geschickt, um den Perserkönig Chosru I. Nuschirwan zu bekämpfen, 541. Er nöthigte die Perser, die schon

Antiochia erobert hatten und Jerusalem bedrohten, 542 zum Rückzug. Infolge der Intriguen seiner ausschweifenden Frau Antonina, von welcher die Kaiserin Theodora und dadurch der Kaiser beherrscht wurden, fiel B. in Ungnade, wurde 542 zurückgerufen und aufs unwürdigste behandelt. Zwar wurde er 544 wieder nach Italien zum Kampf gegen die Ostgothen geschickt, die unter ihrem König Totilas in Italien wieder die Oberhand gewonnen hatten; aber nicht gehörig unterstützt, konnte er nicht viel ausrichten, eroberte zwar Rom, kehrte aber 548 mit wenig Ruhm nach Konstantinopel zurück. Seitdem lebte er dort als General des Orients und Befehlshaber der kaiserlichen Garde, schlug auch 559 einen Angriff slawischer Horden zurück, wurde aber um 562 bei einer Verschwörung gegen den Kaiser fälschlich angeklagt, seiner Würden entsetzt und seines Vermögens beraubt, zwar 564 rehabilitirt, doch starb er kurz darauf 13. März 565. Die Sage von seiner Blendung ist ganz unhistorisch. Held eines Romans ward er durch Marmontel; zu einem Trauerspiel benutzte seine Geschichte E. von Schenk; ein ausgezeichnetes Gemälde des blinden B. lieferte der franz. Maler Gérard. Vgl. Lord Mahon, Life of Belisarius (Lond. 1848).

Belize (seit 1853 Britisch-Honduras), eine brit. Kolonie in Mittelamerika, auf der Ostküste der Halbinsel Yucatan, an der Hondurasbai (s. Karte »Centralamerika«) zwischen Yucatan im N., Verapaz im W., Guatemala im S. gelegen, mit einem Areal von 34,964 QKilom. (635 QM.). Die Küste ist von Felsenriffen und Sandbänken umgeben, das vom Belizefluß durchströmte Land ganz flach, theilweise sumpfig, mit Waldungen bedeckt, aber feucht und trotz der herrschenden starken Hitze doch im ganzen nicht ungesund. Der Boden ist im Küstenland nicht gerade fruchtbar und vorherrschend sumpfig, im Innern ergiebiger, und namentlich zieht sich am Rand der zahllosen Flüsse und Bäche ein unerschöpflich reicher Boden hin. Die Wälder, welche fast das ganze Land bedecken, liefern besonders Mahagoniholz (Campecheholz jetzt nur wenig), dann die sogen. Tannen (Cedrela) und viele andere brauchbare Holzarten. Die Kultur des Bodens hat kaum begonnen, bis auf wenige Stellen ist alles wüster Urwald; einheimisch sind bloß Bananen und Maniok, den größten Theil der Lebensmittel liefern das Meer und die angrenzenden Provinzen von Centralamerika. Die Bevölkerung beträgt (1871) 24,700 Menschen und hat neuerdings durch Einwanderungen aus Yukatan sehr zugenommen; sie besteht aus wenigen Weißen, vielen Negern, Mulatten, Kariben ꝛc.; Indianer sind im ganzen nicht zahlreich. An der Spitze der Regierung steht ein königlicher Beamter (Superintendent), ihm zur Seite ein gesetzgebender und vollziehender Rath von 7 von der Bevölkerung gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitz des Superintendenten. Ein überwiegender Theil der Einwohner sind Katholiken; die Protestanten sind alle nach der Stadt B. eingepfarrt, wo auch die einzige öffentliche Schule der Kolonie sich befindet. Das Militär besteht aus einer Abtheilung Artillerie und 2 Kompagnien des westind. Negerregiments. Die Niederlassung besitzt auch eine kleine Marine unter dem Namen der königlichen Hondurasflottille. Beide, Land- und Seemacht, stehen unter dem Befehl des Superintendenten. Mit den Einnahmen sind auch die Ausgaben der Kolonie bedeutend, doch in günstigem Verhältnis gestiegen; 1870 betrugen die Einnahmen ungefähr 33,000, die Ausgaben (für Besoldungen, öffentliche Bauten ꝛc.) 26,000, die Schuld 30,000 Pfd. Sterl. Die Einnahmen fließen aus den Zöllen, den Strafen, den Marktabgaben, einer Taxe auf Vieh ꝛc. Auf der Einfuhr liegt ein Zoll von 7½ Proc. mit Rückzahlung auf wieder ausgeführte Güter. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist das Fällen des Mahagoniholzes, das hauptsächlich durch Kariben und zwar zum Theil in Wäldern, die in den Gebieten von Guatemala und Honduras liegen, betrieben wird. Für den Handel liefert das Land nichts als dieses Holz, früher betrieben jedoch die Kaufleute von B. einen lebhaften Zwischenhandel mit den nahe liegenden span. Republiken, namentlich mit Honduras, und führten einen großen Theil der Handelserzeugnisse derselben nach Europa. Seit der Eröffnung der Panamaeisenbahn ist dieser Verkehr sehr gesunken, obschon noch immer viele fremde Waaren über B. nach Yukatan und Centralamerika ausgeführt werden. Der Werth der Ausfuhr betrug 1870 über 172,000, der der Einfuhr 184,000 Pfd. Sterl. Unfern der Küste liegt die größere Insel Turneff und von dieser östlich zwei riffähnliche Eilande, St. George-Cay und die Halbmondinsel, auf der ein Leuchtthurm steht. — Der Ursprung der Kolonie ist nicht sicher bekannt; doch ist die von den Spaniern unbesetzt gebliebene Küste zuerst wohl von Schleichhändlern und Piraten besucht worden, von denen die ersten Ansiedlungen herrühren. Die Kolonisten fingen bald an, Campecheholz zu fällen und nach Jamaica auszuführen, und fanden in den darüber mit den Spaniern entstandenen Händeln Schutz bei der engl. Regierung, die im Pariser Frieden 1763 ihnen die Erlaubnis der Niederlassung und des Holzfällens im Lande erwirkte, doch unter der Bedingung, keine Festungswerke anzulegen, ein Verbot, das die Kolonisten dadurch umgingen, daß sie Erde auf ihren Schiffen in das Land brachten und darauf, als auf englischem Grund, später ein Fort errichteten. Die Grenzbestimmungen blieben übrigens unerörtert, und die Engländer breiteten sich ziemlich beliebig aus, bis die Konvention von 1786 die jetzigen Grenzen feststellte. Die centralamerikan. Staaten haben später, als in die Rechte Spaniens eintretend, gegen die Besitznahme dieser Küstenstrecke durch England protestirt; geregelt ist die Angelegenheit noch jetzt nicht. Außer den Unterthanen der brit. Regierung gewährte die Kolonie auch mehreren Indianerstämmen Zuflucht, die während der letzten Unruhen des Landes sich aus Guatemala und Yukatan entfernen mußten. Endlich haben sich noch Kariben von den Baiinseln hier niedergelassen. Für den Holzgewinn wie für den Schleichhandel mit den umliegenden Ländern ist die Kolonie jetzt nur von geringer Bedeutung; allein sie eignet sich trefflich zu einem Beobachtungspunkt für die politischen Ereignisse in Centralamerika.

Die Stadt B., die einzige der Kolonie, auf der Küste an der Mündung des gleichnamigen Flusses, zählt etwa 500 hölzerne Häuser, die am Fluß in einer Reihe auf Pfählen erbaut sind, und 5—6000 Einw. Sie ist Sitz der Regierungsbehörden und der Besatzung und hat einen den Handelsverkehr vermittelnden, doch schwer zugänglichen Hafen. Etwa 4 Kilom. entfernt liegt nahe am Meer das Fort St. George. Die Umgegend der Stadt ist voll Seen und Sümpfe und bietet wenig anbaubaren Boden, doch ist das Klima ziemlich gesund.

Bell, 1) Andrew, Geistlicher der anglikanischen Kirche, berühmt als Erfinder oder doch als Verbreiter

der Methode des wechselseitigen Unterrichts, geb. 1753 zu St. Andrews in Schottland, verweilte im Dienst der anglikan. Kirche einige Jahre im brit. Amerika, ward 1789 Prediger und Oberaufseher des Militärwaisenhauses zu Madras und fand hier Veranlassung, die in den sehr frequenten Missionsschulen für Kinder der Einheimischen angewandte Methode des gegenseitigen Unterrichts kennen zu lernen und weiter auszubilden. Da es ihm nach seiner Rückkehr nach England (1797) nicht gelang, die Regierung für das »Unterrichtssystem von Madras« günstig zu stimmen, zog er sich auf das Land zurück. Erst als der Quäker Joseph Lancaster (s. d.) mit seinem in den Armenschulen Londons, namentlich in den Dissenterkreisen, zuerst angewendeten ähnlichen Unterrichtssystem großen Anklang fand, führte B. das seinige im Auftrag der anglikan. Kirche in deren Armenschulen ein. Er starb 27. Jan. 1832 zu Cheltenham. Sein Vermögen von 120,000 Pfd. Sterl. vermachte er verschiedenen Nationalinstituten und Wohlthätigkeitsanstalten. Er legte sein System zuerst dar in der Schrift »An experiment in education made in the asylum of Madras« (1797). Später veröffentlichte er darüber noch »Elements of tuition« (1812) und »The wrongs of chitdren« (1819). Seine Biographie schrieben Robert und C. Southey (Lond. 1844, 3 Bde.). S. Wechselseitiger Unterricht.

2) John, berühmter engl. Wundarzt und Anatom, geb. 12. Mai 1763 zu Edinburg, Bruder des vorigen, studirte in Edinburg und eröffnete 1790 ein anatomisches Privattheater und stark frequentirte Vorlesungen. Er starb zu Rom am 15. April 1820. Er schrieb: »System of the anatomy of the human body« (1793—98, 6. Aufl. 1826; deutsch von Heinroth und Rosenmüller, Leipz. 1806—1807, 2 Bde. mit Kupfern; neue Ausg. 1817), welchem Werk sein Bruder Charles einen 3. und 4. Bd. (1823) hinzufügte; »Discourses of the nature and cure of wounds« (Edinb. 1793—95, 2 Bde.; deutsch von Leune, Leipz. 1798); »Principles of surgery« (1801, 3 Bde.; neue Ausgabe von Charles B. (1826); »Observations on Italy« (Edinb. 1825). Werthvoll sind auch seine anatomischen Kupferwerke: »Engravings of the bones, muscles and joints« (1794, 2. Aufl. 1809); »Engravings of the arteries« (1801, 4. Aufl. 1824; deutsch von Robbi, Leipz. 1819); »Engravings of the brain and the nerves« (Edinb. 1803); »Engravings of the viscera etc.« (daf. 1804); die letzten 4 auch unter den Gesammttitel »Illustrating of the anatomy of the human body«.

3) Charles, ausgezeichneter Wundarzt und Anatom, Bruder des vorigen, geb. 1774 zu Edinburg, erwarb sich als Mitglied des College of Surgeons in Edinburg den Ruf eines geschickten Operateurs, lehrte seit 1806 zu London an Hunters medicinischer Schule, ward 1812 Mitglied des Royal College of Surgeons in London, dann Wundarzt am Middlesexhospital und Professor an der klinischen Schule desselben. Seit 1828 war er Professor der Chirurgie an der Universität zu London und seit 1836 an der Universität zu Edinburg. Er starb in Worcestershire 28. Mai 1842. Seine bedeutendsten Schriften sind: »System of dissections«, die Fortsetzung des von seinem Bruder begonnenen Werks (Edinb. und Lond. 1790—1800, 2 Bde., 4. Ausg. 1816; deutsch von Heinroth und Rosenmüller, Leipz. 1805—1807, neue Ausg. 1816); »Engravings explaining the course of the nerves« (1804 und 1816, deutsch von Robbi, Leipz. 1820); »The anatomy and philosophy of expression as connected with the fine arts« (1844, 6. Aufl. 1872); »System of operative surgery« (1807—1809 und 1814, 2 Bde.; deutsch von Kosmaly, Berl. 1815, 2 Bde.); »On the diseases of the urethra« (1811, 3. Ausg. 1820; deutsch Weim. 1821); »Engravings from specimens of the morbid parts« (1813); »Surgical observations« (1816—17, 2 Bde.); »Illustrations of the capital operations of surgery« (1821; deutsch von Kühn, Leipz. 1823); »Exposition of the natural system of the nerves of the human body« (1824), neu bearbeitet als »The nervous system of the human body« (1830, 3. Aufl. Edinb. 1844; deutsch von Romberg, Berl. 1832); »The hand, its mechanism and vital endowments« in den »Bridgewater-Büchern« (1834, 7. Aufl. 1865; deutsch, neue Ausg., Stuttg. 1851); »Institutes of surgery« (Edinb. 1838, 2 Bde.; deutsch von Mörer, Berl. 1838); »Practical Essays« (daf. 1841—42, 2 Bde.; deutsch von Bengel, Tübing. 1842). Mehreres arbeitete B. gemeinschaftlich mit seinem Bruder John, z. B. die »Anatomy of the human body«. Bells Hauptverdienst um die medicinische Wissenschaft ist die genaue Beobachtung des Nervensystems, über welches er ein ganz neues Licht verbreitet hat, so daß man ihn den Schöpfer der neuern Nervenphysiologie nennen darf. Er machte zuerst die Entdeckung (Bell'scher Lehrsatz), daß von den mit zwei Wurzeln aus dem Rückenmark entspringenden Spinalnerven die vordere Wurzel aus Nerven besteht, welche nur vom Gehirn wegleiten und die Bewegung vermitteln, während die hintere, mit einer Anschwellung versehene Wurzel solche Nerven enthält, welche nur von den Körpertheilen weg nach dem Gehirn hinleiten und diesem die Empfindungen zuführen, so daß wir uns derselben bewußt werden. Hieran knüpfte sich die Entdeckung der jetzt wissenschaftlich konstatirten Thatsache einer doppelten Leitungsrichtung in den Nerven. Der Bell'sche Lehrsatz ist daher als ein Fundamentalsatz der Physiologie der Nerven zu betrachten. Vgl. Pichot, Vie et travaux de Sir Ch. B. (Par. 1859).

4) Thomas, namhafter britischer Zoolog, geb. 11. Okt. 1792 zu Poole in Dorsetshire, studirte in London Medicin, hielt von 1816—60 Vorlesungen in Guy's Hospital, ward 1832 Professor der Zoologie am Kings College zu London, fungirte 1848—53 als Sekretär der Royal Society und dann bis 1861 als Präsident der Linnean Society. B. ist Mitglied vieler auswärtigen Akademien und gelehrten Gesellschaften und lebt gegenwärtig zu Selborne. Er schrieb »The anatomy and diseases of the teeth«; »A monograph of the foesil malacostracons crustacea of Great Britain«; »Natural history of British quadrupeds« (1837—39, 2. Aufl. 1874); »Natural history of British reptiles« (Lond. 1849); »A monograph of the testudinata« (daf. 1833, unvollendet) und »Natural history of the British crustacea« (daf. 1853). 1872 besorgte er eine neue Ausgabe von White's »Natural history and antiquities of Selborne«.

5) John, hervorragender nordamerikan. Staatsmann und Politiker, geb. 18. Febr. 1797 bei Nashville im Staat Tennessee, betrat 1817 die politische Laufbahn und lenkte theils in der Staatslegislatur von Tennessee, theils im Kongreß zu Washington die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im Jahr 1834 war er Sprecher des Repräsentantenhauses im Kongreß. Er trennte sich unter dem Präsidenten Andrew Jackson von der demokratischen Partei und ging zu den Whigs über. Vom Präsidenten Harrison als

Kriegsminister ins Kabinet berufen, wurde er 1860 von den Whigs als Gegenkandidat gegen Lincoln aufgestellt und erhielt die Wahlstimmen der Staaten Virginien, Kentucky und Tennessee. Obwohl er während des Secessionskriegs mit dem Süden sympathisirte, nahm er doch in keiner Weise aktiven Antheil am Kampf. Er starb 11. Sept. 1869.

6) Robert, engl. Schriftsteller, geb. 10. Jan. 1810 zu Cork in Irland als der Sohn eines hohen Beamten in der irischen Magistratur, studirte auf der Universität zu Dublin und betrat bald die literarische Laufbahn, indem er zunächst die Redaktion eines politischen Blattes übernahm und Schauspiele schrieb, von denen »The double disguise« und »Comic lectures« aufgeführt wurden. Später (1837) ging er nach London, wo er im »New monthly magazine« eine Reihe von »Reminiscences« bekannt machte und mit glücklichem Erfolg die Redaktion des ersten politisch-belletristischen Wochenblatts »Atlas« übernahm. Dies Journal trug ihm 1829 einen politischen Proceß mit Lord Lyndhurst ein, in welchem er durch Selbstvertheidigung gegen seinen einflußreichen Gegner sich Freisprechung erwirkte. Hierauf bearbeitete er für Lardners »Cabinet Cyclopaedia« eine »History of Russia« (1836—38, 3 Bde., neue Ausg. 1853) und für dasselbe Sammelwerk mit Dunham u. a. »Lives of English dramatists« (1837, 2 Bde.), dann »Lives of the English poets« (1839, 2 Bde.) und den letzten Band von Southey's »Naval history of England« (1837). Auch der 10. Band von Mackintoshs »History of England« wurde von B. verfaßt. Er gab die Redaktion des »Atlas« auf und gründete um 1840 mit Bulwer und Lardner das »Monthly Chronicle«, das nachher sein Eigenthum wurde; zuletzt redigirte er die »Home News«. Die Schauspiele, welche er neben der Redaktion dieses Blattes dichtete: »Marriage« (1842), »Mothers and daughters« (1843) und »Temper« (1849), kamen mit Beifall zur Aufführung; außerdem schrieb er mehrere selbständige historische Werke, z. B. die »Outlines of China« (1845), das »Life of George Canning« (1846), die »Memorials of the civil war« (1847, 2 Bde.) und die »Wayside pictures through France, Belgium and Holland« (1849, neue Ausg. 1858). Von seinen erzählenden Dichtungen ist hervorzuheben: »The ladder of gold« (1850, 3 Bde., neue Aufl. 1857). Sein Stil ist klar und fließend, seine Darstellung durch Anmuth ausgezeichnet. Endlich ist B. noch zu nennen als Herausgeber der »Fairfax Correspondence« (1849), der »Annotated edition of the British poets« (1854—57, neue Ausg. 1870, 29 Bde.), der »Songs from the dramatists« (2. Ausg. 1855), der »Early Ballads, illustrative of history« (1856, neue Ausg. 1871), der »Golden Leaves«, einer mit großer Kritik zusammengestellten Anthologie englischer Dichtungen (1863, neue Ausg. 1872), und der »Poetical works of Butler« (1867). Er starb zu London 19. April 1867.

7) William A., amerikan. Reisender, machte die 1867 von der Kansas Railway Company zum Zweck der Erforschung einer neuen Bahnstrecke durch die südlichen, von der Pacificbahn noch nicht berührten Distrikte unternommene Expedition des Generals Palmer als »amateur photographer« mit und hat die Resultate dieser wichtigen und in ihrer Art einzigen Entdeckungsreise in seinem interessanten Werk »New tracks in North America« (Lond. 1869, 2. Aufl. 1870) niedergelegt. Für die Strecke bis zum Rio Grande del Norte waren drei verschiedene Partien organisirt, für die weitere Tour durch die Rocky Mountains sogar fünf, die in verschiedenen Richtungen dahin zogen; Kavallerieescorten und Transportwagen waren von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Schutz und Unterhalt der Reisenden geliefert. Die Bahn sollte gehen durch Kansas, Colorado, Neumexiko, Arizona und Südkalifornien und als ihren wahrscheinlichen Endpunkt S. Diego haben. B. begann seine Fahrt von St. Louis und bereiste nach S. und W. hin eine bisher fast noch ganz unbekannte Strecke von etwa 8000 Kilom., hauptsächlich die Thäler des Rio Grande und Colorado, die wilden Bergpässe zwischen beiden, die Territorien der Cheyennes, Navajos, Apaches, Pueblos und anderer Indianerstämme sowie Neumexiko durchforschend. Dann kehrte er mitten im Winter durch Nebraska, Utah und Nevada zurück. Gestützt auf seine eigenen Erlebnisse und Beobachtungen, wie auf die reichen, ihm von Freunden mitgetheilten Details, schildert er in seinem Werk nicht bloß die wahrhaft romantischen Abenteuer, Gefahren und Kämpfe, denen die verschiedenen Zweige der Expedition fast täglich ausgesetzt waren, sondern gibt auch eine Fülle der lehrreichsten Skizzen über die physische Geographie, Botanik, Geologie und Ethnologie der westlichen Staaten und ihrer wilden Eingebornen, sowie höchst schätzenswerthe Andeutungen über die in jenen Gegenden sich eröffnenden kommerciellen Aussichten. B. vervollständigte noch seine Mittheilungen durch Specialabhandlungen, z. B. »On the basin of the Colorado and the great basin of North America« (im »Journal« der Geographischen Gesellschaft zu London 1869); »On the native races of New Mexico« (im »Journal« der Londoner Ethnologischen Gesellschaft 1869) u. a.

8) Acton, Currer und Ellis, s. Bronte.

Bella (ital.), die Schöne, auch Taufname.

Bella, Stadt in der unterital. Provinz Basilicata, am Nordfuß der Apenninen, südwestlich von Melfi, mit (1871) 5397 Einw. Im Gebiet der Stadt war das Erdbeben von 1857 so heftig, daß mehrere Hügel einsanken und an anderen Stellen förmliche Thäler entstanden.

Bella, Stefano della, Maler, Zeichner und ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 1610 zu Florenz, Schüler Dandini's, O. Vanni's und Canta-Gallina's, ging 1634 nach Rom, wo er bis 1637 blieb, kam nach Florenz zurück, begab sich aber 1639 wieder nach Rom, im folgenden Jahr nach Frankreich, wo er, einen Aufenthalt in den Niederlanden 1647 abgerechnet, bis 1650 blieb; dann kam er in seine Vaterstadt zurück und starb hochgeehrt 1664. Seine Werke (Historien, Schlachten, Jagden, Landschaften, Seestücke, Thiere und Verzierungen) belaufen sich auf mehr als 400 Blätter. Er ist durchaus von Callot beeinflußt. Die Leichtigkeit seiner Nadel, die fruchtbare Phantasie sind zu bewundern. Seine Blätter sind wichtige Zeugnisse für die Kulturgeschichte des 17. Jahrh. Vgl. Jombert, Essai d'un Catalogue de l'oeuvre d'Etienne de la Belle (1772).

Bellac (spr. -lack), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Haute-Vienne, am Vinçon, nordöstlich von Limoges, mit (1872) 3398 Einw., welche Weinbau, Tuch- und Flanell-, Leder-, Leinen-, Handschuh- und Hutfabrikation und Handel mit Wein, Holz, Vieh ꝛc. treiben. In der Nähe ein schönes Druidendenkmal.

Belladonna, Pflanzengattung, s. Atropa.

Belladonnīn, Alkaloid der Atropa Belladonna *L.*, wird bei der Bereitung des Atropins gewonnen, ist

iarblos, harzartig, schmeckt brennend scharf, wenig bitter, ist wenig löslich in Wasser, leicht in Alkohol und Aether, reagirt stark alkalisch, bewirkt wie Atropin Erweiterung der Pupille und ist in neuerer Zeit als Surrogat dieses Alkaloids empfohlen worden.

Bella gerant alii: tu, felix Austria, nube! (»Andere mögen Kriege führen, du, glückliches Oesterreich, heirathe!«), ein oft angeführter, auf die einträglichen Heirathen des österreich. Herrscherhauses bezüglicher Vers, als dessen Verfasser in W. Stielings »Klosterleben Kaiser Karls V.« Matthias Corvinus genannt wird.

Bellagio (spr. -adscho), Flecken in der ital. Provinz Como, am Comersee auf dem Vorgebirge, welches die beiden Seearme trennt, reizend gelegen, mit prachtvollen Landhäusern (darunter die hochgelegene Villa Serbelloni mit schönem Park und herrlicher Aussicht; Villa Giulia, Eigenthum des Königs der Belgier; Villa Frizzoni mit werthvollen Gemälden, und unmittelbar am See Villa Melzi, ein wahrhaft fürstlicher Palast mit vielen Kunstwerken) und (1871) 2745 Einw.

Bellamy (spr. -mei), Jakob, holländ. Dichter, geb. 12. Nov. 1757 zu Bliessingen, erregte als Bäckerlehrling durch seine Gedichte die öffentliche Aufmerksamkeit und wurde darauf von Gönnern (besonders dem spätern Professor de Vater) mit den Vorkenntnissen und Mitteln zum Studium der Theologie in Utrecht ausgerüstet (1782). B. lebte daselbst fast ausschließlich den Musen und stiftete mit einigen Freunden eine poetische Gesellschaft, die einen höhern Aufschwung der holländ. Poesie, besonders durch Nachahmung der neueren deutschen Dichter, herbeizuführen suchte. Unter dem Namen Zelandus gab er seine »Gesangen mijner jeugd« (1782) und darauf seine begeisterten »Vaderlandsche Gesangen« (1785) heraus. Sein lieblichstes Gedicht ist die im Gedächtnis der Nation fortlebende Romanze »Roosje« (deutsch von Janssen, Wesel 1834), die an rührender Einfachheit und Gefühlsinnigkeit in der holländ. Literatur ihresgleichen nicht hat. Noch bevor B. eine Predigerstelle antreten konnte, starb er 11. März 1786. Eine Gesammtausgabe seiner Gedichte erschien zu Haarlem 1816 (3. Aufl., das. 1842).

Bellangé (spr. -langschē), Hippolyte, franz. Maler, geb. 17. Jan. 1800 zu Paris, ward im Atelier von Le Gros gebildet und besonders seit der Ausstellung von 1824 bekannt und beliebt. Bellangé's Gebiet ist die Soldatenmalerei, welche in der modernen franz. Kunst eine so bedeutende Rolle spielt. Sein Verhältnis zu Frankreichs berühmtestem Kriegs- und Soldatenmaler, Horace Vernet, ist derart, daß er als Genremaler, Vernet mehr als Geschichtsmaler dasteht. Während Vernet bei Schlachtdarstellungen auf die Handlung Gewicht legt, einen bestimmten entscheidenden Moment zur Erscheinung zu bringen liebt, sucht dagegen B. das Gegeneinanderrücken der Massen, das Getümmel, das Gesammtbild eines Schlachtfeldes malerisch zu gestalten. Sein derartiges Hauptwerk ist die Schlacht bei Wagram (zu Versailles, gestochen von H. Garnier). Im Luxembourg befindet sich der Uebergang über das Guadarramagebirge aus Napoleons I. span. Feldzug. Andere bekannte Bilder von ihm sind: Napoleons Rückkehr von Elba, der Uebergang über den Mincio, Episode aus der Schlacht bei Friedland ꝛc. Auch Scenen aus dem ital. Feldzug Napoleons III., z. B. den Kampf in den Straßen von Magenta ꝛc. (in Versailles), sowie die Schlacht an der Alma hat er gemalt. An künstlerischem Werth wie an Wirkung stehen aber seine Genrebilder aus dem Soldatenleben von theils rührend gemüthlichem, theils humoristischem Inhalt (La ronde de nuit, Les pénibles adieux, La réprimande u. a.) höher. Oft greift er bei derartigen launigen Genrebildern auch in das Leben des Landmanns, des Kleinbürgers und Handwerkers. Viele seiner Erfindungen hat er für lithographische Vervielfältigung auf Stein gezeichnet. B. zeichnet sich durch gute Zeichnung, Natürlichkeit der Auffassung und sichere Beobachtungsgabe, die ihn populär machten, aus; hinsichtlich des Kolorits haben ihn spätere längst überflügelt. Seit 1861 Officier der Ehrenlegion, starb er 12. April 1866 zu Paris.

Bellari (Ballari), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (29,760 QKilom. mit 1,653,154 Einw.), in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, 648,5 Meter ü. M. gelegen, ist eine wichtige Militärstation, Sitz der Distriktsbehörden und einer protest. und kathol. Mission und hat 30,420 Einw. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 26,2° C. In der Nähe die Trümmer der großen Kapitale Bisnager. B. liegt an einer Zweigbahn der Bombay-Madras-Eisenbahn, die südlich nach Karwar weiter geführt wird, nördlich nach Puna zum Anschluß an die Bombay-Madras-Hauptlinie führt. Der Distrikt B. enthält tausende von Dolmens, die bis ins kleinste den westeuropäischen Denkmälern dieser Art gleichen; sie wurden neuerdings von Kapitän Meadors Taylor genau untersucht und beschrieben.

Bellarmin, Robert, gelehrter Jesuit, Hauptverfechter des römischen Katholicismus und der päpstlichen Suprematie im 16. Jahrh., geb. 4. Okt. 1542 zu Monte Pulciano im Gebiet von Siena, trat zu Rom 1560 in den Jesuitenorden, lehrte zu Florenz Humaniora und Astronomie, 1564—67 zu Mondovi Rhetorik, studirte dann Theologie zu Padua und Löwen, wo er gegen Bajus auftrat. Seit 1576 hielt er im Collegium Romanum zu Rom seine berühmten Vorlesungen über die Kontroversen. Seit 1590 zu den wichtigsten kirchenpolitischen Sendungen verwandt, gelangte er zu den höchsten kirchlichen Würden und ward 1599 Kardinal. Sein Einfluß auf Klemens VIII. hinderte die Einführung des Studiums der platonischen Philosophie auf der Universität zu Rom; anderseits aber zeigte sich B. als ein freimüthiger Gegner aller Mißbräuche der Kirchenregierung. Im Streit der Jesuiten und Dominikaner wegen der pelagianisirenden Schriften des Jesuiten Molina verfocht er, dem Interesse seines Ordens gemäß, mit Eifer den Molinismus, zog sich dadurch die päpstliche Ungnade zu und ward 1602 als Erzbischof nach Capua versetzt. Nach Clemens' VIII. Tod wäre er 1605 fast selbst wider seinen bestimmt ausgesprochenen Willen statt Pauls V. zum Papst erhoben worden. Auf Pauls V. Wunsch blieb er, nach Niederlegung seines Erzbisthums, in Rom, wo ihm das Protektorat des Cölestinerordens und die Aufsicht über das Kollegium der deutschen Nation nebst anderen kirchlichen Aemtern und Geschäften übertragen wurden. Er starb 17. Sept. 1621 im Noviziathaus der Jesuiten zu Rom. Sein Hauptwerk: »Disputationes de controversiis fidei adversus hujus temporis haereticos« (Rom 1581 u. öfter; Prag 1721, 4 Bde.; neuerlich herausgeg. von Sausen, Mainz 1842, 2 Bde.; deutsch von Gumposch, Augsb. 1842—53, 14 Bde.), lange Zeit die vornehmste Vertheidigungsschrift des röm. Katholicismus dessen Feinden gegenüber, ist am besten widerlegt von Johann

Gerhard (»Bellarminus orthodoxias testis etc.«, Jena 1631—33, 3 Bde.). Auch iſt B. der Theolog des Ultramontanismus, der gegen den Gallikanismus des Boſſuet die unumſchränkte Macht des Papſtes vertheidigte. Selbſt ein edler und reiner Charakter, forderte er aber ernſtlich die Abſtellung vieler Mißſtände in der päpſtlichen Verwaltung. Weitverbreitet und in alle neueren Sprachen überſetzt iſt ſein Katechismus »Christianae doctrinae explicatio« (deutſch von Krawutzky, Bresl. 1872). Geſamtausgaben ſeiner Werke erſchienen: Veneb. 1721, 5 Bde.; Köln 1619, 7 Bde. B. half auch dem Papſt Sixtus V. bei Reviſion der Vulgata ſowie bei der von Clemens VIII. beſorgten neuen Ausgabe dieſes Werks. Sein Leben beſchrieb italieniſch der Jeſuit Juligatti (Rom 1624). Eine deutſche Bearbeitung ſeiner asketiſchen Schriften beſorgte F. Hercher (Paderborn 1868—73, Bd. 1—6).

Bellas, Stadt und beſuchter Badeort in der portugieſ. Provinz Eſtremadura, zwiſchen Cintra und Liſſabon, mit prächtigem Schloß, eiſenhaltigen Mineralquellen und 3500 Einw. Hier beginnt die Waſſerleitung von Alcantara, welche Liſſabon mit Waſſer verſieht.

Bellātrix (lat., »die Kriegerin«), Name des Sterns γ im Orion.

Belle-Alliance, La (ſpr. bäl-alljängs), Vorwerk in der belg. Provinz Südbrabant, Arrondiſſement Nivelles. Nach ihm benennen die Preußen die große Schlacht vom 18. Juni 1815 zwiſchen den Verbündeten (Engländern, Preußen, Niederländern ꝛc.) unter Wellington und Blücher und den Franzoſen unter Napoleon I., welche dieſen für immer ſtürzte; von den Engländern wird ſie nach dem Dorf Waterloo, von den Franzoſen nach Mont St. Jean, dem Ort, wo die Hauptentſcheidung erfolgte, benannt. In der Nähe vier Denkmäler der in der Schlacht gefallenen Preußen, Hannoveraner, Niederländer und des Oberſtleutnants Gordon. S. Waterloo.

Bellean (ſpr. -loh), Remi, franz. Dichter, zu dem ſogen. »poetiſchen Siebengeſtirn« gezählt, geb. 1528 zu Nogent le Rotrou in Perche, trat in die Dienſte René's von Lothringen, ward Aufſeher über deſſen Sohn Karl, nachherigen Herzog von Elboeuf, und ſtarb 6. März 1577 zu Paris. Er ſchrieb: »Bergeries«, eine Komödie »Reconnue« (1577) und überſetzte den Anakreon, ſowie die »Phänomena« des Aratos unter dem Titel: »Apparences célestes«. Seine poetiſchen Werke erſchienen zuletzt in Rouen 1604; geſchätzter iſt die Ausgabe von Mamert Patiſſon (Par. 1578, 2 Bde.). B. iſt auch Verfaſſer des makkaroniſchen Gedichts »Dietamen metrificum de bello huguenotico«.

Bellegarde (ſpr. bälgard), 1) Feſtung zweiten Ranges im franz. Departement Oſtpyrenäen, an der ſpan. Grenze, auf einem Felſen, beherrſcht die große Pyrenäenſtraße, welche von Perpignan über den Col de Pertuis nach Figueras in Katalonien führt. Sie wurde unter Ludwig XIV. 1679 erbaut, 25. Juni 1793 von den Spaniern genommen, aber im Sept. 1794 von den Franzoſen zurückerobert. — 2) Ort im franz. Departement Ain, an der Mündung der Valſerine in den Rhône und an der Lyoner Eiſenbahn, welche die Valſerine auf einem mächtigen Viadukt überſchreitet, mit 630 Einw. Dabei die ſogen. Porte du Rhône, ein ca. 30 Meter langer Schlund, den der Rhône durch die Kalkfelſen ausgehöhlt hat. Der Strom wird hier von ſeiner bisherigen Breite von ca. 60 Meter auf einige Meter zuſammengedrängt und verlor ſich früher bei niedrigem Waſſerſtand ganz unter den Felſen; in neuerer Zeit hat man durch Felſenſprengung zum Behuf der Holzflößerei den Schlund etwas erweitert und ihm dadurch einen Theil ſeines Intereſſes genommen.

Bellegarde (ſpr. bälgard), Friedrich Heinrich, Graf von, öſterreich. Feldherr und Staatsmann, geb. 18. Sept. 1760 zu Chambéry, trat zuerſt in ſächſ., dann in öſterreich. Staatsdienſte, kämpfte im Türkenkrieg von 1788 mit Auszeichnung und wurde 1792 Generalmajor. In den erſten Feldzügen gegen Frankreich war er als Generalſtabschef Wurmſers am Oberrhein thätig, und als der Erzherzog Karl im Februar 1796 das Kommando der Armee in Deutſchland übernahm, wurde B. Mitglied ſeines Kriegsraths und bald darauf Feldmarſchalleutnant. Im April 1797 ſchloß er gemeinſchaftlich mit Meerfeld den Waffenſtillſtand von Judenburg und dann ſpäter die Friedenspräliminarien von Leoben ab. 1799 befehligte er ein zur Unterhaltung der Verbindung zwiſchen Suworow und dem Erzherzog Karl beſtimmtes Korps von 25,000 Mann, ſiegte 20. März über den General Lecourbe bei Finſtermünz, wurde aber, mit der Blokade von Tortona beauftragt, 20. Juni bei Guliano von Moreau geſchlagen und genöthigt, über die Bormida zurückzugehen. Nachdem er darauf an der Schlacht bei Novi theilgenommen, befehligte er 1800 unter Melas den linken Flügel des öſterreich. Heers, focht gegen Maſſéna bei S. Giuſtina, brachte ſpäter durch geſchickte Bewegungen Soult in große Verlegenheit, ward jedoch am Var von Suchet zurückgeſchlagen. Nach der Schlacht von Marengo und dem Vertrag von Aleſſandria ſtatt des unfähigen Melas mit dem Oberbefehl betraut, eröffnete er die Feindſeligkeiten erſt Ende December mit dem hartnäckigen Treffen bei Pozzolo (25. Dec.) gegen Dupont, ward aber geſchlagen und mußte hinter die Etſch zurückgehen. In den Hofkriegsrath berufen, führte er ſeit 1805 das Präſidium in demſelben. Im Feldzug von 1805 befehligte er in der Schlacht bei Caldiero den rechten Flügel der Oeſterreicher. Bald darauf ward er Generalgouverneur der venetianiſchen Provinzen, 1806 Feldmarſchall, Generalgouverneur beider Galizien und Gouverneur des Kronprinzen. 1809 befehligte B. auf dem linken Donauufer das 1. und 2. Armeekorps, vertrieb den Marſchall Davouſt aus Regensburg, ging dann über die Donau und vereinigte ſich mit dem Erzherzog Karl. Bei Aſpern, Wagram und Znaim führte er das 1. Armeekorps. Nach dem Wiener Frieden wurde ihm abermals das Gouvernement von Galizien anvertraut. 1813, beim Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, war B. abermals Präſident des Hofkriegsraths. Im December d. J. zum Oberbefehlshaber der öſterreich. Armee in Italien ernannt, bewirkte er durch geſchickte Unterhandlungen den Abfall Murats von Napoleon I. ſowie einen Vergleich mit dem Vicekönig Eugen, ward dann Generalgouverneur der Lombardei und Venedigs, leitete daſelbſt mit vielem Geſchick die Wiederherſtellung der alten Ordnung und ließ 1815 die öſterreich. Armee gegen Murat marſchiren. Nachdem der Erzherzog Anton als lombardiſch-venetianiſcher Vicekönig angekommen war, begab ſich B. nach Paris, lebte daſelbſt einige Zeit als Privatmann, trat aber nach ſeiner Rückkehr von neuem in den Wiener Hofkriegsrath, wurde 1820 Präſident desſelben an Schwarzenbergs Stelle und Staats- und Konferenzminiſter,

nahm aber wegen Augenschwäche 1825 seine Entlassung und starb 22. Juli 1845 zu Wien.

Belle-Isle (spr. bäl-ihl), 1) B. en Mer, franz. Insel im Atlantischen Ocean, südlich von Lorient, zum Departement Morbihan gehörig, 220 QKilom. (4 QM.) groß, mit 8300 Einw. Sie ist von Felsen umgeben, im Innern aber reich an fruchtbarem Weide- und Ackerland. Die Einwohner treiben Ackerbau, Pferdezucht, Fischerei (besonders Sardellenfang), Salzschlämmerei, Handel mit Getreide, Vieh, Fischen. Hauptstadt ist der Hafenort Le Palais mit starker Citadelle und 5456 Einw.; außerdem hat die Insel 3 Marktflecken, 13 Dörfer und einen Leuchtthurm mit Drehfeuer. Im 9. Jahrh. kam B. in den Besitz eines Grafen von Cornouailles, der sie der Abtei Quimperlé schenkte; im 16. Jahrh. fiel sie an die Krone. Karl IX. gab sie als ein Marquisat dem Marschall von Rez, dessen Sohn sie 1658 an den Finanzintendanten Fouquet verkaufte, der sie befestigen ließ. Dessen Enkel war der berühmte Marschall Belle-Isle, der die Insel 1718 für die Grafschaft Gisors der Krone abtrat. Hier siegte die brit. Flotte unter Hawke über die franz. unter Conflans 20. Nov. 1759. — 2) Meerenge zwischen Neufundland und Labrador in Britisch-Nordamerika, verbindet den Lorenzgolf mit dem Atlantischen Ocean und ist 129 Kilom. lang und 19 Kilom. breit. An ihrem Eingang liegt die Insel B. mit einem Wachtposten für Schiffbrüchige.

Belle-Isle (spr. bäl-ihl), Charles Louis Auguste Fouquet, Graf von, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 22. Sept. 1684 zu Villefranche, focht zuerst in Italien, erhielt 1705 ein Dragonerregiment, mit welchem er 1706 der Schlacht von Turin beiwohnte, zeichnete sich 1708 bei der Belagerung von Lille aus, ward Brigadier, begleitete 1714 den Marschall Villars nach Rastadt und bekam dann das Gouvernement von Hüningen. Nach Beendigung des span. Krieges ließ ihn der Herzog von Orléans in die Bastille setzen; bald befreit, gewann er das Vertrauen des Kardinals Fleury und ward 1731 Generalleutnant, 1733 Gouverneur von Metz. Im Polnischen Erbfolgekrieg eroberte B. Trier, vertheidigte Philippsburg gegen Eugen und trug wesentlich zu dem vortheilhaften Frieden von 1735 bei. Zum Marschall erhoben, betrieb er als Hauptgegner der Pragmatischen Sanktion den Krieg gegen Oesterreich, vermittelte die Bündnisse zwischen Frankreich, Spanien und Bayern und wieder zwischen Frankreich, Bayern, Preußen, Kurpfalz und Köln und warb die Wahlstimmen der geistlichen Kurfürsten, Preußens und Sachsens 1741 in eigener Person für den Kurfürsten von Bayern. Im darauf ausbrechenden Krieg führte er ein franz. Heer und stürmte 26. Nov. 1741 Prag. Darauf wohnte er (Jan. 1742) als Bevollmächtigter Frankreichs zu Frankfurt der Krönung Karl Alberts von Bayern bei. Das Mißgeschick der franz. Armee rief ihn nach Böhmen zurück. Von Sachsen und Preußen verlassen, ward B. nebst Broglio von der österreich. Gesammtmacht angegriffen und genöthigt, sich nach Prag zu werfen, von wo er im Dec. 1742 mitten durch des Feindes Heer einen bewundernswerthen Rückzug nach Eger bewerkstelligte. Um Preußen zum Beitritt zum Bund gegen Oesterreich zu bewegen, reiste er nach Berlin, wurde aber 1744 zu Elbingerode mit seinem Bruder von einem hannöverschen Amtmann verhaftet und nach England transportirt. Nach seiner Auswechselung (1745) arbeitete er im Kabinet des Königs. 1746 abermals in Italien kommandirend nöthigte er den österreich. General Brown, die Belagerung von Antibes aufzuheben. Nach dem Aachener Frieden ward B. Herzog und Pair von Frankreich, auch Mitglied der französischen Akademie. Als geschworener Feind des Hauses Oesterreich, versuchte er Ludwig XV. im Siebenjährigen Krieg für Preußen zu gewinnen; allein der Einfluß der Frau von Pompadour war mächtiger. Seit 1757 Kriegsminister, erwarb er sich große Verdienste um das franz. Heerwesen durch Erweiterung der Militärschulen, Beschränkung des überhandnehmenden Luxus im Lager, Einführung eines gerechten Beförderungssystems ꝛc. Kurz vor seinem Tod gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Metz. B. starb 26. Jan. 1761 als der letzte seines Hauses. Sein Bruder, Louis Charles Armand Fouquet, Graf von B., bekannt unter dem Namen Chevalier B., zeichnete sich ebenfalls auf dem Schlachtfeld wie in der Diplomatie aus und versuchte 1746 an der Spitze von 50 Bataillonen in das Herzogthum Piemont einzudringen, wobei er aber 19. Juli am Col de l'Assiette den Tod fand.

Bellême (spr. bellähm), Stadt im franz. Departement Orne, Arrondissement Mortagne, am »Wald von B.«, in welchem sich ein Dolmen und eine Mineralquelle mit römischer Inschrift befinden, hat Fabrikation von Strumpfwaaren, Kalk und Glas und (1872) 3199 Einw.; war früher die befestigte Hauptstadt der Landschaft Perche.

Bellenz, s. Bellinzona.

Bellenzerkrieg, Krieg zwischen der Schweiz und Mailand um den Besitz von Bellenz (s. Bellinzona) 1422—26. Die Hauptschlacht bei Arbedo 1422 fiel für die Eidgenossen ungünstig aus. Nach der Besetzung von Domo d'Ossola (1425) durch die Schweizer und die vergebliche Einschließung dieses Orts durch die Mailänder kam es zum Frieden, in welchem Mailand gegen eine namhafte Geldentschädigung die streitigen Orte erhielt.

Bellermann, 1) Johann Joachim, gelehrter Theolog und Philolog, besonders bekannt als Forscher auf dem Gebiet der orientalischen Literatur und Archäologie, geb. 23. September 1754 zu Erfurt, studirte hier und in Göttingen, habilitirte sich 1782 an der Universität zu Erfurt, ward 1784 Professor am Gymnasium und bald darauf auch an der Universität, 1804 Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin, nach Gründung der dortigen Universität auch außerordentlicher Professor der Theologie und Konsistorialrath. Er starb, seit 1828 als Gymnasialdirektor in den Ruhestand versetzt, 25. Okt. 1842. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Handbuch der biblischen Literatur ꝛc.« (2. Aufl., Erfurt 1796—1804, 4 Bde.); »Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthum über Essäer und Therapeuten« (Berl. 1821); »Die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen« (das. 1824); »Bemerkungen über phönikische und punische Münzen« (4 Programme, Erfurt 1812—16); »Ueber die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbild« (3 Programme, das. 1817—19); »Ueber die Skarabäen-Gemmen« (2 Programme, das. 1820—21).

2) Christian Friedrich, Sohn des vorigen, geb. 8. Juli 1793 zu Erfurt, studirte vor und nach den Befreiungskriegen von 1813 und 1814 zu Berlin und Göttingen Theologie, war 1818—25 Pfarrer der deutsch-evangel. Gemeinde in Lissabon, 1827—35 Prediger der preuß. Gesandtschaft und der deutsch-franz.-evangel. Gemeinde zu Neapel und dann Pfarrer

an der St. Paulskirche zu Berlin, trat 1858 in den Ruheſtand und ſtarb 24. März 1863 zu Bonn. Außer mehreren theolog. Schriften gab er heraus: »Ueber die älteſten chriſtlichen Begräbnisſtätten, beſonders die Katakomben zu Neapel« (Hamb. 1839); »Die alten Liederbücher der Portugieſen« (Berl. 1840); »Erinnerungen aus Südeuropa« (daſ. 1851); »Portugieſiſche Volkslieder und Romanzen« (Leipz. 1864).

3) Johann Friedrich, Bruder des vorigen, geb. 8. März 1795 zu Erfurt, ſtudirte nach den Feldzügen von 1813—15 zu Berlin und Jena, war ſeit 1819 als Hülfslehrer, dann als Profeſſor am Gymnaſium zum Grauen Kloſter zu Berlin thätig und ſtand dieſer Anſtalt ſeit 1847 als Direktor vor, bis er 1867 in Ruheſtand trat. Er ſtarb zu Berlin 5. Febr. 1874. Seine Hauptwerke ſind: »Die Hymnen des Dionyſios und Meſomedes« (Berl. 1840), deren Text und Melodien er nach Handſchriften und alten Ausgaben herſtellte; »Anonymi scriptio de musica et Bacchii senioris introductio artis musicae« (daſ. 1841, zum erſtenmal herausgeg. und erläutert) und »Die Tonleitern und Muſiknoten der Griechen« (daſ. 1847); ferner »Griechiſche Schulgrammatik und Leſebuch zur Erlernung des attiſchen Dialekts« (3. Aufl., Leipz. 1872). Außerdem gab er Sophokles' »König Oedipus« (Berl. 1857) heraus und kleinere Schriften verſchiedenen Inhalts, z. B.: »Feſtrede auf Markgraf Georg den Frommen (daſ. 1832); »Schlichte Betrachtungen über das Chriſtenthum« (daſ. 1847); »Zum Frieden in und mit der Kirche« (daſ. 1869). Vgl. »Friedrich B. Seine Wirkſamkeit auf dem Gebiete der Muſik« (Leipz. 1874).

4) Heinrich, einer der vorzüglichſten muſikal. Theoretiker der Gegenwart, Sohn des vorigen, geb. 10. März 1832 zu Berlin, war in der muſikal. Theorie Schüler Grells, bekleidete dann längere Zeit die Stelle eines Geſanglehrers am Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin, wurde 1861 zum königlichen Muſikdirektor ernannt und erhielt nach Marx' Tod die Stelle eines Profeſſors der Muſik an der Berliner Univerſität. Außer vielen kleineren Aufſätzen und Recenſionen, die ihn als einen der gelehrteſten und genaueſten Kenner der hiſtoriſchen Entwickelung der Muſik und ihrer Theorie erſcheinen laſſen, und welche zum großen Theil in der »Allgemeinen muſikaliſchen Zeitung« veröffentlicht wurden, ſind von ihm drei größere Werke zu erwähnen. »Die Menſuralnoten und Taktzeichen des 15. und 16. Jahrh.« (Berl. 1858), »Kontrapunkt« (daſ. 1862), und »Die Größe der muſikaliſchen Intervalle als Grundlage der Harmonie« (daſ. 1873). B. komponirte auch verſchiedene geiſtliche Chöre und Lieder, die Muſik zu mehreren Sophokleiſchen Tragödien u. a.

5) Ferdinand, Landſchaftsmaler, geb. 1814 zu Erfurt, Schüler Fr. W. Schirmers, bereiſte ſeit 1840 die Niederlande, Norwegen und Venezuela, hielt ſich 1853 in Italien auf und wurde 1866 zum Profeſſor an der Berliner Akademie der Künſte ernannt. B. malt deutſche, norwegiſche und italieniſche Landſchaften; am bekannteſten aber hat er ſich durch ſeine ſüdamerikaniſchen Anſichten gemacht, die ſich mehr durch reiche Kompoſition als maleriſche Kraft auszuzeichnen pflegen. Leider hinderten Augenleiden den Künſtler vielfältig an der Arbeit.

Bellerophon (Bellerophontes), Beiname des Hipponöos, der durch Glaukos Enkel des Siſyphos, nach anderen Sohn des Neptun war. Er tödtete durch Verſehen den Belleros, nach anderen ſeinen Bruder, mußte deshalb nach Tiryns zum König Prötos flüchten und ward von dieſem entſühnt. Bald jedoch entbrannte des Prötos Gemahlin, Antea (nachhomeriſch Stheneböa), zu ihm in ſträflicher Liebe und klagte ihn, da B. ſich ihr nicht willfährig zeigte, bei ihrem Gemahl eines Angriffs auf ihre Tugend an, worauf Prötos den Gaſt an ſeinen Schwiegervater Jobates in Lykien mit einer Tafel ſandte, welche in geheimer Schrift die Tödtung des Ueberbringers erbat. Jobates fand jedoch die Vollziehung des Auftrags bedenklich, da B. bereits ſein Gaſt war; dieſer wurde daher auf gefährliche Abenteuer ausgeſandt. Er tödtete zuerſt mit Hülfe des von ihm gezähmten Pegaſos die feuerſpeiende Chimära (ſ. d.), beſiegte dann die Amazonen und einen ſtarken, von Jobates ihm gelegten Hinterhalt. Da erkannte der Lykier in B. einen Helden göttlichen Stamms und machte ihn zum Mitregenten und Eidam. Später ward B. übermüthig. Mit Hülfe des Pegaſos zum Olymp emporſtrebend, reizte er den Zorn Jupiters; vom wüthenden Roß geworfen, erblindete er und irrte, den Göttern verhaßt, die Menſchen meidend, bis zu ſeinem Tod umher. Bei Korinth hatte B. ein Heiligthum. Sophokles bearbeitete ſeine Geſchichte im »Jobates«, Euripides in der »Stheneböa« und im »Bellerophontes«. Auch von Künſtlern wurden beſonders ſein Kampf mit der Chimära und die Zähmung des Pegaſos vielfach dargeſtellt. Bellerophonsbrief iſt in Bezug auf den oben angeführten Mythus ſ. v. w. Uriasbrief.

Bellerophon, Name des engl. Linienſchiffs, das Napoleon I. nach St. Helena brachte.

Bellerophon, ſ. Schnecken.

Belles-lettres (franz., ſpr. bäl-lettr), die »ſchönen Wiſſenſchaften«.

Belletriſtik (vom franz. belles-lettres), derjenige Theil der Literatur, den wir vorzugsweiſe ſchöne Literatur zu nennen pflegen, und welcher das Gebiet der Lyrik, des Romans, der Novelle, des Reiſe- und Genrebilds, des Drama's und der Unterhaltungsjournaliſtik umfaßt, ein Begriff, den erſt der geiſtige Umſchwung des vorigen Jahrhunderts geſchaffen und fortgebildet hat. Belletriſt, Kenner und ausübender Freund der ſchönen Literatur, Schöngeiſt; Belletriſterei, das Treiben eines ſolchen, mit verächtlicher Nebenbedeutung; belletriſtiſch, ſich auf ſchöne Literatur beziehend, ſchöngeiſtig.

Belleville (ſpr. bälwil), 1) Stadt im nordamerikan. Staat Illinois, ſüdöſtlich von St. Louis, hat eine große kathol. Kirche im normanniſch-gothiſchen Stil, mit der ein Kloſter und eine Mädchenerziehungsanſtalt verbunden iſt, verſchiedene andere Kirchen, ein geſchmackvolles Gerichtsgebäude, gute Unterrichtsanſtalten und (1870) 8146 Einw. (davon über zwei Drittel Deutſche oder Abkömmlinge von Deutſchen). B., bis zur Einwanderung der Deutſchen (1833) ein unbedeutender Ort, liegt im Centrum reicher Kohlenminen und hat bedeutende Induſtrie, als: Eiſengießereien, Manufakturen für Ackergeräthſchaften, Nagel-, Wolltuch- und Teppichfabriken, umfangreiche Brauereien ꝛc. — 2) Stadt im franz. Departement Rhône, Arrondiſſement Villefranche, an der Lyoner Eiſenbahn, mit einer intereſſanten roman. Kirche (aus dem 11. Jahrh.), einem Schloß, Fabrikation von Leinentuch, Seidengeweben, Fäſſern ꝛc. und (1872) 3271 Einw. — 3) Name eines Stadtviertels von Paris (ſ. d.).

Bellevue (franz., ſpr. bälwüh), ſ. v. w. das ital. Belvedere (»Schönſicht«), beliebter Name von Luſtſchlöſſern und Orten, welche eine ſchöne Ausſicht gewähren.

Bellevue (ſpr. bälwüh), ein Landſchlößchen an der

Straße von Sedan nach Donchéry, durch baumreiche Gartenanlagen von der Landstraße getrennt, berühmt durch die Zusammenkunft des von seinem Sohn, dem Kronprinzen, begleiteten Königs Wilhelm von Preußen und des Kaisers Napoleon III. am Nachmittag des 2. Sept. 1870, unmittelbar nachdem die Kapitulation der franz. Armee unterzeichnet worden war.

Belley (spr. belleh), alte Stadt und Arrondissementshauptort im franz. Departement Ain, in einem vom Furan bewässerten Thal, östlich von Lyon, Sitz eines Bischofs, der sich sonst »Fürst des Heiligen röm. Reichs« nannte, hat einen prächtigen bischöflichen Palast, eine Kathedrale (889 gegründet, in der Folge öfters umgebaut), ein kleines Seminar, ein Antikenkabinet, Fabriken für Musselin und Indiennes, Gerbereien, Seidenbau, Steinbrüche (lithographische Steine), Handel und (1872) 4684 Einw. Zur Römerzeit hieß die Stadt Bellitium oder Bellicum; unter Alarich (390) wurde sie niedergebrannt, 412 durch dessen Neffen Wibert wiederhergestellt. 1385 abermals niedergebrannt, wurde sie vom Grafen Amadeus II. von Savoyen nochmals aufgebaut und mit Mauern umgeben.

Belli, Giuseppe Gioachino, merkwürdiger ital. Volksdichter, geb. 1791 zu Rom, gest. daselbst 21. Dec. 1863, verfaßte über 2000 Sonette im röm. Dialekt, von denen etwa 800 von seinem Sohn Ciro B. in den »Poesie inedite di G. G. Belli Romano« (Rom 1865—66, 4 Bde.) durch den Druck veröffentlicht wurden. B. erscheint darin als der Dichter der röm. Kleinwelt, welcher das Volksleben der Ewigen Stadt nach allen Beziehungen zur treuesten und mannigfaltigsten Darstellung bringt. Jedes seiner Sonette führt mitten in eine Volksscene hinein und enthält entweder ein ausgeführtes Zwiegespräch oder die Skizze eines solchen, in denen es zwischen der Rede einer Person die Gegenreden einer andern zu ergänzen überläßt. Sie sind dem Volk auf den Marktplätzen, in den Osterien, den Theatern, den Omnibus ꝛc. abgelauscht, und die volksthümlich derbe Sprache fügt sich zwanglos in den Rahmen der künstlichen Dichtungsform. L. Morandi gab 1872 noch »Due cento sonetti in dialetto romanesco« von B. heraus.

Belliard (spr. -ar), Augustin Daniel, Graf von, franz. General und Diplomat, geb. zu Fontenay le Comte in Poitou 23. März 1769, zeichnete sich zuerst 1792 und 1793 unter Dumouriez in Belgien aus, kam dann in den Generalstab Dampierre's, ward aber auf eine Denunciation hin abgesetzt und erst später wieder in die Zahl der Officiere aufgenommen. 1795 stand er als Generaladjutant und Oberst bei der Westarmee unter Hoche, focht 1796 und 1797 bei Castiglione, Caldiero, Arcole ꝛc. und wurde Brigadegeneral. Der Zug nach Aegypten brachte ihm neuen Ruhm; er that sich in der Schlacht bei den Pyramiden hervor, ward Gouverneur Oberägyptens und drang bis Nubien vor. Nach Bonaparte's Abreise dem General Kleber zu Hülfe eilend, befehligte er in der Schlacht bei Heliopolis eine Division, mit der er die feindliche Kavallerie zurückschlug. Ebenso kräftig wirkte B. bei der Einnahme Bulak's und Kairo's mit und vertheidigte das letztere, bis er zur Kapitulation gezwungen wurde. 1805, als Chef des Generalstabs Murats, verfolgte er nach der Kapitulation Ulms den Erzherzog Ferdinand und unterhandelte 18. Okt. die Kapitulation des österreich. Generals Werneck. Nachdem er 1806 und 1807 bei Jena, Erfurt, Stettin, Lübeck, Eylau und Friedland mit Auszeichnung gefochten, folgte er Murat nach Spanien, wo er Dec. 1808 das Gouvernement von Madrid erhielt. Als Aidemajorgeneral der Kavallerie nahm er 1812 im russ. Feldzug fast an allen bedeutenden Treffen theil; in der Schlacht bei Borodino entschied eine von ihm zur rechten Zeit errichtete Batterie den Rückzug der russ. Garde vor Ney. Im Dec. 1812 zum Generaloberſten der Küraſſiere, 1813 zum Aidemajorgeneral der Armee ernannt, focht B. bei Dresden, Leipzig und Hanau; nach der Schlacht bei Craonne (März 1814) wurde er Generalkommandant der Gardekavallerie und leistete Napoleon wichtige Dienste. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair von Frankreich. Nach der Rückkehr Napoleons I. von Elba folgte B. der königl. Familie nach Beauvais, ging jedoch auf des Königs Geheiß nach Paris zurück und erhielt alsbald von Napoleon eine Mission an Murat, dann das Kommando der Moselarmee. Nach der Schlacht von Waterloo unterwarf er sich Ludwig XVIII. aufs neue, ward jedoch von der Liste der Pairs gestrichen und Nov. 1815, der Theilnahme an einem Komplot zur Befreiung Napoleons verdächtig, verhaftet. Nach einigen Monaten freigelassen, erhielt er 1819 auch die Pairswürde zurück. In der Pairskammer gehörte er zu denen, welche die reaktionären Bestrebungen des Hofs bekämpften, und nach Ausbruch der Julirevolution erklärte er sich bei Lafitte für die Absetzung der ältern Linie der Bourbonen. Dann ward er nach Wien geschickt, um die Anerkennung Ludwig Philipps zu bewirken, im März 1831 aber nach Belgien, um den neuen Thron Leopolds befestigen zu helfen. Er machte sich um die Organisation des dortigen Heerwesens verdient und nahm an der Wahl des Königs sowie auch an den Verhandlungen wegen dessen Verheirathung theil. Allzu großen Anstrengungen erlag der Greis, er starb 28. Jan. 1832 zu Brüssel. Seine Memoiren wurden herausgegeben von Vinet (Par. 1842, 3 Bde.).

Bellica columna (Kriegssäule), zu Rom vor dem Bellonatempel eine Säule, bei der die bei einer Kriegserklärung gewöhnliche symbolische Lanzenschleuderung stattfand (s. Bellona).

Belliri (spr. -ihtschi, im Alterthum Hypsa), Fluß in Sicilien, der auf dem Madoniagebirge entspringt und nach 82 Kilom. langem Lauf bei Silleri ins Mittelländische Meer mündet.

Bellikös (lat. bellicosus, franz. belliqueux), kriegerisch, streitbar.

Belling, Wilhelm Sebastian von, ausgezeichneter Reitergeneral Friedrichs d. Gr., geb. 15. Febr. 1719 zu Altena in der Grafschaft Mark, trat 1737 als Fähnrich in ein Infanteriebataillon in Kolberg, ward aber 1739 als Kornet zu dem Husarenkorps des Prinzen von Anhalt versetzt und focht rühmlich bei Mollwitz, Hohenfriedberg und Kesselsdorf. Seit 1749 Major, machte B. im Siebenjährigen Krieg die Schlachten bei Prag und Kollin mit und wurde 1758 Oberstlieutnant und Chef eines Husarenregiments, das als das der »schwarzen Husaren« großen Ruf erlangte. Zwar wohnte er nur noch zwei Hauptschlachten, denen bei Kunersdorf und Freiberg, bei; desto öfter zeigte er aber seine Tapferkeit und Gewandtheit im kleinen Krieg. Bei dem sogen. Paßberg nahm er 1759 zwei kaiserl. Regimenter mit 3 Kanonen und 4 Fahnen gefangen, wofür ihn der König sogleich zum Obersten erhob. Die schönsten Lorbeern sammelte B. indessen 1759—61 in Pommern und Mecklenburg. Hier widerstand er mit seinem Husarenregi-

ment und einigen Bataillonen Infanterie, zuſammen 5000 Mann, der ganzen ſchwed. Armee und hemmte alle ihre Operationen. Auf einem Streifzug gerieth Blücher, damals Junker in ſchwed. Dienſten, in ſeine Gefangenſchaft und ward von ihm für das preuß. Heer gewonnen. 1762 wurde B. Generalmajor und 1776 Generalleutnant. Im Bayriſchen Erbfolgekrieg (1778) zeichnete er ſich beim Einmarſch nach Böhmen über Tollenſtein und Gabel, wo zwei öſterreich. Bataillone gefangen wurden, ſo ſehr aus, daß ihm Friedrich II. als Belohnung den ſchwarzen Adlerorden und eine Penſion von 1000 Thlr. verlieh. B. ſtarb bald nach der Rückkehr in die Friedensgarniſon zu Stolpe 28. Nov. 1779.

Bellinghauſen, Graf Münch-B., ſ. Münch-Bellinghauſen.

Bellini, 1) Giovanni, gewöhnlich Giambellini genannt, berühmter Maler, geb. 1426 zu Venedig, lernte bei ſeinem Vater Jacopo B. Er zeigt ſich zuerſt von deſſen alterthümlicher Kunſtweiſe beeinflußt, dann von Mantegna, bis er infolge der Anweſenheit Antonello's da Meſſina in Venedig ſich der Oelmalerei zuwandte und durch geniale Handhabung derſelben der Begründer der venetianiſchen Koloriſtenſchule ward. Er vervollkommnete ſich immer mehr; ſein Stil wurde immer maleriſcher, ſeine Empfindung weicher. Giorgione, Palma, Tizian u. a. bildeten ſich in ſeinem Atelier und brachten ſeine Richtung zur Vollendung. B. ſtarb 1516. Von ſeinen Bildern ſind hervorzuheben: Chriſtus mit den Jüngern in Emmaus, das Temperabild der Jungfrau mit Heiligen in S. Giovanni e Paolo, die Madonna mit 8 Heiligen in der Akademie, alle zu Venedig; die Krönung der Maria in Peſaro; das Götterfeſt, im Beſitz des Herzogs von Northumberland, das von Tizian vollendet wurde; Pietà's, die er überhaupt mit Vorliebe malte, in Berlin u. a. O. — Sein Bruder Gentile B. (1421—1501) malte in gleicher Manier, doch ohne ſeines Bruders Talent. Er ſtand von 1479 an einige Zeit in den Dienſten des Sultans zu Konſtantinopel.

2) Lorenzo, berühmter Mediciner, geb. 1643 zu Florenz, Schüler und Freund Borelli's, ſeit 1663 Profeſſor der Anatomie zu Piſa, zuletzt Leibarzt des Großherzogs von Toscana, ſehr verdient um die anatomiſche Unterſuchung der Nieren und Entdecker der nach ihm genannten Röhrchen in den Nierenwärzchen (tubuli Belliniani, Bellini'ſche Gänge), auch als Dichter bekannt, ſtarb 1703. Er ſchrieb: »De structura renum« (Florenz 1662, Leyden 1714 u. öfter) u. a. Seine »Opera omnia« erſchienen Venedig 1708, 2 Bde., u. öfter.

3) Vincenzo, einer der beliebteſten neueren Opernkomponiſten, geb. 1. Nov. 1801 zu Catania auf Sicilien, war ſeit 1819 Schüler des Konſervatoriums zu Neapel und machte ſeine Studien beſonders unter Tritto und Zingarelli. Von ſeinen erſten Kompoſitionen, beſtehend in Kirchenſachen, Inſtrumentalſtücken für Flöte, Klaeinette und Fortepiano und einer Kantate »Ismene«, abgeſehen, war es zuerſt ſeine Oper »Adelson e Salvina« (1824 zu Neapel gegeben), welche auf ihn aufmerkſam machte und ihm den Auftrag verſchaffte, für das Theater S. Carlo die Oper »Bianca e Fernando« (aufgeführt 1826) zu komponiren. Dieſes Werk fand ſo großen Beifall, daß er einen Ruf nach Mailand erhielt, um für die Saiſon von 1827 eine Oper für die Scala zu ſchreiben, was in Italien für eine äußerſt ſchwer zu erreichende Ehre gilt. Er ſchrieb »Il Pirata«, mit welcher Oper ſein Ruhm ſich über ganz Italien verbreitete. Der Text dieſes Werks war von Felice Romani, welcher den Komponiſten ſeitdem in ſeiner Thätigkeit aufs eifrigſte unterſtützte. Raſch aufeinander folgten jetzt die Opern: »La Straniera« (1829 zu Mailand), »I Capuleti ed i Montecchi« (1830 zu Venedig), »La Sonnambula« (für die Paſta zu Mailand geſchrieben), »Norma« und »Beatrice di Tenda« (beide letzteren 1831), die überall mit Entzücken gehört wurden und ganz Europa von den einſchmeichelnden, ſchmachtenden Melodien des Sicilianers widerhallen machten. B. begab ſich 1833 nach Paris, wo er mit Roſſini und Cherubini verkehrte, von da nach London, wo er glänzende Aufnahme fand, und kehrte 1834 nach Paris zurück, um für die daſige ital. Oper ſeine »Puritani« zu ſchreiben, die mit allgemeinem Enthuſiasmus begrüßt wurden und zugleich einzelne nicht unweſentliche Fortſchritte in ſeiner künſtleriſchen Entwickelung bekundeten. Leider raffte ein zu früher Tod den Künſtler hinweg; er ſtarb 23. Sept. 1835 zu Puteaux bei Paris. B. iſt kein dramatiſcher Komponiſt im deutſchen Sinne des Worts; er ſtrebt nicht danach, ein dramatiſches Ganze zu ſchaffen, ſondern nur dem Sänger ein weites Feld theatraliſcher Erfolge zu geben, und opfert dieſem Streben nicht ſelten den wahrhaft dramatiſchen Ausdruck völlig auf. Dabei fehlt ihm die überſprudelnde Genialität und geiſtreiche Mannigfaltigkeit Roſſini's, während er in der Rückkehr von der überladenen Kolorirung Roſſini's zum einfachen getragenen Geſang ſowie überhaupt in dem ungekünſteltern Ausdruck reicher, ernſter Empfindung jenem gegenüber unleugbare Vorzüge beſitzt. Auch arbeitete er gewiſſenhafter und ſorgfältiger als Roſſini und hielt ſich von vielen Nachläſſigkeiten desſelben frei. Von beſonderm Werth für den Erfolg ſeiner Opern war noch der Umſtand, daß ihm zur Ausführung derſelben die vorzüglichſten Geſangskräfte zu Gebot ſtanden, namentlich der Tenoriſt Rubini und die Paſta, für deren eigenthümliches Talent mehrere ſeiner tragiſchen Rollen ausdrücklich beſtimmt ſind. Seine Biographie ſchrieb Arthur Pougin (Par. 1868).

Bellinzona (im Mund der deutſchen Schweizer früher Bellenz), einer der drei Hauptorte des ſchweiz. Kantons Teſſin, mit einer im ital. Geſchmack des 16. Jahrh. erbauten Stiftskirche und 2500 Einw. italieniſcher Zunge und Lebensweiſe. Die Thalenge des Orts beherrſcht einerſeits den Ausgang der Straßen über den St. Gotthard und St. Bernhardin, wie der zwiſchen ihnen gelegenen Päſſe Lukmanier und la Greina, anderſeits den Zugang zum Lago Maggiore, und (durch den Uebergang des Monte Ceneri) zum Luganerſee. Die St. Gotthard-Bahn wird den Ort erſt recht in den Großverkehr hineinziehen. Die hochthronenden drei Burgen mit Thürmen und Zinnen geben B. ein mittelalterliches Ausſehen; eine derſelben (Castello Grande) dient jetzt als Zucht- und Zeughaus, die beiden anderen wurden durch neuere Fortifikationen verſtärkt, ſo daß B. jetzt als eidgenöſſiſche Feſtung gilt. Ein 780 Meter langer Damm ſchützt die Stadt gegen die Ueberſchwemmungen des Ticino, über welchen eine 230 Meter lange, aus Granitquadern erbaute Brücke führt.

Bellis *L.* (Maßlieb, Gänſeblume), Pflanzengattung aus der Familie der Kompoſiten. B. perennis *L.*, mit nacktem Schaft, grundſtändigen, gekerbt-gezähnten, etwas rauhen, haarigen Blättern, ausdauernd, wächſt überaus häufig auf Triften, Grasplätzen und Wieſen durch ganz Europa und blüht

vom ersten Frühjahr bis in den Spätherbst. In Gärten gefüllt mit vielen weißen und rothen Abänderungen, wobei alle Blüten unregelmäßig röhrig sind, unter dem Namen Tausendschön (B. hortensis *Mill.*) kultivirt, gewährt dieses Pflänzchen als Einfassung der Rabatten im Frühling und Sommer einen schönen Anblick. Ehedem waren Herba et Flores Bellidis minoris s. sylvestris s. hortensis s. Symphyti minimi. Margarethen-, Marienkraut, als leichte Abführmittel officinell, sind aber ganz unwirksam. B. annua *L.* ist ein einjähriges Pflänzchen in Südeuropa, B. scandens *Arrab.* ein ausdauerndes Gewächs in Brasilien.

Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem, s. Wechselseitiger Unterricht. Vgl. Bell und Lancaster.

Bellman, Karl Michael, pseudonym Fredman, schwed. Dichter, geb. 14. Febr. 1741 zu Stockholm, studirte in Upsala, zeigte in seiner Jugend eine religiöse Richtung, ließ sich aber bald zu einem dissoluten Leben in lustigen Gesellschaften verführen, die sein unvergleichliches Improvisatortalent ausbeuteten. Beim Zollwesen angestellt, versäumte er seine Dienstpflichten, auch trug er sonst bald alle Merkzeichen eines verkommenen Genie's. Zum Glück für ihn herrschte damals Gustav III. in Schweden, der B. 1775 die Stelle eines Hofsekretärs mit 3000 Reichsthalern Gehalt verlieh, woraus der Dichter sich eine Sinekure machte, indem er für die Hälfte seines Gehalts die Geschäfte einem andern übertrug. Der König berief ihn oft zur Erheiterung der Gesellschaft an den Hof. B. starb zu Stockholm 11. Febr. 1795. Er ist einer der originellsten Dichter aller Zeiten, der an Selbständigkeit, Fülle der Phantasie, tiefem und wahrem Gefühl und Angemessenheit der Darstellung und des Ausdrucks alle seine Zeitgenossen weit überragte. Er war ein wahrer Volksdichter, alles objektiv auffassend, ganz mit seiner Zeit verschmolzen (daher reich an persönlichen und örtlichen Beziehungen), begabt mit kindlicher Natürlichkeit, dabei ein Meister in der Ironie. Am reinsten und höchsten offenbarte sich sein Genius stellenweise in seiner Lyrik (»Fredman Epistlar«, »Fredman Sånger«, »Skalde-stykken« ꝛc.), jenen zahlreichen theils bacchanalischen, theils idyllischen oder humoristischen Liedern, die sehr oft das Produkt der Improvisation waren, und die er fast durchgehends selbst mit herrlichen Melodien ausstattete. Meist dem Volksleben entnommen, sind sie auch zum größten Theil Eigenthum des Volks geworden. Außerdem schrieb B. kleine dramatische Spiele (»Der Bakchostempel«, »Das Wirtshaus«, »Der glückliche Schiffbruch« u. a.) und stellte in »Sions Högtid« (1789) ergreifende Betrachtungen über Texte der Evangelien im Ton des Psalmisten an. Von seiner Satire »Der Mond« ist nur ein Bruchstück vorhanden. Seine »Gesammelten Werke« erschienen zu Gothenburg (1836—38, 5 Bde.), eine neue Ausgabe seiner Gedichte Stockholm 1872; eine Auswahl derselben in deutscher Uebersetzung von Winterfeld unter dem Titel: »Der schwedische Anakreon« (Berl. 1856). Eine von Byström gefertigte kolossale Bronzebüste des Dichters wurde 26. Juli 1829 im Thiergarten zu Stockholm aufgestellt, wo jährlich an demselben Tag zu seinem Gedächtnis ein Volksfest stattfindet. Vgl. Boas, Nordlichter (Leipz. 1844).

Bellognet (spr. -lōgä), Dominique François Louis, Baron Roget de, franz. Geschichtsforscher, geb. 1796 in Bergheim, war der Sohn eines Divisionsgenerals und erhielt selbst eine militärische Erziehung. Er betrat frühzeitig die Laufbahn des Vaters und zeichnete sich als junger Officier der Kavallerie in den Kämpfen des Jahrs 1814 aus. Mit dem Grad eines Escadronchefs verließ er 1834 den Kriegsdienst, um sich in die Provinz Burgund zurückzuziehen, wo er, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, unabhängig seinen historischen Studien lebte. Später nahm er seinen Wohnsitz in Paris und siedelte von hier seiner Gesundheit wegen nach Nizza über, wo er 3. Aug. 1872 starb. B. zeichnet sich als Historiker ebenso sehr durch gründliche Forschung und kritischen Geist wie durch anziehende Behandlung des Stoffs aus. Seine Forschungen waren zuerst der ältesten Geschichte des Herzogthums Burgund gewidmet, als deren Frucht das Werk »Questions bourguignonnes, ou Mémoire critique sur l'origine et les migrations des anciens Bourguignons« (Par. 1847) erschien, dem sich die »Carte du premier royaume de Bourgogne« (1848) und die »Origines dijonnaises« (Dijon 1851) anschlossen; alle 3 Werke wurden mit der goldenen Preismedaille der Pariser Akademie gekrönt. Später stellte er sich zur Aufgabe, auf Grund der neuesten Forschungen in der Sprachwissenschaft, Ethnologie und Alterthumskunde die noch nicht zum Abschluß gebrachte Frage über die älteste Bevölkerung Frankreichs, die Kelten oder Gallier, einer gründlichen und umfassenden Untersuchung zu unterwerfen. Das Resultat dieser Studien war das dreibändige Werk: »Ethnogénie gauloise, ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des anciens Celtes« (Par. 1858—1873, 4 Bde.; 2. Aufl. 1872 ff.), worin er nicht nur die Sprache, den Ursprung und die nationale Beschaffenheit der keltischen Volksstämme erörtert, sondern auch über den Volkscharakter, die Religion und das Druidenthum, das öffentliche und häusliche Leben, die Industrie und Kunstthätigkeit (besonders die Baukunst), das Kriegswesen, die Schiffahrt und den Handel der alten Gallier ausführlich handelt. Das Werk, für die Erweiterung keltischer Alterthumskunde von nicht geringer Bedeutung, trug dem Verfasser den großen Preis »Gobert« (im Betrag von 10,000 Franken) ein.

Bellōna, die Kriegsgöttin der Römer, bei Homer als Enyo Gefährtin des Ares, von späteren Mythologen und Dichtern auch als dessen Gemahlin oder Schwester bezeichnet. Ihr Haupttempel zu Rom stand, vom Konsul Appius Claudius Cäcus in einer Schlacht gegen die Etrusker (298 v. Chr.) gelobt, auf dem Marsfeld neben dem Flaminischen Cirkus. Vor dem Tempel (als Tag der Weihe wurde der 3. Juni gefeiert) stand die sogen. Kriegssäule (columna bellica). Der Senat pflegte hier außerhalb der Stadt fremden Gesandten und Konsuln, die auf einen Triumph Anspruch machten, Audienz zu geben, da diese die Stadt selbst nicht betreten durften. Da nämlich bei Ausdehnung des Reichs auf ganz Mittelitalien die Grenze nicht bequem zu erreichen war, so mußte ein gefangener Soldat des Pyrrhos hier einen kleinen Platz kaufen, um das Ausland vorzustellen, wie die columna bellica den kollektiven Grenzpfeiler darstellte, und es bestand der alte Brauch, daß der Fetial (s. Fetiales) an der Grenze unter Hinüberschleuderung einer blutigen, vorn versengten Lanze in Gegenwart dreier Zeugen dem feindlichen Volk feierlich den Krieg ansagte. Seit Sulla, dem diese Göttin in Kappadokien, ihrer

eigentlichen Heimat, im entscheidenden Jahr 88 im Traum erschien, trug auch der römische Dienst der B. einen mehr asiatischen Charakter, der schon durch ihr Attribut (neben Speer, Fackel und Tuba die blutige Geisel) angedeutet erscheint, aber noch entschiedener sich dadurch aussprach, daß die Oberpriesterin sich mit dem Doppelbeil die Arme zerfleischte, die Seite durchbohrte und mit blutender Brust die Zukunft verkündete. So viel bei den Dichtern aus Augustus' Zeit; aber noch die Kirchenväter erzählen ähnliches von den Priestern der Göttin (Bellonarii).

Bellonion, Art Spieluhr, welche vielstimmige Kriegsmusik ertönen läßt.

Bellotstraße (spr. -lo-), Wasserstraße zwischen Boothia Felix und Nordsomerset im arktischen Nordamerika, verbindet die Prinzregenteinfahrt mit der Franklinstraße. Sie wurde zu Ehren des franz. Schiffsleutnants J. R. Bellot (geb. 1826 zu Paris) benannt, welcher auf der Expedition des Kapitäns Inglefield zur Aufsuchung Franklins 1853 beim Ueberschreiten der Eisfelder den Tod fand.

Bellotti, Felice, ital. Dichter, geb. 1786 zu Mailand, gest. daselbst 1858, hat sich besonders durch seine ausgezeichneten, in wohllautenden Versen abgefaßten Uebersetzungen der griech. Tragiker Aeschylos, Sophokles und Euripides um die ital. Literatur verdient gemacht. Von seinen eigenen Poesien verdient die Tragödie »Jephta« Erwähnung. Aus seinem Nachlaß erschien eine Uebertragung der »Argonautica« von Apollonios (Florenz 1873).

Bellotto, Bernardino, ital. Landschaftsmaler, geb. um 1720 zu Venedig, Schüler seines Oheims Ant. Canale, daher Canaletto genannt, arbeitete in Venedig, Rom, Mailand, London, München, namentlich aber in Dresden und Warschau und starb in letzterer Stadt 1780. Seine zahlreichen Stadt- und Landschaftsprospekte zeichnen sich durch richtige Zeichnung und durch kräftige Beleuchtung aus, leiden jedoch an einer gewissen handwerksmäßigen Routine; er besaß weder die malerische Kraft seines Oheims, noch das Naturgefühl der Niederländer. Werke von ihm, die sehr gewöhnlich unter dem Namen Canale's gehen, kommen häufig vor; nirgends aber findet man deren so viele als in der Dresdener Gallerie. Er hat auch eine beträchtliche Anzahl Prospekte radirt, die größtentheils zu den Seltenheiten gehören.

Bellovăcum, s. v. w. Beauvais.

Bellovaken (Bellovăci), das mächtigste und kriegerischste Volk im belg. Gallien, wohnte um das heutige Beauvais, vom Meer herauf zwischen der Somme und Seine. Sie konnten 100,000 Bewaffnete stellen und standen an der Spitze eines Völkerbündnisses, zu dem noch die Atrebaten, Ambianer, Veliokasser, Aulerker und Kaleter gehörten. Die Schonung, welche Cäsar ihnen um der Aeduer willen bewies, konnte sie weder von der Theilnahme an dem allgemeinen Aufstand der Gallier, noch später von der Erneuerung des Kriegs unter Correus abhalten. Zu Plinius' Zeit waren die B. ohne Macht und Bedeutung. Ihre Städte waren Curmiliaca (jetzt Cormeilles), Cäsaromagus (jetzt Beauvais), Augustomagus (jetzt Senlis) und besonders Bratuspantium (s. d.).

Bellovēsus (Bellowes), gallischer Heerführer, der nach der Sage zur Zeit des röm. Kön'gs Tarquinius Priscus nach Italien kam, am Po und Tessin sich niederließ und Mediolanum gründete.

Bellows (spr. -los), Henry Whitney, amerikan. Schriftsteller, geb. 10. Juni 1814 in Boston, studirte 1834—37 in Cambridge (Massachusetts) Theologie und wurde 1838 Pfarrer der ersten Kongregationalistenkirche in New York, wo er 1846—50 zugleich das Unitarierblatt »Christian Inquirer« leitete. B. ist nicht nur ein Redner von bedeutendem Ruf, sondern auch Verfasser zahlreicher Gelegenheitsschriften verschiedenen (besonders staatswirtschaftlichen und socialen) Inhalts, wie er auch an dem Lowellinstitut in Boston eine Reihe beachtenswerther Vorträge über »The treatment of social diseases« gehalten hat. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs machte er sich um die Begründung der Gesundheitskommission sehr verdient (1861) und stand derselben als Präsident 6 Jahre lang mit großer Energie und Umsicht vor. Im Jahr 1866 trat er eine Reise nach Europa an, worüber er in dem Werk »The old world in its new face: Impressions of Europe in 1867—68« (New York 1868, 2 Bde.) berichtete. B. ist gegenwärtig Herausgeber des »Liberal Christian«, eines Organs der Unitarier.

Bellows Falls (spr. -los fahls), Fälle des Connecticutflusses in dem nordamerikan. Freistaat Vermont, Grafschaft Windham, bei denen der sonst 114 Meter breite Strom zwischen Felsen, welche nur 5 Meter auseinander stehen, gedrängt ist. Die Fälle werden durch einen in den Felsen gesprengten Kanal mit 9 Schleußen umgangen. In der Nähe das gleichnamige Dorf mit Mineralquellen.

Belloy (spr. -loa), 1) Pierre Laurent Buirette de, franz. Dramatiker, einer der ersten, welche vaterländische Stoffe für die Bühne bearbeiteten, geb. 17. Nov. 1727 zu St. Flour in Auvergne, wendete sich wider den Willen seines Oheims, eines berühmten Pariser Advokaten, der den frühverwaisten Knaben in sein Haus genommen und für das Rechtsstudium bestimmt hatte, der dramatischen Kunst zu und entwich endlich heimlich aus Paris. Unter dem Namen »Dormont de B.« trat er hierauf als Schauspieler auf mehreren nordischen Bühnen auf und verlebte namentlich mehrere Jahre zu Petersburg. Im Jahr 1758 ging er nach Paris zurück, um seine Tragödie »Titus« zur Aufführung zu bringen und seine Familie zu versöhnen. Allein das Stück fiel durch, und B. kehrte nach Petersburg zurück. Erst nach des Oheims Tod kam er abermals nach Paris, wo nun seine Trauerspiele »Zelmire« (1762) und »Le siége de Calais« (1765; neue Ausgabe in den »Chefs d'œuvre tragiques«, Bd. 1, Par. 1845) den entschiedensten Beifall fanden. Das folgende Drama »Gaston et Bayard« verschaffte 1770 dem Dichter die Aufnahme in die franz. Akademie; am längsten erhielt sich aber sein Trauerspiel »Pierre le Cruel« auf der Bühne. Er starb 5. März 1775. Belloy's Stücke enthalten manche glänzende Stellen, erheben sich aber im allgemeinen nicht über die frostige Mittelmäßigkeit der »klassischen« Routine. Seine »Œuvres« gab Gaillard (1779, 6 Bde.) heraus.

2) Auguste, Marquis de, franz. Dichter, vorwiegend Dramatiker, 1816 zu Paris aus einer altadligen Familie geboren, sah sich durch glänzende äußere Verhältnisse in den Stand gesetzt, einzig seiner Neigung zur Poesie und Literatur zu leben. Sein erstes Produkt war eine metrische Uebersetzung der biblischen Idylle »Ruth« (1843); ihr folgten: »Légendes fleuries« (1855), zart hingehauchte Poesieu; »Portraits et Souvenirs« (1859); »Les Toqués« (1860); »Christophe Colomb« (1864). Neben seinen eigenen Bühnenstücken, dem Lustspiel »Karel

Dujardin« (1844), »Pythias et Damon« (1853), dem kleinen vielgelesenen Drama »La mal'aria« (1853), dessen Aufführung verboten wurde, und dem sehr beifällig aufgenommenen Stück »Le Tasse à Sorrente« (1857), ist noch besonders eine versificirte Uebersetzung des Terenz und eine theilweise des Plautus zu erwähnen, welche zur richtigen Würdigung der beiden Dichter (d. h. zur gerechten Bevorzugung des Plautus) sehr viel beigetragen haben. B. gab außerdem heraus: »Le chevalier d'Aï, ses aventures et ses poésies« (1854) und lieferte in verschiedene Journale Beiträge; namentlich war er seit 1857 als dramatischer Kritiker am »Courrier de Paris« thätig.

Bell Rock (Inch Cape, Glockenfelsen), einsame Felsenklippe an der Ostküste von Schottland, gegenüber der Taymündung, ist sehr gefährlich für die Schiffahrt, weil sie bei gewöhnlicher Flut 4 Meter vom Wasser bedeckt bleibt und nur bei der niedrigsten Ebbe etwa 1 Meter hoch über der Meeresfläche hervorragt. Den Namen B. oder Glockenfelsen soll sie von einer Glocke haben, welche der Abt des nahegelegenen Klosters Aberbrothik ehemals dort aufgehängt hatte, und deren beständiges Läuten die Schiffer vor der nahen Gefahr warnte. Im Jahr 1807 entschloß man sich zu der lange für fast unmöglich gehaltenen Erbauung eines Leuchtthurms (B.-Leuchtthurm), der unter der Leitung von Stephenson 1811 vollendet wurde. Dieses kühne Werk ist ein rundes Gebäude, 30 Meter hoch, und hat 12 Meter im Durchmesser, 5 Meter am obern Ende. Seine Thür ist ca. 10 Meter über der Basis, und zu ihr führt eine massive kupferne Leiter. Das Licht, von 20 Argand'schen Lampen vor Hohlspiegeln hervorgebracht, ist ein drehendes, roth und weiß im Wechsel. Um auch bei nebligem Wetter Nutzen zu bringen, läutet die Maschinerie der Drehung zugleich zwei große Glocken. Der Bau hat nahebei 430,000 Thlr. gekostet.

Bell'scher Lehrsatz, s. Bell 3).

Bellum (lat.), Krieg; b. internecinum, Vernichtungskrieg; B. omnium in oder contra omnes, »Krieg aller gegen alle«, ein oft benutzter Ausspruch des engl. Philosophen Hobbes, der zuerst in seiner Schrift »De cive« den natürlichen Zustand der Menschen vor Bildung der Gesellschaft so nannte.

Belluno (Bellunese), eine Provinz Oberitaliens, zu Venetien gehörig, grenzt nördlich und westlich an Oesterreich (Tirol), östlich an die Provinz Udine, südlich an Treviso und Vicenza und enthält 3271 QKilom. (59,4 QM.) mit (1879) 175,282 Einw. Die Provinz umfaßt das obere Piavethal mit den Seitenthälern desselben, Val di Zoldo und dem des Cordevole (Val d'Agordo), und ist, von Verzweigungen der tridentinischen Alpen erfüllt, fast durchaus Gebirgsland. Unter den Berggipfeln sind der M. Altelao (2170 Meter) und der M. Palmo (2190 Meter) die ansehnlichsten. Das Land ist reich an Mineralien, namentlich wird auf Kupfer (bei Agordo), Blei, Schwefel, Marmor ꝛc. gebaut; auch mehrere Mineralquellen sind vorhanden. Im übrigen producirt es Vieh und Wolle, viel Bauholz, auch Wein und Obst, dagegen nur wenig Getreide. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt malerisch auf einer hohen Halbinsel zwischen der tiefeingeschnittenen Piave und dem Ardo, der von N. her hier in jene mündet, 417 Meter ü. M. und hat bereits ganz venetianisches Aussehen. Unter den Gebäuden sind die schöne, von Palladio erbaute, an guten Gemälden reiche Kathedrale, die goth. Kirche S. Stefano (mit Altarblatt von Tizian), der Palazzo Vecchio auf dem Markt (1400 erbaut), das Theater und das Triumphthor hervorzuheben. B. ist Sitz eines Bischofs und einer Berghauptmannschaft, hat ein königliches Lyceal-gymnasium und ein bischöfliches Gymnasium, ein Seminar mit ansehnlicher Bibliothek, eine technische Schule, eine Akademie zur Pflege der Wissenschaften, der Künste und des Ackerbaues, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten und 15,509 Einw., welche besonders Seidenspinnerei und nicht unbedeutenden Handel mit Holz und Seide treiben. Eine merkwürdige, vom nahen M. Serra (1885 Meter) über die Schlucht des Ardo setzende Wasserleitung versorgt die Stadt mit vortrefflichem Trinkwasser. B. ist das alte Belunum, eine Stadt der Medoaker in Rhätien. Im Mittelalter war es im Besitz der dasigen Bischöfe und kam nach wechselnden Schicksalen 1420 an die Republik Venedig, deren Loos es theilte, bis es 1797 österreichisch wurde. Papst Gregor XVI. wurde hier geboren; der Marschall Victor führte nach der Stadt den Titel eines Herzogs von B. Im Juni 1873 wurde B. nebst der Umgegend auf Meilenweite von wiederholten heftigen Erdstößen heimgesucht, die in B. allein einen Schaden von über 3 Mill. Franken anrichteten und auch die Kathedrale arg beschädigten.

Bellye (spr. bellje), eine der bedeutendsten Herrschaften in Niederungarn, Komitat Baranya, an der Draumündung, 826 QKilom. (15 QM.) groß. Die Hügelreihen sind sämmtlich zum Weinbau geeignet, namentlich wächst hier der berühmte rothe Villanerwein. Früher bildete der Fluß Karaschitza Teiche und Moräste und setzte nicht selten die Ortschaften durch Ueberschwemmungen in Gefahr, bis man durch einen 1794 erbauten Kanal das flache Land entsumpfte. Die Herrschaft zerfällt in 4 Distrikte und zählt 35 Ortschaften mit etwa 35,000 Einw. Als nach der Vertreibung der Türken 1697 die Herrschaft B. als vakantes Gut an den König von Ungarn fiel, wurde mit derselben Prinz Eugen von Savoyen belehnt. Nach seinem Tod fiel sie an die königliche Kammer. Das Dorf B., an der Mündung der Drau in die Donau, ist Sitz der herrschaftlichen Aemter, hat ein von Prinz Eugen von Savoyen erbautes Schloß und 1300 Einw., welche bedeutenden Hausenfang treiben.

Belmont (spr. -mönt), Dorf im nordamerikan. Staat Missouri, am Mississippi, Columbus gegenüber. Hier fand 7. Nov. 1861 ein siegreiches Treffen der Bundestruppen unter Girant gegen die Konföderirten unter den Generälen Polk und Pillow statt.

Belmontet (spr. -mongtä), Louis, franz. Dichter und Publicist, 26. März 1799 zu Montauban aus einer ursprünglich ital. Familie geboren, besuchte das Lyceum zu Toulouse, studirte dann daselbst Jurisprudenz und nahm eine Advokatur an. Einige Jahre später begab er sich nach Paris, wo er in dem Dichterkreis der Romantiker zwar freundliche Aufnahme fand, aber zur Fristung seines Unterhalts eine Hauslehrerstelle annehmen mußte. In dieser Stellung schrieb er seine drei Hauptwerke: »Les Tristes« (Elegien, 1824); ein großes Gedicht »Le souper d'Auguste« (1828) und »Une fête de Néron« (1829), eine Tragödie, die im Odéontheater im ersten Jahr mehr als hundert Vorstellungen erlebte. Infolge eines Aufenthalts in der Schweiz bei Arenenberg, dem Landhaus der ehemaligen Königin Hortense, wurde er ein leidenschaftlicher Anhänger des Napoleonismus, für dessen Verherrlichung er fortan mit seiner Feder

eifrigst wirkte. Zunächst (1830) begründete er den »Tribun du peuple«, eine Wochenschrift, worin er für die Kronrechte des Königs von Rom in die Schranken trat; später war er als Mitarbeiter des bonapartistischen Organs »Le Capitole« thätig, und 1839 besorgte er den Druck der Memoiren der Königin Hortense. Von Dichtungen aus jener Zeit sind zu erwähnen: »L'empereur n'est pas mort« (1841) und »Les nombres d'or« (1846, 2. Ausg. 1855). Nach der Februarrevolution wirkte B. eifriger als je für die Wiederherstellung des Kaiserthums und begleitete den Präsidenten der Republik auf dessen Reisen in den Provinzen. Im Jahr 1852 wurde er von dem Departement Tarn-et-Garonne in den Gesetzgebenden Körper gewählt; auch 1863 und 1869 wurde sein Mandat erneuert. Seine späteren literarischen Erzeugnisse sind, außer zahlreichen Oden zur Verherrlichung des Kaiserreichs (»Les impérialistes«, »L'honneur de l'empire«, »Sébastopol«, »Odes nationales«, »Les Napoléoniennes« ꝛc.): »Le luxe des femmes et la jeunesse de l'époque« (1858), »Les lumières de la vie«, eine Zusammenstellung von Gedanken, Maximen, poetischen Sprüchen ꝛc. (1861), und die Gedichtsammlung »Poésie des larmes« (1865).

Belmontin, Paraffin aus Stein- oder Erdöl; s. Paraffin.

Belochrobáten (»weiße Chrobaten«), ausgebreitetes slawisches Volk auf der Westseite der Karpathen, in Kleinpolen und Schlesien. Ein Theil ging um 640 nach Dalmatien, besiegte die dortigen Awaren und ließ sich taufen (die heutigen Kroaten). Die Zurückgebliebenen gingen später in dem polnischen Volk auf.

Belopaschzen, Nachkommen des russ. Bauern Sussanin, der dem Gründer des Romanow'schen Geschlechts, Michael Fedorowitsch, bei einem Ueberfall durch die Polen mit Selbstaufopferung das Leben rettete. Sie wohnen in dem Dorf Korobowa im Gouvernement Kostroma und sind durch kaiserliche Gnadenbriefe von allen persönlichen Leistungen, Abgaben und Verpflichtungen auf ewige Zeiten befreit. Ein kaiserliches Reskript von 1838 bestätigte die erwähnten Gnadenbriefe für so lange, als die B. im Bauernstand bleiben würden. Wenn sie in Städten Bürger oder Kaufleute werden, so bleiben ihnen zwar die persönlichen Vorrechte, sie sind aber den Gilde- und Städteabgaben unterworfen. Da sie durch ihre allmähliche Vermehrung auf ungefähr 150 männliche Seelen Mangel an Land litten (sie hatten nur 98 Dessätinen), so befahl der Kaiser, sie mit Land zu versorgen. Die Oberkuratel über sie ist dem Minister des Hofs übertragen; die nächste Lokalaufsicht führt der Civilgouverneur von Kostroma, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe nur in besonderen Fällen in ihr Dorf kommen darf.

Belovár, Hauptstadt des gleichnamigen Komitats in Kroatien, das auf 3707 QKilom. (67,s QM.) 159,248 Einw. zählt, hat ein Piaristenkollegium und 2150 Einw., welche bedeutenden Getreide-, Seiden- und Weinbau treiben. B. war früher Sitz des Kommando's der beiden Warasdiner Grenzregimenter.

Below, Gustav Friedrich Eugen von, preuß. General, geb. 1791 zu Trakehnen in Ostpreußen, 1805—1807 auf der Militärschule in Berlin gebildet, ward 1807 Leutnant. Als Adjutant in dem Korps des Generals York nahm er an den Feldzügen von 1812 und 1813 theil, wohnte dann dem Feldzug von 1814 in Frankreich im Hauptquartier Yorks bei und wurde Rittmeister, im Feldzug von 1815 Generalstabsofficier beim kommandirenden General des 4. Armeekorps, dem Grafen Bülow von Dennewitz, in dessen Gefolge er der Schlacht von Belle-Alliance beiwohnte. Nach dem Frieden ward B. dem großen Generalstab zu Berlin zugewiesen und 1820 Chef des Generalstabs bei dem vom Kronprinzen befehligten 2. Armeekorps. Er verfaßte in dieser Stellung, vom Kronprinzen dazu veranlaßt, eine Denkschrift an den Kriegsminister, worin er die Nothwendigkeit der Bildung einer preuß. Seewehr zur Küstenvertheidigung nachwies. Seit 1840 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms IV., ward er 1842 General à la suite, im Nov. 1848 Befehlshaber der 1. Division in Königsberg und 1849 Generalleutnant. Er wohnte den Landtagen von 1831—41 zu Königsberg und Danzig bei und war auch Mitglied des vereinigten Ausschusses, der sich im Okt. 1841 zu Berlin versammelte. Er wirkte hier für Verbesserung der materiellen Verhältnisse, namentlich der Verkehrswege Ostpreußens, und war unter denen, welche die Nothwendigkeit einer Umbildung der Provinziallandtage in Reichsstände verfochten. 1848 überbrachte B. dem Erzherzog Johann die Zustimmung Preußens zur Errichtung der deutschen Centralgewalt, und im Aug. 1848 erhielt er von dem Reichsverweser für Preußen die Vollmacht zum Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes mit Dänemark. Im Mai 1850 wurde er in Sachen der Herzogthümer noch einmal mit den Bedingungen des sogen. einfachen Friedens nach Kopenhagen gesendet. Vom Okt. 1849 bis zum Febr. 1850 wohnte er den Sitzungen der ersten preuß. Kammer bei. Später ward er Mitglied des Volkshauses zu Erfurt sowie der ersten preuß. Kammer, legte jedoch Jan. 1851 sein Mandat nieder. Er starb zu Königsberg 30. Nov. 1852.

Belper, Stadt in der engl. Grafschaft Derby, am Derwent, mit 7 Kirchen, einem Handwerkerinstitut, blühender Baumwollindustrie, Nagelschmieden, Töpfereien und (1871) 8527 Einw.

Belsazar (richtiger Belschazzar), nach der bibl. Erzählung der letzte König von Babylonien, bei den Profanschriftstellern Nabonnedos oder Labynetos, kam 555 v. Chr. nach der Ermordung des Labosordach auf den Thron, ward von Cyrus bekriegt, welcher Babylon 539 während eines Festes eroberte, indem er in dem Bette des abgeleiteten Euphrat eindrang. Nach der Erzählung im Buch Daniel erhielt B. eine göttliche Ankündigung seines Geschicks durch die an der Wand von unsichtbarer Hand geschriebenen Worte: »Mene tekel upharsin«, nach Daniels Deutung: »Gezählt, gewogen und getheilt«, als Prophezeiung des nahen Sturzes Belsazars.

Belt (Großer und Kleiner B.), die beiden Meerengen, welche nebst dem Oresund die Ostsee mit der Nordsee verbinden (s. Karte »Dänemark«). Der Große B., welcher die dänischen Inseln Seeland und Laaland von Fünen und Langeland trennt, ist 60 Kilom. lang, 16—30 Kilom. breit und hat eine Tiefe von meist 16 Meter. An Seelands Küste ist nur der Kalundborgsfjord sehr tief, an Fünens Küste der Nyborgfjord. Die Schiffahrt auf demselben ist wegen der starken Strömungen, der Sandbänke und kleinen Inseln schwierig. Ueberfahrtsorte sind Korsör und Nyborg. Der Kleine B., welcher die Insel Fünen von Jütland und Schleswig trennt, ist 0,7 bis 15 Kilom. breit, bis zu 14 Faden tief und ebenfalls wegen der heftigen Strömungen und vielen Krümmungen schwer zu befahren. Ueberfahrtsorte: Middelfart, Assens, Faaborg. Am meisten verengt er sich bei der Festung Fredericia.

Beltrāmi, 1) Giovanni, berühmter Steinschneider, geb. 1779 zu Cremona, Sohn eines Juweliers, bildete sich durch eigene Studien und Versuche und fand zur Zeit der franz. Herrschaft an Eugen Beauharnais einen hohen Gönner, für den er unter anderm eine Kette von 16 Kameen, die Geschichte der Psyche darstellend, arbeitete. Er starb in seiner Vaterstadt 1854. Seine bedeutendsten Werke sind: ein 8 Linien großer Stein mit etwa 20 Figuren, das Zelt des Darius darstellend (nach Lebrun), und ein zollgroßer Topas mit dem Abendmahl von Leonardo da Vinci.

2) Costantino, ital. Patriot und Reisender, geb. 1779 zu Bergamo, mußte infolge seiner Verbindung mit den Carbonari 1821 flüchten und begab sich nach Nordamerika, wo er den Plan faßte, die Quellen des Mississippi aufzusuchen. Im Anschluß an eine wissenschaftliche, vom Major Long geleitete Expedition reiste er 1823 den großen Strom aufwärts, trennte sich dann von seinen Gefährten, um ganz allein noch unerforschte Gebiete zu durchwandern, und hatte zu Ende August d. J. das Glück, nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren die Quellgegend des Mississippi nebst verschiedenen Seen und unbekannten Zuflüssen des Stroms zu entdecken. Sich darauf wieder nach S. wendend, veröffentlichte er 1824 in New Orleans zunächst eine Schrift: »La découverte des sources de Mississippi«, die vom Publikum mit Interesse gelesen, von den Gelehrten dagegen mit großer Zurückhaltung aufgenommen wurde, durchwanderte dann einige Jahre lang Mexiko und begab sich 1827 nach London, wo er das Hauptwerk über seine Mississippireise unter dem Titel: »A pilgrimage in America leading to the discovery of the Mississippi« (1828) herausgab. Im Jahr 1830 nach Paris übergesiedelt, brachte er hier sein Werk »Le Mexique« (1830, 2 Bde.) zum Druck und beschäftigte sich angelegentlich mit der Befreiung seines Vaterlandes, wie er u. a. durch seine Broschüre »L'Italie et l'Europe« bewies. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland (bei Heidelberg) begab sich B. 1837 nach Wien, dann nach Rom und zog sich endlich (1850) nach Filotrano in der Romagna zurück, wo er im Febr. 1855 starb. Nach Beschluß des Staats Minnesota soll die Quellgegend des Mississippi Beltrami's Namen führen.

Beluga, s. Delphine.

Belugensteine, ovale weiße Konkretionen von glänzend stradligem Gefüge, finden sich in den Harnwerkzeugen des Hausen, bestehen aus phosphorsaurem Kalk und werden von den Russen als Hausmittel benutzt.

Belur Tagh, s. Bolor.

Belus, s. v. w. Bel, Baal.

Belus (jetzt Nahr Namān), kleiner Küstenfluß in Syrien, der am Fuß des Karmel entspringt und nach 10 Kilom. langem Lauf bei Akka ins Mittelmeer mündet. Er ist berühmt durch den Sand seines Delta, welcher den Phönikern Anlaß zur Erfindung des Glases gegeben haben soll. Wahrscheinlich identisch mit dem hebr. Schichor Libnath (»Glasfluß«) im Stamm Ascher (Jos. 19, 26).

Belutschistan (Beludschistan), ein großes Land in Asien, westlich vom Indus, der südöstlichste Theil des Hochlandes von Iran, liegt zwischen 24° 50′ bis 30° 20′ nördl. Br. und 61° 20′ bis 70° 45′ östl. L. v. Gr., im S. vom Indischen Ocean, im O. vom englisch-indischen Reich, im N. von Afghanistan und im W. von Persien begrenzt (s. Karte »Persien«), und umfaßt nach gewöhnlicher Annahme ein Areal von ungefähr 429,500 QKilom. (7800 QM.), nach neuer Berechnung nur von 276,500 QKilom. (5020 QM.). Das Land, bis zu Pottingers Untersuchungen 1810 den Europäern fast gänzlich unbekannt und auch jetzt nur an seinen Rändern näher erforscht, bildet eine eigenthümliche Gebirgsöde, ähnlich dem benachbarten Afghanistan, nur daß es noch mehr unbewohnbare Wüstenstrecken zu enthalten scheint als jenes, namentlich im N. und NW., in der Nachbarschaft von Seistan (Wüste von B.) und vielleicht auch durch den ganzen südlichen Theil, Mekran genannt, wo sich von W. nach O. die Sandwüste des alten Gedrosiens erstreckt. Von der südöstlichen Ecke des Landes zieht sich das Brahuigebirge (südlich von Schikarpur Hala, unterm 25° Lakki genannt, mit gegen 2550 Meter hohen Gipfeln) nach N., später nach NW. mit 2 Ketten durch mehrere Längengrade hindurch. Die eine Kette erstreckt sich durch die ganze Länge von B. hindurch und entsendet viele Seitenäste, von denen einige sich mit den Gebirgen Persiens verbinden, andere gegen S. hin sich bis ans Meer oder bis auf wenige Meilen von ihm verlängern. Die zweite Kette geht ebenfalls vom Brahuigebirge aus, aber südlicher, läuft der andern parallel und vereinigt sich schließlich mit ihr; umfangreiche Steppen liegen zwischen beiden. Der Uebergang nach Indien wird durch das Plateau von Kelat vermittelt, von welchem das Land nach allen Seiten hin abfällt; der wichtigste Paß ist (bei Dadar) der Bolanpaß, ein tiefer Einschnitt in dem Brahuigebirge, eins der längsten und gefahrvollsten aller bekannten Defilé's, 96 Kilom. lang und steil in nordwestlicher Richtung aufsteigend bis zur 1585 Meter hohen Scheideck. Er ist an vielen Stellen zu beiden Seiten von 150—180 Meter hohen und theils überhängenden Felswänden eingefaßt und kann von einem einzigen Regiment gegen ein ganzes Heer vertheidigt werden. Die brit. Expedition nach Kandahar passirte ihn 1839. Zwei andere Pässe nach Indien sind der längs des Puralilusses nach Sunmiani an der Küste von Las (Lus) und der von Sohrab nach Schikarpur führende Malapaß (Mulloh); letzterer ist der bequemste und vor Räuberanfällen sicherste Paß, auch das ganze Jahr offen. Nach Kandahar führt eine Route von Kelat über Mastang, eine andere längs des Loralusses; nach Seistan führt der Weg von Kelat über Neschki, einen unbedeutenden Ort am Rand der Wüste. Die Küste, östlich vom Kap Muwari oder Monze, mit welchem das Halagebirge ins Meer fällt, westlich vom Kap Djask begrenzt und dazwischen die Vorgebirge Arada, Ras Nuh, Ras Farsa, Ras Maleddam, Ras Mundani enthaltend, besteht aus einem blendenden, furchtbar heißen, von jeder Spur von Vegetation entblößten Landstrich, hinter dem sich, selten über 15—22 Kilom. landeinwärts, die kahlen, ebenfalls völlig vegetationslosen Felsklippen der Gebirge erheben. Auf der ganzen 1930 Kilom. langen Küste gibt es keinen guten Hafen, nur einige Rheden. An einem großen Fluß fehlt es B., und im Binnenland herrscht Wassernoth, Einöde und Dürre vor. Der bedeutendste Strom des Landes ist der Dascht (Daschti) oder Bagwar, der westlich vom Ras Nun mündet, in seinem Lauf aber noch wenig erforscht ist. Außerdem zählt man etwa 11 nicht schiffbare Küstenflüsse, die zur Regenzeit anschwellen und dann reißend und gefährlich werden, die übrige Jahreszeit dagegen trocken liegen. Die geologische Beschaffenheit Belutschistans ist ebenfalls noch wenig erforscht. Nach Masson besteht die Gegend um Kelat

aus festem sekundären Kalkstein mit zahllosen Ammoniten, Korallen ꝛc., und eine ähnliche Gebirgsmasse erstreckt sich südwärts bis zur See. Primäres Gestein scheint sich nirgends zu finden. Der Bolanpaß zeigt nur Steinmassen jüngerer Bildung, wie Sandstein, Puddingstein, sekundären Kalkstein. Die niedrigeren Höhenzüge längs der Küste bestehen ebenfalls aus neuerem Kalkstein, Sandstein, Konglomerat nebst Muscheln. In der nordwestlichen Gebirgsgegend (Kohistan) weisen sichere Spuren auf das Vorhandensein vulkanischer Thätigkeiten hin, und auch in Las, der südöstlichen Ecke des Landes, findet sich ein Vulkan, der periodisch aus 4 runden Becken, die an den Gipfeln von 4 Höhen liegen, heißen Schlamm auswirft. Eine Eigenthümlichkeit der Sandwüste von B., die sich, wie bemerkt, im N. und NW. des Landes gegen den Hilmend ausdehnt und an die Wüste von Seistan stößt, ist die wellenartige Form des Bodens infolge der Umwandlung des losen Sandes in Hügel durch Wind und Sturm. »Diese mit Kamelen zu durchziehen, ist die beschwerlichste Reise, die sich denken läßt. Wenn das Thier die sanfte Böschung erstiegen hat, läßt es sich die steile, nachgiebige Seite auf den Knieen hinab, und so geht es Welle auf Welle. Der bewegliche Flugsand dringt dabei in Nase, Auge und Mund und bewirkt ein sehr niederschlagendes Gefühl. Zu gleicher Zeit bilden sich Wüstenluftbilder eines fernen Wasserspiegels. Stürme wirbeln den losen Flugsand in hohen Sandsäulen von beträchtlicher Stärke in die Höhe.« (Ritter.) Mit der verschiedenen Beschaffenheit und Höhe des Bodens wechselt auch das Klima; die brennend heiße Wüste und die tiefen, feuchten und warmen Thäler bilden scharfe Gegensätze zu den Hochlandschaften, wo der Winter alle seine strengen Rechte geltend macht und, wie in Kelat, der Reisbau durch die Kultur mitteleuropäischer Getreidearten ersetzt wird, die Bäume ihr Laub wechseln und trotz der Lage unter 29° nördl. Br., an der Grenze der Tropen, vier Jahreszeiten mit einzelnen beschwerlich heißen Tagen im Sommer, heftigstem Winterfrost und monatelangem Schneefall abwechseln. In der Wüste zieren schlanke Dattelpalmen die Oasen, während der schöne Appurs, eine Art Zizyphus jujuba, dem Tealbaum ähnlich, die höchsten Höhen bekleidet, wo der Boden Tiefe genug hat. Allgemein sind die Tamarindenbäume, sodann eine Art Mimose (Babool), der Maulbeerbaum, die Tamariske, die Sykomore, Wallnuß, Mango, wilde Feige, wilde Olive, Weide ꝛc. In den tiefen Thälern, namentlich in Katscha Gandawa, dem fruchtbarsten Landstrich Belutschistans, gedeihen Reis, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte; in den höheren Landestheilen wachsen die gewöhnlichen Getreide- und Obstarten Europa's, und über alle Berggegenden ist die Asafötidapflanze verbreitet, die jung, wie die eßbare Rhabarber, in großer Menge verzehrt wird. In Gärten zieht man Aprikosen, Pfirsiche, Weintrauben, Mandeln ꝛc. Nächst den europäischen Hausthieren, Pferden (die besten im N. und W. des Landes, eine Mischung von arabischer und persischer Rasse), Ziegen ꝛc., und dem besonders hochgeschätzten Kamel (in den höheren Gegenden ist das zweibucklige und schwarze baktrische Kamel, in den niederen und heißen Landstrichen das hellfarbige Dromedar heimisch) und Büffelochsen sind die unwegsamen Gegenden von wilden Thieren verschiedener Art bewohnt, namentlich von Löwen (jetzt selten), Tigern, Leoparden, Hyänen, Schakals, Wölfen, wilden Hunden, Affen, wilden Katzen ꝛc.; der Equus Onager kommt im O. vor. Auch Raubvögel: Adler, Geier und Falken verschiedener Art, daneben wilde Gänse, Taucher, Flamingo's, Reiher, Trappen, Papageien und kleinere Vögelarten sind zahlreich vorhanden. Von Mineralien gibt es sorgfältigen Nachforschungen zufolge Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Zinn, Antimon, Schwefel, Alaun, Ammoniak, Salpeter und Salz in Menge; doch wird dies alles von den Einwohnern nur wenig ausgebeutet. Kupfer und Blei hat man vornehmlich in Las, zwischen Liari und Bela, im Ueberfluß entdeckt, Blei nebst Antimon auch bei Kappar, etwa 150 Kilom. südwestlich von Kelat. Eisenerz ist überall verbreitet, ein Hauptlager davon befindet sich im N. von Las. Außerordentlich reich sind die Schwefelminen südlich vom Bolanpaß, wo es auch Alaun gibt. Mit Salz ist der Boden durchweg versetzt, so daß Vegetation und Quellwasser nicht selten darunter leiden.

Die Bevölkerung, deren Zahl auf 1½—2 Mill. angegeben wird, zerfällt in die beiden Volksstämme der Belutschen und der Brahui, beides vorwiegend nomadische Hirtenvölker. Die Belutschen, ein Volk iranischen Ursprungs, das eine dem Neupersischen sehr nahe verwandte Sprache spricht, wohnen hauptsächlich im N. und W. des Landes und bilden, in die 3 Stämme der Rharui, Rhind und Maghzi zersplittert, die Hauptmasse der Bevölkerung. Die Rharui wohnen zunächst westlich der Wüste sowie bei Reschki und in Seistan; sie sind schöne, große Gestalten, abgehärtet gegen das Klima, fähig, die größten Beschwerden zu ertragen, und sehr tapfer, aber auch der wildeste und räuberischste Theil der Belutschen. Die Rhind und Maghzi sind besonders westlich von Kelat, in Katschha Gandava, ansässig, wohin sie zu verschiedenen Zeiten aus Mekran übergesiedelt sind und wo sie sich nach und nach mit den Dschat (ebenfalls arischen Ursprungs) verschmolzen haben. Sie gleichen den Rharui im Aeußern, ihre Gesichtsfarbe ist jedoch dunkler; das heiße Klima, in dem sie wohnen, hat sie verweichlicht, sie sind daher weniger abgehärtet, aber auch weniger räuberisch. Alle Belutschen sind sehr gastfrei. Sie wohnen in Zelten aus schwarzem Filz (Ghedan), in Lehmhäusern oder in Festungen; eine Anzahl von Zelten oder Häusern heißt Tuman oder Dorf, die Einwohner bilden einen Khail oder eine Genossenschaft. Ihre gewöhnliche Kleidung ist ein grobes, meist blaues Hemd aus Kattun, das bis an die Kniee reicht, und Beinkleider aus demselben Stoff oder aus geitreiftem Zeug. Die Kopfbedeckung ist eine Mütze, bei feierlichen Gelegenheiten ein Turban. Der Anzug der Frauen ist dem der Männer sehr ähnlich. Ihre Waffen sind Flinten, Spieße, Schwerter, Dolche und Schilder, wovon die besten vom Ausland bezogen werden. Ihre Vergnügungen bestehen in der Jagd, der sie leidenschaftlich ergeben sind, in Körper- und ritterlichen Uebungen, vorzüglich in einem Speerspiel und einem Nationaltanz (von Männern). Den Nomaden unter den Belutschen ist sicher mongolisches Blut beigemischt; ihre Füße sind groß und haben breite Sohlen, die Stirn ist niedrig, das Haar hart, die Nase meist stumpf und breit; sie gleichen (nach Khanikoff) am meisten den Kirghisen. Die Nahrung ist eine bloß vegetabilische. Die Brahui unterscheiden sich von den Belutschen durch kürzere und dickere Gestalt und runde, platte, der mongolischen Bildung sich annähernde Physiognomie, braunes Haupt- und Barthaar. Sie sind ein zwischen Sommer- und Winterstationen wanderndes Hirtenvolk ohne alle Kultur.

Ihre Sprache ist von der der Beludschen gänzlich verschieden und scheint sich an die Sprachen der dravidischen Völker Südindiens anzuschließen. Einfach und einsam lebend, sind sie friedlich und nicht zum Raub geneigt wie jene, aber abgehärtet, und stehen im Ruf großer Tapferkeit. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht und fertigen grobe wollene Zeuge, Teppiche und Filze. Ihre Nahrung ist nicht eine bloß vegetabilische, sondern besteht zum großen Theil aus halbrohem Fleisch, besonders dem des wilden Esels, das als Delikatesse gilt. Auf dem Küstenstrich, dem alten Gedrosien, wo zu Alexanders d. Gr. Zeiten die Ichthyophagen (Fischesser) wohnten, nähren sich die Bewohner noch heute einzig und allein von Fischen, Austern, Muscheln und Krabben, und an vielen Stellen kann hier auch das Vieh mit nichts anderm als mit trockenen Fischen, die man mit Datteln mengt, genährt werden. Die Kleidung der Brahui ist der der Beludschen ähnlich, nur beim Mann durch eine Filzmütze und beim Weib durch eine seltsam mit Bildnereien verzierte Schnürbrust etwas verändert. Sie sind ebenfalls Mohammedaner (Sunniten). Neben ihnen sind noch als untergeordneter Theil der Bevölkerung die Dehwar, d. i. Dorfbewohner, zu erwähnen. Sie sprechen rein persisch, sind häßlich von Ansehen, doch gutmüthig, treiben Ackerbau und sind zu gewissen Fronen verpflichtet, aber abgabenfrei. Eigenthümlich ist beiden Völkern Volkspoesie und Gesang, den sie mit einem dreisaitigen Instrument, Selar genannt, begleiten.

Man unterscheidet etwa 8 verschiedene Landestheile, deren jeder unter seinem eigenen Chan steht; in der Osthälfte: Kelat mit der Stadt Kelat, die zugleich als Hauptstadt des Landes gilt; Sarawan mit den Städten Sarawan, Mustan-Neschki, Charan; Katscha Gandawa mit Gandawa, Bagh, Dadar, Phuladje; Dschalawan mit Chozdar, Wad, Nul, Sohrab; Las (Lus) mit Sunmiani, Bela, Liari, Harmara; im Süden: Mekran mit Kedich, Kasarkand, Gik (Gaih), Passani, Gwater, Siritsch ꝛc.; im Innern: Kalpurakan mit Kohak, Djalk, Sibb, und das nordwestliche Bergland Kohistan mit den Städten Bampur, Bazman, Nasdar ꝛc. Das staatliche Band, welches die einzelnen Landschaften zu einem Ganzen verbindet, ist sehr locker. Der Mir von Kelat übt ein Herrscherrecht über die andern Chane aus, aber mehr nominell als thatsächlich. Ueber den größten Theil der Küste gebietet der Imam von Maskat. Das Land westlich des Daschtflusses ist neuerdings unter persischen Einfluß gekommen; Mittelpunkt ihrer Eroberungen ist Bampur, zu dem die Distrikte Dischak, Bahu, Sirbaz und Kasarkand geschlagen wurden. Die Perser nennen dies Gebiet Rudkhana-Mekran (»Fluß-Mekran«).

Die Geschichte Belutschistans, des alten Gedrosiens, läßt sich nur in höchst dürftigen Spuren rückwärts verfolgen. Zur Zeit Alexanders d. Gr. war Pura im W. die Hauptstadt des Reichs Gedrosien. Im 10. Jahrh., unter den Wirren der Seldschukken und Ghasnawiden, begann die Verbreitung der Belutschen nach Osten. Kelat und das umgebende Land scheint aber noch viele Jahrhunderte von eigenen Fürsten beherrscht worden zu sein, die als Hindu (Indier) bezeichnet werden und Sehwa genannt wurden. Der letzte dieses Geschlechts wurde durch Angriffe der Afghanen genöthigt, Kumbur, den Häuptling der Belutschen in Pandschgar, zu Hülfe zu rufen. Dieser kam wohl, vertrieb aber die einheimische Dynastie (etwa um 1600). Von da an nahmen Belutschen den Thron von Kelat ein. In den persischen Wirren werden Belutschistans Herrscher oft genannt; einige Organisation gab dem Land Nasir Chan, der bedeutendste Herrscher der neuern Zeit. Bei der Expedition nach Afghanistan zogen die Engländer durch den O. des Landes, nahmen die Hauptstadt Kelat ein, setzten aber 1841 bei ihrem Abzug den rechtmäßigen Herrscher wieder ein. 1854 schloß der Mir von Kelat mit den Engländern einen wichtigen Vertrag ab, dessen § 4 der indischen Regierung das Recht zugesteht, zu jeder beliebigen Zeit Truppen dort aufzustellen. Schon 1857 nöthigten Thronstreitigkeiten dazu, vorübergehend Instrukteure wie eine Art Leibwache von wenigen Mann an das Hoflager abzuordnen. Fast jährlich zählen die indischen Verwaltungsberichte neue Fehden auf; der gegenwärtige Mir, Chodabad Chan, war durch Beschluß der Großen und des Volks schon einmal vom Thron entfernt worden und gelangte erst 1864 wieder zur Regierung. Der Mangel an Macht auf Seiten des Herrschers macht B. zu einem sehr unangenehmen Nachbarn Britisch-Ostindiens; Raubanfälle auf Dörfer in Sindh nöthigen zur Aufstellung eines militärischen Kordons und hindern die Entwickelung eines geregelten Handelsverkehrs. Der Mir mußte an seinem Hof einen politischen Residenten der Engländer zulassen und dulden, daß längs des Meers von Gwadar an der europäisch-indische Telegraph läuft. Goldsmid und Rost haben, ersterer 1864 Westbelutschistan, letzterer das Südgebirge bereist. In den letzten Jahrzehnten mußte der W. des Landes (vom 61.° östl. L. v. Gr.) die Perser als Oberherren anerkennen; der Mir ertheilte seine Zustimmung zu diesem, in seinem Umfang 1872 durch den englischen General Sir F. Goldsmid und seine Mitarbeiter als Schiedsrichter festgestellten Gebietsverlust im August 1873. Vgl. Finzi, Brâhui, im »Bollotino« der ital. Geographischen Gesellschaft (1870); Bellew, From the Indus to the Tigris, a narrative of a journey through the countries of Beloochistan etc. (Lond. 1874); für die ältere Geschichte Spiegel, Eranische Alterthumskunde (Leipz. 1871—73, 2 Bde.); Elphinstone, The History of India (5. Aufl., Lond. 1867), und für die neueste Zeitgeschichte Kiepert in »Zeitschrift für Erdkunde«, Bd. 5, S. 193 (Berl. 1870); Indian Records No. 34 (Kalkutta 1862); Petermanns »Mittheilungen«, 1874, S. 59.

Belvedère (ital., s. v. w. das franz. Bellevue, »Schönsicht«), Name vieler Lust- und Jagdschlösser, sowie überhaupt thurmartiger Gebäude, welche eine schöne Aussicht gewähren. Berühmt ist besonders der mit dem Vatikan verbundene Palast B. in Rom, der ein reizendes Panorama der Stadt darbietet und in dem Museo Pio-Clementino eine unschätzbare Sammlung von Antiken, worunter der »Apoll von B.« (s. Apollon), enthält. Andere Belvedere's finden sich bei Wien, Warschau, Weimar ꝛc. In franz. Gartenanlagen heißt B. ein Bogen, Tempel oder anderer Bau, welcher den Hintergrund und die Vue einer Allee, einer Heckenwand u. dgl. bildet.

Belvedère Marittimo, Stadt in der ital. Provinz Calabria citeriore, nordwestlich von Paolo, unweit des Meers, mit Kastell und (1871) 4853 Einw., welche berühmten Wein- und Rosinenbau treiben. Die Belvedererosinen gehen stark nach England.

Belz, Stadt in Galizien, Kreis Zloczow, am Solokiaſluß bei Sokal, mit altem Kastell und 2700 Einw., welche bedeutende Potaschesiederei treiben. B. war schon im 11. Jahrh. befestigte Hauptstadt

eines ruſſ. Herzogthums, das 1462 mit Polen vereinigt wurde. Im Jahr 1473 brannte die ganze Stadt nieder.

Belzebub (Belzebul), ſ. v. w. Beelzebub.

Belzen, ſ. Veredeln.

Brzig, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Hauptort des Kreiſes Zauche-Belzig, ſüdweſtlich von Potsdam, Sitz des Landrathamts, hat ein altes Bergſchloß (Eiſenhart), ein Hoſpital, eine Dampfwollſpinnerei (Strickgarn), bedeutende Bierbrauerei, Leinweberei und (1871) 3361 Einw. B. (Belizi) gehört zu den älteſten Orten der Mark. Am 27. Aug. 1813 fand bei B. am Hagelberg (dem höchſten Punkt der Mark, 208 Meter) ein blutiges, aber ſiegreiches Treffen der preuß. Landwehr unter Hirſchfeld gegen die Franzoſen unter Girard ſtatt, woran daſelbſt ein ſteinernes Standbild der Boruſſia erinnert.

Belzoni, Giambattiſta, berühmter Reiſender und Alterthümerſammler, geb. 1778 zu Padua als Sohn eines Barbiers, zeigte zu Rom hydrauliſche Kunſtſtücke, trat ſpäter aus Noth in ein Kloſter, verließ aber daſſelbe bei der Ankunft der Franzoſen und ging nach Padua zurück, von da 1800 nach Holland und 1803 nach England. Sein ſchöner und rieſiger Wuchs veranlaßte ihn, ſich in England, Madrid und Liſſabon als Athlet ſehen zu laſſen. Einige hierbei gemachte Erſparniſſe ſetzten ihn in den Stand, 1815 mit ſeiner Frau nach Malta und von da auf Veranlaſſung eines Agenten Mehemed Ali's nach Aegypten zu reiſen. Hier baute er für den Vicekönig eine Maſchine zur Bewäſſerung der Gärten zu Subra am Nil. Zwar verunglückte dieſelbe; doch ward B. dadurch dem engl. Konſul Salt bekannt, der ihn für eine neue, ruhmvollere Laufbahn gewann. Zuerſt leitete er als Aufſeher die Arbeiten zur Wegſchaffung des koloſſalen Memnonskopfs zu Theben (jetzt im Britiſchen Muſeum); dann ſandte ihn Salt nach Niedernubien, um den prachtvollen Tempel von Abuſimbal zugänglich zu machen. Auch dieſes Werk gelang nach großen Anſtrengungen, und B. war der erſte Forſcher, welcher das Innere des Rieſenwerks betrat und beſchrieb. Darauf das Thal Biban el Moluk unterſuchend, entdeckte er hier ein großes Königsgrab, das von ihm ausgebeutet, genau modellirt und ſpäter zu Paris und London ausgeſtellt ward. Von Bibanel Moluk wandte er ſich nach dem Rothen Meer, wo unter 23° 30′ nördl. Br. das alte Berenike durch ihn wieder aufgefunden wurde. Nach Kairo zurückgekehrt, öffnete B. die zweite Pyramide von Gizeh, deren Inneres noch niemand geſehen hatte, und drang bis zu dem mit Apisknochen angefüllten Sarkophag in der Begräbniskammer vor. Nachdem er noch Fajum, die Ruinen von Arſinoë, den Möriſſee und andere Orte unterſucht hatte, drang er in die libyſche Wüſte ein und gelangte zur Oaſe El Kaſſar, die von ihm für die Oaſe des Jupiter Ammon gehalten ward. Bald darauf (1819) ging er nach England und publicirte hier: »Narrative of the operations and recent discoveries in Egypt and Nubia« (1821). Zu Ende 1822 ſchickte er ſich zu einer neuen Reiſe an, um von der Weſtküſte Afrika's aus Timbuktu und die Nigerquellen aufzuſuchen, ſtarb aber auf dem Weg nach Benin zu Gato 3. Dec. 1823. Die Originalzeichnungen des von ihm eröffneten Königsgrabes wurden von ſeiner Gattin (Lond. 1829) herausgegeben. Vgl. Menin, Cenni biogr. intorno al viggiatore ital. G. B. B. (Mail. 1825).

Bel zu Babel und Drachen zu Babel, Hiſtorie vom, zwei Beilagen zum Daniel, welche in der alexandriniſchen und anderen alten Bibelüberſetzungen das 14. Kapitel jenes prophetiſchen Buchs ausmachen und bei Luther unter den Apokryphen des Alten Teſtaments ſtehen. Es ſind ſpätere, griechiſch geſchriebene Sprößlinge der Danielsſage, nach der Ueberſchrift von einem Leviten Habakuk, Sohn Jeſu, verfaßt; ſie ſchildern die durch Daniel bewirkte Aufdeckung des Betrugs, den die Beliespriester mit ihrem Götzen trieben. Vgl. Apokryphen und Daniel.

Bem, Joſeph, poln. General, geb. 1795 zu Tarnow in Galizien, auf der Krakauer Hochſchule, im Kadettenkorps und der Artillerieſchule in Warſchau gebildet, trat in die reitende Artillerie und machte den ruſſ. Feldzug von 1812 mit, anfangs unter Davouſt, ſpäter unter Macdonald. Für ſeine Auszeichnung bei der Vertheidigung Danzigs erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Nach Polen zurückgekehrt, trat er als Artillerieoffizier in die 1815 reorganiſirte Armee ein, hielt an der Warſchauer Artillerieſchule Vorleſungen und wurde 1819 Kapitän. Sein Freimuth zog ihm vielfache Maßregelungen zu, bis er nach Kaiſer Alexanders I. Tod die Entlaſſung aus dem polniſch-ruſſ. Dienſt erhielt. Er war in Lemberg mit einem Werk über die Dampfmaſchinen beſchäftigt, als der Warſchauer Novemberaufſtand 1831 ausbrach. B. eilte nach Warſchau und wurde zum Major einer Batterie ernannt. Seine Theilnahme am Krieg war eine ausgezeichnete. In der Schlacht bei Iganie trug er das meiſte zum glücklichen Ausgang des Kampfes bei und wurde zum Oberſtleutnant befördert. Bei Oſtrozka richtete er gegen die über die Narew gegangenen ruſſ. Abtheilungen ein vernichtendes Feuer, hielt den Kugelregen von 80 Geſchützen aus und zwang die Feinde zum Rückzug. Nach dieſem glänzenden Gefecht ernannte ihn die Regierung zum Oberſten, bald darauf zum Oberbefehlshaber über die geſammte Artillerie und, als die poln. Streitmacht ſich bei Warſchau concentrirte, zum General. Am 6. und 7. Sept. brachte er hier ſeine geſammten Geſchützkräfte in den Kampf und bewies außerordentliche Bravour, vermochte aber, weder von Fußvolk, noch von Reiterei zur rechten Zeit unterſtützt, durch ſeine Kanonen allein die Ruſſen nicht zurückzuwerfen. Als die poln. Armee in der Nacht des 7. Sept. ſich auf Praga zurückzog, beſetzte er mit 40 Geſchützen die Brücke, erhielt aber am Morgen des 8. den Befehl Malachowski's, mit der Artillerie nach Modlin zu ziehen. Nach dem Fall Warſchau's trat er auf preuß. Gebiet über, lebte erſt in Leipzig und Altenburg und begab ſich März 1832 nach Paris. Dort verweilte er bis 1848, mit Studien, literariſchen Plänen und mancherlei Projekten beſchäftigt, machte auch Reiſen in Portugal, Spanien, Belgien, Holland. Im März 1848 erſchien er in Lemberg und 14. Okt. 1848 in Wien, wo er die Organiſation der Vertheidigungsmittel übernahm und außerordentliche Thätigkeit entwickelte, auch ſich perſönlich an mehreren Gefechten betheiligte, namentlich den Ausfall vom 25. Okt. leitete. Am Tag der Kapitulation verſchwand er auf unerklärte Weiſe aus Wien und tauchte in Ungarn wieder auf. Dort erhielt er von der Koſſuth'ſchen Regierung ein Kommando in Siebenbürgen; er organiſirte dort raſch eine aus Szeklern beſtehende Honvedarmee von 10,000 Mann, hielt ſich gegen den Feldmarſchalllieutnant Puchner (den er 19. Dec. 1848 bei Dees beſiegt hatte) trotz ſeiner Niederlage bei Bizakna (4. Febr.

1849), eroberte Kronſtadt und Hermannſtadt, drängte die Oeſterreicher und Ruſſen in die Walachei, vertrieb Puchner auch aus dem Banat, mußte aber dann vor der öſterreichiſch-ruſſiſche Uebermacht zurückweichen. Nachdem er vergebens verſucht, den Feind in die Moldau zu ziehen, unterlag er 13. Juli 1849 in der Schlacht bei Schäsburg. Von Koſſuth nach Ungarn zurückgerufen, nahm er noch an der Schlacht bei Temesvár (9. Aug.) theil, wo er aber durch allzu raſches Vorgehen zur Niederlage der Ungarn beitrug, und flüchtete dann, nachdem er noch einmal vergebens Siebenbürgen zu vertheidigen verſucht hatte, in die Türkei, wo er zum Islam übertrat und den Namen Amurat Paſcha annahm. Die ihm angewieſene Stellung in der türk. Armee ſuchte er zu deren Reorganiſation zu benutzen, erhielt aber auf die Einſprache Oeſterreichs und Rußlands 1850 Aleppo zum Aufenthalt angewieſen, wo er November an der Spitze türkiſcher Truppen den blutigen Aufſtand der arab. Bevölkerung gegen die Chriſten niederſchlug. Sein durch Strapazen und Wunden zerrütteter Körper wurde von einem hartnäckigen Fieber ergriffen, dem er, jede ärztliche Hülfe abweiſend, 10. Dec. 1850 erlag. Vgl. Czetz, Bems Feldzug in Siebenbürgen (Hamb. 1850), und Pataky, B. in Siebenbürgen (Leipz. 1850).

Bema (griech.), in den griech. Kirchen der umgitterte Raum für die Geiſtlichkeit, beſonders der darin für den Biſchof vorbehaltene Sitz.

Bembo, Pietro, berühmter ital. Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 20. Mai 1470 zu Venedig, lernte früh die lateiniſche, dann zu Meſſina unter Laskaris die griechiſche Sprache, trat in den geiſtlichen Stand und lebte längere Zeit als Schöngeiſt an den Höfen von Ferrara und Urbino. Im Jahr 1513 ward er Sekretär Papſt Leo's X., zog ſich 1521 nach Padua zurück, wo ſeine Geliebte Moroſina lebte, ward 1529 Hiſtoriograph der Republik Venedig und Bibliothekar an der Markusbibliothek. Im Jahr 1539 erhielt er die Kardinalswürde, 1541 das Bisthum von Gubbio, dann das von Bergamo und ſtarb 18. Jan. 1547. B. vereinigte in ſeiner Perſon alles, was liebenswürdig genannt werden kann. Als Schriftſteller war B. einer der vornehmſten Wiederherſteller des guten Stils ſowohl in der lat. wie in der ital. Sprache; als Dichter bewies er ſich als einen geſchickten Nachahmer Petrarca's. In Anſehung der Reinheit des Stils war er ſo ſtreng, daß er jede ſeiner Schriften, bevor er ſie bekannt machte, einer 40maligen Prüfung unterworfen haben ſoll. Die wichtigſten ſeiner Werke ſind: »Carmina« (Vened. 1533 u. öfter); »Gli Asolani«, philoſophiſche Geſpräche über die Liebe (daſ. 1505 u. öfter, auch in andere Sprachen überſetzt); »Prose nalla quali si ragiona della volgar lingua«, ein grammatiſches Werk, wodurch er ſich großes philologiſches Verdienſt um die ital. Sprache erwarb (zuerſt Vened. 1525); »Rime« (daſ. 1530 u. öfter); »Rerum veneticarum libri XII« (von 1487—1513, daſ. 1551); »Lettere volgari« (Verona 1745, 5 Bde.); »Epistolarum Leonis X. nomine scriptarum libri XVI« (Vened. 1535). Seine »Tutte opere« erſchienen in 4 Bdn. (daſ. 1729).

Bemmel, 1) Wilhelm von, Maler, geb. 1630 zu Utrecht, Schüler von Herman Sachtleven, beſuchte Italien, England und Deutſchland, trat in die Dienſte des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel, ließ ſich ſpäter zu Nüenberg nieder und ſtarb 1708 (nach andern 1706) zu Wöhrd. Er iſt der beſte Künſtler der Familie, jedoch nur ein Landſchafter dritten Ranges. Bilder von ihm kommen oft vor. B. war auch ein guter Kupferätzer.

2) Johann Georg von, Sohn des vorigen, geb. 1669 zu Nürnberg, Schüler ſeines Vaters und Joachim Sandrarts, geſchätzt als Schlachten- und Thiermaler, auch als Kupferätzer, ſtarb 1723.

3) Peter von, Bruder des vorigen, geb. 1685 zu Nürnberg, war Landſchaftsmaler, auch Kupferſtecher, ſtarb 1754 zu Regensburg.

4) Karl Sebaſtian von, Sohn des vorigen, geb. 1743 zu Bamberg, bildete ſich in Nürnberg bei ſeinen Verwandten zu einem geſchickten Landſchaftsmaler (Aquarelle) aus, ſtarb daſelbſt 1796.

Ben (hebr. und arab., »Sohn«), findet ſich oft mit dem väterlichen Namen jüdiſchen und arabiſchen Perſonennamen beigeſetzt und dient ſomit bei den Semiten, denen Familiennamen mangeln, um Patronymika zu bilden, z. B. Ali B. Haſſan (d. i. Ali, Sohn des Haſſan). Bei Juden, die unter den Arabern, z. B. in Spanien lebten, wurde im Mittelalter B. auch dem Familiennamen vorgeſetzt, z. B. B. Melech (d. i. Salomo), wie manche Juden (analog deutſchen Namen auf -ſohn, engl. auf -ſon, dän. auf -ſen) durch Zuſammenſetzung mit B. neue Familiennamen gebildet haben, z. B. Benary, »Sohn des Ari« (Löwe, Löb), ganz wie bei den Römern die aus den Individuennamen Quintus, Sextus, Titus, Marcus gebildeten Patronymika Marcius, Sextius ꝛc. Familiennamen wurden. Araber, Perſer und Türken machen aus B. öfter Ibn (Ebn), die Juden in arab. Ländern Aben, Aven, z. B. Aben Esra. In keltiſchen Bergnamen gleicht B. unſerem angehängten »-kopf«, oder »-horn«, z. B. Ben Nevis.

Benäcus lacus, bei den Römern Name des Gardaſees.

Benaja (Benajahu), Befehlshaber der Leibwache (Krethi und Plethi) des iſraelitiſchen Königs David, ausgezeichnet durch ſeine Stärke, ſtand auf Salomo's Seite, deſſen Thron er durch die Ermordung Adonia's und Joabs ſicherte.

Bénarde (franz., f.), Schloß, das ſich von zwei Seiten ſchließen läßt.

Benäres (urſprünglich Varânaſi oder Kaſi, »die Glänzende«, genannt), Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks (Commissionership, 47,740 QKilom. oder 867 QM. mit 9,020,905 Einw.) in den Nordweſtprovinzen des angloindiſchen Reichs, liegt 76,7 Meter ü. M. am linken Ganges-ufer an der Eiſenbahn Kalkutta-Dehli und iſt der Ausgangspunkt für die Bahn nach Audh. B. iſt eine der größten und merkwürdigſten Städte Indiens, ſeit undenklichen Zeiten der Hauptſitz der Brahmanenſchulen wie des ind. Religionskultus und als die heiligſte Stadt der Hindu der beſuchteſte ind. Wallfahrtsort. Noch heute ſind 8000 Häuſer Eigenthum der Prieſter, und die Bewohner derſelben leben faſt nur von den täglichen Opfern und Almoſen der Pilger. Viele vornehme Hindu der verſchiedenſten Länder unterhalten hier ihre eigenen Pagoden und zahlen beträchtliche Steuern an die Prieſter und Armen; viele Fürſten Indiens, deren Beſitzungen einigermaßen entfernt liegen, haben ſich in B. beſondere Paläſte erbaut, wo ſie ſich während der Feſtzeiten aufhalten können, und wo ſie im Alter, von den Sorgen des Staats entbunden, gern ihre letzten Tage hinbringen; denn wer in der heiligen Stadt in der Gunſt der Brahmanen mit der Gewißheit, daß ſeine Leiche dereinſt in den Ganges geworfen wird, ſtirbt, iſt ſicher, unmittelbar in den Schoß der Gott-

heit aufgenommen zu werden. Die Zahl der Pilger, die aus allen Theilen Indiens hier zusammenströmen, um zu den Füßen der Götter ihre Opfer niederzulegen und die vorgeschriebenen Reinigungen in dem heiligen Strom Ganges vorzunehmen, beläuft sich an hohen Feiertagen noch jetzt auf Hunderttausende. Die Treppen (Ghats), welche vom hohen Ufer zum Ganges hinabführen, sind selbst während der heißesten Stunden des Tags (die mittlere Jahrestemperatur ist 26,6° C.) beständig mit Gruppen von Männern, Weibern und Kindern bedeckt, die ihre Gebete und Abwaschungen verrichten oder ihre Krüge mit dem Wasser des heiligen Stroms füllen. Dieses Wasser, das gesund sein und angenehm schmecken soll, gilt als das kostbarste Opfer; es wird in runden Krügen auf der Schulter bis nach der Südspitze Indiens getragen, jeder Vornehme nimmt Gangeswasser mit zurück und bringt reiche Opfer hierher. Auch ist die Versendung des Wassers ein wichtiger Industriezweig geworden; sie geschieht neuerdings in Glasflaschen, die massenhaft aus Europa bezogen werden. Die prächtigste und majestätischste Ansicht gewährt B. vom Ganges aus. Schon in stundenweiter Entfernung sieht da der Reisende die wunderbar schlanken Minarets über der dichten Häusermasse der Stadt hervorragen, die an einem Abhang längs der gekrümmten Ufer des Ganges liegt. Der Ganges erreicht in der Zeit vollen Wasserstandes 780 Meter Breite und sinkt nur auf kurze Zeit auf 540 Meter. Man darf sich die Stadt nicht zu schön darstellen. Es zeichnet sie das Vorherrschen des Hindustils aus, der hier weniger als anderswo mohammedanischer Architektur weichen mußte; wirklich malerisch und imponirend sind nur die Uferstraßen längs des Flusses, wo die Häuser sich durch eine eigenthümlich luftige, in ihrer Art sehr pittoreske Bauart auszeichnen. Das Innere der Stadt ist zwar reinlicher als gewöhnlich, aber zwischen Palästen und Tempeln stehen wieder unsolide Häuser. B. hat zahlreiche Moscheen, größtentheils im nordöstlichen Theil der Stadt gelegen und meist auf zerstörten Hindutempeln erbaut, und 1000 Hindutempel des Sivakultus; die diesem Gott heiligen Stiere wandeln überall frei umher, und selbst Fremde müssen dem herrschenden Glauben sich fügen und ihrer Berührung sich enthalten. Die Zahl der aus Stein gebauten Häuser beläuft sich auf etwa 12,000, neben und zwischen denen sich noch etwa 16,000 Hütten aus Erde mit Rohrdächern ausbreiten. Die Straßen sind so eng und krumm, daß ein Wagen nicht hindurchfahren kann. Hohe düstere Häuserwände mit Fenstern, die der Ventilation wegen auffallend hoch angebracht sind, und niedrige Thüren fassen ein meist großes und helles Quadrat ein. »Die Straßen sind gefüllt mit Haufen des abgezehrten erdfarbenen Volks, der mit Lumpen bedeckten Bettler, Kranken und Pilger, die vor unzähligen Fakirhäusern stehen, aus denen ein stetes Summen unharmonischer Instrumente schallt. Hier und da sitzen Geldwechsler mit Haufen von Kauri's und Säcken voll Kupfermünze auf offener Straße; daneben treiben Zuckerbäcker, Blumenhändler, Färber ꝛc. ihre Gewerbe; in zahlreichen Buden wird gemäkelt und gehandelt, und ekelhafte Fakirs (Bettelmönche), bedeckt mit Kalk und Kuhmist und Aussatz, mit abscheulich künstlich verrenkten Gliedern, stehen in den Hauptstraßen zu beiden Seiten buchstäblich in ununterbrochenen Reihen.« Freundlicher ist der Anblick, den man aus der Höhe, von den Minarets der Moscheen aus, in das Innere der sonderbaren Stadt genießt. Dann ist man überrascht durch die stattlichen Gärten, welche die Räume zwischen den 5 bis 6 Stock hohen Gebäuden der engen Straßen ausfüllen. Mehrere dieser abgeschlossenen Plätze sind außerordentlich schön, umgeben von Wohnhäusern der Brahmanen, geschmückt mit einer Fülle von Verzierungen und versehen mit hohem Thurm, der die reizendste Aussicht darbietet. Andere kleinere Höfe haben Blumenbeete mit einem Springbrunnen in der Mitte und sind bewohnt von zahlreichen Vögeln mit dem glänzendsten Gefieder, von Schwärmen von Tauben, blauen Dohlen, gelbbrüstigen Sperlingen und glänzenden Papageien. Weiter hinaus erblickt man das umliegende Land mit seinen fruchtbaren Ebenen, reichbelaubten Baumgruppen, schattigen Wäldern und schimmernden Flüssen; man gewahrt Dorf an Dorf und die im Halbkreis sich hinziehende, dichtgedrängte Häusermasse der Stadt, umgeben von den lieblichsten Gärten und Landhäusern. B. war im 6. Jahrh. v. Chr. der Mittelpunkt der Religion des Buddha, der hier zuerst »das Rad seiner Lehre drehte«, ein Ereignis, das durch einen kolossalen Stupa oder Reliquienbehälter, 5 Kilom. nördlich der Stadt und jetzt in Ruinen, der Nachwelt überliefert wurde. Jetzt ist es der Hauptort, wo die schöpferische Kraft Siva's oder Mahadeoa's, des »großen Gottes«, verehrt wird; überall findet sich daher auch das Lingam (s. d.) dargestellt, wenn auch in fast unkenntbarer Gestalt. Der merkwürdigste und vielleicht älteste unter allen Tempeln war der des Vishnu, der von Aurengzib niedergerissen und in seinen Quadern zu dem Bau der großen Moschee, eines der schönsten Gebäude seiner Art, benutzt worden ist. Der Hinduhaupttempel liegt in einem Winkel der Stadt; dieser sowohl wie alle übrigen zahlreichen Tempel haben nicht die massigen, gewaltigen Formen wie in Südindien, sind aber reich an schönen, nach Pflanzengebilden geformten Ornamenten. Sonstige interessante Baudenkmäler der Stadt sind das Man Mandil oder das Haus des Man Singh, das 1680 in eine Sternwarte umgewandelt worden ist, deren ungeheure astronomische Instrumente noch in ihren Ueberresten die Bewunderung der Europäer erregten, und das Spuren einer geschmackvollen, vollendeten Architektur zeigt; das Dschain Mandil oder der Tempel der Sekte der Dschain und das Haus des Peischwa oder ersten Ministers der ehemaligen Mahrattenfürsten, das unfern der Moschee Aurengzibs, 7 Stockwerke hoch, alle übrigen Gebäude überragt und ein schönes Muster für die Wohnung eines reichen Hindu abgibt. Es hat nur an einer Seite nach der Straße zu Fenster nach außen, wo sich 7 große Zimmer neben einander befinden; die übrigen Zimmer öffnen sich auf bedeckte Gallerien, die einen kleinen Hof auf drei Seiten umgeben. Die Säulen und das Holzgetäfel in den Zimmern sind aus geschnitztem Holz, und ihre Verzierungen werden von reichen Tapeten und prächtig gearbeiteten silbernen Gefäßen gebildet. Außerdem hat die Stadt viele Hospitäler (darunter auch Thierspitäler), Waisenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten. Sie ist die Universitätsstadt der Hindu, die hier von allen Seiten zusammenströmen, um sich dem Dienst Brahma's zu widmen. Die Mehrzahl der hierher kommenden jungen vornehmen Hindu nahm früher Privatunterricht bei Brahmanen; seit der Gründung des bedeutenden Benares College als einer Sprachschule, wo Persisch, Arabisch, Urdu, Sanskrit, Hindi und Bengali gelehrt wird, und von welcher Uebertritt auf die Universitäten

Kalkutta, Madras und Bombay stattfindet, erfreut sich diese einer Frequenz von jährlich zwischen 600—700 Zöglingen, darunter anfangs 1/10, später bis zu 1/5 Muselmanen. Neben den Wissenschaften blühen in B. auch Handel und Gewerbe aller Art. Es ist einer der größten und reichsten Märkte des Ostens und nebst Mirzapur das Handelsdepot für Dekhan und das innere Hindostan. Edelsteine, Shawls, Gewürze, Gummi, Lack und Parfümerien werden aus allen Theilen Asiens hierher gebracht. Sehr bedeutend ist auch der Handel mit Zucker, Indigo und gestickten Zeugen. Unter den eigenen Manufakturen sind die von Seiden-, Baumwollen- und feinen Wollenwaaren, sowie von Gold- und Silberstoffen und hölzernen Kinderspielsachen beträchtlich. Zwei sehr besuchte Messen finden jährlich im Februar und März statt; durch die Eisenbahn nach Audh und die oberhalb B. bei Allahabad einmündende Bombaybahn ist über B. der Haupthandel nach Kalkutta geleitet. Unter den Kaufleuten herrscht großer Reichthum. Die Bevölkerung von B. beträgt (1872) 173,352 Seelen, wovon etwa der fünfte Theil Mohammedaner. B. bildete sonst mit seinem Distrikt einen mit der Provinz Audh verbundenen Theil des großmogulischen Reichs. Im Jahr 1765 wurde es unter Vermittelung der Briten gegen einen jährlichen Tribut von 225,000 Rupien dem Radscha noch überlassen; aber 1775 sah sich der Nabob von Audh genöthigt, Stadt und Distrikt den Briten eigenthümlich abzutreten, welche in neuester Zeit (1871) den Radscha Tscheite Singh absetzten und ihm eine Pension sowie seine Residenz in Ramnagur in der Nähe von B. anwiesen. Der Distrikt B. wurde zuerst der Präsidentschaft Bengalen, später den Nordwestprovinzen zugetheilt. Vgl. Sherring, The sacred City of the Hindus. An account of B. (Lond. 1871); Derselbe, Hindu tribes and castes as represented in B. (das. 1872).

Benary, 1) Franz Ferdinand, Orientalist und Exeget, geb. 22. März 1805 zu Kassel, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Erfurt und studirte seit 1824 in Bonn und Halle, seit 1827 in Berlin Theologie und Philosophie, besonders aber morgenländische Sprachen und habilitirte sich 1829 in der philosophischen Fakultät an der Berliner Universität. Er gab den »Nalódaya«, ein sanskritisches Kunstgedicht, mit lat. Uebersetzung (Berl. 1830) heraus und ward 1831 in Berlin zum außerordentlichen Professor in der theolog. Fakultät für alttestamentliche Exegese ernannt. Seine Schrift »De Hebraeorum leviratu« (das. 1835) trug ihm von Halle aus die theolog. Doktorwürde ein. Biblische Literatur und Exegese, semitische Sprachen und Paläographie bilden den Gegenstand seiner Vorlesungen sowie vieler Abhandlungen in Zeitschriften, besonders in den »Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik«. Ueber die Verhinderung der in Gemeinschaft mit seinem Bruder und den Professoren Hotho und Vatke beabsichtigten Herausgabe einer kritischen Zeitschrift durch das Ministerium Eichhorn gab B. Rechenschaft durch Veröffentlichung der betreffenden »Aktenstücke« (Berl. 1844).

2) Albert Agathon, Bruder des vorigen, geb. 17. Jan. 1807 zu Kassel, studirte 1824—27 zu Göttingen und Halle Philologie, ging 1827 mit seinem Bruder nach Berlin, wo er seit 1831 Professor am Realgymnasium und Privatdocent für antike Literatur und Sprachvergleichung war, und starb daselbst 4. Dec. 1860. Er schrieb: »Römische Lautlehre« (Berl. 1837, Bd. 1) und viele schätzbare Aufsätze in Zeitschriften.

Benasque, kleine Festung in der span. Provinz Huesca, in den Pyrenäen, einer der höchsten Orte derselben, mit 1500 Einw. Nördlich davon der Pyrenäenpaß Puerto de B. (2417 Meter hoch), der ins Thal von Luchon führt.

Benat Cap, ein tief ins Mittelmeer vorspringendes Vorgebirge an der Küste Südfrankreichs, zwischen Toulon und St. Tropez gelegen und mit dem Cap d'Esterol die Bucht von Hières bildend.

Benavente, Stadt in der span. Provinz Zamora, an der galicischen Straße, in anmuthigem Hügelland zwischen den Flüssen Esla und Orviga gelegen, mit 9 Kirchen, 2 ehemaligen Klöstern, 3 Spitälern, einem alten Schloß und 4500 Einw.

Benbecula, eine der Hebrideninseln, an der Nordwestseite von Schottland zwischen Nord- und Süduist gelegen und vom Festland durch 2 enge Kanäle geschieden, 110 QKilom. (2 QM.) groß. Der westliche Theil ist ziemlich fruchtbar, der östliche sandig und felsig. Sie enthält mehrere kleine fischreiche Süßwasserseen und einen guten Hafen an der Ostseite (Piskwaebai).

Bench (engl., spr. bensch), Bank; i. King's Bench.

Benckendorf, s. Benkendorf.

Benda, 1) Franz, der Stifter einer eigenen Violinschule in Deutschland, wurde 1709 zu Altbenadek (Benatka) in Böhmen als der Sohn eines Leinwebers geboren, kam 1718 als Chorknabe an die Nikolaikirche nach Prag, ging nach einem Jahr ohne des Vaters Wissen an die Dresdener Kapelle, kehrte aber nach 1½ Jahren wieder in seine Heimat zurück und fand in Prag im Jesuitenseminar eine Stelle. Der Verlust seiner Stimme bewog ihn bald nachher, sich einer Prager Musiktruppe anzuschließen, bei der er von einem blinden Juden, Namens Löbel, im Violinspiel unterrichtet wurde. In seinem 18. Jahr begab er sich wieder nach Prag, studirte hier unter Konyczek sein Instrument und wendete sich dann nach Wien, wo er den berühmten Franciscello hörte und seiner Belehrung sich erfreute. Nachdem er dann einige Zeit in Warschau beim Staroſten Szaniawsky Kapellmeister gewesen, fand er eine Anstellung an der königlich polnischen Kapelle. Im Jahr 1732 erhielt er einen Ruf zum Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II. Hier studirte er unter Graun und Quanz Vortrag und Komposition und erhielt nach dem Tod Grauns 1771 die Konzertmeisterstelle. Er starb zu Potsdam 7. März 1786. Das von B. eigenthümlich ausgebildete Violinspiel hatte in dem edeln, ausdrucksvollen Gesang seinen Hauptvorzug; sein Ton auf der Violine war (nach Hiller) einer der vollsten, reinsten und angenehmsten. Von seinen Kompositionen sind 12 Solo's für die Violine zu Paris und ein Flötensolo zu Berlin im Druck erschienen. Eine Menge anderer nebst vielen Konzerten und Symphonien blieben Manuskript. Nach seinem Tod erschienen noch in Leipzig: »Etudes de violon, œuvre posthume« (2 Lieferungen) und »Exercices progressifs pour le violon«, Werke, welche noch jetzt zum Studium zu empfehlen sind. Von Benda's 4 Töchtern waren die zweite, Marie Karoline, und die vierte, Juliane, sehr achtungswerthe Sängerinnen, vermählt mit den Kapellmeistern Wolff und Reichardt. Sein Leben beschrieb J. A. Hiller in seinen »Lebensbeschreibungen« (Leipz. 1784). Auch seine Brüder Johann und Joseph waren Mitglieder der königl. Kapelle.

2) Georg, Vetter des vorigen, geb. 1721 zu Jungbunzlau, lebte seit 1740 in Berlin, bewies früh auf

der Violine, dem Klavier und der Hoboe große Geschicklichkeit. Als zweiter Violinist in der königl. Kapelle angestellt, entwickelte er sein Kompositionstalent ohne eigentlichen Unterricht, namentlich durch das Studium der Werke von Hasse und Graun. 1748 wurde er Kapellmeister beim Herzog Friedrich III. von Gotha, in dessen Auftrag er eine große Anzahl geistlicher Kompositionen schrieb; der Herzog bezeigte ihm seine Zufriedenheit dadurch, daß er ihn 1764 eine Reise nach Italien machen ließ. Hier lernte B. Hasse kennen und empfing aus dem Anhören der leichten und durchsichtigen italienischen Opernmusik nachhaltigen Eindruck bezüglich seines fernern Schaffens. Nach Gotha zurückgekehrt, schrieb er seine Opern »Il Ciro riconosciuto« (1765) und »Il buon marito« (1766), sowie mehrere Jahre später, angeregt durch die berühmte Schauspielerin Brandes, das Duodrama »Ariadne auf Naxos«. Durch dieses und einige ihm folgende Werke wurde er, wenn nicht der Schöpfer, so doch der vorzüglichste Vertreter des deutschen Melodrama's. Nachdem er 1778 seine Stelle in Gotha niedergelegt, war er eine Zeitlang Musikdirektor bei Schröder in Hamburg, machte eine Reise nach Wien, kehrte dann nach Gotha zurück und lebte seitdem von einer Pension in Georgenthal bei Gotha, wo er sich mit der Sammlung seiner Klavierstücke beschäftigte. 1781 folgte er einer Einladung nach Paris, wo er seine Ariadne mit einem untergelegten franz. Text dirigirte. Nach seiner Rückkehr lebte er in Ohrdruf, Ronneburg und schließlich in völliger Zurückgezogenheit, auch von dem Musikleben gänzlich abgeschieden, in Köstritz, wo er 6. Nov. 1795 starb. Durch seine Zerstreutheit war er kaum weniger bekannt wie durch seine allgemein im höchsten Grad geschätzten Kompositionen. Von diesen sind hervorzuheben: die Melodramen »Ariadne«, »Medea«, »Almansor« und »Nadine«; die Opern »Der Dorfjahrmarkt«, »Walder«, »Romeo und Julia«, »Pygmalion«, »Die Flucht der Lalage«, »Lukas und Bärbchen«, »Das Findelkind« u. a., dann Kompositionen für Klavier, Violine ꝛc. Sein Leben behandelte Schlichtegroll im 6. Band seines »Nekrologs«. — Sein Sohn, Friedrich Ludwig, ein tüchtiger Violinspieler, geb. um 1746 in Gotha, war um 1778 Musikdirektor beim Seyler'schen Theater, 1782 in gleicher Stellung zu Hamburg, wo er die berühmte Sängerin Rieß heirathete. Mit ihr machte er eine Reise nach Berlin und Wien und trat 1783 in den Dienst des Herzogs von Mecklenburg. Seit 1789 leitete er die Konzerte in Königsberg, wo er 27. März 1792 starb. Er komponirte verschiedene Kantaten (darunter eine Trauerkantate auf den Tod des Herzogs von Mecklenburg), mehrere Opern (z. B. einen »Barbier von Sevilla«, 1779) und Konzerte für Violine.

3) Friedrich Wilhelm Heinrich (gewöhnlich nur Friedrich genannt), der Sohn Franz Benda's, geb. zu Potsdam 15. Juli 1745, Kammermusikus des Königs von Preußen, zeichnete sich als Violinist, Klavierspieler und Komponist aus. Er schrieb 1789 die Oper »Orpheus« für die Kaiserin von Rußland, die ihn, wie auch der Kaiser Paul, reich beschenkte. 1792 wurde sein Oratorium »Die Jünger« in Berlin mit Beifall aufgeführt. Außerdem schrieb er Sonaten für Klavier mit Begleitung, Konzerte für Violine und für Flöte, Trio's für Streichinstrumente und für Klavier mit Begleitung anderer Instrumente u. a. Er starb zu Potsdam 19. Juni 1814. — Sein jüngerer Bruder, Karl Heinrich Hermann (gewöhnlich nur Karl genannt), geb. zu Potsdam 1748, kam seinem Vater im Vortrag des Adagio auf der Violine am nächsten und schrieb auch mehrere treffliche Stücke dieser Art. Der König, dessen Lehrer er in der Musik war, ernannte ihn 1802 zum Konzertmeister. Er starb 15. März 1836.

Bendak (Bandak, pers.), die hohe Mütze der Derwische.

Bendavid, Lazarus, Philosoph und Mathematiker, geb. 18. Okt. 1762 zu Berlin von jüdischen Eltern, in seiner Jugend Glasschleifer, studirte an der Universität Göttingen unter Lichtenberg und Kästner Mathematik mit solchem Erfolg, daß ihm letzterer bezeugte, er könne an jeder Universität den Lehrstuhl besteigen, nur in Göttingen nicht, so lange er selbst lebe. Nach Berlin zurückgekehrt, umfaßte er Kants Philosophie mit solcher Begeisterung, daß er nach Wien übersiedelte, um dort, in der Heimat Reinholds, Jünger für dieselbe zu werben. Seine Vorlesungen, von hunderten von Zuhörern aus allen Ständen besucht, erregten bald den Verdacht der infolge der Vorgänge in Frankreich sehr argwöhnischen österreich. Regierung, die ihn als einem »philosophisch-kantisch-protestantisch-preußischen Juden« mißtraute, und der damalige Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Karpe, gab sich dazu her, sein Ankläger zu werden. Bendavids öffentliche Vorlesungen wurden verboten, und er fand es gerathen, 1797 nach Berlin zurückzukehren, das er seitdem nicht wieder verließ. Hier erging es ihm nicht besser; nach Errichtung der Universität wurden seine Vorlesungen als Eingriff in deren Rechte von Amtswegen eingestellt, und B. nahm, nachdem er mehrere Jahre als Schriftsteller gewirkt, auch während der Franzosenherrschaft mit vieler Umsicht die »Haude- und Spener'sche Zeitung« redigirt hatte, eine Stelle als Kalkulator bei der königl. Wittwenkasse an. Große Verdienste erwarb er sich als Direktor der jüdischen Freischule, indem er keine Opfer scheute, dies nützliche Institut in Aufnahme zu bringen. Der Kant'schen Philosophie unverbrüchlich treu, wandte er sich von Kants Nachfolgern ab und bekämpfte archäologischen Forschungen zu. Er starb 28. März (nach andern 10. April) 1832 zu Berlin. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: »Ueber die Parallellinien« (Berl. 1786); »Versuch einer logischen Auseinandersetzung des mathematisch Unendlichen« (das. 1796); »Versuch über das Vergnügen« (Wien 1794, 2 Bde.); »Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft« (das. 1795, Berl. 1802); »Vorlesungen über die Kritik der praktischen Vernunft« (Wien 1796); »Vorlesungen über die Kritik der Urtheilskraft« (das. 1796); »Rede über den Zweck der kritischen Philosophie« (das. 1796); »Vorlesungen über die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft« (das. 1798); »Versuch einer Geschmackslehre« (Berl. 1799); »Versuch einer Rechtslehre« (das. 1802); »Ueber den Ursprung unserer Erkenntnis« (eine von der Berliner Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, das. 1802); »Selbstbiographie« (das. 1804); »Ueber die Religion der Ebräer vor Moses« (das. 1812) u. a.

Bendel, Franz, Komponist und trefflicher Pianist, geb. 23. März 1833 in Böhmen, erhielt seine musikalische Ausbildung zuerst in Prag, später bei Liszt in Weimar und ist seit mehreren Jahren Lehrer an der neuen Akademie der Tonkunst in Berlin. Seine größeren Werke, darunter 4 Messen (eine der Königin von Schweden gewidmet), kamen in Wien, Prag, Kopenhagen und Stockholm mit Beifall

zur Aufführung. Außerdem schrieb er Symphonien, ein Klavierkonzert, ein Trio, eine Sonate für Klavier und Violine, mehrere Hefte Lieder und zahlreiche gediegene, aber schwierige Salonkompositionen. Als Klavierspieler gehört B. durch seine enorme technische Fertigkeit zu den hervorragendsten Erscheinungen der Gegenwart.

Bendemann, Eduard, einer der bedeutendsten deutschen Maler der Gegenwart, geb. 3. Dec. 1811 zu Berlin als Sohn eines jüdischen Bankiers daselbst, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung, die ihn eigentlich einem wissenschaftlichen Beruf zuführen sollte. Da aber seine Neigung zur Kunst bald aufs entschiedenste hervortrat, so durfte er sich derselben ungetheilt widmen und kam, nachdem er auf der Akademie seiner Vaterstadt vorgebildet worden, 1828 nach Düsseldorf in Schadows Schule. Nachdem eine Reihe von Arbeiten, unter denen Boas und Ruth, das Talent des Künstlers hatten erkennen lassen, trat er 1832 mit einem großen Oelgemälde: Die Juden in Babylon (nach dem 137. Psalm: »An den Bächen Babylons saßen wir und weinten«), in der Berliner Kunstausstellung auf. Das Bild machte damals großes Aufsehen; es befindet sich jetzt im städtischen Museum zu Köln und ist mehrfach durch Ruscheweyh im Stich vervielfältigt worden. Wenn sich auch in diesem Gemälde eine große epochemachende Idee aussprach, so ist doch dem Künstler die Motivirung der einzelnen Figuren zum ganzen Vorwurf nicht genügend gelungen, und der große Enthusiasmus war nicht ganz gerechtfertigt. Bendemanns zweites Bild sind Die zwei Mädchen am Brunnen. 1832 gemalt, wurde es vom rheinisch-westfäl. Kunstverein erworben und gelangte später in den Besitz der Erben der Frau Moll in Köln; gestochen wurde es von Felsing. Bald darauf folgte Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem, welches Bild nicht allein auf verschiedenen deutschen Kunstausstellungen, sondern auch zu Paris 1837 großes Aufsehen erregte und dem Künstler eine Preismedaille eintrug. Der Fortschritt im Vergleich zu »Den Juden in Babylon« ist unverkennbar. Das Bild befindet sich im Besitz des Königs von Preußen. Wieder in lieblich idyllischem Stil gehalten ist das durch Eichens' Stich (Vereinsblatt des Berliner Kunstvereins) bekannte Bild: die Ernte. Andere Bilder derselben Art sind: der Hirt und die Hirtin, nach einem Uhland'schen Gedicht, in der Sammlung des Grafen Raczynski; die Töchter des serbischen Fürsten, ihre Mutter besuchend, nach einem von Herder bearbeiteten serbischen Gedicht; die heiligen drei Könige auf der Wanderung, und mehrere kleinere. Des Künstlers erste Arbeit in Fresko war eine symbolische Darstellung der Poesie und der anderen Künste, welche er im Hause seiner Eltern zu Berlin malte. Im Jahr 1838 wurde er als Professor der Kunstakademie nach Dresden berufen, wo ihm zugleich die Ausführung größerer Freskomalereien übertragen wurde. Ein langwieriges Augenleiden, zu dessen Hebung er eine Reise nach Italien machte, unterbrach diese Arbeit, die daher erst später zur Vollendung gelangte. B. hatte die Aufgabe, die drei nebeneinander liegenden Säle des königl. Schlosses in Dresden, den Thronsaal, das Thurmzimmer und den Thurmsaal, mit zusammenhängenden Wandmalereien zu schmücken. Im Thronsaal, zu beiden Seiten des Throns, über welchem die Saxonia schwebt und der Wahlspruch: »Der Vorsehung eingedenk!« angebracht ist, befinden sich in nischenartig abgeschlossener Holzarchitektur die Gestalten großer Herrscher und Gesetzgeber auf Goldgrund mit bezüglichen Darstellungen in Reliefform darunter. Es sind die Figuren: Moses, David, Salomo, Zoroaster, Lykurg, Solon, Alexander d. Gr., Numa, Konstantin d. Gr., Gregor d. Gr., Karl d. Gr., Heinrich I. und Otto I., Konrad II., Friedrich I., Rudolf von Habsburg, Maximilian I. und Albrecht der Beherzte, der Stammherr des regierenden Königshauses. Auf der dem Thron gegenüberstehenden Wand sind vier Darstellungen aus dem Leben des ersten sächs. Kaisers Heinrich I. angebracht mit darunter befindlichen Bildern, welche die Berufskreise der vier Stände repräsentiren. Um den ganzen Saal zieht sich ein Fries mit Darstellungen aus der Kulturgeschichte hin, die den ganzen Verlauf des menschlichen Lebens vom Kindesalter bis zum Tod (radirt von H. Bürkner) darstellen. Die Bilder hier sind theils in Tempera, theils in Stereochromie ausgeführt. B. fand während dieser großen Arbeiten noch Zeit zu kleineren. Mit J. Hübner, seinem Schwager, entwarf er das Denkmal für Sebastian Bach zu Leipzig, das von Knaur in Sandstein ausgeführt wurde. Für den Römer zu Frankfurt malte er das Bild Kaiser Lothars II. B. übernahm 1858 als Schadows Nachfolger die oberste Leitung der Düsseldorfer Kunstakademie. Bendemanns Hauptarbeit in Düsseldorf bildeten die Wandgemälde in der Aula der Realschule daselbst, die vom Sommer 1861 bis Frühjahr 1866 nach seinen Entwürfen unter Mitwirkung von Karl Beitling, Roland Risse und Fr. Gesellschap ausgeführt wurden. Es sind gegen 8 Fuß hohe, unmittelbar unter der Decke fortlaufende Darstellungen, welche Wissenschaft, Handel, Industrie und Kunst, soweit sie für eine Realschule Bedeutung haben, und die in jenen Gebieten hervorragenden Deutschen verherrlichen. Sie sind in Oel gemalt und mit Wachs überzogen. Am Schluß des Jahrs 1867 legte B. seine Stelle als Direktor nieder. Sein letztes größeres für die Berliner Nationalgallerie bestimmtes Werk ist: die Wegführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft, 1872 vollendet. B. ging von der ursprünglich in Düsseldorf heimischen Sentimentalität aus, die er indessen nie zur Schwächlichkeit entarten ließ. Seine Bilder sind klar und stilgemäß komponirt, sorgsam gezeichnet und von angenehmem Kolorit. Bemerkenswerth ist, wie sich der Künstler die Fortschritte der modernen Malertechnik aneignen konnte, ohne dabei in die Ausartungen so mancher Neueren zu verfallen; das letztgenannte Bild gewährt ein anschauliches Beispiel davon.

Bender (Bendêry, moldauisch Teckine), Kreisstadt und wichtige Festung in der russ. Provinz Bessarabien, am Dnjestr, halbmondförmig am Ufer des Stroms gebaut, mit gewaltigen Gräben und Wällen und einem Brückenkopf umgeben, welcher die Ueberfahrt deckt. Die auf einer Anhöhe liegende Citadelle mit Pulverthurm, Arsenal und Magazinen ward seit 1792 von dem türk. Ingenieur Kaufert neu aufgeführt. B. hat 7 Thore, 2 Vorstädte, 2 Kirchen, 8 jüdische Bethäuser, enge, schmutzige Gassen und kleine Häuschen, die sich weit in die Steppe hinziehen. Die Einwohner, 24,300 an der Zahl (Moldauer, Russen, Armenier, Juden u. Tataren), betreiben Töpferei, Ziegelbrennerei und Mahlmühlen, außerdem Feldbau, Fischerei und bedeutenden Handel. Benders Entstehung reicht nicht über das Mittelalter hinauf. Die Türken besetzten es mit der Moldau, nach der Abtretung von Kaminiec an Polen befestigten sie es. Von 1709—13 hielt sich Karl XII.

von Schweden nach der verlorenen Schlacht von Poltawa meiſt in dem nahegelegenen Flecken Warnitza auf, wo auch die Stürmung ſeines Hauſes durch die Türken erfolgte. B. wurde viermal (26. Sept. 1770, 15. Nov. 1789, 1806 und 1811) von den Ruſſen erobert, ſtets aber wieder den Türken zurückgegeben, bis es im Frieden von Bukareſt 1812 nebſt ganz Beſſarabien definitiv zu Rußland geſchlagen wurde.

Bender Abaſſi, Hafenſtadt in der Provinz Mogiſtan im ſüdlichen Perſien, der Inſel Ormus gegenüber, war ehemals berühmt als Niederlage indiſcher und perſiſcher Waaren und hatte holländ., brit. und franz. Kontore; in neuerer Zeit hat ſich der Handel theils nach Linja, theils nach Matrah und Maskat gezogen. Die Stadt zählt jetzt kaum 4000 Einw. B., früher Gomron genannt, erhielt ſeinen gegenwärtigen Namen von Schah Abbas, der 1632, nachdem er mit Hülfe der Engländer die Portugieſen von Ormus vertrieben, den Handel hierher verlegte, und gehört ſeit dem Imam von Maskat.

Bendorf, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Koblenz, Station der rechtsrheiniſchen Eiſenbahn, mit (1871) 3047 Einw., hat 1 romaniſche Kirche (ohne Thurm), 1 kathol. und 1 evangel. Pfarrei, mehrere höhere Privatſchulen, 4 Irrenanſtalten (darunter die bedeutende des Dr. Erlenmeyer), Fabriken für feuerfeſte Steine, Cichorien, Nudeln, Bleiweiß, künſtlichen Bimsſtein, einen Hohofen, eine Maſchinen- und eine Pfeifenfabrik, ſtarken Export von feuerfeſtem Sand und Formſand, der hier gewonnen wird, ſowie Holz- und Fruchthandel. In der Nähe die Ruine der Burg Sayn und Schloß Sayn (am Fuß des Burgbergs), die Saynerhütte (2 Hohöfen mit Hüttenwerk) und Mühlhofen, ebenfalls mit großen Hüttenwerken.

Bene (lat.), gut, wohl; ſich b. thun, ſich gütlich thun. B. qui latuit, b. vixit, ſ. Bene vixit, etc.; ad b. esse, zum Wohlſein, zum behaglichen Leben.

Benecke, 1) Georg Friedrich, verdienſtvoller Gelehrter im Fach der altdeutſchen Literatur, geb. 10. Juni 1762 zu Mönchsrode im Fürſtenthum Oettingen, beſuchte die Schulen zu Nördlingen und zu Augsburg und bezog 1780 die Univerſität Göttingen. Auf Heyne's Empfehlung erhielt er hier eine Anſtellung an der Univerſitätsbibliothek und 1814 eine ordentliche Profeſſur, wurde 1815 Unterbibliothekar, 1829 Bibliothekar und 1836 Oberbibliothekar. Er ſtarb 21. Aug. 1844. Seine Studien erſtreckten ſich vorzugsweiſe auf altdeutſche und engl. Literatur; die erſtere hat er mit zuerſt zu einem Gegenſtand akademiſcher Vorleſungen erhoben. In ſeinen hierher gehörigen Schriften: »Beiträge zur Kenntnis der altdeutſchen Sprache und Literatur« (Götting. 1810—32, 2 Bde.), »Der edelſtein getichtet von Bouerins, aus Handſchriften berichtigt und mit einem Wörterbuch verſehen« (Berl. 1816), »Wigalois von Wirnt von Gravenberch« (daſ. 1819), »Iwein von Hartmann von der Aue« (in Gemeinſchaft mit Lachmann, daſ. 1827) und »Wörterbuch zu Hartmanns Iwein« (Götting. 1833), zeigt er ſich als einen ſcharfſinnigen Erklärer mittelhochdeutſcher Dichter, beſonders in lexikaliſcher Hinſicht. Seit 1828 redigirte er mit Heeren die »Göttinger gelehrten Anzeigen« und lieferte in dieſe ſowie in Haupts »Zeitſchrift für deutſches Alterthum« viele werthvolle Aufſätze. Seine nachgelaſſenen Vorarbeiten zu einer Sammlung des mittelhochdeutſchen Wörterſchatzes verwerthete W. Müller und Zarncke in dem umfaſſenden »Mittelhochdeutſchen Wörterbuch« (Leipz. 1854—66, 3 Bde., in 4 Bdn., mit Supplement von Lexer 1871 ff.). Vgl. Raumer, Geſchichte der germaniſchen Philologie (Münch. 1872).

2) Wilhelm, vorzüglich als kommercieller Schriftſteller bekannt, geb. 1776 zu Hannover, lebte lange Zeit in England in ſtiller Zurückgezogenheit ſeinen Studien, kehrte 1828 nach Deutſchland zurück und ließ ſich in Heidelberg nieder, wo er ſich theologiſchen und philoſophiſchen Studien zuwandte und 8. März 1837 ſtarb. Sein umfaſſendes Werk »Seeaſſekuranz und Bodmerei« (Hamb. 1807—21, 5 Bde., neu bearbeitet von Nolte, Hamb. 1852, 2 Bde.), urſprünglich engliſch abgefaßt, dann ins Deutſche, Franzöſiſche, Holländiſche, Däniſche und Italieniſche überſetzt, gilt unter Kaufleuten und Juriſten als ein klaſſiſches Kompendium. Eine Frucht ſeiner ſpätern Thätigkeit waren ſeine »Erläuterungen des Briefs Pauli an die Römer« (Heidelb. 1831).

Bened., bei zoologiſchen Namen Abbreviatur für P. J. van Beneden in Lüttich (niedere Thiere).

Benedek, Ludwig von, öſterreich. General, geb. 1804 zu Oedenburg in Ungarn, trat 1822 als Fähnrich in die Armee, ward als Oberleutnant 1833 dem Generalquartiermeiſterſtab der Armee in Italien zugewieſen. Er ward 1835 Hauptmann, 1840 Major und Adjutant beim Generalkommando in Galizien, 1843 Oberſtleutnant, 1846 Oberſt und trug Februar d. J. durch ſeine wohldurchdachten Dispoſitionen zur ſchnellen Unterdrückung des Aufſtandes in den weſtlichen Kreiſen Galiziens weſentlich bei. Im Auguſt 1847 mit dem Kommando eines Infanterieregiments in Italien betraut, zeichnete er ſich mehrfach, namentlich aber bei Curtatone aus, wo er an der Spitze einer Brigade den entſcheidenden Sturmangriff auf der ganzen Linie mit ebenſoviel Umſicht als Bravour leitete. Im Feldzug von 1849 erwarb er neue Lorbeeren bei der Einnahme von Mortara (21. März) und in der Schlacht bei Novara. Am 3. April 1849 zum Generalmajor befördert und zur Armee in Ungarn beordert, befehligte er die Avantgarde bei Raab und Oszöny und nahm an den Gefechten von Szöröp und Ozs-Jonny den thätigſten Antheil. Nach Beendigung des ungariſchen Feldzugs ward er als Chef des Generalquartiermeiſterſtabs der 2. Armee wieder nach Italien verſetzt, 1853 zum Feldmarſchallleutnant befördert, 1854 mit dem Kommando des 4. Armeekorps zu Lemberg, 1859 mit dem des 8. Armeekorps in Italien betraut, wo er in der Schlacht bei Solferino (24. Juni) die Ehre der öſterreich. Armee rettete. Anfang 1860 ward er zum Feldzeugmeiſter und Generalgouverneur in Ungarn, im Okt. 1860 aber zum Oberbefehlshaber in Venetien ernannt. Seine bisherigen Leiſtungen hatten ihm ſolches Vertrauen und ſolche Popularität erworben, daß er beim Ausbruch des Krieges von 1866, obgleich bürgerlicher Herkunft, zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt wurde. Allein wenn man in ihm einen wirklich genialen Strategen zu haben glaubte, ſo täuſchte man ſich. Er war ein tapferer Soldat von Energie und Glück und ein guter Korpsführer geweſen; aber er war kein Feldherr und beſaß nicht die moraliſche und intellektuelle Ueberlegenheit, um die Verhältniſſe gehörig zu beherrſchen. Dazu kam, daß die hochfürſtlichen Korpskommandanten nur ungern ſich Anordnungen des Emporkömmlings fügten. Vor allem aber war die Armee ſo unfertig, daß auch ein beſſerer Feldherr Mühe gehabt hätte, mit ihr erfolgreich zu operiren.

B. sah dies sehr wohl ein, so daß er noch von Böhmen aus den Kaiser aufforderte, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen. Dieses Mißtrauen in die Beschaffenheit der Armee war wohl auch der Grund, daß B. nicht rasch zur Offensive vorging, sondern zunächst bei Olmütz sich koncentrirte. Von dem raschen Vordringen der Preußen überrascht, machte er nun den Fehler, daß er seine Truppen zersplitterte, daß er namentlich der Armee des Kronprinzen beim Einmarsch in Böhmen nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzte und daß er für die Entscheidungsschlacht bei Königgrätz eine Stellung wählte, welche bei einer Niederlage die geschlagene österreich. Armee in die größte Gefahr bringen mußte (indem er die Elbe im Rücken behielt), eine Stellung, welche sich nur daraus erklären läßt, daß er sich über die Koncentrirung der feindlichen Armee täuschte und den Kronprinzen nicht vor sich zu haben glaubte. Nachdem die österreich. Armee hier 3. Juli 1866 bis zur Vernichtung geschlagen war, zog sich B. nach Olmütz, wurde durch den Erzherzog Albrecht in der Oberbefehlshaberstelle ersetzt und später nebst einigen andeeen Generälen vor ein Kriegsgericht gestellt. Doch wurde die Untersuchung auf kaiserl. Befehl eingestellt, weil es »kein Gesetzbuch gibt, das den Mangel höchster geistiger Begabung für straffällig erklärt«, und weil »die Vernichtung des militärischen Ruhs vor Mit- und Nachwelt die schwerste Strafe für B. habe sein müssen«. Ein abschließendes Urtheil über B. wäre erst möglich, wenn die Verhältnisse nach allen Seiten völlig aufgehellt wären. Wenn B. erhebliche Fehler gemacht hat, so trifft doch nicht geringe Schuld die Regierung, deren Sache es ist, überall nur die fähigsten Männer herauszufinden. Seit seiner Pensionirung lebt B. in Graz.

Benedetti, Vincent, Graf, franz. Diplomat, geb. 29. April 1817 in Bastia auf Corsica, wie es scheint von griechischer Abstammung, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde 1. Okt. 1846 Konsul in Kairo, heirathete dort eine reiche, junge Dame, von welcher nur der Vorname Anastasia bekannt ist und die von einigen für die Adoptivtochter des dänischen Generalkonsuls in Alexandria, von anderen dagegen für eine griechische Sklavin gehalten wird. Am 6. Mai 1848 ward er Konsul in Palermo, 30. Okt. d. J. Konsul in Malta. Im März 1851 erhielt er eine Mission nach Konstantinopel; 15. April ward er Generalkonsul und Geschäftsträger in Tunis, 3. Juli 1852 erster Botschaftssekretär in Konstantinopel und 1854 Geschäftsträger daselbst. Am 3. Mai 1855 zum Gesandten in Teheran in Persien ernannt, ließ er sich 9. Mai zur Disposition stellen, ward 7. Nov. d. J. Direktor der politischen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen und fungirte als solcher auf dem Pariser Friedenskongreß von 1856 als Sekretär. Er hatte seitdem überall die Hand im Spiel, wo die napoleonische Politik sich »Fragen« schaffen wollte. Nachdem er schon Oktober 1857 mit dem Grafen Cavour über die ital. Angelegenheiten verhandelt hatte, setzte er nach Beendigung des Kriegs von 1859 die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich durch und ward 10. Aug. 1861, nachdem Frankreich das Königreich Italien anerkannt hatte, Gesandter in Turin. Dort arbeitete er in Uebereinstimmung mit dem damaligen Minister des Auswärtigen, Thouvenel, dem eifrigsten Vertreter der italienischen Einheitspartei am Tuilerienhof, auf eine Aussöhnung zwischen dem päpstlichen Stuhl und der ital. Regierung hin, zu deren Förderung auch Lavalette von Konstantinopel nach Rom versetzt worden war. Bei Thouvenels Sturz 15. Aug. 1862 reichte auch B. seine Entlassung ein. Am 27. Nov. 1864 wurde er als Botschafter am Hof zu Berlin akkreditirt mit der Aufgabe, zum Behuf einer Gebietsvergrößerung Frankreichs eine eventuelle Allianz mit Preußen gegen Oesterreich anzubahnen. Benedetti's Anerbietungen aber fanden bei Bismarck kein geneigtes Gehör, wenn dieser auch bis zu der Kriegserklärung an Oesterreich genöthigt war, die franz. Vorschläge dilatorisch zu behandeln. Nach Abschluß des Nikolsburger Friedens trat B. mit Frankreichs Forderungen, betreffend die Abtretung von deutschem Gebiet nebst Mainz, nachdrücklicher und unter Drohungen hervor, die aber jetzt von Bismarck mit der allergrößten Entschiedenheit zurückgewiesen wurden. Da ließ Napoleon III. den Minister Drouyn de Lhuys fallen; B. aber, obgleich mit diesem einverstanden, blieb auf seinem Botschafterposten in Berlin, nun auch bei dem Norddeutschen Bund akkreditirt. Auch während der Verwickelungen wegen Luxemburgs, die einen Bruch zwischen Frankreich und Preußen befürchten ließen, blieb B. in seiner Stellung. In verhängnisvollee Weise trat dann B. in den Vordergrund bei den Verhandlungen über die hohenzollern'sche Thronkandidatur für Spanien, und in den denkwürdigen Tagen vom 9.—13. Juli 1870 trug sein verletzendes Auftreten wesentlich dazu bei, den Krieg, den Frankreich wollte, in der formlosesten Weise herbeizuführen. B. stellte 9. Juli in Ems die Forderung an den König Wilhelm, er solle dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der span. Krone verbieten, und wiederholte, obwohl der König dies Ansinnen zurückgewiesen hatte, diese Forderung 11. Juli in dringender Weise. Abermals zurückgewiesen und von dem inzwischen erfolgten Rücktritt des Prinzen von der Kandidatur in Kenntniß gesetzt, richtete er, erhalteuer Weisung gehorchend, das Verlangen an den König, derselbe möge die bestimmte Versicherung ertheilen, daß auch in Zukunft die Frage der hohenzollern'schen Thronkandidatur nicht wieder aufgenommen weeden solle. Trotzdem daß der König dies entschieden ablehnte, wiederholte B. sein Verlangen in dringender Weise, ward aber wieder abgewiesen. Von Paris aus mit der wiederholten Weisung versehen, auf seiner Forderung zu bestehen, erbat er sich nach einigen Stunden wiederum Audienz. Als er jedoch auf Befragen, welchen Gegenstand er vorzutragen habe, angeben mußte, es handle sich um die am Morgen besprochene Sache, ward ihm die Audienz verweigert. Mit der franz. Kriegserklärung an Preußen verließ B. Berlin, und mit dem Sturz des Kaisereeichs (4. Sept. 1870) war auch seine Rolle ausgespielt. Kläglich waren seine Versuche, die Authenticität der Aktenstücke abzuleugnen, die von seiner Hand geschriebene Vorschläge zum Bund Preußens und Frankreichs auf Grund einer Annerion Belgiens an letzteres enthielten und von Bismarck in dee »Times« veröffentlicht wurden. B. begab sich nach Italien und schrieb dort ein Buch unter dem Titel: »Ma Mission en Prusse« (Par. 1871), worin er sich und seine Regierung vergeblich gegen die schweren Anklagen Bismarcks zu rechtfertigen suchte. Von der Regierung der Nationalvertheidigung 23. Dec. 1870 von seinem Posten als Botschafter abberufen, erhielt er 16. Aug. 1871 seine Entlassung aus dem Staatsdienst.

Benedicamus Domino (lat., »preisen wir den Herrn!«), die gegen den Altar gesprochene Formel, mit welcher in den Fastenzeiten und an einigen anderen Tagen der kathol. Gottesdienst statt des gewöhnlichen Ite, missa est geschlossen wird.

Benediciren (lat.), segnen.

Benedicite (lat., »seguet!«), der Anfang des in Klöstern üblichen Tischgebets; auch der Gesang der drei Männer im Feuerofen, der nach einem Beschluß des Konciliums zu Toledo 633 bei Strafe des Banns in Kirchen und Klöstern an jedem Sonn- und Festtag der Märtyrer zu singen ist.

Benedict, Julius, Musiker, geb. 24. Dec. 1804 zu Stuttgart als Sohn eines jüdischen Bankiers, hatte den Konzertmeister Abeille zum ersten Lehrer in der Musik und war schon mit 12 Jahren Virtuos auf dem Klavier; auch komponirte er frühzeitig. Nachmals (seit 1819) studirte er Klavierspiel unter Hummel in Weimar und die Komposition unter K. M. von Weber in Dresden. Auf des letztern Empfehlung ward er 1824 Musikdirektor beim Kärnthnerthortheater in Wien, gab aber diese Stelle schon nach 2 Jahren auf, um eine Kunstreise durch Deutschland und nach Italien zu machen. In Neapel, wo er zur evangel. Religion übertrat, erhielt er die Stelle eines Musikdirektors bei San Carlo und trat nachher mehrere Jahre hinter einander mit großem Beifall in Bologna, Lucca und Neapel als Klavierspieler auf. Im Jahr 1830 kehrte er nach Deutschland zurück, ging das Jahr darauf nach Paris, wo er durch seine ausgezeichnete Gewandtheit im Begleiten von Gesangstücken mit Bériot und der Malibran befreundet wurde, und 1835 nach London. Hier hat er seitdem mit wenigen Unterbrechungen (1850—51 begleitete er Jenny Lind auf ihren Konzertreisen in Amerika) gelebt, als Orchesterdirigent und Klavierspieler in hohem Ansehen stehend. B. ist auch Begründer der sogen. Popularkonzerte in London, war 10—12mal Dirigent der großen englischen Musikfeste und wurde vor einigen Jahren von der Königin zum Ritter geschlagen. Außer zahlreichen mehr brillanten als tiefen Klavierkompositionen lieferte B. eine Reihe von Opern, von denen die ersten, »Giacinta ed Ernesto« und »I Portoghesi a Goa«, ganz in Rossinischer Manier geschrieben sind; in den späteren wandte er sich mehr dem Stil Webers zu. In Deutschland wurden besonders bekannt: »Der Zigeunerin Warnung« (1838), »Die Bräute von Venedig«, »Die Kreuzfahrer oder der Alte vom Berge« und »Die Lilie von Killarney« (1861). Andere Werke von ihm sind das Oratorium »St. Peter« und neun Kantaten, darunter »Die heil. Cäcilie«.

Benedictio (lat.), s. Benediktion.

Benedictionalis liber (Benedictionarium), im Mittelalter das Buch, welches zum Gebrauch der Geistlichen der röm. Kirche die Formeln zum Segensprechen (benedictiones) enthält.

Benedictis, Jacobus (Jacoponus) de, der Verfasser des durch Pergolese's herrliche Komposition so berühmt gewordenen »Stabat mater dolorosa«, geb. zu Todi (daher Tudertinus) um das Ende des 13. Jahrh., war Franciskaner und wurde wegen lauten Tadels der Lebensweise der Geistlichkeit und des Papstes selbst von Bonifacius VIII. 1302 zu Präneste ins Gefängnis geworfen, worin er wahrscheinlich auch starb (1306). Seine Schriften befinden sich handschriftlich in der vatikanischen Bibliothek. Franc. Fresatus gab seine burlesken (makkaronischen) »Hymni« (Rom 1558) heraus.

Benedictus (lat., »gebenedeit«), der Lobgesang des Zacharias (Canticum Zachariae, Luk. 1, 68 bis 79), welcher täglich in dem Breviergebet gebetet und an Festtagen im Chor gesungen wird, auch in den Landes episcopi (s. d.) vorkommt.

Benedikt (Benedictus, der »Gebenedeite, Gesegnete«): 1) St. B. von Nursia, erster Begründer eines geregelten Mönchsstandes im Abendland, Erbauer und erster Abt von Monte Casino; s. Benediktiner.

2) B. von Aniäne (eigentlich Witiza, Graf von Maguelone), erster Wiederhersteller der Klosterzucht in Westfranken, geboren um 750, wurde nach einer Rettung aus Todesgefahr 774 Mönch und stellte sich als solcher die Aufgabe, das Mönchsthum zu der alten asketischen Strenge zurückzuführen und ihm einen dem der Kanoniker und des Episkopalklerus gleichen oder noch größern Einfluß auf das öffentliche Leben des Volks zu verschaffen. Als Abt legte er seine Würde nieder und gründete zu Aniane ein Kloster, von dem aus er reformirend wirkte. Die Gunst Karls d. Gr. verschaffte ihm die Exemtion von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit. Unter Ludwig dem Frommen hatte er bedeutenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Er erhielt die Oberaufsicht über alle Klöster, und der Reichstag zu Aachen 817 erhob seine verbesserte Ordensregel zur Klosterregel im ganzen Reich. Auf kaiserliche Kosten gründete er das Kloster Inda oder Kornelymünster bei Aachen und starb dort 11. Febr. 821. Seine Regeln finden sich in Mabillons »Analecta vetera« (Par. 1685) abgedruckt; eine neue Ausgabe seiner Werke besorgte Migne in der »Patrologie latine«, Bd. 103 (Par. 1853).

Benedikt, Name von 15 Päpsten: 1) B. I., 574—578, rief gegen die Longobarden die Hülfe der Griechen an. — 2) B. II., von Geburt ein Römer, gewählt 683, erst 684 vom Kaiser bestätigt, setzte es beim griech. Kaiser Konstantin Pogonatus durch, daß die röm. Bischöfe gleich nach der Wahl, noch vor der kaiserlichen Bestätigung ordinirt werden durften. Er starb 685, ward von der Kirche kanonisirt. — 3) B. III., 855—858, erwehrte sich des Gegenpapstes Anastasius und erhielt vom König Etelwolf von England den Peterspfennig aus dessen ganzem Reich bewilligt. — 4) B. IV., 900—903, einer der besseren Päpste in entarteter Zeit, krönte den burgundischen König Ludwig zum Kaiser und König von Italien. — 5) B. V., seit 964 Gegenpapst Leo's VIII., ward nach der Eroberung Roms durch Otto I. auf einer Synode abgesetzt und vom Kaiser nach Hamburg verwiesen, wo er 965 starb. — 6) B. VI. ward 972 mit Beistimmung Otto's I. gewählt, nach dessen Tod aber von dem Rebellen Crescentius gefangen genommen und 974 im Kerker erdrosselt. — 7) B. VII., von der toskan. Partei 974 unter kaiserlichem Schutz gewählt, exkommunicirte den entflohenen Gegenpapst Bonifacius VII., hielt 981 zu Rom eine Synode, wo mehrere die Kirchenzucht betreffende Dekrete, namentlich gegen die Simonie, erlassen wurden; starb 983. — 8) B. VIII., Johann, Graf von Tuscoli, 1012 zum Papst erwählt, floh, vom Gegenpapst Gregor vertrieben, zu Kaiser Heinrich II., der ihn 1014 wieder einsetzte und von ihm gekrönt ward. Er entriß den Saracenen mit Hülfe der Genueser und Pisaner Sardinien, den Normannen mit Hülfe Heinrichs II Apulien; starb 1024. — 9) B. IX. (Theophylakt) bestieg als Knabe 1033 den päpstlichen Stuhl, den er durch alle Laster schändete. Vom Volk vertrieben, ward er vom Kaiser Konrad II. wieder eingesetzt. 1044 durch den Gegenpapst Sylvester III. förmlich abgesetzt, gelangte er nach 3 Monaten durch Geld wieder auf den päpstlichen Stuhl, verkaufte die Tiara an den Erzpriester Johannes Gratianus (als Papst Gregor VI.), blieb aber Papst. Auf der Synode zu Sutri 1046 zugleich

mit Sylvester und Gregor vom Kaiser Heinrich III. abgesetzt, gelangte er nach Clemens' II. Tod 1047 nochmals auf den päpstlichen Stuhl, mußte endlich Leo IX. 1049 weichen, nach dessen Tod 1054 er noch einen vergeblichen Versuch der Wiedererhebung machte. — 10) B. X. gelangte 1058 durch Bestechung zur päpstlichen Würde, zeigte sich aber ganz unfähig und wurde auf einem Koncil zu Siena 1059 abgesetzt. — 11) B. XI., 1303—1304, söhnte sich mit König Philipp von Frankreich aus, wobei er alle von Bonifaz VIII. gegen denselben erlassenen Beschlüsse zurücknahm. Er hinterließ mehrere Reden und Kommentare über die Bibel und wird in der römisch-kathol. Kirche als Seliger (Gedächtnistag 7. Juli) verehrt. — 12) B. XII., 1334—1342, franz. Abkunft, residirte in Avignon, steuerte der Simonie, schränkte die Bettelorden ein und war in seinem Privatleben untadelig. Die Aussöhnung mit dem von seinem Vorgänger Johann XXII. mit Bann und Interdikt belegten deutschen Kaiser Ludwig dem Bayer kam nicht zu Stande; auch die unter ihm eingeleitete Vereinigung mit der griech. Kirche und seine Versuche, zwischen England und Frankreich den Frieden zu vermitteln, blieben vergeblich. — 13) B. (XIII.), Peter de Luna, aus altem aragonischen Geschlecht, seit 1357 Kardinal, ward 1394 zu Avignon als Gegenpapst Bonifacius' IX. gewählt, auf der Kirchenversammlung zu Pisa mit dem Gegenpapst Gregor XII. und nochmals auf dem Koncil zu Konstanz mit diesem und Johann XXIII. abgesetzt, suchte sich als rechtmäßiger Papst zu halten, mußte sich aber, nirgends mehr anerkannt, nach Spanien zurückziehen, wo er 1423 starb. Wegen seiner Absetzung wird er in dem röm. Papstverzeichnis nicht mitgezählt. — 14) B. XIII., vorher Orsini, ward 1667 Dominikanermönch, 1672 Kardinal, 1686 Erzbischof von Benevent und 1724 Papst, ein Mann von altchristlicher Einfalt, suchte vergebens den Klerus zur Demuth und Sittenstrenge zurückzuführen, gerieth mit den Dominikanern in dogmatische Streitigkeiten, war in politischen Dingen nicht glücklich, indem er unter anderm die geistliche Gerichtsbarkeit zum größten Theil an den König von Sicilien abtreten mußte. Eigentlich regierte für ihn sein nichtswürdiger Günstling, der Kardinal Coscia. Er hat den Himmel mit zahlreichen neuen Heiligen, besonders aus dem Stand der Mönche, bevölkert. Er starb 1730. — 15) B. XIV., vorher Prosper Laurentius Lambertini, einer der ausgezeichnetsten Päpste, geb. 1675 zu Bologna, ward 1727 Bischof von Ancona, 1728 Kardinal, 1732 Erzbischof von Bologna, 1740 Papst. Ein wissenschaftlich hochgebildeter Kenner des bürgerlichen und weltlichen Rechts, eifriger Förderer von Kunst und Wissenschaft, von sittlich reiner Lebensführung, humaner und toleranter Gesinnung, stellte er den Frieden Roms mit verschiedenen Fürsten wieder her, vertrug sich auch mit den protest. Fürsten, wie Friedrich d. Gr., suchte den Einfluß der Jesuiten zu mindern, verringerte die Zahl der kirchlichen Feiertage, suchte Handel und Gewerbe zu heben, stiftete wissenschaftliche Akademien zu Rom, schmückte die Stadt durch Kunstwerke, ließ die besten Werke des Auslands übersetzen und ein Verzeichnis der vatikanischen Handschriften, deren Zahl er bis auf 3300 vermehrte, drucken. Die Regierungsgeschäfte leitete meist der Kardinal Valenti. Er starb 3. Mai 1758. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte der Jesuit de Azevedo (Rom 1747—51, 12 Bde.; neue Ausgabe das. 1853 ff., 8 Bde.). Die neueste Ausgabe der »Institutiones ecclesiasticae« erschien Tournai 1855, 4 Bde.

Benediktbeurn, Dorf in Oberbayern, südwestlich von Tölz in der Nähe des Kochelsees, mit 150 Einw. und einem ehemaligen Benediktinerkloster, das 740 von den Grafen Landfried, Waltram und Eliland gestiftet und von Bonifacius eingeweiht wurde und einen der Hauptbrennpunkte bildete, von denen aus sich Christenthum und Kultur über die damaligen Wüsteneien der bayr. Hochebene verbreiteten. Nachdem sich das Kloster zu hohem Glanz und Reichthum erhoben, wurde es 1803 säkularisirt und von Jos. v. Utzschneider zu seinem optischen Institut erworben, wo Reichenbach und Fraunhofer lange Jahre ihre berühmten Gläser für optische Zwecke verfertigten. Als die Anstalt 1819 nach München übergesiedelt war, richtete der Staat zu B. einen Fohlenhof ein, und 1869 wurde die Veteranenanstalt und das Invalidenhaus von Donauwörth und Fürstenfeld ebenfalls dahin verlegt. Südlich von B. erhebt sich die steile 1980 Meter hohe Benediktenwand, deren Gipfel eine lohnende Aussicht gewährt.

Benediktenkraut, s. v. w. Cnicus benedictus *Gaertn.* oder Geum urbanum *L.*

Benediktiner, im allgemeinen alle diejenigen Mönche, welche die Regel des heil. Benedikt von Nursia beobachten. Dieser Mann, der Gründer des abendländischen Mönchswesens, um 480 zu Nursia, unweit Spoleto, als Sprößling einer edlen Familie geboren, entfloh schon als 14jähriger Knabe, angeekelt von den Lastern der Zeit, aus Rom und dem Elternhaus und lebte, unterstützt von einem Mönch Romanus, als Einsiedler 3 Jahre lang in einer Höhle bei Subiacum. Bald Gegenstand der Verehrung, ward er von den Mönchen zu Vicovaro zu ihrem Abt gewählt. Seine Strenge aber erkennend, suchten sie ihn zu vergiften, so daß Benedikt in die Einöde zurückkehrte. Da viele Asketen sich um ihn sammelten, organisirte er sie in kleine Gemeinschaften von je 12 unter einem Abt. Dem Neid und den Intriguen eines Priesters Florentius weichend, nahm er 528 seinen Wohnsitz auf dem Berg Casinus, zwischen Subiaco und Neapel. An der Stelle eines heidnischen Tempels gründete er hier das Kloster Monte Casino und gab der neuen Mönchsgemeinde, die bald sehr anwuchs und Kolonien aussenden konnte, eine neue von ihm verfaßte Lebensregel. Er starb 21. März 543. Viele Wunder, die von ihm berichtet werden, bezeugen die Verehrung seiner Zeitgenossen. Die Ordensregel Benedikts (herausgegeben von Martène, Par. 1690) ward die Grundlage einer durchgreifenden Reformation des abendländischen Mönchslebens. Ihr Grundgedanke ist, daß nur im Kloster das rechte asketische Leben zu führen sei, und daß nothwendige und nützliche Arbeiten mit asketischen Uebungen abwechseln müßten. Das nach einem Probejahr abgelegte Gelübde ist unwiderruflich und umfaßt die Gelübde der Conversio (der Dürftigkeit und Keuschheit), der Obedientia (des unbedingten Gehorsams) und der Stabilitas (des Verbleibens im Kloster). Die ganze Leitung des Klosters hat der Abt, dem ein von ihm ernannter Propst zur Seite stehen kann, in großen Klöstern auch von den Mönchen gewählte Dekane. Die ganze Lebensordnung soll das Kloster zu einer Uebungsstätte der Heiligkeit machen; an wissenschaftliche Beschäftigung dachte Benedikt noch nicht, diese führte erst Cassiodorus in den Orden ein. Das in Benedikts Regel gebotene Lesen dient nur der Askese; aber seine Erlaubnis, Knaben aufzunehmen, wurde die Veranlassung zur Anlegung von Klosterschulen. — Benedikts Regel verbreitete sich

bald im ganzen Abendland und verdrängte alle andern, die um dieſelbe Zeit entſtanden waren, z. B. die des Caſſiodorus, Aurelianus, Columbanus und Iſidor, vor denen ſie ſich durch Weisheit, Mäßigung und Einfachheit auszeichnete. Die Zerſtörung des Kloſters Monte Caſino 580 durch die Longobarden hinderte zwar die Verbreitung der Regel in Italien; aber ſchon 534 brachte ſie Placidus nach Sicilien, Auguſtinus 597 nach England. Im 7. Jahrh. verbreitete ſie ſich in Spanien und im 8. durch die Wirkſamkeit des Bonifacius im Frankenreich und in Deutſchland, wo die Synoden zu Mainz (740), Frankfurt (794) und Reims (813) die Ordensregel allen Mönchen zu gewiſſenhafter Befolgung empfahlen. In dieſer Periode der höchſten Blüte erwarb ſich der Orden große Verdienſte um die Chriſtianiſirung und Civiliſirung Deutſchlands; eine große Anzahl berühmter Klöſter und Abteien wurden die Ausgangspunkte der Kultur und waren auch in der folgenden Periode noch die Sitze der Gelehrſamkeit, aus denen Theologen, Philoſophen, Staatsmänner, Rechtskundige, Aerzte und ſelbſt Muſiker und Maler hervorgingen. Dem Weltklerus gegenüber ſtieg das Anſehen der B. um ſo mehr, als dieſer meiſtentheils aus den Hörigen entnommen war, während die B. nur Abkömmlinge edler Geſchlechter aufnahmen. Darin lag aber auch mit ein Grund der bald eintretenden Verwilderung. Der zunehmende Reichthum und große Grundbeſitz der Klöſter lockerte die Zucht und Sittenſtrenge und führte die Karolinger ſchon zu der verderblichen Gewohnheit, die Abteien als bloße Kommenden an Laienäbte zu vergeben. Da aber die dem Mönchsweſen in der Entwickelungsgeſchichte der chriſtlichen Welt geſtellte Aufgabe noch nicht erfüllt war, ſo brachte die Folgezeit eine Menge neuer Bildungen verſchiedener Art, in welchen ſich theils eine Läuterung des Ordens von eingeſchlichenen Mißbräuchen, theils eine Erneuerung desſelben vollzog, um den durch die Zeit modificirten Aufgaben des Ordens zu entſprechen. Der erſte Reformverſuch war der des Benedikt von Aniane (ſ. d.), deſſen Erfolge den Stifter nicht lange überdauerten; ihm folgten ähnliche Verſuche in Deutſchland, Frankreich und England. Einen neuen Aufſchwung des Ordens aber brachte die Kongregation von Clugny, die weltberühmte Verbindung reformirter Benediktinerklöſter unter dem Abt von Clugny, deren Regel (von Odo 927—41 verfaßt) die alte Benedikts verſchärft hatte. Von aller biſchöflichen Gewalt eximirt und nur dem Papſt untergeben, bildete der Orden fortan eine ſelbſtändige Macht in der Kirche. Aber zugleich wurde der wiſſenſchaftliche Geiſt niedergedrückt, Schwärmerei und Aberglaube genährt. Dem von Clugny gegebenen Beiſpiel einer Vereinigung der einzelnen ſelbſtändigen Klöſter folgten die Kongregationen von Hirſchau (1069), von Cluſa (1080), von Puliano (1130). Dagegen trieb das Erwachen des alten volksthümlichen Asketengeiſtes zu neuen Bildungen, die, wenn ſie ſich auch an die Regel Benedikts anſchloſſen, zu beſonderen Gemeinſchaften unter eigenen Obern erwuchſen. So entſtanden durch Romuald von Ravenna (1027) die Kamaldulenſer, die Orden von Fonte-Avellana, von Grandmont, von Fontevrauld, vom Jungfernberg (von Monte Vergine), die der Karthäuſer, der Ciſtercienſer, zu denen die Bernhardiner, die Mönche von Septfonds, die Trappiſten, die Feuillanten und die Nonnen von Portroyal gehören, der Wilhelmiten oder Weißmäntel, der Gilbertiner, der Humiliaten und Barretiner, der Sylveſtriner, der Cöleſtiner, der Olivetaner (von Monte Oliveto), vom Corpus Chriſti und der nach dem Muſter von Fontevrauld in Schweden errichtete Brigittenorden.

Die Ausbreitung der neuen Orden, vorzüglich der Ciſtercienſer, und die Entſtehung der Bettelorden im 13. Jahrh., neben denen die B. eben nur als ein anderer Mönchsorden erſchienen (»die ſchwarzen Mönche« nannte ſie das Volk), that dem Einfluß und der Bedeutung des Ordens noch größern Abbruch, und er verweltlichte um ſo mehr bei dem wachſenden Reichthum. Die Kloſterämter verwandelten ſich in Pfründen, deren Inhaber ſich durch Diakonen und Vikare vertreten ließen; Zucht und Sitte ſchwand mehr und mehr. Vergebens waren die Verordnungen der Synoden zu Vienne 1311 und zu Valencia 1322, und ſelbſt die neue Konſtitution Benedikts XII. (1336), die Benedictina, konnte nicht durchgeführt werden. Dieſelbe wollte den Orden in Provinzen eintheilen, Provinzialkapitel und regelmäßige Viſitationen einführen, auch das wiſſenſchaftliche Studium im Orden fördern, inſofern danach in jedem Kloſter ein Lehrer der Grammatik und Philoſophie angeſtellt und von je 20 Mönchen einer zur Univerſität geſchickt werden ſollte. Eingreifender waren die Beſchlüſſe von Koſtnitz, die neben der Schärfung der Disciplin die alte Sitte aufhoben, nur adlige Novizen aufzunehmen. Aber eine wirkliche Reform brachte in Deutſchland erſt die Stiftung der Bursfelder Kongregation durch Abt Johann von Minden 1425, die ſich zur Beobachtung der ſtrengen Benediktinerregel verpflichtete und bald mehr als 150 Klöſter in Niederdeutſchland umfaßte, bis die Reformation die meiſten derſelben in proteſt. Hände brachte. Auch in Italien bildeten ſich zur gegenſeitigen Unterſtützung in Aufrechthaltung der Regel ſolche Kongregationen, ſo in Padua durch Abt Barba die Kongregation von Sta. Juſtina oder Monte Caſino (1417), mit welcher ſich die älteren von Cave im Salernitaniſchen (um 1000), von St. Nikolaus von Avenes und von Lerines vereinigten. Die ſpaniſchen B. traten zuſammen 1436 in der Kongregation von Valladolid, die portugieſiſchen in der von Portugal; ſelbſt die engl. B., durch die Reformation aus ihrer Heimat vertrieben, gründeten eine Kongregation zu Douai 1603 zu Miſſionszwecken. Endlich gebot das Tridentiner Koncil die Vereinigung aller noch vereinzelten Klöſter, und es entſtanden auch in Deutſchland und Flandern noch mehrere kleinere Kongregationen. In Deutſchland und Frankreich wirkte die Reformation wohlthätig auf den Orden ein, indem ſie ihn zu einer erneuten Thätigkeit auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft und der Jugendbildung aufrief. Es wurden neue Schulen errichtet, die alten erweitert, und manche, wie die zu Hirſchau und Fulda, gelangten zu hohem Anſehen; in anderen Konventen, wie St. Blaſien im Breisgau unter dem gelehrten Abt Martin Gerbers, Banz in Franken, St. Emmeran in Regensburg, Benediktbeurn, Tegernſee u. a., geſchah viel für Sammlung von Chroniken und Urkunden; doch gingen alle dieſe Leiſtungen nicht über ein gewiſſes Maß der Mittelmäßigkeit hinaus. Einen unſterblichen Ruhm hat nach dieſer Seite hin ſich nur die Kongregation von St. Maurus erworben. Dieſe iſt ein jüngerer Sprößling der Kongregationen von St. Vannes und St. Hidulf, die Didier de la Cour, Prior des Kloſters St. Vannes, zu Verdun 1600 gegründet hatte. Stifter der Kongregation von St. Maurus war 1618 Lorenz Benard, Mönch zu St. Vannes;

das erste von ihm reformirte Kloster war das der Blancs Manteaux zu Paris. Von Gregor XV. (1621) und Urban VIII. (1627) bestätigt, breitete sich die Kongregation schnell aus; zu Anfang des 18. Jahrh. zählten die Mauriner 180 Klöster in 6 Provinzen. Eine wissenschaftliche Tendenz erhielt sie durch den ersten General Gregor Tarisse (1638—1648). Wissenschaftliche Studien wurden jedem Konventualen zur Pflicht gemacht und durch mildere Klosterzucht erleichtert und begünstigt; in den mit den Klöstern verbundenen Lehranstalten erhielten die Novizen eine gelehrte Vorbildung, und die Arbeiten der einzelnen wurden nach einem auf das Ganze gerichteten Plan geleitet. Der Reichthum des Ordens gewährte alle Hülfsmittel der Forschung; die Klöster besaßen kostbare Bibliotheken, unter denen sich die des Hauptklosters St. Germain des Près bei Paris durch einen Reichthum an alten Handschriften auszeichnete. Reisen der hervorragendsten Ordensglieder und ausgedehnte Verbindungen dienten dazu, immer neue Quellen wissenschaftlicher Forschung zu öffnen. So entstanden die verdienstvollen Werke: die Sammlungen der Quellen zur Geschichte Frankreichs, die großen archäologischen Werke von Montfaucon und Martine, die bändereichen Abdrücke von Urkunden und Quellen zur allgemeinen und lokalen Kirchengeschichte, die zur Geschichtsforschung unentbehrlichen Anweisungen zum Gebrauch der Urkunden (»L'art de vérifier les dates«) und zahllose andere theologische und historische Schriften, wie die trefflichen Ausgaben der Kirchenväter. Selbständige Forschung, ruhiges Urtheil und, soweit es nicht den eigenen Orden betrifft, unbefangene Kritik kann man diesen Arbeiten nicht absprechen. Die franz. Revolution hat auch diese Kongregation zerstreut, manche ihrer unvollendet gebliebenen Arbeiten hat die Académie des inscriptions wieder aufgenommen. Ein Versuch, dieses Institut neuzubeleben, ist 1837 in der Kongregation von Solesmes gemacht worden.

Vor der Reformation zählte der Benediktinerorden in allen seinen Zweigen zwischen 15,000 und 16,000 Klöster; durch die Reformation sank diese Zahl auf 5—6000 herab, und gegenwärtig dürfte sie trotz des jungen Zuwachses in Bayern und Frankreich kaum 500 betragen. Der Benediktinerorden hat sich unstreitig ein wesentliches Verdienst um die Kultur der Länder und der Völker Europa's erworben, und ohne sein Dazwischentreten wäre namentlich der wohlthätige Einfluß des klassischen Alterthums der modernen Zeit sehr erschwert und verkümmert worden. Kein anderer Orden kann eine gleich große Zahl bedeutender Männer in seinen Reihen aufweisen. Nach Feßlers Berechnung zählten die B. während der 13 Jahrhunderte ihrer Dauer 15,700 Schriftsteller, 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle, 24 Päpste, 1560 kanonisirte und 5000 der Kanonisation würdig erklärte Heilige sowie 43 kaiserliche und 44 königliche Personen. Endlich muß dem ganzen Orden das Zeugnis gegeben werden, daß er sich der Welt nur durch Gelehrsamkeit, Seelsorge und je zuweilen im Luxus und Freudengenuß genähert, nie aber seine Hand bei politischen Händeln im Spiel gehabt, auch nie sich an die Höfe gedrängt hat. Vgl. Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti (Par. 1703—39, 6 Bde.); Ziegelbauer, Historia rei literariae Ord. S. Benedicti (Augsb. 1754, 4 Bde.); Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner welthistorischen Bedeutung (in der Tübinger Quartalschrift, 1851).

Benediktinerinnen, Klosterfrauen nach der Regel des heil. Benedikt von Nursia. Die Ordenstradition macht zur Stifterin die Schwester des heil. Benedikt, Scholastika; mit historischer Sicherheit läßt sich aber die Entstehung der B. erst im 7. Jahrh. nachweisen. Ihre Klöster blieben meistens vereinzelt und standen unter Aufsicht des Bischofs, selbst wenn sie sich dem Mönchsorden angeschlossen hatten. Früher noch als bei diesem gab sich der Verfall bei den B. kund; die vornehmsten Klöster verwandelten sich in regulirte oder selbst in weltliche Stifter adliger Chorfrauen, die kaum noch ein Gelübde verlangten und zu Versorgungsstiftern des Adels wurden. Seit dem Ende des 16. Jahrh. sind von einzelnen kräftigen Aebtissinnen Reformationen ihrer Klöster ausgegangen, denen sich andere anschlossen, so daß sich kleinere Kongregationen bildeten; solche sind die Kongregation Unserer Lieben Frau von Calvaria 1622 und die Kongregation von der beständigen Anbetung des Sakraments in Frankreich.

Benediktion (Benedictio), Segen, Weihe, in der kathol. Kirche besonders die Einsegnung einer Sache oder Person, wobei Gebetsformeln (oft selbst B. genannt), Besprengung mit Weihwasser, Räucherungen ꝛc. den Ritus ausmachen. Dem Papst vorbehalten ist die B. des ganzen Erdkreises (urbis et orbis), die er jährlich dreimal, am Grünen Donnerstag, am Oster- und Himmelfahrtstag, ertheilt, und der Rose, den Bischöfen die der Kultusgeräthe, der Fürsten und Aebte. Die B. unterscheidet sich von der Konsekration, welche die Dinge dem gemeinen Gebrauch entzieht, und tritt als Amtsweihe da ein, wo mit dem Amt, wie bei dem der Aebte, kein heilsvermittelnder, sondern nur ein kirchenregimentlicher Charakter verbunden ist.

Benediktow, Wladimir, russ. Lyriker, geb. um 1807, wurde im Kadettenkorps zu Petersburg erzogen, nahm anfangs Kriegsdienste, ging aber später zum Finanzwesen über. Seine Gedichte, deren erste Sammlung er auf Nöthigung seiner Freunde Puschkin und Schukowski 1835 veröffentlichte, zeichnen sich namentlich durch tiefe Anschauung der Natur und die reinste Begeisterung für dieselbe aus; einzelne Stücke, z. B. »Die drei Gestalten«, »Der See« und »Der Grabeshügel«, sind den schönsten Naturpoesien aller Literaturen an die Seite zu stellen. Eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen (»Stichotworija«) erschien in 3 Theilen (Petersb. 1856), der 1857 »Nowyja Stichotworija« folgte. Später veröffentlichte B. eine Uebersetzung von Mickiewicz' epischem Gedicht »Konrad Wallenrod« (das. 1863). B. starb im Mai 1873 in St. Petersburg.

Benedix, Julius Roderich, Lustspieldichter, geb. 21. Jan. 1811 zu Leipzig, besuchte die Thomasschule seiner Vaterstadt, folgte aber seiner Neigung für das Theater und ward 1831 Schauspieler. Er spielte bei der damaligen Bethmann'schen Gesellschaft während zweier Jahre in Dessau, Bernburg, Kötben, Meiningen und Rudolstadt, fand dann ein Engagement in Westfalen und später am Rhein und trat in Minden, Paderborn, Kleve, Krefeld, Mainz und Wiesbaden auf, bis er 1838 nach Wesel am Niederrhein kam. Hier gelang es ihm 1841, sein erstes Schauspiel »Das bemooste Haupt« auf die Bühne zu bringen, das mit dem entschiedensten Beifall die Runde über fast alle Bühnen Deutschlands machte; nicht mindern Erfolg hatte sein zweites Stück »Doktor Wespe«. B. übernahm darauf in Wesel die Redaktion des »Sprechers«, einer Volkszeitschrift, siedelte aber 1842 nach Köln über, wo er sich durch

vielbesuchte Vorlesungen über Goethe's »Faust« einführte. Im Jahr 1844 übernahm er die technische Direktion des Theaters in Elberfeld, die er ein Jahr lang führte, und wirkte seit 1847 in gleicher Eigenschaft an der Kölner Bühne unter Gerlachs Direktion, während er zugleich wieder Vorlesungen über die jüngsten Lyriker und Dramatiker Deutschlands vor einem ausgewählten Publikum hielt. Als in Köln die Rheinische Musikschule organisirt wurde, erhielt auch B. eine Lehrerstelle an derselben. Im Jahr 1855 ward er Intendant des Stadttheaters zu Frankfurt a. M., legte jedoch 1859 diese Stelle nieder und kehrte nach Köln zurück. Später lebte er, geistig immer thätig, aber in den letzten Jahren körperlich leidend, zu Leipzig, wo er 26. Sept. 1873 starb. Als dramatischer Dichter hat B. Erfolge geerntet, wie nach Kotzebue kaum ein Lustspieldichter. Die meisten seiner Lustspiele wurden Lieblingsstücke des deutschen Volks. Mit dem glänzendsten Erfolg wurden außer den genannten »Der alte Magister«, »Der Vetter«, »Eigensinn«, »Der Proceß«, »Die Hochzeitsreise«, »Die Eifersüchtigen«, »Die Männerfeinde«, »Die Sklaven«, »Das Gefängniß«, »Die zärtlichen Verwandten«, »Der Liebesbrief«, »Das Lügen«, »Die Schuldbewußten« und das Schauspiel »Mathilde« gegeben. Selbst über Deutschlands Grenzen hinaus haben Benedix' Stücke Anerkennung gefunden. B. ist als Lustspieldichter durch und durch deutsch. Er sinkt nie zum faden Witzjäger herab und sucht nie durch zweideutige Wortspiele zu blenden. Auch liegt seine Hauptstärke nicht, wie bei Bauernfeld, in der Konversation, sondern in der Situation, im bunten, aber unterhaltenden Wechsel einer belebten Scenerie, in den heiteren Kombinationen des Zufalls, in den Verwickelungen und Verwechselungen; weniger Sorgfalt verwendete B. auf die feine, konsequente Charakteristik. Der Witz und Humor, wo sie zu ihrem Recht kommen, sind zwar kerngesund, ohne Ziererei und modische Geschraubtheit, doch möchte man ihnen eine etwas sprudelndere Fülle wünschen; auch fehlt ihnen das Sprühende und Blendende, unmittelbar Packende. Die Sprache des Dichters ist rein und klar, zuweilen freilich etwas hausbacken, fern von allem Haschen nach Originalität. Mit Vorliebe bewegt er sich in der Sphäre des höhern Bürgerstandes, und man wird ihn treffend als den Lustspieldichter der Bourgeoisie bezeichnen können. Oft freilich ist er nur zu bürgerlich, d. h. zu salbungsvoll, und verfällt in einen seichten Predigerton, der dem Lustspiel wenig ansteht, so z. B. gerade in seinem besten Produkt »Doktor Wespe«. Auch als Volksschriftsteller und Erzähler hat sich B. hervorgethan durch seine »Deutschen Volkssagen« (Wesel 1839—41, 6 Bändchen, neue Ausg. 1851), eine Geschichte der Freiheitskriege unter dem Titel: »1813, 1814, 1815. Ein Volksbuch« (das. 1841, 6 Hefte), sein »Handbuch für die Reise von Rotterdam bis Straßburg« (das. 1839), seinen »Niederrheinischen Volkskalender« (1836—42), sein »Gedenkbuch für das Leben« (das. 1841), seine »Bearbeitung des Froschmäuslers« (Leipz. 1859). Ferner sind zu erwähnen seine gemüthvollen und lebendig gezeichneten »Bilder aus dem Schauspielerleben« (das. 1847, 2. Aufl. 1851), seine »Sammlung deutscher Epigramme« (das. 1861), der Roman »Die Landstreicher« (das. 1867); »Die Mutter. Bilder aus dem Leben« (das. 1867), sowie einige werthvolle wissenschaftliche Schriften: »Die Lehre vom mündlichen Vortrag« (Köln 1852), »Der mündliche Vortrag« (Leipz. 1860, 3 Bde., 3. Aufl. 1871) und »Das Wesen des deutschen Rhythmus« (das. 1862), endlich der »Briefsteller für Liebende in allen Lagen des Lebens« (das. 1865), »Katechismus der deutschen Verskunst« (das. 1872) und das posthume Werkchen »Die Shakespearomanie. Zur Abwehr« (Stuttg. 1873), worin der britische Dichterheros freilich von einem allzubeschränkten und nüchternen Standpunkt aus beurtheilt wird. B.' gesammelte dramatische Werke erschienen in 26 Bänden (Leipz. 1846—73), eine Auswahl der kleineren unter dem Titel »Haustheater« (4. Aufl., das. 1871).

Benefaktion (lat.), das Wohlthun, Wohlthätigkeit; Benefaktor, Wohlthäter.

Benefizenz, (lat.), Wohlthätigkeit.

Beneficial (lat.), auf Pfründen bezüglich, dazu gehörig.

Beneficia non obtruduntur (lat.), Wohlthaten drängt man nicht auf.

Beneficiant (lat.), ein Schauspieler, der ein Benefiz hat.

Beneficiarius (lat.), ein Pfründner.

Beneficiat (lat.), ein Benefizempfänger, Pfründner, Stipendiat.

Benefiziren (lat.), Wohlthaten erweisen.

Beneficium (lat.), Wohlthat, Gefälligkeit, insbesondere die von einer Behörde ausgehende Vergünstigung oder Auszeichnung, Privilegium; im frühern Mittelalter, während und nach der Völkerwanderung, unter den germanischen Völkern zurücknehmbares Lehen, Schenkung von Erbgütern an Kriegsgefährten und treue Diener; später bei den Franken und im Deutschen Reich ein Gut, dessen Nießbrauch einem als Besoldung eingeräumt wird. Es gab civilistische (B. palatinum, für Civildiener), militärische (B. militare) und geistliche Beneficien. Unter letzteren, Kirchenpfründen, Präbenden, verstand man ursprünglich nur die mit geistlichen Aemtern verbundenen Dotationen, dann jene Aemter selbst. Allmählich wurde die feste Dotirung der Kirchen mit Grundstücken zur allgemeinen Regel, so daß mit jeder Parochie von selbst der Genuß bestimmter Grundstücke als Amtseinkommen verbunden war. Es sind demnach die Beneficien und Pfründen der Theil des Kirchenguts, welcher zur Dotation der Kirchenämter bestimmt ist, und nach der jetzigen Einrichtung ist regelmäßig mit einem Amt eine solche Dotation an Grundstücken oder andern Einkünften verbunden. Es kann kein neues Kirchenamt errichtet werden, ehe für dasselbe ein dauerndes und hinreichendes Einkommen fundirt ist. Amt und Pfründe gehören aber unzertrennlich zusammen, und letztere wird, wie das erstere, auf Lebenszeit ertheilt, wobei aber der Grundsatz festgehalten wird, daß das Amt und nicht die Pfründe die Hauptsache sei (B. datur propter officium).

Beneficium competentiae (lat., die »Rechtswohlthat der Kompetenz«), das Recht, vermöge dessen ein Schuldner von seinem Gläubiger verlangen kann, daß dieser ihm so viel lasse, als er zum nothwendigen Lebensunterhalt braucht (»die Kompetenz«), und daß er auf mehr nicht verurtheilt und exequirt werde (»condemnatio in id, quod debitor facere potest«). Dieses Recht, welches in jedem Stadium des Processes geltend gemacht werden kann, steht jedoch nicht einem jeden Schuldner gegen jeden Gläubiger zu, vielmehr genießen nach gemeinem Recht ein absolutes B. nur die Soldaten, die Hauskinder wegen derjenigen Schulden, die sie während des Bestehens der väterlichen Gewalt kontrahirten, und die Schuldner, welche von dem Recht der Güterabtretung

(bonorum cessio) Gebrauch machten. Ein Schuldner nämlich, welcher ohne sein Verschulden in Vermögensverfall gerathen ist, kann sein Vermögen an die Gläubiger abtreten und sichert sich dadurch für die Folgezeit in Ansehung des später von ihm erworbenen Vermögens die Rechtswohlthat der Kompetenz. Außerdem steht ein relatives und zwar ein gegenseitiges B. zu: den Ehegatten unter einander sowie den Gesellschaftern wegen Forderungen aus dem Gesellschaftsvertrag. Endlich genießt das B. der Vater dem Sohn und der Schwiegervater dem Schwiegersohn gegenüber, wenn letzterer auf die Mitgift klagt, sowie der Schenker gegenüber dem Beschenkten. Neuere Gesetze haben noch in anderer Weise dafür Sorge getragen, daß dem Schuldner das zum nothwendigen Lebensunterhalt Erforderliche gesichert werde. So entzieht das preuß. Landrecht einen Theil der Beamteneinkünfte der Beschlagnahme, und ebenso die meisten andern deutschen Partikularrechte. Auch der Sold der Soldaten ist regelmäßig der gerichtlichen Exekution entzogen. Sodann gehören die Bestimmungen des — jetzt auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnten — Norddeutschen Bundesgesetzes vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, hierher, wonach die gerichtliche Beschlagnahme des noch nicht verdienten Lohns oder Gehalts zum Zweck der Sicherstellung oder Befriedigung des Gläubigers für unstatthaft erklärt ist, eine Bestimmung, welche sich jedoch nicht auf den Beamtengehalt bezieht, ebenso nicht auf die Beitreibung der direkten Staatssteuern und Kommunalabgaben und auch nicht auf die Beitreibung gesetzlicher Alimente sowie auf den Gehalt der in dauerndem Privatdienst stehenden Personen, wofern dieser Gehalt den jährlichen Betrag von 400 Thlr. übersteigt.

Beneficium inventarii (lat.), die »Rechtswohlthat des Inventars«, wodurch sich der Erbe gegen die Gefahr, einen verschuldeten Nachlaß anzutreten und dann mit seinem eigenen Vermögen für die Erbschaftsschulden und Lasten haften zu müssen, vollständig und namentlich besser als durch das beneficium deliberandi (s. Bedenkzeit) sichern kann. Der Erbe tritt nämlich in die gesammte vermögensrechtliche Persönlichkeit des Erblassers ein. Zum Vermögen einer Person gehören aber auch deren Schulden, und so müßte denn an und für sich der Erbe für alle Schulden des Erblassers aufkommen, nicht etwa bloß so weit, als die Erbschaft reicht, und somit würde ein Erbe ungeachtet der gewonnenen Einsicht über den Bestand der Erbschaft leicht in Schaden kommen können, da eine genaue Uebersicht über die vorhandenen Schulden in vielen Fällen nicht so leicht zu gewinnen ist. Damit nun aber wegen dieser Gefahr nicht zu häufig der Fall der Ausschlagung der Erbschaft eintrete, hat Justinian zu vollster Sicherheit des Erben die Rechtswohlthat des Inventars eingeführt, die im allgemeinen darin besteht, daß der Erbe, welcher erklärt, er werde die ihm angefallene Erbschaft nur in Gemäßheit eines darüber anzufertigenden Verzeichnisses annehmen, für die Schulden und Lasten der Erbschaft nur insoweit haftet, als die Erbschaftsmasse zureicht. Der Erbe heißt in diesem Fall »Beneficialerbe«. Diese Inventarserrichtung muß aber 1) innerhalb 30 Tagen nach erhaltener Kenntnis von dem Erbschaftsanfall begonnen und binnen weiteren 60 Tagen oder, wenn sich der Erbe nicht an dem Ort, wo der größte Theil des Nachlasses liegt, befindet, binnen Jahresfrist vollendet werden. 2) Der Erbe muß einen Notar, nöthigenfalls auch Sachverständigen zuziehen und unter deren Mitwirkung die sämmtlichen Erbschaftsstücke mit beigefügter Taxe speciell aufführen sowie die Totalsumme nebst Versicherung seiner Redlichkeit eigenhändig beischreiben. Auch die Vermächtnisnehmer und sonstigen Erbschaftsgläubiger soll er, wenn dieselben in der Nähe wohnen, hierzu einladen, andernfalls aber an deren Stelle drei unbescholtene Zeugen beiziehen. Die Wirkungen der Inventarserrichtung sind: 1) Die Vermächtnisnehmer und sonstigen Erbschaftsgläubiger dürfen während der gesetzlichen Frist der Inventarserrichtung den Erben nicht in Anspruch nehmen, wogegen ihnen auch während dessen keine Verjährung läuft. 2) Der Erbe haftet für Erbschaftsschulden nie mit eigenem Vermögen, sondern nur, soweit nach dem Verzeichnis der Nachlaß hinreicht. 3) Forderungen, die der Erbe gegen den Erblasser hatte, bleiben, während sie an sich mit dem Erbschaftserwerb durch Konfusion erlöschen würden, wirksam bestehen, so daß also der Erbe gleichsam selbst Erbschaftsgläubiger wird. 4) Der Erbe befriedigt die Erbschaftsgläubiger ohne Rücksicht auf etwaige Pfandrechte und Vorzugsrechte nach der Reihenfolge, wie sie sich melden. Denjenigen, die sonst gesetzlich einen Vorzug haben würden, wie Gläubigern vor Vermächtnisnehmern, besseren Gläubigern vor nachstehenden, bleibt daher nichts übrig, als ihren Regreß an die befriedigten Interessenten zu nehmen. Wenn Interessenten Zweifel in die Richtigkeit und Vollständigkeit des von dem Erben aufgenommenen Inventars setzen, so können sie von ihm die Ableistung des Manifestationseides fordern. Heutzutage wird die Rechtswohlthat des Inventars dadurch geltend gemacht, daß der Erbe bei dem zuständigen Gericht erklärt, er trete die Erbschaft nur cum beneficio inventarii an, worauf sodann der Richter die Errichtung des Inventars sowie die Befriedigung der Gläubiger und die Auseinandersetzung der Verlassenschaft überhaupt von Amtswegen besorgt.

Beneficium juris (lat.), die von einem Gesetz, welches eine allgemeine Regel aufstellt, zu Gunsten gewisser Klassen von Personen, Sachen oder Rechtsverhältnissen gestatteten oder verfügten Ausnahmsrechte. S. Rechtswohlthat und Privilegium.

Benefit-building-societies (spr. -bilding-ssoßeitis), die in England bestehenden Nutzbauvereine, deren Zahl gegenwärtig auf mehr als 2000 angegeben wird. Sie haben durch Erbauung von Arbeiterwohnungen sehr nützlich gewirkt, namentlich da sie den Arbeitern dabei die Erwerbung eines eigenen Hauswesens erleichterten (s. auch Baugenossenschaften).

Benefiz (Benefizvorstellung, kat.), eine theatralische Vorstellung, deren Ertrag nicht der Direktion, sondern entweder einem wohlthätigen Zweck, oder einem Bühnenmitglied (Beneficiant) ganz oder theilweise zu gute kommt.

Beneke, Friedrich Eduard, deutscher Philosoph, geb. 17. Febr. 1798 zu Berlin, besuchte das Friedrichswerder'sche Gymnasium seiner Vaterstadt, machte den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mit und studirte seit 1816 auf der Universität Halle Theologie, lag aber im folgenden Jahr zu Berlin mehr philosophischen Studien ob. Die von ihm eingeschlagene Richtung bezeichneten die beiden Schriften: »Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens« (Berl. 1820) und »Erkenntnislehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft, in ihren Grundzügen dargestellt« (Jena 1820). Kurz darauf habilitirte er

sich in Berlin als Privatdocent; da er aber der damals herrschenden Hegel'schen Partei unbequem war und noch dazu 1822 in Berlin eine »Grundlegung zur Physik der Sitten« hatte erscheinen lassen, in welcher man Materialismus witterte, wurde ihm die Fortsetzung seiner Vorlesungen über Philosophie an der Berliner Universität untersagt. Um Mißdeutungen vorzubeugen, gab er die »Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten« (Leipz. 1823) heraus und siedelte 1824 nach Göttingen über, wo er als Privatdocent lehrte. Literarische Früchte seines dortigen Aufenthalts sind: »Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde« (das. 1824); »Psychologische Skizzen« (Bd. 1: »Zur Naturlehre der Gefühle«, Götting. 1825; Bd. 2: »Ueber das Vermögen der menschlichen Seele«, das. 1827); »Das Verhältnis von Seele und Leib« (das. 1826). Im Jahr 1827 kam er als akademischer Lehrer wieder nach Berlin, und nach Hegels Tod erhielt er im Frühjahr 1832 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Seit dem 1. März 1854 vermißt, ward er am 3. Juni 1856 als Leiche in dem Schiffskanal bei Charlottenburg gefunden. Seine noch zu erwähnenden Schriften sind folgende: »Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft« (Berl. 1833, 3. Aufl. 1861); »Die Philosophie in ihrem Verhältnis zur Erfahrung, zur Spekulation und zum Leben« (das. 1833); »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (das. 1835—36, 2 Bde.; 3. Aufl. von Dreßler, das. 1864); »System der Metaphysik und Religionsphilosophie, aus den natürlichen Grundverhältnissen des menschlichen Geistes abgeleitet« (das. 1840); »Grundlinien der Sittenlehre. Ein Versuch eines natürlichen Systems derselben« (Berl. 1837—41, 2 Bde.); »Grundlinien des Naturrechts, der Politik und des philosophischen Kriminalrechts« (das. 1838, Bd. 1, mit dem vorigen zusammen auch unter dem Titel »Grundlinien des natürlichen Systems der praktischen Philosophie«); »System der Logik als Kunstlehre des Denkens« (Berl. 1842, 2 Bde.); »Pragmatische Philosophie oder Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben« (das. 1850, 2 Bde.); »Lehrbuch der pragmatischen Philosophie« (Berl. 1853). Zur weitern Ausführung des in letzterer Schrift Behandelten gab er seit 1851 die Zeitschrift »Archiv für die pragmatische Psychologie ꝛc.« (1851—53) heraus. Diejenige Seite der philosophischen Thätigkeit Beneke's, auf die er selbst den größten Werth legt, und die in gewissem Sinn die Grundlage seines Systems bildet, ist die Psychologie. Er verwirft nicht, wie Herbart, die Seelenvermögen, will sie aber, als reiner Empiriſt jeder metaphysischen Begründung der Psychologie abhold, bloß aus der Erfahrung geschöpft wissen. Vielfach sind die vorgetragenen Sätze rein Herbartisch, und es ist nur statt der Herbartischen eine neue Terminologie eingeführt. Beneke's pädagogisches System enthält viel treffendes und hat mit Recht den meisten Beifall gefunden. Vgl. Dreßler, B. oder die Seelenlehre als Naturwissenschaft ꝛc. (Bautzen 1846, 2 Bde.); Raue, Die neue Seelenlehre Beneke's (das. 1847; 4. Aufl., Mainz 1865).

Bene placito (ital., spr. -plahtsch-), Wohlgefallen, Belieben; a b. p. in der Musik: nach Belieben.

Beneschau, Stadt im ehemaligen böhm. Kreis Tabor, südöstlich von Prag, Station der Gemünd-Prager Eisenbahn, mit einem Piaristenkollegium, Lederfabrikation und 3700 Einw. Dabei das Eisenwerk St. Gabriel und Dorf Brodrecz, mit Baumwollspinnerei.

Bene vale, bene valete! (lat.), lebe, lebt wohl!

Benĕvent (Benevento), eine Provinz Italiens, zu Kampanien gehörig, ist aus der frühern päpstlichen Delegation B. und mehreren Bezirken der angrenzenden Provinzen Molise, Principato ulteriore und Terra di Lavoro gebildet und umfaßt, in 3 Kreise (B., Cerreto Sannita und S. Bartolommeo) getheilt, 1752 QKilom. (31,8 QM.) mit (1871) 232,008 Einw. Das Land, von Zweigen des neapolitanischen Apennin durchzogen, ist vorherrschend gebirgig und wird vom Calore mit seinen zahlreichen Nebenflüssen bewässert, der von O. nach W. die ganze Provinz durchströmt und sich mit dem auf der Westgrenze fließenden Volturno vereinigt. Es erzeugt Getreide, Wein, Oel, Südfrüchte, Wildbret; Viehzucht ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Die Stadt B. liegt auf einer Anhöhe am Zusammenfluß des Sabato und Calore und an der Eisenbahn, ist (seit 969) Sitz eines Erzbisthums, hat mehrere ansehnliche Paläste, 22 Kirchen (darunter die interessante Kathedrale mit 5 Schiffen, ursprünglich im normannisch-romanischen Stil angelegt, mit mancherlei Kunstwerken und einem kleinen ägyptischen Obelisken vor derselben), mehrere Klöster (darunter das merkwürdige 774 gestiftete Santa Sofia), ein Lycealgymnasium und ein Seminar, Fabriken für gold- und silberplattirte Waaren, Leder, Pergament, ansehnlichen Handel (besonders mit Getreide) und (1871) 20,133 Einw. Aus der antiken Zeit besitzt B. eins der schönsten Monumente Unteritaliens, den berühmten an der Ostseite der Stadt liegenden, 114 n. Chr. erbauten Triumphbogen Trajans, der jetzt unter dem Namen des Goldenen Thors (porta aurea) ein Stadtthor von B. bildet. Er besteht aus einem einfachen, sehr gut erhaltenen Bogen mit einer noch lesbaren Inschrift, ist 15½ Meter hoch (die Pforte 8½ Meter breit, das Material pariſcher Marmor) und enthält auf beiden Fronten reiche auf das Leben Trajans bezügliche Reliefs. Merkwürdig sind auch die Ueberreste eines Amphitheaters, die jedoch jetzt völlig überbaut sind. Oestlich von der Stadt steht ein von Papst Johann XXII. (gest. 1324) errichtetes Kastell, das jetzt als Präfektur und Gefängnis dient. B., eine altsamnitische Stadt, angeblich von Diomedes gegründet, ward um 300 v. Chr. von den Römern erobert und anstatt Maleventum, wie es früher hieß, B. genannt. 275 v. Chr. wurde bei B. König Pyrrhus von Epirus von dem röm. Konsul M. Curius Dentatus geschlagen. Wegen der günstigen Lage der Stadt wurden von den Römern wiederholt Kolonisten dort angesiedelt. Der Ostgothenkönig Totilas zerstörte die Mauern von B.; nach der Ausbreitung der Longobarden wurde es Sitz longobardischer Herzöge, gerieth aber wiederholt in Abhängigkeit von den Franken und den deutschen Kaisern. (Vgl. Hirsch, Das Herzogthum B. bis zum Untergang des longobardischen Reichs, Leipz. 1871.) 840 ward es in zwei, 850 in drei besondere Territorien, B., Salerno und Capua, getheilt, und 1077 fiel es in die Hände normannischer Fürsten, doch mit Ausnahme der Stadt, welche Kaiser Heinrich III. 1053 dem Papst Leo IX. zur Ausgleichung wegen einiger abgetretenen Lehnsrechte auf Bamberg überlassen hatte. Im 11. und 12. Jahrh. wurden hier vier Konzilien gehalten. Am 26. Febr. 1266 wurde bei B. der Hohenstaufe Manfred von Karl von Anjou geschlagen, worauf sich letzterer Apuliens, Siciliens und Tusciens bemächtigte. 1418 kam B. an Neapel, aber Ferdinand I. gab es an Papst Alexander VI. zurück, von welchem es dessen ältester Sohn, Johann, als

Herzogthum erhielt; doch ward derselbe bald ermordet. Als 1668 B. durch ein Erdbeben fast völlig zerstört worden war, ließ der damalige Erzbischof (nachmals Papst Benedikt XIII.) einen großen Theil der Stadt aus seinem Privatvermögen wieder aufbauen. Die Härte des Papstes Clemens XIII. gegen den Infanten Philipp von Parma veranlaßte die Neapolitaner 1761 zur Besetzung Benevents, das jedoch 1774 an Clemens XIV. zurückgegeben ward. Die Franzosen eroberten B. 1798 und verkauften es an Neapel. Der Kardinal Ruffo zerstreute 1799 in einer Schlacht bei B. die republikanischen Truppen. 1806 ward B. als ein Fürstenthum dem Minister Talleyrand geschenkt, der davon den Titel eines Fürsten von B. annahm, 1815 aber an den Papst zurückgegeben; der König von Neapel behielt sich nur einige Hoheitsrechte vor, wie die Regalien des Tabaks- und Salzverkaufs, des Post- und Zollwesens. Der Aufstand, welcher 1820 hier ausbrach, wurde sehr bald beschwichtigt. Bei der Revolution von 1848—49 blieben B. und Pontecorvo dem Papst treu, wozu jedoch ihre isolirte Lage mehr mithalf als die Sympathie der Bevölkerung. Seit der Annexion des Kirchenstaats gehört B. zum neuen Königreich Italien.

Beneventiren (neulat., von bene, wohl, und venire, kommen), bewillkommnen.

Bene vixit, qui bene latuit (lat., »glücklich lebte, wer in glücklicher Verborgenheit lebte«), eine ursprünglich pythagoräische Sentenz aus Ovids »Tristia« (III, 4, 25).

Benevolénz (lat. benevolentia), das Wohlwollen; **benevólus**, wohlwollend; **benevóle** (Superlat. benevolentissime) tector! geneigter (oder sehr geneigter) Leser!

Benfeld, Stadt in Niederelsaß, Kreis Erstein, an der Ill, südwestlich von Straßburg, mit Baumwollspinnerei, Bandweberei und Färberei, Hanf- und Tabakbau und 2760 Einw. In der Nähe das Holzbad. B. war ehedem befestigt und Residenz des Bischofs von Straßburg.

Benfey, Theodor, Orientalist und Sprachforscher, geb. 28. Jan. 1809 in Nörten bei Göttingen, besuchte 1816—24 das Gymnasium in Göttingen und studirte dann bis 1828 hier und in München klassische Philologie. Nach Göttingen zurückgekehrt, übersetzte er die Komödien des Terenz (Stuttg. 1837, zum Theil neubearbeitet 1854) und hielt sich seit 1834 in Frankfurt und Heidelberg auf, wo er sich mit Sanskrit und sprachvergleichenden Studien beschäftigte. Seit 1834 wieder in Göttingen, habilitirte er sich an der dortigen Universität für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, wurde 1848 außerordentlicher und 1862 ordentlicher Professor. Von seinen zahlreichen Publikationen sind als die bedeutendsten hervorzuheben: »Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker, insbesondere der Perser, Kappadokier, Juden und Syrer« (in Gemeinschaft mit Stern, Berl. 1836); »Griechisches Wurzellexikon« (das. 1839, 2 Bde.), das den Volney'schen Preis erhielt; »Ueber das Verhältnis der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm« (Leipz. 1844); »Die persischen Keilinschriften mit Uebersetzung und Glossar« (das. 1847); »Die Hymnen des Sâma Veda« (das. 1848, mit Uebersetzung und Glossar); »Handbuch der Sanskritsprache« (das. 1852—54, 2 Bde., Grammatik und Chrestomathie mit Glossar); »Kurze Grammatik der Sanskritsprache« (das. 1855), welcher 1863 »A practical grammar of the Sanscrit language« (2. Aufl., Lond. 1868) folgte; ferner »Pantschatantra. Fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen« (Leipz. 1859, 2 Bde., deren erster »Untersuchungen über Quellen und Verbreitung der indischen Märchen, Fabeln und Erzählungen«, der zweite die Uebersetzung des Pantschatantra mit Erläuterungen enthält). Diese Untersuchungen setzte B. fort in zahlreichen Aufsätzen namentlich in den »Göttinger gelehrten Anzeigen« und der von ihm selbst edirten Zeitschrift »Orient und Occident« (Götting. 1863—64). Spätere Werke sind: »Ueber die Aufgabe des platonischen Dialogs Kratylos« (Götting. 1866); das große »Sanskrit-English Dictionary« (Lond. 1866); »Ueber einige Pluralbildungen des indogermanischen Verbum« (Götting. 1867) und die wichtige »Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrh.« (Münch. 1869), daneben zahlreiche kleinere Arbeiten in den Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, z. B.: »Jabeo und seine Verwandte« (1871); »Ist in der indogermanischen Grundsprache ein nominales Suffix ia oder ya anzusetzen?« (1871); »Ueber Entstehung und Formen des indogermanischen Optativ ꝛc.« (1871); »Ueber die Entstehung des indogermanischen Vokativs« (1872) u. a. B. ist Mitglied der Akademien zu München, Berlin, Pest, Paris, Wien, sowie zahlreicher gelehrten Gesellschaften.

Bengalen (Bengal), die größte Provinz des englisch-indischen Reichs (s. Karte »Ostindien«), eine der drei Präsidentschaften desselben, umfaßt seit 1861, wo die Centralprovinzen davon losgetrennt wurden, unter dem Namen »Die unteren Provinzen« (The lower provinces of the Bengal Presidency) einen Flächenraum von 642,638 QKilom. (11,674 QM.), hat nach der Zählung von 1872: 66,856,859 Einw. B. erstreckt sich von 19¼° bis 28½° nördl. Br. und 81½° bis 96½° östl. L. v. Gr. und grenzt im N. an die Himalayalandschaften Nepal, Sikkim und Bhutan, im W. an Birma, im S. an die Provinz Madras und die Centralprovinzen, im O. an die Vasallenstaaten der Indor Agency und an die Nordwestprovinzen. Die Präsidentschaft begreift das große Delta des Ganges und Brahmaputra nebst dem untern Stromgebiet dieser mächtigen Gewässer. Die seit Jahrtausenden angeschwemmten Ablagerungen sind zu so gleichförmigem Niveau angewachsen, daß schon in beträchtlicher Entfernung vom Meeresufer, fast schon am Fuß des Himalaya, die Gabelung der Flüsse und das für jedes Delta so bezeichnende seitliche Abströmen von den Hauptbetten beginnt. Die Ebbe und Flut erstreckt sich bis über Dalka hinaus. Die Tiefebenen, Behar und das obere B. gehören zu den fruchtbarsten Theilen Indiens. Die Hügel, welche die Ebene begrenzen, sind mit Dickichten bewaldet und enthalten gegen die Centralprovinzen hin sowie in Assam ausgedehnte Kohlen- und Eisenlager. In der kühlen Jahreszeit (December bis Februar) fällt regelmäßig morgens und abends Thau, Nebel sind häufig, die Nächte feucht, unangenehm und durch die lebhafte Strahlung so kühl, daß Eis noch in Dakka in möglichst vorsichtig aufgestellten Geschirren erhalten wird. Im obern B. ist die Temperatur mild wie im Frühling zu Messina. Nordweststürme sind häufig im Februar. In der heißen Jahreszeit wird die Hitze im untern B. durch die Verdunstung der zahlreichen Flußverzweigungen etwas gemildert; im obern B. ist dagegen die Luft trocken und von Mitte März ab sehr heiß, das Wetter dabei veränderlich und infolge dessen ungesund. Die Regenzeit beginnt Mitte

Juni; vorherrschend ist dabei Ostwind. Durch die Wassermenge, mit welcher die durch die Regenmasse am Rand des Himalaya angeschwollenen Flüsse die Niederung erreichen, tritt große Ueberflutung ein. Im Herbst fällt in der Regel gegen Mitte Oktober reichlicher Regen; bleibt er, wie 1872 und 1873, aus, so leidet die Reisernte. Das untere B. ist in dieser Zeit auf Strecken von 150 Kilom. Länge, 45—60 Kilom. Breite überschwemmt, so daß man den Lauf der Flüsse an vielen Stellen nur an den Linien von Bäumen erkennen kann, die dem Ufer entlang stehen. Diese Verhältnisse sind Eingebornen wie Europäern nachtheilig, insofern ungewöhnliche Hitze, später Eintritt der Regenzeit und unregelmäßige Menge des Niederschlags das Land vielfach ungesund machen. B. ist ein Hauptherd für die Cholera, die hier unter dem Einfluß der klimatischen Verhältnisse nur zu regelmäßig entsteht und ungeheure Opfer fordert; durchschnittlich kommt auf sie ein Viertel aller Sterbefälle. Die Viehzucht ist wie überall in Indien unbedeutend. Unter den reißenden Thieren ist besonders der Tiger zu nennen, eine Merkwürdigkeit sind der Elefant in Assam und die prachtvollen jagdbaren Thiere in den Dickichten.

Die Bevölkerung besteht in ihrem Kern (zu fast $^2/_3$) aus Bengali von arischer Abstammung (s. Arier), die sich durch natürlichen Verstand auszeichnen und Sinn für Schulbildung wie für die Vortheile der Tagespresse beweisen. Die Berliner Akademie der Wissenschaften zählt mehrere Bengali, die als Orientalisten hervorragen, zu ihren Mitgliedern. Sie pochen auf ihr Recht, processiren gern, sind mitleidig, aber nicht wahrheitsliebend. Ueber die Kaste lassen sich jetzt bestimmte Angaben machen. Nicht $^4/_5$, wie man bisher annahm, sondern nur $^2/_3$ sind Hindu; die Muselmanen sind am zahlreichsten in den untersten Schichten der Bevölkerung. Von den Urbewohnern haben sich viele einzelne Stämme erhalten. Sie zählen 3,390,578 Seelen und sind besonders in Assam, wie im S. und W. der Provinz ansässig (s. Khassia, Meria, Naga, Santhal, Tippera). Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist stellenweise sehr groß, wechselt aber nach Distrikten; im Durchschnitt kommen in B. 6052,5 Menschen auf 1 QM.; rein ackerbautreibende Striche, größer als das Großherzogthum Oldenburg, sind aber im Durchschnitt von je 14,000 und mehr Menschen bewohnt, und einzelne Theile gehören zu den dichtest bevölkerten Landstrichen der Erde. Die Auswanderung, meist nach Britisch-Guayana oder nach Westindien, ist infolge dessen doppelt so groß als in allen anderen Gegenden Indiens, hat aber seit 1856 in keinem Jahr 25,600 überstiegen; 1870 betrug sie nur 12,043. — Der Sitz der Regierung und zugleich Reichshauptstadt ist Kalkutta (s. d.). Die Präsidentschaft umfaßt 5 Provinzen (Bengal, Behar, Orissa, Tschota Nagpur, Assam) und ist in 8 regulirte und 3 nicht regulirte Regierungsbezirke (divisions) eingetheilt; der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß die Verwaltung in den nicht regulirten Provinzen freiere Hand hat und nicht so streng an gerichtliche Formen gebunden ist. Die 8 regulirten Divisionen sind: Bhagalpur, Patna, Radschschaye, Tschittagong, Presidency Division (die Landschaften um Kalkutta umfassend), Bardwan, Dakka und Orissa; die 3 nicht regulirten: Assam, Kutsch Behar und Tschota Nagpur. Sämmtliche 11 Divisionen, die alle von Kalkutta ressortiren, da eigene Provinzpräsidenten nicht bestehen, zerfallen wieder in 50 Bezirke. Das Verwaltungssystem ist hier ein anderes als im ganzen übrigen Indien, engl. Einrichtungen sind oft genau nachgeahmt. Die Exekutive ist durch die Aussprüche der Gerichtshöfe beschränkt, die Polizeigewalt gering; die Lokalverbände dienen hauptsächlich Besteuerungszwecken. In gewöhnlichen Zeiten zeigen sich bei der größern Intelligenz der Bengali wenig Mißstände; die Hungersnoth in Orissa hat jedoch den Beweis geliefert, daß die engl. Verwaltung viel zu langsam arbeitete und zu wenig handelte. Eine ungleich größere Rührigkeit entfaltet sie seitdem, und die Hungersnoth in Behar 1873 wurde durch ihre kräftigen Maßregeln auf einen weit verbreiteten Nothstand herabgedrückt. In Justiz und Verwaltung sind 751 Distriktsbeamte angestellt; dazu kommen die Unterbeamten, deren es im März 1869: 286 Hindu, 87 Muselmanen, 106 Europäer, Eurasier (Mischlinge zwischen Eingebornen und Europäern) und eingeborne Christen gab. Die Polizeimannschaft ist 26,162 Mann stark, darunter nur 163 Europäer; es kommt 1 Polizist auf 1434 Einw. — Unter den Produkten steht Reis oben an; der Preis und die Ausfuhr haben sich seit 15 Jahren mehr als verdoppelt. Sodann folgt Indigo; mit Audh und den Nordwestprovinzen liefert B. drei Viertel alles Indigo's. Baumwollanbau war bisher in Bardwan bedeutend, wurde aber in den letzten Jahren mit großem Erfolg auch in der Tarai längs des Himalaya versucht. Die Opiumproduktion in Behar war schon unter den Muselmanen als Monopol behandelt worden und blieb es unter der engl. Herrschaft; die Versteuerung wurde zuerst 1785 und zuletzt 1857 geregelt; seit 1853 hat sich der Ertrag mehr als verdoppelt. Thee wird seit 1834 in Assam gewonnen; die Kultur hat sich aber schon über die Bezirke Kutsch Behar, Dakka und selbst Tschota Nagpur im SW. der Provinz ausgedehnt und ertrug 1869 über 10 Mill. Pfd. Sterl. Andere werthvolle Produkte sind Dschutefaser, Gambir (das Präparat aus Nauclea Gambir), Betel ꝛc. Auch die Zuckerindustrie ist sehr bedeutend, ebenso die Seidenkultur; Specialitäten sind die Lackfaktoreien und die feinen Dakkamusseline, die, obgleich mit der Hand gewebt, in Feinheit des Garns Nr. 380 zählen und sowohl dem Auge wie dem Gefühl viel feiner und zarter erscheinen als Maschinengewebe von viel größerer Feinheit des Garns (vgl. Watson, The textile manufactures of the people of India, 1866). Die Hafenorte sind Kalkutta, Tschittagong, Balasor, Cattak und Puri, letztere 3 in Orissa. Kalkutta allein hat einen bedeutenden Verkehr (die Verbesserung seines Hafens wird durch ein besonderes Gesetz von 1866 angestrebt); Tschittagong fängt an sich zu heben. Wie sehr der Handel im Steigen begriffen ist, zeigen folgende Zahlen: Schiffe liefen ein und aus in allen Häfen 1841: 1069 mit fast 0,4 Mill. Tonnen; 1871 in Kalkutta allein: 1889 mit fast 2 Mill. Tonnen. Die Aus- und Einfuhr werthete 1841: 13,7, 1865: 35,7, 1871: 77 Mill. Pfd. Sterl. Die Steigerung der Produktion und die Fernhaltung von Hungersnothjahren wegen Trockenheit wird durch Bewässerungsanlagen angestrebt, welche insbesondere in Orissa und nördlich davon, neuerdings aber auch in Behar aus dem Sonefluß eine große Ausdehnung erhalten haben. Die Hauptlinie der Eisenbahnen folgt dem rechten Ufer des Ganges; links ist eine Bahn vollendet bis Kuschtea und Gulanda, eine Fortsetzung bis an den Himalaya ist beschlossen und ward 1874 in Angriff genommen. Die Verbindungsbahn durch Bardwan und Bhagal-

pur zum Anschluß an die Hauptlinie ist nahezu vollendet. Dem Mangel an brauchbaren Seitenstraßen wird das wichtige Weggesetz von 1871 abhelfen, das die Ausgaben hierfür als Distriktlast erklärt und zu dessen Durchführung Einschätzung aller Besitzer am Grund und Boden, einschließlich der Zeitpächter, nothwendig ist. Das Postwesen ist wie überall in Indien vortrefflich organisirt; die Post beförderte 1861: 9,0, 1870: 17,8 Mill. Poststücke. — Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 1869—70: 15,7 Mill. Pfd. Sterl. Die Grundsteuer und die Rechte am Grund und Boden sind noch nicht genügend festgestellt, obwohl bereits seit 1793 daran gearbeitet wird; der Bauer (Raiot) ist bis jetzt nur Zeitpächter, zahlt aber den Pacht nicht an die Staatssteuerbehörde, sondern an eine Mittelsperson, den Zemindar. Die Hauptaufgabe ist, das Verhältnis dieser Mittelsperson zum Bauer so zu regeln, daß keine Uebergriffe von Seiten der erstern möglich sind, worin bisher vielfach gefehlt wurde. Schon die Beibehaltung des Zemindars, welche die Muselmanenherrschaft geschaffen hatte, war ein Mißgriff, der zwar nicht mehr zu beseitigen ist, welchen gut zu machen die Regierung jedoch ernstlich bemüht ist. Die Grundsteuer ertrug 4,0, Salz 2,5, Opium 5,59 Mill. Pfd. Sterl. Die Armee zählte 1870: 38,106 Mann Europäer und 44,662 Sipahi's aus Eingeborenen in 55 Garnisonen. Der Erziehung dienen 1 Universität zu Kalkutta, 33 Mittelschulen, 38 Schullehrer-Bildungsanstalten und 21,707 Elementarschulen mit zusammen 285,946 Schülern, darunter nur 5259 Mädchen, nur 7,8 Proc. aller Gefangenen konnten lesen und schreiben. Der Religion nach bekennt sich das Volk zum Brahmanismus (s. d.), in dem Distrikt Dardschiling zum Buddhismus (s. d.). Die Missionäre haben wenig Erfolg aufzuweisen; nach der Missionszählung vom Januar 1862 gab es 20,774 Protestanten und 27,700 Katholiken; 1872 zählte man nur etwas mehr, nämlich 49,423 eingeborne Christen. — Bis 1203 stand B. unter Hinduradschas, die Hauptstadt war gegen das Ende dieser Dynastie wie unter den Muselmanen das jetzt zerstörte Gaud, unterhalb Radschmahal am Ganges, mit mehr als 600,000 Einw.; dann folgten die Afghansultane, bis Akhbar 1573 B. seinem Reich mit der Hauptstadt Dehli einverleibte. Im Jahr 1656 erhielten die Engländer die Erlaubnis, hier Handel zu treiben; 1682 wurde die Präsidentschaft konstituirt, 1773 der Präsident von B. zum Chef der Verwaltung in ganz Indien ernannt und Kalkutta Reichshauptstadt. Vgl. aus der umfassenden Literatur die besonders seit 1870 sehr reichhaltigen jährlichen amtlichen »Reports on the Administration of Bengal« (Kalkutta 1871 ff.); Beverley, Report on the census of Bengal (das. 1872); Dalton, Descriptive ethnology of Bengal (das. 1872).

Bengali, 1) Sprache, s. Bengalische Sprache und Literatur; 2) Vögel, s. Bengalisten.

Bengalischer Golf, großer Busen des Indischen Oceans, zwischen Vorder- und Hinterindien, enthält mehrere in der Nähe der Küste liegende Inselgruppen (Andaman, Nikobar, Mergui, Cheduba u. a.) und nimmt als zum Theil sehr große Ströme den Ganges, Brahmaputra, Mahanadi, Godaveri, Krischna, und auf der Koromandelküste die Kaveri u. a. aus Vorderindien auf. Dieser Meerestheil bietet zwar wenig gute Häfen dar, ist aber von zahlreichen Schiffen belebt, da einer der Hauptorte des indischen Markts, Kalkutta, an seinen Küsten liegt.

Bengalisches Feuer, s. Feuerwerkerei.

Bengalische Sprache und Literatur. Die bengalische Sprache, das Bengali (Vangadhäschä, Bangalipi), ist eine der wichtigsten von den 10 dem Sanskrit entstammenden Volkssprachen Vorderindiens, die in Bengalen, und zwar zwischen dem 85.—95.° östl. L. v. Gr., von ca. 40 Mill. Menschen gesprochen und geschrieben wird. Der Wörterschatz ist im Grundstock sanskritisch, hat jedoch viele Bestandtheile von den Sprachen der Völker angenommen, mit denen das Bengali im Lauf der Jahrhunderte in Berührung kam; namentlich ist es durch viele persische und neuerlich Wörter der europäischen Sprachen unter Anbequemung ihrer Aussprache und Rechtschreibung an das indische Idiom bereichert worden. Wie alle neuindischen Sprachen besitzt das Bengali bei weitem nicht mehr den Formenreichthum der Muttersprache. Als besondere Sprache tritt es erst seit wenigen Jahrhunderten auf. Es wird mit einer ihm eigenthümlichen, dem Devanagari (s. d.) nachgebildeten Schrift geschrieben, die sich am engsten an das Alphabet in den Guptainschriften (3. Jahrh. n. Chr.) anschließt, und gebraucht an 80 Schriftzeichen. Die wissenschaftliche und lexikographische Bearbeitung des Bengalischen, das lokal sehr große Verschiedenheiten zeigt, ist von Carey (1805 und 1825), Haughton (Grammatik 1821, Lexikon 1841), Yates (1847) u. a. versucht worden, ist aber noch immer sehr dürftig. Vgl. Wilson, Vorrede zu »Glossary of India terms«; Pratapachandra Ghosha«, im »Journal of the Asiatic Society of Bengal«, Bd. 39 (1870). Die bengalische Literatur hat wenig Originalwerke von Bedeutung aufzuweisen und scheidet sich, je nach den Einwirkungen des Hinduthums, des Islams und des Christenthums, in 3 ungleichartige Gruppen. Die erste umfaßt vorwiegend Uebersetzungen, vornehmlich aus dem Sanskrit, dann auch aus anderen nordindischen Dialekten; in den selbständigen Werken ist besonders der Vischnuismus vertreten. Früherer Zeit gehören die Uebersetzungen des »Rämäyana« von Kirtiväsa (Seramp. 1803, 4 Bde., u. öfter) und »Mahäbhärata« (zuerst das. 1802 u. öfter) an. Später folgten die Uebersetzungen von »Nala Damayanti«, »Bhagavat Gita«, »Megbadüta« u. a. Eine neue Epoche dieser Literatur führten Carey und seine Genossen gegen Ende des 18. Jahrh. herbei. Seitdem sind bereits einige tausend bengal. Bücher im Druck erschienen, worunter besonders die Uebersetzungen der »Hitopadeça« (Serampur 1801 u. öfter), der »Batris Singhasana« (das. 1808, Lond. 1834), der »Vetala Pancavinçati« (Kalkutta 1846), der »Tota Itihas« (Serampur 1801, am besten Lond. 1853) u. a. große Verbreitung gefunden haben. Die Mohammedaner sprechen das Bengali nicht rein, sondern stark mit dem Hindustani gemischt; ihre Literatur ist besonders in Dakka verbreitet und vorwiegend aus dem Persischen oder Hindustani übersetzt. Dem Inhalt nach gehören ihre Produkte vorzugsweise der Erbauung und religiösen Ueberlieferung an; doch erscheint auch das »Schahnäme« (nach Firdusi) und »Jusuf u Zulekha« (nach Dschami). Diese Werke werden hauptsächlich von Kalkutta aus verbreitet. Dagegen hat in Serampur selbst die bedeutende literarische Thätigkeit der christlichen Missionäre ihren Hauptsitz. Sie haben eine sehr thätige »Tract Society« gegründet, welche sich auch des mohammedan. Bengali bedient. Diese christliche Literatur begann der Hauptsache nach mit Ram Bose's »Gospel Messenger« (1800). Im Anschluß an diese christliche Gruppe sind nachher auch Bearbeitungen wissenschaftlicher europäischen Werke und sogar einzel-

ner Dichtungen erſchienen, z. B. Shakeſpeare, deſſen »Kaufmann von Venedig« Hara Tſchandra Ghos überſetzte. Auch die beliebteſten europ. Kindererzählungen, wie »Robinſon Cruſoe«, ſind ſeit langem ins Bengaliſche überſetzt. Im ganzen ſind jetzt über 40 Preſſen für Bengali im Gang, und mehrere Tagesblätter und Zeitſchriften erſcheinen in dieſer Sprache. Vgl. Long, Descriptive Catalogue of Bengali works (Kalkutta 1855); Derſelbe, Return of the names and writings of 515 persons connected with Bengali literature (daſ. 1855) und beſonders Trübner, American and Oriental Record (Lond. 1865 ff.).

Bengaliſten (Bengali), veraltete und zum Theil unrichtige Bezeichnung mehrerer Aſtrilds (ſ. d.); blauer oder eigentlicher Bengaliſt hieß der Schmetterlingsfink, getigerter Bengaliſt der Tigerfink; auch andere Prachtfinken, beſonders aus Afrika, hat man als B. bezeichnet.

Bengaſi, Hauptſtadt der Landſchaft Barka an der Küſte von Tripolis, mit 15,000 Einw., von denen 2000 Europäer (meiſt Malteſer, Italiener und Griechen) und 2500 Juden ſind, während der Reſt aus ſtark mit Negerblut vermiſchten Mohammedanern arabiſchen Urſprungs beſteht. Die Stadt iſt für einen orientaliſchen Ort ſauber und wohlgebaut, beſitzt einen vortrefflichen, wohlverſehenen Bazar, 3 größere Moſcheen, 2 Synagogen und 1 von Franciskanern geleitete kathol. Kirche. Die Regierung beſorgt ein in Konſtantinopel ernannter Kaimakam, die Europäer ſtehen unter ihren Konſuln. B. iſt als Handelsſtadt ſehr bedeutend; ihr Hafen iſt freilich verſandet, doch iſt die Rhede gut und wird jährlich von etwa 300 Schiffen beſucht. Vor allem iſt der Sklavenhandel auch in der neueſten Zeit bedeutend. Ausgeführt werden Korn, Schafe, Rindvieh, Butter, Wolle; nach Aegypten gehen viele Kamele; eingeführt werden alle europ. Produkte. Nach S. hin unterhält B. lebhaften Karawanenhandel mit Wadai. Der Werth der Ausfuhren beträgt etwa 400,000, der der Einfuhren 250,000 Thlr. B. iſt das alte Berenike, deſſen Ruinen nordöſtlich von der heutigen Stadt liegen.

Bengel, 1) Johann Albrecht, ein durch ſeine Verdienſte um Kritik und Exegeſe des Neuen Teſtaments, freilich auch durch ſeine chiliaſtiſchen Berechnungen bekannter Theolog, geb. 24. Juni 1687 zu Winnenden in Württemberg, beſuchte das Gymnaſium zu Stuttgart und ſeit 1703 das theolog. Stift zu Tübingen, wurde 1708 Repetent an demſelben, 1713 Prediger und Profeſſor an der theolog. Schule in Denkendorf, 1741 Pfarrer in Herbrechtingen, 1749 Prälat und Konſiſtorialrath zu Alpirsbach. Er ſtarb 2. Nov. 1751 zu Stuttgart. In der theolog. Literatur iſt Bengels Name zunächſt von Bedeutung durch ſeine Ausgabe des Neuen Teſtaments (Stuttg. 1734), inſonderheit durch den angehängten »Apparatus criticus« (erſchien auch beſonders Tübing. 1763), in dem er ſeine kritiſchen Grundſätze darlegte. B. hat hier zuerſt die handſchriftlichen Zeugen für den neuteſtamentlichen Text nach Familien (aſiatiſche und afrikaniſche) geſondert. In ſeinem durch meiſterhafte Präciſion des Ausdrucks ausgezeichneten Kommentar, betitelt »Gnomon Novi Testamenti« (Tübing. 1742; herausgeg. von Steudel, 5. Aufl., Stuttg. 1860; auch Berl. 1860; deutſch von Werner, Stuttg. 1854; im Auszug Baſel 1867), leidet die Anwendung des richtigen Grundſatzes einer grammatiſch-hiſtoriſchen Auslegung des Einzelnen im ſteten Hinblick auf das Ganze nur unter den Vorausſetzungen ſeiner orthodoxen Inſpirationstheorie. Am bekannteſten iſt B. unſerer Zeit noch als der Vater des modernen Chiliasmus durch ſeine Auslegung der Offenbarung Johannis und den mit großer Gelehrſamkeit ausgeführten Verſuch, die Wiederkunft Chriſti und den Eintritt des Tauſendjährigen Reichs, wofür er den Sommer des Jahrs 1836 beſtimmte, zu berechnen. Es geſchah dies in der Schrift »Erklärte Offenbarung St. Johannis« (Stuttg. 1740, zuletzt Reutling. 1858) und in dem chronologiſchen Werk »Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicus atque prophetieus« (Tübing. 1741). Noch heute ſteht ſein Syſtem bei den chiliaſtiſchen Sekten Süddeutſchlands in großem Anſehen. Vgl. Burk, Bengels Leben und Wirken (Stuttg. 1831, mit Nachtrag »Bengels literariſcher Briefwechſel«, 1837); Wächter, Joh. Albr. B. (daſ. 1865).

2) Ernſt Gottlieb, Urenkel des vorigen, geb. 3. Nov. 1769 zu Zavelſtein auf dem Schwarzwald, ward 1800 Diakonus zu Marbach und 1806 Profeſſor der Theologie in Tübingen, wo er ſich vorzüglich auf das Studium der Apokryphen und der altteſtamentlichen Exegeſe legte, auch 1822 Propſt der St. Georgenkirche und Prälat wurde. Er ſtarb 23. März 1826. Er ſchrieb: »Reden über Religion und Chriſtenthum« (Tübing. 1831, 2. Aufl. 1839); »Opuscula academica« (Hamb. 1834).

Bengler, Rittergeſellſchaft, die 1391 von einem Theil des rheiniſchen und weſtfäl. Adels gegen den Landgrafen Hermann von Heſſen und den Biſchof von Paderborn errichtet wurde und ihren Namen von einem ſilbernen Bengel (Knüppel) erhielt, den die Mitglieder als Zeichen auf der Bruſt trugen. Der Bund löſte ſich auf, nachdem der Landgraf die Stadt Padberg zerſtört hatte. Auch hießen ſo die Geiſelbrüder. S. Flagellanten.

Benguela, ein großes, unter der Oberhoheit der Portugieſen ſtehendes Ländergebiet an der Weſtküſte von Südafrika, das ſich vom Kap Negro im S. bis zum Fluß Cuvo im N. erſtreckt und als Gouvernement unter dem Generalgouverneur von Loanda in Angola ſteht. Die Hauptſtadt, S. Felipe di B., liegt in einer reizenden, aber ſumpfigen und ungeſunden Thalniederung und zählt 1500 zum Theil zum Chriſtenthum bekehrte Einwohner, darunter eine 100 Mann ſtarke Garniſon, welche das Hauptkontingent der weißen Bevölkerung liefert. Die Häuſer ſind aus Lehm und Palmzweigen in europäiſchem Stil errichtet, aber ziemlich verfallen. Bemerkenswerthe Gebäude ſind die unter dem Biſchof von Loanda ſtehende Kirche und ein großes Hoſpital. Der Hafen iſt vortrefflich, doch nicht leicht zugänglich. Induſtrie exiſtirt nicht, und der von einigen portug. Schiffen unterhaltene Handel verfällt mehr und mehr.

Beni (Beni), ein Departement der ſüdamerikan. Republik Bolivia, das im S. an die Departements La Paz, Cochabamba und Santa Cruz, im O. und N. an Braſilien, im W. an Peru grenzt und den ganzen Nordtheil des Staats umfaßt. Es iſt ein überwiegend mit Urwäldern bedecktes und bis auf kleine Strecken im S. noch ganz unerforſchtes und nur von umherſtreifenden Indianerhorden bewohntes Gebiet, das nur im Südweſttheil gebirgiges Land in den Verzweigungen der Sierra von Apolobamba enthält. Mit Ausſchluß der wilden Indianer beſaß dieſer große Bezirk 1854 nur 53,973 Einw., die vornehmlich vom Landbau leben. Er zerfällt in vier Provinzen: Caupolican, Mojos, Yuracares und Guaravos; der Hauptort iſt Trinidad de Mojos, in der Nähe des Fluſſes Mambre. Den Namen hat das Departement von dem Fluß

B. erhalten, der alle von den Ostabhängen der bolivianischen Kordillere kommenden Flüsse aufnimmt und bei seiner Vereinigung mit dem Mamore den Madera bildet. (S. Karte »Argentinische Republik«.)

Beni Amer, ein Volksstamm im nördlichen Abessinien, welcher zum Theil die Tigrié-, zum Theil die Bedschauisprache redet, wohnt in den Ebenen am mittlern und untern Barka und in den nördlichsten Gebirgsausläufern des abessin. Hochlandes bis ans Rothe Meer. Die B. werden auf 1—200,000 Köpfe geschätzt; sie bestehen aus hellfarbigen Adligen in zwei Stämmen, den Belu und den Nebtab, und aus dunkelfarbigen Unterworfenen, den Hassa und den Bedaui; einige arabische Scheichfamilien sind eingewandert, eingeborne und aus fremden Ländern gekaufte Sklaven sind hinzugekommen. Ein Stammfürst aus den Nebtab ist das Oberhaupt; doch ist das ganze Land den Türken unterthan geworden und hat einen jährlichen Tribut von mehr als 50,000 Thlr. zu entrichten. Die Einwohner nomadisiren, wenig Ackerbau findet sich im Lande; die Industrie beschränkt sich auf Flechten von Palmenmatten und auf Lederarbeiten. Städte sind nicht vorhanden. (S. Karte »Aegypten«.)

Benicarlo (spr. wenicarlŏ), Stadt im span. Königreich Valencia, Provinz Castellon, am Mittelmeer, mit Mauern und einem alten Schloß, einer schönen Kirche, einem besuchten Hafen und 6989 Einw. Hier wächst einer der besten Rothweine Spaniens, der in Bordeaux zum Verschneiden des jungen Franzweins gebraucht wird.

Benicia, frühere Hauptstadt des nordamerikan. Staats Kalifornien, zwischen der San Pablo- und der Suisunbai gelegen, nordöstlich von San Francisco, mit einem Hafen, an welchem die Maschinenwerkstätten der Pacific-Mail-Steamship-Company liegen, großen Magazinen, einem Arsenal der Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber gegenwärtig (1870) nur 1675 Einw. Die älteste Eisenbahn Kaliforniens geht von hier nordöstlich nach Marysville am Sacramentofluß.

Benignität (lat.), Güte, Milde, Leutseligkeit; Benignus, der Gütige, Milde, auch männlicher Vorname.

Beni Mezab (M'zabiten), Berberstamm am Rand der algerischen Sahara, bewohnt die von W. nach O. gestreckte Oase des Wadi M'zab und anderer ihm parallel fließender Wadi's. Die gutbewässerte Oase hat Gärten und Palmenanpflanzungen, die spärliche Vegetation des Plateau's ernährt das Muflon und das Guineaschwein. Hauptstadt ist Ghardaia, welches zum Kreis Laghuat des Arrondissements Medeah gerechnet wird. Die B. zählen mit Einschluß der 3000 im Tell ansässigen Kaufleute und Arbeiter etwa 40,000 Köpfe und genießen gegen einen jährlichen Jahrestribut den Schutz der Franzosen. Sie huldigen demselben Glauben wie die arab. Wahabiten und sind wegen Religionsverfolgungen aus dem südlichen Theil von Tunis ausgewandert. Sie gelten in Algerien als der rührigste und handelsthätigste Volksstamm, und viele von ihnen gehen nach der Stadt Algier, um nach einigen Jahren mit ihrem Erwerb in die Heimat zurückzukehren. (S. Karte »Algerien ꝛc.«)

Benin, ein Theil der Küste von Oberguinea, reicht von Lagos bis zum Meeresarm des Altcalabar. Das Meer bildet hier den großen Beningolf, der durch das vorspringende Kap Formosa von dem Biafragolf getrennt wird. Vor der Küste zieht sich von Großpopo bis Lagos eine lange, schmale, aus Dünensand bestehende, an mehreren Stellen vom Meer durchbrochene und vom Festland durch eine dis 30 Kilom. breite Lagune getrennte Landzunge hin. Der 370—450 Kilom. breite westliche Theil des Küstenlandes erhebt sich äußerst wenig über den Meeresspiegel und ist sehr sumpfig; weiter nach dem Innern zu ist es von dichtem Urwald umkränzt. Unter den zahlreichen Gewässern des Küstenlandes ist der bedeutendste der Niger mit seinen zahllosen Armen, von denen jedoch die meisten der Sandbänke wegen der Schiffahrt verschlossen und nur zwei, der Quarréh (auch Beninfluß) und der Nun, für Seeschiffe fahrbar sind. Außerdem wird das Nigerdelta von einer Anzahl kleinerer Flußarme, die aber in der trockenen Jahreszeit ohne Wasser sind, in allen Richtungen durchzogen. Im äußersten O. sind der Kreuz-, Bonge- oder Altcalabar- und der Rumbo- oder Königsfluß zu nennen, die sämmtlich in der Nähe des westlichen Abhangs des Camerongebirges entspringen und meist den Charakter rasch fließender Gebirgsströme zu haben scheinen. An Quellen und perennirenden Bächen ist der Distrikt, namentlich im bergigen Innern, ebenfalls sehr reich. Das Klima ist aber größtentheils sehr ungesund und nicht nur dem Europäer, sondern auch dem Eingebornen verderblich, indem die in Masse faulenden vegetabilischen Stoffe die schädlichsten Miasmen erzeugen. Weit gesünder ist das Klima im bergigen Innern. Die Vegetation ist bei dem Wasserreichthum und der hohen Temperatur außerordentlich reich und üppig. An der westlichen Küstenzone ziehen sich in unübersehbarer Ausdehnung grüne, mit Palmengruppen geschmückte Savannen hin, während sich die Waldflora im Innern durch Größe und Stärke der Bäume auszeichnet. Wo die Küstenzone bewaldet ist, herrschen Adansonien, Wollbäume und Oelpalmen vor, und Schlingpflanzen aller Art hindern den Durchgang. Die äußeren Ränder des Nigerdelta's sind von Mangrovebäumen bedeckt. Weit ärmer ist die Thierwelt, besonders im Delta, das zwar Vögel, namentlich Papageien, sowie Reptilien, Insekten und allerlei Gewürm in Menge nährt, dessen giftige Exhalationen aber den größeren Säugethieren verderblich zu sein scheinen. Die Flüsse wimmeln von Fischen, worunter sogar Haifische nach den Mündungen zu, soweit bei der Flut das Salzwasser geht, häufig vorkommen. Treffliche Austern bietet die Lagune von Lagos dar. Ueber die Bevölkerungsverhältnisse ist noch wenig Licht verbreitet. Im Nigerdelta bis Bonny im O. ist ein Zweig des großen Volksstamms der Ibú oder Ebó ansässig. In politischer Beziehung theilt sich die Bevölkerung am untern Niger in zahlreiche kleine, von einander unabhängige Staaten, die an der Küste unter dem Einfluß der Engländer stehen, welche hier von ihrem Handelsemporium Lagos aus herrschen. Tiefer im Innern sind einige größere Reiche, wie Dahome, Yoruba und Jdáh, von denen ersteres das mächtigste und neuerlich sehr gewachsen ist. In allen herrscht despotische Regierungsform. Von Alters her ward in diesen Ländern ein lebhafter Handel getrieben. Der Sklavenhandel hat nach außen hin infolge der Wachsamkeit der engl. Kreuzerschiffe vollständig aufgehört. Bonny allein führte früher 15—20,000 Sklaven aus. Statt dessen hat sich ein für die dortige Bevölkerung ungemein gewinnreicher Handel mit Palmöl entwickelt, an dem sich besonders Liverpool betheiligt. Außerdem wird Gummi, Wachs, Elfenbein und etwas Gold, letzteres von Kleinpopo,

ausgeführt. Aber selbst dieser legale Handel vermochte bisher die heidnischen Negervölker an der Beninküste wenig zu heben, die unter sich fortwährend in grausamen Kriegen begriffen und großenteils einem scheußlichen Kannibalismus ergeben sind. Auch der Ackerbau steht noch auf einer niedrigen Stufe.

Das Reich B. liegt östlich von Yoruba und soll von bedeutendem Umfang sein, ist aber noch wenig bekannt. Als Produkte des fruchtbaren Landes werden besonders Yams, Reis, Zucker sowie Elefantenzähne als bedeutender Handelsartikel aufgeführt. Wiewohl auch hier, wie in den meisten dieser Negerreiche, Menschenopfer einen Hauptbestandtheil des Kultus ausmachen, so werden doch die Bewohner als gutartig, gastfrei und ziemlich kultivirt geschildert. Die gleichnamige Hauptstadt liegt 237 Kilom. von der Mündung des Beniustroms entfernt in einer weiten Ebene, ist mit tiefen Gräben umgeben und hat breite Straßen mit lebhaftem Verkehr, einen umfangreichen Palast des Herrschers und 15,000 Einw. Früher ward von hier aus bedeutender Sklavenhandel getrieben. (S. Karte »Senegambien ꝛc.«)

Beninga Eggerik, friesischer Geschichtschreiber, geb. 1496 zu Grimersum in Ostfriesland, einer der ersten Staatsmänner Ostfrieslands, starb 1562 als Drost zu Leer, verfaßte eine »Ostfriesische Chronik« (Emden 1723, von Ubbo Emmius 1587 ins Lateinische übersetzt), welche, in plattdeutscher Sprache verfaßt, die Geschichte der Friesen von der ältesten Zeit an bis 1562 behandelt.

Beninkasa *Savi*, Pflanzengattung aus der Familie der Kukurbilaceen. B. cerifera *Savi* (Cucurbita hispida *Willd.*), eine den Gurken- und Kürbisarten ähnliche, krautige, moschusartig riechende, überall dichtbehaarte, einjährige Pflanze Ostindiens, wird in ihrer Heimat als Gewürz- und Arzneipflanze, bei uns als Zierpflanze kultivirt. Stengel und Blattstiele sind außer mit Haaren mit weißlichen, steifen Spitzchen besetzt; die Blätter sind 16—20 Centim. lang und eben so breit, herzförmig, fast fünflappig, die Blüten groß, goldgelb, außen haarig, mit grünen Nerven versehen, innen gestreift, die Früchte eirund-birnförmig oder walzenrund-birnförmig, wollig-haarig, oft bis 42 Centim. lang grün, blaugrün gestreift. In Ostindien wendet man dieselben als Gewürz und gegen hitzige Fieber, Brustbeschwerden, Husten und Schwindel an; die öligen, etwas bitteren Samen dienen gegen Dysurie. Merkwürdig ist, daß sich die Früchte im Alter mit einem dicken weißlichen Reif überziehen, der sich nach dem Abnehmen wieder erzeugt und aus einem wachsartigen Stoff besteht.

Beni Suef, Hauptstadt von Mittelägypten, am Nil, mit 6000 Einw., einer der Haupthandelsplätze Aegyptens, einst berühmt durch seine Wollenteppich-, Decken- und Baumwollenmantelfabrikation, jetzt Sitz einer großen Baumwollspinnerei der Regierung und Ausgangspunkt des Handels mit der Oase Fajûm.

Benjamin (hebr., »Sohn der rechten Hand, oder der Tage, des Alters, des Glücks«), jüngster Sohn Jakobs und der Rahel, die bei seiner Geburt starb. Der Stamm B. gehörte zu den weniger zahlreichen israelitischen Stämmen und erhielt dem entsprechend ein nicht sehr ausgedehntes, aber fruchtbares Gebiet in Mittelpalästina mit den Hauptstädten Jericho und Bethel; auf der Grenze lag Jerusalem. Die Benjaminiten wurden im Zeitalter der Richter in einen Bürgerkrieg mit den übrigen Stämmen verwickelt, der mit ihrer gänzlichen Vernichtung geendigt hätte, wenn man den Besiegten nicht gestattet hätte, durch eine Art Sabinerinnenraub sich mit Frauen zu versehen. Der Stamm B. gab dem Volk Israel seinen ersten König, Saul, und blieb auch dessen Sohn Isboseth mit 10 anderen Stämmen treu, bis es David gelang, sich zum König über ganz Israel aufzuschwingen. Bei der Theilung des Reichs in zwei Reiche, nach Salomo's Tod, schloß sich der Stamm B. an Juda an und bildete nun mit diesem das Reich Juda und den echten Kern des spätern Judenthums.

Benjamin von Tudela, ein jüdischer Kaufmann aus Tudela im span. Navarra, der erste Europäer, der das östliche Asien bereiste, machte theils in Handelsangelegenheiten, theils um die Zustände der zerstreuten Juden kennen zu lernen, 1159—73 eine Reise von Saragossa über Frankreich, Italien und Griechenland nach Palästina und Persien bis in die chinesische Tatarei und von da südwärts durch Hinterindien, über das Indische Meer und viele indische Inseln und kehrte über Aegypten und Sicilien in seine Heimat zurück. Er starb 1173. Seine schätzbaren Reisenotizen in hebräischer Sprache unter dem Titel: »Massaoth schel Rabbi Benjamin«, als der erste Bericht von den Sitten und Zuständen ostasiatischer Völker interessant und merkwürdig, wenn auch nicht immer glaubwürdig, erschienen zuerst Konstantinopel 1543, dann Ferrara 1556, Freiburg im Breisgau 1583, Amsterdam 1698 ꝛc. und wurden ins Lateinische (Antwerp. 1575, Leyden 1633, Helmstädt 1636), Holländische (Amsterd. 1666), Französische (Amsterd. 1734), Englische (Lond. 1784) und Jüdisch-Deutsche (Amsterd. 1691, Frankfurt a. M. 1711) übersetzt. Die neueste Ausgabe ist die englische von Asher unter dem Titel: »The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela« (Lond. und Berl. 1840, 2 Bde.).

Benjowski, Moritz August, Graf von, ein merkwürdiger Abenteurer, geb. 1741 im Städtchen Werbowa im ungar. Komitat Neutra, diente als österreich. Leutnant im Siebenjährigen Krieg bis 1758. Als er sich gegen seine Vettern, die sich in Besitz seines väterlichen Erbes gesetzt, selbst Hülfe verschaffte, sah die Regierung hierin einen Gewaltstreich und sequestrirte seine Güter. B. lebte darauf eine Zeitlang als Flüchtling in Hamburg, Amsterdam und Plymouth, wo er nautischen Studien oblag. 1767 trat er in die Dienste der poln. Konföderirten und ward im folgenden Jahr Oberst und Generalquartiermeister. 1769 in russ. Gefangenschaft gerathen, ward er nach Kamtschatka verwiesen. In Botscherezk machte er Bekanntschaft mit mehreren Verbannten und erwarb sich das Vertrauen des dortigen Kommandanten Nilow. Er entwarf nun den Plan zur Flucht, wobei ihm der exilirte Gardekapitän Chruschtschow behülflich war. Beide sammelten einen Haufen Leichtgläubiger, denen sie versicherten, nahe bei Kamtschatka liege eine Insel, welche Gold und alle Annehmlichkeiten des Lebens im Ueberfluß besäße. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1771 setzten die Verschworenen ihren Plan ins Werk. Sie tödteten den Kommandanten, plünderten die Kronkasse, nahmen einige Kanonen und Mörser aus dem Arsenal, beluden damit ein Floß und schifften, 96 Mann stark, zur Mündung des Flusses Bolschaja. Am 11. Mai erreichten die Flüchtlinge den Tschekawinskischen Hafen. Von da ging B. auf der Krongaliote St. Peter, die sie aus dem Eis herausgehauen, mit 70 Mann 14. Mai 1771 in See und erreichte

2. Sept. nach Unterdrückung einer Meuterei unter dem Schiffsvolk die Insel Formosa, 24. Sept. Macao. Hier verkaufte er die Galiote dem portugies. Gouverneur, der ihn mit allen seinen Gefährten 23. Jan. 1772 auf zwei franz. Schiffen nach Isle de France bringen ließ. B. machte der franz. Regierung den Vorschlag, Madagaskar zu erobern und dort eine Kolonie anzulegen. Da man auf seinen Vorschlag einging, begab sich B. Juni 1774 nach Madagaskar, gründete eine Kolonie zu Foul-Point und wußte sich das Vertrauen einiger einheimischen Stämme in dem Grad zu gewinnen, daß sie ihn 1776 zu ihrem König erwählten. Als er aber in Frankreich um Unterstützung für seine Kolonie nachsuchte, ward er als Abenteurer erkannt und verfolgt. Er trat nun wieder in österreich. Dienste und focht 1778 bei Habelschwerdt mit gegen die Preußen. Im Jahr 1783 suchte er in England eine Gesellschaft zur Kolonisation von Madagaskar zu Stande zu bringen, fand auch in London und in Baltimore Unterstützung und landete 1785 wieder in Madagaskar. Als er jedoch hier Feindseligkeiten gegen die Franzosen anfing, schickte die Regierung von Isle de France aus Truppen gegen ihn. In einem Gefecht gegen dieselben 4. Juni 1786 wurde er tödtlich verwundet und starb wenige Tage darauf. Seine Autobiographie erschien zuerst in englischer (Lond. 1790, 2 Bde.), dann in deutscher Sprache (übersetzt von Forster, Leipz. 1791, 2 Bde., und von Ebeling, Hamb. 1791, 2 Bde.). Aus ihnen entlehnte Kotzebue 1791 sein Drama »Die Verschwörung in Kamtschatka«.

Benkendorf, 1) Ernst Ludwig von, sächs. Reitergeneral, geb. 5. Juni 1711 zu Ansbach, wo sein Vater Hofmarschall war, studirte die Rechte, trat 1738 in kursächs. Militärdienste, machte 1741 den Feldzug in Böhmen und Mähren mit und focht 1745 als Hauptmann mit Auszeichnung gegen die Preußen bei Kesselsdorf. Im Siebenjährigen Krieg trug er durch einen glücklichen Angriff auf den linken Flügel der preuß. Infanterie sehr wesentlich zum Sieg Dauns bei Kollin bei und ward dafür zum Oberst befördert. Auch später nahm B. an mehreren Siegen der Oesterreicher ehrenvollen Antheil, namentlich bei Breslau (22. Nov. 1757) und bei Domstädtel in Mähren (18. Juni 1758), wo ein großer Transport der Preußen weggenommen wurde, was die Aufhebung der Belagerung von Olmütz zur Folge hatte. Im Jahr 1762 focht B. als Generalmajor in der Schlacht bei Freiberg. Nachdem er mit vieler Umsicht den Rückzug der Reichsarmee nach Frauenstein gedeckt hatte, ward er vom sächs. Hof nach Wien gesandt, um die rückständigen Kriegsgelder einzutreiben. Nach dem Tod des Königs August III. (1763) leitete er den Abzug der Sachsen aus Polen und ward 1775 Generalinspektor der Kavallerie. Im Bayrischen Erbfolgekrieg (1778) stieß er mit den sächs. Truppen zu dem preuß. Heer. 1788 zu dem Ehrenposten eines Chefs der Garde du Corps erhoben, starb er 5. Mai 1801.

2) Alexander von, russ. General, geb. 1784 in Reval, kam, nachdem er eine deutsche Bildung empfangen, durch seine zum Hofmann ganz geeignete Persönlichkeit und durch seine Verwandtschaft mit der Gräfin Lieven an den St. Petersburger Hof, wo er den vertrauten Umgang der Großfürsten genoß. Bei der Ermordung des Kaisers Paul stand er stark im Verdacht der Mitwissenschaft. Dessenungeachtet war er während der Regierung des Kaisers Alexander I. dessen nächster Vertrauter, begleitete den Kaiser auf allen seinen Feldzügen in Deutschland und Frankreich, wurde zum Generalleutnant und im Frieden zum General der Kavallerie befördert und dem Großfürsten Nikolaus als Adjutant beigegeben. Eingeweiht in die Verschwörung gegen die kaiserliche Familie beim Tod Alexanders, trug er zur Unterdrückung derselben das meiste bei, weshalb er 1826 vom Kaiser Nikolaus zum Chef der Gensdarmerie und zum Kommandanten des kaiserlichen Generalquartiers ernannt wurde. Als solcher ward er der Schöpfer jener durch ganz Europa verzweigten geheimen Polizeispionage und übte als unzertrennlicher Begleiter des Kaisers auf allen seinen Reisen und Ausflügen einen großen Einfluß aus. Nikolaus soll geäußert haben: »Ich bin wohl für Rußland ersetzbar, aber nicht so B.« Am 8. Nov. 1832 ward B. in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben und zum wirklichen Polizeiminister und Mitglied des kaiserl. Reichsraths ernannt. Zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit reiste er im Frühjahr 1844 nach Deutschland, starb aber auf der Rückreise 23. Sept. 1844.

3) Konstantin von, jüngerer Bruder des vorigen, russ. General und Diplomat, geb. 1785, trat, anfangs zum Diplomaten bestimmt, 1812 in Militärdienst und machte als Major die Schlachten bei Borodino, Smolensk ꝛc. mit. Im Jahr 1813 drang er an der Spitze eines eigenen Korps bis Kassel vor. Auch in den Kämpfen bei Fulda und Hanau und beim Rheinübergang im Angesicht des Feindes that er sich hervor. Auf franz. Boden focht er als Generalmajor an der Spitze eines fliegenden Korps bei Soissons, Brienne, Craonne (wo er 7. März 1814 den Sieg entschied), bei der Einnahme von Reims, und zog mit den Siegern in Paris ein. Nach Beendigung des Kampfs nahm er seinen Abschied, betrat 1820 die diplomatische Laufbahn und fungirte bis 1826 als außerordentlicher Gesandter an den Höfen zu Stuttgart und Karlsruhe. Beim Ausbruch des pers. Kriegs zum Generalleutnant und Generaladjutanten ernannt, entsprach er dem kaiserlichen Vertrauen durch die Siege bei Etschmiadsin, Eriwan und am Arares, wo er den Feind, der ihm um das Doppelte überlegen war, fast aufrieb. Auch am Türkenkrieg nahm B. rühmlichen Antheil. Am 19. Juli 1828 besetzte er die Stadt Pravadi in Bulgarien und beherrschte von hier aus die Bewegungen der Feinde in Silistria und Varna. Er starb im Aug. 1828. Die Schwester beider Brüder ist die in der diplomatischen Welt bekannte Fürstin Dorothea Lieven (s. d.).

4) Konstantin, Graf von, russ. General und Diplomat, geb. 1817, Sohn des vorigen, focht unter Weljaminow und Woronzow im Kaukasus, kam dann als russ. Militärkommissär nach Berlin, nahm 1855 am Orientkrieg theil, ging nach dem Friedensschluß in außerordentlicher Mission nach Spanien und 1857, zum Generalleutnant befördert, als Gesandter nach Stuttgart. Er starb an den Folgen mehrfach empfangener Wunden 29. Jan. 1858 in Paris. Nach seinem Tod erschien von ihm »Souvenir intime d'une campagne au Caucase« (Par. 1858).

Benkulen (Bangkahulu), eine holländ. Residentschaft auf der Südwestküste von Sumatra (s. Karte »Hinterindien«), war früher im Besitz der Engländer, die sich 1685 daselbst niedergelassen hatten, wurde aber 1825 von ihnen gegen die Niederlassungen auf der malayischen Halbinsel an die Holländer abgetreten. Es ist ein ungesundes, schwach bevölkertes, aber

fruchtbares Land, das an der Küste zwischen dem Ocean und den Gebirgen des Innern sich hinzieht, 25,087 QKilom. (456 QM.) groß mit (1871) 129,045 Einw., worunter über 200 Europäer. Hauptprodukt ist Pfeffer, auch Gold kommt vor; allein der Verkehr ist unbedeutend. Die gleichnamige Hauptstadt am Meer, in ungesunder Gegend gelegen, ist Sitz des Residenten, der im Fort Marlborough wohnt, hat eine christliche Missionskirche und etwa 6000 Einw. Die Rhede ist unsicher, der Ankerplatz bei der 5 Kilom. entfernten Ratteninsel. B. ist gegen früher sehr in Verfall gerathen.

Ben Macdui, s. Ben Nevis.

Benndorf, Otto, Archäolog, geb. 13. Sept. 1838 zu Greiz im Voigtland, studirte 1857—59 zu Erlangen, dann bis 1862 zu Bonn, unter Ritschl, Jahn und Welcker, war 1863—64 Gymnasiallehrer zu Schulpforta, 1864—68 auf archäologischen Reisen in Italien und Griechenland, 1868—69 Docent für Archäologie und Philologie in Göttingen, 1869—71 ordentlicher Professor der Archäologie in Zürich, 1871—72 Honorarprofessor in München und ist seit Ostern 1872 ordentlicher Professor der Archäologie in Prag. Er beschrieb zusammen mit Richard Schöne die antiken Bildwerke des lateranensischen Museums (Leipz. 1867), publicirte eine Reihe werthvoller griechischer und sicilischer Vasenbilder (Berl. 1869) und die Metopen von Selinunt (Berl. 1873). Die »Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich« enthalten von ihm eine Beschreibung der Antiken Zürichs (1872).

Benneckenstein, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen, an der Rappbode in einer von der Provinz Hannover und Braunschweig umschlossenen Enklave gelegen, hat starke Holzwaaren-, besonders Zündhölzchenfabrikation (10 Etablissements), zahlreiche Nagelschmieden und (1871) 3356 Einw., welche sich zum größten Theil von Hausirhandel nähren. In der Nähe sind Eisenerzgruben, für welche in dem 3½ Kilom. nördlicher gelegenen Ort Sorge ein Hüttenwerk besteht.

Bennet, Henry, Graf von Arlington, engl. Staatsmann, geb. 1618 zu Arlington in Middlesex, ging nach der Hinrichtung König Karls I. nach Frankreich und Italien und ward 1649 Sekretär des Herzogs von York, der damals in Frankreich lebte. Karl II. schickte ihn 1658 an den Madrider Hof und ernannte ihn nach Wiedererlangung des engl. Throns 1662 zum Schatzmeister und ersten Staatssekretär, 1669 zum Mitglied des berüchtigten Kabalministeriums, in welcher Stellung B. ein geheimer Beförderer des Katholicismus war, und 1672 zum Grafen von Arlington. Nach dem Sturz des Ministeriums 1673 zog er sich vom politischen Schauplatz zurück, ward 1679 wieder Mitglied des neugebildeten königlichen geheimen Raths und starb 28. Juli 1685. Interessant für die Geschichte seines Ministeriums sind seine »Letters to W. Temple from 1664 to 1674« (Lond. 1701, 2 Bde.; französisch Utrecht 1701—1706, 2 Bde.).

Bennett, 1) James Gordon, nordamerikan. Publicist, geb. 1795 zu New Mill in Schottland (Grafschaft Banff), besuchte längere Zeit das kathol. Priesterseminar zu Aberdeen und wanderte 1819 nach Amerika aus, wo er anfangs zu Boston als Korrektor, seit 1822 in New York als Berichterstatter für verschiedene Zeitungen thätig war. Im Jahr 1826 begann er sich auf die Politik zu werfen, indem er erst zu Snowdens demokratischem »National Advocate«, dann, als dieser den Besitzer und die Richtung wechselte, zum »Enquirer« in nähere Beziehungen trat, bis er 1828 Mitredakteur des Blattes wurde, der er auch nach der Verschmelzung desselben mit dem »Courrier« (1829) blieb. B. trat als ein heftiger Gegner des Tarifs auf und schrieb zur Unterstützung der demokratischen Opposition Jacksons 1831 eine Reihe scharfer Aufsätze gegen das Bankwesen. Nachdem er 1832 infolge eines Zerwürfnisses mit dem Chefredakteur aus der Redaktion des »Courrier and Enquirer« ausgeschieden, gründete er ein neues Blatt, den »New York Globe«, das energisch für Jackson und Van Buren auftrat, aber schon nach einigen Wochen wieder einging, kaufte dann einen Antheil an dem Tageblatt »Pennsylvanian« in Philadelphia, das er bis 1834 redigirte, und gründete endlich, nach New York zurückgekehrt, Mai 1835 den »New York Herald«, den er seitdem als Eigenthümer und Chefredakteur leitete und zu einem der einflußreichsten und bedeutendsten Blätter der Welt emporbrachte. B. starb zu New York Juni 1872. Einen besondern Ruhm erwarb er sich kurz vor seinem Tod dadurch, daß er einen seiner Berichterstatter, Henry Stanley aussandte, um den seit Jahren verschollenen Afrikareisenden Livingstone (s. d.) aufzufinden, eine Aufgabe, die jener bekanntlich mit glänzendem Erfolg löste.

2) William Sterndale, einer der talentvollsten Pianisten und Komponisten Englands, wurde 13. April 1816 zu Sheffield geboren, wo sein Vater Organist war. Seinen ersten musikalischen Unterricht erhielt er in seiner Vaterstadt, kam dann nach Cambridge, wo er im Haus seines Großvaters erzogen wurde und als Knabe in der Kapelle des Kings College mitwirkte. Später kam er zur weitern Ausbildung in die königl. Akademie nach London, wo er namentlich den Unterricht Crotchs, Holmes', Potters und später den von Moscheles genoß. Schon 1830 war er Liebling des Londoner Publikums. Im Jahr 1836 machte er eine Reise nach Deutschland, um unter Mendelssohns Leitung, den er in London kennen gelernt hatte, seine Studien fortzusetzen. Er verweilte in den darauf folgenden Jahren vorzugsweise in Leipzig, wo er mehrere seiner Werke zur Aufführung brachte. Im Jahr 1842 nach London zurückgekehrt, wurde er Mitdirigent der philharmonischen Konzerte und entwickelte zugleich als gesuchter und eifriger Lehrer eine ausgebreitete Wirksamkeit. Im Jahr 1856 wurde er von der Universität zu Cambridge zum Professor ernannt; seit 1866 ist er Präsident der königl. Akademie für Musik in London. In seinen Werken, die er theils in Deutschland, theils in England veröffentlichte, kann er den Einfluß Mendelssohns nicht verleugnen; mit Geschmack und sicherm Gefühl für formelles Ebenmaß begabt, überall nur wahrhaft künstlerischen Intentionen folgend, zeigt er sich besonders geschickt im Ausdruck des Zarten und Anmuthigen. Namentlich zeigen seine Klavierwerke eine große Klarheit der Struktur und nicht geringere Sauberkeit der Detailarbeit, während ihr Inhalt das poetisch angeregte Gemüth des Komponisten wiederspiegelt. Es gehören dahin Sonaten, Etuden, Konzerte, Capriccio's und andere kleinere Stücke; außerdem komponirte er mehrstimmige Sachen für Kammermusik, die Ouvertüren: »Die Najaden«, »Die Waldnymphe« und »Parisina«, mehrere Lieder und neuerdings ein Oratorium, »Die Auferstehung des Lazarus«. Eine Kantate, »Die Maikönigin«, brachte er 1858 in Leeds unter großem Beifall zur Aufführung. Seine »Classical practice for pianoforte

students« ist eine gute Zusammenstellung von Uebungsstücken.

3) William Cox, engl. Dichter und Schriftsteller der Neuzeit, geb. 1820 in Greenwich als Sohn eines Uhrmachers, verlor schon mit 14 Jahren seinen Vater und mußte infolge dessen, um der Mutter im Geschäft behülflich sein zu können, auch auf den weitern Schulbesuch verzichten. Gleichwohl wußte er seine geistige Ausbildung nach Kräften zu fördern und nahm insbesondere an allen Bestrebungen für Volkserziehung in den letzten 30 Jahren lebhaften Antheil. Er ist Mitbegründer eines einheimischen populär-literarischen Instituts, das jetzt schon weit über 1200 Mitglieder zählt, und schuf in Verbindung mit diesem eine Bibliothek, die allmählich zu mehr als 12,000 Bänden angewachsen ist. Auch hat er seine Vaterstadt mit einer großen Schule, mit Bädern und anderen gemeinnützigen Etablissements reichlich versehen. B. ist Sekretär des Greenwicher Zweigs des Vereins für Nationalerziehung und Mitglied des London-Council; während des deutsch-franz. Kriegs 1870—71 fungirte er als Sekretär bei dem »Refugees' Benevolent Fund«. Durch seine poetischen Versuche machte er sich frühzeitig einen geachteten Dichternamen, und gegenwärtig zählt er zu den populärsten Lieder- und Balladensängern Englands. Die 2 ersten Bände Gedichte ließ er auf Privatkosten 1843 und 1845 erscheinen; alsdann entfaltete er eine ausgebreitete poetische Thätigkeit für Journale aller Art und vereinigte, was er an Liedern für diese geschrieben, von Zeit zu Zeit in Sammelwerken, z. B.: »Poems« (Lond. 1850, 2. Aufl. 1862); »War songs« (1855); »Queen Eleanor's vengeance« (1857); »Songs by a Song-writer« (1858); »Baby May and other poems on infants« (1859); »The worn wedding-ring« (1860); »Our glory roll and other national poems« (1867) und »Songs for sailors« (1873). Zartheit der Empfindung auf der einen, Leidenschaft und Patriotismus auf der andern Seite zeichnen alle diese poetischen Produktionen in hohem Maß aus; besonders gut gelingen dem Dichter Schilderungen häuslicher Gemüthlichkeit, wie denn z. B. sein Gedicht »My own easy chair« ein köstliches Gemälde zufriedenen Familienlebens bietet. Weniger geglückt ist der von ihm in den »Proposals for and contributions to a ballad history of England« (1869) gemachte Versuch, durch eine Reihe von Balladen historische Kenntnis zu verbreiten und das Studium der Geschichte zu fördern. Neben poetischen hat B. auch andere, besonders politische Werke veröffentlicht, z. B. »Verdicts« (1852), »Roan's School, a chapter in the educational history in England« (1859) und »The politics of the people« (1861, 2 Bde.). Reif für die Presse sind seine »Recollections of the late Miss Milford«. Eine große Anzahl von Leitartikeln, Essay's, Kunstkritiken ꝛc. von B. findet sich in dem »Weekly Dispatch« (1868—70).

Ben Nevis, Gipfel des Grampiangebirges in Schottland, am Loch Linnhe, 1343 Meter hoch; Ben Macdui, Berggipfel ebendaselbst, in der Cairngormgruppe, 1310 Meter hoch. Beide bilden die höchsten Berge Großbritanniens.

Bennigsen, 1) Levin August Theophil, Graf von, russ. General, geb. 10. Febr. 1745 zu Braunschweig, ward 1755 Page am hannöv. Hof, 1759 Fähnrich in der hannöv. Fußgarde und nahm als Hauptmann an dem letzten Feldzug des Siebenjährigen Kriegs theil. Nach dem Tod seines Vaters Besitzer des Gutes Banteln, nahm er den Abschied, lebte jedoch so verschwenderisch, daß seine Finanzen in Verfall kamen, und trat daher 1773 als Premiermajor des Wiatka'schen Musketierregiments ins russ. Heer ein. 1774 focht er unter Rumänzow gegen die Türken, 1778 wurde er Oberstleutnant und zur Reiterei versetzt; nach dem Sturm auf Otschakow unter Potemkin wurde er 1790 Oberst. 1792 führte er in Litauen ein fliegendes Korps zur Deckung von Weißrußland. 1794 schlug er die Polen bei Soly und wurde zum Generalmajor befördert. Im Juli nahm er bei Wilna eine feindliche Batterie, wofür er bedeutende Landgüter im Gouvernement Minsk erhielt. Im Krieg mit Persien 1796 trug er wesentlich zur Einnahme von Derbent bei. In dem folgenden 10jährigen Frieden avancirte er 1798 zum Generalleutnant und 1802 zum General der Kavallerie. Er war eins der Häupter der Verschwörung gegen Kaiser Paul und trug bei der Ermordung Pauls (23. März 1801) wesentlich zum Gelingen des Attentats bei, wiewohl er bei der Katastrophe selbst nicht gegenwärtig war. Von Kaiser Alexander zum Generalgouverneur von Litauen und dann zum General der Kavallerie ernannt, zog er Nov. 1805 mit der Nordarmee Oesterreich zu Hülfe, erhielt aber bei Breslau den Befehl zur Rückkehr, da der Preßburger Friede geschlossen worden war. Im Okt. 1806 rückte er mit einem starken Hülfskorps in Preußen ein und trug (gegen den Befehl des Oberfeldherrn Kamenski) den Sieg bei Pultusk davon (26. Dec. 1806), wodurch das russ. Heer aus einer mißlichen Lage gerettet wurde. Kaiser Alexander ernannte ihn dafür 1. Jan. 1807 zum Oberbefehlshaber der Armee. Als solcher lieferte er den Franzosen die Schlachten bei Eylau (7.—8. Febr. 1807), in welcher die Russen sich für Sieger hielten, und bei Friedland, in welcher er eine entscheidende Niederlage erlitt, welche den Frieden bei Tilsit 1807 zur Folge hatte. Seitdem lebte B. bis 1812 auf seinen Gütern bei Wilna. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 befand er sich in der Umgebung des Kaisers, nahm an der Schlacht bei Borodino theil und schlug Murat bei Tarutino (18. Okt.). Bald darauf begab er sich wegen Differenzen mit Kutusow auf seine Güter zurück, wurde aber Anfang 1813 zum Oberbefehlshaber der neuformirten sogen. poln. Armee ernannt und rückte mit derselben Anfang Juli in das Herzogthum Warschau ein. Nachdem er 12. Okt. St. Cyr bei Dobna geschlagen und nach Dresden zurückgetrieben hatte, eilte er in forcirten Märschen nach Leipzig, wo er 17. gegen Abend eintraf und durch das Uebergewicht, das er den Verbündeten gab, den Sieg sicherte. Am 18. Okt. erhielt er den Befehl über den rechten Flügel der verbündeten Armee und erstürmte 19. die Grimmaische Vorstadt von Leipzig. Hier wurde er vom Kaiser Alexander I. in den Grafenstand erhoben und hatte dem König von Sachsen die Gefangenschaft anzukündigen. Dann schloß er Torgau, Wittenberg und Magdeburg ein und befehligte auch die Truppen, welche St. Cyr in Dresden beobachteten. Im December schritt er zur Einschließung von Hamburg und blokirte dasselbe bis zum ersten Pariser Frieden. Darauf ward er zum Oberbefehlshaber der südlichen Armee ernannt, welche in Bessarabien gegen die Türken aufgestellt wurde, nahm aber 1818 wegen zerrütteter Gesundheit seine Entlassung und verlebte den Rest seiner Tage in Hannover, wo er 3. Okt. 1826 starb.

2) Alexander Levin, Graf von, hannöv. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 21. Juli 1809

zu Zakret bei Wilna, kam 1818 mit seinem Vater nach Hannover, wo er das Lyceum besuchte, studirte seit 1826 zu Göttingen die Rechte, trat 1830 in den hannöv. Staatsdienst, war seit 30. Nov. 1835 in dem Ministerium des Innern beschäftigt, wurde aber Mai 1840 auf sein Nachsuchen wegen Kränklichkeit aus dem Staatsdienst entlassen. Im Jahr 1841 wählte ihn die Provinziallandschaft der Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen zum Schatzrath, womit er zugleich Mitglied der ersten Kammer der hannöv. Ständeversammlung wurde. Seine Wirksamkeit in derselben begann 2. Juni 1841, und bereits Ende Juni ward er, der Verfassung gemäß, zum Mitglied des Obersteuerkollegiums und der Generaldirektion der indirekten Steuern ernannt. Am 20. März 1848 beauftragte ihn der König mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses sowie den Vorsitz erhielt. Eine Sendung nach Wien in Betreff der deutschen Angelegenheiten, mit welcher er Febr. 1850 betraut wurde, hatte nicht die gewünschten Erfolge. Am 28. Okt. 1850 erhielt er die von ihm und seinen Kollegen wiederholt nachgesuchte Entlassung. Auch nach derselben blieb er den Staatsgeschäften nicht fern und suchte als Mitglied und als Präsident der ersten — später der zweiten — Kammer zwischen den Reaktionsgelüsten des Ministeriums und den Forderungen der Liberalen zu vermitteln. Als er aber in Verbindung mit Braun, Maner, von Münchhausen und Windthorst gegen die Regierung zum Theil in solchen Dingen, welche, wie die Domanialausscheidung, die persönlichsten Interessen des Monarchen berührten, in entschiedene Opposition trat, fiel er beim König in völlige Ungnade und sah sich auch aus der Kammer auf Grund der Verordnung vom 14. Jan. 1857, welche auch für die pensionirten Staatsminister die Nachsuchung eines Urlaubs festsetzte, ausgeschlossen. Erst nach Borries' Rücktritt 1863 durch den dritten Bezirk im Fürstenthum Kalenberg zum Mitglied der Vorsynode ernannt, konnte B. an derselben theilnehmen, und zwar wiederum als erwählter Präsident, und 1864 sendete ihn die Hauptstadt als ihren Vertreter in die zweite Kammer, welche ihm aufs neue den Vorsitz übertrug.

3) Rudolf von, Führer der liberalen Opposition in der hannöv. Ständeversammlung und Präsident des deutschen Nationalvereins, geb. 1824 in Lüneburg, wo sein Vater, der als Generalmajor a. D. in Hildesheim 9. April 1869 starb, in Garnison stand, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann das Lyceum zu Hannover und studirte von 1842—45 zu Göttingen und Heidelberg die Rechte. Im Jahr 1846 trat er als Amtsauditor beim Amt Lüchow in den Staatsdienst, kam aber bald darauf als Auditor bei der Justizkanzlei nach Osnabrück, 1850 als Justizkanzleiassessor nach Aurich und 1852 auf kurze Zeit nach Osnabrück zurück, um im Herbst d. J. bei der großen Umgestaltung der Rechtspflege als Stellvertreter des Staatsanwalts in die Hauptstadt überzusiedeln. Zwei Jahre nachher trat er als Richter in das Obergericht zurück und wurde dann als solcher auf seinen Wunsch nach Göttingen versetzt. Im Jahr 1855 von der Stadt Aurich in die zweite Kammer gewählt, nahm er, da ihm die erforderliche Erlaubnis zum Eintritt versagt ward, 1856 seinen Abschied und übernahm die Verwaltung des Familiengut B. am Deistergebirge. Bei den nächsten Neuwahlen zur zweiten Kammer 1857 in Göttingen und Dannenberg zugleich gewählt, nahm er den Sitz für Göttingen an, vertheidigte ehrenvoll, wenn auch erfolglos, das ständische Steuerbewilligungs- und Staatshaushalts-Ueberwachungsrecht und bekämpfte die vom König lebhaft betriebene Ausscheidung des Kronguts aus der Gesammtheit des Staatsguts mit schlagenden Gründen. Die gleiche Thätigkeit zeigte er auf den Landtagen von 1858 und 1859, obgleich die Majorität dem Ministerium Borries ergeben war. Die von außen dem deutschen Vaterland drohenden Gefahren riefen ihn zu einer noch größern Thätigkeit. In einem von Bennigsens Hand herrührenden Schriftstück erklärten 19. Juni 1859 35 hannöv. Politiker, daß die Bundesverfassung Deutschland nicht zu sichern vermöge und einer starken, von einem Parlament umgebenen Centralgewalt Platz machen müsse, wozu sie als den einzig gangbaren Weg Preußens gesetzliche Initiative bezeichneten. Diese Erklärung traf mit einer ähnlichen Regung in Thüringen zusammen, und nachdem beide Gruppen sich 14. Aug. zu Eisenach und 15. und 16. Sept. zu Frankfurt a. M. verständigt hatten, ward der deutsche Nationalverein gegründet. Als Vorsitzender desselben war B. unermüdlich für die Erhebung Preußens zur Hegemonie Deutschlands thätig. Im Frühjahr 1866, als der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich auszubrechen drohte, bemühte sich B. vergebens, Hannover vor dem Bündnis mit Oesterreich zu bewahren, und erhob noch im letzten Augenblick warnend und rathend seine Stimme. Als die Kriegsereignisse dann zur Annexion Hannovers geführt hatten und es nunmehr galt, unter gänzlich veränderten Verhältnissen an dem Aufbau eines nationalen Deutschen Reichs zu arbeiten, entzog sich B. dieser Aufgabe nicht. Im norddeutschen — später deutschen — Reichstag und im preuß. Abgeordnetenhaus hat er als Vicepräsident dieser Körperschaften und als einer der Führer der national-liberalen Partei an der deutschen und speciell preußischen Gesetzgebung seit 1866 hervorragenden Antheil gehabt. Zugleich war es ihm vergönnt, die provinzielle Selbstverwaltung Hannovers mit einrichten zu helfen. Seit 1868 steht er an der Spitze derselben als von den Provinzialständen erwählter Landesdirektor. In den Reichstagssessionen von 1872 und 1873 ist er aufs neue zum Vicepräsidenten und in dem preuß. Abgeordnetenhaus 15. Nov. 1873 zum ersten Präsidenten gewählt worden.

Bennington (spr. -t'n), Ort im nordamerikan. Staat Vermont, mit (1870) 2501 Einw., Fabriken, Eisengießereien und Gerbereien. Hier wurden 16. Aug. 1777 die Engländer unter den Obersten Baume und Breyman von den Amerikanern unter General Stark und Oberst Warner geschlagen.

Bennisch (Benisch), Bergstadt in Oesterreichisch-Schlesien, westlich von Troppau, zur fürstlich Liechtenstein'schen Mediatherrschaft Jägerndorf gehörig, Sitz eines Bezirksgerichts, mit ansehnlicher Fabrikation von Leinen- und Baumwollwaaren und (1869) 4256 kathol. Einwohnern. In der Umgebung sind reiche Eisensteingruben (Magneteisen); die früher betriebenen Silber- und Bleibergwerke wurden im Schwedenkrieg verschüttet.

Benno, St., Bischof von Meißen, geb. 1010 zu Hildesheim, aus dem gräflichen Geschlecht der Bultenburger oder Woldenburger, wurde erzogen unter der Obhut seines Verwandten, des Bischofs Bernward von Hildesheim, trat im 22. Jahr ins Kloster, lehnte die 1042 ihm angebotene Wahl zum Abt wegen der Wahlstreitigkeiten ab und wurde von

Heinrich III. zum Domherrn von Goslar ernannt. Durch die Vermittelung seines Freundes, des Probstes Hanno, spätern Erzbischofs von Köln, erhielt er 1066 das Bisthum Meißen. Sein schwankendes Verhalten in dem Streit zwischen Kaiser Heinrich IV. und Gregor VII. führte ihn mehrmals in die Gefangenschaft des Kaisers, dem er das Gelübde der Treue gebrochen hatte. Eine Synode zu Mainz 1085 entsetzte ihn seines Amtes. Durch Vermittelung des Papstes und des böhmischen Königs empfing er 1087 sein Bisthum wieder und widmete sich nun ganz der Sorge für seine Kirche und der Bekehrung der Wenden bis an seinen Tod 1107. Seit 1225 erhielten die Wallfahrer an seinem Grabe 40 Tage Ablaß, woraus Papst Calixtus III. 1405 100 Tage machte. Aber erst 1523 versetzte ihn Papst Hadrian VI. unter die Heiligen, weil er dadurch dem in Sachsen infolge der Reformation gesunkenen Katholicismus einen neuen Aufschwung zu geben hoffte. Luther schrieb dagegen: »Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden«, auf welche Schrift Emser antwortete, der schon früher seine »Vita Bennonis« (Leipz. 1512) geschrieben hatte. Nach der Einführung der Reformation kamen Benno's Gebeine erst nach Stolpen, dann nach Wurzen und endlich 1576 nach München, das ihn zu seinem Schutzpatron wählte.

Benouville (spr. b'nuwil), 1) Jean Achille, franz. Landschaftsmaler, geb. 1815 zu Paris, Schüler Picots, suchte die ideale Landschaft mit wärmerem Kolorit und mehr Naturstudium zu verbinden, kam aber über eine gewisse Eleganz der Zeichnung und etwas gläsernes Kolorit nicht hinaus. Seine Gemälde sind meist italienischen Motiven entnommen, worunter der Anio bei Tivoli (1863) und Torre de Schiavi (1867) hervorragen.

2) François Léon, franz. Historienmaler, Bruder des vorigen, geb. 30. März 1821 zu Paris, gest. 16. Febr. 1859, bildete sich als Pensionär in Rom vorzüglich nach den ältern ital. Meistern, von welchen er vorzugsweise die schlichte Einfachheit der Anordnung entlehnte, ohne die archaistische Formgebung mit in den Kauf zu nehmen. Die tiefe Gemüthsstimmung, welche seinen Werken innewohnt, läßt die Mängel des etwas graulichen Kolorits leicht überwinden. Dies ist wenigstens in seinem berühmten »Sterbenden Franciscus von Assisi« (1853, im Luxembourg) der Fall, wie in der »Heiligen Klara, welche an der Thür ihres Klosters den Leichnam des heil. Franciscus empfängt« (1859); weniger in Scenen von minder einfacher Komposition, wie in seinen »Märtyrern der Arena« (1855), »Raffael der Fornarina begegnend«, »N. Poussin, der am Tiber in einer Gruppe von Wäscherinnen das Motiv zu seiner Rettung Mosis findet« (1857). B. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der Ingres'schen Richtung.

Benrath, Dorf in der preuß. Rheinprovinz, am Rhein, oberhalb Düsseldorf, mit 746 Einw. und einem Schloß, das 1756—60 vom Kurfürsten Karl Theodor nach dem Plan des Baudirektors von Pigage erbaut ward und jetzt Wohnsitz des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, des ehemaligen span. Thronkandidaten, ist.

Bensberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Köln, Kreis Mülheim am Rhein, in schöner Gegend am Rand des Berglandes, mit einem 1710 erbauten Schloß (jetzt Kadettenanstalt), einer chemischen Fabrik und 3 Bleierz- und Blendegruben in der Nähe, von denen die bedeutende Grube Lüderich der Sage nach schon zur Heidenzeit bearbeitet wurde.

Benschen (deutschen, süd., verderbt aus dem lat. benedicëre), segnen, den Segen, insbesondere das Gebet nach dem Essen sprechen.

Benserade (spr. bänss'rahd), Isaac de, franz. Dichter, geb. 1612 zu Lyons la Forest in der Normandie, kam früh nach Paris und machte sich besonders durch seine zierlich gedrechselten »Concetti« (galante Gedichtchen voll artiger Einfälle) am Hof so beliebt, daß er vorzugsweise Poëte de la cour hieß. Er wohnte im königl. Palast und erhielt von Richelieu und Mazarin ansehnliche Pensionen. Später zog er sich nach Gentilly zurück, wo er 17. Okt. 1691 vergessen starb. Seine »Oeuvres diverses« erschienen Paris 1697, 2 Bde.

Bensheim, Stadt in der hessischen Provinz Starkenburg, an der Bergstraße, Station der Main-Neckareisenbahn, von der hier die Bahn nach Worms abzweigt, ist Sitz eines Kreisamts, hat ein Gymnasium, kathol. Schullehrerseminar, ein Mädchenpensionat, eine Taubstummenanstalt und (1871) 5085 Einw., welche Leder-, Cigarren-, Strohpapier-, Mineralwasserfabrikation, Bierbrauerei, Wein- und Droguerichandel betreiben.

Bentham (spr. bénthäm), 1) Jeremy, brit. Rechtsgelehrter, besonders bekannt als Begründer der Nützlichkeitsphilosophie oder des Utilitarismus, geb. 15. Febr. 1748 zu London als Sohn eines Attorney, zeigte sich frühzeitig so begabt, daß er schon als 13jähriger Knabe seine Studien in Oxford beginnen konnte. Von seinem Vater 1772 unter den günstigsten Aussichten ins öffentliche Leben eingeführt, hatte B. in kurzer Zeit als Sachwalter große Erfolge; aber die vielen Mißbräuche und Mängel der engl. Rechtspflege verleideten ihm seine Laufbahn so, daß er sie freiwillig aufgab und es sich zur Lebensaufgabe machte, das Problem einer vernunftgemäßen Gesetzgebung zu lösen und für dessen Realisirung thätig zu sein. Schon die erste Schrift, mit welcher er öffentlich auftrat »A fragment of government« (1776), eine Erläuterung zu einem Abschnitt in Blackstone's »Commentaries«, zeigte den scharfsinnigen Denker; noch größeres Aufsehen machte seine Schrift »Defense of usury« (1787), worin er das Unpolitische der Beschränkungen des Geldverkehrs darthat. Die wichtigsten Gegenstände der Regierungskunst behandelte er in seiner »Introduction to the principles of moral and legislation« (1789, neue Ausg. 1871, deutsch Köln 1833). Eine ganz besondere Beachtung erfuhr aber (auch in Deutschland) seine Schrift »Panopticon, or the inspection house« (1791, 2 Bde.), worin er den Plan zu einer neuen Bauart der Gefängnisse, Arbeitshäuser, Irrenhäuser und ähnlicher Anstalten darlegte, welcher in dem Milbankgefängnis zu London zum Theil ausgeführt wurde. Der zu seinen inhaltsreichsten Schriften gehörige »Plan of a judicial establishment« (1792) war für Frankreich bestimmt. Eine Ueberarbeitung und systematische Darstellung der Lehre Benthams gab sein Schüler, Etienne Dumont in Genf, in den Schriften »Traité de la législation civile et pénale« (Par. 1801, neue Ausg. Lond. 1858; englisch von Hildreth; 2. Aufl. das. 1871; deutsch von Beneke, Berl. 1830, 2 Bde.) und »Théorie des peines et récompenses« (1812, 2 Bde.). Auch das interessante »Essai on political tactics« (1791) bearbeitete Dumont nach Benthams ausführlichem Manuskript unter dem Titel: »Essai sur la tactique des assemblées législatives« (Genf 1815; deutsch

Erlang. 1817). Die Nothwendigkeit einer Radikalreform des engl. Parlaments suchte B. nachzuweisen in dem »Plan of parliamentary reform« (1817) und in »Radical raform bill« (1819), und sein »Rationale of judicial evidence« (1827, 5 Bde.) liefert nebst der Theorie des Beweises eine umfassende Prüfung des Verfahrens der engl. Gerichtshöfe. Der Sieg der Parlamentsreform erheiterte seine letzten Lebenstage. Kurz vor der Julirevolution fand die Lehre Benthams bei den Kommunisten in Frankreich, namentlich in dem Journal »L'utilitaire«, besondere Anerkennung und Verbreitung. Am meisten Beifall fanden aber Benthams Bestrebungen in Amerika, wo der Staat Louisiana 1830 ein nach Benthams Schriften ausgearbeitetes Gesetzbuch annahm. In Deutschland versuchte Reinwald von Birkenfeld in der Schrift »Die Eine Frage« (Leipz. 1842) der Lehre Benthams Eingang und Anerkennung zu verschaffen. B. starb 6. Juni 1832. Auch im Tod blieb er seinem Princip treu, indem er seinen Leichnam der Anatomie vermachte. Seine Werke wurden gesammelt herausgegeben von Bowring (neue Aufl. 1844, 11 Bde.).

2) George, englischer Botaniker, geb. 1800 zu Stote bei Plymouth, kam früh mit seinen Eltern nach Petersburg, lebte 1814—26 bei Montpellier, erforschte dort die Flora der Pyrenäen, studirte dann in London Jurisprudenz, nahm 1832 ein Richteramt an, gab dasselbe aber schon nach einem Jahr wieder auf und widmete sich ausschließlich der Botanik, in deren Interesse er fast ganz Europa und manche Länder wiederholt durchreiste. Im Jahr 1830 wurde er Sekretär der Gartenbaugesellschaft und einige Jahre darauf Präsident der Linné'schen Gesellschaft in London, zu deren Gedeihen er nicht wenig beigetragen hat. Sein erstes Werk: »Catalogue des plantes indigènes des Pyrénées et du Bas Languedoc« (Par. 1826), behandelte die Flora der Pyrenäen. Seine bedeutendsten Leistungen sind aber die Monographie der Familie der Lippenblütter: »Labiatarum genera et species« (Lond. 1832—36), sein »Handbook of the British Flora« (das. 1858 und 1865) die »Flora Honkongensis« (das. 1861), die »Flora Australiensis« (das. 1863—70), die er zusammen mit Ferdinand Müller herausgibt, und endlich die von ihm gemeinschaftlich mit J. D. Hooker bearbeiteten »Genera plantarum ad exemplaria imprimis in borbarits Kewensibus servata definita« (das. 1862 ff.), ein Werk, welches die kritische Bestimmung aller Pflanzengattungen geben soll, aber bis jetzt erst einen Theil der Polypetalen umfaßt. Außerdem schrieb B.: »Scrophularineae indicae« (Lond. 1835); »Commentationes de Leguminosarum generibus« (in den »Annalen des Wiener Museums« 1837); »Plantae Hartwegianae« (Lond. 1839—57); »Outlines of elementary botany, as introductory to local Floras« (das. 1860), verfaßte ferner den botanischen Theil des Werks über die Reise von H. M. S. Sulphur unter dem Kapitän Edward Belcher während der Jahre 1836—42 (das. 1844), bearbeitete für Martius' »Flora Brasiliensis« die Familie der Papilionaceen und für Decandolle's »Prodromus« die Familien der Polemoniaceen, Skrophularineen, Labiaten und Stockhousiaceen.

Bentheim, vormals eine freie Reichsgrafschaft mit ständischer Verfassung im preuß. Landdrosteibezirk Osnabrück, grenzt östlich an die Grafschaft Lingen und das Herzogthum Arenberg-Meppen, nördlich und westlich an die Niederlande, südlich an Westfalen und umfaßt 925 Q.Kilom. (16,8 QM.) mit über 30,000 Einw. in 15 reformirten und 8 kathol. Pfarrbezirken. Das Land ist meist flach; nur im S. bei den Städten B. und Schüttorff erheben sich bis zu einer Höhe von 63 Meter die letzten Ausläufer des Osnipggebirges. Hauptfluß ist die Vechte, welche die Grafschaft in nordwestlicher Richtung durchströmt und bei Neuenhaus die Dinkel aufnimmt. Ein großer Theil des Bodens besteht aus Moorland und hat nur Viehweiden und Torfgräbereien; der übrige Theil ist fruchtbar an Getreide und Hülsenfrüchten, an Flachs, Hanf und Holz; auch findet sich Rasenerz (Hohofen bei Wietmarschen) und Asphaltkohle (Hoffnungszeche bei B.). Die Anhöhen bei der Stadt B. liefern vorzüglichen Quadersandstein zu Mühlsteinen, Wasserbauten ꝛc. Die Eisenbahn Almelo-Salzbergen durchschneidet die Grafschaft von W. nach O. mit Anschluß an die Bahn Emden-Osnabrück. — Die Stadt B. liegt amphitheatralisch am Fuß des uralten fürstlichen Schlosses, hat eine kalte, salinische Schwefelquelle mit Badeanstalt und 2208 Einw.

Das gräfliche, jetzt fürstliche Haus B. gehört zu den ältesten deutschen Adelsgeschlechtern und führt seinen Ursprung auf Kaiser Arnulf, den vorletzten deutschen Karolinger, zurück. Nachdem das blühende Geschlecht 1421 mit Bernhard I. im Mannsstamm erloschen war, fiel die Grafschaft an dessen Schwesterenkel, den Dynasten Everwin von Güterswiek (gest. 1454), welcher durch Heirath die Herrschaft Steinfurt dazu erwarb. Arnold IV. (1554—1606) erlangte durch mütterliche Erbschaft auch die Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda. Nach ihm theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien. Stifter der ältern Linie, B.-Tecklenburg, war Adolf (gest. 1625); sie besaß Tecklenburg-Rheda und Hohenlimburg. Johann Adolf (gest. 1701) trat 1699 an den Grafen von Solms drei Viertel von Tecklenburg und ein Viertel von Rheda ab. Solms überließ sein Recht wieder an Preußen, welches 1707 die ganze Grafschaft Tecklenburg in Besitz nahm. 1817 ertheilte Preußen dem Grafen Emil die preuß. Fürstenwürde. Die jetzigen Besitzungen des Fürsten bestehen hauptsächlich in der Grafschaft Hohenlimburg und der Herrschaft Rheda als Standesherrschaften unter preuß. Oberhoheit (seit 1816 mit dem Recht einer Virilstimme auf den westfäl. Landtagen) nebst einigen anderen Herrschaften und Gütern. Jetziger Standesherr ist Fürst Franz (geb. 11. Okt. 1800), der seinem Bruder, dem Fürsten Kasimir (geb. 1795), 5. Dec. 1872 folgte; er ist erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses und preuß. Generalmajor à la suite der Armee; sein Wohnsitz Hohenlimburg (Regierungsbezirk Arnsberg) und Schloß Rheda (Regierungsbezirk Minden). — Die jüngere Linie B.-Steinfurt, 1622 von Arnold Jobst gestiftet, theilte sich später wieder in die Linien B.-Steinfurt und B.-Bentheim; letztere erlosch 1803, und ihre Besitzungen fielen an erstere zurück. Durch die Rheinbundsakte kamen die Grafschaften B. und Steinfurt an das Großherzogthum Berg, B. wurde 1810 mit Frankreich vereinigt. Die Wiener Kongreßakte stellte B. unter hannöversche (jetzt preußische), Steinfurt unter preuß. Hoheit. Auch diese Linie wurde 1817 mit Graf Ludwig in den preuß. Fürstenstand erhoben. Jetziger Standesherr (seit 3. Nov. 1866) ist Fürst Ludwig (geb. 1. Aug. 1812), preuß. Generalmajor à la suite der Armee und erbliches Mitglied des preuß. Herren-

hauses, sein Wohnsitz Schloß Steinfurt (Regierungsbezirk Münster) und Schloß B.

Bentheim, 1) Wilhelm Belgicus, Prinz von B.-Bentheim, österreich. Feldmarschallleutnant, geb. 17. April 1782 zu Steinfurt, trat 1799 in das österreich. Heer, wurde 1805 Major, 1809 Oberstleutnant und auf dem Schlachtfeld von Aspern Oberst. Bei Wagram führte er, die Fahne in der Hand, sein geworfenes Regiment von neuem dem Feind entgegen; nicht minder ruhmvoll focht er 1813 bei Dresden und Kulm. Zum General erhoben, zeichnete er sich 1814 mit der von ihm errichteten österreichisch-deutschen Legion im südlichen Frankreich aus. Nach dem Pariser Frieden übernahm er mehrere diplomatische Sendungen, besonders nach London und Paris, und führte dort sowie in Berlin und Frankfurt die Sache der mediatisirten deutschen Fürsten. Nach Beendigung dieser Geschäfte kehrte er zum Heer zurück, ward Brigadier in Prag, 1826 Inhaber eines Infanterieregiments, 1827 Feldmarschallleutnant und Divisionär in Padua. Durch rasches Einrücken und schnelles Handeln stellte er 1831 in den nördlichen Provinzen des Kirchenstaats die gestörte Ordnung glücklich her. Er starb als Kommandant des 2. Armeekorps in Italien 12. Okt. 1839 zu Villafranca.

2) Georg Ferdinand von, preuß. Generalleutnant, geb. 11. Jan. 1807, ward 1825 Leutnant, 1847 Hauptmann und Kompagniechef, wohnte 1848 dem Feldzug in Schleswig, Mai 1849 dem Straßenkampf in Dresden bei, avancirte 1852 zum Major, 1859 zum Oberst, machte als solcher 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit, befehligte als Generalmajor im Krieg gegen Oesterreich 1866 eine Landwehrinfanteriedivision des 1. Reservearmeekorps und ward Generalleutnant. Im Krieg gegen Frankreich 1870 führte er die 1. Infanteriedivision des 1. Armeekorps, welches bei Courcelles 14. und bei Noisseville 31. Aug. die Wucht des franz. Angriffs vorzugsweise auszuhalten hatte und denselben tapfer zurückwies. Nach der Kapitulation von Metz zog B. mit der Armee des Generals Manteuffel gegen die franz. Nordarmee bei Amiens und erhielt 24. Nov. interimistisch das Kommando über das 1. Armeekorps. Am 1. Dec. marschirte die Armee des Generals Manteuffel nach Rouen, und während dieser bald darauf wieder östlich zog und den franz. General Faidherbe an der Hallue besiegte, hatte B. mit dem größten Theil des 1. Korps die Normandie besetzt zu halten. Er ging auf das linke Seineufer und warf 4. Jan. die feindlichen Streitkräfte unter General Robe in mehreren Gefechten gegen Havre und Honfleur zurück. Der Feind hatte viele Todte und Verwundete, verlor einige hundert Gefangene und 4 Geschütze und wagte nicht mehr gegen Rouen vorzugehen.

Bentinck, freiherrliche Familie der Pfalz, die im 14. Jahrh. nach Geldern und von da nach England und Oldenburg verpflanzt wurde. Die ältere, englische Linie ward begründet durch Johann Wilhelm von B., der den Titel eines Grafen von Portland erhielt (s. Bentinck 1). Die jüngere, westfälische Linie stammt von Wilhelm von B. (gest. 1773), einem Seitenverwandten des genannten, der, zum Reichsgrafen erhoben, sich 1733 mit Charlotte Sophie, der Erbtochter des letzten Grafen von Aldenburg, Anton II., vermählte und dadurch das gräflich aldenburgische Fideikommiß erwarb. Dieses bestand aus der Herrschaft Kniphausen und der unter dänischer Hoheit stehenden Herrschaft Varel nebst Gütern im Oldenburgischen. Charlotte Sophie übertrug 1754 ihren 2 Söhnen, Christian Friedrich Anton (geb. 15. Aug. 1734) und Johann Albert (geb. 1737), und Namens derselben deren Vater ihre deutschen Besitzungen, verweigerte aber später, mit ihrem Gemahl in Unfrieden lebend, die Vollziehung dieses Vertrags, weshalb Dänemark 1757 von dem Reichshofrath Auftrag erhielt, den ältesten Sohn Christian Friedrich Antons, Wilhelm Gustav Friedrich (s. unten), in den Besitz dieser Güter zu setzen. Nun verwaltete der Vater als Vormund bis 1759, dann aber der ältere Sohn Christian Friedrich Anton dieselben. Später entstand zwischen den beiden Brüdern und deren Descendenten über diese Güter ein Proceß, der erst zu Ende des 18. Jahrh. zu Gunsten der ältern westfälischen Linie entschieden ward. Die beiden Söhne Wilhelms und Charlotte Sophiens wurden nämlich die Stifter zweier Seitenlinien. Der ältere Sohn, Christian Friedrich Anton, stiftete die ältere westfälische Linie; er war im Besitz von Kniphausen und Varel und hinterließ bei seinem Tod 1768 5 Kinder, von denen die beiden ältesten Söhne, Wilhelm Gustav Friedrich und Johann Karl (geb. 1768, starb als großbrit. Generalmajor 22. Nov. 1833), die westfälische Linie von neuem in einen ältern und einen jüngern Zweig theilten. Der Erstgenannte, der Gründer des ältern westfälischen Zweigs, erhielt nach des Vaters Tod die Fideikommißherrschaften. Er hatte aus seiner ersten Ehe mit der Freiin von Reede 2 Töchter und einen Sohn, Wilhelm Anton (gest. 1813). Dann lebte er seit 1800 mit Sara Margaretha Gerdes, der Tochter eines oldenburg. Landmanns, in einer sogen. Gewissensehe bis 1816, wo er sich förmlich mit ihr trauen ließ. Von ihr hatte er mehrere Kinder, darunter 3 Söhne: Wilhelm Friedrich (geb. 1801, nach Amerika ausgewandert 1833, gest. 1867), Gustav Adolf (geb. 1809, hannöverscher Rittmeister) und Friedrich Anton (geb. 1812, k. k. Oberstleutnant). Dem ältesten trat der Vater schon 1827 die Mitregentschaft über die Fideikommißherrschaften ab, die während der franz. Invasion eine Zeitlang zu Holland, dann als bloße Privatgüter zum franz. Kaiserreich gehört hatten, 1818 aber unter oldenburg. Hoheit gekommen und zuletzt durch das Berliner Abkommen von 1825 als mediatisirte Herrschaften mit vielen Rechten und Privilegien an Wilhelm Gustav Friedrich zurückgegeben worden waren. Als jedoch der älteste Sohn auf die Nachfolge in allen väterlichen Gütern verzichtete und sich 1833 in Missouri ankaufte, wurde seinem Bruder Gustav Adolf 1834 die Mitregentschaft der Fideikommißherrschaften vom Vater eingeräumt, welcher letztere 1835 starb. Der jüngere westfälische Zweig wurde gestiftet von Wilhelm Gustav Friedrichs Bruder, Johann Karl, großbritannischem Generalmajor, der 1833 3 Söhne hinterließ: Wilhelm Friedrich Christian (geb. 1787, gest. 8. Juni 1855), Karl Anton Ferdinand (geb. 1792, brit. Oberstleutnant, gest. 28. Okt. 1864) und Heinrich Johann Wilhelm (geb. 1796, großbritannischer General). Schon bei Lebzeiten des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, nach der erwähnten Uebertragung der Fideikommißherrschaften auf seinen ältesten Sohn, bestritt Johann Karl die Successionsfähigkeit der Söhne seines Bruders, und nach seinem und seines Bruders Tod setzten seine Söhne den Streit gegen ihre Vettern fort. Das Nähere über diesen lange beim deutschen Bundestag schwebenden Rechtsstreit s. Bentinck'scher

Erbfolgestreit. Die jüngere westfälische (jüngere englische) Linie wurde gestiftet von Johann Albert (geb. 1737), dem oben erwähnten zweiten Sohn Charlotte Sophiens; er ging nach England, diente in der brit. Marine und starb schon 1775 mit Hinterlassung zweier Söhne: Wilhelm (gest. 1813 als großbritannischer Admiral) und Johann. Auch diese Linie nahm theil an der Protestation gegen die Successionsfähigkeit der Söhne Wilhelm Gustav Friedrichs.

Bentinck, 1) Johann Wilhelm, Baron von Cirencester, Viscount von Woodstock, Graf von Portland, geb. 1648, Sohn Hendrik Bentincks von Diepenham, wurde mit Wilhelm von Oranien (nachmaligem König Wilhelm III. von England) erzogen und später von demselben zu diplomatischen Geschäften verwendet und zum Geheimrath, Grafen von Portland und Peer erhoben. Später (1698) durch Keppel aus des Königs Gunst verdrängt, legte er seine Aemter nieder, ging als außerordentlicher Gesandter an den franz. Hof und vermittelte hier den 1700 zu Haag und London unterzeichneten Traktat zur Theilung der span. Monarchie. B. wurde deshalb vor dem Parlament angeklagt, doch ließ dieses die Anklage wieder fallen. Er erlangte zuletzt des Königs Gunst wieder, der 1702 in seinen Armen starb. B. zog sich hierauf von allen Geschäften zurück und starb 23. Nov. 1709 auf seinem Landgut in Berkshire.

2) William Henry Cavendish, Lord, geb. 14. Sept. 1774, ward nach mehrjährigen Militärdiensten 1803 Gouverneur von Madras. Nach einigen Jahren abberufen, ging er als bevollmächtigter Minister zu dem damals wegen der Okkupation seiner Staaten auf dem Kontinent in Sicilien lebenden König von Neapel, wo er auch den Oberbefehl über die laut Vertrags vom 30. März 1808 auf der Insel stationirte brit. Kriegsmacht erhielt. Er veranlaßte durch sein stolzes Auftreten die Königin Karoline, sich 1811 nach Wien zu begeben und mit Napoleon I. in Unterhandlungen zu treten, während er zugleich der Insel Sicilien nach der 1812 ausgebrochenen Revolution eine der engl. ähnliche Verfassung und ein Parlament gab. 1813 landete er in Katalonien, mußte jedoch nach der unglücklichen Schlacht von Villafranca die Belagerung von Barcelona aufheben und sich wieder einschiffen. Sodann befehligte er die brit. Kriegsmacht im Mittelländischen Meer, landete 1814 bei Livorno und rief die Italiener zur Unabhängigkeit auf. Darauf nahm er Genua ein und regierte es bis zu dessen Anfall an Sardinien. 1815 in Florenz lebend, eilte er nach der Einnahme Neapels durch die Oesterreicher dorthin, war dann eine Zeitlang brit. Gesandter in Rom und später Mitglied des engl. Unterhauses. 1827 wurde er Generalgouverneur von Ostindien. Hier führte er im einzelnen manche gute Einrichtungen ein, verbot z. B. das Verbrennen der Wittwen und gab den Europäern mehr Freiheit zum Pacht und Anbau von Ländereien. Unter dem Ministerium Melbourne 1835 zurückgerufen, begab er sich nach Paris, wo er 17. Juni 1839 starb.

3) Charlotte Sophie, Erbtochter des Grafen von Aldenburg, geb. um 1715, besaß eine kostbare Bibliothek und Münzsammlung (Bentinck'sche Münzsammlung), die später an den Herrn von Donop zu Meiningen kam. Die Gräfin selbst fertigte über dieselbe einen Katalog in 3 Bänden, der in Amsterdam 1787 prachtvoll gedruckt wurde. Von ihrem Gemahl getrennt, lebte sie abwechselnd in Kopenhagen, Berlin und Wien, wo sie überall, namentlich auch von Friedrich d. Gr. und Maria Theresia, ausgezeichnet wurde, und später in Hamburg, wo sie einen sehr gewählten Kreis von Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern um sich sammelte. Allgemein betrauert starb sie hier in hohem Alter, im Febr. 1800.

4) William George Frederik Cavendish Scott, Lord, brit. Staatsmann, geb. 27. Febr. 1802, Neffe von B. 2), stieg in der engl. Armee bis zum Major, ging dann in den Civildienst über, ward Privatsekretär George Cannings und später Mitglied des Parlaments für Lynn Regis, das er von da an bis zu seinem Tod länger als 20 Jahre vertrat. 15 Jahre blieb er fast unbeachtet, bis er sich aus Groll gegen den Herzog von Wellington und Sir Robert Peel, denen er die seinem Oheim Canning bewiesene Feindschaft nicht verzeihen konnte, an die Spitze der sogen. Protektionistenpartei stellte. Doch war er kein unversöhnlicher Parteimann. So unterstützte er, im Widerspruch mit den Hochtories, die Katholikenemancipation und die Reformbill und sprach für die Emancipation der Juden sowie für die Besoldung der kathol. Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Er war ein gewandter Redner, zugleich ein echter Sportsman. Er starb plötzlich 21. Sept. 1848. Ihm wurde 1851 in Cavendish Square ein Denkmal errichtet. Sein Leben beschrieb Benjamin D'Israeli (8. Aufl., Lond. 1872).

Bentinck'scher Erbfolgestreit. Dieser Rechtsstreit hat seiner Zeit großes Aufsehen erregt, weniger wegen der Größe und Wichtigkeit des Streitgegenstandes oder der dabei zur Entscheidung kommenden Rechtsfragen, als vielmehr dadurch, daß sowohl der vormalige deutsche Bundestag als die ehemalige provisorische Centralgewalt für Deutschland den Versuch gemacht haben, eine Art von Kabinetsjustiz darin auszuüben. Die thatsächlichen Verhältnisse desselben sind folgende: Anton Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr von Jever und Knyphausen, hatte von dem aus einem österreich. Geschlecht stammenden Fräulein Elisabeth von Ungnad einen natürlichen Sohn, Anton, geb. 1. Febr. 1633, dem er, da seine Gemahlin, Prinzessin Sophie Katharina von Holstein-Sonderburg, ohne Nachkommen verblieb, seine Güter, ohne daß von den Agnaten und rechten Erben etwa Einspruch dagegen erhoben werden konnte, zu sichern suchte. In der That wurde Anton, kraft kaiserl. Urkunde vom 16. März 1646, als Freiherr von Aldenburg, Herr von Varel, in den Adels- und 28. Febr. 1651 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, 15. Juli 1653 aber ihm sogar der Reichsgrafentitel und damit dem neubegründeten Grafengeschlecht die persönliche Qualifikation zur Reichsstandschaft ertheilt. Die Grafschaft oder sonstige unmittelbare Herrschaft, die Anton erwerben würde, wurde im voraus zur unmittelbaren freigehörigen Grafschaft erhoben und ebenso im voraus ihm das Recht ertheilt, alle mit ferner zu erwerbenden unmittelbaren Gütern verbundenen Rechte, welche bei solchen Grafschaften und Herrschaften hergebracht sind, auszuüben. Zugleich sollte in dem aldenburg. Hause und bei der Succession in dessen Besitzungen das Jus primogenitura gelten. Demjenigen Nachkommen aber, welcher keine ehelich männlichen Erben hinterlassen würde, wurde, wie die Kläger behauptet, jedoch nicht erwiesen haben, freigegeben, durch letzte Willensbestimmung, selbst wenn mehrere Töchter vorhanden wären, einen von dem eigenen Geschlecht oder einen andern zu adopti-

ren und ihm Besitzungen, Stand und Namen der Familie zuzuwenden. Nachdem Anton Günther so die adlige Erhebung seines Sohnes Anton bewirkt, suchte er ihn auch mit unmittelbaren Gütern und Herrschaften standesgemäß auszustatten. Er hatte durch den sogen. Rendsburger Erbvergleich vom 10. April 1649 in Bezug auf das Amt Varel von dem König von Dänemark und Herzog von Holstein-Gottorp, als seinem Lehnsherrn, die Befugnis erworben, über dasselbe, vorbehaltlich der Territorialsuperiorität, in vim altodii (d. h. wie über ein volles Eigenthum) so zu verfügen, »daß er es einem der Seinigen, dem er es gönnen würde, zuwenden oder ab intestato hinterlassen dürfte«. Nachdem Anton in den Reichsgrafenstand erhoben worden, brachte es Anton Günther dahin, daß Dänemark und Holstein durch Urkunde vom 8. Sept. 1654 auch der vorbehaltenen Territorialsuperiorität über Varel entsagten. Auch die Herrschaft Knyphausen wurde nach einem Abkommen mit seiner Schwester Magdalena und deren Sohn, Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, von Anton Günther dem nunmehrigen Reichsgrafen Anton von Aldenburg gesichert. Nachdem Graf Anton Günther so in allen Dingen wahrhaft väterlich für seinen natürlichen Sohn gesorgt, starb er 13. März 1667, und Anton I. nahm nun Besitz von Varel und Knyphausen. Doch wurden schon diesem die Rechte an der Erbschaft deshalb bestritten, weil Holstein-Plön, die zweite holstein. Linie, zu dem Vertrag, welchen sein Vater mit Dänemark und Holstein-Gottorp geschlossen, nicht zugezogen worden war und nicht beigestimmt hatte. Die Streitigkeiten dauerten nach dem 27. Okt. 1680 erfolgten Tod Antons fort. Zwischen den Vormündern des ihm folgenden unmündigen Anton II. und dem dänischen König Christian V., auf welchen inzwischen die von Holstein-Plön prätendirten Ansprüche übergegangen waren, kam es aber zu einem Vergleich (aldenburgischer Traktat), den Anton II. auch nach erlangter Großjährigkeit bestätigte. Mit Anton II. starb 1738 das männliche Geschlecht der Grafen von Aldenburg wieder aus. Des Grafen einzige Tochter, Charlotte Sophie, welche seit 1733 mit dem Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck, Freiherrn von Rhoon und Pendrecht, vermählt war, succedirte nach den Familienstatuten und dem Testament ihres Vaters in Land und Leuten, Herrschaften und Unterthanen und hatte die Nachfolge nach dem Primogeniturrecht auf die aus jener Ehe stammenden Nachkommen zu übertragen. Im Jahr 1754 trat sie auch die Herrschaften Varel und Knyphausen nebst allen ihren andern in Deutschland gelegenen Besitzungen an ihre beiden Söhne, Christian Friedrich Anton und Johann Albert, Reichsgrafen von Bentinck, ab, so jedoch, daß ihr Vater bis zu ihrer Volljährigkeit die Besitzungen regieren und verwalten sollte. Graf Christian Friedrich Anton wurde 1759 majorenn und trat 15. Aug. die Regierung an. Bei seinem Tod (1768) hinterließ er 5 Kinder, von denen jedoch 3 ohne Descendenten starben; die beiden andern waren: Wilhelm Gustav Friedrich (geb. 21. Juli 1762) und Johann Karl (geb. 3. Juli 1763), von denen der ältere anfangs unter Vormundschaft, seit 24. Juli 1787 selbständig succedirte. Von seiner ersten Gemahlin Ottoline Friederike Luise, geborne Gräfin von Reede, hatte er zwei Töchter und einen Sohn, Wilhelm Anton, geb. 8. Okt. 1798 (gest. 25. März 1813); nach dem Tod seiner Gemahlin (24. Nov. 1799) zeugte der Graf mit Sara Margaretha Gerdes, welche in den kirchlichen Taufregistern als Kammerjungfer bezeichnet wird und bäuerlicher, ja, wie von den Klägern behauptet, aber nicht bewiesen ward, sogar leibeigener Abkunft war, 3 Söhne: Wilhelm Friedrich (geb. 9. Juli 1801), Gustav Adolf (geb. 21. Nov. 1809) und Friedrich Anton (geb. 3. Aug. 1812). Nach dem Vorgeben der klägerischen Partei soll ein Zerwürfnis zwischen dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich und seinem Bruder Johann Karl den erstern bewogen haben, sich mit der Gerdes trauen zu lassen, um diesen Kindern die aldenburgischen Besitzungen zuzuwenden. Die Trauung fand, nachdem ein ordnungsmäßiges Aufgebot und eine solenne Verlobung vorausgegangen war, 8. Sept. 1816 in der Kirche zu Alkum statt, und der Graf erklärte in einem von ihm 1818 errichteten Testament seine 3 mit Sara Gerdes erzeugten Kinder zu seinen Erben, wobei es sich jedoch von selbst verstehe, daß von diesen aus einer bereits seit August 1800 bestandenen Gewissensehe hervorgegangenen, nun aber durch die nachfolgende Ehe überall mit den Rechten ehelicher Kinder versehenen Söhnen nur der älteste Sohn (Wilhelm Friedrich) nach den Anordnungen des Stifters der aldenburg. Fideikommißgüter, Anton Günther, als Erstgeborner zu succediren habe. Unterdessen hatten sich jedoch in dem Besitz der Güter selbst wesentliche Veränderungen zugetragen. Durch den Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) waren die österreich. Niederlande und mit ihnen Brabant an die franz. Republik gekommen und so der frühere Lehnsnexus, welcher bis dahin Knyphausen mit Brabant verbunden hatte, aufgehoben. Als aber 1806 die Auflösung des Deutschen Reichs erfolgte, erlangte Knyphausen, wie alle übrigen unmittelbaren Reichslande, die volle Souveränität. Doch war dieser Zustand nicht von langer Dauer. Nachdem König Ludwig von Holland schon 1806 die aldenburg. Besitzungen militärisch besetzt hatte, übergab Napoleon I. durch den Vertrag von Fontainebleau (11. Nov. 1807) seinem Bruder die Souveränetätsrechte über Knyphausen und Varel so, daß der Graf Bentinck in das Verhältnis eines Mediatisirten nach den Grundsätzen der Rheinischen Bundesakte treten sollte. Durch das Sénatus-consulte organique vom 13. Dec. 1810 wurden Varel und Knyphausen mit Holland und Oldenburg dem franz. Kaiserreich gänzlich einverleibt. Um seine Besitzungen nicht ganz zu verlassen, übernahm Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck das Amt eines Maire von Varel. Als aber die Heere der Alliirten in Norddeutschland wieder vorrückten und die franz. Behörden das Herzogthum Oldenburg verlassen hatten, erklärte er durch ein Patent vom 20. März 1813, daß er die Regierung seiner Herrschaft Varel in ihrem ganzen Umfang wieder übernehme. Er gerieth aber in franz. Gefangenschaft, wurde durch ein von einer Specialkommission zu Wesel 3. Mai 1813 gesprochenes Urtheil zur Landesverweisung und Konfiskation aller seiner Güter verurtheilt, nach Paris geführt und dort erst nach dem Einzug der Alliirten April 1814 wieder in Freiheit gesetzt. Mittlerweile war Oldenburg von russ. Truppen besetzt worden und der Herzog von Oldenburg wieder in seine Residenz zurückgekehrt. Der Graf von Bentinck hatte darauf Ende Okt. durch einen Bevollmächtigten wieder Besitz von Varel und Knyphausen zu ergreifen gesucht; allein der russ. General von Winzingerode besetzte dessenungeachtet Knyphausen im Namen seines Kaisers mit der Erklärung, daß die Herrschaft bis auf weiteren Befehl Jeder, wie bisher, einverleibt bleiben solle. Schritte

und Anträge, welche der Graf darauf bei dem Wiener Kongreß that, um die Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte zu erlangen, blieben erfolglos. Erst der Kongreß von Aachen 1818 war den Bemühungen des Grafen günstiger. Nach mannigfachen Verhandlungen kam es, unter Vermittelung Rußlands, Preußens und Oesterreichs, zwischen dem Herzog von Oldenburg und dem Grafen von Bentinck unterm 8. Juni 1825 zu dem sogen. Berliner Abkommen, dessen Garantie der Deutsche Bund übernahm. Infolge dieses Abkommens wurde der Graf in Knyphausen wieder eingesetzt; aber die ihm in Bezug auf die Herrschaft Varel zustehenden Hoheitsrechte wurden ihm erst durch eine großherzogl. oldenburg. Verordnung vom Jan. 1830 restituirt. Noch ehe es jedoch so weit kam, entspann sich der Streit zwischen dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich und seinem Bruder, Johann Karl, damaligem königl. großbritannischen Generalmajor, als nächstem Agnaten, dem, wenn von jenen 3 Gerdes'schen Kindern abgesehen wurde, die erste Anwartschaft auf Wilhelm Gustav Friedrichs Güter zustand. Zu bestimmteren Schritten sah sich der Graf Johann Karl veranlaßt, als sein Bruder 1. Sept. 1827 eine öffentliche Bekanntmachung erließ, daß er den Besitz der reichsgräflich Aldenburg-Bentinck'schen Familienfideikommißherrschaften und Güter auf seinen ältesten Sohn, den Erbreichsgrafen Wilhelm Friedrich, übertragen und denselben zum Mitregenten angenommen habe. Johann Karl erhob hiergegen als nächster Agnat nicht nur eine Protestation bei der großherzogl. Regierung zu Oldenburg, sondern übergab auch 9. Mai 1828 eine auf Wahrung seiner Rechte abzweckende Erklärung bei der deutschen Bundesversammlung, welche das Berliner Abkommen auch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch dem Recht eines Dritten nicht vorgegriffen werde, bestätigt hatte. Von der Bundesversammlung erhielt jedoch der Graf, auf Grund eines Beschlusses vom 24. Juli 1828, die Eröffnung, daß es nicht im Beruf derselben liege, über die behaupteten Ansprüche zu entscheiden, und sie es ihm überlassen müsse, seine Ansprüche auf dem gehörigen sonstigen Weg zu verfolgen. Nun erhob Johann Karl Klage beim oldenburg. Oberappellationsgericht und stellte darin das Gesuch, dem Erbgrafen Wilhelm Friedrich Bentinck und resp. dessen Brüdern sowohl die vermeintlich zustehenden und eingeräumten Successions- und Besitzgerechtsame als Titel, Rang und Würde der Familie abzuerkennen und die fragliche Besitzeinräumung für recht- und wirkungslos zu erkennen. Die Klage stützte sich hierbei auf den Mangel der Successionsfähigkeit und Ebenbürtigkeit der mit Sara Gerdes erzeugten Söhne. Dagegen wurde von Seiten der Beklagten in erster Linie eingewendet, und dies ist als Angelpunkt des ganzen Processes zu betrachten, daß die Grafen von Bentinck immer nur zum niedern Adel gehört hätten, eine Behauptung, mit welcher sowohl Preußen als Oldenburg bis 1825 (letzteres noch länger) übereinstimmten. Während dieser Proceß über den Besitz noch schwebte, ging März 1833 der ältere, zum Mitregenten angenommene Sohn, Wilhelm Friedrich, nach Amerika, indem er seinen Successionsrechten zu Gunsten seines nächstgebornen Bruders, Gustav Adolf, entsagte. Dieser erhielt hierauf vom Vater 23. Mai 1834 den Besitz und die Mitregentschaft in derselben Weise übertragen wie 1827 der älteste Sohn. Am 1. Dec. 1834 starb der Graf Johann Karl, der damalige Kläger, und 22. Okt. 1835 auch sein Bruder, Wilhelm Gustav Friedrich. Die Rollen der streitenden Parteien änderten sich dadurch insoweit, daß an Stelle des bisher klagend aufgetretenen Grafen Johann Karl seine 3 Söhne, Wilhelm Friedrich Christian, Karl Anton Ferdinand und Heinrich, eintraten, die er in der Ehe mit Jakobäa, Tochter des Grafen von Athlene in Irland und Reichsgrafen von Reede, de Ginckel, erzeugt hatte. Von diesen hatte der älteste Wilhelm Friedrich Christian, geb. 15. Nov. 1787 (gest. 8. Juni 1855), schon 1830 sich durch eine eigene Protestation gegen den Beklagten vor allen nachtheiligen Folgen verwahrt, welche aus dem Proceß des Vaters entstehen könnten, zugleich mit der Erklärung, daß er nichts wider sich gelten lassen werde, was immerhin in dem obschwebenden Rechtsstreit verhandelt werden möge. Er setzte daher bald den angefangenen Proceß fort und reichte, nachdem seine Brüder 1836 sich vergeblich mit Gewalt in den Besitz der Burg Knyphausen zu setzen versucht hatten, April 1837 eine Klage bei dem Oberappellationsgericht zu Oldenburg ein. Nachdem auf dieselbe von beiden Parteien sehr umfangreiche Processschriften gewechselt worden waren, wurde 1842 darauf auch von der Juristenfakultät zu Jena ein erstes Erkenntnis gefällt (veröffentlicht durch Professor Dieck, Leipz. 1843). Nach diesem Erkenntnis wurden die sämmtlichen Klaganträge des Klägers auf Herausgabe der aldenburg. Fideikommißgüter, auf Untersagung der Führung des väterlichen Namens, Titels und Wappens sowie auf Ungültigkeitserklärung der von dem Beklagten auf den Fideikommißgütern vorgenommenen Handlungen als unstatthaft verworfen. Die Fakultät zu Jena hatte besonders deshalb zu Gunsten des jetzigen Besitzers entschieden, weil die Familie Bentinck nie zum hohen Adel gehört habe und deshalb auch die Ehe des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Gerdes nicht für eine unebenbürtige zu halten sei. Gegen dieses Urtheil legten beide Theile Berufung ein, und es wurden die Akten November 1846 an die Juristenfakultät zu Gießen versandt. Inzwischen hatte der Kläger die Anerkennung des hohen Adels seiner Familie seitens der Bundesversammlung zu erwirken gesucht, welche, im Widerspruch mit ihrer frühern Auffassung vom Jahr 1828, 12. Juni 1845 einen Beschluß faßte, wonach »der gräflichen Familie Bentinck, nach ihrem Standesverhältnis zur Zeit des Deutschen Reichs, die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinn des Art. 14 der Bundesakte zustehen«. Nach klägerischer Auffassung war hierdurch die Präjudicialfrage über den hohen Adel der Bentinck'schen Familie durch die Bundesversammlung entschieden und dieser Beschluß auch für das über die anderen Streitpunkte in zweiter Instanz erkennende Gericht maßgebend. Unter dem 23. Aug. 1847 aber wandten sich die beiden jüngeren Brüder des Klägers an die Bundesversammlung, um diese zu einer Entscheidung des ganzen schwebenden Processes zu veranlassen. Bevor ein Bescheid erging, trat infolge der politischen Bewegungen des Jahrs 1848 eine »provisorische Centralgewalt« an die Stelle der Bundesversammlung; auf ein bei derselben erneuertes Gesuch der beiden Grafen erfolgte 8. Nov. 1849 eine Entscheidung des Reichsverwesers, wonach die gesammte Gerdes'sche Nachkommenschaft als der Familienrechte des Hauses Bentinck untheilhaftig und daher als unfähig zur Erbfolge und Regierung in der Herrschaft Knyphausen erklärt, die großherzogl. oldenburg. Regierung aber ersucht wurde, in Gemäßheit dieses Beschlusses das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßi-

gen Regierung zu veranlassen. Die rechtliche Bedeutung und Tragweite beider Beschlüsse ist nicht allein von Seiten des Beklagten, sondern von allen kompetenten Urtheilern sehr entschieden bestritten worden und der Bundesversammlung oder vielmehr den deutschen Fürsten nur die Befugnis zuerkannt worden, die Gräflich Bentinck'sche Familie als von jetzt an ihnen ebenbürtig zu betrachten; das »leichtfertige« Dekret der provisorischen Centralgewalt ist nie praktisch geworden und auch von der rehabilitirten Bundesversammlung nicht vollzogen worden. Die Entscheidung des Gießener Spruchkollegiums, welche leider durch mannigfache Umstände sehr verzögert wurde, stand dem Vernehmen nach unmittelbar bevor, als dem ganzen Streit unter Mitwirkung des Wiener und Berliner Hofs durch zwei Verträge ein Ende gemacht wurde, welche die großherzogl. oldenburgische Regierung 13. April 1854 mit dem Kläger und dessen Brüdern, und 30. Juni 1854 mit dem Beklagten abschloß. Hiernach wurde das gesammte Streitobjekt mit allen daran haftenden Hoheits- und Patrimonialrechten der großherzogl. oldenburgischen Regierung überlassen, und zwar als völlig freies Eigenthum, so daß es fortan als mit dem Großherzogthum Oldenburg vollständig vereinigt zu betrachten sein sollte. Den Klägern, dem Grafen Wilhelm Friedrich Christian und seinen Brüdern, gegenüber machte sich die oldenburg. Regierung verbindlich, außer einer Baarzahlung von 200,000 Thlr. Gold die Fideikommißqualität der bisherigen gräflich oldenburg. Herrschaften auf einen mit der Standesherrlichkeit im Sinn des Art. 14 der Bundesakte belieheuen Komplex von Liegenschaften in einem deutschen Staat im Werth von 1,100,000 Thlr. Gold zu übertragen, bis zu deren Erwerbung diese Summe als einen unaufkündbar auf das Großherzogthum Oldenburg radicirten Fideikommißstamm mit jährlich 3½ Proc. zu verzinsen und zu größerer Sicherheit auch eine Specialhypothek an mehreren bisher zum Fideikommiß gehörigen Vorwerken und Holzungen zu bestellen. Dieses so bestimmte Abfindungsobjekt wurde der klägerischen Linie als stiftungsmäßiger Besitz unter Aufrechthaltung aller fideikommissarischen Erbfolge und Heimfallsrechte zugewiesen. Den Beklagten, Gustav Adolf von Bentinck und dessen jüngerem Bruder Friedrich Anton, dagegen wurde eine Summe von 500,000 Thlr. Gold zu freier Verfügung und ihrer Mutter eine Jahresrente von 2000 Thlr. Gold nebst der lebenslänglichen Benutzung des Schlosses zu Varel gewährt. Auch dem 1833 nach Amerika ausgewanderten ältern Bruder Wilhelm Friedrich (geb. 1801, gest. 1867) und dessen Kindern wurde noch eine bis zum Tod des erstern zahlbare jährliche Rente von 3750 Thlr. Gold und für den Todesfall des Grafen eine dann an die Stelle des Rentenbezugs tretende Kapitalsumme von 100,000 Thlr. Gold zugesichert. Nach Lage der Umstände blieb der beklagten Partei keine andere Wahl übrig, als sich in den für sie jedenfalls nachtheiligen Vergleich zu fügen. Als Zeitpunkt des Uebergangs des Fideikommisses an die großherzogl. oldenburg. Regierung wurde der 1. Jan. 1854 festgesetzt. Beide Verträge wurden durch Patent vom 1. Aug. 1854 den Einwohnern der Herrschaft verkündigt. Nachdem der Graf Wilhelm Friedrich Christian 8. Juni 1855 im Haag verstorben, bequemte sich sein Bruder und Nachfolger im Fideikommiß, der großbritannische Generalmajor Graf Karl Anton Ferdinand (gest. 28. Okt. 1864), zur Annahme des Vergleichs. Auf welche Weise die klägerische Partei ihre Angelegenheit in Deutschland hat betreiben können, ist in der Schrift von Boden: »Zur Kenntnis und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen und literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte« (2. Aufl. Frankf. 1856) erzählt. Eine ausführliche Angabe aller mit Bezug auf diesen Proceß erschienenen Schriften von Dieck, Eckenberg, Klüber, Hefster, Tabor, Zachariä, Michaelis, Claus, Mühlenbruch u. a. enthält das angeführte Urtheil der Juristenfakultät zu Jena. Die Hauptstreitpunkte, soweit sie in zweiter Instanz in Frage kommen, sind erörtert in Wasserschlebens »Juristischen Abhandlungen« (Gießen 1856), welcher Referent des Gießener Spruchkollegs war.

Bentkowski, Wladislaus von, poln. Publicist, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, namentlich aber bekannt durch seine Theilnahme an dem letzten poln. Aufstand. 1817 zu Warschau geboren, trat er bereits 1830 in die Reihen der dortigen Stadtmiliz, begab sich indeß nach der Revolution auf die Universität zu Königsberg, um Geschichte und Jurisprudenz zu studiren. Eine Abhandlung über die Rechte der poln. Gemeinde unter den Jagellonen trug ihm 1836 einen Preis der Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig ein. Obwohl er in Warschau die für eine juristische Laufbahn erforderlichen Prüfungen abgelegt hatte, blieb er doch nicht daselbst, sondern ließ sich in Posen naturalisiren. Eine Zeitlang diente er in der preuß. Artillerie, nahm indeß 1848 als Leutnant seinen Abschied und betheiligte sich an der Redaktion der »Gazeta Polska« in Posen, um in derselben für die nationalen und liberalen Ideen der Zeit zu wirken. Darauf diente er mit Auszeichnung in dem ungar. Insurgentenheer und ging nach der Unterdrückung des Aufstandes nach der Türkei, kehrte aber bald nach Posen zurück, ward Redakteur des neuentstandenen »Gonice Polski« (der 1856 unterdrückt wurde) und gab 1854 eine anonyme Uebersetzung von Macaulay's »Geschichte von England« heraus. In demselben Jahr zum Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses erwählt, nahm er seitdem mit regem Eifer an dessen Verhandlungen Antheil und erwies sich als einen geistvollen und scharfblickenden Vorkämpfer der nationalen Interessen Polens. Im Jahr 1863 legte er indeß sein Mandat nieder, um bei dem Aufstand der russ. Polen als Militär mitzuwirken, und fungirte unter Langiewicz als Chef des Generalstabs. B. hatte gegen den schließlichen Uebertritt auf österreich. Gebiet gestimmt, schloß sich indeß davon nicht aus und wurde im Oesterreichischen verhaftet und eine Zeitlang internirt.

Bentley (spr. bentli), 1) Richard, berühmter engl. Kritiker, geb. 27. Jan. 1662 zu Oulton bei Wakefield in Yorkshire, wurde auf der Schule in Wakefield gebildet und machte hier solche Fortschritte, daß er schon im 15. Jahr in das College St. Johns zu Cambridge aufgenommen werden konnte. Hier betrieb er besonders das Studium der Theologie, ward Baccalaureus und 1683 Lehrer zu Spalding in Lincolnshire. Bald darauf begleitete er den Sohn des Dr. Stillingfleet, des Bischofs von Worcester, nach Oxford, wo er die Bodleiana eifrig benutzte und sich besonders mit den alten Klassikern beschäftigte, ohne das Hebräische zu vernachlässigen. Seit 1684 Magister artium, wurde er 1689 in das Wadhamscollege aufgenommen, 1692 durch Dr. Stillingfleet zum Hauskaplan mit

Pfründe, sowie bald darauf zum ersten Redner der Stiftung ernannt, welche Boyle zur Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion gegründet hatte. Seine Reden wie seine Polemik gegen die herrschende Philosophie, welcher er mathematische Beweise vom Dasein Gottes entgegenhielt (zu diesem Zweck mit Newton in Verbindung tretend), befestigten seinen Ruf. Im Jahr 1694 wurde er Kustos der Bibliothek von St. James und beschäftigte sich nun ausschließlich mit der klassischen Literatur. Auch diese seine Thätigkeit rief heftige Polemik hervor, an der Gelehrte aller Klassen theilnahmen. Im Jahr 1700 wurde er Vorsteher des Dreieinigkeitskollegiums und 1701 Archidiakonus in Ely, später (1716) Professor der Theologie zu Cambridge, wo er sich, nachdem er wegen übermäßiger Geldforderungen für Promotionen mehrere Jahre lang von seinem Amt suspendirt gewesen, schließlich nur mit Homer und den röm. Dichtern beschäftigte. Er starb 14. Juli 1742. B. hatte sich schon durch seine Anmerkungen zu Kallimachos (in Grävius' Ausgabe 1697) und seine scharfsinnigen Untersuchungen über die Briefe des Phalaris, Themistokles, Sokrates, Euripides und über die Fabeln des Aesop (in Wottons »Reflexions upon ancient and modern learning«, 1697, neue Ausg. Berl. 1873; deutsch von W. Ribbeck, Leipz. 1857) einen gefeierten Namen in der philolog. Welt erworben; sein Hauptwerk aber, welches Epoche in der Geschichte der Philologie macht, ist die Ausgabe des Horaz (1711, auch herausgegeben von Sachse, Quedlinb. 1825), der sich die ähnliche des Terenz (1726) an die Seite stellt, worin er in der Metrik die Bahn für G. Hermann gebrochen hat. Eine Sammlung seiner philologischen Schriften, die sich durchweg durch scharfsinnige, aber oft allzu kühne Kritik auszeichnen, erschien unter dem Titel: »Opuscula philologica« (Leipz. 1781). Aus seiner theolog. Thätigkeit sind noch zu erwähnen: »A confutation of Atheism« (Lond. 1694; deutsch Hamb. 1715) und »Remarks upon a late discourse of freethinking in a letter to F. H(are)« unter dem Pseudonym »Philoleutherus Lipsiensis«. Auch gab er 1732 auf Veranlassung der Königin Karoline Miltons »Paradise lost« mit Konjekturen und Varianten heraus. Die Gesammtausgabe seiner Werke von Dyce (Lond. 1836, 3 Bde.) blieb unvollendet. Vgl. F. A. Wolf in den »Literarischen Analekten«, Bd. 1 (Berl. 1816); Monk, The life of Richard B. (1830) und Mähly, Richard B. (Leipz. 1868).

2) Robert, englischer Botaniker, geb. 1823 in Hitchin (Herts), wurde 1847 Mitglied des College of surgeons, dann nach einander Professor der Botanik am Kings-College, Professor der Arzneimittellehre und Botanik an der Pharmaceutical Society und Professor der Botanik an der London Institution. Seine Arbeiten beziehen sich meist auf medicinische Botanik; er schrieb ein »Manual of Botany« (Lond. 1861, 2. Aufl. 1870), gab mit Farre und Warington Pereira's »Manual of Materia Medica and Therapeutics« (Lond. 1854—55) heraus und redigirte 10 Jahre lang das »Pharmaceutical Journal«.

Benton (spr. bent'n), Thomas Hart, bedeutender nordamerikan. Staatsmann, geb. 14. März 1782 auf einer Farm bei Hillsborough im Staat Nordcarolina, siedelte nach Tennessee über und ward hier Advokat und Mitglied der Legislatur. Beim Ausbruch des Kriegs mit England (1812) brachte er ein Freiwilligenregiment zusammen und führte seitdem den Titel Oberst. Nach geschlossenem Frieden ließ er sich 1815 in St. Louis als Advokat nieder und gründete daselbst 1815 die demokratische Zeitschrift »Missouri Argus«. Durch den Erfolg, mit dem er die Aufnahme Missouri's in den amerikan. Staatenbund befürwortete, gewann er sich das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Grad, daß er nach Konstituirung des neuen Staats 1820 zum Vertreter desselben im Senat der Union gewählt ward, welchen Posten er ein ganzes Menschenalter hindurch einnahm. Er war in Finanzsachen eine Auktorität und überhaupt reich an organisatorischen Ideen; besondere Aufmerksamkeit widmete er der Hebung des Westens und faßte bereits den Gedanken, die Ost- und Westküste der Vereinigten Staaten durch Verkehrswege zu verbinden. Beim Ausbruch des mexikan. Kriegs riß er durch seinen Feuereifer den Präsidenten Polk zu den entscheidenden Schritten hin, die zu der Einnahme von Mexiko führten. Mit dem mexikan. Krieg hatte das Ansehen Bentons seinen Gipfelpunkt erreicht. Obwohl der Vertreter eines Sklavenstaats, war er doch der Sklaverei principiell feindlich, und das sogen. Wilmot-Proviso, welches die Ausbreitung derselben auf die von der Republik neuerworbenen Territorien verbot, fand in ihm seine kräftigste Stütze. Daher war er ein Hauptgegner der Calhoun'schen Partei, welche die Sklaverei in Kansas und Nebraska einführen wollte und überhaupt auf Lockerung der Union hinarbeitete. Mit größter Energie widersetzte er sich der Kansas-Nebraska-Bill, konnte aber deren Annahme nicht verhindern, zerfiel auch mit seinem Staat und wurde seit 1850 nicht mehr in den Senat gewählt; auch sein Versuch, Gouverneur von Missouri zu werden, mißlang. Dafür wurde er 1852 in das Repräsentantenhaus gewählt. Als er auch diesen Posten 1854 verlor, widmete er von da an seine Muße hauptsächlich literarischen Beschäftigungen. Schon vorher hatte er seine »Dreißigjährige Uebersicht des Wirkens der amerikan. Verfassung 1820—1850« geschrieben, die 1855—56 zu New York in 2 Bänden erschien. Darauf übernahm er die schwierige Aufgabe, die Verhandlungen des Kongresses von der Gründung der Republik an durchzusehen und in gedrängter Fassung herauszugeben, in deren Vollendung ihn aber der Tod, 10. April 1858, unterbrach.

Bentonville (spr. bent'nwil), Dorf im nordamerikan. Staat Nordcarolina, westlich von Goldsborough. Hier fielen 18.—25. März 1865 blutige Gefechte zwischen den Bundestruppen unter General Sherman (60,000 Mann) und den Konföderirten unter Johnston (40,000 Mann) vor, in welchen die ersteren siegten und 1625 Gefangene machten.

Bentschen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Meseritz, am Ausfluß der Obra aus dem Bentschener See, Station der Märkisch-Posener Eisenbahn, hat ein herrschaftliches Schloß mit schönen Parkanlagen, eine evangel. und eine kathol. Pfarrkirche, bedeutenden Hopfenbau und (1871) 2452 Einw. (900 Katholiken und 250 Juden).

Bentzel-Sternau, Christian Ernst, Graf von, deutscher Schriftsteller, besonders als Humorist ausgezeichnet, wurde 9. April 1767 zu Mainz geboren, studirte die Rechtswissenschaft, ward 1791 kurfürstlich mainzischer Regierungsrath und Gerichtsassessor zu Erfurt und 1803 geheimer Staatsrath. Seit 1804 lebte er als Hofrath in Regensburg, trat 1806 in badische Dienste als Direktor des Ministeriums des Innern, ward 1810 Oberhofgerichtspräsident zu Mannheim und 1812 Staats- und Finanz-

minister des Großherzogs von Frankfurt. Darauf hielt er sich theils in der Schweiz zu Mariahalden am Zürchersee, theils auf seinem Gut Emrichshofen bei Aschaffenburg auf. Nachdem er von jeher in seinen Schriften eine protestantische Geistesrichtung gezeigt hatte, trat er 19. Aug. 1827 mit seinem Bruder Gottfried zu Frankfurt a. M von der kathol. zur protestant. Kirche über, welchen Uebertritt er durch eine männlich gehaltene öffentliche Erklärung motivirte. Er starb 15. Aug. 1849 zu Mariahalden. In allen seinen Schriften, besonders aber in seinen satirischen Romanen, erscheint er als tiefer und origineller, wenn auch stets mehr fragmentarischer und aphoristischer Denker voll Scharfsinn, Witz, seiner Beobachtung und tiefer Welt- und Menschenkenntnis; nur ist er schwach und zu wenig originell in dichterischer Erfindung und individualisirender Charakteristik, in seinen Bildern oft zu üppig, in seiner Sprache, wie sein Geistesverwandter Jean Paul, häufig gesucht, dunkel und seltsam geschraubt, ja selbst zuweilen geschmacklos; jetzt so ziemlich vergessen, mehr als er es verdient. Nachdem schon seine »Novellen für das Herz« (Hamb. 1795—96, 2 Bde., 1806), ferner »Kamillo Altiera oder das Verhängnis« (Erfurt 1795) und »Märchen am Kamin« (Hamb. 1797) großen Beifall gefunden, begründete »Das goldene Kalb. Eine Biographie« (Gotha 1802—4, 4 Bde.) Bentzels-Sternau's Ruhm als eines humoristischen Schriftstellers; es bildete den Anfang einer Romantetralogie, zu der noch »Der steinerne Gast. Eine Biographie« (daf. 1808, 4 Bde.), »Der alte Adam. Eine neue Familiengeschichte« (daf. 1819—20, 4 Bde.) und der ungedruckt gebliebene »Meister vom Stuhl« gehören. Beifall fanden besonders auch: »Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archiv« (Gotha 1804, 4 Bde.); »Gespräche im Labyrinth« (daf. 1805, 3 Bde.); »Proteus, oder das Reich der Bilder« (Regensb. 1806); »Titania, oder das Reich der Märchen« (daf. 1807); »Morpheus, oder das Reich der Träume« (daf. 1807, 2 Thle., 2. Aufl. 1811), ausgezeichnet durch geistvolle Auffassung, aber zu gedehnt und bilderreich; »Jason«, eine Monatsschrift (Gotha 1808—11); »Pygmäenbriefe«, ein (unvollendeter) satirischer Roman (daf. 1808, 2 Bde.); »Anti-Israel«, eine Vorlesung (Aarau 1819) u. a. Am bedeutendsten auf dem dramatischen Gebiet sind seine zwar geistreichen, aber äußerst schwerfällig geschriebenen Sprichwortspiele, die er unter dem Titel: »Das Hoftheater von Barataria« (Leipz. 1828, 4 Bde.) herausgab. Außerdem sind noch zu nennen die Lustspiele: »Weiß und Schwarz« (Zürich 1826) und »Mein ist die Welt« (Hanau 1831). Weniger gelungen sind seine Schauspiele: »Der Geist von Canossa« (Zürich 1839), »Die jüngsten Feigenblätter« (daf. 1840), ein geschmackloses und verzerrtes Produkt, und »Der Grillenfang« (daf. 1840); anerkennenswerth aber seine Uebersetzungen von Corneille's »Cid« (Gotha 1811) und Youngs »Nachtgedanken« (Frankf. 1825). Seinen freisinnigen politischen Standpunkt zeigen seine »Berichte über die bayr. Ständeversammlung von 1827—28« (Zürich 1829), sowie die Schrift »Bayernbriefe, oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen Bayerns« (Stuttg. 1831, 4 Bde.). An Adel einer echt humanen und sittlichen Gesinnung wird B. von wenigen Schriftstellern übertroffen, sie läßt uns viele seiner schriftstellerischen Mängel vergessen.

Benvenūti, Pietro, ital. Maler, geb. 1766 zu Arezzo, ward neben Camuccini als Haupt der modernen ital. Malerei betrachtet und erhielt die Direktorstelle an der Akademie der bildenden Künste zu Florenz, wo er 3. Febr. 1844 starb. Historisch interessant ist unter seinen Oelbildern Der Schwur der Sachsen nach der Schlacht bei Jena, das er für Napoleon I. ausführte, jetzt in einem Florentiner Palast. In die Rubrik des malerischen Hypergeschmacks gehört sein Ugolino, den er 1822 für den Grafen Oberardesca malte, ferner Der Tod des Priamos, im Besitz des Prinzen Corsini, von Ricciani gestochen, und Judith, das Holofernes haupt dem Volk von Bethulia zeigend, im Dom zu Arezzo, ebenfalls von Ricciani gestochen. Zu seinen besten Oelbildern zählt man Die delphische Sibylle, eins seiner frühesten Werke, und Den Tod des heil. Petrus Chrysologus, ein Bild von reiner Zeichnung, lebhaften Farben und treffendem Ausdruck. Erst als Fünfziger ging B. zum Fresko über, doch sind seine Fresken die unzweifelhaft besten Erzeugnisse seiner Hand. In einem Saal des Palastes Pitti hat er die Mythe vom Herkules in einer Reihe von Bildern gemalt; sein kühnstes Werk sind aber die riesenhaften Fresken in der Kuppel der Begräbniskapelle der Mediceer, wo er einen Cyklus von Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament malte.

Benvenūto (ital.), willkommen; auch Vorname.

Benzaldehyd (Benzoylwasserstoff, Benzalöl) C_7H_6O, Hauptbestandtheil des ätherischen Bittermandelöls, entsteht aus dem Amygdalin, $C_{20}H_{27}NO_{11}$ der bitteren Mandeln, indem dasselbe beim Zerstoßen und Anrühren der Mandeln mit Wasser unter dem Einfluß des Emulsins, welches sich gleichfalls in den Mandeln findet, in B., Cyanwasserstoff (Blausäure) und Zucker zerfällt. In gleicher Weise entsteht B. aus anderen amygdalinhaltigen Pflanzentheilen. Benzoësäure oder Hippursäure können zu B. reducirt werden. Wenn man Benzoësäure in stets sauer erhaltener Lösung mit Natriumamalgam behandelt, so wird sie endlich in Benzylalkohol verwandelt; bei unzureichenden Mengen von Natriumamalgam findet aber nicht so vollständige Reduktion statt, und es entsteht B. Folgende Formeln zeigen diese Verhältnisse:

Benzylalkohol C_7H_8O,
Benzaldehyd C_7H_6O,
Benzoësäure $C_7H_6O_2$.

Hippursäure wird in derselben Weise zersetzt, und darauf gründet sich die künstliche Darstellung von Bittermandelöl aus Harn, welcher bekanntlich Hippursäure enthält. B. ist eine farblose Flüssigkeit, riecht und schmeckt scharf aromatisch nach bitteren Mandeln, löst sich in 30 Theilen Wasser, mischt sich mit Alkohol und Aether, spec. Gew. 1,043, siedet bei 180°, brennt mit leuchtender Flamme, oxydirt sich an der Luft, besonders im Licht (unter Ozonbildung) zu Benzoësäure, verwandelt sich durch Reduktion in Benzylalkohol und zerfällt, in Dampfform durch ein rothglühendes Rohr geleitet, in Benzol C_6H_6 und Kohlenoxyd.

Benzenberg, Johann Friedrich, angesehener Physiker, Meteorolog und bedeutender Publicist, geb. 5. Mai 1777 zu Schöller bei Elberfeld, studirte in Marburg Theologie, dann in Göttingen unter Lichtenberg und Kästner Mathematik. Von hier ging er als Lehrer an ein Erziehungsinstitut nach Hamburg und stellte dort 1802 auf dem Michaelisthurm mit fallenden Bleikugeln jene berühmten Versuche an, aus welchen sich die Arendrehung der Erde von W. nach O. evident herausstellte. Nachdem er in Paris Fourcroy und Haüy gehört, stellte er neue Versuche

über die Umdrehung der Erde in einem Kohlenschacht bei Schlebusch in der Mark an. Im Jahr 1805 erhielt er eine Anstellung als Professor der Physik und Mathematik am Lyceum zu Düsseldorf, und zu gleicher Zeit wurde ihm die Leitung der Landesvermessung zur neuen Katastration der bayr. Lande übertragen. B. entwarf eine Landesvermesserordnung, gründete eine eigene Schule für Geometer und verfaßte für diese sein »Handbuch der angewandten Geometrie« (Düsseld. 1810, 3 Bde.; 2. Aufl. 1818). Sein Haß gegen Napoleon I. und das franz. Gouvernement veranlaßte ihn, 1810 nach der Schweiz zu gehen, wo er sich vorzüglich mit barometrischen Höhenmessungen beschäftigte. Nach dem Sturz Napoleons ging er nach Paris. Die meisten seiner feurigen Hoffnungen, mit welchen er von Paris aus in der Schrift »Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers« (2. Aufl., Dortm. 1815) den Morgen der Freiheit begrüßte, sah er nicht in Erfüllung gehen, woraus sich der Unmuth erklärt, den er in mehreren seiner Schriften gegen das preuß. Gouvernement an den Tag legte. Besonders gehören hierher: »Ueber die Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg« (Leipz. 1821), »Friedrich Wilhelm III.« (das. 1821) und mehrere geniale, aber derbe Aufsätze im »Westfäl. Anzeiger«, welche ihm die Ungunst der preuß. Regierung zuzogen. Unter seinen übrigen zahlreichen Produktionen sind bemerkenswerth: »Versuch, die Entfernung, Geschwindigkeit und Bahn der Sternschnuppen zu bestimmen« (mit Brandes, Hamb. 1800); »Ueber die Bestimmung der geograph. Länge durch Sternschnuppen« (das. 1802); »Versuch über das Gesetz des Falles, den Widerstand der Luft und die Umdrehung der Erde« (Dortm. 1804; Hamb. 1824); »Beschreibung eines einfachen Reisebarometers« (das. 1811); »Ueber das Kataster« (Bonn 1818, 2 Bde.; 2. Aufl. 1824); »Die Staatsverfassungen Deutschlands« (Düsseld. 1845) u. a. In der Schrift »Ueber die Sternschnuppen« (Hamb. 1839) trat er als scharfsinniger Vertheidiger des kosmischen Ursprungs dieser Phänomene auf. Seit 1815 lebte B. ohne Anstellung auf seiner Besitzung im Dorf Bilk bei Düsseldorf, wo er sich 1844 eine Sternwarte, Charlottenruhe, erbaute, die er nebst einem zu ihrer Unterhaltung und zur Besoldung eines Observators bestimmten Kapital der Stadt Düsseldorf vermacht hat. Er starb hier 8. Juni 1846.

Benzidam, s. v. w. Anilin.

Benzin, ursprüngliche Bezeichnung des aus Steinkohlentheer erhaltenen flüssigen Kohlenwasserstoffs, C_6H_6, welcher bei 81° siedet und auch bei Destillation der Benzoësäure mit überschüssigem Aetzkalk entsteht. Gegenwärtig versteht man aber in der Technik unter B. alle pyrogenen flüssigen Kohlenwasserstoffe, welche bei einer Temperatur von 70— 100° destilliren, und man unterscheidet im Handel Steinkohlenbenzin (Benzol), Petroleumbenzin und Braunkohlenbenzin. In den Preislisten der Droguisten werden diese Substanzen mit den Nummern I, II, III bezeichnet; sie sind chemisch ganz verschiedene Körper und haben nur einige physikalische Eigenschaften mit einander gemein. Die deutsche Pharmakopöe versteht unter B. Petroleumbenzin und verbietet die anderen Arten. Das Petroleumbenzin soll durch Destillation aus amerikan. Erdöl dargestellt werden; es bildet eine klare, farblose, eigenthümlich riechende, nicht in Wasser, leicht in Alkohol und Aether lösliche, sehr brennbare Flüssigkeit von 0,7 spec. Gew., siedet bei 60—80°, besteht aus mehreren Kohlenwasserstoffen, von denen sich einige durch Wärme, Licht und Luft schnell verändern und einen höhern Siedepunkt annehmen. Man benutzt das B. zur Beschleunigung des Blutumlaufs, zur Anregung der Thätigkeit der Haut und der Schleimhäute und zur Vermehrung der Harnabsonderung. Es wirkt auch gährungswidrig und giftig auf alle niederen Thiere und wird deshalb bei gastrischen Leiden, gegen Eingeweidewürmer und äußerlich gegen Krätzmilben und Ungeziefer angewandt. Vgl. Benzol.

Benzoë (Benzoëharz, wohlriechender Asand, Gummi Benzoës, Asa dulcis), das Harz des Benzoëbaums (Benzoin officinale *Hayne*, Styrax Benzoin *Dryand.*), in Hinterindien, Kotschinchina, Siam und auf Sumatra. Nach Einschnitten in den Stamm oder die unteren Aeste des Baums fließt das weiße Harz heraus und trocknet an der Luft, wobei es sich bräunt. Im allgemeinen sollen 4—6jährige Bäume das beste weiße Harz (an 3 Pfd. jährlich und 10—12 Jahre hindurch) geben. Man unterscheidet im Handel 3 Sorten. Die beste, Benzoë in lacrymis, kommt erst seit kurzer Zeit im europäischen Handelsverkehr vor und besteht aus lauter unzusammenhängenden, unregelmäßigen, hell- oder röthlichgelben, bestäubten, auf dem Bruch milchweißen, schwach glänzenden Körnern, die man als weiße B. bezeichnet. Bei der zweiten Sorte, der sogen. Mandel- oder Siambenzoë, Benzoë amygdalina, sind solche gelblichweiße, oft mandelartige Körner zu großen trockenen Massen zusammengebacken und die Zwischenräume derselben häufig von einer röthlichgelben oder bräunlichen Masse ausgefüllt. Wenn die Menge der letztern die vorhandenen Körner überwiegt, so entsteht eine dritte Sorte, die gemeine B., Kalkutta- oder Blockbenzoë, Benzoë in sortis s. in massis. Diese Sorten riechen vanillenartig, die Mandeln schmelzen bei 75—80°, die braune Masse bei 90°. Die Mandelbenzoë hat 1,16—1,17, die Blockbenzoë 1,10—1,12 spec. Gew. Unter dem Mikroskop erkennt man prismatische Krystalle von Benzoësäure. Dagegen enthält die Penang- oder Sumatrabenzoë neben Benzoësäure auch Zimmetsäure oder nur die letztere; sie bildet bleich chokoladenbraune, fast matte Massen mit überwiegenden eingesprengten weißen Mandeln, riecht storaxartig und entwickelt, mit Wasser und gebranntem Kalk gekocht, auf Zusatz von übermangansaurem Kali, Geruch nach Bittermandelöl Sie kommt von den Sundainseln und darf für pharmaceutische Zwecke nicht angewandt werden. Gute B. enthält in 1000 Theilen: Spuren flüchtigen Oels, 271 Th. gelbes, in Aether lösliches Harz, 505,25 Th. braunes, in Aether unlösliches Harz, 194,25 Th. Benzoësäure, 2,5 Tbl. Extraktivstoff, 26 Th. Unreinigkeiten und Feuchtigkeit. B. löst sich sehr wenig in Chloroform, in Aether zum Theil, in Alkohol vollständig; aus der Lösung wird durch Wasser das Harz weiß gefällt. Koncentrirte Schwefelsäure löst B. karminroth, und auf Zusatz von Wasser wird die Flüssigkeit dunkelviolett. Bei der Sublimation verflüchtigt sich aus der B. Benzoësäure, und diese wird ihr auch durch Petroleumäther und Wasser entzogen. Auch die Harze der B. geben beim Erhitzen Benzoësäure; Salpetersäure bildet Benzoësäure, Pikrinsäure, Bittermandelöl und Blausäure. B. wird selten in der Medicin benutzt; die weingeistige Lösung, Tinctura Benzoës, zeigt fäulniswidrige und mild desinficirende Eigenschaften, ist daher ein bewährtes Wundmittel und wird zum Ueberziehen des Engl. Pflasters benutzt; außerdem dient sie, mit Wasser verdünnt, als Venus- oder Jung-

fernmilch zu kosmetischen Zwecken. Die meiste B. wird aber in der Parfümerie zu Essenzen, Räuchermitteln und zu wohlriechenden Firnissen und Lacken benutzt. Die Parfümeriefabrikanten behandeln die Fette, welche zu Pomaden bestimmt sind, mit gepulverter B. und machen sie dadurch haltbarer. Die B. wurde erst im 15. Jahrh. seit Entdeckung des Seewegs nach Indien in Europa bekannt und im folgenden Jahrhundert von span. und portug. Aerzten zuerst gebraucht.

Benzoëbaum, s. Styrax.

Benzoëblumen (Flores Benzoës), aus Benzoë sublimirte Benzoësäure.

Benzoësäure (Benzoylsäure) $C_7H_6O_2$, findet sich, vielfach begleitet von Zimmetsäure, im Benzoëharz, Drachenblut, Styrax, Perubalsam, Tolubalsam, Botanybalharz, in der Myrrhe, im Zimmet-, Majoran-, Bergamottöl, in den Früchten des Gewürznelkenbaums, in der Vanille, im Sternanis, in der Kalmus-, Alant- und Bibernellwurzel, im Samen von Evonymus europaeus, in Anthoxanthum odoratum und Asperula odorata, sowie im Castoreum, im frischen und namentlich auch im gefaulten Harn grasfressender Thiere. Durch Oxydation erhält man B. aus dem Bittermandelöl, Benzalkohol, dem Zimmetöl und der Zimmetsäure und den Proteïnsubstanzen; aus Hippursäure wird sie durch Kochen mit Säuren und Alkalien abgeschieden, aus Chinasäure bildet sie sich bei trockener Destillation und aus Phtalsäure bei Destillation mit Kalkhydrat. Man stellt sie dar durch Sublimation von Benzoëharz oder durch Auskochen desselben mit Kalk und Zersetzen des benzoësauren Kalks mit Schwefelsäure. Die sublimirte Säure, Flores Benzoës, Benzoëblumen, enthält Spuren eines flüchtigen, vanilleartig riechenden Oels, welches medicinisch als nicht unwesentlich gilt. Für technische Zwecke wird B. aus Hippursäure dargestellt, wobei 500 Kilogr. Rinder- oder Pferdejauche 1 Kilogr. B. liefern. Sehr viel B. gewinnt man auch aus dem Naphthalin des Steinkohlentheers, welches zunächst in Phtalsäure übergeführt wird. Aus Benzol kann man B. gewinnen, wenn man es durch Auflösen in Schwefelsäure in Benzolsulfosäure verwandelt, deren Natronsalz mit Cyankalium destillirt und das entstandene Benzonitril mit Natronlauge behandelt. Reine B. bildet farblose biegsame Nadeln oder Blättchen, ist geruchlos, schmeckt schwach, aber anhaltend sauer, löst sich schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser, auch in Aether und sehr leicht in Alkohol, auch in fetten und flüchtigen Oelen und in koncentrirter Schwefelsäure. Sie reagirt sauer, schmilzt bei 121°, siedet bei 249°, bildet aber schon bei niederer Temperatur Dämpfe, welche zu Thränen und zum Husten reizen, sublimirt schon bei 100° und verflüchtigt sich auch mit Wasserdämpfen. Die B. ist brennbar, sie zerfällt im glühenden Rohr in Benzol und Kohlensäure und kann durch erhitzten Zinkstaub und durch Natriumamalgam zu Benzaldehyd reducirt werden. Durch rauchende Salpetersäure wird sie in Nitrobenzoësäure verwandelt, im thierischen Organismus verwandelt sie sich in Hippursäure (s. d.). Die meisten benzoësauren Salze sind leicht löslich in Wasser und Weingeist; aus ihren Lösungen wird durch stärkere Säuren die B. gefällt, indem erst milchige Trübung eintritt und dann Krystalle sich ausscheiden; viele liefern bei der trockenen Destillation Benzin, Benzophenen, unzersetzte B. und mit dem Naphthalin isomere Kohlenwasserstoffe. Der B.-Aethyläther, den man am besten erhält, wenn man in absolutem Alkohol reine B. auflöst, die Lösung mit trockenem Salzsäuregas sättigt, einige Tage stehen läßt und den Aether dann durch Zusatz von Wasser abscheidet, ist eine farblose Flüssigkeit, riecht sehr angenehm, schmeckt stechend, löst sich in Alkohol und Aether und siedet bei 213°; er ist ebenso wie die B., welche durch Sublimation gewonnen wird, Handelsprodukt für Parfümeriefabrikanten ꝛc. B. dient hauptsächlich zur Darstellung einer rothen Anilinfarbe, zur Bereitung von Tabaksaucen, zum Beizen in der Zeugdruckerei und als Arzneimittel gegen gichtische Dyskrasie, zur Verhinderung der Bildung von Harnsäurekonkrementen, bei Bright'scher Nierenkrankheit ꝛc., meist aber als stimulirendes Expektorans bei chronischen Katarrhen der Lungenschleimhaut, in den späteren Stadien der Luftröhrenentzündung, bei der Bräune und bei Lungenentzündung, wo der Auswurf stockt und Erstickung droht. Auch das Ammoniak-, Kalk- und Natronsalz werden medicinisch benutzt. Auf Thiere wirkt sie in größeren Dosen giftig.

Benzoïn, Baum, s. Styrax.

Benzol (Benzin, Phenylwasserstoff) C_6H_6, ein flüssiger Kohlenwasserstoff, entsteht aus den meisten organischen Substanzen bei Zersetzung derselben in heller Rothglut, so z. B. wenn man Dämpfe von Fetten, Weingeist, Essigsäure, Benzoësäure durch glühende Röhren leitet, findet sich dem entsprechend auch im Leuchtgas und im Steinkohlentheer und entsteht außerdem bei Destillation der Benzoësäure mit überschüssigem Kalk. Man gewinnt es fabrikmäßig aus Steinkohlentheer, indem man die bei der Destillation desselben zuerst übergehenden leichten, flüchtigen Oele durch Waschen mit Säuren von den basischen Körpern, dann durch Waschen mit Natronlauge von den sauren Körpern befreit und bei abermaliger Destillation das zwischen 80 und 120° übergehende Oel gesondert auffängt. Dies Präparat ist das »Benzin« oder »Rohbenzol« des Handels. Man kauft es mit Angabe eines auf die Verhältnisse der Siedepunkte bezüglichen sogen. Procentgehalts und versteht z. B. unter 60procentigem Rohbenzol eine Waare, von welcher 60 Proc. bei einer Temperatur unter 100° destilliren. Wenn man die schweren Theeröle, die als minder flüchtig gleich bei der ersten Destillation abgeschieden werden, einer sehr hohen Temperatur aussetzt, so zerfallen sie in Leuchtgas, Kohle und leichtes Theeröl, welches gleichfalls auf B. verarbeitet werden kann. Das Rohbenzol besteht fast ausschließlich aus B. und Toluol, es wird hauptsächlich zur Darstellung von Anilinfarben benutzt, und da bei dieser Verwendung der Erfolg von dem richtigen Verhältnis jener beiden Kohlenwasserstoffe zu einander abhängt, so hat man sich bemüht, durch Anwendung von Rektifikationsapparaten, welche denen der Spiritusfabriken ähnlich sind, ein Präparat von bestimmter Beschaffenheit zu gewinnen. Das B. siedet bei 80°, das Toluol bei 114°, und diese Differenz der Siedepunkte ermöglicht eine Trennung der Körper durch Destillation. Reines B. kann man durch Anwendung von Kälte gewinnen. Man läßt das zwischen 80 und 90° siedende Destillat erstarren, entfernt durch Pressen das flüssig gebliebene Oel und wiederholt die Operation, bis das Produkt konstant bei 80° siedet. Das reine B. ist ein farbloses, dünnflüssiges Oel von 0,88 spec. Gew. und stark ätherischem, angenehmem Geruch; bei 0° wird es fest, schmilzt wieder bei +8 und siedet zwischen 80 und 81°; es ist leicht entzündlich und brennt mit glänzender,

stark rußender Flamme. In Wasser ist es kaum, in Weingeist und Aether leicht löslich; es löst flüchtige und fette Oele, Kampher, Kautschuk, Gutta Percha, einige Alkaloïde, wie Chinin, Morphin, Strychnin, ferner Phosphor, Schwefel, Jod und Brom und einige andere Stoffe. Rauchende Salpetersäure verwandelt B. in Nitrobenzol $C_6H_5NO_2$, welches durch Reduktion in Amidobenzol (Anilin) $C_6H_5NH_2$ übergeht. Um das B. in einem Gemenge flüchtiger Produkte zu entdecken, erwärmt man in einem Probirgläschen einen Tropfen desselben mit rauchender Salpetersäure, um Nitrobenzin zu bilden, fällt mit Wasser und schüttelt mit Aether; die abgegossene ätherische Lösung wird darauf mit Alkohol und Salzsäure vermischt, etwas Zink hineingebracht, nach 5 Minuten das gebildete Anilin mit Kali in Freiheit gesetzt und durch Schütteln mit Aether gelöst; diese ätherische Lösung gibt beim Schütteln mit einer Chlorkalklösung eine violette Färbung. Erhält man im Handel ein unreines, stark nach Theer riechendes und dunkel gefärbtes B., so kann man es reinigen, wenn man in eine Flasche, welche 10 Theile von diesem B. enthält, 1 Theil engl. Schwefelsäure gießt, das Gemisch etwas stehen läßt und nun von Zeit zu Zeit stark durchschüttelt. Nach 2—3 Stunden läßt man dann die Schwefelsäure sich absetzen, gießt das nun ganz schwarze B. ab und schüttelt es in einem andern Gefäß mit ½ Theil Potasche, wodurch es ganz farblos wird. Man kann, wenn es nöthig scheinen sollte, diese Operation wiederholen und schließlich das B. durch Papier filtriren.

Das B. hat zuvörderst große Bedeutung als Leuchtstoff, da es mit sehr weißer Flamme brennt, ist aber noch leichter entzündlich als das Photogen. Mit Vortheil verwendet man es namentlich zur Verbesserung des Leuchtgases. Man läßt nämlich das Gas, ehe es in den Brenner strömt, durch ein Gefäß streichen, welches mit B. gefüllt ist, so daß das Gas die Oberfläche desselben berührt. Hierbei nimmt es einen Theil B. als Dampf mit sich fort, und seine Leuchtkraft ist nun um vieles größer. Ebenso brennt Weingeist, mit B. vermischt, mit schön weißer Flamme. Doch fehlt es noch sehr an geeigneten Apparaten, welche eine nutzbare Verwendung des Benzols auch zum kleinen Betrieb gestatten.

Als Lösungsmittel findet B. die ausgedehnteste Verwendung, so zum Entfetten der Knochen, der Wolle, der Putzlappen in Fabriken, zum Ausziehen des Oels aus Sämereien, wo nach dem Verdunsten des Benzols das bezügliche Samenöl rein und unverändert zurückbleibt. Weil aber das B. Fette, seien sie auch noch so alt und ranzig, mit größter Leichtigkeit löst, so eignet es sich wie kein anderer Stoff zum Entfernen von Fettflecken, Flecken von Wagenschmiere, Wachs ꝛc. Da es hierbei ohne Einwirkung selbst auf die zartesten Farben ist, kann man es ohne Schaden zur Reinigung der kostbarsten Stoffe anwenden; nur sorge man für reines B. Bei der sogen. chemisch-trockenen Reinigung von Kleidungsstücken ist hiervon ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Ebenso eignet sich B. trefflich zum Waschen der Glacéhandschuhe, wobei man dieselben ohne weiteres in B. eintaucht, nach kurzer Zeit auswringt, mit Baumwolle abreibt und trocknen läßt. Mit Magnesia zu einem bröckelnden Brei angerieben, tilgt B. wie kein anderer Stoff Fettflecken aus Papier, wenn man über und unter dasselbe eine dünne Schicht Benzinmagnesia legt und unter mäßigem Druck stehen läßt. Die Benzinmagnesia kann man vorrätig halten und in weithalsigen Flaschen, die gut verstopft sein müssen, aufbewahren. Diese Mischung leistet auch die besten Dienste zum Reinigen von Marmorarbeiten, Holzschnitzereien, namentlich wenn dieselben fettig geworden sind. Auch zum Reinigen von Stempeln ist B. zu empfehlen. Als Lösungsmittel für Kautschuk und Gutta Percha dient das B. zur Bereitung von Firnissen, um Gewebe wasserdicht zu machen, in feuchten Räumen aufgestellte Holzgegenstände zu konserviren ꝛc.; auch zu Kitten ist die koncentrirte Lösung anwendbar. Zum Konserviren kleiner Thiere, Pilze, Schwämme ꝛc. eignet sich das B. namentlich dann, wenn man solche Gegenstände vorher in Weingeist tauchte, um ihnen die Feuchtigkeit zu entziehen. Auch zur Vertilgung von Motten ꝛc. benutzt man vortheilhaft B., und zwar in Betten, Möbelpolstern, Kleidern, die man zu diesem Behuf mit etwas B. besprengt; auch ist es ein sehr wirksames Mittel gegen Ungeziefer des Menschen und der Hausthiere, die man damit wäscht, wie es auch gegen Krätze benutzt wird und wichtige Dienste bei der Aufbewahrung des Getreides zu leisten verspricht. Ueberall bei dieser Verwendung ist aber seine leichte Entzündlichkeit zu beachten, und man muß sich hüten, mit einem Licht in ein Zimmer zu treten, in welchem man solche Operationen vorgenommen hat, ohne das Zimmer zuvor gut zu lüften; denn wenn die Luft in einem geschlossenen Raum mit einer hinreichenden Menge Benzindampf gemischt ist, so genügt das Anzünden eines Schwefelholzes, um eine heftige Explosion zu veranlassen. Auch flüssiges B. darf man nie mit einer Flamme in Berührung bringen. Befeuchtet man Papier mit ganz reinem B., so wird es durchsichtig wie Glas und eignet sich trefflich zum Durchzeichnen. Das B. verdunstet sehr schnell wieder, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen; man kann aber auf dem mit B. getränkten Papier mit Bleistift wie mit Feder und Dinte, selbst mit Pinsel und Wasserfarben arbeiten, ohne befürchten zu müssen, daß die Dinte oder die Farbe verläuft. Auf den thierischen Organismus wirkt das B., innerlich genommen, als Gift, doch nur in größeren Dosen (z. B. 10 Gran bei Kaninchen) tödtlich. Infolge des Einathmens von B. tritt rasch Unempfindlichkeit ein, womit sich Krämpfe verbinden. Zimmer, worin man Möbel, Kleidungsstücke, Betten u. dgl. mit B. gereinigt hat, dürfen daher nicht eher wieder bewohnt werden, als bis die letzte Spur des Benzingeruchs verschwunden ist. Am wichtigsten ist die Verwendung des Benzols oder vielmehr des Gemisches desselben mit Toluol zur Anilinfarbenfabrication (s. Anilin); vgl. Benzin. Vgl. Kekulé, Chemie der Benzolderivate, Bd. 1 (Erlang. 1867).

Beobachtung, eigentlich die absichtliche und gespannte Richtung unserer Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, um das Eigenthümliche und Unterscheidende desselben kennen zu lernen; dann die dabei wahrgenommene Erscheinung selbst. Von der gemeinen, d. i. zu den Zwecken des gemeinen Lebens gemachten, B. unterscheidet sich die wissenschaftliche dadurch, daß letztere methodisch, d. h. nach bestimmten Grundsätzen und Regeln, welche von der betreffenden Wissenschaft selbst an die Hand gegeben werden, und einem klar ins Auge gefaßten Zweck gemäß angestellt wird. Alle Erfahrungswissenschaften, namentlich auch das große Reich der Naturwissenschaften, haben die B. zu ihrem Fundament. Die Erscheinungen aber werden nicht bloß in ihrem

natürlichen Zustand, sondern oft mit Hülfe des Experiments der B. unterworfen, indem man im letztern Fall durch künstliche Veranstaltungen den Gegenstand gleichsam nöthigt, sich dem Beobachter von einer bestimmten Seite, unter absichtlich gewählten Verhältnissen ꝛc. darzustellen. Deshalb pflegt man Versuche (Experimente) von Beobachtungen zu unterscheiden, je nachdem der Gegenstand behufs der Erforschung in seinem natürlichen Zustand einer Veränderung unterworfen wird oder nicht. Der Astronom kann nur beobachten, nicht experimentiren, da er die Himmelskörper künstlichen Veränderungen nicht unterwerfen kann; der Chemiker dagegen, welcher seine Stoffe künstlich präparirt, macht von dem Experiment die ausgedehnteste Anwendung. Ueber die Kunst zu beobachten im allgemeinen hat unter den Neueren zuerst F. Baco in seinen berühmten Werken »De augmentis scientiarum« und »De interpretatione naturae« zerstreute, aber treffliche Winke gegeben; eine besondere Schrift über diesen Gegenstand verfaßte Sénébier (»Sur l'art d'observer et de faire des expériences«, 2. Aufl., Genf 1502, 3 Bde.; deutsch nach der ersten Auflage von Gmelin, Leipz. 1776, 2 Bde.). Ueber astronomische Beobachtungen hat John Herschel scharfsinnig und sachkundig gehandelt in seinem »Preliminary discourse on the study of natural philosophy« (als Einleitung zu Lardners »Cabinet-Cyclopaedia« erschienen, neue Ausg., 1840; deutsch von Henrici: »Ueber das Studium der Naturwissenschaften«, Götting. 1836). Bei astronomischen Beobachtungen ist es von größter Wichtigkeit, die Grenzen der möglichen Fehler und den Grad der Zuverlässigkeit zu kennen, den man unter gegebenen Umständen einem aus mehreren Beobachtungen gezogenen Mittelwerth zuschreiben darf. Eine »Allgemeine Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche« gab daher schon Lambert im 1. Theil seiner »Beiträge zum Gebrauch der Mathematik« (Berl. 1760). Gegenwärtig bedient man sich zur Ermittelung der Fehlergrenze bei astronomischen Beobachtungen vorzugsweise der Methode der kleinsten Quadrate.

Beobachtungskorps (Observationskorps), ein je nach seinem Zweck stärkeres oder schwächeres Truppenkorps, welches zur Beobachtung feindlicher Unternehmungen oder auch allgemeiner politischer Verhältnisse aufgestellt wird. Im erstern Fall, also in rein militärischer Hinsicht, wird ein B. aufgestellt, um eine Festung, welche man demnächst vielleicht angreifen wird, im Auge zu behalten und feindliche Korps an Verstärkung derselben zu hindern, oder auch während der Belagerung selbst, um ein etwa heranrückendes Entsatzheer zurückzuweisen; ferner, um eine strategische Defensive zu begünstigen, wo dann das B. aus der strategischen Stellung vorgeschoben wird, um die Annäherung des Feindes zu beobachten und durch Widerstand aufzuhalten; endlich auch in der Offensive, um eine der Flanken oder die Rückzugslinie gegen etwaige Unternehmungen des Feindes zu sichern. Derartige Zwecke können nur erreicht werden, wenn das B. zu selbständigen Gefechten im Stande, also aus allen drei Waffen zusammengesetzt ist. Zudem wird der Zweck der Beobachtung noch eine besondere Zugabe von Kavallerie erfordern. Im Krieg 1870—71 wurden wohl die selbständigen Kavalleriedivisionen als B. verwandt, wie z. B. die Aufgabe der 1. Kavalleriedivision unter General von Hartmann zur Zeit der Kämpfe um Le Mans wesentlich die eines B. zur Deckung der linken deutschen Flanke während der Offensive war, daher dieselbe auch Infanterie zugetheilt erhielt. In der Defensive muß das B. eine geeignete leicht zu vertheidigende Position besetzen. Ein zu politischen Zwecken aufgestelltes B. wird in der Regel eine Stärke haben, um nötigenfalls den Krieg beginnen, eventuell eine feindliche Armee zurückweisen zu können. Die Bestimmung der zu Anfang des Kriegs 1870 im Lande zurückbleibenden deutschen Armeekorps war hauptsächlich eine solche. Die Korps bildeten ein B. gegen Oesterreich, bis die Schlacht bei Wörth Oesterreichs Haltung entschied und ein B. überflüssig machte.

Beowulf, Titel eines alten angelsächs. Gedichts epischen Inhalts, welches die Heldenthaten des Jütenkönigs B. schildert, namentlich seinen mörderischen Kampf mit dem Seeungeheuer Grendel und dessen Mutter sowie seinen letzten Kampf mit einem Drachen, wobei er selbst den Tod findet. Ursprünglich deutsch, wurde die Sage von B. von den Angeln im 5. Jahrh. mit nach Britannien gebracht, hier weiter ausgebildet, christianisirt und zu Anfang des 8. Jahrh. aufgezeichnet. Das Beowulfslied, in Stabreimen abgefaßt, ist demnach das älteste größere Denkmal deutscher volksthümlicher Poesie und als solches für die Geschichte der altdeutschen Literatur und Kultur von großer Wichtigkeit. Nur in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen, ward es herausgegeben von Thorkelin (Kopenh. 1817), von Kemble (Lond. 1833, 2. Aufl. 1837), welcher auch eine engl. Uebersetzung nebst Glossar (das. 1837) lieferte, neuerlich von Thorpe (das. 1855), Grein (Götting. 1867) und Heyne (Paderb. 1863, 3. Aufl. 1873). Deutsche Uebersetzungen lieferten Ettmüller (Zürich 1840), Simrock (Stuttg. 1859), Heyne (Paderb. 1863), Grein (in »Dichtungen der Angelsachsen«, 2. Aufl., Götting. 1863), H. v. Wolzogen (Leipz. 1873). Vgl. Leo, B., das älteste deutsche in angelsächsischer Mundart erhaltene Heldengedicht (Halle 1830).

Berâbra (Barâbra, Plural von Berberi), Volksstamm zu beiden Seiten des nubischen Nil, südlich bis zum 15.° nördl. Br. (s. Karte »Aegypten ꝛc.«), dann zerstreut am Blauen und Weißen Nil bis gegen Sennar und das Schillukland, vereinzelt in Taka, Kordofan, Dar Fur und selbst Oberägypten wohnend. Ihr Name scheint aus dem alten Bera berata gebildet, welches uns als Völkername durch die Hieroglyphen von Karnak bekannt geworden. Diese B. sind im Durchschnitt mittelgroß, schlank und haben zarte Gliedmaßen. Ihr Schädel ist dem der alten Aegypter ähnlich, die Hautfarbe bronzebraun, das Haar fein, nicht wollig. Die B. machen im allgemeinen den Eindruck eines wohlgebauten, zierlichen Menschenschlags mit sanften, intelligenten Zügen. Sie sind seßhaft und treiben Ackerbau. Sie wohnen in viereckigen Lehmhütten und ernähren sich meist von Vegetabilien; Sorghum (Mohrhirse) ist ihre Hauptnahrungspflanze. Sie sind unsauber, waschen sich selten, reiben sich aber fleißig Haut und Haare mit Ricinusöl ein. Von Gemüth sind sie heiter; gern singen sie zur Rebab, einer Laute, und der Inhalt ihrer Lieder und Erzählungen ist theils erotischer Natur, theils feiern sie darin ihre Nationalhelden. Tänze werden zur Abendzeit ausgeführt. Die Todten werden in ähnlicher Weise wie bei den Aegyptern geehrt. Im allgemeinen ist das Volk milden, gutmüthigen Charakters, auch treu und ehrlich. Bei der großen unter ihnen herrschenden Armut sind viele B. genöthigt, nach Aegypten, Kordofan ꝛc. auszuwandern, wo sie als Diener oder

Schiffer Unterhalt finden. Sie sind Mohammedaner, dabei aber tolerant, ja religiös-indifferent und vollziehen kaum die nöthigsten Waschungen und Gebete. — Die B. scheinen sehr alte Bewohner Nubiens zu sein. Champollion der Jüngere bringt dies Volk direkt mit den alten Aegyptern in Verbindung, indem er annimmt, letztere seien Abkömmlinge der B., der äthiopischen Nubier, deren Hauptsitz in Meroë gewesen. Alle historischen und ethnologischen Nachforschungen führen uns auch immer wieder zu der Annahme, daß die monumentalen Aegypter ein den heutigen B. nahe stammverwandtes Volk gewesen. Sie führen uns ferner zu der Annahme, daß auch zwischen den ägyptischen Stämmen (Fellah, Kopten) und den B. der Gegenwart enge verwandtschaftliche Beziehungen herrschen, wenngleich die heutigen Aegypter sich mehr gemischt haben als die heutigen B. Diese B. entlehnten von den monumentalen Aegyptern ihre Kultur und verpflanzten sie auf ihren Boden. Schon früh nahmen sie das Christenthum an, und es blühte unter ihnen jahrhundertelang das Reich Dongola mit der Hauptstadt gleichen Namens. Da fielen, seit 651 n. Chr., Mohammedaner ins Land und nöthigten die christlichen Berberkönige zum Tribut. Um 1320 erlag das Reich Dongola dem letzten Ansturm der Moslemin, und die B. schwuren zum Propheten. Bis in unser Jahrhundert blieben sie unter viele aus angesehenen Familien stammende Häuptlinge (Moluk) vertheilt, unter denen dann noch Distriktsvorsteher (Koschaf) geboten. Um 1815 kamen die Reste der von Mehemed Ali aus Aegypten vertriebenen Mamlukken ins Land und unterjochten die B. Ihnen nachrückten die Türken, welche ganz Nubien unter die Gewalt des Statthalters von Aegypten zwangen. Die B. sprechen eine wohllautende, vokalreiche Sprache, in welcher Brugsch verwandtschaftliche Beziehungen zum Altägyptischen und Koptischen aufgefunden hat; sie zerfällt in die beiden Dialekte des Kenusi und Mahasi. Vgl. R. Hartmann, Naturgeschichtlich-medicinische Skizze der Nilländer (Berl. 1866).

Béranger (spr. »rangscheh), Pierre Jean de, berühmter franz. Liederdichter, 19. Aug. 1780 zu Paris von armen Eltern geboren, wurde von seinem Großvater, einem armen Schneider, erzogen, bis er Aufwärter in einem Wirtshaus zu Péronne wurde. Hier fand der Knabe seine erste geistige Anregung durch Fénélons »Télémaque« und einige Bände von Racine und Voltaire, die er mit Begierde durchlas. In seinem 14. Jahr trat er bei einem Buchdrucker in die Lehre, der sich seiner mit Interesse annahm und ihm den Eintritt in das Patriotische Institut verschaffte. Hier lernte er in kurzer Zeit orthographisch schreiben und gewann die ersten Begriffe von Stil und Versbau. Im Jahr 1797 kehrte er nach Paris zu seinen Eltern zurück. Seine Neigung zur Poesie wuchs immer mehr, seitdem er sich einigemal den Eintritt ins Theater und zu den Lustspielen Molière's verschafft hatte. Indessen kam von seinen Entwürfen zu größeren Dichtungen keiner zur Ausführung. Lange lebte B. in der größten Dürftigkeit, und schon faßte er die Idee, als Soldat nach Aegypten zu gehen, als seine lyrischen Versuche dem damaligen Senator Lucian Bonaparte vor Augen kamen (1805), der dem jugendlichen Dichter das eigene, ihm als Mitglied des Instituts zukommende Jahresgehalt anwies. Als Lucian bald nachher durch einen Zwist mit seinem Bruder sich zu freiwilliger Verbannung aus Frankreich entschloß, wollte ihm B. in dankbarem Gefühl eine Sammlung seiner Idyllen widmen; aber die kaiserliche Censur erlaubte den Druck nicht, da sich in der Dedikation und einigen anderen Stellen des Dichters Dankbarkeit zu warm aussprach. Als die Universität zu Paris neu organisirt wurde, wollten Bérangers Freunde ihm eine Stelle an derselben verschaffen, doch schlug dieser Plan fehl, da es ihm an den nöthigen literarischen Kenntnissen mangelte; B. erhielt 1809 nur eine untergeordnete Stelle im Sekretariat derselben, die er bis 1821 verwaltete. Das Amt eines Censors, das man ihm während der Hundert Tage übertragen wollte, lehnte er ab. Seinen ersten großen Erfolg als Volkssänger (Chansonnier) errang er mit seinem allbekannten Lied »Le roi d'Yvetot«, das einige auf Napoleon I. deuteten, andere, wohl mit größerm Recht, für eine Satire auf Ludwig XVIII. halten. Aber erst das Schicksal seines Vaterlandes nach der Restauration erhob ihn auf die höchste Stufe seines Dichterruhms; er ward aus einem Anakreon der Tyrtäos der liberalen Partei und hatte als solcher einen unendlichen Einfluß auf die Volksstimmung. Die erste Sammlung seiner im Volkston geschriebenen Lieder: »Chansons morales et autres« (Par. 1815), wurde mit der rauschendsten Begeisterung aufgenommen, trug ihm aber eine herbe Rüge von Seiten der vorgesetzten Behörde ein. Unbekümmert darum sang B. weiter und gab an demselben Tag, an welchem die zweite Sammlung erschien, welche schon eine viel heftigere Opposition athmete, seine Entlassung ein (1821). Von dieser Sammlung waren 11,000 Exemplare schon verkauft, als die Regierung die übrigen mit Beschlag belegte und den Dichter vor Gericht zog, das B. zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe in St. Pélagie und 500 Fr. Geldbuße verurtheilte. Eine dritte Sammlung »Chansons nouvelles« erschien 1825, eine vierte »Chansons inédites« folgte 1828; sie trug dem Dichter 24,000 Fr. ein, veranlaßte aber auch einen neuen Proceß gegen ihn, infolge dessen er zu 9 Monaten Gefängnis im Kerker la Force und 10,000 Fr. Geldbuße verurtheilt ward. Letztere wurde sofort durch eine von seinen Freunden eröffnete Subskription gedeckt. Auf diese Weise trug die Regierung nur zum Ruhm Bérangers bei und erreichte ihren Zweck, dessen anstößige Lieder zu unterdrücken, dennoch nicht; denn diese wurden nicht nur durch den Brüsseler Nachdruck, sondern auch durch die veröffentlichten Akten selbst verbreitet. Dem Dichter verleidete die Gefangenschaft seinen Beruf nicht, im Kerker selbst sang er die kühnsten Lieder. An der Julirevolution 1830 nahm B. den thätigsten Antheil, lehnte jedoch Aemter und Würden, die man ihm, einem der Abgötter des Tags, antrug, standhaft ab, worüber er sich in dem Gedicht: »A mes amis devenus ministres« mit liebenswürdigem Humor ausspricht. Auch die Mitgliedschaft der Akademie 1840 und nach der Februarrevolution von 1848 den ihm wiederholt angetragenen Sitz in der Konstituante lehnte er ab. Im Jahr 1837 vermachte ihm sein Verleger Manuel eine Jahresrente von 8000 Franken. Später zog sich B. ganz auf sein Landgut zu Passy zurück, und erst 1852 wählte er wieder Paris zu seinem Aufenthaltsort, wo er 16. Juli 1857 starb. Da man fürchtete, sein Leichenbegängnis, dessen Kosten der Kaiser aus der Civilliste zu bestreiten befahl, möge Unruhen veranlassen, nahm die Polizei dasselbe in die Hand, und so wurde der gefeierte Dichter unter militärischer Eskorte auf dem Kirchhof Père-Lachaise begraben. Seinen letzten Gesang »Der gallische Hahn« hatte er bei Entstehung des neuen Kaiserreichs (1852)

erschallen lassen. Sammlungen seiner Lieder waren inzwischen unter den Titeln: »Chansons anciennes, nouvelles et inédites« (1831, 2 Bde.) und »Chansons nouvelles et dernières«, Lucian Napoleon gewidmet (1833), erschienen und hatten zahllose Ausgaben erlebt; auch in Deutschland wurden sie öfter (vollständig oder in Auswahl) gedruckt. Nach seinem Tod erschienen noch »Dernières chansons« (94 bisher ungedruckte Lieder, neue Ausgabe mit Bérangers Selbstbiographie und zahlreichen Notizen zu den ältern Gedichten 1874; deutsch von J. Rodenberg, Hannov. 1858). Die vollständigste Gesammtausgabe ist die von Perrotin herausgegebene (»Œuvres complètes«, Par. 1857, 2 Bde.). Eine treffliche Uebersetzung der sämmtlichen Gedichte lieferte Seeger (2. Aufl., Stuttg. 1859); in Auswahl wurden sie unter andern übersetzt von Chamisso und Gaudy (Leipz. 1838, neue Ausg. 1873), Rubens (Bern 1839—41, 3 Bde.), Nathusius (Braunschw. 1839) und Laun (Bremen 1869). B. wußte die Saiten anzuschlagen, die in dem Herzen seines Volks den lebendigsten Wiederhall fanden, und dies hat ihm vorzüglich die außerordentliche Popularität verschafft, die ihm wie selten einem Dichter zu theil ward. Seine Lieder leben im Mund der Hohen wie der Niedern seiner Nation, man trillert sie auf Spaziergängen, braucht sie als Wiegenlieder; der Soldat singt sie auf dem Marsch, der Gefangene im Kerker, ja selbst der schwarze Sklave in den Kolonien singt »Le dieu des bonnes gens«. So ward der größte der Chansonniers Frankreichs auch sein erster Volksdichter. Seine Gesänge sind meist satirischen Inhalts und verspotten die Gegner des liberalen Aufschwungs, weltliche wie geistliche, oder sie stehen in näherer oder entfernterer Beziehung zu Zeitereignissen; wenige halten sich frei von politischem Anklang. Die meisten sind von unbeschreiblicher Anmuth, von der liebenswürdigsten Naivetät, der man auch einen laxen Scherz gern verzeiht, und erheben sich oft zu einem Adel des Stils und einem Gedankenflug, der den Dichter den gefeiertsten seiner Nation, ja den größten Lyrikern aller Völker an die Seite stellt. Dahin gehören namentlich »La sainte alliance des peuples«, »Les hirondelles«, »Les enfants de la France«, »Les adieux de Marie Stuart« und »Mon habit«, worin sich das tiefste und reichste Gemüth ausspricht. Mögen sich allerdings unter den Töchtern seiner Muse auch oft sehr frivole ja ungezogene befinden, die er sogar als seine »Lieblingstöchter« erklärt, so muß und darf die Literatur sich damit trösten, daß sie den übrigen gutgerathenen Kindern ein um so größeres Gefallen schenkt. Als Mensch hat sich B. durch sein unbeschränktes Wohlwollen und durch seine unbestechliche Rechtlichkeit die allgemeine Achtung zu erwerben gewußt. Eine posthume Selbstbiographie des Dichters erschien zu Paris 1857; seinen Briefwechsel gab P. Boiteau heraus (das. 1860, 4 Bde.). Vgl. Arnould, B. (Par. 1864); Janin, B. et son temps (das. 1866).

Berar, die neunte Provinz des engl. Reichs in Indien (s. Karte »Ostindien«), kam 1853 definitiv unter engl. Verwaltung mit dem Vorbehalt, daß aller Ueberschuß über die Verwaltungskosten an den Nizam von Haiderabad abgegeben werde. B. bildet den nördlichsten Theil des Vasallenstaats Haiderabad, wird im O. von den Centralprovinzen, im W. vom Distrikt Khandesch begrenzt und hat auf ca. 44,000 QKilom. (800 QM.) (1867) 2,231,565 Einw. Zweige der Satpurakette erstrecken sich in das Land herein, das in zwei Theile geschieden werden muß: die Niederung (Payanghat), eine überaus fruchtbare Ebene, und das Hochland (Balaghat), ein mit Niederwald bedecktes, unfruchtbares Hügelland, aus Basalt bestehend, der oft zu Tage tritt. 7/10 des Landes sind des Anbaues fähig, 5/10 sind angebaut. Hauptprodukt ist Baumwolle, womit 23 Proc. des Ackerlandes bebaut sind; die Amraoti-(Oomraotee-)Sorte gilt als die drittbeste Indiens. 68 Proc. sind bebaut mit Getreide, 5 Proc. mit Oelpflanzen ꝛc. Die Preise aller Lebensmittel sind seit dem nordamerikan. Krieg enorm gestiegen. Die mittlere Jahrestemperatur erreicht 27,0° C., die Regenmenge 66 Centim.; das Klima ist gesund. Die Aufschließung des Landes ist durch die Bombay-Nagpur-Eisenbahn erreicht worden (eröffnet 1868), durch mehrere Zweigbahnen und durch die neuen Chausseen. Die Bewohner zerfallen in zahlreiche Kasten; die meisten sind der untersten der 4 alten Kasten, den Sudra (zu 1,4 Mill.), zugezählt; 0,8 Mill. entfällt auf solche, die außerhalb der alten Kastenordnung stehen; die 3 höheren Kasten zusammen zählen nur 0,18 Mill. Die Zählung von 1867 ist noch nach der Viergliederung der alten Kastenordnung gemacht und gibt kein deutliches Bild von den ethnographischen Verhältnissen. Der Religion nach sind nur 0,15 Mill. Muselmanen, alle übrigen Hindu mit Ausnahme von 903 Christen. Die Reste der Urbewohner sind beträchtlich, sie zählen 0,10 Mill. Der Handel in Rohprodukten ist sehr bedeutend, der Umsatz werthete 1868: 10,8 Mill. Pfd. Sterl. — B. zerfällt in 6 Kreise, welche in 2 Distrikte oder Regierungsbezirke (Ost- und Westberar) vertheilt sind, jeder unter einem obersten Beamten, der seine Ordres von dem politischen Residenten in Haiderabad erhält. Hauptort von Westberar ist Akola mit 14,606 Einw., von Ostberar Amraoti (s. d.) mit 23,410 Einw. Andere bedeutende Städte sind Elitschpur mit 27,782 Einw., und Khamgaon, zwar mit nur 10,000 Einw., doch wichtig als der größte Baumwollmarkt Indiens, wo zur Marktzeit 6000 Menschen zusammenströmen. Eine Eigenthümlichkeit der Provinz ist die mit Kamelen berittene Polizeimannschaft zur Eskorte der Waarentransporte. Die Grundsteuer gilt hier meist für 30 Jahre; die Einnahmen betrugen 1869—70: 841,126 Pfd. Sterl., wovon fast die Hälfte als Ueberschuß über die Einnahmen verblieb und an den Nizam abgeliefert wurde. Vgl. Lyall, Gazetteer of B. (Akola 1869).

Berat (türk., m.), das mit dem Monogramm des Sultans unterzeichnete Anstellungsdiplom der Pascha's mit 3, der Beglerbegs mit 2 und der Sandschakbegs mit 1 Roßschweif; es wird in der zweiten Sektion der kaiserlichen Staatskanzlei ausgefertigt.

Berat (Bellegrado), befestigte Stadt und Distriktshauptort im türk. Vilajet Janina (Südalbanien), zu beiden Seiten des Semeniflusses, am Fuß des mächtigen Tomor, von Oliven- und Weinpflanzungen malerisch umgeben, Sitz eines Mutascherifs (Pascha) und eines griech. Erzbischofs, mit 12,000 Einw., wovon ein Drittheil Griechen. Neben der Stadt auf hohem Fels das türk. Kastell, durch das heftige, 6 Monate dauernde Erdbeben 1851 sehr beschädigt.

Berathene Kinder, Kinder, welche noch bei Lebzeiten der Eltern durch eine gewisse Summe (Berathung) abgefunden und damit von der Erbschaft ausgeschlossen werden.

Beraun (tschech. Beroun), Stadt im ehemaligen böhm. Kreis Prag, am Einfluß der Litawka in die Berounka und an der böhm. Westbahn gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat 5000 Einw., eine große Baumwollspinnerei und mechanische Kattunweberei,

eine Zucker- und zwei Parkettfabriken, Kalk- und Cementbereitung, mehrere große Gerbereien und ein neues Brauhaus mit Dampfbetrieb. In nächster Nähe bei Königshof sind großartige Hohöfen und nördlich in Althütten ausgedehnte Walzwerke und Maschinenfabriken des Fürsten Egon von Fürstenberg. Im O. der Stadt liegt das Schloß (sonst Kloster St. Johann unter dem Felsen), ein besuchter Wallfahrtsort. — Der gleichnamige Fluß (Beraunka) entspringt als Edelsbach im W. von Tachau im Böhmerwald, heißt von Tachau an Mies und vereinigt sich bei Pilsen mit der Radbusa und Bradlenka, aus dem höchsten Böhmerwald, und mit der Uslawa, aus dem südlichen Miltelgebirge. Der nun B. genannte Fluß nimmt links die Lubeca, rechts die verheerende Litawka auf und mündet nach 170 Kilom. langem Lauf bei Königsaal in die Moldau.

Berauschende Mittel (Inebriantia), diätetische und eigentliche Arzneimittel, welche diejenige meist mehr oder weniger rasch in Ueberreizungen endende gesteigerte Thätigkeit in den Verrichtungen des Gefäß- und Nervensystems und in den geistigen Funktionen, die man mit dem Namen Rausch zu belegen pflegt, hervorzurufen vermögen. Im übrigen weichen diese Mittel sowohl nach ihren sonstigen Wirkungen als nach ihrer Zusammensetzung sehr von einander ab und bilden durchaus keine natürlich abgegrenzte Klasse von Heilmitteln. Am ausgeprägtesten und reinsten treten uns die Wirkungen der berauschenden Mittel in den alkoholischen Flüssigkeiten entgegen, an die sich dann zunächst die ätherhaltigen Mittel anschließen. Eine zweite Gruppe von berauschenden Mitteln bilden gewisse Narkotika, mit denen in manchen Ländern ein großer Mißbrauch getrieben wird, wie z. B. das Opium, mit gewürzhaften Stoffen verbunden, fast im ganzen Orient als Berauschungsmittel beliebt ist, ebenso in einem großen Theil von Asien und Afrika der Hanf, bei den Bewohnern des nordöstlichen Asien der Fliegenschwamm ꝛc. Außerdem gibt es noch verschiedene vereinzelt stehende Mittel, welche den berauschenden beizuzählen sind. So bewirkt z. B. die Kohlensäure vom Magen aus eine Art von Rausch. Es offenbart sich dies schon an mehreren geistigen Getränken, deren berauschende Wirkung durch den Gehalt an Kohlensäure gesteigert wird und keineswegs bloß von dem Alkoholgehalt abhängt; so wirken z. B. junge, noch in der Gärung befindliche und die sogen. moussirenden Weine in höhern Grade berauschend, als sie es vermöge ihres Gehalts an Alkohol thun könnten. Die berauschende Wirkung der Kohlensäure tritt aber auch sonst hervor, wo sie nicht gleichzeitig mit alkoholischen Flüssigkeiten auf den Organismus einwirkt (Brunnenrausch beim Gebrauch kohlensäurereicher Säuerlinge). Auch der Kampher und mehrere andere Stoffe bringen öfters eine Art von Rausch hervor, wiewohl bei ihnen die Wirkung weil weniger konstant ist als bei den alkoholischen Flüssigkeiten.

Berber (El Mescheriff), der größte Ort von Mittelnubien, weitläufig vom rechten Nilufer bis an den Wüstenrand gebaut (3 Kilom. lang, 1 Kilom. breit), Sitz eines Gouverneurs (Mudirie) mit 30,000, nach Heuglin nur (1864) 8000 Einw. B. liefert Indigo und Lederwaaren. Von hier aus gehen Handelsstraßen nach Sauakim, Chartum und Aegypten.

Berbera, Hafenplatz an der Nordostküste von Afrika, am Golf von Aden, im Somälilanb, bis vor wenigen Jahren noch ein außerordentlich besuchter Handelsplatz, an dem sich vom Oktober bis März wohl 15,000 Ostafrikaner und Araber versammelten, um Handel zu treiben, der aber im Sommer völlig verödet lag. Jetzt ist B. fast ganz verlassen, da die Habr Auel Somalen, in deren Gebiet B. liegt, sich behufs des Handels nach anderen Küstenplätzen wenden.

Berber-Baschi (türk.), der Oberbarbier des Sultans, der den Bart desselben ordnet und salbt, nicht aber schert, weil kein Schermesser das Gesicht des Padischah berühren darf. Der B. gehört zu den 12 Aeltesten der innersten Kammer, die zum hohen Dienst bereit stehen und im Pavillon den Sultan erwarten.

Berberei (Barbareskenstaaten, s. Karte »Algerien ꝛc.«), der nordwestliche Theil von Afrika, an der Küste des Mittelländischen Meers, im W. durch den Atlantischen Ocean, im S. durch die Sahara und im O. durch Aegypten begrenzt, begreift die vier Staaten Marokko, Algier, Tunis und Tripolis und umfaßt einen Flächenraum von ca. 1,762,000 QKilom. (32,000 QM.), wobei aber auch das mitbegriffen ist, was Marokko und Algier in der Sahara von Sudân, Tripolis von Barka besitzt, sowie ganz Fesân. Die Oberfläche dieses großen Landes zeigt einen von dem des übrigen Afrika ganz verschiedenen Charakter: Land und Bewohner scheinen hier noch mehr Europa als Afrika anzugehören. Die äußere Ansicht des Landes, seine Vegetation, sein Klima ähneln so ziemlich denen der pyrenäischen Halbinsel, der Apenninen- und griech. Halbinsel; der Mensch trägt noch kein wolliges Haar, noch nicht die Physiognomie des Negers, seine Hautfarbe kommt so ziemlich mit der des südlichen Europäers überein, mit welchem er zur kaukasischen Rasse gehört, und erst da, wo das Land endigt, fängt der Sudân, das Reich der Schwarzen, an. Hinsichtlich der physikalischen Verhältnisse der B. verweisen wir auf die oben genannten einzelnen Länder (vgl. Afrika) und werfen hier nur einen Blick auf die Bevölkerung und Geschichte des Landes.

Unter den Einwohnern sind außer den durch die franz. Eroberung von Algier nach Nordafrika verpflanzten Europäern zu unterscheiden: Berbern, Mauren, Beduinen, Juden, Türken und Neger. Für die echten Abkömmlinge der ältesten Bewohner der B. hält man die Berbern, deren Sprache mit den verschiedenen Verzweigungen des Volks selbst sich vom Atlantischen Ocean im W. bis fast zu den Grenzen von Aegypten im O., dann vom Mittelmeer im N. bis zum Nigerland im S. hat verfolgen lassen, und deren Verbreitung in Nordafrika früher, ehe das Arabische durch Einwanderung zahlreicher arabischen Stämme und das Ueberhandnehmen des Islam ihr Abbruch gethan, noch weit bedeutender gewesen ist. Jetzt wird sie noch gesprochen von den Amazirghen und Schöllechen (Schuluh) in Marokko, den Kabylen und Schaouia in Algerien, den Resten der Berbern in Tunis und zu Socna in Tripolis, endlich von den Bewohnern der meisten Oasen längs dem südlichen Fuß des Atlasgebirges und in den östlichsten Oasen, in Audschila und Siwah, sowie im größten Theil der westlichen Sahara von den Tuarik. Gänzlich untergegangen ist sie in der Landschaft Barka, im Flachland von Tunis und Tripolis, in dem ganzen westlichen Theil von Algerien und auf den Kanarischen Inseln, wo sie vor etwa 100 Jahren noch von den Guanchen gesprochen ward. Sie scheint mit keiner andern afrikanischen und außerafrikanischen aus Einer Wurzel entsprungen zu sein, hat aber mit den meisten aboriginalen Sprachen des Kontinents das gemein, daß sie das

Zahlverhältnis des Haupt- und Zeitworts und selbst das Genus durch den Worten vorgesetzte Silben bezeichnet und die Konjugation durch Präfixe und Suffixe bildet. Uebrigens wird sie mit arab. Buchstaben geschrieben; nur die Tuarik haben für ihre Sprache, das Tamaschek, ein eigenes Alphabet. Nach Pruner-Bei und Hartmann waren höchst wahrscheinlich auch die alten Aegypter ein Zweig der Berbern, die man auch als Libyer bezeichnet. Barth schlägt in seiner von glücklichem Scharfblick geleiteten Besprechung der nordafrikan. Bevölkerungsverhältnisse vor, den ganzen großen Stamm, der noch heute vom Cabo Blanco am Atlantischen Ocean bis nach Aegypten hin und in das Herz des Sudân verbreitet ist, mit dem Namen Mazigh oder Imoschagh (Name der Tuarik) zu belegen. Diesen Namen würden sich alle Bruchstücke des großen Stamms gern gefallen lassen, während sie den Namen Berbern mit Verachtung zurückweisen. Das zahlreichste von den Völkern der B. sind die Araber, unter welchen man die Mauren und Beduinen begreift (mit jenem Namen bezeichnet man vorzugsweise die Städtebewohner, mit diesem die auf dem Lande nomadisch in Zelten Wohnenden). Die Juden der B. sind zum Theil aus dem Orient mit den Arabern dahin gekommen, meist aber aus Spanien nach ihrer und der Mauren Vertreibung hier eingewandert. Die Türken sind erst im 16. Jahrh. in die B., mit Ausschluß von Marokko, wo sie sich nicht festzusetzen vermochten, gekommen. In Tripolis und Tunis bilden sie den herrschenden Volksstamm; in Algier dagegen, wo dies auch der Fall war, ist ihr Ansehen seit der letzten Katastrophe sehr gesunken. Als eingedrungene Fremdlinge sind sie überall gehaßt. Da sie fast nie türk. Weiber mitbrachten, ihre Kinder von den Eingebornen aber, die Kulugli, ihre Privilegien und Rechte auf ausschließlichen Besitz von Staats- und Militärwürden nicht erbten, so waren sie gezwungen, sich fortwährend durch Werbungen in Konstantinopel und Smyrna zu ergänzen. Auch die Mehrzahl der in der B. befindlichen Neger ist nicht daselbst geboren, sondern als Sklaven, meist aus dem Sudân und aus Guinea, dahin gebracht. Sie sind meist Hausſklaven; doch gibt es auch viele Freigelassene unter ihnen, die sich größtentheils mit Handarbeiten beschäftigen. Sämmtliche Völker der B. bekennen sich, mit Ausnahme der Juden und Europäer, zum Islam. Die Geschäfts- und Umgangssprache ist das Arabische, das in Marokko die Regierungssprache und den Beduinen, Mauren und Juden Muttersprache ist; in Tunis und Tripolis aber, wo noch die Türken herrschen, früher auch in Algier, ist das Türkische die Regierungssprache.

Zu den eingebornen Stämmen, den Mauren, Numidiern, Gätulern und Libyern, kamen früh die Phöniker, welche eine Reihe von Kolonien und als deren mächtigste Karthago (800 v. Chr.) anlegten, sich zum Theil mit den Ureinwohnern vermischten und von den Syrten bis zur Meerenge von Gibraltar die Küste beherrschten, während die Einwohner des Binnenlandes ihre Unabhängigkeit bewahrten. Daneben bestanden die griech. Kolonien Barka und Kyrene zwischen Aegypten und dem karthagischen Gebiet. Die Römer faßten in Nordafrika seit dem zweiten Punischen Krieg Fuß; aber erst nach der Zerstörung Karthago's (146) ward das karthagische Gebiet unter dem Namen Afrika röm. Provinz. Westlich davon lag das numidische Reich Masinissa's und Mauretanien. Nach Besiegung des numidischen Königs Jugurtha (105) wurde Numidien zum größten Theil mit der röm. Provinz vereinigt, der Rest nach der Besiegung Juba's I. durch Cäsar (45). Nur auf kurze Zeit bekam Juba's I. Sohn Juba II. einen Theil des Reichs durch Augustus. Unter Konstantin ward Nordafrika in 6 Provinzen getheilt, deren östlichste, Kyrenaika, bei der Theilung des Reichs dem Oströmischen zufiel, während die übrigen Provinzen dem Weströmischen verblieben. Um diese Zeit verbreitete sich das Christenthum in Nordafrika und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß es in kurzem hier über 160 Bisthümer gab, und daß dort die bedeutendsten Kirchenlehrer, wie Cyprian, Tertullian, Augustin, wirkten. Nach dem Sturz des röm. Reichs wurde das Land die Beute der Vandalen, die hier von 429—533 herrschten und durch Einfälle in Italien und Plünderung Roms das Geschick des alten Karthago rächten. Belisar gewann diese Provinzen dem ström. Kaiserthum 534 zurück. Bei dessen Schwäche wurden die Eingebornen im Innern wieder völlig Meister des Landes und bemächtigten sich selbst des Küstenstrichs der Mauretania Tingitana. Die griech.-röm. Herrschaft beschränkte sich auf die Gegend von Karthago und einige Küstenpunkte. Die Gothenansiedelung in einem Theil von Mauretanien war nur vorübergehend. — Eine andere Gestalt erhielt Nordafrika durch die Araber. 648 besiegte Othmans Feldherr Abdallah Gregorius, den Beherrscher von Karthago; die Eroberungen wurden fortgesetzt durch Okba, welcher Kairawan gründete und das heutige Algerien und Marokko unterwarf; endlich wurde durch Musa 699 Karthago erobert und niedergebrannt. Seitdem ist das Land aus der Reihe der Kulturländer gestrichen, die Einwohner nahmen den Islam an und verschmolzen allmählich mit ihren Besiegern. Residenz der Statthalter war Kairawan; an die Stelle Karthago's trat für Handel und Verkehr Tunis. — Die Abhängigkeit des Landes von dem Chalifat Bagdad hörte auf, als um 790 in Fês und Marokko die Dynastie der Edrisiden, die Abkömmlinge Ali's, in Kairawan und Tunis um 800 die Aghlabiten unter Ibrahim, Aghlabs Sohn, sich losrissen und selbständige Chalifate bildeten. Auf die Aghlabiten folgten 908 die Fatimiden, welche 940 auch die Länder der Edrisiden unterwarfen, aber selbst von den Zeiriden verdrängt wurden; letztere wiederum wurden von den Almoraviden gestürzt um 1060, welche die Herrschaft um 1150 an die Almohaden verloren. Die Dynastie der Almohaden wurde jedoch durch die Niederlagen, welche sie im 13. Jahrh. in Spanien erlitt, sowie durch innere Kämpfe so erschüttert, daß in Tunis seit 1206 die Hafsiden, in Tlemezan seit 1248 die Zianiden aufkamen und in Magrab 1269 die almohadische Dynastie durch die Mariniden gestürzt wurde. Während die Expedition Ludwigs IX. von Frankreich gegen Tunis 1270 ohne Erfolg war, wurden die Mauren nach und nach aus Spanien vertrieben und wandten sich nach Afrika, wo sie sich besonders in den Küstenstädten niederließen. Hierher wandte sich auch ein großer Theil der 1492 aus Spanien und 1495 aus Portugal vertriebenen Juden. Wegen der beginnenden Seeräuberei landeten die Spanier mehrmals in Afrika, bemächtigten sich der Häfen Ceuta, Melilla, Oran, Budschia und der Insel vor Algier, nahmen 1509 Tripolis und machten die Regenten von Tlemezan und Tunis zinsbar. Die Portugiesen landeten in Marokko, mußten aber nach anfänglichen Erfolgen das Land wieder räumen. Doch hatten diese Invasionen zur Folge, daß von den

Angegriffenen die Piratenhäuptlinge Horuk und Hairedin Barbarossa zu Hülfe gerufen wurden, welche die arabischen Dynastien in Algier, Tunis und Tripolis stürzten und diese Provinzen für die Pforte in Besitz nahmen; nur auf kurze Zeit entriß ihnen Karl V. 1535 Tunis. Seitdem herrschten in Algier türkische Pascha's und seit 1600 von den Soldaten gewählte Dey's, dem Namen nach von der Pforte abhängig, in Tunis bis 1575 Pascha's, von da an Dey's und von 1694 an ein erblicher Beg (Bey), der jedoch an Algier Tribut zu zahlen hatte. Tripolis blieb noch eine Zeitlang in den Händen der Christen, ward ihnen aber von Dragut abgenommen, seit welcher Zeit Pascha's, die nach Konstantinopel Tribut zahlen, hier herrschen. Seit der Besitznahme dieser Länder durch die Türken kam allmählich der Name B. und Barbaresken für dieselben und ihre Bewohner auf; man bezeichnete die letzteren damit als Barbaren wegen des systematischen Seeraubs, welchen sie trieben, und wegen der Grausamkeit, mit welcher sie namentlich die in ihre Hände fallenden Christen behandelten. Das Uebergewicht der christlichen Seemacht erschwerte neuerdings den Barbareskenstaaten ihr Raubsystem. Aber aufgegeben haben sie es selbst im 19. Jahrh. noch nicht; die Pforte ließ es zu, denn sie fand in den drei von ihr abhängigen Staaten der B. (Algier, Tunis und Tripolis) die beste Pflanzschule für ihre Marine, eine Flotte, die nicht auf ihre Kosten, sondern auf Kosten ihrer Feinde unterhalten wurde; der Hauptsitz des Barbareskenwesens war Algier (s. d.), bis es 1830 von den Franzosen erobert wurde. Auch die übrigen zwei wurden genöthigt, die Seeräuberei fast ganz aufzugeben. Tunis mußte die Forderungen einräumen, die Algier dem Lord Exmouth abschlug (1816); Tripolis blieb roher und räuberischer als die beiden Nachbarstaaten, gelangte aber bei geringeren natürlichen Hülfsmitteln nie zu gleicher Macht und Gefährlichkeit. In der neuesten Zeit erfuhr es ähnliche Demüthigungen wie Tunis und mußte sich von England, Amerika und Frankreich ähnliche Bedingungen diktiren lassen. 1835 nahm die Pforte das Land in Besitz, und der Pascha ward nach Konstantinopel gebracht. Seitdem hat Tripolis als türkische Provinz aufgehört, Barbareskenstaat zu sein. Dagegen hat das Reich von Fès und Marokko seine eigenthümliche, von der Pforte unabhängige Stellung behauptet, und noch jetzt hält sich dort die 1567 von dem Scherif Mehemed, einem Abkömmling des Propheten, gegründete Dynastie. Vgl. Tonnies, Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten (Hamb. 1826).

Berberideen (Sauerdörner), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Polykarpen, Sträucher und Kräuter mit wechselständigen, bald ganzen, aber dornig gefägten, bald fieder- oder mehrfach handförmig zusammengesetzten Blättern, welche bisweilen zu einem einfachen oder dreitheiligen Dorn verkümmert sind. Die regelmäßigen Zwitterblüten sind meist in achselständige Trauben oder Rispen vereinigt. Ihr Kelch besteht aus 3, 4 oder 9 meist gefärbten Blättern, welche in einfacher, beziehentlich zwei- und dreifacher Reihe geordnet sind, indem sie zwei- oder dreiblätterige Quirle bilden. Die Blumenblätter sind in ebensolche zwei- oder dreigliederige, mit einander abwechselnde Quirle geordnet. Sie sind häufig an ihrer Basis mit zwei Honigdrüsen besetzt, oder die inneren sind sackförmig und nach unten in einen inwendig Honig absondernden Sporn ausgezogen. Die Staubgefäße haben die gleiche Anordnung und auch meist die gleiche Zahl wie die Blumenblätter und mit Klappen sich öffnende Antheren. Das oberständige Pistill besitzt einen einfächerigen Fruchtknoten mit sehr kurzem Griffel und einfacher, oft schildförmiger Narbe. Die anatropen Samenknospen stehen an der einseitigen, wandständigen Placenta. Die Frucht ist eine Beere oder eine zweiklappige, schotenförmige Kapsel; die Samen haben fleischiges Endosperm und einen geraden, in letzterem liegenden Keimling. Diese kleine Familie gehört vorzugsweise der nördlichen gemäßigten Zone Europa's, Asiens und Amerika's, zum Theil den höheren Gebirgsregionen an; wenige Arten sind in den hohen Gebirgen des tropischen Asien und Amerika beobachtet worden. Viele haben in den Beeren und Blättern eine freie Säure, von manchen Arten sind diese Theile genießbar. Wurzeln und Rinde enthalten bei vielen einen gelben bittern Extraktivstoff (das Berberin), wegen dessen manche in ihrer Heimat als Färbemittel oder auch als Arzneistoffe dienen.

Berberin (Jamaicin, Xanthopikrit) $C_{20}H_{17}NO_4$, Alkaloid, welches in fast allen Theilen der Berberitze (Berberis vulgaris *L.*) und anderer Berberisarten, außerdem in der Colombowurzel (Cocculus palmatus *Dec.*), in der jamaikanischen Wurmrinde (Geoffroya jamaicensis *Murr.*), im Colomboholz (Coscinium fenestratum *Colebr.*) ꝛc. enthalten ist. Zur Darstellung des B. extrahirt man das mit heißem Wasser bereitete Extrakt der Berberiswurzelrinde mit Alkohol, verwandelt das aus letzterem krystallisirende salzsaure B. in schwefelsaures und dieses durch Baryt in reines B. Ueberschüssigen Baryt fällt man mit Kohlensäure, verdampft dann das Filtrat zur Trockne, extrahirt den Rückstand mit Alkohol und fällt aus diesem das B. mit Aether. Umkrystallisirt bildet das B. gelbe Nadeln mit 5 Molekülen Krystallwasser. Es schmeckt bitter, ist geruchlos, wenig in kaltem, leicht in heißem Wasser und Alkohol, nicht in Aether löslich, reagirt neutral, bildet gelbe, krystallisirbare Salze, wirkt auf Thiere giftig, auf den Menschen aber selbst in großen Dosen nicht erheblich und bildet ein wirksames Arzneimittel bei Verdauungsstörungen. Man benutzt es in der Saffiansärberei, zum Gelb- und Braunfärben von Seide und Wolle.

Berberis *L.* (Berberitzenstrauch, Sauerdorn), Pflanzengattung aus der Familie der Berberideen, Sträucher mit gelbem Holz, einfachen oder zusammengesetzten, abfallenden oder bleibenden, meist in Büscheln gestellten Blättern, getheilten Dornen unter den Blattbüscheln, gelben Blütentrauben oder Rispen und einsamiger Beere. Die 6 den Blumenblättern entgegengesetzten Staubgefäße zeigen, wenn man sie am Grund mit der Spitze einer Nadel berührt, einen hohen Grad von Reizbarkeit. Man hat die Arten, deren es ungefähr 80 gibt, neuerlich in 2 Untergattungen geschieden: diejenigen mit einfachen Blättern bilden die Gattung B., die mit gefiederten die Gattung Mahonia. B. vulgaris *L.* (gemeiner Berberitzenstrauch oder Sauerdorn, Essigdorn, Sauerach, Berbesbeere) hat aufrechte, deutlich gefurchte, grauweißliche Aeste, dreispaltige Dornen, verkehrt-eiförmige, wimperig-gesägte Blätter, reichblütige, schön gelbe, abwärts geneigte Trauben (Mai und Juni) und längliche, schön rothe Beeren. Der Strauch, ursprünglich vielleicht nur im südlichen Osteuropa und in Asien einheimisch, ist jetzt sehr verbreitet, zum Theil, auch in Nordamerika, verwildert

und wird oft in mehreren Varietäten mit verſchieden gefärbten, auch ſüßen und kernloſen Früchten als Zierſtrauch angepflanzt. Er erreicht gewöhnlich 1,25—1,9 Meter, aber auch 5 Meter Höhe (B. arborescens *hort.*) und hat eine ſehr äſtige, innen gelbe Wurzel und ſehr ſteife Wurzeltriebe. Die Wurzel dient zur Darſtellung des Berberins (ſ. d.), das harte gelbe Holz wird von Drechslern benutzt, auch zu Zahnſtochern ꝛc. verarbeitet, die Blätter kann man als Salat genießen; die Beeren enthalten viel freie Aepfelſäure, waren früher officinell und werden noch jetzt, mit Zucker eingemacht, zur Darſtellung eines Sirups, auch zu Eſſig benutzt. Die Samen ſind ölreich. Dieſer Nutzen, welchen der Berberitzenſtrauch gewährt, wird aber reichlich aufgewogen durch den Schaden, welchen er als Wirt des paraſitiſchen gelben Pilzes verurſacht, den man häufig auf ſeinen Blättern beobachtet. Dieſer Pilz, Aecidium Berberidis, ſteht in engſter Beziehung zu einem der Roſtpilze des Getreides, welcher ſich auf die Dauer nur fortpflanzen kann, wenn er ſich auf B. zu dieſer gelben Form entwickelt. Ohne B. kein Roſtpilz, weshalb man den Strauch wenigſtens in der Nähe von Getreidefeldern nicht dulden ſollte (vgl. Roſtpilze). Ein beliebter Zierſtrauch iſt B. Darwini *Hook.*, aus Chile und Patagonien, wo überhaupt die Berberisarten, mit den Kolletien vereinigt, als ſchwer zu durchdringende vegetabiliſche Stachelfeſtungen die Kordillerenabhänge beſetzen. Er iſt zwergig, kurz veräſtelt, mit ſitzenden, kleinen, lederartigen Blättern und ziemlich großen Blüten (April) in geſtielter Doldentraube, als Zierſtrauch nicht genug zu empfehlen, muß aber ſehr gut bedeckt werden und wird häufiger im Kalthaus kultivirt. S. Mahonia.

Berberitzenſtrauch, ſ. Berberis.

Berbesbeere, ſ. Berberis.

Berbice (ſpr. -biß), die öſtliche der beiden engl. Kolonien in Guayana, liegt zwiſchen den Flüſſen Abary und Corentin. Das vom Fluß B. durchſtrömte Land bildet eine weite Ebene, deren fruchtbarer Boden jedoch bloß an den Gewäſſern angebaut iſt. Seit 1831 iſt die früher ſelbſtändige Kolonie mit dem weſtlich von ihr liegenden Demerara, deſſen Schickſale ſie jederzeit getheilt hat, zu der Kolonie »Britiſh Guayana« verbunden und bildet die County B. derſelben; ihr Hauptort iſt die an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes liegende Stadt B. oder Neuamſterdam mit etwa 5000 Einw.; ſ. Guayana.

Berbrugger, Louis Adrien, franz. Gelehrter, geb. 11. Mai 1801 zu Paris, machte ſeine Studien auf dem Collége Charlemagne und der École des chartes daſelbſt und folgte 1835 dem Marſchall Clauzel als deſſen Sekretär nach Algier, wo er fortan blieb und ſich um die Archäologie und Geſchichte des Landes hoch verdient machte. Er war eine Zeitlang Redakteur des officiellen »Moniteur algérien«, wurde ſpäter Bibliothekar und Präſident des hiſtoriſchen Vereins von Algier, 1865 Kommandeur der Ehrenlegion und ſtarb 2. Juli 1869 zu Algier. Außer zahlreichen Abhandlungen in der »Revue algérienne« ſchrieb er: »Relation de l'expédition de Mascara« (1836); »Voyage au camp d'Abd el Kader« (1839); »L'Algérie historique, pittoresque et monumentale« (1843—45, 4 Bde.); »La Grande Kabylie sous les Romains« (1853) u. a.

Berceau (franz., m., ſpr. -ſoh), Wiege; in der Baukunſt ſ. v. w. Tonnengewölbe, Gewölbbogen; auch Bogenlaube, Bogengang in Gärten.

Berchem (Berghem), Nicolaes oder Claes Pietersz, ausgezeichneter niederländ. Maler, geb. 1620 zu Haarlem, lernte nach Houbraken bei Jan Wils und J. B. Weenix, beide Anhänger der italieniſirenden Landſchaftsmalerei, und hielt ſich dann ſelbſt um 1648—55 in Italien auf. Er ſtarb zu Amſterdam 1683. Sein früher bedeutender Ruf iſt heutzutage geſunken, indem man mehr den rein holländiſch gebliebenen Landſchaftsmalern den Vorzug gibt, deren Naturgefühl B. allerdings vermiſſen läßt. Seine Landſchaften ſind ſonnig beleuchtet, mit weiten Fernen, Ruinen, Flüſſen geſchmückt und immer ſtilgemäß, ja öfters großartig komponirt. Er liebte eine reiche Staffage von Menſchen und Thieren anzubringen, die er vortrefflich zu zeichnen wußte. In ſeinen beſten Bildern iſt er Both entſchieden überlegen; leider aber ergab er ſich häufig einer ſehr konventionellen, oberflächlichen Behandlung der Landſchaft ſowohl als der Figuren, wozu ihn ſeine außerordentliche techniſche Fertigkeit veranlaßte. Er hat daher auch ſehr viel producirt. Werke von ihm befinden ſich faſt in allen größeren Sammlungen. Auch hat er 57—58 Blätter radirt, die ſehr geſchätzt werden. Außerdem ſtaffirte er öfter die Landſchaften anderer Maler. Sein Einfluß auf die Landſchaftsmalerei iſt groß, aber im ganzen nicht vortheilhaft geweſen.

Berchet (ſpr. -ſcheh), Giovanni, ital. Dichter, um 1788 in Mailand geboren, ſtudirte die Rechte und erhielt in der Napoleoniſchen Zeit eine Anſtellung im Sekretariat des Senats für das Königreich Italien. Später widmete er ſich ganz der Literatur und gehörte bald zu den talentvollſten Dichtern aus jener Schule, die den Volksgeiſt durch nationale Dichtungen und durch die Erinnerung an die große hiſtoriſche Zeit der Literatur zu kräftigen und zu veredeln ſtrebte und deren Organ die Mailänder Zeitſchrift »Il conciliatore« war. Indeſſen gerieth die in der Zeitſchrift repräſentirte Partei in den Verdacht des Carbonarismus; mehrere Theilnehmer (z. B. Silvio Pellico) wurden verhaftet, andere, unter ihnen B., retteten ſich durch die Flucht. Er lebte faſt ein Vierteljahrhundert in Frankreich, England, Belgien und Deutſchland, mit deſſen Literatur und Weſen er ſich innig befreundete. Eine Frucht ſeiner im Ausland gemachten Studien ſind ſeine Ueberſetzungen altſpaniſcher Romanzen. Gegen Ende der dreißiger Jahre amneſtirt, kehrte er nach Italien zurück, lebte zuerſt zurückgezogen in Florenz, ging Ende 1847 nach Turin, kehrte aber nach Ausbruch des Kriegs gegen Oeſterreich in ſeine Heimat zurück. Am Abend ſeines Lebens betrat er noch einmal die polit. Laufbahn, indem er in die zweite piemonteſiſche Kammer gewählt wurde, wo er gemäßigte Anſichten vertrat. Er ſtarb, nach ſchweren Leiden 23. Dec. 1851. Leichter Schwung und warme Färbung ſeiner Lieder und Romanzen, die unter dem Titel: »Poesie italiane« (Baſtia 1848) erſchienen, haben B. zu einem Lieblingsdichter ſeiner Nation gemacht; ſeine Mängel, zu denen namentlich profodiſche Verſtöße und Anachronismen zu rechnen ſind, verſtecken ſich unter dem klangvollen Verksfall. Sein beſtes Werk ſind »Die Flüchtlinge von Parga«.

Berching, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Sulz und am Ludwigskanal, mit 5 Kirchen, 1 Franciskanerhoſpiz, Hopfen-, Obſt- und Flachsbau, zahlreichen Märkten und (1871) 1467 Einw.

Berchta (althochdeutſch Perahta, die »Leuchtende, Glänzende«), urſprünglich die regenſpendende Wolke, des Sturmgottes Gemahlin, ſpäter die Himmelskönigin, welche neben der Herrſchaft über Wolken

und Wind die Macht besaß, das Gedeihen der Feldfrüchte zu gewähren, und zugleich als mütterliche Beschützerin des Frauenlebens weibliche Arbeit, namentlich das Spinnen, begünstigte. Als Frau Hulda oder Holle hütete sie die Seelen aller ungebornen oder verstorbenen Kinder und wohnte bald in einem Berg, bald in einer Grotte, bald im Wasser eines Teiches oder Brunneus. Zur Zeit der Wintersonnenwende hielt sie gleich Wodan, ihrem Gemahl, einen Umzug durch das Land, weshalb sie nach dem Glauben des Volks um Weihnachten noch immer entweder als wilde Wolkenjägerin erscheint, die nachsieht, ob die Mägde ihren Flachs abgesponnen haben, oder sich als Mutter der Wichtlein oder Heimchen, d. h. der Seelen ungetauft verstorbener Kinder, mit ihrem Pflug sehen läßt, oder als grauköpfige Alte mit großer Nase und langen Zähnen artigen Kindern Geschenke bringt, ungehorsamen aber den Leib aufschneidet, um ihn mit Häckerling zu füllen und mit einer Pflugschar und einer Eisenkette wieder zusammenzunähen, wenn sie am Festabend (5. Jan.) nicht Fische und Klöße gegessen haben. Mit B. stehen auch die Sagen von der »weißen Frau«, die des Nachts in fürstlichen Schlössern umhergeht, in engster Verbindung.

Berchtenlaufen (Perchtenlaufen), im Pinzgau und Salzkammergut der Umzug, welchen zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag gegen 100—300 Bursche am hellen Tag in den possierlichsten Masken mit Kuhglocken und knallenden Peitschen versehen und mit allen Arten von Gewehren bewaffnet veranstalten, unter Lärmen hüpfend und springend von Ort zu Ort ziehend. Ein ähnlicher Brauch ist das Berchteljagen im Möllthal in Kärnthen und das Berchtengehen in Oberbayern, letzteres von Weibern ausgeführt, die, mit Ketten, Hacken und Besen versehen, Gaben sammelnd umherziehen. Die Benennungen dieser Bräuche weisen hinsichtlich ihres Ursprungs auf den Umzug der alten Göttin Berchta (s. d.) zurück.

Berchtesgaden (Berchtosgaden), Landschaft in den Salzburger Alpen, das ehemalige Gebiet der Pröpste von B. umfassend, bildet die südöstlichste Ecke des bayr. Regierungsbezirks Oberbayern, etwa 385 QKilom. (7 QM.) groß mit 8830 Einw. Das Berchtesgadener Ländchen ist ein Alpengebiet von einer Erhabenheit der Natur, welche sich in Deutschland kaum zum zweitenmal findet, ein Hochland, das sich, durch große Tiefen von den übrigen Gebirgen getrennt und von einem hohen, nur hier und da durch eine Lücke unterbrochenen Bergwall ummauert, zwischen der Saalach und der Salzach ausbreitet als eine kolossale Masse von Kalkgebirgen, nach S. zu massig, prallig und zusammenhängend, nach N. zu von tief eingeschnittenen Thälern durchfurcht und in Berggruppen gegliedert. Auf der Südgrenze lagert die wüste, zerklüftete, gewaltige Hochfläche des Steinernen Meers (1938 Meter hoch), aus welcher schroffe Felsberge, darunter der Schönfeldspitz oder Hochzink (2722 Meter) und der Hundstod (2600 Meter) aufragen. Von diesem südlichen Felsenwall ziehen sich zwei Felsengrate von bedeutender Höhe und ungeheurer Starrheit in das Innere des Ländchens, von denen der östliche im kühn geformten zweigipfeligen Watzmann, der höchsten Spitze des Gebiets, 2740 Meter, der westliche im Hochkalter 2684 Meter Höhe erreicht. Durch diese Gliederung entstehen die 3 Hauptthäler des Landes: das Seethal mit dem Ober- und Königssee, zwischen dem östlichen Grenzwall und dem Watzmann, das öde und starre Wimbachthal zwischen dem Watzmann und dem Hochkalter, und das Hinterseethal mit dem einsamen Hintersee zwischen dem Hochkalter und dem westlichen Grenzwall. Alle 3 Thäler laufen parallel von SSW. nach NNO. und vereinigen sich zu einem größern Thal, das bei Ramsau beginnt und sich gegen O. zu bis zum Markt B. fortsetzt, von wo es mehr nördliche Richtung hinaus ins Salzachthal nimmt. Auch vom nordwestlichen Grenzwall der zieben Thäler herein zum Ramsauthal: das Taubenseethal, vom Sattel der Schwarzbachwacht herabkommend und vom Lattenbach durchflossen, und das Bischofswieser Thal zwischen dem Lattengebirge und dem Untersberg. Letzterer ist ein breitrückiger, 1655 Meter hoher, nach Salzburg hin vorgeschobener Posten des Hochlandes von B., der durch den Hallthurnpaß vom Lattengebirge im W. getrennt ist und dem gegenüber auf dem östlichen Grenzwall (südöstlich von B.) die schön gewölbte Kuppel des Hohen Goll (2500 Meter) emporragt. Eine Thalebene ist nicht vorhanden; nur die kleine Terrasse, auf welcher der Flecken B. ruht und an deren Stufen sich die Ramsauer und Königsseer Achen vereinigen, stellt etwas ähnliches dar. Das Klima ist rauh, wiewohl nicht so sehr, als man erwarten sollte, da der breite Rücken des Untersbergs gegen die Nordstürme Schutz gewährt. Viehzucht, besonders aber das Salzgewerbe, Fällen und Triften des Holzes, Schachtelfabrikation und die weitbekannten, oft sehr künstlichen Schnitzarbeiten in Holz, Elfenbein und Horn neben dem von Jahr zu Jahr steigenden Fremdenverkehr ernähren die Bewohner, die etwas schwerfällig, derb und verschlossen sind, unter der rauhen Schale aber einen Kern von Gutmüthigkeit, Treue und Redlichkeit bergen. Sie erscheinen zum Theil noch (Jäger und Holzknechte) in der kleidsamen Bergtracht und sprechen einen breiten und rauhen Dialekt, der dem Fremden schwer verständlich ist. — Der Marktflecken B., mit (1871) 1763 Einw., liegt 622 Meter ü. M. an der wärmsten und offensten Stelle des Ländchens am Südabhang des Untersbergs und im Angesicht des Watzmanns und anderer Bergriesen und bildet mit seiner nächsten Umgebung eine der entzückendsten Landschaften. Die zierlichen Häuser des Orts gruppiren sich zerstreut umher, nur eine einzige geschlossene Straße ist vorhanden. B. ist Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, hat ein umfangreiches Chorstift (früher Residenz der Pröpste, jetzt königl. Schloß), 3 Kirchen (am bemerkenswerthesten die altehrwürdige goth. Stiftskirche aus dem 12. Jahrh.), eine königl. Villa (1850—55 erbaut), ein Franciskanerhospiz, eine Zeichen- und Schnitzerschule und ist der Stapelplatz für die Berchtesgadener Schnitzwaaren, wie sie massenhaft und in allen Größen und Formen aus den Bauernhütten ringsum (besonders in Schönau) hervorgehen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Salzbergwerk, das an Knappen und anderen Arbeitern in den Sudhäusern und Salinenforsten ca. 1300 Menschen beschäftigt und eine jährliche Ausbeute von 500,000 Ctr. Salz gewährt. Der Salzberg (Tuval), liegt östlich von B. und hängt mit dem von Hallein (Dürnberg) zusammen, enthält aber mehr Steinsalz als jener, daher das Wasser in den Sinkwerken eher gesättigt wird. Die Soole wird theils in B. selbst in dem großen Sudhaus Frauenreut (1821 neu erbaut) versotten, theils durch eine hydraulische Reichenbach'sche Maschine in die (seit 1817 bestehende) großartige Soolenleitung gehoben, welche

das Ramsauer Thal entlang über die Schwarzbachwacht nach Reichenhall, Traunstein und Rosenheim führt. Auch reines Steinsalz gewinnt man durch Sprengen. Der Salzberg von B. wird von Reisenden viel besucht und gewährt mit seinen verzweigten Stollen und Rollen (schrägen Fahrschachten), seinem unterirdischen See, den man mit einem Kahn befährt, und dem großen beleuchteten Sinkwerk »Kaiser Franz« ebensoviel Abwechselung als Belehrung. Der früher bei B. versuchte Bergbau auf Blei und Galmei ist längst eingestellt.

Die Gegend um B., das in den ältesten Urkunden Berther Gadmen heißt, war noch im 11. Jahrh. eine Wildnis. Zu Ende desselben erbaute Irmengard, die Gattin Engelberts II. von der Lintburg, daselbst eine Kapelle und ein Kloster für Augustinerchorherren, das sich 1122 zur Propstei gestaltete und unter Kaiser Friedrich I. 1156 fürstliche Freiheiten (darunter auch das Salzregal) erhielt. Das Gebiet des Klosters gewann an Umfang und Gütern, besonders durch den reichen Salzberg, von Jahr zu Jahr; doch gab es stets Streit mit den neidischen Erzbischöfen von Salzburg, die sich das Hoheitsrecht über das Ländchen anmaßten, bis man auf Betrieb des Kaplans Püttrich die Herzöge von Bayern zu Koadjutoren erwählte und 1627 die Reichsunmittelbarkeit des Stifts ausgesprochen wurde. Nach der Säkularisation (1803) kam B. an Oesterreich, durch den Wiener Frieden aber 1810 an Bayern, dem es seitdem angehörte. Das Stift zählte bis zu seiner Auflösung 47 Pröpste, deren letzter, Jos. Konrad von Schrassenberg, zugleich Fürstbischof von Freising und Regensburg war. Vgl. J. E. von Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums B. und seiner Salzwerke (Münch. 1815, 3 Bde.); Derselbe, Die Gründung und die wichtigsten geschichtlichen Momente der Reichsstadt B. (das. 1861); Bühler, B. und seine Umgebungen (Reichenhall 1870).

Berchtesgadener Thron, s. Untersberg.

Berchtoldstag (Berchtoldsfest), s. Bechteltag.

Berey (spr. berssi), früher selbständige Gemeinde südöstlich von Paris, seit 1860 Teil des 12. Arrondissements und innerhalb der Enceinte gelegen, an der Seine, mit etwa 15,000 Einw., einem schönen Quai und großartigen Eisenbahnbauten über den Strom, vielen Landhäusern und Fabriken und besonders wichtig als Hauptniederlage von Wein, Branntwein, Oel ꝛc. für Paris. Die Straßen tragen die Namen bekannter Weingegenden. An gewissen Tagen, namentlich im Frühling und Herbst, herrscht hier ein sehr lebhafter und drängender Verkehr; tausende von Fässern werden auf- und abgeladen und in die Stadt versandt, die kleineren Weinhändler machen alsdann ihre Einkäufe.

Berditschew, Stadt im russ. Gouvernement Kiew, an der Guliopiat, Privateigenthum des Fürsten Radziwill, mit (1867) 52,780 Einw. (zum großen Theil Juden), die bedeutenden Handel treiben. Die Stadt, ehedem eng und häßlich gebaut, hat in neuerer Zeit infolge des zunehmenden Verkehrs und der wachsenden Wohlhabenheit der Bewohner ein freundliches Ansehen gewonnen; namentlich zeichnen sich die Vorstädte durch breite Straßen, geschmackvolle Neubauten und ansehnliche öffentliche Plätze aus, welche zur Zeit der Messen, deren jährlich drei abgehalten werden, ein Bild des lebendigsten Verkehrs darbieten. Die Hauptfrequenz wird durch Juden, Polen, Russen, Kleinrussen, Armenier, Tataren, Türken und Griechen bewirkt; doch finden sich auch Deutsche, Franzosen, Engländer, Italiener, Perser, Bocharen ꝛc. in großer Zahl ein. Leder, Pelzwerk, Wein, Vieh, Korn, Honig und Wachs sind die hauptsächlichsten Handelsartikel. Ihr schnelles Emporblühen verdankt die Stadt, die zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum 10,000 Einw. zählte, besonders ihrer Lage zwischen Kiew und Shitomir. Auf allen drei Märkten, einschließlich einer großen Pferdemesse, die besonders von Tataren und Kalmücken besucht wird, beträgt das gesammte Umschwungskapital in manchen Jahren 12—15 Mill. Silberrubel. Im Ort befindet sich ein großes kathol. Karmeliterkloster mit einer Buchdruckerei, einer der ältesten des Landes. Neuerlich ist hier eine prächtige griech. Kathedrale und auch eine evangel. Kirche erbaut worden. Durch Eisenbahnen ist B. mit Kiew, Odessa und Galizien verbunden.

Berdjansk, Hafen- und Handelsstadt im russ. Gouvernement Taurien, auf der Landzunge Berdjanskaja und nahe dem gleichnamigen Vorgebirge, welches die äußerste Südostspitze der Nogaiischen Steppe bildet, hat einen durch die Mündung des Flusses Berda ins Asow'sche Meer gebildeten, durch Kunst vertieften und durch das erwähnte Kap gegen Nordstürme geschützten Hafen, welcher neuerlich den Schiffen aller Nationen geöffnet worden ist. Erst 1735 angelegt, war B. in Westeuropa bis 1835 fast unbekannt und bildete bis dahin eine Pertinenz zu der 32 Kilom. davon entfernten Stadt Nagaisk. Nachdem es damals Marktgerechtigkeit bekommen, nahm es rasch zu und wurde 1841 zu einer besondern Stadtkommune und später zur Hauptstadt eines eigenen Kreises erhoben. Jetzt (1870) zählt B. 12,223 Einw., die lebhaften Handel mit Getreide, namentlich Weizen, Lein- und Rapssamen, Hanf, Butter, Wolle, rohen Häuten und gesalzenen Fischen treiben, an welchem auch auswärtige Handelshäuser theilnehmen, die hier große Depots unterhalten. Im Jahr 1855 wurde die Stadt von den Engländern und Franzosen bombardirt und großentheils zerstört; doch ist sie seitdem wieder völlig hergestellt und ein wichtiges, immer mehr aufblühendes Handelsemporium.

Berdurani, s. Afghanistan.

Berezk (spr. -etsch), Markt in Siebenbürgen, im Land der Szekler, mit Bergtheerquellen, Gipsbrüchen und (1869) 4469 Einw.

Berednikow, Jakow Iwanowitsch, russ. Gelehrter, geb. 1793 zu St. Petersburg, diente bis 1820 in verschiedenen Verwaltungszweigen und ward 1830 im Verwaltungskomité der Akademie zu St. Petersburg angestellt, wo er dem Chef der archäographischen Expedition, Strojew, beigegeben ward; auch wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 24. Nov. 1854 zu St. Petersburg. Als Hauptredakteur der archäographischen Expedition redigirte er 6 Bände der vollständigen Sammlung der russ. Annalen, die von jener Expedition gesammelten Urkunden, die Urkunden juridischen Inhalts, das Werk Kotoschichins über Rußland u. a.

Beredsamkeit, im weitern Sinn die Fähigkeit oder Kunst, seine Gedanken richtig, angenehm und eindrucksvoll in Worten auszudrücken; im engern Sinn die Gabe, durch mündliche Rede auf Sinn und Gemüth, Ueberzeugung und Willen anderer bestimmend einzuwirken. Wesentliche Unterstützungsmittel der B. sind wohlausgebildete Deklamation und maßvolle Gestikulation. Man unterscheidet zwischen geistlicher B. (s. Homiletik) und welt-

licher B., und in letzter Beziehung wieder wesentlich zwischen gerichtlicher und politischer B., welche beide vorzugsweise die Rhetorik der Alten lehrte. Vgl. Redekunst.

Bereghy (spr. bärägh), ungar. Komitat, im Kreis diesseits der Theiß, grenzt gegen O. an das Marmaroser und Ugotscher, gegen S. an das Szathmarer, gegen W. an das Szabolcser, gegen N. an das Ungher Komitat und die Karpathen, die es von Galizien trennen, und umfaßt 3727 QKilom. (67,7 QM.) mit (1869) 159,223 Einw. Das Land wird durch die von Unghvar über Munkacs nach dem Marmaroser Komitat führende Straße in einen nördlichen und südlichen Theil geschieden; der nördliche ist gebirgig (Siniak-, Borlo- und Dylgebirge), rauh und gesund, der südliche eben und warm, aber ungesund. Abgesondert liegt in einer Ebene der Felsen, worauf das Munkacser Schloß steht. Von dem Haterdögebirge, der südöstlichen Fortsetzung des Borlogebirges, kommen die Gewässer, welche die großen Szernyesümpfe zwischen Munkacs und Szasz bilden; der Lutzkaer Kanal entwässert davon 10,000 Joch Land. Flüsse sind der vielarmige Latorcza, der Szernye (aus den Sümpfen), die Theiß, welche im S. und W. die Grenze bildet, u. a. Berge und Ebenen sind mit Waldungen bedeckt. Der Getreidebau befriedigt den Bedarf nicht; zwischen den Gebirgen wird viel Hafer, Kukuruz und Hanf erzeugt, ferner viel Obst, auch etwas Wein (der beste zu Bereghszasz). In den Wäldern weiden Hornviehherden und Schweine; in den Flüssen gibt es Schildkröten. Von Mineralien finden sich Eisenerze, Spuren von Golderzen, kleine Krystalle, vornehmlich aber Alaunstein, der in großen Fabriken verarbeitet wird. Komitatsort ist der gleichnamige Marktflecken (B.-Szasz, spr. ßáß), am Szernye, einst sächs. Kolonie, mit einer kathol., einer griech. und einer reform. Kirche und 6270 Einw.

Berends, Julius, einer der Führer der demokratischen Partei in Preußen, geb. 30. April 1817 zu Kyritz in der Mark Brandenburg, studirte seit 1836 auf der Universität zu Berlin Theologie und Philosophie, errichtete aber, mit der kirchlichen Richtung zerfallen, 1845 eine Buchdruckerei zu Berlin und widmete sich eifrig den öffentlichen Angelegenheiten. Bei dem neuerrichteten Handwerkerverein fungirte er als Lehrer; aber der Besuch des von ihm mitbegründeten Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen wurde ihm polizeilich verboten. Im Dec. 1846 wegen kommunistischer Umtriebe verhaftet, mußte er nach einigen Wochen wieder entlassen werden. Im Juni 1847 ward er in die Berliner Stadtverordnetenversammlung, nach den Märzereignissen von 1848 von zwei Berliner Wahlbezirken in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er einer der hervorragendsten Führer der äußersten Linken war und als Mitglied des Verfassungsausschusses wirkte. Von ihm ging der Antrag aus: »Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich ums Vaterland wohlverdient gemacht hätten«, der eine scharfe Sonderung der Parteien und die Sprengung des Ministeriums Camphausen veranlaßte. Nach dem Eintritt der Reaktion von der Regierung mehrfach verfolgt, verließ B. 1853 sein Vaterland und ging nach Amerika, wo er sich zu San Antonio im Staat Texas als Buchhändler niederließ.

Berengar, 1) B. I., König von Italien, Sohn des Grafen Eberhard von Friaul und der Gisela, Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen, seit 874 Nachfolger seines Vaters als Markgraf von Friaul, bemächtigte sich als Urenkel Karls d. Gr. nach der Absetzung Karls des Dicken Italiens und ließ sich 888 durch den Bischof Anselm von Mailand zu Pavia zum lombard. König krönen. Als jedoch der König Arnulf von Deutschland mit einem Heer anrückte, huldigte ihm B. zu Trient als König von Italien. Von Herzog Guido von Spoleto an der Trebia geschlagen, mußte B. Arnulf um Hülfe bitten, während Guido als König anerkannt und 891 vom Papst gekrönt wurde. 893 erschien Arnulf in Italien, verjagte Guido und setzte B. wieder ein. Nach Arnulfs Abzug erneute sich der Streit. Lambert, Sohn des 894 gestorbenen Guido, vertrieb B., worauf Papst Formosus I. Arnulf wieder nach Italien rief. Doch schloß B. mit Lambert 896 einen Vertrag, wonach jener Italien nördlich des Po und östlich der Adda, dieser den übrigen Theil des Landes nebst dem Kaisertitel erhielt. Nach dem Tod Lamberts (898) nahm B. die ganze Lombardei in Besitz, konnte aber die Ruhe nicht aufrecht halten. Die Magyaren plünderten das Land; dann riefen mehrere Unzufriedene, an ihrer Spitze Markgraf Adelbert von Ivrea, König Ludwig von Niederburgund gegen B. ins Feld. Zwar ward derselbe 900 besiegt; allein schon 901 kehrte er mit einem stärkern Heer zurück, drang bis Rom vor und erhielt von Papst Benedikt IV. die Kaiserkrone. Da überfiel B. den sorglosen Ludwig zu Verona, nahm ihn gefangen und schickte ihn geblendet nach Frankreich zurück (905). Wieder Herr der Lombardei und von Johann X. zu Rom 915 oder 916 zum Kaiser gekrönt, behauptete sich B. über 8 Jahre in dieser Würde, aber unter beständigen Empörungen, deren Anstifter, die Markgrafen von Ivrea und Toscana sowie der Bischof Lambert von Mailand, 919 dem König Rudolf II. von Oberburgund die Krone Italiens antrugen. Dieser schlug 29. Juli 923 bei Piacenza B. vollständig, und als dieser die Ungarn zu Hülfe rief, entfremdete er sich dadurch auch die wenigen, die ihm treu geblieben. Selbst in Verona, das stets zu ihm gehalten, entstand eine Verschwörung. B. fiel durch Meuchelmord 924. Vgl. Dümmler, Gesta Berengarii imperatoris; Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfang des 10. Jahrh. (Berl. 1871); dieses Werk enthält auch den »Panegyricus Berengarii« eines ungenannten Verfassers (zwischen 916—922), nebst Erläuterung.

2) B. II., Sohn des Markgrafen Adelbert von Ivrea und der Gisela, der Tochter des vorigen, ward 925 als Nachfolger seines Vaters Markgraf von Ivrea, empörte sich gegen Hugo, König von Italien, mußte aber zu König Otto I. nach Deutschland fliehen. 945 mit einem kleinen Heer zurückgekehrt, ward er von den Städten und Baronen des Landes als Befreier begrüßt. Nach der Abdankung Hugo's (946) erhielt zwar dessen Sohn Lothar den Königstitel; allein B. herrschte für ihn, bis 950 Lothars Vergiftung die Krone wirklich auf sein Haupt brachte. Als Lothars junge Wittwe, Adelheid, seinen Sohn und Mitregenten Adelbert zu heirathen sich weigerte, sperrte er dieselbe 951 in einen Thurm des Schlosses Garda. Die Gefangene entkam jedoch und rief den König Otto I. um Hülfe an. Von diesem besiegt, mußte sich B. bequemen, 952 auf dem Reichstag zu Augsburg das Königreich Italien mit Aufopferung der Markgrafschaft Verona und des Herzogthums Friaul als deutsches Lehen anzunehmen. Bald griff er aber wieder zu den Waffen und belagerte den

FACULTÉ ... Séminaire ... Literatur
BLANDIN ... 2 - B-5000 CENT

Markgrafen Azo zu Canoſſa. Ein deutſches Heer unter Ludolf, dem Sohn Otto's I., trieb ihn 956 in die Feſtung S. Giulio, wo er bald darauf von ſeinen eigenen Leuten ausgeliefert, von Ludolf aber großmüthig entlaſſen wurde. Nichtsdeſtoweniger riß er nach Ludolfs Tod (957) Italien wieder an ſich. Allein ſeine Grauſamkeit veranlaßte die Italiener, in Uebereinſtimmung mit dem Papſt den deutſchen König um Befreiung von dem Tyrannen anzugehen. Als hierauf Otto erſchien, weigerten ſich Berengars Truppen, für ihn zu kämpfen; 961 zu Pavia abgeſetzt, floh er nach der Bergveſte S. Leone im Gebiet von Montefeltro, wo der Hunger ihn zwang, ſich 964 zu ergeben. Otto ſchickte den Gefangenen nach Bamberg, wo derſelbe 966 ſtarb. Seine Gemahlin Willa, die Nichte des Königs Hugo von Italien, ging in ein Kloſter; ſeine Söhne ſtarben in der Verbannung.

3) B. (Berenger) von Tours, gelehrter Scholaſtiker, um 1000 zu Tours geboren, ein Schüler des berühmten Fulbert, ward Kanonikus an der Kirche zu St. Martin und Scholaſtikus an der Domſchule zu Tours. Ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit, dialektiſche Gewandtheit und Lehrtalent, brachte er ſeine Schule zu einem hohen Grad von Berühmtheit. Als er aber im Widerſpruch gegen die Transſubſtantiationslehre die Anſicht vertheidigte, nach welcher Brod und Wein im Abendmahl nur Zeichen und Unterpfand des Leibes und Blutes Jeſu ſein, phyſiſch unverändert bleiben und keine ſubſtantielle Verwandlung erleiden ſollten, ward er auf einer von Papſt Leo IX. April 1050 berufenen Synode von Lanfrane angeklagt und, weil er auf ſeiner Meinung beharrte, auf Befehl Königs Heinrichs I. von Frankreich gefänglich eingezogen und der Einkünfte ſeines Kanonikats beraubt. Auf die Fürſprache des ihm gewogenen Kardinals Hildebrand beruhigte ſich die Synode von Tours (1054) bei Berengars einfacher Erklärung, Brod und Wein ſei nach der Konſekration Leib und Blut Chriſti. Darauf blieb B. mehrere Jahre hindurch unangefochten und ging 1059 freiwillig nach Rom, um ſeine Sache auf dem von Nikolaus hierher berufenen Koncil zu vertheidigen. Aber die Verſammlung nöthigte ihn zur Unterſchreibung und Beſchwörung einer Formel, worin er feierlich die ihm zum Vorwurf gemachte Ketzerei verwünſchte und zu glauben gelobte, daß Brod und Wein nach der Konſekration der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti ſeien und ſinnlich nicht bloß im Sakrament, ſondern in Wahrheit von den Händen des Prieſters betaſtet, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt werden. Allein nach ſeiner Rückkehr erklärte er laut ſeine Reue über den in Todesfurcht geſchworenen Meineid und ſchalt ſelbſt auf den Papſt und die röm. Kirche. Die Folge ſo dreiſten Widerſpruchs gegen die Kirchenlehre waren neue Streitſchriften und neue Verdammungen Berengars auf den Synoden zu Angers (1062), Rouen (1063), St. Mairent (1075) und Poitiers (1076). Hildebrand, der unterdeß den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, rief ihn, um ihn vor der Wuth ſeiner Gegner zu ſchützen, 1078 nach Rom, nöthigte jedoch ſeinen Schützling, auf einer andern Kirchenverſammlung zu Rom (März 1079) zu widerrufen und Stillſchweigen zu geloben. Trotz ſeines Verſprechens trat aber B. mit einer neuen Rechtfertigungsſchrift hervor, worin er ſeine Reue über den abermals geſchworenen Meineid bezeugte, ſich aber doch abmühte, ſeine Meinung dialektiſch mit der ihm aufgezwungenen Formel in Einklang zu bringen. Noch 1080 verantwortete er ſich auf einer Synode zu Bordeaux. Endlich aber gab er ſein Lehramt auf und zog ſich auf die Inſel St. Côme bei Tours zurück, wo er im Ruf vorzüglicher Heiligkeit 1088 ſtarb. Noch im 18. Jahrh. ehrten die Kanonici an St. Martin in Tours ſein Andenken durch eine jährliche Todtenfeier am Oſterdienstag auf der Inſel St. Côme. Ueber die ſehr entſtellte Geſchichte ſeines Streits haben Leſſing im »B.« und Stäudlin, der Berengars Schrift gegen Lanfranc, die Leſſing in der Wolfenbütteler Bibliothek aufgefunden hatte, in mehreren Programmen herausgab, Licht verbreitet (Braunſchw. 1770). Berengars Werke gaben heraus A. F. und F. Th. Viſcher (Berl. 1834). Eine Sammlung ihn betreffender Briefe gab Sudendorf heraus (Gotha 1850).

Bérenger (ſpr. berangſcheh), Alphonſe Marie Marcelin Thomas, ausgezeichneter franz. Rechtsgelehrter, geb. zu Valence 31. Mai 1785, Herausgeber einer franz. Ueberſetzung von Juſtinians Novellen (Metz 1810—11, 2 Bde.). Im Jahr 1815 zum Deputirten des Drômedepartements ernannt, ſprach er ſchon damals gegen die Erblichkeit der Pairie und die unbeſchränkte Vermehrung der Pairszahl und unterzeichnete 22. Juni 1815 die am Tag des erſten Einzugs Ludwigs XVIII. verfaßte Proteſtation. Nach den Hundert Tagen legte er das Amt eines Generalprokurators nieder, zog ſich in ſeine Vaterſtadt Valence zurück und ſchrieb ſein ausgezeichnetes Werk: »De la justice criminelle en France, d'après les lois permanentes, etc.« (Par. 1818). Im Jahr 1827 trat er aufs neue als Repräſentant ſeiner Vaterſtadt in die Deputirtenkammer und war nach der Julirevolution einer der Kommiſſarien, welche die Mitglieder des Polignac'ſchen Miniſteriums vor der Pairskammer anklagten. Auch ſprach er ſich in einem beachtenswerthen Vortrag für die Abſchaffung der Todesſtrafe aus. Für die 1831 zuſammentretende Kammer wieder gewählt, ward er einer der Hauptbegründer des Deputirtenvereins in der Straße Rivoli, welcher ſich von der ſyſtematiſchen Oppoſition ſonderte, ohne darum dem Miniſterium Périer gänzlich ergeben zu ſein. Im Jahr 1831 ward er Rath am Kaſſationshof, 1832 Mitglied des Inſtituts und 1839 Pair. Noch iſt zu erwähnen ſein Werk »De la répression pénale« (Par. 1855, 2 Bde.); er ſtarb 1866 in Paris.

Berenhorſt, Georg Heinrich von, verdienſtvoller Schriftſteller im Fach der Kriegswiſſenſchaft, geb. 26. Okt. 1733 zu Sandersleben im Herzogthum Anhalt-Deſſau, natürlicher Sohn des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau, diente im preuß. Heer, war 1757—60 Adjutant beim Prinzen Heinrich von Preußen und 1760 bei dem König, nahm 1761 als Major ſeinen Abſchied, lebte darauf am Hof des Fürſten von Anhalt-Deſſau und ging mit dieſem ſowie ſpäter mit dem Prinzen Hans Georg auf Reiſen nach Frankreich, Italien und England. Nachmals ward er zum Kammerpräſidenten, Hofmarſchall und Oberhofmeiſter ernannt; ſeit 1790 lebte er frei von allen öffentlichen Geſchäften ganz ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten und ſtarb 30. Okt. 1814 zu Deſſau. Als militäriſcher Schriftſteller iſt B. der Vorgänger Bülow's in Beſtreitung veralteter Anſichten der Kriegskunſt. In ſeinen »Betrachtungen über die Kriegskunſt, ihre Fortſchritte, ihre Widerſprüche und ihre Zuverläſſigkeit« (Leipz. 1797—99, 3. Aufl. 1827) ſtellt er ganz neue Grundſätze auf und enthüllt ſchonungslos die Blöße herrſchender Vorurtheile. Auch ſeine »Aphorismen« (Leipz. 1805) ſowie das

Werk »Aus Berenhorsts Nachlaß« (Dessau 1845—1847, 2 Bde.) sind von Interesse.

Berenike (im makedon. Dialekt für Pherenike, »Siegbringerin«), Name mehrerer Städte des Alterthums. Die bekanntesten sind: 1) Handelsstadt in Oberägypten am Arabischen Meerbusen, in gleicher Breite mit dem heutigen Assuan, zwar ohne eigentlichen Hafen, aber wegen der von Ptolemäos II. Philadelphos angelegten Straße nach Koptos am Nil für den Handel mit arab. und ind. Produkten sehr wichtig; jetzt eine unbedeutende Trümmerstätte in der Nähe des Ras Benas. Nördlich davon lagen die in der Pharaonenzeit eifrig ausgebeuteten Smaragdminen des Dschebel Sabára. — 2) Stadt in Kyrenaika (Oberlibyen), die westlichste unter den die Pentapolis bildenden Städten, an der äußersten Spitze der Großen Syrte, der Ort, wohin man die Gärten der Hesperiden verlegte (daher früher Hesperis genannt), unter Justinian neu befestigt; jetzt Bengasi. Dichterisch hieß nach B. ganz Kyrenaika Berenikis. — 3) Stadt in Arabien, am Aelanitischen Busen, mit Seehafen, von wo Salomo Schiffe nach Ophir segeln ließ, Josaphats Flotte aber scheiterte; später Assyun, jetzt wahrscheinlich Ruinen bei Akaba und Kasr el Bedawi.

Berenike, 1) geb. um 340 v. Chr., Gemahlin eines Makedoniers Philippos, wurde von Antipater mit seiner Tochter Eurydike, der Braut des Ptolemäos Lagi, nach Aegypten geschickt. Hier verliebte sich Ptolemäos in sie, erhob sie zu seiner zweiten Gemahlin und ernannte den mit ihr gezeugten Sohn, Ptolemäos II. Philadelphos, zu seinem Nachfolger. B. ist vielfach von den Dichtern, namentlich von Theokrit, verherrlicht worden.

2) Tochter des Magas, Sohnes von B. 1), Herrschers von Kyrene, und der Apame, wurde zuerst mit Demetrios, Bruder des makedon. Königs Antigonos, verlobt, später (246 v. Chr.) an Ptolemäos III. Euergetes von Aegypten verheirathet. Sie gelobte bei dessen Kriegszug gegen Antiochos Theos ihr Haar der Aphrodite; da dieses aber am andern Morgen aus dem Tempel verschwunden war, so erklärte der Astronom Konon aus Samos, dasselbe sei unter die Sterne versetzt (s. Berenike's Haupthaar). Nach ihres Gemahls Tod (221) beherrschte sie ihren Sohn, Ptolemäos IV. Philopator, vollkommen, reizte aber dadurch dessen Günstling Sosibios, auf dessen Veranstaltung sie umkam. Ihr Sohn, der um ihr gewaltsames Ende gewußt hatte, ließ ihr in Alexandria ein prächtiges Grabmal errichten.

3) Tochter des Ptolemäos II. Philadelphos und der Arsinoë, der Tochter des Königs Lysimachos von Thrakien, Gemahlin des Königs Antiochos II. von Syrien, wurde von ihrem Stiefsohn Seleukos auf Anstiften seiner Mutter Laodike, welche durch B. bei Antiochos verdrängt worden war, ermordet.

4) Tochter des Ptolemäos XII. Auletes, ward nach dessen Vertreibung (58 v. Chr.) von den Aegyptern auf den Thron erhoben und dafür von ihrem Vater, als dieser sich wieder der Krone bemächtigt hatte, schuldlos ermordet, 55.

5) Tochter des Königs Herodes Agrippa I. von Judäa, Gemahlin ihres Oheims Herodes, Fürsten von Chalkis, lebte nach dessen Tod mit ihrem leiblichen Bruder Agrippa II. in höchst verdächtigem Umgang, heirathete nachher den König Polemon von Kilikien, trennte sich aber bald von diesem und wurde Geliebte des nachmaligen Kaisers Titus, mit dem sie 75 n. Chr. im kaiserl. Palast lebte. Die Absicht des Titus, sie förmlich zu seiner Gemahlin zu erheben, scheiterte an dem Widerwillen der Römer gegen die Ausländerin.

Berenike's Haupthaar (Coma Berenices), Sternbild am nördlichen Himmel, nahe am Schwanz des Löwen, von 176—203° gerader Aufsteigung und 16—33° nördl. Abweichung, nach Berenike 2) benannt. Es enthält nach Argelander 36 dem bloßen Auge sichtbare Sterne und mehrere ausgezeichnete Nebelflecke. Der von Eratosthenes bereits erwähnte Name B. verlor sich im Mittelalter und wurde erst von Tycho Brahe 1572 wieder eingeführt.

Berennung des kaiserlichen Lehns, ehemals die Sitte, daß der zu belehnende Fürst bei der Belehnung das Gerüst, auf dem der Kaiser Platz genommen, dreimal im vollen Jagen umritt, erst ohne Fahne, dann mit der Rennfahne, zuletzt mit der mit den Wappen der zu Lehen zu empfangenden Länder bezeichneten Lehnsfahne.

Berennung einer Festung, s. Festungskrieg.

Berens, Hermann, Pianist und Komponist, geb. 1826 in Hamburg, erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, dem dortigen Militärmusikdirektor, und studirte später 2 Jahre lang bei Reißiger in Dresden die Komposition. Nachdem er 1845 mit der Sängerin Alboni eine Konzertreise durch Deutschland gemacht, lebte er in Hamburg ausschließlich der Komposition, bis er sich 1847 nach Stockholm wandte, wo er mit der Gründung von Quartettsoiréen Aufsehen erregte. Im Jahr 1849 wurde er Musikdirektor in Oerebro, 1860 Kapellmeister beim Mindretheater in Stockholm und später zum Orchesterdirigenten des königl. Theaters sowie zum Lehrer der Komposition an der Akademie ernannt. B. ist ein fruchtbarer Komponist. Seine früheren Werke bestehen in Symphonien, Ouvertüren und der Musik zu einem griech. Drama »Kodros, der letzte König von Athen«; später lieferte er vorzugsweise Opern, von denen die meisten in Stockholm mit großem Beifall und in zahlreichen Wiederholungen zur Aufführung kamen, so die dreiaktige romantische Oper »Violetta«, die Operetten »Der Sommernachtstraum« und »Lully und Quinault« u. a. Unter seinen größeren Klavierkompositionen werden besonders ein Trio und ein Quartett gerühmt.

Berent, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Danzig, an der Ferse, mit einer kathol. und einer evangel. Kirche, einem Schullehrerseminar (seit 1866) und (1871) 4136 Einw. gemischter Konfession (darunter 1500 Polen). B. wurde vermuthlich 1329 vom Deutschen Orden gegründet und zählte 1816 erst 737 Einw.

Beresford, William Carr, Viscount B., Herzog von Elvas, natürlicher Sohn des George de la Poer, Marquis' von Waterford, geb. 2 Okt. 1768, trat 1785 als Fähnrich in die engl. Armee, focht bei Toulon, dann in West- und Ostindien sowie in Aegypten und 1800 als Oberst in Irland gegen die Rebellen. 1805 nahm er an der Eroberung des Kaplandes theil, nahm dann als Brigadegeneral Buenos Ayres, mußte jedoch kapituliren und gerieth in Gefangenschaft, entwich aber und kam 1807 nach England. Als Befehlshaber der Landtruppen nach Madeira geschickt und nach der Eroberung der Insel zum Gouverneur derselben ernannt, ward er 1808 abberufen und im März 1809 als Feldmarschall und Generalissimus an die Spitze der portug. Armee gestellt; er warf mit 12,000 Mann am obern Douro ein franz. Korps unter Loison und schlug Soult bei Albuera. Unter Wellington befehligte er

1812 ein Armeekorps und trug faſt zu allen großen Siegen, namentlich denen bei Vittoria, Bayonne und Toulouſe, weſentlich bei. Am 6. Mai 1814 ward er zum Baronet erhoben und ging als engl. Bevollmächtigter nach Rio de Janeiro. 1815 übernahm er ſein Kommando in Portugal wieder. Bald aber riefen ihn wichtige Aufträge abermals nach Braſilien. Er ward hierauf engl. General en Chef der Infanterie und Gouverneur von Jerſey. Nach ſeiner Rückkehr übernahm er wieder das Kommando der portug. Armee, machte ſich aber durch die Strenge, mit welcher er 1817 in Liſſabon die Verſchwörung des Generals Freyre unterdrückte, bei den Soldaten verhaßt. Er wollte eben als Generalgouverneur nach Rio de Janeiro gehen, als die portug. Revolution von 1820 ihn außer Aktivität ſetzte. Später gewann er Einfluß beim König von Portugal, ward indeſſen verdächtigt, bei der verſuchten Revolution der Königin und Dom Miguels 1823 betheiligt geweſen zu ſein, aus Portugal verbannt und ging nach England. Im December 1826 kam er abermals nach Liſſabon, um die engl. Hülfstruppen gegen die Rebellen zu führen. Ohne jedoch in Aktion gekommen zu ſein, kehrte er nach England zurück, wo er 1828 Großmeiſter der Artillerie ward. Wegen geheimer Verbindungen mit der miguelitiſchen Partei wurde ihm 1835 ſein Gehalt als portug. Feldmarſchall auf längere Zeit entzogen. Seit 1810 vertrat er im brit. Unterhaus die Grafſchaft Waterford; 1814 als Baron B. zum Peer erhoben, hatte er ſeitdem im Oberhaus ſeinen Sitz, wo er zu den Tories hielt. Er zog ſich zuletzt vom öffentlichen Leben zurück und ſtarb 8. Jan. 1854 auf ſeinem Landgut Bedgebury-Park in der Grafſchaft Kent. Sein Bruder, **Sir John Poer, Baronet**, geb. 1769, zeichnete ſich als Marineofficier aus, wurde 1825 zum Viceadmiral und 1838 zum Admiral ernannt, war mehrere Jahre hindurch Mitglied des Unterhauſes und ſtarb 2. Okt. 1844 auf ſeinem Gut Bedale in Yorkſhire.

Bereſin, Elias Nikolajewitſch, ruſſ. Reiſender und Orientaliſt, geb. 19. Juli 1818 im Departement Perm, widmete ſich auf der Univerſität zu Kaſan hiſtoriſch-philologiſchen Studien und hatte in den orientaliſchen Sprachen Erdmann und Mirza Kazem Beg zu Lehrern. Nach beendetem Kurſus beſuchte er Aſtrachan und die Kalmückenſteppen und trat 1842 im Auftrag der Univerſität Kaſan eine dreijährige Reiſe nach dem Orient an, die ihn durch ganz Perſien, dann über Meſopotamien nach Kleinaſien, Syrien und über Aegypten nach Konſtantinopel führte, wo er noch ein Jahr verweilte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1846 zum Profeſſor der türk. Sprache zu Kaſan ernannt, begab ſich 1848 zu philologiſchen und ethnographiſchen Studien über die Tataren in Sibirien nach Tobolsk und unterſuchte 1852 die alte Stadt Bulgar (ſ. d.). Seit 1855 bekleidet er die Profeſſur des Türkiſchen an der Univerſität zu St. Petersburg, von wo er wiederholte Reiſen zu wiſſenſchaftlichen Zwecken nach Paris und London unternahm. B. iſt auch Redakteur des oriental. Theils der großen Ruſſiſchen Encyklopädie und Konſervator des oriental. Münzkabinets zu St. Petersburg, ſowie wirklicher Staatsrath und Mitglied zahlreicher gelehrten Geſellſchaften. Mit den meiſten Sprachen des mohammedaniſchen Orients vertraut, hat er ſein Studium doch hauptſächlich dem Türkiſchen gewidmet und ſich vorzugsweiſe mit der Geſchichte der Mongolen beſchäftigt. Er veröffentlichte in ruſſ. Sprache Raſchid Eddins »Geſchichte der Mongolen«, von der bereits 3 Bände, die Geſchichte Dſchingiskhans und ſeiner Nachfolger umfaſſend (Petersb. 1858—65), vorliegen. Seine übrigen Hauptwerke ſind ein Supplement zu Kaſems Beys türk. Grammatik (ruſſ., Petersb. 1847; deutſch von Zenker, Leipz. 1848); »Bibliothek orientaliſcher Autoren« (ruſſ., Kaſan 1849—54, 2 Bde.); »Reiſe nach Dagheſtan und Transkaukaſien« (ruſſ., daſ. 1850); »Grammatik der perſ. Sprache« (ruſſ., daſ. 1853); »Recherches sur les dialects musulmans« (daſ. 1848—53, 2 Bde.); »Reiſe in das nördliche Perſien« (ruſſ., daſ. 1852); »Bulgar an der Wolga« (ruſſ., daſ. 1853); »Die Invaſion der Mongolen in Rußland« (ruſſ., Petersb. 1852—54, 2 Bde.); »Die mohammedaniſche Religion in ihren Beziehungen zur Civiliſation« (ruſſ., daſ. 1855); »Die Sprichwörter der Völker türkiſcher Raſſe« (ruſſ., daſ. 1856) u. a. Auch ſchrieb er zahlreiche Aufſätze in verſchiedene Zeitſchriften Rußlands.

Bereſina, Fluß im ruſſ. Gouvernement Minsk in Litauen, entſpringt daſelbſt im Boriſow'ſchen Kreis bei Dokſchizi aus einem Sumpf, durchfließt zwiſchen ſumpfigen Ufern das Gouvernement faſt ſeiner ganzen Länge nach von N. nach S. und fällt nach einem Lauf von ungefähr 570 Kilom. (wovon faſt 400 ſchiffbar) in den Dnjepr. Ihre Ufer ſind flach, oft ſumpfig und bewaldet. Sie ſteigt bei Boriſow im Frühjahr wohl um 6 Meter. Man verſchifft auf ihr beſonders Salz und Korn, auch die Holzflößerei iſt bedeutend. Links nimmt ſie den Sargut, ein nicht ſchiffbares Sumpfgewäſſer, den Bobr und Ola, rechts den Pliſſa, Uſcha und Swislotſch auf. Vom Sargut führt der 1802—1804 gebaute Bereſinakanal zur Ulla, ohne jedoch für die Schiffahrtsverbindung nutzbar zu ſein. Welthiſtoriſche Berühmtheit hat die B. durch den Rückzug der Franzoſen über die B. (26.—28. Nov. 1812) erhalten. Nachdem Napoleon I. am 13. Nov. 1812 Smolensk verlaſſen, galt es, die B. zu erreichen, bevor ſich die ruſſ. Generale Wittgenſtein und Tſchitſchagow vereinigten. Dieſe Vereinigung fand nun zwar nicht ſtatt, doch hatte Tſchitſchagow bereits den Uebergang über die B. bei Boriſow beſetzt, mußte aber auf einen Angriff Oudinots ſich zurückziehen. Napoleon ſelbſt hatte inzwiſchen bei Studienka, 3 Meilen nördlich von Boriſow, durch General Eblé 2 Brücken ſchlagen laſſen, wozu das Material vorzüglich eingeriſſene Häuſer hatten liefern müſſen. Bei 17° Kälte ſtanden die Arbeiter bis an die Bruſt im Waſſer. Am 26. Nov., Nachmittags um 1 Uhr, war eine Brücke für Reiterei und Fußvolk hergeſtellt, und ſogleich bewerkſtelligte das 2. Armeekorps unter Oudinot ſeinen Uebergang und drängte eine Abtheilung Ruſſen gegen Boriſow zurück. Eine zweite Brücke für das Geſchütz und die Wägen kam 2 Stunden ſpäter zu Stande. Von den Ruſſen wurde der Uebergang zunächſt nicht geſtört. Dagegen wurde die zweite Brücke durch Brechen der Böcke mehrmals unbrauchbar; auch mußte die Bretterdecke auf der erſten öfters erneuert werden. Der Uebergang erfolgte im ganzen ſchnell, ſo lange die Truppen geordnet marſchirten. Napoleon ſelbſt ging mit der Garde 27. mittags über den Fluß. Nun aber begann die Unordnung, und als gegen Abend die Artilleriebrücke zum drittenmal brach, entſtand das fürchterlichſte Gedränge. Als nun vollends 28. Nov. früh die Ruſſen von dem linken Ufer aus die Brücken mit Kanonen und Haubitzen beſtrichen, während Tſchitſchagow die übergegangenen Truppen auf dem rechten Ufer angriff, erreichte die Verwirrung den höchſten

Grad. Wittgenſtein war ſchon 27. Nov. vor Boriſow eingetroffen und hatte dort nach hitzigem Gefecht den General Partouneaux mit ſeiner ganzen Diviſion gefangen genommen. Marſchall Victor behauptete ſich zwar den ganzen Tag hindurch mit 4500 Mann gegen eine wohl fünfmal ſtärkere Macht auf der Nachhut, konnte indeß die Beſchießung der Brücken nicht hindern. Gleichzeitig hatte Tſchitſchagow mit 26,000 Mann das 14,000 Mann ſtarke Korps der Marſchälle Oudinot und Ney auf dem rechten Ufer angegriffen, war aber von den mit der letzten Anſtrengung kämpfenden Franzoſen nachdrücklich zurückgewieſen worden. Von 9—11 Uhr nachts ging Victor mit der Arrièregarde über den Fluß, nachdem ihm General Eblé durch die Pontoniere eine Art Laufgraben durch die an den Brücken aufgehäuften Leichname und zerbrochenen Wägen hatte machen laſſen. Eine ſchwache Nachhut blieb noch bis zum Morgen auf dem linken Ufer. Hier lag noch eine bedeutende Anzahl Verwundeter, Kranker und Ermatteter, die, als Eblé früh ½9 Uhr beim Nahen der Ruſſen die Brücke anzünden ließ, in den Flammen oder in den Fluten umkamen. Von 70,000 Franzoſen kamen kaum 40,000 an das jenſeitige Ufer, und von dieſen ſtarb ein großer Theil in den nächſten Tagen. Zehn Jahre ſpäter ſah man noch die Trümmer von Waffen und Heergeräthe aller Art auf beiden Seiten der B. aus dem Schlamm hervorragen. Mit Mühe konnte Ney in Wilna 3000 Mann ſtreitfähiger Leute ſammeln, um die weitere Flucht zu decken. Eine ſehr intereſſante, wenn auch etwas grell gehaltene Schilderung des Uebergangs über die B. nach Ségur findet ſich in Rellſtabs Roman »1812«.

Berefow, Stadt im ſibir. Gouvernement Tobolsk, an der Soswa und dem Ob und an der nördlichen Grenze von Roggen, Gerſte und Pferden gelegen, wo das Jagdgebiet der Eingebornen beginnt, mit (1867) 1561 Einw., meiſt Nachkommen von Koſaken, die ſeit 1593 angeſiedelt ſind, dann Verbannte. B. gehört zu den härteſten Verbannungsörtern Rußlands.

Berefowsk, Flecken im ruſſ. Gouvernement Perm, im Ural, unfern der Kreisſtadt Jekaterinenburg, Mittelpunkt des Diſtrikts der Berefow'ſchen Goldbergwerke, die längs dem Bach Berefowka liegen und ſeit 1744 bekannt ſind. Die Gebirge, in welche die Gruben getrieben ſind, liegen nördlich vom Fluß Iſſet an dem Gehänge eines zum mittlern Uralgebirge gehörigen Granitrückens und werden gegen N. von der Pyſchma, gegen O. von der Schilowka, gegen S. von den beiden Seen Schartaſch und gegen W. von der Kalinowka begrenzt. Die ganze Länge des goldhaltigen Gebirgsſtocks beträgt 7,5 die Breite 4,5 Kilom.; aber vom ganzen Revier iſt erſt der geringſte Theil ausgehauen. Die längs der Berefowka ſich ausdehnenden Waſchwerke gehören zu den ergiebigſten im ganzen Ural und liefern das reinſte und feinſte Gold.

Berettini, ſ. Berrettini.

Berg, im allgemeinen jede über die Umgebung einigermaßen hervorragende Bodenerhebung, gleichviel ob ſie iſolirt in einer Ebene ſteht oder einen Teil eines Gebirgs ausmacht; namentlich aber bezeichnet man damit die über die mittlere Kammlinie der Gebirge emporragenden Gipfel ſowie die vorſpringenden Enden der Gebirgsjöcher. Eine Erhebung von unbedeutender relativer Höhe nennt man Hügel, ohne daß ſich indeß eine beſtimmte Grenze angeben ließe, bei welcher eine Höhe Hügel oder B. genannt werden müßte. An jedem B. unterſcheidet man den Fuß oder untern Teil, mit dem derſelbe ſeine markirte Ueberhöhung der Grundfläche beginnt, den Scheitel (Rücken) oder höchſten Teil desſelben und den Rumpf (Abhang), d. i. den zwiſchen beiden liegenden mittlern Teil. Die Neigung des Abhangs (Hang, Abdachung) wird durch den Winkel gemeſſen, welchen derſelbe mit dem Horizont bildet; in dieſer Beziehung ſpricht man von Abdachungs- oder Böſchungswinkeln von 5, 10, 20, 25, 30, 35, 40, 45 Grad. Steigt der Abdachungswinkel über 45 Grad, ſo wird der Berg zur Wand oder zum Felſen. Vgl. Gebirge.

Berg (Montagne), Bezeichnung der radikalen Partei in der franz. Nationalverſammlung während der erſten Revolution, hergenommen von den höheren Bänken des amphitheatraliſch gebauten Sitzungsſaals, auf denen die Mitglieder jener Partei ſaßen. Denſelben Namen führte auch eine ſolche Partei nach der Februarrevolution von 1848 in der damaligen Nationalverſammlung.

Berg, ehemaliges Herzogthum (Ducatus Montensis) im weſtfäl. Kreis des alten Deutſchen Reichs, am rechten Rheinufer, zwiſchen dem Erzbisthum Köln, dem Fürſtenthum Naſſau-Siegen, dem Herzogthum Weſtfalen, der Grafſchaft Mark, dem Herzogthum Kleve und dem Fürſtenthum Mörs gelegen (vgl. Karte »Rheinprovinz ꝛc.«), zählte auf 54 QM. 262,000 Einw., gehört jetzt theils zu den Regierungsbezirken Düſſeldorf und Köln, theils zum Regierungsbezirk Arnsberg und iſt durch große Fabrik- und Handelsthätigkeit ausgezeichnet. B. war nach der Völkerwanderung von ripuariſchen Franken bewohnt und Grenzland gegen die Sachſen. Das Chriſtenthum fand hier zuerſt um 700 Eingang durch Suidbertus, Beda's Schüler, der auf einer Rheininſel bei Düſſeldorf das Stift Kaiſerswörth gründete. Seit Anfang des 12. Jahrh. regierten hier Grafen von Teiſterband, von denen Adolf und Eberhard von Kaiſer Heinrich V. 1108 zu Grafen von dem Berge und Altena erhoben wurden. Eberhard erbaute die Stammburg Berg (Altenberg) im Kreis Mühlheim, verwandelte dieſe 1133 in eine Ciſtercienſerabtei und ſtarb daſelbſt als Abt 1152. Seine Enkel, Eberhard und Engelbert, theilten das Erbe, ſo daß jener Altena, dieſer B. erhielt. Engelbert I. vergrößerte ſeine Macht durch Ankauf der Beſitzungen des Dynaſten Arnold von Tyvern auf dem rechten Rheinufer ſowie durch Erwerbung der Lehnshoheit über die Freiherren von Hückeswagen, nahm am Kreuzzug Friedrichs I. teil und ſtarb auf dem Rückweg in Ungarn 1193. Sein Sohn Adolf V. (1193—1218) ſpielte eine bedeutende Rolle in dem Streit der Gegenkaiſer Otto IV. und Philipp von Schwaben und unterdrückte das Raubweſen. Nachdem 1218 ſein Bruder Engelbert, Erzbiſchof von Köln, das Land regiert hatte, fiel dasſelbe an Heinrich IV. von Limburg, Schwiegerſohn des letzten Grafen Adolf V.; derſelbe ſtand bei Kaiſer Friedrich II. in hohem Anſehen, ſtarb 1244. Sein Enkel, Adolf VII. (1256—95), hob das Land durch beſſern Anbau und Herbeiziehung niederländiſcher Koloniſten; auch begründete er die Induſtrie des Landes. Er fiel in einem Streit mit dem Erzbiſchof Siegfried von Köln in deſſen Gefangenſchaft, was ſeinen Tod zur Folge hatte. Sein Bruder Wilhelm I. (1295—1308) ſchlug den Erzbiſchof Siegfried bei Weßlingen 1296. Unter ſeinem Nachfolger, Adolf VIII. (1308—48), litt B. durch Ueberſchwemmungen, Mißwachs, Peſt

und den Krieg zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer. Adolf, ein treuer Anhänger Ludwigs, bewährte sich in allen Drangsalen als ein umsichtiger Regent. Da er ohne Kinder starb, so fiel die Grafschaft B. an seine Schwestertochter, Margarethe, Gräfin von Ravensberg und Gemahlin Gerhards, Sohns des Herzogs Wilhelm von Jülich. Gerhards Sohn, Wilhelm II., erhielt 1380 vom Kaiser Wenzel für B. die Herzogswürde und starb 1408. Sein Sohn, Herzog Adolf I., zugleich Graf von Ravensberg (1408—37), erwarb nach dem Tod des Herzogs Reinhold III. von Jülich und Geldern ersteres Land und verdoppelte so seine Macht. B. blieb von da an bis zu Anfang des 19. Jahrh. mit Jülich vereinigt und theilte dessen Schicksale. Nach dem Erlöschen des Jülich-Berg'schen Hauses erhob sich ein Erbfolgestreit, der damit beendigt wurde, daß die Nachfolge in Jülich und B. dem Haus Pfalz-Neuburg zufiel. Nach dessen Erlöschen kam das Land 1742 an den Kurfürsten Karl Philipp Theodor aus der Sulzbacher Linie und nach dessen Tod 1799 an den Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, welchem es 1801 im Frieden von Lunéville verblieb. 1806 wurde B. an Frankreich abgetreten, und Napoleon bildete nun daraus ein Großherzogthum unter Joachim Murat. 1807 wurden dazu noch die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, das Herzogthum Münster, die Abteien Elten, Essen und Werden geschlagen, so daß das Ganze, seit 1808 in 4 Departements (Rhein, Sieg, Ruhr und Ems) getheilt, auf ungefähr 315 QM. 878,157 Einw. zählte. Nach Murats Erhebung auf den Thron von Neapel folgte im Großherzogthum, das Düsseldorf zur Hauptstadt hatte, 1809 unter kaiserlicher Vormundschaft Ludwig, der älteste Sohn des Königs von Holland, Bruder Napoleons III. Bald nach der Schlacht bei Leipzig löste sich das Großherzogthum von selbst auf, indem die einzelnen zusammengezwungenen Landestheile freiwillig zu ihren früheren Herren zurückkehrten. Die meisten derselben mit dem eigentlichen Herzogthum B. fielen durch den Wiener Kongreß an Preußen.

Berg, 1) Dorf in Würtemberg, am Neckar zwischen Kanstatt und Stuttgart gelegen, mit dem es durch eine Pferdebahn verbunden ist, hat 1900 Einw., eine schöne neue Kirche im gothischen Stil (1853—55 von v. Gaab erbaut), eine königl. Villa im ital. Renaissancestil (1846—53 von Leins erbaut), ein Theater, eisenhaltige und kohlensaure Quellen von 15,2 bis 16,8° R. (mit zwei Badeanstalten), die besonders gegen chronische Leiden der Gebärmutter, Fettleber, Blutüberfüllung der Leber ꝛc. gebraucht werden und sich einer immer wachsenden Frequenz erfreuen, und ansehnliche Industrie, namentlich Maschinenfabriken (darunter die weitbekannte Kuhn'sche Fabrik nebst Gießerei, welche Dampfmaschinen, Kessel, patentirte Webstühle fertigt und ca. 1000 Arbeiter beschäftigt), Webereien und Spinnereien, Färbereien, Kunstmühlen ꝛc. Dabei die königl. Villa Rosenstein im antiken Stil (1824—30 erbaut), im Innern mit herrlichen Marmorgruppen und Statuen und reicher Gemäldesammlung. B. ist ein vielbesuchter Vergnügungsort der Stuttgarter und besaß ehedem ein bedeutendes zoologisches Museum, das neuerlich nach London verkauft wurde. — 2) Dorf am östlichen Ufer des Starnbergersees in Oberbayern, mit königl. Lustschloß, dem Lieblingsaufenthalt des jetzigen Königs von Bayern mit reicher künstlerischer Ausstattung.

Berg, 1) Günther Heinrich, Freiherr von, verdienstvoller Schriftsteller im Fach des Staatsrechts, geb. 27. Nov. 1765 zu Schweigern bei Heilbronn, studirte von 1783—86 zu Tübingen Jurisprudenz, bildete sich darauf in den Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien für die juristische Praxis aus und erhielt 1793 eine außerordentliche Professur nebst Beisitz im Spruchkollegium zu Göttingen, ging aber schon 1800 als Hof- und Kanzleirath und Ministerialkonsulent nach Hannover. Er trat auch in westfälische Dienste mit über, fand sich jedoch schon 1810 veranlaßt, die Stelle eines Regierungspräsidenten in Schaumburg-Lippe anzunehmen. Nachdem er auf dem Kongreß zu Wien thätig gewesen, ging er 1815 als Oberappellationsgerichtspräsident in oldenburgische Dienste über. Bis 1821 fungirte er als Bundestagsgesandter zu Frankfurt, führte von 1821—30 den Vorsitz im Appellationsgericht und war seit 1823 als Geheimrath Mitglied des Staats- und Kabinetsministeriums. Er starb 9. Sept. 1843 zu Oldenburg. Seine bemerkenswerthesten Schriften sind: »Deutsches Polizeirecht« (Hannov. 1801—1809, 5 Bde.); »Abhandlungen zur Erläuterung der Rheinischen Bundesakte« (das. 1808, Bd. 1). Hinsichtlich seiner staatsrechtlichen Grundsätze gehörte er zur Schule Pütters.

2) Friedrich Wilhelm Rembert, Graf (russ. Feodor Feodorowitsch), russ. General, Statthalter von Polen, aus einer alten deutschen Adelsfamilie Livlands, geb. 15. (27.) Mai 1790 auf Schloß Sagnitz in Livland, studirte in Dorpat und trat 1812 in russ. Militärdienste. Sehr bald zum Officier ernannt und dem Generalstab zugewiesen, wohnte er fast allen bedeutenden Gefechten der Russen in den Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 bei. Nachdem er dann zwei Jahre lang das südliche Europa durchreist hatte, kehrte er 1819 nach Rußland zurück, wurde zum Oberst ernannt, dann den Gesandtschaften in München und Neapel attachirt und 1822 nach Orenburg geschickt, um die Verhältnisse der Kirgisen und des Karawanenhandels über Bochara nach Indien zu ordnen. Dies ging nicht ohne kriegerische Expeditionen ab, welche die Jahre 1822—24 ausfüllten; es glückte B., unter den Kirgisen ein wohlthätiges Administrationsgesetz einzuführen und wichtige topographische Arbeiten zwischen dem Aralsee und dem Kaspischen Meer zu vollenden. Von Kaiser Nikolaus 1826 zum Generalmajor befördert, machte er 1828 und 1829 als Generalstabschef unter Wittgenstein und Diebitsch den Türkenkrieg mit. Darauf begab er sich nach Oberitalien, um dort seine Vermählung mit einer Gräfin Cigogna zu feiern. Beim Feldzug in Polen 1831 kommandirte er die Avantgarde Diebitschs, zeichnete sich in mehreren Gefechten rühmlichst aus und war bei den Unterhandlungen über die Kapitulation von Warschau betheiligt. Nach Beendigung des Kriegs zum Generalleutnant und Generalstabschef der russ. Armee in Polen ernannt, bekleidete er diese Stelle 12 Jahre hindurch. Unter seiner Leitung wurde die topographische Karte des Königreichs Polen bearbeitet. 1843 wurde er zum General der Infanterie und Generalquartiermeister im kaiserlichen Generalstab ernannt und mehrfach zu diplomatischen Missionen verwendet, deren schwierigste und bekannteste die Sendung an den Wiener Hof war, als dieser 1849 gegen die ungar. Insurrektion die Hülfe Rußlands erbat. Für seine taktvollen und erfolgreichen Bemühungen mit der österreich. Grafenwürde belohnt, kehrte B. nach Petersburg zurück, um die unter seiner Leitung

begonnenen großartigen topographischen Arbeiten fortzusetzen. 1854 beim Ausbruch des orientalischen Kriegs wurde er beauftragt, Esthland gegen die engl. Flotte zu vertheidigen. Es gelang ihm in kurzer Frist, Reval in so guten Vertheidigungszustand zu setzen, daß Admiral Napier nicht wagte, einen Angriff zu unternehmen. Hierauf zum Generalgouverneur von Finnland ernannt, leitete B. die Vertheidigung dieser Provinz in ausgezeichneter Weise und bestand vom 8.—10. Aug. das dreitägige Bombardement von Sweaborg, wofür ihm Alexander II. an seinem Krönungstag (7. Sept. 1856) den Titel eines finnländ. Grafen verlieh. Doch machte sich B. durch seine Abneigung gegen jede freiheitliche Entwickelung in Finnland so unbeliebt, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, ihn November 1861 von seinem Posten abzurufen. Der poln. Aufstand führte ihn im März 1863 aufs neue zu einflußreicher Thätigkeit. Er wurde zum Adlatus des Großfürsten-Statthalters Konstantin ernannt und hatte thatsächlich alle Gewalt in Händen, um so mehr, da der Großfürst bereits im August Polen verließ; im Oktober trat B. vollständig an seine Stelle. Schon vorher hatte er die energischsten Maßregeln ergriffen. Seiner furchtbaren Strenge und seiner Umsicht gelang es, allmählich die geheime Nationalregierung, die ihren Sitz in Warschau hatte, zu unterdrücken und den Aufstand in allen Theilen des Landes niederzuwerfen (s. Polen, Geschichte). Seitdem ist die allmähliche Russificirung Polens das Ziel seiner Verwaltung gewesen. 1866 ward B. zum Feldmarschall und zum Mitglied des Reichsraths ernannt, behielt aber die Statthalterschaft Polens und seinen Sitz in Warschau. In den letzten 10 Jahren hat er viel dazu beigetragen, die nationalen Leidenschaften der Polen zu besänftigen. Auf einer Reise nach Petersburg starb er daselbst 18. Jan. 1874.

3) Karl Heinrich Edmund, Freiherr von, Sohn von B. 1), deutscher Forstwirt, geb. 30. Nov. 1800 zu Göttingen, besuchte 1815—17 die Forstakademie zu Dreißigacker und dann die Universität zu Göttingen. Nachdem er 1818 zu Bückeburg und 1819 am Harz seiner praktischen Ausbildung obgelegen und darauf nochmals die Universität Göttingen besucht hatte, trat er Aug. 1820 als Auditor bei den oberharzischen Berg- und Forstämtern zu Klausthal in hannöv. Staatsdienste, erhielt 1821 an der neuerrichteten Forstschule daselbst die Stelle eines Hülfslehrers und wurde 1824 zum Forstschreiber mit Sitz und Stimme im Kollegium und 1830 zum Oberförster, Referenten im Berg- und Forstamt und Kontrolleur im Wald befördert. Im Jahr 1833 als Oberförster und Chef der Forstinspektion nach Lauterberg versetzt, führte er das Privatforstinstitut von Uslars zur Ausbildung praktischer Forstleute fort und widmete zugleich als Vorstand des dortigen Lokalgewerbevereins dem Gewerbewesen lebhafte Theilnahme. Im Jahr 1845 folgte er einem Ruf als Oberforstrath und Direktor der Akademie für Forst- und Landwirte nach Tharandt und wurde 1849 Mitglied des Landeskulturraths und einer Anzahl deutscher und auswärtiger Forstvereine. Seit 1866 pensionirt, starb er 20. Juni 1874 in Schandau. Er war ein berühmter Jäger und ein fleißiger Forstreisender, wurde vielfältig zu Kommissionen von großem Umfang berangezogen, wie z. B. von der russischen Regierung in Finnland (1858), in Polen (1865), bereiste wiederholt Schweden, Norwegen, die Alpenländer, Ungarn, Deutschland ꝛc. Seine forstwissenschaftlichen Schriften: »Anleitung zum Verkohlen des Holzes« (Darmst. 1830, 2. Aufl. 1860), »Ueber das Verdrängen der Laubwälder im nördlichen Deutschland« (das. 1843), »Staatsforstwissenschaftslehre« (Leipz. 1850) verschafften ihm einen geachteten Namen, wie er sich auch durch die neuen Bearbeitungen von Cotta's »Waldbau« (8. Aufl., das. 1856) und von Jesters Werk »Ueber die kleine Jagd« (4. Aufl., das. 1859) und durch zahlreiche Beiträge zu verschiedenen forstwirtschaftlichen Zeitschriften verdient machte. Den Jagdunfug von 1848 bekämpfte er in der Schrift »Die Jagdfrage und die Jagdgesetzgebung« (das. 1849 und 1859). Seit 1846 leitete er die Redaktion des »Forstwissenschaftlichen Jahrbuchs der Akademie Tharandt« und schrieb neuerdings u. a. »Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte« (Dresd. 1869); »Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schluß des Mittelalters« (Dresd. 1871).

4) Francisca, eine der besten jetzt lebenden Schauspielerinnen Deutschlands, geb. 1. Jan. 1813 in Mannheim, ward in ihrem 14. Jahr in die dortige Singschule aufgenommen und begann ihre theatralische Laufbahn zu Würzburg. Nach 1½jährigem Aufenthalt daselbst ging sie nach München, wo sie mit dem größten Beifall auftrat. Seit 1831 ist sie am Hoftheater zu Dresden engagirt. Ihr Organ besitzt einen wunderbar seelenvollen Klang und ist namentlich hinreißend im Ausdruck des Schmerzes und der Begeisterung. Ihre künstlerischen Leistungen zeichneten sich von jeher durch natürliche Ausdrucksweise und harmonische Haltung des Spiels aus. Immer, auch im höchsten Affekte, bewahrte sie eine schöne Mäßigung. Noch ziemlich jung, kaum über die Mitte der zwanziger Jahre hinaus gelangt, begann sie sogen. gesetzte Heldinnen und heroische Mütter in der Tragödie zu spielen; später hat sie auch im Lustspiel nicht ohne Glück durch seine Charakteristik und liebenswürdigen Humor sich Geltung verschafft. Sie ist eine der wenigen Künstlerinnen, welche an die Blütezeit der Sophie Schröder durch Schwung und Klarheit des Vortrags sowohl als durch edle Mimik und Plastik erinnern. Am 1. Sept. 1871 wurde in Dresden ihr 40jähriges Jubiläum feierlich begangen. Gräfin Orsina in »Emilia Galotti«, Lady Macbeth, Phädra, Isabella in der »Braut von Messina« bildeten Glanzleistungen ihres Talents.

Berga, Amtsstadt im sachsen-weimar. Kreis Neustadt, an der Weißen Elster, mit einem hochgelegenen, im 9. Jahrh. erbauten Schloß (Schloßberga), einem Hospital, einer Streichgarnspinnfabrik, Schiefer- und Plattenbrüchen und (1871) 969 Einw.

Bergakademie, Lehranstalt, worin junge Leute in der Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften (Mineralogie, Geognosie, Chemie, Mechanik, Maschinenlehre ꝛc.) theoretisch und praktisch unterrichtet und zu künftigen Berg- und Hüttenbeamten ausgebildet werden. Dergleichen Anstalten bestehen zu Schemnitz in Ungarn (seit 1770), zu Leoben in Steiermark und Przibram in Böhmen (seit November 1849) für die nördlichen Provinzen der österreich. Monarchie mit resp. 70, 21 und 8 Studirenden in 1869—70, zu Klausthal (1811 gegründet) mit 26 Studirenden in 1870—71, zu Freiberg in Sachsen (13. Nov. 1765 gestiftet und Ostern 1766 eröffnet) mit 48 Studirenden in 1871—72, zu Berlin (1861 eröffnet) mit 81 Studirenden in 1871—72. Frankreich hat in Paris und St. Etienne Bildungsanstalten für Bergbeamte unter dem Namen Ecoles des mines, Rußland eine dergleichen in Petersburg (seit 1773), England in London (the Royal School

of Mines), Schweden in Stockholm. Auch in Amerika sind derartige Anstalten neuerdings ins Leben gerufen worden, z. B. in New York (School of Mines), zu Mexiko, zu Cordoba in der argentinischen Republik.

Bergáma, Stadt in Kleinasien, Vilajet Aidin, unfern dem Mittelmeer, nördlich von Smyrna, mit 12,000 Einw. (Griechen und Türken), Fort und Hafen, alles in sehr verfallenem Zustand; das alte Pergamos (s. d.). Stadt und Umgegend sind reich an Ueberresten aus dem Alterthum.

Bergamasca (Bergamasker Tanz), veralteter ital. Tanz nebst Tanzmelodie des vorigen Jahrhunderts, von lebendigem, fröhlichem Charakter, nach der Stadt Bergamo benannt; kommt auch als Instrumentalstück für Laute und in Violinsonaten vor.

Bergámo, eine Provinz Oberitaliens, zur Lombardei gehörig, grenzt nördlich an die Provinz Sondrio, östlich an Brescia, südlich an Cremona, westlich an Mailand und Como und umfaßt in 3 Kreisen (B., Clusone und Treviglio) 2660,4 QKilom. (48,3 QM.) mit (1871) 368,152 Einw. Der nördliche Theil des Landes ist von den südlichen Kalk- und Dolomitalpen erfüllt, die sich bis zur Hauptstadt erstrecken und zwischen denen die schönen Thäler Seriana und Brembana liegen; der südliche Theil gehört der lombard. Ebene an. Unter den Flüssen sind Seria und Brembo, welche die genannten Thäler durchfließen, und die Adda (auf der Südwestgrenze) die bedeutendsten. Auf der Ostgrenze liegt der Iseosee, welchen der Oglio (aus dem Val Camonica) durchfließt. Mineralquellen sind zu Trescoro Pellegrino u. a. O. Die höheren Gegenden sind reich an Weiden, aber die einst so blühende Viehzucht liegt gegenwärtig darnieder; dagegen steht in den Ebenen und in der Hügelregion die Kultur des Weins und des Maulbeerbaums in hoher Blüte. An Mineralien finden sich Eisen, Marmor und vorzügliche Wetzsteine, welche eine besondere Industrie hervorgerufen haben. Die Bergamasken sind in ganz Italien als ebenso plump und roh als verschmitzt verschrien und sprechen einen rauhen Dialekt. Ein Wörterbuch der Bergamasker Dialekte lieferte Tiraboschi (2. Aufl., Bergamo 1873). Die stehenden Possenreißer der ital. Volkskomödie, der tölpische Arlechino und der schlaue Brighello, sind Bergamasken.

Die gleichnamige Hauptstadt liegt äußerst malerisch am Fuß der Alpen, 365 Meter ü. M., zwischen schönen Hügeln in fruchtbarer, gut angebauter Gegend und besteht aus einer Alt- und einer Neustadt. Erstere (Città) zieht sich amphitheatralisch mit steil ansteigenden Straßen an einer Anhöhe empor und ist mit starken, hohen Mauern und spitzen Bastionen umgeben; letztere (Borgo S. Leonardo) liegt offen in der Ebene. Beide Theile sind durch die Strada Vittorio Emanuele verbunden. In der Mitte, der Altstadt liegt die Piazza Garibaldi, wo sich die Hauptgebäude der Stadt beisammen finden: der merkwürdige mittelalterliche Palazzo Vecchio (Broletto) mit offener, säulengetragener Halle, davor das Standbild des Torquato Tasso; das Municipio (Palazzo della Ragione), ein Renaissancebau von V. Scamozzi (jetzt Sitz der Stadtbehörden); der Dom (ursprünglich von Ant. Filarete erbaut, im 17. Jahrh. gänzlich umgestaltet) mit beachtenswerther Kuppel; die Kirche Sta. Maria Maggiore, ein schöner romanischer Bau (von 1173) mit ausgezeichneten Chorstühlen und den Denkmälern der Musiker Donizetti und S. Mayr, und die daran gebaute prachtvolle Capella Colleoni mit andern Grabmälern und ausgezeichneten Marmorskulpturen. Andere bemerkenswerthe Kirchen sind S. Grata, S. Andrea, S. Spirito (mit einem Altar von Borgognone und guten Gemälden), S. Alessandro (mit schöner Kuppel). Vom alten Kastell auf dem Hügel S. Vigilio, nordwestlich über der Altstadt, genießt man eine ausgedehnte Fernsicht. In der untern Stadt liegt die Accademia Carrara mit trefflicher Gemäldesammlung und die sogen. Fiera, ein großes Steingebäude mit 540 Buden und einem großen Saal in jeder Ecke, worin jährlich die berühmte Bartholomäusmesse abgehalten wird. B. ist Sitz eines Präfekten und eines Bischofs, hat ein Lyceum und ein Gymnasium, ein Institut für Mineralogie und Metallurgie, ein Seminar, einen botanischen Garten, eine städtische Bibliothek (70,000 Bde.), eine Kunstakademie (s. oben), ein Athenäum der Wissenschaften und Künste, ein großes Krankenhaus mit Irren- und Findelhaus, ein Taubstummeninstitut nebst anderen Wohlthätigkeitsanstalten und zählt (1871) 37,363 Einw. Durch gewerbliche Thätigkeit hat sich B. von jeher ausgezeichnet; es hat zuerst die Seidenzucht in Oberitalien eingeführt, erlangte durch seine Schafzucht weiten Ruf, lieferte den besten Eisendraht und leistete sogar im Orgelbau Ungewöhnliches. Gegenwärtig wird besonders Steingut- und Glasfabrikation getrieben; der Handelsverkehr ist sehr lebhaft. Die Stadt ist der Geburtsort der Musiker Rubini und Donizetti sowie des Philologen Mai und hat reiche und blühende Umgebungen mit zahlreichen Villen. — B. ist das antike Bergomum, eine der ältesten Anlagen der Kelten (Gallier) in Oberitalien, war später röm. Municipium und unter den Longobarden Residenz eigener Herzöge. Im Mittelalter gut ghibellinisch gesinnt, hielt die Stadt zu Como, wurde aber 1332 nach schweren Parteikämpfen von Azzo Visconti mit Mailand verbunden; noch 1398 wüthete der Parteihaß in B. so stark, daß ganze Vorstädte zerstört wurden. Im Jahr 1402 wurde der herzogliche Vikar von den Guelfen vertrieben und Roger Suardi zum Statthalter erwählt, welcher B. an Pandolfo Malatesta verkaufte (1407), unter dessen Regierung die Stadt rasch aufblühte. Im Jahr 1419 kam sie an Philipp Maria Visconti von Mailand und nach dessen Tod 1428 an die Venetianer, welche sie stark befestigten und bis 1796 in Besitz derselben blieben. Seit 1814 österreichisch, theilte B. die Schicksale des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Bergamatte, s. Citrus.

Bergamottenbirnen (auch syrische Birnen, Pomeranzenbirnen), Birnenfamilie, welche ziemlich rundliche Birnen von mittlerer Größe und gelblichgrüner Schale mit brüchigem, mildem (auch butterartigem) Fleisch von sehr angenehmem Geschmack und lieblichem Geruch begreift. Die B. haben ihren Namen wahrscheinlich von der Stadt Bergamo in Italien oder von Pergamum in Kleinasien. Die Bäume dieser Familie erreichen im ganzen nicht die Höhe und Größe anderer Birnbäume, leiden auch mehr durch die Witterung, daher man sie gern als Spalierbäume zieht. Die zahlreichen Sorten zerfallen in Sommer-, Herbst- und Winterbergamotten. Die ausgezeichnetsten sind die: deutsche Nationalbergamotte, groß, bis ¾ Pfd. schwer, mit gelber, grün punktirter Schale, in weiter, flacher Vertiefung sitzender Blume, zartem, steinlosem Fleisch, Mitte September reifend; die rothe Bergamotte, Sommerkranne, klein, nach dem Stiel sich zuspitzend, oben ab-

geplattet, mit rauher, gelblichgrüner, auf der Sonnenseite röthlicher, zimmetfarbig angelaufener, grau punktirter Schale, halb geschlossener, flacher Blume, vertieft sitzendem Stiel, weißem, nicht sehr saftreichem Fleisch, im September reifend; die schweizer Bergamotte, mit gelblichgrüner, blaßgelblich gestreifter, auf der Sonnenseite röthlicher, überall grau punktirter Schale, flach eingesenkter Blume und Stiel, weißem, schmelzendem, feinkörnigem, zuckerartig schmeckendem Fleisch, im November reifend; die holländische Bergamotte, groß, mit gelber, ins Röthliche übergehender Schale, ziemlich eingesenkter Blume und Stiel, im December reifend.

Bergamottöl (Oleum bergamottae), ätherisches Oel, welches aus den Früchten von Citrus Bergamia *Risso* gewonnen wird. Es kommt in den äußersten Theilen der Schalen in kleinen Zellen eingeschlossen vor und wird in Italien entweder durch Auspressen der Schalen, oder in der Art gewonnen, daß man die Früchte in einer Art blechernem Trichter, der innen mit Zähnen wie ein Reibeisen besetzt ist, herumdreht, wodurch die Oelzellen zerrissen werden und das Oel in das untergesetzte Gefäß fließt. Es ist anfangs trübe, läßt aber an einem dunkeln, kühlen Ort bald einen Bodensatz fallen und erscheint dann vollkommen klar, hell, grünlichgelb und von lieblichem Geruch. Zeller erhielt aus 1 Pfd. frischer Schalen im Mittel 3 Drachmen Oel. Es hat ein specifisches Gewicht von 0,873—0,888, reagirt schwach sauer, ist leicht löslich in absolutem Alkohol, löst sich in ½ Theil Alkohol von 0,85 spec. Gew. klar, opalisirt aber auf weitern Zusatz. Es siedet bei 183—195°, dreht die Polarisationsebene nach rechts und besteht aus einem oder zwei Kamphenen, einem Hydrat derselben und einem Oxydationsprodukt. Es ist in Kalilauge löslich und unterscheidet sich dadurch vom Citronen- und Orangenöl, löst Sandelroth nicht und läßt dadurch eine Verfälschung mit Alkohol erkennen. Ein mit Orangenöl vermischtes B. erkennt man am sichersten beim Verdunsten im Platinlöffel, wobei sich zuerst das B. und zuletzt das Orangenöl mit seinem eigenthümlichen Geruch verflüchtigt. Der Geruch des Bergamottöls ist sehr subtil; es zieht leicht Sauerstoff an, wird dadurch dick, trübe und terpentinartig riechend, weshalb man es in gut verschlossenen, ganz gefüllten Gläsern, vor Licht und Wärme geschützt, aufbewahren muß. Ebenso alle B. enthaltenden Parfümerien. Eine Lösung von 4 Loth B. in 1 Quart stärkstem Alkohol bildet das Bergamottextrakt. Es wird vielfach in der Parfümerie verwendet.

Bergära (Bergara), Stadt in der span. (baskischen) Provinz Guipuzcoa, südwestlich von S. Sebastian, an der Deva prächtig gelegen, mit Bergwerksschule und 6300 Einw. Hier wurde 30. Aug. 1839 der Vertrag zwischen dem christinischen Oberfeldherrn Espartero und dem karlistischen General Maroto geschlossen, der dem Bürgerkrieg ein Ende machte, indem Maroto's ganzes Korps kapitulirte und Don Carlos infolge davon sich genöthigt sah, über die Grenze zu fliehen.

Bergasse (spr. -gaß), Nicolas, franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1750 zu Lyon, anfangs Advokat in seiner Vaterstadt, dann Parlamentsadvokat in Paris, machte sich (1781) zuerst in dem berühmten Proceß Beaumarchais' mit dem Bankier Korumann einen Namen. Beim Ausbruch der Revolution von der Stadt Lyon in die Nationalversammlung gewählt, trat er im Oktober 1789, um den Konstitutionseid nicht leisten zu müssen, freiwillig aus und beschränkte sich von nun an fast ausschließlich auf publicistische Thätigkeit, schrieb z. B. gegen die Assignaten und gegen andere Maßregeln der Nationalversammlung. Da man 10. Aug. 1792 in den Tuilerien mehrere seiner an den König gerichteten Memoiren vorfand, wurde er festgenommen, und nur der Sturz Robespierre's rettete ihm das Leben. Seitdem widmete er seine ganze Zeit philosophischen Arbeiten, in denen er einen großen Ideenreichthum in glänzender Diktion entfaltete. Karl X. ernannte ihn 1830 zum Staatsrath. Er starb 29. Mai 1832 zu Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Sur l'influence de la volonté et sur l'intelligence« (1807); »Essai sur la loi, sur la souveraineté et sur la liberté de manifester ses pensés« (1817; 3. Aufl. 1822); »Essai sur la propriété« (1821); »Essai sur le rapport, qui doit exister entre la loi religieuse et les lois politiques« (1822). B. war ein begeisterter Anhänger der Mesmer'schen Lehre über den Magnetismus.

Bergbau, der Inbegriff aller Arbeiten, mittels welcher Lagerstätten nutzbarer Fossilien in der Masse des Erdkörpers durch künstlich hineingebrachte Oeffnungen aufgesucht, gewonnen, zu Tage geschafft und auf mechanischem Weg durch Aufbereitung (s. d.) von unnutzbaren Bestandtheilen befreit werden. Die dabei gewonnenen Rohprodukte sind entweder schon Handelswaare (Steinkohlen, Braunkohlen, Steinsalz, Braunstein), oder bedürfen noch einer chemischen Behandlung (durch Hüttenproceße) zum Behuf der Ausscheidung der für die Zwecke des Lebens dienenden Metalle und deren Verbindungen, sowie geeigneter Nichtmetalle (Schwefel, Antimon, Arsen ꝛc.). Mit dem Namen B. belegt man auch wohl den Ort, an welchem die genannten Arbeiten vorgenommen werden, sowie man darunter auch die Einbaue ins Innere der Erde (Gruben), die über denselben stehenden Maschinen, Förderungs- und Aufbereitungsgebäude begreift. Die Berechtigung zum Betrieb des Bergbaues wird auf Grund eines Berggesetzes durch landesfürstliche Verleihung ertheilt, und man versteht unter Bergwerk den Inbegriff aller jener durch eine solche Verleihung erworbenen Besitzungen. Die Beschreibung der Veranstaltungen und Vorrichtungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien und die Aufstellung der hierbei zu befolgenden Regeln ist Zweck der Bergbaukunde, welche auf zahlreichen Hülfswissenschaften basirt, als Mineralogie, Geognosie, Mechanik, Maschinenlehre u. a. Die Lehren der Bergbaukunde beziehen sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

1) Vorkommen der nutzbaren Fossilien und ihre Aufsuchung. Die nutzbaren Fossilien finden sich in der Erdrinde auf Gängen, Lagern und Flötzen, Stöcken, Stockwerken, Nestern oder Putzen, Nieren, Seifen und oberflächlichen Lagerstätten. Gänge sind plattenförmige Lagerstätten A (Fig. 1), hauptsächlich von metallischen Fossilien, niemals von fossilen Brennstoffen und Steinsalz, bei variabler Dicke (Mächtigkeit), welche als ausgefüllte Gangspalten das Gebirge A (Nebengestein), in welchem sie vorkommen (»aufsetzen«), seiner Schichtung nach »durchschneiden«. Steht der Gang nicht senkrecht, so nennt man das darüber befindliche Gestein Hangendes, das darunter befindliche Liegendes. Die Richtung der Gangebene der Länge nach heißt die Streichungslinie und der Winkel, den sie mit der magnetischen, durch den Kompaß zu ermittelnden Mittagslinie bildet, das Streichen, während man

mit Fallen den nach dem Gradbogen zu bestimmenden Winkel bezeichnet, unter welchem der Gang in die Tiefe setzt.

Lager und Flötze b (Fig. 1) sind zum Unterschied von den Gängen den Schichten parallel gelagert, und zwar erstere in älteren, letztere in jüngeren Formationen (von der Steinkohle an nach oben). Man findet auf diese Weise sowohl metallische Fossilien als auch besonders Stein- und Braunkohlen, sowie Steinsalz in der verschiedensten Mächtigkeit und häufig in mehreren, durch taubes Gestein getrennten Lagen über einander abgelagert. Stöcke sind Lagerstätten von sehr großer Mächtigkeit, nach einer bestimmten Längenerstreckung ausgedehnt und danach tiegende oder stehende Stöcke c (Fig. 1) genannt, wie Eisenerzvorkommnisse in Schweden, auf Elba, in Mähren u. a. Stockwerke bestehen aus einem System sich vielfach kreuzender kleiner Erzgänge, z. B. von Zinnerzgängen in Sachsen. Nester oder Putzen sind kleine Stöcke von Fossilien, welche von dem sie umgebenden Gestein völlig verschieden und unregelmäßig darin vertheilt sind. Nieren enthalten bei knollenförmiger Gestalt die Massen um gewisse Centra der Anziehung angeordnet (manche Eisenerze), während Seifen von ihrer ursprünglichen Lagerstätte

Fig. 1.

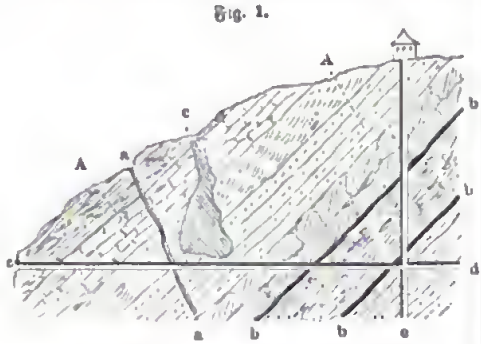

fortgeschwemmte Trümmer bilden, die Metalle oder metallische Verbindungen (Gold, Platin, Zinnerze) führen können. Oberflächliche Lagerstätten bilden sich noch vor unseren Augen, z. B. Raseneisensteine, Torfmoore.

Deutet die geognostische Beschaffenheit eines bestimmten Terrains auf das Vorhandensein von nutzbaren Lagerstätten, so schreitet man zur Auf- und Untersuchung derselben durch Schürfen bei höherer und durch Bohren bei tieferer Lage unter der Erdoberfläche (unter Tage). In ersterem Fall füllt man quer gegen das Streichen der Schichten einen Graben (Schurfgraben, Schurfröschen) auf oder deckt die Lagerstätte bei tieferer Lage durch eingegrabene Vertiefungen (Schürfe, Schurfschächte) auf, bei wechselnden Niveauverhältnissen der Oberfläche auch wohl von einem tiefer gelegenen Punkt, einem Thal, aus durch Eingraben eines horizontalen Kanals (Schurfstollen) bis zur Lagerstätte. Ist letztere mit jüngeren Gebilden von größerer Mächtigkeit überdeckt, so bringt man auf derselben Bohrlöcher nieder, und zwar in Massen von geringem Zusammenhalt (Dammerde, Lehm, Thon) mittels eines Schnecken- oder Erdbohrers, bei größerer Festigkeit mittels eines Schlangen- oder Schraubenbohrers und bei sehr hartem Gebirge mittels eines Meißelbohrers, welcher unter zeitweiliger Drehung (Umsetzen) an einem festen Gestänge oder an einem Seil in stoßende Bewegung versetzt wird. Die mittels eines Löffels (Schmandlöffel) von Zeit zu Zeit aus dem Bohrloch herausgeholte zerkleinerte Masse (Bohrmehl, Bohrschmand) läßt Schlüsse auf die Beschaffenheit der durchbohrten Schichten zu.

2) Gewinnungs- oder Häuerarbeiten. Hierunter versteht man alle zur Herstellung der unterirdischen Räume und behufs Gewinnung der nutzbaren Fossilien überhaupt nothwendigen Handarbeiten. Die Werkzeuge, mittels welcher der Bergmann seine Arbeit verrichtet, belegt er sämmtlich mit dem Namen Gezähe. Nach der verschiedenen Kohärenz der zu durchbrechenden (zu durchfahrenden) Gesteine und der Festigkeit der zu gewinnenden Fossilien werden die Gewinnungsarbeiten in 5 Hauptabtheilungen, für deren jede eine besondere Art von Häuerarbeit gebräuchlich ist, gebracht. Die Arbeit des Wegfüllens findet ihre Anwendung für lose, lockere Massen, als Dammerde, Seifengebirge, Sand, Grus, Gems (das erste mürbe Gestein, auf welches man stößt), Braunkohle und bereits gewonnene und aufgestürzte Fossilien, die von dem Ort, wo sie lagern, nach einem andern gebracht werden. Das Gezähe, welches bei dieser Arbeit in Gebrauch kommt, besteht aus Schaufeln, Kratzen und Trögen. Die Keilhauenarbeit für schon zusammenhängende, aber doch milde Gesteine wird behufs der Gewinnung von Lehm, Letten, Schieferthon, Gips, Steinsalz, Steinkohlen in Anwendung gebracht. Die Keilhaue hat den Namen von ihrer Gestalt, indem sie einen mit einer gut verstählten Spitze versehenen, etwas gebogenen Keil bildet, welcher mit einem zur Einsteckung des Helms am äußersten Ende angebrachten Oehr versehen ist. Die Keilhaue ist das Hauptgezähe des Steinkohlenhäuers, der sie Kohlenhaue nennt. Die Schlägel- und Eisenarbeit, früher bei Gesteinen von allen Festigkeitsgraden mit Ausnahme der höchst festen und höchst milden sowie der lockeren Massen angewandt, erfordert als Gezähe das Fäustel (Schläget) und das Eisen. Ersteres wird aus einem 16—18 Centim. langen und 5 Centim. starken Stück Eisen, das in der Mitte ein Auge, zur Aufnahme des 47 Centim. Helms, und zwei gut verstählte Bahnen hat, gefertigt. Das Eisen (Bergeisen) ist 3 DCentim. stark und 8—16 Centim. lang, in ihm befindet sich oberhalb der Mitte ein Auge zum Einstecken eines Helms von zähem Eichen- oder Haselholz. Bei der Arbeit wird die kulpige Spitze des Eisens, das Oertchen, angenäßt, an das Gestein gesetzt und mit dem 6—10 Pfd. schweren Fäustel auf den obern Theil geschlagen, wodurch streifenweise die Gesteinsmassen abgesprengt werden. Diese Arbeit hat an Wichtigkeit ungemein verloren seit Anwendung der weit wirksamern Sprengarbeit mittels Pulvers oder anderer explosiver Stoffe bei mäßig festem, festem und sehr festem Gestein. Diese Arbeit erfordert zunächst die Herstellung eines mehr oder weniger tiefen cylindrischen Loches in dem zu gewinnenden Gestein. Dasselbe wird, wenn es nicht an sich schon trocken ist, so lange mit Werch ausgerieben, bis es keine Feuchtigkeit mehr besitzt, in seinem untern Theil mit Sprengpulver gefüllt, bis auf eine zur Fortpflanzung des Feuers nothwendige sehr enge Oeffnung fest mit Thon ꝛc. verstopft, damit nach dem Entzünden die Wirkung nicht nach oben, sondern zur Seite oder nach vorn gehe und zuletzt die Lostrennung bewirke. Zu den bei der Gesteinssprengung nöthigen Gezähen und Utensilien gehören: Bohrer, Bohrfäustel, Kräzer,

Stampfer, Räumnadeln, Zünder mit Schwefelmännchen, Pulver und Patronen, Raketchen (Schwedel), Schießgrand ꝛc. Die Bohrer sind vieleckige oder runde dünne Stangen von Stahl, meist 1,3—2,2 Centim. stark und von verschiedener Länge. Am meisten ist der Meißelbohrer in Gebrauch, dessen meißelförmige Schneide einen etwas größern Durchmesser hat als die Bohrerstange. Letztere wird mit der einen Hand gefaßt und unter stetem Umsetzen der Fäustelschlag darauf geführt, bis das Loch, zu welchem man nach und nach immer längere Bohrer mit abnehmendem Schneidendurchmesser nimmt, je nach der Beschaffenheit des Gesteins hinreichend tief geworden ist. Das Bohrmehl fällt bei schwebenden Löchern von selbst heraus; bei nach unten gehenden Löchern muß es mittels des Krätzers, einer dünnen, unten rechtwinklig zu einem Löffel gebogenen Stange von Zeit zu Zeit herausgeholt werden. Ein öfteres Eingießen von Wasser ins Bohrloch (Naßbohren) und das Auskrätzern des Bohrschmands beschleunigt die Arbeit. Das Bohren geschieht ein- und zweimännisch, selten dreimännisch. Ist das Bohrloch fertig abgebohrt und gereinigt, so bestreicht man die Räumnadel, einen dünnen, cylinderförmigen, kupfernen Stab, welcher sich nach unten zuspitzt, oben aber ein Oehr hat, mit etwas Fett, damit sie sich besser aus dem Bohrloch ziehen lasse, sticht die Patrone mit derselben an und schiebt sie bis auf den Boden des Bohrloches. Nun wird nach Eindringung einiger Papierpfropfen auf die Patrone der freie Raum im Bohrloch mit dem Besatz (quarzfreiem, geschlämmtem Lehm, weichem Gestein, wie Thonschiefermehl) in der Weise gefüllt, daß man denselben mittels des cylindrischen Stampfers, dessen Hohlkehle an der Nadel anliegt, anfangs mit leichten, dann mit festeren Fäustelschlägen einstampft. Nach dem Bestreichen der Mündung des Bohrloches um die Nadel herum mit fettem Thon (Letten) wird ins Oehr der letztern der Stampfer gesteckt und durch Schläge dagegen die Nadel herausgeschlagen, an deren Stelle ein bis zum Pulver hinabreichender Zündkanal bleibt. Sobald die Räumnadel entfernt ist, wird das Zündröhrchen, welches aus einem mit nassem Pulverbrei bestrichenen, zusammengerollten und wieder getrockneten Dütchen (Raketchen, Schwedel) besteht, behutsam in die Zündröhre eingeschoben, von außen mit Letten bestrichen, damit es sich nicht herumdrehen kann, und das daran rechtwinklig angeklebte Schwefelmännchen, aus einem starken und gebäheten Schwefelfaden bestehend, angezündet. Ist dies bewerkstelligt, so flieht der Arbeiter so schnell als möglich nach einem sichern Versteck und erwartet daselbst das Losgehen des Schusses. Durch Anwendung von Zündschnüren, welche mit dem einen Ende in der Patrone stecken, wird das gefährliche Herausschlagen der Nadel und diese selbst entbehrlich. Solche Zündschnüre kommen immer zur Benutzung bei anderen, kräftiger als das Pulver wirkenden Sprengstoffen, z. B. bei Sprengöl oder Nitroglycerin oder damit getränkter Infusorienerde (Dynamit), indem die Zündschnur mit einem in der Patrone befindlichen Zündhütchen verbunden ist. Eine große Ersparung an Sprengmaterial verspricht die Patrone mit eisernem Kern von Kleritj. Nach abgethanem Schuß müssen die nicht herabgefallenen, noch lose am festen Gestein sitzenden Partien mittels Brechstangen, Spitzhämmer, durch Eintreiben ungelochter Keile (Fimmel, Wölfe) mittels schwerer Hämmer (Treibfäustel) in entstandene Ritzen hereingewonnen werden (das Abräumen, Hartmachen). Statt der Handarbeit kommen neuerdings auch Bohr- und Schrämmaschinen in Anwendung. Noch selten wird bei sehr festem Gestein statt der Sprengarbeit das Feuersetzen angewandt, indem man Holzstöße nach bestimmten Regeln gegen und vor die zu bearbeitenden Stellen aufrichtet und anzündet. Das durch die Hitze ausgedehnte Gestein erhält Risse, fällt zum Theil herab oder kann mittels Brechstangen, Bohr- und Schießarbeit nun leichter gewonnen werden. Wegen Kostspieligkeit des Holzes und des Verderbnisses der Grubenluft hat man diese Arbeit möglichst beschränkt (Rammelsberg am Harz, schwed. und norweg. Eisensteingruben).

Durch die aufgeführten Gewinnungsarbeiten werden ober- und unterirdische Räume gebildet, welche letzteren den allgemeinen Namen Grubenbaue führen. Die Gesammtheit planmäßig betriebener Grubenbaue nennt man Grubengebäude, Grube, Zeche. Die Grubenbaue sind hinsichtlich ihrer Einrichtung höchst mannigfach; die meisten derselben verlangen aber wegen der einzubringenden Zimmerung oder Mauerung eine sehr regelmäßige Gestalt. Dem Zweck nach theilen sie sich in Versuchs- oder Hoffnungs-, in Ab- und Hülfsbaue. Die Versuchsbaue haben die Bestimmung, bauwürdige Mittel aufzufinden, und sind deshalb die kostbarsten von allen, weil sie entweder im tauben Gang-, oder im Nebengesteine betrieben werden müssen. Die Abbaue haben lediglich die Gewinnung der nutzbaren Fossilien zum Zweck; die Hülfsbaue aber tragen dazu bei, dieselbe zu ermöglichen, indem der Bergmann durch sie in den Stand gesetzt wird, zu den nutzbaren Bergwerksprodukten zu gelangen, die Förderung zu bewirken und die schädlichen Wetter und Wasser abzuführen. Hierher gehören Förder-, Kunst-, Wetterschächte, Radstuben ꝛc. Ihrer Form nach unterscheidet man stollen- und schachtartige Grubenbaue. Erstere werden von dem Querschnitt eines Prisma's im wesentlichen in horizontaler Richtung auf größere oder geringere Längen ins Gebirge hineingetrieben und eigentliche Stollen (c d in Fig. 1) genannt, wenn sie eine Tagesöffnung (Mundloch e) haben, dagegen Strecken, wenn dieses nicht der Fall ist, sondern die mehr oder weniger horizontalen Kanäle nur innere Grubenräume unter einander verbinden (b in Fig. 2). Das Ende der Stollen und Strecken nennt man Ort, ihre Decke Firste, den Boden Sohle und die Seitenwände Ulmen oder Stöße. Sie stehen entweder im Festen, oder sind durch Mauerung oder Zimmerung unterstützt; eine hölzerne horizontale Scheidewand d (Fig. 4, Tragewerk) theilt die Stollen in zwei Räume, von denen der obere zur Befahrung und Förderung, der untere g (Wasserfaige) zur Wetterlosung und Wasseradführung dient. Außerdem kann der Zweck eines Stollens das Zugängigmachen (Aufschließen, Ausrichten) der Lagerstätte sein, um von dort aus nach der Höhe vorhandene Fossilien zu gewinnen, wenn die Lagerstätte nicht von jüngeren Formationen überlagert ist und die Oberfläche nicht erheblichere Niveauverschiedenheiten besitzt. Ist dieses der Fall, so muß die Lagerstätte durch mehr oder weniger vertikale Grubenbaue (Schächte) zugänglich gemacht werden (c Fig. 1), welche dann gleichzeitig zur Förderung (Treibschacht), zur Fahrung (Fahrschacht), zur Wasserhebung (Kunstschacht), zur Wettercirkulation (Wetterschacht), zum Einlassen von Materialien (Hängeschacht) ꝛc. dienen können. Zuweilen sind aber für einzelne dieser Zwecke besondere Schächte

vorhanden. Nur bis auf Stollen des Wetterwechsels wegen niedergehende Schächte nennt man Lichtlöcher. Die Schächte, deren Tagesöffnung Hängebank und die Seitenwände Stöße heißen, sind entweder in den Lagerstätten niedergebracht (abgesunken, abgeteuft), folgen dann deren Fallwinkel, sind danach mehr oder weniger geneigt (tonnlägig) und finden sich hauptsächlich beim Gangbergbau; sonst teuft man die Schächte vertikal (saiger) ab. Im erstern Fall sind sie rechteckig, im letztern rechteckig, quadratisch, rund, elliptisch und regelmäßig polygonal im Querschnitt, je nach Gewohnheiten der Lokalität, dem vorhandenen Gebirgsdruck und der Art der Unterstützung. Die Dimensionen der Schächte richten sich hauptsächlich nach ihrem Zweck, der Größe der Förderung ꝛc. Behufs des Abbaues treibt man meist vom Schacht aus nach der Lagerstätte in gewissen Abständen unter einander horizontale Kanäle (Strecken), welche durch Schächtchen (Absinken) in gewissen Entfernungen mit einander verbunden werden, theils der Wettercirkulation wegen, theils um den Abbau vorzurichten (Fig. 2, a Schacht, b Strecken, c Absinken, d Abbau), theils zum Herabstürzen gewonnener Erze auf Plätze (Füllörter), von wo der Transport sich bequem beschaffen läßt (Rollschächte).

Fig. 2.

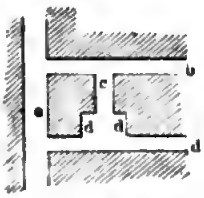

Die Abbaumethoden, die Art und Weise, wie die zugängig gemachten Lagerstätten in Bau genommen werden, richten sich hauptsächlich nach ihrem lokalen Charakter, nach ihrem Fallen, der Mächtigkeit, der Beschaffenheit des Nebengesteins ꝛc. Im allgemeinen richtet man auf Gängen Firsten-, Strossen- u. Querbau, auf Lagern und Flötzen Strebe- und Pfeiler-, auf Stöcken Bruch- und Stockwerksbau ein. Beim Firstenbau wird vom Schacht a (Fig. 3) aus eine Grundstrecke b getrieben, diese mit Zimmerung oder Mauerung versehen und oberhalb der Zimmerung (Firstenkasten) oder Mauerung der Firste (Firstengewölbe) c bis zum Punkt d ein Stoß vom Schacht abgetrieben, über diesem ein zweiter bis e, darüber ein dritter bis f. Dadurch entstehen treppenförmige Arbeitspunkte bei d, e und f für die auf dem ausgehaltenen tauben Gestein g (Bergversatz) stehende Mannschaft. Durch das Rollloch h in der Zimmerung oder Mauerung gelangt das Erz auf die Förderstrecke. Der jetzt meist verdrängte Strossenbau ist eine Umkehrung des Firstenbaues. Er geht von einer Strecke aus in terrassenförmigen Absätzen statt nach oben, nach unten, und der Arbeiter steht, statt auf dem Bergversatz, auf der zu gewinnenden Gangmasse seiner Strosse; über sich hat er in dem ausgehauenen Raum Zimmerung (Kastenschlag), auf dieser den Bergversatz. Man wendet den Strossenbau mehr bei edlen Erzen an, um diese auf einer soliden Unterlage ohne Verlust ausklauben zu können. Wenn ein Gang die Mächtigkeit von 2 Lachtern überschreitet, so kann der Firsten- oder Strossenbau wegen zu großer Kosten bei der Verzimmerung nicht mehr in Anwendung kommen. Man hat daher zu Schemnitz in Ungarn auf dem äußerst mächtigen Spitaergang eine besondere Art des Abbaues, den sogen. Querbau, eingeführt. Bei ihm wird am Liegenden der Lagerstätte eine Strecke, welche mit dem Förderschacht in Verbindung steht, getrieben, das ganze Mittel in mehrere horizontal über einander liegende, 1 Lachter hohe Abtheilungen (Stöcke) gebracht und hierauf eine derselben in Angriff genommen. Der eigentliche Abbau erfolgt nunmehr auf rechtwinklig von der Förderstrecke nach dem Hangenden hinüberlaufenden, 2—2,8 Meter breiten Oertern (Querstrossen), in denen das fallende taube Gestein zur Seite verstürzt, die Ausfüllung aber sofort vollkommen bewirkt wird, wenn die ganze Querstrosse ausgebauen ist. Uebrigens kann man in Distanzen von 6 zu 6 Lachtern so viel Querstrossen in Angriff nehmen, als für den Grubenhaushalt zweckmäßig erscheint. Sobald eine Sohle abgebaut ist, rückt der Bau in eine höhere oder in eine tiefere vor. Außer in Ungarn ist der Querbau auf mächtigen Steinkohlenflötzen, z. B. in Schlesien, aber mit dem Unterschied in Anwendung, daß die Hauptstrecke im Hangenden liegt. Der Strebebau wird auf schmalen, söhlig fortlaufenden oder sehr schwach geneigten Lagerstätten angelegt und die in einem solchen Bau umfahrene Flötzmasse der Streb genannt. Fast auf allen Kupferschiefer- und einigen Steinkohlenablagerungen ist dieser Abbau im Gebrauch. Wie auf Gängen der Häuer die Erze strossen- oder firstenweise herausarbeitet, bewerkstelligt er es hier strebeweise. Vor dem Beginn des Abbaues treibt er von einem Schacht aus eine streichende oder Kunststrecke, Fall- und Steigörter, wodurch Quadrate von anstehenden nutzbaren Fossilien entstehen, die, auf einer Ecke angegriffen, nach und nach herausgeschlagen werden. Die eigentlichen Strebe sind nichts anderes als liegende Strossen, in denen die Arbeiter, anstatt aufrecht zu stehen, wegen des beschränkten Raums in liegender Stellung mit Keilhaue, Schlägel und Eisen die Gewinnung, indem sie über die Achsel arbeiten, ermöglichen. Die Zimmerung in den Streben bewerkstelligt der Bergmann mittels kurzer Stempel, die er von der Sohle nach dem Dach antreibt. Die leeren Berge verstürzt er unmittelbar hinter sich. Diese Abbaue finden sich auf den mansfeldischen und anderen Kupferschieferflötzen, auf den Bleierzniederlagen zu Tarnowitz in Schlesien, auf Steinkohlenlagern in England, Frankreich, Belgien, Deutschland. Die Abbaue auf wenig mächtigen, unbedeutend fallenden Flötzen sind bei weitem leichter als solche auf starken und mehr einschießenden Lagern. Für letztere muß der Pfeilerbau gewählt werden, vorausgesetzt, daß die in Angriff zu nehmenden Massen eine ziemlich gleichmäßige Lagerung und nicht übermäßig starkes Fallen haben. Man wendet denselben in Stein- und Braunkohlenflötzen, in Steinsalzlagern und auch mit gewissen Modifikationen in Steinsalzstöcken an, und er unterscheidet sich von der vorhergehenden Abbaumethode dadurch, daß er keines Bergversatzes, wohl aber der Vorrichtung der Lagerstätte durch besondere Betriebe bedarf, bevor sich der Abbau einleiten läßt. Die Punkte, von denen aus Abbaue vorgerichtet wer-

Fig. 3.

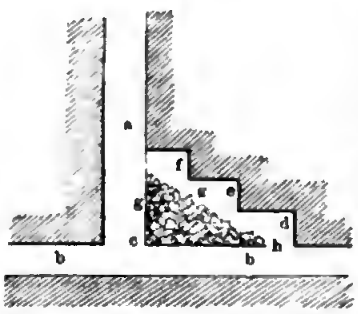

den, sind entweder Stollen oder Schächte; letztere sinkt man durch die Flötze ab und legt die Hauptförder- und Abbaustrecken so, daß sie unmittelbar unter den Schächten ausmünden. Sammeln sich in einem Kunstschacht sehr viele Wasser, so daß bei der geringsten Stockung der Maschinen dieselben in der Hauptförderstrecke auftreten, so ist die Anlage einer Wasserstrecke (Sumpfstrecke) im Flötz selbst oder im Quergestein unerläßlich. Diese Sumpfstrecken werden je nach dem Fallen des Flötzes 2—5 Lachter unter der Grundstrecke getrieben. Sie dienen sowohl zur Aufnahme der Wässer, wenn etwas an der Maschine zu repariren ist, als auch dazu, letztere einige Stunden, ja sogar mehrere Tage still stehen zu lassen, um Brennmaterial zu sparen und Reparaturen vorzunehmen, hauptsächlich aber zur Sicherung des Lebens der Arbeiter. Das Ansteigen des Pfeilerabbaues darf 5 Grad nicht überschreiten, weil der Wagenstoßer sonst das Gefäß herabwärts nicht halten, hinaufwärts, wo es leer ist, nicht mehr stoßen kann. Man legt sie aus diesem Grund nur auf Flötzen von 15—20 Grad Fallen an. Der Stockwerksbau wird auf Stöcken und großen Erzmieren betrieben. Sobald ein Hauptschacht abgeteuft ist, legt man von demselben in verschiedene Sohlen Strecken oder Längenörter nach allen Richtungen an. Wird ein taubes Mittel getroffen, so gewinnt es der Bergmann durch Schlägel- und Eisenarbeit, Sprengen oder Feuersetzen herein. Sobald diese Arbeit vollendet ist, geht er in derselben Sohle wieder in anderen Richtungen fort, bis sich von neuem ein bauwürdiges Mittel findet. Der Bruchbau entsteht, wenn Theile der Stockwerksbaue zu Bruche gehen. Man treibt alsdann im festen Gestein einen Schacht und von diesem aus Oerter in den Bruch hinein; sind dieselben zu dem Punkt gelangt, an welchem die Gewinnung vorgenommen werden soll, und ist das Gestein lebendig, so ist die Gewinnung außerordentlich leicht. Die Oerter greifen nur wenig in den Bruch hinein, werden aber am Ende mit sehr starken Thürstöcken versehen und ringsum gut mit Pfählen gedeckt. Ein Arbeiter regt hierauf das Gestein mittels einer langen Stange an und läßt es in das Ort hineinschieben. Sobald die Masse in sich wieder ruhig geworden ist, sondert er die erzhaltigen Theile aus und »läuft die Berge weg«.

3) Grubenausbau. Hierunter versteht man die Anwendung aller der Mittel, durch welche das durchfahrene Gestein abgehalten wird, die gebildeten Räume wieder zu verschütten. Viele, in der Regel die festesten Gebirgsmassen stehen von selbst so gut, daß man alle Arten von Bauen in ihnen treiben kann, ohne des geringsten Ausbaues nöthig zu haben; man hat in diesen Fällen nur auf die Form, die die Oerter, Strecken und Schächte erhalten, Rücksicht zu nehmen und wählt am liebsten die elliptische, weil diese dem Druck am besten begegnet. Um die Gesteine, die zu zerklüftet und »gebräch« sind, vor dem Hereingehen zu sichern, wendet man Zimmerung, Bergversatz und Mauerung an. Unter Grubenzimmerung versteht man die Unterstützung ausgebauener Räume durch Holz. Die Bergarbeiter, welche der Zimmerung vorstehen, werden Zimmerlinge oder Holzarbeiter genannt. Im allgemeinen theilt man den Ausbau mit Holz in Strecken- und Schachtzimmerung. Bei der Streckenzimmerung ist die Firsten-, Thürstock- und Getriebezimmerung hauptsächlich hervorzuheben. Bei der Firstenzimmerung werden runde Stücken Holz so von dem Liegenden nach dem Hangenden angetrieben, daß sie das letztere vor dem Hereingehen bewahren. In der Regel wird dieselbe mit Schwarten oder Pfosten gedeckt, worauf Berge gestürzt werden. Sobald außer der Firste noch eine oder zwei Seitenwände oder Ulmen unterstützt werden müssen, kommt die Thürstockzimmerung in Anwendung. Soll außer der Firste nur Eine Ulme unterstützt werden, so wählt man halbe, sind beide Ulmen zu unterfangen, ganze Thürstockzimmerung (Fig. 4). Thürstöcke sind runde Stücken Stammholz a, die mehr oder weniger rechtwinklig mit der Firste des Gesteins gestellt und an letzterer mit einer sogen. Kappe b verbunden werden. c Pfähle zwischen Gestein und Kappe, um das Hereinfallen einzelner Gesteinsblöcke (Wände) zu verhindern. d Spreize, darauf das Laufbret e nnd die Schienen f, darunter bei g die Wasserfaige. Bei geringem Druck stehen die Thürstöcke vertikal, bei viel Seitendruck unten divergirend.

Fig. 4.

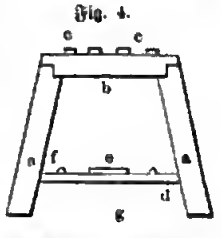

Oefters müssen aber Bergarbeiten in solchen Gesteinen ausgeführt werden, die außerordentlichen Druck ausüben und so lose und mit Wasser geschwängert sind, daß sie beim Anhauen fortfließen; man nennt sie »schwimmendes Gebirge« und rechnet zu demselben den Triebsand. Wird derselbe einmal laufend, so erfüllt er die ausgehauenen Räume, und es tritt, so viel alsdann auch weggefördert werden mag, durch die einmal entstandene Oeffnung neuer wieder nach. Man muß deshalb bei diesem sowie bei mehreren anderen nicht stehenden Gesteinen und in dem Bruchbergbau die sogen. Getriebezimmerung in Anwendung bringen. Bei ihr setzt der Arbeiter zuerst ein Paar Thürstöcke, ist die Sohle nicht fest, auf die Grundsohle, nimmt 5—8 Centim. starke, 1 Lachter lange und 6—20 Centim. breite Pfähle, steckt mit denselben um Thürstöcke und Kappe an und treibt sie ein Stück in das lose Gestein ein. Hierbei wird, um das Vorschießen des Sandes oder rolligen Gesteins auf die Strecke zu verhüten, ein Schutz von starken Pfosten hinter die Thürstöcke gestellt. Sind die Pfähle 1 Meter weit vorwärts getrieben, so nimmt man einzelne Pfosten von oben anfangend aus dem Versatz heraus, füllt das Gestein weg und fährt auf diese Weise bis zu der Bodenpfoste fort. Hat man durch diese Wegfüllarbeit das Ende der Ansteckpfähle erlangt, so setzt man ein Paar Helfertürstöcke, treibt die Pfähle noch 3 Fuß weiter vor und baut nunmehr die Pfändung. Uebt das durchtriebene Gebirge sehr starken Druck aus, so müssen zwischen zwei Paar Ansteckthürstöcken auch zwei Paar Helfer stehen. Bei ganz ungewöhnlichem Druck werden die Abtreibepfähle, in seltenen Fällen auch die Thürstöcke von Eisen hergestellt. Die Getriebezimmerung wendet man auch dann an, wenn gewöhnliche Thürstöcke bei einigermaßen starkem Druck morsch geworden und neu einzuwechseln sind; sie heißt dann Abtreibearbeit. Die Schachtzimmerung dient nicht allein zur Unterstützung des Gesteins, sondern ist auch erforderlich, um Fahrung und Befestigung der verschiedenen Maschinentheile herzustellen. Bei der Unterstützung des Gesteins ist dieselbe von doppelter Art, nämlich gewöhnliche Schacht- und Schachtgetriebezimmerung. Sind nur die kurzen Stöße, was bei Gängen, auf denen Schächte abgesunken werden, der Fall ist, zu verzimmern, so müssen wie bei dem Kastenverschlag — doch hier in fallender Richtung — starke Rundhölzer (Stempel)

vom Hangenden nach dem Liegenden angetrieben, dieſelben mit Schwarten verſchoſſen und dahinter mit Bergen verſetzt werden. Iſt das ganze Schachtgeſtein nicht haltbar, ſo ſucht man irgend eine feſte Stelle aus, haut hier tiefe Bühnlöcher und legt in die beiden kurzen Stöße zwei ſogen. Tragſtempel rechtwinklig auf das Fallen des Schachtes. Dieſe Tragſtempel ſind beſonders ſtarke Stücken Holz, auf welche die eigentlichen Schachtgeviere, die aus zwei langen und zwei kurzen, an ihren Enden eingeſchnittenen Jöchern beſtehen, ſo zu liegen kommen, daß ſie am Einſchnitt zur Hälfte über einander greifen. Führen einzelne Schichten des durchſunkenen Gebirges ſehr viele Waſſer, ſo wird, um dieſe dem Tiefſten der Schächte nicht zufallen zu laſſen, mit waſſerdichter Zimmerung durch dieſelben gegangen. Dieſe erfordert ſehr viel Sorgfalt bei der Herſtellung und eine gute Verdämmung mit Thon und Belegung von in Fett getränktem Hanf. Der Bergverſatz findet faſt nie allein, ſondern in Verbindung mit Zimmerung hauptſächlich in Abbauen ſeine Anwendung. Durch ihn werden die ausgehauenen Räume theilweiſe oder ganz mit vorräthigen Bergen ausgeſetzt. Die Füllung geſchieht auf die Weiſe, daß man von Unterzugſtempel zu Unterzugſtempel von den größten Bergwänden eine Art Mauer aufführt und hinter derſelben die klaren Berge bis zur Firſte aufſtürzt. Der Bergverſatz wird auf Quer- und Strebebauen, inſofern letztere auf Erzgängen ſtattfinden, ziemlich rein, beim Abbau mächtiger Steinkohlenablagerungen aber in Verbindung mit Stempelung angewendet. Bei letzteren iſt er von außerordentlicher Wichtigkeit, und die verſtürzten Berge werden hier nach Verlauf einiger Jahre ſo feſt, daß ſie bei weitem beſſer ſtehen als die »unverritzten« Steinkohlen ſelbſt.

Die Grubenmauerung dient zur Unterſtützung der ausgehauenen Räume durch Einbauen von Steinen. Die Mauerung iſt theurer als die Zimmerung, leiſtet aber dafür auch bei weitem mehr Widerſtand, ſichert die Grubenräume beſſer und hält lange aus. Iſt in einer Gegend das Holz ſehr theuer, ſollen die Zechen lange Jahre auferhalten werden, und fällt nicht immerwährend Waſſer auf die Zimmerung, ſo wählt man lieber Mauerung; auch bringt man ſie gern da an, wo nur durch ſehr ſtarke Zimmerung dem Druck begegnet werden kann. Die anzuwendenden Materialien ſind Steine und Luft- oder Cementmörtel. Man unterſcheidet Strecken- und Schachtmauerung. Jene iſt ſehr verſchieden, je nachdem die Firſte und die Sohle der Strecke oder des Stollens feſt iſt oder nur eine oder beide Ulmen unterſtützt werden müſſen. Man errichtet im erſten Fall eine gewöhnliche Scheiben- oder, wenn der Druck ſtark iſt, eine flachgekrümmte Bogenmauerung. Iſt dagegen die Firſte allein zu verwahren, ſo ſprengt man in derſelben einen Bogen. Sobald Firſte und Ulmen nicht ſtehen, wird elliptiſche Mauerung angebracht. Iſt auch die Sohle nicht feſt genug, um das Gewölbe unmittelbar darauf ſtellen zu können, ſo legt man einen Grund von Quadern und ſtellt darauf ganze Ellipſenmauerung. Jeder Streckenmauerung muß eine leichte Verzimmerung vorangehen; dann werden Widerlagen gehauen, wo ſie nothwendig ſind, Lehrbögen aufgeſtellt, dieſelben verſchalt und nun die Mauerung ausgeführt. Zum Streckenbetrieb in lockeren und ſchwimmenden Maſſen iſt die Mauerung nicht anwendbar. Eine ganz beſondere und höchſt eigenthümliche Art der Schachtmauerung iſt die Senkmauer, zum Abteufen ſaigerer Schächte im loſen Gebirge ſehr geeignet. Zuerſt teuft man mit Abtreibearbeit ſo weit als möglich nieder, ſetzt in dieſe Verzimmerung die Senkmauerung ein, zu welchem Behuf man auf die Sohle des Schachtes einen Kranz von Eichenholz legt, der aus einer doppelten Lage ſtarker Bohlen beſteht, die mit Pflöcken auf einander befeſtigt ſind, und deſſen äußerer Rand mit einem ſcharf zulaufenden eiſernen Schuh verſehen iſt. Dieſem eichenen Ring korreſpondirend wird 6 Fuß weiter oben ein zweiter, der gegen den untern mit Latten abgeſpreizt wird, angebracht. Jetzt mauern die Bergleute den Raum zwiſchen beiden Kränzen aus und bilden dadurch einen Cylinder von Steinen, unter welchem nach und nach ganz vorſichtig das ſchwimmende Gebirge hinweggenommen wird, worauf ſich der Cylinder um ſo tiefer ſenkt, je mehr Lagen von Steinen oben aufgemauert werden. Statt der Senkmauerung beim Durchteufen ſchwimmender Maſſen und auch zur waſſerdichten Auskleidung runder Schächte bedient man ſich zuweilen über einander ſtehender gußeiſerner Ringe, jeder aus einzelnen Segmenten beſtehend. Dieſe Stücke ſtützen ſich ſämmtlich mittels vorſpringender Ränder gegen einander, welche bei Senkarbeit nach innen und dann durch Schrauben verbunden, ſonſt aber nach außen gekehrt ſind. Die Fugen verdichtet man durch zwiſchengelegte dünne Holzbretchen und Verkeilen.

4) Fahrung. Die Vorkehrungen, mittels welcher die Arbeiter in die Gruben und wieder aus denſelben gelangen, ſind entweder die gewöhnlichen Fördervorrichtungen für die Erze (Fahrung am Seil), oder an einem Seil befeſtigte Knedel, auf welchen die Bergleute ſitzend auf- und abgeſchafft werden (z. B. in Wieliczka) — in manchen Bergwerksgegenden aus Rückſicht auf die Sicherheit der Mannſchaft verbotenes Verfahren —; ferner Treppen oder ins Geſtein eingehauene Stufen bei geringerer Neigung der Schächte; Rutſchen, nur für das Einfahren, geneigte runde oder zum Sitz paſſend bearbeitete Balken oder zwei dicht neben einander gelegte abgerundete Pfoſten, auf welchen der Fahrende ſitzend hinabgleitet, indem er ſich an einem ſeitwärts befindlichen Seil hält (Salzkammergut); Fahrten oder Leitern, ſeltener freiſchwebend und nur durch Seile verbunden und dann gefährlicher als das Fahren am Seil (Steinſalzbergbau in Siebenbürgen), meiſtens an den Seitenwänden der Schächte mit Haken an der Zimmerung befeſtigt und auf in Zwiſchenräumen von 7,5—9 Meter angebrachten Bretterböden (Bühnen) ruhend, eine ſehr häufig angewandte Vorrichtung, welche aber bei großer Teufe der Schächte den Fahrenden ermüdet, viel Zeit in Anſpruch nimmt und auf die Geſundheit der Arbeiter ſchädlich einwirkt. Dieſen Uebelſtänden helfen die 1833 von Dörell erfundenen Fahrkünſte ab, aus zwei neben einander liegenden, bis zum tiefſten Punkt des Schachtes (Geſenk) reichenden Stangen (Geſtängen) beſtehend, welche, in regelmäßigen Abſtänden mit Tritten und entſprechenden Griffen verſehen, ſich abwechſelnd auf- und abbewegen. Der Arbeiter tritt auf den Tritt des einen Geſtänges und hält ſich am zugehörigen Griff feſt, wird vom aufwärts gehenden Geſtänge um ein Gewiſſes emporgehoben, tritt dann raſch auf den gegenüber befindlichen Tritt des andern Geſtänges über, faßt den Griff daran und wird abermals gehoben u. ſ. f.

5) Wetterführung. Die gasförmigen Stoffe, die ſich in den Bergwerken anſammeln, werden Wetter genannt und zerfallen in gute und böſe. Bei Verſuchen über die Zuſammenſetzung der atmoſphä-

rischen Luft fand man sie, in der Gondel eines Luftballons aufgefangen, auf dem Chimborazo, in der Nähe des Nordpols, unter der Linie und in den tiefsten Gruben nahe übereinstimmend; da jedoch in letzteren eine freie Cirkulation nicht immer stattfinden kann, so ändert sich hier ihre Beschaffenheit leicht um, und es entstehen dann die sogen. schlechten oder bösen Wetter. Die durch Zersetzung und Umänderung der atmosphärischen Luft gebildeten sind entweder matte oder leichte oder schwere. In den matten Wettern brennt das Grubenlicht zwar matt, der Bergmann fühlt jedoch erst bei längerem Aufenthalt in ihnen Beschwerden auf der Brust. Der leichten Wetter sind zweierlei, nämlich solche, die bei Nahebringen eines Lichts dasselbe auslöschen oder durch dasselbe entzündet werden. Erstere bestehen aus sauerstoffarmer, stickstoffreicher Luft und sind im allgemeinen schwer zu erkennen, weil sie durch keine besonders hervorstechenden Eigenschaften sich von anderen Gasen unterscheiden. Sie sind im reinen Zustand farb- und geruchlos und viel leichter als die atmosphärische Luft; in ihnen kann weder ein Licht brennen, noch ein Thier längere Zeit leben. Sie sind aber nicht an und für sich, sondern nur wegen Mangels an Sauerstoff tödtlich. Solche Wetter entstehen in einer Grube, wenn niedere Oxydationsstufen, z. B. von Eisenoxydulen, oder leicht verwitterbare Kiese sich höher oxydiren und kein Wetterwechsel stattfindet. Häufig finden sie sich mit schweren Wettern vermischt, indem durch den Athmungs- und Lichtverbrennungsproceß Sauerstoff konsumirt wird, die gebildete Kohlensäure aber mit dem Stickgas zurückbleibt. Die schweren Wetter (Schwaden) sind reich an Kohlensäure, die sich mehr an dem Boden der Strecken ansammelt und besonders in tiefere, in keiner Verbindung mit anderen stehende Räume eintritt. Sie entwickelt sich theils aus verwesendem Holz, theils tritt sie aus Spalten, die dem Tiefsten der Erde zugehen, theils wird sie durch das Athmen der Bergarbeiter und das Verbrennen der Lichter in den unterirdischen Bauen gebildet. Die meisten Unglücksfälle, welche die Kohlensäure herbeiführt, ereignen sich dann, wenn Bergarbeiter unvorsichtigerweise in Grubenräume, die lange nicht befahren wurden, gehen. Die zweite Reihe von bösen Wettern, die nicht durch Wegnahme des Sauerstoffs aus der Luft entstehen, sind reich an Kohlenwasserstoffgasen. Obschon der Mensch, wenn diese Gase mit Sauerstoff gemengt sind, in ihnen leben kann, so bleiben sie doch die gefährlichsten aller Feinde der Bergleute, die in Steinkohlenbergwerken auf Tritt und Schritt von ihnen verfolgt werden. Sie kommen beim Durchtreiben von Strecken und Oertern entweder in kleinen Bläschen aus der frisch angehauenen Kohle mit einem Geräusch, das die meiste Aehnlichkeit mit dem hat, welches Krebse hervorbringen, die zusammen in einen Korb gepackt sind, oder strömen aus Klüften und Spalten mit großer Gewalt hervor. Sie sind unter dem Namen brennbare und schlagende Wetter je nach den Erscheinungen, die sich bei ihrer Entzündung kund geben, bekannt. Sobald sie im Wesentlichen nur aus leichtem Kohlenwasserstoffgas (Grubengas, Methan) bestehen, und nicht mit Sauerstoff gemengt sind, verbrennen sie unter Entwickelung großer Hitze ruhig und mit bläulicher Flamme. Sind dagegen nahezu zwei Maßtheile von leichtem Kohlenwasserstoffgas mit einem Maßtheil Sauerstoff gemischt, so geht die Verbrennung unter der furchtbarsten Explosion vor sich; der Bergmann nennt deshalb erstere brennbare, letztere schlagende Wetter. Die bei der Entzündung in der Grube anwesende Mannschaft wird nicht allein durch die Entwickelung von Hitze, sondern auch durch die gewaltige Bewegung der Luft bei der Explosion, häufig aber auch durch die nach der Verbrennung zurückgebliebene Kohlensäure getödtet. Die inneren Räume müssen daher stets mit gutem Wetter versorgt werden. Vor allem bleibt es ein Haupterfordernis, die Baue so reinlich wie nur immer möglich zu halten und faulende Zimmerung, stagnirendes Wasser, Exkremente ꝛc. zu entfernen. Das beste unter den Wetterverbesserungsmitteln ist der natürliche Wetterzug, eine vollkommene Cirkulation der äußern Luft in sämmtlichen unterirdischen Räumen; denn dadurch werden die entstandenen bösen Wetter in jedem Augenblick entfernt. Um dies zu ermöglichen, ist bei der Anlage der Baue darauf zu sehen, daß einzelne von einander entfernte Partien, die unterirdisch verbunden werden, oberflächlich in verschiedenen Ebenen liegen; denn da die Temperatur der äußern Luft in den seltensten Fällen mit der in der Grube übereinstimmt, so entstehen zwei Luftsäulen von verschiedener Schwere, von denen durch die dichtere die minder dichte und deshalb leichtere verdrängt und eine ununterbrochene Zuführung guter Wetter bewirkt wird. Diese natürliche Cirkulation wird durch das Vorhandensein eines Stollens, welcher mit einem Schacht durchschlägig ist, zweier Schächte von ungleicher Lage über Tage, durch das Schlagen von Tretwerk in Stollen und Strecken und durch die Abscheidung eines Schachtes in zwei ungleich große, vertikal stehende Theile bewirkt. Der Durchgang der äußern Luft durch die Grubenräume darf nicht auf dem kürzesten Weg erfolgen, sondern dieselbe muß zu Umwegen durch alle Strecken der Ab- und Ueberbaue gezwungen werden, was sich durch sogen. Wetterthüren sehr leicht bewirken läßt. Die Lokalitäten großer Zechen gestatten häufig die Herstellung größerer Niveauverschiedenheiten nicht, um durch sie sämmtliche Baue mittels natürlichen Wetterwechsels zu verbinden. Es muß alsdann ein künstlicher Wetterzug durch Wärme bewirkt oder, was dasselbe ist, durch Ausdehnung ein luftverdünnter Raum, welchen die kältere Luft sofort einzunehmen strebt, gebildet werden. Der Bergmann legt deshalb inner- und außerhalb der Bergwerke sogen. Wetteröfen — von Mauerung umschlossene Räume, auf deren Rost ein Feuer brennt — an, die eine solche Lage erhalten, daß die kalte Luft alle Baue durchströmt, bevor sie in den über dem Feuer befindlichen luftverdünnten Raum gelangt. In einzelnen Fällen und zu bestimmten Jahreszeiten reicht auch diese an sich sehr vorzügliche Wetterungsmethode nicht aus; dann müssen Maschinen hergestellt werden, die die Wetter saugen oder blasen. Letztere pumpen gute Wetter in die Baue; erstere saugen die verdorbenen aus, worauf frische vom Tage aus zutreten. Die besten Vorrichtungen zu diesem Gebrauch sind die Wetter- oder Wassertrommeln, Wettersätze (Glockenmaschinen), Ventilatoren, selbst Cylindergebläse. Auch das Einfallen eines Wasserstrahls in einen tiefen Punkt der Grube führt gute Wetter zu, da das Wasser Luft aufnimmt, die es abgibt, sobald ein Strahl desselben auf einen festen Körper, an dem es zerstiebt, niederfällt. Nach dem hier in der Kürze Angegebenen werden die Gruben auf mechanischem Weg von verdorbener Luft befreit und mit guter versorgt; allein nicht in allen Fällen ist der

Bergmann im Stande, dieſe Mittel augenblicklich zur Hand zu haben, namentlich dann nicht, wenn es ſich um die Rettung eines Menſchenlebens handelt; er muß alsdann zu chemiſchen ſeine Zuflucht nehmen. Zu letzteren gehören Aetzkalk und Chlor. Mittels des Aetzkalks ſchafft er Kohlenſäure aus Räumen weg, in denen ſie ſich angeſammelt und von deren Anweſenheit er ſich durch ein vorgeſchobenes Licht überzeugt hat. Der Kalk wird in Waſſer abgelöſcht und als Kalkmilch, noch beſſer als Kalkwaſſer durch beſondere Gefäße mittels einer Spritze oder mittels ins Kalkwaſſer eingetauchter Tannenzweige in die angefüllten Gasräume gebracht. Das Chlor zerſtört Miasmen, die durch Faulen von Vegetabilien und Animalien oder Zerſetzung von Mineralien entſtanden ſind. Man ſenkt z. B. in ein Abſinken Chlorkalk oder ein Fläſchchen mit Braunſtein und Salzſäure ein und treibt dann die chlorhaltige Luft daraus durch Bewegung mittels auf- und abgelaſſener Tannenzweige aus (das »Büſcheln«). Der brit. Chemiker Humphry Davy erfand eine äußerſt ſinnreiche, nach ihm benannte Lampe (Davy's Sicherheitslampe). Der Brenner iſt hier mit einem ſo feinen Drahtnetz umgeben, daß zwar das explosive Gas in ſie eindringen und ſich an dem in ihr brennenden Licht entzünden, die Entzündung aber durch das äußerſt feine Geflecht ſich nicht nach außen fortpflanzen kann. Durch ſie iſt es dem Kohlenbergmann möglich, in die mit ſchlagenden Wettern gefüllten Räume einzudringen und die Arbeit bei hinreichender Vorſicht ohne Gefahr fortzuſetzen. Grubenbrände erzeugen Kohlenoxyd und Kohlenſäure.

6) Förderung. Unter dieſer verſteht man diejenige Bergarbeit, durch welche die gewonnenen Foſſilien von einem Ort zum andern geſchafft werden. Die Fortbewegung der Maſſen erfolgt in föhliger, in fallender und in ſteigender Richtung, und man theilt ſie hiernach in Strecken- und in Schachtförderung. Erſtere geſchieht meiſt auf föhligen oder denſelben ſich nähernden, letztere in ſteigenden, ſelten fallenden Räumen. Die Streckenförderung wird auf abfallendem und föhligem, ſelten auf 5—6 Grad ſteigendem Terrain angewandt. In Pfeiler-, Strebe-, Bruchbauen und beim Ortsbetrieb füllen die Bergarbeiter die Fördergefäße an Ort und Stelle und ſchaffen ſie nach dem Punkt ihrer Beſtimmung. Bei Stroſſen-, Firſten- und Querbauen iſt eine Zwiſchenförderung, die durch Tragen in kleinen Gefäßen, durch Stürzen in Rolllöcher und durch Ziehen mit dem Haspel bewerkſtelligt wird, nothwendig. Die eigentliche Streckenförderung erfolgt durch Tragen auf dem Rücken, durch Fahren im Karren, im Schleppkrog, in Hunden, in Wagen und in Schiffen. Die Laufkarrenförderung iſt für kleine Gruben, meiſt Erzgruben, die wenigſt koſtſpielige. Des Schleppkrogs, der aus einem auf zwei an ihren Enden ſehr gebogenen Kufen von hartem Holz ruhenden Kaſten beſteht, bedient man ſich auf ſehr niedrigen Strecken in Kohlen- und Kupferſchieferabbauen. Er wird mittels eines Siehlens (Tragbands) von dem Arbeiter gezogen und dient hauptſächlich in Steinkohlen- und anderen Flötzbergwerken zur Förderung aus Abbauen in die eigentlichen Förderſtrecken. Hunde und Förderwagen ſind Gefäße von rechteckiger Form bei verſchiedener Höhe, die 4 Räder haben und entweder auf den Sohlen der Strecken ſelbſt, oder auf Pfoſten, mit welchen dieſelben belegt ſind, oder auf eingebauten hölzernen und eiſernen Schienenwegen geſtoßen werden. Die Hunde beſitzen verſchieden hohe Vorder- und Hinterräder, bei Wagen ſind dieſelben gleich. Unter ihnen verdienen der Treck-, der ungar. und deutſche Hund, der engl. und deutſche Wagen beſonders hervorgehoben zu werden. Der Treckhund, vorzüglich beim Kupferſchieferbergbau in Anwendung, beſteht aus einem 40—46 Centim. hohen, 90 Centim. langen und 50 Centim. breiten Kaſten, unter dem 4 Räder oder Walzen von 8 Centim. Durchmeſſer angebracht ſind; er faßt 2¾ Kübel und leiſtet ½ oder ⅔ einer guten Karrenförderung. Der ungariſche Hund hat 2 Paar Räder, von denen die vorderen 10, die hinteren 20 Centim. Höhe haben und 15,5 Centim. von einander entfernt ſind. Die großen Räder, auf denen der Hund fortbewegt wird, müſſen unmittelbar hinter dem Schwerpunkt liegen, damit der Arbeiter durch einen leiſen Druck auf den ihm zugekehrten Theil des Gefäßes die Laſt auf dieſe zu liegen bringt. Die vorderen Räder werden wenig und nur von ungeübten Stößern benutzt. Die Fortbewegung geſchieht auf 15—30 Centim. breiten und 5 Centim. ſtarken Pfoſten, die durch verſenkte Nägel auf die Einſtriche befeſtigt ſind. Der deutſche Hund ſpurt weiter, läuft auf einem beſondern Geſtänge auf allen 4 Rädern und ſtößt ſich deshalb leichter. Die Förderquantität, welche auf den deutſchen Hund kommt, beträgt 4 Kübel, die Geſammtleiſtung ſteht der des ungar. Hundes um ¼ nach. Sowohl die deutſche als die engliſche Wagenförderung, durch welche die bei weitem überwiegendſten Fördermaſſen in den Gruben bewegt und aus denſelben geſchafft werden, bedürfen, wie die deutſchen Hunde, beſonderer Unterlagen (Geſtänge) zur Fortbewegung und Leitung. Die deutſchen Wagen dienen auf eiſernen und hölzernen Bahnen zur Strecken-, Bremsberg- und Schachtförderung, faſſen bis 9 Scheſſel Kohlen und haben ſehr verſchiedene Konſtruktion, bilden im allgemeinen aber ein längliches Viereck, das von 4 mit Eiſen beſchlagenen, 3,2 Centim. ſtarken eichenen Bohlen und einem Boden umſchloſſen wird. Das vordere ſchmale Bret kann zur bequemen Entladung des Wagens ausgehangen werden und iſt deshalb wie eine Thür geformt. Die Räder liegen größtentheils unter den Wagen, beſonders dann, wenn ſie ſogleich durch den Förderſchacht zu Tage gehen. Sind ſie nur auf Stollen und Strecken im Gebrauch, ſo ſind erſtere außerhalb des Kaſtens angebracht. Bei dem engliſchen Wagen ſind die Räder von Gußeiſen, die aus Schmiedeeiſen beſtehenden Radaren 2 Centim. dick, für die Faſſung der Nabe 6,5 Centim., im ganzen aber 65 Centim. lang und ruhen auf Arenlagern, die mittels zweier Schrauben an dem Wagenkaſten befeſtigt ſind. Die Förderung durch Schiffe kommt ſelten und nur auf Strecken oder Hauptſtollen vor und iſt nur da anwendbar, wo ſehr große Förderquantitäten fortzuſchaffen und keine Tiefbaue vorhanden ſind, weil die Waſſer ſonſt denſelben zufallen würden. Dieſe Förderungsmethode ſetzt genügende Tiefe der Waſſerſaige und eine genügende Menge Waſſer voraus und ſchließt ſich zuweilen an Waſſerwege über Tage an. Die Schachtförderung iſt hauptſächlich bei ſolchen Gruben von Wichtigkeit, in denen Tiefbauarbeiten im Umſchwung ſind. Sie zerfällt in Haspel- und Göpelförderung. Die Schächte müſſen, ſoll die Förderung immer ſchnell und ohne Stockung von ſtatten gehen, ſehr regelmäßig hergeſtellt ſein. Mit der Haspelförderung, wobei ein leerer Kübel in die Tiefe geht, ſobald ein voller herausgewunden wird, geht man nicht gern über 20 Lachter Tiefe. Die Förderung aus größeren Teufen geſchieht

mittels der Göpel, welche durch Thier-, Waſſer- (Waſſerräder, Turbinen, Waſſerſäulenmaſchinen) und Dampfkraft in Bewegung geſetzt werden. Die Gefäße, welche in Maſchineuſchächten gehen, ſind entweder Tonnen von runder Form, oder viereckige Kaſten, oder Förderwägen. Dieſe Gefäße ſind entweder mittels einer eiſernen Kette an dem Förderſeil befeſtigt und werden aus mehreren anderen Gefäßen am Anſchlagspunkt (Füllort) gefüllt, oder die Fördergefäße ruhen auf Geſtellen (Förderſchalen, Rahmen, Körben) und werden beim Füllen und Leeren aus letzteren transportirt, welche Einrichtung bei großen Förderungsquanten bedeutende Erſparung an Zeit und Koſten gewährt. Die runden Gefäße der erſtern Art gehen in den ſaigern oder vertikalen Schächten ohne Leitung; die eckigen dagegen müſſen nicht nur in ſaigern, ſondern auch in flachen Leitungen haben. Um zu verhüten, daß Stücke der Fördermaſſe oder ganze Gefäße beim Abhängen in die Grube hineinfallen, die Schächte beſchädigen und das Leben der Arbeiter gefährden, wird die Hängebank mit Schiedern oder Fallthüren verſehen, die man über den Schacht ſchiebt oder die für ſich zufallen, ſobald die volle Tonne denſelben verläßt.

7) Waſſerhaltung. Dieſe begreift alle diejenigen Arbeiten in ſich, durch welche der Bergmann die den Tiefbauen zuſetzenden Waſſer zu Tage bringt. Die unterirdiſchen Waſſer entſtehen durch atmoſphäriſche Niederſchläge, durch Thau, Regen und Schnee. Iſt ein Schacht noch nicht tief niedergebracht und ſteht er mit keinem Stollen in Verbindung, ſo werden die einfallenden Tagewaſſer entweder in Kübeln, oder in ledernen Säcken durch Haspelförderung in die Höhe gezogen (Waſſerziehen). Der Bergmann arbeitet zu dieſem Behuf in den kurzen Schachtſtößen Vorgeſümpfe aus, in welchen ſich die Waſſer anſammeln, und »pfützt« ſie durch Kannen in Kübel. Wird der Zugang der Waſſer ſtärker, ohne daß die Einbauung einer Maſchine rathſam erſcheint, ſo bedient man ſich der Handpumpen. Je tiefer der Schacht niederkommt, deſto mehr Handpumpen, von denen eine der andern das Waſſer zuhebt, müſſen eingebaut werden. Bei ſehr tiefen und ausgebreiteten Bergwerken, wo die Herausſchaffung durch Menſchenhände nicht mehr zu bewerkſtelligen ſein würde, ſind das beſte Mittel, die Waſſer wegzuſchaffen, Stollen; da jedoch die Lage der Gruben nicht immer geſtattet, mittels der Stollen das Tiefſte der nutzbaren Foſſilienniederlagen zu erreichen, ſo müſſen Waſſerhaltungsmaſchinen gewählt und durch dieſelben das Waſſer bis zu dem tiefſten Stollen, iſt keiner vorhanden, bis zu Tage ausgehoben werden. Als ſolche Maſchinen ſind Pumpen in Anwendung, welche einzeln (Pumpen- oder Kunſtſätze) durch den ganzen Schacht hindurch über einander aufgeſtellt ſind. Das Auf- und Abbewegen der Kolbenſtangen geſchieht mittels eines Hauptgeſtänges (Kunſt- oder Schachtgeſtänge), an welchem erſtere mittels Stangenhaken befeſtigt ſind. Jeder untere Satz hebt einem höhern zu, indem er in einen Kaſten (Sumpfkaſten) ausgießt, aus welchem letzterer ſchöpft. Je nach der Lage der Ventile wirkt die Pumpe als Saug- oder Druckpumpe. Die Bewegung der Maſchinen geſchieht ſeltener durch Thierkraft (Roßkünſte) als durch Dampfkraft und hydrauliſche Motoren (Waſſerräder, Waſſerſäulenmaſchinen).

8) Waſſerbau und Waſſerwirtſchaft. Die meiſten bergmänniſchen Arbeiten können nur mit Hülfe von Maſchinen ausgeführt werden, und die billigſte Umtriebskraft hierfür iſt das Waſſer (Aufſchlagewaſſer), wenn daſſelbe andauernd in genügender Menge zu Gebote ſteht. Es iſt deshalb häufig ein wichtiger Gegenſtand, während der trockenen Jahreszeit das Waſſer geräumigen Reſervoirs (Sammelteichen) durch Gräben, Waſſerläufe, Waſſerleitungen oder Röhrentouren zuzuführen, und die Herſtellung derartiger Vorrichtungen begreift man unter Waſſerbau. Es genügt aber nicht nur, das Waſſer zu ſammeln und zweckentſprechende Vorrichtungen hierfür zu ſchaffen, ſondern daſſelbe muß auch den einzelnen Maſchinen zweckmäßig und ökonomiſch zugetheilt werden. Hiermit beſchäftigt ſich die Waſſerwirtſchaft.

9) Markſcheiden. Als ein zum plannäßigen Betrieb jedes Bergbaues unentbehrlichſter Theil der Bergbaukunde iſt die Markſcheidekunſt (ſ. d.) zu betrachten, welche ſich im allgemeinen mit der Ausmeſſung und bildlichen Darſtellung von Grubenbauen, der Feſtlegung der Grenzen (Marken) zweier benachbarter Gruben, ſowohl über als in der Erde, der Angabe von unterirdiſchen oder Tagespunkten, von welchen aus Grubenbaue zu unternehmen ſind, u. dgl. beſchäftigt.

Geſchichte. Der B. gehört zu den älteſten Gewerben. Zwar hat ſich keiner der alten Schriftſteller über die Art und Weiſe, wie der B. in der Vorzeit betrieben wurde, genügend verbreitet; wir dürfen indeß annehmen, daß, wie bei den meiſten anderen Gewerben des Alterthums, ſo auch hinſichtlich des Bergbaues die Regeln und erlangten Vortheile von einer Generation zur andern durch praktiſche Unterweiſung und mündliche Belehrung übertragen wurden. Die im gediegenen Zuſtand auf der Erde vorkommenden Metalle müſſen als diejenigen betrachtet werden, welche am erſten in Gebrauch kamen. Aber erſt als die Eigenſchaft derſelben, im Feuer flüſſig zu werden, erkannt war, kam man auf den Gedanken, ſchwere Erze einer Schmelzhitze auszuſetzen, um Metalle aus ihnen darzuſtellen. Ueber die eigentlichen Bergwerke der Vorzeit haben wir außer der Beſchreibung der ägyptiſchen von Agatharchides, den Strabon und Diodor benutzten und von denen letzterer angibt, daß das Verfahren, Erze durch Feuerſetzen zu gewinnen, ſchon bei den älteſten Königen Aegyptens bekannt geweſen ſei, keine geſchichtlichen Nachweiſe. Den großartigen und äußerſt wichtigen B. in Kleinaſien, Griechenland, Makedonien und ſelbſt den weit ſpätern in Spanien kennen wir nur aus einzelnen Andeutungen. Auch aus der letzten Römerzeit beſitzen wir höchſt ungenügende Nachrichten. Es darf daher nicht auffallen, wenn uns über das Verfahren der Alten bei der Ausſcheidung der Metalle aus ihren Erzen ſo gut wie gar nichts bekannt iſt und wir nur die Vermuthung aufzuſtellen vermögen, die Proceſſe ſeien bei den verſchiedenen Völkerſchaften hinſichtlich der Manipulation wohl verſchieden geweſen, in der Hauptſache aber einander ſehr nahe gekommen. Die Küſten des Mittelländiſchen Meers, vorzüglich die ſyriſchen, waren es, von welchen aus ſeit den älteſten Zeiten, zu denen nur Mythen hinaureichen, Induſtrie, Gewerbe und Handel nach dem Innern Aſiens, Afrika's und Europa's vordrangen. Dort ſcheint auch der B. ſeinen Anfang genommen zu haben, und höchſt wahrſcheinlich brachten die Phöniker, die mit den alten Aegyptern in engen Handelsverbindungen ſtanden, den B. und das Hüttenweſen auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Von dort wurde er nach Griechenland,

Karthago, Italien, Spanien, Portugal und endlich auch nach Deutschland verpflanzt. Die Kunst der Darstellung der Metalle ging demnach von der asiatischen Küste aus und scheint daselbst schon weit ausgebildet worden zu sein, da sich nirgends eine Nachricht findet, wonach sich viele Zugutemachungsprocesse später wesentlich geändert hätten. Hierfür dürfte auch der Umstand sprechen, daß die Römer, welche Jahrhunderte hindurch die Oberherrschaft über die bekannten Theile der Erde behaupteten, sich gar nicht um diesen Zweig der Nationalindustrie bekümmerten, sondern den Betrieb lediglich den eroberten Provinzen überließen und nur die Ausbeute an sich zogen. Sie übernahmen den großartigen, so reichen Gewinn bringenden spanischen B. von den Karthagern, die ihn nach phönikischem Muster betrieben hatten. Aehnlich verhielt es sich mit dem B. in Makedonien, Griechenland und Kleinasien.

Die Geschichte des Bergbaues zerfällt in drei Perioden. Die erste begreift den Zeitraum vom grauesten Alterthum bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer; von ihm haben wir wenige und dazu nicht sichere Nachrichten. Die zweite umfaßt den Zeitraum der Römerherrschaft über alle damals bekannten Erdtheile, wo der B. in Spanien, Italien, Illyrien, Kleinasien, Makedonien, Britannien und Gallien auf einer ziemlich hohen Stufe der Vollkommenheit stand. Infolge der Besitzergreifung Galliens von Seiten der Germanen und der immerwährenden Kriege germanischer Volksstämme mit den Römern lernten auch jene den B. kennen und verpflanzten ihn nach Deutschland. Mit dem Untergang des röm. Reichs beginnt die dritte Periode des Bergbaues. In ihr ging der B. in Asien mehr und mehr zurück, kam dagegen in Europa, namentlich in den Küstenländern des Mittelländischen Meers, immer mehr in Aufnahme. Die Bergschätze Deutschlands wurden erst dann ausgebeutet, als seine Bewohner selbst ihren Werth schätzen gelernt hatten. Beim Beginn des deutschen Bergbaues betrieb jeder Grundbesitzer entweder seine Bergwerke selbst, oder ließ sie durch Sklaven bearbeiten, ohne dazu eine Belehnung nöthig zu haben. Die fränkischen Könige zogen auch die Bergwerke, die sie als eine Quelle des Wohlstands erkannten, an sich und ließen sie durch ihre Landvögte und andere Beamte bewirtschaften. Von da an beginnt der Akt der Belehnung mit Berg- und Salzwerken an Vasallen, welche in besonderer Gunst standen. So weit man nachzukommen im Stande ist, hat die älteste derselben der Abt von Korvei auf Salzwerke durch den Kaiser Ludwig den Frommen 833 erhalten; die zweite empfing das Kloster Berg, und zwar auf alle Metalle und Mineralien, durch Kaiser Heinrich V 1122. Der erste Herzog, der in seinem Land mit dem Bergregal durch den Kaiser beliehen wurde, war Ludwig von Bayern. Später erhielten es die meisten deutschen Fürsten, und es ist demnach das deutsche Bergregal ein durch Schenkung der Kaiser an die Souveräne übergegangenes Hoheitsrecht, welches dann von diesen an ihre Unterthanen in kleinerem Maß und unter der Bedingung abgetreten ward, daß der zehnte Theil des Gewonnenen an sie abgegeben werden mußte (vgl. Bergrecht). Mit jedem folgenden Jahrhundert hob sich der B.; in dem gegenwärtigen aber stieg er zu einer Höhe, von welcher man in der frühern Zeit nicht die entfernteste Ahnung haben konnte. Die Anwendung großartiger Dampf- und Wassersäulenmaschinen ermöglicht es, in sehr große Tiefen der Erdrinde einzudringen. In England werden die Steinkohlenlager bereits in Tiefen von mehreren tausend Fuß, an einigen Stellen sogar unter dem Meeresbett ausgebeutet und auf dem festen Land zu Tage gefördert. In Tirol wird Salzsoole mit einem Hub über einen hohen Alpenkamm gepumpt (s. Berchtesgaden). In Belgien geht man durch sehr stark zusetzende Wasser mittels wasserdichter Zimmerung in große Tiefen nieder. Insbesondere hat auch das Eisenhüttenwesen eine erstaunenswerthe Ausdehnung erlangt. Während die alten Völker mit großer Anstrengung in einem Tag in ihren Erzschmelzöfen 20 Pfd. Eisen erlangten, bringt man jetzt in kolossalen Hohöfen in gleicher Zeit tausende von Centnern aus. Während die Berbern und Araber mit ihrem ungestalten Handblasebalg in der Minute dem mit Eisenerz und Kohlen gefüllten kegelförmigen Ofen nur einige Kubikfuß Luft zuzuführen vermögen, gibt bei uns ein durch starke Dampfmaschinen in Bewegung gesetztes Cylindergebläse viele tausende derselben her. Erstaunlich groß ist auch die Masse der Metalle und fossilen Brennmaterialien, welche in den größeren Bergwerksstaaten Europa's täglich der Erde entnommen, in den Hütten verarbeitet und zu gute gemacht werden. Die vor mehreren Jahrhunderten am meisten gesegneten Bergwerksstaaten, Spanien und Portugal, verpflanzten ihre bergmännischen Kenntnisse nach der Entdeckung von Amerika in die südlichen Gegenden jenes großen Welttheils. Die jungfräuliche Erde, von den Ureinwohnern nur auf der Oberfläche berührt, lieferte unter dem Schlägel und Eisen des spanischen und portugiesischen Bergmanns ungeahnte Massen von edlen Metallen, die den Mutterländern in großen Flotten zugeführt wurden. Der außerordentliche Reichthum, welcher hierdurch in die Hände der Bewohner jener großen Halbinsel kam, verweichlichte das Volk; die einheimischen Bergwerke wurden als nicht mehr lohnend vernachlässigt und verfielen endlich ganz. Auf diese Weise gingen die im Beginn der dritten Periode am blühendsten dastehenden Bergwerksstaaten, Spanien und Portugal, zu Grunde; dagegen erwachte die Thätigkeit des deutschen Bergmanns, welcher am Harz und im sächs. Erzgebirge große Silbermassen zu Tage förderte. Er betrieb den B. so regelrecht, daß sich derselbe nicht allein bis auf die Gegenwart erhalten hat, sondern auch noch viele Jahrhunderte hindurch den deutschen Nationalreichthum zu vergrößern im Stande ist. Schweden und Norwegen blieben bei allgemeinem Fortschreiten nicht zurück und versehen einen großen Theil der europäischen und selbst der überseeischen Länder mit dem vortrefflichsten Schmiedeeisen. Obschon der Steinkohlenbergbau in England, Frankreich, Belgien, Deutschland nicht neu ist, so erlangte derselbe doch erst seit den letztverflossenen 40 Jahren seine größte Ausdehnung. Infolge der erstaunlichen Fortschritte, welche die Chemie in neuester Zeit machte, vergrößerte sich die Zahl der Metalle über das Drei- und Vierfache. Zu den sieben, welche die Alten kannten, zu Gold, Kupfer, Silber, Zinn, Blei, Quecksilber und Eisen, fanden sich noch: Chrom, Banadin, Molybdän, Wolfram, Tantal, Titan, Osmium, Iridium, Platin, Palladium, Rhodium, Uran, Wismut, Kadmium, Zink, Nickel, Kobalt, Mangan, Cerium, Aluminium u. a.

Die Aufmerksamkeit, welche in neuester Zeit in fast allen civilisirten Staaten dem B. wieder geschenkt wird, die Sorgfalt aller guten Regierungen, demselben durch zweckmäßige Einrichtungen eine möglichst lange

Dauer zu sichern, die Begünstigungen, die dem Unternehmungsgeist der Spekulanten von dieser Seite zu theil werden, bezeugen zur Genüge, daß derselbe als ein das Staatswohl beförderndes, den Nationalwohlstand hebendes Institut anerkannt ist. Welche außerordentlichen Summen durch ihn der Erde entnommen und in Umlauf gesetzt, und welche riesenhaften Etablissements hervorgerufen werden, davon haben wir in den officiellen Produktionstabellen vieler Länder die unumstößlichen Belege. Sieht man jedoch von dem B., der selbst bei nicht zweckmäßiger Bewirtschaftung sehr große Ausbeute gibt, von den Goldgruben Neugranada's und Chile's, Kaliforniens und Australiens, von den unermeßlich reichen Silberbergwerken Mejiko's und Peru's ab und auf den B., durch welchen große, wenn auch nicht theure und weniger Ueberschüsse gewährende Massen von Steinkohlen und Eisensteinen gewonnen werden: so zeigt sich auf den ersten Blick in letzteren Gegenden eine bei weitem größere Regsamkeit und Wohlhabenheit, und man kommt zu der Ueberzeugung, daß Steinkohlen und Eisen Hauptgegenstände eines eine dauernde Nationalwohlfahrt begründenden Bergbaues sind. Es ist nicht zu leugnen, daß die Ungewißheit des Erfolgs, die Langwierigkeit der Ausführung, die oft in große Entfernung gestellte Aussicht auf Ertrag manche von kostspieligen Bergbauunternehmungen zurückschrecken; allein die Erfahrung, daß andere, die früher ans Werk gegangen, das darauf verwendete Kapital zu hohem Ertrag gebracht haben, und die Hoffnung, des Bergmanns Erhalterin, spornen zu muthigem Angriff und anhaltender Ausdauer. In den meisten Fällen wird letztere mit glücklichem Erfolg gekrönt. Der Ackerbau, der Ernährer und Erhalter der großen Menschenmenge, ist nicht geeignet, eine starke Bevölkerung hervorzurufen; der B. dagegen erfüllt diesen Zweck vollkommen und wirkt in dieser Beziehung fördernd auf erstern zurück, indem er die landwirtschaftlichen Produkte, die er nicht erzeugen, wohl aber bezahlen kann, zu viel höherm Werth bringt. Der B. erfordert aber eine Voraussetzung auf viele Menschenalter, es ist daher eine große Ausdauer nothwendig; denn Zinsen und reiche Renten vom Anlagekapital kommen nur zu oft erst den Nachkommen zu gute. Der Gewinnsucht einzelner sollte es deshalb nicht zugestanden werden, den B., um schnell Reichthümer zu erwerben, fehlerhaft und unwirtschaftlich zu betreiben, sowie es im Gegentheil sehr thöricht sein würde, wollte man die verständigen Spekulanten durch Beschränkungen beeinträchtigen und entmuthigen. Im B. ist Ernte ohne Aussaat eine seltene Ausnahme von der Regel, und soll der Hauptzweck alles Bergbaues, die vollkommenste und wohlfeilste Gewinnung aller unterirdischen Schätze, erreicht werden, so wird das Ziel nur durch eine ansehnliche Vereinskraft zu erstreben sein. Wie groß aber der Einfluß des Bergbaues auf die Steigerung des Nationalvermögens und der Nationalindustrie ist, davon erhält man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man die Massen von Metallen und sonstigen nutzbaren Fossilien, die in einzelnen Staaten gewonnen werden, nicht nur dem Gewicht nach, sondern auch zugleich nach ihrem Geldwerth in Anschlag bringt.

Vgl. C. J. B. Karsten, Archiv für B. und Hüttenwesen (Bresl. u. Berl. 1818—31, 20 Bde.; fortgesetzt als »Archiv für Mineralogie, Geognosie, B. und Hüttenkunde«, Berl. 1829—55, 26 Bde.); Studien des Göttinger Vereins bergmännischer Freunde, herausgeg. von J. F. L. Hausmann, (Götting. 1824—38, 4 Bde.); Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann, herausgeg. bei der Bergakademie in Freiberg (Freiberg 1827—29; fortgesetzt als »Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann«, daf. 1840 ff.); Der Bergwerksfreund (Eisl. 1837—60, 23 Bde.); Hartmann, Repertorium der Bergbau- und Hüttenkunde (Weim. 1839—40, 2 Bde.); Derselbe, Handbuch der Bergbau- und Hüttenkunde (daf. 1857); Stamm, Schule des Bergbaues (Prag 1853); Rittinger, Mittheilungen über bergmännische Maschinen (Wien 1855); B. v. Cotta, Erzlagerstätten (Freiberg 1859 und 1861, 2 Bde.); Grimm, Die Lagerstätten nutzbarer Mineralien (Prag 1869); Gaetzschmann, Bergbaukunde (2. Aufl., Leipz. 1866); Lottner-Serlo, Leitfaden zur Bergbaukunde (2. Aufl., Berl. 1873—74); Veith, Deutsches Bergwörterbuch (daf. 1870—71, 2 Bde); Kerl, Der Oberharz (Klausthal 1852); Derselbe, Der Kommunion-Unterharz (Freiberg 1853); Schell, Unglücksfälle in den oberharzischen Bergwerken (Klausthal 1864); Th. Haupt, Bausteine für Philosophie der Geschichte des Bergbaues (Leipz. 1867). Die wichtigsten gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften sind: Zeitschrift für das Berg- und Hüttenwesen im preuß. Staat (Berl., seit 1853); Der Berggeist (Köln, seit 1856); Berg- und hüttenmännische Zeitung (Leipz., seit 1842); Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen (Wien, seit 1853); Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien zu Przibram, Leoben und Schemnitz (Prag, seit 1851); Rittinger, Erfahrungen im berg- und hüttenmännischen Maschinenbau- und Aufbereitungswesen (Jahrbuch, Wien, seit 1855); Kärnthner Zeitschrift (Klagenfurt, seit 1869); Der Bergmann (Prag, seit 1873).

Bergbeamte, die für Leitung des Bergbaubetriebs und Beaufsichtigung der Bergleute angestellten Beamten, deren Klassifikation in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. In Preußen z. B. steht an der Spitze der Bergbehörden ein Oberberghauptmann, ihm zur Seite stehen vortragende Räthe. Die Bergbehörden gliedern sich dann weiter in Oberbergämter, deren Direktor der Berghauptmann, deren Mitglieder Oberbergräthe und deren sonstiges Personal aus Hülfsarbeitern (Bergassessoren), Markscheidern und Bauinspektoren sich zusammensetzt. Den Oberbergämtern sind untergeordnet für den Privatbergbau Bergreviere mit Bergmeistern oder Berggeschwornen an der Spitze, für den Staatsbergbau und Hüttenbetrieb Berginspektionen und Hüttenämter, deren Chefs den Titel resp. Bergrath oder Bergwerksdirektor und Hüttenwerksdirektor oder -Inspektor führen. Unter letzteren fungiren Hüttenmeister. Man unterschied früher B. vom Leder (Praktiker) und solche von der Feder (Theoretiker).

Bergblau (Kupferblau), Malerfarbe, welche in zweierlei Form vorkommt. Das natürliche B. ist fein geschlämmte Kupferlasur (Mineral aus Kupferoxyd, Kohlensäure und Wasser), die sich zu diesem Zweck, besonders rein nur in Chessy bei Lyon, in Salzburg, Tirol, Ungarn und am Ural findet. Das B. von Chessy kam früher als Cendres bleues in den Handel, unter welchem Namen jetzt ein künstliches Kalkblau fabricirt wird. B. wurde besonders als Wasserfarbe angewendet, ist aber stark giftig. Unter dem Namen künstliches B. werden manche Kunstprodukte ausgeboten, die aber alle nur aus Kupferoxyd-

hydrat bestehen und, weil ihnen die Kohlensäure fehlt, den Namen B. mit Unrecht führen. Richtiger nennt man sie Bremerblau (s. d.), mit welchem Namen sie jetzt auch mehr und mehr bezeichnet zu werden pflegen. In England fertigt man nach einer geheim gehaltenen Vorschrift ein Englischblau, Bleu verdâtre, welches 24 Proc. Kohlensäure enthalten soll und also ein echtes B. vorstellen würde.

Bergbock, s. v. w. Steinbock, Capra Ibex *L.*

Bergbutter (Steinbutter), eine Salzausblühung auf schwefelkieshaltigen Schiefern und daher ein unbestimmtes Gemenge schwefelsaurer Salze, wie z. B. die strohgelbe B. von Wetzelstein bei Saalfeld ein Bittererde, Natron und Ammoniak enthaltender Eisenoxydulalaun ist.

Bergedorf, hamburg. Amt, zwischen der Elbe und Bille, 90 QKilom. (1,7 QM.) groß, mit sehr fruchtbarem Marschboden und über 13,000 Einw. Die gleichnamige Stadt liegt freundlich am Austritt der Bille aus dem waldigen Hügelland in die Elbniederung und an einem schiffbaren Kanal, welcher B. mit der Elbe verbindet, südöstlich von Hamburg, wohin eine Eisenbahn führt, hat ein altes Schloß, bedeutende Lederfabriken, Korn- und Holzhandel, eine großartige Bierbrauerei, eine Glashütte und Ziegelei, eine schön und gesund gelegene Wasserheilanstalt und 3600 Einw. Die Stadt wurde schon 1275 mit dem lübischen Recht bewidmet. Zum Amt gehören außerdem die 4 Kirchdörfer Neuen- und Altengramm, Kirchwerder und Kurslack, welche die sogen. Vierlande bilden, und das fast ganz von lauenburgischen Gebiet umschlossene Pfarrdorf Geesthacht. Die meist wohlhabenden Einwohner dieses Landstrichs (Vierländer) zeichnen sich durch eine eigenthümliche Tracht aus und treiben vorzüglich Getreide- und Gemüsebau, dessen Ertrag sie nicht nur in dem benachbarten Hamburg, sondern auch nach England zu Markt bringen. B. gehörte früher zu Sachsen-Lauenburg, ward 1420 von Lübeck und Hamburg erobert und blieb beiden Freien Städten gemeinsam, bis es 1867 um den Preis von 200,000 Thlr. vollständig dem hamburg. Staat einverleibt wurde.

Bergell, Thal, s. Bregaglia.

Bergen, in der Seemannssprache s. v. w. in Sicherheit bringen, daher bei starkem Wind die Segel niederholen (herabnehmen); dann ein Schiff oder dessen Ladung aus Seenoth, oder die Güter eines gescheiterten oder gestrandeten Schiffs retten. Man unterscheidet hierbei Civilbergung und Militärbergung, je nachdem die Seenoth durch Sturm oder andere natürliche Ereignisse hervorgerufen, oder aber das Schiff aus Feindesgewalt oder aus den Händen von Seeräubern gerettet worden ist. Wurde ein Schiff oder dessen Ladung durch dritte Personen geborgen, so können diese von dem Eigenthümer eine Vergütung (Bergelohn) beanspruchen. In England bestimmt der Admiralitätshof die Größe dieses Bergegelds je nach der bestandenen Gefahr, der Größe der Arbeit und Anstrengung des Bergenden, nach dem Werth des Schiffs und der Ladung ꝛc.; es wird oft die Hälfte, 1/3 oder 1/10 des Werths des Rettungsobjekts dem Berger zugesprochen. Der Bergelohn bei Wiedereinahme eines Schiffs aus Feindeshand beträgt 1/8 seines Werths oder seiner Ladung, wofern sie von einem königl. Kriegsschiff, 1/6, wenn dieselbe von einem engl. Kaper oder einem andern engl. Schiff bewirkt wird; ist aber das Schiff vom Feind zu einem Kriegsschiff ausgerüstet worden, so bringt die Bergung dasselbe ganz in das Eigenthum des Wiedereinehmers. Das deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 742) unterscheidet zwischen eigentlicher Bergung und Bergelohn einerseits und bloßer Hülfeleistung und Hülfslohn anderseits, je nachdem das Schiff oder die gerettete Ladung der Verfügung der Schiffsbesatzung entzogen, oder die Hülfeleistungen der betreffenden Personen zu den Bemühungen der Schiffsmannschaft nur hinzugetreten sind. Der Betrag des im letztern Fall zu leistenden Hülfslohns soll ein geringerer sein als bei der eigentlichen Bergung. Der Bergelohn aber soll regelmäßig den dritten Theil des Werths des Geborgenen nicht übersteigen, und ohne den übereinstimmenden Antrag der Parteien nicht auf einen Quotetheil der geborgenen oder geretteten Güter, und zwar nöthigenfalls durch richterliches Ermessen, festgesetzt werden. Der Anspruch auf Bergelohn geht verloren, wenn der Berger seine Dienste aufgedrungen oder wenn er von den geborgenen Gegenständen dem Schiffer, dem Eigenthümer oder der zuständigen Behörde nicht sofort Anzeige gemacht hat. Wurde noch während der Gefahr ein Vertrag über die Höhe des Bergelohns abgeschlossen, so kann derselbe wegen Uebermaßes der zugesicherten Vergütung angefochten werden. Uebrigens wird durch das B. eine persönliche Verpflichtung zur Entrichtung des Bergegelds nicht begründet; doch steht dem Berger an den geborgenen Gegenständen ein Pfandrecht und bis zur Sicherstellung wegen seiner desfallsigen Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht zu, indem er die Rechte eines Schiffsgläubigers geltend machen kann. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 742 ff.; Hamburger Statuten, II, 17, 5.

Bergen, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, auf der Insel Rügen, zwischen wohlangebauten Hügeln gelegen, ist Sitz eines Landrathsamts und eines Kreisgerichts, hat eine hochgelegene, in ganz Rügen sichtbare Kirche, ein altes adliges Fräuleinstift, eine höhere Töchterschule, ein Landeskrankenhaus, eine große Lederfabrik mit Dampfbetrieb und (1871) 3616 Einw., welche meist Ackerbau und Viehzucht treiben. B. wurde 1190 von dem Fürsten Jaromar I. gegründet und erhielt 1613 Stadtrechte. Auf der Nordostseite erhebt sich der Rugard, der höchste Berg der Insel (100 Meter hoch), auf dem 26. Dec. 1869 der Grund zu einem Arndt-Denkmal gelegt wurde.

2) B., Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, 11 Kilom. von Frankfurt a. M., mit (1871) 2450 Einw., welche Acker-, Obst- und Weinbau treiben. Hier 13. April 1759 Schlacht zwischen den Alliirten unter Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter dem Herzog von Broglie, worin letztere siegten.

3) B., Dorf in der niederländ. Provinz Nordholland, 6 Kilom. nordwestlich von Alkmar, bekannt durch das Gefecht 19. Nov. 1799, nach der Landung der britisch-russ. Armee unter dem Herzog von York, zwischen einer Abtheilung der vereinigten französisch-holländ. Armee unter dem General Brune und dem zu rasch vordringenden russ. General Hermann, dessen 10,000 Mann umgangen und mit einem Verlust von 2000 Mann in ihre vorige Stellung zurückgedrängt wurden, wobei General Hermann selbst in Gefangenschaft gerieth. Infolge dieses Gefechts wurde die Kapitulation von Alkmar abgeschlossen, nach welcher die britisch-russ. Armee die batavische Republik räumen mußte und Kaiser Paul von der Koalition zurückzutreten sich veranlaßt sah.

4) B., belg. Stadt, ſ. Mons.

5) B., norweg. Stift, greuzt nördlich an das Stift Drontheim, öſtlich an Chriſtiania, ſüdlich an Chriſtianſand und weſtlich an die Nordſee und umfaßt die Stadt gleichen Namens, die Aemter Söndre-(Süd-) und Nordre-(Nord-)Bergenhuus ſowie die ſüdlichſte Vogtei von Romsdal (Söndmöre), im ganzen 38,510 QKilom. (699,4 QM.). Das Stift iſt ganz von Gebirgen erfüllt, deren Hauptzug ſich als Langfjeld und Joſtedals Breen von 63° nördl. Br., wo ſich das Hochland der ſkandinaviſchen Halbinſel theilt, in weſtlicher Richtung bis an die lange und tiefe Spalte des Sognefjord unter 61° erſtreckt. Hervorzuheben iſt der Berg Landals Kaabe und die an 990 QKilom. (18 QM.) bedeckenden Gletſcher des Joſtedals Breen, der in ſeinen höchſten Partien bis 2020 Meter anſteigt. Südöſtlich und nur durch ſchmale Felsſpalten davon getrennt, erheben ſich die Alpenpartien des großen und hohen Horungerna und der Lomsgebirge, von welchen zum Stift B. namentlich der 2650 Meter hohe Skagaſtölsind gehört. Vom Sognefjord aus nimmt das Gebirge eine faſt ſüdliche Richtung an; namentlich am Sogne- und Hardangerfjord iſt es von außerordentlicher Großartigkeit und Wildheit. Hier iſt das Hardangerfjeld nebſt dem Hallingskarven (2020 Meter), Boſſe-Skavlen (2055 Meter), Jökulen (1950 Meter) und an der Küſte, von dem Sörfjord abgeſchnitten, der bekannte bis 1660 Meter hohe, etwa 550 QKilom. (10 QM.) bedeckende Gletſcher Folgefond unter 60° nördl. Br., deſſen ewiges Eis ſich an mehreren Stellen bis zu 300 Meter Meereshöhe herabſenkt. Lawinen und Waſſerfluten verheeren oft den Segen der Thäler. Zahlloſe Eilande und Klippen umſchließen die zerriſſene und zerſpaltene Küſte, an der ſich die Buchten oft 70—90 Kilom. weit ins Land bis an den Fuß der höchſten Felſen hineinziehen. Die bedeutendſten Fjorden (Meerbuſen) ſind: der Sogne-, Hardanger-, Nords-, Waag-, Bömmel-, Strand-, Mosſjord ꝛc., meiſt von hohen Felſenwänden (bis 1300 Meter) umgeben und oft gefährlich zu befahren. Die in dieſelben ſich ergießenden Flüſſe und Bäche (Juſtesdal-Elf, Eide-Elf und eine große Menge Berggewäſſer von nur kurzem Lauf) bilden oft maleriſche Katarakte. Die zahlreichen Seen ſind nicht von bedeutendem Umfang. Das Klima iſt feucht und rauh, namentlich gehört zur klimatiſchen Eigenthümlichkeit der ganzen weſtlichen Küſte des Stifts die vorherrſchende oceaniſche und demnach durch eine außerordentliche Regenmenge (oft monatelang) ausgezeichnete Natur; heller Sonnenſchein iſt eine bemerkenswerthe Seltenheit. Stürme wehen oft und heftig. Getreide gedeiht nur hier und da; auch die Wälder ſind ſo gelichtet worden, daß die Bauern Torf brennen. Die Haupterwerbszweige ſind Viehzucht und Fiſcherei und etwas Fabrikbetrieb. Außer einigen Marmorbrüchen und den jetzt aufgegebenen Kupferwerken Arbal, Chriſtiansgab und Grimmelin hat das Stift keine Bergwerke. Die Gebirgsbewohner verfertigen Holzwaaren, Kämme, Bürſten, Netze, Geigen ꝛc. Ausfuhrartikel ſind: Produkte der Herden, Fiſche, Federn, Marmor und Mühlſteine. Die Zahl der Einwohner betrug Ende 1865: 267,354. Es herrſcht unter ihnen das furchtbare Uebel des Ausſatzes. In den Küſtengegenden findet ſich auch noch die uralte Bauart der Wohnhäuſer, der ſogen. Röggſtuer (»Rauchſtuben«). Zur Beförderung der Volksbildung beſteht zu Storöen im Amt Söndre-Bergenhuus ein Schullehrerſeminar.

Die gleichnamige Hauptſtadt des Stifts, zugleich die einzige Stadt desſelben (ehemals Björgin genannt), die wichtigſte Handelsſtadt, nach Chriſtiania die volkreichſte Stadt Norwegens, liegt auf einem Vorgebirge, ganz von Waſſer und nur im NO. von mehr als 650 Meter hohen Bergen umgeben, und iſt durch hohe Mauern, die Forts Bergenhuus, Sverresborg, Frederiksborg und die Batterie Chriſtiansholm geſchützt. Die Stadt erhebt ſich amphitheatraliſch um den bequemen, ſichern und tiefen, aber klippenreichen Hafen (Bergens Väg), der von 7 hohen nackten Bergen (die höchſten: Flöſſjäll, Ulricken und Lydertorn) überragt und von Wieſen, Gärten und Landhäuſern umkränzt wird. An ſeiner weſtlichen Seite liegt die Zollkammer, wo auch die tiefgehendſten Schiffe ankern können. B. beſteht aus 3 Theilen: der eigentlichen Stadt, dem Sandvigen und Nofted. Die Straßen ſind eng, ungleich und ſchief; nur die obere und untere Sandſtraße machen davon eine Ausnahme. Die Häuſer ſind meiſt von Holz, ſelten von Stein. B. hat 6 öffentliche Plätze (worunter der ſchöne Torvet oder Fiſchmarkt und der lebhafte Rathhausplatz), eine Kathedrale und 3 andere Kirchen, während die Zahl der Kirchen und Klöſter ſich früher auf 30 belief, aber durch ſieben große Feuersbrünſte (davon vier allein im 18. Jahrh.) ſo vermindert wurde; ferner ein Nationalmuſeum, eine 1554 geſtiftete Kathedralſchule, das 1752 gegründete Seminarium Fredericianum, 3 andere Schulen, 5 Armenanſtalten, eine Biſchofsreſidenz, ein Rathhaus, ein Manufakturhaus, eine Navigationsſchule, die Harmoniſche Geſellſchaft (für ſchöne Künſte) und die Gemeinnützige (für Induſtrie). B. iſt Sitz eines Biſchofs und der Stiftsbehörden (Stiftsamtmann und Stiftsobergericht). Seiner geſchützten Lage verdankt es ein verhältnismäßig ſehr mildes Klima, doch regnet es ſehr häufig (jährliche Regenmenge 83,2 Par. Zoll oder 2252 Millim.); die jährliche mittlere Temperatur beträgt 6⅛° R., wie in Breslau, während ſie in dem viel ſüdlichern Chriſtiania nur 4¼° beträgt. Die Einwohner (1865: 30,402) nähren ſich größtentheils von Handel; doch betreiben ſie auch Fabriken, z. B. für Handſchuhe, Leder, Seife, Angeln ꝛc., Thranſiedereien, Schiffbau. — B., früher eins der 4 Hauptetabliſſements der Hanſa, trägt in Einrichtung und Sitte das Gepräge einer deutſchen Kolonie. Noch jetzt iſt, wie zu den Zeiten der Hanſa, der Fiſch-, beſonders Stockfiſch- und Häringshandel der bedeutendſte Erwerbszweig. Jährlich werden mindeſtens 400,000, mitunter aber über 470,000 Tonnen Fiſche eingeſalzen, die beſonders nach den Oſtſeehäfen: Danzig, Königsberg, Riga ꝛc., ausgeführt werden. Außer Häringen werden auch andere Fiſcharten (Stockfiſche jährlich an 300,000 Ctr.) aus den kleinen nördlichen Hafenplätzen hierher auf die Meſſe (Stärne) gebracht, die zweimal jährlich, im Frühling und im Spätſommer, gehalten wird. Die Nordländer vertauſchen hier ihre Fiſche gegen Branntwein, Tabak, Getreide, Mehl, Südfrüchte, Kolonialwaaren, Wolle, Baumwolle, Tuch ꝛc., welche von Dänen, Engländern, Niederländern und Deutſchen hierher gebracht werden. Andere Ausfuhrartikel ſind: Theer, Thran, Häute, Breter, Maſten, Latten, Brenn- und Bauholz ꝛc. Bergens Schiffahrt wird mit ungefähr 400 eigenen Schiffen von geringem Tonnengehalt betrieben, und jährlich laufen etwa 1000 Schiffe in den hieſigen Hafen ein. Auf dem Eiland Fidje ſoll Harald Haarfagr, der erſte König von Norwegen, Hof gehalten haben. B. iſt der Geburtsort des däniſchen

Dichters Holberg. — Die Stadt ward 1070 von König Olaff Kyrre gegründet. Die hanseatische Faktorei an der östlichen Seite des Hafens auf der Gargebrücke (1412 bis 1439 unter König Erich von Pommern errichtet und 1445 bestätigt) benahm sich nicht selten gegen die Bürger mit großer Insolenz und befestigte sogar ihr den Hafen beherrschendes Stadtviertel Contoiret oder Tydslebrüggen, welches noch jetzt der Mittelpunkt des Handels ist. Im Jahr 1455 erschlugen die Hanseaten den Gouverneur und den Bischof nebst 60 anderen Personen, und erst 1560 wurden ihrem unruhigen Geist und ihren großen Privilegien Grenzen gesetzt. Von der Hansa rühren noch her eine deutsche Kirche (zu Unserer lieben Frau) und ein deutsches Armenhaus. 1156, 1345 und 1435 fanden hier Kirchenversammlungen statt. Bis 1575 hatte B. Münzgerechtigkeit. Das alte Schloß Bergenhuus war bis zur Zeit der Kalmarischen Union Residenz der norweg. Könige; gegenwärtig dient es zur Residenz des Kommandanten, zu Magazinen und Gefängnissen.

Bergenfisch, s. v. w. Dorsch, Gadus morlangus *L.*

Bergenhuus, Festung, s. Bergen 5).

Bergen op Zoom (spr. -sohm), Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, liegt am Ausfluß der Zoom in die Oosterschelde, die sich hier schon zu einem mächtigen Strom erweitert, und an der niederländ. Staatsbahn, in sumpfiger Gegend, die unter Wasser gesetzt werden kann, und war ehemals eine der stärksten Festungen Hollands (durch Coehorn 1699 angelegt, seit 1867 geschleift). B. hat ein hübsches Rathhaus, 3 Kirchen, eine lat. Schule, eine Kaserne (der alte Markgrafenhof), einen von der Zoom gebildeten Hafen, ansehnlichen Sardellenfang, zahlreiche, aber nicht bedeutende Fabriken und (1880) 9430 Einw. Die strategisch-fortifikatorische Wichtigkeit Bergens reizte die Spanier zu mehrmaligen Versuchen, sich, nachdem die span. Besatzung 1577 aus B. vertrieben worden war, wieder in Besitz des Platzes zu setzen. Eine Ueberrumpelung 1581 war gut eingeleitet, mißlang aber; 1588 belagerte es der Prinz von Parma vergebens, 1597 ward ein vom Erzherzog Albert angeordneter Ueberfall vereitelt. Drei ähnliche Ueberfälle der Spanier im März, Aug. und Sept. 1605 sowie die 1622 von Spinola unternommene Belagerung mißglückten ebenfalls. Im Jahr 1747 wurde B. nach einer fast dreimonatlichen Belagerung von den Franzosen unter Marschall Löwendahl eingenommen und geplündert. Im Aachener Frieden 1748 an Holland zurückgegeben, fiel es 30. Jan. 1795 mit anderen holländ. Festungen ohne Vertheidigung wieder in die Hände der Franzosen unter Pichegru. Im Jahr 1814 belagerten die Engländer unter Graham die Festung; ein Sturm auf die Stadt in der Nacht vom 8. auf 9. März 1814 wurde von der franz. Besatzung zurückgeschlagen, und erst nach dem Frieden von Paris ergab sich der Platz. Die gleichnamige ehemalige Herrschaft (später Markgrafschaft) kam 1707 an Sulzbach und dadurch 1722 an das Haus Pfalz und später an Pfalzbayern, das sie unter der Oberhoheit der Generalstaaten bis 1801 besaß, wo sie an die batavische Republik überging.

Berger, 1) Ludwig von, ein Opfer des franz. Despotismus, geb. 1762 zu Oldenburg, studirte die Rechte, war Advokat zu Eutin, dann herzogl. oldenburg. Kanzleirath und 1813 beim Abzug der Franzosen mit seinem Freund Fink Beisitzer der Kommission, welche die franz. Behörde zurückließ. Nach der Rückkehr der Franzosen wurden beide wegen patriotischer Aeußerungen unter Bandamme's Vorsitz vor das Kriegsgericht in Bremen gestellt, zum Tod verurtheilt und 10. April 1813 erschossen. Ihre irdischen Ueberreste ließ der Großherzog nach der Rückkehr in sein Land in der fürstlichen Gruft beisetzen. Vgl. Gildemeister, Finks und Bergers Ermordung (Bremen 1814).

2) Ludwig, ausgezeichneter Pianist und Komponist, geb. 18. April 1777 zu Berlin, war daselbst Schüler des Kapellmeisters Güerlich in der Komposition und ging 1801 nach Dresden, um seine Studien unter Naumann zu vollenden, der jedoch gerade um jene Zeit starb. B. komponirte eine Trauerkantate für die Todtenfeier des Meisters, welche sich außerordentlichen Beifalls erfreute. Nach Berlin zurückgekehrt, genoß er den Unterricht Clementi's und machte dann mit demselben eine Kunstreise nach Petersburg, wo er 6 Jahre verweilte. Im Jahr 1812 ging er nach Stockholm, wo sich Frau von Stakl sehr für ihn interessirte, dann nach London, wo er Clementi wieder antraf und als Konzertgeber viel Glück machte, und kehrte 1815 nach Berlin zurück, um sich nun hier als Lehrer zu habilitiren. Er starb zu Berlin 16. Febr. 1839. Unter seinen zahlreichen Schülern glänzen Mendelssohn und Taubert. Von seinen Kompositionen stehen die Werke für Pianoforte (Sonaten, Variationen, Rondo's, Etüden ꝛc.) obenan und werden noch jetzt gesucht. Außer diesen schrieb er Lieder mit Klavierbegleitung (darunter »Die schöne Müllerin«) und größere Werke, die aber meist Manuskript geblieben sind.

3) Johann Nepomuk, österreich. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1816 zu Proßnitz in Mähren, studirte zu Olmütz und Wien die Rechte, daneben auch Philosophie und Mathematik und erlangte 1841 die juristische Doktorwürde. 1844 ward er Assistent der Lehrkanzel für Natur- und Kriminalrecht am Theresianum zu Wien. Er lieferte gediegene Abhandlungen in die »Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrsamkeit« von Kudler und Stubenrauch und in Wildners »Juristen«, namentlich »Ueber den Begriff und das System des bürgerlichen und Privatrechts« und »Ueber die Grundbegriffe der Rechtsphilosophie«. Nach den Märzstürmen von 1848 ward er als zweiter Präsident des Wiener Schriftstellervereins vom Ministerium besonders bei den Berathungen über die Preßgesetze von 1848 zugezogen. Dann zum Ersatzmann des Deputirten der Leopoldstadt in Wien, hierauf zum Abgeordneten für Schönberg in Mähren ins Frankfurter Parlament gewählt, nahm er vom Juni 1848 bis April 1849 auf der äußersten Linken in der Paulskirche Platz und galt für einen der scharfsinnigsten und schlagfertigsten Redner. B. verließ das Parlament kurz vor dessen Umzug nach Stuttgart, ward zu Wien Advokat und galt bald für einen der vorzüglichsten Rechtsanwälte der Hauptstadt. Im Februar 1861 in den Gemeinderath der Hauptstadt und im März desselben Jahrs in den niederösterreich. Landtag gewählt, ward B. von diesem letztern 1863 in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths gesendet. Dort zählte er zu den hervorragenden Persönlichkeiten der liberalen Partei und nahm als Mitglied von Ausschüssen, Referent über wichtige Gesetzentwürfe wie als Redner in den Plenarversammlungen einen bedeutenden Antheil an der parlamentarischen Arbeit. Als Vertreter der Ausgleichsidee und des Konstitutionalismus wurde B. 30. Dec. 1867 als Minister ohne Portefeuille in das sogen. Doktorenministerium berufen; infolge von Differenzen mit der Mehrheit

seiner Kollegen über die Verfassungsrevision und Einführung direkter Reichstagswahlen nahm er Jan. 1870 seine Entlassung. B. starb 9. Dec. 1870. Er schrieb: »Die Preßfreiheit und das Preßgesetz« (Wien 1848); »Die österreich. Wechselordnung vom 25. Jan. 1850« (das. 1850); »Kritische Beiträge zur Theorie des österreich. allgemeinen Privatrechts« (das. 1856); »Ueber die Todesstrafe« (das. 1864); »Zur Lösung der österreich. Verfassungsfrage« (das. 1861).

4) Johann Erich von, Philosoph, geb. 1772 zu Faaborg auf Fünen als Sohn eines dän. Generals, studirte anfänglich zu Kopenhagen, später zu Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften, hierauf, durch Reinhold und nach dessen Abgang durch Fichte angeregt, zu Jena Philosophie und auf den Rath Schellings Naturwissenschaften, worauf er sich als Landwirt in Holstein niederließ. Seit 1809 hörte er bei Gauß in Göttingen Astronomie und ward 1814 als Professor der Astronomie und Philosophie nach Kiel berufen, wo er 1835 starb. Sein System, das er nach mehreren kleineren Schriften: »Philosophische Darstellung der Harmonien des Weltalls« (Altona 1808), »Ueber den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst« (das. 1818), in seinem Hauptwerk: »Allgemeine Grundzüge der Wissenschaft« (das. 1817—27, 4 Bde.) niederlegte, war eine Art Identitätsphilosophie, bei welcher der Begriff der Bewegung, welche den Zusammenhang des natürlichen Werdens (der Dinge) und des idealen Werdens (als höchsten Endziels der Geisterwelt) vermittelt, die Hauptrolle spielt, was auf die nachher entwickelte Philosophie seines einstigen Zuhörers Trendelenburg (s. d.) nicht ohne Einfluß geblieben ist. Vgl. Ratjen, Joh. Erich von Bergers Leben (Altona 1835).

Bergerac (spr. bersch'rack), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Dordogne, rechts an der Dordogne, in einer fruchtbaren Ebene, hat gute Straßen und schöne, freundliche Häuser. Die ehemaligen Festungswerke sind geschleift und in Spaziergänge umgewandelt. B. ist Sitz eines reformirten Konsistoriums, hat eine neuerbaute gothische Kirche (Notre Dame) und einen neuen Justizpalast, ein Handelsgericht, ein Collége und (1872) 11,699 Einw. Ein großer Theil der Arbeiter ist in den umliegenden Eisenhütten und Papierfabriken beschäftigt; außerdem fabricirt B. Tischzeug, Kerzen, Kalk, Gips, Branntwein und treibt starken Handel mit Wein (in der Umgegend wächst der berühmte Weißwein Montbazillac), Korn, Trüffeln, Papier, Holz ꝛc.

Bergerac (spr. bersch'rack), Savinien Cyrano de, franz. Schriftsteller, geb. 1620 im Schloß von Bergerac, trat in die königl. Garde, zeichnete sich hier als Raufbold aus und bestand mehr als 1000 Duelle (die meisten wegen der phänomenalen Größe und Form seiner Nase, welche die Spottlust reizte). Den ihm von seinem Regiment gegebenen Namen »le démon de la bravoure« behielt er sein Leben lang. Durch Wunden, die er im Feld erhalten hatte, für den Armeedienst untauglich geworden, warf er sich auf schöne Literatur. Die »Eisenfresser« (deren Handwerk er eben durch seine eigene ganz fabelhafte Tapferkeit verherrlicht hatte) spielen auch in seinen Schriften eine große Rolle. Er starb 1655. Seine Werke (erste Ausgabe Par. 1677, neu herausgegeben von Jacob, das. 1858, 2 Bde.) enthalten ein Trauerspiel »Agrippine«, ein Lustspiel »Le Pédant joué« und einen satirischen Roman »Histoire comique des États et Empires de la Lune et du Soleil«. Jenes Lustspiel ist das erste in Prosa geschriebene, worin ein Bauer in seinem Jargon spricht, und so wie Molière dies und manches andere (sogar ganze Scenen beinahe unverändert) von B. benutzt hat, so haben Fontenelle (in seinem »Beweis von mehr als einer Welt«), Swift (im »Gulliver«) und Voltaire (im »Mikromegas«) wahrscheinlich ihm die erste Idee zu ihrem Werk entnommen, jedenfalls viele seiner Gedanken und Einfälle benutzt. Sogar Boileau läßt dem B. und seiner »burlesque audace« Gnade angedeihen.

Berger de Xivrey (spr. bersché dö ksiwrä), Jules, franz. Philolog und Geschichtsforscher, geb. 16. Juni 1801 in Versailles, studirte Philosophie und Philologie, wurde nach und nach Mitglied der Akademien von Toulouse und Rouen, 1839 auch der der Inschriften und schließlich Konservator an der kaiserl. Bibliothek, als welcher er 1863 starb. Als Schriftsteller begann B. seine Thätigkeit mit einer franz. Uebersetzung der »Batrachomyomachie« (2. Ausg., Par. 1837), welcher sich ein »Traité de la prononciation grecque moderne« (das. 1828) anschloß. Von Bedeutung war seine Ausgabe der Fabeln des Phädrus (das. 1830). Interessante Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Literatur lieferte er in den »Recherches sur les sources antiques de la littérature française« (Par. 1829), wie in den »Traductions tératologiques, ou Récits de l'antiquité et du moyen-âge en Occident sur quelques points de la fable, du merveilleux et de l'histoire nouvelle« (das. 1836). Von seinen zahlreichen historischen Schriften sind die »Essais d'appréciations historiques« (das. 1837, 2 Bde.) und sein »Recueil des lettres missives de Henri IV« (das. 1843—53, 6 Bde.) hervorzuheben. Durch die Schrift: »Sur la polémique relative au cœur de saint Louis« (das. 1844), welcher später die »Preuves de la découverte du cœur de saint Louis« (das. 1846) folgten, nahm B. theil an dem Streit, der 1843—46 mehrere Gelehrten Frankreichs beschäftigte.

Bergère (franz., spr. -schähr), Schäferin; breiter, tiefer Polsterstuhl; Art weiblichen Kopfputzes; Bergerie, Schäferei, Schäferlied, Schäfertanz.

Bergeret (spr. bersch'räh), Jules Victor, Pariser Kommunist, geb. um 1820, war erst Voltigeuruntersofficier, dann Schriftsetzer und Gehülfe in einer Buchhandlung, bemächtigte sich 18. März 1871, als in Paris der Aufstand gegen die von der Nationalversammlung zu Bordeaux eingesetzte Regierung ausbrach, mit der 18. Legion der Nationalgarde des Vendômeplatzes und machte sich dann zum Platzkommandanten von Paris. Bei dem großen Ausfall der Kommunarden 3. April kommandirte B. als einer der neuernannten Generäle das Centrum, erlitt aber bei Meudon eine schwere Niederlage. Infolge dessen wurde er abgesetzt, vor ein Kriegsgericht gestellt und statt seiner der polnische Emigrant Dombrowski mit einem Kommando betraut. Bald darauf ward B. wieder entlassen. Nach der Einnahme von Paris durch die Regierungstruppen gelang es B., nach London zu entkommen; das französische Kriegsgericht verurtheilte ihn in contumaciam zum Tod.

Bergfahrt (Fahrt zu Berge), Fahrt der Schiffe stromaufwärts, welche bei günstigem Wind auf langsam strömenden Flüssen mit Segel und Ruder vor sich geht, während auf rasch fließenden Strömen und bei hinreichender Breite und Tiefe Schleppdampfschiffe in Anwendung kommen oder die Schiffe von Pferden und Menschen, die auf dem Leinpfad gehen, gezogen werden. Die zu Berge gehenden Schiffe heißen Bergschiffe, ihre Fracht Berg-

fracht. Der Gegensatz ist Thalfahrt (zu Thal), Thalschiffe und Thalfracht.

Bergflachs, s. Asbest.

Bergfreiheit, die regelmäßig jedem zustehende Befugniß, auf vorgängige Anmeldung bei der zuständigen Behörde an jeder Stelle nach Mineralien, die unter das Bergwerksregal fallen, zu »schürfen« (d. h. zu suchen), wenn der Anmeldende sich mit dem Grundeigenthümer abgefunden oder wenigstens für die Entschädigung desselben Sicherheit geleistet hat. Auch eine unter Jurisdiktion eines Bergamts stehende Gegend wird B. genannt.

Bergfried (mittelhochdeutsch berefrit, bervrit; mittellat. berfredus oder belfredus; altfranz. berfroi oder belfroi), im Mittelalter ein Thurm oder thurmähnlicher Bau, welcher in Burgen als Wachtthurm und bei Belagerungen als letzter Zufluchtsort diente.

Bergfürst (Fürst der Liebe, Prince de pay), Vorsitzender der Minnehöfe (s. d.).

Berggießhübel, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, südlich von Pirna, im schönen Thal der Gottleuba, hat einen Mineralbrunnen und das Johann-Georgenbad mit hübschen Anlagen und (1871) 1161 Einw., welche Eisenbergbau treiben. In der Nähe liegt eine Einsiedel'sche Eisenhütte mit Gießerei und oberhalb derselben ein Vitriol- und Alaunwerk. Hier 21. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter St. Cyr und dem rechten Flügel des böhmischen Heers unter Wittgenstein, durch welches die Franzosen zum Rückzug nach Pirna genöthigt wurden.

Berggras, s. Festuca.

Berggrün (Ungarisch-Grün, Tiroler-grün, Kupfer-, Schiefergrün), Malerfarbe, welche in zweierlei Form vorkommt. Das natürliche B. (Malachitgrün), ein schönes hellgrünes Pulver, wird aus Malachit bereitet und setzt sich bei Herrengrund bei Neusohl in Ungarn und an anderen Orten daselbst aus den kupferhaltigen Grubenwässern ab. Das künstliche B. (Braunschweigergrün, Auersbergergrün) wird auf folgende Art bereitet. Eine kalte Lösung von salpetersaurem Kupferoxyd setzt man zu einer alten Lösung von Soda, doch so, daß letztere im Ueberschuß bleibt, Kurkumapapier also noch gebräunt wird. Der entstehende blaugrüne Niederschlag wird unter der Flüssigkeit bald grün und ist dann wie Malachit zusammengesetzt. Nach einer andern Vorschrift setzt man eine Lösung von 1 Theil schwefelsaurem Kupferoxyd zu einer fast kochenden Lösung von 2 Theilen Soda, wäscht den Niederschlag mit warmem Wasser aus und trocknet ihn. Um verschiedene Nüancen zu erhalten, mischt man dem Niederschlag gleich beim Fällen verschiedene weiße Pulver bei, wie Gips, weißen Thon, Kreide, Blanc fixe ꝛc., und diese Präparate kommen dann als Napoleon-, Auersberger-, Alexander-, Glanzgrün ꝛc. in den Handel. B. zu Wasserfarben bestimmt, als sehr feines Pulver, heißt Staub-, Wiesen-, Wassergrün, als körniges Pulver zu Oelfarben Oelgrün. Als Cendres vertes kommen auch andere grüne Kupferfarben in den Handel; man erkennt aber das B. leicht daran, daß es, mit Säure übergossen, braust und, auf glühende Kohlen geworfen, keinen Knoblauchsgeruch (Arsen) entwickelt. Ueber grünes Bremerblau, welches auch als B. in den Handel gebracht wird, s. Bremerblau. Das B. ist giftig, ziemlich dauerhaft, deckt aber schlecht und eignet sich besser zu Anstrich- und Wasserfarbe als zu Oelfarbe.

Berggruß, Gruß der Bergleute, beim gewöhnlichen Begegnen und beim Einfahren: »Glück auf!« Es begrüßt in der Grube, z. B. auf dem Oberharz, der ausfahrende Bergmann den einfahrenden mit: »Es geb' Dir wohl!« worauf der andere: »Gleichfalls« erwidert. Der Vorgesetzte wird von den ihm in der Grube begegnenden Arbeitern mit: »Fahren Sie glücklich!« entlassen.

Bergh, Helvetius van den, holländ. Lustspieldichter und Schriftsteller, geb. zu Zwolla 1795, später Beamter, lebte zuletzt im Haag und starb das. 12. Okt. 1873. Größtes Aufsehen und die Hoffnung auf Neubegründung des holländ. Drama's, zunächst des Lustspiels, erregte B. mit »De Neven« (1838). Aber während der Dichter hierin den Hauptwerth auf die Idealisirung einzelner Figuren gelegt, suchte er die ihm gemäßere realistische, ja satirische Lebensanschauung zur Geltung zu bringen in »De Nichten« (1841). Das Stück, für das Lesen vortrefflich, mißfiel auf der Bühne, und dieser schlechte Erfolg bestimmte den Dichter, der Bühnendichtung zu entsagen. Eine Sammlung »Proza en Poëzy« (1843 und 1860) zeichnet sich durch die Begeisterung für nationale Bildung aus.

Berghafer, s. Hafer.

Berghaus, Heinrich Karl, bedeutender Kartograph und zugleich fruchtbarer Schriftsteller im Fach der Geographie, geb. 3. Mai 1797 zu Kleve, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Münster, Marburg und kurze Zeit zu Berlin und fand 1811 als Kondukteur für den Brücken- und Straßenbau in dem damaligen franz. Lippedepartement vielfache Gelegenheit, in dem Beruf eines Geodäten sich auszubilden. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat er als Freiwilliger in die Armeeverwaltung und kam mit dem Korps des Generals Tauenzien bis in die Bretagne. Den wissenschaftlichen Gewinn, welchen B. von diesem Feldzug gemacht hatte, beurkundete seine 1824 herausgegebene »Karte von Frankreich«. Nach dem Frieden lebte B. anfangs zu Weimar, mit kartographischen Arbeiten sowie mit Aufnahmen und Höhenmessungen in Thüringen und Franken beschäftigt. Im Jahr 1816 erhielt er als Ingenieurgeograph eine Stelle im 2. Departement des Kriegsministeriums zu Berlin; als solcher nahm er bis zu seiner Anstellung als Lehrer an der Bauakademie (1821) an der großen trigonometrischen Landesvermessung des preußischen Staats theil und beförderte außerdem durch seinen Beistand verschiedene Kartenunternehmungen. Im Jahr 1824 wurde er zum Professor der angewandten Mathematik an der Bauakademie ernannt, eine Stellung, die er bis 1855 inne hatte. B.' kartographische Leistungen sind höchst bedeutend. Seine reichen Erfahrungen, seine technische Fertigkeit, sein Geschick in der Auffassung der Bodenplastik haben Werke geliefert, welche in der Kartographie eine neue Epoche bezeichnen. Auch war seine Wirksamkeit als Lehrer eine sehr ersprießliche, indem er Schüler wie Petermann u. a. bildete. Die Zahl seiner Karten ist außerordentlich groß. Bahnbrechend wirkte er durch seinen großen »Physikalischen Atlas« (93 Blatt, 2. Aufl., Gotha 1852), in welchem sein Sammlerfleiß zum erstenmal alle auf die verschiedenen physikalischen Verhältnisse der Erde bezüglichen Darstellungen vereinigte und durch eigene Darstellungen, namentlich nach der pflanzen- und thiergeographischen wie ethnographischen Seite hin, bereicherte. Neben diesem Werk ist zu erwähnen die »Sammlung hydrographisch-physikalischer Karten der

preuß. Seefahrer« (Berl. 1840 f.), ein Produkt der Potsdamer Kunstschule. Außerdem hat B. noch zu anderen Atlanten, z. B. dem Stieler'schen und Sohr'schen, Karten geliefert. Die Bewegungen von 1848 veranlaßten ihn zur Herausgabe eines »Ethnographischen Specialatlas von Deutschland, insbesondere vom preußischen Staat«. Auch als Schriftsteller zeigte er eine vielseitige Thätigkeit. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an Bertuchs »Geographischen Ephemeriden« und anderen geographischen Zeitschriften. Mit K. W. Hoffmann gab er 1825—29 die Zeitschrift »Hertha« heraus, die er in den »Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde« (Berl. 1830—43, 28 Bde.) allein fortsetzte. Periodische Schriften von ihm sind noch der »Almanach, den Freunden der Erdkunde gewidmet« (Bd. 1—3, Stuttg. 1837—39; Bd. 4—5, Gotha 1840—41), das »Geographische Jahrbuch« (Bd. 1—4, Gotha 1850—1852; die Fortsetzung desselben bilden Petermanns »Mittheilungen«) und die Ergänzungshefte zu seinem Physikalischen Atlas. Von seinen sonstigen Schriften sind hervorzuheben: »Allgemeine Länder- und Völkerkunde« (Stuttg. 1837—40, 5 Bde.); »Grundriß der Geographie in fünf Büchern« (Berl. 1842); »Die Völker des Erdballs« (Leipz. 1845—47, 2 Bde.; neue Ausg. 1862); »Landbuch der Mark Brandenburg« (Brandenb. 1853—56, 3 Bde.); »Landbuch des Herzogthums Pommern« (Wriezen 1862 ff.); »Deutschland seit hundert Jahren« (Leipz. 1859—62, 5 Bde.); »Was man von der Erde weiß« (Berl. 1856—60, 4 Bde.); »Briefwechsel Alexander von Humboldts mit H. B.« (Leipz. 1863, 3 Bde.) u. a. — Ein Neffe von ihm, Hermann B., geb. 16. Nov. 1828, lieferte außer vielen Blättern für die Stieler'schen und Sydow'schen Atlanten die »Karte des Oetzthaler Gletschergebiets« (Gotha 1861), eine »Allgemeine Weltkarte in Mercators Projektion« (2. Aufl., das. 1869, 4 Blatt), die vorzügliche »Chart of the world« (mit v. Stülpnagel, 7. Aufl., das. 1873, 8 Blatt) und die »Physikalische Karte der Erde« (das. 1874, 8 Bl.).

Bergheim, Flecken und Kreishauptort im preuß. Regierungsbezirk Köln, an der Erft und am Fuß der Ville, westlich von Köln, mit 1200 Einw. B. existirte bereits im 9. Jahrh., wo es von den Normannen (881) erobert ward.

Berghem, s. Berchem.

Berghölzer (Barkhölzer), starke Balken, welche wie horizontale Gürtel das Schiff über Wasser umgeben, um die Rippen fester zusammenzuhalten und nach außen mehr Schutz zu gewähren als einfache Planken.

Berghohelt, s. Bergrecht.

Bergisches Buch (Bergische Formel), s. v. w. Konkordienformel, nach Kloster-Bergen benannt.

Bergisch-Gladbach, s. Gladbach.

Bergius, Karl Julius, deutscher Finanzgelehrter, geb. 14. Dec. 1804 in Berlin, widmete sich nach beendetem Gymnasialkursus 1822 dem Kaufmannsstand, um das Bankgeschäft seines Vaters zu übernehmen, und bezog nach der Auflösung desselben die Berliner Universität, um Kameralwissenschaften zu studiren. Nach wechselvoller Karrière wurde er 1839 nach Breslau versetzt, wo er besonders dem Steuer- und Finanzwesen seine Aufmerksamkeit widmete. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich auf dasselbe Gebiet. Er schrieb unter anderem: »Betrachtungen über die Finanzen und die Gewerbe im preuß. Staat« (Berl. 1830); »Preußen in staatsrechtlicher Beziehung« (Münster 1838, 2. Aufl. 1843); »Ueber Schutzzölle, mit besonderer Beziehung auf den preuß. Staat und den Zollverein« (Bresl. 1841); »Preußische Zustände« (Münster 1844); »Das Geld- und Bankwesen in Preußen« (Bresl. 1846); »Die Grundsteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer« (das. 1853); »Das preußische Gewerbegesetz« (Leipz. 1857). Seine Hauptschrift: »Die Grundsätze der Finanzwissenschaft« (Berl. 1865), durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichnet, ist von dauerndem Werth. Ferner übersetzte er Mac Cullochs »Money and banks« (Leipz. 1859) und Bastide's »Ausgewählte volkswirtschaftliche Schriften« (Hamb. 1859, 2 Bde). Aus dem Staatsdienst ausgetreten, verlebte er seine letzten Jahre in Berlin und starb daselbst 28. Okt. 1871.

Bergk, Wilhelm Theodor, namhafter deutscher Philolog, geb. 22. Mai 1812 zu Leipzig, Sohn des als Uebersetzer und Populärphilosoph bekannten J. A. Bergk (gest. 1834), besuchte die Thomasschule und die Universität seiner Vaterstadt, ging 1835 nach Halle, wo er an der lat. Schule des Waisenhauses Unterricht ertheilte, und ward darauf am Gymnasium zu Neustrelitz, später am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin angestellt. Von hier erhielt er einen Ruf ans Gymnasium zu Kassel und ging 1842 als ordentlicher Professor der Philologie nach Marburg. Als seine Hauptwerke jener frühern Zeit sind anzuführen: die kritische Ausgabe des Anakreon (Leipz. 1834), durch welche es erst möglich geworden ist, die echten Lieder dieses Lyrikers von den ihm nachgedichteten und untergeschobenen mit einiger Sicherheit zu sondern; die »Commentationes de reliquiis Comoediae Atticae« (das. 1838) und besonders die Sammlung »Poetae lyrici Graeci« (das. 1843, 3. Aufl. 1866, 3 Bde.). Verdienstlich sind auch seine Untersuchungen über Aristoteles' »Libellus de Xenophane, Zenone et Gorgia« (Marb. 1843) sowie seine »Beiträge zur griech. Monatskunde« (Gießen 1845). Von 1843—52 redigirte B. die »Zeitschrift für Alterthumswissenschaft«. Im Jahr 1847 trat er auf dem kurhessischen Landtag als Vertreter der Universität dem reaktionären Ministerium Scheffer entgegen, und 1848 nach der Märzbewegung war er theils in Frankfurt als einer der 17 Vertrauensmänner, theils auf dem kurhessischen Landtag in gemäßigt liberaler Richtung thätig. Als zu Anfang 1849 das kurhessische Wahlgesetz, welches er bekämpft hatte, eingeführt wurde, legte er sein Mandat nieder. Er folgte 1852 einem Ruf als Professor nach Freiburg im Breisgau und 1857 einem andern nach Halle, legte aber 1869 aus Gesundheitsrücksichten sein Lehramt nieder, um in Bonn seine akademische Thätigkeit in freierer Weise fortzusetzen und zugleich mehr Muße zur Vollendung literarischer Arbeiten zu gewinnen. Seitdem erschienen: »Beiträge zur lat. Grammatik« (Halle 1870), die vorzugsweise gegen die von Ritschl im Plautus geübte Kritik sowie gegen die grammatische Methode dieses Gelehrten gerichtet sind, und der 1. Band einer »Geschichte der griech. Literatur« (Berl. 1872), worin er eine ausführliche Geschichte der Homerischen und Hesiodischen Poesie gibt und unternimmt, die verwickelte Homerische Frage aus dem Streit der Schulmeinungen auf feste Principien zurückzuführen und das wissenschaftliche Urtheil mit der Ueberlieferung in Einklang zu setzen. Seine jüngste Publikation ist »Augusti rerum a se gestarum index cum graeca metaphrasi« (Götting. 1873).

Bergkalk (Kohlenkalkstein), s. Kalkstein und Steinkohlenformation.

Bergkleidung, der Anzug, welcher bei den Berg-

leuten und Bergbeamten gewöhnlich ist. Die eigenthümlichen Stücke der Kleidung des gemeinen Bergmanns sind: eine Art Bluse (Kittel, Grubenkittel) von schwärzlicher Leinwand oder Tuch, vorn mit einer oder mehreren Reihen blanker Knöpfe mit dem Zeichen des Schlägels und Eisens, mit Brusttaschen und mit kurzem stehenden oder längerem liegenden Kragen; das Fahrleder (Hinter- oder Arschleder), ein schwarzes Leder, das den Hintern bedeckt und durch einen Gürtel mit Schnalle um den Leib befestigt wird; die Knieleder, ovale Stücke von schwarzem Leder, welche mittels des Kniegürtels an den Knien befestigt, jetzt aber nur noch bei Bergaufzügen getragen werden; der Schachthut (Grubenmütze), für die Grubenfahrten von dickem schwarzen Filz, für den Paradeanzug von schwarzem oder grünem Sammet oder Felbel, wohl mit einem silbernen Schlägel und Eisen, auch Federbusch verziert. Die Beinkleider des Bergmanns sind von grauer oder schwarzer, bei feierlichen Gelegenheiten an manchen Orten von weißer Farbe. Die Bergbeamten (s. d.) sind durch mehrere Abzeichen, besonders an den Schachthüten (Krone mit Schlägel und Eisen), ausgezeichnet. Außerdem tragen sie eine schwarze Pussjacke, für den Paradeanzug mit Schnüren und schwarzem Sammetkragen u. Sammetaufschlägen verziert. In der Hand wird wohl eine Barte (Häckel), ein Stock mit einem kleinen Hammer, der auf der einen Seite eine Schneide hat, getragen.

Bergkork, s. Asbest.

Bergkrankheit, krankhafter Zustand, von welchem die Menschen sowohl als gewisse Säugethiere beim Ersteigen sehr hoher Berge befallen werden. Die gewöhnlichsten Erscheinungen der B. sind folgende: es stellt sich Ekel und Abneigung gegen Speisen, meist auch gegen Wein, starker Durst, Uebelkeit und Erbrechen ein. Das Athmen wird beschleunigt und keuchend, Brustbeklemmung und Erstickungsangst bei heftigem Klopfen des Herzens und der großen Arterien stellt sich ein; dazu gesellt sich Schwindel, heftiger Kopfschmerz, Anwandlungen von Ohnmacht, unbezwingbare Schläfrigkeit, nicht erquickender, sondern durch ängstliche Träume gestörter Schlaf, endlich außerordentliche Ermüdung der Muskeln. Zu diesen Erscheinungen treten ferner Entzündungen der Haut, der Augen, der Mund- und Rachenschleimhaut. Außerdem kommen noch Blutungen aus den Lippen, der Haut, den Lungen, Blutbrechen, Darm- und Nierenblutungen vor. Manche Menschen erleiden bei der B. eine gewisse Abstumpfung der Geistes- und Sinnesthätigkeiten; andere zeigen dagegen eine regere geistige Thätigkeit und haben die Empfindung einer eigenthümlichen Leichtigkeit des Körpers. Alle diese Erscheinungen verschwinden, sobald man in geringere Höhen herabsteigt. Erst nach längerem, mehrere Monate dauerndem Aufenthalt gewöhnt sich der Mensch allmählich an das Höhenklima, und die Erscheinungen der B. treten an ihm zurück. Nicht alle Menschen sind für die B. gleich empfänglich; am stärksten werden starke, vollblütige und fettleibige Individuen davon betroffen. Für Herz- und Lungenkranke ist die B. gefährlich. Bei klarer, wasserarmer Atmosphäre ist die B. stärker ausgebildet, als wenn die Luft feucht, neblig oder bewegt ist. Die Ursache der B. liegt in der stark verdünnten Luft und ihrem geringen Sauerstoffgehalt, sodann aber in der unter solchen Umständen auftretenden stärkern Verdunstung des Wassers an der Oberfläche des menschlichen Körpers, sowie endlich in der Einwirkung der Kälte und des grellen Sonnenlichts. In den Andes, wo man die B. als Mal di Puna bezeichnet, werden die Blätter der Cocapflanze, welche man kaut, als Mittel gegen die B. benutzt. Vgl. Meyer-Ahrens, Die B (Leipz. 1854).

Bergkrystall, s. Quarz.

Bergleder, s. Asbest.

Bergler, Joseph, Historienmaler, geb. 1. Mai 1753 zu Salzburg, Sohn des Bildhauers Joseph B., bildete sich seit 1776 in Mailand unter Martin Knoller und seit 1781 zu Rom unter Maron, Mengs, David, Hackert u. a. und erhielt 1784 den großen Preis der Akademie zu Parma. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ließ er sich 1786 in Passau nieder, ward daselbst Kabinetsmaler des Fürstbischofs Auersberg und 1795 Hofruchsetz. Im Jahr 1800 ging er als Direktor der neuerrichteten Kunstschule nach Prag. Er starb 25. Juni 1829. Die bekanntesten seiner Gemälde aus verschiedenen Perioden sind: Simson als Gefangener der Philister auf Delila's Zuruf erwachend, 1784 von der Akademie zu Parma gekrönt; Die Befreiung des heil. Petrus aus dem Kerker, für die Nonnen zu Fabriano im Kirchenstaat versertigt; Der gekreuzigte Christus mit Maria Magdalena, für die Stadtpfarrkirche zu Passau; Die Himmelfahrt Mariä, in der ital. Kirche zu Prag; Die Auferstehung Christi, in der Garnisonskirche zu Theresienstadt; Die Geburt Christi, in der Pfarrkirche zu Schärding; Hermann und Thusnelda, nach Klopstocks »Hermannsschlacht«, in der Gemäldesammlung der Patriotischen Kunstgesellschaft zu Prag, u. a.

Bergleute, im weitern Sinn alle diejenigen Personen, welche in einem Bergwerk beschäftigt sind. Sämmtliche B. eines Bergreviers oder Bergwerks bilden die Knappschaft. Die Bezeichnung und Klassifikation der B. nach den Verrichtungen, welche sie ausführen, ist in verschiedenen Gegenden eine abweichende. Auf dem Oberharz hat man z. B. nachstehende Klasseneintheilung: Kunstknechte, Arbeiter bei den Maschinen zur Bewältigung der Grubenwasser; Holzarbeiter, welche die Zimmerung in den Gruben herzustellen und zu erhalten und zu Gehülfen die Wasserhäuer haben; Stollenhäuer, ältere Holzarbeiter, denen die Instanderhaltung der wasserführenden Stollen, der Aufschlag- und Abfallröhren obliegt; Ausschläger, welche als Gehülfen des Untersteigers beim Wegschießen der Bohrlöcher zur Hand gehen; Bohrhäuer, welche ausschließlich nur Bohrarbeit verrichten; Gedinghäuer, welche im Gedinge die Stollen und Oerter treiben, Schächte absinken, Gänge untersuchen ꝛc.; Lediglichter, angehende B., welche das Fördern von Erzen und Nebengestein, das Füllen ausgehauener Räume, die Trennung von Erzen und unhaltigem Gestein in der Grube und allerhand sonstige Arbeiten verrichten; Bergwerksmaurer; Weilarbeiter, welche ein Gesteinsgedinge haben und anfahren können, wenn es ihnen beliebt; Ausrichter, welche für den guten Gang der Fördermaschine und die Instanderhaltung des Treibschachtes zu sorgen haben; Schützer, welche die Treibmaschine zum Heraufördern der Erze, für die Fahrkunst ꝛc. regieren; Stürzer, welche am Tage die heraufgewundenen gefüllten Tonnen leeren und deren Inhalt in Karren oder Hunden auf die Halde schaffen; Anschläger, welche die Tonnen im Schacht füllen; Schiffer, welche die Erze in Böten nach einem bestimmten Revier fördern. Den speciellen Betrieb einer Grube leitet der Obersteiger, dessen

Anordnungen die Untersteiger ausführen, unter deren specieller Aufsicht das Arbeiterpersonal steht. Man unterscheidet wohl den Strossen- und den Gedingunterstelger; ersterer ist wirklicher Aufseher, letzterer muß noch als Vormann mitarbeiten. Der Schichtmeister ist der Rechnungsführer für die Grube, zuweilen auch der leitende Betriebsbeamte. Vgl. Schell, Die Verhältnisse des Bergarbeiters am Oberharz (Leipz. 1850).

Bergmännchen, ein Gebild der Sage, an das die Bergleute im ganzen nördlichen Europa noch heute glauben. Als altes graues Zwerglein neckt es die Bergleute, die ihm seine Schätze rauben, auf alle Weise; doch gibt es auch gute Berggeister, die einzelne zu Lieblingen erwählen und ihnen Goldadern zeigen, ihre Arbeit fördern ꝛc. Auch eine Art Opfer, wie bei der Abundia (s. Abundantia), kommt vor. Jedes Bergwerk hat in der Regel einen besondern Geist.

Bergman, Tobern Olof, verdienstvoller schwedischer Naturforscher und Chemiker, geb. 20. März 1735 zu Katharinaberg in Westgothland, war Schüler Linné's, wurde 1758 Professor der Physik in Upsala und 1767 Professor der Chemie. Er starb 8. Juli 1784 zu Medewi während des Gebrauchs der dortigen Bäder. Seine Abhandlung über die Fabrikation des Alauns ist noch immer als ein Hauptwerk in diesem Fach zu betrachten. Er erfand die Bereitung der künstlichen Mineralwässer und untersuchte eine große Anzahl Mineralien mit bisher unbekannter Genauigkeit. Seine neue Klassifikation der Minerallen richtete sich in ihren Hauptabtheilungen nach deren chemischer Natur und in den Unterabtheilungen nach der äußern Form und Krystallisation der Körper. Seine Theorie der chemischen Verwandtschaften ist durch Berthollet näher ausgeführt und begründet, aber der Hauptsache nach nicht umgestoßen worden. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind gesammelt in: »Opuscula physica, chemica et mineralogica« (Upsala 1779—1784, 6 Bde.; deutsch von Tabor, Frankf. a. M. 1782—90, 6 Bde.) und »Physikalische Beschreibung der Erdkugel« (Upsala 1766; deutsch von Rühl, Greifsw. 1791, 2 Bde.).

Bergmanit, s. Natrolith.

Bergmannssprache, der Inbegriff der eigenthümlichen Kunstausdrücke, deren sich der Bergmann in allem bedient, was seinen Lebensberuf betrifft. Dieselbe zeichnet sich durch Natürlichkeit und einen gewissen malerischen Silbenfall aus; besonders bedeutsam aber ist es, daß sie, mit Verschmähung aller Fremdwörter, durchaus deutsch geblieben ist, eine Eigenschaft, die selbst dem Sprachforscher noch manche Ausbeute verspricht. So hat z. B. der Oberharzer Bergmann die von den Vorfahren aus Oberdeutschland mitgebrachte überwiegend fränkische Mundart mit großer Treue sich zu erhalten gewußt und ihrem Geist gemäß fortgebildet, wie uns G. Schulze's »Harzgedichte« (Klausthal 1851) belehren. Interessante Dichtungen in Oberharzer Mundart enthalten noch Ulrichs »Barbrig ofn Ewerharz« (Klausthal 1841) und Ey's »Harzschtreitzel« (das. 1861).

Bergmehl, s. Kieselguhr.

Bergmilch (Mondmilch, Mehlkreide), Mineral, Gemisch von Aragonit mit erdigem Kalkspat, derb, schaumartig, als Ueberzug, staubartig, zerreiblich, sehr leicht, fein anzufühlen, weiß ins Graue oder Gelbliche, findet sich häufig als Ausfüllung von Klüften in Kalksteinen; dient als Farbe.

Bergöl, s. v. w. Erdöl.

Bergpalme, s. Chamaedorea.

Bergpartei, s. Berg.

Bergpech, s. v. w. Asphalt.

Bergpferd, s. v. w. Zebra.

Bergpolizei, s. Bergrecht.

Bergpredigt, die Rede Jesu, die im Evangelium Matthäi, Kap. 5—7, als messianische Antrittsrede Jesu dessen öffentliche Wirksamkeit eröffnet, während sie sich an späterer Stelle und in kürzerer, mehr fragmentarischer Gestalt bei Lukas 6, 17—49 findet. Einzelne Sprüche derselben Rede finden wir auch in den anderen Evangellen und bei Matthäus selbst zerstreut und als bei anderen Veranlassungen gesprochen wieder. Die unbefangenen Ausleger sind gegenwärtig darüber einig, daß die Rede so, wie sie das erste Evangelium gibt, nicht gehalten sein kann, sondern vielmehr eine mehr oder minder freie Komposition darstellt, wodurch gewissermaßen ein Gesammtbild Jesu als Volkslehrers, eine mustergültige Probe seiner Lehrweise vor Volk und Jüngerschaft gegeben werden sollte. Nicht ebenso allgemein wird der Preis der Ursprünglichkeit der kürzern Form des dritten Evangelisten, wo sie als Weiherede für die engere Jüngergemeinde erscheint, zugestanden. Jedenfalls sollen in ihr die Grundforderungen des neuen Gottesreichs ausgesprochen, eine »Magna Charta des Himmelreichs« gegeben werden. Insonderheit ist es die für den Standpunkt des ersten Evangelisten entscheidende Frage nach der Stellung Jesu zum Gesetz, welche Matth. 5, 17—19 in einem der Paulinischen Lehre abgewandten Sinn zur Lösung gebracht wird, worauf eine Kritik der pharisäischen Behandlung des Gesetzes sowie der damals beliebtesten Formen von guten Werken und Tugendübungen den Hauptinhalt des Ganzen bildet. Vgl. Tholuck, Die Bergrede Christi ausgelegt (Hamb. 1833; 5. Aufl., 2. Abdruck, Gotha 1872); Stier, Reden Jesu (3. Aufl. 1865—1873, 6 Bde.): Keim, Geschichte Jesu von Nazara (Zürich 1871).

Bergprofil, Zeichnung des senkrechten Durchschnitts eines Berges, aus der sich alle Höhen, Senkungen und Böschungen erkennen lassen.

Bergrecht, der Inbegriff der auf den Bergbau bezüglichen Rechtsnormen. Solche eigenthümliche Rechtsregeln, durch welche der Bergbau von den übrigen Bodennutzungen gesondert wird, haben sich zuerst in Deutschland gebildet und sind von hier über die meisten Länder des europäischen und des amerikanischen Kontinents verbreitet worden. Die Grundlage des deutschen Bergrechts besteht in einer Einschränkung des Grundeigenthums, vermöge deren die Lagerstätten gewisser Mineralien der Disposition des Grundeigenthümers entzogen und als herrenlose Sachen der Okkupation preis gegeben sind. Dieses Rechtsinstitut führt den Namen der Bergbaufreiheit.

Geschichte. Die Bergbaufreiheit ist deutschen Ursprungs. Im griechischen und römischen Alterthum war das Recht zum Bergbau mit dem Grundeigenthum da, wo dieses zu vollen Rechten besessen wurde, verbunden. In den eroberten Ländern, wo der Staat kraft des Rechts der Eroberung als der alleinige Grundeigenthümer galt und den Privaten nur Besitzrechte am Grund und Boden zugeschrieben wurden, war die Nutzung des Bergbaues häufig dem Staat vorbehalten. Die Silbergruben von Laurion und die thrakischen Goldbergwerke, welche eine reiche Finanzquelle des athenischen Staats bildeten, waren an Private gegen einen Antheil am Rohertrag (1/24) in Erbpacht gegeben. Eine flüchtige

Aehnlichkeit zwischen diesem Pachtverhältnis und der mit dem Zehnten belasteten Bergwerksverleihung des deutschen Rechts hat zu der ganz unbegründeten Vermuthung Veranlassung gegeben, daß das deutsche B. aus einer wie immer vermittelten Aneignung des griechischen oder des thrakischen Bergrechts hervorgegangen sei. Die Grundsätze der Bergbaufreiheit sind deutschen Ursprungs. Sie entwickelten sich zuerst an den ältesten Pflanzstätten des deutschen Bergbaues, der seit dem 10. Jahrh. in Sachsen und Thüringen aufzublühen begann; vielleicht schon mit den Anfängen dieses Bergbaues, denn sie treten uns in den ersten Aufzeichnungen des 13. Jahrh. bereits in einer sehr entwickelten Form entgegen, die auf ein hohes Alter schließen läßt. Nach diesen Normen, wie sie uns in der ältesten vollständigen Aufzeichnung des deutschen Bergrechts, in dem Iglauer B., vorliegen, war jeder Bürger der Gemeinde zum Bergbau berechtigt. Der erste Finder war befugt, die Zumessung eines bestimmten Distrikts zum Bergwerksbetriebe zu verlangen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese ältesten Normen des deutschen Bergrechts eine nahe Verwandtschaft mit der ältesten Form des deutschen Grundbesitzes, der Markgenossenschaft, zeigen. Auch nach den Regeln dieses Rechtsinstituts war die Mark allen Mitgliedern der Gemeinde gemeinsam; es existirte daran kein gesondertes Privateigenthum, sondern dem einzelnen Bürger wurde jährlich von der Genossenschaft ein Stück zur Kultur überwiesen, von welchem er einen Theil des Ertrages an die Gemeinde abgeben mußte. Beim Bergbau mußte natürlich der jährliche Wechsel der Kultur und die gleiche Vertheilung an alle Genossen wegfallen; es trat dafür das Recht des ersten Finders ein. Dieses Gewohnheitsrecht fand mit den deutschen Bergleuten aus Sachsen und Meißen in Böhmen, Mähren und Ungarn, in Tirol und Italien Eingang. Die deutschen Bergleute nahmen ihre Gemeindeverfassung und ihr B. mit in die Kolonien, welche sie mitten in einer romanischen und slawischen Bevölkerung gründeten. Sie zeichneten ihre Gewohnheiten dort, wo die Berührung mit fremdem Recht, mit fremder Sitte und Sprache dies nothwendig erscheinen ließ, in deutscher oder lateinischer Sprache auf, und zwar in der Regel die Stadtrechte mit dem B. in einer und derselben Urkunde. Unter diesen Aufzeichnungen sind besonders die Bergrechte von Trient (1185), Iglau (1250), Schemnitz (vor 1275) und Schladming in Steiermark (1307) zu erwähnen. Das Freiberger B., welches als die Quelle dieser Aufzeichnungen gelten darf, wird schon in der kulmischen Handveste 1232 erwähnt, ist aber erst später niedergeschrieben. So verbreitete sich das ursprünglich lokale B. mit dem Bergbau allmählich über das ganze deutsche Land und die Grenzländer, ebenso wie fast um dieselbe Zeit das lübische Recht, entstanden aus den ursprünglich ganz lokalen Willküren der Kaufleute, sich aus den Städten der Hansa über ganz Norddeutschland und die Ostseeländer verbreitete und das alte deutsche Recht der Gewere durch das moderne Recht der Mobilien und des Erwerbes verdrängte.

Beinahe gleichzeitig mit der allgemeinen Anerkennung der Bergbaufreiheit tritt der Anspruch der deutschen Kaiser auf das Bergregal auf. In dem roncalischen Reichstagsbeschluß (1158) werden die Silberbergwerke (argentariae) neben den Einkünften von den Salinen als Gegenstände des Regals aufgeführt. Man pflegte jenen Reichstagsbeschluß bis in die neuere Zeit als das erste Reichsgesetz über das Bergregal zu bezeichnen, wobei indeß übersehen wurde, daß derselbe kein deutsches Reichsgesetz ist, sondern ein Gesetz des lombardischen Königreichs, welches nichts anderes bezweckte, als die Rechte des Kaisers gegenüber den lombardischen Freistädten festzusetzen. Gleichwohl ist es eine geschichtlich beglaubigte Thatsache, daß Friedrich I. im Anschluß an den roncalischen Reichstagsbeschluß auch in Deutschland das Bergregal in Anspruch nahm. Allein dieser Anspruch ist in Deutschland weder durch einen Akt der Reichsgesetzgebung bestätigt worden, noch zur allgemeinen thatsächlichen Geltung gelangt. Das B. befand sich im 13. Jahrh. in einer Fermentation, indem die Bergbaufreiheit, das Regal und das Recht des Grundeigenthümers, welcher insbesondere noch im Sachsenspiegel (1230) und in dem Löwenberger Goldrecht (1270) als berechtigt zum Bergbau anerkannt wird, um die Herrschaft kämpften. Dieser Kampf entgegengesetzter Prinzipien erhielt einen vorläufigen Abschluß durch die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356, welche (Kap. IX) den Kurfürsten das Bergregal auf alle Metalle und auf das Salz zuspricht und damit sowohl das kaiserliche Regal als auch das Recht des Grundeigenthümers zum Bergbau beseitigt. Die Bergbaufreiheit blieb zwar neben dem landesherrlichen Bergregal bestehen; allein es bildete sich nun die Auffassung aus, daß die Erze ursprünglich ein Eigenthum des Landesherrn seien und daß nur durch die von diesem ausgegangene sogen. Freierklärung ein Recht für den Finder und den Muther auf die Erwerbung des Bergwerkseigenthums begründet werde. Eine weitere Konsequenz jener Regalitätstheorie war die Folgerung, daß das Bergregal als ein niederes Regal mit Inbegriff aller dem Staat in Bezug auf den Bergbau zustehenden Rechte auch von Privatpersonen besessen werden könne. Es entstand so das dem ältern Recht fremde Institut des Privatregalbesitzes. Die neuere deutsche Berggesetzgebung hat den Begriff der Regalität ganz ausgeschlossen und die Bergbaufreiheit in ihrer ursprünglichen Uneingeschränktheit wieder hergestellt.

Das gemeine deutsche B. enthält das allen deutschen Stämmen gemeinsame Recht. Deutschland hat zwar niemals eine allgemeine, für das ganze Reich gültige Bergordnung besessen, und es ist seit der Goldenen Bulle überhaupt kein Reichsgesetz über den Bergbau zu Stande gekommen. Die deutsche Berggesetzgebung besteht vielmehr in lauter partikularen Bergordnungen. Allein in diesen Bergordnungen begegnet man überall denselben Rechtsgrundsätzen und Regeln. Sie enthalten gemeines, nicht partikulares Recht (Brassert). Die Reihe der landesherrlichen Bergordnungen wird im 16. Jahrh. durch die Annaberger Bergordnung Herzog Georgs von Sachsen (1509) und die Joachimsthaler Bergordnung Kaiser Ferdinands I. (1548) eröffnet. Aus beiden ging die kursächs. Bergordnung des Kurfürsten Christian (1589) hervor, in welcher sich bereits das deutsche B. in derjenigen Gestalt entwickelt findet, welche dasselbe bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts behauptet hat. Die übrigen Bergordnungen des 16.—18. Jahrh. sind bei ihrer übergroßen Zahl dennoch von geringem Belang für die materielle Entwickelung des deutschen Bergrechts. Als besonders wichtig ist die im Allgemeinen Preußischen Landrecht (1794), Theil II, Tit. 16, enthaltene Bergordnung zu erwähnen. Die Geschichte des gemeinen deutschen Bergrechts schließt

mit der Auflösung des Deutschen Reichs ab, nicht bloß, weil mit demselben das formale Band der Rechtseinheit aufgelöst wurde, welches bis dahin die deutschen Stämme verknüpft hatte, sondern noch mehr deshalb, weil die neuere Berggesetzgebung in den deutschen Staaten sich zum Theil sehr weit von den Grundlagen des deutschen Bergrechts entfernt hat. Das österreich. Berggesetz von 1854, das königl. sächs. Berggesetz von 1868, das großherzogl. sächs. Berggesetz von 1857 enthalten nicht wie die älteren Bergordnungen gemeines Recht, sondern jedes dieser Gesetze hat ein neues, eigenthümliches Landesrecht geschaffen, und es ist nicht mehr möglich, aus diesen Gesetzen ein den verschiedenen Staaten gemeinsames Recht abzuleiten. Dies gilt auch von dem allgemeinen Berggesetz für die preuß. Staaten vom 24. Juni 1865, obgleich dasselbe strenger an den überlieferten Grundsätzen und Formen des deutschen Bergrechts festhält als seine oben genannten Vorgänger. Es bildet deshalb den geeigneten Ausgangspunkt für die Wiederherstellung der deutschen Rechtseinheit auf dem Gebiet des Bergrechts, möge dieselbe nun in der Gestalt eines allgemeinen deutschen Berggesetzes oder auch nur dadurch erreicht werden, daß die einzelnen deutschen Staaten bei der Erneuerung ihrer Berggesetze auf die thunlichste Uebereinstimmung mit den in dem preuß. Berggesetz angenommenen Grundsätzen Bedacht nehmen. Dies ist bereits in verschiedenen deutschen Staaten geschehen, so in Bayern durch das Berggesetz vom 20. März 1869, in Braunschweig durch das Berggesetz vom 15. April 1867, in Elsaß-Lothringen durch das Gesetz vom 16. Dec. 1873, ferner in Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha, Waldeck und Lauenburg. In allen diesen Ländern ist das preuß. Berggesetz nach dem größten Theil seines Inhalts unverändert angenommen und nur in denjenigen Abschnitten modificirt worden, welche, wie die Verfassung der Bergbehörden und die Bergpolizei, in naher Beziehung zu der in den verschiedenen Staaten abweichend gestalteten Gesetzgebung des öffentlichen Rechts stehen. Aehnliche Gesetzentwürfe befinden sich in Würtemberg und Hessen in der Vorberathung. Wo im folgenden auf das preuß. Berggesetz verwiesen wird, gilt diese Hinweisung zugleich für die in Bayern, Braunschweig und Thüringen geltenden konformen Gesetze.

Aus der Literatur des Bergrechts sind folgende Schriften hervorzuheben: Th. Wagner, Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris, Sammlung der neuesten und älteren Berggesetze (Leipz. 1791); Brassert, Bergordnungen der preuß. Lande, Sammlung der in Preußen gültigen Bergordnungen nebst Ergänzungen und Erläuterungen (Köln 1858); Hake, Kommentar über das B. (Sulzbach 1823); Karsten, Grundriß der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die franz. Berggesetzgebung (Berl. 1828); Die Kommentare zum allgemeinen Berggesetz für die preuß. Staaten von Klostermann (3. Aufl., das. 1874) und Huyssen (2. Aufl., Essen 1867); Klostermann, Lehrbuch des preuß. Bergrechts mit Berücksichtigung der übrigen deutschen Bergrechte (Berl. 1870); Achenbach, Lehrbuch des gemeinen deutschen Bergrechts (Bonn 1870); Wenzel, Handbuch des österreichischen Bergrechts (Wien 1855); v. Hingenau, Handbuch der Bergrechtskunde (das. 1855); Zeitschrift für B., herausgeg. von Brassert und Achenbach (Bonn, seit 1860).

Als Gegenstände des Bergwerkseigenthums werden in der Goldenen Bulle von 1356 die Metalle und das Salz namhaft gemacht. Auf diese Gegenstände blieb auch nach gemeinem deutschen B. das Bergwerkseigenthum und das frühere Bergregal beschränkt. Partikularrechtlich wurden beide jedoch noch auf andere Mineralien ausgedehnt, und es wurden mit der weitern Entwickelung des Bergbaues allmählich in dem größten Theil von Deutschland auch Schwefel, Alaun- und Vitriolerze, Salpeter, Graphit und vor allem Stein- und Braunkohlen dem Bergregal unterworfen. Diese Mineralien kommen in der Natur selten rein, sondern meist in Verbindungen mit anderen Stoffen vor. Diese Verbindungen führen den Namen Erze. Unter den Erzen aber werden nicht alle natürlich vorkommenden Verbindungen der Metalle mit anderen Stoffen verstanden, sondern das Mineral muß, um als ein Erz im Sinn des Bergrechts und als ein Objekt der Bergbaufreiheit zu gelten, zur Darstellung des Metalls technisch verwendet werden können. Das Vorkommen einzelner Metalle, z. B. des Eisens, ist so verbreitet, daß es sich in der Mehrzahl der Mineralien, welche Gegenstand der ökonomischen Nutzung sind, als Bestandtheil vorfindet, ohne daß jedoch diese Mineralien zur Eisenproduktion verwendet werden können. Solche Mineralien werden nicht zu den Erzen im technischen Sinn und im Sinn des Gesetzes gerechnet und bilden keinen Gegenstand des Bergwerkseigenthums, sondern einen Bestandtheil des Grundeigenthums. Raseneisenerze sind nach dem preuß. Berggesetz der Verfügung des Grundeigenthümers überlassen, ebenso die nicht auf natürlicher Lagerstätte vorkommenden losen Findlinge. Auch das Waschgold ist nach dem bayr. Berggesetz von den Gegenständen der Verleihung ausgenommen. Stein- und Braunkohlen gehören dem Grundeigenthümer im Königreich Sachsen und in Theilen der preuß. Provinzen Sachsen, Preußen und Hannover, ebenso Eisenerze in Schlesien, Steinsalz und Soolquellen in Hannover. Soolquellen sind die kochsalzhaltigen Quellen, aus denen durch Gradirung und Siedung das Siedesalz dargestellt wird. Die übrigen Mineralquellen fallen nicht unter die Bestimmungen des Berggesetzes. Unter den Gegenständen des Bergwerkseigenthums ist der Bernstein nicht mit eindegriffen. In Pommern ist die Bernsteingewinnung dem Grundeigenthümer überlassen. In Westpreußen ist der Bernstein, soweit er in der Ostsee gefischt oder am Strand derselben gefunden wird, ein Vorbehalt des Staats. In Ostpreußen ist er gänzlich dem Recht des Grundeigenthümers sowie der Okkupation durch Private entzogen und dem Staat vorbehalten.

Die Erwerbung des Bergwerkseigenthums erfolgt durch das Finden, die Muthung und die Verleihung. Nach den ältesten deutschen Gewohnheitsrechten genügte das Finden allein, um das Eigenthum an der gefundenen Lagerstätte innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Fundgrube zu erwerben. Die späteren Berggesetze lassen das Recht des Finders auf die Fundgrube zwar bestehen; allein sie verlangen zur Erwerbung des Bergwerkseigenthums die Muthung und geben dem Finder nur ein Vorrecht zum Muthen. Dieses Vorrecht des Finders ist auch in dem preuß. Gesetz beibehalten, doch muß dasselbe binnen einer Woche geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Fund von jedem Dritten gemuthet werden. Das sächs. Berggesetz macht das Vorrecht des Finders von dem Besitz eines Schurf-

scheins, d. h. einer amtlichen Ermächtigung zum Aufsuchen der Mineralien, abhängig, ebenso das österreich. Gesetz, welches zwischen allgemeinen Schurfbewilligungen und Freischurfen unterscheidet. Letztere gewähren das Vorrecht zur Verleihung innerhalb des Schurfkreises nicht erst vom Zeitpunkt des Fundes, sondern schon von der Anmeldung und Setzung des Schurfzeichens an. Das gemeine deutsche B. kannte überhaupt keinen Schurfschein, sondern gestattete, beliebig auf fremdem Grund und Boden einzuschlagen und nach Mineralien zu suchen. Nach den neuen Gesetzen ist hierzu die Einwilligung des Grundbesitzers erforderlich, welche im Fall der Weigerung durch die Bergbehörde unter Festsetzung einer Entschädigung ergänzt werden kann. Die Muthung ist die förmliche Handlung, durch welche das Bergwerkseigenthum an seiner gefundenen Lagerstätte in Anspruch genommen wird. Sie muß bei der kompetenten Behörde in Form einer schriftlichen oder protokollarischen Erklärung angebracht werden. Zu dem wesentlichen Inhalt dieser Erklärung gehört die Bezeichnung des Fundorts und des gemutheten Minerals. Die Gültigkeit der Muthung ist durch die Voraussetzung bedingt, daß vor Einlegung der Muthung das gemuthete Mineral an dem angegebenen Fundpunkt entdeckt war. Die Feldesstreckung kann in der Muthung enthalten sein oder in einer besondern Erklärung nachfolgen, nach preuß. Recht binnen sechs Wochen. Wenn mehrere Muthungen kollidiren, so entscheidet das Alter, d. h. der Zeitpunkt der Einlegung der Muthung, oder, wenn ein Finderrecht geltend gemacht wird, der Zeitpunkt des Fundes. Die Kollision ist entweder eine totale, wenn beide Muthungen auf denselben Fund gerichtet sind, oder eine partielle, wenn die Felder sich nur zum Theil überdecken. Ueber das Vorrecht zur Verleihung entscheidet die Bergbehörde mit Vorbehalt des Rechtswegs. Nach Erledigung der vorliegenden Kollision wird die Verleihungsurkunde ausgefertigt und auf Verlangen des Bergwerksbesitzers das verliehene Feld vermessen und durch Lochsteine bezeichnet. Das Grubenfeld wird nach den neueren Berggesetzen durch gerade Linien an der Oberfläche und durch senkrechte Ebenen in die ewige Teufe begrenzt. Das Bergwerkseigenthum hat also wie das Grundeigenthum, räumlich betrachtet, ein Stück des Erdkörpers zum Gegenstand, welches an der Oberfläche linear begrenzt ist und von da sich senkrecht bis zum Mittelpunkt der Erde erstreckt. Das frühere B. ließ verschiedene Arten der Feldesbegrenzung zu, nämlich die Längenvermessung auf Gängen und die gevierte Vermessung auf Flötzen und Lagern. Beide sind für die unter der ältern Gesetzgebung verliehenen Bergwerke noch maßgebend. Die Längenvermessung schließt sich an das Verhalten der Fundlagerstätte an, indem das Längenfeld oder das gestreckte Feld nicht ein willkürlich abgegrenztes Stück des Erdkörpers, sondern ein Stück des Ganges darstellt, so daß die Feldesgrenzen zum Theil durch die natürlichen Grenzen der Lagerstätte (Ausgehendes und ewige Teufe, Hangendes und Liegendes) und nur zum Theil durch künstliche Grenzen gebildet werden. Die Gänge sind nämlich plattenförmige Lagerstätten von geringer Mächtigkeit, dagegen meist von großer Ausdehnung in die Länge (vgl. Bergbau). Die künstliche Begrenzung der Längenausdehnung wird durch zwei Endpunkte gegeben, welche sich in der Streichungslinie auf beiden Seiten des Fundpunktes befinden und deren Abstand von dem Fundpunkt in Längenmaßen ausgedrückt wird. Eine weitere künstliche Begrenzung des Längenfeldes ist in der Vierung gegeben, durch welche das Feld über den Körper der Lagerstätte hinaus in die Breite erweitert wird. Nach gemeinem Recht beträgt die Feldesgröße einer Fundgrube zu 42 Lachter und zwei Maßen von je 28 Lachter Länge mit einer Vierung von 3½ Lachter ins Hangende und ebensoviel ins Liegende, zusammen 7 Lachter. Das Längenfeld ist nur relativ bestimmt, und seine Lage ist abhängig von dem ungewissen Verhalten der Lagerstätte. Wenn zwei Bergwerksbesitzer an einem Punkt mit ihren Bauen zusammentreffen, so läßt sich die Frage, in welchem Feld sich der streitige Punkt befindet, erst durch die Ausmittelung des Verhaltens der beiderseitigen Lagerstätten entscheiden. Hierzu kommt, daß die Gänge sich vielfach durchkreuzen, sowohl in der Richtung ihres Streichens als auch ihres Einfallens. Auf alle diese Fälle beziehen sich die Regeln des ältern Bergrechts vom Alter im Feld, welches sich, nach dem Tag der Verleihung oder weiter zurückgreifend, nach dem Alter der Muthung oder des Fundes bestimmt. Die ältere Gevierтvermessung schloß sich, wie die Längenvermessung, dem Körper der Lagerstätte an. Eine Dimension des Feldes wurde durch die Mächtigkeit des Flötzes gebildet, welche durch die hinzutretende Vierung ins Hangende und Liegende erweitert wurde. Die beiden anderen Dimensionen wurden künstlich begrenzt, da sowohl die Fundgrube als die Maßen ins Gevierte vermessen wurden. Das ganze Feld stellte daher eine auf dem Flötz abgemessene Fläche dar, welche einen durch die Mächtigkeit des Flötzes und die hinzutretende Vierung gebildeten Feldeskörper abgrenzte. Eine besondere Art der Feldesbegrenzung bildete endlich nach älterem Recht die Distriktsverleihung, welche auf die zerstreuten Lagerstätten, insbesondere auf das Raseneisenerz, angewendet zu werden pflegte und einen größern, nicht nach Maßen, sondern nach Gemeinde- und Kreisgrenzen bezeichneten Distrikt umfaßte. Das preuß. Berggesetz gestattet den Besitzern der nach älterer Vermessung verliehenen Bergwerke die Umwandlung und Erweiterung ihrer Felder nach den Vorschriften des neuen Gesetzes. Außerdem können einzeln verliehene Grubenfelder durch Konsolidation zu einem Ganzen vereinigt und durch Feldestheilung in mehrere selbständige Bergwerke zerlegt werden.

Die Aufhebung des Bergwerkseigenthums erfolgte nach dem gemeinen deutschen Bergrecht sowohl auf den Antrag des Beliehenen (Auflassung), als auch ohne solchen Antrag wegen unterlassenen Betriebes, wegen Nichtzahlung der Receßgelder, wegen wiederholten Raubbaues ꝛc. durch Freierklärung seitens des Bergamtes. Der wichtigste Fall des unfreiwilligen Verlustes war die Freifahrung wegen Nichtbetriebes, welche erfolgte, sobald das Bergwerk eine Woche hindurch nicht betrieben wurde. Der Bergwerksbesitzer konnte sich gegen dieselbe dadurch schützen, daß er aus genügenden Gründen Fristung beim Bergamt nachsuchte. Die neueren Berggesetze gestatten nur ausnahmsweise einen Zwang zum Betrieb des Bergwerks, wenn dieser im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint. Leistet der Besitzer der Aufforderung nicht Folge, so erfolgt die Entziehung im Weg der Zwangsversteigerung, und erst, wenn diese ohne Resultat bleibt, tritt die Aufhebung des Bergwerkseigenthums ein.

Der Bergbau kann sowohl von einzelnen Personen als von Gesellschaften betrieben werden. Die Mitbetheiligten eines Bergwerks bilden eine Gewerk-

schaft. Dieses Rechtsverhältnis erhielt schon im ältern deutschen B. eine bestimmt ausgeprägte, von der civilrechtlichen Erwerbsgesellschaft in wesentlichen Stücken verschiedene Gestalt. Seine Entstehung hat nicht einen Vertrag zur Voraussetzung; es tritt vielmehr kraft des Gesetzes ein, so oft ein Bergwerk in das gemeinschaftliche Eigenthum mehrerer Personen übergeht. Die Aufhebung der Gemeinschaft kann nur durch den einstimmigen Beschluß sämmtlicher Theilnehmer herbeigeführt werden. Dagegen ist jeder Gewerke befugt, seinen Antheil zu veräußern, und der neueintretende Theilnehmer tritt der Gewerkschaft gegenüber in alle Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Gewerken ein. Die Verwaltung der Gemeinschaft erfolgt durch eine gesetzlich geordnete Repräsentation, nämlich: 1) durch die beschlußfähige Gewerkenversammlung, deren Berufung durch den Repräsentanten oder durch die Bergbehörde erfolgt und deren Beschlüsse nach der Mehrheit der Antheile unter den anwesenden Gewerken gefaßt werden, und 2) durch den Repräsentanten (Direktor) oder den Grubenvorstand, welcher von der beschlußfähigen Gewerkenversammlung gewählt wird und die Gewerkschaft nach außen als Generalbevollmächtigter vertritt. Die Idealtheilung des gewerkschaftlichen Vermögens erfolgt nach Kuren, welche nach gemeinem B. einerseits ideelle Theile des Bergwerks, anderseits Antheile an dem gesammten gewerkschaftlichen Vermögen darstellen. Der Kur entspricht der Aktie, drückt jedoch nicht wie diese eine bestimmte Kapitalanlage aus, sondern eine bestimmte Quote des Betheiligungsverhältnisses, und zwar nach älterem Recht $^1/_{128}$, nach neuerem Recht $^1/_{100}$ und, wenn das Statut die weitere Theilung zuläßt, $^1/_{1000}$ oder $^1/_{10,000}$. (Nach dem österreichischen und sächsischen B. ist die Bestimmung der Zahl der Kure der Gewerkschaft überlassen, ohne Beschränkung auf die Decimaltheilung.) Die Kure werden nach dem ältern Recht zu den unbeweglichen Sachen gerechnet und können als solche hypothekarisch belastet werden. Die Besitzer der Kure werden als Miteigenthümer des Bergwerks in dem Grundbuch oder in einem besondern Berggegenbuch eingetragen. Für die Veräußerung der Kure gelten die Formen und Regeln der mittelbaren Erwerbung des Grundeigenthums. An die Stelle des im ältern Recht angenommenen Miteigenthums oder Gesammteigenthums der Gewerke setzen die neueren Berggesetze in Preußen, Sachsen und Oesterreich die juristische Persönlichkeit der Gewerkschaft. Der wichtigste Unterschied zwischen der Auffassung des ältern und des neuern Rechts tritt aber in der rechtlichen Natur des gewerkschaftlichen Antheilrechts oder des Kures hervor. Nach dem neuen Recht wird das Bergwerk im Hypothekenbuch auf den Namen der Gewerkschaft eingetragen und kann nur von ihr mit Hypotheken beschwert werden. Der Kur stellt dann nicht mehr einen ideellen Antheil am Bergwerk vor, sondern einen Antheil an dem Inbegriff des gewerkschaftlichen Vermögens, in welchem das Bergwerk eingeschlossen ist. Er zählt zu den beweglichen Sachen und wird durch einen der Aktie analogen Kurschein für den Verkehr verkörpert, welcher durch Cession veräußert und durch Uebergabe verpfändet wird. Die Führung des Gewerkenbuchs und die Ausfertigung der Kurscheine erfolgt durch den Repräsentanten. Neben der gewerkschaftlichen Verfassung ist auch das civilrechtliche Miteigenthum sowie jede andere Form der Gewerkschaft zugelassen, wenn die Mitbetheiligten des Bergwerks sie durch Vertrag annehmen. Einige neuere Berggesetze lassen erst bei einer größern Zahl von Theilnehmern das gewerkschaftliche Verhältnis eintreten; sonst gilt die Regel des civilrechtlichen Miteigenthums, und zwar in Oesterreich, so lange das Bergwerk nicht weiter als bis zum 16. Theil des Ganzen getheilt ist, in Sachsen bis zu 8 Theilnehmern. Nach den Uebergangsbestimmungen des preuß. Berggesetzes finden die Vorschriften über die Personifikation der Gewerkschaft und die Mobilisirung der Kure auf die schon vor dem 1. Okt. 1865 gebildeten Gewerkschaften nicht Anwendung. Dieselben können die im 4. Titel enthaltene gewerkschaftliche Verfassung nur durch einen Mehrheitsbeschluß von drei Vierteln der Antheile annehmen. Es bleibt also neben dem hunderttheiligen mobilen Kur des neuen Rechts der immobile Kur zu $^1/_{128}$, und zwar für die größere und wichtigere Zahl der Gewerkschaften in Anwendung. Die gewerkschaftliche Verfassung ist übrigens auch nach preuß. Recht dieselbe für die Gewerkschaften des alten und des neuen Rechts. Die Gewerkschaft bedarf nicht wie die Aktiengesellschaft nothwendig eines Statuts. Der Gesellschaftsvertrag wird vielmehr da, wo ein Statut nicht errichtet ist, durch die Vorschriften des Gesetzes ersetzt, welches alle wesentlichen Theile des Rechtsverhältnisses bestimmt. Die Gewerkschaft äußert ihren Willen durch die Gewerkenbeschlüsse, welche von der Gesammtheit der Theilnehmer in den Gewerkenversammlungen gefaßt werden. Sie wird nach außen durch den Repräsentanten oder Grubenvorstand vertreten, dessen Bestellung durch Wahl in der beschlußfähigen Gewerkenversammlung erfolgt. Die mehreren Mitglieder des Grubenvorstandes müssen bei der Ausübung ihrer Befugnisse in der Regel sammt und sonders handeln; doch können dieselben auch mit der Klausel »sammt oder sonders« bestellt werden, so daß jedes Mitglied für sich allein zu handeln befugt ist. Zwischen den einzelnen Gewerken und der Gewerkschaft besteht ein obligatorisches Verhältnis, dessen Gegenstand in dem Ertrag des Bergwerksbetriebs, der Ausbeute, und in den Beiträgen zu den Kosten des Bergbaues, der Zubuße, besteht. Die Grundsätze, nach welchen die gegenseitigen Forderungen der Ausbeute und der Zubuße im B. geregelt sind, sind aus dem praktischen Bedürfnis des Bergbaues hervorgegangen, und in der Eigenthümlichkeit dieser Grundsätze besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Gewerkschaft und der Aktiengesellschaft. Das Betriebskapital besteht bei der Aktiengesellschaft in einem zum voraus festgesetzten Grundkapital, bei der Gewerkschaft dagegen in laufenden Zubußen. Der zu vertheilende Ertrag wird bei der Aktiengesellschaft durch die eintretende Vermehrung des Grundkapitals bestimmt, bei der Gewerkschaft durch den disponibeln Erlös der Produkte. Die Leistung des Aktionärs ist daher eine einmalige und genau begrenzte. Sein Forderungsrecht ist relativ ebenso bestimmt, indem es sich auf den ratirlichen Antheil an der eintretenden Vermögensvermehrung erstreckt. Der Gewerke ist dagegen zu fortlaufenden Beiträgen nach Maßgabe des Bedürfnisses verpflichtet; ebenso ist die Vertheilung der Ausbeute nicht von einer Bilanz, von dem Nachweis einer Vermögensvermehrung abhängig, sondern davon, daß ein disponibler Kassenbestand vorhanden ist, welcher die muthmaßlichen Betriebskosten des nächsten Jahrs übersteigt. Nach dem ältern Recht wurde die Zubuße vierteljährlich von dem Lehnsträger oder Schichtmeister überschlagen und von dem Bergamt festgesetzt. Die Zubuße mußte binnen 4 Wochen vom Tag des Ausschreibens erlegt werden,

ohne daß eine weitere Frist gegeben werden durfte. Nach Ablauf der 4 Wochen trat das Retardatverfahren ein, dessen Dauer verschieden von 7 Tagen bis zu 3 Quartalen bestimmt war. Nach Ablauf der Retardatfrist wurde der Kux auf Anzeige des Schichtmeisters kaducirt, d. h. der Gewerke, wurde seines Antheils verlustig, und dieser fiel den übrigen Mitgliedern der Gewerkschaft gegen Entrichtung der rückständigen Zubuße zu. Die Vorschriften des ältern Rechts über die Kaducirung enthielten indeß eine unverkennbare Härte. Das österreich. Berggesetz vom 23. Mai 1854 setzte daher an die Stelle der Kaducirung den Zwangsverkauf des Bergwerksantheils. Nach dem preuß. Berggesetz erfolgt die Beitreibung der Zubuße im Weg der gerichtlichen Klage gegen den Gewerken. Das Verfahren richtet sich nach den für schleunige Sachen bestehenden Vorschriften. Der Gewerke kann jedoch seine Verurtheilung und die Exekution dadurch abwenden, daß er unter Ueberreichung des Kuxscheins den Verkauf seines Antheils behufs Befriedigung der Gewerkschaft anheimstellt.

Was die Rechte des Grundeigenthümers anlangt, so hat das Zusammentreffen des Grundeigenthums mit dem Bergwerkseigenthum in denselben räumlichen Grenzen eine Einschränkung des erstern Rechts zur Folge, indem der Bergwerkseigenthümer zu jeder Einwirkung auf das Grundstück befugt ist, welche zur Gewinnung der verliehenen Mineralien nothwendig wird, wogegen er verpflichtet ist, den Grundeigenthümer für jede solche Einwirkung, welche sich über die Grenzen der verliehenen Lagerstätten hinaus erstreckt, schadlos zu halten. Will der Bergwerksbesitzer die Oberfläche des Grundstücks zu seinen Anlagen benutzen, so bedarf er eines besondern Rechtstitels: der Grundabtretung. Zu Anlagen unter Tage ist er dagegen innerhalb seines Feldes ohne weiteres ermächtigt. Die Grundabtretung erfolgt entweder durch Vertrag oder im Weg der Expropriation durch die Entscheidung der Verwaltungsbehörden, welche den Umfang und die Dauer der Abtretung und die Schadloshaltung, letztere unter Vorbehalt des Rechtswegs, regelt. Für die zufälligen Grundschäden, d. h. für die Beschädigungen an der Oberfläche, welche durch die unterirdischen Bergwerksanlagen entstehen, muß der Bergwerksbesitzer vollständige Entschädigung gewähren. Dahin gehört besonders die Wasserentziehung, die Beschädigung von Gebäuden u. dgl. Der Anspruch auf Grundentschädigung wird ausgeschlossen durch das grobe Verseben des Grundbesitzers, wenn dieser Gebäude oder andere Anlagen zu einer Zeit errichtet hat, wo ihm bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit die durch den Bergbau drohende Gefahr nicht unbekannt bleiben konnte. Muß aber wegen einer derartigen Gefahr die Errichtung der beabsichtigten Anlagen unterbleiben, so hat der Grundbesitzer Anspruch auf die Vergütung der Werthsverminderung, welche sein Grundstück dadurch erleidet. Nach dem sächs., österreich. und engl. B. entscheidet die Regel der Prävention. Die Grundentschädigung fällt weg, wenn Gebäude oder andere Anlagen durch Grubenbaue beschädigt werden, welche schon vor ihrer Errichtung vorhanden waren. Außer der Geldentschädigung für den abgetretenen Grund und Boden und für die Grundschäden räumte das frühere deutsche B. dem Grundeigenthümer noch einen weitern Anspruch auf eine Abgabe von dem verliehenen Bergwerk ein. Soweit diese Berechtigungen an den früher verliehenen Bergwerken bereits erworben waren, sind dieselben auch unter der Herrschaft der neuen Berggesetze bestehen geblieben. Diese Abgabe, der Grund- oder Erbkux (früher auch Ackertheil genannt), besteht in einem Antheil an der Ausbeute, welcher dem auf einen Kux fallenden Antheil gleich ist.

Dem frühern B. gehört ferner die Erbstollengerechtigkeit an; sie besteht in der Befugnis, einen Stollen von einem bestimmten Punkt aus in das vorliegende Gebirge in beliebiger Richtung zu treiben, um theils fremde verliehene Bergwerke zu lösen, theils unverliehene Lagerstätten aufzusuchen. Die Erwerbung des Erbstollens geschah, wie die des Grubenfeldes, durch Muthung und Verleihung. Dem Erbstöllner steht im verliehenen fremden Feld der Stollenhieb zu, statt dessen er auch den »vierten Pfenning«, d. h. die Erstattung des vierten Theils der Kosten, welche er vom ersten Durchschlag in das Grubenfeld auf den Forttrieb des Stollens durch dasselbe verwendet, fordern kann. Nach erfolgter Wasser- und Wetterlösung gebührt dem Stöllner ferner, sofern er die Erbtenfe (10¼ Lachter) einbringt, das Neunte von den im Grubenfeld gewonnenen Mineralien, nach Abzug des frühern landesherrlichen Zehnten, also ⅑ der Förderung.

Die Verwaltung der Bergwerksangelegenheiten erfolgt durch besondere Bergbehörden, welche in Preußen und Oesterreich durch die Revierbeamten, Oberbergämter (Berghauptmannschaften) und den Handelsminister gebildet werden. In Bayern und Sachsen wird die erste Instanz von den Bergämtern gebildet. Die Berggerichte, welche als Specialgerichte für Bergwerkssachen früher bestanden, sind durch die neuere Gesetzgebung, außer in Oesterreich, überall aufgehoben worden. Die Markscheider, welche die Messungen besonders unter Tage ausführen, sind nicht Staatsbeamte, sondern wie die Feldmesser Gewerbtreibende, auf welche die Vorschriften der Gewerbeordnung Anwendung finden. Die Bergbehörden hatten nach den ältern Bergordnungen die Direktion des Bergbaues, d. h. sie leiteten den Betrieb der Privatbergwerke für Rechnung der Besitzer. Nach den neuern Gesetzen steht dagegen den Behörden nur noch die polizeiliche Aufsicht über den Betrieb zu, welche mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Betriebs sorgfältig geregelt ist. Der Bergwerksbesitzer muß den Betriebsplan dem Revierbeamten einreichen und den Betriebsführer zur Prüfung seiner Qualifikation namhaft machen. Der Revierbeamte kann nöthigenfalls den Betrieb einstellen.

Was die Besteuerung des Bergbaues betrifft, so wurde nach dem ältern B. von allen Bergwerksprodukten der Zehnte erhoben, und zwar entweder in Natur oder von dem beim Verkauf gelösten Geld. Die Gewinnungskosten wurden dabei nicht in Abzug gebracht. Außerdem mußten die Quatember- oder Receßgelder vierteljährlich sowohl von den betriebenen als auch von den fristenden Gruben entrichtet werden. Letztere sind aufgehoben. Der frühere Zehnte ist in Preußen, sofern er nicht einem Privatregalbesitzer zusteht, seit 1865 auf eine Bruttoabgabe von 2 Proc. ermäßigt. In Sachsen, Bayern und Oesterreich ist dagegen der Grundsatz der Bruttobesteuerung gänzlich verlassen und statt derselben die Besteuerung des Reinertrags entweder in der Form der Gewerbesteuer, oder der Einkommensteuer angenommen, neben welcher noch eine geringe Feldessteuer von dem Umfang des verliehenen Feldes erhoben wird.

Die Knappschaftsvereine haben die gegenseitige Unterstützung der Bergleute, insbesondere die

Versicherung gegen die Gefahren des bergmännischen Berufs zum Zweck. Solche Vereine haben unter verschiedenen Namen (Knappschaftskassen, Gnadengroschenkassen, Bruderladen) schon in frühester Zeit bestanden; doch war die Bildung derselben der freien Vereinigung der Betheiligten überlassen. Durch die neuere Gesetzgebung wurde in Preußen, Bayern und Oesterreich die Errichtung von Knappschaftsvereinen für alle Bergleute gesetzlich vorgeschrieben und die Werksbesitzer und Arbeiter gleichmäßig zu den Lasten und zu der Verwaltung dieser Einrichtungen herbeigezogen. Dagegen wurden die Verpflichtungen, welche nach der frühern Gesetzgebung den Bergwerksbesitzern gegenüber den erkrankten Bergleuten auferlegt waren, aufgehoben. Die Knappschaftsvereine sind Korporationen, welchen die Bergwerksbesitzer und die Bergleute eines bestimmten Bezirks als Mitglieder angehören. Die zu dem Verein gehörigen Werksbesitzer einerseits und die Arbeiter anderseits bilden innerhalb des Vereins zwei geschlossene Verbände, welche an der Verwaltung und an den Lasten des Vereins gleichmäßig theilnehmen, wogegen nur die Bergleute an den Leistungen des Vereins Antheil haben. Die Leistungen der Knappschaftsvereine umfassen die freie Kur in Krankheitsfällen, einen Krankenlohn, ferner eine lebenslängliche Invalidenunterstützung sowie die Versorgung der Wittwen und Waisen. Die besonderen Privilegien, welche die älteren Bergordnungen den Bergleuten beilegten, sind aufgehoben. Dagegen ist durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 den verunglückten Bergleuten und ihren Hinterbliebenen ein Alimentationsanspruch gegen den Bergwerksbesitzer eingeräumt, wenn der Unglücksfall durch das Versehen eines Angestellten verschuldet ist.

Von den fremden Bergrechten hat besonders das französische Berggesetz vom 21. April 1810 für uns Bedeutung, insofern dasselbe 50 Jahre lang auch in den deutschen Landestheilen links des Rheins Geltung gehabt hat und noch jetzt in Rheinhessen als Gesetz gilt. Es weicht von dem deutschen B. darin ab, daß es ein Recht des ersten Finders und Muthers nicht kennt, sondern der Verwaltung gestattet, nach ihrem Ermessen unter den Bewerbern um die Concession zu wählen. Der Grundeigenthümer erhält eine nach der Feldesgröße bemessene Abgabe, das Grundrecht. Die Besteuerung erfolgt theils nach der Feldesgröße, theils nach dem Reinertrag. — In England hatte die Bergbaufreiheit im Mittelalter vorübergehend durch deutsche Bergleute Eingang gefunden; sie ist jedoch bald dem Recht des Grundeigenthümers gewichen. Die Gesetzgebung erstreckt sich daher nur auf die Bergpolizei, welche durch zwei getrennte Parlamentsakten vom 10. Aug. 1872 (35 und 36, Victoria, Kap. 76 und 77) für den Steinkohlen- und für den Erzbergbau geregelt ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist durch Gesetz vom 10. Mai 1872 die Bergbaufreiheit bezüglich der in den Staatsländereien enthaltenen Mineralablagerungen eingeführt. — B. ist auch s. v. w. Ausbeute (s. d.).

Bergregal, s. Bergrecht.

Berg-Reichenstein, Bergstadt im frühern böhm. Kreis Pisek, in der Nähe des Böhmerwaldes, mit 2000 Einw., ehemals ergiebigem, jetzt unbedeutendem Goldbergbau, Papierfabrikation und Glashütten in den benachbarten Ortschaften Antigl, Goldbrunn und Vogelgesangwald.

Bergreihen (Bergkreyenweis), im 15. und 16. Jahrh. eine Melodie, nach welcher eine in Reimen abgefaßte Geschichte abgesungen wurde, dann auch das Lied selbst, unserer heutigen Romanze oder Ballade ähnlich. Die B. waren sowohl geistlichen wie weltlichen Inhalts und mögen ihren Namen daher haben, daß sie sich aus den zum Theil improvisirten Liedern der Bergleute entwickelten. Einzelne solcher Melodien sind in den kirchlichen Gebrauch übergegangen; so ist der Choral »Nun ruhen alle Wälder« ursprünglich eine weltliche »Bergkreyenweis«, komponirt von J. Isaak (1538); »Innsbruck, ich muß dich lassen«, die dann, umgedichtet in »O Welt, ich muß dich lassen«, in die Gesangbücher kam. Die älteste Sammlung (»Bergkreyen, etliche geistlich und weltlich«) erschien zu Zwickau 1531; eine andere, die auch mehrere Lieder Luthers enthält (z. B. »Ein neues Lied wir heben an«, »Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch«, »Sie ist mir lieb, die reine Magd«), veranstaltete Erasm. Rotenbächer zu Nürnberg 1550. Vgl. O. Schade, Bergreien (Weim. 1854).

Bergseife (Bockseife), schwarzes thoniges Mineral mit flachmuscheligem oder ebenem Bruch, von Talk- bis Gipshärte, mild, undurchsichtig, sehr fett anzufühlen, nicht abfärbend, aber schreibend wie schwarze Kreide, an der Zunge hängend, im Wasser mit Knistern zerspringend. B. ist ein Thonerdesilikat mit Wasser und etwas Eisenoxyd. Sie kommt vor als Lager in Thon und über Basalt, am nördlichen Abhang des Thüringer Waldes, besonders bei Waltershausen, bei Nabenscheid im Nassauischen, Bilin in Böhmen, Gora in Polen (hier zuerst entdeckt), auf der schottischen Insel Skye, dient zum Waschen.

Bergsöe, Wilhelm Jürgen, dän. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1835 in Kopenhagen als Sohn des Direktors der königl. Porzellanfabrik daselbst, studirte auf dortiger Universität seit 1854 erst 2 Jahre Medicin, dann Naturwissenschaften, besonders Zoologie. Nachdem er 1861 mit Auszeichnung das Magistereramen bestanden, ging er 1862 nach Italien, wo er namentlich in Messina die Fauna des Mittelmeers studirte und interessante Beobachtungen über die Parasiten des Schwertfisches machte. Ueber letztere veröffentlichte er nach seiner Heimkehr, 1863, zum Doktor kreirt, eine Monographie: »Phllichthys Xiphiae« (Kopenh. 1864), und schrieb dann ein umfangreiches Werk »Ueber die italienische Tarantel u. den Tarantismus im Mittelalter und in neuerer Zeit« (das. 1865). Mit den Vorarbeiten zu einer neuen Systematik der Myriapoden auf Grund seiner in Südeuropa angestellten Sammlungen beschäftigt, zog er sich durch übereifrigen Gebrauch des Mikroskops wiederholte heftige Augenentzündungen zu, infolge deren er für eine Zeitlang völlig erblindete. Dadurch genöthigt, seine Laufbahn als Naturforscher aufzugeben, wandte er sich mit verdoppeltem Eifer den dichterischen Entwürfen zu, die er früher begonnen, aber nicht zu veröffentlichen gewagt hatte. 1866 diktirte er seinen Novellencyklus: »Von der Piazza del Popolo« (Kopenh. 1867; deutsch von A. Strodtmann, Berl. 1870). Bald darauf folgte seine erste Gedichtsammlung »I Ny og Nä«. Während eines zweiten Aufenthalts in Rom (1868), wo er theilweise Heilung seines Gesichtsleidens fand, schrieb er den Roman »Von der alten Fabrik« (Kopenh. 1869; deutsch Leipz. 1870). Außer zwei späteren Gedichtsammlungen: »Hjemvee« (1872) und »Blomstervig-

uetter« (1873), sind noch der Roman »Im Sabinergebirge« (1871), die Erzählung »Die Braut von Körvig« und die »Gjengangerfortællinger« (»Gespensternovellen«, 1873) zu erwähnen; letztere drei ebenfalls in deutscher Ausgabe erschienen. Im Frühjahr 1872 reiste er zum drittenmal nach Italien, um die Studien zu einem umfangreichen Werk: »Rom unter Pius IX.«, zu vollenden, das die »ewige Stadt« als den Hauptsitz des Ultramontanismus schildert. Seine Romane zeichnen sich durch scharfe Beobachtung des italienischen wie des nordischen Volks- und Kulturlebens, durch phantasievolle Erfindung und durch geistvolle Naturschilderungen aus. Die Tendenz derselben ist, wie »Im Sabinergebirge«, vorherrschend gegen die verdummende Macht des Ultramontanismus gerichtet.

Bergst., bei zoologischen Namen Abbreviatur für J. A. B. Bergsträßer (geb. zu Idstein 1732, gest. als Konsistorialrath 1812 in Hanau; Entomolog).

Bergsträßer, Wein von den Abhängen der Bergstraße (s. d.).

Bergstraße, Bezeichnung der am Fuß des gegen die Rheinebene abfallenden Odenwaldes hinlaufenden, schon den Römern bekannten Straße (Platea montana) wie auch der ganzen Gegend, welche von ihr durchzogen wird. Die B., die südlich von Darmstadt bei Bessungen anfängt und sich bis Heidelberg in einer Länge von 52 Kilom. erstreckt, gehört teils zum Großherzogthum Hessen, teils zu Baden, berührt die Städte Zwingenberg, Bensheim, Heppenheim und Weinheim und mehrere ansehnliche Dörfer und gehört zu den gepriesensten und gesegnetsten Gegenden Deutschlands. Das überaus milde Klima läßt hier sehr geschätzte Weinsorten, feines Kernobst, selbst Mandeln gedeihen, und Haine schönen Laubwaldes (besonders Wallnußbäume und Edelkastanien) bedecken die Seiten und Gipfel der nächsten Anhöhen, aus denen sich die Ruinen zahlreicher alter Burgen erheben. Unter den die B. begleitenden Bergen des Odenwaldes erhebt sich am meisten der 540 Meter hohe Melibocus, östlich von Zwingenberg, wo das Gebirge am weitesten in die Ebene gegen W. hereintritt. Vgl. Franck, Die Burgen der hessischen B. (Darmst. 1868).

Bergsturz (Bergschlipf, Rüfenen, vom ital. rovina, »etwas Zusammengestürztes«), das Loslösen und Herabstürzen großer Fels- und Erdmassen von Gebirgen. Dasselbe ereignet sich besonders zur Zeit der Schneeschmelze, indem dann das Regen- und Schneewasser in die Klüfte des Gesteins eindringt und teils durch Loslösen der feineren Teile, teils durch Gefrieren in den Spalten, infolge dessen das Gestein aus einander getrieben wird, zur Auflockerung des Zusammenhangs der Gesteinsmassen beiträgt. Namentlich gerathen Thonschichten, welche die Berge durchsetzen, durch Eindringen des Wassers zuletzt in einen solchen Zustand der Erweichung, daß sie nicht mehr die ihnen schräg aufgelagerten Gebirgsmassen zu tragen vermögen. Diese kommen dann ins Gleiten und überschütten verheerend das Thal. Gelegentlich wird dabei durch die starke Reibung eine solche Hitze erzeugt, daß das in Dampf verwandelte Wasser der durchfeuchteten Gesteine die Brocken weit umherschleudert und durch brennbare Gegenstände sogar Feuerflammen zu dem schauerlichen Vorgang hinzukommen. Doch nicht bloß Bergschichten, sondern auch aus dem festesten Gestein gebildete Felsen können zum Wanken gebracht und endlich von ihrer Unterlage losgerissen werden, besonders wenn die Gesteinslagen stark geneigt und von weitläufigen Sprüngen durchzogen sind. Regen, Kälte, Frühlingsthauwetter wirken hier besonders kräftig; es entstehen neben größeren, schon seit Jahrhunderten vorhandenen Sprüngen neue Brüche und Senkungen, Klüfte öffnen und erweitern sich immer mehr und füllen sich mit Wasser, der Frost treibt sie aus einander, und so werden oft große Felsenmassen bei Seite geschoben, bilden dadurch allmählich dachförmige Vorsprünge und stürzen endlich hinab. Manchmal warnen allerlei Vorzeichen vor der Gefahr; das aus der Höhe herabkommende Gerölle wird allmählich häufiger, die Spalten thun sich mehr und mehr auf, die Felswände beugen, die anderen Gesteinsmassen senken sich immer mehr, ein rollendes und knackendes Getöse läßt sich vernehmen, bis endlich die Katastrophe selbst erfolgt. Besonders reich an dergleichen Bergstürzen ist die Schweiz, wo sich deren allein über 150 nachweisen lassen. Einer der bedeutendsten und verheerendsten, zugleich auch jüngsten war der B. von Goldau 2. Sept. 1806, wo der Spitzbühl, ein Teil des Roß- oder Rufibergs, infolge anhaltender Regengüsse hinabglitt und die ungeheure Trümmermasse sogleich das ganze Dorf, mehrere Weiler und Höfe auf der gegenüberliegenden Thalseite, den ganzen Thalgrund und einen Teil des Lowerzersees verschüttete und ein Schlammstrom das Dorf Lowerz größtenteils zerstörte. Die herabgeglittene Masse war 4 Kilom. lang, mehr als 320 Meter breit und 32 Meter dick und wurde zu 40 Mill. Kubikmeter berechnet. Am 4. Sept. 1618 waren auf gleiche Weise die Dörfer Pluns (Piura) und Schilan (Chilano) am Südabhang der Alpen bei Chiavenna mit 2430 Einw. unter dem Sturz des Contobergs begraben worden. Bekannte Fälle aus älterer Zeit sind die Verschüttung der altröm. Stadt Velleja (um das 4. Jahrh.) durch den Erdfall vom Berg Rovinazzo, die man 1747 unter 6 Meter hohem Schutt wieder auffand; der Untergang der röm. Stadt Tauretunum, am Genfersee unfern der Dents d'Oche gelegen, die 563 durch einen Bergsturz fortgerissen ward, dessen Masse noch jetzt in Gestalt eines Vorgebirges am See sichtbar ist. Ein anderer berühmter B., genannt Slavini di S. Marco, fand 883 im Etschthal zwischen der Lenomündung und dem Dorf S. Marco statt, der das 1000 Klafter breite Thal auf 820,000 QKlafter bedeckte. Im Jahr 1248 wurden 4 Dörfer am Fuß des Monte Granier, unfern Chambéry, unter Kalktrümmern begraben; 1377 stürzte der Hügel Perrier im franz. Departement Puy de Dôme in das Crouzetthal mit dem Dorf Pardines hinab. In ähnlicher Weise sind kultivirte Landstriche begraben am Fuß des Berninа, des Dent du Midi, des Dent du Maven, des Rigi ꝛc. Von den Diablerets in den Berner Alpen (bei Sion) stehen jetzt nur noch 3 Hörner; die übrigen stürzten 1714 und 1749 zusammen, unter einem 30 Meter hohen Steinwall 18 Menschen und eine große Menge Vieh begrabend, von welcher Katastrophe die 3 großen Derborenceseen herrühren. Aehnliche Bergstürze fanden statt bei Yvorne unfern Aigle 1584, bei Tirano im Veltlin 1808, bei Felsberg unfern Chur 1834, an der Küste von Ostdevon in England zwischen Armouth und Lyme Regis 1839; ferner bei Gragnano am Monte S. Angelo südöstlich von Neapel 1841, wobei über 100 Menschen ums Leben kamen; am Ararat beim Erdbeben von 1840; bei Paks im ungar. Komitat Tolna 1847, wo der sogen. Schanzenberg zum Teil in die Donau stürzte; in Norwegen 1847, wo das Dorf Heisingegard ver-

schüttet ward; im Toskanischen 1855, wo der Belmonte in das Thal herabstürzte und das Tiberdett verschüttete; im Kanton Wallis 1855, wo sich infolge eines Erdbebens von der Spitze des Wetterhorns eine Felsenwand loslöste und in das Thal hinabstürzte, während gleichzeitig Bergstürze im Bisptbal, in Graubünden, an dem Kalandaausläufer Eck, bei Pfäfers, im Rhônethal u. a. O. erfolgten.

Bergtalg (Bergwachs), s. v. w. Ozokerit.

Bergtheer, s. Asphalt.

Bergün, oberste Thalstufe des Albula (s. d.), ein romantisches Alpengelände Graubündens. Da, wo die beiden Thalbäche aus Val Tuors und vom Weißenstein sich vereinigen, liegt auf spitz vortretender Flußhalbinsel der Hauptort B. Dann verengt sich das Thal zu einem schauerlich-schönen Défilé, wo sich die Felswände des Bergüner Steins senkrecht aus der Tiefe aufbauen, die Via Mala des Albulagebiets. Hier wurde der Weg etwa 300 Meter weit in den Fels gesprengt, gegen 200 Meter hoch über dem Fluß und eine Brüstungsmauer schützt den Wanderer vor dem tiefen Abgrund.

Bergues (spr. bergh, Berghen), Stadt und Festung im franz. Norddepartement, 10 Kilom. südlich von Dünkirchen, in sumpfiger Gegend an der Colme und der franz. Nordbahn, mit (1872) 5774 Einw., hat einen alten interessanten Thurm (Belfried), ein neuerbautes Stadthaus (mit Museum), Fabrikation von Leder, Hüten, Seife und Oel, ist ein wichtiger Markt für Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte. Vier detachirte Forts, wovon zwei die Straße nach Dünkirchen beherrschen, schützen die Stadt, die 1793 vergeblich von den Engländern belagert wurde. Der Kanal von Dünkirchen und die der obern und untern Colme haben aus zwei Seen große fruchtbare und reich angebaute Ebenen gemacht (Moëres genannt).

Bergwachs (Bergtalg), s. v. w. Ozokerit.

Bergwage, Apparat zur Aufnahme von Bergprofilen, besteht aus einem Richtscheit, das auf zwei hohen Füßen steht, und einem in der Mitte des erstern angebrachten Bret, auf dem ein in 180 Grade getheilter Halbkreis konstruirt ist. In dem Mittelpunkt der Theilung hängt eine Albidade frei, die sich vermöge ihrer Schwere in horizontaler Lage hält und auf dem Gradbogen den Winkel anzeigt, den das Richtscheit in seiner Lage mit der Horizontalebene macht. Soll die B. in Anwendung kommen, so treibt man in einer der Richtscheitlänge gleichen Distanz zwei Pflöcke in die Erde, setzt alsdann das Richtscheit mit der Wage auf diese Pflöcke, worauf man mittels der Wage den Winkel findet, welchen das Richtscheit mit dem Horizont macht.

Bergwardein (Bergprobirer), Bergbeamter, welcher den Gehalt der Erze bestimmt und den Käufern gegenüber kontrollirt.

Bergwerk, s. Bergbau.

Bergwerkseigenthum, s. Bergrecht.

Bergzabern, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, am Erlenbach und am Fuß des Wasgenwalds, Sitz eines Bezirksamts, eines Landgerichts und eines protest. Dekanats, hat eine Lateinschule, ein Schloß (jetzt theilweise Hospital), eine mechanische Werkstätte, Bierbrauereien, Malz- und Seifefabriken, Weinbau und (1871) 2283 Einw. In der Nähe sind ergiebige Eisengruben. Im Alterthum stand hier die röm. Ortschaft Tabernae montanae, welche von Attila zerstört worden sein soll. Durch Kaiser Rudolf von Habsburg erhielt der Ort 1286 Stadtgerechtigkeit; 1676 wurde er von den Franzosen eingeäschert und erst seit 1714 wieder aufgebaut.

Beriberi, eine ihrem Wesen nach wenig bekannte Krankheit, welche endemisch in Indien, besonders auf der Küste Malabar und auf der Insel Ceylon, vorkommt. Ihre wesentlichen Zufälle bestehen in Mattigkeit, vermindertem oder ganz aufgehobenem Gefühl der Extremitäten, besonders der unteren, auch des Gesichts, Empfindung allgemeiner Erstarrung, namentlich in den äußeren Gliedmaßen, auch um den Mund herum, von allgemeiner Kälte und meist auch von schmerzhaftem Kriebeln in den Gliedern. Unter dem untern Ende des Brustbeins hat der Kranke einen Schmerz, ein Gefühl von Zusammenschnüren oder Druck; er ist kraftlos, die Extremitäten, besonders die unteren, sind schwer, steif, ihre willkürliche Bewegung ist behindert, zitternd, und es nähert sich ihr Zustand mehr oder weniger der Lähmung, oder es tritt wirkliche Lähmung ein, so daß die Kranken unfähig sind, zu gehen oder selbst Speisen zum Mund zu führen. Der Athem ist stets kurz, beengt, oft in sehr hohem Grad, besonders bei schneller Bewegung oder beim Steigen; der Kranke leidet an Angst und Unruhe, seufzt, muß beständig seine Lage verändern und wird öfters ohnmächtig; die Stimme ist schwach und die Sprache daher fast unverständlich. Die ausgebildete Krankheit verläuft bald schnell, in einem oder einigen Tagen, bald erst in einigen Wochen oder selbst Monaten. Dieselbe wird begünstigt vornehmlich durch die bei der Regenzeit herrschende kalte, feuchte Luft, auffallende Witterungsveränderung, namentlich zur Zeit des Aufhörens des einen Passatwindes und des Eintritts des andern. Sie befällt Einheimische wie Fremde, letztere jedoch erst, wenn sie sich mehrere Monate in der betreffenden Gegend aufgehalten haben. An und für sich ist sie bei passender Behandlung meist nicht tödtlich, doch langwierig, so daß einige Wochen und selbst Monate darüber vergehen, und schwer heilbar; unter ungünstigen Umständen aber endet sie oft sehr schnell, in 24 Stunden, mit Tod. Der Tod tritt meist plötzlich ein, nach vorhergegangenem Erbrechen, Krämpfen der Bauchmuskeln, Ohnmachten, Verlust des Schlingvermögens, unwillkürlichen Ausleerungen, Delirien, unter Zuckungen und Erstickung. Wer einmal daran gelitten, wird leicht wieder befallen. Vgl. Hirsch, Handbuch der historisch-geograph. Pathologie (Erlang. 1859—62, 2 Bde.).

Bericht, nach älterem Sprachgebrauch jede belehrende Antwort auf eine gethane Anfrage; in weiterer, jetzt üblicher Bedeutung jedes mündliche oder schriftliche Nachrichtgeben über irgend einen Gegenstand oder eine Angelegenheit; in der heutigen Geschäftssprache der meist schriftliche Vortrag einer untergeordneten Behörde an eine obere über Gegenstände, welche in den Geschäftskreis derselben einschlagen. Vollständigkeit und Bündigkeit, Klarheit und Treue, endlich leidenschaftslose, unparteiische und scharfe Beurtheilung der Sache nach allen zur Sprache kommenden wissenschaftlichen, rechtlichen oder politischen und durch die besonderen Verhältnisse an die Hand gegebenen Gesichtspunkten sind Hauptaufgaben eines guten Berichts. Als Arten des Berichts kommen besonders folgende vor: Der gerichtliche B. kann mehrfache und durch Partikulargesetzgebung verschieden modificirte Veranlassung haben. In einigen Ländern müssen die Justizbehörden ex officio über alle Sachen B. erstatten, deren Kenntnis dem Gouvernement oder den höheren Kollegien interessant ist, ebenso von allen Haupthandlungen im Kriminalproceß, von Erken-

nung des Konkursproceſſes ꝛc.; faſt allgemein aber ſind über Entſtehung, Fortgang und Beſchaffenheit der Proceſſe, beſonders der Konkursproceſſe, Kriminalproceſſe und der Vormundſchaftsführungen ſogen. Proceß-, Straf- und Vormundſchaftstabellen zu gewiſſen Zeiten mittels Berichts einzuſenden. Am häufigſten werden Berichte auf Erfordern des Obergerichts erſtattet, in welchem Fall der Eingang regelmäßig von dem vorher ergangenen Reſkript, welches nach ſeinem Datum und Präſentatum anzuführen iſt, hergenommen wird. Früher war eine ſehr gewöhnliche Art des Berichts die Relation (im röm. Sinn), die dann zu machen war, wenn der Unterrichter über ſein einzuſchlagendes Verfahren oder das zu ertheilende Urtheil ungewiß war und ſich darüber durch B. von der obern Behörde oder von dem Fürſten (relatio ad principem) Verhaltungsbefehle einholen wollte, eine Sitte, die mit dem in unſeren konſtitutionellen Staaten allgemein anerkannten Princip der Unabhängigkeit der Gerichte und dem Verbot der Kabinetsjuſtiz im Widerſpruch ſteht und daher nicht mehr befolgt werden darf. Heutzutage werden bei weitem die meiſten gerichtlichen Berichterſtattungen durch die Appellationen gegen die Entſcheidungen der Unterrichter und Mittelinſtanzen veranlaßt. Dieſe Berichte ſind an die Stelle der Apoſtel getreten (ſ. Apoſtel). Der ſtändiſche B. iſt verſchieden von einem Antrag, von einer Motionsbegründung, ſowie von einer individuellen Anſichtsvertheidigung eines einzelnen Ständemitglieds. Während dort der Redner oft vorzugsweiſe nur die eine Seite und Anſicht der Sache, für deren Sieg er ſpricht, hervorzuheben hat und zuweilen mit redneriſcher Wärme, ja mit Begeiſterung reden muß, ſo ſoll der B. dagegen die Sachlage in möglichſt objektiver Weiſe darſtellen und ſchon den Entwurf der unparteiiſchen Entſcheidung geben. Daher ſollen auch die Berichte nach den Beſtimmungen mehrerer Kammerordnungen, z. B. der badiſchen, ſchriftlich abgefaßt und nur abgeleſen, nicht frei vorgetragen werden. Ueber die Abfaſſung der gerichtlichen Berichte vgl. insbeſondere Martin, Lehrbuch des gemeinen deutſchen bürgerlichen Proceſſes, § 114—116 (13. Aufl., Leipz. 1862). Der ärztliche B. erſtreckt ſich über alles, was in die Geſchäftsſphäre des Arztes als öffentlichen Medicinalbeamten oder auch nur als approbirten Arztes oder Chirurgen und Geburtshelfers fällt, iſt in den meiſten Fällen ein gutachtlicher B. und in dieſem Fall mit einer Beſtimmung des zu erwartenden Ausganges begleitet. Ueber B. im kaufmänniſchen Sinn ſ. Avis und Wechſel.

Bericiſche Berge (Monti Berici), eine Kette langgeſtreckter, ſanft abfallender Hügel (bis gegen 600 Meter hoch) in Venetien, die ſich von Vicenza (am nördlichen Fuß) bis Monte S. Feliciano 14 Kilom. weit hinziehen bei einer Breite von 7 Kilom. und von den Alpen durch das breite Thal von Montebello geſchieden werden. Ihre reizenden Thäler mit herrlicher Vegetation und zahlreichen Landhäuſern machen ſie zur Zierde der Gegend. Sie beſtehen der Hauptmaſſe nach aus Grobkalk (Scaglia) und liefern das Baumaterial für Vicenza; der weiße Kalk der Gruben von Coſtoſa wird häufig zu Skulpturen verwendet. Die Steinbrüche, die ſchon von den alten Venetern benutzt wurden, dringen bis 1200 Meter tief ins Gebirge ein und dienten in Kriegszeiten nicht ſelten zu Zufluchtsörtern und Verſchanzungen.

Berieſelung, ſ. Bewäſſerung.

Bering (Beering, Behring), Vitus, der Entdecker der nach ihm benannten Meerenge, geb. gegen Ende des 17. Jahrh. zu Horſens in Jütland, diente anfangs in der dän. Marine, trat dann in ruſſiſche Dienſte und wurde mit der Leitung einer Entdeckungsreiſe ins Meer von Kamtſchatka betraut. Nachdem er 5. Febr. 1725 von St. Petersburg abgereiſt war, unterſuchte er 1728 die nördlichen Küſten Sibiriens bis 67° 18′ nördl. Br. und überzeugte ſich von dem Daſein einer Aſien und Amerika trennenden Straße. Da es aber der Zweck der Reiſe Berings war, zu entſcheiden, ob die Kamtſchatka gegenüberliegenden Küſten auch wirklich Küſten des feſten Landes oder nur dazwiſchenliegender Inſeln ſeien, ſo unternahm er 1741 eine zweite Reiſe. Er lief 29. Mai mit zwei Schiffen von der Awatſchabucht, begleitet von dem deutſchen Naturforſcher Steller, aus und landete an der nordweſtlichen Küſte Amerika's unter 59° nördl. Br., wahrſcheinlich im Prince of Wales-Sund. Auf der Heimkehr vereinigten ſich alle Bedrängniſſe des Meers zum Verderben der Seefahrer; man kam unter widrigen Winden an den Aleuten vorüber und ſtrandete 5. Nov. auf einer Inſel, die ſeitdem den Namen Berings trägt. Er ſelbſt ſtarb dort 8. Dec. 1741 am Scharbock, und nur ein Theil der Mannſchaft rettete ſich in einem gezimmerten Boot, darunter Steller, dem wir die Schilderung der Reiſe verdanken. Vgl. Steller, Reiſe von Kamtſchatka nach Amerika (Petersb. 1793); G. F. Müller, Sammlung ruſſiſcher Geſchichten, Bd. 3 (daſ. 1758).

Beringer Brunnen, eine dem Herzog von Anhalt gehörende Soolquelle im Harz, bei Gernrode am Fuß des Rambergs, 172 Meter ü. M., ſeit 1827 als Badeanſtalt eingerichtet. Die Quelle iſt kalt und zeichnet ſich gleich dem naben Hubertusbrunnen durch ihren großen Gehalt an Chlorcalcium (in 16 Unzen 78,016 Gran) aus; ſie wird mit beſonderem Nutzen bei Drüſenanſchwellungen, torpiden Hautausſchlägen und Affektionen der Knochen angewendet.

Beringsinſel (Awatſcha), ruſſiſch-aſiat. Inſel am ſüdlichen Ende des Beringsmeers, an der Küſte von Kamtſchatka, 37—45 Kilom. breit, 111 Kilom. lang, kahl, felſig, unbewohnt, nur ein Aufenthalt von Seethieren. Sie erhielt ihren Namen von dem Seefahrer Bering (ſ. d.), der hier ſtarb und begraben wurde.

Beringsmeer, der nordöſtlichſte Theil des Stillen Oceans, zwiſchen der Nordoſtküſte Aſiens und der Nordweſtküſte Amerika's, ſteht durch die Beringsſtraße mit dem Arktiſchen Meer in Verbindung und wird im S. durch die Aleuten, die Kupfer- und Beringsinſel abgeſchloſſen. Die Küſten ſind reich an tiefen Buchten und Vorgebirgen; im Meer ſelbſt liegen mehrere Inſeln, wie die Pribulowinſeln, die Inſeln St. Lorenz, St. Mathew ꝛc. Das B. wurde zuerſt durch Bering und Tſchirikow unterſucht und nach jenem benannt, während es früher Meer von Kamtſchatka (bei den Ruſſen Bibermeer) hieß. — Die Beringsſtraße, welche Aſien von Amerika trennt, hat an ihrer ſchmalſten Stelle, zwiſchen dem aſiat. Oſtkap und dem Prinz Wales-Kap auf amerikan. Seite, eine Breite von 75—90 Kilom. Sie iſt ſelbſt im Sommer nicht frei von Treibeis, im Winter aber durch ungeheure Eisbänke ganz geſchloſſen. In ihrer Enge liegen die 3 Eilande der Diomedinſeln. Sie wurde ſchon vor Bering, der für ihren Entdecker (1728) gilt, 1648 von dem Koſaken Deſchnew vom ſibiriſchen Fluß Kolyma aus durchfahren, doch fand ſein Bericht in Europa keinen Glauben; ſpäter haben ſich beſonders Cook, der 1778 bis zum Eiskap (70° 44′ nördl. Br.) vordrang, und Kotzebue (1815), neuerdings Collinſon (1850) um ihre Erforſchung bemüht.

Beringsstraße, s. Beringsmeer.

Bériot (spr. -oh), Charles Auguste de, ausgezeichneter Violinvirtuos, wurde 20. Febr. 1802 zu Löwen in Belgien geboren, wo er auch den ersten musikalischen Unterricht durch den Violinspieler Rohrer und den Professor der Musik Tiby erhielt, und ging 1821 nach Paris, wo ihn Viotti's, Lafonts und Baillots unübertreffliches Spiel zu rastloser Anstrengung anfeuerte. Kurze Zeit war er Schüler des Konservatoriums und genoß Baillots Unterricht; bald aber überließ er sich im Gefühl einer bereits erlangten Selbständigkeit wieder seiner eigenen Leitung. Nachdem er in Paris mit großem Erfolg öffentlich aufgetreten, machte er eine Kunstreise nach England. Nach seiner Rückkehr ertheilte ihm König Wilhelm der Niederlande, um ihn unabhängig zu stellen, eine Pension mit dem Titel eines Ersten königl. Kammermusikus; aber die Ereignisse von 1830, die Belgien von Holland trennten, brachten B. um diese Vortheile. Um diese Zeit knüpfte er mit der berühmten Malibran ein vertrautes Verhältnis an, welches erst 1836, nachdem die Einwilligung ihres ersten Gatten zur Ehescheidung errungen war, die gesetzliche Weihe erhielt. Nach dem plötzlichen Tod seiner Gattin unternahm B. mit deren jüngerer Schwester Kunstreisen, die ihn auch nach Leipzig, Berlin und Wien führten, wo sein geniales Spiel allgemeinen Beifall fand. Im Jahr 1842 kam er an Baillots Stelle an das Konservatorium in Paris, später an das zu Brüssel. Seine 1852 erfolgte Erblindung nöthigte ihn, ins Privatleben zurückzutreten. Er starb zu Brüssel 10. April 1870. Man hat die Eigenthümlichkeiten Lafonts und Baillots in seinem Spiel wiedergefunden; an Präcision und Leichtigkeit des Spiels und der Führung des Bogens übertraf er vielleicht beide; seine Intonation war unfehlbar zu nennen. Außerdem bereicherte er das Violinspiel durch eine Menge neuer, äußerst schwieriger Passagen und Koloraturen. Sein Vortrag war im höchsten Grad fein und, der reichen Abstufung ungeachtet, in hohem Grad ruhig. Im Druck sind von ihm an 90 Kompositionen für die Violine (darunter 7 Violinkonzerte) erschienen; besonders gefiel sein Concertino in D und das Rondo russe. Auch schrieb er eine »Méthode de violon en trois parties« (Par. 1858). Seine Weise ist von seinen Schülern Vieuxtemps, Prume, Leonard u. a. mit Eifer aufgenommen und weitergebildet worden. Vgl. Fétis im »Annuaire de l'académie royale de Belgique« (Brüssel 1871).

Berislaw, Stadt im russ. Gouvernement Cherson, am rechten Ufer des Dnjepr, mit geraden, breiten, sich rechtwinklig schneidenden Straßen, ward nach ihrer Zerstörung durch die Petschenegen erst von den Tataren und dann, nachdem sie mehreremal eingeäschert worden, von den Russen wieder aufgebaut und zählte zu Anfang dieses Jahrhunderts erst 461, 1872 bereits 8070 Einw. B. hat 3 Kirchen (darunter eine sehr alte) und unterhält einen lebhaften Verkehr mit den benachbarten Orten Cherson, Odessa, Otschakow und Nikolajew.

Berka, 1) Stadt im Großherzogthum Weimar, an der Ilm, südlich von Weimar, Sitz eines Justizamts und einer Superintendentur, mit Schloß und 1600 Einw. B. ist ein neuerdings in Aufnahme gekommener Badeort und bei seinem milden und kräftigen Klima besonders als klimatischer Kurort für Brustkranke bekannt; es besitzt eine Schwefel- und eine Eisenquelle, ein Kiefernadel- und ein Sandbad, auch eine Ziegenmolkenanstalt. Die Zahl der jährlichen Gäste beträgt 7—800. Vgl. Peiffer, Thüringens Badeorte (Wien 1872). — 2) Stadt daselbst, südwestlich von Eisenach, an der Werra, mit 1167 Einw.

Berkan (Bercan, Perkan), kammwollenes oder kamelhaarenes, leinwandartig gewebtes Zeug mit Kette von sehr fest zweifädig gezwirntem und Schuß von drei- bis sechsfädig gezwirntem Garn, wird beim Weben sehr stark geschlagen und kommt auch, durch Kalandern gewässert, unter dem Namen Moir (Moor) im Handel vor.

Berkel, Fluß in Westfalen, fließt auf der Grenze der Kreise Koesfeld und Münster und mündet bei der niederländ. Stadt Zütphen in die Yssel.

Berkeley (Berkley, spr. börkli), Flecken in der engl. Grafschaft Gloucester, am mittlern Avon, mit dem Residenzschloß des Grafen von B. und 1100 Einw.; denkwürdig als Geburtsort Jenners, der 1796 hier zuerst die Schutzpocken einimpfte. Auf dem Schloß ward Eduard II. 1326 ermordet.

Berkeley (Berkley, spr. börkli), 1) George, engl. Philosoph, geb. 12. März 1684 zu Kilkrin in Irland, studirte seit 1699 in Dublin, ward 1707 Fellow des Dreieinigkeitskollegiums daselbst und machte 1713 und 1714 eine Reise nach Italien, das er später, sowie Sicilien und Frankreich als Begleiter der Söhne des Bischofs Afbe nochmals bereiste. Im Jahr 1721 wurde er Hofprediger des Statthalters in Irland, Herzogs von Grafton, 1724 Dechant von Derry. Durch ein Vermächtnis der durch ihre Liebe zu Swift berühmten Stella Johnson in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, machte er den Vorschlag, auf den Bermudainseln zur Bekehrung der Wilden eine Lehranstalt zu errichten, und fand nicht nur in den angesehensten Kreisen, sondern auch im Parlament bereitwillige Unterstützung. B. schiffte sich daher 1728 mit mehreren Gleichgesinnten nach Rhode Island ein, um die Sache in Gang zu bringen, mußte jedoch, da die vom Parlament bewilligten sowie die von Privatpersonen gezeichneten Summen ausblieben, mit Aufopferung eines bedeutenden Theils seines Vermögens unverrichteter Sache zurückkehren. Auf die Fürsprache der Königin Karoline 1734 zum Bischof von Cloyne ernannt, starb er 23. Jan. 1753 zu Oxford. In seiner scharfsinnigen und der modernen Physiologie des Gesichtsorgans vorarbeitenden »Theory of Vision« (1709) unterschied er zuerst das wirklich Empfundene und dessen Auslegung und unterstützte die Gesichts- durch die Tastwahrnehmung. Seine philosophischen Hauptschriften sind: »Treatise on the principles of human knowledge« (1710); »Three dialogues between Hylas and Philonous« (1713, deutsch Leipz 1781); »Alciphron or the minute philosopher« (1732). Berkeley's Philosophie knüpft an Locke's Realismus an, indem sie wie dieser die vermeintlich objektiven Eigenschaften der Dinge (Farbe, Geruch, Geschmack ꝛc.) für subjektive Folgen der Beschaffenheit unserer Sinnesorgane erklärt, da ohne Auge nichts gesehen, ohne Ohr nichts gehört werden würde. Dieselbe geht aber noch über Locke hinaus, indem sie nicht bloß wie dieser die sogen. sekundären, sondern auch die sogen. primären Eigenschaften (Ausdehnung, Gestalt, Größe ꝛc.) für solche erklärt, die nicht den Dingen selbst zukommen, sondern von dem wahrnehmenden Subjekt auf dieselben übertragen würden. Wenn das vermeintliche körperliche Ding nichts anderes als die Summe seiner (primären und sekundären) Eigenschaften, die Kirsche z. B. nichts weiter als der Inbegriff von Weichheit, Saft, Röthe, Säure und Kugelform, und diese Eigenschaften sämmtlich nicht außer, sondern nur im vorstellenden Subjekt als »Ideen« (Empfin-

dungen, Vorstellungen) desselben vorhanden sind, so existirt auch das körperliche Ding nicht außer dem Vorstellenden (als Materie), sondern nur in dem Vorstellenden (als Vorstellung im Geist) wirklich, d. h. das einzige, was wahrhaft existirt, ist nicht der ausgedehnte körperliche Stoff (Materialismus), sondern der (immaterielle) Geist und dessen (gleichfalls immaterielle) Ideen (Idealismus). Der Grund dieser letzteren, soweit sie nicht von dem Vorstellenden selbst gemacht, sondern, wie die Vorstellungen der sinnlichen Erfahrung, wenigstens scheinbar von außen durch die Dinge demselben gegeben sind, kann nun, da außer (immateriellen) Geistern nichts existirt, auch nicht in einer Materie, sondern er muß in dem Willen eines dieselben dem Geist des Vorstellenden inspirirenden überlegenen Geistes, in Gott als dem eigentlichen Urheber unserer sinnlichen Vorstellungswelt, die wir Erfahrung nennen, gelegen sein. Die Wahrheit und Verlässigkeit unserer sinnlichen Erfahrungserkenntnis wird dadurch, daß sie als unmittelbares Werk Gottes bezeichnet wird, ebenso sehr gewährleistet, als anderseits durch den Nachweis, daß außer (immateriellen) Geistern und deren Vorstellungen nichts wirklich existire, der Materialismus von Grund aus beseitigt. Letzterer Umstand besonders hat Berkeley's Philosophie unter den Gegnern der materialistischen Strömung seiner Zeit und neuerlich wieder Anhänger verschafft, welche, wie Collyns Simon, Shadworth Hodgson, Fraser u. a., deren immaterialistischen Charakter betonen. Berkeley's sämmtliche Werke erschienen 1784 in 2 Bänden., neuerlich wieder herausgeg. von Wright (Lond. 1843, 2 Bde.) und von Fraser (mit Biographie, Lond. 1871, 4 Bde.), die philosophischen deutsch Leipz. 1781. Seine Biographie von Arbuthnot findet sich in der ersten Ausgabe seiner Werke. Vgl. auch: **An account of the life of G. B.** (1776); zur Würdigung seiner Philosophie J. H. **Fichte**, Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie, S. 63 ff. (2. Aufl., Sulzb. 1841) und besonders **Schopenhauer**, Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. 2 (4. Aufl., Leipz. 1874).

2) **George Charles Grantley Fitzhardinge**, jüngerer Sohn des Grafen B., geb. 1800, anfänglich Militär, zog sich bald zurück und trat 1832 für West-Gloucestershire in das Parlament. Hier zeigte er sich sehr konservativ, sprach für Aufrechterhaltung des Jagdrechts und der Schutzzölle, daneben aber auch für Einführung des Ballots, von dessen Nothwendigkeit er sich in den Wahlkämpfen überzeugt hatte. Großes Aufsehen erregte durch die darin enthaltenen Aufklärungen über das Treiben der engl. Aristokratie seine Selbstbiographie »**My life and recollections**« (Lond. 1864—66, 4 Bde.).

3) **Miles Joseph**, englischer Botaniker, geb. 1803 in Biggin, studirte Theologie in Cambridge und lebt seit 1868 als Geistlicher in Siddertoft, Market Harborough. Seine Arbeiten beziehen sich fast ausschließlich auf die Kryptogamen, deren Kenntnis er bedeutend gefördert hat. Er schrieb: »**Gleanings of British Algae**« (Lond. 1833); »**British Flora, Fungi**« (daf. 1836); »**British Fungi**« (daf. 1836—43, 4 Bde.); »**Decades of Fungi**« (daf. 1844—56); »**Introduction to cryptogamic botany**« (daf. 1857); »**Outlines of british fungology**« (daf. 1860); »**Handbook of british Mosses**« (daf. 1863); »Die Schwämme. Ihre Natur, Einfluß und Nutzen« (deutsch in Brockhaus' »Internationaler Bibliothek«, Leipz. 1874).

Berkhampstead (spr. berkhemstedd; B. St. **Peters**), Marktstadt in der engl. Grafschaft Herts, westlich von St. Albans, am Grand Junction-Kanal, im tiefen Thal des Bulborn gelegen, hat eine lateinische Freischule, ein Handwerkerinstitut, mehrere milde Stiftungen, Strohflechterei, Malzdarren, Eisengießerei, Holzwaarenfabrikation und (1871) 4083 Einw.; Geburtsort des Dichters Cowper.

Berkhey, **Johann Lefranco van**, holländ. Naturhistoriker, geb. 23. Jan. 1729 zu Leyden, beschäftigte sich schon in früher Jugend mit der Zergliederung von Thieren und der Anfertigung von Skeletten und anatomischen Präparaten und trieb später mit Eifer das Studium der Anatomie, sowie der Naturwissenschaften überhaupt. Auch nachdem er sich 1761 als praktischer Arzt zu Amsterdam niedergelassen, setzte er diese Studien fort und gab die ausübende Medicin bald wieder auf, um auf einem Landhaus bei Haarlem und später zu Leerdiet bei Leyden ihnen ungestört obliegen zu können. Im Jahr 1773 erhielt er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Universität zu Leyden und neben Allamand die Aufsicht über das dortige naturhistorische Museum. In dieser Zeit verfaßte er sein Hauptwerk, die »**Natuurlijke historie van Holland**« (Amsterd. 1769—79, 11 Hefte, mit Kupfern, deutsch Leipz. 1779—83, 2 Bde.), welcher er später eine »**Natuurlijke historie van het rundvee in Holland**« (daf. 1805—11, 6 Hefte) folgen ließ. Außerdem schrieb er mehrere verdienstliche naturwissenschaftliche Abhandlungen. Er machte sich auch als Dichter einen Namen; seine zahlreichen Dichtungen sind nicht ohne Verdienst, aber jetzt ziemlich vergessen. In politischer Hinsicht bewies er sich als eifrigen Oranjisten, wodurch er sich ärgerliche Streitigkeiten und Processe zuzog. Bei der Pulverexplosion 1807 entging er dem Tod unter den Trümmern seines Hauses wie durch ein Wunder. Er lebte darauf im Haag in beschränkten ökonomischen Verhältnissen, die ihn zum Verkauf seiner werthvollen Sammlungen nöthigten, später zu Leyden, wo er 13. März 1812 starb. Vgl. **Loosjes**, De geest der geschriften van J. Lefranco van B. (Haarlem 1813).

Berkowitz, Gewicht in Rußland, von 10 Pud (s. d.) oder 400 Pfund russisch = 163,804 Kilogr.

Berks (**Berkshire**), Grafschaft im südlichen England, rechts an der mittlern Themse, die sie von Oxford und Bucks scheidet, im übrigen von Witts, Hants und Surrey umschlossen, 1826 QKilom. (33,2 QM.) groß mit (1871) 196,475 Einw. Das Ländchen, vom Kennet, Loddon und Ork, die zur Themse fließen, bewässert, enthält im S. und SO. gegen Surrey hin ausgedehnte Waldungen (mit dem Windsorpark); die Mitte bedecken Kreidehügel mit ausgedehnten Weiden, deren höchster Punkt der White Horse Hill (275 Meter) ist. Nördlich davon erstreckt sich das Thal des Weißen Pferdes (White horse Vale), einer der fruchtbarsten Korn- und Grasbezirke Englands, aus Oolithgestein bestehend. Im allgemeinen sind etwa 42 Proc. des Areals Ackerland, 40 Proc. Gras- und Heideland, 11 Proc. Wald. Es wird viel Schweizerei betrieben; die Industrie ist unbedeutend. Hauptort ist Reading; von anderen Städten sind Windsor, Abington und Wantage (mit Resten eines röm. Lagers) hervorzuheben. Auch ist B. reich an uralten angelsächsischen Kirchen.

Berlat (**Brlad**, **Byrlat**, im Alterthum **Barlboda**), Stadt in der untern Moldau, am Fluß B., der in den Sereth mündet und von hier an schiffbar

ist, zwischen Jassy und Galatz, Sitz der Kreisbehörde und des Kriminalgerichts, mit einer Normalschule und ca. 4000 Einw.; als Entrepot für den Getreidehandel nach Galatz wichtig. B. war im Mittelalter eine freie und unabhängige Stadt und hatte damals einen großen Umfang.

Berleburg, Standesherrschaft im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Wittgenstein, dem Fürsten Sayn-Wittgenstein-Berleburg (s. Sayn) gehörig, 275 QKilom. (5 QM.) groß mit bedeutenden Waldungen (10,714 Hektar) und über 5000 Einw.; stand bis 1815 unter hessen-darmstädtischer, seitdem unter preuß. Oberhoheit. Die gleichnamige Stadt, am Berlenbach, Residenz des Fürsten und Sitz des Landrathsamts, hat ein Schloß, eine evangel. und eine kathol. Kirche, eine Synagoge und (1871) 1858 Einw. (175 Katholiken und 78 Juden), welche Ackerbau und Viehzucht treiben und Holzwaaren verfertigen. In B. ward 1726 die sogen. Berleburger Bibel gedruckt.

Berlepsch, 1) Friedrich Ludwig, Freiherr von, hannöverscher Staatsmann, geb. 4. Okt. 1749 zu Stade, studirte zu Göttingen die Rechte, trat 1769 in den hannöverschen Staatsdienst und wurde 1787 Land- und Schatzrath. 1794 machte er, da der König Georg III. von einer Ausgleichung mit Frankreich nichts wissen wollte, den Ständen den Vorschlag, ohne Zuthun Englands für Hannover mit Frankreich zu unterhandeln. Deshalb als Landesverräther 1795 aller seiner Aemter entsetzt, klagte er bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, gewann zwar den Proceß, wurde aber doch verbannt und erst, als Hannover ein Theil des Königreichs Westfalen wurde, Präfekt zu Marburg, wo er den höchst bedenklichen Aufstand von 1809 unterdrückte, dann Staatsrath zu Kassel. Eine Streitschrift gegen den Finanzminister Malchus stürzte ihn abermals, worauf er sich auf sein Schloß Berlepsch zurückzog. Er starb 22. Dec. 1818 zu Erfurt. Er schrieb: »Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz und Steuerwesens der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen« (Braunschw. 1799); »Beiträge zur Finanzgeschichte des verschwundenen Königreichs Westfalen« (das. 1813); »Ueber Grundsteuer in Deutschland und vollständiger Abriß der westfälischen Finanzgeschichte und der Verwaltung des Staatsvermögens im Königreich Westfalen« (Götting. 1814, 2 Bde.) u. a.

2) August, Baron von, hervorragender Bienenzüchter, geb. 28. Juni 1815 zu Seebach in Thüringen, besuchte erst das Gymnasium zu Gotha, dann seit 1831 das Gymnasium zu Mühlhausen und studirte nach dem Willen seines Vaters Rechtswissenschaft. Die juristische Praxis wurde ihm aber lästig, weshalb er 1837 nach München ging, um Theologie zu studiren. Als er eben damit umging, sich an der Universität zu habilitiren, starb sein Vater, und B. ließ sich nun auf dem ererbten Familiensitz Seebach nieder, wo er Landwirtschaft, Bienenzucht und Obstbaumkultur betrieb. In seinen »Apistischen Briefen« entwickelte er die Dzierzon'sche Theorie wissenschaftlich und ward so der Begründer rationeller Bienenzucht. Im Jahr 1858 siedelte er nach Gotha über, um sich ausschließlich wissenschaftlicher Beschäftigung und der Bienenzucht zu widmen. Später zog er nach Koburg, 1869 vom Schlag getroffen und linkseitig gelähmt, nach München, um dort bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Sein Hauptwerk ist: »Die Biene und ihre Zucht mit beweglichen Waben in Gegenden ohne Spätsommertracht« (2. Aufl., Mannh. 1868); auch gab er einen Bienenkalender (Mannh.) heraus.

Berlichingen, Pfarrdorf im württemberg. Jartkreis, Oberamt Künzelsau, an der Jart, mit 1200 Einw. In der Nähe die Ruinen der Burg B., des Stammsitzes der Familie B., und das Kloster Schönthal.

Berlichingen, Götz (Gottfried) von, mit der eisernen Hand, einer der letzten berühmten Repräsentanten des mittelalterlichen Ritterthums, geb. 1480 zu Jarthausen im jetzigen Würtemberg, erhielt die ritterliche Bildung unter Leitung seines Oheims Konrad v. Berlichingen, in dessen Gefolge

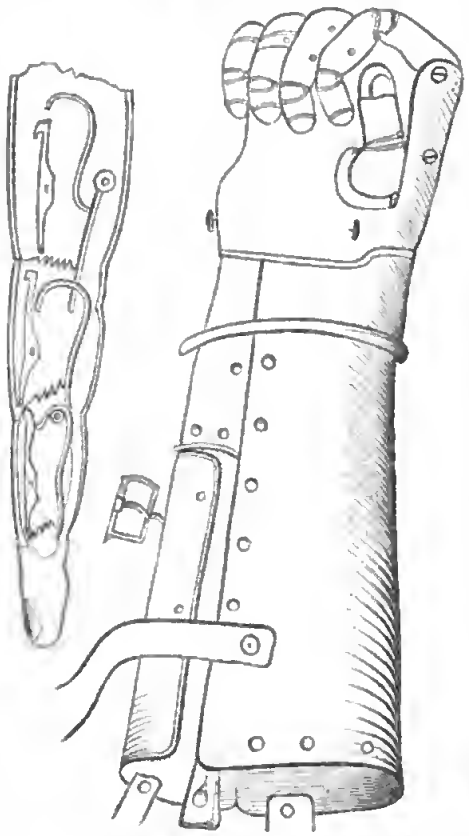

Götz von Berlichingens eiserne Hand und einzelner Finger derselben.

er auch 1495 den großen Reichstag zu Worms und 1497 den zu Lindau besuchte. Nach dem Tod seines Erziehers trat er in die Dienste des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, folgte unter diesem dem Kaiser nach Burgund, Lothringen und Brabant, kehrte zwar 1499 in seine Heimat zurück, wohnte indessen noch in demselben Jahr als Bannerträger des genannten Fürsten Maximilians Feldzug gegen die Eidgenossen bei. Im Jahr 1500 leistete er dem Ritter Thalacker in einer Fehde gegen den Herzog von Würtemberg mit einigen selbstgeworbenen Reitern Hülfe. Darauf kämpfte er 1502 unter dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg bei Nürnberg. Der Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs zwischen Rheinpfalz und Bayern rief ihn 1504 zu den Fahnen des Herzogs Albrecht von Bayern; in

diesem Krieg verlor er bei der Belagerung Landshuts durch einen Schuß aus einer Feldschlange die rechte Hand, welche später durch eine künstlich von Eisen gearbeitete ersetzt wurde (s. unten). Trotz des vom Kaiser proklamirten Landfriedens gerieth er mit den Rittern am Kocher, mit der Stadt Köln 1509, mit dem Bischof von Bamberg und der Stadt Nürnberg 1512 in Fehde und ward vom Kaiser in die Acht erklärt. Nachdem er für den angerichteten Schaden Ersatz geleistet und sich verpflichtet hatte, künftig Ruhe zu halten, erfolgte seine Lossprechung von der Acht; aber schon 1516 gerieth er durch den Franz von Sickingen geleisteten Beistand wieder in Feindseligkeiten mit dem Stift Mainz, überfiel sodann auf hessischem Gebiet den auf einer Reise begriffenen Grafen Philipp von Waldeck, nahm ihn gefangen und entließ ihn erst nach Erlegung eines Lösegelds von 8900 Dukaten. Im Krieg des schwäb. Bundes 1519 mit Herzog Ulrich von Würtemberg focht er auf des letztern Seite. Als Vertheidiger der Stadt Möckmühl schlug er alle Angriffe der Verbündeten ab, bis Mangel an Munition und Lebensmitteln ihn zur Uebergabe gegen freien Abzug zwang. Letzterer Artikel der Kapitulation wurde jedoch nicht gehalten und B. der Stadt Heilbronn als Gefangener überliefert. Nach 3½jähriger Haft bewirkten Franz von Sickingen und Georg von Frundsberg seine Befreiung, doch mußte er 2000 Fl. Lösegeld zahlen und das Versprechen geben, kein Glied des Bundes ferner zu befehden. Beinahe 2 Jahre hatte B. seitdem ruhig zu Jarthausen gelebt, als der Bauernkrieg (s. d.) 1525 ihn zu neuer Kriegsthätigkeit zwang. Von den Bauern gezwungen, übernahm B. auf vier Wochen die Führung des sogen. Odenwalder Haufens, belagerte mit demselben den Frauenberg bei Würzburg und zog sich dann, als die Bauern geschlagen und auseinander gesprengt worden waren, auf seine Burg Jarthausen zurück. Obgleich er erklärte, die Führung nur gezwungen und mit der Absicht Uebel zu verhüten übernommen zu haben, ward er als Theilnehmer an den Unruhen angeklagt, in Augsburg gefangen gehalten, und erst 1530 gegen das Versprechen, sich weder aus dem Umkreis seiner Besitzungen zu entfernen, noch auf irgend eine Art an den Bundesgliedern Rache auszuüben, freigelassen. Nachdem er bis 1541 auf dem Schloß Hornberg gelebt hatte, machte er mit dem Kaiser noch Feldzüge nach Ungarn gegen die Türken und später gegen Frankreich mit. Er starb 23. Juli 1562 auf seiner Burg Hornberg am Neckar und ward im Kloster Schönthal beigesetzt. Aus seiner von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung (herausgeg. von Pistorius, Nürnb. 1731, Bresl. 1813, und von Gessert, Pforzh. 1843; zuletzt von Schönhuth, 2. Aufl., Heilbronn 1859), die trotz ihrer unbeholfenen Darstellung ein getreues Gemälde der Sitten jener Zeit, besonders des Adels, gibt, entnahm Goethe den Stoff zu seinem berühmten Schauspiel »Götz von B.« in welchem aber die historische Treue keineswegs gewahrt ist. Götz v. Berlichingens »eiserne Hand«, 1505 nach Götz' eigenen Angaben angefertigt, ist eins der ältesten Beispiele künstlicher Gliedmaßen und in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse. Die Hand (s. die Abbildung S. 1025) war durch eine hohle, mit Schnallen befestigte Schiene an dem Vorderarm befestigt, konnte durch Druck an einem Knopf etwas gebogen werden und war vollkommen aus Stahl gefertigt. Mittels der andern Hand bogen sich die einzelnen Fingerglieder, wobei ein Stahlzapfen in das am Gelenk befindliche gezahnte Rad einsprang und das Glied in der gegebenen Stellung fixirte. Durch Druck an einem andern Knopf streckten sich die Finger vermittels einer Feder. Aehnlich war die Bewegung des Daumens, so daß Götz vollkommen sicher das Schwert halten konnte (s. Glieder, künstliche).

Von Götz selbst stammt die eine der jetzt noch bestehenden zwei Linien des Hauses ab, die Linie Berlichingen-Rossach; die andere, Berlichingen-Jagsthausen, von Götz' Bruder Hans von Berlichingen. Friedrich Wolfgang von Berlichingen-Rossach, geb. 1826, Major und Mitglied der ersten badischen Kammer, 1859 in den würtemberg. Grafenstand erhoben, schrieb eine urkundliche »Geschichte des Ritters Götz von B. und seiner Familie« (Leipz. 1861).

Berlicke (wohl mit dem franz. breliqne-breloque, »übereilt«, »über Hals, über Kopf« [bei Balzac auch berlik-berlok] zusammenhängend), angeblich blitzschnelle Wirkung übende Zauberformel.

Nachtrag zum Artikel „Banken“.

Das deutsche Reichsbankgesetz vom 14. März 1875 und Stand der ausländischen Bankverhältnisse, November 1875. Die Frage, ob Bankfreiheit zu gewähren sei oder nicht (bei Abfassung des Artikels »Banken« noch eine offene), hat durch das Reichsbankgesetz vom 14. März 1875 ihre Erledigung gefunden. Hat der Verfasser des Artikels bei dem damaligen Stande der Sache die unter sich dissentirenden Volkswirte in Bezug auf die genannte Frage erschöpfend zum Worte kommen lassen, so dürfen wir uns hier darauf beschränken, an jene Darstellung unmittelbar die Grundsätze anzuknüpfen, auf denen das deutsche Reichsbankrecht aufgebaut ist.

Am 30. Juli 1874 erschien in der politischen Tagespresse Deutschlands der Entwurf eines deutschen Reichsbankgesetzes, als dessen Verfasser Otto Michaelis genannt wurde. Dieser Entwurf geht von der Voraussetzung aus, daß das zu erlassende Gesetz die Notenausgabe zu regeln habe. Das Feld aber, auf dem dieses Gesetz zu arbeiten habe, zeige vielartige spröde Verhältnisse, welche, als Erbschaft einer bewegten Periode wirtschaftlicher Entwickelung und wirtschaftlichen Meinungskampfs, bei vollständigem Mangel gemeinschaftlicher Grundsätze jedes einheitlichen Gesichtspunkts entbehrt hätten, zum Theil auf Menschenalter hinaus feste Geltung beanspruchten und Gestaltungen und Gewöhnungen des Verkehrs herausgebildet hätten, die von der Gesetzgebung bei der Ueberleitung der Entwickelung des Bankwesens in neue Bahnen nicht unbeachtet gelassen werden könnten. Eine Gesetzgebung, welche an diese gegebenen Verhältnisse anzuknüpfen habe, müsse auf die Versuche verzichten, die Materie vollständig abzuschließen. Abschließende Bestimmungen könne sie nur treffen in Bezug auf die allgemeinen Normen über Erwerb, Ausübung und Verlust der Befugnis zur Notenausgabe, über die Kontrolle der Zettelbanken und über die äußeren Bewegungen, welchen die Notenausgabe mit Rücksicht auf die Begründung und Sicherung der Goldwährung zu unterwerfen sei; dagegen müsse sie sich in allen übrigen Beziehungen zur Zeit darauf beschränken, die Grundlage einer neuen einheitlichen Entwickelung zu schaffen, zu deren weiterer Gestaltung sie früher oder später wieder werde in Thätigkeit treten müssen. Der nächste Gegenstand dieser Sorge seien natürlich die gegebenen Notenprivilegien, die allgemein auf 10 Jahre abgekürzt werden sollten, mit dem Vorbehalt, nach Maßgabe der inzwischen erlangten Erfahrungen weitere Gnadenfristen zu fixiren. Auch das solle in der Regel nur für Banken gelten, deren Emissionsbefugnisse nicht durch eine vom Staat oder einer öffentlichen Behörde ausgehende, an einen bestimmten (frühern) Termin gebundene Kündigung gehalten seien. Gilt dieses für die zeitliche Dauer der Privilegien, so argumentirte der Entwurf dazu auch noch eine räumliche Einschränkung derselben heraus; denn die Befugnisse und Privilegien der Noten ausgebenden Banken könnten als erworbene Rechte nur für das Gebiet desjenigen Staats in Anspruch genommen werden, welcher sie ertheilt hätte. Mit dieser Zuchtruthe konnte man besonders die vielen süd- und mitteldeutschen Institute beherrschen, welche ja vielfach der strengen preußischen Bankgesetzgebung zum Trotz hart an der Grenze in Gegenden entstanden waren, die selbst ein Notenbedürfnis nur in sehr bescheidenem Maße kannten. Doch öffnete hier der Entwurf einen Weg durch folgende Bestimmung: wer gewisse Voraussetzungen in Bezug auf den Umfang des Notenumlaufs, die Notendeckung, die Noteneinlösung an besonderen Verkehrsplätzen, die Aufhebung der Exlinsivrechte und des Privilegs der Annahme der Noten in den öffentlichen Kassen, endlich auf die Einführung der Widerruflichkeit der Befugnis zur Notenausgabe zum 1. Jan. 1886 zu erfüllen versprach, konnte sich die Cirkulation seiner Noten im Reich erkaufen.

Aber nicht bloß mit den vorhandenen Privilegien beschäftigte sich der Gesetzgeber, auch die Aufgabe der Regulirung des Gesammtumlaufs an Noten hatte er zu lösen. Hier war als Mittel der Regulirung die Besteuerung der ungedeckten Noten gewählt, welche jedoch nicht sowohl einen fiskalischen, als einen verkehrspolitischen Zweck verfolgen sollte. Diese Steuer sollte eine doppelte sein: Einerseits sollte Eins vom Hundert als Abgabe entrichtet werden, und zwar von den durch die Kassenbestände (an baarem Geld, Edelmetall, Reichskassenscheinen und die Bestände an fremden Noten) der Zettelbanken nicht gedeckten Noten. Anderseits solle durch eine 5proc. Steuer dem Banknotenumlauf eine Barrière gezogen werden, indem dieser Notenumlauf sich unter der Gunst der die Zahlung in baarem Geld erschwerenden Silberwährung und in den letzten Jahren ebenso unter der Einwirkung der mit den Kriegsentschädigungszahlungen verbundenen Operationen zu Dimensionen entwickelt habe, welche selbst bei Aufrechterhaltung der Silberwährung Bedenken erregt hätten. Nur um so ernstere Gefahren müsse dieser Notenumlauf für die Zukunft in sich tragen, da die Annahme des allgemein begehrten und so leicht und wohlfeil zu transportirenden Goldes als Währungsmetall unsern Metallumlauf ungleich mehr der Einwirkung des Weltmarktes aussetze, als dieses bei der Silberwährung der Fall gewesen sei. Diese Steuer sollte eine elastische Funktion haben gegenüber der für die deutschen Verhältnisse unanwendbaren Notenkontingentirung im Sinne der Robert Peel'schen Akte von 1844. Man hoffte mit dieser Steuerschraube die Banken zur rechtzeitigen Erhöhung der Diskontsätze zu veranlassen, dadurch auf die Schwankungen des Diskontsatzes ausgleichend zu wirken und ohne alle störenden Eingriffe in den öffentlichen Verkehr der gefahrbringenden Neigung des letztern zu begegnen, die einmal infolge der Konjunktur gewonnene Ausdehnung des ungedeckten Notenumlaufs dauernd festzuhalten. Zwecks der Kontingentirung sollten, so weit dies überhaupt möglich ist (man denke nur an die Württembergische, Badische und Darmstädter Bank), die drei der jüngsten Hausseperiode voraufgehenden Jahre 1867, 1868 und 1869 als maßgebend für die in Deutschland bedürftige Notencirkulation gelten. Besondere Berücksichtigung erfuhr endlich noch Bayern,

welches bisher die größte Abstinenz in der Notenausgabe gezeigt hatte.

Der ganze Entwurf zerfiel danach in folgende Abschnitte: 1) allgemeine Bestimmungen über Entstehung, Ausübung und Verlust der Befugnis zur Ausgabe von Banknoten; 2) Bestimmungen über die Erhebung einer Abgabe vom ungedeckten Notenumlauf; 3) Regelung der bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten; 4) Vorschriften über die vom Bundesrath und vom Reichskanzler zu übende Kontrolle des Bankwesens; 5) Bestimmungen über Privatpapiergeld und ausländische Banknoten; 6) Strafbestimmungen und Uebergangsbestimmungen.

Diese Gesetzesvorlage, welche in anerkennenswerthester Weise sehr zeitig veröffentlicht worden war, erfuhr eine ebenso vielseitige als herbe Kritik, sowohl in der Tages- als in der periodischen, in der politischen wie in der Fachpresse. »Der Entwurf«, schrieb Sonnemann (»Reichsbank« oder Notensteuer«), »beruht auf einem Kompromiß zwischen dem preußischen Fiskalismus des Finanzministers Camphausen und dem Doktrinarismus des Geheimen Raths Michaelis und ist in dieser Gestalt für den Reichstag absolut unannehmbar. Ein solches Bankgesetz ohne Centralbank würde die Durchführung der Goldwährung in hohem Maße gefährden, dem Handel und Verkehr die größten Nachtheile bringen und das außerpreußische Deutschland dem preußischen Fiskus auf ein Jahrzehnt tributär machen.« »Auch die anfangs verdutzten kaufmännischen Kreise begannen sich abfällig zu äußern, und nachdem anerkannte Autoritäten des Fachs, wie Professor Ad. Wagner und Ludwig Bamberger, über den Entwurf den Stab brachen, wurde man plötzlich gewahr, daß es eitel Wind war, zu behaupten, die Anhänger der Centralbank würden es im Reichstag höchstens auf ein paar Dutzend Stimmen bringen.« Die meisten deutschen Handelskammern plaidirten für die Centralbank, selbst jene, die 1872 auf dem deutschen Handelstag in Leipzig sich gegen die centralistische Organisation des Bankwesens erklärt hatten. Der Entwurf wäre auf diese Weise nach der Ansicht der Gegner der Strick geworden, durch welchen allgemach die deutschen Zettelbanken zu Gunsten der Preußischen Bank und daher der preußischen Staatskasse erwürgt werden sollten. Dieser Hinterhalt, den die Broschüren von Wagner, Bamberger, Stöpel, Max Wirth, die Denkschriften der vereinigten Notenbanken und endlich viele Leitartikel der hervorragendsten Organe der öffentlichen Meinung bloßzulegen sich bestrebten, ließ es begreiflich erscheinen, daß man weit lieber von einer durch die gesetzgebenden Faktoren kontrollirten Reichsbank als von der Preußischen Bank beherrscht sein wollte.

Die Session kam heran. In dem Maß, als die Angreifer an Muth und Kraft gewannen, wichen die Anhänger und Vertheidiger der Sache zurück. Bei der Eröffnung des Reichtags 29. Okt. 1874 konnte man bereits übersehen, daß der Entwurf ohne Einfügung der Reichsbank nicht die Mehrheit erlangen würde. Dagegen wurde eine Reihe anderer wichtigen Bestimmungen des Gesetzes im allgemeinen gutgeheißen. Einigermaßen unsicher war die öffentliche Meinung noch über das Schicksal der durch eine zweigradige Notensteuer projektirten Kontingentirung, weil die bezüglichen Vorschläge ihre Anhänger und ihre Gegner in beiden Lagern, in demjenigen der Reichsbank und in demjenigen ihrer Widersacher, hatten. Der Bankgesetzentwurf bildete glücklicherweise den Mittelpunkt und das Hauptobjekt der dreimonatlichen Session. Diese hatte zwar auch ihre stürmischen Scenen, ihre kleinen Konflikte, vermochte aber hinsichtlich der Gesetzgebungsmaterien dem Bankgesetz nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Diese günstige Konstellation kam der Vorlage ungemein zu statten, und zwar schon im Bundesrath. Die Vorzüge, welche der formell den übrigen Banken gleichgestellten Preußischen Bank materiell in den Schoß gelegt worden, wurden ausgemerzt, namentlich, daß nur der vierte Theil der Noten aus Abschnitten von 100 Mark bestehen dürfe, während ¾ in Abschnitten von 200 Mark aufwärts auszugeben wären, sowie das unter einem ganz nichtigen Vorwande der Preußischen Bank eingeräumte Präcipuum von 45 Mill. Mark Banknoten. Die Kategorien der zu belehnenden deutschen Effektengattungen waren namhaft erweitert und die ausländischen Staatspapiere unter die lombardfähigen Papiere aufgenommen.

Die erste Lesung im Reichstag vom 16.—19. Nov. forschte vergebens bei den Vertretern der Reichsregierung nach den Motiven für die Verweigerung der Reichsbank. Als Gegner der Reichsbank traten nur einige wenige Redner des Centrums und der fortschrittliche Abgeordnete Richter-Hagen auf. Selbst der Bankdirektor Siemens, der durch seine Broschüre zur Bankfrage sich als Gegner vorher angekündigt hatte, mußte der Macht der öffentlichen Meinung nachgeben: er plaidirte zum allgemeinen Erstaunen des Hauses mit sehr guten Gründen für die Reichsbank. Es erfolgte die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, welche schon 21. Nov. den Beschluß faßte, daß »sie die Diskussion des Bankgesetzes nicht für wünschenswerth erachte, ehe ein Beschluß über die Einfügung einer Reichsbank und deren Modalitäten gefaßt sei.« Am 17. Dec. d. J. legte Herr Delbrück der Kommission die Grundzüge des vom Bundesrath abgeänderten Entwurfs vor. Fand man auch die von Preußen gebotenen Vorschläge etwas bitter, so war doch jeder geneigt, einzelne seiner Ueberzeugungen aufzuopfern, damit nur das Gesetz in der Session zu Stande komme. Die Specialdebatte in der Kommission fand eine zweimalige Lesung, in welcher vielfache und tief greifende Aenderungen vorgenommen wurden. Die 28. Jan. 1875 beginnende Berathung des Entwurfs im Plenum des Reichstags respektirte die Resultate der Kommissionsarbeiten mehr, als dieses sonst der Fall zu sein pflegt. Am 30. Jan. 1875 fand die dritte Lesung, 14. März die Publikation des Gesetzes statt, dessen Inhalt wir in Folgendem darlegen wollen.

Das Gesetz enthält 5 Titel und 66 Paragraphen. Der erste Titel umfaßt die allgemeinen Bestimmungen. Der erste Paragraph definitivirt die bisher nur provisorische Sistirung des Entstehens weiterer Notenemissionsrechte und verweist neue Ausgabebefugnisse an die gesetzgebenden Faktoren des Reichs. Der § 2 entscheidet eine Frage, die mehr für die Privat- als für die Reichsbanknoten von erheblicher Wichtigkeit in den Berathungen gewesen und auch für den täglichen Verkehr von der größten Tragweite ist. Er bestimmt, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Gold zu leisten sind, nicht stattfinde und solche Verpflichtung selbst für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden könne. Wenn man die volle Währung selbst den Reichsbanknoten nicht zugestand, so war das nur die Konsequenz der Bestimmung, daß selbst den Reichskassenscheinen, die doch direkt vom Reich ausgegeben werden, dieser Charakter versagt war. Freilich hatten die verbündeten Regierungen von Anfang an sich dahin ausgesprochen, daß die

Noten der Reichsbank, wenn auch nicht mit der zwingenden Kraft eines gesetzlichen Zahlungsmittels bekleidet, doch von allen Kassen des Reichs an Zahlung angenommen werden sollten. Wie weit die anderen Bestimmungen rücksichtlich der Landeskassen praktisch durchführbar sind, zeigt das bayrische Gesetz, betreffend den Vertrag zwischen der bayrischen Staatsregierung und der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank. Darin hat nach Art. 9 der bayrische Staat die, wenn auch widerrufliche Verpflichtung übernommen oder doch die Zusicherung ertheilt, von vornherein durch Verwaltungsvorschrift die königlichen Staatskassen zu ermächtigen, die Banknoten der Bayrischen Notenbank zum Nennwerth in Zahlung zu nehmen und vorbehaltlich der Rechte Dritter wieder zu Zahlungen zu verwenden. Damit ist der bayrischen Banknote auch für den Privatverkehr der Stempel eines geldgleichen Ankaufsmittels aufgedrückt.

Die Stückelung der Noten ist auf 100, 200, 500, 1000 und mehrfache von 1000 Mark fixirt und damit die vorbereitende Vorschrift des deutschen Münzgesetzes erweitert, beziehungsweise ausgeführt. Das Wesentliche jeder Notenbank ist natürlich die jederzeit volle Baareinlösung der ausgegebenen Noten; diese Verpflichtung statuirt unser Gesetz für die deutschen Notenbanken auch bei deren Zweiganstalten. In unmittelbarem Anschluß hieran stehen die Bestimmungen über beschädigte und beschmutzte Noten und deren Einziehung in größerem Umfang. Zur Sicherstellung der Baareinlösung sind allen Notenbanken gewisse Geschäfte untersagt (wie die Acceptirung von Wechseln und der Abschluß von Effektengeschäften, beziehungsweise Bürgschaftsleistung für solche Verträge), gewisse Administrationsweisen vorgeschrieben (Veröffentlichung von Wochenbilanzen, deren speciellen Inhalt zu fixiren dem Bundesrath überlassen ist).

Ein weiterer sehr wichtiger und nicht der unbestrittenste Theil des Gesetzes ist die Notensteuer oder, nach ihrem Zweck benannt, die indirekte Kontingentirung, d. h. jenes Sicherheitsventil, welches die Emissionsbefugnis innerhalb der dem Verkehr passenden Grenze halten soll. »Sie ist das einzige wirklich Neue«, sagt Sonnemann in seinen Bemerkungen zum Reichsbankgesetz (in Hirths »Annalen« 1875), »was das Gesetz bringt; ob sie auch wirklich etwas Gutes ist, muß freilich erst die Erfahrung lehren.« Bisher waren drei verschiedene Arten von Banknotensystemen im Deutschen Reich üblich: Das eine System gestattete den Banken nur eine äußerst geringe, in der Regel den Betrag des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigende Ausgabe von Banknoten. Nach diesem System sind unter anderen sämmtliche preußische Privatbanken organisirt. Das entgegengesetzte Extrem wird durch eine Anzahl Banken mit ganz unbeschränkter Notenausgabe repräsentirt, welchen als einzige Schranke die Dritteldeckung vorgeschrieben ist. An der Spitze dieser Banken mit unbeschränkter Notenausgabe steht die Preußische Bank, deren Geschäftskreis und Notenumkauf sich seit 20 Jahren auf dieser Grundlage mehr als verzehnfacht hat. Zwischen beiden Systemen steht eine dritte Kategorie von Banken, deren Notenumlauf zwar kein unbeschränkter, doch dabei ein ziemlich weit ausgedehnter ist. In der Regel ist diesen Banken gestattet, bis zum dreifachen Betrag ihres eingezahlten Aktienkapitals Bankzettel in Umlauf zu setzen. Zu dieser mittlern Gattung gehören die Badische, die Württembergische, die Frankfurter und die Süddeutsche Bank. Im ganzen hat unter der Wirksamkeit dieser drei verschiedenen Systeme und unter dem Schutz der schwerfälligen Silberwährung die Notencirkulation in Deutschland in den letzten Decennien eine sehr bedeutende Ausdehnung erlangt.

Diesem System gegenüber steht die von der deutschen Freihandelsschule längst postulirte Kontingentirung. Da man dabei doch die direkte Kontingentirung nach R. Peel für zu gewagt hielt, knüpfte man an einen Vorschlag an, den der englische Schatzkanzler Lowe nach der Krise von 1866 machte, nämlich: der Bank von England zu gestatten, ihre (feste) Kontingentsziffer zu überschreiten, sobald der Zinsfuß 8 Proc. überschritten habe, wobei jedoch der Zinsertrag der Ueberemission nicht der Bank, sondern dem Staat zufallen sollte. Was dieser englische Financier im Auge hatte, genau dasselbe verfolgt die 5proc. Notensteuer, nämlich: die Banken vom leichtsinnigen Kreditgewähren abzuhalten und sie für den Fall angespannter Kreditverhältnisse zu einer starken Erhöhung des Zinsfußes zu nöthigen; dabei soll freilich in Deutschland nicht, wie beim englischen Vorschlag, der gesammte Zinsertrag, sondern nur eine dem landesüblichen Zinsfuß entsprechende Quote der Ueberemission dem Staat zu gute kommen. Es steht unzweifelhaft fest, daß die 5proc. Notensteuer nicht die Gefahren in sich birgt, welche mit einer festen Begrenzung der ungedeckten Banknoten verbunden sind. Die Bank kann nicht, wie bei der letztern, in die Lage kommen, plötzlich den vorhandenen Kreditbedürfnissen ihre Dienste ganz versagen zu müssen. Sie wird vielmehr im Stande sein, bei plötzlich eintretendem starken Kapitalbedarf die legitimen Bedürfnisse zu befriedigen, dies aber nur zu einem namhaft erhöhten Zinse, welcher andere Kapitalien vom In- und Ausland heranzieht und den übergetretenen Strom der Banknotencirkulation wieder in sein Bett zurückbringt. Hierdurch soll übermäßigen Preissteigerungen vorgebeugt und die Neigung der Emissionsbanken, auch nach der Rückkehr normaler Verhältnisse einen Theil der einmal im Verkehr befindlichen Noten darin zu belassen, entschieden bekämpft werden.

Dies ist die Absicht des Gesetzgebers. Aber die Verhältnisse, welche auf die Vermehrung und Verminderung des Notenumlaufs, auf die Fixirung des Zinsfußes, auf die Ein- und Ausfuhr der Edelmetalle Einfluß haben, sind so verschiedenartig und vielgestaltig, daß es der größten Fachkenntnis und Umsicht bedarf, um sie nur einigermaßen zu übersehen. Die Notensteuer will aber an die Stelle dieser schwierigen geistigen Thätigkeit einen mechanischen Apparat setzen, welcher gegenüber den verschiedenartigsten Eventualitäten nur eine und dieselbe Thätigkeit ausübt, indem er die Erhöhung des Zinsfußes bewirkt in dem Fall, wo die Notenemission eine gewisse Ziffer erreicht hat. Die Notenbanken haben auch kein Interesse, die Reduktion der Emission bis auf die Kontingentsziffer zu bewirken, da sie, so lange dieselbe überschritten ist, von ihrer steuerfreien Emission einen entsprechend höhern Gewinn ziehen. Endlich ist zu befürchten, daß die Strenge der Kontingentirung zu Bedingungen im Depositengeschäft führe, welche dasselbe in seinem ganzen Wesen ungesund machen könnten. Diese Befürchtungen werden nur durch die Erwägung gemildert, daß sich die Reichsbank selbst in ihrer Diskontpolitik von der Notensteuer nicht beirren lasse und dadurch die Privatbanken zwinge, bis zu einem gewissen Grade gleichen Schritt mit dem Centralinstitut zu halten. Die gesetzlich stipulirte gleichzeitige wöchentliche Veröffentlichung aller Bankausweise liefert das Material, um die Gebarung jedes einzelnen In-

stituts genau zu kontrolliren. Auch fehlt es der Reichsbank nicht an Mitteln, diejenigen Anstalten, welche etwa von dem Pfade der Vorsicht abweichen sollten, in die richtigen Schranken zu verweisen.

Den Schluß des allgemeinen Theils des Bankgesetzes bildet die Achterklärung gegen alle ausländischen Banknoten und sonstigen auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten, wenn sie ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind.

Der zweite Titel (§§ 12—42) umfaßt die Reichsbank, die, wie schon gesagt, erst in den bereits fertigen und ein konsequentes System verfolgenden Entwurf eingezwängt und mit Dampfesschnelle im Bundesrath, in der Kommission und im Plenum des Reichstags erledigt werden mußte. Schon daraus allein müßten Fehler, die bei diesem Gesetzgebungswerk gemacht worden sein mögen, entschuldigt werden, und zwar dieses umsomehr, als dem Reichstag in den wichtigsten Punkten die Hände gebunden waren. Die Vertreter des Bundesraths erklärten, daß das Uebereinkommen mit der preußischen Regierung, die unbedingte Voraussetzung der Reichsbank, unabänderlich sei, mit ihm der ganze Entwurf stehe oder falle. Die geschaffene Reichsbank ist nun in der Hauptsache eine Staatsbank. Das Reich ernennt alle Beamte, das Reich vertheilt die Kapitalien auf die verschiedenen Kontore der Anstalt. Es setzt die Bedingungen fest, zu welchen Kredite gewährt werden sollen, und ertheilt und verweigert dieselben ganz nach seinem Belieben. Die Organe des Reichs bilden also den Mittelpunkt des ganzen Bankverkehrs; selbst mit seinem Kredit ist es dabei engagirt, da es gesetzlich gezwungen ist, die Noten bei allen seinen Kassen zum Nennwerth anzunehmen. Das einzige Moment, welches bei der Reichsbank an ihren Privatcharakter erinnert, ist die Zulassung des Privatkapitals; freilich ist aber den Vertretern der Aktionäre in allen entscheidenden Fällen nur berathende Stimme zugestanden.

Die so unter Aufsicht und Leitung des Reichs stehende Reichsbank hat die Aufgabe, den Geldumlauf im gesammten Reichsgebiet zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbarer Kapitalien zu sorgen. Sie hat ihren Sitz in Berlin mit dem Recht, aller Orten Filialen zu errichten. Es sind in Aussicht genommen 15 Bankhauptstellen, von denen je eine gewisse Zahl von Kommanditen, Agenturen und Waarendepots abhängen; wir geben nachstehend die Namen dieser Hauptstellen, die in Parenthese beigefügten Zahlen geben die in deren Ressort gehörigen Stellen an: Berlin für Provinz Brandenburg (9); Königsberg für Prov. Preußen (37); Stettin für Prov. Pommern (25); Posen für Prov. Posen (18); Breslau für Prov Schlesien (14); Magdeburg für Prov. Sachsen (10); Hamburg für Schleswig-Holstein, die drei Hansestädte, Mecklenburg und Lauenburg (4); Hannover für Prov. Hannover, für Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck (4); Leipzig für Königreich Sachsen, für die vier sächsischen Lande, Reuß und Schwarzburg (7), Dortmund für Prov. Westfalen (10); Köln für Rheinprovinz außer dem Regierungsbezirk Trier (20); Frankfurt a M für Hessen-Nassau u Hessen (8); Mannheim für Baden und die bayr. Rheinpfalz (7); Stuttgart für Würtemberg (2); München für das diesrhein. Bayern (2); endlich Straßburg für Elsaß-Lothringen und Regierungsbezirk Trier (4).

Als die Geschäfte, welche die Reichsbank betreiben darf, werden aufgeführt: An- und Verkauf von Gold und Silber in Barren und Münzen, Diskontirung, An- und Verkauf kurzer Wechsel und gewisser Schuldverschreibungen, das Lombardgeschäft, An- und Verkauf von Effekten, jedoch mit einiger Limitation, Inkasso, Zahlungsleistungen und Anweisungsertheilungen gegen Deckung, Kauf und Verkauf von Effekten und Edelmetall für fremde Rechnung, Depositen- und Giroverkehr sowie Verwahrung und Verwaltung fremder Werthgegenstände. Unter den Gegenständen dieses für ein solides Zettelinstitut ganz geziemenden Wirkungskreises war besonders die Frage der Zulassung verzinslicher Depositen eine prinzipiell hochwichtige Frage. Die Kommission erachtete es höchst gefährlich, die unbeschränkte Annahme von Depositen einer bereits mit dem Rechte der unbeschränkten Notenausgabe versehenen Bank zu gestatten. »Der Nimbus, welcher die Reichsbank umgibt, würde derselben bei ihren 250 Kontoren verzinsliche Depositen in überaus großer Menge zuführen. Alle Vorschriften über die Erschwerung der Notencirkulation wären vollständig illusorisch, wenn man der Bank bezüglich der verzinslichen Depositen freie Verfügung lasse. Ein Bankwesen mit unbeschränktem, wenn auch durch eine Steuer erschwertem Notenumlauf und vollständiger Freiheit, verzinsliche Gelder anzunehmen, könnte uns nur zu den so oft als abschreckendes Beispiel angeführten amerikanischen Zuständen führen.« Da aber doch die Depositen nicht ganz ausgeschlossen werden wollten, so beschränkte man wenigstens die Annahme verzinslicher Gelder auf die Summe des eingezahlten Grundkapitals nebst Reservefonds. — Eine weitere Bestimmung verpflichtet die Reichsbank, jederzeit Barrengold zum Preise von 1392 Mark anzukaufen. Dadurch wird der Schlagschatz ungefähr auf gleiche Höhe fixirt wie in Frankreich, England und Nordamerika und es erst möglich gemacht, mit diesen Ländern hinsichtlich des Bezugs von Gold gleichen Schritt zu halten. — Der Procentsatz des Diskonts und des Darlehnszinses ist öffentlich bekannt zu machen.

Unter diesen bisher angeführten Bedingungen hat die Reichsbank das Recht, nach Bedürfnis des Verkehrs Banknoten unter Kontrolle der Reichsschuldenkommission auszugeben. Für mindestens ein Drittheil der von ihr in Umlauf gebrachten Noten soll Deckung in Gold oder kurzen Wechseln vorhanden sein. Die Reichsbank ist schuldig, ihre Noten an der Hauptkasse sofort, bei allen Zweiganstalten, so weit deren Bestände hinreichen, auf Präsentation einzulösen, auch die Noten aller anderen Banken, sofern diese ihrer Einlösungspflicht pünktlich nachkommen, an der Hauptkasse und bei ihren Zweiganstalten in Städten über 80,000 Einwohner zum Nennwerth als Zahlung anzunehmen. Die Reichsbank ist Aktienbank mit einem Grundkapital von 120 Mill. Mark, getheilt in 40,000 auf den Namen lautende Antheile zu je 3000 Mark Von dem Reingewinn erhalten die Aktionäre zunächst eine Dividende von 4½ Proc Von dem Rest gehen 20 Proc. zum Reservefonds. Das Uebrige wird, so weit die Dividende der Aktionäre nicht 8½ Proc. übersteigt, zwischen diesen und der Reichskasse gleich, darüber hinaus aber so getheilt, daß letztere ¾, die Aktionäre ¼ erhalten Das Reich behält sich jedoch das Recht vor, nach 1 Jan. 1892 die Reichsbank aufzuheben, dann jedoch sämmtliche Aktientheile zum Nennwerth zu erwerben. Diese Aktien wurden denn auch zum Kurse von 140 Prot. (die Besitzer preußischer Bankantheile hatten ein Bezugsrecht zu 115 Proc.) emittirt Ein

ganz besonders wichtiges Recht der Reichsbank ist ihr Altreseerecht, dem zufolge ihr das einer Privatbank zustehende Notenkontingent zufällt, wenn die Befugnis der betreffenden Bank zur Notenausgabe erlischt. Diese Bestimmung hatte keineswegs den Zweck, durch allmähliche Unterdrückung der Privatbanken der Reichsbank auf diese Weise die Alleinherrschaft zu verschaffen, sondern es sollte nur das auf die nächsten 15 Jahre festgesetzte Gesammtkontingent von 385 Millionen nicht durch freiwillige oder erzwungene Einstellung der Notenemission geschmälert werden können.

Ueber die inneren Verhältnisse der Reichsbank gibt das vom Bundesrath erlossene Statut derselben Maß, welches so vielfach mit jenem der Preußischen Bank übereinstimmt, daß wir hier nicht weiter darauf zurückzukommen brauchen. Wesentlich verschieden und dem demokratischen Zug unserer Zeit entsprechend ist die Berechtigung jedes Besitzers einer Bankaktie, an der Abstimmung in der Generalversammlung theilzunehmen. Damit ist die Beseitigung jener aristokratischen Maxime der Preußischen Bank ausgesprochen, welche nur die 600 ihrem Aktienantheil nach größten Besitzer abstimmungsfähig sein ließ. Geschäfte der Bank mit den Finanzverwaltungen des Reichs und der Bundesstaaten dürfen nur innerhalb der angenommenen Bestimmungen des Bankgesetzes gemacht werden. Dadurch ist jedem Mißbrauch der Bank von Seiten des Reichs oder der Einzelstaaten vorgebeugt.

Der dritte Titel des Bankgesetzes (§§ 42—54) gibt die Specialbestimmungen über die Privatbanken. Dieselben haben, ganz entsprechend dem Sturmlaufen von Deputationen einzelner Handelskorporationen und Bankverwaltungen, wenig Ursache, von ihrem Standpunkt aus mit den Resultaten des Gesetzes zufrieden zu sein. Die allgemeine Strömung geht gegen diese einzelstaatlichen Privilegien. Die ungünstige Lage des Handels und der Industrie, die Nachwirkungen des Gründungstaumels waren natürlich gleichfalls diesen Anstalten ungünstig, deren Notenemissionen die großen Preissteigerungen, die hohen Arbeitslöhne, ja sogar die Schwierigkeiten der Durchführung der Goldwährung beigemessen wurden. Die vorläufige Existenzfrist der Privatbanken beträgt 15 Jahre. Dagegen sollen die Privilegien jener bestehenden Notenbanken, welche vor 1890 ablaufen, an und für sich nicht fortdauern, wenn nicht der Reichstag dieselben ausdrücklich von Gesetzeswegen erneuert. Kompetente Beurtheiler glauben, damit sei das Schicksal dieser Institute besiegelt; es sind deren 12 von den bestehenden 33 überhaupt.

Die Privatnotenbanken zerfallen ihrer Stellung zum Bankgesetz nach in drei Kategorien, und zwar in solche, welche sich dem Reichsgesetz unterordnen, in solche, welche dieses nicht thun, d. i. sich den einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes nicht fügen wollen, und in solche, welche nicht über den Umfang ihres Aktienkapitals hinaus Noten emittiren. Die erste Klasse muß sich dem Interesse einer über die Grenzen ihres Konzessionsgebiets hinausreichenden Wirksamkeit nach einer Reihe von Bedingungen unterordnen, welche von folgenden Gesichtspunkten beherrscht sind: Sicherheit der Anlage ihrer Betriebsmittel, Schaffung einer genügenden Reserve (jährlich wenigstens 20 Proc. des Reingewinns, bis 25 Proc. des Grundkapitals erreicht sind), metallische Drittelbedeckung, Einlösungsstelle bestimmt zu Frankfurt oder zu Berlin, bei welcher letztern dann spätestens vor Ablauf des auf die Präsentation folgenden Tags Auswechselung erfolgen muß; ferner Annahme, beziehentlich Rückschubverpflichtung von Noten aller deutschen Banken, Verzicht auf ein eventuelles Landesmonopol und eventuelle Landeswährung ihrer Noten, ebenso Unterwerfung unter die einjährige Kündbarkeit vom Zeitpunkte des 1. Jan. 1891 ab. Dem Reichskanzler ist dabei, natürlich unbeschadet des landesregierungsseitigen Aufsichtsrechts, gesetzlich die Befugnis vorbehalten, jederzeit sich von der Durchführung aller dieser Bedingungen zu überzeugen. Die Nichtberücksichtigung derselben, trotz gleichzeitigen Geschäftsbetriebs jenseit der Grenzen des Konzessionsgebiets, kann auf Klage des Reichskanzlers oder des betreffenden Bundesstaats das gerichtliche Urtheil der Konzessionsaberkennung zur Folge haben. Gleiche Wirkung hat die Versäumung der Noteneinlösung trotz geschehener korrekter Präsentation, ebenso auch die Verminderung des Grundkapitals um ein Drittheil. Die Streitsache in diesem Fall ist Handelssache. Sonstiger Verlust der Konzession tritt noch ein: nach Ablauf der Konzession selbst, durch Konzessionsverzicht, ferner im Fall des Konkurses, für dessen Durchführung besondere Bestimmungen gegeben sind, endlich durch Verfügung der Landesregierung nach Maßgabe der Statuten oder Privilegien. — Als einer der wichtigsten Punkte bei den Privatnotenbanken ward die Feststellung derjenigen Notenmenge behandelt, welche ungedeckt ausgegeben werden darf, jenseit welcher nämlich die 5proc. Notensteuer beginnt. In dieser Beziehung wurde folgendes Schema aufgestellt:

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Bank	Ungedeckter Notenumlauf
		Mark
1	Reichsbank	250 000 000
2	Ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin)	1 222 000
3	Städtische Bank in Breslau	1 283 000
4	Bank des Berliner Kassenvereins	963 000
5	Kölnische Bank	1 251 000
6	Magdeburger Privatbank	1 173 000
7	Danziger Privat-Aktienbank	1 272 000
8	Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen	1 206 000
9	Kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz (Görlitz)	1 307 000
10	Hannöversche Bank	8 000 000
11	Landgräflich hessische konzessionirte Landesbank	159 000
12	Frankfurter Bank	10 000 000
13	Bayrische Banken	22 000 000
14	Sächsische Bank zu Dresden	16 771 000
15	Leipziger Bank	5 548 000
16	Leipziger Kassenverein	1 440 000
17	Chemnitzer Stadtbank	441 000
18	Württembergische Notenbank	10 000 000
19	Badische Bank	10 000 000
20	Bank für Süddeutschland	10 000 000
21	Rostocker Bank	1 155 000
22	Weimarische Bank	1 971 000
23	Oldenburgische Landesbank	1 881 000
24	Braunschweigische Bank	2 829 000
25	Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen	2 167 000
26	Privatbank zu Gotha	1 344 000
27	Anhalt-Dessauische Landesbank	935 000
28	Thüringische Bank (Sondershausen)	1 658 000
29	Geraer Bank	1 651 000
30	Niedersächsische Bank (Bückeburg)	594 000
31	Lübecker Privatbank	500 000
32	Kommerzbank in Lübeck	950 000
33	Bremer Bank	4 500 000
	Zusammen	385 000 000

Was die zweite Klasse von Banken betrifft, so verdankt diese ihr Entstehen der Unfähigkeit der Legislative, die Wirksamkeit eines Zwanges ohne offenbare Beeinträchtigung erworbener Rechte auszuüben. Wer davon wirklichen Gebrauch machen wird, steht heute noch nicht ganz fest. Nach bisherigen Ermittelungen werden von den deutschen Notenbanken 12 noch 1875 ihr Notenprivitegium aufgeben, zusammen mit 20,3 Mill. Mark ungedeckter Noten; 8 Banken mit 25 Mill. Mark ungedeckter Noten werden in ihrem bisherigen statutarischen Verhältnis bleiben, und 10 mit 47,16 Mill. Mark werden sich dem neuen Bankgesetz unterwerfen. Für die im Laufe der 50er Jahre entstandenen Banken und Bänkchen der Kleinstaaten dürfte sich die Eventualität des vollen Konzessionsverzichts am nächsten legen. Für diese Banken wird sich mit Beginn des Jahrs 1876 die Rückströmung eines Theils der heute die Stelle des Goldes vertretenden 100-Mark-Noten, ferner die durch die Kontingentsbestimmungen nothwendige Reduktion des Notenumlaufs, endlich die durch den gegenseitigen Notenaustausch regelmäßig erfolgende Abminderung des cirkulirenden Notenquantums ganz besonders empfindlich machen; dagegen werden sich die deutschen Mittelbanken (die Frankfurter, Würtembergische und Badische Bank, die Braunschweiger Bank und die preußischen Provinzialbanken) ohne Zweifel dem Gesetz unterwerfen. Sie haben ein größeres Verkehrsgebiet, das sie die Dornen des Reichsgesetzes überwinden läßt.

Eine specielle Behandlung hat bei alledem Bayern erfahren. Da dessen Notenbank in der Eigenschaft zugleich als Hypothekenbank unter dem Gesetz nicht mehr existenzfähig ist, wurde diesem Lande die Schaffung einer neuen Bank eingeräumt mit 70 Mill. Mark Notenrecht, wovon 32 Mill. unbedeckt sein dürfen. Der Reingewinn dieser Bayrischen Privatnotenbank, die bereits durch ein bayrisches Gesetz gesichert und seit 1. Nov. 1875 in Wirksamkeit ist, fällt, so weit er 4½ Proc. von den 2½ Mill. Aktien, welche im Besitz der Hypotheken- und Wechselbank verbleiben, übersteigt, dem Staat zu.

Die dritte Klasse von Notenbanken trug die Natur gewerblicher Unternehmungen mit fest begrenztem Betriebsfonds an sich. Hier stand die Notenemission unterhalb des Umfangs des eingezahlten Aktienkapitals. Aus diesem Grund sollten sie ursprünglich sozusagen eine Tugendprämie in der Entbindung von der Strenge der den übrigen Banken rücksichtlich der Anlage ihrer Betriebsmittel und bezüglich der Reserve auferlegten Verpflichtung erhalten. Dieser Vorschlag stieß auf heftigen Widerstand, und wurde nur so viel zu Gunsten dieser Banken gereitet, daß dem Bundesrath vorbehalten blieb, einzelnen Banken nach diesem Gesetz Kreditformen, die sonst nicht zulässig sind, nach Maßgabe des erwiesenen Bedürfnisses zu gestatten.

Die beiden letzten Titel des neuen Gesetzes enthalten entsprechende Strafbestimmungen gegen die Uebertretung dieses Gesetzes (sie sind sämmtlich in Geldbeträgen gedroht, ausgenommen jedoch die unwahre oder verschleierte Darstellung der wöchentlichen Bankausweise) und endlich die erwähnten nothwendigen Uebergangsbestimmungen. Von letzteren ist der Hauptpunkt der gesetzlich vorgesehene Uebergang der Preußischen Bank an das Reich, welcher inzwischen auch die staatliche Genehmigung erhalten hat

Wir lassen hier eine vergleichende Uebersicht des Notenumlaufs im Deutschen Reich folgen, wie er Ende December 1874 sowie Ende August und Ende September 1875 sich gestellt hat.

Die nord- und mitteldeutschen Banken hatten im Umlauf:

	Ende Sept. 1875	Ende Aug. 1875	Ende Dec. 1874
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Appoints à 1 Thlr.	198 034	215 648	350 527
" " 5 "	530 410	591 515	751 150
" " 10 "	18 782 910	21 835 670	49 854 050
" " 20 "	7 101 120	8 501 340	18 916 040
" " 25 "	4 130 000	16 837 000	65 523 000
Zusammen	30 682 474	44 481 173	135 394 762

Hiervon fielen auf die Preußische Bank:

Appoints à 10 Thlr.	243 000	289 000	5 902 000
" " 25 "	4 130 000	13 837 000	65 523 000
Zusammen	4 373 000	14 126 000	70 725 000

Hiernach hat der Umlauf der Noten unter 100 Mark, abgesehen von den 20-Mark-Noten der Bremer Bank, bei den nord- und mitteldeutschen Banken im laufenden Jahr um 104,712,288 Thlr. und bei der Preußischen Bank allein um 66,352,000 Thlr. abgenommen.

Die süddeutschen Banken hatten Noten in Appoints unter 50 Gulden im Umlauf:

	Ende Sept. 1875	Ende Aug. 1875	Ende Dec. 1874
	Gulden	Gulden	Gulden
Appoints à 5 Gulden	108 315	151 805	421 110
" " 10 "	3 494 790	13 211 360	40 939 200
" " 25 "	719 350	1 072 850	5 532 725
" " 35 "	941 815	1 737 505	7 493 255
" " 50 "	963 800	2 371 850	9 193 200
Zusammen	9 158 070	17 545 370	63 579 490
gleich Thaler	5 233 180	10 025 926	36 331 137
Ferner in:	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Appoints à 10 Thlr.	1 331 210	1 755 330	7 586 560
" " 25 "	9 650	13 800	52 675
Zusammen	6 574 040	11 794 056	43 970 302

Es waren ferner im Umlauf bei den nord- und mitteldeutschen Banken:

	Ende Sept. 1875	Ende Aug. 1875	Ende Dec. 1874
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Appoints à 50 Thlr.	4 703 750	6 037 400	16 546 350
" " 100 "	76 976 700	83 928 500	146 051 300
" " 200 "	446 000	488 600	534 600
" " 500 "	30 709 000	32 842 000	75 191 000
Zusammen	112 835 450	123 297 500	238 313 250

Bei den süddeutschen Banken:

	Gulden	Gulden	Gulden
Appoints à 100 Gulden	2 732 300	3 427 300	10 835 600
" " 500 "	246 500	341 000	15 717 500
Zusammen	2 978 800	3 768 300	24 553 100
gleich Thaler	1 702 171	2 153 257	14 030 343
Ferner in:	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Appoints à 50 Thlr.	1 950	2 200	11 550
" " 100 "	4 500	5 600	26 100
Zusammen	1 708 621	2 161 157	14 067 993

Es waren Mark-Noten im Umlauf bei den nord- und mitteldeutschen Banken:

	Ende Sept. 1875	Ende Aug. 1875	Ende Dec. 1874
	Mark	Mark	Mark
Appoints à 20 Mark	1 089 720	1 202 720	1 498 000
" " 100 "	338 735 000	289 828 500	12 610 500
" " 200 "	871 800	846 800	—
" " 500 "	21 405 500	17 964 000	—
" " 1000 "	185 659 000	156 295 000	—
Zusammen	547 761 020	466 137 020	14 108 500

Bei den süddeutschen Banken:

	Ende Sept. 1875	Ende Aug. 1875	Ende Dec. 1874
Appoints à 100 Mark	104 236 500	90 321 600	18 094 000
» » 500 »	4 314 000	4 172 000	—
» » 1000 »	22 060 000	22 528 000	—
Zusammen	130 610 500	117 031 600	16 094 000

Sämmtliche Banken, exkl. der Preußischen und inkl. der 20-Mark-Noten der Bremer Bank, hatten im Umlauf in Thaler- und Gulden-Währung:

	Noten unter 100 Mark	Noten über 100 Mark
	Mark	Mark
am 31. December . .	327 418 372	131 496 739
» 30. September . .	98 650 542	25 758 213
am 30. Septbr. weniger	228 767 830	105 738 516

Preußische Bank:

am 31. December . .	212 175 000	626 247 000
» 30. September . .	13 119 000	217 874 000
am 30. Septbr. weniger	199 056 000	408 373 000

Mark-Noten (exkl. der oben in Rechnung gestellten 20-Mark-Noten der Bremer Bank):

	Mark
am 31. December	28 704 500
» 30. September	671 281 800
am 30. September . . . . . mehr	642 577 500
Es sind also im laufenden Jahr insgesammt Thaler- und Gulden-Noten eingezogen worden	841 935 546
dagegen Mark-Noten mehr verausgabt worden	642 577 500
und resultirte am 30. September ein Minderumlauf von	199 358 046

Andere europäische Regierungen haben ebenso wie das Deutsche Reich im Bankwesen nicht unwesentliche Veränderungen gemacht. Wir schließen uns für deren Darlegung an die Bd. 2, S. 532 eingehaltene Reihenfolge an.

In Oesterreich ist die (vgl. S. 533) 13. Mai 1873 suspendirte Bankakte 11. Okt. 1874 wieder in Kraft getreten. Die viel besprochene Sistirung des Banlgesetzes hat weder die Befürchtungen, noch die Hoffnungen, welche man an diese Maßregel knüpfte, zur Wahrheit gemacht. Freilich, der Waldbrand der ökonomischen Krise dauert dort unerbittlich fort; doch die Aussicht auf weitere Reinigung des Geldmarktes ist damit nicht ausgeschlossen.

Frankreich. Die Lage des Bankinstituts daselbst hat seit der Berichterstattung (S. 537) eine wesentliche Aenderung erlitten. Der dort erwähnte Baarschatz von 766,36 Mill. Franken, mit dem 2. Jan. 1874 dieses Institut eröffnete, hat sich in demselben Jahr auf 1300 Mill., im Laufe des Jahrs 1875 sogar über 1½ Milliarden erhöht, ohne daß sich in den Handelsverhältnissen Frankreichs eine genügende Erklärung dafür finden ließe. Dagegen scheinen die durch Einführung der Goldwährung in Deutschland veranlaßten Transaktionen darauf von Einfluß gewesen zu sein. Auch die Notenmenge in Frankreich hat sich sehr vermindert: gesetzlich im Maximum auf 3200 Mill. festgesetzt, beträgt sie heute, Ende Juni 1875, 2,356,700,911 Franken; mit anderen Worten, das Verhältnis des Notenumlaufs zum Metallschatz ist wie 100 : 67; von einem Zwangskurs ist da kaum mehr zu sprechen.

Großbritannien. Der Reformationsgeist in Bezug auf die Peel-Akte macht sich (vgl. S. 541) im Laufe des Jahrs 1875 auch hier geltend. Die schottischen und irischen Notenbanken haben (man behauptet, durch eine fehlerhafte Stilisirung der Bankakte von England) das Recht, in London besondere Filialen zu errichten, und gehen zur Zeit damit um, dieses Recht zu verwirklichen. Dies Recht ist den englischen Notenbanken, außer der Bank von England, versagt. Dieser Ungerechtigkeit galt die Absicht einer im Parlament eingebrachten Bill, wonach keine Bank, die in einem Theil des Landes besondere Privilegien hat, in einem andern Theil Großbritanniens Filialen errichten dürfte. Die Annahme dieses Antrags wäre indessen eine neue Ungerechtigkeit zu der Beschränkung der englischen Banken; hier hilft nur die Reform der Peel-Akte, der Quelle dieser Mißstände, selbst.

Italien (vgl. S. 542). Hier ist 30. April 1874 ein neues Notenbankgesetz votirt worden, das im Wesen freilich bloß eine Schaffung von Staatspapiergeld ist. Es sollen nämlich die (Sardinische) Nationalbank, die Neapolitanische Bank, die Toskanische Nationalbank, die Römische, die Sicilianische Bank und die Toskanische Kreditbank ein Konsortium bilden, welches sich nach Verhältnis seines Grundkapitals an der Ausgabe von 1 Milliarde Lire in Papiergeld betheiligt. Von dieser Summe gelangen zunächst nur 890 Mill. Lire in den Verkehr. Dieses Papiergeld soll an die Stelle des gegenwärtig in Umlauf befindlichen treten. Damit ist der Nationalbank das Privileg der Notenemission im ganzen Königreich genommen und die Abhängigkeit der Regierung von der Nationalbank beseitigt. Die Stückelung der neuen Noten ist folgende: 24 Proc. der gesammten Emission à 10 Lire, 20 Proc. à 1000 und à 5 L., 10 Proc. à 250 L, 7½ Proc. à 500 L., 7 Proc. à 2 L., 5 Proc. à 20 und à 1 L., 1½ Proc. à ½ L.

Dänemark. Im December 1874 wurde gleichzeitig mit der Einführung der Goldwährung in Dänemark bestimmt, daß die Nationalbank berechtigt sei, einen so großen Zettelbetrag auszugeben, als der Umsatz zu jeder Zeit erfordert, wogegen sie über einen Metallfonds von einem solchen Werth verfügen muß, welcher demjenigen entspricht, um welchen der cirkulirende Zettelbetrag die Summe von 8 Mill. Kronen übersteigt, und in der Weise, daß der Metallfonds niemals von geringerem Werth als ⅔ der Summe der ausgegebenen Zettelmasse ist. Zur Sicherheit des Theils der Zettelmasse, welchen der Metallfonds nicht deckt, soll die Bank leicht realisirbare und sichere Aktien nach einem Verhältnis von 150 Kronen Aktiva für 100 Kronen Zettel besitzen.

Schweiz. Das in diesem Jahr gegebene neue Bankgesetz hat zwei Hauptzwecke: 1) Herstellung einer einheitlichen Form für alle Noten, 2) Möglichkeit der Einwechselung derselben bei allen Landesbanken der Schweiz ohne Agio oder Verlust. In ersterer Beziehung liefert der Bund an alle Banken die Notenformulare; sie tragen den gemeinsamen Namen: »Schweizerische Emissionsbanken« in deutscher, französischer und italienischer Sprache und unterscheiden sich nur durch die im Titel beigedruckte Firma und Unterschrift der einzelnen Emissionsbanken, lauten auf 1000, 500 und 50 Franken und können durch Bundesbeschluß ausnahmsweise auf 20 Franken gestellt werden. Zur Erreichung des zweiten Zwecks muß jede Bank ihre eigenen Noten auf erste Vorweisung hin gegen gesetzliche Baarschaft einlösen, deren Zweiganstalten ausnahmsweise spätestens nach 24 Stunden (Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet). Die gleiche Einlösungspflicht besteht auch für Noten anderer Banken; doch ist hier, wenn

die Baarschaft der angegangenen Bank nicht zureicht, spätestens nach dreimal 24 Stunden der Betrag einzulösen, damit von der emittirenden Bank Baarschaft geholt werden könne. Wird eine Note innerhalb dieser Grenzen nicht eingewechselt, so treten auf wechselrechtlichen Protest dessen administrative Folgen ein. Für Fälle höherer Gewalt kann übrigens der Bundesrath die Noteneinlösungspflicht suspendiren. Zur Annahme der Noten an Zahlungsstatt kann niemand verhalten werden. Der Träger einer Banknote hat im Fall der Nichteinlösung das Recht auf wechselmäßige Exekution der Anstalt, nachdem die Nichteinlösung amtlich konstatirt ist. Wenn die größeren Banken nicht die Solidarität mit den kleineren fürchten, die letzteren wiederum nicht plötzlichen Ueberrumpelungen der ersteren preis gegeben sein sollen, so müssen allgemeine Normativbestimmungen für die Garantieverhältnisse aller Banken bestehen. Diese sind hier folgende: Untersagt ist den Emissionsbanken, ungedeckte Operationen in Waaren oder Werthpapieren auf Termine sowie Ertheilung jeglicher Art von ungedeckten Krediten auszuführen. Jede Bank mit einem eingezahlten Kapital von mindestens ½ Mill. Franken kann die Berechtigung zur Notenausgabe erlangen; doch ist die Höhe derselben auf die Höhe des Aktienkapitals beschränkt. Die Notencirkulation muß, so weit sie nicht durch Baarschaft gedeckt ist, durch den Bestand der Wechsel oder Noten anderer schweizer Banken gedeckt sein. Die Verfallzeit solcher Wechsel ist in maximo vier Monate; sie müssen zwei gute Unterschriften tragen, deren eine durch ein Faustpfand ersetzbar ist; der Betrag der letzteren Wechsel darf aber ein Drittheil aller Wechsel nicht übersteigen. Die metallische Deckung ist 40 Proc. Im Fall eines Konkurses haben die Noteninhaber das Recht, aus der vorhandenen Baarschaft und dem Ergebnis der Liquidation vorweg befriedigt zu werden; für einen allenfallsigen Rest konkurriren sie mit den anderen Gläubigern. Am 7., 15., 23. und Ultimo jeden Monats muß der Stand der Kasse, des Wechselportefeuille's, der Noteneirkulation, der fälligen Wechseloerbindlichkeiten ꝛc., ebenso alle Monate die Bilanz einer zu gründenden Centralstelle eingesendet werden, welche jene zusammen veröffentlichen soll. Auch sind die Banken der Inspektion dieser Centralstelle unterworfen. Die Nichteinlösung der Noten, ungebührliche Schwächung der Deckung, Konstatirung des Verlustes eines erheblichen Theils des Geschäftskapitals hat die Konzessionsentziehung zur Folge wie die solidarische Haft der fehlbaren Personen. Dieselbe Centralstelle besorgt die Oberaufsicht über die Anfertigung der Formulare und deren Vertheilung, die Vernichtung der defekten und zurückgezogenen Noten, die Vermittelung des gegenseitigen Austausches der Noten unter den Emissionsbanken. Die Notensteuer endlich beträgt 2 pro Mille der bewilligten Notenemission.

Spanien. Durch Dekret vom 19. März 1874 wurde an Stelle der einzelnen Zettelbanken eine Nationalbank geschaffen mit einem Kapital von 100 Mill. Pesetas à 500 Pesetas, welches auf 150 Mill. erhöht werden kann. Die Dauer ist 30 Jahre. — Dabei darf diese Bank das Fünffache des wirklichen Kapitals an Noten ausgeben, muß jedoch wenigstens den vierten Theil der im Umlauf befindlichen Noten in Metallgeld, Gold- und Silberbarren in ihren Kassen aufbewahren. Für die Stückelung ist das Ermessen der Banken maßgebend, nur nach oben ist die Grenze auf 1000 Pesetas gestellt. Die bestehenden Banken werden vom 30. Tage nach der Publikation des Gesetzes in Liquidation bestehend erklärt. Sie können den ganzen Betrag ihrer Kapitalien und Reservefonds in Metallgeld oder einen Theil derselben an die Nationalbank abführen und erhalten als Ersatz dafür Aktien der Bank von Spanien al pari zur Entschädigung für die Aufgabe ihrer Privilegien.

Es ist nämlich die seit 28. Jan. 1856 gegründete Bank von Spanien, welche Nationalbank wird. Drei Monate nach dem Datum des gegenwärtigen Gesetzes kommen die Noten der Provinzialbanken außer gesetzlichen Kurs. Die Nationalbank kann an den wichtigsten Plätzen Sukkursalen eröffnen, um den Bedürfnissen des Handels entgegenzukommen und den Umlauf der zu emittirenden Noten zu fördern. Die Noten zerfallen bezüglich ihres Einlösecharakters in domicilirte und nicht domeilirte; erstere sind solche, welche, als einer bestimmten Sukkursale angehörig und nur von dieser einlösbar, gestempelt werden; ihr Umfang wird nach dem Umfang der Operationen der einzelnen Banken bestimmt. Diese Bestimmung wird als Konsequenz der derzeitigen politischen Lage geschildert, welche die materielle Uebertragung von Fonds mit derjenigen Schnelligkeit zu bewirken verhindert, welche die Einlösung der Noten der Bank von Spanien bei ihrer Präsentation bei den Sukkursalen erheischen kann. Die Noten werden bei allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen. Der Geschäftskreis der Bank umfaßt: Diskontiren, Girogeschäfte, Darlehne, Kontokorrent, Inkasso und je nach der desfallsigen Disposition freiwillige, nothwendige und gerichtliche Depositen, endlich noch die Abschließung von Verträgen mit der Regierung, was jedoch statutarisch nie ohne Deckung soll geschehen dürfen. Eigene Aktien darf die Bank nicht beleihen, ebensowenig auch dem Schatz Vorschüsse ohne solide und leicht zu realisirende Garantien leisten. Ferner darf sie in öffentlichen Effekten nicht Geschäfte betreiben. Der Reservefonds ist in maximo auf 10 Proc. des wirklichen Kapitals fixirt, indem ihm jährlich die Hälfte des Gewinns der Bank bis zu dieser Höhe zufällt, wenn sie nicht sofort mittels eines Emissionsagio's von 10 Proc. diese Reserve schaffen will. Für dieses Privilegium zahlt die Nationalbank ein- für allemal dem Schatz einen Vorschuß von 125 Mill. Pesetas.

Türkei. Die Schaffung eines (dem Staate dienstbaren) Nationalbankinstituts ist im Werke.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Hier haben sich in 1874 einige Aenderungen an der Bankordnung vollzogen, die aber, wie ein kompetenter Beurtheiler, der englische »Economist«, sagt, kaum einen für den Kontinent merklichen Einfluß, weder auf die amerikanische Valuta, noch auf die amerikanischen Banken, üben wird. Es ist nämlich aufgehoben die Verpflichtung der Banken, für ihre Noten und Depositen law ful money (Staatspapiergeld) in Reserve zur Einlösung zu halten; diese Verpflichtung in Bezug auf Haltung von Greenbacks besteht nur noch für Depositen. Bisher mußten sodann die Banken für 90 Dollars Noten, die sie ausgaben, 100 Dollars Staatspapiere deponiren; dadurch war wohl die Einlösung, nicht aber die sofortige Einlösbarkeit gesichert. Jetzt müssen die Banken beim Schatzmeister 5 Proc. ihrer Notencirkulation in Staatsnoten hinterlegen, welche Deckung zugleich für ihre Depositen gilt. Endlich hat das neue Gesetz die Vertheilung der Cirkulation der Nationalbank geändert, und zwar im Verhältnis zu der representative population, d. h. zu der Zahl der Repräsentanten eines Bezirks im Kongreß.

Dr. J. Landgraf.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am zweiten Band.

Andree, Dr. Richard, in Leipzig: Geographie von Afrika, Weſtindien; Entdeckungsgeſchichte, Reiſende.
Augener, Dr. E., in Teplitz: Volkswirtſchaft, Verkehr.
Bartling, Dr. H., in London: Neuere engliſche und franzöſiſche Literatur.
Baumbach, Dr. K., in Saalfeld: Rechtswiſſenſchaft.
Bechſtein, Prof. Dr. Reinh., in Roſtock: Altdeutſche Literatur.
Bender, Prof. H., in Tübingen: Geſchichte.
Birnbaum, Prof. Dr. K., in Leipzig: Landwirtſchaft.
Blanckarts, M., in Düſſeldorf: Moderne Künſtler.
Bornmüller, Fr., in Leipzig: Geographie, Literatur, Muſik.
Clément, Prof. in Schwerin: Münzen und Maße, Handelsweſen.
Dammer, Dr. Otto, in Berlin: Chemie, Technologie, Naturwiſſenſchaften.
De Gubernatis, Prof. Angelo, in Florenz: Moderne italieniſche Biographie.
Deiters, Dr. H., in Konitz: Muſik (Bach, Beethoven ꝛc.).
Döhn, Dr. Rud., in Dresden: Geographie und Geſchichte von Amerika, Politik.
Egli, Dr. J. J., in Zürich: Geographie und Statiſtik der Schweiz.
Eiſenmann, Dr. O., in München: Baldung.
Ethé, Dr. H., in Aberyſtwyth: Moderne engliſche Literatur.
Frank, Dr. B., in Leipzig: Botanik.
Göbel, Th., in Stuttgart: Typographie.
Goldſchmidt, Dr. Paul, in Berlin: Geſchichte, Biographie.
Goſche, Prof. Dr. Richard, in Halle: Allgemeine Literaturgeſchichte.
Graſer, Dr. B., Vicekonſul in Odeſſa: Seeweſen.
Grieben, Dr. H., in Köln: Beitzke.
Hauſchild, H. M., in Bremen: Auswanderung.
Haushofer, Prof. Dr. Max, in München: Volkswirtſchaft.
Heinzerling, Prof. Dr. Fr., in Aachen: Baukunſt.
Holtzmann, Prof. Dr. H. J., in Straßburg: Zur Theologie und Kirchengeſchichte.
Ilg, Dr. A., in Wien: Bildende Künſte, Kunſtgeſchichte.
Julius, Dr. L., in Deſſau: Antike, Ausgrabungen.
Kerl, Prof. Bruno, in Berlin: Bergbau.
Kiepert, Dr. Richard, in Berlin: Alte Geographie, Vorderaſien ꝛc.
Kirbach, Dr., in Plauen: Volkswirtſchaft, Rechtsweſen.
Klein, Dr. H. J., in Köln: Mathematik, Aſtronomie, Meteorologie, Phyſik.
Kloſtermann, Prof. Dr. R., in Bonn: Bergrecht.
Lammers, Dr. A., in Bremen: Handelsweſen, Verkehr.
Löbe, Dr. W., in Leipzig: Agronomen.
Mähly, Prof. Dr. J. J., in Baſel: Franzöſiſche Literatur.
Martin, Prof. Dr. A., in Prag: Niederländiſche Literatur.

Meinicke, Prof. Dr. E., in Dresden: Australien, Asiatiſche Inſeln, Südamerika ꝛc.
Müller, Prof. W., in Tübingen: Geſchichte (Baden, Bayern ꝛc.) und politiſche Biographie.
Riemann, Hauptmann A., in Gotha: Kriegsweſen.
Paldamus, Dr. Fr. (†), in Frankfurt a. M.: Pädagogik.
Ploß, Dr. H., in Leipzig: Hiſtoriſche Anthropologie; vorgeſchichtliche Kultur.
Prutz, Dr. H., in Berlin: Geſchichte, Biographie.
Reber, Prof. Dr. F., in München: Neuere Kunſtgeſchichte.
Reichel, K., in München: Bayern (Geographie und Statiſtik).
Reinsberg-Düringsfeld, Freiherr von, in Leipzig: Kulturgeſchichtliches.
Rentzſch, Dr. H., in Dresden: Volkswirtſchaft, Verkehr.
Roloff, Prof. F., in Halle: Thierarzneikunde.
Schlagintweit, Dr. Emil, in Kitzingen: Central- und Oſtaſien, Indien; Sanskrit ꝛc.
Schmidt, Hauptmann Albert († in Spanien): Kriegsweſen.
Schmidt, Dr. W., in München: Bildende Künſte, Kunſtgeſchichte
Schneider, Dr. O., in Dresden: Geographie.
Schwarz, Dr. Adolf, in Berlin: Theater.
Stern, Prof. Dr. A., in Dresden: Deutſche Literatur.
Stricker, Dr. W., in Frankfurt a. M.: Mediciner.
Strobtmann, Dr. A., in Berlin: Bergföe.
Vambéry, Prof. Dr. H., in Peſt: Centralaſien.
Vogel, F. W., in Lehmannshöfel: Berlepſch (Bienenvater).
Vogelſang, Prof. Dr. H. (†), in Delft: Mineralogie und Geologie.
Waſſerſchleben, Prof. Dr. H., in Gießen: Zu Bentinck'ſcher Erbfolgeſtreit.
Wehl, Dr. F., in Stuttgart: Theater.
Wilbrandt, Dr. F., in Leipzig: Philologie, Alterthumskunde, Mythologie.
Zimmermann, Prof. Dr. Robert, in Wien: Philoſophie, Aeſthetik.
Zoller, Dr. E., in Stuttgart: Skandinaviſche Literatur, Ordensweſen.
Prof. N. N., anonym: Medicin.
Dr. N. N., anonym: Theologie.

Verzeichnis der Illustrationen

zum zweiten Band.

Beilagen.

	Seite
Asien, physikalisch-ethnographische Karte	2
" östlicher Theil, Staatenkarte	2
Auge des Menschen, Tafel	188
Australien, Karte	283
Australische Inseln, Karte	270
Baden, Karte	382
Bänder des Menschen, Tafel	425
Baukunst, Uebersicht der Geschichte derselben, Tabelle	742
Baukunst, Tafel I. Amerikanische und indische Baukunst	710
" II. Baukunst Vorderasiens	712
" III. Aegyptische Baukunst	711
" IV. Griechische Baukunst	716
" V. Etruskische und römische Baukunst I	718
" VI. Römische Baukunst II	720
" VII. Altchristliche und byzantinische Baukunst	722
" VIII. Mohammedanische Baukunst	726
" IX. Romanische Baukunst	728
" X. XI. Gothische Baukunst	730
" XII. XIII. Renaissance I und II	735
Bayern, Karte	776
Belgien, Karte	905

NB. Die Tafeln zum Artikel »Baukunst«, mit der Tabelle voran, werden besser am Schluß des Bandes eingebunden.

Im Text.

Aspirator, Fig. 1, 2	50
Atmometer von Prestel	132
Attische Basis vom Tempel der Athene Poilas	152
Aufsteigung (Astronomie)	186
Auge, Durchschnitt	189
" Durchschnitt der Netzhaut	190
Augenare, Fig. 1, 2	194
Augenspiegel, Fig. 1—6	203—205
Augentäuschungen	207
Auster	261
Austernbänke bei Schleswig, Kärtchen	262
Aurometer	324
Azimuth	345
Baggerkette	436
Balgfrüchte von Helleborus	467
Bandwurm, Fig. 1—8	503—504
Barometer, Fig. 1, 2	595
Basaltkuppe	625
Basilisk	641
Bathybius, Cyatolithen, Kokkosphäre	669
Bauch, Schema der Bauchfläche	680
Baumwolle, Fasern und Querschnitte, Fig. 1—7	759—760
Bergbau, Fig. 1—4	996—999
Berlichingens eiserne Hand	1025

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Uebersicht der Geschichte der Baukunst.

I. Architektonische Vorstufen zur klassischen Baukunst.

Tafel I—III.

Amerikanische Monumente. Taf. I.

In den Vereinigten Staaten, Mejiko (Palenque, Teokalli von Xochicalco, Tusapan, Papantla, Fig. 1—3) und Peru (Cuzco, Cayamba), ca. 600—700 n. Chr. bis zur Invasion der Spanier.

Indische Baukunst. Taf. I.

Beginn des Monumentalbaues ca. 250 v. Chr., unter Voraussetzung einer früher entwickelten Technik.

Freibauten: Topen zu Sanchi und auf Ceylon etc. Pagoden zu Mahamalaipur, Jaggernaut Madura (Fig. 4—6), Chillambrum (Fig. 7) etc. Tempel der Jainas auf dem Berg Abu.

Grottenanlagen zu Ellora, Kailasa (Fig. 8, 9), Parvasa Rama (Fig. 10), Elephanta (Fig. 11), Salsette, Mahamalaipur (Fig. 12), Karli (Fig. 13) etc.

Babylonisch-assyrische Baukunst. Taf. II.

Babylon, bis ca. 1000 v. Chr. Ninive, bis ca. 606 v. Chr. Chorsabad. Kujjundschik (Fig. 1—3).

Medische und persische Baukunst. Taf. II.

Ekbatana. Persepolis (Propyläen und Halle des Xerxes, Fig. 4, 5, 8, 9; Felsengrab des Darius, Fig. 7), Pasargadä (Grab des Cyrus, Fig. 6), bis 467 v. Chr.

Dazu gehörend:

Die sassanidische Baukunst. Von 226—641 n. Chr.

Römisch-byzantinischer Einfluss: Paläste zu Ai Hatbr, Diarbekr, Firuz Abad, Sarbistan, Ktesiphon etc. Felsentore von Tak i Bostan, Tak i Gero. Feueraltäre bei Nakseb i Rustam.

Phönikische und hebräische Baukunst. Taf. II.

Phönikisch: Mauern und Gräber von Karthago, 878—146 v. Chr.

Hebräisch: Salomo's Tempel zu Jerusalem, 1014 bis 1007 v. Chr. (Fig. 10), Königsgräber zu Jerusalem (Fig. 11, 12), Grab des Absalon (Fig. 13).

Kleinasiatische Baukunst. Taf. II.

Lydien. ca. 700—500 v. Chr. Grab des Tantalos. Grab bei Sardes. Grab des Alyattes (Herodot).

Phrygien. 6. Jahrh. v. Chr. Grab des Midas.

Lykien. 5.—3. Jahrh. v. Chr. Gräber zu Lymira, Telmissos (Fig. 14), Antiphellos (Fig. 15), Freibau: Denkmal des Harpagos (zu London).

Aegyptische Baukunst. Taf. III.

Bis 670 v. Chr.

Pyramiden: Memphis (Fig. 1, 2); Sarkophag des Königs Menscheres aus der Pyramide von Gizeh (Fig. 3), 4000—3000 v. Chr. Obelisken (ältester zu Heliopolis, Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.).

2000—1400 v. Chr. unter den Hyksos Stillstand.

Blütezeit 1400—1200 v. Chr. Denkmäler von Tempeln und Grotten zu Theben, Edfu (Fig. 4—7), Memphis, Abu Simbal (Fig. 8.), Philä (Fig. 9), Grabmal des Osymandias (Pal. des Ramses d. Gr.? Fig. 10). Einzelne Stilformen von Medinet-Habu, Denderah vgl. Fig. 11—19.

II. Die klassische K

Die griechische

Vollständig und nach bestimmte

Dorischer Stil (ca. 1000 v. Chr.).
(Strenge Gebundenheit, einfach klare Gesetzmässigkeit in Konstruktion und Form. Scharf kannelirte Säule ohne Basis, mit Echinus und Abakus als Kapitäl, glatter Architrav, Trigiyphen und Metopen am Fries.)

(S
st
an

Erste Epo

Vorzeit.
Mauerstruktur der Pelasger. Kyklopenmauern (Löwenthor von Mykenä, Fig. 1, 2; Mauer zu Psophis, Fig. 3; Thor an Phigalia, Fig. 4; Amphissa, Fig. 5).

600—470 v. Chr., von der Solonische
Tempel zu Selinunt, Agrigent etc. Poseidontempel zu Pästum, Zeustempel zu Athen etc.

T

Zweite

470—338 v. Chr., von den Perserkriege
Parthenon zu Athen, 438 v. Chr. (Fig. 6). Propyläen, 431 v. Chr.

T

Dritte

Von der makedonischen Herrschaf
Verlassen des streng dorischen Stils.
Tempel der Athena Alea zu Tegea, 350 v. Chr.

Die etruskische

Erfindung d

Denkmäler pelasgischer Art: die Mauern der Stadt Cosa. *Erste Bogenbildung durch Ueberkragung horizontaler S* Rundbogens, Fig. 2): Thor von Volterra (Fig. 3), Perugia (Fig. 4), Cloaca maxima zu Rom (Fig. 5). Bei dem Cacumella bei Vulci und sogen. Grab der H

Die römische Ba

Verbindung des Bogenb

Einfluss der etruskischen Bauten ca. 300 v. Chr. *Entwickelung das etruskischen Bogens zum Tonnengewölbe* (Taf. V, Fig. 12), *Kreuzgewölbe* (Taf. V, Fig. 13), *dann Kuppelbau.*

Einfluss griechischer Bauten nach Unterjochung Griechenla ca. 150 v. Chr.
Anwendung des Säulenbaues der Griechen: Hallen, Mär Basiliken.

Bedeutung der römischen Architektur:
Verbindung der alten Formen des Säulenbaus und des neuen Konstruktionsprincips der Wölbung zu einem neuen S

Säulenordnung (vgl.

Dorisch.
Den Etruskern anlehnt; verziertes Kapitäl, Basis; missbräuchlich toskanische Ordnung genannt. Tabularium zu Rom. Sarkophag des Scipio 250 v. Chr. (Vatikan).

Jonisch.
Entkleidung des ionischen Stils seiner lebensvollen Anmuth. Tempel der H Virilis.

III. Uebers

Die altchristliche

Erste Anfänge: Katakomben (

Der altchristliche Basilikenbau,
entstanden aus der römischen Basilika durch Ueberhöhung und wagrechte Deckung des früher offenen, unbedeckten Mittelraums. Isolirter Glockenthurm.
Basilika S. Paul vor Rom (Fig. 1—3); S. Agnese, 6. Jahrhundert. S. Prassede, 9. Jahrhundert.

Der byzantinische Contra
Verbindung der altrömischen Kuppel mit q (Fig. 7). *Griechische Kreuzform* (Fig. 8).
S. Vitale zu Ravenna, 526—547 (Kapitäle au Sophienkirche in Konstantinopel (Fig.

Dieser Bauepoche noch angehörend: Di
Von byzantinischen Einwirkungen ging aus: Georgisch:

IV. Die mohammedanis

Spitzbogen, Hufeisenbogen (Fig. 1), *Kielbogen* (Fig. 2), *Stala*

Syrien, Aegypten und Sicilien.

Moschee el Haram zu Jerusalem, ca. 637. Moschee Amru in Alt-Kairo, 643. Moschee el Meyed el Aksa zu Kairo (Fig. 3), 1415. Schloss der Cuba bei Palermo (Fig. 4), 1180.

Spanien.

Moschee zu Cordova (Fig. 5), 786. Minaret Giralda, 1195. Burg Alhambra, gebaut im Laufe des 13. u. 14. Jahrh. (Abencerragen-Halle, Fig. 6, Details Fig. 7—12). Kapitäle aus Gerona (Fig. 13, 14).

V. Die christlich-mittelalter

Beginn vom Zerfall de

Der romanische Stil. Taf. IX.

Ausbildung des Rundbogenbaus, organische Verbindung von Thurmbau und Kirche.

Beginn 1000. Blütezeit 12. Jahrhundert. Ausartung 13. Jahrhundert.

Die flachgedeckte Basilika.	Die gewölbte Basilika.	Der sogen. Uebergangsstil, 1175—1250.	Abweichende Anlagen.
Abteikirche zu Laach. St. Godehard in Hildesheim (Fig. 1).	Dom zu Speyer. Kirche zu Hecklingen (Fig. 2).	Dom zu Bamberg (Fig. 3—5). Dom zu Mainz (Fig. 6, 7). Münster zu Basel (Fig. 8).	Cistercienserkloster Maulbronn (Fig. 9). Palast des Kaisers Barbarossa in Gelnhausen (Fig. 10). Holzbau: Kirche zu Hitterdal.

unkunst. Tafel IV—VI.

aukunst. Taf. IV.

Gesetzen ausgebildeter Säule bau.

Ionischer Stil (ca. 600 v. Chr.).
lhankeres System; Fülle anmuthig bewegter Formen: npf kannelirte Säule mit Basis, verzierter Echinus mit legenden Voluten, gegliederter Architrav, Frios ohne Triglyphen.)

Korinthischer Stil (450 v. Chr.).
Spätere spielende Abart der andern Stile; original nur das Kapitäl, von schlanker kelchförmiger Gestalt, mit Acanthusblättern etc. reich verziert, später Kranzgesims mit Konsolen.

e. Taf. IV.

Zeit bis zu den Perserkriegen.

npel der Hera auf Samos. Artemistempel zu Ephesos.

Epoche.

bis zur makedonischen Oberherrschaft.

npel der Nike Apteros, 469 v. Chr. Erechtheion (Fig. 7), ca. 409 v. Chr.

Epoche.

bis zum Untergang Griechenlands.

Tempel der Athena an Priene, 340 v. Chr.

Monument des Lysikrates (Fig. 8, 9), 334 v. Chr. Thurm der Winde (Fig. 10). Mausoleum zu Halikarnass, 354 v. Chr. Apollotempel zu Milet. Theater zu Segesta (Fig. 11).

aukunst. Taf. V.

Bogenbaues.

schichten: Quellhaus zu Tusculum (Fig. 1) und Spitzbogen des Thors von Arpino. *Gewölbebau* (Konstruktion des Pompeiian (Fig. 6, 7) griech. Einfluss. Tempelreste fehlen. Grabmäler bei Norchia, Castellaccio und Castel d'Asso, ratier und Curiatier bei Albano (Fig. 8—11).

kunst. Taf. V, VI.

es mit dem Säulenbau.

ds 1. *Glanzepoche*, zur Zeit des Kaisers Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.): Pantheon (Taf. V, Fig. 14—16). Theater
te, des Marcellus, Mausoleum des Augustus. Aquäduct des Claudius (Taf. VI, Fig. 3). Die Privatgebäude in Pompeji (Taf. VI, Fig. 4—6).
2. *Glanzepoche*, mit den Flaviern, 69 n. Chr.: Colosseum (80 n. Chr.), Triumphbogen des Titus und Konstantin (Taf. VI, Fig. 7), Mausoleum des Hadrian (Taf. VI, Fig. 8—10), Basilika des Konstantin, Tempel der Venus und Roma, 135 n. Chr. (Taf. V, Fig. 17, 18). Amphitheater zu Nimes (Taf. VI, Fig. 1, 2).
3. *Spätrömische Bauten:* Thermen des Caracalla (Taf. VI, Fig. 11), ca. 200 n. Chr., Palast des Diokletian in
ie. Spalato (Taf. VI, Fig. 12, 13), 305 n. Chr.

tfel »Säulenordnung«).

Korinthisch.
arten Am Sonnentempel Aurelians (sogen. Frontispiz des Nero). Auf dem untern Theil des Kapitäls, an Stelle
rtuna der leichten Spiralstengel, breite Voluten sammt dem Echinus des ionischen Kapitäls gelegt, entstand: *das Komposit- oder römische Kapitäl.* Titusbogen 70 n. Chr. (Rom).

angsstufen.

ankunst. Taf. VII.

nterirdische Begräbnisstätten).

Die altchristliche Baukunst bei den Germanen.
Nachahmung spätrömischer Architektur.
au. *dratischem Grundriss* *eit dem 5. Jahrh.* Ravenna, Fig. 4—6). —13), 532—537. In Italien: Palast Theoderichs zu Ravenna, Grabmal des Theoderich, jetzt S. Maria della Rotonda in Ravenna. Palast della Torri zu Turin, 8. Jahrhundert. Im Norden: Porta nigra und Dom zu Trier. — Bauten Karls d. Gr.: Palastkapelle in Aachen 796—804.

georgische und armenische Baukunst.
Kirche zu Pitzounda. Armenisch: Kathedrale zu Ani.

che Baukunst. Tafel VIII.

ilengewölbe (Fig. 4, 8), *Flächendekoration* (Fig. 7, 8, 16, 17).

Indien, Persien und Türkei.

Beginn Ende des 12. Jahrh.; Blütezeit 16.—17. Jahrh. Kutab Minar und Grosse Moschee (Fig. 15) zu Delhi. Palast Akbars zu Agra. Persien, 8. Jahrh., Blütezeit 16. Jahrh. Meidan Schahi zu Ispahan. Moschee Achmets zu Konstantinopel, 15. Jahrh.

Die russische Baukunst.

(Byzantinischer Pomp mit asiatischer Verwilderung.)
Wassilij Blagennoi zu Moskau.
Beispiele in der Walachei: Kirche in Kurtea d'Argyisch (Ornamente, Fig. 16, 17).

iche Baukunst. Tafel IX—XI.

karolingischen Reichs.

Der gothische Stil. Taf. X, XI.

Organische Ausbildung des Spitzbogenbaus als Ausdruck des germanischen Geistes.

Beginn 12. Jahrhundert. Blütezeit 1250—1350. Ausartung 1350—1450.

Festhalten der durch die gewölbte Basilika gegebenen Grundlage. Grundgesetz der Konstruktion: das Spitzbogengewölbe mit Strebepfeilern; ausserdem charakteristisch: Strebebogen, Bündelpfeiler, reiche Bogengliederung zu Kreuz-, Stern- und Netzgewölben, Masswerke, Fialen, Krabben, Kreuzblumen.

Dom zu Köln (beg. 1248, Taf. X, XI.), Freiburg (13. Jahrhundert), Strassburg (1318), Wien (14. Jahrhundert), Rheims (1212—1300), Notre-Dame zu Paris (1163—1257), York (1291—1330), Mailand (beg. 1386), Toledo (beg. 1227). — Palast Cadoro und Dogenpalast zu Venedig, Marienburg, Rathhaus zu Braunschweig, Löwen (1448—1469).

Digitized by Google

VI. Die neuere Baukunst. Tafel XII, XIII.

Blütezeit 1450—1550.

Die Renaissance in Italien.

1. Periode: Frührenaissance.

1420—1500.

Florentinische Schule: Dom zu Florenz and Palazzo Pitti, von *Fil. Brunelleschi;* Certosa von Pavia, 1473 von *Borgognone* begonnen (Taf. XII, Fig. 1); Palazzo Strozzi, 1489 von *Ben. da Majano* begonnen (Taf. XIII, Fig. 1).

Venetianische Schule: Palazzo Vendramin Calergi, 1481 von *Pietro Lombardo* erbaut; Scuola di S. Marco, 1490 von *Martino Lombardo* begonnen; Scuola di S. Rocco, 1517 unter *Bart. Buono* begonnen, später durch *A. Scarpagnino* beendet; Hof des Dogenpalastes, von *Ant. Bregno* begonnen; S. Zaccaria, 1457 angeblich von *M. Lombarda* erbaut (Taf. XIII, Fig. 2).

2. Periode: Hochrenaissance.

1500—1580.

Römische Schule: Palast der Cancelleria in Rom, von *Bramante;* Palast Pandolfini an Florenz, von *Rafael;* Peterskirche zu Rom, 1506—1667, von *Bramante, Michelangelo Buonarroti, Rafael, Peruzzi, Ant. da San Gallo, Maderna, Bernini* (Taf. XII, Fig. 2—5).

Bibliothek von S. Marco zu Venedig, 1536 von *Jac. Sansovino* begonnen (Taf. XIII, Fig. 3); Kirche del Redentore zu Venedig, von *A. Palladio*, 1576.

3. Periode: Barockstil.

1580—1800.

Pal. Barberini zu Rom, Kolonnaden des Petersplatzes, von *Bernini;* S. Agnese zu Rom, von *Borromini* (1599—1667); Palazzo Borghese zu Rom, von *Mart. Lunghi.*

Die Renaissance in den übrigen Ländern.

Frankreich: Schloss zu Chambord, 1523 von *Nepveu-Trinqueau* erbaut; Hôtel de ville, 1533—1628; Westfaçade des Louvre, von *P. Lescot*, 1541 (Taf. XIII, Fig. 4); Pantheon, 1713—81 von *Soufflot* erbaut; Tuilerien zu Paris, von *Phil. Delorme*, 1561. *(Ausartung des Stils: Rokoko.)*

England: Paulskirche zu London, 1675—1710 von *Christ. Wren* erbaut.

Niederlande: Börse zu Antwerpen, 1531.

Spanien: Neue Kathedrale zu Salamanca, 1512 nach den Plänen von *Egas* und *Rodriguez* von *Hontanon* erbaut; Kloster Escurial, 1563—84 von *Juan de Toledo* und *Juan de Herrera* erbaut.

Deutschland: Belvedere auf dem Hradschin zu Prag, Heidelberger Schloss (Otto Heinrichs-Bau, 1556—59; Taf. XIII, Fig. 5); Gewandhaus zu Braunschweig, 1589; Rathhaus zu Augsburg, 1615—20 von *E. Holl* erbaut; Zeughaus zu Berlin, 1685 von *Nehring* begonnen, vollendet von *de Bodt;* Königliches Schloss zu Berlin, von *A. Schlüter*, 1699—1706; Karl Borromäus-Kirche in Wien, von *J. B. Fischer v. Erlach*, 1716; Zwinger in Dresden, 1711.

Die Baukunst im neunzehnten Jahrhundert.

Im vorhergehenden Jahrhundert des Zusammenhangs in sich und mit dem Leben verlustig geworden, folgte sie dem allgemeinen, grossen, geistigen Zug. In der gründlichen Durchforschung, im treuen Studium der neu entdeckten Werke aus der griechischen Blütezeit fand die Baukunst Läuterung und Wiedergeburt.

Deutschland. Berlin: das Alte Museum, Schauspielhaus und Bauschule von *Schinkel*, Patrikirche von *Strack*, Synagoge und russisches Gesandtschaftspalais von *Knoblauch*, Neues Museum und Marktskirche von *Stüler*, Rathhaus von *Wäsemann*, Börse von *Hitzig*, Michaelskirche von *Soller*. München: Bibliothek von *Gärtner*, Glyptothek und Allerheiligenkapelle von *Klenze*, Mariahilfkirche in der Vorstadt Au von *Ohlmüller*, Bonifaciuskirche von *Ziebland*, Bahnhofsgebäude von *Bürklein*, Neue Pinakothek von *Voit*. Dresden: Museum und Theater von *Semper*. Leipzig: Museum von *Lange*. Stuttgart: Villa des Kronprinzen von *Leins*, Wilhelma von *v. Zanth*, Polytechnikum von *Egle*, Bahnhof von *Morlock*. Hannover: Christuskirche von *Hase*. Karlsruhe: Bahnhof von *Eisenlohr*, Kunstschule und Theater von *Hübsch*. Braunschweig: Residenzschloss von *Ottmer*. Hamburg: Nikolaikirche von *Scott*, Kunsthalle von *Schirrmacher* und *Hude*.

Oesterreich. Wien: Altlerchenfelder Kirche von *Müller*, Arsenal von *Förster* und *Hansen* (Waffenmuseum), *van der Nüll* und *Siccardsburg* (Kommandantur) und von *Rösner* (Kapelle); Synagoge von *Forster*, Kirche der nicht unirten Griechen und Friedhofskapelle von *Hansen*, Votivkirche und Bankgebäude von *Ferstl*, Lazzaristen- und Weissgärberkirche von *Schmidt*, Neues Opernhaus von *van der Nüll* und *Siccardsburg*, Heinrichshof von *Hansen*. Im Bau begriffen: Rathhaus von *Schmidt*, Parlamentshaus von *Ferstl*, Universität von *Hansen*, Hofburg von *Semper*.

Frankreich. Paris: La Madaleine von *Vignon* und *Huvé*, 1808—1843; Verbindungsbauten des Louvre und der Tuilerien von *Visconti* und *Lefuel*, 1852—57; Le nouvel Opéra von *Garnier*, 1861—70; S. Vincent de Paul von *Hittorf*, 1824—44; St. Clotilda von *Gau* und *Ballu*, 1846—57; Bibliothek St. Geneviève von *Labrouste*.

Belgien. Brüssel: die neue Börse von *Zaye*. Gent: Justizpalast und Universität von *Roelandt*. Antwerpen: die neue Börse.

England. London: Parlamentshäuser von *Barry*, Bankgebäude von *John Soane*, Coventgarden-theater von *Robert Smirke*.

Russland. Petersburg: Kathedrale von *Woronichin*, Isaakskirche von *Montferrand*.

Schweiz. Zürich: Polytechnikum von *Semper*. Basel: die Elisabethenkirche von *Stadler*.

Teocalli Xochicalco bei Cuernavaca Mei

Teocalli v
in Me

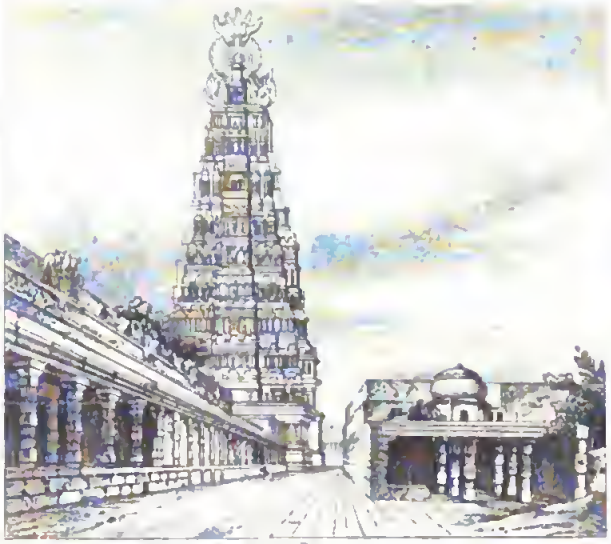

Pagode zu Madura
a d. Koromandelküste ind

Kailâsa Tem
von m nach e des Grundrisses gesehen

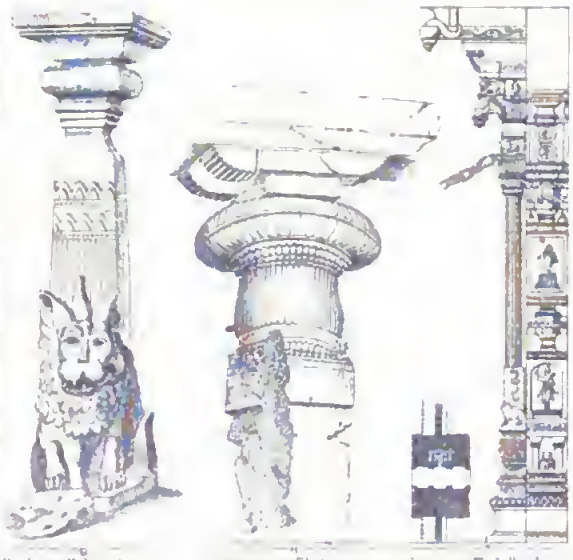

Säule von Mahamalaipur
a d. Koromandelküste ind

Säule von Elefanta
bei Bombay Ostküste ind

Portal zu Tschillambrum
bei Pondichery ind

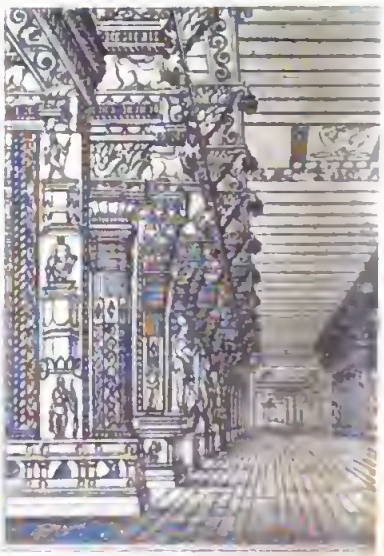

Tschultri (Saal

Digitized by Google

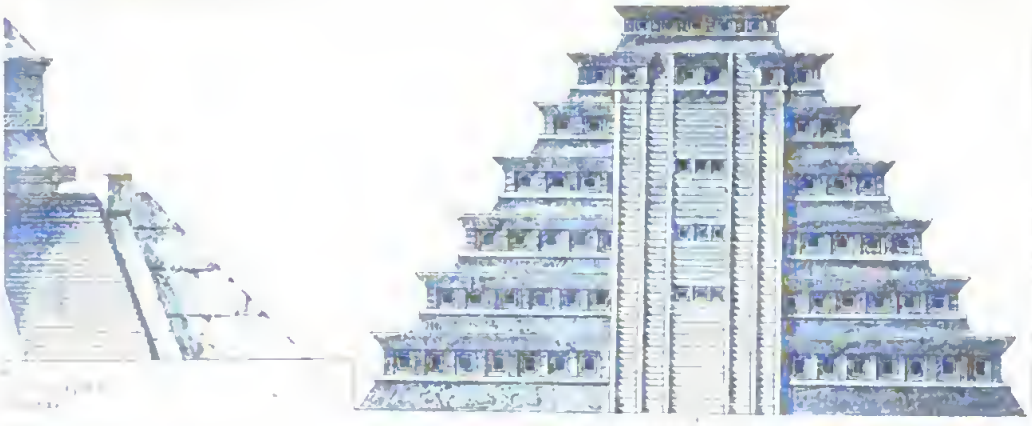

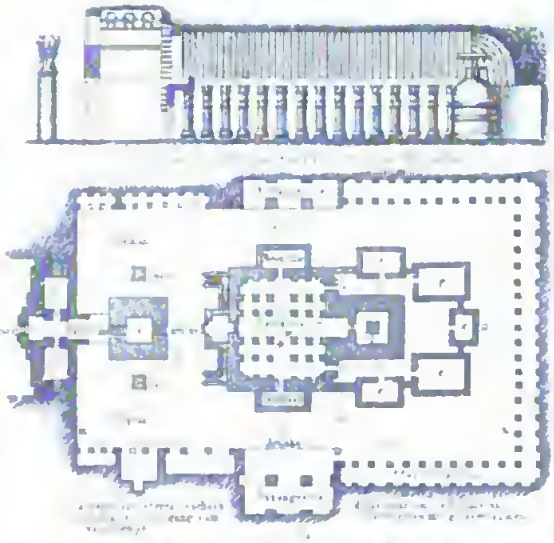

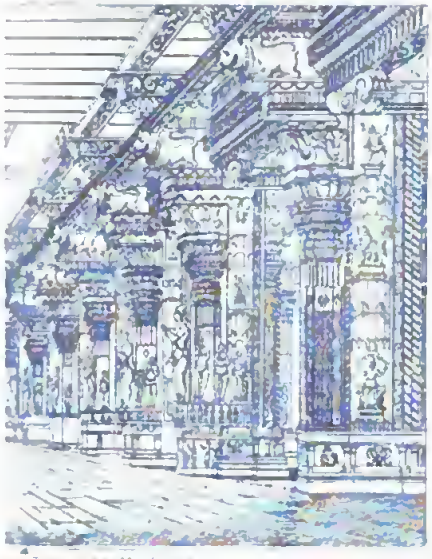

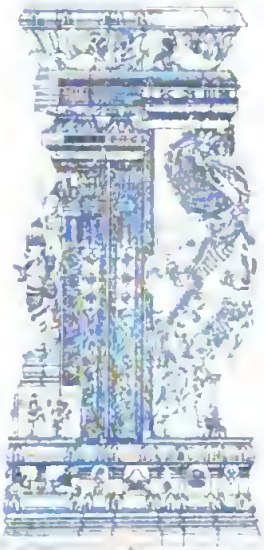

Digitized by Google

1 Brustungsmauer von Chorsabâd (Babyl.)

2 Relief aus Chorsabâd (Babyl.)

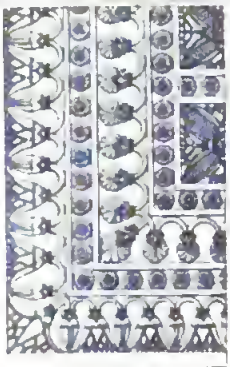

3 Ornament von Kujundschik (Babyl.)

aus den Ruinen von Kiniveh bei Mosul am Tigris c. 1000–800 v. Chr.

Propyläen des Xerx

in der Ebene von Mardasht Pr

6

Ruinen von Pasargada (Fort Farsistan, Persien)

Halle des Xerxes zu Pe

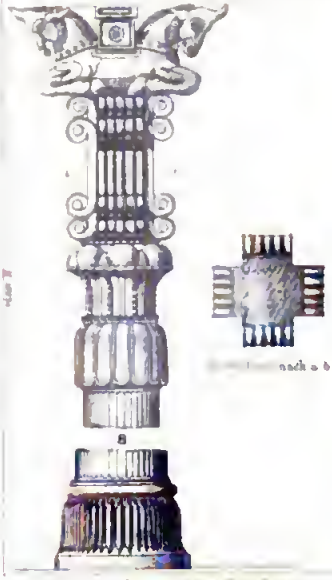

8

Säule von Persep

Lykisches Grabdenkmal zu Antiphelles

Kleinasiatisch 700–300 v. Chr.

43

Sog. Grab des A

im Kidronthale bei Jerusal

Digitized by Google

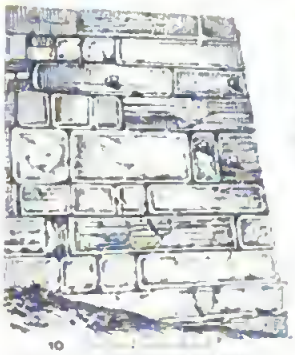

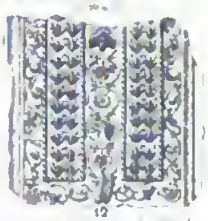

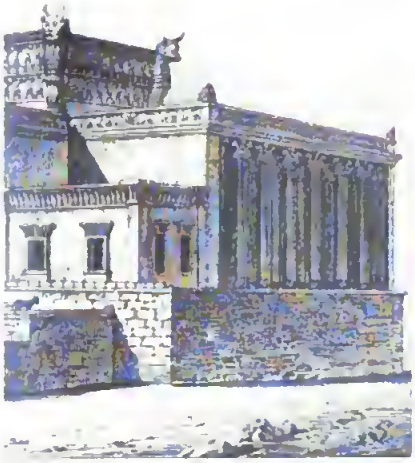

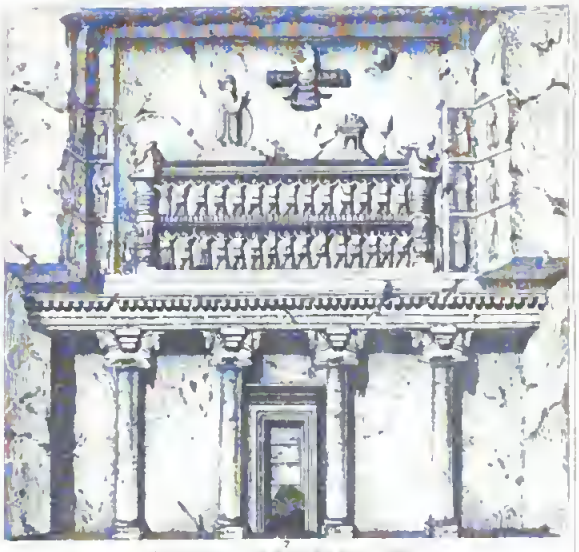

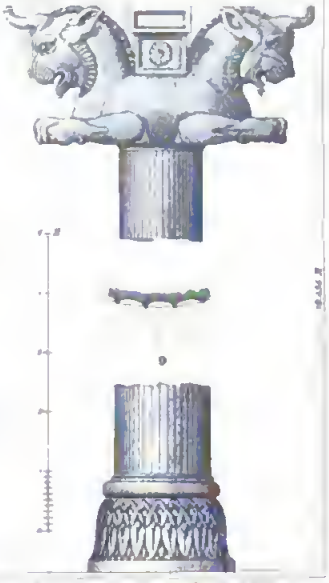

Digitized by Google

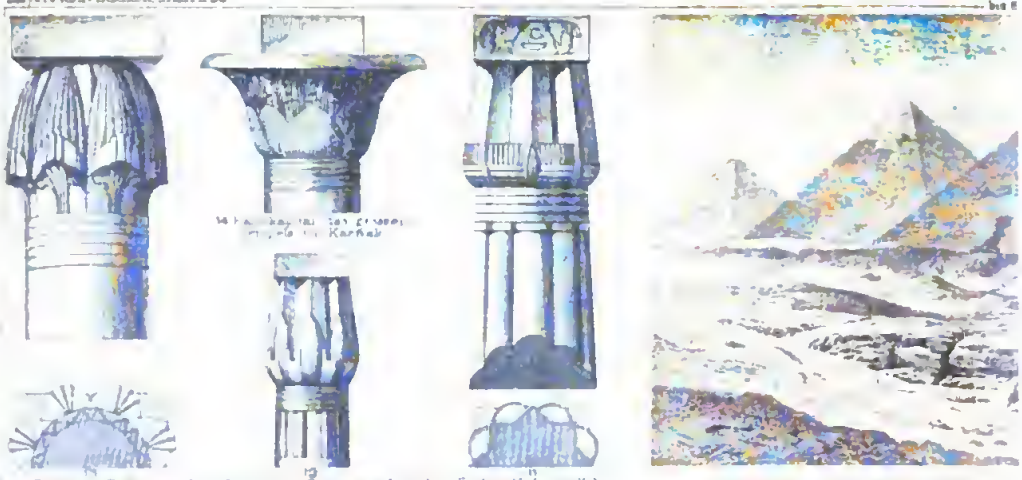

Saule von Philae — Lotoskapital vom Tempel zu Karnak — Saule v. Medinet Habu

Pflanzen - Saulen.

Der Sphinxkoloss u. die Pyramid

8

Felsentempel von Abu-Simbal. Erbaut unter Ramses II. 1500 v. Chr.

7

Querschnitt durch den hypäthralen Vorhof des Tempels zu Edfu, nach B.B. des Grundr.

Façade des Tempels

22

17

Pfeiler aus Medinet Habu

19

Beflügelte Sonnenscheibe.

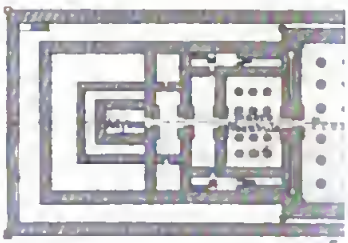

A

6

Grundriss des Te

5

Längendurchschnitt des Tempels zu

Digitized by Google

Memphis [illegible]

[illegible]

[illegible]

Normales Brandgesimse

[illegible]

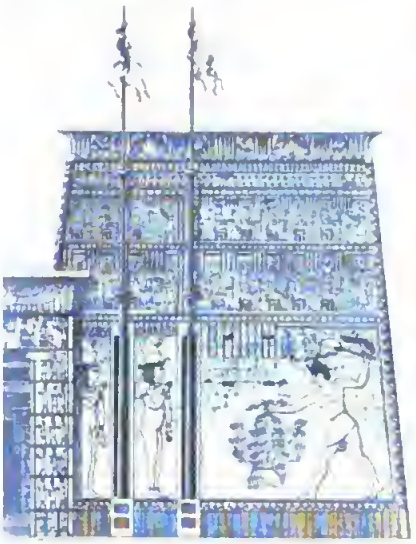

[illegible]

[illegible]

[illegible] Medinet Habu

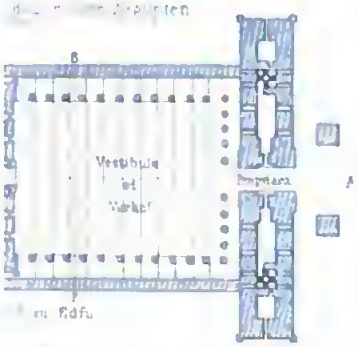

[illegible] Edfu

[illegible] nach A A des Grundr

[illegible]

Obelisk

Säule aus Dendrah

Digitized by Google

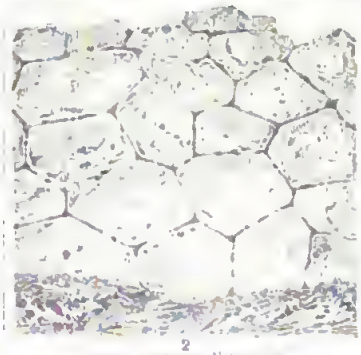

2

4

Lower

10

7

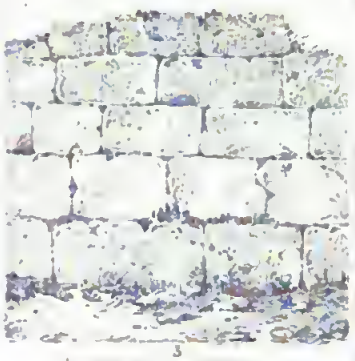

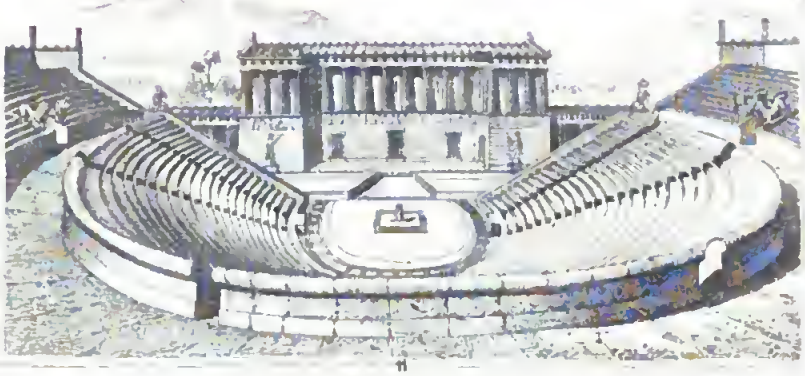

Das Theater zu Segest

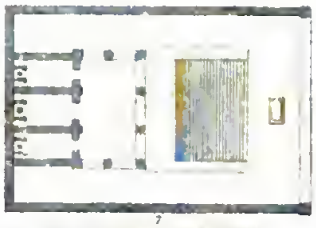

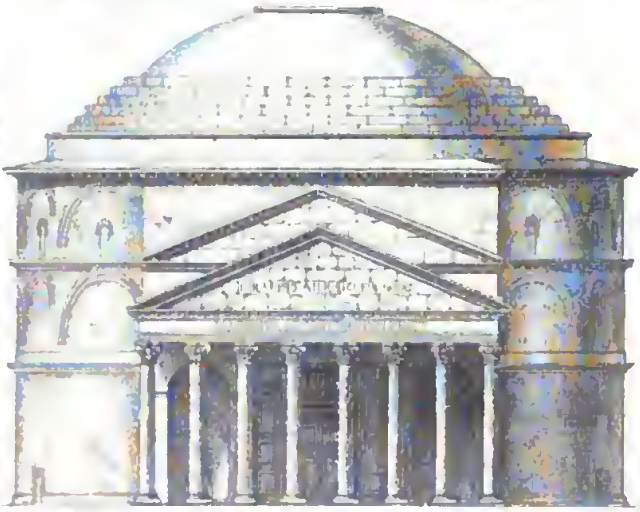

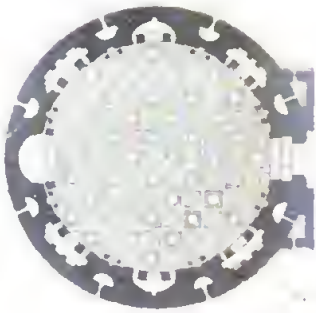

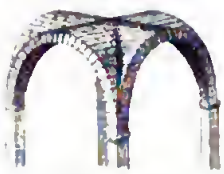

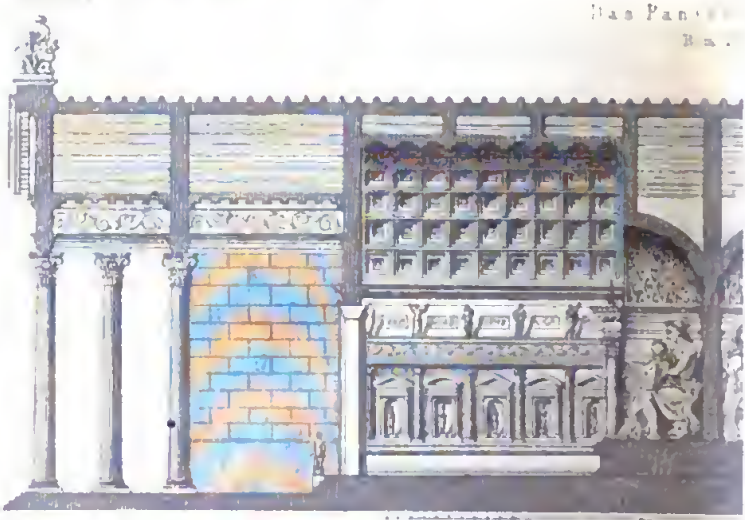

Taf V

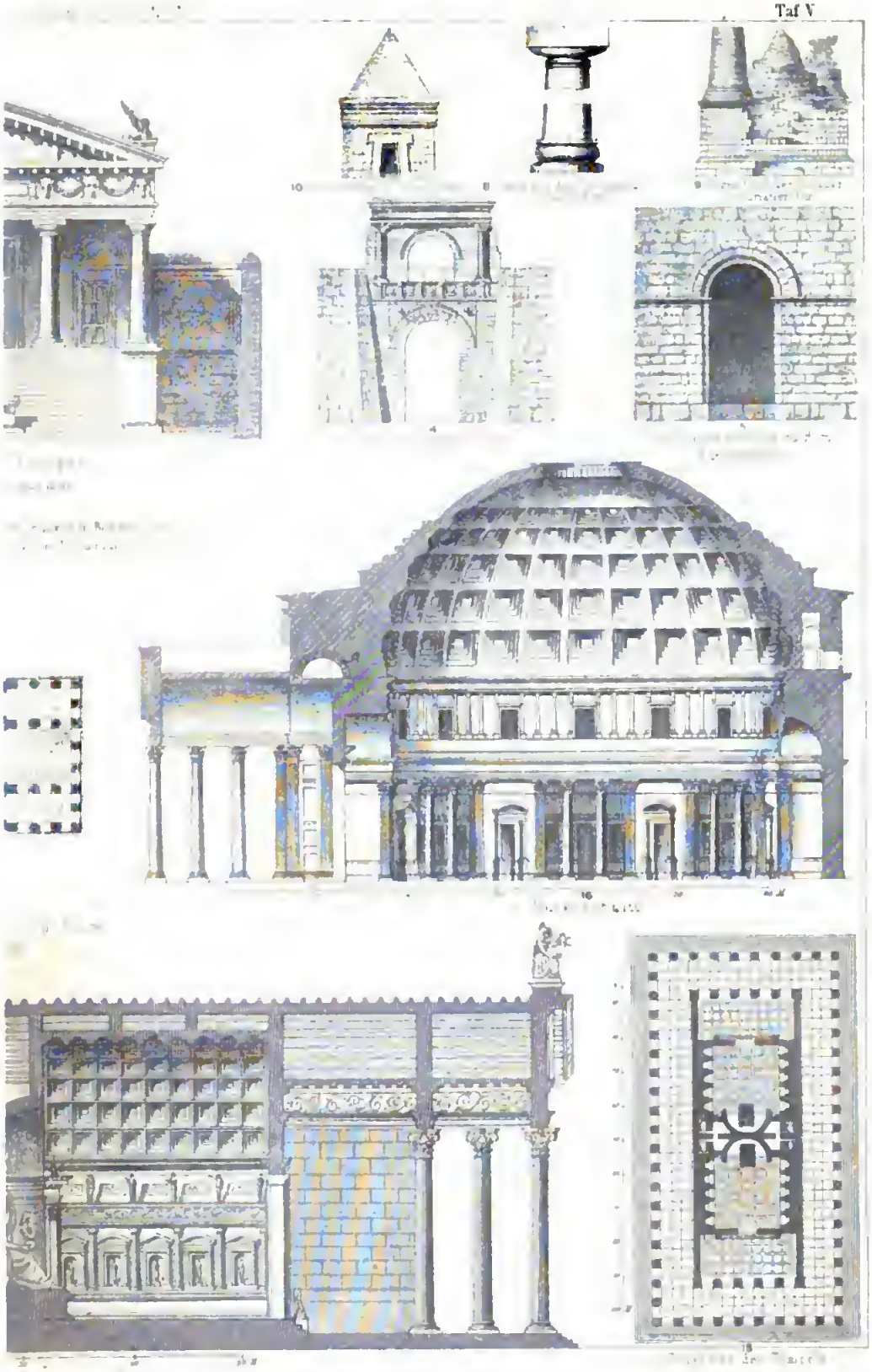

der Venus u Roma

Grabmal des Hadrian

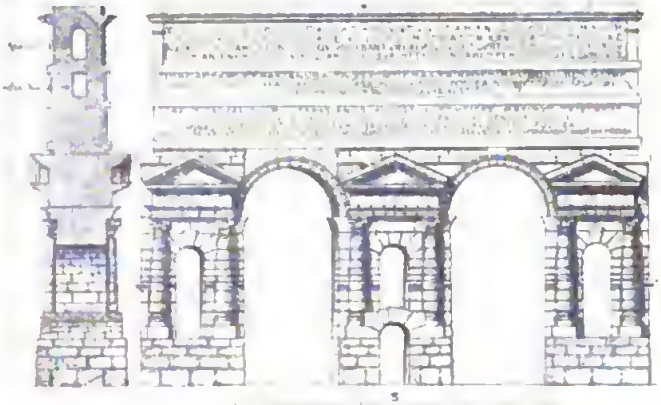

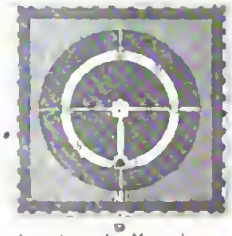

Grundriss des Mausoleums

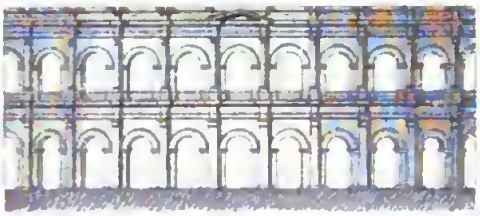

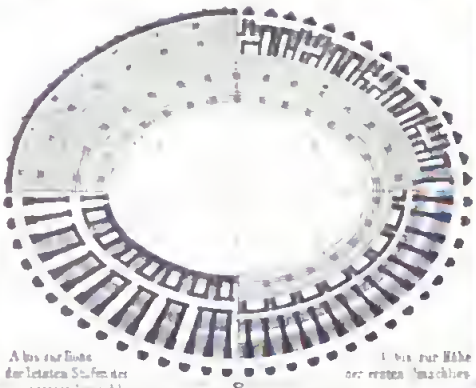

A bis zur Höhe der letzten Stufen der äussersten Umschliessung
B bis zur Höhe der zweiten Umschliessung
C bis zur Höhe der ersten Umschliessung
D Durchschnitt an der Bodenfläche

Grundriss

Saal aus den Therm

Digitized by Google

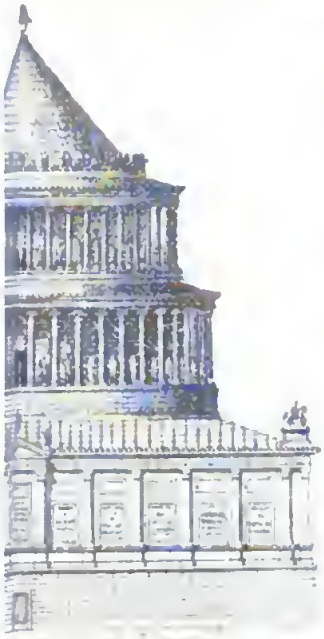

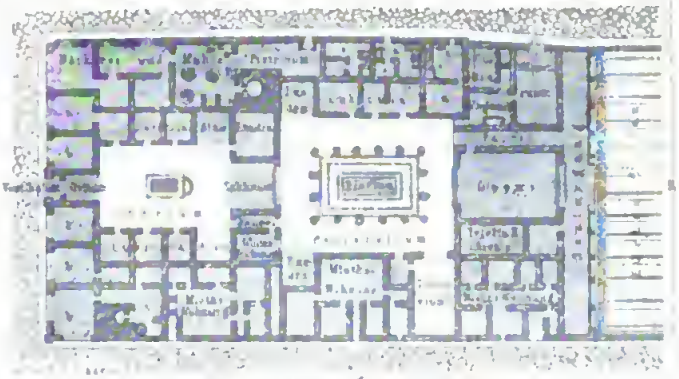

10

Mausoleums des Hadrian

des Caracalla zu Rom

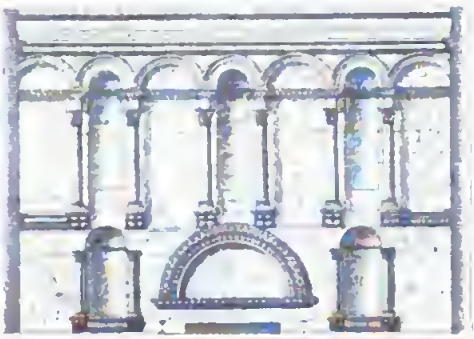

Bogenstuhl u. Säulendekoration der Porta aurea vom Palast des Diocletian

Digitized by Google

5
Kapital aus [illegible] Vitale
Byzantinisch

7
Konstruktion der byzant Kuppel
Verbindung der altrom Kuppel
mit quadrat. Grundriss

4
Kapital aus Ravenna
Altchristlich

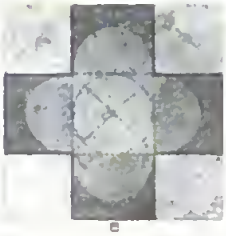

6
Griechisches Kreuz als Basis
des Centralbau Systems

S Sophia
[illegible] von S Sophia

13
Byzant Ornament aus dem Dom zu Monreale (Sicilien)

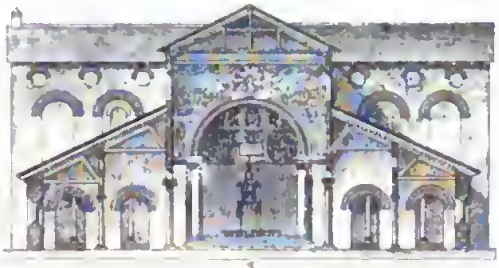

3
Querschnitt von S [illegible] des Grundr

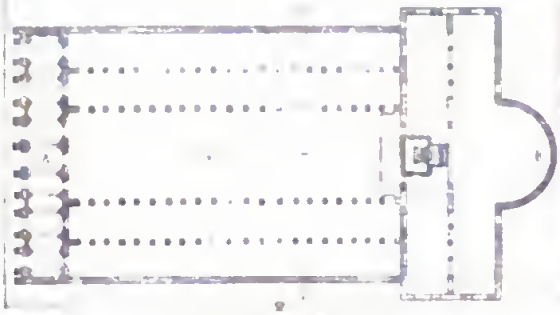

2
Grundriss von S Paul

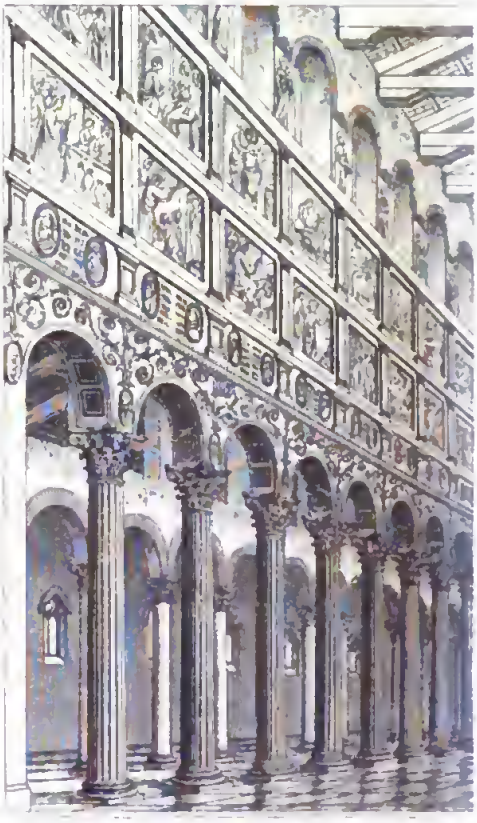

P Ahrens gez u gest

Digitized by Google

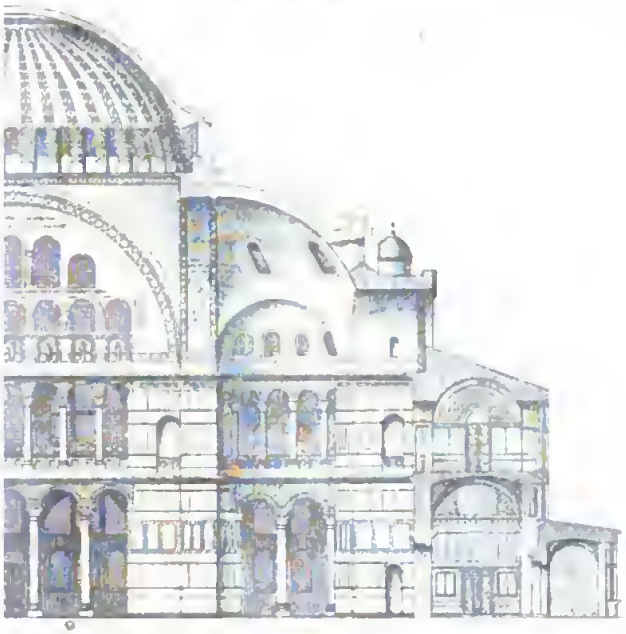

9

Konstantinopel 532 537 n. Chr.
A nach D des Grundr. Byzant. Stil. Centralbau System

8

Kapitel aus S. Vitale zu Ravenna

12

Kapitel aus S. Sophia

1

…ul vor Rom
…cher Basilikenbau

10

Innere Ansicht von S. Sophia von A nach B des Grundr.

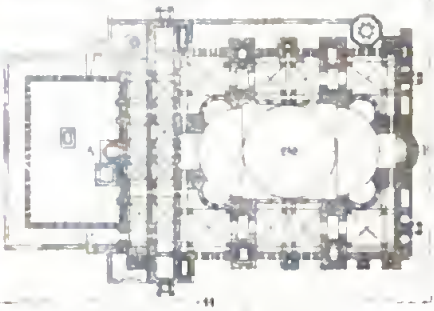

11

Grundrisse von S. Sophia

…pl. Institut in Leipzig
F. Blöthner radirt.

Digitized by Google

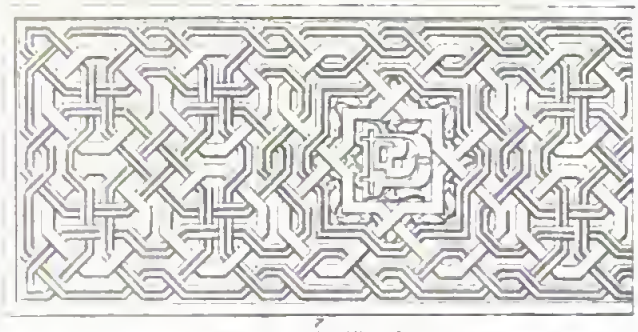

Ornament aus der Alhambra.

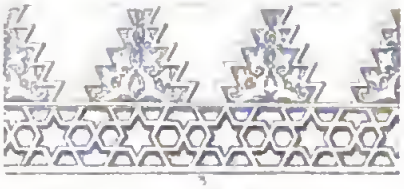

Deckenverzierung einer Moschee zu Kairo.

Bogenansatz aus der Kuba bei Palermo.

Hufeisenbogen.

Arkadenbogen aus der Kirche [illegible]

Kielbogen.

Der Abencerragen-Halle i

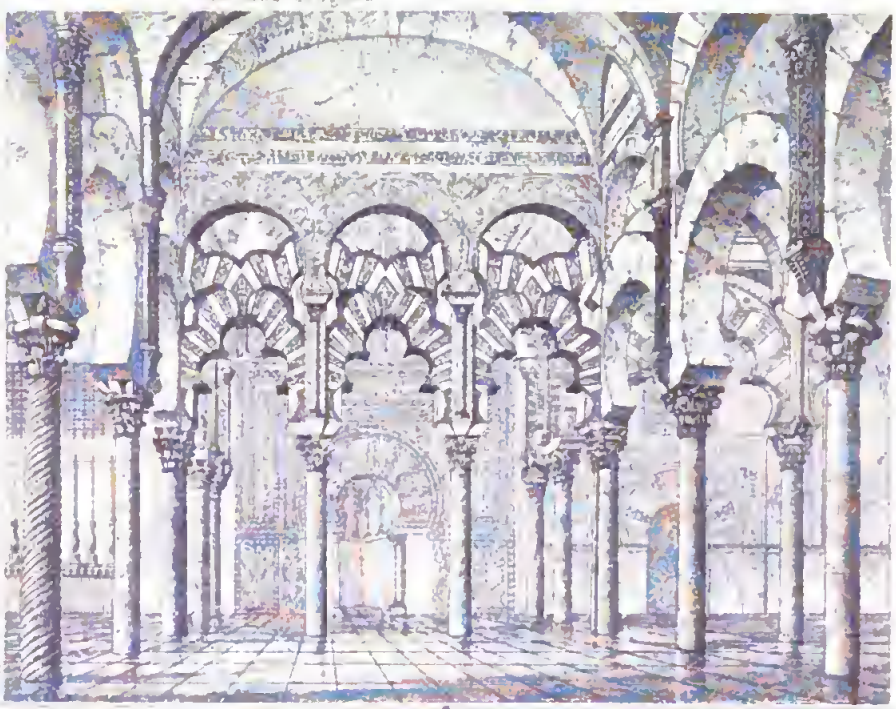

Moschee zu Cordova.
786 n. Chr.

Digitized by Google

er Alhambra. 13-14 Jahrh

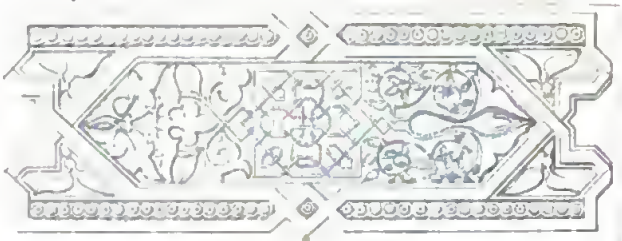

8
Ornament aus der Alhambra

13
Kapitäl zu Gerona

15

14
Kapitäl zu Gerona

9

10

11

9-12. Kapitäle aus der Alhambra.

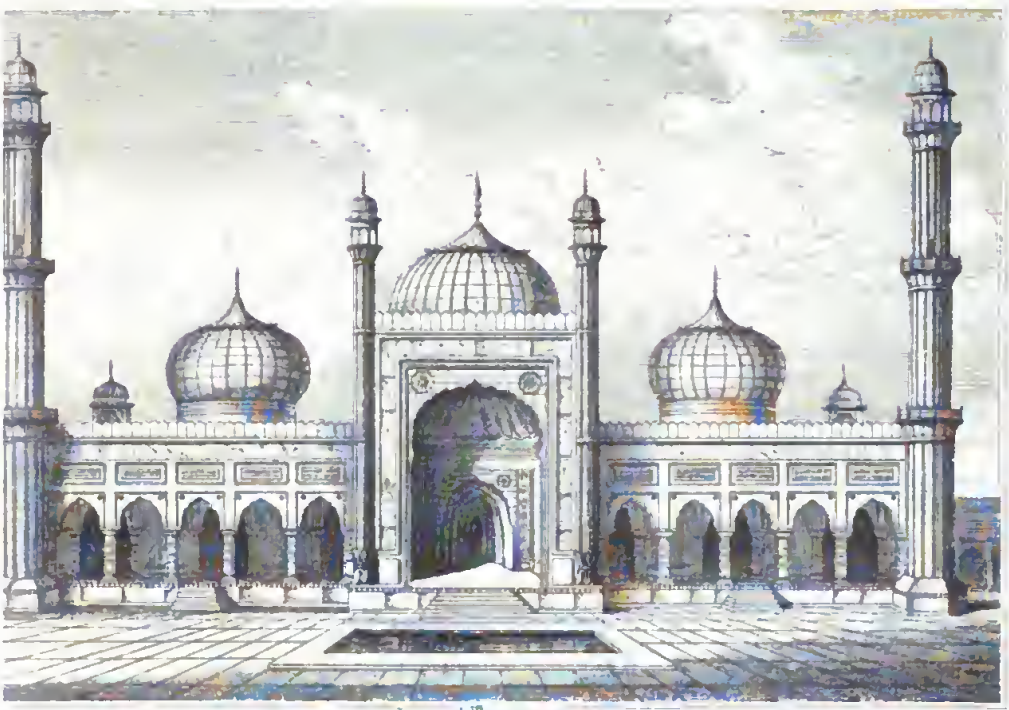

15
Moschee Dschamna [illegible] Delhi
1831 [illegible]

Digitized by Google

BAUK

ROMANISC

Beginn 1000 Blütezeit

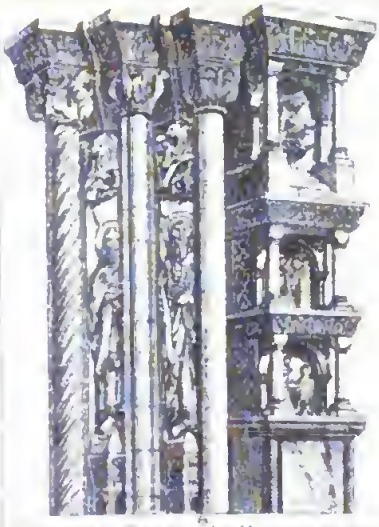

[illegible] der Mu[illegible] [illegible]el

Gesims am obern Stocke Profil werk des Doms zu Bamberg

Wurfelkapital von S Godehard in Hildesheim

Kolosterium Rebenthal des

1915

Dom zu Bamberg

Ostseite spatroman Stil, erbaut 1009-1012 restaur 1828 1837

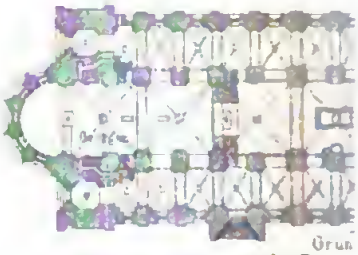

Grun des Dom

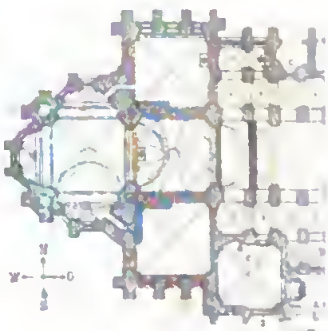

Grundriſs des D

P Ahrens entworfen u gestochen

Bibliograph

Digitized by Google

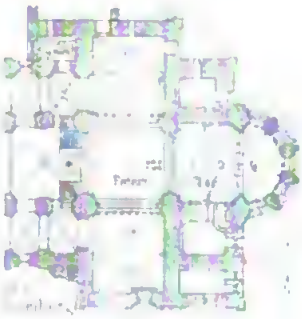

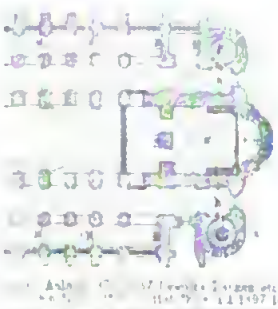

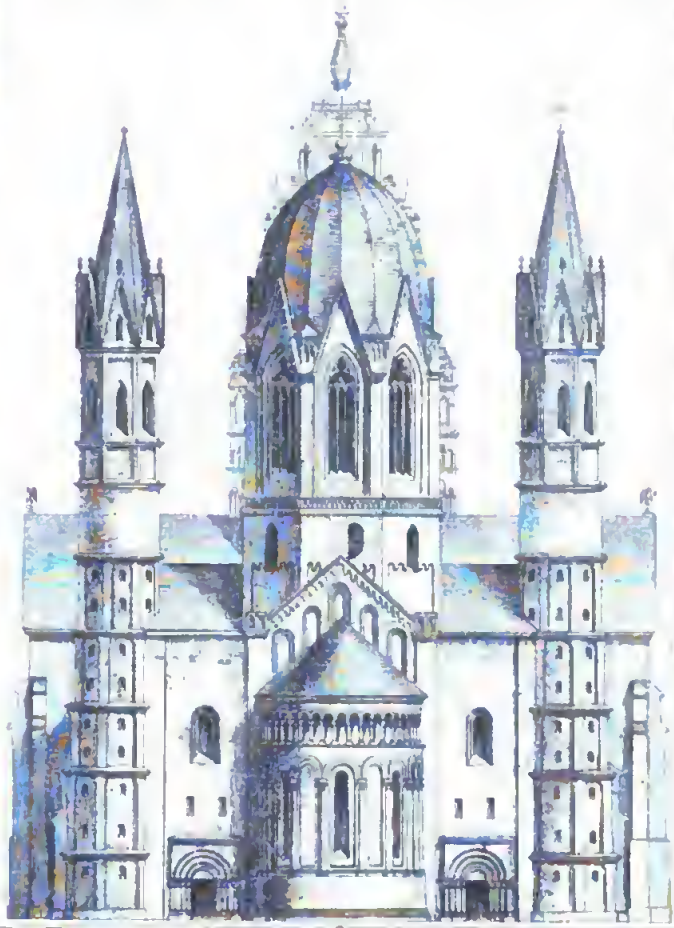

s zu Mainz.

Dom zu Mainz.

Ostseite 978-1175 Hauptperiode 1081-1136

in Leipzig

F. Bischner radirt

Digitized by Google

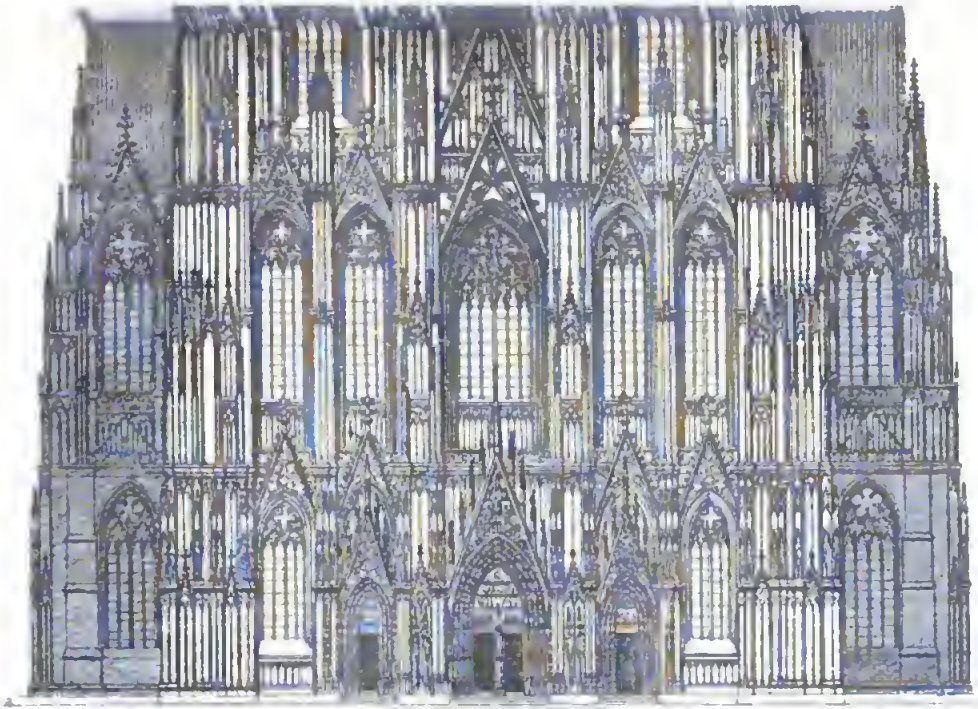

Konsole

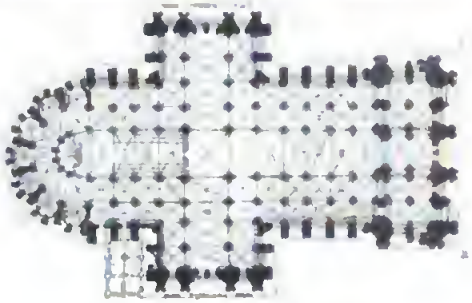

Kapitäl

Bibliograph. Institut in Leipzig.

BAUKUNST.

DOM zu KÖLN.(GOTHISCHER STIL)

F. Hirchner fec.

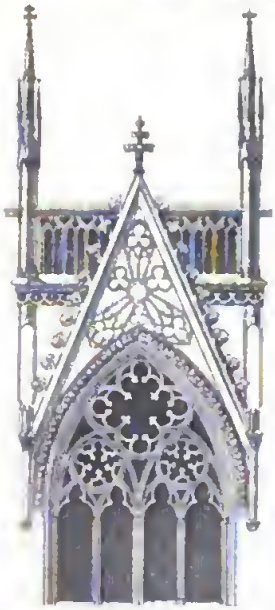

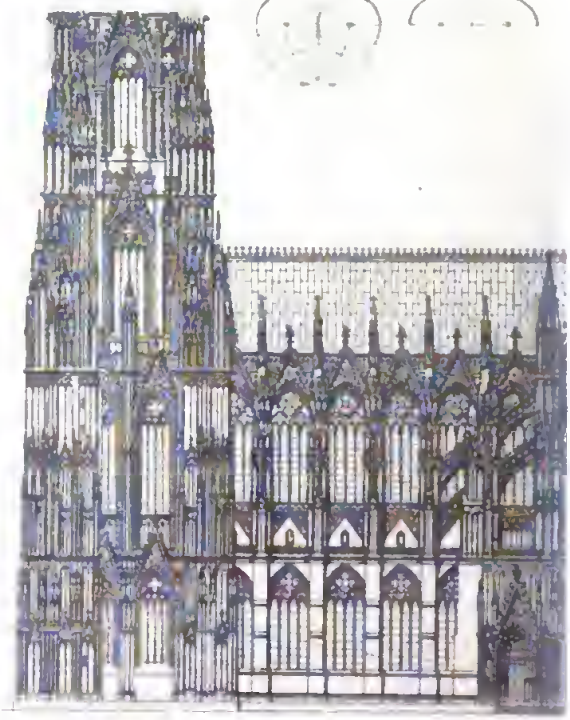

Südliche Lan

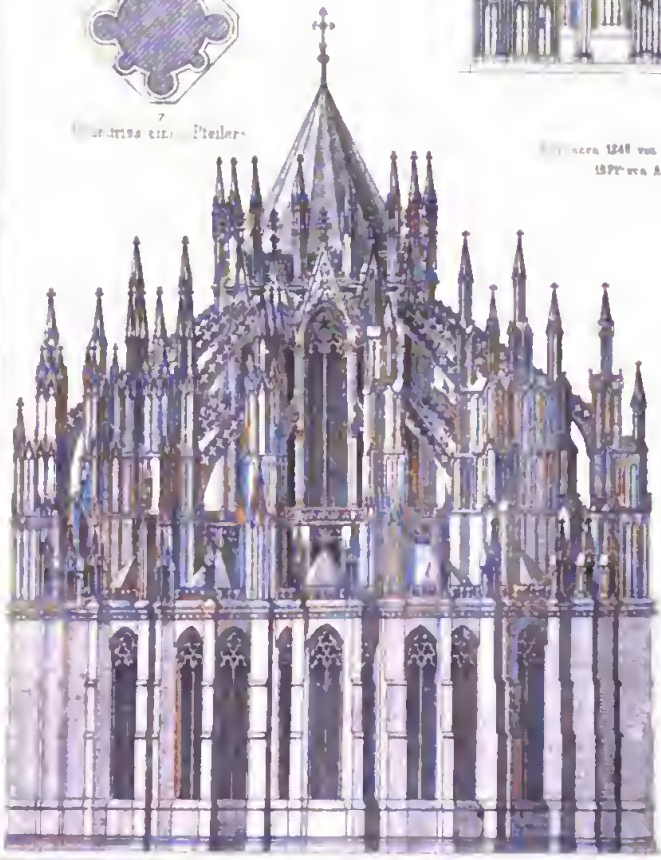

Aeussere Ansicht des Chors

Senkrechter Querschnitt

13 Gothische Bogenformen

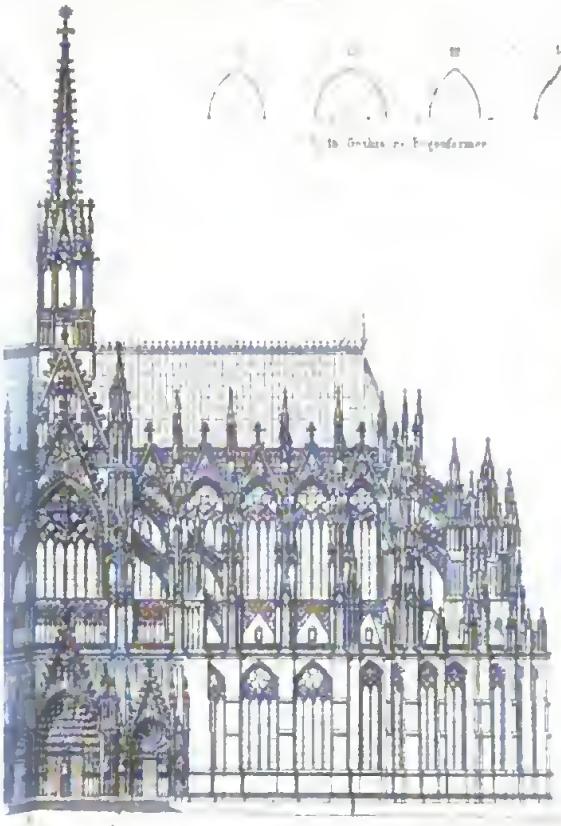

Ansicht

7 Krabbe

8 Strebebogen u. Strebepfeiler mit Fiale

10 Kreuzblume

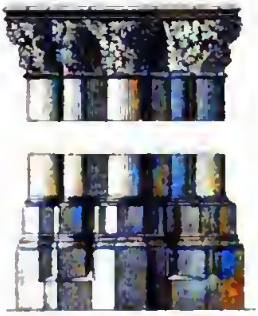

9 Pfeiler

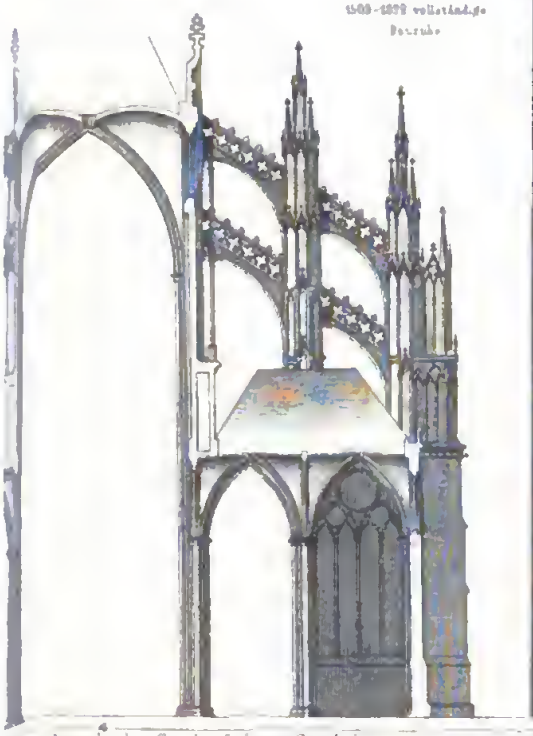

4 Ansicht der Strebepfeiler u. Strebebogen

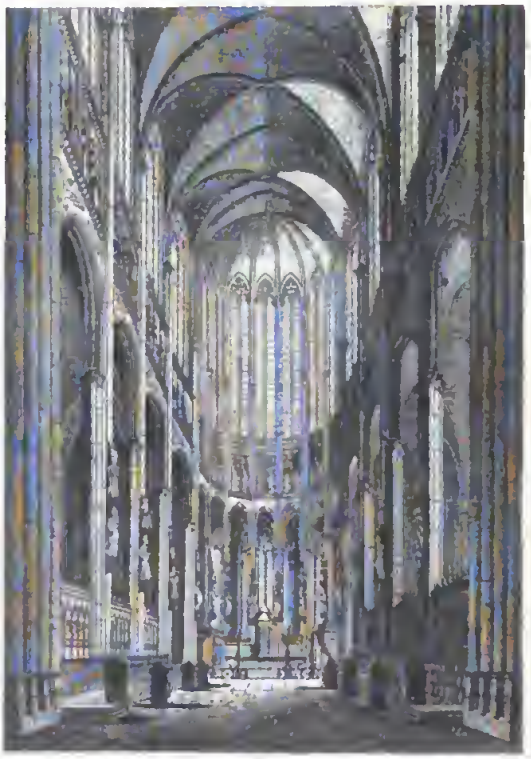

3 Innenansicht

zu KOLN

...ph. Institut in Leipzig

S Peter zu Rom

S Peter zu Rom Frontansicht

S Peter zu Rom

Innenansicht

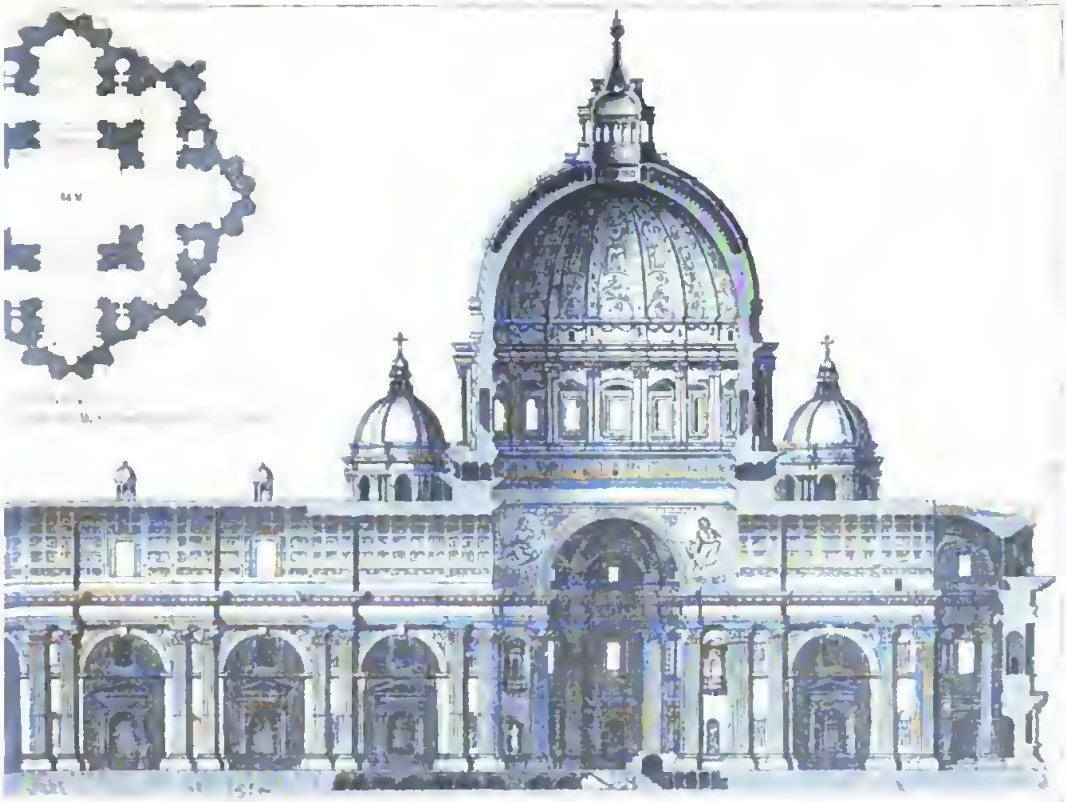

S. Peter zu Rom

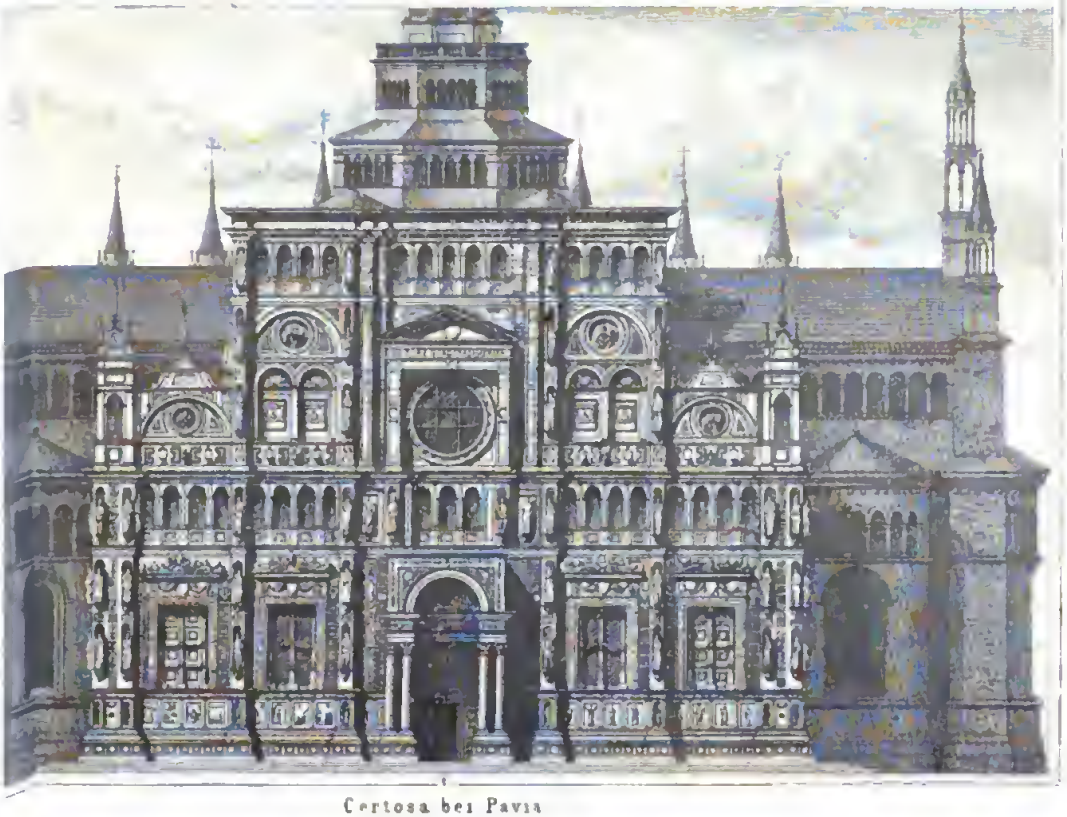

Certosa bei Pavia
Frontaufriss beg. 1473

Leipzig
F. Hinthner radirt

Digitized by Google

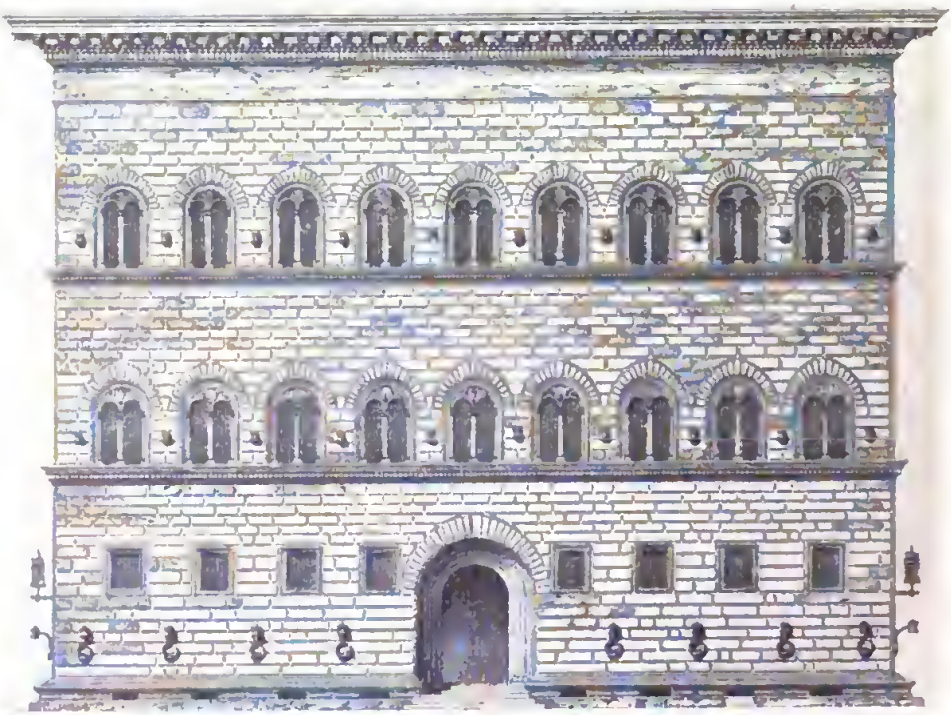

2

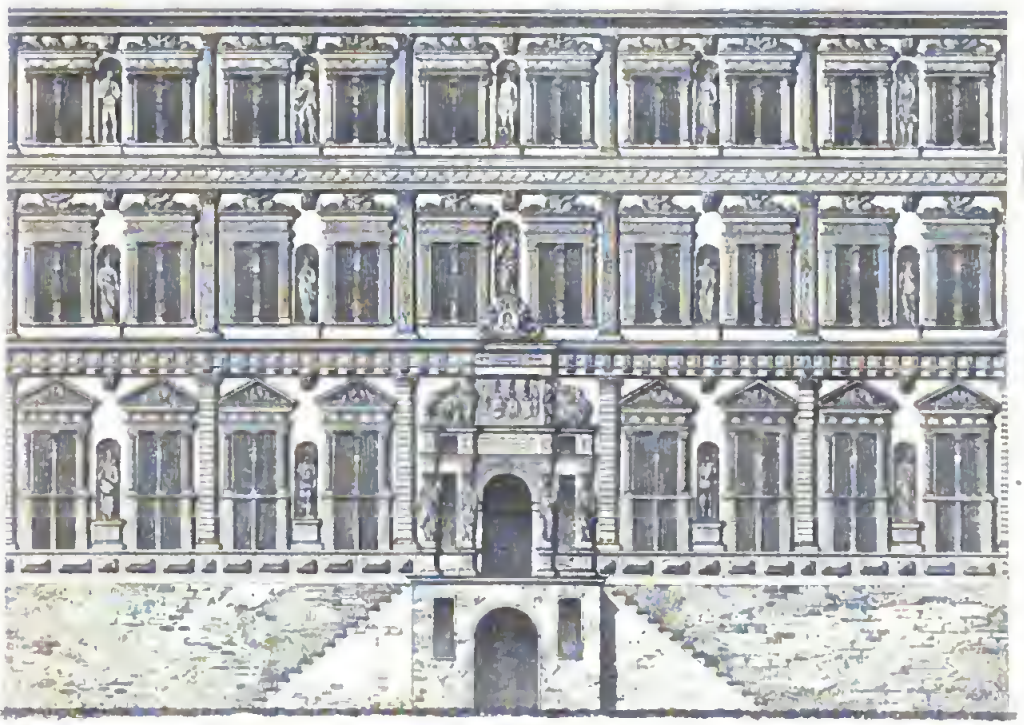

5

Otto Heinrichsbau des Schlosses zu Heidelberg
Erbaut 1556–1559

Digitized by Google

Digitized by Google